8° Enc.
2517 (6
Pierer

Xerokopie aus konservatorischen Gründen nur bedingt benutzbar
1. 02. 1993
GESCHENK FRESENIUS

<36601373030018

<36601373030018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Pierer's

Universal-Lexikon

der Vergangenheit und Gegenwart

oder

Neueſtes encyclopädiſches Wörterbuch

der Wiſſenſchaften, Künſte und Gewerbe.

Vierte, umgearbeitete und ſtark vermehrte Auflage.

Sechſter Band.

Europa — Gascogne.

Altenburg.
Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer.
1858.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

G
FRESENIUS

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Europa (Europe), 1) Tochter des Phönix u. der Perimede, od. des Agenor u. der Telephassa. Zeus sah sie auf einer Wiese in Phönicien u. entführte sie als Stier nach Kreta, wo sie durch ihn Mutter des Rhadamanthes, Minos u. Sarpedon wurde. Später heirathete sie den König Asterion von Kreta, welcher ihre Söhne erzog u. denselben sein Reich hinterließ. Nach ihrem Tode wurde sie von den Kretern als Hellotis verehrt u. ihr das Fest Hellotia gefeiert. Zu Sidon verehrte man auch eine E., vielleicht so v. w. Astarte. Spätere Dichtung ist: Agenor sendete seine Söhne Kadmos, Phönix, Kilix u. Thasos aus, um die E. entweder wieder zu finden, od. nie wieder heimzukehren; da ihnen jenes nicht gelang, so blieben sie im Auslande u. wurden Stifter neuer Reiche. Spätere Auswanderungen wurden mit der der E. in Verbindung gebracht. Viele Antiken stellen jenen Raub der E. dar. 2) Tochter des Tityos, von Poseidon Mutter des Euphemos. 3) Eine der Gemahlinnen des Danaos, s. d.

Europa, Planetoid, wurde am 4. Febr. 1858 entdeckt u. erhielt das Gouldsche Zeichen ㉒. Seine Bahn liegt zwischen denen der Doris u. Themis, seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 64,843,000 geographische Meilen u. seine Umlaufszeit um dieselbe 5 Jahr 201 Tag.

Europa, 1) (a. Geogr.), einer der zwei, später, als man Libyen als dritten Erdtheil schied, einer der drei den Alten bekannten Erdtheile, u. zwar der nordwestliche. Der Name, welchen Homer noch nicht kennt, kommt zuerst bei Herodot u. in dem Homerischen Hymnus auf Apollon (Vers 251) vor, aber nicht für den ganzen Erdtheil, sondern für das Kleinasien gegenüberliegende Land von Thracien bis zum Peloponnes. Woher der Name E. kommt, wußte Herodot nicht, aber daß dieser Erdtheil, wie die Mythe sagte, von der Europa (s. d.) genannt worden sei, bestreitet er mit Recht, da diese Phönizierin nie nach dem Festlande gekommen ist. Die älteren Etymologen wollten den Namen auch von einem Manne **Εὐρώπος**, od. von Eurus, dem Südostwinde, ableiten; die neueren haben ihn theils aus den Semitischen Sprachen abgeleitet, namentlich von dem hebräischen Ereb, d. i. Abend, also nach Westen gelegenes Land, od. von Ur appa, d. i. Land mit weißem Angesicht; theils aus dem Griechischen, u. zwar entweder von *εὐρύς* u. *ἀπία*, das breite Land, od. von *εὐρύς* u. *ὤψ*, also das breit anzuschauen ist. Als östliche Grenze gegen Asien wurde früher gewöhnlich der Fluß Phasis, dann der Araxes u. das Kaspische Meer, endlich der Fluß Tanais u. die Palus Maeotis angenommen; im Süden u. Westen galten allgemein das Mittelmeer (Mare internum) u. der Atlantische Ocean (Oceanus, O. hespericus, Mare atlanticum, M. magnum, M. externum) als Grenzen; ob E. auch im Norden vom Meer begrenzt wurde, wußte man zur Zeit Herodots noch nicht; denn was nördlich über Thracien lag, war bis auf Polybios noch ganz unbekannt; zur Zeit Strabos galt die Nord- u. Ostsee als Grenze, u. erst seit Plinius findet sich eine Andeutung von der Skandinavischen Halbinsel u. eines nördlichen Oceans (Oceanus septentrionalis, O. arcticus, O. hyperboreus, O. scythicus, Mare concretum, M. mortuum). Die Größe konnte man wegen der mangelhaften Kenntniß der nördlichen Theile von E. nicht bestimmen, hielt aber diesen Erdtheil lange für den größten, u. zwar so, daß E. $\frac{1}{2}$ des ganzen Continents enthielte. Die Länge, von Westen nach Osten, schätzte Herodot, welcher den Phasis im Osten als Grenze annahm, für gleich der von Asien u. Afrika zusammengenommen; später, da der Tanais als östliche Grenze festgesetzt wurde, nahm man als geringstes Maß 25,900, als größtes 30,800 Stadien an. Die Breite sollte von der Südspitze Italiens bis zum nördlichen Ocean angenommen 9200 Stadien, von Parallel durch Rhodos bis zu der Grenze der bewohnbaren Gegenden 12,700 Stadien betragen. E. galt den Alten zur Zeit des Strabo als ein bis auf einen geringen Theil im Norden bewohnbares, zahlreich bevölkertes, gut bebautes, mit Gebirgen u. Thälern abwechselndes, von vielen Buchten, Vorgebirgen u. Halbinseln umgebenes Land, das die Cultur seiner Bewohner zu befördern vorzüglich geeignet sei, reich an den verschiedenartigsten Producten, bes. Metallen u. Vieh, u. mit nur wenig wilden Thieren. Die Länder, welche die Alten in E. unterschieden, waren: Hispania (Iberia), Gallia (Keltike, Galatia), Britannia (Albion u. Hibernia), Germania, Vindelicia, Rhätia, Noricum, Pannonia, Italia, Illyricum, Grăcia (Hellas u. Peloponnesos), Thessalia, Macedonia, Thracia, Mösia, Dacia, die Europäische Sarmatia. Große Inseln waren, außer Britannien, im Norden Scandia u. die mythische Thule, im Süden die Balearen, Corsica, Sicilia, Sardinia, Creta, Euböa, die Kykladen ꝛc. 2) Provinz Thraciens, s. d. (Gesch.).

3) (n. Geogr. u. Stat.), Erdtheil in der nördlichen, beziehentlich östlichen Hemisphäre; rein geographisch betrachtet, nur eine nordwestliche Halbinsel Asiens, aber schon seit alter Zeit als ein einheitlicher, geographischer Begriff anerkannt. Begünstigt durch seine geographische Lage zwischen Asien, Afrika u. Amerika, sowie durch sein glückliches Klima zwischen der Polar- u. Tropenzone, ist E., obgleich nächst Australien der kleinste, doch in culturhistorischer u. politischer Hinsicht der wichtigste Erdtheil u. übt als der eigentliche Mittelpunkt der Civilisation u. des Weltverkehrs in geistiger wie in materieller Beziehung unbedingt den wesentlichsten Einfluß auf die übrigen Erdtheile aus. Die äußersten Punkte sind: im N. das Nordcap 71° 10′ nördl. Br. 43° 40′ östl. L. (von Ferro); im S. Cap Tarifa (südlichste Spitze von Spanien an der Meerenge von Gibraltar), 36° nördl. Br. 12° 4′ östl. L.; im O. die Mündung des Karischen Busens (Nordostspitze des Europäischen Rußlands), 69° 45′ nördl. Br. 83° östl. L.; im W. Cap la Roca (westlichste Spitze der portugiesischen Provinz Estremadura), 38° 40′ nördl. Br. 8° 9′ östl. L. Die größte

Ausdehnung von NO. nach SW. (vom Kariſchen Buſen bis zum Cap de St. Vincente [Südweſtſpitze der portugieſiſchen Provinz Algarve], 37° 10′ nördl. Br. 8° 36′ öſtl. L. beträgt 750 Meilen, von N. nach S. (vom Nordcap bis zum Cap Matapan [Südſpitze der griechiſchen Halbinſel Morea], 36° 22′ nördl. Br. 40° 9′ öſtl. L.) 522 Ml., die ſchmalſte Stelle zwiſchen dem Meerbuſen von Lyon (Mittelmeer) u. dem Biscayiſchen Meerbuſen (Atlantiſcher Ocean) 56 Ml. Grenzen: im N. das Eismeer mit dem Weißen Meere, im O. Aſien u. das Kaſpiſche Meer, im S. das Schwarze Meer, das Mittelmeer mit deren Meerbuſen u. Meerengen, im W. der Atlantiſche Ocean mit dem Biscayiſchen Meerbuſen u. ſeinen tief nach O. einſchneidenden Armen, der Nord- u. Oſtſee u. deren Meerengen u. Meerbuſen. Gegen Aſien ſind die Grenzen nicht feſt beſtimmt; gewöhnlich nimmt man im S. die Mündung des Uralſtroms in das Kaſpiſche Meer u dann das ſich bis zum Kariſchen Buſen nach N. erſtreckende Uralgebirge daſſir an. In dieſer Ausdehnung umfaßt E. einen Geſammtflächenraum von ungefähr 170,000 QM., wovon auf den eigentlichen, in Form eines Dreiecks zwiſchen dem Biscayiſchen Meerbuſen, dem Kaſpiſchen Meer u. dem Kariſchen Meerbuſen gelegenen Continent 121,500 QM., auf die Halbinſeln (wovon die bedeutendſten: Schweden mit Norwegen, Spanien mit Portugal, Italien u. Griechenland) 39,500 QM. u. auf die Inſeln (einſchließlich Islands) etwas über 9000 QM. kommen; mithin umfaßt E. ungefähr 7 Procent der 2,463,000 QM. einnehmenden geſammten Landoberfläche der Erde.

Horizontale Gliederung. E. verſchmälert ſich mit zwei großen Einſchnürungen ſtark nach W., ſo daß es als eine Halbinſel von Aſien, mit der größten Ausdehnung von SW. nach NO., 750 Meilen lang, erſcheint u. ſein Stamm die Geſtalt eines Dreiecks hat, deſſen Ecken in den Spitzen des Biscayiſchen Meeres, des Kariſchen u. Aſowſchen Meeres liegen, u. deſſen kürzeſte Seite (360 Meilen) die continentale Grenze Aſiens iſt, während die längſte (650 Meilen) dem Nordatlantiſchen Oceane u. deſſen Gliedern, die mittlere (435 Meilen) dem Mittelmeere zugekehrt iſt. Dieſes Dreieck enthält etwa 120,000 QM., u. auf die Glieder, die Halbinſeln, kommen gegen 40,000 QM., ſo daß demnach das Verhältniß der Gliederung zum Stamm wie 1 : 3 iſt, das glücklichſte, welches auf der Erde ſtattfindet. Auf drei Seiten iſt E. vom Meere umgeben; nur der Oſten entbehrt größtentheils des Meeres, daher dieſe Seite auch die dürftigſte iſt. Im Polarmeere dringt das Weiße Meer in den Erdtheil ein; in der gemäßigten Zone gelegen, wurde ſeine Küſte noch eine Anſiedelung europäiſcher Cultur. Viel mehr gegliedert iſt der Atlantiſche Ocean: die Nordſee (12,000 QM.) mit drei Straßen in den offenen Ocean u. drei in die Oſtſee (6400 QM.). Die letztere, ein feſt geſchloſſenes Binnenmeer mit parallelen Küſten, gewährt dem Norden E-s eine eigenthümliche Gliederung u. wurde mit ihren bedeutenden Strömen von großer Wichtigkeit für Handel u. Geſittung. Das Mittelmeer (47,500 QM.) endlich, nur durch eine 3 Ml. breite Straße mit dem Oceane verbunden u. zwiſchen drei Erdtheile geſtellt, gliedert E. ſehr bedeutend u. wird durch die ſüdlichen Halbinſeln in mehrere Becken getheilt, deren Wichtigkeit durch die zahlreichen Inſeln noch erhöht wird; es vereinigt die drei Erdtheile u. ſeine Küſtenländer bilden eine beſondere Welt, deren Schauplatz die griechiſche u. römiſche Geſchichte geweſen iſt. Durch dieſe Meere ergibt ſich eine Küſtenlänge von 4300 Meilen, auf 37 QM. Flächeninhalt 1 Meile Küſte; daher enthält E. kein großes Binnenland (Deutſchland iſt zwiſchen dem Zuyderſee od. der Swinemünder Bucht u. dem Buſen von Trieſt nur 125 Meilen breit), u. ſelbſt die am ungünſtigſten gelegenen öſtlichen Gegenden ſind von dem Verkehre mit dem Meere nicht ausgeſchloſſen. Von jener Küſtenlänge kommen nur 780 Meilen auf das unwirthbare Eismeer, dagegen 1820 auf den Atlantiſchen Ocean u. die Oſtſee u. 1700 auf das Mittelmeer. Durch dieſe Meere werden 12 mannichfach geſtaltete, meiſt ſehr zugängliche Halbinſeln gebildet, welche E. auf ſeiner maritimen Seite umlagern. Von ihnen liegen fünf (Kanin, Kola, Skandinavien, Schleswig-Jütland, Nordholland) auf der Nordſeite, drei (Normandie, Bretagne, Pyrenäiſche Halbinſel) auf der Weſtſeite, vier (Italien, Iſtrien, Griechiſche Halbinſel, Krim) auf der Südſeite. Die auf den beiden letzten Seiten ſind die bedeutendſten. Gegen den unwirthbaren Norden ſind nur zwei geringere Halbinſeln gerichtet; die bedeutendſte nördliche ſtreckt ſich nach Süden; die beiden anderen liegen ſchon in der Weſthälfte, ſo daß auch hier E. durch die Natur hochbegünſtigt erſcheint, indem nur ein geringer Theil durch Nordrichtung verloren geht u. kein Theil ſeiner Küſte von dem Verkehre u. der Cultur ausgeſchloſſen iſt. Dieſe günſtige Verhältniß der Küſtengliederung wird erhöht durch die zahlreichen Inſeln, welche, etwa 9000 QM. groß, $\frac{1}{18}$ des Flächenraums des ganzen Erdtheils enthaltend, nicht weit zerſtreut, ſondern in der Nähe des Feſtlandes liegen, daſſelbe kranzförmig umgeben u. in Wechſelwirkung mit ihm ſtehen, ſo daß ſie eine Centraliſation der Cultur geſtatten u. die Entwickelung erhöhen.

Eine gleiche Mannigfaltigkeit entwickelt die verticale Gliederung E-s. Im Allgemeinen entſpricht die verticale Gliederung der horizontalen: dem vielgegliederten Südweſten entſpricht die reiche Abwechſelung, dem in horizontaler Hinſicht einförmigen, wenig gegliederten Oſten die Einförmigkeit der verticalen Gliederung. Alle Halbinſeln, mit Ausnahme der nach Norden gerichteten, ſind größtentheils Gebirgsland, ebenſo die Inſeln; der continentale Stamm dagegen beſteht dem größten Theile nach aus Tiefland. Das Tiefland (120,000 QM.) herrſcht über das Gebirgsland (50,000 QM.) in dem Verhältniß von 5 : 2; im eigentlichen, im hiſtoriſchen E., mit Ausſchluß von dem einförmigen, auch in ſeiner Entwickelung Aſien näher ſtehenden Rußland, herrſcht jedoch das Gebirgsland vor in dem Verhältniſſe wie 3 : 1. Die beiden Hauptformen liegen neben einander: das nordöſtliche Tiefland u. das ſüdweſtliche Gebirgsland zu beiden Seiten der den Erdtheil von Südoſten nach Nordweſten durchziehenden Gebirgsdiagonale (Kaukaſus, Karpathen, Hercyniſches Bergſyſtem). Doch iſt die Vertheilung nicht maſſenartig, der Gegenſatz hat nichts Grelles u. Ausſchließendes, es findet eine lebhafte Durchdringung der Formen ſtatt, auch die Ebene enthält Höhen u. innerhalb des Hochlandes finden ſich häufig Tiefländer, welche daſſelbe vielfach unterbrechen u. in

viele gesonderte Glieder zertheilen; häufig finden sich als eine dritte Naturbildung, als Übergangsstufe des Hochlandes zur Niederung, die Stufenlandschaften mit ihren wichtigen Stromsystemen; die Scheidelinie der beiden Haupttheile selbst ist kein zusammenhängender Gebirgszug, sondern eine Anhäufung getrennter Gebirgssysteme, die vielfache Verkehrsbahnen zwischen beiden darbieten. Und selbst die isolirten Bergländer sind durch Pässe u. Meere zugängtich gemacht. Das nordöstliche Tiefland, im Osten 300, im Westen wegen der Convergenz des Meeres u. der Gebirge nur 15 Meilen breit, bildet ein kleines Grenzstück der nordasiatischen Steppenwelt u. erinnert an dasselbe durch seine Sümpfe, Moräste, Sandflächen u. Haideſtrecken. Doch ist es der Cultur geöffnet, ja bildet selbst Hauptsitze derselben; selbst der Osten, der noch unter dem Einflusse Asiens steht, ist vermöge seiner Bodenbildung u. seiner klimatischen Weltstellung größtentheils Fruchtboden; der Westen, Anfangs sandig u. unfruchtbar, dann aber ergiebig u. dem Oceane hingegeben, ist sehr vielfach gegliedert, steht unter dem Einflusse des nach Norden gerichteten Südwestens E-s u. bildet ein nothwendiges Verbindungsglied zwischen dem Hochland einer- u. dem Osten u. dem Meere andererseits. Das Gebirgsland von Südwesteuropa, welches, außerhalb des höchsten Aufwellungsgürtels der alten Welt gelegen, nur Gebirge dritter u. vierter Klasse nachzuweisen hat, hat seinen Mittelpunkt in den Alpen, einem freistehenden Gebirgssystem mit einer vierfachen Abdachung gegen die Ebenen Deutschlands u. Italiens, Frankreichs u. Ungarns. Trotz der vielfachen, zum Theil sich kreuzenden Ketten herrscht Einheit, bes. bedingt durch die großen u. tiefen Längenthäler, die bequemen Pässe u. das Zusammenstoßen u. die leichte Verbindung der Hauptthäler im St. Gottbardt. Dadurch wird das Alpensystem das wegsamste Hochgebirge der Erde; es verbindet die umliegenden Landschaften, statt sie zu trennen, u. sichert die Herrschaft über die Thäler, um so mehr, da es durch seine Schnee- u. Eisbildungen eine Wassermenge entwickelt, wie kein anderes Gebirge, u. seine Ströme weithin in die Niederungen entsendet. Das Centrum aber ist zu klein, die Glieder sind zu mannigfaltig, als daß die Herrschaft des ersteren die Freiheit der ersteren ersticken könnte. Denn rings um die Alpen lagern sich andere Gebirgssysteme, geringer an Ausdehnung u. Höhe, aber reich an Thälern, mannigfaltig in Klima u. Pflanzenwuchs, zerstreut u. vereint auf die verschiedenartigste Weise, jedes wieder für seine Umgebung einen Mittelpunkt darbietend. So enthält E. eine große Zahl Centralformen, von welchen jede ihrem Lande einen bestimmten Charakter verleiht, alle aber dem Erdtheile eine große Verschiedenartigkeit u. Mannigfaltigkeit geben innerhalb der Gleichartigkeit der Bildungen, ein Vorzug, der noch erhöht wird durch die Tiefebenen, Stufenländer, Terrassen u. Hochebenen, die jene Bildungen in reicher Entwickelung umgeben.

Natürliche Eintheilung: a) Nieder-E. (Rußland, Polen, Galizien, Posen u. Preußen), eine einförmige, wohlbewässerte Ebene, durch Lage, Gliederung (Mangel der Halbinseln u. Binnenmeere), Beschaffenheit (Steppen im Süden, Sümpfe im Norden, heftige Ostwinde), Völker (Nomadenhorden, Slawen u. Despotismus) u. Geschichte den Übergang von Asien bildend, aber mit einem Mittelpunkte versehen u. durch zwei Abdachungen der Schifffahrt u. dem Verkehre geöffnet; ganz einem Herrn unterworfen od. wenigstens unter dessen Einflusse; b) Hoch-E., Gebirgsland, fast gänzlich bedingt durch das Alpensystem, mit der größten Mannigfaltigkeit, daher eine bedeutende Zahl eigenthümlicher Länder u. Staaten, in Geographie u. Geschichte der eigentliche Vertreter E-s: aa) Central-Hoch-E., die Alpen (Schweiz, Tyrol, Illyrien, Steyermark, Österreich); bb) das östliche Hoch-E. (Ungarn, Siebenbürgen u. Walachei), mit Spuren des asiatischen Charakters (Einförmigkeit der Gebirge u. Ebene, Steppen); kein unabhängiger Staat, verschiedenartige Völker; cc) das mittlere Hoch-E. (Deutschland mit Ausnahme der schon genannten Theile, Belgien u. Holland), mit der höchsten Mannigfaltigkeit der Bildungen, Alpen, Hochebenen, Mittelgebirge u. Tiefland umfassend, dadurch aber zersplittert; der Lage, Beschaffenheit u. Geschichte nach der Mittelpunkt E-s; dd) das westliche Hoch-E., Frankreich, gegen Westen u. den Ocean gekehrt. c) Süd-E., aus den südlichen Halbinseln bestehend, vereinigt die klimatischen Vortheile der heißen u. gemäßigten Zone ohne die Nachtheile beider; daher der Charakter Harmonie, Schönheit u. Poesie, daher hier unter asiatischem u. afrikanischem Einflusse eine frühe Culturentwickelung u. durch die leichten Verkehrsmittel sowohl unter einander, als mit dem Ganzen höchst vortheilhafte Zurückwirkung auf Hoch-E.: Griechenland, die asiatische Halbinsel, zuerst die Cultur von Asien nach E. verpflanzend; Italien, die europäische Halbinsel, am wenigsten nach Süden, am meisten in den Continent eindringend, daher in seiner Mittelstellung zur frühen Herrschaft über das Ganze berufen; Iberien, die Afrikanische u. Oceanische Halbinsel, daher sie mehrmals von Afrika Culturkeime empfangen u. zuerst europäische Cultur u. Herrschaft in ferne Erdtheile getragen hat. d) Nord-E., enthält eine gleiche Anzahl von ebenso vollendeten Gliedern wie der Süden; der düstere, traurige Himmel bildet Muth, Ernst, Mäßigkeit u. Klugheit; der Ocean bestimmt sie zur Verbreitung europäischen Wesens in die Ferne: Skandinavien, sehr isolirt, das asiatische E.; Dänemark, die europäische Halbinsel, seefahrend u. lange herrschend, unter stetem Einflusse des Continents; die Britischen Inseln, das amerikanische E., der verschiedenartigste u. lebendigste Theil des Nordens, mit eigenthümlicher Entwickelung; am weitesten im Meere liegend u. Amerika durch Lage u. Strömungen am meisten genähert, sind sie zur Herrschaft des Meeres berufen u. haben namentlich die welthistorische Mission E-s erfüllt.

Die Stromgebiete sind klein, aber wohl entwickelt, wie der ganze Erdtheil, denn die europäischen Flüsse stehen zwar in Stromlänge u. Wassermasse, aber nicht in Mannigfaltigkeit ihrer eignen u. der Gliederung ihrer Nebenflüsse denen Asiens u. Amerikas nach. Die Hauptwasserscheide zieht sich gleichlaufend mit der größten Längenerstreckung von SW. nach NO. (von der Meerenge von Gibraltar nach dem Karischen Busen) u. theilt den continentalen Hauptstock E-s in eine südöstliche u. eine nordwestliche Abdachung, wovon erstere 92,000 QM. (od. 57,5 Procent), letztere 68,000 QM. (od. 42,5 Procent des Flächenraums)

einnimmt, u. zwar die südöstliche Abdachung: Gebiet des Kaspischen Meeres, 26,000 QM. (mit Ural u. Wolga); Gebiet des Schwarzen u. Asowschen Meeres, 43,000 QM. (mit Don, Dniepr, Dniestr, Donau); Gebiet des Mittelmeeres, nebst dessen einzelnen oben genannten Theilen, 23,000 QM. (mit Po, Rhône, Ebro); die nordwestliche Abdachung: Gebiet des offenen Atlantischen Oceans, nebst dem Kanal la Manche, 21,000 QM. (mit Guadalquivir, Guadiana, Tajo, Duero, Garonne, Loire, Seine); Gebiet der Nordsee, 18,000 QM. (mit Schelde, Rhein, Ems, Weser, Elbe); Gebiet der Ostsee, nebst dem Finnischen u. Bottnischen Meerbusen, 21,000 QM. (mit Oder, Weichsel, Niemen, Düna, Newa, Torneå-, Angerman- u. Dal-Elf); Gebiet des Eismeeres, nebst dem Weißen Meer, 8000 QM. (mit Petschora, Mesen, Dwina, Onega). Die größte Wassermenge entsendet E. zu den abgeschlossenen Binnenmeeren, die jedoch größtentheils durch Meerengen mit dem offenen Atlantischen Ocean in Verbindung stehen. Ferner sind durch Kanäle verbunden: das Kaspische Meer mit der Ostsee u. dem Eismeer durch die Wolga, Newa, Dwina u. deren Kanäle; Schwarzes Meer u. Nordsee durch den die Donau mit dem Rhein verbindenden Ludwigs- od. Donau-Main-Kanal; in Frankreich verbinden zahlreiche Kanäle (die bedeutendsten: Canal du midi, C. du centre, C. de Bourgogne u. a.) das Gebiet der Rhône mit denen der Garonne (Gironde), Loire, Seine, Schelde u. des Rhein, also das Mittelmeer mit dem Atlantischen Ocean, dem Kanal la Manche u. der Nordsee. Die Flüsse selbst sind, trotz ihrer geringen Größe im Vergleich mit denen Asiens u. Amerikas, doch der Binnenschifffahrt ungemein günstig, denn sie besitzen hinreichendes Wasser für ein schiffbares Bett, tragen meist schon im Mittellauf große Lasten, haben im Allgemeinen ein gut gezeichnetes Gebiet u. namentlich im Unterlaufe eine reiche Verzweigung schiffbarer Nebenflüsse. Der größte Strom E-s ist die Wolga mit einer Stromlänge von 450 Meilen u. einem Stromgebiet von 24,000 QM. Von den Seen sind die bedeutendsten: der Ladoga-See, 292 QM., der Onega- u. Peipus-See (sämmtlich in Rußland), der Wener-See, 98 QM., u. Wetter-See, 35 QM. (beide im südlichen Schweden), der Platten-See oder Balaton, 17 QM., der Neusiedler-See, 6 QM. (beide in Ungarn), der Bodensee, 9½ QM. (zwischen Deutschland u. der Schweiz), der Genfer- od. Leman-See, 25 QM. (zwischen der Schweiz u. Sardinien), der Neuschateller See (in der Schweiz), der Langen-See od. Lago Maggiore (zwischen der Schweiz, Sardinien u. der Lombardei), der Comer-See (in der Lombardei), der Garda-See (zwischen der Lombardei, Tyrol u. dem Venetianischen); sie sind sämmtlich für die Schifffahrt von wenig Bedeutung; außerdem finden sich noch zahlreiche Seen von geringerer Ausdehnung im nördlichen u. im südlichen Deutschland, in der Schweiz u. in Großbritannien.

Klima: E. gehört mit Ausnahme eines geringen Theils (des nördlichen Skandinaviens u. des nördlichen Rußlands), in seiner ganzen Ausdehnung der nördlich gemäßigten Zone an, u. das Klima ist daher im Allgemeinen als ein gemäßigtes zu bezeichnen. Seine physischen Verhältnisse u. seine Halbinsellage, im N., S. u. W. von Meeren umgeben, bedingen seine Temperatur. Die durch die polare Einwirkung u. den continentalen Einfluß des nördlichen Asiens mit seinen kalten Winden verursachte Kälte wird durch die Einwirkung des Atlantischen Oceans u. seiner vielen Binnenmeere mit feuchten Winden, durch die Berührung des heißen Golfstroms, durch den Einfluß Afrikas mit seinen heißen Winden u. endlich durch die große Cultur des Bodens bedeutend vermindert. Auf diese Weise hat E. eine glückliche Mischung von continentalem u. oceanischem Klima, fern von den Gegensätzen der übrigen Erdtheile. Die Wärme nimmt nicht nur von S. nach N. u. von der Tiefe nach der Höhe, sondern auch von W. nach O. mit der Entfernung vom Atlantischen Ocean ab. Im Allgemeinen lassen sich drei klimatische Regionen unterscheiden: die südliche (die südlichen Halbinseln, die Tiefebenen von Rhône, Po u. Donau); die nordwestliche (ein großer Theil von Frankreich, die Britischen Inseln, Deutschland, Dänemark, Norwegen u. das westliche Rußland etwa bis zum Meridian von Petersburg); u. die östliche (Schweden u. das östliche Rußland). Die Linie der mittleren Jahrestemperatur von 0° R. zieht sich vom Nord-Cap nach Torneå; die der mittleren Jahrestemperatur von + 8° R. von London über Krakau nach Odessa (also von 51° 30′ nördl. Br. 17° 20′ östl. L. nach 46° 22′ nördl. Br. 48° 25′ östl. L.); die der mittleren Jahrestemperatur von + 12° R. von Bayonne über Ancona u. Durazzo nach Larissa (also von 43° 29′ nördl. Br. 16° 11′ östl. L. nach 39° 40′ nördl. Br. 40° 16′ östl. L.); mittlere Jahrestemperatur von + 16° R. hat nur die Südküste von Portugal. Die Jahreszeiten haben fast in ganz E. ihren regelmäßigen, gleichmäßigen Verlauf; nur im äußersten N. sind die Übergänge (Frühling u. Herbst) sehr kurz u. im äußersten S. Sommer u. Winter ziemlich unbemerkbar in einander verschmelzend. Regen fällt im N. am meisten im Sommer u. Herbst; im S. namentlich im Herbst u. Winter, weniger häufig, aber heftiger als im N. Den meisten Regen hat England, von da nimmt die fallende Regenmenge u. die Zahl der Regentage von OSO. ab. Gewitter kommen im N. fast nur im Sommer, im S. zu allen Jahreszeiten vor. Von Winden sind in E. die Westwinde vorherrschend, u. zwar bringen im Allgemeinen Westwinde Regen, Südwinde Wärme, Ostwinde Trockenheit, Nordwinde Kälte. Im S. ist der Unterschied zwischen Land- u. Seewinden bei Weitem bemerkbarer als im N.; die Luft im S. klarer, als im N.

Producte: Mineralreich: Gold (im Ural u. den Karpaten), Platin (im Ural), Silber (im Ural, den Karpaten, Deutschland u. Schweden), Quecksilber (in Illyrien u. Spanien), Zinn (in England u. dem Erzgebirge), Zink (in England u. Deutschland), Kupfer (in England, Deutschland, Ungarn, Rußland, Skandinavien), Eisen (das meiste in England, das beste in Schweden, außerdem auch in Deutschland u. Rußland), Kobalt (bes. in Sachsen), Steinkohlen (bes. in England, Frankreich, Belgien u. Deutschland), Salz fast überall verbreitet, ferner weitverbreitet Wismuth, Antimon, Arsen ꝛc. Die berühmtesten Mineralquellen hat Deutschland. Die Flora E-s richtet sich nach den klimatischen Verhältnissen u. ist ebenso entfernt von der Mannichfaltigkeit, Fülle u. Üppigkeit anderer Erd-

theile einerſeits, wie von deren Einförmigkeit u. Armuth andererſeits. Nach der horizontalen Ausdehnung, alſo mit Ausſchluß der Gebirge, treten in E. ſowohl in Hinſicht der wildwachſenden wie der angebauten Pflanzen (nach Schouw) drei Regionen auf: a) die nördliche Region in der ſubarctiſchen Zone (Gürtel der Kiefer u. Birke [Gürtel ohne Cultur]: Island, Faröer, Skandinavien nördlich vom 64° nördl. Br., Rußland nördlich vom 62° nördl. Br.), meiſt gebirgig, Wälder meiſt aus Nadelholz u. Birken, häufig ganz fehlend; Vorherrſchen der Kryptogamen; von Getreide nur Gerſte; Obſt fehlt gänzlich; b) die centrale Region in der kälteren gemäßigten Zone, u. zwar: aa) der erſte Mittelgürtel (Gürtel der Buche u. Eiche u. des Getreides: Großbritannien u. Irland, Skandinavien ſüdlich vom 64° nördl. Br., die Germaniſche u. Sarmatiſche Ebene zwiſchen 62° u. 48° nördl. Br.), meiſt eben, Wälder aus Nadel- u. Laubholz (beſ. Buche u. Eiche), Haiden, Getreide (beſ. Roggen), nordeuropäiſche Obſtarten, an einzelnen begünſtigten Stellen Wein (bis 51° 30′ nördl. Br.); bb) der zweite Mittelgürtel (Gürtel der Kaſtanie, Eiche u. des Weinſtocks: die Thäler u. Ebenen zwiſchen den mitteleuropäiſchen Gebirgen u. die Sarmatiſche Ebene ſüdlich von 48° nördl. Br.), Laubwälder (beſ. Eichen, Kaſtanien u. Buchen), Getreide (beſ. Weizen, auch Mais), Wein; c) die ſüdliche Region in der wärmeren gemäßigten Zone (Gürtel des immergrünen Laubholzes u. des Ölbaums: die drei Halbinſeln u. die ſüdliche Küſtenlandſchaft Frankreichs), immergrüne Laubwälder, Weizen, Mais, Reis, Wein, Öl, Südfrüchte. Der Süden E-s zeichnet ſich im Allgemeinen durch eine bedeutendere Mannigfaltigkeit der Vegetation, durch mehr Arten von Bäumen u. Sträuchern, ſowie durch eine größere Anzahl von Schlingpflanzen, Zwiebelgewächſen, farbenreiche Blumen u. wohlriechende Kräuter, der Norden dagegen durch ſeine ausgedehnteren kräftigeren Waldungen u. durch ſeine friſchen grünen Wieſen aus. Die Fauna E-s beweiſt im Gegenſatze zur Flora, welche die klimatiſchen Unterſchiede aufdeckt, die große Gleichartigkeit der Naturverhältniſſe; die drei zoologiſchen Regionen E-s zeigen keine bedeutenden Verſchiedenheiten. Wirkliche Gegenſätze finden ſich nur hinſichtlich der wildlebenden Thiere zwiſchen dem äußerſten Norden (Rennthier, Eisbär u. verſchiedene Pelzthiere) u. dem äußerſten Süden (tropiſche Thierformen im Kleinen: Luchſe, wilde Katzen, einige Eidechſen u. Schlangen); alle wilden Thiere, ſelbſt die giftigen Schlangen u. Raubthiere, ſind im Vergleich mit den tropiſchen klein, furchtſam u. ſcheu. In Folge der großen Cultur hat die Verbreitung der Thierwelt durch den Menſchen die ſtärkſten Abänderungen erlitten; ſelbſt die Polarländer ſind ärmer an Pelzthieren als in anderen Erdtheilen. Wolf u. Bär, in den meiſten Ländern ſchon lange ausgerottet, finden ſich in Großbritannien gar nicht mehr, überhaupt im Weſten ſelten (hier faſt nur noch in den Pyrenäen), im Oſten häufiger (am meiſten in den großen Wäldern der Sarmatiſchen Ebene); Luchs u. wilde Katzen werden immer ſeltener, auch der Fuchs; der Schakal findet ſich nur noch in Dalmatien. Ebenſo vermindern ſich die wilden Pflanzenfreſſer; Hirſch, Reh, Schwein, Haſe ꝛc. ſind noch durch ganz Mittel- u. Südeuropa verbreitet, während einzelne andere Arten ſchon ganz ausgerottet ſind, od. ſich nur noch ſehr vereinzelt finden (Elenn u. Auerochs nur noch in einigen Wäldern Oſteuropas, Gemſe u. Steinbock nur noch in den Hochgebirgen, Stachelſchwein nur im Süden, Pavian bei Gibraltar); das Murmelthier findet ſich in den Alpen, der Seehund an den nordatlantiſchen Küſten, der Wallfiſch im Eismeer. Beſonders arm an wildlebenden Thieren iſt der Süden, namentlich die Pyrenäiſche Halbinſel; um ſo reicher iſt derſelbe an Hausthieren. Während Nordeuropa auf das Rennthier u. den Hund beſchränkt, Mitteleuropa auf die ſogenannten europäiſchen Hausthiere (Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein) angewieſen iſt, beſitzt Südeuropa nicht nur alle dieſe Arten (ausgenommen das Rennthier), ſondern auch noch den Eſel, das Maulthier, das Kameel u. den Büffel. Die Vögel ſind im Allgemeinen weniger an einzelne Gegenden gebunden, jedoch ſind Flamingo, Löffelreiher, Pelikan u. Kaiſeradler nur dem Süden eigen, Goldadler nur dem höheren Norden, Geier im Süden häufiger als im Norden, die Turteltaube fehlt auf den nordiſchen, der Auerhahn auf den ſüdlichen Halbinſeln, die Eiderente kommt ſelten ſüdlicher als 55° nördl. Br. vor, die Schneeeule nur im äußerſten Norden, der Schwan vorzugsweiſe auf den nordiſchen Gewäſſern, das Birkhuhn namentlich im Norden u. Nordoſten, der Bienenfreſſer nur im Südoſten. Eine große Anzahl von Zugvögeln verläßt im Winter E. Von Amphibien findet ſich im Mittelmeer eine eigenthümlich Gattung der Meerſchildkröte; an den Küſten des Atlantiſchen Oceans, bisweilen ſogar bis nach England hinauf, die Rieſenſchildkröte; die Landſchildkröte nur im Süden, die Sumpfſchildkröte bis an die norddeutſchen Küſten hinauf. An Fiſchen iſt im Allgemeinen der Norden reicher als der Süden; Häring u. Kabljau finden ſich nur im Norden, Stör vorzugsweiſe in den ruſſiſchen Gewäſſern, Sardelle u. Pilchard an den ſüd- u. weſteuropäiſchen Küſten, Thunfiſch nur im Süden. An Inſecten beſitzt Südeuropa mehrere eigenthümliche Arten in der Tarantel, dem gemeinen u. dem röthlichen Skorpion u. verſchiedene Krabben- u. Krebsarten; der Hummer iſt faſt nur im Norden, die Wanderheuſchrecke im Süden; die Seidenraupe vorzugsweiſe im Süden, die Biene in ganz E. An Würmern, Schnecken, Muſcheln ꝛc. iſt das Mittelmeer bei Weitem reicher, als die nördlichen Meere. Der Süden E-s beſitzt im Allgemeinen (namentlich aber in den untergeordneteren Klaſſen) einen größeren Reichthum an Arten u. Gattungen, der Norden dagegen an Zahl der Thiere.

Die Geſammtzahl der Bevölkerung von ganz E. wird für die erſten Jahre des gegenwärtigen Jahrzehntes von Reden auf 266, von Berghaus auf 296 Mill. angegeben (alſo 1564, resp. 1741 Seelen auf 1 QM.), mithin faſt ein Drittheil der in runder Summe auf 900—1000 Mill. geſchätzten Bevölkerung der ganzen Erde. In Weſteuropa iſt der Durchſchnitt 2000, in Oſteuropa bis zu 600 Seelen auf 1 QM. Am dichteſten iſt die Bevölkerung (ausſchließlich der Gebiete der vier freien Städte, des Cantons Genf, Malta ꝛc.) in Belgien 8595, im Königreich Sachſen 7420, in England 6605, im Großherzogthum Heſſen 5595, im Herzogthum Sachſen-Altenburg 5541, in den Niederlanden 5451, in Großbritannien im Allgemeinen 5017, in den deutſchen Provinzen Preußens u. mehreren mittleren Staaten Deutſchlands

zwiſchen 4 u. 5000, Italien 4190, Geſammtdeutſchland im allgemeinen Durchſchnitt 3841, den deutſchen Provinzen Öſterreichs 3796, Frankreich 3696, Baiern 3273 Seelen auf je 1 QM.; in Rußland kommen durchſchnittlich 610 Seelen auf 1 QM.; am dünnſten iſt die Bevölkerung in Schweden (durchſchnittlich 415), Norwegen (durchſchnittlich 228) u. Island (3,28 Seelen auf 1 QM.). Die Zunahme der Bevölkerung iſt in den verſchiedenen Ländern ſehr verſchieden; ſie ſchwankt durchſchnittlich jährlich zwiſchen 0,5 u. 1,2 Procent; in Großbritannien 1,43 Proc., in Preußen 1,16 Proc., in Deutſchland im Allgemeinen 0,6 Proc., in Frankreich 0,59 Proc., in Irland nimmt ſie ab. Im Allgemeinen hat E. 39 Städte mit mehr als 100,000 Einw., darunter eine, London, 1851 mit 2,362,236 Ew. u. eine, Paris, 1856 mit 1,178,262 Ew. Die europäiſchen Völker gehören in der Mehrzahl der Kaukaſiſchen Race, u. zwar vorzugsweiſe der Indogermaniſchen od. Ariſchen Völkerfamilie an, ausgenommen 3 Mill. Juden (der Semitiſchen Familie angehörig) u. die Völkerſtämme Mongoliſcher Race (ſ. unten) Die Indogermanen bekennen ſich ſämmtlich zum Chriſtenthum u. machen, in Folge dieſer Religionsgemeinſchaft, ſowie der Ähnlichkeit in ihrem Culturgange, im Gegenſatze zu den aſiatiſchen u. afrikaniſchen Völkern, ein beſonderes Volk aus. An phyſiſcher Schönheit ſtehen ſie den eigentlichen Kaukaſusbewohnern nach, übertreffen dieſelben aber an Reichthum des Geiſtes. Die herrſchenden Völker, welche den Erdtheil charakteriſiren, ſind die Romanen, Germanen u. Slawen. a) Die Romanen (31,9 Procent der Geſammtbevölkerung), im Südweſten, meiſt auf vulkaniſchem Boden, am Mittelmeere u. Atlantiſchen Ocean (ſüdliche Halbinſeln, Frankreich, Belgien), leicht erregbar, witzig, feurige Phantaſie, leidenſchaftlich, veränderlich, Sinn für Künſte; Katholiken, mit germaniſchem u. römiſchem Culturelement; Vertreter des Klaſſiſchen Alterthums in der Mitte der chriſtlichen Welt; b) die Germanen (28,2 Procent der Geſammtbevölkerung), in der Mitte, meiſt auf Mittelgebirgen, an der Nord- u. Oſtſee (Deutſchland, Holland, Dänemark, Skandinavien, Großbritannien), ernſt u. beſonnen, klar u. ruhig denkend, voll tiefen Gefühls, ehrlich u. offen, ausdauernd bei der Arbeit, Sinn für Wiſſenſchaften; Proteſtanten, Vertreter der chriſtlichen u. europäiſchen Welt; c) die Slawen (27,8 Procent der Geſammtbevölkerung), im Oſten meiſt in weiten Ebenen (Rußland, Polen, ein großer Theil von Öſterreich), abwechſelnd zwiſchen Schlaffheit u. Aufwallung, von ſtarkem Willen, aber weniger glänzendem Geiſte u. Phantaſie, fähig zu langer Entbehrung, aber auch zu übermäßiger Völlerei; ihre geiſtige u. ſtaatliche Bildung noch in der Entwickelung begriffen; Griechiſche Katholiken, Vertreter der orientaliſchen Welt. Übergänge bilden die Belgier u. nördlichen Franzoſen (von den Romanen zu den Germanen), Griechen u. Walachen (von den Romanen zu den Slawen), Polen, Czechen (Böhmen) u. Wenden (von den Slawen zu den Germanen). Im Allgemeinen hat das germaniſche Element, begünſtigt durch ſeine Lage in der Mitte u. zugleich am Meere, namentlich aber durch die höhere wiſſenſchaftliche Bildung ſeiner Völker, den größten Einfluß inner- u. außerhalb des Erdtheils. Zu den genannten drei Völkern der Kaukaſiſchen Race kommen nun noch folgende Völker Mongoliſcher Race: d) die Finnen, im Norden u. Oſten (Ruſſiſche Oſtſeeprovinzen, Finnland, Skandinavien, am Eismeer, Ural, der Wolga u. in Ungarn); ſie bilden das vierte Hauptelement in der europäiſchen Bevölkerung; e) die Türken, im Südoſten (Türkei, ruſſiſche Provinzen am Schwarzen u. Aſowſchen Meere); wenn ſchon der eigentlichen europäiſchen Natur fremd, doch das fünfte Hauptelement der Bevölkerung bildend. Der Abſtammung nach gehören ſämmtliche Bewohner E-s zur Kaukaſiſchen u. Mongoliſchen Race: a) Kaukaſiſche Race, 256 4/5 Millionen; Indogermanen, 253 4/5 Mill.: Romanen (Latino-Germanen, Gräco-Romanen, der am früheſten von Aſien nach E. eingewanderte Völkerſtamm), 85 Mill., u. zwar: Griechiſcher (Pelasgiſcher) Aſt 1 3/4 Mill.: Griechen (in Griechenland, Türkei u. Rußland); Lateiniſcher Aſt über 83 Mill.: Italiener, 23 1/2 Mill. (in Italien, Corſica, Schweiz, Südöſterreich), Spanier u. Portugieſen, 14 Mill., Franzoſen, 38 1/2 Mill. (in Frankreich, Belgien, Schweiz, Oberitalien, Spanien, Deutſchland), Rhätier (Romanen), 100,000 (in Piemont, Graubündten, Tyrol), Walachen (Rhätoromanen), über 7 Mill. (in der Walachei, Moldau, Ungarn, Siebenbürgen, Rußland, Türkei, Celten (od. der Galliſche Zweig, der zweitälteſte Völkerſtamm E-s, nur noch in ſeinen Überreſten vorhanden, als eigener Volksſtamm nicht mehr beſtehend, theils romaniſirt, theils germaniſirt), 14 1/4 Mill., u. zwar eigentliche Celten 13 Mill. (in Hochſchottland, Irland), Kymren 1 1/4 Mill. (in Niederſchottland, Wales, Cornwall u. der Bretagne); Germanen (der drittälteſte Völkerſtamm E-s), 75 Mill., u. zwar: Deutſcher Aſt 51 Mill. Deutſche (in Deutſchland, Holland, Belgien, Frankreich, Schweiz, Ungarn, Siebenbürgen, Rußland ꝛc.); Skandinaviſcher Aſt, 6 Mill.: Dänen 1 3/4 Mill., Norweger 1 1/2 Mill. (in Norwegen u. Island), Schweden 1 3/4 Mill.; Angelſächſiſcher Aſt, 18 Mill. Engländer; Slawen (von Oſten aus in Form eines nach Nord u. Süd geſpaltenen Keils bis in das Centrum E-s vorgedrungen, zwiſchen die rohen Völkerſtämme Aſiens u. die civiliſirten Nationen E-s hingeſtellt), 74 Mill., u. zwar: Weſt-Slawen 17 Mill., Wenden (Sorben-Wenden, Lauſitzer) 300,000 (in Deutſchland), Polen 10 3/4 Mill. (in Polen, Öſterreich, Preußen), Czechen 6 Mill. (in Böhmen, Mähren ꝛc.); Oſt-Slawen, 45 Mill., Ruſſen 42 Mill., Ruthenen 3 Mill. (in Galizien u. Ungarn); Süd-Slawen, 12 Mill., Serben (Illyro-Serben) mit den Uſkoken, Kroaten, Slowenen ꝛc. 7 1/4 Mill. (im mittleren Donaugebiete), Bulgaren 4 1/4 Mill. (an der Niederdonau ꝛc.); Letten (od. Lithauiſcher Volkszweig, nahe verwandt mit den Slawen), 2 Mill. (in Kurland u. Livland); Basken (Euscaldunae, Abkömmlinge der alten Iberer), 3/4 Mill. (am Biscayiſchen Meerbuſen, in Spanien u. Frankreich); Albanier (Arnauten, der letzte Reſt der untergegangenen illyriſchen Völker), 1 1/2 Mill. (an den öſtlichen Küſten des ſüdlichen Adriatiſchen u. des Joniſchen Meeres, in Albanien, Livadien ꝛc.); Armenier (letzter Zweig des indiſch-europäiſchen Stammes), 30,000 (in drei Niederlaſſungen in Siebenbürgen u. einer am Don, ſonſt zerſtreut); Zigeuner, 280,000 (im Südoſten u. Süden, in der Türkei, Öſterreich, Spanien, Rußland); Semiten, 3 Mill.: Juden (Hebräer) 2 7/8 Mill. (über ganz E. verbreitet, mit Ausnahme von Norwegen u. Is-

land), Malteſer (Bewohner der Inſeln Malta, Gozzo ꝛc., arabiſcher Abſtammung, theilweis mit Romanen u. Germanen gemiſcht) 100,000. b) Mongoliſche Race, über 11 Millionen: Finnen, Tſchuden, Uraler; auf weites Gebiet zerſtreut, aber in geringer Anzahl; ſeit dem 9. Jahrh. zerſprengt, theils nach der Oſtſee u. noch weiter nordwärts, theils nach dem karpatiſchen Donaugebiet), 5½ Mill.; Baltiſche (germaniſirte) Finnen, 2½ Mill. (an der Oſtſee u. am Weißen u. Eismeere, in Finnland u. Livland, in Skandinavien u. Lappland), enthalten die Liven, Eſthen, Ingerer, Suomen, Karelen, Lappen ꝛc.; Wolgiſche Finnen, 400,000 (im mittleren Wolgagebiet), enthalten die Tſchuwaſchen, Mordwinen, Tſcheremiſſen, Teptiären ꝛc.; Permiſche Finnen, 180,000 (an der Kama, Dwina u. Petſchora), enthalten die Wotjaken, Sirjänen u. Permier; Ugriſche Finnen, ungefähr 5½ Mill.: Magyaren über 5 Mill. (in Ungarn), Szekler 200,000 (in Siebenbürgen); Wogulen, 60,000 (im ruſſiſchen Gouvernement Perm an den Ufern der Kama); Samojeden, 40,000 (im Nordoſten von Rußland, zwiſchen Meſen u. Ural); Turken, 2½ Mill. (in der Türkei u. den ruſſiſchen Provinzen am Schwarzen u. Aſowſchen Meere, an der Wolga, Kama ꝛc.), enthalten die Osmanen (Osmanli, das letzte von Aſien nach E. gekommene, in der Türkei herrſchende Volk, über 2 Mill.), ferner die Nogaï, Baſſianen, Baſchkiren, Metſchtſcheräken ꝛc.; Mongolen, 10,000 (Nomaden im unteren Wolga- u. Dongebiete). Im Allgemeinen beſitzt E. gegen 60 ſtammverſchiedene Völker mit 53 beſonderen, in zahlreiche Dialekte geſpaltene Sprachen (ſ. Europäiſche Sprachen).

Der Religion nach bekennt ſich der bei Weitem größte Theil zum Chriſtenthum (ungefähr 260 Mill.), u. zwar ſchließt ſich innerhalb derſelben die confeſſionelle Verſchiedenheit der nationalen ziemlich eng an. a) Römiſch-katholiſche Kirche (überwiegend der Cultus der romaniſchen Völker), 134 Mill. (in den Italieniſchen Staaten, Spanien u. Portugal ausſchließliche Staatsreligion, in Frankreich 96 Procent, in Öſterreich 76 Procent, in Baiern 71 Procent, in Deutſchland insgeſammt 52,5 Procent, in Irland 82 Procent, in Belgien 99,5 Procent der Bevölkerung); b) Proteſtantismus (überwiegend der Cultus der germaniſchen Völker), gegen 60 Mill. (in den Skandinaviſchen Königreichen Staatsreligion [faſt ausſchließlich], in Großbritannien 96 Procent, in Deutſchland insgeſammt 46,5 Procent, Holland 57 Procent der Bevölkerung); c) Griechiſch-katholiſche Kirche (überwiegend der Cultus der ſlawiſchen Völker), über 66 Mill. (in Rußland allein über 50 Mill. [alſo 83 Procent der Bevölkerung], in der Türkei ungefähr 10 Mill. [alſo 66 Procent der Bevölkerung], außerdem noch in den verſchiedenen ſüdöſtlichen Provinzen Öſterreichs). Von geographiſchem Standpunkte aus betrachtet, herrſcht der Griechiſche Katholicismus öſtlich von einer, vom Weißen Meer über den Peipus-See, die untere Düna, den mittleren Dnieſtr u. die mittlere San nach dem Meerbuſen von Cattaro gezogenen Linie; der Römiſche Katholicismus ſüdlich (beziehentlich weſtlich) von einer von der unteren Düna über den unteren Niemen, den oberen Pregel, die obere Donau, die Elbpforte zwiſchen Böhmen u. Sachſen, den oberen Main, unteren Rhein, die Scheldemündung, Pas de Calais, nach dem St. Georgs-Kanal u. dem Iriſchen Meer; der Proteſtantismus nördlich (beziehentlich öſtlich) von dieſer letzteren Linie. Von den übrigen (nichtchriſtlichen) Bewohnern E-s bekennen ſich zum Islam noch ungefähr 5 Mill. (3½ Mill. in der Türkei, die übrigen im ſüdlichen Rußland); zum Judenthum ungefähr 3 Mill. (überall zerſtreut); zu verſchiedenen heidniſchen Cultus nicht ganz 1 Mill. (nur im äußerſten Norden von Rußland, Samojeden ꝛc.) u. etwa 10,000 zum Buddhismus (nomadiſirende Mongolen im unteren Wolga- u. Dongebiete.

Die geiſtige Cultur iſt in den einzelnen Ländern E-s eine ſehr verſchiedene; am meiſten maßgebend für die allgemeine Volksbildung iſt das Verhältniß der Schülerzahl der Geſammtzahl der Einwohner, ſowie der Bruchtheil der ohne allen Unterricht aufwachſenden Kinder. Voran ſtehen in dieſer Beziehung die Staaten mit germaniſcher Bevölkerung (unter dieſen wiederum Deutſchland), darauf folgen die mit romaniſcher, zuletzt die mit ſlawiſcher. In den ſächſiſchen, ſchwarzburgiſchen u. reußiſchen Landen, in Württemberg durchdringt ein gewiſſer Grad von geiſtiger Cultur alle Volksklaſſen ohne Ausnahme; Unkenntniß des Leſens u. Schreibens iſt hier eine höchſt ſeltene Ausnahme. Das Verhältniß der Schülerzahl zu der Geſammtzahl der Einwohner iſt in den genannten Ländern 1 : 4½, in Geſammtpreußen, Norwegen, Schweden u. Waadt 1 : 6, in Holland u. Dänemark 1 : 7, in England 1 : 8, in Öſterreich, Schottland u. Genf 1 : 10, in Belgien 1 : 10½, in Irland 1 : 12, in Frankreich 1 : 17, in Rußland 1 : 93 (das ungünſtigſte Verhältniß im chriſtlichen Staatenſyſteme). Während im Königreich Sachſen (einige kleine Theile des Erzgebirges ausgenommen), Königreich Württemberg u. den genannten thüringiſchen Staaten wohl kein Kind ohne Schulunterricht bleibt, in der preußiſchen Provinz Sachſen aber nur 1,5 Procent der ſchulpflichtigen Kinder, bleiben in den deutſchen Provinzen Preußens insgeſammt 2,5 Procent, in Baiern 20 Procent, in den deutſchen Provinzen Öſterreichs 23 Procent, in Belgien 33 Procent, in der preußiſchen (größtentheils von Slawen bevölkerten) Provinz Poſen 40 Procent, in Frankreich 44 Procent, in Spanien 75 Procent, in Parma 84 Procent, in Rußland 90 Procent der ſchulpflichtigen Kinder ohne Schulunterricht. In der gelehrten Bildung ſtehen, was die Verhältnißzahl der Studirenden betrifft, obenan die Spanier (8400 Studirende auf 8 Univerſitäten bei 18,705,000 Geſammteinwohnern, alſo 1 Studirender auf 1630 Einw.), dann folgen die Engländer (1 Studirender auf 1795 Ew.), Skandinavier (1 : 1800 Ew.), Dänen (1 : 1850), Portugieſen (1 : 2624), Holländer (1 : 3230), Schweizer (1 : 3285), Deutſchen (die größte Anzahl Univerſitäten [22], 1 Studirender auf 3419 Ew.), Franzoſen (1 : 3440), Griechen (1 : 3610), Magyaren (1 : 4610), Ruſſen (1 : 13,600). Im Allgemeinen hat E. ungefähr 100 Univerſitäten mit mehr als 100,000 Studirenden; in Beziehung auf Organiſation ſowohl, als auf wiſſenſchaftlichen Geiſt u. Gründlichkeit des Studiums nehmen die deutſchen den erſten Rang ein. Der Religion nach nehmen in der gelehrten Bildung die Proteſtanten die erſte Stelle ein, dann folgen die Juden, hierauf die Römiſchen u. zuletzt die Griechiſchen Katholiken. Ebenſo ſtehen in Beziehung auf Gymnaſien u. die dort ertheilte

Digitized by Google

Bildung die germanischen (protestantischen) Völker den romanischen (römisch-katholischen) u. slawischen (griechisch-katholischen) voran. In neuerer Zeit wird in E. namentlich auch auf Real- u. Gewerbeschulen (Polytechnische Institute), sowie auf landwirthschaftliche Lehranstalten große Sorgfalt verwendet, letztere finden sich vorzüglich in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Großbritannien u. Rußland. Die sittliche Cultur ist ebenfalls sehr verschieden. Die Beurtheilung nach der Verhältnißzahl der Verbrechen u. Vergehen ist schwierig u. zum Theil unmöglich, da nur von einigen Staaten genaue criminalstatistische Berichte u. Mittheilungen vorliegen. Ein anderer Maßstab dafür ist die Verhältnißzahl der jährlichen unehelichen Geburten; soweit hierüber zuverlässige Statistica vorliegen, betragen nach zehnjährigem Durchschnitt (1844—54) in den evangelischen Gemeinden Rußlands die unehelichen Geburten 3,19 Proc. der gesammten Geburten überhaupt; im Königreich beider Sicilien 5 Proc.; in Holland 5,24 Proc.; in Finnland 5,84 Proc.; in Sardinien 6,66 Proc.; in Preußen 7,04 Proc.; in Frankreich u. Belgien 7,84 Proc.; Mecklenburg-Schwerin 8,88 Proc.; Hannover 8,98 Proc.; Mecklenburg-Strelitz 9,61 Proc.; Österreich u. Portugal 10 Proc.; Württemberg 10,98 Proc.; in den sächsischen Herzogthümern 12,19 Proc.; Großherzogthum Hessen 13,43 Proc.; Königreich Sachsen 13,88 Proc.; Baden 15,87 Proc.; Baiern 23,25 Proc. Viel ungünstiger stellt sich dieses Verhältniß in den großen Städten heraus; die unehelichen Geburten betragen: in Gema 8,07 Proc.; in Berlin u. Frankfurt a. M. 14,28 Proc.; in Turin 18,87 Proc.; in Petersburg 22,22 Proc.; in München 36,34 Proc.; in Paris 52,63 Proc.; in Wien 62,5 Proc.; in Strasburg 66,66 Proc.; in Lyon 71,42 Proc.

Die physische Cultur E.s ist bedeutender als die irgend eines anderen Erdtheils. Der Landwirthschaft u. Viehzucht dienen über 36 Proc. des Bodens als Acker, Wiese, Weide od. Garten ꝛc.; über 40 Proc. sind Waldungen (in Rußland allein 50,000 QM.) u. ungefähr 20—23 Proc. sind unproductiv (indem dieselben mit Flüssen, Seen, Sümpfen, Gebäuden u. dgl. bedeckt, od. [im äußersten Norden] der Cultur unzugänglich sind). Am angebautesten sind Deutschland, England u. Frankreich; aus dem guten Anbau folgt bei der Fruchtbarkeit des Bodens dieser Länder im Allgemeinen die große Ergiebigkeit der landwirthschaftlichen Producte; in einzelnen Theilen dieser Länder reinirt der Boden bis zu 9 u. 10 Proc. Von den wichtigsten Hausthieren zählt man in E. nach annähernder Berechnung 27 Mill. Pferde (in einem Werthe von 1077 Mill. Thlrn.), 80 Mill. Stück Rindvieh (1201 Mill. Thlr.), 191 Mill. Schafe (955 Mill. Thlr.; die feinsten in England, Spanien u. Deutschland, hier namentlich in Sachsen), 1½ Mill Esel (17½ Mill. Thlr.), 16¹ Mill. Ziegen (50⅔ Mill. Thlr.), 37¼ Mill. Schweine (150¹ Mill. Thlr.), ¾ Mill. Maulthiere (23¼ Mill. Thlr.). Von ebenso großer Wichtigkeit ist die Industrie, worin sich namentlich England, Belgien, Frankreich u. Deutschland auszeichnen. Der Bergbau liefert nach ungefährem Durchschnitt jährlich: Gold 18,000 Mark (ungefähr 36 Mill. Thlr.), Silber 300,000 Mark (4¹ Mill. Thlr.), Eisen 35 ⁷⁄₁₀ Mill. Ctr. (175¹ Mill. Thlr.), Kupfer ¹ Mill. Ctr. (16 Mill. Thlr.), Blei 1½ Mill. Ctr. (6⅔ Mill. Thlr.), Zinn 94,000 Ctr. (3⅔ Mill. Thlr.), Quecksilber 23,400 Ctr. (2¹ Mill. Thlr.), Steinkohlen 536½ Mill. Ctr. (134 Mill Thlr.), Braunkohlen 10 Mill. Ctr. (⁷⁄₁₀ Mill. Thlr.). An Kochsalz werden producirt 53⅔ Mill. Ctr. (67 Mill. Thlr.), Schwefel 22,500 Ctr. (145,000 Thlr.); über die Verbreitung dieser einzelnen Mineralien s. oben Mineralreich. Für den Handel u. Verkehr ist in den letzten Jahrzehnten außerordentlich viel geschehen. Die Straßen (Chausseen) sind verbessert u. vermehrt, eine große Menge Eisenbahnen gebaut, eine bedeutende Anzahl Flüsse der Dampfschifffahrt eröffnet, überseeische Dampfschifflinien angeknüpft, ebenso die Kanäle verbessert u. vermehrt worden (über die Eisenbahnen, Kanäle ꝛc. vgl. die Artikel der einzelnen Länder. Der Werth des europäischen Gesammthandels läßt sich nicht mit vollständiger Genauigkeit bestimmen. Nach F. W. von Redens Tabellen betrug derselbe im Anfange dieses Jahrzehntes jährlich gegen 3800 Mill. Thlr. u. zwar über 1900 Mill. Thlr. Einfuhr, gegen 1800 Mill. Thlr. Ausfuhr. Obenan steht Großbritannien mit mehr als 30 Proc. des ganzen europäischen Handels (1852 über 661 Mill. Thlr. Einfuhr, über 485 Mill. Thlr. Ausfuhr, zusammen über 1146 Mill. Thlr.), Gesammt-Deutschland einschließlich Österreich über 26 Proc. (1850 über 541 Mill. Thlr. Einfuhr, über 464 Mill. Thlr. Ausfuhr, zusammen über 1005 Mill. Thlr.), Deutschland ohne Österreich fast 22 Proc. (822 Mill. Thlr.), u. zwar die deutschen Hansestädte 12,46 Proc. (über 465 Mill. Thlr.), der Deutsche (preußische) Zollverband 9,54 Proc. (über 356 Mill. Thlr.), Frankreich über 14 Proc. (über 538 Mill. Thlr.), Niederlande über 5 Proc. (über 205 Mill. Thlr.), Rußland über 4 Proc. (über 184 Mill. Thlr.), Belgien über 3 Proc. (über 131 Mill. Thlr.), die germanischen Völker zusammen über 66 Proc. des europäischen Gesammthandels, während ihre Anzahl nur 28,2 Proc. der europäischen Gesammtbevölkerung beträgt, also wiederum auch in dieser Beziehung eine bedeutende Überlegenheit derselben über die romanischen u. namentlich slawischen Völker. Eng mit der Production u. dem Handel hängt die Consumtion zusammen, denn mit den beiden ersteren steigt u. fällt die letztere. Den Lebensmitteln nach liegt E. zum größten Theil in der nördlichen Zone der Fleisch- u. Pflanzenspeisen; nur ein äußerst geringer Theil des Nordens liegt in der Zone der ausschließlichen Fleischspeisen. Für den größten Theil ist das Getreide (Weizen u. Roggen) das Hauptnahrungsmittel; doch ist dessen Gebrauch in einigen Ländern durch die Kartoffel sehr gemindert worden. An consumirtem Getreide kommen jährlich auf den Kopf: in Altenburg 7, Frankreich u. Württemberg 6, Baden 5¼, Baiern 5¼—5⅔, England 5¹, Nassau 5, Preußen, Königreich Sachsen, Beiden Hessen 4, Luxemburg 3⅔ Schffl. An consumirtem Fleisch (jährlich über 6000 Mill. Pfd.) kommen auf den Kopf: in England 80, Baden 54, Nassau 52, Baiern u. Württemberg 45, Kurhessen 41, Frankreich, Preußen, Luxemburg 40, Altenburg 37, Königreich Sachsen 36, Großherzogthum Hessen 35 Pfd. An Butter werden jährlich 5000 Mill. Pfd., an Käse über 2000 Mill. Pfd., an Milch gegen 90,000 Mill. Quart verbraucht, an Wein in verschiedenen Jahren verschieden, je nach der Menge u. Güte des Er-

zeugniſſes der vorhergegangenen Jahre; nach zehnjährigem Durchſchnitt jährlich über 120 Mill. Eimer; davon kommen auf den Kopf: in Frankreich 60, Rheinbaiern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Heſſen 25—30, Rheinpreußen 15—20, Frankfurt 10, Naſſau 5—10, Preußen, Sachſen, Kurheſſen, Sächſiſche Herzogthümer, Luxemburg, Altbaiern 2, England 1,08 Quart. An Bier kommt auf den Kopf: in Baiern 71,3, England 48—49, Württemberg 47,3, Sachſen 24,4, Baden 13,5, Preußen 13,11, Kurheſſen 13, Luxemburg, Großherzogthum Heſſen, Naſſau 11,5, Frankreich 9,7. An Branntwein in Preußen 13—14, in Kurheſſen 11, Königreich Sachſen u. den Sächſiſchen Herzogthümern 6, Baden 4, England 3,6, Württemberg 2, Frankreich 1,75 Quart auf den Kopf. Der jährliche Kaffeeverbrauch beträgt zwiſchen 2300 u. 2400 Mill. Pfd., wovon in Frankreich 4,5, in den deutſchen Zollvereinsſtaaten 2,5, in England 1,1 Pfd. auf den Kopf. Den Zucker in England 17, in Frankreich 6,56, in den Zollvereinsſtaaten 4,88 Pfd. Von Thee (insgeſammt zwiſchen 60 u. 70 Mill. Pfd.) in England 45 Loth, in Frankreich u. den Zollvereinsſtaaten 1 Loth auf den Kopf. Danach verzehrt England in faſt allen Conſumtibilien, den Wein ausgenommen, relativ mehr als Deutſchland u. Frankreich. Der jährliche Tabakverbrauch beläuft ſich auf mehr als 5 Mill. Zollcentner (wovon über 2 Mill. Ctr. eingeführt), Deutſchland allein verbraucht davon ungefähr 30 Procent.

Staatliche Eintheilung u. Staatliche Zuſtände. Das europäiſche Staatenſyſtem iſt charakteriſirt durch das Vorherrſchen der monarchiſchen Regierungsform u. das Syſtem des politiſchen Gleichgewichts, welches die kleineren Staaten in Schutz nehmen u. den Übergriffen u. Vergrößerungsplänen der größeren entgegentreten ſoll. Die Macht des Staates beruht auf den materiellen Staatskräften, der Ausdehnung u. Einwohnerzahl des Landes einerſeits, auf der moraliſchen Kraft u. der geiſtigen, induſtriellen, commerciellen ꝛc. Regſamkeit des Volkes andererſeits. Man unterſcheidet in dieſer Beziehung Mächte des erſten, zweiten, dritten u. vierten politiſchen Ranges. Zu den Staaten erſten Ranges (Großmächte) gehören die 5 Mächte, welche durch Verträge, gemeinſame Verhandlungen u. Beſchlüſſe die Leitung der europäiſchen Angelegenheiten im Allgemeinen in die Hand genommen haben, wenn ſchon keine wirkliche feſte Organiſation dieſes völkerrechtlichen Inſtituts beſteht. Dieſelben ſind: Frankreich (mit 9745,19 QM. u. 1856 36,039,364 Ew.), Großbritannien (mit 5749,94 QM. u. 1851 27,784,352 Ew.), Öſterreich (mit 12,121,87 QM. u. 1854 39,411,309 Ew.), Preußen (mit 5103,43 QM. u. 1855 17,202,831 Ew.) u. Rußland (mit 100,429,46 QM. u. 1851 65,237,437 Ew.). Von dieſen beſitzen Großbritannien, Frankreich u. Rußland noch bedeutende, ihre Macht weſentlich vermehrende Beſitzungen außerhalb Europas, während Öſterreich u. Preußen dadurch an Bedeutung gewinnen, daß ſie an der Spitze Deutſchlands, der verbündeten deutſchen Staaten zweiten, dritten u. vierten Ranges ſtehen. Der Nationalität nach ſind 3 von dieſen Großmächten (Großbritannien, Öſterreich u. Preußen) germaniſch; 1 (Frankreich) romaniſch; 1 (Rußland) ſlawiſch. Die Staaten zweiten Ranges ſind: Spanien, Schweden u. Norwegen, die Niederlande, Neapel, Baiern, Belgien, Portugal u. die Türkei; dritten Ranges: Dänemark, die Schweizeriſche Eidgenoſſenſchaft, die deutſchen Königreiche Sachſen, Hannover u. Württemberg, der Kirchenſtaat, Toscana, Griechenland, Kurheſſen u. die deutſchen Großherzogthümer; vierten Ranges: Parma, Modena u. die kleineren deutſchen Staaten. Insgeſammt hat E. 53 einzelne Staaten u. zwar 46 Monarchien u. 7 Republiken; a) Monarchien: 4 Kaiſerthümer (Frankreich, Öſterreich, Rußland, Türkei); 15 Königreiche (der Einwohnerzahl nach auf einander folgend: Großbritannien, Preußen, Spanien, Neapel, Sardinien, Schweden mit Norwegen, Baiern, Belgien, Portugal, die Niederlande, Dänemark, Sachſen, Hannover, Württemberg, Griechenland); 1 geiſtliche Wahlmonarchie (der Kirchenſtaat); 1 Kurfürſtenthum (Heſſen-Kaſſel); 7 Großherzogthümer (der Einwohnerzahl nach auf einander folgend: Toscana [mit Lucca], Baden, Heſſen-Darmſtadt, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachſen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz); 9 Herzogthümer (Parma, Modena, Naſſau, Braunſchweig, Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen, Sachſen-Coburg-Gotha, Sachſen-Altenburg, Anhalt-Deſſau-Köthen u. Anhalt-Bernburg); 8 Fürſtenthümer (Schwarzburg-Sondershauſen, Schwarzburg-Rudolſtadt, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Reuß jüngere Linie, Reuß ältere Linie u. Liechtenſtein); 1 Landgrafſchaft (Heſſen-Homburg). Die Verfaſſung iſt in denſelben meiſtens conſtitutionell; abſolut ſind nur Rußland, Neapel u. der Kirchenſtaat; die Türkei iſt Deſpotie nach aſiatiſcher Art. b) Republiken: die Schweizeriſche Eidgenoſſenſchaft, die Joniſchen Inſeln, San Marino, Hamburg, Bremen, Lübeck u. Frankfurt a. M. Finanzen (nach von Reden's 1854): die jährlichen Einnahmen der ſämmtlichen europäiſchen Staaten betragen 1,840,044,992 Thlr., u. zwar die der germaniſchen Staaten 827,130,821 Thlr., der romaniſchen Staaten 661,378,836 Thlr., Rußlands 296,958,816 Thlr., der Türkei 45,019,247 Thlr., Griechenlands 4,266,174 Thaler; obenan ſteht Großbritannien mit 361,474,400 Thlr. (13,02 Thlr. auf den Kopf), dann folgt Frankreich mit 410,888,673 Thlr. (11,48 Thlr. auf den Kopf), Öſterreich 164,474,400 Thlr. (4,36 Thl. auf den Kopf), Preußen 100,131,667 Thlr. (5,56 Thlr. auf den Kopf), die verhältnißmäßig geringſten Einnahmen hat die Schweiz 9,321,867 Thlr. (3,49 Thlr. auf den Kopf). Die ſämmtlichen Staatsausgaben betragen 1,861,432,173 Thl. u. zwar die der germaniſchen Staaten 838,181,404 Thlr., der romaniſchen Staaten 609,711,175 Thlr., Rußlands 297,350,130 Thl., der Türkei 46,250,962 Thlr., Griechenlands 4,677,348 Thlr.; obenan ſteht Frankreich mit 409,951,481 Thlr., dann folgt Großbritannien mit 367,102,658 Thlr., Öſterreich mit 179,550,000 Thlr., Preußen mit 100,271,767 Thlr. Die Staatsſchulden der ſämmtlichen europäiſchen Staaten betrugen Ende des vorigen Jahrzehntes über 12,867 Mill. Thlr., von denen auf die 5 Großmächte allein 8343 Mill. Thlr. kamen, doch haben ſich dieſelben ſeit dem Orientaliſchen (Krim-) Feldzuge u. den in Folge davon in allen bedeutenden Staaten gemachten Rüſtungen außerordentlich vermehrt. Am meiſten mit Schulden belaſtet ſind Großbritannien, Spanien, Frank-

reich, Österreich, Rußland u. die Niederlande. Von der gesammten Schuldenlast (vor dem Orientalischen Feldzuge) fiel auf jeden Europäer der Theilbetrag von 49 Thlrn.; nach der Kopfzahl am höchsten belastet waren: Holland mit 261, Hamburg mit 180,8, Großbritannien mit 178,5, Spanien mit 168, Lübeck mit 127,8, Frankfurt mit 102,5 Thlr. auf den Kopf. Ohne Schulden waren Liechtenstein, die beiden Lippe, Marino, Mecklenburg-Strelitz, Modena, die beiden Reuß u. Waldeck. Ebenso wie die Schulden haben sich das unverzinsliche Papiergeld, Banknoten ꝛc. (Nominalwerth zu Ende des vorigen Jahrzehntes über 1175 Mill. Thlr., die Großmächte allein über 974 Mill. Thlr.) seit den letzten Jahren außerordentlich vermehrt. Die Summe des cursirenden baaren Geldes wird annähernd zu 2360 Mill. Thlr. angegeben. Kriegsmacht: a) Landheer der gesammten europäischen Staaten zusammen über 2,731,000 Mann mit jährlichem Kostenaufwand von 416,431,000 Thlrn., u. zwar die germanischen Staaten gegen 1,210,000 Mann mit einem jährlichen Kostenaufwand von ungefähr 189 Mill. Thlrn. (obenan Deutschland einschließlich Gesammt-Österreichs [530,000 Mann über 57 Mill. Thlr.] u. Gesammt-Preußens [129,000 Mann über 27 Mill. Thlr.], zusammen 820,000 Mann mit jährlichem Kostenaufwand von über 102 Mill. Thlr., dann Großbritannien mit Irland 102,000 Mann mit über 63 Mill. Thlr. jährlichen Kosten; die romanischen Staaten 593,000 Mann mit 131 Mill. Thlr. jährlichen Kosten (obenan Frankreich mit 385,000 Mann [ausschließlich der Truppen in Algier] mit über 82 Millionen Thlr. jährlichen Kosten); Rußland 790,000 Mann mit über 76 Mill. Thlr. jährlichen Kosten; Türkei 138,000 Mann mit über 20 Mill. Thlr. jährlichen Kosten. b) Flotte der gesammten europäischen Staaten zusammen 2979 Fahrzeuge mit 28,971 Kanonen, 245,000 Mann Bemannung u. über 171 Mill. Thlr. jährlichem Kostenaufwand, u. die germanischen Staaten 1912 Fahrzeuge mit 22,617 Kanonen, über 121,000 Mann Bemannung u. gegen 100 Mill. Thlr. jährlichen Kostenaufwand (obenan Großbritannien 827 Fahrzeuge, 16,613 Kanonen, 50,000 Mann Bemannung u. gegen 80 Mill. Thlr. jährliche Kosten); die romanischen Staaten 785 Fahrzeuge mit 5662 Kanonen, über 57,000 Mann Bemannung u. gegen 40 Mill. Thlr. jährliche Kosten (obenan Frankreich 353 Fahrzeuge mit 3452 Kanonen, 42,000 Mann Bemannung u. über 31 Mill. Thlr. jährliche Kosten); Rußland etwa 212 Fahrzeuge mit ungefähr 1900 Kanonen, 50,000 Mann Bemannung u. gegen 29 Mill. Thlr. jährliche Kosten; Türkei 70 Fahrzeuge mit 512 Kanonen, 17,000 Mann Bemannung u. über 2 Mill. Thlr. jährliche Kosten. Also auch bei Entfaltung der materiellen Staatskräfte eine bedeutende Überlegenheit der germanischen Völker über die romanischen u. slawischen. Vgl. Berghaus, Länder- u. Völkerkunde (4. u. 5. Bd.), Stuttg. 1839 u. 1843; Die statistischen Schriften F. W. v. Reden, namentlich dessen Deutschland u. Europa, 1854; Karten von E. von Berghaus, Grimm, Kiepert, v. Liechtenstein, Sohr, Stieler, Spruner, v. Sydow u. Weiland.

Europäisches Gleichgewicht, s. Gleichgewicht der Staaten.

Europäische Sprachen. In Europa gibt es verhältnißmäßig wenige Sprachen, u. die bei Weitem meisten lassen sich unter einen großen Stamm den Indo-europäischen, ordnen. A) Im Osten, wo mehrere Völker wohnen, deren Hauptstamm noch in Asien sitzt, werden zum Theil Sprachen geredet, welche zu den Finnisch-tatarischen gehören a) das Finnische, mit dem Karelischen, Esthnischen, Livischen u. Lappischen; b) die Ungarische Sprache die von diesem Sprachstamme am weitesten nach Westen in Europa gedrungen ist; c) die Osmanische od. Türkische Sprache (im engeren Sinn). Die Hauptsprachen Europas gehören B) zum Indo-europäischen Sprachstamme; sie sind a) die Pelasgische Gruppe: aa) die Griechische Sprache, einst die Sprache der cultivirten Welt, jetzt nur noch als Neugriechische Sprache in einem Theile des alten Griechenlands geredet; bb) die Romanischen Sprachen, ausgegangen von der Lateinisch-römischen Sprache, welche durch die römische Herrschaft die herrschende Sprache Westeuropas wurde, wo sie die Celtischen Sprachen verdrängte. So bildete sich hier mit der Zeit die Spanische, Portugiesische, Französische, im Lande selbst die Italienische, ferner die Rhätische od. Graubündtnische, u. (durch Vermischung mit slawischen Elementen) die Walachische Sprache; cc) die Albanesische Sprache. In Nordeuropa ist b) die Germanische Gruppe verbreitet; dazu gehören aa) von den Sprachen des Continents die Deutsche, Holländische u. (durch Vermischung mit französischem Elemente entstandene) Englische Sprache, welche die Celtische Sprache in Britannien verdrängte; bb) in Skandinavien die Isländische, Norwegische, Schwedische u. Dänische Sprache. In Osteuropa herrscht außer den oben angeführten Sprachen des Finnisch-tatarischen Stammes c) die Slawische Gruppe, in verschiedenen Mundarten, bes. die Russische, Illyrische od. Serbische mit der Kroatischen, Bulgarische, Slawakische, Böhmische, Sorbische od. Wendische, Polabische u. Polnische Sprache; d) die Lettische Gruppe, von denen einzelne von den benachbarten Finnen viel Finnisches aufgenommen haben, so bes. die Lettische Sprache; dazu gehören noch die Lithauische u. Schamaitische. In West- u. Mitteleuropa herrschten früher e) die Celtischen Sprachen, die aber durch die Romanischen Sprachen u. das Englische fast ganz verdrängt wurden u. nur noch einzeln in England als Irische, Gaelische, Wallistische u. in Frankreich als Bretagnische Sprache fortdauern. Mit keiner anderen Europäischen Sprache verwandt, sondern mehr den Amerikanischen Sprachen sich nähernd ist C) die Baskische Sprache in Nordspanien.

Europos (a. Geogr.), 1) Stadt in Macedonien, am Axios; 2) Stadt in Kyrrhestike (Syrien), am Euphrat; von Justinian stark befestigt; jetzt Jerabes (Djerabolas), nach Anderen Kelaat el Neßim.

Eurotas (a. Geogr.), Hauptfluß in Lakonika, entsprang in Arkadien, verschwand dann eine Zeitlang unter die Erde u. kam bei Skiritis wieder zum Vorschein, strömte bei Sparta vorbei u. mündete in den Lakonischen Busen. Nach der Sage hatte er seinen Namen von Eurotas, Sohn des Leler u. nach Myles König von Sparta. Auf ihm gab es viele Schwäne; jetzt Basilipotamo.

Eurotia (E. *Adans.*), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Cyclolobeae-Atripliceae; Art: E. ceratoides *C. A. Mey.* (Diotis cerat. *L.*) in Mähren, Österreich, Sibirien,

Armenien, am Caucasus ꝛc.; E. ferruginea (Dioïs ferrug. *N. v. E.*) am Caucasus.

Eurotium (E. *Lk.*), Pilzgattung, Hyphomycetes-Mucorini *Fries.*, Schimmelpilze *Rchnb.*, häutige Kügelchen auf verschiedengefärbter flockiger Unterlage; Art: E. herbariorum, weiß, gelb, röthlich, braun, auf mehr trockenen Substanzen, schlechten, getrockneten Pflanzen, Käse, Brod ꝛc.

Eurus, 1) bei den alten Griechen der Ost-Süd-Ostwind; 2) dann überhaupt der Ostwind.

Euryä (E. *Thunb.*), Pflanzengatt. aus der Familie der Ternstroemiaceae-Ternstroemieae, 11. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. japonica, japanesischer Strauch, m. a. in Ostindien.

Euryäle, eine der Gorgonen, s. d.

Euryäle,* 1) (Medusenstern), Gattung der Seesterne, aus der Klasse der Strahlenthiere; 2) E. *Salisb.*, Pflanzengattung aus der Familie der Nymphaeaceae-Euryaleae, Polyandria, Polygynia *L.*; Staubgefäße alle fruchtbar, Staubbeutel grannenlos, Blätter beiderseits mit Stacheln, Blüthen violett, früh aufblühend. Asiatische Pflanzen; Art: die Makannah (E. ferox *Salisb.*), in China bis Bengalen, in europäischen Gärten wohl noch nicht eingeführt; E. amazonica *Pöpp.*, s. u. Victoria regia.

Euryälos, 1) E., Sohn des Mekisteus, kämpfte unter den Epigonen u. unter Diomedes vor Troja. 2) E., Sohn des Opheltes, Gefährte des Äneas, Freund des Nisos, schlich sich mit diesem ins feindliche Lager; beide kamen aber dabei um.

Euryanassa, Mutter des Pelops von Tantalos.

Euryänax, Sohn des Dorieus, war nebst Pausanias Anführer der Spartaner bei Platää.

Eurybätes, Herold des Odysseus, häßlich, aber klug: holte mit Anderen die Briseïs von Achilles.

Eurybätos, 1) E., griechischer Heros, welcher das Ungeheuer Sybaris erlegte. 2) E., Epheser, wurde von Krösos geschickt, um griechische Truppen anzuwerben, verrieth aber seinen Auftraggeber an Kyros; daher ist er im Alterthum als Verräther sprüchwörtlich. 3) E. aus Kerkyra, commandirte gegen die Korinthier in der Seeschlacht bei Sybota.

Eurybia, 1) E., Tochter des Pontos, Gemahlin des Titanen Köos. 2) E., Tochter des Thespios, von Herakles Mutter des Polybos.

Eurybia, 1) Muschel, Untergattung von Cleodora, s. d. e); 2) E. *Cass.*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Astereae-Euastereae; Arten zahlreich in Neuholland; 3) E. *Gray*, so v. w. Tripolium in derselben Familie u. Gruppe. **Eurybiopsis**, Pflanzengattung aus derselben Familie u. Gruppe; Art: E. macrorrhiza, ebd.

Eurybiädes, Spartaner, Befehlshaber der Gesammtflotte Griechenlands gegen Xerxes in der Schlacht bei Artemision u. bei Salamis, s. u. Persische Kriege.

Euryböa, Stiefmutter der Aloiden, welche dem Hermes verrieth, wo ihre Stiefsöhne, Otos u. Ephialtes, den Ares gefangen hielten.

Euryceros (Platyceros), Hirschart bei Oppian, vielleicht der Riesenhirsch (Riesenelen, Cervus giganteus *Blumb.*, C. hibernus *Desm.*), daher schon Aldrovand diesen Cervus euryc. nannte.

Eurychöra, Gatt. der Feistkäfer (Pimeliariae), auch als Untergattung von Akis in derselben Familie.

Euryeles (E. *Salisb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Narcisseae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. alata, Cunninghami in Neuholland; E. nuda, E. sylvestris in Ostindien.

Euryeöma (E. *Jack.*), Pflanzengattung aus der Familie der Connaraceae, 5. Kl. 5. Ordn. *L.*; E. longifolia, auf Sumatra.

Eurydämas, ein sehr gewöhnlicher griechischer Männername; u. a. ein dorischer Prophet, verstand bes. die Kunst Träume zu deuten.

Eurydice, Gattung der Asseln (s. d. B) l).

Eurydike, 1) Gemahlin des Orpheus; von Aristäos verfolgt, floh sie, wurde von einer Schlange gebissen u. starb. Orpheus ging aus Liebe zu ihr in den Hades hinab u. bewegte durch sein Saitenspiel die Proserpina, daß diese der E. die Rückkehr auf die Oberwelt gestattete, doch sollte Orpheus sich nicht eher nach der ihm Folgenden umsehen, als bis er oben angekommen wäre. Da sich Orpheus aber eher nach ihr umblickte, um zu sehen, ob sie ihm auch folge, verschwand sie u. blieb in der Unterwelt. 2) Gemahlin des Amyntas, Großmutter Alexanders d. Gr.; sie liebte ihren Schwiegersohn Ptolemäos Alorites u. suchte ihren Gemahl zu ermorden; ihre verbrecherischen Absichten wurden von ihrer Tochter Eurydike verrathen, aber Amyntas verzieh ihr; nach dessen Tode unterstützte sie die ehrgeizigen Pläne des Ptolemäos, aber ohne Erfolg. 3) Tochter des Amyntas, Gemahlin des Philippos Aridäos, s. d. 4) Tochter des Königs Antipater, Gemahlin des Ptolemäos Lagi, s. d.

Eurydike, die Burg von Epipolä in Syrakus.

Eurygania, Tochter des Hyperphas (Periphas), zweite Gemahlin des Ödipus u. Mutter der Ismene.

Eurykleä, Sklavin im Hause des Laërtes u. dann Erzieherin seines Enkels Telemachos; sie erkannte den zurückgekommenen Odysseus zuerst an einer Narbe am Fuß beim Fußwaschen.

Eurykles, 1) Name eines alten Bauchredners; daher überhaupt 2) so v. w. Bauchredner. 3) Freund des Augustus, welchem zu Ehren die Spiele Eurykleä angestellt wurden.

Eurykrätes, 1) Sohn des Polydoros, König von Sparta. 2) (Eurykratidas), Sohn des Anaxandros, ebenfalls König von Sparta, s. u. Lakonika.

Eurylaime (Eurylaimus *Horsfield*), Gattung der Singvögel, mit Pipra verwandt, aber mit sehr starkem, breitem, niedergedrücktem Schnabel, der an der Stirn noch breiter als diese, mit etwas hakiger u. ausgekerbter Spitze; Vögel aus dem Ostindischen Archipelagus; Grundfarbe schwarz, mit einigen bunten Stellen. Arten: E. Horsfieldi *Temm.*, in Java; E. nasutus, E. corydon.

Eurylëon, so v. w. Askanios 1).

Eurylöchos, 1) Gemahl der Krimene, s. d. 2) ein Gefährte des Odysseus auf dessen Irrfahrten; bei der Gesandtschaft zur Kirke behielt er, während seine Genossen in Schweine verwandelt wurden, allein seine menschliche Gestalt, kam aber auf Thrinakia, wo er zur Tödtung der Rinder des Helios gerathen hatte, um.

Eurymächos, 1) der mächtigste unter den Freiern der Penelope, von Odysseus durch einen Pfeil getödtet, s. u. Odysseus. 2) Führer der Phlegyer, stürmte Theben, griff dann Delphi an u. verbrannte den dasigen Apollotempel.

Eurymede, Gemahlin des Glaukos, Mutter des Bellerophon.

Eurymēdon, 1) König der ſiciliſchen Giganten, Vater der Periböa, mit welcher Poſeidon den Nauſithoos erzeugte. 2) Agamemnons Wagenlenker, wurde mit ſeinem Herrn von Ägiſthos getödtet.

Eurymĕdon (a. Geogr.), ſchiffbarer Fluß in Pamphylien, entſprang auf dem Tauros u. mündete in den Buſen von Attalia; jetzt Kapri-Su. Am E. 469 v. Chr. Sieg Kimons über die Perſer.

Eurynŏme, 1) Tochter des Okeanos u. zuerſt Gemahlin des Titanen Ophion, mit welchem ſie vor Kronos u. Rhea die Welt beherrſchte; ſie nahm mehrmals den aus dem Olympos ſtürzenden Hephäſtos auf, beherbergte den Bakchos u. wurde von Zeus Mutter der Charitinnen; 2) Beiname der Artemis, hatte als ſolche einen Tempel zu Phigalia, der jährlich nur einmal geöffnet wurde; dargeſtellt wurde ſie oberhalb als Weib, unterhalb als Fiſch.

Eurynómos, 1) bei den Delphiern ein Dämon der Unterwelt, welcher den Todten das Fleiſch von den Knochen fraß. 2) E., einer der Freier der Penelope.

Eurynorhynche (**Eurynorhynchus** *Wilhon*). Untergattung der Gattung Schnepfen; der Schnabel iſt mittelmäßig groß, platt, an der Spitze breit, etwas eckig; Art: Grauer E. (E. griseus, Platalea pygmaea *L.*), in Surinam.

Eurynōtus (E. *Agassiz*, Petref.), foſſiler Fiſch aus der Ordnung der Eckſchupper.

Euryödon (E. *Lund.*), vorweltliche Gürtelthiergattung.

Euryomyrtus (E. *Schauer*), Aftermyrte, Gattung aus der Familie der Myrtaceen; Arten in Neuholland.

Euryöpe, Käfer, ſ. u. Fallkäfer c).

Eurÿops (E. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Eusenecioneae; Arten: am Cap u. in Südafrika.

Euryphaëſſa (Myth.), ſo v. w. Thia.

Eurypon (**Eurypon**), Enkel des Prokles, Sohn des Soos, ſpartaniſcher König, nach ihm iſt die Familie der Prokliden auch **Eurypontiden** genannt.

Eurypterus (E. *Dekay*, Petref.), Krebsgattung aus der Ordnung der Schalenkrebſe, kommen nur in der Grauwacke vor: Arten: E. remipes *Dekay*, E. lacustris *Harlan*, E. tetragonophthalmus *Fischer*.

Eurypÿga, ſo v. w. Sonnenvogel.

Eurypylos, 1) Sohn des Poſeidon u. der Aſtypaläa, König der Meroper auf Kos; da die Koer einige der Leute des von einem Sturm an ihre Küſte verſchlagenen Herakles getödtet hatten, ſo erſchlug Herakles den E. 2) Sohn des Poſeidon u. der Kelāno, König von Kyrene, zeigte den Argonauten den Weg aus den Syrten u. ſchenkte dem Euphemos eine Erdſcholle, auf deſſen Beſitz die Herrſchaft Libyens beruhte. 3) Sohn des Euämon, Freier der Helena, führte die Bewohner von Ormenion, Aſterion ꝛc. in 40 Schiffen gen Troja. Dort erhielt er aus dem Beſitz des Dardanos als Beuteantheil ein Käſtchen u. erblickte darin das Bild des Bakchos Äſymnetes, welches ihn raſend machte. Das Orakel rieth das Bild an einem Ort zu weihen, wo barbariſche Menſchen Opfer brächten. Dies geſchah zu Aroë in Achaia, wo man jährlich der Artemis 1 Knaben u. 1 Mädchen opferte, welcher Brauch ſeitdem abgeſchafft wurde. Daſſelbe erzählt man von 4) E., Sohn des Dexamenos, Königs zu Olenos, welcher den Herakles gegen Laomedon begleitete u. von dieſem das Käſtchen bekam. 5) Sohn des Telephos u. der Aſtyoche, König der Myſier, am Fluß Kaikos. Ein goldener Weinſtock, welchen Priamos ſeiner Mutter ſchenkte, bewog ihn, dieſem beizuſtehen; Pyrrhos erlegte ihn.

Eurysākes, Sohn des Telamoniers Ajax u. der Tekmeſſa, König zu Ägina, wurde dort u. in Athen als Heros verehrt.

Eurysternum (E. *Mün.*), Gattung vorweltlicher Schildkröten. Nur eine Art: E. Wagleri *Mün.*, aus dem Schiefer von Solenhofen.

Eurysthĕnes, Heraklide, Sohn des Ariſtodemos, nahm bei der Rückkehr der Herakliden mit ſeinem Bruder Prokles Lakedämon ein, ſ. u. Lakonika. Seine Nachkommen hießen **Eurysthenĭden**.

Eurystheus, Sohn des Sthenelos u. der Nikippe, Enkel des Perſeus. Da Zeus geſchworen hatte, daß der zuerſt geborene Perſide herrſchen ſollte, ſo beſchleunigte Here die Geburt der Nikippe, u. der ſpäter geborene Herakles, Sohn der Alkmene vom Zeus, mußte dem E. unterthan ſein u. auf ſeinen Befehl die 12 Arbeiten verrichten. Nach deſſen Tode verlangte er von Keyx, ihm die Kinder des Herakles auszuliefern. Da dieſe nach Athen flüchteten u. von Theſeus gaſtlich aufgenommen wurden, kam es zum Krieg, in welchem E. mit ſeinen Söhnen durch Hyllos, Herakles Sohn, umkam.

Eurystŏma (Großmäuler), Familie giftiger u. giftloſer Schlangen, deren Kopf gegen den Rumpf abgeſetzt, mit einem Maule, das weit bis hinter die Augen geſpalten iſt; tiefe Kinnfurchen; Augen deutlich umgrenzt; auf dem Rücken Schuppen, auf dem Bauche Schilder. Man theilt ſie auf folgende Weiſe ein: Giftloſe: Stummelfüßer, Nattern; Trugnattern; Giftſchlangen: Seeſchlangen, Giftnattern, Ottern, Grubenottern.

Eurystŏmus, Vogel, ſo v. w. Colaris.

Eurytāne, Provinz im Nordweſten des Königreichs Griechenland, mit der Hauptſtadt Karpeniſi, bei dem alten Öchalia, wo am 7. (19.) Auguſt 1823 die Griechen unter Markos Bozzaris bei einem nächtlichen Überfalle den Türken eine Niederlage beibrachten.

Eurytion, 1) aus Phthia, Sohn Aktors, od. deſſen Enkel u. Sohn des Iros, Argonaut; zu ihm kam Peleus, welchem er ſeine Tochter Antigone u. den dritten Theil ſeines Reiches gab. 2) Sohn von Ares, hütete Geryons (ſ. d.) Rinder u. wurde von Herakles getödtet. 3) Kentaur, wurde von Herakles nach Arkadien vertrieben u. endlich von dieſem getödtet, da er ihn als läſtigen Freier der Mneſimache (od. Deianira), Tochter des Königs Dexamenos in Achaia, wieder fand. Nach Anderen war er auf der Hochzeit des Pirithoos, wo ihm die Lapithen Naſe u. Ohren abſchnitten u. ihn ſo fortjagten; 4) ſo v. w. Eurypon; 5) Sohn des Lykaon, Begleiter des Äneas, als Bogenſchütz berühmt.

Eurytos, 1) Sohn des Melaneus u. der Stratonike, König zu Öchalia in Euböa; er forderte den Apollon zum Wettſtreit im Bogenſchießen, wurde aber übertroffen u. getödtet. Nach Einigen war er Lehrmeiſter des Herakles; nach Anderen bot er ſeine Tochter Iole dem beſten Bogenſchützen aus; Herakles ſiegte, E. verweigerte ihm aber, als dem Mörder ſeiner Söhne, den Preis, worauf ihn Herakles tödtete u. die Iole zur Sklavin machte. 2) Sohn von Hermes u. Antianira, Argonaut; ſiegte im Bo-

genschießen bei den Leichenspielen des Akastos. 3) E. u. Kteatos, Söhne des Poseidon od. Aktor u. der Molione (daher Aktoriden od. Molionjden). Schon als Knaben waren sie rüstige Kämpfer, besiegten den Nestor im Wettkampf u. standen dem Augias bei, wurden aber vom Herakles auf dem Weg nach den Pythischen Spielen getödtet. Nach Andern waren sie aus Einem Ei geboren, jeder hatte ein weißes Roß, 2 Köpfe u. 4 Arme ꝛc. Zu Kleone zeigte man ihr Grabmal.

Eusarkie (v. gr.), Wohlbeleibtheit.

Euscarische Sprache, so v. w. Baskische Sprache.

Eusebia, griechischer Weibername, bedeutet die Fromme; merkwürdig ist: E. aus Thessalonike, seit 352 Gemahlin des Kaisers Constantius; sie war von großem Einflusse auf ihren Gemahl, den sie auch zur Erhebung des nachmaligen Kaisers Julian benutzte.

Eusebianer, Secte, s. u. Eusebios 4).

Eusebiologie (v. gr.), 1) Lehre von einem gottesfürchtigen Leben; 2) so v. w. Ethikotheologie.

Eusebios (Eusebius, gr., der Fromme, Ehrwürdige), 1) **E. Pamphili** (von seinem Freunde Pamphilos), geb. um 264 v. Chr. zu Cäsarea, wurde 315 Bischof daselbst (daher auch **E. von Cäsarea**), stand in sehr hohem Ansehen bei dem Kaiser Constantin, zeichnete sich durch seine Milde in den Arianischen Streitigkeiten aus u. wurde deshalb selbst verdächtigt; er starb 340. Er war der größte Gelehrte seiner Zeit u. wird mit Recht der Vater der Kirchengeschichte genannt; er schr.: *Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* in 10 Büchern (von Christi Geburt bis zum Jahr 324), zuerst herausgegeben von Rob. Stephanus, Par. 1544, Fol., von Valesius, ebd. 1659—73, 3 Bde., von Reading, Camb. 1720, 3 Bde., Fol., von Zimmermann, Frankf. 1822, von Heinichen, Lpz. 1827 f., 2 Bde., von Ed. Burton, Oxf. 1838, 2 Bde., von Schwegler, Tüb. 1852; lateinisch übersetzt u. bis auf Theodosius fortgeführt von Rufinus, zuletzt Rom 1740 f., 2 Bde., deutsch von Stroth, Quedlinb. 1799, 2 Bde., von A. Cleß, Stuttg. 1839, 4 Hfte.; schrieb ferner: Praeparationis evangelicae libri XV., griechisch Par. 1544, Fol., beste Ausgabe von Viger, ebd. 1628, Fol.; Demonstrationis evang. libri X (10 andere sind verloren), gr., Par. 1545, Fol., von Richard Montaigu, Par. 1628, Fol., von Th. Gaisford, Oxf. 1852, 2 Bde.; Vita Constantini M., herausgegeben von Heinichen, Lpz. 1830; Contra Hieroclem et Marcellum, herausgegeben von Gaisford, Oxf. 1852; *Παντοδαπὴ ἱστορία* od. Chronicon (nur in einer lateinischen Übersetzung des Hieronymus vorhanden; 1794 wurde auch eine armenische Übersetzung aufgefunden), zuerst lateinisch Mailand o. J. (etwa 1475), Fol., Par. 1512, von J. J. Scaliger, Amsterd. 1658, Fol., lateinisch u. griechisch Fragmente von A. Mai u. Zohrab, Mail. 1818, armenisch u. lateinisch von Aucher, Ven. 1818, 2 Bde. Mehrere kleinere Werke gesammelt lateinisch als Opuscula von J. Sirmonde, Par. 1643. 2) St. E., ein Grieche, wurde im Mai 310 Papst, starb aber noch im September desselben Jahres; s. u. Päpste (Gesch.). Ihm werden 3 Briefe unter den falschen Decretalen zugeschrieben. 3) **E. von Emesa**, von Edessa gebürtig, Semiarianer u. Schüler des E. Pamphili, wurde Bischof von Emesa u. starb vertrieben zu Antiochien 360; er schr. u. a.: Adversus Judaeos, herausgegeben von Augusti, Elberf. 1829; die ihm zugeschriebenen Homilien, Par. 1547, 1561, Antw. 1555, sind späteren Ursprungs. 4) **E. von Nikomedien**, Verwandter u. Erzieher des Kaisers Julian, Bischof von Berytos, dann von Nikomedien, Vertheidiger des Arius auf dem Concil zu Nicäa, dessen Beschlüssen er sich zuletzt fügte, um seine Stelle zu retten; er trat bald gegen Eustathios von Antiochien 328 n. Chr. an die Spitze der Arianer; die daher **Eusebianer** heißen, bewirkte die Absetzung des Athanasius, wurde unter Constantius, den er 337 taufte, nach Vertreibung des rechtgläubigen Paulus, 339 Patriarch von Constantinopel u. berief 341 eine Kirchenversammlung von Antiochien zur Bestätigung des Arianismus, starb aber schon 342; von ihm sind 2 Briefe für Arius an die Bischöfe Paulinus u. Alexander von Alexandrien übrig. 5) **St. E. von Vercelli**, Sardinier, war Lector der römischen Kirche, dann Bischof von Vercelli u. wurde mit Lucifer von Cagliari 353 als Legat von Liberius an Kaiser Constantius u. 355 auf das Concil zu Mailand gesandt, wo er sich der Absetzung des Athanasius widersetzte u. daher nach Skythopolis verwiesen wurde; unter Julian zurückberufen, hielt er 361 mit Athanasius die Synode zu Alexandrien, widersetzte sich ohne Erfolg dem Auxentius u. starb um 370; sein Tag (früher 1. August; jetzt) 15. December; seine Schriften bis auf einige Briefe verloren. 6) St. E., Bischof von Samosata unter Kaiser Constantius, Vertheidiger der Orthodoxie gegen die Arianer; wurde vom Kaiser Valens nach Thracien verwiesen, unter Theodosius wieder eingesetzt u. von einem Arianischen Weibe mit einem Dachziegel erschlagen. Tag: der 21. Juni. 7) **E. Bruno**, Bischof zu Angers 1047, er war gemäßigter Theilnehmer des Streites mit Berengar über die Verwandlung im Abendmahl. 8) E., Herzog von Bretagne, regierte 478—490 bis zur Grausamkeit streng.

Eusebius Emmeran, Pseudonym für Taumer (s. d.).

Eusitie (v. gr.), guter Appetit.

Euskirchen, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Köln; die Bewohner treiben Viehzucht, Industrie, Bergbau auf Eisen, Blei, Braunkohlen; 6,7 QM., 31,300 Ew.; 2) Kreisstadt hier, an der Erft; Pottaschesiederei, Tuchfabrikation; 3500 Ew.

Euspira (E. *Agass.*), Gattung der Schnecken, Familie Naticidae, haben eine deutliche Spindel mit deutlich sichtbaren Windungen u. eine kleine spirale Schwiele im Nabel. Meist fossil.

Eußenheim, Marktflecken an der Wern, im Landgericht Karlstadt des baierischen Kreises Unterfranken; Schloß, Tabakfabrikation; 800 Ew.

Eustach, so v. w. Eustachius.

St. Eustache, Insel, so v. w. Eustaz.

Eustachi (lat. **Eustachius**), Barthelemi, geb. zu S. Severino; studirte zu Rom Medicin, wurde Professor der Anatomie daselbst u. starb 1574 zu Rom. Er schr.: Opuscula anat., Venet. 1563 u. ö., n. Ausg. Delft 1726; Tabulae anatomicae (schon 1522 gestochen, aber von M. Lancisi erst zu Anfang des 18. Jahrh. aufgefunden), Rom 1714, Fol., n. Ausg. von Albin, Leyd. 1744, Fol., u. ö., mit holländischer Erklärung von Boun, Amsterd. 1798, mit deutscher von Kraus, ebd. 1800, Fol.; gab auch den Erotian, Venet. 1556, heraus.

Eustachische Klappe, s. u. Herz, u. **Eustachische Röhre** (Eustachische Trompete), s. u. Ohr.

Eustachius (Eustachios, v. gr.), männlicher Vorname, so v. w. der Ährenreiche. 1) Placidus, lebte im 2. Jahrh.; er erblickte nach der Legende auf der Jagd zwischen dem Geweih eines Hirsches das Bildniß des Gekreuzigten, das ihn so anredete: Placidus, warum verfolgst du mich? ich will dein Heil! Dadurch zum Christenthum bekehrt, starb er als Märtyrer unter Kaiser Hadrian zu Rom. Er ist Patron der Jäger; sein Tag: 20. September. 2) (St. Eustatius), im 7. Jahrh. Lehrer des Christenthums in Baiern, einer der 14 Nothhelfer, s. d. 3) E. I., Sohn Balduins II., folgte demselben 1056 als Graf von Boulogne u. starb 1049. 4) E. II., Sohn des Vorigen, folgte demselben bis 1093; s. Boulogne (Gesch.). 5) E. III., Sohn des Vorigen u. 1093 bis um 1125 sein Nachfolger, s. ebd. 6) E. IV., Enkel des Vorigen, Sohn von Mathilde von Boulogne u. Stephan von Blois, 1150—1153 Graf von Boulogne. 7) S. Eustachi.

Eustáchys (*E. Desv.*), Gattung aus der Familie der Gramineae-Chlorideae: Arten: E. distichophylla *N. E.*, in Chili u. Brasilien; E. petraea *Desv.*, am Cap u. in Amerika.

Eustáthes (*E. Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae od. doch dieser verwandt, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: E. sylvestris, Baum in Cochinchina.

Eustathios (Eustathius, d. i. der Beständige, männlicher Vorname), 1) E. aus Kappadocien, Neuplatoniker, Schüler des Jamblichos, ein großer Redner, ging 358 als Gesandter des Kaisers Constantius an den Perserkönig Sapor. 2) Et. E. von Antiochien, aus Side in Pamphylien, Bischof zu Berõa in Syrien, dann zu Antiochien, er war auf dem Concil zu Nicäa 325 heftiger Gegner des Arius u. wurde 330 von einer Versammlung bei Antiochien abgesetzt u. vom Kaiser Constantin nach Trajanopolis verwiesen, wo er (nach And. zu Philippi) 337 od. 360 starb; sein Tag in der Griechischen Kirche: 20. Februar. Schr. griechisch: Hexaëmeron commentarius ac de engastrimytho, herausgegeben von Leo Allatius, Leyd. 1629. Seine Anhänger heißen Eustathianer. 3) E. von Sebaste, ein Armenier od. Kappadocier, Schüler des Arius, war Anfangs Mönch, dann Presbyter zu Cäsarea, wurde aber bald irriger Meinungen wegen auf der Synode zu Neucäsarea abgesetzt u. excommunicirt. Diese Meinungen, die von seinen Anhängern, den Eustathianern, welche sich bis zur Verdammung ihrer Lehrsätze auf der Synode von Gangra in Paphlagonien 357 hielten, noch mehr geschärft wurden, betrafen zu strenge Ansichten über die Ehe, die sie ganz verwarfen, Fasten am Sonntage, Armuth ꝛc. E. wurde später, um seines musterhaften Lebens willen wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen u. Bischof von Sebaste. Er war Freund Basilius des Großen, dessen Schrift über das Mönchsleben ihm von Einigen beigelegt wird, u. einer der Abgeordneten der morgenländischen Bischöfe an Bischof Liberius in Rom; er starb um 380. 4) E., Patricier u. Antecessor in Constantinopel um 1025 n. Chr.; er schr.: *Περὶ χρονικῶν καὶ διαστημάτων* (Zusammenstellung der Zeitbestimmungen im Justinianischen Rechte u. in den Basiliken), herausgegeben Bas. 1561; zuletzt von Teucher, Lpz. 1791, 2. Aufl. ebd. 1802. 5) E. aus Constantinopel, war Anfangs Diakonus u. Lehrer der Rhetorik daselbst u. seit 1155 Erzbischof von Thessalonike; er st. 1194 u. trug aus alten Auslegern Commentare zu Homer (*Παρεκβολαὶ εἰς τὴν Ἰλιάδα*), Rom 1542—50, 4 Bde., Bas. 1559, 3 Bde., Lpz. 1825—30, 6 Bde., u. zu Dionysios Periegetes (*Ὑπομνήματα εἰς τὸν Διονύσιον*, in mehreren Ausgaben dieses Dichters) zusammen. Er schr. auch Commentar zu Pindar, von welchem nur die Einleitung (herausgegeben von Schneidewin, Gött. 1837) erhalten ist, u theologische Aufsätze u. Briefe, herausgegeben mit Panaret u. Eugenicus von Tafel, Ers. 1832; die Betrachtungen über den Mönchsstand von Tafel, Berl. 1847. 6) (Eumathios), Ägyptier, Chartophylax, aus ungewisser, doch späterer Zeit; schr. griechisch einen Roman: Hysmine u. Hysminias, herausgegeben von Gaulmin mit lateinischer Übersetzung, Par. 1618, von Teucher, Lpz. 1792, u Lebas, Par. 1828; übersetzt von der Frau Reiske, im 1. Bde. der Hellas, Lpz. 1778. 7) E. Dabisa, 1662—1666 Hospodar der Moldau, s. d. (Gesch.)

St. Eustaz, 1) niederländische Insel, zu den Kleinen Antillen gehörig, nordwestlich von St. Christoph gelegen, 1,05 QM. groß, ohne Quelle, nur Cisternen; 3300 Ew. (darunter 500 Weiße); häufige Erdbeben, Viehzucht (namentlich Schweine u. Ziegen); trägt bes. Zucker, Baumwolle, Kaffee, Mais, Tabak, hat viel Handel; hat mit Saba (19 QM., ein schwer zugänglicher Felsen) u. St. Martin (4 QM., 6000 Ew., auch ohne Quellen, aber fruchtbar an Zucker u. Baumwolle, 1633—1815 gemeinschaftliche Besitzung der Niederländer u. Franzosen) einen Gouverneur. 2) Hauptstadt der Insel auf deren Südwestseite, Sitz des Gouverneurs, Rhede, durch 2 Forts beschützt. — E. wurde 1635 von den Niederländern besetzt, 1665 von den Engländern erobert, 1667 an Holland zurückgegeben; 1689 nahmen es die Franzosen, gaben es aber 1697 zurück, 1781 nahm es der englische Admiral Rodney, bald darauf die Franzosen, welche es den Holländern zurückgaben, 1806 wurde E. vorübergehend von den Engländern besetzt. Da im April 1845 das Generalgouvernement der niederländischen Besitzungen in Westindien aufgehoben wurde, wurde E. nebst Saba u. St. Martin unter das Colonialdepartement gestellt.

Eustegia, 1) E. *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae-Cynancheae-Ditasseae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: E. hastata, E. filiformis, E. humilis, E. Louchitis, in Südafrika; 2) E. *Fries*, so v. w. Stegilla *Rchnb.*

Eustephia (*E. Cav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Narcisseae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: E. coccinea, am Cap.

Eustóma (*E. Salisb.*), Gattung aus der Familie Gentianeae verae; Art: E. silenifolium.

Eustorgius (v. gr.), d. i. der Geliebte; männlicher Vorname.

Eustréphus (*E. R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lilieae-Asparageae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. latifolius, E. angustifolius, Sträucher in Neu-Südwales.

Eustróphus, Käfer, Untergattung von Dircaea (s. d. a), aus der Familie der Stenelytra-Serropalpida.

Eustylos (gr., Bauk.), schönsäulig, das für das Auge am wohlthuendsten wirkende Verhältniß der Säulenweite zum Durchmesser der Säulen (9 : 1).

Eutacta (E. *Salisb.*, Säulentanne), Gattung aus der Familie der Coniferen; Arten: E. excelsa *Lk.* (Eutassa heterophylla *Salisb.*, Araucaria excelsa *R. Br.*, Altingia excelsa *Loud.*, Norfolktanne), auf der Norfolkinsel u. Neu-Caledon; E. Cunninghamii *Lk.* (Araucaria Cunn. *Ait.)*, in Neuholland, u. E. Bidwilli (Arauc. Bidwilli *Hook.)*, von der Moretonbai in Australien. Letztere, von den Eingeborenen Banzatanza (Banya tunya) genannt, wurde 1143 von Bidwill in England eingeführt.

Eutaw (spr. Juta), Hauptort der Grafschaft Greene im Staate Alabama (Nordamerika) unweit des Black Warrior-River; fruchtbare Umgegend mit Baumwollenplantagen; 1838 angelegt; 2000 Ew.

Eutaws (spr. Jutahs), Indianerstamm im Osten des Rocky-Mountains (Nordamerika) ungefähr 20,000 Köpfe stark.

Eutaw Springs, mit großer Gewalt hervorbrechende Quellen des Eutaw-Creek (Nebenfluß des Santee-River) im District Charleston des Staates Südcarolina (Nordamerika). Hier am 8. September 1781 hitziges Gefecht zwischen Engländern u. Amerikanern.

Eutaxia (E. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Podalyrieae-Eupodalyrieae-Pultenene; Arten in Neuholland.

Eutaxias, der Geistliche aus dem linken Chor der Griechischen Kirche, welcher Ordnung in der Kirche zu erhalten, vornehme Leute bei der Ankunft in der Kirche zu empfangen u. ihnen schickliche Plätze anzuweisen hat.

Eutekulos (Euthenios), 1) Sophist; schr.: Scholien od. eine Metaphrase über Nikanders Theriaka u. Alexipharmaka, s. u. Nikander; vielleicht einerlei mit 2) E., dem Verfasser einer Paraphrase des, dem Oppian zugeschriebenen Ixeutikon, s. u. Oppianos.

Eutelia (E. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Lythrarieae-Eulythrarieae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. arborescens, E. pubescens, Bäume in Neuseeland.

Euter, die die Milch absondernden Organe der weiblichen Säugethiere, bes. der größeren Hausthiere, den Brüsten ihrer Bildung nach entsprechend, auch naturhistorisch Brüste genannt, was jedoch nur bei Thieren, wo solche in einem Paare an der Brust liegen (Affen, Elephanten, Fledermäusen, Cetaceen) passend ist; andere haben solche nur am Bauche (Bären, Schweine, Rindvieh, Hunde u. a.), andere blos in den Weichen (Wiederkäuer, Einhufer, mehrere Nager, der Delphin); die meisten Raubthiere u. mehrere Nager haben sie an der Brust u. dem Bauche; unter den Nagern haben manche alle 3 Arten von E. (die Zieselmaus). Die Zahl richtet sich nach der Zahl der Jungen, welche gewöhnlich ein Thier wirft, u. steigt von 2 bis 10; jedoch variiren sie bei Individuen Einer Art; der Zahl der E. entspricht auch die der Saugwarzen (Zitzen, Striche, bei Hunden Spulen). Die vorzüglichste Krankheit des E-s ist beim Zuchtvieh die Euterentzündung. Ihre Ursachen sind Stöße, Schläge, Kneipen des E-s, zu geringes Ausmelken od. Aussaugen des reichliche Milch absondernden E-s, zu schnelles Absetzen, gewaltsames Ziehen an den Strichen, Genuß von balsamischen, reizenden Substanzen, Erkältung ꝛc. Kennzeichen: das E. ist schmerzhaft, geröthet, glänzend u. angeschwollen, die Milch blutig, gering u. dünn; das Melken leiden die Thiere nicht gern, sie schlagen u. trippeln, gehen hinten gespannt ꝛc. Behandlung: Aderlaß an der Milchader, innerlich täglich 2—3 Mal 1 Loth Salpeter mit 2—3 Unzen Glaubersalz (Schafen gibt man nur ½) in einer Abkochung von Leinsamen gelöst u. erweichend zertheilende, warme Bähungen aus Butter, Essig u. Bier, Einreibung mit Althäensalbe, Klystiere aus Öl, Seife od. Kochsalz, mit Wasser ꝛc. Ist Eiterung zu fürchten, so sind Auflösung von Malven u. Leinkuchenmehlbrei, mit Zusatz von Schierling als Umschläge od. Bähungen nützlich. Geht der Abscess nicht von selbst auf, so öffnet man ihn durch einen Einschnitt. Zurückbleibende Euterverhärtungen (Milchknoten) erfordern öfters Ausmelken u. zertheilende Einreibungen von Campher, flüchtigem Liniment, Opodeldoc, Salmiakgeist, grauer Queckſilbersalbe ꝛc. Auch zum Essen dient das Kuh-E., indem es weich gekocht, in Scheiben zerschnitten u. mit Sardellen- od. Citronensauce gegeben wird. Auch zum Braten wird es in Scheiben zerschnitten, in Butter od. auf dem Roste gebraten u. zu Gemüse, Salat od. Sauerkraut genossen.

Euterpe, d. i. die Ergötzende, Muse des lyrischen Gesangs; abgebildet mit der Flöte; s. u. Musen.

Euterpe, Asteroid, am 8. November 1853 von Hind in London im Sternbilde des Stier entdeckt, steht zwischen Victoria u. Vesta u. erhielt das Gouldsche Zeichen (♈). Die mittlere Entfernung beträgt 48½ Millionen geographische Meilen, seine Umlaufszeit 3 Jahre 217 Tage 2 Stunden.

Euterpe, 1) E. *Mart.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmae-Arecinae, Monöcie, Hexandrie *L.*; Arten: E. caribaea *Spr.* (Areca oleracea *Jacq.)*, sehr hohe Palme auf den Caraibischen Inseln. Die noch unentwickelten zusammengeschlagenen Blätter bilden an der Spitze des Stamms ein weißes, 2—3 Zoll dickes Herz, das ausgeschnitten als Palmkohl theils roh mit Salz u. Pfeffer, theils gekocht genossen wird; E. oleracea *Mart.*, in Brasilien, sehr hoch u. schlank, hin- u. hergebogen; die jungen Blätter dienen zur Speise. E. edulis, ebd.; die Früchte (Caohij) werden gekocht gegessen, die Blätter dienen zur Dachdeckung u. zu Körben. 2) E. *Gärtn.*, gehört zu Areca *L.*

Euthales (E. *R. B.)*, Gattung aus der Familie Goodeniaceae-Goodenieae; Art: E. trinervis *R. B.*, in Neuholland.

Euthalia (v. gr.), die schön Blühende, weiblicher Vorname.

Euthalios, Diakon in Alexandrien, dann Bischof zu Sulca; starb nach 460; er theilte die Apostelgeschichte u. die Briefe des N. T. in Capitel u. Verse, zeigte den Inhalt der einzelnen Capitel an u. versah sie mit Parallelstellen aus dem A. T., s. u. Bibel. Auch schrieb er die Nachschriften zu den Paulinischen Briefen, welche den Ort u. die Personen angeben, wo jene Briefe geschrieben u. durch wen sie überschickt worden sein sollen.

Euthanäsie (v. gr.), 1) Erleichterung des Todes; 2) Kunst, dem Tode ruhig entgegen zu sehen u. zu sterben.

Eutharich, 1) Gothe, Sohn Witerichs; wurde von Theoderich dem Großen 515 aus Spanien nach Italien gerufen u. mit dessen Tochter Amalaswinthe vermählt; er trat 519 sein Consulat, das er

mit seinem Adoptivvater, dem Kaiser Justin, führte, mit großer Pracht an, überlebte aber seinen Schwiegervater nicht; sein Sohn war Athalarich. 2) So v. w. Eurich.

Euthĕmis (E. *Jack.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ochnaceae-Ochneae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. elegantissima, E. pulcherrima u. a., Bäume in Ostindien.

Euthĕsie (v. gr.), starke Leibesbeschaffenheit.

Euthycĕra, zweiflügeliges Insect, Untergattung von Dolichocera (s. d.); Kopf, unten wie eine abgestutzte Schnauze vorstehend, zweites Fühlerglied größer als das folgende, fast viereckig, letzteres dreieckig, spitzig, mit gefiederter Borste; Art: Euth. s. Sacrophaga chaerophylli *Fabr.* u. m. a.

Euthydēmos, 1) Athener, nahm 421 v. Chr. Theil an dem Abschluß des Friedens mit den Spartanern durch Nikias u. begleitete nachher den Nikias auf dem Zuge nach Sicilien. 2) E., geb. auf Chios, Sophist, hielt sich lange in Therä auf u. seinen Namen führt einer der Dialoge Plato's. 3) Um 200 v. Chr. König von Baktrien, s. d.

Euthydikia (gr.), das Sicheinlassen auf eine Klage, s. Athen (Ant.) I. c).

Euthymĕnes, Schiffer aus Massilia, um 300 v. Chr.; umschiffte Westafrika u. suchte die Ursache der Überschwemmungen des Nils zu ergründen.

Euthymĕtrie (v. gr.), Theil der Geometrie, der die geradlinigen Figuren betrachtet.

Euthymie (v. gr.), Gemüthsruhe, Heiterkeit.

Euthymios (Euthymius Zigabenos od. Zigadenos), Basilianermönch in Constantinopel, war bei Alexius Komnenus sehr angesehen u. st. um 1118. Er schrieb zur Widerlegung der Ketzerei: *Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*, in 24 Titeln, herausgegeben von Gregorius, Tergov. 1710, lat. von Franc. Zini, Ven. 1555, Par. 1580; der Titel von den Bogomilen, herausgegeben von Gieseler, Gött. 1842; außerdem: Commentarius in IV evangelia, herausgeg. von Matthäi, Lpz. 1792, 3 Thle., Berl. 1845; Commentarii in psalmos Ven. 1530 u. m. a. in Galland Bibl. Patr. Th. 14. Vgl. Ullmann, Euth. 1833.

Euthymos (gr., der Wohlgemuthe), Faustkämpfer aus Lokris; Polites, Gefährte des Odysseus, hatte in der Trunkenheit an Italiens Küste ein Mädchen von Temessa entehrt, die Einwohner steinigten ihn; sein Geist ward als Lybas Würgengel für die Gegend; das Delphische Orakel rieth, den Heros durch Stiftung eines Hains, eines Tempels u. durch jährliche Darbringung der schönsten Jungfrau zu versöhnen. E. kämpfte später mit dem Dämon u. überwand ihn, worauf dieser unter den Wellen verschwand u. die Jungfrau die Gattin des E. wurde. Hochbejahrt stieg E. in den Fluß Kalinos, wurde nicht mehr gesehen u. galt nun für den Sohn des Flußgotts. Noch zur Römerzeit zeigte man das schwarze Bild des Polites, mit einer Wolfshaut bekleidet.

Euthynoi (gr. Ant.), in Athen 10, den Archonten zugeordnete Personen, welche Rechenschaft über verwaltete Ämter forderten.

Euthytŏna (gr. Ant.), 2armige große Armbrüste, mit denen in den Lauf gelegte Pfeile u. Wurfspieße in horizontaler Richtung geschossen wurden; die Palintona (Lithobola) mit 1 Arm, warfen Steine ꝛc.

Eutin, 1) Amt im oldenburgischen Fürstenthum Lübeck, mit dem großen u. kleinen Eutiner-, Keller- u. Ukleisee; 2) Stadt darin u. Hauptort des ganzen Fürstenthums am Eutiner See, der 20,872 QR. groß, von einer Allee umgeben u. fischreich ist, u. eine Insel mit Garten u. Fasanerie enthält; ist Sitz der Regierungsbehörden des Fürstenthums, der Kammer, der Justizkanzlei, eines Consistoriums u. and. Behörden; Schloß mit Park, Rathhaus; hat Gymnasium, höhere Töchterschule, Kinderbewahranstalt, Armenhaus, Hospital u. Arbeitsanstalt, Schwimmanstalt; 3000 Ew.; Geburtsort von C. M. von Weber. — E. soll nach Ein. 1154 vom Bischof Hartwig, nach And. 1160 vom Bischof Gerold von Lübeck angelegt worden sein. Auf dem dasigen Schlosse residirten die Bischöfe von Lübeck öfter. Von E. hatte die Linie Holstein-Eutin seit 1702 den Namen, s. Holstein.

Eutiner, die bischöflichen Lübecker Sechsschillingstücke, auf 5 Schill. herabgesetzt.

Eutlitz (Geogr.), so v. w. Eidlitz.

Eutŏca (E. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rauchblätterigen, Hydrophylleae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Nordamerika.

Eutŏkie (v. gr., Med.), leichte Geburt.

Eutokios, aus Askalon, veranstaltete, nebst seinem Lehrer Isidoros, um 440 n. Chr. eine Recension der Werke des Archimedes, nach welcher wir diese noch jetzt besitzen; übrig auch ein Commentar zu Apollonios Perg. in Fragmenten, in den Ausgaben des Archimedes u. Apollonios.

Eutolmie (v. gr.), Entschlossenheit.

Eutrapĕlos (gr.), ein im Sprechen u. Antworten gewandter Mensch, welcher Spaß versteht u. witzig erwidern kann; daher Eutrapelie, Kunst, mit Jedermann gut umzugehen.

Eutrèma (E. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Camelineae, 15. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: E. Edwardsii, Rossi ꝛc. in Nordamerika.

Eutrēsis (a. Geogr.), Stadt in Böotien, zwischen Thespiä u. Platää, wo Apollo ein Orakel hatte; nach Einigen beim jetzigen Parapungia.

Eutriāna (E. *Trin.*), Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Chlorideae; Arten in Südamerika.

Eutritzsch, Pfarrdorf im Gerichtsamt Leipzig II. des königlich sächsischen Kreises Leipzig, Wachstuchfabrik, Kammgarnspinnerei, Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen, Landhäuser der Bewohner Leipzigs; 1230 Ew.

Eutropius (gr., d. h. der Gewandte), 1) Eunuch u. Oberkämmerer beim Kaiser Arcadius, gängelte nach Rufins Tode (395) den Kaiser; 398 zum Consul ernannt, zeigte er sich feig, grausam, anmaßend u. bestechlich u. als Feind Stilichos; endlich wurde er auf das Drängen des Gainas u. der Kaiserin Mutter Eudoxia 399 gestürzt, erst nach Cypern verwiesen u. bald darauf in Chalcedon ermordet, s. u. Byzantinisches Reich. 2) Flavius E., Secretär Constantins des Gr., dann Begleiter des Kaisers Julian gegen die Perser; er st. um 370 n. Chr. n. schr.: Breviarium historiae romanae, herausgeg. zuerst Rom 1471, Fol.; dann oft, am besten von Havercamp, Leyd. 1729, u. von Verheyck, ebd. 1762, u. sehr oft zum Schulgebrauch von Zell, Stuttg. 1829, von K. Ramshorn, Lpz. 1837, von Dietzsch, ebd. 1849; deutsch von Haus, Frankf. a. M. 1790, von Büchling, Leipzig 1794, von

Hoffmann, Stuttg. 1829; die griechische Übersetzung von Capito ist verloren gegangen, noch besitzen wir die von dem Sophisten Päanius (aus später Zeit), zuerst herausgegeben von Sylburg im 3. Band der Scriptores hist. gr. min. S. 1590 ff., von Kaltwasser, Gotha 1780. 2) St. E., Lector in Constantinopel, Anhänger des Chrysostomos; er wollte dessen Nachfolger Arsakios nicht anerkennen, wurde deshalb u. der Brandstiftung an der Hauptkirche beschuldigt, unter Arcadius hingerichtet; Tag 12. Januar.

Eutyches, 1) Archimandrit eines Klosters in Constantinopel, Gegner des Nestorius, behauptete, daß alles Menschliche im göttlichen Wesen Christi aufgegangen u. mit demselben zu einer Natur geworden sei; er wurde deshalb bei dem Bischof Flavianus als Apollinarist angeklagt, u. als er nicht widerrief, von einer Synode zu Constantinopel 448 abgesetzt. Zwar erklärte sich die Synode zu Ephesus 449 für ihn, aber auf dem ökumenischen Concil zu Chalcedon 451 wurde er verdammt u. starb bald darauf im Exil. Seine u. seiner Schüler (Eutychianer) Meinungen (Eutychianismus), van nur Einer Natur in Christo, abwohl verändert, erhielten sich in den Monophysiten, s. d. 2) So v. w. Eutychios 3).

Eutychianus, Papst 275—283, s. u. Päpste (Gesch.).

Eutychides, aus Sikyon gebürtig, Bildner in Marmor u. Erz, blühte um 290 v. Chr., Lysipps Schüler. Werke: Statue des Dionysos, des Flußgottes Eurotas, der Stadtgöttin von Antiochia; von letzter ist eine Nachbildung im Vatikan.

Eutychios, 1) St. E., Schüler des Apostel Johannes, thätig für Verbreitung des Evangeliums; sein Tag der 24. Aug. 2) Patriarch zu Constantinopel 553; berief das 5. ökumenische Concil, wurde wegen Irrlehren 564 ab-, aber 578 wieder eingesetzt u. st. 578; er schr.: De resurrectione, weswegen er abermals in Geruch der Ketzerei kam. 3) Grammatiker um die Mitte des 6. Jahrh., Priscians Schüler; er schr.: De discernendis conjugationibus, herausgeg. von Joachim Camerarius, Tüb. 1537, u. in Putschius u. Lindemanns Corpus grammatic. lat. 4) Said Ebn Batrik, ein Araber, geb. 876 zu Fostat in Ägypten, früher Arzt, dann Patriarch zu Alexandrien von 933—940; er schr.: Contextio gemmarum, eine chronikenartige Kirchengeschichte van der Erschaffung der Welt bis 940, herausgeg. von Pocock, Oxf. 1658, 2 Bde. 5) Eunuch, 711—713 u. wieder 728—752 letzter Exarch van Italien, s. Exarchat.

Euthchos, Christ zu Troas; fiel bei einem Liebesmahl, als Paulus noch in später Nacht einen Religionsvortrag hielt, in tiefem Schlafe aus dem Fenster 3 Stockwerk hoch herab. Man trug ihn für tot hinweg, er kehrte aber, wie dies Paulus versichert hatte, wieder ins Leben zurück.

Euxanthinsäure (Purréesäure, Chem.), $C_{42}H_{18}O_{22}$, findet sich in der unter dem Namen Jaune indien, Kameelharn od. Purrée als gelbes Farbematerial im Handel vorkommenden Substanz u. zwar gebunden an Magnesia. Man vermutet, daß diese Substanz animalischen Ursprungs sei u. aus einer Concretion (Bezoar) bestehe; nach einer andern Ansicht soll sie aus dem Harn von Büffeln, Kameelen u. Elephanten erhalten werden u. soll sich daraus absetzen, wenn diese Thiere Mangafrüchte gefressen haben. Man erhält die E. daraus durch Zersetzen mit Salzsäure. Sie bildet blaßgelbe Flocken od. sternförmig gruppirte Nadeln, die sich sehr wenig in kaltem Wasser, leicht in siedendem lösen, eben so in Alkohol. Beim Erhitzen giebt sie ein gelbes Sublimat von Euxanthon. Auch concentrirte Schwefelsäure verwandelt die E. in letztgenannten Körper. Leitet man salzsaures Gas durch eine alkoholische Lösung der Säure, so bildet sich gleichfalls Euxanthon; Chlor u. Brom bilden Substitutionsproducte. Die neutralen Euxanthinsauren Salze haben die Formel $C_{42}H_{17}O_{21}$, RO; das Ammonialsalz krystallisirt in starkglänzenden Blättchen od. blaßgelben abgeplatteten Nadeln, die sich in Alkohol nicht lösen; das Kalisalz bildet hellgelbe Blättchen; das Baryt- u. Kalksalz sind gelbe, gallertartige Niederschläge, die sich in der Siedehitze auflösen u. beim Erkalten sich wieder gallertartig abscheiden; das basische Magnesiasalz ist der gereinigte, im Handel als Jaune indien vorkommende Farbestoff; das Zink- u. Nickelsalz sind citronengelbe Niederschläge; das Kupfersalz ist ein gelber gallertartiger Niederschlag; das Eisenoxydulsalz ein weißer Niederschlag, der sich bald schwärzt; das Eisenoxydsalz ist grünlich; das Manganoxydulsalz citronengelb; das Bleisalz je nach der Concentration der Flüssigkeit mehr od. weniger flockig u. in Wasser wenig löslich; das Silbersalz ist gelblich u. gallertartig.

Euxanthon (Chem.), $C_{40}H_{12}O_{12}$, ein Zersetzungsproduct der Euxanthinsäure durch Erwärmen, od. durch Behandeln derselben mit concentrirter Schwefelsäure od. salzsaurem Gase, bildet sublimirt gelbe Nadeln, die sich wenig in Wasser, kaltem Alkohol u. Äther lösen; siedender Alkohol löst es leicht u. scheidet es beim Erkalten je nach der Concentration der Flüssigkeit entweder als krystallinisches Pulver ab. in Nadeln od. Krystallschuppen ab. E. löst sich in starkem Ammoniak mit gelber Farbe auf. Seine alkoholischen Lösungen fällen Lösungen von Bleizucker, Chlorbarium u. Chlorcalcium nicht; mit Bleieissig giebt es einen gelben schleimigen Niederschlag.

Euxenia (E. *Cham.*), Pflanzengattung aus der Familie der Senecionideae-Melampodineae-Euxenieae; Arten: E. grata, E. Mitiqui, in Chile.

Euxinet, halb wollenes, halb seidenes Zeug vgl. Glossaret.

Euxinos Pontos (d. i. Gastliches Meer), so v. w. Schwarzes Meer, s. d.

Enzélie (v. gr.), das Nacheifern.

Euzoie (v. gr.), Wohlleben.

Ev..., Wörter mit Ev... anfangend, die sich hier nicht finden, s. u. En...

Eva (so v. w. Mutter der Lebendigen); 1) die Frau Adams, s. u. d.; 2) weiblicher Name, davon als Deminutivum Evelina.

Evacuiren (v. lat.), 1) entledigen, räumen; daher Evacuant, Vorrichtung an dem Hauptbalg einer Orgel, um den überflüssigen Wind zu entladen; 2) ein Land, eine Stadt e., die Besatzung daraus ziehen; daher Evacuation, 1) so v. w. Ausleerung; Evacuantia, ausleerende Mittel; 2) (Evacuatorie, E. cautio), ehemals die Quittung, welche der bezahlte Gläubiger dem Schuldner leistete, wenn die Schuldverschreibung verloren gegangen war.

Evagiren (v. lat.), aus-, ab-, umherschweifen

Evagŏra, Qualle, Gattung der Hutquallen (s. d.), der Gattung Pelagia verwandt.

Evagŏras, s. Euagoras.

Evagrius Scholasticus, s. Euagrios.

Evain (spr. Ewäng), Lndw. Aug. Friedr., Baron E., geb. 1775 in Angers, nahm 1792 französische Kriegsdienste u. wurde 1822 Generallieutenant der Artillerie. Er verließ den Dienst 1824, trat aber im August 1830 wieder ein; gegen Ende 1831 ging er nach Belgien, wurde daselbst 1832 Divisionsgeneral, naturalisirt u. vom 20. Mai 1832 bis 19. Aug. 1836 Kriegsminister; seit 1848 pensionirt, starb er den 24. Mai 1852. Er hat um die Organisation des belgischen Heerwesens große Verdienste.

Evalescíren (v. lat.), 1) stärker werden; 2) im Preise steigen.

Evalviren (v. lat.), schätzen; daher **Evaluation**, Schätzung des innern Werths einer Sache.

Evalvis (Bot.), Frucht ohne Klappe, mithin nicht aufspringend

Evander, s. Euander.

Evanescíren (v. lat.), sich nach kurzem Verlauf verlieren; daher **Evanescenz**, das Verschwinden.

Evangeli, Antonio, geb. 1732 zu Cividale in Friaul; starb als Geistlicher zu Venedig 1805; er schr. in Ottave Rime: Amor musico, Pad. 1776; Poesie liriche, ebd. 1793; Scelta d'orazioni italiani de miglioni scrittori, Veued. 1796, 2 Bde. u. a. m.

Evangeliarium (**Evangelistarium**), bei den Katholiken das Buch, woraus beim Hochamt ꝛc. die für jede Zeit passenden Stellen aus den Evangelien abgesungen werden; die Sänger heißen **Evangelier**.

Evangelical Alliance (spr. Ewendschillikel Älleins), so v. w. Evangelischer Bund 2).

Evangelical Friends (spr. Ewendschillikel Frends), eine kirchliche Secte in England, 1837 gestiftet, s. u. Quäker.

Evangelĕum, so v. w. Evangelium 4).

Evangelienbrüder (Brüder- od. Minoriten vom St. Evangelio), s. u. Barfüßer f).

Evangelienharmonie, Bearbeitung der Evangelien (s. Evangelium 4) in der Weise, daß eins derselben zu Grunde gelegt u. die in demselben fehlenden Einzelnheiten aus den andern ergänzt werden. Die erste E. wird dem Tatianos zugeschrieben; eine deutsche schrieb Otfried, außerdem gibt es noch eine altsächsische (Heliand), s. d. a.

Evangelienlection, das Vorlesen des Evangeliums in der Kirche. Es geschah in der alten Kirche an dem **Evangelienpulte**, rechts vom Ambon, vom Diakon od. Lector. Der Ton, in welchem es vorgelesen wurde, heißt **Evangelienton** (Tonus evangelii), s. u. Collectenton.

Evangelische, 1) die Protestanten, weil sie nur das Evangelium als Norm ihres Glaubens annehmen u. die Tradition verwerfen; 2) in der neuesten Zeit bes. Bezeichnung der unirten Reformirten u. Lutheraner.

Evangelische Allianz, s. Evangelischer Bund 2).

Evangelische Brüder, so v. w. Brüdergemeine.

Evangelischer Bund, 1) Secte in Nordamerika, seit Anfang des 19. Jahrh., bei der ein Schwärmer, Georg Müller, auf die Nacht vom 24—25. Octbr. 1845 den Untergang der Welt u. seinen Anhängern die Erhebung auf den Mond durch ein Luftschiff verkündete, um dort über den Trümmern der Erde eine neue Gemeinde zu gründen. 2) (**Evangelical Alliance**), eine Verbindung evangelischer Christen, um eine brüderliche Vereinigung zwischen den verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften anzubahnen, den Protestantismus zu fördern u. zu verbreiten u. denselben gegen die Angriffe der Römisch-katholischen Kirche zu schützen. Auf der ersten Hauptversammlung zu Liverpool vom 1. bis 3. Octbr. 1845 wurden 9 Bekenntnißsätze aufgestellt, von denen man die Mitgliedschaft abhängig machte, nämlich die göttliche Eingebung der Schrift, die Trinität, die gänzliche Verdorbenheit der menschlichen Natur, die Erscheinung des Sohnes Gottes im Fleisch u. die durch denselben bewirkte Versöhnung, die Rechtfertigung durch den Glauben allein, die Wirksamkeit des heiligen Geistes bei der Bekehrung des Sünders, das Recht u. die Pflicht des eigenen Urtheils in der Auslegung der heiligen Schrift, die göttliche Einsetzung des Lehramtes u. die Gültigkeit der Taufe u. des Abendmahls als Sacrament. Auf dieser Grundlage, bei welcher einzelne Secten, wie z. B. die Quäker u. Plymouthbrüder, ausgeschlossen waren, andere aber, wie die Baptisten, Theilnehmer sein konnten, berief man die Londoner Versammlung für den 19. August 1846, die unter Culling Eardley Smiths Präsidium abgehalten wurde, an welcher Deutsche u. Nordamerikaner Theil nahmen u. bei der zu den angeführten Grundsätzen des Vereins noch einer über die letzten Dinge (Unsterblichkeit, Auferstehung, Weltgericht durch Christum, ewige Seligkeit u. ewige Verdammniß) kam. Für die genauere Organisation des Bundes in England suchte bes. eine Conferenz in Manchester 1847 zu wirken. In Amerika war man bes. in Canada für die Zwecke des Vereins thätig, u. eine den 29. Jan. 1847 unter Holmes gehaltene Versammlung wurde zahlreich besucht. In Belgien, Frankreich u. der Schweiz suchte man den E. B. zu fördern, ohne sich immer streng an die Grundartikel zu binden. Dagegen fand derselbe in Deutschland wenig Beifall, die streng orthodoxe Partei vermißte in den 9 Sätzen das Centrum reiner christlicher Lehrfülle, u. die gemäßigte Partei, namentlich die Schleiermachersche Schule, tadelte die aufgestellten Formeln. Neuerlich nahm aber auch in Deutschland die Theilnahme an diesem Bunde einen großen Aufschwung. Nachdem nämlich 1855 eine Versammlung in Paris bei Gelegenheit der großen Industrieausstellung gehalten worden war, wo über die kirchlichen Zustände fast aller Länder, über Deutschland von Krummacher aus Berlin, Kapf aus Stuttgart, Tholuck aus Halle, berichtet wurde u. die Baptisten sehr eifrige Fürsprecher fanden, u. nachdem auf der Versammlung der britischen Abtheilung in Glasgow 1856 die lebhafte Theilnahme des Königs von Preußen an dem Bunde versichert worden war, wurde für 1857 eine Versammlung nach Berlin ausgeschrieben, für deren Zustandekommen englischer Seits Sir Culling Eardley u. preußischer Seits Krummacher, zum Theil auch als Vermittler zwischen den englischen u. preußischen Theologen Bunsen thätig waren, während die streng kirchliche Partei unter Stahl u. Hengstenberg, bes. auf der Berliner Pastoralconferenz, den Widerspruch zwischen dem Bunde u. der Lutherischen Kirche nachzuweisen suchte u. an der Theilnahme daran die Geistlichen warnte, u. anderer Seits wieder die liberalen Unirten durch ihr

Comité über die Unionstendenzen des Bundes ihre Anerkennung aussprachen, gegen die 9 Bekenntnißsätze aber sich erklärten. Hierdurch entstand auf den Kanzeln wie in Flugschriften (z. B. von Liebetraut, Hermann, Kraft, Krummacher, Kunz u. A.) eine heftige Polemik, die jedoch hauptsächlich durch einen königlichen Erlaß, welcher den Unwillen über die Verdächtigungen des Bundes aussprach, ihr Ende erreichte. Am 9. Sept. 1857 trat die Versammlung in Berlin zusammen. Es waren 1254 Mitglieder anwesend, 867 aus Preußen, 103 aus andern deutschen Ländern, die übrigen kamen auf die andern europäischen u. außereuropäischen Länder, namentlich England, sogar Amerika, Asien, Afrika u. Australien. An die Eröffnungsrede Krummachers reiheten sich während der neuntägigen Versammlung eine große Zahl von Vorträgen. Am Schlusse fand im Saale der Brüdergemeinde eine gemeinschaftliche Abendmahlsfeier statt. Die Urtheile über die Versammlung waren nach dem verschiedenen Standpunkte sehr abweichend, doch erkannte man in der Berliner Versammlung allseitig bei den kirchlichen Zuständen der Gegenwart ein sehr wichtiges Ereigniß. Vgl. Repertory of the proceedings of the conference from 19. Aug. — 2. Septbr. 1845, London 1847; Massie, The Evangelical Alliance, ebd. 1847; L. Bonnet, L'unité de l'esprit par le lien de la paix, Par. 1847; Mann u. Plitt, Der evangelische Bund, Bas. 1847.

Evangelische Gesellschaft, eine Gesellschaft in Frankreich, deren Zweck dahin geht, die evangelische Wahrheit mit allen Mitteln, welche Gott an die Hand gibt, zu verbreiten. Sie entstand bes. unter englischem Einfluß bald nach der Julirevolution 1830, als den Protestanten Religionsfreiheit zugesichert war, in Genf, von wo aus bes. die protestantischen Bewohner der Sevennen durch Reiseprediger unterstützt, in Toulouse, wo für Verbreitung von Bibeln u. Erbauungsschriften gesorgt, u. in Paris, wo eine Centralstelle für die evangelisirende Thätigkeit der Protestanten in Frankreich errichtet wurde. Ihre Bestrebungen wendeten sich vornehmlich den unter einer katholischen Bevölkerung lebenden Protestanten zu, indem sie diese zu einem Gemeindeverband sammelte u. mit Bibeln u. Tractätchen versah; zugleich aber unterstützte sie die vom Katholicismus zum Protestantismus übertretenden Gemeinden u. trat der freisinnigen Richtung des Protestantismus entgegen. Die Gesellschaft hat eine große Thätigkeit entfaltet, Bethäuser, Schulen, Seminare, Waisenanstalten, Häuser für Kranke, für junge Mädchen ꝛc. errichtet, u. sich durch die volksthümliche Beredtsamkeit ihrer Agenten Wege für eine weitere Thätigkeit eröffnet. Sie gilt für eine Hauptträgerin des Methodismus u. wirkt entschieden für die Trennung der Kirche von dem Staate, die sich durch die 1848 gegründete Independentengemeinde bereits verwirklicht hat, während die von ihr getrennte, ebenfalls kirchlich gesinnte **Evangelische Gesellschaft des Nordens** die Interessen der Staatskirche zu fördern sucht, dabei aber nicht über so viele Mittel, als die von reichen Familien sehr begünstigte E. G. gebietet. Die E. G. Frankreichs hatte 1853 19 Prediger, 10 Evangelisten, 40 Lehrer u. Lehrerinnen im Dienste, die an mehr als 100 Orten wirkten. Ihre Normalschule zur Vorbereitung auf diese Arbeiten hatte damals 70 Zöglinge. Doch hatten ihre Agenten nicht nur mit vielen Hindernissen zu kämpfen, sondern es wurden sogar mehrere ihrer Kirchen u. Kapellen geschlossen. Beide Gesellschaften haben Verbindungen mit der Gustav-Adolf-Stiftung angeknüpft.

Evangelische Kirchenconferenz, eine Conferenz von Abgeordneten der meisten deutschen Kirchenregierungen, um eine größere Einheit der verschiedenen Landeskirchen Deutschlands in kirchlichen Angelegenheiten zu vermitteln. Die ersten Schritte dazu geschahen 1845 von Preußen u. Württemberg durch Snethlage u. Grüneisen, die unter Aussendung einer, von Snethlage u. Rupstein verabfaßten Punctation die übrigen Kirchenregimente zur Theilnahme veranlaßten. Die erste von 30 Abgeordneten besuchte Conferenz fand 1846 in Berlin statt u. hielt Berathungen über die Cultusfrage, über Kirchenverfassung u. über das Bekenntniß. Die Bewegung 1848 unterbrach diese Conferenz, u. dieselbe trat erst 1852, bes. angeregt durch die Kirchentage (s. d.) in Stuttgart u. Elberfeld 1850 u. 1851 u. unterstützt durch das 1852 begründete Kirchenblatt als Centralorgan, in Eisenach wieder zusammen, wo über die Herstellung eines allgemeinen Gesangbuchs, über die liturgischen Einrichtungen, über die Behandlung der Secten, über die Beaufsichtigung der Geistlichen, über Kirchenvisitationen, über die Lutherische Bibelübersetzung ꝛc. Anträge gestellt wurden. Bei der Conferenz 1853 wurde der Gesangbuchsentwurf mit 150 Kernliedern angenommen. Über die liturgischen Einrichtungen hielten einzelne Kirchenbehörden, da es in Eisenach zu keiner Einigung kam, 1852 u. 1854 besondere Conferenzen in Dresden. Bei der Conferenz 1854 beschäftigte man sich mit der Behandlung der Secten, mit der Heilighaltung der Sonn- u. Festtage, mit der Feier des Augsburger Religionsfriedens, mit der Mitwirkung der Gemeinden bei Besetzung geistlicher Stellen, mit Synodalwesen, Abhalten von Passionsandachten ꝛc., jedoch wurde zugleich beschlossen, sich künftig nur alle zwei Jahre zu versammeln. Eine zweite Sammlung von Kirchenliedern, aus der Zeit von 1750 an, wurde abgelehnt. Die 1856 gehaltene Conferenz der evangelisch-lutherischen Kirchenbehörden durch Abgeordnete in Dresden hatte es wieder mit der Liturgie zu thun. Die Conferenz in Eisenach 1857 erstattete Bericht über den Erfolg der zeitherigen Beschlüsse, u. es ergab sich, daß denselben nur in einzelnen Ländern weitere Folge gegeben worden war. Die weiteren Verhandlungen betrafen die Kirchenzucht, die Ehescheidung, das Begräbnißwesen ꝛc. Mehrere deutsche Kirchenregierungen, z. B. Reuß ältere Linie, Schaumburg-Lippe, Hamburg, Bremen, Frankfurt u. Kurhessen waren bei der Conferenz nicht vertreten.

Evangelische Männer (Evangelici viri), s. Evangelisten 3).

Evangelische Stände, so v. w. Corpus evangelicorum.

Evangelische Union, so v. w. Union.

Evangelischer Verein, 1) so v. w. Evangelische Gesellschaft, s. d.; 2) so v. w. Gustav-Adolf-Verein, s. d.; außerdem 3) eine Menge evangelischer Vereine in- u. außerhalb Deutschlands für verschiedene Zwecke.

Evangelistaricum (Kirchenw.), so v. w. Evangeliarium

Evangeliſten (v. gr.), 1) Bringer einer fröhlichen Botſchaft (Evangelium); 2) in der Apoſtoliſchen Kirche, nach Apoſtelgeſchichte 21, die Lehrer, welche als Gehülfen u. unter Aufſicht der Apoſtel das Chriſtenthum verkündigten; 3) nach ſpäterer kirchlicher Bedeutung die Verfaſſer der Lebensgeſchichte Jeſu, Matthäus, Markus, Lukas u. Johannes (ſ. d. a.). Die 4 E. werden in der bildenden Kunſt gewöhnlich in ſchreibender Stellung dargeſtellt. Als Symbol iſt ſeit Hieronymus dem Matthäus ein Engel od. eine Menſchengeſtalt beigegeben, weil ſein Evangelium mit dem Geſchlechtsregiſter Chriſti beginnt; dem Marcus ein Löwe, als Symbol der königlichen Würde Chriſti; dem Lukas ein Stier, auf die Hoheprieſterwürde des Erlöſers deutend; dem Johannes ein Adler, als Sinnbild der göttlichen Natur Chriſti; 4) bei den Irvingianern (ſ. d.) diejenigen Kirchenbeamtete, welche das Evangelium unter den außer ihrer Gemeinde Stehenden predigen; 5) die 4 ſeidenen Stücke der Altarbekleidung in der Griechiſchen Kirche, ſ. u. Altar 1) b); 6) die vier vornehmſten Familien in Venedig: Giuſtiniani, Carnaro, Bragadini u. Bembo.

Evangeliſteninſeln, 4 kleine Inſeln im Stillen Ocean, an der SWKüſte von Patagonien (Südamerika), am weſtlichen Eingange der Magellanſtraße.

Evangeliſtenſchulen, von Salenti in der Schweiz geſtiftete Schulen, in denen beſ. Handwerksburſchen u. Fabrikarbeiter von ſogenannten Apoſteln Unterricht in der Religion erhielten, u. dann wieder als eine Art Miſſionäre anderwärts Unterricht ertheilten. Solche wieder Unterricht ertheilende Schüler hießen Evangeliſten u. verbreiteten ſich außer der Schweiz auch in Frankreich u. Deutſchland.

Evangelium (v. gr.), 1) frohe Botſchaft; 2) die Botſchaft von Chriſto, als dem Erlöſer; oft dem Moſaiſchen Geſetz entgegengeſetzt; 3) in der Dogmatik bezieht man das Wort E. in bibliſchem Sprachgebrauch auf die frohe Botſchaft vom Reiche Gottes, im kirchlichen Sprachgebrauch aber auf die frohe Botſchaft von der ſündenvergebenden Gnade Gottes; 4) Titel der 4 Schriften des Matthäus, Markus, Lucas u. Johannes, in denen dieſe Lehre u. die Erzählungen von dem Leben Jeſu enthalten ſind; 5) (Evangelicum, Euangelikon), die ſchriftliche Sammlung der Nachrichten von dem Leben Jeſu im Gegenſatz zu den apoſtoliſchen Schriften, (frühere Abtheilung der Schrift bis zum 3. Jahrh.); 6) Abſchnitt aus einem der 4 Evangelien, der von dem Prieſter geleſen od. von dem Diakon bei einem Hochamte geſungen wird. Die Ordnung u. Folge dieſer rührt von Hieronymus her; daher 7) der Abſchnitt aus den 4 Evangeliſten, welcher in der Proteſtantiſchen Kirche zu Sonn- od. Feſttagen beim Vormittagsgottesdienſt vorgeleſen u. worüber gewöhnlich gepredigt wird, ſ. Perikopen; 8) mehrere apokryphiſche Evangelien, wie das Evangelium des Barnabas, E. des Baſilides, das E. infantiae Christi, E. des Marcion, E. des Nicodemus, E. des Petrus, E. des Thomas, E. der Karpokratianer, E. der Kerinthianer, E. der Hebräer, E. secundum Aegyptios u. E. der Valentinianer, ſ. d. a. unt. Apokryphen.

Evania, Gattung der Schlupfweſpen verwandt (Ichneumonidae adscitae), der Gattung Foenus ähnlich, aber mit ſehr kleinem Hinterleibe; die bekannteſte der drei ſüdeuropäiſchen Arten iſt E. appendigaster.

Evans (ſpr. Ewwäns), 1) Thomas, engliſcher General, trat 1793 als Freiwilliger in den Dienſt u. warb 150 M. ſelbſt an; er kämpfte 1794 u. 1795 in Weſtindien u. Irland u. 1796 bei der Einnahme von Demerara u. Berbice. Aus Amerika zurückgekehrt, gerieth er 1797 in franzöſiſche Gefangenſchaft, war dann thätig bei den Operationen von Minorca u. Guernſey 1798 u. 1799, an den Küſten von Spanien u. Malta, in der Campagne von Ägypten 1801, in Weſtindien 1804—6, in Canada 1809—1811 u. in den Vereinigten Staaten 1812—14. 2) Sir de Lacy E., geb. 1787 zu Moig in Irland, trat in die Dienſte der Oſtindiſchen Compagnie, focht 1810 mit bei der Einnahme der Inſel Mauritius u. kam darauf zur Armee auf der Pyrenäiſchen Halbinſel, wo er an den Schlachten bei Hermoza, bei Vittoria, ſowie 1813 in den Pyrenäen u. an den Kämpfen bei Toulouſe Theil nahm. 1814 focht er in den Vereinigten Staaten u. wurde 1815 bei ſeiner Rückkehr Hauptmann, bald darauf Major u. nach der Schlacht von Waterloo, in der er als Adjutant des Generals Ponſonby fungirte, Obriſtlieutenant. In der folgenden Friedenszeit außer Activität getreten, wurde er 1831 für Rye u. 1833 für Weſtminſter ins Parlament gewählt, wo er zur liberalen Partei hielt. Als 1835 England der Königin Chriſtine von Spanien eine Legion gegen die Karliſten zu Hülfe ſchickte, erhielt E. das Commando derſelben u. wurde zum ſpaniſchen Generallieutenant ernannt, er focht mit abwechſelndem Erfolge vor San Sebaſtian, Bilbao, Paſſages, auf den Höhen von Amozagana, vor Oriamendi u. Hernani u. ſchloß den Feldzug 1837 mit der Einnahme von Irun, worauf er ſeinen Abſchied nahm. Nach England zurückgekehrt, nahm er ſeinen Platz für Weſtminſter im Parlament wieder ein, wurde Oberſt u. 1846 Generalmajor. Dem Miniſterium Derby trat er 1852 mit großer Entſchiedenheit entgegen, ſein Antrag zur Verwerfung der Milizbill wurde jedoch abgelehnt. Zum Generallieutenant erhoben, erhielt er bei Ausbruch des Krieges im Orient das Commando der zweiten Diviſion, nahm an der Krimexpedition Theil u. focht an der Alma, bei Balaklava u. Inkerman mit, kehrte aber darauf, wohl aus Unzufriedenheit mit der dortigen Kriegführung, nach England zurück, wo der Sprecher des Parlaments ihm den Dank der Nation für ſeine Verdienſte öffentlich ausſprach. Er trat ſeitdem in Ruheſtand. 3) E., Bruder des Vor., wurde 1802 in der Armee von Madras angeſtellt, focht 1802 gegen den revoltirenden Radſcha von Sholapore, 1803—4 gegen die Mahratten, wobei er ein Cavalleriecorps während der Belagerung vor Cuttak u. der Belagerung vor Barrabatta commandirte; 1810 machte er die Expedition gegen St. Denis u. die Inſel Bourbon mit, 1816 die Pindarycampagne, 1816—17 den Feldzug gegen die Mahratten, 1818 war er Major der leichten Brigade, die in der Schlacht von Mahidpoor den Angriff ausführte, in derſelben wurde er ſchwer verwundet. Er zeichnete ſich 1824—26 im Birmanenkriege mannigfach aus, commandirte 1831 ein Corps von allen Waffen in dem inſurgirten Diſtrict von Myſore u. erreichte vollkommen die Abſichten der Regierung; 1832 commandirte er zu Bangalore, 1835 u. 1836 organiſirte u. commandirte er während eines Urlaubes mit Geneh-

mizung der Directoren der Oſtindiſchen Compagnie eine Brigade von 3 Regimentern der Engliſch-ſpaniſchen Hülfslegion, unter dem Commando ſeines Bruders, Sir Lacy Evans, u. unterſtützte denſelben auf das Kräftigſte. Nach ſeiner Rückkehr nach Indien wurde er Militärſecretär des Gouverneurs von Madras, Lord Elphinſtone. 1841 zum Generalmajor u. Oberſt des Grenadierregiments der Präſidentſchaft Madras ernannt, nahm er ſeinen Abſchied u. ſtarb 1848.

Evans (ſpr. Jons), Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Post-township) in der Grafſchaft Erie im Staate New-York (Nordamerika), am Erieſee u. der Buffalo- u. State-Line-Eiſenbahn; 2300 Ew.

Evansham (ſpr. Jvnshäm), ehemaliger Name der Stadt Wytheville (ſ. d.) im Staate Virginia.

Evansville (ſpr. Jvnswill), Hauptſtadt der Grafſchaft Vanderburg im Staate Indiana (Nordamerika) am Ohio-River; 10 Kirchen, Staatsbank, Marinehoſpital, Markthalle, 6 Buchdruckereien, Einfuhrhafen, lebhafter Handel mit Getreide u. Vieh (namentlich Schweinen), Dampfſchifffahrt auf dem Ohio, durch die Illinois-Eiſenbahn mit Vincennes verbunden; von hier führt der Wabaſh-Erie-Kanal nach Toledo in den in den Erie-See mündenden Maumee-River; in der Umgegend reiche Steinkohlenlager; 8000 Ew.

Evaporiren (v. lat.), abdampfen; dahee **Evaporation**, Ausdünſtung, Abdampfen; **Evaporationskaſten**, die Siedepfannen in den Alaunwerken, ſ. d.; **Evaporator**, in Salzwerken über der Pfanne eine Vorrichtung zur Abhaltung des Luftzugs von derſelben; **Evaporatorium**, ſo v. w. Atmidometer.

Evariſtus, ſ. Cvariſtus.

Evaſement (fr., ſpr. Ewasmang), die Erweiterung des Durchmeſſers an der Mündung eines Geſchützrohres durch langen Gebrauch.

Evaſion (v. lat.), Entweichung, Durchgehen; **Evaſeriſch**, ausweichend. **Evaſiv**, Ausflüchte ſuchend.

Evaſthetus (E. *Grav.*), Untergattung der Gattung Eulkäfer, ſ. d. 1) b), mit in eine zweigliederige Keule ſich endigenden Fühlern, die vor den Augen ſtehen, Halsſchild ſo breit wie lang, hinten etwas ſchmäler; Art: E. scaber, glänzend braun.

Evaux (ſpr. Ewoh, Evaon), Stadt im Arrondiſſement Ambuſſon des franzöſiſchen Departements Creuſe, unweit der Flüſſe Cher u. Taedes; Gerberei, Handel mit Getreide u. Vieh; 2800 Ew.; warme Bäder u. römiſche Waſſerleitungen.

Evax (E. *Gärtn.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Tanchonantheae-Plucheineae; Arten meiſt in Südeuropa.

Evection (v. lat.), 1) das Emporſteigen, Erhebung; 2) (Aſtron.), die große Störungsgleichung des Mondes, erzeugt durch die Sonne. Zur Zeit der Syzygien (ſ. d.) miſcht ſich die E. (die gleich dem Winkel von 1° 16′ 20 bis 28″, multiplicirt mit dem Sinus der doppelten Winkeldiſtanz des Mondes von der Sonne, wenigee dee Winkeldiſtanz des Mondes von ſeinem Perigeum, iſt) mit der Gleichung der elliptiſchen Bahn. Ptolemäus entdeckte ſie 130 n. Chr. Die Excentricität od., was daſſelbe iſt, die Gleichung des Mittelpunktes der Mondesbahn erſcheint am größten, wenn die Apſiden in die Syzygien fallen, u. am kleinſten, wenn die Apſiden mit den Quadraturen zuſammentreffen. Dieſes iſt die eigentliche Erklärung der E., die von den Alten nicht entdeckt u. berechnet werden konnte, da ſie den Mond nur in ſeinen Syzygien beobachteten, wo allein ſich die Finſterniſſe ereignen; 3) kaiſerlicher Erlaubnißſchein bei den Römern, daß irgend ein Privatmann ſich der zum Dienſte des Kaiſers beſtimmten öffentlichen Pferde zum Reiſen bedienen durfte, vgl. Poſt.

Evelina, Verkleinerungswort von Eva.

Evelliren (v. lat), ausreißen.

Evelyn (ſpr. Ewwellihn), John, geb. 1620 zu Wolton in der Grafſchaft Surrey; ſtudirte die Rechte, diente dann 1641 in Holland als Soldat, bereiſte von 1644—51 Europa, zog ſich dann aufs Land zurück u. erklärte ſich nach Cromwells Tode für Karl II., wurde 1664 königlicher Commiſſär für die Bleſſirten u. Kranken in Holland u. nach Jakobs II. Flucht Schatzmeiſter des Hoſpitals zu Greenwich; er ſt. 1706 u. ſchrieb u. a.: Geſchichte der Kupferſtecherkunſt, Lond. 1662, letzte Aufl. 1755.

Evelyn (ſpr. Ewwellihn), Grafſchaft in der engliſchen Colonie Victoria (Auſtralien).

Evelyna (E. *Poep. Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae, Malaxideae-Pleurothalleae; Arten in Peru.

Evénement (fr., ſpr. Ewenmang), Begebenheit, Vorfall.

Evenlode (ſpr. Jhwenlod), kleiner Fluß in der engliſchen Grafſchaft Oxfordſhire, mündet in die Themſe.

Eventail (fr., ſpr. Ewangtalj), Fächer; **Eventailliren**, fächerförmig aufmarſchiren; **Eventaillenaufmarſch**, ſ. u. Aufmarſch B) c).

Eventiliren (v. lat.), ein Zimmee duech Luftzug reinigen; daher **Eventilation**, ſolche Reinigung.

Eventual (**Eventualiter**, **Eventuell**, v. lat.), auf den ſich etwa ereignenden Fall, vorſichtsweiſe. Zuſammenſetzungen mit E. ſ. u. den damit verbundenen Hauptwoeten, ſo z. B. **Eventualbelehnung**, ſ. u. Lehn ꝛc.

Eventualmaxime (**Eventualprincip**), im gemeinen deutſchen Civilpeoceßeechte dee Grundſatz, nach welchem die Partei die verſchiedenen Angriffs- u. Vertheidigungsmittel, welche ſie überhaupt in dem Proceſſe zu benutzen gedenkt, auf einmal vorbringen muß, wenn ſie derſelben nicht ganz verluſtig gehen will. Die Paetei iſt auf dieſe Weiſe genöthigt, die ihe zuſtehenden Einreden, Repliken ꝛc. mit einander ſubſidiariſch u. in eventum zu cumuliren, ſelbſt wenn ſie vielleicht im einzelnen Falle nicht alle auch wieklich nothwendig ſein ſollten. Die E., dem altrömiſchen Civilproceßverfaheen noch fremd, wurde in das gemeine deutſche Proceßrecht erſt aus dem ſächſiſchen Proceſſe übertragen u. hier beſ. duech den jüngſten Reichsabſchied von 1654 feſtgeſtellt. Sie dient beſ. dazu, der gerichtlichen Beehandlung eine geeegeltere Ordnung zu geben u. eine feſte Abwehr gegen Peoceßveeſchleppung zu gewähee en, ſetzt jedoch weſentlich die Schriftlichkeit der Verhandlungen voraus; bei einem mündlichen Verfahren ſtößt ihre Durchführung auf Schwierigkeiten, weil durch das viele, eventuelle Vorbringen die Partei verwirrt u. überraſcht werden kann, u. ſelbſt der Richter außer Stand ſein würde, bei dem rein mündlichen Vortrag alle Punkte, die ſo eventuell auf einandee gehäuft werden müſſen, in gehöriger Weiſe unteeſchieden feſt zu halten

Eventus (lat.), der Ausgang, Erfolg; E. bonus, ſ. Bonus eventus; E. docēbit, der Erfolg wird es

lehren; E. stultorum magister, der Erfolg überzeugt die Thoren.

Eveque (fr., ſpr. Eweck), 1) Biſchof; 2) (ſüß), Sorte Burgunder Weine.

Ever (Schiffsw.), ſo v. w. Ewer.

Everard, Jean, ſo v. w. Johannes Secundus.

Everbecq, Dorf im Bezirk Ath der belgiſchen Provinz Hennegau; 3478 Ew.

Everdingen, 1) Cäſar van E., geb. 1606 in Alkmaar, Maler u. Baumeiſter, Schüler von Jan von Bronkhorſt, lieferte Portraits u. Geſchichtsſtücke; ſt. 1679. 2) Albert van E., geb. 1621 in Alkmaar, Bruder des Vorigen, ſtudirte die Malerei unter Roland Savery u. Peter Molyn u. bildete ſich zu einem der größten Landſchaftsmaler ſeiner Zeit; er ſt. in ſeiner Vaterſtadt 1675. Zu Gegenſtänden ſeiner Gemälde wählte er vorzüglich wildromantiſche Partien nordiſcher Landſchaften, zu welchen er in Norwegen, wohin ihn auf einer Reiſe ein Sturm verſchlug, gründliche Studien machte; von ſeinen Gemälden finden ſich mehrere in den Gallerien von Berlin, Dresden, München, Wien u. Stuttgart. Auch radirte er in Kupfer, u. bekannt ſind von ihm 162 Blätter, darunter 103 Landſchaften u. 57 Illuſtrationen zu Reinecke Fuchs.

Everest (Mount E.), vom Oberſt Waugh entdeckter u. nach deſſen Berechnungen der höchſte der bis jetzt bekannten Berge der Erde; er liegt im Himalayagebirge 27½° nördlicher Breite u. 58° 58′ öſtlicher Länge von Greenwich u. iſt 29,002 engliſche od. 27,212 Pariſer Fuß (= 4545 Toiſen) hoch. Von den Eingeborenen wird der Berg Devadhunga genannt; den Namen E. erhielt er 1857 zu Ehren des Oberſten E., früheren Cheſs der großen Generalſtabsaufnahme von Indien. An ſeinen Ausläufern geht die große öſtliche Heerſtraße von Nepal nach Tibet u. China hin (daher auch Kutighat, die große Pforte, genannt).

Everett, 1) Alexander Henry, aus dem Staate Maſſachuſetts, Geſandter der Vereinigten Staaten von Nordamerika am niederländiſchen Hofe, ging 1825 nach Spanien, um den König zum Frieden mit den abgefallenen Colonien zu bewegen, jedoch ohne Erfolg, u. zog ſich unter Jackſons Präſidentſchaft ins Privatleben nach Boſton zurück; er ſchr.: Europe, or a general survey of the present situation of the principal powers, Boſt. 1822 (deutſch von Jakob, Bamb. 1823, 2 Bde.); New ideas on population, Lond. 1823, 2. Aufl. Boſton 1826; America, or a general survey of the political situation of the several powers of the western continent, Philad. 1827 (deutſch Hamb. 1828); gab auch eine Zeit lang das Northamerican review heraus. 2) Eduard, Bruder des Vorigen, anfangs unitariſcher Geiſtlicher, dann nach einer Reiſe durch Griechenland u. Europa Profeſſor der Griechiſchen Sprache an der Univerſität Cambridge in Maſſachuſetts, überſetzte hier Buttmanns griechiſche Grammatik ins Engl., Cambr. 1821; wurde Congreßmitglied, ſprach beſ. gegen die ſchlechte Behandlung der Indianer u. wurde 1836 Gouverneur des Staates Maſſachuſetts; 1841 ging er als amerikaniſcher Botſchafter nach London u. wurde 1843 zum Geſandten u. außerordentlichen Botſchafter für China ernannt, wohin er ſich jedoch erſt 1826 begab.

Evergem, Marktflecken im Bezirk Gent der belgiſchen Provinz Oſtflandern; Handel mit Leinwand, Holz u. a., fabricirt Holzſchuhe, Öl, Baumwollenwaaren; 6612 Ew.

Evergeten, ſo v. w. Euergeten.

Everlasting (ſpr. Ewwerlaſting, d. i. Ewigdauernd), ein früher nur in England, jetzt auch in Deutſchland gewebtes, damaſtartiges Wollenzeug, auf welchem die erhöht liegenden Figuren nicht aufgeſchnitten ſind; beſ. zu Beinkleidern.

Everninſäure (Chem.), $C_{18}H_{10}O_8$, entſteht neben Orſellinſäure aus der Evernſäure, wenn man dieſelbe mit Kali kocht u. die Löſung durch einen Kohlenſäureſtrom zerſetzt; ſie bildet farbloſe, geruch- u. geſchmackloſe Blättchen, iſt wenig löslich in kaltem Waſſer, ziemlich leicht löslich in ſiedendem, leicht löslich in Alkohol u. Äther. Beim Erhitzen entwickelt ſie einen angenehmen Geruch u. giebt ein Sublimat. Beim Kochen mit Barytwaſſer bildet ſie kein Orcin. Die ammoniakaliſche Löſung wird an der Luft nicht roth gefärbt. Das Barytſalz kryſtalliſirt in harten fächerförmigen Kryſtallen; das Silberſalz iſt ein weißer Niederſchlag. Der Everninſaure Äther, $C_{22}H_{14}O_8$, bildet prismatiſche Kryſtalle, die ohne Geruch u. Geſchmack ſind, ſich nicht in Waſſer, aber leicht in Alkohol u. Äther löſen.

Evernſäure (Chem.), $C_{34}H_{16}O_{14}$, eine mit der Lecanorſäure homologe Flechtenſäure, findet ſich nach Stenhouſe in Evernia prunastri. Sie bildet kleine gelbliche Kryſtalle, iſt unlöslich in kaltem, ſehr wenig löslich in ſiedendem Waſſer, leicht löslich in Alkohol u. Äther; ſie iſt geruch- u. geſchmacklos. Mit Barytwaſſer längere Zeit gekocht, gibt ſie Orcin u. Kohlenſäure. Bei der trockenen Deſtillation bildet ſie ein bewegliches Öl u. Orcin. Ihre ammoniakaliſche Löſung nimmt an der Luft nach u. nach eine dunkelrothe Farbe an; mit Chlorkalklöſung färbt ſie ſich gelblich.

Everriren (v. lat.), fegen, mit dem Beſen auskehren.

Evers, Anton Clemens Albrecht, geb. 1802 auf dem Moritzberge bei Hildesheim, bildete ſich in Dresden zum Genre- u. Hiſtorienmaler, ging 1832 nach München u. malte vorzugsweiſe Scenen aus dem Volksleben u. aus dem Leben großer Männer der Wiſſenſchaft u. Kunſt, ſo Johannes Guttenberg, die erſten Proben der Buchdruckerkunſt aufweiſend, Luther auf der Wartburg die Bibel überſetzend, Hans Sachs in einer Weinlaube dichtend.

Eversberg, 1) Stadt an der Ruhr im Kreiſe Meſchede des preußiſchen Regierungsbezirks Arnsberg, Tuchfabrikation, Dachſchieferbrüche; 1120 Ew.; 2) Spitze des Harzes in Braunſchweig, bei Hohngeiß, 2028 Fuß hoch.

Everswinkel, katholiſches Pfarrdorf im Kreiſe Warendorf des preußiſchen Regierungsbezirks Münſter; Poſtexpedition, Vieh- u. Krammärkte, 1000 Ew.

Evertiren (v. lat.), umſtürzen; daher **Everſion**, Umſturz.

Evertſon, Familienname mehrerer holländiſcher Seehelden. 1) Cornelius, geb. in Vließingen, Admiral der Generalſtaaten, blieb in einer Seeſchlacht gegen die Engländer 1666. 2) Jan, des Vor. Bruder, ſtieg bis zum Range eines Viceadmirals, verlor in der Schlacht am 4. Aug. 1666, welche Ruyter u. Tromp dem engliſchen Admiral Monk lieferten, ein Bein u. ſtarb Tags darauf. Die Staaten von Zeeland ließen beiden Brüdern in der Peterskirche zu Middelburg ein prächtiges Grabmal errichten. Vgl. Jonge, La vie des ami-

roux de Zeeland Jan et Corn E. Leyd. 1817. 3) **Cornelius**, der Sohn von E. 1), zeichnete sich ebenfalls zur See gegen die Engländer u. Franzosen aus, vernichtete bei den Inseln von Virginien einen Theil einer englischen Flotte u. bei Neufoundland eine französische Flotte, wurde 1688 Admiral u. befehligte als solcher die niederländische Flotte, welche 1688 Wilhelm von Oranien nach England brachte; er st. 1706. 4) **Gelin**, Bruder des Vor., nahm an verschiedenen wichtigen Seezügen in den amerikanischen, spanischen u. baltischen Meeren rühmlichen Antheil u. starb 1721 als Admiral.

Everkuiren (v. fr.), 1) sich befähigen; 2) sich ermannen.

Evesham (spr. Ihweshämm), Borough in der englischen Grafschaft Worcestershire, am Avon u. der Eisenbahn von Oxford nach Worcester, Ruine einer Abtei; sendet ein Mitglied ins Parlament; 4600 Ew. Hier 4. Aug. 1265 Sieg des Prinzen Eduard über den Grafen Leicester; Heinrich III. wurde dadurch von seiner Gefangenschaft befreit.

Evesperides (a. Geogr.), Volk in Libyen, an der Westküste Afrikas; zu ihnen verlegte man die Gärten der Hesperiden.

E vestigio (lat.), auf der Stelle, sogleich.

St. Evian, Stadt am Genfersee u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Chablais, hat Mineralquellen u. ein sehr besuchtes Bad Amphion, Handel mit Kastanien, Kirschwasser, Nußöl; 2200 Ew.

Eviction (v. lat. Evictio), der in Folge eines richterlichen Urtheils erlittene Verlust einer durch ein nicht schlechthin ungültiges Rechtsgeschäft erworbenen Sache. **Evictionsklage**, die Klage, durch welche die Ansprüche auf E. gerichtlich verfolgt werden. **Evictionsleistung** (Evictionis praestatio, **Gewährleistung**), die Schadloshaltung des durch E. Verletzten. Jeder, welcher ein Recht od. eine Sache im eigenen Namen auf einen Andern rechtsgültig überträgt (**Auctor**), ist verpflichtet, dafür zu stehen, daß dem Erwerbenden das Erhaltene auf rechtlichem Wege u. aus einem vor der Erwerbung begründeten Rechte eines Dritten nicht abgestritten werde, u. wenn dies geschieht, den Erwerber schadlos zu halten. Dieser darf jedoch nicht durch eigene Schuld od. freiwillig den Erfolg der E. veranlaßt u. überhaupt bei dem Rechtsstreite nichts versäumt haben, wodurch die E. hätte vermieden werden können. Namentlich muß in der Regel der Verlust des Rechts od. der Sache durch Urtel u. Recht entschieden u. dem Auctor der entstandene Rechtsstreit zeitig bekannt gemacht worden sein (**Litis denunciatio**). Der Umfang der Verbindlichkeit zur E. ist verschieden, je nachdem sich dieselbe auf ein Versprechen gründet, od. nach der Natur des Geschäfts auf Erfüllung der Obligation geklagt wird; in jenem Fall bestimmt das gethane Versprechen die Größe der Entschädigung, in diesem ist der Auctor zum vollen Ersatz dessen verbunden, was durch die E. verloren wurde. Die E-steistung fällt weg, wenn ausdrücklich ausgemacht wurde, daß für E. nicht gehaftet wurde (Pactum de non praestanda evictione), ferner wenn bei einer veräußernden Universitas juris nur einzelne Sachen evincirt werden, bei einer Emtio spei u. allen aleatorischen Verträgen, wenn dem Erwerber selbst bei der Erwerbung das beschränkte, widerrufliche od. aus andern Gründen unvollkommene Recht des Auctor bekannt war, endlich auch, obwohl dies bestritten ist, bei reinen Schenkungen. Vgl. Müller, Die Lehre von der Eviction, Halle 1851, 1. Thl.

Evident (v. lat.), klar, deutlich. Daher **Evidenz**, die durch offenes Vorliegen od. vollständigen Beweis allem Zweifel entrückte Wahrheit

Evilesciren (v. lat.), gering, werthlos machen.

Evil Merodach, von 562—561 v. Chr. König von Babylon, s. d. (Gesch.).

Evinciren (v. lat.), durch richterlichen Ausspruch Jemand eine Sache abstreiten. Daher **Evincent** der einem Andern eine Sache od. ein Recht im Wege des Processes abstreitet. **Evindicatorium**, im Römischen Rechte die den Richterspruch enthaltende Urkunde, daß Einer in den Besitz einer streitigen Sache gesetzt u. in dem Besitz derselben gegen Eindringlinge geschützt werden sollte.

Eviscerиren (v. lat.), ausweiden, ausdärmen.

Evitiren (v. lat.), vermeiden.

Evocati (röm. Ant.), Soldaten, welche nach Verlauf der Dienstzeit zwar des Dienstes entlassen waren u. zum Lohne Ländereien erhalten hatten, sich aber beim ersten Aufgebot (Evocatio) wieder zu den Fahnen stellen mußten. Sie wurden unter das ganze Heer vertheilt u. erhielten dann gleich höhern Rang, namentlich war ihnen der Schutz der Legionsadler anvertraut; sie durften sich auch ein Pferd halten. 10,000 der von Cäsar entlassenen u. begüterten E. rief Octavianus wieder zu seinen Fahnen; unter den Kaisern hörte das Verhältniß der E. ganz auf.

Evocatio (lat.), 1) das Heraus-, Hervorrufen, Vorfordern; bes. 2) Aufgebot der schon gedienten Mannschaft, s. Evocati; 3) die Aufforderung der Schutzgottheiten einer eroberten Stadt, dieselbe zu verlassen, s. u. Devotion 1); 4) (E. rel), so v. w. Citatio; 5) (Evocation), die rechtliche Belangung Jemandes vor ein für ihn ausländisches Gericht. **Evocatorium**, Vorladungsschreiben.

Evociren (v. lat.), 1) ausrufen, vorladen; 2) beschwören.

Evodia, 1) (**Hügelbiene**), Insectengattung, so v. w. Colletes *Latr.*, s. u. Blumenbiene A) a); 2) E. *Gärtn.*, Pflanzengattung, so v. w. Agathophyllum *Juss.*; 3) E. *St. Hil.*, Pflanzengattung, so v. w. Esenbeckia *H. B. K.*, 4) E. *Forst.*, Pflanzengattung in derselben Familie u. Gruppe; Arten in Java, Ostindien, Neuguinea.

Evodius, geb. in Tagaste in Numidien, Freund des St. Augustinus, starb (nach 427) als Bischof von Uzalis. Er betheiligte sich bes., auf Seite der Orthodoxen, bei den Pelagianischen u. Donatistischen Streitigkeiten. Von ihm ist noch ein Fragment eines Briefs an die Mönche in Hadrumetum übrig.

Evohe, so v. w. Eua.

Evolúte (Math.), E. einer Curve od. krummen Linie heißt in der Geometrie eine solche krumme Linie, in der sich alle Krümmungshalbmesser derjenigen krummen Linie endigen, deren E. sie genannt wird.

Evolution (v. lat.), 1) Entwickelung, Entfaltung, der Act der Entfaltung vorzüglich der Blätter u. Blüthen aus den Knospen, auch die Entwickelung einer ganzen Pflanze; 2) (Math.), eine stetige Bewegung einer eine Curve berührenden Geraden u. eines bestimmten Punktes derselben durch alle ihre Lagen an der Curve. Sie wird

dargestellt, indem man einen biegsamen unbehnbaren Faden an den convexen Theil einer krummen Linie legt, ihn an einem Ende daran befestigt, an dem andern Ende aber ihn in der Richtung der Tangente dieses Punktes anspannt u. nun unter Erhaltung dieser Spannung, von der krummen Linie bis dahin, wo er seine Befestigung hat, allmälig ablöst (abwickelt), so daß dabei der abgewickelte gerade Theil des Fadens immer die Curve in dem Punkte berührt, wo er sie verläßt; die krumme Linie, welche dabei irgend ein Punkt des geradlinigen Theils des Fadens beschreibt, heißt die durch E. erzeugte od. **evolvirende Linie (Evolvente)**, die ursprüngliche Curve dagegen wird in Bezug auf die nun entstandene die **Evolute** genannt. Die Evolute ist die stetige Folge der Krümmungsmittelpunkte aller Punkte der Evolvente. Analytisch findet man daher die Gleichung der Evolute, indem man zwischen den beiden Gleichungen

$$(y-\beta)\frac{d^2y}{dx^2} + 1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2 = 0 \text{ und}$$

$$(x-\alpha)\frac{d^2y}{dx^2} - \frac{dy}{dx}\left(1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2\right)$$

mit Hülfe der Gleichung $y = f(x)$ der Evolvente, die veränderlichen Größen x u. y eliminirt. Huygens gab zuerst die E., u. zwar für die Cykloide, synthetisch an. Spätere Mathematiker (bes. J. Bernoulli, G. W. Kraft, Euler) bestimmten ihre Eigenheiten nach der Analysis des Unendlichen. Nur durch E. der Cykloide, der Epicykloide u. der Spiralen (s. d. a.) werden dieselben Curven od. ähnliche erzeugt. Die durch E. eines Kreises beschriebene Linie ist als eine Epicykloide anzusehn, deren erzeugender Kreis einen unendlich großen Halbmesser hat. Sie kann ins Unendliche wiederholt werden; es macht daher auch die dadurch erzeugte Curve unendliche Umläufe, die sich immer mehr u. mehr erweitern. Die Linie, deren Evolute ein Kreis ist, findet in der Mechanik Anwendung; nach ihr muß nämlich, wenn die Hebelatte eines senkrechten Stampfers, mit gleichförmiger Kraft u. Bewegung, ohne Kleinung gehoben werden soll, auch der Hebedaumen gesormt sein. **Analytische E.**, die Umwandlung irgend einer analytischen Zusammensetzung in ein Aggregat von Gliedern, es sei von einer endlichen Anzahl, od. einer unendlichen, z. B. eines Products, eines Quotienten, der Wurzel einer Gleichung, der Größe, nach welcher eine Reihe geordnet ist. Gegensatz **Involution**; **3)** (Med.), so v. w. Entwickelung; **4)** (Kriegsw.), so v. w. Entwickelung einer Truppe, s. Entwickelung 5). Auch die Bewegungen einer Flotte u. ihrer einzelnen Schiffe auf der See; die Manövrirkunst behandelt die E. der einzelnen, die Seetaktik jene der Flotten, Divisionen, Escadern ꝛc.; **5)** (Mus.), Umkehrung der Stimmen im doppelten Contrapunkt.

Evolutionstheorie, s. u. Entwickelung u. Zeugung.

Evolutoïde (v. lat.), eine Gerade bewegt sich so, daß sie eine gegebne Curve C beständig unter einem u. demselben Winkel α schneidet, dann heißt die stetige Folge der Durchschnittspunkte dieser geraden Linien die E. der gegebnen Curve für den Winkel α; alle jene Geraden sind Berührende an der E.

Evolviren (v. lat.), entwickeln. **Evolvirende Linie (Evolvente)**, s. u. Evolution 2)

Evolvulus (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceae-Convolvuleae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Ostindien u. Südamerika.

Evonymin (Chem.), aus dem fetten Öl der Beeren von Euonymus europaeus erhaltene Substanz, bildet warzenförmige Krystalle von gelber Farbe, ist tödlich in Alkohol u. Äther, unlöslich in Wasser, schmeckt aber äußerst bitter.

Evonymus, Pflanze, s. Euonymus.

Evora, 1) District der portugiesischen Provinz Alemtejo; 123½ QM., 90,000 Ew.; **2)** Festung darin u. Hauptstadt der ganzen Provinz; hat Kathedrale, 22 Klöster, Erzbischof, Bibliothek, Theologisches Seminar, reiches Museum, römische Alterthümer, bes. eine Wasserleitung, Gerberei, Weinbau; 15,000 Ew. — E. ist das Ebora od. Liberalitas Julia der Alten. Sonst wenig bekannt, wurde es doch seit 1540 Sitz eines Erzbisthums; unter Cardinal Heinrich (nachmaligem König) wurde hier eine Universität gestiftet. 1663 wurde E. von den Spaniern unter Don Juan d'Austria erobert, aber bald von den Portugiesen, nachdem sie die Schlacht von Almexial od. Evora gewonnen hatten, wieder genommen. Jetzt die erste Stadt im Range nach Lissabon.

Evoramonte, Stadt auf dem Gipfel eines Berges in der portugiesischen Provinz Alemtejo, nordöstlich von Evora, befestigtes Schloß; 800 Ew. Hier unterzeichnete Dom Miguel die Capitulation vom 26. Mai 1834, wonach er Portugal verlassen mußte.

Evosmus (E. *Nutt.*), Gattung aus der Familie der Laurineen; Art: E. albida *Nutt.* in Carolina.

Evran (spr. Ewrang), Dorf im Arrondissement Dinan des französischen Departements Côtes-du-Nord; 4500 Ew. Bei E. wurde Bertrand du Guesclin von den Engländern 1362 gefangen.

Evre (spr. Ewer), Fluß im französischen Departement Cher, nimmt die Evrette u. den Auron auf u. mündet in den Cher (Nebenfluß der Loire).

Evrecy (spr. Ewresy), Marktflecken im Arrondissement Caen des französischen Departements Calvados; Ölfabrication; 900 Ew.

Evremont (spr. Ewermong), Charles de St. Denis Seigneur de St. E., geb. 1613 in St. Denis le Guast; trat in Kriegsdienste, focht als Hauptmann bei Nördlingen u. Freiburg, wurde während des spanischen Kriegs in Catalonien Maréchal de Camp u. war dann in Paris der geistreichste Gesellschafter u. durch Witz u. Anmuth die Seele aller feinern Zirkel. Sein Hang zur Satyre zog ihm jedoch viel Feinde zu u. brachte ihn selbst 3 Monate in die Bastille. Abermals von Verhaftung bedroht wegen seines Spottes über den Pyrenäischen Frieden, floh er nach England, wo er die Gunst des Königs u. des Prinzen von Oranien genoß u. 1703 in London starb. Seine Oeuvres melées, herausgegeben Lond. 1703, 3 Bde., Amsterd. 1739, Par. 1740, 10 Bde., ebd. 1653, 12 Bde.

Evreux (spr. Evröh), **1)** Arrondissement im französischen Departement Eure; 33 QM., 126,000 Ew. in 10 Cantonen; **2)** Hauptstadt desselben u. des Departements, am Iton u. der Eisenbahn von Nantes nach Caen; 2 Friedensgerichte, Sitz der Departementalbehörden u. eines Bischofs, Bis-

thum, Kathedrale mit 250 Fuß hohem durchbrochnem Thurme, Kirche des St. Taurin, Präfecturpalaſt, biſchöflicher Palaſt, Batamiſcher Garten, Geſellſchaft der Künſte u. Wiſſenſchaften u. des Ackerbaus; Seminar, öffentliche Bibliothek (8000 Bde.), Fabriken in Baumwollenwaaren, Tuch, Manchester, Leder u. Papier; Handel damit u. mit Getreide; 117,000 Ew. In der Nähe das ehemals der Kaiſerin Joſephine gehörende Schloß Navarre, vom Herzog Moritz Gottfried von Bouillon 1636 gebaut. Bei dem nahe gelegenen Dorfe Vieil-E. zahlreiche Römiſche Alterthümer (Bäder, Amphitheater, Aquäduct). — E. iſt das Mediolanum der Alten; war Hauptſtadt der Aulerci Eburovices (woher auch der Name E.) in Gallia Lugdunensis; im 3. Jahrh. wurde das Bisthum hier gegründet; in der fränkiſchen Zeit gehörte es zu Neuſtrien; Karl der Einfältige trat E. mit andern an Rollo, Herzog der Normannen, ab. Richard I. erhob E. für ſeinen Sohn Robert zur Grafſchaft; nachher kam E. an das Haus Montfort, u. 1200 überließ der Graf Amalrich E. an König Philipp Auguſt; Philipp der Schöne ſchenkte E. ſeinem Bruder Ludwig; 1316 erhob Ludwig X. E. zu einer Pairie; durch Philipp, Sohn des Grafen Ludwig, welcher die Königin Johanna von Navarra heirathete, kam E. an Navarra; Karl III. von Navarra vertauſchte E. wieder an König Karl VI. von Frankreich, u. E. wurde zur Krone geſchlagen. 1651 wurde E. dem Hauſe La Tour zum Erſatz für Sedan gegeben.

Evron (ſpr. Ewrang), Stadt an der Eiſenbahn von Paris nach Rennes, im Arrondiſſement Laval des franzöſiſchen Departements Mayenne; Handel mit Wolle, Fabrikation von Tiſchzeug, Leinwand, Zwirn; 4100 Ew.

St. Evroult (ſpr. Sängt Ewruhl), Marktflecken an der Charentonne im Arrondiſſement Argentan des franzöſiſchen Departements Orne; Eiſenminen u. Eiſenwerke, Papiermühlen; 1000 Ew.

Evulgiren (v. lat.), ruchbar machen, verbreiten.

Evulſion (v. lat.), Ausreißung.

Ew., Abkürzung für Euer, ſ. d.

Ewald (altdeutſch, männlicher Vorname, der ehe Kräftige, Mächtige). 1) St. E., zwei Brüder aus England (nach der Farbe ihrer Haare der Weiße u. Schwarze E.), gehörten zu den 12 Miſſionarien, welche St. Egbert zu Ende des 7. Jahrh. aus England zu den Sachſen ſendete; ſie wurden in Weſtfalen ermordet. Ihre in die Emſchen geworfenen u. von da in den Rhein getriebnen Leichname wurden aufgefiſcht u. von Pipin in Köln beigeſetzt. 2) Johann Jaachim, geb. 1727 in Spandau; lebte eine Zeitlang in Berlin, wurde 1757 darmſtädtiſcher Hofrath, ging 1767 nach Rom u. ſt. dort als Karthäuſer; er ſchr.: Sinngedichte u. Lieder (anonym), Berl. 1755, herausgegeben von K. H. Jördens, Berl. 1791. 3) Johann von E., geb. 1744 in Kaſſel; trat früh in heſſiſche Dienſte, machte den Nordamerikaniſchen Freiheitskrieg in engliſchem Solde mit u. kehrte als Hauptmann zurück; er wurde geadelt u. trat als Major u. Chef des ſchleswigſchen Jägercorps 1788 in däniſche Dienſte, ſtieg zum Generallieutenant, befehligte 1806 den Cordon gegen das Blücherſche Corps, dann die däniſchen u. holländiſchen Truppen bei Verfolgung Schills 1809, erſtürmte hier Stralſund u. ſt. 1813 in Kiel. Er ſchr. u. a.: Abhandlung über den Krieg der leichten Truppen, Kaſſ. 1774, Flensb. 1790 u. ö.; Beiſpiele großer Helden, Schleswig 1797—1800, 2 Bde., u. m. a. 4) Johann, geb. 1743 in Kopenhagen; entlief aus Liebe zur Freiheit der Erziehungsanſtalt in Schleswig u. wurde preußiſcher Soldat, deſertirte hier u. wurde öſterreichiſcher Tambour, dann Unteroffizier, deſertirte nochmals u. ſtudirte in Kopenhagen Theologie; er lebte dann mit der Schönen Literatur beſchäftigt u. ſt. 1784; er ſchrieb die Dramen: Balder; Hrolf u. Krafi, das Singſpiel: die Fiſcher. Sämmtliche Werke, Kopenh. 1781—91, 4 Bde. 5) Johann Ludwig, geb. 1748 in Dreyeichen im Iſenburgiſchen; wurde Pfarrer im Hanauiſchen. 1770 in Offenbach, 1781 Hofprediger u. 179. Generalſuperintendent in Detmold, 1796 Prediger in Bremen u. 1802 Profeſſor der Philoſophie daſelbſt, 1805 Profeſſor der Theologie in Heidelberg, 1807 Kirchenrath in Karlsruhe u. ſt. 1822. Er ſchr.: Der Blick Jeſu auf die Natur u. Menſchheit, Lpz. 1786, 3. Aufl. 1806; Chriſtliches Hand- u. Hausbuch, Hann. 1799, 4 Bde., 2. Aufl. 1806; Die Kunſt, ein gutes Mädchen, Gattin, Mutter u. Hausfrau zu werden, Brem. 1798, 2 Bde., 4. Aufl. 1807, 3 Bde.; Vorleſungen über die Erziehungslehre u. Erziehungskunſt, Manh. 1809—10, 3 Bde.; Eheliche Verhältniſſe u. eheliches Leben, Lpz. 1810 bis 1813, 4 Bde., 2. Aufl. 1821; Bibliſche Erzählungen, Freib. 1816—18, 28 Hfte.; Chriſtliche Betrachtungen auf alle Abende im Jahre, Frankf. 1818, 2 Bde.; Briefe über die alte Myſtik u. den neuern Myſticismus, Lpz. 1821, u. viele ähnliche Schriften. 6) Georg Heinrich Auguſt, geb. 16. Nov. 1803 in Göttingen; war Anfangs Lehrer am Gymnaſium in Wolfenbüttel; wurde 1824 Repetent der theologiſchen Facultät in Göttingen, 1827 Profeſſor der Philoſophie u. 1835 Profeſſor der Orientaliſchen Sprachen. Als Theilnehmer der Proteſtation der Sieben göttinger Profeſſoren vom 18. Nov. 1837 wurde er ſeiner Stelle entſetzt, ging einige Zeit nach London u. wurde nach ſeiner Rückkehr 1838 Profeſſor in Tübingen, von wo er 1848 in ſeine frühere Stellung nach Göttingen zurückkehrte. Er ſchr.: Compoſition der Geneſis, Braunſchweig 1823; De metris carminum arabicorum, ebd. 1825; Das hohe Lied Salomos, überſetzt, Gött. 1826; Kritiſche Grammatik der Hebräiſchen Sprache, Lpz. 1827, 6. Ausg. 1855; Über einige ältere Sanskritmetra, Gött. 1827; Vakedii de Mesopotamiae expugnatae historia, ebd. 1827; Commentarius in apocalypsin Johannis, Lpz. 1828; Hebräiſche Sprachlehre für Anfänger, Lpz. 1842, 2. Ausg. 1853; Abhandlungen zur orientaliſchen u. bibliſchen Literatur, Gött. 1832, 1. Thl.; Grammatica linguae arabicae, Lpz. 1831—33, 2 Bde.; Die poetiſchen Bücher des A. T., Gött. 1835—37, 4 Thle., 2. Ausg. 1839 u. 1840; Die Propheten des A. T., Stuttg. 1841, 2 Bde.; Ein Wort zum Frieden beider Kirchen, Tüb. 1842; Geſchichte des Volkes Iſrael bis Chriſtus, 1843 bis 1855, 5 Bde.; mit Leopold Dules: Beiträge zur Geſchichte der älteſten Auslegung u. Spracherklärung des A. T., 1844, 3 Bde.; Jahrbücher der bibliſchen Wiſſenſchaft, Gött. 1848 f.; Die 3 erſten Evangelien, überſetzt u. erklärt, ebd. 1850; Über die phöniliſchen Anſichten in der Weltſchöpfung, ebd. 1851; Über das äthiopiſche Buch Henoch, ebd. 1854; Erklärung der großen phöniliſchen Inſchrift in Sidon, ebd. 1856; war auch Mitherausgeber u.

Digitized by Google

Redacteur der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.

Ewanczice, Stadt, so v. w. Eibenschütz.

Ewanowitz (Ewanowitz), Stadt an der Hanna, im Bezirk Wischau des Kreises Brünn (Mähren); fürstlich Liechtensteinisches Schloß; 2150 Ew.

Ewer, ein einmastiges Transportfahrzeug auf der Elbe, daher: **Ewerführer**, Besitzer eines Ewers. **Ewertuch**, Segelleinwand von Hanf, leichterer Art, für kleine Boote, od. Bram- u. Oberbramsegel, s. d. **Ewersegel** (Luggersegel), Raasegel, die auf Ewern od. Luggern geführt werden.

Ewers, Johann Philipp Gustav, geb. 1781 im Bisthum Corvei, wurde 1810 Professor der geographischen Statistik u. Geschichte in Dorpat, war von 1811—13 Schuldirector, wurde 1826 Professor des positiven Staats- u. Völkerrechts u. der Politik; 1827 wirklicher Staatsrath, 1828 stellvertretender Präsident im Censurcomite u. st. 1828; er schr.: Vom Zustande der Bauern in Livland u. Esthland, Petersb. 1807; Vom Ursprunge des russischen Staats, Riga 1808; Zur Statistik des russischen Reichs, Dorpat 1812; Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen, ebd. 1814, 1. u. 2. Buch; Die Universität in Dorpat ꝛc., ebd. 1828, Fol., u. m. a.

Ewesprache, eine der Sudansprachen in Westafrika, von den Negern auf der Sklavenküste zwischen dem Volta (Amu) u. Niger gesprochen; sie theilt sich in fünf Dialekte, von welchen den des Anlogebietes, im Westen, der Missionär J. B. Schlegel bearbeitet hat in: Schlüssel zur Ewesprache, dargeboten in den grammatischen Grundzügen des Anlodialektes derselben, mit Wörtersammlung, nebst einer Sammlung von Sprüchwörtern u. einigen Fabeln der Eingebornen, Bremen 1857.

Ewest (Ewst), Fluß in Rußland; entsteht aus einem Abfluß des Lubansees im Gouvernement Witebsk u. dem Pebez aus Livland, die sich auf der Grenze dieser beiden Gouvernements vereinigen, fließt dann wieder durch Livland u. mündet im Gouvernement Witebsk unterhalb Glasmansk in die Düna.

Ewiges Edict, s. Edict.

Ewiges Feuer, die Naphthaquellen bei Balachany, s. d.

Ewiger Friede, s. u. Friede.

Ewiger Jude. Als Christus zu der Kreuzigung ging, ruhte er nach der Legende am Hause eines Schuhmachers, Ahasverus. Dieser kam heraus u. befahl ihm weiter zu gehn; Jesus sprach: ich werde ruhn, du aber sollst gehn, bis ich komme! Nach Andern heißt er Kartaphilus, war Thürsteher beim Hohenpriester u. trieb Jesum mit Faustschlägen fort. Von innerer Unruhe getrieben, muß nun Ahasverus wandern u. kann nicht sterben, bis Jesus zum Weltgericht kommt. Alle 100 Jahre befällt den E. J. eine schwere Krankheit, nach der er wieder zum neuen Leben ersteht. Die Sage kam wahrscheinlich im 13. Jahrh. auf, wo sie der Mönch Matthäus Parisiensis zuerst erzählt, nach der mißverstandenen Stelle Joh. 21, 23. Betrüger benutzten sie, bes. im 16. u. 17. Jahrh., um sich für den Ewigen Juden auszugeben, namentlich trat 1547 in Hamburg Einer auf, welcher sich für den E. J-n ausgab, von welchem die Erzählung zuerst Lpz. 1602 u. dann öfter gedruckt wurde. Das wahrhaft Poetische der Legende hat zu zahlreichen Bearbeitungen Veranlassung gegeben. Schubart benutzte zuerst den Stoff zu einer Art Romanze, Klingemann zu einem Trauerspiel, Julius Mosen u. Nicolaus Lenau zu episch-lyrischen Gedichten; außerdem ist er lyrisch behandelt von G. Pfizer, Smets u. A., in Form des Romans zuerst von Vulpius u. dann von E. Sue, welcher dem E. J-n noch eine **Ewige Jüdin** hinzufügte. Eine ausführliche Erzählung der Legende erschien 1634 von Chr. Duduläus Westphalus. Vgl. Gräße, Die Sage vom E. J-n, Dresd. 1844.

Ewige Lampe (Ewiges Licht), ein dem Leichnam Christi zu Ehren ununterbrochen brennend erhaltenes Licht in den katholischen Kirchen; vgl. Altar 1) b).

Ewiger Landfriede, der auf dem Reichstage zu Worms 7. August 1495 unter Maximilian I. gestiftete Friede in Deutschland, wodurch dem Faustrecht ein Ende gemacht wurde, s. u. Deutschland XI.

Ewiges Leben, 1) so v. w. Fortdauer nach dem Tode; 2) bes. die Glückseligkeit nach dem Erdenleben.

Ewige Renten, unkündbare Staatsanleihen; vgl. Staatspapiere.

Ewige Richtung, 3. April 1474 zwischen Österreich u. den Eidgenossen gegen Karl den Kühnen geschlossener Bund, s. Schweiz (Gesch.).

Ewiges Stillschweigen, s. u. Diffamation.

Ewige Teufe, die Teufe, bis wie weit man in Grubengebäuden einen Gang fortbringen kann, es mag so weit geschehen, wie es will, wenn er sich nur bauwürdig zeigt.

Ewiggeld (Ewiggilt), eine Abgabe von Grundstücken, welche die Stadt München erhebt, welches zwar schon 1310 eingeführt, namentlich aber seit 1327 nach dem großen Brande an Bedeutung gewann, indem die Stadt durch ewige Darlehne zum Wiederaufbau der Häuser ermunterte. Einige dieser E-er sind von Seiten der Schuldner kündbar.

Ewigkeit (lat. Aeternitas). 1) (absolute E.), eine unendliche Dauer, ein anfangs- u. end-, überhaupt zeitloses Sein, wie es nur Gott (**Ewigkeit Gottes**) zukommt (s. u. Zeit u. Gott). Über die **Ewigkeit der Welt**, als die anfangs- u. endlose Dauer derselben, ist man nicht einig. Einige bestreiten dieselbe als gegen die christliche Idee von Gott, den Schöpfer des Alls, gehend u. lassen die Welt in der Zeit entstanden sein; Andere nehmen sie an u. statuiren dennoch ihre Abhängigkeit von Gott, die nach dem ewigen Schaffen Gottes selbst als anfangslos gedacht werden könne; 2) (relative E.), eine unbestimmbar lange Zeit; 3) ein Anfang, aber ohne Ende, wie sich die Vernunft den erschaffenen Geist denkt. Symbolisch wird die E., bes. auf römischen Münzen, bald stehend, bald sitzend, zuweilen in der Rechten eine Kugel, darauf ein Phönix, in der Linken einen kleinen Spieß haltend, dargestellt, sonst aber gewöhnlich als eine Schlange, die mit dem Schwanze in dem Munde einen Zirkel bildet.

Ewing (spr. Juing), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Mercer im Staate New-Jersey (Nordamerika), am Delaware-River; 1600 Ew.

Ewingsee, Landsee im Kreise Morungen des preußischen Regierungsbezirks Königsberg; hängt

durch einen Kanal mit dem Flachen- u. Geseeriehsee zusammen.

Ewington (spr. Juingt'n), Hauptort der Grafschaft Effingham im Staate Illinois (Nordamerika) am Little-Wabash-River.

Ewyckia (E. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Charianthene; Art: E. cyanea, auf Amboina.

Ex (lat.), Präposition, 1) so v. w. E; 2) drückt es mit lateinischen u. deutschen Wörtern zusammengesetzt aus, daß eine Person nicht mehr im Stande od. Amte ist, in welchem sie war; so: **Exconsul, Exjesuit, Exkaiser, Exprofessor** u. a.

Ex (Exe), Fluß, entspringt im **Exmoorwald** in der englischen Grafschaft Somerset, mündet in den Kanal La Manche. An seiner Mündung ist die Stadt **Exmouth** (spr. Exmaudd), in der Grafschaft Devonshire; ausgezeichnet durch ihr mildes Klima u. treffliches Seebad; 5000 Ew. In der Nähe der Beacon-Hill mit herrlicher Aussicht.

Ex abrupto (lat.), plötzlich, ohne Einleitung.

Exacerbation (v. lat.), 1) Erbitterung; 2) Steigerung einer Krankheit, bes. eines Fiebers.

Exacervation (v. lat.), Aufhäufung.

Exact (v. lat.), ausgeführt, genau. **Exacte Wissenschaften**, die nach genau bestimmten u. streng bewiesenen Erkenntnissen streben, also bes. diejenigen, auf welche die Mathematik Anwendung findet, wie Mechanik, Astronomie, Physik ꝛc. **Exactität** (**Exactitude**, spr. Exactitüd), Genauigkeit.

Exaction (v. lat.), Eintreibung, Beitreibung; daher **Exactor**, 1) Steuercolporteur; 2) Sklav, welcher Schulden seines Herrn eintrieb, die Arbeitsleute zur Arbeit anhielt ꝛc.; 3) unter den Kaisern der, welcher Abgaben, Fiscusgebühren, Getreide ꝛc. eintrieb u. darnach **E. tributorum**, **E. fiscalium praestationum**, **E. annonarum** ꝛc. hieß.

Exacuiren (v. lat.), 1) schärfen, spitzen; 2) reizen.

Exácum (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae verae-Chironieae. 4. Kl. 1. Ordn. *L.*, ist Cicendia *Adans.*; Art: E. filiforme, gelb blühend, auf feuchten Wiesen; E. viscosum, Zierpflanze, ꝛc.

Exadénus (E. *Griseb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae verae-Chironieae; Arten: E. brevicornis, in Peru, E. parviflorus, in Mexico, beide auch zu Swertia gerechnet.

Ex adverso (lat.), gegenüber.

Exaerde, Dorf im Bezirk St. Nicolas, der belgischen Prov. Ostflandern; Leinwebereien; 4566 Ew.

Exaggeriren (v. lat.), aufhäufen, vergrößern, übertreiben; daher **Exaggeration**, Häufung des Ausdrucks, um den Gegenstand recht groß darzustellen; vgl. Hyperbel.

Exagitiren (v. lat.), aufregen, reizen, necken; daher **Exagitation**, 1) Aufregung, Reizung; 2) Spott, Neckerei.

Exagium, die Schrotproben, welche die Kaiser des 5. Jahrh. sich von jedem neuen Münzschlag vorlegen ließen, ½ einer Unze, = 1 Solidus.

Exaltados, die exaltirten Ultraliberalen seit der Revolution von 1820 in Spanien, entgegengesetzt den *Moderados*, Gemäßigten, u. den zwischen beiden stehenden *Progressisten*.

Exaltation (v. lat.), 1) Erhebung; 2) Gemüthszustand, in dem der Mensch durch eine Idee ꝛc. eine Reihe von Vorstellungen lebhaft ergriffen ist u. dadurch sich zu Unternehmungen angeregt, muthig u. entschlossen fühlt, die ihm ohnedies gleichgültig, schwierig od. ganz unausführbar erscheinen würden; 3) (Astrol.), das himmlische Zeichen, in welchem irgend ein Planet die meiste Kraft äußert; nämlich Mond im Stier, Sonne im Widder.

Exaltiren (v. lat.), erheben, erregen; **Exaltirt**, aufgeregt, eine innere Bewegung durch Geberden u. Worte lebhaft äußernd.

Exámatósis (gr.), Blutbereitung.

Examblóma (gr.), so v. w. Fehlgeburt.

Exámen (lat.), 1) Untersuchung, Prüfung; 2) Prüfung der Kenntnisse Jemands; so Schul-, Candidaten-, Prediger-, Offizier-E. ꝛc.; es heißt, wenn es bes. streng ist, E. **rigorósum**. Derjenige, welcher examinirt, heißt **Examinator**; welcher examinirt wird, **Examinand**; die examinirende Behörde, **Examinationscommission**, besteht auf Universitäten aus Mitgliedern der Facultät, beim Staats- od. Amts-E. aus Mitgliedern der Landescollegien. **Examinatorium**, auf der Universität Vorbereitung auf das Examen od. überhaupt Repetition über gehörte Collegia, von jüngern Docenten (Repetenten) gehalten; 3) E. **crucis**, Art Gottesurtheil, s. d.; 4) Verhör, so E. **articulatum**, E. **summarium**, E. **testium**, s. u. Verhör.

Exámie (v. gr.), 1) Blutlosigkeit; 2) Verblutung.

Examiniren (v. lat.), prüfen, die Kenntnisse od. das Wissen einer Person erforschen, s. bes. Examen 2); auch beim Wachdienst der Soldaten durch Fragen über den feindseligen od. freundlichen Charakter von Personen (Ronde, Patrouille), die sich dem Posten nähern, ins Klare kommen; daher **Examinirtrupp**, so v. w. Meldepiket.

Exámos, blutleer, verblutet.

Exanastomósis (gr.), so v. w. Anastomose 2).

Exania (lat.), Vorfall des Afters.

Exanimation (v. lat.), 1) Entseelung; 2) Muthlosigkeit; 3) tiefe Ohnmacht.

Ex animo (v. lat.), von Herzen, gern; vorsätzlich.

Exanthém (v. gr.), 1) Hautausschlag; 2) bes. die glatten Hautausschläge. Daher **Exanthematische Krankheiten**, Krankheiten mit einem Hautausschlage als Hauptsymptom; **Exanthematologie**, Lehre von den Ausschlägen.

Exantlation (v. lat.), Erschöpfung.

Exáquiren (v. lat.), ausgleichen, vermitteln. Daher **Exáquation**, Ausgleichung, Vermittelung.

Ex aequo et bono (lat.), der Billigkeit gemäß.

Exarch (v. gr. **Exarchos**), 1) bei den Byzantinern Obrigkeit, mit verschiedener Gewalt; 2) bei den Römern unter den spätern Kaisern Titel der, mit hoher Gewalt in die Provinzen gesendeten Großen. So gab es E. von Afrika, von Athen, Mailand ꝛc.; bes. aber 3) der in Ravenna residirende Statthalter von Italien, von dem byzantinischen Kaiser eingesetzt, s. u. Exarchat (Gesch.); 4) höherer Erzbischof, Anfangs so v. w. Metropolitan u. Primas; später der Erzbischof, welcher mehrere zu Einer Diöcese vereinigte Provinzen mit mehr Metropolitanen u. Erzbischöfen unter sich hatte u. später Patriarch hieß, wie die zu Antiochien, Alexandrien, Ephesos, Cäsarea, Constantinopel; 5) die Geistlichen in der Griechischen Kirche, welche, vom Patriarchen beauftragt, die Aufsicht über die von diesem unmittelbar abhängigen Klöster führten.

Exarchāt, 1) Gebiet eines Exarchen; beſ. 2) des Exarchen von Italien. Das E. in weiterem Sinne begriff alle Beſitzungen des oſtrömiſchen Kaiſers in Italien nach der Vertreibung der Oſtgothen durch Narſes (552), alſo die heutige Romagna u. den Küſtenſtrich von Rimini bis Ancona, die Seegegenden um Genua u. ganz Unteritalien. Das Land ſtand unter einem kaiſerlichen Statthalter (Exarchos), der in den größeren Städten wieder Herzöge anordnete, z. B. in Rom, Neapel ꝛc., die jedoch eigentlich nur militäriſche Bedeutung hatten u. nebenbei die kaiſerlichen Gefälle beaufſichtigten. Der Sitz des Exarchen war Ravenna, u. dieſe Stadt mit ihrem Gebiete, der jetzigen Romagna, machte das E. im engeren Sinne aus. Zwar war Narſes der Würde nach der erſte kaiſerliche Statthalter, welcher das Land dem Kaiſer wieder erobert hatte, aber den Namen Exarch führte zuerſt Flavius Longinus, der nach Narſes Tode (567) nach Italien geſchickt wurde. Seine Verwaltung war, wie die ſeiner Nachfolger, ſehr eigennützig, doch hielt er die in Italien einbrechenden Longobarden noch von Ravenna ab, das er befeſtigen ließ; zu ihm floh Roſamunda, die Gemahlin des longobardiſchen Königs Alboin, u. heirathete ihn nach ihres Gemahls Tode. Da die Macht der Longobarden immer weiter um ſich in Italien griff, erſetzte Kaiſer Mauritius 584 den Longinus durch Smaragdus; dieſer machte einen dreijäheigen Frieden mit den Longobarden u. benutzte denſelben, um die Geiſtlichen, beſ. in Iſtrien, zur Beipflichtung der Verdammung der 3 Capitel zu zwingen. Da der Kaiſer von den Iſtriern Abfall zu den Longobarden fürchtete, rief er 590 den Smaragdus ab u. ſchickte an deſſen Stelle den Romanus als Exarchen nach Italien; dieſer befeſtigte die byzantiniſche Macht wieder in Italien, ſtarb aber 597 in Ravenna, u. ſein Nachfolger Kallinikos machte einen, von dem Papſt ſchon längſt gewünſchten Frieden mit den Longobarden. Doch brach er denſelben bald wieder, indem er 601 Gottſchalk, den Eidam des longobardiſchen Königs Agilolf, bei Parma fangen u. nach Ravanna bringen ließ. Agilolf verband ſich darauf mit den Avaren u. verwüſtete Iſtrien. Da er der Verheerung nicht vorbeugen konnte, wurde der Exarch zurückgerufen u. Smaragdus zum zweiten Mal nach Italien geſchickt. Nachdem dieſer mit den Longobarden einen neuen theuer erkauften Frieden geſchloſſen hatte, wendete er ſeine Aufmerkſamkeit wieder der Kirche zu. 611 abberufen, hatte er den Johannes I. Lemigius zum Nachfolger. Zwar erhielt dieſer um hohen Preis den Frieden mit den Longobarden, dagegen gerieth das Land ſelbſt in Gährung, indem unerträgliche Erpreſſungen die Ravennaten 616 zur Empörung trieben u. die Ermordung des Exarchen mit ſeinem ganzen Anhange zur Folge hatten. Blutige Rache nahm dafür ſein Nachfolger Eleutherius, ein Verſchnittener; er unterdrückte auch den Aufſtand des Johannes von Conza, der ſich in Neapel von dem Kaiſer unabhängig gemacht hatte, u. ließ ihn hinrichten. 619 erklärte er ſich ſelbſt für unabhängig von Conſtantinopel u. ließ ſich als Kaiſer des Occidentes ausrufen; als er indeß nach Rom ziehen wollte, um auch dort ſich anerkennen zu laſſen, wurde er von ſeinen Soldaten zu Buceolo ermordet. Unter Iſaak, einem Armenier von Geburt, geſchah 632 die Plünderung des päpſtlichen Schatzes in Rom. Die Kriege mit den Longobarden begannen ſeit 641 von Neuem, die Griechen verloren alle Städte von Luni bis an das fränkiſche Gebiet u. Oderzo am Adriatiſchen Meere; 642 wurden ſie am Penaro gänzlich geſchlagen, u. als Iſaak ſtarb, war die griechiſche Herrſchaft in Italien ſchon tief erſchüttert. Sein Nachfolger Plato, um 645, beſchäftigte ſich nur mit kirchlichen Angelegenheiten; ebenſo Olympius, ſeit 649, welcher auf einem Zuge nach Sicilien von den Sarazenen geſchlagen, 653 ſtarb. In den Streitigkeiten des Kaiſers mit dem Papſt Martin, welchen der Kaiſer nicht anerkennen wollte, vermochte er kein günſtiges Reſultat zu erzielen; beſſer gelang dies ſeinem Nachfolger, Theodorus I. Kalliopas, welcher den Papſt gefangen nehmen u. nach Conſtantinopel ſchaffen ließ. Zwiſchen 666 u. 678 war Gregorius Exarch, ihm folgte Theodorus II., der 687 in Ravenna ſtarb, Johannes II. Platyn, 687—701, u. Theophylaktos, bis um 708, von dieſen allen weiß die Geſchichte nur zu berichten, daß ſie durch Erpreſſungen u. Grauſamkeiten die Erbitterung der Italiener gegen die Griechen immer mehr ſteigerten. Um das griechiſche Joch abzuſchütteln, ſchloſſen Claſſis, Cäſarea, Cervix, Ceſena, Forlimpopoli, Forli, Bologna u. Faenza einen Bund (Dekapolis), ſchlugen den Exarchen Johannes III. Rhizokopo 711, nahmen ihn gefangen u. ließen ihn hinrichten. Sein Nachfolger, der Eunuch Eutychius, wurde ſchon 713 abberufen Mit deſſen Nachfolger Scholaſtikus ſank das Anſehen der Statthalter, welche gewöhnlich in Rom reſidirten, immer tiefer herab, u. nur die Freundſchaft der Longobarden, deren König ſogar den Herzog Feroald von Spoleto zwang, das überrumpelte Claſſis dem E-e zurückzugeben, erhielt ſie noch. Dagegen dauerten die Streitigkeiten mit dem Papſte fort, u. dies war für die griechiſche Herrſchaft um ſo gefährlicher, als die Städte des eigentlichen E-s Partei für denſelben nahmen u. auch die longobardiſchen Herzöge von Toscana u. Spoleto auf der Seite des Papſtes ſtanden. Bei einem Auflauf in Ravenna, wegen der Bilderverehrung, verlor der Exarch Paulus 728 das Leben. Abermals wurde Eutychius zum Exarchen ernannt; er wurde aber vom Papſte, weil er demſelben Nachſtellungen gemacht hatte, in den Bann gethan. Trotzdem behauptete Eutychius die Herrſchaft, nahm 729 Ravenna, welches die Longobarden, die Schwäche des griechiſchen Regimentes ſich endlich zu Nutze machend, erobert hatten, erhielt mehrere andere Städte zurück u. verband ſich mit dem König Luitprand, nachdem er denſelben die ungehorſamen Herzöge von Benevent u. Spoleto hatte unterwerfen helfen, gegen Rom, ſöhnte ſich aber mit dem Papſte aus. Die Freundſchaft mit den Longobarden dauerte indeß nicht lange; Luitprand eroberte von Neuem ein Stück des E-s. Der Exarch, ohne Unterſtützung von Conſtantinopel, vermochte auch durch die Vermittelung des Papſtes, die er anrief, nicht das Verlorene wiederzuerlangen. Luitprands Nachfolger, Aiſtulf, griff immer weiter, eroberte 752 Ravenna u. das ganze E. u. Eutychius floh nach Neapel. So war das E. in den Händen der Longobarden; da dieſe aber Rom beunruhigten, ſo bat der Papſt Stephan II. den Frankenkönig Pipin um Hülfe; dieſer zwang den König Aiſtulf, 754 das E. herauszugeben, befreite den Papſt 755, wo Aiſtulf gegen Rom rückte, von der Belagerung u. ſchenkte

das ihm von den Longobarden abgetretene E. dem Päpstlichen Stuhle, welcher dadurch zu einer weltlichen Macht gelangte. So ging das griechische E. an den römischen Kirchenstaat über. Von nun an hat das E. die Schicksale des Kirchenstaates getheilt.

Exäresis (gr., Chir.), der Theil der Chirurgie, welcher die Ausziehung fremder Gegenstände aus dem Körper lehrt.

Exarmiren (v. lat.), entwaffnen.

Exarrhena (E. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Borragineae-Anchuseae; Art: E. suaveolens, in Neuholland.

Exarthröma (Exarthrema, gr.), vollkommene Verrenkung, s. d.

Exarticulation (v. lat.), das Trennen der Glieder von den Gelenken, s. Amputation.

Exasperation (v. lat.), 1) Erbitterung; 2) Schärfung, so Exasperatio poenae, Strafschärfung.

Ex asse (lat.), ganz, völlig; z. B. Heres ex asse, Universalerbe, s. u. As 4) u. Erbrecht I. A).

Exästuiren (v. lat.), 1) aufwallen; 2) aufregen.

Exatmoscopium (v. gr.), so v. w. Atmidometer.

Exauctoratio (lat.), die Beendigung der Capitulation der Soldaten, s. Auctorati; ein solcher hieß Exauctoratus.

Exaudi (lat., Erhöre), 6. Sonntag nach Ostern, nach der, nach dem 27. Psalm gefertigten u. an diesem Sonntage gesungenen Collecte, welche sich mit E. anfing, genannt.

Exauguriren (v. lat.), die Weihe entziehen; daher Exauguration, (röm. Ant.), Aufhebung der Weihe eines Tempels, um einen anderen zu weihen.

Ex beneplacito (lat.), nach Gutbefinden.

Excalceáti (lat.), so v. w. Barfüßer.

Excandescenz (v. lat.), Ausglühen.

Ex capite (lat.), aus dem Kopfe, aus dem Gedächtniß.

Excapituliren (v. lat.), 1) der Dienstpflicht ledig sein; 2) um Entlassung nachsuchen; daher diese Nachsuchung Excapitulation, u. der sie sucht: Excapitulant.

Excarnalia (lat.), so v. w. Apokreos.

Ex cathédra (lat.), 1) Ausspruch vom Katheder, s. d. 2) vom Stuhle des Papstes; daher überhaupt 3) Machtspruch.

Excavation (v. lat.) Aushöhlung.

Excedens (Bot.), sich über das Blatt hinaus in eine haarförmige Spitze fortsetzend.

Excediren (v. lat.), über etwas hinausgehen, zu weit gehen; ausschweifen. Daher Excedenz, Übertheilung.

Excellent (v. lat.), vortrefflich, herrlich.

Excellenz (v. lat., Vortrefflichkeit, Herrlichkeit), Titel der Auszeichnung für hohe Staatsdiener. Meist kommt er den höchsten Hofchargen, als dem Oberhofmarschall, Oberhofmeister, Obermundschenk ꝛc., Ministern u. Gesandten 1. Klasse, wirklichen Geheimräthen, Generallieutenants u. commandirenden Generalen zu. Anderen Personen wird dies Prädicat als besondere Auszeichnung vom Staatsoberhaupt verliehen. Anfangs führten ihn die Kaiser (kaiserliche E.), von Karl dem Großen bis auf Heinrich VII.; in der Folge die italienischen Fürsten, die ihn, als die Cardinäle den Titel Eminenz annahmen, mit Altezza vertauschten; dann wurde er Titel der Doctoren u. Professoren (Schul-E.), u. der Reichsgrafen, die ihn bald mit Erlaucht vertauschten. Nach dem Westfälischen Frieden wurde er zuerst in Frankreich den höchsten Civil- u. Militärbeamten beigelegt. In Italien wird jeder Adelige u. von den niederen Klassen selbst jeder feingekleidete Fremde mit Excellenza angeredet. In Frankreich heißt der Duc Excellence, der Prince aber Altesse.

Excelliren (v. lat.), 1) sich auszeichnen; 2) vortrefflich sein.

Excelmans (Biogr.), s. Exelmans.

Excelsität (v. lat.), Höhe, Erhabenheit.

Excentricität (v. lat.), 1) in einer elliptischen Bahn die Entfernung eines u. des anderen Brennpunktes von der Mitte der Ellipse. Je größer sie ist im Verhältniß zur Länge der großen Achse, desto länglicher ist die Bahn; sie ist eins der Elemente der Bahnen himmlischer Körper im Umlauf um ihre Centralkörper; 2) bei astronomischen od. geodätischen Instrumenten, mit welchen man Winkel nimmt, das Abweichen des Mittelpunktes der Drehung von dem Mittelpunkte der Theilung. Diese E. ist unvermeidlich, da jede wirkliche Bewegung um einen Zapfen einen, obschon unmerklichen Spielraum zur Verminderung großer Friction erhalten muß. Indessen hat es die praktische Mechanik jetzt in der Erzeugung kreisförmiger Bewegung, zumal an astronomischen Instrumenten, so weit gebracht, daß die noch übrigbleibende E. fast = 0 betrachtet werden darf, indem sie meist nur erst aus der Berechnung der angestellten Beobachtungen erkannt werden kann. Ein Excentricitätsfehler findet bei einem Instrumente dann statt, wenn der Mittelpunkt der Theilung mit dem Mittelpunkte der Drehung nicht zusammenfällt, ein Fehler, den auch der geschickteste Künstler nicht gut vermeiden kann. Er läßt sich jedoch bei ganzen Kreisen mittels doppelter Nonien sehr leicht eliminiren. Um von dem Excentricitätsfehler freie Bestimmungen zu erhalten, nimmt man das arithmetische Mittel aus den beiden Ablesungen an den gegenüberstehenden Nonien.

Excentricitätswinkel, der Winkel, welcher durch die halbe kleine Achse einer Planetenbahn u. durch den vom Endpunkte derselben kleinen Achse nach dem durch die Sonne eingenommenen Brennpunkte gebildet wird. Dieser gewöhnlich mit φ bezeichnete E. wird sehr häufig statt der Excentricität e der Bahn angegeben, u. es ist $\sin. \varphi = e$, sobald die halbe große Achse der Planetenbahn wie gewöhnlich der Einheit gleich gesetzt worden ist.

Excentrik (Excentricum), eine mechanische Vorrichtung, welche zur Auf- u. Ab-, Vor- u. Rückwärtsbewegung eines Hebels od einer Lenkstange dient u. namentlich bei der Steuerung der Dampfmaschinen wichtige Dienste leistet. Das E. ist eine kreisrunde Scheibe (od. auch ein Ausschnitt derselben), welche so um eine Radwelle befestigt ist, daß ihr Mittelpunkt außerhalb der Drehungsachse liegt, also selbst einen Kreisbogen um diese beschreibt. Bei Dampfmaschinen umgibt die Scheibe ein Ring (Wagen), welcher allmälig herauf od. zur Seite geschoben u. wieder langsam zurückbewegt wird, sobald der Punkt der Peripherie des E-s, welcher am weitesten vom Drehpunkte entfernt ist, vorrückt. Die Bewegung des Wagens wird einer Stange, welche an demselben befestigt ist od. einen Körper mit ihr bildet, mitgetheilt; diese greift mit ihrem anderen Ende in einen Winkelhebel u. bewirkt so die Auf- u. Abwärtsbewegung einer horizontalen

Stange, welche in Folge deſſen das Schubladenventil, mit dem ſie in Verbindung ſteht, abwechſelnd öffnet u. verſchließt. E-e, welche nur Theile einer Kreisſcheibe ſind u. deren mehrere oft um eine Welle angebracht ſind, haben den Zweck, einen Hebel langſam emporzuſchieben, damit das plötzliche Emporſchnellen, welches die ſogenannten Daumen od. Frilſche bewirken, u. die daraus hervorgehende nachtheilige Erſchütterung des Gangwerkes vermieden werde.

Excentriſch (v. lat.), 1) außerhalb des Mittelpunktes eines Kreiſes gelegen, ſ. Excentricität; 2) im Gegenſatz zu concentriſch, zwei ſich einſchließende Kreiſe, die verſchiedene Mittelpunkte haben; 3) der ohne innere Haltung ſich phantaſtiſchen Ideen u. Strebungen hingibt.

Excentriſcher Kalkſtein, ſo v. w. Aragonit.

Excentriſcher Kreis, ein von den Alten eingeführtes Hülfsmittel zur Erklärung einer Ungleichheit, welche die ſideriſche Revolution zu ihrer Periode hatte. Dieſe Ungleichheit machte ſich den Alten blos durch eine Veränderung der Geſchwindigkeit bemerkbar, mit welcher ein Planet an verſchiedenen Stellen ſeiner ſideriſchen Revolution, ſich bewegte. Copernicus lehrte zwar die wahre Anordnung aller Planetenbahnen, allein letztere ließ er als excentriſch kreisförmige beſtehen, u. erſt Kepler verwarf, nachdem er ſich von der Unhaltbarkeit der excentriſchen Kreiſe u. Epicykel vollkommen überzeugt hatte, dieſe mit der Natur nicht vereinbare Hypotheſe u. ging zu den elliptiſchen Bahnen über.

Exception (v. lat.), 1) ſo v. w. Ausnahme; daher **Exceptionsgeſetze**, in Widerſpruch mit den Grundgeſetzen, zur Erreichung beſonderer Zwecke auf eine beſtimmte Zeit erlaſſene Verordnungen. **Exceptionell**, eine Ausnahme enthaltend; **Exceptiv**, ausnehmend, ausſchließend. 2) (Rechtsw.), Einrede (ſ. d.), Einwand, Vertheidigungsgrund, welchen der Beklagte vorbringt, um das Klagerecht des Klägers auszuſchließen, z. B. **Exceptio bonae fidei possessōris**, die Einrede gegen die Publicianiſche Klage, daß man in gutem Glauben mit beſſerem Rechte beſitze, als der Kläger darzuthun vermag. **E. caesarea**, ſcherzweiſe der Einwand, daß man Nichts habe, um die Klage befriedigen zu können (nach dem Rechtsſprichwort: Wo Nichts iſt, hat auch der Kaiſer ſein Recht verloren). **E. od. Beneficium cedendarum actionum**, wonach bei Correalſchuldnern der das Ganze Zahlende die Ceſſion der Klage des Gläubigers verlangen kann, um mit ihr ſeinen Regreß zum antheiligen Betrag gegen ſeine Mitſchuldner zu nehmen. **E. compensatiōnis**, die Einrede der Gegenforderung, ſ. u. Compenſation. **E. od. Auxilium divisiōnis**, Einrede der Theilung, urſprünglich nur den Mitbürgen, ſpäter allen ſolidariſch Verpflichteten, mit Ausnahme der durch Delict Verpflichteten, in der Weiſe gegeben, daß, ſo lange die übrigen ſolidariſch Verpflichteten ſolvent u. gegenwärtig ſind, die Theilung der Schuld nach der Zahl der Mitverpflichteten verlangt werden kann. **E. doli**, die Einrede, daß der Kläger bei Erhebung der Klage gegen die Bona fidei handle u. ſich unbilliger Weiſe bereichern wolle. **E. excussiōnis s. ordinis**, Einrede der Vorausklage, wonach der Beklagte unter Umſtänden verlangen kann, daß der Kläger erſt einen Anderen vorher angehe, ehe er von ihm, dem Beklagten, Befriedigung fordert. Sie kommt als **E. excuss. personalis** vor bei Bürgen u. dritten Pfandbeſitzern, indem dieſelben ſo lange die Bezahlung der Schuld, resp. die Herausgabe des Pfandes, verweigern dürfen, als nicht der Hausſchuldner erfolglos ausgeklagt worden iſt; als **E. excussionis realis** bei dem Inhaber eines generellen Pfandes, indem derſelbe verlangen darf, daß, wenn für dieſe Schuld zugleich ein ſpecielles Pfand haftet, zunächſt dieſes angegriffen u. zur Befriedigung der Pfandſchuld verwendet werde. **E. fori, fsel non competentis** (l'praescriptio fori), die Einrede, daß das Gericht, bei welchem die Klage erhoben worden iſt, nicht zur Verhandlung der Sache zuſtändig u. der Beklagte deshalb nicht ſchuldig ſei, dem Gerichtszwange dieſes Gerichtes ſich zu unterwerfen. **E. dominii**, die Einrede, daß die Sache, deren Herausgabe verlangt wird, dem Beklagten eigenthümlich gehöre u. derſelbe kraft dieſes Eigenthumsrechtes die Herausgabe derſelben zu verweigern befugt ſei. **E. non adimpleti contractus s. implementi non secuti**, die Einrede, daß der Kläger, welcher aus einem zweiſeitigen Contract klagt, dieſen Contract ſeinerſeits ſelbſt gar nicht erfüllt habe. **E. non rite adimpleti contractus**, die Einrede, daß dieſe Erfüllung Seitens des Klägers wenigſtens nicht ordnungsgemäß u. vollſtändig geſchehen ſei. **E. non numeratae pecuniae**, beziehentl. **E. non numeratae dotis**, die Einrede, womit der Beklagte einem von ihm ausgeſtellten u. vom Kläger wider ihn producirten Empfangsſchein über ein Darlehen od. über eine Dos od. eine Privatquittung die Behauptung des Nichtempfangs entgegenſtellt. **E. litis pendentis**, die Einrede, womit der Beklagte, gegen welchen bereits eine Klage angeſtellt worden iſt, ſeinen Gegner zurückweiſt, wenn dieſer über denſelben Gegenſtand gegen ihn anderswo Klage erhebt. **E. metus**, die Einrede, daß das Rechtsgeſchäft, woraus der Kläger ſeinen Anſpruch herleitet, durch Anwendung unrechtmäßiger Gewalt zu Stande gebracht worden ſei. **E. plurium constupratōrum**, die Einrede des Beklagten, welcher auf den Grund einer außerehelichen fleiſchlichen Vermiſchung belangt wird, daß die Geſchwächte während des kritiſchen Zeitraums auch noch mit anderen Mannsperſonen zu thun gehabt habe. Über ihre Wirkung ſ. u. Concubitus. **E. rei judicatae**, der Einwand, daß über dieſelbe Sache, welche den Gegenſtand der Klage bildet, bereits ein weitere Verhandlungen ausſchließendes rechtskräftiges Erkenntniß vorliege. **E. rei venditae et traditae**, die Einrede, welche von Seiten eines Käufers entgegengeſtellt wird, wenn Derjenige, welcher aus dem geſchloſſenen Kaufvertrage zur Tradition verpflichtet iſt, nach der Erfüllung dieſer Verbindlichkeit die Sache doch mit einer dinglichen Klage in Anſpruch nimmt. **E. senatusconsulti Macedoniani**, die Einrede, welche nach einem Senatusconſult unter Claudius od. Veſpaſian demjenigen entgegengeſtellt werden kann, welcher einer in väterlicher Gewalt befindlichen Perſon Geld geborgt hat; vgl. Darlehen. **E. senatusconsulti Velleiani**, die Einrede, mit welcher eine Frau, welche eine fremde Verbindlichkeit durch Interceſſion auf ſich genommen hat, die Klage aus dieſem Interceſſionsgeſchäft zu einer für ſie unwirkſamen zu machen vermag, ſ. u. Bürgſchaft. **E. spolii**, die Einrede, daß der Kläger entweder ſelbſt widerrechtlicher Weiſe den Beklagten des Beſitzes eines Rechtes od. einer Sache entſetzt, od. doch

aus einer solchen Besitzentsetzung wissentlich Vortheil gezogen habe. E. sub- et obreptionis (Praescriptio mendaciorum), der Einwand, daß ein in einer Rechtssache verlangtes kaiserliches od. päpstliches Rescript entweder durch Anführung falscher (Subreptio) od. durch Verschweigung wahrer zur Sache gehöriger Thatumstände (Obreptio) erschlichen worden sei. Für das heutige Recht hat diese Einrede bei der gänzlich veränderten Gerichtsverfassung, welche Entscheidungen durch den Fürsten unbedingt verbietet (s. u. Cabinetsjustiz), ihre Bedeutung verloren. E. temporis, die Einrede der Verjährung, s. u. Verjährung. E. veritatis, die Einrede, daß eine Beleidigung od. Verleumdung, wegen deren der Beleidigte od. Verleumdete klagend aufgetreten ist, eine wahre Thatsache zum Grunde habe, z. B. also der, welcher Dieb genannt worden ist, wirklich gestohlen habe, s. u. Injurie. E. vitiosae possessionis, bei den Besitzklagen (s. u. Besitz) die Einrede, daß der Kläger den Besitz, welchen er beanspruche, fehlerhafter Weise, d. i. entweder durch Gewalt od. heimlich od. nur bittweise (vi, clam aut precario, die sogenannte Triu vitia possessionis) erworben habe. Vgl. Albrecht, die Exceptionen des gemeinen deutschen Civilprocesses, Münch. 1833.

Exceptionsschrift (nach dem älteren sächsischen Proceßrechte Exceptionssatz), die Schrift, in welcher der Beklagte die ihm zuständigen Einreden wider die Klage ausführt.

Exceptis excipiendis (lat.), mit Ausnahme des Auszunehmenden.

Exceptor (lat.), Nachschreiber, Actuar.

Excerpiren (v. lat.), Etwas aus einer Schrift ausziehen; daher **Excerpt**, Auszug.

Excess (v. lat.), 1) Überschreitung des Maßes; 2) Unfug, Frevel. Daher **Excessiv**, überschreitend, ausschweifend.

Exchange (engl., spr. Ekstschehndsch), Austausch, Umtausch, Wechsel, die Börse in London.

Exchequer (engl., spr. Ekstschekker), königliche Schatzkammer in England; daher **Exchequer-Bills**, Schatzkammerscheine, Haupttheil der unfundirten britischen Staatsschuld, d. i. derjenigen, für welche keine bestimmten Einkünfte angewiesen sind. Zuerst wurden diese Scheine 1696 ausgegeben, um das baare Geld während der damals stattfindenden großen Umprägungen der Münzen zu ersetzen. Seitdem aber sind fast jährlich, unter Bewilligung des Parlaments, neue Emissionen von diesen Scheinen erfolgt. Die Regierung verschafft sich dadurch die Mittel zur Bestreitung der im Laufe des Jahres, u. bevor sie über die Einnahmen verfügen kann, nöthig werdenden Ausgaben. Die E.-B. sind in Stücken à 100, 200, 500 u. 1000 Pfd. Sterling u. ihre Gesammtsumme betrug im Jahr 1837 28,155,150 Pfd. Sterl., mit einem jährlichen Zinsbetrage von 936,687 Pfd. Sterl. Anfangs 1842 betrug die unfundirte Schuld überhaupt nur 19,470,000 Pfd. Sterl. Der Zinsfuß bei diesen Scheinen wird durch die Zeitverhältnisse bestimmt u. bekannt gemacht, u. es tragen 100 Pfd. Sterl. 1½, 2 bis 2½ Pence tägliche Zinsen. Die zur Rückzahlung einberufenen Scheine heißen Advertised. Im Curse gewinnen die E.-B. immer ein kleines Aufgeld, indem mehrere Schillinge Prämie auf 100 Pfd. Sterl. Nennwerth gezahlt werden; auch ist bei den kleineren Abschnitten solche beträchtlicher als bei den größeren. Die Bank von England leistet der Regierung Vorschüsse auf solche Schatzscheine, u. die zwischen beiden vorkommenden Geschäfte werden meist in diesen Papieren abgemacht.

Excidenz (v. lat.), das Ausfallen eines Gliedes.

Excipiren (v. lat.), 1) ausnehmen; daher **Excipiens**, in zusammengesetzten Arzneien diejenige, welche dem ganzen Gemisch die Gestalt gibt, z. B. die flüssige; 2) Ausnahmen machen, Ausflüchte machen, Einreden anbringen.

Excipula (E. *Fr.*), Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Phacidiacei-Phacidiei; Arten auf abgestorbenen Blättern ꝛc.

Excipulum (Chem.), Vorlage.

Excise (engl., spr. Exseis), so v. w. Accise, s. d. 2).

Excision (v. lat.), 1) Herausschneiden einer Geschwulst; 2) das Herausziehen, z. B. eines Zahnes.

Excisūra, 1) (Anat.), so v. w. Incisur; 2) (Bot.), spitziger Ausschnitt an dem Rande od. an der Spitze eines Blattes.

Excitiren (v. lat.), erregen, aufreizen; **Excitirende Mittel** (Excitantia), Arzneimittel, welche sowohl am Orte der Berührung, als auch bei ihrer weiteren Ausbreitung einen Reiz auf das Blutgefäßsystem, die Nerven u. die Secretionsorgane ausüben. Zu diesen sind bes. die Spirituosen, ätherisch-öligen u. balsamischen Mittel zu zählen. **Excität**, 1) (Excitatorium), Erinnerungs-, Mahnschreiben; 2) der in Concurs Gerathene. **Excitation**, Aufforderung, Anregung; **Excitabilität**, Erregbarkeit, Reizbarkeit.

Exclamation (v. lat.), 1) Ausrufung; 2) (Rhet.), so v. w. Ausruf. Daher **Exclamationszeichen**, so v. w. Ausrufungszeichen.

Excludiren (v. lat.), 1) ausschließen; 2) von einer Schule schimpflich fortschicken, vgl. Relegiren. Daher **Exclusion**, 1) Ausschließung; z. B. Exclusio foetus, so v. w. Ausschließung der Leibesfrucht; 2) Ausschließung von einer Gemeinschaft wegen Unwürdigkeit, als Strafe, bes. 3) von Schülern in öffentlichen Schulen; 4) Methode, arithmetische Aufgaben zu lösen, dadurch, daß man die der Aufgabe keine Genüge leistenden Zahlen aussondert. Frenicle de Bessy erfand sie zu Anfang des 17. Jahrh.; sie ist durch die algebraische Methode zu entbehren.

Exclusiva sententia (Exclusive, lat.), das Recht mancher Staaten gegen einen zum Papst gewählten Candidaten zu protestiren.

Exclusive (lat.), ausschließend, nicht mit einbegriffen.

Excoecaria (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Hippomaneae, 3. Ordn. 22. Kl. *L.*; Art: E. agallocha (Blindbaum), hoher Baum auf den Molukken, enthält einen sehr scharfen Saft, der, in die Augen gebracht, blind macht; Mutterpflanze einer unechten Sorte Adlerholzes (Teda).

Excoliren (v. lat.), 1) anbauen, ausbilden; 2) durchseihen.

Ex commissione (lat.), in Folge erhaltenen Auftrags.

Excommuniciren (v. lat.), aus der kirchlichen Gemeinde ausschließen, u. **Excommunication**, in den Kirchenbann thun, s. u. Kirchenbann. Daher **Excommunicaten**, Name der Feinen unter den

Wiedertäufern (s. d.), wenn sie streng auf Kirchenzucht hielten.

Ex composito (lat.), nach der Verabredung.

Ex concessis (lat.), aus, nach dem Zugestandenen.

Ex continenti (lat.), sogleich, sofort.

Excoriation (v. lat.), 1) Hautabschälung, Entblößtsein der Haut von der Oberhaut, od. stellenweises Abgelöstsein der Haut selbst mit Entzündung od. Verschwärung; 2) Erpressung.

Excorticiren (v. lat.), abrinden, abschälen. Daher **Excorticatiön**, Abrindung, Abschälung.

Excremente (Excrete, v. lat.), 1) die durch die Ausscheidungsorgane des thierischen Körpers aus demselben als unbrauchbar abgesonderten Stoffe; es sind theils die in rückbildender Umwandlung begriffenen Bestandtheile der Gewebe u. Flüssigkeiten, theils die mit den Nahrungsmitteln in den Körper gelangten Substanzen, welche an der Stoffmetamorphose keinen Antheil genommen haben, d. h. unverdaut geblieben sind. Hauptsächlich versteht man unter E. 2) die durch den Darmkanal abgegangenen, durch den thierischen Stoffwechsel umgewandelten od. unverdaut gebliebenen Nahrungsmittel. Ein gesunder erwachsener Mensch entleert nach gemischter Kost in 24 Stunden etwa 120—180 Gramm E. von brauner Farbe u. halbfester Consistenz. Die E. enthalten ungefähr ¾ ihres Gewichts feste Bestandtheile u. ¼ Wasser; ihr unangenehmer Geruch rührt von ihnen beigemengten in Zersetzung übergegangenen Gallenbestandtheilen her. Die Zusammensetzung der E. ist wesentlich verschieden je nach der Art der genossenen Nahrung, aber ihre Untersuchung ist mit so viel Schwierigkeiten u. Unannehmlichkeiten verbunden, daß die E. nur selten Gegenstand der chemischen Analyse geworden sind. Unter den festen Bestandtheilen der E. finden sich bes. Muskelfasern, Sehnenfasern, Knochenreste, Haare, Federn, Hornsubstanz, Gallensubstanz, Fett, Holzfasern, Stärke, alle Arten Pflanzenzellen, unorganische Salze ꝛc. Die Farbe der E. ist gelbbraun bis dunkelbraun, auch grün od. schwarz. Die Färbung der grünen E. hat man früher der Gegenwart von Gallenfarbstoff zugeschrieben, indessen ist dieser nur in den wenigsten Fällen die Veranlassung dazu. Grasgrün gefärbte Stuhlgänge sind bes. nach Gebrauch von Calomel zu beobachten u. erhalten ihre Farbe vom Schwefelquecksilber, welches für sich zwar schwarz erscheint, aber mit thierischen Stoffen gemengt, denselben eine grüne Färbung ertheilt; in den grünen, oft schwarzen E-n nach dem Gebrauch von Eisenpräparaten od. eisenhaltigen Mineralwassern, rührt die Färbung von Schwefeleisen her; schwarz erscheinen die E. nach dem Gebrauch von Kohle od. Heidelbeeren, lichtgelb nach Gummigutt, Safran od. Rheum. In Krankheiten ändern sich die physikalischen u. chemischen Eigenschaften der E. wesentlich. Von den E-n der Thiere stimmen die der Säugethiere im Allgemeinen mit denen der Menschen überein, die der Vögel enthalten viel Harnsäure, sie werden, wie bei vielen andern Thieren, mit den Nierenexcretionen gemengt, durch die sogenannte Kloake entleert. Auch die E. der Schlangen sind reich an Harnsäure; die der Insecten enthalten Rudimente der Gewebstheile, die ihnen zur Nahrung dienten u. Harnbestandtheile, bes. die der Schmetterlinge viel harnsaures Alkali. Für die Landwirthschaft sind die E. als Düngemittel von der größten Bedeutung, bes. der Guano (s. d.), vgl. Poudrette; auch in der Technik finden sie Anwendung, bes. der Kuhkoth zum Beizen.

Excrementielle Stoffe (Excrementitia), zur Excretion bestimmte Stoffe.

Excrescenz (v. lat.), so v. w. Auswuchs.

Excretion (v. lat.), so v. w. Aussonderung, Ausleerung (s. d.); daher **Excretoria organa**, Aussonderungsorgane; **Excretorius ductus**, Ausführungsgang.

Excubiae (lat.), die Wache, bes. am Tage, im Gegensatz von Vigiliae; daher **Excubitōres**, Wachen an den Hausthüren vornehmer Personen; Leibwache eines Feldherrn od. Fürsten.

Excūdit (lat.), er hat es gestochen, auf Kupferstiche; **Excudātur**, es kann (ein Bild in Kupfer) gestochen werden, analog dem Imprimatur.

Exculpiren (v. lat.), entschuldigen; daher **Exculpabel**, zu entschuldigen; **Exculpation**, Entschuldigung.

Excurs (v. lat.), 1) als Theil der Rede gewöhnlich nach der Erzählung; 2) was nicht zu den 5 Haupttheilen der Rede gehörte, sondern zum Schmuck od. aus anderen Gründen eingeflochten wurde; 3) ausführlichere Abhandlung über einzelne Materien, welche ein Interpret eines Autors seinen übrigen kürzeren Anmerkungen nachfolgen läßt.

Excursion (v. lat.), 1) so v. w. Excurs, bes. 3); 2) kleine, wissenschaftliche, bes. botanische Reisen.

Excusiren (v. lat.), entschuldigen. **Excusabel**, entschuldigungsfähig; daher **Excusation** (fr. Excuse, spr. Eskühs), Entschuldigung. **Excusation der Vormünder**, Gründe eines Vormundes, weshalb er eine Vormundschaft nicht übernehmen kann od. will, s. u. Vormundschaft.

Excussio (lat.), Auskagung des Hauptschuldners u. die Untersuchung, ob er noch irgend etwas Vermögen hat. Das Beneficium excussionis ist so v. w. Beneficium ordinis.

Excutiren (v. lat.), ausschütteln, untersuchen.

Ex decrēto (lat.), in Folge eines Bescheids.

Exea de los Cavalleros, Stadt am Zusammenfluß des Arva de Luesia u. de Biel, in der spanischen Provinz Saragossa; Zucht von vorzüglichen Kampfstieren; 3000 Ew.

Execriren (Exsecrari, v. lat.), verwünschen, verfluchen; daher **Execrabel**, verwünschenswerth, verflucht, abscheulich; **Execration**, feierliche Verwünschung, wobei im Alterthum die Priester über gewisse Personen od. ganze Städte Unheil von den Göttern mit bestimmten Förmlichkeiten u. in bestimmten Formeln herabflehten. Die Aufhebung der Execration geschah durch die eben so förmliche Resecration, die feierliche Widerrufung der Verwünschung.

Execution (lat. Executio, Hülfsvollstreckung), 1) die Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel zur Vollstreckung eines richterlichen Erkenntnisses wider den Verurtheilten. Zur Anwendung der Executionsmaßregeln wird a) im Civilprocesse vorausgesetzt, daß das Erkenntniß rechtskräftig geworden, so wie daß der Gegenstand der Leistung, zu welchem der Pflichtige verurtheilt worden ist, bereits in Quantität u. Qualität genau bestimmt sei. Ist das Letztere noch nicht der Fall, so hat dem Executionsverfahren erst noch eine sogenannte Liquidationsinstanz vorauszugehen, worin möglichst

summarisch der Gegenstand der E. festgestellt wird. Die wirkliche Vollstreckung der E. erfolgt nach Deutschem Recht immer durch das Gericht, nach Französischem Recht durch eigene Gerichtsvollzieher (Huissiers). Die E. selbst ist verschieden, je nach der Beschaffenheit des Objects, um welches es sich handelt. War die Verurtheilung auf die Herausgabe einer bestimmten Sache gerichtet, so läßt das Gericht bei beweglichen Sachen dieselbe dem Verurtheilten einfach durch einen Gerichtsdiener abnehmen u. dem Sieger zustellen; bei unbeweglichen wird der Besitzer ermittirt u. der Sieger immittirt. Handelt es sich um die Bezahlung einer schuldigen Geldsumme od. anderer fungibler Gegenstände, so bestehen die Zwangsmittel in Einlegung der Wache (was jedoch nur ausnahmsweise, namentlich wenn es dem Schuldner etwa nur an gutem Willen fehlt, geschieht), in Auspfändung beweglicher Gegenstände od. der Ausbringung eines richterlichen Pfandrechts an einem Immobile des Schuldners, um durch deren Versteigerung dann die Mittel zur Befriedigung zu erlangen, wenn der Verurtheilte nicht noch vorher dem Erkenntniß Folge leisten sollte. Wurde dem Verurtheilten aber auferlegt, gewisse Handlungen vorzunehmen od. zu unterlassen, so wendet man bald Cautionen, bald Geldstrafen, bald Gefängnißstrafe an od. läßt, wenn die Handlung auch durch einen Anderen verrichtet werden konnte, sie durch Dritte vornehmen u. zwingt den Ungehorsamen dann zur Bezahlung der dafür aufgelaufenen Kosten. Der wirklichen Anwendung des Zwanges geht in der Regel eine Androhung mit Setzung einer angemessenen Frist voraus. Das Nähere über die Anwendung u. Aufeinanderfolge der einzelnen Executionsmittel bestimmen die Executionsordnungen (s. d.). Bei mehreren summarischen Proceßarten, wie dem Arrestproceß u. dem Mandatsproceße, wird ausnahmsweise mit der E. begonnen, so jedoch, daß die wirkliche Vollziehung der E. od. die Entäußerung des mit Beschlag belegten Gegenstandes noch durch eine geeignete Vertheidigung des Angegriffenen abgewendet werden kann. b) Im Criminalproceße wird zum Beginn der E. nicht gerade eine Rechtskraft des Erkenntnisses verlangt, indessen doch so lange regelmäßig damit Anstand genommen, als der Angeschuldigte sich demselben entweder freiwillig unterworfen hat od. die Frist zur Einlegung eines ordentlichen Rechtsmittels verflossen ist; nur wenn der Angeschuldigte bei Freiheitsstrafen lediglich gegen die Strafhöhe appellirt hat, kann ihm auch gestattet werden, einstweilen die Strafe anzutreten. Zuweilen treten aber hier Umstände ein, welche den Vollzug selbst nach Ablauf jener Frist nicht gestatten; hierher gehören Krankheit, Schwangerschaft ꝛc., welche die Aufnahme des Verurtheilten in die Strafanstalt unthunlich machen, ebenso Begnadigungsgesuche, wenn sie nicht bereits einmal abgeschlagen sind; auch wird in der Regel da ein mäßiger Aufschub verstattet, wo dem Verurtheilten durch unverzügliche Vollstreckung ein unverhältnißmäßiger Nachtheil an seinem Nahrungsbetriebe entstehen würde. In wiefern der Widerruf eines Geständnisses dazu Veranlassung geben kann, hängt von dem Grade der Wahrscheinlichkeit ab, welchen der Widerruf an sich trägt; die Vollstreckung hat nach gemeinem Deutschen Rechte auch hier vom Richter, unter dessen specieller Aufsicht, auszugehen. Nach dem Französischen Rechte, dessen System in dieser Beziehung auch Hannover u. Braunschweig gefolgt sind, ist dieselbe Sache des Staatsanwaltes, welcher sich zu diesem Zwecke mit den Vorständen der Strafanstalten ꝛc. unmittelbar in Verbindung zu setzen hat. Ein drittes System (z. B. in Baiern), beläßt die Vollziehung zwar dem Gericht, ordnet aber an, daß der Staatsanwalt dieselbe erforderlichen Falles zu betreiben hat. Über die Vollziehung der Freiheitsstrafen s. u. Gefängniß, über die der Todesstrafe s. u. Todesstrafe; 2) die Einziehung von, auch nicht gerichtlich verordneten Außenständen des Staates, z. B. von Steuerausständen, Kriegslasten, durch eingelegte, Diäten erhaltende Mannschaften; 3) der Verkauf der für Rechnung Jemandes gekauften Papiere durch Wechselagenten, wenn Letztere Besorgnisse über die Zahlungsfähigkeit derselben hegen.

Executionsabschied, so v. w. Friedensexecutionshauptabschied.

Executionsinstanz, 1) (Executionsgericht), das Gericht, welches eine Execution vollzieht; 2) der Abschnitt des Processes, worin ein gefällter Rechtsspruch zur Vollziehung durch Zwangsmaßregeln gebracht wird (Executionsverfahren), s. Execution.

Executionsordnung, 1) ein Gesetz, durch welches die Regeln über das Executionsverfahren bestimmt werden; 2) bes. deutsches Reichsgesetz von 1555, welches zur Aufrechterhaltung des Landfriedens bestimmte, wie die Urtheile des Reichskammergerichtes zu vollziehen seien; 3) deutsches Bundesgesetz über Vollziehung der Bundesbeschlüsse, der durch Austräge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, unter Gewährleistung des Bundes gestellten compromissarischen Entscheidungen u. Vergleiche, so wie für die Aufrechterhaltung der vom Bunde übernommenen besonderen Garantieen. Die Grundzüge dieser E. wurden als provisorische E. zunächst durch einen Bundesbeschluß vom 20. September 1819 aufgestellt; die definitive E. ist vom 3. August 1820. Zur Überwachung der diesfallsigen Vorschritte besteht beim Bundestag eine ständige Executionscommission. Die Execution beginnt mit einer motivirten Aufforderung zur Folgeleistung unter Setzung einer angemessenen Frist. Ist diese erfolglos verstrichen, so erfolgt Auftragsertheilung an eine od. mehrere, bei der Sache nicht betheiligte Regierungen zur Ausführung der beschlossenen Maßregeln mit Bestimmung der dazu nöthigen Mannschaft u. Dauer der Execution. Die beauftragte Regierung hat einen Civilcommissar zu ernennen, welcher das Executionsverfahren nach einer von der Bundesversammlung zu ertheilenden Instruction leitet. Abgesehen von den Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, soll die wirkliche Anwendung von Zwangsmaßregeln aber erst 3 Wochen nach der von der beauftragten Regierung an den betheiligten Bundesstaat desfalls erlassenen Anzeige erfolgen. Die Kosten der Execution hat die Bundesregierung zu tragen, gegen welche die Execution verfügt wurde.

Executionspatent, die gerichtliche Ausfertigung, worin der Gerichtsdiener angewiesen wird, die Execution zu vollziehen. Die Vorzeigung desselben gilt als Legitimation für den Gerichtsbeamten.

Executiren (v. lat.), 1) ausführen, vollstrecken; 2) ein Criminalurtheil vollstrecken; bes. 3) einen Verbrecher hinrichten. Executirend, voll-

ziehend. **Executivgewalt**, die vollziehende Gewalt des Staates, ſ. Staat.

Executivproceß (Executiviſcher Proceß, Executionsproceß, Processus executivus), ſummariſche Proceßart, in welcher ſogleich mit dem Vortrag der Klage auf Erfüllung perſönlicher Verbindlichkeiten der Beweis der ihr zum Grunde liegenden Thatſachen durch fehlerfreie Urkunden verbunden, u. der Beklagte, wenn er nicht die Unechtheit dieſer eidlich erhärten od. ſich nicht durch ſofort mittelſt Urkunden erwieſene od. erweisliche Ausflüchte ſchützen kann, alsbald verurtheilt wird. Solche fehlerfreie Urkunden heißen Guarantigiirte Urkunden (Documenta guarantigiata), vgl. Urkunde. Der E. iſt zu Gunſten des Klägers eingeführt, um demſelben ſchneller, als es bei dem Gange des ordentlichen Proceſſes der Fall iſt, zu ſeinem Rechte zu verhelfen, u. dieſer kann daher ſtillſchweigend dem E. entſagen. Die Klage (Executivklage) hat bis auf das Proceßgeſuch keine Eigenheiten, nur müſſen die nöthigen Urkunden wenigſtens in beglaubter Abſchrift derſelben gleich beigelegt ſein. In dem hierauf Statt findenden Termine (Recognitionstermin) muß dann der Kläger die Originale jener Urkunden dem Beklagten zur Anerkennung (meiſt Agnition bei öffentlichen u. Recognition bei Privaturkunden) vorlegen u. dieſer ſich über deren Echtheit od. Unechtheit erklären. Die Nichtanerkennung eigenhändig unterſchriebener Privaturkunden kann nur eidlich (Diffeſſionseid, ſ. d.) geſchehen; bei öffentlichen Urkunden iſt ſie von keiner Wirkung, ſondern es erfolgt auch in dieſem Falle die Verurtheilung. Von Einreden können nur ſolche mit Erfolg vorgeſchützt werden, welche, als dilatoriſche, das Weſen des Proceſſes od. eine Sicherheitsbeſtellung wegen der Widerklage betreffen u. als peremtoriſche ſchon erwieſen ſind, od. ſofort erweislich gemacht werden können. Unerwieſene Einreden werden zur beſonderen Ausführung entweder in einer Widerklage, od. in einer beſonderen Klage verwieſen. Das Urtheil wird nöthigen Falls durch Execution vollzogen, u. die Rechtsmittel wider ein verurtheilendes Erkenntniß genießen den Suspenſiveffect nicht. Vgl. Kori, Über den E. u. die Widerklage, 2. Aufl. Jena 1826; Briegleb, Über exeutoriſche Urkunden u. Exeeutivproceß, Nürnb. 1839; Gett, Der Exeeutivproceß, Nürnb. 1841.

Executivſachen, Rechtsſachen, die ſich zur Verhandlung im Executionsproceß eignen.

Executivum pactum (lat.), Vertrag, durch welchen der Verbindliche ſich gleich dem Executionsverfahren wider ihn unterwirft, wenn er binnen der beſtimmten Zeit ſeine Verbindlichkeit nicht erfüllen ſollte.

Executivurtheil, ſ. u. Uetheil.

Execūtor (lat.), Vollſtrecker, Vollzieher. E. testamenti, Teſtamentsvollſtrecker.

Executoriāles (lat.), richterlicher Befehl, mittelſt deſſen dem in einem Proceß Verurtheilten aufgegeben wird, dem ergangenen Uetheil innerhalb einer geſetzten Friſt nachzukommen. Nach dem älteren deutſchen Reichsproceß mußten ſolche Executorialien beſ. erbeten werden. Durch den jüngſten Reichsabſchied von 1654 wurde aber, wenigſtens für den Reichskammergerichtsproceß, beſtimmt, daß dieſelben einem jeden Urtheil in der Weiſe einverleibt werden ſollten, daß ſogleich am Schluſſe der Sentenz ein Termin zur Befolgung des Urtheils u. zur Beibringung der Beſcheinigung über) dieſe Befolgung angeſetzt würde. Verſtrich dieſer Termin erfolglos, ſo hatte der Verurtheilte dann um ein Mandatum de exequendo zu bitten. Über die neueren Formen ſ. u. Execution.

Executoriſch (v. lat.), mit gerichtlicher Hülfe.

Exedares, Sohn (Enkel) von Tigranes V. (VI.), ſeit 75 n. Chr. König von Großarmenien, ſ. Armenien (Geſch. II. A).

Exedentia (v. lat., Med.), Ätzmittel.

Exēdra (gr.), 1) Sitz; 2) in den Gymnaſien eine mit Sitzen verſehene Niſche in der Säulenhalle u. in Privathäuſern ein Zimmer mit ſteinernen Sitzen, wo man ſich unterhielt; 3) im Mittelalter Sitz des Biſchofs in der Kirche; 4) Seitengebäude einer Kirche.

Exegēſe (v. gr., lat. Enarratio), 1) eigentlich Auseinanderſetzung, Darlegung, Erzählung; 2) (Interpretation), Erklärung, Auslegung; daher Exeget (Interpret), gelehrter Auslegee od. Erklärer einer Schrift. Die Lehre von den Grundſätzen u. Hülfsmitteln zur Auffindung des Sinnes einee Schrift heißt Hermeneutik. Die Erklärung einer Schrift beſteht entweder in bloßen Scholien (ſ. d.), wo einzelne Wörter od. ſchwierige Stellen erklärt werden; od. ſie befaßt ſich mit der Darlegung der Bedeutung der Wörter u. zugleich foetlaufend u. vollſtändig mit der Darlegung des Sinnes des Ganzen, dann heißt ſie Commentar (ſ. d). Die wörtliche Ubeetragung einer Schrift aus den Sprachen des Grundtextes in eine andere Sprache, heißt eine Überſetzung od. Verſian; eine ſolche Überſetzung, welche mehr umſchreibt u. zugleich Erklärungen eingefügt enthält, eine Paraphraſe.

Die bibliſche E. beſchäftigt ſich mit der Erklärung u. Auslegung der Heiligen Schrift, iſt ein Theil der Theologie u. ſetzt, da die bibliſchen Bücher in früher Zeit in fremden Sprachen u. für fremde Völker geſchrieben wueden, ſprachliche, hiſtoriſche, geographiſche u. antiquariſche Kenntniſſe voraus. Der bibliſche Exeget hat die Aufgabe, das von dem Schriftſteller gebrauchte Wort nach dem Sprachgebrauche u. nach dem Zuſammenhang zu erklären u. danach den Gedanken des Schriftſtellers zu ermitteln, wobei zugleich ein genaues Eingehen in den Geiſt des Schriftſtellers erfordert wird. Die älteren u. neueren Exegeten haben aber von verſchiedenen Standpunkten aus die Heilige Schrift ausgelegt, u man ſpricht deshalb von einer dogmatiſchen (doctrinellen) Auslegung, welche den Gedankeninhalt einer Schrift aufſucht; insbeſondere, welche ein Dogma als beſtehend vorausſetzt u. damit die Stelle der Schrift in Verbindung bringt; von einer allegoriſchen Auslegung, die in den Worten des Schriftſtellers einen geheimen, auf andere Gegenſtände übergetragenen Sinn veemuthet u. denſelben aufſucht, u. insbeſondere ſpirituale od. anagogiſche Auslegung, welche Erzählungen od. Bilder noch einen beſonderen geiſtigen od. höheren himmliſchen Sinn beilegt; von einer praktiſchen, welche die Anwendbarkeit auf das ſittliche Leben berückſichtigt; von einer moraliſchen Auslegung, die in allen Stellen nur den Sinn entwickelt, welcher die Sittlichkeit fördert; von einer panharmoniſchen Auslegung, welche verlangt, daß die bibliſchen Bücher mit den Geſetzen der Wahrheit u. Sittlichkeit durchaus übereinſtimmen u. erklärt werden.

Die meiſten Exegeten halten ſich aber gegenwärtig an die grammatiſch-hiſtoriſche (auch grammatiſch-philologiſche u. hiſtoriſch-antiquariſche) Auslegung, die ſich mit Hülfe der Sprachkunde, der Geſchichte u. der Ethnographie auf den Standpunkt des Schriftſtellers verſetzt u. danach deſſen Schrift erklärt. In den erſten Jahrhunderten der Chriſtlichen Kirche beſchäftigten ſich die Kirchenväter mit der E. u. unter ihnen ragte beſ. Origenes hervor, indem er die alexandriniſche Philologie auf die Bibel anwendete u. durch ſeine allegoriſche u. grammatiſche Auslegung das Studium derſelben förderte. In der E. unterſchieden ſich ſchon damals die beiden Schulen in Alexandrien u. Antiochien, indem ſich jene mehr zur allegoriſchen, dieſe mehr zur grammatiſchen Auslegung der Schrift hinneigte. Als Exegeten ſind außerdem zu nennen: Diodorus von Taeſus, Theodorus von Mopsueſte, Hieronymus, Chryſoſtomus, Theodoret u. And. Jedoch legte man auch in der E. ſchon bald ein großes Gewicht auf die Tradition u. hielt ſich ſtreng an die Ergebniſſe der E. der Väter, ſo Epiphanius u. Auguſtinus. Ja in der fernen Zeit begnügte man ſich, die Erklärungen der älteren Väter in Auszügen zuſammenzuſtellen u. nannte ſolche Sammelwerke Catenae (Ketten); dergleichen ſtellten ſeit Prokopius u. Primaſius im 6. Jahrh., Caſſiodorus, Iſidorus, Beza, Strabo u. A. zuſammen. Bei den beſſeren E-n des 12. bis 14. Jahrh., wie Bernhard von Clairvaux, Abälard, Thomas Aquinas, Nicolaus von Lyra, wurde es gewöhnlich, in ſchwierigeren u. dunklen Stellen einen vierfachen Sinn zu ſuchen; nämlich außer dem ſchlichten buchſtäblichen od. Wortſinn noch einen allegoriſchen, welcher den Glauben beſtimme, einen tropologiſchen, welcher auf das ſittliche Leben, u. den anagogiſchen, welcher auf die Erhebung des Gemüthes wirken ſollte. Im 15. Jahrh. wirkte das Wiederaufblühen der Wiſſenſchaften durch Laurentius Valla, Reuchlin u. Erasmus auch auf die bibliſche E., u. der Wunſch nach einer Kirchenverbeſſerung führte zur Beſchäftigung damit. Mit der Reformation des 16. Jahrh. trat das Studium der E. in den Vordergrund, weil die Schrift als die alleinige u. ſicherſte Regel des Glaubens in den Symboliſchen Büchern bezeichnet u. damit der traditionellen E. der Katholiſchen Kirche widerſprochen wurde. In der Lutheriſchen Kirche hielten Luther u. Melanchthon an dem Grundſatz, daß die Schrift ihr eigener berechtigter Erklärer ſei, ſchon frühzeitig u. ſpäter in ihren exegetiſchen Schriften feſt u. beſtanden auf der grammatiſchen u. hiſtoriſchen Schrifterklärung, gegenüber der allegoriſchen bei den Katholiken u. Schwärmern. Unter ihren Nachfolgern wurde die E. gefördert durch Matth. Flacius (Clavis scripturae sacrae, 1567), Salomo Glaſſius (Philologia sacra, 1623, ſpäter ergänzt u. berichtigt durch Dathe 1776, u. Bauer 1797); Victorin Strigel (Ὑπομνήματα, 1565), Joachim Camerarius (Notatio figurarum etc., 1552), Martin Chemnitz (Harmonia, nach ſeinem Tode vollendet von Leyſer u. Gerhard 1628), Joh. Bugenhagen, Joh. Brenz u. And. Im 17. Jahrh. machte bei den dogmatiſchen Streitigkeiten u. bei der Anfeindung der Melanchthoniſchen Schule die E. keine Fortſchritte, u. nur die Schriften von Hunnius (Thesaurus, 1606), Lucas Oſiander (Biblia latina, 1609, deutſch überſetzt), Erasmus Schmidt (Opus sacrum, 1658) u. And. ſind von einiger Bedeutung, obſchon man faſt allenthalben den dogmatiſchen Einfluß bemerkt, der ſich bis in die Mitte des 18. Jahrh. in Geltung erhielt, während die Speneriſche Schule dem gegenüber der praktiſchen E. ſich zuneigte. Allmälig aber fing man an, in den inneren Bau der Sprachen tiefer einzudringen, u. durch hebräiſche Wörterbücher, z. B. von Joh. Coccejus (1689), durch hebräiſche Sprachlehren von Wasmuth, Opitz, Danz, beſ. Löſcher; durch die neuteſtamentlichen Lexika von Schöttgen (1746) u. von Schleußner (1792), durch eine freiere Kritik des Textes, durch Seubert (1688), Pfaff (1720), Joh Gottlob Carpzov, Bengel, Michaelis, Eichhorn u. Andere; durch neue Bibelüberſetzungen von Dathe, Schmidt, Heumann, Michaelis u. And., durch Zuſammenſtellung u. Begründung der hermeneutiſchen Grundſätze durch Pfeiffer, Rambach, Baumgarten wurde das Studium der E. weſentlich gefördert. Am meiſten aber geſchah dies durch J. A. Erneſti u. Semler, indem jener die Reſultate der claſſiſchen Philologie auch bei der bibliſchen E. benutzte u. dieſer durch gründliche geſchichtliche Forſchung der hiſtoriſchen Erklärung der Schrift den Weg bahnte, Beide aber dadurch der E. einen ganz neuen Aufſchwung verſchafften, daß man von nun an, ohne Rückſicht auf die kirchlichen Dogmen, den wahren Sinn des Schriftſtellers nach den Grundſätzen der Philologie u. der Geſchichte zu ermitteln ſuchte. Dieſe Richtung, welcher mehr od. weniger Morus, Keil, Bretſchneider u. And. folgten, wurde durch die neuen Bibelausgaben von Simonis, Griesbach, Schott, neuerlich von Lachmann u. Tiſchendorf, durch die lexikaliſchen Arbeiten von Geſenius, Wahl u. Bretſchneider, durch die grammatiſchen Studien von Ewald u. Winer weſentlich unterſtützt, u. es erſchienen eine große Anzahl von Commentaren über das Alte u. Neue Teſtament. Allein neuere Theologen, wie z. B. Lücke u. de Wette, ſuchten die freie Forſchung auf das rechte Maß zurückzuführen, u Marheinecke, Tweſten, Nitzſch u. A. drangen darauf, daß man von dem grammatiſch u. hiſtoriſch erforſchten Sinn der Schriftſtelle aus in den Geiſt der Schrift tiefer eindringen u. das Einzelne mit dem Ganzen des chriſtlichen Glaubens u. Lebens in Verbindung bringen müſſe. Die philoſophiſche Richtung der Zeit ſuchte ſich auch in der E. geltend zu machen, u. wie von Kant die moraliſche Interpretation empfohlen wurde, wonach die Schrift erklärt werden ſollte, daß ihr Sinn mit den praktiſchen Regeln der reinen Vernunftreligion zuſammenſtimme, ſo ſuchte die Hegeliſche Schule duech die E. die ſogenannten reinen Ideen ans Licht zu ſtellen, wodurch der hiſtoriſche Standpunkt verlaſſen u. die mythiſche Auslegung ins Leben gerufen wurde. In der Reformirten Kirche, die in den Grundſätzen über die Schriftauslegung mit der Lutheriſchen übereinſtimmte, waren die erſten Gründer u. Leiter deſſelben, Zwingli, Calvin, Ökolampadius u. Beza, gründlich gebildete Exegeten, u. ihnen folgten im 16. Jahrh. Leo Judä, Mercier, Caſtellio, wäheend im 14. Jaheh. die beiden Buxtorfe durch grammatiſche u. lexikaliſche Arbeiten die altteſtamentliche u. Heinrich Stephanus u. Caſtellio die neuteſtamentliche E. förderten. Für die Kritik des hebräiſchen Textes ſorgte zuerſt Capvellus u. für die des Neuen Teſtamentes Theodor Beza. Unter den folgenden Exegeten zeichnete ſich im 16. Jahrh. Hein-

rich Bullinger, Martin Bucer, im 17. Jahrh. Moſes Amyraut, Camero, Johannes Druſius, Friedrich Spanheim u. Johannes Piscator aus, während im 18. Jahrh. Schultens um die Erklärung des Alten u. Wetſtein um die des Neuen Teſtamentes ſich verdient machten. Dagegen ſtellte Johann Heinrich Coccejus gegen die von Calvin, Beza u. Grotius befolgte Methode der Auslegung den Grundſatz auf, daß die Worte der Schrift an jedem Orte Alles bedeuten müſſen, was ſie nur bedeuten können, wodurch namentlich die prophetiſche Theologie in den Vordergrund trat. Doch fand die hiſtoriſch-grammatiſche Auslegung ihre Vertheidiger in Warenfels, Turretin, Johann von Mark u. Hermann Venema. In der Engliſchen Kirche waren Pocock u. Ligbfoot für die Auslegung des Alten Teſtamentes, außerdem aber die engliſchen Paraphraſten Hammond, Locke, Doddridge, Clarke u. And. durch ihre Umſchreibungen der Bibel für die E. thätig. In neueſter Zeit hat die E. in der Reformirten Kirche mit der in der Lutheriſchen gleichen Schritt gehalten. In der Katholiſchen Kirche wurde durch das Tridentinum feſtgeſetzt, daß ſich in dogmatiſcher Beziehung die Auslegung der Heiligen Schrift nach der Anſicht der Kirchenväter u. nach den Beſchlüſſen der allgemeinen Kirchenverſammlungen, in letzter Inſtanz aber nach den Ausſprüchen der Kirche zu richten hat. Obſchon hierdurch die E. eine Beſchränkung erlitt, ſo haben doch die katholiſchen Theologen auch in dieſer Wiſſenſchaft viel geleiſtet. Wie im 16. Jahrh. die Cardinäle Sadoletus u. Cantarini mit exegetiſchen Studien beſchäftigt waren, ſo geſchah dies beſ. in der Franzöſiſchen Kirche im 17. Jahrh. durch Richard Simon, durch Du Pin u. And., u. im 18. Jahrh. durch Alexander Geddes in Schottland. In Deutſchland ſuchten manche Theologen, wie Johann Jahn in Wien u. Lorenz Iſenbiehl einen freieren Standpunkt in der E. zu gewinnen, wobei ſie jedoch nicht ohne Anfechtung blieben. Unter den neueren katholiſchen Exegeten ſind zu nennen: Hug, Kiſtemaker, Gratz, Scholtz, Stengel, Allioli, Janſen, Bucher, Eſſen, Orsbach, Reinke, Mayer, König u. And. Vgl. noch den Artikel Bibel VI. u. Meyer, Geſchichte der Schrifterklärung, Gött. 1802—1805, 5 Bde.

Exeligmos (gr. Ant.), Entwickelung einer Schlachtordnung, Contremarſch, ſ. d.

Exelmans (ſpr. Exelmang), Remy Joſeph Iſidore, Baron E., geb. 1775 in Bar-le-Duc; nahm frühzeitig Kriegsdienſte, zeichnete ſich 1799 im Neapolitaniſchen Kriege aus u. wurde Murats Adjutant u. 1806 Brigadegeneral. In Spanien gefangen, wurde er nach England gebracht. 1811 befreit, ging er in Murats Dienſte, kehrte jedoch bald in franzöſiſche zurück Er machte nun den Ruſſiſchen Feldzug u. den 1813 u. 1814 mit. Nach Napoleons Fall fing man einen Brief von ihm an den König von Neapel auf, worin er demſelben zur Erhaltung ſeiner Krone Glück wünſchte; er ſollte arretirt werden, entkam jedoch, ſtellte ſich indeß vor dem Kriegsgericht zu Lille u. wurde freigeſprochen Bei der Rückkehr Napoleons wurde er in die Pairskammer berufen, führte 1815 eine Diviſion u. degab ſich mit derſelben hinter die Loire. In Folge der zweiten Reſtauration proſcribirt, ging er nach den Niederlanden u. Deutſchland, bis er 1823 die Erlaubniß erhielt, nach Frankreich zurückzukehren. 1831 erhielt er die ihm durch Ludwig XVIII. genommene Pairwürde wieder, wurde am 15. Auguſt 1849 zum Großkanzler der Ehrenlegion u. am 10. März 1851 zum Marſchall von Frankreich ernannt u. ſt. 22. Juli 1853 in Paris.

Exempel (v. lat. Exemplum), 1) Beiſpiel; ſo Exempla sunt odiosa, Beiſpiele anzuführen iſt gehäſſig. Exempli causa (E. gratia), zum Beiſpiel; 2) arithmetiſche Aufgabe, beſ. wenn die Größen, mit denen man rechnen ſoll, beſtimmte Zahlen ſind.

Exemplar (v. lat.), 1) Muſter; 2) ein Einzelnes von einer Anzahl gleichartiger u. in gleichem Werthe ſtehender Dinge, die zum Verkauf gebracht werden, ſo namentlich Bücher, Kupferſtiche ꝛc. Exemplariſch, 1) was zum Muſter dienen kann; 2) warnend, abſchreckend, ſo Exemplariſche Strafen. Exemplarität, Muſterhaftigkeit.

Exemplificiren (v. lat.), durch Beiſpiele erläutern, belegen; daher Exemplification, Beleg, Erläuterung durch Beiſpiele. Exemplificatio documenti, beglaubigte Abſchrift einer Urkunde.

Exemt (v. lat.), 1) ausgenommen, von Laſten befreit; 2) (Exemti, Exemten), ſonſt auf mehreren Schulen die Schüler der oberſten Klaſſe, die, von der ſtrengeren Schulzucht befreit, auf die Akademie näher vorbereitet wurden. Daher Eximiren (ſ. d.) u. Exemtion, Befreiung von einer allgemeinen, von Andern zu leiſtenden Verbindlichkeit. Exemtionen der Klöſter od. Stifter, ſonſt Vorrechte der Klöſter od. Stifter, nach welchen dieſelben von der Gerichtsbarkeit der inländiſchen Biſchöfe befreit u unmittelbar dem Papſt unterworfen waren. Schon im 6. Jahrh. kamen einige Exemtionen vor, ſeit dem 7. Jahrh. mehr, beſ. im 11. u. 12. ungeachtet der Widerſprüche der Biſchöfe u. der Mißbilligung, z. B. des St. Bernhard. Kaiſer Joſeph II. hob die Exemtionen 1781 auf u. wies die Klöſter an die Regierung ihrer inländiſchen Provinzialen unter Aufſicht der Erzbiſchöfe u. Biſchöfe.

Exen, Stadt, ſo v. w. Egisheim.

Exenteration (v. lat.), 1) Ausweidung; 2) Eröffnung u. Entleerung der Bruſt- u. Bauchhöhle.

Exequatur (Exsequatur, lat.), er übe aus; eine Regierung ertheilt das E., wenn ſie einen bei ihr accreditirten Handelsconſul (ſ. Conſul 3) anerkennt u. demſelben die Ausübung ſeiner Functionen geſtattet; ſie zieht das E. zurück, wenn ſich der Conſul einer fremden Macht nicht zu ihrer Zufriedenheit benommen hat u. ſie ihn daher als ſolchen nicht mehr anerkennt.

Exequien (v. lat. Exequiae), 1) (röm. Ant.), Leichenzug, Begräbnißfeierlichkeiten; 2) in der katholiſchen Kirche die Meſſen für Verſtorbene, welche meiſt einige Wochen nach deren Tode gehalten werden.

Exequiren (v. lat.), durch Execution eine Zahlung od. Leiſtung, wozu Jemand rechtlich verpflichtet, z. B verurtheilt iſt, beitreiben; davon Exequirer, ſo v. w. Executor.

Exerciren (v. lat.), 1) einzelne Soldaten od. kleine Abtheilungen in der Stellung, Aufſtellung, in den Wendungen, dem Marſchiren (Bewegungen), den Griffen mit dem Gewehr u. in den Evolutionen (ſ. d. a.) üben u. ſo den Soldaten möglichſt auszubilden ſtreben; zuweilen auch 2) die Übung ganzer Züge, Compagnien, Bataillons, bis zur Stärke eines Regiments. Wenn ſich die Übung über letztere hinausſtreckt, auch wenn ſie ſich nicht auf einen kleinen Raum beſchränkt, wird ſie ein Manöver (ſ. d.) genannt. Bis etwa zu Anfang

des 18. Jahrh. wurden diejenigen Militärs, welche sich mit dem Einüben der Soldaten beschäftigten, Exercirmeister (Trillmeister) genannt. Seitdem wird die Ausbildung der Soldaten von den Offizieren betrieben. Was bei dem E. gelehrt wird, heißt das Exercitium; was gelehrt werden soll, bestimmt das Exercirreglement, welches das Detail des E-s vorschreibt, sich jedoch meist auch auf stärkere Abtheilungen, bis zu der Stärke einer Armeedivision, erstreckt; s. u. Reglement. Das E. geschieht auf einem Platz (Exercirplatz), der nach den Waffen verschieden ist. Für Infanterie sucht man gewöhnlich einen ebenen freien Platz, für Cavallerie einen sandigen, für Artillerie einen möglich festen Boden, für Linieninfanterie einen ebenen, für Tirailleurs einen möglich durchschnittenen Boden aus. In Städten, wo große Garnisonen sind, sind zuweilen Exercirhäuser gebaut, um in ihnen die Truppen zu Fuß, auch wohl Cavallerie zu Pferd, bei übelm Wetter u. in der Kälte exerciren zu lassen. Zu größeren militärischen Übungen werden die Truppen in einem Exercirlager vereinigt, in welchem Zelte od. Baracken die Mannschaften u. Pferde aufnehmen. Die bei Friedensmanövern, sowie bei Salutschüssen ꝛc. verwendeten Patronen ohne Geschoß nennt man Exercirpatronen.

Exercirknochen, Verhärtung des Zellgewebes mit Ablagerung von Knochenmasse, bes. bei alten Soldaten am vorderen Theile der linken Achsel als Folge der Entzündungen im Zellgewebe durch Druck des Gewehrs.

Exercitation (v. lat.), 1) gelehrte Untersuchung zur Abhandlung; daher 2) so v. w Abhandlung.

Exercitien, s. Exercitium.

Exercitium (lat.), 1) Übung; 2) (Scriptum), zur Übung den Schülern von Lehrern gegebener Aufsatz, um denselben zu Hause mit Anwendung von Hülfsmitteln, wie des Lexikons u. der Grammatik, in eine andere Sprache zu übertragen; 3) (Militärw.), Übung in Waffen u. im Marschiren, s. u. Exerciren; 4) (Exercitia spiritualia), geistliche Übungen, durch welche der fromme Sinn genährt u. das innere Leben gefördert werden soll. Schon in den frühesten Zeiten legte man in der christlichen Kirche auf dergleichen Übungen einen großen Werth, sie wurden damals von Geistlichen u. heiligen Männern theils selbst gehalten, theils den Gemeinden empfohlen u. fanden bes. in den Klöstern eine sehr beifällige Aufnahme. Im 16. Jahrh. verfaßte Ignat. Loyola solche Exercitia spiritualia für die Jesuiten, welche von dem Papst ausdrücklich bestätigt, von Aloys Bellerius als Medulla asceseos s. Exercitia S. Ignatii beschrieben u. von Westhoff neu herausgegeben wurden. Während man in der alten Kirche den Advent, die Fasten, die Quatember u. andere wichtige Tage als die geeignetsten Zeiten für diese Übungen festsetzte, so werden hier die frommen Betrachtungen auf einen Zeitraum von 8 Tagen vertheilt (Octidnum). Nachdem die E. eine Zeitlang in Vergessenheit gekommen u. nur theilweise von Priestern vor Übernahme ihres Amtes in Anwendung gebracht worden waren, wurden sie in neuerer Zeit durch Ordensgeistliche wieder eingeführt u. fanden bald auch da, wo keine Klöster waren, namentlich in den Rheingegenden, viel Theilnahme.

Exergue (fr., spr. Eksérk), der von der Hauptfigur durch eine starke Linie abgesonderte, untere Abschnitt auf den Münzen; enthält meist die Jahreszahl.

Exetastes, Gatt. der Schlupfwespen, der Gatt. Banchus ähnlich; Art: E. fornicator, schwarz, Schenkel u. Schienen rothgelb; 5—7 Lin. lang.

Exeter (spr. Ekkseter), 1) Hauptstadt der englischen Grafschaft Devonshire, am Ex; Sitz eines Bischofs, dessen Diöcese außer Devonshire noch den größten Theil der Grafschaft Cornwall umfaßt; St. Peterskirche (Kathedrale im gothisch-normannischen Style, 1197—1397 erbaut, mit einer der größten Glocken von England [Great Tom of E. genannt], 12,500 Pfund schwer), außerdem noch 19 andere Kirchen, bischöflicher Palast; zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten u. milde Stiftungen. Früher bedeutende Gewerbthätigkeit in Wollenwaaren u. Serge, seit Einführung der Maschinen aber gesunken. Hafen, Rhederei, Handel; Schiffe bis zu 150 Tonnen gelangen auf dem Ex bis an die Stadt; Eisenbahnverbindung mit Bristol, Barnstaple u. Plymouth; sehr fruchtbare, an Getreide u. Obst reiche Umgegend; 40,700 Ew. — E. ist das römische Isca Dumnoniorum, die Waliser nannten es Caer-Isk, die Angelsachsen Exancester (Stadt am Ex). Bis ins 10. Jahrh. lebten Briten mit Angelsachsen in E. vermischt; aber unter König Adelstan wurden die Briten aus E. vertrieben u. die Stadt befestigt, seit welcher Zeit sie eine der besuchtesten u. reichsten Handelsplätze Englands wurde. 1050 wurde das 1032 aus den Bisthümern von Cornwall u. Crediton gebildete Bisthum nach E. verlegt. Wilhelm dem Eroberer versagte E. den Eid der Treue, weshalb derselbe von der Normandie aus die Stadt angriff u. 1067 einnahm; Graf Balduin de Moles, zum Vicomte von E. ernannt, befestigte die Stadt von Neuem. Belagert wurde E. in dem Kriege der Weißen u. Rothen Rose von dem Grafen Hugo Courtney von Devonshire, 1498 von Perkin Warbeck u. bei dem Aufstande Cornwalls gegen Eduard VI. von den Empörern. 2) (Squamscot-River). Fluß im Staat New-Hampshire (Nordamerika), mündet in den Piscataqua-River; 3) zweite Hauptstadt u. Gerichtssitz der Grafschaft Rockingham im Staate New-Hampshire (Nordamerika), am E., 4 Kirchen, Phillips's Akademie (1781 gegründet), Baumwollenmanufacturen, Papiermühlen; 4000 Ew; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township), in der Grafschaft Penobscot im Staate Maine; 2000 Ew.; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Washington im Staate Rhode-Island; 1800 Ew.; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Berks im Staate Pennsylvanien, an der Philadelphia-Reading-Eisenbahn; 2200 Ew.; 7) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Luzerne im Staate Pennsylvanien, am Susquehanna-River 1000 Ew.; 8) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Wyoming im Staate Pennsylvanien, am Susquehanna-River.

Exfoliation (v. lat.), Abblätterung; E. der Knochen, Abblätterung der Knochen, Trennung durch Brand (Nekrosis) abgestorbener, kleiner, blätteriger od. anderer Knochenstücke, als Heilproceß der Natur. Daher Exfoliations- (Exfoliativ-) trepan, s. u. Trepan.

Exhaliren (v. lat.), ausdünsten; daher Exhalation, Ausdünstung.

Erhauriren (v. lat.), aus-, erſchöpfen; daher **Erhauſtion**, 1) Erſchöpfung; 2) ein Verfahren, Größen, die durch ihre vollſtändigen Theile ſich nicht vergleichen laſſen, durch andere Größen zu vergleichen, die jene zwar nicht erſchöpfen, aber als Grenzen ihnen unbeſtimmt nahe gebracht werden können. **Erhauſtor**, ſo v. w. Gebläſe.

Erheim, Stadt, ſo v. w. Egisheim.

Erherediren (v. lat.), enterben; **Erberedat**, der Enterbte; **Erberedation**, Enterbung.

Erhibiren (v. lat.), übergeben, ausantworten. Sich e., ſich auszeichnen. **Exhibition**, 1) Einreichung; 2) (engl., ſpr. Exhibiſchn), Ausſtellung, Aushändigung; daher **Exhibitionsklage** (Actio ad exhibendum), Klage auf Aushändigung einer Sache. 3) (Exhibitum), ſchriftliche Eingabe bei einer Behörde.

Erhortiren (v. lat.), ermahnen; daher **Erborten**, Ermahnungs-, Erbauungsreden. **Exhortatorium**, Ermahnungsſchreiben. **Exhortation**, Ermahnung.

Exhumation (v. lat.), Ausgrabung eines Todten.

Exideuil (ſpr. Eſſidöj), 1) (**Excideuil**), Stadt am Loué im Arrondiſſement Périgueux des franzöſiſchen Departements Dordogne; Hohofen, Eiſenhammer, Fabrikation von Eiſenwaaren, Gerberei, Handel mit Wein u. Trüffeln; 1950 Ew. 2) Dorf im Arrondiſſement Confolens des Departements Charente; 1600 Ew.

Exidia (E. *Fr.*), Pilzgattung aus der Klaſſe Hymenomycetes-Cupulares; bekannteſte Arten: E. auricula Judae, Holunderſchwamm, bildet einen ſtiellofen, hohlen, oberigen, gefalteten, ſchwärzlichen, Anfangs gallertartig zitternden, ſpäter lederartigen Lappen, wurde ſonſt u. noch als Volksmittel in Waſſer geweicht gegen Augenentzündung, auch innerlich gegen Waſſerſucht gebraucht; an Holunderſtämmen; E. glandulosa, bildet ergoſſene, flache, gelblichbraune, auch ſchwärzliche, wellenförmige, mit koniſchen Warzen beſetzte u. daher oben rauhe Lappen; an alten Stämmen.

Exigiren (v. lat.), fordern; eine außen ſtehende Schuld eintreiben; auch **Exigibel**, zahlbar, ſicher. **Exigeant** (fr., ſpr. Eſſiſchang), begehrlich, anſpruchsvoll.

Exiguität (v. lat.), Kleinheit.

Exil (lat. Exsilium, röm. Ant.), urſprünglich die Unterſagung des Allen gemeinſamen Feuers u. Waſſers (Aquae et ignis interdictio), wodurch der mit dem E. Belegte (Interdictus, **Exilirte**) gezwungen war, Rom zu verlaſſen. Mit dieſer Strafe konnten ſowohl Perſonen belegt werden, welche freiwillig Rom verlaſſen hatten u. durch dieſen Bann von der Rückkehr dahin gehindert wurden, als auch ſolche, welche in Rom lebten u. in Folge des über ſie ausgeſprochenen Bannes die Stadt verlaſſen mußten. Die Verbrechen, welche mit der Strafe des E-s belegt wurden, waren beſ. Majeſtätsverbrechen, Giftmiſcherei, Brandſtiftung, offene Gewalt ꝛc. Der Interdictus verlor alle bürgerlichen Rechte u. konnte, wenn er in Rom blieb, von Jedem getödtet werden, durfte jedoch, wenn er vor der Fällung des Urtheils die Stadt verließ, in einem anderen Staate als Bürger inſcribirt werden. Die Einziehung des Vermögens zu Gunſten der Staatskaſſe, war urſprünglich nicht mit der Strafe des E-s verbunden. Zu Ende der Republik beſtand die Interdictio faſt lediglich in Landesverweiſung; im Anfange der Kaiſerzeit wurde ſie in Deportatio u. Relegatio (ſ. d.) umgewandelt. Daher **Exiliren**, des Landes verweiſen, verbannen.

Exillaria, 1) Pflanzengattung aus der Familie der Diatomaceae-Diatomeae-Frustulieae, ſind flache, freie, lange, fächerförmig aneinanderſtehende Stäbe; Art: E. crystallina, in ſüßem u. ſalzigem Waſſer, an Waſſerfäden; 2) Infuſorie, ſ. u. Fortſatzinfuſorien B) d).

Exilles, Stadt an der Dora Riparia im ſardiniſchen Amt u. der Provinz Suſa; hat ein Fort zum Schutz der über den Mont-Genevre führenden Straße u. 1700 Ew.

Eximiren (v. lat.), ausnehmen; daher **Eximirt**, 1) ausgenommen; 2) (röm. Recht), derjenige, welcher vor den Prätor citirt, von einem Andern (**Eximent**), mit Gewalt od. Liſt an dem Erſcheinen vor Gericht gehindert wurde; 3) Jemand, welcher von dem gewöhnlichen Gerichtsſtande (Forum ordinarium) aus Rückſicht auf ſeinen Stand od. ſein Amt od. Geſchäft befreit u. einem anderen Forum (meiſt einer anderen Inſtanz) unterworfen iſt. Der **Eximirte Gerichtsſtand** iſt, als der Gleichheit vor Gericht widerſprechend, in den meiſten Staaten aufgehoben worden. S. Exemtion.

Ex improviso (lat.), unverſehens.

Exin, Stadt im Kreiſe Schubin des preußiſchen Regierungsbezirks Bromberg; 2 katholiſche, 1 evangeliſche Kirche, Kloſter, Synagoge; 2400 Ew.

Exinanition (v. lat.), 1) Ausleerung, Leerheit der Gefäße, zufolge großen Säfteverluſtes; 2) Erniedrigung, ſo Status exinanitionis, der Stand der Erniedrigung Jeſu, ſ. u. Chriſtus II. B) aa).

Exiſtenz (v. lat.), das Daſein; nur Beziehungsbegriff u. kann von der Vorſtellung eines Dinges an ſich nicht getrennt werden, indem es die Übereinſtimmung u. das Sichgleichbleiben unter wechſelnden Verhältniſſen iſt. Eine absolute E. kann nur Gott u. dem Weltall, Erſterem urſprünglich, dieſem verliehen, zugeſtanden werden. Alle E. von Einzelweſen iſt nur eine relative nach Raum- u. Zeitbeſchränkungen; eine ſelbſtändige E. pflegt man eine Wirthſchaft zu nennen, deren Einkünfte nicht aus einer anderen fließen.

Exiſteria (gr. Ant.), Feſt mit Opfern, Gebet ꝛc., vor Aufbruch einer Armee, auch vor einer weiten Reiſe.

Exiſtiren (v. lat.), ſein, daſein, leben, ſ. Exiſtenz.

Ex jure (lat.), nach dem Rechte.

Exlex (lat.), außer dem Geſetze; vogelfrei.

Ex mandato, einem Befehl zufolge.

Exmatriculiren (v. lat.), ausſtreichen, beſ. aus der Zahl der Bürger, Advocaten ꝛc.

Ex mera gratia (lat.), aus reiner Gnade.

Exmes, Stadt im Bezirk Argentan des franzöſiſchen Departement Orne; 1000 Ew.

Exmittiren (v. lat.), des Beſitzes entſetzen, vertreiben; daher **Exmiſſion**, Entſetzung aus dem Beſitz. **Exmiſſionsklage**, Klage, daß Jemand aus dem Beſitz geſetzt werde, z. B. von Seiten eines Vermiethers gegen einen Miethsmann, wenn derſelbe länger, als erlaubt, in der gemietheten Localität bleibt od. ſonſt Gründe den Vermiether berechtigen, den Miethcontract als aufgehoben zu betrachten.

Ex more (lat.), nach Sitte.

Exmouth, Stadt an der Mündung des Ex in den Kanal, in der engliſchen Grafſchaft Devon; hat ein ſehr beſuchtes Seebad, außerdem nur Fiſcherei; 5150 Ew.

Ermouth (spr. Elsmaudd), Edward Pellew, Lord E., geb. 1757 in Dover; nahm 1770 Seedienste, machte auf mehreren Kriegsschiffen Fahrten nach den Falklandsinseln u. dem Mittelmeere u. 1777 auf dem Champlainsee in Nordamerika, wurde hier durch die Capitulation des General Bourgoyne gefangen, indeß auf Ehrenwort entlassen, machte als Schiffslieutenant 1780 den Krieg gegen Frankreich mit Auszeichnung mit, wurde 1782 Schiffscapitän, focht von 1793 an gegen die Franzosen, nahm das erste französische Schiff in diesem Kriege, erhielt 1794 das Commando über das westliche Geschwader, nahm viele Schiffe, blockirte 1799 Rochefort u. kam 1802 als Tory ins Unterhaus. 1804 wurde er Contreadmiral der Weißen Flagge u. Commandeur der Station in Ostindien, 1810 Viceadmiral, blockirte dann die Schelde, wurde 1814 als Lord E. Peer. 1816, als Commandeur der englischen Seemacht im Mittelmeere, ward er beauftragt, mit den Barbareskenstaaten wegen des Friedens mit Sardinien u. Neapel, der Anerkennung der Jonischen Inseln u. der Abschaffung der Sklaverei zu unterhandeln. Tunis u. Tripolis gingen auf die von ihm gestellten Forderungen ein, Algier mußte er jedoch erst durch Zwangsmaßregeln dazu nöthigen u. beschoß deshalb die Stadt. Er starb 1833 in London.

Ermouthgolf (spr. Elksmauddgolf), Busen des Indischen Oceans an der Westküste des Australcontinents 21° südl. Br. 132° westl. Länge F.

Erner, Franz, geb. 1802 in Wien, studirte die Rechtswissenschaften daselbst u. in Pavia, wurde 1827 Lehrer der Philosophie in Wien, 1831 Professor in Prag, 1848 Ministerialrath im Ministerium des öffentlichen Unterrichts u. starb 1853 in Padua als Ministerialcommissar der Lombardei; er schr.: Über Nominalismus u. Realismus, Prag 1841; Die Psychologie der Hegelschen Schule, Lpz. 1842—44, 2 Hfte.; Über Leibnitz's Universalwissenschaft, ebd. 1843; Die Lehre von der Einheit des Denkens u. Seins, ebd. 1845.

Ex nexu (lat.), außer Verbindlichkeit.

Ex nunc (lat.), von jetzt an.

Exacantha (E. *Labill.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Smyrneae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: E. heterophylla, in Syrien.

Exocarpus (E. *Labill.*), Pflanzengattung aus der Familie der Santalaceae-Anthoboleae, Monöcie. Hexandrie *L.*; Hauptart: E. cupressiformis, kleiner, kaum armsdicker Baum in Neuholland, mit festem Holz, kleinen Blättern wie Cypressen, viele Zweige sind am Ende wedelartig erweitert; die Früchte stecken in dem erweiterten rothen Stiel.

Exochnäta, Familie der Langschwänze (s. d.) aus der Ordn. der Krebse.

Exocötus, Gattung der Familie der hechtartigen Bauchflosser; s. Fliegefisch.

Exocyste (gr.), Harnblasenvorfall.

Exodium (v. gr.), 1) der Ausgang; bes. 2) der tragische Ausgang eines Dramas; 3) Lied, beim Abgange des Chors gesungen; 4) Nachspiel nach einer Tragödie, heitern Charakters. Vgl. Atellanen.

Exödus (gr.), 1) Ausgang; 2) das 2. Buch Mosis, s. d.

Ex officio (lat.), von Amts wegen.

Exogen (**Exogenisch**, v. gr.), auswärts gewachsen.

Exogenīten, Versteinerungen von Baumstämmen, auf deren Durchschnitt die Jahresringe noch zu sehen sind.

Exogonium (E. *Chois.*, Afterwinde), Gattung aus der Familie der Convolvulaceae-Convolvuleae; Arten in Westindien, von Anderen zu Convolvulus gezogen.

Exogyra (E. *Sow.*, Schnörkelmuschel), fossile Muschelgattung, der Habichtsmuschel (Gryphaeae) u. Auster (Ostrea) verwandt, durch den seitwärts umgebogenen Buckel ohr- od. nierenförmig, häufig in der Kreide vorkommend, so: E. (Ostrea) haliotoïdea *Sow.*, im unteren Pläner von Sachsen u. Böhmen, im Hilsthon Norddeutschlands, im Grünsand Englands u. den entsprechenden Schichten Schwedens. E. (Ostrea) Columba (Gryphaea Columba) *Lam.*, im oberen Quader.

Exokatakoiloi (gr.), 1) außerhalb des Bezirks des Sessels der Patriarchen (**Katakoilos**), auch etwas niedriger Sitzende; 2) seit dem 6. Jahrh. die 5 Beisitzer des Patriarchen zu Constantinopel, meist Presbyter, später Diakonen, von hohem Rang, nämlich: der Oeconomus magnus, Sacellarius magnus, Chartophylax magnus, Chartophylax u. Sacellarius.

Exokioniten, Secte der Arianer, s. d.

Exolēt (v. lat.), veraltet; daher **Exoleciren**, veralten.

Exōmis (gr.), Unterkleid ohne Ärmel; Tracht von Sklaven u. geringen Personen.

Exomologēsis (gr.), überhaupt Bekenntniß; bes. Glaubensbekenntniß.

Exomosía (gr.), die Ablehnung eines Amtes mit eidlicher Erhärtung der Gründe.

Exomphälos (gr.), Nabelvorfall, Nabelbruch.

Exoneirogmus (**Exoneirōsis**, gr.), nächtliche Pollution.

Exoneriren (v. lat.), von der Last befreien; daher **Exoneration**, Entlastung.

Exophthalmie (v. gr.), 1) Hervortreten des Augapfels aus der Augenhöhle, durch acuten od. chronischen, entzündlichen Zustand desselben od. krankhafte Vergrößerung desselben; 2) Augenvorfall.

Exorabel (v. lat.), erbittlich.

Exorbitant (v. lat.), übermäßig, außerordentlich, ungeheuer. Daher **Exorbitanz**, Übertriebenheit, Abenteuerlichkeit.

Exorcismus (v. gr.), die Handlung bei der Taufe, wobei durch den Gebrauch einer feierlichen Beschwörungsformel die Austreibung des Teufels aus dem Täufling bewirkt wird. Erst seit dem Ende des 2. Jahrh., u. wohl zuerst in Afrika, fand dieser, mit Unrecht aus Stellen des Neuen Testamentes (1. Kor. 5, 3 u. 1. Tim. 4, 20) abgeleitete Gebrauch, welcher mit der Abschwörung des Götzendienstes u. mit der Austreibung der Dämonen bei den Juden in Verbindung gesetzt wird, statt u. wird schon bei Tertullian, Origenes, Cyprian erwähnt. Sein Augustinus wurde der E. bei allen Täuflingen, die man wegen der Erbsünde in der Gewalt des Teufels glaubte, in Anwendung gebracht. Die Nestorianer schafften ihn ab, aber in der Morgen- u. Abendländischen Kirche wurde er beibehalten u. von den Scholastikern vertheidigt. In der Römisch-katholischen Kirche findet er noch förmlich statt; Zwingli war dagegen, Luther u. Melanchthon aber dafür, u. so wurde der E. in der Lutherischen Kirche Gebrauch, obschon die Symbolischen Bücher nichts darüber haben. Denn nach dem Klei-

nen Katechismus entſagt nur der Täufling dem Teufel u. ſeinen Werken (Abrenuntiatio), u. das lutheriſche Taufbüchlein, welches ihn enthält, iſt aus dem Concordienbuche wieder herausgenommen. Die lutheriſche Formel lautet: Fahre aus, du unreiner Geiſt, u. gib Raum dem heiligen Geiſt; u. nach einem Gebete noch einmal: Ich beſchwöre dich, du unreiner Geiſt, bei dem Namen des Vaters † ꝛc., daß du ausfahreſt u. weicheſt von dieſem Diener Jeſu Chriſti (wobei der Name des Täuflings genannt wird) Amen. Wie ſchon ältere Theologen, z. B. Hunnius, Beier, Baumgarten, u. neuere, wie Reinhard, Ammon, Breiſchneider, den E. verwarfen als eine abergläubiſche Meinung, die eine Art Dualismus vorausſetze, ſo wurde er auch, jedoch mit großem Widerſpruch, in mehreren proteſtantiſchen Ländern abgeſchafft u. in der königlich ſächſiſchen Agende von 1812 weggelaſſen. Die neue preußiſche Agende hat die Formel: Der Geiſt des Unreinen gebe Raum dem heiligen Geiſt; doch iſt die Weglaſſung geſtattet. Die ſtreng lutheriſche Richtung hielt dagegen an dem E. feſt. Vergl. J. M. Kraft, Ausführliche Hiſtorie vom E., Hamb. 1750.

Exoreiſten, eine beſondere Art von Kirchendienern, die mit Beſchwörungsformeln, Gebeten u. dem Zeichen des Kreuzes die Teufel aus den Beſeſſenen treiben u. Aufſicht über die Energumenen od. Daemoniaci führen ſollten. Sie hielten ſich mit denſelben in der Nähe der Kirchen auf, legten ihnen tägtich die Hände auf, bließen ihnen drei Mal ins Geſicht u. in die Ohren, reichten ihnen den Unterhalt u. beſchäftigten ſie mit gewiſſen Arbeiten. Bei den Katechumenen kam ihnen jedoch die Beſchwörung nicht zu, ſondern dieſe wurde meiſt von den Katecheten beſorgt. Die E. wurden nicht eingeweiht (ordinirt), aber man ſah ſie doch als wirkliche Kirchendiener an.

Exordium (lat.), Eingang zu einer Rede od. Predigt. Im 17 Jahrh. nahm man bei den Predigten ein dreifaches E. an, das E. **generale**, die Einleitung, um bei den Zuhörern die Aufmerkſamkeit zu wecken; das E. **speciale**, der Eingang, welcher auf das Thema überleitete; u. das E. **specialissimum**, der Übergang, in welchem der Prediger zu der eigentlichen Abhandlung überging.

Exornation (v. lat.), Ausſchmückung.

Exorrhizus (Bot.), nacktwurzelig, wenn das Würzelchen des Keimes unmittelbar zur Wurzel der jungen Pflanze ſich verlängert, ohne eine ſcheidenartige Hülle durchbrechen zu müſſen, z. B. bei den Palmen u. Spargel.

Exosmoſe, die von Dutrochet entdeckte Erſcheinung, daß ein Gefäß mit einer Auflöſung, deſſen eine Wand von einem poröſen Körper, z. B. einer Membran, gebildet wird u. das ſich in einer dichteren Löſung befindet, allmälig leerer wird, indem das Waſſer in größerer Quantität zur ſtärkeren Löſung austritt, als der gelöſte Stoff herein. Vgl. Endosmoſe.

Exosporium (E. *Link*), Pflanzengattung aus der Familie der Hyphomyceles-Dematiei, von Fries meiſt zu Helminthosporium gerechnet.

Exoſtemma (E. *Humb.* u. *Bonpl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Cinchoneae-Eucinchoneae, Schwilken *Ok.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Bäume u. Sträucher, den Cinchonen ähnlich, mit weißen od. röthlichen Blüthen, ovalen Blättern, vorragenden Staubbeuteln; ihre Rinden enthalten keine Chinaalkaloide. Arten: E. **caribaeum**, in Weſtindien u. Mexico, davon die caribäiſche Fieberrinde; E. **angustifolium**, liefert die China nova surinamensis; E. **floribundum**, Mutterpflanze der St. Lucien- u. Pitonrinde; E. **cuspidatum**, die der Quina do mato; E. **philippicum**, auf den Philippinen; E. **Souzanum**, in Braſilien ꝛc., ſ. d. a. u. Chinarinden.

Exoſtöma (Bot.), der äußere Eimund, die Öffnung der äußeren Eihaut, bei einem mit doppelter Haut umgebenen Pflanzenei.

Exoſtöſe (v. gr.), 1) ſchmerzloſe, harte Knochengeſchwulſt, durch Auftreibung der Knochenſubſtanz ſelbſt; **gutartige E.**, Folge einer Verletzung, u. von Bildung von austretendem, ſich verhärtendem Callus, als **bösartige E.**, Symptom allgemeiner Krankheiten, beſ. der Syphilis u. der Skropheln; dann auch in cariöſe u. andere Knochenſchäden übergehend; 2) (Bot.), holzartiger, kein Amylum enthaltender Auswuchs an Pflanzen.

Exoſtra (gr.), 1) hölzerne Brücke, die vom Belagerungsthurm auf die zu erobernde Mauer in gerader Richtung hinausgeſchoben wurde, damit die Soldaten darauf in die Stadt dringen konnten; 2) Theatermaſchine, ähnlich dem Ekkyklema, um etwas aus dem Inneren des Hauſes zu zeigen, wurde auf Walzen bewegt, ſ. u. Theater.

Exoſtyles (E. *Schott.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Caesalpinieae; Arten: E. venusta, Baum, mit roſenrothen, traubenſtändigen Blumen, in Braſilien, u. m. a. daſelbſt.

Exoteriſch u. **Exoteriker**, ſ. u. Eſoteriſch.

Exoteromänie (Exotikomanie, v. gr.), Vorliebe für das Ausländiſche.

Exotiſch (v. gr.), ausländiſch. **Exotiſche Gewächſe**, die aus einem anderen, fernen Lande zu uns gebracht worden ſind u. wegen des verſchiedenen Bodens u. Klimas nur in Gewächshäuſern gezogen werden können.

Ex pacto et convento (lat.), nach dem Vertrag u. Übereinkommen.

Expailly St. Marcell (ſpr. Espalji Säng Marſell), Dorf im Arrondiſſement Le Puy des franzöſiſchen Departements Haute-Loire; 1100 Ew.; dabei eine Reihe von Baſaltſäulen (L'orgue d'E. [Orgel von E.] genannt), zum Theil 180 Fuß hoch. Erwähnenswerth iſt das Vorkommen von Zirkonen in dieſem Baſalt.

Expandiren (v. lat.), ausdehnen, ausbreiten **Expanſibel**, ausdehnbar. **Expanſible Flüſſigkeit**, ſ. Gas. **Expanſibilität**, Ausdehnbarkeit. **Expanſion**, 1) Ausdehnung; 2) Abſperrung des Dampfes bei einer Dampfmaſchine, ſ. d. II. A) d). **Expanſiv**, ausdehnend. **Expanſivkraft**, Ausdehnungskraft.

Ex parte (lat.), zum Theil, von Seiten.

Expatriation (v. lat.), Verlaſſung des Vaterlandes, Auswanderung.

Expectatio (lat.), Erwartung. E. **beatae Mariae**, Erwartung der Entbindung Mariä, Feſt, ſonſt den 16. od. 18. December gefeiert. E. **simplex**, ſo v. w. Landzwang.

Expectative Methode (Med.), abwartendes Heilverfahren bei Krankheiten, die von ſelbſt verlaufen u. wo jeder Eingriff ſchaden würde.

Expectiren (v. lat.), 1) erwarten; 2) Anwartſchaft auf etwas haben. Daher **Expectanz**, ſo v. w. Anwartſchaft, u. **Expectant**, welcher eine Anwart-

schaft hat. **Expectiren**, Einem Hoffnung machen, die Anwartschaft auf etwas geben. **Expectativen (Expectanzdecrete**, Litterae od. Gratiae expectativae), Anwartschaften, welche Päpste od. weltliche Pfarrpatrone auf geistliche Benefizien, die erst erledigt werden sollten, ertheilten; wurden vom Tridentinischen Concilium abgeschafft.

Expectoriren (v. lat.), sich e., über eine Angelegenheit, welche Sorgen od. Mißmuth erregt, das Herz ausschütten. Daher **Expectoration**, 1) Erklärung, Auseinandersetzung; 2) Herzensergießung; 3) (Med.), der Auswurf von in den Lungen erzeugtem Schleim, auch wohl Eiter, durch Husten. **Expectorirende Mittel (Expectorantia)**, innere Mittel, welche Auswurf befördern, schleimige od. süße Stoffe, Althäenwurzel, Liquiritienextract, Feigen u. a., bes. auch Arom enthaltende, wie Fenchel-, Anissamen u. warmes, wenig reizendes Getränk.

Expediren (v. lat.), 1) ab- u. ausfertigen; 2) fördern, absenden; 3) geschwind aus der Welt schaffen. **Expedit**, geschwind. **Expedients**, Hülfs-, Auskunftsmittel. **Expedient**, 1) Ausfertiger schriftlicher Aufsätze, Protokolle u. dgl.; 2) Titel von einem blos vollziehenden, nicht berathenden Mitglied einer Verwaltungsbehörde; daher 3) so v. w. Hülfsarbeiter. **Expedition**, 1) Beförderung; 2) Versendung; 3) kriegerische Unternehmung zur See u. zu Lande; 4) Local, wo die, bei einem Geschäft nöthigen Schreibereien, Zahlungen ꝛc. besorgt werden. Vgl. Bureau.

Expelliren (v. lat.), 1) vertreiben; 2) enterben; daher **Expellentia**, austreibende, bes. Frühgeburt bewirkende Mittel.

Expendiren (v. lat.), auslegen, für Einen bezahlen. Daher **Expensen (Expensae)**, 1) Auslagen; 2) Kosten. **Expensae criminales**, so v. w. Criminalkosten. **Expensbuch**, 1) ein Buch, worin die Ausgaben aufgezeichnet werden; 2) bei Gerichten das Buch zur Notirung der Proceßkosten. **Expensarium**, Verzeichniß der Gerichtskosten

Expensilation (v. lat.), Ausstellung einer Quittung, Quittirung im Contobuche.

Experiment (v. lat.), 1) Versuch, Probe, so **Experimentum crucis**, Versuch, Probe bei dem Kreuze, Art Gottesurtheil; 2) bes. ein Versuch, dessen Resultat schon bekannt ist, jedoch zum Beweis physikalischer Lehrsätze wiederholt wird; die Naturwissenschaft der Alten stützte sich fast ausschließlich auf philosophische Speculation; erst seit Galilei u. Baco v. Verulam schlug man den Weg der Erfahrung ein, d. h. man bemühte sich, die Begriffe über die Naturerscheinungen nicht als reine Begriffe aus sich heraus zu schaffen, sondern suchte sie möglichst scharf den wahrgenommenen Veränderungen entsprechend zu bilden u. beschränkte sich zu dem Ende nicht auf Beobachtungen der Erscheinungen, so wie sie die Natur selbst, unter dem Zusammenflusse der mannichfachsten Umstände oftmals verhüllt, darbietet, sondern benutzte wesentlich das E. od. den Versuch, wodurch die Körper künstlich in solche Verhältnisse versetzt werden, daß sie nur der Einwirkung einer gewissen durch die Willkür des **Experimentators** bestimmten Zahl von Kräften unterliegen u. bei Vermeidung aller fremdartigen Einflüsse auf bestimmte Fragen durch ihre Veränderungen bestimmte Antworten ertheilen. Eine genaue Auffassung der Naturerscheinungen nach Raum u. Zeit ist dabei nothwendig; daher dient namentlich die unbegrenzt fortschreitende Vervollkommnung der die menschlichen Sinne unterstützenden Instrumente zur Fortbildung der Naturwissenschaften, dazu die weitere Ausbildung des Calculs, dem es sogar möglich geworden ist, durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung u. die sogen. Methode der kleinsten Quadrate die Grenzen der wahrscheinlichen Fehler der im E. beobachteten Größen zu berechnen Daher **Experimental**, durch Versuche bestätigt. **Experimentalphysik**, Physik, indem sie solche E-e anstellt. **Experimentiren**, Versuche anstellen.

Expert (v. lat.), erfahren, kundig, ein Sachverständiger, bes. ein solcher, der zu Taxationen gerichtlich vereidigt ist. **Expertisiren**, durch Sachverständige eine Untersuchung (**Expertise**) anstellen lassen.

Expiliren (v. lat.), ausplündern, bestehlen. Daher **Expilation**, die diebische Besitzergreifung einer Sache; so **Expilatio hereditatis**, Entwendung von Erbstücken, s. Diebstahl. **Expilator**, Erbschaftsdieb.

Expiiren (v. lat.), versöhnen, befriedigen; daher **Expiabel**, sühnbar, versöhnlich; **Expiation**, 1) Büßung, Sühne; 2) Genugthuung. **Expiatorisch**, versöhnend, büßend.

Expisiren (v. lat.), ausfischen, ausforschen.

Explanaria (E. *Lam.*, Turbinaria *Ok.*, Gemmipora *Blainv.*, Flachkoralle), Korallengattung aus der Ordnung Phytocorallia, mit blätterig od. lappig ausgebreitetem Stamm u. röhrenförmigen Zellen mit seitlichen Sprößlingen; die Zellen münden an der Oberfläche in größeren od. geringeren Abständen von einander. Fossil erscheint diese Gattung schon im Grauwackengebirge, mehrere Arten finden sich im Muschelkalk, im Jura u. in den jüngeren Bildungen, einige leben noch.

Explaniren (v. lat.), ebnen, erklären, auslegen; daher **Explanation**, Erklärung, Erläuterung, Auslegung; **Explanatorisch**, erklärend, erläuternd.

Expletiren (v. lat.), ausfüllen, ergänzen; daher **Explement**, Ausfüllungsmittel; **Expletion**, Ausfüllung, Ergänzung. **Expletiv**, ausfüllend, ergänzend; **Expletivwörter (Expletiva, Expletivae particulae)**, Ausfüllpartikeln, Flickwörter, nannte man sonst Partikeln, die man in der Muttersprache nicht immer durch eine entsprechende ersetzen kann, wie δή, γέ. quidem.

Expletōria actio (lat.), s. Actio.

Expliciren (v. lat.), erklären, deutlich machen; daher **Explicabel**, erklärbar, erklärlich; **Explicativ**, erklärend, erläuternd; **Explicativpartikeln**, so v. w. Erklärungspartikeln.

Explicirte Function (Math.), wenn zwischen zwei veränderlichen Größen x u. y eine Gleichung f (x, y) = 0 besteht, welche für y sich nicht auflösen läßt, od. doch noch nicht aufgelöst ist, so heißt y eine unentwickelte od. implicirte Function von x; ist dagegen die Gleichung f (x, y) = 0 für y aufgelöst worden, so daß man hat y = f (x), so heißt sie nunmehr eine explicirte Function von x.

Explicit (lat.), vielleicht Abbreviatur für explicitum (est volumen), die Bücherrolle ist ganz aufgewickelt, d. h. ist am Ende; daher: es ist beendigt, ist aus, am Schlusse alter Handschriften u. Drucke beigefügt, im Gegensatz von incipit, d. h. fängt an.

Explicite (lat.), deutlich, ausdrücklich.

Explodiren (v. fr.), aus-, losbrechen, knallen. **Explodirende Baumwolle**, so v. w. Schießbaumwolle.

Exploitiren (v. fr., spr. Exploatiren), gerichtliche Aufträge ausführen; ausbeuten, benutzen. **Exploitabel**, verpfändbar.

Exploration (v. lat.), 1) Ausforschung, Prüfung; 2) die Untersuchung von Krankheiten mittelst der Sinne od. dieser unterstützender Werkzeuge, durch die sogenannte physikalische **Explorationsmethode** (Percussion, Palpation, Auscultation), auch von Wunden durch eine Sonde (**Exploratorium**) ꝛc.; 3) E. während der Schwangerschaft od. bei der Geburt von dem Geburtshelfer, od. der Hebamme, durch Touchiren, mittelst eines od. mehrerer Finger, od. der Hand, od. durch Werkzeuge durch die Scheide ꝛc., zu erlangende Versicherung des Zustandes der Geburtstheile, insofern solcher auf das Geburtsgeschäft Bezug hat, od. der Lage des Kindes.

Explosion (v. lat.), die energische Kraft, welche Gasarten äußern, wenn sie aus einem gebundenen Zustand in einen freien übergehen u. elastisch werden, od. unter Erhöhung ihrer Elasticität, bes. durch Erhitzung, ebenso auch tropfbar flüssige Stoffe, wenn sie Gasform annehmen, u. wenn solche durch einen Widerstand in ihrer Ausdehnung gehemmt sind, durch Besiegung dieses Widerstandes, in Steigerung ihrer Kraft, od. bei Verminderung des Widerstandes. Sie wirken auf die Körper selbst, welche zu Leistung des Widerstandes unzureichend werden, in dem Verhältniß, wie ihre Kraft eine überwiegende ist, als Stoßkraft. Das Schießen mit Feuergewehren, Sprengen der Minen, Eruptionen von Vulcanen ꝛc., sind E-en. Daher **Explosionsfläche**, die Ebene des oberen Kreises des Minentrichters.

Exponent (v. lat., Math.), 1) E. einer Potenz, die Zahl, welche angibt, wie vielmal eine gegebene Größe als Factor gesetzt od. mit sich selbst multiplicirt werden soll; der E. wird durch eine kleinere Zahl rechts über der gegebenen Größe angezeigt, z. B. $m^3 = m.m.m$; $5^5 = 5 \times 5 \times 5 \times 5 \times 5$; 2) E. eines Verhältnisses, der Quotient, welcher sich durch Division des einen Gliedes des Verhältnisses mit dem anderen ergibt.

Exponentialgröße (**Exponentialformel**), eine transscendente Function (s. Function), in welcher Potenzen mit veränderlichen Exponenten vorkommen, z. B. a^x; häufig lassen sich E-n in Reihen entwickeln, z. B.:

$$e^x = 1 + \frac{x}{1} + \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^3}{1.2.3} + \ldots \text{in infin.}$$

Eine Zahl durch eine andere **exponentiiren** heißt den Exponenten der Potenz angeben, zu welcher die zweite Zahl erhoben werden muß, damit man die erste erhalte. **Exponentialgleichung**, Gleichung, in welcher Exponentialgrößen vorkommen; sie werden, wo es angeht, durch Logarithmen aufgelöst; ist z. B. $a^x = b$, so ist $x \log. a = \log b$, mithin $x = \log. b : \log a$. **Exponentialcurve**, eine krumme Linie, deren Gleichung eine exponentiale ist; eine solche ist die logarithmische, deren Gleichung $y = a^x$ ist.

Exponiren (v. lat.), 1) aussetzen, einer Gefahr aussetzen; 2) eine Stelle eines Schriftstellers stückweise in die Muttersprache übersetzen.

Exporthäuser, kleine hölzerne Häuser, welche sich aus einander nehmen u. in einen kleinen Raum einpacken lassen, bes. für Auswanderer.

Exportiren (v. lat.), aus einem Lande ausführen; daher **Exportabel**, ausführbar; **Export** od **Exportation**, Ausfuhr; **Exporten**, Ausgangswaaren. **Exporthaus**, Handlungshaus, welches sich vorzugsweise mit dem Ausfuhrhandel befaßt, d. h. inländische Waaren im Auslande verkauft. **Exportzoll**, so v. w. Ausfuhrzoll.

Exposé (fr.), Auseinandersetzung, Darlegung.

Exposition (v. lat.), 1) Aussetzung, z. B. **Expositio infantum**, Aussetzung der Kinder (s. d.); 2) Ausstellung; z. B. **Expositio sanctissimi**, in der Katholischen Kirche die Ausstellung des Allerheiligen, s. u. Ausstellung 4); 3) Erklärung, Auslegung; 4) der zweite Theil einer Rede, welcher die Angabe des Themas u. der Theile enthält, s. u. Rede; 5) im Drama die Darstellung der geschichtlichen Voraussetzungen u. localen Verhältnisse, welche zum Verständniß der eigentlichen Handlung des Drama zu wissen nöthig sind, füllt gewöhnlich den ersten Act des Drama (s. d.) aus. Im antiken Drama hat die E. mehr die Form einer Erzählung, mit welcher eine Hauptperson od. ein Bote die Handlung einleitet; das moderne Drama sucht die Absicht des Dichters, eine E. zu geben, im Monologe od Dialoge zu verstecken u. leitet historische Stücke mit Volksscenen ein, welche in charakteristischen Zügen den Hintergrund erkennen lassen, auf welchem die Haupthandlung sich entfaltet.

Ex post (**Ex post facto**, lat.), nach geschehener That.

Expostuliren (v. lat.), 1) fordern; 2) zanken, hadern; daher **Expostulation**, Beschwerde, Wortwechsel, Zank.

Expreß (v. lat.), ausdrücklich, eigens. **Expresser Bote**, ein eigens abgeschickter Bote. **Expressis verbis**, mit ausdrücklichen Worten. **Expressiv**, ausdrucksvoll. **Expression**, 1) Ausdruck, Darstellung; 2) Farbengebung.

Exprimiren (v. lat.), 1) ausdrücken; 2) mit Farben, od. 3) Worten darstellen.

Exprobriren (v. lat.), vorwerfen, tadeln; daher **Exprobration**, eifrige, lebhafte Verrückung des Unrechts.

Ex professo (lat.), 1) offenbar; 2) geflissentlich; daher eine Kunst **ex professo treiben**, sich ausschließend darauf legen.

Expromission (v. lat.), die in Folge einer freien Übereinkunft zwischen dem Gläubiger u. einem Dritten (**Expromissor**) erfolgte Befreiung des Schuldners von seiner Verbindlichkeit, wodurch an des Letzteren Stelle dieser Dritte tritt, also eine Interception u. privative Novation. Der Schuldner wird hier ganz befreit, selbst bei nachheriger Insolvenz des Expromissors, u. der Gläubiger muß daher seine Einwilligung in jene Veränderung geben; doch ist nicht die Zustimmung des Schuldners nöthig. **Expromittiren**, zusagen für sich od. einen Anderen.

Expropriation (v. lat.), Zwangseigenthumsentziehung), die auf den Grund gesetzlicher Vorschrift zum Besten eines öffentlichen Unternehmens verlangte nöthigenfalls mit gerichtlichem Zwang realisirbare Abtretung von Privateigenthum, bes. Grundeigenthum an den Staat od. vom Staat an, zu diesem Zwecke privilegirte Corporationen, Gesellschaften od. andere Personen. Die Befugniß des Staates zur E. wird meist aus einem Dominium eminens (Obereigenthum, s. u. Eigenthum) desselben abgeleitet, vermöge dessen ein Theil der Eigenthumsbefugnisse als im Staate ruhend gedacht u. demgemäß demselben das Recht zugesprochen wird, erforderlichen

Digitized by Google

Falls auch die anderen Theilbefugniſſe des Eigenthums an ſich zu ziehen. Dieſe Idee iſt jedoch neuerdings mit Recht als eine unhaltbare erkannt worden. Die Pflicht, nöthigenfalls ſeine Privatrechte dem öffentlichen Beſten zu opfern, beruht im Ganzen auf derſelben allgemeinen Bürgerpflicht, welche den Staat berechtigt, von dem Bürger Steuern, den Dienſt als Soldat u. andere Leiſtungen, welche dem öffentlichen Nutzen dienen, zu verlangen; ihre Verſchiedenheit im Gegenüber der letzteren Verpflichtungen iſt mehr nur eine zufällige, durch die beſondere Natur des zu befriedigenden ſtaatlichen Bedürfniſſes von ſelbſt gegebene. Am nächſten ſteht der E. die Ablöſung der Grundlaſten, bei welcher ebenfalls offenbares Privateigenthum zum öffentlichen Beſten zwangsweiſe aufgehoben wird. Wenn man dieſelbe von der E. noch unterſcheidet, ſo hat dies ſeinen Grund nur darin, daß hierbei doch nur mittelbar zum Beſten des Staates, unmittelbar aber zum Beſten von Privatperſonen expropriirt wird. Im Römiſchen Rechte finden ſich auffallender Weiſe von Vorſchriften über E. keine Spur, obſchon die Ausführung der großartigen Straßenbauten, Aquäducte u. dgl. der Römer ohne einen gegen die Privateigenthümer ausgeübten Zwang zur Abtretung des erforderlichen Grundeigenthums ſich kaum denken läßt. In der neueren Zeit iſt die E. in den meiſten Staaten geſetzlich geregelt worden, u. vorzugsweiſe iſt es die Erbauung der Eiſenbahnen geweſen, welche die Veranlaſſung zur Publication einer ganzen Reihe von bald auf eine allgemeine Regelung des Expropriationsweſen, bald aber auch nur auf die Unterſtützung eines beſonderen Unternehmens berechneter **Expropriationsgeſetze** geboten hat. Für Preußen beſtehen die betreffenden Vorſchriften in den §§. 8—11, Th. I., Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts u. §§. 8—13 des Eiſenbahngeſetzes vom 3. Novbr. 1838. Öſterreich hat, abgeſehen von der Vorſchrift im Art. 365 des Bürgerlichen Geſetzbuchs, wonach jedes Mitglied des Staates, im Falle es das allgemeine Beſte erheiſcht, verbunden iſt, gegen angemeſſene Schadloshaltung das Eigenthum einer Sache abzutreten, noch kein allgemeines Geſetz über E-en; die betreffenden Beſtimmungen werden hier bei der Anordnung od. Conceſſion der einzelnen Unternehmung ertheilt. Im Königreich Baiern iſt die E. durch ein Geſetz vom 17. Novbr. 1837 (erläutert von Sonnhaber, Würzb. 1839), im Großherzogthum Heſſen durch zwei Geſetze vom 27. Mai 1821 u. 15. Juni 1836, im Kurfürſtenthum Heſſen durch Geſetz vom 2. Juli 1846, in Baden durch Geſetz vom 28. Aug. 1835 (ſehr ausführlich), in Hannover durch Geſetz vom 8. Septbr. 1840 u. 6. Aug. 1844, im Königreich Sachſen durch Geſetz vom 3. Juli 1835 nebſt einer dazu gehörigen Verordnung vom gleichen Datum geordnet; als eines der neueſten u. beſten E-geſetze iſt das Sachſen-Weimariſche vom 26. Novbr. 1855 (über die zwangsweiſen Abtretungen für die Werrabahn) auszuzeichnen. In Frankreich beſtand früher ein Geſetz über E-en vom 8 März 1810, was noch jetzt in der Rheinpfalz Gültigkeit hat; ein neues Geſetz iſt vom 3. Mai 1841. In England ſind die Vorſchriften über E. in den bei der Conceſſionirung eines jeden einzelnen Unternehmens gegebenen beſonderen Bills enthalten, welche jedoch durch die immer wiederkehrende Bezugnahme auf die ſchon in den früheren Bills enthaltenen Beſtimmungen (Standing ordres) eine gewiſſe Gleichförmigkeit gewonnen haben. Belgien hat ein E-geſetz vom 17. April 1835. Als Hauptgrundſätze, wie ſie faſt allen dieſen Geſetzen zu Grunde liegen, können dabei folgende gelten: a) die E. kann nur auf den Grund eines Geſetzes erfolgen; in den conſtitutionellen Staaten iſt daher zur E. ſtets die Zuſtimmung der Landesvertretung erforderlich. Indeſſen braucht dieſe Zuſtimmung natürlich nicht immer für den einzelnen Fall erwirkt zu werden, wenn etwa das Geſetz im Voraus die Kategorien der Unternehmungen, für welche die E. geſtattet wird, feſtgeſtellt hat u den Staatsbehörden es überlaſſen worden iſt, zu entſcheiden, ob eine Unternehmung unter dieſe Kategorien falle. Von dieſer Art iſt z. B. das bayeriſche Geſetz vom 17. Novbr. 1837; b) die E. kann nur da als zuläſſig gelten, wo es ſich um einen gemeinen Nutzen od. Abwendung einer gemeinen Noth handelt, welche auf dem Wege freiwilliger Erwerbung des Privateigenthums nicht od. doch nur mit den größten Hinderniſſen u. Opfern erlangt werden könnte. Ein bloßes Privatintereſſe, u. wäre es auch das des Regenten, kann die E. ſo wenig rechtfertigen, als ein bloßes öffentliches Vergnügen. Das citirte baieriſche Geſetz z. B. läßt daher, abgeſehen von Fällen öffentlichen Nothſtandes (Erdbeben, Waſſersgefahr ꝛc.), einen Zwang zur Abtretung nur zu folgenden Unternehmungen eintreten: zu Erbauung von Feſtungen od. ſonſtigen Vorkehrungen zu Landesdefenſions- u. Fortificationszwecken, zu Erbauung od. Erweiterung von Kirchen, Schulen u. Spitälern, zu Herſtellung od. Erweiterung von Gottesäckern, zu Regelung u. Schiffbarmachung von Strömen u. Flüſſen, zu Anlegung, Abkürzung od. Ebenung von Straßen, Herſtellung öffentlicher Waſſerleitungen, Austrocknung ſchädlicher Sümpfe, Beſchützung einer Gegend vor Überſchwemmung, Erbauung von öffentlichen Kanälen, Schleußen u. Brücken, Erbauung od. Vergrößerung von Häfen, Errichtung von Eiſenbahnen, Aufſtellung von Telegraphen, Vorkehrungen von weſentlich nothwendigen ſanitäts- od. ſicherheitspolizeilichen Zwecken, insbeſondere auch zur Schirmung der Kunſtſchätze u. wiſſenſchaftlichen Sammlungen des Staates vor Feuer u. anderer Gefahr, ſo jedoch, daß überdies in allen Fällen die betreffende Kreisregierung u., im Falle der Berufung, der verſammelte Staatsrath erſt zu entſcheiden hat, ob das einzelne Unternehmen auch wirklich dieſen Anlagen zuzurechnen ſei u. die zwangsweiſe Abtretung dabei wirklich vom gemeinen Nutzen gefordert werde; c) die E. kann von den betroffenen Privateigenthümern immer nur gegen volle Entſchädigung verlangt werden. Dies folgt von ſelbſt aus der grundſätzlich feſtzuhaltenden Unverletzlichkeit des Eigenthums u. aus der Unmöglichkeit, die E. auf alle Bürger gleichmäßig vertheilen zu können. Die Entſchädigung muß das geſammte vernünftige u. überhaupt ſchätzbare Intereſſe umfaſſen, was der bisherige Eigenthümer an dem Beſitze des abzutretenden Eigenthums zur Zeit der Abtretung gehabt hat. Auf den ſogenannten Liebhaberwerth (Pretium affectionis) wird daher der Regel nach zwar keine Rückſicht genommen, dagegen muß dem Eigenthümer nicht allein der wahre, gemeine Werth der Sache nach ortsüblicher Würderung, ſondern auch Erſatz derjenigen Schäden gewährt werden,

welche der Eigenthümer bei der Abtretung, z. B. durch die unvorhergeſehene Unterbrechung ſeines Beſitzſtandes, Störung ſeines Gewerbsbetriebes, Werthsminderung der bisher mit dem abgetretenen Grundſtück verbundenen Pertinenzen, Koſten neuer Anlagen, welche in Folge der Abtretung gemacht werden mußten, wie neuer Wege, Waſſergräben ꝛc., noch erleidet. Die Entſchädigung der letzteren Art kann eintretenden Falls auch von bloßen Adjacenten gefordert werden, wenn denſelben durch die Anlage unmittelbar ein ſolcher Schaden erwächſt. Werthserhöhungen, welche bei der theilweiſen E. für den zurückbleibenden Theil etwa mittelbar od. unmittelbar entſtehen ſollten (z. B. bei Anlegung von Bahnhöfen durch Erhöhung des Grundwerths der unmittelbar an den Bahnhof grenzenden Grundſtücke), dürfen bei Ausmittelung dieſer Entſchädigung in der Regel nicht aufgerechnet werden; d) für die Feſtſtellung der Pflicht zur E., wie für die Ausmittelung der dem Einzelnen zu gewährenden Entſchädigung, wird ein beſonderes Verfahren nothwendig, das ſogenannte **Expropriationsverfahren**. Daſſelbe wird in der Regel durch beſondere vom Staat beſtellte Commiſſare geleitet; wo dies nicht der Fall iſt, gehört der Streit über das Vorhandenſein der Abtretungspflicht vor die Verwaltungs-, der Streit über die Höhe der Entſchädigung u. die damit zuſammenhängenden Fragen vor die gewöhnlichen Civilgerichte. In Frankreich entſcheidet über die letzteren Punkte eine Jury. Das Verfahren iſt möglichſt ſummariſch u. beginnt mit dem Antrag des Bauunternehmers od. der Bandirection an den Commiſſar, die E. vorzunehmen, worauf der Letztere unter Vermittelung der zuſtändigen Gerichtsbehörde, die erforderlichen Eigenthumsbeſcheinigungen einzuziehen u. die Betheiligten zu ermitteln hat. Findet hierauf keine gütliche Vereinigung ſtatt, ſo beginnt mit Hülfe von Taxatoren, welche entweder für jede Flur im Voraus beſtimmt od. von den Intereſſenten für jedes Grundſtück beſ. erwählt werden, das Schätzungsverfahren. Die Betheiligten werden dabei aufgefordert, die in Rückſicht zu ziehenden Verhältniſſe vorzuſtellen; die durch die Taxatoren hierauf abgegebenen Taxen werden von dem Commiſſar geprüft u. mittelſt Decretes feſtgeſtellt. Gegen dieſe Feſtſtellung können die Betheiligten in der Regel auf den Ausſpruch einer höheren Verwaltungsbehörde od. der Civilgerichte recurriren; in dem Preußiſchen Eiſenbahngeſetz iſt aber ausnahmsweiſe beſtimmt, daß dies nur von dem betroffenen Eigenthümer geſchehen kann, während die expropriirende Eiſenbahngeſellſchaft die Schätzung der Taxatoren unbedingt anerkennen muß. Kommen außer dem Eigenthümer Rechte Dritter (Pfandgläubiger, Realberechtigter, Pächter) in Betracht, ſo ordnen die Geſetze entweder gerichtliche Dispoſition der Entſchädigungsſumme od. Stellung einer Caution an. Sollte ſpäter das expropriirte Objeet nicht mehr für den Zweck, zu welchem es expropriirt wurde, gebraucht werden, ſo reſerviren manche Geſetze dem urſprünglichen Eigenthümer u. deſſen Rechtsnachfolger ein Vor- u. Wiederkaufsrecht. Die Literatur über das Expropriationsrecht iſt noch ſehr dürftig. Vgl. Häberlin, im Archiv für civile Praxis, Bd. 39, S. 1 ff. 147 ff.; Beſſel u. Kühlwetter, Das Preußiſche Eiſenbahnrecht, Köln 1855; Winderl, Das Zwangs-Abtretungs-Geſetz, Regensb. 1856; Beſchorner, Das deutſche Eiſenbahnrecht mit beſonderer Berückſichtigung des Actien- u. Expropriationsrechtes, Erlang. 1858; von Wendt, Neueſter Expropriationscodex, Nürnb. 1837.

Ex propriis (lat.), aus eigenen Mitteln. **Ex propria Marte**, aus eigener Macht.

Expugnabel (v. lat.), überwindlich, zu erobern. **Expugnation**, Eroberung.

Expulſion (v. lat.), 1) Aus-, Vertreibung; 2) Abmeierung; **Expulſionsproceß**, ſo v. w. Abmeierungsproceß. **Expulſiv**, austreibend, abführend. **Expulſiva**, austreibende Mittel. **Expulſivbinde**, austreibende Binde; jede Binde, welche ſo angelegt iſt, daß ſie nicht einfach zuſammenhaltend (**Contentivbinde**), ſondern austreibend wirkt, ſ. Binden.

Expungiren (v. lat.), ausſtreichen, ungültig machen. **Expunction**, Tilgung.

Exquiliae, einer der ſieben Berge Roms, ſ. u. Rom (a. Geogr.).

Exquiriren (v. lat.), ausſuchen, ausleſen; unterſuchen. Daher **Exquiſit**, ausgeſucht, auserleſen; **Exquiſition**, Ausſuchung, Erforſchung.

Exrotulation (v. lat.), die richterliche Handlung, durch welche zurückgekommene, zum Rechtsſpruch verſchickt geweſene Acten eröffnet werden.

Ex schedula (v. lat.), vom Zettel leſen.

Exſecration (v. lat.), ſo v. w. Execration.

Exſequien, ſ. Exequien.

Exſiccator (lat., Chem.), eine Vorrichtung, um ohne Anwendung von Wärme Niederſchläge zu trocknen, Flüſſigkeiten abzudampfen u. hygroſkopiſche Subſtanzen vor Feuchtigkeit zu ſchützen. Am zweckmäßigſten iſt der E. ſo conſtruirt, daß man auf einen flachen Teller eine Schale mit Schwefelſäure ſtellt u. in dieſe die Gefäße mit den einzutrocknenden Subſtanzen; das Ganze iſt mit einer Glasglocke bedeckt, deren Ränder abgeſchliffen od. mit Talg beſtrichen ſind.

Exſicciren (v. lat.), austrocknen. Daher **Exsiccantia**, austrocknende Mittel; **Exſiccativ**, austrocknen; **Exſiccation**, Austrocknung.

Exsilium, ſ. Exil.

Exſolviren (v. lat.), auflöſen.

Ex speciali gratia (v. lat.), aus beſonderer Gunſt; **Ex speciali mandato**, auf beſonderen Befehl.

Exſpectant, Exſpectanz ꝛc., ſ. Expectant ꝛc.

Exſpiriren (v. lat.), 1) den Athem ausbauchen, ausdünſten; 2) verſcheiden; 3) verlöſchen. **Exſpiration**, 1) Ausathmen; 2) Ausbauchen, Ausdünſten.

Exſpolliren (v. lat.), ausplündern; daher **Exſpoliation**, Ausplünderung, Ausbeutung, Beraubung.

Exſtinguiren (v. lat.), 1) auslöſchen; 2) vertilgen; daher **Exſtinction**, 1) Vertilgung; daher **Exſtinctionsur**, diejenige Heilmethode, welche die im Körper vorhandene Krankheitsanlage überhaupt zu beſeitigen ſucht; 2) Löſchen heißer Steine mit kaltem Waſſer, damit dieſelben ſpröde u. leicht zertheilbar werden; 3) (Rechtsw.), ſo v. w. Aus-, Erlöſchung.

Exstipitātus (Bot.), ſtrunklos. **Exstipulātus**, ohne Afterblätter.

Exſtirpation (v. lat.), 1) Ausrottung, Ausſchneiden; 2) die Wegnahme krankhafter od. ſchadhafter weicher Theile durch Schnitt, ſo eines verdorbenen Augapfels (**E. oculi**), einer ſchadhaften Weiberbruſt ꝛc. mittelſt des **Exſtirpationsmeſſers** (**Exſtirpator**).

Exſtirpator (lat.), 1) ein Cultivator (ſ. d.), dient zur Vertilgung des Unkrauts, zur Auflockerung

des Bodens u. zur Unterbringung des Samens; beſteht aus 7, 9, 11 in einem mit zwei Pflugſterzen verſehenen Geſtell ſo eingeſetzten Scharen, daß die im hinteren Balken ſtehenden gerade in der Mitte des Zwiſchenraumes gehen, welchen die vordern laſſen; dieſes Geſtell iſt mittelſt eines Grindels mit einem Vordergeſtell verbunden, od. vorn am Grindel befindet ſich ein möglichſt hohes, leichtes Rad. Die Schare ſind gewöhnlich von Gußeiſen, rund gewölbt, vorn lanzettförmig, od. keilförmig u. ſpitz zulaufend. Der E. thut weit beſſere Dienſte als die Egge, erfordert nicht mehr Zeit u. Kraft als dieſe, u. erſpart viel Pflugarbeit, ſetzt aber von großen Steinen u. Quecken freies Land voraus. 2) (Chir.), ſo v. w. Exſtirpationsmeſſer.

Exſtirpiren (v. lat.), ausſchneiden.

Exſudation (v. lat.), Ausſchwitzung, Durchdringen flüſſiger, gerinnbarer Stoffe (**Exſudate**) durch die Wandungen der Blutgefäße auf der Haut, Schleimhaut, od. zwiſchen den Geweben, namentlich bei Entzündung (ſ. d.).

Exſuperantius, wahrſcheinlich Gallier, aus dem 4. Jahrh.; er ſchr.: De bellis civilibus Marii, Lepidi ac Sertorii, zuerſt herausgeg. von Sylburg in: Scriptores historiae romun., auch öfter mit Salluſtius.

Exta (lat.), Eingeweide, ſ. u. Extispicium.

Ex tacito (lat.), mit Stillſchweigen.

Exteholme, Eitande bei Borubolm, ſ. d.

Ex tempore (lat.), 1) augenblicklich; 2) aus dem Stegreife. Daher **Extemporiren**, aus dem Stegreife reden, einen Vortrag ohne Vorbereitung halten, ein Gedicht über ein gegebenes Thema aus dem Stegreif machen. **Extemporäle**, 1) was der Redner ohne Vorbereitung, aus dem Stegreife ſpricht; 2) Übungsmittel zur Erlernung fremder Sprachen, wobei die Schüler das vom Lehrer Dictirte ſogleich in der verlangten Sprache nachſchreiben müſſen.

Extendiren (v. lat.), 1) ausdehnen, ausweiten; 2) ſich verbreiten, ſich erſtrecken; 3) durch Einlegen von Stegen, Concordanzſtücken ꝛc. ein Format mehr ausdehnen, ſ. u. Buchdrucken. Daher **Extenſibel**, ausdehnbar; **Extenſibilität**, Ausdehnbarkeit; **Extenſion**, Ausdehnung, Ausſtreckung, ſ. u. Verrenkung u. Knochenbruch; **E. eines Begriffs**, die Anwendbarkeit eines Begriffs auf mehrere Gegenſtände; **Extenſiv**, ausdehnend, der Ausdehnung nach; **Extenſive Größe**, räumliche Größe, im Gegenſatz zur intenſiven. **Extenſor**, ein Ausſtreckmuskel. **Extenſum**, umſtändiger Nachweis der Urſachen einer Inſolvenz.

Extent, in England der mit Hülfsvollſtreckung in die Güter verbundene perſönliche Arreſt.

Extenuiren (v. lat.), verdünnen, verkleinern, ſchwächen; daher **Extenuation**, Verdünnung, Verkleinerung, Schwächung.

Exterior (Bot.), äußerlich gelegen. **Extérieur** (fr., ſpr. Exteriöhr), das Äußere, äußeres Anſehen.

Exterminiren (v. lat.), vertreiben; daher **Extermination**, 1) Verjagung; 2) (Math.), ſo v. w. Elimination.

Extern (v. lat.), äußerlich; daher **Externum**, 1) das Äußere; 2) an der Außenſeite. **Externen**, ſo v. w. Extraner. **Externiſten**, in Frankreich in den klinischen Inſtituten diejenigen, welche nicht wirkliche Gebülfen, ſondern blos Zuhörer ſind.

Externſteine (früher Agiſter- u. Egeſterſteine), Gruppe von 13 Sandſteinfelſen mit ſenkrecht aufſteigenden Wänden am Fuße des Osning bei Horn im Fürſtenthum Lippe-Detmold. Von ihnen bilden 5 die Hauptgruppe; in dem größten, 125 Fuß hohen u. faſt ebenſo breiten, iſt eine Kapelle, 34 Fuß lang, 11 Fuß breit, 10 Fuß hoch, ausgehauen, außen Bilder eingehauen (darunter die Kreuzesabnahme); auf dem Gipfel des zweiten iſt eine kleinere Kapelle, 18 Fuß lang u. 6—12 Fuß breit; man gelangt dahin durch eine Brücke von dem dritten Felſen. Die E. kommen urkundlich zuerſt im 11. Jahrh. vor; zu Ende deſſelben kamen ſie in den Beſitz der Benedictinerabtei Abdinghof, welche 1115 die größere Kapelle einrichten ließ, u. da dieſelbe das Grab Jeſu vorſtellen ſollte, ſo wurden zahlreiche Wallfahrten dahin unternommen. Nach der Reformation kamen die E. in Beſitz des Grafen Lippe u. der Gottesdienſt in der Kapelle hörte auf. Vgl. Dorow, Über die E., Stuttg. 1823; Cloſtermeier, Der Eggeſterſtein, Lemgo 1824, 2. Aufl. von Helwing, ebd. 1848; Meule, Lage, Urſprung ꝛc. der E., Münſter 1823; Maßmann, Die E., Weim. 1846; Chieſers, Die E., Paderb. 1851.

Exterritorial (v. lat.), ausländiſch, fremd. **Exterritorialität**, 1) Verbanntſein aus dem Vaterland; 2) die Qualität von Perſonen, nach welcher dieſelben der Staatsgewalt des Staates, in welcher ſie ſind, alſo auch den Criminalgeſetzen deſſelben, nicht unterthänig werden. Dieß iſt der Fall bei allen regierenden Herren, wenn ſie im Auslande ſind, u. bei den angenommenen Geſandten eines Staates für die Dauer ihrer Geſandtſchaft rückſichtlich ihrer Perſon, ihres Gefolges u. des Geſandtſchaftsquartiers. In der Türkei iſt die E. auf alle Fremde (Franken) ausgedehnt, welche Unterthanen der bei der Pforte durch Geſandte od. Conſuln vertretenen Mächte ſind.

Extinction (v. lat.), ſo v. w. Exſtinction.

Extispicium (röm. Ant.), Beſichtigung der Eingeweide (**Exta**) der Opferthiere durch beſtimmte prieſterliche Perſonen (**Extispices**), in der Abſicht, um daraus zu prophezeihen. Beſonders beobachtete der Extiſpex die edlen Eingeweide, wie Herz, Lunge, Milz, Leber, Nieren, u. ſah auf deren Lage, Größe u. ſonſtige Beſchaffenheit. Fand er die Exta geeignet, um daraus zu weiſſagen, ſo waren ſie **Exta argūta**, im entgegengeſetzten Falle **Exta muta**; ließ ſich aus ihnen ein glücklicher Ausgang des Vorhabens prophezeihen, indem ſie richtig lagen, geſund, vielleicht gar doppelt vorhanden waren, ſo hießen ſie **Exta bona** (**E. fellea**); hatten ſie irgend einen Mangel, od. waren ſie krankhaft (**Exta placularia**, **E. triſtia**), ſo widerrieth od. verbot der Extiſpex das Vorhaben. Das E. wurde in den Tempeln angeſtellt u. von den Eingeweiden ein Theil den Göttern geopfert, ein Theil zum Genuß der Prieſter gelaſſen. Vgl. Augurium.

Extorquiren (v. lat.), abzwingen, erpreſſen; daher **Extorſion**, Erpreſſung.

Extra (lat.), 1) außerhalb, zu ungewöhnlicher Zeit, auf beſondere Veranlaſſung; daher **Extrafahrt**, **Extrazug** (ſ. Eiſenbahn) u. **Extrapoſt** (ſ. Poſt); **Extrablatt**, bei Zeitungen ſo v. w. außerordentliche Beilage; 2) im Canoniſchen Rechte bei Citaten die Decretalen Gregors IX., abgekürzt, ſ. Corpus juris.

Extract (v. lat. Extractum), 1) Auszug; 2) Gemiſch verſchiedener Körper, welches bei der Behandlung beſ. von Pflanzen- u. Thierſtoffen mit indifferenten, flüchtigen Löſungsmitteln u. durch vollſtändiges od. theilweiſes Verdunſten des Löſungs-

mittels erhalten wird; beſ. 3) Arzneimittel, welche auf dieſe Weiſe hauptſächlich aus pflanzlichen Stoffen gewonnen werden. Die E-e ſind dunkelbraun od. ſchwarz gefärbt, ſie löſen ſich gewöhnlich nur zum Theil wieder in dem Löſungsmittel auf, durch welches ſie extrahirt wurden; es bleibt ein dunkelgefärbter Körper zurück (**Extractabſatz**, Apothema). Man bereitete früher die E-e nur durch Auskochen mit dem betreffenden Löſungsmittel; jetzt wendet man hauptſächlich die Auskochung, Infuſion, Maceration u. Digeſtion an. a) Die Auskochung wendet man faſt ausſchließlich bei wäſſerigen E-en u. beſ. zur Extraction von Hölzern u. Rinden an; es geſchieht in einem bedeckten Keſſel über freiem Feuer, od. in einem kupfernen verzinnten Deſtillirapparat, od. nach Trommsdorffs Vorſchrift mittelſt Waſſerdampf; b) die Infuſion erfolgt ſo, daß man die zerkleinerten Vegetabilien mit ſiedendem Waſſer übergießt, nach einiger Zeit die Löſung entfernt u. die Operation wiederholt; man wendet die Infuſion auch beſ. bei wäſſerigen E-en an; c) die Maceration iſt nur wenig im Gebrauch; man behandelt die Pflanzentheile mit kaltem Waſſer unter öfterem Umrühren, gießt die Löſung ab u. wiederholt die Arbeit; d) die Digeſtion, bei alkoholiſchen, ätheriſchen u. ähnlichen E-en angewendet, hat den Zweck, die flüchtigen Löſungsmittel bei der Behandlung der Vegetabilien in der Wärme wegen ihrer Koſtbarkeit wieder zu gewinnen. Im Kleinen geſchieht dies in Glaskolben mit aufgeſetzter langer Glasröhre, in welcher ſich die Dämpfe verdichten; im Großen wendet man eine Deſtillirblaſe an. Nach dieſen Operationen u. dem Entfernen der Löſung wird das in der Maſſe Zurückgebliebene durch Auspreſſen gewonnen, die Flüſſigkeit durch ein Seihtuch u. dann durch Fließpapier filtrirt. Hierauf folgt das Verdunſten, welches auf mancherlei Art, aber immer bei nicht zu hoher Temperatur u. ſo lange geſchieht, bis die gewünſchte Conſiſtenz (**Extractdicke, Extractconſiſtenz**) erreicht iſt; die ſo eingedickten E-e nennt man gewöhnliche E-e; dickflüſſige, ſyrupöſe E-e heißen flüſſige E-e (Dickſäfte, Extracta liquida, Meliagines); zur Trockne eingedampfte nennt man trockne E-e (Extr. sicca). Die mit Hülfe künſtlicher Wärme erzeugten E-e heißen warm bereitete E-e (Extr. calide parata); die bei gewöhnlicher Temperatur dargeſtellten kalt bereitete E-e (Extr. frigide parata). Je nach dem Löſungsmittel unterſcheidet man: a) Wäſſeriges E. (E. aquosum), wobei der wirkſame Beſtandtheil entweder mit heißem Waſſer durch Aufguß, od. durch mehrmaliges Kochen, bei offenem Feuer, mit Dampf od. mit kaltem Waſſer, unter anhaltendem Schütteln, ausgezogen u. die colirte Flüſſigkeit vorſichtig bei gelinder Wärme eingedickt wird. Hierher gehören auch die aus den Säften friſcher Pflanzen bereiteten E-e (Extracta e succo parata, E. succi inspissati); b) Weiniges (geiſtiges) E.; geſchieht mit Wein (E. vinosum) od. gewöhnlich mit Weingeiſt (E. spirituosum), wobei die unnützen u. das Verderben des E-s ſchnell herbeiführenden Subſtanzen leicht mit aufgenommen werden; c) mit Weingeiſt u. Waſſer (Waſſer-Weingeiſt-E., E. aquoso-spirituosum), zur Wiedergewinnung des Weingeiſtes wird dieſer durch Deſtillation übergetrieben, dann die Flüſſigkeit ebenfalls durch Abdampfung eingedickt; ſeltener werden angewendet: d) Ätheriſches E. (E. aetherea), e) E. mit Äther u. Alkohol (E. spirituoso-aetherea) u. f) E. mit Eſſig (E. acetosa). Sehr gewöhnlich u. mit Vortheil wendet man zur Bereitung von E-en die Verdrängungsmethode (ſ. d.) an, ſowie zum Zweck möglichſter Erſparniß an Zeit u. Heizmaterial, u. um das Verdunſten zu umgehen, mancherlei Apparate conſtruirt worden ſind, ſo von Romershauſen (Romershauſenſche Luftpreſſe), Real (Realſche Preſſe), Boullay, Robiquet, Bontron, Payen (Extracteur à distillation continuée), Mohr, Anthon u. And.

Extraction (v. lat.), das Ausziehen. **Extractionspreſſe**, Realſche Preſſe.

Extractiv, ausziehend. **Extractivzucker**, ſo v. w. Glycirrhizin.

Extractivſtoff (Chem.), die in den thieriſchen u. pflanzlichen Säften gelöſten organiſchen Körper, welche nicht kryſtalliſirbar ſind, keine ſtöchiometriſchen Verbindungen eingehen, nicht flüchtig u. in Waſſer, meiſt auch in Alkohol, löslich ſind; Körper, welche alſo wenig charakteriſtiſche Eigenſchaften zeigen, auch nicht von einander getrennt u. rein dargeſtellt werden können. Als löslichen Beſtandtheil der Pflanzen fand Boerhave, neben den ſchon damals bekannten Gummi u. Harz, einen dritten in Waſſer u. Alkohol löslichen Körper, welchen er Materia hermaphrodita nannte. Als Materia saponacea (Seifenſtoff) unterſchied Scheele einen ähnlichen aus den Citronen dargeſtellten Stoff, welcher Name ſpäter für lösliche Pflanzenſtoffe gebraucht wurde, deren Löſung beim Schütteln ſchäumten. Vauquelin glaubte einen eigenthümlichen, in allen Pflanzen präformirten löslichen Körper annehmen zu müſſen, den er E. nannte; ſpätere Unterſuchungen zeigten aber, daß ein ſolcher nicht exiſtire. Pfaff unterſchied gummiartigen, harzigen, färbenden, gerbenden, herben, kratzenden, ſüßen, bitteren, ſcharfen u. narkotiſchen E., wahrſcheinlich aber rühren ſolche Unterſchiede von Beimengungen anderer Subſtanzen her. Die früher ſehr bedeutende Anzahl der zu den E-n gerechneten Körper iſt immer kleiner geworden, indem es häufig gelang, ſie rein darzuſtellen u. den entſprechenden Familien unterzuordnen.

Extractor, ſo v. w. Ventilator.

Extractum (Pharm.), ſ. Extract. **E. aloes aquosum**, Aloebitter 3). **E. angosturae**, ſ. Angoſturarinde u. ſo die übrigen mit Zuſammenſetzungen unter den bemerkten od. den entſprechenden deutſchen Wörtern. **E. cortícis peruviani**, Chinaextract. **E. ferro-pomatum**, Eiſenextract. **E. gentianae**, Enzianextract. **E. helenii**, ſ. u. Alant. **E. hellebori nigri**, Nieswurzextract. **E. hyoscyámi**, ſ. u. Bilſenkraut. **E. saturni**, Bleiextract. **E. valerianae**, Baldrianextract ꝛc.

Extra culpam (lat.), außer Schuld.

Extradiren (v. lat.), herausgeben, ausliefern, überantworten; daher **Extradition**, Auslieferung, Aushändigung. **Extradítio actorum**, Herausgabe der Gerichtsverhandlungen.

Extrados, die nach auswärts gebogene Oberfläche eines Gewölbes. **Extradoſſirtes Gewölbe**, wenn deſſen Außenflächen, wie bei freiſtehenden Kuppeln, nach der Gewölbeform rein bearbeitet ſind u. wie die inneren Gewölbeflächen (Intrados) ſichtbar bleiben.

Extrahiren (v. lat.), 1) ausziehen; 2) einen gerichtlichen Befehl auswirken.

Extrait d'absinthe, Sorte Liqueur (ſ. d.), vorzügtich in der Schweiz fabricirt.

Extrajudicial (v. lat.), außergerichtlich.

Extra lineam (lat.), außerhalb der Linie.

Extra muros, außerhalb der Mauern, d. h. der Stadt.

Extraneus (lat.), 1) Fremder; 2) (**Extraneer**), in manchen Anſtalten ein Zögling, der nicht in dem Schulhaus wohnt u., wie z. B. in Fürſtenſchulen, nicht an alle Einſchränkungen gebunden iſt; vgl. Externiſt.

Extraordinär (v. lat.), außerordentlich, ungewöhnlich; z. B. **Extraordinäre Schlangen**, im 16. Jahrh. ſchwere Geſchütze von außerordentlicher Länge. Zu ihnen gehörten: der fliegende Drache von 32, die Sängerin von 16, der Paase volant von 8, der Sacre von 4 u. der Falke von 2 Pfund. **Extraordinarier**, bei den Römern Soldaten, die ſich der Feldherr aus den Truppen der Bundesgenoſſen zu beſonderem Dienſte wählte. **Extraordinarius**, ſ. u. Profeſſor. **Extraordinariae authenticae, Extraordinaria capita**, ſ. u. Corpus juris.

Extraſtrom (Phyſ.), wird ein galvaniſches Element durch eine Spirale von vielen überſponnenen Kupferdrahtwindungen geſchloſſen u. bringt man an dieſem zwei Handhaben ſo an, daß auch nach Unterbrechung des Stroms der Draht noch durch den Menſchen, welcher die Handhaben erfaßt, geſchloſſen bleibt, ſo erhält dieſer im Augenblick der Öffnung einen heftigen Schlag. Dieſe Erſcheinung iſt von Faraday entdeckt u. folgendermaßen erklärt: Sowie ein Hauptſtrom in einen benachbarten parallel laufenden Nebendraht durch Voltainduction einen Nebenſtrom inducirt, u. zwar beim Schließen der Kette einen entgegengeſetzten, beim Öffnen einen ſich gleichgerichteten, ſo inducirt auch ein elektriſcher Strom, welcher eine Spirale durchläuft, in ſeinem eignen Drahte Ströme, indem eine Windung auf die andere einwirkt, u. zwar beim Öffnen einen ſich gleich gerichteten, wodurch die Wirkung des urſprünglichen ungemein verſtärkt wird. Dieſer Strom heißt E., zum Unterſchiede von den in einem getrennten Nebendrahte erregten Inductionsſtrömen.

Extratage (**Extratiegetage**, Handelsw.), nennt man an einigen Hafenplätzen, wo zum Laden u. Laſſen eine beſtimmte Anzahl Tage nach Ortsgebrauch gelten, die Tage, welche der Schiffer länger als dieſe beſtimmte Zeit braucht.

Extravagiren (v. lat.), ab-, ausſchweifen; daher **Extravagant**, ausſchweifend, ungereimt. **Extravaganz**, Übertreibung. **Extravagantes**, Theile des Corpus juris canonici, ſ. d. II. e) f)

Extravaſat (v. lat.), Erguß von Feuchtigkeiten, beſ. Blut (ſ. Blutfluß), Waſſer, Eiter, Harn od. anderen abgeſonderten, in eine innere Höhle od. das Zellgewebe, durch Zerreißung von Gefäßen od. Behältern; daher **Extravaſiren**, von Stoffen, die auf ſolche Art austreten.

Extraweib, ſo v. w. Kammerweib.

Extrem (v. lat.), das Äußerſte einer Sache; Übertriebenes. Daher **Extremität**, 1) das Äußerſte; daher **Extremitäten**, die Außengliedre des ganzen Körpers, beſ. die Arme u. Füße vom Körperſtamm an, jene als **obere**, dieſe als **untere** E.; auch von einzelnen Körpertheilen (Knochen, Muskeln) die Endtheile; von Pferden die Füße, aber auch die Mähnen, der Schweif, das Maul; 2) der äußerſte Nothfall.

Extrèciren (v. lat.), entwickeln, herauswinden.

Extrinsècus (lat.), auswärts.

Extrorsum (**Extrorsus**, Bot.), nach auswärts.

Extrudiren (v. lat.), aus-, hinausſtoßen.

Extuberanz (**Extuberation**, Anat.), ſo v. w. Protuberanz.

Extumeſcenz (v. lat.), Auftreibung eines Knochens.

Exuberiren (v. lat.), reichlich hervorkommen. **Exuberant**, überflüſſig, unnöthig. **Exuberanz**, Überfluß.

Exudenismus (v. gr., Rhet.), Widerlegung dadurch, daß man des Gegners Gründe als unbedeutend übergeht u. ſpöttiſch beantwortet.

Exukontianer, Secte, ſ. u. Arianer.

Exulceriren (v. lat.), ſchwären, zum Schwären bringen; daher **Exulceration**, Verſchwärung, Krankheitsproceß von Weichgebilden des Körpers, welche ſich durch ſchlechte, mehr mit Abſonderung von Jauche verbundene, mehr auf Zerſtörung der Theile ausgehende u. ſchwer vernarbende Eiterung auszeichnen; ſ. Geſchwür.

Exuliren (v. lat.), verweiſen, ſ. Exil. **Exulant**, Verwieſener.

Exultet (lat., es jauchze), von Auguſtin verfaßte Hymne, genannt nach den Anfangsworten: Exultet jam angelica turba coelorum, welche am Tage vor dem Charfreitage in der Katholiſchen Kirche geſungen wird. **Exultiren**, jauchzen, frohlocken. **Exultation**, Frohlocken.

Exuma, Inſeln, zu den Bahamas- od. Lucayiſchen Inſeln (Weſtindien) gehörig, durch den **Exuma-Sund** von S. Salvador getrennt; Baumwollenbau.

Ex ungue leönem (lat.), aus der Klaue (erkennt man) den Löwen, ſprüchwörtlich für: Man erräth den ſich Verſtellenden od. das Verkappte an einem Merkmale.

Exunguiculatus, nicht mit einem Nagel verſehen.

Exuſtion (lat.), Verbrennung.

Ex usu (lat.), dem Gebrauche gemäß; außer Gebrauch.

Exutorium (lat.), 1) Mittel, welches auf der Haut leichte Entzündung u. Ausfluß von Feuchtigkeit bewirkt, ohne Blaſen zu ziehen, wie Seidelbaſtrinde; 2) auch anderer Hautreiz als Zugmittel; vgl. Epiſpaſtica.

Exuvien (v. lat.), ausgezogene Kleider, abgeſtreifte Hülle, große Beuteſtücke; ſ. u. Beute.

Ex voto (lat.), 1) einem Gelübde gemäß; daher 2) ſo v. w. Votivgemälde u. Votivtafeln.

Ey, Wörter mit dieſer Anfangsſylbe, die hier nicht zu finden, ſ. u. Ei.

Ey, chineſiſches Längenmaß, hält 240 Scheitte; 10 Ey machen ein Pu.

Eyach, Nebenfluß des Neckar rechts; entſpringt auf dem Schwäbiſchen Jura im württembergiſchen Oberamte Balingen, geht durch Hohenzollern u. mündet unterhalb Horb.

Eyafiäl (**Eyafialle-Jökul**), Vulkan u. einer der höchſten Berge im Süder-Viertel von Island, ſüdöſtlich vom Hekla; hatte 1821—1822 heftige Eruptionen u. iſt 5500 Fuß hoch.

Eyafiord, tiefe Bucht u. Handelsplatz daran, im Oſter- u. Norderviertel von Island; hat durch den Einfluß des Meeres ein ziemlich mildes Klima.

Eyb, Albrecht von E., ſtammte aus einem alten fränkiſchen Adelsgeſchlecht, geb. 1420 (wahrſchein-

lich) zu Sommersdorf in Franken, war erst Archidiakonus in Würzburg, dann Domherr in Eichstädt u. Bamberg; wegen seiner Gelehrsamkeit rief ihn Papst Pius II. als Kämmerling zu sich; er starb 24. Juli 1475 u. schr.: Margarita poetica (Redekunst in Beispielen aus den besten Schriftstellern) 1472, 1475, Basel 1495, 1503 u. ö.; Ob einem mane sey zu nema ein eelichs weyb oder nicht, zuerst (wahrscheinlich Nürnberg) 1472, Augsb. 1475, Blaubeuern 1475, Augsb. 1517 u. ö.: Übersetzung od. Bearbeitung der plautinischen Komödien Menächmus u. Bacchides u. der Philegenia von Ugolino, 1. Ausg. 1511, Augsb. 1518.

Eybach, 1) Fluß in Württemberg, der aus dem Roggenthal kommt u. bei Altenstadt sich in die Fils ergießt; 2) Pfarrdorf an der Eybach, im Oberamte Geislingen des württembergischen Donaukreises; mit Schloß; Holzdreher, Tabakspfeifenschnitzer, Bierbrauerei; in der Nähe die Ruinen von Hahen-Eybach (Ybach); 708 Ew.

Eybar, Marktflecken in der spanischen Provinz San Sebastian; Leinweberei, Uhrmacherei, Eisenwerke, Waffenfabrik, Mineralquelle; 2000 Ew.

Eybau (Geogr.), so v. w. Eibau.

Eybenschütz, Stadt, so v. w. Eibenschütz.

Eybler, Joseph Edler von E., geb. 1765 zu Schwechat in Niederösterreich; er kam nach Wien, erhielt hier 1777—79 Zutritt in einem Seminar u. Unterricht in der Theorie der Musik bei Albrechtsberger, wurde 1793 Chordirector der Schottenkirche, später königlicher Hofmusiklehrer u. 1824 erster Kapellmeister; er wurde 1835 nobilitirt u. st. 1846. Seine Werke zeichnen sich durchweg durch Reinheit, religiöse Weihe u. Tiefe aus. Unter vielen sind bemerkenswerth 2 Oratorien, eine große Anzahl Messen, ein Requiem.

Eyburger, gute Sorte Neckarwein.

Eyck, 1) Hubrecht van E., geb. 1366 in Eyck bei Maaseyck im Lüttichschen, Maler; er st. 1426 in Gent. 2) Jan van E., Bruder u. Schüler des Vor., geb. um 1396 (n. A. um 1370) in Eyck bei Maaseyck, seit 1425 Maler u. Kammerdiener Philipps des Guten von Burgund, in dessen Diensten er mehrfache Reisen machte, um fremde Fürstentöchter zu malen. Er st. 1441 in Brügge. Beide Brüder u. ihre Schwester Margarethe haben sich wahrscheinlich in Brügge niedergelassen. Über ihre näheren Lebensverhältnisse ist wenig bekannt, desto größer aber ist ihre Bedeutung für die Kunstgeschichte, denn mit der Gründung ihrer Schule trat der Realismus, das Streben nach treuer Wiedergabe natürlicher Formen u. Farbenerscheinungen in das Kunstleben ein. Wenn auch nicht festzustellen ist, daß die Gebrüder van E. die Ölmalerei erfunden haben, so bleibt ihnen jedenfalls der Verdienst, durch Verbesserung derselben der Technik der Malerkunst diejenige Vollendung gegeben zu haben, welche den Aufschwung der Kunst zur höchsten Blüthe möglich machte. Jan van E. war zunächst der Gründer der Niederländischen Malerschule, weiterhin aber auch der Befreier der Malerei aus hergebrachten conventionellen Schranken u. einer der Erwecker des Kunstgeistes, welcher im 15. u. 16. Jahrh. in Deutschland, Italien u. Spanien seine herrlichsten Früchte trieb. Neben ihrer realistischen Richtung besaßen die Gebrüder E. eine durchaus edle u. religiös-erhabene Auffassungsweise, welche jedoch weniger bei Jan als bei Hubrecht sich ausprägte. Jener verwandte dagegen noch größeren Fleiß auf Nachbildung der menschlichen Gestalt, auch der Landschaft u. Architektur, die er zuerst statt des Goldgrundes einführte, auf dem bis dahin die Gestalten gemalt worden waren. Seine Färbung ist gesättigt u. harmonisch, in den Lichtern gern kalt, in den Schatten bräunlich; Zeichnung genau, Rundung voller Verständniß, aber noch nicht durchgebildet; treffend ist der Ausdruck, mannigfaltig die Charakteristik u. bewundernswürdig die Ausführung. Hauptwerk: Die Anbetung des Lammes, ein großes Altarbild in 12 Abtheilungen in Gent, vom Jahr 1432, das sein Bruder angefangen u. er vollendet hat; 6 von diesen Bildern befinden sich gegenwärtig in Berlin. Außerdem besitzt die Akademie von Brügge mehrere Gemälde seiner Hand, auch die Pinakothek in München wenigstens ein verlässiges (Lucas, die Madonna malend). Mit Unrecht aber sind ihm zugeschrieben: das sogenannte Danziger Bild, das 1807 von den Franzosen nach Paris geführt, von den Preußen 1815 zurückgebracht u. seiner Inschrift zufolge 1467 (also nach seinem Tode) gemalt worden ist; desgleichen die Anbetung der Könige in der Pinakothek zu München, die um dieselbe Zeit von einem Maler in Köln gemalt zu sein scheint. Auch als Miniaturmaler haben sich die Gebrüder van E. hervorgethan. Ein Meßbuch mit 59 größeren Bildern, für den Herzog von Bedford gemalt, befindet sich in Privatbesitz in Liverpool, ein Brevier mit Eyckschen Miniaturen in der kaiserlichen Bibliothek in Paris. Die berühmtesten Schüler Jans van E. sind: Pieter Christophsen, Gerh. v. d. Meeren, Hugo v. d. Goes, Antonelli v. Messina, Rogier v. d. Weyden der Ältere. Vgl. Waagen, Hubert u. Johann van E.; Passavant, Kunstreise durch England u. Belgien. 3) Margarethe van E., Schwester u. Schülerin der Vor., blieb aus Liebe zur Kunst unverheirathet u. in steter Gesellschaft ihrer Brüder. Ders in London besitzt ein liebliches Bild von ihr, in 3 Abtheilungen Maria mit dem Kind im Grünen. 4) Lambert van E., der jüngste Bruder der Vor., als Maler der unbedeutendste der Geschwister E., vollendete das von seinem Bruder Jan begonnene Altarbild in Ypern (jetzt in Privatbesitz in Brügge). Sein Todesjahr ist unbekannt.

Eycken, J. B. van E., geb. 1809 in Brüssel, Historienmaler, gewann 1835 den ersten großen Preis der Akademie seiner Vaterstadt, bereiste von 1837—39 Frankreich u. Italien, wurde dann Professor an der königlichen Akademie der schönen Künste in Brüssel u. st. am 19. Dec. 1853. Er war es, der die monumentale Malerei in Belgien anregte u. selbst ein neues Verfahren für Wandmalerei erfand, nachdem er in Italien u. Deutschland gründliche Studien über die Frescomalerei gemacht hatte. Ausgezeichnet durch vollendete Technik u. kräftige u. blühende Farbengebung folgte er aber nicht der in Belgien herrschenden Weise des Naturalismus, sondern der idealen Richtung der altitalienischen u. neuen deutschen Malerei, u. hat damit zu der neuerwachten Pflege der höheren religiösen Kunst in seiner Heimath den ersten wirksamen Anstoß gegeben. In Brüssel sollte er in der Kirche Notre Dame de la Chapelle 3 große Wandgemälde: Verkündigung Mariä, Geburt Christi u. die Verklärung der Heiligen Jungfrau, an den Triumphbogen malen; die Cartons waren schon vollendet u. das Werk began-

nen, als ihn der Tod überraschte. In derselben Kirche sind 14 Stationsbilder von ihm in lebensgroßen Gestalten von ergreifender Schönheit u. Tiefe des Ausdrucks in Öl ausgeführt.

Eyderwald, so v. w. Ardennen.

Eye, 1) so v. w. Orangefluß; 2) Stadt in der englischen Grafschaft Suffolk, nördlich von Ipswich; Fabrikation von Zwirnspitzen; 2600 Ew.

Eyemouth (spr. Eimödh, Stadt in der Grafschaft Berwick (Südschottland), an der Mündung der Eye in die Nordsee; Hafen, Häringsfischerei; 1250 Ew.

Eyeport, Meeresbucht an der Insel South-Uist.

Eyeskretch (spr. Eisletsch), Vorgebirge an der Westküste der englischen Colonie Tasmania od. Insel Van Diemensland (Australien).

Eygotaland, im Mittelalter die Inseln um Dänemark, s. d. (Gesch.). I.

Eygues (Aigues, spr. Ehgüeh), Nebenfluß der Rhône, entspringt im französischen Departement Drôme bei Rémusat, fließt an Nyons vorüber u. mündet im Departement Vaucluse bei Orange.

Eyguières (spr. Ehgiär), Stadt im Arrondissement Arles im französischen Departement Bouches du Rhône; Seidenspinnerei, Wollmanufacturen; 3000 Ew.

Eygurande (spr. Ehgürand), Marktflecken im Arrondissement Ussel des französischen Departements Corrèze; 950 Ew.

Eyhi, See auf der Zahnküste in Guinea (Westafrika), gebildet durch den Fluß Tendo od. Tanoe.

Eyk, so v. w. Eyck.

Eykens, 1) Peter, geb. 1599 in Antwerpen, Maler aus der niederländischen Schule; Werke in den Kirchen seiner Vaterstadt; Todesjahr unbekannt. 2) Joh. u. 3) Franz, des Vor. Söhne, Frucht- u. Blumenmaler.

Eyke von Rebkow, s. Reblow.

Eylais (E. *Latr.*, E. *Lam.*), Gattung aus der Familie der Milben (auch Untergattung von Wassermilbe); Kinnlade niedergebogen, mit hakiger Spitze, Taster kegelförmig, drei- bis vergliederig, gebogen, spitzig; Art: Breite E. (E. extendens, Atax E. *Fabr.*, Hydrachna E. *Müll.*), vieräugig, rund, glänzend, glatt, roth; in Pfützen; E. undulata, fuscata etc.

Eylau, 1) (Deutsch-E), Stadt, südlich am Geserichsee, im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder; Tuch- u. Leinweberei, Flachs- u. Leinwandmärkte; 2500 Ew.; 2) Kreis im Regierungsbezirk Königsberg; hat 21⅞ QM. u. 44—45,000 Ew.; 3) (Preußisch-E), Kreisstadt darin, an kleinen Seen; hat altes Schloß, Seminar; 2900 Ew., welche Tuch, Hüte, Leder machen. — E. wurde 1336 von dem deutschen Ritter Arnolf von Eilenstein gegründet; hier am 7. u. 8. Febr. 1807 Schlacht zwischen Napoleon u. den Russen u. Preußen unter Bennigsen u. Lestocq; beide Theile schrieben sich den Sieg zu, s. u. Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich von 1806 u. 1807. 1856 wurde auf dem Schlachtfeld dem Lestocqschen Corps ein Denkmal errichtet. Vgl. Nachrichten von der Schlacht bei E., Weim. 1808; 4) so v. w. Eule.

Eylert, Rulemann Friedrich, geb. 5. Apr. 1770 in Hamm, wurde zuerst Prediger daselbst, 1806 Garnisonprediger in Potsdam, 1815 Bischof der evangelischen Kirche in den preußischen Staaten, Mitglied des Staatsrathes u. des Ministeriums der geistlichen u. Unterrichtsanstalten u. st. 2. Febr. 1852 in Potsdam. Er schr.: Betrachtungen über die lehrreichen Wahrheiten des Christenthums bei der letzten Trennung von den Unsrigen, Dortm. 1803—5, 3 Bde., 5. Aufl. 1848; Predigten, Braunsch. 1805, 2 Bde.; Homilien über die Parabeln Jesu, Halle 1806, 2. Aufl. 1819; Predigten über Bedürfnisse unsers Herzens u. Verhältnisse unsers Lebens, Halle 1813; Über den Werth der Liturgie u. Agende in den preußischen Staaten, Potsd. 1830, 2. Aufl.; Charakterzüge aus dem Leben Königs Friedrich Wilhelm III., Magdeb. 1842—46, 3 Bde., wohlfeile Ausg., ebd. 1847, 3 Bde.; mit Hanstein u. Dräsecke gab er das Magazin für Prediger heraus.

Eylimi (Elyma), um das 3. Jahrh. König von Barwith (jetzt Barde) auf Jütland, Svavas Vater; fiel nebst seinem Eidam Sigmund in der Schlacht gegen Lingvi, welcher sie bekriegte, weil Eylimi Tochter Hiördisur, als sie zwischen Beiden wählen mußte, Lingvi verschmähte.

Eymerik, Nikolaus, geb. 1320 zu Gerona in Catalonien, Dominikaner, wurde unter Papst Innocenz VI. 1356 zum Generalinquisitor erhoben u. st. 1399 in Gerona. Von ihm ist das im Inquisitionsproceß berühmte Directorium inquisitorum, herausgeg. Barcel. 1503 u. zuletzt Veneb. 1595; Auszug daraus von Andr. Morellet, Par. 1762.

Eymet (spr. Ehmeh), Stadt am Dropt im Arrondissement Bergerac des französischen Departements Dordogne; hat Färbereien, Baumwoll- u. Wollweberei; 1700 Ew.

Eymouth, Flecken, s. Eyemouth.

Eymoutiers, Stadt, so v. w. Aimoutiers.

Eynard (spr. Ehnahr), J. G., geb. 1775 in Lyon, ging nach dem Ausbruch der Revolution nach Genf, wo er ein Bankiergeschäft begründete, war 1814 als Gesandter der Republik auf dem Wiener Congreß, nahm sich später der Sache der Griechen eifrigst an, reiste deshalb 1825 nach Paris u. 1827 nach London, ohne jedoch seinen Zweck, eine Anleihe für Griechenland zu erwirken, erreichen zu können; die Nationalversammlung in Argos ernannte ihn zum Bürger von Athen, u. er selbst ging 1829 nach Griechenland u. schoß dem jungen Staate 700,000 Frcs. vor. Beim Aufstand auf Kreta 1841 bemühte er sich wieder, Sympathien für die Griechen in Frankreich u. der Schweiz zu erwecken, damit diese Insel mit Griechenland vereinigt würde; aber vergebens. 1847 kam er mit der englischen Regierung in Conflict, indem er sich weigerte, einen Wechsel von der griechischen Regierung im August, von 500,000 Fr. ausgestellt, zu zahlen, wenn nicht England die bestimmte Versicherung geben wollte, Griechenland zunächst wegen Rückzahlung der Schuld nicht mehr zu drängen. Später honorirte er jedoch den Wechsel. Er schr.: Lettres et documents officiels relatifs aux divers événements de Grèce, Par. 1831; Vie de la Baronne Krudener, ebd. 1849.

Eynatten, eine katholische Familie in Rheinpreußen, wurde 1632 in den Reichsfreiherrenstand erhoben u. 1817 von Preußen bestätigt: 1) Freiherr Karl Hubert, Sohn des 1834 verstorbenen Freiherrn Adolf, geb 1826, ist preußischer Artillerieoffizier. 2) Freiherr Karl, Oheim des Vor., geb. 1806, Besitzer von Trips bei Geilenkirchen, preußi-

scher Lieutenant a. D. u. Landrath des Kreises Geilenkirchen; seit 1837 vermählt mit Aloysia geb. v. Asbeck. 3) Freiherr August, Vetter des Vor., Sohn des 1810 verstorbenen Freiherrn Karl Adolf, geb. 1798, ist k. k. Feldmarschalllieutenant u. Gouverneur von Verona, auch provisorischer Generaldirector der 4. Generaldirection des Armeeobercommando.

Eyne, Dorf im Bezirk Oudenaerde der belgischen Provinz Ostflandern; 2120 Ew.; Linnen- u. Baumwollenstofffabriken.

Eynezat, Flecken, so v. w. Ennezat.

Eyo, 1) (*Yarriba*), Reich in dem Benin-District Guineas (Westafrika), reicht nach Norden bis zu 10° nördl. Br., wird durch den Mussafluß vom Reiche Borghu getrennt u. im Osten vom Niger bespült u. westlich vom Reiche Dahome begrenzt; das Land ist gebirgig, wasser- u. waldreich, meist fruchtbar; die Bewohner sind heidnische Neger, theilweise den Fellatahs unterworfen; 2) (*Katunga*), die ehemalige Hauptstadt des Reiches, am Fuße einer Kette nackter Granitberge, mit Mauer u. Graben umgeben u. in waldreicher Gegend.

Eypel, s. Eipel.

Eyra (nord. Myth.), so v. w. Eir.

Eyragues, Flecken, so v. w. Airagues.

Eyre (spr. Ähr), Grafschaft in der englischen Colonie Südaustralien.

Eyrer, die holländischen Häringsschiffe.

Eysenhardtia (E. *Humb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Lotoae-Galegeae; Art: E. amorphoides, in Mexico.

Eysölden, Marktflecken im Landgericht Greding des bairischen Kreises Mittelfranken; Schloß, Krautbau; 600 Ew.

Eystein, I. Könige von Norwegen: 1) E. Fretr, Sohn von Halfdan Hvitbeen, regierte 700 bis 730. 2) E. I., Sohn von Magnus III., regierte mit seinen Brüdern Sigurd I. u. Olaf IV. seit 1103 u. st. 1122. 3) E. II., Sohn von Harald IV., regierte seit 1155 kurze Zeit. II. König von Schweden: 4) E. (Osten) Yuglinger, Nachfolger Abils, s. Schweden (Gesch.). 5) E., Sohn von Harald Hilbetand, s. ebd. III. Dichter: 6) E. Asgrimson, Franciscanermönch von Helgafel; starb 1361; er schr. das Epos Lilia, letzte Ausgabe mit lateinischer Übersetzung, Kopenh. 1773.

Eytelwein, Joh. Albert, geb. 1764 in Frankfurt a. M., trat jung in die preußische Artillerie, nahm als Lieutenant seinen Abschied, wurde Deichinspector des Oderbruchs u. 1794 Oberbaurath, 1799 auch Director der Bauakademie, 1830 trat er aus dem Staatsdienste u. st. 18. Aug. 1848. Verdient machte er sich um die Regulirungen der Oder, Warthe, Weichsel u. des Niemen, um die Hafenbauten in Memel, Pillau u. Swinemünde, um die Grenzregulirung der Rheinprovinz, Bestimmung eines definitiven Maßes u. Gewichtes in Preußen. Er schr.: Handbuch der Mechanik fester Körper u. der Hydraulik, 1801, 3. Aufl. 1842; mit Dev. Gilly: Praktische Anweisung zur Wasserbaukunde, Berl. 1802—8; Handbuch der Statik fester Körper, ebd. 1808, 3 Bde.; Handbuch der Perspective, ebd. 1810, 2 Bde.; Über die Anlage ꝛc. von ländlichen Kartoffelbranntweinbrennerei-Gebäuden, ebd. 1836; Anweisung zur Auflösung der Höhe numerischer Gleichen, ebd. 1837.

Eyth, Eduard, geb. 1809 in Heilbronn, kam 1823 in das Theologische Seminar nach Maulbronn, 1827 in das Theologische Stift in Tübingen, wurde 1835 Oberpräceptor in Kirchheim, verheirathete sich dann mit Julie Capoll (von welcher seit 1845 in Knapps Christoterpe die Bilder ohne Rahmen aus den Papieren einer Unbekannten erschienen, die 1852 bes. herausgegeben u. auch in das Holländische vom Pfarrer Lublink-Weddik u. in das Schwedische übersetzt wurden). E. wurde 1841 Professor am theologischen Seminar in Schönthal, wo er noch als Lehrer der Geschichte lebt. Er schr.: Griechische Gedichte, Hilarolypos, Tüb. 1831; Classiker u. Bibel in den niederen Gelehrtenschulen, 1838—40, 2 Bde.; Harfenklänge aus dem alten Bunde, Bas. 1838; Gedichte, Stuttg. 1843, 2. Aufl. 1851; Mnemonische Geschichtstafeln, 1844 u. 1845, übersetzte metrisch König Ödipus des Sophokles, Stuttg. 1851.

Eyub u. Eyubiten, so v. w. Ejub u. Ejubiten.

Eyvind Skaldaspillir, altnordischer Skalde, im 10. Jahrh., Urenkel Haralds, am Hofe Hakons des Guten, Verfasser des Halonarmal.

Ezcaray, Stadt in der spanischen Provinz Logroño, mit 2500 Ew., die Töpferei u. Wollweberei treiben.

Ezdorf, eine der katholischen Confession folgende Grafenfamilie in Baiern; sie stammen angeblich aus Thüringen, u. zwar aus Etzdorf bei Eisenberg; in Baiern erscheinen sie erst im 17. Jahrh.; sie wurden 1684 in den Freiherren- u. 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben; jetziger Chef ist: Graf Joseph, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Joseph Maria, geb. 10. Febr. 1807 u. seit 1843 mit Adrianna geb. Gräfin Balbi vermählt, sein Sohn Joseph ist 1846 geboren.

Ezechiel (*Hesekiel*), 1) jüdischer Prophet, Sohn des Priesters Buzi; wurde mit dem Könige Jojachim u. 10,000 Juden 598 v. Chr. in das Babylonische Exil geführt u. erhielt seinen Wohnsitz am Chaboras. Im 5. Jahre seines Exils trat er hier als Prophet auf u. weissagte bis zum 27. Jahre seines Exils. Seine späteren Schicksale sind ungewiß. Einer seiner Gefährten soll ihn, nach einer Sage, ermordet haben, man zeigte auch einige Tagereisen von Bagdad sein Grabmal. Er ist der 3. der großen Propheten des Alten Testamentes, u. sein Buch enthält eine Reihe von Weissagungen von dem nahen Untergange des jüdischen Staates, woran sich jedoch Hoffnungen einer Wiederherstellung seines Volkes knüpfen. Commentare dazu von Rosenmüller, Lpz. 1826, 2 Thle., von Hävernick, Erlang. 1843; u. Hitzig, Lpz. 1847, deutsch von J. K. Volberth, Gött. 1787; mit Daniel von T. A. Dereser, Frkf. a. M. 1810. 2) E., jüdischer Dichter; lebte nach Christus u. wird von Ein. für einen der 70 Bibelübersetzer gehalten; er schr.: Trauerspiele, z. B. Ἐξαγωγὴ ἐξ Αἰγύπτου (Der Auszug aus Ägypten, in Jamben, nach Art der späteren Mysterien od. Moralitäten); Fragmente, herausgeg. von Morell, Par. 1609.

Ezelin, s. Ezzelino.

Ezion-geber, früherer Name von Akaba, s. Bahar el Akaba.

Ezon, Pfalzgraf, Hermanns Sohn; gewann im Jahr 1000 dem Kaiser Otto III. dessen Schwester Mathilde im Schachspiel ab.

Eztergon, Stadt, so v. w. Gran.

Ezzelino da Romano, geb. 1194 od. 1204 in dem Dorfe Onara in der Mark Treviso, von deutscher Abkunft, schwang sich durch Tapferkeit empor u. wurde Haupt der Ghibellinen in Italien. Er leistete dem Kaiser Friedrich II. im Lombardischen Kriege treffliche Dienste u. erhielt dafür von demselben 1236 die Oberstatthalterei von Padua u. brachte später Verona, die Mark Treviso, Vicenza, Trient, Brescia u. Feltre an sich, zeigte sich aber sehr grausam u. brachte selbst seinen Neffen, E. von Egna, seinen Bruder Ciramont, seinen Schwiegervater u. seine Schwäger nebst vielen Edeln um. Vergebens that ihn 1252 der Papst Innocenz IV. in den Bann; als er sich aber der ganzen Lombardei bemächtigen wollte, wurde er in einem Treffen an der Adda bei Cassano am 16. Sept. 1259 von den verbundenen Fürsten gefangen u. st. bald darauf zu Racino im Kerker. Von ihm handeln viele Sagen u. Romane der Italiener. Er war eifriger Astrolog. Vgl. Romano.

F.

F, 1) weicher Lippenlaut, als Buchstab der 6. in den Alphabeten der abendländischen Sprachen, unter den morgenländischen hat ihn blos die Arabische (Fe) u. zwar an der 20. Stelle; auch die Griechische kennt ihn nicht, an seiner Stelle stand das Bau (s. u. Digamma); das f der Römer, nach dem griechischen Digamma gebildet, war nach Quintilian ein stark durch die Zähne geblasener Laut, der ursprünglich von dem lieblich tönenden φ der Griechen verschieden war, aber doch später zur Bezeichnung des griechischen φ gebraucht wurde. In der Niederdeutschen Sprache ist er seltener, als in der Oberdeutschen, die ihn auch nach einem geschärften Vocale verdoppelt (z. B. straff); 2) bei den Römern als Zahlzeichen: a) F 40, F od. $\overline{F}$ 40,000; b) in Rubricirungen so v. w. 6; 3) als Abkürzung: a) in römischen Inschriften, in Handschriften u. auf Münzen für filius, fecit u. a.; b) auf der Stirn entfloheuer u. wieder gefangener Sklaven eingebrannt, so v. w. Fugitivus (Flüchtling); c) in späteren Büchern so v. w. Folio (auf der u. der Seite, od. Andeutung der Bogengröße); d) im Handel so v. w. Fein (vgl. ff u. fff); e) auf Wechseln so v. w. Fatto; f) auf dem Revers neuer Münzen: aa) französischer: Angers; bb) preußischer: Magdeburg; cc) österreichischer: Hall in Tyrol; g) auf der Stellscheibe englischer Uhren so v. w. faster (geschwinder); h) in thermometrischen Beobachtungen so v. w. Fahrenheit; 4) (Musik): a) die 4. diatonische Klangstufe od. die 6. diatonisch-chromatische Seite; b) abbrevirt f. = forte (stark); 5) (Med.), auf Recepten so v. w. fiat, d. h. man bereite die Arznei, z. B. f. pulv., man bereite sie als Pulver; 6) (Fl.) flores, Blüthen; 7) (Chem.), F. od. $\overline{Fo}$, chemische Zeichen für Ameisensäure.

Fa (Musik), s. u. Solmisation.

Faaberg (spr. Foberg), Kirchspiel in der Vogtei Toten des norwegischen Amtes Christian; besteht aus den zwei Gemeinden F. u. St. Lillehammer; 3½ QM., mit 5—6000 Ew., welche Waldarbeit, Ackerbau u. Fischerei treiben.

Faaborg (spr. Foborg), Stadt auf der Südwestküste der dänischen Insel Fünen im Amte Svendborg, an der gleichnamigen Bucht, vor der nahen kleinen Insel liegend; Gerberei, Hafen, Getreidehandel, Schiffahrt, größtentheils mit eigenen Schiffen; 1800 Ew.

Faam (Bot.), s. Fahan.

Faarava (Wittgenstein), Insel zur Gruppe der Niedrigen Inseln od. Paumotuarchipel (südöstliches Polynesien) gehörig.

Faba (lat.), Bohne, botanisch als Art unter Vicia; **Fabae albae**, in der Pharmacie die Samen von Phaseolus vulgaris u. Ph. nanus (s. b.). **Faba bengalensis**, Galläpfel auf den Blättern von Terminalia Chebula, s. d.; **F. Cacao**, s. Cacao. **Faba de Tonka** (Tonkabohne, Toukobohne), der Same von Dipteryx odorata, dient zum Parfümiren des Schnupftabaks. **Faba Igasili** (F. Indica, F. febrifuga, Ignatiusbohne), die sehr bitteren Samen von Strichnos Ignatii s. Ignatia amara, von den Philippinen, in der Wirkung den Krähenaugen ähnlich. **Faba laversa**, Erbrechen erregende Früchte von Anagyria foetida, aus der Familie der Papilionaceae-Podalyrieae. **Faba Libidibi**, Schoten von Caesalpinia Coriaria (s. d.), der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae angehörende Pflanze; dient zum Färben. **Faba marina**, Früchte von Entada Gigalobium, aus der Familie der Mimoseae; die Hülsen sind 5—7 Zoll breit, daher Riesenbülsen genannt; sie sind arzneikräftig. **Faba Pichurim** (Pichurimbohne), die von Nectandra Puchury major u. minor aus der Familie der Laurineen.

Fabacĕae, im Reichenbachschen Systeme zweite Gruppe der Leguminosen mit den Unterabtheilungen Vicieae, Phaseoleae u. Glycineae.

Fabāgo (F. *Ledeb.*, Bohnenkäfer), ist Zygophyllum *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Zygophylleen; Art: F. major *D. Don* in Syrien, Taurien u. Nordafrika.

Fabaria (a. Geogr.), so v. w. Burchania.

Fabātus, Lucius Roscius Fab., aus Lanuvium, 55 v. Chr. Cäsars Quästor im Transalpinischen Gallien, später dessen Legat im Kriege gegen Ambiorix. Auch im Bürgerkriege war F. dem Cäsar treu.

Fabbrica, Marktflecken in der päpstlichen Delegation Viterbo; 1300 Ew.

Fabel (v. lat.), 1) erdichtete Erzählung, insbesondere der thatsächliche Hergang, welcher einem epischen od. dramatischen Gedichte zu Grunde liegt u. gleichsam das Skelett desselben bildet, im Gegensatz zur Ausführung u. Charakteristik der Einzelheiten. In diesem Sinne spricht man von der Fabel eines Romans, eines Drama ꝛc. selbst dann, wenn das rohe Material an Thatsachen nicht vom Dichter selbst erfunden, sondern durch die Sage od. Geschichte gegeben od. dem wirklichen Leben entnommen ist; 2) (bei den Griechen Apologos od. Mythos, nach seinem [angeblichen] Erfinder Äsopos auch vorzugsweise Äsopische F. genannt) Erzäh-

lung von einem besonderen, als wirklich dargestellten Fall, worin eine Regel der Lebensweisheit od. ein allgemeiner Erfahrungssatz so anschaulich gemacht werden soll, daß man von der Gültigkeit desselben überzeugt wird. Die Handelnden sind vorzugsweise Thiere, seltner Pflanzen, auch können allegorische Personen dazu genommen u. auch Menschen mit handelnd eingeführt werden. Individuen aus der vernunftlosen Natur wählt der Fabeldichter bes. deshalb, weil jene einen bestimmten Charakter u. Instinct haben, weshalb theils alle weitere Charakterisirung der Handelnden unnöthig ist, theils dadurch in die Handlungen u. Ereignisse das Ansehen einer Nothwendigkeit gelegt wird. Der ausdrückliche Zusatz der in der F. enthaltenen Lehre kann vor od. nach der F. selbst stehen u. heißt in ersterem Fall Promythion, in letzterem Epimythion. Doch ist dieser Zusatz nicht nöthig, da, wenn die handelnden Individuen treffend gewählt u. nach ihrem Charakter u. Instinct richtig handelnd dargestellt werden, die Lehre sich von selbst ergibt; wenigstens in den griechischen F.n des Äsopos sind die Epimythien erst von Max. Planudes in späterer Zeit zugesetzt. Je nachdem man in der F. die Erzählung od. die Belehrung als Hauptmoment betrachtet, gehört sie zur epischen od. didaktischen Poesie. Der Form nach kann sie in gebundener od. ungebundener Rede, monologisch od. dialogisch sein. Der Vortrag in der F. muß, der Bestimmung derselben zufolge, kurz, klar u. einfach sein. Die Entstehung der F. gehört dem Orient an, u. die ältesten F.n sind in der indischen Fabelsammlung Pantschatantra, für deren Urheber der Brahmine Wischnu-Sarma gilt u. die sich als F.n des Bidpai (s. d.) erhalten haben. Unter den arabischen Dichtern leistete Lokman in der F. das Vorzüglichste. Der bekannteste Fabeldichter der Griechen war Äsopos (s. d.), dessen F.n das Musterbild dieser Dichtungsart für spätere Zeiten wurden. Der fruchtbarste seiner Nachahmer unter den Römern war Phädrus. Als der älteste deutsche Fabeldichter erscheint der Stricker in der Mitte des 13. Jahrh.; nach ihm kamen Boner zu Anfang des 14. Jahrh. u. Burkard Waldis im 16. Jahrh.; im 17. Jahrh. machte sich Gay in England u. Lafontaine in Frankreich durch ihre F.n einen Namen. Von ihrer Naivität büßte die Fabel in Deutschland manches ein u. näherte sich dafür der epigrammatischen Schärfe u. satyrischen Beziehung durch Gellert, Gleim, Lichtwer, Pfeffel u. vor Allen durch Lessing, welcher das Wesen der F. zuerst in einer Abhandlung wissenschaftlich begründete. In neuerer Zeit ist dies Gebiet der lyrisch-didaktischen Poesie nur noch wenig, am erfolgreichsten aber von dem Schweizer A. C. Fröhlich angebaut.

Fabellehre, so v. w. Mythologie.

Faber (lat.), jeder Handwerker, welcher in harten Materialien arbeitete, z. B. in Holz (F. lignarius), in Eisen (F. ferrarius), in Gold (F. aurarius) ꝛc.

Faber (lateinische Übertragung des Namens Schmied), 1) Nicolaus, lebte im 14. Jahrh. u. war der Erbauer der berühmten Orgel in Halberstadt. 2) Jakob F. Stapulensis (eigentlich Jacques le Fèvre d'Estaples), geb. 1440 in Estaples bei Amiens; wurde 1523 Großvicar beim Bischof zu Meaux; wegen freier Denkungsart entlassen, begab er sich zu Margaretha von Navarra, wo er 1537 st. Er schr. bes. Commentare u. Paraphrasen zu aristotelischen Schriften, gesammelt Freib. 1540 f., Fol., übersetzte auch Bücher der Bibel. 3) Felix, geb. 1441 od. 1442 in Zürich, kam 1454 zu den Dominikanern in Basel u. trat später daselbst in den Orden ein; 1477 od. 78 wurde er Hauptprediger im Dominikanerkloster in Ulm u. später Lesemeister daselbst; er bereiste zweimal (1480 u. 1483) Palästina u. st. 1502 in Ulm; er schr.: Eigentliche Beschreibung der Hin- u. Wiederfahrt zu dem heiligen Lande ꝛc., 1556; Historia Suevorum (zuerst in Goldasts Sammlung, Frkf. 1604). Über ihn schrieb Häberlin, Gött. 1742. 4) Nicolaus, mit dem Beinamen Wolzanus, geb. wahrscheinlich in Botzen, war Cantor des baierischen Herzogs Arioviſtus u. gehört durch sein mit J. Aventinus herausgegebenes Werk: Rudimenta musicae, Augsb. 1515, zu den Förderern der Tonkunst. 5) Johann, war erst Vicar des Bisthums Konstanz zu Anfang der Reformation, wurde dann Hofprediger des Königs Ferdinand u. zuletzt Bischof von Wien u. st. um 1540; er war heftiger Gegner der Protestanten u. arbeitete mit an der Widerlegung der Augsburger Confession. 6) Basilius, geb. 1520 in Sorau; war Rector in Nordhausen u. 1570 an dem Augustinercollegium in Erfurt, wo er 1588 (1576) st. Er war mit Begründer der Magdeburger Centurien, gab die Saxonia des Alb. Kranz deutsch heraus u. schr.: Thesaurus eruditionis scholasticae, Lpz. 1571, oft aufgelegt, von Buchner, Lpz. 1688, 1673, Cellarius, ebd. 1686, 1696, Grävius, edd. 1710, A. Stübel, ebd. 1717, M. Geßner, ebd. 1728, 1735, u. am besten von J. H. Leich, Lpz. 1749, Fol., in 2 Bdn. 7) Petrus (Pierre du Four), geb. 1540 in Sanjoro bei Toulouse, war daselbst Rath u. Parlamentsmitglied u. st. 1600; er schr.: Agonisticon sive de re athletica ludisque veterum gymnicis, musicis atque circensibus etc., Lyon 1592, u. Amb. 1595. 8) Antonius, so v. w. Favre 2). 9) Johann, geb. 1566 in Rodach, studirte in Jena Theologie, wurde 1591 Rector in Schleusingen u. 1606 Superintendent zu Eisfeld in Franken, wo er 1625 starb; er gab heraus: Melanchthons Grammatik mit Anmerkungen; Avenars Synopsis grammaticae hebraeae u. schr.: Historie der deutschen Bibel; Lexicon graeco-biblicum (unvollendet); ein Passionsbüchlein u. a. ascetische Schriften. 10) Heinrich, geb. zu Lichtenfels in Franken, war 1538—47 Rector der Schule im Stift zu Naumburg u. st. 1571; er schr.: Compendiolum musicae pro incipientibus, Braunschw. 1548 u. ö.; Introductio ad musicam practicam, Lpz. 1558 u. ö. 11) Tanaquil, so v. w. Lefebre (Tannegui). 12) Johann Gottlieb, geb. 1717 in Stuttgart, studirte seit 1733 in Tübingen Theologie, wurde 1744 Vicar in Stuttgart, 1748 Professor der Geschichte u. Beredtsamkeit an der Universität Tübingen, 1750 Professor der Moral u. 1755 Professor der Theologie u. Stadtpfarrer daselbst; 1767 wurde er Consistorialrath u. Abt zu Alpirsach, 1772 Stiftsprediger in Stuttgart u. 1773 Oberhofprediger, Generalsuperintendent u. Mitglied der Universitätsvisitationsdeputation u. st. 1779 in Tübingen; er schr. u. a.: Theologiae dogmaticae loci V priores, Stuttg. 1780. 13) Johann Heinrich, geb. 1722 in Strasburg; war Professor der Rechte u. der Schönen Literatur in Mainz, später Secretär des kaiserlichen Gesand-

ren, Grafen von Reiperg, in Frankfurt a. M. u. ſt. 1791 in Mainz ohne Amt; er ſchr.: Anfangsgründe der Schönen Wiſſenſchaften, Mainz 1767; die Erzählungen: Winterabende, Frankf. 1781—85, u. Louiſe, ebd. 1792, 2 Thle. u. überſetzte mehrere franzöſiſche Dramen u. a. m. 14) Johann Karl Chriſtoph, geb. 1729 zu Sachſenberg im Waldenburgiſchen, ſtarb 1792 als Pfarrer zu Berndorf im Waldeckiſchen; er gab heraus: Sammlung geiſtlicher Lieder, Magdeb. 1775. 15) Johann Karl German, geb. 1730 in Weimar, ſtarb 1799 als Arjunct in Sonnenberg; er ſchr.: Hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſche Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte, Hildb. 1793; Nachrichten von dem ehemaligen Ciſtercienſer-Nonnenkloſter Sonnenfeld, ebd. 1793. 16) Johann Ernſt, geb. 1746 zu Simmerhauſen in Hildburghauſen, widmete ſich in Göttingen dem Studium der Orientaliſchen Sprachen, wurde 1770 Profeſſor derſelben in Kiel u. kam 1772 als ſolcher nach Jena, wo er 1744 ſtarb. Er ſchr. u. a.: Anmerkungen zur Erläuterung des Talmudiſchen u. Rabbiniſchen, Gött. 1770; Historia mannae inter Hebraeos, Kiel 1770 f.; Archäologie der Hebräer, 1 Thl Halle 1773; Arabiſche Grammatik, Jena 1773; Chrestomathia Arabica, ebd. 1773; Neue orientaliſche Bibliothek, 1. u. 2. Stück, Lpz. 1774; Beobachtungen über den Orient (aus engliſchen Reiſebeſchreibungen überſetzt), 1. Thl. Hamb. 1772. 17) Theodor von F., geb. 1768 in Riga, wurde in Deutſchland erzogen u. ging nach Vollendung ſeiner Studien nach Frankreich, wo er den Revolutionskrieg unter Lafayette mitmachte u. 1793 von den Öſterreichern gefangen wurde, aber entfloh. Später wurde er Profeſſor an der Kriegsſchule in Köln, kehrte 1805 in ſein Vaterland zurück u. wurde in Petersburg im Miniſterium des Auswärtigen angeſtellt. 1816 wurde er der ruſſiſchen Geſandtſchaft attachirt u. 1818 als Staatsrath zu dem Aachner Congreß geſchickt; er ſchr.: Notices sur l'intérieur de la France 1806, Petersb. 1807; Observ. sur l'armée franç., ebd. 1807, deutſch Königsb. 1808; Bagatelles, ebd. 1811. Gab auch in Köln den Beobachter im Roerdepartement u. 1813 den Conservateur impartiale heraus.

Fabert, Abraham von F., Sohn eines Buchdruckers, geb. 1599 in Metz, wo er mit dem Herzog von Epernon erzogen wurde. Als Militär zeigte er in den Feldzügen Ludwigs XIV. viel Tapferkeit u. eroberte 1654 Steney ꝛc., 1658 wurde er Marſchall u. ſt. 1662 als Gouverneur in Sedan. Ihm wurde zu Metz ein Standbild errichtet. Er ſchr.: Histoire des ducs de Bourgogne.

Fabia gens, ſ. u. Fabius.

Fabia lex de plagiariis (ungewiß, von welchem Fabius, nach Einigen 183 v. Chr.), ſetzte Strafe gegen die feſt, welche Kinder, Sklaven, Freigelaßne für ſich entführten od. verheimlichten. Vgl. Depling, Diss. ad legem Fab. de plag., Lpz. 1745.

Fabiān, männlicher Vorname, vom lateiniſchen Fabius abgeleitet.

Fabiāna (*F. R. et P.*), Pflanzengattung, genannt nach **Fabianus**, Erzbiſchof von Valencia, aus der Familie der Solanaceae-Nicotianeae, 5 Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: F. imbricata, Strauch in Peru; F. lanuginosa, in Chili, u. m. a.

Fabiani lupercī (röm. Ant.), ſ. u. Lupercī.

St. Fabiānus, ein Römer; war 236—251 Papſt u. ſt. als Märtyrer (ſ. u. Päpſte) mit St. Sebaſtian; Tag: der 20. Jan.; daher der Kalendertag **Fabian-Sebaſtian**.

Fabius. Die **Fabia gens** war ein berühmtes römiſches, patriciſches Geſchlecht, welches ſeinen Urſprung von einem Sohne des Hercules, Euanders Enkel, herleitete. Die waffenfähige Mannſchaft deſſelben, 300 an der Zahl, zogen 479 v. Chr. unter Cäſo Fabius Vibulanus gegen die Vejenter u. fanden, in einen Hinterhalt gelockt, alle den Heldentod. Die Römer ehrten ihr Andenken dadurch, daß ſie das Thor, durch welches ſie ausgezogen waren, Porta scelerata nannten (ſ. Rom [a. Geogr.]). Die Fortpflanzung des Geſchlechts geſchah durch Quintus F. Vibulanus (ſ. d.), der damals ein Kind war u. den Feldzug nicht mit machen konnte. Die bekannten Familien derſelben ſind die Ambuſtus, Buteo, Dorſo, Gallus, Labeo, Maximus (beſ. Q. Fabius Max., Rullianus u. Cunctator), Pictor, Ruſticus, Sanga, Vibulanus, ſ. d. a. Vgl. Du Rieu, De gente Fabia, Leyden 1856.

Fabius (ſpr. Fehbios), 1) Fluß im Staate Miſſouri (Nordamerika), gebildet aus dem nördlichen u. ſüdlichen F., deren erſter auf der Nordgrenze des Staates entſpringt u. ſüdöſtlich durch die Grafſchaften Scotland u. Lewis fließt, der letztere in der Grafſchaft Schuyler entſpringt, ſich in der Grafſchaft Marion mit dem nördlichen Quellenfluß vereinigt u. bald nach der Vereinigung ſich in den Miſſiſippi ergießt; 2) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Post-township) in der Grafſchaft Onondaga im Staate New-York; 2600 Ew.; 3) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Marion im Staate Miſſouri; 1600 Ew.

Fabliau (ſpr. Fablioh), eine Art erzählender Gedichte od. Erzählungen in Proſa, wie ſie in der älteren Franzöſiſchen Literatur vorkommen, ſo zum Unterſchied von den eigentlich lyriſchen, d. h. zum Geſange geeigneten Gedichten genannt. Der urſprüngliche Inhalt ſolcher Fabliaux bezog ſich auf die Tagesgeſchichte, u. die Verfaſſer od. Erzähler derſelben hießen **Fableors** (Mehrzahl **Fabliere**), wogegen die eigentlichen Liederdichter Chanteors genannt wurden. Zu den F-x gehören auch die erdichteten Erzählungen größeren (Romans d'aventure) u. kleineren Umfangs (Contes). Die Behandlung dieſer Erzählungen iſt eine humoriſtiſche, anekdotenhafte u. greift nicht ſelten durch Verſpottung der idealen Richtungen des Lebens u. der Kunſt in das Gebiet der Satyre u. Parodie hinüber. In ihnen äußert ſich der geſunde Menſchenverſtand, die vom Standpunkt der gemeinen Nützlichkeit ausgehende realiſtiſche Betrachtung des Lebens als Gegenwirkung gegen den einſeitigen Idealismus namentlich des Ritterthums u. der Kirche. Sammlungen von F-x gaben heraus: Barbazan, Par. 1756, 3 Bde., neue Aufl. vermehrt von Méon, Par. 1808, 4 Bde.; Par. 1823, 2 Bde.; Jubinod, Par. 1839 bis 1843, 2 Bde.

Fabóva, Berg des Ungariſchen Erzgebirges im Kreiſe Gömör des Verwaltungsgebietes Kaſchau, 4437 Fuß hoch.

Fabraterīa (a. Geogr.), Stadt der Volſker in Latium, am Trerus, 126 v. Chr. römiſche Colonie; jetzt Falvaterra.

Fabre, 1) Pierre Jean, geb. zu Ende des 16. Jahrh. zu Caſtelnaudary in Languedoc, ſtudirte in Montpellier Medicin u. wurde Arzt in ſeiner

Vaterſtadt, wo er um 1650 ſt.; er ſchr. u. a.: Palladium spagyricum; Chirurgia spagyrica, Myrothecium spagyricum, Alchymista christianus etc.; ſeine Werke geſammelt als Opera medico-chymica. Frkf. 1652, 2 Bde., deutſch Hamb. 1713 u. 1730. **2)** Jean Claude, geb. 1668 in Paris, wurde Mitglied der Congregation des Oratoriums, lehrte Theologie u. Philoſophie u. ſt. 1753; er überſetzte den Virgil u. Phädrus u. gab Ovids Metamorphoſen heraus; er war auch Mitarbeiter an Richelets Dictionnaire, was ihm den Ausſchluß aus der Congregation bis 1715 zuzog, u. ſchr.: Continuation de l'histoire eccles. de Fleury (1414—1595), Par. 1738, 16 Bde. (ebd. 1777, 13 Bde.), u. m. a. **3)** Pierre, geb. 1716 in Tarascon u. ſtarb als Arzt u. Phyſiolog in Paris gegegen Ende des 18. Jahrh.; er ſchr.: Essai sur les maladies vénériennes, Par. 1758 u. ö. (in den folgenden Ausgaben als: Traité des malad. vénér.); Essai sur divers points de physiologie, de pathologie et de thérapeutique, ebd. 1770; Recherches sur la nature de l'homme, ebd. 1776; Recherches sur différents points de physiologie, de pathologie et de therapeutique etc., ebd. 1783, 2 Bde.; Essai sur les facultés de l'âme etc., ebd. 1785, 10. Aufl. 1787; Recherches sur les vrais principes de l'art de guérir, ebd. 1790. **4)** Philipp Franç. Nazaire F. d'Eglantine (ſpr. F. d'Eglantihn), geb. 1755 in Carcaſſonne, trat 1787 als Luſtſpieldichter auf u. brachte mehrere ſeiner Stücke in Aufnahme. Mit Danton befreundet, ſchloß er ſich dieſem in ſeinen politiſchen Geſinnungen an u. wurde 1792, als Danton das Juſtizminiſterium übernahm, deſſen Generalſecretär. Von Paris in den Convent gewählt ſtimmte er für den Tod des Königs, ſtand aber ſpäter im Verdachte, daß er von Royaliſten beſtochen ſei, u. gehörte zu denen, welche Robespierre am 5. April 1794, um ſich zu behaupten, aus dem Wege räumten. Von ſeinen Luſtſpielen hatten vorzüglich Erfolg: Le convalescent de qualité, ſeit 1791, u. Les préceptenres, ſeit 1799 aufgeführt; Oeuvres posthumes et melées, Par. 1801, 2 Bde. **5)** Xavier, geb. 1766 in Montpellier, widmete ſich der Malerei unter Jean Couſton, trat ſpäter in Davids Atelier, gewann 1787 mit ſeinem Bilde Tod der Kinder des Zebedäa den großen Preis der Akademie in Paris, ging darauf nach Rom, 1793 nach Neapel u. von dort nach Florenz. Hier trat er in freundſchaftliche Beziehungen zu Alfieri u. der kunſtliebenden Gräfin Albani, welche ihn 1824 zum Univerſalerben einſetzte. Die Kunſtſchätze der Gräfin ſchenkte er der Stadt Florenz u. gründete 1826 in Montpellier aus ſeinen eignen Sammlungen ein Muſeum u. nebenbei eine Kunſtſchule. Von ſeinen hiſtoriſchen Bildern, welche namentlich durch die Schönheit des Colorits u. die breite Ausführung hervorſtehen, ſind die bekannteſten: Der Tod Abels, Milo von Kroton (für Lord Briſtol gemalt) u. Philoctet auf Lemnos (im Louvre). Außerdem malte er auch Landſchaften u. vorzügliche Portraits; er ſt. 1837 in Montpellier. **6)** F. d'Olivet (ſpr. F. d'Obliweh), geb. 1769, franzöſiſcher Philoſoph, der ſich zum Myſticismus neigte; er ſt. 1825 u. ſchr.: Hist. philos. du genre humain, Par. 1824, 2 Bde., u. gab die goldenen Sprüche des Pythagoras heraus. **7)** Marie Jacques Joſephe Victorin, franzöſiſcher Dichter u. Schriftſteller geb. 19. Juli 1785 zu Jaujac im Departement Ardèche, erhielt ſeine Jugendbildung in Lyon u. ging 180. nach Paris, wo er ſeine literariſche Thätigkeit begann u. 1811 von der Akademie mit einem Preiſe gekrönt wurde; 1810 u. 1822 hielt er literariſche Vorleſungen im Athenée, ſtiftete 1829 die Tribune des départements u. ſt. 29. Mai 1831; er ſchr.: Opuscules en vers et en prose, Par. 1806; Discours en vers sur les voyages, ebd. 1807; Tableau littéraire de la France au 18. siècle, ebd. 1810; Les principes de la société civile (unvollendet); Geſammtausgabe ſeiner Werke von Sabatier als Oeuvres de Victorin F., Par 1844 u. 45; er redigirte auch zuletzt die Bibliothèque française. **8)** Jean Raymond Auguſte Bruder des Vor., geb. 24. Juni 1792 in Jaujac ſtarb 1839 in Paris; er ſchr. das Gedicht: La Calédonie, ou la guerre nationale, Par. 1823; Histoire du siège de Missolonghi, ebd. 1826; La révolution de 1830 et le véritable parti républicain, ebd. 1833, 2 Bde.; u. war mit ſeinem Bruder Mitarbeiter an der Zeitſchrift La semaine u. zuletzt Redacteur der Tribune des départements.

Fabretti, Raſael, geb. 1618 in Urbino; war Schatzmeiſter des Päpſtlichen Stuhls, dann 13 Jahre lang Rechtsanwalt der päpſtlichen Geſandtſchaft in Madrid, nach ſeiner Rückkehr Secretär Alexanders VIII. u. Aufſeher der Archive der Engelsburg u. ſt. 1700 in Rom. Er lieferte gute Aufklärungen über die Tabula ilica u. a. Antiquitäten; ſchr.: De aquis et aquaeductibus veteris Romae, Rom 1680 (2. Ausg. 1788); De columna Trajani, ebd. 1683 (1790), Fol.; Inscriptionum antiq. etc. explicatio, ebd. 1699, 2. Ausg. ebd. 1702, Fol. Mit Jacob Gronov führte er eine erbitterte Fehde über die Erklärung einzelner Stellen des Livius.

Fabrezan, Marktflecken am Orbieu, im Arrondiſſement Narbonne des franzöſiſchen Departements Aude; Weinbau; 1300 Ew.

Fabri, 1) Dionyſius, ein geborner Pommer, lebte im Anfange des 16. Jahrh. u. iſt der älteſte Rechtsgelehrte Livlands. Er ſchr.: De gemenen Stichtischen Rechte, ym Sticht van Ryga, geheten dat Ridderrecht, 1537; Formulare Procuratorum Proces und Rechtes ordeninge, rechter arth und Wise der Ridderrechte in Lifflando etc., 1539. Beide mit Gloſſar herausgegeben von Ölrichs, Brem. 1773. **2)** Steffano, war 1599—1601 Kapellmeiſter im Vatican u. 1603—1607 an der St. Johanniskirche im Lateran, ſpäter Muſikdirector an der franzöſiſchen Nationalkirche des S. Luigi in Rom; er ſchr.: Tricinia sacra inxta duodecim modorum seriem concinnata, nachgedruckt Nürnb. 1607. **3)** Steffano, jüngerer Bruder des Vor., geb. 1606, wurde Mäſtro an der Kirche di S. Luigi, 1657 zu S. Maria Maggiore u. ſt. 1658; er componirte Modetten, Rom 1650, u. Pſalmen, ebd. 1660. **4)** Johann Ernſt Ehreg., geb. 1755 in Ölß, wurde 1786 Profeſſor der Statiſtik u. Geographie in Jena, 1794 Profeſſor der Philoſophie in Erlangen u. ſt. 1825; er ſchr.: Elementargeographie, Halle 1780—90, 4 Bde, 3. Aufl. 1794—1803; Handbuch der neueſten Geographie für Akademien u. Gymnaſien, ebd. 1784, 2 Abth., 10. Ausg., ebd. 1819, 2 Thle.; Abriß der Geographie für Schulen, ebd. 1785, 15.

Digitized by Google

Ausg. 1817; Encyklopädie der historischen Hauptwissenschaften, Erl. 1808, u. m. a. populäre Schriften; außerdem gab er heraus: Geographisches Magazin, Dessau u. Lpz. 1783—85, 4 Bde.; Neues geographisches Magazin, 1785—87, u. Magazin für die Geographie, Nürnb. 1797, 3 Bde.

Fabriano, Stadt am Giano in der päpstlichen Delegation Macerata; Bischof, Kathedrale, 18 Klöster, in den Kirchen schöne Gemälde u. Bildhauerwerke, berühmte Fabriken für Papier, Pergament, Karten; 8500 Ew.

Fabriano, Gentile da F., geb. um 1370 in Fabriano, soll von Alegretto di Nuzio die Malerei erlernt haben u. ließ sich später in Florenz nieder, wo er in der Sakristei von S. Trinita die Anbetung der Heiligen drei Könige (jetzt in der Akademie in Florenz) malte. Dann ging er nach Orvieto, um den dortigen Dom mit einem Frescogemälde der Heil. Jungfrau zu schmücken (1425), von dort nach Siena, wo er über dem Haupteingange des Palazzo pubblico eine thronende Madonna (Madonna de Bauchetti) al fresco malte u. mehrere prachtvolle Tafelbilder anfertigte. Außerdem war F. noch in vielen andern italienischen Städten thätig, vorzugsweise in Venedig, wo er unter andern eine Anbetung der Könige für den Palast Zeno malte (jetzt im Berliner Museum) u. für den Dogenpalast im Auftrage des Rathes ein großes Gemälde, die Seeschlacht zwischen Friedrich Barbarossa u. den Venetianern (1177) darstellend, ausführte. Vom Papst Martin V. nach Rom berufen, führte er für denselben viele Arbeiten, namentlich die Malereien in S. Giovanni aus, welche indeß ebensowenig wie das Bild im Dogenpalast erhalten sind; er st. 1450 in Rom. Als Förderer künstlerischen Sinnes u. malerischer Technik hat F. für seine Zeit eine fast gleich große Bedeutung wie Fiesole. Er war einer der ersten, welcher von der steifen Darstellungsweise Giottos u. seiner Nachfolger abging u. das Studium der Natur, anatomischer u. perspectivischer Verhältnisse seinen Schöpfungen zu Grunde legte u. die ersten Versuche in der Landschaftsmalerei machte.

Fabrica (lat.), 1) Werkstatt u. Gewerb eines Faber; 2) (Officina armorum, röm. Ant.), Waffenfabrik, deren 15 im Morgenländischen, 19 im Abendländischen Reiche waren. In jeder wurde eine besondre Art Waffen gemacht, z. B. in Antiochia, Cäsarea u. Nikomedien Harnische, in Irenopolis Lanzen ꝛc. Die Arbeiter in einer F. hießen Fabricenses, Sklaven, die mit ihren Kindern in den Fabriken bleiben mußten; auf dem Arme wurden sie zum Erkennen gebrandmarkt; 3) F. ecclesiae, die Einkünfte einer Kirche, welche zu Reparaturen an derselben u. dann auch zur Erhaltung des Gottesdienstes bestimmt waren.

Fabricia, 1) F. *Gaertn.*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Leptospermeae, 12. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: F. laevigata, F. myrtifolia u. a. neuholländische Sträucher; 2) F. *Adans.*, gehört zu Lavandula *L.*, aus der Familie der Labiatae-Nepeteae; 3) F. *Scop.*, ist Alyricarpus *Neck.*, aus der Familie der Papilionaceae-Hedysareae.

Fabriciren (v. lat.), fertigen, verfertigen, verarbeiten.

Fabricius. Die Fabricia gens war ein römisches plebejisches Geschlecht, welches aus dem Hernicerlande stammte; bes. bekannt: 1) Cajus F. Luscinus, ging als römischer Gesandter nach Tarent, um die Tarentiner von dem Kriege gegen Rom abzumahnen, wurde aber als Gefangener zurückbehalten; er wurde dann 282 v. Chr. Consul, wo er die Samniter bei Thurii schlug; machte 280 unter Lävinus den Krieg gegen Pyrrhos mit u. ging dann zu Pyrrhos um wegen Auswechselung der Gefangenen zu unterhandeln. Im Jahre 279 kämpfte er wieder gegen Pyrrhos, wo Einer von dessen Leuten zu ihm kam u. ihm versprach, für eine gute Belohnung Pyrrhos zu vergiften; aber F. schickte den Verräther an Pyrrhos zurück u. ließ denselben vor seinen eignen Leuten warnen. 278 zog er gegen die Völker in Unteritalien u. wurde 275 Censor. Er starb wegen seiner Uneigennützigkeit unbegütert, weshalb der Staat seine Tochter ausstattete. 2) Quintus, 56 v. Chr. Volkstribun, Freund Ciceros u. deshalb von den Clodianern feindlich angegriffen, ja, als er für die Zurückberufung Ciceros einen Vorschlag that, vertrieben.

Fabricius, 1) Theodor, geb. 1561 in Anholt an der Yssel, lernte als Schuhmacher, ging dann auf die Schule nach Köln u. studirte in Wittenberg Theologie unter Luther, Melanchthon u. Bugenhagen. Als Lutheraner mußte er in Köln, wohin er sich dann gewendet hatte, harte Verfolgungen erleiden u. flüchtete nach Jülich. Vom Landgrafen Philipp von Hessen, welcher ihn in seinen Schutz nahm, erhielt er 1532 das Diakonat in Kassel. Einige Jahre darnach wurde er nach Münster gesandt, um die aufrührerischen Wiedertäufer zur Ruhe zu bringen; darauf begleitete er den Landgrafen Philipp als Feldprediger in den württembergischen Krieg u. auf einer Reise nach Öster eich zu König Ferdinand, wurde 1536 Pfarrer in Allendorf in Hessen, 1544 Professor der Hebräischen Sprache in Wittenberg, in demselben Jahre Pastor an der Nicolaikirche in Zerbst u. 1545 Superintendent daselbst, wo er auch 1570 starb. Er schr. u. a.: Institutiones grammaticae in linguam sanctam, Köln 1528; Articuli pro evangelica doctrina, ebd. 1531; Tabulae duae, de nominibus Hebraeorum una, altera de verbis, Basel 1545. 2) Otto, geb. zu Anfang des 16. Jahrh. in Husum, war königlicher Landschreiber in Dithmarsen u. seit 1582 Stadtsecretär in Husum, wo er 1584 starb. Außer mehreren lateinischen Schriften ist bes. seine Danias bemerkenswerth. 3) (Georg, eigentlich Goldschmied), geb. 1516 in Chemnitz, st. 1571 in Meißen als Rector der Fürstenschule; er gab mehrere klassische Schriftsteller u. eigne Poesien heraus u. schr.: Res Misnicae, Basel 1569; Saxonia illustrata, Lpz. 1600; Res Germanicae et Saxoniae memorabiles, ebd. 1609. 4) Franciscus, geb. um 1524 in Düren, daher Marcoburanus beigenannt, im Herzogthum Jülich, widmete sich in Paris unter Adrian. Turnebus u. Ramus den klassischen Studien u. wurde 1550 Rector am Gymnasium in Düsseldorf, wo er 1573 starb. Er gab heraus zwei Reden des Lysias (die Leichenrede u. De caede Eratosthenis), Köln 1554, Antw. 1563; den Orosius, 1561; schr.: Commentare zu Cicero's Reden pro Ligario (1562), pro Fonteio, pro Milone, de provinciis consularibus; zu den Tusculanischen Quästionen (1569) u. den Vermischten Reden (1572); eine lateinische Übersetzung von Plutarchs Schrift: De

liberis educandis, Antw. 1563; Historia Ciceronis, Köln 1564 u. ö., zuletzt von Gronov 1727; Annotationes in Terentii comoedias, Lpz. 1574 u. a. Vgl. J. T. A. Andreä de Franc. Fabricio Marcodurano, Heidelb. 1763. **5)** (**F. de Aquapendente**), **Hieronymus**, geb. 1537 in Aquapendente, Schüler u. Nachfolger von Fallopia als Professor der Chirurgie u. Anatomie in Padua, st. dort 1619; er schr.: Opera chir., Padua 1617, Fol., u. ö., zuletzt Lyon 1628 (deutsch Nürnberg 1672 u. 1716); Opera anatom. et physiol., Leyden 1723, mit Vorrede von Albini, auch 1737, Fol. **6)** (**F. von Hilden, Hildanus**), **Wilhelm**, geb. 1560 in Hilden in der Schweiz, war Stadtarzt in Bern u. ausgezeichneter Chirurg u. st. 1634. Seine meist chirurgischen Schriften, lateinisch Frankf. 1646, deutsch, ebd. 1652, von F. A. Waitz, Flensb. 1780 bis 1783, 3 Thle. **7)** **David**, geb. 1564 in Esens in Ostfriesland, widmete sich neben dem Studium der Theologie bes. der Astronomie u. Astrologie, wurde 1584 Prediger zu Resterhafe in Ostfriesland u. 1603 Pfarrer in Osteel, wo er 1617 von einem Bauer aus seiner Gemeinde erschlagen wurde. F. stand mit Tycho de Brahe u. Kepler in Verbindung u. hat sich durch Beobachtungen des Sternenhimmels einen Namen erworben. Er schr. u. a.: Epistolae ad Keplerum (handschriftlich in der kaiserlich russischen Bibliothek in St. Petersburg); Calendarium historicum (1585—1613), handschriftlich in der landschaftlichen Bibliothek in Aurich. **8)** **Jacob**, geb. 1577 in Rostock, studirte Medicin u. Mathematik, in welcher letzteren Wissenschaft er Tycho Brahe zum Lehrer hatte, wurde herzoglich mecklenburgischer Leibarzt, später Professor der Medicin u. Mathematik in Rostock u. st. 1652 als Leibarzt König Friedrichs III.; er schr. u. a.: Uroscopia s. de urinis tractatus, Rostock 1605. **9)** **Johann**, geb. 1608 in Danzig, studirte in Rostock, Leipzig, Wittenberg, Königsberg, bes. in Leyden unter Golius Morgenländische Sprachen, lehrte dieselben seit 1635 in Rostock, war dann lange Zeit auf Reisen in England, Dänemark, Schweden, Frankreich ꝛc., wurde 1642 Prediger in Rostock u. 1650 Professor der Theologie u. der Hebräischen Sprache daselbst u. st. 1653; er schr. u. a.: Specimen arabicum, Rostock 1638; Mahomedis testamentum sive pacta cum Christianis in oriente inita. **10)** **Vincenz**, geb. 1612 in Hamburg, studirte in Leyden die Rechte, wurde 1644 Syndicus u. 1666 Bürgermeister in Danzig u. st. 1667 in Warschau, wo er auf dem Reichstage anwesend war. Er war Arzt, Jurist, Dichter u. Numismatiker u. schr.: Positiones medicae. Considerationes monetales, Orationes, Poemata, Epistolae, herausgegeben von seinem Sohne **Friedr. F.** als Vinc. Fabricii orationes, epistolae etc., Lpz. u. Frkf. 1685. Seine Poemata, Leyd. 1632, 2. Aufl. 1638. **11)** **Johann Ludwig**, geb. 1632 in Schaffhausen, wurde Professor der Theologie in Heidelberg u. st. 1697 als Kirchenrath der Kurpfalz. Er rettete bei der Zerstörung Heidelbergs durch die Franzosen die Universitätsbibliothek. Seine Opera. Zür. 1698. **12)** **Werner**, geb. 1633 in Itzehoe, war Musikdirector u. Organist in Leipzig, wo er 1679 starb; ein sehr fruchtbarer Componist; er schr. u. a.: Deliciae harmonicae, Lpz. 1656; Geistliche Arien ꝛc., ebd. 1662; Manuductio zum Generalbaß, ebd. 1675. **13)** **Johann**, geb. 1634 in Dobra in der Arvaer Gespannschaft, studirte in Jena, Tübingen, Wittenberg Theologie, wurde Rector in Brzezno u. später in Kaschau. In den damaligen Religionsstreitigkeiten spielte er eine mehr muthige, als besonnene Rolle u. zog sich den Haß der Jesuiten, später den seiner Obrigkeit zu. Er verließ deshalb Kaschau u. wurde 1673 Professor, später Rector in Hermannstadt u. st. 1675. Er schr. u. a. theologischen Streitschriften: De thesibus proëmialibus controversiarum fidei Mathiae Sambar, 1669; Adamas coelestis veritatis, Kronst. 1674 ꝛc. **14)** **Francius**, geb. 1663 in Amsterdam, widmete sich daselbst u. seit 1681 in Leyden dem Studium der Theologie u. bes. auch der Morgenländischen Sprachen, wurde 1687 Pfarrer in Valzen, 1696 Prediger in Leyden, 1705 Professor der Theologie an der Universität daselbst u. st. hier 1738. Er schr.: De sacerdotio Christi juxta ordinem Melchizedec, Leyd. 1720; De Christologia Noachica et Abrahamica, ebd. 1727; Fides christiana patriarcharum ac prophet., ebd. 1730; Opera omnia philol. theol exegetica, ebd. 1740, 4 Bde. **15)** **Johann Albert**, geb. 1668 in Leipzig; wurde Professor der Beredtsamkeit in Hamburg u. st. dort 1736. Er schr.: Bibliotheca graeca, 3. Ausg. Hamb. 1718—28, 14 Bde. (4. Ausgabe von Harles ebd. 1790—1809, 12 Bde., Index dazu, Lpz. 1833); Bibliothoca latina, ebd. 1697 (5. Aufl. ebd. 1721, 3 Bde., von Ernesti Lpz. 1773, 3 Bde.); Bibl. mediae et infimae aetatis, Hamb. 1734, 5 Bde. (6. Bd. von Chr. Schöttgen, ebd. 1746, von Mansi, Padua 1754, 6 Bde.); Bibliographia antiquaria, Hamb. 1713, mit Zusätzen von Schaffhausen, 1760; Codex apocryphus N. T. (2. Ausg.), Hamb. 1719, 3 Bde.; Bibl. ecclesiastica, ebd. 1718, Fol.; gab auch heraus den Dio Cassius u. Sextus Empiricus. **16)** **Johann Andreas**, geb. 1696 in Dodendorf bei Magdeburg, wurde 1716 Privatdocent der Philosophie in Leipzig, dann in Jena, wo er 1729 die Deutsche Gesellschaft gründete, ging 1740 nach Braunschweig, wo er Professor am Carolinum u. Rector am Katharineum wurde, u. st. 1769 als Rector am Gymnasium in Nordhausen. Er schr.: Anweisung zur theoretischen Philosophie, Wolfenb. 1746; Regeln der geistlichen Beredsamkeit, Lpz. 1748; Kritische Bibliothek, ebd. 1748—59, 4 Bde.; Abriß einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit, 1752—54, 3 Bde.; Conspectus theologiae thetico-polemico-moralis, Frankenhaus. 1766. **17)** **Philipp Konrad**, geb. 1714 zu Butzbach in der Wetterau, er studirte Medicin u. Naturwissenschaften, wurde 1738 bei seinem Vater in Butzbach Adjunct u. 1747 Physikus, 1748 Professor der Anatomie, Physiologie u. Pharmacie in Helmstädt u. starb daselbst 1774. Er schr. u. a.: Idea anatomiae practicae, Wetzlar 1741; Primitiae florae Butisbacensis, ebd. 1743; De animalibus etc. Wetteraviae indigenis, Helmst. 1749; Sammlung medicinischer Responsorium u. Sectionsberichte, Halle 1772, Enumeratio methodica plantarum horti med. Helmst., Helmst. 1759, 1763 u. 1776 ꝛc. **18)** **Just Friedrich Erdmann**, geb. in Diesdorf bei Magdeburg, war Lehrer an der Schule in Klosterbergen, dann Prediger in Alleringersleben u. Morsleben, später in Neuhaldensleben u. st. 1784; er schr.: Vermischte Gedichte (größtentheils didaktischer Gattung), Magdeb. 1754

bis 63, 2 Thle.; Moraliſches Lehrgedicht über den Frieden, ebd. 1762, u. a. m. 19) Joh. Gottfr. Andr., geb. 1738 in Jena, ſtudirte daſelbſt ſeit 1754 die Rechte u. habilitirte ſich 1759 als Docent, wurde 1765 fürſtlich Hohenlohe'ſcher Regierungs- u. Conſiſtorialrath zu Langenburg, 1766 Syndikus der mittelrheiniſchen Ritterſchaft zu Friedberg, 1778 fürſtlich Fuldaiſcher Geheimrath u. ſt. 1798; er ſchr.: Die wahre deutſche Erbfolge nach der Nähe des Grades ꝛc., 1767, Fol. 20) Johann Chriſtian, geb. 1743 in Tondern, war Profeſſor der Oekonomie u. Kameralwiſſenſchaften in Kiel u. ſt. 1808; er ſtellte ein neues Syſtem der Inſecten auf (ſ. Fabriciusſches Syſtem) u. ſchr.: Genera insectorum, Kiel 1777, neue Ausg. ebd. 1790; Species insect., Hamburg 1781, 2 Bde.; Mantissa insect., Kopenhagen 1787, 2 Bde.; Entomologia systemat., ebd. 1792—94, 4 Bde.; Supplementum entomol., 1797; Systema eleutheratorum, Kiel 1801, 2 Bde.; Syst. rhyngotorum, Braunſchw. 1803.; Syst. piezatorum, ebd. 1804, 4 Bde.; Syst. antliatorum, ebd. 1805. 21) Friedrich Daniel, geb. 1760 zu Schönfeld in der Niederlauſitz, ſtudirte ſeit 1780 in Leipzig Theologie, wurde 1797 Primarius u. Schulinſpector in Calau, 1816 Superintendent daſelbſt u. ſt. hier 1832. Er ſchr.: Religionsunterricht für Kinder, Lpz. 1792 f., 2 Thle., 2. Aufl. 1795; Religionsunterricht für die Jugend, ebd. 1805 f., 3 Bde.; Anleitung zur Vorbereitung der Confirmanden, ebd. 1806; Leſebuch für Landſchulen, Lübben 1822, 1827. 22) Karl Aug., geb. 1803 in Lübeck, ſtudirte in Jena u. Göttingen Theologie, wurde 1831 Diaconus in Lübeck u. ſt. 1835; er ſchr.: Der Confirmandenunterricht, Lüb. 1832; Vorſchläge zur Verbeſſerung des Kirchengeſanges, ebd. 1832.

Fabriciusſches Syſtem, nach Johann Chriſt. Fabricius (ſ. d. 20) genannt. Vor Fabricius war die Eintheilung der Inſecten faſt ausſchließlich auf die Metamorphoſe u. die Flugwerkzeuge gegründet; F. claſſificirte dieſelbe nach den Freßwerkzeugen ſowohl in den höheren Ordnungen, als in den Gattungen. Seine 13 Ordnungen ſind: a) Eleutherata, Unterkiefer nicht bedeckt, Taſter frei (Coleoptera, Käfer); b) Ulonata, Unterkiefer von einem ſtumpfen Lappen (Helm) bedeckt (Orthoptera *Latr.*); c) Synistata, Unterkiefer an der Baſis umgebogen u. mit der Lippe verwachſen (Neuroptera, Netzflügler, mit Ausnahme der Libellulae, Termitina u. a.); d) Piezata, Unterkiefer gehörnt, flach, oft verlängert (Hymenoptera, Hautflügler); e) Odonata, Unterkiefer gehörnt, gezähnt, 2 Taſter (Libellulae, Waſſerjungfern); f) Mitosata, Unterkiefer gehörnt, gewölbt, ohne Taſter (Myriopoda); g) Ugonata, Unterkiefer gehörnt, mit einem Haken verſehen (Lungenarachniden); h) Polygonata, mehrere Unterkiefer, in der Lippe gelegen, meiſt 6 Taſter (Crustacea isopoda u. amphiopoda); i) Kleistognata, mehrere Unterkiefer, im Innern der Lippe u. den Mund ſchließend (Crustacea decapoda brachyura, Kurzſchwänze); k) Exochnata, mehrere Unterkiefer, im Innern der Lippe, von den Taſtern bedeckt (Crustacea decapoda macroura, Langſchwänze); l) Glossata, im Munde eine lange ſpiralig aufrollbare Zunge zwiſchen aufgerichteten Taſtern (Lepidoptera, Schmetterlinge); m) Rhyngota, Mund ein Schnabel mit einer gegliederten Scheide (Hemiptera, Halbdecker, u. Siphonoptera *Latr.*); n) Antliata, Mund ein Saugrüſſel ohne Gelenke (ſtachelloſe Diptera u. Luftröhrenarachniden). Obgleich die Namen des F. S., da es bei dieſer künſtlichen Eintheilung oft natürliche Gruppen trennt u. ſie weit von einander ſtellt, auch die Kennzeichen oft mehreren Ordnungen zukommen, od. dieſelben ſich nur bei einer Gattung finden, dem Linnéſchen bald wieder wichen: ſo hat Fabricius doch große Verdienſte um die Entomologie, da er zuerſt die Freßwerkzeuge als Klaſſificationsmittel angewendet u. in dieſen in Verbindung mit den andern Organen eine feſte Grundlage geliefert hat.

Fabriczy, Samuel, ungariſcher Rechtsgelehrter, geb. 1792, war vormals Rath für das evangeliſche Kirchen- u. Schulweſen unter dem Cultusminiſter Joſ. Eötvös u. dann Mitglied der ungariſchen Akademie; er ſt. 1858 in Peſth u. ſchr.: Elementa juris criminalis, 1819, u. 1848—48 mehrere Abhandlungen, meiſt juridiſchen Inhalts.

Fabrik, 1) ſ. Fabriken; 2) im Mittelalter der Bau einer Kirche, ſ. Fabrica; ſpäter 3) das ganze Vermögen u. die Einkünfte einer Kirche; daher **Fabrikland**, die in England zum Beſten des Kirchenvermögens verwalteten liegenden Gründe.

Fabrikant, Beſitzer einer Fabrik (ſ. d.).

Fabrikat, das Erzeugniß der Fabriken. Man unterſcheidet eigentliche (Ganz-) Fabrikate, d. h. ſolche Waaren, welche, aus Rohproducten hervorgegangen, unmittelbar den menſchlichen Bedürfniſſen dienen; u. Halbfabrikate, d. h. ſolche F-e, welche erſt einer neuen Verarbeitung, Verbindung u. Formung unterworfen werden müſſen, um als Gegenſtand des Detailhandels dienen zu können. So geht z. B. aus der rohen Baumwolle das Baumwollengarn als Halbfabrikat u. aus dieſem das Baumwollenzeug als fertiges F. hervor.

Fabrikation, die Thätigkeit, welche Rohproducte in Kunſtproducte verwandelt, ſ. u. Arbeit B) b).

Fabrikationsmaſchinen (Fabrikmaſchinen), Maſchinen, welche die ihnen übertragene Bewegung direct zur Erreichung eines gewiſſen mechaniſchen Effectes wirkſam machen; ſie bewirken eine Formveränderung der Körper u. treten entweder zur Verrichtung gewiſſer allgemeiner Arbeiten an die Stelle der ſonſt gebräuchlichen Handwerkszeuge (Werkzeugsmaſchinen), wie Hobelmaſchinen, Drehbänke, Schneidemaſchinen, Fräsmaſchinen ꝛc.; od. bezwecken die Herſtellung eines beſtimmten Fabrikats (F. im engeren Sinne), ſo Maſchien zur Fabrikation der Drahtſtifte, der Nägel, Röhren, Ketten, Stecknadeln, Kleiderhäkchen, ferner die Schraubenſchneidemaſchinen, Spinn- u. Webemaſchinen, Münzmaſchinen, Papiermaſchinen ꝛc.

Fabrikationsmünzen (Handelsmünzen), in Holland die Münzen, welche auf Beſtellung der Kaufleute ausgeprägt werden dürfen.

Fabrikblei, das mit einem Fabrikzeichen bezeichnete Anhängſel von Blei an einem Stück Tuch u. anderen Fabrikproducten, welches die Fabrik, aus welcher das Stück kommt, bezeichnet.

Fabriken u. Manufacturen, ſind Werkſtätten od. Etabliſſements, wo durch mechaniſche Künſte u. Handwerke die Naturerzeugniſſe für den menſchlichen Bedarf od. für Luxus u. Mode im Großen (fabrikmäßig) verarbeitet werden. Was zunächſt den Unterſchied der Namen anlangt, ſo iſt eine Ma-

nufactur (v. lat.) ein Etablissement, wo solche Arbeiten gefertigt werden, deren Herstellung bes. durch bloße Menschenhand od. durch Maschinen bewirkt u. wozu die Stoffe bes. aus dem Pflanzen- u. Thierreiche genommen werden; Fabriken (v. lat. Fabrica). dagegen sind Werkstätten, deren Erzeugnisse mit Hülfe des Feuers u. Hammers od. anderer Hau- u. Schneidewerkzeuge hergestellt u. wozu die Stoffe vornehmlich aus dem Mineralreiche entlehnt werden. Der gemeine Sprachgebrauch nimmt aber Fabrik häufig in weiterem Sinne u. begreift darunter ein Werk od. eine Anstalt, in welcher durch den Zusammengriff von Arbeitskräften (geleitet von Menschen) der Menschen selbst, der Thiere, des Wassers, des Windes od. des Feuers mit Hülfe von Geräthen, Werkzeugen u. Arbeitsmaschinen allerlei nützliche Dinge geschaffen werden. Die Fabrik unterscheidet sich von der handwerksmäßigen Werkstatt dadurch, daß in erster eine Arbeitstheilung unter Menschen u. Maschinen stattfindet, daß mit größeren bewegenden (dynamischen) Kräften gearbeitet wird, daß die Lieferung nicht in einzelnen Stücken für den unmittelbaren Verbrauch, sondern in größeren Mengen zum Wiederverkauf in der Regel wenigstens, u. zur Weiterverarbeitung zu mehr vollendeteren Gebrauchsgegenständen geschieht: während das Handwerk, als Gegensatz der Fabrik, nur im Kleinen u. Einzelnen arbeitet, alle Stufen der Arbeit bis zur Vollendung mit eigner Hand durchmacht u. zum größten Theil für den örtlichen Bedarf berechnet ist, auch im Einzelnen verkauft. Vom **Fabrikverlag** unterscheidet sich die Fabrik dadurch, daß erster seine Waare außer dem Hause arbeiten läßt, auch wohl nur kaufen, zurichten u. aufmachen läßt u. in den Handel bringt, während die Fabrik, in sich gegliedert, ihr Fabrikat aus dem Rohstoff, welcher auch schon das Fabrikat einer vorarbeitenden Fabrik sein kann, von Stufe zu Stufe in abgeschlossenen eigenen Gewerbsräumen bis zur Vollendung bringt. **Fabrikanten** können eigentlich nur die Vorsteher u. Besitzer letzt geschilderter Gewerbsanstalten od. eigentlicher F. genannt werden; wiewohl man so auch Handwerker nennt, welche, wenn auch nur in engem Raum u. selbst ohne alle weitere Hülfe die Naturkräfte mit Maschinen unter ihrer Leitung arbeiten lassen.

Die Begründung einer Fabrik geschieht gewöhnlich durch einen od. mehrere Unternehmer (Capitalisten u. Sachverständige), zuweilen auch durch die Unternehmung einer Gesellschaft (Actiengesellschaft) od. auf dem Wege der Association von Arbeitern selbst. Die **Fabrikbesitzer (Fabrikherren)** haben es alsdann nur mit der Oberaufsicht u. Leitung des betreffenden Geschäfts zu thun, mit der Anschaffung der dazu nöthigen Materialien u. der Anstellung u. Besoldung der dabei beschäftigten Arbeiter, sowie mit dem kaufmännischen Vertrieb der producirten Waaren; während die Herstellung der Fabrikate Sache der Arbeiter ist. Um ein Fabrikgeschäft in Gang zu setzen u. schwunghaft zu betreiben, ist außer einem der Größe des Unternehmens entsprechenden Capital eine genaue Sachkenntniß erforderlich, damit der Fabrikherr sich ein richtiges Urtheil über seine Arbeiter bilden u. mögliche Wohlfeilheit der Waare, bei innerer Güte u. äußerer Schönheit, erzielen kann. Hauptbedingungen für die Erzielung eines billigen Preises der Fabrikate sind billige Materialien, ein den Verhältnissen angemessener billiger Arbeitslohn u. eine für schnellen u. billigen Transport des Fabrikats nach seinem hauptsächlichsten Markte geeignete Lage der Fabrik. Das Emporkommen des fabrikmäßigen Betriebs ist zunächst der Naturwissenschaft zu danken, welche die Gesetze, nach denen einzelne Naturkräfte wirken, genau bestimmte u. deren Anwendung an Stelle der Handarbeit der Menschen u. Zugkraft der Thiere ermöglichte. Die Kraft des Wassers u. Windes an Örtlichkeiten u. Zufälligkeiten geknüpft, gewährte nur für einen bestimmten Kreis von Fabrikaten einen Ersatz der Thier- u. Menschenarbeit; ungleich wichtiger in dieser Beziehung war die Entdeckung der Dampfkraft, welche die Anlage von Maschinen nur an das Vorhandensein von Wasser knüpfte u. eine bedeutend größere u. constantere mechanische Wirkung hervorbrachte. Mittelbar förderte die Erfindung der Dampfmaschine das Fabrikwesen durch Erleichterung des Transports der Rohproducte u. Fabrikate auf Eisenbahnen u. Dampfschiffen u. die dadurch herbeigeführte Verringerung der Frachtkosten, welche auch das Binnenland der Vorzüge theilhaftig machte, die ehedem nur den mit Wasserstraßen versehenen Gegenden zu Gute kamen. Den Vortheil des Fabrikwesens findet man in der wohlfeileren Herstellung der Waare u. den dadurch bedingten wohlfeileren Verkaufspreis, welcher sich der Natur der Handelsverhältnisse gemäß regulirt, da die F. nicht gegen Concurrenz geschützt sind, wie es die in Zünfte u. Innungen abgeschlossenen Gewerke waren, bevor die Gewerbefreiheit die zu Gunsten der Producenten im Mittelalter aufgeworfenen Verkehrsschranken beseitigte. Indem der Großhandel sich auch der Fabrikate, statt sich, wie ehedem, auf Rohproducte zu beschränken, bemächtigte u. das große Capital vereinigter Speculanten, welche von Banken u. Creditinstituten unterstützt wurden, durch billige Einkäufe des Rohmaterials die handwerksmäßige Anfertigung vieler Waaren völlig unproductiv machte, hatte der Umschwung im Güterleben der Völker auch manche Übelstände zur Folge. Dahin gehört zunächst der Ruin des kleinen Gewerbes, welchen zu hindern anfangs einzelne Staatsregierungen zu Prohibitivmaßregeln gegen das Fabrikwesen griffen. Aber sie riefen dadurch nur eine Absperrung ihres Landes gegen das Ausland hervor, die weder die Consumenten zwingen konnte, sich der künstlichen Preissteigerung im Inlande völlig zu unterwerfen, noch dem Handwerke förderlich war, welches an dem Herkommen erlahmte, da es keinen Trieb hatte, sich die Fortschritte des Auslandes anzueignen. Eine weitere Folge dieser Absperrung war die Auswanderung des Capitals u. befähigter Köpfe nach den Ländern, wo Capital u. Talent eine den Verhältnissen angemessene Verwerthung finden konnten, bis endlich der wirthschaftliche Rückgang des Staates darauf hindrängte, das System zu ändern, das kleinere Übel dem großen vorzuziehen, dem Fabrikwesen Einlaß zu gewähren, ja demselben allen möglichen Vorschub zu leisten, damit das bisher Versäumte nachgeholt werde. Ungleich bedenklicher als das Verschwinden vieler kleinen Gewerbe sind die Übelstände des Fabrikwesens, welche aus der Entstehung des Arbeiterproletariats in großen u. gewerbreichen Städten hervorgegangen sind. Armuth u. Elend, welche theils durch ein zwischen dem Lohn u. dem in Folge des Bevölkerungszuwachses gesteigerten Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse bestehendes Miß-

Digitized by Google

verhältniß, theils durch die geringe Sorge der Handarbeiter für Wechselfälle des Lebens, Stockungen des Geschäftes bei Handelskrisen, Verdienstlosigkeit bei Krankheitsfällen u. im Alter hervorgerufen wird, haben schon früh die Aufmerksamkeit der Regierungen u. wohlthätigen Gesellschaften erregt, ohne daß ein durchgreifendes Gegenmittel gefunden worden ist. Am wirksamsten zeigten sich die Anstrengungen, welche von den Arbeitern selbst ausgingen, um für die Zeiten der Noth gesichert zu sein, indem sie vorzugsweise in England durch Ersparnisse Capitale ansammelten u. nicht selten mit Hülfe solcher Capitalien selbst ein eignes Fabrikestablissement begründeten. Dazu kommt, daß in England die Fabrikherren im Allgemeinen gern höhere Löhne zahlen, weil der gutbezahlte Arbeiter mehr leistet, so daß sich dadurch die Mehrkosten der Fabrikation wiedee ausgleichen; vgl. Arbeiter. Um das Fabrikat des Inlandes gegen die Concurrenz des billiger arbeitenden Auslandes zu schützen, war ehedem die Maßregel der Prohibition, des Einfuhrverbots (vgl. Einfuhr) u. des Schutzzolls sehr beliebt, bis nach dem Beispiele Englands, dessen Fabrikwesen erst nach der Aufhebung der Schutzzölle sich zum vollen Flor entwickelte, das einseitige Schutzzollsystem im Allgemeinen in immer größeren Mißcredit gerathen ist (vgl. Schutzzoll).

Unter den Mitteln für die Emporbringung der Industrie sind ferner zu nennen die Privilegien od. Erfindungspatente, welche dem damit Beliehenen das Eigenthumsrecht an der von ihm gemachten Erfindung od. Verbesserung u. das ausschließliche Recht für deren Anwendung auf eine bestimmte Zeit ertheilen u. somit einen um so größern Gewinn von seiner Erfindung sichern, worin eine mächtige Aufmunterung für alle Industrielle gegeben ist, fortwährend auf Erfindungen u. Verbesserungen zu denken. Gleichermaßen gehören hierher auch die Prämien, welche vom Staate für ausgezeichnete Leistungen an Einzelne ertheilt od. überhaupt für die Ausfuhr solcher im Inlande fabricirter Artikel ausgesetzt werden, welche hoffen lassen, daß sie sich mit der Zeit einen starken Absatz an den fremden Märkten verschaffen werden. Dieses namentlich von England befolgte Prämiensystem wurde auch in Frankreich mit dem besten Erfolge unter Colbert angewendet. Dahin ist auch die Verleihung von Ehrenzeichen od. Orden zu rechnen, die entweder bes. für diesen Zweck bestimmt sind, u. nicht allein den Fabrikherrn, sondern auch den Arbeitern verliehen werden (wie in Belgien), od. die Industriellen erhalten gewöhnliche Orden u. Ehrenzeichen für Civilverdienste. Endlich sind von Einfluß auf die Förderung der Gewerbe die Gewerbe- od. Industrieausstellungen, s. d. Denn selbst wenn eine derartige Schaustellung sich nur auf die industriellen Erzeugnisse des Inlandes bezieht, bleibt sie doch immee bedeutsam an sich, da dem Beschauer dadurch ein übersichtliches u. möglich vollständiges Bild von Fortschritten u. Leistungen des Gewerbfleißes des betreffenden Landes dargeboten wird; aber eine noch weit höhere Wichtigkeit erlangen dergleichen Ausstellungen, wenn sie neben den einheimischen Industrieerzeugnissen auch die anderer Nationen zur Anschauung bringen, weil sich so nicht nur erkennen läßt, worin die einzelne Nation sich vorzugsweise auszeichnet, u. welche Kunstproducte etwa ihr allein angehören, sondern zugleich auch in Bezug auf die gleichartige Industrie der verschiedenen Nationen eine Vergleichung möglich wird, also die graduelle Verschiedenheit der Leistungen deutlich daraus wahrgenommen werden kann. Deshalb sind auch dergleichen Ausstellungen in der neueren u. neuesten Zeit häufig veranstaltet worden, bis England 1851 das erste Beispiel einer Weltausstellung gab, welches später in Amerika (1853 bis 1854) u. Frankreich (1855) Nachahmung fand.

In Beziehung auf das Fabrikwesen dem Staat gegenüber kann zunächst die Frage: ob es für den Staat (die Regierung) geeignet sei, F. für seine Rechnung anzulegen u. zu betreiben, geradezu verneint werden, wenn man von einigen wenigen Fällen absieht, z. B. bei der Anlage von Gewehrfabriken für den eignen Bedarf, od. wo es die Natur des Fabrikzweiges gestattet, mit den wenigen daneben bestehenden Privatfabriken (wie es z. B bei den sächsischen Blaufarbenwerken der Fall ist), in eine enggeschlossene Handelsgesellschaft zu treten. Sonst aber Fabrikunternehmungen für eigne Rechnung zu beginnen, widerspricht dem Wesen des Staates. Auch kann der Staat, wenn er seinen F. kein Monopol verleiht, die Concurrenz mit den Privat-F. nicht bestehen, od. solche doch nur besiegen, indem er das wirthschaftliche Interesse der Privaten verletzt. Der Verlust aber, mit dem er arbeitet, fällt auf die Nation. Selbst wenn er ein Monopol behauptet, haben größere Verwaltungskosten, Mangel an Geschick in Anknüpfung kaufmännischer Verbindungen, der Umstand, daß das eigne Interesse der Agenten u. ein selbständiger Unternehmungsgeist von Seite dieser bei einer Staatsfabrik nicht in Frage kommt, zur Folge, daß der Staat in der Regel weit schlechter dabei wegkommt, als wenn er die Steuerkraft seiner Unterthanen durch Überlassung des betreffenden Industriezweiges an dieselben erhöht. Indeß kann es vorkommen, daß der Staat als industrieller Unternehmer auftritt, nicht sowohl des Gewinns wegen als zu Gunsten der Gesammtheit u. zur Förderung gemeinnütziger Zwecke, wie dies bei den Posten, Eisenbahnen, Telegraphen, Bergbau auf Gold u. Silber, auch bei einzelnen keiner besonderen Concurrenz ausgesetzten Manufacturen, an welche sich künstlerische Interessen knüpfen, z. B. der Porcellanmanufactur, der Fall ist.

Fabrik- u. Gewerbegerichte, die besonderen Gerichtshöfe, welche aus Sachverständigen zusammengesetzt u. dazu bestimmt sind, die Streitigkeiten zu schlichten, welche sich auf die Fabrikindustrie u. gewerblichen Verhältnisse beziehen. Die Idee solcher Gerichte findet sich vielfach schon im Mittelalter bei der Bildung der Zünfte u. Gilden verwirklicht. Fast alle bedeutenderen Zünfte strebten darnach, der Corporation eine mehr od. minder ausgedehnte Gerichtsbarkeit über die Mitglieder zu verschaffen, so daß Streitigkeiten der Meister u. Gesellen vor der offenen Zunftlade von den Mitgliedern des Gewerkes entschieden, auch wohl Fehler gegen Zucht u. Sitte, Unregelmäßigkeiten im Betriebe des Gewerkes u. dergl. gerügt u. bestraft wurden. Mit dem Verfall dee Zünfte seit dem 17. Jahrh, artete jedoch auch diese Gerichtsbarkeit allmählig aus. Mißbräuche, welche dabei sich einschlichen, bes. in den auferlegten Bußen, wurden Veranlassung, daß selbst Reichsgesetze dagegen erlassen wurden, u. einzelne Territorialverordnungen beschränkten die früheren Rechte noch mehr. Zunft- u. Gewerbeirrungen, in

so fern sie einen wahren Rechtsstreit enthielten, gehörten seitdem regelmäßig vor die gewöhnlichen Gerichte; die Zunftgerichtsbarkeit selbst sank zu einer blos disciplinaren Aufsicht über die Gesellen u. Lehrlinge u. etwa zu der Befugniß, auf Wege des Vergleiches Irrungen beizulegen, herab; wo aber, wie z. B in Frankreich u. Preußen, die Zunftverfassung gänzlich aufgehoben u. mit dem Grundsatze der Gewerbefreiheit vertauscht wurde, verschwand sie gänzlich.

Die Fabrikgerichte neuerer Zeit rief zuerst in Frankreich ein Gesetz vom 18. März 1806 ins Leben. Man hat jedoch in Frankreich immer diese Gerichte blos auf die eigentliche Fabrikindustrie beschränkt, während man in andern Staaten sie auch auf die Gewerbe überhaupt ausgedehnt hat. Die Mitglieder des F-s werden durch die Wahl der Genossen bestimmt. Wenn verschiedene Industriezweige demselben F. unterworfen werden, so vereinigen sich die Genossen jedes einzelnen Industriezweiges für sich u. wählen ihre Richter allein. Das Gericht theilt sich in ein Friedensgericht (Bureau de conciliation) u. den Gerichtshof (Bureau de justement). Als Sachen, welche vor die Entscheidung der F. gehören, werden nur solche betrachtet, welche sich in dem Verhältnisse von Arbeitgebern u. Arbeitnehmern befinden; z. B. Processe über Nichterfüllung von Contracten rücksichtlich der Arbeit, Zeit, des Preises; über Beschädigung od. Veruntreuung des Stoffes; über unrechtmäßige Verabschiedung, Verlassen der Arbeit, über das Maß der Beschäftigung des Arbeiters ꝛc. Neben diesen gerichtlichen Geschäften sind den F-n aber auch durch spätere Gesetze u. durch den Gebrauch mancherlei Functionen mehr administrativer Natur beigelegt worden. Es ist ihre Aufgabe, in dieser Beziehung über die Sicherungsmittel für das Eigenthum der auf die verschiedenen Producte der Fabrikation eingeprägten Zeichen zu wachen, die Quittungsbücher u. die Abrechnungen zwischen Fabrikanten u. Werkführern, ebenso die Werkstätten zu beaufsichtigen, statistische Notizen über die Zahl der Arbeiter u. Werkstätten, über die Verbesserungen, deren die Fabrikation fähig ist, über die Mittel, sie zu heilen, kurz über Alles zu sammeln, was die öffentliche Ordnung u. die Industrie interessirt. Bei vorkommenden gesetzwidrigen Handlungen haben sie zur Constatirung derselben mitzuwirken, daher den Thatbestand von allen das Fabrikwesen angehenden Übertretungen festzustellen u. die deshalb aufgenommenen Protokolle den betreffenden Tribunalen zu übersenden. Eine eigene Strafgerichtsbarkeit ist ihren dagegen nur in beschränktem Maße beigelegt. Ihre Befugniß geht in dieser Hinsicht nur so weit, daß sie Vergehen, welche die Ruhe u. Ordnung der Werkstätte stören, mit einer Gefängnißstrafe bis zu 3 Tagen od. einer Geldstrafe von 15 Franken bestrafen können. Das von dem Schriftführer unterzeichnete Urtheil des Gerichtes muß von jedem Beamten der Polizei od. der öffentlichen Macht vollstreckt werden. Bei Civilsachen, welche vor die F. kommen, hat der Verletzte seine Klage mündlich anzubringen, worauf die Vorladung des Beklagten erfolgt. Vertretung der Parteien wird nur bei Abwesenden u. Kranken gestattet, Advocaten sind ganz ausgeschlossen. Die Verhandlung selbst ist öffentlich u. mündlich. Sie wird zuerst vor dem Bureau de conciliation geführt, um eine Versöhnung u. gütliche Beilegung zu bewirken; ist dies nicht gelungen, so kommt die Sache zur richterlichen Entscheidung vor das Bureau général. Zur Erforschung der Wahrheit der Parteibehauptungen stehen dem Schiedsgericht die gewöhnlichen Beweismittel des Civilprocesses offen. Das Urtheil wird mit der Unterschrift des Obmannes u. des Schriftführers versehen u. muß der unterliegenden Partei binnen 24 Stunden zugefertigt werden. Gegen dasselbe finden 2 Rechtsmittel statt, das der Appellation u. der Opposition. Die Appellation geht an das Landesgericht des Bezirkes, wenn ein solches nicht vorhanden ist, an das Civilgericht erster Instanz. Sie findet aber nur bei Streitigkeiten über 100 Fr. Werth Statt u. muß binnen 3 Monaten eingelegt sein. Die Opposition heißt das Rechtsmittel, womit die Aufhebung eines Contumacialerkenntnisses nachgesucht wird. Sie muß binnen 3 Tagen eingelegt werden. Es wird dann ein anderer Termin, u. zwar von dem Schiedsgerichte selbst, angesetzt. Läßt sich die opponirende Partei aber zum zweiten Male contumaciren, so findet eine weitere Opposition nicht Statt. Nur die Opposition hat Suspensiveffect, nicht die Appellation. Übersteigt aber die Sache den Werth von 200 Fr., so muß dann von dem siegenden Theile Caution gegeben werden. Die Einrichtung der F., wie sie in Frankreich besteht, ist auch in Belgien u. andern Ländern, wo die französische Gesetzgebung Eingang gefunden hat, nachgeahmt worden.

Ähnlich eingerichtet sind die durch Verordnung vom 9. Febr. 1849 in Preußen eingeführten Gewerbegerichte. Das Gewerbegericht theilt sich in einen Vergleichsausschuß von 2 Mitgliedern u. das eigentliche Gericht, welches die Sache endlich entscheidet. Die Bildung des Gewerbegerichtes erfolgt durch die Wahl der Genossen. Die Mitglieder des Gewerbegerichtes müssen aber zu einem Theile aus der Klasse der selbständigen Handwerker, der Fabrikinhaber, Factoren, Ausgeber od. Verleger u. zum andern Theil aus der Klasse der Gehülfen, Werkführer u. Fabrikarbeiter gewählt werden. Ihre Zahl ist nach dem Bedürfnisse 5, 9, 13 od. 17. Die Wahl erfolgt auf 4 Jahre. Der Vorsitzende wird von den Mitgliedern aus der Zahl der Arbeitgeber auf 2 Jahre gewählt. Außerdem wählt noch das Gewerbegericht einen Gerichtsschreiber, welcher die Actuariatsprüfung bestanden haben muß, u. einen Gerichtsboten, der zugleich die Geschäfte des Executors versieht. Gerichtsschreiber u. Gerichtsbote unterliegen der Bestätigung der Regierung, von welcher auch die Besoldung für beide festgesetzt wird, während die Gerichtsmitglieder ihr Amt unentgeltlich verwalten. Besoldungen u. Kosten für die laufende Geschäftsführung werden aus den eingehenden Gebühren u. Strafgeldern, so weit diese aber nicht ausreichen sollten, durch Beiträge der Gewerbetreibenden des Gerichtsbezirkes gedeckt. Die Beschaffung u. Unterhaltung der nöthigen Geschäftsräume liegt den Gemeinden ob, für welche das Gewerbegericht errichtet wird. Das Verfahren ist mündlich u. öffentlich. Als Rechtsmittel tritt an Stelle der französischen Opposition das der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, welches aber ebenfalls binnen drei Tagen einzulegen ist u. nur bei Contumacialerkenntnissen Statt hat. Außerdem kann der Recurs od. die Appellation an das Handelsgericht, od. sofern

keines besteht, an das Kreis- od. Stadtgericht ergriffen werden.

Fabrikgold, eine Sorte Blattgold (s. d.).

Fabrikkaffee, der auf Hurden gestreute u. dadurch zelbgebleichte Kaffee.

Fabrikmaschine, s. Fabrikationsmaschine.

Fabrikpflanzen, die Culturgewächse, welche entweder in Fabriken als Werkzeuge gebraucht werden, od. die das Material zu verschiedenartigen Fabrikwaaren liefern u. die sich nicht wohl unter andere Handelsgewächse bringen lassen. Es gehören zu den F. Canariensamen, Cichorie, Seifenkraut, Tabak, Weberkarde (Kardendistel), Weizenflechtstroh u. Zuckerrunkelrübe ꝛc.

Fabrikschulen, Elementarschulen für solche Kinder, die schon im frühesten Alter in den Fabriken arbeiten. Die F. werden zuweilen von Fabrikherren selbst errichtet u. in den Fabriken gehalten, sind aber gewöhnlich von geringem Nutzen, da theils auf den Unterricht zu wenig Zeit (gewöhnlich höchstens zwei Stunden täglich) gewendet wird, theils die Kinder von der langen u. ermüdenden Arbeit zu geistiger Beschäftigung nicht mehr aufgelegt sind. In mehreren Staaten, wo viele Fabriken sind, ist das Fabrikschulenwesen in so fern geordnet, daß entweder ein gewisses Lebensjahr (das 11. od. 12.) bestimmt ist, od. gewisse Schulkenntnisse vorausgesetzt werden, ehe ein Kind in eine Fabrik aufgenommen werden darf; od. daß eine gewisse Anzahl Stunden angenommen sind, wie lange die Fabrikarbeit nur dauern darf, auch daß die Kinder bis zu einem höheren Lebensjahre, als dem gewöhnlichen Confirmationsalter (etwa bis zum 16.) noch eine Unterweisungs- od. Repetirschule besuchen müssen; od. daß die F. nur nach vorhergegangener Prüfung der Kreisdirection angelegt werden dürfen (wie im Königreich Sachsen) ꝛc.

Fabrikzeichen, die Zeichen, welche ein Fabrikant den von ihm gefertigten Waaren beifügt, um damit ein Erkennungsmittel dafür aufzuprägen, daß die Waaren aus seiner Fabrik u. keiner anderen hervorgegangen seien. Der Gebrauch der F. verliert sich in das frühe Mittelalter; in neuerer Zeit hat man die Entdeckung gemacht, daß ihre Form damals oft mit der der Hausmarke (s. d.) in Übereinstimmung stand. Die neuere Industrie kennt sie in der verschiedensten Weise. Entweder sind sie an den Gegenstand selbst mittelst eines Waarenstempels ꝛc. angebracht, od. sie bestehen auch nur in einem aufgeklebten, gedruckten od. lithographirten Zettelchen, in welchem letztern Falle sie gewöhnlicher Etiquetten genannt werden. Wegen der Verbreitung seiner Fabrikate u. der Erhaltung des guten Rufes derselben ist der betreffende Fabrikant wesentlich dabei interessirt, daß Andere sich nicht dieselben F. aneignen u. so das Publicum in den falschen Glauben versetzen, auch ihre Fabrikate seien aus der echten Quelle. Neuere Strafgesetzgebungen (wie z. B. das Preußische Strafgesetzbuch §. 269, das Königlich Sächsische Art. 312, Hannoversche Art. 317 ꝛc.) haben daher bestimmt, daß, wer dergleichen F. nachmache od. dergleichen zu Täuschungen im Handel mißbrauche, auf Antrag des verletzten Theils mit öffentlicher Strafe zu belegen sei; doch muß das F. ein dem Verletzten auch wirklich eigenthümliches, charakteristisches sein, weshalb fingirte Namen, sowie die bloße Aufsetzung von London od. Paris als Fabrikort, od. die Bezeichnung: Havanna-cigarren für einen pfälzer Knaster noch nicht als strafbarer Mißbrauch von F. betrachtet werden kann. Überhaupt werden ausländische Handlungshäuser mit dem Antrag auf Bestrafung meist nur dann gehört, wenn sie nachweisen, daß von Seiten des Staates, dem sie angehören, ebenfalls den ausländischen Fabrikanten gleiche Rechtshülfe gewährt wird. Insofern ein Fabrikant durch eine derartige hinterlistige Benutzung seines F-s einen nachweisbaren Schaden erlitten haben sollte, kann auch dieser Schaden im Wege des Civilprocesses mit einer Actio doli eingeklagt werden.

Fabris, 1) Domin. Tomiotti von F., geb. 1724 zu Mansue im Venetianischen, trat sehr jung in kaiserliche Kriegsdienste u. wurde 1757 Major bei dem großen Generalstabe. In der Schlacht bei Maxen 1759 zeichnete er sich so aus, daß er von Daun auf dem Schlachtfelde zum Oberstlieutenant befördert wurde; 1771 wurde er Generalmajor u. 1788 Generalfeldzeugmeister. Noch in hohem Alter zog er gegen die Türken zu Felde u. st. 1789. Er war auch Dichter. 2) Giuseppe, geb. 1800, bildete sich unter Canovas Leitung zum Bildhauer, wurde Mitglied der Akademie Sta. Lucia zu Rom u. Director des Vaticans u. Laterans. Werke: Marmordenkmal des Papstes Leo XII. in der Basilica vaticana, Denkmal Palladios zu Vicenza, Statue des St. Lucas in der Peterskirche zu Rom u. des St. Petrus in der Kirche S. Francesco de Paula zu Neapel, außerdem mehrere Gruppen, so Venus u. Amor, Hektor u. Andromache.

Fabrikius, 1) Joh., mit dem Beinamen Montanus, geb. 1526 zu Berken im Elsaß, studirte seit 1545 in Marburg, dann in Wittenberg unter Melanchthon Theologie, wurde 1547 Pfarrer bei Zürich u. 1557 Prediger in Chur, wo er den Versuch machte, das Hochstift Chur zu säcularisiren (vgl. F. Meyer, Mißlungener Versuch, das Hochstift Chur zu säcularisiren in den Jahren 1555—61); er starb 1566 u. schr. u. a. Poemata, Zür. 1556. 2) Ludwig von F., geb. 1648 im Fort Oranien in Brasilien, begab sich in russische Kriegsdienste u. avancirte bis zum Oberstlieutenant, gerieth aber mehrere Male in Gefangenschaft, aus der er zuletzt 1671 in Ispahan vom holländischen Gesandten losgekauft wurde; er ging 1677 in schwedische Dienste u. wurde 1679 schwedischer Gesandter am russischen Hofe; 1687 wurde er in den Adelstand erhoben; aus Persien, wohin er mehrere Handelsreisen unternommen hatte, kehrte er 1700 zurück u. starb 1729 in Stockholm. Seine Lebensbeschreibung, Stockh. 1762.

Fabróni, Angelo, geb. 1732 in Marradi; Stellvertreter des Prälaten Bottari in Rom, wurde 1773 Erzieher des Prinzen des Großherzogs Leopold von Florenz, kehrte später auf kurze Zeit nach Rom zurück u. st. 1803 nach mehreren Reisen als Provveditore der Universität in Pisa; er schr.: De vita et rebus gest. Clementis XII., Rom 1760; Vitae Italorum doctrina excellentium, qui seculis XVII. et XVIII. florucrunt, Pisa u. Lucca 1774—1805, 20 Bde.; Laurentii Medicei vita, ebd. 1784, 2 Bde.; Vita Cosmi Medicei, ebd. 1788 f., 2 Bde.; Vita Leonis X., ebd. 1797; Vita Fr. Petrarchae, Parma 1799; Elogi di Dante Alighieri, ebd. 1806.

Fabronia (F. *Schw.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae; Arten in Italien, der Schweiz ꝛc.

einem Edelstein (vgl. Diamant) sich befinden; daher **facettiren**, etwas mit solchen Flächen versehen.

Fach, 1) eingeschlossener od. in einem größeren Raume abgesonderter Ort; 2) (Bank.), der Raum einer Riegelwand, welcher von den Säulen, Bändern, Riegeln u. Rahmen gebildet wird; bei Fachwänden, deren Fächer ausgemauert werden, 3—4 Fuß groß, bei solchen, die ausgestakt werden, aber 5 Fuß; 3) der Raum zwischen den Dachsparren; 4) so v. w. Banse, daher der Raum über der Tenne Mit-F.; 5) ein im Wasser eingezäunter Raum, um darin mittels Fachreusen Fische zu fangen; 6) ein dreieckiges, unten bogenförmiges, nur locker zusammengeschlagenes Stück Filz, deren 4 gewöhnlich zu einem Hute genommen werden. 7) der Zwischenraum zwischen den beiden Reihen der Kettenfäden, durch welchen der Einschlag geschossen wird; die oberen Kettenfäden heißen Ober-, die untern Unterfach; 8) (Bot.), s. Loculamentum.

Fachbaum, 1) (Wasserb.), der oberste Balken eines Wehrs; 2) (**Fachbogen**), Instrument der Hutmacher zum Reinigen der Wolle.

Fache, so v. w. Fähe.

Fachen, in Wollen- u. Baumwollenmanufacturen u. Hutfabriken die Wolle auflockern u. reinigen; geschieht mit einem **Fachbogen** od. dünnen Stäben, auf Horden von geflochtenem Bindfaden.

Fächer, 1) (**Fächel**), Geräth, bes. in heißen Ländern gebraucht, um das Gesicht gegen die Sonne zu schützen, od. sich frische Luft zuzuwehen (Letzteres sind die sogenannten Wintersächer); besteht jetzt meist aus 8—12 dünnen, 8—16 Zoll langen, an einem Ende um einen Stift drehbaren, an der entgegengesetzten Seite mit einem den vierten Theil eines Kreises od. etwas mehr betragenden, verschieden gefärbten od. gemalten Stück Papier od. seidenen Zeug überklebten Stäben (**Fächerstäben**) von Holz, Knochen, Elfenbein od. Schildkrot. Die F. wurden sonst von den **Fächermachern** verfertigt, die in Frankreich eine zünftige, in Deutschland eine freie Kunst ausmachten. Der Gebrauch des F-s ist sehr alt u. stammt aus Asien u. Afrika, wo man sich zuerst der Palmblätter, später der Pfauen- u. anderer Schweife dazu bediente. In Griechenland u. Rom war es Sitte, sich selbst durch die F. (Flabellum, gr. Rhipis, Rhipidion) Kühlung zuzuwehen od. durch Sklavinnen zuwehen zu lassen. Mannichfach sind davon Abbildungen von antiken F. auf Vasen ꝛc. Im Mittelalter wurde mit F-n durch Einlegung von Gold, Elfenbein, Papageienfedern großer Luxus getrieben, u. der F. wurde so allgemein, daß er ein unentbehrliches Erforderniß eines gut angezogenen Frauenzimmers wurde. Mit der französischen Revolution kam der F. ganz ab, u. erst in neuerer Zeit ist er wieder Putz eines en grande parure angezogenen Frauenzimmers geworden; 2) (Hausw.), so v. w. Feuerfächer; 3) (Seidenb.), so v. w. Flatschen; 4) (Bot.), Blüthenstand, an welchem der gemeinschaftliche Blumenstiel verschwindend ist u. an entgegengesetzten Seiten sich in 3 od. mehrere besondere Blumenstiele zertheilt, die alle mit ihren Längenachsen in gleicher Ebene liegen, daher **fächerartig** (Flabellatus) od. **fächerförmig** (Flabelliformis), wie ein Fächer geformt u. gespaltet, wie die Blätter der Fächerpalme. 5) (Zoot.), so v. w. Blättermagen.

Fächer, Orden vom, gestiftet 1744 von Louise Ulrike, Gemahlin des Königs Adolf Friedrich von Schweden, geb. Prinzessin von Preußen; anfangs erhielten ihn nur die Hofdamen, später auch Herren am Hofe. Die Devise: La raison fait ma valeur, la division me perd, stand auf einem goldenen Schilde, über welchem eine Königskrone war; das Schild selbst lag auf einem goldenen Andreaskreuz, die 4 Spitzen desselben, sowie der Fuß eines senkrechten Balkens von Gold ragten darunter hervor. Die Zeit, wenn der Orden wieder einging, ist unbekannt.

Fächerdose (Actinoptychus *Ehrenb.*), Infusionsthierchen aus der Ordnung Polygastrica, Familie Bacillaria; der Panzer besteht aus je 2 zu einer Scheibe verbundenen Theilen; im Inneren strahlenförmige Scheidewände. A. senarius *Ehrenb.*, fossil im Polierschiefer mehrer Gegenden, lebend in der Nord- u. Ostsee.

Fächerflügler (Rhipiptera, Strepsitera *Kirby*), Familie der Halbdeckflügler, von Burmeister jedoch zu den Käfern u. zwar in die Familie der Mordellina gezählt; 6 Füße, 2 große, häutige, fächerartig ausgebreitete Flügel, an dem Bruststück vorn 2 flügeldeckartige, hornige, vorn schneckenartig gewundene Körperchen (vielleicht zum Aufhängen dienlich), kein Saugrüssel, dafür 2 linienförmige, sich kreuzende Lippenklappen, jede mit einem Taster an der Wurzel; leben zwischen den Hinterleibsringen einiger Wespenarten, wo sie sich auch verpuppen. Gattungen: Wespenbremse (Xenos *Rossi*), Fühlhörner in ungegliederte Äste gespalten, Hinterleib hornig, After weich, Schmarotzer auf Wespenarten; Art: X. Rossii, X. Peckii u. a.; Stielauge (Stylops), die eine Hälfte des letzteren Fühlergliedes mit 3 Gliedern, Unterleib einziehbar; Art: St. Andrenae.

Fächergerüst (Bauk.), ein Lehrgerüst mit beweglichen Gerüstrippen.

Fächerhaut (Bot., Endocarpium), die innere Auskleidung der Fruchthöhle u. ihrer Fächer.

Fächerkoralline (Flabellaria), Gattung der Röhrenpolypen (Seeschwämme, Amorphozoa) mit deutlichen Gliedern, aber große blattartige Ausbreitungen bilden, die aus hornigen, mit einer Kalkhülle überzogenen Fäden bestehen; Arten: Flabellaria s. Corallina opuntia, F. pavonia s. Corallina Flabellum.

Fächerrosen, so v. w. Circulirosen.

Fächerpalmen, Palmen mit fächerigem Laub, zum Unterschied von gefiederten, bes. Borassus, mit großen handförmigen od. kappenartig gebogenen, vielspaltigen, gefalteten, oben abgerundeten, nach unten sich allmählig verschmälernden Blättern.

Fächerpflanze (Flabellaria *Sternb.*, Flabellites *Brongn.*, Palmacites flabellatus *Schloth.*), vorweltliche Pflanzengattung in Steinkohlenlagern, mit gestielten, fächerartigen Blättern; Arten: F. borassiformis u. a.; vgl. Palmaciten.

Fächerschwamm (Basta *Oken*), Gattung der Seeschwämme; Stamm holzig, Äste gitterförmig; Arten: B. ventilabrum, B. grossa u. a.

Fächerschwanzkrebse (Astacini), Familie der Krebse; Leib länglich, meist walzig, das Brustschild mit dem Kopf verwachsen, Schwanz lang, ausgestreckt, Augen gestielt, 4 Fühler, 5 Paar Kiefern u. Kiefernfüße, Afterfüße unter dem Schwanze (beim Weibchen zum Halten der Eier); die Seitenblättchen des Schwanzes bilden mit dem mittleren einen Fächer. Gattungen: Mysis, Phyllosoma (Blattkrebs),

innere Fühler 2borstig, die dicken Augen gestielt, die Schwimmfüße haben keine Scheeren, das zweite Fußpaar hat am dritten Gliede eine gegliederte Borste, Leib blattförmig, dünn; Art: Gemeiner Blattkrebs (P. commune); Pasiphaea, Alphaeus, Penaeus (Stachelkrebs), Crangon (Krabbenkrebs), Palaemon (Sägekrebs), Porcellana (Porcellankrebs), Thalassina, Palinurus (Heuschreckenkrebs), Scillarus, Astacus; stehen bei Cuvier theils unter der Abtheilung Spaltfüße, theils unter den Salikoken, theils unter den Langusten, theils unter den Seeheuschrecken.

Fächerstäbchen (Meridion *Ehrenb.*), Infusionsthierchen aus der Ordnung Polygastrica, Familie Bacillaria, der Panzer ist einfach, zwei- od. mehrschalig u. keilförmig; bei eintretender unvollkommener Selbsttheilung bildet es spiralförmige, ringförmige Bänder. Die lebenden Arten sind überall sehr verbreitet, fossil ist M. vernale *Ehrenb.*, bei Berlin, am Euphrat, bei New-Yorke.

Fächerstamm, eine Form des Spalierbaums. Um sie zu bilden, zieht man alle aus der Krone des kurzen Stammes ausgehenden Zweige wie die Speichen eines halben Rades, duldet aber keinen aus dem Mittelpunkte gerade aufgehenden Zweig, alle Äste müssen etwas schief liegen. Beim ersten Schnitt wird das im vorigen Jahre getriebene Edelreis auf 2 bis 3 Augen verstutzt, damit der Baum seine Äste nahe bei der Krone austreibe. Die Äste müssen an Stärke einander gleichen, deshalb schneidet man die unteren kürzer u. läßt die oberen länger.

Fächerwurm, so v. w. Sabella, aus der Ordnung der Röhrenwürmer.

Fächerzeher (Gecko, Ptyodactylus), Fußblätter nur am Ende der Zehen breiter, der untere Theil fächerförmig zusammengelegt.

Facheux (fr., spr. Faschö), verdrießlich, unwillig; daher **Facherie** (spr. Faschri), Verdruß, Unwille, u. **Fachiren**, erzürnen.

Fachholz, gespaltenes Holz von etwa 1½ Ellen Länge, 2—3 Zoll Dicke u. Breite, womit die Fächer der innern Wände u. die Decken ausgestakt werden. Auf dasselbe wird dann der mit Stroh vermischte Lehm aufgetragen.

Fachingen mit Birlenbach, Dorf an der Lahn im nassauischen Amte Diez, in der Nähe die Schlösser Balduinstein u. Schaumburg; 750 Ew.; hier eine alkalisch salinische Mineralquelle, reich an Kohlensäure, die, erst seit 1746 beachtet, in großer Menge (**Fachinger Wasser**, jährlich über 500,000 Flaschen) versendet u. auf ähnliche Weise wie das Selterser Wasser benutzt wird.

Fachr-Eddin, Ebn Scheich, ägyptischer Emir, wurde bei dem Kreuzzuge Friedrichs II. 1227 vom Sultan Kamel von Ägypten als Gesandter zum Kaiser geschickt u. befand sich auch 1228 der Unterhandlungen wegen oft im Lager des Kaisers. Unter seinem Oberbefehl eroberten darauf die Sarazenen die Burg Askalon u. die Stadt Tiberias. Als 1249 König Ludwig IX. von Frankreich in Ägypten landete, wurde F. von dem ägyptischen Sultan Ejub dem fränkischen Heere entgegengestellt, mußte sich aber zurückziehen; u. obwohl er sich in den folgenden Gefechten auszeichnete, vermochte er doch wenig gegen das Heer der Kreuzfahrer: er fiel in der Schlacht von Mansurah 7. Febr. 1250.

Fachreuse, Art der Fischreuse (s. d.).

Fächser, die von Pflanzen, bes. von Weinstöcken zur Bewurzelung in die Erde gelegten Zweige u. Schößlinge, s. u. Weinbau.

Fachsystem, die Vertheilung der Schüller in verschiedene Lehrklassen nach den Fortschritten in den einzelnen Lehrgegenständen; während nach dem Klassensystem die Schüller nach ihren Fortschritten in allen Fächern in Klassen getheilt werden.

Fächt, Fluß, so v. w. Fecht.

Fachwerk, das gesammte Holzwerk in den äußeren u. inneren Wänden eines Gebäudes, welches gleichsam das Skelett desselben bildet. Je nach der Art der Ausfüllung desselben mit Steinen od. Lehm unterscheidet man Stein- od. Lehm-F.

Fachwissenschaften, Wissenschaften, welche für die Bildung zu einem besonderen Fach od. Beruf nothwendig sind, im Gegensatz zu den allgemeinen Studien od. Wissenschaften, die bei Jedem, der auf eine höhere gelehrte Bildung Anspruch macht, vorausgesetzt werden. Sie heißen auch Berufs- od. Erwerbswissenschaften, weil dadurch der Lebensunterhalt gewonnen wird. Der gewöhnliche Sprachgebrauch redet deshalb von Brodstudien u. Brodwissenschaften. Zu den F. gehören: die Theologie, Jurisprudenz u. Medicin, während man die philosophischen Wissenschaften nicht dazu rechnet. Die F. werden auf den Universitäten gelehrt, welche dem Schulunterricht gegenüber, bei dem die formale Bildung die Hauptsache ist, die materiale Bildung, d. h. die Unterweisung in den eigentlichen F., zu fördern suchen.

Facial (v. lat.), was auf das Gesicht Bezug hat; so **Facialarterie**, Gesichtsarterie ꝛc.

Facies, 1) (lat.), das Gesicht; daher **Facies hippocratica**, der eigentliche Gesichtsausdruck Sterbender u. tödtlich Kranker, s. Hippokratisches Gesicht. **Facies leprösa**, eine Aussatzkrankheit, die im Gesicht knollige Auswüchse macht 2) Fläche an Knochen u. andern Körpertheilen.

Facil (v. lat. facile, fr. facile [spr. Fasibl]), 1) leicht; 2) leicht zu behandeln; 3) willig, bereitwillig; 4) umgänglich; daher **Facilität**, Gefälligkeit, Leutseligkeit; **Facilitiren**, erleichtern.

Facilides, 1632—65 König von Habesch, s. d. (Gesch.).

Facio ut des (lat.), ich thue, mache (etwas), damit du (dafür etwas) giebst. **Facio ut facias**, ich thue (etwas), damit du (auch etwas) thust. Zwei Contractsformen des römischen Rechts.

Facit (v. lat.), das Ergebniß einer Rechnungsart (arithmetischen Operation), so: die Summe, der Rest, das Product, der Quotient, die vierte Proportionalzahl zu drei andern ꝛc.

Facius, 1) Bartholomäus, geb. in Spezzia im Genuesischen, studirte in Florenz u. st. 145[5] am Hofe des Königs Alfons von Neapel. Er schr. De rebus gestis ab Alphonso I. Neapolitanorum rege, n. Aufl. Mantua 1563; De bello Veneto Clodiano (1377), Lyon 1568; De origine inter Gallos et Britannos belli (1415) historia; Liber de viris illustribus, herausgegeben von L. Mehus, Flor. 1745, ꝛc. 2) Johann Friedr., geb. 1750 in Koburg, studirte 1767—1769 in Göttingen Theologie u. bes. Philologie u. wurde Professor am Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er 1825 starb. Er gab heraus: Euripidis Orestes, Kob. 1778; den Pausanias, Lpz 1794 ff.,

3 Bde.; Ex Plutarchi operibus excerpta, quae ad artes spectant, 1805; Griechische Anthologie, Lpz. 1783; Miscellen zur Geschichte der Cultur u. Kunst des Alterthums, ebd. 1805; Collectaneen zur griechischen u. römischen Alterthumskunde, ebd. 1811. 3) **Friedrich Wilh.**, geb. 1764 in Greiz im Voigtlande, Medailleur, machte seine ersten Studien in Dresden als Kupferstecher, kam 1788 nach Weimar, wo er durch Goethe u. die Kunstfreunde Aufmunterung u. Beschäftigung fand u. mit einem Medaillon, dem Bildniß des Großherzogs nach Klauer, seine Laufbahn als Medailleur eröffnete. Durch Goethe veranlaßt, widmete er sich der Steinschneidekunst. Er erfand eine dauerhafte Masse für Stuccaturen u. eine vorzügliche Methode Medaillenstempel zu härten, um sie vor dem Springen zu wahren. Er wurde großherzoglicher Hofmedailleur u. st. 1843.

Fackel, ein mit großer Flamme brennendes Licht; man hat: a) **Holzfackeln**, aus zusammengebundenen Spänen von trockenem, harzigem Fichtenholze, od. aus einem Stab von Birkenholz, welcher mit einem Hammer faserig geschlagen ist; b) **Wachsfackeln**, aus 4 mit einander verbundenen langen Wachskerzen bestehend; das Wachs wird bei schlechtern F-n dieser Art mit Colophonium u. Terpentin versetzt; c) **Pechfackeln**, vom Seiler, theilen sich in **Dochtfackeln**, bestehend aus einem dichten, gesponnenen Docht, der in geschmolzenes, schwarzes Pech od. in eine Mischung von Colophonium, Terpentin u. geringes Wachs getaucht wird; u. **Stockfackeln**, auf gleiche Art verfertigt, nur daß statt des Dochtes ein fichtner od. föhrner Holzstock genommen u. mit Werg umwickelt wird. Wenn die F-n so weit abgebrannt sind, daß man sie nicht mehr in der Hand halten kann, so werden sie in den **Fackelschuh** (Fackelträger), ein Holz, oben mit Blech beschlagen u. mit einer Vertiefung, gesteckt. — F-n wurden von den Alten bei Leichenbegängnissen, selbst am Tage, gebraucht, so wie bei Hochzeiten. Als Attribut war die F. beigelegt der Ilithyia, Proserpina, Demeter u. Athene. Auch feierten die Griechen ein 3tägiges **Fackelfest**, von den dabei brennenden F-n so genannt; am ersten Tage erinnerte man sich der Geburt des Apollon u. der Schmerzen der Leto; der zweite war dem Andenken an die Geburt Glykons gewidmet, der dritte dem an die Vermählung des Podalirios u. der Mutter Alexanders. Ein anderes F-fest (**Pyrsone Hearie**) wurde zu Argos der Hypermnestra zu Ehren gefeiert, welche allein unter den Danaiden ihren Bräutigam Lynkeus verschonte, der durch das Fenster entkam u. verabredeter Maßen ihr durch eine F. sein Entkommen verkündete. Die Athener hielten an den Festen der Feuergötter, z. B. Hephästos, Prometheus ꝛc. einen **Fackellauf** (**Lampadodromia**), ein Wettrennen mit brennenden Wachsfackeln, die an den Schildern der Wettläufer auf einem Lichtträger angebracht waren; es kam darauf an, daß man am schnellsten lief u. seine F. bis ans Ziel brennend erhielt. In Athen waren 5 eingeführt; zu Sokrates Zeit wurde ein solcher F-lauf zu Pferde gemacht. Das Einüben u. Aufführen des F-laufs (**Lampadarchia**) war eine bedeutende Liturgie. Jene F-feste waren nicht selten mit **Fackeltänzen** gefeiert. Letztere waren auch an Constantins d. Gr. Hofe, dann an andern Höfen, bes. im Mittelalter, gewöhnlich u. haben sich noch bis jetzt an einigen Höfen (wie in Preußen) bei Vermählungen erhalten. Das Ceremoniel dabei ist dies: Zuerst hält unter Vortritt des Obermarschalls, mit dem großen Marschallstab, u. der dazu berufenen wirklichen Geheimen Räthe u. Staatsminister, welche paarweise mit weißen Wachsfackeln u. unter entsprechender Musik gehen, das neuvermählte Paar einen Umgang im Saal, dann die Braut mit dem König u. den Prinzen nach der Reihe unter demselben Vorgang einen gleichen Umgang u. zuletzt der Bräutigam mit der Königin u. mit den Prinzessinnen in gleicher Weise. Zuletzt folgt die Austheilung des Strumpfbandes der Braut durch die Oberhofmeisterin. In der alten christlichen Kirche deuteten **Fackelzüge** am heiligen Osterfonnabend an, daß auch in der tiefsten Trauer das Licht der Hoffnung u. des Lebens nicht ganz erloschen sei. In neuerer Zeit werden F-züge auch als Feierlichkeit zu Ehren einer Person od. zum Andenken an ein wichtiges Ereigniß aufgeführt. Namentlich ist es in Deutschland ein studentischer Gebrauch, auf diese Weise einem akademischen Lehrer eine Ehrenbezeugung zu erweisen. Der Fackelzug bewegt sich dabei unter Musik durch die Straßen der Stadt nach der Wohnung dessen, dem die Huldigung zugedacht ist, die Fackelträger machen hier Halt u. geben ihrer Absicht in Worten u. im Gesange einen Ausdruck. Die Ceremonie endigt gewöhnlich mit dem Verbrennen der F-n auf einem öffentlichen Platze. Als Emblem ist die aufgerichtete F. Zeichen des Lebens, die niedergesenkte Zeichen des Todes.

Fackelbeleuchtung, Betrachtung von Kunstwerken beim Scheine von Wachsfackeln, ein bei großen Kunstsammlungen, z. B. des Pio-Clementinischen Museum im Vatican u. des Capitolinischen in Rom, in neuester Zeit auch bei den Antiken im Louvre vorkommender Gebrauch. Der Ursprung dieses Gebrauchs ist unbekannt, aber zu Ende des 17. Jahrh. war er noch ziemlich neu. Die Vortheile dieser Beschauung sind bes. die, daß jedes Stück einzeln, abgeschlossen von den übrigen, betrachtet wird; dann daß in dem Fackellicht alle zarten Nüancen der Arbeit deutlicher werden, weil aller störende Widerschein (wie bei glänzend polirten Statuen) wegfällt, die Schatten entschiedener werden u. die beleuchteten Theile deutlicher hervortreten; endlich daß ungünstig aufgestellte Stücke dadurch erst im rechten Lichte erschienen.

Fackeldisteln, so v. w. Cactus, bes. die Abtheilung Cereus.

Fackelholz, 1) Fichtenholz; 2) Holz vom Schneeballbaum.

Fackeljagd, so v. w. Abendjagd, s. u. Treibjagd.

Fackelkohle (Min.), so v. w. Tannelkohle.

Fackelkraut, so v. w. Verbascum thapsiforme.

Fackellauf, Fackeltanz u. **Fackelzug**, s. u. Fackel.

Facken (Seew.), die Zwischenräume von einer Spante (s. d.) od. Rippe zur andern. Auf Kriegsschiffen beträgt dieser Zwischenraum 8 bis 10 Zoll u. wird über Wasser sowohl als auch unter der Wasserlinie mit Hölzern ausgefüllt, die an Stärke den Spanten gleichkommen. Auf Kauffahrern sind die F. weiter u. werden, um Auflagen zu vermeiden, mit Holzspänen od. gar nicht ausgefüllt.

Façon (fr., spr. Faßong), 1) Art; daher **Façon de parler** (spr. Faßong d' parleh), Redensart, die man nicht so genau genommen haben will, Compli-

mente ꝛc.; 2) Form; 3) Bearbeitung; 4) Anstand, Lebensart; sans façon, ohne Umstände.

Façonneur (fr., spr. Faßonnöhr), Bildner; dagegen **Façonnier** (spr. Faßonnieh), der viel Umstände macht; **Façonniren**, bilden, umgestalten, formen; **Façonnirt**, gemustert, geblumt; **Façonnerie**, Einrichtung, Formung, Modeln der Zeuge.

Façonnudeln, Nudeln, welche kleine Figuren, als Sterne, Herzen, Kreuze u. dgl. bilden.

Facset, 1) (Nemet-F., Deutsch-F.), Marktflecken am Bega u. Bezirk im Kreise Krasso des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); Sitz der Bezirksbehörden, Postamt; 725 Ew.; 2) (Olah-F., Walachisch-F.), Marktflecken ebendaselbst, nördlich u. nahe bei dem vorigen; 700 Ew.

Facsimile (lat. Fac simile [Mach es ähnlich!]), die einer Urschrift treu nachgebildete Copie einer alten Handschrift, od. den Schriftzügen eines berühmten Mannes nachgebildet. Sammlungen von F-s gab u. and. W. Dorow, Berl. 1836—38 heraus.

Facta (lat.), Thatsachen; s. Factum.

Faction (v. lat.), Partei, bes. eine politische Partei, welche der bestehenden Regierung feindlich gesinnt ist; so **Faction des selze** (spr. Faksiong de säbs), Bund der Sechzehner, Partei unter Heinrich III. in Frankreich, s. d. (Gesch.). Daher **Factionär** (**Factionist**), Mitglied einer solchen Partei; **Factiös**, meuterisch.

Factisch (v. lat.), thatsächlich, durch Thatsachen bewiesen.

Factitiv (v. lat.), wirkend, hervorbringend; daher **Factitiva**, Verba, welche das Ausführenlassen einer Handlung durch einen Anderen anzeigen.

Factor (eigentlich **Fáctor**, lat.), 1) der etwas macht, besorgt; daher 2) (Hdlgsw.), so v. w. Disponent; od. 3) Vorsteher eines Geschäfts, einer Fabrik od. einer mechanischen Werkstätte; so Aufseher von Eisenhütten, Farbenwerken, einer Buchdruckerei, Schriftgießerei ꝛc.; 4) bei Assecuranzen derjenige, welcher von Schiffseigenthümern, Güterverladern, and. Compagnien ꝛc. Ordre zur Versicherung derselben erhalten hat; 5) (**Fáctor**), in Polen derjenige, welchem man gewöhnlich die Besorgung kleiner Geschäfte überträgt, eine Art Commissionär, meist ein Jude; 6) **Factoren**, in der Arithmetik gemeinsamer Name des Multiplicandus u. Multiplirators, also der einzelnen Glieder eines Products; s. Multiplication; 7) daher bildlich für einzelne Ursachen gebraucht, aus denen eine Thatsache (**Factum**) hervorgegangen ist, od. Wirkungen, welche es hervorbringen, so **Factoren des Lebens**, die entgegengesetzten Naturkräfte, durch deren Zusammenwirken als Product das Leben hervorgeht.

Factorei, 1) Waarenniederlage an fremden Orten, die von einem Factor verwaltet wird; 2) überseeisches Handelsetablissement, namentlich auf fremdländischem Boden errichtet, aber unter dem Schutze der heimischen Regierung stehend, mit welchem große Niederlagen für die Export- u. Importartikel verbunden sind. Die Holländer nennen ihre Niederlassungen dieser Art in Ostindien Logen. Daher **Factoreigeschäft**, Handelsgeschäft, welches sich mit Commissionshandel beschäftigt, u. **Factoriren**, mit einer fremden Factorei Geschäfte machen.

Factory Island (spr. Fäktorih Eiländ), kleine Insel in der Gruppe der Los-Inseln an der Westküste Afrikas, NNW. von Sierra Leone; mit britischer Niederlassung.

Factory Point (spr. Fäktorih Point), Postort in der Grafschaft Bennington im Staate Vermont (Nordamerika) am Battenkill-River u. der Western-Vermont-Eisenbahn; Marmorbrüche.

Factoryville (spr. Fäktoriwill), 1) Postort in der Grafschaft Tioga im Staate New-York (Nordamerika) am Cayuta-Creek in der New-York-Erie-Eisenbahn; 2) Postort in der Grafschaft Richmond im Staate New-York, große Färberei u. Druckerei; 3) Postort in der Grafschaft Wyoming im Staate Pennsylvanien, an der Lackawanna-Western-Eisenbahn; 4) Postort in der Grafschaft St. Joseph im Staate Michigan am Nottawa-Creek.

Fac totum (lat., Mach das Ganze), Einer, der bei einer Person Alles in Allem ist u. bei allen Geschäften derselben vollkommenes Vertrauen genießt.

Factum (lat.), Vorfall, That, Thatsache.

Faktúra (**Factur**, ital. **Fattura**), die Rechnung, welche ein Kaufmann einem andern zugleich mit den Waaren zusendet, damit der Empfänger durch Vergleichen des Empfangenen mit der schriftlichen Angabe sich von der Richtigkeit der Buchung des Absenders überzeugen kann. Außer der speciellen Angabe der Waare u. ihres Preises enthält die F. gewöhnlich das Zahlungsziel, wenn das Geschäft nicht per comptant abgeschlossen wurde. Bei Transportversicherungen unterscheidet man den **Facturawerth** oft von dem versicherten Werthe, da dieser gewöhnlich mit einem Gewinnzuschlag von 10 Procent angenommen wird. Alle einlaufenden F-en werden sofort nach Eingang in das Journal, außerdem aber auch wohl in ein besonderes Buch (**Facturabuch**) eingetragen, um den Verkaufspreis der Waare nach dem Facturawerth, unter Zurechnung der Transport- u. anderer Nebenkosten, zu calculiren. Daher **Facturiren**, eine F. über eine Waarensendung ausstellen.

Faecúlae (Chem.), s. Satzmehl.

Fäculenz (v. lat.), Hefiges, Unflath.

Facultät (v. lat.), 1) Fähigkeit, Vermögen; 2) **Facultäten**, nach Galen Kräfte, welche den Verrichtungen im lebenden Körper vorstehen; sie sind theils erzeugende u. zwar verändernde u. bildende F.; theils vermehrende, theils ernährende u. zwar anziehende, anhaltende, umändernde, austreibende F.; 3) (Math.), das Product mehrer Factoren, welche eine arithmetische Progression bilden, s. u. Reihe; 4) die vier Abtheilungen, in welche eine Universität nach den vier Hauptwissenschaften (**Facultätswissenschaften**) zerfällt, als Theologie, Jurisprudenz, Naturwissenschaft u. Philosophie. Als Abzeichen führt jede eine eigene **Facultätsfarbe**, die theologische F. violett, ins Schwarze spielend, die juristische F. purpurroth, die medicinische F. scharlachroth, die philosophische F. dunkelblau.

Facultativ (v. lat.), was man nach Umständen machen kann, befähigend, ermächtigend.

Facultist (v. lat.), 1) Mitglied einer Facultät, s. d. 4); 2) Bevollmächtigter; 3) Gutsbesitzer.

Facundität (v. lat.), Beredtsamkeit.

Facundus, Bischof zu Hermiane in Byzakene in der Mitte des 6. Jahrh.; Vertheidiger der drei Capitel; er schr.: Pro defensione trium capitulorum, die Hauptschrift in dem Dreicapitelstreit.

Fadassy, von Arabern bewohnte Handelsstadt am Nabus, im S. von Nubien (Afrika), Hauptort für

den Verkehr dieser Gegenden u. treibt bes. Handel mit Pferden, Rindvieh, Kaffee, Getreide u. Gewürz, Gold u. venetianischen Glaswaaren.

Fädchen, der schmale Streif Erde, welchen der Hirsch in seiner Fährte macht.

Fado, brasilianischer Tanz.

Fade, 1) was den Geschmack od. das Pikante desselben verloren hat; 2) albern, abgeschmackt. **Fadaisen** (spr. Fadäsen), Albernheiten, Narrenpossen.

Faden, 1) ein aus Seide, Wolle, Flachs ꝛc. gedrehtes Gespinnst zur Verfertigung von Zeugen, Stoffen, Bindfaden, Stricken ꝛc. gebraucht; 2) Garnmaß, so lang wie der Umfang der Haspel od. Weife, meist 4 Ellen, doch auch nur 3 od. 2 Ellen, 40 (auch nur 20) = 1 Gebinde; 3) (Seew.), ein Längenmaß, dem für andere Zwecke üblichen Klafter entsprechend, um die Tiefe des Fahrwassers beim Lothen (s. d.) od. die Länge des Tauwerkes, sowie auch Distancen zu messen; 120 Faden werden eine Kabellänge genannt; der Werth des Fadens ist bei allen befahrenden Nationen einigen Veränderungen unterworfen; im Allgemeinen wird er zu 6 Fuß angenommen: a) der englische F. (Fathom) hat 810,7 par. Lin.; b) der holländische, auf Kriegsschiffen (Vaam), hat 834,75 par. Lin.; c) der französische (Brasse) hat 720 par. Lin.; d) der spanische (Braza) 747,8 par. Lin.; e) der portugiesische (Braça) 775,2 par. Lin.; f) der neapolitanische 720 par. Lin.; g) der dänische (Favn) 834,7 par. Lin.; h) der schwedische (Famn) 789,6 par. Lin.; i) der hamburgische 762 par. Lin.; 4) Holzmaß, an vielen Orten Deutschlands gebräuchlich, so: in Bremen ist 1 F. Holz 6 Fuß lang u. hoch, u. hat 2—2½ Fuß Scheitlänge; in Dänemark ist es ein Würfel von 6 Fuß Seite; in Danzig u. Königsberg 6 Fuß lang u. hoch von 2—3 Fuß Scheitlänge; in Hamburg 6½—7 Fuß lang u. hoch u. 1 Zoll dick, u. es enthält also die gewöhnliche Klafter zweifüßiger Scheite 24 F., ebenso in Lübeck, wo er 6 Fuß 9' Zoll lang u. hoch ist; in Mecklenburg 7—8 Fuß hoch u. lang u. 3—5 Fuß dick; in Stettin 6½—7 Fuß hoch u. lang, bei 3—3½ Fuß Scheitlänge. Als Garnmaß ist der F. die Länge eines Haspelumfangs, u. eine bestimmte Anzahl F. macht ein Gebind; in Baiern hat der Haspel 4 Fuß, u. 60 F. = 1 Bind; in Berlin 6 Fuß Haspellänge u. 40 F. = 1 Gebind; in Böhmen, Mähren u. Schlesien 3—4 böhmische Ellen Haspellänge u. 20 F. = 1 Gebind; in Frankreich bei 4½ par. Fuß Haspellänge 44 F. = 1 Gebind; in Hannover 3½ Ellen Haspellänge u. 90 F. = 1 Gebind; in Sachsen 4 Ellen Haspellänge u. 20 F. = 1 Gebind; in Österreich 2½ Elle Haspellänge 50 F. = 1 Gebind; 5) die Fahre des Holzes, d. h. die Fasern, welche ein Baum der Länge nach hat, vgl. Ringe; 6) (Jagdw), so v. w. Fädchen; 7) (Weber), so v. w. Einschlag; 8) so v. w. Zugseil; 9) (Her.), so v. w. Ballenstreif, s. u. Balken 3).

Fadenalgen (Conservaceae), nach Reichenbach 26. Familie, zur 3. Kl.: Grünpflanzen 1. Ordn. Algen gehörig, nach Endlicher 3. Familie der Algen mit Kernknospen, die bei den niedrigsten Formen sarkies, fadenartig zerfallend, bei den übrigen grün sind; Knospenlager der niederen gallertartig, bei den höheren fadenartig, einfach od. ästig, unterbrochen od. gegliedert, grün, selten braun, purpurroth od. wasserhell. Endlicher theilt sie in: Trib. 1 Leptomiteae: Hygrocrocis, Leptomitus; Trib. 2 Oscillatorinae: Oscillaria, Lyngbya, Bangia u. a.; Trib. 3 Batrachospermeae: Myxonema, Batrachospermum u. a.; Trib. 4 Conferveae: Zygnema, Conferva u. a.; Trib. 5 Ceramieae: Ceramium, Dasya, Polysiphonia, Ectacarpus, Sphaceliaria, Dasycladus u. a.

Fadenconstruction (Math.), s. Construction 5).

Fadendreieck, wird durch einen über eine Rolle gezogenen Faden, indem ein daran befestigtes Bleigewicht ihn perpendiculär über einer gezogenen Mittagslinie anspannt, durch die Verlängerung desselben Fadens über die Rolle, bis zu einem etwa 3 Fuß entfernten Punkt auf der Mittagslinie u. dieser selbst von hier an bis zu dem Punkt, wo das Bleigewicht auffällt, gebildet. Da das Dreieck in der Fläche des Mittagskreises steht, so kann man, indem man beobachtet, wie ein Stern durch beide vom Faden gebildete Schenkel des Dreiecks, dem die Mittagslinie zur Basis dient, gedeckt wird, die Culmination desselben beobachten.

Fadenelektrometer (Phys.), s. u. Elektrometrie.

Fadenflechten (Hyphosporae), 2. Ordn. der 2. Kl. Flechten des Reichenbachschen Pflanzensystems.

Fadenförmig (Filiformis, Bot.), dünn u. walzenrund, wie ein Faden.

Fadengehäuse (Nemathecium), eine etwas zweifelhafte Fruchtbildung mancher Algen (z. B. bei Sphaerococcus Brodiaei u. S. nervosus), die ganz aus strahlig verlaufenden, perlschnurförmigen, dicht zusammengedrängten Fäden besteht.

Fadenkraut, ist Filago.

Fadenhorn, so v. w. Spio, s. u. Borstenwürmer a).

Fadenhornmücke (Erioptera, Nematocera *Meig.*), Gattung der Mücken; Fühler sechsgliederig, fadenförmig; bei Anderen mit Tipula vereinigt; Art: Zweifarbige F. (N. bicolor)

Fadenkäfer, 1) (Colydium *Fabr.*), Gattung der Holzkäfer, Fühlhörner elfgliederig u. das Endknöpfchen zwei- od. dreigliederig, Unterkiefer wenig od. nicht vorstehend, Leib linienförmig, niedergedrückt. Dazu die Untergattungen (die bei Cuvier meist unter Mycetophagus [s. Pilzkäfer] u. Lyctus stehen): a) Zweischnittkäfer (Diloma), Kopf abgestutzt, Fühler länger, als der Kopf, mit Endknopf; Art: Gekerbter Z. (B. crenatum), unter Baumrinden; bei Fabricius unter Lyctus. b) Latridium. Fühler von der Größe des Halsschildes (auch mehr), 2. Glied ist größer als das 3., Kopf u. Hals schmäler als der Hinterleib; Art: Gesägte Lothridie (L. serratus), braunroth, behaart, punktirt, Hinterleib braun; in Schweden u. Frankreich; unter Dermestes *Fabr.* c) Silvanfäfer (Silvanus *Latr.*), die Fühler wenig länger als der Halsschild, 2. Glied nicht länger, Körper schmal u. gleich breit; Art: Einzahniger S (S. unidentatus, Dermestes unid.) rostroth, glatt, punktirt; unter Baumrinde. d) Merys, bei Latreille, Kiefertaster vorstehend, Halsschild herzförmig; Art: Runzeliger M. (M. rugosa, Colydium rugosum) u. Colydium, Fühlhörner von der Länge des Kopfes, Endknopfchen dreigliederig; Art: Langer F. (C. elongatum), schwarz, Fühler u. Beine braun. 2) so v. w. Cistela *Fabr.*

Fadenkorallen (Filotti), eine Gattung großer Korallen, welche aus Livorno in 6 Nummern, von 1—6, in den Handel gebracht werden.

Fadenkrebs (Phasmatocarcinus *Tiles.*), Gat-

tung der Heuschreckenkrebse, Fühler viergliedrig, Augen gestielt, Kopf lang, wulstig, Brust kaum dicker als die walzenförmigen Glieder des Leibes, scheerenlose Füße; im Großen Ocean; Arten: Ph. discophthalmus (leuchtet Nachts) u. Ph. glaucus.

Fadenkreuz, 1) an Fernröhren die Vorrichtung, durch welche das Zielen nach bestimmter Richtung hin möglich wird. Sie besteht in der einfachsten Anwendung aus 2 sich kreuzenden feinen Fäden; der Schnitt dieser Fäden gibt den bestimmten Punkt des Gesichtsfeldes an u. in weiterer Verbindung mit dem optischen Mittelpunkte des Objectivs die Absehlinie; braucht man in einem Fernrohre mehr als eine Absehlinie, so werden durch eine hinreichende Anzahl Fäden so viele Kreuzpunkte gebildet, als nöthig sind. Die letztere Art wird namentlich angewendet, wenn es darauf ankommt, eine kleine Fläche in der Mitte des Gesichtsfeldes zu beobachten. Man verwendet zu solchen Fäden zarte Spinneweben, deren Dicke ungefähr $\frac{1}{1000}$ Linie beträgt, od. Platindrähte von $\frac{1}{1000}$ Zoll Stärke. Die Kreuzfäden werden auf die Fläche eines Metallringes gespannt, der in der Ocularröhre längs der mechanischen Achse des Fernrohres u. senkrecht zu ihr bewegt werden kann, damit man es mit dem vom Objectivglase erzeugten Bilde in eine Ebene u. in den rechten Abstand vom Oculare bringen kann. Abweichung hiervon nennt man Parallachse des F-es. 2) (Web.), die Kreuzung der Kettenfäden.

Fadenlinie, so v. w. Kettenlinie.

Fadenmikrometer u. Fadenmikroskop, s. Mikrometer u. Mikroskop.

Fadenmilbe (Uropoda), Gattung der Schmarotzermilben, mit einem Faden am After, mit dem sie sich an Käfern befestigen; Art: U. vegetans, an Stutzkäfern (*Hister*).

Fadenmücken, so v. w. Schnacken, s. d.

Fadennudeln, s. u. Nudeln.

Fadenpilze (Hyphomycetes), nach Reichenbach 2. Ordn. der 1. Kl. Pilze, bei Endlicher 2. Familie der Pilze; einfache Sporidien auf flockig zusammengestellten Faserbildungen angeheftet od. in deren Innerem, oft in der verdickten Spitze (Perdolium); Feuchtigkeit liebende Pflanzen. Subordo a) Sepedoniei: Psilonia, Collarium, Sepedonium u. a.; b) Mucedines: Oidium, Trichothecium, Penicillium, Botrytis, Aspergillus u. a.; c) Dematiei: Arthrinium, Dematium u. a.; d) Byssi: Hypha, Byssus, Rhizomorpha u. a.; e) Mucorini: Mucor, Stilbum u. a.; f) Cephalotrichei: Ceratium, Dacrina, Cephalotrichum u. a.

Fadenquadrat, so v. w. Burckhardts Quadratmikrometer, s. d. unter Mikrometer.

Fadenraupen, dünne, fadenförmige, beim Berühren sich vorn zusammenrollende Raupen.

Fadenschimmel, so v. w. Faserschimmel.

Fadenschläge, die weiten Stiche, mit welchen Stücke zusammengeheftet werden, um sie desto besser zusammennähen zu können.

Fadenschwamm, Seeschwamm, ist Tupha lacustris

Fadenschwanz, Räderthierchen, so v. w. Monocerca.

Fadenscorpion, so v. w. Thelyphonus, s. u. Scorpion.

Fadenseide, der unreine Faden, der bei dem Haspeln der Seide weggeworfen wird.

Fadensichtig (Fadenscheinig), ein Fehler des Tuches, wenn es beim Rauhen u. Scheeren zu viel verloren hat u. also der Faden zu sehr sichtbar wird.

Fadenstein, so v. w. Kalksinter.

Fadenwurm (Filaria *L.*), Gattung der Rundwürmer; Körper rund, elastisch, gleichdick, Mundöffnung rund; lebt zahlreich, oft in eine Art Kapsel eingehüllt, in dem Zellgewebe der Muskeln verschiedener Thiere, selbst in Insecten u. deren Larven. Medinawurm (F. medinensis, s. d.); Raupen-F. (F. erucarum), zwischen Darm u. Haut mehrerer Raupen; F. papillosa, 6 Zoll lang, häufig in den Augenkammern der Pferde; F. capsularia, ¼—1 Zoll lang, am Schwanze stumpf mit einem Spitzchen, im Bauche der Häringe zwischen den Eingeweiden, oft in Menge zusammengeballt.

Fadenwürmer, 1) (Nematoidea *Rud.*), Familie der Rund- od. Rothwürmer (Amuiata); Leib walzig, dünn, glatt, lang, Mund einfach, oft mit Lippen, Röhrchen, Kappen od. Häkchen versehen, aber ohne Augen, Kiemen u. Bewegungsorgane, Darmkanal vom Munde bis zum After (einige mit einer Erweiterung als Magen); Männchen u. Weibchen verschieden; mit Ausnahme von Gordius u. Anguillula nur weißgefärbte Eingeweidewürmer. Dazu die Gattungen: a) Fadenwurm (Filaria) s. d.; b) Hakenwurm (Hamularia *Treutler*), Leib rund, gleich dick, elastisch, am Munde 2 dünne Fädchen; sind den eigentlichen Fadenwürmern sehr ähnlich; Art: Halshakenwurm (H. subcompressa, H. lymphatica *Treutl.*, Filaria hominis bronchialis *Rud.*), in den Lymphdrüsen, auch in Lungenknoten der Schwindsüchtigen. c) Haarkopfwurm (Trichocephalus *Götz*), Leib rund, hinten dicker, vorn haardünn, Mund fast unsichtbar; Art: Menschlicher H. (Trichoc. hominis, T. dispar *Rud.*, Mastigodes), mit langem, haarförmigem Vordertheil, das Männchen spiralförmig, das Weibchen gerade; im Menschen sich sehr vermehrend. d) Oxyure (Oxyuris) od. Kappenwurm (Cucullanus *Müll.*), Körper rund, elastisch, hinten dünner, Mund kreisrund, mit einer Art (gestreifter) Kappe überdeckt, Geschlechtstheilchen des Männchen doppelt; in Fischen (meist) od. in anderen Seethieren; gegen 20 Arten: Schöner K. (C. elegans, C. armatus *Zed.*), mit kugeliger Kappe, daran 2 Häkchen, u. a. e) Lippenmundwurm (Ophiostoma); f) Spulwurm (Ascaris); g) Rundwurm (Strongylus); h) Sägehautwurm (Prionoderma); i) Gordius, wie Filaria, aber After unterhalb, nahe am Hinterende, Männchen kleiner, leben frei im Wasser u. liegen im thonigen Boden wie verwirrtes Garn; Arten: Saitenwurm (s. d.), Wasserkalb (G. aquaticus). k) Anguillula (Vibrio *Müll.*), ebenso, aber After oberhalb, nahe am Hinterende, Körper sehr durchsichtig; wurde sonst zu den Infusorien gezählt; Arten: A. fluviatilis, in Aufgüssen; A. aceti (Essigälchen, s. d.); A. glutinis (Kleisterälchen, s. d.). 2) (Zwirnwürmer, Lungenwurmseuche), eine Krankheit des Schafviehs, befällt nur Lämmer u. Jährlinge. Die Thiere bleiben immer weit hinter der Heerde zurück u. lassen sich leicht ergreifen. Sie haben blasse Haut u. bleiche Schleimhäute, sind nicht munter u. magern ab, der Leib wird aufgetrieben, das Auge matt u. glanzlos u. bisweilen werden ganze Bündel in Schleim gehüllter Würmer ausgeworfen. Allmälig tritt Durchfall ein, der

Athem ſtinkt u. der reichliche Auswurf aus der Naſe iſt zähe. Heilverſuche ſind ſelten von Erfolg.

Fadenzähler (Weberglas, Leinwandprobe, Cloth prover, Loupe, Compte-fil), iſt ein Vergrößerungsglas, welches im Allgemeinen dazu beſtimmt iſt, die Beſchaffenheit eines Gewebes zu unterſuchen u. aus der Zahl der Fäden, die ſich innerhalb eines gewiſſen quadratiſchen Raumes im Gewebe befinden, die Feinheit deſſelben zu beſtimmen. Die Einrichtung an dieſem Fadenzähler iſt verſchieden; zuweilen iſt er eine einfache Convexlinſe mit Stiel, den man frei in der Hand hält, ein zwiſchen 2 Zirkelſpitzen gefaßtes Maß auf dem Gewebe betrachtet u. die inliegenden Fäden zählt; zuweilen iſt die Linſe mittelſt eines verſchiebbaren Stiels über einer Meſſingplatte angebracht, in welche quadratiſche Löcher ¼—½ QZ. ꝛc eingeſchnitten ſind, innerhalb welchen man die Fäden dann zählt; od. das Inſtrument iſt mit einem unter dem Glaſe angebrachten Zeiger verſehen, der mit dem Glaſe ſich ſeitlich verſchiebt, wenn eine, die durchlaufende Fädenzahl anzeigende Mikrometerſchraube gedreht wird. Neuerdings macht man auch die Öffnungen in der aufliegenden Meſſingplatte kreisrund; dieſe Form hat den Vortheil vor der quadratiſchen, daß ihre Durchmeſſer ſich überall gleich ſind; ein viereckiges Loch kann ſchief aufgeſetzt werden.

Fadewski (Fadejewski), Inſel des ruſſiſchen Archipels Neu-Sibirien im nördlichen Eismeere, zum Gouvernement Jakutsk gerechnet; iſt etwa 22 Meilen lang u. 8 Meilen breit, von Gebirgen bedeckt u. hat wilde Rennthiere, Robben, Bären, Seevögel, auch viel foſſiles Elfenbein; entdeckt wurde ſie 1805.

Fädis, 1) Bezirk u. 2) Hauptort darin in der venetianiſchen Provinz Friaul; Mühlen; 3000 Ew.

Fadmen (Aſadmen, Seem.), nach Faden abmeſſen.

Fadoal, eine der ſüdlichen Molukken- od. Bandainſeln, nordöſtlich von Timorlaut.

Faecht (Fecht), Nebenfluß des Ill im franzöſiſchen Departement Oberrhein.

Faenza, Stadt am Lamone u. Zanellikanal in der päpſtlichen Legation Ravenna; Sitz eines Biſchofs, hat Citadelle, Kathedrale, Klöſter, Fabrik in Fayance (nach Einigen hier erfunden), Seidenwaaren, Papier, Handel (befördert durch den Kanal des Grafen Zanelli); 18,850 Ew.; Vaterſtadt des Phyſikers Toricelli u. des Dichters Strocchi. — F. iſt das Faventia der Alten, eine Stadt der Boier in Gallia cisalpina, deren Bewohner glänzend weiße Leinwand fertigten; der Wein von F. war berühmt; im Bürgerkriege ſchlug Metellus Pius, Sulla's Feldherr, bei F. den Carbo u. Norbanus. Dann wurde F. von den Gothen zerſtört; darauf gehörte es zum Exarchat; ſpäter ſtritten ſich der Papſt u. viele mächtige Familien u. Städte um den Beſitz von F., u. erſt ſeit 1509, wo es Papſt Julius II. den Venetianern abnahm, blieb es dauernd beim Kirchenſtaat. 1708 beim Einfall der Kaiſerlichen in das Ferrareſche wurde F. ſtark befeſtigt. Vgl. Tonduzzi, Storie da F., Ferrara 1675.

Faerno (Faernus), Gabriel, geb. in Cremona, ſtarb 1561; er ſchr. Fabulae centum, Rom 1604, u. A. Padua 1718; Fabulae et carmina varia, u. Aufl. Parma 1793 (franzöſiſch von Ch. Perrault, Par. 1699 u. ö., italieniſch von Trombelli, Bened. 1736, engliſch 1741); u. gab den Terenz, Flor. 1565 u. ö., heraus.

Faes, Peter van der F., gen. Lely, geb. 1618 in Soeſt; erſt Landſchafts-, dann Hiſtorien- u. Porträtmaler, bildete ſich in der Schule von Gerber in Harlem, ging 1641 mit Wilhelm von Oranien nach England, ſtand in Dienſten Karls I. von England u. als Kammerherr Karls II. Seine Bildniſſe zeichnen ſich durch phantaſtiſches Idealiſiren aus, indem er namentlich weibliche Schönheiten als Nymphen u. dgl. darſtellte, wodurch er ſich die Gunſt des Hofes erwarb; nur Cromwell malte er auf deſſen Befehl mit allen Narben, Runzeln u. Warzen. Er ſt. 1680 in London.

Faex (lat.), Singular von Faeces.

Fafila, Sohn Pelajos, folgte dieſem 737 als König von Oviedo od. Auſtrien u. wurde 739 durch einen Bären getödtet.

Fafnir (nord. Myth.), Hreidmars Sohn, gerieth mit ſeinem Vater nach Oturs Tod durch Odin über deſſen Sühngeld in Streit u. erſchlug ihn, wurde aber von Sigurd getödtet.

Fagagna, Marktflecken in der venetianiſchen Provinz u. nordweſtlich bei Udine; 3190 Ew.

Fagan, Chriſt. Barthelemi, Herr von Lugny, geb. 1702 in Paris; franzöſiſcher Theaterdichter; ſt. 1755 u. ſchr.: Le rendez-vous, La pupille, Les originaux u. a. m.; Der Mann von 40 Jahren, iſt von Kotzebue bearbeitet, Lpz. 1795.

Fagara (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Fam. der Zanthoxyleae; Art: F. microphylla *Desf.*

Fagaras (Geogr.), ſo v. w. Fogaras.

Fagarastrum (F. *G. Don*), Pflanzengattung aus der Familie der Burseraceae; Arten: F. anisatum in Guinea, F. capense, u. a., am Cap.

Fagel, 1) Kaſpar, geb. 1629 in Harlem; wurde 1663 Rathspenſionär daſelbſt u. 1670 Generalſecretär der Generalſtaaten. Beim Einfall Ludwigs XIV. in Holland 1672 wurde er an die Stelle des ermordeten de Witt Rathspenſionär u. hatte großen Theil am Nimweger Frieden 1678; er bekleidete die Stelle als Rathspenſionär 1682—87 wieder, verfaßte bei Wilhelms III. Thronbeſteigung das derſelben vorausgehende Manifeſt u. ſt. 1688. 2) Franz Nikol., Neffe des Vorigen; holländiſcher General der Infanterie u. Feldmarſchallieutenant in öſterreichiſchen Dienſten, zeichnete ſich in den Kriegen gegen Ludwig XIV., beſ. im Spaniſchen Erbfolgekriege, aus, befehligte 1704 ein holländiſches Corps in Portugal, dann 1709 bei Malplaquet den linken Flügel der Verbündeten, belagerte 1712 le Quesnoy u. zog ſich nach dem Utrechter Frieden 1713 nach Flandern zurück, wo er als holländiſcher General der Infanterie u. kaiſerlicher Feldmarſchallieutenant 1718 ſtarb. 3) Heinrich, Baron von F., Großneffe von F. 1), holländiſcher Staatsſecretär, ſchloß 1794 die Allianz zwiſchen Holland, Preußen u. England, folgte dem Erbſtatthalter, als dieſer die Niederlande verließ, nach England u. Deutſchland, kehrte 1813 mit Wilhelm I. nach den Niederlanden zurück, unterzeichnete 1814 als Geſandter in London den Frieden zwiſchen England u. den Niederlanden u. blieb bis 1824 in England, wurde dann Miniſter des Auswärtigen u. ſt. 1838. 4) Jakob, Bruder des Vorigen, war 1793—95 niederländiſcher Geſandter in Kopenhagen u. betheiligte ſich 1813 an der Revolution zu Gunſten d. Hauſes Oranien. 5) Robert, Freiherr von F., Bruder des Vorigen, focht tapfer in den Feldzügen 1793—94 gegen Frankreich, wanderte mit dem

Hause Oranien aus, kehrte 1813 zurück u. wurde 1814 Gesandter in Paris, als welcher er 1852 bis Anfang 1854 von Neuem accreditirt wurde.

Fagelia (F. *Neck.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Cajaneae; Arten am Cap u. in Südafrika.

Fagervik, Eisenhüttenwerk im russischen Gouvernement Nyland (Finnland); 400 Ew.

Faggen, Dorf im Bezirk Imst des tyroler Kreises Innsbruck, hat Märkte u. in der Nähe das vom Faggenbach durchflossene Kaunserthal; 300 Ew.

Faggiano, Flecken im District Taranto der neapolitanischen Provinz Terra di Otranto; Bau von Getreide u. Südfrüchten; 1000 Ew.

Fagin, indifferenter, unkrystallisirbarer, bitter schmeckender, aus den Bucheckern dargestellter, deren schädliche Wirkung bedingender Extractivstoff. Für sich ist es nicht destillirbar, mit Alkohol u. Wasserdämpfen soll es überdestilliren; Alkohol u. Wasser sollen es leicht, Äther nur wenig lösen, concentrirte Säuren es zerstören.

Faginēae, bei Reichenbach Gruppe der Kätzchenblüthler.

Faginōli, Giov. Battista, italienischer Dichter, geb. 1660 in Florenz u. st. daselbst 1742; er schr.: Comedie, Flor. 1734—36, 7 Bde.; Rime piacevole, 6 Bde.

Fagnāni, Prosper, war Advocat in Rom u. starb als Professor des canonischen Rechts an der dortigen Akademie 1678; er war einer der ausgezeichnetsten canonischen Juristen Italiens im 17. Jahrh. u. schr. einen Commentar über die Decretensammlung Gregors IX., Rom 1661, 3 Bde., Fol.

Fagnāno, Dorf in der venetianischen Provinz Verona; hier 1799 Gefecht zwischen Franzosen u. Österreichern.

Fagnoles (spr. Fanjohl), ehemalige reichsunmittelbare Herrschaft zwischen Hennegau u. dem Lande Lüttich, 1770 von Joseph II. zu Gunsten des Feldmarschalls Fürsten Karl Joseph von Ligne zur Grafschaft erhoben.

Fagonia (F. *L.*), Pflanzengattung nach Guy Crescent Fagon (geb. 1638 in Paris, war Professor der Botanik u. Leibarzt Ludwigs XIV., erster Aufseher des Botanischen Gartens u. st. 1718) benannt, aus der Familie der Cygophylleae verae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: F. cretica, F. arabica u. a.

Fagopyrum, Buchweizen, eine von Tournefort von Polygonum abgesonderte Gattung, enthält u. a.: F esculentum *Mönch.*, F. tartaricum *Gärtn.*, F. emarginatum *Meisn.*; s. Polygonum.

Fagot (fr., spr. Fagoh), Bündel; daher F. de sappe (spr. F. d' sapp), so v. w. Sappenbündel.

Fagott (Basson), Blasinstrument mit 8 Tonlöchern u. 10 u. mehreren Klappen, aus dem Pommer entstanden; besteht aus 2 übereinander liegenden, zwiefach zusammengezapften, ausgebohrten, ahornen, etwa 8 Fuß langen Röhren u. aus 4 Stücken. An eins dieser Stücke (Flügelröhre) wird eine S förmige messingene Röhre befestigt u. an diese das Rohr gesteckt, mittelst dessen man das Instrument intonirt. Das F. umfaßt 3 Octaven u. geht vom Contra-B bis zum eingestrichenen b, ja manche Spieler blasen noch das zweigestrichene d u. es. Das F. wird meist bei Blasinstrumenten u. bei vollem Orchester zur Füllstimme u. Verstärkung des Basses gebraucht. Zu ersterem Zwecke hat man noch 2 tiefer stehende F., das Quart-F., welches um eine Quarte, u. das Doppel-F., welches um eine Octave tiefer steht als das gewöhnliche, u. die bes. zur Führung der Baßstimmen bei Musik von Blasinstrumenten gebraucht werden. Ein kleineres, um eine Quinte höheres F. nennt man Tenor-F. (Quint-F., ital. Bagottino). Auch zu Solos wird das F. gebraucht, u. es eignet sich in diesem Falle bes. zum Vortrag sanfter Stücke. Die Stücke für das F. werden in dem Baßschlüssel, die hohen Noten auch im Tenorschlüssel geschrieben. Ein Canonicus Afranio zu Ferrara soll um 1539 das F. erfunden haben, u. K. Almenräder erwarb sich um dessen Vervollkommnung große Verdienste.

Fagrāa (E. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Logariaceae-Potalieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten auf den ostindischen Inseln.

Fagunlap, kleine Insel, unweit Lamurek, zum Archipel der Carolinen (Polynesien) gehörig.

Fagus (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cupuliferae, Monöcie, Polyandrie *L.*; männliche Kätzchen fast kugelig, Schuppen klein, abfällig, Blüthenhülle 5—6spaltig, Staubgefäße 10—15; weibliche Blüthen einzeln, Hülle 4spaltig, 2theilig, Fruchtknoten von der kleinen Blüthenhülle gekrönt; 3 Narben; unreifes Fruchtgehäuse 3fächerig, jedes Fach mit 2 Samen, reife Nüsse 1—2samig, von der vergrößerten, verhärteten Hülle eingeschlossen. Arten: F. sylvatica, gemeine Buche (s. d.); F. ferruginea, in Nordamerika u. m.; F castanea, F. pumila ist Castanea sativa u. C. pumila, s. Castanea.

Fahanblätter (Fahamblätter, Folia Fahan, F. Faam), lederartige, ganzrandige, in der Spitze zweispaltige, stumpfe, tonkaartig riechende Blätter von Angraecum fragrans (s. d.), von den Mascarenen; die getrockneten Blätter haben einen vanilleähnlichen Geruch u. werden als Thee gebraucht, der wohlriechende Stoff in diesen Blättern ist Cumarin u. derselbe Stoff, der sich in den Tonkabohnen, im Melilotus officinalis, im Anthoxanthum odoratum u. in der Asperula odorata findet.

Fähe (Fähin), das Weibchen der Raubthiere, bes. vom Fuchs u. Hund.

Fähigkeit, die innere Bedingung einer Kraftäußerung; um in Thätigkeit hervorzutreten, bedarf die F. immer noch einer äußeren Bestimmung u. unterscheidet sich dadurch von Kraft als alleinigem zureichenden Grund einer Wirkung. Wird mehr auf den Vorgang als das Wirkungsvermögen gesehen, so wird sie richtiger als Anlage, od. auch Empfänglichkeit bezeichnet. Durch Übung vervollkommt u. bes. künstlerisch ausgebildet wird sie zur Fertigkeit.

Fahlbleierz, so v. w. Bleifahlerz, s. u. Bleierze.

Fahlbleiglanz, so v. w. Bleischweif.

Fahlblende, so v. w. Antimonblende.

Fahlerantz, 1) Karl Johann, geb. 1774 im Sprengel Stora-Tuna in Dalarne, schwedischer Landschaftsmaler; bildete sich vorzugsweise durch Selbststudien u. malte zahlreiche vortreffliche Scenerien der nordischen Berg- u. Seegegenden, darunter Ansichten von Stockholm u. Christiania, von dem Vorgebirge Framweis, dem Balestrand, dem Donare all, der Festung Bohus ꝛc. 2) Christian Erik, Bruder des Vorigen, geb. 1790; wurde 1825 Professor der Theologie u. 1835 Professor der Dog-

matik in Upsala; er schr. mehrere humoristische Gedichte, darunter Noachs Ark, 1825—1826, u. Ansgarius, 1835.

Fahlerz (Tetraedischer Kupferglanz), Mineral, krystallisirt in Tetraedern u. daron abgeleiteten Formen, kommt auch häufig derb u. eingesprengt vor; es ist stahlgrau, bleigrau od. eisenschwarz, metallglänzend u. undurchsichtig, hat unebenen bis feinkörnigen Bruch; seine Härte ist 3—4, dabei ist es meist spröd u. hat ein spec. Gew. von 4,5—5; erhitzt entwickelt es schwefelige Säure u. Arsenikdämpfe u. schmilzt vor dem Löthrohre zu einer grauschwarzen Schlacke. Man unterscheidet folgende Varietäten: a) **Fahlerz** (Schwarzerz, Fahlkupfererz, Graugiltigerz), ist stahlgrau bis eisenschwarz, enthält Kupfer, Eisen, Schwefel, Arsenik, Silber u. Quecksilber; man verarbeitet es auf Kupfer u. Silber; Fundorte: Clausthal, Dillenburg, Freiberg, Mansfeld u. mehrere Gegenden Ungarns; b) **Weißgiltigerz** (Silberfahlerz), bleigrau bis stahlgrau, wenig spröd, Strich schwarz, enthält vorherrschend Silber, Kupfer, Schwefel u. Arsenik; Fundorte: Freiberg, Wolfach; es wird auf Silber benutzt; das lichte Weißgiltigerz ist derb, enthält 38 Proc. Blei u. wenig Silber, es findet sich auf einigen Freiberger Gruben; c) **Tennantit**, schwarzgrau bis eisenschwarz, hat röthlichgrauen Strich u. enthält Kupfer, Eisen, Schwefel u. Arsenik; findet sich in Cornwall u. wird auf Kupfer verarbeitet; d) **Zinkfahlerz** (Kupferblende), bleigrau bis stahlgrau, Bruch uneben bis feinkörnig, Strich röthlich, enthält Zink, Kupfer, Schwefel, Arsenik, Eisen u. wenig Blei.

Fahlglanz, so v. w. Prismatoidischer Antimonglanz, s. u. Antimon (Min.).

Fahlkupfererz, so v. w. Fahlerz.

Fahlleder, eine Art Leder, welches als Oberleder der Schuhe u. Stiefel gebraucht wird u. wozu man Kuh- u. dünne Ochsenhäute nimmt. Die Häute werden in dem Kalkäscher, der Erdfarbe u. Lohgrube gar gemacht, mit Thran od. Talg eingeschmiert u. durch Treten in der Kappe, sowie durch das Falzen geschmeidig gemacht.

Fahlocher, so v. w. Antimonocher, s. u. Antimon c).

Fahlun, 1) (Falu-Län [Kopparbergs-Län]), im nördlichen Schweden das ehemalige Dalarne, zwischen den Läns Jämtland, Gefleborg, Westerås, Örebro, Karlstadt u Norwegen; 577 geographische (278,7 schwedische) QM., 151,500 Ew. Von dem Kiölengebirge reichen mehrere Zweige herein, wilde u. zerrissene Felsmassen, aus Granit, Syenit, Gneus, Kalk- u. Sandstein bestehend; dazwischen große, bewohnte Thäler mit starker Waldung; bewässert wird das Land von vielen Seen, dem Siljan, Runne, u. Flüssen, worunter der Dal-Elf der bedeutendste ist. Für den Ackerbau ist das nordische Klima nicht günstig, der Boden mager, sandig u. steinicht; im südlichen Theile baut man Roggen, Gerste, Hafer u. Kartoffeln, selbst Erbsen, Hopfen, Kirschbäume kommen fort, u. treibt Viehzucht; im Norden ist die Brodfrucht der Hafer; eßbares Wild außer dem Federwild kommt wenig vor; Erwerb liefern allerlei Steinbrüche, Waldarbeit, Theerbrennerei, Pottaschsiederei, bes. aber Bergbau u. Hüttenbetrieb, da die Provinz das reichste Kupferbergwerk Schwedens besitzt Die Bewohner sind die Dalekarlier (Thalmänner). 2) Hauptstadt zwischen den beiden Seen Warpan u. Runn, regelmäßig gebaut, hat aber nur Holzhäuser; hat die Provinzialbehörden, Bergmannschaft, Bergbauschule, Lehranstalt für Thierheilkunde, Museum, 2 Kirchen, 2 Hospitäler, Kornmagazin, Baumwoll- u Flachsspinnerei, Weberei von Decken u. Teppichen, Fabrikation von Pfeifen, Gerberei, Räuchern von Speck u. Fleisch; westlich von der Stadt liegt das große Kupferbergwerk, das seit den ältesten Zeiten gebaut wird, u. Kupfer, Gold, Silber, Blei, Vitriol, Braunroth liefert, welches in zahlreichen Hüttenwerken bearbeitet wird; 5200 Ew.

Fahluner Brillanten, werden aus einer Legirung von 19 Theilen Blei u. 29 Theilen Zinn gefertigt. Die Legirung schmilzt leicht, u. wenn man zu der Zeit, wo sie sich dem Erstarrungsmomente nähert, eine facettenartig geschliffene od. polirte Glasoberfläche darauf drückt, so nimmt sie deren Formen an u. hat nach dem Erkalten einen lebhaften Glanz, der sich an der Luft nicht verändert, aber beim Berühren leidet. Drückt man vertiefte u. in Brillantform geschliffene Gläser darauf, so gewährt der Abdruck den Anblick geschliffener Steine.

Fahlunit, Mineral von undeutlicher, wahrscheintich rhombischer Krystallgestalt, meist derb, ist oliven- bis ölgrün, schwärzlichgrün, gelblich od. gelblichbraun, fettglänzend, Härte 2—3, spec. Gew. 2,5—2,8; besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurer Magnesia (Eisenoxydul, Manganoxydul, Kalk u. Kali) u. Wasser; im Talkschiefer von Fahlun in Schweden. Der sogenannte harte F. ist braun u. eine Abart des Cordierits (s. d.), wie denn auch der F. selbst in enger Beziehung zum Cordierit steht u. wahrscheinlich nur eine Metamorphose nach ihm ist.

Fahm, Fähmholz, Fähmgeld ꝛc., s. u. Fehm.

Fahne, 1) ein an einer Stange (Fahnenstange) befestigtes, jetzt meist in Quadrat geschnittenes, durch Farbe od. Bilder ausgezeichnetes Stück Zeug (Fahnenblatt); zunächst Versammlungs- u. Schlachtzeichen der Truppen. In ältester Zeit hatten die Heere statt der F. vielmehr Feldzeichen, an eine Stange befestigte Zeichen verschiedener Art von Holz, Metall ꝛc., durch deren Erhebung das Zeichen zum Vorrücken, durch deren Senken das Zeichen zum Rückzug gegeben wurde. So gab schon bei den Hebräern Moses, als er das Volk in 4 Heere theilte, jedem ein besonderes Sinnbild; den Stämmen Juda, Isaschar, Sebulon einen Löwen, den Stämmen Ruben, Simeon, Gad einen Menschen, den Stämmen Ephraim, Manasse, Benjamin einen Stier, den Stämmen Ascher, Dan, Naphthali einen Cherub. Das Heerzeichen der alten Perser war ein goldener Adler auf einer Lanze; jetzt haben die Perser F-n mit einem liegenden Tiger, hinter welchem eine Sonne aufgeht. In eroberten od. übergebenen Städten wurde das Nationalheerzeichen zum Zeichen der Besitznahme aufgesteckt. Die Feldzeichen der Aegyptier bestanden auch in metallenen Thier-, später auch Götterbildern, die auf Lanzen befestigt dem Heere vorgetragen wurden. Osiris soll sie eingeführt haben. Die Griechen kannten weder F-n noch Feldzeichen im Heere, nur an Schiffen kommen kleine F-n als Flaggen vor. Die Römer führten früher Feldzeichen (Signa); die des Romulus sollen sehr einfach in einem Bündel Heu, auf eine

Lanze gesteckt, bestanden haben; seit Marius bestanden die Zeichen der Legionen in einem auf einer Lanze befestigten Adler (s. Aquila 3); die der Manipeln aus den verschiedensten Zeichen, ebenfalls an Stangen befestigt, so einige über einander gestellte Scheiben, od. mit jenen abwechselnde schmale Querstücke, Tafeln, Kaiser-, Feldherrn- u. allerhand Thierbilder, Schiffsschnäbel, Mauerwerk, Mauerzinnen ꝛc. Daneben führte man auch Fahnen (Vexila). Blätter von weißem, rothem, purpurnem Zeug, welche an einer Querstange an die Lanze befestigt abwärts hingen. Auch wurden Signa u. Vexilla mit einander verbunden; die F. in der jetzigen Form (Flammula), erst später eingeführt, hatten nur die Reiter, sie war von verschiedener Farbe, meist purpurroth mit Gold. Die Träger der Feldzeichen hießen Signiferi, die der Fahnen Vexillarii (Bandiferi). Das Senken der F-n u. Abnehmen der Bilder auf den Feldzeichen war ein Zeichen der Unterwürfigkeit. Die Byzantiner führten seit dem 9. Jahrh. größere u. kleinere F-n im Heere; die Hauptabtheilungen hatten große F-n, deren Obertheil von gleicher Farbe war, wozu sie aber verschiedene Zeichen u. Bilder fügen konnten, die Unterabtheilungen kleiner von verschiedener Farbe. Die Germanen führten Thierbilder auf ihren Heerzeichen, s. Deutschland (Ant.). Die Longobarden hatten ihre F-n auf dem Carrocium (s. d.). Die F-n der Deutschen im Mittelalter waren, neben den Schildern, Kennzeichen für sie, daher ihre Farben verschieden, so war Dietrichs von Bern F. weiß u. golden, Ermrichs F. schwarz, golden u. grün. Im späteren Mittelalter gehörte die Lanze mit dem Fähnlein zur Ausrüstung des Ritters, dasselbe enthielt die Wappenfarbe u. das Wappen des Ritters, u. es war sowohl dessen Kennzeichen, als auch der Anhaltepunkt für die Reisigen im Kriege. Die F-n hatten damals sehr verschiedene Gestalt, da die Blätter mehr-, bis zipflig u. viel länger als breit waren. Bei den slavischen Völkern werden von jeher F-n erwähnt. Bei den Türken galt die F. als Zeichen der Oberherrschaft, als welche sie von den Khalifen den Statthaltern als Zeichen ihrer Stellvertretung gegeben wurde, eine solche war weiß, eine schwarze deutete auf das Recht der Nachfolge. Muhammed führte eine grüne F. Die Kriegsfahnen der Türken, alle mit dem Halbmond auf dem Fahnenstock geziert, hatten für die verschiedenen Heeresabtheilungen verschiedene Farben, u. jeder Reiter hatte an seiner Lanze ein Fähnlein der Farbe der Abtheilung, zu der er gehörte. Sonst ist ihr Hauptfeldzeichen der Roßschweif (s. d.). Die F-n der Chinesen u. Japanesen sind von der verschiedensten Form; das Fahnentuch ist bald viereckig, bald dreieckig, bald ausgezackt u. flammenähnlich, bald abgerundet; es ist entweder mit einer ganzen Seite, od. nur einige Male mit Schlingen an dem Fahnenstock befestigt, od. hängt oriflammähnlich am oberen Theil des Fahnenstocks herab; der Fahnenstock wird oben mit Drachenköpfen, Knöpfen, Sternen ꝛc. besetzt. Die Farben der F-n sind bunt, die der kaiserlichen gelb, u. in den Fahnentüchern sind Inschriften od. Bilder. In Japan trägt ein Fahnenträger die F. mit dem Reichswappen in einem auf dem Rücken befestigten Fahnenschuh, so daß er die Hände dabei frei hat. Die Turkmanen führten das Bild eines Schöpses in ihren F-n, u. nach der Farbe desselben unterschieden sie sich in Turkmanen vom Schwarzen Schöps u. Turkmanen vom Weißen Schöps.

Die F-n der europäischen Völker tragen das Wappen ihrer Fürsten u. die Nationalfarben. Oft sind sie mit Inschriften versehen, die sich auf den Zweck des Krieges beziehen, in dem sie geführt werden. Das französische Kaiserreich führte keine F-n, sondern Adler, wie auch jetzt seit 1852 wieder (s. Adler 4). Stets wurde die F. als das Heiligthum der Truppe betrachtet u. ihr eine außerordentliche Verehrung von den Soldaten erwiesen. In Gegenwart der enthüllten F. schwören die Soldaten bei ihrem Eintritt in den Dienst den Eid der Treue (**Fahneneid**) u. zugleich, die F. nie zu verlassen. Deshalb werden neue F-n Truppen durch eine solenne **Fahnenweihe** welche durch den Feldprediger in Gegenwart der paradirenden Truppe, geschieht, übergeben; jeder Offizier schlägt einen Nagel, womit das Blatt an der Fahnenstange befestigt ist, ein, eine Deputation von sämmtlichen Sergeanten, Unteroffizieren, Gefreiten u. Gemeinen thut ein Gleiches. Die F. wird auch stets mit großer Ehrerbietung behandelt, durch eine Compagnie nach dem Gefecht, Marsch u. Exerciren in das Quartier des Bataillons- od. Regimentscommandeurs od. höheren Offiziers gebracht, wobei die Compagnie aufmarschirt u. während des Hineinbringens präsentirt u. Marsch (sonst ein eigener **Fahnenmarsch, Fahnentrupp**) geschlagen wird. Ein eigener Posten (**Fahnenwache**) bleibt vor dem Quartier, in dem sich die F. befindet, zurück. Die F. sich von dem Feinde abnehmen zu lassen, war stets schimpflich, wer sie im Gefecht verließ, verwirkte bei den Römern das Leben. In neuerer Zeit (wie bei den Preußen 1813—15) ist es fast gewöhnlich geworden, die F-n nicht mit in die Schlacht zu nehmen, sondern sie vor Beginnen derselben zurückzuschicken. Leichte Truppen erhalten meist keine F-n. Mit Ausbildung der Kriegskunst u. Einführung des geregelten Exercirens hat die F. neue Wichtigkeit bekommen. Sonst hatte gewöhnlich jedes Bataillon 2 dergleichen. Sie bildeten von demselben die Mitte u. sind in ein eigenes **Fahnenpeloton (Fahnenzug)** gebracht. Dieses bestand sonst in den 2 Fahnenjunkern u. 4 Fähnrichen, die ihnen zur Seite gingen, u. besteht jetzt, wo jedes Bataillon nur eine F. hat, aus dem Fahnenträger, welcher die F. in dem ledernen, an einem Koppelgehenk befestigten **Fahnenschuh** trägt, 2 ihm zur Seite gehenden Unteroffizieren, 3 Unteroffizieren hinter diesen u. in einigen Armeen auch noch aus einem vormarschirenden Offizier. Die F. gibt beim Avanciren u. Retiriren des Bataillons demselben die Direction; das vorderste Glied des Fahnenzugs ist daher 10—12 Schritte vor der Fronte, u. das hintere Glied des Fahnenzugs strebt immer darnach, genau hinter dem ersten zu bleiben; Fühlung u. Richtung des Bataillons ist stets nach der F. Wie die Infanterie F-n, so hat die Cavallerie Standarten, die dasselbe bedeuten, die jedoch kleiner sind u. ein kleines, kaum 1 bis 2 Fuß im Quadrat haltendes Fahnenblatt haben. Wegen der Kleinheit ist die Standarte gestickt u. mit goldenen od. silbernen Fransen u Tandillen besetzt; vgl. Labarum, Oriflamme, Banner, Rennfahne. Auch andere Corporationen, Schützengilden, Zünfte, Schulen, Universitäten ꝛc. haben F-n, die mit passenden Emblemen verziert sind, u. brauchten dieselben sonst durch künstliches Schwingen bei

feierlichen Aufzügen zu einem eigenen Fahnenspiel. Auch in der katholischen Kirche sind F-n nebst Kreuzen bei Processionen gewöhnlich. In Siegeln des Mittelalters ist die F. oft Zeichen der Landeshoheit, wenigstens der fürstlichen Herrschaft. 3) (Herald.), F-n finden sich, bes. als Helmschmuck, u. als Prachtstück von Schildhaltern getragen, od. hinter den Schild gestellt. Meist sind die F-n bald mit den Schildesfiguren od. mit Gnadenzeichen bezeichnet. Die Figuren liegen mit dem Vordertheil meist nach dem Stocke zu; der Rand pflegt eingefaßt u. die Farbe des Schafts (bestanget) u. die Stellung, muß angezeigt werden. 3) S. einer Feder, so v. w. Bart 14); 4) (Jagdw.), der Schwanz von Thieren, wenn er lang behaart ist; 5) (Vogelst.), so v. w. Hainen für Lerchen; 6) ein Stück Tuch, welches der Tuchscherer wieder vorwärts zieht, um es zu rauhen; 7) (Buchdr.), eine nicht in Columnen, sondern in lange Spalten geordnete Correctur, abgezogen, um noch Änderungen im Satz anbringen zu können; 8) (Mus.), Zeichen

, wodurch auf eine andere Stelle mit demselben Zeichen hingedeutet wird, um etwas Ausgelassenes zu ergänzen od. auch in Liedern, um hier u. da bei einzelnen Strophen anders zu singen u. zu spielen; 9) bei den Schenkwirthen die mit Kreide auf einer Tafel bemerkte Trinkzeche eines Gastes, weil dies durch Querstriche an einem langen Striche bezeichnet wird.

Fahne des Propheten, so v. w. Muhammedsfahne.

Fahne (Spanische F., Arctia plantaginis), Nachtschmetterling, s. u. Bärenvogel.

Fahnenband, ein mit Stickereien versehenes seidenes, an Fahnen als Zierrath angebrachtes Band, gewöhnlich ein Geschenk von hoher Hand.

Fahnenberg, eine alte, früher bei der Breisgauischen Ritterschaft u. in dem fränkischen Canton Rhön-Werra immatriculirte, seit dem 18. Jahrh. in den Freiherrnstand erhobene u. jetzt in Baden u. Sachsen-Meiningen begüterte Familie; merkwürdig sind: 1) Franz Ferdinand Mayer, war Stadtschreiber in Freiburg im Breisgau u. rettete 1713 durch sein kühnes, entschlossenes Benehmen die von den Franzosen belagerte Stadt (s. u. Spanischer Erbfolgekrieg), wofür ihm von Freiburg das erbliche Ehrenbürgerrecht u. vom Kaiser 1715 der Reichsadelstand mit dem Prädicat von F. verliehen wurde. 2) Egid, Enkel des Vorigen, geb. 1749 in Mons, war seit 1795 kaiserlicher Directorialgesandter in Regensburg u. starb 1826; er ist bekannt durch seine Schriften über Geschichte u. Staatsrecht. 3) Freiherr Karl Heinrich, Sohn des Vorigen, geb. 1779 zu Freiburg im Breisgau, wurde 1819 badischer Oberpostdirector u. führte die Eilposten in Deutschland ein; seit 1835 privatisirte er in Baden-Baden, mit Untersuchungen über die Geschichte u. Natur des Schwarzwaldes beschäftigt, u. starb 1839. Er schr.: Die Heilquellen am Eniedis, Baden 1838; Actenstücke über die badische Territorialhoheit, Karlsr. 1818. 4) Freiherr Anton, Bruder des Vorigen, geb. 1783 u. seit 1822 vermählt mit Johanna geb. Gräfin Seilern u. Aspang.

Fahnenblatt, 1) das Stück Zeug an der Fahnenstange, s. u. Fahne; 2) bei Feuerwerkskörpern, wie Patronen, Raketen ꝛc., das Stück Papier, woraus die Hülse gemacht wird.

Fahneneid, s. u. Fahne.

Fahnenfest, Fest im Königreich Neapel, alljährlich am 8. December gefeiert. Hierbei ist der Madonna als Beschützerin u. Generalissima der Armee unter einem Zelte in der Mitte des Marsfeldes zu Neapel ein Altar errichtet; die Garnison stellt sich in Parade mit den Fahnen vor der Front vor dem Zelte auf, der König mustert die Truppen, eine Messe wird abgehalten u. bei dem Erheben der Monstranz werden die Fahnen gesenkt, die Truppen beugen die Kniee u. die Kanonen feuern. Das F. ist eine jährlich sich wiederholende Fahnenweihe.

Fahnenfutter (Fahnenüberzug), lederner od. wachsleinener Überzug für die Fahne während der Aufbewahrung u. auf dem Marsche.

Fahnengasse, in einem Lager die Zeltgasse, welche in der Mitte eines Regiments durch die ganze Tiefe des Lagers länft u. an deren einem Ende sämmtliche Fahnen aufgestellt werden.

Fahnenhafer, eine Art wildwachsender Hafer.

Fahnenjunker, so v. w. Fähnrich.

Fahnenlehn, größeres, mit dem Heer- u. Gerichtsbann versehenes Lehn, s. u. Lehn.

Fahnenorden (Ordre du pavillon), gestiftet 1723 für den Dauphin (nachmaligen König Ludwig XV.) u. dessen Gespielen u. andere Söhne der Hofcavaliere. Zeichen: ein rothes emaillirtes Kreuz, in der Mitte vorn eine Fahne, hinten ein sogenanntes Anneau tournant; das Band blau u. weiß gestreift. Erlosch beim Regierungsantritt Ludwigs XV.

Fahnenschmied, ein Schmied, welcher einem Truppenkörper auf dem Marsche od. im Felde beigegeben ist, um die nöthigen Schmiedearbeiten, als das Beschlagen der Pferde u. dgl., vorzunehmen.

Fahnenschnecken, so v. w. Wahre Flügelschnecken.

Fahnenschuh, s. u. Fahne 1).

Fahnenstock (Pfarmenstock), ein pyramidal ansteigender Gebirgskegel an der Grenze des Schweizercantons Glarus u. Schwyz im Roßmatthal, 7920 Fuß hoch.

Fahnenthierchen, so v. w. Achanthes.

Fahnentrupp, **Fahnenwache** u. **Fahnenweihe**, s. u. Fahne 1).

Fahnern (Groß-F.), von Seebachsches Dorf im Amte Tonna des Herzogthums Gotha; 2 Rittergüter, Obstbau; 600 Ew.; unfern davon Klein-F., mit Rittergut; 300 Ew.

Fähnlein, 1) im Mittelalter eine bestimmte Zahl zu einer Fahne gehöriger Soldaten; zur Zeit der Landsknechte bildeten 10—16 F. ein Regiment; 2) (Jagdw.), so v. w. Fahne.

Fähnrich, der Träger der Fahne. Der F. war zur Zeit der deutschen Landsknechte eine Charge von großer Bedeutung, nur ein bewährt tapferer u. zuverlässiger Mann erhielt die Ehre die Fahne des Fähnleins (s. d.) tragen zu dürfen, er schritt beim Sturme voran, hielt auf der Flucht die Fliehenden auf u. hatte vorzugsweise das Amt, den kriegerischen Geist im Fähnlein aufrecht zu erhalten. Als die Landsknechte verschwanden u. an die Stelle der Fähnlein Compagnien traten, erhielt der jüngste Offizier einer solchen den Namen F. u. die Bestimmung entweder die Fahne zu tragen, od. dieselbe zu bedecken, od. auch die Aufsicht über die Kranken der Com-

pagnie zu führen. Gegenwärtig ist der F. od. Fahnenjunker ein Unteroffizier, welcher nach dem Feldwebel rangirt u. Offiziersaspirant ist.

Fahr, Benedictinerfrauenabtei im Schweizercanton Aargau an der Limmat, 2 Stunden von Zürich; 1130 von dem Freiherrn Luithold von Regensperg gegründet u. an das Kloster Einsiedeln geschenkt, doch mit dem Vorbehalt, daß die Klostervoigtei immer auf den ältesten seines Hauses fiel; 1841 mit mehreren von Aargau aufgehoben; 1843 wiederhergestellt.

Fahrafeld, Herrschaft u. Dorf an der Triesting u. unweit der Südbahn im Unter-Wienerwaldkreise (Österreich); hat Messinghüttenwerk, Baumwollenspinnerei, Spiegelfabrik u. 800 Ew.

Fahrbahn, so v. w. Thalweg.

Fahrbar (Seew.), schiffbar, je nach Umständen für größere od. kleinere Schiffe.

Fährbeize, Jägerausdruck für Füchsin.

Fähre (fr. Bac), ein flach gebautes Fahrzeug (nach Art der Flöße), um auf Flüssen von einem Ufer auf das andere zu setzen. Wird es nur von einem Mann regiert u. läuft es an Tauen (**Fährseil**), welche von einem Ufer an das andere gespannt sind, so nennt man es Handfähre. Größere F-n, welche statt der Brücken dienen, wo ein Fluß eine lebhafte Verkehrsstraße durchschneidet, sind so lang u. breit, daß sie 2 bis 3 Wagen auf einmal aufnehmen können (**Fährprahme**); F-n, wo die Wagen nicht in den inneren Raum, sondern auf quer über den Bord gelegte Balken geschoben werden, heißen **Fährschuten**. Solche F-n werden durch Ruder od. Segel bei der Fortbewegung unterstützt. Neuerdings benutzt man auch die Kräfte des Dampfs entweder auf der F. selbst od. am Ufer, um die F. (Dampffähre) zu bewegen. Eine F., welche sich an einer in der Mitte des Flusses verankerten u. über eine Reihe von 4—6 Kähnen fortlaufenden u. daran befestigten Kette bewegt u. blos dadurch, daß der Strom gegen das demgemäß gestellte Steuerruder drängt, von einem Ufer zum anderen in einem Kreisbogen getrieben wird, nennt man Fliegende Brücke. Meist führt zu der F. ein eigener Damm (**Fährdamm**) von Reißholz, Steinen, Kies, Balken, um durch denselben bei hohem Wasserstande in dieselbe ein- u. aussteigen od. fahren zu können. Für die Überfahrt wird ein durch Gesetze bestimmtes **Fährgeld** bezahlt. Oft ist das Recht, eine solche F. zu errichten, mittelst einer eigenen **Fährgerechtigkeit** verliehen. Diese Gerechtigkeit hindert jedoch Andere nicht, einen Kahn zum eigenen Gebrauch zu unterhalten.

Fahren, 1) die Fortbewegung mit Hülfe eines Fuhrwerks (auf dem Lande) od. eines Fahrzeuges (auf dem Wasser); 2) das Lenken von Zugthieren von dem Wagen aus. Dies geschieht durch Trensen, die mittelst der Zügel bewegt werden. Vorschule aller gut einzufahrenen Pferde muß das Zureiten sein. Junge, zugerittene Pferde spannt man zuerst zu zweien ein, erst wenn diese vollkommen eingefahren sind, kann man mit ihnen zu vieren u. sechsen fahren. Beim F. mit 4 Pferden sitzt der Kutscher gewöhnlich auf dem Sattelpferd des dem Wagen nächsten Paares, beim F. mit sechs hat das vorderste Paar gewöhnlich noch einen Lenker. Der Kutscher muß die Zügel mit Einer Hand halten, obgleich er die andere benutzen kann, u. die Zügel so legen, daß jede Bewegung mit den Fingern, bes. mit dem Zeigefinger, mittelst der Trense, eine Einwirkung auf das Maul des Pferdes hat. Er bedarf dies, um die Pferde jeden Augenblick anhalten (pariren lassen) zu können, um eine gute Kare zu nehmen, d. h. beim Umbiegen um eine Ecke, beim Einfahren in einen Thorweg u. dgl. einen richtigen Bogen zu beschreiben, so wie beim Ausweichen u. Ausfahren ꝛc. Der Kutscher darf die Pferde beim F. nie aus den Augen lassen u. muß bes. die Ohren der Pferde beobachten u. den Zügel so halten, daß er jede Bewegung der Pferde in der Hand fühlt, er muß lässige durch Zunge geben, Nachgeben des Zügels u. endlich durch die Peitsche antreiben, die zu lebhaften aber im Zügel anhalten u. ihnen wieder Luft geben, wenn sie gehorchen. Unarten, wie Prellen, Stutzen, Stolpern aus Nachlässigkeit, müssen mit der Peitsche gestraft, am schärfsten aber alle Versuche zum Durchgehen gerügt werden. In der ältesten Zeit war das F. gewöhnlicher, als das Reiten, selbst im Kriege. Dadurch war das Geschäft des Wagenlenkens ein wichtiges. Einen besonderen Schwung bekam die Kunst zu fahren durch die Wettfahrten in dem Circus zu Rom u. Constantinopel (s. u. Wettrennen). Im Mittelalter galt das F. wenig, da das Reiten über Alles geschätzt wurde, obgleich das Reichspannier auf einem eigenen Wagen gefahren wurde. Wichtig wurde das F. wieder seit dem 15. Jahrh., wo die Kutschen erfunden wurden. Man überließ das Geschäft des F-s besonderen Kutschern. Nur in England hatte sich bei dem Pferde erziehenden Landadel die Sitte erhalten, selbst zu fahren, u. von hier aus verbreitete sich seit der Französischen Revolution u. noch mehr seit dem allgemeinen Frieden 1815 die Sitte wieder, selbst zu fahren, u. man hält es jetzt noch für eine ritterliche Übung u. für fashionabel seinen Zug selbst zu leiten. Vorzügliche Fahrkünstler sind die Russen, doch hier weniger die Vornehmen, als die Kutscher, welche 3—4 Pferde nicht hinter, sondern neben einander spannen. In Schweden lenken die gewöhnlichen einspännigen Wagen sogar Kinder. Die schlechtesten Kutscher aber sind die Franzosen u. Italiener. 3) (Bergw.), das Fortbewegen der Berglente in den Gruben, sei es durch Steigen od. Gehen, Klettern od. Kriechen; daher Einfahren od. Anfahren, sich in ein Bergwerk begeben; Ausfahren, dasselbe verlassen. Zum F. auf Strecken ist gewöhnlich keine besondere Vorrichtung nöthig; auf Stollen u. Strecken, welche eine Wasserseige haben, hat man eine Fahrbahn von Bretern (**Fahrung**, Laufbreter). Zum Befahren der Schächte sind besondere Einrichtungen erforderlich; gewöhnlich dienen hierzu Leitern, entweder einfache od. doppelte, sogenannte **Fahrten** (**Fährten**), s. u. Fahrt 8); seltener sind Treppen in das Gestein gehauen od. mit Balken gezimmert, so in Fahlun, wo eine hölzerne Treppe in eine Tiefe von 1200 Fuß geht; in Wieliczka befindet sich eine Wendeltreppe von 470 Stufen. Bei der sogenannten Fahrt auf dem Knebel sitzt der Bergmann auf einem runden Stück Holz, welches an einem starken Seil od. einer eisernen Kette befestigt ist; die Bewegung geht von einem Göpel od. einer Haspel aus. Eine ähnliche Vorrichtung ist in den ungarischen u. böhmischen Bergwerken, wo an den Seilen 2 starke Ledergurte (Knechte) angebracht sind, deren einer als Sitz, der andere als Lehne dient; zuweilen hängen mehrere solcher Knechte über einander in einer

Entfernung von 7—14 Fuß, so daß zugleich mehrere Arbeiter befördert werden können. An andern Orten, z. B. bei Lüttich, fährt man in Tonnen od. kleinen Wagen (Hunden); auch in Schweden bedient man sich starker, mit eisernen Reifen beschlagener Tonnen. Auf den österreichischen u. bairischen Salzwerken ist das Rollfahren auf den sogenannten Rutschen gebräuchlich, welche aus zwei glatten, auf dem Liegenden des Schachtes angebrachten Stämmen u. einem darüber fest angespannten Seil bestehen; man setzt sich auf diese Stämme u. rutscht, indem man sich mit der rechten Hand an das Seil anhält, ziemlich rasch hinab. Statt solcher einfacher Mittel zum Befahren der Gruben hat man, bes. in England u. Deutschland, Fahrmaschinen, mittelst deren sowohl ein schnelleres F., als auch die Beförderung mehrer Arbeiter zugleich u. sogar zu derselben Zeit ein Aus- u. Einfahren von Arbeitern möglich ist, construirt. Eine solche in England angewendete Maschine besteht aus einem Gestänge, welches im Schachte auf u. nieder geht u. in gewissen Entfernungen mit Auftritten versehen sind, welche mit entsprechenden Bühnen im Schachte stets dann in eine Ebene zu liegen kommen, wenn sich das Gestänge in der höchsten od. tiefsten Stellung befindet. Beim F. auf einer solchen Maschine tritt man abwechselnd auf einen Tritt des Gestänges u. auf die Bühne des Schachtes, bis man entweder zu Tage od. in die erforderliche Tiefe kommt. An vielen Orten benutzt man die Kunstgestänge zu solchen Fahrten; diese Kunstgestänge sind zwei lange Balken, welche von den Wasserrädern nach den in den Gruben befindlichen Pumpen gehen u. sich abwechselnd auf u. nieder bewegen, so daß, wenn der eine hinaufgeht, der andere hinabgeht. An diesen Gestängen sind Tritte u. Handhaben angebracht. Beim Einfahren in die Grube betritt man den Fußtritt der eben abwärts gehenden Stange u. wird dadurch einige Fuß tief gefahren; im tiefsten Punkte angelangt, tritt man auf den Fußtritt der anderen Stange, die bis jetzt aufwärts ging, nun sich aber abwärts bewegt u. den Fahrenden wieder einige Fuß abwärts befördert u. so fort. Beim Ausfahren betritt man immer die eben aufwärts gehende Stange. Auch hat man vorgeschlagen, zwischen zwei endlosen Ketten od. Seilen, die über Trommeln gehen, Fahrsprossen anzubringen, so daß man auf der einen Seite ein-, auf der anderen ausfahren kann; 4) (Seew.), vom Tauwerk, das Gleiten der Taue durch die Blöcke.

Fahrende Artillerie (Kriegsw.), s. u. Artillerie.

Fahrende Habe, so v. w. Mobilien.

Fahrende Leute, nannte man im Mittelalter die einzeln od. in Banden von Ort zu Ort wandernden Gaukler, Taschenspieler, Quacksalber, Vorzeiger von Merkwürdigkeiten, Tänzer, Sänger u. Erzähler von Neuigkeiten, Schauspieler, Spielleute u. andere Lustigmacher, welche namentlich bei öffentlichen Festen an Höfen od. bei kirchlichen Feierlichkeiten, Jahrmärkten ꝛc. für Geld ihre Künste zeigten u. Geheimmittel verkauften. Der Ursprung dieser F-n L. ist römisch; erst nach der Völkerwanderung begannen sich römische Fechter, Tänzerinnen, welche üppige Tänze aufführten, Gaukler, welche mit gefährlichen u. wunderbaren Experimenten das Volk ergötzten ꝛc. in die germanische Welt einzudringen, wo sich ein verwandtes, aber ungleich achtungswürdigeres Element in den fahrenden Sängern vorfand, die ebenfalls das Land durchstreiften u. Lieder u. Erzählungen namentlich an den Fürstenhöfen vortrugen. Beide Elemente flossen später in einander, so daß auch die fahrenden Sänger in dieselbe Mißachtung geriethen, welche den F-n L-n zu Theil wurde. Trotz dieser Mißachtung u. den von Staat u. Kirche ausgehenden Verordnungen (schon 534 kommt eine solche vor) gegen das Treiben der F-n L., die als völlig rechtlos betrachtet wurden, auch in der Tracht, namentlich des Haares u. Bartes nicht die Sitte des freien Mannes nachahmen durften u. von den Sacramenten der Kirche ausgeschlossen waren, waren sie doch vom Volke überall wohl gelitten u. gern gesehen. Bei der Aufführung der kirchlichen Schauspiele wurden sie nach u. nach fast unentbehrlich, seitdem das burleske Element dabei neben dem religiösen zur Geltung kam. Einen ungeheueren Zuwachs erhielt diese Volksklasse, als in Folge der Kreuzzüge die Wanderlust u. Sucht nach Abenteuern um sich griff. Namentlich rekrutirten sich aus dem geistlichen Stande die umherziehenden Banden mit fahrenden Priestern, Bettelmönchen, Flagellanten, entlaufenen Nonnen, Begninen (Fahrende Fräulein), Fahrenden Schülern, welche die Lehranstalten verlassen hatten, um ein ungebundenes Leben zu führen. Dann schlossen sich ihnen die schon im 11. Jahrh. als Kesselflicker u. Gauner bekannten Zigeuner, endlich auch entlassene Söldner u. Landsknechte an. Im 14. u. 15. Jahrh. wurde das Verhältniß der F-n L. zur geistlichen u. weltlichen Obrigkeit ein freundlicheres. Man gewöhnte sich daran, auch das fahrende Volk zu den Menschen zu zählen u. dasselbe des Rechtsschutzes theilhaftig werden zu lassen. Die größere Strenge in polizeilichen Maßregeln gegen den Unfug der F-n L. steuerte nach u. nach der überhandnehmenden Zügellosigkeit derselben, bis endlich seit der Reformation die große Masse der herumziehenden Banden bedeutend verringert wurde. Doch erlosch das Geschlecht der F-n L. nicht ganz u. erhielt Zuzug namentlich vor u. während des Dreißigjährigen Krieges abermals von Italien aus, welches seine Goldmacher, Wunderdoctoren, Schatzgräber, Geisterbanner, seine Kameel-, Affen- u. Bärenführer, seine Komödianten mit den stereotypen Figuren der italienischen Volksbühne über die Alpen sandte. Nur spärliche Reste des fahrenden Volkes erhielten sich bis ins 19. Jahrh., wo sie nur noch auf Jahrmärkten u. Messen als Orgeldreher mit sogen. Mordschildern, als Seiltänzer, Kunstreiter, Jongleure an Orten auftreten, die der große Verkehr nicht berührt. In großen Städten erscheinen die letzten Nachkommen des fahrenden Geschlechts in neuester Zeit in einer sich mehr der bürgerlichen Ordnung anschließenden Form als Kunstreitergesellschaften, Menagerie- u. Panoramaführer, als wandernde Schauspielertruppen vorzugsweise auf Sommertheatern. Scherzweise werden sie insgesammt mit dem Namen Meerschweinchen belegt, um an die armseligste Gestalt des fahrenden Volkes, die Savoyarden, zu erinnern.

Fahrende Schüler, s. Scholastici vagantes.

Fahrenheit, Gabr. Daniel, geb. um 1690 zu Danzig; war Anfangs Kaufmann, später praktischer Naturforscher u. lebte zuletzt in Holland, wo er in Umgang mit 's Gravesande stand u. 1740 starb.

Er bereicherte die Physik durch Mehreres. Nach ihm ist der **Fahrenheitsche Thermometer** benannt (s. u. Thermometer), bei dessen Scala der Gefrierpunkt mit 32° anfängt u. der Siedepunkt bei 212° steht.

Fahrerbzins, Zins, welcher zur Strafe für den versäumten Zinszahlungstermin entrichtet wurde.

Fahrgeld, 1) Transportkosten bei Personenbeförderung zu Wasser od. Land; 2) (Bergb.), Geld als vierteljährliche Accidenz für Bergbeamte, wegen des Befahrens der Grube; so v. w. Brückenzoll; 3) so v. w. Fahrerbzins.

Fährig (Jagdw.), so v. w. Führig.

Fährige Habe, so v. w. Bewegliches Vermögen.

Fähriger Wald, junges Holz, welches so hoch herangewachsen ist, daß das Wild die oberen Spitzen desselben nicht mehr abbeißen kann.

Fahrkappe, so v. w. Berghaube, s. u. Bergkleidung.

Fahrländer, Sebastian, geb. 1768 zu Ettenheim in Baden, studirte Medicin in Freiburg, Würzburg u. Wien u. wurde 1792 zum Stadtphysikus nach Waldshut u. zugleich als Arzt des Waldvoigteiamtes von Hauenstein ernannt; 1801 siedelte er wegen politischer Verhältnisse nach Bern über, wo er als praktischer Arzt lebte u. als Diplomat sich große Verdienste um die Schweiz erwarb. Er lebte dann einige Zeit zurückgezogen in Aarau u. 1820—1828 in Basel; 1830 wurde er in den Großen Rath gewählt u. starb 19. Febr. 1841.

Fahrlässigkeit, die Unterlassung der pflichtmäßigen Besonnenheit u. Sorgfalt; über die rechtlichen Folgen derselben s. u. Culpa.

Fahrleder, so v. w. Bergleder, s. u. Bergkleidung.

Fährlichkeitsstrom (Mouneh), Fluß, welcher an der Küste von Guinea (Westafrika) in die Coriskobai mündet; ist selbst für große Schiffe fahrbar.

Fahrloch, bei der Dampfmaschine die Öffnung des Kessels, welche dem Maschinenputzer Zugang zum Innern desselben gewährt.

Fahrmaus, 1) so v. w. Maulwurfsgrille; 2) so v. w. Erdmaus.

Fahrmutter, das weibliche Schwein.

Fahrnagel, so v. w. Deichselnagel, s. u. Deichsel.

Fahrniß, so v. w. Fahrende Habe.

Fahrpfennig, so v. w. Fahrerbzins.

Fahrriemen, Riemen, mit dem sich die Bergleute an das Seil schnallen, wenn sie sich auf dem Knebel in die Gruben herablassen, in welchen keine Fahrten sind.

Fahrschacht (Bergw.), der Schacht zum Ein- od. Anfahren.

Fahrschein, ein von einem Bergbeamten ausgestellter Erlaubnißschein, daß ein Fremder eine Grube befahren darf.

Fährstegel, so v. w. Fährdamm.

Fahrstuhl, 1) hölzerne Bank, auf welcher sitzend der Schieferdecker Thurmspitzen deckt od. ausbessert; sie besteht aus einem 4 Fuß langen, mit einer Lehne umgebogenen Brete u. ist an einem Seile mit Flaschenzug befestigt, mittelst welchem sich der Schieferdecker, od. auch der Maurer beim Abputzen von Gebäuden, selbst in die Höhe ziehen u. herablassen (fahren) kann; 2) Stuhl, auf welchem Personen, denen das Treppensteigen beschwerlich ist, aus einem Stockwerke in das andere gezogen werden; 3) Stuhl mit Rollen an den Füßen, so daß sich der darauf Sitzende leicht nach allen Seiten damit bewegen kann.

Fahrt, 1) (Seew.), die Geschwindigkeit od. der Lauf eines Schiffes, segelt es schnell, so sagt man, es hat frische, volle od. felle F.; glatte F., wenn es bei frischer Brise u. ebener See schnell vorwärts kommt; harte F., wenn es am Winde läuft u. gegen bewegte See kämpft; 2) (Landw.), das Pflügen des Ackers; 3) (Jagdw.), so v. w. Röhre; 4) das von einem angeschossenen Thiere verlorene Blut; 5) so v. w. Fährte; 6) Röhre zu einer Wasserleitung; 7) (Maschk.), das Teufenmaß von 12 Ellen flacher Teufe; 8) (**Fährte**, Bergw.), die Vorrichtungen, auf denen man in die Grube fährt, ähnlich den Leitern; sie werden aus getrennten Stangen (**Fahrtschenkeln**) verfertigt, zwischen welche die Sprossen in 12 Zoll Entfernung durch ausgenommene Löcher in den Schenkeln befestigt werden; zum leichteren Auswechseln werden dieselben nicht mit Nieten befestigt, mit Ausnahme der obersten u. untersten. Die Länge einer F. ist 12 Ellen, die einer halben 6 Ellen. In engen Schachten gehen die F-en in gerader Linie fort, indem eine andere mit eisernen Haken in Gestalt eines S (**Fahrthaken**) angehängt ist; in weiten Schachten wechseln die F-en auf den Ruhebühnen ab u. sind dann oben durch **Fahrthaspen** an den **Fahrtsröschen**, d. i. Stücken Holz, auf 2 in gleicher horizontalen Ebene liegenden Einstrichen von 6 zu 6 Ellen Länge befestigt. Zur Erleichterung des Aus- u. Einsteigens sind über den F-en eiserne Griffe (**Fahrtklammern**, **Fahrtgriffe**, **Fahrtklemmer**) angebracht.

Fährte, 1) der Eindruck, welchen die Schalen u. Klauen der verschiedenen Thierarten im Schnee, der Erde, dem Gras ꝛc. hinterlassen. Bes. ist die F. u. Rück- (Wieder-)fährte (wenn sie an einem Ort gewesen sind u. zu ihrem ursprünglichen Aufenthalt zurückkehren) der Jagdthiere dem Jäger wichtig u. unter diesen bes. die Hirschfährte (s. d.); bei Raubthieren heißen sie Spur. Daher **Fährtegerecht**, so v. w. erfahren in der Beurtheilung einer Fährte, aus welcher der fährtegeweihte Jäger beim Hochwild Alter, Geschlecht u. Größe des Wildes erkennt. **Fährtelaut**, Fehler der Dachshunde, indem sie früher bellen, als sie den Dachs sehen. 2) (Bergw.), so v. w. Fahrt 8).

Fährtenabdrücke (Petref.), Abdrücke von Fußtapfen vorweltlicher Thiere, finden sich namentlich im bunten Sandstein u. Keuper, wo sie hauptsächlich von Vögeln, Schildkröten u. Sauriern herrühren. Die F. der Saurier, die zuerst im bunten Sandstein von Dumfries in Schottland entdeckt u. dann an verschiedenen Orten aufgefunden wurden, zeigen sich als Reliefs auf der unteren Seite der Sandsteinplatten u. haben ganz das Ansehen einer Hand. Sie sind so entstanden, daß das Thier auf eine weiche Thonschicht getreten ist u. die entstandenen Eindrücke durch später sich darauf ablagernde Sandsteinmasse ausgefüllt wurden. Die F. der Gattung Chirosaurus (s. d.) lassen noch deutlich den merkwürdigen Gang dieser vierfüßigen Thiere erkennen u. zeigen, daß die hinteren Hände weit größer waren, als die vorderen. Die F. von Vögeln, die ebenfalls im bunten Sandstein auftreten, nennt man Ornithichniten (Ornithichnites, s. d.), u. sie scheinen meist von Sumpfvögeln herzurühren. Die von Koch im Kalkstein u. bunten Sandstein von Amerika beobachteten Fußtapfen, die er für

solche von Menschen hielt, sind, wenn sich diese Meinung bestätigen sollte, jedenfalls nicht vorweltlichen Ursprungs, so vielfach man auch in dieser Entdeckung einen Beweis für das höhere Alter des Menschengeschlechts hat finden wollen. Denn eben diese Gesteine, wenn sie thonhaltig sind u. mit Wasser lange genug in Berührung waren, können so erweicht werden, daß sie leicht Eindrücke aufzunehmen vermögen; daher man keineswegs genöthigt ist, aus diesem Grunde die Existenz vorweltlicher Menschen anzunehmen.

Fährtenacker, s. u. Acker 1).

Fahrtflagge (Schiffsw.), s. u. Flagge.

Fahrtrense, Trense am Zaume eines Pferdegeschirrs; sie hat keinen Zügel.

Fahrwasser (Seew.), schiffbares Wasser ohne Hindernisse, ohne Bänke, Klippen ꝛc.; bei Flüssen gewöhnlich die Mitte des schiffbaren Stromes.

Fahrzeug (Seew.), 1) der allgemeine Name für Vorrichtungen, welche zum Wassertransport dienen, vom Nachen bis zum größten Dreidecker, gewöhnlich aber nur von der kleineren Gattung gebräuchlich; 2) so v. w. Hängendes Gerüst.

Fahrzins, Abgabe eines Grubengebäudes an eine andere Zeche für die Erlaubniß ihre Bergleute in der fremden Grube ein- u. ausfahren zu lassen.

Fähse, Gottfried, geb. 1764 in Radis bei Wittenberg, studirte seit 1782 in Wittenberg Theologie u. Philologie, wurde Hauslehrer in Ungarn u. dort Schulrector in Göllnitz; 1792 kehrte er in sein Vaterland zurück, ließ sich erst an der Universität Leipzig nieder, kam dann 1798 als Lehrer an das Pädagogium in Halle, war 1801—1809 Rector in Annaberg, wurde in letzterem Jahre an die Hauptschule in Zerbst berufen u. st. 1831 in Jüterbogk. Er übersetzte Platons Republik, Lpz 1800, 2 Bde.; Pindars Hymnen, Penig 1804 ff., 2 Bde.; Sophokles, Lpz. 1804 ff, 2 Bde.; Äschylus, 1. Bd. ebd. 1809 ꝛc. u. schr.: Observationes criticae in Aeschylum et Euripidem, Annab. 1807; Observationes criticae in Plutarchi opera moralia, 1819; Lexicon graecum in Tragicos, 1829 f., 2 Bde.

Faiblage (fr., spr. Fäblahsch), 1) Schwächung; daher **Faiblesse** (spr. Fäbleß), Schwäche, Ohnmacht; **faiblieren**, schwächen; 2) Leichtprägung der Münze.

Faida (Criminalr.), so v. w. Fehde.

Faider, Karl, geb. 1811 in Trieft, war Generaladvocat beim Brüsseler Appellhof, 1844 u seit 1851 beim Cassationshof, trat 31. Octbr 1852 als Justizminister in das Cabinet de Brouckere, nach dessen Rücktritt 7. Mai 1853 er seine frühere Stellung wieder erhielt. Er schr.: Coup d'oeil historique sur les institutions provinciales et communales en Belgique, 1834; Etudes sur les constitutions nationales, 1842.

Faien, Insel, so v. w. Fayö.

Fai-fo (Hue-han), Stadt in der Annamprovinz Cochinchina (Asien) unweit der Mündung des Han in das Chinesische Meer.

Faille (fr., spr. Falj'), Umschlagtuch von schwarzem Seidenzeug od. Serge, das in Belgien, bes. in Brüssel, von den Bürgerfrauen beim Kirchengehen u. auf dem Markte über den Kopf bis auf die Hüften getragen wird.

Faille (spr. Fälj), Jean Charles de la F., geb. 1597 in Antwerpen, trat in seinem 16. Jahre in den Jesuitenorden ein u. wurde wegen seiner bedeutenden Kenntnisse in der Mathematik als Lehrer nach Dôle, dann nach Löwen u. endlich nach Madrid berufen, wo er den Infanten Juan d'Austria unterrichtete, den er auch auf seinen Reisen nach Italien begleitete; er st. 1652 in Barcelona u. schr: Theses mechanicae, Dôle 1625; Theorema de centro gravitatis partium circuli et ellipsis, Antw. 1632.

Fain (spr. Fäng), Agathon Jean Frédéric, Baron von F., geb. 1778 in Paris, wurde 1796 an dem Directorium Chef des Correspondenzbureaux, unter dem Consulat Divisionschef der Archive, bald darauf im Staatssecretariat angestellt, u. als Napoleon 1804 Kaiser wurde, Portefeuille-Secretär. Später begleitete er als geh. Secretär Napoleon bis zu dessen Abdankung in allen Feldzügen. Der Kaiser ernannte ihn zum Maître des requêtes u. zum Baron u. gab ihm zwei Domainen, die er aber 1814 wieder verlor. 1815 übernahm er alle seine Functionen wieder, wurde vom provisorischen Gouvernement zum Staatssecretär ernannt, kam aber nach der zweiten Rückkehr der Bourbons außer Dienst. Nach der Julirevolution wurde er Generalintendant der Civilliste u. st. 1836 in Paris. Er schr.: Manuscrit de l'an III (1794 u. 1795), Par. 1828; Manuscrit de 1814, ebd. 1823, 3. Ausg. 1825 (deutsch Berl. 1823); de 1813, ebd. 1824—25, 2 Bde. (deutsch Stuttg. 1825, 2 Bde.); de 1812, ebd. 1827, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1827, 2 Bde.).

Fainéant (fr., spr. Fäneang), Faullenzer; daher **Fainéantiren**, faullenzen; **Fainéantise** (spr. Fäneangtis), Faullenzerei.

Fair Head (E. Hedd, spr. Fähr-Hedd), Vorgebirg an der Nordostküste der Grafschaft Antrim in der irischen Provinz Ulster; 1535 Fuß hoch.

Fairn (Fara), Insel, nordöstlich von Schottland, zwischen den Orkney- u. den Shetlands-Inseln; Vogelfang, Fischerei, Viehzucht; 250 Ew. Hier litt 1588 der Herzog von Medina-Sidonia, Admiral der spanischen Armada, Schiffbruch.

Fairbank (spr. Fährbank), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Sullivan im Staate Indiana (Nordamerika); 1000 Ew.

Fairburn (spr. Fährbörn), Postort in der Grafschaft Fayette im Staate Georgia (Nordamerika), an der Atlanta La Grange-Eisenbahn.

Fairfax (spr. Färfäks), 1) Grafschaft im Staate Birginia (Nordamerika), 20 QM., an den Staat Maryland u. den District Columbia grenzend; Flüsse: Potomak-River, Occoquan-River; Boden hügelig, theilweis sandig, theilweis fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh; Mount-Vernon, die Residenz Washingtons, liegt in dieser Grafschaft; dieselbe wird von der Alexandria-Eisenbahn durchschnitten; organisirt 1742 u. nach Lord Fairfax, einem reichen Grundbesitzer in Virginien, genannt; 1850: 10,682 Ew., worunter 3250 Sklaven; Hauptort: Fairfax-Court-House, 500 Ew.; 2) (Culpepper-Court-House), Hauptort der Grafschaft Culpepper im Staate Virginia, an der Orange-Alexandria-Eisenbahn, 4 Kirchen, 2 Zeitungen; 1759 angelegt; 1000 Ew.

Fairfax (spr. Färfäks), Thomas Lord F., geb. 1611 in Denton, studirte in Cambridge u. diente dann als Freiwilliger in Holland. Bei seiner Rückkehr nach England wurde er, als Gegner Karls I.,

General der Reiterei u. 1645 commandirender General, u. unter ihm commandirte Cromwell als Generallieutenant. F. schlug den König am 4. Aug., eroberte ganz England u. nahm Oxford. Als Karl I. gefangen wurde, behandelte ihn F. mit Achtung u. hätte ihn gern gerettet. An der Auflösung des Parlaments durch Cromwell nahm er wider Willen Theil u. zog in London ein. Den entführten König holte er bei Cambridge wieder ein. 1650 sollte er ein Commando gegen Schottland, welches sich für Karl II. erklärte, übernehmen, schlug dies aber aus. Nach Cromwells Tode ergriff er für Karl II. die Waffen u. nahm York. Er befand sich 1660 unter den Deputirten, welche Karl II. aufforderten, die Krone zu übernehmen, lebte darauf auf seinen Gütern u. st. 1671. Er schr. auch Mehreres, u. a. Denkwürdigkeiten seines Lebens.

Fairfield (spr. Fährfihld), 1) Herrnhutercolonie in der englischen Grafschaft Lancashire; 700 Ew.; 2) Grafschaft im Staate Connecticut (Nordamerika), 31 QM., mit einigen guten Häfen; Boden im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln; Viehzucht; Gewerbthätigkeit in Baumwolle, Wolle u. Eisen; Dampfschifffahrt auf dem Housatonic; die Eisenbahnen von New-York nach New-Haven u. von Bridgeport nach Albany durchschneiden die Grafschaft; 1850: 59,775 Ew.; Hauptort: Danbury u. Fairfield; 3) zweite Hauptstadt darin mit Einfuhrhafen, am Long-Island-Sound u. der Eisenbahn von New-York nach New-Haven; der Hafen (Black-Rock-Harbour) enthält die Insel **Fairweathers Island** mit 45 F. hohem Leuchtthurm u. ist nächst dem von New-London der beste des Staates; 3700 Ew.; 4) District im Staate Süd-Carolina, 32 QM.; Flüsse: Wateree-River, Broad-River, Little-River, Wateree-Creek; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Batates; Gewerbthätigkeit in Leder; die Charlotten-Süd-Carolina-Eisenbahn durchschneidet den District; 1850: 21,404 Ew., worunter 14,246 Sklaven; Hauptstadt: Winnsborough; 5) Grafschaft im Staate Ohio, 23 QM., vom Hockhocking-River u. den Little-Wallnut- u. Rush-Creeks durchflossen; Boden im S. hügelig, überall sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer; starke Rindviehzucht; der Ohio-Kanal, der Hocking-Kanal u. die Zanesville-Cincinnati-Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 30,264 Ew.; Hauptstadt: Lancaster; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Somerset des Staates Maine, am Kennebeck-River; 2500 Ew.; 7) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Franklin des Staates Vermont; 2600 Ew.; 8) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Herkimer des Staates New-York; 1700 Ew.; 9) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Lycoming des Staates Pennsylvanien, am Susquehanna-River; 1400 Ew.; 10) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Westmoreland im Staate Pennsylvanien, am Conemaugh-River; 2600 Ew.; 11) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Butler des Staates Ohio; 2600 Ew.; 12) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Columbiana des Staates Ohio; 2400 Ew.; 13) Postort in der Township-Bath in der Grafschaft Greene des Staates Ohio, an der Dayton-Springfield-Eisenbahn, 4 Kirchen; 1000 Ew.; 14) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Highland im Staate Ohio; 3200 Ew.; 15) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Huron des Staates Ohio; 1600 Ew.; 16) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Tuscarawas im Staate Ohio; 1000 Ew.; 17) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lenawee im Staate Michigan; 1400 Ew.; 18) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Franklin im Staate Indiana; 1000 Ew.; 19) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Tippecanoe im Staate Indiana; 1400 Ew.; 20) Hauptort der Grafschaft Wayne im Staate Illinois; 1000 Ew.; 21) Hauptort der Grafschaft Jefferson im Staate Iowa, am Big-Cedar-Creek, College, Eisenbahn nach Keokuk; 1500 Ew.; 22) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Dodge im Staate Wisconsin; 1200 Ew.

Fairford (spr. Fährford), Stadt am Coln in der englischen Grafschaft Gloucester; 1600 Ew.

Fairhaven (spr. Fährhehwn), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Rutland im Staate Vermont (Nordamerika); 1000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Bristol im Staate Massachusetts, am Atlantischen Ocean, Bank, Wallfischfang; 4500 Ew.; 3) Postort in der Grafschaft New-Haven im Staate Connecticut, am Quinnepiac-River u. der New-Haven-New-London-Eisenbahn, 6 Kirchen; 3000 Ew.; 4) Hafen mit russischem Posten auf der Nordwestküste der Insel Spitzbergen (nördliches Eismeer).

Fairies, schottische Eisen (s. d.).

Fairland (spr. Fährländ), Vorgebirg an der Luce-Bai in der südschottischen Grafschaft Wigton.

Fairlee (spr. Färlih), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Orange im Staate Vermont (Nordamerika), an der Connecticut-Pasumpsic-Rivers-Eisenbahn; 700 Ew.

Fairley-Road (spr. Fährlih-Rohd), Meerenge (Theil des Clyd-Busens des Irischen Meeres) zwischen der Insel Great-Cumbray u. der Grafschaft Air (südliche Westküste von Schottland).

Fairmont (spr. Fährmont), Hauptort der Grafschaft Marion im Staate Virginia (Nordamerika), am Monongahela-River u. der Baltimore-Ohio-Eisenbahn, Bank, Dampfschifffahrt; 1200 Ew.

Fairmount (spr. Fährmaunt), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Luzerne im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); 1100 Ew.

Fairport (spr. Fährport), 1) (Horseheads), Postort in der Township-Elmira in der Grafschaft Chemung des Staates New-York (Nordamerika), am Chemung-Kanal u. der Chemung-Zweigbahn der New-York-Erie-Eisenbahn, 3 Kirchen, zahlreiche Waarenlager; 1200 Ew.; 2) Postort in der Grafschaft Lake des Staates Ohio, an der Mündung des Grand-River in den Erie-See; guter Hafen mit Leuchtthurm; 600 Ew.

Fairview (spr. Fährwiuh), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Erie im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), an der Erie-Cleveland-Eisenbahn; 1900 Ew.; 2) Städtischer Bezirk der Grafschaft York im Staate Pennsylvanien, am Susquehanna-River; 2300 Ew.

Fairweather (spr. Fährweddher), 1) (Buen tiempo), Vorgebirg an der Ostküste (Atlantischer Ocean) von Patagonien (Südamerika); 2) (Beau temps), Vorgebirg an der Westküste des Russischen Nordamerika.

Fairweathers Island (spr. Fährweddhers Eiländ), Insel, s. u. Fairfield 3).

Fais (Feis, spr. Fähs), Insel, zum Archipel der Carolinen gehörig; gebirgig, waldig, bewohnt.

Faisabel (v. fr., spr. Fäsaw'l), thunlich; **Faisancen** (spr. Fäsangsen), Leistungen.

Faiseur (fr., spr. Fäsöhr), 1) Unternehmer, bes. von Actiengesellschaften, mit dem Nebenbegriff der Unredlichkeit, insofern es dem F. nur auf Gründung, nicht auf Durchführung eines Unternehmens ankommt, da er nur von den Anfangs künstlich gesteigerten Cursen Gewinn zu ziehen sucht; 2) Plänemacher, vgl. Chevalier d'industrie; 3) Jemand, der eigentlich eine Sache ausführt, während ein Anderer den Namen dazu hergibt.

Faißt, Imman. Gottl. Friedr., geb. 1823 in Eßlingen, studirte 1840—44 im Theologischen Stift in Tübingen, dann in Berlin, Leipzig, Dresden u. Wien Musik, widmete sich bes. der kirchlichen Musik, wurde 1847 in Stuttgart Dirigent des neu gestifteten Vereins für klassische Kirchenmusik, sowie Vorsteher einer ebenfalls neu gegründeten Schule für Kirchenmusik u. wirkte für Wiedereinführung des rhythmischen Choralgesanges in Württemberg. Er schr.: Fünfundzwanzig Choralmelodien der evangelischen Kirche aus dem 16. u. 17. Jahrh. in ihrer ursprünglichen Form, Stuttg. 1850.

Faistenberger, so v. w. Feistenberger.

Fait (fr., spr. Fä), That, Thatsache, Geschäft. **F. von etwas machen**, es als Geschäft betreiben. **F. accompli** (spr. Fä akkongpli), vollendete Thatsache, an der sich nichts mehr ändern läßt.

Faito, Marktflecken im District Bovino der neapolitanischen Provinz Capitanata; 1450 Ew.

Fajardo, Alfonso, Oheim des Don Petro F., Großseneschalls vom Königreiche Murcia, lebte unter König Johann II. von Castilien u. empörte sich 1450 in Lorca, welches er für seinen Vetter inne hatte, er nahm Athama, Lintor u. andere Plätze ein u. trat mit dem muhammedanischen Fürsten Mahomed Ben Osman von Granada in Verbindung, mit dessen Hülfe der Aufstand rasche Fortschritte machte. Bald jedoch kehrte F. zu seiner Pflicht zurück, u. als 1452 die Muhammedaner unter ihrem Feldherrn Abdilbar in Murcia einfielen, brachte er ihnen am 17. März die große Niederlage unweit Lorca bei. Von Neuem empörte sich F. 1457 mit den Städten Lorca, Mula, Albama u. a.; wieder mit den Muhammedanern verbündet, plünderte er Molina, Lebrilla u. andere Orte; darauf schickte ihm König Heinrich den Seneschal Don Petro F. u. den Diego Portocarrero, Corregidor von Murcia, entgegen; diese erstürmten Albaceta u. Cieza; F. aber, wiederholt durch muhammedanische Hülfe verstärkt, fiel in Murcia ein u. verheerte das Land, wurde aber am 4. Octbr. 1457 geschlagen; darauf wurde Albama u. Lintor genommen, F. selbst capitulirte in Lorca u. wurde nach Xiquena gebracht, wo ihm jedoch der König Verzeihung angedeihen ließ.

Fajum, Stadt, so v. w. Fayoum.

Fakir, 1) Büßende u. Bettelmönche in Arabien u. Indien, welche durch Weltentsagung u. durch Kasteiungen die Sinnlichkeit ertödten, um der Betrachtung über Gott u. religiöse Gegenstände nachzuhängen, auch wohl um Almosen für ihren Unterhalt zu erwerben; 2) so v. w. Derwisch.

Fakounda, Vorgebirg auf der Westküste der japanischen Insel Kiu-siu, bei Nangasaki.

Fal (spr. Fall, **Fale**, spr. Fehl), Fluß in der englischen Grafschaft Cornwall, vereinigt sich mit dem Truron-Creek u. mündet in den Hafen von Falmouth (Kanal la Manche).

Fala (röm. Ant.), hölzerner Thurm bei Belagerungen.

Falaba, Stadt am gleichnamigen Flusse, östlich von Sierra Leone (Westafrika); hat 6000 Ew., ist mit Pallisaden u. Graben befestigt u. ist die Residenz des Negervolks der Sulimas.

Falacer (Pater F.), italienischer Heros, Gott der Baumfrüchte; es gab auch eine Göttin Falacra.

Falacrinum (Falacrine, a. Geogr.), Ortschaft der Sabiner in Latium; Geburtsort des Kaisers Vespasian.

Falaise (spr. Falähs), 1) Arrondissement im französischen Departement Calvados, 15 QM.; 62,500 Ew. in vier Cantonen; 2) Hauptstadt darin am Ante; Civil- u. Handelsgericht, College, öffentliche Bibliothek, Ruinen des Schlosses (in welchem 1027 Wilhelm der Eroberer geboren wurde), Fabriken von Baumwollen, Wollen- u. Leinenwaaren, Spitzen, Hüten, Messern; Gerberei, Färberei, Handel, namentlich mit Pferden; jährlich vom 10.—25. Aug. in der Vorstadt Guibray große Messe, von Wichtigkeit für das ganze nordwestliche Frankreich (Umsatz 15 Mill. Frcs.); 9500 Ew. — Daß schon Jul. Cäsar bei F. ein Castell erbaut habe, ist nicht geschichtlich erwiesen; das nachmalige Schloß, welches die ersten Herzöge der Normandie bewohnten, ist nicht aus römischer Zeit. F. war die letzte Veste, welche die Engländer im Kriege gegen Frankreich eroberten. Hier den 10. Decbr. 1174 Friede zwischen König Heinrich II. von England u. Wilhelm von Schottland, welcher Letztere in dessen Folge seine Freiheit wieder erhielt. 1450 wurde F. an Karl VII. übergeben.

Falaise (spr. Falääs), nennt man in Frankreich das steile Meeresufer, so die F-n der Manche, welche über 300 Fuß hoch sind u. sich vom Cap de la Hève bis jenseits Calais erstrecken.

Falaises (fr., spr. Falähse), Serschen der Normandie.

Falak, Strafe bei den Türken bei geringen Verbrechen, wobei man den Verbrecher auf die Erde setzt, seine Beine aufhebt u. ihm mit einem Rattan od. kleinem spanischen Rohr einige Streiche auf die Fußsohlen, den Weibern auf den Hintern gibt.

Falalap, Insel, zur Gruppe Uljuthui des Carolinen-Archipels (Polynesien) gehörig.

Falanache, Stadt auf Mallorca.

Falaria (a. Geogr.), Stadt in Picenum; jetzt Falerone.

Falarica (röm. Ant.), Maschine zum Werfen von Brandgeschossen.

Falaschas (Schwarze Juden), eigenthümlicher Volksstamm in der Provinz Semen, am Tzanasee, bei Gondar u. in den Nordgebirgen der Provinz Agasmeder in Habesch, sind von abyssinischem Stamm, schwarz, bekennen sich aber, trotz mancher christlichen Gebräuche, zu der jüdischen Religion. Früher hatten sie einen eigenen Fürsten, dessen Residenz die Felsenburg Aimba Gideon war, u. erst seit dem Jahre 1800, nachdem ihr Fürstenstamm (angeblich aus dem Hause Davids) ausgestorben war, kamen sie unter die Botmäßigkeit des Herrschers von Tigré. Die F. leben von Handarbeiten, Bauten, Schmiedearbeit u. sind durch den Ruf der Zauberei geschützt. Von der Bibel kennen sie kaum die 5 Bücher Mosis, u ob-

Digitized by Google

gleich sie selbst behaupten, daß ihre Vorfahren schon zur Zeit Salomos eingewandert seien, so ist es doch wahrscheinlicher, daß sie erst später bekehrte, nicht aber wirkliche Juden sind.

Falb, 1) von allen Farben, die verschossen sind, od. so aussehen; 2) ein in das Graue fallendes Geld; vgl. Fahl.

Fälber (Falbinger), 1) die Weiße Weide; 2) jede hochstämmige Weide, mit bleicher Rinde u. bleichen Blättern.

Falcade (fr., spr. Falkahd), Courbette, wo das Hintertheil des Pferdes fast die Erde berührt; daher Falkiren lassen, eine F. ausführen.

Falcadine, eine im Lombardisch-venetianischen Königreiche endemische Krankheit mit Knochenschmerzen u. Verschwärung der Schleimhaut, s. u. Syphiloiden.

Falcaire, früher ein tait einem krummen Säbel od. Degen bewaffneter Soldat.

Falcao (Falcam), Christovao, portugiesischer Dichter, geb. zu Anfang des 16. Jahrh. zu Portalegre in Portugal, war Gouverneur der Insel Madeira. Seine Gedichte an seine Geliebte Donna Maria Brandao sind zusammengedruckt mit denen des Bernardin Ribeiro, Menina e Moça, ou Saudades de Bern. Ribeiro etc., Lissab. 1559.

Falcaria (F. *Host.*, Sichelbolde), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Amminene, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Kelchrand fünfzähnig, Blumenblätter ausgerandet, mit einwärts gebogenem Läppchen, Frucht länglich, von der Seite zusammengedrückt, Früchtchen mit fünf fädlichen Riefen, die seitenständigen randend; Fruchthalter frei, zweispaltig, Thälchen einstriemig, Striemen fädlich, Blüthen weiß; Art: F. Rivini, mit dreizähligen od. dreispaltigen Blättern, deren Lappen schmal, fast-sichelförmig, scharf gezähnt sind, sparrig ästigem Stängel, häufig im Getreide u. an Wegen. Die starke, möhrenartige u. süßlich scharf schmeckende Wurzel u. das bitterlich gewürzhafte Kraut war sonst als eröffnend u. harntreibend officinell.

Falcātus (Bot.), sichelförmig. Falcati, so v. w. Sichelvögel.

Falces (Mehrzahl von Falx, röm. Ant.), 1) starke, sichelförmige Messer, an langen Stangen befestigt, um die Taue an den Segelstangen der feindlichen Schiffe damit abzuschneiden; daher Naves falcatae, mit solchen Werkzeugen ausgerüstete Schiffe; 2) Werkzeuge zum Einreißen von Mauern bei Belagerungen.

Falces, Stadt am Arga in der spanischen Provinz Pamplona, Wein- u. Getreidebau, Bereitung von Olivenöl; 2500 Ew.

Falcidia lex testamentaria, Gesetzvorschlag, vom Volkstribun Falcidius 41 v. Chr. eingebracht; dessen Inhalt s. u. Beneficium legis Falcidiae; F. quarta, s. ebd.

Falciféri (Petref.), Abtheilung der Ammoniten, mit den Arten: Ammonites depressus, A. hectivus, A. opalinus, Murchisonae, Serpentinus, radians u. Walcotti.

Falciform (v. lat.), sichelförmig; Falciformis processus (Anat.), so v. w. Falx (Anat.).

Falcinellus, 1) bei Cuvier Untergattung der Schnepfen aus der Familie der Langschnäbel, Ordn. der Stelzvögel; einzige Art: Zwergstrandläufer; 2) bei Bechstein so v. w. Ibis.

Falck, 1) Jeremias, Kupferstecher aus Danzig, um die Mitte des 17. Jahrh., lebte in Paris, dann in Kopenhagen, Stockholm, Amsterdam u. Hamburg, wo er wahrscheinlich um 1670 starb. Von seinen zahlreichen, vortrefflich ausgeführten Stichen sind die bekanntesten: das Concert, nach Giorgione; die große Kreuzigung, nach van Dyck; das Freudenhaus, nach Rubens; Esau seine Erstgeburt verkaufend, nach Tintoretto; Johannes in der Wüste, von A. Bloemaert. 2) Anton Reinhard, geb. 1776 in Utrecht, Advocat in Amsterdam, war 1802—06 Gesandtschaftssecretär in Madrid, trat 1808 als Generalsecretär in das Departement des Seewesens u. der Colonien, war 1813 für das Haus Oranien thätig, wurde nach der Restauration Staatssecretär u. von 1818—24 Minister des öffentlichen Unterrichts, der Nationalindustrie u. der Colonien, worauf er als niederländischer Gesandter nach London ging. Nach der Trennung Belgiens von Holland lebte er seit 1832 ohne Amt in Haag; ging 1840 als Gesandter nach Brüssel u. starb dort 1843. 3) Niels Nikolaus, geb. 1784 in Emmerlef bei Tondern, wurde 1814 Professor der Rechte in Kiel u. 1835 Mitglied der Schleswigschen Ständeversammlung, deren Präsident er 1838 war; er betheiligte sich an dem Schritte der neun Kieler Professoren gegen den Offenen Brief des Königs 1846, war 1848 auch Mitglied der Constituirenden Versammlung der Herzogthümer, trat jedoch bald von der Opposition gegen die königliche Regierung zurück u. st. 1850. Er schr.: Juristische Encyklopädie, Kiel 1821, 3. Aufl. 1830; Über die staatsrechtliche Verbindung der Herzogthümer Schleswig u. Holstein (aus dem Französischen J. F. W. Schlegels), ebd. 1816; Das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältnisse zu dem Königreich Dänemark u. dem Herzogthum Holstein, ebd. 1816; Das jütische Low, Altona 1819; Ant. Heimreichs nordfriesische Chronik, Tond. 1819, 2 Bde.; Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlands, ebd. 1819—21, 3 Bde.; Sammlungen der wichtigsten Abhandlungen zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte u. des vaterländischen Rechts, ebd. 1819—26, 4 Bde.; Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts, Altona 1825—48, 5 Bde. 4) s. Falk.

Falcke, 1) Georg Friedrich, Freiherr von F., geb. 1786 in Hannover, studirte in Göttingen die Rechtswissenschaften, wurde 1805 Auditor bei der Justizkanzlei in Hannover, dann in der westfälischen Zeit Mitglied des Gerichtshofes in Nienburg, 1811 Substitut des Generalprocurators an dem Appellhofe in Hamburg, 1813 Hof- u. Kanzleirath in Hannover u. 1820 Mitglied der Mainzer Commission in der Untersuchung gegen die deutschen Demagogen. Inzwischen war er 1823 Oberappellationsrath in Celle u. 1825 Kanzleidirector in Stade geworden u. wurde 1828 vortragender Rath im Ministerium des Äußern u. 1829—30 stellvertretender Gesandter in Wien. Er hatte dann den wesentlichsten Antheil an der Ausarbeitung der hannöverschen Constitution u. wurde, in den Freiherrenstand erhoben, 1833 Mitglied der ersten Kammer. Bei der Thronbesteigung Ernst Augusts ging F. in das neue Ministerium über u. wurde vortragender Rath beim König u. 1844, nach Scheele's Tode, Geh. Cabinetsrath. 1848 er-

hielt er die erbetene Entlassung u. lebte darauf in Osnabrück. Auf einem Besuch in Hannover st. er am 20. Septbr. 1850. 2) s. Falke.

Falckenhagen, Adam, geb. 1697 in dem sächsischen Dorfe Groß-Deltzig, bildete sich zu einem bedeutenden Lautenspieler aus, lebte längere Zeit in Weißenfels, dann in Jena vom Ertheilen von Musikunterricht, wurde 1729 Kammermusikus in Weimar u. kam 1732 als Lautenspieler zu dem Markgrafen von Baireuth. Er schr.: Erstes Dutzend erbauungsvoller geistlicher Gesänge mit Variationen auf der Laute, Nürnb. 1758; Zwölf Lautensoli u. Concerte; Sechs Sonatine da Camera à Liuto solo, Op. 5.

Falco, Falke, s. d.

Falcon, geb. um 1816 in Paris, Schülerin des Conservatoire u. seit 1834 erste Sängerin der Großen Oper daselbst, erregte bei einem Mezzo-Sopran durch ihre gewaltige Intonation u. durch ihre herrliche Klangfülle, bes. in Meyerbeers Opern, allgemeine Bewunderung, bereiste 1837 die Provinzen, kehrte krank nach Paris zurück u. trat 1840 zum letzten Male auf.

Falcon, Vorgebirg an der Küste der algerischen Provinz Oran.

Falconāra, 1) Flecken im District Paola der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore; 1600 Ew.; 2) Fort der nördlichen bei Sicilien liegenden Insel Ustiga, zum Schutz des Handels angelegt.

Falconarius (Falkenier), an dem fränkischen Hofe Aufseher über die Falkenjagd.

Falcône, Vorgebirg an der Nordwestspitze der Insel Sardinien.

Falcône, Angelo, gen. Oracolo delle Battaglie, geb. 1640 in Neapel, Historienmaler aus der Neapolitanischen Schule, Schüler des Ribera, berühmt als Stifter des Todtenbundes (Compagnia della morte) zur Zeit des Masaniello, dessen Mitglieder sämmtlich Maler waren, welche sich verbunden hatten, alle Spanier in Neapel zu ermorden u. das Bild Masaniellos möglichst zu vervielfältigen. Nach dem Tode Masaniellos lebte F. einige Jahre in Frankreich u. gründete, nach Neapel zurückgekehrt, eine große Schule, aus welcher Salvator Rosa hervorging. Er malte bes. Schlachtenbilder u. Kriegsscenen (daher sein Beiname) u. starb 1650. Seine Bilder sind selten u. gesucht; eins derselben befindet sich im Louvre u. stellt einen Kampf zwischen Kreuzrittern u. Sarazenen dar.

Falconer (spr. Fahkner), William, Naturdichter, geb. um 1735 in Edinburg; war Matros, privatisirte dann in Schottland u. ertrank als Zahlmeister eines Ostindienfahrers bei einem Schiffbruch bei Macao 1769; er schr.: The shipwreck, Lond. 1762 u. ö., zuletzt 1804; Marine dictionary, ebd. 1769, u. Ausg. 1809; als Theophilus Thorn in Satyre The demagogue gegen Wilkes u. Churchill; Lebensbeschreibung von J. St. Clarke in der Ausgabe des Shipwreck (Lond. 1804 u. 1808).

Falconēra, kleine u. unbewohnte Insel der Cycladen, nordwestlich von Milo.

Falcŏnet (fr., spr. Falkoneh), im 16. Jahrh. ein kleines Geschütz, welches bei 5 Fuß Länge u. 400 Pfund Gewicht eine dreipfündige Kugel schoß.

Falcŏnet (spr. Falkoneh), 1) Etienne Maurice, geb. 1716 zu Bevay in der Französischen Schweiz, Bildhauer, kam zu einem Holzschnitzer in die Lehre, bis ihn Lemoine als Schüler annahm. Nach 6 Jahren schuf er seinen Milon von Kroton u. 1766 wurde er von Katharina II. nach Petersburg berufen, um die Reiterstatue Peters des Großen zu gießen. Seine Statuen, deren er viele für öffentliche Plätze, Gärten ꝛc. anfertigte, tragen alle den Stempel des entarteten Geschmacks seiner Zeit. Er kehrte nach Paris zurück u. widmete sich den Wissenschaften, wurde aber 1783 durch einen Schlagfluß gelähmt u. st. 1791. Er schr.: Réflexion sur la sculpture, Par. 1761; Observat. sur les statues de Marc Antoine, ebd. 1771; Werke, Lausanne 1785, 6 Bde., n. Ausg. Par. 1808, 3 Bde. 2) F., Banquier in Neapel, gründete daselbst ein großes Haus, mit welchem die neapolitanische Regierung Anleihegeschäfte machte, u. st. 1837 in Neapel. Nach ihm werden die neapolitanischen Certificate auch Falconets genannt.

Falconetto, Giovanni Maria, geb. 1458 in Verona, widmete sich Anfangs der Malerei, dann der Baukunst u. entwickelte in Padua eine erfolgreiche Kunstthätigkeit. Dort baute er den jetzigen Palazzo Giustiniano für Luigi Cornaro, die Thore S. Giovanni u. Savonarola, begann den Bau der Kirche Sta. Maria delle Gracie u. zeichnete viele Entwürfe zu Privatgebäuden in Padua, Verona u. Venedig. Ihm verdanken jene Städte die Einführung des Renaissancestyls, der sich hier später zu reicher Blüthe entwickelte. Er st. 1534.

Falconia, Proba, römische Jungfrau um 410 n. Chr., schilderte in Virgilianischen Centonen (s. u. Cento 5) die katholischen Dogmen u. des Erlösers Leben u. Tod, herausgeg. von Maibom, 1597; von Kromayer, Halle 1719.

Falconidae (Accipitrini), Familie der adler- u. falkenartigen Raubvögel; Hals u. Kopf befiedert, höchstens bei einigen die Wangengegend od. ein Theil des Halses nackt; Augen seitlich, Zügelgegend mit kurzen Borstenfedern besetzt; Krallen kräftig, stark gekrümmt, sehr spitzig; Flugvermögen vortrefflich; ihre Nahrung besteht vorzugsweise in lebenden Thieren, u. sie können lange hungern. Das Gefieder ist nach Alter u. Geschlecht oft sehr verschieden. Sie sind Tagraubvögel u. zu ihnen gehören die Adler, die eigentlichen Falken, Habichte, Bussards, Milane, Weihen u. Seetzengeier od. Secretäre (s. d. a.).

Falconieri, eine florentinische Familie, von welcher bedeutend sind: Alexis, einer der sieben Florentiner, welche 1233 den Orden der Serviten (s. d.) stifteten. Seine Cousine, Juliana (geb. 1270, gest. 1341), gründete, durch ihn bewogen, 1306 den Nonnenorden der Servitinnen (auch Tertiarierschwestern der Serviten genannt), welcher 1424 vom Papst Martin V. bestätigt wurde, u. dessen erste Superiorin sie wurde.

Falconeri (spr. Falkonetschi), Nicolo, auch Nicolaus de Falconiis od. N. Florentinus genannt, berühmter Arzt, lebte zu Ende des 14. u. zu Anfang des 15. Jahrh. in Florenz u. starb 1411. Er schr.: Sermones medicinales septem, Pavia 1474 u. ö.; Commentum super aphorismos Hippocratis completum a J. B. Theodosio, Bonn 1522; Liber de medica materia, Ven. 1535.

Falconcŭlus (Meisenwürger), Untergattung der Gattung Würger (s. d.).

Falczy (Falschi), Kreis zwischen dem von Tukowa u. Jaschi in der Moldau, zählt 127 Dörfer u. die

Städte Falschi u. Husch, von denen letztere Hauptstadt des Kreises ist; ansehnliche Waldungen, Weinbau.

Faldage (spr. Fahldedsch), das Recht der Lehnsherren in England, in Folge dessen sie die Trift über alle unbefriedigte Ländereien ihrer Unterthanen haben. **Faldfee** (spr. Fahldfi), das Geld, durch welches die Belasteten sich davon loskaufen.

Faldermannia (F. *Bung.*). Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Monardeae-Rosmarineae; Arten: F. parviflora *Schrenk, C. A. Mey.* (Zizyphora tenuior), in Iberien, Songarien; F. taurica *Bung.* (Zizyphora taurica).

Faldern, 1) einer der vier Hauptstadttheile von Emden; 2) (**Falderadelft**), einer der beiden Binnenhäfen dieser Stadt.

Faldistolium, 1) (**Faltstuhl**), Stuhl, welcher in der alten christlichen Kirche auf einen erhöhten Platz im Chore aufgestellt wurde, von wo aus gepredigt wurde; 2) der Tragsessel in der päpstlichen Capelle zu Rom; 3) (**Faldstool**, spr. Fahldstul), Stuhl, worauf in England der zu krönende Monarch bei der Recognition sitzt, s. u. Krönung.

Faleme, der westliche von den drei Quellströmen des Senegal (Westafrika).

Falerĭa (a. Geogr.), so v. w. Falesia.

Falerii (a. Geogr.), uralte, auf hohen Felsen liegende Stadt in Etrurien, von Ein. zu den alten Niederlassungen der Pelasger gerechnet, von And. wegen des Junodienstes für argivische Colonie gehalten; die Ew., **Falerii** od. **Falisker** (nach Ein. waren die Falisker die Umwohner der Stadt), sprachen einen besonderen Dialekt, u. Umbrer u. Sabiner hatten sich mit ihnen vermischt. In F. waren bedeutende Linnenmanufacturen, u. die Umgegend lieferte gute Magenwürste u. zu Opfern gebrauchte weiße Stiere. Außer Juno wurden noch Minerva u. Janus hier verehrt. 394 v. Chr. wurden die Falisker von Camillus besiegt. Damals soll der Kinderlehrer in F. mit seinen Zöglingen, Söhnen der Edeln der Stadt, in das Lager des Camillus gekommen sein u. diesem angeboten haben, die Kinder als Geißeln zu übergeben, damit er den Falisken dann Bedingungen machen könnte. Camillus ließ dem Lehrer die Hände auf den Rücken binden u. denselben von den Kindern nach der Stadt zurückpeitschen. Daß F. damals den Römern unterworfen worden sei, ist bloße Sage, vielmehr erhielten sich die Falisker ihre Freiheit u. nahmen an dem italischen Nationalkriege gegen Rom Theil; erst 241 v. Chr. wurden sie unterworfen u. mußten ihre Stadt in der Ebene anlegen (Aequum Faliscum). Doch gedieh diese Anlage nicht, u. die spätere römische Colonie, die hierher geschickt wurde, zog sich wieder nach dem alten F., das nun Colonia Etruscorum Falisca od. Colonia Junonia hieß; jetzt Civita Castellana, wo sich noch alte, aus vieleckigen weißen Steinblöcken ohne Mörtel aufgeführte Mauern, wahrscheinlich Reste der ältesten Stadt finden.

Falernus ager (a. Geogr.), Gebiet in Campanien, zwischen Cales u. Sinuessa, um das Gebirg **Falernus** (Massicus), welches von Sinuessa aus gegen Mitternacht u. Morgen lief. Hier wuchs der berühmte **Falerner Wein** (Falernum vinum, Massicum vinum), ein Muscateller, der vom 15. Jahre an am besten war. Die geschätzteste Sorte lieferte der Faustianus ager, der sich am östlichen Abhange des Falernus mons gegen Sinuessa hinzog. Der Falerner ist noch jetzt ein feuriger, süßer u. trefflicher Wein, hochroth, auch gelb.

Falesia (a. Geogr.), etrurisches Hafenstädtchen, zwischen dem Arnus u. Umbro, wahrscheinlich an der Mündung des Landsees in Piombino.

Falesus (Myth.), so v. w. Halesus.

Faletti, 1) Geronimo, Graf von Trignano, aus Savona gebürtig, italienischer Dichter des 16. Jahrh., stand bei den Herzögen von Ferrara in großer Gunst u. wurde zu manchen Geschäften gebraucht; er schr. ein Gedicht über den Krieg in Flandern; außerdem: Ursachen des Krieges in Deutschland unter Karl V., Vened. 1552, u. a. m. 2) Girolamo, geb. zu Trino in Piemont, wurde in den Diensten des Herzogs Ercole II. von Ferrara zu verschiedenen Gesandtschaften verwandt, von diesem zum Grafen von Frignano ernannt u. st. um 1564 in Padua. Sein Freund Paul Manutius hat seine Werke herausgegeben: De bello Sicambrico (in lateinischen Versen) et alia poemata. Ven. 1557; Orationes XII., edd. 1558 f.

Falg, Küstenfluß in Arabien, mündet in den Persischen Golf.

Falgen (**Fälgen**), 1) das Umreißen der Stoppeln mit dem Pfluge; daher **Falge**, das gepflügte Stoppelfeld; 2) das Behacken der Pflanzen durch Aufleckern der Erde um dieselben.

Falkeus, Lahmagen, s. u. Wiederkäuen.

Falièri, alte Familie Venedigs, s. über Anastasio genannt, gehörte zu den drei Familien, welche den ersten Dogen wählten, u. gaben dem Staate deren drei: 1) Vitalis, Doge von Venedig von 1082—96. 2) Ordelaffo, von 1102—17, blieb in der Schlacht bei Zara. 3) Marino, geb 1278, nahm 1346 rühmlich Theil an dem Kriege gegen Ludwig I. von Ungarn, wurde dann venetianischer Gesandter in Genua u. Rom u. 1354 Doge. Da der Senat den Patricier Michael Steno, welcher seine Gemahlin durch ein Epigramm beleidigt hatte, nach seiner Meinung nicht sattsam dafür bestraft hatte, machte F. eine Verschwörung gegen den Senat, welche aber vor dem Ausbruch entdeckt ward. F. wurde mit seinen Complicen verhaftet u. am 17. April 1355 hingerichtet. Sein Schicksal ist das Sujet zu den gleichnamigen Trauerspielen Byrons (1821) u. Delavignes (1829) u. der Doge u. Dogaressa in den Serapionsbrüdern von Hoffmann.

Falisĭscher Vers (Metr.), s. u. Annianus.

Falisĭus (a. Lit.), s. Gratius.

Falisker, die Bewohner von od. um Falerii (s. d.).

Falk, 1) Joh. Dan., gewöhnl. Johannes F., Sohn eines Perückenmachers, geb. 28. Oct. 1770 in Danzig, studirte bis 1798 in Halle u. lebte dann als Privatgelehrter in Weimar. Seit 1806, wo er wegen seiner Satyren für sein Leben fürchtete, verließ er die Musen fast ganz u. gründete einen Verein: Die Gesellschaft der Freunde in der Noth, deren Hauptzweck war, durch die Kriege 1806—15 verlassenen u. verwilderten Kindern zur Erlernung nützlicher Gewerbe behülflich zu sein, u. welche 1829 als **Falk'sches Institut** eine öffentliche Erziehungsanstalt wurde. Er starb 14. Februar 1826 u. schr. die Satyren: Der Mensch u. die Helden, Lpz. 1798; Die heiligen Gräber zu Rom u. die Gebete, edd. 1799; Taschenbuch für Freunde des Scherzes u. der Satyre, edd. 1797—1803; Prometheus, Tüb. 1803; Amphitruon, Halle 1804; Leben des Johannes an der Ostsee, edd. 1805, u. a. m. Nach

seinem Tode erschien noch: Volksspiegel zur Lehre u. Warnung, Lpz. 1826; Goethe, aus persönlichem Umgange dargestellt, ebd. 1832, 2. Aufl. ebd. 1836; F.s sämmtliche Werke, n. Aufl. ebd. 1826, 7 Bde.; Unterlassene Werke, ebd. 1819, 3 Bde.; 2) s. Falck.

Falkaune, ein der Batarde ähnliches Geschütz, s. u. Kanone.

Falke (Falco), 1) bei Linné u. Cuvier Gattung der adler- u. falkenartigen Tagraubvögel, Kopf u. Hals mit Federn bedeckt, an den Augen vorspringender Rand, Schnabel kurz, hakenförmig, von der Wurzel an schon gebogen, an der Wurzel mit Wachshaut bedeckt, gekrümmte, spitzige Krallen; sie fliegen hoch, sind kühn, haben scharfes Gesicht u. scharfen Geruch, in der Jugend ein anderes Kleid, die Weibchen sind bedeutend größer; getheilt in Edelfalken, die sich zur Jagd abrichten lassen, u. Unedle F-n, bei welchen dies nicht der Fall ist; 2) bei Goldfuß begreift die Gattung nur die falkenartigen Raubvögel, also die eigentlichen F-n, Habichte, Bussarde, Weihen, Gabelweihen od. Milane; 3) Gattung (bei And. Untergattung) der eigentlichen F-n, bei denen der Schnabel beiderseits einen spitzigen Zahn hat, die zweiten Schwungfedern am längsten sind, die Beine Hosen haben, s. u. Edelfalken, wo auch die Arten aufgezählt sind. Über die Kunstausdrücke, mit welchen die einzelnen Theile der F-n benennt werden, s. u. Falkenjagd. 4) (Her.). Der F. findet sich oft in Wappen, u. bei seiner Beschreibung gebraucht man die Ausdrücke: stehend, behaubt od. bekappt (wenn er am Haupte verbunden ist), beschellet (wenn er an den Füßen Schellen hat), am Halse geziert (wenn er ein Halsband um hat). 5) (Achtels-Schlange), ein im 16. Jahrh. gebräuchliches Geschütz, dessen Rohr 13 Centner wog, eine Kugel von 2½ Pfund schoß u. 35 Kaliber lang war. Der Kleine F. (Ribadequin), war nur 7 Centner schwer, schoß eine Kugel von 1½ Pfund u. war 36 Kaliber lang.

Falke, 1) Joh. Friedr., geb. 1699 in Hörter, wurde Pfarrer zu Eversen im Braunschweigischen, beschäftigte sich mit mittlerer Geschichte, Paläographie u. Diplomatik u. st. 1753. Er schr.: Traditiones Corbejenses (für die norddeutsche Geschichte wichtig), bes. aber schob er das Chronicon Corbejense unter, das, obgleich von Vielen schon damals angegriffen, doch 1829 von Wedekind in Lüneburg nach einer Handschrift in der Wolfenbütteler Bibliothek herausgegeben, aber von Hirsch u. Waitz widerlegt wurde. 2) Ernst Ludwig, geb. 1805 in Rudolstadt, studirte in Dresden u. Berlin Thierarzneikunst, war seit 1827 praktischer Thierarzt in Rudolstadt, wurde 1830 Repetitor u. klinischer Assistent an der Thierarzneischule in Dresden, 1832 Hofthierarzt in Rudolstadt u. 1849 Professor der Thierheilkunde in Jena. Er schr.: Handbuch der Physiologie mit Berücksichtigung der Pathologie für Thierärzte, Nürnb. 1820; Die Trommelsucht der Rinder ꝛc., Dresd. 1831; Die Erkennung der vorzüglichen Seuchenkrankheiten der landwirthschaftlichen Hausäugethiere, Weim. 1835; Der Typhus bei nutzbaren Hausäugethieren, Lpz. 1840; Thierärztliches Conversationslexikon, Weim. 1842; Der Typhus bei unsern nutzbaren Hausthieren, Lpz. 1844; Lehrbuch über den Hufbeschlag u. die Hufkrankheiten, ebd. 1848; Lehrbuch der Pferdekunde, ebd. 1849; Propädeutik u. encyklopädische Übersicht der Thierheilkunde, ebd. 1849; Lehrbuch über die Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere, ebd. 1850.

Falkenau, 1) Stadt an der Eger u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Kreise Eger (Böhmen); Schloß (Königsberg), mit Thier- u. Fasanengarten; Bergbau auf Steinkohlen, Baumwollenmanufactur, Hopfenbau; bildet mit einigen Dörfern eine Herrschaft; 2200 Ew. 2) Dorf im Gerichtsamte Augustusburg des königlich sächsischen Kreises Zwickau; Spinnfabriken, Steinkohlengrube, Schiefer- u. Kalkbrüche; 670 Ew.

Falkenbeize, so v. w. Falkenjagd.

Falkenberg, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Oppeln, 11¼ QM.; 37,000 Ew.; der Boden meist eben, aber unfruchtbar; von den Bewohnern sprechen die meisten polnisch; 2) (Niemodlin), Kreisstadt darin, an der Steinau; Schloß, fertigt Töpferwaaren; 2000 Ew.; 3) Marktflecken, an der Waldnaab, im Landgericht Tirschenreuth des baierischen Kreises Oberpfalz; Mineralquelle, mit Badeeinrichtungen, Schloßruine; 800 Ew.; 4) Berg des Elbsandsteingebirges in Sachsen, bei Neustadt u. Sebnitz; 1784 Fuß hoch; 5) Schloß in der Grafschaft Lippe, bei Horn, von den Grafen Bernhard III. u. Simon I. von Lippe seit 1236 erbaut, worauf es einige Zeit Residenz der Grafen war; hier hielt Graf Bernhard V. den Herzog Heinrich von Limburg gefangen. Auf F. wurde jährlich ein Freischöffengericht gehalten; j. in Ruinen; 6) Berg im Teutoburger Walde, mit den Trümmern einer alten Burg, ¼ Meile westlich von Horn. 7) (Atran), Fluß in Schweden, entspringt aus einem See im Wenersborgs-Län u. mündet in das Kattegat; 8) Stadt an der Mündung desselben, im Halmstads-Län; hat einen schwer zugänglichen Hafen, Lachsfang, Ackerbau; 1700 Ew. Zwischen F. u. Axtorn wurde die **Falkenbergsche Schlacht** geliefert, s. u. Axtorn.

Falkenberg, Dietrich Graf v. F., geb. 1595 in Livland, war Generalmajor im Heere des schwedischen Königs Gustav Adolf u. zeichnete sich bei der Vertheidigung von Magdeburg aus, wo er auch fiel.

Falkenberge, 1) Dorf im Kreise Osterburg des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; 530 Ew. Geburtsort des Generals Bülow von Dennewitz; 2) zwei Granitberge bei Fischbach im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; nur einer ist ersteigbar u. 2021 Fuß hoch.

Falkenburg, 1) Stadt an der Drage im Kreise Dramburg des preußischen Regierungsbezirks Köslin, Tuch- u. Wollzeugweberei, mehrere milde Stiftungen; 3200 Ew.; 2) Burgruinen bei Trechtlingshausen im Kreise St. Goar des preußischen Regierungsbezirkes Coblenz, bei Frankenhausen in Schwarzburg-Rudolstadt u. im Bezirk Gabel des böhmischen Kreises Leippa; 3) (Falkenhof), Burgtrümmer bei Nymwegen in den Niederlanden, angeblich von Karl dem Großen erbaut, war ein Hoflager der fränkischen Könige, dann Residenz der Burggrafen von Nymwegen.

Falkenducaten, Ansbachscher Schauducaten, von 1570; Avers: mit zur Beize gerüstetem Geierfalken, Revers eine Reiherbeize.

Falkeneule, so v. w. Habichtseule.

Falkenfedern, so v. w. Geierfedern.

Falkenfels, Dorf u. Schloß im Landgericht Mitterfels des baierischen Kreises Niederbaiern; 450 Ew.; ehemals Besitzung der Ritter von F.

Falkenhain, gräfliche Familie, soll von Falkenhain im Stifte Wurzen stammen u. sich in einem Zweige bereits im 12. Jahrh. nach Schlesien begeben, in einem andern später sich nach Brandenburg, Pommern, Schweden, dem Elsaß u. Österreich verbreitet haben. Die ununterbrochene Reihe der F. beginnt mit Balthasar, welcher 1504 fürstlich Liegnitzscher Oberküchenmeister war; in der Mitte des 17. Jahrh. wurden sie in den Freiherren-, 1682 in den erblärdisch österreichischen u. 1689 in den Reichsgrafenstand erhoben; sie sind katholischer Confession u. in Österreich begütert; merkwürdig unter ihnen sind. 1) Freiherr Friedrich, geb. 1649, war kurbraunschweig-lüneburgscher Geheimerath u. Gesandter in Wien, trat dann in österreichische Dienste, wurde Hofkriegsrath u. Generalkriegscommandeur u. 1682 in den Grafenstand erhoben; jetziger Chef ist: 2) Graf Theodor, Sohn des 1841 verstorbenen Grafen Ernst August, geb. 7. Febr. 1811 u. seit 1843 vermählt mit Ida geb. von Hauer. 3) Graf Eugen, Vetter des Vor., Sohn des 1826 verstorbenen Grafen Eugen, geb. 4. April 1792 in Schrems, starb als Feldzeugmeister, General der Cavallerie u. Capitän der Trabantenleibgarde u. Hofburgwache 16. Septbr. 1853.

Falkenhaube (Falkenkappe), s. u. Falkenjagd.

Falkenhausen, eine freiherrliche Familie, welche in Baiern angesessen ist; sie stammt von des Markgrafen Karl Friedrich Wilhelm von Ansbach zwei natürlichen Söhnen, Karl u. Friedrich, welche 1747 vom Kaiser Franz I. legitimirt u. in den Freiherrenstand erhoben wurden. Die beiden Linien bestehen noch: A) Trautskirchener Linie, Gründer: 1) Freiherr Karl, der ältere der oben genannten Brüder, geb. 1734, war Geh. Rath u. Oberamtmann in Cadolzburg u. st. 1796; jetziger Chef ist: 2) Freiherr Friedrich, Enkel des Vor., Sohn des 1835 verstorbenen Freiherrn Karl; er ist preußischer Oberst außer Dienst u. unvermählt. B) Walder-Linie, Gründer: 3) Freiherr Friedrich, jüngerer Bruder von F. 1); jetziger Chef: 4) Freiherr Friedrich, baierischer Rittmeister.

Falkenhof, Burgruine, so v. w. Falkenburg 3).

Falkenierer, s. u. Falkenjagd.

Falkenjagd (Beitze), I. das Fangen des kleinern Wilds (große [hohe] Beitze), als Hasen, Enten u. vorzüglich Reiher, durch Edelfalken, ferner der Rebhühner, Wachteln, Drosseln, Lerchen, Finken, durch dieselben od. kleinere Falken, Habichte od. Sperber (kleinre [niedre] Beitze), wo der Falke bes. abgerichtet ist, ein bestimmtes Wild zu ergreifen, u. wo er mit demselben niederfällt, u. so dem Jäger Gelegenheit gibt, sich des Thiers zu bemächtigen.

II. Geschichte der F. Die F. stammt aus dem Orient, wo sie schon sehr früh bekannt gewesen zu sein scheint. In Indien u. China bildet sie noch ein fürstliches Vergnügen. Ein Brief des Königs Ethelbert von England um 750, in dem er den Bischof von Mainz um einige Falken bat, ist das erste Zeichen der F. in Europa. Bald wurde sie die Lustbarkeit der Großen, u. Ritter u. Frauen zogen im Mittelalter mit dem Falken auf der Hand aus, machten Reisen mit ihm u. oft gaben verflogene Falken Anlaß zu Fehden; Kaiser Friedrich II. (starb 1250) schrieb ein lateinisches Werk über die F. Man bezahlte gute Falken sehr theuer, u. sie waren Gegenstand eines eignen Handels. Eigne Jäger nahmen die Falken als Nestlinge in Island u. Norwegen aus u. brachten sie undressirt in den **Falkenhof zu Kopenhagen**, wo sie verschenkt od. verkauft wurden. Cageträger trugen sie auf Cagen, d. i. viereckigen Rahmen mit Füßen, auf denen sie meist zu 10 Stück angesessen waren, an den Ort ihrer Bestimmung. Zu Falkenwerth, einem Dorfe bei Mastricht, wurde die Kunst der Falkenzähmung zunftmäßig betrieben, eigne Leute holten die Falken aus Norwegen u. verkauften sie koppelweise, die Koppel zu 2 Stück. Einheimische Falken (Wildfänge) wurden dabei bei Meiningen, Bremen, in Holstein durch eigne Falkenjäger, mit Erlaubniß des Landesherrn in eignen **Falkenfängen**, die auf einem Wagenrad von Pfählen kegelförmig gebaut u. mit Rasen belegt waren, gefangen. Davor standen mehrere Stangen, an deren einer ein bätzelner Falke u. am Boden eine ausgestopfte Taube, auf welche dieser fortwährend stieß, befestigt war, der Falke wurde auf- u abgezogen u. schien auf die Taube zu stoßen. Stundenweit eilten Falken herbei, um an dem Mahl Theil zu haben. Man bemerkte ihre Ankunft durch einen auf einem künstlichen Hügel angepflöckten grauen Würger u. rührte, sobald dieser kreischte u. sich in seinen dabei befindlichen Häuschenbauer zurückzog, eine bunte Taube, die mitten in Netzen, auf Art eines kleinen Vogelheerds, gelegt u. mit Gras u. Reisig verborgen war. Der Falke stieß auf die Taube u. wurde durch Anziehen der Netze gefangen. Falken anzulernen u. zu benutzen, war eine eigne Kunst, die **Falkenierekunst**. Im Mittelalter war das Amt des Oberfalkenmeisters eins der wichtigsten Hofämter. Derselbe hatte mehrere Oberfalkeniere, u. diese **Falkenmeister u. Falkenwärter** unter sich. Die Jäger aber, welche die F. betrieben, den Vogel auf der Hand trugen, hießen **Falkeniere**. Gewöhnlich war ein eigner großer **Falkenierhof** vorhanden, wo die Falken gefüttert wurden. Seit der Erfindung des Schießpulvers verlor sich die Lust an der F. nach u. nach, nur der Markgraf von Ansbach-Baireuth hielt noch um 1791 einige Falken. So kam die F. fast ganz ab, u. man dressirte höchstens noch hie u. da Habichte u. Sperber zur Vogeljagd falkenmäßig, neuerdings ist sie aber an einigen großen Höfen als etwas Mittelalterliches wieder aufgekommen, namentlich wird sie von dem Prinzen der Niederlande bes. im Schloß Loo betrieben. 1841 gingen 50 Falken mit den nöthigen Falkenieren dahin ab.

III. Naturgeschichtliche Bestimmung der Edelfalken u. Jagdterminologie. Die Raubvögel, die man zur F. benutzt, heißen Beitzvögel od. Edelfalken (s. d.). Zu den A) wahren Edelfalken, die aus dem Ausland kommen, zählte man a) den Isländischen Falken (Falco islandicus), nach ihm kam b) der Würg- od. Geierfalle (F. cendicans) u. c) der Blaufuß; sie wurden für ausländische Falken gehalten, von ersterem vermuthete man, daß er nur eine klimatische Verschiedenheit des Gemeinen Falken (s. u. Edelfalke) sei u. letztre sind auch einerlei, vielleicht hielt man sie ihres Alters wegen, od. weil der Geierfalke aus dem Norden, der Blaufuß aber aus dem Orient, wenigstens aus Ungarn stammen sollte, für verschieden. B) Zu den Wildfängen od. inländischen Falken zählte man a) den Wander- (Schlecht-) Falken (F. peregrinus); b) den Zwerg- (Schmerl-) Falken (F. caesius); c)

den Baumfalken (Schwarzbäckchen, F. subbuteo); u. C) zu den unedlen Falken: a) den Habicht (F. palumbarius, jetzt Astur palumb.) u. b) den Sperber (F. nisus, jetzt Accipiter), welche beide jedoch nur Finken u. Wachteln, höchstens Rebhühner fingen. Auch den Flußadler (F. haliaëtus, Pandion hal.) kann man zur F. brauchen. Für den Falken hatte man eine eigne Terminologie. Die Fütterung u. der Fraß hießen Atzung, man lockte sie dazu; der Schnabel hieß Bek, die Fänge Füße (Hände), nicht Ständer, die Klauen Finger, die Flügel Schwingen, die 10 ersten Schwung- u. Schwanzfedern Pennen (die längste 2. lange Penn, die folgende vorlonge Penn, die äußerste kleine Schwingfeder), die übrigen Federn Wannen, die mittleren Schwanzfedern Deckfedern, der Rücken das Dach, die Hosen Dünnen, die Nägel Haltklauen, der Umrath Schmelze; er blockt sich auf einen Baum, mabrirt u. mauſert sich.

IV. Abrichtung des Falken. Sobald der Falk eingefangen ist, werden ihm die Nägel verschnitten, damit er nicht zu sehr durchgreifen kann. Sorgfältig werden die ersten Schwungfedern geschont, denn ist die erste verletzt, so ist der Falke zum fernern Gebrauch, bis zur Mauser untähig. Der gefangene Falke bekommt die Rauschhaube (Kappe), eine Haube von starkem Leder, welche die Augen verdeckt aber nicht drückt, auf (wird verkappt), u. diese wird von nun an nur beim Baden u. Fressen abgenommen. Dann werden ihm mittelst des Köllers, eines 14 Zoll langen Riemens mit Schlitz, die Flügel u. mit den Fangschuhen (weichen 4 Zoll langen Riemen mit Maschen), an welchen Fangschellen angebracht sind (damit sie beim Verfliegen als Beizvögel leichter erkenntlich sind) die Füße gefesselt. An diesen Schuhen sind die ledernen Fesseln befestigt, die nach ihrer Länge Kurz- od. Langfesseln heißen. Die Wartung der Falken muß sehr sorgfältig sein. Sie werden in einer Falkenstube angefesselt, auf Reisen od. Stangen (Recken) gehalten, an welche unten ein Tuch angebracht ist, damit er, wenn er ja einmal von der Stange herabfällt, sich nicht verwickle, sondern auf derselben Stange wieder hinaufsteige. Wärter sind fortwährend bei den Falken, damit diese nicht herabfallen, die Kappen abstreifen, sich beißen ꝛc. Zum Futter bekommen sie Tauben-, Hühner- od. Rindfleisch, letzteres vorzüglich der Isländische Falke. Alle 11 Tage werden sie in einem Fließwasser angepflöckt u. kalt gebadet (geschöpfet). Bei Schnee od. Schneewasser unterläßt man dies. Isländer werden oft mit kaltem Wasser bespritzt, u. hierauf läßt man sie auf einem sonnigen Rasenplatze trocken werden. Da der Falke mit verletzten Federn nicht so gut fliegen kann, so bewahrt man das Unbeschädigthalten derselben mit größter Sorgfalt u. reparirt abgebrochene od. geknickte Federn, indem man ältere nach Umständen einschiebt, mit Nadeln befestigt od. durch Hausenblase u. Leim in die Kiele einleimt. Man hat so 9 Schwungfedern u. den ganzen Schwanz, dessen Kiele man abschnitt u. durch einen Lauferschwanz, wo man jede Feder einleimte, reparirte u. der Vogel flog bis zur Mauser so gut wie zuvor. Auch Fuß- u. Flügelbrüche, indem man beide mit kleinen Holzstückchen schient, werden geheilt. Im letzteren Fall wird der Falke meist unbrauchbar. Krankheiten sind der Zungen- od. Kropfkrons (Krebs), wo die Excremente grün u. eine eiternde Stelle vorhanden ist, diese sind nur durch Ausschneiden der letztern zu heilen, andre Krankheiten sind die Seuche, fallende Sucht, kurzer Athem, Schwindsucht, meist tödtlich, der Schnupfen u. dadurch erzeugte Finnen, wie Linsen im Rachen, Gicht, Podagra, der Gries, wo die Excremente hart sind u. wo Purgiren hilft. Das Abrichten (Abtragen) des Falken geschah sonst dadurch, daß man ihn an einen freihängenden Reif anfesselte, der Reif wurde an einer Schnur 3 Tage u. 3 Nächte lang, durch einige sich immer ablösende Jäger in fortwährender Bewegung gehalten, so daß der Falke nicht schlafen konnte. Nach dieser Zeit war er zahm, hatte die Freiheit vergessen, gehorchte dem Jäger u. kehrte nach seinem Willen zu ihm zurück, aber zugleich war er dumm u. träge geworden. Später unterließ man dies, nahm aber die ganze übrige Dressur wie früher, nur mit Güte vor u. gewöhnt sie erst in Gegenwart des Wärters Atzung zu nehmen, gefesselt auf der Recke in einer dunkeln Stube ruhig zu sitzen, sich die Kappe abnehmen zu lassen, sich auf die Hand zu setzen u. zu fliegen, alles mit Hülfe guter Worte u. einer Flammenfeder (Spinnfeder), womit man sie streichelt. Dieselbe Übung nimmt man nun im Freien vor (locke machen, locken), wo der Falke natürlich Anfangs an der Schnur ist. Nun nimmt man ihn in einen Garten u. läßt ihn an einer 30—40 Fuß langen Zugleine, die man an seinen Fuß befestigt, angepflöckte Tauben fangen, worauf man ihn jedesmal ätzt. Dieselbe Übung macht man mit Krähen u. Elstern durch, blendet ihn dann etwas u. läßt ihn an einer Schnur fliegen, von der man ihn später befreit. Er wird dann auf die angebundenen Krähen od. Tauben losgelassen, dieselben fangen u. immer gehörig geätzt, zurückkehren. Isländische Falken übt man auch an Haushühnern u. dann an Reibern, die man auf ähnliche Weise anpflöckt. Auf Hasen übt man ihn durch Hasenbälge, die man durch eine Leine zu Pferde im Carriere fortzieht, dann durch lebendige angepflöckte Hasen ein; auf Trappen durch graue Gänse, später durch Truthennen auf ähnliche Art, läßt den Falken auch durch einen schon abgerichteten unterstützen. Mit geringen Änderungen nimmt man Ähnliches mit dem Baumfalken, Zwergfalken, Habicht ꝛc. vor, doch ist dies mit diesen u. mit Wildfängen schwerer vorzunehmen, sie benehmen sich störrischer, dagegen sind die aus dem Nest genommenen feiger. Die Weibchen sind stets ⅓ größer u. daher auf größeres Wild zu benutzen, als die Männchen (Terge). Die Falken verlernen mit jeder Mauser das Gelernte, weshalb nach derselben die Dressur wieder beginnen muß.

V. Bei der wirklichen Jagd mit Falken wird im feierlichen Jagdzug ausgezogen; zuerst reitet der Jagddirector, dann der Fürst od. die Person, der zu Ehren die Jagd gegeben wird, mit ihrem Gefolge, dann kommen die Falkenier paarweise zu Pferd, jeder mit einer ledernen Falkniertasche, mit ledernem Bandelier, worin das zur Jagd Nöthige ist, u. mit einem Falknierhandschuh von starkem Hirschleder, damit der Falke nicht durchgreift, ausgerüstet. Auf dem Handschuh sitzt bei jedem ein Falke, der sonst meist auf einer, mit Tuch überzogenen Stange (Block) sitzt (Hand-

vogel), den Kopf mit einer Steck- (Falken-) haube verhüllt, die ganz wie die Rauſchhaube (ſ. oben) eingerichtet iſt, nur daß ſie an den Seiten mit Tuchlappen von der Farbe der Falkenieruniform verziert u. oben mit dem 2 Zoll langen Buſch (Traſch) von feinen Federn u. Bindfaden, in Form einer Nelke, verſehen iſt. Einige Falkeniere ſind ohne Vögel, um den Flug der Fallen zu beobachten. Einige Cagen mit Reſerveſalken folgen. Auf dem Jagdfeld angekommen, theilt ſich der Zug aus u. ſucht entweder, wenn auf Haſen gebeizt werden ſall, wie bei der Suche, ab, od. wendet Beizhunde an, gewöhnliche Stöberhunde, die kurz vor dem Jäger ſuchen u. Vögel aufjagen. Sobald ein Wild aufſteht, wird einem Falken die Kappe ſchnell mittelſt des Troſch abgenommen (abgekappt, abgehäubt), u. der Falke von der Hand gegen das Wild losgelaſſen (geworfen). Er ſteigt nun, fliegt in großen Kreiſen herum, u. folgt, ſobald er das Wild erblickt, ſchnell. Mittlerweile iſt auch ein andrer Falke abgehäubt worden u. folgt dem Wild auch. Beide ſtoßen wiederholt auf das Wild, ſchlagen es mit den Ballen u. ergreifen es mit einem Griff der Klauen bis es verendet iſt. Die Falkeniere ohne Falken beobachten den Falken ſtets, folgen ihm zu Pferd u. nehmen ihm die Beute ab. Erhebt ſich der Falke wieder, ſo wird er durch das Wort Hilo zurückgerufen. Oft verfährt od. verfliegt er ſich auch u. dann wird das Federſpiel, ein nachgeahmter Vogel od. zwei zuſammengebundene Vogelflügel, das zuweilen mit Fleiſchſtücken beſteckt iſt (daher ludern, ſo v. w. daſſelbe werfen), in die Luft geworfen od. auch eine in der Falkeniertaſche bereitgehaltene lebende Taube fliegen, od. die Ruhr, ein lebender Vogel, auf der Hand flattern gelaſſen. Der Falke bekommt gleich nach dem Abnehmen der Beute dieſe ganz od. zum Theil, od. ein in der Fleiſchbüchſe mitgenommenes Stück Fleiſch (Falkenrecht). Selten läßt man einen Falken an einem Tage mehrmals fangen, ſondern bringt ihn in die Cage zurück u. nimmt einen neuen von da auf die Fauſt. Die Reiherbeize iſt die edelſte Jagd. Sie geſchah ſonſt meiſt mit Trompeten- u. Paukenſchall. Man brauchte dazu mindeſtens 1 Isländer-, 1 Geier- u. 2 Schlechtfalken. War der Jagdherr dabei auf einem Jagdſchlößchen, an welchen die Jagd auf alte gehegte niſtende Reiher (welche, wenn ſie zu Holze flogen, Eingänger, wenn ſie vom Holze gingen, Ausgänger hießen), meiſt vorbei ging, ſo hieß es Paſſagebeize; wenn man aber junge Reiher aus Teichen, wo ſie wie ſchwimmend aufflogen, jagte, Sprungbeize. Der Reiher wehrt ſich keck, legt den Hals zurück, ſo daß der Schnabel ſenkrecht ſteht, u. oft ſchießt od. verwundet ſich der Falke hierbei ſchwer. Lebendig gefangenen Reihern legte man auch einen kupfernen Ring mit der Jahreszahl um den Ständer, u. es traf ſich wohl, daß ſich Reiher mit 3—5 Ringen fanden. Kraniche u. Trappen beizt man mit Geierfalken, Milane u. Weihen, nach der Kranichjagd die edelſte Beize, mit Blauſüßen, auch mit Isländern u. Geierfalken. Der Milan u. Falke ſteigen oft ſo hoch in die Luft, daß man ſie nicht mehr ſieht, erſter ſoll ſich zuweilen in der Luft auf den Rücken legen, um ſich mit den Fängen zu wehren. Die Krähenbeize wird durch weibliche, die auf Elſtern durch männliche Schlechtfalken betrieben u. die Krähen durch einen, von einem Falkenier zu Pferde vorgetragenen Uhu angelockt; Haſen beizt man durch die größern Edelfalken, Enten durch den Schlechtfalken, Rebhühner u. Wachteln beſ. durch Habichte u. Sperber, kleine Vögel durch Thurmfalken u. Sperber. Auch um Rebhühner im Tiras u. Treibzeug zu fangen, braucht man den Falken, indem die Hühner, wenn ſie ihn ſehen, nicht auffliegen, ſondern in das Treibzeug laufen.

VI. Jagd auf den Falken als Jagdthier ſelbſt, durch Schießen u. Fallen, ſ. Falkenſtoß, Böhmiſch u. oben.

Falkenkorb, ſo v. w. Falkenſtoß.

Falkenluſt, Jagdſchloß bei Brühl im preußiſchen Kreiſe u. Regierungsbezirk Köln, 1729 vom Kurfürſten Clemens Auguſt erbaut, jetzt aber Privatlandhaus.

Falkenmeve, ſo v. w. Raubmeve.

Falken-Orden, 1) (Falkener Bund), geſtiftet 1379 von vielen weſtfäliſchen u. paderborniſchen Rittern, zur Erhaltung u. Erhöhung ritterlicher Rechte gegen Fürſten u. Städte, Erwerbung verlarener Güter durch Waffengewalt, 1383 aufgelöſt; 2) Orden vom Weißen F., großherzoglich weimariſcher Orden, den 2. Aug. 1733 vom Herzog Ernſt Auguſt zu Sachſen-Weimar geſtiftet u. Orden der Wachſamkeit od. auch nach dem Symbol der Wachſamkeit, dem Weißen Falken, Orden vom Weißen Falken genannt, beſ. zur Aufforderung zur Tugend u. Meidung des Laſters, ſo wie zur Treue u. Ehrerbietung gegen den Kaiſer als des Reiches Haupt. Er wurde aber ſpäter ſelten vergeben, u. 1806 lebte nur noch Ein Ritter. Am 18. Oct. 1815 wurde der Orden vom Großherzog Karl Auguſt von Weimar erneuert u. für Militär u. Civil beſtimmt. Er hat 3 Klaſſen: die erſte von 24 Großkreuzen, die zweite von 25 Commandeuren u. die dritte von 50 Rittern gebildet. Ordenszeichen: ein goldener weißemaillirter Falke auf einem achteckigen goldenen, grünemaillirten Kreuze liegend, über welchem eine goldene Krone ſchwebt u. hinter welchem ein viereckiger rother Stern mit weißemaillirten Spitzen ſteht. Auf der Rückſeite iſt das Kreuz weiß u. der Stern rothemaillirt u. hat in dem blauemaillirtem Mittelſchild die Deviſe: Vigilando ascendimus. Beim Civil umgibt ihn ein Lorbeerkranz, beim Militär Armatur. Band: hochroth; wird von der erſten Klaſſe über die rechte Schulter, von der zweiten um den Hals, von der dritten im Knopfloche getragen. Die erſte Klaſſe trägt noch auf der linken Bruſt einen ſilbernen achteckigen Stern; Ordenstag: der 18. Octbr.

Falkenpapagai, Langſchwanzpapagai mit aufrichtbarem Federſchopfe am Nacken, ſ. Papagai.

Falkenrecht, ſ. u. Falkenjagd V.

Falkenſperling, ſo v. w. Schieferbrüchige Flüelerche.

Falkenſpiel, ſo v. w. Falkenſtoß.

Falkenſtein (Min.), ſo v. w. Hieracites.

Falkenſtein, 1) Marktflecken bei Pasdorf im öſterreichiſchen Kreiſe unter dem Manhartsberge, Feld-, Obſt- u. Weinbau; 950 Ew.; 2) Berg mit Bergbau auf Silber bei Schwaz im tyroler Kreiſe Innsbruck; 3) Herrſchaft am Harze im mansfelder Seekreiſe des preußiſchen Regierungsbezirks Merſeburg; ſonſt Sitz von eigenen Dynaſten, nach deren Ausſterben die Landeshoheit an Halberſtadt, die

Güter an die Grafen von Asseburg kamen; 4) Hauptort in derselben; alte Burg, hier soll Eike von Repkow den Sachsenspiegel geschrieben haben. Auf sie bezieht sich auch Bürgers bekannte Ballade: des Pfarrers Tochter zu Taubenhain, unter welchem Orte das nahe Pansetde zu verstehen sein soll; dabei die Höhle Tidian, wo sonst Goldsand, von einem Schäfer entdeckt, gefunden worden sein soll; ist vom Könige von Preußen mit Meisdorf 1840 zu einer Mindergrafschaft der Grafen von Asseburg erhoben worden; 5) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Zwickau (Voigtland), mit 12,742 Ew. in einer Stadt u. 16 Dörfern; 6) Amts-, Berg- u. Vasallenstadt darin, an der Göltzsch, der Familie von Trützschler gehörig; Schloß, Mousselinweberei u. Spitzenklöppelei u. Ausnäherei; 4000 Ew.; früher war hier ein herrschaftliches od. sogen. Communbergamt; in der Nähe der höhlenreiche Wännelstein, 2288 Fuß hoch; 7) Landgericht im baierischen Kreise Oberpfalz; 3¹ QM., 6200 Ew.; 8) Marktflecken darin; 575 Ew.; Ruinen des Bergschlosses F.; die ehedem dazu gehörige Herrschaft F. gehört jetzt dem Fürsten von Thurn u. Taxis; 9) Burgruine im Landgericht Rosenheim des bairischen Kreises Oberbaiern; 10) sonst Grafschaft in dem oberrheinischen Kreise auf der linken Rheinseite; 2½ QM.; 4200 Ew.; kam durch Kauf an Lothringen, 1736 an Österreich, 1801 an Frankreich u. 1815 an Baiern. Kaiser Joseph II. reiste unter dem Incognitonamen eines Grafen von F.; 11) Dorf darin, jetzt Canton Winnweiler des Landcommissariats Kaiserslautern im bairischen Kreise Pfalz; 450 Ew.; dabei Burgruine F., Stammschloß der mächtigen Grafen von F.; 12) Staatsdomäne bei Detningen, im Oberamt Heidenheim des württembergischen Jaxtkreises, mit dem Weiler Eselsburg, dem zerfallenen Bergschloß F. u. den Ruinen des Stammschlosses der Esel von Eselsburg; 13) sonst Grafschaft im Solothurnschen (Schweiz); die Dynastie hatte den Sitz auf dem Schlosse Alt-F., vgl. Ballstall; starb Ende des 14. Jahrh. aus; die Allodialerben verkauften die Grafschaft 1402 an Solothurn.

Falkenstein, eine 1664 in den erbländisch-österreichischen u. 1708 in den Reichsfreiherrenstand erhobene u. jetzt in Baden heimische Familie, welche aus einem alten ritterbürtigen Geschlechte im Elsaß u. Breisgau stammt; dermaliger Chef ist: Freiherr Franz, Sohn des 1852 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 1812, ist badischer Rittmeister u. seit 1845 in zweiter Ehe mit Auguste von Wangen vermählt.

Falkenstein, 1) Joh. Heinrich von F., geb. 1682 in Erfurt, war Prodirector in Erlangen; trat zur Katholischen Kirche über, wurde Hofrath in Eichstädt, dann in Ansbach u. Schwabach u. starb 1760; er schr.: Antiquitates Nordgavienses, Frankf. 1733, 3 Bde., Fol.; Antiquit. Nordgaviae veteris, Schwab. 1734 bis 1788, 4 Bde.; Thüringische Chronika, Erf. 1737—38; Chronicon Suabacense, Ulm 1740, 2. Ausg. von J. G. Maurer, 1756; Antiquit. et memorabilia Marchiae brandenb., Bair. 1751—52, 2 Bde.; Geschichte des Herzogthums Baiern, München 1763, 3 Thle. u. m. a. 2) Karl, geb. 1801 in Solothurn, wurde 1825 Secretär bei der königlichen Bibliothek in Dresden, dann Oberbibliothekar daselbst; begleitete 1836 die Prinzessin Karoline zu Schaumburg-Lippe auf einer Reise durch Belgien u. Holland nach Großbritannien u. besuchte dabei Paris, 1840 aber Italien; 1852 wurde er als geisteskrank quiescirt u. st. 1855; er schr.: Th. Kosciuszko, Lpz. 1827, 2. Aufl. 1834; Geschichte der geographischen Entdeckungsreisen, Dresd. 1828—1829, 6 Bde.; Geschichte des Johanniterordens, ebd. 1833; Geschichte des Tempelherrenordens, ebd. 1833; Beschreibung der Bibliothek zu Dresden, ebd. 1839; Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung u. Ausbildung, Lpz. 1840; gab C. A. Tiedges Leben u. poetischen Nachlaß, nebst Elisas von der Recke Gedichten u. religiösen Betrachtungen, ebd. 1841, 4 Bde. heraus. 3) Johann Paul v. F., geb. 15. Juni 1802 in Pegau, besuchte bis 1819 die Schule in Kloster-Rosleben, studirte bis 1822 in Leipzig die Rechte, wurde 1824 Oberhofgerichtsrath daselbst u. las nebenbei juristische Collegia u. gab Examinatoria; 1827 verließ er die akademische Laufbahn u. wurde Hof- u. Justizrath in der damaligen Landesregierung. Nach Auflösung der letzteren u. Constituirung des Landesjustizcollegiums u. der Landesdirection trat er in letztere ein, wurde 1834 Geheimer Regierungsrath im Ministerium des Innern u. 1835 Director der Kreisdirection in Leipzig, zugleich Bevollmächtigter bei der Universität u. Regierungscommissar bei dem Comité der Leipzig-Dresdener Eisenbahn; als seine Wirksamkeit in das neue großartige Erheben der Eisenbahnunternehmungen fiel, stand er der ersten größeren derartigen Unternehmung in Deutschland vorsorgend u. fördernd zur Seite u. ging im Auftrage seines Königs nach München, um mit der dortigen Regierung den Vertrag wegen Erbauung der Sächsisch-Baierischen Bahn abzuschließen, schon damals, obgleich damit noch allein stehend, Vertheidiger des Grundsatzes, daß wenigstens die Hauptbahnen vom Staate gebaut werden müßten. 1844 wurde er Minister des Innern u. bewährte sein Verwaltungstalent bes. in den Theuerungsjahren 1846 u. 1847, wo er in der Abhülfe der Noth Ausgezeichnetes leistete. Auch der Bau der Göltzschtalüberbrückung wurde schließlich nach dem Princip ausgeführt, welches er als Minister des Innern beharrlich vertheidigt hatte. Schon war er im Begriff den Kammern ein auf dem Princip der Censurfreiheit ruhendes Preßgesetz (es war vorher ein solches im Verein mit Preußen bereits der Bundesversammlung vorgelegt worden) u. ein Gesetz über Einführung der parlamentarischen Enquête in Sachsen vorzulegen: als er am 5. März 1848 seine Entlassung als Minister erbat; 1851 übernahm er den Vorsitz im Landesconsistorium u. im Frühjahr 1853 das Ministerium des Cultus u. öffentlichen Unterrichtes u. hat bei der Verwaltung dieses Departements zur Hebung des kirchlich-religiösen Sinnes wesentlich beigetragen.

Falkenstoß (Jagdw.), 1) aus grauem Zwirn od. Bindfaden gestricktes Garn zum Fangen der Baumfalken, s. u. Habichtsstoß; 2) Korb von starkem Drahte, auf einer Säule errichtet; oben offen, kann er mit einem Netze bedeckt werden, welches ein Gewicht zuzieht; auf dem Boden des Korbes wird eine weiße Taube in einem Käfig befestigt, u. über derselben ist das Stellholz, durch dessen Berührung das Gewicht fällt, das Netz zuschlägt u. der in dasselbe stoßende Raubvogel gefangen wird.

Falkenthaler, silberne Schauthaler, mit ähnlichem Gepräge, wie die Falkenducaten.

Falkia (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceae-Dichondreae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: F. repens, Cappflanze.

Falkiren (Reitk.), s. u. Falcade.

Falkirk, Stadt u. Borough in der schottischen Grafschaft Stirling am Forth-Clyde-Kanal, von welchem aus sich hier der Union-Kanal nach Edinburg abzweigt; große Viehmärkte: Handel mit Getreide, Baumwollen-, Leder- u. Eisenwaaren; mit den Vorstädten Grahamstown u. Bainsford 15,600 Ew. In der Umgegend reiche Steinkohlenlager u. große Eisenwerke u. in der Nähe Trümmern des Hadrianwalles. Bei F. am 22. Juli 1298 Sieg Eduards I. von England über die Schotten unter William Wallace; 23. Jan. 1746 Gefecht zwischen den zu Gunsten des Prätendenten empörten Schotten u. den Engländern.

Falkland, Stadt in der schottischen Grafschaft Fife; Leinweberei, große Viehmärkte; 2800 Ew.

Falkland (spr. Fahkländ), Viscount of F., schottisches Peersgeschlecht; merkwürdig sind: 1) Lucius Carrey, Viscount of F., geb. 1610 zu Burford in Oxfordshire, trat 1640 in das Parlament u. nahm 1642 den Posten als Staatssecretär bei Karl I. an; verleumdet, dankte er ab u. fiel 1643 bei Newsbury gegen die Parlamentstruppen. 2) Lucius Bentinck Carrey, Lord Hundsor, geb. 1803, Lord Kammerherr u. seit 1832 Peer, jetziges Haupt der Familie.

Falklandsinseln (von den Franzosen Les Malouines [Maluineninseln] genannt), eine unter britischer Oberhoheit stehende Inselgruppe im Atlantischen Ocean, an der Südostküste von Patagonien (Südamerika); sie bestehen aus zwei größeren Inseln (80 QM.) u. ungefähr 360 kleinen Eilanden, Riffen u. Sandbänken mit einem Gesammtflächenraum von ungefähr 113 QM.; Küsten zerrissen u. buchtenreich, die Einfahrt in die Häfen aber wegen der vielen Klippen u. der heftigen Ebbe u. Fluth sehr gefährlich; im Allgemeinen herrscht der Torfboden vor; die Gebirge sind nackt u. öde, das Wachsthum von Bäumen u. Sträuchern wird durch häufige Orkane verhindert, dagegen gedeihen einige Getreidearten u. andere Gräser (charakteristisch das Tussacgras, ein treffliches Viehfutter), Kartoffeln, Gemüse, Flachs u. Rüben; von einheimischen Thieren finden sich wilde Kaninchen, Robben, Penguinen, Wallfische, See- od. Strandvögel, wilde Rindviehherden; Klima oceanisch-gemäßigt u. ziemlich gleichmäßig, im Winter bleibt der Schnee nur selten liegen, dagegen ist der Sommer so kühl, daß der Weizen nicht gedeiht, Winde häufig u. schnell wechselnd, Regen häufig, aber nicht anhaltend, sonnige Tage selten, Luft im Allgemeinen gesund. a) Ost-Falkland od. Soledad, 17 Ml. lang, 10 Ml. breit, besteht aus zwei Halbinseln, von denen die nördliche größere ziemlich gebirgig u. felsig ist (höchste Spitzen: Usborn 2400 Fuß, Mount William 1600 Fuß), aber über die Hälfte gutes Acker- u. Weideland besitzt; die südliche, eine gut bewässerte, nur von niedrigen Hügelreihen durchzogene Ebene, der Boden ebenfalls der Cultur fähig; auf ihr der Hafen Port-Soledad (Port-Louis, Port-Choiseul) am Berkley-Sund (Ostküste), wo die ehemalige Niederlassung der Franzosen sich befand. b) West-Falkland, weniger gebirgig, der Boden in u. an den Gebirgen steinicht, in den Ebenen der Cultur fähig u. fruchtbar; c) von den umherliegenden Inseln sind die Jason- (im NW.), Salvages, Anikan- u. Seelöweninseln (im S.) die bedeutendsten. Die Wichtigkeit dieser Inseln für England beruht nur auf ihrer geographischen Lage u. ihrer Bedeutung als Stationsplatz auf der Handelsstraße von Europa nach der Westküste von Amerika. — Schon Amerigo Vespucci soll die F. 1502 entdeckt u. sie wegen der vielen Penguinen, Penguinasinseln genannt haben. 1592 wurde der Engländer John Davids dahin verschlagen; 1593 befuhr Hawkins die Nordküste derselben u. nannte sie Hawkins- (Maiden-[Jungfern-])land. Nachdem die nördliche 1600 von dem Holländer Sebald de Weert (nach dem sie Sebaldiana genannt wurde), 1683 u. 1684 von Dampier u. Cowley besucht waren, fuhr 1689 Strong zuerst durch den Sund u. nannte die ganze Gruppe nach seinem Gönner, dem Lord Falkland, F. u. die Durchfahrt **Falklands-Sund**. 1706 u. 1714 kamen Franzosen unter Capitän Fouquet hierher, u. 1705 nannte sie der Franzose Poron nach der Stadt Malouinen, woraus die Spanier Malvinas machten. Der Holländer Roggewein gab ihnen 1721 den Namen Belgia australis. 1763 gründeten die Franzosen unter Bougainville eine Niederlassung daselbst; 1765 nahmen die Engländer unter Byron von einem Theil von West-Falkland Besitz u. Capitän Macbride brachte auch Ansiedler hierher; die Franzosen überließen 1767 den Spaniern ihren Theil der F. gegen eine Entschädigung von 603,000 Livres. 1770 griffen die Spanier die Engländer in ihren Besitzungen an, aber vergebens; jedoch 1774 verließen die Engländer die Inseln von selbst, weil sie gar keinen Vortheil gewährten; die britische Regierung unterließ jedoch ihre Anrechte auf die Colonie zu wahren. Lange nachher schickten die Spanier wieder Besatzungen hin, um von da Einfälle in die benachbarten Länder Amerikas zu machen; auch verbannten sie Verbrecher aus ihren südamerikanischen Colonien dahin. Um 1810 verließen sie sie wieder; 1820 nahm sie Capitän Jewitt für die Argentinische Republik in Besitz, welche 1823 einen Commandante de las Malvinas ernannte; 1825 gründete der Deutsche Ludw. Vernet eine Niederlassung auf der östlichen Insel u. wurde 1829 zum Gobernador de las Malvinas ernannt, mit dem Rechte der Fischerei u. der Jagd u. 30 Jahre Steuerfreiheit. Die Colonie bestand 1830 aus Franzosen, Spaniern, Portugiesen, Deutschen, Gauchos ꝛc., zusammen etwa 100 Köpfe, u. hatte mit fremden Schiffen, die auch da jagen u. fischen wollten, ernstliche Kämpfe; 1831 wurde Vernet von den Amerikanern gefangen abgeführt u. die Colonie zerstört. 1832 nahmen die Engländer wieder Besitz von F. u. schickten 1834 einen Commandanten hin. Nachdem man in England lange über die Colonisation der F. debattirt hatte, entschied man sich endlich 1841 doch dafür, u. 15. Jan. 1842 landete der zum Gouverneur der F. bestimmte Lieutenant Moody mit einem Detachement Sappeurs von Woolwich hier auf den ganz verlassenen F. Der Zweck der Besatzung war ein Depot zu gründen, wo englische Wallfischfänger u. Kriegsschiffe, die nach dem Cap Horn gehen, od. vom Stillen Meer

kommen, Proviant u. Schiffsmaterial finden; 1848 ließ sich Capitän Sullivan auf Ostfalkland nieder u. trug sehr viel zur Colonisation der Insel bei, seit welcher Zeit sich auch das Vorurtheil gegen dieselbe sehr vermindert hat. Vgl. Bernetti, Journal hist. d'une voyage aux isles Malouines, Par. 1763; Penrose, Account of last expedition to Port Egmond in F., Lond. 1772.

Falkmann, Christ. Ferdinand, geb. 1782 zu Schötmar im Lippeschen, war Instructor der Prinzen zu Lippe u. später Bibliothekar u. Director an dem Gymnasium in Detmold u. starb daselbst 1844. Er schr.: Poetische Versuche, Gött. 1816; Methodik der Stylübungen für höhere Schulanstalten, Hannov. 1818, n. Ausg. ebd. 1823; Neues Hilfsbuch für deutsche Stylübungen, ebd. 1822, 2. Aufl. als Praktische Rhetorik, ebd. 1831, 3. Aufl. 1835; Lehrbuch der deutschen Vortragskunst, ebd. 1836—1839. 2 Bde. u. a. m.

Falknerbund (Falknergesellschaft), s. Falken, Orden vom, 1).

Falkners Island (spr. Falkners Eiländ), Insel im Hafen von Guilford (Grafschaft New-Haven, Connecticut), am Long-Island-Sound des Atlantischen Oceans; Leuchtthurm von 75 Fuß Höhe.

Falkniß, Berg der Graubündtner Alpen, die höchste Spitze des Felsenkammes, welcher das Thal von Maienfeld auf der Ostseite umgibt, 7900 F. hoch.

Falkonett, s. Falconet.

Falköping (spr. Falschöping), Städtchen in Mariestads-Län (Schweden), zwischen dem Älle- u. Mösseberg; 900 Ew. Bei F. am 24. Februar 1389 Schlacht der Dänen u. Norwegen für die Königin Margaretha gegen die Schweden, s. Schweden (Gesch.).

Falkowitz, katholisches Pfarrdorf im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Oppeln; 850 Ew.

Falkudi, griechische Inselgruppe im Busen von Ägina, zur Nomarchie Attika gehörend.

Fall, 1) die Bewegung, in welcher alle Körper von geringerer Masse, in Folge der Anziehungskraft der Massen gegen den Mittelpunkt größerer Körper, mit einer der größeren Masse letzterer proportionirten Schnelligkeit getrieben werden, in so fern sie nicht durch Unterlage od. Befestigung, od. einen überlegenen Trieb zu einer anderweitigen Bewegung daran verhindert werden; bes. 2) die Bewegung, welche jeder freie Körper an der Erdoberfläche in Folge der Schwere, d. i. der Anziehungskraft der Erde, ausführt. Die von Galilei 1602 entdeckten, rücksichtlich der dabei vorkommenden besonderen Zahlenwerthe durch spätere genaue Versuche ergänzten Gesetze des freien Falles, d. h. der nur durch die Schwere herbeigeführten, durch nichts gehinderten Bewegung, sind: a) die Richtung eines fallenden Körpers heißt die senkrechte od. verticale, u. mehrere seitlich von einander entfernte Körper fallen in Richtungen, die zwar in geringen Abständen einander parallel scheinen, eigentlich aber nach der Mitte der Erde zu convergiren; b) die Geschwindigkeit, mit welcher mehrere Körper an einem u. demselben Ort, von gleicher Höhe aus, zur Erde fallen, ist eine allen gemeinsame, u. der Unterschied, den wir bemerken, indem specifisch leichtere, locker zusammengefügte Körper (z. B. eine Feder) langsamer zum Boden gelangen, als specifisch schwerere, dicht zusammengedrängte (z. B. ein Stein), rührt blos von dem Widerstand der Luft her, die sie im Fall durchdringen müssen, u. welcher nach jenen Unterschieden auch ein relativ größerer od. kleinerer ist; c) die Bewegung eines fallenden Körpers ist eine gleichförmig beschleunigte, indem die unaufhörlich wirkende Kraft der Schwere wie eine unendlich große Anzahl nach unendlich kleinen u. unter einander gleichen Zeiträumen auf einander folgender Stöße sich denken läßt, welche in ihren Wirkungen sich zu einander addiren, so daß der Körper zu Ende des Falles seine relativ größte Geschwindigkeit (Endgeschwindigkeit) erlangt, in jedem Momente seiner Bewegung aber überhaupt die Geschwindigkeit der verflossenen Fallzeit proportional ist; d) der Raum, welchen ein frei fallender Körper innerhalb eines gewissen Zeitabschnittes durchfällt, läßt sich wegen der gleichförmigen Zunahme der Geschwindigkeit nach der mittleren Geschwindigkeit berechnen, welche ihm innerhalb dieses Zeitraumes zukam. Zu Anfang der ersten Secunde ist die Fallgeschwindigkeit gleich 0, zu Ende derselben bezeichne man sie durch g, dann ist sie nach dem unter c) angeführten Gesetze zu Ende der zweiten, dritten, .. Secunde gleich 2g, 3g ..; folglich ist sie innerhalb der ganzen ersten, zweiten, dritten, .. Secunde durchschnittlich ½g, 1½g, 2½g, .., mithin sind die Räume, welche innerhalb dieser Zeitabschnitte nach einander zurückgelegt werden, den Zahlen 1, 3, 5, .. proportional, od. die Fallräume der einzelnen auf einander folgenden Secunden verhalten sich wie die ungeraden Zahlen; e) die ganzen Fallräume, vom Anfang der Bewegung an bis zu einem bestimmten Moment, findet man, indem man die Fallräume der auf einander folgenden Secunden addirt; nun sind aber die Summen der ungeraden Zahlen successive 1, 4, 9, 16, ..; daher das allgemeine Gesetz: die ganzen Fallräume, vom Anfang der Bewegung an gerechnet, verhalten sich wie die Quadrate der Fallzeiten; f) die Anfangsgeschwindigkeit des Falles beträgt in der 1. Secunde im Mittel 15 Par. Fuß, genau: 15,09568 (15,6241048 rheinl.) Fuß od. 4,9044 Meter. Sie ist für jeden Ort der Erde, nach seiner Entfernung von den Polen u. seiner Erhebung über die Meeresfläche, etwas abweichend, weil die Schwere durch den Umschwung der Erde um ihre Achse sich vermindert u. in dem Verhältniß der Entfernung der Körper von dem Mittelpunkt der Erde auch etwas (in umgekehrtem Verhältniß des Quadrates der Entfernung) abnimmt. Für den 30° 15′ 52″ der geographischen Breite, als wohin der Halbmesser des Erdsphäroides fällt, beträgt der Fallraum der ersten Secunde 15,0778 Par. Fuß; bei ruhender Erde würde er 15,1127 Par. Fuß sein. Denn ein fallender Körper behält von dem Momente seines Falles an die Seitenbewegung, welche ihm wegen des Umschwunges der Erde ertheilt ist, wird also eigentlich von zwei Kräften getrieben. Diese Seitenbewegung steigt mit der Entfernung eines Körpers von der Erdachse. Körper, die von einer bedeutenden Höhe fallen, bringen daher auch einen etwas größeren Trieb zur Seitenbewegung mit zu dem Fall, weichen also im Fallen um etwas von der perpendicnlären Linie, die durch das Senkblei bestimmt ist, u. zwar östlich ab, wie Benzenberg u. Reich durch ihre Fallversuche mit Kugeln, welche, von bedeutenden Höhen fallend, in der Mehrzahl eine etwas östliche Abweichung zeigten, dargethan haben. Wie auf der Erde alle schweren Kör-

per nach dem Mittelpunkt der Erde hinfallen, so werden sie auf anderen Himmelskörpern nach dem Mittelpunkt dieser letzteren gezogen, u. aus astronomischen Berechnungen über die Masse u. den Halbmesser eines jeden ergibt sich der Fallraum schwerer Körper in der Nähe des Sonnenkörpers, der Planeten u. des Mondes. So beträgt er, wenn der Fallraum auf der Erde zu 15,1 Fuß bestimmt wird, auf der Sonne 398,44 Fuß, auf dem Jupiter 40,3 Fuß, dagegen auf Venus 14,95, auf Saturn 15,94, auf Mercur 12,63, auf Uranus 12,7, auf Ceres nur 2,85, auf Juno 2,13, auf Vesta 1,73, auf Pallas 0,64, auf dem Mond 2,75 In größerer Entfernung von den Weltkörpern nimmt die Anziehungskraft, folglich auch der Fallraum allmählich ab u. zwar umgekehrt proportional den Quadraten der Entfernung; diese Bewegungen offenbaren sich in dem Umlauf der Himmelskörper um einander. Z. B. würde der Mond, welcher sich in einer Entfernung von circa 60 Erdhalbmessern vom Mittelpunkt der Erde befindet, in der ersten Secunde nur um den 3600. Theil von 15 Fuß sich der Erde nähern, also würde er erst in einer Minute 15 Fuß weit zur Erde fallen. Da ihm aber vermöge einer uranfänglichen Geschwindigkeit u. in Folge des Beharrungsvermögens in jedem Moment noch eine Seitenbewegung zukommt, so ergibt sich hieraus seine elliptische Bewegung um die Erde. Die Gesetze des freien Falles modificiren sich beim Fall auf vorgeschriebenen Wegen. So wächst beim Fall auf glatten, geraden Flächen, auf denen ein Körper herabgleitet (am besten als Kugel herabrollt), u. wenn Aufenthalt durch Reibung u. Widerstand der Luft außer Betracht bleibt, die Geschwindigkeit während des Falles zwar, wie beim freien Falle, aber ihre Anfangsgeschwindigkeit ist um so geringer, je mehr der Winkel der geneigten mit der Horizontallinie von einem rechten Winkel abweicht, denn die relative Schwere eines Körpers, vermöge welcher er auf einer schiefen Ebene herabfällt, verhält sich zu dessen absoluter Schwere, wie die Höhe der schiefen Fläche zu ihrer Länge. Für Bestimmung der Geschwindigkeit aber gilt hier das Gesetz: ein Körper fällt in jeder Sehne eines Halbkreises, für welchen die Verticallinie, in der er bei freiem Fall gefallen sein würde, den Durchmesser bildet, wenn die Sehne vom Anfangs- od. Endpunkte des Durchmessers nach einem Punkte des Halbkreises gezogen wird, in derselben Zeit, in welcher er durch die Verticallinie selbst gefallen sein würde; dies gilt sogar von der allerkleinsten (verschwindenden) Sehne, die man sich zum Endpunkt gezogen denken kann. Die Endgeschwindigkeit aber ist dieselbe, die er beim Fall in perpendiculärer Richtung von gleicher Höhe erlangt haben würde. Aber auch beim Fall auf krummen Flächen ist die Endgeschwindigkeit des fallenden Körpers dieselbe, als wenn er perpendiculär, od. auch durch die Sehne herabgelangt wäre. Wenn aber ein Viertel-Kreisbogen aufrecht gestellt ist, daß das obere Ende eine Verticallinie, das untere eine Horizontallinie berührt (zur Tangente hat), so gelangt ein Körper auf diesem Bogen durch den Fall in kürzerer Zeit, als auf der Sehne dieses Bogens, zum tiefsten Punkte; dies ist aber auch der Fall, wenn er auf kleineren Bogenstücken fällt, u. immer ist die Fallzeit eine kürzere, als auf der Sehne desselben Bogenstückes, u. mithin auch kürzer als die Zeit, innerhalb welcher er in verticaler Richtung durch den Durchmesser desselben Kreises gefallen sein würde. Das Verhältniß dieser beiden Zeiten ist aber mathematisch völlig genau nur bestimmbar, wenn der Fall durch einen unendlich kleinen Bogen gedacht wird, wo es dann das des Durchmessers zu ¼ der Peripherie ist, was in Zahlen ausgedrückt ungefähr dem Verhältniß 1000 : 785 entspricht. In der Cykloide (s. d.) aber fällt ein Körper nicht nur durch jeden Bogen in gleicher Zeit, sondern auch in kürzerer Zeit, als auf jedem anderen vorgeschriebenen Wege. Diese Bestimmungen sind bes. für die Bewegung von Pendeln wichtig. Der Wurf ist bei seitlicher Richtung immer auch ein Fallen auf vorgeschriebenen Wegen, indem die Linie, in der sich der geworfene Körper bewegt, die einer Parabel ist. Ist im Fallen durch nachgiebige Mittelkörper (wie durch die Luft) der Schwerpunkt nicht (wie in einer Kugel von gleichmäßiger Masse) in der Mitte des Körpers, so wird der Körper im Fallen, wenn nicht der Schwerpunkt vom Anfang an in der Perpendicularlinie unter dem räumlichen Mittelpunkt des Körpers lag, diese Richtung unter dem Fallen zu erlangen streben, u. also, wenn er vorher oberhalb lag (wie der Körper eines fallenden Menschen) umschlagen. Spitzige u. keilartige Körper werden bei gleichförmiger Dichtigkeit immer in einer solchen Lage fallen, daß die Spitze od. Kante abwärts gewendet ist; Körper mit breiten u. schmalen Seiten, wie Bretter, fallen schräg, weil sie da leichter die Luft durchschneiden, aber auch, weil der Schwerpunkt sie zum Umschlagen auf entgegengesetzter Seite treibt, schwankend von einer Seite zur andern, od. auch, wenn der Körper ein relativ leichter ist, wie ein Papierschnitzel, drehend, od., nach Verschiedenheit der Form in mannigfaltiger Weise spiralförmig sich drehend, u. von der geraden Linie abweichend, indem der Widerstand der Luft auf sie wie eine active Bewegungskraft wirkt. Das Fallen specifisch schwerer Körper in Wasser od. anderen tropfbaren Flüssigkeiten ist mehr ein Sinken, als ein Fallen, weil hier der Widerstand so groß ist, daß die Bewegung eben so, gleich vom Beginnen an, in ihrer Beschleunigung verzögert wird, wie z. B. beim Fallen von Staub od. ähnlichen ganz leichten Körpern dies auch in der Luft geschieht: 3) von Flüssigkeiten, so v. w. Sinken, niedriger Stand derselben, dem Steigen entgegengesetzt; so Fall des Quecksilbers od. Weingeistes in einer Barometer- od. Thermometerröhre; 4) Abfluß einer Flüssigkeit, von der Neigung der Fläche, über welche sie strömt, bedingt.

Fall (in anderer Bedeutung), 1) (Wasserb.), so v. w. Gefälle; 2) so v. w. Aufziehschütze; 3) (Bergb.), in Flötzen Klüfte od. Nieren, welche Einfluß auf die Beschaffenheit u. die Richtung des Ganges haben; 4) (Salzwerk), das Durchgehen der Sohle durch eine Abtheilung des Gradirhauses; 5) der Raum, welchen das aufgezogene Gewicht einer Uhr bis zu seinem Ablaufen durchläuft; 6) (Seew.), der Fall od. die Falle, einlaufendes Tauwerk, mit welchen die Raaen, Segel, Flaggen u. Wimpel aufgehißt werden. Je nach den verschiedenen Segeln erhalten die Fallen ihre Namen, z. B. Marsfall, Bramfall; die Unterraaen od. großen Raaen haben keine Fallen, sondern werden mittels Schwertaleln gehißt u. gestrichen; 7) (Schiffsb.), das Überhängen eines Theiles des Schiffes, z. B. des Achtersteven; die moderne Schiffsbaukunst hat diesen Fall auf ein

Minimum gebracht, während er in früheren Zeiten oft ein Achtel der ganzen Schiffslänge betrug; 8) (Grammat.), so v. w. Casus; 9) (Rechtsw.), so v. w. Rechtsfall; 10) (Fallrecht, Mortuarium), so v. w. Baulehung; 11) die Begehung einer Sünde, bes. der außereheliche Beischlaf, durch welchen eine Schwängerung erfolgt; daher zu Fall kommen, schwanger werden, zu Fall bringen, schwängern.

Fall, altes schottisches Flächenmaß, ungefähr 5½ Metres.

Fallacia (lat.), Trugschluß, s. d. u. Sophistik; daher **fallaciös**, täuschend.

Fallão, Insel, zur Gruppe Ulea des Carolinenarchipels (nordwestliches Polynesien) gehörig.

Fallati, Johannes, geb. 1809 in Hamburg, Sohn eines aus Rovigo stammenden Kaufmannes, studirte in Tübingen u. Heidelberg die Rechtswissenschaften, trat darauf in den württembergischen Staatsdienst u. kam 1837 als Privatdocent für die Fächer der Statistik u. Geschichte an die Universität Tübingen, bei welcher er 1842 auch zum Professor in der staatswirthschaftlichen Facultät u. 1850 zum Oberbibliothekar emporrückte. Im Jahr 1848 nahm er als Abgeordneter an dem Frankfurter Parlamente Antheil, wo er zur Partei des linken Centrums gehörte; im Aug. dieses Jahres wurde er Unterstaatssecretär des Handels im Reichsministerium, trat im Mai 1849 freiwillig aus der Nationalversammlung u. starb, auf einer Reise begriffen, am 5. Oct. 1855 in Amsterdam. Er schr.: Einleitung in die Wissenschaft der Statistik, Tüb. 1843; war auch Mitherausgeber der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft.

Fallbäume, 1) Hölzer, 6 Zoll ins Gevierte, unten zugespitzt u. mit Eisen beschlagen, die in den Festungsthoren an einer Welle aufgehangen sind, um sie bei Überfällen schnell herablassen u. das Thor versperren zu können. Sind die Bäume durch Querhölzer verbunden, daß sie ein Ganzes bilden, so wird es ein **Fallgatter** genannt. Beim Fallgatter im Wappen muß Farbe u. Zahl der Balken angegeben werden; 2) bei Krähenhütten u. Vogelheerden kleine dürre Reiser, auf welche sich die zu fangenden Vögel setzen sollen.

Fallbeil, so v. w. Guillotine.

Fallblock, 1) so v. w. Rammklotz, s. u. Ramme; 2) Block, durch welchen das Tau des großen Stagsegels geht.

Fallblume, ist Calendula officinalis.

Fallbrücke, s. u. Brücke I. C) d).

Fall-Creek (spr. Faol-Kriehk), 1) Fluß im Staate Indiana (Nordamerika), fällt in den White-River; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Hamilton im Staate Indiana; 1300 Ew.; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Henry im Staate Indiana; 1100 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Madison im Staate Indiana; 1700 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Adams im Staate Illinois; 1100 Ew.

Falle, 1) Werkzeug, Thiere lebendig od. todt zu fangen; über deren Einrichtung s. die betreffenden Thiere; 2) (Mühlenb.), das Schutzbret des Ablasses; 3) an deutschen Schlössern zwei Haken, welche von oben u. unten in den Schließhaken einfallen u. denselben fest halten; an dem unteren ist ein Ring od. eine Hervorragung, **Fallenohr**, um den Riegel daran zurückzuziehen.

Falle, Gruppe von 4 Inseln im Ochotzkischen Meere, zu den Kurilen (südlich von Kamtschatka, Sibirien) gehörig; von Krusenstern entdeckt.

Fälle (Fällen, Bergb.), s. Fall 3).

Fallebene (Marksch.), jede saigere Ebene, welche sich durch die Fallungslinie irgend einer beliebigen Ebene legen läßt, s. Streichungslinie.

Fallen, 1) s. Fall 1) n. 2); 2) (Mus.), das stufenweise Herabsteigen in den tieferen Ton der Tonleiter; 3) das Abnehmen der Stimme an Höhe u. Stärke zugleich; 4) (Bergb.), von Flächen od. Linien, deren Richtung vom Horizonte abwärts geht. Nach dem F. unterscheidet man rechtsinnig- u. widersinnigfallende Lagerstätten, je nachdem sie nach derselben Weltgegend od. nach der entgegengesetzten ihre Neigung zeigen. Nach der Größe des Winkels unterscheidet man saiger fallende von 80 bis 90°, tonnlägig fallende von 60 bis 80°, flach von 20 bis 60° u. schwebend fallende Lagerstätten von 0 bis 20°; 5) (Abfallen, Seew.), das Schiff so steuern, daß es sich von der Richtung des Windes entfernt u. diesen voller erhält; verkehrt fallen, auf eine andere Seite als man beabsichtigt; in Lee fallen od. abtreiben, wenn das Schiff statt in der Kielrichtung fortzuschreiten, nach der Seite getrieben wird, welche jener entgegengesetzt ist, von welcher der Wind weht.

Fällen, 1) (Forstw.), s. Holzfällen; 2) ein Wild durch Schießen od. mit dem Fangeisen tödten 3) (Seew.), den Anker fällen, ihn auswerfen; 4) (Chem.), s. Fällung; 5) Scheidewasser fällen, es von seiner Unreinigkeit befreien; 6) einen Schacht fällen, ihn tiefer machen; 7) einen Perpendikel fällen, auf eine gerade Linie od. Fläche eine andere Linie von einem Punkte außerhalb so ziehen, daß sie mit derselben einen rechten Winkel bildet; 8) das Gewehr fällen, es in eine horizontale Lage bringen, wo die rechte Hand die Öffnung umfaßt u. den Kolben an die rechte Hüfte drückt, die linke den Schaft in der Mitte umfaßt u. das Gewehr zum Stoß bereit hält; 9) die Zähne fällen, von Pferden u. Rindvieh, die Zähne wechseln.

Fallen City (spr. Faol'n Sitti), Klippeninsel in der Nähe der zu dem britischen Antheil der Virginischen od. Jungferninseln (Westindien) gehörigen Insel Virgin Gorda.

Fallend (Bergb.), s. u. Fallen 4).

Fallender Planet hieß in der Astrologie ein Planet, sobald er im 3., 6., 9. od. 12. Hause stand.

Fallende Reihe (Math.), eine solche nach den Potenzen einer Größe fortschreitende Reihe von Gliedern, bei welcher die Exponenten jener Größe allmälig abnehmen.

Fallende Sucht (Med.), so v. w. Epilepsie.

Fallenia, Untergattung der Gattung Trauerschwebfliege (Anthrax), s. d.

Fallersleben, 1) Amt im hannoverschen Fürstenthume Lüneburg, an der Aller; 5600 Ew.; 2) Marktflecken u. Amtssitz darin, zwischen Celle u. Gifhorn; mit Schloß, einem Artesischen Brunnen; 1400 Ew.; Geburtsort des Dichters Hoffmann, daher Hoffmann von F.

Fallgatter, s. u. Fallbäume.

Fallgranaten (Kriegsw.), s. u. Granate.

Fallgrube, 1) Grube mit Holz verkleidet, um wilde Thiere, bes. Bären (dann Bärengrube), od. Wölfe (dann Wolfsgrube), darin zu fangen.

Erstere ist meist 8 Ellen breit u. tief u. wird oben mit Reisig u. Rasen dünn verdeckt, darauf ist ein Köder, z. B. ein Honigtopf, angebracht, um das Thier anzulocken; das Thier wird erschossen, od. will man es lebendig haben, durch einen mit einer Fallthür verwahrten Ausgang in einen Kasten von Eisenblech (Bärenkasten) gejagt, der sich dann durch eine ähnliche Thür schließt; 2) (Kriegsw.), ähnliche Grube in, unter Wasser zu setzenden, aber zu durchwatenden Gegenden.

Fallgüter, Güter, welche beim Todesfall des damit Belehnten an den Herrn zurückfallen.

Fallhöhe, so v. w. Fallraum.

Fallholz, vom Winde ausgerissene od. abgebrochene Bäume od. Äste; die letzteren dürfen gewöhnlich von armen Leuten gesammelt werden; daher Lesefholz.

Fallibel (v. lat.), trüglich, betrüglich; daher **Fallibilität**, Trüglichkeit, Möglichkeit einer Täuschung; **Falliment** (**Fallissement**), so v. w. Kaufmännischer Bankerott; **Fallren**, Bankerott machen; **Fallit**, Jemand, der Bankerott gemacht hat.

Fällig werden, 1) für besiegt in der Sache erklärt od. zu Bezahlung der Kosten, auch zu einer Strafe verurtheilt sein; 2) das Eintreten des Zeitpunktes, an welchem die Gegenleistung für eine früher empfangene Leistung zu realisiren ist od. an welchem im Handelsverkehr, wenn keine Störungen eintreten, ein an gewisse Regeln geknüpftes Ereigniß stattfinden muß. So spricht man von fälligen Zahlungen, Wechseln, von fälligen Schiffen, Posten ꝛc.

Fallindianer (Pawäustic Eithinyook, von den englischen Handelsleuten Gros-Ventres genannt), Unterstamm der westlichen Algonkinindianer, zur Familie der Minetares gehörig, im Gebiete der Hudsonsbai-Compagnie (Britisches Nordamerika); ihre Sprache hat einige Ähnlichkeit mit der der Dakotas; ungefähr 2000 Köpfe.

Fallingbostel, 1) Amt im hannoverschen Fürstenthume Lüneburg; 11,600 Ew. in 47 Gemeinden; 2) Dorf u. Hauptort darin an der Böhme, Papiermühle; 700 Ew.

Fall ins Boot (Boot bemannt, Seew.), das Commando an die Bootsgasten, in das Boot zu gehen, um dasselbe zu bemannen.

Fallkäfer (Cryptocephalus *Fabr.*), Gattung der Blattkäfer; Fühler neben dem Munde, Körper walzenförmig eirund, stark gewölbt, Kopf unter das schmale Halsschild versteckt; auf Gesträuchen, fallen beim Annähern an sie wie todt herab. A) Mit kurzen, nach dem Ende zu kamm- od. sägeförmigen Fühlern; Untergattungen: a) Chlamys *Knoch.*, Fühler können sich in eine Rinne am Halse legen, Leib kurz, eiförmig, höckerig; Art: Ch. cristata (Cryptocephalus cristatus), schwarz, Halsschild höckerig, mit erhabenen Streifen ausländisch; b) Chlytra, Taster sind gleichförmig, Körper fast cylindrisch; Art: C. quadripunctata; c) Lamprosoma, Körper fast kugelig, gewölbt, glatt, Halsschild kurz; Art: L. bicolor B) Mit Fühlern länger als der Kopf u. Halsschild: d) Choragus *Kirby*, Fühler nach dem Ende zu dicker; e) Euryope, Fühlerglied länger als das dritte; f) Gleitkäfer (Eumolpus *Latr.*), Fühler halb so lang als der Körper, Glieder kugelig, kurz, nach der Spitze wenig verdickt, Körper eiförmig, Halsschild sehr gewölbt; Art: Weingleitkäfer (E. vitis, Colaspis vitis), schwarz, feinhaarig, Flügeldecken blutroth, thut den Weinstöcken Schaden; g) Colaspis, Taster fadenförmig mit tegelförmigem Endglied, Körper eiförmig; h) Eigentlicher F. (Cryptocephalus), die Fühlhörner 3 von der Länge des Körpers u. fadenförmig, die Glieder walzenförmig, der Körper kurz, stark gewölbt; Art: Grüner F. (C. sericeus), goldgrün, glänzend, mit schwarzen Fühlern, auf Weiden u. Löwenzahn, u. a. Bei Linné unter Chrisomela.

Fallkraut, Pflanze, so v. w. Wolwerley.

Fallehen (Rechtsw.), so v. w. Fallgüter.

Falloch, das senkrechte Loch im Hamsterbau.

Fallmaschine, ein Instrument, die von Galilei entdeckten Gesetze des freien Falles der Körper (vgl. Fall 2) augenscheinlich darzustellen. Früher bediente man sich hierzu einer Vorrichtung, bei welcher Kugeln auf einer schiefen, möglichst glatten Rinne herabrollten, wobei die Beschleunigung der Bewegung nach demselben Gesetze erfolgt, wie beim freien Fall, das absolute Maß der Geschwindigkeit aber weit kleiner u. daher leichter zu beobachten ist. Vollkommener ist die von dem Engländer Atwood erfundene F. In der Mitte eines horizontalen Fußbretes erhebt sich senkrecht eine hölzerne Säule, welche einige Zolle vom höchsten Punkte abwärts, von 0 anfangend bis 64 Zoll fortgehend, in Zolle u. Zehntelzolle eingetheilt ist. Das Fußbret steht auf einem Fuße u. zwei Schrauben, durch welche die horizontale Stellung des Fußbretes hervorgebracht werden kann. In die verticale Säule wird oben mittelst einer Schraube eine hölzerne Platte befestigt, die eine Rolle trägt, welche genau centrirt u. überhaupt sehr sorgfältig gearbeitet sein muß, weil von der gleichen u. leichten Bewegung dieser Rolle alles abhängt; über den eingeschnittenen Rand dieser Rolle geht eine Schnur, deren Enden an schwachen Metallstäben befestigt sind, die durch die Mitte eines kleinen metallenen Tellerchens m u. m' gehen. Diese Tellerchen hängen so, daß das eine vor der Mitte der Scala herablaufen kann. Die Gewichte, welche auf diese Tellerchen von der Seite aufgeschoben werden können, bestehen aus kreisförmigen Scheiben von einem mit dem Durchmesser des Tellerchens gleichen Durchmesser, u. sind erstlich solche, die auf beiden Scheiben m u. m' gleich aufgelegt werden, u. dann zweitens ein Übergewicht, das dem vor der Scala herabsinkenden Gewichte beigefügt wird. Endlich befindet sich seitwärts an der Säule, od. sonst irgendwo befestigt, ein Pendel, welches die einzelnen Secunden angibt. Um mittelst dieser Maschine zu zeigen, daß die Fallräume den Quadraten der Zeiten proportionirt sind, legt man zuerst auf beide Tellerchen eine gleiche Menge von Gewichtstheilen, sodann noch auf das vor der Säule hängende ein solches Übergewicht, daß von demselben in der ersten Secunde nur ein einziger Zoll durchfallen wird. Man führt nun das vor der Säule hängende Gewicht so weit herauf, daß seine untere Fläche genau neben dem Nullpunkte sich befindet, u. hält es in dieser Lage entweder unmittelbar mit der Hand od. mit einem Stäbchen fest, welches den Faden gegen das Stativ andrückt. Man achtet dann auf die Schläge des Secundenpendels, u. im Momente eines Pendelschlages läßt man das angedrückte Gewicht fallen u. zählt die Schläge des Pendels. Ist Alles richtig angeordnet, so kommt mit dem Ende der 1., 2., 3., 4. ... 8. Secunde das Gewicht bei den mit 1, 4,

9, 25 ... 64 bezeichneten Theilſtrichen der Scala an, u. man kann ſich hiervon genau überzeugen, indem man an dieſe Stellen ſucceſſive ein Bretchen anſchraubt, auf welches das Gewicht gleichzeitig mit dem Pendelſchlage auftrifft. Um mittelſt der Maſchine zu zeigen, welche Geſchwindigkeit der fallende Körper in einem beſtimmten Punkte erlangt hat, muß in dieſem Punkte das Übergewicht abgehoben werden, damit der Körper ohne neue Beſchleunigung mit der einmal erlangten Geſchwindigkeit fortgehe. Dieſer Zweck wird durch ein durchbrochenes Bretchen erreicht, welches das Hauptgewicht durchläßt, aber das Übergewicht, welches für dieſen Verſuch die Geſtalt eines langen Stäbchens haben muß, erhebt u. zurückbehält. Es ſei dieſe Unterlage ſo an die Säule befeſtigt, daß ſie genau in dem Augenblicke des Übergewichts abhebt, wo die untere Fläche deſſelben bei 25 Zoll ankommt, ſo weiß man nun, daß die Fallzeit dazu 5 Secunden beträgt. Am Ende der 5. Secunde iſt die erlangte Geſchwindigkeit nach den Geſetzen des freien Falles $= 2 \times 5 = 10$ Zoll, u. wenn der Körper nur dieſe Geſchwindigkeit unbeſchleunigt behielte, ſo würde er am Ende der 6 Secunde bis 35 Zoll, am Ende der 7. Secunde bis 45 Zoll, am Ende der 8. Secunde bis 55 Zoll gelangen, an welchem Punkte man, wenn daſelbſt die undurchbrochene Unterlage befeſtigt worden wäre, das Aufſchlagen mit dem Ende der 8. Secunde hören müßte. Die Verſuche können noch auf mancherlei Weiſe abgeändert werden; es zeigt aber das Mitgetheilte ſchon, daß dieſe Atwood'ſche F. viel Belehrung darbietet.

Fallmeiſter, ſo v. w. Abdecker.

Fallmerayer, Jak. Phil., geb. 10. Dec. 1791 in Tſchötſch bei Brixen in Tyrol, ſtudirte 1810—12 in Salzburg, beſ. Orientaliſche Sprachen u. Geſchichte, u. dann in Landshut Jurisprudenz; trat 1813 als Unterlieutenant in die bairiſche Infanterie, machte die Schlacht bei Hanau mit, zog mit nach Frankreich u. blieb dort bis nach dem allgemeinen Friedensſchluſſe, worauf er mit ſeinem Regimente in Lindau in Garniſon lag; 1818 nahm er ſeinen Abſchied u. wurde Lehrer an der Studienanſtalt in Augsburg, 1821 am Progymnaſium u. 1826 am Lyceum zu Landshut. 1831 verließ er dieſe Stelle u. bereiſte mit dem Grafen Oſtermann-Tolſtoi Ägypten, Nubien, Paläſtina, Syrien, Kleinaſien u. Griechenland. 1834 kehrte er nach München zurück u. wurde 1835 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften. 1836—37 beſuchte er Frankreich, die Schweiz u. Italien u. lebte bis 1840 meiſt am Genferſee, worauf er ſeine zweite Reiſe in den Orient antrat; er brachte ein ganzes Jahr in Conſtantinopel, das andere in Griechenland zu. Seinen weſentlichen Wohnſitz behielt er nach ſeiner Rückkehr 1842 in München, ſetzte aber ſein Wanderleben fort. 1847 machte er eine neue Reiſe nach dem Orient, wurde 1848 Profeſſor der Geſchichte in München u. Mitglied der Nationalverſammlung in Frankfurt, wo er zur Linken gehörte. Da er im Juni 1849 mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart ging u. ſich nach deſſen Schluß in die Schweiz begab, wurde er interimiſtiſch quieſcirt, ſpäter aber in Folge des Amneſtiegeſetzes rehabilitirt. Er ſchr.: Geſchichte des Kaiſerthums Trapezunt, Münch. 1827; Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters, Stuttg. 1830—36, 2 Thle.; Über die Entſtehung der Neugriechen, ebd. 1835; Originalfragmente, Chroniken ꝛc. zur Geſchichte des Kaiſerthums Trapezunt, Münch 1843 f., 2 Abth.; Fragmente aus dem Orient, Stuttg. 1845, 2 Bde. (daher er gewöhnlich der Fragmentiſt genannt wird); Denkſchrift über Golgatha, Münch. 1852; Das Todte Meer, ebd. 1853.

Fallnetz, ſo v. w. Schlagnetz.

Fallon (ſpr. Fallong), Ludw. Aug. v. F., geb. 1776 in Namur, kam früh nach Wien u. ſtudirte daſelbſt die Militärwiſſenſchaften, wurde 1796 Cadet im Ingenieurcorps, 1797 Oberlieutenant, 1803 Capitänlieutenant, 1805 Hauptmann im Quartiermeiſterſtabe, 1808 Major, 1809 Oberſtlieutenant u. 1813 Oberſt. In den Kriegen 1813—15 leiſtete F. die wichtigſten Dienſte u. wurde Director bei den Cataſtralvermeſſungen; 1825 wurde er Generalmajor u. ſt. 1828 in Wien. Er ſchr.: Hypſometrie von Öſterreich, 1. Bd. (enthaltend: Die Höhenbeſtimmungen in Tyrol, Iſtrien u. auf den Inſeln im Golfo di Quarnero), herausgeg. von Freisauff-Neudegg, Wien 1831. Auch gibt es von ihm eine Karte des Kaiſerthums Öſterreich.

Fallopio, ſ. Falopio.

Fallot-Laurillard (ſpr. Falloh-Lorillahr), 1) Sal. Ludw., geb. 1783, penſionirter Militärarzt, ſeit 1836 Präſident der königlichen Akademie der Medicin in Brüſſel, Verfaſſer mehrer ophthalmologiſcher Arbeiten. 2) Karl Wilh. Ant., geb. 1787 im Haag u. geſt. 1842 als Geniemajor u. Profeſſor der Brüſſeler Militärakademie; er ſchr.: Traité des fortifications, 5 Bde., u. hat ſich auch als Dichter bekannt gemacht.

Fallour (ſpr. Fallu), Frédéric Alfred Pierre de F., geb. 1811; wurde 1846 Mitglied der Deputirtenkammer u. nahm hier ſeinen Sitz zur Rechten. Beim Eintritt der Republik 1848 verließ er ſein politiſches Glaubensbekenntniß, worin er die Bewohner der Vendée vor dem Bürgerkriege warnte u. dieſelben ermahnte zur neuen Regierung Zutrauen zu haben. Zum Repräſentanten gewählt, nahm er thätigen Antheil an den Verhandlungen. Bei dem Attentate vom 15. Mai gehörte er zu den wenigen Deputirten, welche ſich den Inſurgenten entgegenſtellten. Am 20. Dec. 1848 wurde er Miniſter des Cultus u. des Unterrichts u. im Mai 1849 in die zweite Geſetzgebende Verſammlung gewählt. Im Oct. 1849 legte er ſein Portefeuille nieder u. ging nach Nizza, um ſeine Geſundheit herzuſtellen; nahm 1850 Theil am Legitimiſtencongreß zu Wiesbaden u. ging 1851 nach Paris zurück, wo er zu Gunſten der Legitimität die Fuſion zu betreiben ſuchte. Beim Staatsſtreich wurde er verhaftet u. erklärte öffentlich nach ſeiner Freilaſſung, daß er bei der Neuwahl zum Legislativen Körper kein Mandat annehmen werde; 1855 wurde er Mitredacteur bei der Revue de correspondents, u. 1857 Mitglied der Akademie. Er ſchr.: Histoire de St. Pie V., Par. 1844, 2 Bde., u. Histoire de Louis XVI., Par. 1840, 2. A. 1844.

Fallowfield (ſpr. Fällowfiehld), 1) Städtiſcher Bezirk (Township) in der Grafſchaft Crawford im Staate Pennſylvanien (Nordamerika); 899 Ew.; 2) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Waſhington im Staate Pennſylvanien, am Monongahela-River; 1300 Ew.

Fallrecht, 1) (Mortuarium), ſo v. w. Baulehung; 2) das früher beſ. in Schwaben u. Fran-

ten, doch auch in nördlicheren Gegenden, wie Friesland, den Ostseeprovinzen ꝛc., bald statutarisch, bald particularrechtlich zu findende Recht, wonach der Nachlaß eines ohne Descendenten Verstorbenen in der Weise getheilt wird, daß diejenigen Vermögenstheile, welche von väterlicher Seite stammten, auf die väterlichen, die von mütterlicher Seite stammenden aber auf die mütterlichen Verwandten vererbt wurden (Jus revolutionis s. recadentiae).

Fallreep (Seew.), das Tau, welches an beiden Seiten einer Schiffstreppe befestigt ist, damit die aus- u. einsteigenden Personen sich daran anhalten können. Auf F.! Commando zum Antreten der Mannschaft, die am Bord als Ehrenbezeugung für die Ankommenden u. Abgehenden gilt. **Fallreepstreppe**, die Bordtreppe, die je nach der verschiedenen Gattung der Schiffe außer Bord befestigt wird, u. zum Ein- u. Ausgehen dient. **Fallreepzepter**, die beiden Eisen- od. Bronzestangen, die zu beiden Seiten der Bordtreppen das Fallreep halten.

Fall-River (spr. Faol-Riwwr), 1) Fluß im Staate Jowa (Nordamerika), entspringt auf der Ostgrenze der Grafschaft Delaware u. mündet in der Grafschaft Jackson in den Makoqueta-River; 2) Fabrikstadt u. Einfuhrhafen in der Grafschaft Bristol des Staates Massachusetts an der Mündung des Taunton-River in die Mount-Hope-Bai; 12 Kirchen, 2 Banken, 2 Zeitungen, mehrere Schulen; große Baumwollenspinnereien, Wollenmanufacturen, Eisengießerei, Rhederei, guter, sicherer, tiefer Hafen; von hier führt die Fall-River-Eisenbahn nach Boston; 12,000 Ew. Am 1. Juli 1843 große Feuersbrunst, welche mehrere Kirchen u. Fabriken zerstörte.

Fallrohr, ist ein aus Küchen ꝛc. senkrecht an der Wand des Gebäudes herabgehendes hölzernes od. metallenes Rohr, durch welches nutzlose Flüssigkeiten abgeleitet werden.

Falls (spr. Faols), 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), ungefähr 43 QM., vom Brazos-River u. den Elm- u. Big-Creeks durchflossen; Boden fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais; Hauptort Milam; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Wyoming im Staate Pennsylvanien, am Susquehanna-River; 800 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hocking im Staate Ohio, am Licking-River; 1800 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Muskingum im Staate Ohio; 2200 Ew.

Fallsburg (spr. Faolsborg), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Sullivan des Staates New-York (Nordamerika); 2700 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Licking im Staate Ohio; 1300 Ew.

Fallschirm (fr. Parachute), eine schirmartige Vorrichtung, durch welche der Fall von einer großen Höhe herab so gebrochen wird, daß der daran befestigte Körper mit ihr sich nur langsam zum Boden herabsenkt. Der F. gleicht einem Regenschirm; durch den Fall selbst entfaltet sich, wegen Widerstandes der Luft, eine große leichte Fläche, gewöhnlich von Taffet, von 20 u. mehr Fuß im Durchmesser, die dann, in horizontaler Richtung gehalten, nur ein langsames Durchschneiden der Luft zuläßt. Die Idee zu den F-en rührt von dem Luftschiffer Mongolfier her, welcher auf diese Weise, für den Fall, daß der Luftballon in der Höhe platzen sollte, ein langsames Herablassen des Luftschiffers zu ermöglichen beabsichtigte. Den ersten glücklichen Versuch mit einem F-e machte Blanchard 1785 in London. **Fallschirmrakete**, eine Signalrakete, die bei dem Aufsteigen einen Fallschirm entfaltet, auf dem ein Leuchtballon brennt, der zum Erleuchten der Gegend dient.

Fallschwert, eine seit 1853 zuerst im Königreich Sachsen eingeführte Hinrichtungsmaschine, ähnlich der französischen Guillotine. Das von dem Mechaniker Kleber in Dresden construirte F. hat ein Gewicht von 32 Pfund, mit dem daran befestigten Klotze von 60 Pfund u. hat beim Niederfallen einen Raum von 5 Ellen zurückzulegen. Um die Reibung des Klotzes mit den beiden Säulen, zwischen denen das Schwert herabzufallen hat, möglichst zu vermindern, ist die Mutterführung nicht, wie bei der französischen Guillotine, in die Säulen, sondern in den Klotz gelegt u. an den beiden inneren Seiten der Säulen eine glatte Eisenführung angebracht. Außerdem befinden sich an beiden Seiten innerhalb des Klotzes 2 Meissingrollen, wodurch das schnelle Herabfallen noch sicherer u. noch mehr beschleunigt wird. Das F. selbst ruht auf einer eisernen Klappe, die sich, um das Aufziehen zu gestatten, zur Hälfte nach oben öffnet u. zur anderen Hälfte mit einer Auslösungsstange hebelartig in Verbindung steht. Der Hals des Verurtheilten kommt in einen Halsring zu liegen, dessen oberer Theil beweglich ist. Der letztere wird, wenn der Nachrichter den Strick zieht, welcher das Schwert in die Höhe hebt, gleichfalls mit in die Höhe gezogen. Nachdem der Delinquent auf das Aufnahmebret geschnallt worden ist, wird dasselbe auf einer Brücke so unter die Maschine gefahren, daß die Schultern des Verurtheilten an den unteren, festliegenden Theil des Halsringes anstoßen. Währenddem erfaßt der Scharfrichter den Strick u. läßt den oberen Theil des Halsringes etwas herab, erhebt dann die Auslösungsstange etwa eine Viertelelle u. läßt den Strick der Hand entgleiten, worauf der Halsring sich wieder schließt u. das Eisen herabfällt. Der ganze Act erfordert ungefähr eine Minute. Außer Sachsen wurde das F. auch 1853 im Königreich Württemberg u. 1854 in Baiern eingeführt.

Fallsilber, Silber, welches aufgelöst u. wieder niedergeschlagen worden ist.

Falls of Schuylkill (spr. Faols off Skuhlkill), Postort in der Grafschaft Philadelphia im Staate Pennsylvanien, am Schuylkill-River, Fabriken von Schwefelsäure u. anderen Chemikalien.

Fallstein, Gebirg im Herzogthum Braunschweig.

Fallsucht (Med.), so v. w. Epilepsie.

Fallthür, eine horizontal liegende Thür, bei Keller-, Dach-, Bodenräumen ꝛc.

Fall-Topp, der höchste Berg in Schweden, im Kirchspiel Rättwick in Dalekarlien; derselbe ist 7500 Fuß hoch u. immer mit Schnee bedeckt; zur Zeit des Sommersolstitiums kann man auf ihm die Sonne die ganze Nacht hindurch sehen.

Falltrank, Volksmittel gegen Verwundungen durch Fallen, bestehend in Abkochung aromatischer Kräuter, auch Schweizerthee, Schweizerwundmittel genannt. In der französischen Pharmakopöe wird es unter dem Namen F. geführt u. wird vorschriftsmäßig aus 22 Kräutern bereitet.

Falltreppe, Treppe, auf der man von außen ans Schiff steigt.

Falltuch (Jagdw.), ſo v. w. Schnappwand.

Fällung (Praecipitatio), Operation, wodurch ein Körper aus ſeiner Auflöſung durch Zuſatz eines anderen Stoffes (Fällungsmittel), in feſter Geſtalt als Niederſchlag (Präcipitat) ausgeſchieden wird. Ein ſolcher Niederſchlag kann durch doppelte chemiſche Zerſetzung entſtehen (ſchwefelſaurer Baryt durch F. einer Löſung von Chlorbarium mit ſchwefelſaurem Natron), od. durch directe Vereinigung des Fällungsmittels mit der zu fällenden Subſtanz (Kalk durch Kohlenſäure gefällt), od. durch Entziehung des Löſungsmittels (F. von Kieſelſäure aus alkaliſcher Löſung durch Salzſäure), od. durch Flächenanziehung, namentlich durch poröſe Körper (Abſorbiren der organiſchen Farbſtoffe durch Thierkohle, Entfuſeln), od. durch bloſe Störung der chemiſchen Verwandtſchaft (wenn eſſigſaures Eiſenoxyd gekocht wird) ꝛc. Vgl. Niederſchlag.

Fällungslinie (Markſchd.), ſ. Streichungslinie.

Fallwaſſer, ſo v. w. Ebbe.

Fallwildpret, das durch Hunger od. Krankheit geſtorbene, auch einige Tage nach der Jagd gefundene, geſchoſſene Wildpret.

Fallwind (Böe, Seew.), ein heftiger Luftzug, der plötzlich von Gebirgen, Thalſchluchten ausſtrömt u. gleichſam in die Segel fällt; kann beſ. den Segelſchiffen ſehr gefährlich werden. Solche F.e kommen in der Nähe von hohen, ſteilen Küſten vor.

Fallzins, ein Zins, welcher dem Gutsherrn dann, wenn das Colonatrecht eines Bauerngutes von einem bisherigen Inhaber an einen andern übergeben ſoll, für die neue Bewilligung u. Ertheilung des nutzbaren Eigenthums zu entrichten iſt; ſ. Laudemium, Lehnwaare.

Falmouth (ſpr. Fallmaudth), 1) Stadt in der engliſchen Grafſchaft Cornwall an der Mündung des Fal in den Kanal La Manche; Hafen von 2 Forts (Pendennis u. St. Mawes) vertheidigt; Handel, Stationsort der Paquetboote nach Portugal, Spanien u. Weſtindien; mit dem dazu gehörigen Orte Penryn 13,000 Ew. — Man glaubt, daß F. das Volida der Alten, eine Stadt der Dumnonier in Britannia barbarica, geweſen ſei. Es war ſchon früher wegen der Größe u. Güte des Hafens bedeutend, u. Heinrich VIII. baute F. gegenüber das Schloß Pendennis. Karl II. machte den Lord Barkley zum Grafen von F. u. 1673 den Georg Fitz Roy zum Burggrafen von F. Auch ſpäter führten noch engliſche Große Titel von F. 2) Stadt auf der Südküſte der Kleinen Antille Antigua; Hafen in der gleichnamigen Bai; 3) Stadt in der Grafſchaft Cornwall auf der Nordküſte der Großen Antille Jamaica, an der Mündung des Martha-Brae; 1000 Ew.; 4) Stadt in der Grafſchaft Hants in der Provinz Neu-Schottland (Britiſches Nordamerika), am Avon; 5) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Post-township) in der Grafſchaft Cumberland im Staate Maine (Nordamerika), an der Kennebec Portland-Eiſenbahn; 2200 Ew.; 6) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt in der Grafſchaft Barnſtable im Staate Maſſachuſetts, am Vineyard-Sound; 2700 Ew.; 7) Fabrikort in der Grafſchaft Stafford im Staate Virginia, am Rappahannock-River, Baumwollenmanufacturen; 8) Hauptort der Grafſchaft Pendleton im Staate Kentucky, am Licking-River u. der Lovington-Lexington-Eiſenbahn; 4 Kirchen, Wollmanufacturen, Tranſithandel; 800 Ew.

Falmouth (ſpr. Fallmaudth), Viscounttitel der Familie Boscawen von dem Städtchen F. in Cornwall. Bemerkenswerth ſind: 1) Hugo, Sohn des 1685 verſtorbenen Eduard von Boscawen, war vermählt mit Charlotte Godfrey, einer Nichte von Marlborough (ſt. 1754); er wurde Groom of the Bedchaumbre bei dem Prinzen Georg von Dänemark, 1708 Comptroller of his Majesty's household u. 1714 Mitglied des Geheimen Rathes. Für das Verdienſt, die Pläne des James Painter vereitelt zu haben, wurde er 1720 zum Baron Boscawen-Rose u. Viscount F. ernannt; 1724 wurde er Unterſchatzmeiſter von Irland, ſpäter Lordwarden der Zinngruben, Schloßhauptmann zu St. Maws Caſtle u. Recorder der Städte Tregony u. Penryn; ſt. 1734 in Treſuſis. 2) Eduard, Sohn des Vorigen, ſ. u. Boscawen.

Falopia (F. *Lour.*), Pflanzengattung nach G. Falopia benannt, aus der Familie der Papaveraceae; einzige Art: F. nervosa, Strauch in China.

Falopia (Fallopius), Gabriel, geb. 1523 in Modena, Schüler Veſals, nach ihm der ausgezeichnetſte Anatom in der Zeit der Begründung der menſchlichen Anatomie; machte mehrere anatomiſche Entdeckungen, beſ. in der Oſteologie, u. lehrte zu Padua Chirurgie u. Anatomie, wo er 1562 ſt. Werke, Ven. 1584, 3 Bde., Fol., Frankf. 1600, Fol., n. Aufl. 1606. Nach ihm ſind genannt: **Falopiſcher Kanal** (Aquaeductus Fallopii), Knochenkanal im Felſenſtück des Schläfebeins zum Durchgang des Geſichtsnerven. **Falopiſche Röhren od. Trompeten** (Tubae fallopianae), ſ. u. Genitalien. **Falopiſches Band** (Ligamentum Fallopii), ſo v. w. Poupartiſches Band, ſ. Bauchmuskeln.

Fals, Falſerthal, ſo v. w. Vals, Valſerthal.

Falsarius (lat.), Verfälſcher einer Urkunde. **Falsation**, Verfälſchung.

Falſch, 1) was nicht ſo beſchaffen iſt, wie es ſein ſoll, od. was nur den Schein deſſen hat, was es ſein ſoll; ſo namentlich von Krankheiten, z. B. **Falſche Drüſe, Falſche Bauchwaſſerſucht**, ſ. u. Drüſe ꝛc.; 2) (Pſeudo...), wer od. was nicht iſt, wofür er ſich ausgibt od. ausgegeben wird, ſo von Schriften, wie die **Falſchen Decretalen** (ſ. u. Iſidorus), od. Perſonen, welche einen Thron prätendiren, z. B. der falſche Waldemar, der falſche Demetrius ꝛc.; 3) in der Äſthetik iſt F. der Gegenſatz des Natürlichen u. bedeutet eine Verletzung der Naturgeſetze od. Mangel an Ähnlichkeit mit dem, was es bezeichnen ſoll; 4) (Muſ.), die Quarte (eigentlich große Quarte), welche 3 ganze Stufen umfaßt (Tritonus), z. B. f—h; 5) die Quinte (eigentlich kleine), welche aus 2 ganzen u. 2 halben Stufen beſteht, z. B. h—f; 6) jede Darmſaite, vorzugsweiſe aber die E-Saite der Violine, ſog. Quinte, wenn ſie aus ungleichen Fäden od. überhaupt ungleichmäßig zuſammengedreht iſt, wodurch der Ton klirrend wird; 7) jeder unrichtige Ton, ſobald ſein Unterſchied ein beſtimmtes Intervall, alſo wenigſtens einen halben Ton beträgt; jede andere Unrichtigkeit in Anſehung der Intonation nennt man unreine; 8) bei den Schäfern der Anfang der Schafſäule.

Falſcher Angriff, bei Überfällen, Gefechten u. beſ. bei Belagerungen, ein ſcheinbarer, aber deſto lebhafterer Angriff mit nur geringen Kräften, um die Aufmerkſamkeit des Vertheidigers zu theilen u.

von dem wahren Angriff od. dem Punkte abzuziehen, wo man durchbrechen will. Oft wird jedoch aus dem f-n A. durch Umstände in den wahren übergegangen, s. auch unter Festungskrieg.

Falsche Bai, 1) Meeresbucht südostwärts u. in der Nähe der Capstadt (Südspitze von Afrika), ein Theil derselben heißt Simonsbai; 2) Bai an der Westküste der Neu-Seelands-Insel Taheinomauwe.

Falsche Bank, Sandbank bei Neufundland.

Falscher Boden, 1) (Baum.), so v. w. Blindboden; 2) (Uhrm.), so v. w. Zifferblattscheibe.

Falsche Brut (Bienenz.), so v. w. Faulbrut.

Falsches Cap Bojador, Vorgebirg an der Westküste Afrikas, etwa 26° 25′ nördl. Br.

Falsche Enden (Jagdw.), so v. w. Ungerade Enden, s. u. Gehörn.

Falsche Haare, Fehler der Schafwolle, wenn dieselbe von einzelnen Haaren, welche gegen den allgemeinen Strich der Wolle laufen, durchzogen ist.

Falscher Hals, bei Pferden Hals ohne Schweifung nach der Brust zu.

Falscher Kohl, so v. w. Brandschiefer.

Falsche Kuhpocken, so v. w. Vaccinia notha.

Falscher Lärm, Allarm ohne gegründete Ursache; wird beim Militär öfters von den Befehlshabern angeordnet, um die Leute aufmerksam zu erhalten u. an ein schnelles Versammeln zu gewöhnen.

Falsches Licht, das der in dem Gemälde selbst angedeuteten u. geforderten Beleuchtung widersprechende Licht, in welches man ein Gemälde stellt, wenn z. B. das Licht durch ein Fenster auf die Seite des Bildes fällt, auf welchem sich die Schattenlagen befinden.

Falsche Meinung, Fehler des Meistergesangs, s. u. Meistersänger.

Falscher Mond (Nebenmond), an den Polen sichtbar während der Polnacht, Reflex des wahren Mondes, wenn er in der Nähe des Horizontes sichtbar wird.

Falsche Platte, so v. w. Zifferblattscheibe.

Falsche Pocken, so v. w. Varicellen.

Falsche Rippen, die drei unteren Rippen, welche freie Enden haben u. nur durch Muskeln mit den übrigen Rippen in Verbindung stehen.

Falscher Saum, wenn der Rand der Leinwand nur einmal verdoppelt u. genäht wird.

Falsche Steine, nachgemachte Edelsteine, s. u. Edelsteine.

Falsches u. wahres Vorgebirge (False u. true Cap, spr. Fahl' u. truh Käpp), Vorgebirge an der Küste von Sierra Leone (Westafrika).

Falsche Wasser (Geburtsh.), so v. w. Wilde Wasser.

Falsche Wirbel, heißen die verwachsenen od. verkümmerten Rippen des Rückgraths.

Falsche Wurzel einer Gleichung (Math.), so v. w. Negative Wurzel.

Falsch geschnitten (Herald.), mit abwechselnden Tincturen getheilt.

Falschheit, Fehler der Gesinnung u. des Gemüths, in seinen Handlungen od. Reden etwas ganz anderes zu erkennen zu geben, als was man innerlich fühlt, u. zwar in der Absicht, Andere dadurch zu betrügen.

Falschi, Stadt, so v. w. Falczi.

Falschmünzer u. Falschmünzerei, s. u. Münzverbrechen.

Falschseben, so v. w. Pseudoblepsis.

Fälschung (lat. Crimen falsi, Falsum, Falsificatio), im Allgemeinen jede böswillige Entstellung der Wahrheit; im engeren Sinne diejenige criminell strafbare Täuschung, welche mittelst Nachbildung eines unechten od. Veränderung eines echten Gegenstandes geschieht, der nach den bestehenden Gesetzen u. der bestehenden Volksmeinung einen besonderen Glauben genießt. Im Römischen Rechte tritt das Crimen falsi als ein besonderes Verbrechen nach der Lex Cornelia de falsis zunächst in Bezug auf die Testamente u. Münzzeichen hervor, daher dies Gesetz auch unter dem zweifachen Namen als Lex testamentaria u. L. nummaria vorkommt. In der späteren Zeit aber wurde der Begriff des Falsum durch an dieses Gesetz anschließende Verordnungen u. die römische Praxis auch auf F-en in Betreff anderer Objecte, bezüglich deren der Staat od. die bürgerliche Gesellschaft Wahrheit zu verlangen ein Interesse hat, ausgedehnt, ohne daß dabei gerade immer an eine äußerlich vorgenommene Nachbildung od. Veränderung zu denken ist (die sogen. Quasifalsa). So kommen als Arten der F. im Gemeinen Rechte vor: a) die Münzfälschung; b) die F. von öffentlichen, wie von Privaturkunden; c) falsche Zeugschaft, wenn Jemand vorsätzlich u. wider besseres Wissen vor dem Richter in gesetzlicher Form unwahre Thatsachen od. Erfahrungen (bei Sachverständigen, die in dieser Beziehung den Zeugen gleichstehen) behauptet od. seine eigentliche Wissenschaft vorenthält; d) Unterschiebung eines Kindes, welches im frühesten Alter, wo es selbst noch keine Nachrichten von sich geben u. schwer von anderen unterschieden werden kann, für das Kind anderer Eltern ausgegeben wird; e) Maß-, Gewichts- u. Waarenfälschung; f) Grenzfälschung (Crimen termini moti). Neuere Gesetzgebungen haben diese Kategorien noch durch Hervorhebung g) der F. öffentlicher Stempel u. Siegel, h) die F. von Waarenstempeln, Etiquetten u. Fabrikzeichen, i) F. von Echtheitszeichen an Gold- u. Silbersachen vermehrt, während die falsche Zeugschaft u. die Unterschiebung eines Kindes in strengerer Festhaltung des oben angedeuteten charakteristischen Merkmals der F. nicht mehr als F., sondern als besondere Verbrechen aufgeführt werden. Jede F. setzt zu ihrem Thatbestand eine gewinnsüchtige Absicht voraus; eine fahrlässige F. existirt als eine criminell strafbare Handlung nicht. Allein es ist nicht gerade erforderlich, daß der beabsichtigte Gewinn ein pecuniärer u. in bestimmten Summen auszudrückender gewesen sei. Die Vollendung tritt (anders, als bei dem bloßen Betrug, s. d.) nicht erst dann ein, wenn der gewinnsüchtige Zweck wirklich erreicht worden ist, sondern wenn die F. nur schon so weit gediehen ist, daß daraus eine wirkliche Täuschung Anderer entstehen kann, ohne daß es noch in des Thäters Macht liegt, diese Wirkung zu verhindern. Daher müssen aber auch unter dem Begriff eines Versuchs der F. manche Fälle gestellt werden, welche sonst nur als Vorbereitungshandlungen gelten könnten, wie z. B. bei der Münzfälschung schon die Anfertigung der erforderlichen Formen ꝛc. als Versuchshandlung zu betrachten ist. Die Strafe der F. war nach der Lex Cornelia ursprünglich Depor-

tation u. Confiscation des ganzen Vermögens; doch wurde sie später arbiträr. Das heutige Gemeine Recht wendet dafür willkürliche Freiheitsstrafen an. Mildernde Umstände sind vornehmlich Geringfügigkeit od. gänzlicher Mangel eines materiellen Schadens u. mit Rücksicht hierauf die Anwendung solcher Mittel, welche eine Entdeckung leicht machten. In den neueren Gesetzgebungen herrscht große Verschiedenheit. Im Ganzen sind die F-en in ihnen durchgängig mit härterer Strafe bedroht, als die blosen anderen Betrügereien; unter den F-en werden die Münzfälschung u. hiernächst die F an öffentlichen Urkunden, überhaupt F-en in Verhältnissen des öffentlichen Rechtes, wie namentlich die von Beamten in ihren Dienstfunctionen verübten, am härtesten bestraft. Dagegen lassen manche Gesetzgebungen bei F-en, welche nur zu dem Zwecke erleichterten Fortkommens an Reisepässen, Wanderbüchern ꝛc. verübt wurden, eine sehr gelinde, zuweilen selbst nur eine polizeiliche Strafe eintreten. In geringeren Fällen ordnen manche Strafgesetzgebungen die Einleitung der Untersuchung auch nur auf Antrag des Verletzten an (s. u. Fabrikzeichen). Außerdem bestimmt sich das Strafmaß nach der Größe des im einzelnen Falle beabsichtigten u. des wirklich erreichten Schadens, wobei nicht selten dieselben Strafabstufungen gemacht werden, wie bei dem Verbrechen des Diebstahls, od. wohl gar auf die Diebstahlsstrafen verwiesen ist. Vgt. von Preuschen, Beiträge zur Lehre vom strafbaren Betrug u. der F., Gieß 1837; Escher, Die Lehre vom strafrechtlichen Betrug u. der F, Zür. 1840.

Falschwerbung, die heimliche Anwerbung von Unterthanen od. Militärindividuen einer Macht für fremde Kriegsdienste. Die F. wird als Verrätherei gestraft, wenn die Anwerbung für den Feind od. für Rebellen geschieht.

False, 1) (Cap Falso), Vorgebirg an der Südküste der Insel Hayti; 2) Vorgebirg an der Ostküste (Honburasbai) von Yucatan (Mexico); 3) Vorgebirg an der Nordostküste der südamerikanischen Republik Neugranada.

Falsen, 1) Enevold von F., geb. 1755 in Kopenhagen; war erst Assessor des Hofgerichts in Norwegen, später Assessor des höchsten Gerichts, Staatsrath in Christiania u. Mitglied der interimistischen Regierungscommission in Norwegen; er schr.: Ida af Tokkenburg, Forladen datter u. a. Schau- u. Lustspiele; Kriegslieder. 2) Christian Magnus, geb. 1782 in Opsto bei Christiania, war unter den Redactoren des am 17. Mai 1814 in Eidsvold unterzeichneten Grundgesetzes, wohnte als Amtmann von Nordre-Bergenhuus den Storthingen von 1815—1822 bei u. vertrat hier die liberalsten Grundsätze, wurde 1822 königlicher Generalanwalt, 1824 Stiftsamtmann in Bergen, 1827 Justitiarius des höchsten Gerichts in Christiania u. st. 1830. Seit seinem Eintritt in königliche Dienste hatte er seine liberalen Ansichten ganz geändert. Er schr.: Geschichte Norwegens unter Harald Haarfager u. dessen männlichen Descendenten, 3 Bde. 3) Karl, Bruder des Vor., war seit 1821 Mitglied des Storthings u. st. 1852 als Stiftsamtmann von Christiansstad. Er vertrat ebenfalls das liberale System.

Falset (v. ital.), 1) (Fistel, die Kopfstimme,) Gegensatz von Bruststimme, die Stimme, welche durch die Verengerung der Stimmritze hervorgebracht wird u. einen flötenartigen Klang erhält; 2) sonst die höchsten u. tiefsten Töne der Blasinstrumente, weil sie durch größere Anstrengung erzwungen werden müssen.

Falset, Stadt in der spanischen Provinz Tarragona; Bergbau auf Blei; 2300 Ew. Hier am 19. Nov. 1810 Sieg der Franzosen über die Spanier.

Falsificiren (v. lat.), verfälschen; daher **Falsification**, Verfälschung.

Falsinervius (Falschnervig, Bot.), bei einigen Zellenpflanzen, z. B. Jungermannia albicans u. J. monilinervis, wenn ein Blatt von einem helleren, nervenartigen Streifen durchzogen ist, der aber nicht über die übrige Blattfläche vorspringt u. nur aus einer Lage mehr gestreckter Zellen besteht.

Falsirechnung (v. lat. Regula falsi), eine Rechnungsart, wobei man durch willkürlich angenommene Zahlen die verlangte richtige Zahl auffindet. Sie wird als einfache u. doppelte F. unterschieden. Zu die einfache gehören solche Aufgaben, welche mittelst eines einzigen Regel-de-tri-Satzes aufgelöst werden können. Es soll z. B. die Zahl gesucht werden, die erst mit 6, dann mit 7 multiplicirt das Product 252 gibt. Man nimmt nun an, 4 sei z. B. die gesuchte Zahl $4 \cdot 6 = 24$, $24 \cdot 7 = 168$. Man hat nun die gegebenen Zahlen 168, 4 u. 252, die man in dieser Reihenfolge in den Proportionssatz bringt: $168 : 4 = 252 : x$, $x = \frac{4 \cdot 252}{168}$ u. erhält so als Resultat: $x = 6$; es ist wirklich nach Vorschrift $6 \cdot 6 = 36$, $36 \cdot 7 = 252$.

Falso, so v. w Falsche 1).

Falso bordöne (ital.), 1) die falsche Grundstimme, bei. a) wenn der Baß mit der Melodie in der Octave fortschreitet; b) ein solches Satz, in welchem der Cantus firmus in eine Mittelstimme gesetzt, die übrigen Stimmen aber in figurirten Noten contrapunktirt werden; c) jeder Satz überhaupt, in welchem Sextenaccorde fortschreiten; d) wenn auf eine maxim. viele Sylben u. Wörter gesungen werden; e) eine Gattung dreistimmiger Compositionen über bekannte Melodien der Psalmodie in den 8 Kirchentönen, wo gewöhnlich der Sopran den Cantus firmus, der Tenor gewöhnlich die Mittelstimme eine Quarte tiefer, der Baß aber eine Sexte tiefer sang, außer in der letzten Note, wo die 1. u. 3. Stimme in der Tonica, die Mittelstimme aber in der Quinte schloß; 2) eine in allen römischen Capellen gebräuchliche Composition ohne bestimmten Rhythmus, in welcher 4 Stimmen in lauter Consonanzen contrapunktisch aufgeführt werden, in einer derselben aber die Kirchenmelodie des Cantus firmus liegt; 3) eine ehemals in Rom beliebt gewesene Musikaufführung, so eingerichtet, daß 4 Stimmen wechselweise einen Vers mit Orgelbegleitung sangen u. dabei willkürlich alle Gattungen von Gesangskünsten vorbrachten, wobei jedoch der Baß unverändert blieb.

Falstaff, John, eine Shakspearische Charaktermaske, in Heinrich IV. u. den lustigen Weibern von Windsor die Carricatur eines Ritters, Meister im Essen u. Trinken u. im Erfinden toller Streiche, grundsatzlos u. feige, als witziger u. launiger Schalk bei Frauen sehr beliebt; tritt gewöhnlich als wohlbeleibter, aber keineswegs schwerfälliger Ritter auf, dessen ritterliche Außenseite zu seiner unritterlichen Gesinnung einen komischen Contrast bildet.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

Falſter, Inſel zum däniſchen Stifte Laaland gehörig; wird von Seeland durch den Gaabensſund, von Möen durch den Grönſund u. von Laaland durch den Dänſund im S. u. den Guldborgſund im N. getrennt, bildet ein Dreieck, deſſen Südſpitze durch die Meerenge Nokr in 2 Landzungen getheilt wird, iſt nicht ſehr hoch, eben, geſund u. gut bewäſſert u. gehört zu den fruchtbarſten u. ſchönſten däniſchen Inſeln; bei Kippinge eine Mineralquelle; 8,41 QM. mit 23—24,000 Ew., lauter Dänen, deren Erwerb in ſtarker Zucht von Schafen, Rindvieh, Schweinen, Gänſen u. Bienen beſteht; auch Kalk u. Thon hat F. u. bedeutende Eichenwaldung. — F. war früher der Sitz mehrerer adeliger Familien, welche Güter u. Schlöſſer hier hatten; ſeit dem 16. Jahrh., wo die Königin Sophie jene Güter an ſich kaufte, gehört F. der Krone Dänemark.

Falſter, Chriſt., däniſcher Satyriker, geb. 1690 zu Brandersley in Laaland u geſt. 1752 als Rector der Domſchule in Ribe.

Falſterbo, Seeſtadt in Malmö-Län (Schweden), auf einer Landzunge, ohne Stapelrecht u. Hafen, hat eine Feuerbake, zur Warnung vor dem Falſterboriff, welches ſich 1 Meile weit in die See erſtreckt.

Falſturwald, auch Burgwald genannt (weil darin die Burg Sigfrids des Griechen lag), ein in der deutſchen Heldenſage vorkommender großer Wald, welcher nach der Wilkinaſaga zwiſchen Sachſenland u. Dänemark lag. Darin hauſte der Räuber Ingram mit ſeinen Geſellen, zu denen ſich ſpäter auch Heime geſellte; dieſe beraubten u. erſchlugen die durchziehenden Kaufleute, ſo daß Niemand gern den Wald betrat. Viterolf mußte mit ſeinem Sohne Dietlieb, als ſie zur Winterszeit von einem Gaſtmahle heimkehrten, den Wald paſſiren; ſie wurden auch von den Räubern angefallen, erſchlugen aber Ingram u. zwangen Heime zur Flucht.

Falsum (lat.), Fälſchung. Daher Falsi crimen, ſo v. w. Fälſchung; Falsi exceptio, Einrede der Fälſchung.

Falten der Hände beim Gebet (Conjunctio od. Complicatio manuum et digitorum). Die Erklärung der Entſtehung dieſes Gebrauchs in der Kirche wird verſchieden angegeben; Einige leiten ihn von der Sitte der Gladiatoren her, welche die Hände über die Bruſt kreuzten od. falteten zum Zeichen, daß ſie ſich für Beſiegte erklärten; ſo falteten die Chriſten die Hände, um dadurch zu erklären, daß ſie nicht wider Gott ſtreiten, ſondern ſich ihm ganz ergeben wollten. Nach Andern werden die Hände beim Gebet gefaltet zum Zeichen, daß der Geiſt nicht zerſtreut, ſondern zuſammengehalten u. geſammelt iſt. Wenn dieſe Sitte in der chriſtlichen Kirche aufgekommen iſt, weiß man nicht; das früheſte Zeugniß dafür iſt Papſt Nikolaus I. (ſt. 867), welcher das Falten der Hände als ein Zeichen dafür hielt, daß wir Knechte, Gefangene u. Gebundene Chriſti ſind, bereit zur Strafe u. Züchtigung. Übrigens ſcheint im chriſtlichen Alterthum das Ausbreiten od. Erheben der Hände beim Gebet weit mehr als das Falten derſelben Sitte geweſen zu ſein, indem man dadurch den gekreuzigten Heiland darſtellen wollte. Doch artete dieſe Sitte bald aus, u. Cyprian u. Chryſoſtomus tadeln die ungebührlichen Bewegungen der Betenden nachdrücklich.

Faltenbalg, ein Orgelbalg, der ſo eingerichtet iſt, daß zwiſchen ſeinen Platten mehr als eine Falte liegt. Nur bei Poſitiven gebräuchlich.

Faltencrinit (Petref.), ſo v. w. Plicatocrinus.

Faltenkäfer (Sepidium), Gattung aus der Familie der Feiſtkäfer, ſ. d.

Faltenkammer, ein aus Bretern beſtehendes Behältniß, in welchem die Zuckerhüte aufgeſtellt werden, um zu unterſuchen, ob ſie völlig gut ſind u. zum Einpapieren taugen.

Faltenkiemer (Pleurobranchus), ſo v. w. Seitenkiemenſchnecke.

Faltenmagen (Blättermagen), ſ. u. Magen.

Faltenmücke (Ptychoptera), Gattung aus der Familie der Mücken.

Faltenmuſchel, Untergattung der Gattung Lazarusklappe, ſ. d.

Faltennaſe, eine Art Fledermaus, ſ. d.

Faltenſchwamm, die Gattung Helvella, beſ. Helvella infula u. H. pineti, Pilzgattung aus der Fam. der Hymenomycetes-Helveilacei-Mitrati.

Faltenſpindler, Abtheilung der Schnecken mit Falten an der Spindel, ſ. Columellaria.

Faltenvogel (Philedon *Cuv.*, **Meliphaga** *Temm.*), Gattung der Singvögel (bei Cuvier der Zahnſchnäbler), Schnabel ſtark, zuſammengedrückt, durchaus etwas gekrümmt, mit knorpeliger Schuppe beſetzte Naſenlöcher, an der Zungenſpitze einen Haarpinſel. Sind aus den Gattungen Merops, Gracula, Sturnus u. Certhia *L.* genommen. Arten: Ph. (Merops) circinatus, aus Neuſeeland, vortrefflich in Geſang u. Fleiſch; Ph. (Merops) niger, von den Sandwichsinſeln; die ſchön gelben Federn braucht man zur Fertigung der Mäntel, u. a.

Faltenwurf, die Kunſt der Anordnung u. Formgebung des Gewandes, eine der ſchwierigſten Aufgaben in der Kunſt u. darum ein vorzügliches Zeugniß für Talent u. Geſchmack, weil der Künſtler dabei von Natur u. Wirklichkeit nur wenig unterſtützt wird, indem der Zufall in der Regel die widerſprechendſten Formen u. Züge hervorbringt. Die Aufgabe des Künſtlers beim Anordnen der Gewandung iſt im Allgemeinen, daß der F. die Hauptabtheilungen der Geſtalt, Schulter, Ellenbogen, Hüfte, Knie ꝛc. hervorhebe u. daß er die beabſichtigte Bewegung derſelben bezeichne; daß er nicht mit Schattenmaſſen die Lichtmaſſen unterbreche, über Höhen u. Flächen ſich nicht mit tiefen Einſchnitten lege u. ſeine die Würde der Geſtalt hebenden großen Partien da habe, wo ſie der Entwickelung der Geſtalt ſelber nicht hinderlich ſind. Die Formen müſſen rein, daher die Falten feſt begrenzt, nicht verfließend, ihre Brüche, d. h. die Stellen, wo die erhabenen Maſſen ſich begrenzend um die Vertiefung legen, fein, beſtimmt, aber weich ausgedrückt ſein u. den Unterſchied groben u. zartern Stoffes berückſichtigen. Der größte Reiz des F-s beſteht in der ſtrengen Löſung dieſer Aufgabe unter Anwendung harmoniſcher Linien, klarer in ſich zuſammenhängender Formen, abwechſelnder Maſſen. Weit genommen, unterſcheidet man nur 2 Style des F-s, den antiken (bildhaueriſchen), u. den romantiſchen (maleriſchen), der erſte will die Geſtalt u. Bewegung ſo wenig als möglich bedecken u. verſtecken (weshalb auch häufig naß anliegende Gewänder), der andere will Geſtalt u. Bewegung durch die Umhüllung zeigen, od. auch nur andeuten; der erſtere ordnet ſich der Geſtalt ganz unter, der andere gewinnt eine bedeutende Selbſtändigkeit. Nur dieſer entwickelt

sich zu eigenthümlicher u. verschiedenartiger Ausbildung, je nach den verschiedenen Schulen, so daß sich nicht nur der italienische von dem deutschen F. unterscheidet, sondern der venetianische von dem römischen, florentinischen ꝛc., u. zuletzt der eines Meisters von dem eines anderen. Der malerische Styl ist in der christlichen Kunst auch in der Sculptur vorherrschend geblieben, obschon viele Idealisten versucht haben, hier den antiken geltend zu machen. Die erste Ausbildung des romantischen F-s fällt in Italien in das 14. Jahrh., in Deutschland, wie es scheint, früher. Die Malereien der alten Florentiner gaben die besten Proben; seine höchste Ausbildung erlangte er durch Rafael. Unter den Späteren, namentlich den Manieristen, ging der Sinn für Schönheit u. Gesetz des F-s ganz verloren. Man hielt sich zu einiger Entschädigung an die Wirklichkeit u. glaubte, etwas erreicht zu haben, wenn man Wolle von Baumwolle unterscheidlich darstellt, u. wenn man einen über den Gliedermann gehängten Mantel od. einen über das Thonmodell gelegten Lappen mit Treue nachgebildet hatte. Als Meister des F-s in eigener, freier Anordnung u. schöner klarer Form nach malerischen Principien erscheint in neuerer Zeit vor allen Cornelius u. in gleicher Weise nach bildhauerischen Anforderungen Thorwaldsen.

Falter, 1) ſa v. w. Schmetterlinge, daher Tag-, Nacht-, Abendfalter; 2) ſo v. w. Tagſchmetterlinge.

Falterjungfer (Ascalaphus *Fabr.*), Gattung der Ameiſenlöwen (Ordnung der Netzflügler); Fühlhörner lang, gleich dick, gerade, mit dreieckigem Knöpfchen, 6 kurze Taſter, Leib haarig, Hinterleib oval; bildet den Übergang zu den Schmetterlingen; Arten: Barbariſche F. (A. barbarus), ſchwarz, gelb, gefleckt; Italiſche F. (A. italicus), u. a.

Falterone Monte, Berg in den Apenninen von Toscana, öſtlich von Florenz, 5214 Fuß hoch; an ſeinem Fuße entſpringen weſtlich der Arno, öſtlich der Santerno.

Falto, Familienname der Valeria gens; beſ. bekannt: Publius Valerius F., der erſte Praetor peregrinus 242 v. Chr., ging mit dem Conſul C. Lutatius Catulus nach Sicilien, um gegen die Punier zu kämpfen, u. blieb 241 als Prätor daſelbſt; 239 wurde er Conſul u. kämpfte 238 gegen die Gallier.

Faltſtock, großes hölzernes Meſſer, mit dem die ſchmalen Zeuge in Falten gelegt werden. Faltſtadt (Falttiſch, Falttafel), lange Tafel mit Fugen, um die breiten Zeuge darauf in Falten zu legen.

Faludi, Ferenez, geb. 1704 zu Nemethujvar, war 1734—36 Prediger in Ofen u. Neuſohl, lehrte dann in Wien, Grätz u. Linz, war 1741—46 ungariſcher Beichtvater in Rom u. ſtarb, in Ruheſtand verſetzt, 1779 in Rohoncz. Er verfaßte poetiſche (Lieder, Eklogen u. ein Trauerſpiel Constantinus Porphyrogennetus) u. proſaiſche Schriften, herausgegeben von Revai, Raab 1786 f., 2 Bde., Pressb. 1787; Die Lieder, herausgegeben von Bacſanyi, Peſth 1824. Er überſetzte auch Dorell u. a.

Falun, ſo v. w. Fahlun.

Falunit, ſ. Fahlunit.

Falvaterra, Flecken am Saceo in der päpſtlichen Delegation Froſinone (Kirchenſtaat); 1000 Ew.

Falx (lat.), 1) Sichel; 2) (Ant.), ſ. Falces. F. cerebri, F. cerebelli (Anat.), ſ. Gehirnhäute.

Falz, 1) eine Falte od. in die Länge gezogene Vertiefung; 2) bei 2 zu vereinigenden Blechen, die an beiden umgebogenen u. mit einander verbundenen Ränder. Man unterſcheidet einfachen u. doppelten F. Bei dem einfachen F. (nur für leichte Arbeiten gewöhnlich) werden die Ränder der Bleche in einer Breite von ¼—½ Zoll einfach umgebogen, in einander gehakt u. zuſammengehämmert, zuweilen auch verlöthet od. vernietet; bei dem doppelten F. hakt man die einfach umgebogenen Ränder in einander u. biegt ſie gemeinſchaftlich noch einmal um; dieſer F. bildet entweder eine, gegen die Blechebene ſenkrechte Rippe (ſtehender doppelter F.) od. man hämmert ihn flach auf das Blech auf (liegender doppelter F.). Das Aufbiegen der Ränder geſchieht mittelſt eines hölzernen od. eiſernen Hammers auf einem Ambos od., bei langen Falzen, auf einer einkantigen Eiſenſtange. Zum Umbiegen u. Zuſammendrücken der Ränder dient eine Zange mit breiten Backen, die Falzzange; 3) ſo v. w. Rinne, z. B. die Rinne am Hufeiſen, in welche die Nagellöcher kommen; der Schmied macht ſie mit dem Falzhammer, der auf der einen Seite eine ſchmale, etwas geſchärfte Finne hat; 4) Vertiefung an Thürzangen u. Fenſterfuttern, in welche die Thüren u. Fenſter zu genauem Schluß eingreifen, bei Bretern, die in Nuthe u. Federn geſetzt werden, die in der Mitte der ſchmalen Seite gemachte ½ Zoll große Vertiefung, in welche die Feder paßt. Die Falze werden einfach od. doppelt mittelſt des Falzhobels gemacht, deſſen Gehäuſe aus 2 durch Schrauben zuſammenzuziehenden Theilen beſteht, u. deſſen Eiſen der Breite des Falzes gleichkommt u. ſo weit vor der Hobelfläche hervorſteht, als der F. tief werden ſoll; 5) die drei- od. vierkantige Vertiefung an beiden Seiten eines Balkens, in welche die Breter des Schrägbodens od. die Staken zu Lehmdecken eingeſchlagen werden; man haut die Falze entweder mit der Axt, nach vorherigem Schnurſchlage, od. man macht ſie mit einem ſtarken Hobel, an welchem 3—4 Mann arbeiten müſſen; 6) der innere Bruch eines zuſammengelegten Druckbogens; 7) der cylinderförmig umgebogene Rand bei Metallplatten zur Dachdeckung, wo dieſe nicht zuſammengelöthet worden; 8) (Kupferh.), der Rand, welcher ein Geſpann Keſſel zuſammenhält; 9) (Jägerſpr.), ſo v. w. Balz ꝛc., eben ſo Falzen, Falzzeit ꝛc.

Falzbein, ſo v. w. Brieſtreicher.

Falzbeinchen, ein Inſtrument zum Oculiren, es iſt aus hartem Holze od. Knochen, am Ende u. an beiden Seiten abgerundet u. dient dazu, die Rinde des Wildlings, die eingeſetzt werden ſoll, zu löſen u. das Auge am Edelreiſe ſo weit zu öffnen, daß es leicht abgeſchoben werden kann.

Falzboden (Uhrm.), beſ. bei Repetiruhren, ein Ring zwiſchen dem Zifferblatte u. Blindboden, welcher das Vorlegewerk einſchließt.

Falzen, 1) einen Falz machen; 2) (Gerb.), das Fahlleder, welches zu dick iſt, auf der Fleiſchſeite dünn zu ſchaben; es geſchieht dies mit dem Falze, Falzeiſen od. Falzmeſſer, welches zweiſchneidig iſt u. an der einen Seite ein hölzernes Heft, an der anderen einen Quergriff hat; das Leder wird dabei auf den Falzbock gelegt, welcher oben platt iſt; 3) ſo v. w. Abfalzen; 4) das dem Binden od. Brochiren der Bücher vorhergehende Zuſammenbrechen der einzelnen Bogen; 5) ſo v. w. Fügen; 6) (Jagdw.), ſo v. w. Balzen.

Falzhobel, ſo v. w. Nuthhobel.

Falzſtock (Zeugm.), ſo v. w. Faltſtock.

Falzzange, 1) (Metallarb.), ſ. u. Falz 2); 2)

(Schuhm.), große Zange, deren Kneipen gekerbt sind, das Leder damit fest anzuziehen.

Falzziegel, Ziegel, welche an der einen Seite einen Ausschnitt haben u. zu Thür- u. Fenstergewänden gebraucht werden.

Fama (lat.), 1) Gerücht; 2) (gr. Ossa), Göttin des Ruhms u. Gerüchts; nach Virgil jüngste Tochter der Erde, welche dieselbe nach der Besiegung der Titanen gebar, um sich an den Göttern dadurch zu rächen, daß F. die ärgerlichen Geschichten derselben überall bekannt machen sollte. Sie wird geflügelt dargestellt.

Famagusta, Stadt auf der Ostküste der türkischen Insel Cypern; Hafen, Citadelle, katholischer Bischof, Ruinen ehemaliger Paläste u. Kirchen; ½ M. nördlich davon die Ruinen der alten Stadt Salamis. F. ist das Arsinoe der Griechen; zu der Römer Zeiten hieß es Fama Augusta u. wurde 1191 den Byzantinern von den Engländern abgenommen, aber nachher an Guido von Lusignan abgetreten, 1372 von den Genuesern erobert, 1472 an Venedig abgetreten, 1570 von den Türken 10 Monate lang vergeblich belagert, 1571 aber nach 6 Monate langer tapferer Vertheidigung erobert. Jetzt fast verödet.

Famara, eine der Los-Inseln (de los Idolos), an der Küste von Sierra Leone (Westafrika).

Famargü, Dorf, so v. w. Baurmarcus.

Famars, Dorf zwischen der Schelde u. Rhonelle im Arrondissement Valenciennes des französischen Departement Nord; 350 Ew. Dabei Camp de F., Rest eines römischen Lagers, angeblich von Cäsar stammend, welches die Alliirten unter dem Prinzen von Koburg im Französischen Revolutionskrieg den 23. u. 24. Mai 1793 stürmten.

Famatina, Departamiento im Argentinischen Conföderationsstaate Rioja (Südamerika), darin Silberbergwerke.

Fames (lat.), Hunger. F. canina, Hundshunger (s. d.).

Famelicão (Villa nova de F.), Marktflecken im Bezirk Barcellos der portugiesischen Provinz Minho; 2000 Ew.

Fameusen (spr. Famösen), Varietäten der Gartennelken, getuscht, mit nach dem Grunde des Blattes vertuschter Zeichnungsfarbe, s. u. Nelke.

Fameux (fr., spr. Famöh, gewöhnlich Famös), 1) berüchtigt; 2) wunderbar.

Famieh, Stadt zwischen dem gleichnamigen See u. dem El-Asy (Orontes), im Sandschak Hamah des türkischen Ejalet Damaskus (Syrien); das alte, von Seleukos Nikanor gegründete Apamea.

Familia (lat.), 1) (röm. Ant.), im Allgemeinen Alles, was einer Person gehört u. worüber dieselbe ein Recht hat, also sowohl Sachen, als Menschen; daher 2) die unter einem Hausvater (Pater familias) stehenden Personen, wie Frau, Kinder, Sklaven; dann getrennt: 3) alle dem Pater familias unterworfenen freien Personen; auch 4) die Mitglieder einer größeren Familie, welche ein gemeinschaftliches Cognomen (Familiennamen) führten u. sich als Agnaten angehören; 5) die zu einem Hause gehörenden Sklaven; 6) eine Anzahl Personen, die zusammen ein gemeinschaftliches Gewerbe trieben, z. B. von dem Lanista gemeinschaftlich unterrichtete Gladiatoren; 7) jede der 2 Abtheilungen der den Curatores aquarum zugesellten 720 M.; die eine, F. publica, 260 Mann stark, von Agrippa, die zweite, F. Caesaris, 460 Mann stark, vom Kaiser Claudius errichtet. Beide Familiae waren wieder in Klassen abgetheilt u. führten nach ihren Verrichtungen besondere Namen, z. B. Villici, Castellarii, Circuitores, Silicarii, Tectores. s. d. a. 8) (Zool. u. Bot.), ein Verein von mehreren Gattungen, welche in ihren Hauptorganen u. meist auch in ihrem äußeren Aussehen ein gemeinsames Gepräge, den Ausdruck der natürlichen Verwandtschaft an sich tragen. Endlicher nennt sie Ordo, u. theilt sie wieder in Subordo, Tribus, Subtribus, Divisio u. Subdivisio ein.

Familia caritatis (lat.), s. u. Familisten.

Familiär (v. lat.), 1) vertraut, vertraulich; 2) heimisch; 3) gemein.

Familiaren (lat. Familiares), 1) die zu dem sämmtlichen Hauswesen Gehörigen; 2) Sklaven; 3) sonst in Spanien Diener der Inquisition (s. d.).

Familiarisiren (v. lat.), sich bekannt, vertraut od. gemein machen. **Familiarität**, Vertraulichkeit.

Familie, 1) (Ant. u. Bot.), s. Familia; 2) (Staatsw.), im eigentlichen Sinne die natürliche Genossenschaft, welche zwischen den Ehegatten u. deren Kindern stattfindet, im weiteren Sinne auch die Verbindung, welche zwischen allen Gliedern eines Hauswesens stattfindet u. daher auch die Diener des Hauses mit umfaßt, im weitesten der Kreis aller Verwandten, welche durch gemeinsame Abstammung verbunden sind (so v. w. Geschlecht). Die F. erscheint als eine Verbindung, welche durch die Natur des Menschen von selbst gegeben ist, insofern nur durch sie eine geordnete Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, die Erziehung der heranwachsenden Generation, Unterhalt u. Pflege in den verschiedenen Lagen des Lebens genügend ermöglicht werden kann. Die daraus entspringenden Verhältnisse ergreifen deshalb auch die ganze Persönlichkeit des Menschen innig u. ungetheilt; die einzelnen Rechte, wie die Verpflichtungen der Familienglieder gegen einander, insoweit sie aus dem Familienbande hervorgehen, ruhen nicht sowohl auf singulären Rechtstiteln, sondern sind nur als die Producte des Gesammtverhältnisses zu betrachten, welches das Band der Familie nothwendig zwischen den Genossen derselben erzeugt. Aus diesem Grunde bildet das **Familienrecht**, wenn es auch für die Vermögensrechte vom verschiedensten Einfluß ist, doch einen für sich bestehenden, von den übrigen Theilen des Privatrechts charakteristisch verschiedenen Rechtstheil, welcher sich im Einzelnen in das Recht der Ehe (s. d.), der elterlichen, bes. väterlichen Gewalt (s. d.) u. der gewissermaßen als Ergänzung der letzteren zu betrachtenden Vormundschaft (s. d.) zerlegt. Von der Erhaltung guter Zucht u. Sitte innerhalb der Familie hängt zumeist das moralische Gedeihen eines ganzen Volkes ab. Je inniger daher das Familienleben ist, je mehr sich in dem Verhältnisse der Familienglieder zu einander die natürliche Zusammengehörigkeit ausprägt, um so sicherer darf man damit auch auf eine gesunde Grundlage des gesammten Volkslebens schließen. Das deutsche Volk hat sich von jeher durch eine sehr würdige Auffassung der Familienverhältnisse ausgezeichnet. Eine treffliche Schilderung der F., ihres Wesens u. ihrer Aufgabe hat neuerdings W. H. Riehl, Die Familie (als dritten Theil der Naturgeschichte des Volkes), Stuttg. 1855, geliefert.

Familienbegräbniß, s. u. Begräbniß 2).

Familienbrüder, 1) Franciscaner-Conventua-

ten in Frankreich u. Deutschland, welche sich im 14. Jahrh. den päpstlichen Verordnungen in Betreff der Klösterabtretung an Observanten u. der Regelschärfung für die Conventualen beugten u. hiernach die Provinzen Pariſiſch Frankreich u. zum heiligen Kreuz in Sachſen bildeten; 2) so v. w. Minoriten von der Observanz.

Familiendiebstahl, ſ. u. Diebſtahl III.

Familienfideicommiß, ein meiſt unbewegliches Gut, welches durch eine Dispoſition in der Weiſe für unveräußerlich erklärt worden iſt, daß es für immer bei einer gewiſſen Familie verbleiben u. in dieſer ſo lange forterben ſolle, als dieſe ſelbſt beſteht. Das F. in dieſer Bedeutung iſt trotz ſeines römiſchen Namens ein Inſtitut des Deutſchen Rechtes u. von den Fideicommiſſen des Römiſches Rechtes (ſ. u. Fideicommiß) wohl zu unterſcheiden. Ihr Aufkommen gehört dem 16. Jahrh., als der Zeit an, in welcher das ältere Deutſche Stammgutsſyſtem (ſ. u. Stammgut) unter dem Einfluß des Juſtinianiſchen Erbrechtes mehr u. mehr in Verfall zu kommen drohte. Indem der Adel in der dadurch angebahnten endloſen Zerſplitterung u. Veräußerung der Güter eine Verminderung ſeines Anſehens u. ſeiner bevorzugten Stellung befürchtete, ſuchte er das alte Recht dadurch zu wahren, daß er gewiſſe Güter zur Erhaltung des Flores der Familie mit einem ausdrücklichen Veräußerungsverbot belegte u. meiſt in Verbindung damit eine Sperialſucceſſion in dieſe Güter anordnete. Im Grunde verfolgten daher dieſe Veräußerungsverbote den Zweck, das alte Stammgutsſyſtem durch ausdrückliche Anordnungen zu ſchützen, denen die rechtliche Gültigkeit um ſo weniger abzuſprechen war, als dem Adel in Familienangelegenheiten das Recht zu autonomiſchen Satzungen zuſtand. Die römiſchen Juriſten aber, welche einestheils die Wirkſamkeit dieſer Veräußerungsverbote anerkennen mußten, andererſeits aber im Mißverſtand derſelben ſtets nach römiſchen Formen ſuchten, um ſie in ihrer Weiſe zu rechtfertigen, glaubten auf ſie die Grundſätze der römiſchen Fideicommiſſe anwenden zu können, weil ſie in dieſen noch am erſten einen Vergleichungspunkt fanden. So entſtand der Name u. ging bald in die Territorialgeſetzgebungen über, obſchon das Rechtsinſtitut ſelbſt ſeinem Weſen nach ſich faſt ganz auf dem Boden ſeines deutſchen Urſprunges erhielt. Zwar findet man auch im Römiſchen Rechte ein Fideicommissum familiae erwähnt als ein Fideicommiß, wodurch dem Onerirten auferlegt wird, das Vermächtniß einem aus der Familie, der dann wieder dieſelbe Verpflichtung haben kann, zu hinterlaſſen; daß indeſſen das deutſchrechtliche F. davon ganz verſchieden iſt, zeigt ſich ſchon darin, daß bei jenem der Belaſtete ganz die Wahl hat, wem er aus der Familie bedenken will, u. nur dann, wenn er dieſes Wahlrecht nicht ausübt, der nächſte eintritt. Dagegen beruht das deutſchrechtliche F. im Weſentlichen auf folgenden Grundſätzen: die Errichtung eines F-es geſchieht gewöhnlich durch eine teſtamentariſche Verordnung; doch kann ſie ebenſogut durch einen Vertrag mit den Mitgliedern der Familie, welchen ein Erbrecht an dem zum F. beſtimmten Objecte zuſteht, geſchehen. Schon früh wurde es Sitte, zur mehreren Bekräftigung des Actes auch die kaiſerliche od. landesherrliche Beſtätigung einzuholen; allein gemeinrechtlich bildet dieſelbe kein Erforderniß, wohl haben aber Partikularrechte ſie, um namentlich die Intereſſen Dritter ſicher zu ſtellen, vorgeſchrieben. In Öſterreich, Baiern, Hannover, Braunſchweig, Weimar wird die unmittelbare Einwilligung des Landesfürſten erfordert, in Preußen wenigſtens dann, wenn das F. nach einer ortsüblichen Werthſchätzung einen reinen Ertrag von 10,000 Thlrn. überſteigt. In anderen Ländern (in Preußen bei F-en, unter 10,000 Thlrn.) iſt die Gültigkeit wenigſtens an die Beſtätigung der oberen Gerichtsſtellen od. an die Eintragung der Stiftungsurkunde in die Hypothefen- od. Matrikelbücher gebunden. Object des F-es können ſowohl unbewegliche, als bewegliche Sachen ſein; nur müſſen ſie dem Zwecke des Inſtituts gemäß ſo beſchaffen ſein, daß dem jedesmaligen Beſitzer daraus ein wirklicher Nutzen erwachſen u. dieſer Nutzen von der Sache ſo gezogen werden kann, daß dadurch der Subſtanz ſelbſt kein Eintrag geſchieht. Partikularrechte haben auch wohl einen Minimalwerth feſtgeſetzt, welchen das Gut haben muß, wenn es unter Fideicommißverband gebracht werden ſoll, wie z. B. in Preußen für Landgüter wenigſtens 2500 Thlr. Reinertrag u. für Geldfideicommiſſe ein Capital von 10,000 Thlrn., in Baiern die Errichtung von wenigſtens 25 Fl. an Grund- u. Dominialſteuer von dem betreffenden Gute verlangt wird. Der Errichter des F-es muß außerdem über die zum F. beſtimmte Sache ſelbſt, frei verfügen können, daher er ſich, z. B. wenn es ſich um ein Lehn- od. Erbzinsgut handelt, auch der Zuſtimmung des Lehns- u. Erbzinsherrn verſichern muß, daß der Beſitzer dagegen von Adel ſei, iſt, wo nicht ein beſtimmtes Landesgeſetz entgegenſteht, nicht erforderlich. Der nach der Stiftung zum Genuſſe des F-es berufene Erbe wird, wie alle andern, welche nach ihm fuerediren, wirklicher Eigenthümer des Fideicommißgutes, nicht blos Nießbraucher; allein ſein Eigenthumsrecht iſt dadurch beſchränkt, daß er das Gut nicht veräußern u. deshalb auch keine dauernden Beſchwerungen, namentlich alſo keine Schulden, inſofern ſie nicht zur Conſervirung des F-es nothwendig waren, auf daſſelbe bringen darf, indem dieſe die ſpäter Succedirenden nicht anzuerkennen brauchen. Nach dem Öſterreichiſchen Geſetzbuch kann aber der Fideicommißinhaber ganz allgemein mit Genehmigung der ordentlichen Gerichtsbehörde ein Drittheil des Fideicommißgutes verſchulden, nur müſſen jährlich 5 vom Hundert von der Schuld wieder getilgt werden. Veräußerungen kleinerer Pertinentialſtücke ſind, inſofern dadurch der Werth u. die Beſtimmung des Gutes nicht verändert wird, ſchon nach gemeinrechtlicher Praxis unter Genehmigung der Familienfideicommißoberaufſichtsbehörde geſtattet. So lange ſie nicht zur Succeſſion berufen ſind, haben die übrigen Glieder der Familie nur eine Anwartſchaft, zu deren Sicherſtellung ſie allerdings, wenn ſie durch Handlungen des Familienfideicommißinhabers gefährdet werden ſollte, Cautionen ꝛc. beantragen können. Die Succeſſion ſelbſt kann, wenn der Stifter keine beſondere Erbfolgeordnung eingeführt hat, nur nach den Grundſätzen der Inteſtaterbfolge erfolgen; allein in der Regel tritt nach der Stiftung eine beſondere Succeſſionsordnung (Majorat, Seniorat, Primogenitur, Secundogenitur ꝛc.) ein, u. die hierdurch von der Erbfolge Ausgeſchloſſenen erhalten entweder gar Nichts od. doch nur gewiſſe Renten zu ihrem Unterhalt. Die Succeſſion gilt dabei als eine Suc-

cessio ex pacto et providentia majorum. d. h. die Berechtigung dazu wird nicht von dem letzten Besitzer, sondern vielmehr aus der Dispositiion des ersten Stifters abgeleitet. Der letzte Besitzer kann deshalb auch nicht einmal letztwillig Verfügungen über das F. treffen, welche der folgende Anwärter anzuerkennen genöthigt wäre, auch wenn ihm sonst nach dem gemeinen Erbfolgegesetz die Verpflichtung hierzu obläge. Einem Abzug der Trebellianischen Quart unterliegen daher die F. ebenfalls nicht. Das F. behält seine Eigenschaft, so lange noch eine Person vorhanden ist, welche nach der Stiftung zum Genusse des Gutes berufen ist. Erst der letzte Berechtigte genießt wieder alle Rechte der freien Disposition des Stifters, im Fall dieser nicht etwa auch für diese Eventualität noch besondere Anordnungen getroffen hat. Über die Aufhebung eines F-es bei dem Vorhandensein noch mehrerer Successionsberechtigter gehen die Meinungen auseinander. Blickt man auf die Absicht des Stifters, die Dauer der F-es zum Besten aller nachfolgenden Generationen zu verewigen, so muß man die rechtliche Möglichkeit einer solchen Aufhebung, auch mit Consens aller lebenden berechtigten Familienglieder, läugnen; die Praxis u. neuere Gesetzgebungen haben sie aber dann zugelassen, wenn eine erhebliche Ursache der Aufhebung od. Abänderung nachgewiesen wird, alle lebenden Interessenten consentiren u. die oberste Gewalt außerdem ihre Bestätigung dazu ertheilt. Für etwaige nochgeborene Interessenten wird zuweilen dabei vorsichtiger Weise noch ein Curator nascturorum angestellt.

In politischer u. volkswirthschaftlicher Beziehung ist die Frage über die Zweckmäßigkeit u. Nützlichkeit der F-e sehr verschieden beantwortet worden. Als Gründe gegen die Zweckmäßigkeit derselben werden bes. angeführt: das im F-verbande stehende Vermögen sei gleichsam als Eigenthum in todter Hand zu betrachten u. deshalb für den Staat u. die Gewerbsamkeit entzogen; so oft der Besitzer des Fideicommisses (z. B. wegen Mangels successionsberechtigter Descendenten) kein Interesse habe, nachhaltige Verbesserungen vorzunehmen, bliebe daher das Eigenthum entweder unbenutzt, od. der Inhaber suche zum Schaden des Gutes herauszuziehen, was sich herausziehen lasse; durch F-e werde eine schädliche Anhäufung des Grundeigenthums in großen Massen begünstigt u. damit der Erwerb der anderen Klassen der Bevölkerung gehemmt; die Bevorzugung, welche nach den besonderen F-ordnungen hinsichtlich der Erbfolge Statt finde, widerstreite ebenso der Billigkeit, wie der Vernunft; die eigenthümlichsten Verordnungen, deren Unzweckmäßigkeit vielleicht sich schon bei der nächsten Generation offen zeige, müßten nothgedrungen erhalten werden; die F-e beförderten die Ungleichheit der Stände, dienten oft zur Schutzwehr böser Schuldner u. erzeugten Gefahren für die Sicherheit des Eigenthums, indem ein späterer Nachkomme die vielleicht in bester Absicht von einem früheren F-besitzer vorgenommenen Veränderungen immer wieder umstoßen könne. Dagegen wird aber angeführt, daß der Stiftung eines F-es offenbar ein tief ethischer Zweck zu Grunde liegt, die Absicht, inmitten des ewigen Wechsels der Dinge ein Vermögen durch einen Act der Liebe auch für kommende Geschlechter bedeutungsvoll zu erhalten. Dieser Zweck erscheint aber dem Wogen u. Schwanken in den socialen Verhältnissen der Gegenwart u. dem nur auf den augenblicklichen Vortheil gerichteten Streben gegenüber, eher als etwas zu Begünstigendes, als etwas, dem entgegenzutreten wäre. Die Erhaltung eines geachteten u. kräftigen Erbadels, wie er in monarchischen Staaten eine Nothwendigkeit ist, findet in dem Bestehen der F-e ihre beste Sicherung. Den Nachtheilen, welche die Anhäufung einer zu großen Masse von Grundeigenthum in einer Hand allerdings erzeugen kann, kann leicht im Wege der Gesetzgebung durch Festsetzung eines Maximums, das nicht überschritten werden dürfte, begegnet werden, u. was die Cultnrfähigkeit u. Benutzung anlangt, so ist es eher vom Vortheil, wenn größere geschlossene Besitzungen bestehen, deren Inhaber, wenn sie von demselben Familiensinne beseelt sind, wie der Stifter, in der im Voraus geordneten Succession eher einen Sporn dazu finden müssen, das Interesse der Nachkommen in gleicher Weise zu fördern. Eine Unbilligkeit aber kann in der Errichtung von F-en für die etwa ausgeschlossenen Familienglieder deshalb nicht liegen, weil keines derselben nach dem gemeinen Erbrecht auf Erwerb des Gutes ein bestimmtes Recht hat; im Gegentheil ist zu bedenken, daß durch die Zusammenhaltung des Vermögens in Einer Hand indirect auch den ärmeren Verwandten oft mehr Vortheile zufließen, als sie bei unmittelbarer Theilung des Vermögens genossen haben würden. Die Nachtheile für gutmüthige Gläubiger u. die Gefährdungen durch Revocationsklagen später eintretender F-anwärter sind da nicht zu befürchten, wo für eine gehörige Bekanntmachung der F-qualität durch Intabulation in öffentliche Bücher gesorgt ist. Dennoch sind in mehreren Staaten die F-e gänzlich aufgehoben, ja verboten worden. Dies geschah für Frankreich durch die Gesetze vom 25. Octbr. u. 14. Novbr. 1792, welchen der Code Napoléon in Art. 896 folgte. Später wurde zu Gunsten der von Napoleon gestifteten Majorate durch Decret vom 30. März 1806 eine Ausnahme gemacht; ein Gesetz vom 12. Mai 1835, ergänzt durch ein neueres Gesetz vom 7. Mai 1849, hat die Majorate aber wieder aufgehoben. Dem Beispiele Frankreichs folgten die übrigen Staaten, welche das Französische Civilgesetzbuch annahmen, ebenso unter Verletzung mancher wohlerworbenen Rechte; Württemberg durch Normalverordnung vom 22. April 1808 u. Baiern durch Edict vom 28. Juli 1808. Nach Beseitigung der französischen Occupation ist indessen die Gesetzgebung meist zu den früheren Grundsätzen zurückgekehrt, wie z. B. für Österreich durch das Hofcanzleidecret vom 20. Febr. 1817, für Preußen durch Verordnung vom 11. März 1818, Gesetz vom 23. März 1828 (für Berg), Verordnung vom 21. Jan. 1837 (für die Ritterschaft der Rheinprovinzen) ꝛc. In Hannover erschien ein neues Gesetz über Errichtung von F-en unter dem 13. April 1836, in Braunschweig unter dem 28. März 1837. In neuester Zeit wurde durch das Frankfurter Parlament in §. 38 der Grundrechte die Aufhebung der F-e für ganz Deutschland ausgesprochen u. die Festsetzung der Art u. Bedingung derselben der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen. Indessen ist diese Bestimmung nirgends od. doch nur in einzelnen Staaten ganz vorübergehend zur Ausführung gelangt u. im Gegentheil neuerdings eher eine Begünstigung der Errichtung von F-en hervorgetreten.

Verschieden von den eigentlichen F-en sind übrigens noch die Familienstiftungen (Familienstipendien ꝛc.). Auch bei ihnen wird zwar zum Zwecke der Unterstützung künftiger Familiengenossen ein Vermögen unter das Verbot der Veräußerung gestellt. Indeß, während bei dem F. dieser Zweck nur das Object ergreift u. dieses, zwar mit dieser Beschränkung, aber immer mit Eigenthumsrecht auf den einzelnen Berechtigten übergeht, bildet die Familienstiftung selbst eine juristische Person, der das Vermögen gehört u. welcher die Bedachten als Gläubiger gegenüberstehen. Vgl. Mosham, Entwickelung der rechtlichen Verhältnisse der deutschen Geschlechtsfideicommisse, Münch. 1816; Wildner, Das Fideicommißrecht nach dem österreichischen Gesetzbuch, Wien 1835; von Salza u. Lichtenau, Die Lehre von den Familien-, Stamm- u. Geschlechtsfideicommissen; von Gerber, Beiträge zur Lehre vom deutschen F., in den Jahrbüchern für Dogmatik des heutigen römischen u. deutschen Privatrechts, Bd. 1, S. 53 ff.

Familiengemälde, so v. w. Familienstück 2).

Familiengüter, so v. w. Erbgüter (s. d.).

Familienmünzen, 1) so v. w. Consularmünzen; 2) römische Münzen, welche den Namen einer Familie od. einer Person haben; sie sind von Bronze od. Silber u. erst seit 206 v. Chr. von Gold.

Familienname, s. u. Name.

Familienpact, Übereinkommen unter verschiedenen Zweigen einer Familie; sie kommen bes. unter dem Adel, den mediatisirten Fürsten ꝛc. vor, betreffen meist die Erbfolge in die Familiengüter, die Nutzung derselben u. die Versorgung der Familienglieder. Die landesherrliche Bestätigung u. gerichtliche Insinuation ist, wenn auch nicht immer nothwendig, doch jederzeit räthlich u. resp. für die mediatisirten Herren im 14. Artikel der Bundesacte zur Pflicht gemacht.

Familienrath (Conseil de famille), eine in dem neueren Französischen Recht eingeführte Behörde, welche das Interesse der Minderjährigen wahrnehmen u. den Voenündern immer controlirend u. instruirend zur Seite stehen soll. Der F. besteht aus dem Friedensrichter, in dessen Bezirk der Minderjährige seinen Wohnsitz hat, u. aus sechs Blutsverwandten od. verschwägerten, je zur Hälfte aus der väterlichen u. zur Hälfte aus der mütterlichen Linie des Minderjährigen genommenen Personen. Er wird zusammenberufen auf den Antrag der Verwandten des Minderjährigen, dessen Gläubiger od. anderer Interessenten, od. auch von Amts wegen. Der Friedensrichter bestimmt den Versammlungstag, hat den Vorsitz u. bei der Berathung Eine Stimme, welche bei Stimmengleichheit entscheidet. Der F. hat rücksichtlich der Minderjährigen fast dieselben Rechte u. Pflichten, welche bei uns in dieser Beziehung die Gerichte als obervormundschaftliche Behörden haben; er erwählt subsidiär die Vormünder von Minderjährigen u. solcher, die ihre bürgerlichen Rechte nicht ausüben dürfen; er setzt dem Vormund einen Nebenvormund (Subrogé tuteur) an die Seite u. entsetzt beide im betreffenden Fall ihres Amtes; er verfügt über die Administration des Vermögens, ermächtigt die Vormünder zu Klagen u. Veräußerung unbeweglicher Güter, bestimmt die Summe des jährlichen Unterhaltes für die unter Vormundschaft stehenden Familienglieder. Der F. ist zweckmäßig, weil er den Unmündigen aus der Gewalt eines Einzigen, vielleicht seinen Vortheil mehr als den des Mündels Berücksichtigenden, in die Mehrerer bringt, die durch Religion u. Natur für ihn am wärmsten interessirt sind, u. von denen Uneigennützigkeit zu hoffen ist. Indessen ist der Mangel an Verantwortlichkeit der Mitglieder des F-s ein großer Einwand gegen die Vollkommenheit dieses Institutes, u. der Friedensrichter muß ein einsichtsvoller u. redlicher Mann sein, um alle möglichen Nachtheile zu verhüten.

Familienrecht, s. u. Familie.

Familienstück, 1) sehr werthvolle Sache, welche von einer Familie aufbewahrt wird; 2) Gemälde, welches die Abbildung mehrerer Familienglieder enthält.

Familientheater, so v. w. Privattheater.

Familienvertrag, so v. w. Familienpact.

Familienwappen, s. u. Wappen.

Familisten, Religionspartei in England u. Holland, um 1575 durch Heinrich Niklas aus Münster, einen Freund des Wiedertäufers David Joris, gestiftet. Er vereinigte sich mit seinen Anhängern zu einer Familia caritatis (Liebesfamilie). Sie wurden Ausschweifungen beschuldigt, weil Niklas auf die innigste Liebe drang u. sich für einen Gesandten Gottes ausgebend lehrte, Moses habe nur die Hoffnung, Christus den Glauben gepredigt, er aber predige die Liebe. Sie verloren sich bald, als die Königin Elisabeth 1580 sie verbot.

Family compact (engl., spr. Fämi kompäkt), ein Verein englischer altaristokratischer Familien in Canada, s. u. Canada (Gesch.).

Famine, Hafen an der Ostküste der südlichsten Halbinsel von Patagonien (Südamerika); hier errichteten 1582 die Spanier das Fort Ciudad del Rey Felipe; doch starb die Besatzung von 400 bis auf 24 wegen Mangels an Lebensmitteln aus, u. als 1587 die Engländer unter Cavendish dahin kamen, nannten sie den Ort Porto F. (Hungerhafen).

Fammaniätz, Stadt im Fürstenthum Tootomi auf der Japanischen Insel Nipon, westsüdwestlich von Yeddo; 3000 Ew.

Famn (schwed.), Längenmaß, so v. w. Faden, s. d.

Fämö, 1) dänische Insel von ¼ QM. nördlich bei Laaland u. zu diesem Stift gehörig; 2) Kirchdorf auf der südwestlichen Küste mit 400 Ew.

Famös (v. lat.), so v. w. Fameux; **Famosität**, Verrufenheit, Berühmtheit; **Famosus libellus**, Schmähschrift; **Famosum caemen**, ein Schmähgedicht.

Famülus (lat.), 1) Diener; 2) Student od. andere Person, welcher einem Professor allerhand Dienste für seine Vorlesungen leistet, z. B. den Studenten Plätze in dem Auditorium besorgt, dem Professor den etwa nöthigen Apparat zu den Vorlesungen herbeiträgt ꝛc.; auf Schulen ein Schüler, welcher einem Lehrer Ähnliches besorgt; der, welcher die Angelegenheit der ganzen Schule besorgt, heißt F. communis; 3) Gehülfe eines Arztes. Daher Famulatur, dessen Amt, u. Famuliren, F. sein.

Fämund, See im Stifte Aggerhuus (Norwegen), District Österdal, 8 Meilen lang, 1 Meile breit, sehr stürmisch, bei nördlichen u. südlichen Winden, mit nur wenig angebauten Ufern, soll an einigen Stellen 2—300 Klafter Tiefe haben. Ihm entfließt der Fämund gegen Südosten durch das

Kirchspiel Tryffild unter dem Namen Tryffild-Elf nach Schweden, wo er Klara-Elf genannt wird.

Fanachen, so v. w. Joh. v. Aachen.

Fanada, Stadt, so v. w. Villa do Bom Succeſſo.

Fanagoria, Feſtung am Tamanskoi-See u. der Meerenge von Kertſch, letzterem ſüdöſtlich gegenüber auf der Halbinſel Taman im Lande der Czernomoriſchen Koſaken; Stadt u. Halbinſel Taman hießen ehemals auch F.

Fanāl (fr.), 1) Leuchtthurm; 2) Schiffslaterne, beſ. 3)-große, am Hintertheil des Schiffs; 4) Feuerzeichen, um bei einem plötzlichen feindlichen Anfall einer Vorpoſtenlinie od. der Winterquartiere die Truppen von demſelben zu benachrichtigen; entweder ein angezündeter Holzſtoß auf einem hohen Punkt, od. eine Lärmſtange, eine in die Erde gegrabene Säule, mit Stroh loſe umlegt, mit Pech übergoſſen u. mit Schießpulver beſtreut, oben mit einer umgekehrten Pechfackel u. letztere mit Stroh od. einer Pechtonne gegen die Näſſe bedeckt. Eine Schildwache ſteht dabei, die, ſobald ſie einen F. brennen ſieht, auch den ihrigen anſteckt. Um bei nebeligem Wetter auch Lärm machen zu können, hält man ein Geſchütz bereit, welches dann im Fall eines Angriffs Alarmſchüſſe thut. Bei Tage wendet man Dampf-Fanale an, welche in viel Rauch gebenden Dingen: Laub, Moos, Stroh u. dgl. beſtehen.

Fanam (Fanoe, Fanum), oſtindiſche Münze der eingeborenen Fürſten: 1) in Gold von der Größe einer Linſe als Scheidemünze: a) in Calcutta = 4¾ Sgr.; b) in Cananor = 3 Sgr. 11½ Pf.; c) auf der Küſte Coromandel = 3 Sgr. 1½ Pf.; d) Canteroy-F. = 6 Sgr. 3½ Pf.; e) Sultana-F. = 6 Sgr. 2) In Silber: a) in den däniſchen Colonien = 2 Sgr. 3,2 Pf.; b) in Bombai = 4 Sgr. ¾ Pf.; c) in Cananor = 3 Sgr.; d) engl. = 1 Sgr. 7,6 Pf.; e) in Pondichery, doppelte = 4⅕ Sgr., einfache = 2⅖ (2⅕) Sgr. 3) Rechnungsmünze u. ungefähr 2 Sgr.: a) in Bombai 3 F-s = 1 Mohur; b) in Madras 6 F-s = 1 Rupie, 42 F-s = 1 Sternpagode; c) in Kalikut 5 F-s = 1 Rupie, 80 F-s = 1 Mohur. 4) Gold- u. Silbergewicht in Pondichery, 731¼ F-s = 1 Seer.

Fanāno, Marktflecken am Panaro im Herzogthum Modena, beim Monte Cimone; 2000 Ew.

Fanār, in Conſtantinopel das von Griechen bewohnte Viertel, nach dem dortigen Leuchtthurm benannt, ſ. Conſtantinopel C) w). Nach ihm ſind die **Fanarioten** benannt, meiſt reiche griechiſche Familien, die ſich dort anſiedelten, nachdem Muhammed II. die Stadt erobert hatte, u. die als eine beſondere Klaſſe u. eine Art griechiſcher Adel, namentlich ſeit dem 17. Jahrh., auf die politiſchen Angelegenheiten der Türkei großen Einfluß gewannen. Sie zeichneten ſich im Allgemeinen eben ſo durch Kenntniſſe u. durch Bildung, als durch Hang zur Intrigue u. durch Eigennutz aus u. haben ihrer Nation oft eben ſo ſehr geſchadet, als genützt. Seit dem Anfang des 18. Jahrh. wählte die Pforte die Hoſpodare der Moldau u. Walachei aus den Fanarioten. Der erſte derſelben war Nikolaos Mavrokordatos, welcher (1709) Hoſpodar der Moldau u. (1711) der Walachei ward. Dieſe bevorzugten Fanariotenfamilien waren die der Mavrokordatos, Muruſis, Ypſilantis, Kallimachis, Sutzos, Karadſchas, Hanzerlis u. Mavrogenis; in neuerer Zeit war durch Haleb Effendi's Einfluß die Wahl auf die der Muruſis, Kallimachis u. Sutzos beſchränkt worden, bis das ganze dieſfallſige Verhältniß in Folge der Revolution von 1821 weſentlich ſich änderte. Zallony, Essai sur les Fanariotes, Marſeille 1824, 3. Aufl. 1830, neugriechiſch Athen 1856.

Fanatismus (v. lat. Fanum), 1) die meiſt in Bekehrungs- u. Verfolgungsſucht hervortretende religiöſe Schwärmerei derer, die nicht den klaren Vorſtellungen, Begriffen u. Gründen, ſondern dunkeln Gefühlen folgen; auch die politiſche Verfolgungsſucht gegen Anhänger einer anderen Partei nennt man F. Daher **Fanatiker**, Schwärmer, welche ihre Anſicht mit Gewalt auch Anderen aufzwingen wollen, u. **fanatiſch**, ſchwärmeriſch, glaubenswüthend; **fanatiſiren**, zum Fanatismus reizen; 2) (Mrd.), darauf beruhende Geiſteskrankheit.

Fanchon (fr., ſpr. Fangſchong), Diminutiv von Francisca, Fränzchen, Mädchenname. Eine wahre F., ein aus niederem Stande emporgekommenes, gebildetes, aber ſittſam u. beſcheiden gebliebenes Frauenzimmer; ſo beſ. ehedem nach der auf eine wahre Pariſer Anekdote gegründeten, nach dem Franzöſiſchen bearbeiteten, beliebten Oper F. das Leiermädchen von Kotzebue u. Himmel genannt, in welcher ein armes ſavoyardiſches Leiermädchen, die durch Gaben reich geworden, dabei aber züchtig geblieben u. ſehr wohlthätig iſt, einen Offizier aus vornehmer Familie, der ſich ihr in der Maske eines Malers naht u. bald von ihr ganz bezaubert wird, heirathet.

Fancy (engl., ſpr. Fänßi), Phantaſie, daher **Fancy-Artikel**, Modewaaren, verzierte Schmuckſachen. **Fancy-Fair** (ſpr. Fänßifähr), Ausſtellung u. Verkauf von weiblichen Handarbeiten zu milden Zwecken.

Faneynet (ſpr. Fänßinett), gemuſterter Bobbinet od. Spitzengrund

Fandango, ſpaniſcher u. portugieſiſcher, ſehr zärtlicher, allmälig lebhafter werdender Nationaltanz, von einem Paar mit Caſtagnetten, oft auch mit Geſang od. Zither begleitet, getanzt. Stets iſt er in Moll geſetzt u. hat ¾ Takt.

Fandarole (fr., ſpr. Fangdarohl), flüchtiger u. raſcher provençatiſcher Tanz im ⅜ Takte, die Tänzer u. Tänzerinnen treten paarweiſe an, wie bei dem Walzer, u. ziehen ſo in gefälligen Touren durch die Straßen.

Fane, Johann F., Graf von Weſtmoreland, widmete ſich dem Militärſtande, wurde 1709 Hauptmann, diente unter Marlborough, wurde 1715 Oberſt, 1733 Capitän u. Oberſt der berittenen Garden; in demſelben Jahre zum Baron v. Catherlough creirt, kam er unter die Peers von Irland; nach dem Tode ſeines Bruders Thomas, 1736, erhielt er den Titel Graf v. Weſtmoreland u. Platz im Oberhauſe; 1737 wurde er Generalmajor, 1739 Generallieutenant, 1751 General, 1758 Kanzler der Univerſität Oxford u. ſt. 26. Aug. 1762.

Fanēga u. **Fanego** (portug. Fanga), ſpaniſches u. portugieſiſches, in den einzelnen Provinzen verſchiedenes Getreidemaß. Auf den Azoren = 47,92 Litres, in Braſilien = 145,068 Litres, in Liſſabon = 55,363 (ungefähr 1 preußiſcher Scheffel), in Madeira = 56,38 Litres, in Oporto = 69,86 Litres, in Spanien (caſtiliſches Maß) = 55,501 Litres (in Saragoſſa = 22,55, in Malaga = 53,84); 2) Feldmaß in Spanien (**Fanegāda**) = 64,3956 Ares.

Fanfare (fr., spr. Fangfahr), 1) ein lustiges Trompeterstück bei der Cavallerie; 2) Trompetersignal, kurz vor dem Angriff einer einhauenden Cavallerietruppe geblasen; 3) ein Jagdstück auf der Trompete, meist in ¼ Takt; 4) (Tusch), ein unter lärmender Begleitung der Trompeten u. Pauken angebrachtes Lebehoch bei fröhlichen Festen.

Fanfaron (fr., spr. Fangfarong), Prahler, Aufschneider; daher **Fanfaronaden**, aufschneiden; **Fanfaronade**, Aufschneiderei.

Fanferlüsch (v. fr. **Fanfreluche** [spr. Fangferlüsch], d. i. Flitterstaat), böse Fee, klein, nur eine Hand hoch, trägt ein Kleid von Schmetterlingsflügeln, ein Paar Stiefeln von Nußschalen u. einen Kranz von Dornblüthen u. reitet auf 3 Binsen.

Fanfue (**Fanfouch**, Omanuan), eine der mittleren Gruppen des Archipels der Schifferinseln (östliches Polynesien).

Fang, 1) eine Vorrichtung, um wilde Thiere zu fangen; vgl. Falle u. Fallgrube, so wie auch die betreffenden Thiere; 2) der Stich od. Schlag, womit ein wildes Thier getödtet wird; daher F. geben: dies (Genickfang) geschieht bei Rehen u. geringen Hirschen mit dem Genickfänger, welchen man bei dem ersten Wirbelknochen in das Gehirn stößt, bei guten Hirschen u. Schweinen, die von den Hunden gehalten werden, indem man den Hirschfänger durch die linke Seite in das Herz stößt, od. auch mit dem Fangeisen, bei Hasen durch einen Schlag mit der scharfen Hand in das Genick; vgl. Abfedern; 3) der Biß eines Hundes; 4) ein mit Garnen u. Netzen umstellter Theil eines Gewässers; 5) (Bergb.), s. v. w. Fangschürze; 6) Rauchfang, worin der Arsenik, welcher beim Calciniren des Kobalts sich verflüchtigt, aufgefangen wird.

Fanga (Maßk.), so v. w. Fanega.

Fangaroli, heißen im Bade zu Acqui im Sardinischen die die Kranken Bedienenden; so genannt von dem Schlamm (**Fango**), welchen sie in einer gewissen Tiefe mit Gefäßen aus den großen mineralischen Wasserbehältern zum Gebrauche heraufholen.

Fangball, s. u. Ballspiel.

Fangbäume, 1) so v. w. Gerüstbäume; 2) starke Stangen zum Öffnen der Thüren an Fangschleußen.

Fangbuhne (Wasserb.), s. Buhne 1).

Fangdamm, 1) bei Durchstichen die Erdmasse, welche bis zur Vollendung derselben das Einströmen des Wassers verhindert; 2) bei Grundbauten im Wasser ein den höchsten Wasserstand übersteigender Damm, durch welchen das Wasser während der Arbeit vom Baue abgehalten wird; er besteht aus einer wasserdichten Wand, welche den ganzen zu bebauenden Raum u. den für die Arbeiter, Maschinen u. Materialien einschließt, worauf das innerhalb befindliche Wasser ausgeschöpft wird. Ein F. wird aus einer od. aus zwei Reihen senkrecht eingeschlagener Pfähle in sechs- bis achtfüßiger Entfernung von einander errichtet, man verbindet diese Pfahlreihen der Länge nach durch Holme, der Breite nach durch Zangen; der Zwischenraum der Pfahlreihen wird mit Bohlen dicht besetzt u. mit Lehm od. Thon schichtenweise ausgestampft. Das durch den Boden quellartig aufsteigende Wasser wird mit Mist, mit Thonsäcken od. mit Wassermörtel gedopft. Fangdämme werden bei jedem im Wasser zu errichtenden Mauerwerk, als bei Brückenpfeilern, Hafenmauern ꝛc. nöthig, wo dieselben nicht mit Hülfe von Senkkästen errichtet werden.

Fänge (Jagdw.), 1) die Zähne, bes. die Eckzähne der größeren Raubthiere u. des Hundes; 2) bei Raubvögeln die Füße u. Klauen.

Fangeisen, eiserne Werkzeuge zum Fangen wilder Thiere; besteht aus 3 in Gelenken sich bewegenden Zinken mit Haken, die in einer am Ende des Mittelstabes angebrachten dreiflügelförmigen Führung gleiten. Es wird mit einem Strick, den man durch das Loch, in der Regel links am Mittelstabe, zieht, an einen geeigneten Gegenstand festgebunden u. der Köder auf die Widerhaken gesteckt, wenn das Eisen zugeschoben ist. Schnappt das Thier nach dem Köder, so setzen sich die Haken sofort in den Rücken fest.

Fangen, 1) in der Gerberei heißt Felle fangen, sie in die Kleienbeize bringen; 2) (Seew.), so v. w. fassen, wird vom Anker, von der Boy ꝛc. gesagt.

Fangfliege, 1) s. Zangenfliege; 2) s. u. Tanzfliege.

Fangfüße, bei Insecten die zu dem Fangen des Raubes eingerichteten Vorderfüße, z. B. bei den Fangheuschrecken.

Fanggarn, so v. w. Irrgarn.

Fang geben, s. u. Fang 2).

Fanggeld, s. u. Schießgeld.

Fangheuschrecken, Insectenklasse (Mantides), Familie der Geradflügler; die Füße fünfgliederig, Flügel der Länge nach gefaltet, Flügeldecken lederartig, aderig, Taster kurz, spitz zugehend, Unterlippe vierlappig, Fühlhörner meist kurz, vielgliederig, Leib u. Halsschild vorstehend, lang, Laufbeine lang, die vorderen am Halsschild sitzend, sind Fang- od. Klappfüße, dicker u. kürzer, mit Klauen bewaffnet, dienen zum Fangen der Insecten u. zum Halten beim Fraße, Brust lang, aus 2 Stücken bestehend, Flügel blätterähnlich; leben von Pflanzen od. vom Raub anderer Thiere, legen ihre Eier in eine gummiartige Masse od. in eine ovale Hülse eingehüllt; dazu die Gattungen: a) F. (Mantis *L.*), Kopf viereckig, Fühlhörner einfach; Art: Gottesanbeterin (Fromme F., M. religiosa). Flügeldecken gefleckt, grün (auch braun), Vorderschenkel mit einem gelben, schwarz gesäumten Fleck, hält die Vorderfüße wie betend in die Höhe, lebt im wärmeren Europa, in Afrika, auch in Mähren, wird von den Türken u. Hottentotten sehr verehrt, raubt viel, selbst von seiner Art; b) Spitzkopf-F. (Empusa *Illig.*), der Kopf verlängert sich ohrenförmig, die Fühler der Männchen sind kammförmig; die Seiten des Hinterleibs gezähnt, die Vorderbeine zum Fangen eingerichtet, an den 4 hinteren sind Anhänge; Art: Lange Spitzkopf-F. (E. gongylodes), Brust gewimpert, an den Vorderschienbeinen ein Dorn, an den hinteren Blättchen; E. pauperata, u. a.; bei Fabricius unter Mantis; c) Netz-F. (Mantispa *Illig.*), Fühlhörner fadenförmig, etwas länger als der Kopf, Vordertheil der Brust ungerandet, Flügel u. Flügeldecken netzförmig u. durchsichtig, Beine zum Fangen; Art: Land-F. (M. pagana), Flügel rötblich gelb, weißlich, an den Rändern gelbrippig, rostroth gefleckt; M. pusilla, M. pubescens, u. a.; steht bei Latreille unter den Netzflüglern.

Fangjagd, Jagd, bei welcher man von Treibleuten das Wild in aufgestellte lichte Garne treiben läßt; am häufigsten auf Hochwild u. Sauen, auch auf Raubwild, wie Wölfe, Füchs. angewendet, um diese lebendig zu transportiren. Die dazu nöthigen

Netze u. Zeuge (Fangzeug) sind von sehr verschiedener Einrichtung.

Fang-Ki, Insel an der Südküste von China; gehört zur chinesischen Provinz Kuan-tung.

Fangleine, 1) (Jagdw.), so v. w. Leine; 2) (Fangtau, Seew.), das Tauende, welches am Vordertheile (Bug) eines Bootes an einem Ringe belegt ist, dessen man sich zum Schleppen od. zum Anbinden des Bootes bedient; 3) starkes Seil, welches mit dem einen Ende am oberen Theil einer Ramme, mit dem anderen an der Erde od. einem anderen Punkte befestigt ist. Man bringt mehrere solcher Seile an, um das Schwanken der Ramme zu vermeiden.

Fangmesser, kurzer Hirschfänger ohne Bügel.

Fangrad (Uhrm.), so v. w. Anschlagrad.

Fangschleußen, s. Schleußen.

Fangschnur, wollene, seidene, silberne od. goldene Schnur, die an der Kopfbedeckung u. an der Uniform der leichten Cavallerie, namentlich der Husaren, befestigt ist, damit die erstere, wenn sie vom Kopfe fällt, nicht zur Erde gelangt, sondern von dem Reiter wieder aufgesetzt werden kann.

Fangschürze (Bergb.), kurze Ketten an den Schachtstangen, welche verhindern, daß dieselben beim etwaigen Zerbrechen in den Schacht fallen.

Fangventil, am Orgelbalg ein mit Leder überzogener Rahmen, welcher beim Öffnen des Balges nach Innen zurückweicht, um Luft einzulassen.

Fangwanze, so v. w. Wasserscorpion.

Fangwerk, so v. w. Fangdamm.

Fangzähne, so v. w. Fänge 1).

Fangzeug, s. u. Fangjagd.

Fanität (lat.), Weihung, Heiligung.

Fanjeaux (spr. Fangschoh), Marktflecken im Arrondissement Castelnaudary des französischen Departements Aude; 1600 Ew.

Fanna, ein japanesischer Gott, der Schutzherr der Könige. In den Tempeln wird er dargestellt mit gelber Hautfarbe, um das Haupt ein Heiligenschein, über welchem eine Halbmuschel mit einem Reiskorn versehen emporragt, das Scepter in der Hand in einer Taratablume stehend. Die ihm sich Nahenden entblößen das Haupt, schlagen an eine Glocke od. ein Becken u. beten zu ihm, indem sie das Gesicht mit den Händen bedecken, um den Gott mit ihrem Athem nicht zu verunreinigen.

Fannia lex (röm. Ant.), eine der Sumtuariae leges. s. d.

Fannin (spr. Fännin), Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 43 □M.; Flüsse: Sulphur-Fork des Red-River u. Bois-d'Arc-Creek; Boden fruchtbar mit großen Prairien; Producte: Mais, Baumwolle, Rindvieh, Pferde; nach Obrist James W. Fannin genannt; 1850: 3788 Ew., worunter 528 Sklaven; Hauptort: Bonham.

Fanning, einzelne Insel im Australocean, südlich von den Sandwichsinseln, 3° 53′ nördl. Br., 220° östl. Länge von F.; hat eine Lagune in der Mitte, viel Kokos, ist aber unbewohnt.

Fannius, die Fannia gens, römisches plebejisches Geschlecht; bekannt aus demselben sind die Familien der Cäpio, Quadratus u. Strabo (s. d. a); außerdem: 1) Cajus, Schwiegersohn des C. Lälius, war 146 v. Chr. bei der Eroberung Carthago's, wo er unter den Ersten die Mauern erstieg. Er war der erste Stoiker in Rom u. schrieb über Römische Geschichte. 2) Cajus, Gegner u. Ankläger des Clodius, stand dann auf der Seite des Antonius.

Fanny (engl.), Abkürzung von Francisca.

Fanny (Fenny), Fluß im südlichen Asien, entspringt in Birman, fließt in südwestlicher Richtung durch die Wälder von Tipperah u. mündet der Insel Beuiny gegenüber in den Bengalischen Meerbusen.

Fano (Fanoe), Münze u. Gewicht, so v. w. Fanam.

Fano, 1) Stadt am Adriatischen Meere in der päpstlichen Legation Urbino-Pesaro, hat Bischof, Kathedrale, 16 Kirchen, ein College mit den Rechten einer Universität, Mädchenerziehungsanstalt, Bibliothek, Theater, einen wohlerhaltenen, 30 Ellen hohen Triumphbogen des Augustus, restaurirt von Constantin u. Constanz, Hafen, Fischfang, Seidenweberei, Handel; 15,000 Ew. — F. ist das alte Fanum Fortunae; hierher schickte Augustus eine Colonie, weshalb ihm hier ein Triumphbogen gebaut wurde; seitdem hieß die Stadt Colonia Julia Fanestris. Bei F. 552 n. Chr. Sieg des Narses über Totilas. Später bemächtigten sich die Herzöge von Urbino F-s, u. nachdem es sich mehrere Male vergebens frei zu machen versucht hatte, unterwarf es sich dem Papste; vgl. Amiani, Mem. istor. della città di Fano, Fano 1751; 2) (Othonus), eine der zu Corfu gehörenden sieben Inseln u. NW. davon im Jonischen Meere, mit Leuchtthurm; 600 Ew.

Fanöe, dänische Insel in der Nordsee, an der SWKüste Jütlands; ist sandig mit viel Haide u. einigem Weideland, beträgt ½ QM. mit 3100 Ew. in den Kirchspielen Nörbye u. Sonderhöe, die von Schifffahrt, Schiffbau, Viehzucht u. Fischerei leben, u. gehört zum Stift u. Amt Ribe.

Fanon, 1) im alten Kirchenlatein die Fahne, 2) das Handtüchelchen (Manipulum) der Priester, dessen sich auch später die Laienbrüder in manchen Klöstern bedienen durften; 3) (Orale), feiner seidener Schleier, welchen der Papst nach Anlegung der Alba u. des Gürtels zu einer feierlichen Messe sich über das Haupt hängt, dann zurück über die Schulter zieht u. vorn zusammenwickelt; 4) der Schleier, unter welchem der Subdiaconus die Patben hält; 5) (Chir.), Schiene der gebrochenen Beine, bestehend in einem geraden mit Stroh gepolsterten Stocke, der mit einer Binde umwickelt wird. Falschen F. nannte man eine Leinwandcompresse zwischen Schiene u. Bein gelegt.

Fant (v. ital.), 1) Knabe, läppischer Mensch; 2) (Fänt) der Bauer im Schachspiel.

Fant, Erich Michael, geb. 1753, war Professor der Geschichte in Upsala, beschäftigte sich nach Entlassung von seiner Stelle mit der Herausgabe der Scriptores rerum Suecicarum medii aevi u. st. 1817; erschr.: Kort utkast till konung Gustaf Adolfs historia, Stockh. 1784, 2 Bde.; Utkast till föreläsningar öfver allmänna historien, Upsala 1786—1800, 8 Thle.; Utkast till föreläsningar öfver svenska historien, ebd. 1801—4, 5 Bde.

Fantaisie, Lustschloß bei Baireuth, s. d. 2).

Fantasia, Name für die Gesammtheit u. das Gewerbe der öffentlichen Dirnen in Ägypten, welche meist von Meballet el Kebir, einer Ortschaft am Nilarme von Damiette, kommen u. die Märkte unter der Obhut einer Kupplerin besuchen; müssen der ägyptischen Regierung Steuer zahlen.

Fantaſie, Fantaſt, ſ. Phantaſie ꝛc.

Fanti, Volk u. Land im Golddiſtricte Guineas auf der Weſtküſte Afrikas; das Volk gehört zum Stamme der Aſhantis u. herrſchte früher als das bedeutendſte auf der Goldküſte, durch Kriege aber kam es unter die Botmäßigkeit der Aſhantis u. wurde zum Theil ausgerottet. Die F. ſind abergläubiſch, ſchwerfällig u. höchſt träge u. haben trotz des lange beſtehenden Verkehrs mit Europäern keine Fortſchritte in der Cultur gemacht. Das von den F. bewohnte Land iſt durch den Prathfluß u. einen ungeheuren Urwald vom Gebiet der Aſhantis getrennt u. hat, namentlich in der Küſtenzone, eine üppige Flora von Farren, Palmen, Bambus u. andern Bäumen; ausgeführt werden Gold, Elfenbein u. Erdnüſſe.

Fantoccini (ital., ſpr. Fantotſchini), in andern Ländern meiſt Polichinel), tragbares, 4eckiges Gerüſt von leichtem Lattenwerk, mit Tüchern verhängt, oben iſt ein Viereck offen, welches ein Theater bildet. Unter dem Gerüſt iſt ein Menſch verborgen, welcher eine od. mehrere Puppen, die mit dem Untertheil auf der Hand ſtecken, zum Vorſchein kommen läßt u. auf dieſe Weiſe burleske Scenen aufführt. In Italien, England, auch in Deutſchland (Hänschentheater) u. ganz Europa auf Märkten u. öffentlichen Orten gewöhnlich. Vgl. Punds and Indy witter, Lond. 1818.

Fantôm (v. gr.), 1) ſo v. w. Phantom; 2) mit Leder überzogenes natürliches od. künſtliches weibliches Becken, mit einer in Leder nachgebildeten Gebärmutter u. Mutterſcheide, in welche eine auch ſo nachgeformte reife Frucht paßt u. gelegt wird, um beim Unterricht in der Geburtshülfe Handgriffe bei Zangenanlegen, Wendungen ꝛc. zu zeigen u. Übungen an denſelben zu veranſtalten; 3) auf ähnliche Weiſe hat man auch hölzerne od. andere Larven menſchlicher Geſichter, in welche Thieraugen eingeſetzt werden, zum Behuf der Einübung von Augenoperationen.

Fantoni, 1) Joh. Baptiſt, geb. zu Turin in der Mitte des 17. Jahrh., war Profeſſor der Anatomie u. Spitalarzt, dann Profeſſor der Medicin in Turin; er begleitete den Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen in den Krieg gegen Frankreich u. ſtarb bei der Belagerung von Chorges in der Dauphiné 1692. Seine Observationes anatomico-medicae selectiores, herausgegeben von dem Folgenden, Turin 1699, Venet. 1713. 2) Johann, Sohn des Vorigen, geb. 1675 in Turin, unternahm nach Beendigung ſeiner mediciniſchen Studien Reiſen nach Frankreich, Holland u. Deutſchland, wurde nach ſeiner Rückkehr 1697 Profeſſor der Anatomie u. ſtarb 1758 zu Turin, nachdem er 1738 Leibarzt des Königs geworden war. Er ſchr.: Brevis manuductio ad historiam anatomicam corporis humani, Turin 1699; Diss. anatomicae, ebd. 1701; Anatomia corporis humani, ebd. 1711; Opuscula medica et physiologica, Genf 1739; Dissertationes anatomicae etc., Turin 1745; Commentarius de quibusdam aquis medicatis etc., ebd. 1747; Diss. continuata de antiquitate et progressu febrium miliarium, ebd. 1747; Specimen observationum de acutis febribus miliariis, Nizza 1762. 3) Giovanni, geb. 1755 in Florenz, wurde 1773 Staatsſecretär, nahm dann ſardiniſche Kriegsdienſte u. widmete ſich in ſeinen Muſeſtunden der Dichtkunſt u. Literatur; die franzöſiſche Revolution verbrachte er 1792 durch 10 republikaniſche Orten; zu Mailand politiſcher Umtriebe wegen verhaftet, wurde er nach der Turiner Citadelle abgeführt. Nach ſeiner Befreiung ſtreifte er in mehreren Städten Italiens umher u. ging endlich nach Frankreich; wurde 1800 Profeſſor der Italieniſchen Literatur zu Piſa, dann, nachdem er 1807 dieſe Stelle verloren hatte, Secretär der Univerſität zu Carena u. ſtarb 1807. Sammlung ſeiner Gedichte unter dem Namen Labindo, Piſa 1800, u. A. Mail. 1823; auch im Parnasso degl'Italiani viventi (1801), 2 Bde.

Fantuzzi, 1) Anton, Formſchneider, wurde geb. um 1508 in Trient, deshalb gewöhnlich da Trento genannt, war ein Schüler Parmeggianinos. Vorzüglich machte er ſich berühmt in der von Hugo da Carpi erfundenen Manier, Holzſchnitte mit 3 verſchiedenen Stöcken abzudrucken, wodurch das ſogenannte Clairobſcur erzielt wurde. 1545 ſoll F. ſeinen Lehrer heimlich verlaſſen u. deſſen ſämmtliche Zeichnungen u. geſammelte Kupferſtiche mitgenommen haben. Von ſeinen ferneren Schickſalen iſt nichts bekannt, doch iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß er mit dem bald nach ſeiner Flucht in Frankreich auftauchenden Antoine Fantoſe ein u. dieſelbe Perſon iſt, deſſen Radirungen in Kupfer dieſelbe Manier wie jene Holzſchnitte u. ein ſehr ähnliches Monogramm aufweiſen. Das Todesjahr deſſelben fällt nach 1550. Zu ſeinen beſten Holzſchnitten gehören Johannes in der Wüſte, ein ſitzend ſchlafender, nackter Mann, Auguſtus u. die Sibylle, der Lautenſpieler, ſämmtlich nach Parmeggianino. 2) Graf Marco, geb. um 1740 in Ravenna, begleitete daſelbſt die höchſten Ämter, gab dieſe ſpäter auf, lebte abwechſelnd in Rom, Florenz u. Venedig u. ſt. 1805 in Peſaro; er ſchr.: De gente Honestia, Ceſena 1786, Fol.; Monumenti Ravennati etc., Venet. 1801, 6 Bde.; Memorie di vario argomento, ebd. 1804.

Fanum, Münze u. Gewicht, ſo v. w Fanam.

Fanum (lat.), 1) der Platz eines Templum; 2) ſo v. w. Tempel; 3) Ortſchaft bei einem Fanum, ſo: F. Feroniae, Ort in Etrurien, mit Tempel der Feronia u. Markt; jetzt Pietra Santa; F. Fortunae, alter Name von Fano, ſ. d.; F. Martis. 1) Hauptſtadt der Curioſoliten in Gallia lugdunensis; jetzt Mortain, nach And. Mont Martin od. le Faouet: 2) Ort der Nervier ebendaſelbſt; jetzt Famars; F. Voltumnae, Tempel auf dem Apennin, dabei die Bundesverſammlung der verbündeten etruſkiſchen Städte, ſ. u. Etrurien (a. Geogr.); jetzt Viterbo.

Fao, Stadt an der Mündung des Cavado in das Atlantiſche Meer, im Bezirk Barcellos der portugieſiſchen Provinz Minho; 1400 Ew.

Faouet, le (ſpr. Faueh), Stadt im Arrondiſſement Napoleonville des franzöſiſchen Departements Morbihan, an der Ellé, Papiermühlen, Handel mit Wein, Hanf, Honig, Butter; Felſencapelle zur heiligen Barbara; 3000 Ew.

Fa presto, ſ. Giordano, Luca.

Faquin (fr., ſpr. Fakäng), 1) hölzerner Mann, nach welchem man in der Reitſchule im Rennen mit der Lanze ſtößt; 2) Laſtträger, Commiſſionär; 3) ein Mann aus der niederen Klaſſe, der auf eine täppiſche u. geſchmackloſe Weiſe elegant ſcheinen will; 4) Schurke, Lump; daher **Faquinerie,** Schurkerei, Schelmenſtreich.

Fara, ſa v. w. Faira.

Farabad (Ferehabad), Stadt (ſanſt Hauptſtadt) in der perſiſchen Provinz Maſenderan an der Mündung des Tedjin in das Kaſpiſche Meer; theilweis verfallen, etwas Handel.

Farabi, ſ. Al Farabi.

Faraday (ſpr. Farrädeh), Michael, geb. 1794 in London, war erſt Buchbinder, dann Gehülfe im phyſikaliſchen Laboratorium der Royal Institution unter Direction des Sir Humphry Davy, deſſen Secretär u. Nachfolger er wurde. In Folge ſeiner wichtigen Entdeckungen über Legirung des Stahls mit andern Metallen, wurde er als Profeſſor an die Militärakademie zu Woolwich berufen. Zu den bedeutendſten Reſultaten ſeiner Forſchungen gehört die Verwandlung einiger für permanent gehaltenen Gaſe in tropfbare Flüſſigkeiten, die Erzeugung von, zu optiſchen Inſtrumenten beſtimmten Gläſern aus Kieſelerde, die 1831 entdeckte Inductionselektricität u. die damit zuſammenhängenden Entdeckungen auf dem Gebiete der Elektrochemie.

Faradayin, ein flüchtiges Product der Deſtillation des Kautſchuks. Es findet ſich ſchon bei + 33° ſpec. Gewicht = 0,65, iſt farblos, unter ſtarker Kälteentwickelung flüchtig, löſt Schwefel, Phosphor u. Kautſchuk auf, verbindet ſich mit Chlor u. Salzſäure, wird von Schwefelſäure unter Bildung von ſchwefeliger Säure in der Hitze zerſetzt.

Faradismus, nennt man die Inductionselektricität nach ihrem Entdecker Faraday; daher Inductionsapparate auch **Faradiſche Apparate**, u. **Faradiſation** od. **Faradiſiren** die Anwendung derſelben zu mediciniſchen Zwecken. Dieſelbe iſt ſeit Duchenne, ſpäter durch Remak, Baierlacher u. Andere völlig methodiſch in die Medicin eingeführt worden. Der F. iſt als eines der intenſivſten Reizmittel zu betrachten, welches mehr als irgend ein anderes auf die Erregung der Nerven wirkt u. einen in ſeiner Erregbarkeit geſchwächten Nerven zur normalen Thätigkeit zurückzuführen vermag. Er erlaubt eine Behandlung einzelner Organe od. Organentheile, ohne eins der übrigen zur Mitleidenſchaft zu ziehen. Baierlacher, Die Inductionselektricität in phyſiologiſch-therapeutiſcher Beziehung, Nürnb. 1857.

Faradſch, el Naſſar Zein Eddin Abuſſaadat, zweiter Sultan der Bahrſchiten in Ägypten, reg. 1399—1412.

Faraillon, Vorgebirge auf der Canariſchen Inſel Lancerota (NWKüſte von Afrika).

Farakh-Abad, Stadt, ſa v. w. Feruk-Abad.

Farallones de los Frayles (ſpr. Faraljones de las Freiles), Gruppe kleiner Felſeninſeln im Stillen Ocean an der Weſtküſte von Neucalifornien (Nordamerika), bewohnt; Robben, Seevögel. Sie dienen den nach der Bai von San Francisco fahrenden Schiffern als Landzeichen (Land-mark).

Faramea (F. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Psychotrieae-Coffeeae; Arten: ſüdamerikaniſche Sträucher.

Faramund, ſo v. w. Pharamund.

Farão, Spiel, ſa v. w. Pharao.

Faraon, See, ſa v. w. Lowdeah.

Faradnes, Indianer im mexicaniſchen Staate Cahahuila (Nordamerika), zum Stamme der Apachen gehörig; theils anſäſſig, theils nomadiſirend, ſehr kriegeriſch u. wild, beten Sonne u. Mond an.

Faraſina, Kanal zwiſchen der Inſel Cherſo u. Iſtrien im Adriatiſchen Meer, verbindet dieſes mit den Golf von Quarnero.

Faray, Inſel, zur Gruppe der Orkaden od. Orkney-Inſeln (NOKüſte von Schottland) gehörig.

Farbanna, Hauptort des Negerreiches Bambuck in Senegambien (Weſtküſte von Afrika).

Farbe, 1) (lat. Color), ſ. Farben; 2) (Pigment), ein farbiger, auf einen andern aufgetragener Körper. Die F-n ſind natürliche, von der Natur gerade ſo geboten, künſtliche, erſt aus andern Körpern auszuziehende od. durch eine beſ. Behandlung der Körper hervorzubringende, z. B. Berlinerblau. Alle 3 Naturreiche liefern Farben, das Pflanzenreich beſ. für die Färber (ſ. Färbekunſt u. die verſchiedenen Farben), das Mineralreich beſ. für die Stubenmaler, für die Paſtell- u. Ölmalerei; zu der Waſſermalerei werden Farben aus allen drei Reichen gebraucht, vgl. Ölfarbe, Waſſerfarbe, Saftfarbe; 3) (Herald.), in Wappen der Gegenſatz von Metall; 4) (Malerk.), ſ. Calarit; 5) das Gröbſte von der gemahlnen Smalte; 6) Beize verſchiedener Art zu der Lederbereitung, z. B. Treib-F., Erd-F., Rund-F.; 7) eine der 4 Abtheilungen einer Spielkarte, deren Blätter einerlei Farbe od. Abzeichen haben; in der deutſchen Karte Eicheln, Roth, Grün, Schellen, in der franzöſiſchen dieſem entſprechend, Trefle, Coeur, Pique u. Carreau; 8) die Trumpffarbe; 9) das in die ſiedende Sohle zu gießende Rindsblut, ſ. u. Salzwerk; 10) bildlich ſo v. w. Partei, in ſo fern dieſelbe an der Farbe ihrer Abzeichen kenntlich iſt.

Farbedruck, ſa v. w. Buntdruck od. Cangrevedruck, ſ. u. Cangreve.

Farbeeiſen, ein eiſerner Spatel, mit welchem die Buchdruckerfarbe auf den Farbentiſch geſtrichen wird.

Färbefroſch, ſ. u. Laubfroſch.

Färbeginſter, ſo v. w. Genista tinctoria *L.*

Färbekunſt, 1) die Kunſt, einem Gegenſtande eine gewiſſe Farbe zu geben, indem man denſelben in eine Farbenbrühe taucht od. Farbe darauf ſtreicht, wodurch ſich Färbeſtoffe mit dem Gegenſtande chemiſch od. auch nur mechaniſch verbinden (vgl. Malen u. Drucken); 2) im engern Sinne die Kunſt, wollene, baumwollene, leinene u. ſeidene Stoffe kunſtmäßig zu färben. Dies iſt ein beſonderes Gewerbsfach, während andere Stoffe, als Leder, Borſten, Federn, Knochen ꝛc. meiſt von den ſie verarbeitenden Handwerkern gefärbt werden. Die Färberei wurde u. wird zum großen Theile auch jetzt noch von zünftigen Färbern getrieben; doch für gewiſſe Zweige der Kunſt unter der Beihülfe hochgeſteigerter Wiſſenſchaft in der Chemie u. Mechanik in großen Anſtalten, Fabriken, zu höherem Austrage gebracht. Die Färber als Innungsgenoſſen theilen ſich in a) Schwarz- u. Waidfärber, welche ſchwarz, braun u. mit Waid blau färben u. in manchen Städten das Färben des Garns, beſ. des leinenen, ausſchließlich haben (daher ſie auch Garnfärber heißen); b) Schönfärber, welche bunt färben, jedoch iſt in vielen Ländern dieſer Unterſchied aufgehoben. Solche Schönfärber, welche die Behandlung der Blaukülpe gehörig verſtehen, werden Blauer genannt; c) Seidenfärber, welche nur ſeidene Zeuge färben; u. d) Schlechtfärber, welche nur mit unechten Farben färben u. nicht zunftmäßig gelernt haben. Die Lehrlinge der Färber müſſen 3—5 Jahr

lernen, die Gesellen erhalten Geschenk; die Färbermeister müssen ein Meisterstück, welches in dem Ansetzen einer Blauküpe u. einiger andern Farbenflotten besteht, machen. Die Werkstätte des Färbers, in welcher die Kessel, Küpen, Winden u. and. zum Färben nöthige Geräthe befindlich sind, heißt Färberei. Sie besteht in der Regel aus einem hellen, geräumigen, gewölbten Raum, Fußboden gepflastert u. mit Gossen versehen. Blauerei ist das kleine Behältniß, in welchem in manchen Färbereien die Blauküpen abgesondert stehen. Der Ofen, worin ein Färbekessel eingemauert ist, heißt Farbeofen.

Das Färben geschieht mit verschiedenen Körpern, welche die Wirkung haben, an sich od. in Verbindung mit anderen Körpern, auf den pflanzlichen od. thierischen Fasern Farben zu erzeugen. Diese Körper nennt man Farbestoffe. Es sind ihrer sehr viele. a) Man theilt sie in pflanzliche, thierische u. mineralische Farbestoffe ein. Die hauptsächlichsten pflanzlichen Farbstoffe sind Alkanna (Orcanetta, Alcanett) zu roth mit Beize violet u. lila; es gibt auch Alkannagrün; Aloebitter färbt mit Beizen roth, braun, blau, violett u. grün; Brasilienholz färbt gelb, roth, violett, rosenroth, schwarz; Campechenholz, Blauholz roth, blau, violett; Gelbwurz (Curcuma Terra marita, Suchet od. Safran des Indes, Turmeric), orangegelb auf Seide; Galläpfel zu Grau bis Schwarz mit Eisen; Chinesischer Gallus, wahrscheinlich Rhus semialata *Murr.*, Baidoll od. Fasi nach Kämpfer; Gelbholz färbt gelb u. bräunlich, als Wagnersche Moringerbsäure roth; Hirsenstroh roth, gelb, violett, schwarz mit Beizen; Indigo färbt echt blau unter Mitwirkung des Sauerstoffs der Luft; Katechu braun, unter Zusätzen in Wirkung der Gerbsäure, Kohlenstickstoffsäure, Pikrinsalpetersäure, hauptsächlich auf Seide zu Schwefelgelb u. hellem Citrongelb; Krapp (Garance, Madder) zu echt roth, gelb, braun, sehr wichtig in der Baumwollfärberei; Kreuzbeeren od. Gelbbeeren zu gelben u. braunen Farben; Lack, Stocklack zu roth anstatt Cochenille; Orlean (Arnotto, Racou, Annotto), gelb auf Seide; Orseille violett auf Seide; Quercitron gelb, braun u. olive auf Baumwolle; afrikanisches Rothholz zum Färben auf Wolle u. Seide; Safflor od. Carthamin, Safflower rosenroth auf Seide; Sandelholz od. Caliaturholz (Santalsäure) roth; Scharte (Sarpetta saw wort) färbt vermöge ihres Farbstoffes (Seeratulin) gelb auf Wolle; Waid blau, ähnlich dem Indigoblau; Wau gelb; Wongshy, Früchte der Gardenia florida *L.*, gelb auf Seide. b) Die hauptsächlichsten thierischen Faebestoffe sind: Cochenille, ein getrocknetes Insect, färbt schön rothe Farben; Purree (Jaune indien) gelb, Absatz aus dem Kameelharn, Andere meinen, es sei der eingedickte Saft einer Pflanze; Kermes, getrocknete Kermesschildlaus, ist durch Cochenille u. Lack verdrängt; Murexid, Zersetzungsproduct der Harnsäure, rothfärbender Stoff aus dem Guano, dem Farbestoff aus der Purpurschnecke verwandt. c) Die hauptsächlichsten Mineralfarben für die Färberei sind: Antimonorange färbt orangeroth; Arsensaures Chromoxyd, schön grasgrün; Berlinerblau mit gelbem blausaurem Kali erzeugt blau; Chromgelb od. chromsaures Bleioxyd schön gelb; Chromorange od. basisch chromsaures Bleioxyd, Chromsaures Zinkoxyd schön gelb; Ultramarin, künstlicher, mit Eiweiß, mit Kalkfibrin u. neueren Mitteln schön blau; Cyankupfer, Hatchetts od. Chemischbraun, Breslauer Braun, Kupfereisencyanür, eine zarte Zimmtfarbe auf Baumwolle; Eisenoxyd rostgelb; Manganbraun, Molybdänsaures Molybdänoxyd, Mineralischer Indigo, blauer Karmin, färbt gelb auf Seide, blau auf Baumwolle; Operment glänzend aber veränderlich gelb auf Seide, Wolle u. Baumwolle; Scheeles Grün, Arsenigsaures Kupferoxyd gibt grasgrüne Farben, jedoch der Gesundheit gefährlich.

Das Wesen des Färbeverfahrens auf Faserstoffe ist für alle Arten Fasern gleich u. leidet nur Abwandlung in der Art der Ausführung. Die thierische Faser färbt sich am leichtesten; Seide leichter als Wolle, Baumwolle leichter als Flachs. Einige Farben passen nur für gewisse Fasernarten. Die thierischen Fasern färben sich ihrer eigenthümlichen Natur wegen am glänzendsten. Neuere Chemiker (z. B. Braquette, Oskar Meister) verstehen es, die Baumwollfaser so zuzubereiten, daß sie sich wie Wolle färbt. Dem Färben müssen Arbeiten vorausgehen, das Garn od. das Zeug muß zuweilen gesengt werden (fällt bei Seide u. Leinen weg), od. es wird geschoren, Baumwolle u. Leinenwaare wird vorher mittelst Chlorkalk gebleicht; zu hellen Farben bleicht man auch wohl die Wolle u. Seide mit schwefeliger Säure. Dann folgt das Färben fast immer auf eine der folgenden Methoden. Man hat zwei Auflösungen, von denen keine den färbenden Körper enthält, welcher aber durch ihren Zusammentritt ins Leben gerufen wird; man hat eine Auflösung des Farbestoffs, vorhergehend tränkt man das Garn od. das Zeug mit einem besondern Stoff, der sogenannten Beize (Mardant), die sich mit der Farbestoffauflösung zu einer unlöslichen Verbindung vereinigen kann. Diese Beize läßt man vor dem Färben erst auf der Faser fest werden; man hat den Farbestoff gleich mit der Beize (seiner Base) gemischt u. färbt das Zeug darin ohne weitere wesentliche vorgängige Zubereitung desselben; man bewirkt behufs der Färbung eine chemische Veränderung in der Faser. Man färbt einfach mit den Mineralfarben in Lösung; pulverförmige Mineralfarbe, wie z. B. Ultramarin u. Lacke werden zur zweiten Methode benutzt. Die Zeuge bedürfen einer vorgängigen Behandlung mit klebenden Körpern wie Eiweiß, Fibrin, Casein ꝛc. Nach gleicher Methode wird die Mehrzahl der pflanzlichen u. thierischen Fasern gefärbt. Die wesentlichen Grundzüge der Färbekunst können auch nach folgender Anordnung ins Auge gefaßt werden, nämlich die Vorbereitung der zu färbenden Stoffe, sei es im Zustande ungesponnener Fasern des Garnes od. eines fertigen Gewebes; die Wechselwirkung zwischen diesen Körpern u. einfachen Körpern; zwischen ihnen u. den Säuren, den Salzbasen, den Salzen, neutralen, nicht zu den Salzen gehörenden, unorganischen Verbindungen, den organischen Pigmenten. Wenige Farbstoffe vereinigen sich echt mit dem Faserstoffe ohne Dazwischenkunft eines zweiten Körpers, den man uneigentlich Beize (Mordant) nennt. Die hauptsächlichsten Beizen sind Thonerde, Eisen, Zinn u. drei organische Körper. Zur Thonerde gehören Alaun, Essigsaure Thonerde, Kalialaunmut od. Thonerdekali. Die wichtigsten Eisenbeizen sind Eisenvitriol (Kupfervitriol), schwefelsaures Eisenoxydul, essigsaures Eisenoxydul, salpetersaures Eisenoxyd, basisch schwefelsaures Eisenoxyd u. Eisenchlorid-

Die Zinnbeize besteht aus Oxyd u. Oxydul, Zinnchlorid (Pinksalz). Die organischen Beizen sind Eiweiß, Fibrin, Caseïn (Käsestoff), unter Öl- u. Kalkzumischungen nach Broquette. Dieser u. nach einer eigenen Methode Meister animalisiren die Baumwollfaser u. färben dann mit jeder Pflanzenfarbe. Da namentlich bei Baumwollenwaaren die nie vollständig niedergeschlagene Beize vor dem Färben von dem Zeuge entfernt werden muß, damit sich nicht leicht überflüssiger Farbestoff niederschlägt, so wird das Zeug entweder durch ein Bad von Kuhkoth genommen (Kuhkothen des Zeugs) od. durch eine Auflösung von phosphorsaurem Natron, phosphorsaurem Kalk u. Knochenleim gezogen. Das Kothbad wird in Fällen auch durch ein Kleienbad ersetzt. Gleiche Dienste thut in einigen wenigen Fällen ein Ausringen in einem Bad von Kreide mit heißem Leimwasser. Die wichtigsten Farbematerialien, um nach der zweiten Methode zu färben, sind die unauflöslichen Pflanzenfarbstoffe Indigo, Safflor u. Orlean. Nach der vierten Methode färbt man Seide u. Wolle orange, indem man sie durch verdünnte Schwefelsäure nimmt. Dämpfen od. Dampffarbe ist ein Behandeln des Zeugs (hauptsächlich von Wolle u. Halbwolle beim Druck), mit Dampf in einem geschlossenen Raume, wobei das Bindemittel mit dem Farbstoff vermischt auf das Zeug gebracht wird.

Nach dem Färben in der Flotte wird die Waare gewaschen, gespült u. nach Maßgabe der Natur der Faser verschiedenartig appretirt (zugerichtet). Das Auswinden geschieht an einem hölzernen horizontalen Nagel (Windenagel), welcher über jede Küpe u. jedem Farbekessel in einem Balken befestigt ist, der bei der gefärbten Seide dienende heißt Karvilirstock; geschieht es mit einem Haspel, so heißt dieser Fringir- (Fring-) eisen. Das Garn wird gewöhnlich in eine Anzahl Strähne zusammengebunden (Pantinen) gefärbt; ist Letzteres geschehen u. dasselbe getrocknet, so wird es an einem aufgerichteten Stock mit Zapfen an der Seite (Garnstock) gerade gezogen u. in Ordnung geschüttelt. Die gefärbten Zeuge müssen noch naß in reinem, wo möglich fließendem Wasser abgespült werden. Sachen, deren Farben nicht durch die Sonne leiden, werden hierauf an der Aufhänge, die übrigen auf dem Trockenhause auf langen Stangen (Recken) getrocknet u. dann zum Theil appretirt. Das Ausspülen, Trocknen ꝛc. der gefärbten Zeuge wird Nacharbeit genannt. Die erste Farbe, die ein Zeug durch Hineintauchen in die Farbe (Blenden; das Eintauchen überhaupt heißt Netzen [daher der Farbenkessel, in welchem dies geschieht, Netzkessel]) bekommt, u. auf die dann die andern Farben gesetzt werden, heißt Fuß. Damit man beurtheilen kann, ob der Färber vorschriftsmäßig gefärbt hat, muß dieser so viel Farben- (Fuß-) rosten, d. h. Farbenflecke, lassen, als das Zeug Füße hat, damit man beurtheilen kann, ob dasselbe gehörig gefärbt sei; Rose ist bei 2mal gefärbten Tüchern ein rundes Zeichen, welches beim zweiten Färben frei gelassen wird, damit man die Grundfarbe daran erkennen kann. Wird ein schon gefärbtes Zeug noch einmal gefärbt, um die Farbe dessen zu erhöhen, od. demselben eine Schattirung zu geben, od. um gemischte Farben, wie grün, violett ꝛc. hervorzubringen, so nennt man dies Nachfärben. Die meisten Farben werden aus einer Farbenbrühe gefärbt, bisweilen aber auch aus zwei, z. B. grün aus einer gelben u. blauen, violett aus einer rothen u. blauen. Das Nähere s. u. den einzelnen Farben, Blau, Braun ꝛc.

Vgl. S. F. Hermbstädt, Grundriß der F. ꝛc., Berl. 1807, 2 Thle.; 3. Aufl. ebd. 1825; Derselbe, Magazin für Färber ꝛc., ebd. 1802—10, 8 Bde. (1—4, 2. Aufl. 1811—24); Hölterhoff, Handbuch der Kunstfärberei, Erf. 1808—24, 5 Thle.; J. B. Trommsdorff, Handbuch der F., Erf. u. Gotha 1814—20, 5 Thle.; E. Bancroft, Neues englisches Färbebuch, übersetzt von J. A. Buchner, Nürnb. 1817 f., 2 Thle.; L. B. Vitalis, Lehrbuch der gesammten Färberei ꝛc., nach dem Franz. übers. von J. H. Schultes, Stuttg. 1824, 2. Aufl. 1839; K. W. Berthold, Lehrbuch der Baumwollen-, Leinen- u. Seidenfärberei, Quedl. 1830; Ders., Lehrb. der Schönfärberei, ebd. 1830; Schrader, Lehrbuch der Baumwollen-, Seiden- u. Leinwandfärberei, 2. Aufl. Berl. 1856; Ders., die Färberei im Kleinen, 2. Aufl. Lpz. 1857; Ders., die Farbwaarenkunde, Berlin 1844; Ders., Lehrbuch der Zeugdruckerei, ebd. 1841—43, 2 Bde.; Ders., Lehrbuch der Schönfärberei, Berl. 1844; Ders., Darstellung der französischen Methoden der Seiden- u. Baumwollenfärberei, Lpz. 1851; Ders., Neuestes Färbebuch, Hamb. 1847; Ders., das Schönfärben schafwollener Garne, Lpz. 1851; Bayer, die Kunst zu färben, Altona 1853; David, Handbuch der Seidenfärberei, Aarau 1855; Leuchs, Verbesserungen in der Farbenfabrikation, Nürnb. 1857; Kurrer, Das Neueste der Druck- u. Färbekunst, Berl. 1858.

Farben (Phys.), verschiedene Arten des Lichtes, welche sich nach der gegenwärtig allgemein angenommenen Undulationstheorie dadurch unterscheiden, daß die Ätherтheilchen, deren Vibrationen den Eindruck des Lichts überhaupt auf unser Auge hervorbringen, in einer Secunde mehr od. weniger Schwingungen ausführen. In jeder Secunde sind 481 Billionen Schwingungen der Ätherтheilchen erforderlich, um rothes, u. 764 Billionen Schwingungen, um violettes Licht zu erzeugen. Da sich alle farbigen Lichtstrahlen mit gleicher Geschwindigkeit ungefähr 42,000 Meilen in einer Secunde fortpflanzen, so ergibt sich die Länge einer rothen Lichtwelle 0,00002541 Zoll u. die einer violetten 0,00001464 Zoll. Alle übrigen von uns wahrnehmbaren F. haben eine zwischen diesen Grenzen liegende Wellenlänge, so daß die größte noch nicht doppelt so groß ist, als die kleinste. Wenn Strahlen von allen möglichen F. gleichzeitig unser Auge treffen, so haben wir den Eindruck des Weiß; so ist z. B. das Licht der Sonne u. dasjenige, welches von allen, das Licht vollkommen reflectirenden od. durchlassenden Körpern herkommt, weiß; dabei zeigt es sich in minderem Glanze u. in Folge dessen schneeweiß, wenn der das Licht reflectirende Körper aus vielen, sehr kleinen, durch merkliche Zwischenräume getrennten Theilchen besteht, wie der Schnee od. der Wasserstaub bei Wasserfällen. Wenn gar kein Licht unser Auge berührt, so haben wir den Eindruck des Schwarz, welches also genauer ein Mangel aller Empfindung ist. Körper, welche kein od. doch unmerklich wenig Licht zurückwerfen, od. durch sich hindurchlassen, nennen wir daher schwarz. Weiß u. Schwarz rechnet man noch nicht unter die F.; diese entstehen vielmehr erst dann, wenn gewisse besondere Arten von Lichtstrahlen einzeln, od doch nur einige, gleichzeitig in unser Auge gelangen. Eine solche

Zerlegung des weißen Sonnenlichts in seine verschieden farbigen Strahlen ist aber hauptsächlich auf fünferlei Weise möglich, nämlich durch Dispersion, d. h. Zerstreuung des Lichts beim Durchgange durch prismatisch geformte Körper; durch Absorption gewisser Lichtstrahlen in vielen Körpern u. damit in Verbindung stehender unvollständiger Reflexion u. Durchlassung; durch Interferenz bei gewisser Methode der Reflexion; od. bei der Beugung; od. bei der Polarisation des Lichts.

A) **Farbenbildung (Farbenzerstreuung) durch Dispersion** (Dioptrische F., nach Goethe). Leitet man einen Sonnenstrahl durch eine runde Öffnung in ein dunkles Zimmer, so entsteht auf einem, in der Richtung des Strahls angebrachten weißen Papiere ein weißes Bild jener Öffnung. Fängt man aber zwischen der Öffnung u. dem Papier den Lichtstrahl mit einem Prisma auf, dessen eine Kante (Brechungskante) abwärts gerichtet ist, so bricht sich der Lichtstrahl, u. das Bild der Öffnung erscheint als ein längerer, farbiger, höher als das vorige Bild gelegener Streif. Dieser Streif, den man das Farbenspectrum (Farbenbild) nennt, ist von unten zuerst roth, dann orangegelb, dann schwefelgelb, dann grün, dann hellblau, dann dunkelblau u. zuletzt violett gefärbt. Die verschieden farbigen Strahlen unterscheiden sich also durch ihre verschiedene Brechbarkeit, u. zwar ist violett das am stärksten, roth das am wenigsten brechbare Licht. Sie heißen von ihrem Ursprunge her auch prismatische F. u. von der gewöhnlichsten Naturerscheinung, bei welcher sie zum Vorschein kommen, Regenbogenfarben. Endlich bezeichnet man auch jede einzelne Farbenart als homogenes Licht im Gegensatz zu dem aus verschiedenen F. gemischten, weißen od. heterogenen Licht. Läßt man nun jeden dieser gefärbten Strahlen einzeln durch ein Prisma gehen, so wird er zwar gebrochen (u. zwar zunehmend vom Rothen bis zum Violetten), aber nicht weiter in F. zerlegt. Sammelt man aber alle 7 gefärbten Strahlen mittelst eines Linsenglases in einen Punkt, so wird das vorige weiße Sonnenlicht wieder hergestellt. Diese 7 prismatischen F. sind im Spectrum nicht scharf von einander abgegrenzt, sondern gehen durch unmerkliche Nüancen in einander über. Durch Auffangen der verschiedenen Theile des Spectrums kann man alle in der Natur vorkommenden Farbenmischungen genau nachahmen. Auch lassen sich hieraus die farbigen Ränder, die an den durch ein Prisma betrachteten Körper erscheinen, erklären. Bei diesen Versuchen erscheinen die prismatischen F. immer mehr od. weniger vermischt, weil die Strahlen nicht vollkommen parallel auffallen. Ein reines Spectrum erhält man, wenn man von dem im Brennpunkte einer sehr convexen Linse entstehenden Sonnenbild einen Strahl durch eine enge Öffnung gehen läßt u. mit einem reinen Flintglasprisma od. einem hohlen, mit Schwefelkohlenstoff gefüllten Glasprisma auffängt. In dem so entstandenen reinen Spectrum bemerkt man, wie Fraunhofer zuerst entdeckte, mehr als 500 starke u. schwache, größtentheils scharf begrenzte senkrechte Linien u. Streifen, die alle dunkler als der übrige Theil des Farbenbildes, u. einige sogar ganz schwarz waren, u. welche meistens nicht an der Grenze zweier F., sondern Einer Farbe, immer aber an derselben Stelle im nämlichen Farbenfelde erscheinen, das brechende Mittel des Prisma mag sein, welches es will. Daher kann man sich dieser dunkeln Linien nach Fraunhofer zur Bestimmung der Brechbarkeit der verschieden gefärbten Strahlen in verschiedenen Mitteln bedienen. Das Licht der Planeten u. noch mehr das der Fixsterne, sowie alles durch Verbrennen erzeugte Licht unterscheidet sich in dieser Hinsicht sehr vom Sonnenlichte. Im Spectrum des Kerzenlichts zeigt sich nur Eine, u. zwar sehr helle Linie zwischen dem pomeranzen- u. schwefelgelben Felde; in dem des elektrischen Lichts mehrere sehr helle Linien ꝛc. Die schwarzen Linien ändern sich u. nehmen an Anzahl ab, wenn man das Licht durch verschiedene Körper gehen läßt, bevor man es im Prisma auffängt. Die Jod- u. Bromflamme erzeugt gleich weit abstehende Linien, Chlorgas gar keine. Die Strontianflamme erzeugt einen orangefarbenen, hellblauen u. mehrere rothe, durch dunkle Zwischenräume getrennte Strahlen. Wird Schwefel mit Salpeter verbrannt, so erscheint an der rothen Grenze des Spectrums eine rothe, von dieser durch einen dunkeln Zwischenraum getrennte Linie. Beim Auf- u. Untergang der Sonne verschwinden alle violetten u. blauen F. gänzlich aus dem Spectrum, u. es kommen dafür mehrere dunkle Linien zum Vorschein. Diese dunkeln Linien stellen daher nichts anderes, als Lücken im Sonnen- od. überhaupt Lichtspectrum dar, indem die dem Orte derselben entsprechenden Lichtgattungen durch Absorption verloren gingen. Die Intensität od. die erleuchtende Kraft der verschiedenen Farbenstrahlen, d. h. der Eindruck, den sie auf das Auge machen, ist nicht bei jeder Farbe gleich, sondern zwischen Gelb u. Orange am stärksten u. gegen die violetten u. rothen allmählig abnehmend. Sie läßt sich durch folgende Zahlen ausdrücken: Äußerstes Roth 32, Mitte desselben 94, Orange 640, zwischen Gelb u. Orange 1000, Grün 480, Hellblau 170, zwischen Blau u. Violett 31, Violett 5,0. Die chemische Wirksamkeit nimmt vom rothen Lichte, wo sie am schwächsten ist, gegen das violette zu, sogar außerhalb des letzteren zeigen sich noch namhafte chemische Wirkungen schneller u. auffallender vor sich, als im rothen u. gelben. Die erwärmende Kraft der verschieden gefärbten Strahlen ist dagegen im violetten Licht am schwächsten u. nimmt gegen das rothe hin zu. Auch liegen außerhalb des rothen Lichts noch Strahlen, welche nur erwärmen, ohne zu desoxydiren od. zu leuchten.

B) Farbenbildung durch Absorption u. damit in Verbindung stehende mangelhafte Reflexion u. Transmission (Katoptrische F., nach Goethe). Weil fast niemals alle Lichtstrahlen zurückgeworfen werden, so erscheint das reflectirte Licht der Körper gewöhnlich gefärbt. Wirft ein Körper das Licht in der dem Sonnenlicht eigenen Mischung zurück, so erscheint er weiß, u. seine Strahlen lassen sich durch das Prisma ebenfalls in die 7 F. zerlegen. Wirft er so wenig Licht zurück, daß es keinen merklichen Eindruck auf das Sehorgan macht, so erscheint er schwarz. Roth, blau ꝛc. erscheint ein Körper, wenn er nur diejenigen Lichtwellen vorzugsweise reflectirt, welche durch ihre Geschwindigkeit in uns die Vorstellung von Roth od. Blau ꝛc. hervorbringen. Fällt das von einem rothen Körper reflectirte Licht auf eine weiße Fläche, so erscheint diese ebenfalls roth gefärbt. Im rothen Felde des Spectrums erscheint rothes Papier noch röther, im blauen Felde blaues

Papier noch blauer; dagegen ist rothes Papier im dunkelblauen od. violetten Felde ganz schwarz. Wirft ein Körper mehrere der 7 Farbenstrahlen zurück, so erscheint er in der Farbe, welche die Vermischung dieser Strahlen gibt. Die F. Orange, Grün u. Violett sind im Spectrum einfach, können aber auch durch Mischung entstehen. Orange entsteht aus Gelb u. Roth, Grün aus Gelb u. Blau, Violett aus Roth u. Blau. Eine solche gemischte Farbe wird durch das Prisma in ihre ursprünglichen F. wieder zerlegt, die einfachen Farbenstrahlen dagegen bleiben hier unzerlegt. Die meisten durchsichtigen Körper zeigen sowohl durch das reflectirte Licht, wenn man sie ansieht, als mittelst des durchgelassenen Lichts, wenn man durchsieht, dieselbe Farbe; manche solcher Körper dagegen, bes. flüssige, wie die Tinctur der Roßkastanienrinde, des blauen Sandelholzes, die Lösungen mancher Mangansalze, das Selen, das Brom, gewisse Krystalle, selbst dünngeschlagenes Gold, erscheinen im reflectirten Lichte mit einer anderen Farbe, als im durchgelassenen. So erscheint Gold im durchgelassenen Lichte grün. Man nennt diese Eigenschaft Dichroismus (s. d.). Oft hat auch die geringere od. größere Dicke od. Dichtigkeit eines Körpers Einfluß auf die Färbung des von demselben durchgelassenen od. reflectirten Lichts. Betrachtet man mit einem sehr dünnen Stück Schmalteglas eine schmale Lichtlinie des Prisma, so sieht man alle F. des Spectrums; war aber das Glas dicker, so entstehen mehrere schwarze Zwischenräume in demselben. Ganz ähnliche Erscheinungen finden Statt, wenn man einen Lichtstrahl durch dünneren od. dichteren Joddampf od. andere gefärbte Gasarten leitet. Substanzen, welche gewisse gefärbte Strahlen vorzugsweise zurückwerfen u. anderen Körpern diese Eigenschaften mittheilen, nennt man **Farbestoffe**, Pigmente od. schlechthin F., obwohl in einem ganz anderen Sinne, als den wir bisher mit diesem Begriffe verbanden. Wenig Pigmente werfen die F. so rein zurück, als sie im Spectrum erscheinen, fast stets werden neben der Hauptfarbe noch andere Strahlen reflectirt, welche dann das Grundfarbenfeld als **Farbensäume** umgeben. Über die Art, diese Pigmente verschiedentlich zu mischen u. anderen Körpern mitzutheilen, handelt die Färberei od. Färbekunst (s. d.). So wie man das durch Brechung zerstreute Licht wieder zu Weiß vereinigen od. durch Aufhalten eines Theils des Farbenspectrums gemischte F. hervorbringen kann, so vermag auch reflectirtes, farbiges Licht den Eindruck von Weiß od. einer gemischten Farbe hervorzubringen. Malt man die 7 F. in den angegebenen räumlichen Verhältnissen auf eine Scheibe (**Farbenscheibe, Farbenpindel**) od. einen Kreisel (**Farbenkreisel**), u. dreht diese, von der Sonne beschienen, schnell um ihre Achse, so fließt der Eindruck aller F. im Auge zusammen u. die Scheibe erscheint weiß. Fehlt aber eine einzige Farbe, so erscheint sie wieder farbig. Diejenige Farbe, welche einem bestimmten Gemenge von F. zur Ergänzung zu Weißlichte fehlt, heißt Ergänzungsfarbe (complementäre Farbe, Gegenfarbe). Fehlt z. B. im Spectrum alles Roth, so geben die übrigen F. zusammen grün; es ist daher das Roth die Complementärfarbe des Grün, indem beide gemeinschaftlich alle F. des ganzen Spectrums in sich enthalten; ebenso verhalten sich Orange u. Blau, Gelb u. Violett zu einander. Zwei auf diese Art einander ergänzende F. nennt man ein **Farbenpaar**. Sieht man eine Zeit lang auf ein auf weißem Grunde liegendes Stück grünes Papier u. zieht dies dann plötzlich weg, so erscheint diese jetzt leer gewordene Stelle sofort roth, weil durch den langen Anblick des intensiven Grün die davon betroffene Stelle der Retina für diese Farbe unempfindlich geworden u. nur noch für die übrigen F. des Spectrums, also für das Roth, empfänglich ist.

c) Farbenbildung durch Lichtinterferenz bei der Reflexion. So gehören hierher die von Goethe sogenannten Epoptischen F. Unter Interferenz versteht man die Erscheinung, daß zwei gleichartige auf einen Punkt treffende Lichtstrahlen sich entweder in ihrer Wirkung verstärken od. zerstören. Da nämlich jeder Strahl aus einer Menge auf einander folgender Wellen u. jede Welle aus Berg u. Thal besteht, so werden sich beide Wellensysteme einander verstärken, wenn immer gleichzeitig die Berge u. gleichzeitig die Thäler eintreffen; sie werden sich aber aufheben, wenn gleichzeitig von dem einen ein Berg, von dem anderen ein Thal anlangt. Wenn nun ein Punkt von zwei weißen, also heterogenen Lichtstrahlen getroffen wird u. er ist so gelegen, daß gerade die rothen Strahlen sich durch Interferenz aufheben, so erscheint er grün; heben sich die orangenen Strahlen auf, so erscheint er blau u. s. f. Hiernach wird folgende von Fresnel erfundene Methode der Interferenz u. Farbenerzeugung bei Reflexion erklärlich. Läßt man durch eine feine Öffnung heterogenes, d. i. weißes od. gemischtes Licht, das man wo möglich vorher mittelst einer starken Linse concentrirte, auf zwei Spiegel fallen, welche so zusammengefügt sind, daß sie einen sehr stumpfen, einspringenden Winkel mit einander machen (wobei jedoch keiner der beiden zusammengefügten Ränder im Geringsten vorstehen darf), u. hält man in der Gegend, wo die beiden von diesen Spiegeln zurückgeworfenen Strahlen sich schneiden, ein Blatt Papier, so bemerkt man hier eine Menge paralleler, heller u. dunkler Streifen, die mit den lebhaftesten F. geschmückt sind u. in einem geringen Abstande von der Mitte verschwinden. Diese Streifen werden durch die wechselseitige Einwirkung der beiden reflectirten Lichtbündel erzeugt; der mittlere leuchtende Streif entsteht durch Strahlen, die gleiche, die den mittleren zunächst liegenden Streifen durch Strahlen, die ungleiche Wege zurückgelegt haben. Da der Streif von jeder Farbe einen anderen Platz von der Mitte weg einnimmt u. nach einiger Wiederholung die lichten Streifen der einen Farbe mit den dunkeln Streifen der anderen Farbe zusammenfallen, so müssen sie vom Mittelpunkte weg immer undeutlicher werden u. zuletzt ganz verschwinden. Hierher gehören auch die Newtonschen Farbenringe. Legt man auf ein convexes Glas von großer Brennweite ein planes u. läßt dann homogenes, z. B. rothes Licht darauf fallen, drückt man nun die beiden Gläser allmälig gegen einander u. stellt sich so davor, daß man das reflectirte Licht beobachten kann, so zeigen sich um den Mittelpunkt, worin sich die Gläser zu berühren scheinen, abwechselnd helle, rothe u. dunkle, fast schwarze Ringe, die sich bei zunehmendem Drucke allmälig erweitern, bis endlich bei der innigen Berührung der Gläser in dem Mittelpunkte ein schwarzer Fleck entsteht. Sieht man die Gläser im durchgehenden Lichte an, so findet man auch hier rothe Ringe mit schwarzen

abwechſelnd, doch tritt dann an die Stelle der rothen ein ſchwarzer Ring, u. umgekehrt. Die ſchwarzen Ringe im reflectirten Lichte entſtehen, weil hier alles Licht durchgelaſſen, keins reflectirt u. die ſchwarzen Ringe im durchgelaſſenen Lichte, weil hier alles Licht reflectirt, keins durchgelaſſen wurde. Läßt man gelbes Licht auffallen, ſo entſtehen ähnliche gelbe u. ſchwarze Ringe, aber von kleinerem Durchmeſſer, u. ſo nimmt dieſer Durchmeſſer bei den einzelnen F. vom rothen zum violetten Lichte immer mehr ab, ſo daß er ſich im rothen zu dem im violetten Lichte verhält wie 14 : 9. Läßt man nun ſtatt des homogenen Lichts Weißlicht auf die Gläſer fallen, ſo bilden ſich um den ſchwarzen Punkt an der Berührungsſtelle der beiden Gläſer durch Combination der verſchiedenfarbigen Ringſyſteme bunte Farbenringe, u. zwar ſo, daß die im durchgelaſſenen Lichte erſcheinenden F. immer die complementären derjenigen ſind, die an derſelben Stelle ſich im reflectirten Lichte zeigen. Dieſe Farbenringe folgen vom Mittelpunkte bis zum Rande im reflectirten ſowohl, als durchgelaſſenen Lichte in folgender Ordnung auf einander: weiß-ſchwarz, gelblichroth-blau, ſchwarz-weiß, violett-gelb, blau-roth, weiß-violett, roth-blau-grün, violett-gelb, blau-roth, grün-purpur, gelb-blau, rothgrün, -gelb, gelbgrün-roth, roth-grün, grün-roth, -grünlich-blau, -roth, -grünlich-blau, -roth. Die Dimenſionen dieſer Farbenringe ändern ſich mit der Veränderung der Lage des Auges gegen die Gläſer. Die Erſcheinung erklärt ſich im Allgemeinen dadurch, daß ein Theil der Lichtſtrahlen, nachdem ſie in das obere, plane Glas eingedrungen ſind, an deſſen unterer Fläche zurückgeworfen wird, ein anderer dagegen erſt noch den Weg durch den Zwiſchenraum bis zum unteren, convexen Glas zurückgelegt, an deſſen oberer Fläche erſt reflectirt wird u. nun vermöge ſeines Wegunterſchiedes mit dem erſteren interferirt. Auf ähnliche Weiſe erzeugen dünne, durchſichtige Plättchen Farbenerſcheinungen, weil einige Strahlen an der oberen, andere an der unteren Fläche reflectirt werden u. beide ſich einander verſtärken od. aufheben, je nachdem der Wegunterſchied eine gerade od. ungerade Anzahl halber Weglängen beträgt. Mehr hierüber ſ. u. Interferenz. Daher erklären ſich die F. dünner Seifenblaſen od. Glaskugeln, dünner Fiſchſchuppen, des Waſſers u. Weingeiſtes, die in dünnen Schichten eine dunkle Unterlage bedecken, der farbige Überzug mancher ſtehenden Gewäſſer od. Metallauflöſungen, aus deren Oberfläche ſich etwas Oxyd abgeſchieden hat, die farbigen Ringe in den Sprüngen der Kryſtalle ꝛc. Eine ähnliche Bewandniß hat es mit der Reflexion des Lichts von geſtreiften Oberflächen od. von feinen Faſern, wo ebenfalls in Folge von Lichtinterferenz die bekannten Schillerfarben entſtehen, die ſich nach der verſchiedenen Stellung des Auges auf verſchiedene Art abändern. Hierher gehört das ſchöne Farbenſpiel der Perlmutter, deren geſchliffene Oberfläche die natürlichen Flächen der Schichten, aus denen ſie beſteht, durchſchneidet u. dadurch ſolche F. erzeugt, ferner das Schillern der Bartonſchen Irisknöpfe (ſ. d.), matter Fenſterſcheiben, mancher Seidenzeuge, der Flügeldecken vieler Inſecten ꝛc. Nur die Geſtalt der Oberfläche verurſacht alle dieſe Farbenerſcheinungen.

D) Farbenbildung durch Interferenz bei der Beugung (Diffraction) des Lichts, Beugungserſcheinungen (Paroptiſche F., nach Goethe). Von einigen hierher gehörigen Phänomenen iſt bereits unter dem Artikel Beugung des Lichts die Rede geweſen, wir heben daher nur noch folgende aus. Betrachtet man ein vom Sonnenlicht beſchienenes, hinlänglich glänzendes, kleines Object, z. B. ein von der Sonne beſchienenes, auf der concaven Seite geſchwärztes Uhrglas, einen gut polirten metallenen Kleiderknopf, durch eine enge Spalte (am beſten durch eine in ein Staniolplättchen, das man auf eine Glasfläche geklebt, geſchnittene ſchmale Spalte), ſo erſcheint das Sonnenbild von einer Reihe farbiger Bilder zu beiden Seiten umgeben. Legt man zwei ſolcher Spalten rechtwinkelig über einander, ſo zeigt ſich auf dem Uhrglas od. Metallknopf ein ſchönes farbiges Kreuz. Durch einen feinen Nadelſtich in einem Staniolplättchen od. Kartenblatt angeſehen, erſcheint das Sonnenbildchen am Uhrglaſe mit Farbenringen umgeben. Wendet man ſtatt des Weißlichts rothes Licht an, ſo erſcheint die Spalte in der Mitte roth, ſeitlich dagegen wird die rothe Farbe durch mehrere, von der Mitte aus allmählig an Dunkelheit abnehmende, aber immer von gleicher Breite bleibende ſchwarze Streifen unterbrochen. Bei Lichtſtrahlen von anderer Farbe haben dieſe Streifen eine andere, für jede beſtimmte Farbe gleich bleibende Breite u. eine andere Entfernung vom Mittelpunkte: die rothen Streifen ſind die breiteſten, die violetten die ſchmälſten. Beim Weißlicht geht die weiße Mitte der Spalte an ihren Grenzen aus dem Gelben ins Rothe über; ſeitlich ſieht man Streifen mit lebhaften F., u. zwar ſo, daß der erſte, beiderſeits zunächſt liegende Streif alle F., vom Violett bis zum Roth, in ſich enthält, der zweite, weniger lebhaft gefärbte Streif des Violetts entbehrt, bis ſich dieſe Farbenbilder (nach Fraunhofer Spectra erſter Klaſſe) nach drei- bis viermaliger Wiederholung u. mit jedesmaliger Ausfallung einer Farbe vom Violett gegen Roth zu, verlieren. Je weiter vom Mittelpunkt entfernt, deſto ſchwächer werden die F. Je enger die Spalte, deſto deutlicher erſcheint das ganze Phänomen. Eine außerordentliche Farbenpracht läßt ſich hervorbringen, wenn man das Licht durch mehrere ſehr feine beugende Öffnungen, wie durch viereckige u. runde auf das Objectiv eines Fernrohres fallen läßt, namentlich wenn man zu dieſem Behuf ſich eines Gitters aus feinen, parallelen, gleichweit von einander abſtehenden Spalten bedient, z. B. wenn man in dünne Goldplättchen od. in eine Rußſchicht, womit eine Spiegeltafel belegt iſt, feine Linien radirt. Stellt man ein ſolches Gitter vor das Objectiv eines Fernrohrs, mit welchem man auf eine feine, ſenkrechte Spalte in einem Fenſterladen viſirt, u. zwar ſo, daß die Linien des Gitters mit der Spalte parallel ſtehen, ſo erblickt man in einiger Entfernung zu beiden Seiten der Spalte ſehr ſchöne Farbenbilder, die, je weiter entfernt, deſto breiter werden. Das Farbenlicht dieſer Bilder iſt bei ſehr feinen Gittern vollkommen homogen, u. mit den bekannten dunkeln Linien verſehen; man nennt dieſe Bilder nach Fraunhofer vollkommene Spectra zweiter Klaſſe; bei minder feinen Gittern iſt es nicht vollkommen homogen u. bildet dann die unvollkommenen Spectra zweiter Klaſſe. Durch Radirung feiner concentriſcher Kreiſe auf einer dunkeln Glasplatte entſtehen, wenn man das Licht durch eine kleine runde Öffnung fallen

läßt, ringförmige, concentrische Spectra. Läßt man den durch die Spalte im Fensterladen fallenden Lichtkeil auf eine so radirte Glasplatte, die an der entgegengesetzten Seite geschwärzt ist, auffallen, so kann man auch solche Farbenbilder durch Reflexion hervorbringen. Aber auch das freie, unbewaffnete Auge reicht bei einem sehr feinen Gitter zur Wahrnehmung dieser Phänomene des gebeugten Lichts hin. Hierher gehört das prachtvolle Farbenspiel, welches man bemerkt, wenn man durch die Fahne einer Vogelfeder, od. durch ein Stück dunkeln, regelmäßig gewebten, z. B. seidenen Zeuges nach einem leuchtenden Punkt sieht; die farbigen Ringe, welche leuchtende Punkte umgeben, wenn man durch behauchte od. bestaubte Glastafeln auf sie sieht, die Farbenringe, die den Mond bei centralen Sonnenfinsternissen umgeben. Sogar die Mondhöfe u. die die Sonne od. den Mond bei nebeligem Himmel umgebenden Farbenkränze lassen sich aus den Gesetzen der Lichtbeugung erklären. Das Nähere hierüber s. u. Interferenz.

E) Farbenbildung durch Interferenz polarisirter Lichtstrahlen. Obwohl die hierher gehörigen Erscheinungen (Entoptische F., nach Goethe) erst im Artikel Lichtpolarisation ihre Erklärung finden können, so wollen wir doch die wichtigsten derselben hier vorläufig anführen. Legt man ein dünnes Glimmerplättchen auf den sogenannten Tisch des Polarisationsinstruments u. betrachtet man es durch ein Nicolsches Prisma od. im oberen Polarisationsspiegel, dem Zerlegungsspiegel, so erscheint es brillant gefärbt u. die F. vertauschen sich mit den complementären, wenn man den Zerleger um 90° dreht. Hält man die Glimmerplättchen schief, so ändert sich die Intensität der Färbung u. es gibt eine Lage, in welcher das Plättchen so dunkel erscheint, als der Grund, also keine sichtbare Einwirkung auf die Lichtstrahlen hervorbringt. Läßt man polarisirtes Licht durch ein dünnes Glimmerplättchen gehen u. fängt es dann mit einer der polarisirten Glasplatte parallelen Glasplatte auf, so erscheint das Plättchen im reflectirten Lichte mit der einen u. im durchgelassenen mit der complementären Farbe. Ist das Plättchen dicker als $^1/_{10}$ Zoll, so bleibt es farblos, ist es dünner, so erscheinen hier immer lebhafte, den erwähnten Newtonschen Farbenringen analoge F. Richtet man das Auge auf eine große horizontale Glasplatte so, daß es einen convergirenden, polarisirten Lichtbüschel von ihr erhält, hält man dann vor das Auge ein parallel mit der Achse geschliffenes Turmalinplättchen so, daß der polarisirte Lichtbüschel senkrecht darauf u. die Achse desselben in die Reflexionsebene fällt, u. bringt hierauf eine senkrecht zur Achse geschnittene Doppelspathplatte mit der Turmalinplatte parallel zwischen diese u. die polarisirende Oberfläche, so sieht man eine Anzahl concentrische, glänzende, von einem schwarzen Kreuze durchschnittene Farbenringe, welche den Newtonschen ähnlich sind. Dreht man die erste Turmalinplatte allmählig um 180°, so bildet sich ein weißes Kreuz mit den complementären F. der vorigen. Man erreicht dasselbe auch, wenn man die Kalkspathplatte zwischen die beiden Platten einer Turmalinzange bringt. Ähnliche Erscheinungen werden durch dicke Glasstücke, die nach dem Glühen schnell abgekühlt wurden, im Polarisationsinstrumente unter den angegebenen Bedingungen hervorgebracht. Ähnliche Erscheinungen, wie die bei der Kalkspathplatte beschriebene, zeigen auch die übrigen einachsigen Krystalle mit Ausnahme des Bergkrystalls; legt man aber eine senkrecht gegen die Hauptachse geschliffene Platte des letzteren zwischen die Polarisationsspiegel, so erscheint ihr Bild durchaus lebhaft gefärbt u. die Farbe wechselt in der Reihenfolge der prismatischen F., während man den oberen Spiegel dreht; diese von Arago zuerst beobachtete Erscheinung hat zuerst Fresnel erklärt u. mit dem Namen Circularpolarisation bezeichnet. Sie findet sich, außer beim Bergkrystall, noch bei einigen Flüssigkeiten, namentlich beim Terpentinöl u. Zuckerauflösungen. Bringt man eine senkrecht gegen die Achse geschliffene Quarzplatte zwischen die beiden Platten einer Turmalinzange, wobei auch die schräg die Platte durchlaufenden Strahlen zum Auge gelangen, so erblickt man ein prächtiges System farbiger Ringe. Von den bisher erwähnten physikalischen od. objectiven Farbenerscheinungen unterscheiden sich die physiologischen, welche mehr in inneren Verhältnissen des thierischen Organismus ihren Grund haben. Diese F., welche man auch zufällige, od. nach Goethe subjective F. nennt, entstehen aus der Fortdauer eines Lichteindrucks im Sehorgan selbst. Betrachtet man einen stark erleuchteten rothen Kreis auf weißem Grunde eine Zeit lang unverwandt, u. schließt dann plötzlich die Augen, so erhält das Sehorgan den Eindruck der Ergänzungsfarbe, d. i. von Grün ebenso, als ob bei offenen Augen der rothe Kreis plötzlich weggezogen worden wäre. Wird ein von weißem Licht erzeugter Schatten von rothem Lichte beleuchtet, so erscheint er objectiv roth gefärbt; wird aber ein von farbigem (z. B. rothem) Licht erzeugter Schatten von Weißlicht erhellt, so erscheint er subjectiv mit der complementären Farbe (grün) gefärbt. Ebenso, wenn das Licht von allen Seiten einfällt. Farbiges Licht, z. B. das des blauen Himmels, färbt den (z. B. von der Sonne erzeugten) Schatten eines dunkeln Körpers mit der ihm eignen, weißes Licht dagegen einen farbigen Schatten mit der complementären Farbe. Wirft die aufgehende Sonne den Schatten eines Körpers auf eine weiße Wand, so erscheint dieser wegen der Bläne des Himmels blau; ist der Schatten sehr schmal, so kann er unten geröthet erscheinen, wenn die Farbe des Morgenroths hier zurückgeworfen wird u. die Sonne sich bereits über die Röthe des Himmels gehoben hat. Der Schatten eines größeren Gegenstandes erscheint aber hier nicht gefärbt, weil aus dem Raume, welchen das Auge vollkommen übersieht, kein weißes Licht zur Vergleichung in dasselbe fallen u. eine complementäre Färbung darin hervorrufen kann. Daher erscheint uns bei heiterem Himmel u. tiefem Stande der Sonne ein auf den Schnee geworfener Schatten blau. Nach dem Untergange der Sonne erscheinen die Gipfel der mit Schnee bedeckten Alpengebirge zuweilen violett, wenn sich das rothe Licht des Horizonts mit dem blauen des Himmels darauf vermischt. Nach Plateau entstehen diese subjectiven complementären F. nicht dadurch, daß das Auge für die ursprüngliche Farbe unempfindlich wird u. nur noch für die complementäre Farbe empfänglich bleibt, sondern aus einem entgegengesetzten Zustande, welchen die Netzhaut des Auges nach dem Aufhören der unmittelbaren Eindrücke freiwillig annimmt. Betrachtet man z. B. ein rothes Kreuz auf schwarzem Grunde u. sieht man dann auf

ein rothes Blatt, ſo erſcheint auf dieſem ein ſchwarzes Kreuz. Der zufällige farbige Eindruck hat hier den gleichartigen directen zerſtört. Dieſe zufälligen F. nennt Plateau den negativen, die wirklichen directen den poſitiven Eindruck, u. nimmt an, daß der von einem Lichteindruck afficirte Theil der Netzhaut nachgebends aus dieſem poſitiven Zuſtande durch eine Reihe ſchwingender Bewegungen in den negativen u. dann wieder in den poſitiven übergehen ꝛc., bis endlich jede Bewegung aufhöre. Dach hat neuerdings Oſann einige Zweifel gegen dieſe Anſicht erhoben. Daß bei den gewöhnlichen ſubjectiven Farbenerſcheinungen auch die Erinnerung mitwirke, beweiſt Schaffgatſch durch ſein Diplaſkop, welches weſentlich aus zwei, wie ein Doppelperſpectiv conſtruirten Cylindern beſteht, durch welche die beiden Augen auf eine dahinter befindliche drehbare, halb roth, halb grün gefärbte, erſt eine Zeitlang ruhende, dann gedrehte Scheibe ſehen. Beim Drehen tauſchen ſich beide F. un.. Schaffgatſch fand ferner, daß ein ſchwarzer Streif, der halb auf grünem, halb auf rothem Grunde liegt, in eine rothe u eine grüne Hälfte zerfällt, ſo wie man weißes, dünnes Poſtpapier darauf legt. Setzt man in eine weiße rotirbare Scheibe einen farbigen, in der Mitte mit einem ſchwarzen Kreisbogen verſehenen Sector ein, ſo erſcheint beim Drehen der Kreisbogen als ſubjectiv gefärbte Kreislinie. Nach Schaffgotſch läßt ſich eine Farbe in ihre eigene Ergänzungsfarbe umwandeln, wenn z. B. auf einen in rothem Grunde liegenden dunkelrothen Fleck ein weißer Überzug gelegt wird. Daher erſcheinen die Hautvenen grün, weil das Venenblut von rothen Häuten umſchloſſen u. dieſe von diaphaner weißer Haut bedeckt ſind.

Die F. machen ſich nicht nur im phyſiſchen Leben geltend u. geben Merkmale für Naturſtoffe, ſondern üben auch einen großen Einfluß auf das äſthetiſch-ſittliche Gefühl aus. Der Eindruck des Schwarzen, des alles Licht verſchlingenden, ſymboliſirt die Vernichtung der Lebensbewegung, den Tod, während Weiß, welches durch vollkommene Zurückſtrahlung alles Lichts entſteht, die Farbe der Reinheit u. Unſchuld iſt. Jede Farbe weckt nicht blos, wie Örſtedt bemerkt, die Erinnerung an gewiſſe beſondere Gegenſtände u. damit verwandte Begriffe, wie z. B. das Roth die Erinnerung an die Wärme des Blutes u. die Liebe, ſondern die Farbenempfindung ſelbſt ſcheint unmittelbar mit dem Weſen gewiſſer Gefühle zuſammenzuſtimmen. Das Gelb, die intenſivſte aller F., ſtimmt zu Heiterkeit u. Frohſinn, wie der gelbe Sonnenglanz od. der Glanz des Goldes, verlangt aber eben deshalb auch mehr als eine andere Farbe völlige Reinheit u. geht daher durch geringe Trübung in die F. des Schmutzes u. der Falſchheit über. Das Roth, die wärmereichſte Farbe des Spectrums, iſt das Symbol jugendlicher Lebensluſt u. Liebe. Orange, die Miſchung aus Roth u. Gelb, weckt wie jenes die Empfindung der Liebe u. iſt energiſch erregend wie dieſes, ohne jedoch die Harmonie jeder einzelnen von beiden in ſich zu tragen; es wirkt beunruhigend. Vom Blau ſagt Goethe, es ſei ein reizendes Nichts; obwohl eine Farbe, ſtehe es dem Dunkeln doch nahe. Dagegen iſt Blau der allgemeinen Empfindung die Farbe der Treue; man kann ſagen, daß in ihm das Dunkel ſich zum Licht aufthue, daß es das Symbol des beſtändigen Lebensaufgangs im Grunde des Seins iſt. Miſcht ſich zum Blau das Roth, ſo entſteht Violett, die Farbe der Sehnſucht, des Vermiſſens u. Entbehrens im Aufſtreben. Vereinigt ſich das Blau mit Gelb, ſo hat man im Grün die Farbe des Hinſtrebens aus dem dunkleren zum völligen Licht, die Farbe der Hoffnung auf eine hellere Zukunft. Braun aus Gelb, Blau u. Roth zu ungleichen Theilen gemiſcht, iſt die Farbe der Kraft u. Tüchtigkeit, die Farbe des Pflanzen u. Thiere tragenden Erdreichs. Ihre angemeſſene Zuſammenſtellung iſt daher auch mehr Sache des Geſchmacks, als eine wiſſenſchaftliche Aufgabe. Vgl. Newton, Theory of light and colours. Land. 1742; Goethe, Zur Farbenlehre, Tüb. 1810, 2 Bde.; Herſchel, On light. Lond. 1830.

Färben, 1) ſ. Färbekunſt; 2) Jägerausdruck für Hären; daher **Farbenzeit**, die Zeit, wo das Haarwild neue Haare bekommt.

Farbenauftrag, die Weiſe des Malers, die Farbenmaſſe auf das Gemälde zu bringen; der F. kann dick (paſtos) od. dünn, frei od. ängſtlich, ſorgfältig od. nachläſſig, rein od. unrein, glatt od. uneben ꝛc. ſein. Vgl. Calerit.

Farbenbild, ſ. u. Farben A).

Farbenblindheit, ſo v. w. Achromatopſie, ſ. d.

Farbenbrechung, ſ. u. Farben A).

Farbenbrühe, ſ. u. Färbekunſt.

Farbenchemie (Chromatotechnik), die Kenntniß von der Zuſammenſetzung der Eigenſchaften u. der Darſtellung der zum Malen u. Färben gebrauchten Farben.

Farbenclavier, von Louis Bertrand Caſtel ausgedacht, um mittelſt des Wechſels u. der Harmonie der Farben, die er nach einer gewiſſen Abſtufung unter die Taſten eines Clavierinſtrumentes vertheilte, auf das Gefühl, ſo wie durch die Tonkunſt zu wirken. Blau betrachtete er dabei als den Grundton, Roth als die Quinte, Gelb als die Terz. Blau, Grün, Gelb, Roth, Violett ſollten den 5 toniſchen Saiten c, d, e, g, a, u. Anrara u. Violant (ein etwas brennendes Blau) den halbtoniſchen f u. h entſprechen. In den erhöhten Octaven ſollten dieſelben Farben, nur um die Hälfte heller, zum Vorſchein kommen. Den Farben fügte er noch Pfeifen, welche den, den F. entſprechenden Ton angaben, hinzu, um die Ähnlichkeit zwiſchen Farben u. Tönen noch mehr zu verſinnlichen.

Farbendreieck, eine Zuſammenſtellung der Farben nach mathematiſch-phyſiſchem Princip u. zwar auf dem Grundſatz Tob. Mayers, daß aus Roth, Gelb u. Blau ſich, durch Miſchung in verſchiedenen Verhältniſſen, alle Farben in allen Nüancen darſtellen laſſen. Eine weiße Fläche, von Form eines gleichſeitigen Dreieckes, wird in willkürlich viele einzelne gleiche Dreiecke getheilt. In die Dreiecke der 3 Winkel werden die 3 Hauptfarben, in jedes eine aufgetragen, in die übrigen in jedes eine Miſchung jener Farben in einem Verhältniß, das nach Perpendikeln, die von den Spitzen eines jeden derſelben auf die Seiten des großen Dreieckes fallen u. von dem Abſtande der Endpunkte derſelben von den Winkeldreiecken beſtimmt wird. Man hat zu gleichem Zweck einer Farbenſyſtematik auch prismatiſche Vorlehrungen, od. pyramidale (Farbenpyramiden), wie auch dippramidale aus 2 mit ihren Grundflächen zuſammenſtoßenden Pyramiden. Tob. Mayer u. Lichtenberg haben ſich bei in dieſer Hinſicht verdient gemacht. Ähnlich iſt die Farbenkugel, wo daſſelbe an einer Kugel gezeigt wird, dargeſtellt in einer Eigenſchrift von P. O. Runge, Hamb. 1810.

Farbenerde, Erdarten, die als Malerfarben benutzt werden.

Farbenfabrik, 1) Anstalt, worin nur gewisse Farbestoffe, welche die in Masse in der Technik angewandten Pigmente liefern, verarbeitet werden, z. B. Blaufarbenwerk, Bleiweiß-, Grünspanfabrik; 2) Anstalt, worin die verschiedenartigsten, namentlich die feineren, für die Malerei verwendbaren Farben bereitet, od. vollkommener zugerichtet werden; man fertigt in solchen Fabriken auch Pastellstifte, Tusche, Farbekasten. Die Fabrikation einzelner Anstrichfarben wird auch wohl in den chemischen Laboratorien von **Farbewaarenhandlungen** besorgt, ein Geschäftszweig, welcher mit dem Droguerjehandel vereinigt zu sein pflegt. Feine Pastell- u. Ölfarben für Maler werden gewöhnlich von Kunsthandlungen en detail verkauft.

Farbengebung (Malerk.), so v. w. Colorit.

Farbenholz, jedes Holz, aus welchem sich ein technisch verwendbarer Farbestoff ausziehen läßt, als Fernambukholz, Blauholz, Gelbholz ꝛc.

Farbenkreisel, s. u. Farben B).

Farbenkugel, s. u. Farbendreieck.

Farbenlehre (Chromatologie), s. u. Farben.

Farbenmeister, so v. w. Blaufarbenwerkmeister.

Farbenmesser, 1) Spatel der Maler, womit die geriebene Farbe vom Reibstein genommen u. auf die Palette gebracht, die Gemälde grundirt werden ꝛc.; 2) ein von Biot angegebenes Instrument, mittelst dessen man durch Lichtpolarisation alle Farbenabstufungen beliebig hervorbringen u. durch beigefügte Scala nach numerischen Verhältnissen bestimmen kann.

Farbenmühle, Handmühle zum Zerreiben der Farben.

Farbenofen, 1) Ofen zur Mennigebereitung; 2) so v. w. Blaufarbenofen.

Farbenpaare, s. u. Farben B).

Farbenpflanzen, die Culturgewächse, deren Wurzeln, Blätter, Stängel od. Blüthen zur Färberei benutzt werden. Zu den in Deutschland cultivirten F. gehören Färberknöterich, Färberröthe, Krapp, Safflor, Sumach, Waid u. Wau (s. d. a.).

Farbenproben, Mittel, um die Festigkeit einer Farbe in einem gefärbten Stoffe zu erforschen; man hat deren verschiedene, das beste ist, sie eine Zeit lang der Luft, der Sonne u. dem Regen auszusetzen, um zu sehen, ob sie unverändert bleiben.

Farbenpyramide, s. u. Farbendreieck.

Farbenreiben, Farben mit Hülfe eines flüssigen Bindemittels (Wasser, Öl, Terpentin) durch Friction zwischen 2 Steinen (dem Reibstein, einer Platte von Porphyr, Marmor ꝛc., u. einem Läufer von Porphyr, Granit ꝛc., den man darüber hinführt), in möglichst kleine Bestandtheile auflösen. Meist verrichtet das F. ein Handarbeiter, zuweilen auch Maschinen, die gedreht mehrere Läufer drehen.

Farbenringe (Phys.), durch die Interferenz der Lichtstrahlen, welche an den beiden Oberflächen einer sehr dünnen Schicht zurückgeworfen werden, werden Farben erzeugt. Hierher gehören die Newtonschen F., welche entstehen, wenn man ein planes Glas auf ein convexes aufdrückt, so wie die Farben, in denen dünne Blättchen, z. B. Perlmutter, Seifenblasen glänzen. Auch die dünnen Metallschichten, welche man auf galvanischem Wege an den Polplatten der Batterie niederschlagen kann, zeigen oft die schönsten Farben u. diese tragen von ihrem Entdecker den Namen Nobilischer F. Wenn man auf ein Silberplättchen einen Tropfen essigsaures Kupferoxyd bringt, u. hierauf mit der Spitze eines Zinkstäbchens in der Mitte des Tropfens das Silber berührt, so bilden sich um die Berührungsstelle mehrere concentrische F., die noch schöner ausfallen, wenn man das mit der Metallauflösung befeuchtete Silberplättchen mit den Polen eines Trogapparates in Verbindung setzt. Durch Vermehrung der Spitzen des negativen Poles u. durch Mischung mehrerer Metallauflösungen kann man das Farbenspiel auf mehrfache Art abändern. Man wendet diese F. zur Verzierung von Metallwaaren, z. B. Tischglocken, an.

Farbenscala, so v. w. Farbenmesser 2).

Farbenscheibe, s. u. Farben B).

Farbensehen (Med.), 1) (Chromatometablepsie), Fehler des Gesichtssinnes, in Folge dessen entweder Alles in einer Färbung erscheint, od. nur 2—3 Farben unterschieden werden; 2) krankhaftes Sehen von Farben ohne Beziehung auf äußere Gegenstände.

Farbensinn, angeblich ein besonderer Sinn zur schärferen Unterscheidung der Farben.

Farbenspectrum, s. u. Farben A) u. D).

Farbenspindel, s. u. Farben B).

Farbenstifte, so v. w. Pastellstifte.

Farbenwurzel, so v. w. Färberröthe.

Färber, s. u. Färbekunst.

Färber, G., Pseudonym für L. Tieck.

Färberbaum, 1) die Pflanzengattung Rhus; bes. Rhus Cotinus; 2) Connarus asiaticus.

Färberbeere, ist Rhamnus cathartica.

Färberblume (Färberginster), ist Genista tinctoria.

Färbercroton, ist Crozophora tinctoria.

Färberdistel, so v. w. Scharte.

Färberei, s. u. Färben.

Färbereiche, ist Quercus tinctoria, s. u. Eiche.

Färberflechte, ist Roccella tinctoria. Lecanora Parella u. Lecanora ventosa, vgl. Orseille.

Färberginster, ist Genista tinctoria *L.*

Färberkamille, ist Anthemis tinctoria.

Färberknöterich, ist Polygonum tinctorum.

Färberkraut, 1) (Färberreseda, Färberwau), ist Reseda Luteola; 2) (Färberochsenzunge), ist Anchusa tinctoria; 3) (Färberröthe), ist Rubia tinctorum.

Färbermoos, so v. w. Orseille.

Färberröthe (Färberwurz), lange, ästige, dünne, mit Seitenfasern besetzte, in der Mitte dunkelrothe, äußerlich mit blaßbrauner Haut umgebene Wurzel von Rubia tinctorum, sonst mehr als jetzt gegen atonische Knochenkrankheiten, Rhachitis ꝛc. empfohlen; färbt die Knochen der damit gefütterten Thiere roth u. liefert den Krapp. Die schlechteste, doch wildwachsende, ist die Waldröthe.

Färbersafflor, ist Carthamus tinctoreus *L.*

Färberscharte, so v. w. Scharte.

Färberwau, s. Reseda Luteola.

Färberwaid, ist Isatis tinctoria.

Farbestoffe (Pigmente), im Allgemeinen, im reinen Zustande gefärbt erscheinende, die Färbung der sie enthaltenden thierischen od. Pflanzentheile bedingende, zum Färben zu benutzende Stoffe. Über sie s. Näheres unter Färbekunst.

Farbetisch (Buchdr.), die Tafel neben der Buchdruckerpresse, auf welcher die Farbe ausgebreitet wird.

Digitized by Google

Farbige heißen auf der westlichen Hemisphäre zum Unterschiede von den Weißen im Allgemeinen alle diejenigen, welche nicht rein von der Kaukasischen Race (Europäer, Creolen, s. d.) od. von der Mongolischen (Chinesen) abstammen; also alle der Äthiopischen (Neger), Malayischen u. Indianischen Race angehörigen Menschen, insbesondere aber deren verschiedene Mischlinge unter einander sowohl, als die von den beiden weißen Racen mit den drei anderen Racen erzeugten Mischlinge. Die am häufigsten vorkommenden sind: Mulatten (von Weißen u. Negern), Mestizen (von Weißen u. Indianern), Zambos (von Negern u. Indianern), Terzeronen (von Weißen u. Mulatten), Quarteronen (von Weißen mit Terzeronen), Quinteronen ꝛc. (das Nähere s. unt. Menschenracen). Der Mulatte hat noch das wollige Haar u. die Schädelbildung der Äthiopischen Race u. dunkelbraune Hautfarbe, während sich schon der Terzerone in Haar u. Physiognomie dem Europäer nähert u. die Haut nur noch wenig gefärbt ist; Quarteronen sind kaum von den Europäern zu unterscheiden. Die F. stehen sämmtlich bei den Weißen in sehr geringer Achtung u. sind in den meisten Staaten nicht im Besitz bürgerlicher u. politischer Rechte.

Farbiger Druck (Buchdr.), so v. w. Buntdruck.

Farbiges Glas, s. u. Glas.

Farbiolen, so v. w. Faribolen.

Färbung, so v. w. Colorit.

Farce (fr., spr. Fars), 1) von gehacktem Fleische mit Eiern, Semmel, Gewürz ꝛc. bereitete Speisen, bes. wenn solche in Geflügel, in Fischen, in einem Krautkopf ꝛc. als Gefülltes benutzt od. mit Blätterteig umzogen werden; 2) (Ästh.), bei den Franzosen u. Italienern kleine dramatische Zwischenspiele (Intermezzi od. Interludien), welche sich auf dem Gebiete der niederen Komik bewegen. Der Name rührt sehr wahrscheinlich von Farce 1) her, indem die F. dazu dient, eine Pause in der Hauptvorstellung auszufüllen, u. mit pikanten Anspielungen u. Localwitzen gewürzt zu sein pflegt.

Farcell (spr. Färsel), arabisches Gewicht, ungefähr 21½ Zollpfund.

Farciennes, Dorf im Bezirk Charleroy der belgischen Provinz Hennegau; Kohlenindustrie; 2875 Ew.

Farciren (v. fr.), mit Farce füllen.

Fard (fr., spr. Fahr), alle chemische Präparate, die der Toilettenkunst dienen, als Schminke, Schönheitsseife ꝛc. Daher **Fardiren**, schminken, bildlich etwas anderes darstellen als es von Natur ist, verheimlichen.

Fardel, 1) Tuchmaß in Ulm, ein Pack zu 45 Barchend, à 24 Ellen; 2) in Holland ein Packet Zimmt.

Farder (Färder), kleine Insel am Eingange des Christiania-Fjord, an der Küste des norwegischen Stiftes Aggerhuus, mit Leuchtfeuer.

Fardhem, Pastorat auf der schwedischen Insel Gottland mit den Filialen Linde u. Loista; 800 Ew.

Farding, so v. w. Vehmgericht.

Fardingdeal (spr. Fahrdingdihl), englisches Feldmaß = ¼ Are.

Fardulf, 1) ein Ligurer, wurde nach dem Tode Ado's 696 Herzog von Friaul u. fiel 706 in einem Kampfe mit den Slawen. 2) F., ein Longobarde, begleitete den König Desiderius nach Frankreich in die Gefangenschaft, entdeckte 792 die von Pipin u. einigen fränkischen Großen gegen das Leben Karls des Großen angezettelte Verschwörung u. wurde dafür von Letzterem zum Abt von St. Denys gemacht.

Fare (spr. Fahr), Charles Auguste, Marquis de la F., geb. 1644 auf Schloß Valgorge im Departement Vivarais, trat in französische Kriegsdienste u. avancirte bis zum Hauptmann; er starb 1712 in Paris u. schr.: Lieder, Epigramme ꝛc., Par. 1755, 2 Bde., Lond. 1781; Réflexions sur les principaux événemens du règne de Louis XIV., Amst. 1734.

Fareham (spr. Fehrhämm), Stadt in der englischen Grafschaft Hampshire, am Hafen von Portsmouth, des Kanals la Manche; Werfte, Verfertigung von Tauen u. Seilen, Handel mit Kohlen, Getreide u. Öl; besuchtes Seebad; 3500 Ew. Hier zweigt die Southampton-Gosport-Eisenbahn nach Portsmouth u. Chichester ab.

Fareid, sonst so v. w. Gefährdeeid.

Farel (spr. Fahrel), Guillaume, geb. 1489 in Gap; wurde 1521 reformirter Prediger in Meaux, mußte diese Stadt 1523 verlassen u. hielt sich in der Schweiz u. im Elsaß auf, wirkte seit 1526 in Bern u. Biel für Ausbreitung der Reformation u. führte dieselbe 1530 in Neuenburg u. 1534 in Genf ein. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch Begründung der Presbyterialverfassung. Er starb 1565 in Neuenburg. Nach ihm werden von katholischen Polemikern die Calvinisten auch **Farelisten** genannt.

Farellones, 1) (Sherbroinseln), Inselgruppe an der Küste der britischen Colonie Sierra Leone (Oberguinea); 2) Gruppe von steinigen Inseln an der Westküste von Chile.

Faren, so v. w. Farrenkräuter.

Farentrit (Medinawurm), aus der Familie der Fadenwürmer (s. d.).

Farera (Ferera), Thal im Bezirk Hinterrhein des Schweizercantons Graubündten, zur Landschaft Schams gehörig, durchströmt von der **Farera**, der Vereinigung des Averserbachs mit mehreren Bergwassern, welche oberhalb Bärenburg in den Hinterrhein fällt. Das Thal hat einen düstern wilden Charakter u. bildet bis zu dem Dorfe Canicül eine enge Schlucht, erweitert sich dann gegen das Dorf **Ferera** (mit 160 Ew.) auf ½ Stunde u. ist gegen 5 Stunden lang. Das Gebirge ist reich an Eisenerz, welches im Thale verhüttet wird. Die Thalsohle liegt 4100—4300 Fuß über dem Meere.

Farewell (engl., spr. Fehruell), fahre wohl! reise glücklich!

Farewell (spr. Fehruell), 1) Vorgebirg an der Südspitze von Grönland; 2) Vorgebirg an der Nordspitze der Neuseelandinsel, an der Cooksstraße.

Farewell Island (spr. Fehruell Eiländ), Insel, zum Fidschiarchipel (südöstliches Polynesien) gehörig.

Farfanes (Farfan), wurden zur Zeit der maurischen Herrschaft in Spanien die christlichen Ritter genannt, welche, wenn sie mit ihren Oberherren unzufrieden waren, mit Aufgeben ihrer nationalen Rechte in die Dienste fremder Herren, namentlich der Muhammedaner, traten. Besonders gab es im Königreiche Marokko viele F.

Farfarae folia (Pharm.), die Blätter des Huflattig (Tussilago farfara), sind schleimig u. bitter u. werden als Thee gegen chronischen Husten gebraucht.

Fargard, die einzelnen Abtheilungen od. Capitel des Vendidad.

Fargot, in Belgien ein Ballen Waare von etwa 1½ Centner.

Faria y Sufa, t) Manoel, geb. 18. März 1590 zu Souto in Portugal; studirte schon seit seinem 9. Jahre auf der Universität Braga Linguistik u. Philosophie, wurde 1604 Gesellschafter des Bischofs von Oporto u. st. 3. Juni 1649 in Madrid, wo er sich längere Zeit aufgehalten hatte. Er schr.: Discursos morales y politicos. Madr. 1623—26, 2 Bde.; Epitome de las historias portuguesas, ebd. 1628, Brüssel 1730, Fol.; Commentarios sobre la Lusiada, Madr. 1639, 2 Bde. Fol.; Fuente de Aganipe, rimas varias, ebd. 1644—46, 4 Thle. (Gedichte); Asia portuguesa, Lissab. 1666—75, 3 Bde. Fol.; Europa portuguesa, 2. Aufl. ebd. 1678—80, 3 Bde. Fol.; Africa portuguesa, ebd. 1681, Fol. 2) Manoel Severim de F., portugiesischer Historiker u. Archäolog, geb. 1581 in Lissabon, war Canonikus u. Cantor in Evora, wo er 1655 starb; er schr.: Noticias de Portugal, Evora 1624, 3. Aufl. Lissab. 1791; der 3. Thl. derselben, die Varios discursos politicos, enthält die sehr genaue Biographie des Camoens.

Faribolen (v. fr.), Possen, Mährchen, albernes Geschwätz.

Fariglione della Trizza (spr. Fariljone d. T.), Basaltfelsklippe bei Catania an der Ostküste Siciliens.

Farilhão, Gruppe von sieben kleinen Inseln im Atlantischen Meere an der Küste der portugiesischen Provinz Estremadura.

Farillon, so v. w. Pharillon.

Farim, portugiesischer Handelsposten in Senegambien (Westafrika), liegt am Rio Grande.

Farima, Provinz auf der Ostküste der Japanischen Insel Nipon; hier die Hafenstadt Fingo.

Farin, so v. w. Farinzucker.

Farina (lat.), Mehl; **F. amygdalarum**, ſ Mandelkleie; **F. hordei praeparata**, präparirtes Gerstenmehl, s. u. Gerste; **Farinae emollientes** *Ph. Gall.*, erweichende Mehlspecies, Leinsamen-, Roggen-, Gerstenmehl gleichviel, zu Kataplasmen u. a.

Farina, Porto, Stadt am gleichnamigen Golf des Mittelmeeres u. der Mündung des Medscherda in Tunis; hat guten Hafen u. beträchtliche Salinen, weshalb sie bei den Tunesen Ghârel Malab, d. i. Salzgrube, heißt; 9000 Ew. In der Nähe die Ruinen von Utica.

Farinâti, Paul, geb. 1524 in Verona, bildete sich zum Maler unter Nic. Giolfino u. A. Badile. Er malte bis in sein hohes Alter an vielen Orten Italiens u. st. 1606 in Verona. Seine Compositionen zeichnen sich durch Reichthum der Figuren u. Stellungen, durch eine freie, kühne, aber nicht immer correcte Zeichnung aus. Er war einer der bedeutendsten Vorgänger von Paul Veronese. Werke: Die wunderbare Speisung in S. Giorgio maggiore in Verona, die Taufe Christi in S. Giovanni in Fonte zu Verona, beide al Fresco, im Berliner Museum eine Darstellung im Tempel, im Belvedere in Wien ein heidnisches Opfer mit einer großen Menge von Figuren. Er radirte auch mehrere schöne Blätter in Kupfer, darunter Venus u. Amor, Johannes auf der Wolke.

Farindòla, Flecken im Distriet Civita di Penne der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore I; 2500 Ew.

Farinelli, t) (eigentlich Carlo Broschi), geb. 1705 in Neapel; Castrat u. Sänger, machte Kunstreisen durch Italien, Deutschland, Frankreich, England (wo er mit 5000 Pfd. Sterl. an Porporas Theater engagirt war) u. Spanien, wo er den König Philipp V. durch seinen ihn plötzlich überraschenden Gesang von einer tiefen Melancholie befreite, 2000 Karolin Gehalt u. das dreifache an Geschenken erhielt. Philipp V. machte ihn später zu seinem ersten Minister, welche Stellung er auch unter Ferdinand VI. beibehielt. Er machte von seiner Macht in der wohlthätigsten Weise Gebrauch. Nach Ferdinands VI. Tode zog er sich 1761 von den Geschäften nach Bologna zurück u. st. daselbst 1782. 2) Giuseppe, geb. 1769 zu Este in Padua, bildete sich u. a. am Conservatoire in Neapel, wurde 1815 Capellmeister in Turin, ging 1817 als solcher nach Triest u. starb hier 1836. F. blieb der alten neapolitanischen Schule treu, setzte 34 ernsthafte u. komische Opern, Operetten u. Cantaten, zwei Messen, mehrere Oratorien u. v. a.

Faring, Gewicht, so v. w. Fierding.

Farinòsa (lat.), stärkemehlhaltige Arzneimittel, wie Sago, Arrow-root ꝛc.

Farinzucker, so v. w. Mehlzucker, aus dem bei der Fabrikation des raffinirten Zuckers übrig bleibenden Syrup gewonnen, s. u. Zucker.

Farkás, 1) Constantin, geb. 1776, starb als Professor des Naturrechtes, allgemeinen Staatsvölkerrechtes u. des ungarischen Privatrechtes an der königlichen Akademie zu Agram in Kroatien 1822. Er schr.: Principia juris publici Regni Hungariae, Agram 1818. 2) Franz F. v. Farkásfatva, ungarischer Landesadvocat u. Fiscal der gräflich Brunsvicischen Domänen Fusak u. Cserevitz, belletristischer Schriftsteller. Er schr. ungarisch: Die Erziehung des schönen Geschlechtes, nach dem Französischen, Preßb. 1806; Seltenheiten der Welt, Pesth 1807; Der Triumph der Nacht, ebd. 1808. Auch erfand er eine Maschine, Delphin genannt, eine Taucherglocke, womit man in jedem Gewässer ohne Gefahr untertauchen u. darin jede beliebige Stellung einnehmen u. Tage lang arbeiten kann. 1820 wurde die Brauchbarkeit dieser Maschine zu Wien in der Militärschwimmanstalt erprobt.

Farken (Seew.), ein Besen von kurzen Reisern, die zwischen zwei gleiche Stücke Holz gebunden werden, zum Reinigen des Schiffsbodens dienend.

Farkentreiber, 1) (Seew.), Spottname für ein Schiff, das schlecht segelt u. hinter anderen zurückbleibt; 2) diejenigen der Bemannung eines Walfängers, denen es obliegt, die Finken (s. d.) durch Schläuche in den Raum (s. d.) zu stopfen.

Farlane, Volkstanz in Venedig, von ♩ Takt, sehr munter.

Farlo, Dorf am Metaro, in der päpstlichen Delegation Urbino-Pesaro; dabei der Monte Asdrubal; hier 207 v. Chr. Niederlage des Hasdrubal durch die Römer.

Farm (engl., spr. Farrm), 1) in England ein Stück Land, welches von dem Eigenthümer an einen Anderen für eine gewisse Jahresabgabe zum Anbau überlassen wird; meistens umschließt ein Zaun das Land u. die dazu gehörenden nothwendigen Gebäude. Ehedem wurde der Pacht in Naturalabgaben, in neuerer Zeit fast nur noch in baa-

rem Gelde bezahlt; 2) in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Stück Land, gewöhnlich in Wiesen, Weideland, Ackerboden u. Waldung bestehend, welches von Jemand zum Anbau für Geld eigenthümlich erworben worden ist u. von ihm cultivirt u. mit den nothwendigen Gebäuden versehen wird. Daher Farmer in England der Pachter, in den Vereinigten Staaten der Eigenthümer eines ländlichen Grundstückes od. Landgutes.

Farmer (spr. Farrmer), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Defiance im Staate Ohio (Nordamerika); 900 Ew.

Farmersville (spr. Farrmerswill), Hauptort des Kirchspiels (Parish), Union im Staate Louisiana (Nordamerika), am d'Arbonne-River; Dampfschifffahrt; 800 Ew.

Farmington (spr. Farrmingt'n), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Franklin im Staate Maine (Nordamerika); 2800 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Strafford im Staate New-Hampshire, an der Cocheco-Eisenbahn; 1700 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Hartford im Staate Connecticut, an der New-Haven-Northamton-Eisenbahn; 2700 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Ontario im Staate New-York, an der Rochester-Auburn-Eisenbahn; 2000 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Clarion im Staate Pennsylvanien, am Clarion-River; 1200 Ew.; 6) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Tioga im Staate Pennsylvanien; 1000 Ew.; 7) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Trumbull im Staate Ohio; 1300 Ew.; 8) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Oakland im Staate Michigan; 2000 Ew.; 9) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Fulton im Staate Illinois, an der Peoria-Oquawka-Eisenbahn; 1500 Ew.; 10) Hauptort der Grafschaft St. Francis im Staate Missouri; 800 Ew.; in der Umgegend Eisen- u. Bleiminen; 11) Postort in der Grafschaft Van Buren im Staate Jowa, am Des-Moines-River; der älteste Ort in der Grafschaft; 500 Ew.

Farmington-River (spr. Farrmingt'n-Riwwr), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, gebildet aus dem West- u. Ost-Farmington, von denen der erstere in der Grafschaft Berkshire im Staate Massachusetts, der letztere in der Grafschaft Hampden im Staate Massachusetts entspringt u. sich in der Grafschaft Litchfield im Staate Connecticut vereinigen; fällt in der Grafschaft Hartford im Staate Connecticut in den Connecticut-River; der New-Haven-Farmington-Kanal begleitet einen Theil seines Laufes.

Farmleiten (Farateitea), Theil des Fichtelgebirges im bairischen Landgericht Wunsiedel; es ist ein vom Schneeberg aus auf der linken Seite der Nab sich hinziehender, langgedehnter u. oben platter Bergrücken, aus welchem sich der Nußhard (Nußler, Nußler) am Ursprung der Röta erhebt, von einer Menge ungeheuerer Granitblöcke übersäet.

Farmoutiers (spr. Farmutieh), Marktflecken im Arrondissement Coulommiers des französischen Depart. Seine u. Marne; Getreidehandel; 1300 Ew.

Farmville (spr. Farrmwill), 1) Postort der Grafschaft Prince Edward im Staate Virginia (Nordamerika), am Appomatox-River u. der South-Side- (Petersburg-Richmond) Eisenbahn; Lage, lebhafter Handel, Schifffahrt, 3 Kirchen, Bank, Tabakfabriken; 1600 Ew.; 2) (Farmlaad), Station der Indianapolis-Bellefontaine-Eisenbahn in der Grafschaft Randolph im Staate Indiana.

Farnabe (Farnabius), Thomas, geb. 1575 in London, studirte seit 1590 in Oxford, ging nach Spanien in ein Jesuitencollegium, aus dem er dann wieder austrat u. 1595 Franz Drake u. John Hawkins auf ihren Reisen begleitete; er ging, nachdem er in den Niederlanden einige Zeit als Soldat gedient hatte, wieder nach England, wo er zu Martock in der Grafschaft Somerset eine lateinische Schule anlegte u. sich zuletzt 1636 auf sein Landgut bei London begab. Zur Zeit der Parteikämpfe in England hielt er es mit der königlichen Partei u. wurde deshalb von den Republikanern hart angefeindet u. sogar gefangen genommen; er starb 1647. Er gab heraus den Persius u. Juvenalis, Lond. 1612 u. ö., zuletzt 1720; Senecae tragoediae, ebd. 1613 u. ö.; Martialis, ebd. 1615 u. ö.; Lucanus, ebd. 1618 u. ö.; Virgilius, ebd. 1634 u. ö.; Ovids Metamorphosen, ebd. 1636 u. ö.; Terentius, ebd. 1651; u. schr.: Index rhetoricus, ebd. 1625; Florilegium epigrammatum etc., ebd. 1629; Systema grammaticum, ebd. 1641.

Farnese, Flecken u. Schloß in der päpstlichen Delegation Viterbo, hat den Titel eines Fürstenthums; Stammort der alten Herzöge von Parma u. Geburtsort Papst Pauls III.

Farnese, italienisches Fürstenhaus, führt seinen Ursprung als adelige Familie bis ins 13. Jahrh. zurück u. besaß damals das Schloß Farnese bei Orvieto. 1) Pietro, war einer der berühmten Farnese, welche den Florentinern Dienste im Krieg u. in der Kirche leisteten; er schlug die Pisaner n. st. 1363; 2) Alessandro F., welcher als Paul III. 1534 bis 1549 Papst war (s. u. Paul), erhob die F. durch 3) Pietro Luigi, seinen natürlichen Sohn, 1545 zu Herzögen von Parma u. Piacenza; dieser wurde 1547 von seinen unzufriedenen Unterthanen ermordet; 4) Ottavio, Sohn u. Nachfolger des Vor., führte dem Kaiser Karl V. ein aus 18,000 M. Italienern u. Spaniern bestehendes Heer gegen den Schmalkaldischen Bund nach Deutschland zu Hülfe; er war seit 1538 mit Margarethe von Parma, einer natürlichen Tochter des Kaisers Karl V., vermählt u. st. 1586. 5) Alessandro, ältester Sohn des Vor., geb. 1546, nahm unter seinem Oheim, Don Juan d'Austria, 1571 Theil an der Schlacht bei Lepanto gegen die Türken, wurde 1578 Oberstatthalter der Niederlande u. focht gegen die Geusen, zog 1590 gegen Heinrich IV. u. st. 1592. 6) Ranuzio I. Odoardo, ältester Sohn des Vor., ließ 1612 die Häupter der edelsten Familien, weil er sie der Anzettelung einer Verschwörung gegen sich beschuldigte, hinrichten u. seinen natürlichen Sohn, Ottavio, ins Gefängniß werfen, wo derselbe starb. Neben seiner Grausamkeit war er kunstsinniger Fürst u. Beförderer der Wissenschaften; er st. 1622. 7) Odoardo, Sohn des Vor., wurde durch seine Eitelkeit in einen Krieg mit Spanien u. den Papst Urban VIII. verwickelt u. st. 1646. 8) Ranuzio II., Sohn des Vor., ließ sich von seinen Günstlingen leiten u. st. 1694. Ihm folgte 9) Francesco, sein 2. Sohn, u. nach dessen Tode 1727, 10) Antonio, dessen Bruder; dieser st. 1731, u. da keine männlichen Nachkommen vorhanden waren, so fiel das Herzogthum an den Infanten Don Carlos von Spanien

(nachmaligen König Karl III.), welcher der Sohn Philipps V. u. der Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Odoardo, des 1693 vor dem Antritt der Regierung gestorbenen ältesten Sohnes Ranuzios II. war. Außer diesen regierenden F. sind merkwürdig: 11) Horazio, natürlicher Sohn Pietro Luigis; vermählte sich mit Diana von Angouleme, natürlicher Tochter König Heinrichs II. von Frankreich, u. blieb bei der Belagerung von Hesdin 1553. 12) Alessandro, Sohn Pietro Luigis, geb. 1520; wurde 1534 Cardinal u. Erzbischof von Parma. Zu verschiedenen Missionen des päpstlichen Hofes in jener Zeit gebraucht, suchte er vergebens den Frieden zwischen Franz I. u. Karl V., so wie eine Reformation der Kirche zu vermitteln. Er vollendete den Bau des nach ihm benannten Farnesischen Palastes u. st. 1589. 13) Ranuzio, Bruder des Vor., geb. 1530; Malteser, Prior von Venedig, Comthur von Bologna, wurde 1544 Erzbischof von Ravenna u. Cardinal, 1546 Legat in Pisa, Großpönitentiarius u. Patriarch von Constantinopel; von Julius III. wurde er 1561 aus Rom vertrieben, von Heinrich II. von Frankreich aber wieder in seine Güter eingesetzt u. st. 1565 in Parma

Farnesiani flores (Fleurs de Cassie seches), gelbe Blüthenköpfchen mit ¼ Zoll langem Stiele von Acacia Farnesiana nach Martius, kamillenartig, angenehm, bei größerer Vertheilung veilchenartig riechend; aus Westindien im Handel vorkommend, zu Parfümerien u. in ihrem Vaterlande gegen Magenkrämpfe u. Appetitmangel gebraucht. **Farnesiana radix**, die braune, wie Knoblauch riechende Wurzelrinde der Acacia Farnesiana, auf den Antillen, in Bädern gegen adynamische Fieber, auch zum Gerben u. Schwarzfärben benutzt. **Farnesiana legumina**, die Fruchthülsen derselben, von adstringirendem Geschmack, gegen Durchfälle, Ruhren, Augenkrankheiten ꝛc. als tonisches Mittel angewendet.

Farnesina (Farnesische Villa), eine Villa an der Lungara in Trastevere (in Rom), erbaut von Bald. Peruzzi (1481—1636) für den Kaufmann Agostino Chigi, berühmt sowohl durch die zierliche Bauart mit dorisch-toskanischer Pilastergliederung, als auch durch die Rafaelischen Fresken in der sogenannten Psychenhalle, wo nach Rafaels Entwurfe die Geschichte der Psyche von Giulio Romano, Francesco Penni u. Giovanni da Udine dargestellt ist. Einen der Säle schmückte Rafael selbst mit der Darstellung seiner weltberühmten Galathea (gestochen von Marcantonio, N. Dorigny, Th. Richoume u. v. A.). Als die Familie Chigi aus politischen Gründen Rom verlassen mußte, kam die Villa an den Papst Paul III. (Alex. Farnese) u. durch dessen Nepoten an das neapolitanische Königshaus.

Farnesische Flora, Marmorstatue, jetzt im Museum Bourbon in Neapel, 13 Fuß hoch. Antik ist blos der Rumpf, welcher in den Bädern des Caracalla gefunden wurde. Kopf, Hände u. Füße sind unter Papst Paul III. (Alex. Farnese, daher der Name) ergänzt; nochmals u. besser ist sie restaurirt, als sie nach Neapel geschafft werden sollte; hier bekam sie auch einen antiken, doch nicht den ursprünglichen Kopf. Durch die Ergänzung ist eine Flora daraus entstanden, obwohl kaum anzunehmen ist, daß der antike Rumpf einer Blumengöttin angehört hat. Winckelmann hält sie für eine tanzende Muse, Visconti für eine Spes. Die Gewandung läßt auf einen römischen Künstler schließen.

Farnesischer Hercules, von Glykon aus Athen verfertigt u., wie man glaubt, einem Erzkoloß des Lysippos nachgebildet, kolossale Statue, aus Parischem Marmor, 11 Fuß hoch, das schönste Muster der männlichen Kraft, stellt den Hercules dar, wie er unmittelbar nach Erbeutung der Hesperidischen Äpfel auf die Keule gestützt, die goldenen Äpfel in der Hand haltend, mit einem sinnenden, fast schwermüthigen Gesichtsausdruck, von der gehabten Anstrengung ausruht. Die Statue wurde gefunden 1540 in den Bädern des Caracalla, im Farnesischen Palast in Rom aufgestellt u. dann nach Neapel in das Museum Bourbon gebracht. Die Beine sind von Guglielmo della Porta ergänzt, doch haben sich die antiken Beine später noch in dem Farnesischen Palast gefunden. Andere nach dem Palast Farnese benannte antike Sculpturen im Museo Borbonico sind: der **Farnesische Fechter**, der **Farnesische Kopf des Caracalla**, die **Farnesische Venus**, der **Farnesische Apoll** u., die bedeutendste von allen, der **Farnesische Stier** (Toro Farnese), Amphion u. Zethos darstellend, welche die Gemahlin des Lykos, Dirke, an die Hörner eines wüthenden Stieres binden; die größte noch erhaltene antike Gruppe, verfertigt von Apollonios aus Tralles u. Tauriskos aus Lydien, beide der Rhodischen Schule angehörend. Das Stück ist durch Ergänzung u. durch Beifügungen nicht dazu gehörender Figuren entstellt, behauptet aber im Einzelnen große Schönheiten. Sonst stand es in des Asinius Pollio Bibliothek, dann kam es in die Bäder des Caracalla, wurde 1546 u. 1547 aufgefunden, unter Papst Paul III. zwei Mal, das erste Mal als Hercules mit dem kretischen Stier, dann aber der eigentlichen Bestimmung gemäß, restaurirt u. endlich 1786 in den Palast Farnese gebracht, von wo es mit den übrigen Farnesischen Sculpturen nach Neapel kam.

Farnesischer Palast, 1) ein Palast in Rom, erbaut von Antonio da San Gallo, in schönen u. großartigen Verhältnissen, bildet ein Viereck von 185 zu 242 Fuß, welches einen von Pfeilerhallen umgebenen Hof einschließt. Die letzte Hand legte Michel Angelo an diesen imposanten Palastbau, dem er in einem kräftig vortretenden Consolengesims einen schönen Abschluß gab u. im Hofraum die prachtvollen Hallen zufügte. Der Unternehmer des Baues war Papst Paul III., erst dessen Enkel, der Cardinal u. Kanzler Alessandro Farnese, der Sohn Peter Ludwigs Farnese, ließ den Bau zu Ende führen u. von Annibale Caracci den Hauptsaal, die **Farnesische Gallerie**, mit Fresken schmücken, welchen der Palast einen großen Theil seiner Berühmtheit verdankt. Außer Annibale Caracci arbeiteten unter dessen Leitung an der Ausführung dieser Fresken, deren Stoffe sämmtlich der griechischen Mythologie entnommen sind, der Oheim u. die Brüder des genannten Meisters, ferner Guido Reni, Domenichino u. Lanfranco. Von den antiken Sculpturen, welche Alessandro Farnese hier aufstellte, sind die berühmtesten Stücke (der Farnesische Stier, die Farnesische Flora, der Farnesische Hercules), von den Königen von Neapel, welche nach dem Aussterben des Hauses Farnese in Besitz des Palastes kamen, daraus entfernt. Unter den noch vorhandenen Antiken ist der Sarkophag der Cäcilia Metella im Hofe die berühmteste; 2) das Schloß Caprarola an der Straße von Viterbo nach Rom, führt ebenfalls diesen Namen von

Alessandro Farnese, für den es von Vignola erbaut wurde. Es stellt ein regelmäßiges, einen runden Hofraum einschließendes Fünfeck dar u. enthält eine Reihe von Fresken, in denen Taddeo u. Federigo Zuccaro die historischen Momente des Hauses Farnese schilderten.

Farnham (spr. Farnbämm), 1) Stadt in der englischen Grafschaft Surrey am Wey; alte Kirche, Palast des Bischofs von Winchester mit Bibliothek u Gemäldegallerie; Gymnasium, Fabriken von Canevas, Hopfenbau, Getreidehandel; Zweigbahn von hier nach der Eisenbahn von London nach Southampton; Geburtsort von Will. Cobbet; 9000 Ew.; 2) Dorf im West-Riding der englischen Grafschaft Yorkshire; 600 Ew.

Far niente (ital.), s. Dolce far niente.

Farn Islands (spr. Farn Eiländs), Gruppe von 17 Inseln an der nördlichen Ostküste von England, Bamborough gegenüber, gehören zur Grafschaft Durham; die Einwohner treiben Fisch- u. Vogelfang; größte Insel: Farn, Fort u. Leuchtthurm.

Farnleiten, so v. w. Farmleiten.

Farnovius (Farnesius), Stanislaw, widersetzte sich mit Petrus Gonasius 1567 auf der Unitarischen Synode in Lancut der Ansicht des Sacuvinus u. Lutomirus. Die Synode zu Serinne in Kleinpolen suchte zwar die Parteien zu vereinigen, allein die Farnovianer blieben bei der, dem Arianismus sich nähernden Meinung, es sei in Christus eine von der menschlichen verschiedene höhere Natur gewesen, u. es gebühre ihm daher die Ehre der Anbetung, was die Budnejaner (s. Budnäus) ihm absprachen. F. errichtete in Saudeck eine berühmt gewordene Kirche u. Schule; seine Anhänger vereinigten sich, als er nach dem Jahr 1614 gestorben war, mit den Socinianern.

Farnrode, Pfarrdorf im weimarischen Aml u. Kreis Eisenach; Schloß, mit alter Laurentiuskirche, Weberei; 700 Ew. F. war sonst Herrschaft, den Burggrafen von Kirchberg gehörig, u. hatte eigenes Nebenconsistorium u. Kanzlei.

Faro (ital.), 1) so v. w. Leuchtthurm; daher Name mehrerer Orte, so F. di Messina, Meerenge bei Messina, 5 Meilen lang u. ½ bis 3 Meilen breit, berüchtigt durch die Scylla u. Charybdis; ist benannt nach dem 2) Cap di F., der Nordostspitze Siciliens, mit Leuchtthurm; dabei liegt ein Fort u. Dorf, wo der beste sicilische Rothwein gebaut wird; 3) Hafenstadt an der Mündung des Valsermoso u. Hauptort eines Bezirks in der portugiesischen Provinz Algarbien; Bischof, Kathedrale, Rhede (mit dem Cabo de Sta. Maria), Hafen, Küstenfahrt, Fischerei, Handel mit Südfrüchten u. Thunfischen; 9000 Ew.; 4) Stadt am Rio Jarmunda, unweit der Mündung in den Amazonenstrom, in der brasilianischen Provinz Para; Bau von Baumwolle u. Cacao u. Handel damit; 5) der eine von Süden kommende große Quellstrom des Tschedda od. Binué, welcher etwa unter 8° nördl. Br. u. 31° westl. Länge (von Ferro) einmündet u. von Barth am 18. Juni 1851 auf der Reise nach Adamaua entdeckt wurde

Farôald, 1) F. I., erster Herzog von Spoleto, s. d. (Gesch.); er st. 583. 2) F. II., zweiter Sohn Thrasimunds, Herzog von Spoleto seit 701, s. ebd.

Färöe, schwedische Insel in der Ostsee, nördlich von Gottland u. von dieser durch den Farösund getrennt; 800 Ew., treiben Ackerbau, Viehzucht, Theerbereitung, Fischerei u. den Fang der Eidergänse leben.

Färöer (Far-Öer, d. h. Schafinseln), eine der Krone Dänemark angehörige, aus 17 bewohnten u. 8 unbewohnten Felseneilanden bestehende Inselgruppe im nördlichen Atlantischen Ocean, zwischen Island u. den Shetlandinseln, mit einem Gesammtflächenraum von 24 QM.; Küsten zerrissen, mit tief ausgespülten Buchten, Ufer schroff, bisweilen 1000 Fuß senkrecht; im Innern gebirgig u. felsig, reich an romantischen Naturschönheiten, düstern Thälern, hohen Wasserfällen ꝛc.; Boden im Allgemeinen felsig, an einigen Stellen aber mit dicker Dammerde bedeckt u. dort fruchtbar; Klima im Verhältniß zur nördlichen Lage mild (mittlere Jahrestemperatur + 7,5° R.), weil durch die Seeluft gemäßigt; Sommer kurz u. kühl (mittlere Sommertemperatur + 12,5° R.), Winter mild (der Schnee bleibt selten länger als 8 Tage liegen); Luft sehr feucht, häufige Nebel, heftige Stürme; eine eigenthümliche Krankheitserscheinung ist die Kriim (ein nicht selten tödtliches Schnupfenfieber), außerdem kommt auch der Scharbock häufig vor; das Mineralreich liefert Steinkohlen, Achat u. ein ge andere Edelsteine, fossiles Holz u. Torf; die Flora der F. weist 583 Species auf, darunter 270 Phanerogamen; Gerste, Kartoffeln u. Rüben; von Vieh ist am meisten verbreitet das Schaf (daher der Name F.) u das Pferd (rasch u. sicher); zahlreiche Seevögel (Möven, Eidergänse, weiße Raben, wilde Enten u dergl.) u. viele Fische. Die Einwohner 1855: 8651 Seelen) sind kräftig u. stark gebaut, arbeitsam u ausdauernd, offen u. ehrlich, uneigennützig u. gastfrei, nüchtern u. mäßig, Streitigkeiten, Mord, Diebstahl u. andere grobe Verbrechen sind höchst selten, ebenso herrscht unter ihnen eine außerordentliche Sittenreinheit u. wahrhafte, innere Frömmigkeit; ihre Wohnungen sind meist hölzerne Hütten mit Birkenrinde bedeckt, dieselben stehen entweder vereinzelt am Strande u. in den Thälern od. in Gruppen (bes. auf Stromöe); ihre Kleidung ist einfach, die der Männer ein dunkelfarbiges, wollenes Wamms mit blauen Knöpfen, blaue od. grüne Weste, kurze Beinkleider, Schuhe; die der Frauen ein gestreiftes, knappanliegendes, bis an den Hals gehendes Jäckchen mit engen Ärmeln, weiter, faltenreicher Rock, auf dem Kopf ein seidenes Mützchen, die Haare in langen Zöpfen über die Schultern hängend; eine Lieblingsbeschäftigung beider Geschlechter ist das Schachspiel; Hauptnahrungsmittel sind Schaffleisch, Schafmilch, Vögel, Fische u. Gerstengrütze, Brod ist eine Seltenheit; ihre Sprache ist germanisch u. nähert sich am meisten dem Isländischen; Kirchen-, Schul-, Gerichts- u. Schriftsprache ist das Dänische; Religion lutherisch (39 Kirchen mit 7 Kirchspiels-Reisepredigern); der Unterricht ist mangelhaft, meist Sache des Hausvaters am Feierabend; in Thorshavn (auf der Hauptinsel Stromöe) besteht eine Bell-Lancasterschule, worin auch Mädchen im Singen u. Spinnen Unterricht erhalten; Hauptbeschäftigung ist Vieh- (namentlich Schaf-) zucht, Sammeln von Eiderdunen, Vogel- u. Fischfang (Robben, Häringe, Stockfische), der Ackerbau ist nicht von Bedeutung; die Industrie beschränkt sich auf Wollenweberei u. Strickerei, beschäftigt beide Geschlechter, liefert Strümpfe (jährlich über 60,000 Paar), Nachtjacken (jährlich über 30,000 Stück). Handschuhe, Mützen, grobe

Zeuge u. dergl. u. bildet einen nicht unbedeutenden Handelsartikel; der Handel ist Monopol der dänischen Regierung; Ausfuhrartikel (1855 über 63,000 Rigsdaler) sind: gesalzenes Schaffleisch, Eiderdunen, grobe Wollwaaren, Wolle, Talg, getrocknete Fische, Thran u. Wallfischbarten; Einfuhrartikel (1855 gegen 290,000 Rigsdaler), Getreide, Erbsen, Salz, Hanf, Eisen, Glas- u. Eisenwaaren, Garn, Colonialartikel, Leinwand, Holz u. Holzwaaren. Die bedeutendsten der Inseln sind: Stromöe (die größte [6,5 QM., 1700 Ew.], auf ihr der 2038 Fuß hohe Berg Skalingefield u. die Stadt Thorshavn, Hauptort der ganzen Gruppe); Osteröe (5,8 QM., 1100 Ew., mit dem 2700 Fuß hohen Berg Slattaretind u. dem Hafen Kongshavn), Syderöe u. Vaagöe (jede ungefähr 2 QM.), Sandöe u. Bordöe (jede über 1 QM.); das Nähere über dieselben s. unt. deren eigenen Artikeln. Politische Eintheilung in 6 Kreise: Stromöe mit Nolsöe; Norderöe mit Bidöe, Fugloe, Spinöe, Bordöe, Kinöe u. Kalsöe; Osteröe; Vaagöe; Sandöe; Syderöe; an der Spitze der Verwaltung steht ein Amtmann (zugleich Commandant) u. ein Landvogt (zugleich Polizeimeister), beide in Thorshavn; Münzen, Maße u. Gewichte die dänischen, mit einigen geringen Abweichungen wie auf Island (s. d.). — Die F. wurden zur Zeit des norwegischen Königs Harald Haarfager entdeckt; der erste Normann, der sich dort niederließ, hieß Grimr Kamban; 1000 u. Chr. wurde das Christenthum hier eingeführt, u. die F. erhielten einen Bischof, der in Stromöe residirte. Seit Christian III., welcher die Reformation einführte, ist statt des Bischofs ein Propst daselbst. Im Übrigen theilten die F. das Schicksal Norwegens u. Dänemarks. Vgl. Debes, Natürliche Historie der F., deutsch von Mengel, Kopenh. 1757; Thorm. Torfäus, Comment. hist. de rebus gestis Faereyensium, ebd. 1695, dänisch von Thorstenson, ebd. 1770; Faereyinga Saga (isländisch, färöisch u. dänisch), herausgeg. von R. Chr. Rask, ebd. 1832.

Farondole (spr. Farongdohl'), schneller, südfranzösischer Nationaltanz in $\frac{6}{8}$ Tact, die Tänzer fassen einer das Schnupftuch des andern, machen erst eine große Ronde u. durchziehen dann, die Musik an der Spitze, in Schlangenform die Straßen der Städtchen u. Dörfer u. tanzen allerhand Touren, wer der F. begegnet, schließt sich an; bes. bei Taufen, Hochzeiten u. Volksfesten üblich.

Faront-Head, Cap der nordwestlichen Küste von Schottland in der Grafschaft Sutherland, östlich an dem Meerarm Kyle of Durneß.

Farouche (fr., spr. Farusch), 1) scheu, schüchtern; 2) böse; 3) zornig.

Faroupilhas, in Brasilien unter dem Kaiserreiche die republikanische Partei.

Farquhar (spr. Farkörr), George, geb. 1678 zu Londonderry in Irland, studirte in Dublin, wurde Schauspieler, trat später in englische Kriegsdienste u. st. 1707; er schr. die Lustspiele: Love and a bottle; The constant lovers; Sir Harry Wildair u. a. m., Works, Lond. 1772, 2 Bde., deutsch in Auswahl von S. Frankenberg, in der Bibliothek englischer Lustspieldichter, Lpz. 1839, 2 Bdchn.

Farquharinseln, Gruppe von Eilanden u. Felsenriffen im Korallenmeer nordöstlich von Neuholland; sie sind unter einander durch Riffe verbunden, mit Gebüsch bedeckt u. liegen unter 17° 39' südl. Breite u. 168° östl. von Ferro.

Farquhars Bed, Fels mit natürlicher Brücke bei Cromarty (s. d. 2).

Farr (v. hebr.), Stier; bes. Opferstier.

Farr, 1) Bucht an der Nordküste der schottischen Grafschaft Sutherland, worin der Narer mündet; 2) Marktflecken unweit östlich davon; 2100 Ew.

Farraginös (v. lat.), aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzt.

Farrah, Provinz, so v. w. Furrah.

Farrant, geb. im Anfange des 16. Jahrh., st. 1585 als Hoforganist in Windsor, er ist einer der Begründer der englischen Kirchenmusik u. zeichnete sich durch reine Harmonie u. ernsten Styl in seinen Compositionen aus.

Farrar (spr. Färrer), John, geb. 1779 in Lincolnshire, studirte in Cambridge, wurde 1805 Lehrer der Griechischen Sprache am Harvard-College u. 1807 Professor; unternahm eine Reform in dem physikalischen u. mathematischen Lehrfache, legte 1831 seine Stelle nieder u. st. 1853 in Cambridge. Er schr.: First principles of the differential and integral calculus, Boston 1836; Elements of algebra (nach dem Französischen von Lacroix), Boston 1818, 2 Bde., u. ö., u. übersetzte elf andere mathematische u. physikalische Werke aus dem Französischen von Legendre, Biot u. Bézout.

Farren (Filices), 3. Ordn. der 3. Kl. (Grünpflanzen) *Rchnb.*, 11. Klasse bei Endlicher, s. Farrenkräuter.

Farrenbach, Dorf, so v. w. Burgfarrenbach.

Farrenbaum, ist Cyathea arborea.

Farrenkräuter (Filices), bei Endlicher, 7. Klasse des Pflanzenreichs: blätterige Laubpflanzen, aus schuppigem Rhizom (Wurzelstock) hervorkommend, beim Aufkeimen meist spiralig aufgewickelt; im Stamme sind Gefäße; Sporangien einfächerig, unten, od. am Rande blattartiger Gebilde (Wedel) an die Adern befestigt, oft in Häufchen (Sori) zusammengestellt u. mit einer Hülle (Indusium) bekleidet, die später aufspringt. Grüne Pflanzen, zuweilen von bedeutender Größe u. dann gewöhnlich mit stammartig sich erhebendem Rhizom; sie keimen mit einer blattartigen, an die Lebermoose erinnernden Ausbreitung (Proembryo). Diese Klasse wird in folgende Familien getheilt: Polypodiaceae, Hymenophylleae, Gleicheniaceae, Schizaeaceae, Osmundaceae, Marattiaceae u. Ophioglosseae, an welche sich dann noch die zahlreichen fossilen F. anreihen. Die F. lieben schattige feuchte Orte u. sind in Waldungen, weil sie dort das junge Holz ersticken u. schwer auszurotten sind, schädlich; eingeäschert geben die meisten reichhaltig Kali; mehrere dienen als Arzneimittel, bes. gegen Würmer, die Wurzelstöcke u. Wedel von manchen Arten werden gegessen, zumal in der Südsee, z. B. das Narre der Neuseeländer, von der Cyathea medullaris in Neuseeland, wird das geröstete Mark gegessen, das einen klebrigen, wahrscheinlich gummireichen Saft enthält. In nördlichen Gegenden dienen einige Arten als Viehfutter.

Farrenkrautwurzelöl (Ol. radicis filicis maris), das fette Öl der Wurzeln von Aspidium filix mas, aus denen es durch Extraction mit Äther gewonnen wird; es ist dickflüssig, dunkelbraungrünlich, von scharfem Geschmack u. widerlichem Geruch u. wird gegen den Bandwurm gebraucht.

Farres, Marktflecken, so v. w. Forres.

Farrill, Don Gonzalo O'F., geb. 1753 auf der Havanna, war bei der Expedition nach Oran, focht bei Malen u. Gibraltar u. wurde 1780 beauftragt, die Militärschulen Frankreichs zu bereisen u. in Preußen das von Friedrich II. eingeführte Kriegswesen zu studiren. Bei seiner Rückkehr nach Spanien wurde er Director der Kriegsschule von Port Saint Marie, trat 1793 in die von Colomera commandirte Armee u. 1795 in die Armee von Catalonien als Generalquartiermeister ein; er wurde 1795 Inspecteur der Infanterie u. 1808 vom König Ferdinand als Generaloberst, Director der Artillerie u. Kriegsminister angestellt u. bei den Unterhandlungen mit Frankreich verwendet. Als Joseph zur Regierung gelangte, trat er in dessen Dienste u. wurde deshalb später von Ferdinand aller seiner Titel u. Güter beraubt, so daß er nach Frankreich fliehen mußte.

Farringdon, Stadt in der englischen Grafschaft Berkshire, unweit der Great-Westerneisenbahn (London-Bristol), starke Schweinezucht, Handel mit Schweinefleisch, Speck u. Getreide; 2500 Ew.

Farrogon, Spitze des Grampiangebirges in der schottischen Grafschaft Perth, 2382 Fuß hoch.

Farruelay (Farroles), Inseln zur Gruppe Ulea des Carolinen-Archipels gehörig.

Fars (Farsistan, d. i. Land der Perser), größte Provinz von Iran (Persien), 5951 QM.; grenzt im N. an die Provinz Irak-Adschemi, im O. an Kerman, im S. u. W. an den Persischen Meerbusen, im NW. an Khusistan; an den Küsten größtentheils steil u. schwer zugänglich; zum Theil Hochebene mit Salzsteppen; Gebirge: Zweige der Taurischen Berge, des Zagros (Bakwarisches Gebirg), Darmawend, höchste Spitzen: Derak, Rahmet, Darabscherd, Schahpur, viele mit Schnee bedeckt, mehrere Pässe (Gengi-Allah-Ekber nach Ispahan, u. a.); viele Edenen (Sindan 10 QM.; Köschkserd, 10 Meilen lang, 5 breit, Deschrun, 7 M. lang, 5 breit; Schaab Bewan, 3 M. lang, ½ breit, schön u. fruchtbar, daher eins der 4 Paradiese des Orients, u. a.); meist nur kleine Flüsse (Abibunscher, Abkhuren, Tab, Kalalen u. a., zu ungemein vielen Kanälen benutzt), Hauptfluß Kur (mit Kabarun), einige Seen (Baktegan, ohne Abfluß, im Sommer austrocknend, Salz zurücklassend, mit Zufluß des Bendemir, Abkhuren, Derjadsche, 12 Meilen lang; Pamur ꝛc.); Klima an der Küste heiß u. ungesund, dem Samum heimgesucht, der durch seinen feinen Staub namentlich den Augen schädlich ist; auf der Hochebene gemäßigt u. gesund, das Thermometer fällt selten unter 0° R.; Schnee, Regen u. Thau selten; fast immer heiterer Himmel; schwere Gewitter, auch Erdbeben kommen vor; durch künstliche Bewässerung sehr fruchtbar, bes. Reis, Mohn zu Opium, Baumwolle, Datteln, Obst, Wein ausgezeichnet, Blumen (bes. Rosen), Indigo, Asa fötida, Farben, Weihrauch, Tabak, Safran, Eisen, Blei. Man treibt Viehzucht (Rindvieh, Schafe, Pferde, Maulesel), Fischfang (Austern, Korallen, Perlen), Seidenbau; Handel mit Getreide, Färbekräutern, Gummi, Rosenwasser, seidnen u. baumwollnen Waaren, Goldstoffen u. a. m. Naturerzeugnisse: Antilopen, Jerboas, Löwen, Tiger, Hyänen, Schakals, Heuschrecken, Bergbalsam, Magnesia ꝛc. Die Einwohner, 1,700,000, sind Perser, Kurden, Iats (mit verschiedenen Stämmen), Turkmanen (darunter Sard-Medanis, 10,000 Männer), Juden, Banianen, Parsen. Die Regierung hat einen Beglerbeg aus königlichem Geblüte. Eingetheilt in die Hochebene (Serdsir) u. das Küstenland (Karmasir od. Deschtistan), od. auch in 6 Districte. Hauptstadt: Schiras.

Farsan, Insel im Rothen Meere, an der Westküste des Jemetgebietes Abu Arisch (Arabien), 12 QM.; Perlenfischerei, Schildkrötenfang.

Farsang, armenische Meile, 25 auf 1 Grad.

Färsel, Gewicht, so v. w. Farcell.

Farsetia (F. *Turr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Alyssineae, benannt nach dem venetianischen Botaniker Philipp Farseti, 15. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: ausländische Sträucher, fette Kräuter: F. aegyptiaca, aus Nordafrika, F. clypeata, in Südtiatien, Griechenland, Kleinasien, F. eriocarpa, in Cypern, F. lunarioides, in Griechenland, F. suffruticosa, in Persien.

Farsiout (Farchiout), Stadt in der oberägyptischen Provinz Dschirdscheh, am Nil; Moschee, Franciskanerhospiz, Koptische Kirche; Zuckersiedereien, Baumwollenwaaren; 6000 Ew.

Farsistan, s. Fars.

Farsund, Stapelplatz der Vogtei Lister im Amte Lister des norwegischen Stiftes Christianssand, an einem Sunde; etwa 1900 Ew., Hafen, Tabaksfabriken, Schifffahrt u. Fischfang.

Fartasch, Vorgebirg mit gleichnamiger Stadt an der Südküste (Arabisches Meer) der arabischen Landschaft Hadramaut; Hafen, Gummibau.

Farthing (spr. Farsching), englische Kupfermünze, ¼ Penny, mit der Britannia, die irländische mit der Harfe, etwa 2½ preuß. Pfennig.

Farukhabad (Ferelh-Abad, Furruck-Abad), Stadt am Ganges in der Provinz Agra der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, Seiden- u. Baumwollenweberei, lebhafter Handel; 56,000 Ew. Hier 1805 Sieg Lord Lake's über den Mahrattenfürst Holkar.

Farukhsihr, Großmogul 1712—1718, s. Großmogulisches Reich.

Farukzad, Sohn Massuds, Sultan von Ghasna 1053—1059, s. Ghasnaviden.

Farulla, Insel, so v. w. Sherbro.

Farvardians (pers. Rel.), die letzte Hälfte der Gatahs, d. h. der letzten 10 Tage des Jahres, an welchen die Todtenfeste (Gatahs) begangen werden nach dem Glauben, daß an diesen Tagen die Seelen der Verstorbenen aus der Erde emporsteigen u. ihre Angehörigen besuchen; deshalb werden die Häuser festlich geschmückt, um die Seelen würdig zu empfangen. Die F. werden ausschließlich zu Freuden- (Daruns-) festen verwendet. Die Ceremonien, die zumeist in Recitirungen bestehen, verrichten in der Regel zwei Priester, der zweite als Gehülfe od. Naspi.

Farvardin (pers. Myth.), Ized des 19. Tages in jedem Monat u. des 1. der 3 Frühlingsmonate; er gibt Kraft u. Licht; für seinen Tag ist ein eignes Gebet: Jescht-F., vorgeschrieben.

Fas (lat.), 1) göttliches Recht, so v. w. Themis; 2) das Rechte, Erlaubte im Gegensatz zu dem, was positiv Rechtens ist. Per fas et nefas, durch allerlei Mittel, erlaubte u. unerlaubte.

Fasanen (Phasianus *L.*), Gattung der hühnerartigen Vögel, deren Backen nackt u. mit

rother Haut, mit dachförmig gestellten Schwanzfedern u. Sporen an den Füßen, zerfällt in die Untergattungen: a) Huhn (s. d.); b) eigentlicher F., s. unten 2); c) Argusfasan (Argus), s. d.; d) Federbuschträger (Spicifer), wie ein Hahn, aber auf dem Kopfe ein Federbusch, wie beim Pfau, Sporen stark; Art: Sp. ignitus s. Gallus Macartneyi, schwarz, Bürzel rothgolbig, Seiten weiß u. gelb gefleckt; auf Inseln Südasiens; e) Pfauenfasan (Lophophorus), s. d.; f) Satyr (Tragopan), s. d.; g) Perlhuhn (Numida), s. d.; h) Rurul (Cryptonyx *Temm.*, Liponix *Vieill.*), nur die Augenkreise nackt, der Schwanz mittellang u. eben, keine Sporen, Daumen ohne Nagel; Art: Cr. coronatus s. Columba cristata *Gm.* et *Lath.*, Phasianus cristatus *Sparrm.*, Männchen mit langem rothem Busche zerschlitzter Federn u. langen Bartborsten an den Augenlidern, übrigens grün, mit braunen Flügeln, von der Größe der Wachteln; lebt auf Malakka. 2) Eigentlicher F., Gattung der Fasane; Schnabel dick, an der Wurzel nackt, oben gewölbt, etwas gebogen, Füße vierzehig, mit Sporen, Flügel kurz, Schwanz lang, zusammengedrückt, keilförmig; Arten: a) Gemeiner F. (Kolchischer F., Ph. colchicus), das Männchen (Fasanhahn) mit Schwanz 3 Fuß lang, 2½—3 Pfund schwer, Kopf u. Hals grün, violett schillernd, Brust u. Rücken glänzend braunroth, mit schwarzen glänzenden herzförmigen Flecken, Flügel dunkelbraun, gelblich weiß gefleckt, am Hinterkopfe 2 Erhöhungen, bei der Paarungszeit entspringt hinter jedem Auge ein Federbüschel, schwarz, grünglänzend, wie ein Horn, vergeht in der Mauser; Weibchen (Fasanhenne), kleiner, braunweiß u. rothgrau melirt. Varietäten: Weißer F., Bunter F., weißgefleckt, Blasser F., alle Farben blässer, Halsbandfasan, Bastard mit dem Haushuhn, Gold- u. Silberfasan ꝛc. Der Schwanz heißt Spal, die Flügel Schilder, auch schildern die jungen F., die sich mausern; er ist von den Kaukasusländern (vgl. Phasis, woher auch der Name kommt) nach Europa gebracht worden. Wild findet man ihn jetzt noch um das Kaspische Meer, an den Flüssen Kuma, Terek u. Kuban u. am ganzen Kaukasus. Nahrung: Sämereien, Getreide, Eicheln, Kohl, Obst, Möhren, Insecten, Würmer, Schnecken, kleine Frösche. Sie baden sich gern im Staub u. verlangen reines Wasser zum Trunk. Balzzeit: Ende März, junger Hähne im Juni, jeder Hahn hat 2—3 Hennen, kann aber gefangen 6 bedecken. Die Henne legt nach 3—4 Wochen in ein gescharrtes, mit Genist gefüttertes Nest, nach u. nach 18 bis 20, junge nur 6—8 Eier, u. brütet sie in 24 Tagen aus; die Jungen laufen gleich mit der Mutter davon u. bleiben bis im Herbst bei der Alten. Der F. ruft bes. im Auffliegen Kock Kock, das Weibchen Göck Göckern; er ist ein dummer Vogel u. unterliegt daher Raubthieren leicht. Dabei ist er zärtlich u. wird in Norddeutschland in Fasanerien (s. d.) gezogen. Dennoch ist er Jagdvogel, da mehrere Fasanerien wilde sind, u. er auch oft aus zahmen Fasanerien sich verfliegt u. sich in Hölzern fortpflanzt. Man schießt die F-e, indem man sie bei Tage mit dem Fasanhunde (einem kleinen Hunde, welcher abgerichtet ist, den auf einem Baume sitzenden F. durch Bellen anzuzeigen u. um denselben herumzulaufen, damit der Jäger herzukommen u. schießen kann) aufsucht od. sich des Nachts an den F. heranschleicht; ferner indem man sie fängt, wozu man Schlingen u. kleinere Netze, auch Fasanstrickgarne u. Fasantreibzeuge, von der Beschaffenheit wie das Hühnerzeug, doch größer, breiter u mit größern Maschen, gebraucht. Beim Treiben darf man das Geräusch nicht zu groß machen, damit die F. nicht auffliegen; man stellt diese Garne quer durch das Holz od. durch einzeln stehende Getreidestücke. Seltner werden die F mit Falken gejagt (Fasanbeize). Nach den meisten Jagdgesetzen gehören die F-e zur hohen Jagd, u. es ist meist nachgegeben, daß ein Jagdberechtigter, der selbst F-e hält, auch auf seinem Revier F-e schießen darf. In frühern Zeiten wurden die F-e sehr werth gehalten u. die einem Fasanenstande od. auch nur einem F. zugefügte Beschädigung an dem Beleidiger durch das Abhauen der rechten Hand geahndet. An den Ecken einer Fasanerie stand daher oft eine aufgerichtete Tafel, mit dem Bilde einer abgehauenen rechten Hand u. der Unterschrift: Dem, der stört den Fasanenstand, wird abgehauen die rechte Hand. Der F. wird wegen Delicatesse des Fleisches, das gut gespickt, gebraten, gekocht, gedämpft od. in Ragouts u. Fricasseen gegessen wird, sehr geschätzt Man reinigt ihn von den Eingeweiden u. läßt ihn 6—8 Tage hängen, sonst ist er zu zähe. Die besten deutschen F. sind in Böhmen; b) Goldfasan (Ph. pictus *L.*), Männchen mit langem, nach hinten herabhängendem goldgelbem Federbusche, orangegelbem Federkragen am Oberhalse, mit feinen dunkelblauen Binden, der übrige Oberleib ist glänzend goldgelb; die vorderen Schwungfedern schwarz, gelbbraun gefleckt, die mittleren dunkelroth, schwarz gefleckt u. die hinteren, wie die Schulterfedern blau, der Unterleib feuerroth u. der Schwanz lang, keilförmig, schwarz u. braun gefleckt u. gestreift; Weibchen rostfarbig, schwarz gewellt, heller am Bauche; c) Silberfasan (Phas. nycthemerus *L.*). Männchen weiß mit schwarzen, feinen Linien gestrichelt, Federbusch, Gurgel, Brust u. Bauch schwarzviolett, Schwanz lang; Henne bräunlich, dunkel gewellt, beide letztre aus China, werden in Europa häufig zur Zierde auf Hühnerhöfen gehalten, sind empfindlich für Kälte, u. bes. erster sehr zärtlich; d) Ph. versicolor s. Diardi, kupfergrün, an der Brust blau, Flügel u. Schwanz braun mit dunkeln Binden, aus Java; e) Ph. veneratus, mit hellgrünem, 4½ Fuß langem Schwanz, auf dem Rücken goldgeschuppt, in China, sehr selten; f) Ph. superbus, dem Argusfasan ähnlich, mit noch längerm, weißem, schwarz u. braun gestreiftem Schwanz, nur aus chinesischen Tapeten bekannt; g) Ph. Sömmeringii, in Japan; h) Ph. Amherstiae, schön, mit rothem Federbusch u. opalweißem Halskragen, mit grünem u. blauem Halbmond, aus Ava von der Lady Amherst nach Europa gebracht. 3) Deutscher F., so v. w. Birkhuhn.

Fasāna, Marktflecken am Adriatischen Meere im Bezirk Digano des österreichischen Kreises Mitterburg (Küstenland), mit Hafen, Rhede, großen Steinbrüchen; 400 Ew.

Fasanenbastarde, Abkömmlinge von Fasanen u. Haushühnern; man nimmt dazu 1 Fasanenhahn u. 6—7 Haushühner, am liebsten kurzbeinige, ungeschwänzte, od. umgekehrt 1 Haushahn u. 6—7

Fasanenhühner, u. thut sie in einen Zwinger; doch dürfen beide Arten sich noch nicht mit ihres Gleichen begattet haben. Die Eier läßt man von Truthühnern ausbrüten. Man hat auch Bastarde mit Gold- od. Silberfasanen, od. mit dem Birkhahne. Die Bastarde taugen nicht zur Fortpflanzung; doch sollen die von Fasane u. Haushahn fruchtbar sein.

Fasaneninsel, 1) (Conferenzinsel), Insel in der Mündung des spanisch-französischen Grenzflusses Bidassoa in den Biscayischen Meerbusen; hier wurde 1659 der Pyrenäische Friede geschlossen; gilt seit 1813 als neutrales Gebiet; 2) Insel, s. u. Fasch.

Fasanenkraut (Frühlingswalderbse), ist Orobus vernus.

Fasanenstrauch, ist Colutea arborescens.

Fasanente, so v. w. Spießente, s. u. Ente.

Fasanerie (Fasanengehege), Anstalt zur Erziehung von Fasanen, um sie zu jagen. Zu einer guten F. gehören: ebene od. nach Süden gelegene, nicht zu kalte Lage, größere u. kleinere feuchte bis nasse Flächen, Buschholz mit Beerenwuchs, Wiesen, Felder, Wasser, Schutz gegen kalte Winde; Umgebung von Holzwerk od. Mauer, Fallen für Raubthiere. In der wilden F. sind sich die Fasane, in Bezug aufs Brüten, selbst überlassen u. bleiben Sommer u. Winter im Freien, man sorgt nur für die Vertilgung des Raubzugs, macht bes. im Winter Futterplätze, trägt Sorge, daß die Nester beim Mähen der Wiesen u. Felder nicht gestört werden, weshalb man dieselben zuvor mit Schnuren umgeben läßt u. das Getreide od. Gras um das Nest herum stehen läßt, u. schießt so wenig als möglich in einem solchen Bezirk. Halbwilde F-n werden ebenso behandelt, nur läßt man zum größten Theil die Eier der Fasane durch Kinder, die reihenweis durch die Remisen gehen u. die Nester aufsuchen, ausnehmen u. durch Truthühner ausbrüten; den jungen Fasanen beschneidet man die Flügel u. läßt sie erst später anslaufen, fängt die Fasane vor Beginn des Winters ein u. unterhält sie in Fasanzwingern. Die Fasane aus einer wilden od. halbwilden F. verfliegen sich leicht, auch erfrieren sie leicht im Winter, od. gehen aus Wassermangel ein. In zahmen F-n benutzt man 3—500 Morgen große unfriedigte Fasanengärten, in denen ein kleiner Raum von 5—10 Morgen zur Fütterung u. Brut abgetheilt ist. Lage u. Boden wie oben angegeben, mit breiten Rasenalleen, Sandplätzen, Getreidefeldern. In den Fasanengarten baut man ein Fasanenhaus, in welchem sich die Wohnung für den Aufseher (Fasanenwärter, Fasanenjäger) befindet, zugleich einige Zimmer für den Besitzer der F. Vor dem Fasanenhaus befindet sich der Fasanenzwinger, ein großer, mit Sand bestreuter, dünn mit Bäumen besetzter, eingezäunter u. mit einem Netz überzogener Platz, da nöthig mit einem Wächterhäuschen in der Mitte; in der Umzäunung befinden sich große Thüren zum Ein- u. Austreiben der Fasane. Die Fasane werden nun durch Truthühner aus den, in der eigenen F. gewonnenen od. für dieselbe gekauften Eiern gezogen. Jede Truthenne sitzt für sich in einem eigenen bedeckten Kasten, deren mehrere in einer Reihe stehen, Huder- (Aufzugs-) kasten, im Rücken eine Remise. Diese Kästen können, zum Schutz gegen Raubthiere, durch den Aufzug geschlossen, am Morgen geöffnet werden. In anderen F-n geschieht das Brüten in eigenen Brutkästen od. Brutkammern. Kriechen die Jungen aus, so blendet man die brütende Truthenne die ersten Wochen lang, damit sie nicht, wenn sie wahrnimmt, daß es nicht ihre Jungen sind, dieselben verläßt. Den Jungen verschneidet man aber die Flügel, damit sie nicht zu bald wegfliegen können. Zur Fütterung (Kirrung) bekommen die jungen Fasane die ersten 2 Tage Ameiseneier, dann das Weiße von gesottenen harten Eiern, in kleine Stücken gehackt, dann den 6. Tag klar gehackte Scharfgarbe, Nesseln u. etwas Schnittlauch, worunter später Quark gemengt wird. Am 10. Tage erhalten sie seinen aufgequellten Gerstengries mit etwas Salat u. Schnittkohl unter das vorige Futter. Erst nach 8 bis 10 Wochen erhalten sie rohe Gerste, mitten unter allem Futter zwei Mal wöchentlich etwas Ameiseneier, auf das sie jedoch nicht sogleich saufen dürfen. Anfangs füttert man alle 2 Stunden, später wenn man sie auf die Weide treibt, des Tags 4, später 2 Mal, stets muß das Futter frisch angemacht sein. Sind die jungen Fasane bald ausgemausert, so bricht man ihrem Futter nach u. nach ab, bis sie endlich selbst die gewöhnliche Nahrung suchen. In der 3. Woche treibt man die Fasane in Schatten, sie lernen den Pfiff des Hirtenjungen bald kennen. 6 Wochen werden sie in die Brutkästen, in kalten Tagen auch in geheizte Stuben getrieben. Bis Mitte October bedürfen sie der Truthenne stets als Führer, welche die verlorenen bald wieder herbeilockt.

Fasanfalle, Falle, um Fasane einzufangen, besteht aus einem großen kasteuähnlichen Gehäus, vor dessen einer od. vor mehreren Seiten Garn- od. Leinwandwände zufallen, wenn die Stellzunge durch angenommene Kirrung abgezogen wird. Ähnlich sind die Goldammerfallen, zum Fangen der scheuen Goldammern, die nur sehr hungrig auf einen Herd od. in einen Bömsch gehen.

Fasano, Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Bari; 7700 Ew., u. sonst Johanitercommende.

Fasanschweif, s. u. Englisiren.

Fasces (röm. Ant.), Bündel von Stäben aus Ulmen- od. Birkenholz, aus deren Mitte ein Beil (Securis) hervorragte, als Zeichen der Herrschergewalt, insbesondere des Rathes über Leibes- u. Lebensstrafe. Die F. kamen in der ältesten Zeit aus Etrurien nach Rom u. wurden von den Lictoren den Königen, in der Republik den Consulen (s. d.) 12, dem Dictator (s. d.) 24, den Prätoren u. Proprätoren, außerhalb der Stadt, nur 6 vorgetragen. Nach der Verordnung des Valerius Poblicola wurden nachmals die F. in Rom nur ohne Beile getragen u. vor den Volksversammlungen gesenkt, ebenso wurden die F. einer niederen Magistratsperson vor einer höheren gesenkt. Nach einem Siege wurden sie mit Lorbeer bekränzt; bei der Bestattung eines hohen Magistrats od. Kaisers umgekehrt getragen.

Fasch (Poti), befestigte Hafen- u. Handelsstadt in der russischen Kaukasusprovinz Mingrelien, am Ausfluß des Rioni ins Schwarze Meer; kam 1829 nebst Anapa u. anderen Küstenstädten in russische Gewalt. Dabei die Fasaneninsel.

Fasch, 1) Joh. Friedr., geb. in Buttelstädt bei Weimar 1688, war Kapellknabe in Weißenfels, besuchte dann die Thomasschule in Leipzig, um sich für die Musik zu bilden, ging 1707 zum Studium

der Theologie über, was er aber verließ, um 1710 nach Naumburg zu gehen, wo er durch seine Compositionen Glück machte. Dann begab er sich nach Italien zu seiner weiteren musikalischen Ausbildung, studirte in Darmstadt unter Graupner Compositionslehre, wurde 1715 Secretär u. Kammerschreiber in Gera, 1720 Organist in Zeitz u. 1722 Capellmeister in Zerbst, wo er 1759 starb. Er componirte viele Messen, Passionen, Motetten, Concerte für mehrere Instrumente, 42 Ouvertüren u. 1 Oratorium. 2) Karl Friedr. Christian, Sohn des Vorigen, geb. 1736 in Zerbst, that sich noch jung als Componist hervor, kam 1756 nach Berlin, wurde dort Kammermusikus u. 1776 Capellmeister an der Oper, legte dies Amt jedoch schon 1778 nieder. Aus einem 1789 unter seiner Leitung entstandenen musikalischen Verein entwickelte sich die Berliner Singakademie (1792 eröffnet). Er starb 1800. Bes. geschätzt ist sein achtstimmiges Miserere u. sein 16stimmiges Kyrie u. Gloria. Die meisten seiner Compositionen soll er selbst vernichtet haben.

Fäsch, Sebastian, Numismatiker, geb. 1647 in Basel, studirte daselbst u. in Grenoble die Rechte, wurde 1681 Professor der Rechte an der Universität seiner Vaterstadt u. 1707 Stadtschreiber daselbst u. st. 1712; er schr. u. a.: De nummo Pylaemenis Evergetae, Bas. 1680. Seine gelehrten Sammlungen vermachte er der Stadt Basel, wo sie einen Theil des städtischen Museums bilden.

Fasche, die an Façaden im Abputz gefertigte Einfassung eines Fensters od. einer Thür; wird am besten von Cement gemacht.

Faschenstahl, Stahl, welcher, in kurze Stangen geschmiedet u. in Bunde gebunden, zum Handel gebracht wird.

Faschet, Marktflecken, so v. w. Facset.

Faschinen, 3—18 Fuß lange u. 6—12 Zoll im Durchmesser starke Bunde aus Strauchwerk, welche durch, in gewissen Abständen von einander umgelegte Bänder aus Draht od. Weiden (Wieden) zusammengehalten u. beim Wasserbau, beim Bau von Feldschanzen u. beim Batteriebau angewendet werden, um lockere Erde der Buhnen, Wälle u. Brustwehren fest zu halten. Je nach dem Zwecke, zu welchem sie dienen sollen, erhalten sie verschiedene Abmessungen, Einrichtungen u. Namen. a) Wasser-F., zum Gebrauch bei Wasserbauten bestimmt, sind entweder: aa) Stein-F, 10—12 Fuß lang, 1 Fuß stark u. 5—6 gebunden, innen mit Steinen beschwert, damit sie ins Wasser hinabsinken; sie werden bei Dammbauten verwendet; bb) Pauschen, benutzt zur Bekleidung von Böschungen, welche das Wasser bespült; ihre Länge richtet sich daher nach der Länge der zu bekleidenden Böschung, gewöhnlich beträgt sie 8—10 Fuß, die Stärke 1 Fuß; gebunden werden sie meist zweimal u. zwar so, daß alle starken Ruthenenden auf der einen Seite liegen. b) Würste, 6—8 Zoll stark, von Fuß zu Fuß gebunden u. je nach dem Zwecke des Gebrauchs verschieden lang, oft 15—20 Fuß, zumeist beim Baue der Belagerungsbatterien angewendet. c) Batterie- od. Bekleidungs-F., meist 12 Fuß lang, 1 Fuß dick, von Fuß zu Fuß gebunden, werden zum Bekleiden der inneren Brustwehrböschungen, Erdprofile ꝛc gebraucht. d) Kopf-F. sind Batterie-F, an deren Ende das Strauchwerk nicht abgesägt, sondern umgebogen u. mit eingebunden wird. e) Krönungs-F., 6 Fuß lang, 8—9 Zoll stark, dreimal gebunden, dienen zum Krönen der Laufgrabenbrustwehren. f) Tracir-F., 4—6 Fuß lang, 6 Zoll stark u. zwei- bis dreimal gebunden, werden zur Bezeichnung der in gemeiner Sappe auszuführenden Laufgräben verwendet. g) Deck-F., vom stärksten Strauchwerk 1 Fuß dick gebunden, um sie bei Blockhäusern zur Eindeckung gegen Wurfgeschosse zu verwenden; ihre Länge ist verschieden, doch nicht über 12 Fuß. h) Sappenbündel, 2½—3 Fuß lang, 6—9 Zoll dick, zwei- bis dreimal gebunden, werden hauptsächlich bei der Sappenarbeit u. zum Ausfüllen von Schanzkörben gebraucht.

Zum Anfertigen der F. werden Abtheilungen von je 3 Mann verwendet, von denen 2 Mann das Strauchwerk auf die Faschinenbank legen, mit der Würge zusammendrücken u. mit der Faschinenlehre untersuchen, der 3. Mann aber die Bänder zubereitet u. unlegt. Die Faschinenbank besteht aus einer Reihe von Kreuzen; die Kreuze stehen 2—2½ Fuß von einander entfernt u. werden jedes durch 2 Pfähle gebildet, welche so in die Erde geschlagen sind, daß sie 2 Fuß über dem Boden einen rechten Winkel bilden; die Würge besteht aus 2 als Hebel dienenden Hölzern, welche an einer Kette od. einem Strick befestigt sind. Die Faschinenlehre ist eine hölzerne Klammer, deren Öffnung dem Durchmesser der anzufertigenden F. gleich ist; die Bänder werden aus geglühtem Draht od. aus Weidenruthen gefertigt, welche über Feuer gehalten u. so geschmeidig gemacht (gebähet) werden, der Knoten, welcher zur Befestigung des Bandes geschlungen wird, heißt Schloß od. die Schnecke. Damit alle F. gleich lang werden, schlägt man ½—1 Fuß vor den beiden äußersten Kreuzen Lehrpfähle ein, deren Abstand genau der Länge der zu bindenden F. gleich sein muß. An Arbeitszeit kommen bei Anfertigung der F. etwa 4—5 Minuten auf jedes Band. Das Strauchwerk zu den F. kann sowohl Laub- als Nadelholz sein, wenn es lange gerade Äste hat, am liebsten nimmt man dazu Weiden u. Fichten, nur zur Noth aber die Äste von Eichen, Buchen u. Kiefern. Bei der Bekleidung der Erdböschungen mit F. (Faschinenbekleidung od. Faschinirung) legt man die F. längs der zu bekleidenden Fläche u. in so viel Reihen über einander, als es die Höhe der Böschung erfordert. Diese Arbeit wird entweder gleichzeitig mit dem Bau der Brustwehr, od. erst nach Vollendung derselben ausgeführt, je nachdem der Bau nicht vom Feinde gestört ist od., wie meist bei Belagerungsarbeiten, unter dem feindlichen Feuer ausgeführt werden muß. Der Punkt, an welchem 2 F. derselben Reihe zusammentreffen, heißt der Stoß; jeder Stoß einer oberen Reihe muß auf die Mitte einer F. der unteren Reihe treffen, man legt also die F. im Verband; die F. der untersten Reihe (Grund-F.) werden des besseren Haltes wegen zur Hälfte ihrer Stärke in den Boden versenkt. Alle F. werden so gelegt, daß die Schlösser der Bänder innen nach der Erde zu liegen. Jede F. wird mit 3 Faschinenpfählen, die schräg durch sie in den Boden geschlagen werden, befestigt, u. außerdem wird die dritte, fünfte, siebente ꝛc. Faschinenreihe noch verankert. Die Anker sind aus 2 tangen, starken Wieden gedreht, werden um die F. geschlungen u. senkrecht zu der zu verankernden Reihe ins Innere der Brustwehr geführt, woselbst sie durch Pfähle od. An-

ker-F. (ſchwache Reißigbündel) feſtgehalten werden. Bei der Herſtellung von Faſchinenbekleidungen theilt man Faſchinirbrigaden von 8 Mann ab: 2 Mann legen die F., 2 Mann langen dieſelben zu, 2 Mann verpfählen u. verankern ſie, 2 Mann endlich füllen den Boden hinter den F. auf u. ſtampfen ihn feſt. Eine derartige Abtheilung kann in der Arbeitsſtunde je nach ihrer Übung 20—30 Stück zwölffüßige F. legen u. befeſtigen. Auch in der Landwirthſchaft werden F. zur Ausfüllung der Gräben u. Waſſerriſſe u. zur Verſenkung der Quellen, welche auf Feldern zu Tage gehen u. die Äcker verſumpfen, gebraucht.

Faſchinenbuhne (Waſſerb.), ſ. u. Buhne 1).

Faſchinenhaken, ein Eiſen, welches am äußerſten Ende in 3 Haken ausläuft u. an einem Stiele befeſtigt gebraucht wird, um bei Ausfällen aus einer Feſtung damit die Belagerungsarbeiten beſ. die Faſchinenbekleidungen zu zerſtören.

Faſchinenmeſſer, Seitengewehr der Pionniere in einigen Armeen, beſteht aus einer 12—16 Zoll langen, 3 Zoll breiten Klinge u. einem 6 Zoll langen Heft. Gewöhnlich iſt der Rücken mit Sägezähnen verſehen, damit das F. auch als Stichſäge gebraucht werden kann. In neuerer Zeit iſt das F. in mehreren Armeen auch der Infanterie als Seitengewehr gegeben worden, nur mit glattem Rücken ohne Sägezähne.

Faſching, ſo v. w. Carneval, ſ. d.

Faſcia (lat.), 1) Binde, Band, ſchmales Tuch, z. B. um bei Frauen das aufgewundene Haar zuſammenzuhalten (F. crinalis), od. um Beine u. Schenkel, ſtatt der Strümpfe u. Beinkleider (F. cruralis, F. tibialis, F. femoralis) ꝛc.; 2) (Chir.), Binde (ſ. d.), z. B. F. spiralis, ſo v. w. Spiralbinde; daher Faſciation, Umwickelung mit Binden, Verbinden; 3) (Kirchw.), F. collaris, früher die Halskrauſe über dem Prieſterrocke, ſ. u. Bäffchen; 4) Wimpel auf dem Hintertheil des Schiffes; 5) (Bot.), anders gefärbter Längenſtreif; daher Fasciatus, ſtreifig; 6) (Anat.), F. brachialis, Oberarmbinde; F. lata, Schenkelbinde; F. renum, Nierenbinde.

Fasciculus (lat.), 1) Bündelchen; 2) (Faſcikel), Bücherband od. Heft, in dem mehrere gleichartige Schriften od. Blätter (Kupfertafeln u. a.) vereint ſind; 3) (Bot.), Büſchel, ein endſtändiger, dicht zuſammengedrängter trugdoldiger Blüthenſtand; überhaupt dicht auf einen Punkt zuſammengedrängte Theile, z. B. Blätter, Wurzelfaſern ꝛc. einer Pflanze; daher Fasciculatus (Fasciularis), von Geſtalt eines Büſchels, büſchelartig, büſchelig, wenn mehrere Theile aus einem Punkte hervorkommen, od. doch dicht zuſammengedrängt um eine kurze Achſe ſind, wie die Blüthen von Silene Armeria, die Blätter bei Pinus, Berberis vulgaris u. Asparagus officinalis, die Wurzel von Allium Cepa ꝛc.; 4) (Anat.), Bündel von Faſern, beſ. 5) ſo v. w. Muskelbündel; 6) (Faſcikel, Bund), Maß = 1 Unze, ſ. u. Apothekermaß.

Faſcinus, alter römiſcher Gott, Abwehrer des Bezauberns u. Beherens (Fascinum, Fascination), beſ. Schutzgott der Kinder u. der Feldherren, als dem Neide am meiſten ausgeſetzt, ſ. u. Böſer Blick. Seinen Dienſt beſorgten Veſtalinnen. Als Mittel gegen die Faſcination trug man Amulete, ſ. d.

Faſciola, ſo v. w. Bindwurm.

Fasciolaria, Art der Stachelſchnecke, ſ. d.

Faſe (Bauk.), die Verſchwächung, welche Hölzer durch Abſchrägung der ſcharfen Kanten erleiden. Daher Faſenfenſter, ſolche Fenſter, welche in Blei verglaſt werden u. deren Rahmen an den Kanten abgeſchrägt (abgefaſet) ſind.

Faſe, Pflanze, iſt Achillea millefolium.

Faſel, Fortpflanzung des Geſchlechts, beſ. unter den Thieren; daher Faſelhengſt, ſo v. w. Beſchäler, u. Faſelgeld (Faſelgebühr), ſo v. w. Beſchälgeld; Faſelvieh iſt das Zuchtvieh im Gegenſatz zu dem Maſtviehe; u. Faſeler, ein junges Schwein in der Zeit, wo ſich der Begattungstrieb regt.

Faſele (Faſeole, Bot.), ſo v. w. Phaseolus.

Faſeln (Bot.), ſo v. w. Dolichos (ſ. d.).

Faſer, 1) Beſtandtheil feſter Körper, die mechaniſch, blos der Länge nach feſten Zuſammenhang haben, ſo daß ſie ſich in der Richtung der Breite u. Dicke leicht trennen laſſen; 2) (Fiber, Anat.), mikroſkopiſches Gebilde, aus denen die Gewebe der organiſchen Körper beſtehen u. die durch Aneinanderreihung ſogenannter Zellen (ſ. d.) gebildet werden. Je nach den verſchiedenen Geweben hat man Muskelfaſern, elaſtiſche Faſern, Bindegewebefaſern.

Faſerapatit, ſ. u. Apatit b).

Faſeraragonit, Abart des Faſerkalks.

Faſerbänder (Anat.), ſ. u. Bänder 2).

Faſerbaryt, Mineral, faſerige Abart des Baryts (Schwerſpath), findet ſich auf dem Kurprinz bei Freiberg.

Faſerfrucht, ſo v. w. Inocarpus.

Faſergyps (Faſeriger Gyps), Gyps von faſeriger Structur.

Faſerhäute (Anat.), ſ. Fibröſe Häute.

Faſerig (Min.), ſ. u. Bruch.

Faſerkalk (Atlasſtein), faſerige Varietät des Kalkſpathes.

Faſerkieſel, ſo v. w. Buchholzit.

Faſerknorpel (Anat.), ſo v. w. Bandknorpel.

Faſerkohle, ſo v. w. Mineraliſche Holzkohle.

Faſermuſchel, ſo v. w. Inaceramus.

Faſerpilze (Mucedinei), 5. Familie des Reichenbachſchen Syſtems.

Faſerquarz, Quarz von parallelfaſerigem Gefüge u. plattenförmiger Geſtalt.

Faſerſcheiden (Anat.), ſ. Muskeln u. Nervenſchneiden.

Faſerſtoff, 1) (Vegetabiliſcher F.), Celluloſe $C_{12}H_{10}O_{10}$, Hauptbeſtandtheil aller Pflanzen; bleibt, nachdem alle übrigen Beſtandtheile durch Waſſer, Alkohol, Äther, Kali, verdünnte Säure u. a. Ausziehungsmittel ausgezogen worden ſind, zurück, von weißer Farbe, ohne Geruch u. Geſchmack, von faſeriger Textur, ſpecifiſch ſchwerer, als das Waſſer in verſchiedenen Verhältniſſen, iſt durch Hitze u. ſtarke Säure zerſtörbar, bildet mit Salpeterſäure Xyloidin od. auch Schießfaſer (Pepoxylin), durch Kochen mit Schwefelſäure erſt Gummi u. Zucker, dann eine eigene, wohl mit der Zuckerſchwefelſäure identiſche Holzſchwefelſäure, durch langes Kochen mit Alkalien, Humusſäure, u. bei ſtarker Concentration der Alkalien Oxalſäure, verbindet ſich mit mehreren Metalloxyden u. Farbenſtoffen, wird durch Jod nicht geblänt. Der Übergang von ihr zu dem Stärkemehl wird durch die Zellenmembran der Cotyledonen mancher Pflanzen u. durch die ſtärkemehlartige Faſer der Kartoffeln u. einiger anderen Wurzeln gebildet. Dieſes Amyloid wird durch Jod geblänt u. gibt mit kochendem Waſſer

eine Art Kleister. In Kupferoxyd-Ammoniak ist es nach Schweizer löslich. 2) (Thierischer F, Fibrin), enthält 52,7 Kohlenstoff, 6,9 Wasserstoff, 15,4 Stickstoff, 1,2 Schwefel, 0,3 Phosphor, 23,5 Sauerstoff, findet sich in allen festweichen Theilen des thierischen Körpers, bes. in Muskeln, aber auch im Blute (vgl. Blut I. A) b), im Chylus, der Lymphe, pathologisch in serösen Exsudaten, ist frisch schmutzig-grau von Farbe, geruch- u. geschmacklos, elastisch, fadenartig; getrocknet gibt er eine feste, gelblichweiße Masse, schwerer als Wasser, gibt bei der trockenen Destillation u. a. Ammoniak u. Schwefelammonium, verbrennt mit Horngeruch, hinterläßt als Asche phosphorsauren Kalk u. Magnesia, kohlensauren Kalk u. Natron, löst sich in kaltem Wasser nicht, durch längeres Kochen zum Theil, aber nicht unverändert, verbindet sich mit Schwefel-, Salpeter-, Phosphor- u. Essigsäure, wird von Salzsäure indigblau aufgelöst, bildet mit Alkalien, Erden u. Metalloxyden Fibrate. Das einzige Kennzeichen des Vorhandenseins des F-s in einer thierischen Flüssigkeit ist seine freiwillige Gerinnung. Der F. der Seide u. des Badschwammes u. der ihr ganz ähnlichen Herbstfäden (Fibroin), den man durch Auskochen der Seide mit Essig erhält, unterscheidet sich von dem Fibrin dadurch, daß er mit kaltem Wasser nicht aufquillt, beim Trocknen nicht spröde wird u. mit concentrirter Schwefelsäure eine im Wasser lösliche Gallerte gibt. In Essigsäure ist er absolut unlöslich.

Faserwurmfisch, so v. w. Häringskönig.

Faserwurzeln, die äußersten feinen Wurzeln, die den Nahrungssaft aus der Erde einsaugen.

Fas et nefas (lat.), s. u. Fas.

Fashion (engl., spr. Fäsch'n), Mode, feine Sitte, die den höheren Ständen eigenthümliche Lebensart; daher **Fashionable** (spr. Fäschenäbl), modisch, fein, anständig, standesmäßig.

Fäsi, 1) Johann Konrad, geb. 1727 in Zürich, studirte bis 1749 Theologie, wurde 1764 Pfarrer in Ütikon am Züricherſee u. 1776 in Flaach, wo er 1790 starb; er schr.: Abhandlungen über wichtige Begebenheiten der älteren u. neueren Geschichte, Zür. 1763 f., 2 Bde.; Staats- u. Erdbeschreibung der helvetischen Eidgenossenschaft, ebd. 1765 ff., 4 Bde.; Übersetzung von Cardone's Geschichte von Afrika u. Spanien unter der Herrschaft der Araber, ebd. 1770; Abhandlungen über die Geschichte des Friedensschlusses zu Utrecht, Lpz. 1790. 2) Hans Kaspar von F., geb. 1795 in Zürich, Sohn eines dortigen Oberschreibers; er trat in Schweizer Kriegsdienste, machte als Offizier den Zug der Schweizertruppen 1815 gegen Befort mit, trat dann durch Vermittelung des Großfürsten Constantin in russische Dienste, stieg bald bis zum Generalmajor u. Inhaber des Regimentes Zytomirz, zeichnete sich unter Diebitsch u. Paskiewitsch im Polenkriege 1831 aus u. erhielt hierauf als Generallieutenant das Commando in Bessarabien. Von da wurde er nach dem Kaukasus versetzt, um die dortigen Gebirgsvölker in Ordnung zu halten.

Fäsing, so v. w. Spinnenfisch.

Fasli (Fassily, Fuslee, Fusly, hindost., d. h. herbstlich, Herbstjahr), der Name einer über das ganze muhammedanische Indien verbreiteten Ära, nach welcher unter Anderem auch die Verordnungen der Behörden datirt werden. Sie wurde von Akbar dem Großen in der Absicht, eine einzige gemeinschaftliche Zeitrechnung für ganz Indien zu schaffen, eingeführt. Sie beginnt nach Akbars Bestimmung mit dem Jahre 1555 n. Chr. od. dem Jahre 963 der Hedschra, od. dem Jahre 1612 (1555 + 57) Samvat. Das Ausgangsdatum war der 10. Aswin od. der 10. Septbr. 1555 n. Chr. Addirt man 649 zu einem gegebenen Faslijahr, so erhält man das Jahr Samvat; addirt man aber 592 od. (wenn schon vier Monate des gegebenen Jahres vorüber sind) 593 zu dem gegebenen Faslijahr, so erhält man das christliche Datum. Im Dekan rechnet man abweichend blos 590 zu dem Faslijahr, um das christliche Datum zu erlangen. So ist im eigentlichen Hindostan der 10. Februar 1833 = 1. Phalgun 1889 (1833 + 56) Samvat = 1. Phalgun 1240 (1833 — 593) Fasli.

Fasoglu, Land, so v. w. Fazuglo.

Fäsöla (a. Geogr.), so v. w. Fäsulä.

Fasold (Sagengesch.), s. u. Ecken Ausfahrt.

Faß, 1) vom Böttcher gefertigtes Gefäß, welches in der Mitte bauchig ist; der unterste Theil desselben heißt Boden u. besteht aus mehreren zusammengefügten Bretern, nämlich 1 od. 2 Mittelstücken, 2 Seitenstücken u. den äußersten 2 Schartenstücken. Nach dem verschiedenen Gebrauche hat man Wein-, Bierfässer ic., nach der verschiedenen Größe heißen sie Tonnen, Eimer, Orhofte ꝛc. Die Bier- u. Weinfässer haben in der Mitte einer Daube ein Loch zum Eingießen (Spundloch), auf welches ein Stöpsel (Spund) paßt; an dem einen Boden ist ein anderes Loch zum Abziehen der Flüssigkeit (Zapfenloch), welches mit dem Zapfen (Faßzapfen) verschlossen wird. Das Verfahren beim Binden eines Fasses, s. u. Böttcher. 2) Maß a) für flüssige Dinge, meist für Bier in Baiern = 25 Bistreimer od. 1710,425 Litres, Berlin u. Danzig = 2 Tonnen od. 229 Litres, Braunschweig = 180 Quartier od. 101,178 Litres, Freiburg in der Schweiz = 16 (Eimer) Brenten od. 624,8 Litres, Gera = 6 Eimer, Hamburg (bei französischen Weinen) = 4 Orhoft, Hamburg = 52 Stübchen, Leipzig = 2 Viertel, Lübeck = 80 Kannen, Petersburg (beim Zoll) = 400 Stoof, Prag (für Wein) = 4 Eimer, Wien = 2 Eimer; b) für Getreide in Aachen = 4 Kopf, Hamburg = 2 Himten, Meisenheim in Hessen-Homburg 1 Malter = 4 Faß à 4 Sester, Lübeck u. Rostock 1 Scheffel = 4 Faß; c) für Kohlen in Grätz in Steyermark, das Innerberger F. = 5 Wiener Metzen.

Fassa (Bessa), Stadt im District Derabscherd der persischen Provinz Farsistan, Weberei; 1800 Ew.

Fassait, Mineral, Varietät des Augites, ist lauch- bis schwärzlichgrün, in glänzenden Krystallen aufgewachsen, findet sich im Fassathal u. am Vesuv.

Fassathal (Elvas), Thal im Bezirk Cavalese des tyroler Kreises Trient, am Avisio, von den Quellen desselben 5 Stunden weit bis gegen Moena, eigentlich der oberste Theil des 20 Stunden langen Fleimserthales; es ist nirgends über 1 Stunde breit u. bes. wegen seiner Dolomiten berühmt. Die Bewohner, 3—4000, sind betriebsame Deutsche, obwohl sie italienisch sprechen; ihr Hauptnahrungszweig ist die Viehzucht.

Faßbärme, so v. w. Hefe.

Faßbäume, Bäume, deren Stämme glatt sind u. zur Böttcherarbeit taugen.

Faßbender, Matthias von F., geb. 1764 in Trier, wurde 1788 Professor der Reichsgeschichte in Mainz, kam 1790 als kurtrierscher Wahlbotschafter nach Frankfurt a. M. u. wurde dann wirklicher Hofrath. Erzherzog Karl, der ihn in den ersten Zeiten des Revolutionskrieges als Verfasser einiger publicistischer Schriften kennen gelernt hatte, ernannte ihn 1798 zum Reichsgeneral-Kriegscommissar u. nahm ihn 1801 als Referenten nach Wien, wo er bald Staats- u. Conferenzrath u. Geheimer Rath wurde; er st. 1809.

Faßbier, Bier, welches vom Faß weg verschenkt wird, im Gegensatz von Flaschenbier, das erst auf Flaschen gezogen u. dann verschenkt wird.

Faßbinder, Böttcher, welche kleine Gefäße machen.

Faßbohrer, gewöhnlich Drillbohrer zum Anbohren der Fässer.

Faßbrücke, fliegende Brücke, welche auf Tonnen statt auf Flößen liegt, s. u. Brücke B) g).

Faßbutter, so v. w. Topf- u. Schmelzbutter.

Fäßchen, 1) so v. w. Halbe Tonne; 2) so v. w. Bienenkörbchen, s. u. Windelschnecke.

Fäßchenstahl, Stahl, welcher in kurzen Stücken geschmiedet, in Fässer verpackt u. so versandt wird.

Fassen, 1) (Jagdw.), einen Hund an die Leine fesseln; 2) von Hunden, ein Thier packen; 3) in ein Gefäß füllen, bes. von flüssigen Dingen (so Bier, auch Getreide); 4) (Militärw.), Brod, Pferdefutter, Montirungsstücke u. dgl., in Empfang nehmen; 5) Edelsteine mit Metall einfassen; es wird für jeden Edelstein ein Kasten gemacht, dessen Rand an die Facetten desselben angedrückt, bisweilen ist der Kasten unten offen (à jour s.); bei Diamanten wird meist auf den Grund des Kastens ein Grund von Mastix u. Elfenbein gelegt, bei grünen Steinen häufig weißes Papier od. klare Kreide (à poudre s.), bei falschen od. unreinen Steinen Folie untergelegt; 6) (Seew.), den Wind f., ihn mit den Segeln auffangen; 7) (Bergb.), einen Stollen, ihn auszimmern.

Fasser, ein kleiner Bienenkorb, in welchen man einen Bienenschwarm vorläufig faßt.

Faßgeruch u. Faßgeschmack, Krankheit der Weine; als Gegenmittel hängt man in der Luft getrocknete Salbei in einem beschwerten Säckchen in das Faß u. zieht den Wein nach einigen Tagen ab; od. man läßt solchen Wein mit geringem Most wieder vergähren.

Faßhefe, s. u. Bierhefe.

Faßholz, so v. w. Sattelholz.

Faßig nennt man das Bier, wenn es von der Hefe abgezogen u. auf Fässer gefüllt werden kann.

Faßion (v. lat., Rechtsw.), ein gerichtliches Geständniß od. Bekenntniß, dessen Wahrheit nur von der Gewissenhaftigkeit abhängt, z. B. die Angabe über das Diensteinkommen.

Fäßler, so v. w. Böttcher.

Faßlichkeit, Darstellung der Unterrichtsgegenstände, so daß bei gehöriger Aufmerksamkeit diejenigen, für welche der Unterricht bestimmt ist, auch wirkliche Erkenntniß u. Belehrung dadurch erhalten. Die F. muß bes. das Fassungsvermögen der zu Unterrichtenden berücksichtigen, welches theils in natürlicher Anlage, theils in gehöriger Vorbildung zu einem zu empfangenden Unterrichte gegründet ist.

Faßmann, 1) David, geb. 1683 im Würtembergischen, nahm bei einem Kriegssecretär Schreiberdienste, bereiste dann als deutscher Seeretä eines Engländers mit diesem die größten Städte Deutschlands u. Hollands u. ließ sich hierauf in Halle u. später in Leipzig nieder, wo er Unterricht in französischer u. englischer Sprache ertheilte u. 1744 st. Er schr. die damals so viel gelesenen Gespräche im Reiche der Todten, 1717 ff. 2) Auguste von F., geb. um 1816 bei München, betrat in der Oper Macbeth als Lady Macbeth die Bühne zu Augsburg, sang dann in München u. a. O. u. kam 1835 nach Berlin, wo sie für die Hofbühne gewonnen wurde.

Faßschnecke (Tonnen, Dolium *Lam.*), Gattung der Schnecken, gebildet aus Arten der Gattung Kinkhorn, deren Schale oval, die letzte Windung bauchig, der Rand durch herablaufende Rippen gewellt ist, u. die daher tonnenförmig od. fast kugelrund sind; das Thier hat einen großen Fuß u. Rüssel. Montfort unterschied: a) Eigentliche F-n (Tonnen), wenn der Ausgang des Säulchens abgestumpft ist; Art: Gemeine F. (Ölhorn, D. vulgare, Buccinum Dolium *L.*), Schale dünn, weiß, Spindel gedreht, von der Größe einer Faust, Schale wird als Schöpflöffel gebraucht; Helmtonne (D. [Buccinum] Galea), blaß braungelb, von der Größe eines Menschenkopfes, aus dem Mittelmeer; Gemeine F. (D. maculatum), Ölfaß (D. olearium) u. a.; b) Rebhuhnseier (Perdices), wo der Spindelrand schneidend ist; Art: Rebhuhnsei (D. Perdix), faustgroß, dünn, mit Flecken, den Rebhuhnsfedern ähnlich.

Faßschraube (Bergb.), so v. w. Dillschraube.

Faßschwamm (Racadium *Pers.*), so v. w. Antennaria *Fries*.

Faßstahl, so v. w. Fäßchenstahl.

Faßthaler, zum Andenken an die Restauration des Heidelberger Fasses 1664 u. 1727 geprägte Schaumünzen.

Fassung, 1) Gemüthszustand, in welchem der Geist, in einer durch unerwartete Ereignisse herbeigeführten Störung, seine Freiheit wenigstens so weit wieder gewinnt, um zu Selbstbestimmungen fähig zu werden; 2) so v. w. Wortfassung.

Fassungsvermögen, s. u. Faßlichkeit.

Fast- (Fasten-) bäcker, in früherer Zeit die Schwarzbrodbäcker, s. u. Bäcker.

Faste (Baul.), so v. w. Einkämme, s. Kamm.

Fastelnbend, Volksfest in den mecklenburgischen Dörfern in den ersten Wochen nach Neujahr, mit Tanz in einem der Bauernhöfe gefeiert.

Fasten, 1) die gänzliche Enthaltung vom Genuß von Nahrungsmitteln, ist in leichten Unpäßlichkeiten, bes. solchen mit Störung der Verdauung, oft ein Hauptmittel, um diese zu beseitigen. Ein längeres F. verträgt der Körper nicht, sondern geräth allmählich in einen Krankheitszustand, der meist schon vor dem 7. Tage zum Tode führt. 2) Enthaltung von kräftigen Nahrungsmitteln, bes. Fleischspeisen, u. Beschränkung auf die Nothdurft zur Ernährung, ist nicht nur in Krankheiten gewöhnlich von der Natur durch Abneigung gegen Speisen geboten, sondern auch ein kräftiges Förderungsmittel für geistige Thätigkeit, bes. für anstrengende Geistesarbeiten, auch um das Gemüth zu sammeln, wo es auf Erhebung dessen ankommt; daher ist auch F. eine gewöhnliche Religionsübung. Bei den Juden gilt das F. als eine gottgefällige Handlung u. macht seit den ältesten Zeiten eine der Kasteiun-

gen der Fakirs aus. Die Juden kannten in den älteren Zeiten nur das ſogenannte große Faſten, jetzt der Lange Tag genannt, an dem großen Verſöhnungsfeſte; doch ſpäter wurde es gewöhnlicher, u. im A. T. finden ſich mehrere Beiſpiele öffentlicher u. freiwilliger F. Zu Jeſu Zeiten ſchien daſſelbe den Phariſäern verdienſtlich. Die heutigen Juden haben 5 Hauptfaſttage (Thanith, Zibbur), darunter den Verſöhnungstag, den Tag vor dem Feſte Purim u. 2 Tage zum Gedächtniß der Einnahme von Jeruſalem durch Nebukadnezar u. durch Titus, auch viele kleine zum Gedächtniß des Todes von Propheten u. Anderen. Fromme Juden beobachten ſie ſämmtlich mit Ceremonien, minder orthodoxe weniger genau. Die Gemeinde kommt zur Veſperzeit zuſammen, bekleidet mit den Tallith u. legt die Tephillim an, betet u. hört aus dem Geſetz vorleſen. Bei den Ägyptiern war ein langes F. derer gewöhnlich, welche ſich zum Dienſte der Iſis weihen ließen od. dieſer Göttin auch nur opfern wollten. Bei den Griechen war, beſ. bei der Einweihung in die Eleuſinien, dem F. ein beſonderer Tag gewidmet. Bei den Römern erwähnt Livius ein alle 5 Jahre zu Ehren der Ceres angeordnetes F. Bei den Chriſten kamen die F., d. h. die Enthaltung von Fleiſch, Butter u. anderen thieriſchen Nahrungsmitteln, bald auf. Die griechiſchen u. katholiſchen Chriſten glauben, daß die vierzigtägige Faſtenzeit, welche ſie, u. auch gewiſſermaßen die Proteſtanten, vor Oſtern begehen, durch Tradition von den Apoſteln herkommt, denen ſchon Jeſus verkündete, daß ſie nach ſeinem Tode faſten würden, wahrſcheinlicher war es eine Nachahmung des vierzigtägigen F-s Jeſu in der Wüſte, u. von einzelnen Schwärmern wurde der Verſuch gemacht, das vierzigtägige Faſten Jeſu ganz eigentlich nachzuahmen. In der Griechiſch-katholiſchen Kirche wird großer Werth auf das F. gelegt; weil es geſchickt zum Gebet u. Gott zur Vergebung geneigt mache u. die Lüſte des Fleiſches ertödte. Die Faſtenzeiten, die jeder orthodoxe Chriſt nach kirchlicher Vorſchrift beobachten ſoll, ſind folgende: a) die vier großen Faſten: das Weihnachtsfaſten vom 15. November an; das Quadrageſimale vor Oſtern; das Apoſtelfaſten vom Montag nach Pfingſten an bis zum Peter Paulstage (29. Juni); u. das Marienfaſten, vom 1. bis 15. Auguſt (Mariä Himmelfahrt); b) die wöchentlichen Faſten am Mittwoch u. Freitag; c) die jährlichen Faſten: am Tage Kreuzeserhöhung 14. September; Johannis Enthauptung 29. Auguſt; von Weihnacht bis zum Epiphaniasfeſt; in der Oſterwoche; in der Pfingſtwoche; in der Woche vor Septuageſima; in der Woche nach Sexageſima. Außerdem iſt ein F. vor dem jedesmaligen Genuß des Sacraments angeordnet, u. Biſchöfe ſind befugt, bei außerordentlichen Angelegenheiten beſondere F. anzuordnen. In der Praxis aber werden dieſe zahlreichen F. nicht gleich ſtreng gehalten, u. Dispenſation aus Geſundheitsrückſichten iſt leicht zu erlangen; nur die Mönche halten mit großer Strenge u. Gewiſſenhaftigkeit an den vorgeſchriebenen Faſtenzeiten. Die Römiſch-katholiſche Kirche hält die F., weil ſie in der Schrift zwar nicht geboten, aber doch gebilligt u. empfohlen ſind (Matth. 4, 1 ff. 6, 16 ff. 9, 14 ff. Apoſtelg. 13, 2 ff.) u. ſie zur älteſten Kirchendisciplin gehören. Sie werden nicht als ein an ſich ſelbſt verdienſtliches Werk, ſondern blos als aſketiſches Mittel zur Erleichterung der Herrſchaft des Geiſtes über den Körper, als Übung der Selbſtbeherrſchung u. Selbſtverläugnung ꝛc. betrachtet. Sie hatte ehedem 3 längere vorgeſchriebene Faſtenzeiten: eine vor Oſtern vom Papſt Telesphorus angeordnete (die oben erwähnten 40 Tage), die andere von Martini bis Weihnachten u. die 3 von Pfingſten bis zu Johanni. Beide letzteren ſind nur noch in Klöſtern üblich. Außerdem gibt es noch andere gebotene Faſttage, nämlich alle Vierteljahre (Quatember-F.), an den Vorabenden großer Feſte (Vigilien), dann alle Freitage u., jedoch nicht überall, alle Sonnabende des Jahres. In allen dieſen F. iſt geboten, ſich alles Fleiſches (jedoch mit Ausnahme der Fiſche u. Waſſerthiere, z. B. der Fiſchottern) zu enthalten; ſonſt war dies auch mit den Eiern, der Milch u. Butter der Fall, der Papſt geſtattete dieſe jedoch, in beſonderen Butterbriefen, gegen eine Abgabe zu eſſen. Die zu genießen erlaubte Speiſe heißt Faſtenſpeiſe. Jetzt iſt die Disciplin der Kirche in dieſem Stücke weit milder als ehedem. Junge Leute unter 21 Jahren, Schwangere, Säugende, Kranke, mit ſchwerer Körperarbeit ſich beſchäftigende, Soldaten im Felde ſind zu einem Abbruch von Speiſen nicht verpflichtet; auch in Betreff des Fleiſchgenuſſes kann der Biſchof, in vielen Fällen auch der Pfarrer, aus erheblichen Gründen Einzelne dispenſiren (Faſtendispenſen). Die biſchöfliche Verordnung, wie jedes Jahr die vierzigtägigen F. gehalten werden ſoll, heißt Faſtenmandat. Die Proteſtanten nahmen die F. zur Zeit der Reformation aus der Katholiſchen Kirche um der Schwachen willen mit herüber; doch ſind dieſelben in ſpäterer Zeit ſelbſt unter dem Volke faſt ganz abgekommen. Nur an manchen Orten iſt es noch Gebrauch, zu gewiſſen Zeiten, z. B. an Buß- u. Communiontagen, ſich der Speiſe u. des Trankes ganz od. zum Theil zu enthalten. Die Reformatoren ſelbſt ſahen (Augsburger Confeſſion Artikel 26) das F. für keine Religionshandlung, ſondern blos, wenn es aus wahrhaft frommer Geſinnung geſchieht, für eine äußere Zucht an. In den Adiaphoriſtiſchen Streitigkeiten wurde über die Nothwendigkeit u. Zuläßlichkeit des F-s viel geſtritten. Die neuere chriſtliche Moral verwirft das F. als Gottesverehrung, ebenſo die Faſttage, die in Folge eines Gelübdes gehalten werden u. geſtattet es nur als Beförderungsmittel der Andacht, jedoch ganz nach ſubjectivem Ermeſſen. Bei den Muhammedanern iſt das F. eine verdienſtliche Handlung u. entweder zu Abbüßung von Verbrechen od. zu Erfüllung von Gelübden ein freiwilliges od. ein gebotenes. Letzteres findet im Monat Ramaſan (ſ. d.) Statt. 3) (Faſtenzeit), die dem Andenken an das Leiden u. Sterben Jeſu heiligen 40 Tage vor dem Charfreitage, in welchen Kanzel u. Altar ſchwarz bekleidet, an manchen Orten das Orgelſpiel gedämpft od. ganz ausgeſetzt iſt, überall aber öffentliche Luſtbarkeiten, Muſik, Tanz ꝛc. eingeſtellt ſind, auch Trauungen werden in den F. nicht verrichtet. In ſie fallen die Faſtenſonntage (Invocavit. Reminiscere, Oculi, Laetare, Judica u. Palmarum) u. in dieſer Zeit wird an Wochentagen (Dienſtag od. Freitag) über die Leidensgeſchichte gepredigt (Faſtenpredigt). 4) So v. w. Faſti.

Faſtenblume, ſo v. w. Primula officinalis.

Faſten Eſther, jüdiſcher Trauertag, den 11. Adar (25. Februar).

Faſtenhauen, das erſte Behacken der Weinberge.

Faſtenſchläger, 1) ſo v. w. Großer Brachvogel; 2) ſo v. w. Regenpfeifer.

Faſtentücher, ſonſt koloſſale gemalte od. gewirkte Vorhänge, womit man in der Faſtenzeit den Chor mit dem Hochaltare von der übrigen Kirche trennte.

Faſti, 1) (Dies fasti, Dies calendares), das Verzeichniß der Gerichtstage, nebſt den an denſelben ausgezeichneten Perſonen, deren Thaten ꝛc. Dieſe D. f. waren: a) F. majores (F. capitolini), auf dem Capitol aufgeſtellte Marmortafeln, auf welchen aa) in den F. consulares Conſulate, Dictaturen, Kriege, Siege u. die Säcularſpiele, od. bb) in den F. triumphales, die Angabe verzeichnet ſtanden, wenn u. über welches Volk Jemand triumphirt. Die F. wurden im 16. Jahrh. zu Rom wieder aufgefunden u. ſtehen abgedruckt in Pighius Annales rom., Antw. 1650, Fol., in Grävius Thes. rom. T. VI. b) F. minores, Darſtellung des Jahres nach ſeinen Monaten, enthielten: aa) Dies fasti u. Dies nefasti, d. h. an welchen der Prätor Recht ſprechen durfte od. nicht; die Comitial-, Feier- u. Schalttage, Göttermahle u. Spiele (F. romani); bb) die Wochenmärkte, Feſte der Landleute, die in jedem Monate zu verrichtenden Feldarbeiten, die jedem Monate vorſtehende Gottheit ꝛc. Die Fasti praenestini, waren ein Kalender, der außer der Angabe der einzelnen Feſttage, mit den Gründen ihrer Feier, auch eine kurze Bemerkung der wichtigſten Ereigniſſe im römiſchen Staate enthält, wieſern ſie auf das Auguſteiſche Haus Bezug haben. Dieſe F. ließ der Grammatiker M. Verr. Flaccus, in Stein hauen, zu Präneſte aufſtellen, wo ſie wohl bis ins 3. Jahrh. nach Chr. ſtanden. Um 1770 entdeckte P. Fr. Foggini mehrere Bruchſtücke davon, aus welchen er 4 Tafeln wieder zuſammenſetzte u. als Fastorum anni rom. reliquiae, Rom 1779, Fol., herausgab. Daher 2) Gedicht Ovids (ſ. d.), ein poetiſcher Feſtkalender, worin die wichtigſten Erſcheinungen am Himmel angegeben u. die Feſte verzeichnet werden u. ihre mythiſche Entſtehung erklärt wird. 3) Der von Jul. Cäſar verbeſſerte Kalender. 4) So v. w. Kalender. 5) Chronik, Annalen, Geſchichtswerk, außer dem Inhalte der erſtern F. auch andere Begebenheiten umfaſſend; ſo genannt, weil die alten römiſchen Geſchichtsſchreiber in der Geſchichte der Ordnung der Jahrestage folgten. So: Fasti siculi, ſo v. w. Chronicon paschale. Darnach Fasti Limpurgenses, Fragment einer Chronik von Limburg von 1336—1402, wahrſcheinlich vom Stadtſchreiber Tillmann (ſt. 1400) bis zum Jahre 1399, von J. Gensbein (lebte um 1470) copirt u. mit Zuſätzen zu den Jahren 1299, 1317, 1369, 1456 u. 1461 vermehrt u. weiter fortgeſetzt von G. Emmel (ſt. 1538) u. Ad. Emmel (um 1500), wegen vieler alter Reime u. Nachrichten von altdeutſchen Dichtern, auch wegen mehrer darin angegebener Trachten jener Zeit wichtig, herausgeg. von J. F. Fauſt, Limpurg a. d. Lahn 1617, auch 1619, Fol., von Gensbein, Wetzlar 1720.

Faſtidiös (v. lat.), langweilig, eklich. Daher **Faſtidioſität**, ſtolze Verachtung.

Faſtigation (v. lat.), gegipfelte Zuſpitzung.

Faſtigiatus (Bot.), gegipfelt, wenn Äſte od. Blüthenſtiele in gleichen Höhenpunkten ſich endigen, wie z. B. Dolde, Doldentraube u. Trugdolde.

Faſtiſſo, Inſel an der Oſtküſte der Japaniſchen Inſel Nipon, ſüdöſtlich von Yeddo gelegen; Verbannungsort für Verbrecher.

Faſtnacht, 1) eigentlich der Tag vor dem 40tägigen, Oſtern vorhergehenden Faſten; 2) dann die 3 Tage vor demſelben, ſ. u. Carneval. Daher **Faſtnachtsſpiele**, die primitive Form des deutſchen Luſtſpiels, anfangs aus kleinen Späßen beſtehend, ſpäter ſich dramatiſch geſtaltend; vgl. Deutſche Literatur IV. **Faſtnachtsfeier**, **Faſtnachtshafer**, **Faſtnachtshühner**, verſchiedene Arten des Zinſes (ſ. d.).

Faſtnet-Bock, kleines, hohes, ſteiles Felſeneiland im Atlantiſchen Ocean, auf der weſtlichen Südküſte der Grafſchaft Cork in der iriſchen Provinz Munſter; hier wurde 1850 ein 80 Fuß hoher, an der Baſis 25 Fuß im Durchmeſſer haltender Leuchtthurm aus Gußeiſen errichtet.

Faſtöſo (ital., Muſ.), prunkvoll, erhaben.

Faſträda, Tochter des oſtfränkiſchen Grafen Rudolf, ſeit 783 dritte Gemahlin Karls d. Gr., Mutter der Theodrade u. Hildrude; verleitete ihren Gemahl zur Grauſamkeit, wodurch die Verſchwörung der Thüringer u. Oſtfranken 795 u. die ihres Stiefſohnes Pipin 792 veranlaßt wurde; ſie ſt. 794.

Faſttage, ſ. u. Faſten.

Faſtuös (v. lat.), ſo v. w. Faſtöſo.

Fäſulä (a. Geogr.), Stadt in Etrurien, wahrſcheinlich eine der 12 Bundesſtädte, lag auf einem Hügel, war Sitz des Dienſtes der Ancharia u. ſpäter Hauptwaffenplatz des Catilina; Ruinen beim jetzigen Fieſole. Vgl. Manzini, Discorso sopra l'antica città die Fiesole, Flor. 1792.

Faſyl-Khan, perſiſcher Dichter, geb. gegen Ende des 18. Jahrh., lebte anfangs am perſiſchen Hofe u. ging mit Chosrew Mirſe nach Petersburg. Später in Ungnade gefallen, fand er in Tiflis eine Zuflucht u. wurde 1847 Lehrer an der Schiitenſchule. Er ſt. 1852. Von ſeinem zahlreichen Schriften ſind namentlich ſeine ſatyriſchen Gedichte von literariſcher Bedeutung.

Fat (fr., ſpr. Fah), Geck, Laffe.

Fata (lat.), 1) die Schickſale eines Menſchen; 2) römiſcher Beiname der Parzen, als Regentinnen des Schickſals (Fatum). Daher **Fatal**, 1) verhängnißvoll, vom Schickſal beſtimmt; daher **Fatales libri**, in Etrurien Bücher, welche die Deutungen der Prodigien enthielten; **Fatalismus**, der Glaube, daß der eigene Wille des Menſchen an dem Schickſal nichts ändern könne; **Fataliſt**, Anhänger des Fatalismus 2) unglücklich, unangenehm; daher **Fatalität**, Widerwärtigkeit.

Fatāle, Mehrzahl **Fatalia** (**Fatalien**), eine Nothfriſt bei der Appellation, welche nicht verſäumt werden darf, wenn man der Wohlthat der Appellation nicht verluſtig gehen will, es ſind deren 4; ſ. u. Appellation III. A) a).

Fatālis, pſeudonymer Name für Caſtelli, ſ. d. 7).

Fata Morgāna, eine von den Italienern, ſo von einer Fee Morgana bezeichnete optiſche Erſcheinung in der Atmoſphäre, franzöſiſch Mirage, deutſch Luftſpiegelung od. Kimmung benannt, welche auf einer Strahlenbrechung u. einer Reflexion in Luftſchichten von verſchiedener Dichtigkeit beruht. Sie kommt beſ. an heißen Tagen u. in großen Ebenen, daher auf der See u. in Sandwüſten vor. Man erblickt die Gegenſtände, die ſich nahe am od. auch unter dem Horizonte befinden, über denſelben erhaben, manchmal in der Luft ſchwebend od. unter

dem Horizonte liegend, in der Regel in umgekehrter Stellung. Den Seefahrern erscheinen dadurch Gestade noch weit entlegener (unter dem Horizonte befindlicher) Länder u. schwinden dann wieder, wenn sie darauf zusteuern. Auf dem Lande wird dadurch ein Gegenstand, z. B. ein Dorf, sichtbar, das ohnedies durch einen Hügel, Wald ꝛc. verdeckt ist. In den afrikanischen Sandebenen erscheinen entfernte Dörfer im Wasser zu stehen, in welchem sie sich verkehrt zeigen; das vorgespiegelte Wasser aber zieht sich bei Annäherung zurück. Die Erscheinung ist zuerst von Monge auf ihren wissenschaftlichen Grund zurückgeführt worden, als bei Gelegenheit der französischen Expedition in Ägypten das durch die Sonnenhitze erschöpfte Heer oft durch die F. M. getäuscht wurde u. Wasserspiegel zu sehen hoffte, wo es nur heiße Sandflächen fand. Wenn nämlich bei starker Sonnenhitze u. ruhiger Luft über dem heißen Erdboden sich warme Luftschichten lagern, welche sich nicht rasch genug mit den darüber befindlichen kälteren ausgleichen können, so werden die von einem hohen Gegenstande ausgehenden, schräg gegen den Erdboden gerichteten Lichtstrahlen, beim Übergange in die dünneren Luftschichten, mehr u. mehr vom Einfallsloth abgelenkt u. gelangen bald in eine so schräge Richtung, daß sie nicht weiter in eine noch dünnere, darunter befindliche, übergehen können, sondern eine totale Reflexion erfahren u. von nun an aufwärts sich fortsetzen. Außer den directen Strahlen erhält also der Beobachter noch reflectirte von unten kommende u. erblickt daher unter obigen Umständen den Gegenstand unter seinem wahren Bilde noch einmal, aber in umgekehrter Stellung, als ob es sich hier abspiegelte. Da die von den, zwischen dem wahren u. dem Spiegelbilde liegenden Punkten kommenden Strahlen nicht ins Auge gelangen, so erscheint dieser Raum leer, u. das Auge hält ihn um so leichter für Wasser, in welchem der Gegenstand schwimmt, da die schwachen Luftströme die Luft am Boden in zitternde, den Wasserwellen ähnliche Bewegung zu versetzen pflegen. In seltenen Fällen steht unter diesem Spiegelbild noch ein zweites, aufrechtes. Ist dagegen die Luft in der Tiefe kälter, als in der Höhe von wenigen Fußen, wie über dem Meere od. Eisfeldern, so erscheint das gespiegelte Bild wegen unterwärts gebender Strahlenbrechung über dem geraden, wie es z. B. der Physiker Vince in Ramsgate oft beobachtete, u. zuweilen erscheint über diesem verkehrten Bilde, wenn dieses von Neuem sich in den höheren Luftschichten spiegelt, ein drittes, aufrechtes. Übrigens sieht man unter diesen Umständen auch Gegenstände, die noch unter dem Horizonte sich befinden, der Gesichtskreis wird also bedeutend erweitert, was bei Seefahrten zu allerlei Irrungen Anlaß geben kann. Wenn die Luftschichten von verschiedener Dichtigkeit seitlich neben einander gelagert sind, so kann man neben dem direct gesehenen Gegenstande durch die F. M. auch ein seitliches Spiegelbild wahrnehmen, wie dies Soret u. Jurine auf dem Genfer See beobachteten, dessen östliches Ufer nach einiger Zeit im Schatten lag, während die Luft daneben schon durch die Sonne erwärmt wurde. Wenn aber die Luftschichten von verschiedener Dichtigkeit nicht in ebenen Flächen an einander grenzen, sondern in unregelmäßig gekrümmten, so führt dies zu allerlei Verzerrungen der Bilder, u. die zu Neapel u. an den Ufern von Sicilien beobachteten F. M. sind ohne Zweifel so zu erklären. Übrigens zeigt sich die Luftspiegelung auch in den Ebenen Norddeutschlands öfter, als man glaubt, bes. wenn man den Kopf dem Boden nähert. Das Zittern der in einiger Entfernung liegenden Gegenstände bei heiterem Sonnenscheine u. Windstille, das dabei so häufige Verdoppeln kleiner Gegenstände ꝛc. ist nichts als eine unvollständige Luftspiegelung. Häufig folgen auf eine lebhafte Luftspiegelung Stürme.

Fatelen, Gebirgszug auf der Sundainsel Timor.

Fatesh, 1) Kreis im russischen Gouvernement Kursk, 105,760 Ew.; fruchtbar; Flüsse: Usoscha u. Fateschka; 2) Kreisstadt an der Fateschka u. Usoscha; 4358 Ew.

Fathom (spr. Fäddhom), englisches Maß, so v. w. Faden (s. d.).

Fatigue (fr., spr. Fatihk, **Fatigation**), Ermüdung, Beschwerde; daher **Fatiguencommando**, ein mit Beschwerlichkeit, aber nicht mit Gefahr verknüpftes Commando, wie Stroh u. Holz holen, Brandwache thun; Gegensatz: Ehrencommando, s. d. **Fatiguiren**, 1) ermüden, erschöpfen; 2) künstlich bearbeiten; 3) die Farben f., die aufgetragenen Farben so lange in einander reiben u. mit neuen vermischen, bis sie unklar u. schmutzig werden. **Fatiguant**, ermüdend langweilig.

Fatiha, die erste Sure im Koran; Hauptgebet der Muhammedaner.

Fatime (**Fatbemah**, **Fatima**, **Fatme**, arabischer weiblicher Name, eine ein Kind entwöhnt Habende), Tochter Muhammeds u. der Khadidscha, zu Mekka geboren, 5 Jahre vor ihres Vaters Auftreten als Prophet, wurde 623 an Ali, den Sohn Abu-Talebs, des Oheims Muhammeds, verheirathet, gebar demselben Hassan u. Hussain u. st. 6 Monate nach ihrem Vater in Medina.

Fatimiden, Reihe arabischer Fürsten, die von Ali u. Fatime abzustammen vorgaben u. 910 als Khalifen in Afrika mit Mahadi Obeid Allah zur Regierung kamen; 14 Khalifen haben seit Mahadi Obeid Allah von 910 n. Chr. 172 Mondjahre regiert u. davon 11 seit 972 auch in Ägypten (s. d. [Gesch.]) u. Syrien; der letzte, Adhed, wurde 1171 n. Chr. von Saladin verdrängt.

Fatisa (F. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lythrarieae-Lagerstroemieae; Art: F. nepaulensis.

Fatiren (v. lat.), bekennen, angeben.

Fatisciren (Chem.), eine Art Verwitterung, welche krystallisirte wasserhaltige Salze erleiden, indem sie ihr Krystallwasser verlieren u. undurchsichtig u. locker werden od. zu Pulver zerfallen, so besonders das Glaubersalz, kohlensaures Natron, essigsaures Kupferoxyd u. a.

Fatissa (muham. Rel.), so v. w. Fatiha.

Fatoua (F. *Gaud.*), Pflanzengattung aus der Familie der Nesselgewächse, Morene; Arten in Japan.

Fatra, Theil des Gebirgssystem der Karpaten im Verwaltungsgebiet Presburg (Ungarn); theilt sich in die Kleine F., nördlich im Kreise Arva u. durch die Waag mit Arva davon geschieden, die Große F. auf der Grenze zwischen den Kreisen Liptau u. Thurocz; jene ist im Durchschnitt 3500 F., u. diese 3700 Fuß hoch, u. über sie führt die Straße von Thurocz nach Liptau; die höchsten Spitzen darin sind; die Hochspitze 4757 Fuß, der Krivan Fatra 5200 Fuß, der Klakberg 4160 Fuß u. der

Krisna 4813 Fuß hoch. Das Ganze ist ein Kalksteingebirge mit starker Rothbuchenwaldung.

Fattatenda, wichtiger Handelsposten am Gambia (Westafrika), schon seit 200 Jahren Stapelplatz des Verkehrs von Europäern mit dem Innern.

Fattorino, Franz, Maler, s. Penni (Francesco).

Fattuhu, unbewohnte Insel, zur Washingtongruppe des Mendana-Archipels (südöstl. Polynesien) gehörig; gebirgig, Cocospalmen.

Fattúra (ital.), so v. w. Factur.

Fatúa (Myth.), s. u. Bona Dea.

Fatuiren (v. lat.), sich mit Albernheiten abgeben, Narrheiten treiben. Daher **Fatuität**, Abgeschmacktheit, Albernheit.

Fatum (lat.), Schicksal, s. d.

Fatuus (röm. Myth.), so v. w. Faunus.

Fatzebája, reiches Goldbergwerk im siebenbürgischen Kreise Karlsburg.

Fatzer, kleines Segel unter dem Topsegel auf Schmaken u. Kuffen, um den zwischen dem großen u. Topsegel hindurch fahrenden Wind aufzufangen.

Fatzmann, in der Sinto-Religion ein göttlich verehrter Heiliger, Bruder des Tensjo-Dai-Osin. Sein Haupttempel ist Usa F. in Bungo.

Fau, s. u. Digamma.

Faubourg (fr., spr. Fohburg), Vorstadt; die vorzüglichsten F-s in Paris, s. d.

Fauces (lat.), 1) Rachen; 2) (Ant.), in einem römischen Wohnhause der Corridor, welcher neben dem Tablinum hin aus dem Atrium in das Cavaedium führte.

Fauchard (fr., spr. Foschahr, Fauchon), eine alte Stoßwaffe mit sichelförmiger zweischneidiger Klinge.

Fauchard (spr. Foschahr), Pierre, geb. um 1690, der gesuchteste französische Dentist seiner Zeit; starb 1761 in Paris; er schr.: Le chirurgien dentiste, Par. 1728, 2 Bde., auch 1746, deutsch Berl. 1733.

Fauche Borel (spr. Fohsch Borel), Louis, geb. 1762 in Neuschatel, war erst Buchdrucker; beim Ausbruch der Französischen Revolution unterstützte er die royalistischen Bestrebungen mit Wort u. Schrift u. wurde deshalb verbannt; 1795 unterhandelte er im Namen der Bourbons mit Pichegrü, wurde verhaftet, knüpfte, als er wieder freigelassen wurde, die Verständnisse mit den Bourbons wieder an, ging nach England, dann wieder in Aufträgen für die Bourbons nach Paris, wo er wieder verhaftet u. nur auf die Fürsprache des preußischen Gesandten von der Strafe befreit u. auf preußisches Gebiet gebracht wurde; 1804 verbreitete er nochmals Proclamationen für Ludwig XVIII., ging dann nach England, von dort nach Schweden u. 1806 wieder nach London; kam 1814 mit den Verbündeten nach Paris, ging mit dem Fürsten Hardenberg nach London u. dann nach Neuschatel. 1815 ging er über Genf zu Ludwig XVIII., wo er, für einen Spion Napoleons gehalten, in Brüssel gefangen gesetzt, durch preußische Verwendung aber befreit wurde, dann nach Paris u. von da nach London, wo er von einem Jahrgehalt lebte. Er wurde zuletzt preußischer Generalconsul in Neuschatel u. endigte sein Leben 1829 daselbst durch einen Sturz aus dem Fenster. Seine Memoiren gab er Paris 1815, u. da sie hier unterdrückt wurden, Brüssel 1816 heraus.

Fauchen, so v. w. Zischen.

Faucher (spr. Foscheh), Leon, geb. im Sept. 1804 zu Limoges, trat sehr jung in die akademische Laufbahn, begann 1830 seine publicistische Wirksamkeit, war Redacteur der Temps, dann des Constitutionel u. des Courrier français. 1842 wandte er sich zur politischen Ökonomie u. wurde in der Revue des deux mondes Vertheidiger des Freihandelssystems. Zu Rheims von der Oppositionspartei gewählt, trat er 1846 in die Kammer. Im Februar 1848 einer der Bewegungsmänner, war er Mitunterzeichner des Antrags, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen u. wurde in die constituirende Versammlung gewählt. Am 20. Dec. 1848 wurde er Minister des Innern, trat aber in Folge eines in der Nationalversammlung am 15. Mai 1849 gegen ihn ausgesprochenen Tadels zurück, übernahm jedoch im Ministerium vom 11. April 1851 dies Portefeuille wieder; Anfang Dec. gab er abermals seine Dimission, privatisirte seitdem u. st. im Dec. 1854 in Marseille. Er schr.: Réforme des prisons. 1836; L'union du midi, 1842; Recherches sur l'or et l'argent, 1843; Etudes sur l'Angleterre, 1845.

Fauchet (spr. Foscheh), Clemens, geb. 1744 zu Dorne im Departement Nièvre, war Anfangs Großvicar des Erzbischofs von Bourges, dann königlicher Hofprediger u. Abt zu Montfort, nahm thätigen Antheil an der Revolution u. befand sich an der Spitze derer, welche die Bastille stürmten; er wurde 1791 constitutioneller Bischof von Calvados, in d. J. Deputirter der Gesetzgebenden Versammlung, dann Mitglied des Nationalconvents u. stimmte hier nur für Gefangenhaltung Ludwigs XVI. Dies u. seine Verbindung mit den Girondisten war die Veranlassung, daß die Bergpartei, die er heftig angegriffen hatte, seinen Tod beschloß. Beschuldigt des Föderalismus u. des Einverständnisses mit Charlotte Corday, wurde er 31. Oct. 1793 zum Tode verurtheilt.

Faucigny (spr. Fohsinji, ital. Fossigni), 1) Provinz im sardinischen Herzogthum Savoyen, grenzt an den Schweizercanton Wallis u. an die sardinischen Provinzen Aosta, Tarantaise, Ober-Savoyen, Annecy u. Chablais u. gehört zu den höchsten Landschaften in Europa; Zweige der Penninischen Alpen gehen durch sie hindurch u. lassen hier mehrere der höchsten Alpenbogen finden, als den Montblanc mit den Gletschern des Chamounythales, Geant, Aiguille-verte, Aiguille-Argentiere, Aiguille-du-Midi, Mont-Brevent u. andere nebst vielen Eisbergen (Maudites); Hauptfluß ist die Arve mit Giffre rechts, denen viele Alpenbäche zufließen; auch Seen, wie die Gers, Flaim, Grand-Laroſſet u. a., u. Sumpfgegenden von nicht geringer Ausdehnung hat die Provinz. Dieser Reichthum an Bergen u. Gewässern, sowie der häufige Wechsel zwischen Berg u. Thal, wirkt bestimmend auf die Temperatur, die von + 24° bis zu — 17° R. steigt u. fällt. Die Luft ist sehr feucht u. Regen häufig. An den Bergen trifft man die herrlichste Alpenflora, die Thäler sind fruchtbar u. gut angebaut mit Getreide, Wein u. Obst; das Thierreich hat Gemsen, Steinböcke, Luchse, Lämmergeier, Murmelthiere aufzuweisen; das Mineralreich liefert Mühlsteine, Marmor, Blei, zum Theil silberhaltig, Eisen, Steinkohlen, Krystall, Schiefer; auch gibt es Mineral-, Schwefel- u. eisenhaltige Quellen u. viele Waldungen; 34¾ QM., 105,500 Ew.; ein Theil der Einw.

treibt Viehzucht, viele ſuchen ihren Erwerb im Handel nach der Schweiz, Deutſchland, Frankreich. Eingetheilt iſt die Provinz in 10 Ämter mit 95 Gemeinden, Hauptſtadt iſt Bonneville; 2) Dorf darin, im Amte Bonneville, mit altem Caſtell; 325 Ew.

Faucigny-Lucinge (ſpr. Fohſinji Lüſengſch), ein altes, der katholiſchen Conſeſſion folgendes Geſchlecht, welches in Frankreich u. im Königreich Sardinien begütert iſt u. 1252 in den Grafenſtand, 1696 zu Marquis von Lucinge, † 1794 zu Fürſten von Cyſtria u. 1829 auch zu Fürſten von Lucinge erhoben wurde. Der dermalige Chef: Fürſt Ferdinand geb. 8. Sept. 1789 u. ſeit 1823 mit Charlotte, geb. Gräfin d'Yſſoudun vermählt; ſein älteſter Sohn, Prinz Karl, iſt geb. 1825.

Faucilles, les (ſpr. läh Fohſills), Gebirgszug in den franzöſiſchen Departements Haute-Marne u. Vosges, geht im W. ins Plateau von Langers, im O. in die Vogeſen über; hier entſpringen die Saône u. die Maas.

Faucogney (ſpr. Fohconjä), Marktflecken am Brenchin im Arrondiſſement Lure des franzöſiſchen Departement Haute-Saône, am Fuße der Vogeſen; Bereitung von Kirſchwaſſer, Gerberei, Baumwollweberei, Bergbau auf Eiſen; 1550 Ew.

Fauſiliren (v. fr., ſpr. Fohſiliren), Bekanntſchaften anknüpfen.

Faujaſia (F. *Cass.)*, Pflanzengattung nach Bartbel. **Faujas de Saint-Fond** (geb. um 1750 in Montelimart, Oberaufſeher des Muſeums der Naturgeſchichte zu Paris, ſt. 1819; Verfaſſer mehrerer naturwiſſenſchaftlichen Schriften), aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Senecioneae-Erechthiteae; Art: F. pinifolia, in Mauritanien.

Faujaſina (F. *d'Orb.*, Petref.), Korallengattung aus der Ordnung Polythalamia (Schnörkelkoralle), iſt ſpiralig, kreisförmig u niedergedrückt; Art: F. carinata, in der Kreide von Maſtricht.

Faul, 1) faulig, in Fäulniß übergegangen; 2) ſehr langſam gehend u. arbeitend; daher **Faule See**, ſo v. w. Windſtille; **Faule Küſte**, voll Klippen u. Bänke; **Fauler Grund**, ſchlechter Ankergrund; **Faules Schiff**, deſſen Boden mit Muſcheln, Seegras u. Bart bedeckt iſt. Das Schiff macht das Waſſer faul od. muddert, wenn es den Grund berührt u. dadurch das Waſſer trübt; 3) **Faules Eiſen**, ſo v. w. Faulbrüchiges Eiſen.

Faulaffe, ſo v. w. Lori.

Faulbach, ſeichter Bach, welcher in Niederungen mit wenig Fall u. ganz langſam fließt, ſ. u. Bach.

Faulbaum, 1) Rhamnus frangula, faulbaumähnlicher Wegdorn (ſ. Rhamnus u. Wegdorn), Gattung aus der Familie der Rhamneen; 2) Prunus Padus, echter Faulbaum od. Traubenkirſche, Art aus der Gattung Cerasus T. s. Prunus *L.*; 3) Saprosma arborea *Blum.*, aus der Familie der Rubiaceae, Baum in Java; das harte ſtrohgelbe Holz hat, ebenſo wie die Beeren, einen widrigen, den menſchlichen Excrementen-ähnlichen Geruch; krampfſtillendes Mittel.

Faulbaummotte 1) ſo v. w. Tinea pomonella, ſ. u. Apfelwurm; 2) T. frangutellus, Art der Motten; Flügel dachförmig, mit langer Franſe, Rüſſel gerollt, kurz; Farbe weiß, braun getüpfelt u. gefleckt; Raupe 2½ Linie lang, zerfrißt die Faulbaumblätter u. macht ſich zur Verpuppung ein künſtliches Geſpinnſt; 3) T. padella (Hypomoneuta pad.), Mottenart, Flügel oben trübweiß, ſchwarz gefleckt, unten braun gefranſt; Raupe geſellig in einem Geſpinnſt, gelb, ſchwarz punktirt, auf Faul- u. Obſtbäumen.

Faulbrand (Landw.), ſo v. w. Schmierbrand.

Faulbrüchig (Haderig), von Eiſen, wenn es mürbe u. von geringer Feſtigkeit iſt.

Faulbrut (Bienenpeſt), eine Krankheit der Bienen, wenn die Brut in den Zellen abſtirbt u. die Fäulniß derſelben einen peſtilenzialiſchen Geſtank in dem Stocke verbreitet, wovon er ganz zu Grunde geht. Zur Verhütung der Krankheit müſſen die faulen Bruttafeln entfernt werden.

Faulbutte, ein Gefäß, in welchem die Lumpen zur Papierfabrikation eingewäſſert werden.

Fäule, 1) ſo v. w. Fäulniß; 2) (Med.), ſo v. w. Mundfäule; 3) eine Art Brand (ſ. d.) im Getreide; 4) (**Faulgebirg**, Bergb.), mürbes Geſtein; 5) (Thierarzneik.), ſo v. w. Hornfiſtel; **Fäule des Strahls**, ſo v. w. Strahlfäule; **Fäule der Schafe**, ſo v. w. Egelkrankheit.

Faule Ader, eine von unterirdiſch fließendem Gewäſſer entſtandene grundloſe Stelle in einem ſonſt guten Baugrunde.

Faule Bräune, ſo v. w. Zungenkrebs.

Fauler Buttgeſelle, bei der Papierfabrikation der Zeug, wenn er zu Boden ſinkt, ſ. u. Papierfabrik.

Fauler Friede, ſo nannten die Schweizer (Züricher) den am 2. März 1444 zu Baden mit den Öſterreichern geſchloſſenen Frieden, den die Züricher nicht genehmigten u. ihre Bevollmächtigten hinrichten ließen, ſ. Schweiz (Geſch.).

Faule Gänge, Gänge, welche, wenn ſie einen erzführenden Gang treffen, entweder denſelben verwerfen, od. zertrümmern.

Faules Gebirge (**Faulgebirge**), mürbes brüchiges Geſtein, in welchem keine nützlichen Foſſilien ſind.

Fauler Knecht (Math.), ſo v. w. Tabula pigri.

Faule Magd, Vogel, ſo v. w. Wieſenſchnarrer.

Faules Meer (Sieraſch, Gulloe More), der weſtliche Theil des Aſowſchen Meeres, von dieſem durch die Landenge von Arabat getrennt u. mit ihm durch die Meerenge von Jenitſchi zuſammenhängend; bildet zerriſſene Ufer u. viele Halbinſeln; ſehr ſeicht, nur theilweis mit Kähnen zu befahren; im Sommer ſumpfig, die ganze Umgegend verpeſtend.

Fauler Satz, ein langſam brennender Feuerwerksſatz, wie er z. B. bei den Zündern zu Kanonenſchlägen verwendet wird.

Faule Wetter (Bergw.), die verdorbene Luft in den Gruben, ſ. u. Wetter.

Faulfieber (Febris putrida), eine durch eine der Fäulniß ähnliche Zerſetzung des Blutes bedingte Fieberform, ſ. u. Fieber.

Faulfiſch, 1) Hieronymus von F., ſo v. w. Hieronymus von Prag. 2) Peter, ſo v. w. Peter Dresdenſis.

Faulhaber, Johann, geb. 1580 in Ulm, erlernte das Weberhandwerk, beſchäftigte ſich aber viel mit Mathematik, ſo daß er bald als Rechenmeiſter u. Aufſeher über die Maße u. Gewichte in Ulm angeſtellt wurde. Wegen ſeiner Verbindung mit einem berüchtigten Alchemiſten wurde er 1602 einige Zeit gefangen genommen, ließ ſich indeſſen nicht von ſeinen alchemiſtiſchen Beſchäftigungen abbringen, denen er nach wie vor mit großem Eifer oblag. Er war 1619 bei dem Feſtungsbau zu Ulm u. 1622 bei dem zu Baſel thätig, lebte 1625—30 im Dienſte

des Prinzen von Oranien u. des Cardinals von Dietrichstein, wurde 1630 nach Frankfurt zum Wiederaufbau der Ballwerke berufen, so wie er bei verschiedenen Festungsbauten im In- u. Auslande wirksam war, u. st. 1635. Er schr. u. a.: Arithmenischer, cubicossischer Lustgarten, Tüb. 1604; Neue Inventiones etlicher sonderbarer Instrumenten; Neue Inventiones zu Grundrissen der Pasteyen u. Bestungen, Frkf. 1610; Neuer mathematischer Kunstspiegel, Ulm 1612; Himmlische geheime Magia etc., Nürnb. 1613; Arithmetischer Wegweiser, Ulm 1614; Solution ꝛc., ebd. 1618; Geheime Kunstkammer ꝛc., ebd. 1628; Ingenieurs-Schul, Frankf. 1630 u. 1633; Canon triangulorum logarithmicus, Augsb. 1631; Zehntausend Logarithmi, ebd. 1631; Academia algebrae, ebd. 1631 ꝛc.

Faulheit, fehlerhafter Hang zur Ruhe, ohne vorhergethane Arbeit; begreift Trägheit (in Bezug auf das Individuum selbst) u. Lässigkeit in Bezug auf die geforderte Thätigkeit unter sich. Ein Mensch, welchem Nichtsthun zur Gewohnheit geworden, wird als Faulenzer, u. sein Nichtsthun als Faulenzerei, Gegenstand allgemeiner Verachtung.

Faulholz, so v. w. Lindenspinner.

Faulhorn, Gebirgsstock im Schweizercanton Bern, erhebt sich südlich vom Brienzer See 8260 F. hoch. Der Gipfel des F-s ist nicht schwierig zu besteigen, da drei ziemlich bequeme Straßen hinaufführen, die eine von Grindelwald, die andere von der großen Scheideck u. die dritte vom Giesdach aus. Das Wirthshaus auf der Höhe ist von Anfang Juli bis Ende September bewohnt. Die Aussicht ist sehr lohnend u. geht über den größten Theil der Cantone Bern, Luzern, Zug, Unterwalden, Solothurn, Aargau, Basel, Freiburg u. Neuenburg.

Faulige Gährung, so v. w. Fäulniß.

Faulkners Island, so v. w. Falkners Island.

Faulkogel, Spitze der Salzburger Alpen, 8100 F. hoch.

Fäulniß (Putredo, Faulige Gährung), 1) freiwillige Zersetzung organischer Materien bei Gegenwart von Wasser, wobei sich die Elemente auf andere Weise gruppiren u. zwar in der Art, daß die complicirteren Verbindungen in immer einfachere zerfallen, bis zuletzt die Endproducte der F. rein unorganischer Natur sind; die durch den thierischen od. pflanzlichen Lebensproceß gebildeten Verbindungen durchlaufen dabei eine Folge von Umwandlungen, deren letzte die Überführung des Kohlenstoffs in Kohlensäure u. Kohlenwasserstoff, des Wasserstoffs in Wasser, des Stickstoffs in Ammoniak u. Salpetersäure ist. Dieser Zersetzungsproceß, an irgend einem Theilchen der organischen Materie eingeleitet, pflanzt sich durch die ganze Masse stetig fort, ohne weiteres Zuthun der anfänglichen Ursache, sobald nur die Bedingungen erfüllt bleiben, unter denen überhaupt die F. möglich ist. Diese Bedingungen sind: a) eine gewisse Temperatur, welche zwischen + 10 u. 40° schwankt. Bei Temperaturen außerhalb dieser Grenzen geht die F. nicht mehr ihren normalen Fortgang, u. Frostkälte od. Siedehitze heben dieselbe ganz auf; b) Gegenwart von Wasser; schon aus dem gewöhnlichen Leben ist bekannt, daß gehörig ausgetrocknete Stoffe der F. lange Zeit widerstehen, daß dieselbe aber sogleich beginnt, wenn Feuchtigkeit zutritt; c) Atmosphärische Luft ist wenigstens zu Anfang der F. nothwendig; hat dieselbe einmal begonnen, so geht sie ungestört fort, wenn auch der Luftzutritt abgesperrt wird. Die Art u. Weise, wie der Sauerstoff der atmosphärischen Luft hierbei wirkt, blieb lange Zeit Gegenstand der Untersuchungen, auf Grund deren sich wesentlich 2 Ansichten geltend gemacht hatten, welche die Wirkungsweise des atmosphärischen Sauerstoffs zu erklären suchten. Nach Einigen sollte durch die Luft eine organische Materie übertragen werden, welche durch ihre Entwickelung zu Infusorien u. Pilzen die Erscheinungen der F. veranlaßte; Andere bezeichnen die Wirkungen des Sauerstoffs als eine rein chemische. Die erstere Ansicht stützte sich hauptsächlich auf die Beobachtung, daß Luft, welche durch Kali u. Schwefelsäure od. durch glühende Röhren geleitet wurde, keine F. verursachte, daß dagegen die Zersetzung sogleich begann, sobald die organische Substanz mit unveränderter Luft in Berührung kam. Hieraus zog man den Schluß, daß durch das Kali u. die Schwefelsäure od. durch die Hitze der glühenden Röhren jene ersten Anfänge vegetabilischen u. animalischen Lebens u. mit ihnen die ersten Ursachen der F. selbst zerstört würden. Neuere Versuche haben aber gezeigt, daß die Ansicht von der rein chemischen Action des Sauerstoffs die richtigere ist. Fäulnißfähig nennt man eine Substanz, welche nur unter dem Einfluß der genannten 3 Bedingungen eine Zersetzung erleidet; Fäulnißunfähig, wenn diese Bedingungen nicht hinreichen, eine solche Veränderung in ihnen hervorzurufen. Fäulnißfähig in diesem Sinne sind nur wenige, aber in der Thier- u. Pflanzenwelt überall verbreitete Stoffe, so bes. Albumin, Caseïn, Fibrin, Leim, ferner Galle, Gehirn u. die thierischen Excremente. Zu bemerken ist noch, daß viele organische Substanzen erst dann in Zersetzung übergehen können, wenn sie mit faulenden Körpern in Berührung gebracht werden, so verhalten sich Stärkemehl, Zucker, organische Säuren u. Pflanzenbasen. Man nennt diese Zersetzung Fäulnißunfähiger organischer Substanzen Gährung (s. d.) u. den sie veranlassenden faulenden Körper Ferment. Alle in F. übergegangene Körper sind fähig, die Rolle eines Ferments zu spielen, gährungsfähige Stoffe in Gährung zu versetzen, aber nicht alle Fermente sind im Stande, alle gährungsfähigen Substanzen zur Gährung zu bringen. Die Ursachen, welche die F. verhindern od. beschleunigen, wirken im Allgemeinen eben so auf die Fermente; fäulnißwidrige (antiseptische) Mittel heben auch die Gährung auf, jedoch kann nicht jedes solche antiseptische Mittel die F. od. Gährung anderer aufheben. Die einzelnen Zersetzungsweisen u. die näheren Producte der F. sind höchst mannichfaltig u. ihre Untersuchung mit vielen Schwierigkeiten verbunden; sie wechseln je nach den Bedingungen, unter denen die Zersetzung vor sich geht u. hauptsächlich nach der Zusammensetzung der faulenden Substanz. So liefert z. B. Käsestoff als nächste Producte der F. Ammoniak, Baldriansäure, Buttersäure, Leucin, einen nach Fäces riechenden Stoff u. eine Säure, welche in Tyrosin u. Ammoniak zerfällt; bei der F. der Galle entstehen hauptsächlich Choloidinsäure, Taurin, Ammoniak u. Cholsäure; hier, sowie beim Käsestoff dieselben Producte, welche sich bei der Einwirkung starker Agentien aus ihnen bilden. Bei weiter fortgesetzter F. zerfallen diese näheren Zersetzungsproducte wieder in einfachere, bis endlich die letzten, wie schon oben bemerkt, rein unorganischer

Namen sind. In Bezug auf diese letzten Producte der F. läßt sich im Allgemeinen Folgendes sagen: Stickstoffhaltige Substanzen zerfallen so, daß ihr Stickstoff Ammoniak bildet, der Kohlenstoff Kohlensäure u. Kohlenwasserstoff, Schwefel u. Phosphor endlich Schwefelwasserstoff u. Phosphorwasserstoff. Stickstofffreie Körper liefern gewöhnlich als Endproducte Kohlensäure, Kohlenwasserstoff u. Wasser. 2) (Med.). In lebenden Körpern kann eine eigentliche F. nicht eintreten, weil sie dem Begriffe des Lebens widerspricht, am wenigsten im Blut, so lange dasselbe sich im Umlauf befindet, dagegen aber wohl krankhafter Weise eine Hinneigung zur F. (Faulige Krankheiten). In theilweise dem Leben entzogenen Körpertheilen aber hat der Brand, auch der feuchte Knochenfraß ganz den Charakter der F. todter Körper u. theilt durch Berührung od. Einsaugung auch dem übrigen Körper gleiche Neigung, in Fäulniß überzugehen, mit. Hiernach bekommen auch Krankheiten besondere Bezeichnungen, wie Faulfieber, faule Pocken, Faulgeschwür, Mundfäule, Zahnfäule u. a. 3) F. des Obsts, noch vor der Reife eintretend, ist Folge zu starker Näſſe od. auch innerer Verderbniß, zumal bei Beschädigung der Schale von Insecten od. Insectenbrut, die sich aus noch in die Blüthe gelegten Eiern entwickelt. Auch das abgenommene Obst unterliegt, wenn es nicht getrocknet u. der feuchten Luft entzogen ist, der natürlichen F., bes. wenn es in Haufen über einander liegt u. überhaupt in Berührung mit einander bleibt; 4) F. der Bäume, innere Verderbniß des Stammes, bes. wenn durch Abbrechen der Äste, od. andere äußere Beschädigungen an der Rinde, dem Regen Zugang zu dem innern Holze gegeben worden ist; auch andere Baumkrankheiten, bes. durch zu nassen Boden herbeigeführt, verursachen F. Die meisten Bäume sterben dadurch ab, indem sie von innen faulen, kernfaul, u. hohl werden. Um der F. vorzubeugen, muß man bedeutende Baumverletzungen mit Baumm örtel bestreichen u. wo es geht, das Faule wegschneiden.

Fäulnißwidrige Mittel, so v. w. Antiseptische Mittel.

Faulquemont (spr. Folkmong), Stadt im Arrondissement Metz des französischen Departements Moselle; Gerberei, Hutmacherei; 1200 Ew.; dabei der Blaubrunnen, Quelle mit bläulichem Wasser.

Faulstimme, ehedem das kleine g auf der Trompete.

Faulthieraffe (Faulthier-Lori, Stenops tardigradus), Art aus der Halbaffengattung Lori (s. u. Maki).

Faulthiere (Tardigrada *Cuv.*, Bradypoda *Goldf.*), Familie der zahnlosen Säugethiere (Edentata), mit behaartem Körper, rundlichem Kopfe, kurzer Schnauze, ohne Schneidezähne, aber mit drei walzenförmigen Backen- u. einem Eckzahne oben u. unten jederseits; die ganz in der Haut versteckten Zehen sind mit großen sichelförmigen, in der Ruhe nach innen u. unten zurückgeschlagenen Krallen versehen; zwei Brustzitzen; leben im warmen Amerika auf Bäumen, worauf sie mittelst ihrer großen Krallen gut klettern können, fressen Blätter, sollen keinen Baum eher verlassen, als bis er ganz entblättert ist, sitzen auf den Bäumen fast Tage lang unbeweglich, geben mit eingeschlagenen Krallen auf dem Außenrande der Füße, müssen dabei sich auf die Ellenbogen stützen, können auch wegen der Beckenweite die Knie nicht zusammenbringen. Ihr Magen hat mehrere Säcke; sie bringen nur ein Junges. Man unterscheidet: A) F. mit drei Zehen (Acheus *Fr. Cuv.*, Bradypus *L.*), Schwanz sehr kurz; Art: a) Dreizehiges F. (Gemeines F., Ai, Bradypus [Acheus] tridactylus *Cuv.*, Brad. Ai *Wagl.*, Brad. pallidus *Wagn.*), 19—20 Zoll lang, mit 2 Zoll 3 Lin. langen Vorderkrallen, hat röthlichgraue Zottelhaare, nacktes, schwarzes Gesicht, ist unten weißlich u. hat dunkelbraune Ringe um die Augen, die sich nach den Wangen hinziehen u. nach hinten verlängern; die Arme sind fast noch einmal so lang als die Beine; seine Stimme läßt er nur bei Nacht in sechs regelmäßig aufsteigenden Tönen hören; hat ein ungemein zähes Leben, daß es mehrere Flintenschüsse aushalten kann; ist durch Verfolgung sehr selten geworden; b) Kapuzenfaulthier (Brad. tridactylus *L.*, Br. cucullige *Wagl.*, Br. gularis *Rüpp.*), eine Art langhaarige, chokoladenfarbige Kapuze bedeckt den Hinterkopf u. Nacken, Gesicht mit gelblichweißen Haaren beflogen u. von kurzen starren Haaren eingefaßt; Oberseite weißlich u. braun gefleckt, längs des Rückens eine dunkelbraune Binde, die sich nach hinten verliert u. in ihrem Anfange von einem orangerothen Fleck umgeben ist; Länge 21 Zoll, mittlere Vorderkralle 2 Zoll 3 Linien; im nordöstlichen Südamerika; c) Nußbrauner Ai (Br. infuscatus *Wagl.*), im nordwestlichen Brasilien; d) Halsband-Ai (Gefleckies od. Kragenfaulthier, Br. torquatus *Illig.*), Gesicht mit kurzen, wie verbrannten Haaren umgeben. B) F. mit zwei Zehen, der Schwanz fehlt (Br. *Fr. Cuv.*, Choloepus *Illig.*); Art: Krüppler (Krüppelthier, Unau, Ch. didactylus), graubraun, grobhaarig, Gesicht spitziger; ist behender als das Ai. Eigentliche F. findet man nicht fossil, dagegen sind die Gattungen Megalonyx *Jefferson* u. Megatherium *Cuvier* (Megatherium Cuvieri *Desm.*, das Riesen-F.) ihnen nahe verwandt. Bärenartiges F., so v. w. Lippenbär.

Faulungsgewölbe (Faulungsort), der Raum in der Papiermühle, wo die Faulbutten stehen.

Faulweide (Salix pentandra), Baumgattung aus der Familie der Salicineen, s. u. Weide.

Faulx (Faux, spr. Foh), Flächenmaß im Schweizercanton Neuenburg, = 2 Poses à 8 Perches à 16 Pieds = 54,037 Ares.

Faum (Glash.), so v. w. Schaum.

Faun, 1) Waldgott, s. Faunus; 2) so v. w. ein lüsterner Mensch.

Fauna, 1) (Myth.), so v. w. Bona Dea; 2) sämmtliche in einem Lande vorhandenen Thierarten, wie Flora von den Pflanzen; 3) Verzeichniß derselben.

Faunalien (röm. Ant.), s. u. Faunus.

Fauntleroy (spr. Fabutlereu), Henri, geb. um 1784 in London, widmete sich dem Handelsstande u. trat sehr zeitig in das Bankierhaus Marsh, Stracey u. Comp. ein. Hier verübte er bald die ärgsten Fälschungen, namentlich um das Vermögen seiner Mündel, der Söhne eines gewissen Bellis, über 200,000 Pfd. St. betragend, mittelst falscher Unterschriften (die er nachmachte, um die gesetzlichen Formen scheinbar zu erfüllen), aus der Bank zu ziehen. Über 10 Jahre trieb er dies, 1824 wurde er entdeckt, u. da er auf einem Zettel notirt hatte: Ich habe gefälscht, u. darunter die Summen, welche

er auf diese Weise bezogen hatte, zum Tode verurtheilt u. im November gehenkt. Es ging später das Gerücht, daß F. nur scheinbar gehenkt u. mittelst eines eisernen Halsbandes gerettet, aber sogleich nach Amerika transportirt worden sei, wo man ihn auch 1839 gesehen haben wollte.

Faunus, Enkel des Saturn, Sohn des Picus u. der Canens, alter König der italienischen Aboriginer, durch die Nymphe Marica Vater des Latinus. Er räumte dem Evander den Platz zur Erbauung von Palatium ein u. wurde endlich von Hercules erschlagen. Nach seinem Tode wurde er ein weissagender Feld-, bes. Hirtengott u. mit dem griechischen Pan identificirt. Wegen seiner Weissagergabe hieß er **Fatuus** u. **Fatuellus**. Mit seiner Gemahlin, Fauna od. Fatua (s. Bona Dea), zeugte er die **Faune (Faunen)**, krummnasige Waldgötter, mit Hörnern, Schwänzen u. Bockfüßen; diese galten auch als Beschützer u. Mehrer der Heerden u. als lüsterne Wesen, welche wegen ihrer täppischen Zärtlichkeiten von den Nymphen überall gefloben wurden. Als Heerdengott hieß er auch Lupercus (s. Lupercalia). Man weihete ihm die Eiche u. den Ölbaum u. feierte ihm u. den Faunen den 13. Febr. in Rom (auf der Tiberinsel, wo sein Tempel stand) u. den 5. Decbr. auf dem Lande die **Faunalia**; man opferte Böcke mit Milch- u. Weinspenden u. hielt heitere Schmäuse; die Arbeitsthiere ließ man frei umherschweifen u. die Sklaven sich auf Kreuzwegen u. Wegen sich erfreuen. Die Faunen waren ein beliebter Gegenstand der Bildenden Kunst u. manche Darstellungen derselben sind uns erhalten. Diese aber weichen so sehr von einander ab, wie es bei keiner anderen Figur der griechisch-römischen Götter der Fall ist, indem sie sowohl als schöngeformte Knaben von dem Reiz jugendlicher Anmuth überhaucht erscheinen, od. indem ihr Körper, auf Wesen von niedriger Gattung deutend, sich der thierischen Natur nähert u. selbst mit Bocksfüßen u. Hörnern verunziert ist. Das berühmteste Faunbild des Alterthums war der Faun des Praxiteles in der Tripodenstraße zu Athen mit dem Beinamen Peribobtos, d. i. der Weitberühmte. Nur Nachbilder in Marmor sind uns davon erhalten, von denen sich eins im Dresdener, ein anderes im Berliner Museum befindet. Ähnlich diesem, u. wie dieser sich an einen Baumstamm anlehnend, ist der Flöte blasende Faun. Andere berühmte antike Faunstatuen sind der Faun mit dem Pinienapfel, der Faun mit dem Böckchen, der Faun mit dem Flecken (Büste in der Münchener Glyptothek) u. der Faun Winkelmanns (Büste ebendaselbst).

Faunus, so v. w. Orang-Utang.

Fauquemont (spr. Fokmeng, französischer Name für Valkenburg), 1) ehemalige Grafschaft des Herzogthums Limburg (zwischen Mastricht u. Aachen); 2) Dorf, früher Stadt, an der Geul im niederländischen Bezirk Mastricht; die Festungswerke wurden 1672 von den Franzosen geschleift; 600 Ew.

Fauquier (spr. Fokjeh), Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 32 QM.; Flüsse: Rappahanneck-River u. Goose-Creek; Boden fruchtbar; Producte: Mais, Weizen; Rindvieh- u. Schafzucht; einige Goldminen; Gewerbthätigkeit in Leder; die Orange-Alexandria-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1759, genannt nach Francis **Fauquier**, damaligem Gouverneur von Virginia; 1850: 20,865 Ew., worunter 10,350 Sklaven; Hauptort: Warrenton. Darin auch der Postort **Fauquier White Sulphur Springs** (spr. Fokjeh Hueit Sölför Springs), am Rappahannock-River; Schwefelquelle, besuchter Badeort.

Fauresmith, aufblühender Ort mit ansehnlichem Handel, in der Oranje-Rivier-Republik im östlichen Südafrika.

Fauriel (spr. Fohriehl), Claude, geb. 1772 in St. Etienne, studirte in Tournon u. schloß sich der Revolution an, er trat in die Armee, wurde 1793 Lieutenant, gab aber bald seine Entlassung u. wurde Mitglied des Gemeinderathes in St. Etienne. 1795 begann er seine journalistische Thätigkeit in der Décade, sich zu gleicher Zeit mit tiefgehenden Studien über alten u. modernen Sprachen u. Literatur beschäftigend; kam kurz vor dem 18. Brumaire nach Paris u. wurde Polizeibeamter bei Fouché. Seiner gutmüthigen Sinnesart entsprach dies Amt nicht, weshalb er es niederlegte, um ganz den Wissenschaften zu leben. Er trat 1800 in freundschaftliche Beziehung zur Frau von Staël u. Benj. Constant u. zog nach dem Landsitz seiner Freundin, der Frau von Condorcet. Von hier aus stand er mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten der Schriftstellerwelt nicht nur Frankreichs, sondern auch Deutschlands, Italiens u. Englands in Verbindung u. genoß wegen seiner tiefen Kenntnisse, seines wohlwollenden schlichten Charakters u. seiner treffenden Kritik die allgemeine Achtung der jüngeren Gelehrten. Nach dem Tode der Frau von Condorcet 1822 brachte er zwei Jahre in Italien zu, wurde 1830 Professor der ausländischen Literatur an der Faculté des lettres, trat 1836 in die Académie des inscriptions u. st. am 15. Juli 1844. Er übersetzte Baggesens Parthenais, n. Aufl. 1819; Manzonis Tragödien, 1823; Neugriechische Volkslieder, Par. 1824 f., 2 Bde. (deutsch von W. Müller, 1825); gab heraus das alte provençalische Gedicht über den Albigenserkrieg (Croisade contre les Albigeois), Par. 1828; u. sche.: Biographien von Dante u. Lope de Vega; Hist. de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains, Par. 1836, 4 Bde. Seine von 1832—33 gehaltenen Vorträge erschienen nach seinem Tode gesammelt als: Histoire de la poesie provençale, Par. 1846, 3 Bde.

Fausse alarme (fr., spr. Foss allarm), blinder Lärm. **F. attaque** (spr. Foss attak), falscher Angriff.

Faussebraye (fr., spr. Fessbrä, Niederwall), Erdbrustwehr vor dem Hauptwall im Graben, die sich nur wenig od. gar nicht über den Bauhorizont erhebt; sie soll eine frontale, niedere Vertheidigung des Hauptgrabens erzielen. Zuerst von den Niederländern angewendet, war die F. nur durch ihren Wallgang von dem Hauptwall getrennt (angehangene, attachirte F.). Hierbei waren jedoch die Vertheidiger der F. durch das feindliche Wurffeuer u. die abgeschossenen Steintrümmer des Hauptwalls sehr gefährdet, auch wurde die Sturmfreiheit des Hauptwalls verringert, deswegen trennte man später den Hauptwall durch einen Graben von der F. (abgesonderte, detachirte F.). Coehorn, Landsberg, Virgin u. And. haben die F. nicht blos bei dem Hauptwall, sondern auch bei Außenwerken für vortheilhaft gehalten. In der neuesten (deutschen) Befestigungsmanier wird die F. durch Defensivkasematten ersetzt.

Fausse couche (spr. Foß kusch), Fehlgeburt.

Faussét (fr., spr. Fossä), so v. w. Falset.

Faussigny, Provinz, so v. w. Faucigny.

Faussiren (v. fr.), krumm bleiben, wenn etwas es nicht sollte, z. B. eine Klinge

Faust, 1) Andeutung, wie sich ein Pferd durch den Zügel leiten läßt, so: ein Pferd in die F. nehmen, es durch die Zügel so handhaben, daß es gehorche; von der F. gehen, blos auf Nachlassen des Zügels sich in Galopp setzen; eine schwere F. hat ein Reiter, wenn er den Zügel immer straff anzieht; ein Pferd liegt schwer in der F., wenn es sich auf das Gebiß stark auflehnt; 2) so v. w. Faustamboß; 3) österreichisches Maß, um die Höhe der Pferde zu messen, = 4 Zoll.

Faust, 1) (Fust), Johann, Goldarbeiter u. reicher Bürger in Mainz, verband sich um 1440 mit Gutenberg, welchem Geld fehlte, um dessen erfundene Buchdruckerkunst zu vervollkommnen, u. gab Peter Schoiffer, welcher die Buchdruckerschwärze erfand, seine Tochter zur Ehe. Sie begannen einen Druck der lateinischen Bibel; allein kaum waren einige Bogen fertig, so entzweiten sich F. u. Gutenberg, u. F. behielt statt seiner Forderung die Druckerei, die er nun in Verbindung mit Schoiffer gemeinschaftlich trieb. Er reiste mit seiner Bibel nach Paris, verkaufte sie als geschrieben sehr theuer u. war so der erste, unter dessen Namen die Buchdruckerei bekannt wurde. F. st. 1466. Ganz verschieden von ihm, obgleich oft mit ihm verwechselt (wobei man den Mönchen bes. Schuld gab, F. wegen der Schmälerung ihres Abschreibeverdienstes verläumdet zu haben) ist: 2) Dr. Johann F., der Sage nach ein berüchtigter Schwarzkünstler, wahrscheinlich um 1480 zu Knittlingen (Knndlingen) im Württembergischen, nach anderen Angaben in Roda bei Weimar od. im Anhaltischen geboren, soll in Krakau die Magie studirt haben, in welcher er auch später seinen Famulus Wagner unterrichtete. Nachdem er die reiche Erbschaft seines Oheims verschwendet hatte, machte er auf 24 Jahre einen Pact mit dem Teufel, der ihm einen Geist, Mephistopheles (s. d.) genannt, zur Verfügung stellte. F. bediente sich der Hülfe desselben, um sich die Mittel zu seinem wüsten Leben u. Treiben zu verschaffen, reiste mit demselben umher u. setzte die Welt durch seine Zaubereien u. Wunder in Staunen, bis ihn endlich im Dorfe Rimlich bei Wittenberg (nach anderen Berichten in einem schwäbischen Orte) der Teufel umbrachte. Daß ein Mann, Namens Johann od. Georg Faust, der durch seine Kenntnisse u. Taschenspielerkünste dem Volke imponirte, wirklich etwa zwischen 1480 u. 1540 gelebt habe, ist kaum zu bezweifeln, da er von mehreren Zeitgenossen (Trithemius, Mutianus Rufus, Joh. Manlius ꝛc.) erwähnt u. besprochen wird. Sein weitverbreiteter Ruf veranlaßte, daß seit alten Zeiten umlaufende Geschichten von wunderbaren Künsten, welche von Albertus Magnus, Erloff von Fulda, Simon Magus, Johannes Teutonicus, Scotus, Paracelsus erzählt wurden, durch die Tradition des 16. Jahrh., vielleicht auch durch bewußte Absichtlichkeit, auf seinen Namen übertragen u. vereinigt wurden. Ein unbekannter oberrheinischer Autor veranstaltete die erste Sammlung der Zauberschwänke unter F-s Namen (Historia von D. Johann Fausten, den weitbeschrebten Zauberer u. Schwarzkünstler ꝛc., zuerst Frkf. 1587, nieder abgedruckt in Scheibles Kloster, Bd. 2, 1588, 1589, 1591, herausgeg. von Simrock, ebd. 1846), die rasch nach Niederdeutschland (niederdeutsch Lüb. 1588), die Niederlande u. England drang u. auch in Verse gekleidet (Kopenh. [Lüb.] 1588) wurde. Unter Benutzung dieses Volksbuchs u. einer handschriftlichen (schon vor dem Druck verbreiteten) Sammlung stellte G. R. Widmann seine drei Theile Der wahrhaftigen Historien von den grewlichen vnd abschewlichen Sünden vnd Lastern, auch von vielen wunderbarlichen vnd seltzamen abentheuren so D. Johannes Faustus hat getrieben (Hamb. 1599, 3 Bde.), zusammen u. begleitete dieselben mit moralisirenden Anmerkungen, um dem sonst allzu bedenklich erscheinenden Stoff den Eingang nicht zu erschweren. Seitdem ruhte im 17. Jahrh. das Faustbuch längere Zeit, bis dasselbe von dem Nürnberger Arzte J. N. Pfitzer mit erweiterten moralischen Betrachtungen versehen u. gegen Mißdeutungen verwahrt wurde, aber erst nach dessen Tode (4. Jan. 1674) unter dem Titel: Das ärgerliche Leben vnd schreckliche Ende deß vielberüchtigten Ertz-Schwartzkünstlers D. J. Fausti (Nürnb. 1674) erschien. Diese Arbeit wurde später öfter gedruckt: Nürnb. 1681, 1685, 1695, 1711, 1717, 1726, Frkf. u. Lpz. 1726, Reutl. 1834 (ohne die Anmerkungen). Die Grundlage des späteren Jahrmarktsvolksbuches bildet Des durch die ganze Welt berufenen Ertz-Schwartzkünstlers u. Zauberers D. Johann F. mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß (Frkf. u. Lpz. 1728), im Wesentlichen eine Wiederholung der Widmannschen Arbeit ohne dessen Anmerkungen u. Betrachtungen. Neben den Überlieferungen der Volksbücher bestand u. besteht zum Theil noch jetzt eine Reihe von Sagen lebendig im Volke fort. Als das Volksbuch F-s Ruhm vollendet hatte, konnte es nicht fehlen, daß ihm auch Zauberbücher untergeschoben wurden. Dahin gehören unter Anderem: D. F-s großer u. gewaltiger Höllenzwang u. D. Faustens Miraculkunst u. Wunderbuch od. der schwarze Rabe, von denen das erstere 1509, das zweite in Lyon 1469 gedruckt sein soll, obgleich beide unzweifelhaft im Anfang des 18. Jahrh. verfaßt wurden. Da die Faustsage nicht blos den Moralisten, sondern auch der Phantasie reichen Stoff bot, so wurde dieselbe auch bald von der Dichtkunst aufgefaßt. Neben der Prosadarstellung scheint schon am Ende des 17. Jahrh. eine dramatische Bearbeitung in Alexandrinern abgefaßt worden zu sein, die für das Volks- u. Puppentheater verwendet wurde u. Goethe zu seinem Faust veranlaßte. Dieses noch gegenwärtig auf Marionettentheatern in verschiedenen Bearbeitungen sehr beliebte Puppenspiel von D. F. wurde zuerst neuerdings (Lpz. 1850) gedruckt. Vgl. Schade, Das Puppenspiel von D. F., Weim. 1856. Wahrscheinlich ist diese dramatische Form auf das englische Schauspiel von Christoph Marlowe (deutsch von W. Müller, Berl. 1818), der seinen D. Faustus 1587—93 verfaßte, zurückzubeziehen u. kam wahrscheinlich durch die englischen Komödianten nach Deutschland. Außer dem Puppenspiel muß im 18. Jahrh. auch ein Stück von F. auf größeren Bühnen gegeben worden sein. Durch Goethes dramatische Bearbeitung der Faustsage, deren erster Theil unter dem Titel: D. F., ein Trauerspiel (Lpz 1790), umgearbeitet als: F., eine Tragödie (Tüb. 1808), erschien u. dem nach des Dichters Tode der zweite Theil (Stuttg. 1833) nachfolgte.

wurde dieselbe in tief philosophischer Auffassung zum vollendetsten poetischen Ausdruck für den ewigen Gegensatz von Gut u. Böse, für das ruhelose Streben des beschränkten Menschen erhoben. Von anderen Bearbeitungen der Faustsage dürften hervorzuheben sein: Lessings meisterhaftes Bruchstück: F. u. die sieben Geister, in dessen Theatralischem Nachlaß, Bd. 2; G. F. L. Müllers D. F-s Leben, Manh. 1778; Klingers F-s Leben, Thaten u. Höllenfahrt, Petersb. u. Lpz. 1791; des Grafen von Soden D. F., ein Volksschauspiel, Augsb. 1791; Schinks Joh. F., dramatische Phantasie, nach einer Sage des 16. Jahrh., Lpz. 1809; u. Klingemanns F., ein Trauerspiel, Lpz. 1815; ferner die Arbeiten von Grabbe, Lenau, Braun von Braunthal, Bechstein u. And. Auch die Bildende Kunst nahm schon frühzeitig die Faustsage zum Gegenstande, z. B. Rembrandt u. Christoph von Sichem, sowie in neuerer Zeit zu Goethes Faust Cornelius u. Retzsch. Zwei alte Ölbilder in Auerbachs Keller in Leipzig, angeblich vom Jahre 1525, stellen einen Spuk dar, den F. mit Mephistopheles in diesem Locale ausgeübt haben soll. Über F. u. die Faustsage vgl. außer den älteren Schriften von Neumann (Wittenb. 1683, 1693, 1746), von zwei Anonymen (Curieuse Betrachtungen ꝛc., Dresd. u. Lpz. 1702, u. Historische Remarquen, Zwick. 1722), von Dürr, Heumann u. von Köhler (Historisch-kritische Untersuchungen ꝛc., Lpz. 1791), bes. die Abhandlungen von Snegitz (in Raumers historischem Taschenbuch für 1834) u. von Sommer (in Ersch u. Grubers Encyklopädie, 1. Sect., Bd. 42), sowie Rosenkranz, über Calderons wunderbaren Magus, zum Verständniß der Faustischen Fabel, Halle 1829, u. Peter, Die Literatur der Faustsage, 1849, 2. Aufl. 1851.

3) **Bernhard Christoph**, geb. 1755 zu Rotenburg in Hessen, war früher Arzt in Rotenburg, Bach u. Attmörsen, seit 1788 Schaumburg-Lippescher Leibarzt in Bückeburg, verbreitete seine Ideen für Förderung von Volksglück eifrig durch Schriften, so durch seinen Gesundheitskatechismus, Bückeb. 1794, 9. Aufl. Lpz. 1802 (auch lateinisch, böhmisch u. dänisch). In der Schrift: Wie ist der Geschlechtstrieb der Menschen in Ordnung zu bringen? Braunschw. 1791 (englisch Lond. 1792) trug er bes. auf eine verbesserte Kinderkleidung an u. eiferte gegen das frühe Tragen der Hosen, legte dies auch der französischen Nationalversammlung in einer Eigenschrift, Strasb. 1792, vor; er schr. für Ausrottung der Blatterpest, Bückeb. 1794, u. sendete diese dem Congreß zu Rastadt, 1798 u. 1800, Fol., ein u. trug, als die Kuhpocken bekannt wurden, 1802—1805 zur allgemeinen Impfung derselben bei. Auch gab er eine eigene Beinbruchmaschine, ein verbessertes Geburtslager nebst Wiege, Bückeb. 1807, auch 1811, u. v. a. an. In späterer Zeit ist er bes. durch seine Vorschläge zu Anlegung einer **Sonnenstadt**, die genau nach Südost u. Nordwest orientirt sein sollte, so daß alle Wohnungen nach Süden, alle Gärten nach Norden zu lägen, u. durch Vorschläge zu Einrichtung von Kornvereinen, Kornhäusern u. Kornpapieren, Hann. 1825, bekannt geworden. Er st. 1842 in Bückeburg.

Faustamboß, kleiner Amboß mit glatter Bahn, etwas darauf auszuschlichten; hat er eine runde Bahn, so heißt er **Faustambosseisen**.

Faustbüchse, altes kurzes Schießgewehr, Pistol.

Fäustel, etwa 6 Zoll lange, $1\frac{1}{2}$ Zoll ins Gevierte messender, verstählter Hammer, mit welchem der Bergmann das Eisen in das Gestein treibt; er hat zwei breite verstählte Bahnen (**Fäustelbahnen**); der eiserne Theil heißt **Fäusteleisen**, der hölzerne Stiel **Fäustelheim**. Man unterscheidet nach dem Gebrauch: **Hand-, Ort-, Keil-, Kunst-, Fimmel-, Satz-, Bohr-** u. **Schneidefäustel**, letzter hat statt der zweiten Bahn eine Schärfe, rechtwinkelig auf der Achse des Helms stehend, um die haltigen Stücken von den tauben recht genau trennen zu können. Die gewöhnlichen F. wiegen 6 Pfd., die Bohrfäustel zum zweimännigen Bohren aber 16 Pfd.

Fausthandschuh (Klirschn.), s. u. Handschuh.

Fausthobel, gewöhnliche kleine Hobel.

Fauthuhn (Syrrhaptes *Illig.*, Heterocelytus *Vieill.)*, Gattung aus der Familie der Sandhühner, den Feldhühnern verwandt; Schnabel kurz, dünn, gewölbt, Nasendecke befiedert, Daumen fehlt, alle Zehen verwachsen u. wie der Lauf mit kurzem Flaum; Flügel flach, lang u. spitz, wie bei Tauben; leben monogamisch, füttern aber die Jungen nicht u. bewohnen die Steppenländer Asiens; Art: **Bastardhuhn** (S. paradoxus, Tetrao parad. *Pall.)*, oben grau u. schwarz geschuppt, unten schwarz, Flügel röthlich braun, mit einigen gelben Flecken u. Ringel am Halse; in der Tatarei.

Faustin (v. lat.), der Glückliche, männlicher Vorname.

Faustin I. (**Soulouque**), Kaiser von Hayti, wurde 1787 als Sklav in Petit Grava geboren u. erhielt nach Aufhebung der Sklaverei u. der französischen Colonien 1793 seine Freiheit. In seinem 16. Jahre trat er als gemeiner Soldat unter Dessalines in Dienste, avancirte bald, kam 1811 zur Cavallerie u. erhielt 1820 eine Hauptmannsstelle. Unter der Präsidentschaft Boyers gehörte er zu dessen Umgebung; 1840 wurde er Major u. 1843 Oberst; 1846 erhielt er als General die Commandantur von Port-au-Prince u. wurde nach Richers Tode, 1847, Präsident der Republik. Ein von ihm vorbereiteter Staatsstreich gegen die Farbigen kam 1848 im April zur Ausführung. Um einer angeblichen Verschwörung der Mulatten rechtzeitig entgegen zu treten, wurden diese in einem fast viertägigen Blutbade theils in den Häusern u. Straßen niedergemetzelt, theils ohne alle Form hingerichtet. Seine Macht befestigte sich seit dieser blutigen Katastrophe; obgleich ein gegen den östlichen, spanisch redenden Theil der Insel Hayti, gegen die Mulattenrepublik San Domingo gerichteter Feldzug, um auch diese zu unterwerfen, nicht glücklich ausfiel, so bemächtigte er sich doch 1849 in Port-au-Prince der obersten Staatsgewalt u. wurde 1850 als F I. zum Kaiser von Hayti gekrönt. Eine nochmalige Krönung erfolgte am 18. April 1852. Über seine Regierung u. seine unglücklichen Kriege gegen die Republik S. Domingo s. u. Hayti (Gesch.). Die Einrichtung seines Hofes nach französischem Muster u. seine Nachahmung der Napoleonischen Staatseinrichtungen, wobei er es nur zu einer Carricatur derselben bringen konnte, haben ihn in den Augen der civilisirten Welt zu einer lächerlichen Figur gemacht, während seine barbarische Willkürherrschaft die finanzielle Kraft u. den gesetzlichen Halt seines Reiches fast gänzlich zerrütteten. Seine Gemahlin heißt Ourika.

Faustina (d. i. Glückliche), weiblicher Name;

1) Annia Galeria F., Tochter des Präfecten Annius Verus, Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius; sie st. 141 n. Chr., im dritten Jahre nach ihrer Vermählung, an den Folgen ihrer Ausschweifungen. Zu ihrem Gedächtniß wurde eine Waisenanstalt für Mädchen errichtet; die darin aufgenommenen hießen **Faustinianae**, vgl. Alimentarii 2). 2) Annia F. (F. die Jüngere), Tochter der Vor., Gemahlin Marc Aurels, ausschweifend, jedoch in ihres Gemahls Selbstbetrachtungen sehr erhoben; sie st. 175 auf einer Reise zu Halala in Kataonien (s. Faustinopolis). 3) Annia, Enkelin der Vor., Tochter des Claudius Severus, Gemahlin des Pomponius Bassus, Statthalters von Mösien, dann des Mörders ihres Gemahls, des Kaisers Heliogabalus, der sie verstieß. 4) F., Wittwe des Kaisers Constantius II., warf sich mit ihrer Tochter Constantia dem gegen Valentinian als Gegenkaiser sich erhebenden Prokopius in die Arme, unterstützte denselben u. vermählte sich mit ihm.

Faustinopolis (a. Geogr.), Stadt in Kataonien in Asien, vom Kaiser Marc Aurel an der Stelle des Fleckens Halala gegründet, nachdem hier 175 n. Chr. seine Gemahlin Faustina gestorben war. Der Ort wurde zur Colonie erhoben u. der Faustina ein Tempel geweihet; später wurden in demselben die Kaiser Caracalla u. Heliogabalus verehrt.

Faustitas, römische Gottheit der gedeihlichen Viehzucht u. der Ackerfruchtbarkeit.

Faustkampf (gr. Pygme, lat. Pugilatus), Kampf, in welchem sich die Kämpfer (Pugiles, Pyktä) mit der Hand, die sie bis an den Unterarm mit dem Himas (lat. Cestus, Cästus, einem starken, rindsledernen Riemen, welcher später noch mit Blei od. Eisenstücken versehen wurde) umwickelt hatten, od. auch mit der bloßen geballten Faust in das Gesicht u. vorzüglich hinter die Ohren schlugen. Verwahrt waren sie am Kopfe gegen gefährliche Schläge durch die Amphotis (eine wollene od. lederne, mit Blech besetzte Ohrkappe), wiewohl dennoch oft Einem die Hirnschale zerschlagen wurde. An einen andern Theil des Körpers als auf den Kopf zu schlagen, verbot das Kampfgesetz. Stürzte der Eine von einem Schlag getroffen nieder, so war er besiegt, u. der Andere durfte nichts mehr gegen ihn unternehmen. Bei dem einfachen F. war auch streng verboten, den Gegner niederzuwerfen; dagegen gab es einen mit Ringen verbundenen F., Pankration (die Kämpfer Pankratiasten). Die Faustkämpfer pflegten den Apollon um Beistand beim Kampf anzuflehen, weil derselbe einst den gegen die Götter frevelnden Phorbas im Faustkampfe erlegt hatte. Gewöhnlicher war der F. auf den griechischen, als römischen Kampfplätzen. Als Vorbild aller Faustkämpfer galt Polydeukes (Pollux).

Fäustling, 1) (Kürschn. u. Strumpfw.), s. u. Handschuh; 2) ein dreijähriger Karpfen zum Satz.

Faustpfand (lat. Pignus), ein bewegliches Werthstück, welches als Pfand für ein Darlehn dem Faustgläubiger (Creditor pignoratitius) überliefert ist, s. u. Pfand u. Gläubiger.

Faustpinsel, der Pinsel der Maurer.

Faustrecht (Jus manuarium), die seit der Anlegung fester Burgen, bei der kriegerischen Roheit des Mittelalters u. der Unvollkommenheit u. Kraftlosigkeit des damaligen Rechts, sich im 8. Jahrh. ausbildende, 6 Jahrhunderte hindurch währende Befugniß des Adels, mittelst des Schwertes sich Selbstgenugthuung zu verschaffen. Der vom Kaiser Konrad II. bekräftigte Gottesfriede 1038, u. der Land- u. Burgfriede unter Friedrich I. konnten das Übel nur wenig mildern. Erst als das F. während des Interregnums, vom 1250—73, seinen Culminationspunkt erreicht hatte, u. der Geist edler Ritterlichkeit mit seinen Fehdegesetzen einschritt, vermochte Rudolf von Habsburg, der viele Raubschlösser zerstörte, es abzuschaffen; zwar erhob es nach seinem Tode sein Haupt noch einmal gegen die Goldene Bulle (1356), allein die Bildung des Schwäbischen Bundes 1488, der Ewige Landfriede u. die von Maximilian I. gegebene Kammergerichtsordnung 1495 machten den Fehden ein Ende. Von da kamen die Fälle der Anwendung des F-s nur einzeln vor, wie namentlich in den Grumbachschen Händeln, u. hörten seit dem Ende des 16. Jahrh. gänzlich auf. F. Majers Allgemeine Geschichte des F-s in Deutschland, Berl. 1799.

Faustriemen, die Trodde des Portepée an dem Cavalleriesäbel.

Faustsage, s. u. Faust 2).

Faustsäge, so v. w. Handsäge.

Faustsatz, Fischsatz aus Fäustlingen bestehend.

Faustulus, Hirt, Gatte der Acca Larentia, s. d.

Faustus, 1) F., Bischof zu Carthago im 4. Jahrh., berühmt durch seine Vertheidigung des Manichäismus; gegen ihn schrieb Augustinus. 2) F., Bischof von Rheginm, geb. in England, Abt des Klosters Lirinium, vertheidigte gegen Augustinus die semipelagianische Ansicht, die er bes. begründete in seiner Schrift: De gratia dei et humanae mentis libero arbitrio. Er st. um 490.

Faut, s. u. Solmisation.

Faute (fr., spr. Foht), Fehler, Versehen. **F. de mieux** (spr. Foh d'miö), in Ermangelung eines Bessern.

Fauten (Seew.), die Furchen od. hohlen Gänge, die auf der Oberfläche eines Taues durch das Gewinde entstehen.

Fauteuil (v. fr., spr. Fotölj), so v. w Armstuhl.

Fautfracht, Vergütung, welche ein Schiffer zu fordern hat, wenn der Befrachter die Frachtgüter nicht zu der contractlichen Zeit an Bord besorgt hat u. das Schiff ohne dieselben abfahren muß; sie beträgt gewöhnlich das Ganze der bedungenen Fracht. Hebt der Befrachter den Contract auf, bevor das Schiff angefangen hat zu laden, so braucht er nur eine geringere F., meist die Hälfte, als Vergütung zu zahlen.

Fautor (lat.), Gönner, Beförderer. **F. delicti**, Beförderer des Verbrechens, s. u. Concursus ad delictum.

Fauville (spr. Fohwill), Marktflecken im Arrondissement Yvetot des französischen Departements Seine-inférieure; 1400 Ew.

Faux (lat., Schlund, Bot.), die Stelle, wo bei einem röhrenförmigen Pflanzentheile, z. B. einer verwachsenblätterigen Blumenkrone, die Röhre in den Saum übergeht u. die oft eingeschnürt ist, wie z. B. bei der kugel- u. glockenförmigen Blumenkrone, od. wo der Saum zurückgeschlagen ist, wie bei der rad- u. präsentirtellerförmigen Blumenkrone.

Faux (fr., spr. Foh), falsch, unecht, erdichtet. **F. pas** (spr. Foh pah), Fehltritt.

Faval, kleine spanische Ruderschaluppen.

Favále, Marktflecken am Sinno im Bezirk Lagonegro der neapolitan. Provinz Basilicata; 1200 Ew.

Favancourt, ſ. Berney-Favancourt.

Favára, Flecken in der ſicilischen Provinz Girgenti, mit ergiebigen Schwefelgruben u. 800 Ew.

Favard de l'Anglade (ſpr. Fawahr d'Langlad), Guillaume Jean, Baron de F., geb. um 1768 zu Saint-Flour im Bezirk Iſſoir, wurde ſehr jung Parlamentsadvocat in Paris, 1792 Commiſſär beim Civilgericht in Iſſoir, 1795 u. 98 Deputirter u. dann Mitglied des Rathes der Fünfhundert, präſidirte nach der Revolution vom 18. Brumaire einige Zeit im Tribunal, kam 1808 als Rath in den Caſſationshof, trat im Geſetzgebenden Corps für das Kaiſerreich auf, wurde 1813 Staatsrath, als welcher er 1817 von der Reſtauration beſtätigt wurde, u. ſt. 1831 in Paris. Er ſchr. u. a.: Conference du code civil etc., Par. 1802, 8 Bde.; Code civil des Français etc., ebd. 1804, 12 Bde.; Repertoire de la nouvelle législation civile etc., ebd. 1823, 5 Bde.

Favart (ſpr. Fawahr), 1) Charles Simon, geb. 1710 in Paris, war Director einer Schauſpielergeſellſchaft, die den Marſchall von Sachſen ins Feld begleitete. Nach Paris zurückgekehrt, widmete er ſich ausſchließlich der Theatermuſik u. war der Erfinder der Vaudevilles. Er ſt. 1792 u. ſchr. u. a.: L'amitié à l'épreuve, Ninette à la cour (hiernach Weißes Lottchen am Hofe), La belle Arsène (deutſch von Meißner, Lpz. 1778); La rosière de Saleney u. m. a., geſammelt, Par. 1763, 8 Bde.; Auswahl, ebd. 1809, 3 Bde.; er ſchr. auch die Heldengedichte: La France délivrée u. Alphons. 2) Marie Juſtine Benoite, geb. Cabaret du Ronceray, geb. 1727 in Avignon, Gattin des Vorigen, zog mit ihrem Gatten als Mitglied der vom Marſchall von Sachſen mitgenommenen Schauſpielertruppe nach Flandern u. kehrte, als ſie ſich der verliebten Zudringlichkeit des Marſchalls nicht mehr erwehren konnte, nach Paris zurück. Als Sängerin u. Schauſpielerin an der italieniſchen Oper wirkend, trug ſie zur Verbeſſerung des Theatergeſchmacks bei, indem ſie eine dem Charakter der Soubrettenrollen angemeſſene Coſtumirung durchſetzte; ſie ſt. 1772 in Paris u. ſchr.: Die Bezauberten, u. Lukas u. Hannchen.

Faveda (ſpr. Favide), Inſel im Golf von Georgia, zwiſchen der Inſel Quadra Vancouveur (Weſtküſte von Britiſch-Nordamerika) u. dem Feſtlande gelegen; ſie gehört durch Schenkungsurkunde der Hudſons-Bai-Compagnie an u. iſt zur Cultur geeignet.

Favella (Waben, Bot.), Pflanzentheile, die in ihrer Geſtalt den Bienenwaben gleichen; daher **Favellātus** (kleinwabig) u. **Favōsus** (wabenartig), mit regelmäßigen eckigen, nur durch dünne Scheidewände getrennten Vertiefungen verſehen.

Faventĭa (a. Geogr.), Stadt im Cispadaniſchen Gallien (Oberitalien), am Anemo; mit Linnenfabrikation; j. Faenza, ſ. d.

Faverges, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der ſardiniſchen Provinz Ober-Savoyen; fabricirt Eiſenwaaren, Seidenzeuge, Leder u. treibt Acker-, Obſt- u. Weinbau u. Viehzucht; 3650 Ew.

Faverney (ſpr. Fawernäh), Stadt an der Lanterne im Arrondiſſement Veſoul des franzöſiſchen Departements Haute-Saône; Handel mit Wein u. Getreide, Gerberei; 1650 Ew.

Faversham (ſpr. Fäwersham), Stadt in der engliſchen Grafſchaft Kent; 4000 Ew.; hier einige Pulvermühlen.

Favēte linguis (lat.), enthaltet euch profaner Rede! rief der römiſche Prieſter beim Beginn des Opfers.

Faveur (fr., ſpr. Fawöhr), 1) Gunſt, Gewogenheit; 2) Gunſt, wenn Waaren od. die Actien geſucht ſind u. dadurch im Preiſe ſteigen. Daher **Faveurtage**, ſo v. w. Reſpecttage.

Faviāna (a. Geogr.), römiſches Caſtell in Noricum, unweit der Mündung der Enns.

Faviāna actio, die Klage, welche nach römiſchem Recht dem Patron, wenn ihm der Freigelaſſene zwar im Teſtament zum Erben eingeſetzt, aber den ihm gebührenden Pflichttheil durch doloſe Veräußerungen unter Lebenden geſchmälert hatte, auf Revocation dieſer Veräußerungen eingeräumt war. Eine unbegründete Praxis hat dieſe Klage als Actio quasi-Faviana auch andern Pflichttheilsberechtigten gegen ähnliche doloſe Veräußerungen einräumen wollen, wogegen die neuere Doctrin ſich erklärt hat.

Favier (ſpr. Fawieh), franzöſiſcher Diplomat, geb. zu Anfang des 18. Jahrh., wurde, erſt 20 Jahre alt, Generalſecretär der Stände von Languedoc, mußte dieſe Stelle aber wieder aufgeben u. ſtudirte Geſchichte u. Politik, wurde Secretär bei der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Turin u. wurde ſpäter zu verſchiedenen geheimen Sendungen von dem franzöſiſchen Miniſterium verwandt, mußte aber flüchten u. begab ſich nach England u. Holland, wo ihn Prinz Heinrich von Preußen kennen lernte, mit dem er in geheimen Briefwechſel trat. Der Inhalt dieſer Briefe wurde Veranlaſſung zu ſeiner nachmaligen Verhaftung in Hamburg; er wurde in die Baſtille gebracht u. erhielt nach ſeiner Freilaſſung auch keine Anſtellung wieder; Ludwig XVI. ſetzte ihm einen Jahresgehalt aus, u. er ſt. 1784. Er ſchr. anonym: Essai historique et politique sur le gouvernement présent de la Hollande, Lond. 1748, 2 Bde.; Le poète réformé etc., Amſterd. 1748; Mémoires secrets de Milord Bolingbroke, aus dem Engliſchen, Lond. 1754, 3 Bde.; Doutes et questions sur le traité de Versailles, ebd. 1778; Lettres sur la Hollande, Haag 1780, 2 Bde.; mit Hinzufügung ſeines Namens: Réflexions contre le traité de 1756; auch redigirte er mit Rouſſeau, Freron, Arnaud u. Suard das Journal étranger. Ein Theil ſeiner politiſchen Schriften geſammelt von Segur unter dem Titel: Politique de tous les cabinets de l'Europe pendant les règnes de Louis XV. et de Louis XVI., 1793, 2 Bde.

Favignana (ſpr. Fawinjana), 1) die größte der Ägatiſchen Inſeln an der Weſtküſte Siciliens; 2500 Ew., welche den Bau von Wein u. Südfrüchten, Zucht von Ziegen, Schafen, Federvieh, Kaninchen, Thunfiſchfang u. Sardellenfiſcherei betreiben; 2) Hauptort auf der Nordküſte mit Ankerplatz; daneben die beiden Forts San Leonardo u. San Giacomo.

Favĭla, ſ. Fafila.

Favissae (röm. Ant.), ciſternenähnliche Behältniſſe auf dem Capitol, worin heilige, unbrauchbar gewordene Geräthſchaften aufbewahrt wurden.

Favn (dän.), ſo o. w. Faden (ſ. d.).

Favōlus, 1) F. *Fr.*, Pilzgattung aus der Klaſſe Hymenomycetes-Pileati-Agaricini; Arten aus-

ländisch; 2) F. *Palis.* (Polyporus), aus der Familie der Hymenomycetes-Pileati-Polyporei.

Favonia (Mundlose, Acotyla *Latr.*), Strahlthiergattung aus der Familie der Quallen.

Favonii portus (a. Geogr.), Hafen auf Corsica; j. Porto Favone.

Favonius, 1) Marcus, römischer Senator, wurde 53 v. Chr. Ädil u. 50 Prätor. Als Cäsar im Jahre 49 gegen Rom anrückte, verband er sich mit Pompejus, dessen Feind er früher gewesen war, u. blieb bis zu dessen Tode sein Anhänger. Nach Rom zurückgekehrt, wurde er zwar von Cäsar begnadigt, setzte sich aber mit Brutus u. Cassius in Verbindung, weshalb er nach Cäsars Ermordung aus Rom gewiesen, in der Schlacht bei Philippi von den Triumvirn gefangen genommen u. hingerichtet wurde. 2) Römischer Name des Zephyros.

Favor (lat.), Gunst, Begünstigung; F. defensionis, alle die Erleichterungen u. Hülfen, welche im Criminalproceß einem Angeschuldigten zu seiner Entschuldigung zu Gute kommen, z. B. daß dem Angeschuldigten zu möglichst vollständiger Ausführung seiner Vertheidigung immer das letzte Wort gebührt, daß er seinen Vertheidiger frei wählen darf u. a. Im Inquisitionsprocesse bildete man, gestützt hierauf, auch den Satz aus, daß man bei dem Entschuldigungsbeweise die Regeln über Erlangung der Gewißheit nicht so streng zu nehmen brauche, als bei dem Anschuldigungsbeweise. Allein die neuere Doctrin hat diesen Satz verworfen. Ähnliche Begünstigungen hat auch im Civilprocesse der Beklagte gegenüber dem Kläger, wie z. B. der Satz: In dubio pro reo (im Zweifel ist für den Beklagten zu entscheiden), darthut.

Favorabel (v. fr.), günstig, hold.

Favorettchen, dünne Locken, bei Frauen an beiden Seiten der Stirne.

Favorinus, 1) F., geb. zu Arelate im letzten Viertel des 1. Jahrh. v. Chr., studirte in Rom, Griechenland u. Kleinasien u. lebte dann in Rom, wo er die Gunst des Kaisers Hadrian genoß u. eine Rhetorische u. Philosophische Schule eröffnete; er schr.: *Απομνημονεύματα*, *Παντοδαπὴ ἱστορία* ꝛc., von denen nur noch Fragmente übrig sind in Fabricius Bibliotheca gr., 3. Bd.; Lebensbeschreibung von Marres, Utr. 1853; 2) so v. w. Phavorinus.

Favorisiren (v. fr.), begünstigen; Favorit, Günstling; Favorite, erklärte Geliebte eines Fürsten; Favorite-Sultanin, diejenige Gemahlin des Großsultans, welche demselben den ersten Sohn geboren hat.

Favorite, 1) (Alte F.), Lustschloß in der Leopoldstadt bei Wien; 1683 von den Türken zerstört; dabei der Augarten; 2) (Neue F.), Lustschloß auf der Wieden bei Wien, jetzt Theresianische Ritterakademie; 3) Lustschloß des Großherzogs von Baden bei Rastadt, 1725 von der Wittwe des Markgrafen Ludwig Wilhelm erbaut; vgl. Benst, Favorite, Rast. 1856; 4) königliches Lustschloß in einem Walde bei Ludwigsburg im württembergischen Neckarkreise; 5) früher Schloß vor Mainz, jetzt aber abgebrochen.

Favoritismus (v. fr.), die Schwachheit, sich von denen beherrschen zu lassen, welchen man bes. gewogen ist

Favosite (Favosites *Lam.*), Gattung der Porenkorallen (s. d.).

Favras (spr. Fawrah), Thom. Mahé, Marquis von F., geb. 1744 in Blois, war zu Anfang der Revolution Offizier in der Schweizergarde des Prinzen Ludwig u. soll mit dem Prinzen den Plan gemacht haben, die constituirende Versammlung aufzulösen, den König, dessen Bruder, aufzuheben u. sich selbst zum König zu machen; aber verrathen, wurde er von Lafayette verhaftet u. am 19. Febr. 1790 gehenkt. Der Prinz Ludwig läugnete damals seine Mitwissenschaft, aber (als Ludwig XVIII.) zur Regierung gekommen, bewilligte er F-s Wittwe eine Pension.

Favrat, Franz Andreas von F., geb. 1734 in Schlesien, war im Siebenjährigen Kriege Hauptmann u. avancirte zum preußischen General der Infanterie u. Gouverneur von Glatz, hatte 1794 bis 1796 ein Commando in Polen u. st. 1804. Er war noch stärker als August der Starke; er schr.: Mémoires pour servir à l'hist. de Pologne depuis 1794 jusqu'à 1796, Berl. 1799.

Favre (spr. Fawer), 1) Pierre, geb. 1506 zu Villaret in Savoyen, hütete Anfangs die Schafe, wurde später zum Geistlichen bestimmt u. studirte seit 1527 in Paris. Als Ignaz Loyola nach Paris kam, um den philosophischen Cursus zu machen, wurde ihm F. zum Repetitor gegeben; Loyola entdeckte ihm u. dessen Stubengenossen, dem Spanier Fr. Xavier, den Plan zur Gründung eines neuen Ordens; Beide schlossen sich ihm an u. legten den 15. Aug. 1534 in der Abtei auf dem Montmartre mit noch drei Anderen ihr Gelübde ab. In Rom, wohin sich F. zur Bestätigung des Ordens mit Loyola gewandt hatte, wurde er Professor der Theologie, ebenso später in Parma; 1541 wurde er nach Regensburg gesandt u. verbreitete in Deutschland, wo er 1544 das Jesuiter-Collegium in Köln stiftete, u. Spanien den neuen Orden. Er st. 1546 in Rom. Man hat von ihm einige Briefe, die mit denen des Canisius gedruckt sind; sein Leben beschrieb Nic. Orlandini in der Historia societatis Jesu, Rom 1615, Fol., bes. gedruckt Lyon 1617. 2) Antoine, Freiherr v. Peroges bekannter als Antonius Faber, geb. 1557 in Bourg en Bresse, studirte in Paris u. Turin, wurde vom Herzog Emanuel I. von Savoyen zum ersten Präsidenten des Senats von Savoyen ernannt, war großer Rechtsgelehrter u. Staatsmann u. st. 1624 in Chambéry. Er schr. u. a.: De erroribus pragmaticorum et interpretum juris, Lyon 1658, 2 Bde.; Comment. in pandectas, ebd. 1659—63, 6 Thle.; Codex Fabricianus, ebd. 1661; Conjectura jur. civ., ebd. 1661; gesammelt als Opera jurid., ebd. 1658—63, 10 Bde., Fol.; er war auch Dichter. 3) Peter Franz, geb. zu Anfang des 18. Jahrh. von katholischen Eltern zu St. Barthelemi im Canton Waadt, wurde Priester zu Landun in Niederlanguedoc u. begleitete als Secretär u. Beichtvater den Bischof von Halikarnassus, Franz de la Baume, der als Visitator nach Cochinchina ging, um dem Unwesen der jesuitischen Missionäre, welche die heidnischen Gebräuche mit dem Christenthum vermischen wollten, zu steuern, auf dieser Expedition. Der Bischof machte ihn in Cochinchina zum Provisitator der südlichen Provinzen; Beide aber konnten wenig gegen die Jesuiten ausrichten, der Bischof st. 1741, u. F. sah sich genöthigt, 1742 nach Frankreich zurückzukehren. In seiner Heimath brachten es die Jesuiten dahin, daß F. alle priesterlichen Functionen untersagt wurden; er st. um 1783 zu Assens u. schr.:

Lettres édifiants et curieuses sur la visite apostolique de M. de la Baume à la Cochinchina en l'année 1740, Neufchatel 1746. 4) Jules, der Sohn eines Kaufmanns, geb. am 21. März 1809 in Lyon; nachdem er in Paris die Rechte studirt hatte, wurde er 1830 Advocat daselbst, nahm lebhaften Antheil an der Julirevolution u. äußerte ganz radicale Grundsätze, verließ aber hierauf Paris u. kehrte nach Lyon zurück. Hier vertheidigte er am 21. Novbr. 1831 die angeklagten Arbeiter u. wurde in dem darnach ausbrechenden Aufstande verhaftet. Ein Kriegsrath sprach Erschießung auf der Stelle aus, da jedoch das Urtheil nicht einstimmig war, wurde F. vor den Präfecten Gasparin geführt, welcher ihn wieder in Freiheit setzte. 1834 vertheidigte er die Aprilangeklagten vor dem Pairshofe. Nach der Februarrevolution 1848 ernannte ihn Ledru-Rollin zum Generalsecretär im Ministerium des Innern u. am 11. Mai d. J. wurde er Unterstaatssecretär des Auswärtigen. Als er im Juni 1848 in die Constituirende Versammlung trat, gab er diese Stelle auf. Im Juni 1851 wurde er in den Ausschuß für Revision der Verfassung gewählt u. war Vertheidiger mehrerer Angeklagten im Boner Complot. Nach dem Staatsstreiche wurde er verhaftet, doch bald wieder freigegeben u. nicht ausgewiesen. 1857 vertheidigte er Bel-Hadj im Proceß gegen Doineau u. 1858 Migeon u. Orsini in dem Attentatsproceß. Bei der Wahl 1858 für den Gesetzgebenden Körper von der Opposition aufgestellt, erhielt er gegen den Regierungscandidaten die Majorität. Als vorzüglicher Redner u. tüchtiger Jurist, gilt er seit Cavaignacs Tode als das Haupt der republikanischen Opposition in Frankreich.

Favus (lat.), eine chronische Hautkrankheit, so v. w. Anfsprung.

Fawkes (spr. Fahks), 1) **Guy**, geb. 1570 in Yorkshire, nahm Kriegsdienste, trat von der Protestantischen zur Katholischen Kirche über u. übernahm es bei der englischen Pulververschwörung 1605, das Pulver unter dem Parlamentshause anzuzünden. Mit der brennenden Lunte vor den Pulverfässern stehend, wurde er arretirt u., nachdem ihm der Proceß gemacht worden war, hingerichtet; s. England (Gesch.) XI. Noch jetzt wird der Gedächtnißtag an die Entdeckung der Verschwörung, der 5. Novbr., als **Fawkes-Tag** in England begangen, wobei ein bizarr aufgeputzter Strohmann, welcher Guy F. heißt, unter dem Ruf: No Popery! umhergeschleppt u. endlich ins Feuer geworfen wird. 2) **Francis**, geb. 1721, war Pfarrer zu Hayes in Kent u. st. daselbst 1777; er war Dichter u. übersetzte auch Anakreon, Bion u. andere griechische Dichter ins Englische.

Farafjeld, Berg in der Senjens-Vogtei des norwegischen Nordlands-Amtes; steht isolirt u. ist von so schroffen Seiten, daß Schnee u. Eis sich daran nicht halten können; 4000 Fuß hoch.

Farardo, Flecken auf der Ostküste von Portorico (Spanisches Westindien).

Farardo, Diego, s. Saavedra.

Farefjorden, Busen an der Ostküste von Island.

Fax et tuba (lat., Fackel u. Trompete), sprichwörtlich für Rädelsführer.

Fay, 1) **Andreas**, geb. 1786 in Kohanny, studirte Jurisprudenz, wurde Stuhlrichter der Pesther Gespannschaft, dann Assessor derselben Gespannschaft, lebte abwechselnd in Pesth u. auf seinem nahe gelegenen Gute Gomba; er gehörte zu der von Kossuth organisirten Opposition des ungarischen Reichstags (1840) u. bemühte sich für den geistigen u. materiellen Aufschwung seines Volkes zu wirken. Er schr.: Bokreta (Fabeln u. Lieder), Pesth 1807; Fris bokreta (Gedichte u. Erzählungen), edd. 1818; Meseji és Aphorismaji (Fabeln u. Aphorismen), Wien 1820 (n. Aufl. Pesth 1824, 2 Bde.); Launige Erzählungen, Pesth 1824, 2 Bde.; das Trauerspiel: A'két Bátory, edd. 1827, u. a. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien Pesth 1843—44, 8 Bde. 2) (spr. Fäh), **Leontine**, war schon im 12. Jahre beim Theater u. gleichausgezeichnet durch Talent, wie durch Schönheit; von 1828—32 feierte sie ihre größten Triumphe am Théâtre de Madame in Paris, dem nachherigen Gymnase dramatique; sie verheirathete sich 1833 od. 1834 mit Herrn **Volnys**, erstem Liebhaber derselben Bühne, u. nahm mit ihm bald darauf ein Engagement am Théâtre français an, kehrte jedoch nach 2 Jahren an das Gymnase dram. u. in ihre eigentliche Sphäre, das Vaudeville, zurück. 3) (spr. Feh), **Theodore Sedgwick**, geb. 1807 in New-York, widmete sich Anfangs der Advocatur, fühlte sich aber bald mehr zu schriftstellerischer Thätigkeit hingezogen, unternahm 1833 eine Reise nach Europa, entschied sich nach seiner Rückkehr für die Diplomatie, ging 1837 als Legationssecretär nach Berlin, übernahm 1848—49 als Geschäftsträger zugleich die Vertretung der Vereinigten Staaten bei der deutschen provisorischen Centralgewalt in Frankfurt a. M., wurde 1853 von Pierce zum Ministerresidenten in der Schweiz (Bern) ernannt u. ging im Decbr. 1856 nach Berlin, um in der Neuenburger Frage als Vermittler zwischen der Eidgenossenschaft u. der Krone Preußen zu wirken. Er schr. die Novellen: Norman Leslie, 1835; The Countess Ida, 1839; The brothers, 1844; sie sind größtentheils Tendenzschriften über die Verwerflichkeit des Duells. Von seinen Gedichten ist Ulric, or The voices das bedeutendste. 4) **Joseph**, geb. 1813 in Köln, bildete sich auf der Düsseldorfer Akademie zum Historienmaler, ging zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris u. trat 1840 mit seinem Simson u. Delila als Künstler auf. 1844 wurde er berufen, um im Rathhaus zu Elberfeld die Urgeschichte der alten Deutschen bis zur Hermannsschlacht zu malen. Von seinen späteren Gemälden sind vorzugsweise bekannt: Romeo u. Julie (1846), Gretchen im Gefängniß (1847). Auch mehrere Genrebilder rühren von F. her, darunter der Sonntag Morgen (1854).

Fayal, Insel, zur mittleren Gruppe der Azoren (Nordwestküste von Afrika) gehörig, 2,5 QM.; steile Küsten, nur an der Südostseite eine weite Bucht mit Ankerplatz; sehr fruchtbar an Getreide u. Südfrüchten; Waldungen von Ulmen, Eschen, Kastanien u. Myrthen; Schweinezucht, viele Kaninchen, Kanarienvögel ꝛc. Im Innern gebirgig (bis zu 3000 Fuß hoch), mit dem Thal u. See von Caldeira; lebhafter Handel mit Europa; 24,000 Ew., meist Portugiesen u. Neger; Hauptstadt: Horta.

Fayalit, ein schlackenähnliches Mineral von grünlichschwarzer od. pechschwarzer Farbe; ist undurchsichtig, fett- bis metallglänzend, sein specifisches Gewicht ist 4,1, seine Härte 6—7; es besteht im Wesentlichen aus kieselsaurem Eisenoxydul u. findet sich auf der Insel Fayal.

Fayd'herbe (spr. Fähderb), Lucers, geb. 1617

in Mecheln, widmete sich der Bildhauerkunst u. verdankte Rubens seine künstlerische Ausbildung. Er dehnte später seine künstlerische Thätigkeit auch auf die Baukunst aus u. st. 1694 in Mecheln. Nach seinen Plänen wurde die Liebfrauenkirche in Mecheln erbaut, deren Hochaltar von seiner Hand herrührt. Statuen u. Büsten, auch Grabdenkmäler von F. finden sich häufig in Belgien.

Faydit (spr. Fähdih), Gaucelm, geb. 1190 zu Uzerche in Haut-Vienne, trieb sich als Troubadour mit einer öffentlichen Dirne herum, ging nach Italien an den Hof des Grafen Bonifacius von Montferrat, machte 1212 mit diesem den Kreuzzug mit u. st. 1240. Seine Gedichte, in denen er bes. seine Liebe zu Maria von Ventadour, Tochter Boso's II. u. Gemahlin des Grafen Eblas von Ventadour, besingt, stehen in Raynouard, Choix de poésies originales des Troubadours, Par. 1816 ff.,

Fayence (spr. Fajangs), Marktflecken im Arrondissement Draguignan des französischen Departements Var; Glas- u. Fayencefabrik; 3000 Ew.

Fayence (spr. Fajangs), ein weißes Steingut mit einer deckenden zinnhaltigen Bleiglasur. Sie wurde bereits im 16. Jahrh. zu Faenza in Italien (daher der Name) verfertigt u. bildete die Grundlage der Majolika (s. d.), mit bunten Verzierungen edelster Zeichnung, welche auf das Geschirr zu machen selbst große Künstler nicht unter ihrer Würde hielten. Die F. ist nicht so gut wie das jetzige feine weiße Steingut, aber besser als gewöhnliche Töpferwaaren. Die F. wird zweimal gebrannt u. findet bei den glasirten Kachelöfen Anwendung. Das Steingut hat die alte F. ganz verdrängt.

Fayenceblau, in den Zeugdruckereien blaue Muster auf weißem Grunde, die mittelst Indigo abgedruckt werden.

Fayette (spr. Fajett), 1) Grafschaft im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); 37 QM.; gebirgig durch Zweige des Alleghany-Gebirges (Laurel-Hill od. Laurel-Ridge im Osten, Chestnut-Ridge im Innern); Flüsse: Monongahela-River, Youghiogham-River, Redstone, Dunlap's, Indian u. Jacob's-Creeks; Boden fruchtbar, im Nordwesten Acker-, im Übrigen Weideland; Producte: Korn, Weizen, Hafer; Rindvieh- u. Schafzucht; Eisen- u. Steinkohlenlager; Gewerbthätigkeit in Wolle, Holz, Eisen u. Leder; Dampfschifffahrt auf dem Monongahela; organisirt 1783 u., wie die übrigen gleichnamigen Grafschaften nach dem Marquis Lafayette benannt; 1850: 39,112 Ew.; Hauptstadt: Unionlown. 2) Grafschaft im Staate Virginia; 36 QM.; gebirgig (Gauley u. Sewell Mountains); Flüsse: Kanawha od. New-River, Gauley-River, Meadow-River (Grenzfluß gegen Nordosten); Boden fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindviehzucht; Eisenlager; die Covington-Ohio-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 3955 Ew., worunter 156 Sklaven; Hauptort: Fayetteville. 3) Grafschaft im Staate Georgia; 22½ QM.; vom Flint-River, Whitewater, Line- u. Rose-Creeks durchflossen; Boden eben u. nicht sehr fruchtbar; Producte: Granit u. Eisen; Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Bataten; die Macon-Western- u. Atlanta-La Grange-Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft; 1850: 8709 Ew., worunter 1965 Sklaven; Hauptort: Fayetteville; 4) Grafschaft im Staate Alabama, an den Staat Mississippi grenzend; 42 QM.; vom Sipsey-River u. dem Luxapatilla-Creek durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Baumwolle, Bataten; 1850: 9681 Ew., worunter 1221 Sklaven; Hauptort: Fayette-Court-House; 5) Grafschaft im Staate Texas; 49 QM.; vom Colorado-River durchflossen; Boden fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Reis, Indigo u. Tabak; Rindvieh, Steinkohlen; 1850: 3,756 Ew., worunter 1016 Sklaven; Hauptort: La Grange; 6) Grafschaft im Staate Tennessee; 25 QM.; von den Loosahatchie u. Wolf-Rivers durchflossen; Boden fruchtbar u. gut angebaut; Producte: Mais, Bataten; Rindvieh- u. Schweinezucht; die Memphis-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 26,719 Ew., worunter 15,264 Sklaven; Hauptstadt: Sommerville; 7) Grafschaft im Staate Kentucky; 14 QM.; Flüsse: Kentucky-River, Elkhorn-River u. Hickman's-Creek; Boden hügelig, fruchtbar u. gut angebaut; Producte: Hanf, Mais, Weizen, Hafer; Rindvieh, Schweine, Pferde, Baustrine, Dampfschifffahrt auf dem Kentucky; die Louisville-Lexington- u. die Maysville-Covington-Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft; 1850: 22,735 Ew., worunter 10,889 Sklaven; Hauptstadt: Lexington; 8) Grafschaft im Staate Ohio; 19 QM.; von den Paint- u. Deer-Creeks durchflossen; Boden im Süden hügelig, im Norden u. Westen eben, überall sehr fruchtbar; Producte: Mais u. Weizen; starke Rindvieh- u. Schweinezucht; die Cincinnati-Wilmington-Zanesville-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 12,726 Ew.; Hauptstadt: Washington; 9) Grafschaft im Staate Indiana; 9½ QM.; vom Whitewater-River durchflossen; Boden ziemlich eben u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen; starke Rindvieh- u. Schweinezucht; Kalkstein; der Whitewater-Kanal u. die Hamilton-West-Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; organisirt 1818; 1850: 10,217 Ew.; Hauptstadt: Connersville; 10) Grafschaft im Staate Illinois; 30 QM.; vom Kaskaskia-River durchflossen; Boden: ziemlich eben mit schönen Waldungen u. Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Bohnen; Rindvieh- u. Schweinezucht; die Illinois-Central-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 8075 Ew.; Hauptort: Vandalia. 11) Grafschaft im Staate Jowa; 33 QM.; vom Turkey-River durchflossen, dessen Hauptarme sich hier vereinigen; Boden hügelig, größtentheils mit Waldungen u. Prairien bedeckt; Producte: Holz u. Weizen; 1850: 825 Ew.; Hauptort: West-Union; 12) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Kennebec im Staate Maine; 1100 Ew.; 13) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Seneca im Staate New York, zwischen dem Cayuga- u. dem Seneca-See; 4000 Ew.; 14) Hauptort der Grafschaft Jefferson im Staate Mississippi; 1300 Ew.; 15) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lawrence im Staate Ohio am Ohio-River; 1200 Ew.; 16) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Hillsdale im Staate Michigan; 1000 Ew.; 17) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Vigo im Staate Indiana; 1500 Ew.; 18) Hauptort der Grafschaft Howard im Staate Missouri am Bonne-Femme-Creek; 3 Kirchen, Akademie, College, Bank; 800 Ew.; in der Umgegend Steinkohlenlager u. Kalksteinbrüche; 19) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lafayette im Staate Wisconsin; 900 Ew.

Fayette, la (Geneal. u. Biogr.), ſ. Lafayette.

Fayetteville (ſpr. Fajjettwill), 1) Hauptort der Grafſchaft Fayette im Staate Virginia (Nordamerika); 600 Ew.; unweit davon ein ſteiler Felſen von 1000 Fuß Höhe Hawk's Neſt od. Marchall's Pillar genannt; 2) Hauptſtadt der Grafſchaft Cumberland im Staate Nord-Carolina, am Cape-Fear-River, der hier ſchiffbar wird; lebhafter Handel, Arſenal, 3 Banken, Terpenninölbeſtillation, Baumwollenmanufacturen; 7000 Ew.; in der Umgegend ſchöne Nadelholzwaldungen; wurde 1831 größtentheils durch eine Feuersbrunſt zerſtört; 3) Hauptſtadt der Grafſchaft Fayette im Staate Georgia, 2 Kirchen, 2 Schulen, Buchdruckerei, Freimaurerloge; 800 Ew.; in der Umgegend reiche Baumwollenplantagen; 4) Hauptort der Grafſchaft Fayette im Staate Alabama; 600 Ew.; 5) Hauptort der Grafſchaft Waſhington im Staate Arkanſas; 3 Kirchen, mehrere Schulen, Handel; 1400 Ew.

Fayo (Fairu), 2 Inſeln, Oſt-F. u. Weſt-F., zum Carolinen-Archipel (Polyneſien) gehörig.

Fayöe, 1) däniſche Inſel an der Nordküſte von Laaland; 2) Kirchdorf daſelbſt, mit 1200 Ew.

Fayolle, François Joſeph Maria, geb. 1754 in Paris, muſikaliſcher Schriftſteller, ſchr.: Les quatre raisons du Parnasse, Par. 1805 ff., 16 Bde.; Notices sur Corelli, Tartini, Gaviniés, Pugnani et Viotti, ebd. 1810; Paganini et Bariot etc., ebd. 1831; u. gab mit Alex. Etienne Choron heraus: Dictionnaire historique des musiciens, artistes et amateurs morts et vivans, ebd. 1810 f., 2 Bde.

Fayoum (Medinet [Medineh] el F.), 1) Kaſchefflik in Mittel-Ägypten, durch die Thalſchlucht el Lahun mit dem Nilthale in Verbindung, iſt durch einen Arm des vom Nil abgeleiteten Joſephskanals bewäſſert u. hierdurch ſehr fruchtbar, namentlich reich an Indigo, Ölbäumen, Baumwolle, Feigen, Reis u. an Roſen, aus denen Roſenwaſſer gewonnen wird. Die Landſchaft hat einen großen See, den Birket el Kerun u. iſt reich an Alterthümern: die Umfaſſungsmauern des See Möris, das Labyrinth ꝛc. 2) Hauptort des Diſtrictes mit 1500 Ew. u. Handel.

Fayt-lez-Seneffe, Dorf im Bezirk Charleroy der belgiſchen Provinz Hennegau; Eiſenfabrikation; 2240 Ew.

Fayus (de la Faye), Antonius, mit dem Beinamen Dunens, geb. entweder zu Dün in Lothringen od. zu Chateau-Dun in der Provinz Orleanois; war 1561 Schullehrer in Genf, wurde 1577 Profeſſor der Philoſophie u. 1584 Profeſſor der Theologie an der Akademie in Genf, ging 1586 mit Beza auf das Colloquium nach Mömpelgard u. 1587 auf das nach Bern u. ſt. 1615 in Genf. Er überſetzte des Joſephus jüdiſche Geſchichten, Genf 1560, u. den Livius, ebd. 1582, u. ſchr.: Geneva liberata, ebd. 1604; De vita et obitu Theodori Bezae, ebd. 1606; Commentare zum Briefe an die Römer, ebd. 1608; zum 1. Brief an Timothens, 1609, zum Prediger Salomonis u. mehreren Pſalmen, 1609.

Fazeley (ſpr. Fehſeli), Marktflecken in der engliſchen Grafſchaft Staffort; Baumwollenweberei; 1250 Ew. Hier beginnt der Fazeleykanal, welcher durch Vereinigung der Kanäle von Coventry u. Birmingham-Fazeley gebildet u. mit dem Wyrley-Eſſington- u. dem Grand-Trunk-Kanal öſtlich bei Lichfield verbunden iſt.

Fazelli, Thomas, geb. 1498 in Sacca auf Sicilien; war Lehrer der Philoſophie in Palermo, wo er 1570 ſtarb; er ſchr.: De rebus siculis, Palermo 1558, Fol., ebd. 1560, herausgegeben von V. M. Amico u. Statella, Catana 1749—53, 3 Bde., Fol., italieniſch von Remigio, Veneb. 1574, Palermo 1628, Fol., 1819, 3 Bde.

Fazendas, die Finanzkammer in Portugal.

Fazio, Bartolomeo, ſ. Facius 1).

Fazna-Agaſi (türk.), ſchwarzer Verſchnittener, welcher das Serail, den Schatz u. die Frauen der Aſſaky-Sultanin beaufſichtigt.

Fazoglu, goldreiche Landſchaft an der Südgrenze von Nubien, auf beiden Seiten des Blauen Nil; iſt gebirgig; 1839 bat Mehemed Ali von Ägypten die kunſtgerechte Ausbeute der Goldlager angeordnet u. ſeitdem ſind europäiſche Ingenieure hier für den Vicekönig von Ägypten thätig.

Fazy, James, aus einer vertriebenen Hugenottenfamilie engliſcher Abkunft ſtammend, geb. am 12. Mai 1796 in Genf; er gehörte der demokratiſchen Partei an u. gründete 1826 das Journal de Geneve, ging aber kurz vor der Julirevolution 1830 nach Paris, wo er mit Armand, Carrel, Maraſt, Cavaignac, Godefroy u. Anderen in Verbindung trat. Da das von ihm 1831 gegründete Tendenzblatt La révolution de 1830 nicht den von ihm gehofften Erfolg hatte, verließ er Paris u. ging nach Genf zurück, um hier als politiſcher Schriftſteller für eine Reform der Verfaſſung im demokratiſchen Sinne zu wirken. Die von ihm herausgegebenen Blätter Europe centrale u. Association de 3. Mars dienten dieſem Zwecke. In der Revue de Genève griff er die Genfer Ariſtokratie u. 1845 den Sonderbund an, ſo daß im folgenden Jahre, als die Regierung in Genf Partei für den Sonderbund an den Tag legte, der Sturz des Großen Rathes herbeigeführt wurde. Er trat in den Großen Rath u. war im Januar 1847 Berichterſtatter des Entwurfs für die neue Verfaſſung Genfs. Noch in dieſem Jahre wurde er Vorſitzender im Generalrath. Da er ſich mit ſeinen Collegen über die Vertheilung der Kriegskoſten gegen die Sonderbundsmitglieder u. andere Dinge nicht einigen konnte, nahm er im Februar 1848 ſeine Entlaſſung, wurde aber im December wieder gewählt. Anfang 1849 wurde er zu politiſchen Miſſionen nach Paris verwandt. Die Schleifung der Feſtungswerke Genfs, ſchon früher von ihm angeregt u. befürwortet, kam 1850 zur Ausführung, u. ein Stück ehemaliges Schanzenterrain wurde ihm als Nationaldelohnung zum Geſchenk gemacht. Bei dem Umſchwung der politiſchen Zuſtände im November 1853 blieb er u. ſeine Partei in der Minderheit, bis die radicale Partei 1855 wieder an das Staatsruder kam. Seitdem ſtand er als Präſident wieder an der Spitze der Genfer Regierung u. wurde 1856 in den Schweizeriſchen Ständerath gewählt. In Folge des Conflicts, in welchen der Canton 1858 mit der Eidgenoſſenſchaft wegen der auf franzöſiſches Andringen angeordneten Ausweiſung politiſcher Flüchtlinge gerieth, ging F. nach Paris, wo er bei Napoleon III. eine Audienz hatte.

F dur, harte Tonart, mit einem b vorgezeichnet, ſo daß der Ton h um eine halbe Stufe erniedrigt wird.

Fe, 1) (Ferrum) chemiſches Zeichen für Eiſen; 2) (Muſ.), Tonbezeichnung, ſ. u. Solmiſation.

Fé (Santa Fé), 1) Grafschaft im Gebiete New-Mexico (Nordamerika), ungefähr 100 QM., im Westen vom Rio Grande begrenzt, im Süden gebirgig; Producte: Mais, Weizen, Schafzucht; 1850: 7713 Ew.; 2) Hauptstadt darin u. größte Stadt des Gebietes New-Mexico am Rio Chicito od. Santa-Fé-River, am Fuße des Snow-capped-Mountain; lebhafter Handel nach Missouri; Umgegend sandig u. trocken; 5000 Ew.; 3) Dorf im Staate Mexico (Nordamerika), in der Nähe der Hauptstadt Mexico, Staatspulvermühle, Wasserleitung nach Mexico; 4) **S. Fé de Guanaxuato**, s. Guanaxuato; 5) **S. Fé de Antioquia**, Stadt im Departamiento Cundinamarca der südamerikanischen Republik Neu-Granada, am Cauca; 20,000 Ew.; ehemals Hauptstadt der früheren gleichnamigen Provinz von Columbia; in der Umgegend reiche Mais- u. Zuckerplantagen; 6) **S. Fé de Bogota**, s. Bogota; 7) Staat der Argentinischen Conföderation; 1930 QM.; grenzt an Entre-Rios, Cordova, Santiago u. Buenos-Ayres; Flüsse: Parana, Salado, Ennedio; 32,000 Ew.; 8) Hauptstadt darin, am Einfluß des Salado in den Parana; Handel, Fischerei, Schifffahrt; 5000 Ew.; 9) **S. Fe de Bajada** (Parana), Hauptstadt des Argentinischen Staates Entre Rios, am Parana; 15,000 Ew.

Fea, Carlo Domenico Francesco Ignatio, geb. 1755 in Pigna bei Oneglia; wurde Geistlicher, flüchtete 1798, durch die Revolution auch in die Politik verflochten, beim Einrücken der Franzosen nach Florenz; wurde nach seiner Rückkehr nach Rom, 1799, von den Neapolitanern, die ihn für einen Jacobiner hielten, verhaftet, bald aber befreit u. zum Comissario delle antichità u. Bibliothekar des Fürsten Chigi ernannt u. starb 17. März 1836 in Rom. Er ist einer der bedeutendsten Archäologen u. hat die Wissenschaft bes. durch die von ihm geleiteten Ausgrabungen um Rom bereichert. Er gab heraus Raf. Mengs' Werke, Parma 1807; den Horatius, Rom 1811; übersetzte Winckelmanns Geschichte der Kunst, Rom 1783 f., u. schr. Noten zu dem Biancomischen Werke über die alten Circus, namentlich den des Caracalla, 1789; L'integrità del Panteon rivendicata a M. Agrippa, Rom 1807, 2. Aufl., ebd. 1820; Frammenti di Fasti consolari, ebd. 1820; Miscellanea filologica, critica e antiquaria, ebd. 1790—1838, 2 Bde.

Feale, Nebenfluß des Shannon in der irischen Provinz Munster; entspringt auf den Mullogharevik-Bergen in Cork, bildet dann die Grenze zwischen den Grafschaften Limerik u. Kerry, geht über in letztere, nimmt hier den Galy auf u. heißt von da bis zu seiner Mündung bei Millstreet Cashen.

Fear (spr. Fihr), so v. w. Cape Fear.

Fearn (spr. Fern), John, geb. 1767; war früher Seemann, stand dann im Dienste der Ostindischen Compagnie u. lebte zuletzt in London, wo er 1837 starb; origineller u. scharfsinniger Metaphysiker; er schr.: An essay on human consciousness, Lond. 1812; A review of the first principles, ebd. 1813; First lines of the human mind, ebd. 1820; Anti-Tooke, or an analysis of language, 1824—27, 2 Bde.

Fearnley (spr. Fernli), geb. 1802 zu Fredrikshald in Norwegen, besuchte Anfangs die Cadettenschule, sollte sich dann dem Kaufmannsstande widmen, griff aber zur Malerei, in welcher er das Fach der Landschaft wählte u. seit 1821 in Kopenhagen u. seit 1823 in Stockholm seine Studien machte; doch kam sein bedeutendes Talent erst zur Entwickelung, als er 1828 in Dresden unter Dahls Leitung malte. Von Dresden ging er nach München, 1832 nach Rom u. kehrte über Paris u. London, 1836 nach Norwegen zurück; seit 1840 wieder in München thätig, starb er dort 1842. Seine Bilder werden wegen der Wahrheit des Colorits u. der poetischen Auffassung der Natur in derselben sehr geschätzt. Einige seiner Landschaften hat er selbst radirt.

Feather-River (spr. Fehb'r Riww'r, d. i. Federfluß), Fluß im Staate Californien (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Butte, trennt die Grafschaft Sutter von den Grafschaften Yuba u. Placer u. fällt in den Sacramento-River. Auf ihm regelmäßige Dampfschifffahrt zwischen Marysville u. San Francisco; führt in großer Menge Gold.

Febre, le, s. Lefebre.

Febris (lat.), Fieber. In Rom verehrte man F. als Göttin, welche das Fieber abwendete; einer von den 3 ihr geweiheten Tempeln stand auf dem Palatinus; in denselben brachte man die Heilmittel dar, welche bei den Fieberkranken angewendet worden waren. Daher **Febrifugum**, Fiebermittel. **Febrilisch**, fieberhaft.

Febronius, Pseudonym für Nikolas Hontheim.

Februar (v. lat. Februum [s. u. Februus], deutsch Hornung, weil die Hirsche in ihm neue Geweihe erhalten), der von Numa dem römischen Kalender (von 10 Monaten) zugegebene letzte Monat. Die Decemvirn gaben ihm die 2. Stelle gleich nach dem Januar. In ihm wurde, nach dem Julianischen Kalender, in die 28 Tage, die ihm zugetheilt waren, aller 4 Jahre ein Tag, u. zwar nach dem 23. Tage, eingeschaltet, welcher jedoch mit dem 24. dann nur als Ein Tag, Bissextilis, galt. Der F. hat nur alle Jahrhunderte 3mal 5 Sonntage; im 18. Jahrh.: 1728, 1756 u. 1784; im 19. Jahrh.: 1824, 1852 u. 1880; im 20. Jahrh.: 1920, 1948 u. 1976. Allegorisch wird der F. als Frau dargestellt, mit ungewöhnlichem Kopfputz, den Rock mit einem Gürtel aufgeschürzt, eine Ente in den Händen, dabei ein Krug in der Luft, woraus Wasser in Überfluß läuft, zu Füßen auf einer Seite ein Reiher, auf der anderen ein Fisch.

Februarrevolution, die Revolution vom 24. Februar 1848, welche der Herrschaft Louis Philipps in Frankreich ein Ende machte, s. u. Frankreich.

Februus (Reiniger), römischer Beiname des Pluto od. Vater des Pluto. Man feierte ihm in Rom die Februalia vom 18. bis 20. Februar, ein Sühnungsfest. Reinigungsmittel (Februa), bestehend in Harz, Pech, Schwefel ꝛc., wurden ausgetheilt; diese zündete man an u. durchräucherte damit die Häuser. Am Ende dieses Festes folgten die Feralia, eine Todtenfeier, wo man den Manen Opfer brachte, um dieselben zu sühnen.

Feburе, le, s. Lefebure.

Fécamp (spr. Fekang), Stadt im Arrondissement Le Havre des franz. Departements Seine-inférieure, am Kanal la Manche; Börse, Handelsgericht; Leinen- u. Baumwollenmanufacturen, Gerberei, Härings- u. Stockfischfang; Handel mit Wein u. Fischen; befestigter Hafen, gute Rhede; Sitz mehrerer Consuln; 11,000 Ew.; eine Zweigbahn der Paris-Havre-Eisenbahn führt hierher. Hier am 13. März 1857 große Feuersbrunst.

Feces (lat.), so v. w. Faeces.

Fechenbach, 1) Herrschaft im Landgericht Stadtprozelten des baierischen Kreises Unterfranken, jetzt dem Bankier v. Bethmann gehörig; 2) Dorf darin, am Main, Obstbau; 800 Ew.

Fechenbach, altes freiherrliches Geschlecht, dessen Stammgüter Laudenbach am Main (seit 1315 in der Familie) u. Sommerau waren, weshalb sie den rheinischen u. fränkischen reichsritterschaftlichen Cantonen einverleibt waren; 1522 wurde Oßwald von F. in den Reichsfreiherrnstand erhoben; jetziger Chef ist: Freiherr Friedrich Karl Joseph, Sohn des 1830 verstorbenen Freiherrn Joseph Franz, geb. 1790 u. seit 1855 in zweiter Ehe mit Karoline geb. v. Mayerhoven vermählt.

Fechheim, Dorf im koburgischen Amte Neustadt, Mineralquellen, Alabaster- u. Marmorbrüche; 250 Ew.

Fechner, Gustav Theodor, geb. 1801 zu Großsärchen in der Niederlausitz; studirte in Leipzig erst Medicin, dann bes. Naturwissenschaften u. wurde 1834 Professor der Physik daselbst. Er gab unter seinem Namen heraus: Resultate der bis jetzt unternommenen Pflanzenanalysen ꝛc., Lpz. 1829; Elementarlehrbuch des Elektromagnetismus, ebd. 1830; Repertorium der neuesten Entdeckungen in der unorganischen Chemie, ebd. 1830—33, 3 Bde.; Repertorium der neuesten Entdeckungen in der organischen Chemie, ebd. 1830—33, 2 Bde.; Maßbestimmungen über die galvanische Kette, ebd. 1831; Repertorium der Experimentalphysik ꝛc., ebd. 1832, 3 Bde.; Über das höchste Gut, ebd. 1846; Nanna od. über das Seelenleben der Pflanzen, ebd. 1848; Zend-Avesta od. über die Dinge des Himmels u. des Jenseits, ebd. 1851, 3 Bde.; Über die Atomenlehre, ebd. 1855; Professor Schleiden u. der Mond, ebd. 1856; unter dem Pseudonym Dr. Mises Beweis, daß der Mond aus Jodine bestehe, ebd. 1832, 2. Aufl.; Panegyricus der jetzigen Medicin u. Naturgeschichte, ebd. 1832; Stapelia mixta, ebd. 1824; Vergleichende Anatomie der Engel, ebd. 1825; Schutzmittel gegen die Cholera, ebd. 1837; Büchlein vom Leben nach dem Tode, ebd. 1836; Über einige Bilder der zweiten Leipziger Kunstausstellung, ebd. 1839; Gedichte, ebd. 1841; Vier Paradoxa, ebd. 1846; Räthselbüchlein, ebd. 1858, 2. Aufl. Er lieferte auch Uebersetzungen von L. Rostan's Untersuchungen über die Erweichung des Gehirns, ebd. 1824; Biot's Lehrbuch der Experimentalphysik, ebd. 1828 f., 2. Aufl., 5 Bde.; von Thénard's Lehrbuch der Chemie, ebd. 1825 f., 6 Bde. Er begründete u. redigirte endlich das pharmaceutische Centralblatt, ebd.; das Centralblatt für Anthropologie, ebd. u. das Hauslexikon.

Fechsen, 1) Getreide einernten; 2) Weintrauben einsammeln; daher **Fechsung**, 1) Ernte; 2) Weinlese.

Fechser (Weinb.), s. Fächser.

Fecht, Finß, so v. w. Faecht.

Fechtart, die Art, in welcher die verschiedenen Waffengattungen des Heeres sich zum Kampfe ordnen u. während des Gefechtes verhalten. Die F. ist zu verschiedenen Zeiten eine wesentlich verschiedene gewesen. Die der alten Römer u. Griechen wird durch die Zusammensetzung der Legionen u. Phalangen angedeutet; nach der Erfindung des Schießpulvers trat das Fußvolk großentheils in langen Linien auf, so daß sich die sogen. Lineartaktik ausbildete; die der neueren Zeit verdankt ihr Entstehen den Napoleonischen Kriegen. Nach ihr wird die Infanterie in geschlossenen u. aufgelösten Linien u. in Colonnen, die Cavallerie in Linien, die Artillerie in größeren od. kleineren Abtheilungen verwendet. Die Infanterie hat ihren Schwerpunkt in dem Feuergefecht; das Element der Cavallerie ist die Bewegung, der entschlossene muthige Anfall; der Artillerie fällt die Wirkung in der Ferne zu. Die Cavallerie kann wesentlich nur durch die Offensive wirken, die Infanterie u. Artillerie sind gleichgeschickt für die Offensive wie für die Defensive: s. u. Gefecht.

Fechten, 1) so v. w. kämpfen; 2) die Fechtkunst (s. d.) mit Rappieren einüben; 3) Ausdruck der Handwerksburschen für Almosen erbitten.

Fechter (Ant.), so v. w. Gladiator u. Athlet. In der Kunstgeschichte kennt man unter diesem Namen drei berühmte antike Bildwerke, nämlich den sogen. Borghesischen Fechter (s. d.), den fallenden u. den sterbenden F., obwohl alle drei diese Bezeichnung mit Unrecht tragen. Der fallende Fechter ist eine Nachbildung des berühmten Discuswerfer von Myron im Museo Capitolino zu Rom. Monnot von Besançon, welcher den Torso restaurirte, hat daraus mit Unrecht einen fallenden Gladiator gemacht, indem er der Rechten statt des Discus einen Schwertgriff gab u. dem linken Arm einen Schild zufügte. Der sterbende Fechter ebenfalls im Capitolinischen Museum stellt einen barbarischen Krieger, vermuthlich einen Gallier, dar, welcher schwer verwundet hingesunken, die rechte Hand auf die Erde, die linke auf das rechte Bein stützend, dem Tode nahe ist. Letzteres ist, was die Naturwahrheit anlangt, eins der vorzüglichsten Bildwerke, welche aus dem Alterthum auf uns gekommen sind. Die meisterhafte Restauration des Torso wird dem Michel Angelo zugeschrieben.

Fechter (Zool.), 1) so v. w. Phocaena orca, Blutzkopf, Bootskopf, Nordkaper (s. Delphin); 2) (Fliegelschnecke, Strombus pugilus), im Mittelmeere, heißt Fechter, weil sich der Hintertheil des Fußes lebhaft bewegt u. hin- u. herschlägt.

Fechtereidechse (Calotes vulgaris s. Agama Calotes), s. u. Agame g).

Fechtkunst, die Kunst, Hieb- u. Stoßwaffen geschickt zu gebrauchen, sowohl zum Angriff, als zur Vertheidigung. Man hat daraus, daß im wirklichen Gefecht meist in anderer Weise verfahren wird, als beim Erlernen der F., herleiten wollen, daß dieselbe wenig praktisch sei, doch hat man dabei übersehen, daß der wesentliche Nutzen der F. in der schnelleren Entwickelung jener moralischen Eigenschaften besteht, welche im Verein mit der völligen Herrschaft über alle Bewegungen des Körpers u. der Waffen, den Sieg über einen minder ausgebildeten Fechter unzweifelhaft machen. Schon im Alterthum, mehr noch in der mittelalterlichen Zeit des Ritterthums, stand die F. in hohem Ansehen, die Erfindung u. Anwendung der Feuerwaffen raubte ihr dasselbe. Erst zu Ende des 16. Jahrh. kam die F. wieder zu Ehren u. fand zunächst in Italien wissenschaftliche Behandlung, bald auch bei den Franzosen u. Spaniern, 100 Jahre später auch bei den Deutschen. Die neuere F. zerfällt in das Fechten mit Seitengewehren (Stoß- u. Hiebwaffen),

mit dem Bajonnetgewehr u. mit der Lanze. Das Fechten erfolgt gewöhnlich in Gängen, nach deren Verlauf ein Moment der Ruhe zur Erholung eintritt; es wird von Fechtmeistern, meist auf besonderen Fechtböden erlernt, wobei der Körper durch verschiedene Geräthe, Fechthandschuhe, Bruststücke, Hauben, Binden u. a. m. gegen Verletzungen geschützt wird.

I. Stoßfechten. A) Das Stoßrappier (Fleuret), womit man das Fechten auf den Stoß erlernt, besteht in einer 32 Zoll langen, vierkantigen Klinge, vorn anstatt der Spitze mit einem eisernen, mit Leder umwundenen u. überzogenen Knopf (Ballen); u. dem Gefäß, letzteres aber aus einem Griff, durch dessen Knopf die Angel der Klinge durchgeht u. eingenietet ist, u. dem, mit einer Parirstange verbundenen, tellerartigen, etwa 3 bis 4 Zoll im Durchmesser haltenden Stichblatte od. einem einfachen Bügel. Die Klinge wird in 4 gleiche Theile getheilt: das 1. Viertel, vom Stichblatte an gerechnet, ist die ganze, das 2. die halbe Stärke (beide zusammen Parirung); das 3. Viertel ist die halbe, das 4. die ganze Schwäche. An der inneren Seite der Klinge liegt man mit dem Gegner, wenn die Klinge nach des Gegners rechter, an der äußeren Seite aber, wenn sie nach des Gegners linker Seite zu von dessen Klinge gesperrt ist. Das erste Anlegen der Klingen an einander heißt Binden. Die Stelle, wo beide Klingen einander berühren, heißt die Mensur; sie ist eng, wenn man mit der Stärke der eigenen Klinge die Schwäche des Gegners berührt; natürlich od. mittlere, wenn die Mitten beider Klingen sich berühren, od. wenn die ganze Schwäche die halbe Schwäche des Gegners berührt. Geht man aus einer weiteren in eine engere Mensur, so heißt dies: in die Mensur rücken, od. avanciren; das Gegentheil heißt: die Mensur brechen, od. retiriren. Die Stellung des Körpers (Auslage) beim Stoßfechten nach deutscher Art ist: der rechte Fuß vor den linken gesetzt, der Oberleib vorgebogen, so daß die Schwere des Körpers auf dem rechten Fuße ruht, die linke Hand verwendet vor die Brust gehalten, der rechte Arm gerade ausgestreckt; nach französischer Art dagegen der Oberleib nicht vorgebogen, der rechte Arm leicht gekrümmt, die Faust etwas höher als die Hüfte, die Klinge etwas gehoben, der linke Arm ist aufwärts über die Schulter erhoben. Das Stoßrappier faßt man fest am Griff an, aber doch so, daß nicht durch zu festes Halten die Bewegungen der Faust gehindert werden; den Zeigefinger legt man etwas gekrümmt längs der einen Seite der Parirstange, den Daumen aber setzt man an die andere Seite derselben, senkrecht mit dem Stichblatte, welches er noch berühren muß. Die Franzosen legen sich oft auch in Hochquart mit hoher Faust u. tiefer Klinge (Cercle) zur Quartfinte aus. B) Die Bewegungen, in welchen gestoßen u. parirt wird, sind: Second, wo die Knöchel der Hand oben, die Finger unten liegen; Terz, ganz wie Second, nur daß hier die Faust tiefer liegt, als die Klinge, mit welcher der Arm beinahe einen rechten Winkel bildet; Quart, wo die Knöchel der Hand unten, die Finger oben liegen; halb Terz, halb Quart (Halb Quart), das Mittel zwischen Terz u. Quart. Um den Gegner mit der Spitze der Klinge zu treffen, ist ein Stoß erforderlich, nämlich ein Vortreten des rechten (Ausfall) u. Feststehen des linken Fußes, wobei der rechte Arm u. das linke Knie gestreckt, das rechte Knie aber noch mehr, als in der Position, gebogen wird. Der Stoß muß stets während des Durchgebens, indem man sich mit der Klinge unter dem Stichblatte des Gegners herumbewegt, gemacht werden. Er geschieht großentheils nach einer etwa 3 Zoll im Durchmesser haltenden Stelle der Brust da, wo sich das Armgelenk von der Brust trennt. C) Die Stöße selbst werden eingetheilt in flüchtige od. begagirte, mit Umgehung der feindlichen Klinge, feste od. einfache, welche, indem Arm u. Klinge beinahe einen rechten Winkel bilden, an der Klinge des Gegners, von der Stärke nach der Schwäche zu gestoßen werden; s. unt. a); Attakirstöße, wozu die flüchtigen Stöße am anwendbarsten sind; sie werden in eine durch die Lage des Gegners schon vorhandene, od. in eine solche Blöße gethan, welche man sich selbst verschafft hat; u. Nachstöße, welche allemal nach einer Parade folgen, u. wozu feste Stöße mit mehrerem Vortheil angewendet werden; Tempostöße (Stöße à tempo), feste Stöße, welche, indem der Gegner stößt, gethan werden u. zugleich als Parade dienen, vgl. unten. Unregelmäßige (Sau-) Stöße, die nicht rein gestoßen werden, od. nach Theilen gehen, wohin eigentlich keine Stöße gerichtet werden, z. B. nach den Füßen. D) Die Blößen (nicht gedeckte Stellen des Körpers), welche der Gegner uns nach seiner rechten Seite zu gibt, heißen äußere, die nach der linken Seite innere; die zu den oberen Stößen obere, die zu den unteren Stößen untere Blößen. Die Blöße sei, welche sie wolle, so kann sie, nach Maßgabe der Lage des Armes, eine enge, od. eine weite sein; in die erstere werden feste, in die letztere flüchtige Stöße gethan. Eine verstellte Blöße, um den Gegner zu gewissen Stößen zu verlocken, heißt Chiamate. E) Die Bewegung, durch welche man mittelst der Klinge einen Stoß des Gegnes von sich abwendet, heißt Parade u. die Ausübung dieses Abwendens Pariren. Die Paraden werden durch die Stöße des Gegners bedingt, stets mit der vollen Stärke der Klinge ausgeführt, u. wenn möglich, mit einem Nachstoße verbunden. Eingetheilt werden die Paraden in: kurze od. einfache, gegen feste Stöße (Second-, Terz- u. Quartparaden, innere, äußere, hohe u. tiefe), u. in weitläuftige, gegen begagirte od. fintirte Stöße (Zirkel- u. Cavationsparaden); die Parade kann von einer Volte, d. h. einem Viertelssprung seitwärts, begleitet werden, wodurch der Parirende sich eine starke Blöße zum Nachstoß auf den Gegner schafft. Wenn man die Stöße des Gegners so parirt, daß seine Klinge längs der eigenen hinabgleitet, so heißt dies Ablaufen der Klinge. F) In der F. hat jede Bewegung ihre Gegenbewegung (Contreletion). Wenn der Gegner wenig od. gar keine Blöße gibt, so muß man sich dieselbe zu verschaffen suchen. Dies geschieht a) durch das Stringiren, Streichen längs der feindlichen Klinge, um eine seitliche Abweichung derselben zu erreichen; b) durch das Battiren, Schlag auf die feindliche Klinge; c) durch das Winden um die feindliche Klinge, wobei man mit der Stärke des Gegners Schwäche erfaßt u. einen ganzen Zirkel beschreibt; d) durch Finten, wo man den Stoß, den man zeigt, nicht thut, sondern, wenn der Gegner sich hierdurch zur Parade hat verleiten lassen, mittelst einer schwungartigen Bewegung der Klinge wieder zurückkehrt u. in die ent-

handene Blöße ſtößt. Dies heißt eine einfache Finte; eine doppelte entſteht, wenn man aus der zweiten Bewegung wieder in die zuerſt gemachte zurückgeht u. dort ſtößt. Die Finten theilt man in aa) innere, welche in einer von dem Gegner vorher angewendeten, inneren Halbquartparade ihren Grund haben; u. bb) äußere, welche aus einer vorhergegangenen äußeren Quartparade des Gegners entſpringen. Eine Art von Finten ſind die unregelmäßigen. Man macht die erſte od. zweite ſchwungartige Bewegung der Klinge nur bis unter die Mitte vom Stichblatte des Gegners, geht wieder zurück u. ſtößt. cc) Die Streichfinte iſt ein, von des Gegners Schwäche nach ſeiner Stärke zu gemachter Strich. Die beſte Art, Finten zu pariren, iſt das Greifen nach denſelben, indem man der Schwäche des Gegners nachgeht. Entwaffnen (Desarmiren) kann man den Gegner a) durch Battiren, wobei der Schlag (Battute) ſo zu führen iſt, daß er die ganze Schwäche der feindlichen Klinge trifft; od. b) durch Ligiren, einen gewundenen Terzhieb, der mit voller Kraft die Schwäche von des Gegners Klinge an der äußeren Seite faßt; od. c) indem man auf den Gegner zuſpringt, ihn mit der linken Hand an der rechten Hand faßt u. ihm den Degen mit dem ſeinen aus der Hand drückt. Das Avanciren, welches immer nur mit einer Parade geſchehen darf, od. indem man die Klinge des Gegners ſtringirt, iſt einfach, wenn man blos den linken Fuß an den rechten anſetzt, doppelt, wenn man den rechten Fuß vorher vorſetzt u. dann erſt den linken anzieht. Retiriren iſt, wenn man den rechten Fuß anzieht u. dann den linken in die gehörige Entfernung zurückſetzt. Traverſiren heißt, wenn man ſeitwärts ausfällt, welches bei der Terz vorzüglich iſt. Voltigiren heißt, den linken Fuß ſo weit hinter den rechten ſchlagen, daß man mit dem Gegner, welcher traverſirt hat, wieder in eine gerade Lage kommt. Conniviren, den Gegner durch einige Schritte ſeitwärts eine Blöße zu entlocken ſuchen. 6) Die Stöße ſelbſt nun ſind: a) Flüchtige Stöße: aa) Quart u. Second über den Arm. Blöße: Wenn der Gegner an der inneren Seite der Klinge mehr links als rechts liegt. Sie wird geſtaßen, indem der Degen um den des Anderen herumgeht u. über demſelben in Quartbewegung auf den Gegner ſtößt; Paraden: mit Quart parirt, Terz nachgeſtoßen; Contreſection: einfache äußere Finte, flüchtige innere Quart geſtoßen. Auf die innere Seite cavirtparirt, Quart forcée nachgeſtoßen; C. L.: einfache äußere Cavationsfinte, Quart über den Arm nachgeſtoßen. Mit hach Second parirt (in hoch Second verfallen), Second unter dem Arm nachgeſtoßen; C. L.: entweder eine Finte aus Quart in Second u. Second unter den Arm, od. ſogleich gegen das Verfallen Terz geſtoßen. Man verfällt mittelſt der Cavation in Quart u. ſtößt Quart coupée nach; C. L.: Quart coupée mit geſtoßen. bb) Quart u. Second inwendig. Blöße: wenn der Gegner an der äußeren Seite der Klinge mehr rechts als links liegt. Sie wird geſtaßen, indem man in Quartlage gerade hineinſtößt; Paraden: mit Quart parirt, Quart forcée nachgeſtoßen; C. L.: innere einfache Finte, Quart od. Second über den Arm geſtoßen. Nach außen cavirtparirt, Terz nachgeſtoßen; C. L.: innere, einfache Cavationsfinte, innere Quart, od. Second geſtaßen. In Quart verfallen, Quart coupée nachgeſtoßen; C. L.: innere Quart od. Second gezeigt u. Quart coupée od. ſogleich gegen das Verfallen Quart revers geſtoßen. Mit der Cavation in Second verfallen u. Second unter den Arm nachgeſtoßen; C. L.: Second unter den Arm mit der Cavation od. Terz gegen die Cavation. Coupéeſtöße (caupirte Stöße) nennt man, wenn man aus Hochquart od. Hachſeconb in untere Quart od. Second, am Stichblatt des Gegners vorbei, übergeht u. ſtößt; daher Coupiren, dieſe Bewegung machen. ee) Second unter den Arm. Blöße: wenn der Gegner an der äußeren Seite mit etwas hoher Klinge in Second liegt; geſtoßen, indem die Fauſt etwas geſenkt wird, ſo daß der Stoß etwas von unten geſchieht; Paraden: mit halb Quart ausgehoben, Quart forcée nachgeſtaßen; C. L.: einfache Secondfinten, Second über den Arm geſtoßen. Mit verhangener Second, Quart über den Arm nachgeſtoßen; C. L.: einfache Secondfinte, Second über den Arm geſtaßen. Mit der Cavation in hoch Second, Second unter den Arm nach; C. L.: Second unter dem Arm mit od. Terz gegen die Cavation. Mit tiefer Fauſt u. hoher Klinge in Second rechts ausgewunden, Quart coupée nach; C. L.: Second unter den Arm gezeigt, um des Gegners Klinge herumgegangen u. Terz geſtoßen, od. eine Finte aus Second in Quart u. Quart coupée geſtoßen. In Second ablaufen laſſen u. Second unter den Arm nachgeſtoßen; C. L.: Second gezeigt, übergehoben u. demnach Second unter den Arm geſtoßen. dd) Quart coupée. Blöße: wenn der Gegner an der inneren Seite der Klinge mit etwas hoher Fauſt in Quart liegt, geſtoßen; Paraden: mit halb Quart ausgehoben, Quart revers nach; C. L.: Quart coupée nur gezeigt u. in die mit dem Ausheben verbundene Blöße Quart über den Arm geſtoßen. In Second ablaufen laſſen u. Second unter den Arm nach; C. L.: Quart coupée nur gezeigt, übergehaben u. Second unter den Arm geſtoßen. In Second ausgewunden, Quart coupée nachgeſtaßen; C. L.: entweder Quart coupée gezeigt, übergehoben u. dennoch Quart coupée geſtoßen, od. um des Gegners Klinge gegangen u. Terz geſtoßen. Mit verhangener Second, Quart über den Arm nach; C. L.: Quart coupée nur gezeigt, in Quart übergehoben, Quart über den Arm geſtoßen. b) Feſte Stöße: aa) Terz. Blöße: wenn der Gegner an der äußeren Seite der Klinge mit etwas tiefer Fauſt in halb Quart od. in Quart liegt. Sie wird geſtoßen, indem man mit der ganzen Stärke der Klinge die ganze Schwäche des Gegners an der äußeren Seite in Terz packt u. dann mit tiefer Fauſt u. hoher Klinge, die Klinge des Gegners niederdrückend, auf derſelben hinauf ſtößt. Paraden: in Second ablaufen laſſen u. Second unter den Arm nach; C. L.: Terz geſtrichen, Second unter den Arm geſtoßen. Nach innen cavirt-parirt, Quart forcée nach; C. L.: Terz nur gezeigt u. mit der Cavation Quart über den Arm geſtoßen. Mit angezagenem Arme in Quart parirt, Terz nach; C. L.: Terz nur geſtrichen, flüchtige innere Quart od. Second geſtoßen. bb) Quart forcée. Blöße: wern der Gegner an der äußeren Seite der Klinge mit etwas tiefer Fauſt in halb Quart od. in Quart liegt. Sie wird geſtoßen, indem man die Klinge des Gegners

an der einen Seite in Quart packt u. mit hoher Faust u. tiefer Klinge hineinstößt. Paraden: mit halb Quart u. Quart forcée, od. Quart revers nach; C. L.: von der Klinge abgegangen, Quart über den Arm gestoßen. Nach außen cavirt-parirt, Terz nach; C. L.: Quart forcée gezeigt u. mit der Cavation flüchtige innere Quart gestoßen. In hoch Quart verfallen, Quart forcée nach; C. L.: Quart forcée gestrichen, Quart coupée gestoßen. Mit der Cavation in Second verfallen, Second unter den Arm nach; C. L.: Second unter den Arm mit gestoßen, od. Terz gegen die Cavation. ee) Quart revers. Blöße: wenn der Gegner an der äußeren Seite der Klinge mit etwas hoher Faust u. tiefer Klinge in Quart liegt. Sie wird gestoßen, indem man die Klinge des Gegners an der inneren Seite in Quart packt u. unter dem Arme desselben mit tiefer Faust u. hoher Klinge hinaufstößt.

II. Hiebfechten. A) Das Lehren desselben geschieht mittelst des Säbels od. Haurappiers, eines zweischneidigen, geraden, jedoch stumpfen Degens, der in ein glockenförmiges Gefäß (Glocke) mit einer Parirstange in einen Bügel od. auch in einen Korb mit Sförmigen Seitenstangen eingelassen ist. Mensur u. Eintheilung der Klinge wie beim Stoßfechten. B) Die Position (Positurlage) ist so, daß der rechte Fuß etwas vorwärts u. etwa um eine Elle seitwärts vom linken zu stehen kommt, der Körper vorgebogen, der rechte Arm vorgestreckt, der linke auf den Rücken gelegt ist. Die Auslage ist bei weiter Mensur eine hohe, d. h. die Klinge liegt ziemlich in Verlängerung des horizontal ausgestreckten Armes, nur die Spitze ist etwas gehoben, Bügel u. Korb decken die Hand. Die hohe Auslage ist zu Pferd allein anwendbar, daher beim militärischen Hiebfechten üblich; die verhängte Auslage (Spitze des Schlägers nach unten) setzt eine enge Mensur voraus u. ist meist bei Studenten in Brauch. C) Die Bewegungen sind dieselben, wie in dem Stoßfechten, nur daß hier noch Prim hinzukommt, wo die Knöchel der Hand nach der linken, die Finger nach der rechten Seite zu stehen. D) Ein Hieb ist ein Schnitt, womit man den Gegner treffen will. Jeder Hieb wird mit dem Handgelenk, nie aber mit dem ganzen Arm gemacht. Die Säbelhiebe werden mit leicht gekrümmtem Arm geführt, weil die Klinge vom Fechter nachgezogen werden muß, um zu schneiden. Wird über die Klinge des Gegners gehoben, so muß man weder zu früh, noch zu spät, sondern während des Überhebens in die Bewegung changiren, in welcher man hauen will; auch muß die Schneide der Klinge immer genau nach dem Gegner gerichtet sein, damit man nicht flach haue. Der rechte Fuß wird erst mit dem Hiebe zugleich vorgesetzt. Nie darf man sich verhauen, d. h. so hauen, daß der Gegner eine Blöße erhält, welche man nicht sogleich wieder decken kann. E) Die Hiebe sind kurz od. voll, letztere mit Bogen gehauen, am wirksamsten; außerdem unterscheidet man einfache, fintirte, Nach- u. Doppelhiebe. Die einzelnen Hiebe sind: a) Untere Hiebe an der äußeren Seite der Klinge: aa) Prim, geht nach der unteren Seite des Arms, in der engen Mensur nach der Brust; bb) Terz, in die rechte Seite; cc) Terz, nach dem rechten Beine (äußerer Kniehieb). b) Obere Hiebe an der äußeren Seite der Klinge: aa) halb Terz, halb Quart (Winkelquart), auf die Mitte des Kopfes, auf die Schulter u. den Arm; bb) obere Terz, nach der rechten Seite des Kopfes; cc) Terz, nach der rechten Seite des Oberarms; dd) Terz, nach dem Vorderarm u. der Hand (Fingerterz). c) Untere Hiebe an der inneren Seite der Klinge: aa) Quart, nach dem Unterleibe; bb) Quart, nach dem rechten Bein (innerer Kniehieb); cc) Polnische Quart, nach der unteren Seite des Arms u. nach dem Unterleibe. d) Obere Hiebe an der inneren Seite der Klinge; aa) Obere Quart, nach der linken Seite des Kopfes; bb) Quart, nach der Brust u. nach der linken Seite des Oberarms; cc) Quart, nach der linken Seite des Vorderarms u. der Hand. Jeder Hieb wird durch die Lage der Klinge u. die Faust des Gegners, u. die mit derselben verbundenen Blöße bestimmt. F) Das Pariren eines Hiebes ist ein Einsetzen der Faust u. Klinge in die Linie, in welcher der Gegner haut. Es muß mit der Stärke der Klinge immer mit der Schärfe, so eng wie möglich u. mit gestrecktem Arm geschehen, ohne daß man der Klinge des Gegners entgegenschlägt. Es werden steile od. verhängte Paraden angewendet, letztere begünstigen den Nachhieb. Parirt werden die Hiebe folgendermaßen: G) Auf jede Parade folgt ein Nachhieb. a) Die äußeren unteren Hiebe: aa) Prim, mit quer vorgesetzter Second; Nachhieb: Terz nach der rechten Seite des Kopfes, nach der Schulter od. am Arm; bb) Terz, in die rechte Seite od. nach dem rechten Beine, mit verhangener Second; Nachhieb: wie bei der Prim. b) Die äußeren oberen Hiebe: aa) Winkelquart, mit etwas tiefer Faust u. hoher Klinge in Terz; Nachhieb: obere od. untere Quart, od. auch untere Terz; bb) Terz nach der rechten Seite des Kopfes, des Oberarms od. des Vorderarms u. nach der Hand; Pariren u. Nachhiebe: wie bei der Winkelquart. c) Die inneren, unteren Hiebe: aa) Quart, nach dem Unterleibe u. nach dem Beine; mit verhangener halb Second, halb Prim; Nachhieb: Winkelquart. Mit verhangener Quart; Nachhiebe: entweder obere Quart od. Prim. Mit halb Terz, u. zwar mit tiefer Faust u. hoher Klinge; Nachhieb: obere Quart; bb) Polnische Quart, mit halb Terz, mit tiefer Faust u. hoher Klinge; Nachhieb: obere Quart. d) Obere Quart: aa) Nach der linken Seite des Kopfes, mit tiefer Faust u. hoher Klinge mit Quart; Nachhiebe: obere od. untere Terz, od. untere Quart; bb) nach der Brust u. dem Arm, mit noch tieferer Faust u. hoher Klinge mit Quart; Nachhiebe: wie bei aa). H) Um sich Blößen zu verschaffen, wendet man an: a) Das Vorhauen, eine Art Battute, ist ein von der Schwäche nach der Stärke des Gegners geführter halber Hieb; C. L.: man läßt die Klinge etwas sinken. b) Die Finten. Man zeigt die Bewegung eines Hiebes, geht aber, wenn der Gegner parirt, wieder über u. haut in die neue Blöße. Die Eintheilung der Finten wie bei dem Stoßfechten; C. L.: nach jeder Bewegung der Finte gegriffen. c) Kreuzhiebe entstehen, wenn der Gegner eine Finte parirt hat u. man noch eine fintenähnliche Bewegung macht, überhebt u. in die neue Blöße haut. d) Die Streichfinte, ein von der Schwäche nach der Stärke des Gegners gemachter Druck; C. L.: wie bei den einfachen Finten. e) Die Zirkelhiebe, wo man mit der Klinge einen ganzen Zirkel beschreibt u. dann an derselben

Seite haut, von welcher man ausgegangen iſt; C. L.: man geht unter der Klinge durch u. hemmt auf dieſe Art den Zirkelhieb. f) Hiebe mit dem Tempo. Hier wird der rechte Fuß hinter den linken geſetzt u. der Unterleib ſo viel wie möglich eingezogen; C. L.: unten fintirt u. den obern Hieb, der nun folgen ſollte, in ein Pariren verwandelt. g) Hiebe gegen das Tempo ſind ſolche, welche gegen gemachte Hiebe des Gegners gethan werden; C. L.: an der inneren Seite mit geſenkter Fauſt u. hoher Klinge mit halb Terz, an der äußeren Seite mit Terz verſetzt. h) Espadonhiebe, zwei auf einander folgende Zirkelhiebe, die mit einem an derſelben Seite, von welcher man ausgegangen iſt, gemachten Hiebe verbunden ſind; C. L.: wie bei Zirkelhieben. Wenn das Fechten ſchulmäßig erlernt iſt, ſo übt man ſich in den Stößen u. Hieben, ohne daß ein Theil die vorgeſchriebene Reihenfolge beobachtet (Contrafechten). Es iſt hier auch das Traverſiren erlaubt, wo man auf der Menſur einen halben od. dreiviertel Kreis um den Gegner beſchreibt, um ihm eine Blöße abzugewinnen. Der Gegner bleibt ſtehen u. wendet ſich nur ein wenig, od. traverſirt mit, um dem Gegner ſtets das Geſicht zu zeigen.

III. Das Fechten auf Stoß u. Hieb zugleich (Rencontrefechten), eine Combination beider Fechtarten, je nachdem Stoß od. Hieb leichter anzubringen u. vorausſichtlich wirkſamer iſt, kann nur mit geraden Waffen ſtattfinden, iſt aber ſeiner Unregelmäßigkeit halber längſt verworfen worden.

IV. Das Fechten mit der Lanze iſt ein Stoßfechten. Die Länge der Lanze macht ihre Handhabung verhältnißmäßig ſchwierig; gleichwohl geſtattet ſie ebenfalls die ſtete Verbindung von Stoß u. Parade u. umgekehrt. Man führt volle Stöße, durch Ausſtrecken des Armes aus der Auslage, u. verkürzte Stöße, durch Heben des Armes in einer mehr der ſenkrechten genäherten Richtung, aus, letztere namentlich gegen einen dicht andringenden Infanteriſten. Durch Schwingen der Lanze in horizontaler Richtung, wird Deckung nach rückwärts u. nach der Seite erzielt. Im Allgemeinen kann man jedoch annehmen, daß die Länge der Lanze den künſtlichen Gebrauch ſehr beeinträchtigt u. daß ihre Hauptanwendung im einfachen Stoße mit Anlauf liegt, wobei die Geſchwindigkeit des Pferdes die Kraft des Stoßes bedingt.

V. Das Bajonnetfechten wird ſeit etwa 1840 bei mehreren, namentlich deutſchen Infanterien kunſtmäßig betrieben. Den erſten Anſtoß dazu gab der ſächſiſche Hauptmann von Selmnitz, welcher ein vollſtändiges Syſtem des Bajonnetfechtens reglementmäßig ſchuf, das zuerſt faſt allgemein Annahme fand. In Preußen folgt man ſeit mehreren Jahren dem Syſtem des Hauptmann Rothſtein, in Hannover dem des Lieutenant von Linſingen. Auch bei dem Bajonnetfechten kann, wie bei allen Fechtübungen, der Nutzen nur in dem gründlichen Betreiben des Contrafechtens geſucht werden. Die Stellung des Bajonnetfechtens iſt mit beiden Füßen rechtwinkelig zu einander, der rechte Fuß bleibt auf der Grundlinie, der linke iſt einen Fuß weiter vorgeſetzt; den Oberkörper dreht man in die Richtung des linken Fußes, die Kniee werden leicht gebogen. Das Gewehr wird von der rechten Hand am Kolbenhals, von der linken am Unterring umfaßt, der Kolben liegt an dem Schenkel des rechten Beines, die Bajonnetſpitze iſt zur Kopfhöhe des Gegners erhoben. Statt dieſer Stellung rechts kann auch Stellung links genommen werden, wobei die rechten u. linken Füße u. Hände ihre Functionen nur wechſeln. Die Stöße werden ausgeführt, indem man ausfällt u. das Gewehr mit dem Arm kräftig vorſchnellt. Wenn der Körper um den vorgeſetzten Fuß nach vorn herumgeworfen u. mit dieſem weiten Ausfall ein Stoß verbunden wird, ſo nennt man denſelben Wurfſtoß. Entgegengeſetzt ſind verkürzte Stöße, anwendbar im Gedränge, bei welchen der Kolben noch hinter die Auslage zurückgenommen u. nicht ausgefallen wird. Im Gegenſatz zu dieſer Methode gibt es nach von Rothſtein nur Stöße oben u. unten (letzterer ein degagirter) mit beiden Händen, wobei der Ausfall durch einen Schritt vorwärts erſetzt wird; es ſoll hierdurch auch körperlich wenig kräftigen Leuten der Stoß erleichtert werden. Die Paraden werden nach oben, rechts, links u. unten ausgeführt, indem man das Gewehr der feindlichen Waffe entgegenſtößt, und zwar entweder mit der Lauf- od. mit der Ladeſtockſeite; letzteres nach von Rothſtein, damit der Lauf u. die Viſirung geſchont werden. Als Vorbereitung zum Contrafechten übt man außerdem das Stoßen nach aufgehängten Bällen, damit ein ſicherer Stoß erlernt wird. Der Infanteriſt wird im Contrafechten gegen einen Infanteriſten od. gegen einen Cavalleriſten geübt, letzteres in der Weiſe, daß der Lehrer auf einer Erhöhung ſteht od. auf einem hölzernen Pferde ſitzt u. von da aus Säbelhiebe u. Lanzenſtöße führt. Als Schutzmittel gegen Verletzungen bei dem Einüben werden ein Küraß, ſtarke Handſchuhe u. Hüte mit Masken angelegt, die Bajonnetſpitzen erhalten weiche Lederknöpfe. Vgl. Thibault, Académie de l'épée, ou secret du maniement des armes à pied et à cheval, Paris 1628; Meyer, Beſchreibung der freien Kunſt des Fechtens, 1670; A. F. Kahn, Anfangsgründe der F., Gött. 1734, n. Aufl. mit einem Anhange über die Kunſt auf den Hieb zu fechten, Helmſt. 1761; Gründliche u. vollſtändige Anweiſung in der deutſchen F. auf Stoß u. Hieb, Jena 1798; J. A. K. Roux, Theoretiſche u. praktiſche Anweiſung zum Hiebfechten, Fürth 1803; J. W. Roux, Anleitung zur F., Jena 1807; J. G. J. Venturini, Die F. auf Stoß u. Hieb, n. Aufl. Hann. 1809; La Boiſſière, Art des armes, Par. 1815; J. A. K. Roux, Die deutſche F. (Stoßfechten), 2. Aufl. Lpz. 1817; A. Lüpſcher u. Fr. Gömmel, Theorie der F., Wien 1820; Pönitz, Die Fechtkunſt auf den Stoß, nach den Grundſätzen des Hauptmann von Selmnitz, Dresd. 1821; Werner, Die F. auf den Hieb, Lpz. 1825; J. Fougère, Die Kunſt aus jedem Zweikampf lebend u. unverwundet zurückzukehren, aus dem Franzöſiſchen, Lpz. 1829; Otto, Syſtem der Fechtkunſt, Olmütz 1852; Fehn, Fechtſchule; Seidler, Anleitung zum Fechten mit dem Säbel u. Küraſſierdegen; Nádoſy, Equitationsſchule; Selmnitz, Praktiſcher Unterricht in der Bajonnetfechtkunſt, Bern 1833; Linſingen, Handbuch des Bajonnetfechtens, Hann. 1854; Rothſtein, Anleitung zum Bajonnetfechten, Berl. 1853.

Feciales (röm. Ant.), ſ. Fetiales.

Fecit (lat.), hat es gemacht; Signatur nach einem Namen, z. B. unter Kupferſtichen.

Fecko (Antilope montana *Rüpp.*), eine zu den kleinſten Arten gehörende Antilope in den Ge-

birgsgegenden des Fazoglu, auf den Hochebenen von Moggera, bei Gondor u. in den Thälern der Kulla; in die Untergattung Neotragus *H. Sm.* gehörend, also die Männchen mit kleinen, dünnen, aufrechten, pfriemigen Hörnen; übrigens ohne Thränengruben, mit rundlichem Kopfe, spitziger Nase u. kurzem Schwanze.

Fecula (lat.), 1) Bodensatz; 2) (Chem.), Satzmehl. Sonst hielt man verschiedene, aus mehreren Pflanzen, so wie das Stärkemehl, mit dem sie auch im Wesentlichen übereinkommen, bereitete Arten in den Officinen vorräthig; z. B. F. ari, von der Aronswurzel, F. bryoniae, von der Gichtrübe, F. hippocastani, von der Roßkastanie, F. maranthae (F. sagittariae), s. Arrow-root, u. m. a. Daher **Feculant**, dicht, trübe.

Fecunditas (lat.), s. Föcunditas.

Fedawihs, der 5. Grad der muhammedanischen Secte der Assassinen, s. d.

Feddahn, Feldmaß in Ägypten = 44,591 Ares, das alte Maß 59,29 Ares.

Feddersen, 1) Jakob Friedrich, geb. 1736 in Schleswig, studirte 1755—58 in Jena Theologie, wurde 1760 Cabinetsprediger des Herzogs von Augustenburg, 1566 Hofprediger in Ballenstädt, 1769 Prediger an der St. Johanniskirche in Magdeburg, 1777 Domprediger in Braunschweig, 1788 Hauptpastor u. Propst des Altonaischen u. Pinnebergischen Consistoriums in Altona u., starb 31. December 1788. Er schr.: Andachten im Leiden u. auf dem Sterbebett, Magdeb. 1772; Unterhaltungen mit Gott in besonderen Fällen u. Zeiten, Halle 1774; Nachrichten vom Leben u. Ende gutgesinnter Menschen, ebd. 1776—85, 5 Thle.; Beispiele der Weisheit u. Tugend aus der Geschichte, ebd. 1777—1780, 2 Thle.; Das Leben Jesu für Kinder, ebd. 1777; Lehrreiche Erzählungen aus der biblischen Geschichte für Kinder, ebd. 3. Aufl. 1788. 2) Berend, geb. 1767 zu Husum in Schleswig, studirte in Kiel Jurisprudenz, wurde 1798 Stadtsecretär in Husum, später Hardesvoigt im Amte Tondern u. starb 1841. Anonym nahm er an Harms' Thesenstreite Theil u. stellte sich auf dessen Seite in seiner Schrift: Sendschreiben an den Herrn Consistorialrath Boysen ꝛc., Tondern 1818; außerdem schr. er: Das dänische u. schleswig-holsteinische Papiergeld, Altona 1809; Gedanken über das Jus publicum in Beziehung auf das Herzogthum Schleswig, Tond. 1819.

Fedderwarden, Pfarrdorf an der Südwestseite des Jahde-Busens in der oldenburgischen Herrschaft Kniephausen; Pferdemärkte; 1020 Ew.

Fedderwarder-Siel, Hafen im Amte Burhave des oldenburgischen Kreises Ovelgönne; 1824 eröffnet.

Fedegosorinde, eine Art Cassienrinde, wahrscheinlich von Cassia occidentalis od. C. hirsuta u. C. falcata (s. u. Cassia).

Feder, 1) Vogelfeder, s. Federn; 2) bei manchem Wild der Schwanz; 3) die Rückenflosse beim Haifisch u. anderen seiner Gattung; 4) die Borsten auf dem Rücken der wilden Schweine; 5) der hervorstehende Knochen an den Rückenwirbeln; daher **Federschuß**, ein Schuß, durch den dieser Knochen verletzt wird; 6) ein Stück gut gehärteten, elastischen Stahls, welches durch seine Elasticität einen Druck auf etwas (Druckfeder) u. eine Bewegung hervorbringt; das stärkere Ende der F. heißt Fuß, nicht zu verwechseln mit dem Fuß an den Doppelfedern bei Kutschen, wo es ein Stück Eisen ist, welches zwischen die F-n gelegt wird, u. womit diese durch einen Bolzen an den Kutschkasten befestigt werden; bei größeren Maschinen hat man auch Druckfedern von Holz; 7) ein rundes Stück Metall am Säbelgriffe, wodurch die Klinge auf der Scheide festgehalten wird; 8) ein zugespitzter Pflock, womit die Pochleder, Pochsäulen u. Riegel zusammengehalten werden; 9) (Bergb.), so v. w. Bletz 1); 10) (Tischl.), der ¼ Zoll hohe, ¼ Zoll breite Vorsprung an der schmalen Seite des Brets, welcher beim Zusammenfügen in die Nuthe eines anderen paßt; 11) (Bauk.), so v. w. Windlatte; 12) der schneidende Theil der Pflugschar; 13) (Jagdw.), so v. w. Fangeisen; 14) (Kriegsw.), so v. w. Schweinsfeder; 15) Riß, Spalte in den Edelsteinen.

Feder, 1) Johann Heinrich, geb. 1713 zu Langenau bei Langenstein in Franken, studirte in Halle u. Gießen Jurisprudenz, wurde 1744 Secretär der Deutsch-Ordensballey Hessen u. starb 1775 in Nürnberg; er schr.: Historisch-diplomatischer Unterricht u. gründliche Deduction von des hohen Deutschen Ritterordens, u. insbesondere der löblichen Balley Hessen Immedietät, Exemption u. Gerechtsamen, Frankf. 1751 Fol., 2. Aufl. Regensb. 1752 Fol.; Entdeckter Ungrund derjenigen Einwendungen, welche gegen des hohen Deutschen Ritterordens löblicher Balley Hessen wohlhergebrachte Immedietät ꝛc. fürgebracht werden, Frankf. 1753, Fol. 2) Johann Georg Heinrich, geb. 1740 zu Schornweisach bei Baireuth; wurde 1765 Professor am Gymnasium in Koburg, 1768 Professor der Philosophie in Göttingen, 1797 Director des Georgianums in Hannover, 1802 Hofbibliothekar u. st. 1821. Er schr.: Der neue Emil, Erl. 1768—74, n. A. Münst. 1789; Untersuchung über den menschlichen Willen, Lemgo 1779—93, 4 Bde., n. Aufl. 1785 ff.; Grundlehren zur Kenntniß des menschlichen Willens u. der Gesetze des Rechtsverhaltens, 3. Ausg. Gött. 1789; Sophie, Kurfürstin von Hannover, Hannov. 1810; u. gab mit Meiners heraus: Philosophische Bibliothek, Gött. 1788 ff.; Selbstbiographie, 1825, herausgegeben von seinem Sohne 3) Karl Aug. Ludw., geb. 1790 in Göttingen, wurde 1819 Privatdocent in Heidelberg, dann Lehrer der großherzoglich hessischen Prinzen Ludwig u. Karl, 1820 zum Hofrath, hierauf zum Geheimen Hofrath u. Geheimenrath, sowie zum Director der Hofbibliothek in Darmstadt ernannt u. starb daselbst 1856. Er schr.: Observationes crit. in auctores graecos atque latinos, Heidelb. 1818; In Agamemnonis Aeschylei carmen epodicum primum commentatio, ebd. 1819. 4) (Mich.), geb. 1753 zu Ottingen im Würzburgischen, war erst Kaplan am Juliushospitale u. Professor der Theologie in Würzburg, wurde 1791 Universitätsbibliothekar, 1795 Professor u. theologischer Censor, 1798 geistlicher Rath, nach der neuen Organisation der Universität (1804) Oberbibliothekar u. 1811 pensionirt. Er übersetzte Mehreres aus den Kirchenvätern, verbesserte Brauns Übersetzung des A. u. N. T. u. gab Magazin zur Beförderung des Schulwesens, 1791—1797, 3 Bde.; Praktisch-theologisches Magazin für katholische Geistliche, 1798 f., heraus.

Federalaun (Federsalz, Keramohalit), so v. w. Haarsalz.

Federal Island (spr. Federäl Eiländ), Insel, zum Mendana-Archipel gehörig (Polynesien).

Federamianth (Federasbest), so v. w. Fasergyps.

Federartig (Bot.), so v. w. federig.

Federauge (Orgelb.), Ring in der Mitte einer Feder, die unter den Klappen steht u. verursacht, daß die Feder ihre Federkraft an der Klappe des Ventils äußert.

Federbach, Zufluß des Rhein im badischen Mittelrheinkreise, mündet bei Daxlanden; an demselben am 29. Juni 1849 Gefecht zwischen den preußischen Truppen u. den badischen Insurgenten.

Federballspiel, Spiel mit dem Federball (Volant), der mit dem Racket geschlagen wird. Der Federball hat die Größe u. Form eines halb durchschnittenen Hühnereies, ist von buntem Leder u. mit Pferdehaaren gestopft; damit er dem Racket beim Niederfallen die convexe Seite darbiete, ist er auf der Durchschnittsfläche mit Taubenfedern im Kreise besteckt. Das Racket dagegen ist ein etwa 1½ Fuß langes, 1 Fuß breites, 1 Zoll dickes, hölzernes, offenes Werkzeug mit kurzem Handgriff, ungefähr von der Form eines ungarischen Steigbügels, durch das Holz sind Löcher gebohrt, die innere Fläche mit gespaltenen Ochsensehnen od. Rindsdärmen netzförmig überstrickt u. das Holz mit Leder überzogen. Mit diesem Racket wird nun der Federball von 2 od. mehreren Personen geschlagen, u. es kommt darauf an, ihn immer so zu schlagen, daß ihn der od. die Mitspieler wieder erreichen u. wieder schlagen können, damit er immerfort in der Luft erhalten werde. Dies Spiel kann im Freien, im Zimmer, auch im Herumgehen gespielt werden u. gewährt eine leichte Körperbewegung, u. ist daher diätetisch, bes. nach der Mahlzeit, gymnastisch aber jungen Leuten, bes. Mädchen, zur Ausbildung des Körpers, indem die Bewegungen Leichtigkeit u. Grazie entwickeln, zu empfehlen. Bes. in Frankreich war das F. sehr beliebt u. gehörte im vorigen Jahrh. ehedem zu den Belustigungen der höheren Stände, ist aber, wie auch in Deutschland, in neuerer Zeit fast ganz abgekommen.

Federblatt, das Blatt am Thürschloß, welches die Feder hält.

Federblättchen (Bot.), s. Pinnula.

Federblech, mittelstarke Sorte des Eisenblechs.

Federblumen, künstliche Blumen aus Gänse-, Hühnerfedern ꝛc. verfertigt.

Federbolzen, ein Bolzen oben mit einem Kopf, unterwärts, an der Spitze, mit länglichem Loch, damit ein stählerner, wie eine Feder geschmiedeter Splint od. Vorstecker durchgeschoben u. das Herausgehen des Bolzen verhindert wird.

Federbügel (Theiler), an der Theilscheibe einer Ziehbank, ist die Vorrichtung, mittelst welcher eine gleichmäßige Vertheilung der Spirallinien im Laufe gezogener Gewehrläufe hervorgebracht wird.

Federbusch, 1) ein Büschel Federn, der auf dem Kopfe mancher Vögel wächst; 2) Busch von Federn, welchen das Militär od. uniformirte Corporationen auf Hut, Helm od. Czako tragen. Die Federn werden gebleicht (s. u. Federschmücker), bisweilen gekräuselt, nach Erforderniß gefärbt u. dann auf einen Stab von Fischbein gebunden. Man nimmt je nach der Mode u. dem Rang des sie Tragenden dazu Strauß-, Reiher-, Falken- (Geier-), Hahn- u. Gänsefedern; die Federbüsche der Soldaten sind meist einfarbig, weiß od. schwarz, zuweilen auch roth, für Offiziere haben sie zuweilen (bes. sonst) unten, für Unteroffiziere oben einen anders gefärbten Ring. Jetzt sind fast allgemein die ähnlich gearbeiteten, mittelst einer eigenen Vorrichtung glatt gesengten Haarbüsche statt der Federbüsche eingeführt, u. nur die Federbüsche auf den Hüten der Offiziere sind noch von schwarzen od. weißen Hahnfedern gebunden; 3) (Federbuschbündel, Herald.), eine aus mehreren Reihen, jede von 3 Federn, gebundene Figur; häufig Helmschmuck des rheinischen Adels.

Federbusch (Löwenschweif), ist Phlomis leonurus.

Federbuschpolypen (Plumatella, Halcyonella *Lam.*), Gattung aus der Ordnung der Keimkorallen, aus der Abtheilung der Bryozoen (Moosthiere); Polypen in verhärtet häutigen Röhren; ihre ungleich langen Fühler bilden um den Mund einen hufeisenförmig umgebogenen Trichter; im Süßwasser, an Pfählen ꝛc.; H. stagnarum, die nicht verästelten Röhren buschig gehäuft, 1 Zoll lang, mit fünfeckiger Mündung, schwammähnliche Massen bildend, auf der Unterseite von Steinen ꝛc.; H. (Tubularia et Plumatella reptans), verästelt, kriechend, 1—2 Zoll lang; H. vagans (Cristadella mucedo), Polypenstock kugelig, frei schwimmend, mit Polypentragenden Höckern, sieht, mit bloßen Augen, wie ein Schimmelfleck aus

Federbuschreiher, bei Cuvier Untergattung von Reiher, die Silberreiher befassend; s. Reiher.

Federbuschträger, s. Fasan c).

Federchen (Bot., Plumula), 1) das Federhaar eines der seitlichen Härchen, bei einem federigen Theile; 2) das Blattfederchen, welches zwischen den Samenlappen des Keimes sich erhebt (s. Keim).

Federdeckel (Uhrm.), so v. w. Federhaus.

Federeisen, Instrument, womit die Büchsenmacher den Schloßfedern die richtige Form geben.

Federerz, so v. w. Haarförmiger Antimonglanz, s. u. Antimon (Min.) C) bb).

Federeule, so v. w. Federmotte.

Federfliege (Volucella), s. u. Blumenfliege A) a) aa) α).

Federfuß, so v. w. Trommeltaube.

Federgras (Stipa pennata), Art aus der Gattung Pfriemengras (Stipa) in der Familie der Graminene-Stipaceae.

Federgyps, so v. w. Fasergyps.

Federhahn, so v. w. Auerhahn.

Federhaken, 1) kleines Instrument von Eisen, welches dazu dient, beim Auseinandernehmen u. Zusammensetzen eines Gewehrschlosses die Federn desselben zusammenzudrücken. In Form u. Einrichtung verschieden, besteht das Instrument meist aus einem unbeweglichen u. einem durch eine Schraube beweglichen Haken, bisweilen aber auch nur in einer kleinen Klammer ohne Schraube; 2) (Jagdw.), eine kleine eiserne Klammer, mit welcher beim Aufstellen des Tellereisens die Feder zurückgehalten wird.

Federhärte, 1) der Grad der Härte eines Körpers, bei welchem seine Elasticität am stärksten wirkt; 2) so v. w. Elasticität.

Federharz, 1) so v. w. Elaterit; 2) so v. w. Kautschuk.

Federharzbaum, 1) Oſtindiſcher F. iſt Tabernaemontana elastica u. T. squamosa; 2) Weſtindiſcher F. iſt Siphonia elastica.

Federhaſpel (Jagdw.), eine Winde, auf welcher die Federlappen aufgewickelt ſind.

Federhaus (Uhrm.), das Behältniß, in welchem ſich die Uhrfeder bewegt; es beſteht aus einem cylindriſchen Ringe, auf welchem eine runde Platte, der Feder- od. **Federhausdeckel**, eingeſprengt iſt. **Federhausrad**, bei Uhren, welche keine Kette u. Schnecke haben, ein Rad, welches mit dem Federhauſe einerlei Welle hat u. die Bewegung der Feder dem übrigen Räderwerke mittheilt.

Federheber (Orgelb.), ſo v. w. Federzange.

Federhornkäfer (Ptilinus), ſ. u. Bohrkäfer d).

Federhut, 1) ein dreieckiger Männerhut, zwiſchen den Klappen mit Straußfedern belegt, die etwa ½ Zoll über die Krempe hervorragen; 2) ein Hut, mit einer Franſe von den Rückenhaaren des Bibers verſehen, welche Federn vorſtellen; 3) Damenhut, der mit Strauß-, Marabu- od. anderen Federn geſchmückt iſt.

Federici (ſpr. Federiſchi), 1) Camillo (eigentlich Giovanni Battiſta Viaſſolo), geb. 1755 in Poggiolo di Gareſſio in der Provinz Mondovi, widmete ſich den Rechtswiſſenſchaften, wurde 1814 Richter zuerſt in Goſon in der Provinz Aſti, dann in Moncalieri bei Turin, ging dann zum Theater über u. ſt. 1803 in Turin. Von ſeinen dramatiſchen Stücken ſind zu erwähnen: L' avviso a' mariti; Le scultore e il cieco; Enrico IV. al passo della Marna; La bugia vive poco (deutſch von Vogel: Gleiches mit Gleichem); ſeine Opere teatrali, Florenz 1794—97, 10 Bde., Vened. 1807, 10 Bde.; Turin 1808, 5 Bde. 2) Vincenzo, geb. 1764 in Peſaro; ging, nachdem er ſich auf dem Klavier eine große Fertigkeit angeeignet hatte, 1780 auf Reiſen, erſt nach Livorno, dann nach England u. Nordamerika u. wählte von dort zurückgekehrt London zu ſeinem Aufenthaltsorte. Hier beſchäftigte er ſich mit der Compoſitionslehre, kehrte um 1785 nach Italien zurück, ſchrieb 1790 ſeine erſte Oper, l'Olimpiade, lebte von 1792—1802 wieder in London, dann wieder in Italien, wo er 1809 Profeſſor des Contrapunktes am Conſervatorium in Mailand wurde u. 1827 ſtarb. Von ſeinen Compoſitionen ſind nur wenige gedruckt; er ſchrieb eine große Anzahl Opern, darunter La Zenobia, La Soſonisba, La conquista delle Indie, Ifigenia de Aulide.

Federig (Plomosus, Bot.), wenn Haare, Borſten od. haar- u. borſtenförmige Theile ihrer Länge nach mit feinen abſtehenden Härchen beſetzt ſind.

Federige Haufenwolke u. **Federige Schichtwolke**, ſ. u. Wolke.

Federigotti (Boſſi-F. von Ochſenfeld). Die Boſſi waren urſprünglich eine edle mailändiſche Familie, deren Glieder 1440 nach Roveredo überſiedelten u. die Schifffahrt auf der Etſch ſchwunghaft betrieben. Nach der Vermählung eines der Boſſi mit der Erbtochter des Hauſes F. nahm die Familie dieſen Namen zu dem Stammnamen u. erhielt 1717 die Beſtätigung ihres alten Adels mit dem Prädicat von Ochſenfeld u. wurde 1790 in den Reichsgrafenſtand erhoben, welcher 1827 als erbländiſch-öſterreichiſcher beſtätigt wurde. Jetziger Chef iſt: Graf Anton, geb 17. Jan. 1797, Lehnsherr der k. k. Poſt in Roveredo, er iſt unvermählt; von ſeinem 1842 verſtorbenen Bruder Ludwig leben mehrere Kinder.

Federkammkäfer, ſo v. w. Drilus, ſ. u. Graskäfer, Melyrides a).

Federkammſchnecke, iſt Valvata cristata, aus der Abtheilung der Mondſchnecken (ſ. d.).

Federkegel (Uhrm.), ſo v. w. Federſtift.

Federkeil (Bergb.), ſo v. w. Bletz 1).

Federkielfiſch, ſo v. w. Igelfiſch.

Federknopf, Pflanze, iſt Lagoecia.

Federkoralline, Plumularia *Lam.*, ſ. u. Blaſenkoralline a).

Federkork, ſo v. w. Gallertſchwamm.

Federkraft, ſo v. w. Elaſticität.

Federkrankheit, Leiden der Tauben u. Truthühner, entſteht bei den Tauben aus zu großer Erhitzung; ſie werden an mehreren Stellen kahl, magern ab u. ſterben. Mittel: man wäſcht fleißig mit Chlorkalk, gibt reines mit etwas Salz vermiſchtes Sauſwaſſer u. ſtärkendes Futter. Bei den Truthühnern zeigt ſich die F., wenn die Jungen die erſte Mauſer durchmachen; es erſcheinen daon linſengroße weiße Fleckchen auf der Haut; Wärme, Sonnenſchein u. gutes Futter ſind die beſten Mittel.

Federkraut, iſt Myriophyllum spicatum.

Federlappen (Jagdw.), dünne Leinen, an welche Federbüſchel od. andere hellfarbige Gegenſtände, z. B. Papier, gebunden ſind; ſie werden an Holzrändern aufgeſtellt (Verlappen, Lappenjagd), damit das Wild nicht aus dem Holze gehe, od. das auf das Feld gegangene nicht in das Holz zurückkehre, od. damit dieſes Wechſeln nur auf den Orten geſchehe, wo ſich Jäger angeſtellt haben.

Federleinwand, ſ. u. Barchent a).

Federling (Philopterus), nach Nitzſch Gattung der Läuſe; Fühler fünfgliedrig, an dem Ende ſpitzig, fadenförmig, Klauen der Hinterfüße doppelt; die Thiere nähren ſich von den Federn der Vögel; Art: P. communis (Ricious emberizae), auf dem Goldammer.

Federmaß, Inſtrument, wodurch die Kraft einer Uhrfeder gemeſſen werden kann, um darnach die Schwere der Unruhe zu beſtimmen.

Federmeſſer, Meſſer mit 1¼—2 Zoll langer ſchmaler Klinge zum Federſchneiden, werden vorzüglich in Solingen, Sheffield u. Birmingham fabricirt.

Federmilben (Analges), bei Nitzſch Gattung der Milben; Mundtheile als Knöpfchen vorn am Kopfe, 2 Fußpaare nach vorn, die andern ſeitlich; auf den Federn der Vögel; darunter A. fuscus, A. pinnatus, A. chelopus, u. a.

Federmoſaik, die Kunſt, aus gefärbten od. von Natur bunten Federn Bilder zuſammenzuſetzen, indem man die Federn auf Papier u. dergl. aufklebt od. in einen Stoff einwebt.

Federmotten (Pterophorites *Latr.*), Abtheilung der Nachtſchmetterlinge; Körper lang, ſchmal, Oberflügel lang, alle 4 Flügel der Länge nach geſpalten, die einzelnen Lappen federförmig. Bei Linné unter Phalaena alucita, bei Goldfuß unter Lichtmotten, heißen bei De Geer Phalaenae tipulae. Dazu die Gattungen: a) **Federmotte** (Pterophorus *Geoff.*), die ganz beſchuppten Taſter kürzer als die Länge des Kopfs, Raupe 16füßig, ſpinnt ſich nicht ein; Arten: Fünffeder (P. pentadactylus), ſchneeweiß, die obern Flügel haben 2, die untern 3 Federn; Einfeder (P. monodacty-

lus), mit linienförmigen Flügeln; b) Ornsodes (O. *Latr.*), Taster länger als der Kopf vorstehend, zweites Gelenk ist sehr schuppig, das letzte nackt, die Puppe spinnt sich ein; Art: Sechsfeder (O. hexadactylus), Flügel grau, sechsfederig; auf der Heckenkirsche.

Federmuff, ein Muff, welcher auswendig mit Pfau- u. andern Federn bedeckt ist.

Federn, 1) die Hautbedeckung der Vögel. Nur wenige Körperstellen, meist Zehen u. Lauf, bei einigen (wie Geier u. Truthühner) der Kopf u. obere Theil des Halses, sind unbefiedert. Leichtigkeit, Weichheit u. Elasticität ist ihr allgemeiner äußerer Charakter, ihre Grundlage Faserstoff u. thierische Gallerte. Bisweilen ähneln sie, wie beim Kasuar, den Haaren; sie werden stets ölig erhalten, wozu die Vögel am Steiß eine besondere Öldrüse haben, welche sie mit dem Schnabel drücken, diesen dann durch die Feuchtigkeit ziehen u. die Feder damit anfeuchten. Die Federn dienen den Vögeln zur Bedeckung u. Erwärmung, zur Bewirkung des Flugs u. zum Schmuck. Sie sind theils Unter-, theils Ober- od. Deckfedern, erstere sind die erste Bedeckung, mit welcher die Jungen geboren werden, od. die sie doch sehr bald bekommen, während die Deckfedern erst später nachwachsen, u. auch periodisch abgeworfen werden (Mauser, s. d.), um sich durch andere, später gebildete, ersetzen zu lassen. Die F. sind eine Art Haargebilde, ja an einzelnen Stellen erscheinen sie den Haaren od. Borsten ganz gleich, wie z. B. die Schnurren od. Bartborsten am Schnabel, od. die Augenwimpern, der Kinnbart des Bartgeiers, die Borsten am nackten Halse der Riesenstörche u. anderer Vögel. Die ersten u. einfachsten F., welche der Vogel gewöhnlich mit auf die Welt bringt, u. die nur fadenartig u. weich sind, werden Dunen genannt. Sie haben sehr dünne Strahlen u. kleine od. gar keine Knötchen, sitzen eigentlich auf der Spitze der noch in der Haut verborgenen eigentlichen Federn u. fallen ab, sobald jene sich entwickeln. Flaumfedern, oft ebenfalls Dunen genannt, sind die eigentlichen Federn, die sich zuerst entwickeln u. später meistens von den Deckfedern bedeckt sind; sie bestehen aus einem sehr kurzen, an der Basis geschlossenen Röhrchen u. mehreren von dessen Endpunkte ausgehenden, gegliederten, knotigen Ästen. Die Fahnen- od Kümmerfedern entspringen einzeln u. paarweise mit den Oberfedern am Kopfe, Halse u. Rumpfe fast aus derselben Zelle; sie haben einen dünnen, starren Kiel u. markloſen, durchscheinenden, sehr schlanken Schaft, sehr feine runde Äste u. kurze fadenförmige Strahlen, ohne Wimpern u. Häkchen. Die Ober- od. Deckfedern, auch Contourfedern genannt, bestehen aus Kiel u. Fahne. Der Kiel ist gleichsam der Stamm od. die Achse der Feder u. sein unterer Theil heißt Spule, sein oberer Schaft; die Spule bildet eine hornartige Röhre, die an der Basis durch ein Häutchen geschlossen ist, welches in einen häutigen Cylinder, der aus vielen durch Scheidewände geschlossenen Zellen besteht u. gewöhnlich die Seele genannt wird, übergeht. Der Schaft ist auf der Rückseite gewöhnlich platt u. von einem Fortsatze der Spule überzogen, innen von schwammigem, weißem Zellgewebe gebildet, unterseits mit einer Längsfurche. Die Seitenflächen des Schaftes sind meist platt u. tragen die nach zwei Seiten gerichteten einzeiligen Äste, die zusammen die Fahne bilden. Diese Äste sind schmale, unten etwas breitere, lange Plättchen, die mit ihren Fächern platt od. rinnenförmig an einanderliegen u. an den Rändern mit kleinen Fasern (Strahlen) besetzt sind, die auch wohl wieder Fasern (Wimpern) od. Häkchen tragen. Die Häkchen der vorderen Strahlenreihe greifen in die hintere Reihe des folgenden Strahles u. so halten die Strahlen einander fest, so daß die ganze Fahne eine zusammenhängende Fläche bildet, die im Stande ist, eine Luftsäule niederzudrücken. Von den Deckfedern nennt man die langen, starken an den Knochen der Hand, die Schwungfedern od. Schwingen der ersten Ordnung; die am Vorderarme sind aber die der zweiten Ordnung; am Oberarme sitzen die Schulterfedern, die auch Deckfedern der 1. 2. u. 3. Reihe genannt werden. Der Daumen trägt noch einen besonderen Theil, den Eck- od. Afterflügel. Die großen starken Federn am Schwanzende nennt man Steuerfedern. Die übrigen Federn sind Deckfedern des Ober- u. Unterrückens, letzteren gegenüber die Bürzelfedern, dann die F. der Kehle u. des Vorderhalses, der Stirn, des Scheitels u. Hinterkopfes, des Nackens, so wie des Zügels, d. h. der Stelle zwischen Schnabel u. Auge. Die Deckfedern können durch besondere Muskeln, welche die Muskelhaut bilden, bewegt u. oft sogar ganz aufgerichtet werden. Der Vogel kann sie aber auch wieder niederlegen u. dann mit dem Schnabel wieder glatt streichen, u. meistens, bes. bei den Schwimmvögeln, sind sie so fettig, daß sie kein Wasser annehmen. Die F. wachsen sehr schnell; alle Vögel verlieren wenigstens einmal im Jahre, gewöhnlich im Frühjahre zur Paarungszeit, die Deckfedern (sie mausern); viele haben aber sogar eine Doppelmauser, im Frühlinge u. Herbste. Während des Federwechsels sind die Vögel kränklich u. Singvögel hören dann auf zu singen; bei der Doppelmauser werden die F. des schönern Sommerkleides mit weniger schönen F. des Herbst- od. Winterkleides vertauscht. Auch nach Alter u. Geschlecht ändert die Farbe der F. oft ab, u. man nennt das Federkleid der Jungen das Jugendkleid. Der Farbenschmuck hängt übrigens von der Einwirkung des Lichtes ab, u. daher sind sie meist nur auf der Außenseite schön u. mannigfaltig gefärbt, u. Vögel der heißen Himmelsstriche haben das bunteste Gefieder. Einzelne F. zeichnen sich auch wohl durch besondere Feinheit u. großen Glanz aus u. heißen darnach bald Seiden- od. Atlas-, bald metallisch glänzende, bald Edelstein- u. Schuppenfedern. Bei manchen Vögeln sind die F. auch mit einem feinen, reifartigen Anfluge bedeckt, so z. B. beim alten gemeinen Pelikan, beim grauen u. Rüsselpapagei. Gewöhnlich sind die Fasern der F. dicht an einanderliegend; stehen sie weit von einander, so nennt man die letzteren weitgeschlitzt. Zuweilen verlängert sich der Schaft über die Fahnen hinaus u. endigt dann entweder in einer hornartigen Spitze od. einem hornartigen Plättchen, so ist z. B. ersteres bei den Stachelschwalben, letzteres bei dem Seidenschwanze der Fall. Zuweilen trägt die Spule nicht ein sondern zwei Schäfte, jeder mit seinen beiden Fahnen, so z. B. bei den Straußenvögeln, Fasanen ꝛc.; manchmal sind die F. ganz plattgedrückt, nur wenig an

Rande gefasert, so daß sie wie Hornplättchen erscheinen, wie z. B. an den Flügeln beim Pinguin, od. wie Hornspäne, z. B. bei einem Pfefferfresser, dem Pteroglossus ulocomus auf dem Scheitel, u. so kommen noch manche andere Abweichungen vor. Wie bei den Säugthieren gibt es auch bei den Vögeln Albino's od. Kakerlaks, so z. B. bei den Krähen, Schwalben, Sperlingen ꝛc., die dann weißes Gefieder u. rothe Augen haben. Bei manchen Vögeln, z. B. Schneeeule, Schneehuhn, Schneefinken, Schneeammer, färbt sich das Winterkleid auch ganz weiß, doch sind die Augen dann nicht roth. Verlängerte Federpartien haben oft einen besonderen Namen. Dahin gehört der eigne Federschmuck mehrerer Vögel am Kopf od. Halse; als: **Federbusch** (Haube), längre F., meist auf dem Scheitel, der Stirn od. dem Hinterkopfe, von vielfältiger Form; **Federkreis**, wenn sie im Kreise stehen. Nach den Stellen, die solche Federbildungen einnehmen, od. auch nach Ähnlichkeit, bekommen sie auch besondere Namen, wie Schleier (bei Eulen), **Federohren** (bei Ohreulen), Locken, Schnurrbart, zwischen dem Schnabel u. den Augen, Backenkragen, Backenbart ꝛc. Die Flaumfedern tragen bes. zur Erwärmung des Vogels bei, sind sehr leicht, u. werden, so lange sie noch in Verbindung mit dem Körper sind, durch bloßes Reiben elektrisch. Die F. sind ein bedeutender Handelsartikel, bes. als Bettfedern (s. Bett). Den größten Handel mit Gänsefedern treibt Polen, Lithauen, Preußen, Mecklenburg ꝛc. über Königsberg, Danzig, Memel, Elbing u. Hamburg. Über den Handel mit Schreib- u. Straußfedern, s. d. Wichtig ist noch der Handel mit Rebhuhnfedern, die stark nach der afrikanischen Küste gehen, wo sie die Neger zum Putz anwenden. Auch Hahn-, Geier-, Reiher-, Marabuts- u. Paradiesvogelfedern kommen viel in den Handel; erstere liefert Italien, bes. Venedig; sie dienen zu Federbüschen auf Hüten. Mützen. **2)** In der Heraldik finden sich F. seltner im Schilde, meistens als Helmschmuck, wobei Zahl u. Farbe angegeben werden muß; dabei ist zu bemerken, daß die Straußfedern meist die Farbe des Schilds u. der Figur haben, die Pfauenfeder (Pfauenwedel) natürlich grün u. die Hahnenfedern schwarz sind. **3)** Beim Wild die Rippen.

Federn, **1)** Federn fahren lassen; **2)** sich f., so v. w. Mausern; **3)** (Jagdw.), einen Vogel so schießen, daß er nicht stürzt, sondern nur Federn verliert; **4)** eine gerade Gestalt anzunehmen suchen; **5)** so v. w. Prellen.

Federnelke (Dianthus plumarius), auf dürren Anhöhen u. in sandigem Boden wild wachsende Gartenblume von lieblichem Geruch, sich bes. durch die am Rande fein zerschlitzten Blumenblätter auszeichnend; vermehrt sich stark durch Ableger u. dient daher bes. zu Einfassungen für Rabatten. Man hat mehrere Spielarten, bes. auch gefüllte.

Federposen, so v. w. Schreibfedern.

Federreinigungsmaschine, Apparat zum Entfetten, Entstauben, Lockern ꝛc. der Bettfedern. Die Federn werden vorher rein gewaschen, halb getrocknet u. dann in die F. gebracht, in der sie unter beständigem Umdrehen der Wärme eines regulirenden Feuers so lange ausgesetzt werden, bis kein Dampf mehr zu den Öffnungen des Cylinders der Maschine herausdringt. Die Federn werden dadurch sehr leicht u. flaumig u. verlieren allen übeln Geruch u. andere schädliche Anhängsel.

Federrücken, **1)** beim Damm- u. Axishirsch das Rückgrath; **2)** s. u. Ziemer 2).

Federsalz (Min.), **1)** so v. w. Haarsalz; **2)** so v. w. Eisen- od. Zinkvitriol, wenn sie als Anflug od. Efflorescenz vorkommen.

Federschließen (eigentlich Federnschleißen), die Fahnen der Gänsefedern vom Schafte losziehen, um daraus Federbetten zu machen.

Federschmuck, Federn, die zum Putz dienen, bes. Strauß-, Marabufedern; eine Zeitlang wurden auch ganze Paradiesvögel als Kopfputz angewendet. Daher **Federschmücker**, unzünftige Personen, welche Federn bleichen, indem sie dieselben in Seife kochen, mit Wasser besprengen u. an die Sonne hängen, sie dann schwefeln, färben, ihnen ein gutes Ansehn geben u. daraus Federbüsche u. dergl. verfertigen, auch Straußfedern appretiren ꝛc.

Federschnake, so v. w. Chironomus, Gattung der Familie der Stechmücken.

Federschnecken, einige Faßschnecken, z. B. Dolium olearium u. a.

Federschraube, so v. w. Federhaken 1).

Federschütze, so v. w. Feldjäger 1).

Federsee, im württembergischem Donaukreise der größte See des Binnenlandes; sein Umfang beträgt 2 Stunden, seine Fläche 811 Morgen; den Namen hat er von den Feder- od. Wollgräsern, die an u. in demselben wachsen; er liegt an der großen Wasserscheide; die Ufer sind flach u. sumpfig; die größte Tiefe des Sees beträgt nur noch 18 Fuß.

Federspath (Min.), so v. w. Strahlgyps.

Federspiel, **1)** (Jagdw.), so v. w. Federlappen; **2)** so v. w. Federwild; **3)** ein nachgemachter Vogel od. nur zwei zusammengebundene Vogelflügel, welche in die Höhe geworfen werden, wenn man befürchtet, daß sich der Beizvogel verfliege, um ihn dadurch zurückzulocken, s. u. Falkenjagd; **4)** Spiel, wobei man aus einem Haufen unter einander geworfener, 4—5 Zoll langer, allerlei Hausgeräthe darstellender Spielsachen die einzelnen Stücke mit einer Feder od. einem Häkchen wegzunehmen sucht, ohne die übrigen Stücke zu bewegen.

Federspule, s. u. Federn 1).

Federstahl, seiner, wegen seiner Elasticität zu Federn verwendbarer Stahl.

Federstäuber, **1)** ein Büschel Federn an einem hölzernen Stiele, Gläser, Tassen u. dgl. damit vom Staube zu reinigen; **2)** (Federstieber), die Person, welche mit Bettfedern handelt.

Federstein, so v. w. Pfauenstein.

Federstift, der Stift in der Taschenuhr, auf welchen die Feder beim Aufziehen gewunden wird.

Federstutz, so v. w. Federbusch.

Feder uhr, Uhr, deren bewegende Kraft eine gespannte Feder ist.

Federverhärtung, Krankheit der Tauben, entsteht durch Unreinlichkeit in der Wohnung, Mangel an Bewegung in der freien Luft, übermäßiges, zu gutes u. reizendes Futter. Die Kranken sitzen traurig, hängen den Schwanz, fressen sehr stark, werden aber dabei immer dürrer u. matter; der Hinterleib wird durch Anschwellung der Leber immer stärker, es setzen sich Geschwüre an Leber u. Gedärme, die sich verhärten u. der Hinterleib dehnt sich so aus, daß ihn die Kranken kaum ertragen können; Hülfe ist nicht möglich.

Federvieh, zahmes Geflügel, als Hühner, Gänse, Enten, Tauben, in Wirthschaften des Fleisches, der Eier u. Federn, od. auch des Vergnügens wegen gezogen u. unterhalten. Die Zucht desselben muß sich nach der Größe der Wirthschaft richten. Es ist nicht rathsam, sie zu sehr auszudehnen, denn nur in der Nähe großer Städte bringt sie einigen Gewinn. Am kostspieligsten ist die Unterhaltung des F-s im Winter u. deshalb sollte der Bestand desselben zu dieser Zeit möglichst gelichtet werden. Das F. wird früh auf dem Hofe, Abends in den Ställen gefüttert. Das F. soll nicht Astergetreide, sondern von dem besten Korn erhalten; manche Pflanzen u. Pflanzenstoffe sind für das F. Gift, z. B. den Truthühnern das Kraut des Fingerhuts u. Schierlings, den Enten Zucker, den Gänsen Petersilie u. das Kraut des Mohns, allem F. bittere Mandeln. Gute Mastfutter sind: gekochte Kartoffeln u. Gerste, Erbsen in Salzwasser eingequellt u. gehackte Möhren; Wallnüsse in Öl eingetaucht, gröblich gestoßene Knochen u. Getreideschrote; um das Fleisch des F-s schmackhafter zu machen, mischt man eine Zeit lang vor dem Abschlachten dem Futter gepulverte Holzkohle bei. Beim Brüten soll jedes Brutthier sein eignes Behältniß u. sein eignes Nest haben, worein es seine Eier legen u. dieselben ohne allen Zwang u. Reiz ausbrüten kann. Die Anzahl der einem Brutthier unterzulegenden Eier richtet sich nach der Größe desselben; außer dem natürlichen Brüten wendet man auch das künstliche mit Hülfe der Brütöfen (s. d.) an. Die **Federviehställe** müssen bequem, gesund, räumlich, trocken, für jede Art des F-s bes. eingerichtet u. Brutthiere, alte od. junge Exemplare, müssen von einander getrennt sein. Die Ställe für Brutthiere u. junges Vieh müssen bes. warm sein u. gegen Mittag od. Morgen liegen. Um die Marder von den Federviehställen abzuhalten, beschlägt man die Ecken u. alles äußere Holzwerk des Geflügelhauses mit Weißblech u. gräbt den Boden rund herum an der innern Seite 1½ Fuß tief u. 10 Zoll breit aus, worauf man die Vertiefung mit kleinen Feldsteinen ausfüllt u. darüber das Steinpflaster od. die Lehmdiele legt.

Federvogel, so v. w. Federmotte.

Federwage, eine Vorrichtung, welche auf den Wirkungen der Elasticität beruht u. durch welche das Gewicht von angehängten Lasten gefunden werden kann. Ein elastischer stählerner Bügel, der an beiden Enden weniger Masse hat u. sich nach der Mitte verdickt, ist oval gebogen, so daß die dünnen Enden zusammentreffen. Das eine dieser Enden trägt einen in einem Scharnier beweglichen Zeiger, welcher durch eine Öffnung des andern Endes u. bei unbelasteter F. zum Anfangspunkte einer im Innern des Ovals angebrachten Scala führt. Die Wage hat oben einen Ring zum Aufhängen u. unten einen Haken zum Anhängen der zu wiegenden Last. Dehnt sich der ovalgebogene stählerne Bügel, so steigt der Zeiger an der Scala im Innern des Ovals in die Höhe, u. da die Scala den Gewichten proportional eingerichtet ist, so gibt die Zahl, bei welcher der Zeiger stehen bleibt, das Gewicht der angehängten Last.

Federwalze (Caruncula pennacea), walzenförmige, hohle, bewegliche, ausdehnbare, mit Federchen bedeckte Verlängerung der Haut an der Schnabelwurzel mancher Vögel.

Federwechsel, so v. w. Mauser.

Federweiß, sonst so v. w. Asbest.

Federwellbaum (Uhrm.), so v. w. Federstift.

Federwild, wilde Vögel; die eßbaren heißen das Edel-, Raubvögel Raubgeflügel. Auerhahn, Trappe, Birkhuhn, Rebhuhn, Gans u. Ente gehören zum großen F., die kleinern von der Drossel an zum kleinen F.

Federwind, Werkzeug, die Richtung des Windes genau zu untersuchen; besteht aus einem Stücke Kork, worin ein Paar Federn stecken, u. welches auf stehendes Wasser gesetzt wird.

Federwolke, so v. w. Cirrus 3).

Federzange, Zange der Orgelbauer zum Einsetzen der Ventilfedern.

Federzeichnung, 1) eine mit Krähen- od. andern Federn ausgeführte Zeichnung. Sie erfordert eine feste u. geübte Hand. Der größte Meister in der F. war Albrecht Dürer; 2) Kunststück, mit der Feder ausgeführt, z. B. der christliche Glaube, die 10 Gebote so niedergeschrieben, daß sie einen Christuskopf ꝛc. formiren

Federzins, Sporteln, die bei der Lehnserneuerung für die Ausfertigung des Lehnbriefes, od. Federvieh, welches als Zins dem Gutsherrn gegeben wird.

Federzirkel, 1) (Uhrm.), ein Zirkel, dessen Schenkel oben nicht durch ein Gewinde, sondern durch eine Feder zusammenhängen; eine Schraube ist in der Mitte in dem einen Schenkel fest gemacht u. in dem andern beweglich; durch eine Schraubenmutter kann daher der eine Schenkel näher an den andern geschraubt werden; 2) so v. w. Bogenzirkel.

Federzüngler (Pteroglossus *Illig.*), Gattung der Sägeschnäbler (der Klettervögel u. Untergattung von Tukan bei Cuvier); Schnabel länger u. nicht so dick wie der Kopf u. von dichter u. fester Masse, mit gezähnten Rändern der Kinnladen; Zunge schmal u. ungefiedert; Farbe der Oberseite nicht schwarz, sondern grün, braun, grau ꝛc.; Art: Araçari (P. Araçari, Rhamphastos A. *L.*), grau, am Bauche gelb, am Hintertheile roth, an Kopf, Flügel u. Schwanz schwarz, in Brasilien, u. a.

Fedia (F. *Mönch.*), Pflanzengattung aus der Familie der Valerianeae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: F. cornucopiae, in Südeuropa, rothe Blumen, Zierpflanze; F. olitoria, Rapünzchen, s. d.

Fedossejewskája, Kosackenflecken im choperschen Bezirke des Donischen Kosackenlandes mit 4100 Ew.

Fee, nach der über Gallien, Britannien u. bes. Irland verbreiteten Volkssage weibliche Wesen, welche mit den Elfen nah verwandt waren. Die F-n bewohnten bes. das Luftgebiet u. stiegen auf Wolkenwagen herab; sie konnten sich ihren Geliebten zeigen, suchten deren vertrauten Umgang u. verschwanden u. verbargen sich nach Gefallen. Die berühmtesten solcher F-n sind Esterelle, Maliure, Melusine. Der spätere französische Aberglaube nahm gute (schöne) u. böse (häßliche) F. (zu letztern gehörte bes. Karabossa u. Fanfertüsch), die oft in Gegenwirkung stehen, an, stellte sie als unsterbliche Wahrsagerinnen u. Zauberinnen, doch mit beschränkter Macht u. Willkür dar, die zum Theil Schutzgöttinnen einzelner Menschen waren, u. über welche alle eine Feenkönigin herrschte. Die F-n spielten eine bedeutende Rolle in den Ritterſagen u. Fabliaux u. machten die Maschinerie der romantischen Poesie des christlichen Ritterthums

aus. Die Phantaſie ſchmückte ſolche Sagen zu **Feenmährchen** aus, d. h. poetiſchen, meiſt proſaiſch abgefaßten Erzählungen, in welchen der Held der Geſchichte aus dem Ungtück, in welches er geräth, durch eine F. gerettet wird. Sie wurden nach Sagen des Morgenlandes, beſ. Arabiens, wo ſie in den Dſchins u. Perins längſt beſtanden u. in Tauſend u. Einer Nacht eine bedeutende Rolle ſpielen, u. wo es ein eignes Dſchinniſtan (**Feenland**) gab, beſ. durch Troubadours vermehrt u. beide Ideen mit einander vermengt. Vorzüglich gehörten in Frankreich unter Ludwig XIV. die Feenmährchen zur Modeunterhaltung, ja es erſchien 1786, in 37 Bdn., in Paris u. Genf, ein Cabinet de Fées. Solche Feemährchen erzählen auch von **Feenpaläſten** u. **Feenſchlöſſern**, als von F-n erbaut u. bewohnt. Auch in Deutſchland ſpielten die Feenmährchen im 18. Jahrh. eine bedeutende Rolle, ſind aber jetzt zu Kindererzählungen herabgeſunken. Vgl. Mythologie der F-n u. Elfen, aus dem Engliſchen von Wolff, Weimar 1828, 2 Bde.

Feëa (F. *B. St. V.*), Untergattung von Trichomanes, aus der Familie der Hymenophylleae.

Feeleruck, bei dem Dammwild das Rückgrath.

Feenfelſen (Roche aux fées), Felſen unweit des Dorfes le Teil im Arrondiſſement Vitré des franzöſiſchen Departements Ille-et-Vilaine; beſteht aus 42 Felſenſtücken, zuſammengeſetzt in ein Viereck von 60 Fuß Länge, 12 Fuß Breite u. Höhe, im Innern mit 2 Zimmern.

Feenloch (Pertuis des fées), Felſenhöhle bei der Stadt Joſſelin im Arrondiſſement Ploermel des franzöſiſchen Departements Morbihan.

Feenvogel, Untergattung der Würger, ſ. d.

Feetaube, eine Art Feldtaube, ſ. u. Taube.

Fegatella (F. *Radd.*), Gattung aus der Familie der Marchantiaceae.

Fege, 1) das Reinigen einer Sache; 2) Kornſieb zur Getreidereinigung (ſ. d.).

Fegefeuer (Purgatorium), nach dem Glauben der Römiſchkatholiſchen der Läuterungs- u. Reinigungszuſtand der Seelen nach deren Trennung von dem Körper. Diejenigen Verſtorbenen nämlich, welche zwar frei von ſchweren Vergehungen u. im Stande der Gnade geſtorben, aber doch noch mit geringen Fehlern behaftet ſind, od. frühere nicht hinlänglich gebeſſert u. abgebüßt haben, ſollen dieſer ihrer Unvollkommenheit wegen, der blos den ganz Reinen verheißenen Seligkeit noch nicht würdig, aber doch auch der nur den ganz Böſen gedrohten Verdammniß nicht ſchuldig ſein u. daher noch jenſeits zeitliche Strafen leiden u. durch ſtufenweiſe Läuterung u. Reinigung zum Genuß der ewigen Seligkeit vorbereitet werden, u. das Gebet der Gläubigen auf Erden ſoll den in dieſem Reinigungszuſtande befindlichen Seelen nützlich u. heilſam ſein. Zur Vertheidigung dieſer Lehre wird angeführt, daß die Idee eines ſolchen Mittelzuſtandes zwiſchen vollkommener Würdigung u. gänzlicher Verworfenheit, ſo wie der Gebrauch der Opfer u. Gebete für Verſtorbene, ſich bei den meiſten Völkern des Alterthums finde u. in der Heiligen Schrift indirect ausgeſprochen werde (2 Makk. 12, 43. 46. Matth. 12, 31. 5, 25. 26. 1 Cor. 3, 11—15. 15, 29), auch allegirt man viele Stellen der Kirchenväter dafür u. ſagt, daß die verſchiedenen Meinungen Einzelner über die Beſchaffenheit u. Dauer des Reinigungszuſtandes, die rohen u. ſinnlichen Vorſtellungen darüber, die ärgerlichen Mißbräuche nicht auf Rechnung der Kirche zu bringen wären, welche ſie weder gelehrt noch anerkannt, ja ſich auf dem Concil zu Trient (Sess. XXV) kräftig dagegen erklärt habe. Die Proteſtanten erkennen das F. nicht an, da in den angeführten Bibelſtellen keineswegs von dem F. die Rede ſei, da der Lehre von demſelben andere Bibelſtellen (Matth. 7, 13—20. 8, 11. 13, 24—46. Mark. 16, 16. Luk. 16, 8. 22, 25. Joh. 3, 6. 18. 20. 15, 2.) widerſprächen u. da dieſelbe, da ſie vor der Trennung der Griechiſchen Kirche von der Katholiſchen nicht beſtanden habe, erſt zu Gregors d. Gr. Zeit entſtanden ſei. Nach den Lehren der Griechiſchkatholiſchen Kirche iſt das F. ein Mittelzuſtand, wo die Halbreinen durch zu büßende Strafe erſt für die vollkommene Seligkeit würdig gemacht werden, aber es iſt kein *πῦρ καθαρτήριον* (Reinigungsfeuer), ſondern nur *λύπης τῆς ὑπὸ συνειδήσεως* (eine Gewiſſenspein), jedoch verbunden mit u. erleichtert durch die Hoffnung auf die auch noch ihnen werdende Seligkeit. Die Lehre vom F. war einer der Scheidungsgründe der Griechiſchen von der Lateiniſchen Kirche. Vgl. Loch, Das Dogma der Griechiſchen Kirche von dem Purgatorium, Regensburg 1817; Redner, Das Fegefeuer, ebd. 1856.

Fegehammer, der zum Losklopfen des Salzſteins in den Salzpfannen dienende Hammer.

Fegen, 1) reinigen; 2) Getreide mittelſt des Kornſiebs reinigen; auch gibt es dazu eine beſondere Maſchine, **Fegemühle**, ſ. u. Getreide; 3) die Salzpfannen vom Salzſtein befreien; 4) (Jägerſpr.), von Hirſchen u. Rehen, das Baſt abſchlagen; 5) von Kühen, nach dem Kalben die Nachgeburt auswerfen; 6) den Bienenſtock, das Gewirk im März u. April (**Fegezeit**) ausſchneiden.

Fegeopfer, Sühnopfer, mit welchem man nach heidniſcher Anſicht den Zorn der Götter abzuwenden u. die Schuld einer ganzen Stadt od. eines Staates zu ſühnen glaubte. Man beſtimmte dazu ſchlechte, aus der menſchlichen Geſellſchaft ausgeſtoßene Individuen, welche, wie das Auskehricht weggeworfen werden. Daher Paulus 1. Kor. 4, 13 ſich u. die übrigen Apoſtel damit vergleicht, weil ſie verachtet wurden.

Fegeſchober (Salzw.), kleine Pfannen, welche in die Soole geſetzt werden, ehe dieſelbe körnt, damit ſich alle noch übrige Unreinigkeit darin ſammle.

Feger (Föger), Stephan, Bildhauer, geb. 1726 zu Juſt im Oberinnthal, lebte in Innsbruck, wo er auch um 1770 ſtarb. Von ihm ſind die meiſten Statuen in der dortigen Kirche bei St. Johann von Nepomuk. Beſ. geſchickt war F. im Schnitzen kleinerer Gegenſtände aus Holz u. Elfenbein.

Fegſel, der Unrath u. die zerbrochenen Stücke bei gewiſſen trockenen Waaren, die beim Reinigen abgeſondert werden.

Feh, 1) (**Fehe**), die Felle der ruſſiſchen Eichhörnchen; in Rückenſtücke (**Fehrücken**) u. Bauchſtücke (**Fehwamme**) getheilt, u. dieſe zerfallen wieder in verſchiedene Unterabtheilungen, beſ. nach der Farbe; 2) ſo v. w. Eichhörnchen.

Fehde (Faida), 1) Feindſchaft, Uneinigkeit; 2) Krieg zwiſchen Privatleuten, beſ. 3) die Kämpfe des deutſchen Adels im Mittelalter. F-en wurden durch einen eignen, 3 Tage zuvor geſandten **Fehdebrief** (**Abſagebrief**) angekündigt. Jeder unbedingt Freie hatte das Recht, einem Andern F. anzukündigen (**Fehderecht**), u. der Befehdete konnte ſie nur durch

Vergleich über ein Wehrgeld, das er dem Befehdeten zahlte, abwehren. Die F. gab das Recht, den Gegner od. dessen Leute zu tödten, gefangen zu nehmen, seine Güter mit Feuer u. Schwert zu verheeren, ihm überhaupt allen möglichen Schaden zuzufügen. Später durfte an den Sonntagen, in der Adventszeit, in den Fasten, an hohen Festen, ihren Octaven u. Vigilien, keine F. sein bei Strafe des Kirchenbanns u. der Confiscation des Vermögens; vgl. Gottesfriede. Die geschlossenen Landfrieden sollten dagegen schützen, aber erst der Ewige Landfriede 1495 endete sie für immer.

Feher-Egyhaza, so v. w. Egyhaza.

Fehfell (Her.), so v. w. Eisenhütchen.

Fehhändler, so v. w. Rauchhändler.

Fehibach, Flecken, so v. w Felbach.

Fehldecke (Bauk.), s. u. Decke.

Fehler, 1) grundlose Abweichung von der Regel; **fehlerhaft**, was anders ist, als es seinem Wesen nach beschaffen sein sollte; dah. **Fehlerhaftigkeit**; 2) sittlicher Mangel; 3) (Math.), die größere od. kleinere Abweichung eines erhaltenen Resultats von dem gesuchten wahren Resultate. Der F. entsteht aus der begrenzten Schärfe der Sinne u. der Instrumente. Es ist daher wichtig, die Grenze des möglichen F-s einer Beobachtung zu bestimmen, über welche Grenze hinaus die Beobachtung selbst nicht mehr für absolut genau betrachtet werden kann. Diese Grenze wird erhalten, sobald man den sogenannten mittleren zu befürchtenden F. u. den wahrscheinlichen F., welche beide man bei der Bestimmung des wahrscheinlichsten Werthes des gesuchten Resultats einer Beobachtung zugleich mit erhält, kennen gelernt hat. Vgl. Methode der kleinsten Quadrate. Ein Theilungsfehler (F. der Eintheilung) ist der wegen der Unvollkommenheit der Werkzeuge gemachte F. bei der Theilung irgend eines physikalischen od. astronomischen Instruments. Seine Größe ist verschieden, je nachdem das Instrument zu sehr seinen Messungen bestimmt ist od. nicht. Bei den größeren astronomischen Instrumenten, z. B. bei den Meridian- u. Vertikalkreisen, wie sie in der neuesten Zeit von Repsold, Ertel u. A. gefertigt werden, überschreitet dieser Theilungsfehler nicht wohl $\frac{1}{10}$ Secunde. Wenn die Eintheilung eines Instruments nicht fein genug ist u. man nach dem Augenmaße noch abschätzen muß, kann ein F. des Ablesens entstehen; da aber auch bei den am feinsten getheilten Instrumenten immer noch etwas zur Abschätzung nach bloßem Augenmaße übrig bleibt, so kann überall ein solcher F. stattfinden. Man vermindert ihn z. B. bei Meridiankreisen u. ähnlichen Instrumenten dadurch, daß man in der Regel an 4 um 90° von einander entfernten Punkten des Kreises Berniers od. Mikroskope anbringt, um dann auf die geeignete Weise aus diesen 4 Ablesungen das Mittel nehmen zu können. Für alle geodätischen Aufgaben ist es sehr wichtig, für jeden Fall den Einfluß möglichst sicher beurtheilen u. bestimmen zu können, den die unvermeidlichen F. in den durch Beobachtung (Messung) gegebenen Stücken eines Dreiecks auf die aus denselben durch Rechnung abgeleiteten, übrigen Stücke des Dreiecks ausüben (**Fehler der Dreiecke, Fehlerrechnung der Dreiecke**). Auch lassen sich hieraus noch manche Regeln ableiten, nach denen man in jedem vorkommenden Falle die direct zu vermessenden Stücke, sobald man diese beliebig wählen kann, vorzugsweise wählen muß, damit alsdann in diesen direct gemessenen Stücken die nie ganz zu vermeidenden F. den möglich geringen Einfluß auf die, aus ihnen berechneten Stücke ausüben. Hierdurch wird ganz bes. die Gestalt der zu wählenden Dreiecke bedingt, u. man muß also auf diesen Punkt die größte Rücksicht nehmen. Übrigens üben gleich große F. in den gegebenen Stücken eines Dreiecks keineswegs dann auch in allen Dreiecken gleichen Einfluß auf die, aus diesen Stücken berechneten übrigen Stücke; 4) Fehler einer verkauften Sache, womit dieselbe zur Zeit des Contracts schon behaftet war, geben dem Käufer nach Vorschrift des in das heutige Gemeine Recht übergegangenen Edictum aedilitium das Recht, entweder auf Aufhebung des Geschäfts (Actio redhibitoria, binnen 2 Monaten) od. auf Minderung des Preises (Actio quanti minoris, binnen 6 Monaten) zu klagen. Die F. müssen verborgene, d. h. sie dürfen nicht so offenbar sein, daß sie der Käufer bei sorgfältiger Ansicht der gekauften Sache sofort entdecken konnte. Dagegen bildet es kein Erforderniß, daß der Verkäufer sie gerade gekannt od. sich für Fehlerfreiheit ausdrücklich verbindlich gemacht habe. Wäre dies der Fall, so würden dem Käufer außerdem die gewöhnlichen Contractsklagen zustehen, welche nicht der kurzen Verjährungsfrist unterliegen. Die deutschen Particularrechte haben aber in Abänderung des Gemeinen Rechts meist die Pflicht zur Gewähr der heimlichen Mängel sehr beschränkt. So lassen einige nur bei sogenannten Hauptmängeln die Actio redhibitoria gelten, zu welchen bei Pferdekäufen z. B. dann nur gerechnet wird, wenn das Pferd stätig, staarblind, hartschlägig od. vom Rotz behaftet war; andere haben die Frist, binnen welcher die Wandelungsklage nur angestellt werden darf, auf wesentlich kürzere Fristen (in Baiern beim Viehhandel 14 Tage, in Hessen, Württemberg, Nassau 4 Wochen) herabgesetzt.

Fehlgeburt (Abortus), vor dem Ende der 16. Schwangerschaftswoche erfolgende Geburt, wobei die nicht lebensfähige Frucht meistentheils in den unverletzten Eihäuten, bald in einigen Stunden, bald erst in einigen Tagen, seltner erst nach einer od einigen Wochen ausgetrieben wird. Sie erfolgt am häufigsten im 3. u. 4. Monat der Schwangerschaft. Vorausgehende od. begleitende Erscheinungen sind bes. Frost, Schwäche u. Hinfälligkeit des Körpers, Neigung zu Ohnmachten, wirkliche Ohnmachten, Kreuz-, Kolik- od. wehenartige Schmerzen, Abgang von Schleim, wässerigen Flüssigkeiten, später von Blut, oft in bedeutender, zu langwieriger Schwäche führender Menge aus der Geburt. Die Ursachen sind körperliche od. geistige Erschütterungen u. Anstrengungen verschiedener Art, schwächliche Constitution, Krankheiten u. Lagefehler der Gebärmutter, fieberhafte u. entzündliche od. andere heftige Krankheiten, theils mechanisch, theils dynamisch die Abtreibung der Frucht bewirkende Mittel (Abortivmittel), als heftige Purganzen, Jalappe, Aloe, Helleborus, ferner Safran, Sadebaum, Verletzungen u. Erschütterungen der Gebärmutter, Stiche in die Eihäute, Krankheiten u. Mißbildungen der Frucht u. ihrer Anhänge, eine durch öftere F-en erlangte Anlage zu neuen. Verhütungs- u. Heilmittel der F. sind vorzüglich körperliche u. geistige Ruhe, einfache, nicht erhitzende Diät, horizontale

Lage, Vermeidung preſſender Kleidungsſtücke, Aderläſſe, Verbeſſerung der geſtörten Lage der Gebärmutter, innerlich kühlende u. krampfſtillende Mittel, bei heftigem Blutfluſſe blutſtillende, bei eingewurzelter Anlage ſtärkende Mittel, insbeſondere das Eiſen u. die eiſenhaltigen Mineralwaſſer, kalte, beſ. Seebäder. Vgl. Abtreibung der Leibesfrucht.

Fehljagen, Beſtätigungsjagen, bei welchem das vermuthete Wild nicht gefunden wird, ſondern nur geringeres.

Fehlrippen, die unterſten kurzen Rippen eines Thieres.

Fehlſchlüſſe (Philoſ.), ſ. u. Sophiſtik.

Fehlſchnitt, 1) wenn ein Schnitt von der Zeichnung abweicht, od. davon etwas wegnimmt; 2) wenn beim Ausfleiſchen eines Thieres ein Schnitt in das Fell kommt.

Fehm, 1) Haufen; 2) Haufen Holz, eine Klafter breit u. hoch; 3) die Früchte der Eicheln u. Buchnüſſe, in ſo fern ſie zur Schweinemaſt gebraucht werden; für die Erlaubniß hierzu wird an einen Forſtbeamten das **Fehmgeld** entrichtet u. über die in die F. getriebenen Schweine u. das dafür bezahlte Geld ein Verzeichniß (**Fehmregiſter**) gehalten; um die Schweine nicht zu verwechſeln, wird ihnen ein Zeichen (**Fehmmal**) eingebrannt; mehr ſ. u. Maſt; 4) Haufen Heu od. Getreide, ſ. Feimen.

Fehmarn (**Fehmern**), Inſel mit Leuchtthurm (Marienleuchte) zum Herzogthum Schleswig gehörig, liegt in der Oſtſee, an der Nordoſtſpitze des Herzogthums, von welchem ſie durch den **Fehmerſund** getrennt iſt; 2 QM., 8600 Ew., von denen 1800 auf die Stadt Burg kommen; hügelig, waſſer- u. holzarm, ſehr fruchtbar, die Bauart der Wohnungen, ſo wie die Gerichts- u. Gemeindeverfaſſung ſind eigenthümlich. F. ohne die unter ſelbſtändiger Verwaltung ſtehende Stadt Burg bildet ein Amt (Landſchaft). — F. hieß im früheren Mittelalter Bemern, auch Imre u. Ambre genannt. Seit älteſter Zeit gehörte F. den Grafen von Holſtein, welche auch eine Feſtung Glambeck (Glabeck) auf der Südſeite angelegt hatten, die aber in den Einfällen der Dänen 1416 u. 1420 unter König Erich zerſtört wurde, doch nahmen die Inſulaner Rache dafür u. ſchlugen u. zwangen ihn zum Rückzug. F. kam 1580 in dem Flensburger Vertrag an die Linie Gottorp u. mit Holſtein-Gottorp 1767 u. 1773 an Dänemark.

Fehmelwirthſchaft (Plänterwirthſchaft), die Waldbehandlungsart, wo man den Forſt überall mit Holz von jedem Alter im Beſtand zu erhalten u. zur Befriedigung der Holzbedürfniſſe nur die ſtärkſten u. die im Abſterben begriffenen Bäume einzeln herauszunehmen ſucht; entgegengeſetzt der Schlagwirthſchaft.

Fehmgericht, 1) (Heilige Vehme, Heimliches Gericht, Judicium secretum), in älteſter Zeit ſo v. w. Criminalgericht; 2) im Mittelalter heimlich gehegtes Gericht. Die Einrichtung des F-s war während deſſen größter Blüthe (im 14. u. 15. Jahrh.) folgende: Das F. beſtand aus Wiſſenden (Sciti, **Fehmgenoſſen**, Vemenoti), dieſelben mußten ehelicher, chriſtlicher Geburt u. ohne Makel ſein u. verpflichteten ſich durch einen feierlichen Eid, das Geheimniß des Gerichts zu bewahren u. Alles, was ihnen von Verbrechen od. ſonſt vor das F. Gehörigen bekannt würde, ihm anzuzeigen. Die Aufnahme dieſer Wiſſenden ſollte nur auf Rother, d. h. weſtfäliſcher Erde (daher Freibann auf rother Erde u. Weſtfäliſches Gericht) geſchehen; der Wiſſende, welcher einen Anderen vorſchlug, mußte für deſſen Tüchtigkeit bürgen. Bald breiteten ſich die Wiſſenden über ganz Deutſchland aus; ſie erkannten ſich an gewiſſen Zeichen (der ſogenannten Loſung), u. alle Wiſſenden (angeblich über 100,000) im Reich waren für die Ausführung des Spruches des Gerichts verantwortlich. Aus den Wiſſenden wurden die **Fehmſchöppen** (Freiſchöppen, Banſelli) gewählt, welche das Gericht bildeten. Sie ſaßen beim Gericht im Kreiſe auf Bänken umher (daher ein Gerichtsſpannen). Ihnen beigegeben war der Freibote. Der Vorſitzer hieß Freigraf; vor ihm, der erhöht ſaß, lagen Dolch u. Strick (die Wyd); das Gericht eines Freigrafen hieß Freiding u. der Ort deſſelben Freiſtuhl, der Sprengel der Gerichtsbarkeit Freigrafſchaft. Mehrere Freigrafen ſtanden unter dem Stuhlherrn, der meiſt der Landesherr des Gebietes war, in dem ſich das F. befand. Oberſter Stuhlherr war der Kaiſer (der meiſt bei der Krönung in Aachen aufgenommen wurde), od. wenn dieſer nicht Wiſſender war, der Erzbiſchof von Köln, als Herzog von Weſtfalen. Die F-e wurden beſ. in Dortmund, doch auch in Arensberg u. an anderen Orten gehalten u. ſollten nur in Weſtfalen gehegt werden. Doch findet man auch Freiſtühle in Niederſachſen u. an anderen Orten Deutſchlands, z. B. in Baden. Die F. waren a) öffentlich (Offene Freigerichte), bei Tage unter freiem Himmel, in Gegenwart des Volkes gehalten für bürgerliche Streitigkeiten, Geld- u. Schuldſachen, Grenzſtreitigkeiten ꝛc., welche vor keinen anderen Richtern hatten Recht finden können. Schwerere Verbrechen eines Nichtwiſſenden kamen zuweilen mit vor das öffentliche Gericht, u. verantwortete ſich der Beklagte nicht gehörig, ſo wurden ſie b) vor die heimliche Acht (Heimliches Gericht) gebracht, mit 7, ſpäter 30 Schöppen. Daſſelbe bei Nacht in Wäldern, Höhlen, Ruinen u. dergl. gehalten, urtheilte blos über ſchwere todeswürdige Verbrechen, Ketzerei, Zauberei, Raub, Mord, Nothzucht ꝛc. (**Fehmwrogen**), die Richter waren in ſchwarze Mäntel tief u. unkenntlich vermummt. Der Verbrecher wurde ſtets geladen; der Nichtwiſſende binnen 6 Wochen 3 Tagen, der Wiſſende binnen dreifacher Friſt. Die Ladung erfolgte durch Anheftung einer Schrift an ſeine Thür od. in der Nähe derſelben, an welche der Wiſſende, der ſie überbrachte, drei ſtarke Schläge that, worauf er drei Späne, zum Zeichen, daß er da geweſen ſei, abhieb. Der Geladene fand in beſtimmten Nächten auf beſtimmten Kreuzwegen Wiſſende, die ihn zum Gericht geleiteten. Er konnte ſich ſelbſt vertheidigen od. ſich durch Eid reinigen, welchen aber der Ankläger durch einen Eid mit Eideshelfern widerlegen konnte; wider dieſen vertheidigte ſich der Angeklagte mit 6 Eideshelfern (überſiebente den Ankläger), u. wenn auch dieſe Vertheidigung durch den Eid von 14 Perſonen überwogen wurde, mit 21 Eideshelfern. Dies war der höchſte Beweis u. hatte die unmittelbare Freiſprechung zur Folge. Erſchien der Angeklagte nicht od. wurde er überwieſen, ſo verurtheilte ihn (verfehmte, hielt Vollgericht über ihn) das Gericht; er war dann allen Wiſſenden Preis gegeben, u. es war dieſen Pflicht, an ihm, wo ſie ihn fanden, die Execution zu vollſtrecken, ihn an einen Baum, nicht an einen Galgen, auf-

zuknüpfen, od. ihn, setzte er sich zur Wehre, sonst zu erwerben u. das Mordinstrument, meist einen eigens bezeichneten Dolch, zum Leichnam zu legen, um dadurch anzudeuten, daß das F. jene Tödtung bewirkt habe. 3 od. 4 Schöffen konnten, wenn sie einen Verbrecher über der That ertappten (handhafte That), ihn sogleich selbst, ohne Urtheil u. Recht, richten. Wer von den Wissenden dem Verurtheilten einen Wink seiner Verurtheilung gab, wurde mit dem Tode bestraft. In der letzten Zeit des F-s konnte der Verurtheilte auf mehrere Art dem ihm zugedachten Urtheil entgehen; so suchte er bei dem Stuhlherrn um Gehör nach od. er appellirte an den Kaiser, welcher Geleit gegen das F. gab, od. das Urtheil auf 100 Jahre 6 Wochen 1 Tag aufschob ꝛc. Geistliche, reichsunmittelbare Personen, welche die vollkommene Landeshoheit besaßen, u. nach Einigen auch Juden u. Weiber konnten nicht vor dem F. verklagt werden; auch war nur dann vor ihm zu klagen erlaubt, wenn vor einem ordentlichen Gericht kein Recht zu erlangen stand.

Der Ursprung des F. ist dunkel; Einige u. das F. selbst haben ihn bis auf Karl den Großen zurückführen wollen u. als ersten Zweck gesetzt, die Rückkehr der Sachsen zum Heidenthum zu verhindern; allein die Geschichte findet hiervon keine Spur. Wahrscheinlicher ist, daß es beim Sturze Heinrichs des Löwen (1182) entstand, wo ein Theil von dessen Ländern, Engern u. Westfalen, an Köln kam; der Erzbischof fand die Rechtspflege dort wie in ganz Deutschland in traurigem Zustand u. suchte dieselbe durch das F. zu heben. Mit diesen Umständen stimmt die Sage überein, daß Engelbert, Erzbischof von Köln (1216—25), der erste Freigraf gewesen sei. Später bedienten sich die Kaiser, welche die F. unter ihren Schutz nahmen, derselben, um mächtige Große zu schrecken. Im 14. u. 15. Jahrh. war die Macht des F-s aufs Höchste gestiegen, u. bei der Unordnung in der Verwaltung der Justiz hatte es damals wohl oft wohlthätige Wirkungen; es artete jedoch bald aus u. gab zu großen Mißbräuchen Anlaß. Einzelne Städte, Fürsten u. auch Eidgenossen errichteten um 1460 Vereine, nach denen das F. in dem Gebiet der Verbundenen keine Macht haben, sondern der ihre Sprüche executirende Wissende als Mörder gestraft werden sollte. Eine etwas verbesserte Einrichtung erhielten die F-e durch die Reformation, welche Erzbischof Dietrich in Köln 1437 in einem Capitel in Arensberg aufsetzen ließ u. welche die kaiserliche Bestätigung erhielt. Die F-e widersetzten sich indessen oft dem Kaiser, bes. wenn derselbe nicht Wissender war. Einmal luden sie sogar Kaiser Friedrich III. (st. 1493) vor ihren Stuhl, weil er sie beschränkende weitere Reformen vornehmen wollte. Eine ausdrückliche Aufhebung des F-s fand nie statt; der Umfang ihres Wirkungskreises wurde nach u. nach durch deren Verwandlung in bloße Landgerichte beschränkt, u. die Einführung des allgemeinen Landfriedens u. der neuen Criminalgesetzgebung verwischte endlich die letzten Spuren ihres eigenthümlichen Verfahrens. 1568 wurde das letzte bekannte F. bei Zelle gehalten. Doch währte eine Art F., in mildere u. gesetzlichere Formen gebracht, bis zum Jahr 1792 unter dem Schutze des Kaisers fort. Es war eine Art Dinggericht geworden, hatte einen Oberfreigraf in Arensberg, der mehrere Freigrafen, welche namentlich die Fürsten von Lippe u. Grafen von Waldeck, der Graf von Westfalen u. der Freiherr von Hörde präsentirten, unter sich hatte. Der letzte Oberfreigraf war der pensionirte Hofgerichtsassessor Engelhardt, der in Wörl 1835, 80 Jahre alt, starb u. der dieses Amt von seinem Schwiegervater, Hofrath Lootskopf in Wörl, in dessen Familie diese Stelle über 100 Jahre lang war, erhielt. Auch in Italien soll es ähnliche Gerichte gegeben haben. Vgl. Freher, De secretis judiciis olim in Westphalia usitatis, Regensb. 1762; Hütten, Das F. des Mittelalters, Lpz. 1793; K. P. Kopp, Über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westfalen, Gött. 1794; Th. Berck, Geschichte der westfälischen F., Bremen 1814, 2 Bde.; P. Wigand, Das F., Hanau 1825; Usener, Die Frei- u. heimlichen Gerichte Westfalens, Frkf. 1832; Gaupp, Von Fehmgerichten mit besonderer Rücksicht auf Schlesien, Bresl. 1857.

Fehmholz, so v. w. Fadenholz.

Fehmstätte, s. Feimstätte.

Fehrbellin, Stadt am Zusammenfluß des Alten u. Neuen Rhin im Kreise Osthavelland des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, Torfgräbereien; 2000 Ew. Hier am 18. Juni 1675 Sieg des Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg über die Schweden unter Wrangel. Denkmal der Schlacht an der Landstraße bei dem Dorfe Linum. Daher **Fehrbellinsthaler**, auf diesen Sieg geschlagene Thaler von 20 verschiedenen Geprägen.

Fehring, Marktflecken an der Raab im steyerischen Kreise Gratz; 800 Ew.

Fehrücken, s. u. Feh 1).

Fehschnitt (Her.), so v. w. mit Zinnen getheilt.

Fehwamme, s. u. Feh 1).

Feid, Jos., geb. 1807 in Wien, bildete sich zum Landschaftsmaler u. ist namentlich Meister in der Darstellung des Baumschlags. Mehrere seiner Bilder befinden sich im Belvedere in Wien; u. a.: Waldgegend mit badenden Nymphen, Waldlandschaft mit einer Eiche im Mittelgrunde, Landschaft beim Heranziehen eines Gewitters.

Feien, so v. w. hexen, zaubern, als Werk einer Fee, s. d.

Feiergeld, 1) Geld, welches der Jungmeister vom Handwerk erhält, weil er Vieles für dasselbe zu besorgen hat u. dadurch in seinen Arbeiten gestört wird; 2) Geld, welches ein Meister an das Handwerk zahlen muß, wenn er einen Gesellen mehr annimmt, als eigentlich erlaubt ist; dies ist den Schneidern am Feierabend, 14 Tage vor den hohen Festen, gestattet; daher **Feierabendsgesell**.

Feiergesell, **Feierbursche**, ein Handwerksbursche, welcher außer Arbeit ist.

Feierlich, was die Seele zur Andacht stimmt, indem es dieselbe von den materiellen Interessen des täglichen Lebens ablenkt, um sie in die Betrachtung des Ewigen u. Erhabenen zu versenken. In der Musik erfordert es ernst u. langsam fortschreitende Melodien, einfache, nicht verwickelte, aber tief ergreifende Harmonie. Die bildende Kunst vermag das F-e nicht zu schildern, da sie es nicht mit Gefühlen u. Stimmungen zu thun hat, sondern mit Realitäten, deren Darstellung indeß durch Gedankenvermittelung dem Gemüth eine feierliche Stimmung zu geben vermag. Am unmittelbarsten kann der Landschaftsmaler den Eindruck des F-en hervorbringen, welchen die Natur bei gewissen Beleuchtungen, namentlich wo sie in ihrer vollen Ursprünglichkeit erscheint, hervorruft.

Feiertage, so v. w. Festtage, s. Fest.

Feifeln (Feideln, Riveln), 1) die Speicheldrüsen der Pferde zwischen Hals u. Kopf unter den Ohren; 2) Pferdekrankheit, eigentlich eine Krampfkolik, die aber die älteren Thierärzte von den F. ableiteten, welche sie daher auch durch Einschneiden u. theilweise Wegnahme derselben (Feifelnbrechen), od. indem sie die Drüse mit einer Zange faßten u. quetschten (Feifelnzwicken) zu heilen glaubten. Feifelnfistel, Speichelfisteln der Pferde, Folge vernachlässigter Entzündungen jener Drüsen od. obiger Mißhandlungen.

Feig, 1) s. u. Feigheit; 2) (Bergb.), vom Gebirge, mürbe u. sich abzulösen drohend; 3) von dem Gezimmer in Schachten, faul (Feiggezimmer).

Feigbohne, 1) die Pflanzengattung Lupinus; 2) so v. w. Vicia Faba, beide aus der Familie der Papilionaceen.

Feige, 1) Johann, geb. 1748 in Zeitz, widmete sich der Musik, zeichnete sich als Sänger u. Violinspieler aus, kam 1766 als Bassist an das Theater zu Strelitz, an welchem er später als Director fungirte. Seit 1780 kam er als Violinvirtuos in Aufnahme u. st. zu Anfang des 19. Jahrh. Er componirte die Operetten: Die Kirmiß u. Der Flüchtling. 2) Gottlieb, geb. 1751 in Zeitz; anfangs für die Musik bestimmt, trat er 1771 in preußische Militärdienste, ohne jedoch seine musikalischen Studien aufzugeben, verließ den Dienst 1786 u. machte dann als Violinvirtuos erfolgreiche Kunstreisen durch Deutschland u. nach Rußland. Von 1806 bis zum Tilsiter Frieden stand er als Hautboist in einem Kürassierregimente, wurde 1810 erster Violinist am Theater zu Breslau u. 1813 bei dem Blücherschen Corps Stabstrompeter. Nach dem Frieden nahm er seine frühere Stellung in Breslau wieder ein, wo er 1822 st.

Feigen, 1) die sogenannten Früchte des Feigenbaums (s. d. 1); 2) Indische F., Opuntia, eine Cacteengattung; 3) Paradiesfeige, die Frucht von Musa paradisiaca (s. d.); 4) einige Schnecken von Feigengestalt, z. B. Bulla ficus (Spanische F.), Murex arvanus (gezackte F.), Murex perversus (Linkfeige).

Feigenbaum, 1) (Ficus carica, Gemeiner F.), baumhohe od. auch bei uns niedere Art von Ficus, in Asien u. Südeuropa verbreitet, ist, völlig ausgewachsen, 16—20 Fuß hoch, 4—6 Fuß im Umfang; jedoch in mehr nördlichen Gegenden u. in Gärten cultivirt, nicht leicht über 8—10 Fuß hoch. Rinde: rauh, aschgrau, höckerig; Holz: weich u. schwammig; die jungen Zweige grün, die Blätter von der Größe einer Hand u. darüber, auf rundlichen rauhen Stielen sitzend, ebenfalls rauh, die unteren herzförmig u. ungetheilt, die mittleren mit 3, die oberen meist mit 5 Lappen; in der Heimath bleiben sie auch im Winter stehen. In den Blattwinkeln sitzen auf kurzen Stielen die birnförmigen, durch den, die Blüthen u. die Samen einschließenden Fruchtboden gebildeten Feigen (also keineswegs die Früchte), in welchen am Gipfel in mehreren Reihen übereinander liegende Schüppchen eine unmerkliche Öffnung zu einer inneren Höhle lassen, in welcher die Blüthen, dem Lichte entzogen, sich ausbilden, während gleichzeitig der Fruchtboden sich vergrößert, weich wird, seine herbe grüne Farbe ändert, Süßigkeit bekommt u. als Feige reift, wo diese dann auch den scharfen mitchigen Saft verliert, mit dem sie, wie alle Theile des Baumes, noch unreif erfüllt war. Die Blüthen sind theils männliche, theils weibliche, theils Zwitterblüthen. Männliche Blüthen finden sich nur auf dem sogenannten Wilden F. (Caprificus), von kleinem unansehnlichem Wuchse, der nicht cultivirt, in der Levante aber zur Caprification (s. d.) benutzt wird. Von den (nicht eßbaren) Feigen desselben unterschieden schon die älteren Griechen, in Bezug auf die Caprification: a) Fornites, im August sich bildend, in denen die Feigengallwespe sich erzeugt u. geflügelt ausschlüpft, worauf sie abfallen; b) Kratitires, die später im Jahre sich bildenden, in welche jenes Insect seine Eier legt, u. die dann überwintern; c) Orni, die im Mai sich bildenden, viel größer werdenden, in welche jenes Insect einkriecht, um seine Eier zu legen, u. mit welchen es dann bei der Caprification auf den Zahmen F. übergetragen wird. Dieser trägt aber auch für sich zur Fortpflanzung dienlichen Samen in Zwitterblüthen, neben blos weibliche Blüthen enthaltenden Feigen. Die Fortpflanzung geschieht durch Ableger od. durch Samen, aus welchem sehr viele, durch Farbe, Größe u. Gestalt verschiedene Spielarten (in Frankreich über 100) der cultivirten Feigen entstehen, die jedoch alle unter 2 Hauptabtheilungen zu bringen sind, nämlich weiße, gelbe u. grünliche, od. röthliche, violette u. bräunliche. Die Cultur des F-s ist keinen großen Schwierigkeiten unterworfen. Bei uns wird er gewöhnlich in Kübeln, im Winter in Kellern, Gewölben od. sonst in Häusern gegen den Frost verwahrt, od. auch, wo nicht zu starke Fröste zu fürchten sind, überdeckt im Lande überwintert, wo er reichlicher trägt, zumal wenn man ihn mit mehreren anderen zusammensetzt. Der Baum setzt zweimal im Sommer Feigen an, im Frühjahr, wo dann die Feigen, als Sommerfeigen, zu Johannis reifen, u. zu Johannis, die bei günstiger Witterung noch im Spätherbst als Herbstfeigen reifen; doch erfolgt die Reife allmählig, so daß man von mehreren Bäumen ziemlich den ganzen Sommer hindurch reife Feigen erhalten kann. Die frischen Feigen, bei völliger Reife, in der sie sich leicht vom Baume lösen, sind von zuckersüßem Geschmack, gehören zu den gesundesten Obstarten, werden noch in südlichen Gegenden reichlich u. täglich genossen, obgleich an den Genuß Ungewohnte sich leicht den Magen damit verderben. Getrocknete Feigen (Caricae), sind ein verbreiteter Gegenstand des Handels u. werden nicht nur, bes. in südlichen Gegenden, häufig genossen, sondern sind auch in Apotheken aufgenommen. Die besten sind die Levantischen, v. Smyrna u. dem Archipelagus, welche groß, rund u. geld sind u. einen schleimig süßen, aber guten u. honigartigen Geschmack haben; die besten kommen in Schachteln u. Kistchen, geringere in Fässern, ordinäre als Kranzfeigen auf Schilf aufgereiht zu uns. Letztere liefert bes. Calamata in Morea. Die Feigen von Corfu heißen Fraccazzani; Italienische od. Genueser kommen den Levantischen ziemlich gleich, letztere gehören mit zu den besten; eine besondere Art derselben sind die Schwarzen Feigen. Die Feigen aus Dalmatien u. Istrien unterscheidet man in graue u. gelbe; sie werden auch Venetianer od. Triester Feigen genannt. Die Sicilianer u. Calabreser Feigen sind die bekannten Kordfeigen; Marseiller od. Provence-

Feigen (Poloises) sind weiß, lang, rund u. violett, mit vorzüglichen Sorten. Hierher gehören die Violetten Feigen od. Moissones u. Bellounes, außen bläulich, inwendig roth, von dünner aufgetrockneter Haut u. rund; ferner lange Herbstbarnissotes, Blavettes, violett, inwendig roth (werden in den deutschen Seestädten Romatsche genannt). Feigen von Crosse od. Seyroles; Spanische von Valencia u. Málaga; Portugiesische von Faro; auch kommen Feigen aus Malta, Neapel, Majorca, Aleppo, Cypern, Sardinien (bei. von Bosa), Ferro, Palma u. Teneriffa. Die Pharao- (Adams-) Feigen kommen aus Ägypten u. Palästina. Nach der Art, wie sie verpackt sind, heißen sie: Korb-, Rosmarin-, Laub- u. Faßfeigen. Die Güte der getrockneten Feigen hängt von ihrer Frische u. Süße ab; man muß daher darauf sehen, daß die Früchte gut getrocknet, recht fleischig u. süß, von außen nicht angelaufen od. beschlagen sind. In warmen Ländern lassen sich die trockenen Feigen nur bis zum Monat Mai gut erhalten; mit dem Anfange der heißen Witterung kommen sie in Gährung u. nehmen einen widerlich süßen Geschmack an. In Deutschland kann man sie dicht verpackt, an kühlen Orten länger erhalten; doch verlieren sie immer an Güte. Wegen des reichlich eingetrockneten Zucker- u. Schleimstoffes, den sie enthalten, werden sie als nährende, erweichende, gelind eröffnende Mittel, als Zusatz zu Brustthee, äußerlich in Milch geweicht, als erweichende Mittel zu Zeitigung von Geschwüren, bes. am Zahnfleisch, gebraucht. 2) Die Pflanzengattung Ficus; 3) in Indien heiliger Baum, s. Aswattha.

Feigenblatt, 1) Blatt des Feigenbaums; wegen seiner eleganten Form in der Ornamentik gern verwandt, auch zum Verbergen der Geschlechtstheile nackter Statuen, namentlich bei restaurirten Antiken vorkommend; 2) weibliches Glied des Rothwildes.

Feigencactus, eine in Sardinien üppig wuchernde Cactusart, dient zur Anlage von Hecken; die Früchte werden den Schweinen gefüttert, können aber auch zur Spiritusbereitung verwendet werden.

Feigencap (Rasel Tine), der westliche Theil der gabelförmigen Landzunge, welche den Hafen von Alexandria (Ägypten) umschließt.

Feigendistel, s. Opuntia.

Feigenfresser, so v. w. Laubvögel u. Beccafigue.

Feigengallwespe (Feigenbohrer, Feigenstecher), s. u. Gallwespe.

Feigenkäse, Art Confect von den besten Feigen mit Haselnüssen, Pinien, Pistacien, Gewürzen, geschälten Mandeln, in Form eines Käses zusammengesetzt; kommt aus Spanien u. Portugal.

Feiggezimmer (Bergb.), s. u. Feig.

Feigheit, Gemüthszustand, in dem man Übel, Gefahren od. Schmerzen auf eine tadelnswerthe Art fürchtet; Gegensatz: Muth.

Feigmaal (Sycosis. Bartsinne), an den behaarten Theilen des Gesichts, vorzüglich am Kinn (Mentagra) u. an den Rändern des behaarten Kopfes (S. capillitii), fast allein beim männlichen Geschlechte vorkommender Ausschlag, einzelne od. gruppirte Pusteln bildend, welche in braune Schorfe übergehen u. in 14 Tagen abheilen, leicht aber auch langwierig u. mehr tuberculös werden; Folge schlechter Diät, von Störungen der Verdauung, schlechten Rasirmessern; erheischt einfache, mehr vegetabilische Diät, abführende u. blutreinigende Mittel, äußerlich anfangs erweichende, später Salben von Zink, weißem Quecksilberpräcipital ꝛc.

Feigwarzen, 1) (Condylomata, Feuchtwarzen), warzenartige Hautauswüchse in Folge syphilitischer Erkrankung, s. u. Lustseuche; 2) (Thierarzneik.), krankhafte, empfindungslose Auswüchse von Feigenform. Sie stehen a) an der Haut (Fleischige F.), meist an Füßen, Augen, Lippen, Schlauch u. können abgebunden, weggeätzt od. abgeschnitten werden; b) an Sehnen (Sehnen-F.) von äußeren Unreinigkeiten, welche die Haut anfressen, meist in der Fesselgegend (Fessel-F.), sie theilen sich in Zweige u. Fäden, gleichen dem Blumenkohl, entleeren eine scharfe, übelriechende Feuchtigkeit u. sind in der Regel Folge von Hufwassern; c) am Horn des Hufes (Horn-F.), von Unreinigkeit am Fuß, selbst von zu langem Stehen im Stalle; haben in ihrem Fortgange Hinken des Pferdes zur Folge; die Horn-F. befinden sich entweder blos am Strahl (gutartige F.) u. können ebenfalls abgeschnitten od. weggeätzt werden, oft erst nach Ausreißung der Sohle; od. sie befallen auch die Fleischsohle, das gerietete Fleisch der Ferse u. das Quartier, ja den hinteren Theil des Hufknorpels (bösartige F.), diese sind selten gut zu heilen.

Feigwarzenkraut, ist 1) Ficaria ranuncoloides; 2) Chelidonium majus, das große Schöllkraut; 3) Scrophularia nodosa.

Feigwurz, die Tormentillwurzel.

Feijo (spr. Feihho), 1) Diego Ant., geb. 1780 zu Itu in Brasilien, war Priester u. 1821 Deputirter der Provinz St. Paul bei den portugiesischen Cortes, Demokrat; 1826—31 Abgeordneter u. Führer der Opposition bei der ersten brasilianischen gesetzgebenden Versammlung, beantragte die Abschaffung des Cölibats, trug viel zum Sturze Dom Pedros u. zur Revolution vom 7. April 1831 bei, änderte aber als Justizminister seine politischen Ansichten, indem er sich für die constitutionelle Monarchie entschied u. nahm nach 14 Monaten seine Entlassung; 1833 wurde er Senator für die Provinz Rio u. 1835 der erste Regent von Brasilien (s. d., Gesch.) bis 1837. Seitdem lebte er als Privatmann. 3) s. Feio.

Feilbogen (Metallarb.), so v. w. Bogenfeile.

Feile, ein stählernes Werkzeug, bestehend aus einem Stück Stahl, dessen Oberfläche durch Kerben od. schräge Zähne scharf gemacht ist u. von den Gegenständen, worüber sie hingestrichen wird, Spähne abreißt (Feilspähne, Feilicht, Feilstaub). Die Kerben od. Einschnitte der F. nennt man den Hieb. Einhiebige F-n enthalten nur eine Reihe paralleler Einschnitte, bei zweihiebigen kreuzen sich dieselben. Der erste Hieb heißt der Grund- od. Unterhieb, der diesen kreuzenden der Kreuz- od. Oberhieb. I. Eintheilung: 1) nach der Größe u. Beschaffenheit des Hiebes: Arm-F., Stroh-F. (die gröbsten), letztere mit Stroh umwickelt, daher der Name, Bastard- od. Vor-F. (mittelgrobe), Halbschlicht-F. (mittelfeine), Schlicht-F. (feine), Fein-Schlicht-, Schlicht-Schlicht-F. (feinfeine). 2) Der Gestalt nach: Vierkantige, Flache (Ausstrich-F., Messer-F.), welche nur auf einer flachen od. breiten Seite gehauen sind; Dreieckige (Ek-F.); Ovale (Vogelzungen

sehr dicke, mit 2 gleich gekrümmten Flächen heißen Karpfenzungen); Halbrunde, Runde (Rattenschwänze); Gebogene (Riffel-F-n), zum Abfeilen runder Körper; Schattir- od. Schattirte F., deren Hieb so ist, daß man mit denselben vor- u. rückwärts streichen kann; Ansatz-F., Platte, Vierseitige F-n, wovon 2 Seiten breit, die 3. schmal, die 4. aber nicht gehauen ist; hierher gehören die Platinen-F., zum Abfeilen der Uhrböden od. Platinen; Ausschweif-F., rund, um eine Ausschweifung zu bewirken; Trieb-F., halbrund, nur auf der flachen Seite gehauen, zum Ausfeilen der Uhrgetriebe; Zapfen-F., platte, nur auf einer Seite gehauene F., mit scharfen Ecken; Wölb- od. Wälz-F., halbrund, auf der flachen Seite gehauen, zum Abwalzen der Zähne eines Rades; Bogen-F., dünn, in einen stählernen Bügel gespannt; mit derselben werden schmale, tiefe Einschnitte gemacht; Gabel-F., spitzflach, von den Silberarbeitern u. Messerschmieden gebraucht, um Räume zwischen den 3 u. 4 Zacken einer Gabel auszufeilen; Einstreich-F., zum Hervorbringen schmaler Einschnitte, z. B. in Schraubenköpfen (Schraubenkopf-F.); Perl-F., mit einer schmalen gehauenen Hohlkehle, um Kleine, zur Verzierung dienende, halbkugelige Hervorragungen (Perlen) auf Metallarbeiten hervorzubringen; Scheibenförmige F. drehen sich um ihre Achse, dahin gehört der Spitzring der Nadler zum Spitzen der Stecknadeln, Übergang zu den Fräsen, s. d.

II. Die Eigenschaften einer guten F. sind gehörige Härte, richtige Form, Reinheit des Stahles, hellgraue Farbe u. Gleichheit u. Regelmäßigkeit des Hiebes, sowie hinreichende Tiefe desselben. Probe: ein federhartes Stahlstück darf beim festen Hinstreichen über die F. keinen merkbaren Eindruck (weißen Strich) geben. F-n werden jetzt in Deutschland so gut wie in England gefertigt, doch zieht man noch einige englische Sorten vor. Uhrmacher-F. liefert die Schweiz sehr schön.

III. Die Handwerker, welche vorzüglich F-n verfertigen, heißen Feilenhauer; sie bilden nur an wenig Orten eine Zunft, lernen 3—6 Jahr, bekommen Geschenk auf der Wanderschaft u. liefern als Meisterstücke einige F-n u. einen Spitzring für Nadler. Zu dem Verfertigen der F-n gehört A) das Schmieden; als Material dient Cement- od. Rohstahl u. nur zu den kleinen Gußstahl; der Amboß ist 150—200 Pfd. schwer u. die flache Bahn desselben 12 Zoll lang u. 6 Zoll breit; die Hämmer haben eine etwas abgerundete Bahn. Die vierkantigen, flachen u. runden F-n bildet der Feilenhauer aus freier Hand, die dreieckigen u. halbrunden in dem Einschnitt eines Gesenkes, welches auf der oberen Seite mit Stahl belegt, aus Eisen geschmiedet ist u. in einen Falz der Amboßbahn eingeschoben wird. Das Schmieden erfordert für jede F., die größten ausgenommen, 2 Hitzen; in der ersten wird der Körper u. die Spitze der F. gebildet u. in der zweiten geschieht das Ausschmieden der Angel, das Richten der F-n, wenn dieselben noch Krümmungen u. andere Unrichtigkeiten zeigen, das Aufschlagen des Fabrikstempels ꝛc. Um die geschmiedeten F-n recht weich zu machen, werden sie noch ausgeglüht u. dann langsam abgekühlt. B) Das Ausarbeiten geschieht a) durch Abschleifen auf Steinen von 3—4 Fuß im Durchmesser u. 6—8 Zoll Breite, welche im Wasser laufen u. sich in der Minute etwa 100 Mal umdrehen; das Schleifen selbst (Abziehen) wird erst der Quere, dann der Länge nach verrichtet, u. die F-n in Kalkwasser getaucht, um das Rosten zu verhindern. Was das Ausarbeiten b) durch Abfeilen anbetrifft, so ist es zwar langwieriger, aber die Arbeit wird auch genauer. C) Bei dem Hauen wird die F. auf den Hauamboß gelegt, der aus einem Stück geschmiedetem Eisen besteht, welches auf einem Holzklotze aufliegt, die Angel derselben wird in den Feilenhalter, ein rundes Stück Holz, gesteckt u. dieser auf das Knie gelegt u. mit einem darüber geschlungenen Riemen am Fuße fest gehalten. Das Hauen geschieht mit Meißel u. Hammer, es wird bei der Angel angefangen u. der Meißel nach jedem Hammerschlag fortgerückt. Als Unterlage dienen entweder eiserne (Haugesenke) od. bleierne (Hauble), letztere dann, wenn die aufliegende Fläche der F. schon einen Hieb bekommen hat. Ist der Grundhieb fertig, so wird schräg über denselben der Kreuzhieb gemacht; vorher aber an den Einschnitten des Grundhiebes der Grath mit einer flachen F. abgestrichen, d. h. ganz od. größtentheils entfernt; dadurch werden die durch den Kreuzhieb entstehenden Zähne gleichförmig. Eckige u. runde F-n werden bei dem Hauen in den Einschnitt des Haueisens gelegt, auch muß man zu den runden u. halbrunden F-n einen Meißel mit ausgehöhlter Schärfe haben. Feilenhaumaschinen sind mehrfach erfunden u. versucht, aber immer wieder aufgegeben worden, denn es fehlt der Maschine das feine Gefühl beim Hiebe, der nach Maßgabe der Feilenform in jeder F. sehr wechselnd gegeben werden muß. Viele F-n müssen mit einem Male gehauen werden u. dies macht sich schlecht. D) Das Härten erfordert bes. wegen der feinen Spitzen des Hiebes viel Vorsicht; die F-n werden deshalb mit einem Überzuge versehen, der aus verkohltem Leder od. Horn (auch Knochen, Pferdehufen od. Ochsenklauen), Töpferthon, Ofenruß, Kochsalz u. etwas Pferdemist zusammengesetzt ist. Alles wird fein gepulvert, mit Bierhefen angerührt u. die F-n damit bestrichen; dann werden sie auf Eisenstäben, die oben in der Esse an der Feuermauer angebracht sind, getrocknet, später im Feuer erhitzt, dunkelroth glühend in ein Gefäß voll gepulverten Kochsalzes gesteckt, mit einem bleiernen od. hölzernen Hammer gerade gerichtet, wieder ins Feuer gebracht u. langsam vertical, mit der Spitze nach unten, in eine tiefe, mit Regenwasser gefüllte Butte gesteckt. Die Angel wird gewöhnlich nicht gehärtet. E) Das Reinigen u. Einölen; die F-n werden gleich nach dem Härten in verdünnte Schwefelsäure gethan, der noch auf der Oberfläche befindliche Überzug wird durch eine Trommel od. Walze, deren Umkreis mit Bürsten od. Karden besetzt ist, u. sich in einem Wassergefäße umdreht, durch Anhalten der F-n in verschiedenen Richtungen, entfernt; das Trocknen geschieht auf einer geheizten Eisenplatte. Die F-n werden noch warm in Baumöl, oft mit Terpentinöl versetzt, getaucht, dann läßt man sie abtropfen u. verpackt sie in Papier. F) Das Aufhauen alter F-n ist nur bei großen vortheilhaft; der alte Hieb wird gänzlich weggeschafft u. die Fläche glatt gemacht. Die F. wird deshalb durch Ausglühen erweicht u. auf einem großen Schleifsteine abgeschliffen, od. auch, bes. bei kleineren, der Hieb durch Abfeilen entfernt; bei größeren F-n bedient man sich der Abfeilraspel, die, einer großen Arm-F. ähnlich, einen groben

raspelartigen Hieb u. an jedem Ende ein hölzernes Heft hat. Das Hauen u. Härten geschieht, wie oben angegeben. Solche F-n, welche nicht mehr aufgehauen werden können, verwendet man durch zweckmäßiges Abschleifen zu anderen Werkzeugen, wie Drehstähle, Bohrer, Grabstichel, Schaber ꝛc.

IV. **Benutzung der F.**; die feinsten F-n werden auf Stahl u. Schmiedeeisen mit Öl gebraucht, nicht auf Gußeisen u. Messing. Vollkommen gutes Feilen ist schwer, der Feilstrich muß regelmäßig wagerecht geführt werden; das Arbeitsstück muß im Schraubstock zuweilen umgespannt werden; runde Gegenstände läßt man zuweilen mit der F. auf der Drehbank ablaufen; lange schmale Flächen zieht man mit der quer aufgelegten F. längsweg ab. Wenn sich der Feilenhieb beim Arbeiten verstopft, putzt man ihn mittelst einer messingenen Drahtratzbürste wieder aus. Alte F-n lassen sich unter Umständen dadurch wieder schärfen, daß man sie zunächst mit Lauge auskocht u. dann in mit Schwefelsäure schwach angesäuertes Wasser legt (über Nacht), den Schmutz mit der Drahtbürste ausputzt, den Hieb mit Scheidewasser 4—7 Minuten lang benetzt, wieder rein mit Wasser spült, dann wieder ätzt, mehrmals dies wiederholt u. endlich die F. sorgfältig abwäscht, trocknet u. einölt.

Feile (Lima), Gattung der Kammmuscheln (s. d.), von L. squamosa s. Ostrea *L.* so genannt, weil hier die schuppige Muschel rauh, wie eine Feile ist.

Feilenblätterbaum, ist Cecropia peltata.

Feilenfisch (Chirus *Steller*). Gattung, den Meergrundeln (Gobio) verwandt; Körper lang, Schuppen gefranst, Kopf klein, Maul klein mit vielen Zähnen, an der Seite viel Poren; Aufenthalt: das Meer von Kamtschatka. Arten: Achtstreifiger F. (Ch. octogrammus); Sechsstreifiger F. (Ch. hexagrammus), sonst bei Labrax.

Feilengeräusch, s. u. Auscultation 2) b).

Feilenhauer, s. u. Feile III.

Feilenhaumaschine, s. u. Feile III. C).

Feilenhorn (Petref.), so v. w. Graptolithus.

Feilenmuscheln (Lima *Brug.* Glaucus *Poli*), Gattung der Austermuscheln (der Kammmuscheln); Schalen ungleichseitig, schiefeiförmig, an den Seiten etwas klaffend, meist mit stacheligen Querrippen; Ohren klein u. ungleich; Meerthiere; bei Linné unter Ostrea. Art: Gemeine F. (L. Radula *L.*, Ostrea lima, Gl. capillatus), schön weiß, wird gegessen; Schuppige F. (L. squamosa), eiförmig, nieder gedrückt, sehr rauh; L. glacialis u. a.

Feilholz, ein Stück hartes Holz, oben mit Kerben, um kleine Sachen darauf abzufeilen.

Feilig, so v. w. Versichert, s. u. Gottesurtheil.

Feilkloben, 1) ein kleiner Schraubestock von Eisen, um kleine metallene Gegenstände beim Bearbeiten darin zu befestigen; hat er einen langen Stiel, so heißt er Stielkloben; der F., welchen die Uhrmacher zum Einspannen der Unruhe u. Räder gebrauchen, hat statt des Kopfes nur einen zusammengebogenen Reifen u. heißt Reifkloben. Der F. der Goldschmiede ist ein hölzerner Schraubstock, welcher auf einer messingenen Kugel steht, um ihn bequem nach allen Seiten richten zu können.

Feilkolben, so v. w. Senkkolben.

Feilmaschine, eine Maschine zur Bearbeitung der Metalle; sie verrichtet die Arbeiten, welche sonst mittelst der Feile ausgeführt werden. Das arbeitende Werkzeug ist ein meißelähnliches Stahlstück, welches mit großer Geschwindigkeit über das zu bearbeitende Metallstück hin- u. hergezogen wird u. von diesem Spähne abschabt. Doch sind die F-n nicht sehr in Gebrauch gekommen, weil man dieselbe Arbeit auf bessere, raschere u. wohlfeilere Weise ausführen kann mit der Metallhobelmaschine für horizontale Arbeit von gewisser Länge; der Stoßmaschine für horizontale Arbeit für kurze Länge u. Rundwerk. Diese letztere Maschine arbeitet aber nicht mit feilartig aufgehauenem, sondern mit meißelartigem, rasch gehendem Werkzeug. Außer den Hobelmaschinen hat man für krumme Flächen die sogenannten Fräsmaschinen mit schnell umlaufendem Schneidzahn od. Schneidrädchen. Endlich wendet man anstatt der Feile oft auch Schleifmaschinen (mit Sandsteinen) an. Die F. wurde schon 1818 von v. Reichenbach zur Bearbeitung von Messing angewendet, 1831 wurde sie von Oberhäuser wesentlich verbessert u. später, zuerst 1840 in England, auch zum Gebrauch für größere Arbeiten, bes. zur Bearbeitung von Guß- u. Schmiedeeisen, angewendet.

Feilmoser, geb. 1777 zu Hopfgarten im Brixerthale in Tyrol, war Priester u. Lehrer der Exegese des A. u. N. T. am Benedictinerstift Fiecht in Tyrol, wurde 1806 Professor der Orientalischen Sprachen u. der Exegese in Innsbruck, 1820 Professor der Theologie bei der katholischen Facultät in Tübingen u. st. 1831; er schr.: Einleitung in die Bücher des N. T., Innsbr. 1810, 2. Aufl. Tüb. 1830; Die Verketzerungssucht ꝛc., Rottw. 1820, u. a.

Feilspähne (Feilstaub, Feilicht, Feilsel), Abgang vom Metall, der durch das Beseilen entsteht.

Feimen (Fehm, Miete, Schober, Diemen, Triften), großer Haufen Stroh, Heu od. Getreide, daher Stroh-, Heu-, Getreide-F. Heu-F. werden auf den Wiesen, Getreide-F. auf dem Felde errichtet, wenn bei reichlichen Ernten auf den Futterböden u. in den Scheuern nicht Raum genug ist. In England u. in neuester Zeit hier u. da auch in Deutschland setzt man F., um dadurch den Scheuerraum zu ersparen. Jede Getreideart kann in F. gebracht werden; es wird aber gewöhnlich nur Hafer u. Roggen dazu genommen. Bei der Wahl des Ortes vermeidet man Vertiefungen, schlägt in die Mitte einen Pfahl u. bezeichnet den Umfang mit einer Schnur. Zur Grundlage nimmt man Raps- od. Langstroh u. schichtet den F. so übereinander, daß er nach oben sich etwas verjüngt. Von der Seite wird der F. mit einfachen Strohschauben belegt. Hauptsächlich kommen zwei Formen der F. vor: entweder die Form eines Hauses mit zweiseitigem Dach; od. die Form eines unten eingezogenen, oben stumpfen Kegels. Heu-F. werden auf dieselbe Weise wie die Getreide-F. gesetzt. Um die F. gegen Mäuse zu schützen, zieht man rings um sie einen etwas überhängenden Graben. Man hat auch Feimengerüste, hölzerne Gerüste, auf welchen der F. errichtet wird, damit er nicht durch Wasser leide; zuweilen sind sie mit einem beweglichen Dach, durch welches F. von jeder Höhe bedeckt werden, versehen.

Feimgericht, so v. w. Fehmgericht.

Feimstätte, so v. w. Richtstätte.

Fein, 1) was auf eine bestimmte, aber nicht starke Weise wirkt. Um seine Eindrücke wahrzu-

nehmen, bedarf es einer Schärfe des Geistes u. der Organe, da hingegen das dem Feinen entgegengesetzte Grobe auch bei geringer Geisteskraft empfunden u. aufgefaßt wird; 2) kaufmännische Bezeichnung von Waaren guter Qualität (s.), von denen die bessere Sorte wieder mit Fein-fein (ff.), die beste als Fein-fein-fein (fff.) bezeichnet wird; 3) als Eigenschaft von Personen (Handlungshäusern), so v. w. durchaus solid; daher feines u. feinstes Papier, Wechsel, auf welchem nur feine u. feinste Firmen figuriren, die also leicht zu discontiren sind. 4) Bei Gold u. Silber, legirt od. von Zusätzen rein; s. Feingehalt.

Fein, 1) Georg, geb. 1803 in Helmstädt, studirte 1822—26 in Göttingen, Berlin u. Heidelberg die Rechtswissenschaften, wurde in München Mitredacteur der Deutschen Tribüne u. 1832 wegen seiner hier entwickelten politischen Ansichten aus Baiern gewiesen. Nachdem ihm 1833 auch in verschiedenen anderen Ländern Deutschlands der Aufenthalt verweigert worden war, begab er sich nach Paris u. von hier 1834 nach Zürich, wo er einige Monate die Redaction der Neuen Züricher Zeitung übernahm u. dabei für die Gründung deutscher Arbeitervereine thätig war, was ihm Verhaftung u. Ausweisung aus Zürich zuzog. Bei seinem nachherigen Aufenthalt in Baselland wirkte er vorzugsweise für die Sache des Jungen Deutschland, weshalb er endlich auch hier u. aus dem ganzen Schweizergebiet gewiesen wurde. In Paris fand er ebenfalls keine bleibende Stätte, er reiste nach London, von da nach kurzem Aufenthalte nach Christiania u. 1844 wieder nach der Schweiz. Im März 1845 war er Theilnehmer am Freischaarenzuge gegen Luzern unter Ochsenbein, wurde gefangen, an die sardinische Grenze gebracht u. an die österreichische Regierung abgeliefert. Im Mai 1846 wurde er von Wien nach Triest transportirt u. hier mit der Weisung nach Nordamerika eingeschifft, binnen 3 Jahren nicht von dort zurückzukehren. Er hielt sich erst in Philadelphia, dann im Innern von Pennsylvanien u. in den westlichen Staaten auf; 1848 kehrte er nach Deutschland zurück, betheiligte sich nur vorübergehend an der Bewegung u. ging dann nach Liestal, wo er früher das Bürgerrecht erworben hatte u. 1852 eine Fortbildungsanstalt für Jünglinge gründete. 2) Eduard, Bruder des Vor., geb. 1813 in Braunschweig, studirte in Heidelberg u. prakticirte seit 1834 als Advocat in Braunschweig; seit 1838 studirte er von Neuem in Berlin u. Heidelberg u. trat hierauf zuerst an letzterem Orte 1842 als Privatdocent auf, wurde 1844 Professor in Zürich, ging 1845 in gleicher Eigenschaft nach Jena u. 1852 von da nach Tübingen als Professor der Pandekten. Er schr.: Das Recht der Collation, Heidelb. 1842; Chrestomathie von Beweisstellen zu Puchta's Lehrbuch der Pandekten, Zürich 1845; Beiträge zur Lehre von der Novation u. Delegation, Jena 1850; Das Recht der Codicille, Erlang. 1851.

Feinam, kleine Münze in Surate, etwa 7 preußische Pfennige.

Feinblau, eine dunkelblaue Farbe auf Seide, dem Königsblau ähnlich, welche durch ein Bad von Cochenille vor der Küpe erhalten wird.

Fein brennen, das Blicksilber durch nochmaliges Schmelzen von aller Unreinigkeit befreien.

Feind, s. u. Feindschaft.

Feind, Barthold, geb. 1678 in Hamburg, practicirte, nach einer Reise durch Italien u. Frankreich, eine Zeitlang als Advocat in Hamburg, trat dann in schwedische Dienste u. st. 1721, weil er gegen Dänemark geschrieben hatte, als Staatsgefangener in Rendsburg; er schr.: Deutsche Gedichte, Stade 1708; Das Lob der Gelbsucht, Köln 1709; Das verödete Haus Jakob, Hamb. 1704; Charakter eines großen Regenten, ebd. 1711; Karl XII. von Schweden, Stade 1707, u. a. m.

Feindschaft, das Bestreben Andern aus Haß od. Rache Böses zuzufügen; diese Zufügung selbst od. der höchste Grad derselben, welcher nur in der persönlichen Vernichtung des Gegners Ausgleichung findet, heißt Todfeindschaft.

Feine, Partei der Mennoniten, s. d.

Feines Korn (Waffenk.), s. u. Korn.

Feine Mark, die Mark reinen Silbers od. Goldes im Gegensatz zur Rauhen Mark, s. Mark.

Feingehalt (Korn), nennt man die Quantität reinen Edelmetalles, welche sich in einer Legirung desselben mit einer geringeren Metallsorte befindet. Um das Verhältniß, in welchem das reine Edelmetall zu der Beimischung (gewöhnlich Kupfer) steht, auszudrücken, bedient man sich des Probirgewichts (s. d.). Das Probirgewicht war in Deutschland früher die Kölnische Mark, welche bei Silber in 16 Loth, bei Gold in 24 Karat getheilt wurde. Bei Gold- u. Silberwaaren ist die Angabe des F-s nach Lothen u. Karaten noch gebräuchlich u. so zu verstehen, daß 1 Mark nlöthiges Silber n Loth reines Silber und 16 — n Loth Kupfer, 1 Mark nkaratiges Gold n Karat reines Gold und 24 — n Karat Kupfer enthält (vgl. Mark). Nach dem 1857 abgeschlossenen deutschen Münzvertrage wird der F. der Münzen in dem bei weitem größten Theile von Deutschland, in Österreich und Preußen nach dem Zollpfunde, welches zu dem Ende in Tausendstel getheilt ist, bemessen. Danach enthalten 30 Thaler 1 Pfund reines Silber, wiegen aber 33⅓ Pfd., weil ihre Masse aus $\frac{10}{10}$ Silber u. $\frac{1}{10}$ Kupfer besteht. Ähnlich wird der F. der Vereinsgoldmünze bestimmt. In England bedient man sich des Troypfundes von 24 Karat bei Gold u. 12 Unzen bei Silber; in Frankreich des Kilogramme = 1000 Millimes um den F. der Münzen anzugeben. Vgl. Neubauer, Feinbuch, Berl. 1857.

Feingold, so v. w. Brandgold.

Feinkörnig, s. u. Körnig.

Feinkupfer, so v. w. Garkupfer.

Feinschnäbler, so v. w. Motacilla *L.*

Feinsilber, so v. w. Brandsilber.

Feinstreckwerk, Walzwerk in einer Münze (s. d.).

Feio, 1) José Victorino Barreto, geb. in Portugal 1783; wurde 1820 Oberstlieutenant, nahm Antheil an der portugiesischen Revolution von 1820, wanderte 1823 aus, kehrte zwar 1826 zurück, mußte aber um 1828 von Neuem auswandern, hielt sich bis 1834 bes. in Hamburg auf u. kehrte nach Befestigung Dom Miguels nach Lissabon zurück, wo er Deputirter der Cortes ward u. seinen Sitz auf der äußersten Linken einnahm, verfaßte mehrere politische Artikel u. redigirte die Wochenschrift: O movimento; 1837 wurde er wieder Mitglied der Cortes u. lebte dann auf seinen Gütern. Er übersetzte den Sallust, Par. 1825; Livius, Hamb. 1828, 1.

Th.; u. Alfieri, Von der Tyrannei, u. Vom Fürsten u. Von den Wissenschaften; auch gab er die Werke des Camoens u. des Gil Vicente, Hamb. 1834, heraus. 2) s. Feijo.

Feira, Stadt in der portugiesischen Provinz Beira, südlich von Oporto in einem anmuthigen Theile nahe dem Atlantischen Meere; Papiermühle, Hafen; 1800 Ew.

Feirreira d'Aves, Marktflecken im District Viseu der portugiesischen Provinz Beira; 1600 Ew.

Feis (Nevs), hohe, bewaldete Insel zum Archipel der Carolinen (Polynesien) gehörig.

Feist, 1) dick, fett, bes. vom Wilde; 2) Wild-, bes. Bärfett.

Feist, Franz Ludwig, geb. 1802 zu Bensheim an der Bergstraße, praktischer Arzt u. Accoucheur in Mainz, hat namhaftes Verdienst um die Geburtshülfe; er schr.: Über die Kopfgeschwulst der Neugebornen, Mainz 1839; Über die Heilquellen zu Homburg v. d. Höhe, ebd. 1842; Bericht über die Leistungen der Geburtshülfe im J. 1842, Erl. 1844, ꝛc.

Feistenberger, 1) Andr., geb. 1646 zu Kitzbühel in Tyrol; erhielt die erste Kunstanleitung in der Bildhauerei von seinem Vater, Benedict F., ebenfalls Bildhauer, von dem der Hochaltar in Kitzbühel herrührt. 1674 begab sich Andreas nach München, wo er 1676 Hofbildhauer wurde u. 1735 starb. Die meisten Kirchen Münchens besitzen Kunstwerke von ihm, das Vorzüglichste darunter ist das Opfer Abrahams in der Theatinerkirche, eine in Holz geschnitzte Gruppe. 2) Simon Benedict, Neffe des Vor., Freescomaler, geb. 1695 zu Kitzbühel in Tyrol, studirte Anfangs bei Rottmayer die Malerkunst, kam an die Akademie nach Wien, lebte dann zu Rattenberg in Tyrol, wo er auch 1759 starb.

Feister Sonntag, der letzte Sonntag vor den Fasten, Estomihi, weil da noch alle Speisen genossen werden dürfen.

Feiste Zeit u. **Feistjagen**, s. Feistzeit.

Feisthamel, Joachim François Philibert, geb. 1791 in Dieuze, trat 1807 in die Ecule militaire von Fontainebleau ein, machte den russischen Feldzug von 1812 mit u. wurde 1813 Kriegegefangener mit dem Corps des Generals Gouvion St. Cyr; 1814 trat er als Bataillonscommandeur in das 3. Regiment Marineartillerie. Während der 100 Tage commandirte er ein Bataillon der Nationalgarde im Departement Saone u. Loire, erhielt 1821 das Commando des Recrutirungsbataillons für die Colonien u. diente 1823 bei der Armee von Spanien. Nach den Ereignissen von 1830 war der Oberst F. zuerst Chef des Generalstabes der Nationalgarde von Paris u. dann Commandeur des 10. leichten Infanterieregiments. 1839 zum Generalmajor ernannt, inspicirte er alljährlich die Gensdarmerie u. starb 1851 in Paris.

Feistkäfer (Pimeliariae), Zunft aus der Familie der Fliegenkäfer (der Schwarzkäfer bei *Cuv.*), Flügel fehlen, Flügeldecken meist verwachsen, Fühlhörner rosenkranzartig od. das Endglied etwas verdickt, unter dem Kopfrande eingefügt, Füße stark, mit ungezähnten Vorderschienen; fressen faule Stoffe, leben im Dunkeln; bei Linné unter Tenebrio. Sind bei *Cuv.* getheilt in die Untergattungen: a) Eigentlicher F. (Pimelia *Fabr.*). Kinn frei, Fühler gegen das Ende unmerklich dicker, Leib theils gestreckt, theils breiter; Arten: P. bipunctata, P. coronata u. a. b) Führkäfer (Hegeter *Latr.*), Fühlhörner fadenförmig, Kinn groß, halbrund, Kopf tiefliegend, Leib eiförmig, hinten zugespitzt, Halsschild viereckig; Art: Gestreifter F. (H. striatus, Blaps st.) schwarz; c) Agilkäfer (Tentyria *Latr.*), Fühlhörner fadenförmig, mit einigen kugeligen Endgliedern, der Leib langeiförmig, die gewölbte Brust fast kreisförmig; Art: T. interrupta, schwarz, glänzend, Flügeldecken etwas gestreift; bei And. unter Akis. d) Schwellkäfer (Moluris *Latr.*), Fühler nach dem Ende zu verdickt, das Halsschild bald rund, der breitre Hinterleib eiförmig; Art: Gestreifter Schwellkäfer (M. striata), mit 6 rothen Streifen auf den Flügeldecken; aus Afrika. Diese u. vorige Gattung werden auch als Untergattung von Pimelia betrachtet. e) Spitzenkäfer (Akis *Fabr.*), Fühler zusammengedrückt ohne Endknöpfchen, Leib länglich oval, oben flach, die Flügeldecken verwachsen. Getheilt in die Untergattungen: aa) Breitkäfer, Kinn quermondförmig, Leib erhaben gesäumt, Halsschild halbkreisförmig; Art: Eurychora ciliata, aus Afrika; bb) Spitzenkäfer (Akis), Kinn herzförmig, fast viereckig, Brust schmäler, herzförmig, hinten abgestutzter (auch wohl kreisförmig); Art: A. collaris, diesem fast gleich Elenophorus *Megerle.* f) Adelostoma, Körper schmal, länglich, Halsschild viereckig, hinten etwas verengert. g) Röstkäfer (Tagenia *Latr.*, Stenosis *Herbst*), Fühler fast durchblättert, ohne Knöpfchen; Leib lang, schmal; Art: Fadenförmiger Röstkäfer (T. filiformis), aus SEuropa. h) Psammetichus *Latr.*, Fühlerglieder kreiselförmig, 3 länger als die folgenden, Kopf u. Halsschild länglichviereckig. i) Kruppelkäfer (Scaurus *Fabr.*), Halsschild linsenförmig, letztes Glied verlängert, ei- u. kugelförmig; Art: Sc. striatus. k) Scotobius *Germ.*, Halsschild breiter als lang, am Rande gebogen, aus SAmerika. l) Faltenkäfer (Sepidium *Fabr.*), Fühlhörner fadenförmig, 3. Glied bedeutend länger, Kinn klein, kurz, breit, herzförmig, Leib länglich, eirund, Halsschild fast herzförmig, Flügeldecken verwachsen; Art: Dreispitziger Faltenkäfer (S. tricuspidatum) im warmen Europa u. in Afrika. m) Trachinotus *Latr.*, Fühlerglieder walzenförmig od. verkehrt kegelförmig, Halsschild rund, erhaben. n) Die hierher noch zu zählenden Gattungen: Erodius, Zophosis u. Nyctelia, s. u. Buckelkäfer; die von Andern hier aufgestellten Blaps, Asida u. Misolampus, s. u. Trauerkäfer; Chiroscelis, s. u. Schattenkäfer.

Feistritz, 1) Marktflecken an der Mur, im steyerischen Kreise Gratz; silberhaltiges Bleibergwerk, Eisenwerke, Kupferhammer, 2 Eisenhämmer, Sensenschmiede; 700 Ew. 2) Dorf in Thal der Wocheiner Save in Krain; Zollamt, Eisengruben, Hohofen, Draht-, u. Hammerwerke, Nagelschmieden; 3) Nebenfluß der Save in Krain; entspringt in den Karnischen Alpen u. mündet bei Lustthal; 4) Nebenfluß der Raab; entsteht im steyerischen Kreise Gratz aus der Weißen u. Schwarzen F., nimmt in Ungarn die Lafnitz auf u. mündet bei St. Gotthard.

Feistsonntag, s. Feister Sonntag.

Feistzeit, Zeit, wo das Wild am feistesten ist; bei Hirschen der August u. September; daher **Feistjagen**, das Jagen zu dieser Zeit.

Feith, 1) (Everard), geb. in Elbourg im 16. Jahrh.; ging wegen der bürgerlichen Unruhen in seinem Vaterlande nach Frankreich, wo er Griechisch lehrte u. verschwand in Rochelle; er schr.: Antiquitates homericae, herausgeg. von H. Brumann, Leyden 1677, zuletzt von Stöber, Strasb. 1743. 2) (Rhynvis), geb. 1753 in Zwoll, war Bürgermeister u. Einnehmer des Admiralitäts-Collegiums daselbst u. starb 1824. Er ist mit Bilderdyk Wiederhersteller der holländischen Poesie u. schr.: Het Graf, Amsterd. 1792; De Onderdom, ebd. 1802; Oden en Gedichten, ebd. 1796—1810, das Trauerspiel: Lady Johanna Gray, ebd. 1791: Inez de Castro, ebd. 1793; Mucius Cordus, ebd. 1795; Brieven over verscheiden Onderwerpen, ebd. 1784—94, 6 Bde.; Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaansche wijsbegeerte, ebd. 1806.

Feiveln (Thierarzneik.), so v. w. Feiseln.

Fejér (Georg v. F.), geb. 1795, Propst, starb 1851 in Pesth; er war einer der gelehrtesten Ungarn der neuesten Zeit u. schr. u. a.: Aborigines et incunabula Magyarorum; Memoria Stephani Katona; Bevezetés á Philosophiára; Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus et civilis, 1829—44, 40 Bde. 1850 trat er in einigen Broschüren mit solchem Eifer für die geschichtlichen Rechte Ungarns auf, daß dieselben confiscirt wurden.

Fekete, Nebenfluß der Aluta im siebenbürgischen Kreise Maros-Vasarhely (Harom-Szek).

Fekete-Ardo, Marktflecken an der Theiß im Kreise Bereg-Ugocsa des ungarischen Verwaltungsgebietes Kaschau; 1050 Ew.

Feketetó, Marktflecken im Kreise Süd-Bihar des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn), an der Grenze von Siebenbürgen; Postamt, 600 Ew.

Feki-Orden (Fekiado), in Japan, 1150 von dem blinden Feki für Blinde gestiftet u. von dem sehenden Kakekigo tren verwaltet. Der Kaiser von Japan suchte nach dem Tode des Feki den Kakekigo für seine Dienste zu gewinnen, aber dieser wollte einem Feind Fekis nicht dienen, riß sich daher beide Augen aus u. sendete diese dem Kaiser. Zur Erinnerung dieser That stiftete nun der Kaiser selbst einen F. für Blinde, die er breitete sich schnell aus u. ist über das ganze Reich zerstreut. Die Mitglieder bleiben im weltlichen Stande u. ernähren sich zumeist von Musikmachen bei Hofe od. bei Feierlichkeiten. An der Spitze steht ein General (Osiokf), dessen Residenz immer in Miako ist u. der die Gesellschaftsklasse führt; ihm zur Seite stehen zehn Räthe (die Sim-Ra), unter welche wieder in den einzelnen Provinzen Provinzialväter (Kengios) gestellt sind. Die Kleidung ist weltlich, aber nach Rang u. Würde verschieden, so tragen z. B. die Mukwans (d. h. das niedre Volk unter ihnen) keine Hosen, während die Kengios lange Hosen haben.

Fel (lat.), die Galle.

Felaniche, so v. w. Falaniche.

Felánix, Stadt auf der Ostküste der spanischen Insel Mallorca; Viehzucht, Weinbau, Branntweinbrennerei; 6000 Ew.

Felapton, der 2. Schlußmodus in der 3. Figur; wo der Obersatz allgemein verneint, der Untersatz allgemein bejaht, der Schlußsatz besonders verneint.

Felathe, Volk, so v. w. Foulahs, vgl. Fellata.

Felbach (Feldbach), Marktflecken im Oberamt Kannstatt des württembergischen Neckarkreises, mit Feldbau, Viehzucht u. vortrefflichem Weinbau, letzterer vorzüglich in den sogenannten Lämmlern, daher Felbacher Lämmler; Fabrik von künstlichem Wein; 3000 Ew. Im Jahre 1796 befand sich hier das Hauptquartier des Erzherzogs Karl von Österreich.

Felbe (Felber, Felbinger), Weidenart, ist Salix alba.

Felbel, sammetartiges Zeug, halb von Seide (Wolle, Kämelhaar, Baumwolle) u. halb von Leinengarn; wird zum Unterfutter, zu Überzügen, Kragen (bes. von Mänteln), Mützen u. Kappen gebraucht; es gibt einfarbigen (bes. schwarzen) u. bunten ꝛc. Der Seiden-F. dient jetzt bes. zu Nachahmung der Filzhüte (Felbehüte, s. u. Hut); der Winter-F., eine Sorte sehr dichter F., wird statt des Pelzwerkes zu Futter gebraucht.

Felber-Tauern (Velber-Tauern), Gebirgsjoch in Tyrol, ein Theil der Tauernkette; über denselben führte ein beschwerlicher Saumweg von Linz nach Mitterhill in Salzburg; auf der Nordseite ist das Felberthal, worin der Felberbach entspringt, der einen Wasserfall bildet, den Felbersee durchfließt u. in den Inn mündet.

Felbiger (Joh. Ignaz), geb. 1721 in Glogau, wurde 1758 Prälat, verbesserte die katholischen Schulen Schlesiens, wurde 1774 in Wien Generaldirector des österreichischen Schulwesens, führte dort die Tabellenmethode (Felbigersche Methode) ein, gab viele Schulbücher u. Katechismen heraus u. st., seit 1782 entlassen, als Propst des Collegiatstiftes in Presburg 1788.

Felch (Felchen), Fische, so v. w. Blaufelchen.

Feld, 1) der Theil des Landes, der mit dem Pflug bearbeitet wird, im Gegensatz von Wiesen, Weiden u. Holzungen. Der Werth desselben hängt von der besseren od. schlechteren Beschaffenheit des Bodens, der Lage nach der Himmelsgegend u. der Nähe von Wirthschaftsgebäuden ab; vgl. Art (Landw.); 2) ein ebener Theil der Erdoberfläche; 3) das Land außerhalb der Städte u. Dörfer; 4) (Bergbau) eine zur bergmännischen Nutzung abgetheilte Strecke Landes; in so fern es noch nicht bebaut wird, heißt es unverritztes, unerschürftes F.; 5) einer Gewerkschaft zum Bebauen verliehne Strecke; 6) bei Verzimmerung eines Schachts der Raum zwischen 2 Jöchern; 7) (Bauk.), so v. w. Fach; 8) eine etwas vertiefte, mit schmaler Gliederung viereckige od. krummlinige Fläche, an Decken (Felderdecken) u. Wänden (Felderwänden), in Holzvertäfelung od. Gypsbewurf od. nur gemalt; 9) die Abtheilungen auf den Spielbretern, welche durch Farben unterschieden sind; 10) an einem hölzernen Gefäße der Raum zwischen den Reifen; 11) der massive Theil eines Kamms; 12) (Buchb.), die Abtheilung auf dem Rücken eines Bücherbandes, dah. Titel- (Tomus-) F., auf welchem der Büchertitel od. die Bändezahl angegeben ist; 13) (Herald.), der Platz, worin eine Wappenfigur erscheint; die Tinctur desselben muß beim Blasonniren zuerst genannt werden; 14) Langes F., ist der vordere Theil eines Kanonenrohrs; 15) so v. w. Gesichtsfeld; 16) der

Rann auf dem Revers u. Revers einer Münze innerhalb der Einfassung od. Umschrift; 17) eine Abtheilung der Gesichtspfeifen der Orgel, wenn sie in gerader Linie stehen.

Felda, Flüßchen im weimarschen Kreis Eisenach; entspringt im südlichen Theile des Kreises auf der Rhön u. mündet östlich von Bacha in die Werra.

Feldahorn, so v. w. Kleinblätteriger Ahorn, s. u. Ahorn c). **Feldahornsäure**, von Schuerr im Safte des Feldahorns unterschieden, wahrscheinlich mit Oxalsäure identisch.

Feldampfer, ist Rumex acetosella.

Feldapotheke, Apparat von Arzneimitteln, welchen in das Feld rückende Truppen mit sich führen. Die Verwaltung besorgt ein **Feldapotheker**, die Bereitung geschieht nach der **Feldpharmakopöe**.

Feldarten, s. u. Feldsysteme.

Feldartillerie, s. u. Artillerie I. A).

Feldbach, Marktflecken an der Raab u. Hauptort der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft im steyrischen Kreise Gratz; 800 Ew.; hatte ehemals eine kleine Festung, Tabor genannt.

Feldbachstelze, so v. w. Brachpieper.

Feldbäckerei, die zum Backen des für eine Armee nöthigen Brodes in ein Corps organisirten Bäcker sammt den nöthigen Backöfen u. Geräthschaften. Sie gehört zu dem Magazinwesen einer Armee, wird gewöhnlich von einem Proviantmeister befehligt u. besteht aus Backmeistern (Oberaufseher über mehrere Öfen), Oberbäckern (Aufseher über einen Ofen) u. Feldbäckern, Bäckergesellen. Außerdem gehören noch Maurer zur Errichtung der Öfen, **Feldbackösen**, zur F. Die F. folgt gewöhnlich der Armee 3—5 Ml. entfernt, schlägt, wo sie stehn bleibt, sogleich Öfen auf u. fertigt in ihnen den Brodbedarf für das Heer. F-en kommen zuerst im 14. Jahrh. bei den Kriegen Eduards III. von England vor, den bleibenden Grund dazu legte aber erst Karl V., als 1546 der Schmalkaldische Krieg ausbrach; am häufigsten kamen sie dann im 17. u. 18. Jahrh. zur Anwendung; in den Kriegen seit der Französischen Revolution bediente man sich jedoch fast ausschließlich des Requisitionssystems zur Beschaffung des Proviants, u. erst 1812 führte die französische Armee auf dem Marsche nach Rußland wieder F-n mit sich. Wenn daraus gefolgert worden war, daß F-n unnöthig seien, so war man offenbar im Irrthum, als Hülfsmittel wenigstens sind sie gewiß unentbehrlich; in Kriegen, deren Schauplatz wenig cultivirte u. schwach angebaute Länder sind, od. in allen Fällen, wenn der Krieg an einzelnen Punkten stehen bleibt, werden die Armeen noch heute, wie ehedem, auf die Anwendung von F-n angewiesen sein.

Feldbatterie, so v. w. Batterie 2).

Feldbau, so v. w. Ackerbau.

Feldbausch (Felix Sebastian), geb. 1795 in Mannheim, wurde 1820 Lehrer in Donaueschingen, 1821 Professor am Lyceum zu Rastadt, später Director am Lyceum zu Heidelberg u. 1850 Mitglied des großherzoglich badnischen Oberstudienrathes. Er schrieb (für Schulen): Griechische Grammatik, Heidelb. 1823, 3. Aufl. 1845; Lateinische Grammatik, Heidelb. 1837; Kleine lateinische Grammatik, ebd. 1838, 3. A. 1852; Kleines lateinisches Wörterbuch, Karlsr. 1833, 3. A. Heidelb. 1848; Griechische Chrestomathie, 5. A., ebd. 1851, u. Auswahl aus Ovids Metamorphosen, ebd. 1835; Deutsche Metrik, 1841; es gab auch den Cornelius Nepos, Heidelb. 1828, heraus.

Feldbefestigungskunst, s. u. Befestigungskunst.

Feldbeifuß, Untergattung der Pflanzengattung Artemisia, s. d. a.

Feldbeil, ein von den Truppen getragenes Beil, das zum Holzfällen, zur Bereitung des Bivouacfeuers u. zu ähnlicher Benutzung dient.

Feldberg, 1) Amt im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz; 38 Ortschaften; 2) Marktflecken darin, am Feldberger See; Amtssitz; 810 Ew.; 3) der höchste Berg des Schwarzwaldes im badischen Oberrheinkreise, nördlich bei Todtnau; der schwer zu ersteigende Gipfel hat 2 Stunden im Umfang u. wird zur Weide benutzt, wo er holzlos ist; ist 4650 Fuß hoch; 4) zwei Berge des Taunus in Nassau; der Große F., der höchste Punkt des Taunus, ist 2606 (2720) Fuß hoch, mit dem Brunhildenstein, einem großen Quarzfelsen; auf dem Gipfel steht ein dreiseitiger Stein, die Grenze nassauischen, hessen-homburgischen u. frankfurter Gebietes bezeichnend, das hier zusammentrifft; der Kleine F., liegt von da südwestlich nach Königstein zu u. ist 2495 (2523) Fuß hoch.

Feldbett, Bettgestell, welches sich bequem zum Transport zusammenlegen läßt; zum Gebrauch für Offiziere im Felde.

Feldbiene, so v. w. Waldbiene.

Feldbinde, so v. w. Schärpe.

Feldblätterschwamm, so v. w. Champignon 2).

Feldcapelle, bei den Katholiken die zum Gottesdienst während des Kriegslagers nöthigen Dinge, als Feldaltar (tragbarer Altar), heilige Gefäße ꝛc.

Feldcichorie, ist Cichorium Intybus.

Feldcompaß, so v. w. Boussole.

Feldcypresse, ist Ajuga Chamaepitys.

Felddiebstahl, s. Feldfrevel.

Felddienst, 1) im weitesten Sinne aller Dienst, der von den Truppen zur Erreichung des Kriegszweckes gethan werden muß; öfter beschränkt man jedoch diesen Begriff u. versteht darunter 2) im engeren Sinne vorzüglich den Vorpostendienst, dann auch den Dienst auf Märschen, im Lager, bei Transporten ꝛc.

Felddienstzeichen, s. u. Kriegsdenkmünzen.

Felddressur (Jagdw.), die Dressur des Hühnerhundes (s. d.), welche der Stubendressur nachfolgt u. im freien Felde zur Abrichtung für die Jagd vorgenommen wird.

Felde, Fluß, so v. w. Felda.

Feldeintheilung, besteht darin, daß eine ganze Flur mit regelmäßigen Flurwegen durchschnitten u. allen Grundstücken eine solche Form gegeben wird, daß sie auf zwei entgegengesetzten Seiten an Feldwege stoßen, daß unregelmäßige Formen der Äcker ganz wegfallen, daß die Zahl der Ackerstücke möglichst vermindert wird u. umfassende Flurwege, Gräben u. Raine beseitigt werden, daß Abzugsgräben auf Kosten der Gemeinde hergestellt u. die neuen Flurwege auf das beste hergestellt u. unterhalten werden. Der Lauf der alten Grundstücke, wenn diese nicht natürlich abgegrenzt sind, wird nicht festgehalten, vielmehr die Zahl der einzelnen Ackerstücke möglichst vermindert. Die Besitzer mehrer Parzellen in derselben Lage u. Flur werden möglich zusammengelegt; Theilung einer auf den Weg stoßenden Parzelle kann in der Breite des Grundstückes so lange geschehen, als dadurch dem

Nachbar kein Schade erwächst; eine solche Theilung aber, in Folge welcher das Grundstück nicht noch auf zwei Seiten an Flurwege stoßen würde, darf nicht stattfinden.

Feldequipage, alle Gegenstände der Kriegsausrüstung, deren sowohl ganze Armeen als auch einzelne Personen im Felde bedürfen. Dahin gehören der Tornister, das Koch- u. Trinkgeschirr, Beile, Schaufeln, Hacken, die Proviant-, Patronen- u. Krankenwagen mit Zuggeschirr; oft auch Zelte u. deren Einrichtung an Tischen, Stühlen, Betten.

Felder, Franz Karl, geb. 1766 in Mörsburg; war geistlicher Rath u. Pfarrer in Waltershofen bei Leutkirch, auch ein Jahr lang bischöflicher Commissär u. Regens des Priesterseminars in Mörsburg u. st. 1818; er gab das Kleine u. das Neue Magazin für katholische Religionslehrer, 1806—12; Literaturzeitung für katholische Religionslehrer, 1810—16, heraus u. schr. auch: Gelehrten- u. Schriftstellerlexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit, Landsh. 1817—22, 3 Bde., von Weitzenegger fortgesetzt.

Felderbse, so v. w. Ackererbse, s. u. Erbse.

Feldeserſee (Veldeserſee), Bergsee bei dem Dorfe Veldes (mit Schloß) in Krain, 1 Ml. lang, ½ Ml. breit; in demselben steht eine waldige Insel mit einer Wallfahrtskirche; er fließt ab zur Wocheiner Save.

Feldetat (Feldfuß), im Gegensatze zum Friedensetat, der Zustand von Truppen auf dem Kriegsfuße.

Feldfink, so v. w. Feldsperling, s. u. Sperling.

Feldflasche, Trinkgeschirr der Soldaten, eine Flasche von Blech od. von Glas u. mit Korb überflochten od. mit Leder überzogen, welche an einer Schnur od. an einem Riemen über der Schulter getragen wird.

Feldflöte, 1) so v. w. Querflöte; 2) so v. w. Bauerflöte; 3) eine Orgelstimme, s. u. Orgel.

Feldflüchter, so v. w. Feldtaube.

Feldfortification (Feldbefestigungskunst), s. u. Befestigungskunst.

Feldfrevel, jede boshafte od. muthwillige Beschädigung od. Entwendung, welche an den auf dem Felde stehenden Früchten begangen wird. Das gemeine Criminalrecht enthält darüber die Bestimmung, daß, wenn Jemand bei Tage etwas Unbedeutendes an Früchten auf dem Felde entwendet, er nur bürgerlich, nach Ortsgewohnheit bestraft werden soll. In gleicher Weise bestimmen auch die neueren Criminalgesetzbücher für die Entwendungen von ganz geringen Quantitäten, bes. wenn es dabei auf unmittelbaren Genuß abgesehen ist (Mundraub), nur polizeiliche Strafen, welche auch meist nur auf Antrag des Bestohlenen eintreten sollen, worüber die Feldpolizeiordnungen gewöhnlich das Nähere enthalten. Bedingung ist indessen dabei noch, daß keine erschwerenden Umstände vorliegen, als welche bes. die Verübung zur Nachtzeit, Gebrauch von Sichel u. Sense, Gewaltanwendung ꝛc. betrachtet zu werden pflegen. Liegen aber diese vor, od. erreicht der Werth der Beschädigung einen höheren Betrag, od. wurde die Entwendung nicht blos zum unmittelbaren Genuß, sondern vielleicht zum Verkauf, Ansammlung eines Vorrathes u. dergl. begangen, so kommen die gewöhnlichen Strafen wegen Diebstahls, zuweilen sogar mit Rücksicht darauf, daß die Feldfrüchte nicht immer genau bewacht werden können u. deshalb unter den besonderen Schutz des Gesetzes gestellt werden müssen, mit einer Schärfung zur Anwendung.

Feldgalopp, der natürliche Galopp eines Pferdes, welches links anspringt; dagegen **Bahngalopp**, wo es rechts anspringt.

Feldgarbe, ist Achillaea Millefolium.

Feldgeflügel, Vögel, die sich auf dem Felde aufhalten u. brüten, als Rebhühner, Wachteln, Lerchen ꝛc.

Feldgendarmerie, Abtheilung Gendarmerie, welche einer Armee zur Handhabung der Heerespolizei in das Feld folgt.

Feldgeräthe, so v. w. Ackergeräthe.

Feldgerecht, der kleinen Jagd kundig.

Feldgerechtigkeit, 1) der Gerichtszwang in einer Feldmark; 2) das einem Felde zustehende Servitutrecht.

Feldgericht, so v. w. Dorfgericht.

Feldgeschleppe, so v. w. Feldgestänge.

Feldgeschrei, 1) früher, vor Einführung der Uniformen, Erkennungswort im Treffen. Die Griechen riefen Alala, Alala; die Römer feri, feri! (schlag-schlag!); die alten Deutschen schrien den Barditus (s. d.); bei den griechischen Kaisern rief man Christe boëthei! (Christus hilf!); bei den Kreuzfahrern deus vult (Gott will es) od. adjuva deus! (hilf Gott!); die Franzosen riefen Montjoye de St. Denys, die Spanier San Jago, die Engländer Sanct Georg, die Schweden im Dreißigjährigen Kriege: Gottmituns; die Türken rufen noch jetzt Allah Esmid. Öfters war die Hauptstadt des Landes, für die man focht, das F., oft hatten auch die besonderen Schaaren eines Heeres besonderes F. u. die ganze Armee ein gemeinschaftliches. Die Franzosen ermuntern sich noch jetzt durch en avant! u. die Russen u. andere Völker rufen Hurrah bei ihren Angriffen. 2) Jetzt im Kriege od. bei Übung des Feldbienstes ein Personenname, welchen die des Nachts einander begegnenden Truppenabtheilungen, so wie die Patrouillen u. Vorposten zum gegenseitigen Erkennungszeichen haben. Das F. wird jedem einzelnen Soldaten gegeben, dagegen die Parole (gewöhnlich ein Ortsname) nur den Befehlshabern vom ganzen Posten. Um jenes wird im Kriege daher jeder bei den Vorposten ankommende Soldat u. die kleinste Truppe gefragt, um diese nur der Commandeur einer Abtheilung. Ein drittes Erkennungszeichen ist noch die Losung, gewöhnlich ein Doppelwort, erst wenn dieses zwischen den sich begegnenden Abtheilungen gegeben ist, nähern sie sich einander, um das F. mit leiser Stimme zu geben, damit es so möglichst vor dem Feinde geheim gehalten werden kann. Mit F., Parole u. Losung wird in der Regel alle Tage, wenn man sehr nahe vor dem Feinde steht, auch öfter u. wohl in einer Nacht einige Mal gewechselt.

Feldgeschütz, leichtes Geschütz, welches die Feldartillerie führt; 6Pfünder, 8-, 9- u. 12Pfünder, 7- u. 10pfündige Haubitzen.

Feldgeschworne, so v. w. Feldschöppen.

Feldgestänge, ein auf freiem Felde angebrachtes Kunstgestänge.

Feldgewaltiger, früher Prosoß eines Heeres.

Feldglocke, so v. w. Galgen.

Feldgott, Affe, so v. w. Gehörnter Saiou.

Feldgottesdienst, Gottesdienst im Freien, vor einer Truppe gehalten. Die Soldaten bilden da-

taillons- od. regimentsweise in tiefen Colonnen ein Viereck mit den gehörigen Zwischenräumen, in deſſen Mitte von Trommeln od. mit einem beſonderen Geſtell für den Feldprediger ein Feldaltar errichtet iſt, wo derſelbe nach dem Ritus der Armee den Gottesdienſt hält. Die Truppen haben hierbei das Gewehr bei Fuß, die Fahnen ſtehen zu beiden Seiten des Altars, die Muſikcorps vertreten die Stelle der Orgel u. begleiten den Geſang.

Feldgratification, eine Summe Geldes, die den Offizieren u. Beamten in mehreren Heeren gezahlt wird, damit dieſelben ſich dafür bei dem Übergange aus dem Friedensſtande zu dem Kriegsetat die erforderlichen Ausrüſtungsgegenſtände beſchaffen können.

Feldhauptmann, ein veralteter Ausdruck, ehemals, namentlich in den Armeen der deutſchen Kaiſer, der Titel der oberſten Befehlshaber der Armeen.

Feldhebezeug, ein Hebezeug, das die Artillerie mit ins Feld führt, um ſchwere Laſten zu heben u. zu bewegen. Es beſteht aus dem Geſtelle, der Welle u. dem Flaſchenzuge u. iſt ſo conſtruirt, daß 2 bis 4 Mann die gewöhnlich zu bewegenden Laſten leicht bewegen können.

Feldherd, ſo v. w. Vogelherd.

Feldherr, der oberſte Befehlshaber eines Heeres u. ſo zugleich Vertreter der höchſten Staatsgewalt beim Heere ſowohl als gegenüber dem Feinde. Da der Krieg die mit Gewaltmitteln durchgeführte Politik iſt, ſo muß die Stellung des F. den Staatsmann u. Truppenführer in ſich vereinigen.

Feldhirſe, Art der Gattung Lithoſpermum, ſ. d.

Feldhoff, Friedr. Aug., geb. 1800 in Elberfeld, ſtudirte in Heidelberg Theologie, wurde 1825 lutheriſcher Prediger in Nymwegen in Holland u. 1830 Paſtor in Wupperfeld im Wupperthale, wo er 1846 ſtarb; er ſchr.: Chriſtliche Gedichte, Barmen, 1840, 2 Bde.

Feldhöhe, Berg in der Nähe von Ilmenau, 2516 Fuß über dem Meere.

Feldholz, ein aus hohen Bäumen beſtehendes Holz zwiſchen den Feldern; beſteht es mehr aus Unterholz, ſo heißt es **Feldbuſch**, krönt es einen Hügel, ſo heißt dieſer **Feldkopf**.

Feldhuhn, 1) Perdix *Brisson.*, Gattung der Familie der eigentlichen Hühner; Schnabel kurz, dick, an der Wurzel nackt, ſtark gebogen, Naſenlöcher halb geſchloſſen, Kopf befiedert, Warzen um die Augen, Schwanz niedergebogen, kurz, Füße unbefiedert; leben paarweiſe, freſſen Getreide u. Gewürme; Cuvier theilt ſie in Francoline u. eigentliche Rebhühner, Andere in a) Coturnix (Wachtel), ohne Sporen, gleich langer erſter u. zweiter Schwungfeder; Art: Gemeine Wachtel (Cot. dactylisonans s. Tetrao coturnix *L.*), ſ. Wachtel; b) Perdix (Rebhuhn), erſte Schwungfeder kürzer als die zweite, ohne, od. das Männchen mit 1 bis 2 Sporen, Schnabel u. Beine grau (Starna *Bong.*), od. roth; Arten: Gemeines od. Graues Rebhuhn (P. cinerea s. Tetrao Perdix *L.*), Rothhuhn (P rufa s. rubra), Steinhuhn (P. graeca s. saxatilis), ſ. Rebhuhn; c) Francolinus (Francolin), mit längerem, ſtärkerem Schnabel, mehr ausgebreitetem Schwanze u. meiſt mit ſtarken Sporen; Gemeiner Francolin (Fr. vulgaris s. Tetrao Francolinus *L.*, Fr. ponticerianus, Fr. ceylenensis u. a.; 2) im gemeinen Leben ſo v. w. Rebhuhn.

Feldhüter (Flurſchütz), der von Obrigkeits wegen zum Schutz der Feldflur beſtellte Mann, ſ. u. Feldpolizei.

Feldjäger, 1) ehemals die Bezeichnung für die mit Büchſen bewaffneten u. beſonders für den Feldbienſt errichteten Corps von Scharfſchützen, z. B. Tyroler F., pfalzbaieriſches Feldjägerregiment. 2) Reitende F., in Preußen ein 1740 von Friedrich d. Gr. errichtetes Corps, welches die Beſtimmung hat zum Courierdienſt verwendet zu werden u. ſich lediglich aus Forſtleuten recrutirt; in Würtemberg übt ein ähnliches Corps den Armeepolizeidienſt

Feldkamillen, ſ. u. Kamillen.

Feldkanzlei, ſo v. w. Kriegskanzlei.

Feldkerze, ſo v. w. Königskerze.

Feldkeſſel, Geſchirr, worin im Felde gekocht wird, gewöhnlich ein mit einem Deckel u. Henkel verſehener blecherner Topf, welcher auf dem Torniſter mit Riemen befeſtigt wird.

Feldkirch, 1) Bezirk des tyroler Kreiſes Bregenz; 8,08 QM., 39—40,000 Ew.; 2) Stadt u Bezirksort darin an der Ill, einſt der Schlüſſel Tyrols von dieſer Seite, überragt von dem alten Schloß Schattenburg; Sitz eines Weihbiſchofs, Kapuzinerkloſter, Oberſalzfactorei, Gymnaſium, Hauptſchule, Hoſpital; Fabrikation von Band, Baumwollenzeugen, Holzwaaren u. Kirſchwaſſer, Maſchinenbauanſtalt, Kupferhammer, Glockengießerei, Weinbau, Speditionshandel; 2300 Ew. Hier am Paß von F. im Franzöſiſchen Revolutionskrieg, am 23. März 1799, unentſchiedenes Gefecht zwiſchen den Franzoſen unter Oudinot u. Maſſena u. den Öſterreichern unter Hotze u. Jellachich; am 15. Nov. 1805 Capitulation des öſterreichiſchen Generals Wolfskehl mit 6000 M.; 3) (Feldkirchen), Marktflecken am Tiebelbach in Kärnten; Eiſenwerke, Bad, Torfſtich, Flachsbau u. Flachshandel; dabei Ruinen des Schloſſes Dietrichſtein.

Feldklippe, eine Art Nothmünzen (ſ. d.).

Feldknoblauch, iſt Allium Scorodoprasum.

Feldkohl, 1) (Brassica campestris), eine Kohlart, od. nach Aud. nur eine Varietät von Br. Rapa, gewöhnlich Sommerrübſamen genannt (ſ. u. Rübſamen); 2) iſt Raphanus raphanistrum.

Feldkrähe, 1) ſo v. w. Rabenkrähe; 2) (Corv. frugilegus), ſo v. w. Saatkrähe.

Feldkraut, iſt Fumaria officinalis.

Feldkreſſe, ſo v. w. Wieſenkreſſe.

Feldkreuze, hölzerne od. ſteinerne Crucifixe, die in katholiſchen Ländern an Kreuz- u. Feldwegen ſtehen u. vor denen vorübergehende Männer unter Entblößung der Häupter, Frauen unter Kniebeugung ſich bekreuzigen.

Feldkrücker Höhe, einer der höchſten Punkte des Vogelgebirges, nahe dem Vogelsberge in der großherzoglich heſſiſchen Provinz Oberheſſen.

Feldküchen, Kochapparate der Soldaten im Felde. Sie kamen zuerſt in den Revolutionskriegen vor; der Graf Rumford hatte hierzu eine beſondere Art viereckiger Kochkeſſel conſtruirt, die auf einem Roſte lagen u. zur Bereitung der Speiſen für 250 Mann benutzt werden konnten. Nach einer neuen Erfindung Rumfords konnte auch im Fahren gekocht werden. Andere F. ſind die von Kurowsky für die preußiſche u. die von Vincenz dall' Aglio, Menagetrain genannte, für die öſterreichiſche Armee conſtruirt.

Feldkümmel, 1) (Thymus serpillum), so v. w. Quendel; 2) (Carum carvi), Gemeiner Kümmel.

Feldkunst, Maschinen, durch welche das Wasser aus den Gruben geschafft wird; dazu gehören Pumpwerke, Roßkünste, Paternosterwerke, Feldgestänge ꝛc.

Feldstangen, so v. w. Kunststangen.

Feldlaboratorium dient dazu, um das bei einer im Felde stehenden Armee nothwendig werdende Kunstfeuerwerk zu fertigen. In einzelnen Staaten bestehen zu der Anlage der Feldlaboratorien sogenannte Laboratorienco lonnen.

Feldlager, so v. w. Lager.

Feldlattich, ist Lactuca scariola.

Feldläufer, so v. w. Festschnäbler.

Feldlazareth, s. u. Hospital.

Feldlerche, 1) so v. w. Gemeine Lerche; 2) so v. w. Brachpieper.

Feldlilie, ist Lilium Martagon.

Feldlogen (Freimaur.), Logen, die (wie noch bei der preußischen Armee in dem Feldzug 1813) während der Kriegszeit von bestehenden Logen für die ins Feld rückenden Mitglieder gestiftet werden. Sie haben keinen bestimmten Ort, doch übrigens gleiche Verfassung wie andere Logen. Bei der französischen Armee haben viele Regimenter eigene Logen (Regimentslogen), die mit den Regimentern ihren Ort wechseln.

Feldmann, Leopold, geb. 1803 in München von jüdischen Eltern; erlernte die Handlung, widmete sich aber vorzugsweise der Literatur. Da sein erstes Lustspiel, der Sohn auf Reisen, 1835 mit Erfolg über die Bühne ging, entschied er sich völlig für die schriftstellerische Carriere, bereiste den Orient u. war als Belletrist an mehreren Journalen thätig; 1841 wurde das genannte Lustspiel mit Beifall an der Wiener Hofbühne gegeben. Von nun an nahm er seinen stetigen Aufenthalt in Wien, wo er als Lustspieldichter bald ein Liebling des Publikums wurde. Seit 1850 wirkte er als Dramaturg am Nationaltheater an der Wien u. schr.: Höllenlieder, 1835; Originallustspiele, Wien 1845—52, 6 Bde., neue Folge, Berl. 1855—56, 2 Bde.

Feldmannstreu, ist Eryngium campestre.

Feldmanöver, Manöver, zu welchem ein großes Terrain benutzt wird.

Feldmarder, so v. w. Baummarder.

Feldmark, die Fläche sämmtlicher, einer Gemeinde od. auch einem Landgut angehörender u. von einer bestimmten, mit Bäumen, Marksteinen, Gräben ꝛc. bezeichneten Grenze umschlossenen Grundstücke; die Gemeinde hat auf ihr das Weiderecht. Zuweilen findet man bei einem Dorfe mehrere F-n, die außer der Fruchtfeldmark meist von zerstörten Dörfern herrühren. An manchen Orten Deutschlands u. der Schweiz herrscht noch die Sitte, alljährlich einen Umzug, der Grenze der F. entlang, zu halten, damit von der Ortsobrigkeit der unveränderte Zustand derselben constatirt werde.

Feldmarsch, s. u. Marsch.

Feldmarschall, der höchste militärische Grad, oft mit besonderen Vorrechten u. Auszeichnungen verbunden, z. B. Befehle nur unmittelbar von dem Monarchen zu erhalten, nicht aus dem Dienst entlassen werden zu können u. a. m. Feldmarschalllieutenant, in der österreichischen Armee ein General, welcher dem Generallieutenant od. Divisionsgeneral der andern Armeen entspricht.

Feldmaß, das Längenmaß zur Bestimmung des Quadratinhaltes von Ländereien, s. u. Maß.

Feldmaus, 1) Große F., so v. w. Waldmaus (Mus sylvaticus), s. u. Maus; 2) Kleine F. (Hypudaeus arvalis), s. u. Wühlmaus.

Feldmäuse (Arvicolae *Lacép.*), bei Cuvier eine Abtheilung der Nagethiere; dazu die Ondatra, Gemeine Feldmaus (Hypudaeus, Georhychus, Echimys u. a.), Schlafmaus (Myoxus), Hamster u. a.; später unter die Hauptgattung Mus (Maus) u. die Untergattung der Wühlmäuse gestellt.

Feldmelster, so v. w. Abdecker 1).

Feldmesser (Geometer, Geodät), nennt man Personen, welche sich mit der Ausübung der Feldmeßkunst beschäftigen.

Feldmeßkunst (Praktische Geometrie, Niedere Geodäsie), ehrt, wie nach den Sätzen der reinen u. angewandten Mathematik die Gestalt u. Größe von einzelnen Theilen der Erdoberfläche bestimmt werden kann. Die Resultate der Messung werden auf Papier zu einem Bilde vereinigt, welches dem gemessenen Theile der Erdoberfläche ähnlich ist, u. man nimmt dabei auf administrative u. ökonomische Zwecke besondere Rücksicht. Über die Art u. Weise des Verfahrens hierbei s. Aufnehmen; vgl. Geodäsie.

Feldmeßzirkel, ein Geräth, das sehr genau das Messen von Entfernungen im schnellen Gehen ohne Beihülfe anderer Personen gestattet, dabei rechte Winkel nur visiren läßt u., während es nicht gebraucht wird, als Stock dient. Das Instrument hat ganz die Gestalt eines Zirkels.

Feldminze, ist Mentha arvensis.

Feldmohn, ist Papaver Rhoeas.

Feldmühlen, Handmühlen zum Mahlen des Getreides im Felde. Sie kommen seit dem Dreißigjährigen Kriege vor, u. noch Napoleon führte bei der großen Armee 1812 solche Mühlen mit nach Rußland. Jetzt sind sie außer Gebrauch.

Feldmünzen, eine Art Nothmünzen (s. d.).

Feldmusik, so v. w. Kriegsmusik.

Feldnelke, ist Dianthus deltoides, auch D. carthusianorum.

Feldoberst, 1) so v. w. Oberst; 2) so v. w. General der Cavallerie.

Feldpappel, ist Malva rotundifolia.

Feldpfau, so v. w. Kiebitz.

Feldpolizei, hat den Zweck, die Fluren vor Diebereien u. Beschädigungen zu schützen. Der dazu dienende Feldhüter wird gewöhnlich von der Zeit der beginnenden Ernte bis nach vollständiger Beendigung derselben angestellt, doch hat man auch Feldhüter für beständig, u. diese müssen dann zugleich die Flurordnung mit aufrecht erhalten. Die Flurwächter müssen sich vom 1. April bis Martini fortwährend in der Flur aufhalten, u. wenn sie verpflichtet sind, haben ihre auf eigene Wahrnehmung bestehenden Anzeigen volle Beweiskraft.

Feldpost, die zu Bestellung der Briefe an Soldaten u. von denselben an Verwandte u. Fremde im Kriege errichtete Post. Meist gehen alle Militärbriefe frei. Sie werden bis an den Kriegsschauplatz entweder mit der gewöhnlichen Post befördert u. gehen erst dort durch Estafette an die Corps ab, od. werden Courieren zur Bestellung mitgegeben. Gewöhnlich hat jede Division einen Feldpostsecretär, jedes Armeecorps einen Feldpostmeister. Bei dem großen

Hauptquartiere befindet ſich der Generalfeldpoſtmeiſter, welcher die ganze F. dirigirt.

Feldprediger (bei den Katholiken Feldcaplan), der ſonſt bei jedem Regimente, jetzt meiſt bei jeder Diviſion (daher Diviſions- [Brigade-] prediger), befindliche Seelſorger. Gewöhnlich führt ein Feldprobſt (bei den Katholiken Feldſuperior) die Aufſicht über alle F. u. das geiſtliche Weſen bei einer Armee. Die F. wurden 742 auf dem 1. Concil zu Regensburg verordnet u. dort beſtimmt, daß bei jedem Heere einige Biſchöfe u. bei jedem Obeeſt ein Beichtvater ſein ſollte. Doch hatte Conſtantin der Große bei einem Perſerkrieg ſchon Geiſtliche bei dem Heere.

Feldrapunzel, iſt Valerianella olitoria.

Feldrante, iſt Fumaria officinalis.

Feldregiment, bisweilen gebrauchte Bezeichnung von einem Regiment, welches ins Feld rückt, im Gegenſatz zu den Garniſonstruppen.

Feldrhabarber, iſt Thalictrum flavum.

Feldringelblume, iſt Calendula arvensis.

Feldringelraupe, Raupe der Lagereule.

Feldritterſporn, iſt Delphinium consolidum.

Feldroſe, ſo v. w. Kiatſchroſe.

Feldrüben, ſ. u. Rübe.

Feldruthe, die Ruthe als Längenmaß für Felder, ſ. u. Ruthe.

Feldſalat, ſo v. w. Feldlattich u. Rapünzchen.

Feldsberg, 1) Stadt, unweit der Nordbahn, an der Grenze gegen Mähren, im öſterreichiſchen Kreiſe unter dem Manhardsberge, Hauptort einer fürſtlich Liechtenſteinſchen Herrſchaft; Kloſter u. Hoſpital der Barmherzigen Brüder, fürſtliches Schloß nebſt Park u. Thiergarten, Weinbau; 2500 Ew.; 2) Dorf in der Schweiz, ſo v. w. Felsberg.

Feldſcabioſe, iſt Scabiosa arvensis.

Feldſchaden, jede Verletzung des Feldes u. der darauf ſtehenden Gewächſe, wogegen eine gute Polizei den Landwirth ſichern muß. Die F. werden verurſacht durch Wild, Ungeziefer, z. B. Feldmäuſe, Hamſter, Sperlinge, Raupen, Heuſchrecken ꝛc., zahmes Vieh, leichtſinnige u. boshafte Menſchen (ſ. u. Feldfrevel), Unfälle, als: Hagel, Überſchwemmungen, Krieg. Bei Gutsverpachtungen muß im Pachtcontract beſtimmt werden, in wie weit bei F., namentlich durch Wild, Überſchwemmung u. Krieg, der Pächter Erlaß zu fordern befugt ſein ſoll.

Feldſchanzen, leichte, meiſt nur aus Erde beſtehende Befeſtigungswerke; zur Verſtärkung u. Feſthaltung eines Poſtens, wichtigen Punktes u. dgl. Sie ſind nach ihrer Form u. Beſtimmung Flechen, Redouten, Lunetten, Sternſchanzen, Brückenſchanzen, Blockhäuſer u. Linien; vgl. Befeſtigungskunſt.

Feldſcherer, ſo v. w. Barbier.

Feldſchlange, ſ. u. Kanone.

Feldſchmiede, eine fahrbare Schmiede, um im Felde u. auf dem Marſche die Reparaturen u. nothwendigen Eiſenarbeiten ſogleich verfertigen zu können. Auf dem Hinterwagen befinden ſich der Blaſebalg, der Amboß u. ein Kaſten mit Werkzeugen, auf dem Vorderwagen Werkzeuge u. Auswechſelungsſtücke. Jede Batterie u. jedes Cavallerieregiment führt eine F. bei ſich.

Feldſchnecke, ſo v. w. Ackerſchnecke.

Feldſchöppe, verpflichtete Perſon, welche als Nebenperſon des Gerichtes zur Taxation von Grundſtücken od. zur Abgabe von Gutachten als Sachverſtändiger in Sachen, die Grundſtücks- od. Landwirthſchaftsverhältniſſe betreffen, benutzt wird.

Feldſchritt, 1) der ungleiche, nachläſſige, unregelmäßige Schritt, den das Pferd von Natur hat u. von der Weide mitbringt; er wird in der Reitbahn durch das Laufen an der Longe zu einem regelmäßigen Schulſchritt umgewandelt; 2) ſo v. w. Feldmaeſch.

Feldſchützen, war ehemals der Name der Artilleriſten, welche das Feldgeſchütz zu bedienen hatten, ſo lange noch die Artillerie als eine eigene Zunft beſtand. Im Gegenſatz zu den F. mußten die Feuerwerker alle Geſchütze bedienen können u. die Munition anfertigen, die Büchſenmeiſter mußten Feld- u. Belagerungsgeſchütz bedienen.

Feldſchwamm, ſo v. w. Champignon 2).

Feldſee, See im Amte Schönau des badenſchen Oberrheinkreiſes, am öſtlichen Fuße des Feldberges; er iſt 13 Morgen groß, hat ſchmackhaftes Waſſer u. ſehr gute Lachsforellen; ſein Abfluß, der Seebach, fließt oſtwärts zum Titiſee.

Feldſenf, iſt Sinapis arvensis.

Feldſieche, ſo v. w. Ausſätzige, ſ. u. Ausſatz 1).

Feldſpath (Orthoklas), 1) ſehr verbreitetes Mineral, kryſtalliſirt theils in kurzen rhombiſchen Säulen u. Tafeln, theils in kurzen ſechsſeitigen Säulen mit häufiger Zwillingsbildung. Die Kryſtalle ſind eingewachſen od. zu Drusen vereinigt; zuweilen erſcheint er derb, in fein- bis grobkörnigen Maſſen, hat unebenen, muſcheligen od. ſplitterigen Bruch u. Glas- od. Perlmutterglanz; ſeine Härte iſt = 6, ſein ſpec. Gew. 2,5; die Farbe des F. iſt ſehr verſchieden, er iſt farblos, gelblich, grau ſchwarzgrau, lichtgrün, ſpangrün u. grünlichgrau, am häufigſten fleiſchroth od. ziegelroth; er beſteht aus kieſelſaurer Thonerde u. kieſelſaurem Kali nach der Formel: $Al_2 O_3, 3 Si O_3 + K_2 O Si O_3$ mit geringen Mengen Natron u. Kalk; er ſchmilzt ſchwer zu einem trüben Glaſe, Säuren greifen ihn faſt nicht an; durch Verwittern entſteht daraus der Kaolin. Man unterſcheidet folgende Varietäten: a) Adular (Adular-F.), ſtark glänzend, farblos od. licht gefärbt, oft durchſichtig, hat zuweilen einen ſchönen Lichtſchein (Mondſtein); findet ſich im Granit u. Gneuß in der Dauphiné, in den Alpen, am Monte Somma bei Neapel (Eisſtein, Eisſpath), am Veſuv ꝛc.; einer von drei der größten Adulare befindet ſich im Muſeum der Akademie der Wiſſenſchaften in Petersburg; b) Sonnenſtein (Avanturin-F.), weiß od. roth gefärbt, beſitzt einen eigenthümlichen flimmernden Lichtreflex, welcher von kleinen in der Maſſe vertheilten Eiſenglanzblättchen herrührt; findet ſich in der Umgebung von Archangel, beſ. auf der Inſel Cedlovatoi, am Baikalſee, auf der Inſel Ceylon u. bei Chriſtiania in Norwegen; c) Gemeiner F. (Pegmatolith), verſchieden gefärbt, durchſcheinend od. undurchſichtig, in Drusen od. einzeln aufgewachſenen Kryſtallen, derb, eingeſprengt, mit blätterigem Gefüge; den ſpangrünen F. aus Sibirien nennt man Amazonenſtein, den farbenſpielenden aus Frederiksvärn in Norwegen Mikroklin. Der Gemeine F. bildet die Grundmaſſe vieler älterer Geſteine, namentlich des Granits, Gneußes, Porphyrs u. Syenits; beſ. ſchön kryſtalliſirt findet er ſich zu Karlsbad in Böhmen, Biſchofsgrün im Fichtelgebirge, am Lago maggiore, Arendal, Rieſengebirge, Pyrenäen, Sibirien, an den Ufern des Delavare in Nordamerika ꝛc.; d) Gla-

ssiger F. (Sanidin), graulichweiß, grau, die Krystalle oft sehr rissig, glasglänzend u. durchsichtig bis durchscheinend; er tritt häufig als Gemengtheil vieler Laven, der Trachyte u. Phonolithe auf; e) Feldstein (Feinkörniger u. Dichter F.), derb, hornsteinartig, verschieden gefärbt, selten ganz rein; bildet die Grundmasse der meisten Porphyre (Feldspathporphyre), des Granulits u. m. a. Gesteine. Der Mondstein, Sonnenstein, Eisstein u. Amazonenstein werden zu Schmuckgegenständen verarbeitet, der reine F. dient als Zusatz zur Porzellanmasse, zur Verfertigung von Glasuren u. Email; der verwitterte F. liefert einen fruchtbaren Boden u. dient als Kaolin zur Fabrikation des Porzellans; auch wird der F. als Zuschlag beim Schmelzen gewisser Erze benutzt. 2) Aufgelöster F. ist so v. w. verwitterter F. od. Kaolin; 3) Blauer F., so v. w. Blauspath.

Feldspathgesteine, Gebirgsarten, in denen Feldspath die Grundmasse bildet, dahin gehören: Granit, Granulit, Syenit, Gneuß, die meisten Porphyre (Feldspathporphyr), Laven (Feldspathlaven) ꝛc.

Feldsperling, so v. w. Bergsperling, s. u. Sperling.

Feldspinat, ist Chenopodium bonus Henricus.

Feldstecher, ein kleines aber stark vergrößerndes Perspectiv.

Feldstein, 1) ein Stein mittlerer Größe, wie er auf dem Felde gefunden wird, ohne zu beachten, zu welcher Gattung er gehört; 2) so v. w. Dichter Feldspath.

Feldstücke, 1) so v. w. Feldgeschütze; 2) Signalstücke der Trompeter bei der Cavallerie. Nach der Manier des Blasens unterscheidet man: Abbruch, in langsamerem Tempo das Commando zum Einstecken des Seitengewehrs bedeutend; u. Ruf, in schnellerem Tempo, je nach der Zahl der Wiederholungen der Tonfigur von verschiedener Bedeutung. Nach der Höhe der zu blasenden Töne werden die F-e als hohe u. tiefe Posten unterschieden.

Feldstuhl, ein leichter Stuhl, welchen Offiziere im Felde bei sich führen; das Gestelle ist ein doppeltes Kreuz, welches zusammengelegt werden kann, u. statt des Polsters ist starkes Leder aufgenagelt.

Feldsucht (Med.), so v. w. Aussatz t).

Feldsuperior, s. u. Feldprediger.

Feldsysteme (Ackersysteme, Wirthschaftssysteme), die Eintheilung des Ackerlandes einer Wirthschaft zur zweckentsprechenden Düngung u. Fruchtfolge od. zur besseren Benutzungsweise. Diese Eintheilung ist verschieden nach Lage u. Beschaffenheit des Bodens, Absatz der landwirthschaftlichen Producte, Verhältniß der Wiesen zum Ackerlande, Mangel od. Überfluß an Arbeitern; ferner tritt der Unterschied bei den einzelnen F. darin hervor, ob man Brache hält od. ob eine alljährliche Benutzung des Ackerlandes stattfindet, ob das Vieh im Sommer geweidet od. in dem Stalle gefüttert wird, wie die Früchte auf einander folgen u. wie sie angebaut werden. Hiernach entscheidet es sich, ob hauptsächlich Getreide u. nur wenig Futtergewächse, od. beide in gleicher Ausdehnung od. verschiedenartige Marktfrüchte mit verschiedenen Futtergewächsen in zweckentsprechendem Wechsel angebaut werden. Auf diesen Grundsätzen beruhen die verschiedenen Arten der F., die man, je nachdem bei ihnen Körner- od. Futterbau vorherrscht od. Körner- u. Futterbau zweckmäßig mit einander verbunden sind, in Felder-, Koppel- u. Fruchtwechselwirthschaft unterscheidet. So verschieden aber die F. sind, so müssen sie doch nach gewissen Bedingungen zusammengesetzt sein u. folgenden Forderungen genügen: a) der Boden muß in seiner Fruchtbarkeit nicht nur erhalten, sondern darin mit dem geringsten Kostenaufwand noch gesteigert werden; b) das F. muß der Beschaffenheit des Bodens angemessen sein u. den höchstmöglichen Reinertrag liefern; c) das Verhältniß des Anbaus von Futtergewächsen zu den verkäuflichen Früchten muß durch das F. geregelt sein nach der Tauglichkeit des Bodens zum Anbau des einen od. anderen Gewächses, nach Maßgabe des größeren Reinertrages aus dem Ackerbau od. der Viehzucht, nach der Möglichkeit von außen wohlfeile Futtermittel zu beziehen, nach Maßgabe des Bedarfs an Dünger; d) jede Pflanzenart muß durch das F. den für sie günstigsten Standort erhalten; e) das F. muß eine angemessene u. reichliche Ernährung des Viehstandes sichern; f) die örtlichen Verkehrsverhältnisse müssen in Rücksicht auf Arbeitscapital u. Absatz der Producte gehörig berücksichtigt sein; g) das F. muß die Arbeiten auf die verschiedenen Jahreszeiten möglichst gleichmäßig vertheilen; h) das F. muß aus den einzelnen Theilen der Wirthschaft ein organisches Ganze bilden, ohne jedoch eine Abänderung unmöglich zu machen, welche die Zeitverhältnisse möglich machen sollten. Man theilt die F. ein:

A) In Felderwirthschaft. Dieselbe hat in jedem Umlauf 1 Jahr, in dem das Feld brache liegt, wo es durch Pflug u. Egge tüchtig bearbeitet wird, damit es zu der folgenden Wintersaat geschickt gemacht wird. Ob die nach dem Brachjahre auf einander folgenden Früchte in Getreide od. anderen Gewächsen bestehen, ist gleichgültig. Man bestimmt die Dauer des Umlaufs nach der Brache u. hat danach Drei-, Vier-, Sechs-, Achtfelderwirthschaft. Die Früchte, welche man im Brachschlage anbaut, nennt man Brachfrüchte u. eine solche Wirthschaft sehr uneigentlich Felderwirthschaft mit Brachebesömmerung, während doch die Bearbeitung des Ackerlandes das Gegentheil vom Brachehalten ist. Die F. sind eigentlich mehrjährige Felderwirthschaften. Je nach der Größe des Brachfeldes, das alljährlich besömmert wird, wird die Dreifelderwirthschaft zur Sechs- od. Neunfelderwirthschaft, wenn ½ od. ⅓ der Hälfte besömmert werden. Je nach der Zahl der Schläge theilt man aber die F. gewöhnlich ein in Zwei-, Drei-, Vierfelderwirthschaften. a) Zweifelderwirthschaft. Das Wesen derselben besteht darin, daß mit Winter- u. Sommergetreide regelmäßig abgewechselt u. den Sommergetreidestoppeln eine Düngung zu dem Wintergetreide gegeben wird. b) Die Dreifelderwirthschaft. Man theilt sie ein in die reine u. in die verbesserte: aa) die reine Dreifelderwirthschaft ist in ihrer ursprünglichen Gestalt, außer in den weniger cultivirten Ländern, nur selten zu finden. Nach dieser hält sie das erste Jahr vollständige Brache, baut im zweiten Winter- u. im dritten Sommerhalmfrucht u. läßt dann die Brache wiederkehren. Dadurch entstehen die 3 stets mit einander wechselnden Felder: Brach-, Winter- u. Sommerfeld. Regel ist, daß alle 3 Jahre die Brache gedüngt werden soll, was aber nur dann möglich ist,

wenn neben dem Ackerland eine große Fläche von Weiden u. Wiesen vorhanden ist um genug Futter für das zur nothwendigen Düngerproduction zu haltende Vieh zu bekommen. Nur in sehr seltenen Fällen liefert die reine Dreifelderwirthschaft einen zufriedenstellenden Reinertrag, u. deshalb kommt sie nur noch sehr selten vor, sondern ist bb) durch die verbesserte Dreifelderwirthschaft (Dreifelderwirthschaft mit besömmerter Brache) verdrängt worden. Das Wesen derselben besteht ebenfalls darin, daß sämmtliches Ackerland in 3 Felder eingetheilt ist: Beach-, Winter- u. Sommerfeld, doch wird der Brachschlag ganz od. zum größten Theil mit Brachfrüchten, wie Klee, Kartoffeln, Rüben, Kopfkohl, Hülsenfrüchten, Handelsgewächsen angebaut. Der Weidegang auf dem Brachfelde fällt weg, es ist dafür Sommerstallfütterung des Rindviehs eingeführt. Kaltes Klima zäher, kalter, nasser Boden, wodurch reine Brache bedingt wird, Belastung des Bodens können die Dreifelderwirthschaft nothwendig machen; ein rationelles F. ist sie aber nicht, weil bei ihr zu viel Getreide u. zu wenig tiefwurzelnde u. breitblätterige Pflanzen angebaut werden u. dadurch der Boden sehr erschöpft wird, verunkrautet u. erhärtet. c) Vierfelderwirthschaft besteht darin, daß sämmtliches Ackerland in 4 Felder od. Schläge: Brache, Winterung, Sommerung, Winterung od. Sommerung abgetheilt ist; sie steht der Dreifelderwirthschaft mit besömmerter Brache nach.

E) Die Koppel- (Schlag- od. Wechsel-) Wirthschaft unterscheidet sich dadurch, daß man mit der Benutzung des Landes zum Fruchtbau u. zur Viehweide regelmäßig wechselt, wozu sämmtliche ackerbare Grundstücke in verschiedene Abtheilungen eingetheilt werden. In Holstein friedigt man dieselben mit Wällen u. lebendigen Hecken (Knicken) ein u. nennt sie Koppeln, sonst aber, bes. in Mecklenburg, Schläge. Jeder Schlag od. Koppel liegt eine Reihe von Jahren zur Weide u. Grasnutzung (Dretsch) darnieder u. wird dann wieder auf mehrere Jahre zum Fruchtbau benutzt. Bei einer solchen Wirthschaft können nöthigenfalls natürliche Wiesen ganz fehlen. Sie erfordert aber große Landstrecken u. Befreiung derselben von allen Servituten. a) Die holsteinische Koppelwirthschaft begünstigt die Viehzucht, bes. Rindviehzucht, mehr als den Getreidebau; in neuerer Zeit ändert man diese F. mehr u. mehr nach Art der Fruchtwechselwirthschaft um; b) die mecklenburgische Koppelwirthschaft befleißigt sich mehr des Getreidebaues u. betrachtet die Viehzucht nur als ein Förderungsmittel desselben; die Schläge sind in Binnen- (Haupt-) u. Außen- (Beischläge) eingetheilt; außerdem haben die meisten größeren Wirthschaften noch einige kleinere Feldabtheilungen: Hof-, Reben-, Haus- od. Kleekoppeln genannt. Nach der Bestimmung dieser Schläge nennt man sie auch Wiesen-, Weide-, Acker-, Brachschläge ꝛc. Die Schlagordnungen der holsteinischen u. mecklenburgischen Wirthschaften variiren zwischen der Zahl 5 u. 12. Alle Jahre wird ein Schlag, der zuletzt zur Weide diente, aufgebrochen u. mit Körnerfrüchten bestellt, so daß also die Rotation so viele Jahre dauert, als Schläge vorhanden sind. c) Die märkische Koppelwirthschaft begünstigt den Getreidebau, ernährt den Viehstand im Sommer auf kräftiger Weide, im Winter mit nahrhaftem Futter u. begünstigt namentlich die Haltung eines ansehnlichen Schafviehstandes, indem bei ihr ein ganzer Schlag mit Kartoffeln angebaut wird.

C) Die Egartenwirthschaft od. Ehegartenwirthschaft. Die Zahl der Schläge (3—12) für das Getreide gegen jene der Futterschläge ist bald größer, bald kleiner, bald gleich groß, je nachdem Klima u. Boden dem Getreide od. dem Gras mehr od. weniger zusagen. Bes. in den höheren Lagen ist die Hälfte des Umlaufs dem Grasbau, die Hälfte dem Getreidebau gewidmet. Von der Koppel- od. Schlagwirthschaft unterscheidet sich die nur in Gebirgsgegenden in einer Höhe von 2000 Fuß über der Meeresfläche vorkommende Egartenwirthschaft dadurch, daß bei dieser keine Brache gehalten, das Land öfter gedüngt u. daß sie auf kleinen Flächen betrieben wird.

D) Die Graswirthschaft, kommt meist nur in den höheren Gebirgsgegenden vor, wo Marktfrüchte nicht mehr gedeihen, u. besteht darin, daß sämmtliches Land abwechselnd zu Wiese u. Weide benutzt wird.

E) Die Fruchtwechselwirthschaft unterscheidet sich von der Felder- u. Schlagwirthschaft dadurch, daß weder, wie bei jener, Brache in großer Ausdehnung, noch, wie bei dieser, ein regelmäßiger Wechsel von Gras u. Früchten eingehalten wird, sondern daß bei ihr eine zweckmäßige Aufeinanderfolge der Früchte stattfindet, so daß womöglich nie zwei Gewächse gleicher Art, am wenigsten 2 Halmfrüchte hinter einander angebaut, sondern zwischen 2 Halmfrüchten eine Hülsenfrucht, Futter-, Knollen- od. Rübenpflanze eingeschaltet wird, die sich theils mehr aus Atmosphäre u. Untergrund ernähren, theils dem Boden weniger von denjenigen Nahrungsstoffen entziehen, die für Halmfrüchte dienen, theils den Boden in einer solchen Beschaffenheit zurücklassen, daß eine Halmfrucht mit Vortheil folgen kann. Der Fruchtwechselwirth verfährt folgendermaßen: a) unter Berücksichtigung des Umfangs der natürlichen Wiesen räumt er den Futter- u. Strohpflanzen so viel Fläche ein, daß der Bedarf an Futter u. Stroh hinreichend gedeckt ist; b) um den erzeugten Dünger am zweckmäßigsten zu verwenden, bringt er in frisch gedüngten Boden Pflanzen, welche Stickstoff zur Bildung ihrer Erzeugnisse bedürfen u. daher in solcher Stellung am besten gedeihen; später baut er Halmfrüchte, Kartoffeln u. Rüben, welche vorzüglich Stärkemehl u. Zuckerstoff bilden. c) Damit eine Düngung möglichst lange nachhält, schaltet er zwischen den Halmfrüchten tiefwurzelnde u. breitblätterige Pflanzen ein, welche theils die Bodenkraft schonen, theils den Boden physikalisch verbessern. d) Um an Arbeit möglichst zu sparen, läßt er Früchte, welche einen sehr lockeren Boden verlangen, nach solchen folgen, welche den Boden in einem solchen Zustande zurücklassen; ferner nach Pflanzen, welche den Boden verunkrautet, erhärtet, ausgetrocknet zurücklassen, solche Gewächse, welche jene Fehler verbessern. e) Da manche Pflanze nach gewissen anderen gut gedeiht, so richtet der Wechselwirth die Fruchtfolge auch hiernach ein, die Beschaffenheit, in welcher die Vorfrucht das Feld zurückläßt u. die Zeit, welche sie zur Vorbereitung für die nachfolgende Frucht verlangt, berücksichtigend. Nothwendige Bedingungen zu einer Feldwirthschaft sind: Unbeschränktes Besitzthum, frei von allen Belastungen, kraftvoller, tragfähiger Boden, wohlfeile Arbeit, hinlängliches Betriebscapital. Der möglich größte

Reinertrag unter den verschiedenen Wirthschaftsverhältnissen wird durch keine andere Benutzungsart vollkommener u. sicherer erreicht, als durch die Fruchtwechselwirthschaft. Beschaffenheit des Bodens u. locale Verhältnisse bewirken aber eben so, wie bei den anderen Systemen, große Verschiedenheit in der Fruchtfolge u. Eintheilung der Schläge. So gibt es einen 4—15felderigen Umlauf. Vielschlägige F., wo 2 Halmfrüchte nach einander, wohl auch Sommerbrachen vorkommen, nähern sich schon den futterbauenden Felderwirthschaften. In den seltenen glücklichen Lagen, wo ein unerschöpflich fruchtbarer Boden ob. zu jeder Zeit Dünger in hinreichender Menge wohlfeil zu kaufen ist, kann man

γ) Freie (Faust-) Wirthschaft führen. Sie bindet sich an keine bestimmte Fruchtfolge, sondern ergreifeden richtigen Augenblick, benutzt die gebotenen Umstände sachgemäß, richtet sich nach den Kräften des Betriebs u. den Erfordernissen des Marktes u. Absatzes, setzt aber große Intelligenz voraus. Die Vorzüge dieses Systems bestehen darin, daß es die Nachtheile der anderen F. vermeidet, völlig unumschränktes Gebahren erlaubt u. bei verständiger Ausführung den höchsten Ertrag gibt. Sie gestattet die Anwendung aller neueren Erfahrungen u. Verbesserungen, vermag jede Fessel eines Nebenbetriebs abzuwerfen, sich selbst von der Viehzucht ganz unabhängig zu machen; sie nimmt keine Rücksicht auf den Wechsel zwischen verbessernden, schonenden u. aussaugenden Gewächsen, sondern baut mehrere Jahre hinter einander auf demselben Feld dieselbe Fruchtart fort, welche die lohnendste ist. Am vortheilhaftesten ist die Faustwirthschaft da zu betreiben, wo ein großer Düngerzuschuß von außen so wohlfeil zu beschaffen ist, wie er nicht im inneren Betriebe erzeugt werden kann, also in der Nähe großer Städte, Fabriken, Abdeckereien, des Meeres. Guano, Knochenmehl u. andere concentrirte Düngmittel gestatten aber auch sonst überall die Ausführung dieser Wirthschaftsweise, bei welcher der Boden nicht erschöpft, der Werth der Wirthschaft nicht verringert, die Rente nicht herabgedrückt werden darf.

Auch kommen Übergänge von einem F. zum anderen vor. Am häufigsten kommt der Übergang von der Dreifelderwirthschaft zur Fruchtwechselwirthschaft vor, er ist aber weit schwieriger, als der Übergang von der Koppelwirthschaft zur Fruchtwechselwirthschaft. Ohne einigen Rückschlag in der Rente der beiden ersten Jahre ist ein Übergang allerdings nicht zu bewirken, derselbe ist aber ziemlich zu vermeiden, wenn man den Übergang so schnell als möglich macht. Punkte, auf die es hauptsächlich ankommt, sind: Größe der Acker- u. Wiesenfläche, Lage der Grundstücke, natürliche Beschaffenheit des Bodens, Cultur- u. Düngerzustand desselben, Verhältniß des Ackerlandes zu den Wiesen, Düngerbedarf, bestehende Wirthschaftsverhältnisse. Vgl. H. Schubarth, Über Feldwirthschaftseinrichtungen ꝛc., Lpz. 1804; W. A. Kreyssig, Ökonomische u. physikalische Beleuchtung der wichtigsten Feldbau- ob. Wirthschaftssysteme Europas ꝛc., Lpz. 1833; v. Schönberg, Zusammenstellung u. Vergleichung einer Dreifelderwirthschaft u. dreierlei Wechselwirthschaften, Lpz. 1836; Diebl, Zeitgemäße Änderung in den bestehenden Wirthschaftssystemen, Brünn 1836; Bocke, Einführung der Schlagwirthschaft statt der Dreifelderwirthschaft, Lpz. 1838; Schweitzer, Wirthschaftseinrichtungen, ebd. 1839; Schmalz, Anleitung zur Kenntniß u. Anwendung eines neuen Ackerbausystems, Lpz. 1842; Berolla, Neues Ackerbausystem, Baden-Baden 1845; Schreiber, Grundzüge zu einer Theorie der Wirthschaftssysteme, Ansbach 1846; Lüsen, Grundregeln zum Übergange aus der Dreifelderwirthschaft in die Fruchtwechselwirthschaft, Nordhausen 1846; Heize, Der Achtfelderwirthschaft Nutzen u. Vortheile, Neu-Ruppin 1847; Göritz, Die in Würtemberg üblichen Feldsysteme, Tübing 1848; Kirchhof, Die Ackerbausysteme mit ihren verschiedenen Fruchtfolgen, Lpz. 1848; Schütz, Beurtheilung u. praktische Benutzung der Fruchtwechselsysteme, Berl. 1849; Hahna, Praktische Anleitung zur Führung einer Fruchtwechselwirthschaft, Prag 1849; Jufeld, Grundzüge zur Feststellung eines Wirthschaftssystems, Prag 1851; Hlubek, Die Wirthschaftssysteme, Prag 1851.

Feldtaube, so v. w. Gemeine Taube, s. u. Taube.

Feldteich, ein Teich, der einen Theil des Jahres über trocken gelegt wird, um den Boden zu landwirthschaftlicher Production zu benutzen.

Feldtenne, Vogelherd (s. d.) mit einfacher Wand zum Fangen kleiner Vögel.

Feldthymian, ist Thymus Serpillum.

Feldtisch (Geod.), so v. w. Meßtisch.

Feldton, die Tonart Es dur, weil die Feldmusik u. deren Instrumente meist auf dieselben eingerichtet sind.

Feldtreiben, s. u. Treibjagd.

Felduhr (Uhrm.), so v. w. Jagduhr.

Feldwachen, diejenigen Abtheilungen der Vorposten, welche am weitesten nach dem Feinde zu vorgeschoben werden. Sie sollen die Truppen, welche im Lager, Bivouac u. in Cantonnirungen ruhen, nicht allein gegen unvorhergesehene Angriffe sicher stellen, sondern auch das Terrain um sie her in einer gewissen Entfernung allen feindlichen Einwirkungen entziehen, die Bewegungen des Feindes nach allen Richtungen hin beobachten, über Stärke u. Aufstellung desselben Nachrichten einziehen; kleinere feindliche Abtheilungen sollen sie abweisen ob. doch mit ihren rückwärts aufgestellten Unterstützungstrupps (Repli's, Piquet's) so lange aufhalten, bis die ruhenden Truppen sich schlagfertig gemacht haben. Das Terrain entscheidet, wie weit die F. vorgeschoben werden müssen, doch nicht unter 4000 Schritt; ebenso wird die Entfernung der einzelnen F. von einander durch die Beschaffenheit des Terrains bedingt u. hierdurch wiederum ihre Stärke, die etwa zwischen der Grenze von 30 bis 60 Mann liegen dürfte. In freien u. ebenen Gegenden wird Cavallerie, in durchschnittenem u. bedecktem Terrain Infanterie zur F. benutzt. Als Punkte für die Aufstellung der F. wählt man gern solche Örtlichkeiten, wo sie vom Feinde nicht gesehen u. im Falle eines Angriffs nicht zu schnell angefallen werden können, man postirt sie also gern hinter kleine Gehölze, Zäune, Aufwürfe, niemals aber in Gebäude; im Übrigen hängt ihre Aufstellung davon ab, daß sie nicht weiter als 6—900 Schritt von den Posten, welche sie aussetzen, entfernt sein dürfen. Zwischen den einzelnen F. u. nach rückwärts muß eine freie Communication stattfinden können. Zur Erreichung des oben bezeichneten Zweckes der F. stellen dieselben Posten aus u. senden Patrouillen. Die Posten sind immer Doppelposten, damit die Beobachtung nicht unterbrochen wird, wenn ein Mann aus irgend einem Anlaß nach der F. melden

geht. Die Doppelposten stellt man so auf, daß sie eine freie, weite Umsicht haben, ohne selbst gesehen werden zu können; die Entfernung der Posten von einander richtet sich darnach, daß Nichts ungesehen zwischen ihnen durchschleichen kann. Bei Tage stellt man daher die Doppelposten (Vedetten genannt, wenn sie Cavalleristen sind) am liebsten auf Höhen u. bis 500 Schritt von einander auf, bei Nacht zieht man sie an den Fuß der Höhen zurück u. stellt sie näher an einander. Außer diesen Doppelposten stellen die F., wenn es nothwendig ist, noch Communications- u. Avertissementsposten aus, u. diese sowohl als der Posten vor dem Gewehr sind einfache Posten. Die Patrouillen, welche von den F. ausgesandt werden, sollen theilweise die Wachsamkeit der Posten u. die Verbindung mit den Neben-F. aufrecht erhalten, man nennt diese Visitirpatrouillen, theilweise sollen sie über die Postenkette hinaus gehen, um Nachrichten vom Feinde einzuziehen, diese nennt man Schleichpatrouillen. Häufiges u. sorgfältiges Patrouilliren sichert in der Mehrzahl der Fälle besser selbst als zahlreiche Posten. Befindet sich außerhalb der Postenkette ein Punkt, der nicht überblickt werden kann, od. sonst aus einem Grunde von Wichtigkeit ist, so wird derselbe von der F. aus durch eine sogen. stehende Patrouille besetzt. Die Formen, nach denen sich die Posten zu verhalten haben, sind in den Armeen durch reglementare Bestimmungen vorgeschrieben, im Allgemeinen läßt sich nur sagen: beständige Aufmerksamkeit nach dem Feinde hin ist die Hauptsache, bei Tage dürfen die Posten Nichts in die Postenkette einpassiren lassen, was nicht zuvor an die F. gemeldet u. untersucht worden ist, bei Nacht müssen sie Alles zurückweisen, was nicht Losung u. Feldgeschrei zu geben vermag. Die etwa nöthigen Untersuchungen, wenn Leute die Postenkette passiren wollen, werden durch einen vorgesendeten Examinirtrupp ausgeführt. Vgl. Vorposten.

Feldwächter, Vogel, so v. w. Wiesenscharrer.

Feldwachtmeister, sonst so v. w. Major.

Feldwebel, der erste Unteroffizier bei der Infanterie (bei der Cavallerie Wachtmeister), welcher die Soldaten nach der Rolle verliest od. namentlich aufruft. Er führt zugleich ein genaues Verzeichniß über die Wach- u. anderen Dienste, gibt täglich einen Rapport von dem Zustande der Compagnie an den Hauptmann u. sorgt für die innere Ordnung u. für den inneren Dienst der Compagnie. Er genießt bei allen Armeen ein vorzügliches Ansehen u. trägt einen Offizierdegen mit dem Portepée. Wichtiger noch als gegenwärtig war die Stellung des F-s zur Zeit der Landsknechte; damals lag ihm die Fürsorge für die gesammte taktische u. technische Ausbildung der Mannschaften ob.

Feldweg, 1) ein Weg, der zwischen Feldern hinführt, aber nicht zur Verbindung von 2 Ortschaften dient; 2) Strecke von 250 Schritten, ungefähr $\frac{1}{30}$ deutsche Meile; vgl. Stadium.

Feldwegwart, ist Cichorium Intybus.

Feldweide, 1) so v. w. Salix arenaria; 2) (Landw.), s. u. Weide.

Feldwerke, so v. w. Feldschanzen.

Feldwiese, Feld, das wegen Nässe zur Wiese liegen geblieben ist.

Feldwinde, ist Convolvulus arvensis.

Feldwirthschaft, 1) so v. w. Ackerbau (s. d.); 2) die Eintheilung u. Bestellung der Felder mit verschiedenen Früchten nach gewissen Regeln, s. Feldsysteme.

Feldzehnt, so v. w. Fruchtzehnt, s. u. Zehnt.

Feldzeichen, 1) die Merkmale, an denen die einer Partei zugehörigen Truppen einander erkennen, da die Uniformen wegen der öfters übereinstimmenden Farben dazu nicht hinreichend sind; so die Cocarden, die Federbüsche u. bei den Offizieren Schärpen, Portepées u. Hutcordons. Die F. entsprechen meist den Nationalfarben (s. d.) in jedem einzelnen Staat. Oft haben einzelne Armeen noch einzelne Zeichen, die sie im Felde als F. anlegen. Dergleichen sind bei den Österreichern ein grünes Reiß auf der Kopfbedeckung, bei den alliirten Armeen im Feldzug 1814 in Frankreich weiße Binden um den Arm. Sonst trug die ganze schwedische Armee auch im Frieden weiße Armbinden. Fahnen u. Standarten sind die F. der Corps.

Feldzeugmeister, hieß in früheren Zeiten der Befehlshaber der Artillerie, gegenwärtig besteht der Name nur noch in der österreichischen Armee u. entspricht dem General der Infanterie od. der Artillerie der anderen Armeen.

Feldzirkel, so v. w. Drehlatte.

Feldzug, die Zeit, welche die Armee während eines Jahres wirklich im Felde unter den Waffen zubringt. Es wird demnach jedes Jahr dem Soldaten für Einen F. gerechnet, wenn auch die ehemals durch die Winterquartiere entstehenden Zeitabschnitte bei der jetzigen Art Krieg zu führen nicht mehr Statt finden.

Feldzugsmedaillen, so v. w. Kriegsdenkmünzen.

Feldzwiebel, ist 1) Ornithogalum luteum; 2) Gagea arvensis.

Fele cavaline (ital.), so v. w. Cavalinen.

Felegyhaza, Stadt u. freier Markt im Kreise Jazygien u. Kumanien des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn), Hauptort des gleichnamigen Bezirks; katholisches Untergymnasium, Realschule, Postamt, Anbau von Getreide, Wein, Obst u. Tabak, Viehzucht; 18,350 Ew.

Feleili (Fuloli), Arm des Indus (Vorderindische Halbinsel, Asien).

Felge, 1) (Stellm.), die krummen Hölzer, aus welchen der Kranz eines Mühl- od. Wagenrades zusammengesetzt ist; Birken-, Rüster- u. Rothbuchenholz ist am besten dazu. Um die Zapfenlöcher in die F-n zu bohren, werden sie auf der Felgenbank befestigt; 2) (Hutm.), ein hölzerner Kranz um den Farbenkessel; die gefärbten Hüte werden darauf gelegt, damit die Farbe wieder in den Kessel laufe; 3) (Seew.), am Steuerruder der Kreis von Metall od. Holz, welcher die Hebeln od. Speichen verbindet; 4) (Fleisch.), so v. w. Wurstkügel; 5) (Landw.), so v. w. Falge; 6) eine Turnübung am Reck, bei welcher der Körper auf die das Reck umspannenden Hände gestützt ist u. mittelst eines Schwunges nach vorn od. hinten hinüber sich um das Reck herum bewegt.

Felgen, 1) ein Rad mit Felgen versehen; 2) (Landw.), so v. w. Falgen.

Felgenhauer, so v. w. Stellmacher.

Felgenhauer, Paul, Sohn eines protestantischen Geistlichen zu Putschwitz in Böhmen, studirte in Wittenberg Theologie, er verwarf hier alle menschlichen Wissenschaften, außer der Medicin, rühmte sich göttlicher Offenbarungen u. glaubte an einen Astralgeist. 1623 lebte er in Amsterdam,

1635—49 in Bederkesa bei Bremen, 1657 in Solingen eingekerkert u. lebte noch nach 1659 in Hamburg. Er hat viele schwärmerische Schriften hinterlassen; vgl. Chiliasmus.

Felibe, Stadt, so v. w. Philippopel.

Félibien (spr. Feliwiäng), 1) André, geb. 1619 in Chartres, studirte daselbst u. in Paris die Rechte, wurde 1647 Gesandtschaftssecretär in Rom, wo er sich hauptsächlich auf das Studium der Kunst legte, 1666 Historiographe des bâtimens du Roi, 1673 Antikenbewahrer u. Secretär der Bauakademie u. st. 1695; er schr.: Traité de l'origine de la peinture, Par. 1660; Entretiens sur les vies et les ouvrages des plus excellens peintres anciens et modernes, ebd. 1666 u. ö.; Conférences de l'académie de peinture, ebd. 1669; Description sommaire du château de Versailles, ebd. 1672; Principes de l'arbitectnre, de la sculpture, de la peinture etc., ebd. 1676 ff.; Description des tableaux, statues et bustes des maisons royales, ebd. 1677. 2) Jean François, Sohn des Vor., geb. 1658, wurde Schatzmeister in der Academie des inscriptions u. st. 1733 in Paris; er schr.: Recueil historique de la vie et des ouvrages des plus célèbres architectes, Par. 1687; Plans et descriptions de deux maisons de campagne de Pline, avec une dissertation sur l'architecture antique et gothique, ebd. 1699; Description de la nouvelle église des invalides, ebd. 1702. 3) Michel, Bruder des Vor., geb. 1666 in Chartres, war Benedictiner u. st. 1719 in Paris; er schr.: Histoire de l'abbaye royale de St. Denis, Par. 1706, Fol.; seine Histoire de la ville de Paris hat nach seinem Tode Lobineau vollendet herausgeg. Par. 1755, 5 Bde., Fol.

S. Feliee, Marktflecken im Herzogthum Modena, südöstlich bei Mirandola; 3000 Ew.

Feliee, Fortunatus de F., aus Neapel gebürtig, wo er Professor war, kam um die Mitte des 18. Jahrh. nach Bern u. trat hier zur Reformirten Kirche über; später ging er nach Yverdun, wo er die Buchdruckerei ankaufte u. dieselbe bedeutend vergrößerte. In seinem Verlag erschienen die großen Werke: Encyclopédie ou Dictionnaire universel raisonné des connaissances humaines, 1766 ff., 42 Bde., u. Dictionnaire universel raisonné de la justice naturelle et civile, 1777, 16 Bde. Er starb in den 90er Jahren des 18. Jahrh. In Bern gab er die literarischen Zeitschriften heraus: Excerptum totius Italicae nec non Helveticae literaturae u. Estratto della letteratura Europea, 1758—66; in Yverdun Tableau raisonné de l'histoire littéraire du 18. siècle, 1779, 1782 f.

Feliciа (a. Geogr.), Stadt in Germanien; j. Olmütz od. Fulnak, od. an dem Zusammenfluß der March u. Taya.

Feliciа (F. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Asterineae-Astereae-Euastereae, 2. Ordn. der 19. Kl. *L.*; Arten: strauchartige, capische u. südafrikanische, sonst zur Gattung Aster gezählte Gewächse.

Felicianer, s. u. Felix 11).

St. Félicien (spr. Säng Felisieng), Marktflecken im Arrondissement Tournon des franz. Depart. Ardèche; Seidenspinnerei, Tuchweberei; 2200 Ew.

Felicissimus, Diakon zu Carthago im 3. Jahrh., war in den Novatianischen Streitigkeiten über die Wiederaufnahme der Gefallenen (Lapsi), wenn sie Friedensliebelle vorzeigten, milderer Ansicht u. veranlaßte so ein Schisma. In den Bann gethan, wählten F. u. seine Anhänger einen besonderen Bischof, Fortunatus.

Felicitas (lat.), Glück, Glückseligkeit; als Personification dargestellt als Matrone mit Füllhorn, Getreidemaß u. Friedensstab; ihr Tempel in Rom stand in der fünften Region.

Felicitas Julia, der römische Name von Lissabon, s. d.

Felicíter (lat.), 1) glücklich; 2) Ausruf: Glück zu! Daher **felicitiren**, beglückwünschen, u. **Felicitation**, Glückwünschung.

Felicudi (Felicuri), eine der Liparischen Inseln nördlich bei Sicilien, zwischen Alicuri u. Saline; ist 2 Meilen lang, 1 Meile breit u. vulkanisch; 1200 Ew., die sich vom Getreide-, Öl- u. Weinbau nähren.

Felin (spr. Feläng), 1) früher Gold- u. Silbergewicht in Brüssel, 1 F. = 8 As, 80 F-s = 1 Unze; 2) ebenso in Paris, wo 10 F-s = 1 Gros, 8 Gros = 1 Once waren.

Felina, Familie der katzenartigen Säugethiere; Zehen, eine Art ausgenommen, mit zurückziehbaren Krallen, Kopf mit kurzer, runder Schnauze, Zunge rauh, Bart von Schnurren; besteht nur aus der Gattung Katze (Felis), die in ungefleckte (Löwen), gestreifte (Tiger), dunkel geringelte od. gefleckte (Panther), kurzschwänzige mit Ohrpinsel (Luchse) u. in solche mit nicht zurückziehbaren Krallen (Guepard, Jagdtiger) getheilt werden können.

Felinski, Alois, geb. 1773 in Ossow, war Lehrer der Beredtsamkeit u. Poesie, später Director am Lyceum zu Krzemieniec u. st. 1820; er schr.: Senatusconsulta sous le règne de Jean Sobieski; Barbara (eine Tragödie) u. a.; übersetzte für das polnische Theater Crebillons Rhadamiste u. Zenobie, Alfieris Virginie u. a. Gesammelte Werke, Warsch. 1816—21, 2 Bde., 2. Aufl. 1825.

Felipe (Felibo), spanisch für Philipp.

S. Felipe, 1) Stadt am Albayda in der spanischen Provinz Valencia; Citadelle, Seiden- u. Leinweberei, Papierfabrikation; 15,000 Ew. Geburtsort des Malers Ribeiro (Espagnoletto); die Stadt ist erbaut von Philipp V. an der Stelle des 1714 von ihm zerstörten Xativa; 2) Fort bei Gibraltar; 3) (**S. F. de Benguela**), Stadt mit portugiesischem Fort im Negerreich Benguela (Nieder-Guinea, Westküste von Afrika); 4) kleine Insel, zu den Capverdischen Inseln (Westküste von Afrika) gehörig; 5) Inselgruppe an der Südwestküste Cuba; 6) Stadt im mexicanischen Staate Guanaxuato (Nordamerika) auf einer Hochebene von 6000 Fuß; 7) (**S. F. de Austria**), Stadt in der Provinz Cumana der Republik Venezuela; 8500 Ew.; 8) befestigte Stadt im Departamiento Magdalena der Republik Neu-Granada; 9) Departement der Provinz Aconcagua in der Republik Chile; 20,000 Ew.; 10) Hauptstadt darin an der Mündung des Putaendo in den Aconcagua; 6000 Ew.

Felis (lat.), 1) so v. w. Katze; 2) das ganze Geschlecht Katze, wozu Löwe, Caguar, Tiger, Jaguar, Luchs ꝛc. (s. d. a.) gehören. Fossile Arten dieser Gattung finden sich zuerst im Tertiärgebirge, sehr häufig aber in den diluvialen Schichten. F. aphanista *Kaup*, war dem lebenden Löwen ähnlich; F. antediluviana *Kaup*, dem Caguar ähnlich, aber schlan-

ker gebaut; F. antiqua *Cuv.*, von der Größe u. Gestalt des Tigers; F. arvenensis *Croizet Jobert*, glich dem Jaguar; F. brevirostris *Cr. Job.*, von der Größe des Luchses; F. cultridens *Kaup*, F. isidoriensis *Cr. Job.*, F. ogygia *Kaup*, ähnlich der F. antediluviana; F. spelaea, dem lebenden Löwen sehr ähnlich, aber größer als dieser.

Felitto, Marktflecken am Calore im District Campagna der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; 1500 Ew.

Felix (lat.), der Glückliche; männlicher Vorname. Merkwürdig sind: I. Römer: 1) Antonius od. Claudius, Caligulas Liebling, 53 n. Chr. Statthalter von Judäa, das unter ihm in der größten Verwirrung sich befand, die er mit der höchsten Strenge zu entwirren trachtete. Paulus predigte vor ihm u. seiner Gemahlin Drusilla, einer Tochter des Antonius u. der Kleopatra, aber durch die Hinweisung auf die künftige Rechenschaft erschreckt, wollte er von dem Evangelium nichts wissen. Bei seinem Abgang aus Judäa war er mit einer Anklage wegen Bedrückung bedroht, doch verwendete sich sein Bruder Pallas für ihn. 2) Marcus Minucius, s. Minucius Felix. II. König von Sardinien: 3) F., s. Karl Felix Joseph. III. Päpste: 4) St. F. I., ein Römer, wurde 269 Papst u. st. 274 den Märtyrertod, s. u. Päpste (Gesch.); übrig ist von ihm ein Fragment eines Briefes an den Alexandrinischen Bischof Maximus, drei andere ihm zugeschriebene Briefe sind unecht; Tag: 30. Mai. 5) F. (II.), Diakonus in Rom, während des Exils des Papstes Liberius 355—59 von den Arianern gewählt; er st. 365, s. ebd.; ihm zugeschriebene Briefe sind unecht. 6) F. II. (III.), ein Römer, Papst 483—92, s. ebd.; Briefe u. Decrete von ihm im 4. Th. der Concilia. 7) F. III. (IV.), aus Benevent, Papst 526—30, s. ebd. 8) F. V. (IV.), früher als Amadeus (s. d. 9) Graf u. Herzog von Savoyen, 1439—49 Gegenpapst von Eugen IV. u. Nicolaus V., s. ebd. IV. Heiliger: 9) St. F., diente mit Sta. Regula in einem römischen Heere, welches nach Gallien gesandt wurde. Da sie sich als Christen weigerten, die heidnischen Gebräuche mitzumachen, u. durch die grausamsten Martern nicht dazu zu bewegen waren, wurden ihnen die Häupter abgeschlagen. Da dies an der Stelle geschehen sein soll, wo jetzt Zürich steht, so sind sie die Schutzheiligen dieser Stadt u. der beiden dortigen Münster geworden. Ihr Tag ist der 1t. September. Im großen Siegel des Cantons Zürich stehen sie neben einem dritten Märtyrer, Exuperantius, mit den Köpfen in den Händen. V. Gelehrte u. a. Geistliche: 10) Cassius F., Arzt u. Schüler des Asklepiades. Er gilt für den Verfasser der, unter dem Namen des Cassius Iatrosophista erhaltenen Schrift: Naturales et medicinales quaestiones 84 circa hominis naturam et morbos aliquot (eine Sammlung von physikalischen u. medicinischen Problemen), griechisch u. lateinisch, Par. 1541, von Ch. Geßner, Zür. 1562, lat. Frkf. 1541. 11) F., Bischof von Urgel in Catalonien in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh., Stifter der Adoptianer (s. d.); seine Anhänger heißen Felicianer. 12) F. Pratensis, geb. um 1490 zu Prato in Toscana, Sohn eines Rabbi, wurde nach seines Vaters Tode Christ u. Augustiner-Eremit u. st. 1557. Er schr.: Psalterium ex hebraeo ad verbum fere translatum, Bened. 1515, Bas. 1524; auch besorgte er die erste rabbinische Bibel, mit Vorrede Leos X., Bened. 1518, 4 Thle.

Felix, Elisabeth Rachel, gewöhnlich mit Hinweglassung ihres Vaternamens Mlle. Rachel genannt, geb. am 24. März 1820 zu Mumpf im Schweizercanton Aargau von armen israelitischen Hausirern, verlebte ihre erste Jugend in der äußersten Armuth in der Schweiz u. dem südlichen Deutschland, später in Lyon, wo ihr Vater deutschen Sprachunterricht ertheilte u. sie selbst mit ihrer älteren Schwester Sarah auf den Straßen u. in den Kaffeehäusern sang, was sie auch später in Paris, wohin die Familie 1830 zog, fortsetzte. Hier wurde Charon, Director der Schule für Kirchenmusik, auf sie aufmerksam u. nahm sie in diese Anstalt auf. Da sie jedoch weniger Anlage zur Sängerin, als zur Schauspielerin zeigte, so verwandte sich Charon für ihre Aufnahme in die Declamationsschule von Pagnon St. Aulaire, Mitglied des Théâtre Français. 1836 trat sie zum ersten Male als Hermione in Racines Andromaque u. als Soubrette in Molières Philosophe marié auf einem kleinen Theater auf. Zu ihrer weiteren Ausbildung besuchte sie dann das Conservatorium u. erhielt 1837 ein Engagement am Théâtre du Gymnase. Auf Verwendung des Schauspielers Samson, der ihr Talent zu würdigen wußte, kam sie 1838 an das Théâtre Français, wo sie mit ihrem Debut als Camille in Corneilles Les Horaces einen ungewöhnlichen Triumph feierte. Ihrer äußeren Erscheinung nach keineswegs schön, war sie auf der Bühne eine durch Würde u. Hoheit imponirende Figur. Ihr gewaltiges Sprachorgan, welches sie mit einer großen Leichtigkeit handhabte u. mit seiner Berechnung von der Ruhe des Gemüths bis zur höchsten Leidenschaftlichkeit zu steigern vermochte, am liebsten aber durch grelle Übergänge zu überraschenden Effecten verwandte, verbunden mit einer Lebhaftigkeit der Darstellung im Mienen- u. Geberdenspiel, welche die Grenze des bisher für erlaubt Gehaltenen weit überschritt, riß das an starke Nervenreize gewöhnte französische Publicum zu einem Enthusiasmus hin, welcher bald auch in die Nachbarländer verpflanzt wurde. Anmuth u. echte Weiblichkeit lag nicht in ihrer Natur, weshalb ihr Spiel auch nur solchen Rollen angemessen war, in denen das Weib, losgerissen von ihrer ursprünglichen Bestimmung, männliches Wesen annimmt u. entweder auf dämonische od. auf heldenmäßige Weise ihre Persönlichkeit zur Geltung bringt. Der Richtung der Zeit entsprach diese Weise ihres durchaus naturalistischen Spiels, welches, jede akademische Regel verschmähend, der Subjectivität freien Lauf ließ. Sie verfiel dadurch in das der Convenienz entgegengesetzte Extrem, indem sie ihre Rolle aus dem Gewebe der Dichtung losriß u. diese zu dem bedeutungslosen Rahmen ihres eigenen Spiels machte. Ihre bedeutendsten Rollen waren die antiken Heldinnen der französischen Klassiker: Corneille, Racine u. Voltaire. Die Wiederbelebung dieser Figuren der klassischen Zeit, welche Rachel F. auf eine geniale Weise zu Stande brachte, indem sie denselben eine romantische Natürlichkeit verlieh, war für die dramatische Dichtkunst in Frankreich von ersichtlichen Folgen, insofern die klassische Richtung über die romantische das Übergewicht gewann u. viele junge Theaterdichter, unter anderen Ponsard, dadurch angeregt wur-

den, die Weise Corneilles u. Racines nachzuahmen. Manche dieser Stücke wurden nur in der Absicht geschrieben, daß die Rachel darin auftreten möchte, eine Gunst, die sie den Romantikern im Anfange ihres Ruhms entschieden verweigerte. Das erfolgreichste Stück, welches Scribe speciell für die Künstlerin schrieb, war Adrienne Lecouvreur. In diesem sowohl, wie in ihren anderen Hauptrollen, trat sie auch auf den bedeutendsten Bühnen Deutschlands, Englands, Rußlands u. Nordamerikas mit großem Beifall auf. 1840 wurde sie vom Théâtre Français definitiv engagirt, mit einem Gehalt von 60,000 Fr., u. blieb in dieser Stellung bis 1856. Von einer Kunstreise aus Nordamerika 1856 nach Paris zurückkehrend, erkrankt u. verstimmt über die Triumphe, welche Adelaide Ristori auf dem Theater erntete, ging sie zur Herstellung ihrer Gesundheit nach Ägypten; kränker als je, kehrte sie im Herbst 1857 nach Frankreich zurück, bezog eine Villa in Cannet bei Toulon, um in dem milden Klima der Mittelmeerküste den Winter zuzubringen, starb aber daselbst am 4. Jan. 1858 u. wurde auf dem Kirchhof Père Lachaise zu Paris begraben. Vgl. Janin, Rachel et la tragédie. Par. 1858.

Felix, 1) (**F. de Caraman**), Marktflecken im Arrondissement Villefranche des französischen Departements Haute-Garonne; 700 Ew.; 2) Vorgebirg an der Ostküste des Küstenstriches Adel od. Somalis (Ostafrika); 3) Vorgebirg an der Westküste der Insel Madagascar; 4) Stadt in der brasilianischen Provinz Goyaz; 5) kleine Inselgruppe im Stillen Ocean, der nördlichen Westküste von Chile gegenüber; 6) Hauptinsel dieser Gruppe.

Felix meritis, akademische Gesellschaft in Amsterdam (s. d.).

Felizzano, Flecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Alessandria; 2200 Ew.

Felka (Fölk), eine der 16 Zipser Kronstädte im Kreise Zips des ungarischen Verwaltungsgebietes Kaschau; 1450 Ew., Deutsche, die sich von Acker- u. Flachsbau, Viehzucht u. Gewerben (bes. Leinwandweberei) nähren.

Fell, 1) behaarte Haut eines Thieres; 2) die Haut kleinerer Thiere, welche nicht abgestreift wird; 3) die gegerbte Haut kleinerer Thiere (z. B. Kalb-, Schaf-, Ziegenfell); werden nach Dechern von 10 Stück od. Dutzend verhandelt; 4) (Anat.), so v. w. Lederhaut.

Fell, Rechnungsmünze auf den Faröer Inseln, 1 F. = 4 Schilling dän. Cour. od. etwas über 1½ Sgr., 20 Felle = 1 Gulden.

Fella, 1) Nebenfluß des Tagliamento, entspringt in Kärnten u. mündet in der venetianischen Provinz Udine bei Venzone; 2) Cap an der Westküste der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore.

Fellabrunn (Nieder-F.), Marktflecken im Bezirk Stockerau des österreichischen Unter-Manhardsbergkreises; 750 Ew.

Fellach, Dorf im Bezirk Völkermarkt (Kärnten); hat Kupferbergwerk, Bleiminen, Eisenhämmer u. drei Sauerbrunnen von starkem Gehalt an Kohlensäure, nebst Badeeinrichtungen.

Fellah, in Ägypten u. Arabien die Landbebauer, im Gegensatz zu den nomadisirenden Beduinen.

Fellansäure, nach Berzelius entsteht diese Säure aus dem Bilin bei der Fäulniß der Galle; sie bildet weiße, in der Wärme leicht schmelzbare, geruch- u. geschmacklose Flocken, welche sich in kaltem Wasser wenig, in warmem Wasser u. Alkohol leicht auflösen.

Fellatah (**Fellan**), Volk im Innern Nordafrikas, das von den Fulahs am oberen Senegal abstammt u. nach dem Sudan eingewandert ist; es zeichnet sich durch eine der kaukasischen Race gleichende Gesichtsbildung, durch meist glattes Haar u. eine ziemlich helle Hautfarbe aus, ist von kräftigem Körperbau, sehr kriegerisch u. hängt fanatisch dem Islam an. Die F. finden sich durch das ganze Nigerthal, Haussa, Bornu, Waday bis Dar Fur im Osten verbreitet, südlich von Timbuktu bis zum Kang u. den Grenzen des Reiches Dahome, im Nigerthale bis Egga u. in der Landschaft Adamaua. Früher lebten sie als Landbebauer u. Viehzüchter in verschiedenen Staaten der eingeborenen Häuptlinge, doch sie wurden durch Bedrückungen aufgereizt, empörten sich zu Anfang dieses Jahrh. u. es gelang ihnen mit Hülfe ihrer großen Reiterschaaren, zwei ansehnliche Reiche zu errichten, ein nördliches mit der Hauptstadt Saccatu in Haussa, u. ein südliches, von jenem theilweise abhängiges, mit der Hauptstadt Rabbah am unteren Niger. Das erstere wurde vom Scheich Othmann (Dansadio), das letztere von Mallam Denda gestiftet; beide hatten sich für Propheten Gottes erklärt u. namentlich ihre Streitkräfte dadurch sehr vermehrt, daß sie den sich empörenden Sklaven die Freiheit verhießen. Bald war es ihnen gelungen, Haussa zu unterwerfen, Yarriba mit Glück anzugreifen u. selbst die Hauptstadt Bornus zu erobern. Als sie Bornu wieder aufgeben mußten, wandten sie sich nach Süden u. nahmen Adamaua u. zum großen Theil die Landschaft Nyffa u. setzten durch zahlreiche Plünderungszüge alle noch unabhängigen Staaten zu beiden Seiten des Niger bis hinab nach Egga in Schrecken. Seitdem jedoch der Scheich Bello, welcher 1816 dem Dansodia gefolgt war, gestorben ist, hat die Macht der F-s wieder abgenommen; einzelne einheimische Völkerschaften haben mit Unterstützung von Bornu ihr Joch abgeschüttelt, Tuaricks sind raubend in ihr Reich eingebrochen u. bis nach Saccatu vorgedrungen, die Bewohner von Nyffa haben sich empört u. frei gemacht u. sogar die Hauptstadt Rabbah zerstört.

Fellbach, Marktflecken, so v. w. Felbach.

Felle-Fahrt (Seew.), s. u. Fahrt.

Felleisen, Behältniß, in welchem Reisende, bes. Handwerksburschen, ihr Gepäck bei sich tragen; meist von Leder u. mit grober Leinwand gefüttert, werden von Täschnern, Kürschnern, Sattlern, auch wohl Riemern gemacht.

Fellenberg, Phil. Eman. von F., geb. den 27. Juni 1771, studirte in Tübingen die Rechte, Philosophie u. Politik, wurde wegen seiner gegen das Patriciat gerichteten Zeitungsartikel gefangen genommen, entfloh aber, wurde proscribirt u. ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Er wollte deshalb nach Amerika auswandern, wurde aber zurückberufen u. von der Republik Bern als Gesandter nach Frankreich geschickt, um dort gegen das Unterdrückungsverfahren der französischen Agenten aufzutreten. 1799 kaufte er Wylhof u. gründete daselbst seinen Erziehungsstaat Hofwyl, in welchem sich nach u. nach eine Armenschule, mit welcher er die Landwirthschaft verband, eine Lehranstalt für gebildete Landwirthe, eine Erziehungsanstalt für Söhne aus höheren Ständen, eine Erziehungsanstalt für Töch-

ter, eine Kindercolonie, eine Kleinkinderschule, eine Bildungsanstalt für Schullehrer u. eine Realschule bildeten. 1820 trat er wieder in den Großen Rath des Cantons Bern, wurde Mitglied des Erziehungsdepartements u. des Verfassungsrathes u. 1833 Landamman von Bern u. st. den 21. Nov. 1844. Er schr.: Ansichten der schweizerischen Landwirthschaft, Bern 1807; Landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl, Aarau 1808—17, 5 Hfte.; Der dreimonatliche Bildungscurs, Bern 1833.

Feller, Franz Xaver von F., geb. 1735 in Brüssel, trat 1754 zu Dorik in den Jesuitenorden, wurde Lehrer in Luxemburg u. Lüttich u. ging dann nach Ungarn; 1770 in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er im folgenden Jahre Prediger in Nivelle, später in Lüttich. Seit der Aufhebung seines Ordens (1773) beschäftigte er sich theils mit Schriftstellerei, theils lebte er auf Reisen; 1786—89 war er das Haupt der Empörer gegen die kirchlichen Reformen unter Joseph II. in den österreichischen Niederlanden. Seit 1796 lebte er in Baiern an dem Hofe des Fürstbischofs von Freysing u. st. 1802 in Regensburg. Er hat theils anonym, theils pseudonym als Flexier de Reval, theils unter seinem eigentlichen Namen sehr viel geschrieben, so daß sich seine Werke auf mehr als 120 Bde. belaufen; darunter: Catechisme philosophique, Lüttich 1773, n. Aufl. 1787, 3 Bde.; Journal historique et litéraire, Luxemb. 1774—94, 70 Bde.; Discours sur divers sujets de religion et de morale, ebd. 1777, 2 Bde.; Dictionnaire historique et litéraire, Lütt. 1781, 8 Bde.; Reclamations Belgiques, ebd. 1787, 17 Bde.; Dictionnaire géographique, ebd. 1792—94, 2 Bde.; Observations theologiques sur la jurisdiction des prêtres hérétiques, la communication in sacris et autres articles de ce genre, ebd. 1794. Lebensbeschreibung, Lütt. 1902.

Felletin (spr. Felletäng), Stadt an der Creuse im Arrondissement Aubusson des französischen Departements Creuse; Teppichfabriken, Papiermühlen, Mineralquelle; 3000 Ew.

Fellgar, gehörig gar, wie der Kürschner die Felle verarbeitet.

Fellheim, Kirchdorf mit Schloß im Landgericht Illertissen des baierischen Kreises Schwaben; 800 Ew., zum größeren Theil Juden, die hier Synagoge, Districtsrabbinat u. Schule haben.

Fellin, 1) Fluß im Amte Pernau des russischen Gouvernements Livland; speist den Fellinschen Kanal, verbindet den Pernau, die Narowa u. den Peipus u. so den Finnischen u. Rigaer Meerbusen; 2) Kirchspiel des Pernauschen Kreises im russischen Gouvernement Livland; 3) (estnisch Willandi- od. Wiljandi-Lin), Stadt daselbst ohne Verwaltungskreis; 1900 Ew.; neben einem See; war zur Ordenszeit mit tiefen Gräben u. hohen Ringmauern umgeben; eine lutherische Johanniskirche, mehrere Schulen, drei wohlthätige Anstalten, ein adeliges Fräuleinstift, Flachshandel, mehrere Jahrmärkte. Dicht dabei das Schloß F. 1224 vom Ordensmeister Volquin erbaut, der hier 1217 u. 1222 die Esthen besiegt u. ihre Burg erobert hatte; wurde 1600 von den Schweden erobert u. 1602 von denselben gesprengt. Vgl. Kriese, Einige Blicke in die Geschichte der Vorzeit Fellins, Pernau 1837, 1838 u. 1840.

Fellinger, Joh. Georg, geb. 1781 zu Peckau in Steyermark, trat 1808 in die Landwehr, wurde bald zum Offizier befördert u. ging 1809 zur Linie über; er wurde 1813 Brigadeadjutant, 1814 Oberlieutenant u. Conscriptionsrevisor zu Judenburg u. 1815 zu Adelsberg in Krain a. st. 1816. Er schr. u. a.: Abgerissene Scenen aus der Geschichte der Menschheit, Grätz 1808; Foydolf, der Graf von Flandern (heroische Oper), Die Grafen von Sella (Schauspiel), Inguo (Trauerspiel); Die Schilderung der Grotte von Adelsberg (eine Geschichte des Krieges zwischen Österreich u. Frankreich bis zur Schlacht bei Aspern) u. mehrere Gedichte. Poetische Schriften, herausgeg. von Kumpf, Klagenf. 1819—21, 2 Bde.

Fellinsäure, organische harzartige Säure; entsteht durch längeres Kochen der Cholsäure u. der Cholalsäure mit Wasser.

Fell Kogel, Berg in den Kärntnisch-Steyerschen Alpen, zwischen Mur u. Drau im Bezirk Neumarkt des steyerischen Kreises Bruck.

Fellner, 1) Coloman, geb. 1750 zu Bistorf in Österreich ob der Enns, lernte bei Jakob Schmuzer in Wien die Kupferstechkunst, stach mehrere Blätter nach Martin Schmidt, Joachim Standrart, Dietrich, Laireſſe u. And. in einer mit dem Grabstichel u. der Radirnadel gemischten pittoresken Manier. Auch machte er einige Versuche mit Steindruck. Im Kloster Lambach bekleidete er das Amt eines Seelsorgers, Stiftsökonomen, Musik- u. Chordirectors u. st. daselbst 1818. Als sein bestes Blatt gilt die Beschneidung Christi. Er schr.: Über die Art u. Weise, wie man eine Kupferstichsammlung anlegen u. ordnen soll. 2) Ferdinand, geb. 1799 in Frankfurt a. M., studirte die Rechte u. ließ sich als Advocat in seiner Vaterstadt nieder. Seine Vorliebe für künstlerische Thätigkeit veranlaßte ihn indeß, 1825 nach München zu gehen, wo er die Akademie bis 1831 besuchte. Darnach wählte er Stuttgart zu seinem Aufenthaltsort. Seine künstlerische Laufbahn eröffnete er mit 10 Illustrationen zur Geschichte der sieben Schwaben, denen bald eine größere Reihe von Zeichnungen für Illustrationszwecke folgten. Für den Kaisersaal in Frankfurt malte er Konrad I. u. Friedrich den Schönen, für die Kirche in Burgberg mit Pilgram das Hauptaltarbild Maria mit dem Kinde, Johannes, Petrus u. Paulus.

Fellows (engl., spr. Fellohs), 1) Genossen, vorzugsweise Mitglieder gelehrter Gesellschaften u. wissenschaftlicher Vereine; 2) diejenigen Mitglieder der Colleges auf englischen Universitäten, welche zusammen die Verwaltung des College führen u. dafür aus dem Vermögen desselben ihre Einkünfte beziehen. Daher Fellowship, Mitgliedschaft, Antheil an den Pfründen einer gelehrten Stiftung.

Fellows (spr. Fellohs), Charles, Engländer, machte 1838 u. 1839 eine antiquarische Reise nach Kleinasien, ging 1841 u. 1843 abermals für das Britische Museum dahin u. untersuchte bes. Lykien; von letzter Reise 1844 zurückkehrend, brachte er reiche antiquarische Schätze nach London. Er schr. Journal written during an excursion in Asia minor, Lond. 1838; The Xanthian marbles, 1842.

Felmer, Martin, geb. 1720 in Hermannstadt, studirte 1740 in Halle, ging dann nach Wien, wurde 1750 Lehrer am Gymnasium in Hermannstadt u. 1758 Rector daselbst, 1766 Stadtpfarrer u. st. 1767. Er schr.: Primae lineae M. Principatus Transsylvaniae historiam illustrantes, Herm. 1780, u. a. Schriften zu Siebenbürgens Geschichte.

Digitized by Google

Felonie (lat. Felonia), 1) im Lehnrecht die Verletzung der in Folge des Lehnsverhältnisses obliegenden Verpflichtung, welche des Lehns verlustig macht, s. u. Lehn; 2) im englischen Strafrecht bald Bezeichnung für jedes Verbrechen, welches mit Confiscation des ganzen Vermögens bedroht ist, bald auch für alle schwereren Verbrechen, welche nicht Verrath (Treason) begründen u. nicht blos Misdemeanors sind, d. h. blos Geld- od. Gefängnißstrafe nach sich ziehen; 3) im Allgemeinen so v. w. Arglist u. Hinterlist.

Fels, 1) Jacob, geb. 1730 in Lindau, studirte in Jena die Rechte, wurde 1752 Rechtsconsulent in seiner Vaterstadt, u. st. daselbst als Bürgermeister u. Steuerherr 1773; er schr.: Erster Beitrag zur deutschen Reichstagsgeschichte ꝛc., Lindau 1767; Zweiter Beitrag ꝛc., ebd. 1769. 2) Johann Michael, geb. 1761 in St. Gallen, studirte seit 1782 in Göttingen Theologie, wurde 1786 Lehrer der Lateinischen Sprache am Gymnasium seiner Vaterstadt, 1794 Professor der Theologie, 1795 Prediger in Linsebühl, 1801 Pfarrer in St. Gallen, 1803 auch Mitglied des Großen Rathes im Canton St. Gallen, 1822 Dekan des Capitels St. Gallen u. Mitglied des Schulrathes u. der Schulvisitation; er st. 1833 u. schr. u. a.: Über die Verbesserung der öffentlichen Töchterschulen, Berl. 1791; Denkmal schweizerischer Reformatoren, ebd. 1819. Vgl. Denkmal, dem Professor der Theologie J. M. Fels gewidmet, St. Gall. 1833.

Felsarten, s. Gebirgsarten.

Felsberg, 1) Amt im Kreise Melsungen der kurhessischen Provinz Oberhessen, an der Edder u. Schwalm; 6500 Ew.; 2) Stadt darin, an der Edder, mit Trümmern eines Schlosses; 1200 Ew.; 3) (Feldsberg), Dorf im Schweizercanton Graubündten, Bezirk Im Boden, in Alt- u. Neu-F. getheilt, beide am südlichen Fuße des Calanda, welcher ersteres mit seinen überhängenden Felsmassen zu vernichten droht. Verschiedene Felsstürze, welche seit 1834 erfolgten u. namentlich 1842 u. 43 bedeutende Felsemassen im Thale absetzten, waren die Ursache, daß viele Bewohner des Orts nach Ems auswanderten, während andere Neu-F. anlegten. Die Masse des Gesteins, welche dem Herabstürzen nahe ist, wird noch auf 100 Mill. Kubikfuß geschätzt. Trotzdem ist Alt-F., welches bisher von den 1850 u. 56 wiederholten Felsstürzen unbeschädigt blieb, noch immer bewohnt; 400 Ew. In der Nähe ein von den Fluthen des Rhein halbzerstörtes Schloß; 4) Berg, s. u. Felsenmeer.

Felsen, 1) so v. w. Gebirg; 2) das taube Gestein, das in den Pochwerken vom Erze geschieden u. dann auf Haufen, Felsenhalden, geschüttet wird.

Felsenamsel, so v. w. Steindrossel.

Felsenantilope, so v. w. Gems.

Felsenbarsch, Fisch, s. u. Gerres.

Felsenbecken (Rock basins), schüssel- od. becherförmige Vertiefungen auf der Oberfläche von Granitblöcken, wie man sie z. B. in Cornwall u. Devonshire findet. Sie haben mitunter 3 Fuß Durchmesser u. 2 Fuß Tiefe u. oft eine ganz regelmäßige runde Form. Man hielt sie sonst für Kunstwerke aus der Druidenzeit, jetzt nimmt man aber an, daß jene ausgehöhlten Stellen früher mit einer Gesteinmasse angefüllt waren, welche der Verwitterung weniger Widerstand leistete, als die umgebende.

Felsenbein (Anat.), s. u. Schädelknochen.

Felsenblutbehälter, s. u. Gehirnhäute.

Felsenbogen (Felsenthore), Höhlen, welche ganze Berge od. Felsen gleich natürlichen Stollen durchziehen u. an beiden Enden zu Tage ausgehen, so daß sie großen Thorengleichen; so z. B. das Prebischthor in der Sächsischen Schweiz, die Lavathore von Island, die Basaltthore auf dem Eilande Mull.

Felsenbock, so v. w. Steinbock.

Felsenburg, Insel, ehemals beliebte Robinsonade, vom Kammersecretär Schnabel in Stollberg am Harze verfaßt; erschien unter dem Titel: Wunderliche Fata einiger Seefahrer, absonderlich Julii Alberti, eines geb. Schottländers, entworfen von Eberhard Julio, dem Druck übergeben von Gisander, Nordh. 1731—43, 4 Bde., neue veränderte Ausg. Halberst. 1772, auch als Insel Felsenburg, ein sittlich unterhaltendes Lesebuch (von Ch. C. Andrä), Gotha 1788—90, 3 Bde.

Felsenfisch (Acanthurus), Stachelschwanz.

Felsengebirge, 1) Gebirg mit vielen Felsenreihen; 2) so v. w. Rocky Mountains.

Felsenhuhn, Singvogel, Art der Gattung Manakin, s. d.

Felsenkeller, Keller in Felsen gehauen; sie sind kühler als in Erde angelegte u. daher bes. geeignet zum Aufbewahren von Bier; daher Felsenkellerbier, s. u. Bier.

Felsenmeer, Schlucht mit zahllosen kolossalen Granitblöcken über u. neben einander, von dem südöstlichen Abhange des zum Odenwald gehörigen Felsberges bis zum Thal hinabziehend, in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, zwei Stunden östlich von Zwingenberg.

Felsenschlange (Bungarus *Merr.*, Pseudoboa *Oppel.)*, Gattung der Vipern, Leib schuppig, Rückgrat geschildert, Bauch mit ganzen Schildern, Kopf stumpf, mit großen Platten; schnell, groß, giftig; Arten: Blaue F. (B. coeruleus, Pseudoboa o., Boa lineata), oben blau, mit weißen Punktbinden, unten weißlich; aus Bengalen; Geringelte F. (B. annularis, Pseud. fasciata *Schn.)*, mit breiten, gelben u. blauen Ringeln, blauer Schwanzspitze; in Bengalen, sehr giftig.

Felsenschnecke, so v. w. Murex (Stachelschnecke, s. d.), bes. M. saxatilis.

Felsenschwalbe, so v. w. Alpenschwalbe.

Felsenstrandläufer, s. u. Strandläufer.

Felsenstrauch, ist Azalea procumbens.

Felsentempel, in Felsen ausgehauene Tempel, finden sich vorzugsweise in Indien, von denen die größten unter dem Namen die Wunder von Ellora (s. d.) bekannt sind.

Felsina (a. Geogr.), der alte Name von Bononia zur Zeit der Etrusker u. Boier, s. u. Bologna.

Felsing, 1) Johann Konrad, geb. 1766 in Gießen, war Hofkupferstecher in Darmstadt u. st. daselbst 1819; er lieferte mehrere schöne Bildnisse in punktirter Manier. 2) Joh. Heinrich, geb. 1800 in Darmstadt, Sohn des Vor. u. von diesem in der Kupferstecherkunst unterrichtet, bildete sich in Paris aus u. etablirte in Darmstadt eine Kupferdruckerei, welche sich durch ihre vorzüglichen Leistungen einen Namen erwarb. 3) Jakob, Bruder des Vor., geb. 1802 in Darmstadt, erlernte unter Anleitung seines Vaters die Kupferstecherkunst, in welchem Fache er sich später unter Longhi in Mailand ausbildete. Von Mailand begab er sich nach Florenz, um die Manier Rafael Morghens kennen

zu lernen. Nach längerem Aufenthalt in Rom u. Neapel, nahm er ſeinen dauernden Aufenthalt in Florenz, wurde Profeſſor an der dortigen Kunſtakademie u. lebte 1832 nach Darmſtadt zurück, wo er ſeitdem als Hofkupferſtecher lebte. Von ſeinen zahlreichen Stichen, welche ſich ebenſowohl durch die Strenge u. Gediegenheit der Technik, als auch durch die treue Wiedergabe des maleriſchen Effects u. der Beleuchtung in den Originalen auszeichnen, ſind die bekannteſten: Chriſtus am Ölberg, nach Carlo Dolce (gekrönt von der Mailänder Akademie); Die heil. Katharina, nach Correggio; Der Violinſpieler, nach Rafael; Mädchen am Brunnen, nach Bendemann; Die heil. Familie, nach Overbeck; Poeſie u. Liebe, nach Kaulbach; Die Loreley, nach Karl Sohn.

Felſit (Min.), ſo v. w. Feldſpath.

Felſö Bajom, Dorf im Bezirk Medias des ſiebenbürgiſchen Kreiſes Hermannſtadt, im Gebirge bei Medias; hat einen Salzbrunnen u. ein Schwefelbad, deſſen Waſſer, angezündet, brennt.

Felſö Banya, Bergſtadt im Kreiſe Szatbmar des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn); hat Poſtamt, Gold-, Silber- u. Kupferbergwerke, Sauerbrunnen u. 5200 Ew. Die Stadt erhielt ihre Privilegien 1379 durch König Ludwig I., von Sigismund u. Mattbias I. wurden ſie beſtätigt.

Felſö-Meczenzöf (Ober-Metzenſeif), deutſch-ſlawiſcher Marktflecken im Kreiſe Abauj-Torna des ungariſchen Verwaltungsgebiets Kaſchau; 2000 katholiſche Ew. (Deutſche), die Senſen u. andere Eiſenwerkzeuge verfertigen.

Felsö Torja, Dorf in Siebenbürgen mit Sauerquellen, in der Nähe der merkwürdige Berg Büdos.

Felſövinz, ſo v. w. Felvincz.

Felsſturz, ſo v. w. Bergſturz.

Felstaube, ſ. u. Taube.

Fel tauri (lat.), Rindsgalle.

Felton (ſpr. Felt'n), Stadt in der engliſchen Grafſchaft Northumberland; öffentliche Bibliothek; 1800 Ew.; dabei ſchöner Park.

Fel Toronj, Flecken, ſo v. w. Halbturn.

Feltre (früher **Feltria**), Stadt u. Hauptort eines Bezirks am Colmerda in der venetianiſchen Provinz Belluno; Kathedrale, Biſchof, 12 Kirchen, Theologiſches Seminar, Gymnaſium, Waiſenhaus, Hoſpital, das älteſte, ſeit dem 15. Jahrh. beſtehende Leihhaus, Seidenſpinnerei, Gerberei, Wachsbleiche, Handel mit Seide, Öl u. Wein; 6000 Ew. Von ihr erhielt Clarke den Titel als Herzog von F.

Feltria (a. Geogr.), 1) kleine Stadt in Venetia (Oberitalien); ſ. Feltre; 2) Ortſchaft in Rhätien; ſ. Feltre.

Feludſche, Inſel, nordweſtlich im Perſiſchen Meerbuſen an Arabiens Küſte.

Feluh-Katarakten, Waſſerfälle des Senegal (Weſtafrika), 190 Meilen von der Mündung des Stromes.

Feluke, Fahrzeug des Mittelmeeres, den alten Galeeren ähnlich, aber kleiner.

Felupes (**Felups**), Volk im ſüdlichen Senegambien, an den Ufern des Bintain u. im Waldgebiete des Caſamanſa; haben tiefſchwarze Hautfarbe, wolliges Haar, eine den Hindus ähnliche Geſichtsbildung u. ſind von ſtarkem Körperbau. Sie treten wenig mit Europäern in Verkehr, gelten für boshaft u. indolent, ſind von ihren Nachbarn ihrer vergifteten Pfeile wegen gefürchtet, gehen faſt nackt, doch machen ſie keine Sklaven u. haben niemals mit Sklaven gehandelt. Sie ſind Heiden u. bewohnen, etwa 50,000 Köpfe ſtark, 60—70 Dörfer.

Felny, Dorf im Bezirk Charleroy der belgiſchen Provinz Hennegau; 2375 Ew.; Blauſteinbrüche.

Felvincz (Oberwinz), Marktflecken am Maros im Bezirk Thorda des ſiebenbürgiſchen Kreiſes Klauſenburg; 1450 Ew., Szekler, Walachen u. anſäſſige Zigeuner, die Ackerbau u. Viehzucht treiben; war Hauptort des ehemaligen Aranyoſer Stuhls.

Felvinczy, Alexander, geb. in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in Felvincz, ſtudirte zu Leiden u. Gröningen Theologie, wurde um 1666 in Kaſchau Profeſſor u. lehrte viele Jahre Philoſophie, Theologie, die Griechiſche u. Hebräiſche Sprache, dann wurde er reformirter Prediger in Debreczin; er ſchr.: Haeresiologia, Debr. 1683.

Feme, Femgericht, ſo v. w. Fehmgericht.

Femelwirthſchaft (Forſtw.), ſo v. w. Fehmelwirthſchaft.

Femern, ſ. Fehmarn.

Femina (lat.), 1) Frau; 2) bei Thieren das Weibchen. Daher **Feminäus**, weiblich, was dem Piſtill entſpricht, od. nur mit ihm verſehen iſt; **Femininum**, das weibliche Geſchlecht eines Wortes, ein Nomen weiblichen Geſchlechts; **Femini generis**, weiblichen Geſchlechts.

Feminalia (röm. Ant.), Binden, womit man die Schenkel gegen die Kälte umwand, eine Art Beinkleider.

Femine (**F. delle**), kleine, unbewohnte Inſel an der Nordküſte Siziliens, nordweſtlich von Palermo.

Feminell, eine Drogue, die für ſchlechteren Safran gilt, aber größtentheils aus Blättern der Calendula officinalis beſteht.

Femundſee, ſo v. w. Fämund.

Femur (lat.), 1) Oberſchenkel; 2) Schenkelknochen. Daher **Femorälis**, was ſich auf den Oberſchenkel bezieht; **Femoralis**, ſo v. w. Femininalia.

Fen, Münze u. Gewicht in China, ſo v. w. Condorin (ſ. d.).

Fenaroli, 1) Camilla Polard'Aſti, italieniſche Dichterin, geb. zu Anfang des 18. Jahrh. in Brescia, lebte daſelbſt u. ſt. 1769. Ihre Gedichte hat der Graf Romali herausgeg. in den Autore Bresciani viventi. 2) Fedele, geb. 1732 in Lanciano, bildete ſich für Muſik unter Durante in Neapel, wurde Lehrer des Generalbaſſes am Conſervatorium Sta. Maria di Loreto, ſpäter an dem della pietà de Turchini u. ſt. 1818. Er bildete viele ausgezeichnete Schüler u. ſchr.: Regole per i principianti di cembalo.

Fenchel, 1) (Foeniculum vulgare s. officinale), Gattung aus der Familie der Doldengewächſe; der Stängel an der Baſis ſtielrund, Blattlappen linealpfriemlich, verlängert, Dolden dreizehn- bis zwanzigſtrahlig, ohne Hülle, Blumenblätter rundlich, einwärts gerollt, gelb; Frucht faſt ſtielrund, in zwei Theilfrüchtchen ſich trennend, welche fünf ſtumpf geſtielte Rieſen u. einſtriemige Thälchen haben; auf Felſen am Adriatiſchen Meere u. auf ſteinigen Hügeln im Littorale, in Unterſteyermark, der ſüdlichen Schweiz u. dem Oberelſaß, auch in England u. am Kaukaſus. Er wird aber auch in Deutſchland auf Feldern u. in Gärten angebaut u. kommt daſelbſt auch verwildert vor. Varietäten: Süßer F. (F. dulce), mit großen weißen Samen, u. Azoriſcher (Italieniſcher) F. (F. vulgare, F.

azoricum), mit sehr kurzem, fleischigem, zartem, 4—5 Zoll breitem Stängel. Der F. verlangt einen tiefen, humosen Boden; den einjährigen Samen säet man im April in ein Gartenbeet u. versetzt dann die Pflanzen, wenn sie 3—4 Zoll hoch sind, 1 Fuß weit von einander entfernt, am besten in Reihen, damit man ihn später mit Schaufelpflug u. Pferdehacke bearbeiten kann. Trockene u. strenge Fröste wirken nachtheilig auf den F. ein. Im Herbst muß man die noch nicht ganz abgestorbenen Stängel abschneiden u. im Frühjahr bearbeitet man das Fenchelfeld. Im zweiten u. dritten Jahre trägt der F. den meisten Samen. Die Dolden schneidet man nach u. nach ab, so wie sie reifen, was man an der gelben Farbe erkennt, u. hängt sie zum Trocknen an einen luftigen, sonnigen Ort u. reibt dann den Samen aus. Nach dem dritten Jahre artet der F. leicht aus. Der F. wird bes. des **Fenchelsamens** (Semen foeniculi) wegen gebaut; dieser ist graugelb, eiförmig, auf der gewölbten Seite gestreift, von anisartigem, süßem, gewürzhaftem Geschmack; enthält Schleim u. viel ätherisches Öl, wird hin u. wieder ins Brod gebacken, ob. grün auch mit kleinen Gurken eingelegt; bes. als auswurfbeförderndn. blähungtreibend, zum Pulver; ob. als Zusatz zu theeartigen Aufgüssen u. Decocten verwendet, auch mit Zucker überzogen; **Fenchelliqueur** über ihn abgezogen. Das durch Destillation desselben gewonnene ätherische **Fenchelöl** (Ol. foeniculi) ist farblos ob. gelblich, angenehm süßlich, von 0,997 spec. Gew., gerinnt unter 10° zu einer festen Masse, aus welcher durch Auspressen das Fenchelstearopten (s. d.) erhalten wird, welches schwerer als Wasser, in diesem schwerer löslich ist, als das Eläopten. Nach C. G. Lehmann wird auch das aus den Samen vom Gemeinen Dill (Anethum graveoleus) Fenchelöl genannt. Durch Zusammenreiben von 1 Theil Öl mit 12 Theilen Zucker wird der **Fenchelölzucker** (Elaeosaccharum foeniculi) hergestellt. Durch Abziehen von Wasser über Fenchelsamen wird das häufig angewendete, nach F. riechende u. schmeckende Fenchelöl aufgelöst enthaltende **Fenchelwasser** bereitet. Noch dienen die jungen Keime als Beisatz zu Salaten, auch die klein geschnittenen Blätter mit Essig als Gewürz. Vom Italienischen F. werden in Italien die Stängel wie Endivien gebraucht u. mit Mehl, Essig u. Pfeffer als Salat verspeist. 2) **Chinesischer** ob. **Moskowitischer F.**, so v. w. Sternanis, s. u. Anis 2).

Fenchelfalter (Fenchelvogel), so v. w. Schwalbenschwanz.

Fenchelholz, so v. w. Sassafrasholz.

Fenchelstearopten (Fenchelkampher) = $C_{20}H_{12}O_2$ ist identisch mit dem Stearopten aus dem Anis- u. dem Sternanisöl u. hat dieselbe Zusammensetzung wie das Cuminöl u. das Estragonöl; es schmilzt bei 18° u. siedet bei 222°. Durch Kochen mit Alkalien wird es nicht verändert; mit Salzsäuregas bildet es eine Verbindung $C_{20}H_{12}O_2 + ClH$. Wenn man Fenchel- ob. Anisölstearopten mit Salpetersäure behandelt, so bildet sich Anisylhydrür, s. d.

Fenchelwurzel, heißt wegen seines Fenchelgeruches das meist aus der Wurzel genommene officielle Holz des nordamerikanischen Baumes Sassafras officinalis *Nees*.

Fenders (engl., spr. Fenders), in der Seesprache Stücke von alten Tauen ob. aus altem Tauwerke geflochtene Matten, die man an die Seiten der Schiffe hängt, um Beschädigungen zu verhindern.

Fendi, Peter, Historien- u. Genremaler, geb. 1796 in Wien, bildete sich auf der dortigen Akademie, wurde 1818 Zeichner u. Kupferstecher bei dem kaiserlichen Münz- u. Antikenkabinet, begleitete 1821 den Director von Steinbüchel auf einer Kunst- u. Geschäftsreise nach Venedig u. Salzburg u. st. 1842. Er erwarb sich bes. einen Namen als Zeichner von Denkmälern des Alterthums, zeichnete fast sämmtliche Antiken des Wiener Antikencabinets u. stach 50 Platten derselben in Kupfer; auch als Lithograph leistete er Vorzügliches. Mehrere Werke sind von ihm illustrirt, u. a. das von Dibdin in London herausgegebene Prachtwerk: Bibliographische, antiquarische u. malerische Reise ꝛc. Gemälde: Eginhard u. Emma, ein Mädchen vor einem Lotteriegewölbe (im Wiener Belvedere), Kaiser Franz u. die Schildwache, die Pfändung u. a. m.

Feneberg, Johann Michael, geb. 1751 in Oberdorf im Allgäu, wurde 1770 in Landsberg in Baiern Jesuitennovize, studirte dann in Ingolstadt, wo er mit Sailer innig befreundet wurde, wurde 1773 Professor am Gymnasium in Regensburg, 1778 in Oberdorf Frühmeßpriester, 1785 Professor am Gymnasium in Dillingen, 1793 Pfarrer in Seeg im Allgäu, 1805 Pfarrer in Böhringen bei Ulm u. st. 1812. F. hat geistliche Lieder gedichtet; vgl. Sailer, Aus Fenebergs Leben, Münch. 1814.

Feneketlento (Grundloser See), großer Morast bei Dotis im Kreise Komorn des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn).

Fenélon, François de Salignac de la Mothe F., geb. 6. Aug. 1651 zu Fénélon in Querci, erhielt 1675 die geistliche Weihe. Seine Beredtsamkeit u. Thätigkeit, bes. bei der Aufsicht über die protestantischen Convertiten u. bei der Bekehrung der Hugenotten an der Küste von Saintonge, bewog Ludwig XIV., ihm 1689 die Erziehung seiner Enkel, der Herzöge von Burgund, Anjou u. Berry, anzuvertrauen u. 1695 zum Erzbischof von Cambrai zu ernennen. Von Bossuet wegen religiöser Meinungen (er war ein Freund u. Vertheidiger der Frau von Guyon, s. d.) angegriffen, wurde er, ungeachtet seiner Vertheidigung in den Explications des maximes des Saintes, Par. 1697, von dem Hofe in sein Bisthum verwiesen u. seine Lehre 1699 verdammt; er st. 7. Jan. 1715. F. war bes. thätig für Verbreitung eines wärmeren tieferen u. religiösen Lebens. Seine Berühmtheit verdankt er aber vorzugsweise seinem zum Zweck des Jugenbunterrichts geschriebenen Werke: Les aventures de Télémaque, zuerst Par. 1699, das aber, wegen Beziehungen auf damals lebende Große, Ludwig XIV. mißfiel u. noch vor Beendigung unterdrückt wurde; erst 1717 vollständig herausgekommen, erlebte es seitdem fortwährend neue Auflagen u. ist noch jetzt eine der beliebtesten Jugendschriften, welche in andern Ländern den französischen Sprachunterricht zu Grunde gelegt werden. Es ist in die meisten europäischen Sprachen übersetzt. Er schrieb ferner: Démonstration de l'existence de Dieu, Par. 1713; Dialogues de morts, ebb. 1713; Directions pour la conscience d'un Roi, ebd. 1734 (worin F. zuerst die Idee eines zwischen Fürst u. Volk bestehenden Vertrags aussprach, daher vom Cardinal Fleury unterdrückt, 1774 auf Befehl Ludwigs XVI. wieder aufgelegt). Werke, Par. 1797,

9 Bde.; neueste Ausg., Versaill. 1817—21, 24 Bde. Sämmtliche Werke, deutsch, Lpz. 1781, 1782, 5 Bde.; sämmtliche religiöse Schriften, deutsch von J. P. Silbert, Regensb. 1837—39, 4 Bde. Ihm wurde 1826 in Cambray in der Kathedrale ein Denkmal errichtet u. 1840 zu Perigueux seine Bildsäule aufgestellt. Vgl. Ramsay, Hist. de la vie de F., Par. 1723, deutsch Coblenz 1826; F. L. von Bausset, F-s Lebensgeschichte, a. d. Franz. von M. Feder, Würzb. 1811—13, 3 Tble.

Fenestella, Cajus, römischer Dichter u. Historiker unter Augustus u. Tiberius, st. 21 n. Chr.; er schr.: Römische Annalen von der Königszeit bis zum Untergang der Republik. Unter seinem Namen schr. Fiocco: De magistratibus Romanorum, Rom 1517, mit Albricus herausgegeben.

Fenestra (lat.), 1) Fenster; daher **Fenestragium**, im Mittelalter eine Abgabe für das Recht, durch das Fenster verkaufen zu dürfen. 2) (Anat.), Loch im Ohr; **Fenestra rotunda** u. **Fenestra semiovalis**, s. u. Ohr; 3) (Bot.), Samennarbe, s. Hilum.

Fenestrange (spr. Fenestrangsch), Stadt an der Sarre im Arrondissement Sarrebourg des französischen Departements Meurthe, Leinwandbleichen, Gerberei, Ölfabrikation; 1500 Ew.

Fenestratus (gefenstert, Bot.), mit einem od. mehreren größeren ziemlich regelmäßigen Löchern od. durchsichtigen od. doch durchscheinenden Flecken versehen.

Fenestrella, Koralle, so v. w. Gorgonia.

Fenestrelles, Flecken u. Hauptort des gleichnamigen Amts am Clusone in der sardinischen Provinz Pinerolo; 1300 Ew. Liegt zwischen zwei Bergen im N. u. S., u. darauf starke Festung, die 1696 von den Franzosen zur Deckung der savoyischen Grenze gebaut, 1708 von Savoyen erobert, im Utrechter Frieden an dieses abgetreten, 1734 von den Franzosen besetzt, bald wieder geräumt, dann mit 5 Forts fast unüberwindlich gemacht, 1796 aber durch Vertrag von den Franzosen eingenommen u. geschleift wurde. Es war zur Zeit des französischen Kaiserreichs u. noch jetzt Staatsgefängniß, von Sardinien wieder hergestellt; nördlich dabei ist der gleichnamige Gebirgspaß nach Frankreich.

Fenis, Dorf an der Dora-Baltea im Bezirk Quart der sardinischen Provinz Aosta; hat Kupfergruben u. 1500 Ew.

Fenn (Fenne), 1) sumpfiges Grundstück; 2) Grundstück, das durch Gräben trocken gelegt worden ist; 3) eine Koppelweide. Daher **Fennen**, Vieh auf einer Wiese od. einem Deichrücken grasen lassen.

Fenn, Robert, geb. 1739 zu Norwich, Friedensrichter u. Scheriff in der Grafschaft Norfolk; starb 1795 zu East Derham. Seine Originalbriefe, geschrieben unter Heinrich VI., Eduard IV. u. Richard III., Lond. 1787, 2 Bde., enthalten interessante Notizen über jene Zeit.

Fenner, Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Madison des Staates New-York (Nordamerika), am Chittenango-Creek; 1700 Ew.

Fenner von Fenneberg, 1) H. Christoph Matth., geb. 1775 zu Kirchheim in Oberhessen, Geheimerath, st. als Badearzt 1849 in Schwalbach. Er schr.: Journal für die Bäder u. Gesundbrunnen Deutschlands, 1799 f.; Das Schlangenbad, 1806; Taschenbuch für Gesundbrunnen u. Bäder, 1816—18; Schwalbach u. seine Heilkugenden, 1824; Selters u. seine Heilkräfte, 1824; Schwalbach et ses environs, 1824; Geschichte Schwalbachs, 1836; Über Nachkuren, 1836; Das Gebet des Herrn in Gesängen, 1816; Winterblumen, 1819. 2) Freiherr F. v. F., geb. zu Trient, widmete sich der militärischen Laufbahn, nahm 1843 als Offizier seinen Abschied u. verließ, durch eine Schrift über die österreichische Armee mißliebig geworden, 1847 sein Vaterland, betheiligte sich 1848 an dem Aufstande in Wien u. floh nach der Einnahme der Stadt. Anfangs Mai 1849 wurde er Obercommandant der Volkswehr in der Pfalz, gerieth aber wegen einer verunglückten Unternehmung gegen die Festung Landau mit der revolutionären Regierung in Conflict u. mußte sein Commando aufgeben. Er lebte dann in der Schweiz u. ging von da nach Nordamerika, wo er zu New-York seit 1851 eine deutsch-amerikanische Wochenschrift, Atlantis, herausgab. Seit 1855 beim Polizeigericht in New-York als Dolmetscher angestellt, wurde er 1858 als geisteskrank in ein Irrenhaus gebracht. Er schr.: Geschichte der Wiener Octobertage, Leipz. 1849; Zur Geschichte der rheinländischen Revolution, Zürich 1850.

Fennern, Fluß in den russischen Ostseeprovinzen, entspringt im Kreise Weißenstein in Esthland u. bildet in dem Kreise Pernau (Livland) durch Vereinigung mit der Nawast bei Torgel die Pernau.

Fenni (a. Geogr.), s. Finnen.

Fennich (Fennichgras), ist Panicum crus galli.

Fenns, kleiner Fluß in der englischen Grafschaft Norfolk.

Fenny, Fluß, so v. w. Fanny.

Fenrir (Fenrirwulfr, nord. Myth.), ein Wolf, Sohn Lokis u. der Riesin Angerbodi; da er nach alten Weissagungen den Asen Unheil drohte, so suchten diese ihn unschädlich zu machen; vergebens aber banden sie ihn mit den Bändern Leding u. Dromi, er zerriß sie; aber das von den Zwergen in Schwarzalfenheim gemachte Band Gleipnir, welches er sich anlegen ließ, nachdem Tyr, der ihn fütterte, ihm zum Pfande seine Hand in den Rachen gelegt hatte, band ihn unzerreißlich, u. er biß dem Tyr die Hand ab, da er sich von demselben betrogen sah. Auf der Insel Lyngve wurde er nun an dem Felsen Gjöl od. den Hügel Siglitnir, im See Amsvartner, befestigt, mit der Kette Gelgia unten an die Erde gebunden u. ihm ein Schwert so in den Rachen gesteckt, daß das Heft im obern, die Klinge im untern stand. Aus dem aus seinem Rachen fließenden Schaume entstand der Fluß Von. In der Götterdämmerung befreit, verschlingt F. die Sonne u. tödtet Mupells Söhne, wird aber von Vidars Spieß getödtet.

Fensaler (nord. Myth.), die Wohnung der Frigg, s. d.

Fensfjord, Meerenge an der Westküste des norwegischen Stifts Bergen, welche die Inseln Börtnäs-Oe u. Sand von der Insel Fosen scheidet.

Fenster, die Öffnung in den Umfassungsmauern, durch welche der innere Raum eines Gebäudes erleuchtet wird. Die Größe der F. richtet sich nach dem Zwecke, den das Gebäude hat; unbedeutende Gebäude erhalten kleinere, wichtigere aber größere F.; eben so ist das Verhältniß der Breite zur Höhe von dem Charakter des Gebäudes abhängig; die besten Verhältnisse sind für Wohngebäude 2 : 7, 1 : 2, die höchsten gleich der Diagonale des Verhältnisses 1 : 2; in Kirchen u. großen

Sälen ꝛc. ſtellen ſich indeſſen die Verhältniſſe höher, u. werden 6—10 F. breit, 12—30 F. hoch, während ſie bei gewöhnlichen Wohnhäuſern nicht unter 3 Fuß, bei landwirthſchaftlichen Gebäuden aber noch ſchmäler ſind. Man unterſcheidet: viereckige F., deren Sturz wagerecht liegt; Bogenfenſter, die durch einen Bogen geſchloſſen od. überwölbt ſind; Kirchenfenſter (ſ. ob.); Kellerfenſter, welche die Breite der obern, aber eine geringe Höhe haben; Oberlichtfenſter, die über die Thüren angebracht ſind; Guckfenſter, kleine, in Thüren od. Zwiſchenwänden angebrachte F.; ferner Balconfenſter, die keine Brüſtung haben u. bis zum Fußboden reichen; Venetianiſche (Engliſche) F., die an jeder Seite ein ſchmaleres 4eckiges, durch ſchmale Pfeiler getrenntes F. haben; die Engliſchen Aufſchiebefenſter ſind in Rollen durch Gewichte ſich bewegende F.; Griechiſche F., deren Gewände nach oben zu etwas ſchmäler wird; Dachfenſter, welche zur Erleuchtung des Dachbodenraumes dienen u. entweder von Holz od. Zink od. Weißblech angefertigt werden. Ihre Form iſt im erſteren Falle gewöhnlich viereckig, ſie erhalten dann ein eigenes kleines Giebeldach, müſſen auf 2 Sparren aufſtehen u. heißen gewöhnlich Dachnaſen; ſind ſie bogenförmig u. ausgeſchweift, ſo nennt man ſie Fledermäuſe u. wendet ſie gewöhnlich bei landwirthſchaftlichen Gebäuden an; auch heißen ſie Dachluken, u. zwar fortlaufende, wenn ſie durch die ganze Länge des Daches gehen; Ochſenaugen, wenn ſie zirkelrund ſind, Kapfenſter ꝛc. Die Dachfenſter von Blech od. Zink, gewöhnlich halbrund geſchloſſen, ſind die beſten zur bloßen Erleuchtung des unbewohnten Bodenraums; ſie beſtehen aus zuſammen gelötheten Metallplatten u. werden auf den Dachlatten befeſtigt. Damit das Waſſer von dem Dache abgeleitet werde, iſt an den Seiten des Dachfenſters ein Blech (Abweiſeblech) angebracht. Ein F. vor od. in welchem ein Drahtgitter angebracht iſt, heißt Drahtfenſter; dergl. werden beſ. in Speiſe- u. Vorrathskammern gebraucht, um Fliegen u. anderes Ungeziefer abzuwehren u. doch friſche Luft zu erhalten. Hinſichtlich des Öffnens der F. unterſcheidet man Gewindefenſter, deren Flügel an Haſpen hängen u. an die F-ſchmiege anſchlagen; die Schiebefenſter, wo ſich ein Theil eines Flügels in einer Nuthe vor- u. rückwärts ſchieben läßt; Aufziehfenſter, bei denen die untere Hälfte mittelſt Gegengewichten u. Federn in einer im Futter angebrachten Nuth hinauf u. hinunter geſchoben werden kann.

F. maſſiver Mauern enthalten eine ſteinerne, über die Mauerfläche hervorragende **Fenſterverkleidung** (Einfaſſung), beſtehend aus der Unterlage, der **Fenſterſohlbank**, den auf dieſer ſenkrecht ſtehenden Einfaſſungen, **Fenſtergewände**, über dieſer ein wagerecht liegendes od. bogenförmiges Bedeckungsſtück, **Fenſterſturz**, der zuweilen noch ein überdeckendes Geſims, **Fenſterverdachung**, erhält. Die Breite der Gewände, der Sohlbank u. des Sturzes beträgt, wenn ſie vor der Mauerfläche vorſtehen u. mit Gliederungen verziert ſind, ¼—⅓ der Breite der F-öffnung. Werden dieſe Stücke von eichenem Holz gefertigt u. in die Mauer eingeſetzt, ſo heißt dies ein **Fenſtergerüſt**. Bei Holzwänden werden ſie durch die Wandſäulen u. Riegel erſetzt. Zuſammen heißen dieſe Einfaſſungen das **Fenſtergeſtelle**. Die **Fenſterbrüſtung** iſt die um 1—1½ Fuß ſchwächere Mauer zwiſchen dem Lichten u. dem Fußboden; ſie iſt 1—1½ Fuß dick, 2½—3 Fuß hoch u. wird oberhalb mit einem Bret von hartem Holze, dem **Fenſterbret**, bedeckt; der **Fenſterausſchnitt** (**Fenſterſchmiege**) in maſſiven Mauern, die Erweiterung der F-öffnung nach innen od. außen, um dadurch mehr Licht im Zimmer zu erhalten; der **Fenſteranſchlag**, der zur Befeſtigung des Futters für das Glasfenſter dienende 3—4 Zoll breite Vorſprung der Gewände, des Sturzes u. der Bank vor der innern Mauer; der **Fenſterſchaft** (**Fenſterpfeiler**), der Raum zwiſchen 2 Fenſteröffnungen. **Fenſterbeſchläge**, ſind alle an einem F. erforderlichen Schloſſerarbeiten, welche daſſelbe ſchließen, die Flügel zuſammenhalten u. dieſelben am Futter befeſtigen; zur Erfüllung des erſteren Zwecks dienen die Vorreiber, Anziehknöpfe, Fenſterriegel, Basquillen- u. Espagnoletſtangen; zum zweiten die Scheinhaken od. Ecken; zum dritten die aufgeſetzten od. Winkelbänder mit dem Haſpen. Die F-beſchläge werden von Eiſen od. Meſſing gemacht, gewöhnlich aber ſind nur die Anziehknöpfe, die Ruder an den Espagnoletſtangen, auch zuweilen die Fiſch- od. Aufſatzbänder von Meſſing. Zu den eigentlichen Glasfenſtern gehören das **Fenſterfuetter** (**Fenſterrahmen, Fenſterzarge**), der hölzerne Rahmen, welcher mit ſeinen einzelnen Hölzern (**Fenſterſchenkeln**) bei maſſiven Mauern mittelſt Bankhaken u. Dubeln an den Anſchlag (ſ. ob.), bei hölzernen Wänden aber wie ein Thürfutter am F-gerüſt befeſtigt wird. An dem F-futter hängen die **Fenſterflügel** mittelſt Bändern, die ſich an den im Futter befindlichen Haſpen bewegen, öffnen u. ſchließen laſſen. Die Flügel ſchlagen am beſten mit doppeltem Falze in das Futter u. werden durch die **Fenſterſproſſen**, 1—1½ Zoll ſtarke, auf beiden Seiten abgeſchrägte Stäbe in mehrere Theile getheilt. Die Glasſcheiben ſitzen in einem Falze (Glasnuth) derſelben u. werden von außen mit **Fenſterkitt**, einer Miſchung aus Leinölfirniß u. Kreide, befeſtigt. An dem untern Querſtück erhält das F. einen Wetterſchenkel, der in einer hervorragenden, abgerundeten, unterhalb ausgehöhlten Leiſte beſteht, die das Eindringen des am F. herablaufenden Waſſers in die untere Fuge verhindert. Bei zweiflügeligen F-n erhält das Futter zuweilen einen Mittelſchenkel, der aber immer hinderlich iſt, weshalb man ihn an dem einen Flügel befeſtigt u. zum Anſchlagen einrichtet; bei vierflügeligen F-n iſt indeſſen ein ſolcher zum Anſchlag der Flügel durchaus nöthig; er wird am Futter befeſtigt u. erhält einen Wetterſchenkel. Iſt in einem F. ein ſenkrechter u. ein wagerechter Mittelſchenkel angebracht, ſo bilden beide zuſammen das **Fenſterkreuz**. Das Futter u. die Flügel der F. werden von Eichen-, beſſer aber von Lerchenholze gefertigt u. tüchtig mit Ölfarbe angeſtrichen. In neueſter Zeit fertigt man Fenſterrahmen ganz von Eiſen, welche die großen Vortheile der Dauerhaftigkeit, u. wegen der weit dünneren Sproſſen u. Schenkel, größerer Lichtfläche in ſich vereinigen. Die Verzierung der F. beſchränkt ſich mehr auf die Einfaſſung der äußeren Öffnung, die Gewände, den Sturz, die Sohlbank, wobei man die Hauptſtockwerke mit den am meiſten verzierten F. verſieht; indeſſen iſt auch das Glasfenſter mannichfacher Verzierung fähig, die bei 4eckigen F-n in den verſchiedenen, durch Sproſſeneintheilung erzeugten Formen, bei halbkreisförmig geſchloſſenen F-n in reicherer od. geringerer Anordnung des Bo-

gens beſteht. Die verſchiedenſten Formen der F-verzierung finden ſich an den altdeutſchen u. romaniſchen Kirchenfenſtern. Die Häuſer der Römer hatten im Erdgeſchoß ſelten F., da die Zimmer nach dem Atrium u. Cavädium (ſ. d.) gingen u. Licht durch die hohen u. weiten Thüröffnungen erhielten; im obern Stock dagegen waren häufig, auch nach der Straße zu F., aber ſie waren klein. In den älteſten Zeiten wurden ſie mit Laden od. Vorhängen (Vela) verſchloſſen; die F-ſcheiben kamen erſt unter den römiſchen Kaiſern auf. Dieſe F-ſcheiben beſtanden gewöhnlich aus Frauenglas (Lapis specularis), bisweilen aber auch aus Glas. Die Hebräer ſchloſſen die F. nicht mit Glasſcheiben, ſondern mit Gittern od. Jalouſien. Faſt nirgends gingen die F. auf die Straße; daſſelbe iſt noch jetzt bei den Orientalen der Fall.

Fenſter, 1) (Glash.), ſo v. w. Arbeitsloch; 2) Öffnung in Maſchinen, um den innern Gang derſelben zu beſehen; 3) (Uhrm.), Öffnung in der oberen Uhrplatte über dem Eingriffe eines Rades u. Getriebes, um denſelben beobachten zu können; auch die Öffnung, in welcher das Steigrad ſich bewegt; 4) leerer Raum, den man beim Schreiben abſichtlich läßt, um noch etwas hineinſchreiben zu können; 5) (Anat.), ſ. Fenestra 2).

Fenſterbank, ſo v. w. Fenſterſohlbank.

Fenſterblei, Bleiſtreifen auf 2 Seiten mit tiefen Nuthen, durch welche 2 Fenſterſcheiben neben einander zuſammengefügt werden. Die Glaſer bereiten es ſich gewöhnlich ſelbſt u. nehmen dazu 3 Th. Blei u. 1 Th. gutes Zinn. Man hat ordinäres F., Karniesblei u. Umblei (Umſchlagblei), welches nur eine Rinne hat u. die Glasſcheiben in den Nuthen des Fenſterrahmens feſthält.

Fenſterblende, ſ. u. Vorſetzer.

Fenſtereiſen, ſchmale eiſerne Stäbe, welche quer über Bleifenſter befeſtigt ſind, um ſie vor dem Eindrücken zu ſchützen.

Fenſterfliege, ſ. u. Zangenfliege.

Fenſterfutter, ſ. u. Fenſter.

Fenſtergeld, ſo v. w. Fenſterſteuer.

Fenſtergitter, 1) ein Gitter von ſtarken runden od. eckigen eiſernen Stäben, welches vor den Fenſtern in die Gewände eingelaſſen od. eingemauert wird, um dieſelben gegen Einbruch zu ſichern; 2) Drahtgitter vor den Fenſtern, um das Zerbrechen der Fenſterſcheiben zu verhindern.

Fenſterglas, ſ. u. Glas.

Fenſterglimmer (Min.), ſo v. w. Frauenglas.

Fenſterkitt, ſ. u. Fenſter.

Fenſterkreuz, ſ. u. Fenſter.

Fenſterladen, eiſerne u. hölzerne [illegible] an Fenſteröffnungen zur Sicherheit od. zum Abhalten des Lichts. Sie ſind entweder auswendig angebracht, theils aus dem Ganzen, theils zum Zuſammenlegen, ſie hängen in Kloben u. werden mit eiſernen Bolzen u. Vorſteckern od. Schrauben befeſtigt; od. ſie werden, beſ. bei maſſiven Gebäuden, inwendig angebracht, indem ſie an die F-ſchmiege in einem od. mehreren durch Charniere verbundenen Stücken in ein hölzernes Futter, ohne hervor zu ſtehen, zurückgeſchlagen od. in einem Falze vorgeſchoben werden können (Schiebladen); od. ſie werden nur vorgeſetzt u. mit Riegeln befeſtigt (Vorſetzladen).

Fenſternägel, kurze Nägel mit runden Köpfen, mit welchen Band an die Fenſterbreter genagelt wird, um die Vorhänge daran aufzuſtecken.

Fenſterrecht (Rechtsw.), 1) im Allgemeinen die Rechtsgrundſätze über Anlegung von Fenſtern, beſ. nach den Räumen der Nachbargrundſtücke hin; 2) Bezeichnung für die dem einen Grundſtücksbeſitzer gegen den Beſitzer des anliegenden, andern Grundſtücks zuſtändigen Befugniſſe od. Verbietungsrechte, welche ſich auf die Anlegung von Fenſtern beziehen. Wenn keine Localgeſetze vorhanden ſind, ſo entſcheidet das Gemeine Recht dahin, daß es jedem Hausbeſitzer unbenommen iſt, die Fenſter ſeines Hauſes ſo anzulegen, wie er will, ſollten auch dadurch dem Nachbar vielleicht Unannehmlichkeiten, wie z. B., daß dadurch das nachbarliche Grundſtück jeden Augenblick überſehen werden kann, entſtehen. Dagegen bleibt es dem Nachbar freilich auch ebenſo unverwehrt, ſich bei ſeinen Bauten ſo einzurichten, wie ihm beliebt, ohne daß er namentlich Rückſicht zu nehmen braucht, ob vielleicht dadurch Fenſter des Nachbargrundſtücks an Ausſicht u. Licht verlieren. Nur durch Erwerbung einer beſonderen Servitut (Servitus ne luminibus officiatur) könnte dies gemeinrechtlich verhütet werden. Die Localbaugeſetze gehen indeſſen dabei meiſt weiter, indem ſie gewöhnlich die Rechte der Eigenthümer in dieſer Hinſicht zur Vermeidung nachbarlicher Colliſionen erheblich beſchränken. Dieſe Beſchränkungen ſelbſt kommen aber in ſehr verſchiedener Art vor, obwohl ſie in der Regel mit demſelben Namen als F. bezeichnet zu werden pflegen. So heißt nach manchen Statuten F. das Recht zu fordern, daß der Nachbar in ſeine an das Grundſtück des Andern ſtoßende Mauer überhaupt keine Fenſter baue; nach Andern das Recht, zu fordern, daß er keine anderen Fenſter baue, als welche nöthig ſind, um ſich Licht zu verſchaffen, die zuweilen dann auch nur in einer gewiſſen Entfernung vom Boden auf u. nur mit Gittern angelegt werden dürfen; od. aber auch das Recht, wonach der Nachbar nicht durch zu nahes Anbauen dem Nachbar das Licht der bereits vorhandenen Fenſter verbauen darf. Bei dieſer Verſchiedenheit kann daher im einzelnen Falle nur die genauere Erforſchung der Localgewohnheit od. des Localgeſetzes entſcheiden. Vgl. Fahne, Das Fenſter- u. Lichtrecht, 2. Aufl., Berl. 1840.

Fenſterreiber, ſo v. w. Borreiber.

Fenſterrollen, 1) ſo v. w. Fenſtertiſch; 2) ſo v. w. Rouleau.

Fenſterſäule, **Fenſterſchaft** u. **Fenſterſcheiben**, ſ. u. Fenſter.

Fenſterſcheibe (Kuchenmuſchel, Placuna placenta), eine Art Scheibenmuſchel (ſ. d.), aus der Familie der Auſtern.

Fenſterſchimmel (Byssocladium fenestrale s. Sporotrichum fenestrale *Link.*), aus der Familie der Hyphomycetea-Mucedines, ſtrahlig auslaufende, äſtige, grauliche Flecken mit locker ausgeſtreutem Samen, auf der inneren Fläche blinder Fenſter in verſchloſſenen dumpfigen Zimmern.

Fenſterſchwalbe, ſo v. w. Hausſchwalbe.

Fenſterſpiegel, metallener Spiegel, der ſo vor einem Fenſter angebracht iſt, daß man, ohne ſich zum Fenſter hinauszubiegen, im Spiegel ſehen kann, wer auf der Gaſſe ſich dem Hauſe nähert.

Fenſterſpinne (Hausſpinne, Aranea s. Tegenaria domestica), ſ. u. Spinnen; 2) (Epeira calophylla), Art der Gattung Epeira, Bauch hell-

bräunlich grau, auf dem Rücken ein fast viereckiger, silbergrauer Fleck; webt ein kleines horizontales Nest in Winkeln; gemein.

Fensterstaar (Med.), diejenige Form des grauen Staares, wo die Trübung der Linsenkapsel fensterrahmenartig sich gestaltet hat, s. u. Staar (Med.).

Fenstersteuer (Fenstertaxe), Steuer für die Anzahl Fenster eines Gebäudes, bes. in England, wo sie von Pitt eingeführt wurde, aber seit 1851 abkam.

Fensterteleskop, s. u. Fernglas 2).

Fensterzarge, so v. w. Fensterfutter, s. u. Fenster.

Fenton (spr. Fenton), 1) Eduard, geb. in Nottinghamshire; nahm Seedienste u. begleitete 1577 Martin Frobisher auf seiner zweiten Reise, um eine nördliche Durchfahrt zu suchen. An seiner Entdeckungsreise nach der Magelhanischen Meerenge 1582, wurde er von einer spanischen Flotte gehindert. 1588 focht er gegen die spanische Armada u. st. 1603 in Deptford. 2) Elijah, geb. zu Shelton in Staffordshire; erhielt, da er sich weigerte, dem Könige Wilhelm den Eid der Treue zu leisten, keine Pfarrstelle u. errichtete 1705 eine Schule in Kentshire; er st. 1730 als Secretär der Lady Trumbull, deren Sohn er erzogen hatte, in East-Hampstead-Park bei Oakham. Er schr.: Gedichte, Lond. 1717; das Trauerspiel Mariamne, ebd. 1723; u. nahm Theil an Popes Übersetzung der Odyssee.

Fentreß (spr. Fentreß), Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 16 QM.; vom Obey's-River durchflossen; größtentheils eine Hochebene der Cumberland-Mountains, mit schönem Weideland; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Bauholz, Steinkohlen; 1851: 4454 Ew., worunter 148 Sklaven. Hauptort Jamestown.

Fenus (lat.), so v. w. Wucher.

Fenyes (spr. Fehnjesch), Alexius, geb. 1807 zu Csokaj in Ungarn, studirte die Rechte u. wurde 1829 Advocat; dem Presburger Reichstag 1830 wohnte er als Absentenlegat bei u. lebte seit 1836 wissenschaftlich beschäftigt in Pesth; 1848 wurde er Chef der statistischen Section im Ministerium des Innern u. 1849 Präsident des Nationalgerichts, blieb jedoch nach Unterdrückung der Revolution unverfolgt. Er schr.: Magyarorszagnak's à hozzá kapcsolt tartományoknak mostani allapotja statistikai 's geographiai tekintetben, Pesth 1839 f., 6 Bde.; Magyar. statistikaja, 1842 f., 3 Bde., 2. Aufl. 1844 (deutsch 1843); Magyar. leirasa, 1847, 2 Bde. (1. Theil deutsch von Horn: Ungarn im Vormärz, Lpz. 1851); u. gab einen Allgemeinen Hand- u. Schulatlas, Pesth 1845, heraus.

Fenyöfalva (spr. Fehnjöfalwa, Gerhardsau), evangelisches Pfarrdorf im siebenbürgischen Kreise Hermannstadt, Postamt; 760 Ew.

Fenzlia (F. *Benth.*), nach E. Fenzl (Botaniker u. Custos am Botanischen Museum in Wien) benannte Pflanzengattung aus der Familie Polemoniaceen; Art: F. dianthiflora *Benth.*, in Californien.

Feo, Franc., geb. 1699 in Neapel, widmete sich der Musik unter Gizzi u. Pitoni, wurde 1740 des Ersteren Nachfolger an der dortigen Musikschule u. st. 1752. Er componirte die Opern Ipermnestra, Arianna, Arsace u. Andromeda, außerdem mehrere Psalmen u. Messen.

Feodor, russischer Name für Theodor. Bes. bekannt: I. Czare von Rußland: 1) F. I. Iwanowitsch, Iwans II. Sohn, gutherzig, aber schwachsinnig, regierte durch seinen Schwager, Boris Gudenow, 1584—98, s. Russisches Reich (Gesch.). 2) F. II. Borisowitsch, Sohn von Boris Gudenow, geb. 1598, folgte diesem 1605 auf kurze Zeit, indem er von dem falschen Demetrius gestürzt u. ermordet wurde, s. ebd. 3) F. III., Sohn des Alexei Michailowitsch, geb. 1657, regierte 1676—1682, wo er ohne Nachkommen starb u. Peter den Großen zum Nachfolger einsetzte, s. ebd. II. Künstler: 4) F. Iwanowitsch, geb. um 1765, kalmückischer Herkunft, kam bei einem Überfall der Kosacken 1770 in russische Gefangenschaft. Die Kaiserin schenkte das Kind der Erbprinzessin von Baden, welche es in Karlsruhe erziehen ließ. Sein früh entwickeltes Künstlertalent bildeten die Maler Melling u. Becker aus, worauf F. seine Studien in Rom fortsetzte; dort trat er in nähere Beziehung zu Lord Elgin, den er nach Griechenland begleitete, um die Parthenonsculpturen zu zeichnen. Er kehrte dann über London nach Karlsruhe zurück, wurde 1806 Hofmaler u. st. 1832. Sein vorzüglichstes Werk ist das grau in grau gemalte Leben Jesu in der protestantischen Kirche zu Karlsruhe. Auch radirte er die Kreuzabnahme nach Daniel da Volterra.

Feodosia, 1) Kreis im russischen Gouvernement Taurien, östlicher Theil der Krim mit der Halbinsel Kertsch; mehrere Salz- u. Süßseen, Naphthaquellen, ziemlich unbebaut; 2) Kreisstadt darin, im 13. Jahrh. von den Genuesen gegründet, einst so blühend u. bevölkert, daß man es das Constantinopel der Krim nannte, an der Ostküste der Krim; 5 Kirchen, 1 Kreisschule, Museum, geräumiger Hafen, Seebäder, Überreste alter Mauern, 2 Synagogen, worunter eine der Karaiten, 2 Moscheen, Quarantaine, Zollamt; 4700 Ew. Meerenge von F., so v. w. Meerenge von Jenikale.

Feodrow, Wassilii Feborowitsch, studirte von 1823—27 in Dorpat, begleitete 1829 Parrot auf dessen gelehrte Reise nach dem Ararat als Astronom, brachte 4½ Jahr auf einer Reise nach Westsibirien zu, deren Ergebniß trigonometrische Höhenmessungen, geographische Bestimmungen der Breiten von 79 u. der Längen von 42 Orten waren, kehrte Ende 1837 nach Dorpat zurück u. wurde Professor der Astronomie an der Universität in Kiew. Unter seiner Leitung wurde das astronomische Observatorium in Kiew erbaut, dessen Director er wurde. Er starb 1855.

Feotas (span.), s. Glaubenssoldaten.

Fer, Cap an der Küste der algierischen Provinz Constantine.

Feras (lat.), s. Raubthiere.

Ferahabad, Stadt, so v. w. Farabad.

Ferajuolo, Nuncio, genannt degli Assitti, geb. 1661 in Nocera de Pagani, Schüler des Lucas Giordano, Landschaftsmaler; er st. 1736 in Bologna.

Ferak, bei den Muhammedanern gänzliche Absonderung von Gott, die größte Strafe der Verdammten.

Feralia (röm. Rel.), s. u. Februus.

Feran, Insel im Stillen Ocean an der Südwestküste der Insel Quadra u. Vancouveur (Britisches Nordamerika).

Ferandine, eine Art Burail, dessen Kette von roher od. gesottener Seide, der Einschlag aber von Wolle, Kameelhaaren, leinenem Garn od. Baumwolle ist.

Ferandini, Giovanni, Componist, gebürtig aus Venedig u. Schüler des Antonio Biffi, kam in früher Jugend nach München, wo er sich als Hoboenbläser u. Sänger auszeichnete, dann Musikdirector u. 1786 Truchseß u. Rath des Kurfürsten wurde u. 1793 starb. Unter seinen musikalischen Producten sind zu erwähnen die Opern: Berenice, 1730; Adriano in Syria, 1737; Artaxerxes; Catone in Utica; il Festino, 1756; Diana placata, 1758.

Ferber, 1) Johann Karl Christoph, geb. 1739 zu Gonna in Sachsen, widmete sich in Jena dem Studium der Philosophie u. Theologie u. wurde Professor der Moral, Logik u. Metaphysik in Helmstedt, wo er 1786 starb; er schrieb: Vernunftlehre, Helmst. 1770; Über die akademische Freundschaft, ebd. 1770; Über die guten Sitten auf Akademien, ebd. 1771; Über die Sorge für die Gesundheit auf Akademien, ebd. 1772; Über die akademische Freiheit, ebd. 1779, u. a. m. 2) Joh. Jakob, geb. 1743 in Karlskrona; wurde 1763 bei dem Bergwesen in Stockholm angestellt, 1774 Professor der Physik in Mietau, 1783 Professor der Naturgeschichte in Petersburg, trat 1786 in preußische Dienste u. starb 1790 auf einer Reise in Bern; er schr.: Briefe aus Welschland, Prag 1773; Beiträge zur Mineralgeschichte von Böhmen, Berl. 1774; Beschreibung des Quecksilberbergwerks zu Idria, ebd. 1774; Über die Gebirge in Ungarn ꝛc., ebd. 1780, u. v. a. 3) Christian Karl Friedrich v. F., geb. 1761 zu Metz in Mecklenburg-Schwerin, studirte seit 1777 in Bützow u. Göttingen die Rechte u. Staatswissenschaften, wurde später in Dresden Legationssecretär, 1786 Legationsrath, gab jedoch seine diplomatische Laufbahn auf, zog sich auf die väterlichen Güter zurück u. beschäftigte sich mit Ökonomie; er starb 1838 in Striggow bei Güstrow u. schrieb: Versuch, die mecklenburgische Koppelwirthschaft auch in der Mark Brandenburg anzuwenden, Berl. 1793; Von richtigen Anschlägen der Landgüter, Neubrandenburg 1794; Grundzüge zur Werthschätzung der Landgüter im Mecklenburgischen, Berl. 1796; Über Ehe u. Ehelosigkeit in moralisch-politischer Hinsicht, ebd. 1796; Über landwirthschaftliche Contracte u. deren Cautelen, Rostock 1800—1817, 3 Thle. F. ist auch Verfasser des mecklenburgischen Vaterlandsliedes, von C. A. F. Flurschütz für das Pianoforte componirt, ebd. 1822. 4) Karl Wilhelm, geb. 1766 in Zwickau, studirte seit 1785 in Leipzig u. Wittenberg die Rechte, wurde 1800 Bürgermeister in seiner Vaterstadt, 1815 Geh. Oberfinanzrath im Finanzministerium in Berlin, 1817 Director der Generalverwaltung der Finanzen, 1819 als Geh. Oberfinanzrath zum vortragenden Rath u Mitglied des Ministeriums des Handels u. der Gewerbe ernannt; 1828 trat er in Ruhestand. Er schrieb: Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen u. commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie, Berl. 1829; Neue Beiträge, ebd. 1832.

Ferch, 1) Dünste, Wetter, in einer Grube, die durch Oxydation des Schwefels u. durch Auswitterung von Sublimaten entstehen; 2) so v. w. Pferch; 3) so v. w. Blut, Leben, Leib, Tod; daher **Ferchbann**, so v. w. Criminalgerichtsbarkeit, u. **Ferchgenoß**, Blutsverwandte.

Ferchard, Könige von Schottland: 1) F. I., regierte seit 622, wurde wegen willkürlicher Regierung abgesetzt u. ermordete sich 636 im Kerker. 2) F. II., regierte 670—688, s. Schottland (Gesch.).

Ferchfeld (Herald.), so v. w. Beffroi de vair.

Ferchland, Dorf an der Elbe im zweiten Kreise Jerichow des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; Domaine, Försterei, Schiffmühle; 510 Ew.

Forculum (röm. Ant.), 1) großes Bret, worauf die Schüsseln in das Speisezimmer gebracht wurden; daher 2) Schüssel, Gang des Gastmahls; 3) Tragbahre, worauf Götterbilder bei Processionen getragen wurden.

Ferdinand, deutscher männlicher Vorname, wahrscheinlich eigentlich **Fernand** od. **Werinand**, der Waffenkühne. Merkwürdig sind: I. Regierende Fürsten: A) Kaiser: a) Deutsche Kaiser u. Könige: 1) F. I., Sohn Philipps I. von Castilien, jüngerer Bruder Kaiser Karls V., geb. 10. März 1503 in Alcala de Henares; erhielt im Theilungsvertrag zu Worms 1521 die deutschen Erbländer seines Vaters, jedoch ohne die Niederlande, u. erbte nach dem Tode des Königs Ludwig, als dessen Schwager, 1527 noch Böhmen u. Ungarn. Er wurde nach seines Bruders Karl V Abdankung 1556 zum deutschen Kaiser gewählt u. st. 25. Juli 1564. Er war ein Gegner der kirchlichen Reformation, u. von energischem Charakter, unterwarf er sich das aufrührerische Böhmen (s. d. Gesch. VI.) mit Waffengewalt. Um Deutschland (s. d. Gesch. XI. n) machte er sich durch die Reichsmünzordnung verdient. Den Religionsfrieden erhielt er aus Politik u. gegen seine Überzeugung aufrecht. Er war der Stifter der deutschen Linie des österreichischen Hauses u. seit 1521 vermählt mit Anna, Tochter des Königs Ladislaw von Ungarn u. Böhmen (sie st. 1547); von seinen 15 Kindern überlebten ihn 3 Söhne (Maximilian, sein Nachfolger im Reich, Ferdinand, Landgraf vom Elsaß [s. unten 50] u. Karl, Herzog von Steyermark) u. 9 Töchter. 2) F. II., Enkel des Vorigen, Sohn des Erzherzogs Karl von Steyermark u. Marias von Baiern, geb. 9. Juli 1578 in Grätz; folgte seinem Vater in Steyermark, Kärnten, Krain u. Görtz 1590 unter Vormundschaft des Erzherzogs Ernst, dann nach 1595 unter Kaiser Rudolf II. Designirter Nachfolger des Kaisers Matthias, wurde er 1617 König von Böhmen, 1618 von Ungarn u. 1619 Regent von Österreich u. deutscher Kaiser. Er war ein Feind der reformatorischen Bestrebungen, von Charakter herrschsüchtig u. mißtrauisch u. trug den größten Theil der Schuld an dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges (s. d. II.—VI.) u. an der Zerrüttung des Deutschen Reiches (s. Deutschland XI. C). Er st. 15. Febr. 1637 u. war vermählt seit 1600 mit Maria Anna von Baiern (st. 1616) u. 1622 mit Eleonore von Mantua, u. hatte von erster 4 Kinder: Ferdinand (als Kaiser F. III.), Leopold Wilhelm, Bischof von Strasburg, Mariane, vermählt an den Kurfürsten Maximilian I. von Baiern, u. Cäcilie Amate, vermählt an Wladislaw, König von Polen. Seine Geschichte schr. Hurter, Schaffh. 1850—53, 6 Bde. 3) F. III., Sohn des Vorigen von dessen erster Gemahlin, geb. 20. Juli 1608 in Grätz; wurde schon 1625 als König von Böhmen u. 1627 als König von Ungarn gekrönt, erhielt nach Wallensteins Ermordung 1634 den Oberbefehl über das Heer, gewann 6. Sept. 1634 die Schlacht bei Nördlingen u. vertrieb die Schweden aus Süddeutschland. Er wurde 1636 römischer König u. folgte seinem Vater 1637 als Kaiser. Unentschlossen u. wankelmüthig verfolgte er die Po-

litik seines Vaters im Kriege gegen Frankreich, Schweden u. die protestantischen Stände, bis er sich endlich nach langen Friedensverhandlungen 1648 zur Beendigung des Dreißigjährigen Krieges (s. d. VI. bis Ende) genöthigt sah. Er st. 2. April 1657. F. war dreimal verheirathet; 1631 mit Marie Anna, Tochter des Königs Philipp III. von Spanien (st. 1646); dann seit 1648 mit Marie Leopoldine, Tochter des Erzherzogs Leopold V. von Tyrol (st. 1649); u. seit 1651 mit Eleonore, Tochter des Herzogs Karl II. von Mantua, u. hinterließ außer dem römischen König F. IV., der schon bei seinen Lebzeiten starb, Leopold I., seinen Nachfolger, beide von der ersten, u. 2 Söhne u. 1 Tochter von der zweiten Gemahlin. 4) F. IV. Franz, ältester Sohn des Vorigen u. Maria Annas von Spanien, geb. 1633; wurde 1646 zum Könige von Böhmen, 1647 zum Könige von Ungarn gekrönt, 1653 zum römischen König erwählt u. gekrönt, er starb aber noch vor seinem Vater 1654 an den Pocken. b) Kaiser von Österreich: 5) F. I. (als König von Ungarn u. Böhmen F. V.) Karl Leopold Franz Joseph Crescentius, Sohn des Kaisers Franz I. u. dessen zweiter Gemahlin Maria Theresias von Sicilien, geb. 19. April 1793, kränklich als Kind u. Jüngling wuchs er in regem Interesse bes. für Gewerbe u. Künste heran, wurde 1830 zum König von Ungarn gekrönt u. succedirte seinem Vater 1835 in sämmtlichen österreichischen Staaten, wurde 1836 als König von Böhmen u. 1838 als König von Lombardei-Venedig gekrönt. Am 2. Dec. 1848 legte er, da seine Ehe kinderlos blieb, zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph die Krone nieder u. hält sich seitdem meist in Prag auf, s. Österreich (Gesch.). Er ist seit 1831 vermählt mit Anna, Tochter des Königs Victor Emanuel I. von Sardinien.

B) Könige: a) von Aragon: 6) F. I., der Gerechte, zweiter Sohn des Königs Johann I. von Castilien u. Eleonorens von Aragon; Infant von Castilien, schlug nach seines Bruders Heinrich des Kränklichen Tode die ihm von den Ständen angetragene Krone aus u. theilte nur mit der Königin die Vormundschaft über seinen Neffen Johann II.; er wurde nach dem Aussterben der Könige von Aragon mit Martin, als Sohn von dessen Schwester, 1412 nach zweijährigem Interregnum von den Ständen zum König von Aragonien gewählt u. st. 1416; s. u. Spanien (Gesch.). Er war vermählt mit Leonore d'Albuquerque. 7) F. II., so v. w. Ferdinand 16). b) Von Böhmen: 8)—12) s. Ferdinand 1)—5). c) Von Castilien: 13) F. I., der Große, Sohn Sanchos III. von Navarra; erhielt 1035 als Erbe Castilien, eroberte Leon u. einen Theil von Portugal u. starb 1065; s. u. Spanien (Gesch.). Er war vermählt mit Donna Sanchia, Tochter des Königs Alfons V. von Leon. 14) F. II., der Heilige (als König von Spanien F. III.), Sohn Alfons IX. von Leon u. der Berengaria von Castilien, geb. 1199; er wurde nach der Resignation seiner Mutter 1217 König von Castilien, 1230 durch die Wahl der Stände Nachfolger seines Vaters in Leon; er eroberte Leon u. st. 1252; über seine Regierung s. Spanien (Gesch.). Er ist der Stifter der Universität Salamanca. 1671 canonisirte ihn Clemens X. Er war mit Beatrice von Schwaben u. seit 1237 mit Johanna von Ponthieu vermählt. Seine Regierungsgeschichte lieferte der Erzbischof von Toledo, Don Rodriquez Ximenes. 15) F. III. (F. IV.), der Vorgelabene, Sohn Sanchos IV., Königs von Leon u. Castilien, geb. 1285 in Sevilla; folgte seinem Vater 1295, Anfangs bis 1305 unter Vormundschaft seiner Mutter Maria von Molina. Über seine Regierung, s. Spanien (Gesch.). F. st. 1312 in Jaen, wie erzählt wird, von 2 Brüdern, die er wegen angeschuldigten Mordes ungehört von der Stadtmauer hatte stürzen lassen, binnen 30 Tagen vor Gottes Richterstuhl gefordert, die Nacht vor Ablauf dieses Termins (daher sein Beiname). Er war mit Constanze, Tochter des Königs Dionys von Portugal, vermählt. 16) F. IV. (F. V., als König von Aragon F. II.), der Katholische, Sohn Johanns II. von Aragon, geb. 1452; vermählte sich 1469 mit der Erbin von Castilien u. Leon, Isabelle, u. wurde nach ihres Bruders Heinrich IV. des Unvermögenden Tode 1474 mit dieser König beider Reiche, folgte nun auch 1479 seinem Vater in Aragon u. bereitete so die spätere Vereinigung Spaniens zu Einer Monarchie vor. Über seine u. seiner Gemahlin glorreiche Regierung, unter welcher mit Portugal gefochten, Granada erobert, die letzten Mauren aus Spanien vertrieben u. Amerika entdeckt, Neapel u. Navarra bis an die Pyrenäen erobert wurde, s. u. Spanien (Gesch.). F. starb 23. Jan. 1516 auf dem Schlosse Madrigalejo in Estremadura. Er war nach Isabellas Tode (1504) zum zweiten Male vermählt mit Germaine Gräfin von Foix, welche Ehe ohne Kinder blieb. Aus der ersten Ehe hatte er einen Sohn, Johann, welcher vor ihm starb, u. 4 Töchter, von denen die zweite, Johanna, den Erzherzog Philipp von Österreich heirathete, dessen Sohn, Karl (als Kaiser Karl V.), F-s Nachfolger wurde; die jüngste, Katharina, war an Heinrich VIII. von England vermählt. Prescott, Geschichte F-s u. Isabella's (deutsch, Lpz. 1842, 2 Bde.). d) Von Leon: 17) F. I., Sohn Alfons VIII., geb. 1135; folgte, schon 1152 zum König von Leon u. Galicien ernannt, 1157 seinem Vater, während sein älterer Bruder Castilien erhielt; über seine Regierung s. Spanien (Gesch.). F. st. 1188. Nachdem seine Ehe mit Dona Urraca, Tochter des Königs Alfons I. von Portugal, 1175 getrennt worden war, vermählte er sich 1176 mit Therese, Tochter von Nuñes de Lara, u. als diese 1180 starb, 1181 mit Urraca Lopez; sein ältester Sohn Alfons IX. folgte ihm. 18) F. II., s. Ferdinand 14). e) Von Neapel: 19) F. I., natürlicher Sohn von Alfons V. von Aragon, nahm 1443, vom neapolitanischen Parlament zum Prinzen von Calabrien u. Thronfolger erklärt, u. mit Isabella von Claremont, Nichte des Herzogs von Tarent, vermählt, nach dem Tode seines Vaters, 1458, von Neapel Besitz u. erhielt vom Papst Pius II. die Belehnung damit. Doch konnte er nur Neapel behaupten; er st. 1494; s. u. Neapel. Er war vermählt zuerst mit Isabella, Tochter Tristans von Clermont, u. seit 1476 in zweiter Ehe mit Johanna, Tochter des Königs Johann II. von Aragon; aus erster Ehe stammte sein Nachfolger Alfons II. 20) F. II., Enkel des Vorigen, Sohn von Alfons II.; folgte 1495 seinem Vater, welcher die Krone niederlegte; vor Karl VIII., König von Frankreich, mußte er bald nach Ischia fliehen; er wurde zwar wieder eingesetzt, starb aber schon 1496, s. Neapel (Gesch.). Er war vermählt mit seiner Tante, Johanna, Tochter des Königs Ferdinand I., von der er keine Kinder hin-

terließ. 21) F. III., ſo v. w. Ferdinand 16). 22) F. IV., ſ. Ferdinand 29). f) Von Portugal: 23) F. el Gentil (der Artige, Zierliche), Sohn des Königs Peter I., geb. 1340 in Coimbra; folgte 1367 ſeinem Vater u. ſt. 1383; über ihn ſ. Portugal (Geſch.). Er heirathete 1372 Leonore Tellez, welche vorher an Lorenzo d'Acunha vermählt war; da er keinen Sohn hinterließ, ſo endete mit ihm der echte burgundiſche Mannsſtamm, u. ſeine Tochter Beatrix, vermählt an König Johann I. von Caſtilien, nach ihr aber ſein Stiefbruder (Sohn von Inez de Caſtro) Johann, beſtiegen den Thron. 24) F. Auguſt Franz Anton, Sohn des Prinzen Ferdinand von Koburg-Kohary, geb. 29. Oct. 1816, vermählte ſich 9. April 1836 mit Maria II. da Gloria, Königin von Portugal, Wittwe des Herzogs Auguſt von Leuchtenberg, u. wurde zum Prinzen von Portugal u. Herzog von Oporto, 1837 nach der Geburt ſeines älteſten Sohnes, Don Pedro de Alcantara, zum Titularkönig von Portugal ernannt; 15. Nov. 1853 nach dem Tode ſeiner Gemahlin wurde er Regent des Landes bis zur Großjährigkeit des Kronprinzen 16. Sept. 1855; ſ. Portugal (Geſch.). g) Von Sicilien: 25) F. I., ſo v. w. Ferdinand 19). 26) F. II., ſo v. w. Ferdinand 20). 27) F. III., ſ. Ferdinand 21). 28) F. IV. (als König beider Sicilien F. I.) Anton Pascal Johann Nepomuk Seraphin Januar Benedict, dritter Sohn Karls III., Königs von Spanien, u. der Prinzeſſin Amalie von Sachſen, geb. 12. Jan. 1751, erhielt 1759 von ſeinem Vater, welcher Spanien erbte, den Thron von Neapel, übernahm 1767 von einer vormundſchaftlichen Regentſchaft die Regierung, deren Seele ſeit 1768 ſeine Gemahlin Maria Karoline wurde, während F. ſeinen perſönlichen Neigungen lebte. Nach dem Ausbruch des Franzöſiſchen Revolutionskrieges ſchloß ſich Ferdinand der erſten Coalition u., als er 1796 zum Frieden gezwungen worden war, auch der zweiten Coalition gegen Frankreich 1798 an, floh beim Einrücken der Franzoſen aus Neapel nach Sicilien, kehrte aber 1800 zurück. Bei der zweiten Occupation Neapels durch die Franzoſen 1806 ging er abermals nach Sicilien, wo er ſich unter engliſchen Schutz ſtellte; überließ 1809—11 die Regierung ſeinem Sohne Franz, zog 1815 wieder in Neapel ein u. vereinigte 12. Dec. 1816 Neapel u. Sicilien zum Königreich beider Sicilien, als deſſen Beherrſcher er ſich Ferdinand I. nannte. Die Revolution von 1820 zwang ihn zur Einführung der ſpaniſchen Verfaſſung von 1812, welcher er ſich jedoch mit Hülfe Öſterreichs 1821 entledigte. F. ſt. 4. Jan. 1825. Er war ſeit 1768 vermählt mit Karoline, Tochter des Kaiſers Franz I. von Öſterreich, von der er 11 Töchter u. 7 Söhne hatte. Als dieſe 1814 geſtorben war, ging er eine morganatiſche Ehe mit der verwittweten Prinzeſſin von Caſtara ein, die er zur Herzogin von Floridia erhob. 29) F. II. Karl, Sohn des Königs Franz I. u. der Infantin von Spanien Maria Iſabella, Enkel des Vorigen, geb. 12. Jan. 1810 in Palermo, trat 1830 nach dem Tode ſeines Vaters die Regierung an. Er war anfangs zu politiſchen Reformen geneigt, ſpäter aber traten ſeine abſolutiſtiſchen Geſinnungen immer mehr in den Vordergrund, als erneute Aufſtandsverſuche der Unzufriedenen die Ruhe des Landes gefährdeten. Die Revolution von 1848 zwang ihn am 29. Jan. eine Conſtitution zu ertheilen. Die damit nicht zufriedenen Sicilianer beharrten indeß bei der Revolution u. erklärten den König u. ſeine Familie im Mai des Thrones verluſtig. Indeß wurde F. im Mai 1849 Herr der Bewegung, nahm alle dem Liberalismus gemachten Conceſſionen zurück u. führte fortan ein ſcharfes Regiment ein. Am 8. Decbr. 1856 wurde von einem Soldaten Milano ein mißglücktes Attentat gegen ſein Leben gemacht. Er war ſeit 1832 in erſter Ehe mit Maria Chriſtine von Sardinien (ſt. 1836) u. iſt in zweiter Ehe ſeit 1837 mit Thereſe, Tochter des Erzherzogs Karl von Öſterreich, vermählt. Aus erſter Ehe ſtammt der Kronprinz Franz. h) Von Spanien (Caſtilien u. Leon): 30) F. I., ſo v. w. Ferdinand 13). 31) F. II., ſo v. w. Ferdinand 18). 32) F. III., ſo v. w. Ferdinand 14). 33) F. IV., ſo v. w. Ferdinand 15). 34) F. V., der durch ſeine Heirath mit Iſabella von Caſtilien Gründer der eigentlichen ſpaniſchen Monarchie wurde, ſo v. w. Ferdinand 16). 35) F. VI., der Weiſe, Sohn Philipps V. u. Mariens von Savoyen, geb. 1712 in Madrid; trat 1746 die Regierung an, ſ. Spanien (Geſch.), u. ſt. 1759 blödſinnig in einem Kloſter zu Villavicioſa ohne Kinder. 36) F. VII., geb. 14. Oct. 1784, Sohn Karls IV. u. Marien Louiſens von Parma, ſeit 1788 Prinz von Aſturien (Kronprinz). Heftiger Gegner des Miniſteriums Alcudia, wurde er 28. Oct. 1807 wegen eines an Napoleon I. gerichteten Briefes für einen Vaterlandsverräther erklärt. In Folge des durch dieſen Act entſtandenen Aufruhrs zu Aranjnez (18 März 1808), dankte ſein Vater ab, u. Napoleon zwang F. 1808 zur Thronentſagung gegen eine jährliche Rente von 600,000 Francs u. wies ihm das Schloß Balancay zum Aufenthalt an. Aus dieſer Verbannung kam er in Folge eines Vertrags vom 11. Dec. 1813, trat im März 1814 die Regierung von Spanien als König an, ſtieß die Verfaſſung von 1812 um u. ließ eine blutige kirchlich-politiſche Reaction eintreten, wodurch ſogar die Inquiſition wiederhergeſtellt wurde. Die Revolution von 1820 zwang ihn die Verfaſſung von 1812 anzuerkennen u. brachte ihn in die Gewalt der Cortes. Durch die Invaſion einer franzöſiſchen Armee unter dem Herzog von Angouleme u. der ſpaniſchen Glaubensarmee 1823 wurde die Verfaſſung wieder abgeſchafft, F. aus der Gefangenſchaft der Cortes befreit u. in die Fülle ſeiner Macht wieder eingeſetzt. Da ihm indeß auch die klerikal-royaliſtiſche Partei unbequem wurde, ſo ſah er ſich zwiſchen die beiden äußerſten Parteien geſtellt u. mußte bald der einen, bald der anderen, um ſie gegenſeitig in Schranken zu halten, Conceſſionen machen. Den 29. März 1830 ſtieß er das bisher in Spanien befolgte Saliſche Geſetz um u. ließ 1833 ſeiner Tochter Iſabelle huldigen, worauf ſein Bruder Don Carlos, welcher die nächſten Anſprüche auf die Thronfolge hatte, nach Portugal ging. Zugleich regte ſich deſſen Partei mit Verſchwörungen gegen den König, welcher 29. Sept. 1833 ſtarb; ſ. Spanien (Geſch.). F. VII. war vermählt zuerſt 1802 mit Antoinette Thereſe, Ferdinands IV von Sicilien Tochter, die 1806 kinderlos ſtarb; in 2. Ehe 1816 mit Maria Iſabella Franziska, Tochter des Königs von Portugal (ſt. 1818); in 3. Ehe ſeit 1819 mit Prinzeſſin Joſephe, Tochter des Prinzen Max von Sachſen, als dieſe aber auch 1829 ſtarb, in 4. Ehe in demſelben Jahre mit Prinzeſſin Marie Chriſtine von Neapel. i) Von Ungarn: 37)—41) ſ. Ferdinand 1)—5).

C) Andere regierende Fürſten: a) Fürſt von Anhalt: 42) F. Friedrich, Sohn des Fürſten Erdmann von Anhalt Pleß, geb. 25. Juni 1769, folgte t797 ſeinem Vater in Pleß, organiſirte 1806 ein Corps gegen die Breslau belagernden Franzoſen, Baiern u. Württemberger, richtete aber, bei Kanth geſchlagen u. im verſchanzten Lager von Glatz überfallen, wenig aus. Er ſuccedirte 1818, nach dem Tode ſeines Vetters, Ludwigs von Anhalt-Köthen, dieſem im Herzogthum Köthen, trat t825 mit ſeiner Gemahlin auf einer Reiſe zu Paris zur Katholiſchen Religion über u. ſt. 23. Auguſt 1830; ſ. Anhalt (Geſch.) III. D) e). Er war vermählt ſeit t803 mit Luiſe, Tochter des Herzogs Ludwig von Holſtein-Sonderburg-Beck, u. nach deren baldigem Tode in 2. Ehe 1816 mit Gräfin Julie von Brandenburg, natürlicher Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen (ſt. t848). b) Kurfürſt von Baiern: 43) F. Maria, Sohn Maximilians I., geb. 1636; folgte ſeinem Vater 1651, Anfangs unter Vormundſchaft, u. ſtarb 1697. Über ſeine Regierung ſ. Baiern (Geſch.). Er war vermählt mit Henriette Adelaide, Tochter des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen. c) Herzöge von Braunſchweig: aa) von B.-Bevern: 44) F. Albert I., Sohn des Herzogs Auguſt von B.-Wolfenbüttel, geb. 1636, ſtiftete 1666 nach ſeines Vaters Tode die Linie B.-Bevern u. ſt. t687; ſ. u. Braunſchweig (Geſch.). Er war vermählt mit Chriſtine, Tochter des Landgrafen Friedrich von Heſſen-Eſchwege. 45) F. Albert II., zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1680; folgte ſeinem Vater 1687 in Bevern u. 1735 auch ſeinem Schwiegervater Ludwig Rudolf in B.-Wolfenbüttel, ſtarb aber bereits am 2. Sept. d. J. Er war ſeit 1712 mit Antoinette Amalie, Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von B.-Wolfenbüttel, vermählt. bb) Von B.-Wolfenbüttel: 46) F. Albert, ſo v. w. Ferdinand 45). 47) Karl Wilhelm F., ſ. Karl. d) Herzog von Breisgau: 48) Karl Anton Joſeph F., geb. 1754, Sohn Franz I. u. Maria Thereſias, Bruder des Kaiſers Leopold II., Generalgouverneur in der Lombardei, vermählte ſich 1771 mit Marie Beatrice von Eſte, Erbin von Modena. Durch den Frieden von Lüneville erhielt er als Entſchädigung für Modena den Breisgau u. die Ortenau als Herzogthum; er verlor es im Presburger Frieden an Baiern u. ſt. 1806; vgl. Breisgau. e) Landgrafen von Elſaß: 49) F. I., ſo v. w. Ferdinand t). 50) F. II., zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1529, folgte nach dem Tode ſeines Vaters 1564 in der Landgrafſchaft Ober-Elſaß u. der Grafſchaft Tyrol u. ſt. t595. Er war ſeit 1550 mit Philippine Welſer (ſ. d.), u. nachdem dieſe 1580 geſtorben war, 1582 in zweiter Ehe mit Anna Katharine, Tochter des Herzogs Wilhelm von Mantua, vermählt; über ſeine Söhne aus erſter Ehe ſ. u. Burgau. 51) E. Karl, Sohn Leopolds IV., geb. 1628; folgte ſeinem Vater 1632 unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Claudia von Medici; während dieſer Vormundſchaft wurde Elſaß von den Schweden beſetzt u. kam 1634 durch den Pariſer Vertrag an die Krone Frankreich, bei welcher es auch im Weſtfäliſchen Frieden gelaſſen wurde; ſ. u. Elſaß (Geſch.). F. ſt. t662 kinderlos; er war ſeit t646 vermählt mit Anna von Medici, Tochter Cosmos II. von Toscana. f) Graf u. Herzöge von Guaſtalla: 52) F. I. von Gonzaga, Sohn von Franz II., Markgraf von Mantua, u. der Iſabelle von Eſte, geb. t507, Vicekönig von Sicilien, wurde t539 Graf von Guaſtalla u. ſt. t557 nach der Schlacht bei St. Quentin; ſ. Guaſtalla (Geſch.). Er war vermählt mit Iſabella, Tochter des Herzogs Adrian von Capua. 53) F. II., Enkel des Vorigen, Sohn Cäſars I.; folgte t575 ſeinem Vater, wurde 162t Herzog u. ſt. t630; ſ. ebd. Er war vermählt mit Victoria Doria. 54) F. III., Enkel des Vorigen, Sohn von Cäſar II., geb. 1618; folgte 1632 ſeinem Vater minderjährig u. ſt. 1678; ſ. ebd. Er war vermählt mit Margarethe von Eſte, Tochter des Herzogs Alfred III. von Modena. g) Landgraf von Heſſen-Homburg: 55) F. Heinrich Friedr., jüngſter Sohn des Landgrafen Friedrich Ludwig, geb. 26. April 1783, war k. k. General der Cavallerie, folgte ſeinem Bruder Guſtav am 8. Sept. 1845; ſ. u. Heſſen-Homburg. Er iſt unvermählt u. mit ihm ſtirbt das Haus Homburg aus. h) Herzog von Kurland: 56) F. Kettler, vierter Sohn des Herzogs Jakob, führte ſeit t698 die Regentſchaft für ſeinen Neffen Friedrich Wilhelm u. wollte 1711 nach dem kinderloſen Tode deſſelben die Regierung ſelbſt ergreifen, aber Peter der Große ließ Kurland für die Herzogin Wittwe, Anna, ſeine Nichte, mit ruſſiſchen Truppen beſetzen. Gleichwohl gerirte ſich F. als Herzog, lebte aber größtentheils im Auslande u. wurde 1726 von den kurländiſchen Ständen abgeſetzt; ſ. u. Kurland (Geſch.). Er ſt. t737 in Danzig. i) Herzog von Mantua: 57) F., Sohn des Herzogs Vincenz I., geb. 1587; trat in den geiſtlichen Stand u. wurde 1605 Cardinal; nach dem Tode ſeines Bruders Franz III. 1612 wurde er Vormund ſeiner Nichte Marie u. nachdem er 1615 den geiſtlichen Stand verlaſſen hatte, wurde er 16t7 ſelbſt Herzog von Mantua u. ſt. t626; ſ. u. Mantua. Er war vermählt mit Camilla Reticina, u. nachdem dieſe Ehe getrennt worden war, mit Katharine von Medici, Tochter des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana. k) Herzog von Parma: 58) F., Sohn des Infanten Don Philipp von Spanien, geb. 1751, von Condillac erzogen; trat 1765 die Regierung von Parma, Piacenza u. Guaſtalla an, vermählte ſich 1769 mit Marie Amalie Antonie, Tochter des Kaiſers Franz von Öſterreich; verlor ſeine Staaten in der Revolution, erhielt ſie aber durch Bonaparte wieder u. ſt. t802; ſ. Parma (Geſch.). l) Großherzöge von Toscana: 59) F. I., Sohn Cosmos I., geb. 1549; wurde 1563 Cardinal, legte aber t587 dieſe Würde nieder u. folgte ſeinem Bruder Franz, deſſen Vergiftung ihm Schuld gegeben wurde (vgl. Capello), in der Regierung; er ſt. 1609; ſ. Toscana. Er war vermählt ſeit 1589 mit Chriſtine, Tochter des Herzogs Karls III. von Lothringen. 60) F. II., Enkel des Vorigen, Sohn von Cosmo II., geb. 1610; folgte ſeinem Vater 1621 unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Marie Magdalene von Öſterreich u. Großmutter, übernahm die Regierung 1628, nachdem er bereits 1624 die Erbtochter von Urbino, Victoria, geheirathet hatte, ſelbſt, regierte mild u. ſt. 1670, ſ. Toscana. 61) F. III. Joſeph Johann Baptiſt, Sohn des Großherzogs Leopold, geb. 6. Mai 1769, übernahm nach Joſephs II. Tode, als ſein Vater Leopold Kaiſer wurde, die Regierung, verlor ſie aber, nachdem er der Coalition gegen Frankreich 1793 bei- u 1795 davon zurück-

getreten war, durch den Lüneviller Frieden 1801, erhielt dafür 1803 auf kurze Zeit Salzburg als Kurfürstenthum, verlor dies durch den Presburger Frieden 1805, erhielt dagegen Würzburg als Kurfürstenthum, trat 1806 als Großherzog dem Rheinbunde bei u. erhielt durch den Pariser Frieden 1814 Toscana wieder. Seit 1802 Wittwer von Louise, Prinzessin von Sicilien, vermählte er sich 1821 in 2. Ehe mit Maria, zweiter Tochter des Prinzen Max von Sachsen; er st. 18. Juni 1824. Sein Sohn Leopold II. folgte ihm. Vgl. Toscana.

II Nicht regierende Fürsten: a) Prinzen von Baiern: 62) F., Herzog von Baiern, Sohn des Herzogs Albert u. Annas von Österreich, geb. 1550; focht 1566 gegen die Türken, zog seinem Bruder Ernst, Kurfürsten von Köln, gegen das aufrührerische Köln zu Hülfe, eroberte 1584 diese Stadt u. st. 1608. Er war seit 1588 mit eines Hofdieners Tochter, Marie Pettenbeck, u. organatisch vermählt, die Söhne aus dieser Ehe erhielten den Titel Grafen von Wartenberg. b) Prinz von Braunschweig: 63) F., vierter Sohn des Herzogs Ferdinand Albert II. von Braunschweig, geb. 11. Jan. 1721; trat 1740 als Obrist in preußische Dienste u. bildete sich in den beiden ersten Schlesischen Kriegen zum Feldherrn aus. Im Siebenjährigen Kriege entschied er die Schlacht von Prag, erhielt 1757 den Oberbefehl über das verbündete Heer in Westfalen gegen die französische Armee u. entwickelte hier außerordentliches Feldherrntalent, indem er Westfalen, den Rhein u. Niedersachsen behauptete, die Schlachten bei Krefeld u. Minden gewann u. wesentlich zu dem für Friedrich den Großen glücklichen Ausgange des Krieges beitrug. Nach dem Frieden nahm er wegen eines Mißverständnisses mit Friedrich dem Großen seinen Abschied u. lebte nun auf dem Schlosse Vechelde bei Braunschweig. Hier widmete er sich auch mit Eifer der Maurerei. Er wurde auf dem Convent der stricten Observanz zu Kohlo 1772 zum Großmeister gewählt, berief 2 Congresse derselben nach Braunschweig u. Wolfenbüttel u. 1782 einen nach Wilhelmsbad, wo er selbst präsidirte. Dort wurde er auch zum Großmeister der Martinisten gewählt. Er starb 3. April 1792 in Vechelde. Vgl. Ferdinand Alcides, Herzog zu Braunschweig u. Lüneburg, Braunschweig 1793, u. Knesebeck, Herzog F. von Braunschweig, Hannov. 1857. c) Prinz von Dänemark: 64) Friedrich F., jüngster Sohn des 1803 verstorbenen Erbprinzen Friedrich von Dänemark, Bruder des verstorbenen Königs Christian VIII., geb. 22. Nov. 1792, wurde 1839 Commandirender über Seeland, Möen, Falster u. Laaland, Mitglied des Staatsraths u. am 26. Jan. 1848 von seinem Neffen, dem König Friedrich VII. zum Erbprinzen von Dänemark ernannt u. führte als solcher den Vorsitz im Geheimenrath. Als er sich 1855 weigerte, die Verfassung zu unterzeichnen, wurde er aller seiner Functionen enthoben. Am 10. April 1856 beschwor er jedoch die Verfassung des Landes u. wurde hierauf Commandeur des ersten Generalcommandos in Seeland u. den kleinen Inseln. Er ist seit 1829 mit Karoline, Tochter des Königs Friedrich VI. von Dänemark, vermählt, hat aber keine Kinder. d) Erzherzog von Österreich: 65) F. Karl Joseph von Este, geb. 1781, zweiter Sohn Ferdinands (s. d. 48) von Breisgau, erhielt 1805 als österreichischer General der Cavallerie das Commando in Schwaben; ihm beigegeben war der Feldzeugmeister Mack. Nach den Unfällen an der Donau zog er sich nach Böhmen zurück, focht hier klug u. tapfer gegen die Baiern u. schlug Wrede den 4. Dec. bei Iglau; der Presburger Friede beendigte sein Wirken. Weniger glücklich war der Feldzug von 1809, wo er mit 36,000 Mann Österreichern in das Herzogthum Warschau einrückte, indem ihm 12,000 Polen u. Sachsen in der Schlacht bei Raszyn viel zu schaffen machten, u. obwohl sich Warschau ergab, er später doch von Poniatowski genöthigt wurde, sich aus dem Herzogthum Warschau zurückzuziehen u. auch einen Theil von Galizien mit Krakau dem Feinde zu überlassen. 1815 befehligte er die österreichische Reserve u. führte dieselbe über den Rhein u. nach Luneville. 1816 erhielt er das Generalcommando in Ungarn, wurde später k. k. Feldmarschall u. Militär- u. Civilgouverneur in Galizien u. st. 5./6. Nov. 1850 im Schloß Ebenzweiler bei Gmünden. 66) F. Max, Sohn des Erzherzogs Franz Karl u. Bruder des Kaisers Franz Joseph, geb. 6. Juli 1832, wurde 1857 Generalgouverneur des Lombardisch-venetianischen Königreichs u. vermählte sich 1857 mit Marie Charlotte, Tochter des Königs Leopold von Belgien. e) Herzog von Orleans: 67) F. Philipp Ludwig Karl Heinrich Joseph, s. Orleans. f) Infanten von Portugal: 68) F., Sohn Johanns I., geb. 1402; Großmeister des Avizordens, ging 1437 mit seinem Bruder Heinrich nach Afrika, belagerte Tanger ohne Erfolg, schloß darauf mit den Mauren unter der Bedingung Frieden, daß ihnen Ceuta zurückgegeben werden sollte, u. blieb selbst als Geißel bei ihnen. Weil aber die Mauren gegen die Übereinkunft mehrere gefangene Portugiesen ermordeten, so gab Heinrich Ceuta nicht zurück u. F. wurde in Fez eingekerkert u. st. daselbst 1443. 69) F., Herzog von Viseu, Sohn Eduards u. Eleonorens von Aragon, Großmeister des Christus- u. Jagoordens u. Connetable von Portugal; begleitete 1471 seinen Bruder Alfons V. nach Afrika u. st. 1472 in Cantobriga. g) Prinzen von Preußen: 70) s. August 29). 71) Ludwig F., s. Ludwig Ferdinand. h) Prinz von Sachsen-Koburg: 72) F. Georg August, Herzog zu Koburg-Gotha-Kohary, dritter Sohn des Herzogs Franz, Bruder des Herzogs Ernst III., geb. 20. März 1785 in Koburg; trat in österreichische Militärdienste, wurde Feldmarschalllieutenant u. Inhaber des k. k. Husarenregiments Nr. 8 u. verheirathete sich 1816 mit der Prinzessin Maria Antoinette Gabriele von Kohary. Er ließ seine Kinder vertragsmäßig in der Katholischen Religion erziehen u. trat 1818 selbst zu derselben über. 1826 erbte er die großen Besitzungen seines Schwiegervaters u. erhielt das ungarische Indigenat. Er st. 27. Aug. 1851 in Wien; seine Kinder sind: der König von Portugal, Ferdinand (s. oben 24), die Prinzen August (geb. 1818) u. Leopold (geb. 1824), u. Prinzessin Victoria (geb. 1822). i) Prinz von Sardinien: 73) F., Herzog von Genua, zweiter Sohn des Königs Karl Albert u. Bruder des Königs von Sardinien, geb. 15. Nov. 1822, vermählte sich 1850 mit Prinzeß Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Sachsen, u. st. am 10. Febr. 1855. k) Prinz von Sicilien: 74) F., Herzog von Calabrien u. Prinz von Tarent, Sohn des Königs Friedrich von Neapel; wurde

1561, als sein Vater von den Spaniern u. Franzosen vertrieben wurde, zur Übergabe in Tarent genöthigt. Ferdinand der Katholische ließ ihn gegen die Übereinkunft nach Spanien führen u. unter dem Vorgeben eines mit Frankreich gepflogenen Briefwechsels verhaften. 1516 bot ihm, dem später Freigelassenen, die Junta die Krone von Aragon u. Castilien an, er schlug sie aber aus u. st. 1559 ohne Kinder. l) Infanten von Spanien: 75) F. de la Cerda, s. Cerda 1). 76) F., Cardinalinfant, Sohn Philipps III. von Spanien, geb. 1609; ging 1633 mit einem Heere nach Italien, um die Streitigkeiten mit den Genuesern u. dem Herzoge von Savoyen beizulegen, wohnte 1634 der Schlacht von Nördlingen bei u. wurde dann Statthalter in den Niederlanden. Er st. 1641; s. u. Niederlande (Gesch.). m) Erbgroßherzog von Toscana: 77) F., Sohn des Großherzogs Leopold II., geb. 10. Juni 1835, seit 1856 mit Anna, Tochter des Königs Johann von Sachsen, vermählt. n) Prinz von Württemberg: 78) F. Wilhelm, Herzog von Württemberg-Neustadt, jüngerer Sohn des Herzogs Friedrich von Württemberg-Neustadt, focht in kaiserlichen Diensten in den Jahren 1681—87 des. gegen die Türken u. Franzosen, ging mit dänischen Truppen für Wilhelm III. nach Irland u. diente dann den Holländern gegen die Franzosen. 1698 befehligte er die polnisch-sächsischen Truppen in der Ukraine, sowie 1699 u. 1700 die Dänen in Holstein u. st. 1701 in Sluys.

111. Erzbischöfe von Köln: 79) F., Sohn des Kurfürsten Wilhelm V. von Baiern, geb. 1577; studirte in Ingolstadt, wurde 1596 Coadjutor des Kurfürsten von Köln u. 1612 Erzbischof u. Kurfürst daselbst, Bischof zu Lüttich, Münster, Paderborn u. Hildesheim; st. 1650; s. Köln (Erzbisthum, Gesch.). 80) F. August Maria Joseph Anton Graf Spiegel zum Desenberg u. Canstein, Erzbischof zu Köln, geb. 1764 in Canstein, wurde 1782 Domherr zu Münster, begleitete 1790 den Kurfürsten Maximilian Franz zur Kaiserkrönung u. wurde 1790 Domprädendarius zu Osnabrück, 1792 zu Hildesheim, 1794 Prälat, 1799 Domdechant zu Münster u. Propst im Collegiatstift zu Dülmen; 1806 trat er in das Curatorium der Universität u. wurde Verwalter der Erzdiöces Münster u. 1825 Erzbischof von Köln, wo er mit aufgeklärtem Geiste segensreich für Kirche u. Wissenschaft wirkte; er st. 1835; s. Köln (Erzbisthum, Gesch.).

Ferdinand, portugiesisches Fort in Angola (Westafrika).

Ferdinanda (F. *Lag.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Helianthoae-Heliopsideae; Arten in Mexico.

Ferdinandea (Nerita), Insel im Mittelmeer, zwischen Sciacca auf Sicilien u. der vulcanischen Insel Pantellaria; sie entstand, nachdem ein, seit dem Juli 1831 auf einer Korallenbank (Banco Nerita) ausbrechender Vulcan gegen Ende August wieder aufgehört hatte; sie war gegen 4 italienische Meilen im Umfang; die Neapolitaner u. Engländer (die Letztern nannten sie Hothams- od. Grahams-Inseln), besetzten sie gleich nach ihrer Entstehung, doch verschwand sie den 12. Jan. 1832 wieder; 1833 stieg der Vulcan von Neuem auf.

Ferdinandi, Epiphanias, geb. 1569 zu Misagna im Königreich Neapel, studirte 1583 in Neapel erst Philosophie u. Mathematik, dann Medicin u. kehrte 1594 nach Misagna zurück, wo er als praktischer Arzt lebte u. 1638 starb. Er schr.: Theoremata medica et philosophica, Ven. 1611; De vita proroganda, Neap. 1612; Centum historiae etc., Ven. 1621; Aureus de peste libellus, Neap. 1631.

Ferdinandina, so v. w. Cuba 2).

Ferdinand-Nordbahn, Eisenbahn von Wien über Lundenburg nach Olmütz u. über Prerau nach Oderberg mit den Nebenlinien Lundenburg-Brünn u. Wien-Stockerau; eröffnet 1839.

Ferdinandsberg, Berg des Unterinnthals im Kreise Innsbruck (Tyrol) bei Hall; 4164 F. hoch.

Ferdinandshof, Dorf im Kreise Ueckermünde des preußischen Regierungsbezirks Stettin; Postexpedition; 750 Einwohner.

Ferdinandsorden, 1) (Real ordine di S. Ferdinando e del merito), sicilianischer Civil- u. Militärorden von Ferdinand IV., König von Sicilien, am 1. April 1800 gestiftet zur Ermunterung der Unterthanen, besonders des Adels beider Sicilien, zum Gefühl der Ehre u. des wahren Ruhmes. Er besteht aus 3 Klassen: Großkreuze, Commandeure u. Ritter. Zeichen: ein aus 6 goldenen Strahlenbündeln u. 6 silbernen Lilien gebildeter Stern, von einer Königskrone gedeckt. Vorn das Bild des St. Ferdinand (s. d. 14), darum ein dunkelblauer Reif, worin die Devise: Fidei et merito (der Treue u dem Verdienst) mit goldenen Buchstaben, hinten steht: Ferd. IV. inst. anno 1800; Band: dunkelblau mit rother Einfassung. Die erste Klasse hat dabei einen Brustst ern ganz wie die Vorderseite des Kreuzes. 2) (Orden des St. Ferdinand), spanischer Militärorden, von den Generalcortes des Reichs nach der Entfernung des Königs Ferdinand VII. aus Spanien, am 31. August 1811 zur Belohnung ausgezeichneter militärischer Verdienste gestiftet u. von Ferdinand VII. nach seiner Rückkehr beibehalten u. 19. Juli 1815 neu organisirt. Er hat 5 Klassen: Großkreuze, Generale mit besonderer Auszeichnung, Generale, Offiziere mit besonderer heldenmüthiger Auszeichnung u. Offiziere; Zeichen: ein goldnes, weißemaillirtes, spitziges Kreuz mit goldener Einfassung u. goldenen Kugeln; im goldenen Mittelschilde das Bild des Patrons, des St. Ferdinand (s. d. 14), um dasselbe ein blauer Reif, worin die Devise: Al merite militare (dem Militärverdienst) steht. Die Inhaber, welche sich durch glänzende Thaten ausgezeichnet haben, erhalten mit dem Orden auch eine Pension.

Ferdinandstein, Berg der Sächsischen Schweiz in der Nähe der Bastei, der eine schöne Aussicht in den Wehlengrund u. mehrere Felspartien darbietet.

Ferdinandūsa (F. *Pohl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchoreae-Eucinchoreae; Arten in Brasilien.

Ferding, früher Silbermünze in Riga; 80 F. = 1 Albertusthaler, 1 F. = 6 Pf. preuß.

Ferduif, so v. w. Farduf, s. d.

Ferdusi, s. Firdusi.

Fere (spr. Fähr), 1) F. Champenoise (spr. F. Schangp'noahs), Marktflecken im Arrondissement Epernay des französischen Departements Marne; Fertigung von Sackleinewand, 2500 Ew.; hier am 25. März 1814 siegreiches Gefecht der verbündeten Heere über die Corps der Marschälle Marmont u. Mortier; 2) F.-en-Tardenois (spr. F. ang-Tard'noah), Stadt ebendaselbst am Ourcq, im Arrondissement Château-Thierry des Departements Aisne,

Baumwoll- u. Wollspinnerei, Fertigung von Mützen, Rübenzuckerfabrik; Handel mit Hanf, Getreide, Wolle, Wein u. a.; 2500 Ew.

Fere, Festung, so v. w. La Fere.

Feredj (Feredschick), Stadt im türkischen Ejalet Adrianopel, mit 3—4000 türkischen u. griechischen Ew. u. einer Hauptmoschee. In der Nähe Mineralquellen mit warmen Bädern.

Feredsche, das lange, schleppende, von den Schultern herabhängende Oberkleid der Türken, nach der Jahreszeit leicht u. fliegend, od. fest u. erwärmend.

Ferekhabad, Stadt (sonst Hauptstadt) in der persischen Provinz Masenderan (Asien), an der Mündung des Tedjin in das Kaspische Meer; theilweis verfallen, schöne Ruinen, etwas Handel.

Ferenczy, 1) Stephan, Bildhauer, geb. 1792 zu Reina-Szembath in Ungarn, Anfangs Schlosser, wurde, nachdem er die Wiener Akademie besucht hatte, in Rom Thorwaldsens Schüler u. erhielt 1819 vom Erzherzog Palatin eine Pension von 400 Fl. Er erhielt 1840 den Auftrag, ein Denkmal des Königs Matthias Corvinus zu fertigen. 2) Therefia, ungarische Dichterin, geb. 1830; erschoß sich am 23. Mai 1853 zu Szechenyi.

Ferentarii (röm. Ant.), Art leichter Truppen, nach Einigen Reiter, nach Anderen Fußsoldaten, sie standen mit den Schleuderern auf den Flügeln u. begannen das Treffen.

Ferentina, latinische Göttin, vielleicht mit Diana gleich; ihr war ein Hain am Fuße des Albaner Berges geheiligt, wo man Versammlungen u. Jahrmärkte hielt; nach Einigen so v. w. Feronia.

Ferentinum, (a. Geogr.), 1) Stadt der Hermiker in Latium, wurde in den Samniterkriegen u. in den Zügen Hannibals verwüstet u. später von Rom colonisirt. An dem nahen Bach Ferentina hielten die Latiner ihre Versammlungen; jetzt Ferento, mit Resten der alten Mauern u. der aus der römischen Zeit stammenden Burg. 2) Stadt in Etrurien zwischen dem Volsinischen See u. dem Tibris; später römisches Municipium od. Colonie; aus ihr stammte die Familie des Kaisers Otho; jetzt Ferentino, Stadt in der römischen Delegation Frosinone; Sitz eines Bischofs, Kathedrale; 7500 Ew.; mit Überresten der Mauern eines Theaters u. von Felsengräbern.

Ferentum (a. Geogr.), Ortschaft in Apulia in Italien; jetzt Forenza.

Feret (spr. Fereh), Cap nördlich am Eingang des Bassin d' Arcachon im französischen Departement Gironde, Arrondissement Bordeaux, für die Schifffahrt gefährlich.

Feretrum (lat.), 1) Trage; daher Feretrius, Beiname des Jupiter, weil ihm die den feindlichen Feldherren abgenommenen Waffen auf einem Feretrum zugebracht wurden; bes. 2) Todtenbahre; daher Feretri jus, Bahrrecht, s. d.; 3) Sarg.

Ferette, Stadt, so v. w. Pfirt.

Fereyg, Ort im unteren Nubien (Afrika), Abu Simbal gegenüber am Nil, hat einen kleinen altägyptischen Felsentempel.

Ferez, Flecken am Segura in der spanischen Provinz Albacete (Murcia); 1200 Ew.

Ferg, Franz de Paula, geb. zu Wien 1689; Maler aus der deutschen Schule; starb 1740 in London; arbeitete in Ostade's Manier ländliche Feste u. dergl. u. Landschaften vorzüglich mit Ruinen in der Weise Poelenburgs. Werke in der Dresdener Gallerie u. im Wiener Belvedere, sonst selten. Von seinen Radirungen ist eine Folge von acht Landschaften vorzüglich bekannt.

Fergani, s. Al Fergani.

Fergioni, Bernhardin, römischer Thier- u. Seestückmaler, blühte um 1710.

Fergus, Könige von Schottland: 1) F. I., angeblich erster König von Schottland, s. d. (Geich.). 2) F. II., regierte 404—420, s. ebd. 3) F. III., regierte 764—767, ermordet, s. ebd.

Fergus, Nebenfluß des Shannon in der Grafschaft Clare der irischen Provinz Munster.

Ferguſon (spr. Ferguf'en), 1) James, geboren 1710 zu Keith in Banffshire in Schottland; hütete in seiner Jugend die Schafe u. erlangte bei dieser Gelegenheit Kenntniſſe der Gestirne, so daß sein Herr bewogen wurde, ihm eine wissenschaftliche Bildung zu geben; 1744 kam er nach London, wo er seine astronomischen Tafeln herausgab, u. starb 1776. Hauptwerk: Astronomy, mit Zusätzen von Mackay, Lond. 1809, von Kirchhof, Berl. 1783, 3. Aufl. 1793. 2) Adam, geboren 1724 zu Logierait in der Grafschaft Perth in Schottland, widmete sich seit 1739 zuerst in St. Andrews, dann in Edinburg den Natur- u. Staatswissenschaften, dann der Theologie. In Edinburg beschäftigte er sich in der philosophischen Gesellschaft (The speculative society, der er als Mitglied angehörte), viel mit der Philosophie. 1742 wurde er Feldprediger u. zog mit in den Krieg gegen Frankreich, 1757 wurde er Informator bei Lord Bute, 1759 Professor der Naturwissenschaften in Edinburg u. 1764 Professor der Moralphilosophie daselbst. Seit 1784 hatte er sich in den Privatstand zurückgezogen u. st. 1816 in St. Andrews. Er schrieb Essay on the history of civil society, London 1767 (deutsch von Jünger, Leipzig 1768); Institutes of moral philosophy, London 1769; (deutsch von Greve, Leipzig 1772); Observations on civil and political liberty, London 1776; History of the progress and termination of the roman republic, London 1783; Edinburg 1799; London 1805 (deutsch von Beck, Leipzig 1784 ff.), 3 Bände; Principles of moral and political science, Edinburg 1792 (deutsch von Schreiter, Zürich 1795). 3) Robert, geb. 1751 in Edinburg, studirte daselbst u. in St. Andrews u. starb 1774 im Irrenhause. Er schrieb Gedichte im schottischen Volksdialekte, zuerst Perth 1773; herausgegeben von Dav. Irving, Glasgow 1799, Edinburg 1805; 4) Sir Renald, Bruder des 1841 gestorbenen Polenfreundes Robert F., war Oberst des 79. Infanterieregiments, zeichnete sich bei der Einnahme der Capstadt, in Spanien, wo er 1810 Commandant von Cadix war, u. 1814 in Holland aus. Er war Whigmitglied des Parlaments für Nottingham, u. st. im April 1841.

Ferguſon, Städtischer Bezirk (Post-township) in der Grafschaft Centre im Staate Pennsylvanien; (Nordamerika), 1700 Ew.

Ferguſonit, Mineral, von braunschwarzer bis pechschwarzer Farbe, hat halbmetallischen Glanz, ist undurchsichtig, spröd, Härte 5—6, spec. Gewicht 5,8, besteht aus tantalsaurem Ceroxydul, Yttererde u. Zirkonerde mit wenig Zinn, Uran u. Eisen; findet sich im Quarz eingewachsen am Cap Farewell in Grönland.

Feria, Stadt am Guadajira in der spanischen Provinz Badajoz (Estremadura); 6000 Ew.

Feria, Don Gomez Alvarez de Figueroa y Cordova Herzog v. F., geb. 1587; er wurde Gesandter bei Papst Paul V. u. bei Maria von Medici, 1616 Vicekönig in Valencia u. 1618 Gouverneur von Mailand. Als solcher befehligte er die Spanier gegen die Graubündtner, gegen den Herzog von Savoyen u. Frankreich, zog 1633 dem Kaiser mit 14,000 M. nach Schwaben zu Hülfe, ward aber nach Elsaß gedrängt, verlor sein halbes Heer durch Seuchen u. Strapatzen u. starb 1634.

Feriae (lat.), 1) (röm. Ant.), Fest- od. heilige Ruhetage, wo keine öffentlichen u. Privatgeschäfte betrieben werden durften. Sie waren A) F. publicae, u. zwar a) F. legitimae, die regelmäßigen, seit alter Zeit bestehenden Staatsfeste: aa) F. statae, welche stets auf bestimmte Tage fielen und im Kalender verzeichnet waren; bb) F. conceptivae, welche zwar auch jährlich, aber nicht an einem bestimmten Tage gefeiert, sondern besonders von den Priestern angesagt wurden, dazu gehörten z. B. die Feriae Latinae, s. Latinae feriae; b) F. imperativae, welche für einzelne besondere Fälle angesagt wurden. B) F. privatae, welche von einzelnen Personen od. Familien, z. B. bei Geburtstagen (F. nativae), bei Todtenfeiern (F. denicales) ꝛc. gefeiert wurden. 2) (Kirchenw.), eigentlich Tage, zur Ehre Gottes ab. eines Heiligen gefeiert; daher Feriales libri, in der alten Kirche die Bücher, worin die Feste der Märtyrer aufgezeichnet waren; 3) seit Papst Sylvester I. alle Tage der Woche, so daß der Sonntag Feria prima, der Montag F. secunda ꝛc. genannt wird, s. u. Woche. Daher Feriale officium (Feria-officium, Tagzeiten), die in den Brevieren enthaltenen Gebete, welche der katholische Geistliche an den Wochentagen u. zu bestimmten Stunden beten muß.

Ferichaneze, Marktflecken am Bucsica im slavonischen Kreise Esseg, nordwestlich bei Naschitz; 11,000 Ew.

Ferid, 1) s. **Chrchab** (d. h. F. der Löwentödter), geb. in den Gebirgen zwischen Persien u. Indien; bemächtigte sich nach dem Tode des Königs von Behar 1438 der höchsten Gewalt, griff Bengalen an u. besiegte den Großmogul Humajun; er st. 1445; s. Indien (Gesch.). 2) s. **Eddin-Attbar**, s. Atthar.

Feridun, fabelhafter König von Persien, s. d.

Ferien, 1) s. Feriae; 2) (Rechtsw.), Tage, an welchen kein Gericht gehalten wird, Feiertage des Geschäftslebens. Dazu rechnet man namentlich die Sonn- u. Festtage u. die Zeit der Ernte; auch die Tage während der Messe od. eines Jahrmarkts (Markt-, Meß-Ferien); durch diese wird in der Regel der Lauf der Verjährung u. der Fristen nicht unterbrochen, während derselben sollen auch keine gerichtlichen Handlungen vorgenommen werden, mit Ausnahme derer, bei denen Gefahr im Verzuge ist, vorzüglich Criminalsachen; 3) für andere Behörden u. auf Universitäten u. Schulen die Zeit, in welcher die Sitzungen u. öffentlichen Vorträge ausgesetzt werden. In Rom waren regelmäßig Schulferien (Feriae scholarum) an den Saturnalien u. Quinquatrien; außerordentliche bei öffentlichen Festlichkeiten; in den ländlichen Schulen waren die 4 Monate von den Iden des Junius bis zu den Iden des October Ferien. Jetzt dauern die F. auf Universitäten mehrere Wochen zu Ende jedes Semesters, zu Ostern u. zu Michaelis (Ostern- u. Michaelis-F.); nur kurze Zeit zu Weihnachten u. Pfingsten; die Ferien auf den Schulen dauern gewöhnlich 3—4 Wochen zur Zeit der Hundstage (Hundstags-F.) od. im September (Herbst-F.), kürzere Zeit an den hohen Festtagen; in den Volksschulen finden sie bes. zur Zeit der Ernte statt.

Ferik (türk.), militärische Würde, dem Divisionsgeneral entsprechend. **Ferik-bahrie**, so v. w. Admiral.

Ferina tussis (lat.), Keuchhusten.

Ferio (Log.), der 4. Schlußmodus in der 1. Figur, wo der Obersatz allgemein verneint, der Untersatz besonders bejaht, der Schlußsatz besonders verneint. **Ferison**, der 6. Schlußmodus in der 3. Figur, mit Quantität u. Qualität des Modus Ferio.

Ferishta, Muhammed Kasem, geb. zu Ahmed Nagor in Dekhan, Historiker in der Mitte des 17. Jahrhunderts; schr. persisch: Gesch. von Hindostan (von 975—1605), englisch von Dow, Lond. 1767, deutsch 1772.

Feritāt (v. lat.), Wildheit.

Feriters, Inselgruppe, so v. w. Blaskets.

Feritor (a. Geogr.), Fluß in Ligurien; jetzt Bisagno.

Feritsch, Nebenfluß des Dschub in Ostafrika.

Ferkel, 1) (Ferken), ein junges Schwein, s. u. Schwein; 2) (Suculae, Astron.), die Hyaden, s. d.

Ferkelausschlag, Krankheit der Ferkel, besteht in einem Ausschlag an Augen und Maul, an Ohren u. auch anderen Körperstellen, der als dicker, brauner Schorf erscheint. Die Augen sind oft gleichzeitig entzündet u. von Schleim verklebt. Zur Heilung gibt man der Sau ein Abführmittel von Glaubersalz in Wasser, reinigt die Ferkel mit einem stumpfen Messer von den Schorfen u. bestreicht den Grund der Haut mit Rahm od. Öl.

Ferkeleiche, so v. w. Sommereiche.

Ferkelinsel (Hog Island), Insel im Indischen Ocean an der nördlichen Westküste der großen Sundainsel Sumatra, 13 Ml. lang, hat viele Schweine.

Ferkelkaninchen u. **Ferkelmaus**, so v. w. Meerschweinchen.

Ferkelkraut, ist Hypochäris.

Ferkelmonat, der Januar.

Ferkeln, von Schweinen, Junge werfen.

Ferlach (Ober- u. Unter-F.), Dorf an der Drave, bei Klagenfurt in Kärnten, im Rosenthal; Fabrikation von Eisen- u Stahlwaaren, besonders Gewehren, Drahtzüge; 2000 Ew.

Ferlino, italienisches Gewicht, in Bologna = 39¼ As, in Ferrara = 36½, in Modena = 36 11/12 As.

Ferlus, Raymond Dominique, geboren zu Castelnaudary; Director des Collège zu Sorège; st. daselbst 1840; er schr: Explication du zodiaque circul. de Denderah, 4. Ausgabe 1822, übersetzte den Horaz, Juvenal u. a.

Ferm, 1) fest; 2) ein völlig abgerichteter Jagdhund; daher Fermete (franz.), Festigkeit, Sicherheit, Gediegenheit, Derbheit.

Fermān (türk.), 1) Befehl vom Großvezier im Namen des Sultans ausgefertigt. Ein F. genießt das größte Ansehen u. wird vor dem Lesen von den Türken stets ehrfurchtsvoll an die Stirn gedrückt. Jeder Paß u. jede andere im Namen des Sultans abgefaßte Ausfertigung führt den Namen F.; 2) im Mongolischen Reiche u. in Indien schriftliche Erlaubniß, Handel zu treiben.

Fermanagh (spr. Fermanae) 1) Grafschaft in

der iriſchen Provinz Ulſter; 24,04 QM., grenzt an Donegal, Tyrone, Monaghan, Cavan u. Leitrim (Provinz Connaught); theilweis gebirgig (Slieve Ruſſel); größtentheils ſumpfig, von dem Doppelſee Carne, den kleineren Seen Melvin u. Maenean u. dem Carnefluß bewäſſert; wenig Ackerbau (Korn, Haſer, Gerſte) ſtarker Flachsbau u. Rindviehzucht; Leinweberei u. Fiſcherei; 1851 115,978 (1841 156,481) Ew.; Hauptſtadt; Enniskillen am Carne-See; 2) Städtiſcher Bezirk (Township) in der Grafſchaft Juniata des Staates Pennſylvanien (Nordamerika), am Juniata-River.

Fermat, Pierre de F., geb. 1590, war Geometer u. Parlamentsrath in Toulouſe u. ſt. 1665; er ſchr.: Varia opera mathematica, Toulouſe 1674, 2 Bde., Fol. **Fermats Lehrſätze von den Polygonalzahlen** ſind: Jede (ganze) Zahl iſt entweder eine Triangularzahl, od. iſt aus 2 od. 3 Triangularzahlen zuſammengeſetzt; jede Zahl iſt eine Pentagonalzahl, od. aus 2—5 ſolchen zuſammengeſetzt. Eben ſo verhält es ſich mit den Hexagonal-, Heptagonal- u. allen übrigen Polygonalzahlen. F. iſt den verſprochnen Beweis ſchuldig geblieben, u. auch neure Mathematiker haben ſolchen noch nicht umfaſſend geliefert. **Fermats Spirale**, ſ. u. Spirallinie.

Fermate (Corona), das Verweilen od. Aushalten eines vorgeſchriebenen Tons über die Geltung der ihn bezeichnenden Note. Das Zeichen dafür (Aushaltungszeichen) iſt ⌒. Die Länge dieſes Haltens iſt aber in der Regel beliebig. Bei Orcheſterſtücken ſucht man ſich, um Gleichförmigkeit hervorzubringen, über die Dauer dieſes Aushaltens zu vereinigen. F-n kommen nicht nur am Schluſſe der Tonſtücke über dem Schlußaccorde, ſondern auch häufig in der Mitte vor, wo eine Art von Abſchnitt eintritt. Zuweilen findet dabei auch eine künſtliche Cadenz irgend einer Soloſtimme ſtatt. So kommen F-n in der Mitte von Fugen vor, um die Kraft der Stimme durch einen ſolchen Ruhepunkt wieder zu ſammeln, od. um auf den Hauptſchluß deſto feierlicher vorzubereiten. Hier iſt das Aushalten zugleich eine Aufhaltung.

Ferment (Gährungsſtoff), jeder in Zerſetzung begriffene Körper, welcher im Stande iſt, irgend einen der Gährung fähigen Körper in Gährung zu verſetzen; ſ. u. Fäulniß u. Gährung. **Fermentation**, ſo v. w. Gährung.

Fermentarii (Kirchgſch.), ſo v. w. Azymiten.

Fermentöle (Chem.), die bei der Gährung mancher Pflanzen entſtehenden flüchtigen Öle, meiſt von aromatiſchem angenehmem Geruch. Es erhält man von den Blättern von Quercus Robur ein grünliches, brennend ſchmeckendes u. angenehm riechendes Öl von 0,795 ſpec. Gew., das Fermentoleum querci. Ein anderes, das Fermentoleum centaurei minoris, hat einen weniger angenehmen Geruch, es reducirt Silberſalze; Herba urticae ur. liefert ein Öl von ſcharfem betäubendem Geruch. Die F. ſind weſentlich verſchieden von den durch Deſtillation der friſchen Pflanzen gewonnenen Ölen.

Fermier (ir, ſpr. Fermieh), in Frankreich Beſitzer eines Pacht- od. Meierhofs (Ferme); Fermier général, (ſpr. F ſcheneralſ), ſo v. w. Generalpachter.

Fermin (ſpr. Fermäng), Philippe, geb. um 1730 in Maſtricht, war anfangs Schauſpieler, ſtudirte aber dann Medicin u. ging 1754 nach Surinam, wo er 10 Jahre verweilte; nach ſeiner Rückkehr lebte er in Amſterdam u. zuletzt in Maſtricht. Er ſchr.: Histoire naturelle de la Hollande équinoxiale ou de Surinam, Amſterd. 1765; Description générale de la colonie de Surinam, ebd. 1769 (deutſch von Martini, Berl 1775); Tableau historique et politique de l'état ancien et actuel de la colonie de Surinam etc., Maſtr. 1778 (deutſch von Canzler, Gött. 1788).

Fermo, 1) vormals Mark, deren Geſchichte ſ. u. Spoleto (Geſch.); jetzt 2) Delegation im Kirchenſtaat; grenzt an die Delegationen Macerata, Ascoli, Camerino u. an das Adriatiſche Meer; im Weſten gebirgig durch Zweige der Apenninen; Flüſſe: Chiente, Tonna, Leta, Aſo, fließen alle zum Adriatiſchen Meere; Producte ſind Getreide, Seide, Mais, Honig, Vieh, Fiſche; 15 QM., 104,000 Ew.; 2) Hauptſtadt darin, unweit des Meeres; hat Erzbiſchof, Kathedrale, eine 1589 gegründete, ſpäter aufgehobene u. 1824 erneuerte Univerſität, Seminar, Theater, Arbeitshaus, kleinen Seehafen (Porto di Fermo) mit Ausfuhr in Getreide, Seide u. Wolle; 14,000 Ew. In der Nähe Landhaus des Herzogs von Montfort mit Gemälde- u. Bildhauergallerie. — F. hieß ſonſt Firmum, es lag in Picenum u. hatte beim Hafen ein feſtes Schloß, Castellium Firmanum; im 1. Puniſchen Kriege fochten die Firmani auf Seiten der Römer gegen Hannibal; nachher wurde eine römiſche Colonie hierher geführt; 544 n. Chr. von Totila erobert. Im Mittelalter war F. der Sitz einer Mark (ſ. ob. 1), u. 1589 wurde das Erzbisthum errichtet. Ruinen von Firmum unweit F. Dieſe Stadt iſt Geburtsort des Lactantius. Vgl. Gontieri, F. antico e moderno, Rom 1692; Catalani, Origini ed antichità Fermane, ebd. 1775.

Fermor, Wilhelm, Graf von F., geb. 1704 in Pleſkow; nahm 1720 ruſſiſche Dienſte, zeichnete ſich 1736 gegen die Türken u. Schweden aus, wurde 1743 Commandant von Wilmanſtrand, erhielt 1746 die Aufſicht über das Bauweſen u. leitete den Bau des kaiſerlichen Palaſtes in Petersburg. 1758 befehligte er an Apraxins Stelle als General die in Preußen einfallende Armee, wurde bei Zorndorf geſchlagen, dann durch den Feldmarſchall Soltikow 1759 erſetzt, behielt jedoch unter Soltikow ein Commando u. focht mit bei Kunnersdorf; er wurde von Peter III. 1763 von der Armee entfernt u. von Katharina II. zum Statthalter von Smolenſk u. Mitglied des Senats ernannt u. ſt. auf ſeinem Gute Nietau 1771.

Fermoſelle, Stadt am Tormes u. Duero in der ſpaniſchen Provinz Zamora; Feſtungswerke, Leinweberei; 4000 Ew.

Fermoy, Stadt in der Grafſchaft Cork der iriſchen Provinz Munſter, am Blackwater; Seifenſiederei, Brauerei, Papiermühle; 6300 Ew.

Fermunter Alpen, Gebirgsſtock im Schweizercanton Graubündten, ein Theil der Selvrettagruppe im Unterengadin, nach einem angeblich inmitten der Gletſcher dieſes Gebirges liegenden, aber von vielen Geologen angezweifelten Felſenkegel Fermunt benannt, ſchwer u. nur von Val Tuft aus zugänglich, von wo ein Paß, Fermuntpaß, 8638 F. hoch, nach dem Ochſenthal in Tyrol führt.

Fern, Inſel, ſo v. w. Farn Island.

Fernambukholz, ſo v. w. Braſilienholz. **Fernambuklack**, ſo v. w. unechter Florentinerlack. **Fernambukroth**, ſo v. w. Braſilin. **Fernambuktinctur**,

durch Digeſtion des F-holzes mit Waſſer erhalten; dient, wie das damit gefärbte Papier (**Fernambukpapier**), als reagirendes Mittel auf Alkalien, durch welche ſie violett gefärbt wird.

Fernambuko, ſo v. w. Pernambuco.

Fernan-Caballéro, Marktflecken in der ſpaniſchen Provinz von Ciudad-Real; Oliven, Wein, Spartum, Honig; 750 Ew.

Fernandez, Stadt im Partido Rioverde des mexicaniſchen Bundesſtaates Potoſi; 3500 Ew.

Fernandez, Inſel, ſo. v w. Juan Fernandez.

Fernandez (**Fernandes**), 1) Alvaro, portugieſiſcher Seefahrer, begleitete ſeinen Oheim Zareco 1446, als er die Mündung des Senegal u. das Grüne Vorgebirg entdeckte; er ſelbſt entdeckte 1447 den Rio Grande; 2) Juan, begleitete 1446 Antonio Gonzales auf ſeiner Entdeckungsreiſe an der Küſte von Afrika, blieb, als ſeine Landsleute nach Portugal zurückkehrten, unter den Aſſanſadji-Mauren zurück u. bereiſte, von dieſen als Sklave verkauft, mit ſeinem Herrn mehrere Diſtricte. Von den Portugieſen befreit, begleitete er 1448 Diego Gilhomen wieder nach Afrika, ſtieg allein ans Land, aber ein plötzlich entſtandner Sturm zerriß den Anker ſeines Bootes u. er verſcholl ſeitdem. Er iſt der erſte Europäer, der in das Innere von Afrika eindrang. 3) Dionyſio, geb. 1422, Portugieſe; entdeckte um 1445 den Senegal u. ſt. 1480. 4) Alvaro II.; lebte im 16. Jahrh. u. befand ſich mit auf dem von Dom Manoel de Souza de Sepulveda beſehligten Schiffe San-Joao, welches am 24. Juni 1552 an der Küſte von Natal Schiffbruch litt; er allein rettete nach unſäglichen Leiden ſein Leben u. hat die Geſchichte dieſes Schiffbruchs u. ſeiner Rettung beſchrieben in dem Werke: Historia da muy notavel perda do Galion, O Grao-Joao, Liſſab. 1554, u. der portugieſiſche Dichter Heronymo de Corte-Real hat das tragiſche Ereigniß in ſeinem Epos: Naufragio de Manoel de Souza de Sepulveda, Liſſab. 1494, gefeiert. 5) Diego, geb. zu Anfang des 16. Jahrh. in Valencia in Spanien, ging mit dem ſpaniſchen Heere nach Peru u. machte dort den Feldzug gegen den Aufrührer Geron mit. Nach ſeiner Rückkehr nach Spanien machte ihn Sandoval, der Präſident des hohen Rathes zu Indien, zum Hiſtoriographen. Er ſchr. außer der Geſchichte jenes Feldzugs noch Primera y segunda parte de la historia del Peru, Sevilla 1671, Fol. 6) Juan, geb. zu Cartagena 1538; entdeckte 1571 die Juan Fernandez-Inſeln, 1574 die Inſeln St. Felix u. S. Ambroſio. Sein Plan, eine Colonie auf den entdeckten Inſeln anzulegen, ſcheiterte; er ſtarb 1597. 7) Pedro F. de Guadalupe, ſpaniſcher Maler, blüthe zu Anfang des 16. Jahrhundert, wo er die Kathedrale zu Sevilla mit Gemälden ſchmückte u. das dortige Tabernakel in estofado ausführte, einer Manier hölzerne Sculpturen zu bemalen u. zu vergolden, ſo daß ſie ein emailartiges Ausſehen erhielten. Die Art ſeiner Malerei läßt in ihm einen Schüler des Coſta von Ferrara vermuthen. Er lebte noch 1526. 8) Lodovico, geb. 1550 in Liſſabon, war Jeſuit, ging 1570 als Miſſionär nach Oſtindien, wo er 1590 an die Spitze der Miſſion zu Bacaim geſtellt wurde. Auch auf den Molukken richtete er Miſſionsſtationen ein; er ſt. 1603 u. ſchr.: Annuae literae e Moluccis. 1603. 9) Antonio, geb. 1566 in Liſſabon, wurde Jeſuit u. Miſſionär, zuerſt in Oſtindien, dann ſeit 1604 in Abyſſinien, wo er 30 Jahre thätig war; er ſt. 1642 in Goa u. ſchr.: Abhandlung über die Religionsirrthümer der Äthiopier, Goa 1642, in der Landesſprache; Unterricht für Beichtväter, in Amhariſcher Sprache; Rituale romanum, in Äthiopiſcher Sprache, ebd. 1626; Reiſe nach Gingiro (Dſchindſchiro) mit Fekur Egzy, Botſchafter des Kaiſers von Äthiopien, im Jahr 1613 ꝛc. (in van der Aa Sammlung von Reiſen [holländiſch], 1707, 2 Bde.). 10) Alexo, geb. zu Cordova, Maler, blüthe zu Anfang des 16. Jahrh., wurde 1608 nach Sevilla berufen, um den Hochaltar der dortigen Kathedrale mit drei Gemälden zu ſchmücken. Dieſe Malereien ſtellen die Sta. Anna mit dem St. Joachim, Mariä Geburt u. Mariä Reinigung dar. 11) Jorge Aleman, Bruder des Vorigen, ſpaniſcher Bildhauer, arbeitete mit ſeinem Bruder an der Ausſchmückung der Kathedrale zu Sevilla, in welcher die Sculpturen des Hauptaltars, eins der prachtvollſten und großartigſten Werke dieſer Art, von ſeiner Hand herrühren. 12) Francisco, geb. 1605 in Madrid, Maler, Schüler von Vincencio Corducho, war am ſpaniſchen Hofe bei Ausſchmückung des königlichen Palaſtes beſchäftigt. Dann malte er im Kloſter de la Victoria zwei Gemälde: Joachim u. Anna, u. das Begräbniß des St. Franz v. Paula. Er radirte auch unt. and. 5 Blätter zu Corduchos Geſprächen über Malerei; ſtarb 1646. 13) Juan Patricius, jeſuitiſcher Miſſionär in Paraguay, ſt 1672 u. ſchr.: Hiſtoriſcher Bericht über die Miſſion bei den Chiquitos-Indianern, ſpaniſch Madrid, 1726, deutſch Wien 1729, lateiniſch ebd. 1733.

Fernandezia (F. *R. et P.*), Pflanzengattung (benannt nach dem ſpaniſchen Botaniker G. Gareius **Fernandez**) aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Arten: Schmarotzerpflanzen auf Bäumen u. an Felſen in Peru.

Fernandina, Poſtort in der Grafſchaft Naſſau des Staates Florida (Nordamerika), Hafen.

Fernando (ſpan.), ſo v. w. Ferdinand.

Fernando, 1) (**Iſla de Leon**), Stadt auf der ſpaniſchen Inſel Iſla de Leon, 2 Stunden von Cadix, in deſſen Befeſtigungswerke ſie gezogen iſt u. als deſſen Vorſtadt ſie faſt gelten kann; durch den Ponte de Zuaz über den Kanal San Pedro mit dem Feſtland verbunden, hat Seecadettenſchule, Marinehoſpital, Handel; 15,000 Ew. 2) (**Caſtello de S. F.**), Feſtung der Stadt Figueras in der ſpaniſchen Provinz Gerona, an einer Hauptſtraße nach Frankreich; gehört zu den ſtärkſten Feſtungen überhaupt u. iſt erbaut unter Ferdinand VI. 3) **F. Po** (**F. da Po**), Inſel aus der Gruppe der Guineainſeln (WAfrika), ungefähr 7½ Meilen lang, 4½ breit; zwei Bergketten durchziehen die Inſel, von denen die höhere nördliche einen Kraterberg, den Clarence-Pic, enthält. Der faſt durchgehends aus vulkaniſchem Geſtein beſtehende Boden iſt ſehr fruchtbar u. mit den ſchönſten Urwaldungen großer Bäume (darunter beſ. Farbenhölzer), bis zu 10,000 F. Seehöhe bedeckt; zahlreiche Bäche ſtürzen in tiefen Schluchten cascadiſch zum Meer hinab; das Klima iſt in den höheren Theilen geſund, an der Küſte ungeſund. Die Bewohner (15,000, nach Andern nur 4000), die Thier- u. Pflanzenwelt ſind weſentlich verſchieden von denen der Guinea-Küſte. Gewonnen wird in großer Menge Yamswurzel u. Palmöl. Sklaverei hat bei den Bewohnern nie ſtattgefunden. Obgleich wegen des ungünſtigen

Klima's an der Küste europäische Niederlaſſungen nicht geglückt ſind, ſo hat dennoch die Inſel großen Werth für die Engländer, da ihre Kreuzer im Guineabuſen u. die nach den Nigermündungen gehenden Schiffe daſelbſt eine gute Station finden. Von den 15 Ortſchaften der Inſel iſt die wichtigſte: Clarence Town am Clarence Cove, u. an einem von hohen Felſen umſchloſſenen Waſſerbecken, das einen vortrefflichen Hafen abgibt. Bis zum Jahre 1778 war die Inſel im Beſitz der Portugieſen. Damals kam ſie an die Spanier, u. 1827 ward ſie von den Engländern beſetzt, obgleich erſt 1841 die Spanier den Beſitz förmlich aufgaben; 4) **F. de Guadalupe**, Stadt im mexicaniſchen Bundesſtaate Chiapas (Nordamerika); 5) Fluß im mexicaniſchen Bundesſtaate Tamaulipas; 6) befeſtigter Hafenplatz in der centralamerikaniſchen Republik Coſta Rica; 7) **F. de Apure**, Stadt an der Mündung des Portugueza in den Apure, in der Provinz Apure der ſüdamerikaniſchen Republik Venezuela; Handel, 3000 Ew.; 8) **F. de Noronha**, Inſel im Atlantiſchen Ocean an der Küſte von Braſilien; in ONO. vom Cap S. Roque; zwei gute Häfen, Verbannungsort; 9) Seitenzweig der Cordilleren in Bolivia; 10) Departement in der Provinz Colchagua der ſüdamerikaniſchen Republik Chile; 70,000 Ew.; 11) Hauptſtadt darin, am Tinguiririca; 12,000 Ew.

Fernau, Karl, Pſeudonym für Dorenberger, ſ. d.

Fernbach, Fr. Xav., geb. 1793 in Waldkirch im Breisgau, erwarb ſich anfangs ſeinen Lebensunterhalt mit dem Bemalen von Zifferblättern für Schwarzwälder Uhren, wurde 1816 Zögling der Akademie in München, war indeß genöthigt ſich mit induſtriellen Arbeiten zu beſchäftigen, die ihm ein Auskommen ſicherten; er erwarb ſich dadurch eine genaue Kenntniß in der, der Kunſtinduſtrie dienenden Technik u. vollendete 1820 zwei originelle Tiſchplatten, welche, obwohl bemalt, völlig das Ausſehen von Moſaik hatten. Er ſtudirte dann in Landshut u. München Naturwiſſenſchaften, beſ. Chemie, u. auf der Polytechniſchen Schule in Wien. Nach München zurückgekehrt, erfand er eine eigenthümliche Art der Enkauſtik, welche J. Schnorr zuerſt bei Ausführung der hiſtoriſchen Gemälde im Saalbau zu München anwendete; wurde Conſervator in München u. ſtarb 1851. Ee ſche.: Über Kenntniß u. Behandlung der Ölfarben, 1834; Lehr- u. Handbuch über die Ölmalerei, 1843; Lehrbuch über die von ihm erfundne enkauſtiſche Malart, 1845.

Fernderling, Fiſch, ſ. u. Flußbarſch.

Ferndorf, Pfarrdorf bei Hilchenbach im Kreiſe Siegen des preußiſchen Regierungsbezirks Arnsberg; Eiſenhämmer, 700 Ew.

Fernelia (F. *Commers.*), Pflanzengattung (benannt nach dem franzöſiſchen Arzte Jean Fernel, geb. 1497, ſt. 1558 in Paris als Leibarzt Heinrichs II.) aus der Familie der Rubiaceae-Gardenieae-Eugardenieae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: F. buxifolia, F. obovata, F. pedunculata, Bäume auf der Inſel Moritz.

Fernemont, eine katholiſche, aus den Niederlanden ſtammende, eigentlich v. Baewitz geheißne Familie in Preußiſch-Schleſien, welche im 17. Jahrhundert in den Freiherrnſtand erhoben wurde, von dem in der Grafſchaft Namur liegenden Stammgute **Fernemont** den Namen annahm u. 1748 mit der Grafenwürde begabt wurde. Merkwürdig: 1) Freiherr Johann Franz, geb. 1597, war Generalfeldzeugmeiſter u. Oberſthofkriegsrath, wurde 1652 Landeshauptmann des Fürſtenthums Großglogau, erwarb mehrere Güter in Schleſien u. ſtarb 1667; jetziger Chef: 2) Graf Karl, Sohn des 1847 verſtorbnen Grafen Franz, geb. 6. März 1817; weder er, noch ſein einziger Bruder Franz, geb. 1821, iſt verheirathet.

Ferner, in Tyrol der Name für Gletſcher.

Ferney (**Ferner**), Dorf im Arrondiſſement Gex des franzöſiſchen Departements Ain; viele Uhrmacher. Töpferei, 1000 Ew.; hier Schloß mit Garten, Voltaire's, des Philoſophen von Feeney, Aufenthalt von 1761—1777, lange Zeit im Beſitz der geiſtlichen Familie Cudé, kam 1845 durch Kauf in den Beſitz eines Privatmannes Grigolet; 1848 kaufte es von dieſem der Pariſer Juwelenhändler David. Grigolet, welcher das Schloß ſelbſt bewohnte, hatte das alte Mobiliar unter Siegel auf der Mairie niederlegen laſſen; David hat alles wieder in den Stand ſetzen laſſen, wie es zu Voltaire's Zeit war.

Ferngefühl, Wahrnehmung von fernen Gegenſtänden, ohne daß ein Sinn nachweisbar iſt, wodurch ſelbige vermittelt wird. Bei Thieren muß aus mehreren Beobachtungen F. zugeſtanden werden, u. auch bei Menſchen ſcheint es in eignen Lebenszuſtänden zu erwachen, die man gewöhnlich als Ahnung bezeichnet. Manche Erſcheinungen des Hellſehens im magnetiſchen Schlaf ſind hierher zu rechnen.

Fernglas, 1) eine einfache Concavlinſe für Kurzſichtige, entweder als Lorgnette, od. gewöhnlicher in Brillenform (ſ. Brille) gefaßt; auch 2) eine Converlinſe von großem Durchmeſſer u. großer Brennweite; ſie ſind ungewöhnlich u. ſchwer zu bereiten. Tſchirnhauſen hatte eins von 1 rheinländiſchen Fuß Durchmeſſer u. 32 Fuß Brennweite, mit der er eine, 1½ Meile weite Stadt in das Geſichtsfeld faſſen u. deutlicher erblicken konnte, als durch ein damaliges Fernrohr. Auch Wolf gedenkt einer 2 Fuß langen, 1½ Fuß breiten planconvexen Glastafel, von 30 Fuß Brennweite, wodurch man mit beiden Augen zugleich auf 3 Meilen weit Häuſer deutlich erblickte. Seidel (in einer davon handelnden, 1731 zu Baireuth erſchienenen Diſſertation) nennt ſolches ein Fenſterteleſkop (Telescopium fenestrale). 3) Ein Taſchenperſpectiv; 4) überhaupt ſo v. w. Fernrohr.

Fernkorn, Anton Dominicus, geb. 1814 in Erfurt, widmete ſich der Bildkunſt bei Stiglmayr in München, beſuchte die dortige Akademie u. das Atelier Schwanthaler's u. ging 1840 nach Wien, wo er mit der überlebensgroßen Reiterſtatue des St. Georg (für den Grafen Montenuovo) ſein bedeutendes plaſtiſches Talent bekundete. In Folge deſſen wurde er mit der Ausführung des Denkmals für den Erzherzog Karl beauftragt, welches er 1858 vollendete.

Fanitz (Düre- u. Maria-F.), 2 Dörfer an der Mur im ſteyeriſchen Kreiſe Gratz; hier 1532 Niederlage der Türken.

Fernow, Karl Ludwig, geb. 19. Nov. 1763 in Blumenhagen bei Paſewalk, Sohn eines Knechts; kam zu einem Apotheker in die Lehre u. begab ſich, um den Werbern zu entgehen, nach Lübeck, wo er ſich der Malerei widmete, ging 1794 mit Baggeſen nach Italien u. Rom u. 1802 als Profeſſor der Phi-

losophie nach Jena; er war 1804—1807 Bibliothekar der verwittweten Herzogin von Weimar u. starb dort 4. Dec. 1808. Er schr.: Italienische Sprachlehre für Deutsche, Tüb. 1804, 2 Bde., 2 Aufl. 1815; Römische Studien, Zürich 1806—1808, 3 Bde.; Über den Bildhauer Canova, ebd. 1806; Leben Ludovico Arioſto's, ebd. 1809; Francesco Petrarca, herausgegeben von L. Hain, Lpz. 1818; u. gab heraus: Raccolta di autori classici Italiani, Jena 1807, 10 Bde; Winckelmanns Werke, 1. Theil, Dresd. 1808; Taſſo's Befreites Jeruſalem, Jena 1809, 2 Bde. Seine Lebensbeſchreibung von Johanna Schopenhauer, Tüb. 1810.

Fernrohr, Inſtrument, welches vermittelſt in einem Rohre angebrachter Linſengläſer od. Hohlſpiegel, deren Achſen in einer geraden Linie liegen, dazu dient, entfernte Gegenſtände dem Auge ſcheinbar näher zu rücken, od. auch ſolche ſichtbar zu machen, die mit bloßen Augen ganz unkennbar bleiben würden. Da Alles hier auf angemeſſene Stellung der Gläſer gegen einander ankommt u. dieſes nach Verſchiedenheit der Entfernung der Gegenſtände, auch für kurz- u. weitſichtige Augen, eine abweichende iſt, ſo muß das Rohr nach Bedürfniß verlängert u. verkürzt werden können. Dies geſchieht durch 2 od. mehrere in einander einzuſchiebende Röhren, ſo daß ein langes F., wenn man es beilegt, in einen nur kleinen Raum zuſammen geſchoben werden kann. Die zuerſt beinahe gleichzeitig von holländiſchen Brillenmachern u. von Galilei erfundenen holländiſchen u. Galileiſchen F-e beſtanden aber nur aus einem convexen, dem zu beſchauenden Gegenſtand zugekehrten Glaſe (Objectivglaſe, Objectiv), u. einem concaven, dem Auge zugekehrten (Ocularglaſe, Ocular), die ſo geſtellt werden, daß die Strahlen, welche vom Objectiv herkommen, durch das Ocular aufgefangen werden, ehe ſie ſich zu einem Bilde vereinigt haben u. zwar, daß die Entfernung des Oculars von dem Brennpunkt des Objectivs nur wenig größer iſt, als die Zerſtreuungsweite des Hohlglaſes. Weil aber die ſpätere Verbeſſerung d. s F-s weit Genügenderes gewährte, ſo iſt dieſe Einrichtung der F-e jetzt ganz aufgegeben u. nur für die von kleinerer Form, Taſchenperſpective, mit nur 1 Auszug u. Feldſtecher, noch beibehalten. Die letzteren ſind gewöhnlich mit mehreren, auf einer kleinen Drehſcheibe befindlichen Ocularen verſehen, mittelſt deren man die Stärke der Vergrößerung verändern kann. Dieſe holländiſchen F-e haben hauptſächlich den Nachtheil eines ſehr kleinen Geſichtsfeldes, welcher mit Nothwendigkeit daraus folgt, daß die aus dem Ocular austretenden Strahlen divergiren. Das Geſichtsfeld iſt nur die Mantelfläche eines Kegels, deſſen Baſis die Pupille iſt u. deſſen Spitze im Mittelpunkt des Objectivs liegt. Eben deshalb vertragen ſie aber auch nur ſchwache Vergrößerungen, höchſtens bis zur 30ſachen. Die Vergrößerung eines ſolchen findet man, indem man die Brennweite des Objectivs durch die Zerſtreuungsweite des Oculars dividirt. Jetzt unterſcheidet man: A) Katoptriſche F-e (Reflectoren), wo ein Spiegel als Objectivglas dient, mehr als Spiegelteleſkope (ſ. d.) unterſchieden; B) Dioptriſche F-e (Refractoren), durchſichtige Gläſer, wo dieſe die ſcheinbare Annäherung od. Vergrößerung der fernen Geſichtsgegenſtände bewirken. Sie theilen ſich wieder in: a) Aſtronomiſche F-e; dieſe beſtehen aus einem erhabenen Objectiv- u. einem, ebenfalls erhabenen Ocularglaſe, welche um die Summe ihrer Brennweite von einander entfernt ſind. Die Vergrößerung derſelben iſt gleich dem Quotienten aus beiden Brennweiten. Kepler gab es an, der Pater Scheiner aber führte es zuerſt für aſtronomiſche Beobachtungen ein. In ihm erſcheinen alle Gegenſtände umgekehrt. Seine Vortheile aber ſind, daß es ein größeres Geſichtsfeld hat u. das Auge nicht genau an das Ocularglas angerückt zu ſein braucht. Man pflegt jedoch als Ocular nicht eine einfache Converlinſe, ſondern ein Syſtem zweier, gewöhnlich das Kampaniſche Ocular anzuwenden. Die dem Objectiv näher ſtehende von beiden heißt das Collectivglas u. hat den Zweck, mit dem Objectiv gemeinſchaftlich ein Bild des Gegenſtandes zu Stande zu bringen, das durch das entferntere Ocularglas vergrößert betrachtet wird. Dies Campaniſche Ocular bietet den Vortheil eines doppelt ſo großen Geſichtsfeldes bei gleicher Vergrößerung u. beſeitigt die bei einfacher Lupe unvermeidliche Farbenzerſtreuung. Die Größe des Geſichtsfeldes iſt hier gleich der Mantelfläche eines Kegels, deſſen Baſis das anſehnlich große Collectivglas iſt u. deſſen Spitze im Mittelpunkt des Objectivs liegt. Man hat die Unvollkommenheit der verkehrten Darſtellung der Gegenſtände durch Auseinanderrückung der Gläſer u. Einſetzung eines zweiten Ocularglaſes zu heben verſucht; aber die Abweichung der Lichtſtrahlen wird dann zu groß. Die ideale Linie, durch den Brennpunkt des Ocularglaſes u. den Mittelpunkt des Objectivglaſes, heißt Collimationslinie. Um die aſtronomiſchen F-e bei Sonnenbeobachtungen zu gebrauchen, legt man durch Rauch geſchwärzte Gläſer (Dampfgläſer) in dieſelben. Herſchel empfahl dazu 2 ſehr dunkelgrüne Gläſer, wovon eins mit Rauch angelaufen iſt, od. ein dunkelblaues Glas u. ein blaugrünes, durch Rauch geſchwärztes. Man bedient ſich ſtatt derſelben auch des ſchwarzen Glimmers. Um die für die Betrachtung terreſtriſcher Gegenſtände ſtörende Verkehrung der Bilder zu vermeiden, iſt: b) das Erd-F. (zuerſt von Anton Maria de Rheita 1665 angegeben) in Gebrauch gekommen, das aus 4 convexen Gläſern beſteht, an denen die Brennpunkte des Objectiv- u. des dritten Ocularglaſes u. die des erſten u. zweiten Ocularglaſes mit ihren Brennpunkten zuſammenfallen. Sie ſind als 2 aſtronomiſche F-e zu betrachten, von denen das aus den 2 vordern Gläſern gebildete bef. die Vergrößerung bewirkt, das aus den beiden hintern beſtehende aber das Bild umkehrt, alſo wieder recht ſtellt. Meiſt kann ein Erd-F. durch Wegnahme von 2 Oculargläſern in ein aſtronomiſches verwandelt werden. Da das Licht durch die 4 Gläſer immer etwas geſchwächt wird, ſo gibt jenes auch weniger Helligkeit, als dieſes. Man hat neuerdings noch mehrere Verbeſſerungen an den Erdfernröhren anzubringen geſucht, indem man 5 od. 6 Augengläſer einſetzte. Seit Erfindung der Spiegelteleſkope aber gewähren ſie keinen Vortheil mehr u. ſind alle mit Unbequemlichkeiten verbunden. Um bei den F-en alles unordentlich zerſtreute Licht abzuhalten, wird entweder auf das Objectivglas eine runde Scheibe (Bedeckung), in der Mitte mit einer runden Öffnung verſehen, gelegt, od. an der Vereinigungsſtelle beider Brennpunkte oft ein ſchwarzer, kreis-

förmiger Ring (Diaphragma, Blendung) angebracht, an deſſen Stelle man auch Behufs aſtronomiſcher Meſſungen oft ſeine Fadenkreuze aus zwei rechtwinkelig einander durchkreuzenden Haaren od. Platinfäden ſo anbringt, daß die Ebene dieſes Kreuzes auf der Achſe des F-s ſenkrecht zu ſtehen kommt; ſ. Mikrometer. Die runde Öffnung in der Mitte dieſer Blendung (Apertur) macht, je kleiner ſie iſt, das Bild deutlicher, je größer, deſto heller, weshalb auf richtige Größe derſelben viel ankommt. Dollond trug bei Gelegenheit eines Streits über Eulers Behauptung, daß die Kryſtalllinſe im Auge wahrſcheinlich ſo zuſammengeſetzt ſei, daß ſie das Licht ohne Farbenzerſtreuung breche, dieſe Hypotheſe auf die Linſengläſer über, indem er ein convexes Crownglas u. ein concaves Flintglas (ſ. d.) ſo zuſammenſetzte, daß die Farbenzerſtreuung des erſten durch die des zweiten, wie beim achromatiſchen Prisma, aufgehoben wurde. Oft iſt jedoch noch ein drittes Linſenglas nöthig, um die völlige Achromaſie des F-s zu erreichen. Guiant, Brenets u. Reichenbach vervollkommneten dies Verfahren ſehr u. theilten es als Geheimniß Utzſchneider, Fraunhofer u. Andern mit, welche nun zu Benedictbeuren große Glasſchmelzen anlegten u. das Glas vollkommener darſtellten, als die Engländer es vermochten. Von Guiant hat das Geheimniß Daguet in Solothurn geerbt, der ſolche Gläſer für Optiker gut liefert. Seitdem ſind die Linſen aller guter F-e achromatiſch, d. i. aus Subſtanzen zuſammengeſetzt, die nicht geſtatten, daß, wie ſonſt, das durchfallende Licht in die 7farbigen Strahlen gebrochen werde, wodurch die durch dergleichen durchſichtige Medien betrachteten Körper mit einem farbigen Saume eingefaßt erſcheinen. Da jedoch reines Crown- u. Flintglas in großen Stücken ſchwer zu erhalten iſt, ſo machte man noch andere Verſuche, u. Rob. Blair ſuchte 1791 zuerſt aplanatiſche, d. i. keine Abweichung habende Linſen (u. mithin auch F-e) aus einer, mit Spießglanzbutter u. Salpeterſäure verſetzten Maſſe zu verfertigen, um die in den achromatiſchen Linſen immer noch bemerklichen Farbenſpuren völlig zu beſeitigen. Beſſer erreicht man nach neueren Erfahrungen, beſ. Barlows, dieſen Zweck, wenn man eine hohle, mit Schwefelkohlenſtoff gefüllte Linſe in der halben Brennweite des Objectivs anbringt, od. 2 Linſen zuſammenfügt, deren 4 Oberflächen ſo gekrümmt ſind, daß nicht nur die Farbenzerſtreuung, ſondern auch die ſphäriſche Abweichung aufgehoben wird. Da aber auch dergleichen aplanatiſche F-e in größerem Maßſtabe zu verfertigen, höchſt ſchwierig iſt, ſo hat auf Littrows Vorſchlag, das eigentliche Objectivglas an den F-en blos aus Crownglas zu verfertigen u. zur Aufhebung der Farbenzerſtreuung eine Flintglaslinſe von viel kleinerem Durchmeſſer in einiger Entfernung davon anzubringen, Plößl dialytiſche F-e verfertigt, welche, bei größerer Wohlfeilheit u. Bequemlichkeit, an Achromatismus den beſten Dollond'ſchen gleichkommen.

Für den Gebrauch von F-en iſt es ein Vortheil, ja wohl nothwendige Bedingung, daß die zu beſchauenden Gegenſtände wohl erleuchtet ſind, weil mit der Zunahme der Vergrößerung, die ſie gewähren, die Deutlichkeit des Gegenſtandes vermindert wird u. derſelbe in nur mattem Lichte ganz verſchwindet. Die Stärke der Vergrößerung der F-e (Augmentation, Amplification) läßt ſich, wie bereits angegeben, aus Größe der Brennweiten der Linſen berechnen, doch kann man ſie folgendermaßen unmittelbar meſſen. Man blickt gleichzeitig mit dem einen Auge durch das F. nach einem entfernten Maßſtabe u. mit dem andern unbewaffneten Auge nach demſelben; ſo erhält man zwei ſich deckende Bilder von verſchiedener Größe u. man kann leicht zählen, wie viele Abtheilungen des kleinen Bildes auf eine Abtheilung des größeren kommen. Bei ſtärker vergrößernden F-en läßt man die aus dem Ocular tretenden Strahlen auf einen kleinen Sömmeringſchen Spiegel fallen u. projicirt hierdurch das Bild des entfernten u. vergrößerten Maßſtabes auf einen nahen Maßſtab, welchen man gleichzeitig direct betrachtet. Die Güte eines F-s iſt aber nicht allein von der Stärke ſeiner Vergrößerung abhängig, weil bei zunehmender Vergrößerung leicht das auf eine größere Fläche ſich vertheilende Licht zu ſchwach wird, um die Gegenſtände deutlich erkennen zu laſſen, ſondern auch von ſeiner Helligkeit. Wenn ein F. den Gegenſtand nicht vergrößert, wie es bei Fixſternen der Fall iſt, ſo wird man offenbar den Gegenſtand ſo viel mal heller ſehen, als die Fläche der Pupille in der Fläche des Objectivglaſes enthalten iſt, weil ſo viel mal mehr Strahlen dem Auge zugeführt werden. Vergrößert nun aber das F. den Gegenſtand, ſo wird das eingefallene Licht auf eine größere Fläche vertheilt u die Helligkeit jedes einzelnen Punktes um ſo viel mal ſchwächer, als das Quadrat der Vergrößerung beträgt. Iſt demnach a der Durchmeſſer des Objectivglaſes, b der der Pupille u. m die Vergrößerung, ſo wird $\frac{a^2}{m^2 b^2}$ die Helligkeit des F-s ausdrücken. Man kann ſich aber leicht davon überzeugen, daß dieſer Werth nie größer als 1 werden kann. Endlich iſt noch von der Vollkommenheit der Gläſer od. Spiegel die Klarheit abhängig, mit der die Bilder hervortreten, u. welche um ſo größer iſt, jemehr die ſphäriſche u. chromatiſche Aberration vermieden iſt u. alle unordentlich gebrochenen Strahlen abgehalten ſind. Aus allen ergibt ſich dann das Maß der ſogenannten raumdurchdringenden Kraft des F-s, vermöge welcher man gewiſſermaßen weiter in die Himmelsräume vordringen kann. Würde z. B. der Sirius 10mal weiter von uns entfernt ſein, als er es iſt, ſo würden wir ihn $10^2 = 100$mal ſchwächer erblicken; ein Fernrohr aber, deſſen raumdurchdringende Kraft $= 10$ wäre, würde ihn dann mit eben der Lichtſtärke zeigen, als wir ihn gegenwärtig mit bloßen Augen ſehen. Die raumdurchdringenden Kräfte zweier F-e verhalten ſich alſo wie die Quadratwurzeln aus ihren Lichtſtärken. Der Ausdruck Kraft eines F. iſt von Herſchel dem Älteren eingeführt worden. Durch Verſuche fand er, daß z. B. ein F. von zwei Fuß Brennweite u. vier Zoll Öffnung eine raumdurchdringende Kraft $= 13$, ein 10füßiges Spiegelteleſkop von 9 Zoll Öffnung eine raumdurchdringende Kraft $= 20$, der große 40füßige Reflector von 48 Zoll Öffnung eine raumdurchdringende Kraft $= 192$ habe, die des unbewaffneten Auges $= 1$ geſetzt. Um mit jedem Auge durch ein F. ſehen zu können, erfand Rheita im 17. Jahrh. das Binocularteleſkop (Binoculum), 2 F-e neben einander auf einem Stativ ſo befeſtigt, daß man ſie nach einem Gegenſtand richten u. mit jedem Auge durch eins ſehen kann. Sie gewähren ein ſehr leb-

haftes Bild, ſind aber unbequem aufzuſtellen u. daher außer Gebrauch.

Das F. ruht auf einem **Fernrohrgeſtell** (Stativ), einer Vorkehrung, um dem F. beim Gebrauch einen feſten Stand zu geben; daſſelbe beſteht weſentlich aus 3 beweglichen Füßen, einem ebenfalls beweglichen Mittelſtück, welches, während die Füße ausgebreitet ſtehen, in perpendiculärer Richtung dem F-e den Stützpunkt gibt, u. einer auf dieſem beweglichen Unterlage des F-s, worauf dieſes ſelbſt befeſtigt iſt. Zufolge dieſer Einrichtung, die nach beſonderen Zwecken wieder ihre Eigenthümlichkeiten hat, kann das F. in jeder nöthigen Höhe u. ſowohl nach einem verticalen als horizontalen Halbkreis in jede Richtung gebracht u. darin erhalten werden. Eine **parallaktiſche Aufſtellung** eines F-s nennt man insbeſondere eine ſolche, durch welche es um eine der Weltachſe parallele u. eine darauf ſenkrechte Achſe beweglich iſt, ſo daß man mit ihm unmittelbar die Poldiſtanzen u. die Stundenwinkel der Geſtirne meſſen kann, ſo wie der um eine verticale u. eine darauf ſenkrechte Achſe bewegliche Höhenkreis die Höhe u. das Azimut meſſen läßt.

Die F-e ſind, wie jetzt ſicher nachgewieſen iſt, um 1698 in Holland erfunden worden (G. Moll, **Onderzoek naar der eerste Uitvinders der Vernkykers**, Amſt. 1831). Seitdem Galilei durch deren Hülfe 1610 die mediceiſchen Sterne entdeckte, ſind durch dieſelben (bis 1857) 44 neue Planeten, 4 Trabantenſyſteme (das der 4 Jupiters-, der 8 Saturnus-, der 6 Uranus-, der 2 Neptunsmonde), 2 Ringſyſteme (um Saturn u. Neptun), die Phaſen der Venus, unzählige Kometen, beſ. die innern (planetariſchen) mit genau berechneten Umlaufszeiten u. Bahnen aufgefunden; ferner der uns beobachtbare Fixſternhimmel mit ſeinen Tauſenden von Nebelflecken, Sternhaufen u. Doppelſternen unendlich erweitert u. die reine Theorie vielfach beſtätigt u. fortgebildet worden. Denn während Galilei die Jupitrstrabanten mit 7maliger Vergrößerung entdeckte u. dieſelbe nie über 32 ſteigerte, konnte 170 Jahre ſpäter W. Herſchel eine 6500malige Vergrößerung anwenden. Solche Steigerung glaubte man Anfangs, da es nur noch Refractoren gab u. die mit der Brechung verbundene Farbenzerſtreuung eine ſtärkere Krümmung der Linſenflächen nicht zuließ, nur auf dem Wege der Vergrößerung des Durchmeſſers der Objectivgläſer u. der Verlängerung der Rohre erreichen zu können, u. ſo erſchienen in den Zeiten von Huyghens, Auzout u. Caſſini F-e von 122—300 Fuß Focallänge, welche eine Vergrößerung bis 600 verſtatteten. Die Unbequemlichkeit dieſer rieſigen Längen, die unvermeidliche Krümmung der Röhren u. die Schwierigkeit der Aufſtellung ſetzten weiteren Fortſchritten auf dieſem Wege bald ein Ziel. Da ermöglichte Dollonds Erfindung der achromatiſchen F-e 1755 von Neuem bedeutende Fortſchritte. Denn wenn ein früheres F. erſt bei 200 Fuß Länge eine 320fache Vergrößerung erreichte, ſo leiſtet ein achromatiſches daſſelbe ſchon bei 7 Fuß. Bald jedoch gewannen durch W. Herſchel, der die von Newton erfundenen Spiegelteleſkope weſentlich vervollkommnete, dieſe die Oberhand. Sein erſtes F. dieſer Art war ein 5füßiger Reflector, durch welchen er bis zu 930maliger Vergrößerung gehen konnte, u. 1781 den Uranus entdeckte. Darauf brachte er noch andere von 10, 15, 20 Fuß zu Stande, mit welchen er 6500fache Vergrößerung erreichte. Endlich verfertigte er das 40-füßige Rieſenteleſkop, deſſen Hohlſpiegel über 4 Fuß Höhe u. 42 Fuß Umfang hat, womit er Sternnebel erblickte, von denen das Licht nach ſeiner Schätzung 2 Mill. Jahre braucht, um zu uns zu gelangen, die alſo 600,000mal weiter von uns entfernt ſind, als der nächſte bekannte Fixſtern (α Centaur). Durch Artigues, der das bisher in größeren Scheiben nicht darſtellbare Flintglas lieferte, wurde es den Refractoren nochmals möglich, mit den Reflectoren zu wetteifern, u. Fraunhofer conſtruirte Rieſenrefractoren, denen er mittels eines Uhrwerks eine parallaktiſche, den Sternen folgende, Bewegung gab. Wenn nämlich ein ſolches F. an einem beſtimmten Orte, z. B. auf einer Sternwarte, feſtſtehen bleibt, ſo gibt man ihm ſtatt eines Stativs mit horizontaler u. verticaler Bewegung jetzt gewöhnlich ein parallaktiſches Stativ, das für F-e von bedeutenden Dimenſionen u. ſehr beträchtlichen Vergrößerungen noch mit einem Uhrwerk verſehen iſt, um die Beobachtungen ſehr bequem u. ſicher zu machen, ein Vortheil, deſſen die Spiegelteleſkope entbehren. Die größten Inſtrumente ſind hiervon die der Dorpater u. Berliner Sternwarte von 9 Par. Zoll Öffnung u. 13½ Fuß Focalweite, u. die von Merz u. Mahler für Pulkowa u. Cambridge in Nordamerika gefertigten, von denen das letztere 14 Par. Zoll Öffnung u. 21 Fuß Brennweite hat u. mit dem im Oct. 1847 der zweite Neptunsmond entdeckt wurde. Ein Rieſenrefractor von 46 Par. Fuß Länge u. 19 Zoll 12½ Lin. Objectivöffnung, parallaktiſch aufgeſtellt, war 1856 im Parc astronomique de l'institut technomantique in Paris für 160,000 Fr. zu verkaufen; ſeine Leiſtungen ſind mit denen von Fraunhofer u. von Merz noch nicht verglichen. Die berühmteſten Reflectoren der neueſten Zeit ſind der von Laſſell, der durch ſein Spiegelteleſkop von 2 Fuß Öffnung u. 20 Fuß Brennweite im Juli 1847 den erſten Neptunsmond entdeckte, u. der des Lord Roſſe in Parſonstown in Irland, deſſen Rieſenteleſkop von 6 engl. Fuß (5,63 Par. Fuß) Öffnung u. 50 engl. Fuß Länge viele bisher unaufgelöſte Nebelflecke in Sternſchwärme aufgelöſt hat u. für die Zukunft die Erwartungen der Aſtronomen noch aufs Höchſte ſpannt. In neueſter Zeit iſt die Wirkung der achromatiſchen F-e durch das Orthoſkopiſche Ocular (ſ. d.), erfunden von Kellner in Wetzlar, beträchtlich erhöht worden. Bei größeren F-en, welche ſtarke Vergrößerungen beſitzen, iſt (eben weil die letzteren das Geſichtsfeld ſehr verkleinern u. es daher ſchwer hält, mittelſt eines ſolchen Refractors einen Gegenſtand am Himmel unmittelbar leicht aufzufinden) ein kleines F., dem großen parallel, angebracht, welches ſeiner Beſtimmung wegen der **Sucher** genannt wird. In der neueſten Zeit hat Plößl ein dialytiſches F. von 11 Fuß Brennweite u. 10¾ Zoll Objectivöffnung für den Sultan angefertigt, welches Ausgezeichnetes leiſtet. Man erhält jetzt die vorzüglichſten F-e aller Art aus den optiſchen Werkſtätten von Lerebours u. Sécretan in Paris, von Merz u. Mahler (früher Fraunhofer u. Utzſchneider) in München, von Plößl in Wien, von Kellner in Wetzlar; in Bezug auf an aſtronomiſchen Winkelmeßwerkzeugen angebrachte F-e auch von Piſtor u. Martins in Berlin ꝛc. Ein Verzeichniß der Preiſe für F-e, die öfters Veränderungen erfahren, findet man für ältere in der Vorrede zu Lalandes Aſtronomie, für neuere in Schuhmachers Aſtronomiſche Nachrichten

Vgl. Euler, Anweisung, alle Arten Fernröhre zu verfertigen, aus dem Franz. von G. S. Klügel, Lpz. 1777; J. H. Tiedemann, Beschreibung der von ihm selbstgefertigten achromatischen Fernröhre ꝛc., Stuttg. 1785; Struve, Beschreibung des großen Refractors zu Dorpat, Dorpat 1825; J. J. Prechtl, Praktische Dioptrik ꝛc., Wien 1828; Jos. Petzval, Dioptrische Untersuchungen, Pesth 1843; J. A. Grunert, Optische Untersuchungen, Lpz. 1846, 3 Theile; K. Kellner, Das orthoskopische Ocular, Braunschw. 1849.

Ferns, Stadt am Bane in der Grafschaft Wexford der Provinz Leinster; bischöflicher Palast, Kathedrale; 4000 Ew.

Fernsehen, s. Thierischer Magnetismus.

Fernsichtigkeit, so v. w. Presbyopie.

Fero, Vorgebirg an der Westküste von Sicilien.

Feròce (ital., spr. Ferotsche, Mus.), wild, ungestüm, stürmisch.

Ferocität (v. lat.), Wildheit, Rohheit.

Férol, Cap nördlich von der Bai St. John auf der Westküste Neufoundlands.

Feroléto, Marktflecken im District Nicastro der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I.; 2000 Ew.

Feronia (F. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Spiraeeae, gehört wahrscheinlich zu Petrocarya; einzige Art: F. guianensis, die das Feronienholz od. Atlasholz (s. d.) gibt.

Feronia, sabinische, aber auch bei den Etruskern verehrte Gottheit, eine Erdgöttin; in ihrer Macht stand es, die abgeschiedenen, in der Erde aufgenommenen Seelen wieder herauf zu senden. Der Hauptort des Cultus scheint bei dem sabinischen Trebula Mutuesca gewesen zu sein, wo ihr die Umwohner Blumen u. Erstlinge der Früchte darbrachten. Ein sehr angesehener Hain (Feroniae locus) u. Tempel der F. war im Capenatischen Gebiete am Capenas u. Soracte; er war den Sabinern u. Latinern gemeinschaftlich u. in seiner Nähe wurden berühmte Märkte gehalten, weshalb er noch zu Hannibals Zeit sehr reich an Gold u. Silber war. Hier erhielten Sklaven den Hut der Freiheit. Außerdem hatte F. noch Heiligthümer bei Terracina u. Luna.

Feronia (a. Geogr.), Stadt in SOSardinien; jetzt vielleicht Flecken Orosai.

Feronia (F. *Correa*), Pflanzengattung aus der Familie der Aurantiaceae-Citreae; Art: F. elephantum, großer indischer Baum mit weißem, festem, aber an der Sonne reißendem Holz, gefiederten, wie die weißen Blüthen nach Anis riechenden Blättern, apfelgroßen, ein röthliches, süßes, häufig genossenes Mark enthaltenden Früchten. Aus der verletzten Rinde fließt ein, dem arabischen ähnliches, bes. zu Malerfarben brauchbares Gummi.

Feronien (Feronini), t) bei Bonelli (Latreille) Familie der Laufkäfer (Abtheilung der Simplicimani); Fühlhörner fadenförmig, mit walzen- od. kegelförmigen Gliedern; die Männchen haben nur die Fußglieder des ersten Paares breiter. Ist in viele Gattungen zertheilt, z. B. Zabrus, Pelon, Amara, Calanthus u. a. Manche (meist geflügelte) haben einen eiförmigen, etwas erhabenen Leib, fadenförmige Fühler, etwas schmalen Kopf; dazu die Gattungen: Amara, Poecilops, Argutor u. a.; andere (meist geflügelte) haben einen flachern Leib, einen eben so breiten Kopf; Aufenthalt an feuchten Orten. Gattungen: Platysma, Omaseus u. a. Noch andere sind ungeflügelt, dazu die Gattungen Abax, Molops, Pterostichus, Steropus u. m. a.; sind meist unter Gierkäfer aufgeführt; 2) (Pterostichus *Bon.* s. Feronia *Dej.*), Gattung aus voriger Familie; 3) (Vogellausfliegen), s. u. Lausfliege.

Feronière (spr. Feroniähr), schöne Gattin eines Eisenhändlers (nach Andern eines Advocaten Feron), entzündete t538 die Begierde des Königs Franz I. von Frankreich, der deshalb erkrankte. Geschäftig hinterbrachten die Höflinge dem Manne, daß, wenn er nicht seine Frau vermöge, sich dem König zu ergeben, dies sein Untergang sein werde. Schwach, bestimmte dieser die unglückliche Frau selbst dazu, dem König zu Willen zu sein; kaum war dies aber geschehen, als er von Eifersucht verzehrt sich von einem gemeinen Weibe von syphilitischer Krankheit selbst anstecken ließ, um das (damals mehr als jetzt) gefährliche Übel seinem Weibe mitzutheilen, die so schuld an dem unheilbaren Übel des Königs wurde. Alle 3 starben davon, der König nach 8 Jahren (t547). Nach dieser Frau soll ein metallenes Stirnband als Damenschmuck Feroniere genannt worden sein.

Feroz, I. Könige von Persien: t) F. Ben Belasch, 5. fabelhafter König der Perser, aus der Dynastie der Aschanier, sehr tapfer; regierte t7 Jahre u. fand in einer Höhle die Schätze des Feridun. 2) F. Ben Jezdegerd, König von Persien, regierte 457—488, s. Persien (Gesch.). II. Sultane von Delhi: 3) F., regierte t288—t295, s. u. Delhi (Gesch.). 4) F. Toghluk, regierte 1351—88, s. ebd. 5) F., Fürst von Dekan, regierte 1398—1422, s. Dekan (Gesch.). 6) F., persischer Sklav, 644, Mörder des Khalifen Omar, s. u. Khalifen.

Feroz, Kanal in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Asien), welchen Sultan Feroz (s. d. 4) von 1353 bis t398 zwischen der Dschumna u. dem Sutledsch durch 50,000 Arbeiter ziehen ließ, um beide in Verbindung zu setzen u. die dazwischen liegende Wüste fruchtbar zu machen. Jetzt sind nur noch schwache Spuren davon vorhanden.

Ferozabad, 1) (früher Chandwar), Stadt im District Agra der nordwestlichen Provinzen des Anglo-indischen Reichs, an der Straße von Muttra nach Etawa; 12,674 Ew.; 2) Stadt an der Bima im Gebiete des Nizam in Ostindien.

Ferozabadi (eigentlich Medjd Eddin Muhammed Ibn Yakub), Oberrichter von Zebid, geb. zu Kazerun in Schiras 1328 (1329); bereiste Klein-Asien, Ägypten, Arabien u. Indien, wo er überall seine bedeutende Bibliothek mit sich führte u. durch große Gelehrsamkeit selbst die Achtung Tamerlans u. Bajazets erwarb; er st. 1414 u. schrieb das große arabische Wörterbuch Al Kamus (d. i. Ocean), Calcutta 1817, 2 Bde., türkisch von Abul-Kemel, Skutari 1815—17, 3 Bde., persisch, Calcutta 1840, 4 Bde., u. v. a.

Ferozeshah, Dorf, 3 Stunden vom linken Ufer des Sutledsch; hier wurde 21. Dec. 1845 das befestigte Lager der Sikhs von den Briten unter Gough u. Hardinge mit Sturm genommen.

Ferozpoor, 1) Ort im District Muzuffurnuggur der nordwestlichen Provinzen im Britischen Ostindien, unweit des rechten Gangesufer, mit einem

Fort; 2) Stadt an der Straße von Meerut nach Enbarunpoor, im Diſtricte der letzteren Stadt.

Ferozpore, 1) Diſtrict im britiſchen Cis-Sutledſchgebiete in Oſtindien, in Sirhind, mit gegen 17,000 Ew.; 2) Hauptſtadt des Diſtricts, eine Stunde vom linken Ufer des Sutledſch; 6000 Ew.; großes Fort, chriſtliche Kirche; britiſcher Waffenplatz für jene Theile Indiens; die Stadt wurde von Feroz Toghlak gegründet; 3) Stadt im Diſtrict Goorgaon der nordweſtlichſten Provinzen, an der Straße von Delhi nach Alwar, befeſtigt; 8000 Ew.; Bazar, Eiſeninduſtrie, bis 1836 Hauptort eines Lehufürſtenthums (Jaghir).

Ferrabosco, Domenico Maria, italieniſcher Muſiker um die Mitte des 16. Jahrh., war 1547 Singmeiſter an der Vatikaniſchen Capelle, dann Capellmeiſter in Bologna. Er componirte mehrere Motetten u. a. geiſtliche Muſikſtücke, darunter das Lied: Jo mi son giovinetta.

Ferraeino (ſpr. Ferrabſchino), Bartolomeo, geb. 1692 zu Solagna bei Baſſano, Erbauer der Brücke von Baſſano, der Uhr des St. Marcusplatzes in Venedig u. des Gewölbes im großen Saal zu Padua; außerdem conſtruirte er viele Maſchinen, ſo u. a. 1749 eine, welche unter Anwendung der Archimediſchen Schraube das Waſſer 35 Fuß hoch brachte. Er ſtarb 1777 in ſeinem Geburtsort; in Baſſano hat man ihm ein Denkmal errichtet.

Ferracukius, fabelhafter Rieſe in Syrien, erlegt von Rolaud, ſ. d.

Ferradini, Ant., geb. 1718 in Neapel, lebte gegen 30 Jahre in Prag u. ſt. 1779; er componirte ſowohl für das Theater als für die Kirche. Von ſeinen Werken iſt das Stabat Mater im Druck erhalten worden.

Ferrādo, ſpaniſches Getreidemaß, deren 4 auf 1 Fanega (ſ. d.) gehen.

Ferrah, 1) (F. Rud), Fluß in Afghaniſtan, mündet in den Steppenſee Zareh od. Lukh; 2) Stadt an demſelben; 3) Provinz, ſo v. w. Furrah.

Ferrand, 1) Jean, geb. 1586 in Puy, war Jeſuit u. Lehrer der Theologie u. ſt. 1672 in Lyon. Er ſprach die Behauptung von der durch göttliches Wunder bewerkſtelligten Vervielfältigung der Reliquien der Heiligen aus u. ſchr.: Disquisitio reliquiarum, Leyden 1647; Vita Fulgentii Ferrandi, ebd.; Epinicion pro liliis aureis Franciae etc., ebd. 1663; Epinicion secundum etc., ebd. 1671, u. m. a. 2) Bevays, geb. 1735 zu Caſtres, trat unter das Militär u. wurde Brigadegeneral, als welcher er 1792 bei Gemappe einen Theil des Heeres befehligte; er wurde dann Commandant von Mons u. vertheidigte 1793 Valenciennes; unter der Regierung des Directoriums war er Befehlshaber eines Armeecorps in Belgien; ſpäter wurde er Präfect des Departements Niedermaas u. ſtarb, in den Privatſtand zurückgekehrt, 1805 in Planchette bei Paris. 3) Antoine, Graf F., geb. 1751 in Paris; Parlamentrath daſelbſt, wanderte nach Ausbruch der Revolution aus, kehrte zwar 1801 zurück, aber ohne ein Amt anzunehmen, wurde 1814 Pair, Staatsminiſter u. Generaldirector der Poſten, nach der zweiten Rückkehr der Bourbons Mitglied des Comites zur Ausarbeitung der Verfaſſungsurkunde u. ſtarb 1825; er ſchr. L'esprit de l'histoire, Par. 1802, 4 Bde., 6. Aufl. 1826; La théorie des révolutions rapprochées des principaux événements, qui on ont été l'origine etc., ebd. 1817, 4 Bde.; L'hist. des trois démembrements de la Pologne (Fortſetzung von Roulhières Polniſcher Geſchichte), ebd. 1820, 3 Bde.; Testament politique, ebd. 1830. 4) Pſeudonym für Eduard Schulz.

Ferrandine (Hdlgsw.), ſo v. w. Burail.

Ferrandus (Litgſch.), ſ. Fulgentius.

Ferrāra, 1) ehemaliges Herzogthum in Italien, ſ. Ferrara (Geſch.); 2) Legation des Kirchenſtaats, grenzt im W. an die Legation Bologna u. an Modena, im N. an die Lombardei u. Venedig (davon durch den Po geſchieden), im O. an das Adriatiſche Meer u. im S. an die Legation Ravenna; iſt größtentheils niedrig u. ſumpfig, beſ. nach den Mündungen des Po zu, wo die Sümpfe von Comacchio ſind, von vielen Flüſſen (Panaro, Po di Maeſtra, Po di Goro, Po di Volano, Reno, Santerno, Senio, Po di Primaro) u. Kanälen durchſchnitten, im Ganzen ungeſund, aber fruchtbar an Getreide, Wein, Oliven, Hanf, Flachs, Seide u. reich an Weideland, daher die Viehzucht ſtark betrieben wird; beträchtlich iſt auch die Fiſcherei; 49¾ QM. mit 229,000 Ew. in den 2 Diſtricten F. u. Lugo; 3) Hauptſtadt darin, am Po di Volano u. dem Pamfiliokanal; hat Erzbiſchof, Cardinallegaten, Legationsbehörden, Citadelle (mit öſterreichiſcher Beſatzung), Kathedrale von 1135 mit dem Grabmal Papſt Urbans III., die Kirche S. Francesco, die Benedictinerkirche mit dem Grabmal Arioſts, nebſt vielen andeeen Kirchen u. Klöſtern; eine alte, von Albert geſtiftete u. durch Niclas III. 1402 erneuete, zur franzöſiſchen Zeit aufgehobene, ſeit 1824 wieder beegeſtellte Univerſität für Medicin u. Rechtswiſſenſchaft, militäriſche u. andere Schulen, anſehnliche Paläſte, darunter der Palazzo Ducale (ein von Mauern u. Graben umgebenes Schloß, ehemals Sitz der Fürſten von Eſte, jetzt des Cardinallegaten), Diamantenpalaſt (Ercole-Villa), Palaſt del Magiſtro, wo die Academie Ariostea ihre Sitzungen hält, Piazza Ariostea, mit Arioſts Statue, viele milde Stiftungen (Annenhoſpital, einſt Taſſos Gefängniß), 3 Bibliotheken mit alten Manuſcripten Arioſts, Guarinis u. Taſſos, Botaniſchen Garten, Schauſpielhaus; Seidenweberei, Fiſcherei, Handel mit Getreide, Wein, Fleiſchwaaren; 25,000 Ew., darunter über 2000 Juden. Geburtsort von Guarini, Tibaldi, Toſti, Bentivoglio u. vielen Künſtlern. In der Nähe Luſtſchloß Bel Riguardo, Schauplatz der Liebe Taſſos zur Eleonore von Eſte.

Ferrara (Geſch.). F. iſt das Forum Allieni, lange ein bloßes Dorf, wurde es erſt 604 n. Chr. mit Mauern zur Vertheidigung gegen die Longobarden umgeben; zur Stadt wurde es erſt in der Mitte des 7. Jahrh. unter Papſt Vitalian erhoben. Es gehörte zum Exarchat u. ſtand auch in kirchlicher Beziehung unter Ravenna, ſpäter kam es an Toscana. Unter den Vornehmen F-s waren die Torelli, Nachkommen Heinrichs des Zänkers von Baiern, durch Reichthum u. Einfluß ausgezeichnet, u. Friedrich, Sohn Ludolfs von Sachſen, herrſchte ſeit 1092, wo ſich E. von der Herrſchaft der Markgräfin Mathilde losgeſagt hatte, in F. Sein Sohn Guido Salinguerra I., der ſeinem Vater als Herrſcher folgte, machte ſich 1118 zum Podeſta von F., verſchönerte F. u. beförderte den Handel. Sein Sohn (gegen 1150) ſchloß an der Spitze der Ghibellinen mit Kaiſer Heinrich VI. einen Vertrag u. wurde von demſelben als Herr von F. anerkannt. Unter

ihm brach der verderbliche Zwiſt zwiſchen den Torelli u. Eſte aus; Angehörige des Letztern entführten nämlich die junge Gräfin von Adelard, die Verlobte des älteſten Sohnes von Torello, u. gaben ſie Obizzo I. von Eſte zur Gemahlin. Salinguerras Sohn, Salinguerra II. Torello, wurde zwar 1195 zum Podeſta erwählt, allein er mußte 1196 vor Azzo VI. von Eſte F. verlaſſen. Von nun an dauerten die Kämpfe zwiſchen den beiden Häuſern mit abwechſelndem Glücke auch nach Azzos VI. Tode (1212) fort, deſſen Bruder Azzo VII. von Eſte t221 Salinguerra II. aus F. vertrieb. Dieſer kehrte indeß bald zurück u. regierte bis 1240 friedlich, wo er dann von dem Markgrafen von Eſte in F. belagert u. gefangen wurde; ſein ſchwacher Sohn Giacomo Torello verließ F. u. ging zu ſeinem Großvater nach Verona. Azzo VII. regierte bis 1264 über F., worauf ſein Enkel Obizzo II. von Eſte zum Podeſta ernählt wurde, welchem 1293 deſſen Sohn Azzo VIII. folgte. Als dieſer 1308 ſtarb, verſuchte Salinguerra III. Torello, Sohn Giacomos, der ſich 1301 an die Spitze von Bologna, Forli u. Imola geſtellt hatte, ſich F-s zu bemächtigen; zwar wurde er von den Bürgern anerkannt, konnte ſich aber nicht gegen die Eſte halten. Nach Azzos VIII. Tode hatte ſich Fulco, der Sohn eines natürlichen Sohnes von Azzo VIII., nach ſeines Großvaters Willen der Beſitzungen deſſelben bemächtigt, Azzos Brüder aber baten den Papſt um Hülfe gegen ihn, wogegen F. demſelben lehnbar werde. Kaum aber hatte der Papſt F. beſetzt, ſo forderte Fulco die Venetianer auf, F zu nehmen; dies geſchah, doch wurden die Venetianer am 23. Aug. 1309 von den Päpſtlichen bei F. geſchlagen, u. der Papſt ſetzte König Robert von Neapel als Vicar nach F. Gegen die eigenmächtigen Statthalter deſſelben erhoben die Ferrareſer 1317 einen Aufſtand u. wählten Renald u. Obizzo III., Söhne des Bruders von Azzo VIII., des Markgrafen Aldovrandin II. von Eſte, zu Podeſten, u. dieſe geſellten ſich noch ihren Bruder Niclas I. zu; der Papſt erkannte ſie aber nicht an, ſondern excommunicirte ſie u. belegte F. mit dem Interdict. Erſt 1332, nachdem ſie ſich dem Papſte als Vaſallen unterworfen hatten, wurden ſie von demſelben als Vicare eingeſetzt. Auf Niclas I. folgten 1352 Aldovrandin III., Sohn Obizzos III., 136t Niclas II., Aldovrandins III. Bruder, 1388 Albert, der zweite Bruder Aldovrandins III., 1393 Niclas III., Alberts Sohn, deſſen Jugend Azzo von Eſte benutzte, um gegen ihn eine Empörung zu ſtiften, in deren Folge Niclas 1394 fliehen mußte, doch führten ihn die Venetianer, Bologneſer u. Florentiner zurück. Aus Dankbarkeit ſchloß er ſich deren Verbindung gegen Mailand an, u. 1428 wurde zu F. der Friede zwiſchen Venedig u. Mailand geſchloſſen. Als Beſchützer der Wiſſenſchaften erneuerte Niclas 1402 die von ſeinem Vater geſtiftete Univerſität zu F. 1441 folgte ihm ſein natürlicher Sohn Lionel, unter welchem am 2. Juli 1450 zu F. der Friede zwiſchen Venedig u. König Alfons von Sicilien zu Stande kam. 1450 folgte ihm ſein Bruder, der prachtliebende Borſo, welchen Kaiſer Friedrich III. 1459, wegen der ausgezeichneten Aufnahme, die er bei ihm gefunden, zum Herzog von Modena u. Reggio machte; 1471 ertheilte ihm ſein Lehnsherr, Papſt Paul II., auch die Würde als Herzog von F. Hercules I., Sohn Niclas III. u. Bruder Borſos, folgte dieſem, vertheidigte ſeine Staaten mit Hülfe von Mailand, Florenz u. Neapel gegen die Venetianer, erlangte nach einem ungünſtigen Frieden 1484 die Neutralität, lebte dann dem Glücke ſeines Landes, den Künſten u. Wiſſenſchaften. Sein Freund u. Miniſter war Bojardo, Graf von Scudiano, auch Arioſt lebte an ſeinem Hofe; er ſtarb 1505. Alfons I., ſein Sohn, folgte ihm; deſſen zweite Gemahlin war ſeit 1501 die berüchtigte Lucrezia Borgia. Alfons I. war tapfer, ſtaatsklug u. Freund der Künſte. Sein Bruder Hippolyt (geb. 1479), der mit ihm wirkte, war Erzbiſchof von Gran, ſeit 1488 von Capua, Narbonne u. Mailand u. Biſchof zu F. u. Modena, er wurde 1493 Cardinal-Diaconus u. kaiſerlicher Vicar in Italien, vertheidigte ſeinen Schwager, Franz Sforza, gegen Frankreich u. mußte deshalb nach Deutſchland fliehen. Nach Italien zurückgekehrt, trat er zur franzöſiſchen Partei, unterſtützte ſeinen Bruder Alfons I. im Kriege gegen den Papſt u. Venedig u. erfocht 1509 ſelbſt einen großen Sieg am Po gegen die Venetianer. Papſt Julius II. nöthigte ihn, nach Ungarn zu gehen, von wo er erſt nach Leos X. Erwählung zurückkam; er ſt. 1520 zu F., nachdem Leo X. Hippolyt u. Alfons in die Enge getrieben u. mit dem Kirchenbanne belegt hatte. Hippolyt, ausgezeichnet als Staatsmann u. Krieger, war leidenſchaftlichen u. wilden Charakters. Seinem natürlichen Bruder Julius, der ſein Nebenbuhler bei einer von Beiden geliebten Dame war, ließ er die Augen ausſtechen, weil dieſe von jener einſt ſchön genannt worden waren. Der Gemißhandelte verſchwor ſich, als Alfons I. dieſen Frevel ungeahndet ließ, mit ſeinem Bruder Ferdinand, um Alfons zu entthronen u. ſich an Hippolyt zu rächen. Die Verſchwörung ward jedoch entdeckt u. beide Brüder büßten das Attentat mit lebenslangem Gefängniß. Papſt Hadrian VI., der t521 auf Leo X. folgte, hob den Bann auf, allein ſein Nachfolger, Clemens VII., hielt ihm Modena vor u. ſuchte ihn auch der übrigen Staaten zu berauben, u. erſt die Eroberung Roms durch Kaiſer Karls V. Truppen 1527 ſchaffte ihm Ruhe. Alfons I. ſtarb 1534, u. ſein Sohn Hercules II. folgte ihm. Dieſer war ein treuer Anhänger Karls V., wußte aber, als Schwiegerſohn Ludwigs XII., ſich immer in gutem Einvernehmen mit dieſem zu erhalten. Sein Sohn Alfons II. folgte ihm 1559; prachtliebend u. ſtolz, bewarb er ſich mehrmals um die polniſche Krone u. begünſtigte Künſte u. Wiſſenſchaft. An ſeinem Hofe lebte Taſſo, bis dieſen ſeine unglückliche Liebe zu der Prinzeſſin Eleonore ins Gefängniß brachte. Mit Alfons ſtarben die Herzöge von F. in ihrem legitimen Stamm 1597 aus. Der Papſt Clemens VIII., ohne Rückſicht auf Cäſar, den Sohn von Alfons, eines natürlichen Sohnes von Alfons I. u. den von Alfons II. deſignirten Nachfolger, zu nehmen, zog F. u. die geiſtlichen Lehen als erledigt ein, u. Cäſar begnügte ſich mit Modena u. Reggio; F. bildete ſeitdem einen Beſtandtheil des Kirchenſtaates. 1735 erhob Clemens XII. das daſige Bisthum zu einem Erzbisthum. Im Juni 1796 wurde F. von den Franzoſen eingenommen, trat am 8. Oct. zum Cispadaniſchen Bunde u. blieb im Frieden von Tolentino der Cisalpiniſchen Republik. Als dieſe 1804 die monarchiſche Form annahm, kam F. zum Königreich Italien u. erſt 1814 durch den Frieden von Paris u. den Wiener Congreß

wieder an den Kirchenstaat zurück; am 24. Mai 1799 wurde F. von den Österreichern unter Klenau genommen. Nach den Bestimmungen des Wiener Congresses, die den Österreichern das Recht der Besatzung dans les places de Ferrare garantirten, hielten die Österreicher seit 1814 die Citadelle von F. besetzt In den Unruhen 1847 in dem Kirchenstaate verlangte Österreich zur Sicherheit seiner in der Citadelle liegenden Truppen die Erlaubniß zur Besetzung der ganzen Stadt. Ungeachtet dies Verlangen von dem päpstlichen Statthalter abgeschlagen wurde, besetzte Österreich dennoch am 13. Aug. d. J. die Stadt, zog aber, nach langen Verhandlungen, seine Besatzung Ende d. J. in die Citadelle zurück. Auch im Febr. 1849 besetzten die Österreicher unter Coronini die Stadt, aber nur vorübergehend.

Ferrára, la, Dorf an der Etsch, im District Caprino, der venetianischen Provinz Verona, am Monte Baldo; Geburtsort Jul. Cäsar Scaligers.

Ferrári, 1) Gaudenzio, geb. 1484 in Valdugia im Kreise Novara; Historienmaler, bildete sich in Mailand, vorzüglich nach Leonardo da Vinci. Darauf war er in der Werkstätte Peruginos seit 1502 beschäftigt, schloß enge Freundschaft mit Rafael, den er nach Florenz u. später 1508 nach Rom begleitete. Von Rom begab er sich nach Varallo, wo er schon 1504 in der Wallfahrtskapelle ein großes eigenthümliches Gemälde ausgeführt u. die Wände mit Fresken geschmückt hatte. Er war dort mehrere Jahre beschäftigt, namentlich in der Kapelle S. Margherita, wo er die Geschichte Christi in 21 Bildern darstellte; dann folgte er der Aufforderung Rafaels, ihm bei der Ausmalung der Villa Farnesina u. des Vaticans zu unterstützen, u. vollendete mit Giulio Romano u. Pierino del Vaga die dort angefangenen Werke Rafaels. Seit 1524 nahm er seinen bleibenden Aufenthalt in Varallo, wo er eine ungemein fruchtbare Thätigkeit entfaltete u. eine Schule gründete, aus welcher bedeutende Künstler, wie Cesare Luini, Andrea Solari u. A., hervorgegangen sind. Von 1532—35 arbeitete er an den Fresken in der Kirche S. Cristofero in Vercelli, seit 1542 an denen der Kirche Sta. Maria delle gracie in Mailand (Geißelung u. Kreuzigung Christi); hier starb er 1549. F. war ein Eklektiker, welcher mit Leichtigkeit sich die Manier seiner Vorbilder aneignete, ausgezeichnet in der Behandlung der Farbe, correct in der Zeichnung u. meisterhaft in der Wiedergabe der Leidenschaft. Das Streben nach Originellem verführte ihn aber mitunter zu Übertreibungen u. Ungereimtheiten. Werke, außer den schon genannten, im Berliner Museum die Anbetung des Christusknaben, in der Brera in Mailand das Martyrium der heiligen Catharina, Kreuzabnahme Christi u. a. 2) Bartolommeo, geb. 1497 in Mailand, 1542 Mitstifter u. erster Generalsuperior der Barnabiten (s. d. 1); er st. 1554. 3) Franc. Bernardin, geb. 1576 (77) in Mailand; ging im Auftrag Fr. Borromeos nach Spanien, um Bücher für die Ambrosiana in Mailand zu kaufen, wurde 1642 Oberbibliothekar an dieser Bibliothek u. st. 1669; er schr.: De antiquo epistolarum ecclesiast. genere, Mail. 1612, Ven. 1615; De ritu sacrarum ecclesiae catholicae concionum, ebd. 1618 u. 20, u. ö.; De veterum acclamationibus et applausu, ebd. 1627. 4) Giovanni Battista, geb. 1584, Jesuit, st. 1653; gab mit Guido Reni u. P. Beretti das Blumenwerk Flora, Rom 1633, auch Amsterd. 1646 u. 1664 heraus, schr. auch Hesperides, Rom 1646, Fol. (Orangeriegewächse enthaltend). 5) Ottavio, Neffe von F. 3), geb. 1607 in Mailand; war Anfangs Lehrer der Beredtsamkeit am Ambrosianischen Collegium, seit 1634 Professor der Politik u. Griechischen Sprache in Padua u. st. dort 1682. Er schr.: De re vestiaria, (2. Ausg.) Padua 1654, dazu Analecta de re vestiaria, ebd. 1670; Electa, ebd. 1679 u. ö.; Origines linguae italicae, ebd. 1676, Fol.; Opera varia, Wolfenb. 1711, 2 Bde., von J. A. Fabricius herausgegeben. 6) Guido, geb. 1717 in Novara; Jesuit, lehrte in mehreren Collegien in Italien Humaniora, nach Auflösung des Ordens trieb er vorzugsweise Geschichte u. st. 1791; er schr.: Opera historica, Mail. 1791, 6 Bde. (darin De bello pannonico; De bello italico; De bello belgico; Res bello gestae auspiciis M. Theresiae usque ad ann. 1763; Vita V imperatorum [Brown, Daun, Nadasdy, Serbelloni u. Laudon] germanorum u. a.); Caroli Emanuelis Sardiniae regis vitae et principatus forma, Lugano 1780; De origine, antiquitate, monumentis Insubrum etc., Mail. 1765, 3 Bde.; Opusculorum collectio, Lugano 1777. 7) Antonio, s. Antonius 36). 8) Giovanbattista, geb. 1732 in Treste bei Este, studirte in Padua im Seminar, wurde daselbst Lehrer, 1771 Studienpräfect u. st. 1806. Er hat sich als Dichter u. Schriftsteller durch seine klassische Latinität ausgezeichnet u. schr. u. a.: Vita Jacobi Facciolati, Padua 1799; Vitae illustrium virorum seminarii Patavini, ebd 1799; Vita Pii VI., ebd. 1802; Dialogus de dei existentia, ebd. 1817; De natura animorum, ebd. 1817. 9) Jac. Gottfr., geb. 1759 in Roveredo, erlernte erst die Kaufmannschaft, ging aber um sich der Musik zu widmen nach Neapel u. Rom u. von dort nach Paris, wo er 1791 Accompagnateur am Théâtre Feydeau wurde. Nach Ausbruch des Revolutionskrieges wandte er sich als Claviervirtuos nach den Niederlanden u. von dort nach London, wo er sich dauernd niederließ u. sich mit Compositionen fürs Theater befaßte; er starb gegen Mitte des 19. Jahrh. u. schr. ein Buch über das Studium der Musik u. eine Art Selbstbiographie, Loud. 1830, 2 Bde.; componirte mehrere Opern, darunter: I due Svizzeri, Le Villanella rapita, L'Eroina di Raab. 10) Bartolommeo, Bildhauer, geb. 1780 in Venedig, erhielt seine Ausbildung von seinem Oheim Giovanni Ferrari-Toretti, später von Canova, u. starb 8. Febr. 1844. Er restaurirte den bronzenen Löwen auf der Piazzetta in Venedig u. fertigte die Statue der Pietà für den von Canova zu Possagno erbauten Tempel. 11) Luigi, Sohn des Vor., geb. 1810 in Venedig, widmete sich unter Anleitung seines Vaters der Bildhauerkunst u. war auf Canovas Atelier thätig. Werke: Marmorstatue einer Lotos pflückenden Nymphe, David dankend für den Sieg über Goliath, marmorne Gruppe des Laokoon für Venedig. Ein Theil der Arbeiten an dem Denkmal Canovas in Sta. Maria gloriosa de Frari in Venedig rührt von seiner Hand her.

Ferraria (F. *L.*), Pflanzengattung, nach Ferrari 4) benannt, aus der Familie der Irideae, 1. Ordn. *L.*; Arten: F. ferrariola, weiß-, F. undu-

lata, rothblühend, beide am Vorgebirg der Guten Hoffnung; F. Pavonia, ist Tigridia Pavonia. s. d.

Ferráris, Joseph, Graf von F., geb. 1726 in Luneville; nahm österreichische Kriegsdienste, wurde 1761 Generalmajor, 1767 Generaldirector der Artillerie, 1773 Feldmarschallieutenant u. 1778 Gouverneur des Erzherzogs Max; befehligte 1793 eine Armeeabtheilung gegen die Franzosen, schied dann aus dem activen Dienste, wurde 1798 Hofkriegsrathspräsident u. 1801 Feldmarschall u. st. 1807 in Wien. Er gab heraus eine Karte der belgischen Provinzen in 25 Blättern, Fortsetzung der Cassinischen (1777), u. eine Karte von Frankreich in 69 Blättern.

Ferrasch, in den Moscheen die Auskehrer, aus der Klasse der Kaime (Küster); sie sind bes. in Medina sehr angesehen.

Ferrat, Vorgebirg an der Küste der französischen Provinz Oran in Algier (Afrika).

Ferráto, Vorgebirg auf der Südostseite von Sardinien.

Ferrátus mons (a. Geogr.), Gebirg im Osten der Mauritania Caesariensis; j. Dschurdschura.

Ferrazzáno, Marktflecken im District Campobasso der neapolitanischen Provinz Molise; eisenhaltige u. schwefelige Quelle; 2400 Ew.

Ferre, Vorgebirg auf der Südostküste von Martinique (Französisches Westindien).

Ferrein (spr. Ferreng), Antoine, geb. 1693 in Fresquepeche bei Agen, starb 1769 als Professor der Anatomie u. Chirurgie am Jardin des plantes in Paris. Bekannt durch mehrere anatomische Entdeckungen, so der nach ihm genannten **Ferreinschen Pyramiden** (s. u. Nieren) u. **Ferreins Saiten** (s. u. Kehlkopf).

Ferreira, 1) Stadt im District Beja der portugiesischen Provinz Alemtejo, mit Castell; 2) Marktflecken ebendaselbst, am Zezere, im Bezirk Thomar der Provinz Estremadura.

Ferreira, Antonio, geb. 1528 in Lissabon; portugiesischer Dichter, ahmte die Klassiker mit Geschmack nach u. st. 1569; er schr.: Poemas Lusitanos, Lissab. 1598; Trauerspiele (darunter Iñes de Castro, eines der berühmtesten) u. Lustspiele (Der Eifersüchtige; war die erste Charakterkomödie in Europa); Obras, Lissab. 1771.

Ferreira Borges, José, geb. 1786 in Oporto, war Advocat daselbst, in der französischen Zeit Regierungsauditeur, 1811 Obergerichtsadvocat, dann Syndicus der Municipalkammer, nahm an der Verschwörung zum Sturz der Regentschaft Theil u. bewirkte mit die Revolution von 1820, wurde 1821 Deputirter in der Versammlung der Cortes u. Secretär u. trug u. a. auf Aufhebung der Inquisition an. Bald darauf kam er in den Staatsrath, flüchtete aber nach England, als 1823 die neue Verfassung aufgehoben wurde. Die constitutionelle Charte Dom Pedros führte ihn ins Vaterland zurück, jedoch ging er 1829 wieder nach London, als die gegen Dom Miguel von ihm eingeleitete Reaction mißglückte, kehrte aber nach Dom Pedros Restauration abermals zurück u. wurde Präsident des Handelsgerichtes, welche Stelle er 1836, fast ganz erblindet, niederlegte. Er schr. ein Repertorium der bestehenden Gesetzgebung u. der Resolutionen der Weincompagnie in 20 Bdn.; Institutiones de medicina forensi, Par. 1832, u. den von Dom Pedro mit gesetzlicher Kraft für ganz Portugal beliehenen Codex commercial.

Ferreira de Lacerda, Bernarda, geb. 1595 in Oporto, widmete sich der Musik u. Dichtkunst u. studirte sogar Philosophie, Theologie u. Mathematik, so daß sie zu ihrer Zeit als eine Frau von großer Gelehrsamkeit galt; sie war vermählt mit Fernão Correa de Sousa u. st. 1644. Sie schrieb die Epen: España libertada, Lissab. 1618 u. 1673, 2 Thle.; Ritmo latino, u. das beschreibende Gedicht: Soledades de Buçaco, ebd. 1634.

Ferreira de Vasconcellos, Jorge, einer der ältesten dramatischen Dichter Portugals, war zu Anfang des 16. Jahrh. in Coimbra od. Monte mór o Velho geboren, war Schreiber im Finanz- u. Colonialdepartement u. st. 1585; er schr. theils anonym, theils unter dem Namen João de Espera em Deos: Comedia Eufrosina, Coimbra 1560, 2. Ausg. von Fr. Roiz Lobo, Lissab. 1616; spanisch von Quevedo, Madr. 1631; Comedia Ulyssipo, 2. Ausg. von Lobo, Lissab. 1616; Comedia Aulegrafia, herausgeg. von Antonio de Noronha, ebd. 1619, u. den Roman: Triumfos de Sagramor, Coimbra 1554, 2. A. unter dem Titel: Memorial das proezas dos Cavalleiros de segunda Tavola Redonda, Lissab. 1567.

St. Ferréol, Dorf im Arrondissement Yssingeaux des französischen Departements Haute-Loire; Bleiminen, Papiermühlen; 1400 Ew.

Ferrer, Don Joaquin Maria de F., geb. 1777 zu Pasages in Guipuzcoa, wurde 1795 Associé des, von seinem Bruder Don Francisco F. in Buenos-Ayres gegründeten Handelshauses, kehrte 1808 nach Spanien zurück, wo ihn die höchste Junta in wichtigen Geldangelegenheiten nach Buenos-Ayres sandte, blieb hier im Dienste der Regierung bis 1815, wo er nach Madrid kam, arbeitete seit 1820 für die Constitution, war als Deputirter 1822 Mitglied, dann Präsident der Cortes in Sevilla u. Cadix, floh nach der Reaction nach England, ging von dort nach Frankreich, wo er in Paris sorgfältige Abdrücke mehrerer spanischer Klassiker, wie des Don Quixote, veranstaltete, kehrte nach der Amnestie der Königin Christine nach Spanien zurück, wurde 1834 Mitglied der Cortes für die Provinz Guipuzcoa u. gehörte als solcher der Opposition gegen das Ministerium an, wurde Deputirter bei den constituirenden Cortes u. trat seit 1837, nachdem Calatrava seine Dimission gegeben hatte, als Gegner der nachfolgenden Minister auf; 1838 ging er aus Gesundheitsrücksichten nach Südfrankreich, kehrte nach dem Sturz der Moderados nach Spanien zurück, nahm 1840 an der Revolution gegen die Königin Christine Theil u. trat unter Espartero ins Ministerium. Seit 1842 trat er vom politischen Schauplatze ab.

Ferréras, Juan de F., geb. 1652 in Labañeza, war Pfarrer in Talavara, später in Madrid u. starb 1735; er war Mitarbeiter an dem spanischen Wörterbuch der Akademie u. königlicher Bibliothekar u. schr. u. a.: Synopsis hist. de España, Madr. 1700—1727, bis zum Jahr 1589, deutsch von S. J. Baumgarten, Semler, Ph. E. Bertram (fortgesetzt bis 1648), Halle 1754—1772, 13 Bde.

Ferrerius, St. Vincent F., geb. 1357 in Valencia, Dominicaner. Mit Peter de Luna, dem Cardinallegaten des Papstes Clemens VII., lebte er in Paris u. später, als dieser als Benedict XIII. Papst

wurde, an deſſen Hofe in Avignon, verließ ihn aber nachher u. durchreiſte Frankreich, Italien, Spanien u. Großbritannien, überall mit großem Beifall predigend. Er ſoll 8000 Sarazenen u. 35,000 Juden bekehrt u. über 100,000 Ketzer in die Kirche zurückgeführt haben; 1415 war er als Benedicts XIII. Abgeordneter auf dem Concil in Coſtnitz, trat aber bald zur Gegenpartei deſſelben; er ſt. 1419 in Vannes u. wurde 1455 canoniſirt; ſein Tag 13. März. Seine Werke geſammelt 4 Bde., Valencia 1491.

Ferresbeere, iſt Berberis vulgaris.

Ferret, Paß über die Penniniſchen Alpen auf der Grenze des Schweizercantons Wallis u. des ſardiniſchen Diſtrictes Aoſta.

Ferretti, Zaccaria, geb. 1479 in Vicenza, ſtudirte in Padua u. wurde Benedictiner in Monte Caſſino; hier jedoch vielfach angefeindet, trat er zu den Karthäuſern über, wurde aber mit Gewalt wieder zurückgebracht u. floh 1506 nach Rom; 1511 wurde er Secretär des Concils von Piſa u. 1519 Biſchof von Guardia im Neapolitaniſchen; 1520 ging er als päpſtlicher Nuntius nach Deutſchland u. Polen u. ſt. in Rom um 1525. Er ſchr.: S. Carthusiensis ordinis origo, Mantua 1509; Promotiones et progressus S. S. Pisani concilii, inchoati anno 1511, nec non acta et decreta eiusdem synodi; Apologia sacri Pisani concilii moderni, Piſa 1511, Fol.; Acta scitu dignissima Constantiensis concilii, Mail. 1511, Fol.; Decreta et acta concilii Basiliensis, Baſel 1511, Fol., Par. 1512; Vita S. Casimiri, Kralau 1520; Hymni novi ecclesiastici, Rom 1525, 1549.

Ferrette, Stadt, ſo v. w. Pfirt.

Ferretti, Gabriel, geb. 1795 in Ancona, begann ſeine Laufbahn unter den Waffen, ging aber bald zum geiſtlichen Stande über u. gelangte in kurzer Zeit zu den höchſten kirchlichen Würden, wurde vom Papſt Leo XII. zum Biſchof von Rieti ernannt, kam bald als päpſtlicher Nuntius nach Neapel, wurde 1839 Cardinal u. Erzbiſchof von Fermo, von Pius IX. aber als Biſchof von St. Peter nach Rom berufen u. nachmals zum Staatsſecretär u. erſten Miniſter des Heiligen Stuhles erhoben, beförderte als ſolcher die Verbeſſerungsplane des Papſtes, ging im Jan. 1848 als apoſtoliſcher Legat nach Ravenna u. Ferrara, trat aber vor den ſpäteren Erſchütterungen im Kirchenſtaate von dem politiſchen Schauplatze ab.

Ferrez (Pointe de F.), Alpenſpitze in Savoyen, 11,090 Fuß hoch.

Ferri, eine Familie in Öſterreichiſch-Schleſien u. Padua, 1709 in den däniſchen Grafenſtand erhoben, welcher ihr ſeit 1819 in Öſterreich wiederholt beſtätigt wurde; jetziger Chef: Graf Franz Maria, Sohn des verſtorbenen Grafen Johann Joſeph, geb. 9. Juni 1781, ſeit 1823 Wittwer von Julia, geb. von Facchini; ſein älteſter Sohn Joſeph iſt 1814 geboren.

Ferri, Ciro, geb. 1634 in Rom, bildete ſich zum Maler unter Pietro da Cortona u. war an mehreren Arbeiten dieſes Meiſters, namentlich an den Fresken im Palaſt Pitti in Florenz, betheiligt; er ſt. 1689. Hauptwerk: Fresken in Sta. Maria maggiore zu Bergamo. Seine Ölgemälde ſind ſelten; in der Dresdener Gallerie befindet ſich eine Dido u. Äneas, in der Pinakothek zu München eine Ruhe auf der Flucht, im Belvedere zu Wien Chriſtus als Gärtner der Maria Magdalena erſcheinend.

Ferriar, John, geb. 1763 in Cheſter, ſtudirte Medicin in Edinburg u. lebte als praktiſcher Arzt in Mancheſter, wo er ſpäter Spitalarzt u. Irrenarzt wurde; er ſt. 1815 u. ſchr.: Medical histories reflexions, Lond. 1792—98, 3 Bde., neue Aufl. ebd. 1810—13, 4 Bde.; An essay on the medical properties of the digitalis purpurea, Manh. 1799; Bibliomania, Lond. 1809; An essay towards a theory of apparition, ebd. 1813.

Ferridcyan (Chem.), ein von Liebig angenommenes, eiſenhaltiges, dreibaſiſches Cyanradical, als deſſen Metallverbindungen er die Verbindungen des Eiſencyanids mit andern Cyanmetallen betrachtet; es beſteht aus 6 Äquivalenten Cyan u. 2 Äquiv. Eiſen od. aus $Fe_2 Cy_6 = Fe_2 C_{12} N_6 = 2\ Cfy$ (ſ. Ferrocyan); ſein chemiſches Zeichen iſt Cfdy; es iſt noch nicht iſolirt dargeſtellt worden. Mit 3 Äquiv. Waſſerſtoff verbindet es ſich zu **Ferridcyanwaſſerſtoffſäure** (Waſſerſtoffeiſencyanid, Rothe Eiſenblauſäure), $Cfdy + 3\ H = 3\ Cy\ H + Fe_2 Cy_3$; dieſe entſteht durch Zerſetzen von Ferridcyanmetallen (ſ. unten) durch Waſſerſtoffſäuren od. verdünnte Sauerſtoffſäuren u. Abdampfen der Löſung in luftleerem Raume über Schwefelſäure; ſie bildet eine bräunliche od. rothgelbe Kryſtallmaſſe, iſt in Waſſer leicht löslich, reagirt ſauer, ſchmeckt ſauer u. herbe u. zerſetzt ſich ſehr leicht. Mit Metalloxyden verbindet ſie ſich unter Waſſerbildung, meiſt in der Art, daß an die Stelle der 3 Äquivalente Waſſerſtoff 3 Äquiv. Metall treten, zu **Ferridcyanmetallen**, von denen die mit einem Alkalimetall ſchön rubinroth ſind, mit Waſſer kryſtalliſiren u. leicht löslich in Waſſer ſind; die mit Erd- od. Schwermetallen ſind meiſt unlöslich. Die in Waſſer löslichen Ferridcyanmetalle geben mit Eiſenoxydſalzen einen dunkelblauen Niederſchlag, mit Eiſenoxydſalzen eine klare dunkelbraune Löſung. Unter einander u. mit anderen Salzen bilden ſie zuweilen Doppelſalze. **Ferridcyanammonium**, $Cfdy\ 3\ H_4 N + 6$ aq., kryſtalliſirt in ſchönen rothen Prismen, welche ſich in Waſſer leicht löſen; man erhält es bei der Einwirkung von Chlor auf Ferrocyanammonium. **Ferridcyanbarium**, $Cfdy\ 3\ Ba$, unlöslich in Waſſer, durch Sättigen von kohlenſaurem Baryt mit Ferridcyanwaſſerſtoffſäure erhalten. **Ferridcyanblei**, $Cfdy\ 3\ Pb$, kryſtalliſirt in dunkelrothen Kryſtallen; man erhält es durch Vermiſchen von Ferridcyankalium mit ſalpeterſaurem Bleioxyd. **Ferridcyancalcium**, $Cfdy\ 3\ Ca + 10$ aq., bildet feine, rothe Kryſtalle, welche ſich in Waſſer leicht löſen. **Ferridcyaneiſen** (Eiſencyanürcyanid), iſt das Turnbulls Blau. **Ferridcyankalium** (Kaliumeiſencyanid, Rothes Cyaneiſenkalium), $Cfdy\ 3\ Ka$, iſt Rothes Blutlaugenſalz, ſ. Blutlaugenſalz. **Ferridcyankupfer**, $Cfdy\ 3\ Cu$, ein ſchmutzig gelblichbrauner Niederſchlag, welcher entſteht, wenn man die Auflöſung eines Kupferſalzes mit Ferridcyankalium fällt. **Ferridcyannatrium**, $Cfdy\ 3\ Na + 2$ aq., der Kaliumverbindung ähnlich, kryſtalliſirt in rubinrothen, an der Luft zerfließenden Prismen. **Ferridcyanſilber**, $Cfdy\ 3\ Ag$, pomeranzengelb, löslich in Ammoniak; ebenſo **Ferridcyanzink**, $Cfdy\ 3\ Zc$.

Ferrieden (Ober-F.), Pfarrdorf im Landgericht Altdorf des bairiſchen Kreiſes Mittelfranken; 380 Ew. F. war früher eine Stadt, die Ludwig der

Baier 1315 wegen ihrer Anhänglichkeit an Friedrich von Österreich schleifen ließ.

Ferrier (spr. Ferrieh), 1) Auger, geb. 1513 bei Toulouse, studirte Medicin in Montpellier u. ging 1540 nach Paris; mit dem Großsiegelbewahrer Cardinal Brotrand reiste er nach Rom, ließ sich bei seiner Rückkehr als praktischer Arzt in Toulouse nieder u. st. 1588. Er hat sich nicht nur als Arzt, sondern auch als Astrolog u. Mathematiker bekannt gemacht u. schr.: De diebus decretoriis, Lyon 1541 u. 49; De somniis, ebd. 1549; Des jugemens astronom. sur les nativitez, ebd. 1550; De pudendagra, Toul. 1553, u. ö.; De radice China, Toul. 1554; Vera methodus medendi, ebd. 1557, u. ö.; Avertissement à Jean Bodin, Toul. 1580. 2) Vincent, s. Ferrerius.

Ferrière (spr. Ferriähr), 1) La grande u. La petite F., zwei Dörfer bei Maubeuge im Arrondissement Avesnes des französischen Departements Nord; mit Eisengruben, Hochöfen, Eisenhämmern, Marmor- u. Granitbrüchen, Fayence- u. Töpferwaarenfabrikation; 1000 u. 1200 Ew.; 2) la F., Dorf bei Allevard im Arrondissement Grenoble des französischen Departements Isere; Steinkohlengruben, Porzellanerde; 1200 Ew.; 3) F. aux Etangs (spr. F. oh Etang), Dorf ebendaselbst, im Arrondissement Domfront des Departements Orne; Glashütten; 1450 Ew.; 4) F. sur Rille (spr. F. sür Rill), Marktflecken ebendaselbst, an der Rille, im Arrondissement Evreux des Departements Orne; Eisenminen, Hochofen; 550 Ew.

Ferrières (spr. Ferriähr), Marktflecken am Bied, im Arrondissement Montargis des französischen Departements Loiret; Gerbereien, alte Abtei; 1800 Ew.

Ferrières (spr. Ferriähr), Charles Elie Marquis de F., geb. 1741 in Poitiers, nahm erst Militärdienste, lebte dann auf seinem Schloß Marsey bei Mirebeau im Departement Vienne, war 1789 Deputirter des Adels von Saumur bei den Generalstaaten u. dann Mitglied der Constitutionellen Versammlung; er zog sich dann wieder nach Marsey zurück u. st. 30. Juli 1804; er schr.: Mémoires pour servir à l'histoire de l'Assemblée constituante et de la révolution de 1789, Par. 1791, 3 Bde.; Le ideïsme, Par. 1785, 2. A. 1799, 2 Bde.; De l'état des lettres dans le Poitou, 1799; u. den Roman: Justine et St. Flour, ebd. 1788, 2 Bde. (deutsch von A. Heyder, Berl. 1795).

Ferrilit, nach Kirwan Varietät des Basalts.

Ferrisburg, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Addison im Staate Vermont (Nordamerika), am Champlainsee u. an der Rutland-Burlington-Eisenbahn, vom Otter-Creek durchflossen; 2200 Ew.

Ferro (Hiero), die westlichste der Canarischen Inseln (Nordwestküste von Afrika), 3,8 QM.; ein aus dem Meer bis zu 3000 Fuß aufsteigender Fels; wasserarm, durch große Betriebsamkeit der Bewohner fruchtbar gemacht; Viehzucht, Getreide- u. Weinbau; 5000 Ew; Hauptort: Valverde. Seit Ludwig XIII. 1634 die Gradlegung veranlaßte, nahm man F. als den 1. Meridian an; in neuerer Zeit rechnen die Engländer jedoch gewöhnlich nach Greenwich (17° 39′ 37″ östl. von Ferro), die Franzosen aber nach Paris (20° östl. von Ferro) als Ausgangspunkt; in deutschen Werken ist noch meist Ferro beibehalten.

Ferro, Pascal Jos., geb. 1749 in Benn, studirte in Köln Medicin, kam 1775 nach Wien, wurde 1782 Physikus u. 1793 Regierungsrath u. st. 1809 in Wien. Er schr. u. a.: Von dem Gebrauche der kalten Bäder, Wien 1781; Von der Ansteckung der epidemischen Krankheiten, Lpz. 1782; Ephemerides medicae, Wien 1792; Sammlung aller Sanitätsverordnungen im Erzherzogthume Österreich unter der Enns, während der Regierung des Kaisers Franz II. bis Ende 1797, ebd. 1798; dann bis 1806, ebd. 1807.

Ferrocyān (Chem.), von Liebig angenommenes, aus 3 Äquiv. Cyan u. 1 Äquiv. Eisen (s. d. I. B) s) od. aus Fe 3 Cy = Fe Cs Ns = Cfy bestehendes, zweibasisches Haloidradical, welches noch nicht isolirt dargestellt worden u. nur in Verbindung mit Wasserstoff u. mit Metallen bekannt ist. Es verbindet sich mit 2 Atomen Wasserstoff zu **Ferrocyanwasserstoffsäure** (Wasserstoffeisencyanür, Eisenblausäure), Cfy + 2 H = Fe Cs Ns 2 H = 2 Cy H + Fe Cy. Man erhält sie durch Zersetzung von Ferrocyanmetallen mit Wasserstoffsäuren od. verdünnten Sauerstoffsäuren; so durch Behandeln von Ferrocyanblei mit Schwefelwasserstoff od. von Ferrocyanbarynm mit verdünnter Schwefelsäure u. Abdampfen der Lösung im luftleeren Raume od. Fällen mit Äther u. Trocknen der Masse über Schwefelsäure. Rein stellt man sie durch Vermischen einer concentrirten Lösung von Blutlaugensalz mit rauchender Salzsäure, Auflösen des Niederschlags in Alkohol u. Fällen mit Äther her. Sie bildet ein weißes od. gelbliches krystallinisches Pulver, warzenförmige od. büschelförmige Krystalle, ist leicht löslich in Wasser u. Alkohol, ohne Geruch, von saurem Geschmack u. wirkt nicht giftig; sie treibt Kohlensäure, Essigsäure u. Oxalsäure aus ihren Verbindungen; an der Luft zersetzt sie sich leicht u. verwandelt sich in eine blaue Masse; erhitzt geht sie unter Entwickelung von Blausäure in Eisencyanür über. Metalloxyde verbinden sich unter Wasserbildung mit ihr, indem das Metall an die Stelle des ausscheidenden Wasserstoffs der Säure tritt, zu **Ferrocyanmetallen**, von denen die der Alkalien u. alkalischen Erden meist löslich in Wasser, mit Krystallwasser krystallisirbar u. von salzig bitterem Geschmack sind; sie wirken nicht giftig; die der schweren Metalle sind meist unlöslich in Wasser, diejenigen, deren Metalloxyde in Ammoniak löslich sind, lösen sich ebenfalls darin auf. Die löslichen Ferrocyanmetalle geben mit Eisenoxydsalzen einen blauen, mit Kupferoxydsalzen einen rothbraunen Niederschlag. Sie bilden oft unter einander u. mit anderen Salzen Doppelverbindungen: **Ferrocyanammonium** (Eisenblausaures Ammonial, Flüchtiges Blutlaugensalz), Cfy 2 NH4 + 3 aq., durch Zerlegung des Ferrocyanbleies mit kohlensaurem Ammoniak dargestellt; weiße od. gelbliche, durchsichtige, luftbeständige, in Wasser leicht lösliche Krystalle, isomorph dem Ferrocyankalium, bildet mit Salmiak ein Doppelsalz, welches in großen, gelben, luftbeständigen Krystallen anschießt. **Ferrocyanbarynm**, Cfy 2 Ba + 6 aq, durch Digestion von Berliner Blau mit Barytwasser darzustellen: kleine, gelbe, rhomboidale Prismen, schwer löslich. **Ferrocyanblei**, Cfy 2 Pb, fällt beim Vermischen eines löslichen Bleisalzes mit Ferrocyankalium als weißer, etwas gelblicher Niederschlag zu Boden, ist nach dem Trocknen wasserfrei. **Ferrocyancalcium**, Cfy 2 Ca +

12 aq., kryſtalliſirt in blaßgelben Prismen, welche in Waſſer löslich ſind; man erhält es durch Sättigen von kohlenſaurem Kalk mit Ferrocyanwaſſerſtoffſäure od. Kochen von Berliner Blau mit Ätzkalk u. Waſſer. **Ferrocyanchrom**: a) Chromferrocyanür, Cfy 2 Cr, ein gelber Niederſchlag, erhalten durch Fällen einer Auflöſung von Chromchlorür mit Ferrocyankalium; b) Chromferrocyanid, 3 Cfy 4 Cr, iſt grün u. bildet ſich wahrſcheinlich, wenn man ſchwefelſaures Chromoxydkali mit Ferrocyankalium u Salmiak miſcht u. abdampft. **Ferrocyaneiſen**: a) Eiſenferrocyanür, Cfy 2 Fe, weißes od. gelblich weißes in Waſſer unlösliches Pulver, wird dargeſtellt durch Erhitzen von Ferrocyanwaſſerſtoffſäure unter Luftabſchluß, od. indem man friſch gefälltes Berliner Blau mit Waſſer anrührt, die Flüſſigkeit mit Schwefelwaſſerſtoff ſättigt u. unter Abſchluß der Luft längere Zeit ſtehen läßt; es färbt ſich an der Luft blau, erhitzt geht es unter Entwickelung von Stickſtoff in Kohlenſtoffeiſen über. Mit Ferrocyankalium bildet es ein Doppelſalz, das **Ferrocyaneiſenkalium**, Cfy 2 Fe + Cfy 2 Ka, welches als weißer Niederſchlag bei der Deſtillation von Blutlaugenſalz mit Schwefelſäure entſteht; b) Eiſenferrocyanid (Eiſencyanürcyanid), 3 Cfy + 4 Fe, iſt Berliner Blau, ſ. d. **Ferrocyancadmium**, iſt weiß u. in Ammoniak löslich. **Ferrocyankalium** (Kaliumeiſencyanür, Cyaneiſenkalium, Eiſenblauſaures Kali), Cfy 2 Ka + 3 aq., iſt gelbes Blutlaugenſalz, ſ. d. **Ferrocyankobalt**, Cfy 2 Co, iſt gelbgrün, wird beim Erhitzen dunkelgrün u. löſt ſich in concentrirter Schwefelſäure mit rother Farbe auf. **Ferrocyankupfer**: a) Kupferferrocyanid, Cfy 2 Cu, ſchön rothbrauner Niederſchlag, erhalten durch Vermiſchen einer Löſung von gelbem Blutlaugenſalz mit Kupferſalz; iſt unlöslich in verdünnten Säuren, durch concentrirte Schwefelſäure wird es grünlich weiß; b) Kupferferrocyanür, Cfy 4 Cu, entſteht wahrſcheinlich durch Fällen einer ſalzſauren Löſung von Kupferchlorür mit gelbem Blutlaugenſalz; es iſt weiß u. wird an der Luft braun. **Ferrocyanmagneſium**, Cfy 2 Mg + 10 aq., kryſtalliſirt in ſchwach gelben, nadelförmigen Kryſtallen; man erhält es durch Sättigen von Ferrocyanwaſſerſtoffſäure mit Magneſia. **Ferrocyanmangan**, Cfy 2 Mn, iſt weiß od. ſchön hellroth. **Ferrocyannatrium**, Cfy 2 Na + 12 aq., der Kaliumverbindung ganz ähnlich. **Ferrocyannickel**, iſt hellgrün u. in Ammoniak mit hellrother Farbe löslich. **Ferrocyanqueckſilber**, iſt weiß; man ſtellt es durch Vermiſchen von gelbem Blutlaugenſalz mit Queckſilberoxydulſalzen od. Queckſilberoxydſalzen her; im erſten Falle erhält man die Verbindung Cfy 4 Hg, im letzteren Cfy 2 Hg. **Ferrocyanſilber**, Cfy 2 Ag, ein weißer Niederſchlag, welcher ſich an der Luft blau färbt, löslich in Ammoniak. **Ferrocyanwismuth**, gelblichweiß u. in Waſſer unlöslich. **Ferrocyanzink**, Cfy 2 Zc, iſt weiß, ebenſo **Ferrocyanzinn**, Cfy 2 Sn u. Cfy Sn.

Ferröl (bei den Alten Arbobrica), Stadt u. Feſtung der ſpaniſchen Provinz Corunna (Galicien), an der gleichnamigen Bai des Atlantiſchen Meeres; der größte u. beſte Kriegshafen Spaniens, der durch die Forts San Felipe, La Palma u. San Martin vertheidigt wird; gehörte früher zu den drei, jetzt aufgehobenen Seedepartements, hat Seeakademie, Schiffahrts- u. Pilotenſchule, Seearſenal, Tauſchlägereien, Segeltuch- u. Lederfabriken; 20,000 Ew. Hier am 4. Nov. 1805 Seegefecht, wo der franzöſiſche Contreadmiral Dunoir le Pelley ſich dem engliſchen Admiral Stropan ergeben mußte; 1809 wurde F. von den Franzoſen unter Soult genommen.

Ferronays (ſpr. Ferronä), 1) Pierre Louis Auguſte Ferron, Graf de la F., wanderte 1791 aus, kehrte mit dem Herzog von Berri 1814 nach Frankreich zurück, wurde Maréchal de Camp, 1815 Pair, 1817 Botſchafter am däniſchen Hofe, 1819 außerordentlicher Geſandter in Petersburg, 1828 Miniſter des Auswärtigen unter dem Miniſterium Villèle, bewirkte, daß ein franzöſiſches Heer den Griechen zu Hülfe geſandt wurde, war ſpäter Botſchafter in Rom, dankte aber als Legitimiſt 1830 ab u. ſt. 1842 in Rom. 2) Fernand de la F., Sohn des Vor., iſt Vertrauter des Grafen Chambord (Heinrich V.). Von ihm erſchien 1852 ein Manifeſt über die Legitimität.

Ferronière (fr.), ſo v. w. Feroniere.

Ferrucci (ſpr. Ferrutſchi), Andrea, Bildhauer aus Fieſole, geb. um 1460, war ein Schüler des Mich. Maini in Rom, erwarb ſich bald einen bedeutenden Ruf als Künſtler, ſo daß er nach Imola zur Ausſchmückung der Salvatorkapelle von dort 1490 nach Neapel berufen wurde, wo er für den König Ferdinand I. verſchiedene Arbeiten ausführte. Er arbeitete darauf in mehreren italieniſchen Städten, u. a. in Piſtoja, wo ſich noch jetzt ein vortreffliches Taufbecken von ihm in der Kirche S. Jacopo befindet, dann in Fieſole, wo er das Doſſale im Dom mit einem Hochreliej ſchmückte. Nach Florenz berufen, wurde er 1512 Obermeiſter aller Bildhauerarbeiten des Domes Sta. Maria del Fiori, für welchen er den großen St. Andreas, vier Ellen hoch, anfertigte. In ſeinen letzten Lebensjahren beſaßte er ſich vorzugsweiſe mit Holzſchnitzerei u. ſchnitt u. a. das Crucifix in der Kirche Sta. Felicità in Florenz. Auch als Architekt war er thätig u. bildete eine Anzahl von Schülern, darunter den Baumeiſter Mangone. Er ſt. 1522 in Florenz.

Ferruginös (v. lat.), eiſenhaltig, eiſenartig; daher **Ferruginösa**, eiſenhaltige Arzneimittel, welche blutſtillende Wirkung haben. **Feruginoſität**, Eiſenhaltigkeit.

Ferrum (lat.), Eiſen; **F. arsenicum**, Arſenikſaures Eiſen; **F. chloratum**, Chloreiſen, ſ. u. Eiſen; **F. oxydatum**, Eiſenoxyd; **F. ox. aceticum**, Eſſigſaures Eiſenoxyd ꝛc.

Ferruminiren (v. lat.), zuſammenſchweißen, verkitten; daher **Ferrumination**, Zuſammenſchweißen des Eiſens, Ankittung.

Ferry, Gabriel, pſeudonym für F. v. Bellemare.

Ferſ, perſiſcher Name der Schachkönigin.

Ferſe, Nebenfluß der Weichſel links in Preußen; entſpringt im Regierungsbezirk Danzig aus mehreren Seen bei Behrend, wird bei Stargard flößbar u. mündet im Regierungsbezirk Marienwerder bei Mewe.

Ferſe, 1) (Calx). der hintere hervorragende Theil des Plattfußes, an den ſich die Achillesſehne anſetzt; 2) der Theil des Strumpfes, welcher die F. bedeckt; 3) die hintere Rundung des Pferdehufes; 4) (Uhrm.), ſo v. w. Unruhkloben; 5) (Landw.), ſo v. w. Färſe.

Ferſen, 1) Otto Wilhelm, Freiherr v. F., geb 1623 in Reval, trat in ſeinem 20. Jahre in ſchwediſche Kriegsdienſte u. zeichnete ſich im Kriege gegen die Dänen aus, worauf er zum Lieutenant

avancirte; als Prag von den Schweden erobert wurde, wurde er Rittmeiſter; nachdem er dann eine Zeitlang als Major in franzöſiſchen Dienſten geſtanden hatte, kehrte er nach Schweden zurück u. wurde Kammerherr, dann Hofmarſchall des Königs Karl Guſtav; zum Oberſtlieutenant befördert, begab er ſich nach Deutſchland, um Truppen anzuwerben, u. wurde dann Oberſt; 1660, als der Friede mit Polen geſchloſſen war, wurde er Landrath in Eſthland; nachdem er 1672 Generalmajor, dann Generallieutenant geworden war, ſtellte er ſich 1675 an der Spitze des Heeres an der norwegiſchen Grenze den Dänen entgegen, gerieth aber in der Schlacht bei Lund in däniſche Gefangenſchaft, aus der er erſt befreit wurde, als Königsmark den Sieg über die Dänen auf Rügen davon getragen hatte; er wurde darauf Generalgouverneur von Narva, 1693 Feldmarſchall u. ſt. 1703 auf ſeinem Gute Kurnate bei Reval. 2) Fabian, Freiherr v. F., geb. 1626 in Reval, trat in das ſchwediſche Heer u. ging mit nach Deutſchland, wo er 1645 Hauptmann, 1646 Major u. 1647 Oberſtlieutenant wurde; als er nach Schweden zurückgekehrt war, ernannte ihn König Karl Guſtav 1657 zum Commandanten von Krakau im Polniſchen Kriege; im nächſten Jahre ſtand er im ſchwediſchen Heere mit vor Kopenhagen u. wurde Generalmajor; 1659 focht er wiederum mit vor Kopenhagen, wurde 1663 Generalgouverneur von Livland u. 1668 Generallieutenant; 1674 wurde er in den Freiherrnſtand erhoben u. zugleich zum General ernannt; als im folgenden Jahre neue Unruhen der Dänen in Schonen ausbrachen, ernannte ihn der König zum Generalfeldmarſchall u. Generalgouverneur über Schonen, Halland u. Blekingen; er ſt. 30. Juli 1677 zu Malmö. 3) Axel, Graf von F., ein Livländer, nach And. ein Schwede; diente Anfangs im franzöſiſchen Heere, wo er Maréchal de Camp wurde, trat dann in ſchwediſche Dienſte, befehligte in Pommern u. wurde drei Mal Reichstagsmarſchall. Als Präſident des Reichstages bei der Verſchwörung von 1756, zu Gunſten des Hofes, führte er in der Commiſſion, welche den Grafen Brahe, Baron Horn u. den Hauptmann Puke zum Tode verurtheilte, den Vorſitz, legte aber ſeine Stelle 1772 nieder, als er das Volk u. die königliche Partei ohne Erfolg bekämpfte. Nach der Annahme einer Conſtitution trat er wieder in den Reichsrath. F. verſuchte eine Oppoſitionspartei zu bilden, wurde jedoch 1789 verhaftet; er erhielt ſeine Freiheit bald wieder u. ſtarb zu Ende des 18. Jahrh. 4) Axel von F., Sohn des Vor., geb. um 1750 in Stockholm, wohnte als franzöſiſcher Oberſter dem Amerikaniſchen Kriege bei u. begleitete, als Bedienter verkleidet, die königliche Familie auf der Flucht nach Varennes. Nach Schweden zurückgekehrt, wurde er Kanzler der Univerſität Upſala u. fiel, ohne allen Grund der Ermordung des Kronprinzen Karl Auguſt verdächtigt, als Opfer der Volkswuth am 20. Juni 1810 in Stockholm; ſ. Schweden (Geſch.).

Ferſenbein (Calcaneum, Calcaneus, Anat.), der ſtarke Knochen, der am Fuße unter dem Sprungbein mit demſelben u. vorwärts mit dem Würfelbein durch ſtraffe Gelenke verbunden iſt u. beim Stehen den größten Theil der Körperlaſt trägt. Daher **Ferſenbinde**, Binde bei Verrenkungen u. Brüchen des Ferſenbeins dienend.

Ferſeneng, ein Pferd mit zu engen Ferſen; dagegen **Ferſenklächtig**, ein Pferd, das auf die Annäherung der Ferſe (des Sporens) des Reiters ſich ſogleich in Bewegung ſetzt.

Ferſenfuß, eine Art Klumpfuß (ſ. d.).

Ferté (fr.), Feſte, Feſtung; Name vieler Ortſchaften in Frankreich, worunter die bedeutendſten: 1) F. Alep (ſpr. F. Alepp, Alais, ſpr. Aläh), Marktflecken im Arrondiſſement Etampes des Departements Seine-Oiſe; hydrauliſche Seidenſpinnerei, Tuchfabriken; 850 Ew.; 2) F. Bernard (ſpr. Bernahr), Stadt im Arrondiſſement Mamers, Departement Sarthe; Leinen- u. Baumwollenmanufacturen, Gerberei, Mühlen, Getreidehandel; 2800 Ew.; 3) F. Fresnel (ſpr. F. Fräbnell), Flecken im Arrondiſſement Argentan, Departement Orne; ſchönes Schloß; 500 Ew.; 4) F. Gaucher (ſpr. F. Gohſcheh), Stadt im Arrondiſſement Coulommiers, Departement Seine u. Marne; Gerberei, Papiermühlen, Mehlhandel; 2000 Ew.; hier 26. März 1814 Gefecht zwiſchen Preußen u. Franzoſen; 5) F. Imbault (ſpr. F. Ängbohl), Flecken im Arrondiſſement Blois, Departement Loire u. Cher; 1800 Ew.; 6) F. Langeron (ſpr. F. Langſcherong), Dorf im Arrondiſſement Nevers, Departement Nièvre, an der Loire; Eiſenwerke; 1200 Ew.; 7) F. Macé (ſpr. F. Maſſeh), Stadt im Arrondiſſement Domfront, Departement Orne; Gerberei, Baumwollenweberei, Zwirnſpinnerei, Färberei, Bienenzucht; 6000 Ew.; 8) F. Milon (ſpr. F. Milong), Marktflecken im Arrondiſſement Chateau-Thierry, Departement Aisne; Bleicherei, Holzniederlage für Paris; 1800 Ew.; Geburtsort Racines; 9) F. St. Aignan (ſpr. F. Säng Änjang), ſ. St. Aignan 2); 10) F. ſous Jouarre (ſpr. F. ſuh Schuarr), Marktflecken im Arrondiſſement Meaux, Departement Seine u. Marne, an der Marne; Wollſpinnerei, Mühlbau, Käſebereitung, Mühlſteinbruch, Handel mit Wolle, Getreide u. Holz; 4000 Ew.; 11) F. ſur Aube (ſpr. F. für Ohb), Flecken im Arrondiſſement Chaumont, Departement Haute-Marne; Hochofen, Eiſenhämmer, Holzniederlagr für Paris; 1200 Ew.; 12) F. Vidame (ſpr. F. Widahm), Dorf im Arrondiſſement Dreux, Departement Eure u. Loire; Mineralquelle; 800 Ew.

Ferté, la, Ciſtercienſerabtei ſüdweſtlich von Chalon ſur Saone, wurde geſtiftet 1113 durch die Grafen von Chalon, Savary von Semur u. Wilhelm von Thiern; der erſte Abt war Philibert; als 1300 die Kloſtergebäude von Räubern eingeäſchert worden waren, ließ der Herzog Johann von Burgund die wieder aufgerichteten Gebäude 1415 mit Mauer u. Graben umgeben; die Abtei wurde 1570 durch die Soldaten des Admiral von Coligny geplündert u. in Brand geſteckt; der Abt Claudius Petit ließ ſeit 1680 das Kloſter wiederherſtellen. Die Abtei bezog beträchtliche Einkünfte u. hatte in ihrer Glanzperiode 33 Klöſter unter ſich, welche meiſt in der Lombardei lagen.

Fertigkeit (Phil.), ſ. u. Fähigkeit.

Fertigmacher, der vornehmſte Arbeiter in einer Glashütte u. Aufſeher der übrigen Arbeiter.

Fertigung, ſo v. w. Gewährleiſtung.

Fertilia, Burg in der Sage von Samſon 2).

Fertilis (Bot.), fruchtbar, 1) von Blüthen gebraucht, die vollkommene Früchte u. Samen hervorbringen, alſo weibliche od. Zwitterblüthen mit vollkommenem Piſtill; 2) von Staubbeuteln, die vollkommen ausgebildet ſind.

Fertiliſiren (v. lat.), befruchten; daher **Fertilität**, Fruchtbarkeit.

Fertit, d. i. Land der Heiden, Geſammtname für die Landſchaften im Innern Nordafrikas, welche ſüdlich von dem im Süden Kordofans gelegenen Nubalande ſich ausdehnen u. die Staaten Binga, Banda u. a. umfaſſen ſollen. Das Land iſt noch gänzlich unbekannt, doch ſoll daſelbſt in den Bergen ſehr viel ſchönes Kupfer, theilweiſe auch Gold gewonnen werden.

Ferto (altd.), ¼ der Mark; daher **Fertonales denarii**, Abgabe von ¼ der Früchte.

Feruckabad, ſo v. w. Ferekh Abad.

Feruer (perſ. Rel.), 3. Klaſſe geiſtiger Weſen in der himmliſchen Welt, unſterblich u. ewig, kämpften ſchon vor der Schöpfung der Sinnenwelt gegen Ahriman. Sie ſind eigentlich die Ideen der Urgottheit (Zeruane Akherane), die als ſolche Realität erhalten, daher jedes Weſen, auch Ormuzd, ſeinen F., ſein Urbild, als den reinſten Ausfluß der Gottheit, hat u. alles Entſtehen u. Geborenwerden Offenbarungen eines neuen F. ſind. Der Aufenthaltsort der F. iſt die reine Lichtwelt des Ormuzd; hier ſchimmern ſie in Lichtglanz u. ſchweben zum Schutze der Gerechten herbei, welche ihre Hilfe anrufen. Man betet zu allen F-n, beſ. zu dem F. Ormuzds u. Zoroaſters.

Feruga, Stadt, ſo v. w. Fruga.

Ferula (Chir.), ſo v. w Schiene (Chir.).

Ferula (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Peucedaneae, 15. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: F. **asa foetida**, in Perſien heimiſch, Mutterpflanze des Stinkaſands, ſ. Asa foetida u. Stinkaſand; F. **communis**, in Südeuropa; das leicht feuerfangende Mark dient als Zunder; F. **ferulago** (Ferulago galbanifera), in Südeuropa, mit mannshohem, äſtigem, mit Mark erfülltem Stängel, milchender, ſtark riechender, gegen Wechſelfieber anwendbarer Wurzel; F. **persica**, mit einem, wie Stinkaſand riechenden Milchſaft, Mutterpflanze des Sagapenum; F. **sylvatica**, in Volhynien, Podolien, Galizien, die lange, aromatiſche, citronenartig riechende Wurzel wird, gepulvert, gegen Wechſelfieber angewendet.

Ferulago (F. *Koch.*), ſ. u. Ferula.

Férussac (ſpr. Ferüſſack), 1) **Jean Bapt. Louis d'Audebard**, Baron de F., geb. 1745 in Clérac, war 1778 Hauptmann bei der Artillerie, nahm aber 1790 ſeinen Abſchied u. begab ſich im folgenden Jahre zur Armee des Prinzen Condé, 1801 kehrte er nach Frankreich zurück, wo er ſeine conchyliologiſchen Studien fortſetzte, u. ſt. 1815 auf dem Schloſſe de la Garde bei Lauzerte. Sein großes Werk über die Conchylien wurde nach ſeinem Tode von ſeinem Sohne vollendet u. herausgegeben als: Histoire naturelle générale et particulière des mollusques terrestres et fluviatiles, Par. 1819; außerdem ſchr. er noch: Essai d'une méthode conchyliologique, 1807. 2) **André Etienne Juſt Paſchal d'Audebard**, Baron de F., Sohn des Vorigen, geb. 1786 in Chartron, machte die Feldzüge in Deutſchland u. Spanien mit, wurde Unterpräfect von Oleron, nach Napoleons Abſetzung Bataillonschef im Generalſtabe der Nationalgarde, 1818 Lehrer an der Generalſtabsſchule, ſpäter Oberſtlieutenant u. Oberſt u. ſt. 1836; außer der Fortſetzung der Naturgeſchichte der Mollusken ſeines Vaters ſchr. er: Notice hist. sur le siège de Saragosse, u. gab 1823—31 das Bulletin universel des sciences et de l'industrie u. die Revue encyclopédique 1826 bis 1833 heraus.

Feruſſacia (**Feruſſina**, Petref.), ſo v. w. Strophoſtoma.

Fervaques (ſpr. Ferwack), Marktflecken am Toucques, im Arrondiſſement Liſieux des franzöſiſchen Departements Calvados; Fabrikation von Leder u. groben Wollzeugen; 1150 Ew.

Ferveſciren (v. lat.), heiß, zornig werden.

Ferveur (fr., ſpr. Ferwör), Eifer, Hitze; daher **Fervent**, hitzig, brünſtig.

Fervidor (fr., ſpr. Ferwidohr), ſo v. w. Thermidor.

Fes, Königreich, ſo v. w. Fez.

Fes (türk.), ſ. Feß.

Fes, die 5. diatoniſch-chromatiſche Klangſtufe, wenn der Ton f durch ein b um einen halben Ton erniedrigt iſt; mit dem Tone e zuſammenfallend.

Feſa (**Faſa**, **Faza**), Stadt in der perſiſchen Provinz Farſiſtan, ſüdöſtlich von Schiras; Seiden-, Woll- u. Baumwollenweberei, verſchiedene Fabriken; prächtige Obſtgärten mit Roſen, Platanen, Cypreſſen, Bau von vorzüglichem Tabak; 18,000 Ew.

Feſapo (Logik), der 2. Schlußmodus in der 4. Figur, wo der Oberſatz allgemein verneint, der Unterſatz allgemein bejaht, der Schlußſatz beſ. verneint.

Feſca, 1) Friedrich Ernſt, geb. 1789 in Magdeburg, entwickelte ſchon frühzeitig ſein reiches muſikaliſches Talent u. trat 11 Jahr alt zuerſt als Violinvirtuos auf. Seine eigentlichen Studien in der Muſik machte er in Leipzig, wurde 1805 Mitglied des Theaterorcheſters, ging dann zur Hofkapelle in Oldenburg u. von hier 1808 als Solegeiger in die königliche Capelle in Kaſſel über. Nach der Auflöſung des Königreichs Weſtfalen wandte er ſich nach Wien u. von dort nach Karlsruhe, wo er als großherzoglicher Concertmeiſter 1826 ſtarb; er componirte 20 Quartette für Streich- u. Blasinſtrumente, ferner Quintetten (eine Geſammtausgabe in Paris), Symphonien u. die Opern Cantemira u. Omar u. Leila, mehrere Kirchenſtücke, Lieder u. a. 2) **Alexander Ernſt**, Sohn des Vorigen, geb. 1820 in Karlsruhe, bildete ſich in Berlin als Klaviervirtuos u. Componiſt, wurde 1841 Kammervirtuos des Fürſten Egon von Fürſtenberg u. ſtarb 1849 in Braunſchweig; er componirte mehrere leichte Saloonſtücke für Klavier, die Opern Mariette, die Franzoſen in Spanien, viele Lieder mit Pianoforte begleitung.

Feſcamp, Stadt, ſo v. w. Fécamp.

Feſcennium (**Feſcennia**, a. Geogr.), uralte Stadt in Etrurien, am Tibris, von den Siculern od. Pelasgern angelegt, beim jetzigen Citta Caſtellana. Daher ſtammten die **Feſcennien**, eine Art Lieder, die in rhythmiſchen Wechſelverſen beſtanden, deren Inhalt Spottreden u. laſcive Scherze waren, womit die Jugend bei Hochzeiten ſich vergnügte. In Rom wurden ſie mit orcheſtriſchen Darſtellungen verbunden u. als eine Art theatraliſcher Impromptu's gebraucht. Von ihnen machten die Satyren den Übergang zu dem regelmäßigen römiſchen Drama.

Feſch, Joſeph, geb. 3. Jan. 1763 in Ajaccio, Sohn eines Schweizeroffiziers in genueſiſchen Dienſten,

Franz F., u. der Wittwe von Ramolini, Mutter von Lätitia Bonaparte, Anfangs Geiſtlicher, dann franzöſiſcher Kriegscommiſſär, wurde, als Napoleon Bonaparte, ſein Neffe, zur Herrſchaft kam, 1801 Erzbiſchof von Lyon, 1803 Cardinal u. franzöſiſcher Geſandter in Rom, begleitete 1805 den Papſt nach Paris u. wurde 1805 Großalmoſenier von Frankreich u. Senator. 1806 begehrte ihn der Kurerzkanzler Dalberg zum Coadjutor u. Nachfolger; allein Napoleon geſtattete dies nicht, weil F. ſich zu ſehr als Anhänger des Papſtes gezeigt hatte. F. ſchlug dagegen 1810 das Erzbisthum Paris aus u. lebte in Ungnade zu Lyon bis 1814, wo er nach Rom ging u. ſeinen Platz im Heil. Collegium wieder einnahm. Nach der Rückkehr Napoleons kam er nach Paris, wurde Pair, ging aber nach der Schlacht von Waterloo wieder nach Rom. Ungeachtet ihm ein päpſtliches Breve auf Anſuchen der bourboniſchen Regierung die Ausübung des Amts als Erzbiſchof von Lyon unterſagte, war er zu einer Verzichtleiſtung nicht zu bewegen, bis er 1825 zwar den Functionen, aber nicht dem Erzbisthum entſagte. Seitdem lebte er in Rom, wo er 13. Mai 1839 ſtarb. Er hinterließ eine 17,000 Nummern ſtarke Gemäldeſammlung, größtentheils von ihm als Kriegscommiſſär geſammelt, welche in Rom 1845 verſteigert wurde. Seine Leiche wurde 1851 nach Ajaccio gebracht.

Feſelen, Melchior, ein Maler der oberdeutſchen Schule, malte Schlachten u. Belagerungen aus der alten Geſchichte im mittelalterlichen Coſtume, z. B. Perſenna vor Rom, in der Pinakothek in München; ſt. 1580 in Ingolſtadt.

Feß (Fez), wollene, dicht anliegende, ſchirmloſe Kopfbedeckung der heutigen Griechen, Türken u. anderen Orientalen, von rother Farbe, gewöhnlich mit blauer, ſeidener Quaſte, die jedoch bei koſtbarerer Kleidung durch eine reiche ſilberne od. goldene erſetzt wird. Der F. wird, wenigſtens bei den Griechen, von beiden Geſchlechtern getragen, u. namentlich hängt der Grieche an dieſer Tracht mit einer ſolchen Vorliebe, daß, wenn er etwa im Sommer einen Strohhut trägt, unter demſelben noch das F. ſetzt. In der Türkei iſt daſſelbe für die Staatsbeamten u. ſogar beim Heere ſtatt des Turbans ſeit dem Jahre 1826 vorgeſchrieben.

Feſſel (die), 1) womit etwas gebunden wird; 2) (Jagdw.), der Riemen, an welchem das Hüfthorn getragen wird; 3) ein Riemen von Hirſch- od. Handeleder, welchen man dem Beitzvogel beim Abrichten, od. wenn derſelbe auf die Beitze getragen wird, an die Fänge legt; je nachdem dieſer Riemen kurz od. lang iſt, heißt er Kurzfeſſel od. Langfeſſel.

Feſſel (der), bei Thieren mit Hufen der kurze Theil des Fußes, zwiſchen den Köthen u. dem Hufe mit dem **Feſſelgelenk**, welches eine freiere Bewegung als im Knie hat, aus dem **Feſſelknochen**, dem rundlichen abgeplatteten (am Hinterfuß längerem u. ſchmälerem als am Vorderfuß) Knochen zwiſchen Schienbein u. Kronenbein, u. den ihn u. letztre beide Knochen verbindenden Bändern u. Muskeln gebildet. Der Knochen iſt dem Bruch unterworfen (**Feſſelknochenbruch**), wenn das Thier einen falſchen Tritt thut. Die **Feſſelmuskeln** bewegen den Feſſelknochen; für den Vorderfeſſel iſt es ein Ausſtrecke- u. ein Beugemuskel, für den Hinterfeſſel 1 großer u. 2 kleine Beugemuskeln. Pferde, bei denen der Vorderfuß zu lang iſt, nennt man langgefeſſelte; wenn er ſich zu ſehr zurückkehrt, kurzgefeſſelte; wenn das Gegentheil ſtattfindet, rückwärtsgefeſſelte (durchtretende); wenn er gerade aufwärts ſteht, geradaus-, wenn er ſich vorwärts beugt, vorwärtsgefeſſelte Pferde. **Feſſelwund** werden Pferde, wenn ſie in den Halfterſtricken, od. auch Zugſträngen u. Standbäumen ſich ſchleifen u. reiben.

Feſſel, Orden der Ritter von der goldnen u. der Schildknappen von der ſilbernen F., geſtiftet von Herzog Johann von Bourbon am 1. Jan. 1415; Hauptzweck war Waffen- u. Frauendienſt. Die Mitglieder, deren Zahl ſich nur auf 16 belaufen ſollte u. die durch Stimmenmehrheit von dem ganzen Ordensperſonale gewählt wurden, beſtanden aus Rittern u. Knappen von edlem Geſchlechte; als Abzeichen trugen des Sonntags die Ritter eine goldne, die Knappen eine ſilberne Gefangenfeſſel am linken Fuße. Alle zwei Jahre fand, um den Damen ihre Aufopferung für ſie durch die That zu beweiſen, unter ihnen ein Kampf auf Tod u. Leben ſtatt. Derjenige, welcher unterlag, wurde Gefangener des Siegers, od. mußte dieſem ſein Ordenszeichen abgeben. Der Orden ging nach dem Tode des Stifters, welcher als Kriegsgefangener in England ſtarb, wieder ein.

Feſſelfeigwarzen, ſ. u. Feigwarzen 2) b).

Feſſelgeſchwür, ſo v. w. Mauke.

Feßler (Alytes *Wagl.*), Gattung der Fröſche, mit halben Schwimmhäuten an den Füßen, ſichtbarem Paukenfell, ganz angewachſener Zunge u. warziger Haut, wie bei den Unken; Art: Eiertragender F. (A. obstetricans), bläulichaſchgrau, ſchwärzlich gefleckt, unten weißlich, 1½ Zoll lang; das Männchen ſchlingt ſich die vom Weibchen gelegte Eierſchnure um die Hinterbeine, kriecht damit in Erdlöcher u. geht erſt, wenn die Jungen auskriechen können, ins Waſſer; in Frankreich u. Deutſchland, z. B. am Rhein.

Feßler, Ignaz Aurel, Sohn eines Gaſtwirths, geb. 1756 in Czurendorf in Niederungarn (nach And. in Presburg), wurde 1773 in Mödlingen Kapuziner u. kam 1781 in das Kloſter in Wien. Hier ſetzte er insgeheim Joſeph II. von der Härte in Kenntniß, welche der Orden wegen geringer Vergehen gegen Einige ſeiner Glieder übte. Den deshalb angefeindeten F. nahm Joſeph II. in Schutz u. machte ihn 1783 zum Profeſſor der Orientaliſchen Sprachen u. der Hermeneutik des A. T. in Lemberg. Er wurde nun Freimaurer; 1788 wegen ſeines Trauerſpiels Sidney in einen fiscaliſchen Proceß verwickelt, entfloh er nach Breslau, lebte erſt bei dem Buchhändler Korn, dann als Erzieher beim Erbprinzen von Carolath u trat 1791 zur Lutheriſchen Confeſſion über; er ging nach Berlin, wo er als Conſulent für die katholiſchen Angelegenheiten der polniſchen Provinzen einen Gehalt bezog u. nebenbei ſchriftſtellerte, bei. aber ſich der Freimaurerei in der Loge Royal-York widmete u. die Rituale u. Statuten derſelben reformirte. Mehrere Güterkäufe u. der Krieg von 1806 bis 1807 ſtürzten ihn in Verlegenheiten; 1809 wurde er in Petersburg Profeſſor der Philoſophie u. der Orientaliſchen Sprachen bei der Univerſität, gab dieſe Anſtellung jedoch, von einem griechiſchen Prieſter des Atheismus beſchuldigt, bald wieder auf u. wurde Correſpondent bei der Geſetzcommiſſion. Er ging nach Wolsk, im Saratowſchen

Gouvernement, wurde 1820 Superintendent in Saratow u. bald darauf evangelischer Bischof u. Consistorialbeisitzer, 1834 nach Aufhebung des Saratower Consistoriums, Kirchenrath in Petersburg u. st. 15. Dec. 1839 in Petersburg. Er schr. u. a.: Marc Aurel, Bresl. 1790—92, 3 Bde., 3. Aufl., ebd. 1799, 4 Bde.; Aristides u. Themistokles, Berl. 1792, 2 Bde., 3. Aufl., ebd. 1818; Mathias Corvinus, Bresl. 1793 f., 2 Bde., 2. Aufl., ebd. 1806; Attila, ebd. 1794; Eunomia, eine Zeitschrift des 19. Jahrh., Berl. 1801—1805, 5 Jahrgänge; Schriften über Freimaurerei, Berl. u. Freib. 1801 bis 1807, 3 Bde.; Versuch einer Geschichte der spanischen Nation, ebd. 1810, 2 Bde.; Geschichte der Ungarn, Lpz. 1812—25, 10 Thle.; Christliche Reden, Riga 1822, 2 Bde; Liturgisches Handbuch, ebd. 1823; Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerschaft (Selbstdiographie), Bresl. 1824, 2. Aufl. 1851; Resultate meines Denkens u. Erfahrens, als Anhang zu den Rückblicken, ebd. 1826.

Feßmaier, Johann Georg von F., geb. 1775 in Staufersbuch in Baiern, studirte seit 1794 in Ingolstadt die Rechte, wurde 1799 Professor des bairischen Staats- u. Fürstenrechtes daselbst, ging 1800 bei Verlegung der Universität mit nach Landshut; 1804 wurde er Landesdirectionsrath in München, 1808 Rath bei der Regierung des Isarkreises, 1810 Kreisrath in München, 1815 Oberfinanzrath u. 1817 Rath im Ministerium der Finanzen; seit 1826 in den Ruhestand versetzt, st. er 1828. Er schr.: Versuch einer pragmatischen Staatsgeschichte der oberen Pfalz, München 1799—1803, 2 Bde.; Grundriß des bairischen Staatsrechtes, Ingolstadt 1801; Grundriß der historischen Hülfswissenschaften, Landshut 1802; Grundlinien zum Staatsrechte von Baiern, ebd. 1803; Geschichte von Baiern, ebd. 1804.

Fessonia, römische Gottheit, von Ermatteten um Erquickung angerufen.

Fest, 1) so zusammenhängend, daß es nicht ohne Mühe getrennt werden kann, sowohl mit einem andern Körper, als auch der einzelnen Theile eines Körpers unter sich, daher **Feste Körper** (im Gegensatze der flüssigen), bei welchen der Zusammenhang der einzelnen Theile stärker ist, als daß sie sich durch ihr eignes Gewicht losreißen können; 2) sonst Titel der Edelleute, nur noch hier u. da im Kanzleistyl üblich, wo ihn auch Bürgerliche von einigem Rang erhalten; 3) (Seew.), der Punkt, an welchem bei Tauen, die durch Blöcke gescheert sind, das eine Ende festgemacht ist; 4) Commandowort, in der Marine so v. w. Halt! bei jeder Kraftarbeit gebräuchlich; der Unterschied zwischen F. u. Halt od. Gut liegt nur darin, daß das erstere eine Pause, letzteres das Ende in der Arbeit bezeichnet. F. in Verbindung mit einem Segelnamen, z. B. Marssegel fest, ist das Commando zum Beschlagen ad. schließen des betreffenden Segels; 5) Börsenausdruck (**Fester Kauf**), bezeichnet den Abschluß eines Lieferungsgeschäftes, von welchem weder der Käufer noch der Verkäufer zurücktreten kann; 6) überhaupt Bezeichnung solcher Geschäfte, bei welchen die Waare in das volle Eigenthum des Käufers übergeht u. von diesem nicht, wie es bei Lieferungen in Commission od. Consignation (im Buchhandel à Conditian) der Fall ist, sei es ganz ad. zum Theil, zurückgegeben od. zur Disposition gestellt werden kann.

Fest (v. lat. Festum, Dies festus), ein zur Erinnerung an irgend eine Begebenheit mit Freudenbezeugungen od. gottesdienstlichen Gebräuchen begangener Tag, an welchem gewöhnlich die Alltagsarbeit ausgesetzt wird (daher Feiertag). Feste machten von jeher einen beträchtlichen Theil des Gottesdienstes aus. Die Anordnung derselben hatte, bes. bei den Griechen, theils die Verehrung der Gottheit, theils die Anrufung derselben od. ihr dargebrachten Dank, theils die Belebung des volksthümlichen Sinnes, z. B. durch die Gedächtnißfeier verdienter od. sonst wichtiger Personen, auch überhaupt Freude, Geselligkeit, Eintracht u. Kräftigung des Körpers u. Gemüths zur Absicht, weshalb auch oft Spiele mit den Festen verbunden waren. Über die Feste der Völker des Alterthums u. der neueren Zeit, s. die Artikel über die Religion u. Mythologie derselben. In der ersten Christlichen Kirche wurden sehr wenig Feste gefeiert; außer dem Sonntag u., bis zum Ende des 1. Jahrh., dem jüdischen Sabbath, am frühsten das Osterfest u. der Todestag Jesu (s. Charfreitag), seit dem 2. Jahrh. das Pfingstfest; Weihnachten wurde erst im 4. Jahrh. allgemeiner; als zur Zeit der Christenverfolgungen Märtyrer sich einen Namen machten, wurde deren Gedächtniß, doch festlich erst seit dem 5. Jahrh., begangen, auch die Gedächtnißtage der Heiligen u. bes. der Maria feierte man schon seit dem 5. Jahrh., u. diese Feste nahmen mit der Menge der Heiligen u. mit den verschiednen wichtigen Lebensverhältnissen der Maria u. ihren Beziehungen zu Jesu bes. seit dem 11. Jahrh. an Zahl sehr zu; im 7. Jahrh. wurde schon ein Collectivfest für alle Heilige gefeiert; seit dem 9. Jahrh. auch das F. der Engel, seit dem 10. das F. aller Seelen, im 13. Jahrh. das Fronleichnamsfest; auch anstößige Feste, wie das Narren- u. Eselsfest, gab es in der Kirche. Das Aufkammen der vielen Feste begründete eine sehr ausgedehnte u. bestimmte Festpraxis. Man unterschied: a) nach der Art der Einführung: **Festa de praecepto**, deren Feier durch kirchliche Vorschrift; **F. consuetudinis**, die durch Gewohnheit; **F. devotionis**, die aus freier Andacht eingeführt waren; b) nach dem Range: **F. primaria** u. **secundaria**, Feste erster u. zweiter Ordnung, jene wurden feierlicher, letztre weniger feierlich begangen; **F. fori**, mit öffentlichem, solennem Gottesdienst; **F. chori**, nur mit Chorgebet u. bei der Messe gefeiert; **F. dominicalia** (Sanntagsfeste), Heiligenfeste, welche an dem nächst vorhergehenden od nachfolgenden Sonntag gefeiert werden; **F. ad libitum**, die gefeiert werden können, aber nicht müssen, z. B. die nur bei manchen Mönchsorden gebräuchlich sind; c) nach der Zeit: aa) **F. annalia**, die das Jahr nur einmal vorkommen ad., mit Aufhebung des Gottesdienstes in den Dorfkirchen, nur in der Kathedrale gefeiert werden; bb) **F. immobilia**, unbewegliche Feste, die jedesmal auf denselben Kalendertag fallen, z. B. Weihnachten auf den 25. December, F. der Geburt Jesu auf den 1. Januar; cc) **F. mobilia**, bewegliche Feste, die nicht alle Jahre auf denselben Kalendertag fallen, sondern sich nach Ostern richten, welches Festes cyclische Berechnung eine besondere Festrechnung hat (s. u. Ostern). Von diesen fallen Ostern, Pfingsten u. das Trinitatisfest auf einen Sonntag, das Fest der Kreuzigung stets

auf den Freitag, Himmelfahrt Jesu stets auf den Donnerstag. d) Nach den Personen, denen, od. den Veranlassungen, weshalb sie gefeiert wurden: aa) F. Sabaoth, die hohen, zur Verehrung Gottes od. zum Gedächtniß wichtiger Lebensmomente in der Geschichte Jesu, so das F. der Geburt Jesu (F. nativitatis Christi), s. Weihnachten; F. der Beschneidung (F. circumcisionis), s. Beschneidungsfest; F. der Namensgebung (F. nominis Christi), s. Jesu Namensfest; F. epiphaniae, s. Epiphaniasfest; F. evangelismi, Tag, wa Jesus sein Lehramt antrat, 1. Mai od. 5. Sanntag nach Ostern; F. transfigurationis Domini (F. translationis D.), F. der Verklärung, s. Verklärungsfest; Gründonnerstag, Charfreitag, Ostern (Festum azymorum), s. d. a.; F. ascensionis Christi, Himmelfahrtsfest; bes. Fronleichnamsfest (s. d. F. armorum Christi, F. instrumentorum dominicae passionis), den Freitag nach der Osteroctave; F. inventionis u. F. exaltationis crucis, Kreuzeserfindung u. Kreuzeserhöhung (s. d.) u. m. a.; bb) des heiligen Geistes (F. pentecostes), s. Pfingsten; cc) der Dreieinigkeit (F. trinitatis), s. Trinitatisfest; dd) der Engel, bes. des Erzengels Michael, s. Michaelisfest; ee) der Maria (Festa beatae virginis Mariae), deren größere sind: Mariä Geburt (Festum nativitatis Mariae), des Namens Mariä (F. nominis M.), Mariä Empfängniß (F. conceptionis M.), Mariä Verkündigung (F. annunciationis M., sonst in Frankreich F. campanarum), Mariä Heimsuchung (F. visitationis M.), Mariä Reinigung (F. purificationis M., F. hypapantes, F. occursus), Mariä Himmelfahrt (F. ascensionis M. od. F. assumtae virginis, F. herbarum), diese u. die zahlreichen andern Feste der Maria s. u. Marienfeste; ff) der Apostel (Apostoltage); jeder hatte ein eignes F., außerdem feiert die Griechische Kirche das Fest aller Apostel (Festum apostolorum), s. u. Apostel 2), u. die Katholische Kirche das F. divisionis apostorum, s. Apostelntheilung; gg) anderer Personen aus der heiligen Geschichte: Johannis des Täufers, Josephs, der Maria Magdalena (s. d. a.) u. A.; bes. aber hh) der Heiligen (F. Sanctorum), nicht nur für einzelne Heiligen, bes. der Schutzpatrone eines Landes u. einer Kirche, sondern auch in dem Feste aller Heiligen für alle zusammen, auch für die, welche nicht einzeln verehrt werden, s. Aller Heiligen; ii) zum Gebet für die Seelen im Fegefeuer, s. Aller Seelen; kk) Kirchweihfest, s. d. e) Nach Clerikern, welche die Feier leiteten, z. B. Festa cantoris, welche der Cantor anordnete, F. decani, F. praepositi, wo diese Geistlichen selbst das Hochamt singen müssen. f) Nach der Art u. Weise, wie sie gefeiert wurden; die Feier war u. ist verschieden je nach der größern u. untergeordneten Bedeutung des Gefeierten, u. in den Liturgien, Brevieren ꝛc. vorgeschrieben. Messe u. Gebet nebst Ablesung der bezüglichen biblischen Abschnitte war die Hauptsache an den Heiligenfesten, auch wurde aus den Legenden vorgelesen; aa) je nach der Zahl der Psalmen u. Lesabschnitte unterschied man F. novem, duodecim etc. psalmorum et lectionum; bb) nach der Zahl der dabei angebrannten Wachskerzen F. trium etc. cereorum, wo 3 ꝛc. brannten; cc) nach der Kleidung, in welcher der Cleriker amtirte F. pallii, die höhern Feste, an denen der Erzbischof das Pallium trägt, F. in albis, wa die Geistlichen in weiß, F. in cappis, wa sie in Kappen gehen ꝛc. Die Reformatoren haben den größten Theil der Feste auf, u. in der Protestantischen Kirche werden, außer den großen Festen, welche mit Vor- u. Nachmittagsgottesdienst gefeiert werden, Weihnachten, Ostern u. Pfingsten, die früher aus 3, jetzt an den meisten Orten nur noch aus 2 Feiertagen bestehen, ferner Neujahr, Charfreitag, Himmelfahrt Christi, Trinitatis- u. Epiphaniasfest, nur nach einige Marienfeste, das Johannis- u. Michaelisfest gefeiert. Die letztern heißen kleine od. halbe Feste u. werden nur mit Vormittagsgottesdienst gefeiert od. sind auf den nächsten Sanntag verlegt. Auch ist an den meisten Orten das Reformationsfest (s. d.) auf einen Sonntag verlegt, während es an andern als großes F. den 31. Octbr. gefeiert wird. Gründonnerstag ist ein halber Feiertag; auch wird das Kirchweihfest kirchlich begangen. Der Tag vor den großen Festen, bei den Juden der Rüsttag, heißt in der Christlichen Kirche der heilige Abend, er soll als Vorbereitung dienen u. meist wird am Abend dieses Tages das F. eingeläutet, indem in verschiednen Pulsen eine Zeit von 1 Stunde ausgefüllt wird; seltner nach dem Nachmittagsgottesdienst des letzten Feiertags das F. wieder ausgeläutet. Auch in der Katholischen Kirche selbst wurde in Berücksichtigung, daß durch die allzugroße Menge Feste die Arbeitstage sehr verringert waren, zuerst durch Papst Urban VIII. u. für Österreich 1753 durch Benedict XIV. die große Anzahl von Festen, bes. der Heiligenfeste, beschränkt u. einige Feste auf halbe herabgesetzt u. van Clemens XIV. 1771 ganz cassirt (dispensirte Feiertage). Vgl. Hospinian, De festis, Genf 1675, 3. Ausg.; Augusti, Die Feste der Christen, Lpz. 1817—20, 3 Bde.; Nickel, die Feste der Katholischen Kirche, Mainz 1835, 2 Bde.; Leo Allatius, Die Feste der Griechischen Kirche, Köln 1648.

Festa, Constanzo, gebürtig aus Florenz, kam 1517 nach Rom u. trat als Sänger in die päpstliche Kapelle; er st. 1545; Contrapunktist, hat bes. ein Te Deum componirt, das noch jetzt bei Papstwahlen u. am Fronleichnamsfeste gesungen wird.

Festabert, Marktflecken, so v. w. Festubert.

Festbrüder, so v. w. Calandobrüder.

Festcyclus, Zeitraum, der nach einer bestimmten Reihe von Jahren mit einer Festesfeier zurückkehrt, so z. B der Zug der delphischen Theorie nach Tempe, allemal das 9. Jahr, der F. kehrte also das 9. Jahr, nach Verlauf van 8 Jahren wieder.

Feste (Bergb.), 1) Gestein, welches sich sehr schwer gewinnen läßt; 2) so v. w. Bergfeste.

Festegeld, ist das Lehngeld der Bauerlehen.

Feste Hand, Börsenausdruck, uneigentliche Bezeichnung für Inhaber von Actien, welche dieselben nicht auf den Markt bringen.

Feste Hufen, sind Grundstücke, welche nicht in fremde Hände übergehen dürfen, sondern bei der Familie bleiben müssen.

Festenberg, 1) Herrschaft im Kreise Wartenberg des preußischen Regierungsbezirks Breslau; zur Standesherrschaft Gaschütz gehörig; 2) (polnisch Twardagora), Stadt darin, mit Schloß, 2 Marktplätzen, Dreifaltigkeitskirche, Synagoge,

Tuchweberei, Wollspinnerei, Tabackspinnerei, Brennerei; 2500 Ew.

Fester Punkt, 1) (Mechan.), so v. w. Unbeweglicher Punkt, s. u. Beweglich; 2) (Meßk.), beim Aufnehmen ein Punkt, der durch astronomische od. geometrische Mittel fest bestimmt u. auf den Plan aufgetragen ist.

Festigkeit, s. u. Cohäsion.

Festilog (v. lat. u. gr.), Festverzeichniß.

Festin (fr., spr. Festäng), 1) Fest mit allerhand Vergnügungen; daher **Festinjagen**, ein Prunkjagen; 2) Gastmahl, zur Feier eines Tages angestellt.

Festina lente (lat.), Eile mit Weile.

Festination (v. lat.), Eile.

Festino (ital.), Maskenball.

Festino (Log.), der dritte Schlußmodus in der zweiten Figur, wo der Obersatz allgemein verneint, der Untersatz besonders bejaht, der Schlußsatz besonders verneint

Festitics von Tolna (spr. Festititsch), eine katholische, in Ungarn weit verbreitete u. reich begüterte Familie, welche 1749 in den Grafenstand erhoben wurde u. in mehreren Linien blüht. I. Ältere Hauptlinie: A) Erste Linie; jetziger Chef: 1) Graf Tassilo, Sohn des 1846 verstorbenen Grafen Ladislaus, geb. 2. Juni 1813, ist österreichischer Generalmajor u. Brigadier; er ist unvermählt. 2) Georg, Bruder des Vor., geb. 1815, ist Oberstlieutenant in der Armee u. seit 1849 vermählt mit Eugenie geb. Gräfin Erdödy von Monyorokerek (geb. 1826); sein ältester Sohn Tassilo ist geb. 1850. B) Zweite Linie, jetziger Chef: 3) Graf Nicolaus, Rittmeister a. D. u. in zweiter Ehe seit 1826 vermählt mit Victoria geb. von Wolkensperg. II. Jüngere Hauptlinie: A) Erste Linie, jetziger Chef: 4) Graf Karl, Sohn des verstorbenen Grafen Joseph, geb. 1784, österreichischer Rittmeister; ist vermählt mit Franziska geb. Gräfin von Sermage; sein Sohn Sigmund ist 1821 geb. B) Zweite Linie, jetziger Chef: 5) Graf Vincenz, Sohn des 1826 verstorbenen Grafen Ignaz; ist vermählt mit Fanny geb. von Wenkheim.

Festivi (Buntflügelige Danaer), Abtheilung der Tagschmetterlinge, s. Danaer.

Festivität (v. lat.), Festlichkeit.

Festivo (ital., Muf.), feierlich.

Festland, so v. w. Continent.

Festlogen (Freimaur.), brüderliche Zusammenkünfte zur Feier ausgezeichneter Tage, bes. des Johannisfestes u. des Stiftungsfestes, od. auf außerordentliche Veranstaltung, als Dank- od. Ehrenfeste ꝛc.

Festmachen, 1) anbinden, befestigen; so 2) sonst unter den Soldaten verbreiteter Aberglaube, daß es gewisse Mittel gäbe, sich gegen feindliche Kugeln zu sichern; auch Passauer Kunst genannt, weil ein Scharfrichter in Passau 1611 festmachende, thalergroße, mit unbekannten Wörtern unter geheimen Proceduren beschriebene Papiere ausgetheilt u. zu verschlingen gegeben haben soll; 3) einen Marder f., demselben auf der Spur so lange nachgehen, bis man seinen Aufenthalt weiß; 4) eine Sau f., von Hunden, eine Sau festhalten; 5) (Seew.), von Segeln, sie schließen; 6) von einem Taue, es mit einem Schlage belegen; 7) vom Schiffe, s. Vertäuen mit Landfesten; 8) die Kanonen an die innere Bordwand forren (s. d.); 9) Macht fest! das Commando, um das Kanonenexercitium einzustellen od. zu beenden

Festons (fr., spr. Festong), Behänge von Blumen (Blumenschnur), Laubwerk (Laubschnur), Früchten (Fruchtschnur) u. a. von der Natur od. Kunst dargebotenen Gegenständen, welche entweder wirklich aufgehängt od. an Gebäuden in Gyps, Stein ꝛc nachgeahmt werden; letzteres außer der Mode. Daher **Festonniren**, mit Guirlanden behängen.

Festschnäbler (Pressirostres *Cuv.*, Campestres *Illig.)*, bei Cuvier u. Illiger Familie der Stelzvögel; bei Goldfuß der Stelzen- u. Laufhühner; Waldfüße ohne od. mit ganz kurzer Hinterzehe, Schnabel mittellang, etwas stark; dazu die Gattungen Trappe, Dickfuß, Kiebitz, Regenpfeifer, Austernfischer, Laufer, Schreivogel.

Festsetzen, z. B. auf dem Glacis od. auf dem gedeckten Wege einer Festung sich einen befestigten Sammelplatz errichten, um von demselben aus weitere Unternehmungen gegen den Platz zu beginnen.

Festspiel, 1) festliche dramatische Darstellung, durch irgend ein festliches Ereigniß, Jubilargeburtstage, Vermählungen, Jubiläen verdienter Schauspieler u. dgl. veranlaßt; bes. in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. gewöhnlich, meist Allegorien, auch bessere Dichter, so Schiller u. Goethe (Huldigung der Künste) gaben solche F-e; 2) öffentliche Spiele bei Volksfesten.

Festtag, so v. w. Fest. Daher **Festtagsgesetze**, Gesetze, das Verbot des Arbeitens an kirchlichen Festtagen betreffend.

Festubert (spr. Festübähr), Marktflecken im Arrondissement Bethune des französischen Departements Pas de Calais; Leinweberei, Bleichen; 1500 Ew.

Festuca (F. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Festucaceae-Bromeae; Blüthen lanzettlich od. lanzettlich-pfriemlich, auf dem Rücken stielrund, mit od. ohne hervortretenden Nerv, sonst Alles wie bei Poa; die obere Spelze ist fein gewimpert, wodurch sie sich von Brachypodium unterscheidet; Arten: F. elatior (Wiesenschwingel), eins der besten Futtergräser; F. ovina an Bergen, bes. den Schafen gedeihlich; F. fluitans ist Glyceria fluitans (Borstschwingel); F. rubra, auf dürren Plätzen, auch zur Fütterung dienlich; F. patula, eine in Algier sehr verbreitete Schwingelart, wird zwei Mal im Jahre, im Mai u. September, geerntet. Die spinnbare Faser dient zur Papierbereitung, zur Verarbeitung eines Pflanzenhaares, welches dem thierischen ganz gleich ist u. keine Insecten aufkommen läßt, u. zur Darstellung von Geweben u. Seilwerk. Der klebrige Theil der Pflanze läßt sich zum Leimen des Papiers benutzen.

Festucaceae, Tribus der Gräser in Endlichers System.

Festucaria (Monostoma, Einundwurm), Gattung der platten Eingeweidewürmer, s. d.

Festum (lat.), Fest, s. d.

Festung, ein durch die beständige Befestigungskunst so befestigter Punkt, daß er selbständig durch seine Vertheidiger auch gegen eine feindliche Übermacht auf längere Dauer behauptet werden kann. I. Eintheilung der Festungen. Je nach ihrer Vertheilung in einem Lande theilt man die F-en in: Grenzplätze, nahe den Grenzen, u. innere Plätze, im Innern des Landes; nach dem speciellen Zweck der F-en für die Kriegsführung kann man unterscheiden: Sperrplätze, welche dem Feinde eine Operationslinie verlegen sollen; sie sind stets

an großen Terrainhinderniſſen angelegt, an Gebirgen od. bedeutenden Flüſſen, die nur an wenigen Punkten überſchritten werden können. Depotplätze, in denen eine Armee ihre Magazine aller Art anlegt u. ſichert; ſie liegen auf den vorausſichtlichen Operationslinien der Armeen. Centralplätze, denen hauptſächlich die Beſtimmung zugewieſen iſt, einer Feldarmee als Stütz- u. Angelpunkt zu dienen, ſobald dieſelbe auf die Vertheidigung angewieſen iſt; ſie müſſen auf den entſcheidenden ſtrategiſchen Punkten angelegt ſein u. durch ihre Größe u. Bedeutung eine entſchiedene Anziehung auf den Feind ausüben; gewöhnlich ſchließen ſie zugleich große Städte ein u. liegen an bedeutenden Flüſſen. Je nach ihrer Größe unterſcheidet man F-en erſten Ranges, F-en zweiten Ranges ꝛc. Obwohl bei Feſtſtellung dieſer Bezeichnungen keine beſtimmte Grenze gezogen werden kann, ſo iſt es doch üblich, anzunehmen, daß eine F. erſten Ranges wenigſtens 12 Fronten u. einen Umfang des Hauptwalls von 6000 Schritt, eine F. zweiten Ranges 8 Fronten od. 4000 Schritt Umfang ꝛc. hat. In Bezug auf die örtliche Lage unterſcheidet man: Berg-F-en, Hafen-F-en ꝛc. Die geſammten F-en eines Landes bilden ſein Feſtungsnetz.

II. Theile derſelben. Die Vertheidigung einer F. geſchieht mit Feſtungswerken, dieſe beſtehen weſentlich in: a) dem Wall, der, nach dem Baſtionär-, Tenaillen- od. Caponnierſyſtem angelegt, den Kern jedes Platzes bildet u. das Innere gegen das feindliche Feuer ſichert; u. b) in dem Graben, der als wichtiges Annäherungshinderniß dient u. das Material zur Anſchüttung des Walles liefert. Unterſtützt wird die Vertheidigung durch Außenwerke (ſ. d.), die auch zugleich das feindliche Feuer von dem Wall abhalten, u. durch iſolirte Werke od. Forts, welche außerhalb des Geſchützbereichs des Walles einzelne wichtige Punkte feſthalten. Die wichtigſten Außenwerke ſind: Grabenſcheren, Contregarden, Ravelins, Lünetten, Redouten, Reduits, Detachirte Werke, Horn- u. Kronenwerke ꝛc. Außerdem gibt es noch c) Verſtärkungen der F-en, nämlich Abſchnitte, crenellirte Gallerien, Cavaliere, Kaſematten (Defenſivkaſematten), welche letztere eine bedeckte Vertheidigung, die einer F. erſt ihre wahre Stärke gibt, bilden, auch wohl kaſemattirte (Montalembertſche) Thürme, die eine etagenförmige Vertheidigung geben u. auch wohl zu Außenwerken benutzt werden. Hat die F. ferner ein gutes Syſtem, Contreminen u. Waſſermanoeuvres, ſo trägt dieſes viel dazu bei, ihr eine deſto längere Vertheidigung möglich zu machen. Die Verbindung mit Außen unterhalten Thore, Poternen u. Zugbrücken, Rampen u. Treppen. Um im Nothfall nach der Einnahme der Stadt ſich noch halten zu können, wird oft bei F-en eine Citadelle angelegt; die Brücken deckt man durch Brückenköpfe u., wo das möglich, bewirkt man Überſchwemmungen des Vorterrains der F. als Mittel gegen die Annäherung des Feindes. Eine weſentliche Bedingung für die Haltbarkeit eines Platzes ſind zahlreiche bombenſichere Räume zur Unterbringung der Vertheidiger u. Verwundeten ſowohl, als der Vorräthe u. Werkſtätten aller Art.

III. Für die Anlage der Feſtungswerke ſind maßgebende Grundſätze: a) alle Werke müſſen möglichſt ſturmfrei ſein; b) die einzelnen Werke müſſen Selbſtändigkeit beſitzen, damit nicht der Verluſt des einen auch den Verluſt des anderen zur Folge hat, u. ſie müſſen ſich gegenſeitig kräftig unterſtützen; c) die Werke müſſen den Feind nöthigen, ſchon in großer Entfernung vor dem Hauptwall den langſamen, regelmäßigen Angriff zu wählen; d) die Werke müſſen bei der geringſten Ausdehnung den größten inneren Raum gewähren u. ihre Erbauung darf nur möglichſt geringe Koſten verurſachen; e) ſie müſſen eine möglichſt kräftige Offenſive geſtatten u. durch Abſchnitte u. Reduits die Vertheidigung od. Wiedereroberung ſelbſt dann noch ermöglichen, wenn der Feind ſchon in ſie eingedrungen iſt; f) die Werke dürfen nicht von Punkten außerhalb der F. überhöht werden u. müſſen ſtark genug ſein, um dem feindlichen Geſchützfeuer möglichſt lange widerſtehen zu können; g) die Mauerbauten dürfen dem directen Feuer des Feindes nicht ausgeſetzt ſein; h) nicht Regelmäßigkeit der Linien, ſondern Benutzung der Vortheile des Terrains entſcheidet über die Anordnung der Werke; i) durch Annäherungshinderniſſe u. durch Entziehung des zur Deckung unentbehrlichen Erdbodens muß dem Feinde die Feſtſetzung im Vorterrain erſchwert ſein; k) zahlreiche, zur Vertheidigung eingerichtete Hohlbauten verleihen zwar große Stärke, ſind aber koſtſpielig; l) möglichſt kräftige Vertheidigung des Grabens iſt eine Hauptſache. Die Ausdeutung dieſer Grundſätze hat im Laufe der Zeiten bei Anlage der F-en zu verſchiedenen Formen geführt: dem Baſtionärſyſtem, nach welchem der Wall aus- u. eingehende Winkel bildet, die in ihrem Wechſel eine beſtimmte Ordnung zu gegenſeitiger Beſtreichung befolgen; dem Tenaillenſyſtem, in welchem ebenfalls aus- u. eingehende Winkel regelmäßig mit einander abwechſeln; u. dem Caponnierſyſtem, nach welchem der Grundriß nur ausſpringende Winkel hat u. die langen Linien ihre Beſtreichung hauptſächlich von Caponnieren erhalten.

IV. Zweck u. ſtrategiſche Verhältniſſe der Feſtungen. F-en haben, ſtrategiſch betrachtet, einen offenſiven od. defenſiven Zweck. Erſter iſt, daß mehrere derſelben (mindeſtens 3 zuſammen) eine Baſis bilden, auf die ſich eine offenſive Operation gegen den Feind gründen läßt; letzter, daß ſie ein Land gegen feindliche Einfälle decken, den dieſſeitigen Heeren Anlehnungspunkte geben, feſte Stellungen noch mehr verſtärken u. geſchlagenen Armeen Sammelpunkte u. Zeit gewähren, ſich wieder in kampffähigen Stand zu ſetzen. Um Beides zu können, müſſen ſie ſo viel wie möglich an der Grenze u. an paſſenden Punkten, an Landſtraßen, Gebirgspäſſen, Debouchés aus dem Gebirge in das platte Land u. vornehmlich an ſchiffbaren Flüſſen od. wichtigen Straßenknotenpunkten liegen u. hierdurch der dieſſeitigen Armee die Communication auf dieſen ſichern, während ſie dieſelben dem Feinde wehren. Die gegenſeitige Entfernung der F. in einem wohl angelegten Feſtungsſyſtem darf in ebenem, leicht practicablem Terrain nicht über 2—3 Tagemärſche betragen. Hinter der erſten Linie von F-en muß noch eine zweite u. dritte folgen, u. dieſe müſſen ſo angelegt ſein, daß die Plätze zweiter Linie hinter den Zwiſchenräumen der erſteren liegen. Dadurch entſteht zugleich der Vortheil, daß zwei hintere Plätze mit einem vorderen ein Dreieck bilden, zwiſchen dem ſich eine Armee gedeckt aufſtellen kann. Der Feind wagt, wenn die F-en gehörig beſetzt ſind, viel, wenn er zwiſchen zwei F-en durchgeht, ohne jede mit einem überlegenen Corps beobachten zu laſſen, obgleich

dies in den neueren Kriegen weit häufiger vorgekommen ist, als in den früheren. Kleine F-en, mit einigen 100 Mann Besatzung, können dagegen, so fest sie oft sind, wohl als Verwahrungsorte von Schätzen, Archiven ꝛc., od. als einen Paß ꝛc. schließend, angesehen, aber nicht als strategische Punkte betrachtet werden. Nur große F-en mit starken Besatzungen besitzen bei der gegenwärtigen Kriegführung mit so großen Armeen, wie sie durch Annahme des Conscriptions- u. Reservesystems den Staaten zur Verfügung stehen, noch Bedeutung, indem sie, wenn es der Feind wagt, zwischen ihnen durchzugehen u. sie nicht mit stärkeren Corps, als die Besatzung ist, blockirt sind, Ausfälle machen, sich mit den nächsten Besatzungen verbinden, wenn der Krieg im eigenen Lande spielt, die Bewohner des platten Landes insurgiren u. den Feind im Rücken bedrohen können. Wenn die Nichtberücksichtigung dieser großen Plätze dem Feinde mithin unmöglich ist, so ist gleichwohl ihre Wegnahme nicht nur schwierig, weil die Ausdehnung eine vollständige Umschließung nicht zuläßt, sondern erheischt auch ungemein zahlreiche Streitkräfte. Wenn man daher, auf die Erfolge in den Napoleonischen Kriegen gestützt, zu der Ansicht gelangt war, F-en seien überhaupt nicht nothwendig, da ihre Bedeutsamkeit in der heutigen Kriegführung geschwunden sei, so war das nur in so weit richtig, als man unter F-en die große Menge der damals bestehenden kleinen Plätze verstand, nicht aber so große F-en, wie sie die Neuzeit geschaffen hat. Deren Wichtigkeit, bisweilen dadurch noch erhöht, daß sogenannte befestigte Lager unter ihrem Schutze angelegt sind, wird stets anerkannt werden müssen.

Festungsachat, Achat mit zackenförmigen Zeichnungen, ähnlich den Festungsmauern.

Festungsarrest, in einigen Staaten die gelinde Form der Festungsstrafe, bei welcher dem Gefangenen zu gewissen Zeiten eine bestimmte Freiheit gewährt wird

Festungsartillerie, die Gesammtheit der zur Vertheidigung der Festungen bestimmten Geschütze mit ihrem Zubehör u. ihren Bedienungsmannschaften. In der Regel bildet dieselbe ein schon im Frieden organisirtes, besonderes Corps, oft jedoch wird abwechselnd ein Theil der Feldartillerie dazu verwendet, s. Artillerie.

Festungsbaukunst, s. u. Befestigungskunst u. Befestigungsmanier.

Festungsbaustrafe, die härtere Form der Festungsstrafe, wobei die Gefangenen meist zu Arbeiten beim Festungsbau verwendet werden.

Festungsgarden, in Deutschland, nach allgemeinerem Gebrauch des Geschützes, die geworbenen Mannschaften, die statt der Burgmannen die ständige Besatzung der Festungen u. Burgen zu bilden bestimmt waren.

Festungsgeschütz, das zur Vertheidigung einer Festung bestimmte Geschütz, welches zum großen Theil für diesen bestimmten Zweck auch eigenthümliche Einrichtungen erhält, vgl. Artillerie u. Geschütz.

Festungskrieg, 1) der Krieg, in sofern er sich auf den Angriff u. die Vertheidigung befestigter Plätze erstreckt. I. Jedem Angriff einer Festung geht eine Aufforderung der Festung durch einen von einem Trompeter begleiteten Offizier, der sich bei den Vorposten als Parlamentär meldet, mündlich od. mittelst eines von diesem überbrachten Schreibens, voraus. Diese Aufforderung erfolgt oft selbst, wenn der Angreifende zu schwach ist, od. es nicht in der Nothwendigkeit der Operation der Hauptarmee liegt, die Festung ernstlich anzugreifen, u. sich der Angreifende nur mit der Beobachtung der Festung begnügt, indem er sich nur im Gesichtskreise der Festung zeigt, sie mit einer Kette Cavalleriepoposten umgibt, die sich im Nothfall schnell zurückziehen können, u. das Hauptcorps nach der Seite hin aufstellt, wohin er sich im Fall der Noth zurückziehen will, um den Rückzug jedenfalls zu sichern. Ein guter Commandant lehnt solche Aufforderungen fest u. bestimmt ab. Die Angriffe einer Festung können in verschiedenen Formen ausgeführt werden, selten jedoch wird nur eine dieser Formen zur Anwendung kommen, meist wird man durch die Anwendung mehrerer derselben zum Ziele zu gelangen suchen. Die Art u. Weise der Vertheidigung richtet sich nach der Form des Angriffes.

A) Die Blockade. a) Maßregeln des Angreifenden. Man unternimmt sie, wenn die Festung zu groß, von Natur u. Kunst zu fest od. mit einer zu starken Garnison versehen ist, wenn es den Belagerern an Belagerungsgeräth od. an Truppen u. Geld zur Belagerung fehlt, wenn der Winter od. sonst übles Wetter die Belagerungsarbeiten unmöglich machen, od. wenn die Festung von so geringem strategischen Einfluß ist, daß es nicht dringend nöthig ist, sie in die Hände zu bekommen, wohl aber gut, den Feind von Ausfällen abzuhalten. Zu diesem Zwecke erfolgt zunächst die Berennung (Einschließung). Starke Abtheilungen Infanterie u. Cavallerie, auch leichtes Geschütz, rücken gegen den Platz vor u. werfen die feindlichen Vorposten zurück. Die Beschaffenheit des Terrains u. dergl. wird erkundet, u. sodann 1200—2000 Schritte, od. noch näher an der Festung eine Kette Infanteriedoppelposten, je 100—200 Schritte von den anderen entfernt, möglichst verdeckt u. gesichert so postirt, daß sie die Zugänge zur Festung vollkommen schließen. Offizierwachen von je 30—40 Mann dienen dieser Postenkette zum ersten Soutien u. haben alle Sicherungsmittel der Vorposten, Meldeposten, Seitenposten u. dergl. aufgestellt. 800—1000 Schritte noch weiter zurück stehen von Strecke zu Strecke 1 bis 2 Bataillone als zweite Soutien, so daß 4—6 solcher Abtheilungen die Festung umgeben. Größere u. kleinere Verschanzungen werden aufgeworfen, um diesen Abtheilungen als Stützpunkte gegen die Ausfälle der Belagerten zu dienen. Das übrige Belagerungscorps cantonnirt in den rückwärts gelegenen Dörfern od. steht vertheilt im Lager u. bildet so die Hauptunterstützung. Stets muß die Communication der Posten u. Haupttrupps durch Brücken, Wege u. dergl. gut unterhalten sein, damit nicht ein Theil des Belagerungscorps einzeln angegriffen u. überwältigt werde. Gewöhnlich ist das Blockadecorps mit dazu bestimmt, die Festung auszuhungern. Es müssen deshalb alle Wege, auf denen der Platz Zufuhr erhalten kann, auf das Strengste geschlossen, u. auch wenn, wie es def. früher sehr häufig geschah, ein feindliches Beobachtungscorps in der Nähe steht, Anstalten getroffen werden, daß dieses nicht einen Theil des Belagerungscorps überfallen u. wegschlagen u. dann Convoys mit Lebensmitteln u. Munition in den

Platz werfen kann. Ehedem umschloß man die Festung fast stets mit Contravallationslinien od. mit zusammenhängenden Verschanzungen, welche Brustwehr u. Graben nach der Festung zu hatten, u. schützte sich gegen Angriffe eines Entsatzcorps durch Circumvallationslinien, mit denen man das ganze Lager nach außen umgab, u. deren Front nach der Feldseite zu gerichtet waren. Mit der zunehmenden Ausbildung der Feuerwaffen jedoch erwiesen sich diese Linien immer weniger ausreichend, mußten nothwendigerweise auch immer mehr an Umfang gewinnen, daher bei ihrer Anlage die Arbeitskräfte übersteigen. Man sah deshalb von ihnen ab u. begnügte sich durch Aufstellung eines Beobachtungscorps, die etwaigen Entsatzversuche zu vereiteln. b) Maßregeln des Vertheidigenden. Der Vertheidiger completirt vor Eintritt der Blockade die Besatzung, sichert sich gegen Aushungern durch ein Approvisionnement (Ravitaillirung, Verproviantirung) auf 6 Monate bis 1 Jahr, indem er die Bedürfnisse an Getreide, Vieh, gesalzenem Fleisch, Branntwein, Arzneien ꝛc. durch Kauf, Lieferungen, Requisition u. zuletzt Aussouragirung der umliegenden Gegend ꝛc. zusammenbringt u. in möglichst bombenfesten Räumen verwahrt, sorgt in Bergfestungen für gutes Trinkwasser, wo möglich aus Brunnen, sonst aus Cisternen u. auch im Allgemeinen für Geld zu Bezahlung der Truppen u. zu sonstigen Bedürfnissen. Alle überflüssige Einwohnerschaft wird durch Ausweisung der Fremden u. Ermahnung der Bürger, ihre Greise, Weiber u. Kinder zum Wegziehen zu bewegen, entfernt, die Zurückbleibenden angehalten, sich auf eine gewisse Zeit zu verproviantiren, u. wer dies nicht kann u. will, im Nothfall ausgewiesen.

B) Der Überfall. a) Maßregeln des Angreifenden. Durch einen Gewaltmarsch nähert sich der Angreifer plötzlich dem Platze u. sucht mit einzelnen Colonnen überraschend in denselben einzudringen, sei es mit Hülfe von Leitern (Leitersteigung), sei es ohne diese an schwachen Stellen der Werke od. auch über die schlechtbewachten Brücken u. durch die Thore. Nur wenn die Besatzung schwach u. in der Bewachung nachlässig ist, kann der Angriff gelingen, Einverständnisse mit den Bewohnern od. gar mit der Besatzung erleichtern das Unternehmen, u. als die günstigste Zeit für den Angriff kann man die Nacht od. starken Nebel od. Regen ansehen; genauester Localkenntniß ist dabei eine nothwendige Bedingung. Während die Infanteriecolonnen sich in forcirtem Marsche dem Platze nähern, streifen kleine Cavallerieabtheilungen umher, um zu verhindern, daß irgend eine Nachricht in die Festung gelange. Der Angriff geschieht auf zwei bis drei Punkten auf ein gemeinschaftliches Signal, z. B. auf einen Stundenschlag in der Stadt u. dergl. Meist ist von diesen Angriffen nur einer der wahre, doch ist die Reserve bereit den falschen, wenn es bei diesem gelingt einzudringen, in einen wahren zu verwandeln. Die Colonnen rücken, mit den Arbeitern an der Spitze, in möglichster Stille an das Glacis der Festung heran, übersteigen die Palliſaden, überrumpeln die Wachen u. nehmen die Waffenplätze u. ein Thor möglichst geräuschlos, od. ersteigen auch wohl möglichst still den Wall u. öffnen das Thor von Innen. Auch legt man bei Nacht Verstecke, um, wenn der Feind am Morgen unvorsichtig die gewöhnliche Morgenpatrouillen macht, mit ihm zugleich in die Festung einzudringen, od. man wendet allerlei Kriegslisten an, um sich eines Thores zu bemächtigen. Der kleinste Zufall kann indessen dergleichen Überfälle vereiteln, bisweilen sind dieselben auch dadurch gescheitert, daß ein nicht genügendes Zusammenwirken der schon eingedrungenen Angriffscolonnen stattfand. b) Gegen den Überfall sichern am besten: die Sturmfreiheit der Festungswerke u. große Wachsamkeit bei Bewachung derselben (häufige Allarmirungen, zahlreiche Patrouillen, welche das Außenterrain weithin durchstreifen, spätes Öffnen u. zeitiges Schließen der Thore ꝛc.). Energie u. zweckmäßige Vertheilung der Streitkräfte im Innern der Festung können aber auch dann noch den Angriff vereiteln, wenn der Feind schon an einzelnen Punkten in die Werke eingedrungen ist, wie z. B 1814 in Bergen op Zoom.

C) Beschießung (Bombardement). a) Maßregeln des Angreifenden. Durch Bewerfung des Festungsinnern mit Geschossen aller Art (Bomben, Granaten, glühenden Kugeln, Raketen) will man großen Schaden anrichten u. dadurch den Commandanten der Festung zur Übergabe derselben zwingen. Das Vorhandensein zahlreicher schwerer Geschütze ist daher die Grundbedingung. Ob die Beschießung von Erfolg sein kann, hängt wesentlich von der Beschaffenheit der Festung ab, bisweilen auch von dem Zustande der Vertheidiger u. deren Verhältniß zu den Bewohnern. Sind in der Festung ausreichend bombensichere Räume zur Unterbringung von Truppen u. Materialien vorhanden u. hat der Befehlshaber nicht Rücksicht auf die Schonung des Platzes zu nehmen, so dürfte in der Regel die angerichtete Zerstörung der einzige Erfolg des Bombardements sein. Ist dagegen die Festung klein u. ohne genügende bombensichere Räume, od. umschließt die Festung eine große, reiche Stadt, deren Schonung dem Gegner am Herzen liegen muß, so kann die Beschießung am schnellsten zur Einnahme führen. Zuweilen erfolgt ein Bombardement auch nur, um als Vorbereitung zu einem gewaltsamen Angriff zu dienen. Daraus schon ergibt sich die Nothwendigkeit, bei Einleitung des Bombardements auf Überraschung u. Zusammenwirkung aller Kräfte zu sehen; die verwendbaren Geschütze (ob größeres od. kleineres Kaliber) u. die durch die Lage der Festungswerke bedingte Aufstellung derselben, entscheiden über die Entfernung, aus welcher die Beschießung vorgenommen wird, je geringer diese Entfernung ist, desto kräftiger kann natürlich die Beschießung sein. b) Gegen Beschießung sichert sich der Vertheidiger, wenn die Festung nicht durch bombenfeste Kasematten u. weit vorgerückte, den Bau der feindlichen Batterien hindernde, feste Außenwerke darauf eingerichtet ist, nur sehr unzureichend; fast stets wird, wenn es dem Feinde Ernst ist, die Verbrennung der Stadt u. der Magazine gelingen. Um aber doch das Mögliche zu thun, muß alles Löschgeräthe in Stand gesetzt u. verdoppelt, die Einwohner in militärisch-organisirte Löschcompagnien getheilt, nicht bombenfeste Magazine u. dgl. bis auf 12 Fuß Höhe abgetragen u. das platte Dach, um es bombenfest zu machen, mit einer Doppellage Balken u. einer Lage Mist u. Erde überdeckt werden. Außerdem werden Kammern zum sicheren Aufenthalt der Besatzung während des Bombardements in den Wall gegraben, andere

bombenfreie Räume durch Befestigen von Balken unter einem Winkel von 50 Grad an den Wall gewonnen. Dem Feuer des Feindes antwortet man entweder gar nicht od. man bewirft dessen Batterien mit Bomben, aus womöglich in bedeckten Batterien aufgestellten Mörsern; Kanonenfeuer wird dem Feinde bei der großen Entfernung seiner Batterien weniger schaden, kräftige u. überraschende Ausfälle werden dagegen ein wirksames Mittel sein. Das Geschütz sichert man durch Traversen gegen Ricochetfeuer od. fährt es lieber von den Wällen einstweilen ab. Das Straßenpflaster wird aufgerissen, damit die Bomben statt abzuprallen u. mehr zu schaden, in die Erde dringen u. dort crepiren.

D) Brusquirter (gewaltsamer) Angriff. a) Maßregeln des Angreifenden. Dieser Angriff gleicht dem Überfall, nur daß ihm Blockade u. Einschließung, häufig auch ein Bombardement, bereits vorangingen, auch die Laufgräben oft schon eröffnet u. mehr od. weniger weit gediehen sind, u. daß er nicht sowohl durch Überrumpelung des Feindes, sondern durch die, offen am Tage, auf einen Punkt gerichteten Gewaltmittel, den Erfolg herbeiführen soll. Lebhaftes Feuer aus allen verfügbaren Batterien unterstützt das Vorbrechen der in den, zunächst an der Festung liegenden Logements aufgestellten Infanteriecolonnen. Ausfallstufen u. dergl. müssen das rasche u. geordnete, auf ein gegebenes Signal gleichzeitig erfolgende Vorbrechen der Colonnen ermöglichen. Feste Ordnung u. rasche Bewegung, sowie Gleichzeitigkeit beim Angriff, sichern den Erfolg am meisten; Arbeiterabtheilungen begleiten die Colonnen, um Hindernisse zu beseitigen u. die Festsetzung auf den genommenen Werken herzustellen; geschickte Benutzung der kleinsten Terrainfalten u. Unebenheiten, welche Schutz gegen das feindliche Feuer gewähren können, werden bisweilen den in der Regel sehr großen Verlust beim gewaltsamen Angriffe zu verringern vermögen. b) Die Vertheidigung der Festung gegen den gewaltsamen Angriff ist ähnlich wie beim Überfall, nur daß hierbei in den meisten Fällen, weil die Anstalten des Feindes bei hinreichender Aufmerksamkeit bemerkt werden müssen, schon besondere Gegenanstalten getroffen werden können. Sobald der bevorstehende Sturm erkannt ist, werden sämmtliche Batterien gefechtsbereit gemacht, die etwa von den Werken zurückgezogenen Geschütze werden wieder eingeführt, die Bedienungsmannschaften u reichliche Munition in der Nähe gehalten, die zur Vertheidigung bestimmten Truppen werden auf den Allarmplätzen aufgestellt u. die einzelnen Werke erhalten verstärkte Besatzungen, welche dem ersten Anlauf des Feindes Widerstand leisten sollen; wenn thunlich, werden andere Truppenabtheilungen bereit gehalten, um durch einen Ausfall den stürmenden Feinden in die Flanken zu fallen. Das Feuer der feindlichen Batterien erwidert man nur schwach, um die Wirkung der Geschütze bes. auf die Sturmcolonnen richten zu können; dem etwa eingedrungenen Feinde werfen sich die Vertheidiger mit dem Bajonnet entgegen, der geworfene Feind wird lebhaft verfolgt, um ihn zu verhindern, sich in größter Nähe wieder festzusetzen, od. auch, um mit ihm in seine Logements einzudringen u. diese zu zerstören.

E) Der förmliche od. regelmäßige Angriff od. die Belagerung wird angewendet, wo die Güte der Werke, die Stärke u. Wachsamkeit der Besatzung, sowie die gute Ausrüstung der Festung weder von der einen noch von der anderen der vorigen Angriffsarten einen Erfolg erwarten lassen. Wenn auch nicht am schnellsten, so führt doch der förmliche Angriff am sichersten zum Ziele. Die Grundidee jeder Belagerung ist: von irgend einem Punkte in den feindlichen Wällen eine Bresche zu Stande zu bringen u. dann durch diese die Festung zu stürmen. Um aber eine Bresche od. überhaupt einen Eingang in den Hauptwall zu erzeugen, muß man sich dem Platze nähern. Dies kann jedoch wegen der Wirkung der feindlichen Waffen nur gedeckt u. daher Schritt für Schritt geschehen. Während bei den vier zuerst genannten Angriffsarten oft ein Zufall den günstigen Erfolg bedingt, sucht man mit dem förmlichen Angriffe durch ein methodisch geregeltes Verfahren sich des Gelingens zu versichern. Die Formen, mit denen man dieses Ziel zu erreichen versucht hat, sind in den verschiedenen Epochen der Geschichte nach der Gestalt der Festungswerke, nach der Wirkung der Waffen u. nach den allgemeinen Ansichten über Kriegführung verschiedenartig gewesen. Methodisch entwickelte die Kunst des förmlichen Angriffes zuerst der Marschall Vauban (Ende des 17. Jahrh.), u. von Coehorn u. Cormontaigne modificirt, gilt dieses System bis auf den heutigen Tag noch als Maßstab od. muß doch aller Discussionen über etwa anzunehmende Verbesserungen zu Grunde gelegt werden. Jede Belagerung zerfällt in 3 Perioden: die erste umfaßt den Zeitraum der Vorbereitungen für die Belagerung u. die Sicherung des Belagerungscorps nach Außen; die zweite beginnt mit der Eröffnung der ersten Parallele u. endet mit dem Vorgehen aus der dritten Parallele; die dritte umschließt die Zeit vom Festsetzen auf dem Glacis bis zur Einnahme der Festung. 1a) Vorbereitungen. a) Die erste Periode des Angriffes beginnt damit, daß die Festung berennt (cernirt) wird, um sie von aller Verbindung mit Außen abzuschließen. Die Berennung erfolgt durch die Avantgarde des Belagerungscorps, welche in ihrer Stellung den Namen Berennungscorps annimmt. Wo die Cernirung nicht vollständig ausgeführt werden kann, wie bei sehr großen Plätzen od. bei Seefestungen, welche man nur von der Landseite anzugreifen die Mittel hat (Silistria, Sebastopol), gestalten sich die Verhältnisse für den Belagerer viel schwieriger, weil der Belagerte durch den Ersatz an frischen Truppen, Lebensmitteln, Munition ꝛc., kurz an Vertheidigungsmitteln, eine erhöhte Widerstandsfähigkeit bekommt. In der Regel besteht das Berennungscorps zu einem großen Theile aus Cavallerie u. reitender Artillerie; es nähert sich der Festung möglichst schnell u. verborgen u. trifft, sobald es angekommen ist, Vorkehrungen, um nicht nur Ausfälle aus der Festung zurückweisen, sondern auch verhindern zu können, daß Verstärkungen in die Festung gelangen. Die dem Corps beigegebenen Generalstabs- u. Ingenieuroffiziere stellen unter seinem Schutze Recognoseirungen an, die Angriffsfront wird bestimmt, die zweckmäßigsten Punkte für die Artillerieparks, die Materialiendepots, die Lazarethe, die Bäckereien ꝛc werden ausgesucht (sämmtlich außerhalb der Tragweite der feindlichen Geschütze) u., soweit thunlich, sofort durch Erbauung von Schanzen u. Anbringung von Hindernißmitteln gegen feindliche Anfälle sicher gestellt; die Materialien zu Faschinen, Schanzkörben, Sand-

sacken u. dergl. werden herbeigeschafft u. das Lager für das in Eilmärschen, gewöhnlich 3—4 Tage nach den Cernirungstruppen eintreffende Belagerungscorps wird abgesteckt u. hergerichtet. Die Stärke des Belagerungscorps muß sich natürlich nach der Stärke der zu belagernden Festung richten; gewöhnlich nimmt man an, daß der Belagerer 4—5 Mal stärker sein müsse, als die Besatzung (jedoch nur selten wird er dieses Verhältniß erreichen). Auch die Zahl u. das Kaliber der Geschütze des Artillerieparks muß nach der artilleristischen Ausrüstung der Festung bestimmt werden; bei einer großen Belagerung nimmt man wenigstens 200 Geschütze schweren Kalibers an, davon ⅔ Kanonen u. ⅓ Wurfgeschütze; an Munition für jedes Geschütz 1000 Schuß. Zu den übrigen Erforderuissen für die Belagerung gehören: Fahrzeuge aller Art, Vorrathslafseten, Schanzzeug, Hebezeuge, Handwerkszeug aller Art, Laboratoriengeräthschaften, Bettungs- u. Baumaterialien für die Batterien, Minirwerkzeuge ꝛc. Während der Zeit, daß diese Vorbereitungen getroffen, der Artilleriepark, die Depots, das Lager eingerichtet worden sind, haben die Recognoscirungen ihren Fortgang genommen (oft nur bei Nacht möglich), man hat sich über Lage u. Stärke der einzelnen Werke der gewählten Angriffsfront möglichst genau unterrichtet, der Angriffspunkt ist festgestellt u. darnach der Plan zum Angriff entworfen worden. Eine geschickte Wahl des geeignetsten Angriffspunktes ist von großem Belang, häufig hängt das Gelingen der Belagerung davon ab od. doch verzögert eine unrichtige Wahl die Einnahme sehr. Nachdem endlich noch die Richtung u. Ausdehnung der Laufgräben, sowie die Lage der zunächst zu errichtenden Batterien durch Abstecken bezeichnet worden sind, schreitet man mit Eröffnung der ersten Parallele zum Beginn des eigentlichen Angriffes. b) Vorbereitungsanstalten des Vertheidigers. Sobald der Ausbruch eines Krieges bevorsteht, werden die Festungen zur Vertheidigung ausgerüstet (armirt, mobil gemacht). Man läßt nämlich alle Werke der Festung untersuchen, alles Schadhafte an denselben ausbessern, nöthige neue Werke anlegen, Lunetten mit bombenfesten Blockhäusern an der muthmaßlichen Angriffsfronte bauen, Abschnitte u bedeckte Geschützstände daselbst errichten, kleine Pulvermagazine anlegen, die bedeckten Wege repariren, die Waffenplätze mit Blockhäusern versehen, den ganzen bedeckten Weg an der präsumtiven Angriffsfronte doppelt palliſadiren, an anderen passenden Punkten, wo möglich rund um den bedeckten Weg, Palliſaden anbringen, Sturmpfähle an der Escarpe nicht mit Futtermauern versehener Werke eingraben, Reduits od. an anderen Stellen Tambours bauen, Traversen auf langen, der Enfilade durch Ricochetschüsse bes. ausgesetzten Linien u. zu des bereits aufgestellten Geschützes Schutz anlegen ꝛc. Wenn bombenfeste Kasematten in den Flanken fehlen, werden halbe Caponnièren an den Schulterpunkten angelegt, wichtige nahe Punkte außerhalb der Festung durch detachirte Werke od. Blockhäuser festgehalten, Deckungen ganzer Fronten durch Überschwemmungen angeordnet, die sie bewirkenden Dämme gedeckt, die Minen revidirt, u. wenn keine vorhanden sind, an den ausspringenden Winkeln der Bastions u. Ravelins, wo man den Angriff vermuthet, vom Graben aus ein 12—15 Fuß langer Gang vorgetrieben, an deren Enden die Minenkammern kleeblattförmig angelegt werden. Dabei sorgt man für Nutzholz, Reservepalliſaden, Faschinen (4000 Stück für jede Bastion), Schanzkörbe (150 ebenso) u. dergl. Alle Dinge, 800—1200 Fuß vor der Festung, hinter denen der Feind Batterien anlegen od. Arbeiter verbergen könnte, werden zugleich entfernt. Diese Maßregel erfordert auch das Abbrechen (u. wenn der Feind unerwartet naht, selbst das Abbrennen) der Vorstädte, das Wegschlagen der Bäume, Hecken u. Büsche, das Demoliren der Gärten, das Niederreißen aller Mauern vor der Festung, Ausfüllen der Vertiefungen ꝛc. Die activen Streitmittel, Truppen u. Geschütze, werden verstärkt u. in Bereitschaft gesetzt. Die Stärke dieser Mittel ist sehr verschieden, je nach der Beschaffenheit des Platzes, nach seiner Größe u. Wichtigkeit, wohl auch nach den verfügbaren Kräften. Vauban nahm auf jede Bastion 5—600 Mann an, ebensoviel auf ein Hornwerk, 150 Mann auf eine vorgelegte Redoute, excl. Artillerie u. Pioniere, so daß die Besatzung eines Sechseckes etwa 5000 Mann, einer Festung ersten Ranges 10—12,000 Mann betragen würde, wenn detachirte Forts vorhanden sind, einige tausend Mann mehr. Die Neuzeit dagegen hat Plätze geschaffen (Köln, Koblenz, Metz, Mainz, Ulm, Posen, Königsberg, Lyon, Paris), welche weit zahlreichere Besatzungen aufzunehmen bestimmt sind. Die Zahl der Festungsgeschütze richtet sich nach dem Umfange u. der Einrichtung der Werke, an Munition werden für jedes Geschütz 1000 Schuß gerechnet; zweckmäßig ist es stets, wenn die Festung möglichst reichlich mit Geschützen versehen ist, u. zwar von allen Kalibern. Nach der Zahl der Geschütze bestimmen sich dann die übrigen Ausrüstungsgegenstände, als: Fahrzeuge, Maschinen, Geschützzubehör, Batteriebaumaterial, Handwerkszeug, Vorrathssachen, Pferde u. Mannschaften. Diese ganze Ausrüstung zerfällt, wie auch die Armirung, in zwei Theile, in die gegen den gewaltsamen u. die gegen den förmlichen Angriff; die erstere besetzt alle Werke der Festung genügend stark, um den Feind zu zwingen, sich des förmlichen Angriffes zu bedienen; die zweite verstärkt die vom Feinde gewählte Angriffsfront zur Vertheidigung gegen den förmlichen Angriff. Wie es für den Angreifenden Hauptziel war, sich der Festung in der kürzesten Zeit u. mit den geringsten Opfern zu bemächtigen, so ist es die Hauptaufgabe für den Vertheidiger, alle Mittel u. Streitkräfte der Art in Wirksamkeit zu setzen, daß der Gegner nur mit dem größtmöglichen Aufwand von Zeit, Menschen u. Kriegsbedarf aller Art sich des Platzes bemächtigen kann. Sobald die Nähe des Feindes eine Belagerung erwarten läßt, wird die Festung in Belagerungsstand versetzt. Von diesem Momenl an ist der Commandant der Festung unumschränkter Herr über Alles, was zu deren Gebiete gehört. Auch die Gesammtzahl der Einwohner tritt unter seinen unmittelbaren Befehl u. muß sich zu denjenigen Dienstleistungen verstehen, welche für nothwendig befunden werden, Wachdienst im Innern, Dienst in den Magazinen, Lazarethen, bei den Löschanstalten ꝛc.

Bb) Eröffnung der ersten Parallele bis zum Vorgehen aus der dritten Parallele. a) Der Angriff: die Laufgräben, d. i. die Arbeiten, durch welche die Belagerer gedeckt vor dem

Feuer des Feindes sich der Festung nahen u. die Batterien u. anderen Angriffsmittel vorbereiten, werden nun mit der ersten Parallele außerhalb der wirksamen Kartätschschußweite, also 7—800 Schritt von dem Glacis der Festung entfernt, eröffnet. Nur einer unachtsamen Besatzung gegenüber, od. bei begünstigenden Wetter- u. Terrainverhältnissen, wird man näher an die Festung herangehen können. Die Länge der Parallele richtet sich nach der Ausdehnung der angegriffenen Front, u. außerdem muß sie mindestens so weit nach rechts u. links verlängert werden, daß von ihren Endpunkten aus alle Linien der Angriffsfront enfilirt werden können, also auch deren Courtine; davon, daß sie immer ziemlich parallel mit den Linien geführt wird, welche man zwischen den ausspringenden Winkeln der Festungswerke ziehen kann, hat sie ihren Namen erhalten. Gleichzeitig mit der Parallele wird die Herstellung der zur gesicherten Verbindung mit den rückwärtigen Depots u. Lagern dienenden Communicationsgräben in Angriff genommen; diese werden stets auf den Capitalen der angegriffenen Front u. zwar in schräger Linie gegen die Festungswerke so vorgeführt, daß sie von diesen aus weder direct, noch in der Flanke beschossen werden können, sie durchschneiden die Capitallinien deshalb meist zickzackförmig u. ihre Verlängerungen müssen noch am Fuße des Glacis vorbeistreichen. Ein Haupterforderniß für die Begünstigung dieser ersten Arbeiten ist ihre Geheimhaltung, deshalb unternimmt man sie meist in einer dunkeln Nacht. Die in den Depots vor Anbruch des Abends versammelten Arbeiter erhalten dort das nöthige Schanzzeug u. jeder eine Tracirfaschine. Nachdem es völlig dunkel geworden ist, werden sie von den mit der Leitung des Baues beauftragten Ingenieuroffizieren möglichst geräuschlos vorgeführt u. auf der Linie der ersten Parallele u. denen der Communicationsgräben so angestellt, daß jeder Mann seine Faschine, mit den Nachbarn rechts u. links im Zusammenstoß, vor sich niederlegt, wodurch die gesammten Linien gleichzeitig tracirt werden u. jedem Manne seine Arbeitsstrecke vorgezeichnet wird. Auf ein Zeichen beginnt sodann die Arbeit; jeder Mann gräbt sich vor der tracirten Linie 3—4 Fuß tief u. 4 Fuß breit in die Erde ein u. wirft den Boden nach der Festung zu als Brustwehr der Parallele auf. Wenn mit Anbruch des Tages diese Arbeit vollendet ist, hat man eine gegen das Feuer der Festung deckende Linie gewonnen. Um diese Arbeit gegen einen Angriff der Besatzung sicher zu stellen, rückt gleichzeitig mit den Arbeitern eine der Ausdehnung der Arbeiten u. der Stärke der Garnison entsprechende Truppenzahl zur Deckung vor. Diese Truppen stellen vor der ganzen Linie der Arbeiter Posten u. Wachen aus, an geeigneten Punkten wohl noch Unterstützungen für die letzteren; die Reserven aber werden hinter der Parallele u. auf den Flügeln derselben aufgestellt. Unternimmt nun der Belagerte einen Ausfall, so sollen die Deckungstruppen denselben wo möglich so zurückzuweisen suchen, daß dadurch die Arbeit nicht unterbrochen wird. Damit im Nothfalle auch die Arbeiter selbst sich zu vertheidigen vermögen, haben sie meistens ihre Gewehre bei sich u. legen sie während der Arbeit nahe hinter der Parallele nieder. Sobald der Morgen graut, zieht sich die Bedeckung in die Depots zurück, andere Arbeiter ersetzen die Nachtarbeiter u. erweitern die Parallele auf der Sohle bis 7—9 Fuß, oben bis 15—17 Fuß breit u. machen die Brustwehr 4½ Fuß hoch. Die Brustwehr erhält einen 1½ Fuß breiten u. eben so hohen Auftritt u. ist so eingerichtet, daß man über die Brustwehr hinaussteigen kann, auf der Rückseite ist die Parallele meist schief abgestoßen. Die Sohle der Parallele wird, um dem Regen Abzug zu schaffen, etwas nach hinten gesenkt u. an der tiefsten Stelle ein kleiner Graben, der das Wasser abführt, gemacht. Damit zur Vertheidigung der ersten Parallele größere Truppenabtheilungen in ihr untergebracht werden können, werden wohl auch geräumige Plätze (Waffenplätze) angelegt; die Endpunkte (Flügel) der Parallele lehnt man gern an deckende Gegenstände an, wo dies nicht möglich ist, legt man auf denselben vierseitige Redouten (Flügelredouten) mit zwei stumpfen u. zwei spitzigen Winkeln an. Zum Schutze der etwa auf den Flügeln aufgestellten Abtheilungen Reiterei wirft man, fosern deckende Gegenstände fehlen, sogenannte Schulterwehren (Epaulements) auf. Wenn thunlich, werden in der ersten Parallele sogleich in der ersten Nacht Batterien angelegt. Diese sollen sein: Ricochetbatterien, erbaut an den Punkten, auf denen die Parallele von den Verlängerungen aller Hauptlinien der angegriffenen Front u. der Collateralmarke geschnitten wird, um die Vertheidigungsmittel auf den Wallgängen zu zerstören; Enfilirbatterien, an den äußersten Enden der Parallele, um die ganze Angriffsfront in die Flanke zu nehmen; Mörserbatterien, an bes. günstigen Punkten der Parallele, um das Innere der feindlichen Werke, sowie hervorstehende Gebäude der Festung, Magazine, Kasernen ꝛc. zu bewerfen. Sobald die Batterien im Bau vollendet u. armirt sind, eröffnen sie alle zugleich das Feuer, weil eine einzelne feuernde Batterie sehr bald durch das Gesammtfeuer der Festungsartillerie vernichtet sein würde. Alle diese Arbeiten der ersten Parallele, der Communicationen nach rückwärts u. der zu ihr gehörigen Batterien, nennt man die Eröffnung der Laufgräben u. man rechnet von der Nacht ab, in welcher ihr Bau begonnen wurde, den Beginn der eigentlichen Belagerung. Sobald die erste Parallele vollendet ist, erhält sie eine stehende Besatzung, welche täglich abgelöst wird, die Laufgrabenwache (Trancheewache), welche im Fortgang der Belagerung auch die weiter vorgerückten Arbeiten besetzt. Diese Laufgrabenwache soll ⅓ der ganzen Stärke des Platzes betragen u. jeden Ausfall des Belagerten zurückweisen; ihre geschlossenen Abtheilungen stehen auf den Waffenplätzen, ihre Reiterei hinter den Epaulements auf den Flügeln stets gefechtsbereit. Die Batterien haben ihr Feuer mit Nachdruck fortgesetzt, bis sich ein merklicher Eindruck auf den Vertheidiger zeigt, eine Anzahl von Festungsbatterien ihr Feuer entweder ganz einstellt od. doch beträchtlich schwächer antwortet. Nun schreitet der Belagerer zur Anlage der zweiten Parallele; dieselbe soll soweit von der ersten u. ungefähr gleichlaufend mit ihr angelegt werden, daß sie 3—400 Schritt von den Spitzen des gedeckten Weges entfernt ist; ihre Anlage erfolgt ebenfalls in der Nacht u. zwar mit der flüchtigen Sappe (s. d.). Gleichzeitig mit ihr werden die Verbindungen, welche von ihr rückwärts nach der ersten Parallele führen, in Angriff genommen. Die Anordnung u. Lage dieser Verbindungen (Approchen) bestimmt

sich ganz nach denselben Principien, wie die von den Depots nach der ersten Parallele führenden; sie werden zickzackförmig so auf den Capitalen der Angriffsfront vorgeführt, daß die einzelnen Äste (Schläge, Boyaux) der Zickzacks, wenn man sie verlängert denkt, mindestens 25 Schritt an den ausspringenden Winkeln des Glacis vorbeistreichen, damit sie von diesen aus nicht enfilirt werden können; jeder vordere Ast greift über den nächst hinteren mit einem Haken (Crochet) von 15—25 Schritt Länge über, wodurch den Fahrzeugen die Möglichkeit des Ausweichens u. Umlenkens verschafft wird. Auch diese Approchen werden mit der flüchtigen Sappe ausgeführt. Gegen die Facen der Bastionen u. des Ravelins der Angriffsfront, also in deren Verlängerung, werden in der zweiten Parallele Demontirbatterien angelegt; diese sollen mit den genannten Linien den Kampf direct aufnehmen, die Scharten u. Geschütze hinter denselben zerstören. Die Batterien der ersten Parallele setzen entweder von ihren alten Stellungen aus das Feuer fort, od. sie werden, wenn sie theilweise von den Demontirbatterien maskirt sind, in die zweite Parallele vorgelegt. Der Annahme nach soll das vereinigte Feuer aus beiden Parallelen das directe Geschützfeuer auf allen Facen zum Schweigen bringen, so daß man es ferner u. bis zu dem Augenblicke, in welchem die Flanken der Bastionen bei weiterem Vorrücken des Angriffs in Thätigkeit treten können, nur noch mit dem feindlichen Wurf- u. Gewehrfeuer zu thun habe. Wenn dieses Ziel erreicht ist, werden die Approchen von Neuem u. zwar ebenfalls in der flüchtigen Sappe vorgetrieben, um die Halbparallelen anzulegen, welche, nur aus Parallelenstücken zu beiden Seiten der Approchen bestehend, angelegt werden, um zwischen der zweiten u. dritten Parallele eine Position zu gewinnen, von der aus die ferneren Arbeiten gegen das nun vollkommen wirksame Kleingewehrfeuer des Feindes vertheidigt zu werden vermögen. Wenn der Vorrath an Geschützen es erlaubt, werden in den Halbparallelen Batterien von kleinen Mörsern etablirt. Die Nähe der feindlichen Werke (die Halbparallelen befinden sich nur etwa 250 Schritt vom Glacis) nöthigt nun, alle ferneren Laufgrabenarbeiten mit der vollen Sappe auszuführen, nur selten gestatten oef. günstige Umstände die Anwendung der halben Sappe. Mit der vollen Sappe werden neue Zickzacks bis zum Fuße des Glacis vorgetrieben, ähnlich angelegt wie die früheren, nur daß die Äste immer kürzer werden u. sich unter immer spitzeren Winkeln treffen müssen. Sind die Approchen so bis zum Glacis herangeführt, so verbindet man sie hier mit einander durch eine neue, die dritte Parallele, ebenfalls mit der vollen Sappe ausgeführt; es werden Mörserbatterien in derselben angelegt, aus denen man den gedeckten Weg, ceesen Waffenplätze u. Reduits, sowie alle Punkte der angegriffenen Front, auf denen der Feind noch an Befestigungen arbeitet, bewirft.

b) Mit der Eröffnung der Laufgräben tritt für den Vertheidiger der Zeitpunkt, in welchem er alle seine Streitkräfte in Thätigkeit zu setzen hat. Die Artillerie wird auch für ihn die Hauptwaffe sein: wo der Vertheidiger überlegenes Geschützfeuer gegen den Angriff anwenden kann, muß es auch mit größter Energie geschehen; wo diese Überlegenheit nicht erzielt werden kann, muß dagegen das Material gedeckt werden. Doch durch eine passive Vertheidigung allein wird man den höchstmöglichen Widerstand nicht zu erreichen vermögen, es muß eine geschickte u. kräftige Offensive damit in Verbindung gebracht werden. Dies geschieht durch Ausfälle. Je weiter der Feind noch entfernt ist, mit um so größeren Truppenmassen können dieselben unternommen werden; je näher er herangekommen ist, desto mehr ist der Vertheidiger in der Entwickelung aus seinen Werken heraus beschränkt. Man unterscheidet daher große u. kleine Ausfälle. Die großen Ausfälle, oft aus allen Truppengattungen bestehend, fallen in die Zeit der Berennung u. der Eröffnung der Laufgräben; ihr Ziel ist die Zerstörung der feindlichen Depots u. Magazine, die Verhinderung od. Störung des Baues der ersten Parallele u. ihrer Batterien, die Zerstörung dieser Werke, wenn sie schon gebaut sind. Um diesen großen Ausfällen schnell u. entscheidend begegnen zu können, versieht der Belagerer seine Parallele mit Ausfallstufen. Die kleinen Ausfälle finden bes. in der späteren Zeit statt, um das Vortreiben der Approchen mit der völligen Sappe zu verzögern, einzelne Theile derselben zu zerstören, ebenso die Eingänge etwa angelegter Belagerungsminen einzuwerfen, Geschütze zu vernageln. Meistens unternehmen mehrere kleine Abtheilungen zu gleicher Zeit solche Ausfälle, u. mit ihnen gehen Arbeiter vor, welche die Zerstörungen bewirken. Sobald der Belagerte auf irgend eine Weise Kenntniß davon erlangt hat, daß der Feind die Laufgräben zu eröffnen beginne, werden Leuchtkugeln od. Raketen geworfen, um bei deren Licht die Anstalten des Feindes erkennen zu können; die Geschütze werden sodann auf die Arbeiter gerichtet u. vorzüglich mit Kartätschen gefeuert. Mit Anbruch des Tages wird sodann das Feuer bes. auf die Punkte gerichtet, auf denen die Arbeiten noch keine vollständige Deckung gewähren, sowie dahin, wo die Batterien gebaut werden. Da nun die vom Feinde gewählte Angriffsseite bekannt ist, werden auch im Innern der Festung die nöthigen Gegenanstalten getroffen; Hospitäler u. Magazine, welche in der Nähe der angegriffenen Front liegen, werden womöglich nach mehr gesicherten Theilen der Festung verlegt, es werden Traversen erbaut, Blendungen u. bedeckte Geschützstände hergestellt, kleine Magazine angelegt, Reduits u. Abschnitte errichtet, Räume zur geschützten Unterbringung der für die Vertheidigung bereit zu haltenden Truppen eingerichtet, die Wälle werden stärker mit Geschütz besetzt, leichte Geschütze werden in den vorspringendsten Punkten des gedeckten Weges aufgestellt; bisweilen geht man auch von dem Glacis aus den feindlichen Arbeiten mit ähnlichen Laufgräben (Contreapprochen) entgegen u. sucht an deren Enden Batterien zu errichten. Wenn der Feind seine Batterien armirt hat, so erfolgt oft mit Vortheil ein großer Ausfall, weil durch denselben leicht Unordnung unter den zum Transport der Geschütze nöthigen Pferden u. Mannschaften herbeigeführt werden kann u. dieser Moment vielleicht das Vernageln der Geschütze ermöglicht; der Vertheidiger behält in diesem Falle die Überlegenheit des Geschützfeuers. Hat dagegen der Feind das Feuer aus seinen Batterien begonnen, so müssen die über Bank feuernden Geschütze von den Wällen zurückgezogen werden; die noch zurückbleibenden Geschütze concentriren ihr Feuer auf

einzelne feindliche Batterien, namentlich bewirft man dieſe aus Haubitzen u. Mörſern. Wenn der Feind die zweite Parallele anlegt, kann nun ſchon das Gewehrfeuer der im gedeckten Wege poſtirten Schützen erfolgreich mit in Wirkſamkeit treten. Im Übrigen bleibt das Verfahren des Vertheidigers, ſowohl mit ſeinem Feuer als mit großen u. kleinen Ausfällen annähernd daſſelbe. Bei dem Vorgehen des Feindes aber zur dritten Parallele werden die kleinen Ausfälle die eigentliche Seele der Vertheidigung, das Kleingewehrfeuer erreicht ſeine kräftigſte Wirkſamkeit u. aus Steinmörſern bewirft man die Arbeiter mit einem Hagel von Geſchoſſen, namentlich die Batteriearbeiter.

Ce) Die dritte Periode umfaßt die Zeit vom Vorgehen aus der dritten Parallele bis zur Einnahme der Feſtung. a) *Angriff.* Aus der dritten Parallele geht man nun mit neuen Approchen auf den Capitalen aller Werke der Angriffsfront, ſowie auch auf den Capitalen der eingehenden Waffenplätze des gedeckten Weges vor. Dies geſchieht ebenfalls mit der vollen Sappe, aber wegen der Nähe der feindlichen Werke nicht mehr in Zickzacks (dieſelben würden zu kurz werden müſſen), ſondern mit beſ. deckenden Sappenarten, wie Schlangenſappe, Würfelſappe ꝛc., u., wenn der Feind gut aufgeſtellte Wurfgeſchütze im gedeckten Wege hat, ſo kann man genöthigt ſein, die bedeckte Sappe wählen zu müſſen. Wenn dieſe Approchen bis auf die Mitte des Glacis vorgetrieben ſind, ohne daß inzwiſchen die Geſchütze der dritten Parallele der Vertheidiger gänzlich vom gedeckten Wege od. doch bis hinter die Abſchnitte u. Reduits deſſelben hätten vertreiben können, ſo errichtet man *Tranchéecavaliere*, erhöhte Werke, von denen aus die Linien des gedeckten Weges enfilirt werden können. Unter dem Schutze dieſer Werke werden ſodann die Approchen bis auf 24 Fuß an die Feuerlinie des gedeckten Weges herangeführt, u. darauf legt man eine Traverſenſappe längs der Crete des gedeckten Weges an, eigentlich eine vierte Parallele, welche man die *Krönung* od. das *Couronnement* des Glacis nennt. Bei dieſen Belagerungsarbeiten, die ſchon an ſich wegen des aus großer Nähe u. concentriſch wirkenden Gewehrfeuers der Feſtungswerke, ſowie wegen der leichten Ausführbarkeit der kleinen Ausfälle, nur mit großer Gefahr ausgeführt werden können, wachſen Gefahr u. Beſchwerlichkeit noch bedeutend, wenn die Arbeiter mit ungünſtigen Bodenverhältniſſen zu kämpfen haben. Dies iſt in hohem Grade der Fall, wenn das Glacis z. B. ſehr ſteinig iſt od. vor der Belagerung mit Bäumen bewachſen war, deren Wurzeln überall die Arbeiten hemmen. Hatte aber die Feſtung ſogar ein Minenſyſtem, welches ſich unter dem Glacis verzweigt, ſo wird dadurch eine neue u. größere Schwierigkeit entgegengeſtellt, die nur durch daſſelbe Mittel, daß man ebenfalls Minen anlegt, zu überwinden iſt. Fehlen jedoch dem gedeckten Wege die Verſtärkungen u. iſt die Beſatzung ſchwach, vielleicht ſelbſt muthlos, ſo kann bisweilen, aber auch da gewöhnlich nur mit großem Verluſte, dieſes Feſtungswerk durch Sturm erobert werden, indem entſprechend ſtarke Infanteriecolonnen unter dem Schutze der Nacht aus der dritten Parallele vorbrechen u. den gedeckten Weg, die Vertheidiger vertreibend, beſetzen. Während dem werden ſodann die Communicationen nach dem Couronnement u. dieſes ſelbſt durch die flüchtige Sappe tracirt u. ausgeführt. Sobald genügende Deckung gegen Gewehrfeuer erreicht iſt, ziehen ſich die Truppen aus dem gedeckten Wege wieder in die dritte Parallele zurück. Iſt nun, auf die eine od. die andere Weiſe, die Krönung des gedeckten Weges gelungen, ſo werden in derſelben die Batterien erbaut; *Contrebatterien*, gegenüber den Linien, welche man früher nicht direct beſchießen konnte (z. B. die Flanken der Baſtion), um die daſelbſt befindlichen Geſchütze, deren Feuer beſ. bei dem Grabenübergang gefährlich iſt, zum Schweigen zu bringen, *Breſchebatterien*, gegenüber den Stellen der Escarpen, welche man in Breſche legen will (die Baſtions- u. Ravelin-Facen). Je mehr der Feind ſich Geſchütz erhalten hat, vorzüglich wenn er gut angelegte Defenſivcaſematten beſitzt, u. je häufiger er von Ausfällen u. von dem Wurffeuer Gebrauch macht, deſto ſchwieriger iſt der Bau dieſer Batterien im Couronnement auszuführen. Die Armirung dieſer Batterien erfolgt mit den ſchwerſten Kalibern; die Geſchütze beginnen ihr Feuer gleichzeitig u. feuern durch Scharten. Wenn die feindliche Escarpe mit Mauer bekleidet iſt, ſo legt man ſie mit Vollkugeln, anderen Falls mit Granaten, die, indem ſie crepiren, als Minen wirken, in Breſche. Bisweilen hat der Angreifende wohl auch Minen bis unter den feindlichen Wall vorgetrieben u. verſucht durch dieſe die Breſche zu erzeugen. Mit der Eröffnung des Feuers der Batterien des Couronnements wird gleichzeitig der Bau des *Grabenniedergangs* (der *Deſcente*) begonnen, niederſteigende Gallerien mit Minenbau od. mit der bedeckten Sappe ausgeführt, deren Eingang ſich in der Krönung befindet u. welche im Graben, bei einem trockenen auf deſſen Sohle, bei einem naſſen auf deſſen Waſſerſpiegel, der Breſche gegenüber münden. Iſt es nun den Contrebatterien gelungen, diejenigen Geſchütze des Feindes, welche den Graben beſtreichen, entweder ganz od. doch zum Theil zum Schweigen zu bringen, ſo ſucht man noch vor dem Zuſtandebringen der Breſche von der Mündung der Deſcente aus die Herſtellung eines gedeckten *Grabenübergan-ges* zu bewirken. Dieſer Grabenübergang wird direct auf die Stelle der Breſche losgeführt; wenn der Graben ein trockener iſt, mittelſt der völligen Sappe, die ihre Bruſtwehr nach der Seite hin hat, von welcher aus der Feind eine niedere Grabenbeſtreichung hat; wenn der Graben naß iſt, mittelſt eines Faſchinendammes, zu dem das Material durch die Deſcente zugetragen wird u. der gleichfalls eine Bruſtwehr aus Flechtwerk, Wollſäcken u. dgl. erhält; zuweilen hat man den Grabenübergang auch durch die Anlage von einem Floß hergeſtellt. Sowie ſich der Grabenübergang am Fuße der Breſche nähert u. die letztere von der Breſchebatterie gangbar u. genügend breit hergeſtellt iſt, werden die Vorbereitungen zum Sturme getroffen. Die zum Sturme beſtimmten Colonnen werden im Couronnement, in den Approchen u. in der dritten Parallele aufgeſtellt, für jede Breſche eine, nebſt den Reſerven; Sappeure verſuchen in der Nacht in die Breſche zu gelangen u. dieſelbe gangbarer zu machen, als es mit den Geſchützen geſchehen konnte. Auf ein beſtimmtes Zeichen gehen dann die Truppen, gefolgt von Arbeitern, durch die Deſcente u. über den Grabenübergang vor, erſteigen die Breſche, werfen den ihnen begegnenden Widerſtand mit dem Bajonnet

u. setzen sich in der Bresche fest, indem die Arbeiter sofort Schanzkörbe aufstellen u. füllen u. so deckende Logements errichten, von denen aus der weitere Angriff gegen etwa im Werke vorhandene Abschnitte od. Reduits unternommen, od. auch den zur Wiedereroberung der Breiche anrückenden Reserven des Feindes erfolgreicher Widerstand geleistet werden kann. Sind die Abschnitte od. Reduits im Werke solid u. stark angelegt, so wird zu ihrer Wegnahme oft wieder ein Vorgehen mit förmlichen Laufgräben, das Errichten einer 1. Parallele, das Erbauen von Batterien, Breschelegen u. Sturm nöthig, bis sie alle genommen sind u. das Eindringen in die Festung ermöglicht ist. Befindet sich in der Festung eine Citadelle, so muß gegen diese die Belagerung von Neuem beginnen.

b) Die Vertheidigung. Während bisher die Vertheidigung in Folge des überlegenen Geschützfeuers des Belagerers beständig im Nachtheil war, ändert sich mit dem Vorgehen des Angriffs aus der 3. Parallele die Lage wesentlich. Der Vertheidiger leidet nicht mehr von der umfassenden Stellung des Angreifenden, kann im Gegentheil diesen vielleicht in den Flanken bedrohen; die Arbeiten des Angreifenden auf dem Glacis werden das Feuer seiner eigenen Angriffsbatterien zum Theil maskiren u. es wird daher möglich neue Geschützaufstellungen auf den Wällen zu nehmen, namentlich auf den Facen u. Flanken. Dies kann eine Überlegenheit der Feuerwirkung des Vertheidigers herbeiführen, die noch erhöht wird, wenn die Festung Kasemattenbatterien hat, die bis jetzt intact geblieben sind. Zudem muß der Angreifende seine Arbeiten im wirksamsten Gewehr- u. Verticalfeuer ausführen u. mehr als früher sind die Offensivunternehmungen des Vertheidigers zu fürchten, weil die Unterstützungstruppen des Angreifenden weiter entfernt sind u. wegen Beschränktheit des Raumes nur schwach sein können. Der Gang der Vertheidigung ist folgender. Zunächst wird den Arbeiten des Angreifenden auf dem Glacis durch lebhaft unterhaltenes Vertical- u. Gewehrfeuer von allen Werken, die auf das Angriffsterrain wirken können, sowie durch die neu od. wieder in Wirksamkeit tretenden Geschütze der Kasematten, Flanken u. Facen, ein wirksames Hinderniß entgegengestellt, das durch zahlreiche kleine Ausfälle noch wesentlich verstärkt wird. Sobald die Arbeiten des Feindes gleichwohl so weit gediehen sind, daß er die Erbauung der Batterien im Couronnement beginnt, werden alle Kräfte u. Kampfmittel auf diese Punkte gerichtet, um die Vollendung dieser Arbeiten möglichst zu verzögern. Mit diesen Batterien erlangt der Feind wieder eine Überlegenheit des Feuers gegen die ihm entgegenstehenden Festungstheile, es sei denn, daß ihm Etagenfeuer aus Kasematten entgegengestellt werden könnte. Die Beschaffenheit des Grabens bedingt sodann die gegen den Grabenübergang zu ergreifenden Maßregeln. Bei einem trockenen Graben verzögern oftwiederholte Überfälle der Sappenarbeiten, lebhaftes Gewehr- u. Wurffeuer, sowie die Anwendung von Brandgeschossen die Arbeit am meisten; der Herstellung des Übergangs über einen nassen Graben bereiten Brandgeschosse das größte Hemmniß; läßt sich im Graben durch Schleußen ein Wassermanöver erzeugen, so zerstört oft das am wirksamsten die gesammten Arbeiten des Feindes im Graben. Ist endlich der Grabenübergang vollendet u. die Bresche geöffnet, so beginnt der Kampf auf der Bresche. Bei einem zweckmäßigen Gebrauche der Vertheidigungsmittel u. einer weisen Aufsparung derselben, um sie im entscheidenden Moment mit aller Energie zu gebrauchen, ist die Festung mit Vollendung der Bresche noch keineswegs verloren, ihre Vertheidigung muß nur um so hartnäckiger fortgeführt werden. Hinter der Bresche stellt man Schützen auf, welche vor Allem die feindlichen Arbeiter hindern sollen, dieselbe gangbar zu machen; dann sucht man durch mancherlei Hindernißmittel die Bresche selbst noch ungangbar zu machen. Man bewirft sie mit Pechkränzen, Pechfaschinen, Handgranaten, Sturmfäcken u. dgl.; man hält spanische Reiter zum Schließen der Bresche bereit. Überwindet aber der Feind diese Hindernisse, gelingt es ihm die Bresche gangbar zu machen od. sich mit Sappenarbeit auf derselben festzusetzen, so sind vorher unter der Bresche angelegte Fladerminen erfolgreich anzuwenden, um die feindlichen Deckungen zu zerstören. Schreitet endlich der Feind zum Sturme, so entscheidet der Kampf mit der blanken Waffe. Muß auch hierbei der Vertheidiger weichen, so zieht er sich in das Reduit od. hinter den Abschnitt im Innern des Werkes zurück u. sucht durch Geschützfeuer von da aus zu wirken, bis er mit dem Verlassen auch dieser Positionen genöthigt ist, entweder zu capituliren od. sich in die Citadelle, wenn eine solche vorhanden ist, zurückzuziehen. Erst seit 40 Jahren, seit die Muhammedaner u. Spanier das Innere ihrer Städte auf das Hellenmüthigste vertheidigten, wird der Rückzug in die Citadelle nicht als die letzte Zuflucht betrachtet, sondern es gilt nun die Vertheidigung des Inneren der Städte. Vornehmlich die von Saragossa 1808 u. 1809 gab das Muster einer solchen Vertheidigung. Die Spanier begnügten sich dort nicht, nur die Wälle als Vertheidigungsmittel zu betrachten, sondern wehrten sich auch noch nach dessen u. der Abschnitte Erstürmung, die steinernen Gebäude, Kirchen, Klöster, als feste Punkte vertheidigend, Traversen u. Barrikaden in den Straßen aufwerfend, von Straße zu Straße, von Haus zu Haus sich zurückziehend, von denen jedes von den Angreifenden mit Kanonen eingeschossen u. die Trümmer mit Sturm genommen werden mußten. Selbst der Minenkrieg wirkte dabei, indem die Vertheidiger die Keller benutzten, um die von den Angreifenden besetzten Punkte zu zerstören, die Angreifenden aber, um von Vertheidigern besetzte Häuser in die Luft zu sprengen. Oft wurden einzelne Stockwerke, ja einzelne Zimmer zum Gegenstand des Kampfes.

Abgesehen davon, daß auch die Belagerungen solcher Festungen, wie die sind, für welche Vauban seinen Angriff in der dargestellten Weise entwickelt hat, später wiederholt mit Modificationen betrieben worden sind, z. B. daß hin u. wieder anstatt der 3 Parallelen noch eine 4. u. 5., in anderem Falle auch nur 2 Parallelen angelegt worden sind, so werden auch die Veränderungen, welche das vorige, mehr noch das jetzige Jahrhundert in den Heeresverhältnissen, in den Waffen u. in der Befestigungskunst herbeigeführt haben, den F. wesentlich berühren. Ob aber dann neue Formen u. Mittel sowohl beim Angriff als bei der Vertheidigung, u. welche, zur Anwendung kommen werden, dafür gibt es noch keine Erfahrung. Die wichtigsten Momente, welche dabei in Betracht zu ziehen sein werden, sind: a) Die gegen-

wärtigen Festungen sind fast durchgehends von viel größerem Umfange, als früher, u. sind noch meistens mit einem Kranze detachirter Werke umgeben, die erobert werden müssen, ehe man gegen den Hauptwall vorgehen kann; außerdem sind die Fronten der Befestigungen länger geworden u. mehrere derselben liegen oft fast in gerader Linie neben einander. Das Umfassen mit einer zusammenhängenden Parallele wird daher in Zukunft eine Arbeit sein, welche oft die Kräfte übersteigt, man wird sich mit Anlage von Parallelenstücken begnügen müssen. b) Die großen Plätze werden, nach früherem Maßstabe, ungewöhnlich starke Besatzungen haben u. in Folge dessen auch sehr große Ausfälle machen können; diesen Ausfällen muß man entsprechend begegnen können; hierzu werden weder die Ausfallstufen noch die Waffenplätze der früheren Paralleln genügen. c) Vollständige Einschließungen dürften bei der Ausdehnung der heutigen Festungen u. bei der Stärke von deren Besatzungen künftig unmöglich sein, meist wird der Belagerer auch keine Überlegenheit an Kräften in dem Maßstabe von früher besitzen; man wird daher dem belagerten Platze die Communication nach Außen zum großen Theile lassen müssen u. sich begnügen, seine Kräfte nur auf einen Punkt zu richten u. sich bei diesem Angriff auf den Flanken rein defensiv verhalten. d) Durch die Vervollkommnung der Artillerie, namentlich die Einführung der Shrapnels, ist die Kartätschwirkung eine viel weitere geworden, unmöglich kann daher die 1. Parallele außerhalb der Kartätschwirkung angelegt werden, man wird im Gegentheil die Laufgräben so nahe als möglich an der Festung eröffnen müssen u. die dabei nothwendigen Verluste durch überraschendes Auftreten, durch Anwendung von Scheinangriffen u. Ähnliches zu vermindern suchen. e) Die gegenwärtigen Festungen sind ungleich stärker mit Artillerie versehen, als die früheren, sowohl dem Kaliber als der Zahl nach; der Angriff derselben wird daher nicht nur bedeutend mehr Opfer erheischen, sondern auch verhältnißmäßig mehr Mittel verlangen, u. trotzdem werden in keinem Momente der Belagerung die Festungsgeschütze ganz zum Schweigen gebracht werden können, namentlich weil die ausgedehnte Anwendung von Hohlbauten mit Mauerwerk, welches gegen den directen Schuß aus der Ferne Deckung hat, geschützte Aufstellungen der Geschütze gewähren, gleichwohl eine beständige Wirkung auf das freie Feld gestatten. Die völlige Sappe wird daher künftig nicht mehr anzuwenden sein, man wird, wenn auch mit größeren Opfern, sich der flüchtigen Sappe bedienen, od. aber, wenn das unmöglich ist, mehr als früher die Minen u. wiederholt den gewaltsamen Angriff gegen einzelne Werke anwenden müssen. Wegen der vielen bedeckten Räume endlich u. zum Ersatz des Ricochettfeuers, welches gegen kasemattirte Geschütze ohne Wirkung ist, wird man sich in großem Umfang des Wurffeuers bedienen. f) Die großartigeren u. wirksameren Mittel, welche dem Vertheidiger zu Gebote stehen, werden auch dessen Verfahren bedingen. Ausfälle in sehr großem Maßstabe, wobei es nicht blos auf Zerstörung der Belagerungsarbeiten, sondern selbst auf eine Niederlage des Feindes abgesehen sein kann (Komorn), sind möglich. g) Wenn detachirte Werke fehlen, so wird man sich nöthigenfalls das Terrain dazu erkämpfen u. dieselben noch während der Belagerung errichten (Sebastopol); diese Werke treten, nur mit größerer Stärke, an die Stelle der früheren Contreapprochen. h) Durch Anwendung der galvanischen Zündung kann die Minenwirkung viel sicherer der Berechnung unterliegen u. viel weiter vom Hauptwall ins Vorterrain hinausgeleitet werden. i) Eisenbahnen im Innern der Festung werden die Verbindung aller Punkte mit einander erleichtern u. es ermöglichen, in kurzer Frist auf jedem dieser Punkte die beträchtlichsten Streitkräfte u. Geschützmassen zu vereinigen.

Sehr selten ist es bei einer Belagerung dazu gekommen, daß die Hülfsmittel der Vertheidigung vollständig erschöpft worden wären; meist wird sie abgekürzt od. in einen brusquirten Angriff umgewandelt, der höchstens mit einem Sturm, weit häufiger aber mit einer Capitulation endet, weil entweder Mangel an Streitkräften u. Kriegsbedürfnissen, od. andere, vielleicht politische Gründe, die Übergabe nothwendig machen. Meist hören, sobald die Verhandlungen wegen derselben beginnen, die Feindseligkeiten auf; der Belagerer schickt, sobald der Belagerte durch Aufstecken der weißen Fahne, Schlagen von Chamade ꝛc. dieselbe angetragen hat, einen Offizier in die Festung, od. ein Offizier der Besatzung kommt aus derselben heraus in das Lager der Belagerer. Bedingungen sind im günstigen Fall (wenn sich die Festung noch lange halten kann, das Belagerungscorps Mangel leidet, die Besatzung sich tapfer gewehrt hat): freier Abzug u. Escortiren an einen sicheren, von den Truppen des Vertheidigers besetzten Ort; im weniger günstigen: Abzug der Besatzung in ihre Heimath, gegen das Versprechen, in diesem Kriege od. eine Zeitlang nicht gegen die Truppen des Eroberers der Festung zu dienen, was der Commandant u. die Offiziere meist mit ihrem Ehrenwort bekräftigen; im ungünstigen Falle Gefangenschaft. Selten tritt jetzt Ergeben auf Gnade u. Ungnade, was im Alterthum u. Mittelalter oft Statt fand, ein, doch sind in den Karlistenkriegen 1833 bis 1840 dergleichen Fälle vorgekommen. Den Einwohnern wird in der Capitulation meist Vergessenheit des Geschehenen, Schutz der Religion, Recht der Auswanderung ꝛc. ausbedungen. Alle Bedingungen müssen kurz, klar u. deutlich aufgesetzt u. ausdrücklich bestimmt werden, die zweifelhaften Punkte zu Gunsten der Besatzung zu deuten. Nach geschlossener Capitulation wird das nächste (zu benennende) Thor von den Belagerern besetzt, die Artillerievorräthe, Karten, Pläne, Minen, Vorräthe aller Art werden damit beauftragten Offizieren übergeben u. die Besatzung zieht durch ein Thor, oder, wenn eine gangbare Bresche vorhanden ist u. die Capitulation dies gestattet, durch diese, nach den zugestandenen Bedingungen, meist mit allen Kriegsehren, klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, die Kugel im Munde, mit den Kanonen, die sie, im Fall des freien Abzugs, mit sich führt (meist auf 1000 Mann 2 Stück) u. mit brennender Lunte, ab, um sich mit od. ohne Waffen in die Heimath zu begeben od. auf dem Glacis das Gewehr zu strecken. Wenn die Bedingungen ungünstig lauten, streckt sie ohne Kriegsehren das Gewehr u. wird nach Umständen gut od. schlecht behandelt. Ein guter Commandant versucht, wenn er keine Lebensmittel mehr hat od. dem Fall der Festung in wenig Tagen entgegensieht, selbst ein Durchschlagen durch den Feind, wenn seine Truppen nicht durch eine lange Belagerung zu sehr ent-

treffen sind, s. Durchschlagen von Truppen. Außer dem für den Belagerten nachtheiligen Ende der Belagerung durch Sturm u. Capitulation, kommen auch günstigere für denselben vor, so Aufhebung der Belagerung durch strategische Ereignisse, die den Feind zum Abzug nöthigen, durch Mangel an Lebensmitteln im platten Lande, Wegnahme eines Zufuhrconvoys, ungünstige Witterung, große Kälte, Krankheiten unter den Belagerern. Dieser zieht dann die Geschütze aus den Batterien u. schafft sie fort od. verbrennt od. zerstört dieselben, die übrigen Belagerungsarbeiten, die Vorräthe, welche er nicht fortzuschaffen vermag, u. zieht, wenn er die Belagerung nicht in eine Blockade od. Beobachtung verwandelt, ganz ab. Ebenso erfolgt zuweilen der Entsatz einer Festung, indem von außen her die Belagerer mit überlegener Macht angegriffen u. geschlagen werden. Indirect erfolgt der Entsatz durch Wegnahme großer Convoys, durch Hineinwerfen von bedeutenden Verstärkungen von Truppen u. Vorräthen in die Festung, durch eine Diversion auf einen anderen wichtigen Punkt u. dgl. Die Vertheidigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, sich gegen einen Feind, welcher Artillerie, Mannschaft, Geld u. Material aller Art zur Belagerung hinlänglich hat, im glücklichsten Falle zu halten, kennt man bei nach alter französischer Art, selbst bei nach Cormontaigne gebauten Plätzen in Voraus. Sie ist bei Plätzen ohne Minen, detachirte Außenwerke, starke Lunetten vor dem Glacis, Wassermanövres u. ohne Abschnitte, auf 25—35 Tage anzunehmen u. steigt, je nachdem diese Verstärkungen mehr od. weniger vorhanden sind, auf 40, 50—65 Tage. Um sie zu finden wird ein fingirtes Tagebuch der supponirten Belagerung ausgearbeitet u. nach der Analogie anderer Belagerungen bestimmt, wie viel zu jeder Parallele, zum Gewinn des Glacis, Couronnement, Breschelegen u. Grabenübergang Zeit gebraucht wird. Die Festung, die sich hiernach am längsten halten kann, ist auch die stärkste. Natürlich bringen Naturereignisse, u. besondere, im Krieg oft vorkommende Zufälle hierin eine Änderung hervor, doch kann dies nicht in Anschlag kommen, wohl aber sumpfiger od felsiger Boden vor der Festung. Naturfestungen auf hohen Felsen, in Sümpfen od. dgl., sind solcher Berechnung nicht unterworfen u. werden auch nur sehr selten angegriffen, wenn auch nicht immer ihre Eroberung, wie man gewöhnlich meint, absolut unmöglich ist.

ϒ) Die Artillerie- od. Schnellbelagerung, bisweilen ebenfalls zur Anwendung gekommen, so namentlich von den Engländern auf der Pyrenäischen Halbinsel, ist nur anwendbar gegen Plätze alter Art, deren hohe, aus der Ferne sicht- u. treffbare Mauerbauten leicht von einigen Batterien, armirt mit Geschützen schweren Kalibers, in Bresche gelegt werden können.

II. Geschichte. A) Das Alterthum kennt keine anderen Festungen als mit Mauern umschlossene u. vielleicht noch durch eine natürliche Befestigung geschützte Städte; daher war auch der F ein einfacher. Der Feind zog vor eine Stadt u. schlug vor derselben ein Lager auf; die Einnahme konnte gelingen, wenn die Belagerten ausgehungert wurden, od. wenn es den Belagerern gelang, durch List od. Verrath in die Stadt zu bringen. Die Belagerten machten Ausfälle auf die Belagerer, um dieselben zu vertreiben; wenn nun die Belagerer durch unglücklichen Kampf od. durch ausbrechende Seuchen in ihrem Heere zu sehr geschwächt wurden, als daß sie ferner auf die Eroberung der Stadt hoffen konnten, od. wenn sie ihre Feldherren verloren hatten, so zogen sie ab, wie dies z. B. bei der Belagerung Jerusalems durch Sanherib u. Holofernes geschah. Aus ältester Zeit sind bes. die Belagerungen zweier Städte, u. zwar beide in Asien, bekannt: die Babylons durch Kyros u. die Trojas durch die Griechen. Von erster erzählt Herodot, daß Kyros, nachdem er nach dem Erscheinen vor der Stadt den Babyloniern ein Treffen geliefert, sie besiegt u. hinter ihre Mauern zurückgetrieben hatte, eine regelmäßige Belagerung begann; da aber die Städter reichen Vorrath an Lebensmitteln hatten u. an ein Aushungern nicht zu denken war, so ließ Kyros den Euphrat abdämmen. Und während er dazu den am wenigsten brauchbaren Theil seines Heeres verwendete, postirte er die tapfersten Truppen an den beiden Enden der Stadt, wo der Euphrat ein- u. ausströmte, mit dem Befehle, sobald der Fluß hinlänglich seicht sei, den Eingang in die Stadt zu erzwingen. So gelang es den Persern Babylon zu erobern, an einem Tage, wo die Städter durch die Feier eines ihrer Feste noch bes. von der Sorge für die Vertheidigung abgezogen waren. Vor Troja zogen die Fürsten ganz Griechenlands; sie schlugen ein Lager vor Troja auf; die Troer machten tägliche Ausfälle u. kämpften in Einzelkämpfen. So ging es 10 Jahre fort, u. erst durch die bekannte List mit dem hölzernen Pferde gelang es einer Anzahl Griechen in die Stadt zu kommen, welche dann den Ihrigen die Thore öffneten.

b) In Griechenland selbst gab es bis zu den Perserkriegen keine befestigten Städte, sondern die größeren hatten Akropolen, durch Natur feste Theile, welche blos durch List od. Überrumpelung od. Verrath eingenommen werden konnten. Also gab es auch damals keine Belagerungskunst. Selbst dann, als die großen Städte Griechenlands (mit Ausnahme von Sparta) mit Mauern umgeben worden waren, entwickelte sich die Belagerungskunst langsam, u. Städte, wie Athen, wurden immer noch mehr durch Hunger u. Verrath als durch die Kriegskunst der Belagerer genommen; nur etwa kleine Grenzstädte wurden durch Einschließung genommen. Nach dem Peloponnesischen Kriege aber begann die Ausbildung wie der Befestigungs- so der Belagerungskunst u. damit des Geschützwesens. Die Römer waren in diesem Punkte ganz Schüler der Griechen. In ältester Zeit konnten sie gegen die Bürger der Nachbarstädte auch nichts mit Gewalt ausrichten, u. hatten diese die Belagerung den Sommer hindurch ausgehalten, so waren sie wenigstens für diesmal gerettet, denn mit Eintritt des Winters wurden Belagerungen aufgehoben. Erst 400 v. Chr. kommt ein Beispiel bei Veji vor, wo die Belagerung den Winter über fortgesetzt wurde. Geschütze wurden bei den Römern erst seit den Punischen Kriegen angewendet; aber als Cäsar 40 v. Chr. Massilia belagerte, hatten die Städter bedeutendere Geschütze als die Römer, u. um Alexandria zu belagern, 48 v. Chr., ließ er allenthalben her aus Asien u Griechenland Maschinen bringen. Die Absichten auf die Eroberung einer feindlichen Stadt wurden entweder durch eine bloße Blockade (Obsessio) od. durch eine förmliche Belagerung (Oppugnatio) zu erreichen gesucht. a) Bei der

a) Obsessio waren die Werke des Feindes gewöhnlich folgendermaßen eingerichtet: gegen die feindliche Stadt hin wurde eine Verschanzung aufgeworfen (Circumvallatio, Periteichismos); ebenso parallel mit derselben eine andere nach der äußeren Seite hin (Contravallatio, Apoteichismos), um nicht etwa von einem Entsetzungsheere überrascht zu werden. Die Werke der Belagerer nach der Stadt hin bestanden aus einem Wall od. einer Mauer, welche außerhalb der Schußweite aufgeführt u. mit Brustwehren (Loricae) u. Zinnen (Pinnae) u. in gewissen Zwischenräumen mit Thürmen (Turres) versehen wurden. Vor dem Walle war ein Graben gezogen, der mit Palisaden (Cippi) versehen wurde; wo es ging, auch noch ein zweiter, ein Wassergraben. Vor den Gräben wurden in Gestalt eines Quincunx die sogen. Lilia angelegt, d. h. trichterförmige Gruben von 3 Fuß Tiefe, aus welchen spitzige Pfähle wenig über die Erde vorragten u. welche mit Laubwerk u. Reisig bedeckt waren; sodann überallhin Stimuli, d. h. Fußangeln, welche an kleine, flach in die Erde gelegte Hölzchen befestigt waren, gestreut. Auf gleiche Weise wurde auch die Contravallationslinie eingerichtet. In dem Raume zwischen der Circum- u. Contravallationslinie lagen zahlreiche Castella, von wo nach den bedrohten Punkten schnell Widerstand u. Hülfe entsendet werden konnte. Solche Belagerungswerke finden sich schon 430 v. Chr. vor Platää. Dies war die gewöhnliche Art der Blockade (Obsessio), u. die Feinde kamen damit gemeiniglich zum Ziel, nämlich die Übergabe zu erzwingen, da dadurch Zufuhr u. Entsatz abgeschnitten, gewöhnlich auch das Trinkwasser abgeleitet od. verderbt wurde. Die Belagerten suchten dagegen zunächst die feindlichen Belagerungswerke im Entstehen zu hindern; sie legten Gegenwälle an od. durchkreuzten die Werke der Feinde (wie es 415 v. Chr. die Syrakusaner gegen die Athener machten), so daß diese sich erst das Terrain zu ihren Werken erobern mußten. Hatten aber die Feinde den Bau ihrer Werke begonnen, so machten die Städter häufige Ausfälle u. zerstörten die Erdarbeiten u. verbrannten die Holzwerke. Wenn dieß den Belagerten gelang, u. diese sich hinlänglich mit Proviant versehen hatten u. wenn dazu die Verbündeten derselben die Äcker verheerten u. den Belagerern die Zufuhr abschnitten, so mißlang die Blockade, u. sie mußten abziehen od. sich vielleicht selbst ergeben. Die andere Art bestand in dem sofortigen Angriff auf eine Stadt. Diesen versuchte der Feind gewöhnlich, wenn die Mauer nicht allzu viel Widerstand versprach; es wurden die Thore mit Brecheisen (Vectes) erbrochen od. mit Mauerbohrern (Terebrae) Löcher in die Mauer gestoßen; od. auch die Mauern mit Leitern (Scalae) erstiegen. Um an die Mauern zu kommen, wurden eine Schildkröte (Testudo) aus den Soldaten gebildet, indem diese die Schilder über den Köpfen zusammenhielten. Dagegen warfen die Städter Steine u. Balken auf die Stürmenden; u. war es den Feinden gelungen, die Leitern anzulegen, so faßten die Städter die Emporsteigenden mit gezahnten Zangen (Lupi) od. stießen sie mit gabelförmigen Spießen (Furcae) u. warfen sie zurück, gossen auch heißes Wasser u. siedendes Pech auf die Stürmenden. Selbst wenn die Vertheidiger von der Mauer gewichen waren, so waren zuweilen zwischen den Mauerzinnen Körbe mit Steinmassen (Motellae) aufgestellt, welche bei der leisesten Berührung auf die Aufsteigenden herabstürzten.

Gegen stark befestigte Städte mußte aber b) die Oppugnatio, förmliche Belagerung, angewendet werden. Dabei kamen hauptsächlich drei Arten von Angriffswerken vor: der Sturmbock, die Unterminirung u. die Errichtung von Wällen mit Thürmen. Die Anwendung des Sturmbocks (Krios, Aries), s. d., welcher in einem Gestell aus 2 Balken bestand, zwischen denen ein dritter beweglich aufgehängt wurde; dieser war 80—100 Fuß lang, vorn, nach der Mauer zu, mit langen, dicken eisernen Spitzen versehen u. hinten mit schweren Gewichten behängt. Mit diesem Balken, zu dessen Bedienung bis 1500 Mann gehörten, wurden nun Stöße gegen die Stadtmauer gerichtet, um dieselbe zu beschädigen; mit krummen Eisen (Falces) wurden die locker gewordenen Steine herausgerissen. Die Belagerten schleuderten gegen die Mannschaft am Sturmbock Steine u. gegen diesen selbst Feuer. Dagegen wurde über den Sturmbock ein Schutzdach (Testudo arietaria) gebaut u. mit nassen Fellen u. Decken belegt. Um die Stöße des Sturmbocks unschädlich zu machen, ließen die Belagerten Säcke mit Sand gefüllt od. Decken an der Mauer herab, od. suchten den Balken mit Schlingen od. anderen Mitteln zu fangen u. so den Stoß zu vereiteln. Bekam dennoch die Mauer eine Bresche, so wurde von den Belagerten hinter derselben eine neue aufgerichtet. Wenn die Belagerten eine günstige Bedingung von den siegenden Feinden zu erhalten wünschten, so mußten sie sich ergeben, ehe der Sturmbock gewirkt hatte. Die Untergrabung der Stadtmauer geschah entweder durch die Chelidone Dioryktis, die Brechschildkröte, eine hausähnliche Maschine mit einem schrägen Dach, welche mit der offenen Seite an die Mauer bewegt wurde; od. durch Hyporygmata (Cuniculi), Minen, welche von der Belagerungslinie aus geführt wurden. Um das augenblickliche Einstürzen der Mauer zu verhindern, wurde diese erst mit Balken gestützt, die Balken aber dann angebrannt. Auch wurden Minen bis in die Stadt geführt, u. dann brachen die Eingedrungenen aus u. öffneten den Ihrigen von innen die Thore. Gegen die Minen machten die Belagerten Gegenminen, u. oft entspann sich ein unterirdischer Kampf, od. der Feind wurde durch Rauch aus seinen Minen vertrieben. Die Dämme (Chomata, Aggeres) mit Thürmen (Pyrgoi, Turres). Die Dämme, breit u. von gleicher Höhe mit der Stadtmauer, aus Erde u. Holzwerk errichtet, wurden von der Belagerungslinie gerade nach der Mauer geführt; ihr Zweck war einen Einblick in die belagerte Stadt zu gewinnen, die Vertheidiger von der Mauer zu vertreiben u. die Belagerungsmaschine zu decken u. deren Wirkung zu sichern. Dagegen spannten die Belagerten Tücher auf od. erhöhten durch neue Aufsätze von Holz od. Mauerwerk ihre Mauern. Dagegen errichtete wiederum der Belagerer auf dem Ende seines Dammes Thürme, von denen aus er dann die ganze Umgegend beherrschte. Die Belagerten bewarfen diese Thürme mit Brandpfeilen (Oistoi pyrphoroi, Malleoli, Falericae) u. setzte dieselben in Brand od. suchten sie mit den Dämmen durch Minen einzureißen.

C) Nachdem seit dem 4. Jahrh. v. Chr. die Wurfgeschütze (Tormenta) an Zahl vermehrt u. an

Wirkung verstärkt worden waren (Catapultae u. Ballistae, s. d.) u. von denselben außer in den Feldschlachten, auch bei Belagerungen Anwendung gemacht wurde: so begann sich eine besondere Kunst u. Wissenschaft der Befestigung u. Belagerung (Poliorketik) zuerst bei den Griechen zu entwickeln, welche von den Römern angenommen u. weiter ausgebildet wurde. a) Die Befestigung. An die Stelle der alten einfachen Stadtmauern traten nun Erdbauten. Zwischen zwei Mauern, von denen die äußere höher war, als die innere, wurde ein 30—40 Fuß hoher u. bis 20 Fuß dicker Wall (Murus) aufgeworfen, so daß mit der Bresche in der äußeren Mauer das Eindringen des Feindes noch nicht nothwendig war. Der Wallgang oben (Corona) war so breit, daß die Vertheidiger u. die Maschinen genügend Platz hatten. Die Mauern waren, wie schon früher, in Winkelgestalt errichtet; denn so konnte der stürmende Feind von verschiedenen Seiten gefaßt werden. An den Spitzen der Winkel waren in Zwischenräumen von 150—300 Fuß Thürme (Turres), rund od. fünf- bis sechseckig, erstere Art bes. widerstandsfähig gegen die Sturmböcke, letztere namentlich geeignet zur Bestreichung der Courtinen; versehen waren sie außer mit den schon früher üblichen Scharten für Bogenschützen, jetzt noch mit größeren Öffnungen (Thyrides, Fenestrae) für die Wurfmaschinen, u. hatten bewegliche Läden (Kolymmata), damit die feindlichen Geschosse nicht eingeworfen werden konnten. Die Thore an sich waren von Außen gegen Feuer durch Eisenbeschlag, gegen die Erbrechung durch die festesten Thürme geschützt. Vor denselben lagen Außenwerke (Propugnacula), durch welche, wenn ein Ausfall zurückgeschlagen worden war, die nachrückenden Feinde von dem Eindringen in die Stadt abgehalten werden sollten. Waren die Feinde aber ja bis zum Thor gedrungen, so wurde ein schweres, in Seilen u. eisernen Ringen gehendes Fallgatter (Cataracta) herabgelassen. Um den Feind aber von der sofortigen allzu großen Annäherung an die Stadt abzuhalten, waren vor den Festungen noch Vorwerke (Proteichismota) angebracht, welche entweder in Schanzen od. in Pallisadirungen (Charakoseis) bestanden. Um die Mauer selbst waren allerhand Hindernisse für den Feind angebracht, wie denn auch jetzt die ältesten obengenannten Gräben vor den Mauern, theils mit Wasser gefüllt, theils mit Pallisaden beschlagen, nicht fehlten. b) Die Belagerung. Die Belagerer, welche es nun gegen festere Werke zu thun u. größere Maschinen aufzustellen hatten, mußten ihrerseits auch auf stärkere Schutz- u. Angriffsmittel denken. Die Schutzmittel, unter deren Decke die Mannschaft an dem Walle arbeitete od. gegen den Feind focht, waren: Plutei (s. d.), Feldschirme von Weidengeflecht u. mit Fellen behängt, in der Gestalt eines halbkreisförmigen Ausbaues, auf drei niedrigen Rädern od. Rollen bewegbar; die Vineae (s. d.), leicht gebaute Holzgerüste, 8 Fuß hoch, 7 Fuß breit u. 16 Fuß lang, mit flachem Dach aus Bretern od. von Weidengeflecht, auch von drei Seiten mit solchem Flechtwerk bedeckt, mit Fellen u. nassen Kissen (Centones) gegen Feuer geschützt; Chelonä Chostrides, Schutzschildkröten (s. u. Testudo), je 25 Fuß lange u. breite, auf Rädern bewegbare Bretterhäuser, vorn mit einem bis auf die Erde reichenden Vordache versehen, welche bis dicht an die Mauern geschoben wurden, um die Soldaten zu decken, welche die Gräben ausfüllten u. das Terrain ebneten, um die Geschütze aufzustellen; Musculi (Testudines fossariae), dem vorigen ähnliche, aber niedrige Gebäude, um offene Gräben od. auch Minen zu graben. Eine besondere Art von Chelone od. Testudo (s. d.) war jetzt ein gleiches Haus, unter welchem der Sturmbock hing u. geschwungen wurde. Das namhafteste Angriffsmittel waren die auf den Dämmen (Aggeres) außer der Schußweite errichteten od. zusammengesetzten u. auf denselben nach der Stadtmauer vorschiebbaren Thürme (Turres ambulatoriae). Ihre Construction ist nicht genau bekannt, nur so viel weiß man, daß sie auf einer Basis aus zwei Paaren Langschnellen, zwischen denen die Räder lagen, aus Holz errichtet waren, in einer Höhe von gewöhnlich 90—180 Fuß u. aus 10—20 Stockwerken (Stege, Tabulata) bestehend. Sie wurden mit Bogenschützen, Schleudern u. den Wurfmaschinen besetzt, hatten auch später in dem unteren Stock oft noch den Sturmbock. An die Mauer wurden sie mit Winden od. anderen (unbekannten) mechanischen Mitteln gerückt. Ähnlich war die von Demetrios Poliorketes erfundene Helepolis, nur stärker, weil sie die größten Wurfmaschinen aufnehmen konnte. Von den Thürmen wurden auch Brücken (Sambykä, Epibothra, Sambucae) auf die Mauer gebracht, welche entweder in Seilen hingen u. als Fallbrücken auf die Mauer herabgelassen, od. in gerader Richtung aus dem Thurme hinausgeschoben wurden (Exostra). Brücken wurden auch selbständig angewendet; entweder bei einem Angriff von der Seeseite, indem man zwei Schiffe verband u. auf deren Deck das untere Ende der Brücke feststellte, das andere an Tauen auf die Mauer niederließ; od. bei Angriffen zu Lande, wo die Leiter mit dem Fuße auf einem Unterbau ruhete, während das andere Ende von Seilen gehalten wurde, die über einer auf der Unterlage befestigten hohen Stange gingen. Gegen solche Brücken warfen die Belagerten große Steine, od. rissen die Stürmenden mit Haken herunter, od. warfen auch Netze nach ihnen, worin sie sie verstrickten u. so in ihren Bewegungen hemmten. Bei Angriffen zur See bediente man sich auch noch der von Archimedes erfundenen Corvi od. Manus ferreae (s. u. Corvus 2), eiserner Haken, womit die Schiffe von der Mauer aus gefaßt u. aufgehoben u. rasch wieder niedergeworfen wurden. Um einzelne Leute auf die Mauer zu heben, od. in die belagerte Stadt einen Einblick zu gewinnen, bedienten sich die Belagerer des Krahn (Tollenо), einer dem Brunnenschwengel ähnlichen Hebemaschine mit einem Korb od. Kasten an dem einen Ende zur Aufnahme eines Soldaten. Auch die Belagerten brauchten diese Maschine, um schwere Massen senkrecht auf die Feinde u. deren Sturmbock zu werfen.

b) Eine wesentliche Änderung in der Belagerungskunst brachte die Erfindung der Feuergeschütze hervor. Man brauchte die Geschütze zunächst, um die Mauern der Städte u. Schlösser zu zertrümmern, u. zwang so die Vertheidiger, die Mauern durch Erdwälle, denen das Geschütz weniger schadete, zu ersetzen, od. dieselben durch eine Erddecke, wie sie die Brustwehren der Außenwerke u. das Glacis bildete, gegen die zerstörenden Kugeln zu decken. Als man aber das Geschütz auch zur Vertheidigung der Festungen anwendete,

wurden die Belagerer genöthigt, sich ebenfalls durch Erdaufwürfe zu decken, u. es entstand so der Angriff durch die Tranchee od. Sappe. Anfangs war dieser ziemlich unregelmäßig. Man grub sich, nachdem man sich durch Contra- u. Circumvallationen gedeckt, in einer langen Linie ein, sicherte deren Flügel durch Redouten u. legte die ersten Batterien in dieselben. Später weiter vorgelegte Batterien verband man durch Laufgräben mit dieser Linie, baute auch dort Redouten, ging im Zickzack od. Schlangenlinie auf das Glacis vor, dachte jedoch nicht an Verbindung derselben. Die Türken wendeten die Erdwalze an. Sie gruben sich nämlich, so vor Kandia, in einer bedeutenden Entfernung von der Festung u. in großer Ausdehnung in der Breite, gleich einer Parallele, in die Erde ein u. warfen die Erde nach der Festung zu auf. Später gingen sie nun, indem sie die Erde immer als Deckung von sich vorwärts weiter schaufelten, auf die Festung los u. warfen endlich die gewonnene Erde in den Graben der Festung, füllten ihn so u. stürmten den Platz. Außer einigen Beispielen in dem niederländischen Kriege (1578 vor Deventer, 1592 vor Steenwyk) fanden sie indessen, in diesem Menschen kostenden u. wenig Verbindung rückwärts gewährenden, den Ausfällen sehr ausgesetzten Verfahren, keine Nachahmer. Vauban änderte das bisherige Verfahren in der Mitte des 17. Jahrh. u. richtete den Angriff auf die im Ganzen noch bis in die neuere Zeit befolgte Art ein. Bes. zeichnete er sich durch Erfindung der Parallelen aus, die er 1673 vor Maestricht zuerst anwendete u. indem er 1697 vor Ath zuerst 3 Parallelen anlegte. Sein Angriffssystem wurde in dem 1. Drittheil des 18. Jahrh. durch Cormontaigne, le Febre u. andere französische Ingenieurs verbessert u. der zu Vaubans Zeit gewöhnliche Tranchéecavalier durch Haubitzbatterien ersetzt. So ist es denn seit 150 Jahren geblieben, doch ist die Kunst des F. seit der Mitte des vorigen Jahrh., wo sie die Franzosen bes. in den Niederlanden (1742—45) praktisch ausübten, außer einigen großen Belagerungen, so von Schweidnitz, Dresden, Gibraltar, Toulon, Mainz, Gaeta, Danzig, Ciudad Rodrigo, Badajoz, Saragossa u. einiger anderer spanischer Festungen, Antwerpen ꝛc., selten praktisch angewendet worden. Neu war nur die Vertheidigung der inneren Stadt in Saragossa u. einiger anderer spanischer Städte 1808—13, denn selbst der Angriff der Franzosen auf die Citadelle von Antwerpen u. der brüsquirte Angriff von Constantine, hat nichts Neues gebracht; die Vertheidigungen von Silistria u. Sebastopol im letzten russisch-türkischen Kriege aber haben den glänzenden Beweis geliefert, daß die bei Weitem stärkste Vertheidigung einer Festung in der energischen Verwendung ihrer aktiven Streitmittel liegt u. wenn bei ihnen auch kein neues System des Angriffs zur Anwendung kam, so ist es doch möglich gewesen mancherlei Erfahrungen zu machen u. zu erkennen, daß das alte System der Belagerungen dem heutigen Stande der Hülfsmittel nicht mehr entspricht. Vgl. über den F. der Alten: Äneas Taktikos, *Πολιορκητικά* (s. u. Äneas 3), die Werke von Onosander u. Vegetius (s. d.), so wie Heron, *Βελοποιϊκά*, u. Philon, *Περὶ βελοποιϊκῶν* (s. d.); Lipsius, Poliorceticon libri V., im 3. Bde. seiner Werke; Folard, De l'attaque et de la défense des places des anciennes, im 3. Bde. des Abrégé des commentaires de Folard sur l'histoire de Polybe; Köchly u. Rüstow, Griechische Kriegsschriftsteller, 1. Bd. Lpz. 1853. Über den F. der Neuern: Vauban, Mém. pour servir d'instruction dans la conduite et dans la défense des places, Leyd. 1740, deutsch Berl. 1744, u. von G. A. von Clair, Berl. u. Potsd. 1770; Vauban, Traité de sièges, Berl. 1742, deutsch Potsd. 1747; le Blond, Eléments de la guerre des sièges, Par. 1743; Vauban, Traité de la défense des places, herausgegeben von Foissac, Par. 1795; de B. (Bousmard's), Essai gén. de la fortification, l'attaque et la défense des places, Berl. 1798, deutsch, von Kosmann, 1805, 2 Bde., 3. Bd. als Fortsetzung deutsch von C. Wenzell, nebst einem Anhang über die Beherrschung der Werke nach Noizet de St. Paul, Heiligenst. 1821; Dessen Mémorial de Cormontaigne pour l'attaque des places etc., Berl. 1803; Carnot, Von der Vertheidigung fester Plätze, aus dem Französischen übersetzt von R. von L., 1816; Hoyer, Die Befestigungskunst, begründet auf Angriff u. Vertheidigung, Berl. 1832; Aster, Die Lehre vom Festungskriege, Dresd. 1835; Augoyat, Angriff u. Vertheidigung fester Plätze, Berl. 1832; Zastrow, Geschichte der beständigen Befestigungskunst, 3. Aufl., Lpz. 1854; Sonntag, Der Festungskrieg im Geiste der neusten Kriegführung.

Festungsstrafe, 1) in einigen Staaten gelinder Arrest auf einer Festung (**Festungsarrest**), welchen Verbrecher von gewissem Stande statt der Zuchthausstrafe u. **Festungsbaustrafe**, zu welcher Verbrecher niederen Standes verurtheilt werden, erleiden. Sie steigt von 3 Monaten bis auf lebenslang. Meist haben die Gefangenen Erlaubniß, zu gewissen Stunden innerhalb bestimmter Grenzen spazieren zu gehen; sie genießen auch wohl nach Umständen noch größere Freiheiten. Sie wird, wenn der Gefangene Miene macht, zu entspringen, durch gänzliches Einschließen u. härteren Arrest geschärft. 2) Die Strafe, welche zum **Festungsbau** verurtheilte Gefangene (s. Baugefangene) erleiden.

Festungswerke, s. u. Festung.

Festus, 1) Porcius, Landpfleger in Palästina, folgte dem Felix im Amte; er ließ den gefangenen Apostel Paulus nach Rom abführen. 2) Valerius, Verwandter des Vitellius, Legat des Proconsuls C. Calpurnius Piso in Afrika; ließ diesen, als habe er nach dem Throne getrachtet, tödten u. folgte während des Krieges zwischen Vitellius u. Vespasian stets der siegenden Partei. 3) Sextus Pompejus, römischer Grammatiker von unbekannter, wahrscheinlich aus der späteren Kaiserzeit, welcher einen Auszug aus dem Buche des Verrius Flaccus De significatione verborum machte; das Hauptwerk ist verloren gegangen, auch die erste Hälfte des Auszugs des F., doch ist ein aus letzterem gemachter noch kürzerer Auszug des Paulus Diaconus (s. d.) noch ganz vorhanden. Herausgegeben beide Auszüge zuerst Mail. 1471, Fol., von Daeier, Par. 1651, Clerc, Amst. 1699, Otfr. Müller, Gött. 1839 4) s. Avienus.

Fetahil, ein Mittelwesen im gnostischen Systeme der Johannisjünger, welches entstand, indem sich der Geist des Lichtreichs in dem tiefen Abgrund spiegelte, u. das die Sternengeister erzeugte.

Fetanbrunnen, Sauerbrunnen in Ardez, s. d.

Fête (fr., spr. Feht), so v. w. Fest.

Fetfa (Fetwa, türk.), 1) das Urtheil des Mufti in verwickelten Rechtsfällen; 2) die Bekräftigung eines Urtheils durch den Großvezier. Dergleichen F-s hat man gesammelt, sie gelten neben dem Koran, Teschifrah ꝛc. als Gesetzbuch. **Fetfa-Emini**, der geheime Rath u. Gehülfe des Mufti, welcher der Kanzlei vorsteht, wo die F. ausgefertigt werden.

Feth (Futtih), 1) F. Ali, so v. w. Fathi Khan. 2) F. Ali-Khan, Verbündeter Tamasps u. 1729 mit Nadir Schah Vertreiber der Afghanen aus Persien, s. d. (Gesch.). 3) F. Ali Schah, geb. 1752, Neffe des persischen Königs Aga Muhammed-Khan, Statthalter von Schiras u. nach seines Oheims Ermordung 1798—1828 König von Persien; über seine Regierung s. Persien (Gesch.).

Fethard, Stadt in der Grafschaft Tipperary der irischen Provinz Munster, bei Cashel; 2900 Ew.

Feti, Domínico, mit dem Beinamen Mantuano, geb. 1589 in Rom, Historienmaler, bildete sich unter Cigoli, begleitete seinen Gönner, den Cardinal Gonzaga, nach Mantua, wo er bes. Giulio Romano studirte. Colorit kräftig, mit dunkeln Schatten; er st. 1624 in Venedig. F. schuf in seinem kurzen Leben eine große Anzahl von Gemälden, von denen man in fast allen größeren Gallerien einige antrifft. Im Dresdener Museum: Die Rückkehr des verlorenen Sohnes u. andere nach den Gleichnissen Christi gemalte Bilder, Der heil. Sebastian, Die Marter der heil. Agnes; in der Münchener Pinakothek: Tankred, Herminia; im Louvre: Das Landleben (gestochen von Thomassin, Scotin u. Laurent), Die Melancholie, Der Schutzengel (gestochen von Dupuis).

Fetiäles, von Numa od. erst von Ancus Martius in Rom eingesetztes, aus 20 Mitgliedern bestehendes Priestercollegium, dessen Vorsteher Pater patratus hieß; die F. wurden aus den vornehmsten Familien gewählt u. hatten Kriege anzukündigen u. Frieden abzuschließen. Wenn das Römische Volk von einem anderen Volk beleidigt worden war, so ging eine Deputation von (gewöhnlich vier) F. an die Grenze des Landes desselben u. forderte Genugthuung, u. wenn diese binnen 30 Tagen nicht gegeben war, so kündigten sie feierlich den Krieg an, indem sie eine Lanze in das feindliche Gebiet steckten (Clarigatio). Später, als die Grenzen zu weit waren, geschah diese Ceremonie im Tempel der Bellona in Rom. Bei Friedensschlüssen schlachtete der Pater patratus ein Schwein mit steinernem Messer u. warf dann dasselbe mit Verwünschung über den Friedensbrecher weg. Zum Zeichen ihrer Unverletzlichkeit trugen die F. das Sagmen, heilige Kräuter, welche auf dem Capitolium gesammelt waren, in den Händen od. um die Schläfe.

Fetlo, Vorgebirg u. Hafen am Eingange des Golfs von Volo an der Ostküste von Mittelgriechenland.

Fetiren (v. fr.), 1) Einem Feten geben; 2) Einem Aufmerksamkeiten erweisen.

Fetis, 1) François Joſephe, geb. 1784 zu Mons in Belgien, kam 1800 ins Conservatorium zu Paris u. wurde Boieldieus Schüler im Klavierspiel; 1803 begab er sich auf Reisen nach Deutschland u. Italien, um die musikalische Production in beiden Ländern näher kennen zu lernen. Durch eine reiche Heirath 1806 der Sorge für seinen Unterhalt überhoben, lebte er ganz seiner Neigung, welche vorzugsweise auf die Erforschung der Geschichte u. der ästhetischen Grundgesetze der Musik gerichtet war. Der theilweise Verlust seines Vermögens bestimmte ihn, sich 1811 in eine einsame Gegend in den Ardennen zurückzuziehen, wo er seine philosophisch-musikalischen Studien fortsetzte. Drei Jahre später nahm er eine Stelle als Organist u. Professor an der Musikschule zu Douay an u. wurde 1818 Professor am Conservatorium zu Paris, wo er seiner neuen Unterrichtsmethode Bahn brach u. 1827 die Révue musicale gründete; seine sogenannten Historischen Concerte, in denen einzelne Stücke aus verschiedenen Perioden der Musikgeschichte aufgeführt u. nebenbei Vorlesungen gehalten wurden, fanden in England u. Deutschland Nachahmung u. Beifall. Außerdem befaßte er sich mit der musikalischen Composition für das Theater u. Instrumentalconcerte, doch hatten seine Opern keinen dauernden Erfolg. 1833 ging F. als Capellmeister des Königs u. Director des Conservatoriums nach Brüssel, in welcher Stellung er einen segensreichen Einfluß auf die Hebung des musikalischen Geschmacks ausübte. Er schr. u. a.: Méthode élémentaire d'harmonie, Par. 1824; Traité de la fugere, ebd. 1825; Traité de l'accompagnement de la partition, ebd. 1829; Solfeges progressifs, ebd. 1827; Quels ont été les mérites des Neerlandais dans la musique, Amst. 1829 (Preisschrift); La musique mise à la portée de tout le monde. Par. 1830; Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique, Brüss. 1834—44, 8 Bde.; Manuel des principes de musique, ebd. 1837; Traité du chant en choeur, ebd. 1837; Manuel des jeunes compositeurs, Par. 1824; setzte Symphonien, Messen, Cantaten ꝛc. u. 7 Opern, von denen L'amant et le mari u. La vieille die bekanntesten sind. 2) Ed., Sohn des Vor., geb. 1816 in Bouvignes, zweiter Bibliothekar an der Staatsbibliothek in Brüssel, Mitglied der belgischen Akademie u. Kunstkritiker der Independance.

Fetiſchismus (von dem nach dem nigritischen Worte Feitico, ein Zauberding, gebildeten portugiesischen Fetisso, etwas Geheimnißvolles, Magisches, Bezaubertes), die Art des religiösen Cultus, sinnliche Gegenstände, Fetische anzubeten, welche dem Menschen durch ihre Nähe od. Berührung Nachtheil u. Schaden, od. Segen u. Vortheil bringen. Der F. ist die niedrigste Stufe der historischen Religionen u. kommt nur bei ganz rohen Völkern, namentlich in Afrika, vor. Es gibt natürliche u. künstliche Fetische, z. B. Theile von Pflanzen u. Thieren, als Felle, Federn, Klauen, Steine, Klötze, Pfähle ꝛc. Die Fetischdiener pflegen zwar ihre Fetische nach ihrer Weise gut durch Speise u. Trank; wenn dieselben ihnen aber nicht ihren Willen thun, so mißhandeln sie sie auch, werfen sie auch weg u. zerschlagen sie. Der Name F. kam durch Brosses (Du culte des dieux fétiches, Dijon 1760, deutsch von Pistorius, Straſs. 1785) in die Religionsgeschichte.

Fetislan, Stadt im türkisch-serbischen Bezirk Passarowitz, an der Donau, nahe am eisernen Thor, mit Überresten einer von Trajan erbauten Brücke.

Fetlar, eine der nordöstlichen Shetlands-Inseln (Nordostküste von Schottland); Eisen, Kupfer, Zinn, Mineralquellen; 800 Ew.

Feto, Vorgebirg der Westküste der sicilischen Provinz Trapani, nordwestlich bei Mazzara.

Fett, s. Fette.

Fett, 1) von Gewächsen saftig; 2) reichlichen Dünger od. pflanzenernährende Theile bei sich habend; 3) dick, breit, daher ein fetter Zug; ein fetter Pinsel, ein fett gehaltenes Gemälde, in welchem die Farben reichlich aufgetragen sind.

Fettammer, Vogel, 1) so v. w. Gartenammer; 2) so v. w. Zaunammer.

Fettan (Vettan, romanisch Vtan u. Vtann), reformirtes Pfarrdorf im Bezirk Inn des Schweizercantons Graubündten, 5070 Fuß über dem Meere; 500 Ew. In der Nähe die Valpuzzaschlucht mit einem Sauerbrunnen u. einer Tropfsteinhöhle.

Fettäther, s. u. Fettsäure.

Fettbälge, die Balgdrüsen in der Haut.

Fettbasen (Chem.), organische, stickstofffreie Basen, welche in Verbindung mit den sogenannten fetten Säuren die Fette bilden; sie sind meist noch nicht isolirt dargestellt worden; sondern nur in Verbindung mit Säuren od. als Hydrate bekannt, indem sie, durch eine stärkere Basis aus den Fetten ausgeschieden, sogleich durch Wasseraufnahme in das Hydrat übergehen. In diesem Zustande haben sie ihre basischen Eigenschaften verloren u. können sich nicht od. höchst schwierig u. nur unter Wasserabgabe wieder mit den fetten Säuren zu Fetten vereinigen. Die am häufigsten als basischer Bestandtheil der natürlichen Fette auftretende Fettbasis ist das Glyceryloxyd (Lipyloxyd); im Wallrath findet sich das Cetyloxyd, im Bienenwachs das Melissiloxyd u. im chinesischen Wachs das Ceroxyloxyd.

Fettbol, Mineral von brauner Farbe, findet sich in derben Stücken; hat ebenen bis flachmuschligen Bruch, ist sehr weich u. undurchsichtig u. fühlt sich fettig an; sein specifisches Gewicht ist 2,2; es besteht aus kieselsaurem Eisenoxyd u. Wasser. Fundort: Halsbrücke bei Freiberg in Sachsen.

Fettbruch (Steatocele, Chir.), falscher Bruch, s. Bruch 2) A), durch speckartige Massen gebildet.

Fettdrüse, Drüse, welche die Vögel am Ende des Rückens haben u. worin sich ein Öl sammelt, welches sie zum Einschmieren der Federn brauchen; wenn sie sich verstopft, entsteht die Darrsucht, s. d. 3).

Fette, I (Chem.), im Thier- u. Pflanzenreiche sehr verbreitete, stickstofffreie, kohlenstoffreiche Verbindungen der fetten Säuren (s. d.) mit eigenthümlichen organischen Basen, den sogenannten Fettbasen (s. d.). Im reinen Zustande sind sie weiß, durchscheinend, ohne Geruch u. Geschmack, ohne Reaction auf Pflanzenfarben, bei gewöhnlicher Temperatur hart (Talg), weich (Butter, Schmalz) od. flüssig (fette Öle, Thran); durch starke Abkühlung, bes. der alkoholischen Lösung, können sie in weißen glänzenden Schuppen od. Blättchen erhalten werden. Sie sind unlöslich in Wasser u. specifisch leichter als dieses, löslich in Alkohol, Äther, ätherischen Ölen u. Schwefelkohlenstoff, verbrennen mit leuchtender Flamme, besitzen eine eigenthümliche Schlüpfrigkeit u. verursachen auf Papier od. Zeug einen durchscheinenden Flecken, welcher durch Erwärmen nicht verschwindet (Unterschied von den ätherischen Ölen); sie sind nur im luftleeren Raum theilweis ohne Zersetzung destillirbar. Sie absorbiren den Sauerstoff aus der Luft u. können, wenn sie sehr vertheilt sind, so viel in sich aufnehmen, daß sie sich entzünden; dieser Fall tritt z. B. ein, wenn Wolle od. Baumwolle, welche zum Abwischen von Fett an Maschinentheilen gedient hat, längere Zeit an der Luft liegt. Hierdurch sind schon mehrfach Brandunglücke in Fabriken entstanden. Bei der trockenen Destillation liefern die F. theils wieder F., theils fettartige u. brenzliche Producte, einen bei gewöhnlicher Temperatur flüssigen Körper, das Akrol od. Akrolein u. eine Reihe Kohlenwasserstoffe. Werden sie plötzlich stark erhitzt, so entwickeln sie Kohlenwasserstoffe u. eine theerartige Masse (Fettheer), welche in der Thierheilkunde unter dem Namen Philosopheuöl (Oleum philosophorum) angewendet wird; auf glühende Körper gebracht, zersetzen sie sich in Kohlenoxyd u. ölbildendes Gas. Hierauf beruht die Anwendung des Fettes zur Darstellung des Leuchtgases, s. u. Gasbeleuchtung. Am häufigsten, in bei Weitem den meisten Fetten, tritt als Fettbasis das Lipyloxyd (Glyceryloxyd, = C6 H7 O) auf, dessen Hydrat das Glycerin, = C6 H8 O6, ist. Von den fetten Säuren kommen vorzugsweise Margarinsäure, Stearinsäure u. Oleïnsäure vor, welche in wenig Fetten ganz fehlen u. durch ihre relative Menge die festere od. flüssigere Consistenz derselben bedingen. Die bei gewöhnlicher Temperatur festen F. hat man im Allgemeinen Stearine genannt, die flüssigen dagegen Oleïne; speciell versteht man aber unter Stearin das bei gewöhnlicher Temperatur feste stearinsaure Lipyloxyd, welches in vielen Thierfetten vorkommt, unter Oleïn aber oleïnsaures Lipyloxyd, das flüssige Fett vieler Thierfette u. Pflanzenöle. Manche Öle trocknen an der Luft zu einer festen Masse, diese nennt man trocknende Öle; andere trocknen nicht, diese heißen nicht trocknende od. fette Öle. Schwefelsäure in geringer Menge verursacht in den Fetten die Bildung von Glycerinschwefelsäure unter Abscheidung der fetten Säuren; in größerer Menge angewendet, verbindet sie sich auch mit den Säuren zu neuen Körpern, welche durch Wasser in Schwefelsäure u. (nach Fremy) in Metamargarin-, Hydromargaritin-, Hydromargarin-, Metotein u. Hydroleïnsäure zerfallen. Der Schwefelsäure bedient man sich übrigens zum Reinigen der F. (s. unten III.). Salpetersäure wirkt im verdünnten Zustand wie Schwefelsäure; concentrirte erhitzt sich stark damit, so daß bisweilen Entzündung eintritt. Chlor, Brom u. Jod zersetzen die F., Phosphor, Schwefel u. Selen lösen sich ohne Veränderung darin auf. Starke unorganische Basen zerlegen die F. in der Art, daß sich dieselben mit der fetten Säure verbinden u. die Fettbasis frei machen; die entstandenen fettsauren Salze nennt man Seifen, Pflaster, wenn die Basis Bleioxyd ist. In der Regel erfolgt die Verseifung leicht durch Kochen des Fettes mit einer wässerigen Lösung von Ätzkali, zuweilen muß man aber eine alkoholische Lösung anwenden, um die Verseifung vollständig zu bewirken, z. B. beim Schildkrötenfett; od. mit Kali schmelzen, wie beim Myricin. Einige F. können nicht verseift werden, man nennt sie daher unverseifbare F. Das Ranzigwerden der F. beruht auf einer theilweisen Zersetzung derselben in Fettsäure u. Glycerin; dieser Proceß wird in der Regel durch sich zersetzende albuminöse Materien eingeleitet, welche die F. enthalten, u. gibt sich durch einen unangenehmen Geruch u. kratzenden Geschmack zu erkennen. Eine Zerlegung der F. in Säure u. Basis findet auch durch frischen pankreatischen Saft u. bei manchen Fetten durch überhitzten Wasserdampf statt.

II. (Physiol.) A) Im Pflanzenreiche sind die F. sehr verbreitet, gewöhnlich finden sie sich in gewissen Pflanzentheilen angehäuft, bes. in den Samenlappen, wie bei den Cruciferen, Urticeen, Papaveraceen, Amygdalen, zuweilen im Fleisch der Früchte, wie bei den Oleraceen, seltener in den Wurzeln. Sie sind theils flüssig, theils fest; am häufigsten finden sich Margarin, Olein u. Olin. Sehr verbreitet sind auch die Wachsarten im Pflanzenreich; so besteht z. B. der Überzug der sogenannten bereiften Pflanzen aus kleinen Wachskörnchen, auch ist es wesentlicher Bestandtheil des Korkes u. des Blattgrüns, sowie mancher Milchsäfte. Einige Pflanzen enthalten so viel Wachs, daß man es im Großen daraus gewinnt; es scheint aber nicht mit dem Bienenwachs identisch zu sein. Über die Bildung u die physiologische Bedeutung der F. in den Pflanzen ist nur wenig bekannt; sie entstehen wahrscheintich theils aus Kohlenhydraten, theils aus Proteinkörpern u. scheinen bei der Keimung eine ähnliche Rolle zu spielen, wie das Stärkemehl. B) Im Thierreich. Wichtiger als für das Leben der Pflanzen sind die F. für den thierischen Organismus. Hier finden sie sich, theils in Zellen eingeschlossen, theils frei, in allen festen u. flüssigen Theilen. Vorzugsweise ist das Fett im Bindegewebe angehäuft, im Panniculus adiposus der Haut, im Netz der Bauchhöhle, in den Augenhöhlen, am Herzen, an den Fußsohlen u. den inneren Flächen der Hand, um die Nieren, in den weiblichen Brüsten, im Knochenmark ꝛc. Von den thierischen Flüssigkeiten ist am fettreichsten die Eiflüssigkeit, die Milch u. der Eiter, dann der Chylus, am ärmsten u. zuweilen völlig fettfrei ist normaler Harn. Während der Kindheit ist der Organismus meist reich an Fett, welches mit eintretender Geschlechtsfunction abnimmt; im höheren Mannesalter findet wieder eine reichlichere Fettablagerung statt, u erst im hohen Lebensalter schwindet es wieder. Der weibliche Organismus ist weit reicher an Fett, als der männliche, worauf schon die runderen Formen des weiblichen Körpers hindeuten. Von Einfluß auf die Fettbildung im thierischen Körper ist ferner die Geschlechts- u. Muskelthätigkeit, welche der Zunahme des Fettes hinderlich sind; daher werden angestrengte Thiere selbst bei reichlicher Nahrung mager, auch gestattet man dem Mastvieh deshalb wenig Bewegung. In pathologischen Zuständen finden Fettablagerungen bes. in der Leber, Milz u. den Nieren, am Herzen, in gelähmten Muskeln ꝛc. statt; bei Säufern zeigt sich eine bedeutende Vermehrung des Fettes im Blute. Ein großer Theil des im thierischen Organismus angehäuften Fettes rührt direct von fetthaltiger, sei es vegetabilischer od. animalischer, Nahrung her. In neuerer Zeit sind, namentlich von Dumas, Boussingault u. Liebig, zur Beantwortung der Frage zahlreiche Versuche angestellt worden: ob das durch die Nahrung aufgenommene Fett hinreiche, den thierischen Körper hinreichend damit zu versorgen, od. ob in demselben auch aus anderen Nahrungsstoffen Fett erzeugt würde. Französische Forscher glaubten aus ihren Versuchen das Erstere annehmen zu müssen, während sich Liebig u. seine Schule für die Ansicht entschieden, daß eine Umwandelung anderer in den Organismus gebrachten Stoffe in Fett stattfinde, wofür auch bes. die Versuche von Huber, Gundelach u. And. sprachen, aus denen hervorgeht, daß Bienen, welche mit reinem Zucker gefüttert werden, Wachs zu erzeugen im Stande sind, u. durch wiederholte Versuche auch an anderen Thieren hat man sich zur Genüge überzeugt, daß unter Umständen auch Fett innerhalb des thierischen Organismus gebildet werde. Aber welche Stoffe vorzugsweise im Stande sind, sich in Fett umzuwandeln, ist noch nicht vollständig entschieden, ebensowenig die Bildungsstätte der F. im Organismus mit Bestimmtheit ermittelt; durch zahlreiche Beobachtungen ist es aber höchst wahrscheinlich gemacht worden, daß die Kohlenhydrate (Zucker, Stärkemehl ꝛc.) u. Proteinsubstanzen (Eiweiß ꝛc.) einen wesentlichen Antheil an der Fettbildung nehmen, ja, daß sie vielleicht allein in Berührung mit thierischen Säften in Fett umgewandelt werden können. Die Resorption der mit der Nahrung aufgenommenen F. erfolgt hauptsächlich durch die Chylusgefäße, jedoch nehmen auch die Blutcapillaren einen Theil desselben auf. Der Nutzen, den das Fett für den thierischen Organismus hat, ist ein vielfacher: es dient einestheils zur Ausfüllung der Zwischenräume, welche die Muskeln, Knochen, Gefäße u. Nerven übrig lassen, bewirkt eine größere Beweglichkeit der einzelnen Organe u. Organentheile u. gibt dem ganzen Körper Rundung, anderntheils schützt es, als schlechter Wärmeleiter, den Körper vor zu großer Wärme u. Kälte u. erhält in demselben immer eine gleichmäßige Temperatur. Von großem Einfluß ist das Fett bei der Bildung der Zellen u. Gewebe u. liefert durch seine langsame Oxydation einen wesentlichen Beitrag zur Entwickelung der thierischen Wärme; es nimmt Antheil an der Gallenbildung u. ist überhaupt einer der thätigsten Vermittler der thierischen Stoffmetamorphose.

III. (Technol.) Die F. dienen zu mancherlei Zwecken: als Nahrungsmittel, zur Beleuchtung als Öl in Lampen u. als Kerzen, zur Fabrikation von Leuchtgas, zur Bereitung von Seifen u. Pflastern, von Druckerschwärze u. Firnissen, in der Malerei, zu Maschinenschmiere ꝛc. Zu ihrer Gewinnung muß man die Zellen, in denen sie eingeschlossen sind, zersprengen; dies geschieht bei den Pflanzenfetten durch Druck von Pressen u. Stampfmühlen. Gewöhnlich trocknet man erst die Pflanzentheile u. preßt sie dann bei möglichst niederer Temperatur aus; das erhaltene Öl läßt man durch ruhiges Stehen sich klären, wobei schleimige u. albuminöse Stoffe mit dem Wasser zu Boden sinken. Im Rückstand (Ölkuchen) ist noch viel Fett enthalten, man benutzt ihn mit Vortheil zur Viehfütterung, hier u. da auch zur Brodbereitung. Gewöhnlich bedient man sich der Schwefelsäure zur Reinigung der Pflanzenöle; man mischt 1—2 Proc. davon mit dem erwärmten Öl, schüttelt es mit warmem Wasser, dann mit etwas Kalkwasser u. läßt es einige Tage stehen, bis sich das Öl geklärt hat. Dann kann man es noch, wenn man es farblos erhalten will, durch Thierkohle filtriren. Zur Reinigung von Leinöl hat man auch Eisenvitriol vorgeschlagen. Von Pflanzenölen finden besonders das Leinöl, Olivenöl, Rapsöl, Mandelöl, Kohlsaatöl, Senföl, Erdmandelöl, Ricinusöl u. Nußöl Anwendung; von festen Pflanzenfetten kommen vor: Cacaobutter, Palmbutter, Muskatbutter, Cocostalg, Sheabutter (dient in Westafrika statt der Kuhbutter), Lorbeeröl, chinesischer Pflanzentalg (von Stillingia sebifera; in China bereitet man daraus

Lichte) ꝛc. Diese festen F. gewinnt man durch Auspressen unter Erwärmen od. durch Auskochen mit Wasser. Die thierischen F. werden meist durch Zerkleinerung des Zellgewebes u. Ausschmelzen gewonnen; auch hier wendet man Schwefelsäure an, welche das Ausschmelzen außerordentlich erleichtert, doch muß man sehr vorsichtig dabei verfahren, weil man durch zu viel Schwefelsäure einen leichtflüssigen Talg erhält, der zur Lichtfabrikation weniger tauglich ist. Bei manchen Fetten, z. B. Leberthran, genügt schon ein bloses Auspressen.

Fette (Bauk.), so v. w. Dachfette. Daher **Fettendach**, so v. w. Italienisches Dach.

Fette Henne, die Pflanzengattung Sedum (s. d.), bes. Sedum Telephium. Daher **Fettehennenfalter**, Schmetterling, Art des Argusfalters, s. d. A) a) cc).

Fette Säuren (Fettsäuren, Lipogene Säuren), alle Fette bestehen aus einer Verbindung von Lipyloxyd mit Säuren; die Stearin-, Margarin- u. Öl- (Olein-) säure sind die am häufigsten vorkommenden dieser Säuren. Man erhält diese Körper, die man mit dem Namen der F-n S. bezeichnet, durch Verseifung der Fette mit Kali od. Natron u. Zersetzung der entstandenen Kali- od. Natronverbindungen mit verdünnten Säuren. Durch Pressen sucht man die flüssigen f-n S. von den festen zu trennen u. reinigt die letzteren durch öfteres Kochen mit heißem Alkohol. Man theilt die f-n S. ein in flüchtige u. feste; die flüchtigen sind bei gewöhnlicher Temperatur tropfbar flüssig, farblos, haben einen intensiven Geruch u. Geschmack, sind löslich in Wasser, Alkohol u. Äther u. lassen sich unzersetzt destilliren; die festen f-n S. sind bei gewöhnlicher Temperatur fest, weiß, krystallinisch, unlöslich in Wasser, löslich in kochendem Alkohol u. in Äther; in der Hitze schmelzen sie u. lassen sich nur im luftleeren Raume unzersetzt destilliren. Alle f-n S. haben das Eigenthümliche, daß ihre Hydrate als Körper zu betrachten sind, in denen 4 At. Sauerstoff mit einem dem ölbildenden Gase polymeren Kohlenwasserstoff ($C_n H_n$) verbunden sind. Die bis jetzt bekannten Säuren dieser Gruppe sind: a) Flüchtige f. S.: Ameisensäure = $C_2 H_2 + O_4$, Essigsäure = $C_4 H_4 + O_4$, Metacetonsäure = $C_6 H_6 + O_4$, Buttersäure = $C_8 H_8 + O_4$, Baldriansäure = $C_{10} H_{10} + O_4$, Capronsäure = $C_{12} H_{12} + O_4$, Önanthsäure = $C_{14} H_{14} + O_4$, Caprylsäure = $C_{16} H_{16} + O_4$, Pelargonsäure = $C_{18} H_{18} + O_4$, Caprinsäure = $C_{20} H_{20} + O_4$; b) Feste f. S.: Margaritinsäure = $C_{22} H_{22} + O_4$, Laurostearinsäure = $C_{24} H_{24} + O_4$, Cocinsäure = $C_{26} H_{26} + O_4$, Myristinsäure = $C_{28} H_{28} + O_4$, Cetinsäure = $C_{30} H_{30} + O_4$, Palmitinsäure = $C_{32} H_{32} + O_4$, Margarinsäure = $C_{34} H_{34} + O_4$, Stearinsäure = $C_{36} H_{36} + O_4$, Behensäure = $C_{42} H_{42} + O_4$, Cerotinsäure = $C_{54} H_{54} + O_4$, Melissinsäure = $C_{60} H_{60} + O_4$. Mit der Zunahme des Atomgewichts dieser Säuren steigt der Siedepunkt, u. zwar auf je 2 At. CH um 19° (Kopp), ferner sind die mit geringerem Atomgewicht bei gewöhnlicher Temperatur flüssig, während sie mit Zunahme desselben dickflüssig, weich, schmierig u. zuletzt fest werden. In Bezug auf ihre chemische Constitution lassen sie sich als mit den Alkoholradicalen gepaarte Oxalsäuren ansehen; so z. B.: Essigsäure = $C_2 O_3 + C_2 H_3 + HO$ (Methyl-Oxalsäure + Wasser), Metacetonsäure = $C_2 O_3 + C_4 H_5 + HO$ (Äthyl-Oxalsäure + Wasser) ꝛc. Außer den genannten Säuren hat man noch eine kleine Anzahl Säuren unter dem Namen der öligen Fettsäuren zusammengefaßt; ihre Zusammensetzung ist verschieden von der der festen u. flüchtigen Fettsäuren, sie nähern sich denselben jedoch in vielen physikalischen u. chemischen Eigenschaften. Man rechnet zu ihnen: Damalursäure = $C_{14} H_{12} O_4$, Damolsäure = $C_{26} H_{24} O_4$, Ölsäure = $C_{36} H_{34} O_4$, Döglingsäure = $C_{38} H_{36} O_4$ u. Erucasäure (Senfölsäure) = $C_{44} H_{42} O_4$.

Fetter Sonntag, so v. w. Feister Sonntag.

Fette Schriften (Schriftg.), Schriften, welche sich durch die größere Breite der Grundstriche vor den gewöhnlichen magern Schriften desselben Grades auszeichnen. Ist der Unterschied zwischen der fetten u. magern Schrift nicht sehr auffallend, so nennt man erstere halbfett. Eine eigene Art der fetten u. halbfetten Schrift ist die Egyptienne (s. d.).

Fette Zeichen (Astrol.), die ersten 15 Grade des Widders, Stiers u. Löwen.

Fettfedern, beim Geflügel die Federn oben auf dem Hintern, welche angeblich ausgerupft werden müssen, wenn sich Mastvögel gut mästen sollen.

Fettfell, 1) (Pinguecula), kleine, schmutziggelbe, linsengroße Anschwellung in der Bindehaut des Auges, die ohne weitere Beschwerde leicht lebenslang dauert, doch durch das Messer unbedenklich losgeschält werden kann; 2) Fett, mit trockener Fettigkeit zwischen Haut u. Fleisch, lassen sich nicht gut zu Pergament verarbeiten.

Fettfleck, s. u. Fleckausmachen.

Fettflossen (Fettkinnen), s. u. Flossen 1).

Fettflossenwelse (Mystus *Artedi*), Welse, die außer der strahligen Rückenflosse noch eine Fettflosse haben; dazu die Gattungen: a) Pimelodes (s. d.); b) Bagre, s. u. Pimelodes; c) Schal (Synodontis *Cuv.*), nackt, Schnauze schmal, untere Kinnlade mit zusammengedrückten, hakenförmigen Zähnen, auf biegsamen Stielchen, besetzt; in afrikanischen Gewässern; Art: S. clarias (Silurus Schal) u. v. a.; d) Agenciosus *Lacép.*, den Pimelodes gleich, doch ohne Bartfäden; Art: Hornwels (A. militaris), mit zwei Hörnern auf dem Kopfe u. a.; e) Doras (s. d.).

Fettfresser, so v. w. Fettschabe.

Fettgans (Aptenodytes *L.*), Gattung der Taucher (Schwimmvögel); Flügel ganz klein ohne Schwungfedern, die Deckfedern wie gefranste Hornschuppen, Schnabel gerade, ziemlich rund, Oberschnabel gegen die Spitze hin etwas herabgebogen, auf ein Drittel seiner Länge mit Federn bedeckt, wo die Nasenlöcher stehen, von denen bis zur Spitze eine Furche läuft; Füße ganz kurz u. weiter hinten als bei irgend einem anderen Vogel, Hinterzehe vorwärts gerichtet, Schwimmfüße dreizehig, kein Schwanz; lebt gesellig im Südmeer, geht sehr weit ins offene Meer (oft 100 Meilen), rudert auch mit den Flügeln, ist bis an den Hals im Wasser, geht aufs Land nur um zu nisten, wird sehr fett; Untergattungen: a) Fetttaucher (Aptenodytes *Cuv.*). Schnabel lang, dünn, zugespitzt, bis in die Mitte befiedert, mit einer Furche nach der Spitze zu; Art: Großer Fetttaucher (A. patagonica), schaarenweise auf den Falklandsinseln, Neuguinea u. dgl., von der Größe einer Gans, Gesicht u. Kehle schwarz, von einer citronengelben Binde umgeben; die dadurch schön aussehende Halshaut dient zu

Tabaksstaschen u. dgl.; bis 30 Pfd. schwer, schiefer-blau, unten weiß, Fleisch schwarz, doch eßbar; b) **Fettgans** (Catarrhactes *Brisson*), Schnabel stark, wenig zusammengedrückt, spitzig, vorn etwas gebogen, die Nasenfurche geht nicht bis zum Rande; Art: **Goldhaarige F.** (Springende F., C. chrysocoma), oben schwarz, unten weiß, an jeder Seite des Hinterkopfes ein weißer od. gelber Federbusch; springt bisweilen aus dem Wasser; auf den südlichsten Inseln der Erde; Größe einer Ente; legt die Eier in Erdlöcher; c) **Flossentaucher** (Spheniscus *Brisson.*), Schnabel gerade, zusammengedrückt, an der Wurzel unregelmäßig gefurcht, Oberkinnlade vorn hakenförmig; Art: **Capscher Fl.** (Sph. demersus, Aptenodytes demersa), oben schwarz, unten weiß, Schnabel u. Füße braun, groß wie eine Ente, nistet in niedrigen Felsen, bedient sich der Flügel bisweilen zum Kriechen.

Fettgar, Leder, welches mit Öl od. Fett gewalket wird.

Fettgeschwulst (Fettgewächs, Lipoma, Steatoma), s. u. Balggeschwulst.

Fettgift, so v. w. Wurstgift.

Fettglanz, fetthähnlicher Glanz eines Minerals.

Fetthaut, die tiefste fetthaltende Schicht der unter der Oberhaut liegenden Lederhaut, s. Haut; daher **Fetthautgeschwulst**, muttermalähnliche Fettgeschwulst der Haut, angeboren od. später entstanden.

Fettigkeit, s. u. Fett.

Fettkäfer, so v. w. Schabkäfer.

Fettkohle, die am wenigsten mit erdigen Bestandtheilen vermengte, daher wenig Schlacke liefernde Kohle.

Fettkörper, eine weiße Fettmasse um den Darm der Raupen.

Fettkrankheit, eine Krankheit der Seidenwürmer, bei welcher dieselben aufgedunsen werden u. ein glänzend grünes od. gelbliches Ansehen bekommen.

Fettkraut, die Pflanzengattung Pinguicula (s. d.).

Fettloch, beim Dachse ein Loch über dem After, dessen Seitenwände mit Fettdrüsen besetzt sind; beim Schlafen steckt der Dachs seine Schnauze in dieses Loch.

Fettmagen, so v. w. Labmagen.

Fettmännchen, Silbermünze, so v. w. Albus.

Fettnoppen, Knoten, Fadenenden u. andere Unreinigkeiten, welche beim Weben in dem Tuche bleiben.

Fettpflanzen, Pflanzen mit fetten, dicken, saftigen Blättern, bes. Crassulariaceen, Sedeen, Ficoideen, meistens Alpengewächse.

Fettsäure (Brenzölsäure, Sebacische Säure, Acidum sebacicum s. pyroleïcum Se) = $C_{14}H_8O_3 + HO$, entsteht neben Capron- u. Caprylsäure bei der Destillation der reinen Ölsäure, so wie aller Ölsäure enthaltenden Körper. Die bei der Destillation erhaltenen Producte werden mit siedendem Wasser erschöpft, das nach dem Erkalten die Säure in glänzenden Nadeln absetzt. Durch Umkrystallisiren werden die Krystalle völlig geruch- u. geschmacklos; sie ähneln sehr der Benzoesäure. Diese Säure schmilzt bei + 127°, läßt sich sublimiren u. entwickelt dabei einen sehr stechenden, zum Husten reizenden Geruch; sie löst sich leicht in siedendem Wasser, schwer in kaltem. Alkohol, Äther, flüchtige u. fette Öle lösen sie leicht auf. Mit Basen bildet sie die fettsauren Salze; die Salze mit alkalischer Basis lösen sich leicht in Wasser, die alkalischen Erdsalze sind schwer löslich, die Oxyde der schweren Metalle bilden unlösliche Verbindungen. Der Fettsäureäther (Fettsaures Äthyloxyd), $C_4H_5O + C_{10}H_8O_3$, bildet eine ölige, farblose Flüssigkeit, die bei — 9° krystallinisch erstarrt, über 190° siedet u. unverändert überdestillirt; er riecht angenehm melonenartig.

Fettschabe, Art Lichtmotte, s. u. Aglossa.

Fettschmelzen, so v. w. Diarrhöe bei Pferden.

Fettschwänziges Schaf, s. u. Schaf.

Fettschwefelsäure, so v. w. Glycerinschwefelsäure.

Fettstein, so v. w. Eläolith.

Fettstellen, Stellen des Ackers, wo sich das Getreide durch kräftigen Wuchs auszeichnet. Am meisten kommen die F. auf mager gehaltenen Feldern, bes. in trockenen Jahren, u. auf Haferfeldern vor. Ursachen sind: es hat ein Düngerhaufen an dieser Stelle gelegen; ein Hamster od. Maulwurf hat daselbst gewohnt; in der tieferen Erdschicht ist besserer Boden od. die Stelle ist tief aufgelockert worden, wodurch sich die Wurzeln der Pflanzen mehr ausbreiten können.

Fettsucht, 1) (Obesitas), zu häufige Fetterzeugung, allgemein od. bes. unter den Bauchdecken als **Fettbauch** (Obesitas abdominalis), auf einer krankhaften Richtung der Ernährung beruhend, veranlaßt durch eine besondere Anlage, phlegmatisches Temperament, Unthätigkeit des Körpers u. Geistes, zu vielen Genuß, vorzüglich animalischer Speisen u. geistiger Getränke, vieles Schlafen, übermäßige Thätigkeit der meist auch vergrößerten Leber, betrifft am meisten das spätere Mannesalter u. führt oft zu Wassersucht. Mittel dagegen sind: fleißige Bewegung, kalte Fluß- od. Seebäder, karge Kost, Gewöhnung an vegetabilische Nahrung, Wassertrinken mit vorsichtigem Zusatz von Essig, fortgesetzter Gebrauch von Abführungsmitteln, der Jodine, doch nur unter ärztlicher Hand, bei vorwaltender Erschlaffung, Schwäche u. Neigung zu Wassersucht stärkende Mittel. Die meisten Beispiele von ungewöhnlicher F. (sogenannte Fettriesen) hat England aufzuweisen (Ed. Bright, † 1750 im 30. Jahre, wog 609 englische Pfund; Sprones, † 1775, 57 Jahr alt, wog 649 englische Pfund). Auch kommt die F. als Mißbildung bei Kindern vor (über 200 Pfund Gewicht bei Mädchen von 10—11 Jahren). 2) Eine Krankheit der Stubenvögel, besteht in dem Allzufettwerden derselben.

Fetttaucher, Art der Fettgans (s. d.).

Fetteich, der Teich, in welchen man die Karpfen zum völligen Auswachsen bringt.

Fetttheer, Product der trockenen Destillation der Fette; seine Zusammensetzung ist verschieden je nach der Natur der Fette u. der Temperatur, bei welcher die Destillation vorgenommen wurde, s. u. Fette.

Fetthier, 1) so v. w. Klippenthier; 2) so v. w. Fettschabe, s. u. Aglossa.

Fetthon (Miner.), so v. w. Bolus.

Fettvogel (Nachtpapagai, Steatornis *Humb.*), Gattung der sperlingsartigen Vögel, den Ziegenmelkern (Nachtschwalben) ähnlich; Schnabel von halber Kopfslänge, an den Seiten zusammengedrückt, an der Spitze gebogen, obere Kinnlade doppelt gezähnelt, Mund bis hinter die Augen gespalten, Füße kurz, Klauen glatt; Fraß: hartes Gesäme; Art: Caripischer F. (St. caripensis), in Südamerika im Thale Caripe bei Cumana in

den Decken der Felsenhöhlen, geſellig, in einer Höhe von 50—60 Fuß niſtend. Um Johannis werden die Neſter mit Stangen herabgeſtoßen u. das Bruſtfett zu gutem Speiſeöl u. Schmalz benutzt. Das daraus gewonnene Öl heißt Guacharo-Öl, da der Vogel in ſeinem Vaterlande Guacharo heißt, wie eine der Höhlen, wo er lebt.

Fettwaaren, alle fettige Handelsartikel, als: Butter, Speck, Thran, Talg, Öle ꝛc.

Fettwachs (Adipocire, Leichenfett), fettige Subſtanz, welche ſich in Leichnamen durch Einwirkung des Waſſers bildet, ſo z. B. wenn man dieſelben längere Zeit einem ununterbrochenen Strome friſchen Waſſers ausſetzt, od. durch längeres Liegen in feuchter Erde, beſonders bei Anhäufung mehrer Cadaver auf feuchten Kirchhöfen, od. in den Macerirtrögen der Anatomien. Im reinen Zuſtande iſt es weiß, durchſcheinend, fettglänzend, kryſtalliniſch, unlöslich in Waſſer, löslich in Äther u. kochendem Alkohol, aus welchem es ſich beim Erkalten in kryſtalliniſchen Blättchen ausſcheidet. Es beſteht hauptſächlich aus Margarinſäure u. andern feſten Fettſäuren, denen etwas Kalk beigemengt iſt. Es wurde zuerſt von Fourcroy an einem auf dem Kirchhofe des innocens in Paris ausgegrabenen Leichname beobachtet. Vgl. Johnſon, History of the progress and the present state of animal chemistry, Lond. 1803.

Fettwolle, 1) die feine, beſ. weiche, einſchürige Wolle der Schafe, die zum Einſchlag feiner Zeuge gebraucht wird; 2) Wolle, die noch ihre natürliche Fettigkeit beſitzt.

Fettwurſt, Blutwurſt, deren Füllung nur wenig Blut u. Fleiſch, aber viel in ziemlich große Stücke geſchnittenes Fett enthält. Dazu werden gewöhnlich der Magen u. die dickſten Gedärme genommen.

Fetugu, Inſel, zur Mendanagruppe gehörig.

Fetus (lat.), ſo v. w. Foetus, ſ. Embryo.

Fetwah (türk.), ſo v. w. Fetfa.

Feuchères (ſpr. Föſchehr), Sophie, geb. Clarke, n. And. Dawes, eine Engländerin, ſpäter an den Herrn von Feucheres verheirathet, Maitreſſe des Prinzen Condé u. nach Angaben der Familie Rohan ſchuldig an deſſen Tode; ſie ſt. Ende 1840 in London u. ihr Nachlaß gab 1842 zu einem ſcandalöſen Proceſſe Anlaß, ſ. u. Condé 11).

Feucht, Marktflecken im Lorenzforſt im Landgericht Altdorf des baieriſchen Kreiſes Mittelfranken; Weißbierbrauerei, Bienenzucht; 700 Ew.

Feucht, Jakob, geb. 1522 zu Pfullendorf in Schwaben; ſt. 1580 als Weihbiſchof u. Pfarrer von St. Belt in Bamberg. Seine Schriften ſind größtentheils aſcetiſchen u. polemiſchen Inhalts (gegen Oſiander).

Feuchtblatt (Jagdw.), ſo v. w. Feigenblatt.

Feuchtbret (Buchdr.), Bret von der Größe eines Papierbogens, auf welche die Haufen gefeuchteten Papiers geſtellt u. mit dem ſie zugedeckt werden.

Feuchten, 1) bei der Pulverfabrikation, Waſſer in die Stampflöcher gießen, in welchen Schwefel, Salpeter u. Kohlen geſtampft werden; 2) (Jagdw.), vom Wilde, den Urin laſſen.

Feuchtersleben, Ernſt Freiherr v. F., geb. den 29. April 1806 in Wien, ſtudirte Medicin, wurde 1844 Decan der mediciniſchen Facultät u. 1847 Vicedirector der mediciniſch-chirurgiſchen Studien in Wien, erhielt 1848 unter dem Miniſterium Doblhoff die Stelle eines Unterſtaatsſecretärs im Miniſterium des Unterrichts u. ſt. 3. Sept. 1849. Er ſchr.: Gedichte, 4. A. Stuttg. 1846; Zur Diätetik der Seele, 18. A. Wien 1857; Die Gewißheit u. Würde der Heilkunſt, auch unter dem Titel: Ärzte u. Publicum, Wien 1839; Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde, ebd. 1845; Beiträge zur Literatur-, Kunſt- u. Lebenstheorie, ebd. 1841, 2 Bde. (Lebensbilder). Sämmtliche Werke herausgegeben von Fr. Hebbel, ebd. 1851—53, 7 Bde.

Feuchte Zeichen, in der Aſtrologie die Zwillinge, Wage u. der Waſſermann.

Feuchtfliege (Tetanocera), Untergattung der Gattung Oscinis, ſ. u. Lippenfliege.

Feuchtglied, Jägerausdruck für das männliche Glied der Jagdthiere, beſ. der Hirſche.

Feuchtigkeit, 1) Waſſer od. wäſſeriger Stoff, auch Alkohol, ſofern er durch Anhängen in Verbindung mit feſten Stoffen tritt; 2) dieſe Verbindung als Eigenſchaft an ſich trockner, od. der Trockenheit fähiger Körper. Das Feuchtwerden trockner Körper an der Luft beruht auf der Geneigtheit, Dünſte aus der Luft anzuziehen. Die Feuchtigkeit iſt dann eines der gewöhnlichſten Zerſtörungsmittel feſter Körper; indem ſie, beſ. bei höherer Temperatur, Gährung u. Fäulniß zur Folge hat, u. dieſe wieder organiſche Bildungen (Schwämme, Schimmel, Moder ꝛc.), welche ebenfalls zerſtörend einwirken.

Feuchtigkeitsmeſſer, ſ. Hygrometer.

Feuchtkäfer (Hydraena), Gattung der Familie der Waſſerkäfer, ſ. d.

Feuchtkammer, Aufbewahrungsort des gefeuchteten Papiers, ſ. u. Buchdrucken.

Feuchtſack, beim Wild Harnblaſe.

Feuchtſchrumpf (Landw.), ſo v. w. Bodenriß.

Feuchtſchwamm, Pilzgattung der Familie der Hymenomycetes-Polyporei, mit der Art Merulius lacrymans, welche ſchimmelartig an feuchtem Holze der Gebäude entſtehen.

Feuchtſpäne, zwei hölzerne Leiſten, mit welchen der Buchdrucker das Papier faßt u. durch das Waſſer zieht.

Feuchtwang, 1) Landgericht im baieriſchen Kreiſe Mittelfranken; 5¼ QM., 15,500 Ew.; 2) Hauptſtadt darin, an der Sulz; Sitz des Landgerichts, Lateiniſche Schule, Hoſpital; fertigt Damaſt, Tuch, Leder; dabei das Eiſenhammerwerk Eichenzell; 2350 Ew.

Feuchtwangen, 1) Konrad v. F., folgte 1290 auf Burkhard von Schwenden als Hochmeiſter des Deutſchen Ordens; er nahm 1291 Theil an der Eroberung von St. Jean d'Acre u. reſidirte dann in Venedig, unterdrückte 1295 einen Aufſtand der heidniſchen Preußen gegen den Orden u. ſtarb 1297 auf einer Reiſe nach Böhmen, in Prag; 2) Siegfried v. F., folgte 1309 auf Gottfried v. Hohenlohe als Hochmeiſter, verlegte die Reſidenz des Ordens nach Marienburg, eroberte Pommerellen u. ſtarb 1312; ſ. über beide unter Preußen (Geſch.).

Feudale (Mehrzahl Feudalia), Lehn, Lehnſachen. F. debitum, Lehnsſchuld. F. jus (Feudalrecht), Lehnsrecht. Feudales literae, Lehnbrief. Feudalis causa, Lehnsſache. Feudalis curia Lehnhof. Feudalis pecunia, Lehngeld. Feudalis successio Lehnsfolge. Feudalherrſchaft, ſo v. w. Lehnsherrſchaft. Feudalſyſtem, ſo v. w. Lehnsſyſtem. Feudalweſen, Lehnsweſen. Feudalismus, das Streben nach Einführung od. Erhaltung des Lehnsweſens. Feudaliſt, Rechtsgelehrter, der ſich vorzüglich mit dem Studium des Lehnrechts

beschäftigt. **Feudalität**, Lehnsverhältniß. **Feudaltreueid**, Eid, den die katholischen Bischöfe bei ihrem Amtsantritt dem Papste leisten müssen. **Feudatarius**, Lehnsmann, der Belehnte.

Feudenheim, Pfarrdorf im Amte Ladenburg des badischen Unterrheinkreises; 2060 Ew.

Feudingen, Pfarrdorf bei Erndebrück im Kreise Wittgenstein des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; 1025 Ew.

Feudist (Feudista, Feudorum libri, Feudales l.), Theil des Corpus juris, s. d. I. B) n).

Feudo, Bergspitze, so v. w. Fieudo.

Feudum, s. Lehn.

Feuer, das gleichzeitige Auftreten von Wärme u. Licht, in Folge chemischer Processe od. mancher plötzlich eintretender Veränderungen in dem Molecularzustande der Körper. Vgl. Flamme u. Verbrennung. Das Feueranmachen gehört unter die frühesten Erfindungen des Menschen u. kein Volk ist entdeckt worden, das nicht Feuer zu erzeugen verstand. Die Natur bietet in einzelnen Fällen, im zündenden Blitzstrahl, in Eruptionen von Vulcanen, in an der Luft sich entzündenden Naphthaquellen, od. durch andere Selbstentzündungen, F. ohne Vermittelung des Menschen dar. Nach der griechischen Mythe hatte Prometheus das F. in einer Röhre vom Himmel entwendet u. den Menschen gebracht. In einem orphischen Gedicht wird schon der Kunst gedacht, durch einen Krystall (in Art eines Brennglases) Kienholz anzuzünden. Das verloschene heilige F. der Vesta mußte schon zu Numa's Zeit durch eherne Hohlspiegel wieder entzündet werden; auch die Sonnenjungfrauen der Inkas entzündeten auf gleiche Art das verloschene heilige Sonnen-F. Das Feueranschlagen mit Kieselsteinen wurde von Plinius dem Pyrodes zugeschrieben; derselbe erwähnt auch die Feuerbereitung durch an einander geriebenes Holz; beide Arten kannten auch die Amerikaner zur Zeit der Entdeckung der Neuen Welt u. erzeugten es, indem sie entweder verschiedene Arten Hölzer auf einander rieben u. die erhitzten u. mit sehr trocknem Gras od. Blättern umwickelten u. lausend dem Luftzug aussetzten, od. indem sie ein Holz quirlartig auf ein anderes einwirken ließen. Vgl. Feuerzeuge. Das F. ist bei vielen Völkern das würdigste u. herrlichste Symbol der Gottheit selbst u. Gegenstand der Verehrung (Feuerdienst, Pyrolatrie), so bes. in dem Parsismus. Modificationen dieser Religion waren das Heilige F. in den Tempeln der Vesta, bei Griechen u. Römern, ja selbst in dem Tempel Jehovahs bei den Juden, wofür in den katholischen Kirchen die Ewige Lampe gebrannt wird. F. war auch bei allen alten Völkern das Symbol der Reinigung der Seele u. F. war das Mittel, an Menschen das Irdische u. Sterbliche zu zerstören u. göttlich u. unsterblich zu machen, so in dem Mythus von Demophoon u. Achilles u. von der Verbrennung des Herakles auf dem Öta. Darum wurden auch bei vielen alten Völkern, wie bei den Römern u. Germanen, die Leichname der Verstorbenen verbrannt, die letzte u. größte Reinigung. Endlich deutet auch die Sage von dem großen Weltbrand in den Religionen Indiens, Persiens, Skandinaviens, ja selbst das Fegefeuer des katholischen Christenthums auf Ähnliches.

Feuer, Commandowort zum Abschießen der Feuergewehre beim Militär.

Feuer (in technischer Bedeutung), 1) (Hüttenw.), so v. w. Feuerherd; 2) (Schiffew.), Laternen, mit welchen die Schiffe des Nachts signalisiren, daher Feueraufstecken, Laternen aufhängen; ein Admiralschiff führt 4 F.; 3) so v. w. Leuchtthurm u. Feuerbaak; 4) F. im Holz, eine Art Fäulniß im Holze der Schiffe, wobei einige Stellen weiß werden u. dann faulen; das F. im Holze beginnt meistens mit dem Fuchse (s. d.), den man an der rothen Farbe u. einem Schwammgeruch im Holze erkennt; 5) (Chir.), so v. w. Brennmittel, sowohl eigentliche, s. Kauterien, als Todtes F., so v. w. Ätzmittel; 6) Heiliges F. (Med.), so v. w. Antoniusfeuer; 7) (Thierarzneik.), mit Beisätzen, gemeiner Name mehrer Thierkrankheiten, als Heiliges F., Kaltes F., Laufendes (Wildes) F., s. d.

Feueranbeter, so v. w. Parsen.

Feueranzeiger, eine Maschine, welche den Ort angibt, wo die Feuersbrunst ist, deren Feuerzeichen man wahrnimmt. Sie besteht aus einer Platte, auf welcher eine große Speciallarte aufgeklebt ist, od. auf welcher man die Richtung der am Tage sichtbaren, benachbarten Orte aufgezeichnet hat. Mit einem gewöhnlichen Diopterlineal wird man auf einer solchen Platte die Richtung einer Feuersbrunst auch bei Nacht genau bestimmen können. Um die Entfernung u. also den Punkt des Feuers zu bestimmen, construirte Jahn in Leipzig einen F. Dieser beruht auf dem geometrischen Princip, daß die Lage eines Punktes im Raume von dem Beobachtungspunkte aus durch 2 Coordinaten bestimmt wird, durch die Richtungslinie u. den Tiefenwinkel. Der Apparat besteht daher aus einem horizontal gestellten Richtungskreise mit Gradtheilung, in dessen Mittelpunkte eine in ihm drehbare senkrechte Säule ist. Mit dieser Säule zugleich dreht sich eine auf dem Richtungskreise aufliegende Regel, welche die Richtung mittelst der Gradtheilung angibt. Am obern Ende der Säule ist ein Tiefenquadrant genannter Viertelskreis, ebenfalls in Grade eingetheilt, angebracht, um dessen Mittelpunkt sich ein Nachtfernrohr in der Ebene des senkrecht stehenden Tiefenquadranten auf- u. niederbewegen läßt. Zugleich mit dem Fernrohr bewegt sich ein Zeiger längs der Theilung des Tiefenquadranten u. gibt somit die höhere od. tiefere Stellung des Fernrohrs, d. h. den Tiefenwinkel, an. Wenn nun der F. für immer auf derselben Stelle befestigt ist u. man bei Tage vom Thurme aus mit ihm die Richtungslinien u. Tiefenwinkel aller in der Umgegend des Thurmes liegenden Ortschaften u. sonstigen Punkte, also deren Lagen im Raume, genau bestimmt u. in ein Ortsmanual eingetragen hat, so kann umgekehrt mittels des F-s u. Ortsmanuals ein bei Tage od. Nacht ausgebrochenes Feuer hinsichtlich des Ortes, wo es ist, bis auf 2 Stunden Entfernung genau bestimmt werden.

Feuerarbeit, Arbeit, wo man mit Hülfe des Feuers etwas verfertigt; bes. bei Metallarbeitern das Schmelzen u. Löthen (vgl. Bankarbeit); daher Feuerarbeiter, welcher diese Art Arbeit verrichtet.

Feuerassecuranz, s. Feuerversicherung.

Feuerassel, so v. w. Elektrischer Scolopender.

Feuerbaak (Blüse, Seew.), ein Feuersignal an gefährlichen Stellen in See.

Feuerbach, Pfarrdorf im Oberamte Stuttgart des württembergischen Neckarkreises, 2755 Ew.; Baumwollenspinnerei, chemische Fabrik, in der Nähe Eisenbahnstation mit großem Tunnel.

Feuerbach, 1) Johann Peter v. F., geboren 1761 in Wetzlar, Sohn eines Strumpfwirkers, ſtudirte ſeit 1782 in Göttingen die Rechte, wurde 1789 Conſulent in dem ſchwäbiſchen Rittercanton Kocher, 1806 Occupationscommiſſär in Ehingen, 1808 geheimer Legationsrath bei dem württembergiſchen Cabinetsminiſterium, ſaß 1815 mit auf dem Wiener Congreß, wurde in demſelben Jahre Geſandter am Bundestage, 1820 wirklicher Miniſterialdirector im Departement der Auswärtigen Angelegenheiten u. 1821 Mitglied des Geheimen Rathes; er ſt. 18. Jan. 1825. 2) Paul Joſeph Anſelm Ritter v. F., geb. 4. November 1775 in Frankfurt a. M., ſtudirte ſeit 1794 Rechtsphiloſophie in Jena u. begann daſelbſt als Privatdocent Vorleſungen zu halten, wurde Mitarbeiter am Spruchcollegium u. 1801 Profeſſor des Lehnrechts; 1802 folgte er einem Rufe nach Kiel u. 1804 nach Landshut, wo er Profeſſor des Civil- u. Criminalrechts wurde. Hier in unfriedliche Verhältniſſe mit einem ſeiner Collegen gerathen, gab er ſeine Profeſſur auf u. fand 1808 einen neuen Wirkungskreis als geheimer Referendar des baieriſchen Juſtizminiſteriums, welches ihn mit der Bearbeitung eines neuen Strafgeſetzbuches für Baiern betraute. 1808 Geheimer Rath geworden erhielt er den Auftrag auch ein Civilgeſetzbuch für Baiern zu entwerfen u. nahm ſeit 1810 Theil an der Ausarbeitung der Conſtitution. Indeſſen wurde ihm auch dieſe Stellung durch den Neid ſeiner Gegner verbittert, welche 1813 Veranlaſſung nahmen, ihn wegen einer gegen Napoleon gerichteten Schrift bei dem Miniſterium u. dem Könige in Mißcredit zu bringen. Infolge deſſen wurde er nach Bamberg als Vicepräſident des dortigen Appellationsgerichts verſetzt u. bald darauf erhielt er ſeine Ernennung zum Präſidenten des Appellationsgerichts zu Ansbach. Im Jahre 1821 bereiſte er den Rhein, Belgien u. Frankreich, um das franzöſiſche Recht aus der Praxis kennen zu lernen. Im Intereſſe des Rechts nahm er ſich auch der Sache Kaſpar Hauſers an, ließ ſich aber dabei zu manchen unvorſichtigen Äußerungen hinreißen. Schon lange kränkelnd ſtarb er 29. Mai 1833 in Frankfurt a. M. Er übte durch ſeine Schriften u. ſeine Wirkſamkeit einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung des Rechts, namentlich des Strafrechts. Von ſeinen urſprünglich lebhaft vertheidigten Theorien, welche das freie Ermeſſen der Richter zur Feſtſtellung des Strafmaßes beeinträchtigten u. eine rigoriſtiſche Anwendung der Strafe bedingten (die ſogenannte Abſchreckungstheorie), kam er in ſpäteren Jahren, durch die Praxis belehrt, zurück u. arbeitete deshalb eine Reihe von Verbeſſerungen zu ſeinem Strafrecht aus. Sein großes Unternehmen einer Darſtellung der Univerſalgeſchichte des Rechts blieb unvollendet. Er ſchrieb: Über die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Daſein u. die Thätigkeit des natürlichen Rechts, Lpz. 1795; Kritik des nat. Rechts, Altenb. 1796; Antihobbes, od. über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt u. das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherrn, Erf. 1798; Über das Verbrechen des Hochverraths, ebd. 1799; Über die Strafe als Sicherungsmittel vor künftigen Beleidigungen des Verbrechers, Chemnitz 1799; Reviſion der Grundſätze des poſitiven peinlichen Rechts, Jena 1799, 2 Bde.; Lehrbuch des gemeinen in Deutſchland gültigen peinlichen Rechts, Gieß. 1801, 14. Aufl. herausgegeben von C. J. A. Mittermaier, ebd. 1847; Civiliſtiſche Verſuche, ebd. 1803; Kritik des Kleinſchrodſchen Entwurfs eines peinlichen Geſetzbuches für die baieriſchen Staaten ebd. 1804, 3 Bde.; Über Philoſophie u. Empirie in ihrem Verhältniſſe zur poſitiven Rechtswiſſenſchaft, Landsh. 1804; Merkwürdige Criminalrechtsfälle, Jena 1808, 2 Bde., 3. Aufl. ebd. 1839; Strafgeſetzbuch für das Königreich Baiern, Münch. 1813; Betrachtungen über das Geſchwornengericht, Landsh. 1813; Über Öffentlichkeit u. Mündlichkeit gerichtlicher Verhandlungen, Gießen 1821—25, 2 Bde.; Actenmäßige Darſtellung merkwürdiger Verbrechen, ebd. 1828 f., 2 Bde., 3. Aufl. Frankf. 1849; Kleine Schriften vermiſchten Inhalts, Nürnb. 1832, 2 Abth. Gab auch mit Harſcher von Almendingen u. Grolmann heraus: Bibliothek der peinlichen Rechtswiſſenſchaft u. Geſetzkunde, Gött 1800 ff. Sein Leben beſchrieb ſein Sohn Ludwig F., Lpz. 1852, 2 Bde. 3) Fr. Anſelm, älteſter Sohn des Vor., geb. 1798 in Jena, ſtudirte ſeit 1817 in München, dann in Heidelberg Theologie u. Philologie, wurde 1825 Lehrer am Gymnaſium in Speier, wo er ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit auf dem Gebiete der Äſthetik u. Archäologie begann. Von hier ging er 1836 als Profeſſor der Philologie nach Freiburg i. Br., wo er 7. Sept. 1851 ſt. Er ſchr. u. a.: Der Vaticaniſche Apollo, Nürnb. 1833, 2. Aufl. Stuttg. 1855; ſeine Nachgelaſſenen Werke gab ſeine zweite Gattin, Henriette F., u. H. Hettner, Braunſchw. 1853, 4 Bde., heraus (1. Bd. enthaltend: Lebensbeſchreibung, Briefe u. Gedichte; 2. u. 3. Bd.: Geſchichte der griechiſchen Plaſtik; 4. Bd.: Kunſtgeſchichtliche Abhandlungen). 4) Ludwig, Bruder des Vorigen, geb. 1804 in Ansbach, ſtudirte ſeit 1822 in Heidelberg Theologie, ſeit 1825 in Berlin Philoſophie, wurde 1828 Privatdocent in Erlangen, zog ſich aber nach einigen Jahren ins Privatleben zurück, um ganz ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten zu leben. Nur kurze Zeit docirte er 1844 öffentlich an der Univerſität in Heidelberg. Er iſt einer der Hauptvertreter der Junghegelſchen Schule. Er ſchr.: Gedanken über Tod u. Unſterblichkeit aus den Papieren eines Denkers, Nürnb. 1830; Abälard u. Heloiſe, Ansb. 1833; Über Philoſophie u. Chriſtenthum, in Beziehung auf den der Hegelſchen Philoſophie gemachten Vorwurf der Unchriſtlichkeit, ebd. 1839; Geſchichte der neueren Philoſophie, ebd. 1833—37, 2 Thle.; Pierre Bayle, ebd. 1838; Kritiken auf dem Gebiete der Philoſophie, ebd. 1835, Das Weſen des Chriſtenthums, Lpz. 1841, 2. Aufl. 1843; Das Weſen der Religion, 2. Aufl. 1849; Theogonie, Lpz. 1857; Sämmtliche Werke, 1846—57, 9 Bde.; Anſelm von F-s Leben u. Wirken, ebd. 1852, 2 Bde.

Feuerbacke, ſo v. w. Feuerbaak.

Feuerballen (Kriegsw.), ſo v. w. Leuchtkugeln.

Feuerbau (Feuerſtellung, Hüttenw.), die Art u. Weiſe der Conſtruction eines Friſchfeuers.

Feuerblas, keines, leicht gebautes Kriegsfahrzeug der Schweden, mit leichten Kanonen u. Drehbaſſen beſetzt.

Feuerblattern (Med.), ſo v. w. Nachtblattern.

Feuerblende (Min.), bildet hyazinthrothe dünne tafelförmige zu Büſcheln vereinigte, biegſame, lebhaft glänzende Kryſtalle; ihr ſpecifiſches Gewicht iſt 4,2, ihre Härte = 2; enthält Silber, Antimon u. Schwefel; findet ſich bei Freiberg u. Andreasberg.

Feuerbock, so v. w. Brandbock.

Feuerbohne, so v. w. Arabische Bohne, s. u. Bohnen.

Feuerbühne, diejenige Vorrichtung bei der Gewinnung der Fossilien durch Feuersetzen, vermöge welcher das aufgeschichtete Holz seine Flamme an das Gestein zu spielen genöthigt wird. Gewöhnlich ein konisch zulaufendes Gestelle.

Feuerbusch (Feuerdorn), ist Crataegus Pyracantha.

Feuerchemie, so v. w. Pyrotechnik u. Phlogurgie.

Feuerdienst (Religionsw.), s. u. Feuer.

Feuerdreieck, in der Astrologie der gemeinsame Name der Himmelszeichen Widder, Löwe u. Schütze (Feurige Zeichen).

Feuerecke, Schneide, welche schneidende Werkzeuge beim Schneiden bekommen, u. welche nachher abgeschliffen wird.

Feuereimer, s. u. Eimer.

Feueresse, so v. w. Schornstein.

Feueressen, gewöhnliches Taschenspielerkunststück, auch bei den religiösen Übungen der Derwische (s. d.) vorkommend.

Feureule, so v. w. Schleierkauz.

Feuerfächer, Werkzeug zum Anfachen des Feuers; meist Federn od. Holzspähne, welche fächerförmig an einem hölzernen Stiele befestigt sind.

Feuerfalter, Schmetterling, s. u. Argusfalter A) b).

Feuerfaß, 1) (jüdisches Alterthum), so v. w. Rauchfaß; 2) so v. w. Sturmfaß.

Feuerfarre, Art der Gartennelke, s. d.

Feuerfelsen, am südlichen Pol von Roß entdeckte Eisinseln.

Feuerfest, ist, was bei Einwirkung von Feuer und Flamme sich nicht entzündet u. seine Form u. sein Wesen nicht verändert, falls jene Einwirkung nicht in einem Grade u. in einer Dauer geschieht, wobei selbst die feuerfestesten Körper ihre Form verändern, schmelzen od. sich verflüchtigen. Die Feuerfestigkeit der Körper ist daher stets eine bedingte, eine mehr od. minder abgestufte. Es genügt, wenn gewisse Körper in allen praktisch vorkommenden Fällen feuerfest sind, u. demgemäß auch die aus den Körpern gemachten nützlichen Dinge. A) Feuerfeste Materialien, so Mauersteine, Chamottesteine, Porzellanziegel, Ofenziegel, schmelzen nicht in großer Glühhitze. Sie werden aus feuerfestem Thon unter Zusatz von gebranntem feuerfestem Thonpulver od. gepulverten Porzellanscherben bereitet. Schmelztiegel müssen ebenfalls feuerfest sein, man benutzt dazu feuerfesten Thon u. Graphit. Auch gibt es feuerfeste Schmelztiegel aus Platin. B) Für besondere Behufe: a) zu feuerfestem Anstrich dient das Wasserglas (s. d.) in Auflösung. Es verhindert zwar nicht die Verbrennung, aber das leichte Feuerfangen. So wirken auch Salzlösungen, Bestreichen mit Zinkchlorid, gesättigte Auflösung von Pottasche in Wasser mit gelbem u. Mehlkleister, od. eine Mischung von Hammerschlag u. Ziegelmehl mit Leimwasser, worin Alaun aufgelöst, od. gelöschter Kalk, fetter Thon, gepulverter Gyps, feiner Sand, Ziegelmehl, Hammerschlag, zerhackte Pferde- u. Kälberhaare u. Ochsenblut. Das sogenannte Thouret'sche Mittel gegen die Entzündlichkeit (das Brennen mit Flamme gegen die Verkohlung schützt es nicht), soll aus einer Lösung von borax- od. phosphorsaurem Ammoniak bestehen, mit welcher die Sachen, Zeuge, Papier, Stroh, Holz ꝛc. getränkt werden, diese Tränkung verhindert selbst nach dem Trockenwerden die Entflammung u. färbt die Stoffe nicht. Wirklich feuerfestes Papier od. Zeug kann nur aus Asbest dargestellt werden. Schon Gay-Lussac hat phosphorsauren Ammoniak als Sicherheitsmittel gegen Feuer vorgeschlagen. b) Feuerfeste Geldschränke u. Geldkisten werden aus Eisen mit doppelter Wandung gebaut, wozwischen ein freier Raum bleibt. Man füllte diesen Zwischenraum zuerst mit nichtleitenden pulverigen Massen aus, z. B. mit Schiefer- od. Talkpulver, Asche, gebranntem Thon u. gestoßener Holzkohle, auch mit Sand. Die Wirkung war nicht kräftig genug, denn die Hitze bei einer heftigen Feuerbrunst dringt bis ins Innere u. zerstört wenigstens die Werthpapiere, Schriften u. Bücher, wenn sie auch nicht das Metallgeld schmilzt. Später nahm man zur Füllung der Doppelwandungen Sägemehl od. Knochenpulver u. tränkte solches mit einer alkalischen Flüssigkeit, die bei Einwirkung einer Gluth von außen, im Innern Dunst u. Feuchtigkeit erzeugte u. so den Inhalte des Schrankes od. der Kiste schützte. Dieses Mittel verbesserte man durch die Anwendung von gestoßenem Alaun u. fein gesiebtem Gypspulver als Füllungsmaterial. Vorgängig erhitzt man die beiden Massen in einem eisernem Topf bis zum Schmelzen, während man die Masse fortwährend rührt. Dann gießt man sie in eine eiserne Pfanne zum Auskühlen, körnt sie darauf gröblich u. wendet sie an. Anstatt Alaun kann auch schwefelsaures Kali, Salmiak, unreine Pottasche, Salpetersaures Kali, Soda in Stücken, Perlasche od. sonst irgend ein Alkali gebraucht werden. Vor der Dunstentwicklung dieser Stoffe (bei Einwirkung von Feuer) das Innere der Wandungen zu schützen, damit sie nicht rosten, wird ein starker Firnißanstrich gegeben. c) Feuerfeste Gebäude errichtet man entweder ganz von Stein od. ganz von Eisen od. von beiden in Verbindung. Im ersten Falle wölbt man die Decken mit Flachbögen u. belegt den Fußboden mit Platten od. Cementguß. Das Dach wird ebenfalls gewölbt u. mit Cement abgedeckt, dieser endlich mit Wasser u. Wetter abhaltenden Anstrichen versehn. Thüren u. Fensterrahmen werden von Eisen gemacht. Der Eisenbau kommt vor bei Schuppen zur Unterbringung von werthvollen Waaren, so wie bei Häusern, welche für Ansiedlungsbehufe verschifft werden u. nicht viel Staunungsraum in Anspruch nehmen sollen. Das eiserne Haus wird größtentheils aus Blechplatten mit Doppelwandungen (Mauern), um Hitze u. Kälte abzuhalten, unter Zuhülfenahme von einzelnen Eisenstangen u. Holzlatten, um die verbundenen Platten zu steifen, gebaut u. kann nach Erforderniß zusammen- u. auseinandergeschraubt werden. Die Innenwände werden mit Papiertapeten überzogen, die Decken, Thüren u. Fußböden bemalt. In Stein-Eisengebäuden werden in der Regel die flachgewölbten Decken von eisernen Trägern (Balken) u. von eisernen Pfeilern getragen. Das Dachgesparre sammt der Bedachung ist gleichfalls von Eisen, ebenso Thüren u. Fenstergewände. In einem solchen Gebäude, hauptsächlich für große Speicher u. Fabrikzwecke angewendet, mag auch der Inhalt brennen, die Umfassungen hemmen die Verbreitung des Feuers. In

der Regel findet man in den vorzüglichsten solcher feuerfesten Gebäude Wasser in Röhren durch alle Räume so geleitet, daß Schläuche, im Fall des Ausbruchs eines Feuers, im Innern geöffnet werden können. Bei solchen Bränden, unter möglichster Absperrung des Zutritts der äußeren Luft, ist das Bucher'sche Feuerlöschmittel wirksam (s. Feuerlöschanstalten).

Feuerfink, so v. w. Brandhänfling.

Feuerflecken, (Med.), so v. w. Rötheln.

Feuerflaschen, dünne Glasflaschen mit 2—4 Pfd. Pulver gefüllt, deren Hälse fest verstopft sind u. in die Zündschnurenden führen; sie werden auf feindliche Schiffe mittelst Stricken geschleudert, um dieselben anzuzünden.

Feuerfliege, so v. w. Cucujo.

Feuerfolge, die Verbindlichkeit der Bewohner einer Ortschaft auf gegebenes Zeichen von einer ausgebrochenen Feuersbrunst zur Löschung derselben sich zu stellen.

Feuerfontaine, papierne Hülsen wie zu den Raketen erst mit Thon, dann mit einlöthigem Raketensatz gefüllt, worauf der Thon durchbohrt u. der Zündfaden hindurch gezogen wird. Sie werden gerade od. schief aufgestellt u. geben so das Bild eines brennenden Springbrunnens.

Feuerfuchs, der schön rothschillernde gemeine Fuchs (Canis vulpes) in Kamtschatka.

Feuergarben, 1) Feuerfontainen mit größern Hülsen u. breiterm Feuerstrahl; 2) mehrere Feuerfontainen auf einmal; 3) so v. w. Girandole.

Feuergefecht, das Gefecht in der Ferne mittelst der Gewehre u. Geschütze, im Gegensatze zum Gefecht mit der blanken Waffe.

Feuergeister, s. u. Elementargeister.

Feuergeld (Feuerschilling), so v. w. Herdgeld.

Feuergewehr, s. u. Gewehr.

Feuergewölbe (Ziegelbr.), die hohen, oben gewölbten Zwischenräume, welche zwischen den im Brennofen eingesetzten Ziegelwaaren gelassen werden; mit diesen stehen kleinere Kanäle (Feuerkanäle) in Verbindung, so daß die Hitze den ganzen Ofen gehörig durchdringen kann.

Feuergieke, Gefäß von durchlöchertem Messingbleche, in welches ein Feuertopf von durchlöchertem Eisenblech, mit glühenden Kohlen angefüllt, gesetzt wird, woran man sich im Winter in geheizten Gebäuden oder im Freien die Füße wärmt.

Feuerglucke, so v. w. Pflaumenspinner.

Feuerhaken, s. u. Feuerlöschanstalten A) b) aa).

Feuerhaut (Seew.), Luckendeckel von rohen Thierfellen, um die untern Schiffsräume gegen Feuer zu schützen.

Feuerhemd, mit Schwefel-Pulver ꝛc. getränkte Leinwand, die man an die Seite eines feindlichen Schiffes nagelt, um sie dann mit einem Pistolen-Schusse zu entzünden.

Feuerhöhe, die Höhe der inneren Kante einer Brustwehr über die Krone des Bankets.

Feuerhorn, s. u. Feuerpolizei B).

Feuerhunde (Brandeisen- od. Brennböcke), die Rosteisen in den Öfen der Dampfer.

Feuerhüter (Bergb.), Arbeiter, welcher auf das beim Feuersetzen angemachte Feuer Achtung gibt.

Feuerinsel (Ilha do Fogo), Insel in der Gruppe der Inseln des Grünen Vorgebirges an der Küste Westafrikas, fast nur ein einziger, unmittelbar vom Meere aufsteigender Kegelberg, von dem man seit 1680 weiß, daß er ein noch thätiger Vulkan ist, welcher 1785, 1799 u. 1847 starke Ausbrüche von Lava hatte. Die Insel hat fruchtbaren Boden u. erzeugt gutes Getreide u. Früchte, bes. vorzüglichen Tabak; sie ist schwer zugänglich, hat aber zwei kleine Häfen u. etwa 6000 Ew.; früher soll sie dreimal so viel Einwohner gehabt haben.

Feuerkäfer, 1) Pyrochroides *Latr.*, Abtheilung der Fliegenkäfer (der Tracheïdes *Cuv.* Trachelophora bei A.), Fühlhörner faden-, säge- od. kammförmig, fast so lang als der Körper, Lippe zweilappig od. ausgeschnitten, Kinnlade ohne hornige Zähne, Leib lang, flach, Kopf herzförmig, Halsschild viereckig od. rund, leben auf Pflanzen. Sind auch getheilt in: a) Eigentlicher F., s. u. 2); b) Einhornkäfer (Schildkrötenkäfer, Notoxus *Geoff.*, Anthicus *Fabr.*), Fühlhörner fadenförmig, vor den Augen eingefügt, mit walzig-kegelförmigen Gliedern versehen, Lippentaster endigen sich in ein knopfförmiges Ende, Leib länglich, Hals u. Kopf schmäler; mehrere haben auf dem Halsschilde ein Horn; Arten: Gemeiner Einhornkäfer (Not. monoceros), rostfarben, auf den Flügeln ein schwarzer Punkt u. dgl., bildet bei Cuvier eine eigne Gattung der Anthicida, mit der Untergattung Scraptia, Steropes, Notoxus. c) Fußkäfer (Caiopus *Fabr.*), bei Cuvier Untergattung von Oedemera; Fühlhörner sägeförmig, Endglied der Kiefertaster beilförmig, Leib lang, schmal, Halsschild länglich viereckig; Art: Sägehörniger Fußkäfer (C. serraticornis), braun, punktirt, behaart. d) Scraptia, Fühler fadenförmig, Glieder walzig u. im vordern Augenwinkel eingelenkt, die Taster vorn beil- od. halbmondförmig verdickt, der Leib länglich; Art: S. fusca. e) Buschkäfer (Dendroides *Latr.*, Pogonocorus *Fisch.*), Körper linienförmig, Halsschild kugelförmig, Füße lang; nur eine Art, in Canada. 2) Pyrochroa *Fabr.*, Fühler säge- od. kammförmig, Leib flach, oval, Halsschild fast rund, Beine stark; Art: Ziegelrother F. (P. rubens), schwarz, mit rothen Decken, Hals u. Kopf.

Feuerkatze, eine Art Steinmörser.

Feuerkessel (Bergb.), Kessel von Eisenblech, der mit angezündetem Holze od. mit Kohlen in den Schacht gelassen wird, um die bösen Wetter zu verdünnen u. das Einströmen frischer Luft zu bewirken.

Feuerkitt, so v. w. Brandkitt.

Feuerklappe (Bauw.) 1) blecherne Klappen in einem Rauchfange, theils um die Wärme nicht so schnell entweichen zu lassen, theils um das Feuer zu dämpfen, wenn die Esse brennt.

Feuerknaul, knaulartig gewundene Werghugel, die in Pech getaucht ist u. zum Inbrandsetzen dient.

Feuerkraut (Epilobium angustifolium, Schmalblätteriges Weidenröschen), aus der Familie der Oenothereae-Epilobieae.

Feuerkreuz (gaelisch Crean Tarigh), bei den Schotten ein hölzernes Kreuz, dessen Spitze in Feuer gebrannt u. in das Blut einer geschlachteten Ziege getaucht wurde, als Sinnbild der Verheerungen des nahenden Feindes, wurde als Zeichen des allgemeinen Heeraufgebotes gebraucht u. ging von dem Häuptling aus durch die Hände aller Bewohner der Dörfer.

Feuerkröte (Bombina *Ok.*, Bombinator *Merrem*), Gattung der unkenartigen Frösche; Zehen vorn meist dünner, Paukenfell unter der

Haut versteckt, Stimme laut, Mundöffnung groß, legt ihre Eier packet-, nicht schnurenförmig; Arten: Gemeine F. (Bombina ignea *Ok.*, Bombinator ignens *Merr.*, Rana bombina *L.*) hinten Schwimmhaut, Körper eiförmig, unten glatt, oben grün graulich, unten pomeranzenfarbig; Aufenthalt in Sümpfen, auch im Fließwasser, kleinste inländische Unke, 1½ Zoll lang; ihre Stimme lautet wie Glockenton; in fast ganz Europa, in stehenden u. langsam fließenden Gewässern. Breitbauchige Kröte (Bufo brevipes *Blas.*, B. pachypus *Bonop.*, B. ventricosus *Daud.*), Füße kurz, Oberarme u. Schenkel in Haut verborgen; 2½ Z. groß, eben so gefärbt, aber die Flecke anders vertheilt; nur in bergigen Gegenden z. B. im Harze.

Feuerkrücke, eiserner Stab, vorn mit einem breiten Quereisen zum Anschüren des Feuers.

Feuerkugeln (Physik), plötzlich am Himmel auftretende u. mit großer Geschwindigkeit sich fortbewegende, großen Sternschnuppen vergleichbare leuchtende Meteore, aus denen oft unter hörbarem Geräusch Steine u. Eisenmassen niedergefallen sind, s. u. Meteore.

Feuerland (Tierra del Fuego), eine aus 11 größeren u. über 20 kleineren Inseln bestehende Gruppe an der Südspitze von Südamerika; wird vom Festlande durch die Magelhaens Straße (Estrecho di Magelhaens) getrennt, die sich 80 Meilen lang vom Cap del Espiritu Santo (östlich) bis zum Cap Pilares (westlich) in vielfachen Krümmungen zwischen Inseln, Klippen u. Bänken hindurchzieht. Sie wurden 1520 von Magelhaens entdeckt u. werden daher auch Magelhaens Archipel genannt. Gesammtflächenraum über 1500 QM., der ganze Archipel ist gebirgig (Mount Sarmiento 6500 Fuß hoch, Mount Darwin 6400) durch Buchten u. Klippen zerrissen, schwer zu umschiffen u. bietet einen öden Anblick dar; der Westen ist gebirgiger u. reicher an Schluchten u. Abgründen als der Osten. Klima bei weitem rauher als unter den gleichen Graden auf der nördlichen Hemisphäre. Häufige Nebel u. Regen; heitere Tage selbst im Sommer (December bis April) selten; im Westen ziemlich stark bewaldet, im Osten kümmerlicher Holzwuchs; die Flora von F. ist eigenthümlich u. hat nur wenige Pflanzen (meist antiscorbutische Gewächse u. Moose) mit Patagonien u. den höheren Anden, dagegen eine größere Anzahl mit Großbritannien gemein; im Allgemeinen herrschen immergrüne Pflanzen vor, Sellerie, Löffelkraut u. einige Pilze sind die einzigen eßbaren Gewächse; ebenso dürftig ist die höhere Fauna: von Landsäugethieren findet sich nur der Hund, von Landvögeln nur der Geier u. Habicht; Insecten sehr selten; dagegen ist die See reich an Wallfischen, Seehunden, Seelöwen, Seevögeln aller Art, zahlreichen Schaalthieren, Fischen ꝛc. Die Einwohner werden Pescherähs (d. i. Freunde) genannt; sie gehören der amerikanischen Race an, zählen ungefähr 2000 Seelen, unterscheiden sich wesentlich von den Indianern, sind kleiner als diese, meist häßlich, bartlos, von untersetztem Körperbau, rostfarbener Haut, breiter Nase, wulstigen Lippen, großem Mund, tiefliegenden Augen, langem schwarzem Haar; schmutzig, mißtrauisch, tückisch, auf der niedrigsten Stufe der Cultur stehend. Die bedeutendsten Inseln des F-s sind: König Karls-Südland (die größte des ganzen Archipels), South-Desolation (sehr rauh), Clarence-Island, Staaten-Island (östlich, den Engländern gehörig, 12 QM. groß, durch die Le-Maire-Straße von König Karls Südland getrennt), die Hermitengruppe (südlich, auf ihr Cap Hoorn, die südlichste Spitze von Amerika), ferner die Gruppen der zwölf Apostel, der Evangelisten u. a. Die die verschiedenen Inseln u. Inselgruppen trennenden Kanäle sind San Sebastian (od. Monmouth) Barbara u. Magdalena.

Feuerlanze, Hülse, mit einem langsamen Satze gefüllt, an Stangen zu stecken u. zur Vertheidigung von Breschen angewendet.

Feuerlärm, s. u. Feuerpolizei B).

Feuerleiter, s. u. Feuerlöschanstalt A) b) bb).

Feuerlilie, s. u. Lilie.

Feuerlinie, 1) bei Truppen im Gefecht die Fronte derselben; 2) (Crete), die Linie, welche durch das Zusammenstoßen der Brustwehrkrone u. der innern Brustwehrböschung entsteht; beim Bau von Feldwerken wird die F. zuerst abgesteckt, dann alle anderen Linien nach ihr, sie ist mithin die Constructionslinie.

Feuerlöschanstalten u. Feuerlöschmittel. Zur Auslöschung einer Feuersbrunst u. zur Hülfsleistung der bei einer Feuersbrunst gefährdeten Personen u. Sachen gehören zunächst: A) gewisse Geräthschaften, u. zwar: a) zunächst solche, welche die Löschmittel herbeiführen od. enthalten: von diesen stehen aa) Feuerspritzen (s. d.) oben an; dann bb) die Feuerfässer (Sturmfässer), gegen 4 Fuß Höhe, unten gegen 3 Fuß im Durchmesser habende, nach oben schmäler werdende Fässer, die auf Kufen ruhen, od. mittelst zweier auf den Kufen angebrachter Ständer u. zweier eiserner beweglicher Zapfen in der Mitte beweglich sind. Sie dienen zum Herzufahren des zur Speisung der Feuerspritzen bestimmten Wassers. Ähnlich sind die Rädertienen, Wassergefäße auf Rädern. cc) Feuereimer (Löscheimer), Eimer von Leder od. von Hanfgewebe zum Wasserherbeischaffen mit der Hand, mit einer Handhabe; dd) die Feuerpatsche (Löschwisch), ein Stück Leder od. grobe Leinwand, od. ein mit Leinwand überzogener Besen an einer Stange, welche benetzt u. mit dem bei Beginn der Feuersbrunst auf den glimmenden od. schwach brennenden Gegenstand geschlagen u. so das Feuer gedämpft wird. b) Feuergeräthe, welche theils zur Erleichterung der Arbeit beim Löschen, theils um Menschen u. Sachen zu retten, dienen, hat man eine sehr große Zahl erfunden: aa) Feuerhaken, einfache od. doppelte, große, eiserne Haken an einer, 10—15 Ellen langen Stange, womit man bei einem Brande Gebäude niederreißt od. brennende Balken aus dem Feuer zieht u. so dem Feuer die Nahrung nimmt; bb) Feuerleitern, große starke Leitern, um damit in od. auf ein brennendes Gebäude zu kommen; wegen des Feststehens sind sie unten mit starken eisernen Spitzen beschlagen u. statt der oberen Sprosse haben sie eine bewegliche Walze, um sie leichter an einer Wand in die Höhe schieben, u. sind oben mit Haken versehen, um sie an Wänden u. dgl. anhaken zu können. Maschinenleitern sind Leitern auf einem Wagen, die zu verschiedenen Höhen gehoben werden können, ohne daß sie an ein Gebäude angelehnt zu werden brauchen. cc) Der Rettungssack, ein starker, langer Sack von Hanfzeug mit oberem Reif u. Ösen zum Seileinhängen; in diesem Sack werden Personen u. Sachen aus brennenden

Gebäuden heruntergelassen. Zu dem Ende dient auch dd) der Rettungsschlauch, ein 15—20 Ellen langer, etwa 18 Zoll im Durchmesser haltender Hausschlauch, der oben in der Fensterbrüstung eingehakt u. von Untenstehenden schräg gehalten wird. Durch diesen Schlauch können Sachen aus oberen Stockwerken hinabgleiten, vorzüglich aber Personen, Kopf voraus, ohne alle Gefahr hinunterrutschen. ee) Das Rettungstuch ist eine viereckige, große starke Segelleinwand, die von 8 od. 12 Menschen unten ausgespannt gehalten wird, so daß Leute von oberen Stockwerken darauf herunter springen können, ohne Schaden zu leiden. ff) Andere Rettungsmaschinen sind einer Vogelstange ähnlich. An dem einen Ende des Balkens, welcher in die Höhe gezogen wird, hängt ein großer Korb, in welchen die Menschen aus dem oberen Stockwerk steigen. Noch andere bestehen aus einer hohen Säule, deren ein Theil sich aus dem andern herausschiebt, oder neben dem anderen in die Höhe schlagen läßt, am obersten Theile ist eine Gallerie angebracht, in welche die Menschen steigen. Die Haken- od. Steigleitern sind leichte, etwa 15 Fuß lange Leitern von zähem Holz mit nur Einem Baume in der Mitte der Sprossen, die zu beiden Seiten des Baumes herausstehen. Oben an der Spitze steht ein langer gezähnter Haken winkelrecht hinaus; dieser wird beim Steigen über die Fensterbrüstung gelegt. So steigt der Retter von Stockwerk zu Stockwerk u. hakt sich, um nicht rückwärts zu fallen, mit seinem Leibhaken an eine Sprosse fest. Man kann mit ihnen auch seitlich liegende Fenster von außen erreichen.

B) Beim Löschen selbst ist die Hauptsache: Ordnung, Geschwindigkeit u. unbedingte Unterordnung des Willens der Menge unter den Willen u. die Einsicht eines Einzigen, damit die vorhandenen Kräfte nicht zersplittert, sondern gegen Einen Punkt gewendet werden Am besten ist es hierbei, wenn eine gegliederte Löschmannschaft (Feuerwehr, s. d.) des Feuerlärms harrt u. mit bereit gehaltenen Pferden, Spritzen u. sonstigem Löschgeräth auf den bedrohten Punkt eilt u. dort das Feuer in dem ersten Augenblick unterdrückt. Inzwischen ist diese Einrichtung nur in einigermaßen volkreichen Städten einführbar, wo es nicht an Persönlichkeiten u. an Geld fehlt, solche Feuerwehren einzurichten; wo dies nicht der Fall ist, muß man sich auf die Thätigkeit der Ortsbewohner u. der angestellten Spritzenleute verlassen. Die Bewältigung eines Feuers hängt inzwischen nicht nur von der Natur u. Beschaffenheit der Löschmittel u. Löschgeräthe, der Gliederung der Feuerwehren, sondern hauptsächlich von der Umsicht, Einsicht u. Entschlossenheit ab, mit welcher dem Feuer entgegengetreten u. die Bewältigungsmittel in Anwendung gebracht werden. Dazu ist es nöthig, daß die Direction der Löschanstalten in den Händen eines, mit völlig dictatorischer Gewalt, ohne Verantwortung bekleideten, umsichtigen u. energischen Mannes liegt, welcher kräftige, wirklich helfende Maßregeln rasch ergreift. Das Nächste noch vor Eintreffen dieses Oberbefehlshabers auf der Brandstelle muß sein, die Feuersbrunst in dem Entstehen zu ersticken. Jedem Bürger muß es zur Pflicht gemacht werden, hierzu das Mögliche beizutragen. Sehr oft werden brennende Essen die erste Veranlassung des Feuers sein. Sind diese gewiß feuerfest, so läßt man sie brennen u. beobachtet nur die Räume, durch welche sie gehen, wenn sie doch etwa springen. Haben sie einen Schieber, so schiebt man diesen vor u. zieht, wenn sie weit sind, einen mit nassem Stroh od. Lappen vollgestopften nassen Sack durch die Esse, wodurch das Feuer erstickt wird. Auch Schießen in den Schornstein, Anzünden von Schwefel unter demselben u. dgl. bewirkt Gleiches. Greift nun aber das Feuer weiter um sich, so muß der Oberbefehlshaber beim Löschen nach richtigen Grundsätzen verfahren. Das Löschen mit Wasser wirkt nämlich nur dadurch, daß ein brennender od. brennbarer Körper mit einem anderen, der kein Feuer annimmt, bedeckt wird. Lehmiges, thoniges, schleimiges od. salziges Wasser (letzteres gefriert noch dazu bei strenger Kälte schwerer, als ungesatzenes), löscht daher, weil es nach dem Verdunsten den brennenden od. dem Brande ausgesetzten Körper mit einer das Feuer nicht nährenden Rinde überzieht, das Feuer weit besser, als reines, es verstopft aber auch die Spritzen leichter u. kann deshalb wenig benutzt werden. Weil nun gewöhnliches Wasser auf einem brennenden od. dem Brande ausgesetzten Körper bald verdunstet, so wirkt es nur wenig, wenn es unmittelbar auf den schon brennenden Körper gebracht wird, gar nicht aber, wenn es in nicht ausreichender Masse in die Gluth hineingespritzt wird, wo das Wasser das Feuer noch vielmehr anfacht. Nur große Massen Wasser, wie sie Dampfspritzen zu werfen vermögen, löschen das Feuer unmittelbar gründlich. Am besten ist es, den Feuerherd ruhig ausbrennen zu lassen, denselben aber da, wo die Flammen noch nicht hingekommen sind, mit einem Kranze von Wasser, welcher alle brennbaren, aber noch nicht brennenden Gegenstände fortwährend bedeckt, so eng als möglich zu umgeben, was bes. durch richtig in das Innere des Gebäudes geleitete u. dort gut dirigirte Schlauchspritzen wird bewerkstelligt werden können. Viele Versuche sind gemacht worden, das Feuer mit größerer Wirkung zu löschen, als es mittelst Wassers geschehen kann, u. hauptsächlich rasch u. so zu löschen, daß es nicht wieder anbrennt. Man hat vorgeschlagen, andere Stoffe dem Wasser beizumischen, so Gaudin in Paris 1848 salzsauren Kalk, auch Alaun u. Eisenvitriol. Schon 1740 hat man mit gutem Erfolg verschiedene Salze in Wasser: Eisenvitriol, Laugensalz, Kreide, Kalk zum Feuerlöschen benutzt. Chaptal u. Monge setzten Kochsalz hinzu, Mauby wandte Pottaschewasser, John Moore Thon- od. Kalkpulver in Wasser an, Robert Smith schwefelsaures Ammoniak. Es ist gewiß, daß alle diese Zusätze besser löschen, als Wasser, u. das Wiederanbrennen des Gelöschten verhindern, aber sie verderben die Spritzen u. können daher nur in Ausnahmefällen Anwendung finden. Auch hat man Mittel in Bereitschaft gestellt, ohne Feuerspritze Brände zu löschen. Geoffroy empfahl schon 1722 dazu ein Pulver von 1 Pottasche, 2 Salpeter, 1 Kochsalz u. ½ Schwefel zusammenzusetzen u. in die Guth zu werfen u. diese dadurch zu ersticken; Beaumé rieth, das Feuer in geschlossenen Räumen mit verpuffendem Schießpulver zu dämpfen, Cointraux empfahl Erde auf brennende Stellen zu werfen, von Fahnenberg feine Asche u. Sand, d'Arcet gepulverten Schwefel. Das sogenannte Bucher'sche Feuerlöschmittel (1858), ursprüngtich die Erfindung des Bergrath

Kühn in Meißen, unter dem Namen Löschpatrone, besteht aus 15 Theilen salpeterfaurem Kali, 9 Theilen Schwefelpulver u. 1 Theil Holzkohle. Es löscht, in Dosen verpackt u. in ihnen angezündet, den Brand, wenn sich derselbe in geschlossenen Räumen befindet, durch reichliche Pulverdampfentwickelung. Die Löschdosen werden ins Feuer geworfen. Sehr gelungene Versuche sind mit der Löschung von Feuern, allerdings in geschlossenen Räumen, mittelst Wasserdampf schon 1825 von Pelletan gemacht worden. Phlipps (1849) erzeugt kohlensaures Gas u. Wasserdampf in einem Apparate u. löscht das Feuer damit sehr kräftig.

Bei den Bemühungen, die Feuersbrunst sich nicht weiter ausbreiten zu lassen, muß die windabwärts liegende Seite Schritt vor Schritt vertheidigt werden, indem der schon vorhandene, od. bei jeder Feuersbrunst durch das Feuer selbst, durch Verdünnung der Luft u. dadurch bewirktes Herzuströmen der Luft von anderen Seiten erzeugte Wind gerade dahin die Flammen am meisten treibt, Hitze u. Rauch erzeugt u. die Vertheidigung der noch nicht brennenden Gebäude am schwierigsten macht. Gerade dort gilt es aber, die Löschkräfte zu vereinigen, mit ihnen auf Einen Punkt zu wirken u. dir noch nicht brennenden Häuser durch vieles Spritzen zu benetzen Bei Zeiten muß man zum Einreißen sehr bedrohter u., wenn die Flamme sie ergreift, das Feuer wahrscheinlich fortpflanzender Gebäude schreiten. Namentlich muß dies Einreißen die benachbarten Dächer treffen, damit der Fußboden der Bodenräume offen gelegt u. gehörig benetzt werden kann. Das Einreißen ist zuweilen durch Sprengen mit Pulver beschleunigt werden, welches von dem Keller aus geschieht. Man wählt zu diesem Sprengen meist die Eckhäuser eines Quartiers, um so die anderen Häuser desselben, da man nun den Zwischenraum u. die Hinterhäuser am besten mit Spritzen erreichen kann, gegen das Fortschreiten der Flammen zu sichern. Bei Häusern, die keine sehr tiefen Keller haben, u. bei solchen, wo es bei schon brennenden Häusern od. bei starkem Flugfeuer sehr gefährlich wäre, die Sprengladung in die Häuser zu bringen, wendet man auch wohl Kanonen (am besten Zwölfpfünder) an, um die brennenden od. gefährdeten Häuser einzuschießen. Wenn mehrere Quartiere brennen, so ist die Ursache hiervon stets, daß die Flammen über Straßen, bes. wenn diese eng u. winkelig sind, hinüberspringen. Dies zu vermeiden, muß das Hauptaugenmerk des Dirigenten sein. Es geschieht bes. windabwärts u. dann, wenn die Straße so eng od. das Feuer so heftig ist, daß in dieser Straße kein Mensch vor Hitze ausdauern u. keine Spritze zur Vertheidigung der noch nicht brennenden Seite aufgestellt werden kann. Man deckt dann die Dächer der nicht brennenden Seite ab, besetzt dieselbe möglichst dicht mit Arbeitern, leitet Schläuche von Schlauchspritzen u. Gassen von, sich Feuereimer reichenden Menschen hinein u. läßt aus jedem Fenster u. oben so viel Wasser auf die Außenseite der Häuser gießen u. eben dahin in den jenseitigen Höfen aufgestellte u. hochtragende Spritzen wirken, daß die Häuser ganz unter Wasser gestellt werden. Ist aber alles vergebens, so hilft man sich noch vielleicht durch Sprengen der bisher vertheidigten Häuser, was die vielleicht schon angegangene Häuserreihe einsinken macht, wo der bewirkte Luftdruck oft die Flammen auslöscht.

Feuerluft, so v. w. Sauerstoff.

Feuerluft, so v. w. Brandstiftungstrieb.

Feuermal, 1) (Blutmal), ein Muttermal (s. d.) von rothem od. bläulich-rothem Ansehen; 2) (Rechtsw.), ein Brandmal durch Brandmarkung.

Feuermalerei, 1) die Kunst, Farben mit Hülfe des Feuers auf verschiedenen Stoffen zu befestigen; die Hauptgattungen der F. sind Emaille-, Porzellan- u. Glasmalerei, s. d a.; 2) die Kunst, die Wirkung der Feuerbeleuchtung in Gemälden wieder zu geben, wozu die Maler dieses Faches Feuersbrünste aller Art, sowie Scenen am Herd-, Kamin-, Feldfeuer ꝛc. bei Fackel- od. Kerzenschein wählen. Peter Breughel u. Van Schalken sind in älterer Zeit, M. Müller u. Oldendorp in neuerer Zeit die berühmtesten Maler dieses Faches.

Feuermasern (Med.), so v. w. Rötheln.

Feuermauer, 1) so v. w. Brandmauer; 2) so v. w. Schornstein.

Feuermesser, so v. w. Pyrometer.

Feuermeteore, s. u. Meteore.

Feuern (Milit.), s. u. Schießen.

Feuernelke, ist Lychnis calcedonica.

Feueropal (Min.), Varietät des Opal, ist hyazinthroth, reingelb bis honiggelb, durchsichtig u. stark glänzend; kommt derb u. eingesprengt u. in Trümmern vor; Fundort: Zimapan.

Feuerordnung, s. u. Feuerpolizei.

Feuerpfanne (Wallampe), große, mit Harz od. Pech gefüllte Pfanne, die zur Erleuchtung des Walles u. des Grabens dient.

Feuerpfeil, so v. w. Brandpfeil.

Feuerpiquet, ein Theil der Wachtmannschaft, der nach einer ausgebrochenen Feuersbrunst sogleich an die Brandstätte marschirt, um dort zum Absperren des Raumes u. zur Erhaltung der Ordnung verwendet zu werden.

Feuerpolizei, die Anstalten, welche die Behörde trifft, um eine Feuersbrunst zu verhüten, od. dieselbe, wenn sie doch entsteht, schleunig zu dämpfen (s. Feuerlöschmittel, Feuerwehr). Die F. wird A) durch eine Feuerordnung geregelt. Diese verordnet meist: a) die Maßregeln zur Verhütung von Feuergefahr, demgemäß aufgeführte Gebäude so feuerfest (s. d. B) c) zu bauen sind, als es ihr Zweck gestattet, daß sie mit Ziegeln, Schiefer, Metall, sogenannter Steinpappe u. dgl. (s. u. Dach) u. nicht mit Stroh, Rohr od. Schindeln gedeckt werden, die Schornsteine ohne Holzwerk aufgeführt werden u. auch mindestens ½—2 Fuß von allem Holze u. anderen leicht brennbaren Dingen entfernt bleiben, 3 Fuß über dem Giebel in die Höhe geführt u. gehörig gefegt werden. Auch feuerfeste Anstriche empfiehlt sie (s. Feuerfest B) a); sorgt, daß alle Herde, Backöfen, Werkstätten, wo mit Feuer hantiert wird, an ungefährlichen Orten u., so weit es möglich ist, parterre angebracht sind. Sie verbietet die Aufbewahrung großer Quantitäten feuergefährlicher Sachen, wie Pulver, Knallsilber ꝛc. innerhalb der Wohnhäuser u. befiehlt, feuergefährliche Beschäftigungen, wie Firnißsieden, Hanfdörren ꝛc. nur im Freien vorzunehmen. Sie erlaubt die Verfrachtung von leicht entzündlichen u. sich selbst entzündenden Waaren, wie z. B. fettigen Abgängen von Faserstoff, Zündhütchen u. Zündhölzchen, Pulver ꝛc. nur unter gewissen Vorsichten. Außer diesen Vorsichtsmaßregeln sucht sie b) durch Feuerschutz den Feuersbrünsten möglichst vorzubeugen (s.

Feuerwehr). Die Feuersbrünste entstehen aber: aa) durch Selbstentzündungen, bes. wenn pflanzliche Stoffe, Kartoffelkraut, Stroh, Dünger, Sägespäne, Gerberlohe u. namentlich Rübsen, auch Häute, Wolle, Hanf, Baumwolle (namentlich fettige Abgänge von Maschinenspinnereien), gebrannter Kaffee u. dessen Surrogate, andere Thier- u. Pflanzenkohlen, auch Kalium u. Natrium zu Berlinerblau, dicht u. feucht auf einander liegen u. so in Gährung gerathen, ferner wenn Steinkohlen (auch Braunkohlen u. Torf), welche Schwefelkies enthalten, stark angefeuchtet werden. Auch bb) das Entzünden von leicht feuerfangenden Gegenständen durch Buckel an den Fensterscheiben, sehr bauchige Wasserflaschen u. Trinkgläser, die sämmtlich unter eigenen Umständen als Brenngläser wirken, bewirken oft Feuersbrünste. cc) Durch Brandstiftung. Vorsichtsmaßregeln gegen jede Brandstiftung zu treffen, ist unmöglich, doch ist die höchste polizeiliche Aufsicht auf in der Pubertätsperiode begriffene junge Leute, indem solche oft in dieser Zeit einen Drang Feuer anzulegen fühlen, auf fremde arbeitslose Gesellen, von Baugewerken ꝛc., nöthig. dd) Durch Verwahrlosung. Um diesem gewöhnlichsten Anlaß von Feuersbrünsten vorzubeugen, untersagt die Feuerordnung in Scheunen, Ställen od. Höfen, Räumen mit Feuerungsmaterialien od. Hobelspänen ꝛc. mit brennendem Licht ohne Laterne umher zu gehen od. daselbst Tabak zu rauchen, in der Nähe von Scheunen Feuer anzumachen od. zu schießen, od. Feuerwerke abzubrennen, sie duldet keine andere als blecherne od wenigstens mit blechernen Boden versehenen Laternen, empfiehlt die höchste Vorsicht mit der Asche (bes. mit der Asche von Braunkohle), u. deren Aufbewahrung in Kellern od. feuerfesten Räumen, metallene od. töpferne Untersetzer bei Nachtlichtern, das Vermeiden Holzstöße, Torf, Braunkohlen od. dgl. hinter den Ofen od. in der Küche an Orte zu setzen, wo eine brennende Kohle dieselbe erreichen kann, Vorsicht beim Braten mit Speck (obgleich dieser allen angestellten Versuchen zufolge nicht fliegt), Öl, Talg u. im Entzündungsfall Dämpfungsversuche nicht mit Wasser, sondern vielmehr durch Zudecken zu machen ꝛc.

B) Die über die **Feuerlöschanstalten** gesetzte Behörde (**Feuerlöschamt, Feuerlöschherren, Feuerlöschcommission**) sorgt auch, daß auf die Feuerordnung gehalten wird, u. stellt daher zuweilen (meist vor Eintritt des Winters) durch bes. dazu bestellte Beamte eine **Feuerschau** (**Feuervisitation**), d. h. eine Untersuchung, wie die Feuerordnung gehandhabt wird, an, welche darauf zu sehen hat, ob die Lösch- u. Schutzgeräthe in jedem Hause vorhanden u. an Orten, wo sie zu Händen sind, aufbewahrt werden, u. was dergleichen sonst jede Feuerordnung bestimmt haben mag. Außerdem sind besondere Leute (**Feuerwächter**, meist mit den Nacht- u. Thurmwächtern dieselben Personen) bestellt, auf die Entstehung eines Feuers zu achten, u. bricht ein solches im Orte aus, sogleich Lärm (**Feuerlärm**) durch Stürmen mit den Glocken, **Feuerschreien** (Feuer! Feuer! oh!), Trommeln u. Blasen der Garnison, wenn eine solche im Orte ist, u. durch Blasen u. Schnarren der Nacht- u. sonstigen Wächter zu machen. Wird ein Feuer in der Umgegend bemerkt, so wird dies signalisirt durch Stoßen in ein **Feuerhorn** (ein kegelförmiges, laut tönendes Horn mit einer den schnarrenden, rauhen Ton hervorbringenden Zunge), durch Herabrufen des Ortes od. der Gegend, nach welcher hin das Feuer ist, durch das Sprachrohr, durch Ausstecken einer rothen **Feuerfahne** od. bei Nacht einer Laterne nach der Gegend hin, wo es brennt. Zuweilen signalisirt man das Feuer auch durch, auf hohen Punkten aufgestellte Lärmkanonen, auf dem Lande aber, wenn die Feuersbrunst nicht weiter als 2—3 Stunden ist, durch Stürmen. Den Ort, wo die Feuersbrunst ist, schätzt man gewöhnlich od. erfährt ihn durch den auf dem Thurme angebrachten Feueranzeiger (s. d.). Die Erfindung der elektrischen Telegraphie hat jetzt zum **Feuertelegraphiren** geführt, wodurch, in Verbindung mit einer beisoldeten od. freiwilligen, gehörig gegliederten Feuerwehr (s. d.) der Lärm u. der Schrecken, den das Feuerschreien, das Stürmen, Blasen u. Trommeln in den Ortschaften verursacht, ganz beseitigt ist. Ein sehr vollkommener **Feuertelegraph** besteht in Boston in Nordamerika schon seit mehreren Jahren. Er zerfällt in den Signal- u. den Lärmapparat; beide haben ihre besonderen Drahtleitungen. Der erstere gibt die Nachricht von einem Feuer aus irgend einem Theile der Stadt an die Hauptfeuerwache; durch den zweiten Apparat werden die Lärmglocken in verschiedenen Theilen der Stadt von der Hauptfeuerwache aus, durch den Druck eines einzigen Fingers, ohne Dazwischenkunft von Wächtern u. Glöcknern angeschlagen. In der Stadt vertheilt befinden sich gegen 50 sogenannte Signalkasten. Von jedem Kasten aus kann die Nachricht eines Feuers in der Nachbarschaft mittelst des einfachen Drehens einer Kurbel in der Hauptfeuerwache u. von hier aus weiter an jede einzelne Feuerwache telegraphirt werden. Eine Nummer zeigt dort überall den Ort an, von wo das Signal ausging. Die Zeit von der Entdeckung eines Feuers an bis zu dessen allgemeiner Verlautbarung von allen Thürmen u. Feuerwachen (Signalstandorten) beträgt nie mehr als 3 Minuten. Die Drähte sind über die Häuser geführt. Es laufen immer zwei Drähte zwischen zwei Standorten in verschiedenen Richtungen, damit, wenn ein Draht verfagt, der andere in Reserve ist. Im Falle eines Feuers geht man an den nächstgelegenen Signalkasten, von dem ein Verbindungsdraht, welcher in schmiedeeisernem Rohr läuft, zu den darüber befindlichen Stromumlaufdrähten führt. Der Kasten ist verschlossen, aber man weiß, wo der Schlüssel zu finden ist, auch haben Polizeidiener u. Nachtwächter Schlüssel bei sich. Man dreht die Kurbel u. beim jedesmaligen Umdrehen wird die Nummer des Bezirks, in welchem das Feuer ausgebrochen ist, u. die Nummer des Signalortes der Hauptfeuerwache mitgetheilt; zugleich schlägt in dieser eine Glocke an, um den Brandinspector aufmerksam zu machen. Nimmt man an, daß ein Feuer vom Kasten 5 im Bezirke 3 gemeldet wurde, sofort drückt der Inspector die Taste 3 seines Apparates nieder, die Drahtleitungen bewirken das Anschlagen der Nummer 3 auf allen Thürmen, die mit ihr in Verbindung stehen, so lange als die beziehentliche Taste in Absätzen niedergedrückt wird; doch kann der Inspector auch einige Drahtleitungen außer Thätigkeit setzen u. nur nach gewissen Thürmen telegraphiren. Aber der Inspector drückt noch fünfmal (in dem gesetzten Falle) auf eine zweite Claviatur, u. in demselben Augenblick wird in jedem Signalkasten fünfmal hell gepfiffen. Die Feuerwächter

werden aufmerksam, laufen zum nächsten Signalkasten, horchen u. erfahren, daß der Feuerlärm vom Bezirk 5 Ort 3 ausgehe. Der Mechanismus in den Glockenthürmen besteht aus einem durch das Wasser der Stadtwasserleitung od. durch Gewichte, welche durch den Telegraphen für jeden Schlag losgelassen werden, in Bewegung gesetzten Uhrwerk. Der Feuertelegraph in Berlin umspinnt mit seinen Drähten das königliche Schloß, die Polizeibureaux, die verschiedenen Ministerien, die Kasernen u. die Post, außerdem Drahtnetze in den 6 verschiedenen Telegraphenkreisen der Stadt, die wieder in 6—9 Standorte zerfallen, welche wieder unter einander u. mit dem Hauptstandorte verbunden sind. Ähnlich wie in Boston werden sämmtliche Feuerwehren telegraphisch von dem Ausbruche eines Feuers unterrichtet.

Schon im Alterthum gab es eine F., so namentlich in Rom von Augustus eingerichtet. Damit waren die sieben städtischen Cohorten (Cohortes vigilum, s. u. Cohors) beauftragt, welche unter dem Praefectus vigilum standen, welchem jede Feuersbrunst gemeldet werden mußte u. welcher die Löschanstalten leitete. Bei ihrem nächtlichen Umgange waren deshalb die Cohortalen mit Feuereimer u. Axt versehen. In den Provinzialstädten, selbst in größeren, waren dagegen die Löschanstalten auch später noch sehr mangelhaft; so erzählt Plinius, daß auf einer seiner Inspectionsreisen in Nikomedien eine Feuersbrunst ausbrach, welche viele öffentliche u. Privathäuser verzehrte, weil keine Spritze, kein Eimer u. sonst kein Löschgeräth da war u. dazu, wie gewöhnlich, eine große Menge Zuschauer müssig standen. Er wollte eine Löschmannschaft von 150 Holz- u. Eisenarbeitern errichten, allein der Kaiser Trajan, aus Furcht, solche zunftartige Gesellschaften möchten Feuersbrünste zu Unruhen u. Aufständen benutzen (wie es allerdings oft vorkam), genehmigte die Anstalt nicht, sondern befahl nur hinlängliche Löschgeräthe anzuschaffen u. zum Löschen die Hausbesitzer anzuhalten, u. wenn diese allein des Feuers nicht mächtig werden könnten, die andern Bewohner dazu zu rufen. Vgl. Stittinger, Vorschläge zur Verminderung der Feuersgefahr, Darmst. 1823; Sabiel, Welches sind die besten Mittel, Feuersgefahr u. Feuersbrünste auf dem platten Lande zu verhindern, herausgeg. von Schläger, Hannov. 1829.

Feuerprobe, 1) Untersuchung eines Erzes auf trockenem Wege; 2) eine Art des Gottesurtheils, s. d.

Feuerpustel, so v. w. Phlyktäna.

Feuerrabe, so v. w. Schneekrähe u. Steinkrähe.

Feuerrad, Kunstfeuer, wegen seiner Form u. kreisförmigen Bewegung so benannt. Die kleineren Feuerräder bestehen aus einem dreiseitigen Bretchen mit Hohlkehlen, in welche die Bränder, 1—4löthigen Schwärmern gleich, befestigt werden, die alsdann, angezündet, dem Rade seine Bewegung geben. Zu den größern Rädern wird ein wirkliches Rad mit 5 od. 6 geraden Felgen verfertigt, auf den letztern mit Hohlkehlen versehen, um die 12—16löthigen Bränder mit Leim u. Bindfaden darauf befestigen zu können. Durch, dem Satz beigemischte Eisenfeilspänr od. zerschlagenes Gußeisen ꝛc. sprüht das F. mehrfarbige u. mehrgestaltete Funken.

Feuerraum, der von den Geschossen in einem bestimmten Falle bestrichene Raum.

Feuerregen, eine leicht brennbare Mischung, welche aus Raketen od. anderen Feuerwerkskörpern langsam zur Erde fällt.

Feuerrohr, 1) Schießgewehr, aus welchem mit Pulver geschossen wird; bes. 2) das Infanteriegewehr; 3) alte deutsche Büchse mit Radschloß.

Feuerröschen, ist Adonis autumnalis.

Feuerroth, s. u. Roth.

Feuersäule, nach 2. Mos. 13, 21 ff. 4, 14, 44. begleitete die Israeliten nach ihrem Auszuge aus Ägypten am Tage eine Wolke, des Nachts eine F. als Wegweiser, die, wenn sie lagerten, über der Stiftshütte ruhte, u. in welcher Jehovah selbst gegenwärtig war.

Feuersbrunst, s. Feuerlöschanstalten u. Feuerpolizei.

Feuerscheide, Weichthiere, so v. w. Feuerwalze.

Feuerschein, so v. w. Feuerzeichen.

Feuerschiff, so v. w. Brander.

Feuerschirm, 1) große Blechtafel mit Füßen, welche vor das Kamin, od. auf dem Herde vor das Feuer gesetzt wird, um die Hitze des Feuers abzuhalten; 2) Theil des Gewehrschlosses, s. d.

Feuerschröter, so v. w. Hirschkäfer (Lucanus), s. u. Schröter- u. Hainkäfer.

Feuerschwalbe, 1) so v. w. Segler od. Segelschwalbe; 2) so v. w. Rauchschwalbe.

Feuerschwamm, der rohe Baum- od. Buchenschwamm. Er wächst an den Eichen u. Buchen als Löcherschwamm (Boletus igniarius u. B. fomentarius *L.*); in manchen Ländern wird auch der Eichenblätterschwamm (Agaricus quercinus *L.*) zu Zunder- u. Feuerschwamm verarbeitet. Man schneidet od. stößt den Schwamm von den Stämmen der Bäume ab, beseitigt Holz u. Rinde, schlägt ihn mit Holzschlägeln recht weich, kocht ihn in Ätzlauge, trocknet u. klopft ihn noch einmal. Den ganz geringen F. bereitet man in Gruben, die man Schicht um Schicht mit Holzasche u. Schwamm anfüllt, mit heißem Wasser begießt u. 3 Wochen lang gähren läßt; Behandlung wie oben. Dieser geringe F. ist entweder gelb od. braun; schwarz färbt man ihn mit Absud von Erlenrinde u. Eisenwasser od. Blauholzbrühe u. Eisenvitriol. Der Ulmee F. wird in Deutschland für den besten gehalten; Weißer F. wird mit Chlor gebleicht u. mit Chlorkali leichter entzündlich gemacht; kommt aus Frankreich. Blätter- u. Papierschwamm wird papierartig aus dem rohen Schwamm zubereitet u. als Zunder, sogar zum Beschreiben u. Bedrucken verwendet. Der F. wird auch zum Blutstillen gebraucht.

Feuersegen, s. u. Feuerversprechen.

Feuersetzen, so v. w. Brandstiften, s. u. Brand 16).

Feuersonne (Feuerw.), 1) Feuerfontainen als Radien eines Kreises um eine Scheibe befestigt, angezündet u. herumgedreht; 2) so v. w. Feuerrad, bes. wenn es Metallspäne enthält.

Feuerspeiender Berg, s. Vulkan.

Feuerspritze, Maschine, mittelst der man einen Wasserstrahl auf einen brennenden Gegenstand treibt, um denselben dadurch auszulöschen. Die älteren F-n bestehen aus einem Kasten (Spritzenkumme) von Eichenholz od. Kupferblech, in welchem ein einfaches od. doppeltes Druckwerk angebracht ist, u. heißen darnach einfache u. Doppelspritzen. Die Kolben- od. Zugstangen dieses Druckwerks werden von einer Druckstange bewegt, welche in einem eisernen Bügel über der Spritze befestigt ist. Damit 6—12 Menschen an der Druckstange

arbeiten können, endigt ſich dieſelbe in eine eiſerne Gabel, an welcher hölzerne Quergriffe befeſtigt ſind. Die Stiefel ſaugen das Waſſer aus der damit gefüllten Spritzenkumme ein, u. der niedergedrückte Kolben treibt es aus denſelben durch das Steig- u. Ausgußrohr, deren oberer, nach allen Richtungen beweglicher Theil Brandrohr heißt, als einen Strahl 40—80 Fuß hoch. Dieſes Steigen wird dadurch vermehrt, daß an der Gußröhre ein enger Mündungsaufſatz (Mundſtück) angeſchraubt wird. Von der innern Geſtalt deſſelben hängt es ab, ob der Waſſerſtrahl lange zuſammenhält; verengt er ſich koniſch, wie man es ſonſt einrichtete, ſo divergirt der Waſſerſtrahl über das Kreuz u. wird bald zu Tropfen. Es iſt daher gut, wenn der Mündungsaufſatz Anfangs cylindriſch iſt, dann ſich convex verengt u. von dieſer Verengung bis zur Mündung wieder cylindriſch wird. Bei einem zu weiten ob. zu engen Mündungsaufſatz geht der Waſſerſtrahl nicht ſo hoch, doch wirft ein weiterer Aufſatz mehr Waſſer. Um bei brennendem Stroh, Heu u. ähnlichen Gegenſtänden nicht das Aufſteigen des Feuers zu bewirken, bedient man ſich eines Brauſeaufſatzes, ähnlich dem einer gewöhnlichen Gießkanne, doch mit größeren Löchern. Um die Gußröhre nach allen Himmelsgegenden u. nach jedem Grad der Höhe richten zu können, muß das Steigrohr 2 Gelenke haben. Dieſer Theil heißt Wenderohr. Bei den einfachen Spritzen ſetzt der Waſſerſtrahl ſo lange aus, als der Kolben im Stiefel ſteigt u. letzter neues Waſſer ſaugt, u. auch bei den Doppelſpritzen wird der Waſſerſtrahl auf kurze Zeit unterbrochen, wodurch viel Waſſer verloren geht, welches das Feuer nicht erreicht. Daher hat man das Compreſſionsgefäß der F. (Windkeſſel), einen großen, weiten Cylinder von ſtarkem Kupferblech angebracht, der durch ein gekröpftes Rohr mit den Stiefeln verbunden iſt u. das ausgepreßte Waſſer zunächſt aufnimmt. An der Seite deſſelben iſt das Steigrohr angebracht, u. hält man dieſes während der erſten Kolbenſtöße oben zu, ſo ſteigt das Waſſer in den Windkeſſel u. drückt die darin befindliche Luft bedeutend zuſammen, welche nun, vermöge ihrer Elaſticität, einen ununterbrochenen Waſſerſtrahl heraustreibt. Die Spritzen mit einem Windkeſſel heißen daher Gußſpritzen, die ohne Windkeſſel Stoß- ob. Abſatzſpritzen. Alle dieſe Spritzen heißen Rohr- (Staubrohr-) Spritzen. Da man aber in engen Gaſſen od. in Hintergebäuden mit der Spritze oft nicht ganz nahe an das Feuer heranfahren kann, auch um dem Feuer innerhalb der Gebäude gehörig ankommen zu können, ſo hat man die Einrichtung getroffen, daß an den Windkeſſel od. an das Steigrohr ein Schlauch od. eine Schlange angeſchraubt werden kann (Schlauch- od. Schlangenſpritzen). Der Schlauch iſt ungefähr 1½—2 Zoll im Durchmeſſer weit, von ohne Naht zuſammengewebtem Hanf, beſteht aus einzelnen Stücken von 20—30 F. Länge, von denen jedes an der einen Seite mit einem kurzen Meſſingrohrſtück, worauf entweder ein Schraubengewinde, od. im Innern ein Muttergewinde befindlich, verſehen iſt, ſo daß die einzelnen Schlauchſtücke zu einem Schlauch von beliebiger Länge waſſerdicht verbunden werden können. Um die F-n mit dem nöthigen Waſſer zu verſehen, hat man den Zubringer. Dies iſt ein Schlauch, welcher mit dem Spritzenſtiefel in Verbindung ſteht u. mit dem andern Ende in nahes Waſſer gehängt wird, wodurch ſich die Spritze ſelbſt das nöthige Waſſer einſaugt. Bei entferntem Waſſer iſt es eine Vorrichtung, wo man mit einem Saug- od. Druckwerk ob. einer Spritze das Waſſer hebt u. durch einen Schlauch der arbeitenden Spritze zuführt. Die F-n werden meiſt auf Wagen ob. Schleifen geſetzt (Fahr- ob Kufenſpritzen); kleinere werden auch auf einem tragbaren Geſtelle errichtet. Auf einer kleinen Fähre (Prahme) errichtete Spritzen heißen Prahmſpritzen. Dieſelben werden, wenn in Städten, wo ſchiffbare Flüſſe ſind, ein Haus unfern vom Ufer brennt, in die Gegend deſſelben gebracht u. das Waſſer mittelſt Schläuchen bis an den Punkt der Feuersbrunſt geleitet. Die kleinſten Spritzen ſind die Handſpritzen, doch nur zum Löſchen eines erſt entſtehenden Feuers brauchbar; ſie ſind zum Theil von Holz u. ganz einfach, wie große Klyſtierſpritzen. Bei einer andern Art hat der hölzerne Stiefel unten ein Ventil u. wird in ein Gefäß mit Waſſer geſtellt, der hölzerne Stöpſel iſt auch ein hohler Cylinder, hat oben eine enge Öffnung u. unten ein Ventil. Bei einer Art hölzerner Doppelſpritzen ſind 3 Röhren ſo zuſammengeſetzt, daß, wenn in 2 Röhren der Kolben ſpielt, aus der 3. der Waſſerſtrahl in die Höhe getrieben wird. Auch hat man Handſpritzen mit einem metallnen Stiefel u. einem Schlauche, welche bisweilen auch Standſpritzen heißen u. in ein Gefäß voll Waſſer geſtellt werden. Der Bauarten von Feuerſpritzen gibt es ziemlich ſo viele, als es Spritzenbauer gibt, da jeder derſelben Änderungen macht. Viele haben ſich Mühe gegeben, ſowohl Pumpen als Spritzen durch denſelben verwandte Maſchinen mit Drehkolben u. Schwingkolben zu erſetzen, aber ohne ſonderlichen Erfolg. Die rotirenden Spritzen von engliſchen Erfindern, von Repſold in Hamburg u. Anderen ſind zurückgeſtellt worden. Gut gebaute Cylinderſpritzen bleiben die beſten. Die mit Dampf getriebenen F-n, Dampfſeuerſpritzen, ſind ganz wie Locomotiven conſtruirt; ſie werfen das Waſſer bis 200 F. hoch u. können in einer Zeit von 5 Minuten in Bewegung geſetzt werden. Dieſe Art von F-n ſind beſ. in Nordamerika ſehr vervollkommt, in Deutſchland hatte man die erſte in Berlin. F-n treibt man oft mit ſtehenden Dampfmaſchinen, wo es paßt in großen Fabriken u. Bahnhöfen. Die F. (gr. u. lat. Siphones) war ſchon den Alten bekannt, u. Kteſibios (ſ. d.) um 150 v. Chr. wird als Erfinder genannt. Dieſe F. war ein Druckwerk mit zwei Stiefeln. Die Römer kannten ſchon Schlauchſpritzen. In Deutſchland kommen ſie zuerſt im 16. Jahrh. vor; 1655 verfertigte C. Schott dergl. in Nürnberg u. 1699 kamen ſie in Paris in Gebrauch. In England kamen ſie noch ſpäter, in der jetzt gebräuchlichen Form erſt 1760 auf. Vgl. J. K. Gütle, Über Einrichtung, Bau u. Gebrauch der F-n, Nürnb. 1796; J. C. Silberſchlag, Abhandlungen von Prüfung der F., Halle 1800; R. C. von Hagemeiſter, Abhandlung von F-n, Dorp. 1802; H. L. Maaß, Anweiſung zur Verfertigung wohlfeiler F-n, Hannov. 1826, 2. Aufl.; Henneberg, Anleitung zum Gebrauch u. zur Pflege der F-n ꝛc., Arnſt. 1841.

Feuerſtahl, ſ. u. Feuerzeug.

Feuerſtätte (Feuerſtellen), 1) ſo v. w. Herd; 2) ſo v. w. Brandſtätte.

Feuerſtein (Flint, Flintenſtein, Pyrrhomachus), Varietät des Quarzes, iſt grau, rauch-

braun, gelblich, wachsgelb, ſchwarz, hat flachmuſcheligen Bruch, iſt matt, durchſcheinend u. kantendurchſcheinend, gibt Funken am Stahl; findet ſich derb, in Knollen, Platten, in Lagern, als Geſchiebe, beſ. in der Kreide. Um die Steine in Formen zu zerſchlagen, die ſie bei dem Gebrauch haben müſſen, werden ſie von der Kreide befreit u. dann in Stücken von 1—2 Pfd. (Aubrüche) mit ebenen Flächen zerſchlagen. Dieſe Aubrüche werden nun, je nach ihrer Beſtimmung, als Flintenſteine, Piſtolen- od. Muskatenſteine, mit dem (28 Loth ſchweren, aus gutem Stahl verfertigten, an der einen Seite mit einer abgeſtumpten Spitze, an der andern mit einer 2—3 Linien langen, abgeſtumpften Schneide verſehenen u. an einem 7—8 Zoll langen Helm befeſtigten) Spitz- od. Schieferhammer in t—3 Z. lange, 1—1½ Z. breite u. höchſtens 2—2¼ Linien dicke Schieferſtücke geſpalten. Dieſe Schieferſtücke werden nun in viereckige Stücke der Länge nach geſpalten; dies geſchieht mit dem Scheibenhammer (beſtehend aus einer 6—8 Loth ſchweren ſtählernen Scheibe, die am Rande eine abgeſtumpfte Schneide bildet u. in der Mitte an einem 6 Zoll langen Helm befeſtigt iſt), dem Meißel od. Steineiſen (einem aus nicht gehärteten Stahl gefertigten, 7 Zoll langen, 2 Zoll breiten, meiſelförmigen Inſtrument, das aber an beiden Enden zugeſchärft iſt u. bei der Arbeit 2 bis 3 Zoll tief in einen Holzklotz, mit der Schneide nach oben, eingelaſſen iſt), indem der Arbeiter das Schieferſtück auf die Schneide des Steineiſens hält u. mit dem Scheibenhammer gelinde Schläge darauf thut. Die ſo erhaltenen Stücken, deren man mehrere, je nach der Länge des Schieferſtücks, erhält, werden mit denſelben Werkzeugen nun weiter zugerichtet u. geformt. Ein guter Arbeiter kann jeden Tag 1000 Stück Schiefer ſpalten, aber nur 500 Steine zurichten. Ein Conglomerat gibt höchſtens 50 Steine, indem ¾ der Maſſe Abfall iſt, der zu Feuer benutzt wird. Früher war die Bereitung der Flintenſteine Geheimniß der Franzoſen; ſie wurden im Departement Cher in der Gegend von Meni-Couſi u. Lye verfertigt, u. es war bei Todesſtrafe verboten, ſich den Brüchen, wo ſie gefunden wurden, zu nahen. Vergebens ſchickten die preußiſche, hannöveriſche u. a. Regierungen zu Anfang des 18. Jahrh. Emiſſäre dahin, um die Behandlung der Steine kennen zu lernen. Sie ſahen dieſe zwar ab, waren aber zu wenig Mineralogen, um eine ähnliche Gattung Steine nachzuweiſen, u. erklärten daher die Hornſteine in anderen Ländern für untauglich zu Flintenſteinen. Erſt Joſeph II. erhielt durch Ausſetzung eines Preiſes von 300 Ducaten für die Entdeckung von Flintenſteinlagern Nachricht von ſolchen in Tyrol u. bald wurden in Podolien, Gatizien, Krain, Salzburg ꝛc. ähnliche Lager gefunden u. Flintenſteine bereitet. Die vorzüglichen Flintenſteinfabriken in Frankreich ſind zu Royers, St. Aignan, Couffy, Meunes, Lye, Cerilly ꝛc. Durch Einführung der Percuſſionsgewehre u. der chemiſchen Feuerzeuge hat der Flintenſteinhandel ſehr gelitten. Früher benutzte man ſcharfkantige F-e auch zum Glasſchneiden, u. bei den Völkern des Alterthums, ſowie noch jetzt bei den Wilden, ſpielt der F. eine wichtige Rolle, da ſie aus demſelben ihre Streitäxte, Waffen u. allerhand ſchneidende Werkzeuge fertigen, deren man noch vielfach in alten Grabmalen vorfindet.

Feuerſtein, Gebirgsſtock zwiſchen Unterwalden u. dem Amt Entlibuch des Schweizercantons Luzern; 6700 Fuß hoch.

Feuerſtein von Feuerſteinsberg, eine katholiſche Familie in Öſterreich, ſtammt aus Bregenz, wurde 1757 in den Freiherren- u. 1793 in den Grafenſtand erhoben; das noch einzige übrige Glied iſt: Graf Anton, Sohn des verſtorbenen Grafen Anton Franz, geb. 28. Juni 1789, iſt öſterreichiſcher Oberſt u. ſeit 1846 Wittwer von Eliſabeth geb. von Sturmer.

Feuerſteinpapier, eine Art Polirpapier, ſ. u. Papier.

Feuerſtern, Pflanze, ſ. u. Lychnis.

Feuerſtrafe, ſ. Verbrennen.

Feuerſtube, Feuerſtübchen, ſo v. w. Feuergiebe.

Feuertaktik, die Vorſchriften der Taktik in Bezug auf die Fernwirkung der Truppen mittelſt Gewehr u. Geſchütz.

Feuertaufe, 1) die Taufe, mit welcher Jeſus, nach Johannes Vorherſagung (Matth. 3, 11), taufen würde; iſt nach Ein. von den Wirkungen des heil. Geiſtes auf die Apoſtel, nach And. von dem über die Juden zu verhängenden Gerichte, nach And. von der Bluttaufe der Märtyrer zu verſtehen. Ambroſius dachte an eine Taufe der Heiligen am Ende der Welt; 2) der Bund mit dem Teufel, der nach der Sage mit Feuer taufte, während Chriſtus u. die Seinen das Waſſer als Bindungsmittel an ſich brauchten.

Feuertelegraph, ſ. u. Feuerpolizei n).

Feuerthalen, Marktflecken im Bezirk Andelfingen des Schweizercantons Zürich, nahe an der Schaffhauſener Rheinbrücke; Weinbau, Poſtbureau; 770 Ew.

Feuerthor, Thor an der Nordſeite des jeruſalemitiſchen Tempels, in der Nähe des Vorhofs der Heiden, zwiſchen dem Ober- u. Opferthore. Man gelangte durch dieſes Thor in die inwendig vor demſelben liegende Feuerkammer.

Feuerthurm (Seew.), ſo v. w. Leuchtthurm.

Feuertonne, Tonne, mit Pech u. verſchiedenen Feuerwerkskörpern gefüllt, wird zur Vertheidigung der Breſchen u. Zerſtörung feindlicher Werke angewendet.

Feuertopf, vor Erfindung der Bombe (ſ. d.) ein Topf mit brennenden Stoffen, welcher mit einer Balliſte gegen den Feind geſchleudert wurde.

Feuerung, ſ. u. Heizung.

Feuervergoldung, ſ. u. Vergoldung.

Feuerverſicherung. Die Verſicherung gegen Feuersgefahr bildet den hauptſächlichſten Zweig des Aſſecuranzgeſchäftes u. bezieht ſich auf Immobiliar- u. Mobiliarvermögen. Der Schutz, welchen der Verſicherer dem Verſicherten gegen Feuersgefahr gewährt, erſtreckt ſich nach dem jetzt allgemein üblichen Gebrauch auch auf diejenigen Gegenſtände, welche in Folge der Löſch- od. Rettungsverſuche, alſo nicht direct vom Feuer, beſchädigt od. werthlos werden. Jedoch pflegen viele Feuerverſicherungsgeſellſchaften Beſchädigung durch Retten nur zu vergüten, wenn die Rettung auf Anordnung od. mit Zuſtimmung eines Agenten der Geſellſchaft vorgenommen wurde. Dagegen gewährt die F. keinen Schutz gegen Feuerſchäden, welche in Folge kriegeriſcher od. tumultuariſcher Ereigniſſe od. durch Eruptionen u. Erdbeben veranlaßt werden. Ebenſo werden die durch Exploſionen entſtehenden Beſchädigungen von einigen

Gesellschaften nicht vergütet, wohl aber diejenigen, welche der Blitz herbeiführt. Baares Geld u. Werthpapiere u. Dinge, welche nur einen Affectionswerth besitzen, pflegen in der Regel als Versicherungsrisicos nicht angenommen zu werden; auch erstreckt sich die Vergütung der Gesellschaften nur auf diejenigen Gegenstände, deren Vorhandensein vor Ausbruch des Brandes der Versicherte nachweisen kann. Eine mehrfache Versicherung ein u. desselben Risicos bei mehreren Gesellschaften ist gesetzlich nicht gestattet, um böswilliger Brandstiftung zum Zweck einer Vermögensvergrößerung vorzubeugen. Dagegen steht es dem Versicherer frei, den Werth eines Risicos zu theilen u. die Theile einzelnen Gesellschaften zur Versicherung zu überweisen, wobei jede derselben im Unglücksfalle nur für den sie betreffenden Theil des Schadens aufkommt. Auch kann der Versicherer für einen Theil des Risicos Selbstversicherer bleiben. Bei großen Risicos, vorzüglich Fabrikanlagen, pflegen die Feuerversicherungsgesellschaften durch Rückversicherung einen Theil des Risicos anderen Gesellschaften zu übertragen. Der böswillige Brandstifter geht seines Anrechtes auf Vergütung verlustig, nicht aber dritte Personen, welche durch Brandstiftung zu Schaden kommen. Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Beschaffenheit des Versicherungsobjectes selber u. nach den äußeren Umständen, welche die Sicherheit desselben vor Feuersgefahr beeinträchtigen. So bedingen Gebäude aus Fachwerk höhere Prämien als massive Bauwerke, ebenso der Betrieb von Gewerben, welche die Feuersgefahr entweder durch das Vorhandensein leicht entzündlicher Stoffe od. durch besondere Heizungsanlagen vermehren. Isolirt liegende Gebäude zahlen deshalb auch geringere Prämien als solche, welche durch die Nachbarschaft von Wohngebäuden od. Fabriken einer größeren Gefahr ausgesetzt sind. Versicherte Gegenstände, welche nach einem anderen Locale transportirt sind, behalten den ihnen gewährten Schutz nur, wenn die Localveränderung mit Zustimmung des Versicherers geschehen ist. Vgl. Assecuranz II. B).

Feuerversprechen, angebliche Kunst, einer Feuersbrunst ohne die gewöhnlichen Löschmittel Einhalt zu thun, indem man Gebete (Feuersegen) darüber spricht u. dabei mancherlei Formalitäten beobachtet, z. B. um das Feuer herumläuft od. reitet.

Feuervogel (Baltimore-Vogel, Xanthornus s. Cassicus Baltimore), Vogelgattung aus der Familie der Staare in Nordamerika.

Feuerwache, eine Wache zu Verhütung einer Feuersbrunst; so bes. in Theatern u. ähnlichen Orten, die nach geendigter Vorstellung das Haus durchsuchen muß, ob nicht ein Licht brennen geblieben, ein Feuer nicht ausgelöscht sei.

Feuerwaffen, so v. w. Schießwaffen.

Feuerwalze (Pyrosoma *Pér.*), Gattung der Seescheiden (der schalen-, kopflosen Weichthiere bei Cuvier); um eine hohle fingers- od. spannenlange Walze od. Kegel (auf der einen Seite nur offen) sitzen eine Menge Thierchen in Kreisen; das Ganze schwimmt frei, da die Thierchen gemeinschaftlich sich zusammenziehen u. nachlassen; die Aster öffnen sich in die gemeinschaftliche Röhre; leuchten bei Nacht. Arten: Atlantische F. (P. atlanticum), kegelförmig, die Thierchen mit pfriemenförmigem Ende, finden sich in den tropischen Meeren ungemein häufig, glänzen in der Ruhe gelblichgrün u. geben bei den Bewegungen ein wunderbares Farbenspiel in Feuerroth, Grün, Blau ꝛc.; Riesen-F. (P. giganteum), einige finden sich auch im Mittelmeer.

Feuerwedel, so v. w. Feuerfächer.

Feuerwehr, die Gliederung einer Anzahl Personen einer Ortschaft zu einer Körperschaft zu dem Zwecke, die persönlichen Dienste bei Feuersbrünsten zu thun. Diese Gliederung ist sehr verschieden nach Maßgabe der Größe u. Lage der Ortschaft u. dem Höhepunkt ihrer bürgerlichen od. gesellschaftlichen Ausbildung. In den größern Städten ist eine vollkommen einexercirte u. besoldete Schaar fest angestellt, die man Pompiers (Spritzenleute) nennt. Städte, welche eine solche Mannschaft nicht erhalten können, haben wenigstens eine besoldete Mannschaft als F., welche auf gegebenes Feuersignal zum Feuerdienst sich zu stellen verbunden ist. Zur Beihülfe sind die Bürger, auch wohl deren Gehülfen, Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen, Knechte ꝛc. in besonderen Abtheilungen, mit eignen Ober- u. Unteranführern verpflichtet. Die Anordnung wird in der Regel so getroffen: a) Spritzenrotte od. Feuerschaar, zur Bedienung der Spritzen, besteht aus Schlossern, Schmieden, Tischlern u. ähnlichen Handwerkern, die wieder bei jeder Feuerspritze in den Spritzenmeister, welcher die Spritze befehligt, deren Wirkung beobachtet, ihren Bau genau kennt u. in dem Augenblicke etwaiger Stockungen möglichst abzuhelfen weiß; den Standrohrführer, welcher das Standrohr leitet, u. nach Befinden den Schlauchrohrführer, den Schlauchmeister für den Zubringer u. so viel Mannschaft, als die Spritze u. die Schläuche bedürfen, getheilt ist; b) Gewerksrotte (Pionniere, Einreißschaar), zum Einreißen, besteht aus Zimmerleuten, Maurern, Schieferdeckern u. dgl., welche mit Äxten, Brecheisen, Haken, Stricken an Haken ꝛc. bewaffnet sind; c) die Wasserschaar (Zubringungsabtheilung) bilden gewöhnliche Bürger, sie besorgt die Herbeischaffung des Wassers in Eimern u. Sturmfässern u. die Herbeischaffung des Löschapparats; d) die Wachschaar patrouillirt in den nicht brennenden Straßen, besetzt u. erhält die Ausgänge des Orts, wo es brennt, u. achtet bes. auf das Flugfeuer, welches von dem durch das Feuer in die Höhe, vom Winde weiter getriebenen brennenden Stroh, Getreide, Papier veranlaßt wird, damit dieses nicht von Neuem zünde; sorgt dafür, daß die Luken in Dächern u. Magazinen geschlossen werden, damit sich das Feuer nicht dadurch weiter verbreite; achtet darauf, daß nichts gestohlen werde u. daß keine Unordnungen vorkommen, läßt auch, um Stehlen u. hauptsächlich die mit Gedränge stets verbundene Unordnung zu vermeiden, Niemand als die F-mannschaft zum Platz der F. Diese Abtheilungen unterscheiden sich durch ein Schild, eine Armbinde, Cocarde u. dgl. von einer besonderen Farbe von einander. Sie tragen auch Kittel, Gürtel u. schützende Kopfbedeckungen von einerlei Art u. Schnitt. Außer diesen Abtheilungen besteht noch: e) eine Rettungsschaar; sie führt meist Rettungsgeräth u. Maschinen bei sich (s. u. Feuerlöschanstalten). Mehrere Städte zeichnen sich durch zweckmäßige Einrichtung von F-en aus, so Berlin. Im Jahre 1851 wurde dort die F. ins Leben gerufen u. macht, abgesehen von der ersten Ausgabe für die Einrichtung, über 100,000 Thlr. jährliche Unterhaltungs- u. Verwaltungskosten nöthig. Sie wird gebildet

aus dem Branddirector, einem Brandinſpector, 4 Brandmeiſtern, 40 Oberfeuermännern, 180 Feuermännern u. 360 Spritzenleuten. Die Mannſchaften haben 48 Stunden Dienſt u. 24 Stunden Ruhe, indeß muß ein Theil der jedesmal Ruhehabenden die öffentlichen Theater u. Vergnügungsorte beziehen, um die nöthigen Vorſichtsmaßregeln zur Verhütung eines Feuers zu treffen u. zu überwachen. Zu der F. gehört ferner die Mannſchaft zur Bedienung für die Spritzen, nämlich 44 Rohrmeiſter u. 220 Druckmeiſter. Die Kleidung des gewöhnlichen Feuermanns iſt eine blaue Tuchjacke mit Schoß u. Verzierungen, graue Tuchhoſen, Zwilligshoſen u. Jacke zum Überziehen, Feuerkappe von ſchwarz lackirtem Leder, die bis tief über den Nacken hinunterreicht. Um den Leib trägt der Feuermann einen 4 Zoll breiten Rettungsgurt aus Rindsleder, woran ſich ein ſtählerner Rettungshaken, eine Fangleine im Ring, ein Handbeil in lederner Taſche, ein Nagelzieher u. ſtählerner Schuh befinden. Der Feuermann darf nicht über 40 Jahre alt ſein u. muß in der Armee gedient, eine vierwöchentliche Probezeit beſtanden u. bei ſeiner Anſtellung einen Eid durch Handſchlag abgelegt haben. Die geſammte Mannſchaft iſt auf 18 Feuerwachen vertheilt, welche ſich in verſchiedenen Stadttheilen befinden. Auf jeder dieſer Wachen iſt eine große fahrbare Spritze nebſt Hakenleitern od. Steigleitern, Rettungsſack u. eine Rädertiene (ſ. u. Feuerlöſchanſtalten) vorhanden, zu deren Bedienung ein Oberfeuermann mit vier Feuermännern u. dem nöthigen Geſpann gehören. Außerdem gibt es 5 Brandinſpectionen; jede derſelben enthält eine Maſchinenleiter, einen Utenſilien- u. Waſſerwagen, 5 Rädertienen u. einen Transportwagen. Dazu gehören die nöthigen Feuermänner u. 25 Spritzenleute, welche ſich von 2 Uhr Mittags bis 4 Uhr Morgens bereit halten. Im Mittelpunkte der Stadt liegt endlich die Hauptſtation mit 3 Perſonenwagen, einem Waſſerwagen, 2 Oberfeuermännern, 37 Spritzenleuten u. 20 Feuermännern. Bricht nun in irgend einer Straße Feuer aus, ſo geſchieht die erſte Meldung von dem betreffenden Conſtabler od. Wächter, die ſie von der Telegraphenſtation erhalten, wo ſie ihren Standort haben, an den nächſten Wachtpoſten der F. Dieſelbe rückt dann aus; die Fahrzeuge werden mit Blitzesſchnelle beſpannt ꝛc. u. in 1¼ ſpäteſtens 3 Minuten iſt Alles fertig. Die Telegraphenhauptſtation gibt auch den anderen Feuerwachen wonöthig Nachricht, u. ſo werden faſt gleichzeitig ſämmtliche Feuerwachen Berlins von dem Orte des Brandes u. dem Umfange deſſelben in Kenntniß geſetzt. Die Commandos werden mit einer Pfeife gegeben, die zwei ſchrille Töne hat, woraus ſich viele Signale zuſammenſetzen laſſen. Eine ähnliche Einrichtung beſteht in Leipzig durch freiwilligen Beitritt von Turnern zu einer Turnerfeuerwehr neben der ſtädtiſchen F., die aus Perſonen beſteht, welche ihre Arbeit als Feuer- u. Spritzenleute neben anderen Geſchäften ausführen u. zu denen ſich als Wachtſchaar die Bürgergarde (Communalgarde) geſellt. Vgl. Feuerpolizei. Everats, Feuerbuch für alle Stadt- u. Landgemeinden ꝛc., nach den Grundſätzen des Pariſer Spritzencorps bearbeitet von Petri, Ilmen. 1829; Füllner, Schutz, Rettung u. Hülfe in Feuersgefahr, Quedlinb. 1826; Rommerdt, Feuerſchutzbuch für Stadt u. Land, Gotha 1827; Rübling, Rettungsanſtalten bei F-en, Ulm 1829; Teichmann, Feuersnoth- u. Hülfsbuch, Lpz. 1831; Handbuch der Pariſer Feuerwehr, bearbeitet von Schunck, Braunſchw. 1856.

Feuerweihe, die katholiſche Kirche weiht das zum Anzünden der Lampen u. Kerzen zu verwendende Feuer am Sonnabend vor Oſtern. Außerhalb der Kirche, gewöhnlich in der Vorhalle derſelben, wird aus Kieſelſtein Feuer geſchlagen, damit ein Holzſtoß, von dieſem eine in drei Spitzen ausgehende Kerze (Triangel) mit dem dreimaligen Ausruf: Lumen Christi! (Das Licht Chriſti!) u. von derſelben die übrigen Lichter angezündet.

Feuerwerk, 1) Verbindung mehrerer, in gewiſſen Abtheilungen zuſammen gezündeter Kunſtfeuer, um irgend ein freudiges Ereigniß damit zu feiern. Je nach dem Ort, wo ſie abgebrannt werden ſollen, kann man ſolche unterſcheiden, welche ihre Wirkung in der Luft zeigen ſollen; ſolche, welche dieſelbe auf der Erde zeigen, u. ſolche, welche auf dem Waſſer angezündet werden. Außer beſonderen Figuren, Namenszügen, Kronen, Sonnen u. dergl. kommen dabei beſ. zur Verwendung Raketen, Schwärmer, Leuchtkugeln, Buntfeuer, Cascaden, Räder, Tourbillons, Girandolen, Feuerfontainen u. Feuergarben, Feuerregen, Irrwiſche, Kanonenſchläge (ſ. d. a.) u. dgl. mehr. Ein F. wird meiſt in 2 od. 3 Acte getheilt, wo die in jedem enthaltenen Feuer theils zugleich, theils in faſt unmerklichen Zwiſchenräumen gezündet werden müſſen, weil ein zu langſamer Gang der Darſtellung, anſtatt der beabſichtigten frohen Stimmung, nur Langeweile hervorbringt. Die großen Koſten der F-e (zuweilen 25,000 Thlr. u. mehr) haben in der letztern Zeit ſie faſt ganz aus dem Gebrauch gebracht u. ſie werden gewöhnlich nur noch im Kleinen zur Beluſtigung der Neugierigen u. der Jugend gegen ein Eintrittsgeld gegeben. Höchſtens kommen ſie noch bei ganz großen Feierlichkeiten fürſtlicher Familien u. bei Artillerien vor, welche ſie aus erſpartem Pulver zur Übung ſelbſt verfertigen u. ſie deshalb, weil ſie kein Arbeitslohn zu zahlen haben, wohlfeil herſtellen können. Ein F. muß überraſchen u. durch ſeine Wirkung erheben, nicht aber ſich in kleinliche Spielereien verlieren, wie es die chineſiſchen u. italieniſchen F-e thun. In China ſpielen die F-e eine große Rolle, u. die Chineſen haben es in denſelben zu großer Fertigkeit gebracht; 2) ſo v. w. Ernſtfeuer.

Feuerwerker, 1) die Verfertiger der Kunſtfeuer; ſie waren in der frühern Zeit zünftig u. machten die am meiſten unterrichtete Klaſſe der Artilleriſten aus, welche zugleich den Gebrauch der Mörſer u. Minen handwerksmäßig gelernt hatten; ſ. u. Artillerie III.; 2) Artillerieunteroffizier, entſpricht dem Sergeant der Infanterie.

Feuerwerkerbündel, ſonſt ein Bündel eiſerner Schläge, welche, mit Pulver u. Bleikugeln geladen, aus Kanonen geſchoſſen wurden.

Feuerwerkerknoten, eine dreifache Schlinge, womit alle bei der Feuerwerkerei zu bindenden Gegenſtände befeſtigt werden.

Feuerwerkerkunſt, Kunſt, Ernſtfeuer u. auch alle zu einem Feuerwerk gehörigen Stücke anzufertigen.

Feuerwerkskörper, die Munition u. alle die Gegenſtände, welche aus heftig brennenden Materialien für den Kriegsgebrauch od. zu Luſtfeuerwerken bereitet werden u. durch ihr Brennen in Wirkſamkeit treten ſollen. Zur Bereitung derſelben wird

der **Feuerwerksatz**, ein inniges Gemenge von brennbaren Materialien, in dem für einen bestimmten Zweck geeigneten Verhältnisse verwendet.

Feuerwolf, das in stark geheizten Backöfen, od. auch an andern Feuerstätten zuweilen plötzlich erfolgende Ausbrechen der Flamme durch das Ofenloch.

Feuerwolke, s. u. Feuerzeichen.

Feuerzange, 1) große, eiserne Zange, deren Schenkel in der Mitte durch ein Gewinde vereinigt werden; die Kneipen sind von verschiedner Gestalt; sie dienen dazu, das Eisen zu fassen, in das Feuer zu bringen u. in demselben zu regieren. Um das Eisen recht fest halten zu können, ist an den Griffen eine Klammer (Spannhaken), mit welcher die Griffe zusammengepreßt werden; 2) ähnliche Zange, doch viel kleiner, um Kohlen aus dem Feuer zu nehmen, od. das brennende Holz zurecht zu legen; sind die beiden Schenkel nur durch einen elastischen Bogen vereinigt, so heißt sie Feuerkluft.

Feuerzeichen, 1) die **Feuerwolke** bei Nacht, Rauchwolke bei Tage, welche eine ferne Feuersbrunst andeutet; 2) Zeichen durch Andrennen von Holzstößen, um Signale zu geben; vgl. Fanal.

Feuerzeug, 1) Apparat, um glimmendes u. helles Feuer zu erzeugen. Bei den Alten geschah dies durch Aneinanderschlagen zweier Kieselsteine u. Entzünden eines Schwammes durch den so erhaltenen Funken. Die Römer nannten ein solches F. Ignitabulum u. schrieben die Erfindung desselben dem Pyrodes zu (s. Feuer); auch erzeugten sie Feuer durch Aneinanderreiben zweier trockener Hölzer. Zu Numa's Zeiten wurde das erloschene heilige Feuer der Vesta durch metallene Hohlspiegel entzündet; auch die Griechen kannten diese Art Feuer anzuzünden, denn Archimedes soll bei der Belagerung von Syrakus die feindliche Flotte mittelst großer Brennspiegel verbrannt haben. In Griechenland bestand das gewöhnliche F. (Pyreion) aus einem hohlen Holze (Eschara) u. einem andern (Trypanon), welches in dem ersteren so lange gerieben wurde, bis es sich entzündete; man nahm dazu bes. Lorbeer-, Epheu- od. Maulbeerholz. Diese Art von F. soll von Hermes erfunden worden sein; nach dem homerischen Hymnus auf Hermes scheint derselbe das Feuer durch Reiben von Eisen auf Holz erhalten zu haben. Auch im Mittelalter bediente man sich noch als F. zweier Hölzer, von denen das eine glatt war u. das andere, wie ein Hobel gestaltet, auf dem ersteren gerieben wurde; auf ganz ähnliche Weise erzeugen die Wilden Feuer. Später kamen die F-e in Gebrauch, wo durch Entgegenschlagen eines gehärteten **Feuerstahls** gegen einen harten Stein (**Feuerstein**) u. Auffangen der Funken auf Zunder od. Schwamm derselbe zum Glimmen gebracht u. durch einen mit Schwefel überzogenen baumwollenen Faden (Schwefelfaden) helles Feuer erzeugt wurde. An die Stelle dieser F-e traten die sogenannten chemischen F-e, welche gegen Ende des 18. Jahrh. von Frankreich nach Deutschland gebracht wurden; sie bestanden aus einer mit Asbest gefüllten Flasche, welcher mit Schwefelsäure angefeuchtet war, u. aus den eigentlichen Zündhölzern, deren eines Ende mit Schwefel u. dann mit einer, meist mit Zinnober gefärbten Mischung von chlorsaurem Kali, Schwefel u. Leim überzogen war. Bei der Berührung dieser Mischung mit der Schwefelsäure entzündete sie sich. Seit der Mitte des 4. Jahrzehndes kamen die Streichfeuerzeuge in Gebrauch; ihre Anwendung ist gegenwärtig ganz allgemein u. ihre Fabrikation ist zu einem wichtigen Industriezweig herangewachsen. Über die verschiedenen Arten u. die Bereitung der Streichhölzchen, s. d. Andere, wiewohl nur wenig in Gebrauch gekommene F-e sind: das elektrische F., wobei Wasserstoffgas mittelst eines elektrischen Funkens entzündet wird u. in einer Flamme ausströmt; Fürstenberg in Basel erfand sie 1779 u. Ehrmann in Strasburg machte sie zuerst 1780 bekannt. Die pneumatischen F-e bestehen in einem hohlen Cylinder mit einem luftdicht schließenden Stempel, bei dessen schnellem Hineinstoßen die eingeschlossene Luft sich so erhitzt, daß ein daran befestigter Zunder zum Glimmen gelangt. Das Phosphor-F., welches darauf beruht, daß Schwefelhölzchen, in ein mit Phosphor gefülltes Fläschchen getaucht, beim Herausziehen etwas Phosphor mit herausbringen, welcher sich dann an der Luft entzündet. Die Anwendung des Wasserstoffgases in den Döbereinerschen Platin-F-en beruht auf der von Döbereiner 1823 gemachten Entdeckung, daß ein gegen fein vertheiltes Platin (Platinschwamm) geleiteter Strom Wasserstoffgas jenes zum Glühen bringt u. sich selbst auch entzündet; 2) scherzweise eine kleine u. schlecht organisirte Buchdruckerei.

Feuillade (spr. Följad), 1) François, d'Aubusson, Vicomte de la F., geb. 1613; trat früh in französische Kriegsdienste, zeichnete sich als Maréchal de Camp 1651—55 in den Niederlanden aus, machte dann 1661 unter Montecuculi den Krieg gegen die Türken u. 1664 in den Niederlanden mit, führte 1668 300 Freiwillige den Venetianern nach Candia zu Hülfe, folgte, zurückgekehrt, dem König 1674 in die Franche Comté, nahm Salins u. die Citadelle von Besançon u. eroberte die ganze Provinz, wurde 1675 Marschall von Frankreich, erhielt 1676 an der Stelle des Herzogs von Orleans das Generalcommando in Flandern, wurde 1678 Vicekönig von Sicilien, 1681 Gouverneur der Dauphiné u. starb 1692. Er legte an der Stelle des Hotel Senneterre zu Paris die Place des victoires an, in der Mitte setzte er Ludwig XIV. eine bronzene Fußstatue. 2) Louis, d'Aubusson, Duc de la F., Sohn des Vorigen, geb. 1672, französischer Maréchal de Camp in Italien, belagerte 1706 Turin u. floh nach der Schlacht, welche der Herzog von Orleans u. Marschall Marsin verloren, mit diesen nach Frankreich zurück. Er starb 1725 ohne Nachkommen.

Feuillage (fr., spr. Följasch), so v. w. Laubwerk.

Feuillantine (fr., spr. Följangtin), eine Art Blättergebackenes.

Feuillants (spr. Fölljang, Fulianten, Fulianser), Congregation der Cisterzienser, gestiftet 1577 von Jean de la Barrière für strenge Übung von St. Benedicts Regel, 1586 als selbständig von Sixtus V. gebilligt, 1595 in den Satzungen sehr gemildert, über Frankreich u. Italien verbreitet, 1630 in die französische u. in die italienische Congregation St. Bernhards getheilt; Tracht: weiße Kutte ohne Scapulier, Gürtel u. die hinten bis auf die Waden spitz hinablaufende Kapuze weiß, dazu auf der Straße ein weißer breiter Hut. Barrière hatte nach gleicher Regel auch 1588 Klosterfrauen gleiches Namens zu Montesquiou gestiftet, welche sich weit über Frankreich verbrei-

ten, 1790 aber aufgehoben wurden; seit der Restauration in Frankreich wurden wieder Versuche des Auflebens gemacht. Die F. hatten ein Kloster in Paris u. davon erhielt der 1791 von Lafayette gestiftete Club, welcher dort seine Versammlungen hielt, den Namen. Die Mitglieder desselben gehörten der gemäßigten Richtung an u. mußten später den Jakobinern das Feld räumen. Daher: **Feuillantismus**, so v. w. das politische Denken u. Handeln nach gemäßigten Ansichten.

Feuillée (Feuillea, F. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Franciskaner Louis Feuillée, aus der Familie der Nhandirobeae, aus der Klasse der Kürbisgewächse; Diöcie, Pentandrie; Arten: F. cordifolia, hochrankende Pflanze in Westindien, mit traubenständigen gelben Blumen, großen ovalen Blättern, drastisch wirkenden Früchten, die flachen fast 2 Zoll breiten Samen (Semina Nhandirobae) sind außen braungelb, innen gelb, bitter, gelten für ein sehr wirksames Gegengift gegen Giftsumach, Schierling, Krähenaugen, Manchinelle u. selbst gegen den Klapperschlangenbiß. F. trilobata, in Südamerika, Brasilien, ebenfalls rankend; aus den Samen wird ein weißes, dem Talg gleichendes, zum Brennen sehr brauchbares Öl od. Fett gewonnen.

Feuillée, Louis, Franciskaner, geb. 1660 zu Mana in der Provence, bereiste 1700 den Orient, ging 1703 nach Westindien, 1709 nach Chili u. Peru, kehrte 1712 zurück u. starb 1732; seine dort gemachten astronomischen u. botanischen Untersuchungen beschrieb er in besonderen Werken, davon das über Westindien, Par. 1714, 2 Bde.; das über Peru u. Chili, ebd. 1725 (deutsch von Huth, Nürnb. 1756 f.) herauskamen.

Feuille morte (fr., spr. Föllj Mort), dunkelgelb, wie dürre Blätter.

Feuilleton (fr., spr. Föllitong), eigentlich Blättchen, bezeichnet einen abgesonderten Raum in einer politischen Zeitung, welcher der Unterhaltungslectüre gewidmet ist, theils Erzählungen, Novellen, selbst ganze durch den Jahrgang hindurchlaufende Romane enthält, theils merkwürdige Ereignisse, Nachrichten über Personen, Literatur, Kunst u. andere nicht gerade der Politik angehörige Gegenstände bringt. Diese Verbindung der Belletristik mit der Politik in den täglich erscheinenden Zeitungen ging zunächst von den Franzosen aus u. begann in der an politischen Ereignissen mageren Friedenszeit nach der Restauration der Bourbons. Um die Zeitung interessanter u. mehr gelesen zu machen, füllte man den übrig bleibenden Raum mit pikanten Schilderungen, zu denen in Paris vorzugsweise die Chronique scandaleuse den Stoff herleihen mußte. Eine noch größere Ausdehnung gewann das F. gegen Ende des 4. Jahrzehnts, wo es Mode wurde, die Leser durch spannende Romane u. Novellen an die Zeitung zu fesseln; ein Umstand, der nicht wenig zu der Ausbildung der industriellen Schriftstellerei beitrug, da renommirte Belletristen wie Sue, Dumas, G. Sand u. a. von den Zeitungen seither unerhörte Honorare bezogen. In Deutschland u. England haben nur wenige Blätter das Beispiel Frankreichs nachgeahmt. Die meisten beschränken ihr Feuilleton auf kurze Notizen über die wichtigeren außerhalb der Politik liegenden Zeiterscheinungen, Reiseberichte, Kritiken, Entdeckungen u. Erfindungen ꝛc. Daher **Feuilletonstyl**, leichte gefällige Schreibweise, welche mehr die flüchtige Unterhaltung des Lesers als eine künstlerische Abrundung der Darstellung des Stoffes im Auge hat; **Feuilletonist**, ein Schriftsteller, der für das F. einer Zeitung schreibt, od. dessen Schriften feuilletonistisch abgefaßt sind, d. h. von der strengen Durchführung einer Grundidee absehen.

Feuillette (spr. Fölljett), altes französisches, namentlich für Burgunder gebrauchtes Weinmaß u. Faß = ¹/₂ Muid pariser Maß od. 134,11 Litres.

Feuquieres (spr. Föküähr), 1) Manasses de Pas, Marquis de F., geb. 1590 in Saumur; erhielt, noch ungeboren, von Heinrich IV. die Pension seines bei Ivry gebliebenen Vaters, trat jung in den Militärdienst u. stieg schnell zum General. Vor La Rochelle gefangen, trug er durch Überredung viel zur Übergabe dieses Platzes bei, wurde nach Gustav Adolfs Tode nach Deutschland geschickt, um das Bündniß Schwedens u. Frankreichs mit den dortigen protestantischen Fürsten zu erhalten, befehligte 1637 mit Bernhard von Weimar eine französische Armee gegen die Kaiserlichen, belagerte 1639 Thionville mit 8000 Mann, versuchte auf Befehl des Königs sich gegen einen Entsatz von 14,000 Mann unter Piccolomini zu halten, wurde jedoch geschlagen, verwundet u. starb gefangen 1640 zu Thionville. Er schr.: Lettres et négociations d'Allemagne en 1633 et 1634, Par. 1753, 3 Bde. 2) Antoine de Pas, Marquis de F., Enkel des Vorigen, geb. 1648; trat 1667 in Dienste, wurde 1688 Brigadier u. zeichnete sich als Parteigänger 1688 bei einem Streifzuge von Heilbronn bis vor Nürnberg aus u. wurde deshalb Maréchal de Camp; er wirkte 1689 mit zur Schlacht von Staffarde, zur Eroberung von Susa, Carmagnole ꝛc., hielt 1691 mit 3000 Mann zu Speierbach die badischen Truppen auf, wurde 1693 Generallieutenant, diente als solcher unter Luxembourg u. Villeroy bis 1697 in Flandern u. starb 1711. Er schr.: Mémoires, Amsterd. 1731, zuletzt Par. 1770, deutsch 1786; wie seines Großvaters Schrift, eine treffliche Quelle der Zeitgeschichte.

Feurig (Her.), so v. w. Beseelt.

Feurige Zeichen, s. Feuerdreieck.

Feurs (spr. Föhr), Stadt an der Loire, im Arrondissement Montbrison des französischen Departements Loire; sumpfige ungesunde Gegend; 1800 Ew. Hier 1452 Friede zwischen Karl VII. u. dem Herzog von Savoyen.

Feversham (spr. Fihwershämm, gewöhnlich Faversham [spr. Fehwershämm], sonst Durolevum), Marktflecken der englischen Grafschaft Kent; große Pulvermühlen, Austerfischerei; 4600 Ew. Hier wurde 12. Dec. 1688 König Jakob II. auf der Flucht vor Wilhelm von Oranien aufgehalten.

Fevos (a. Geogr.), südlicher Nebenfluß des Padus in Gallia cispadana, jetzt Braita, nach Anderen der Belbo.

Fèvre, le (spr. L' fähwr), s. Faber u. Lefèvre.

Feren, so v. w. Cretins; daher **Fertismus** so v. w. Cretinismus.

Feydeau (spr. Fädoh), ein gegen Ende des 18. Jahrh. berühmtes Theater in Paris, in welchem namentlich komische Opern aufgeführt wurden.

Feyerabend, eine im 16. Jahrh. in Frankfurt a. M. ansässige Familie, von deren Gliedern sich einige um die Literatur u. die Holzschneidekunst ein vorzügliches Verdienst erworben haben. Der wich-

tigſte unter ihnen iſt Sigmund F., geb. 1528, der bedeutendſte deutſche Verlagsbuchhändler ſeiner Zeit, welcher, ſelbſt ein geſchickter Holzſchneider, eine Menge mit Holzſchnitten illuſtrirter Werke herausgab. Er ſtarb 1590.

Feyjõo y Montenegro (ſpr. Feïjoo i Montenegro), Fr. Benito Jeronimo, geb. 1676 in Cardaniro im Bisthum Orenſe in Spanien, wurde 1690 Benedictinermönch, ſtudirte in Oviedo alle Facultätswiſſenſchaften, wurde ſpäter Profeſſor der Theologie in Oviedo, Abt des Benedictinerkloſters von S. Vincente daſelbſt, dann Ordensgeneral u. Ehrenrath des Königs Ferdinand VI. Er ſtarb 26. September 1764 in Oviedo u. ſchr.: Teatro critico universal, ſeit 1726, welches er ſpäter als Cartas eruditas bis 1760 fortſetzte; es ſind 15 Auflagen von dieſem Werk erſchienen, die beſte Madrid 1780—81, 17 Bde.

Feyõe, ſo v. w. Fayõe.

Fez, 1) Königreich, nördlicher Theil des Sultanats Marokko, ans Mittelmeer grenzend, vom Gebirg Atlas (Zweig Alcai, Matagarda) durchzogen; Flüſſe: Mnluvia, Sebu, Buregreg (Burazag, vom Atlas, mit dem Bieru u. Concru, ins Atlantiſche Meer) u. a.; 5543 QM., 3,200,000 Einw., darunter die Azaguen (Hirtenvolk). Theilt ſich in 10 Provinzen (13 Präfecturen): F., Benibaſſan, Schewoja (Schavia), Temesna, Hiaina, Schaus, Angad, Erriſ, Gart, El Garb. — Das Reich F. war früher von Mauren (ſ. d.) bewohnt u. gehörte zu Mauritania Tingitania. Unter der römiſchen Herrſchaft wurde es zur Provinz Hiſpanien geſchlagen. Zur Zeit der Völkerwanderung drangen die Vandalen hierher u. ſaßen hier bis zur Eroberung Nordafrikas durch die Araber, die dem nordweſtlichen Theil den Namen Mogreb Acßay od. Sous (Suſe) gaben, u. zwar F. hieß Sous-el Adnay (das nahe S., im Gegenſatz zu Sous el Acßay, dem fernen S., d. i. Marokko); es ſtand erſt unter den Khalifen; 789 gründete Edris in Temesna ein neues Reich, deſſen Hauptſtadt Walyly ward; ſeine Nachfolger (Edriſiten), welche die Ommajaden in Spanien als Oberherren anerkannten, erweiterten das Reich, u. ſein Sohn Edris baute 808 die Stadt F.; 828 folgte ihm Muhammed; die Edriſiten wurden aber von den Ghomeriden in Ceuta u. anderen benachbarten Fürſten ſehr bedrängt u. mußten 925 F. verlaſſen; F. kam nun abwechſelnd unter die gerade in Marokko herrſchende Dynaſtie, bis 1070 die Almoraviden ſich des Reichs bemächtigten u. daſſelbe mit Marokko verbanden. Das Weitere ſ. u. Marokko (Geſch.). 2) (Fes), eine Hauptſtadt des Sultanats Marokko, am Wad ul Dſcheahari (Perlenfluß), ſchönſte Stadt der Berberei; theilt ſich in Fas Belli (Alt-F.) u. Fas Dſchedid (Neu-F.) od. Medinat al beida (die weiße Stadt, ſo genannt wegen ihrer weißen Häuſer); die Stadt liegt in einem ſchönen, mit Blumenfeldern, Fruchtgärten u. Gebüzen von Citron- u. Granatbäumen bedeckten Thal u. ſoll 85,000 Ew. haben (nach Anb. nur 40,000), worunter 10,000 Juden, 10,000 Berberer, 4000 Neger, die übrigen Mauren u. Araber; Sultanspalaſt, Feſtungswerke, ſchöne Häuſer, geräumige Höfe (mit Gärten, Waſſerbecken, Fiſchteichen), 100 (ſonſt 700) Moſcheen (jede mit Bad, die ſchönſte, El Karubin, mit 300 Marmorſäulen), viele Badehäuſer, über 200 Karavanſerais (Fondaques), jedes mit 50—100 Zimmern, 7 große Schulen; der Handel iſt bedeutend, auch mit ausländiſchen Waaren; die Fabrikthätigkeit erzeugt vortreffliche Waaren aus Seide, Wolle, Leder u. Schmuckſachen, beſ. berühmt ſind die nach der Stadt benannten rothen Mützen, die Pantoffeln u. Teppiche, die Sättel u. die Juwelenarbeiten. Jedes Handwerk hat ſein beſonderes Quartier. In der Nähe berühmte Schwefelbäder (Biſchtnla) u. die Atlasſpitze Zaimbe. — Die Stadt F. wurde 808 von dem Fürſten Edris gegründet; als 1070 das Reich von den Almoraviden in Marokko erobert wurde, wurde auch die Reſidenz dahin verlegt, erſt die Meryniden, deren Vaterſtadt F. war (1248 bis 1480), reſidirten wieder hier, u. Abu Juſſuf Yakub el Manſur ließ 1276 am anderen Ufer des Wad ul Dſcheahari die Neuſtadt zum Unterſchiede von der Altſtadt (Fas Belli) erbauen. Auch die Wathas (1480—1550) reſidirten in F., aber die folgenden Dynaſtien verlegten die Hauptſtadt wieder nach Marokko.

Fez (türk.), ſo v. w. Feß.

Fezele, Melch., ſo v. w. Feſele.

Fezzän, Reich in der Wüſte Sahara (Afrika), an der Südgrenze von Tripoli, umfaßt 4—5000 QM., hat das Gebirg Soudah (Schwarzes Gebirg, 20 Meilen lang, bis zu 1500 Fuß hoch), Harudſch, Tibeſti u. a.; zum großen Theile gut bewäſſert u. fruchtbar, doch ſehr heiß, im Winter auch kalt, ungeſund, beſ. für die Augen u. die Bruſt wegen des Sandſtaubs; Producte: beſ. Raubthiere u. Raubvögel, Strauße, viele Scorpione; Südfrüchte u. Datteln, Getreide, Wein u. Waſſermelonen, viel Natron u. Salz. Die Einwohner, 70—80,000, ſind meiſt Miſchlinge (auch viele Araber), nicht ſchön, dunkelfarbig bis ſchwarz, wohnen in elenden Hütten, kleiden ſich ſchlecht, treiben meiſt Handel (Karavanen, meiſt Spedition), wenig Handwerke (Schmiede, die Eiſen- u. Goldwaaren machen), haben etwas Unterricht, ſind Muhammedaner, abergläubiſch, theilen ſich in Adel (Mamelufs), Gemeine u. Sklaven. Die Regierung liegt in den Händen eines erblichen Sultans, welcher Tribut an den Paſcha von Tripolis zahlt (450 Unzen Goldſtaub jährlich) u. in Murzuk reſidirt. — F. iſt das Phazania der Alten, welches von Garamanten bewohnt war; die Römer unternahmen im Anfang des 1. Jahrh. n. Chr. unter Corn. Balbus einen Zug nach dieſem Lande u. unterwarfen das Volk u. die Städte Aiele u. Cillaba. Im 7. Jahrh. riſſen es die Araber an ſich; im 12. Jahrh. waren Germah u. Teſanah die Hauptorte, im 14. Jahrh. Zuilah, u. das Land zahlte Tribut nach Kanem; im 14. Jahrh. beſaßen es die Scherifs von Marokko, dann kam es an den Paſcha von Tripoli, der jährlich einen Bey zur Einſammlung des Tributs nach F. ſchickte. 1811 bemächtigte ſich der Bey Muhammed el Mokny, der ſchon oft als Tributeintreiber hier geweſen war, der Hauptſtadt Murzuk, tödtete die regierende Familie, unterwarf ſich die umliegenden Diſtricte u. brachte dem Paſcha dreimal mehr Tribut als die früheren Sultane, weshalb er auch in dem Sultanate von dem Paſcha beſtätigt wurde.

Fezzara, Salzſee bei Bona im nördlichen Algerien (Afrika).

FF., **ff.**, 1) (Finissimo), ſehr fein, bei Waaren, vgl. Fein; 2) (Fortissimo, Muſ.), ſehr ſtark, nämlich ſingen od. ſpielen; 3) ſo v. w. Pandekten.

Fi, beim Solfeggiren der Ton f.

Fiaccone, Flecken im Amte Gavi der sardinischen Provinz Novi, in rauher Lage auf dem Ligurischen Apennin; 1000 Ew.

Fiacre (fr., spr. Fiakr, Voiture de place), französische Bezeichnung des öffentlichen Miethfuhrwerks, welches ähnlich wie die in Deutschland gebräuchlichen Droschken (s. d.) eingerichtet ist; auch den Kutscher selbst nennt man F. Die Fahrpreise sind wie bei den Droschken für einzelne Touren (à la course) od. für eine bestimmte Zeit (à l'heure) tarifirt. Dieser Tarif erleidet je nach der Zahl der Passagiere u. der Pferde eine bestimmte Modification; Fahrten während der Nacht werden höher bezahlt. Der Name F. rührt von dem ersten Unternehmer solcher Miethwagen, Nicolas Sauvage in Paris, her, dessen Haus wegen des daran angebrachten Bildes des St. Fiacre, Hotel de F. genannt wurde. In einigen Städten Deutschlands unterscheidet man Droschken u. Fiacres, welche letztere nicht an das Droschkenreglement u. den Droschkentarif gebunden sind.

St. Fiacre (spr. Säng Fiakr, Fiacrius), Sohn des Königs Eugen IV. von Schottland; der Thronfolge entsagend, ging er mit seiner Schwester Sired nach Frankreich in die Gegend von Meaux u. lebte daselbst als Eremit; er st. 670; Tag: 30. August.

Fiadoren, Handelsagenten in Canton (China), welche die Besorgung für die Rückfracht fremder Schiffe übernehmen.

Fiala, Jos., geb. 1749 zu Lobkowitz in Böhmen, folgte seiner Herrschaft als Leibeigener u. Diener nach Prag, wo er seine Mußestunden verwandte, um sich in der Musik auszubilden. Als er sich auf der Oboe eine ziemliche Fertigkeit erworben hatte, entwich er seiner Herrschaft, die ihn unglimpflich behandelte, wurde aber eingeholt u. ins Gefängniß gesetzt. Da indeß sein bedeutendes Talent schon allgemeine Anerkennung gefunden hatte, wurde F. auf kaiserlichen Befehl seiner Haft entlassen u. für frei erklärt. Er ging nun 1777 nach München, wo er eine Anstellung in der kurfürstlichen Hofcapelle fand, ein Jahr später nach Salzburg u. von dort 1786 nach Wien. Dort machte er, von Mozart eingeführt, besonderes Glück durch sein Spiel auf dem Violoncello u. erhielt eine Anstellung als Capellmeister des Grafen Besborodko, mit welchem er nach Petersburg übersiedelte. Seit 1792 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er fürstlich fürstenbergischer Kammermusikus in Donaueschingen, wo er 1816 starb. Er componirte Sinfonien u. Concerte für mehrere Instrumente, auch Quartetten, Trios u. Duetten.

Fiale, Spitzsäulchen der gothischen Strebepfeiler u. Schlußverzierung der Weinberge, an deren Flanken sie gleichfalls vorkommen, bestehen aus 3 Stücken, dem Fuße, dem Leibe, welcher aus jenem aufsteigt, u. dem Riesen (von dem alten Worte risen, aufsteigen, engl. to rise), der pyramidalen Zuspitzung, deren Abschluß in einer Kreuzblume besteht u. deren Kanten gewöhnlich mit Krabben verziert sind.

Fialetti, Odoardo, Maler u. Kupferätzer, geb. 1573 in Bologna; bildete sich in der Schule Tintorettos zu Venedig u. st. 1638. Von seinen Blättern sind 243 bekannt, die besten darunter die Hochzeit zu Cana nach Tintoretto, der heilige Sebastian nach demselben. Er gab heraus: Geistliches Trachtenbuch, 1. Ausg. 1626, 2. Ausg. 1656

Fiällar, die hohen Schneeberge auf dem Kjölengebirge (zwischen Schweden u. Norwegen, 6000 bis 8000 Fuß hoch); die Herbergen darauf heißen Fiällstugor.

Fiamingo (der Flamländer), Beiname, welchen mehrere niederländische Maler in Italien erhielten, so Cort, Calvart Riviera, Du Quesnoy u. a. m.

Fiamma, Galvano, geb. 1283 in Mailand, trat daselbst um 1297 in den Predigerorden im Kloster des heiligen Eustorgius; sein Todesjahr ist unbekannt; er schr.: Manipulus florum, sive Historia Mediolanensis ab origine urbis ad annum circiter 1346, u. Opusculum de rebus gestis ab Azone, Luchino et Johanne Vicecomitibus ab anno 1328 usque ad annum 1342, beide herausgeg. von L. A. Muratori in den Scriptores rerum ital.; außerdem Chroniken über die Stadt Mailand u. den Predigerorden, welche in Bibliotheken Italiens handschriftlich aufbewahrt werden.

Fiano, Flecken rechts an der Tiber oberhalb Rom, 1600 Ew. Hier soll im Alterthum nach Einigen das Fanum Feroniae, nach Anderen Capena gestanden haben; später ein Herzogthum des Hauses Ludovisio.

Fiandna, Marktflecken an der gleichnamigen Bucht des Quarnarischen Golfes, im Bezirk Albona des österreichischen Kreises Mitterburg (Istrien); Hafen, Handel mit Kastanien, Hafer; 850 Ew.

Fiard, Jean Baptiste, geb. 1763 in Dijon, wurde Jesuit u. Regens im Collegium zu Alençon, u. nach seiner Priesterweihe Vicar in Dijon u. st. 1818. Er glaubte an den Teufel, an Hexen u. Zauberer u. leitete von diesen alles Unheil ab; er schr.: Lettres magiques ou Lettres sur le diable, Par. 1781; Instruction sur les sorciers, ebd. 1796; Le mystère des magnétiseurs et des somnambules dévoilé, edd. 1815.

Fiarenana (Stregue), eine der fruchtbarsten Provinzen von Madagascar, im SW. der Insel, hat mehrere große, von Wallfischfängern häufig besuchte Baien, ist dünn bevölkert aber reich an Vieh, Schildpatt, Baumwolle, Indigo, Seide, Wachs u. Gummi.

Fiasco (ital., d. i. Flasche), 1) Weinmaß in Toscana = 2,227 Litres, Ölmaß daselbst = 2,088 Litres. 2) Fiasco machen, Bankerott machen: 3) von Theaterstücken, durchfallen.

Fiat (lat.), es werde! es geschehe! es bleibt dabei! F. justitia, pereat mundus, Sprüchwort, Gerechtigkeit geschehe, möge die Welt darüber untergehen.

Fiatole (Fiatola Cuv.), Fisch, früher als Gattung der Stachelflosser (Familie der Makrelen) aufgestellt, später als Art des Geschlechtes Deckfisch; Art: F. (Stromateus fiatola), graulich, silbern, gelb-längsgefleckt; wohlschmeckend, im Mittelmeer.

Fibbia, eine der Spitzen des St. Gotthardsberges, von Hospiz in 2¼ Stunde zu ersteigen; 8440 Fuß hoch; gewährt eine weite Gebirgsaussicht.

Fibel (v. lat. Fibula), 1) Griffel, weil mit solchem auf das zu Lesende gezeigt wird; daher 2) so v. w. Elementarlesebuch, A-b-c-buch (s. d.). In neuerer Zeit sind diese F-n, deren Inhalt sich sonst auf das ABC, auf Buchstabirübungen u. Lesestücke in Versen u. in Prosa mit Zugabe des Einmaleins beschränkte, nach dem System des Anschauungsunterrichts mit Abbildungen bekannter Gegenstände versehen worden, um das Lesenlernen zu erleichtern; vgl. Lesen.

Fiber, Säugethier, 1) so v. w. Biber; 2) F. Cuv. (Bibethmaus), Gattung der schwimmfüß-

gen Wühlmäuse; oben u. unten jederseits 3 Backenzähne, von den Seiten zusammengedrückter, dünn bebaarter Schuppenschwanz, halbe Schwimmhäute, mit einem eine Art Bisam absondernden Drüsenbeutel; die Canadische Bisamratte, graubraun, 1 Fuß lang; leben in Bauen an Flüssen Nordamerikas von Wurzeln, vorzüglich Calmus; Fleisch eßbar, Pelz u. Haar gesucht, letzteres wie Biberhaar benutzt.

Fibern (Fibrae), 1) die einfachsten Theile, in welche sich die meisten organischen Körper (Thiere u. Pflanzen) mechanisch zerlegen lassen, ohne ihre Form ganz aufzugeben. Sie sind fadenartig neben einander gelagert u. lassen sich leichter von einander in der Längenrichtung trennen, als quer durchgerissen, u. der Bau selbst zeigt sich als fibrös. Haller glaubte den ganzen organischen Bau, bes. des thierischen Körpers, aus einfachen, mit der mathematischen Linie vergleichbaren F. ableiten zu können; allein alle Bemühungen, einfache F. darzustellen, sind vergeblich. Man hat vielmehr die fibröse Form nur als die eine, wiewohl die allgemeinste Grundform der organischen Körper anzusehen, welche sich jedoch zumeist auch als aus Zellen entstanden nachweisen läßt. Vorwaltend Fibernform zeigende Theile sind Knochen, Muskeln, Gefäße, Nerven; doch werden in dem von Bichat u. mehreren Neuern aufgestellten fibrösen Systeme diese als Theile von ausgezeichneten Charaktern davon ausgeschlossen u. darunter nur solche befaßt, die bei einfachem Bau sich leicht in F. zerlegen lassen, wie die Knochenhaut u. m. a. Häute. Doch macht die Natur zwischen solchen fibrösen Häuten u. andern (serösen, Schleimhäuten, s. d.) keine scharfe Abscheidung, u. mehrere Häute bilden Übergänge als fibrös-seröse od. fibröse schleimige Häute. 2) (Bot.), s. Pflanzenfasern.

Fibia, so v. w. Fibbia.

Fibig, Johann, war Professor der Naturgeschichte u. praktischer Arzt in Mainz u. st. daselbst 1792; er schr.: Beschreibung einer nach dem Norden gemachten Reise, Frkf. 1790; Handbuch der Mineralogie, Mainz u. Frankf. 1787; Einleitung in die Naturgeschichte des Pflanzenreichs, Mainz 1791; Bibliothek der gesammten Naturgeschichte, Frankf. 1789—91, 2 Bde.

Fibis (spr. Fibisch), Dorf im Kreise Temes des Verwaltungsbezirks Temesvar (Ungarn), bei Orczydorf; hat 2 Mineralquellen u. 2300 Ew.

Fibonacci (spr. Fibonatschi), Leonardo, Mathematiker, welcher zu Ende des 12. u. Anfang des 13. Jahrh. in Pisa lebte u. sich bes. mit der Rechnung mit arabischen Ziffern beschäftigte, um deren Verpflanzung in das Abendland er sich große Verdienste erwarb; 1220 gab er Practica geometriae u. 1228 seinen Abbacus zum zweiten Male heraus.

Fibra (Faser, Bot.), 1) ein dünner, fadenförmiger Theil der Pflanze überhaupt; 2) die ausgedehnten Gefäße der Gefäßbündel in den Bast- u. Holzringen; 3) die zelligen Fäden, welche das Schwammgewebe (Mycelium) od. die ganze Pflanze bilden, also so v. w. Floccus, Flocke. Daher Fibrosus, faserig, d. h. aus getrennten od. leicht trennbaren Fasern bestehend, od. reich an Fasern, auch wohl so v. w. aus vielen Fibrillen bestehend. Fibrilla, Faser, die letzten seinen fadenförmigen Verzweigungen od. Verlängerungen der Wurzel, welche der Wurzel die Nahrung zuführen. Fibrillosus, faserig, d. h. scheinbar nur aus Fasern bestehend.

Fibrin (Fibrine), so v. w. Faserstoff. Daher Fibrinsago, ein aus einheimischen Getreidearten, sowie aus stärkestoffhaltigen Substanzen gemischtes Nahrungsmittel; wird in Milch, Wein, Bier od. Obstbrühe gekocht, bes. von Kranken genossen.

Fibroferrit, faseriges Mineral, besteht aus schwefelsaurem Eisenoxyd u. kommt in Begleitung des Copiapits in Copiapo in Chile vor.

Fibroin, Hauptbestandtheil der Seide, der sogenannten Herdstfäden u. des Badeschwammes; es ist in reinem Zustande weiß, amorph, glänzend, nicht elastisch, ohne Geruch u. Geschmack, unlöslich in Wasser, Alkohol, Äther u. Essigsäure, löslich in concentrirten Mineralsäuren u. in Kalilauge, wobei es sich zersetzt. Nach Mulder ist seine Zusammensetzung $C_{39}H_{31}N_8O_{17}$; im Badeschwamm ist das F. mit Jod, Schwefel u. Phosphor verbunden. Man gewinnt es durch längeres Auskochen der Seide od. Herbstfäden mit Wasser u. starker Essigsäure.

Fibrolith (Min.), so v. w. Buchholzit.

Fibula (lat.), 1) Schnalle, Heftel, Klammer, Band u. ähnliches; 2) (Anat.), das Wadenbein, s. u. Fußknochen; daher Fibularis, was darauf Bezug hat.

Fibularia 1) (Clypeaster), so v. w. Seeigel, s. u. Kugeligel; 2) (Petref.), s. u. Echiniten A) c) cc).

Fibulation (v. lat.), s. Infibulation.

Ficana (a. Geogr.), ein alter Ort in Latium, zwischen Rom u. Ostia, schon unter Martius Ancus mit Rom vereinigt.

Ficaria (a. Geogr.), Hafen auf Corsika; jetzt Figari.

Ficaria (F. *Haller*, Pfennigkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceae-Ranunculeae, Polyandrie, Polygynie *L.* Art: F. ranunculoides (Ranunculus ficaria), gemein, im Frühling gelb blühend, mit kleinen, rundlich herzförmigen, buchtigen, langgestielten Blättern, mit Brutknöllchen in den Blattachseln, die später abfallen u. da sie wie gequollene Getreidekörner aussehen, die Veranlassung zur Sage vom Getreideregen gegeben haben; auf Wiesen u. an Wasserrändern; die Wurzel hat kleine, den Feigwarzen gleichende Knollen u. eine Schärfe, die auf der Haut Blasen zieht; sie war, wie auch das Kraut, als Kleines Schöllkraut (Chelidonium minus), ehemals officinell, als antiscorbutische Pflanze. Die Blumenknospen, in Essig gelegt u. mit Meerrettig u. Gewürzen eingemacht, geben ein Surrogat der Kapern. Die zarten Blätter können als Gemüse, auch als Salat genossen werden; in England werden sie mit Wein, Zucker u. Essig eingemacht. In Gärten ist die Blüthe oft gefüllt.

Ficarolo, Dorf am Po im District Occhiobello der venetianischen Provinz Rovigo; Flußhafen, Handel mit Getreide, Vieh, Wein, Seide; 3000 Ew.

Fichard, Joh. Karl v. F., genannt Baur von Eyseneck, geb. 1773 in Frankfurt a. M.; trat 1797 in den Stadtrath daselbst, wurde 1798 Schöff, zog sich aber noch in diesem Jahre von allen Geschäften zurück, um ganz seinen historischen Studien leben zu können, erblindete später u. st. 1829. Er schr.: Frankfurter Archiv für ältere deutsche Literatur u. Geschichte, 1811—15, 3 Bde.; Die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt a. M., 1819.

Fiche (fr., spr. Fisch), eine einzelne Spielmarke.

Fichelin (spr. Fischläng), Getreidemaß in Wallis = 33,8 Litres.

Fichet (spr. Fischeh), 1) Guillaume, geb. im Anfang des 15. Jahrh. in Paris, studirte auf der Sorbonne u. wurde daselbst Lehrer der Theologie u. 1467 Rector derselben; 1471 ernannte ihn Papst Sixtus IV. zu seinem Kämmerer u. Pönitentiarius in Rom; sein Todesjahr ist unbekannt. Er berief 1469 den ersten Buchdrucker Ulrich Gering von Constanz nach Paris an die Sorbonne u. schr.: Rhetorica, Par. 1471. 2) Alexander, geb. 1588 zu Petit-Bornand in Savoyen, wurde 1607 Jesuit u. als solcher Lehrer im Collegium zu Lyon, später zu Nimes; er war ein berühmter Kanzelredner u. st. 1659. Er schr.: Chorus poetarum classicorum, Lyon 1616; Arcana studiorum omnium methodus et bibliotheca scientiarum librorumque earum ordine tributarum universalis, edd. 1649; Vie de la Mère de Chantal, edd. 1642, u. m. a.

Fichetto, so v. w. Brighella.

Fichiren (v. fr., spr. Fischiren), bohren, einbohren.

Fichte, 1) überhaupt das Pflanzengeschlecht Pinus, also auch die darunter als Kiefer, Tanne, Ceder u. Lärchenbaum befaßten Waldbäume; 2) in gewöhnlichem Leben fälschlich die gemeine Kiefer u. die gemeine Tanne; 3) die Gattung Eigentliche F. (Kirser, Föhre, Pinus *Link.*), aus der Familie der Abietineae, Monöcia-Monadelphia *L.*; einhäusig, Staubfäden der männlichen Zapfen unten verwachsen, Staubbeutel mit gesonderten Fächern, in einen häutigen Kamm endigend, die Zapfen gehäuft; weibliche Zapfen einzeln, mit gepaarten Blüthen, den an der Spitze verdickten u. eckigen Schuppen aufsitzend; Nuß meist geflügelt, gepaart unter der verdickten Spitze der Schuppen; Nadeln rund um die Zweige stehend, wodurch die Zweige cylindrisch sind. Arten: a) Gemeine F. (Roth-F., Roth- od. Schwarztanne, Pinus sylvestris), blos in nördlichen Gegenden von Europa u. Asien bis zum 60 Grad; Nadeln zu zweien in einer Scheide, hellgrün, schmal, vierseitig, ½ Zoll lang, zugespitzt, steif, stechend, am Ende etwas krumm gebogen; die Blüthen erscheinen Ende Mai od. Anfang Juni; die männlichen gleichen beim Ausbrechen einer Erdbeere; die anfänglich rothe Farbe wird später gelblich, u. die männliche Blüthe streut gelben Blüthenstaub aus; die weiblichen Blüthen, von den männlichen getrennt, sind schon seit dem vorigen Jahre an den Spitzen der Zweige als kleine bräunliche Knospen da u. brechen mit den männlichen in etwas größeren, länglichen, zugespitzten, röthlichen Kätzchen von der Gestalt der nachherigen F., erst röthlichen später braunen, 5 Zoll langen, 1½ Zoll breiten **Fichtenzapfen** hervor; diese hängen an den Zweigen niederwärts u. reifen im October u. November, obgleich sie die (schwärzlichen, mit breiten, gelbbraunen Flügeln besetzten) **Fichtensamen** erst in den warmen Monaten des folgenden Jahres ausfliegen lassen. Die Rinde des Stammes ist braunroth u. bekommt mit zunehmendem Alter des Baumes immer mehr Risse. Holz weiß, leicht u. sehr harzreich. Varietäten sind F-n mit helleren Blumen (aus Schwäche des Baumes) u. mit weißgrauer Rinde (von einem sie überziehenden zarten Steinmoose). Die Fortpflanzung geschieht durch Verjüngung. Man läßt bei der Schlagführung nur so viel Samen- u. Schutzbäume stehen, als die Behütung u. der Schutz der jungen Pflanzen erfordert; je reichlicher der Samen gerathen ist u. je weniger man von der Verasung des Bodens u. vom Frost zu besorgen hat, desto mehr Bäume bleiben stehen u. umgekehrt; hauptsächlich läßt man die Samenbäume stehen, welche den meisten Samen haben u. dem Winde am besten widerstehen können. Wenn möglich, werden die Stöcke auf dem Besamungsschlage im Frühjahr vor dem Aufgehen des Samens gerodet; wo von Frost od. Unkraut nicht viel zu besorgen ist, da kann der Anfang mit der Wegnahme der Samenbäume schon im nächsten Winter gemacht werden, außerdem ist noch ein Jahr damit zu warten. Bei Rodung der Stöcke der Samenbäume muß der junge Anflug geschont werden; der Samen muß auf den vorher mürb gemachten Boden fallen. Zeigen sich 1—2 Jahr nach der gänzlichen Räumung des Schlages leere Stellen, so werden diese durch Pflanzung ausgebessert. Bei der Schlagführung hat man bes. Rücksicht auf den Windzug zu nehmen. Ferner durch Fichtensamen, der aus den zapfenartigen Samenbehältnissen (Fichtenzapfen) bei Sonnenwärme von selbst ausfällt, od. von alten F-n aus Zapfen, die man in einer warmen Stube auf Schubladen, die oben gegittert sind, gewinnt, doch ist erster besser, er kann mehrere Jahre aufbewahrt werden. Man säet die F. im Spätherbst od. besser im Frühjahr, bedeckt die Samen etwa ½ Zoll hoch mit Erde, wo sie bei der Herbstsaat im ersten Frühjahr, bei der Frühlingssaat nach 3—6 Wochen aufgehen. Die Saat kann entweder auf dem streifenweise bearbeiteten Baden, od. in Rinnen, od. in Löchern, od. auf kleinen Plätzen geschehen, od. man kann den Samen stecken. Bei der Vollsaat braucht man 8, bei der Streifensaat 7, bei der Plätzesaat 5, beim Stecken ½ Pfund entflügelten Samen auf den Morgen. Man kann auch, um den jungen Pflanzen einigen Schutz zu verschaffen, Birken- od. Kiefernsamen mit einsäen, die Birken od. Kiefern sind aber herauszunehmen, sobald sie anfangen der F. nachtheilig zu werden. Die Pflanze wächst erst langsam u. wird meist erst im dritten Jahre über 8 Zoll hoch; vom 6.—8. Jahre an wächst sie schneller, leidet aber bis dahin viel von Sonnenbrand u. Unkraut. Man verpflanzt die gesäten Pflanzen in einem Alter von 3—5 Jahren in Entfernung von je 4—5 Fuß u. besetzt große Blößen büschelweise zu 6—10 Pflanzen mit Ballen. Bei nicht zu weiter Entfernung von einander werden F-n 80—130 Fuß u. darüber hoch; stehen sie aber weitläufig, so wachsen ihre Äste mehr seitwärts (werden, wenn ihre Zweige den Boden berühren, Raubr F-n). Sie lieben gebirgiges, steiniges u. sandiges Land; in fettem Boden wachsen sie zwar schnell (in 60—70 Jahren bis zur vollen Höhe), aber der Stamm gibt mürbes Holz u. wenig Harz, ist roth u. fault bald in der Mitte. In nassem, torfigem u. trockenem, sandigem Boden gedeihen sie weniger. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Fichten- u. Tannenwald binnen 80 Jahren gegen ⅔ mehr Holz liefern als irgend eine andere Holzart, u. ihr Anbau ist daher fast allenthalben sehr zu empfehlen. Alter bis 250 Jahre; am besten werden sie in einem Alter von 60—150 Jahren gefällt. Weil sie sehr kurze Pfahlwurzeln haben u. blos durch ihre starken Nebenwurzeln gehalten werden, so leiden sie durch Sturmwind leicht. Ihr größter Feind ist außerdem der Borkenkäfer u.

die Fichtenraupe. Die F. nützt bes. durch ihr Holz (Fichtenholz). Auf magerem Boden völlig ausgewachsene F-n mit engen u. inwendig durchaus weißen Holzringen geben ein gutes Bauholz, welches als Balken größere Lasten trägt als Eichenholz; doch nimmt man es bei dumpfig u. feucht liegenden Gebäuden nicht gern zu Schwellen. Große Stämme geben Mastbäume. Aus jungen u. schwachen F-n macht man Hopfenstangen u. Latten; Fichtenschindeln dauern 18—25 Jahre. Aus den stärkeren Bäumen macht man Sägeblöcke, um Bretter daraus zu schneiden, welche den Vortheil haben, sich leicht u. fein hobeln zu lassen. Als Brennholz hitzt es schnell, doch nicht nachhaltend. Seine Brennkraft ist viel geringer als die des Buchenholzes, indem 1000 Kubikklaftern Fichtenholz erst den Hitzeffect von 650 Kubikklaftern Buchenholz haben. Der Kubikfuß Fichtenholz wiegt frisch 57½ Pfund, halbtrocken 44 Pfund, ganz dürr 31½ Pfund. Die Kohlen davon (Fichtenkohlen) stehen denen der Kiefern nach. Auch wird es zu Gefäßen, Eimern, Gelten, Schachteln u. zu leichten Hausgeräthen, auch zu musikalischen Instrumenten (als Resonanzböden) benutzt. Aus den Wurzeln machen die Lappen, nachdem sie sie durch Kochen vorbereitet haben, Stricke u. Körbe, aus der feinen Rinde leicht zu transportirende Kähne. In Schweden wird der im Mai unter der Rinde befindliche markige u. süße Splint gegessen; bei fehlendem Heu dienen die Nadeln mit Hafer den Pferden zur Winterfütterung. Die aus den Fichtennadeln gewonnenen Fasern geben die sogenannte Waldwolle (s. d.), die als Haarsurrogat zu Möbelpolsterung, zu Matratzen ꝛc. allein od. mit Roßhaaren vermischt zur Sicherung gegen Mottenfraß benutzt wird. Sie kann auch gesponnen u. zu Geweben benutzt werden, u. ihre balsamische Ausdünstung ist heilkräftig. Dasselbe gilt auch von dem aus der Waldwolle gewonnenem Öle, das innerlich u. äußerlich gebraucht, bes. bei Rheumatismus, Gicht, ödematösen Geschwülsten ꝛc. sich heilsam zeigt. Daher wird auch der Abfud von den Nadeln zu Heilbädern gebraucht, s. Fichtennadelbäder. Aus den Stöcken, nach Abhauen des Stammes u. der Wurzeln, wird durch Verbrennen, wie aus den anderen gemeinen Nadelhölzern, Theer, Ruß ꝛc., auch Fichtenharz (letzteres auch durch Aufreißen) gewonnen, dient auch zur Bereitung von Pech u. Colophonium. Ein starker Baum liefert jährlich bis 30 Pfund Pech, doch nicht ohne Nachtheil für seinen kräftigen Wuchs. Aus dem Harz wird auch ein sehr dauerhafter, jedoch sehr langsam trocknender Firniß (Fichtenharzfirniß) bereitet, der auf hölzernen Gefäßen selbst dem kochenden Wasser widersteht. Auch fließt von selbst ein an der Rinde verdickendes Harz (Gemeiner Weihrauch) aus. Die Fichtensprossen werden wie die Kiefersprossen gebraucht u. dienen auch als Surrogat des Hopfens zum Biere. b) Zwergfichte (Zwergkiefer, Krumm- od. Kniebolz, Pinus Pumilio), auf Moorboden im Riesengebirge, in den Karpaten u. auf den Alpen Mitteleuropas. Oft wird die verkümmerte Gemeine F. mit ihr verwechselt; ihre Zapfen sind stumpfer als bei jener, auch sind die Schuppen stachelspitzig. c) Strand-F. (P. Pinaster), häufig in Südeuropa, nahe der Meeresküste; liefert den sogenannten Terpentin von Bordeaux. d) Pinie (Pinus Pinea), ein schöner, schlanker, 50—60 Fuß hoher Baum, der mit seiner regelmäßigen, dolbenartigen Krone den italienischen Landschaften einen eigenthümlichen Charakter gibt; seine Zapfen sind über faustgroß, eirund, dick, mit harten, fast geflügelten Nüßchen, die gegessen werden u. daher kommen auch die Zapfen in den Handel. Fünf scharfe nadelförmige Blätter in einer Scheide haben: e) die Weymuthskiefer (P. Strobus), aus Nordamerika, häufig bei uns cultivirt (nach Lord Weymouth benannt), wird 100 Fuß hoch, mit glattem, weißlich aschgrauem Stamme, hellgrünen, dünnen Blättern, hellrothen weiblichen Blüthen, walzenrunden, an der Spitze gekrümmten, herabhängenden Zapfen, die im zweiten Jahre im September reifen; ihr Holz ist weich, aber zähe, weiß u. nutzbar; aus der Rinde dringt im Frühjahr ein helles, wohlriechendes Harz. f) Zirbelkiefer (P. Cembra), auf höheren Gebirgen des wärmeren Europa u. in Sibirien, s. Zirbelkiefer. Nordamerikanische, bei uns angepflanzte Arten sind noch, außer der Weihrauchskiefer (s. d.): g) Weiße F., wegen weißer Rinde (Balsam-F., P. canadensis), ist, wie h) P. alba u. P. americana, in Nordamerika eine sehr vorzügliche Holzart, kommt auch bei uns fort u. ist wegen ihrer schlanken Zweige, welche im ersten Jahre gewöhnlich bogenartig herabhängen, eine Zierde in Luſtwäldern. i) Schwarze F. (P. nigra), auch in Nordamerika, mit schwärzlicher Rinde; verträgt gleichfalls unser Klima. — Bei den Griechen u. Römern war die F. (Pitys, Pinus) der Artemis u. dem Poseidon heilig, daher an den Isthmischen Kampfspielen die Sieger mit Fichtenkränzen bekränzt wurden. Mit Fichtenkränzen bekränzt wurde auch Pan, der einst die Nymphe Pitys (Fichte) geliebt hatte, u. die Faune. Wahrscheinlich hatte die F. Bezug auf Geschlechtskraft; sie kommt auch wegen ihrer Schlankheit als Symbol des Phallus in dem Kybele- u. Bakchosdienste vor. Übrigens brauchten die alten Völker das Fichtenholz zu Fackeln u. zum Schiffsbau. Bei den Galliern scheint die F. verehrt worden u. in der christlichen Zeit der Baum deshalb verrufen gewesen zu sein, wie er denn auch im Rolandsliede ein Baum des Verraths u. Unheils genannt wird.

Fichte, 1) Joh. Gottl., geb. 19. Mai 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz, ging, nachdem er mit Hülfe eines Gönners, des Freiherrn von Miltitz, in Jena, Leipzig u. Witlenberg Theologie studirt hatte, als Hauslehrer nach Zürich, wo er mit Pestalozzi befreundet wurde, von dort nach Königsberg, u. erhielt 1793 einen Ruf als Professor der Philosophie in Jena. Hier entwickelte er sein eigenthümliches philosophisches System (s. unt.) u. gab mit Niethammer das Philosophische Journal heraus. Wegen eines Aufsatzes in diesem Journal über den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltordnung vom kurfürstlich sächsischen Consistorium des Atheismus angeklagt, nahm er 1799 seine Entlassung u. veröffentlichte zu seiner Vertheidigung die Appellation an das Publikum wegen ihm beigemessener atheistischer Äußerungen (Tüb. 1799). Er wandte sich darauf nach Preußen, nahm bis zum Ausbruch des Französisch-preußischen Krieges in Berlin seinen Aufenthalt u. wurde 1806 Professor in Erlangen. Nach der Schlacht bei Jena ging er nach Königsberg, um dort Vorlesungen zu halten, u. nach dem Frieden zu Tilsit kehrte er nach Berlin zurück. Von großer Vaterlands- u. Freiheitsliebe beseelt, scheute er

sich nicht in der von den Franzosen besetzten Residenz 1808 seine berühmten Reden an die deutsche Nation zu halten, mit denen er das deutsche Nationalgefühl wieder aufzurichten strebte. Mit regem Eifer unterstützte er die Bemühungen der Patrioten, der Fremdherrschaft ein Ende zu machen, u. suchte 1813 durch seine Vorlesungen über den wahrhaften Krieg den Muth des Volkes im Kampfe gegen die Napoleonische Herrschaft zu entflammen. Er hatte die Freude, den Sturz Napoleons zu erleben, starb aber bald darauf am 27. Jan. 1814. Wichtigste Schriften: Versuch einer Kritik der Offenbarung, Königsb. 1792, 2. A. 1793; Grundriß der gesammten Wissenschaftslehre, Jena 1794, 3. Aufl. 1802; Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, ebd. 1794; Grundlage des Naturrechts, ebd. 1796—97, 2 Thle.; System der Sittenlehre, ebd. 1798; Anweisung zum seligen Leben (Religionslehre), Berl. 1806; Die Bestimmung des Menschen, ebd. 1800, u. Aufl. 1838; Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten, ebd. 1806; Reden an die deutsche Nation, ebd. 1808; Die Wissenschaftslehre in ihrem ganzen Umfange, ebd. 1810; Die Thatsachen des Bewußtseins, Stuttgart 1817; Die Staatslehre 1820; Nachgelassene Werke, herausgeg. von J. H. Fichte, Bonn 1834—36, 3 Bde.; Sämmtliche Werke von J. H. Fichte, herausgeg. Berl. 1845 ff., 8 Bde.; Populärphilosophische Schriften, herausgeg. von J. H. Fichte, Berl. 1847, 7 Bde.; Religionsphilosophische Schriften, herausgeg. von J. H. Fichte, Berl. 1847; Briefwechsel mit Schelling, herausgeg. von J. H. Fichte u. W. F. A. Schelling, Stuttg. 1856. Vgl. Fichtes Leben, herausgeg. von J. H. Fichte, Sulzb. 1830; Hase, Jenaisches Fichtebüchlein, Lpz. 1856. — Die von F. vorgetragene Wissenschaftslehre machte in deutschen philosophischen Schulen eine Zeit lang Epoche, indem sie darauf ausging, an die Stelle des in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrh. vorwaltend sich geltend machenden Kantschen kritischen Systems zu treten, die darin vermißte Einheit herzustellen u. die Vernunft in Hinsicht des schwierigsten Problems, wie unsere Vorstellungen mit den Gegenständen zusammenhängen, zu befriedigen. F. ging von einer ursprünglichen Thathandlung des Subjects aus, wodurch das Bewußtsein selbst construirt wird. Wissenschaft ist nach F.s System die Erkenntniß durch einen oberen Grundsatz, welcher den Gehalt u. die Form des Wissens ausdrückt, bestimmt; Wissenschaftslehre die Wissenschaft, welche die Möglichkeit u. Gültigkeit alles Wissens darlegt u. die Möglichkeit der Grundsätze, der Form u. dem Gehalte nach, die Grundsätze selbst u. dadurch den Zusammenhang alles Wissens nachweist. Das ganze System beruht auf folgenden Grundsätzen: a) A = A; den Zusammenhang bezeichnet X. Da A u. X im Ich gesetzt sind, so kann man substituiren: Ich bin Ich (Satz der Einstimmung, des Satzes); b) das Ich ist nicht Nichtich (Satz des Gegensatzes); c) das Ich setzt dem theilbaren Ich ein theilbares Nichtich entgegen (Grundsatz des Grundes). Beide sind in dem absoluten Ich u. durch dasselbe, als durcheinander gegenseitig bestimmbar, gesetzt; hierin liegen folgende 2 Sätze: das Ich setzt sich als bestimmt durch ein Nichtich, als Schranke der absoluten Thätigkeit (intelligentes Ich); das Ich setzt sich als bestimmend das Nichtich. Dies führt zum praktischen Theil der Wissenschaftslehre. Das Absolute, das Nichtich bestimmende Ich ist frei, unendlich, unabhängig, die einzige wahre Realität, da hingegen das Ich als Intelligenz, durch ein Nichtich determinirt, endlich, beschränkt ist. Der Hauptgedanke des Systems ist: Das Ich ist absolute Thätigkeit, Alles, was außer dem Ich wirklich ist, ist ein Product des Ichs durch Setzen, Entgegensetzen u. Gleichsetzen (Beschränkung); das Ich ist Subject-Object. Dieses System, welches also auf einen transscendentalen Idealismus hinauskommt, zeichnet sich nun zwar durch Scharfsinn, strengste Einheit u. Consequenz aus; es hebt viele Schwierigkeiten, aber erzeugt auch neue; besetzt es an die Stelle einer Unbegreiflichkeit eine andere, noch größere, u. macht diese zum Erklärungsgrund. Nach den Grundsätzen der Wissenschaftslehre suchte F. nun auch einzelne philosophische Disciplinen zu begründen. In der Moral suchte er durch das Gewissen den Glauben an die Wirklichkeit der Sinnenwelt, an eine von der ersteren unabhängige intelligible Welt u. eine übersinnliche Ordnung derselben, sowie die Möglichkeit des Handelns für einen, durch die That zu realisirenden Zweck zu begründen. Das Princip der Moral besteht hiernach in dem nothwendigen Gedanken der Intelligenz, ihre Freiheit nach dem Begriffe der Selbständigkeit unbedingt zu bestimmen, d. i. dem Gewissen unbedingt zu folgen. Es bestimmt das Sollen. Die Tugend besteht in der völligen Übereinstimmung mit sich selbst. Das Naturrecht erklärt das Rechtsverhältniß, od. die Wechselwirkung freier Wesen u. deducirt dasselbe als nothwendige Bedingung des Selbstbewußtseins. Ein Unrecht wird geläugnet; alles Recht bezieht sich nur auf Gemeinschaft; daher müssen vernünftige Wesen in einen Staat zusammentreten. Die Bestimmung des Staates ist die Verwirklichung des Vernunftrechts. In seiner späteren Darstellung nennt F. das Ideal des Staates die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden, eine Gottherrschaft, gegründet auf die klare Einsicht, daß Gott erschienen ist u. erscheinen soll in der Menschheit. Überhaupt ist es Aufgabe der Gegenwart, der Einsicht des Vernunftbegriffes Alles zu unterwerfen; daher die Forderung einer allgemeinen Volkserziehung u. einer stehenden Gelehrtenschule. Das meiste Aufsehen erregte F.s Religionsphilosophie, indem er Gott unmittelbar für die moralische Weltordnung erklärte, zu deren Annahme das Ich durch das Bewußtsein komme, daß es in seiner freien Thätigkeit durch den Begriff der Pflicht gebunden sei. In dieser moralischen Ordnung werde durch Sittlichkeit auch Seligkeit (nicht aber Glückseligkeit) bewirkt. Durch mehrere hieraus, nicht ohne Anstrich von Paradoxie, abgeleitete Sätze zog F. sich den Vorwurf des Atheismus zu. Doch weichen seine späteren Darstellungen wesentlich von jenen früheren ab, u. es erscheint die Wissenschaftslehre in ihrer neuen Gestalt mehr realistisch als idealistisch, indem F. darin, statt von der Thätigkeit des Ichs, von dem absoluten Sein Gottes ausgeht, was schlechthin durch sich selbst u. lauter Leben, u. dessen Bild od. Schema die Welt u. das Bewußtsein sei, so daß also die objective Natur die absolute Schranke für das göttliche Leben bilde. Zu den vorzüglichsten Anhängern der Fichteschen Philosophie (Fichtianer) gehören Forberg, Niethammer, Reinhold, Schad, Abicht, Mehmel u. A.; doch fand sie auch vielen Widerspruch, bes. von den Kantianern. 2) Immanuel Hermann, Sohn des Vorigen, geb.

18. Juli 1797 in Jena, ſtudirte in Berlin Philologie, machte aber die Philoſophie zu ſeinem Hauptſtudium. Indeß beſtimmte ihn ſeine Abneigung gegen das in Preußen herrſchende philoſophiſche Syſtem Hegels zum Schulfach überzugehen. Er wurde 1822 Lehrer am Gymnaſium in Saarbrücken, dann Director am Gymnaſium in Düſſeldorf, 1836 Profeſſor der Philoſophie in Bonn u. ſeit 1842 in Tübingen. Er ſchr.: Sätze zur Verſchule der Theologie, Stuttgart 1826; Beitrag zur Charakteriſtik der neueren Philoſophie, Sulzb. 1829; Fichtes (ſeines Vaters) Leben u. literariſcher Briefwechſel, ebd. 1830—31; Über Gegenſatz, Wendepunkt u. Ziel heutiger Philoſophie, Heidelb. 1832—36, 3 Thle.; Die Idee der Perſönlichkeit u. der individuellen Fortdauer, Elberf. 1834, 2. Aufl. Lpz. 1855; Die Ontologie, Heidelb. 1836; Die ſpeculative Theologie, ebd. 1846—47, 3 Thle.; Syſtem der Ethik, Lpz. 1850—53, 2 Bde.; Anthropologie, ebd. 1856. Außerdem ſchr. er mehrere kleinere Abhandlungen, darunter: Die Republik im Monarchismus, Halle 1848; Grundſätze für die Philoſophie der Zukunft, Stuttg. 1848, u. a., meiſt abgedruckt in der von ihm begründeten Zeitſchrift für Philoſophie u. ſpeculative Theologie, Bonn 1837—48, 20 Bde., fortgeſetzt mit Ulrici u. Wirth 1848 ff. Sein religiös-philoſophiſches Syſtem nennt er den concreten Theismus, welchen er dem Hegelſchen Pantheismus gegenüber ſtellt.

Fichtea (F. *C. H. Schultz*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cichoraceae-Hyoserideae, auch als Untergattung von Microseris *Don.*; Art: F. Poeppigii, in Chili.

Fichtel, Johann Ehrenwerth von F., geb. 1732 in Presburg, ſtudirte daſelbſt u. unternahm mehrere Reiſen, um ſich in der Mineralogie zu vervollkommnen; er ſt. als ſiebenbürgiſcher Gubernialrath 1795 u. ſchr.: Beitrag zur Mineralgeſchichte von Siebenbürgen, Nürnb. 1780, 2 Thle.; Mineralogiſche Bemerkungen von den Karpaten, Wien 1791, 2 Thle.; Mineralogiſche Aufſätze, ebd. 1794.

Fichtelberg, 1) die höchſten Spitzen des Fichtelgebirgs od. 2) das ganze Gebirge; 3) Sächſiſcher F., höchſter Berg des Erzgebirges in Sachſen, bei Oberwieſenthal; die nördliche Kuppe 3721 Fuß, die ſüdliche 3663 F. über dem Meere; 4) Dorf an der Fichtelnab im Landgericht Kemnath des bairiſchen Kreiſes Oberpfalz; Hochofen, Eiſenhammer; 450 Ew.

Fichtelgebirge, Gebirge im bairiſchen Kreiſe Oberfranken, welches ſeiner Lage u Geſtaltung nach den Mittelpunkt Deutſchlands bildet, da es eine Hauptwaſſerſcheide zwiſchen Rhein, Donau u. Elbe iſt; der nördlichſte Punkt deſſelben iſt das Dorf Mislareut, der weſtlichſte die Radſpitze oberhalb Kronach, der ſüdlichſte der Rauhe Kulm bei Neuſtadt u. der öſtlichſte Sanct-Anna, ſodaß es gegen 55 geographiſche QM. überlagert; hängt weſtlich mit dem Speſſart, nordweſtlich mit der Rhön, nördlich mit dem Thüringerwald, öſtlich mit dem Erzgebirg u. dem Böhmerwald zuſammen, gibt ſeine Flüſſe nach den 4 Weltgegenden (nach W. den Main, nach N. die Saale, nach O. die Eger, nach S. die Nab) zu den Gebieten des Rhein, der Elbe u. Donau ab. Das ganze Gebirge hat das Anſehen eines plateauartigen Maſſengebirges, doch laſſen ſich darin drei Gruppen unterſcheiden, eine centrale u. zwei äußere; die eigentliche centrale Maſſe ſteigt öſtlich von Berneck in einer faſt ſteigen, 1 bis 1½ Meile langen, bewaldeten Böſchung zu den höchſten Kuppen, dem Ochſenkopf von 3135 F. u. dem Schneeberg von 3237 F. Höhe, empor, welche durch eine tiefe Spalte, die Seelohe, getrennt werden; in dieſer Spalte liegt am ſüdöſtlichen Ende der mährchenreiche Fichtelſee, eine Bruchſtrecke von 100 Schritt Länge u. 150 Schritt Breite. An dieſe Hauptmaſſe, u. zwar zunächſt an den Schneeberg, ſchließen ſich die beiden äußern Gebirgsketten: in nordöſtlicher Richtung bis zur böhmiſchen Grenze die Waldſteiner, auch ſchlechthin nördliche Kette, welche den Kleinen u. Großen Waldſtein (2606 F.), den Eprechtſtein (2436 F.), den Kleinen u. Großen Koenberg (2550 F.) u. a. Kuppen trägt, ſich endlich in die Fläche des Selberwaldes ausbreitet u. als Liebenſteiner Wald ins Egerland hinabſenkt, nördlich dagegen ſich an die Hochterraſſe des Frankenwaldes u. Voigtlandes ſich anlehnt; die ſüdliche od. Weißenſteiner Kette in ſüdöſtlicher Richtung, in der dem Schneeberg zunächſt die Farmleiten (3316 F.), dann der Todtenkopf, Plattenberg 2668 F., die hohe Mätze (Mütze), die zweikuppige Köſſeine (2862 F.) u. andere Kuppen ſtehen, u. welche ſüdlich ſchnell u. ſteil zum Plateau der Oberpfalz abfällt. Zwiſchen dieſen beiden Gebirgsketten liegt die innere Bergebene des F-s, eine wellenförmige Fläche, die eine mittlere Höhe von 1800 F. über dem Meere hat. Der Kern beſteht aus Granit, welcher die höchſte Spitze einnimmt, ihn umgiebt Gneis u. Glimmerſchiefer, im SW. bunter Sandſtein, im NW. Thonſchiefer; im ſüdlichen Theil des Gebirges finden ſich auch Baſaltkegel. Die einzelnen Gipfel bilden runde Kuppen, die ſtark mit Nadelholz bewaldet, oft aber auch bis zur Spitze angebaut ſind; man findet mancherlei Beeren, beſ. Preißelbeeren, u. Holz genug, viel Kupfer u. Eiſen, außerdem etwas Silber u. Zinn. Das ganze Gebirgsland iſt ſtark bewohnt; Straßen führen über daſſelbe von Eger über Weißenſtadt nach Gefrees u. von Hof über Wunſiedel nach Amberg; im nordweſtlichen Theile wird es auch von der ſächſiſch-bairiſchen Eiſenbahn überſchritten. Bgl.: Helfrecht, Ruinen, Alterthümer u. Schlöſſer auf u. an dem F., Hof 1795; Derſelbe, Verſuch einer geographiſchen mineralogiſchen Beſchreibung des F-s, ebd. 1799 f., 2 Bde.; Scherber, Umſichten auf dem Ochſenkopf am F. ꝛc., Kulmbach 1811; Goldfuß u. Biſchof, Phyſikaliſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des F-s, Nürnb. 1817, 2 Thle.; Sommerer, Das Alexandersbad u. ſeine Umgebungen, Wunſiedel 1833, 2. Aufl. ebd. 1858; Plänckner, Taſchenbuch für Reiſende in das F., Hof 1839; Ruckdeſchel, Führer im F., Wunſiedel 1858; Körber, Fremdenführer durch das F., Bamb. 1858.

Fichtelit, nach Fichtel genannte Subſtanz, die in einem Torflager bei Redwitz in Baiern, zwiſchen, in der Structur ziemlich unveränderten Fichtenſtämmen, gefunden wurde; ſie findet ſich an den Jahresringen ausgeſchieden, erſcheint in durchſichtigen, farbloſen, perlmutterglänzenden, fettigen, prismatiſchen Nadeln, die weder Geruch noch Geſchmack beſitzen. Die Verbindung iſt leichter als Waſſer, ſchwerer als Alkohol, ſchmilzt bei 46° u. erſtarrt kryſtalliniſch; ſie läßt ſich unverändert überdeſtilliren u. iſt leicht löslich in Äther.

Fichtelnab, Fluß im bairiſchen Kreiſe Oberpfalz, Hauptquellarm der Nab; entſteht im Fichtelgebirge am Fuße des Ochſenkopfes, fließt ſüdöſtlich u. vereinigt ſich bei Neuhaus mit der Waldnab u. nimmt bei Wildenau die Haidenab auf

Fichtenblattlaus (Aphis pini), ſ. u. Blattlaus B) c).

Fichtenblattweſpe (Kienſägeweſpe, Tenthredo pini), ſ. u. Sägeweſpe.

Fichtenborkenkäfer (Bostrichus pinastri, Hylurgus piniperda), ſ. Borkenkäfer A) b) ba) e).

Fichtenbrachſchnabel (Fichtenbacker, Corythus *Cuv.*), ſo v. w. Hakenkernbeißer.

Fichtenglucke (Lasiocampa s. Bombyx pini), ſo v. w. Fichtenſpinner 1).

Fichteninſel, 1) (Pinos), Inſel im Südweſten von Cuba gelegen u. zum Generalcapitanat Habana gehörig; 2) (Cypreſſeninſel), Inſel ſüdöſtlich von Neucaledonien (ſüdweſtliches Polyneſien), von Riffen u. Klippen umgeben, gebirgig (bis zu 2000 Fuß hoch, Urgeſtein).

Fichtenkäfer, ſo v. w. Fichtenborkenkäfer.

Fichtenkernbeißer, ſo v. w. Hakenkernbeißer.

Fichtenkreuzſchnabel, ſ. Kreuzſchnabel.

Fichtenmotte (Tinea pinetella), Art der Motten; Oberflügel gelb mit 2 Silberflecken, in Fichtenwaldungen ſehr ſchädlich.

Fichtenmulenkäfer (Pytho), ſo v. w. Druckkäfer, ſ. u. Düſterkäfer.

Fichtennadelbäder, bereitet durch eine Abkochung von Fichtennadeln od. Zuſatz des ſogen. Waldwoll- (Fichtennadel-) extractes zum Badewaſſer; ſie gelten ihrer aromatiſchen u. hautanregenden Beſtandtheile willen für beſonders heilſam gegen Gicht, Rheumatismen u. Lähmungen; es ſind bereits mehrere darauf gegründete Heilanſtalten, z. B. in Bürgel, entſtanden u. auch in andern Bädern werden mittelſt des Extractes F. bereitet; ſ. Waldwolle.

Fichtennuß, Nuß aus den Zapfen der Zürbelkiefer (ſ. d.).

Fichtenöl, aus dem Samen der Fichten mit Raps einmal kalt, dann warm geſchlagenes, vorzügliches Öl, dient ſowohl als Brenn-, als auch als Speiſeöl; die Ölkuchen gewähren ein gutes Viehfutter.

Fichtenraupen, Raupen, welche durch Abfreſſen der Nadeln den Schwarzwäldern gefährlich werden; dahin gehören die Raupen vom Fichtenſpinner, beſ. vom kleinen, der Nonne, der Fichtenſchwärmer, der Fichtenmotte (ſ. d. a.) u. die Larve der Fichtenſägeweſpe (ſ. u. Sägeweſpe), beſ. der beiden erſtern. Der angerichtete Schaden iſt ungeheuer, oft machten ſie, daß in einem Umfang von 20 QM. 5 Mill. Stämme abſtarben. Gegen die Verwüſtungen der F. hat man ſich durch Abbrennen der angefreſſenen Wälder, durch Räuchern, durch Ziehen von breiten u. tiefen Gräben, durch Abſchaben des Mooſes von den Bäumen (wodurch wenigſtens Puppen verderben werden), durch Ableſung der Geſpinnſte u. der Raupen u. dgl. zu ſchützen geſucht, aber ſelten mit Erfolg. Die Natur ſetzt dieſen Verwüſtungen durch Raupentödter, Schlupfweſpen u. a. Raupenfeinde, die mit ihnen gewöhnlich kommen, das ſicherſte Ziel.

Fichtenſchwärmer (Sphinx pinastri, Horse p.), Art der Schwärmer; Flügel ganzrandig, grau, vorn 3 ſchwarze, nahe ſtehende Striche, am Bauche ſchwarze, oben weiß geſäumte Gürtel, erſcheint im Mai u. Juni; Raupe lilla, grün u. gelb; im Auguſt auf Fichten, Kiefern, Tannen, wird dieſen ſehr verderblich.

Fichtenſpargel, iſt Monotropa hypopitys.

Fichtenſpinner, 1) Lasiocampa pini *Schrk.* (Bombyx pini), Spinner; Flügel grau, ungezähnt, die oberen an der Wurzel roſtroth, mit einer braunen gezähnten Binde u. einem weißen Fleck; erſcheint zu verſchiednen Jahreszeiten, vermehrt ſich ungeheuer; Raupe ſilbergrau, rothhaarig mit braunen, blauen u. andern Zeichnungen; überwintert; frißt die Maitriebe, beſ. der Fichten, weg, wodurch die Bäume eingehn, u. richtet dadurch ungeheure Verwüſtungen an. 2) Kleiner F. (Bombyx pityocampa), Art der Spinner; Flügel grau, mit 3 dunklern Strichen u. braunrothen Flecken am Aſter; zerſtören ebenfalls die Fichtenwälder; die Raupen 1½ Zoll lang, auf dem Rücken grau, fuchsrothhaarig, unten graulich, weiß, mit 16 Füßen, kriechen im Auguſt aus, überwintern gemeinſchaftlich, überziehn Fichten u. Tannen mit einem ſeidenartigen Geſpinſt, worunter ſie ſich verbergen u. regelmäßig ein- u. ausziehn, werden durch ihre Haare gefährlich; vgl. Fichtenraupen. 3) Geometra piniaria, Spanner; der Schmetterling hat kammförmige Fühlhörner, Flügel braun, gelbgefleckt, unten mit 2 braunen Binden; Raupe auch auf Fichten, richtet weniger Schaden an.

Fichtentanne, ſo v. w. Gemeine Fichte.

Fichtentinctur (Tinctura pini comp. s. Essentia lignorum, Pharm.), wird durch Digeſtion von 3 Theilen Fichtenſproſſen, 2 Theilen Guajakholz, 1 Theil Saſſafrasholz u. 1 Theil Wacholderbeeren mit 36 Theilen Alkohol erhalten u. gegen Gicht u. Rheumatismus angewendet.

Fichtenweſpe, ſ. u. Sägweſpe.

Fichtenzerſtörer, Art Borkenkäfer, ſ. d. E) e).

Fichtianer, Anhänger der Fichteſchen Philoſophie, ſ. u. Fichte 1).

Fichtner, 1) Karl Albrecht, geb. 1805 in Koburg, begann 1820 ſeine theatraliſche Laufbahn in Freiburg im Breisgau, wurde 1823 nach Wien berufen, wo er im Theater an der Wien debutirte u. 1824 am Hofburgtheater engagirt wurde. Beſ. ausgezeichnet in Converſationsſtücken, that er ſich auch in ſeinen Leiſtungen in der Tragödie, namentlich als Don Carlos, hervor. 2) Eliſabeth, Tochter des k. k. Hofſchauſpielers u. Regiſſeurs Koderwein, geb. 1809 in Wien, betrat 1822 das Hofburgtheater zum 1. Male als Lottchen in Kotzebues Bruderzwiſt u. iſt ſeit 1830 mit dem Vorigen verheirathet. Sie ſpielt beſ. naive Rollen u. leiſtet auch in der Tragödie Verdienſtliches.

Fichu (fr., ſpr. Fiſchü), kleines dreieckiges Halstuch für Frauenzimmer.

Ficinia (F. *Schrad.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Fuireneae-Ficinieae; Arten zahlreich am Cap.

Ficinus, Marſilius, geb. 1433 in Florenz; Philoſoph, lebte in Cosmo's v. Medici Hauſe, mit dem Studium des Plato u. dem Unterricht Pietro's u. Giovanni's v. Medici beſchäftigt, lehrte an der von Cosmo geſtifteten Akademie die platoniſche Philoſophie, erhielt 1477 die Prieſterweihe u. die Aufſicht über zwei Kirchen, wurde 1484 Canonicus an der Kathedrale in Florenz u. ſt. 1. Oct. 1499. Er iſt durch ſeine Überſetzungen des Platon (1563—68), Plotinos, Jamblichos, Proklos u. Anderer u. durch einige Schriften Hauptbeförderer des Platonismus, den er beſ. vom Standpunkte der Neuplatoniker, vermiſcht mit Ariſtoteliſchen Lehren, auffaßte u. für das Chriſtenthum zu benutzen ſuchte

er schr.: Theologia platonica, Flor. 1482, 2. Ausg., Fol., zuletzt Basel 1546; De religione christiana, Par. 1510, zuletzt Bremen 1617; De vita, Flor. 1489, Fol., u. ö.; Epistolae, Ven. 1495 u. ö., u. a., gesammelt als Opera. Ven. 1516 u. ö., Basel 1561, 2 Bde., Par. 1641, Fol.; Lebensbeschreibung von Schelhorn im 1. Bd. der Amoenitates lit.

Fick, Johann Georg Chr., geb. 1763 in Sattelgrund im Baireuthschen; Lector der englischen Sprache u. seit 1819 Professor der Philosophie in Erlangen; er st. dort 1821. Er übersetzte viele geographische u. historische Schriften u. Reisebeschreibungen aus dem Englischen, u. schr.: Englische Sprachlehre, Erlang. 1793 (23. Aufl. von H. Fick, ebd. 1852); Englisches Lesebuch, ebd. 1800, 10. Aufl. von H. Fick, 1852; A complete english-german and german-english dictionary. Erl. u. Hamb. 1802, 2 Bde. (2. Ausg., ebd. 1822 f.), u. m.; Elementarschriften zur Erlernung der englischen Sprache; außer diesen: Neues Handbuch für Reisende jeder Gattung, 3. Ausg., Nürnb. 1820; Leitfaden der Statistik des Königreichs Baiern, ebd. 1811; Historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Erlangen, ebd. 1812; Geographisch-statistische Beschreibung aller Staaten u. Nationen, Nürnb. 1817, 2 Thle., u. m. a.

Ficker, 1) Christiane Dorothea Sophie, geb. Nier, geb. 1769 in Eibenstock im Sächsischen Erzgebirge; st. das. 1832; Erfinderin der Lambeurinadel. 2) Franz, geb. 1782 in Rokoritz in Böhmen, wurde, nachdem er seit 1805 Lehrer an den Gymnasien in Komotau, Saaz, Gitschin u. Olmütz gewesen war, 1823 Professor der literarischen Ästhetik u. Kunstgeschichte an der Wiener Universität; er schr.: Anleitung zum Studium der griechischen u. römischen Klassiker, Wien 1821 bis 1825, 3 Bde., 2. Aufl. ebd. 1832; Ästhetik, ebd. 1830; Literaturgeschichte der Griechen u. Römer, ebd. 1835.

Fickler, Joseph, geb. 1806 in Constanz, erst Kaufmann, verwaltete dann ein städtisches Amt, wurde 1836 Redacteur der Seeblätter u. betheiligte sich 1848 an der Revolution u. forderte in seiner Zeitschrift u. bes. auf der Volksversammlung zu Achern zur Rebellion auf; er wurde am 8. April 1848 auf dem Bahnhofe in Karlsruhe verhaftet u. 1849 vor den Assisen in Freiburg beschuldigt, sich an dem Plane, den Großherzog gewaltsam zu entfernen u. die Republik in Baden einzuführen, betheiligt zu haben, aber von diesem Gericht freigesprochen. Er wurde darauf in den Landesausschuß gewählt u. war Mitglied der revolutionären Regierung (s. Baden, Gesch. V. C) e). In einer Mission nach Württemberg gegangen, wurde er dort verhaftet; Ende 1849 hier freigelassen, ging er in die Schweiz u. im Herbst 1850 nach London.

Ficoïde (Petref.), so v. w. Versteinerte Feigen.

Ficoïdea (F. *Dillen.*), Untergattung der Pflanzengattung Aizoon *L.*, aus der Familie der Portulaceae-Aizoideae (s. d.).

Ficoronische Cista, Cista, welche 1742 in der Nähe von Palestrina aufgefunden u. nach Franc. de' Ficorini, ihrem ersten Besitzer, genannt u. jetzt im Collegio Romano aufgestellt ist. Die auf ihr eingegrabenen Zeichnungen stellen Scenen aus der Argonautensage dar u. sollen nach einem, vormals dem Hortensius gehörigen u. in dessen Tusculanum aufgestellten Gemälde des Griechen Kydias ausgeführt sein; beschrieben u. gedeutet von Brönsted (1847), E. Braun (1850) u. Fr. Wieseler (Gött. 1850).

Fiequelmont (spr. Fickelmong), eine alte, katholische, aus Lothringen stammende, jetzt gräfliche Familie, von der seit der 2. Hälfte des 18. Jahrh. Glieder sich nach Österreich übergesiedelt hatten; 1) Graf Joseph, geb. 1755 in St. Avold, trat 1777 in österreichische Kriegsdienste, machte den italienischen Feldzug mit, wurde in der Schlacht bei Magnano, 5. April 1799, schwer verwundet u. st. am 17. März d. J. 2) Graf Karl Ludwig, geb. 23. Mai 1777 in Dieuze in Lothringen, trat 1793 in österreichische Dienste u. nahm an den Feldzügen gegen Frankreich mit Auszeichnung Theil, so daß er im Febr. 1813 zum Generalmajor ernannt wurde; im Sept. desselben Jahres erhielt er den Rang u. Titel eines Geheimen Raths. F. ging hierauf als außerordentlicher Gesandter an den schwedischen Hof, 1820 als solcher an die Höfe von Toscana u. Lucca u. 1821 nach Neapel; mit vielem Erfolg wirkte er in gleicher Stellung von 1829 an am russischen Hof, wurde 1830 Feldmarschalllieutenant u. 1831 Inhaber eines österreichischen Dragonerregiments. Während einer Reise des Fürsten Metternich 1839 wurde F. zur Übernahme der Angelegenheiten nach Wien zurückberufen u. 1840 zum Staats- u. Conferenzminister u. Chef der Kriegssection im Departement des Auswärtigen ernannt; am 3. Mai 1843 avancirte F. zum General der Cavallerie u. erhielt in dieser Stellung mehrere wichtige Missionen, z. B. wegen der Einverleibung Krakaus in die österreichischen Staaten nach Berlin. Am 21. März 1848 trat er als verantwortlicher Minister in das Departement des Auswärtigen, das er jedoch u. zugleich seine öffentliche Stellung am 4. Mai wieder aufgab; er zog sich darauf ins Privatleben zurück u. st. 6. April 1857 in Venedig. Er war vermählt mit Dorothea geb. Gräfin von Tiesenhausen u. hatte eine einzige Tochter (seit 1841 mit dem Fürsten Clary von Aldringer verheirathet). Er schr.: Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis 4. Mai 1848, Lpz. 1850; Deutschland, Österreich u. Preußen, Wien 1851; Lord Palmerston, England u. der Continent, Wien 1852, 2 Bde.; Die religiöse Seite der orientalischen Frage, ebd. 1854; Rußlands Politik u. die Donaufürstenthümer, ebd. 1854; Zum künftigen Frieden, ebd. 1856.

Fictilien (v. lat.), Thongefäße.

Fictio unitatis inter patrem et filium, die juristisch angenommene Einheit zwischen Vater u. Sohn.

Fictio legis Corneliae, im Römischen Recht die auf eine Lex Cornelia sich gründende gesetzliche Annahme, daß ein in feindlicher Gefangenschaft Verstorbener in dem Augenblicke gestorben sei, wo er gefangen wurde, woraus man bes. ableitete, daß das Testament eines so Verstorbenen aufrecht zu erhalten sei; vgl. E. Hase, Das Postliminium u. die Fictio legis Corneliae, Halle 1851.

Fiction (v. lat. Fictio), 1) (F. juels), die auf eine gesetzliche Vorschrift sich gründende Annahme, daß eine Handlung od. ein Ereigniß wirklich existire, obgleich diese factisch nicht vorhanden sind. Solche Thatsachen werden nun unbedingt als vorhanden angenommen u. selbst der Gegenbeweis, daß sie in der That nicht existiren, hebt das juristische Dasein derselben nicht auf; 2) so v. w. Erdichtung.

Ficulea (a. Geogr.), alter, von den Aboriginés gegründeter Ort im Sabinerland, östlich von Fidenä u. wahrscheinlich beim jetzigen Genzano; die nachmalige Nomentana via hieß einst Ficuleensis (Ficulaeensis) via.

Ficulle, Marktflecken am Argento in der römischen Delegation Orvieto; 1800 Ew.

Ficūnas, ein Pflanzengift zur Vergiftung von Pfeilen benutzt, s. Pfeilgift.

Ficus (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Moreae, Polygamie, Diöcie *L.*; ausgezeichnet durch einen fleischigen, fast ganz geschlossenen Fruchtboden, auf welchem wenige männliche Blüthen mit dreitheiligen Kelchen, häufiger weibliche mit fünftheiligen, auch neuntheiligen Kelchen stehn; Arten sehr zahlreich (über 130); F. carica, Gemeiner Feigenbaum (s. d.); F. sycomorus, Maulbeerfeigenbaum (Sykomore), sehr großer Baum, bis auf 30 Fuß im Durchmesser haltend, mit süßen, eßbaren, doch schwer zu verdauenden Feigen u. fast unverweslichem Holze, aus welchem meist die Mumiensärge u. andere Geräthe der Ägyptier bereitet wurden; F. banjamina, in Ostindien, mit eßbaren Feigen; wächst, so wie F. indica u. F. bengalensis, zu ungeheurer Größe, letzter ist der eigentliche Bananienbaum, obgleich viele Arten des. F. indica u. der folgende als solche aufgeführt werden; er bildet durch niederhängende, wurzelschlagende Äste oft undurchdringliche Wälder; ein solcher Baum bei Patna in Indien hat 60 Hauptstämme u. sein Schatten hat um Mittag 1500 F. im Umfang; von F. indica gibt es oft noch umfangreichere Exemplare; so befindet sich z. B. eins in der Provinz Guzerate, Cupper Burr genannt, das einen Umfang um seine 350 Hauptstämme von 2000 F. hat u. dessen Räume von mehr als 3000 kleinen gestützt werden. In seinem Schatten sollen 5 Regimenter Cavallerie lagern können; F. racemosa, 70 F. hoher, 6 F. dicker Baum, in Ostindien, dessen sich gleich über der Wurzel theilender Stamm, gewunden gedreht u. wie die Äste mannigfaltig verwachsen ist; von den Ästen senken sich viele Schnüre zur Erde herab, welche Wurzel schlagen u. neue Stämme bilden. Diese Bäume werden an öffentlichen Plätzen angepflanzt, um als schattiger Versammlungsort zu dienen, u. sehr in Ehren gehalten. Das Holz wird zu Schnitzwerk, der Bast zur Bereitung eines gelblichen Papiers (Sultanspapier) u. zu Gürteln, die herunter hängenden Schnuren zu Bindwerk benutzt, aus der Rinde Lunten bereitet. Mehrere der genannten u. a. werden in Sammlungen ausländischer Pflanzen cultivirt. F. religiosa, schöner, von den Indern, weil angeblich Buddah unter seinem Schatten lehrte, heilig gehaltener Baum, vgl. Aswattha; F. elastica, Kautschuk liefernd, unter dem Namen Gummibaum bei uns oft in Gewächshäusern u. Zimmern gezogen; F. septica, höchst ätzenden Milchsaft enthaltend, in Ostindien; F. auriculata, hoch, in Cochinchina wegen seiner Früchte, die unreif in Essig eingelegt werden, cultivirt; F. politoria, auf Madagascar, wo man die getrockneten scharfen Blätter zum Poliren von Holz u. Elfenbein benutzt; F. infectoria, in Ostindien, u. F. tinctoria, in Australien zur Färberei benutzt; F. Rumphii (F. conciliorum), mit niedrigem, eckigem Stamm, sehr weit seitwärts ausgebreiteten, in einander verschlungenen u. verwachsenen Ästen, mit milder Milch u. genießbaren Blättern.

Ficus (lat.), 1) die Feige; 2) Feigwarze; 3) Feigmaal des Kopfs.

Ficus indica, 1) s. Ficus; 2) Art von Opuntia, einer Cacteengattung; 3) so v. w. Pisang od. Paradiesfeige (Musa paradisiaca).

Ficus Navia, Baum im alten Rom, s. u. Accius 1). F. ruminalis, heilig gehaltener Feigenbaum am Palatinischen Berge, da, wo Romulus u. Remus die Wölfin säugte; soll 840 Jahr alt geworden sein.

Fid (Seew.), Kegel von hartem Holz um die Duchten eines Taues zu trennen, s. Spließhorn.

Fida, Fürstenthum auf der Japanischen Insel Nipon, waldig; Hauptort: Ofarra.

Fidalgo, portugiesisch, so v. w. Hidalgo, s. u. Adel F).

Fidanza, Johann von F., so v. w. Bonaventura 1).

Fidāris, Fluß in Ätolien, der alte Evenos, mündet in den Meerbusen von Korinth.

Fiddemin, schönstes Dorf im Fayoum in Mittelägypten (Afrika), bewohnt zum Theil von Kopten, zum Theil von Muhammedanern; in der Nähe bes. schöne Oliven.

Fiddes, Richard, geb. 1671 in Hunmanby in Yorkshire, studirte in Oxford Theologie, wurde Pfarrer in Halsham in Yorkshire u. 1712 Garnisonprediger in Hull, welche Stelle er aber nach dem Tod der Königin Anna 1714 wieder verlor; er lebte nun von Schriftstellerei u. s. 1725; er schr.: Theologia speculativa et practica or System of the divinity, Lond. 1718 ff., 2 Bde.; Fifty-two Sermons, ebd. 1720; Life of the Cardinal Wolsey, ebd. 1724; Treatise general of the morals, ebd. 1724 u. m. a.

Fiddichow, Stadt an der Oder, im Kreise Greifenhagen des preußischen Regierungsbezirks Stettin; kurfürstlich hessisches Rittergut, Fischerei; 2450 Ew.

Fiddri, See, so v. w. Fittre.

Fideicommiß (lat. Fideicommissum), eine letztwillige Verordnung, durch welche der Erblasser (Fideicommittens) seinem Erben (Fiduciarius, Fiduciarerbe) od. einem andern von ihm letztwillig Bedachten aufgibt, das Ererbte entweder ganz od. eine bestimmte Quote davon, od. auch nur eine einzelne Sache od. eine bestimmte Summe nach seinem (des Erblassers) Tode einem Andern (Fideicommissarius) herauszugeben. Im Gegensatz zu dem Legat, als der altcivilen Form der Vermächtnisse, bildet das F. im Römischen Rechte den Repräsentant der freieren Rechtsentfaltung. Das F. konnte ohne alle Form, auch für solche, welche der civilen Erbrechte unfähig waren, errichtet werden, erhielt indessen in dieser Weise auch erst unter der Kaiserzeit Klagbarkeit. Später verlangte man auch zur Gültigkeit der F-e, daß dieselben entweder im Testamente od. in Codicillen errichtet sein mußten, u. stellte sie so den Legaten immer mehr gleich, bis durch Justinian eine völlige Verschmelzung beider Arten von Vermächtnissen (Exaequatio legatorum et fideicommissorum) stattfand. Über das neuere Recht vgl. Vermächtniß. F. hereditatis praesenti injunctum (von Einigen auch Oralfideicommiß genannt), heißt ein Vermächtniß, welches der Erb-

laſſer in der Weiſe errichtete, daß er die Erfüllung deſſelben dem damit Beſchwerten ſelbſt auftrug. In ſolchem Falle kann nach einer beſondern Beſtimmung des Römiſchen Rechtes ausnahmsweiſe, auch wenn der Auftrag ganz formlos erfolgte, der Vermächtnißnehmer doch das F. einklagen, wenn er, nach vorhergeleiſtetem Calumnieneid dem Belaſteten den Eid zuſchiebt. Bei dem F. in id quod supererit (d. h. dem Vermächtniß deſſen, was der Belaſtete übrig laſſen werde) darf der Fiduciar 3 Viertheile nach Belieben, das 4. Viertheil aber nur im Fall der Noth verbrauchen.

Fideicommißgut, ſo v. w. Stammgut.

Fidejubiren (v. lat.), Bürgſchaft leiſten, ſich verbürgen; **Fidejuſſio**, Verbürgung zu Eines Gunſten; **Fidejuſſio**, ſo v. w. Bürgſchaft; **Fidejuſſor**, Bürge.

Fidel (v. lat.), 1) treu, redlich; 2) heiter, luſtig; daher **Fidelität**, Treue; Luſtigkeit.

Fidēles, 1) (lat.), Gläubige, Benennung der Chriſten überhaupt, im Gegenſatz der Ungläubigen (Infideles); 2) in der erſten Zeit des Chriſtenthums beſ. die, welche als Katechumenen die Taufe erlangt hatten u. nun an dem ganzen Gottesdienſte Theil nehmen durften; 3) (ſpan.), in Südamerika Indianer, die ſich unterworfen haben, im Gegenſatz der Bravos.

Fidēlis, Fortunatus, Arzt, geb. in St. Philippe d'Agirone in Sicilien; ſt. 1630; erſter Hauptſchriftſteller über gerichtliche Medicin; er ſchr.: De relationibus medicorum, Palermo 1602, Lpz. 1674, 1679; Contemplatio medicalis, Palermo 1621.

St. Fidelis von Sigmaringen, eigentlich Marcus Roy, geb. 1577; ſein Vater Johann Roy war Schultheiß u. Bürgermeiſter von Sigmaringen; Marcus ſtudirte bis 1603 die Rechte, bereiſte 1604—10 in einer Geſellſchaft adliger junger Leute als deren Begleiter Frankreich, Spanien, Italien u. Deutſchland u. wurde 1612 Anwalt in Enſisheim; da ihm aber die juriſtiſche Praxis nicht zuſagte, ging er in demſelben Jahre in das Kapuzinerkloſter zu Freiburg im Breisgau; er wurde als Prediger u. Beichtvater nach Altorf im Canton Uri geſandt, 1619 als Guardian nach Rheinfelden, 1620 nach Freiburg, 1621 nach Feldkirch. Als die Propaganda 1622 den Kapuzinern die Miſſion für Graubündten übertragen hatte, wurde F. Vorſtand derſelben, aber am 24. April 1622 bei Seewis von rebelliſchen Bauern erſchlagen; er wurde 1746 heilig geſprochen; ſein Feſttag der 24. April. Vgl. Placid. Vigel, Geſchichte des heil. Fidelis von Sigmaringen, 1623; Fr. Lucian. Montifontanus, Lebensbeſchreibung des heil. F., Conſtanz 1674.

Fidelissimus rex (lat.), d. i. Treueſter König; Titel des Königs von Portugal.

Fidelitatis juramentum (lat.), Eid der Treue.

Fidelité (Ordre de la F.), ſ. Orden von der Treue.

Fidemiren (v. lat.), beglaubigen, geſchieht bei Protokollführungen dadurch, daß, wenn nach beendigter Verhandlung das Protokoll vorgeleſen u. als richtig anerkannt worden iſt, dieß der verpflichtete Protokollführer am Schluſſe ausdrücklich bemerkt u. mit ſeines Namens Unterſchrift bekräftigt.

Fidēnä (a. Geogr.), eine altlateiniſche, von Alba aus gegründete Stadt auf einem Berge zwiſchen dem Tibris u. Anio in Etrurien; ſchon 737 v. Chr. wurden die Fidenates von Romulus, 665 u. 663 von Tullus Hoſtilius, 569 von Tarquinius Priſcus, 503 von Lucretius Tricipitinus u. 497 von T. Largius beſiegt; nach ihrem Abfall zu den Veientern wurde 436 ihre Stadt von Mamercus Amilius erobert u. zerſtört, zwar wiederhergeſtellt, war aber ſpäter nur ein unbedeutender Flecken; 27 v. Chr. wurde hier ein Amphitheater gebaut, welches aber bei dem erſten Gebrauch einſtürzte, wobei 20,000 (nach Einigen ſogar 50,000) Menſchen beſchädigt worden u. umgekommen ſein ſollen. F. lag auf dem Felſen beim jetzigen Caſtro Giubileo.

Fidentia (a. Geogr.), Stadt u. Römercolonie (Julia F.) in Gallia cispadana zwiſchen Parma u. Placentia. Hier 82 v. Chr. Sieg von Sullas Feldherrn über die Truppen des Marius; jetzt Borgo S. Donino.

Fidenzianiſche Poeſie (Pedantesca poesia), in der Italieniſchen Literatur jene Art von burlesker Poeſie, wo lateiniſche Wörter mit ihren Endungen italieniſirt wurden; ſie erhielt den Namen nach dem Spottliede Camillo Scroſa's, worin die überſpannten Lieder des Fidenzio Glottocroſio gegeißelt wurden.

Fidepromiſſio (lat.), die ſolenne Bürgſchaft mittelſt einer Stipulation, bei welcher der Gläubiger fragte: Idem dari fidepromittis? Sie bildet mit der Sponsio die formelle Bürgſchaft des älteren Römiſchen Rechtes.

Fidēris (Fidris), reformirtes Pfarrdorf im Bezirk Oberlandquart des Schweizercantons Graubündten, auf einer Anhöhe über der Landquart gelegen; 460 Ew. Nahe dabei liegt der gleichnamige Badeort in dem von dem Fiderisbache durchſtrömten Raſchitſchthale, 3251 Fuß über dem Meere. Das Bad enthält eine kohlenſaure Quelle.

Fidos (lat.), 1) Treue, Pflichtmäßigkeit, Glaubwürdigkeit; ſo F. conjugalis, eheliche Treue; F. graeca, griechiſche Treue, ſprichwörtlich für Wortbrüchigkeit, weil unter den Griechen, beſ. den Theſſaliern u. Lokrern, auch den Lacedämoniern, der Meineid ſehr gemein war. Allegoriſch wird die F. dargeſtellt mit verſchlungenen Händen, daneben Turteltauben, Ähren u. Mohnhäupter; ſie hatte ſeit Numa einen Tempel in Rom; 2) Glaube; F. bona, ſ. Bona fides; F. carbonaria, Köhlerglaube; F. publica, öffentlicher Glaube, das Vertrauen, welches Einzelne, od. Gerichte, Collegien, vermöge ihrer Anſtellung u. Beſtimmung durch den Staat genießen u. in gewiſſen Fällen in Anſpruch nehmen können.

Fides, Aſteroid, wurde am 5. Octbr. 1855 von Luther zu Bilk im Sternbilde der Fiſche entdeckt, erhielt als bildliches Zeichen das Kreuz † u. das Gouldſche Zahlenzeichen (27). F. ſteht zwiſchen Thetis u. Amphitrite. Die mittlere Entfernung von der Sonne beträgt etwa 52 Mill. geographiſche Meilen u. die Umlaufszeit 3 Jahre 361 Tage.

Fidibus, ein Streifen Papier, die Tabakspfeife damit anzuzünden. Es ſoll (nach Ebert) fid (elibus fratr) ibus (für vergnügte Brüder) bedeuten, wie ein zu einer geheimen Tabaksgeſellſchaft Einladender auf einen Zettel ſchrieb, der nachher zum Pfeifenanzünden gebraucht wurde.

Fidiculae, Marterſchnüre, ſ. u. Tortur.

Fidich-Tabiaſſi, Fort, eine halbe Meile von Schumla gelegen.

Fidiren (v. lat.), trauen, vertrauen.

Fidisch (Ahe-F., Gyepüfüzes), deutscher Marktflecken im Kreise Eisenburg des Verwaltungsgebietes Oedenburg (Ungarn); hat herrschaftliches Schloß u. Meierei, in welcher guter Käse erzeugt wird; Kalkbrennereien; 575 Ew.

Fidje, 1) kleine Insel an der Küste des norwegischen Amtes Söndre-Bergenhuus, zwischen Bömmel-Oe u. Stor-Oe; hier hielt der erste norwegische König Hof; 2) Gemeinde (Hof u. Kirche) im Kirchspiel Storöen desselben Amtes; hier 963 Schlacht, in welcher König Hakon blieb.

Fidji-Archipel, Fidschi-Archipel.

Fidler, 1) Marian, mit seinem weltlichen Namen Andreas, geb. 1736 in Wien, trat nach vollendeten Studien in das Hofkloster der Augustiner, wurde 1754 Professor, 1759 Priester, lehrte im Kloster die Griechische Literatur u. st. 1802 in Wien; er schr.: Geschichte der ganzen österreichischen weltlichen u. klösterlichen Clerisei beiderlei Geschlechts, Wien 1780—88, 4 Thle. in 9 Bdn. 2) (Fiedler), Ferd. Ambros., geb. 1737 in Wien, trat nach vollendeten Studien in den Orden der Augustiner-Barfüßer u. lehrte Theologie u. Geistliches Recht auf der Universität in Wien; 1767 entwich er von da nach Hamburg, wo er zur Evangelischen Kirche übertrat. Hierauf wurde er Hofprediger zu Ludwigslust in Mecklenburg u. dann Superintendent in Dobberan, legte jedoch diese Stelle bald wieder nieder u. st. 1780 in Altona. Er schr.: Der Proselyt, Lpz 1768, 3 Bde.; Antipapistisches Journal, Hamb. 1770, 7 Thle.; Geschichte u. Beschreibung der Ceremonien der römischen Kirche, Lpz 1777.

Fidonia, Schmetterling, Gattung der Spanner, Raupen lang, dünn, mit abgerundetem Kopfe, Fühler breit gefiedert, Taster kurz, wollig, Kopf nicht lappenförmig, Brust wollig, stark; Flügel ganzrandig, oft fein gezeichnet, Hinterflügel oft anders gefärbt als die Vorderflügel, groß; fliegen bei Tage; Arten: F. atomaria, F. plumaria, F. piniaria, F. melanaria, F. plumistaria.

Fidris, Dorf, so v. w. Fideris.

Fidschi-Archipelagus (Fidji- od. Viti-Archipelagus, Prinz Williams-Inseln), Inselgruppe des mittleren Polynesiens, 15° 40′ bis 19° 45′ südl. Breite, 195° bis 199° östl. Länge (von Ferro), aus 4 größeren u. ungefähr 200 kleineren Inseln bestehend, von Korallenriffen u. Klippen umgeben, schwer zu umschiffen u. gefährliche Landung, meist hoch u. gebirgig (bis zu 4000 Fuß), wahrscheinlich ganz vulkanischen Ursprunges, noch wenig erforscht u. bekannt; Boden außerordentlich fruchtbar, Vegetation reich u. üppig; Producte: Sandelholz (wichtiger Handelsartikel), Cocospalmen, Brodbäume, Zuckerrohr; Schweine, Hunde, Schildkröten; die Bewohner bilden den Übergang von den Papuas (Australneger) zu den Malayen, u. scheinen aus einer Mischung beider Volksstämme hervorgegangen zu sein; sie sind hellfarbiger als die Papuas, aber dunkler als die Bewohner der benachbarten Inselgruppen, groß u. kräftig, kriegerisch, wild u. grausam, Menschenfresser, mißhandeln die Kriegsgefangenen auf furchtbarste, tödten die Alten u. erwürgen die Wittwen der verstorbenen Häuptlinge; dabei sind sie gelehrig u. geschickt, namentlich in Anfertigung von Booten, Waffen, Geräthschaften u. dergl., treiben Ackerbau u. Viehzucht, bauen zierliche Häuser; sie leben in kleineren Staaten unter einzelnen Häuptlingen vereinigt, die dem König von Rewa (König der Fidschi-Inseln) auf Vitilevu zinsbar sind; mit den Engländern stehen sie nicht in gutem Einvernehmen; protestantische Missionäre (namentlich Wesleyaner) haben das Christenthum zu verbreiten gesucht, bis jetzt aber noch mit wenig Erfolg; die Gesammtzahl der Bewohner wird auf 200,000 Seelen geschätzt. Die 4 größeren Inseln sind Vitilevu (Ambau), die wichtigste u. bedeutendste von allen; Vanualevu (Sandalwood, Takanova), Yakemba u. Kandabu (Mywulla). Der F.-A. wurde 1643 von Tasman entdeckt, später von Bligh, Maitland, Wilson u. a. aufgefunden (1789 u. 1792) u. wird seit 1794 öfters von europäischen Handelsschiffen, in neuerer Zeit namentlich von Sidney (Neu-Süd-Wales, Australien) u. den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus besucht.

Fidschi-Sprache, Sprache der Fidschi-Inseln, weicht in Stoff u. Form vielfach von anderen polynesischen Sprachen ab u. scheint mehr zu den Negersprachen der Südsee zu gehören. Sie hat die Vocale a, e, i, o, u u. die Consonanten b, c, d, g, j, k, l, m, n, p, q, r, s, v, w, y, von denen c wie das weiche englische th, q wie ngg, b, d, g wie mb, nd, ng, die übrigen wie im Englischen ausgesprochen werden. Es existirt ein doppelter Artikel, ko (o) vor Pronomen pers. u. Nomen propr., na (a) vor Substantiven u. Pronom. poss. Die Nomina sind nach Genus, Numerus u. Casus unveränderlich; das natürliche Genus wird durch Hinzufügung von tagane männlich, a'ewa weiblich, ausgedrückt, der Genitiv durch ein vorgesetztes i (ni), der Plural durch ein vorgesetzes vei, doch gibt es besondere Wörter, um eine bestimmte Mehrheit gewisser Dinge auszudrücken, z. B. niu eine Kokosnuß, buku zwei, buru zehn, koro hundert Kokosnüsse. Die Adjectiva haben keine Formen für die Steigerungsgrade; sie werden ihrem Substantiv stets nachgesetzt. Die Zahlwörter sind: 1 dua, 2 rua, 3 tolu, 4 va, 6 lima, 6 ono, 7 vitu, 8 walu, 9 ciwa, 10 tini. Ordinalia werden daraus durch ein vorgesetztes ka gebildet. Die persönlichen Pronomina haben vier Zahlen: Singularis, Dualis, Trialis u. Pluralis, auch hat die erste Person in der Mehrheit besondere Formen, je nachdem der Angeredete mit inbegriffen ist (incl.) od. nicht (excl.), z. B. Sing. au ich, iko du, koya er; Dual. kedaru (incl.), keirau (excl.) wir zwei, kemudrau ihr zwei, rau sie zwei; Trial. kedatou (incl.), keitou (excl.) wir drei (wir Wenigen), kemudou ihr drei, ira'ou sie drei; Plur. keda (incl.), keimami (excl.) wir, kemuni ihr, ira sie. Die Possessiva erscheinen bald als Suffixe, bald als selbständige Wörter; letzteren Falls haben sie verschiedene Formen, je nachdem von Dingen im Allgemeinen od. von Essen od. Trinken die Rede ist, z. B. a noqu mein (im Allgemeinen), a qau mein (Essen), a mequ mein (Trinken). Das Verbum ist entweder Intransitivum od. Transitivum od. Passivum, u. das Transitivum hat doppelte Form für Beziehung auf ein bestimmtes od. unbestimmtes Object, z. B. cakacaka arbeiten, caka were, im Garten arbeiten, cakava na were, den Garten bearbeiten; Passivum cakavi, bearbeitet werden. Übrigens ist das Verbum nach Modus, Tempus, Numerus u. Person unveränderlich. Es gibt viele Adverbien u. Expletivpartikeln, dagegen ist die

Sprache arm an Präpoſitionen u. Conjunctionen. Hinſichtlich der Conſtruction iſt bemerkenswerth, daß das Subject gewöhnlich am Ende des Satzes ſteht. Der Anfang des Vaterunſers lautet: tama i keitou mai lomalagi. me vakarokorokotaki na yacamu, d. h. Vater unſerer im Himmel, daß gebeiligt-werde der Name-dein. Grammatik u. Wörterbuch von Hazlewood, Bewa (Feejee) 1850—52.

Fiducia (lat.), Vertrauen, Zutrauen; daher **Fiduciar, Fiduciarerbe (Fiduciarius, Fiduciarius heres)**, ſ. u. Fideicommiß; **Fiduciarius pater**, ſ. u. Emancipatio.

Fiducit! bei Studentencommerſen bejahender, beifallender Zuruf der Verſammlung auf den Smollisruf des Präſidenten.

Fiducität (v. lat.), gutes Vertrauen.

-fidus (Bot., -ſpaltig), als Anhängſylbe, d. h. nicht über die Mitte hinaus getheilt, beſ. von Blättern, mit ſpitzigen Buchten, die etwa bis zur Mitte gehen, u. ſpitzigen Lappen, die nach der Zahl letzterer dann zwei-, drei- u. mehrſpaltig (bi-, tri-, multifidus) heißen, od. wenn die Lappen an beiden Seiten des Hauptnerv ſtehen, **fiederſpaltig** (pinnatifidus), wie z. B. die unterſten Blätter von Scabiosa suaveolens.

Fieber (Febris). I. Krankheitszuſtand od. Symptome einer krankhaften Veränderung im Körper, welche ſich gewöhnlich durch beſchleunigten Puls, Hitze, wohl auch mit Froſt im Wechſelſchweiß erhöhte Ausſcheidung von Kohlenſäure durch die Lungen u. von Harnſtoff durch die Nieren kund gibt. Nach vielen Schwankungen in den Anſichten über das, was Fieber iſt, hält man jetzt das Fieber für eine Steigerung des Verbrennungsproceſſes im Körper, erzeugt durch eine vorübergehende Lähmung im Rückenmarke u. einigen von demſelben entſpringenden Nerven. Die Fiebererſcheinungen laſſen bald nach (Remiſſion), bald ſteigen ſie wieder (Exacerbation), endigen zuweilen mit vermehrten Ausſcheidungen, den ſogenannten kritiſchen Ausleerungen (Kriſis). Die F. bilden die zahlreichſte u. wichtigſte Abtheilung aller Krankheiten, der Geſundheit u. dem Leben zwar oft verderblich, in manchen Fällen für heilſam (Febris depuratoria) geltend u. ſchwere Folgen abwehrend, bald acut, bald chroniſch, bald urſprünglich für ſich beſtehend (idiopathiſch, eſſentiell, von Manchen geläugnet), bald Folgen u. Begleiter anderer Krankheitszuſtände (ſymptomatiſch), bald einfach, bald mit andern F-n verwickelt, bald ſporadiſch, bald epidemiſch od. endemiſch, bald gut-, bald bösartig, anſteckend od. nicht anſteckend, bald typiſch, bald atypiſch, bald ſtationär, bald nicht ſtationär, dem Jahres- od. Jahreszeitenwechſel folgend (Febres annuae) od. nicht, hinſichtlich des Verlaufs anhaltend, fortdauernd u. nur am Morgen ſchwache Nachläſſe bildend (Febres continuae continentes), od. deutlichere Nachläſſe bildend, nachlaſſend (F. continuae remittentes), od. völlig fieberfreie Zwiſchenzeiten (Apyrexien) darſtellend, Wechſelfieber (F. intermittentes).

II. Die hauptſächlichſten nur ſelten einzeln fehlenden **Fieberzufälle** ſind: Verſtimmung des Gemeingefühls, Abgeſchlagenheit mit einem eigenthümlichen Krankheitsgefühle, die Empfindung von Froſt u. darauf folgender Hitze (**Fieberfroſt u. Fieberhitze**), beſchleunigter Puls (**Fieberpuls**) u. Durſt (**Fieberdurſt**). Der Verlauf der F. iſt vorzugsweiſe vor andern Krankheiten durch gewiſſe Zeiträume, Krankheitsſtadien (ſ. Krankheit) ausgezeichnet, das der Vorboten, des Froſtes, der Hitze, der Kriſis u. der Reconvaleſcenz. Das F. endet entweder in Geneſung, od. geht in andere Krankheiten od. in den Tod über. Die älteren Humoralärzte nehmen einen eigenen Krankheitsſtoff, **Fiebermaterie** (Materia febrilis, Materia peccans) an, welche durch das F. gleichſam gekocht u. durch die Kriſen aus dem Körper ausgeſtoßen werde.

III. Die äußeren u. inneren **Veranlaſſungen** der F. liegen im Wechſel der Jahreszeiten, ſowohl in dem regelmäßigen, als auch in dem unregelmäßigen, in Veränderungen u. Verderbniſſen der äußeren Luft, im Wechſel der Temperatur, in örtlichen u. klimatiſchen Einflüſſen, Miasmen, Contagien, Störungen der Verdauung u. in der Ernährung durch Übermaß od. ſchlechte Beſchaffenheit der Speiſen u. Getränke, in Verderbniſſen der Verdauungsſäfte, pſychiſchen Störungen, Anſtrengungen u. Erſchütterungen, allgemeinem od. örtlichem Überfluß von Säften, bedeutenden Entleerungen von Säften, vorzüglich des Blutes, Verletzungen u. Störungen der körperlichen Organiſation mancherlei Art, Wunden, Zurückhaltungen der Ab- u. Ausſonderungen, in übermäßigen Anſtrengungen der Körperkräfte, Erkältungen.

IV. **Anlage zu F.** geben das kindliche u. jugendliche Alter, hervorſtehende Reizbarkeit des Blut- u. Nervenſyſtems, ſo wie des Gemüths, ſchwächlicher Körperbau u. Störungen des Ernährungsproceſſes mancherlei Art.

V. Die **Gefahr** der F. hängt vorzüglich ab von dem Zuſtande der Kräfte, der Conſtitution der Kranken, der Schwere der das F. bedingenden krankhaften Veränderungen im Körper u. dem herrſchenden Krankheitscharakter ꝛc. Schlimme Zeichen ſind insbeſondere: kleiner, ſehr ſchwacher Puls, trockene Zunge, anhaltende Delirien, trockene od. mit zu übermäßigen od. klebrigen u. kalten Schweißen bedeckte Haut, erſchöpfender Durchfall u. andere Ausleerungen, Mangel der Kriſen, unregelmäßiger Verlauf.

VI. Da die Natur in wenigen Krankheiten ihre Heilthätigkeit kräftiger entwickelt, als in den F-n, ſo gilt für die **Behandlung** derſelben im Allgemeinen, daß bei geregeltem diätiſchen Verhalten in den leichtern Fällen ihre Kraft allein zur Heilung hinreicht. Bei Neigung zu Entzündung iſt dieſe zu heben, beſ. durch die Antiphlogiſtiſche Heilmethode (ſ. d.), im Falle großer Hinfälligkeit durch ſtärkende, beſ. nervenſtärkende Mittel, wobei jedoch wohl zu beachten iſt, in wie fern der Zuſtand wahrer, od. nur ſcheinbarer, auf bloßer Unterdrückung der Thätigkeit einzelner Organe od. Syſteme beruhender Schwäche obwaltet. Im Beginn der F. gelingt es bisweilen durch eine kräftige Ableitung, ein Brechmittel, od. Bewirkung eines tüchtigen Schweißes die Krankheit in der Wurzel abzuſchneiden. Im Zeitraume der Kriſen ſind beſ. dieſe einzuleiten u. zu verfolgen. Bei ſymptomatiſchen F-n iſt auf die örtliche Affection vorzüglich Rückſicht zu nehmen. Allgemeine Mittel gegen das F. (**Fiebermittel**) gibt es nicht. Die diätetiſche Pflege hat für Ruhe des Körpers u. der Seele u. Abwehr aller dieſer aufregenden Einflüſſe, Entfernung eines grellen Lichteinfluſſes, eine 15° R. nicht überſteigende, nach Umſtänden eher kühlere Temperatur des Zimmers u. ein nicht zu warmes u. ungewohntes Lager zu ſor-

gen. In den meiſten F-n bedarf der Kranke keiner od. nur einer leichten Nahrung aus leichter Semmel-, Waſſer-, Schleim- u. Obſtſuppe, od. Waſſerkaltſchale; zum Getränk, deſſen Gebrauch man dem Kranken, nur nicht im Übermaße, geſtatten kann, dienen am beſten friſches Waſſer, Zucker-, Brod-, Eſſig-, Himbeereſſig-, Citronen-, Himbeerſaft-, Maulbeerſaft-, Sauerhonigwaſſer, Weinſteinſäure od. Cremor tartari in Waſſer aufgelöſt, Abkochungen von Obſt, von Hafergrütze, Reis, Althee, Hirſchhorn. Warme Getränke, beſ. Thee aus Flieder-blumen, Chamillen, Lindenblüthen ſind nicht als allgemeine, ſondern nur für die Beförderung der Schweißkriſe taugliche, in mäßiger Weiſe zu genießende Getränke zu empfehlen. Kräftigere Getränke u. Speiſen paſſen nur für den Zeitraum der Wiedergeneſung, erſtere, z. B. Wein, früher höchſtens bei tief geſunkener Nervenkraft.

VII. Bei der Eintheilung der F. iſt theils auf deren Charakter, theils auf die bei denſelben obwaltenden örtlichen Affectionen ungeordneter Syſteme u. einzelner Theile (die Entzündung als ſolche ausgenommen) Rückſicht genommen worden. Sie ſind demnach in 2 große Klaſſen geſchieden worden: einfache u. zuſammengeſetzte F.

A) Einfache (Grund-) F.: a) Entzündungsfieber (Hitziges F., Gefäßfieber, Synochus. Febris inflammatoria), einfaches, entzündliches F. ohne hervorſtechende Entzündung eines Theils des Körpers, welche dieſes F. zwar auch oft begleitet, dabei aber mehr als ſymptomatiſch erſcheint, beginnt bald mit einem mäßigen, bald mit einem ſtarken Froſte von kurzer Dauer, auf welchen ſchnell anhaltende brennende Hitze folgt, mit lebhafter Röthe des Geſichts, großem Durſt, ſtarkem, hartem, vollem, nicht übermäßig beſchleunigtem Pulſe, rothgelbem, feurigem Urin, mit einer Speckhaut verſehenem Blute, Verſchlimmerungen am Abend, u. geringen Nachläſſen am Morgen, überhaupt regelmäßigem Verlaufe. Das Entzündungsfieber entſcheidet ſich meiſt ſchon mit dem 7., ſelten erſt mit dem 14. Tage durch Schweiß u. kritiſchen Harn, bisweilen auch mit durch Naſenbluten, u. tödtet für ſich nicht, ſondern nur durch Übergang in andere F. od. Entzündungen. In ſeiner mildeſten Form verläuft es vorzüglich bei Kindern als Eintagsfieber (Ephemera), oft ſchon in einem od. höchſtens 4—5 Tagen. Es erſcheint vorzüglich bei jungen, wohlgenährten u. vollblütigen Perſonen, geſellt ſich aber auch oft zu andern F-n, vorzüglich im Anfange derſelben. Es erfordert antiphlogiſtiſche Mittel, Aderlaß ꝛc. b) Der Synochus (Synochus) od. das Aſthe-niſche Gefäßfieber, zwiſchen dem Entzündungs-, Nerven- u. Faulfieber mitten inne ſtehend, zunächſt ſich an das vorige anſchließend, aber ſchon verminderte Energie des Lebensproceſſes u. größere Störung im Zuſtande der flüſſigen Theile des Körpers zeigend, ohne daß jedoch das Nervenſyſtem weſentlich, wie beim Nervenfieber, mitleidet, od. eine Ausartung der Miſchung der Säfte, wie beim Faulfieber, ſtatt findet, von mehreren Ärzten nur für ein gradweiſe von den andern Grundfiebern verſchiedenes, durch individuelle od. örtliche Krankheitsanlage modificirtes F. angeſehen. c) Das Nervenfieber (Febris nervosa), vorzüglich durch Huxham eingeführte Benennung eines F-s, das in ſeinen Zufällen ein Unterliegen der Lebensthätigkeit überhaupt u. der des Gehirns u. Nervenſyſtems insbeſondere andeutet, daher auch in ſeinem Gange auf mannigfaltige Weiſe von der Einfachheit des Verlaufs eines gewöhnlichen F-s abweicht u. wodurch das Leben immer mehr od. weniger bedroht wird. In früherer Zeit wurde es überhaupt vorzüglich aa) als bösartiges F. (F. maligna), bezeichnet, in der neuern als Typhöſes F. (Typhus), obſchon letzterer Ausdruck auch in engerer Beziehung (ſ. unt. n) f) aa) gebraucht wird. Die hauptſächlichſten Kennzeichen des Nervenfiebers ſind: ſchlaffer, bleicher, eingeſunkener Ausdruck des Geſichts, mattes, ſtaubiges u. glanzloſes Anſehn der Augen mit einer bräunlichen od. ſchwarzen Kruſte überzogene Naſenöffnungen, Lippen, Zahnfleiſch u. Zunge, ſchlaffe, zuſammengeſunkene Haltung des Körpers, unruhiges Umherwerfen, häufiger Wechſel zwiſchen Darniederliegen u. Aufregung der Kräfte, geringes od. falſches Gefühl der Schwere der Krankheit, Widerſpruch in den einzelnen Zufällen, bald große Empfindlichkeit, bald Abſtumpfung der Sinne, Eingenommenheit, Schwindel, Schwere des Kopfs, Betäubung, Delirien, unruhiger Schlaf od. Betäubungsſchlummer, Erſchlaffung u. Kraftloſigkeit in allen Bewegungen, Zittern der Glieder, krampfhafte Erſcheinungen von verſchiedener Art, Schluchzen, Sehnenhüpfen, Flockenleſen, ſpäter Lähmungen einzelner Theile, ſehr erſchwerte Sprache u. Stimme, frequenter, kleiner, weicher, aber ſehr veränderlicher u. unordentlicher Puls, trockene, brennend warme, bisweilen auch kühle Haut, klebrige, kalte Schweiße, trockene, braune od. ſchwarze riſſige Zunge, oft auch Meteorismus, Durchfall, Schwämmchen, Decubitus, Petechien, Frieſel. Die Dauer der Krankheit beträgt 2—3, ſteigt aber auch oft bis zu 6—8 Wochen. Geneſung erfolgt ſeltener durch regelmäßige Kriſen, ſondern mehr allmählig ohne bedeutende kritiſche Beſtrebungen. Das Nervenfieber tödtet, als eine der gefährlichſten F-formen, bisweilen unerwartet. Am häufigſten erfolgt der Tod durch Erſchöpfung der Kräfte, Lähmung, Entmiſchung der Säfte, Schlagfluß. Es verläuft bald acut, bald chroniſch, bald mit vielfach wechſelnder Aufregung der Nerventhätigkeit (F. nervosa versatilis), od. mit anhaltendem auffallendem Darniederliegen der Kräfte (F. nervosa stupida), od. offenbart im ſchlimmſten Grade einen lähmungsartigen Zuſtand (F. nervosa paralytica). bb) Das chroniſche, langwierige, ſchleichende Nervenfieber (F. nervosa lenta) erſcheint immer nur ſporadiſch bald in Folge des acuten Nervenfiebers, bald anderer das Nervenſyſtem zerrüttender Leiden. Die Cur des Nervenfiebers bietet große Schwierigkeiten dar, da die Natur theils ſelbſt weniger dafür thut, als bei vielen andern F-n, theils auch dem Arzte weniger Anleitung dazu gibt. Da daſſelbe ſehr oft mit einem entzündlichen, gaſtriſchen, ſchleimigen, galligen, katarrhaliſchen, auch rheumatiſchen Zuſtande als erſtem Hauptſtadium beginnt, ſo iſt dieſem gemäß im Anfange zu verfahren. Schwächende Eingriffe geſtatten das Nervenfieber entweder nicht, od. nur im Anfange u. in vorſichtigem Maße, namentlich auch bei örtlichen Affectionen, beſ. Aderläſſe, Blutegel, Brechmittel, antiphlogiſtiſche Mittel. Hauptanzeige bleibt aber, die Kräfte zu ſchonen u. zu heben. Als die wichtigſten Mittel hierzu gelten ſonſt die ſogenannten reizenden Nervenmittel, Baldrian, Serpentaria, Angelica, Arnica, das flüchtige Ammonium, bernſteinſäurehaltiges flüchtiges

Ammonium, Ätherarten, Wein, Campher, Moschus. Das schleichende Nervenfieber erheischt aber Berücksichtigung der es veranlassenden Zustände, vorzüglich eine stärkend nährende, leicht verdauliche Diät, Wein, China, Eisen ꝛc. b) Das Faulfieber (Febris putrida), selten primär, meist secundär, in Folge anderer F. u. Krankheitszustände entstehende Fieberform, die sich durch eine der Fäulniß analoge Zersetzung u. Entartung des Blutes u. der dadurch bedingten Affection des Nervensystems andeutet. Eigenthümlich sind ihm große Schwäche u. Entkräftung, Veränderlichkeit u. Widerspruch der Symptome, entstelltes Aussehen des Kranken, heftige, beißende Hitze, die sich unter der aufgelegten Hand vermehrt u. ein höchst widerliches Gefühl hinterläßt, kleiner, weicher, veränderlicher Puls, große Schwäche, Petechien, Meteorismus, übelriechende colliquative Ausleerungen, namentlich Blutungen, Durchfälle, Neigung zu Brand, Schwämmchen ꝛc. Ursachen sind: lebensschwächende u zugleich die Blutbereitung störende Einflüsse aller Art, heiße, feuchte, durch faulige Substanzen verunreinigte Luft, Genuß von fauler, verdorbener Nahrung, Ansteckungsstoffe (ansteckendes F.), zurückgehaltene Ausleerungsstoffe, brandige Geschwüre u. a. m. Immer ist es eine das Leben höchst bedrohende Krankheit. Die Behandlung ist theils vorbeugend, theils therapeutisch, indem man die Ursachen u. Alles, was das Fieber unterhalten u. vermehren kann, hebt, den eigentlichen nervösfauligen Charakter u. seine Complicationen berücksichtigt, die dringendsten u. gefährlichsten Symptome beseitigt. Hauptmittel sind die antiseptischen, als Mineralsäuren, kohlensaures Gas, stärkend zusammenziehende Substanzen, bes. Chinarinde, flüchtig reizende Mittel u. a. Die sämmtlichen hier aufgeführten Grund- u. Cardinalfieber treten nun entweder rein u. isolirt auf, od. sie verbinden sich mannigfaltig unter sich od. mit den folgenden F-n u. selbst mit örtlichen u. andern Leiden, z. B. Entzündungen.

B) Zusammengesetzte F.: a) Das gastrische F. (Febris gastrica), ein mit krankhaften Absonderungen der Verdauungssäfte, Ansammlung derselben, so wie schlecht od. nicht verdauter Speisen u. Getränke ꝛc. im Magen u. Darmkanale u. mit Leiden dieser Theile überhaupt verbundenes, anhaltend nachlassendes F. mit folgenden Arten: aa) Saburralfieber (F. saburralis), vorzugsweise von, im Magen u. Darmkanale angesammelten Unreinigkeiten herrührend, od. damit verbunden, äußert sich durch Mangel an Eßlust, Widerwillen gegen Speisen, vorzüglich Fleischspeisen, üblen, faden, bitlern, sauren od. fauligen Geschmack, ähnliches Aufstoßen, schleimige od. kleisterige Beschaffenheit des Mundes, weißgelblich od. bräunlich belegte Zunge, starken Durst, Verlangen nach kühlen u. sauren Getränken, Ekel, Neigung zum Erbrechen, wirkliches Erbrechen, Kollern im Leibe, Abgang stinkender Blähungen, Verstopfung od. Durchfall, drückenden u. spannenden Schmerz in der Magengegend u. im ganzen Unterleibe, mit Auftreibung desselben, schmutzig bleiche Gesichtsfarbe, mit dazwischen erscheinender dunkler Röthe, Kopfschmerz, mit überlaufender Hitze abwechselndes Frösteln, weichen, frequenten, unordentlichen, bisweilen auch langsamen Puls, trüben, lehmigen Urin. Dieses F. entscheidet sich vorzüglich durch Erbrechen u. Durchfall, u. die Hauptmittel dagegen sind deshalb auch Brechmittel u. die mildern, so wie die salzigen, kühlenden u. auflösenden Abführungsmittel. bb) Das Gallenfieber (F. biliosa), entsteht aus übermäßig vermehrter Absonderung einer meist krankhaft veränderten Galle, nimmt leicht einen entzündlichen Charakter an u. gibt sich zu erkennen durch eine dunkle, einen schmutzig grünlichen od. gelblichen Grund zeigende Röthe des Gesichts, mehr vollen Puls, stark brennende Hitze, Angst u. Unruhe, Kopfschmerzen, bisweilen Delirien, schmerzhaft spannenden od. brennenden Druck u. Vollheit in der Magengegend u. auch im ganzen Unterleibe u. Auftreibung desselben, bittern Geschmack u. gleiches Aufstoßen, Erbrechen von galligen Flüssigkeiten, Verstopfung, seltner gallige Durchfälle, großen Durst nach sauren u. kühlen Getränken, gelblich od. gelblichbraun, auch schwärzlich belegte, bisweilen auch reine Zunge, dunkelbraunen, sehr trüben od. gelblich gefärbten Urin, bisweilen gelbliche Hautfarbe, tritt vorzüglich im Spätsommer u. Herbst bei großer Hitze nach Diätfehlern u. Erkältungen auf u. entscheidet sich vorzüglich durch Erbrechen u. Durchfall. Brech- u. Abführungsmittel ähnlicher Art wie beim Saburralfieber sind die Hauptstützen der Cur. cc) Das Schleimfieber (F. pituitosa), erscheint meist als Synochus (s. oben A) b) vorzüglich im Frühjahre u. äußert sich durch eine bleich schmutzige Gesichtsfarbe, beschleunigten, schwachen u. unregelmäßigen Puls, abwechselnd brennende od. auch mäßig warme u. zugleich auch feuchte Haut, mit zähem Schleim belegte Zunge, Mangel an Appetit, häufiges Aufstoßen, faden, kleisterigen Geschmack, Spannung in der Magengegend u. im ganzen Unterleibe, Übelkeit, Erbrechen von Schleim, Verstopfung od. Neigung zu Durchfällen, katarrhalische Affection der Brust, Neigung zu Schwämmchen; dauert gegen 3 Wochen u. darüber. Schleimige Ausleerungen durch Erbrechen u. Stuhl, reichliche Schweiße, oft auch Frieseln entscheiden die Krankheit gewöhnlich u. geben die Richtung für die Behandlung an. Leicht geht es in Nervenfieber über u. bildet daher oft dessen erste Hälfte. bb) Atrabilares F. (F. atrabilaria), ist eine acute Meläna u. mit Ausschwitzung schwarzgalliger Stoffe im Verdauungskanale verbunden. cc) Gekrösfieber (F. mesenterica), ein mit Localleiden der Gekrösdrüsen verbundenes, vorzüglich bei Kindern vorkommendes F. dd) Wurmfieber (F. verminosa), s. u. Wurmkrankheit. ee) Schwämmchenfieber (F. aphthosa), s. Schwämmchen. ff) Abdominalnervenfieber (F. nervosa, Typhus abdominalis): aa) Schleimfieber (Gastrisches F., Gallenfieber, Sporadischer Typhus, Sporadisches Nervenfieber), eine eigenthümliche, vorzüglich in der neuern Zeit näher u. ausgebreiteter beobachtete Form des Nervenfiebers, wo dasselbe in Verbindung mit einem Leiden der Schleimhaut des Magens u. Darmkanals vorkommt, beginnt meistens mit den Symptomen eines gastrischen, insbesondere eines schleimigen F-s, ist mit Schmerzen im Unterleibe in den untern Seitentheilen desselben, entzündlicher Reizung od. wirklicher Entzündung der Schleimhaut des Unterleibes, bes. auch mit Entzündung u. Verschwärung der Darmschleimhautdrüsen, vorzüglich im untern Theile des Dünndarms (Ileitis pustulosa), mit Durchfall, der oft blutig ist, ꝛc. verbunden; bb) jedes mit Unterleibs-

leiden anderer Art verbundene Nervenfieber. g) Wechselfieber (Kaltes F., Frieren, F. intermittens), besteht aus einzelnen Fieberanfällen (Paroxysmen), mit einer jedesmal mitten inne liegenden fieberfreien Zeit (Apyrexie), ist ausgezeichnet durch, in der Regel stärkeren u. länger dauernden Frost, als er bei anderen F-n vorkommt, welchem eine heftige Hitze folgt, die in einen allgemeinen, mehrere Stunden anhaltenden, sauer riechenden Schweiß übergeht u. worauf auch ein kritischer, einen ziegelmehlartigen Bodensatz bildender Urin ausgesondert wird, womit der Kranke zu dem Zustande eines erträglichen Wohlbefindens, bei welchem er selbst bisweilen seine Geschäfte verrichten kann, zurückkehrt. Das Wechselfieber ist bald eintägiges F. (F. intermittens quotidiana), wo alle 24 Stunden, bald dreitägiges F. (F. i. tertiana), wenn nur den 3. Tag, bald viertägiges F. (F. i. quartana), wenn nur den 4. Tag ein Anfall eintritt. Zu den Abweichungen gehören die doppelten Wechselfieber, z. B. das doppelte eintägige Wechselfieber (F. quotidiana duplex), wo alle Tage 2 Anfälle, u. das doppelte dreitägige (F. i. tertiana duplex), wo alle Tage ein Fieberanfall erscheint, wobei sich die um den anderen Tag erfolgenden gleichen, od. wo um den anderen Tag jedesmal 2 Anfälle auftreten (F. i. t. duplicata), u. das doppelte viertägige Wechselfieber (F. i. quartana duplex), wo am 1., 2., 4. u. 5. Tage Anfälle erfolgen, von denen der 1. u. 4. u. der 2. u. 5. sich gleichen, od. alle 4 Tage 2 Anfälle erscheinen (F. i. q. duplicata). Eine von den schlimmsten Formen stellt das halbdreitägige Wechselfieber (F. i. semitertiana s. Hemitritaeus) dar, welches durch ein Zusammentreffen eines anhaltenden F-s mit einem dreitägigen Wechselfieber zu Stande kommt, obwohl man mit diesem Namen auch ein mit einem eintägigen Wechselfieber zusammentreffendes dreitägiges od. ein doppeltes dreitägiges bezeichnet hat. Auf eine ähnliche Weise kann auch ein eintägiges Wechselfieber mit einem anhaltenden zusammentreffen (F. amphemerina), od. ein viertägiges (F. tetartaeophya). Erhalten dabei die anhaltenden F. das Übergewicht (F. i. subcontinua), so werden diese F. leicht gefährlich. Das Wechselfieber erscheint vermöge seines typischen Verlaufs als eine zunächst in dem Nervensysteme wurzelnde dynamische Krankheit, die jedoch sehr innig mit Leiden der Verdauungswege zusammenhängt u. bei langwieriger Dauer immer zu einem kachektischen Zustande, selbst zu Krankheiten der Unterleibseingeweide, namentlich Anschwellungen der Milz u. Leber (Fieberkuchen) führt. Die Anfälle erscheinen bald regelmäßig, bald unregelmäßig (F. i. erratica), manchmal früher (Typus anteponens), manchmal später (T. postponens), u. dehnen sich mitunter auch so aus, daß das Ende des einen mit dem Anfange des anderen zusammentrifft (F. i. subintrans). Sie haben zwar in der Regel einen gastrischen, bisweilen aber auch einen entzündlichen od. nervösen Charakter, bisweilen treten einzelne Zufälle, wie Kopfschmerz, Schlafsucht, Apoplexie, Ohnmachten, hinzu (F. i. comitata), die sehr gefahrvoll werden können (F. i. perniciosa). Auch gibt es Zufälle od. Krankheiten, die dem Typus der Wechselfieber folgend auch gleiche Heilart wie sie verlangen u. deshalb versteckte Wechselfieber (F. i. larvata) genannt werden. Die Wechselfieber verdanken ihre Entstehung dem Sumpfmiasma u. sind daher auch an feuchte u. sumpfige Gegenden gebunden. Sie sind bei strenger diätetischer Haltung kein so gefährliches, bisweilen auf andere Krankheitszustände sogar wohlthätig wirkendes, aber ohne Dazwischentreten der Kunst sehr leicht langwierig werdendes u. sehr zu Rückfällen u. zu Nachkrankheiten geneigtes Leiden. Schutz dagegen gewährt hauptsächlich das Vermeiden des Sumpfmiasma, u. die Entfernung aus dem Bereich desselben trägt nicht nur wesentlich zur Heilung bei, sondern macht sie bisweilen auch allein möglich. Wer dasselbe nicht meiden kann, muß sich vorzüglich durch strenge u. kräftige Diät, Vermeidung der Erkältung, des Aufenthalts im Freien am Morgen, Abend u. bei Nacht u. den Gebrauch bitterer aromatischer Magenmittel dagegen zu schützen suchen. Die eigentliche Cur erheischt sowohl während derselben, als auch längere Zeit nachher ein streng geregeltes diätetisches Verhalten. Sie wird gemeiniglich mit Brech- u. Abführmitteln begonnen. Das sicherste Fiebermittel (Febrifugum) bleibt die China, bes. in der Form des schwefelsauren od. salzsauren Chinins. h) Rheumatisches F., s. Rheumatismus. i) Katarrhalfieber, s. Katarrh. k) Exanthematisches F., s. u. Hautausschläge. l) Schlaffieber (F. soporosa senum), dem Greisenalter eigenthümliches, bisweilen aber auch bei Kindern vorkommendes, bald entzündliches, bald katarrhalisches od. auch nervöses F. mit anhaltender Schlafsucht als dem Hauptkennzeichen, geht leicht in Schlagfluß über. m) Kindbettfieber, s. u. Kindbetterin. n) Ruhr, s. d. o) Typhus, s. d. p) Petechialfieber, s. Petechien. q) Pest, s. d. r) Englisches Schweißfieber, s. u. Englischer Schweiß. s) Gelbes F., s. d. t) Sumpffieber (F. paludosa, Marschfieber, Malaria); dies aus dem Sumpfmiasma entstehende, vorzüglich junge u. kräftige Personen u. solche, die in der Gegend, wo es herrscht, fremd sind, heimsuchende u. ihnen mehr als Andern Gefahr bringende F. beruht auf einer eigenthümlichen, zum fauligen Zustande hinneigenden Beschaffenheit des Blutes, Anhäufung desselben im Unterleibe, ist selten entzündlich, meist asthenisch, im schlimmsten Grade selbst faulig, neigt sich immer sehr zum Wechselfieber u. tritt entweder als solches auf, od. auch als anhaltendes, od. als aus beiden gemischtes F., s. oben g). u) Zahnfieber, s. u. Zahnen. v) Milchfieber (F. lactea), am 2. bis 4. Tag nach der Entbindung öfter eintretendes, leichtes u. schnell vorübergehendes F., meist an den stärkeren Eintritt der Milch in die Brüste geknüpft. w) Hektisches F. (F. hectica, Zehrfieber, Auszehrendes od. Schleichendes F.), F. mit langsamem Verlauf, in einzelnen Anfällen auftretend, mit auffallendem Schwinden der Kräfte u. großer Abmagerung, sich bald an eine trockene, nicht wesentlich mit Ausleerungen verbundene Abzehrung knüpfend, bald aus allgemeiner od. örtlicher Schwäche, Mangel an Nahrungsstoffen, Säfteverderbnissen, Kachexien, übermäßigem Verbrauch der Nervenkraft, od. Unbrauchbarkeit, insbesondere Vereiterung u. Zerstörung einzelner Organe herrührend. Zeichen desselben sind: nach leichtem Frösteln in der Haut auftretendes, vermehrtes, nach u. nach zu brennender Hitze, Anfangs vorzüglich in den lebhaft gerötheten Wangen, den

Handflächen u. Fußsohlen steigendes, vermehrtes Wärmegefühl nach dem Mittagsessen u. in den Abendstunden, mit beschleunigtem, härtlichem u. ungleichem Pulse, worauf gegen Morgen ein kleb-riger, nach u. nach profus werdender Schweiß folgt, u. der Kranke sich im Ganzen leidlich befindet, auch guten, selbst verstärkten Appetit hat. Dazu gesellt sich auffallende Abmagerung; das F. wird mehr u. mehr anhaltend, bis endlich colliquative Schweiße u. Durchfälle den Tod herbeiführen, ohne daß der Kranke bis zuletzt Gefahr ahndet. Die Behandlung besteht in Mäßigung des F-s, Beschränkung der übermäßigen Ausleerungen, Stärkung der Verdauung, kräftiger, nährender, aber leicht verdaulicher Nahrung, dem Gebrauch der Milch, des Molkens, der China, des Isländischen Moses ꝛc. x) Entkräftungsfieber alter Leute, bei Alten bald in Folge von entzündlichem Zustande der Schleimhaut des Magens u. Darmcanals, od. von Marasmus der Verdauungsorgane entstehendes F. mit großer Hinfälligkeit, Schmerzen im Unterleibe, Üblichkeit, Würgen od. Erbrechen, trockener Haut, rother Zunge, meist natürlichem Pulse, Verstopfung, endet meist durch tödtliche Schlafsucht. y) Wundfieber, s. u. Wunden. z) Eiterungsfieber, s. u. Eiterung. aa) Speichelfieber, Begleiter eines heftigen Speichelflusses. bb) Mercurialfieber, entsteht durch starke, länger fortgesetzte Einwirkung des Quecksilbergebrauchs. Vgl. R. Morton, Pyretologia, Lond. 1629, 2 Bde.; Th. Sydenham, Methodus curandi febres, Amsterd. 1666; Th. Glaß, De febribus, Wien 1786; J. C. Reil, Erkenntniß u. Cur der F., 3. Aufl. Halle 1826, 3 Bde.; F. G. Boisseau, Pyrétologie, 4. Ausg. Par. 1831; A. F. Chomel, Die F. u. Pestkrankheiten, aus dem Französischen von Becker, Lpz. 1822; Baumgärtner, Über die Natur u. Behandlung der F., Frankf. 1827, 2 Bde.; Knolz, Systematische Eintheilung der F., Salzb. 1827; Brown, Med. essays on fever, Lond. 1828; J. R. Bischoff, Grundsätze zur Erkenntniß u. Behandlung der F., 2. Aufl. Wien 1830; Blaudin, Nouvelle pyretographie, Par. 1838; G. Mugna, Della febbre, Padua 1844; Heidenhayn, Das F. an sich u. das typhöse F., Berl. 1845; Delpech, De la fièvre, Par. 1847; Stäger, Das F. u. die neuesten Fiebertheorien, Mitau 1857.

Fieber, allegorische Gottheit, s. Febris.

Fieberklee, ist Menyanthes trifoliata.

Fieberkraut, ist 1) Scutellaria galericulata; 2) Erythraea Centaurium (Tausendgüldenkraut); 2) Pyrethrum Parthenium.

Fieberkuchen, s. u. Fieber b) g).

Fiebermoos, ist Cladonia coccifera *Floerk.* u. Cladonia pyxidata *Sprgl.*

Fiebernuß, Samen von Strichnos Ignatii, Ignatiusbohne. **Fiebernuß von Andalusien**, ist Conohoria Cuspa.

Fieberrinden, die Rinden der die Gattung Cinchona bildenden südamerikanischen Bäume, weil sie wegen der in ihnen enthaltenen tonisch-bitteren Alkaloide gegen das Fieber angewendet werden (vergl. Chinarinde).

Fieberweide, so v. w. Bruchweide, s. u. Weide.

Fieberwurzel, ist Gentiana lutea.

Fiecht (gewöhnlich Viecht), Benedictinerkloster im Kreise Unterinn- u. Wippthal in Tyrol, hieß früher St. Georgenberg u. lag 1½ Stunde höher im Gebirge. Auf dem Georgenberge stand schon 992 eine Wallfahrtskirche, die von Ratold, einem Edelmann aus Aiblinger in Baiern, gegründet sein soll; um ihn, der hier als Einsiedler lebte, sammelte sich eine Genossenschaft, welcher 1125 der Bischof Reginbert von Brixen die Regel St. Benedicts gab; 1284, 1450, 1637 u. 1705 brannte das Kloster ab; nach dem letzten großen Brande, 1705, verlegte Abt Cölestin das Kloster nach Fiecht; der Bau wurde 1744 vollendet.

Fiedel, 1) so v. w. Bogeninstrument; daher **Fiedelbogen**, so v. w. Violinbogen, s. u. Bogen 1); 2) so v. w. Violine, mit dem Nebenbegriff eines schlechten Instrumentes; daher **Fiedler** (Bierfiedler), ein in Schenkwirthschaften, namentlich auf Dörfern, zum Tanz aufspielender Geiger; 3) (Criminalr.), ein einer Geige ähnliches Stück Holz, welches im Mittelalter dazu diente, Sträflingen die Hände zu schließen; 4) Marterwerkzeug, s. u. Tortur.

Fiedelbohrer, so v. w. Drillbohrer, s. u. Bohrer b).

Fiederblättchen (Fiederchen), sind die einzelnen Blättchen eines gefiederten Blattes, s. Gefiedert.

Fiedern, 1) (Glas.), so v. w. Abfiedern 2); 2) (Instrumentm.), so v. w. Befiedern; 3) (Bergb.), so v. w. Ausfiedern.

Fiedler, 1) Ferd. Ambr., so v. w. Fidler. 2) Johann Gottfried, geb. 1701 in Bautzen, studirte Jurisprudenz, wurde 1733 Landsecretär, 1770 Landsyndikus u. st. 1776; er schr. u. a.: Collection derer den Statum des Markgrafenthums Oberlausitz betreffenden Sachen, Bautzen 1775 ff., 4 Bde. 3) Gustav, geb. in Bautzen, studirte in Göttingen u. Freiberg, bereiste bergmännisch Ungarn, Norwegen, Rußland u. Sibirien u. im Auftrage der griechischen Regierung Griechenland 1834—1838. Seine Reisebeschreibung, Lpz. 1840, 2 Bde. Er entdeckte die Blitzröhren, s. d.

Fiego, Hafenstadt auf Nipon (Japan).

Fiek, so v. w. Riemenwurm.

Fiek, 1) bei Pferden so v. w. Hornfistel; 2) beim Rindvieh ein Eitergeschwür an der Spitze der Klauen, vgl. Klauenseuche.

Fieke (Fiekchen), weiblicher Vorname, verstümmelt aus Sophie.

Field, John, geb. 1782 in Dublin, Klaviervirtuos, Schüler von Clementi, welcher ihn mit auf seine Kunstreisen durch Frankreich, Deutschland u. Rußland nahm. Als Clementi in Petersburg abreiste, blieb F. dort u. machte mit seinen Concerten ungewöhnliches Glück. Seit 1822 lebte er in Moskau, später in London, von wo er über Frankreich u. die Schweiz nach Neapel ging. Hier verfiel er in Folge unmäßigen Lebensgenusses in eine heftige Krankheit, kehrte 1836 nach Moskau zurück u. starb dort 1837; er schr.: Exercices; Variationen auf englische u. russische Volkslieder, worunter: Air du bon roi Henri IV., 16 Nocturnen u. 7 Concerte, 4 Sonaten u. einige kleine Stücke für Pianoforte.

Fieldia (F. *Cunningh.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Eucyrtandreae; Art in Neuholland.

Fielding, 1) Henry, geb. 22. April 1707 in Sharpham-Park in Somersetshire, Sohn eines Generals; studirte die Rechte, verließ aber bald aus Mangel an Unterstützung die Universität Leyden u. ging nach London, wo er, bes. 1727—36, als Schrift-

steller für die Bühne arbeitete. Durch eine reiche Heirath 1736 verbesserten sich F-s derangirte Verhältnisse, aber sein Hang zur Verschwendung versetzten ihn bald wieder in eine trostlose Lage. Später versuchte er sein Glück als Schauspieldirector, dann als Advocat u. Tagesschriftsteller. Indeß seine ungeregelte Lebensweise brachte ihn stets in neue Verlegenheiten, bis er endlich 1750 Friedensrichter in Middlesex wurde u. nun als Romanschriftsteller auftrat. Der Roman war das Gebiet, auf welchem er seine poetische Kraft vollständig entfalten konnte, u. wenn von seinen Lustspielen u. Possen die größte Anzahl fast ganz vergessen ist, so erhielten sich seine Romane in immer neuen Auflagen auf dem Büchermarkte u. sind literarhistorisch für die Entwickelung des humoristischen Romans von großer Bedeutung. Zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit reiste F. 1754 nach Lissabon, wo er am 8. Oct. desselben Jahres starb. Er schr. die Possen: Tom Thumb u. The Mock-Doctor; die Romane: Joseph Andrews, Lond. 1750, 2 Thle. (deutsch Lpz. 1784, von F. v. Ortel, Meißen 1802, 2 Bde.); Tom Jones, Lond. 1750, 4 Bde. (deutsch von Bode, Lpz. 1786—88); Amelia, Lond. 1752 (deutsch Lpz. 1797); Journey from this world to the next, deutsch von H. Döring, Jena 1842 u. a.; Sämmtliche Werke, Lond. 1767, 8 Bde., 1775, 12 Bde., Edinb. 1767, 8 Bde. Vgl. W. Scotts Lebensbeschreibung britischer Dichter u. Prosaiker, bearbeitet von H. Döring, Lpz. 1826. 2) Miß Sarah, Schwester des Vor., geb. 1714; st. 1782 in Bath u. schr: Adventures of David Simples, 3 Bde., 1752; The Cry, Lond. 1750, 3 Bde.; übersetzte Xenophons Memorabilien des Sokrates.

Fielfraß, so v. w. Vielfraß.

Fielitz, Friedr. Gottl. Heinrich, geb. 1749 in Baeby, studirte Medicin in Dresden u. Wittenberg u. lebte als praktischer Arzt in Luckau, wo er 1820 starb. Er schr.: Erinnerungen, Vorschläge u. Wünsche, dem Staate bessere Wundärzte zu bilden, Lpz. 1786; Versuch einer Hebammenverbesserung, ebd. 1786; Über die Hauptquelle unserer unglücklichen Ehen, ebd. 1798; Die Hauptquelle der Fehler unserer Kindererziehung, ebd. 1799; Versuch einer vollständigen Belehrung für das gebildete weibliche Geschlecht über die Mutterpflichten ꝛc., ebd. 1799 bis 1801, 2 Bde.; Archiv der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, ebd. 1822.

Fiener Bruch, sonst Bruch in dem 1. u. 2. Jerichowschen Kreise des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; 1777 bis 1784 trocken gelegt. An ihm liegt Fienrode, Colonistendorf u. Domäne, im Kreise Jerichow I.; 200 Ew.

Fier, Nebenfluß der Rhône; entspringt in Savoyen, am Berge Cherwin bei Thônes, nimmt den Abfluß des Annecysees u. den Cheran auf u. mündet bei Seyssel.

Fiera, Johann Baptist, geb. 1469 in Mantua, war Aezt u. Dichter u. st. 1538 in seiner Vaterstadt; er schr.: Commentaria in artem definitivam Galeni etc., Mant. 1515; Coena, de herbarum virtutibus et de ea medicae artis parte, quae in victus ratione consistit, ebd. 1515, u. a.

Fierabras, eine prosaische Erzählung aus dem 15. Jahrh., ist seit 1533 in Deutschland bekannt u. stammt aus dem Karlingischen Sagenkreise; sie findet sich in v. d. Hagen Buch der Liebe, 1839.

Fieranten (v. ital.), Kaufleute, welche Messen (Fiera) beziehen.

Fierasfer (Ophidium imberbe), s. u. Schlangenfisch.

Fierding, Gewicht auf Island = 40 dänische Pfund; zuweilen aber auch nur zu 10 dänischen Pfunden.

Fieren (Abfieren, Seew.), das Nachlassen eines gespannten od. straff stehenden Taues.

Fierken, Münze, so v. w. Fierk.

Fieschi (spr. Fieski), genuesische Familie, welche ihren Ursprung im 11. Jahrh. nahm u. die Grafschaft Lavagna besaß. Besonders bekannt: 1) Giovanni Luigi de'F., Graf von Lavagna, gewöhnlich Fiesco, geb. 1524 (1525). Eifersüchtig auf die Dorias, bes. auf Giovanni Doria, Neffen von Andrea Doria, stiftete er, nach mehreren mißlungenen Versuchen zum Sturz des Staates, eine Verschwörung, um sich zum Obeeherrn zu machen. Am 1. Januar 1547 bemächtigten sich die Verschworenen der Darsena; F. eilte auf das Geschrei der Bootsleute herbei u. wollte eine Galeere besteigen, allein er fiel ins Meer u. ertrank. Sein Tod entmuthigte die Verschworenen; die Familie F. wurde verbannt u. ihr Palast niedergerissen. F. war verheirathet mit Eleonore, Tochter des Lorenzo Cybo u. der Ricciarda Malaspina, Erbin von Massa-Carara. Schiller benutzte die Verschwörung F-s zu seinem Trauerspiel: Fiesco. Vgl. Genua (Gesch.). Nicht von dieser Familie war 2) Joseph od. Joseph Girard, od. auch Jos. Maria (der Name F. ist wahrscheinlich ein angenommener), geb. 1790 in Murato auf Corsica, im Bezirk Bastia. Anfangs Schäfer, nahm er 1808 Dienste in einem toscanischen Bataillon, kam in die corsische Legion in Neapel, machte mit dieser den Feldzug 1812 in Rußland mit, trat im April 1813 in neapolitanische Dienste, erhielt dort 1814 den Abschied, kehrte darauf nach Corsica zurück, engagirte sich beim Regiment Provincial Corse u. erhielt nach den 100 Tagen 1815 seinen Abschied. Bald darauf trat er in das Corps des Generals Franceschetti ein, welches Murat wieder zum Throne von Neapel verhelfen sollte. Deswegen gefangen u. zum Tode verurtheilt, aber als französischer Unterthan begnadigt, kehrte er nach Corsica zurück, wo er Ende 1815 wegen Diebstahls ins Gefängniß kam; 1826 entlassen, arbeitete er bis 1830 in den Tuch- u. Deckenfabriken zu Lodève, Vienne, Lyon u. Clermont, ging dann nach Paris u. wurde auf sein Ansuchen der 3. Veteranen-Unteroffizier-Compagnie einverleibt. Später erhielt er eine untergeordnete Staatsanstellung u. lebte in wilder Ehe mit einer Frau, Lassave, die er im Zuchthaus kennen gelernt hatte, seit Ende 1834 aber mit deren 15jähriger Tochter. Seit 1834 verlor er seine Anstellung, wurde geheimer Polizeiagent u. bekleidete zuletzt eine Stelle in einer Papierfabrik. Sein abenteuerlicher Sinn ließ ihn auf die Idee verfallen, sich durch Ermordung des Königs einen Namen zu verschaffen. Er verband sich zu dem Ende mit Pierre Morey, einem Sattler, u. Theodor Florentin Pepin, einem Krämer; diese mietheten für F ein Zimmer auf dem Boulevard du Temple, wo F. eine Höllenmaschine aus 22 Gewehrläufen bestehend, anfertigte. Den 28. Juli 1835, wo Louis Philipp, um die Nationalgarde zu mustern, auf dem Boulevard du Temple vorbeiritt, wurde das Attentat ausgeführt. Mehrere Per-

sonen (Nationalgarden, Offiziere, Weiber u. Kinder der Zuschauer) wurden tödtlich getroffen, darunter der Marschall Mortier, der König selbst aber nur an der Stirn fast unmerklich gestreift. F., selbst durch 5—6 springende Gewehre der Höllenmaschine verletzt, wurde sogleich verhaftet u. am 16. Febr. 1836 mit seinen Mitverschworenen hingerichtet.

Fiesco, s. Fieschi 1).

Fiesole, Stadt im toscanischen Compartimento Florenz; hat Bischof, Seminar, Kathedrale, Kapuzinerkloster; 2800 Ew. — F. war das Fäsulä der Alten; von hier holten die Römer gewöhnlich ihre Augurn; Catilina hatte hier seinen Hauptwaffenplatz; von Attila zerstört, wurde es wieder aufgebaut, aber wieder zerstört 1010 von den Florentinern; noch weitläuftige Ruinen der alten Stadt.

Fiesole, 1) Giovanni Angelico da F., s. Angelico. 2) Andrea da F., so v. w. Ferrucci. 3) Mino di Giovanni da F., geb. 1400 in Fiesole, Bildhauer; erlernte die Kunst bei Des. da Settignano in Florenz u. war abwechselnd hier u. in Rom künstlerisch thätig; er st. 1486 in Florenz. Seine Arbeiten zeichnen sich durch Sauberkeit u. Weichheit in der Ausführung aus, doch hat er auch manches handwerksmäßig gefertigt u. war zu manierirten Überladungen geneigt. Werke in der Kirche der Badia in Florenz das Monument Hugos von Andenburg, die Madonna zwischen zwei Heiligen (Altarsculptur), im Dome zu Fiesole Grabmal des Bischofs Leonardo Salutati. 4) Silvio Cosini da F., geb. 1502, Schüler des Ferrucci in der Bildhauerkunst, unterstützte Michel Angelo bei der Ausführung mehrerer Arbeiten in Florenz, namentlich der Grabmäler von Lorenzo u. Giulio di Medici. 1528 fertigte er den Altar des Domes in Pisa u. war später in Genua für die Prinzen Doria beschäftigt. Zuletzt lebte er in Mailand, wo seine Arbeiten namentlich im Ornamentenfache große Anerkennung fanden; er starb daselbst 1547.

Fiestel, Dorf im Kreise Lübbecke des preußischen Regierungsbezirks Minden; Schwefel- u. Eisenschlackenbäder.

Fieudo, so v. w. Feudo.

Fiévée (spr. Fiehwe), Josephe, geb. 1767 in Paris; ursprünglich Buchdrucker, widmete sich schriftstellerischen Arbeiten u. war schon als junger Mann eifrig bemüht, für ein Original zu gelten. Anfangs der Revolution ergeben, war er einer der ersten, welche am 9. Thermidor die Sectionen zum Schutze des Convents gegen Robespierre aufboten. Seitdem spielte er den Royalisten, wurde als solcher verbannt, kehrte aber 1800, wo er ein Schriftchen zu Gunsten der Napoleonischen Bestrebungen veröffentlichte, nach Paris zurück, wurde vom ersten Consul 1802 mit einer diplomatischen Sendung nach London betraut u. trat in den Staatsdienst ein. Er wurde dann Director des Journal d'Empire u. kaiserlicher Censor u. erhielt 1810 eine geheime Mission nach Hamburg. Nach der Restauration ging er mit Ostentation zu den Royalisten über u. schloß sich der äußersten Rechten an. Als er indeß einsah, daß man sich seiner nur als Parteiwerkzeug bediente, trat er 1823 ohne Weiteres zur Opposition über, wurde Mitarbeiter des Journal des débats u. des National u. st. 1839. Als Journalist zeichnete er sich durch seinen Sarkasmus u. seine Bonmots aus. Er schr. die Romane: La dot de Suzette, Par. 1791; Fréderic, ebd. 1800; Le divorce, ebd. 1805; Six nouvelles, ebd. 1808 u. a.; ferner Lettres sur l'Angleterre et réflexions sur la philosophie du XVIII. siècle, ebd. 1802; Des opinions et des intérêts pendant la révolution, ebd. 1815; Correspondance politique et administrative, ebd. 1814—19, 15 Thle.; Nouvelle corresp. polit. et administ., ebd. 1828; Causes et conséquences des événements du moi de Juillet 1830, ebd. 1830; Corresp. et relations de J. Fiévée avec Bouonaparte de 1802 à 1813, ebd. 1837.

Fife (spr. Feif), Grafschaft im südlichen Schottland, 22,35 QM.; grenzt an die Nordsee, an die Grafschaften Perth, Clackmannan u. Kinroß; im NW. gebirgig (die Lomond-Hills mit dem West-Lomond 1721 Fuß u. East-Lomond 1376 Fuß hoch), im SO. flach u. fruchtbar; Flüsse: Eden (fruchtbares Thal, How of Fife genannt), Leven, Ore, sämmtlich in die Nordsee mündend; Klima mild; Boden im Allgemeinen sehr fruchtbar u. gut angebaut; Producte: Weizen, Gerste, Hafer, Rüben, Kartoffeln, Bohnen; beträchtliche Rindviehzucht (die Fifeshire-Race ist berühmt), Schafe, Pferde, Tauben, Kaninchen; starke Fischerei; Steinkohlen, Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Marmor, einige Edelsteine (namentlich Karneole u. Achate am Tay-Golf), Industrie in Leinen (Damast), Tuch, Eisen, Seifensiedereien, Bierbrauereien, Schiffsbau; Handel mit Kohlen u Leinwand; 1851: 153,011 Ew.; die Grafschaft enthält 61 Kirchspiele, 13 königliche Burgflecken, 1 Universität (St. Andrews) u. sendet 4 Mitglieder ins Parlament; Hauptstadt: Cupar of Fife am Eden; die wichtigste u. volkreichste Stadt ist Dunfermline.

Fife (spr. Feif), Grafen von F., alte schottische Familie, gegründet von Macduff, welchen Kenneth II. von Schottland zum Lohn seiner Thaten gegen die Pikten zum Than von Fife um 840 erhob. Merkwürdig: 1) Macduff, Graf von F., von Shakspeare verherrlicht, wurde von dem rechtmäßigen König Lonmore, den er gegen den Usurpator Macbeth vertheidigte, zum Grafen ernannt (um 1061). Diesen Titel, welcher seit dem 14. Jahrh. nicht getragen wurde, nahm 1759 wieder auf 2) William Duff de Brocco, setzte sich mit Eifer der Rebellion von 1745 entgegen u. starb 1763. Sein Sohn 3) James unterstützte den Ackerbau u. opponirte dem Minister Pitt. 4) James, Graf von F., Vicomte Macduff, Sohn des Vor., geb. 1776, wohnte dem Congreß in Rastadt, wiewohl ohne officiellen Auftrag, bei, folgte seinem Vater 1811 in Titel u. Würden, wirkte im Interesse Englands in Berlin u. Wien, war in Spanien gegen die Franzosen thätig, zeichnete sich bei Ocaña, Talavera u. dem Angriff auf Matagarda aus, wurde dafür von den Cortes zum Generalmajor u. Lordlieutenant von Banffshire ernannt u. erhielt 1827 die Peerswürde. Erbe seiner Titel ist sein Neffe 5) James Duff, geb. 1814, seit 1846 vermählt mit Agnes Georgiana Elisabeth Hay.

Fifen, Provinz auf der zum Japanischen Reiche gehörigen Insel Kiu-siu; gebirgig, mehrere Vulkane (Unsen od. Unga, in dessen Krater ehemals die Christen gestürzt wurden, die ihren Glauben nicht abschwören wollten), Campher- u. Firnißbäume, Seidenzucht; Hauptstadt: Sanga.

Fife Ness, Cap der Ostspitze der schottischen Grafschaft Fife; hat gefährliche Klippen.

Figari, Port de, Hafen an der südwestlichen Küste von Corsica, im SO. von Sartene.

Figāro, poetische Person, welche Beaumarchais zuerst auf die Bühne brachte u. in Le barbier de Sevilla u. Le mariage de Figaro, vielleicht nach einer spanischen Novelle, wahrscheinlicher aber nach eigner Erfindung, dramatisch behandelte. Sie erlangte in Paris großen Beifall u. wurde in vielen Opern, z. B. dem Barbier von Sevilla von Rossini, der Hochzeit des F. von Mozart behandelt. Seitdem gilt F, der spanische Barbier, als Typus der Verschmitztheit, der Intrigue u. Gewandtheit.

Figāro, Vorgebirg der NOKüste Sardiniens, am Eingange des Golfs von Terranova.

Figāro, à la, so v. w. à la pyramide, s. u. Billard IV. L).

Figeac (spr. Fischack), 1) Arrondissement im französischen Departement Lot; 33½ QM., 90,000 Ew. in 7 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, sonst fest, an der Selle, hat 2 Friedensgerichte, Baumwollen- u. Leinweberei, Handel mit Vieh, Wein u. Getreide; 7000 Ew. — F. verdankt ihre Entstehung einer Benedictinerabtei; 1301 tauschte König Philipp der Schöne von dem Abt die Gerichtsbarkeit über die Stadt ein. Nachdem die Abtei um die Mitte des 16. Jahrh. säcularisirt worden war, wurde F. 1568 von den Hugenotten belagert u. 1576 von denselben erobert u. erst 1622 durch den Gouverneur Sully wieder genommen; damals wurden die Festungswerke geschleift. F. ist die Vaterstadt Champollions.

Figeln (Sittengesch.), so v. w. Kindeln.

Figiren (v. lat.), befestigen.

Figites, bei Latreille Schlupfwespengattung der Diploolepariae od. Pteromalina. Fühlhörner körnig, nach außen sich verdickend, beim Weibchen 13-, beim Männchen 14gliederig, Hinterleib zusammengedrückt, dreieckig-eiförmig. Art: F. scutellaris.

Figline, Marktflecken am Arno in der toscanischen Provinz Florenz, Lateinische Schule, Töpferei, Strohflechterei, Getreide-, Wein- u. Ölbau; 3700 Ew.

Figment (v. lat.), Erdichtetes.

Figtrēa, 1) Bai an der Nordküste von Jamaica; 2) Bai an der Ostküste der Insel St. Christoph.

Figueira (spr. Figeira), Luiz, geb. zu Ende des 16. Jahrh. zu Almodovar in Portugal, trat in den Jesuitenorden u. ging 1606 als Missionär nach Brasilien, wo er in Pernambuco Vorsteher des Jesuitencollegiums wurde u. an der Spitze der portugiesischen Missionen am Marañon stand. Er kehrte dann nach Portugal zurück, um neue Missionäre zu holen, wurde aber auf der Rückreise nach Brasilien auf einer Insel des Marañon 1643 von den Wilden erschlagen; er schrieb: Arte de grammatica da lingua brasilica. Lissab. 1687.

Figueira da Foz (spr. Figeira d. F.), Stadt an der Mündung des Mondego im Bezirk Coimbra der portugiesischen Provinz Beira; hat einen sichern, aber schwer zugänglichen Hafen, Handel mit Baumöl, Wein, Seesalz ꝛc.; 6500 Ew.

Figueiras, Guillem, ein Troubadour, geb. in Toulouse, lebte zur Zeit des Kreuzzugs gegen die Albigenser.

Figueiro dos Vinhos, Marktflecken am Aiso, im Bezirk Thomar der portugiesischen Provinz Estremadura; Weinbau; 2500 Ew.

Figueras, Stadt in der spanischen Provinz Gerona, fabricirt Papier u. Leder; in der Nähe wird schwarzer Marmor u. Eisen gegraben; 7400 Ew. Dabei die starke Festung Castello de S. Fernando. — Die Festung Castello de S. Fernando ließ König Ferdinand IV. bei F. in der Mitte des 18. Jahrh. anlegen; dieselbe wurde 27. Nov. 1794 von den Franzosen genommen; 14. Juli 1795 Niederlage der Franzosen durch die Spanier bei F., 1808 erhielten die Franzosen die Festung durch Vertrag u. behaupteten sie bis zum Frieden. Am 11. Jan. 1844 capitulirte sie an die Truppen der Regierung. Westlich von F. liegt die kleine Feste la Muga.

Figuerba, 1) Francisco de F., geb. um 1540 zu Alcala de Henares in Spanien, studirte daselbst, wurde aber dann Soldat u. machte die Kriege in Italien mit, ging 1579 mit dem Herzog Don Carlos de Aragon als Gesellschafter nach Flandern, kehrte später in seine Vaterstadt zurück u. st. daselbst um 1620. Seine Gedichte, in denen er zuerst italienischen Geschmack in die spanische Poesie brachte, gab heraus Don Luis Tribaldos de Toledo, Lissabon 1625, wieder abgedruckt in Ramon Fernandez Sammlung, Madr. 1785 u. 1804. 2) Cristoval Suarez de F., geb. zu Ende des 16. Jahrh., schrieb den Schäferroman La constante Amarilis, Val. 1609, 3. Aufl., Madr. 1781; ferner Hechos del marques D. Garcia Hurtado de Mendoza 1613, übersetzte auch Guarinis Pastor fido, 1602, 2. Aufl. 1609.

Figuiers Goldsalz, s. u. Gold.

Figūlus, Publius Nigidius, war 64 v. Chr. unter Ciceros Consulate zur Entdeckung der Catilinarischen Verschwörung behülflich, wurde 58 v. Chr. Prätor u. nahm im Bürgerkriege die Partei des Pompejus, weshalb ihm nachher Cäsar die Rückkehr aus dem Exil verweigerte; er starb 45. Seine Gelehrsamkeit erstreckte sich fast auf alle Gebiete des Wissens; bes. hatte er eine große Vorliebe zum Mystischen u. Spitzfindigen; Cicero nennt ihn den Wiederhersteller der Pythagoreischen Philosophie. Er schr.: Commentarii grammatici, de extis, de augurio privato, de diis, de sphaera et barbarico, de animalibus, de hominum naturalibus. Fragmente seiner Schriften in Rutgersius Variae lectt. Vgl. M. Hertz De P. Nig. Figuli studiis atque operibus, Berl. 1845.

Figūlus (Töpfervogel), Gattung der Singvögel aus der Familie der Myotheridae, mit kurzer knorpeliger Zunge, 10 Schwungfedern in den abgerundeten Flügeln, die vierte bis fünfte die längste; Weißkehliger Töpfervogel (Schwarzbäcker, F. albogularis) ist zimmtbraun mit weißlicher Kehle, 5 Zoll lang, in Brasilien; baut auf Bäumen in der Nähe der Dörfer ein bedecktes, backofenartiges Nest von Erde.

Figur (v. lat. Figura), 1) (Math.), jeder Flächenraum, der zwischen graden od. krummen Linien enthalten u. durch dieselbe begrenzt ist; je nachdem die Grenzen gerade od. krumme Linien sind, unterscheidet man geradlinige u. krummlinige F-n; bestehen die Grenzen aus beiden Arten von Linien, so heißt die F. gemischt. Die geraden Linien heißen, insofern sie die Grenzen einer F. bilden, Seiten. Es sind wenigstens 3 Seiten nöthig, um eine geradlinige F. zu bilden, eine solche heißt ein Dreieck. Man unterscheidet nun weiter nach der

Anzahl der Seiten vierseitige F-en od. Vierecke, fünfseitige od. Fünfecke ꝛc.; Vielecke (Polygone) od. vielseitige F-en sind solche, welche mehr als 4 Seiten haben. Nach dem Verhältniß der Seiten unterscheidet man in gradlinigen F-en gleichseitige u. ungleichseitige, nach der Gleichheit od. Ungleichheit der Winkel regelmäßige od. unregelmäßige; in einer regelmäßigen od. regulären F. müssen alle Seiten u. Winkel gleich sein. Jede geradlinige F. kann durch Diagonalen in so viel Theile zerlegt werden, als die F. Seiten hat, weniger zwei. Dies gibt ein leichtes Mittel ab, F-en zu messen. Schon eine krumme Linie reicht hin, eine krummlinige F. zu bilden, wie man dies beim Kreise u. der Ellipse sieht. In der analytischen Geometrie kommen noch andere Arten krummliniger F-en vor, die beiden genannten sind jedoch die wichtigsten; 2) jede Zeichnung, welche zum Verständniß eines mathematischen Beweises od. einer Auflösung beigefügt wird; 3) Darstellung der menschlichen Gestalt; 4) (Kartensp.), so v. w. Bild 6); 5) (Schachsp.), so v. w. Stein od. auch Offizier; 6) (Her.), was sich im Wappen findet, außer der Tinctur in den Sectionen. Die F-n sind entweder Ehrenstücke od. gemeine Figuren (s. d.); 7) Zeichnung, wie in einem vorgeschriebenen geselligen Tanze sich Tanzpaare um andere bewegen sollen.

Figur (lat. Figura, gr. Schema), 1) (Log.), die verschiedenen Gestalten, welche ein Schluß durch die verschiedene Stellung des Mittelbegriffs annimmt, s. Schluß; 2) (Gramm. u. Rhet.), die verschiedene Gestaltung der Ausdrucksform der Rede durch Veränderung des Gewöhnlichen. Man unterscheidet: A) Grammatische Figuren, u. zwar a) wenn einzelne Wörter entweder ungewöhnlich gebraucht werden, wie bei der Antimeria, Enallage, Hypallage, Synesis, Antiptosis; od. ungewöhnlich gestellt werden, wie bei der Anastrophe, Tmesis, Hysteron Proteron, Parenthesis, Synchysis u. dem Anakoluthon; b) wenn ganze Gedanken wegen größerer Anschaulichkeit verändert od. besonders angeordnet werden, wie bei dem Pleonasmus, der Ellipse, Syllepsis, Figura ἀπὸ κοινοῦ, dem Synezeugmenon, Zeugma, Hendiadys, Hyphen. In uneigentlichem Sinne reden die alten Grammatiker auch von etymologischen Figuren u. verstehen darunter die einzelnen Abweichungen, welche in einem Worte von der gewöhnlichen Form vorkommen, wie wenn Buchstaben u. Sylben am Anfang, in der Mitte, am Ende hinzutreten, wie bei der Prosthesis, Epenthesis, Paragoge, Diplasiasmus; od. wegfallen, wie bei der Aphäresis, Syncope, Apokope, Synäresis; od. verändert werden, wie bei der Diäresis, Antithesis, Metathesis (s. d. a.); B) Rhetorische F., im allgemeinen Sinne künstliche Wendung u. Änderung des natürlichen Ausdruckes, um der Rede nicht nur die erforderliche Deutlichkeit für den Verstand, sondern auch Anschaulichkeit für die Phantasie u. Lebhaftigkeit für das Gefühl zu verleihen (vgl. Bildlicher Ausdruck). Solche F-en sind: a) wenn Wörter u. Redensarten mit anderen vertauscht werden, welche zu diesen in einer natürlichen u. leicht zu entdeckenden Verwandtschaft stehen; ein solches untergestelltes Wort heißt ein Tropus. Davon unterscheidet sich die F. im engeren Sinne so, daß bei dieser entweder dem Subjectsbegriffe ein versinnlichendes Prädicat beigelegt, od. die ganze stylistische Umgebung verändert wird, doch so, daß der Subjectsbegriff in der eigentlichen Bedeutung stehen bleibt; wogegen beim Tropus der eigentliche Subjectsbegriff in einen uneigentlichen verändert wird, s. Metonymia, Hypallage, Synekdoche, Hyperbel, Allusion, Metapher, Prosopopöie, Antitheton, Litotes, Euphemismus, Frage, Ausruf, Ironie; b) Veränderung der Sätze: aa) durch Erweiterung, bei Repetition, Paraphrasis, Pleonasmus, Periphrase, Exposition, Description, Distribution, Individualisation, Amplification, Epitheton, Beispiel, Gleichniß, Gegensatz; bb) durch Verkürzung, bei Ellipsis, Krasis, Aposiopesis; cc) durch Erkräftigung, bei Antithese, Wortspiel, Paronomasie, Paradoxon, Sentenz; c) Veränderung hinsichtlich der Ordnung, bei Inversion, Gradation, Protepsis, Präterition, Suspension, Correction, Concession; od. des Zusammenhanges od. der inneren Folge, bei Asyndeton u. Polysyndeton; des Maßverhältnisses der Glieder, z. B. bei Parallele.

Figur (Mus.), 1) überhaupt irgend eine Gruppe von Tönen, die sich um einen Ton herum, od. von einem Tone zum andern gestaltet; 2) bes. aber a) die festgestellten, rhythmischen F-en: Triole, Sextole, Septimole, Synkope, staccato, legato; b) die melodischen F-en: der Vorschlag, Doppelschlag, Triller ꝛc.; c) die harmonischen F-en: die Arpeggien; d) die rhetorischen F-en: orescendo, decrescendo, acceleramdo, Parenthese. Da die F-en an ihrer Stelle eine größere Mannigfaltigkeit u. Beweglichkeit, höheren Aufschwung u. Hervorhebung der Hauptmomente bewirken u. ausdrücken können u. sollen, so bedeutet 3) F. (figurirt) auch so v. w. Ausschmückung, kunstvolle Verzierungen (Läufer, Rouladen, Volaten), u. wird dem Einfachen, Ungekünstelten entgegengesetzt.

Figurabel (v. lat.), gestaltbar, bildsam; daher **Figurabilität**, Bildsamkeit, die Eigenschaft der Körper, eine Gestalt anzunehmen.

Figuralgesang (Figurirte Musik, Cantus figuratus, Canto figurato), 1) jeder mehrstimmige Gesang überhaupt, gleichviel ob die Stimmen gegen einander Noten von gleicher od. ungleicher Geltung haben, od. ob sie contrapunktisch gearbeitet sind, im Gegensatze zu dem Cantus planus, welcher blos Melodie ohne alle taktische Einleitung war; 2) so v. w. kunstvoll verzierter Gesang, entgegengesetzt dem einfachen Chorale; s. Figur 3); **Figuralmusik**, Figuralgesang, nur mit Inbegriff der Instrumente.

Figuranten, 1) im Ballet Personen, die nicht Solos, sondern nur truppweise tanzen u. zur Ausfüllung der Zwischenräume desselben dienen; 2) überhaupt auf der Bühne stumme Personen.

Figuration (v. lat.), Belebung einer Rede, eines Musikstücks durch Figuren.

Figurativ (v. lat.), bildlich, vorbildlich.

Figurband, Band mit bunten Bildern.

Figurine (v. lat.), 1) kleine geschnitzte, gemalte od. gegossene Figur; 2) kleine Nebenfigur in Landschaften.

Figuriren (v. lat.), 1) gestalten, abbilden; 2) Aufsehen machen, eine Rolle spielen.

Figurirt, verschönt, verziert, s. Figur 3); daher **figurirte Harmonie**, Musik mit mehreren durchgehenden od. Nebenfiguren.

Figurirte Zahlen. Glieder arithmetischer Summenreihen, deren Stammreihe nur aus Einsen besteht, nämlich:

1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1,
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 2. Ordn.,
1, 3, 6, 10, 15, 21 28, 36, 45, 3. Ordn.,
1, 4, 10, 20, 35, 56, 84, 120, 165, 4. Ordn.,
1, 5, 15, 36, 70, 126, 216, 330, 495, 5. Ordn.,
1, 6, 21, 56, 126, 252, 462, 792, 1287, 6. Ordn.,

die Reihe der F. Z. dritter Ordnung heißt auch die Reihe der Trigonalzahlen, die der vierten Ordnung Pyramidalzahlen. Ihren gemeinschaftlichen Namen haben aber diese Zahlen daher, daß die einzelnen Glieder der ersten unter ihnen durch Figuren derselben Art sich versinnlichen lassen

Figurismus (Dogm.), so v. w. Typik.

Figurist (v. lat.), 1) Statist u. gewöhnlicher Tänzer; 2) Bildner, bes. der Statuen, der Gruppen, Figuren in Basrelief schafft.

Figürlich, so v. w. Bildlich; **figürliche Erkenntniß**, Erkenntniß, nicht durch eigene Anschauung (intuitive, anschauliche Erkenntniß), sondern durch äußere Zeichen, wie Schrift, Zahlen ꝛc., erworben, od. so v. w. Erkenntniß aus bildlichem Ausdruck, bildliche Darstellung.

Figürliche Zahlen, so v. w. figurirte Zahlen.

Figuron, beim spanischen Theater der erste Held.

Figursteine, Steine, welche die Gestalt von allerhand Gegenständen haben, z. B. eines Eies, Käses u. dgl.; meist Naturspiele.

Fik, Thierkrankheit, s. Fiek.

Fikenscher, Georg Wolfgang Augustin, geb 1773 in Baireuth, bezog 1792 das philologische Seminar in Erlangen, wurde Collaborator am Gymnasium daselbst, 1796 Adjunct an der Fürstenschule zu Neustadt an der Aisch, in demselben Jahre Rector am Lyceum zu Culmbach, 1803 Professor am Gymnasium zu Baireuth u. st. 1813. Er schr.: Geschichte der Universität Erlangen, Koburg 1795; Opuscula varii argumenti, Frankf. 1799—1803, 4 Bde.; Gelehrtes Baireuth, Augsb. 1799—1805, 12 Bde.; Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters zu Culmbach, Baireuth 1800; Geschichte der Buchdruckerkunst in dem Burggrafenthum Nürnberg, ebd. 1802; Beitrag zur Geschichte der Handwerke u. Zünfte, Weißenfels u. Lpz. 1803; Versuch einer Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Langheim, Nürnb. 1804; Allgemeine Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen, ebd. 1806; Geschichte des Gymnasiums in Baireuth, Hof 1807; Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstenthums Baireuth, Nürnb. 1807; Beiträge zur genaueren Kunde der königlich baierischen Monarchie, München 1811 ff., 3 Bde.

Fil, so v. w. Elephant, im Orient Name des Läufers im Schachspiel.

Fila (Bot.), Fäden, s. d. (Bot.).

Filabres (Sierra de F), Bergkette in der spanischen Provinz Almeria; verbindet die Alpujarraberge mit der Sierra de Gata.

Filadelfia, Stadt im Bezirk Nicastro der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I., gebaut von den Einwohnern der vom Erdbeben 1783 zerstörten Stadt Castel monardo; 3200 Ew.

Filadière (fr., spr. Filadiär), in Frankreich Flußfahrzeug mit plattem Boden u. Segeln, hinten u. vorn spitzig, sehr in die Höhe gehend.

Filage (fr., spr. Filabsch), der auf der Zwirnmühle einzeln u. links gezwirnte Seidenfaden, welcher nachher, mit einem andern vereinigt, doppelt gezwirnt (Organsin) wird.

Filago (F. *Tourn.*, Filzkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae-Helichryseae. 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: F. germanica, spannenlang, weißfilzig, Blüthen in achsel- u. endständigen Knäueln, auf trockenen Hügeln u. Äckern, sonst gegen Durchfall gebraucht; F. arvensis, mit aufrechtem, rispenförmigem Stängel, lanzettförmigen Blättern, Blüthen gedrängt am Ende, schuhhoch, ganz weißwollig, auf Sandfeldern; F. montana, auf sandigen Bergfeldern u. m. a.

Filagramm (v. lat. u. gr.), 1) so v. w. Filigran; 2) das Zeichen im Papier.

Filali, der wichtigste Stamm des im Sultanat Marokko (Afrika) wohnenden Berbervolkes der Amazirgben; nach ihm hat der District Tafilelt seinen Namen.

Filamentum (lat.), 1) (Staubfaden, Staubbeuteleäger, Bot.), der untere, fadenförmige od. verbreiterte Theil, welcher den Staubbeutel trägt; daher **Filamentosus** (Filaris), staubfadenförmig, fadenförmig od. fädig, d. h. einen Faden darstellend od. aus freien Fäden bestehend; 2) (Anat.), Fibern, so **Filamentum nervorum**, feine Nervenzweige.

Filangieri (spr. Filandscheri), 1) Gaetano, Sohn des Prinzen Cäsar Araniello, geb. 1752 in Neapel, war Anfangs Soldat, dann Jurist u. Vertheidiger zeitgemäßer Reformen; er wurde 1787 zum neapolitanischen Finanzrath ernannt u. war in diesem Posten offener Gegner Actons; er st. 1788 u. schr.: La scienza della legislazione. Neapel 1781—1808, 8 Bde. (fast in alle Sprachen übersetzt, deutsch von Link, Ausb. 1784—93, 8 Tle.; franz. wieder von B. Constant, Paris 1822, 5 Bde.). Vgl. J. Tommasi's Gedächtnißschrift auf F., aus dem Italienischen von F. Münter, Ausb. 1790. 2) Carlo F., Herzog von Taormina, geb. 1784 zu Cava (im Königreich Neapel), kam 1800 nach Frankreich, trat 1803 als Souslieutenant in die französische Armee ein, focht unter Mortier im Hannöverschen, 1804 in den Niederlanden, wurde 1805 Lieutenant u. zeichnete sich namentlich bei Austerlitz aus. 1806 ging er nach Neapel zurück u. wurde 1809 Ordonnanzoffizier des Königs Joseph von Spanien. Wegen eines Duells wieder nach Neapel zurückgeschickt, wurde er 1811 Oberst, 1813 Generalmajor, erhielt 1814 als Adjutant Murats Verwendung in diplomatischen Sendungen nach Wien, Paris u. Mailand u. zeichnete sich 1815 durch die Erstürmung der Brücke über den Panaro aus, worauf er Generallieutenant wurde. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand wurde F. zum Mitglied des obersten Kriegsrathes ernannt, bei der Reorganisation der Armee 1822 aber außer Activität gesetzt. Erst 1831 fand er wieder Anstellung u. seitdem mehrfache Verwendung bei der Organisation der Armee. 1848 erhielt er das Commando der gegen die Aufständischen der Insel Sicilien bestimmten Truppen, er nahm Messina, lieferte im Frühjahr 1849 den Aufständischen eine Reihe Gefechte, gewann Catania u. Palermo u. stellte die Ruhe wieder her. Der König verlieh ihm den Titel eines Herzogs von Taormina.

Filaréti, Akademie der F., Akademie in Ferrari.

Filargnómon, die neueste u. beste Art von Gnomonen, bei der man das Sonnenbild auf einer senkrecht stehenden Wand auffängt u. die durch die Mitte der kleinen kreisförmigen Öffnung gehende Mittagsfläche mittels eines herabhängenden Fadens bezeichnet. Die Einrichtung des F. ist: Man befestigt oberhalb eines nach Mittag zu gelegenen Fensters, senkrecht auf die Meridianebene, eine Messingplatte nahe parallel mit der Weltachse, bohrt in diese Platte ein Loch von $\frac{1}{12}$ Zoll Weite u. schneidet an dem obern Theile dieses Lochs eine Kerbe ein, durch welche ein, oben auf der Platte festgemachter Metallfaden alsdann durchgelassen wird. Diesen Faden zieht man im Zimmer, der Richtung der Mittagslinie parallel, nach der gegenüberstehenden Wand hin, an welcher eine gegen den Meridian senkrechte Schraube angebracht wird, die in einer Kerbe den Metallfaden aufnimmt. Hierauf spannt man gedachten senkrecht hängenden Metallfaden durch ein verhältnißmäßig schweres Gewicht u. bringt ihn in die Mittagslinie. Endlich stellt man hinter dem Faden eine weiße Tafel auf, um das Vorübergehen des Sonnenbildes vor dem senkrecht aufgespannten Faden beobachten zu können. Die bei jedem F. erforderliche Mittagslinie muß bereits genau bestimmt u. gezogen sein.

Filaria, s. Fadenwürmer.

Filarmonici, Akademie der F., Akademie in Verona.

Filáti (Filates, Philati), Stadt im Liwa Delvino des türkischen Ejalets Rumili, nahe dem Kanal von Korfu; Citronen-, Öl- u. Tabakbau; 4000 Ew.

Filatorium (v. lat.), Maschine zum Abwinden u. Zwirnen der Seide.

Filutrica, Zeug aus Floret u. Seide.

Filder, Gefilde, welche auf der Höhenfläche, oberhalb der Weinsteig bei Stuttgart, von Vaihingen bis Neuhausen hinüber liegen, sich also von dem NO-Abfall des Schönbuchs gegen das Neckarthal absenken u. bes. durch den trefflichen Kopfkohl (Filderkraut) berühmt sind, den sie hervorbringen.

Filefield, Gebirg in Norwegen auf der Grenze der beiden Stifte Aggerhuus u. Bergen, Theil des Langfieldgebirges.

Filéhne (polnisch Walen), Stadt an der Netze im Kreise Czarnikow des preußischen Regierungsbezirks Bromberg; Tuchweberei u. Spitzenklöppelei, Schloß, evangelische u. katholische Kirche, Synagoge; 3500 Ew., darunter 1200 Juden.

Filek (Fülek, Filakova), 1) Bezirk des Kreises Neograd im Verwaltungsgebiete Presburg (Ungarn); 2) Marktflecken darin, hat Postamt, Franciskanerkloster, Mineralquellen, in der Nähe eine Tropfsteinhöhle u. baut gutes Obst, bes. Äpfel; 1570 Ew. — F. hatte ein festes Schloß, welches die Türken nach der Mitte des 16. Jahrh. einnahmen u. von da aus das Land verwüsteten; 27. November 1593 wurden hier die Türken von den Ungarn unter Tiefenbach geschlagen u. F. von Letzteren wieder erobert; 1605 wurde F. von Stephan Bocskai, Fürsten von Siebenbürgen, 1610 von Bethlen Gabor, 1621 von Setschin Georg genommen, 1645 von Ragoczy beschossen, 1682 an die Insurgenten u. Türken übergeben; 1683 erhielt König Johann Sobieski von Polen F. für seine dem Kaiser geleistete Dienste.

Filet (fr., spr. Fileh), 1) Gewebe roher Seide, wie die Gaze gewirkt, aber mit größeren Maschen; 2) Gewebe aus Zwirn (Filetzwirn), wollenem Garn od. Seide; man knüpft den Faden so zusammen, daß zwischen den Knoten Maschen übrig bleiben. Die Größe der Maschen hängt von einem runden od. flachen Stück Holz ab, um welches der Faden vor dem Anknüpfen geschlungen wird. Man braucht zum Filetstricken noch eine Filetnadel, d. h. ein dünnes Messing- od. Silberstäbchen, welches an beiden Seiten gespalten ist, um den Faden darauf zu wickeln; 3) Filéten, Verzierungen auf den Einbänden der Bücher; daher Filetenstempel, so v. w. Bortfilet; 4) ein streifenförmig ausgeschnittenes Stück Fleisch: bes. bei den Nieren des Hirsches abgeschnittenes Stück Fleisch; oberhalb der Nieren sind die großen, unterhalb derselben die kleinen F-e, dann ein längliches aus der Lende losgelöstes Stück Rindfleisch (Filet de boeuf), welches, weil es frei von Sehnen ist, gern als Braten (Lendenbraten) od. zu Beefsteaks verwandt wird.

Filetto, Marktflecken im District Chieti der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore; 1200 Ew.

Filia (lat.), Tochter, wie Filius, Sohn; daher Filial, 1) im Verhältniß der Kinder zu den Eltern; 2) von einem Andern abgezweigt, demselben untergeordnet u. von ihm abhängig; so Filialkirche (Tochterkirche, Filia ecclesia), Kirche, welch keinen eigenen Pfarrer hat, sondern dem Geistlichen einer andern Kirche (Mutterkirche) zur Besorgung übertragen ist; Filiale, ein von einem kaufmännischen Geschäft abgezweigtes, an einem andern Orte befindliches Etablissement (Filialgeschäft, Filialhandlung, Filialbank), welchem ein eigner Geschäftsführer od. ein Theilhaber des Geschäfts vorsteht.

Filias, Fluß, s. Filijas.

Filiation (v. lat.), 1) die rechtmäßige Abstammung; daher Filiationsprobe, die glaubwürdige Aufstellung so vieler Ahnen als gerade gefordert werden; Filiationstext, die Aufführung u. glaubwürdige Nachweisung der elterlichen Abstammung u. standesmäßigen Verehelichung jeder auf der Ahnentafel aufgeführten Person; vgl. Ahnen; 2) Verpflichtung der Kinder gegen ihre Eltern; 3) der Gehorsam der Untergebenen gegen die Ordensobern; 4) (Filiottos), Ehrentitel, welchen Päpste u. Concilien den katholischen Fürsten beilegen.

Filiba, türkisches Dorf im Liwa Seres des türkischen Ejalets Rumili, mit den Ruinen der alten Stadt Philippi.

Filiba Vilajeti, so v. w. Macedonien.

Filibe, 1) Liwa im westlichen Theile des türkischen Ejalets Edreneh, zwischen dem Balkan u. Despotogebirge, von der oberen Maritza u. deren Nebenflüssen durchflossen, ziemlich gut angebaut (Reis, Obst, Getreide, Tabak, Baumwolle ꝛc.); 2) eins der 4 Müdirate, in welche das Liwa getheilt ist; 3) so v. w. Philippopel.

Filicája, Vincenzo da F., geb. 1642 in Florenz, lebte nach beendeten Studien in beschränkten Verhältnissen auf einem Landgute. Seine Oden auf Sobieskis Befreiung Wiens erwarben ihm eine Unterstützung von der Königin Christine von Schweden u. dem Großherzog von Florenz; er wurde dann Senator u. Gouvernementssecretär, erst in Volterra, dann in Pisa u. st. 1707 in Florenz.

Seine Gedichte, Flor. 1707, 2 Bde.; Ven. 1720, 3 Bde.; ebd. 1762, 2 Bde.

Filices, 7. Klasse des Endlicherschen Systems, blätterige Landpflanzen (Frondes, Wedel), aus schuppigem Wurzelstocke hervorkommend, beim Aufgehen meist spiralig aufgewickelt, im Stamme Gefäße; Sporangien (Keimkörnerhüllen) einfächerig, unten, od. am Rande blattartiger Gebilde, an die Adern angeheftet, oft in Häufchen (Sori) zusammengestellt u. mit einer Hülle (Schleier, Indusium) bekleidet, die später sich öffnet; grüne, zuweilen, besonders in den Tropengegenden, sehr hohe Pflanzen; Keim mit blattartiger Ausbreitung, Vorkeime (Proembrya). Diese Klasse theilt Endlicher in folgende Familien: Polypodiaceae, Hymenophylleae, Gleicheniaceae, Schizaeaceae, Osmundaceae, Marattiaceae u. Ophioglosseae; diese Familien machen die 26. bis 27. des ganzen Systems aus.

Filicis radix, so v. w. Farrenkrautwurzel.

Filiciten (Filicites), versteinerte Farrenkräuter; man hat (zum Theil riesenmäßige) Versteinerungen von Equisetum, Polypodium, Adiantum u. a. Sind auch von Brongniart getheilt in die Gattungen: Glossopteris (Zungenfarrn, Blatt einfach, einrippig), Neuopteris (Wedel gefiedert, Blätter rundlich, Rippen gabelig), Odontopteris (Wedel gefiedert, Blättchen ohne Mittelrippe, nur mit geraden Adern), Peeopteris (Wedel gefiedert, Blattadern fächerförmig getheilt), Sphaenopteris.

Filies (spr. Filibsch, Filsdorf), Dorf bei Horka im Kreise Zips des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); hat Sauerbrunnen, welche mit Erfolg gegen Fieber gebraucht werden; 210 Ew.

Filicûri, Insel, so v. w. Felirudi.

Filidhe, eine Klasse der irischen Barden (s. d.).

Filidor der Dorferer, s. Jakob Schwieger.

Filière (fr., spr. Filiähr), 1) Zieheisen für Draht- u. Wachszieher; 2) Registerhobel für Orgeln.

Filiformis (Bot.), fadenförmig, dünn wie ein Faden.

Filigrainarbeit (Filigram, Filigran), Gold- u. Silberarbeit aus feinem Draht, bestehend in durchbrochenen, gleichsam gitterartigen Verzierungen, welche zu Putz an Knöpfen, Futteralen, Nadelbüchsen, Halsschlössern u. dgl. gebraucht werden.

Filijas, 1) Fluß im Liwa Boli des türkischen Eyalets Kutahija (Kleinasien), entspringt am Westende des Allah Dagh, fließt erst nordöstlich, wendet sich dann gegen Norden u. mündet in das Schwarze Meer; sonst Billäos; 2) Stadt an der Mündung desselben.

Filik (Fille), großes Dorf des Landes el Taka (el Gosch) auf der Ostseite des Atbara (Afrika); darüber führt die Karavanenstraße von der Stadt Atbara nach Suakim am Rothen Meere.

Filins (spr. Filäng), ein Zeug aus Kammwolle.

Filiolitas (lat.), so v. w. Filiation 4).

Filiopöni, Akademie der F., Akademie in Faenza.

Filiöque (lat., u. vom Sohne, nämlich: geht der heilige Geist aus), Zusatz, welcher auf dem Concil zu Toledo 589 zu dem christlichen Dogma vom heiligen Geiste in das Nikäno-constantinopolitanische Symbol hinzugefügt wurde, welcher darnach vom Vater u. vom Sohne ausging. Die griechische Kirche hat diesen Zusatz nicht angenommen, die protestantische dagegen beibehalten; s. u. Heiliger Geist.

Filipendelschwärmer, Art der Widderschwärmer (s. d.).

Filipendüla, Art von Spiräa. F. aquatica, ist Oenanthe fistulosa.

Filipendülus (fadenhängig, perlschnurförmig, Bot.), wenn dünne Wurzeln od. Wurzelfasern an verschiedenen Stellen zu Knollen od. Zwiebeln anschwellen, so daß diese wie angereihet erscheinen, wie z. B. bei Spiraea filipendula u. der Perlzwiebel.

Filipepi, Alex., so v. w. Bottirelli.

Filipowskaja, Kosackenflecken im zweiten Bezirke des Donischen Kosackenlandes, am Don, mit 2760 Ew., wo am 20. Juli ein Jahrmarkt stattfindet.

Filippi, 1) Bastiano, geb. 1532 zu Ferrara (auch Gratella, d. i. Gitter, genannt, weil er große Gemälde mit dem Quadratnetze zu verkleinern pflegte), bildete sich in Rom unter Michel Angelo u. st. 1602. Hauptwerk: Das jüngste Gericht im Dom zu Ferrara. 2) Domin. Ant., war Lehrer der Italienischen Sprache zu Nürnberg u. Wien u. st. daselbst 1817; er schr.: Italienische Sprachlehre, Nürnb. 1796, 11. Aufl. 1823; Italienisches Lesebuch, St. Gallen 1801, 5. Aufl. 1825; Museo Italiano di scelta lettera, Wien 1818, 3 Bde.; Italienisch-deutsches u. Deutsch-italienisches Wörterbuch, ebd. 1817 f., 2 Bde.

Filippino, so v. w. Lippi (der Jüngere).

Filippo, s. Fra Filippo Lippi.

Filippo, alte mailändische Silbermünze unter der Spanischen Herrschaft geprägt, circa 1⅓ Thlr.

S. Filippo d'Argiro, 1) (früher Agyrium), Bergflecken am Dittaino in der sicilischen Provinz Catania, auf hohem Felsen gelegen; hat ergiebige Schwefelgruben; 7150 Ew.; 2) Flecken im District Gerace der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriora II; 1600 Ew.; 3) (Bagni di San F.), Dorf im toscanischen Bezirk Siena, mit schwefeligen Quellen von 39° R. Wärme.

Filipponen (Lippowaner), ein aus der Krim durch die Tataren vertriebener, unter Joseph II. nach der Bukowina eingewanderter Volksstamm, dort die Dörfer Dragomirna, Fontinaalba u. Klimoutz bewohnend; ungefähr 10,000 Köpfe stark; griechisch-katholisch.

Filippowo, Stadt im Kreise Seyny des polnischen Gouvernements Augustowo; 800 Ew.

Filipstad, kleine Stadt in Karlstadslän (Schweden), von Karl IX. im Jahre 1611 erbaut; etwa 1800 Ew., die mit Stangeneisen handeln; lebhafter Jahrmarkt im September. In der Nähe mehrere Hütten u. Eisenwerke.

Filiren (v. fr.), 1) spinnen; 2) das Einstecken eines Kartenblattes unter die andern, schneiden; daher 3) betrügen; 4) (Mus.), einen Ton so lange halten, als es der Athem erlaubt.

Filistäta, Gattung der Tapezierspinne.

Filius (lat.), Sohn, s. d. F. Sancti Petri, Titel, vom Papst einem Fürsten ertheilt, der dem apostolischen Stuhl bes. Verehrungen widmet.

Filius ante patrem, Pflanze, ist Colchicum autumnale.

Fillâa (F. *Guil et Perot*), Pflanzengattung aus der Familie Mimoseae-Acacieae; Art: F. suaveolens.

Fille (fr., spr. Fillj), Mädchen; F. de chambre (spr. F. d'Schangdr), Kammermädchen. F. d'honneur (spr. F. donnöhr), Hoffräulein.

Filler (Hütt., slaw. Fijlar), Dorf im Kreise Gömör des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn), Eisenhämmer, Arbeiten in Holz; 580 Ew.

Filles (fr., Mehrzahl von Fille), Nonnen; daher **F. dieux**, s. Gottestöchter; **F. (Soeurs) de la miséricorde**, so v. w. Regulirte Klosterfrauen des 3. Ordens des St. Franz, s. u. Bußorden 6). **F. de St. Aure** (Ordensw.), s. u. Sta. Aurea. **F. de la croix**, s. Kreuzestöchter.

Fillmore, Millard, Sohn eines Farmers im Staate New-York, geb. 1801, lernte das Tuchmacherhandwerk in Lexington County, wurde 1820 Schreiber des dortigen Richters Wood u. nach 2 Jahren Attorney u. etablirte sich zu Buffalo in der Grafschaft Erie. 1829 zum Abgeordneten der Grafschaft in das Repräsentantenhaus von New-York gewählt, zeichnete er sich bald so aus, daß seine Stimme tonangebend war. 1832 kam er zuerst in den Congreß u. trat auch hier bald einflußreich auf, namentlich in der Finanzcommission; 1841 schied er aus dem Congreß; 1849 wurde er zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten Nordamerikas gewählt. Als der Präsident Taylor im Juli 1850 starb, trat F. in die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten ein u. führte das Regiment bis zum März 1853, s. u. Nordamerikanische Freistaaten.

Fillmore, Grafschaft im Gebiete (Territory) Minnesota (Nordamerika), an den Staat Iowa grenzend, ungefähr 75 QM.; Flüsse: Mississippi-River (Grenzfluß gegen NO. u. den Staat Wisconsin), Miniska-River (Grenzfluß gegen NW.), Root-River; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln. Nach Millard Fillmore (s. d.) genannt; Einwohnerzahl noch nicht im Census von 1850; Hauptort: Minnesota-City.

Fillmore City, Hauptort der Millard u. des gesammten Gebietes (Territory) Utah (Nordamerika) am Nuquin, einem Zweig des Nicollet-River.

Filoche (fr., spr. Filosch), Gewebe aus Seide od. Leinen; daher **Filochirt**, gewebt.

Filoli, eine aus 8 Inseln bestehende Gruppe des Santa-Cruz-Archipels (südwestliches Polynesien) von Malayen bewohnt.

Sta. Filomēna (Philomena), Jungfrau u. Märtyrin unter Diocletian, wurde 1831 heilig gesprochen u. ihre Reliquien im Dorfe Mugnano bei Avellino auf Sicilien verehrt. Vgl. Kurze Nachricht von St. F., Freib. 1834.

Filoselle, Flockseide.

Filoti, Stadt, so v. w. Filati.

Filotti (ital.), große Korallen Nr. 1—6.

Filou (fr., spr. Filuh), Spitzbube, Schelm; daher **Filouterie**, Spitzbüberei.

Filyen (Orgelb.), von Pfeifen, sich überblasen.

Fils, 1) Fluß in Würtemberg, entspringt bei Wiesensteig im Donaukreise, bildet das angenehme **Filsthal** u. fällt bei Plochingen in den Neckar; 2) sonst Landvoigtei, mit der Hauptstadt Göppingen.

Fils, Münze, so v. w. Fels.

Filsand, Insel der Ostsee westlich bei Ösel, zu Livland gehörig; von Fischern bewohnt u. angeblich nie von einer ansteckenden Krankheit heimgesucht.

Filtriren (Filtratio), Durchgießen einer, unaufgelöste Theile in feinerer od. gröberer Gestalt in sich enthaltenden Flüssigkeit durch einen feinlöcherigen od. porösen Stoff, in der Absicht, erstere von der Flüssigkeit zu trennen u. die Flüssigkeit völlig klar darzustellen. Um dies auszuführen, braucht man: a) das **Filtrirbret**, eine Platte von Holz od. Steingut, mit einer runden Öffnung in der Mitte zum Einsetzen des Filtrums, welches auf das Filtrirgefäß gelegt wird; b) das **Filtrum** selbst, wodurch die Flüssigkeit gegossen wird, meist aus einem faltigtrichterförmig zusammengebrochenen, ungeleimten Papier (**Filtrirpapier**), auch aus Leinwand, Filz od. Tuch (**Filtrirtuch**) gefertigten Spitzbeutel (**Filtrirsack, Filtrirdüte, Filtrirhut**) bestehend. Für chemische Zwecke bedient man sich zum F. ausschließlich des ungeleimten Papiers; bei analytischen Arbeiten ist das Schwedische Filtrirpapier von besonderem Werth, welches in Fahlun u. Lessebo in Schweden gemacht wird u. beim Verbrennen nur eine Spur von Asche hinterläßt, während das gewöhnliche Filtrirpapier oft eine nicht unbeträchtliche Menge mineralische Bestandtheile enthält, welche sich durch Säuren ausziehen lassen. Zur Fabrikation dieses schwedischen Filtrirpapiers dient ein Quellwasser, welches dem destillirten Wasser an Reinheit fast gleichkommt. Vortheilhaft ist es, das Filtrirpapier gefrieren zu lassen, weil es dadurch poröser u. von den Flüssigkeiten leichter durchdrungen wird. Starke Säuren, welche diese Filtra angreifen würden, filtrirt man durch geflößenes Glas, Asbest od. Bimstein; es wird durch einen trichterförmigen **Korb** (**Filtrirkorb**) od. **Filtrirtrichter** (von Glas od. Steingut), inwendig mit abwärtslaufenden Rippen unterstützt; c) **Filtrirgefäße**, cylindrische Gläser, Töpfe ꝛc, in welchen die Flüssigkeit aufgefangen wird. Im Größeren filtrirt man durch Rahmen, worin Leinwand od. Zwillich ausgespannt ist od. auch nur durch Lagen von Stroh in Fässern mit durchlöchertem Boden. Auch zur Reinigung des Wassers u. um dasselbe (wie das Seewasser) trinkbar zu machen, ist das F., bes. unter Benutzung von Kohlenpulver, als **Filtrirmasse**, von großem Nutzen; hierzu dienen eigne **Filtrirmaschinen** nach verschiedenen Angaben. Die Englische Filtrirmaschine ist ein Gefäß, das oben von nur roth gebranntem, magerm Thon gefertigt ist, wodurch das Wasser sickert u. sich gereinigt in einem andern darunter stehenden Gefäße sammelt. Eine solche Filtrirmaschine ist auch der sogenannte **Filtrirbrunnen**, eine Vorrichtung zum Durchseihen trüben, übelschmeckenden Wassers zu häuslichem Gebrauche. Man theilt ein Faß durch parallele Scheidewände in drei Abtheilungen; in die oberste gießt man das zu filtrirende Wasser, die zweite enthält eine Schicht Thierkohle zwischen 2 Sandschichten, zusammen in Wollenzeug eingeschlagen. Die unterste Abtheilung nimmt das filtrirte Wasser auf u. ist an ihrem obern Theile mit Öffnungen versehen, durch welche Luft einzieht, während das Wasser aus der mittlern Abtheilung auf eine am untern Boden befestigte Scheibe auffällt, damit das Wasser die nothwendige Luft wieder aufnimmt. Ein an der Seite der untern Abtheilung angebrachter Hahn dient zum Ablassen des Wassers. Sollen Flüssigkeiten heiß filtrirt werden, z. B. alkoholische Lösungen, aus denen sich schon bei gelinder Abkühlung die darin gelösten Substanzen ausscheiden, so bedient man sich mit Vortheil des von Plantamour vorgeschlagenen Apparates, welcher aus einem doppelrandigen blechernen Trichter besteht; er kann mit Wasser od. Öl gefüllt u. dieses auf einfache Weise bis zu einer bestimmten Temperatur erhitzt werden; in diesen

trichterförmigen Apparat wird der Glastrichter mit dem Filtrum eingeſetzt.

Filtrirſtein (Filtrirſandſtein), Sandſtein neuerer Bildung, deſſen Körner ſo locker zuſammenhängen, daß ſie das darauf geſchüttete Waſſer mehr od. weniger gereinigt durchlaſſen. Fundort: an den Küſten von Mexico, auf den Canariſchen Inſeln, auch in Böhmen; wird an einigen Orten zu Gefäßen verarbeitet u. zur Reinigung des ſchlechten Trinkwaſſers gebraucht.

Filum (Bot.), Faden.

Filz, 1) verworren in einander geſchlungene Haare od. ähnliche dünne Körper; 2) ſolcher Stoff aus Haaren od. beſ. Wolle durch Filzen, woraus Hüte, Mützen, Decken, Stiefeln, Schuhe, Strümpfe, Socken, Sohlen zum Einlegen in die ledernen Schuhe, Mäntel u. Kleider gemacht werden, welche daher Filzhüte, Filzmützen ꝛc. heißen. Einen vegetabiliſchen F. verfertigt Albert aus bisher noch nicht zu dieſem Zwecke angewendeten Pflanzenfaſern, wie Barthaaren, Flaum- u. Blüthenhaarbüſcheln, Riſpen, Kätzchen u. Ähren von Arundo, Stipa, Typha u. Eriophorum. Die einen können vermengt mit den thieriſchen Stoffen, die anderen für ſich allein zu F. verwendet werden. 4) (Hüttenw.), feiner Erzſchlamm; daher der Herd, auf welchem er gewaſchen wird, Filzherd; 5) (Bot.), ſo v. w. Tomentum.

Filz, Moorgrund auf dem Böhmerwaldgebirge.

Filzen, 1) die Haare einer Fache ſo in einander verſchlingen, daß ſie feſt zuſammenhalten. Dies geſchieht auf einer kupfernen Platte (Filzplatte), unter welcher ein Kohlenfeuer unterhalten wird. Zuerſt legt man auf die Platte ein angefeuchtetes, leinenes Tuch (Filztuch), auf dieſes die Fache, wickelt u. legt beides in verſchiedenen Richtungen zuſammen u. ſtößt dabei immer mit der Hand darauf. Hierdurch, ſo wie durch die Ausdünſtung des Filztuches u. durch die Wärme der Platte ſchlingen ſich die Haare ziemlich feſt zuſammen, welche Verbindung ſpäter durch das Walken im warmen Waſſer des Walkkeſſels vollendet wird. Weil nach dem Zuſammenfilzen der Ränder von 2 Fachen dieſelben umgewendet werden, ſo legt man ein Stück Papier, den Filzern, dazwiſchen; dieſer verhindert, daß die Fachen zuſammenkleben, u. wird hernach wieder herausgenommen; 2) auch von anderen Haaren, ſich filzartig zuſammenwirren; 3) vom Tuche, wenn die Haare der Wollfäden ſich beim Walken gehörig unter einander verwickeln; 4) einen Bewurf mit dem Reibebret abreiben.

Filzig (Bot.), mit feinen, dicht in einander verwebten, weißlichen Haaren überzogen.

Filzkraut, iſt Filago.

Filzlaus, eine Art Laus (ſ. d.) mit ſehr kleinem Bruſtkaſten u. ſehr kurzem breitem Hinterleibe.

Filzmalz, das Malz, welches von der Zeit an ſich ſelbſt überlaſſen wird, wo der ausgetretene Wurzelkeim an allen Körnern bemerkbar iſt u. ſich zum fernern Wachsthum vorbereitet, ſ. Bierbrauen II. A) b).

Filzraupen, ſind Raupen (ſ. d.) mit kurzer, dichter, weicher Behaarung, aus der Abtheilung der Spinner.

Filzwurm (Ringelwurm, Aphrodite), Seeraupe aus der Abtheilung der Borſtenwürmer.

Fimbria (lat.), 1) Franſe; daher Fimbriae hippocampi, ſ. u. Hippocampusfuß u. Gehirn; Fimbrien der Fallopiſchen Trompeten, ſ. u. Genitalien; 2) ſ. Kordmuſchel.

Fimbria, römiſche Familie der Flavia gens. Merkwürdig ſind: 1) Cajus Flavius F., ſchwang ſich von niederem Stande empor u. wurde 101 v. Chr. Conſul; in der Provinz, welche er nachher verwaltete, erlaubte er ſich harte Erpreſſungen, weshalb er von den Provinzialen angeklagt, aber in Rom freigeſprochen wurde; er war auch ein guter Redner. 2) Cajus Flavius F., Anhänger des Cinna, dann 86 v. Chr. Legat des Val Flaccus im Mithridatiſchen Kriege; F. hetzte die Soldaten gegen den Feldherrn auf, ließ denſelben 85 v. Chr in Nikomedia ermorden u. wurde ſelbſt Feldherr; er ſetzte den Krieg glücklich gegen Mithridates fort, trieb denſelben aus Pergamum u. belagerte ihn in Pitane, wo er dann durch die Thatloſigkeit des Lucullus entkam. Darauf wüthete er gegen die Anhänger des Sulla, aber als 84 Mithridates mit Sulla Frieden geſchloſſen hatte, zog Sulla gegen F.; ſeine Truppen verließen ihn, er floh nach Pergamum u. ließ ſich im Äſculaptempel von einem Sklaven erſtechen. 3) Flavius F., Bruder des Vorigen, nahm unter Norbanus 82 v. Chr. Theil im Kriege gegen Sulla u. ſtarb durch Meuchelmord.

Fimbriaria 1) F. *Juss.*, *St. Hilair.*, Schwannia *Endl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Malpighiaceae-Meiostemones; Arten: F. cujabensis u. elegans, in Braſilien; 2) F. *Nees.*, Gattung der Marchantiaceae.

Fimbriſtylis (F. *Vahl*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Fuireneae-Ficinieae. 1. Ordn. 3. Kl. *L.*; Arten: größtentheils ausländiſche.

Fimes, Stadt, ſo v. w. Fismes.

Fimmel, 1) ein 8—10 Zoll langer u. 1—2 Zoll breiter eiſerner Keil zum Losſtufen ſchiefriger Wände; er wird mit einem ſchweren Hammer, dem 20—30 Pfund ſchweren Fimmelfäuſtel od. Fimmelpäuſchel, in das Geſtein getrieben; 2) ein ſchwerer Hammer; 3) der weibliche Hanf; daher Fimmeln, den weiblichen Hanf ausgäten, dann überhaupt ſo v. w. Auslichten.

Final (v. lat.), 1) endlich, ſchließlich; daher Finalcadenz, der Schlußfall der letzten Periode eines Muſikſtücks; 2) die Abſicht, den Zweck betreffend; daher Finalſatz, Satz, welcher die Abſicht ausdrückt, u. Finalpartikeln, z. B. um zu, damit.

Finäle (ital.), 1) letzte Handlung, Schluß; 2) der letzte Satz von einer Simfonie, Oper u. dgl.; 3) in der Oper die am Ende eines Acts zuſammengereihten Sätze von verſchiedenem Charakter u. von verſchiedener Ton- u. Taktart, während welcher die Handlung fortrückt. In dem F. des letzten Acts geht gewöhnlich die Entwickelung des dramatiſchen Knotens vor ſich. Die Einführung des F. in die Heroiſche Oper ſchreibt ſich von Piccini her, nachdem ſchon früher Ligroscino (1750) in der Komiſchen Oper den Schluß eines Actes durch ein vielſtimmiges Muſikſtück wirkſamer gemacht hatte; 4) bei den Franzoſen der Grundton eines Stücks.

Finäle, 1) (F. Marina), Stadt am Meerbuſen von Genua in der ſardiniſchen Provinz Albenga; hat ein altes, feſtes Schloß, Kathedrale, ſichere Rhede, Schiffswerfte, Bau von Oliven, Wein, Hülſenfrüchten ꝛc. u. wichtigen Handel damit; 5000 Ew. — F. war ſonſt Hauptort eines Marquiſats u. gehörte dem Hauſe Carreto; 1571 wurde die

Stadt von den Spaniern genommen, doch kehrte der Marquis von F. bald wieder nach F. zurück; 1602 eroberte es auf Befehl Philipps III. von Spanien der Marquis von Fuentes, u. seitdem blieb es unter spanischer Herrschaft bis zu Anfang des 18. Jahrh., wo es von den Verbündeten genommen u. als Reichslehn 1713 an Genua verkauft wurde; 9. Juni 1702 hier Sieg der Kaiserlichen unter Stahremberg über die Franzosen unter Albergotti. Im Österreichischen Erbfolgekriege wurde es wieder von Spanien besetzt, doch räumten nach dem Tode Philipps V. die Spanier F., worauf es der König von Sardinien besetzte. Die Ansprüche des Reichs wurden erst 1801 aufgegeben; 2) (F. di Modena), Stadt am Panaro, im Herzogthum u. District Modena, mit College, Seminar, Seide- u. Wollweberei u. nicht unwichtigem Handel; 7600 Ew.

Finalstock, in Holz geschnittene Schlußverzierung auf der letzten Seite eines gedruckten Buches, auch eines Capitels in demselben.

Finalzusammenhang, das Verhältniß der Dinge als Mittel u. Zweck, vgl. Teleologie.

Finana, Stadt am Fluß u. in der spanischen Provinz Almeria (Granada); 3000 Ew.

Financier (fr., spr. Finangßieh), so v. w. Rentner, Capitalist.

Finanzen, heißen 1) die Mittel, welche ein Staat od. überhaupt ein Gemeinwesen, z. B. eine Stadt, zur Bestreitung seiner Ausgaben besitzt; 2) die Gesammtheit aller Anstalten u. Einrichtungen, welche sich auf die Befriedigung der Staatsbedürfnisse mittelst sachlicher Güter, den Staatshaushalt beziehen. Das Wort stammt aus dem Mittellateinischen, **Finantia** (auch **Financio**), eine Geldleistung, u. kommt von Finare her, welches eine Geldzahlung leisten u. sich über die Zahlung einer bestimmten Geldsumme vertragen bedeutet, daher auch Finacio, ein solcher Vertrag über eine bestimmte zu zahlende Geldsumme. Finare aber ist eine Nebenform zu Finire u. kommt von Finis, welches dort eine Geldsumme bedeutet, welche entweder dem Lehnsherrn für die Erlaubniß, das Lehn auf einen Andern überzutragen, od. auch bei Übernahme eines Gutes von dem Vasallen an den Herrn od. von dem Pachter an den Verpachter gezahlt wird. Nur bei einem ganz uranfänglichen Zustande des Staatslebens kann ein Staat ohne alles Finanzwesen existiren. Je complicirter aber derselbe wird, je mehr Ausgaben u. Ansprüche der Staatsgewalt gestellt werden, um so mehr bedarf der Staat dann auch materieller Mittel, um die Staatszwecke zu erfüllen u. denselben gerecht zu werden. Der Staat muß daher eine Wirthschaft beginnen, muß sich ein Vermögen verschaffen, um die entstehenden Ausgaben decken zu können, u. Mittel aufsuchen, wo das Vermögen sich nicht als zureichend erweist, den Mangel durch neue Einnahmen zu decken. Diese Befugniß des Staates, welche sich aus seiner äußerlichen Existenz von selbst als eine Nothwendigkeit erweist, pflegt man als **Finanzhoheit** (Potestas cameralis) zu bezeichnen; die Grundsätze aber, welche anzuwenden sind, um der Regierungswirthschaft die beste Einrichtung zu geben u. das vorhandene Bedürfniß in dieser Richtung am angemessensten zu befriedigen, lehrt die **Finanzwissenschaft, Finanzkunde**. Dieselbe unterscheidet sich daher wesentlich noch von der Volkswirthschaftslehre (politischen od. Nationalökonomie), indem man unter letzterer die Lehre von den Grundsätzen versteht, nach welchen sich das materielle Wohlbefinden eines gesammten Volkes bestimmt, wenn auch aus diesem Begriffe sich von selbst ergibt, daß beide Wissenschaften (Finanzwissenschaft u. Nationalökonomie) in innigstem Zusammenhange stehen. Die Finanzwissenschaft bedarf bei ihrer praktischen Anwendung auf einen einzelnen Staat immer der genauesten Kenntniß der materiellen Kräfte u. wirthschaftlichen Zustände des Volkes, um danach mit Sicherheit beurtheilen zu können, theils welcher Art das finanzielle Bedürfniß ist, theils in welcher Art u. Weise die Mittel zur Befriedigung desselben, namentlich ohne zu große Beschwerung der Unterthanen, zu beschaffen seien. Umgekehrt hängt das materielle Wohl der Unterthanen offenbar wieder wesentlich davon ab, daß die Staatsgewalt bei Gewinnung dieser Mittel gerecht, billig u. verständig zu Werke gehe u. diese Mittel in ebenso gerechter u. verständiger Weise zur Erfüllung der ihr obliegenden Verpflichtungen verwende. Eine gute, dem Bedürfnisse des Staates wie den Kräften des Volks gleich Rechnung tragende **Finanzverwaltung** bildet daher einen der vorzüglichsten Hebel für den Flor u. das Gedeihen eines jeden Staatswesens. Dennoch ist eine wahrhaft nationale, zugleich auf sittlicher Grundlage beruhende Behandlung der F. erst ein Gewinn der neueren Zeit. Dem ganzen Alterthum war eine solche Behandlung fremd; man nahm bei vorhandenem Bedürfnisse, wo sich die Gelegenheit dazu bot, u. verwendete ebenso meist nur nach der augenblicklichen Noth. Auch im Mittelalter findet sich eine principmäßigere Behandlung des Finanzwesens nicht, was sich indessen hier noch leichter als im Alterthum dadurch erklärt, daß der Lehns- u. später ebenso der Patrimonialstaat die Bedürfnisse des Regierenden mehr unter den Gesichtspunkt einer reinen Privatwirthschaft stellen ließ. Erst im 17. Jahrh. begannen, in Verbindung mit der Wiederbelebung der politischen Wissenschaften überhaupt, eingehendere Studien über das Finanzwesen. Doch waren diese Anfänge zunächst ziemlich unvollkommen, u. noch im 18. Jahrh. schien man es fast als die alleinige Aufgabe des Finanzmannes zu betrachten, nur größtmögliche Summen zusammenzubringen, als daß man dabei von tieferen Gedanken über die eigentliche Natur der Regierungswirthschaft ausgegangen u. ihres Zweckes u. der daran sich anschließenden Folgesätze bewußt geworden wäre. Fortwährend behielt daher der Ausdruck F. eine ziemlich zweideutige Nebendedeutung, indem man damit allgemein den Begriff von hinterlistigen Ränken u. einer unedlen Plusmacherei verband. Erst Adam Smith (s. d.) gebührt das Verdienst, durch Entwickelung der volkswirthschaftlichen Seite des Finanzwesens, zu einer richtigen Erkenntniß auf diesem Wege geführt zu haben. Seit dieser Zeit haben für die Wissenschaft des Finanzwesens in allen Theilen sehr eingehende Untersuchungen stattgefunden, u. die theoretische Behandlung der Finanzkunde ist eine eben so reichhaltige geworden, als auch die Praxis gegenüber den früheren Zuständen eine sehr geläuterte Gestaltung gewonnen hat.

Die hauptsächlichsten Grundsätze hat eine gute Finanzverwaltung theils aus dem Begriff u. Zweck jeder Wirthschaft im Allgemeinen, theils aus dem Zwecke des Staates zu entnehmen. Da letzter aber nicht blos auf einer abstracten Idee beruht, sondern

hauptsächlich auch durch die geschichtliche Entstehung u. Ausbildung des individuellen Staatslebens gegeben ist, so ist eine gründliche Kenntniß der geschichtlichen Entwickelung des Staats, seiner ganzen Eigenthümlichkeit, des Charakters der Staatsverwaltung wie der Anlagen, Fähigkeiten u. des wirthschaftlichen Vermögens der Unterthanen unerläßlich. Aus dem Begriff wirthschaftlichen Verhaltens überhaupt hat die Finanzwissenschaft den Grundsatz der Ordnung, Sparsamkeit, der genauen Einhaltung eines fortwährenden Gleichgewichtes von Einnahme u. Ausgabe u. der Conservation eines nachhaltigen Vermögensstockes zu entnehmen; nach den Zwecken des Staates, seiner geschichtlichen Grundlage u. seinen Interessen hat sich mehr die praktische Anwendung jener Grundsätze im Einzelnen zu gestalten. Da die Quellen der Einkünfte eines Staates in der Regel sehr verschiedener Natur sind, ebenso aber auch die Ausgaben nach den verschiedensten Richtungen auslaufen, so setzt die Finanzkunde in diesem letzteren Theile eine Menge Hülfskenntnisse voraus. Die bedeutenderen derselben sind Geschichte überhaupt, mindestens die allgemeinen Grundsätze des Staats- u. Privatrechtes, Statistik, Land- u. Forstwirthschaft, Handels- u. Gewerbkunde u. die oft als ein besonderer Theil der angewandten Mathematik ausgezeichnete politische Arithmetik (Staatsrechenkunst). Bezüglich der Staatsausgaben kann es zwar nicht eigentlich als regelmäßige Aufgabe der Finanzwissenschaft angesehen werden, diese selbst zu normiren, wohl aber fällt ihr als Aufgabe zu, die Art u. Weise, wie dieselben zu machen sind, um den angestrebten Zweck bestmöglich zu erreichen u. nur sie in richtigem Verhältniß mit den anderen Aufgaben der Finanzverwaltung zu erhalten, anzugeben u. festzustellen. In dieser Beziehung sind daher Fragen, wie die, ob es sich mehr empfehle, einen Staatsbau in dieser od. jener Weise auszuführen, ihn in Accord zu geben od. selbst ausführen zu lassen, recht eigentlich Finanzfragen, während bei der Frage, ob der Bau selbst nothwendig sei, auch andere Gesichtspunkte der Politik maßgebend werden. Ausgedehnter ist die Aufgabe der Finanzverwaltung bei den Einnahmen. Da diese der Regel nach aus Domänen, aus Regalien u. aus den verschiedenen Abgaben, welche die Unterthanen zu leisten haben, fließen, so hat die Finanzwissenschaft sich in dieser Richtung eben so sehr mit den Grundsätzen über eine wirthschaftliche Verwaltung der dem Staate gehörigen Landgüter, Forsten, Fischereien ꝛc., als denjenigen, welche über die nützlichste u. dem Wohle der Unterthanen wie des Staates zuträgliche Ausbeutung der verschiedenen Hoheitsrechte zu gelten haben, sowie mit der bes. in neuerer Zeit so wichtig gewordenen besten Einrichtung des Steuerwesens, der zweckmäßigsten Vertheilung der verschiedenen Abgaben u. ihrer Erhebungsweise zu befassen. Außerdem kommen hier noch eine Menge Zugänge in Betracht, welche dem Staat aus mehr zufälligen Nutzungen, wie aus dem Heimfallsrechte, Geldstrafen, Dispensationen, Gebühren, Privilegien ꝛc. zufallen können, für welche aber die Finanzwissenschaft ebenfalls die wirthschaftlichen Grundsätze anzugeben hat. Eine wichtige Aufgabe derselben bildet ferner die Lehre von demjenigen Verhalten, welches der Staat dann einzuschlagen hat, wenn in außerordentlichen Fällen außerordentliche Bedürfnisse entstehen, zu deren Befriedigung die gewöhnlichen Einnahmen des Staates nicht hinreichen. Hierauf bezieht sich bes. die Lehre vom öffentlichen Credit, vom Staatsschuldenwesen u. den verschiedenen **Finanzoperationen**, d. h. den Maßregeln, welche einzuschlagen sind, um das gestörte Verhältniß der Einnahme u. Ausgabe unter getreuer Erfüllung der jeweils übernommenen Verpflichtung u. doch mit möglicher Schonung der Kräfte des Landes in das gehörige Gleichgewicht zu bringen. Mehr nur auf die formelle Execution der Finanzgrundsätze, gewissermaßen den Proceß der Finanzverwaltung, bezieht sich endlich die Lehre von den **Finanzbehörden**, deren äußerer Stellung zu einander, wie ihrer inneren Einrichtung, daher auch die Lehre vom öffentlichen Kassen- u. Rechnungswesen, sowie vom **Finanzgesetz** od. Budget (s. d.). An der Spitze der verschiedenen Finanzbehörden steht in der Regel ein **Finanzministerium**, je nach der Größe des Staates mit mehreren Ministerialabtheilungen od. auch nur mehreren vortragenden Räthen, welche die einzelnen Gegenstände nach den verschiedenen Branchen zu bearbeiten haben. Ob es zweckmäßig ist, daneben noch für die einzelnen Zweige, wie Domänenverwaltung, Forstverwaltung, Steuerwesen, Verkehrsanstalten, besondere Finanzmittelstellen zu haben, hängt sehr von den Verhältnissen des einzelnen Landes ab; bei größeren Staaten sind sie indessen nicht wohl zu umgehen. Die verschiedenen Kassenstellen müssen sich in einer General- od. Staatshauptkasse concentriren, von welcher die unteren Kassen nur als Theile u. Gliederungen ihre Geschäfte führen u. in welche daher auch die Haupteinnahmen zusammenfließen. Für jede Kasse ist Einführung einer sorgfältigen Rechnungslegung u. Controle nothwendig, welche sich eben so sehr auf die Rechnungsrichtigkeit, als darauf zu erstrecken hat, daß die Einnahmen nur den getroffenen Anordnungen gemäß verwendet worden sind. Zur Führung dieser Controle dient für die unteren Stellen neben den gewöhnlichen Controleuren bes. eine wohl eingerichtete Rechnungskammer (Rechnungshof); für die Hauptverwaltung wird sie in constitutionellen Staaten außerdem mit Beziehung auf das Finanzgesetz noch durch Vorlegung der Gesammtübersichten an die Volksvertretung geführt. Schriften über F.: Justi, System des Finanzwesens, Halle 1766; Rössig, Die Finanzwissenschaft, 1789; Ad. Smith, Untersuchungen, 5. Buch; Soden, Nationalökonomie (1811, 6. Bd., unter dem Titel Staatsfinanzwissenschaft); Jakob, Die Staatsfinanzwissenschaft, 2. Aufl. von Eiselen, Halle 1837; Behr, Die Lehre aus der Wirthschaft des Staates, Lpz. 1822; Malchus, Handbuch der Finanzwissenschaft u. Finanzverwaltung, Stuttg. 1830, 2 Thle.; Schön, Die Grundsätze der F., Bresl. 1832; Barth, Vorlesungen über Finanzwissenschaft, 1843; Rau, Grundsätze der Finanzwissenschaft, 3. Ausg., Heidelb. 1850 f.; Reden, Allgemein vergleichende Finanzstatistik, Darmstadt 1851—56, 2 Bde.; Malinkowski, Handbuch für k. k. Kameralbeamte, Wien 1840, 2 Thle.; Hübner, Österreichs Finanzlage, 1848; Bülow-Cummerow, Preußen, 3. Aufl. Berl. 1842; Bergius, Preußische Zustände, Münst. 1844; Herdegen, Württembergischer Staatshaushalt, Stuttg. 1848; Hottinger, Der Staatshaushalt der schweizerischen Eidgenossenschaft, Zür. 1847.

Finanziell, die Staatseinkünfte betreffend.

Finanzpächter, in Frankreich bis zur ersten Revolution die Pächter der Steuern u. Gefälle des Staates, s. u. Generalpächter.

Finastro, schlechte Sorte der Ardasiner Seide, wird gewöhnlich besseren Sorten beigemischt.

Fincastle (spr. Finkäßl), Hauptort der Grafschaft Botetourt im Staate Virginia (Nordamerika), im Catawba-Thal zwischen der Blue Ridge u. dem North-Mountain; 5 Kirchen, 2 Akademien, 2 Druckereien; 1772 angelegt; in der Nähe die Peaks of Otter, die höchsten Spitzen der Blue Ridge.

Finch, Grafen von Winchelsea, 1) Heneage, Sohn des Grafen Thomas (st. 1634), wurde Gouverneur des Castells von Dover, erhielt 1660 vom König Karl II. den Titel eines Fitz-Herbert von Eastwell, kurz darauf das Amt eines Lordlieutenant u. Custos rotulorum von Kent; er wurde dann Gesandter in Constantinopel u st. 1689; den Grafentitel erbte 2) Charles, Enkel des Vor., Sohn von William, Lord Maidstone (st. 1672), geb. 1672, wurde Lordlieutenant von Kent, dann Lieutenant des Prinzen Georg von Dänemark in dem Gouvernement von Dover-Castle, 1711 Mitglied des Geheimenrathscollegiums, darauf Gesandter in Hannover, First Lord Commissioner of Trade and Plantations u. st. 1712; 3) Graf Heneage, geb. 1621, besuchte seit 1635 die Universität Oxford, wurde 1660 Sollicitor General u. Baronet von Raunston, 1661 zum Treasurer von Inner-Temple u. zum Autumn- u. Summerreader daselbst ernannt u. saß in demselben Jahre als Vertreter der Universität Oxford im Parlament; 1670 wurde er Attorneygeneral, 1673 Großsiegelbewahrer, 1674 Lord F. von Daventry, 1675 Großkanzler u. st. 18. Decbr. 1682 in London.

Finchley, Ort in der englischen Grafschaft Middlesex, gehört zur Division Finsbury von London; 1500 Ew.

Finck v. Finckenstein, gräfliches Geschlecht, stammt aus der Stadt Zürich, wo es regimentsfähiges Erbbürgerrecht besaß. Konrad Finck kommt schon 1111 als dortiger Rathsherr vor. Zu Ende des 15. Jahrh. erlosch das Geschlecht zu Zürich, doch hatte sich eine Linie nach Tyrol u. Kärnten gewendet, u. von dieser stammte Konrad F., welcher 1300 dem Deutschen Orden nach Preußen zu Hülfe zog, u. Heidenreich F. v. F. wurde 1442 Heermeister des Ordens in Livland. Ihren in Kärnten u. Preußen erbauten Stammburgen gaben sie den Namen **Finckenstein u. Finckenberg**, u. nannten sich seitdem bald **Finck v. Finckenstein od. Finck v. Finckenberg**, obschon auch **Finck v. Katzungen u. Finck v. Auersberg** in Österreich vorkommen. F. 2) erhielt 1710 die Reichsgrafenwürde, u. seitdem schreiben sich alle F. v. F. Bemerkenswerth sind: 1) Georg Christoph, geb. 1632, war erst königlich preußischer Landrath, wurde dann Tribunalrath, 1690 Oberburggraf in Königsberg, Generallieutenant u. Geheimrath u. st. 1697; 2) Graf Albert Konrad Reinhold, Enkel des Vor., geb. 1660 in Saberau bei Neidenburg, trat in holländische Dienste u. gerieth 1677 in französische Gefangenschaft, nahm hier Dienste u. avancirte bis zum Compagniechef; er ging dann nach Kurbrandenburg, wo er 1689 Major, kurz darauf Generalmajor u. 1706 Generallieutenant wurde; den Feldzug in den Niederlanden 1709 machte er als Begleiter des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm I., mit u. zeichnete sich durch seine Thätigkeit u. Umsicht rühmlichst aus, weßhalb er u. alle seine Vettern 1710 in den Grafenstand erhoben wurden; 1715 wohnte er der Belagerung von Stralsund bei, wurde 1717 Gouverneur von Memel, 1718 Oberhofmeister des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II. u. 1728 Gouverneur von Pillau; als Senior des Johanniterordens erlangte er 1731 die Comthurei Lietzen, wurde 1733 Generalfeldmarschall u. st. 16. Dec. 1735 in Berlin; er war seit 1700 vermählt mit Susanna Magdalena geb. v. Hoff (st. 1752); 3) Graf Friedrich Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1709, machte die Schlesischen Kriege mit, wurde 1747 Oberst u. Commandeur, 1754 Inhaber des Möllendorf'schen Dragonerregiments, 1760 Generallieutenant u. st. 1785; 4) Graf Karl Wilhelm, geb. 1714, ging 1735 als preußischer Gesandter nach Stockholm u. 1740 nach Kopenhagen, zuletzt nach Petersburg, wurde 1749 Minister u. seit 1760 dirigirender Minister des Auswärtigen; 1798 wegen Alters entlassen, starb er 1800. Dermalen theilt sich das Haus in die A) Brandenburgische Linie, u. diese in den a) Ältern Zweig (Haus Madlitz); dessen Chef ist: 5) Graf Alexander, Sohn des 1818 gestorbenen Grafen Friedrich Ludwig Karl, geb. 19. Oct. 1780, ist preußischer Rittmeister a. D. u. seit 1820 in zweiter Ehe vermählt mit Angelica geb. v. Zychlinska, sein ältester Sohn Albrecht ist 1824 geboren; u. b) den Jüngern Zweig (Haus Drehnow), dessen Chef ist: 6) Graf Wilhelm, Sohn des verstorbenen Grafen Wilhelm Franz Albrecht, geb. 6. Aug. 1792, ist preußischer Generalmajor a. D. u. unvermählt; auch sein älterer Bruder Graf Adolf, geb. 1793, ist nicht vermählt, doch hat der jüngere, 1845 verstorbene Bruder Leopold, zwei Söhne hinterlassen, Karl, geb. 1827, u. Leopold, geb. 1831. B) Preußische Linie, jetziger Chef: 7) Graf Karl, Sohn des 1799 verstorbenen Grafen Georg Konrad, geb. 13. Mai 1794 u. seit 1819 vermählt mit Wilhelmine geb. v. Tippelskirch; sein ältester Sohn Konrad ist 1820 geboren.

Findelhäuser, öffentliche Anstalten, worin **Findlinge (Findelkinder)**, d. h. Kinder, welche von ihren Eltern verlassen od. ausgesetzt u. von Anderen gefunden worden sind, Aufnahme, Pflege u. Erziehung erhalten. Das erste solcher F. kommt 787 in Mailand vor, welches der Archipresbyter Dalheus stiftete; 1070 wurde eins in Montpellier, um 1200 in Eimbeck, 1317 in Florenz, 1331 in Nürnberg, 1362 in Paris, 1380 in Venedig, 1687 in London, gestiftet, u. jetzt haben fast alle große Städte der romanischen Länder, auch in Rußland u. Österreich dergleichen Anstalten, während sie in den germanischen Ländern mehr u. mehr wieder aufgegeben u. dagegen das Institut der Kleinkinderbewahranstalten gepflegt wird. Am ausgebreitetsten ist das F-wesen in Paris, da dahin nicht allein Kinder aus der Stadt u. Umgegend, sondern, seit der Einführung der Eisenbahnen, aus ziemlich weiter Entfernung gebracht werden; u. da diese Kinder nicht blos uneheliche, sondern auch solcher Eltern, welche in Strafanstalten od. Hospitälern sind, dann von ihren Eltern verlassene u. endlich Waisenkinder sind. Während seit 1620 in 200 Jahren etwa 550,000 Kinder, also jährlich durchschnittlich 2750, aufgenommen wurden, steigerte

sich schon die Zahl von 1816—35 auf 103,000, darunter 6700 eheliche, also jährlich etwa durchschnittlich 5000. Ende 1853 war die Zahl der in ganz Frankreich verpflegten Findelkinder 93,314, darunter 12,472 Findlinge u. 25,842 Verlassene; 82,174 war der Bestand aus den früheren Jahren, also hatte das Jahr 1853 einen Zuwachs von 16,140, d. h. 1 Findling auf 53 Geburten. Bei der Aufnahme wird über jedes Kind ein möglichst genauer Bericht angefertigt über Zeit u. Ort der Auffindung u. über die hervorstechenden Merkmale, die vielleicht später für die Eltern Erkennungszeichen werden könnten (wiewohl der Fall der Zurückforderung verhältnißmäßig nur selten vorkommt). Die Pflege der Kinder geschieht unter Aufsicht von Vorsteherinnen durch Ammen u. Wärterinnen; nach einiger Zeit schickt man die Kinder mit ihren Ammen auf das Land, gewöhnlich in den Heimathsort der Letzteren, hier besuchen sie die Schule u. gehen von da an als Handwerker, Dienstboten, Handarbeiter ꝛc. in das Berufsleben über. In dem Findelhause selbst bleiben nur diejenigen, welche der ärztlichen Hülfe bedürfen od. sonst zu schwach sind, u. von ihnen wird die mit der Anstalt verbundene Schule benutzt. Trotz aller Fürsorge für den Körper ist die Sterblichkeit unter den Findlingen sehr bedeutend. Früher nahm man an, daß 50, ja selbst 75 Proc. in einem Jahre starben, bei der sorgfältigen ärztlichen Behandlung u. bei der eifrigen weiblichen Pflege rechnet man jetzt 1 auf 11 u. in den Hospitätern die Hälfte. Der Aufwand für die F. wird entweder durch die Privatwohlthätigkeit u. durch Beihülfe der Gemeinden, wie in England, od. durch die Staatskasse, wie in Frankreich, aufgebracht; in Frankreich wird das Budget mit 12 Millionen Fr. jährlich dadurch belastet, man rechnet hier 85—86 Fr. für den Kopf. Über den Nutzen u. die Schädlichkeit der F. sind die Ansichten stets verschieden gewesen. Man hat zwar das Wohlthätige derselben anerkannt, wie namentlich durch ihre Gründung dem Kindermord entgegengewirkt u. der gestörte Friede in manchen Familien wiederhergestellt worden ist; allein durch diese Sorge für die Kinder wird auch die Unsittlichkeit gefördert u. ein körperlich schwächliches u. geistig verwahrlestes Geschlecht wächst in den F-n heran. Erwägungen dieser Art, zu denen auch noch finanzielle Rücksichten kamen, hatten in Frankreich bereits 1833 verschiedene Erörterungen zu Folge, an manchen Orten schloß man die F., an anderen suchte man, aber meist erfolglose Beschränkungen einzuführen, u. das Jahr 1845 würde vielleicht ihre Aufhebung herbeigeführt haben, wenn nicht Lamartine sich für ihr Fortbestehen vom staatlichen u. christlichen Standpunkte ausgesprochen hätte. In Staaten, wo eine lange Militärdienstzeit gesetzlich ist, wie in Rußland, werden alle in F-n erzogene Knaben Soldaten; in Spanien werden, nach einem Staatsgesetz, die Findelkinder stets als adelig angesehen, indem es ein kleineres Unglück sei, 100 Bürgerliche für adelig zu halten, als einen Adeligen seines Rechts zu berauben.

Finder, 1) (Rechtsw.), der eine verlorene, ihm nicht zugehörige Sache an sich nimmt; 2) (Bergb.), der, welcher einen neuen Gang entdeckt (**findig macht**); in manchen Ländern wird dem F., wenn er den neuen Gang wenigstens ¼ Klafter niederbringt, eine Summe, das **Findergeld** (**Findertohn**), gegeben, welches sich nach der Ergiebigkeit des Ganges richtet. Wer ein Berggut zuerst schürft, erhält ein Finderrecht an demselben, s. u. Bergrecht 2) b). 3) (Beller), Hund von der Race der Schäfer- u. Hofhunde, gewöhnlich braun u. rauchhaarig, zum Auffinden einer einzelnen Wildart abgerichtet; darnach Wolfs-, Dachs-, Elenns-, Auerhahnsfinder ꝛc. Der Saufinder ist eine Abart von Metzgerhund. Beim Dressiren macht man den F. erst führig, gewöhnt ihm Appell an, macht ihn rein, so daß er nur das Thier anbellt u. angreift, für welches er bestimmt ist, läßt ihn im Herbst nach diesem suchen u. leitet ihn an das Wild zu hetzen u. zu verbellen, so daß man einen guten Schuß anbringen kann.

Findhorn, 1) Fluß in Schottland, entspringt in der Grafschaft Inverneß, durchfließt die Grafschaft Nairn u. Elgin u. mündet bei Forres in das **Findhorn-Loch** des Murray-Busens (Nordsee); 2) Dorf in der schottischen Grafschaft Elgin, am Findhorn-Loch; kleiner Hafen, Häringsfischerei; 800 Ew.

Findik, türkische Münze, so v. w. Fondnck.

Findlater (spr. Findlehter), James Earl of F. and Seafield, geb. 1749 auf Cullen in Hochschottland, stammte aus der angesehenen Familie der Ogilvies u. war sehr reich; er machte die Tour durch Europa, hielt sich dann in England u. Schottland auf u. lebte von 1790 auf dem Continent zu Frankfurt, Hamburg, Altenburg, Karlsbad, Dresden u. starb 1811 in Dresden. Als Liebhaber der Bau- u. Gartenkunst that er an den meisten dieser Orte viel zur Verschönerung der Gegend. In Teplitz gründete er mit dem Grafen Clam das Armenhaus u. in Dresden legte er **Findlaters Weinberg** an, welcher später in Besitz des Prinzen Albrecht von Preußen kam u. dann Albrechtsberg genannt wurde. Die Stadt Karlsbad, welche er durch Bauten verschönerte, widmete seinem Andenken einen Obelisk.

Findlay (spr. Feindleh), 1) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Alleghany im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); 1400 Ew.; 2) Hauptort der Grafschaft Hancock im Staate Ohio am Blanchard Fork; reiche wohlbebaute Umgegend, in der Nähe 2 Schwefelquellen; eine Zweigbahn der Lake-Erie-Eisenbahn führt hierher; 3000 Ew; 3) (**Findley**), Städtischer Bezirk der Grafschaft Mercer im Staate Pennsylvanien; 1200 Ew.

Findling, 1) so v. w. Findelkind; 2) (Geol.), s. u. Aufgeschwemmtes Gebirg.

Findöe, Insel an der Westküste von Norwegen, im Amt Stavanger des Stiftes Christiansand; ¼ QM. mit 1500 Ew.; bildet ein Kirchspiel von zwei Gemeinden mit einer alten Kirche, worin ein Denkmal der Sieger über die Seoten u. ein Stein über dem Grabe des Helden Thorfinn sich befindet.

Findsleif (altnord. Sagengesch.), Ans Brustharnisch.

Findung des Urtels, die durch Aneinanderhalten der zu entscheidenden Thatsachen u. der einschlagenden Gesetze bewirkte richterliche Schlußfolge auf die zu fällende Entscheidung.

Findung Mose, in der Kunstgeschichte die Darstellung der Scene, wo die Tochter Pharao's das Moseskind aus dem Wasser rettet, 2. Mos. 2. 3—9.

Fine (Loch F, spr. Loch Fein), 1) tiefe Meeresschlucht an der Westküste der schottischen Grafschaft Argyle, von hohem Bergland umgeben, mit bedeutendem Häringsfang; nördlich mündet darin 2) das Flüßchen Glen Fine.

Digitized by Google

Fine (ital.), Ende, Schluß eines Musikstücks.

Fine-Finie, Dorf im südöstlichen Schoa in Abessinien (Afrika); dabei sehr wasserreiche Thermalquelle von hoher Temperatur, Glaubersalzquelle.

Finelli, Carlo, geb. 1800 in Carrara, Bildhauer; starb 1853 in Rom. Er war einer der geschicktesten neueren Künstler Italiens, folgte der naturalistischen Richtung, wobei ihm aber ein feines Schönheitsgefühl von den Verirrungen derselben bewahrte. Seine schönsten Werke sind: Die Gruppe der tanzenden Horen; Psyche, welche den entfliehenden Amor zurückhalten will; Venus dem Bad entsteigend, u. die meergeborene Venus; Amor mit dem Schmetterling; die Zeitalter (Relief); Der Triumphzug Trajans (Seitenstück zu Thorwaldsens Alexanderzug im Quirinal); die Statuen St. Matthäus in S. Francesco di Paula in Neapel u. der Erzengel Michael mit dem Satan in Turin.

Fines (lat.), 1) Grenze; daher 2) Grenzort u. 3) Standort; daher ad Fines, Name mehrerer alter Ortschaften in Gallien; vgl. Fismes.

Fines herbes (fr., spr. Fihnserb), feines Zwischengericht od. Zugabe zu anderen Speisen, geriebene Zwiebel od. Chalotten mit etwas Petersilie, Estragon, Basilikum, Citronenschale u. 1 Lorbeerblatt klein gehackt u. in einem Cassérol mit 6 Loth Butter eine kurze Zeit aufs Feuer gesetzt u. gerührt; letztere darf nicht braun werden. Darauf wird die Masse in ein irdenes Geschirr gethan u. hält sich zum Gebrauch etwa 8 Tage. Als Zusatz dienen Champignons od. frische Pilze.

Finesse (fr.), Feinheit, Schlauheit, Verschmitztheit, feine Wendung in der Rede, Kunstgriff.

Finette (Fine), weiblicher Vorname, bedeutet die Feine, Listige od. ist wahrscheinlich u. öfter Abkürzung von Josephine.

Fingal (Fin Mac Coul), Fürst von Morven in Caledonien um 150 n. Chr.; soll seinen Sitz in Selma gehabt haben u. war groß als Krieger u. Fürst; siegte glücklich gegen die Römer, so wie zur See gegen Schweden, die Bewohner der Orkneyinseln u. Iren. Übrigens sind die Nachrichten über ihn u. seinen Tod (283 n. Chr.) ungewiß. Er wird von der Sage als der Vater Ossians genannt.

Fingalshöhle, berühmte Grotte an der Südwestseite der Hebrideninsel Staffa; ihre Seitenwände, die am Eingange 53 F., im Hintergrunde 20 F. von einander abstehen, sind gebildet von drei- bis fünfeckigen, senkrecht stehenden Basaltsäulen; an den Seitenwänden hin läuft noch eine Reihe abgebrochener Säulen, auf welchen man bis in den Hintergrund gelangen kann. Das Gewölbe, am Eingange 117 F., Ende 70 F. hoch über dem Boden, besteht ebenfalls aus abgebrochenen, vielseitigen Basaltsäulen, sowie auch der Boden, welcher beständig von dem Meere bespült wird. Die Tiefe der Grotte beträgt 370 Fuß. Durch die im Innern von der Decke herabfallenden Wassertropfen werden eigenthümliche u. überaus melodische Töne hervorgebracht, daher man die Grotte auch die Melodie- od. Harmonische Höhle nennt.

Finger, 1) (Digiti, Anat.), die Endglieder der Hand, stehen, ungeachtet ihrer unsymmetrisch erscheinenden Zusammenstellung, doch genau in einem solchen Bezug mit einander, daß dieselben ihrer Bestimmung des Greifens, Fassens u. Tastens am angemessensten ist. Der kürzeste aber stärkste F., der Daumen (Pollex), bildet mit seinen 2 Fingergliedern u. seinem beweglichen Mittelhandknochen, zu den anderen 4 F-n eine Gegenstellung, indem diese im Einbiegen ihm entgegentreten. Der folgende, wegen eines zugesetzten 3. Fingergliedes längere F., ist der beweglichste u. deutet durch seinen Namen Zeigefinger (Digitus demonstratorius, Index, D. salutaris), seinen besonderen Gebrauch an; der Mittelfinger (D. medius, D. summus, D. infamis, D. impudicus), ist der längste; der nächste, der Ringfinger (D. annularis), ist etwas kürzer u. beiden vorigen an Stärke gleich; der letztere heißt von seiner geringeren Größe u. Stärke kleiner F. (D. minimus), auch Ohrfinger (D. auricularis), ist aber nach dem Daumen der beweglichste u. hat, wie dieser, eigene Muskeln. Die 3 ersten F. der rechten Hand, Daumen, Zeige- u. Mittelfinger, heißen Schwörfinger, weil sie bei Eidesleistungen in die Höhe gehoben werden. Alle sind am Ende ihres äußeren Gliedes (Nagelglied) auf der Außenseite mit einem Nagel bedeckt. Ihr äußerstes Ende aber ist, als Fingerspitze, das eigentliche menschliche Tastorgan. Mißbildungen der F. kommen in verschiedener Art vor: als fehlende, alle od. einzeln, auch in einzelnen Gliedern; als überzählige, bes. ein zugefügter sechster kleiner F. (vgl. Bilfinger), zuweilen als erbliche Mißbildung vor; zusammengewachsene F. lassen sich meist trennen; 2) so v. w. Zehen; 3) (Jägerspr.), die Klauen des Falken; 4) (Uhrm.), ein Hebel im Schlagwerk der Repetiruhr (s. d.).

Finger, Gottfried, geb. in Mähren, Musiker u. Componist, ging 1685 nach England, wo er Capellmeister Jakobs II. wurde. Um 1700 nach Deutschland zurückgekehrt, war er eine Zeit lang als kurpfälzischer Kammermusikus angestellt, lebte später in Breslau, seit 1706 aber in Berlin am Hofe Friedrichs I.; 1717 wurde er Capellmeister des Fürsten von Anhalt u. st. um 1725. Er setzte die Opern Das Urtheil des Paris u. Roxane, mehrere Quartetten für Streichinstrumente, Violin- u. Flötensolo's, Sonaten für Klavier, für Flöte u. Violine.

Fingerabhauen (Fingerabschneiden), eigentlich nur der Spitzen der Finger, namentlich der sogenannten Schwörfinger (s. u. Finger 1), namentlich als Strafe des Meineids.

Fingeraffe, so v. w. Fingerthier.

Fingerarterien, s. u. Armarterie. **Fingerbänder**, s. u. Handbänder. **Fingerbeuger**, s. u. Handmuskeln. **Fingereindrücke der Hirnschale**, s. Schädelknochen. **Fingerentzündung**, s. Fingerwurm.

Fingerfisch (Polynemus *L.*), Gattung der stutzköpfigen Bauchflosser (bei Cuvier der Barsche mit Bauchflossen), Leib breit, elliptisch, großschuppig, Schnauze gewölbt, über den Mund vorragend, unter den Brustflossen mehrere freie Strahlen, oft von Körperlänge, in den Kinnladen, am Gaumen u. Pflugschaar sammtartige Zähne; im Meere warmer Gegenden, sehr schmackhaft. Art: a) Kalamin (P. plebejus), mit 5 freien Strahlen, silberigem Kopf, aschgrauem Rücken; schmackhaftester Fisch im Bengalischen Meerbusen; oft 4 Fuß lang, wird getrocknet u. eingesalzen; Kopf vorzüglich schmackhaft; b) Paradies- (Mongo-) fisch (P. paradiseus, P. quinquarius), 1 Spanne lang, schön citrongelb, vor den Brustflossen jederseits 7 freie Fäden; in Ostindien, sehr schmackhaft u. theuer.

Fingerflügelschnecke, s. u. Flügelschnecke.

Fingerfutteral, ein Ring, meist von Silber,

oben mit einem gekerbten breiten Schild, beim Nähen an den kleinen Finger geſteckt, um den Faden feſt anziehen zu können, ohne daß er in den Finger einſchneidet.

Fingergeſchwür, ſo v. w. Fingerwurm.

Fingergras, iſt Digitaria

Fingerhut, kleine, an die Fingerſpitzen paſſende Kapſel von verſchiedenen Stoffen wie Gold, Silber, Horn, Knochen, Elfenbein, Perlmutter ꝛc. beim Nähen. Sie ſind entweder bloß ringförmig, an beiden Enden offen (Nähringe), od. mit einem flachrunden Boden geſchloſſen (eigentliche F-e); u. werden, wenn ſie von Metall ſind, von den Fingerhutmachern (Fingerhütern), in manchen Gegenden zünftigen Handwerkern, od. in Fabriken (Fingerhutfabriken) verfertigt; die elfenbeinernen werden von den Drechslern, die ſilbernen von den Goldſchmieden gemacht.

Fingerhut, die Pflanzengattung Digitalis.

Fingerhutapparat, ſ. u. Galvaniſcher Apparat.

Fingerhutbitter, ſo v. w. Digitalin.

Fingerhuthia (F. *Nees.)*, Grasgattung, benannt nach dem deutſchen Botaniker Karl Anton Fingerhuth (ſchrieb mit Bluff Compendium florae German., Nürnb. 1822—33, 4 Bde.) aus der Familie der Gramineae-Phalarideae; Arten: am Cap.

Fingerkäfer (Clivina), Untergattung der Gattung Grabkäfer (ſ. d.).

Fingerknochen, ſ. u. Handknochen.

Fingerkork, ſo v. w. Diebshand.

Fingerkraut, die Pflanzengattung Potentilla.

Fingerläufer (Zool.), ſo v. w. Zehengänger.

Fingerling (Seew.), die Angeln am Hinterſteven, in denen das Steuerruder hängt.

Fingerloſen, Spiel, ſ. u. Gerade u. Ungerade.

Fingermaus (Dactylomys *Js. Geoffr.)*, Nagethiergattung, der Gattung Echimys verwandt, aber ohne Stacheln; die Backenzähne mit Querfurche, wodurch 2 Theile entſtehen, die nochmals getheilt ſind; Schwanz lang, nackt, ſchuppig, nur an der Wurzel behaart; Vorderfüße kurz, vierzehig, Mittelzehe ſehr lang, alle mit kurzen, convexen Nägeln; Hinterfüße fünfzehig, die beiden äußeren Zehen kürzer. Art: Kamm-F. (D. typus *Js. Geoffr.)*, Echymis dactylinus *Desmar.)*, in Südamerika.

Fingermuſchel, ſo v. w. Bohrmuſchel.

Fingermuskeln, ſ. u. Handmuskeln.

Fingernerven, ſ. u. Armnerven.

Fingerpreſſe, Marterwerkzeug, ſ. u. Tortur.

Fingerreiſchen, ſo v. w. Fingerfutteral.

Fingerring, 1) ſ. u. Ring; 2) (Drahtz.), ſo v. w. Daumeneiſen 1).

Fingerrückenarterie, ſ. u. Armarterien.

Fingerſchlag, an Repetiruhren ein Schieberchen, mit welchem man bewirket, daß die Hämmer nicht auf die Glocken ſchlagen, aber bei jedem Schlage an dieſem Schieber eine fühlbare Erſchütterung hervorbringen.

Fingerſchwamm (Achilleum *Ok.)*, Gattung der Seeſchwämme.

Fingerſetzung, ſo v. w. Applicatur.

Fingerſpiel, ſ. u. Gerade u. Ungerade.

Fingerſprache (Dactylologie), die Kunſt, ſich durch Zeichen, welche durch die Stellung der Finger hervorgebracht werden, verſtändlich zu machen. Sie dient namentlich Taubſtummen zu gegenſeitiger Mittheilung; auch pflegen Diebe u. Gauner die F. zu benutzen, um ſich unbemerkt zu verſtändigen, u. die römiſchen Frauen zur Zeit des Auguſtus u. jetzt noch die türkiſchen des Harems hinter dem Rücken des Gemahls u. Herren, um ſich wahrſcheinlich allerhand wenig erbauliche Mittheilungen zu machen. Nach der (aberwitzigen) Schrift: Dactylologie et Langage primitif restitués d'apres les monuments, Par. 1850, ſoll Gott ſelbſt der Erfinder der F. ſein u. in derſelben mit den Menſchen geſprochen haben. Eine beſondere Art der F. iſt das Fingerrechnen, eine beſ. auf den orientaliſchen Märkten übliche Methode, wie ſich Händler unter einander die Waarenpreiſe bekannt machen. Durch die verſchiedenen Biegungen der Finger u. den Gebrauch der Finger einer od. beider Hände zugleich können ſie alle erdenkliche Zahlen bezeichnen.

Fingerſtein (Petref.), ſo v. w. Belemnit.

Fingerſtrecker, ſ. u. Handmuskeln.

Fingerthier (Aye-Aye, Cheiromys *Cuv.*, Psilodactylus), Gattung der eichhornartigen Nagethiere, doch dadurch von den übrigen unterſchieden, daß der Daumen an den Hinterfüßen den übrigen entgegengeſetzt iſt, die Hinterfüße alſo eigentlich Hände ſind; Vorderzähne ſehr zuſammengedrückt, oben 4 Backenzähne, Ohren groß, rund, behaart, Schwanz lang, buſchig, Füße mit 5 Zehen 4 am Vorderfuße ſehr lang), Daumen der Hinterfüße mit flachem Nagel. Art: Madagascariſches F. (Ch. madagascariensis, Lemur psilodactylus), oben braun, Schwanz ſchwarz, dicht behaart, lang wie der Körper; nächtliches Thier, träg, holt mit dem langen Mittelfinger Würmer u. Inſecten aus Baumritzen; von Madagascar, ſelten.

Fingervenen, ſ. u. Armvenen.

Fingerwurm (Fingergeſchwür, Panaritium, Akeley, Ageley), ſchmerzhafte Entzündung eines Fingergliedes, bald unter dem Nagel, Nagelgeſchwür, od. unter der Haut, im ſchlimmeren Grade tiefergehend bis zu den Sehnen u. der Knochenhaut, in letzteren Fällen leicht auf die Hand u. den Arm ſich erſtreckend, u. wohl ſelbſt Fieber u. Krämpfe od. Brand erzeugend. Behandlung: die allgemeine einer Entzündung; der Eiterung muß wo möglich durch Blutegel vorgebeugt werden; iſt Eiterung eingetreten, dann warme Bäder u. Breiumſchläge, u. bei dem tiefer ſitzenden baldiger Einſchnitt zur Entleerung des Eiters u. Verluſt des Gliedes zu verhindern.

Fingiren (v. lat.), erdichten, vorgeben; daher **fingirt**, ſo v. w. erdichtet; ſo fingirte Rechnung, fingirtes Geſchäft, fingirte Buchführung, welche man zum Behuf des Unterrichts in den Comptoirwiſſenſchaften aufſtellt. **Fingirte Münzen**, ſo v. w. Rechnungsmünzen. **Fingirte Wechſel**, ſ. u. Wechſel.

Finglaß, Dorf in der Grafſchaft Dublin der iriſchen Provinz Leinſter; Mineralquellen, Geburtsort des Dichters Parnell; 2000 Ew.

Fingo (Fiosu), Fürſtenthum auf der zum Japaniſchen Reiche gehörigen Inſel Kiu-ſiu; ſchöne Waldungen; Ackerbau.

Fingo, ſchwediſche Skäreninſel im Bottniſchen Meerbuſen, zum Linköpings-Län gehörig.

Fingu (d. h. in der Kaffernſprache Ausgeſtoßene), ein Stamm des Kaffernvolkes, welcher ehemals in Natalien an der Oſtküſte Südafrikas wohnte, dann von den Zulus unterjocht, 1837 von den Briten wieder aus der Sklaverei befreit wurde u. ſeitdem in dem öſtlichen Theile des britiſchen Gebiets ſich niedergelaſſen hat. Sie ſind von ganz ſchwarzer Hautfarbe

u. kräftigem Körperbau, nüchtern u. arbeitsam, u. waren 1851 in dem Kriege gegen die Amakosa treue u. tapfere Freunde der Engländer.

Finiguerra, Tommaso u. abgekürzt Maso di F., geb. 1426 in Florenz, Goldarbeiter das., geschickter Zeichner u. Arbeiter in Niello; wird als Erfinder der Kupferstecherei genannt, indem er zuerst von hohlgravirten Metallplatten Abdrücke machte. Die niellirte Platte, eine Krönung der Maria, die man als die erste abgedruckte aufführt, befindet sich in den Ufficien zu Florenz; ein Abdruck davon im Kupferstichcabinet in Paris. Todesjahr unbekannt.

Finiren (v. lat.), endigen.

Finis (lat.), das Ende, der Schluß. **Finis coronat opus** (das Ende krönt das Werk), Sprüchwort, Ende gut, Alles gut!

Finischer Meerbusen, s. Finnischer Meerbusen.

Finissage (fr., spr. Finisahsch, **Staffirung**), die letzte Bearbeitung einer zusammengesetzten Uhr.

Finisseur (fr., spr. Finissöhr), ein Arbeiter, welcher nach einer ihm vorgelegten Skizze ein Dessin im Detail ausführt (**finirt**); vorzugsweise werden die Modelleure u. Musterzeichner so genannt, welche unter der Leitung eines Compositeurs dessen Entwürfe ausführen.

Finisterre, 1) (**Finistère**), Departement im nordwestlichen Frankreich, 126,11 QM., grenzt an den Kanal la Manche, an die Departements Côtes du Nord u. Morbihan u. an den Atlantischen Ocean, ans einem Theil der ehemaligen Nieder-Bretagne gebildet; Küsten hoch, steil u. felsig, von vielen Inseln umgeben, reich an Baien (Brest, Douarnenez, Foret, Bennodet) u. Vorgebirgen (St. Matthieu, Penmarch, Primol); gebirgig durch die Montagnes d'Arrée u. die Montagnes noires (Schwarze Berge), zwei niedrige Bergzüge (bis zu 900 Fuß), welche das Departement von Osten nach Westen durchziehen; reich an malerischen Landschaften; Flüsse: Morlair, Aulne (durch einen Kanal mit dem Blavet verbunden), Landernau, Odet, Aven, Elle u. a.; zahlreiche kleine Seen; Klima mild; häufige Nebel, starke Regen, Westwinde; Boden ziemlich fruchtbar, schöne Wiesen, Ackerbau, jedoch vernachläßigt; Producte: Weizen, Roggen, Buchweizen, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst; starke Rindvieh-, Pferde-, Schweine-, Schaf- u. Bienenzucht; Fischerei (namentlich Sardellen); großer Mineralreichthum (Silber, Blei, Eisen, Zink, Wismuth, Steinkohlen, Schiefer ꝛc.), zahlreiche Mineralquellen; Industrie gering, etwas Leinweberei, Tuchmacherei, Seilerei, Leder- u. Papierfabrikation; Handel nicht unbedeutend; 1856: 606,552 Ew., welche einen eigenen Dialekt sprechen; Eintheilung in 5 Arrondissements: Quimper, Brest, Chateaulin, Morlaix u. Quimperlé, 43 Cantone u. 281 Gemeinden. Hauptstadt: Quimper; das Departement bildet die Diöcese des Bischofs von Quimper, gehört zur 16. Militärdivision u. zum 5. der im Februar 1858 neu gebildeten großen Militärcommandos (Tours). 2) (Cabo F.), Vorgebirg in der spanischen Provinz Coruña, Spaniens westliche Spitze; es hieß im Alterthum Artabrum promontorium. Am Cabo F. im Österreichischen Erbfolgekrieg am 3. Mai 1748 Seesieg der Engländer unter Viceadmiral Anson u. Contreadmiral Warren über die französische Flotte unter dem Commodore de St. Jacquerie u. St. George.

Finition (v. lat.), so v. w. Definition.

Finito (ital.), Rechnungsabschluß.

Fink, 1) (Fringilla), Gattung der sperlingsartigen Vögel, mit mehr od. weniger kegelförmigem Schnabel, der kürzer als der Kopf, selten vorn zusammengedrückt, nie abgestumpft, stets hart, dicht u. mit schneidenden, gewöhnlich etwas eingebogenen Kanten; Oberkiefer nicht schmäler als der Unterkiefer; 3. u. 4. Schwungfeder die längste; diese gesellige, lebhafte u. sehr artenreiche Gattung lebt als Zug- od. Standvogel von Insecten u. Sämereien. Man hat sie auf verschiedene Weise in Untergattungen getheilt; Bechstein theilte sie z. B. in Finken, Stieglitze, Hänflinge, Zeisige u. Sporner; Cuvier in Weber, Sperling, Eigentlicher Fink, Hänfling, Distelfink, Zeisig, Wittwe (Vidua), Kernbeißer (Coccothraustes *Cuv.* u. Pityles), Gimpel (s. d. a.). Die Gattungen Kreuzschnabel u. Hakenkernbeißer bilden bei Cuvier eine besondere Gattung. 2) Eigentlicher F. (Fringilla), Schnabel mit gerader Firste, weit länger als hoch, kaum höher als breit, dabei stärker u. länger als bei den Hänflingen u. nicht so gebogen als bei den Sperlingen, auch lebhafter u. mit schönerem Gesange, als die letzteren. Arten: a) Gemeiner F., 7½ Zoll lang, Kopf bläulichgrau, Rücken kastanienbraun, olivengrün überlaufen, Steißfedern hellgrün, Wangen, Kehle, Brust u. Bauch röthlichbraun, Flügel schwarz, mit 2 weißen Streifen, Schwanz schwarz; Weibchen, Hals u. Rücken graubraun, olivenfarben überlaufen, Unterleib schmutzigweiß, an der Brust röthlichbraun. Wohnort in Europa, Afrika u. Asien, in Wäldern u. Gärten. Zugvögel, ziehen im October fort, kommen im März wieder, Männchen u. Weibchen ziehen appart; doch bleiben einige, meist Männchen, den Winter über da; frißt Insecten u. Sämereien, gefangen am liebsten Rübsamen nebst Buchweizen u. Canariensamen. Daneben setzt man ihm ein Näpfchen mit Semmel u. Milch od. Quark hin, od. in Wasser getauchte u. wieder ausgedrückte Semmel. In der Mauser sind ihnen auch Mehlwürmer u. Ameiseneier sehr wohlthätig, u. an Grünem darf es ihnen auch nicht fehlen. Sein gewöhnlicher Ton ist Pink, Pink, u. dies nennt man **finken**; als Ton der Zärtlichkeit zur Paarungszeit hört man Irr od. Trief, u. dies heißt **rücken**; u. als Lockton hört man Jub, Jub; Trief, Trief läßt er auch öfters bei Änderung des Wetters hören. Das Männchen hat dazu noch einen schönen Gesang, den man **Finkenschlag** nennt, u. sehr verschieden ist, daher man denselben gewöhnlich nach den Endsylben unterscheidet; so nennt man ihn z. B. Bräutigam, Reitzug, Weingesang, Gutjahr, Kiandl, Doppelschlag, Würzgebier u. noch über 60 Schläge, zum Theil Unterabtheilungen der genannten. In jeder Gegend schlagen sie anders u. heißen die Gesänge anders. Um die Finken recht viel u. scharf schlagen zu lassen, werden ihnen oft grausamerweise die Augen mit einem glühenden Draht geblendet. Nest auf Bäumen, filzartig aus Moos u. dgl. gewebt, halbkugelförmig; Eier 4—5 blaßblaugrün, schön rothbraun marmorirt mit einigen grauen Flecken; brütet jährlich 2 Mal; auch eßbar; Fang der Finken mit kleinen Stellnetzen (**Finkengarn, Finkennetz**) u. auf dem **Finkenherd** (s. d.) mit Leimruthen od. mit dem **Finkenstechen** im Frühjahr. Einen Finkenbahn (**Läufer**) werden nämlich die Flügel gebunden u. zwischen dieselben mit-

telst einer Sille, eines Gurtes von Leder, eine kleine hölzerne, mit Vogelleim bestrichene Gabel befestigt u. der Finkenbahn dann angepflöckt; indem die wilden Finkenbähne diesen Lockvogel stechen (sich mit ihm beißen) wollen, bleiben sie an der Gabel kleben. Man braucht zum Finkenstechen, einen gewöhnlichen zum Läufer u. einen Draußfinken, d. h. einen Finken, der, weil er jung aufgezogen ist, auch draußen schlägt, zum Lockfinken in einem Bauer. b) Bergfink (F. montifringilla), 6½ Zoll lang, innere Flügeldeckfedern hoch-, Brust u. Schultern orangegelb; Kopf schwarz mit rostgelber Einfassung (beim Weibchen rothgrau); in ganz Europa, bei uns vom October bis März als Zugvogel, bleibt (zu Tausenden auf einem Baum in Schwarzwäldern) bis zum Schnee; frißt Insecten u. Gesäme, bes. Buchnüsse; schreit Rätsch, lockt Jack, Jack, Jack, Quäätsch; Nest auf Schwarzholz, aus Moos; wird im Elsaß Abends bei Fackelschein mit Blasröhren geschossen, singt schlecht, schmeckt bitterlich. c) Schneefinke (F. nivalis *L.*), über 8 Zoll lang, oben dunkelgraubraun, heller gewässert, Kopf aschblau, Flügeldeck- u. Schwungfedern weiß, Kehle schwarz; nistet in Felsen der höchsten Alpen, kommt in kalten Wintern herab in die Thäler.

Fink, 1) Friedrich August v. F., geb. 1718 in Strelitz; nahm 1735 kaiserliche, dann russische u. 1744 preußische Kriegsdienste; wurde 1756 Generalmajor u. 1759 Generallieutenant; zeichnete sich im 2. Schlesischen u. Siebenjährigen Kriege aus, erhielt ein eigenes Commando, wurde aber 1759, nicht ohne Schuld Friedrichs II., mit seinem Corps bei Maxen von den Österreichern gefangen u. blieb in der Gefangenschaft bis zum Hubertsburger Frieden, wo er vor ein Kriegsgericht gestellt, cassirt u. auf ein Jahr nach Spandau gebracht wurde. Nachdem er seine Freiheit wieder erhalten hatte, ging er als General der Infanterie in dänische Dienste u. st. 1766. 2) Gottfried Wilhelm (Pseudonym Gustav Edinhard), geb. 7. März 1783 in Sulza an der Ilm, studirte 1804—1809 in Leipzig Theologie u. betrieb daneben musikalische Studien u. die Dichtkunst; 1811—16 vicarirte er, ein Lutheraner, an der reformirten Kirche in Leipzig, erhielt aber, da er den Eid auf die Symbolischen Bücher nicht ablegen wollte, keine Predigerstelle, sondern stand 1814—29 einer von ihm in Leipzig gegründeten Erziehungsanstalt vor, wurde später Lehrer der Tonkunst an der Universität daselbst u. st. hier 27. August 1846. Er redigirte 1827—46 die Leipziger allgemeine musikalische Zeitung u. schr.: Himmlische Andachten in christlichen mehrstimmigen Liedern, Lpz. 1811 u. 1814, 3 Hfte.; Volkslieder, ebd. 1812—1815, 6 Hfte.; Kindergesangbuch, ebd. 1814, 2 Hfte.; Predigten, 1815; Balladen u. Romanzen, mit ein- u. mehrstimmigen Compositionen, ebd. 1820; Erste Wanderung der ältesten Tonkunst, Essen 1831; Neue häusliche Andachten in drei- u. vierstimmigen Liedern u. Gesängen, Lpz. 1834 f.; Familienunterhaltungen in kurzen Erzählungen, ebd. 1835; Das Jahr der Erde u. der Mensch (allegorisches Gedicht), ebd. 1835; Musikalische Grammatik, ebd. 1836, 2. Aufl. 1839; Wesen u. Geschichte der Oper, ebd. 1838; Der neumusikalische Lehrjammer ꝛc., ebd. 1842; System der musikalischen Harmonielehre ꝛc., ebd. 1842; Vorlesungen über Geschichte der Religion, Lpz. 1844.

Fink von Finkenstein, s. Finck.

Finke, Leonh. Ludw., geb. 1747 in Westerkappeln; war Physikus u. Professor u. Medicinalrath in Bingen u. st. um 1828; er schr.: De morbis biliosis anomalis, Münster 1780 (deutsch, Nürnb. 1787, Frkf. 1791); Versuch einer allgemeinen medicinischen Geographie, Lpz. 1792—95, 3 Bde.; Der Moorrauch in Westphalen, Bingen 1825.

Finke, 1) der unterste Chorschüler in manchen Klöstern, der zugleich eine Art Diener vorstellen muß; 2) in der Studentensprache heißen Finken die, welche sich zu keiner Verbindung halten; 3) auf Grönlandsfahrern die klein zerhackten Stücke Wallfischspeck, die von den Farkentreibern durch Schläuche in den unteren Raum des Schiffes getrieben u. dort in Tonnen gelegt werden.

Finkenaugen, so v. w. Bracteaten.

Finkenbeißer (Lanius rufus), so v. w. Rothköpfiger Würger.

Finkenbabicht (Finkenstößer, Sperber, Astur nisus), s. Habicht.

Finkenheimer, so v. w. Finkenwein.

Finkenherd, s. u. Vogelherd.

Finkenkönig, so v. w. Gemeiner Kernbeißer

Finkenmeise, so v. w. Kohlmeise.

Finkenmonat, ehemals der September.

Finkenroccoli (Vogels.), s. Roccoli.

Finkensamen, Leindotter.

Finkenstein, Dorf im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder; hat gräflich Dohnaisches Schloß, Park; 425 Ew.

Finkenwein (Vin de Molsheim), ein elsasser Wein.

Finkenwerder, Insel der Elbe, südwestlich von Hamburg, theils zu diesem, theils zum hannöverschen Amt Harburg gehörig; hat Schiffswerfte u. 2270 Ew., welche Schiffbauer, Schifffahrer u. Fischer sind.

Finknetz (Seew.), Netze aus getheerten Leinen, die über die Regelingen kommen, um die Hängematten, die dort untergebracht werden, zu schützen.

Finland u. Finmarken, s. Finnland u. Finnmarken.

Finlaysonia (F. *Wall.*), Pflanzengattung, benannt nach Georg Finlayson (einem englischen Botaniker, der für Wallichs Herbarium in Siam u. Cochinchina Pflanzen sammelte), aus der Familie der Asclepiadeae-Periploceae; Art: F. obovata in Ostindien.

Finne, 1) so v. w. Floßfedern, bes. 2) so v. w. fleischige Flossen mit knorpeligen Gräten; 3) Flossen der Wallfische, Hinterfüße der Phoken.

Finne, 1) die meißelartige Seite eines eisernen Hammers (Finnhammer), welche der Bahn gegenüber ist; Grob- u. Kleinschmiede schlagen damit das Eisen dünner (Absinnen), während die Klempner Ecken damit ins Blech treiben; 2) ein rundes, spitzzulaufendes Eisen, welches an der Vorderdocke einer Drehbank befestigt ist; 3) kleiner spitziger Nagel; 4) (Landw.), so v. w. Fenn.

Finne, 1) (Cysticercus cellulosa *Rud.*, Hydatigera cell. *Lam.*, Hydatis finna *L.*, Taenia hydatigena *Pall.*), sonst als selbständige Art aus der Gattung der Blasenschwänze (s. d. 2) betrachtet, jetzt als Amme od. Vorbildungsglied eines Bandwurmes; der Kopf ist fast viereckig, Rüssel mit doppeltem Hakenkranz, Leib walzig, Blase elliptisch, erbsengroß; am häufigsten in den Muskeln u. Fette aller Glieder des zahmen u. wilden Schweines (selbst in dem Herzen, dem Hirn u. den Augen),

doch auch bei Menſchen u. einigen Affen; 2) überhaupt ſo v. w. Blaſenſchwanz (ſ. d. 2).

Finne, waldige Bergkette im preußiſchen Regierungsbezirk Merſeburg; ſie beginnt öſtlich an der Unſtrut, die ſie von der Heinleite ſcheidet, bei Sachſenburg, hier den Oſtflügel der Sachſenburger Pforte bildend, ſtreicht erſt als Schmücke, dann in zwei parallelen Zügen als F. u. Schmücke, zuletzt unter dem Namen F. allein in ſüdöſtlicher Richtung bis nach Eckardtsberga u. tritt dann über dieſen Ort hinaus oſtwärts bis nahe an die Saale heran, wo ſie den Weſtflügel der Kösener Pforte bildet. Nach Norden zur Unſtrut u. nach Süden zur Loſſe u. Ilm fällt die F., die ſich nur bis 1099 Fuß erhebt, in ſanften Hügeln ab.

Finnekunſt, ſ. Zauberei.

Finnen, 1) (Vari, Med.), beſ. an Stirn u. Naſe, zuweilen auch im ganzen Geſicht entſtehende, kleine, harte, an ſich unſchmerzhafte Knoten, die ohne Eiterung verſchwinden, nur bisweilen ſich entzünden, aufbrechen u. eiterartige, wäſſerige Feuchtigkeit von ſich geben. Die Dispoſition dazu iſt entweder angeboren, od. durch Völlerei od. ſonſt unordentliche Lebensart erworben; oft erſcheinen ſie auch ohne dieſe Urſachen zur Zeit der ſich entwickelnden Pubertät. 2) (Perlkrankheit, Hirſeſucht), Wurmleiden der Schweine, bildet ſich vorzugsweiſe im Zellgewebe des Fleiſches u. läßt ſich ſehr ſchwer vor dem Tode ſicher beſtimmen. Die F. ſind eine Art von Blaſenwürmern; man findet ſie bei friſch geſchlachteten **finnigen Schweinen** noch lebend, oft werden ſie jedoch auch erſt während des Kochens des Schweinefleiſches auf der Fleiſchbrühe ſichtbar. Außer im Zellgewebe u. den Muskelſchichten findet man die F. beſ. in der Rückengegend, an Schultern u. Schenkeln, in der Weichen- u. Schamgegend, unter der Zunge, im Herzen u. zwiſchen den Hirnlappen. Iſt das Schwein ſehr finnig, ſo tritt ein krankhafter Zuſtand ein, der faules Zehrfieber herbeiführt; am meiſten leiden von den F. Schweine mittleren Alters, die in dem Stalle gehalten werden; häufig ſind ſie Folge einer frühen, oft erblichen Krankheit; der Genuß finnigen Fleiſches ſchadet nicht, doch eignet ſich ſolches Fleiſch nicht zur Aufbewahrung; 3) beim Rindvieh Knötchen auf der Zunge u. am Zahnfleiſch, die ſpäter zu ſchwarzen Blaſen u. von fauligem Geruch werden; Mittel dagegen: Salz in dem Futter. Die Krankheit kann tödtlich werden; auch ſcheint ſie anſteckend zu ſein. Der Genuß des Fleiſches ſolcher Thiere iſt verdächtig.

Finnen (Schm. u. Klemp.), ſo v. w. Abfinnen.

Finnen, 1) in weiterer Bedeutung einer der vier Hauptzweige des großen Altaiſchen od. Turaniſchen Völker- u. Sprachenſtammes, welcher noch gegenwärtig die Grundlage der Bevölkerung des nördlichſten Theiles von Skandinavien u. der weiten Strecken des nördlichen Rußland von der Oſtſee bis zur Oſtſeite des Uralgebirges bildet, während eine andere Abtheilung ſich in Ungarn, mitten zwiſchen Deutſchen, Slawen u. Rumänen angeſiedelt hat. Neuere Ethnographen unterſcheiden in der Finniſchen Völkerfamilie wiederum vier Gruppen: A) die Ungariſche Gruppe, welche von den ſogenannten Obiſchen Oſtiaken, den Wogulen (in den Gouvernements Perm, Tobolsk u. Tomsk) u. den Magyaren (ſ. d.) in Ungarn gebildet wird; B) die Bulgariſche od. Wolgaiſche Gruppe, mit a) den Tſcheremiſſen in den Gouvernements Kaſan, Koſtroma, Niſchny-Nowgorod, Orenburg u. Wjatka (nach Köppens Ethnographiſcher Karte von Rußland), 165,076 Köpfe ſtark; b) den Mordwinen (in den drei Abtheilungen: Erſa od. Erſja, Mokſha u. Karatajen), in den ruſſiſchen Gouvernements Aſtrakhan, Kaſan, Niſchny-Nowgorod, Orenburg, Penſa, Sſamara, Sſaratow, Sſimbirſk, Tambow u. Taurien 480,241 Köpfe; c) die Tſchuwaſchen in den Gouvernements Kaſan, Orenburg, Sſamara, Sſaratow u. Sſimbirſk, mit 429,952 Köpfen; C) die Biarmier od. Permiſche Gruppe, gebildet durch die Syrjanen in den Gouvernements Archangelsk u. Wologda, mit 70,965, die Permier in den Gouvernements Perm u. Wjatka, mit 52,204 u. den Wotjaken in den Gouvernements Kaſan u. Wjatka (einſchließlich der 4545 Beſſermjanen), mit 191,315 Köpfen. Die Teptiären (ſ. d.) enthalten zwar finniſche Beſtandtheile, ſind aber gar kein eigentlicher Volksſtamm; D) die eigentlich Finniſche od. Baltiſche Gruppe; zu demſelben gehören außer den eigentlichen F., die namentlich in Finnland (ſ. d.) wohnen, noch die Eſthen, mit 633,496 Köpfen, in Eſthland, dem nördlichen u. öſtlichen Livland, ſowie die Völkerreſte der Liven (ſ. d.) in Kurland u. Livland mit 2072, die Woten (Waitalaiſer) im Gouvernement Petersburg, mit 5148, die Tſchuden (im engeren Sinne) in den Gouvernements Nowgorod u. Olonez, mit 15,617, u. die den eigentlichen F. nahe verwandten Ingrier od. Iſchoren im Gouvernement Petersburg, mit 17,800 Köpfen; endlich die Lappen od. Lappländer in den nördlichſten Theilen von Norwegen (Finnmarken), Schweden, Finnland u. Rußland, etwa 6000 Köpfe ſtark. Der zahlreichſte finniſche Stamm iſt der Magyariſche, auf denſelben folgen die eigentlichen F. u. in dritter Ordnung die Eſthen. Während die drei öſtlichen Gruppen in ihrer Nationalität durch ſlawiſche (ruſſiſche) Einflüſſe bereits mehr od. minder beeinträchtigt worden ſind, ſtehen die Baltiſchen F. im Süden (Eſthen, Liven) unter der Herrſchaft hauptſächlich des deutſchen, im Norden (F. u. Lappen) des ſkandinaviſchen Elements; die Reſte der Tſchuden, Ingrier u. Woten gehen ihrer völligen Auflöſung in die ruſſiſche Nationalität immer mehr entgegen. In ethnologiſcher Beziehung tragen alle Finniſchen Völker unter gewiſſen Modificationen das Gepräge der ſogenannten Mongoliſchen Race; ſie ſind gewöhnlich von ſtarkem Körperbau, mittlerer Statur, zeigen eine etwas eckige Schädelbildung u. plattes Geſicht mit hervortretenden Backenknochen, das Haar iſt in der Jugend hell u. weißlich, geht aber ſpäter in ein ſchönes Braun über, die Augen ſind meiſt dunkelgrau, die Geſichtsfarbe fahl, oft gelblich, der Bart dünn. Am weiteſten vom mongoliſchen Typus entfernen ſich die Magyaren, doch ſchon die edleren unter den übrigen Finniſchen Stämmen, die eigentlichen F. u. Eſthen, können die angegebene Phyſiognomie nicht verleugnen. Vgl. Erdmann, Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland, Riga u. Lpz. 1822—26, 2 Bde.; Müller, Der ugriſche Volksſtamm, Berl. 1837—39, 2 Bde.; Caſtren, Reiſeerinnerungen aus den Jahren 1838—44, Petersb. 1853; Derſelbe, Reiſeberichte u. Briefe aus den Jahren 1845—49, ebd. 1856; Derſelbe, Ethnographiſche Vorleſungen, ebd. 1857; 2) F. im engeren Sinne, von den Ruſſen Tſchuden, in Finniſcher

Sprache selbst Suomalainen (d. i. Sumpfbewohner) genannt, sind die Bewohner der Nordwestecke Rußlands, namentlich des Großherzogthums Finnland u. der benachbarten Theile des russischen Gouvernements Archangel, Olonez u. Petersburg. Man zählte 1840 in Finnland 1,166,928 F., wozu noch 171,695 Karelier, sowie 29,375 Äürämöiset (in den Gouvernements Petersburg u. Nowgorod) u. 42,979 Sawakot (im Gouvernement Petersburg) in Rußland kommen. Von Charakter ist der Finne bieder, gastfreundlich, treu, dienstfertig, tapfer, standhaft u. arbeitsam, dagegen aber auch eigensinnig, halsstarrig, widersetzlich, jähzornig; ihre heimtich brütende Rachsucht macht sich oft in gewaltsamen Thaten Luft. Obgleich fast durchgehends in sehr unterdrückter Stellung, zeigen sie doch einen gewissen gewichtigen Ernst, sowie eine oft ans Lächerliche streifende Ehrbarkeit u. Bedachtsamkeit. Die Religiosität der F. ist stark, neigt sich doch vielfach zu Aberglauben hin; die Sitten sind noch ziemlich rein u. unverdorben; an hohen Geistesanlagen fehlt es ihnen keineswegs. Das Volk zeigt eine starke Neigung zur Poesie, jedoch mit wehmüthig-idyllischer Färbung; ungemein reich u. schön ist die Volksdichtung der eigentlichen F., s. Finnische Sprache u. Literatur.

Finnenhydatide, Blasenwurm, so v. w. Finne.

Finnfisch, 1) das Geschlecht Balaenoptera, bes. 2) gemeiner F., beide zu den Wallfischen gehörend, aber durch eine Rückenflosse von den eigentlichen Wallfischen unterschieden, s. Balaenoptera.

Finnischer Krieg, s. u. Finnland.

Finnischer Meerbusen, Theil der Ostsee, zwischen den russischen Gouvernements Finnland im N., Petersburg u. Esthland im S., hat eine Länge von 60 Meilen u. die Breite wechselt zwischen 2½ bis 17 Meilen, so daß der Flächengehalt 840 QM. beträgt. Die nördliche Seite desselben hat längs der Küste Finnlands einen ununterbrochenen Gürtel von kleinen Inseln u. Granitklippen, der östliche Theil dagegen, bes. zwischen Petersburg u. Kronstadt, viele Versandungen u. Untiefen, u. dazu kommen noch die gewattigen Eismassen, welche im Frühling u. Herbst die einmündenden Flüsse, bes. die Newa, dem Meerbusen zuführen, wodurch die Schifffahrt nicht nur erschwert, sondern sogar gefahrvoll gemacht wird. Indeß ist auf demselben fast beständig ein lebhafter Verkehr, theils durch die regelmäßigen Dampfboote, welche die Verbindung der baltischen Provinzen Rußlands mit der Hauptstadt u. den übrigen Ostseeländern unterhalten, theils durch die zahlreichen Handelsschiffe, welche durch den Handel Petersburgs u. nicht weniger der übrigen See- u. Handelsstädte an dem Meerbusen, wie Reval, Narwa, Wiborg, Fredrikshamn, Helsingfors, Ekenäs, Åbo u. a., allenthalben herbeigezogen werden, so daß dieser Meerbusen zu den belebtesten der Ostsee gehört. Am F. M. liegen die Kriegshäfen Reval, Kronburg, Sweaborg u. a., welche zugleich den Geschwadern der russischen Flotte zur Station dienen. Die größeren Inseln sind Hogland, Groß- u. Klein-Titters, Lavensaari, Peniisaari, Seskär u. die östlichste ist Kronstadt.

Finnische Mythologie. Die Religion der heidnischen Finnen, sowie überhaupt aller Völker Altaischen Stammes, war eine Naturreligion. Der Gott des Himmels hieß bei den Finnen anfänglich Jumala, später jedoch wurde der Name Jumala für Gott überhaupt, namentlich auch für den christlichen Gott gebraucht, während der Gott des Himmels unter dem Namen Ukko (d. i. Greis, Altvater) verehrt wurde. Ukko hatte eine sehr umfassende Macht; er übte die Herrschaft über die Wolken (führt deshalb die Epitheta Pilvien pitäjä, d. i. Wolkenlenker, u. Hattarojen hallitsia, d. i. Beherrscher der Lämmerwolken) u. gebietet daher über Wind u. Wetter, Regen, Schnee u. Hagel; er war der Gott des Donners, den man sich als seinen mächtigen Ruf dachte, u. des Blitzes, welcher von dem Schwingen seines funkelnden Schwertes od. vom Feueranschlagen in seiner himmlischen Wohnung herrührte. Den Blitzstrahl nannten die Finnen Ukko's feurigen Kupferpfeil od. Ukko's Stein, auch wohl Ukko's Hammer. Er hatte seinen Sitz auf einer Wolke u. seinen Aufenthalt vorzugsweise in der Mitte des Himmels; zugleich dachte man sich ihn als den Träger des Firmaments. Sein Bogen, von welchem er seine kupfernen Pfeile (Blitze) schießt, ist der Regenbogen, der daher Ukon kaari, d. i. Ukko's Bogen, heißt. Er hatte eine Gemahlin, Akka od. Ämmä (d. i. Altmutter), die auch unter dem bestimmten Namen Rauni von den Kareliern als Donnergöttin verehrt worden sein soll. Kinder scheint man dem Ukko nicht beigelegt zu haben. Er wird in den Runen unzählige Mal angerufen, nicht blos um Regen zu spenden od. Wind u. Wogen zu beruhigen, sowern auch in anderen, seiner natürlichen Thätigkeit fremden Fällen, wo der Beistand des mächtigsten der Götter nöthig wurde. Bei den Esthen wurde Ukko unter den Namen Vanna issa, Vanna taat, Tara od. Ukko, bei den Lappen unter den Namen Aija, Aije (d. i. Großvater u. Donner) verehrt. Neben Ukko wurden von den heidnischen Finnen noch Sonne, Mond u. Sterne, als selbständige, wenn auch minder mächtige Gottheiten angebetet. Der Mond u. der Mondgott heißt Kuu (im Diminutiv Kuuhut), die Sonne u. der Sonnengott Päivä (Diminutiv Päivyt, esthnisch Pääv), der große Bär u. dessen Gottheit Otava, der Stern u. Sterngott Tähti (esthnisch Täht). Diese Gottheiten stellte man sich als männliche Wesen vor, welche Frauen u. Kinder hatten. Die Sonne galt ihnen als eine eingehegte Feuermasse; desbalb auch Panu, der Gott des Feuers, für einen Sohn der Sonne angesehen wurde. Töchter dieser vier Gottheiten, die übrigens in prächtigen Höfen u. Gemächern wohnen, sind Päivätär, Kuutar, Otavatar u. Tähetär, die als junge u. schöne, im Weben ausnehmend geschickte Jungfrauen geschildert werden. Sonne, Mond u. Sterne sind milde, wohlthuende Wesen u. werden oft angerufen, um den Sterblichen ihren Beistand zu leisten; auch wurde bei ihnen um verborgene Dinge angefragt. Auch Päivätar, Kuutar u. Otavatar, namentlich die beiden Ersten, wurden öfter angerufen. Wenn sich Sonne u. Mond verfinsterten, wurden diese Himmelskörper durch eine böse Macht vom Himmelsgewölbe entführt u. irgendwo eingesperrt od. versteckt. Eine andere Gottheit ist Koi, die Morgenröthe, welcher in der schönen esthnischen Mythe von Koit u. Ämmarik (Morgenröthe u. Abendröthe) die letztere Gottheit zur Seite steht. Die Luonnotarett waren drei Jungfrauen, die von Ukko geschaffen wurden, indem er seine Hände an den Knien rieb, u. aus deren herabträufelnder Milch das Eisen auf Erden entstand. Vielleicht eine dieser

drei Töchter Ukko's od. wenigstens eine Dienerin desselben war Ilmatar, eine andere Luftgottheit. Über alle Dünste u. Nebel der Luft herrschte Utar od. Terhenetär; Windgöttinnen sind Tuulen tyttär u. bes. Etelätär (Göttin des Südwindes), welche u. a. auch als Wächterin der Heerden angerufen u. in diesem Falle auch Suvetar genannt wird.

Der Beherrscher der Wasserwelt war Ahto od. Ahti; gleich den meisten andern mächtigen Göttern dachte man sich ihn als einen alten, ehrwürdigen Mann mit einem Grasbart u. Schaumgewand. Seine Schätze sind unermeßlich; nur selten gab er wieder, was er einmal in seine Gewalt bekommen hatte. An der Herrschaft über das Wasser u. dessen zahlreiche Bevölkerung nahm seine Gemahlin Weltamo Theil; ihre Wohnung hieß Ahtola. Die übrigen Wassergottheiten werden in den Runen unter dem Namen Ahtolaiset (d. i. Bewohner von Ahtola), Reen väki (Wasservolk), Wellamon väki (Wellamovolk), Ahon lapset (Ahto's Kinder) zusammengefaßt. Zu letztern gehören Pikku mies, der kleine Mann, Aallotar, die Wogengöttin, Kosken neiti, die Wasserfalljungfrau, Melatar, die Steuergöttin, Sotkotar, die Entengöttin ꝛc. Alle diese Gottheiten waren edler, guter, menschenfreundlicher Natur u. wurden beim Fischfang, bei Wasserreisen u. andern Gelegenheiten angerufen. Sehr mächtige, dabei aber böse u. verderbliche Wesen sind Wesi-Hiisi, Turso od. Tursas u. Wetehinen, eine Art von Wasserkobolden.

An der Spitze der Erdgottheiten steht Maan emo, die Erdenmutter, eine sehr mächtige Göttin, die angerufen wird, um den Schwachen u. Hülfsbedürftigen Stärke u. Kraft zu verleihen. Schutzgott der Äcker, wie überhaupt Herr über die Bäume u. Gewächse, war Pellervoinen, auch Sampsa genannt. Andere verwandte Gottheiten waren Liekkiö, ein Waldgeist, der über Gras, Wurzeln u. Bäume herrschte, wie es scheint nur in Tawastland verehrt; Köndös, der Beschützer der Brennäcker; Rongoteus, welcher die Roggenernte begünstigte; Egres, Schutzgottheit für Erbsen, Bohnen, Rüben, Kohl, Hanf u. Lein; Wironkannas, der Beschützer des Haferfeldes.

An der Spitze der zahlreichen u. mächtigen Götterschaar des Waldes steht Tapio, auch Kuippana (d. i. Langhals) u. Hippa (d. i. Bischofsmütze) genannt, der als ein alter Mann mit dunkelbraunem Barte, mit einem hohen Hut aus Föhrennadeln u. einem Pelz aus Baummoos geschildert wird. Seine außerordentliche große Verehrung theilte er mit seiner Gattin, die am häufigsten Miellikki genannt wird, aber auch unter dem Namen Mimerkki, Miiritär, Simanter, Hiilitär vorkommt. Beide wohnen in dem Hofe od. der Burg Tapiola, od. Metsola (Waldheim), auch Honkela (Tannenheim), wo vorzugsweise von Miellikki ihre reichen Schätze u. Vorräthe, zumal an Honig, sowie an den Thieren des Waldes u. Feldes lagen. Auch die zahmen Heerden standen unter dem Schutze des Waldgottes, wenn auch Kekri insbesondere für das Wachsthum der Heerden sorgte. Tapio hat Söhne, Töchter, Diener u. Dienerinnen, die zusammen das Tapionkansa (Tapiovolk) bilden. Die Dienerinnen od. Luonnottaret (Jungfrauen) sind zahllos; wie überhaupt die dem Tapio u. seiner Gattin untergebenen Waldwesen meist weiblicher Natur waren. Männlich ist nur Nyyrikki od. Pinneys, der Sohn Tapio's, welcher den Jägern die Waldpfade finden lehrt u. das Vieh vor den Sümpfen bewahrt. Zu den weiblichen Untergebenen des Waldgottes gehört Tellervo od. Hillervo, gewöhnlich Tapio's Jungfrau (Tapion neiti) od. die Waldtochter (Metsän tyttö) benannt, welche die Heerde der Mielikki hütet; ferner Tnulikki, die Tochter Tapio's, welche dessen Heerden beschützt u. dem Jäger Beute zuführt; Metsän piika, d. i. des Waldes Dienstmagd, ein kleines, von Honig lebendes Wesen, mit dem Beinamen Simasuu (Honigmund), welche als Hirtin mit einer Flöte (Sima-pilli, d. i. Honigflöte) gedacht wird. Weiblich waren auch die dem Tapio untergebenen Schutzgottheiten für einzelne Bäume, wie Tuometar für die Traubenkirsche, Hongatar für die Tanne, Katajatar für den Wachholder, Pihlajatar für die Eberesche; sie wurden angerufen um Schutz für die weidenden Viehheerden u. Laub zum Futter. Andere Waldgottheiten waren noch: Käitös für die zahmen Viehheerden im Walde; Nyrkkes, die dem Jäger Eichhörnchen verleiht; Hittavainen, die über die Hasen waltet; Käreitär, die Spenderin der Füchse. Über das Wesen anderer Waldgottheiten ist wenig bekannt. Jeder Gegenstand in der Natur hatte eine Schutzgottheit, Haltia, die als Schöpfer u. Erhalter desselben gedacht wurde; sie war nicht an das einzelne, endliche Individuum gebunden, sondern repräsentirte als selbständiges, freies, persönliches Wesen das ganze Geschlecht od. die Gattung. Doch wurden auch gewisse einzelne Bäume u. Haine wie Flüsse u. Berge für heilig gehalten u. verehrt. Ein böses, arglistiges, verderbendringendes, zugleich aber auch starkes, mächtiges, schreckliches Waldwesen ist Hiisi, eine Art Teufel; mit seinem Namen wird geflucht. Der eigentliche Repräsentant des Bösen in seiner umfassendsten Bedeutung ist Lempo; andere böse Wesen wie Paha od. Paholainen (d. i. der Böse) u. Juutas (d. i. Judas) sind dem Christenthum, Piru u. Perkele der Mythologie der Litauslavischen Völker entlehnt. Die Ajatar pflegte die Jäger in die Irre zu führen; über die Natur der Horna od. Worna ist nichts bekannt. Dasselbe gilt von Kimmo od. Kammo, der über die Steine, sowie von Karilainen, der über die Klippen herrschte. Weisheit u. Gesetz, Tugend u. Gerechtigkeit haben bei den Finnen keinen Beschützer unter den Göttern gefunden; diese bekümmern sich nur um die zeitlichen Bedürfnisse des Menschen. Göttin der Liebe ist Sukkamieli; vielleicht gab es früher auch einen Liebesgott Namens Lempo. Gott des Schlafes ist Uni, der Träume Untamo. Munnu heilte Augenkrankheiten, die Göttin Lemmas Wunden u. linderte Schmerzen; die Suonetar spann Sehnen u. Adern u. wurde bei Verletzungen dieser Körpertheile angerufen. Die Sinettäret waren beim Färben, die Kanka hatteret beim Weben behülflich; auf der Reise wurde Matka-Teppo (der christliche Stephan) angerufen; verborgene Schätze wurden Aarni in Obhut gegeben.

Die meisten Finnischen Völker haben den Glauben an ein Fortleben jenseit des Grabes bewahrt; auch beehrten die alten Finnen ihre Todten mit Opfern u. Festen u. riefen sie um Hülfe u. um Beistand an. Die Geister der Verstorbenen werden mit verschiedenen Namen benannt, als Manalaiset, Männingäiset, Kööpetit, Keijuiset, Peijot; man glaubte,

daß dieſelben aus verſchiedenen Urſachen oft auf der Erde weilten u. dem Menſchen Schaden zufügten. Ihr eigentlicher Wohnſitz war jedoch unter der Erde od. im Grabe; nach der einen in den Runen u. Sagen auftretenden Anſicht lebten ſie ein Schattenleben im Grabe fort, nach der anderen wurden ſie an einem beſtimmten Orte unter der Erde, in Tuonela od. Manala verſammelt. Die Geiſter der Verſtorbenen waren von gewiſſen Gottheiten abhängig; ſo herrſchten vorzugsweiſe über die Gräber u. ihre Bewohner Kalma; als Beherrſcher des Orcus tritt Tuoni od. Mana auf. Man dachte ſich die Unterwelt faſt eben ſo beſchaffen, wie die Erde; doch Alles, was ſie in ihrem Schoße barg, war von einer böſen, düſteren u. gefährlichen Art, die Naturgegenſtände ebenſowohl, wie die perſönlichen Weſen. Tuoni iſt eine ſtrenge, unbeugſame Macht; man dachte ſich denſelben als einen alten Mann mit drei Fingern u. einem auf die Schultern herabhängenden Hute; ſeine Gattin Tuonen akka od. Tuonelan emäntä iſt eine alte Frau mit hakigen Fingern u. verzerrtem Kinn, die ihre Gäſte mit Schlangen u. Fröſchen bewirthete. Zu der verabſcheuungswerthen Götterſchaar Tuonelas gehört auch der blutdürſtige, raubgierige Sohn Tuonis mit ſeinen eiſenſpitzigen Hackenfingern, ſowie eine Anzahl von Töchtern, die den gemeinſamen Namen Tuonen tyttäret, Manuttaret, Kalman nejet führen. Unter denſelben wird die widrige Tuonetar am häufigſten genannt; Lodiatar iſt die ſcheußlichſte derſelben. Eine dritte Tochter Kipu-tyttö (Krankheitstochter) iſt die Beherrſcherin der Krankheiten u. theilt dieſe Function mit der Kivutar od. Wammatar, der Göttin der Krankheiten u. Schmerzen (die durch Plagegeiſter entſtehen). Obgleich man die Unterwelt außerordentlich fürchtete, wurden doch von Lebenden oft Reiſen dahin angeſtellt, wie von Wäinämöinen.

Wie alle Altaiſchen Völker überhaupt, ſo machen insbeſondere auch die Finnen einen Unterſchied zwiſchen den eben erwähnten Göttern u. den Geiſtern od. Dämonen. Die Haltia, Tonttu, Maahiſet, Kapeet, Männingäiſet u. Para fügten den Menſchen Gutes wie Böſes zu. Die Tonttu, wie die Para ſkandinaviſchen Urſprungs, waren Hausgeiſter, die in den häuslichen Angelegenheiten Hülfe u. Beiſtand gewährten; der Para liefert ſeinem Beſitzer ſtets Überfluß an Milch, Käſe u. Butter; die Maahiſet (Singular Maahinen) ſind eine eigene Art Naturgeiſter, die ſich in der Erde, unter Bäumen, Steinen u. Schwellen aufhalten, unſichtbar, aber unendlich klein u. von menſchlicher Geſtalt ſind u. den germaniſchen Zwergen u. Erdmännchen gleichen. Die Haltia ſind die Schutzgeiſter für Menſchen wie für Naturgegenſtände, als Haine, Quellen, Flüſſe, Berge. Manche Krankheiten wurden von den Finnen für Dämonen böſer Art gehalten. Einige derſelben hatten Thiergeſtalt, wie Kui (der Fingerwurm), Hammas mato (der Zahnwurm), andere werden als menſchliche Weſen geſchildert. Letzteres gilt ausdrücklich von den neun Kindern, welche die vom Winde geſchwängerte Lodiatar hervorbrachte; nämlich Seitenſtechen, Gicht, Schwindſucht, Geſchwüre, Ausſchlag, Peſt ꝛc.

Eine entſchwundene goldene Zeit, in welcher Gottesfurcht u. Sittenreinheit herrſchte, Reichthum u. Wohlſtand verbreitet, Krankheiten unbekannt, die Menſchen von außergewöhnlicher Stärke u. hoher Weisheit begabt waren, kannten auch die Finnen, deren große Helden in derſelben lebten u. wirkten. Die Heroen der Finnen bilden eine Art Mittelſtufe zwiſchen Göttern u. Menſchen; Wäinämöinen u. Ilmarinen ſtammen von einer himmliſchen Jungfrau, der Ilmatar; die gefeiertſten Localitäten der finniſchen Heldenſage, wie ſie in den Runen vorliegt, ſind Kajevala, die Heimath Wäinämöinens (ſ. d.), u. Pahlola, der nördliche, lappiſche Theil (ſ. Kalevala).

Allgemein bei den Finnen, wie bei den verwandten Völkern, iſt die Verehrung von Bergen u. Felſen, ſowie von Flüſſen, Seen u. Quellen. Auch gab es heilige Bäume; noch heutzutage wird die Ebereſche mit einer gewiſſen heiligen Scheu betrachtet. Dies galt auch von gewiſſen Steinen, die ſie als Aufenthalt von Göttern u. Dämonen betrachteten. Von Thieren genoſſen außer den Bären auch verſchiedene Vögel (der Adler, die Ente, der Kuckuck) ſowie auch die Biene (Mehiläinen) ein gewiſſes Anſehen.

Den Hausgeiſtern wurde von allem Bier u. Brod die erſte Gabe geopfert; neue Hausbewohner brachten ihnen Salz, Brod u. Bier; bei jedem Schmauſe legte man für ſie etwas zurück. Gemeindeopfer wurden bei den vier großen Feſten gebracht, zur Saatzeit, zur Ernte, wo ein ſeit dem Frühjahre nicht geſchorenes Lamm geopfert wurde, im Herbſte u. zum Bärenfeſt; viele Gebräuche, die bei anderen Feſten üblich waren, haben ſich auch nach Einführung des Chriſtenthums erhalten. Auch Menſchenopfer wurden gebracht. Tempel u. Götterbilder hatten die Finnen nicht; in den ſkandinaviſchen Sagen wird ein Bild des Inmala in einer tempelartigen Umzäunung erwähnt, welches die Biarmier an den Ufern der Devina beſaßen. Vgl. Lencquiſt, De superstitione veterum Fennorum theoretica et practica. Åbo 1782; Ganander, Mythologia Fennion., Åbo 1789 (deutſch von Peterſon in den Beiträgen zur Kenntniß der eſtniſchen Sprache, Heft 14, Reval 1821); Caſtrén, Vorleſungen über die F. M., herausgeg. von Schiefner, Petersb. 1853.

Finniſche Sprache u. Literatur. Die F. S., zu der Baltiſchen Gruppe der Finniſchen Sprachfamilie u. mit dieſer zu dem großen Altaiſchen Sprachſtamme gehörig, iſt nächſt der Magyariſchen die ausgebildetſte u. literariſch-cultivirteſte der ganzen Gruppe. Sie wird von etwa 1½ Mill. Finnen im eigentlichen Finnland u. Theilen der angrenzenden ruſſiſchen Gouvernements Petersburg, Olonez u. Twer, jedoch nur von dem Volke geſprochen, da im eigentlichen Finnland das Schwediſche, in den ruſſiſchen Gouvernements das Ruſſiſche die Sprache der Regierung, ſowie der Gebildeten iſt. Früher war das Finniſche weniger berückſichtigt; erſt ſeit etwa zwei Jahrzehnten gibt ſich das patriotiſche Streben kund, das Finniſche nicht blos zu einer Literaturſprache, ſondern womöglich auch zur allgemeinen Landesſprache zu erheben. Centralpunkt dieſer national-finniſchen Propaganda, ſowie überhaupt des geiſtigen Lebens in Finnland, iſt die Finniſche Literaturgeſellſchaft, welche die bedeutendſten Geiſter des Landes umfaßt u. die Meinungen lenkt. Man iſt nicht ohne Erfolg bemüht, die Sprödigkeit der Sprache zu überwinden u. dieſelbe ſelbſt für die wiſſenſchaftliche Proſa u. moderne Poeſie fähig zu machen. Die Dialekte des Finniſchen ſind noch wenig erforſcht; im Allgemeinen unterſcheidet man den ältlichen od. Kareliſchen, den

alterthümlichsten, aber auch ungebildetsten von allen; ferner den fürfinnischen (um Åbo u. Helsingfors), aus welchem sich vorzugsweise die Schriftsprache gebildet hat, u. den Österbottnischen. Das Finnische wird mit deutschen od. lateinischen Buchstaben geschrieben, doch fehlt von den Consonanten c, f u. q, wogegen die Sprache reich an Diphthongen ist. Als einfache Vocale können gelten: a, ä, e, i, o, ö, u, y (spr. ü), welche zum Zeichen der Dehnung verdoppelt werden, sie werden in harte u. weiche eingetheilt; Diphthongen sind: ai, au, äi, äy, ei, eu, iu, oi, ou, öi, öy u. ui. Die weichen Consonanten h, d, g werden gewöhnlich hart ausgesprochen. Die Declination ist sehr reichhaltig u. auch schwierig; Casus sind 14: Nominativ, Genitiv (—n), Infinitiv (—a, —ta), Essiv od. Qualitiv (—na), Factiv od. Qualificativ (—ksi), Illativ (—n), Allativ (—lle), Inessiv (—ssa), Adessiv (—lla), Elativ (—sta), Ablativ (—ilta), Caritiv (—ta), Suffixiv (—ne), Adverbial (—in, —sti). Der Plural endigt im Nominativ auf t u. schiebt in den übrigen Casus i vor die Endung. Es gibt 2 Declinationen, je nachdem der Nom. auf einen Vocal, od. auf einen Consonanten endige. Die Declination der Adjectiva ist im Wesentlichen der der Substantiva gleich, der Comparativ endigt auf mbi, der Superlativ auf in. Die Zahlwörter sind 1 yksi, 2 kaksi, 3 kolme, 4 nelja, 5 wiisi, 6 kuusi, 7 seitzemän, 8 kahdeksan, 9 yhdeksän, 10 kymmenen, 100 sata. Die Pronomina minä ich, sinä du, hän er, me wir, te ihr, he sie, werden ziemlich regelmäßig declinirt. Die Possessiva werden durch Suffixe bezeichnet; z. B. von isä Vater, isäni mein Vater, isäs dein Vater, isänsä sein Vater, isämme unser Vater, isänne euer Vater, isänsänsä ihr Vater. Das Verbum hat 2 Numeri, 3 Personen, 2 einfache Tempora (Präsens u. Präteritum), 5 Modi (Judicativ, Imperativ, Conjunctiv, Infinitiv u. Participium), auch neben dem Activum ein Passivum, u. abgeleitete Formen für Factitiva, Iterativa u. dgl. In der negativen Conjugation wird die Negation flectirt, u. das Verbum bleibt unverändert; z. B. von rakastaa lieben, en rakasta ich liebe nicht, et rakasta du liebst nicht, ei rakasta er liebt nicht, emme rakasta wir lieben nicht, ette rakasta ihr liebt nicht, ei rakasta sie lieben nicht. Es gibt Postpositionen statt der Präpositionen. Sie nehmen theils den Nominativ theils den Genitiv zu sich, u. die Pronomina werden ihnen suffigirt, z. B. kansansa mit ihm (von kansa). Für die Bildung abgeleiteter Wörter besitzt die F. S. einen großen Reichthum an Formen. Die Construction ist der deutschen u. lateinischen ziemlich gleich; die Negation steht stets zu Anfange des Satzes. Der Anfang des Vater-Unsers lautet: isä meidän, joka olet taiwaisa, pyhitetty olkon sinun nimes, d. h. Vater unser, welcher bist Himmeln-in, geheiligt sei dein Name-dein. Grammatiken lieferten Thael, Åbo 1733; Strahlmann, Petersb. 1816; Juden, Wiborg 1818; Becker, Åbo 1824; Europäus, ebd. 1849, u. Renvall, ebd. 1840; die besten Wörterbücher Renvall, ebd. 1826, 2 Bde., u. Lönnrot, Helsingf. 1853; ein großes Wörterbuch wird von der Finnischen Literaturgesellschaft bearbeitet.

Von hohem Werthe ist die nationale Finnische Literatur; die Finnen besitzen eine ungemein reiche u. schöne Volkspoesie, welche in neuerer Zeit nicht blos in der Heimath, sondern auch im Auslande, bes. in Deutschland, die verdiente Beachtung gefunden hat. Die zahlreichen Lieder od. Runen (finnisch Runot), welche unter dem Volke leben, kann man in mythische u. lyrische eintheilen; sie werden von eigenen Sängern (Runolainen) nach der Kantele, dem mit fünf Metallsaiten bespannten, nach der Sage vom Heros Wäinämöinen erfundenen Nationalinstrument gesungen. Auch Frauen traten als Dichterinnen auf. Außer diesen gibt es noch Zaubergesänge (Luwut), die aber nicht gesungen, sondern in feierlichem Tone langsam über dem Gegenstande, auf den sie wirken sollen, ausgesprochen werden. Die Verse der Runen bestehen aus zwei trochäischen Dipodien (— ⏑ — ⏑ | — ⏑ — ⏑). Als Reim herrscht in ihnen die Alliteration; in jedem Verse müssen wenigstens zwei Wörter alliteriren, sowie in den Anfangsreimen nicht blos die Anfangsbuchstaben eines Wortes, sondern auch die nachfolgenden Vocale übereinstimmen. Man kannte die finnische Volkspoesie nur fragmentarisch aus den einzelnen Liedern, welche von Schröter, Åbo 1819, Topelius, ebd. 1822—36, 3 Bde., R. v. Becker, Lönnrot bekannt gemacht worden waren, bis Letzterer sich das große Verdienst erwarb, die aufgesammelten Bruchstücke zu einem Ganzen zu vereinigen u. 1835 das nationale Epos Kalevala (s. d.) zu veröffentlichen. Seit dieser Zeit ließ es sich die Finnische Literaturgesellschaft (Finska Literatur-Sulskap), welche seit 1841 das Jahrbuch Suomi herausgiebt, angelegen sein, eine umfassendere Sammlung der epischen Runen in den verschiedensten Gegenden Finnlands zu veranstalten; als Ergebniß erschien 1849 die zweite Ausgabe jenes Epos, welche von 12,000 Versen auf 22,790 angewachsen war. Gleichzeitig war man bemüht, auch die übrigen Reste volksthümlicher Dichtung aufzusammeln. So gab zunächst Lönnrot noch heraus Kanteletar, Helsingf. 1840, 3 Bde., 592 alte lyrische Lieder u. 60 alte Balladen enthaltend; Suomen kansan sanalaskuja, 1842, 7077 Sprüchwörter; Suomen kansan arwoituksia, 1844, 2. Aufl. 1851, 2188 Räthsel; von Rudbäl wird eine Sammlung von Volkssagen (Suomen kansan satuja, Helsingf. 1854 ꝛc.) redigirt. Unter den Volksdichtern aus neuerer Zeit ist der Bauer Paul Korhonen am berühmtesten geworden, seine Lieder hat Lönnrot, Helsingf. 1848 herausgegeben. Mehrere in Finnland heimische Schweden haben sich auch in F. S. als Dichter versucht, wie denn auch verschiedene schwedische Dichtungen, z. B. von Runeberg, u. andere klassische (Homer) u. neuere abendländische Poesien ins Finnische übertragen worden sind. Die Prosaliteratur besteht fast nur in religiösen u. anderen, für das Volk bestimmten Schriften. Das Neue Testament wurde bereits von Mich. Agricola übersetzt, Stockh. 1548; von demselben erschien auch ein Theil des Alten Testamentes 1552, doch eine vollständige Finnische Bibel erst 1642. Ein vollständiges Verzeichniß aller in Finnland gedruckten finnischen Bücher wurde unter Benutzung der Bibliothek des finnischen Sammlers Pohto zusammengestellt, Helsingf. 1854; eine Bibliographia hodierna Fenica gab Lilja heraus, Åbo 1846, Fortsetzung 1849.

Finnland, ein Großfürstenthum, das seit 1809 zum Russischen Reiche gehört, aber durch eigene Verwaltung, eigene Gesetze u. Privilegien von demselben getrennt ist. **Grenzen**: im O. Altrußland,

im W. das norwegische Lappland, im NW. das schwedische Lappland u. die schwedische Provinz Westerbotten, im W. der Bottnische Meerbusen, im S. der Finnische Meerbusen. Areal: 6893,53 QM. (nach Engelhardt); ein Drittel desselben wird durch Seen u. Sümpfe eingenommen, welche das Land zu einem der am reichsten bewässerten der Erde machen. Eigentliche Gebirge findet man in F. nicht; nur im nördlichen Lappland einzelne größere Erhebungen, wie der Peldoivi von 2000 Fuß, der Ounastunturi von 1931 Fuß ꝛc.; das ganze Land durchzieht Maanselkä (d. i. Landesrücken), eine 350—500 Fuß ansteigende sandige Höhenreihe, welche zuerst den norwegischen Felsenrücken unter dem Namen Lapintunturit durch Kemi-Lappmarken bis zur altrussischen Grenze bei dem Talkunadivi fortsetzt, sich dann an dieser Grenze südlich bis Joukenitivi hinzieht u. von hier zwischen Osterbotten einerseits u. Karelien, Savolaks, Tawastland u. Satakunta andererseits als Wasserscheide bis zum Bottnischen Meerbusen streicht. Im letzten Drittel seines Zugs sendet Maanselkä mehrere Zweige südwärts, so daß F. in fünf Wassersysteme zerfällt wird: das nördliche od. arktische, dessen Hauptsee, der Enara, durch den Patsjokifluß ins Eismeer mündet; das nordwestliche od. osterbottnische mit dem Uleäsee (Oulujärvi) u. den Flüssen Torneäelf, dem Grenzflusse gegen Schweden, dem Kemijoki, Ijijoki, Uleä (Abfluß des Uleäsees) u. Kyrijoki; das südwestliche mit dem Centralsee Pyhäjärvi, mit welchem zahlreiche größere Seen in Verbindung stehen u. durch den Kumo in den Bottnischen Meerbusen abfließt; das mittlere mit dem Hauptsee Päjäne, welcher durch den Kymmenefluß mit dem Finnischen Meerbusen in Verbindung steht; das ausgedehnte östliche Wassersystem mit dem Centralsee Enonvesi, der viele andere größere Seen aus dem Nordosten u. Osten aufnimmt u. sich südlich in den berühmten Saimasee ergießt. Der letztere steht durch den berühmten Imatrafall mit dem Wuoxen u. durch diesen wiederum mit dem großen Ladogasee in Verbindung, von welchem 143 QM. zu F. gehören. Durch den Saimakanal ist seit 1854 dieses Wassersystem direct mit dem Finnischen Meerbusen (von Wilmanstrand bis Wiborg) in Verbindung gesetzt. Der Anbau des Landes kann noch sehr wachsen; die Äcker u. Wiesen umfassen nur 3,335,000 Tonnen Landes, dennoch ist in guten Jahren aus den fruchtbarsten Landschaften, Südfinnland u. dem südlichen Osterbotten, Korn ausgeführt worden. Am meisten angebaut sind überall nur die Küsten. Man berechnet den Ernteertrag jährlich auf 2½ Mill. Tonnen Roggen, 1½ Mill. Gerste, 800,000 Haser, 1½ Mill. Kartoffeln; Weizen, Buchweizen u. Erbsen gewinnt man nur in geringen Quantitäten. Der Gewinn aus der Viehzucht beträgt jährlich etwa 50 Mill. Pfund Butter, die zum Theil nach Rußland geht, u. 2000 Centner Wolle. Die Wälder (Birken u. Nadelholz) mit den Producten der Jagd u. Fischerei, bilden den Hauptreichthum des Landes; Theer u. Bretter werden bes. nach England ausgeführt. Von Bergproducten finden sich nur Bleierz, Schwefel, Arsenikkies u. verschiedene Eisenerze, bes. Sumpfeisen; bergmännisch gewonnen wird Kupfer u. Eisen. Fabriken bestehen für Baumwollenwaaren, für Spielkarten, Lederwaaren, Lichte u. Seife, Segeltuch, Taback, Tuche ꝛc. Von größerer Wichtigkeit sind Schifffahrt u. Handel; 1852 bestand die finnische Handelsflotte aus 470 Schiffen mit 53,103 Last; die Ausfuhr nach Rußland betrug 566,282 Rubel Silber, nach Schweden u. Norwegen 307,249, nach anderen ausländischen Orten 1,662,409, zusammen 2,535,940 Rubel Silber; die Einfuhr: aus Rußland 2,144,844, aus Schweden u. Norwegen 562,588, aus anderen Ländern 3,997,843, zusammen also 6,705,275 Rubel Silber. In Beziehung auf den Waarenumsatz folgen die 22 finnischen Häfen in folgender Ordnung: Abo, Helsingfors, Wiborg, Christinestad, Uleäborg, Björneborg, Borgä, Wasa (jetzt Nikolaistad), Lowisa, Frederikshamn, Nystad, Gamla Karleby, Brahestad, Ekenäs, Raumä, Jakobstad, Ny-Karleby, Degerby, Kaskö, Torneä, Nädendal u. Eckerö. Die Ausfuhr ist am größten von Wiborg, dann von Abo u. Uleäborg. Der Binnenhandel benutzt im Winter die Schlittenbahn, im Sommer die Wasserzüge (bes. des Uleä- u. des Saimasees) u. die Küstenschifffahrt. 1850 hatte F. 7 Feuerbaken. Bevölkerung: 1,660,762 Seelen (nach Köppen im Jahre 1851), darunter etwa 1000 Lappen, 125,000 Schweden (Finnländer), 8000 Russen, 400 Deutsche u. 1000 Zigeuner; das übrige der Nationalität nach reine Finnen. Mit Ausnahme der 8000 Russen u. von 39,144 Finnen (in den Länen Wiborg u. Kuopio), die der Russisch-Griechischen Kirche angehören, sind alle Lutheraner. Die Verwaltung F-s ist begründet durch die Manifeste vom 15. März 1809 u. 9. Febr. 1816, welche Kaiser Nikolaus I. am 12. Decbr. 1825 u. Alexander II. am 3. März 1855 bestätigten. Seit dem 6. Decbr. 1834 werden die Angelegenheiten F-s durch einen Ministerstaatssecretär des Großfürstenthums vor den Monarchen gebracht; das Ganze verwaltet ein Generalgouverneur, unter ihm fungiren die Gouverneure der acht Läne od. Gouvernements. Ist der Generalgouverneur abwesend od. behindert, so wird er durch seinen Adjuncten vertreten. Regierungssitz ist Helsingfors; daselbst tagt auch der finnländische Senat, der aus 16 Mitgliedern besteht, von denen je 7 mit einem Vicepräsidenten das Justiz- u. das Ökonomiredepartement bilden. Die Provinzialverwaltung der acht Läne beschränkt sich vornehmlich auf die oberste Ökonomie- u. Polizeiverwaltung u. die Ausübung der Executivgewalt. Die acht Läne sind: Wiborg (771,7 QM. mit 275,953 Ew.), Abo (482,3 QM. mit 295,603 Ew.), Kuopio (815,3 QM. mit 200,201 Ew.), Nyland (208,9 QM. mit 160,878 Ew.), St. Michel (430,7 QM. mit 149,850 Ew.), Tawastehus (358,8 QM. mit 154,421 Ew.), Uleäborg (3040 QM. mit 160,172 Ew.) u. Wasa (775,8 QM. u. 263,685 Ew.). In kirchlicher Beziehung zerfällt F. in die drei Bisthümer Abo, Borgä u. Kuopio, denen 38 Propsteien, 487 lutherische Kirchen, 219 Pastorate, 515 Capellanstellen u. 223 Schulstellen untergeordnet sind. Die Justizpflege üben drei Hofgerichte zu Abo, Wasa u. Wiborg, denen sämmtliche Untergerichte in den Städten u. auf dem Lande untergeordnet sind. Die unterste Instanz auf dem Lande bilden die Härabsgerichte; in zweiter entscheidet das Lagmansgericht, deren sich in jedem Lagsaga od. Gerichtssprengel eins befindet. Von Unterrichtsanstalten bestehen in F.: eine Universität in Helsingfors mit 45 Lehrern u. etwa 350 Studenten (bis 1829 in Abo), 3 Gymnasien (Borgä, Abo u. Wiborg), 13 Pädagogien

od. höhere Elementarſchulen, eine Cadettenſchule mit 21 Lehrern u. 140 Schülern. Unter den Gelehrten Geſellſchaften ſind die Societät der Wiſſenſchaften (geſtiftet 14. [26.] April 1838) u. die Finniſche Literaturgeſellſchaft (ſeit 16. März 1831), beide in Helſingfors, hervorzuheben. Ebendaſelbſt beſteht auch ſeit 1847 ein Kunſtverein. F. hat ſeine beſondere Militärverfaſſung; das Militär recrutirt ſich aus Freiwilligen u. beſteht aus dem Scharfſchützenbataillon der Leibgarde von vier u. der erſten finniſchen Seequipage von acht Compagnien. Das ruſſiſche Militär, welches im Lande liegt, ſteht unter den allgemeinen ruſſiſchen Autoritäten, jedoch ſo, daß der Generalgouverneur zugleich Commandirender der ruſſiſchen Truppen in F. iſt. Die wichtigſten Feſtungen des Landes ſind: Sweaborg (das nordiſche Gibraltar), Hangöud u. das 1854 zerſtörte Bomarſund. Die Einkünfte des Landes, etwa 2½ Mill. Rubel Silber, überſteigen die Ausgaben; der jährliche Überſchuß von etwa 80,000 Rubeln wird zu gemeinnützigen Unternehmungen verwendet. Das Wappen zeigt einen mit Roſen umgebenen goldenen Löwen, in der vorderen Tatze ein bloßes Schwert haltend, mit der linken auf einen Säbel tretend, Alles in rothem Felde. Vgl. Rühs, F. u. ſeine Bewohner, Lpz. 1809; Knorring, Gamla Finland, Åbo 1833; Derſchau, F. u. die Finnländer, Lpz. 1843; Meier, Ruſſiſche Denkmäler, Hamb. 1837, 2 Bde.; Galitzin, La Finlande, Par. 1852, 2 Bde.; Rein, Statiſtiſche Darſtellung des Großfürſtenthums F., Helſingf. 1853, 3. Aufl.

Finnland (Geſch.). Der Name der Finnen war ſchon dem Tacitus u. Ptolemäus bekannt, ſie hießen Fenni u. Phinni u. waren ein armes, nur von Jagd u. Kräutern lebendes Volk, das ſich mit Fellen bekleidete u. auf der bloßen Erde ſchlief. Doch ſind das nicht jene, im jetzigen F. wohnenden Stämme, ſondern mehr die Uraliſchen Finnen, die mit ihren Stammgenoſſen das europäiſche u. aſiatiſche Land am Ural, weſtlich bis nach Preußen herein bewohnten. Den Namen Finnen haben indeß erſt die Schweden wieder dahin gebracht, ſie ſelbſt nennen ſich Suomen u. ihr Land Suomen-Maa (Sumpfland), u. dieſe, durch die Schweden bekannt gewordenen Finnen ſind die Baltiſchen Finnen. Lange machten ſich die Finnen ihren Nachbarn durch Seeräuberei gefürchtet. Ob ſie, wie Saxo Grammaticus erzählt, ſchon früher unter Königen gelebt haben, iſt zweifelhaft, wenigſtens ſind die von ihm angeführten Königsnamen nicht finniſch. Zuerſt verſuchten die Schweden, welche von ihren Raubzügen am meiſten zu leiden hatten, ſie zu unterwerfen. 1156 (1157) landete König Erich der Heilige von Schweden mit dem Biſchof von Upſala auf der Südweſtküſte, bekehrte die Einw. nicht zum Chriſtenthum, baute die erſte Kirche in Rädämäki u. gründete dabei die Stadt Åbo. Obgleich der Biſchof bald von den Finnen ermordet, die Finnen auch gegen die Schweden von Nowgorod unterſtützt u. Åbo verbrannt wurde, ließen die Schweden von der Eroberung F-s doch nicht ab. Doch gelang es erſt Birger Jarl 1249, die Eroberung zu ſichern; er gründete das Schloß Tawaſtborg u. führte das Chriſtenthum mit Gewalt ein. Torkel Knutſon, Vormund König Birgers II., eroberte 1293 Karelien u. erbaute Wiborg. Die Ruſſen von Nowgorod wurden eiferſüchtig auf die Ausbreitung der Schweden, zogen 1318 mit einer Flotte gegen ſie aus, zerſtörten Åbo u. das Schloß Kuuſto, des Biſchofs Reſidenz, u. nahmen Wiborg. Doch anderweitige Kriege nöthigten ſie zum Frieden mit den Schweden, u. ſie traten dieſen 1323 in dem Vertrage zu Orockowetz F. ab, das nun den Titel als Herzogthum erhielt, ſeit 1363 durch Deputirte auch an der Wahl der ſchwediſchen Könige Theil nahm u. gewöhnlich an ſchwediſche Prinzen verliehen wurde. Doch waren die Finnen nicht mit der ſchwediſchen Herrſchaft zufrieden; ſie riſſen ſich ſchon 1357 von Schweden los, als Erich, Sohn des Königs Magnus, welcher F. von ſeinem Vater als Lehn erhalten hatte, durch die Schweden vom Throne geſtoßen wurde, wurden aber wieder unterworfen. 1528 wurde in F. die Reformation von Schweden aus durch Martin Skytte eingeführt. Von Guſtav Waſas Söhnen erhielt Johann, der älteſte aus der zweiten Ehe, F. u. verſuchte 1561 vergebens, ſich unabhängig von ſeinem Bruder Erich zu machen. Ganz F. blieb nun eine ſchwediſche Provinz, bis im Nordiſchen Kriege die Ruſſen den ſüdöſtlichſten Theil mit Wiborg u. Kexholm eroberten, der ihnen im Frieden von Nyſtadt 30. Aug. 1721 auch abgetreten wurde. 1723 eroberten es die Ruſſen faſt ganz, gaben es aber, wiewohl ganz verwüſtet, im Frieden zu Åbo am 7. Aug. 1743 zurück u. behielten wieder blos ein ſüdöſtliches Stück des Landes mit den Feſtungen Nyſtott, Frederikshamn u. Savolax, aus welchem, mit dem 1721 Erworbenen zuſammen, das Gouvernement Wiborg gebildet wurde. Aber Rußland trachtete nach dem Beſitz von ganz F. u. erhielt im Tilſiter Frieden in einem geheimen Artikel Napoleons Connivenz dazu. Als daher Schweden dem Bündniß mit England treu blieb, marſchirte am 20. Febr. 1808 ein ruſſiſches Heer unter Buxhöwden in F. ein, beſiegte die Schweden unter Klingſporn, nahm am 23. März Åbo u. bereits 1. April wurde die Einverleibung F-s in das Ruſſiſche Reich erklärt. Vollendet wurde der Sieg der Ruſſen durch die Auslieferung Sweaborgs u. der ſchwediſchen Scherenflotte. Zwar ſiegten die Schweden 26. Aug. zur See bei Baltiſchport, aber die Niederlage bei Orwais am 14. Sept. nöthigte den König Guſtav IV. zum Waffenſtillſtand zu Tochto am 29. Octbr. mit Rußland u. zum Vertrag zu Olkioki am 19. Novbr. 1808, wonach Rußland im Beſitz F-s blieb. In dem Frieden von Frederikshamn, 17. Sept. 1809, welchen Guſtavs IV. Nachfolger, Karl XIII., mit Rußland ſchloß, wurde F. ganz mit den ſchwediſchen Provinzen Kymenegärd, Nyland, Tawaſtehus, Åbo, Björneburg mit den Alandsinſeln, Savolaks, Karelien, Uleåborg u. einem Theil von Weſterbotten bis zum Torneå (5472 QM. mit 898,000 Ew.) förmlich an Rußland abgetreten, u. 1811 alle dieſe Provinzen zu einem Ganzen unter dem Titel Großfürſtenthum F. vereinigt; dadurch kamen alle Völker finniſchen Stammes (die Magyaren ausgenommen), doch mit abgeſonderter Regierungsverfaſſung u. beſonderer Verwaltung (ſ. Finnland, Geogr.), unter Rußlands Hoheit. Vgl. Gerſchau, Verſuch einer Geſchichte F-s, Odenſee 1821; Danilewsky, Geſchichte des Krieges in Finnland 1808—1809, Riga 1840.

Finn Magnuſen, ſ. Magnuſen.

Finnmarken, 1) im Mittelalter das jetzige Lappland, deſſen Bewohner in dem Rufe ſtanden, gewaltige Zauberer zu ſein; 2) jetzt Amt im äußer-

sten Norden Norwegens u. Europas; grenzt südlich an das Amt Nordland u. das Schwedische Lappland, im W. u. N. an das Eismeer, im O. an das Russische Lappland; wird von Zweigen des Kiölengebirges durchzogen, in denen hier der Faxefield 4000 F., Storvandsfjeld 3300 F. hoch u. a. Berge stehen; die Küsten sind durch viele Buchten u. tief ins Land eindringende Meerarme zerrissen, die gewöhnlich die Namen der in sie mündenden Flüsse bekommen haben; so der Alten- u. Tana-Fjord, nach dem Alten- u. Tana-Elf benannt; außerdem der Baranger-, Parsanger-Fjord; viele Vorgebirge reichen in das Meer hinaus, wie die Nordspitze Europas, das Nordcap auf der Insel Magerön, Nord-Kyn, Alten-Näß, Kors-Näß u. a. Zu dem Amte gehört eine große Anzahl von Inseln an der Westküste, welche ein milderes Klima haben, als auf dem Festlande herrscht; im Ganzen ist es ein nordisches; im Hochsommer bleibt die Sonne 7 Wochen lang Tag u. Nacht sichtbar, im Winter eben so lange verborgen; die Birke kommt fort bis in die Gegend von Hammerfest (70° 25′ nördl. Breite), die Fichte bis Talvig, 70°; Gerste gedeiht eben so weit hinauf, wie auch Kartoffeln u. Rüben, doch bleibt der Hauptnahrungszweig die Fischerei; die Viehzucht umfaßt Ziegen, Rindvieh, Pferde, im Norden nur die letzteren, als Zugthier wird der Hund benutzt; 1284 QM., mit 54,000 Ew., zum Theil herumziehenden Finlappen, in den beiden Vogteien Finnmarken u. Tromsoe-Senjen, die 4 Städte u. 19 Kirchspiele umfassen; 3) Vogtei ebendaselbst, der östlichste u. nördliche Theil des Amtes, von Rußland durch das Gebirge Müdkie-Fjeld getrennt, eingetheilt in die 3 Bezirke: Alten, Hammerfest, West-Finnmarken; 13,000 Ew.

Finnwall (Finnfisch), s. u. Balaenoptera n).

Fino, Pfarrdorf im Distrikt Como der lombardischen Provinz Como; schöne Landhäuser u. Meiereien, Verfertigung mathematischer u. musikalischer Instrumente; 1000 Ew.

Finocketto, Figur des Italienischen Theaters, so v. w. Brighella.

Finow, 1) Fluß im Kreise Oberbarnim des preußischen Regierungsbezirkes Potsdam, entspringt bei Biesenthal u. mündet bei Liepe links in die Oder; von Neustadt-Eberswalde an ist er kanalisirt, heißt dann auch Fühne u. führt in die Oder mittelst des 1½ Meilen breiten Werbelliner Kanals; 2) F.-Kanal, Kanal ebendaselbst, beginnt bei Liebenwalde in der Havel, ist gegen O. gerichtet u. mündet bei Neustadt-Eberswalde in die kanalisirte F., wodurch Havel u. Oder verbunden werden. Er wurde schon 1603 begonnen, aber erst unter Friedrich II. von 1743—49 vollendet u. 1767 noch erweitert, ist 6½ Ml. lang, 40—60 F. breit u. hat 17 Schleusen. Jährlich befahren den Kanal gegen 6000 Kähne, u. außerdem geht eine Menge von Flößholz auf demselben. Vgl. v. d. Hagen, Beschreibung des F.-Kanals, Berl. 1785.

Finspang, großes Gut mit Kanonengießerei u. Eisenhütte im Kirchspiele Risinge in Linköpings-Län (Schweden); Schloß; Mineralquelle.

Finsbury (spr. Finsbörro), Division von London; 1851: 323,772 Ew.

Finsta, Dorf in Stockholms-Län (Schweden); Geburtsort der schwedischen Heiligen Sta. Brigitte.

Finsteraarhorn, der höchste Gipfel des Berner Oberlands u. der dritthöchste Berg Europas an der Grenze des Cantons Wallis, 13,159 Fuß hoch, ein steiler Granitkegel, welcher rings von weit ausgedehnten Gletschern umgeben ist; gegen Norden gehen von ihm aus die Grindelwaldgletscher u. die Aargletscher, getrennt durch einen vom F. nach Norden sich hinziehenden Gebirgsstock, dessen höchster Punkt das Schreckhorn ist; gegen Süden liegen die Vieschergletscher. Der Scheitel des F. ist nicht mit Schnee bedeckt, da dieser an den schroffen Wänden nicht haften kann. Zweimal ist die höchste Spitze (die Nadel) erstiegen; das erste Mal 1829, das zweite Mal von Rud. Sulzer aus Basel 1842 von der Grimsel aus.

Finsterberg, Spitze des Thüringer Waldes, an der Nordgrenze des ehemaligen Henneberg, nordöstlich von Suhl; 2941 Fuß hoch.

Finstere Kammer, 1) (Phys.), so v. w. Camera obscura; 2) (Freim.), Vorbereitungsort, in welchen der Aufzunehmende ritualmäßig vor der Aufnahme gelangt.

Finsteres Zeug (Jagdw.), so v. w. Jagdtücher.

Finsterloch, 520 Fuß lange Höhle im Oberamte Gmünd des württembergischen Jaxtkreises am südlichen Abhang des Rosensteinberges; das Innere ist theilweise mit Mondmilch schön bekleidet.

Finstermachen (Vogelf.), so v. w. Dämpfen 4).

Finstermünz, Paß zwischen Tyrol u. Graubündten im Bezirk Inn, 2807 F. über dem Meere; strategisch wichtige Straße, welche durch einen massiven Thurm gedeckt wird. Er wurde im März 1799 von den Franzosen genommen.

Finsterniß, 1) (Astron., Ellipsen), Verfinsterungen der Himmelskörper heißen diejenigen Ereignisse am Himmel, bei denen a) der Vollmond in den Schatten der Erde eintritt u. dadurch sein Licht verliert, s. Mondfinsterniß; b) der Neumond gerade vor die Sonne zu stehen kommt u. dadurch diese verdeckt, s. Sonnenfinsterniß; c) der erste u. zweite Fall bei den andern von Monden begleiteten Planeten stattfindet, s. Jupitertrabanten-Verfinsterungen. Von diesen F-en unterscheiden sich die Fixsternbedeckungen durch Planeten u. die Sternbedeckungen, sowie die Planetenbedeckungen durch Planeten. Die F-e haben nicht nur einen astronomischen Nutzen, indem ihre Beobachtungen zur Bestimmung der geographischen Länge dienen, sondern sie werden auch angewandt für den Fall ihres Zusammentreffens mit wichtigen historischen Ereignissen, deren Datum zu berichtigen sie dann dienen, indem sich die astronomische Rechnung mit der chronologischen in Übereinstimmung finden muß; 2) (Ägyptische F.), s. u. Zehn Plagen.

Finsterwalde (Gradyn), Stadt im Kreise Luckau des preußischen Regierungsbezirkes Frankfurt; hat Schloß, Tuch-, Flanell- u. Leinwandfabriken, einen Wollmarkt, Gestüt u. 6000 Ew.

Finte, t) (v. ital. Finto, erdichtet), in der Fechtkunst eine Bewegung mit der blanken Waffe, welche gemacht wird, um den Gegner über den beabsichtigten Hieb od. Stoß zu täuschen, s. u. Fechtkunst I. F) d) u. II. n) b); 2) bildlich für Kunstgriff, Lüge u. Ähnliches.

Finkelmannia (F. *Kunth.*), gehört zu Trilepis *Nees.*, Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Elyneae; Art: F. rostioides, bei Rio Janeiro.

Finthen (Fontheim, Ad Fontes), Dorf, 1½ Stunde von Mainz, im Kreise Mainz der groß-

herzoglich hessischen Provinz Rheinhessen; römische Alterthümer; 2000 Ew.

Finto (ital.), erdichtet, fingirt, s. Conto finto.

Finx, Erasmus, genannt Franciscі von seinem Vater Franciscus, welcher Braunschweigischer Rath war, geb. 1627 in Lübeck, studirte Rechtsgelehrsamkeit u. lebte dann in Nürnberg als Privatmann, wo er sich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte; 1688 bekam er den Titel als Hohentwielscher Rath u. st. 1694; er schr.: Geistliche Goldkammer der bußfertigen, gottverlangenden u. Jesus verliebten Seelen, Nürnb. 1675; Seelenlabende Ruhestunden, ebd. 1676; Geistlicher Hahnenschrei, ebd. 1675; Letzte Rechenschaft jeglicher Menschen, ebd. 1681; Brennende Lampen der Klugen, ebd. 1684.

Fiocchi (ital., spr. Fiocki), 1) Flocke, Büschel, Quaste; in F., so v. w. geputzt, in Pracht; bes. 2) große, starke, seidene Quasten mit goldenen u. silbernen Crepinen, Kopfputz für Wagenpferde, in mehreren Staaten Vorrecht für Prinzen von Geblüt, Kammerherren, in Rom für Cardinäle.

Fioco (ital., Mus.), heiser, leise, schwach.

Fiolblock (Violinblock, Seew.), zweischeibiger Block, dessen beide Scheiben senkrecht über einander stehen; das Gehäuse erhält hierdurch die Form der Ziffer 8 (daher sein Name).

Fiona, weiblicher Vorname, bei Ossian: das reizende Mädchen.

Fiora (sonst Armite od. Armenta), Fluß in Italien, entspringt im toscanischen District Siena bei Arcidosso u. mündet in der römischen Delegation Viterbo in das Tyrrhenische Meer.

Fioravanti, 1) Leonardo, von Bologna, Charlatan des 16. Jahrh.; hielt sich an mehreren Orten in Italien auf, nahm den Doctor-, Grafen- u. Rittertitel an u. st. 1588; er schr.: Lo specchio di scienza universale, Vened. 1564; Il compendio dei secreti etc., ebd. 1571; La chirurgia, ebd. 1581 u. ö., auch oft übersetzt; von ihm stammt ein Balsam (Balsamum Fioravanti). 2) Valentino, geb. 1768 in Rom, studirte Musik unter Jannaconi, besuchte dann das Conservatorium in Neapel u. trat 1791 als Componist auf. Als solcher kam er jedoch erst 1797 in Aufnahme, als er in Turin seine komische Oper: Il furbo contro il furbo, zur Aufführung brachte. Bald darauf wurde er Intendant der Italienischen Oper in Lissabon, ging von dort 1807 nach Paris u. kehrte nach Neapel zurück, wo er auch ferner für die Bühne arbeitete. 1816 ernannte ihn der Papst zum Capellmeister an St. Peter, worauf er sich mit großem Eifer u. Erfolg der Kirchenmusik widmete. Er st. 1837 in Capua u. setzte die Opern: Il fabro Parigino, Virtuosi ambulanti, Raoul de Crequi, Gli amori di Damingio e d'Adelaide, Il Ciabattino u. Cantatrice villane, welche letztere über fast alle größeren europäischen Bühnen ging u. auch in Deutschland unter dem Namen die Dorfsängerinnen sehr beliebt war.

Fioravanti, Ridolfo, auch Alberti Aristoteles, Mechaniker, Baumeister u. Ingenieur des 15. Jahrh., aus Bologna, wo er einen Thurm sammt den Glocken auf einen 35 Schritte entfernten Platz versetzte, richtete in Conto einen schiefen Thurm wieder auf, erbaute in Ungarn eine kunstreiche Brücke u. erhielt dafür die Erlaubniß vom König, in Ungarn Geld mit seinem Bildniß zu schlagen.

Fiord (Fjord, norweg. u. dän.), so v. w. Meerbusen, meist in Zusammensetzungen mit anderen Worten gewöhnlich.

Fiore, 1) Colantonio del F., Maler aus Neapel, blühte gegen Ende des 14. Jahrh., war einer der Ersten, welche sich der flandrischen Malweise anschlossen. Keins der ihm zugeschriebenen Werke läßt sich mit Sicherheit als das seinige hinstellen. Er soll erst 1444 gestorben sein. 2) Jacobello del F., Maler aus Venedig, blühte zu Anfang des 15. Jahrh.; die Gemälde desselben erfreuten sich eines großen Beifalls, doch sind nur wenige erhalten, darunter ein Erzengel Michael in der Berliner Gallerie. Er war der Lehrer von Carlo Crivelli.

Fiorentino, Dorf im Bezirk San Severo der neapolitanischen Provinz Capitanata; hier starb 1250 Kaiser Friedrich II.

S. Fiorenzo (St. Florent), 1) Golf an der Nordküste der französischen Insel Corsica; 2) befestigte Stadt daran im Arrondissement Bastia; hat Hafen, Schifffahrt u. Handel, Silberminen; 400 Ew.

Fiorenzuolo, Stadt am Arda im parmesanischen District Borgo S. Donino; Lateinische Schule, Bibliothek, verfallenes Schloß, Hanfbau; 3000 Ew. Hier 17. Februar 1814 Gefecht zwischen Franzosen u. Österreichern.

Fiorgyn (Lebengeber, nord. Myth.), Vater der Göttin Frigg.

Fiorillo, 1) Ignazio, geb. 1715 in Neapel, widmete sich der Musik unter Leo u. Durante, wurde, nachdem er sich als Componist einen Namen gemacht hatte, 1752 Capellmeister in Braunschweig, kam 1762 in gleicher Eigenschaft nach Kassel u. st. 1787 in Fritzlar. Er setzte eine Anzahl Opern, darunter Demofonte, Mandane, Il vincitore de lo stesso, Arta-erse, Andromeda. 2) Joh. Dominik, Bruder des Vor., geb. 1748 in Hamburg, bildete sich zum Maler auf der Akademie in Bayreuth, ging 1767 nach Rom u. lebte von 1768—69 in Bologna. Nach Deutschland zurückgekehrt, ließ er sich in Braunschweig nieder, 1781 kam er nach Göttingen als Aufseher der Kupferstichsammlung in der Universitätsbibliothek, wurde 1799 Professor der Philosophie u. st. 1821. Er schr.: Das vermeinte Grabmal Homers, Lpz. 1794; Geschichte der zeichnenden Künste (von ihrer Wiederanlebung), Gött. 1798—1808, 5 Bde.; Kleine Schriften, artistischen Inhalts, ebd. 1803—6, 2 Bde.; Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland u. den Niederlanden, Hann. 1815—20, 4 Bde. 3) Federigo, Sohn von F. 1), geb. 1753 in Braunschweig, Violinist u. Componist, wurde 1783 Musikdirector in Riga, ging 1785 nach Paris u. von dort 1788 nach London; er st. um 1824. Von seinen Compositionen für Streichmusik, für Klavier ꝛc. ist fast gar nichts erhalten, außer seinen Etuden für Violine (neu herausgeg. von Ferd. David).

Fioringras, zuerst in England angebautes, sehr ergiebiges, vom ganzen Winter hindurch grünes, saftiges, futtergebendes, bes. zur Mastung geeignetes Futtergras: *Agrostis stolonifera Linn.* (*Alba Schrad.*, häufig auch in Deutschland, an feuchten Plätzen. Es ist dem Gemeinen Windhalm (*Agr. vulgaris With.*) ähnlich, aber die Rispe ist regelmäßig, dichtblüthig u. gelblichweiß, mit abstehenden rauhen Ästen; Klappen gleich lang, oben auf dem Rücken etwas stachelig; untere Spelze so lang als die Klap-

pen, obere nur halb so lang u. zweispitzig. Dieses Gras wird in England in Ranken reihenweise, 1—2 Fuß weit aus einander, auf einem vorbereiteten Feld im September gepflanzt u. mit Compost od. anderen das Wachsthum fördernden Stoffen bedeckt; das erste Jahr muß das Feld von Unkraut frei gehalten werden, später läßt das F. keins mehr aufkommen; auch kann man es aus Samen ziehen. Das Heu davon wird von Thau u. Regen weniger als anderes beschädigt. Das Vieh frißt es gern, u. damit gefütterte Kühe geben mehr u. bessere Milch.

Fiorino, neuere, seit 1826 geprägte Silbermünze in Toscana zu 100 Quattrini od. 1⅔ Lire = 11½ Sgr.; halbe zu 50 Quattr., vgl. Florin.

Fiorit (Min.), so v. w. Kieselsinter.

Firiturren (Mus.), so v. w. Coloraturen.

Firando, Insel mit gleichnamiger Hauptstadt in der Nähe der Insel Kiu-siu, gehört zum Japanischen Reiche; Hafen. Hier 1609 erste Niederlassung der Holländer, von diesen seit 1640 verlassen.

Firant, so v. w. Fierant.

Fircks, eine alte kurländische Familie, von der sich im Siebenjährigen Kriege ein Zweig nach Sachsen wendete u. im Magdeburgischen ansässig machte, wo 1844 ihr alter Freiherrnstand vom König von Preußen bestätigt wurde; jetziger Chef ist: 1) Freiherr Wilhelm, Sohn des 1816 verstorbenen Freiherrn Ernst Wilhelm, geb. 1794, ist preußischer Generalmajor a. D. u. seit 1840 in zweiter Ehe vermählt mit Ernestine von Rate. 2) Clotar, Graf von Blankensee-F., jüngerer Sohn des Vor. aus erster Ehe mit Prinzessin Ordalie von Schönaich-Carolath, geb. 18. Mai 1824; er wurde 1857 für seine Person in den Grafenstand erhoben u. ist seit 16. April 1857 mit Marie geb. Gräfin von Blankensee (geb. 1834) vermählt.

Firdûsî (d. i. der Paradiesische, auch **Firdausi** u. **Firdosi**, von den Türken **Firdewsi** gesprochen), ist der Beiname des größten epischen Dichters der Perser, der gewöhnlich Abu'l Kasim Manssur genannt wird, aber eigentlich Hasan ben Ishak ben Scherefschah heißt, u. um 932 n. Chr. im Dorfe Schadas (nach And. Risan) im Districte der Stadt Tus (weshalb er auch den Beinamen Tusi führt) in der Provinz Khorasan geboren war. Über sein früheres Leben ist nichts sicher ermittelt, bis er am Hofe des Sultans Mahmud von Ghasna erscheint, der eine Probe von 1000 Versen seiner großen epischen Dichtung, des Schahnameh (d. i. Königsbuch), mit eben so vielen Goldstücken belohnte u. dem Dichter für jeden folgenden Vers ebenfalls ein Goldstück versprach. Später sank jedoch F. in der Gunst des Fürsten, so daß er für die übrigen 60,000 Verse nur eben so viele Silberstücke erhielt. F. rächte sich dafür durch eine bittere Satyre auf Mahmud, welche ihn vollends in Ungnade brachte. Er reiste hochbetagt umher, war unter Anderem auch am Hofe der Khalifen zu Bagdad u. lebte gegen Ende seines Lebens in Tus, wo er 1026 n. Chr. starb. Seine große Dichtung wurde von Dakiki begonnen, der etwa 1000 Verse (die Geschichte des Guschtasp) lieferte u. nach 30 Jahren (1009 n. Chr.) vollendet. Die Grundlage bildeten alte, mit nationalen Sagen angefüllte Chroniken. Wenn das Schahnameh auch in der Geschichte der Poesie eine wichtige Stellung einnimmt, so ist es jedoch als Geschichtsquelle nur mit größter Vorsicht zu benutzen. Es erzählt die Geschichte Persiens von den ältesten Zeiten bis zur Eroberung durch die Araber, von Kajumes, dem ersten König aus der Dynastie der Pischdadier, bis auf Jesdidschird III., dem letzten Sassaniden. Von vorzüglicher Schönheit sind mehrere einzelne Episoden, wie die von dem Nationalhelden Rustem. Die Handschriften sind sehr ungleich; die reichhaltigsten haben ungefähr 56,000 Doppelverse. Die einzige vollständige Ausgabe besorgte Turner Macan (Calc. 1829, 4 Bde., welche auch die erwähnte Satyre enthält), unvollständig blieben die von Lumsden (ebd. 1811, Bd. 1), sowie bis jetzt die kritische Ausgabe von Mohl (Par. 1828—46, Fol., 1.—3. Bd.). Eine englische Übersetzung des Ganzen begann Champion (Calc. 1785, 1. Bd., Lond. 1790); eine freie deutsche Bearbeitung Görres im Heldenbuch von Iran (Berl. 1820, 2 Bde); einzelne Stücke von Schack (Heldensagen des Firdusi, ebd. 1851; Epische Dichtungen aus dem Persischen des Firdusi, ebd. 1853, 2 Bde.). Die große Popularität, welche Firdusis Epos bei den Persern genießt, veranlaßte verschiedene Auszüge, so einen arabischen von Abul-Feteh-Isa aus dem Jahre 1276—77 n. Chr. u. einen persischen von Schemschir-Khan vom Jahre 1652 n. Chr. Letzter wurde in Indien in Urdusprache (Hindostani), sowie von Atkinson ins Englische (Lond. 1832) übertragen. Außer seinem Epos hinterließ F. noch einen Divan u. ein romantisches Gedicht über die Lieben des Jusuf u. der Suleicha.

Firenki, bei den Türken der Name der Europäer, Franken; ihr Land **Firenkistan**. **F.-Beg** (Fürst der Franken), bei den Türken der Papst.

Firenza, Stadt, so v. w. Florenz.

Firenzuola, Marktflecken am Santerno in der toscanischen Provinz Florenz; geistliches Seminar; 1000 Ew. Hier 921 Sieg Berengars über König Rudolf von Burgund.

Firenzuole, Angelo, eigentlich Nannini, geb. 1493 in Florenz, war Advocat, trat in den geistlichen Stand u. st. 1551 als Bischof in Rom; Lustspieldichter. Opere, Flor. 1763—66, 3 Bde.

Firk (Förken, Fyrk), 1) frühere dänische Kupferscheidemünze = ¼ Skilling od. 1,7 Pf., 192 F. = 1 Reichsthlr.; 2) frühere Kupfermünze in Schweden = 1,9 Pf.

Firkatan (türk.), Galeeren von 10—17 Ruderbänken.

Firkin (spr. Förkin) englisches Biermaß = 40,891 Litres.

Firlefanz, Possen.

Firley, polnisches Geschlecht, stammt aus dem gleichnamigen Marktflecken unweit Lubartow in Galizien; 1) Nicolaus, Woiwode von Lublin; er schlug den Großfürsten von Moskau, Basilius, u. den Aufrührer Glinski am Dneper zurück u. verfolgte sie bis vor Moskau; er ging dann mit dem Könige zu dem Monarchencongresse nach Wien, wurde 1515 Krongroßfeldherr u. nach Preußen ins Feld gegen den Deutschen Orden geschickt; hier erfocht er 1519 glänzende Siege, brachte Deutsch-Eilau, Schönberg, Soldau, Gilgenburg, Hohenstein, Mohrungen, Rastenburg, Liebmühl, Osterode u. Allenstein in seine Gewalt u. eroberte 1520 auch Marienwerder u. Preußisch-Holland; den 26. Mai fiel auch Brandenburg; vom Juli an begann sich das Kriegsglück auf die Seite der Deutschen Ritter zu neigen, doch errang auch F. bedeutende Vortheile, als durch kaiserliche u. königlich ungarische Vermittelung im Febr. 1521 ein Waffenstillstand auf 4 Jahre

u darauf den 8. April 1525 der Friedensvertrag zur Krakau geschlossen u. die Säculariſation des Ordenshauſes herbeigeführt wurde; F. erhielt vom Könige Stadt u. Schloß Kock mit 13 Dörfern im Lubliniſchen zu erblichen Rechten ertheilt u. ſt. 1526 in Lublin. 2) Johann, Woiwode von Belzk, Lublin u. Krakau u. Congreßmarſchall, ſtudirte in Leipzig u. nahm die Lutheriſche Lehre an, er ging dann nach Padua u. machte mit ſeinem Oheim eine Reiſe nach Jeruſalem; nach ſeiner Rückkehr wurde er Geheimſchreiber des Königs Siegmund I., wurde 1545 an den Kaiſer u. auf den Reichstag zu Worms geſchickt; beſonders durch ſeine Bemühungen wurde das Großherzogthum Lithauen mit Polen vereinigt; er war einer der thätigſten Beförderer der Reformation in Polen u. ſt. 1574. 3) Heinrich, Sohn des Vorigen, geb. 1574, wurde Camerarius, Hausprälat, Referendar u. Protonotar des Papſtes Clemens VIII.; in Polen wurde er vom König Siegmund III. zum Kronreferendarius u. Propſt in Miechow ernannt, dann zum Biſchof von Plock, 1624 zum Erzbiſchof von Gneſen u. ſt. 1626.

Firlot, ehemaliges Getreidemaß in Schottland, 1 F. Gerſte (Malz, Haſer, Früchte u. Kartoffeln) = 52,52628 Litres; 1 F. Weizen (Roggen, Erbſen, Bohnen, Futterkörner u. Salz) = 36,00592 Litres.

Firm (v. lat.), 1) feſt; 2) durch Übung ſicher; 3) ſorgfältig.

Firma, 1) (lat.), ſchriftlicher, mit Beobachtung der herkömmlichen Formalitäten abgefaßter Aufſatz, z. B. über einen Kauf, Pacht; 2) (ital. Ragione, Ditta, franz. Raison), der Handelsname einer Perſon od. der kaufmänniſche Geſammtname einer Handelsgeſellſchaft, unter welchem dieſelbe gewerbsmäßig Handelsgeſchäfte betreibt u. welcher als Unterſchrift bei ihrem Handelsbetriebe dient. Im letzteren Falle bezeichnet die F. die Geſellſchaft als ſolche u. bildet ſonach den Gegenſatz zu den einzelnen Geſellſchaften, mögen dieſe nun ganz für ſich od. auch zuſammen, aber nur nicht nach den Grundſätzen der dauernd eingegangenen Handelsgeſellſchaft handeln. Die Wahl der F. iſt nach dem gemeinen deutſchen Handelsgebrauch dem Belieben der Einzelnen überlaſſen; auch gegen die Wahl einer ſchon beſtehenden F. läßt ſich daher, wenigſtens nach Gemeinem Rechte, nichts einwenden. Bei der offenen Handelsgeſellſchaft u. der Commanditgeſellſchaft wird die F. in der Regel aus dem Namen der Geſellſchafter, entweder aller od. der am Meiſten betheiligten, mit dem Zuſatze & Compagnie gebildet. Doch läßt ſich auf den letzteren Zuſatz etwas Beſtimmtes nicht bauen, da derſelbe auch ohne alle Bedeutung vorkommt, ſowie auch die Namen längſt verſtorbener od. ausgetretener Mitglieder oft in der F. feſtgehalten werden, um den Credit der Geſellſchaft zu erhalten. Bei der Actiengeſellſchaft wird der Name der F. entweder von dem Gegenſtand des Geſchäftes od. einer geographiſchen Beziehung hergenommen, zuweilen auch ganz willkürlich (Iduna, Perſeverantia) gewählt. Einer beſonderen öffentlichen Anzeige der F. bedarf es gemeinrechtlich ebenfalls nicht, obwohl dieſelbe bei Erlaſſung des Circulars, durch welches die Bildung des Geſchäfts den Geſchäftsfreunden angezeigt wird, regelmäßig ebenfalls mitgetheilt wird. Neuere Particularrechte haben aber dieſe Ungebundenheiten, welche manche Gefahren für die Sicherheit des Geſchäftsverkehres in ſich tragen, in engere Schranken gewieſen. Zu dieſen Beſchränkungen gehört vorzüglich die Beſtimmung, daß jede F. bei gewiſſen Behörden (den Handelsgerichten, Handelskammern, der Börſe, Kramerinnung ꝛc.) bei Strafe angezeigt u. protokollirt werden muß; ferner, daß die F. ſich von allen bereits bekannt gemachten ſattſam unterſcheiden muß u. daher eine ſchon beſtehende F. nicht ohne merkliche Abänderung gewählt werden darf (z. B. Preußiſches Landrecht II. 8. §. 621, 622); daß bei der offenen Handelsgeſellſchaft die F. den Namen des öffentlichen Geſellſchafters od. wenigſtens den Zuſatz „u. Compagnie" annehmen muß, umgekehrt aber den letzteren Zuſatz nicht annehmen darf, wenn entweder überhaupt keine öffentlichen od. nur ſtille Geſellſchafter vorhanden ſind (z. B. Code de commerce, Art. 21, ebenſo in Öſterreich), u. daß daher, wenn der Name des ſtillen Geſellſchafters dennoch in der F. erſcheint, er dem Dritten als offener Geſellſchafter verhaftlich iſt (z. B. Preußiſches Landrecht II. 8. §. 651, 652). Beim Tode des Inhabers od. der Auflöſung des Geſchäfts kann die F. an Andere abgetreten werden. Eigenthümlich iſt dabei dem Öſterreichiſchen Rechte die Stralzirungsfirma, welche dann, wenn ein Kaufmann ſeine Handlungsbefugniß niederlegt od. ſtirbt, von ihm od. ſeinen Erben behufs der Realiſirung der vorhandenen Waarenvorräthe angenommen wird. Die Stralzirungsfirma (per stralzio N. N. lautend) muß, wie andere Firmen, ebenfalls bei dem Handelsgerichte eingereicht werden. Da die Bezeichnung der F. bei offenen Handelsgeſchäften gewöhnlich auch auf einer Tafel über dem Geſchäftslocale aufgehängt wird, ſo nennt man auch 3) dieſe Tafel die F.

Firmament (v. lat.), der ſichtbare Himmel, in der Vorſtellung der Alten, daß ſolcher feſt ſei, ſ. u. Himmel.

Firmamentſtein, im Handel der Opal (ſ. d.).

Firman (türk.), ſo v. w. Ferman.

Firmelung, ſo v. w. Firmung.

Firménich, Johannes Matthias, geb. den 5. Juli 1808 in Köln, ſtudirte in Bonn u. München, lebte dann 2 Jahre in Rom, ging nach Frankreich u. Belgien u. begab ſich dann an den Rhein zurück; ſeit 1839 lebte F. in Berlin. Er ſchr. ein Luſtſpiel in kölniſcher Mundart, 1832; die romantiſche Tragödie Clotilde Montalvi, 1840; Sammlung neugriechiſcher Volksgeſänge (mit deutſcher Überſetzung), Berl. 1840; Germaniens Völkerſtimmen, Sammlung der deutſchen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Mährchen, Volksliedern ꝛc., ebd. 1843—56, 3 Bde.

Firmian, eine alte, aus dem gleichnamigen, ſpäter Sigmundkron genannten Schloſſe im tyroler Kreiſe Trient ſtammende Familie in Salzburg u. Oberöſterreich; die F. wurden 1497 zu Bannerherren ernannt, 1526 in den Freiherrnſtand erhoben, 1578 mit dem Erzmarſchallamt im Hochſtift Trient beliehen u. 1728 in den Reichsgrafen- u. 1749 in den öſterreichiſchen Grafenſtand erhoben. Bekannt ſind: 1) Freiherr Leopold Anton Eleutherius, Sohn des Freiherrn Franz, geb. 1679, war Fürſtbiſchof zu Lavant, dann zu Seckau u. ſt. 1744 als Erzbiſchof von Salzburg. Unter ihm erfolgte die Auswanderung der Salzburger. 2) Graf Leopold, Neffe des Vor., Sohn des 1748 verſtorbenen Grafen Franz Alfons Georg, geb. 1708, war Cardinal u. Fürſtbiſchof von Paſſau u. ſt. 1783. 3) Graf

Vigilius, Bruder des Vor., geb. 1711, war Bischof zu Lavant u. ſt. 1778. 4) Graf Karl Joſeph, geb. 1718 zu Deutſchmetz im Trientiniſchen, Hofrath in Wien, lebte dann in Rom, wurde von Franz I. zurückberufen, von Maria Thereſia zu mehreren Sendungen gebraucht u. war zuletzt Generalgouverneur der Lombardei, wo er viel Gutes ſtiftete; er ſt. 1782 in Mailand. Jetziger Chef iſt: 5) Graf Ernſt, Sohn des verſtorbenen Grafen Ernſt, geb. 30. Jan. 1814; er iſt unvermählt; ſein Bruder Karl, geb. 11. Octbr. 1815, iſt ſeit 1851 mit Maria geb. Sturmann verehelicht.

Firmiana (F. *Marsigli*), gehört zu Sterculia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Sterculiaceae-Sterculieae.

Firmicus, Julius F. Maternus, aus Sicilien, Sachwalter unter Conſtantin dem Großen; er ſchr. um 336: Mathesis (über den Einfluß der Geſtirne); dies Buch, welches erſt im 13. Jahrh. erwähnt wird, iſt in einem ſehr verdorbenen u. lückenhaften Zuſtande vorhanden u. wurde Venedig 1497, Fol., dann von Pruckner, Baſel 1533, Fol., u. zuletzt 1551 herausgegeben (Leſſing verſuchte es zu ergänzen); dann, Chriſt geworden, ſchrieb er noch: De errore profanarum religionum, herausgeg. von Flacius Illyricus, Straßb. 1562 u. ö., zuletzt Rotterd. 1743.

Firmiliänus, Biſchof von Cäſarea in Kappadozien, um die Mitte des 3. Jahrh., erklärte ſich im Streite des Biſchofs Stephan von Rom mit Cyprian von Carthago über die Ketzertaufe tadelnd gegen jenen u. ſeine hierarchiſche Anmaßung.

Firminy (Ferminy), Stadt im Arrondiſſement St. Etienne des franzöſiſchen Departements Loire; Eiſen- u. Stahlhammer, Steinkohlengruben, Fabrikation von Gußſtahl, Nägeln, Band u. Glas; 4300 Ew.

Firmont, Henri Eſſex Edgeworth de F., ſ. Edgeworth.

Firmum (a. Geogr.), Stadt in Picenum (Italien), wurde als römiſche Colonie zu Anfang des erſten Puniſchen Krieges gegründet (j. Fermo, ſ. d.) mit dem befeſtigten Hafenorte Castellum Firmanum (C. Firmanorum, j. Porto di Fermo).

Firmung (Confirmatio), das zweite Sacrament der Katholiſchen Kirche, in welchem der Getaufte durch die Salbung mit Chriſam, das Gebet u. die Händeauflegung des Biſchofs in der Gnade Gottes geſtärkt werden ſoll, damit er ſtandhaft bleibe im Glauben u. nach demſelben lebe. Sie iſt nach katholiſchen Anſichten eine feierliche Einweihung der Unmündigen u. Vollendeten, zwar zur Seligkeit nicht unumgänglich nöthig, aber doch ſehr heilſam. Ihr Weſen als Sacrament u. ihre Verſchiedenheit von der Taufe gründet ſich auf Apoſtelgeſch. 8, 14—17. 19, 1—6. auf die Tradition u. Lehre der Väter u. die Beſchlüſſe mehrerer Concilien. In der katholiſchen Kirche kann, gemäß der Schrift (Apoſtelgeſch. 8, 17—21) u. der alten Praxis der Kirche, in der Regel blos der Biſchof firmen, u. ein einfacher Prieſter nur mit Erlaubniß des Papſtes, z. B. die Miſſionäre. Der im römiſchen Pontificale vorgeſchriebene Ritus beſteht darin, daß dem Firmling unter Gebeten von dem Biſchof die Hände auf das Haupt gelegt, die Stirn mit heiligem Chriſam in Form eines Kreuzes u. mit den Worten: Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes u. ſtärke dich mit dem Chriſam des Heils, im Namen des Vaters u. des Sohnes u. des heiligen Geiſtes! geſalbt u. ihm mit den Worten: Gehe hin in Frieden! ein ſanfter Schlag auf die Wange gegeben wird, um ihn an Jeſum u. daran, daß er um des Glaubens willen leiden ſolle, zu erinnern. Bei der F. wird auch, wie bei der Taufe, ein eigener Pathe (Firmpathe) als Zeuge gewählt, der dadurch mit dem Gefirmten in eine geiſtliche Verwandtſchaft tritt, welche ein Ehehinderniß begründet. Die F. kann, wie die Taufe, nur einmal gültig empfangen werden u. wurde ſonſt blos am Pfingſtvorabende ertheilt, jetzt aber zu jeder Zeit, meiſt bei den biſchöflichen Viſitationen der Diöceſe. In der Griechiſchen Kirche iſt die F. ein Sacrament, welches ſogleich nach dem Taufacte an dem Getauften vollzogen wird; es beſteht in der Salbung beſtimmter Glieder des Körpers (Stirn, Augen, Naſe, Ohren u. Füße) mit dem vom Biſchof geweihten Salböl unter Ausſprechung der Formel: *Σφραγὶς δωρεᾶς πνεύματος ἁγίου, ἀμήν* (Das Siegel der Gabe des heiligen Geiſtes, Amen)! Die Einſetzung Chriſti für dieſes Sacrament iſt auf Luc. 24, 49. gegründet; ſeine Wirkungen ſind Mittheilung des heiligen Geiſtes, Stärkung des Glaubens u. Mehrung der göttlichen Gnade; es iſt zum Heile nothwendig, kann von jedem Prieſter vollzogen werden, darf aber nur einmal ertheilt werden, außer bei denen, welche von Chriſto abtrünnig geworden ſind u. ſich wieder zu ihm bekehren wollen. Luther ſprach der F. die Eigenſchaft u. Wirkung eines Sacraments ab, doch wurde ſie von den Proteſtanten, als löblicher Gebrauch, in anderer Form in der Confirmation (ſ. d.) beibehalten.

Firmus, 1) F., empörte ſich 273 n. Chr. unter Kaiſer Aurelian in Ägypten, ſ. Ägypten (Geſch.). 2) F., vornehmer Afrikaner, empörte ſich 366 unter Kaiſer Valentinian, ſ. Rom (Geſch.).

Firn, die körnige Schneemaſſe; daher **Firne**, die Spitzen der Alpen, welche mit ewigem Schnee bedeckt ſind.

Firne (Firnſe), der angenehme Geruch u. Geſchmack des Weines, beſ. des Rheinweines; daher **Firnewein** (Firner Wein, Firnſiger Wein), der alte abgelagerte Wein von dunkler Farbe (dagegen der junge Wein Grüner Wein); auch der vorjährige Wein, ſo auch Drei-, Vierfirniger Wein.

Firniß (v. lat. Vernix), 1) (Chem.), jede in der Luft austrocknende Flüſſigkeit, die einen anderen damit überzogenen Körper nach dem Trocknen einen Glanz ertheilt u. ihn gegen Luft, Näſſe u. Staub beſchützt. Man unterſcheidet: a) Fette Firniſſe, beſ. aus Leinöl u. a. trocknenden Ölen bereitet; b) Lackfirniſſe u. zwar: aa) Weingeiſtfirniſſe, Auflöſungen von Harzen, beſ. Schellack, Terpentin, Maſtix, Sandarac in Alkohol; bb) Terpentinölfirniſſe, Löſungen von Copal, Dammarharz u. a. in Terpentin unter Zuſatz von Campher; cc) Fette Lackfirniſſe, Bernſtein od. Copal in Leinöl gelöſt, meiſt mit einem Zuſatz von Terpentinöl. Das gewöhnliche Leinöl trocknet zwar an der Luft zu einer zähen, feſten Maſſe, aber nur langſam u. unvollſtändig; in weit höherem Grade erhält es dieſe Eigenſchaft, wenn man es längere Zeit einer höheren Temperatur ausſetzt, daher man bei der Herſtellung der F-e dieſe Operation ſtets vornehmen muß. Die Erhitzung geſchieht in offenen Keſ-

sein unter Umrühren der Masse, Ausschöpfen während des Kochens u. Zurückfallenlassen durch die Luft. Um das Trocknen des Leinölfirnisses noch mehr zu beschleunigen, setzt man etwas Mennige, Bleiglätte od. Bleiweiß zu. Man rechnet in der Regel auf 1 Pfd. Leinöl 3 Loth Glätte od. Mennige u. 4 Loth Bleiweiß. Sehr vortheilhaft ist es, alles Öl zu verarbeiten, weil sich aus diesem die schleimigen u. eiweißartigen Theile abgesetzt haben; ist ein solches nicht zu erhalten, so ist es zweckmäßig, die angeführten Unreinigkeiten durch Schütteln mit Wasser u. dann mit einer Kochsalzlösung zu entfernen. Zur Bereitung der Weingeistfirnisse nimmt man starken (etwa 90procentigen) Alkohol; die Harze werden fein gepulvert, mit ⅓ ihres Gewichts grob gestoßenen Glases vermengt u. mit dem 3—5fachen Gewicht Alkohol im Wasserbad erhitzt, bis die Lösung vollständig erfolgt ist. F. aus Sandarac versetzt man gewöhnlich mit einer Auflösung von Anime, Elemi, Campher od. Terpentin. Zu F. von Schellack nimmt man 4—5 Theile stärksten Alkohol auf 1 Theil Schellack; vortheilhaft ist es, den aus ungebleichtem Schellack bereiteten F. durch Kochen mit Thierkohle zu entfärben, anstatt gebleichten Schellack anzuwenden. Der Copalweingeistfirniß ist weit dauerhafter als der Schellackfirniß, aber schwieriger zu bereiten; der Copal muß vorher bei gelindem Feuer geschmolzen werden; dann wird er pulverisirt, mit Glaspulver gemengt u. mit stärkstem Alkohol längere Zeit gekocht, dann filtrirt u. etwas Terpentin od. eine Auflösung von Elemi zugemischt. Gefärbten Weingeistfirniß stellt man durch Zusatz von Gummigutti, Orleans, Extract von Drachenblut, Cochenille od. Sandelholz her. Terpentinölfirniß wird durch Auflösen von Galipot, Fichtenharz, Mastix, Copal, Dammarharz ꝛc. in Terpentinöl erhalten. Einen guten F. erhält man, wenn man das Terpentinöl erwärmt u. das Harz in ein Säckchen gebunden, über dasselbe aufhängt, so daß die Dämpfe des Öles das Harz auflösen u. dieses in das heiße Öl herabtropft; man setzt dann noch etwas Leinöl zu, wodurch der F. dauerhafter wird. Die fetten od. Öl-Lackfirnisse sind am schwersten zu bereiten. Man schmilzt Bernstein, Bernsteincolophon od. Copal in einem Kessel, während man in einem anderen Gefäß guten Leinölfirniß erhitzt; dann schüttet man nach u. nach den heißen F. unter Umrühren auf das geschmolzene Harz u. läßt etwa 10 Minuten lang kochen; dann hebt man den Kessel vom Feuer u. gießt langsam eine Auflösung von Terpentinöl zu, während man heftig umrührt. Nachdem die Masse einigermaßen abgekühlt ist, wird sie filtrirt u. in passenden Gefäßen aufbewahrt. Zur Herstellung eines guten schwarzen F-es schmilzt man Asphalt in einem Kessel, setzt dann siedenden bleihaltigen Leinölfirniß zu, kocht einige Zeit u. verdünnt die Masse nach dem Erkalten mit Terpentinöl. Der Japanesische F. wird aus dem Milchsaft von Rhus vernix, der ächte Chinesische (Siamische) F. aus dem von Stagmaria verniciflua bereitet; der Englische F. (Englische Goldfirniß) erhöht den Glanz u. die Farbe von Messing, Kupfer, Zinn, Bronze, Silber ꝛc. Man löst 4 Loth reinen Lackgummi bei mäßiger Wärme in 24 Loth rectificirtem Weingeiste auf, löst ferner 1 Loth Drachenblut in einer gleichen Menge Weingeist auf, gießt beide Auflösungen zusammen, mischt 3 Gran Gelbwurz hinzu, läßt die Mischung noch 12 Stunden auf einem warmen Orte stehen, seihet den F. durch Löschpapier u. hebt ihn in einer verstopften Flasche auf, od. man löst 3 Unzen klein zerstückten Gummilack, der mit gepulvertem Glase vermengt ist, in 1 Flasche Weingeist, in mäßiger Wärme auf, filtrirt den F. u. färbt ihn mit Orlean u. Gummigutti, wonach derselbe eine citronengelbe Farbe bekommt. Die sogenannten wässeren od. Wasserfirnisse bestehen in Auflösungen von Gummi, Traganth, Zucker ꝛc. in Wasser, oft mit einem Zusatz von Eiweiß od. Ochsengalle; solche F-e sind nicht wasserdicht. Auflösungen von Schießbaumwolle in Äther od. von Xyloidin in concentrirter Essigsäure können ebenfalls als F. dienen; sie geben einen glänzenden Überzug, der auch von heißem Wasser nicht angegriffen wird. Die Kunst, F-e zu bereiten, soll die Chinesen zuerst gelannt haben, nach Plinius hat es schon Apelles verstanden, seine Gemälde mit einem F. (Atramentum) zu überziehen u. dadurch sowohl die Lebhaftigkeit der Farben zu erhöhen, als auch das Gemälde vor Staub, Feuchtigkeit ꝛc. zu schützen. 2) Die glänzende Oberfläche einer Sache; 3) die harzigen Theile in der rohen Seide; 4) (Trockener F.), Gummi, welches aus dem Wachholderbaume schwitzt; 5) (Firnitz), so v. w. Fernitz.

Firnißbaum, ist 1) Rhus vernix; 2) Valeria indica.

Firnissen, so v. w. Lackiren.

Firnißstein (Firststein), so v. w. Fernitz.

Firnse, so v. w. Firne, s. d.; daher **Firnser Wein**, s. ebd.

Firozabad, so v. w. Ferozabad.

Firozpur, so v. w. Ferozpore.

First, so v. w. Firste.

Firstbalken (Firstlette), bei niedrigen Dächern das Holz, worauf die Sparren am oberen Ende ruhen, welches durch die ganze Länge des Daches reicht u. zum Längenverband der Sparren reicht.

Firste, 1) der Gipfel eines Berges; 2) (Bergb.), der obere Theil aller bergmännisch ausgehauenen Räume; daher **Firstenerz**, welches sich in Trümmern u. Lagen nach oben zu befindet; **Firstenbau** (Dacharbeit), der Abbau eines Ganges, welcher von einem Schachte aus (Durchschnittsschacht) über den das Erzmittel durchörterten Strecken zur Gewinnung desselben angelegt wird; **Firstenstrecken**, die unter einem Firstenbau zur Auffahrung des Feldes vorgerichtet sind u. zur Förderung des gewonnenen Erzes nach dem Schachte dienen; u. **Firstenstempel**, die runden Hölzer, mit welchen das obere Gestein unterstützt wird, wenn es einzustürzen droht; 3) die Decke der Minengänge; 4) (Bauk.), die obere scharfe Kante der Dachflächen, wo diese zusammenstoßen; sie wird bei Ziegeldächern mit in Kalk gelegten Hohlziegeln (Firstziegeln) od. auch mit Schieferplatten u. Metall, bei Schieferdächern aber mit Metallplatten von Kupfer, Zink, Eisenblech (Firstdecke) so eingedeckt, daß das Metall über beide Dachflächen 5—6 Zoll reicht, an der obersten umgebogenen Spitze mit Nägeln an eine starke Latte (Firstlatte) befestigt wird.

Firststeine, beim Schieferdache breite Schiefer, aus denen die oberste Schichte besteht.

Firstziegel, Hohlziegel in Form eines abgestumpften, ausgehöhlten Kegels, die, in einander ge-

ſchoben u. in Kalk gelegt, die Schärfe des Daches decken.

Firth (engl.), ſo v. w. Frith.

Firuſabad, Stadt, ſo v. w. Ferozabad.

Firuſabadi, ſo v. w. Ferozabadi.

Firuzepoor, ſo v. w. Ferozepoor.

Fis, der 7. Ton der diatoniſch-chromatiſchen Tonleiter, der Ton f durch ein Kreuz um einen halben Ton erhöht; mit Ges zuſammenfallend.

Fiſcal (v. lat.), 1) öffentliche Perſon, welche die Gerechtſame des Fiſcus od. das Beſte der Staatskaſſe in Obacht nimmt; 2) der öffentliche Ankläger im Gemeinen Criminalproceſſe, der alle Verbrechen u. Vergehen dem betreffenden Gerichte anzuzeigen, nach der Generalinquiſition die Inquiſitions-, Beweis- u. Zeugenartikel zu entwerfen, unrichtige Angaben zu widerlegen, über Vollſtreckung der Strafe zu wachen u. namentlich Geldſtrafen beizutreiben hat. In dieſem Sinne hatte auch der Reichsfiſcal bei dem höchſten Reichsgerichte zu fungiren. Seit der Abſchaffung des älteren Anklageproceſſes in Deutſchland war er im Criminalproceſſe größtentheils außer Thätigkeit gekommen. Doch ſind ähnliche Functionen nach den neueren Einrichtungen zuweilen den Zoll- u. Steuerbeamten, auch den Forſtbeamten bei Vergehen gegen die Zoll- u. Steuer-, ſowie Forſtgeſetze übertragen worden. Dagegen iſt die Stellung des Staatsanwaltes (ſ. d.) im neueren Anklageproceſſe mit der Stellung eines F-s nicht zu vergleichen, indem der Letztere als Partei u. Vertreter des Strafgeſetzes auftritt, während die Thätigkeit des F-s ſtets mehr nur auf Anzeigen, innerhalb des Proceſſes aber nur auf Wahrung der formellen Ordnung u. des pecuniären Intereſſes des Staates gerichtet war.

Fiſcal, Vogel, ſ. u. Würger.

Fiscales res (röm. Ant.), ſ. Dominicae res.

Fiſcalgerechtigkeit, der Inbegriff der privatrechtlichen Vorzugsrechte, welche dem Fiſcus vor anderen Perſonen zuſtehen. Dieſelben beſtehen gemeinrechtlich hauptſächlich in dem Rechte, herrenloſe Güter u. Schätze, confiſcirte Sachen, Geldſtrafen u. Bona vacantia (erbloſe Güter) an ſich zu nehmen, in privilegirtem Gerichtsſtande, Sportelfreiheit, ſtillſchweigendem Pfandrechte am Vermögen ſeiner Abgabepflichtigen, Pächter, Rechnungsbeamten u. denen, welche mit ihm contrahirten, Befreiung von Verzugszinſen, dem Rechte der 40jährigen Verjährung ꝛc. Auf der anderen Seite ſoll in wirklich zweifelhaften Fällen eher zum Nachtheil des Fiſcus, als zu deſſen Vortheil entſchieden werden. Im Übrigen ſind die Privatrechte des Fiſcus, wo nicht ſolche Ausnahmen nachweisbar ſind, lediglich nach den gewöhnlichen privatrechtlichen Grundſätzen zu beurtheilen. Auch dürfen die Vorrechte des Fiſcus (Jura fisci) nicht auf andere öffentliche Kaſſen ausgedehnt werden. Ob daher den deutſchen Standesherren als ehemaligen Landesherren dieſelben zu belaſſen ſind, iſt ſtreitig. Vgl. Emmerich, Die Anſprüche der Standesherren auf die Jura fisci des Römiſchen Rechtes, Hanau 1834.

Fiscalini (Fiscalleute), im Mittelalter zu Frohndienſten verpflichtete Bauern, welche beſ. bei den Bauten in den königlichen Kammergütern gebraucht wurden.

Fiſcarius (v. lat.), 1) Schuldner einer Staatskaſſe; 2) Pächter von Staatseinkünften.

Fiſcellus (a. Geogr.), Berg auf der Grenze von Picenum u. dem Sabinerlande, mit den ſchaurigen Felſen Tetrica u. Severus; auf ihm entſprang der Nar u. weideten viele wilde Ziegen; jetzt Monn della Sibilla.

Fiſch, 1) ſ. Fiſche; 2) **Fliegender F.** (Exocoetus), ſo v. w. Flugfiſch, auch wohl ſo v. w. die Fiſchgattung Flughahn (Dactylopterus); 3) **Nördlicher u. Südlicher F.**, ſ. Fiſche (Aſtron.).

Fiſch, Münze, ſo v. w. Fiel.

Fiſcha, 1) **Große F.**, Fluß in Öſterreich unter der Enns, entſpringt am Schneeberg u. fällt bei Fiſchamend in die Donau; 2) **Kleine F.**, Fluß ebenda; entſpringt weſtlich von Neuſtadt, fällt bei Lichtenwerth in die Leitha.

Fiſchaar, 1) ſo v. w. Flußadler; 2) ſo v. w. Sumpfweihe.

Fiſchabdrücke (Petref.), ſ. u. Fiſche.

Fiſchadler, 1) (bei Brehm Seeadler, Haliaëtus Sav.), Gattung der Adler, lange Flügel, halbbefiederte u. halbbeſchilderte Füße; bilden bei And. nur eine Untergattung von Adler; leben meiſt von Fiſchen, halten ſich an Flüſſen u. Meeren auf; Arten: Seeadler (Beinbrecher, H. ossifragus, Falco albicilla), 3 Fuß 8 Zoll lang, die Flügel klaftern 7½—8 Fuß, Schnabel u. Wachshaut gelb, Füße halb befiedert, alt; graubraun, Kopf weißgrau, Schwanz ganz weiß; im Norden am Meere; lebt geſelliger als die Landadler, nährt ſich von Fiſchen u. Schwimmvögeln, erſtere auch dem kleineren Flußadler abjagend, im Winter, wo er tiefer ins Land geht, von allerlei Wildpret, ungern von Aas; 2) ſo v. w. Flußadler (H. s. Pandion haliaëtus); 3) ſo v. w. Harpyie 2).

Fiſchamend (ehemals Fiſchamünde), Marktflecken an der Großen Fiſcha u. Donau im öſterreichiſchen Kreiſe Unter-Wienerwald; Schloß, bedeutende Wochenmärkte, Garnſpinnerei, Weberei, Kattundruckerei, Färberei; 1250 Ew.

Fiſchangeln, ſ. u. Angeln 1).

Fiſchart, Johann, der bedeutendſte deutſche Schriftſteller aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh., über deſſen Leben aber nur Weniges ſicher zu ermitteln iſt, war nicht vor 1545 wahrſcheinlich zu Mainz (daher ſein Beiname Mentzer) geboren, ſcheint die Schule zu Worms unter Kaſpar Scheid beſucht zu haben u. tritt zuerſt 1567 in Straßburg auf. Gegen 1573 machte er eine Reiſe nach England u. lebte dann als Doctor der Rechte wiederum in Straßburg, innig befreundet mit dem Buchdrucker Bernhard Jobin, der ſein Schwager wurde u. alle ſeine Schriften verlegte. 1581 u. 1582 war F. Kammergerichtsadvocat zu Speier; 1586 nennt er ſich freiherrlich hohenfels-rixingiſcher Amtmann zu Forbach. In letzterer Stellung ſtarb er wahrſcheinlich Ende 1589. F. iſt unübertroffen in der Komik u. Satyre, ſowie Meiſter in Behandlung der Sprache. Von ſeinen zahlreichen Schriften ſind etwa 50 als echt nachgewieſen; einen großen Theil derſelben gab er unter einer vielgeſtaltigen u. bedeutungsvollen Pſeudonymität heraus. So nennt er ſich J. F. Mentzer, Zwiſchael, Huldrich Elleposkleros, Jeſuwalt Pickhart (auf den antikatholiſchen Schriften) ꝛc. Man kennt über 40 ſolcher Verſtellungen u. Umſchreibungen ſeines Namens. Obgleich ſich ſeine beſten Schriften meiſt auf fremde Originale ſtützen,

sind sie jedoch durchaus freie Schöpfungen. Dahin gehören: Aller Praktik Großmutter (zuerst 1573, dann 1574, 1593, 1598, 1607, 1623), gearbeitet nach Rabelais Prognostication Pantagrueline; Affenteurliche vnd Vngeheurliche Geschichtschrift vom Leben, rhaten vnd Thaten ꝛc. von Gargantoa vnd Pantagruel, ebenfalls nach Rabelais (zuerst 1575, dann unter dem veränderten Titel: Affentheurlich Naupengeheurliche Geschichtklitterung, 1582, 1590, 1594, 1600, 1605, 1608, 1617, 1631); Podagrammisch Trostbüchlein (1577, 1591, 1604); Binenkorb des Hepl. Römischen Imenschwarms (1579, 1580, 1581, 1586, 1588, 1630, 1651, 1730, neu herausgeg. von Eiselein, St. Gallen 1847), F. bekanntestes Werk nach dem Byenkorf der H. Roomsche Kerke des Philipp Marnix, Herrn von Aldegonde; Der Heilig Brotkorb, nach Calvins Traité des reliques gearbeitet (1580 u. ö.). Eins der bedeutendsten komischen Werke F-s ist Flöhhatz Weibertratz (wahrscheinlich zuerst 1574, dann sicher 1577, 1578, 1594, 1601, 1610); einen anderen Charakter trägt Das glückhafft Schiff von Zürich (1576, neue Ausg. von Halling, Tüb. 1828, in Gödekes Elf Bücher deutscher Dichtung, 1. Bd., Lpz. 1849), eins der besten beschreibenden u. schildernden Gedichte der gesammten deutschen Literatur. Ernst u. würdig sind die Psalmen u. geistlichen Lieder in einem Strasburger Gesangbuch von 1576 (neue Ausg., Berl. 1849). Unter den vielen anderen, nach Ton u. Inhalt äußerst mannichfaltigen prosaischen u. poetischen Schriften F-s sind zu nennen: Nachtrab oder Nebelkräh (1570); Von St. Dominici, des Predigermünchs vnd St. Francisci Barfüßers artlichem Leben ꝛc. (1571); Eulenspiegel reimensweis (1572); Neue künstliche Figuren Biblischer Historien (1576, 1586, 1590, 1599, 1625, abgedruckt in Scheibles Kloster, 10. Bd.); Aumanung zur christlichen Kinderzucht, in einem Katechismus, der zwischen 1576 u. 1578 bei Bernhard Jobin, später seit 1609 bei Joh. Carolus erschien (neu herausgeg. von Vilmar: Zur Literatur Joh. Fischarts, Marb. 1846); Das philosophisch Ehzuchtbüchlein (1578, 1591, 1597, 1607, 1614, 1623, 1683); Das sogenannte Jesuiterhütlein (1580, 1591, 1593, 1603, neuer Abdruck in Scheibles Kloster, 10. Bd.); Catalogus catalogorum perpetuo durabilis (1590), nach Rabelais, wahrscheinlich F-s letzte Schrift. Alle Schriften F-s sind äußerst selten; die vollständigste Sammlung aus der Meusebachschen Bibliothek besitzt jetzt die königliche Bibliothek zu Berlin. Beste Arbeiten über F. von Vilmar in Ersch u. Grubers Allgemeiner Encyklopädie (Bd. 51, Lpz. 1850), u. Gödeke, Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung (Hann. 1857—58). Vgl. Weller, Neue Originalpoesien Joh. Fischarts, Halle 1854.

Fischau, 1) Fluß im Kreise Marienburg des preußischen Regierungsbezirks Danzig, mündet unweit der Stadt Elbing in den Fluß Elbing; 2) Evangelisches Pfarrdorf daran, mit Posterpedition; 450 Ew.

Fischauge, Stein, so v. w. Adular.

Fischaugenstein, so v. w. Apophyllit.

Fischbach, 1) Dorf in Preußen im Kreise Saarbrück des Regierungsbezirks Trier, Kupferbergwerk; 375 Ew.; 2) Dorf edd. im Kreise Hirschberg des Regierungsbezirks Liegnitz; Schloß, der Familie des verstorbenen Prinzen Wilhelm von Preußen gehörig, mit Park; 1500 Ew. Dabei die Felsengruppe Marianenfels mit eisernem Löwen u. die Falkenberge, Granitfelsen; 3) Bach im bairischen Kreise Mittelfranken, fließt durch Nürnberg u. fällt daselbst in die Pegnitz; 4) Dorf im nassauischen Amte Königstein, in dem vom F. bewässerten u. benannten schönen Thale; 525 Ew.; 5) Dorf im Amte Willichau des Schweizercantons Luzern; 800 Ew.

Fischbai, Meerbusen in Südafrika: 1) an der Südküste des Caplandes; 2) (Große F., Tigerbai) u. 3) (Kleine F.), an der Küste von Benguela (Westküste von Südafrika).

Fischbänder, so v. w. Angelbänder, s. u. Angel 2).

Fischbeck, Dorf im Amte Oldendorf des Kreises Schaumburg in der kurhessischen Provinz Niederhessen, mit Fräuleinstift; 860 Ew.

Fischbein, das aus den Barten des Wallfisches gewonnene Material, aus elastischen Stäben bestehend, welche zu Stöcken, zu Schirmgestellen u. anderen elastischen Fabrikaten benutzt werden. Die Operation, durch welche die Barten zu F. umgewandelt werden, nennt man Fischbeinreißen. Die Substanz des F-s besteht in einer Masse parallel neben einander liegender grober Fasern, welche zur Seite weniger fest mit einander verbunden sind als der Dicke nach. Wenn man das F. durch Dampf od. in einem Sandbade erhitzt, so wird es weich genug, um sich in Formen pressen zu lassen. Innerhalb der Form abgekühlt, behält es seine Gestalt unverändert bei u. dient auf diese Weise wie Horn zu verschiedenen Luxusartikeln, als Messerschalen, Tabaksdosen u. dgl. Zum Poliren des F-s bedient man sich des Bimssteinpulvers, welches man mit Wasser auf ein Stück Filz trägt. Eine künstliche Nachahmung des F-s ist das sogenannte Wallosin (s. d.).

Fischbeize, s. u. Fischerei.

Fischblase, 1) so v. w. Schwimmblase, s. u. Fische; 2) (Kunstgesch.), eine Maßwerksform der späteren Gothik, einer F. ähnlich; daher Fischblasenfenster, Fenster, bei denen diese Form angewandt ist.

Fischbrut, 1) junge Fische; 2) so v. w. Fischrogen.

Fischchen (Lepisma), so v. w. Zuckergast.

Fischdärme, so v. w. Gewundene Wurmröhre.

Fischdregg (Schiffbau), eine Art Anker, s. d.

Fische (Pisces), 1) niedrigste Klasse der Wirbelthiere, ausgezeichnet dadurch, daß sie kaltes, rothes Blut haben, nur durch Kiemen athmen u. statt der Vorderbeine mit Flossen versehen sind. Ihre Gestalt ist meist elliptisch, auch spindel- od. walzenförmig, doch im Ganzen ungleich mannigfaltiger als bei andern Thieren. Ihre Bedeckung sind Schuppen. Diese bestehen aus hornartigen Blättchen von der mannigfaltigsten Bildung u. Zeichnung, auch bei vielen von farbigem Gold- u. Silberglanze. Meist werden die Schuppen von außen noch mit einem besonderen schlüpfrigen Schleim überzogen u. liegen dachziegelförmig über einander, od. stoßen auch genau an einander; selten sind sie rauh (Drachenbarsch), zuweilen knochenartig (beim Panzerfisch, Seehahn), gewöhnlich wechseln sie nicht u. setzen jährlich neue Lagen an, nur bei den Weichfischen fallen sie leicht ab. Bei einigen Fischen (P. elepitodi) vertritt ihre Stelle eine bloße schlüpfrige Haut (wie beim Wels, Schwert-

fisch u. a.). Manche Fische, z. B. der Kofferfisch, Stör u. a., sind statt der Schuppen mit Schilbern bedeckt, die wohl gar knöchern sind. Bei manchen sind sie mehr Stacheln u. heißen Nägel (wie beim Nagelrochen), od. sie sind wohl auch mit Stacheln besetzt (bei Igelfischen). Die Farben der F. sind sehr mannigfaltig, gewöhnlich metallisch glänzend. An der Seite läuft vom Kopfe bis zum Schwanze jederseits eine Linie von Schleimbläschen (Seitenlinie, Linea lateralis). Ihre Bewegungswerkzeuge: Flossen (Pinnae), bestehen meist aus Haut, welche durch strahlenförmige, zwischen ihnen durchlaufende Gräten unterstützt u. gehalten wird. Sie können durch Muskeln bewegt werden u. heißen nach ihrem Stande Rücken- (P. dorsales), After- (P. anales, mit jenen zur Erhaltung des Gleichgewichts bestimmt), Schwanz- (P. caudales, zur Wendung u. Fortbewegung, wie jene senkrecht stehend), Brust- (P. pectorales, zum Erheben u. zum Gleichgewicht, eigentlich die Vorderbeine, zuweilen zu Flügeln ausgedehnt), Bauchflossen (P. abdominales, vor der Afteröffnung, zur Bewegung, eigentlich die Hinterbeine, zuweilen auch fehlend, wie überhaupt nicht immer alle Flossen vorhanden sind). Die Strahlen (Radii) bestehen entweder aus Einer (meist harten u. spitzigen, oft elastischen) Gräte u. heißen dann Stachelstrahlen; od. aus mehreren Gliedern u. zertheilen sich an der Spitze (weiche, od. Gliederstrahlen). Haben sie keine Strahlen u. bestehen sie nur aus oft mit Fett erfüllter Haut, so heißen die Flossen Fettflossen. Ihre Sinneswerkzeuge sind merklich von denen anderer Thiere verschieden. Die Augen haben eine flache Hornhaut, einen harten Krystallkörper, eine Netzhaut, sind sehr groß, stehen meist beiderseits des Kopfs, so daß sie 2 Gegenstände sehen können; bei wenigen stehen sie oben auf dem Scheitel. Die Nasenlöcher sind einfache, fast immer von 2 Löchern durchbohrt, aber innen durch eine Schleimhaut verschlossen, daher wohl ihr Geruchssinn nicht sehr ausgebildet sein kann. Das Ohr hat keine äußere Öffnung, wird fast nur aus dem Labyrinthe gebildet, das häutig ist u. einige steinartige Körperchen enthält; doch hören die F. sehr gut. Die Zunge ist kurz, breit, mit Wärzchen meist bedeckt u. scheint den Geschmackssinn wenig zu unterstützen. Der Bau des Kopfes ist sehr verschieden; derselbe hat verschiedene, den Kopfknochen anderer eierlegenden Thiere entsprechende Knochen; er hat einen Ober- u. Unterkiefer, erster oft verkümmert. Die Zähne stehen meist in den Zwischenkiefern, doch auch auf der Zunge, am Gaumen, am Kiemenbogen, sind meist spitzig, oft etwas zurückgebogen, selten dick u. abgerundet od. lanzettförmig, nicht eingekeilt; der Zwischenkiefer bildet gewöhnlich den ganzen Rand des Oberkiefers u. bewegt sich durch Vorschieben eines Fortsatzes, der auf beiden Seiten wie ein Schnurrbart sich ausbreitet, wodurch die Lippen zugleich verlängert werden. Ihre Athmenwerkzeuge sind Kiemen (Branchiae), welche im Munde auf (meist 5) knöchernen Bogen sitzen u. aus kammförmigen, aus neben einander liegenden, meist dunkelrothen Fasern zusammengesetzten Blättern bestehn. Jedes dieser Blätter wird von einem dichten Netze zahreicher Blutgefäßchen überzogen; eine große Klappe, welche der Kiemendeckel heißt, bedeckt bei den meisten Fischen das Organ; nach hinten zu kann diese Klappe eine mehr od. weniger große Spalte öffnen, um das Wasser herauszulassen, das bereits zum Athmen gedient hat. Um die dem Wasser beigemengte Luft zu athmen, wird das Wasser mit dem Maule aufgenommen u. durch die Kehlmuskeln durch jene Kiemenöffnung hindurchgetrieben. Bei den Fischen, denen der Kiemendeckel fehlt, wie bei den Neunaugen, Hai- u. Rochenfischen, geht das Wasser durch Löcher an der Seite des Halses, die durch Muskeln geschlossen werden können u. in ebenso viele Kiementaschen führen. Die mit dem Wasser verschluckte Luft wirkt auf das vom Herzen in die Kiemen strömende Blut. Diese Einrichtung bewirkt, daß die F. ohne Stimme sind, da ihnen die Lunge fehlt. Das Knurren, das man von einigen Fischen (z. B. dem Knurrhahn) hört, wird durch heftiges Aufstoßen der Luft aus der Schwimmblase verursacht. Die Schwimmblase (Fischblase, sie ist oft doppelt), enthält meist atmosphärische Luft u. kann ausgedehnt u. verengert werden, wodurch das Auf- u. Niedersteigen des Fisches im Wasser möglich wird; sie steht mit dem Magen (Speiseröhre) in Verbindung. Die F. haben rothes Blut, von ein wenig höherer Temperatur als das Wasser; es circulirt in einem aus Arterien u. Venen bestehenden Gefäßsystem; statt der rechten Herzkammer dienen die Kiemen, statt der linken ein Arterienstamm am Rücken. Die Nerven der F. sind ungemein dick. Das Gerüste, welches den Körper des Fisches stützt, besteht entweder aus kalkhaltigen Knochen in einer großen Anzahl; die Wirbelsäule hat viel einzelne Wirbel, fast jeder mit ein Paar Rippen (Gräten, Spinae, daher Grätenfische), od. auch mit einem stacheligen Fortsatz nach dem Rücken, od. aus leicht zu zerschneidendem Knorpel, dessen einzelne Theile mit einander verwachsen sind (Knorpelfische). Ihr Fraß ist meist aus dem Thierreiche genommen; wenige nähren sich von weichen Pflanzen, die meisten von kleinen Wasserthieren, Laich, Fischbrut; manche sind gefährliche Raubthiere; man kann sie in Fischhältern mit Brod, Erbsen ꝛc., auch mit Blut füttern. An geistigen Fähigkeiten scheinen die F. nicht bes. ausgezeichnet zu sein, indessen hat man an vielen ein gutes Gedächtniß, auch List genug, um ihren Feinden zu entgehen, bemerkt; übrigens leben sie meist einsam, nur die junge Brut hält sich zusammen u. einige Arten versammeln sich zu gewissen Zeiten zu ungeheuren Schaaren (Häringe, Stockfische); in solchen Schaaren, oft zu vielen tausend Mill. Stück, wandern einige (z. B. die Häringe), um ihre Eier an den Rand der Ufer abzulegen. Aufenthalt: das Wasser, dessen Gewicht fast dem Gewicht des Fisches gleich ist; wenige (z. B. die Aale) sind vermögend eine Zeitlang außerhalb des Wassers zuzubringen; das Süßwasser beherbergt weniger Arten u. Geschlechter als das Meerwasser, so wie die wärmern Gewässer auch reicher an Fischen sind, als die kältern. Selbst manche heiße Quellen beherbergen gewisse Arten Fische, wie die Franzosen auf dem Wege nach Constantine dergleichen fanden. Die Fortpflanzung geschieht durch die vom Weibchen gelegten, vom Männchen befruchteten Eier. Das Weibchen trägt eine Menge Eier (Laich, beim Hausen auf 6, beim Stockfisch auf 9 Mill., beim Häring 40,000 ꝛc.) bei sich, die sie an den Ufern

abſetzen, wobei das Männchen nebenan ſchwimmt u. die Milch auf den Laich fließen läßt. Die Milch iſt ein dicklicher, weißer, weicher Körper, der die Hoden bei andern Thieren vertritt. Ein männlicher Fiſch heißt daher Milchner. Die Laichzeit iſt im Frühjahre, doch halten einige Gattungen auch andere Zeiten ein, ſie kommen dann an die ſeichten Stellen der Ufer, mehrere Seefiſche wandern (bisweilen in regelmäßigen Zügen) die Ströme hinauf, u. gehn hernach wieder zurück. In der neueren Zeit hat man zur Vermehrung der F. in Flüſſen u. Teichen auch eine künſtliche Befruchtung angewendet u. in Frankreich u. Deutſchland damit recht glückliche Verſuche gemacht (ſ. u. Fiſcherei II. a). Das Alter, welches die F. erreichen können, kann nicht beſtimmt angegeben werden; man will Beiſpiele haben, daß einige (ſo Karpfen) mehrere 100 Jahre alt geworden wären. Ihr Wachsthum iſt im frühern Alter ſchneller, langſamer aber im ſpätern. Ihrer Feinde ſind viel; außer den Menſchen verfolgen ſie ſich unter einander ſelbſt, Wallfiſche u. Haie u. andere große See- u. Säugethiere verzehren ſie in Menge; der Laich dient vielen andern Thieren zur Nahrung; daher ſich auch die Zahl der F. nach Verhältniß der abgelegten Eier nicht vermehrt. Sie beherbergen auch viele Eingeweidewürmer u. nähren Schmarotzerthiere (Fiſchläuſe, ſ. d.). Gegen dieſe Feinde vertheidigen ſie ſich theils durch die Flucht, theils durch Stacheln, Dornen u. Sägen, die einige an verſchiedenen Theilen des Leibes tragen, theils durch Elektricität od. Leibesſtärke. Der Nutzen für die Haushaltung der Natur iſt wegen ihrer ſtarken Vermehrung ungemein groß, für die Menſchen zwar einfach, meiſt zur Speiſe, aber gleichfalls von hoher Bedeutung, da ganze Nationen in ihnen faſt ihren einzigen Lebensunterhalt finden u. aus ihnen ihre Geräthſchaften bereiten. Die meiſten F. ſind eßbar; ihr Fleiſch iſt um ſo verdaulicher, je weniger Fett ſie haben; ſo ſind die Aale ſchwer, Gründlinge leicht verdaulich. Die aus ſchlammigem, trübem Waſſer ſind minder ſchmackhaft, als aus hellem. Am verdaulichſten u. kräftigſten ſind die Seefiſche; in Salzwaſſer gelegt (wie die Häringe, Sardellen ꝛc.) werden ſie ſelbſt Verdauungsmittel; ſchwer verdaulich ſind die geräucherten u. die getrockneten, wie die Stockfiſche. Die beſte Art ihrer Zubereitung iſt das einfache Sieden; alle übrigen Künſteleien machen ſie ſchwerer verdaulich od. überreizend durch zugeſetztes Gewürz. Die Zubereitungsarten der einzelnen Fiſchgarten ſ. u. Aal, Karpfen ꝛc. Auch in Butter od. Öl geſchmort (Bratfiſche) werden ſie verſpeiſt. Der Thran wird als Öl, die Schuppen, Floſſen u. Blaſe zu Schmuck u. Leim gebraucht u. die Haut mehrfach in der Technik angewendet (ſ. Fiſchhaut). Als Dünger ſind ſie ein ſehr gutes Surrogat, wenn ſie in ſolcher Menge vorhanden ſind, daß ſie zur menſchlichen Nahrung nicht benutzt werden können. An den nördlichen Seeküſtenländern düngt man oft mit Stichlingen u. Häringen u. ſchätzt 1 Fuder davon = 6 Fuder Stallmiſt. Man bereitet daher auch aus ihnen einen künſtlichen Guano (ſ. d.). Der Schaden beſteht in ihrer Gefräßigkeit; wenige ſind giftig. Die ſyſtematiſche Eintheilung der F. iſt wegen der Verſchiedenheit des Körperbaus ſchwierig; regelmäßige F. heißen die von elliptiſcher, ſeitlich gedrückter Form; unregelmäßig die andern. Linné theilte ſie in Knorpelfiſche (Pisces cartilaginei, mit branchiostegi, ohne Kiemendeckel, chondropterygii) u. Grätenfiſche (P. spinosi, nach dem Stand der Bruſtfloſſen in Kehlbäuche, Kehl-, Bruſt-, Bauchfloſſer, ſ. d.); Cuvier in Chondropterygii u. in Eigentliche F. (Knochenfiſche), dieſe wieder in Plectognathen u. Lophobranchier, dann noch in Weichfloſſer (Malacopterygii) u. Stachelfloſſer (Acanthopterygii), alle in mehrere Abtheilungen. Fiſchverſteinerungen (Ichthyolithen) treten ſchon, wiewohl in geringer Menge, in der Grauwacke auf; es finden ſich hier ſowohl Placoiden (Körnſchupper, deren Bedeckung aus kleinen harten Körnchen beſteht) als auch Ganoiden (Ganiolepidati *Ag.*, Ganoides *Ag.*, Glanz- od. Eckſchupper), welche letzteren in den obern Schichten der Grauwackenformation zuerſt erſcheinen. Sehr zahlreich finden ſich die Placoiden u. Ganoiden in der Juraformation, u. zwar von letzteren nur Homocercen (Fiſche mit ſymmetriſcher Schwanzfloſſe), während in den älteren Formationen nur Heterocercen (Fiſche mit unſymmetriſcher Schwanzfloſſe) vorkommen. Von der Kreideformation an erſcheinen zahlreiche Gattungen u. Arten der in der gegenwärtigen Schöpfung vorwaltenden Ctenoiden (Ctenoides *Ag.*, Kammſchupper) u. Cycloiden (Cycloides *Ag.*, Kreisſchupper), von denen jedoch nach Agaſſiz nur eine einzige Art (Mallotus villosus) vollkommen identiſch mit den unſere Gewäſſer bewohnenden F-n iſt. Die foſſilen F. finden ſich entweder ſo, daß das Innere des F-s verſchwunden iſt u. die äußere Haut u. Schuppen ſich, nachdem ſie zuſammengefallen ſind, gleichſam wie ein Abdruck (Fiſchabdrücke) erhalten haben; od. es ſind die äußeren Theile verloren gegangen u. blos das Gerippe mit den Floſſen übrig geblieben; dieſes am häufigſten in Kalk u. Mergelarten. Die merkwürdigſten ſ. unter den eigenen Namen. Theile von F-n finden ſich gleichfalls, z. B. Fiſchdärme (Cololithen), früher unter dem Namen Lumbricaria zu den Würmern gerechnet; Fiſchfloſſen (Ichthyolithi branchiarum, Pinnularia), gewöhnlich Schwänze, oft einzelne Strahlen; Fiſchknochen u. Fiſchwirbel (Ichth. ossium). Fiſchſchuppen, an einigen Orten, beſ. im Kupferſchiefer, mit Metallglanz; Fiſchzähne, flach, zungenförmig, wenig gebogen, od. dreiſeitig (Glossopetren), od. ein Convolut kleinerer Zähne (Rochenzähne), od. halbkugel- od. ſtumpfkegelförmig (Bufoniten) ꝛc. Verſteinerte Fiſchexcremente (Ichthyocopros, Koprolithen von F-n), zeichnen ſich durch ihre ſpiralförmig blätterige, gefurchte u. gefaltete Oberfläche aus, ſo daß ſie einem Lärchenzapfen ſehr ähnlich ſind. Sie kommen in der Steinkohle, im Muſchelkalk u. in der Kreide vor; am häufigſten iſt Coprolithos Mantellii *Ag.*, welcher von Macropoma Mantellii abſtammt. Sie ſind reich an phosphorſaurem Kalk u. enthalten noch Spuren eines feſten Fettes. Die Naturgeſchichte der F. haben ſchon Ariſtoteles, Xenokrates, Oppianos u. Plinius in Betracht gezogen, ſie iſt aber lange Zeit unbeachtet geblieben. Im 16. Jahrh. ſchrieb darüber Paul Jovius (De romanis piscibus, 1524), Belon (De aquatilibus, 1553), Rondelet, Salviati, Conrad Gesner (Historia animalium, 1558), Aldrovand (De piscibus, 1624), Johnſton (Hist. natur. de piscibus, 1649), Willoughby (Hist. piscium, 1686) u. A.; im 18. Jahrh. Artedi

Ichthyologia, Leyd. 1738, deſſen Philosophia ichthyologica, herausgegeben von Walbaum, Greifsw. 1789—1792, 3 Bde.; deſſen Synonymia piscium, herausgegeben von Schneider, Lpz. 1789, deſſen Syſtem Linné annahm u. ausbildete; Klein (Historiae piscium naturalis promovendae missus V, Danzig 1740—49); Catesby (Piscium imagines, Nürnb. 1749, Fol.); L. Th. Gronov (Museum ichthyologicum, Leyd. 1754—56, 2 Bde.); Bloch (Ökonomiſche Naturgeſchichte der F. Deutſchlands u. der ausländiſchen F., Berl. 1781—94, 12 Bde.); Monro (Structure and physiology of fishes etc., Edinb. 1785, Fol., überſetzt von Schneider, Lpz. 1787); Schneider, Sammlung von anatomiſchen Aufſätzen u. Bemerkungen zur Aufklärung der Fiſchkunde, Lpz. 1795; Über die Theorie der Ichthyologie, ſ. Raj, synopsis methodica piscium, Lond. 1713); de Lacepède (Hist. nat. des poissons, Par. 1790, deutſch von Ph. W. Loos, Berl. 1799—1803, 2 Bde.); Cuvier u. Valenciennes (Hist. nat. des poissons, 15 Bde. mit Atlas, Par. u. Strasburg 1828—40); Spix u. Agaſſiz (Pisces Brasiliae, in itinere Spixii et Martii, 1829); Heckel u. Kner, Die Süßwaſſerfiſche der Öſterreichiſchen Monarchie, Lpz. 1858. Neuerer Zeit ſind die F. Gegenſtände der Unterſuchung mehrerer Reiſenden geweſen, z. B. von Humboldts, Rüppels, Ehrenbergs, Tileſius u. v. A.

Die F. wurden bei den Syrern, Aſſyrern, Phönikern, überhaupt den Weſtaſiaten, einige auch bei den Ägyptiern (ſ. Ägyptiſche Mythologie) göttlich verehrt (Fiſchdienſt, Ichthyolatrie), ſolche aſiatiſche Gottheiten waren Oannes, Dagon, Derketo, Atergatis (ſ. d. a.), daher war einigen Secten dieſer Völker u. den Prieſtern der Genuß der F. verboten. Daſſelbe Verbot fand ſich auch bei den Pythagoreern, angeblich weil F. ein Naturſymbol des Stillſchweigens waren. In Lykien gab es auch Ichthyomanteis, Prieſter, die aus dem Erſcheinen gewiſſer F., z. B. des Orphos, der Phaläna, Priſtis u. a. Orakel gaben, wahrſcheinlich entſtanden aus den auf Inſeln, Küſtenländern u. Schiffen ſo nöthigen Beobachtungen der F., z. B. des Delphins, als Verkünders des Sturms. Als Hieroglyphe bezeichnete der F. Vermehrung, Zunahme, Wachsthum, Reichthum. In der indiſchen Religionslehre erſcheint Wiſchnu in der 1. Avatar als F. Auf alten chriſtlichen Grabſteinen u. Siegelringen eingegrabene F. ſind eine Namensallegorie aus den Anfangsbuchſtaben der Worte Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ (Jeſus Chriſtus Gottes Sohn Heiland). Bei den Alten, beſ. bei den Römern, waren F. u. die Haltung eigner Fiſchteiche (Piscinae) ein großer Luxus. Hirtius verwendete gegen 400,000 Thlr. jährlich auf ſeine Teiche; am verſchwenderiſchſten zeigten ſich Hortenſius u. Lucullus (der ſogar ſeine Muränen mit Sklaven gefüttert haben ſoll, weil er bemerkt hatte, daß die F. durch Menſchenfleiſch wohlſchmeckender wurden); dieſer ließ Berge durchſtechen, um das Meer in ſeine Teiche zu leiten. Im Wappen erſcheinen F. gekrümmt u. aufrecht, ganz u. theilweiſe ꝛc. u. ſind oft beſchuppt, bebartet u. beſloſſet (vgl. Delphin). Sie ſollen Unſchuld, Liebe gegen das Vaterland, Wachſamkeit, Verſchwiegenheit, u. wenn ſie gegen den Strom ſchwimmen, einen Unglücklichen andeuten, zuverläſſiger drücken ſie aber oft den Namen des Beſitzers aus.

Fiſche (Aſtron.), letztes Zeichen des Thierkreiſes (♓), von dem man aber das Sternbild unterſcheiden muß, das in der Ekliptik von 15° ♓ bis 28° ♈ reicht, u. in das jetzt der 1. Punkt des Widders fällt; gebildet durch 2 Fiſche, dem nördlichen u. ſüdlichen (P. boreas u. austrinus), die durch ein Band vereint ſind. Jener iſt unter Mirach am Gürtel der Andromeda, im Zeichen des Widders, dieſer unter dem Viereck im Pegaſus, zunächſt nördlich am Äquator. Das Sternbild nimmt einen großen Raum am Himmel ein, hat aber nur Sterne bis zur 4. Größe; nur 1 Stern im Bande kann als 3. Größe gelten. Der Stern T wurde 1855 entdeckt. Im Sternbild der F. entdeckte Harding in Göttingen am 1. Sept. 1804 den Planeten Juno u. Chacornac in Marſeille den 20. Sept. 1852 die Maſſalia, Luther in Bilk den 5. Oct. 1855 die Fides u. am 15. Sept. 1857 die Aglaia (ſ. d. a.). Der Mythus erzählt: Bei Hierapolis war ein großer Fiſch, der die ins Waſſer gefallne Derketo rettete; von ihm ſtammten 2 andere F., welche, wie er, verehrt u. unter die Geſtirne verſetzt wurden. Der große iſt der, welcher die Urne des Waſſermanns austrinkt (der ſüdliche Fiſch), die beiden andern F. aber ſind die Geſtirne, welche dem Zodialzeichen den Namen gaben.

Fiſche, 1) (Schloſſ.), ſo v. w. Fiſchband, beſ. die beiden Lappen deſſelben, welche in das Holz eingelaſſen werden; 2) ſo v. w. Spielmarken; 3) (Schiffb.), Öffnungen im Oberlaufe des Verdecks, durch welche die Maſten gehen; 4) die Hölzer, mit welchen die Maſten an den Seiten befeſtigt werden.

Fiſchegel, Gattung der Blutegel, ſ. d. d).

Fiſcheidechſe, ſo v. w. Ichthyoſaurus.

Fiſcheklik (türk.), der Kartuſchtornißer der Artillerie.

Fiſchen, 1) ſ. Fiſcherei; 2) (Seew.), vom Steuerruder, wenn es den Grund berührt u. das Waſſer dadurch trübe macht.

Fiſchenk (türk.), ſo v. w. Petarde.

Fiſchenthal, von der Töß durchfloſſenes Thal im Bezirk Hinweil des Schweizercantons Zürich mit weit zerſtreuter Gemeinde; Viehzucht, Baumwollenweberei u. Spinnerei; Poſtbureau; 2400 Ew. Der Grund zu der Kirche der Gemeinde wurde ſchon im 9. Jahrh. von Salomon, Biſchof von Conſtanz, gelegt, welcher ſich vor den Verfolgungen der ſchwäbiſchen Herzöge hierher flüchtete.

Fiſcher, ſ. u. Fiſcherei.

Fiſcher, 1) Joh. Bernh. Fiſcher v. Erlach, geb. 1650 in Prag, bildete ſich in Rom zum Architekten, ſchloß ſich der barocken Richtung des Borromini an, wurde, nach Öſterreich zurückgekehrt, kaiſerlicher Oberlandbaumeiſter u. entfaltete als ſolcher eine außerordentliche Thätigkeit. Er wurde geadelt u. ſt. 1724 in Wien. Von ihm rühren her: die Südſeite der kaiſerlichen Burg in Wien, das kaiſerliche Luſtſchloß in Schönbrunn, der kaiſerliche Marſtall, die Reichskanzlei, Plan zu der Kirche St. Karl Borromeo, die Kirche St. Peter in Wien, Palaſt des Prinzen Eugen, die k. k. Hofbibliothek, der Batthyanyiſche Palaſt, die Univerſitätskirche in Salzburg u. a. m.; er ſchr.: Entwurf einer hiſtoriſchen Architektur in Abbildung berühmter Gebäude des Alterthums, 1712—21, Fol.; Gebäude der Stadt Wien. 2) Joſ. Eman., Freiherr Fiſcher von Erlach, Sohn des Vorigen, geb. um 1680, bildete ſich zum Architekten unter Leitung ſeines Vaters u. auf Reiſen in

Italien u. England, unterſtützte, nach Wien zurückgekehrt, ſeinen Vater bei verſchiedenen Bauten u. vollendete mehrere von jenem begonnene Bauwerke. Er war der erſte, welcher in Deutſchland den Gebrauch der Dampfmaſchinen einführte, indem er dieſelben im fürſtlich Schwarzenbergiſchen Garten zum Getriebe der Waſſerkünſte anwendete. Schon früher war er zum Hofarchitekten ernannt worden, ſpäter wurde er noch kaiſerlicher Rath u. ſtarb nach 1740. 3) Erdmann Rudolf, geb. 1687 in Haſen-Preppach bei Koburg, ſtudirte in Wittenberg Theologie; wurde 1721 Diakonus in Koburg, 1741 Archidiakonus daſ., 1758 Generalſuperintendent u. Conſiſtorialrath u. zugleich Gymnaſialprofeſſor u. ſt. 1776; er ſchr.: Vita Joannis Gerhardi, Lpz. 1723; Die umgeänderte augsburgiſche Confeſſion mit theologiſcher u. hiſtoriſcher Einleitung, Kob. 1730, n. A. ebd. 1755; Vollſtändiges Kirchenbuch ꝛc., ebd. 1743; Richtige Anweiſung zum rechten Gebrauch des kleinen Katechismus Luther's, ebd. 1747. 4) Eberhard Ludwig, geb. 1695 in Großheppach im Württembergiſchen, wurde 1727 Pfarrer in Zavelſtein im Schwarzwalde, 1732 Profeſſor der Poeſie am Gymnaſium zu Stuttgart, 1742 Stadtpfarrer zu St. Leonhard daſelbſt, 1744 Oberhofprediger u. Conſiſtorialrath; er betrieb als Mitglied des engeren Ausſchuſſes des Landtages 1764 die Klage, welche die Württemberger gegen das verfaſſungswidrige Benehmen ihres Herzogs Karl beim Reichshofrathe erhoben, worauf der Erbvergleich des Herzogs mit der Landſchaft vom 2. März 1770 erfolgte; er ſt. 1773 u. ſchr.: Geiſtliche Betrachtungen, Stuttg. 1747, u. gab mit Tafinger, Hammer u. Bilhuber das Württembergiſche Geſangbuch, Stuttg. 1741, heraus. 5) Johann Eberhard, geb. 1697 in Eßlingen, wurde 1730 Prorector an dem Gymnaſium in Petersburg, ſpäter Profeſſor der Geſchichte u. Alterthumskunde, machte 1739—47 die bekannte Expedition nach Kamtſchatka mit u. ſt. 1771 in Petersburg; er ſchr.: Sibiriſche Geſchichte, Peterſb. 1768, 2 Thle.; Quaestiones Petropolitanae, Götting. 1770. 6) Johann Wilhelm, geb. 1711 in Hanau, ſtudirte ſeit 1732 in Jena Theologie u. Philologie, wurde 1736 Prorector an der Schule in Hanau, 1745 Pfarrer in Rodheim vor der Höhe u. zuletzt 1761 in Dudenhofen, wo er 1775 ſt.; er ſchr. u. a.: De Reuchliana et Erasmica graece legendi atque pronunciandi ratione, Hannov. 1741. 7) Johann Chriſtian, geb. 1712 in Schlöben im Altenburg'ſchen, ſtudirte in Jena, habilitirte ſich daſelbſt als Privatdocent der Philoſophie, kaufte dann ſeine Buchhandlung u. ſt. 1793; er ſchr.: Selecta et rariora Latii purioris monumenta, Jena 1737; und gab heraus: Ars semper gaudendi des Alfons Antonius v. Saroſa, Frankf. 1740 f., 2 Bde.; eine Überſetzung dieſes Werkes, Altenb. 1748; Jani Nicii Erythraei epistolae (Jena 1740, 2 Bde., 3. A. 1749) u. Orationes (Altenb. 1741); Struve's Einleitung in die Literaturgeſchichte, mit Fortſetzung, Frkf. 1754; R. Steele's Bibliothèque des dames, Jena 1766, u. a. m. 8) Joh. Friedr., geb. 1726 in Koburg u. geſt. 1799 als Rector an der Thomasſchule u. Profeſſor zu Leipzig; er ſchr.: Prolusiones de vitiis lexicorum N. T., Lpz. 1791; gab Wellers (ſ. d.) Griechiſche Grammatik, den Äſchines, Anakreon, Paläphatus, Platonis dialogi u. Ariſtophanes (ſ. d. a.) heraus. 9) Joh. Martin, geb. 1741 in Füßen, kam 1760 nach Wien, wo er die Akademie beſuchte, begründete ſeinen Ruf als Bildhauer durch die Verzierung der Façade des Palaſtes der Prinzeſſin Emanuele, welche er gemeinſam mit Meſſerſchmied ausführte. Neben ſeiner künſtleriſchen Thätigkeit befleißigte er ſich des Studiums der Anatomie u. erwarb ſich beſonders einen Ruf durch die Ausführung einer Statue der Anatomie, welche zum Unterricht der Künſtler dienend in zahlreichen Gypsabgüſſen auch an anderen Akademien Aufnahme fand. Er ſt. in Wien 1820. 10) Ludwig, geb. 1745 in Mainz, trat ſehr jung als Sänger in die dortige kurfürſtliche Capelle, bildete ſich dann in Manheim im Geſangſtudium, betrat die dortige Bühne u. ſiedelte mit derſelben 1778 nach München über, von wo aus ſich ſein Ruf als Baſſiſt ſchnell verbreitete. Von dort ging er bald darauf nach Wien, bereiſte 1784 mehrere italieniſche Städte u. wurde 1788 Hofopernſänger in Berlin; er ſtarb, ſeit 1815 penſionirt, 1825 in Berlin. Er war einer der vorzüglichſten Baſſiſten ſeiner Zeit u. beſaß zugleich ein bedeutendes Schauſpielertalent. Er war vermählt mit Barbara Straſſer, geb. 1758 in Manheim, betrat 1772 die Bühne in Mainz, wo ſie mit großem Beifall ſang u. ſpielte, verließ aber 1789 wegen Bruſtkrankheit das Theater. 11) Reinhard Ferdinand Heinrich, geb. 1746 in Stuttgart, widmete ſich dem Baufach auf der Akademie ſeiner Vaterſtadt, trat in die Dienſte des Herzogs Karl, für welchen er viele Pläne zu Parkanlagen, Luſtſchlöſſern u. ſonſtigen Bauten entwarf u. ausführte. Er wurde Oberbaudirector u. Major u. ſt. 1813. Von ihm rühren vorzugsweiſe die Parkanlagen nebſt Gebäuden zu Hohenheim u. Scharnhauſen her. 12) Gottlob Nathanael, geb. 1748 in Graba bei Saalfeld, ſtudirte ſeit 1766 in Halle, wurde 1775 Schulrector in Halberſtadt u. ſt. daſ. 1800; er ſchr.: Olavides u. Rochow, 1779; Freimüthige Briefe über das Religionsvereinigungsweſen, Deſſau 1782; 2. Aufl., Berl. 1787; Florilegium latinum anni aerae christianae 1786, Lpz. 1785; u. redigirte ſeit 1785 die Halberſtädtiſchen gemeinnützigen Blätter. 13) Friedr. Chriſtoph Jonath., geb. 1750 in Stuttgart, war Profeſſor des Staats- u. Lehnweſens zu Halle u. ſt. 1797; er ſchr.: Verſuche über die Geſchichte der deutſchen Erbfolge, Memmingen 1778, 2 Bde.; Über die Geſchichte des Deſpotismus in Deutſchland, Halle 1780; Kleinere Schriften aus der Geſchichte, dem Staats- u. Lehnrechte, ebd. 1781, 2 Bde.; Geſchichte des deutſchen Handels, der Schifffahrt ꝛc., Hannov. 1785—92; Geſchichte Friedrichs II., Königs von Preußen, Halle 1787, 2 Bde. u. m. 14) Joh. Karl, geb. 1760 zu Allſtädt im Weimariſchen, wurde 1793 Profeſſor der Mathematik in Jena, 1807 in Dortmund, 1819 in Greifswald u. ſt. daſelbſt 1833. Er ſchr. außer mehreren Elementarbüchern der mathematiſchen u. Naturwiſſenſchaften noch: Phyſikaliſches Wörterbuch, Gött. 1798—1827, 10 Thle; Geſchichte der Phyſik ſeit der Wiederherſtellung der Künſte, ebd. 1801—1808, 8 Bde.; Abhandlung von der Düngung, ebd. 1803; Grundriß der geſammten Mathematik, Lpz. 1807—1809, 3 Bde.; Erſte Gründe der Differenzial-, Integral- u. Variationsrechnung, Elberf. 1811. 15) Gotthelf Auguſt, geb. 1763 in Ockrylla bei Meißen, wurde Profeſſor der

Mathematik beim Cadettenkorps u. Lehrer an der Bau- u. Polytechniſchen Schule in Dresden u. ſt. 1832; er ſchr.: Sammlung der vorzüglichſten im Forſtweſen vorkommenden Rechnungsaufgaben, Pirna 1805, 3. Ausg., Dresd. 1817; Das Kopfrechnen auf phyſikatiſche, militäriſche u. a. Gegenſtände angewandt, Dresd. 1808, 2. Aufl. 1812; Anleitung zur praktiſchen Entwerfung u. Projection der vorzüglichſten geographiſchen Netze, ebd. 1809; Lehrbuch zum erſten Unterricht in der Zahlen- u. Buchſtabenrechnung, ebd. 1815, 2 Bde., 2. Aufl. 1823—26; Lehrbuch zum erſten Unterricht in der Geometrie, ebd. 1818; Lehrbuch der ebenen u. ſphäriſchen Trigonometrie, Lpz. 1819; Anfangsgründe der Statik u. Dynamik feſter Körper, Dresd. 1822; Anfangsgründe der Hydroſtatik u. Hydraulik, ebd. 1824 u. a. 16) Joſeph, geb. 1769 in Wien, kam 1783 auf die Wiener Akademie u. ſtudirte unter Brand die Zeichnen- u. unter Schmuzer die Kupferſtecherkunſt. Für den Stich eines Gemäldes von Spagnoletto: Chriſtus im Tempel lehrend, erhielt er 1793 den erſten Preis, wurde darauf Hofkupferſtecher, bereiſte 1802—1803 die Schweiz, Frankreich u. England u. wurde nach ſeiner Zurückkunft 1804 Director der Eſterhazyſchen Gemälde- u. Kupferſtichſammlung, 1815 Mitglied der Akademie der bildenden Künſte u. Profeſſor der Landſchaftszeichnung u. ſtarb in Wien den 5. Sept. 1822. Im Belvedere zu Wien befinden ſich von ihm mehrere landſchaftliche Gemälde, u. a.: Wien von der Spinnerin am Kreuze, dann ein hiſtoriſches Bild: Hagar in der Wüſte. Von ſeinen Kupferſtichen ſind die bemerkenswertheſten: Die unterirdiſche Höhle bei Orſtrow in Mähren, Chriſtus u. die Ehebrecherin nach Füger, Pyramus u. Thisbe nach Lebrun, Auferweckung des Lazarus nach Leſueur, eine Grablegung nach Schidone. 17) Gottlob Euſebius, geb. 1769 zu Golzen in der Niederlauſitz, wurde 1798 Diakonus zu Zſchaitz, 1800 in Wurzen, 1801 Archidiakon daſelbſt, 1810 Paſtor in Mantis, 1819 Superintendent in Sangerhauſen u. ſtarb, emeritirt, 1847 daſelbſt. Er ſchr. u. a.: Familien, 1796; Predigerſchule, 1809; Die Offenbarung Gottes, 1823; Kirchliche Katechiſationen, 1828, 2. A. 1836; Chriſtliche Betſtunden, 1834, 2. A. 1841; Die Wunder meines Lebens, 1834; Chriſtliches Predigtbuch, 1836; Predigtentwürfe, 1840; mit Wohlfahrt Predigerbibel, 1836—1842. 18) Chriſtian Auguſt, geb. 1771 in Leipzig, ſtudirte dort von 1788—1792, bereiſte in kaufmänniſchen Geſchäften die Schweiz, Frankreich, Italien, Spanien, die Niederlande u. Rußland, lebte dann als Privatgelehrter in Dresden, wurde 1804 Profeſſor der Culturgeſchichte u. Schönen Literatur zu Würzburg, erhielt jedoch 1817 ſeine Entlaſſung. Wegen ſeiner Schrift: Katzenſprung von Frankfurt nach München (Lpz. 1821), die er unter dem Namen Felix v. Fröhlichsheim herausgab, wurde er 1821—24 auf eine Feſtung geſetzt. Nach ſeiner Freilaſſung privatiſirte er zu Frankfurt a. M., Bern u. Mainz u. ſt. 1829 in letzter Stadt. Er ſchr. noch: Reiſe von Amſterdam über Madrid n. Cadix nach Genua (1797 u. 1798), Berl. 1799, 2. Ausg. 1801; Komiſche Romane der Spanier, Lpz. 1801 f., 2 Bde.; Reiſeabenteuer, Dresd. 1801, 2 Bde., 2. Aufl., 1806; Neue Reiſeabenteuer, Poſen 1802 f., 4 Bde.; Gemälde von Valencia, Lpz. 1803—1809, 3 Bde; Bergreiſen, ebd. 1804 f., 2 Bde.; Allgemeine Reiſebibliothek, Berl. 1806 bis 1810, 4 Bde.; Alex. Labordes neueſtes Gemälde von Spanien, Lpz. 1809 f., 2 Bde.; Harriots Reiſeabenteuer in 4 Welttheilen, ebd. 1818; Gemälde von Braſilien, Peſth 1819; Kriegs- u. Reiſefahrten, Lpz. 1820 f., 2 Bde.; Die merkwürdige Heilungsgeſchichte der Fürſtin Mathilde v. Schwarzenberg, Berl. 1821, 2 Hefte. 19) Karoline Auguſte, geb. Venturini, geb. 1772 in Braunſchweig, erſt Gattin des Hofpredigers Chriſtiani in Kopenhagen, nach der Trennung von dieſem ſeit 1808 des Vorigen Gattin, lebte aber auch von dieſem getrennt in Heidelberg u. ſchr. unter dem Namen Auguſte: Guſtavs Verirrungen, Lpz. 1801; Vierzehn Tage in Paris, ebd. 1801; Die Honigmonate, Poſen 1802, 2 Thle.; Der Günſtling, ebd. 1809; Margarethe, Heidelb. 1812; Kleine Erzählungen u. romantiſche Skizzen, Poſen 1818 u. a. m. 20) Gotthelf, geb. 1771 in Waldheim, wurde 1800 Profeſſor u. Bibliothekar an der Centralſchule in Mainz, dann Mitglied des Gemeinderaths u. ſeit 1804 Profeſſor der Naturgeſchichte u. Director des Muſeums in Moskau, wo er den 18. October 1853 ſtarb. Er war der erſte, welcher in Rußland geologiſche Forſchungen in großem Maßſtabe betrieb u. gründete die Naturforſchende Geſellſchaft in Moskau; er ſchr.: Über die verſchiedene Form des Intermaxillarknochens, Lpz. 1800; Beſchreibung typographiſcher Seltenheiten, Mainz 1800—1806, 6 Lieſer.; Essai sur les monumens typographiques de Jean Gutenberg, ebd. 1802; Das Nationalmuſeum der Naturgeſchichte zu Paris, Frankf. 1803, 2 Bde.; Anatomie der Maki u. der ihnen verwandten Thiere, ebd. 1804; Déscription de museum d'hist. natur. d'université de Moscau. Moskau 1806; Muséum Demidoff, ebd. 1805 f., 2 Bde.; Onomasticon du système d'oryctognosie, ebd. 1811; Entomographie de la Russie et genres des insectes, ebd., 2 Lieſer. 21) Ferdinand, geb. 1780 in Halberſtadt, ſtudirte in Halle, wurde 1812 Adjunct an der Univerſität zu Moskau u. 1823 Director des von ihm begründeten Botaniſchen Gartens in Petersburg; ſeit 1850 quiescirt, ſtarb er 17. Juni 1854 in Petersburg; er ſchr. mit Langsdorff: Plantes recueillies pendant le voyage des Russes autour de monde (unter Kruſenſtern), Tüb. 1810, 1. Bd.; Zygophyllaceae, Petersb. 1833; gab auch jährliche Samenkataloge des Botaniſchen Gartens heraus. 22) Joſeph, Sohn von F. 10), geb. 1780 in Wien, betrat 1801 die Bühne in Manheim, wo er als erſter Baſſiſt engagirt wurde, war ſeit 1804 an der Oper in Stuttgart, zugleich als Sänger u. Regiſſeur angeſtellt, begab ſich 1807 auf Reiſen durch Deutſchland, Frankreich u. Italien u. ließ ſich in Florenz nieder. 23) Heinr. Karl v. F., geb. 1782 in Manheim, widmete ſich der Baukunſt, für welche er ſich in Wien, ſpäter in Italien ausbildete, ließ ſich 1803 in München nieder, wurde Oberbaurath u. Profeſſor der Architektur in München u. ſt. daſelbſt 1822. Von ihm rühren viele im Geſchmack des römiſchen Renaiſſanceſtyl ausgeführte Privatgebäude Münchens her, ferner der Palaſt des Prinzen Karl. Sein Hauptwerk war das 1823 abgebrannte königliche Theater in München, welches ſpäter nach demſelben Plane wieder aufgebaut wurde. 24) Lorenz Hannibal, geb. 1784 in Hildburghauſen, ſtudirte in Göttingen die Rechtswiſſenſchaften, wurde 1805 in ſeiner Vaterſtadt Advocat, 1811 Landſchaftsſyndicus, 1812 Re-

gierungsaſſeſſor u. ſpäter Landrath; er trat 1825 in fürſtlich Leiningenſche Dienſte, wurde 1831 im Großherzogthum Oldenburg Regierungspräſident des Fürſtenthums Birkenfeld, 1847 Geheimer Staatsrath, jedoch im April 1848 mit Wartegeld außer Activität geſetzt, worauf er als Privatmann in Jena lebte. 1852 verfaßte er die Beſchwerdeſchrift der Sachſen-Gothaiſchen Ritterſchaft an den Bundestag in Betreff der von derſelben durch das Jahr 1848 verlorenen Rechte. Als die Auflöſung der deutſchen Flotte beſchloſſen worden war, erhielt F. 1852, nun förmlich aus dem oldenburgiſchen Staatsdienſte entlaſſen, vom Bundestage den Auftrag, die in Bremerhaven liegende deutſche Marine zu verſteigern. Im Sommer 1853 nach dem Fürſtenthum Lippe berufen, trat er an die Spitze des dortigen neugegründeten Cabinets u. gab Veranlaſſung zu den bald darauf eintretenden Verfaſſungswirren in dieſem Lande (ſ. u. Lippe). Am 3. Juli 1855 wurde er zu Koburg verhaftet u. wegen Majeſtätsbeleidigung in Betreff der erwähnten ritterſchaftlichen Beſchwerde zur Unterſuchung gezogen, doch nach Cautionsſtellung ſeiner Haft entlaſſen. Noch in dieſem Monate wurde er auch aus dem lippiſchen Staatsdienſte entlaſſen u. lebt nun als Privatmann. Er ſchr.: Der deutſche Adel, ſeine Vergangenheit u. Zukunft, 1851; Aburtheilung in der Jeſuitenfrage, 1853; u. zur Rechtfertigung ſeines ſtaatsmänniſchen Wirkens: Politiſches Martyrthum, Lpz. 1855. **25)** Ferd. v. F., Sohn von F. 7), geb. 1784 in Stuttgart, widmete ſich der Baukunſt, in welcher er in Wien u. Paris, ſowie auf Reiſen in Italien ſeine Studien machte. Seit 1812 in Stuttgart anſäſſig, wurde er 1816 Baurath, 1834 Vorſtand u. Hauptlehrer an der Polytechniſchen Schule, 1844 Oberbaurath u. trat 1852 in den Ruheſtand. Unter ſeiner Leitung entſtanden eine Menge öffentlicher Bauten in Württemberg, namentlich Schulhäuſer u. Kirchen. **26)** Aloys, geb. zu Laudek im tyroler Oberinnthale zu Ende des vorigen Jahrhunderts, ſtudirte die Rechte, wurde Advocat in Salzburg, ging nach Ausbruch der Märzrevolution 1848 mit 3 anderen Deputirten von der Stadt Salzburg nach Wien, um bei dem Miniſterium die parlamentariſche u. adminiſtrative Selbſtändigkeit des Landes anzubahnen, arbeitete dann die Grundzüge der Landesverfaſſung aus u. bewirkte einen Zuſammentritt der Landesvertreter, damit die Verfaſſung berathen u. dem Miniſterium zur Genehmigung vorgelegt würde. Im Juni wurde F. von dem Lande Salzburg zum Vertreter in den Reichstag gewählt, bald nachher von dem Miniſter Doblhof in das Bureau des Innern berufen u. im Auguſt nach Tyrol geſchickt, um ſich von dem Zuſtande des Landes zu überzeugen, im December als Landeschef nach Oberöſterreich geſendet u. Anfang 1850 zum Statthalter dieſes Landes ernannt. **27)** Friedrich, geb. um 1800 im Württembergiſchen, habilitirte ſich als Repetent in Tübingen u. wurde 1832 Profeſſor der Philoſophie in Baſel. Er ſt. 1853, ſeit einiger Zeit geiſteskrank, in der Heilanſtalt zu Winnenden. Sein philoſophiſches Syſtem nannte er den intellectuellen Empirismus; derſelbe beruhte im Weſentlichen auf dem Satze, daß der Inhalt ſowohl der äußeren, wie der inneren Wahrnehmung die von dem Wiſſen unabhängige Wirklichkeit ſei. Er ſchr.: Über den Begriff der Philoſophie, Tüb. 1830; Von der Natur u. dem Leben der Körperwelt, ebd. 1832; Über den Sitz der Seele, Lpz. 1833; Naturlehre der Seele, Baſel 1835, 3 Bde.; Lehrbuch der Pſychologie, ebd. 1838; Der Somnambulismus, ebd. 1838 bis 1839, 3 Bde. Außerdem: Die Baſeler Hexenproceſſe, 1840; Über die Entſtehungszeit des Großbaſeler Todtentanzes, 1849; Johannes Heynlin, gen. a Lapide, 1852; Der antologiſche Beweis für das Daſein Gottes, Baſel 1852 u. a. Abhandlungen. **28)** Beatrix, **F.-Schwarzböck**, geb. 1809 in Temesvár; ihre Mutter heirathete, nachdem ſie früh den erſten Gatten Macher verloren hatte, den Regiſſeur u. Chordirector Schwarzböck, u. dieſer bildete ſeine Stieftochter theatraliſch aus. Sie trat 1821 im Theater an der Wien zuerſt als Schauſpielerin auf u. ging 1824 zur Oper über. Sie heirathete den Schauſpieler F. u. machte mit dieſem größere Kunſtreiſen durch Deutſchland, nach Paris u. London. Seit 1831 iſt ſie am Theater in Karlsruhe engagirt. **29)** Karoline **F.-Achten**, geb. 1806 in Wien, betrat 1827 das Hofoperntheater daſelbſt, heirathete 1830 den Schauſpieler Fr. Fiſcher, mit welchem ſie an der deutſchen Oper in Paris ſpielte, war dann in Frankfurt a. M. u. ſeit 1836 in Braunſchweig angeſtellt. Der Eindruck ihres Geſanges wurde durch ihr vorzügliches Spiel weſentlich gehoben. **30)** Kuno, geb. 1824 zu Sondewalde in Schleſien, ſtudirte ſeit 1844 in Leipzig u. Halle Philologie u. Philoſophie. Der junghegelſchen Richtung zugethan, blieb er jedoch den extremen Äußerungen derſelben fern. Nachdem er ſeit 1847 eine Hauslehrerſtelle bekleidet hatte, hielt er 1850 kurze Zeit als Privatdocent philoſophiſche Vorleſungen in Heidelberg, worauf er als Privatmann mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten beſchäftigt daſelbſt lebte. 1855 ging er nach Berlin, um ſich dort zu habilitiren, bevor er jedoch ſeine Vorleſungen beginnen konnte, erhielt er 1856 einen Ruf als Profeſſor der Philoſophie an die Univerſität Jena. Er ſchr.: Diotima, die Idee des Schönen, Pforzh. 1849; Geſchichte der neueren Philoſophie, Manh. 1852—55, 2 Bde.; Apologie meiner Lehre, ebd. 1854; Logik u. Metaphyſik, Stuttg. 1852; Baco von Verulam, Lpz. 1856; Die Selbſtbekenntniſſe Schillers, Frankf. 1858.

Fiſcherboot, ſ. u. Fiſcherei 1).

Fiſcherei, die Zucht u. der Fang der Fiſche. Der Fiſchfang od. das Fiſchen wird gewöhnlich von eigens ſich dieſem Geſchäfte widmenden Fiſchern betrieben, die in manchen Gegenden eine eigene Zunft od. Brüderſchaft (Fiſchergilde, Fiſcherzunft) bilden. Da ſie am Meere, Seen, Flüſſen oft Veranlaſſung zur Entſtehung einer Stadt gaben, ſo genießen ſie an manchen Orten oft noch beſondere Vorrechte (Fiſcherrechte) u. bewohnen ein eigenes Quartier (Fiſcherſtadt, Fiſcherkietz, Kietz). Fiſcher, die nur mit großen Netzen fiſchen, werden Garnmeiſter genannt. In anderen Gegenden iſt die F. frei. Die F. theilt ſich in wilde u. zahme. I. Die wilde F. findet im Meere, in Landſeen, Flüſſen u. Bächen Statt, u. es gehören zu ihr alle Fiſcharten, die Krabben, Hummern, Krebſe ꝛc. A) Auf dem Meere fiſcht man gewöhnlich in, mit einem Maſt verſehenen, 5—6 Perſonen faſſenden Fiſcherbooten u. rüſtet blos, wenn die F. an entfernten Orten betrieben wird u. beſondere Zwecke hat (z. B. den Fang des Kabeljaus od. Härings) eigene Schiffe (Fiſcherſchiffe) aus; vgl. Häring u. Kabeljau. Auch werden am Ufer des Meeres Pfähle u. hohe Stangen in Geſtalt eines Hufeiſens eingeſchlagen (hohe

Fiſchzäune) u. rund um dieſelben Netze befeſtigt u. niedergelegt, ſo daß bei der Fluth die Fiſche über dieſelben in den umzäunten Raum kommen können. An den hohen Stangen ſind Rollen, über welche die Netze mit Leinen in die Höhe gezogen werden, ſo daß die Fiſche nach Aufziehung der Netze nicht zurück u. bei der eingetretenen Ebbe geſammelt werden können. B) Im Binnen- u. fließenden Waſſer ſind die bekannteſten Arten zu fiſchen: a) F. mit der Angel, ſ. u. Angel. b) Mit dem Fiſchbamen, einem ſackförmigen Netz, das mittelſt eines Bügels (daher Bügelhamen) an einer weiten hölzernen Gabel befeſtigt iſt. Man hat große u. kleine; nach dem vielfältigen Gebrauche haben dieſelben verſchiedene Namen: Borſetz-, Hand-, Zug-, Senk-, Wurf-, Kratz-, Scheren- ꝛc. Hamen. c) Mit Fiſchreußen, aus zähen Weiden geflochtenen, länglichrunden, ſo eingerichteten Körben, daß die Fiſche durch die große Mündung derſelben nach dem darin befindlichen Köder hinein-, aber nicht wieder herausgehen können. Sie werden entweder an einem Pfahl befeſtigt u. mit einer Beſchwerung von Steinen unter dem Waſſer gehalten, od. in die Tiefe der Flüſſe u. Seen verſenkt, wie die Bouraque; od. am Ende von Fiſchzäunen (Fiſchwehren, quer durch die Flüſſe gelegten trichterförmigen Zäunen, in deren Mitte eine Öffnung iſt, vor welche die Reußen, ebenſo wie die Garnſäcke u. Netze [ſ. unt.], geſtellt werden) gelegt, wie die Bunge (Trommel). Des Morgens u. Abends werden die Reußen mittelſt eines eiſernen, an einer langen Stange befeſtigten Hakens (Fiſchhaken) aufgehoben u. die gefangenen Fiſche durch ein im Bauche des Korbes befindliches Thürchen herausgenommen. Ein ſo im Waſſer eingezäunter Ort heißt Fach, u. die im Zaune befeſtigten Reußen Fachreußen; iſt eine Reuße ganz aus Garn geſtrickt, ſo heißt ſie Garnreuße. d) Mit Fiſchnetzen, d. h. von Bindfaden geſtrickten Garnen (Fiſchergarnen) von verſchiedener Größe; die größten heißen Zuggarne (Zugnetze). Dieſe werden entweder von einem od. mehreren Booten od. in kleinen Gewäſſern mit einem langen u. ſchmalen Nachen, Fiſcherkahn (der auch bei anderen Arten der F. gebraucht wird), fortgezogen od. auf der Stelle ausgeworfen, od. auch hinter Fiſchzäune, wie die Fiſchreußen angebracht. Die vorzüglichſten Fiſchnetze ſind: aa) die Wathe, ein langes Netz, gewöhnlich um ½ od. ⅓ ſo breit als lang, mit einer Ober- u. Unterleine; an erſtere werden Stücke Holz od. Kork angemacht (Beſtoſſen, Bekorken), damit dieſelben auf dem Waſſer ſchwimmen, an letztere aber Blei befeſtigt (Bleien), um dieſelbe auf dem Boden zu halten. Dies Netz wird an dem einen Ende eines Fluſſes od. Teiches ausgebreitet u. von einer od. mehreren Perſonen (Garnleuten) auf beiden Seiten an den Ober- u. Unterleinen gefaßt; man durchzieht das Waſſer mit ihnen an dem Rande u. bekommt ſo die darin enthaltenen Fiſche. bb) Das Treibezeug; es beſteht in einem von Netz geſtrickten Sack von 1 od. mehreren Ellen im Durchmeſſer u. 10—15 Ellen Länge; vorn am weiteſten, nimmt derſelbe an Weite ab u. endigt hinten in einer Öffnung nach Verhältniß ſeiner Größe, die man durch eine durchgezogene Schnur zuziehen kann. An die beiden Seiten des Sacks werden gerade Wände (Flügel) u. in denſelben ein viel kürzerer u. engerer Flügel geſtrickt, deſſen vordere Öffnung der großen gleich iſt, der dann aber gleich enger zuläuft u. ſo weit am hinteren Ende offen bleibt, daß die Fiſche bequem hineinkönnen (Einlehlen). Die Flügel laufen nach der Breite des Fluſſes aus u. müſſen noch etwas über das Waſſer hinausragen; Reifen werden eingebunden, um den Sack offen zu halten, u. an ſie wird vorn u. zu beiden Seiten ein Pfahl angebracht, um das Ganze zu befeſtigen; auch die Seitenwände u. das Ende der Schnur werden durch ſolche Pfähle befeſtigt; durch die Flügel wird den Fiſchen der Weg zum Sack gezeigt. cc) Die Wände; ſie haben ſo weite Maſchen, daß der Fiſch blos mit dem Kopfe durchkann, der übrige Körper aber zurückbleibt; wenn nun derſelbe die Kiemen öffnet, bleibt er in den Wänden hängen. dd) Die Senke, ein viereckiges Netz, das an 2 kreuzweis gebundene Reifen mit den Ecken befeſtigt wird; hebt man es an dem Kreuzbunde der Reifen, ſo bekommt es eine Vertiefung; das Ganze hängt an einer Stange, indem an das Kreuzbund eine Schnur befeſtigt wird, die man an die Spitze derſelben bindet. ee) Das Wurfgarn, ein großes trichterförmiges Netz, das an dem weiten Ende mit Bleikugeln beſchwert wird, u. deſſen oberes Ende man mit einer Schnur ſchließt; es ſinkt, auf die Oberfläche des Waſſers geworfen, ſchnell unter u. umſchließt alle darunter befindlichen Fiſche, welche, da man das Garn mit einem am weiten Ende angebrachten Zuge zuſchließt, darin bleiben müſſen. ff) Die Schlauchgarne (Garnſäcke, Garnſchläuche), dem Treibezeuge (ſ. oben bb) ähnlich, nur beſtehen ſie aus einem bloßen langen Sacke ohne Einkehlen od. Flügel; man befeſtigt ſie gleichfalls durch Pfähle u. ſtellt ſie dem Fluß entgegen. gg) Die Fünfſorte (Fünfſorte), ein Netz, das 6 Seiten wie ein Würfel hat; 5 Seiten (der Boden ausgenommen) haben in der Mitte eine Öffnung; das Netz wird an 4 Pfählen in dem Fluſſe od. See befeſtigt. hh) Das Haubennetz, ein großmaſchiges, weites Netz, wird vor den Eingang eines engen Netzes geſtellt. Ein Fiſchnetz mit einem Beutel wird im Allgemeinen auch Beutelgarn (Beutelnetz) genannt; eine Wand von Netzen, welche an Pfähle gerade aufgeſtellt wird, heißt Engliſcher Fiſchzaun. Ein ſchwimmendes Fiſchernetz nennt man Floßgarn. Um die Fiſche in die Netze zu jagen, bedient man ſich mancherlei Vorrichtungen, ſo der Fiſchweide, welche aus Faſchinen von Weiden beſteht, die kreuzweis aufeinandergeſchichtet, oben mit allerlei Strauchwerk, Gras u. dgl. bedeckt u. hinlänglich mit Pfählen befeſtigt werden, damit ſich die Fiſche darunter verbergen. Wenn ſich dieſe dahin gewöhnt haben, ſo umſtellt man die Fiſchweide mit einer Wathe, zieht die Faſchinen empor, ſcheucht die Fiſche mit der Fiſchtrumpe (einer 6—7 Ellen langen Stange, welche am unteren Theile mit einigen über einander gelegten Scheiben von Filz od. Leder verſehen iſt), aus ihrem Lager auf u. in die ausgeſpannten Netze u. zieht ſolche ſammt den Fiſchen heraus. Iſt dieſe Zurichtung von Bretern u. Steinen gemacht, ſo wird ſie ein Fiſchport genannt. e) Mit Fiſchleuchten in einem von Draht od. Eiſen geflochtenen u. mit einem Stiele verſehenen Korbe (Leuchtkorbe) werden klein geſpaltene Kienſtücke angezündet; einer der Fiſcher hält dieſes Feuer über der Oberfläche des Fluſſes od. Baches, wodurch die Fiſche geblendet werden, ſo daß man ſie bequem mit den Händen, mit Gabeln od. Netzen fangen kann. Doch muß dies ſtets

dem Strome entgegen geschehen. An vielen Orten ist jedoch diese, sowie überhaupt die F. bei Nacht, verboten. Etwas Aehnliches ist das in China übliche Fischen mit dem Spiegel, wobei man Fische dadurch anlockt, daß man das Mondlicht mit einem Spiegel auffängt. f) Mit Fischgabeln (Stechgabeln), mit 2—6 mit Widerhaken versehenen Zinken an einem langen Stiel; das Fischstechen ist nur bei großen Fischen (Lachsen, Stören ꝛc.) in Flußmündungen od. im Meere anwendbar. Treibt man die Fische gegen die Netze u. in dieselben, so heißt dies Fischjagd. g) Fischschießen; dieß wird bewerkstelligt, indem man die Fische mit Schießgewehren erlegt, wobei man wegen der Strahlenbrechung im Wasser etwa eine Hand breit vorhalten muß. h) Mit Fischbeizen, betäubenden Mitteln, bes. Kokkelskörnern ꝛc.; sie sind aber gesetzlich verboten u. werden wie Fischdiebstahl bestraft.

II. Die zahme F. (Teich-F.) u. Fischzucht. A) Die zahme F. wird in besonders eingerichteten Teichen (Fischteichen) betrieben, welche in gewissen Zeiträumen ausgefischt u. dann wieder besetzt werden. a) Der vom Einlauf zum Damme mitten durch den Teich an der tiefsten Stelle gezogene 2—3 Fuß breite u. verhältnißmäßig tiefe Graben heißt Wassergang, das neben demselben 1 Fuß tiefer im Quadrat ausgegrabene Wasserbecken, der Fischplatz (Fischlager); er dient dazu, beim Ablassen des Teiches alle Fische in einen Raum zusammenzubringen. Der Wassergang mündet in einen Kanal behufs des Ablassens des Teiches; über diesem Kanal befindet sich der Walldamm. Das Gewölbe über dem Kanal muß mit dem Bette des Wasserganges in gleicher Höhe liegen, damit Teich u. Wassergang ganz ablaufen können; die Höhe des Dammes ist durch den Wasserspiegel bedingt. Zum Schutz des Teiches soll der Damm in der Nähe des Wasserganges höher sein. Hinter dem Damme befindet sich noch ein rundes Becken (Zuber), um zu verhüten, daß beim Ablassen des Teiches Fische mit abgehen; aus dem Becken läuft das Wasser in den eigentlichen Abzugsgraben. Zum Ab- u. Anlassen des Teiches dienen Stellfallen, Zapfenhäuser od. Ständer. Die Stellfallen werden von Steinen aufgeführt; um sie anbringen zu können, muß unter dem Damme durch in der Richtung gegen den Wassergang ein Abzugskanal geführt werden; da, wo er in den Teich ausmündet, wird er mit einer Steinplatte bedeckt, die in der Mitte ein Loch hat, in welches ein Zapfen genau eingezapft ist, der gezogen werden kann. Zapfenhäuser od. Ständer werden auf den Kopf der in ihrer Mitte befindlichen Steine aufgesetzt, stehen mit den Ruten nahe am Damme u. sind mit Falzen versehen, in die beim Zusetzen Bretchen gelegt werden können. Am besten sind die Ständer mit dem Rechen verbunden, welcher verhindert, daß die Fische durch den Abzugskanal aus dem Teiche entschlüpfen können; sie bestehen aus Holz- od. Eisenstäben. Auf die Güte eines Teiches hat dessen Lage großen Einfluß; je freier der Teich gelegen ist, so daß er viel Sonne hat, u. je fruchtbarer seine Umgebungen sind, desto besser ist er. Großen Einfluß auf die Güte eines Teiches hat aber auch das Wasser; das beste Wasser ist Fluß- u. Bach- in Verbindung mit Feldwasser. Was den Boden anlangt, so behauptet der fette Thon- u. Lehmboden den Vorzug. Die Oberfläche eines Teiches soll eben sein u. allmälig nach dem Ständer zu abhängen; die Wasserfläche soll so wenig als möglich mit Wasserpflanzen bedeckt sein. b) Die Zwecke, welche bei jeder vollkommenen Teichfischerei erreicht werden sollen, bestehen in der Erzeugung von Brut, Zuzucht von Satz, Gewinnung verkäuflicher Fische u. Durchwinterung der Fische. Zu diesem Behufe theilt man die Teiche ein in Streich-, Streck-, Hauptteiche u. Winterhaltungen. In den Streichteichen wird Brut erzeugt; sie sollen seicht sein, warme, freie Lage, mageren Boden haben, frei von solchen Thieren gehalten werden, die den Fischlaich fressen, u. einen stets gleichen Wasserstand haben. In den Streckteichen soll die Brut wachsen u. zu Satz erzogen werden; solche Teiche müssen sehr nahrhaft sein u. Raubthiere u. zahmes Geflügel von ihnen abgehalten werden; man wählt sie gern von mittlerer Größe u. Tiefe. In die Haupt- od. Besatzteiche wird der Satz eingesetzt, um aus denselben verkäufliche Fische zu erziehen; man wählt dazu die größten u. tiefsten Teiche. Die Winterhaltungen, in welchen die Fische überwintert werden, müssen entweder Quellen haben od. durch fließendes Wasser gespeist werden. In den Teichen werden hauptsächlich Karpfen gezogen; neben ihnen kann man noch eine größere Anzahl von Schleien, Hechten u. Barschen, aber nur in geringer Menge ziehen, weil diese den Karpfen nachstellen. Das gute Gedeihen einer Teichfischerei beruht hauptsächlich auf der Zucht u. Behandlung edler Samenkarpfen. Auf 1 Milchener rechnet man 2—3 Rogener u. 1 gelten. Aus den Streichteichen wird die Brut in die Streckteiche versetzt u. aus ihr ein- bis zweisömmeriger Satz gezogen; die noch nicht über 1 Jahr alten Karpfen heißen Brut, sind sie 2 Jahre alt, einsömmeriger, u. 3 Jahre alt, zweisömmeriger Satz. Auf 1 Quadratruthe rechnet man 5—6 Stück Brut od. 2—4 Stück einsömmerigen Satz; die Besetzung der Streichteiche geschieht in der Regel im Frühjahr aus den Winterhaltungen; aus den Streckteichen kommt der Satz in die Hauptteiche. Sollen in diesen die Fische 2 Jahre stehen, so werden sie mit einsömmerigem, sollen sie aber nur 1 Jahr stehen, mit zweisömmerigem Satz besetzt; die Besetzung geschieht, wenn es nicht an Wasser fehlt, im Herbste, außerdem im Frühjahr; auf 2 Quadratruthen rechnet man 1 Stück Satz. c) Um die Teiche auszufischen, wird der Zapfen so gezogen, daß sich die Fische nach u. nach in das Fischlager zusammenziehen. Zum Einsetzen der gefangenen Fische bedient man sich entweder mit Wasser gefüllter Butten od. hinter dem Damme angelegter kleiner Bassins, wo sie sortirt u. dabei zugleich gezählt od. gewogen werden. Das Ausfischen geschieht mit Stangen-, Bügelhamen od. Wathen; die gefangenen Fische werden in Körbe gelegt od. in die Butten getragen. Die Ausfischung der Zucht- od. Hauptteiche fällt in den October, wo es weder friert noch auch zu warm ist, die Ausfischung der Winterhaltungen Ende März od. Anfang April.

B) Um die F. ergiebiger zu machen, als sie ohne Einwirkung künstlicher Vorrichtungen ist, kann man vier Wege einschlagen, indem man a) die Eier der Fische vor den zerstörenden Einflüssen der Wasserthiere u. Wasserpflanzen (Algen) schützt; b) für die Ernährung der jungen Brut Sorge trägt; c) Teiche od. Flüsse mit Fischsamen, d. h. befruchteten Fischeiern, die sich in angefeuchteten leinenen Läppchen, auch zwischen Kissen von feuchtem Moos od.

Baumwolle transportiren lassen, besäet; u. bes. d) durch die künstliche Fischzucht, indem man die Befruchtung der Eier durch die Milch des Männchens in einer vollständigeren Weise bewirkt, als es bei dem natürlichen Verlaufe des Fortpflanzungsprocesses der Fische der Fall ist. Die Anlage künstlicher Laichplätze für Fische, welche zu den Quellen der Flüsse aufsteigen, ist den Chinesen schon von Alters her bekannt; es dienen dazu die zur Bewässerung der Reisfelder gezogenen Wassergräben, in denen der Laich an Hürden u. Flechten, mit denen die Bäche u. Flüßchen durchzogen werden, hängen bleibt, um dann in Teichen od. Fischbehältern zur Entwickelung gebracht zu werden. Ähnlich verfuhren die Römer, indem sie ihre Teiche durch Gräben mit dem Meere in Verbindung setzten u. dadurch die Seefische veranlaßten, dort zu laichen. Auch die Ernährung der Fische durch Fleischabfälle u. das Fleisch solcher Thiere, welches keine menschliche Nahrung liefert, scheint den Römern bekannt gewesen zu sein. In neuerer Zeit ist diese künstliche Ernährung namentlich bei der Aalzucht in Frankreich angewendet worden. Für junge Fische bildet Froschlaich das vorzüglichste Ernährungsmittel. Die Aufbewahrung der Fischeier in entwickelungsfähigem Zustande behufs der Bevölkerung fischleerer Gewässer, u. die Befruchtung der Eier ist eine Erfindung der neueren Zeit. Letztere beruht darauf, daß man die Eier des Weibchens in einem kleinen Behälter mit der Milch des Männchens in innigere Berührung bringt, als es in freiem, namentlich in fließendem Gewässer geschehen kann, da die Eier sowohl wie die Milch Nahrungsgegenstände kleiner Wasserthiere sind u. Strömungen des Wassers u. sonstige Zufälligkeiten die Befruchtung der Eier verkümmern. Anfangs beschränkte sich diese sogen. künstliche Fischzucht darauf, daß man zur Laichzeit ein Weibchen u. ein Männchen derselben Art in ein kleines Gefäß mit Wasser setzte, das Paar, nachdem es gelaicht hatte, daraus entfernte u. nur durch mäßiges Bewegen des Wassers die befruchtende Milch auf womöglich alle Eier Einfluß üben ließ. Sodann goß man das Wasser in ein größeres Gefäß mit Sandgrund u. setzte dasselbe in langsam fließendes Wasser, wobei man die Strömung durch eine obere, mit einem ganz feinen Sieb verschlossene Öffnung eintreten u. durch eine untere wieder austreten ließ. Waren die Fische so weit entwickelt, daß das Nabelbläschen verschwunden war, so gab man sie frei od. ernährte sie noch eine Zeitlang in abgezäunten Abtheilungen eines Teiches od. fließenden Wassers mit Froschlaich, Mollusken ꝛc. Dies allgemeine Verfahren ist in neuester Zeit in verschiedener Weise verändert u. zum Theil sehr verbessert worden. Das neueste Verfahren ist folgendes: Zu der Zeit, wo Rogen u. Milch in den Fischen zur Reife gekommen sind, füllt man eine reine irdene Schüssel, deren Oberfläche dem flachen Boden in Ausdehnung gleich ist, mit reinem Wasser, u. zwar für Fische, die im Winter laichen, von 3—4½, für Fische, die Anfang Frühjahr laichen, von 6—8, für solche, die im Sande laichen, von 16—20° R. Den Rogener hält man an Kopf u. Brustflossen in der linken Hand senkrecht über das Gefäß, streicht vorsichtig mit Daumen u. Zeigefinger der rechten Hand über das untere Ende des Eiersackes u. behandelt in demselben Augenblick ebenso den Milchener, damit sich Rogen u. Milch vereinigen u. befruchten können. Um dieses zu befördern, bringt man die Eier mit einem feinen Malerpinsel in sanfte Bewegung, ohne aber die schleimartige Hülle derselben zu zerreißen. Das gewaltsame Ausdrücken von Rogen u. Milch wird jedoch von vielen Fischzüchtern verworfen u. dagegen das von Millet vorgeschlagene angenommen. Zu diesem bedient man sich eines Behälters, dessen Boden, ein feines, bewegliches Sieb, dem Wasser, in welches man denselben setzt, Zugang zum Innern desselben verstattet. Über dem Boden befindet sich ein zweiter Boden, aus dünnen, weit auseinanderstehenden Stäben gebildet. An diesen Stäben reiben sich die Fische, um sich der Eier, resp. Milch, zu entledigen; sobald die Eier befruchtet sind, werden sie mit dem Wasser, worin sie sich befinden, in das Brütegeräth gebracht, welches folgende Einrichtung hat: auf dem Boden eines glasirten irdenen Gefäßes befinden sich aufeinander folgend einige Lagen Kieselsteinchen, Sand u. Kohlenpulver zur Reinigung des Wassers, womit das Gefäß angefüllt ist; das filtrirte Wasser läuft durch einen Hahn aus dem Geschirr in ein hölzernes Gefäß, welches inwendig mit Zinn bekleidet ist, u. ergießt sich durch einen an der Seite angebrachten Hahn in einen Sammeltrog. Die befruchteten Eier werden auf flache Körbchen von Pferdehaar gelegt u. je nach der Fischart ein od. mehrere Zoll unter die Oberfläche des Wassers in den Geschirren gesetzt; dieselbe haben umgebogene Ränder, sind 1 Zoll tief, 1 Elle lang u. 3—4 Zoll breit. Die Ausbrütegeräthe werden in einen Schuppen gestellt, der an jeder Seite mit nach außen sich öffnenden Läden zum Eintritt von Luft, Licht u. Wärme versehen ist. Die Eier erfordern während ihrer Entwickelungszeit genaue u. unaufhörliche Aufsicht; sie dürfen nicht aufgehäuft liegen, müssen von Insectenlarven befreit u. die Temperatur muß stets auf gleichen Grad erhalten werden. Das Ausbrüten der Eier kann auch in freiem Wasser auf solchen Sieben geschehen, indem man dieselben, um sie vor Schlamm u. Unreinigkeiten zu schützen, mit Hülfe von Schwimmern dicht unter der Oberfläche des Wassers erhält, so daß ihre Entfernung von derselben auch bei Niveauveränderungen stets sich gleich bleibt. Sobald die Fische ausgekrochen sind, werden sie entweder sofort in das Wasser gebracht, welches man mit ihnen bevölkern will, od. man setzt sie in sogenannte Fischpflegen, wo sie eine Zeitlang gefüttert werden. Eine solche Fischpflege besteht aus einem viereckigen Gefäß, welches mit Steinen gefüllt u. mit einem Deckel geschlossen ist; in dieses Gefäß leitet man See- od. Flußwasser, je nach der Fischart, um es darin zu reinigen, u. leitet es dann in andere Gefäße, in welchen die Fische bis zu einer gewissen Größe aufgezogen werden. Die Fütterung der jungen Fische muß möglichst mit der Nahrung übereinstimmen, die sie in der Freiheit suchen. Jedoch nicht alle Fischarten lassen sich künstlich züchten, z. B. der Karpfen nicht.

Die ersten Versuche der künstlichen Befruchtung der Fische stellte J. L. Jacobi in Detmold mit Forellen u. Lachsen in der Mitte des 18. Jahrh. an. Allgemeiner bekannt wurde seine Methode aber erst um 1840, als die Fortpflanzung der Fische Gegenstand der eifrigsten Forschung wurde u. namentlich Prevost, Dumas, Karl Vogt, Rusconi u. andere Naturforscher über den Fischlaich genaue Untersuchungen anstellten. Die Entdeckung der ungeheuren Verluste an Fortpflanzungsstoff, welche bei Fischen in natürlichen Verhältnissen stattfindet, legte den

Gedanken nahe, dieſen Verluſten durch künſtliche Mittel vorzubeugen. In England u. Schottland wurde indeß ſchon vorher das Verfahren Jakobi's, ebenſo wie in Deutſchland, von Privaten vereinzelt mit Erfolg angewandt u. die künſtliche Fiſchzucht in Frankreich ſeit 1841 in den Vogeſen von zwei Fiſchern, Genin u. Remy, in größerem Maßſtabe betrieben. Allgemeine Aufmerkſamkeit erregte die Sache aber erſt, als Quatrefages 1848 durch eine zoologiſche Abhandlung zunächſt die Pariſer Akademie, dann die franzöſiſche Regierung für dieſen Zweig der Landescultur zu intereſſiren wußte. In Folge deſſen wurde auf Regierungskoſten 1852 in Hüningen eine große Fiſcherzeugungsanſtalt gegründet, deren Reſultate die Erwartungen vollkommen rechtfertigten.

III. Die Fiſcher betreiben gewöhnlich auch den **Fiſchhandel**. Dazu bringen ſie die gefangenen Fiſche mittelſt eigener Wannen, Fäſſer, Zuber (**Fiſchgefäße**) in aus Brettern od. Bohlen verfertigte Behältniſſe, die an den Seiten mit Löchern zu Eindringung des Waſſers u. oben mit einem Deckel u. Schloß verſehen ſind. Dieſe **Fiſchkaſten** werden in einem Fluſſe mit einer Kette an einen Pfahl befeſtigt, od. man bewahrt ſie in einem kleinen, beſ. dazu gegrabenen Teich (**Fiſchhälter**) auf, aus dem man einige Fiſche, ſo oft man ſie braucht, mit leichter Mühe herausnehmen kann. Solche Fiſchhälter müſſen friſches fließendes Waſſer haben, abgelaſſen werden können u. ſo tief ſein, daß ſie den Winter hindurch nicht ausfrieren. Gewöhnlich ſind in denſelben für die verſchiedenen Fiſcharten einzelne Abtheilungen. Das Füttern der Fiſche (**Fiſchfütterung**) in ſolchen Fiſchhältern od. in kleineren Teichen, wo ſie nicht genug Nahrung haben, geſchieht bei Karpfen u. anderen friedlichen Fiſchen mit Trebern, todtgeſchlagenen Fröſchen, Brod; bei Raubfiſchen, als Hechten, Forellen u. dgl., mit kleineren ſchlechten Fiſchen, dem Eingeweide u. geronnenem Blute geſchlachteten Viehes, beſ. Rindsherz u. Leber ꝛc. Zu derſelben Abſicht hat man auch **Fiſchgraben**, welche 40—60 Ellen lang ſind. Zuweilen verwahrt man die Fiſche auch gegen Diebſtahl durch ein **Fiſchhaus**, d. i. ein Haus, mit welchem man die Fiſchhälter überbaut.

IV. Die Befugniß, in einem Fiſchwaſſer Fiſche zu fangen heißt **Fiſchereigerechtigkeit**. Nach Römiſchem Rechte waren nur die Fiſche, welche in beſonderen Teichen od. Fiſchbehältern aufbewahrt wurden, Eigenthum desjenigen, welcher das Fiſchbehältniß beſaß, die Fiſche in Flüſſen u. Meeren aber herrenloſe Sachen u. nur dann erſt Eigenthum, wenn ſie gefangen waren. Dieſe Anſichten veränderten ſich jedoch im Mittelalter, u. man nahm u. nimmt ein Eigenthum der Flüſſe, Seen u. Meere, wenigſtens in Anſehung gewiſſer Gegenden der letzteren, an; in letzter Beziehung ſind zwiſchen verſchiedenen Nationen, ſo zwiſchen Engländern u. Franzoſen, zwiſchen Engländern u. Nordamerikanern, in verſchiedenen Friedensſchlüſſen u. Verträgen Verabredungen über die F. an den Küſten von Neufoundland getroffen worden. Die Wilde F. iſt an manchen Orten nach Analogie der Jagd Regal u. wird dann gewöhnlich verpachtet od. von eigenen Beamten verwaltet; an anderen Orten iſt ſie Eigenthum der Grundſtücksbeſitzer, ſoweit die Gewäſſer die Grundſtücke jedes Einzelnen berühren, od. ſie iſt der Benutzung aller Staatsbürger preisgegeben. Die F. iſt auf ſo mannigfache Weiſe, wie die Jagd, modificirt; ſind Mehrere in einem Fluß od. Bach zu fiſchen berechtigt, ſo darf Keiner ſeine Befugniß zum Nachtheil des Anderen üben, od. durch Verſetzung des Fluſſes den freien Gang der Fiſche hindern. Die Ausübung der F. iſt vermöge der gewöhnlich obwaltenden Verhältniſſe an die **Fiſchereiordnungen** gebunden, welche insbeſondere bezwecken, daß die F. nicht ungeſetzlich betrieben wird; nach dieſen Fiſchereiordnungen werden auch die **Fiſchereifrevel** beſtraft; vgl. auch Flußrecht.

J. Ehler, Der erfahrene Fiſcher ꝛc., Lpz. 1823; Derſelbe, Fiſchergeheimniſſe u. Fiſcherkünſte, ebd. 1824, 2 Hefte; Vollſtändiges Fiſchbuch ꝛc., Quedlinb. 1824; J. E. v. Reider, Das Ganze der F., Nürnb. 1824; E. M. Schilling, Die wilde F. ꝛc., Lpz. 1831; Hartig, Lehrbuch der Teichwirthſchaft u. Verwaltung, Kaſſel 1831; Teichmann, Die Teichfiſcherei, 2. Aufl. Lpz. 1830; C. L. Morand, Fiſch- u. Krebsfangsgeheimniſſe ꝛc., Weim. 1835; S. M. Aldenstod, Fiſchbuch, Nordh. 1837; S. M. Henning, Geheim gehaltene Fiſchkünſte ꝛc., Quedl. 1837, 2. Aufl. 1838; Hempel, Der ſichere Fiſchſchütz, Altenb. 1837; Wirth, Die Teichfiſcherei in ihrem höchſten Ertrag, Lpz. 1840; Das Ganze der Karpfenzucht, Jüterb. 1843; Leupold, Handbuch der wilden F., Quedlinb. 1845; Herrmann, Die Karpfen- u. Forelleteichwirthſchaft, Kolberg 1847; Fraas, Die künſtliche Fiſcherzeugung, 2. Aufl. München 1855; Haro, Die künſtliche Fiſcherzeugung, 2. Aufl. Lpz. 1854; Ehrenkreutz, Das Ganze der Angelfiſcherei, Quedl. 1857, 6. Aufl.

Fiſchererbe, 1) erbliches Gut einer Fiſcherfamilie; 2) ein Gut, von einem Teichaufſeher bewohnt.

Fiſcherhude, Marktflecken im Amte Ottersberg der hannöverſchen Landdroſtei Stade (Fürſtenthum Bremen), auf Inſeln, die von der Wümme gebildet werden; 550 Ew., welche von Fiſcherei, beſ. Aalfang leben.

Fiſcheria (F. *De C.*), nach Fiſcher 14) benannte Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Stapelieae-Ceropegieae; Art: F. scandens *De C.* (Holostemma candolleanum *Spr.*), in Südamerika.

Fiſcheridyllen, ſ. u. Idyll.

Fiſcherin, Abart des Titanit.

Fiſcherit, Minerai, kleine ſechsſeitige, zu Kruſten vereinigte Säulchen von gras- bis ſpangrüner Farbe, ſie ſind glasglänzend u. durchſichtig; ſpec. Gew.: 2,4, Härte 5; beſteht aus phosphorſaurer Thonerde u. Waſſer; Fundort: Niſchne-Tagilsk in Sibirien.

Fiſcherland, ſo v. w. Fiſchland.

Fiſcherring (Annulus piscatoris), goldenes Siegel des Papſtes, den Apoſtel Petrus als Fiſcher darſtellend, mit dem Namen des regierenden Papſtes als Umſchrift; in Verwahrung des Magister camerae papalis; wird päpſtlichen Privatſchreiben u. Breven aufgedrückt u. dann wieder dem Magiſter übergeben. Nach dem Tode jedes Papſtes wird deſſen F. von dem Cardinalkämmerling zerbrochen u. der neue Papſt bekommt von der Stadt Rom einen neuen. Der F. war vor Clemens IV. ſchon in Gebrauch. Dieſes Siegel unterſcheidet ſich von dem bleiernen Siegel, womit nur die Bullen in rothem Wachs beſiegelt werden.

Fiſcherſtechen, eine in manchen Gegenden den Fiſchern geſtattete Feſtlichkeit, bei welcher ſie ſich

auf Kähnen an einem Orte vereinigen u. eine Art Tournier aufführen, indem sie einander mit langen Stangen aus den Kähnen zu stoßen suchen; vgl. Venedig (Staatsw. u. Sittengesch.).

Fischerstich (Seew.), ein eigenthümlicher Knoten am Ende eines Taues, zum Befestigen eines Ringes dienend; vgl. Stich.

Fischeruptionen, Auswürfe von Fischen bei vulkanischen Eruptionen; so warf am 19. Juli 1698 der Carguairazo u. die Vulkane Imbaburn bei Ibarra u. Cotopaxi nicht nur Thon u. Wasserströme, sondern auch eine Menge Fische aus. Die Fische (Prennadillas, Pimelodes Cyclopum) gehören zur Familie der Welse, sie sollen zuweilen noch Lebenszeichen gegeben haben, während sie am Abhange des Berges herabrollten. Solche Erscheinungen können aber nicht als Beweis gelten, daß das Erdinnere von organischen Wesen bewohnt sei; vielmehr enthalten wahrscheinlich die genannten Vulkane sehr große Wasserbehälter, welche durch die Eruption plötzlich mit ihrem Inhalte ausgeleert werden; zumal da dieselben Fische von den Indianern häufig an solchen Stellen gefangen werden, wo aus Felsenklüften Bäche hervortreten, mit deren Wasser sie sehr zahlreich an die Oberfläche der Erde gelangen sollen.

Fischerweide, s. u. Fischerei I. B).

Fischfang, s. Fischerei.

Fischfänger, ist Piscidia.

Fischfluß, 1) (Großer F.), Fluß im O. der englischen Capcolonie (Südafrika), entspringt auf den Schneebergen, mündet nach einem Laufe von 100 Meilen in der Nähe der Algoabai in den Indischen Ocean; 2) (Aub), Nebenfluß des Oranje-River im westlichen Südafrika; 3) (Tbluitscha), Fluß in Nordamerika, entspringt aus dem Großen Sklavensee u. mündet nach einem Laufe von 130 Meilen, auf dem er noch mehrere Seen durchströmt, ins Nördliche Eismeer; 4) Fluß in der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien).

Fischgabel u. Fischgarn, s. u. Fischerei I. B).

Fischgeier, 1) (Pandion Haliaetus), so v. w. Flußadler; 2) (Circus aeruginosus et rufus *L. C. arundinaceus Bechst.)*, so v. w. Sumpfweihe, s. u. Weihe; 3) Weißlicher F. (Neophron s. Vultur percnopterus *L.)*, s. Aasvogel.

Fischgraben, s. u. Fischerei III.

Fischguano, ein aus Fischen dargestelltes Düngemittel, besteht aus einer ziemlich feinen, sägespänartig zertheilten, graulichweißen Fleischmasse, die in 100 Theilen gegen 15 Proc. Stickstoff enthält. Der F. ist ein concentrirtes Düngemittel, welches mit dem Peruanischen Guano vollkommen concurriren kann. Die Darstellung des F. wird entweder durch Schwefelsäure bewirkt, mit welcher die in einem Bassin angehäuften Fische u. Fischabfälle befeuchtet werden, um sie zu zersetzen u. in eine breiartige Masse zu verwandeln, die später gedörrt u. pulverisirt wird; od. auf einfachere Art durch Dämpfung auf dieselbe Weise wie das Dämpfen der Kartoffeln in Brennereien. Durch das Dämpfen wird nicht nur das zum Düngen unnütze, aber auf andere Weise verwendbare Fett zum großen Theile ausgezogen, sondern auch die zähe, sehr schlecht trocknende Fischmasse so zerfasert u. zertheilt, daß sie an der Sonne auf Horden leicht austrocknet u. durch Stampfen, Walzen u. Mahlen pulverisirt werden kann. In den Gegenden, wo Häringsthran gewonnen wird, bereitet man aus den Rückständen einen sehr wirksamen F., der unter dem Namen Tangrum in den Handel kommt u. billiger, aber eben so wirksam als Guano ist.

Fischhaber, Gottlob Christ. Friedr., geb. 1779 in Göppingen, war früher Repetent am theologischen Seminar in Tübingen u. st. 1829 als Professor der Philosophie u. alten Literatur am oberen Gymnasium in Stuttgart. Er schr.: Über die Epochen des Genius in der Geschichte; Beurtheilung der in die Idee der Staatsverfassung über die Form der Staatsconstitution aufgestellten philosophischen Grundsätze, Stuttg. 1817; Lehrbuch der Logik, ebd. 1818; Naturrecht, ebd. 1820; gab auch Zeitschrift für die Philosophie, ebd. 1818—20, 4 Hefte, heraus.

Fischhabicht, so v. w. Fischadler.

Fischhälter u. Fischhamen, s. u. Fischerei I. u. III.

Fischhausen, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, 32¼ QM., wovon 19,9 QM. Land, das übrige Theile des Frischen Haffs umfaßt; 37,600 Ew.; eben, sandig u. stark bewaldet, die Hauptnahrungszweige sind Landbau, Schifffahrt, Holzhandel, Fischerei u. die stärkste Bernsteinfischerei in Preußen; 2) Stadt daselbst, an der Schönen Wiek (Bucht des Frischen Haffs), Sitz des Bernsteingerichts, Hafen, Getreidehandel; 1950 Ew. In der Kaporuschen Haide, einem Nadelholzwald östlich davon, halten sich noch einzelne Elennthiere auf. — Bei F. wurde 997 St. Adalbert, welcher das Christenthum predigte, von den heidnischen Preußen erschlagen. Nach der Einführung des Christenthums residirte hier gewöhnlich der Bischof von Samland, u. der Deutsche Orden erbaute 1289 das Schloß. Zu Anfang des 16. Jahrh. überließ es der Bischof Georg an Albrecht, ersten Herzog von Preußen, worauf F. eine Propstei wurde.

Fischhaut (franz. Peau de roussette), als Handelsartikel, kommt nur von einigen größeren Seefischen, namentlich Haifischarten, vor, von denen die des Meerengels die vorzüglichste ist. Sie dient wegen ihrer scharfen, feilenartigen Spitzen zum Abreiben, Putzen u. Poliren von Holz, Knochen, Horn ꝛc. Früher verfertigte man daraus das echte Fischhautchagrin, welches jetzt künstlich nachgeahmt wird. Die Fabrikation u. Versendung von Fischhäuten findet vorzugsweise an den italienischen u. portugiesischen Küsten Statt.

Fischhof, 1) Joseph, geb. 1804 zu Butschowitz in Mähren; studirte in Wien Medicin u. widmete sich seit 1827 ganz der Musik, wurde 1833 Professor am Conservatorium zu Wien, später Director dieses Instituts, ging 1851 als Regierungscommissär zur Londoner Industrieausstellung u. st. 1857 in Baden bei Wien. Er componirte viele kleine Stücke für Pianoforte, ein Streichquartett u. mehrere Lieder u. Gesänge mit Pianofortebegleitung, u. schr.: Versuch einer Geschichte des Clavierbaues, Wien 1853. 2) Adolph, geb. 1806 in Ofen, Secundärarzt am allgemeinen Krankenhause in Wien, zog am 13. März 1848 zum ersten Male die Aufmerksamkeit der politischen Welt auf sich, wo er unter dem Rufe: der Freiheit eine Gasse! den Ständehof durchschritt, um den eben versammelten Ständen die Wünsche der Universität vorzutragen; er wurde zum Präsidenten des Ausschusses für Sicherheit, Ruhe,

Ordnung u. Wahrung der Volksrechte u. nachmals von einem Bezirk der Hauptstadt zum Volksvertreter für den Reichstag gewählt. Als Ministerialrath ging er im Auftrage der Regierung nach Galizien, in Folge der dort ausgebrochenen Cholera, u. wurde kurz nach seiner Rückkehr nach Wien am 6. Oct. verhaftet, indeß bald darauf wieder entlassen.

Fischkasten, s. u. Fischerei III.

Fischkelle, kleine Schaufel von durchbrochenem, verzinntem Eisenblech od. von Silber, um den bei Tische aufgetragenen Fisch damit aus der Schüssel zu nehmen.

Fischkirrung, 1) so v. w. Fischbeize; 2) so v. w. Fischköder.

Fischköder, Lockspeise um Fische zu fangen; dient entweder, um an den Angelhaken befestigt zu werden, od. um Fische an einen gewissen Ort hinzulocken u. sie da in Reußen, mit Netzen ꝛc. od. mit der Angel zu fangen; in erstere kommt der Köder dann selbst. Da fast jede Fischart ihr besonderes Lieblingsfressen hat, so gibt es sehr verschiedene F.; Regenwürmer, Frösche, Heuschrecken, Grillen, große Fliegen, Mehlwürmer, Ochsenhirn, Aas, Rindsleber ꝛc. Zu Hamen, Reußen u. Garnen gebraucht man Bocksblut, Backofenlehm u. Honig zu einer Kugel gemacht, od. in gleicher Form Honig, Weizenkleie, Gerste u. Wasser, od. Rindsleber, Gerstenmehl, Bocksblut u. Weinhefen, od. gestoßene Bohnen, Unschlitt von einem Ziegenbock u. Baldrian, auch Reiherschmalz u. Honig mit etwas Saffran ꝛc. Ferner geben Malz od. gekochtes Getreide, z. B. Gerste, Biertrebern, faulende Kürdisse u. Fische u. dgl. einen brauchbaren F. ab.

Fischkorb, 1) Binsenkorb, in dem man Fische in fließendes Wasser setzt, um sie einige Tage aufzubewahren; 2) ein Korb von Draht, an einem langen Stiele, um damit aus der Treibfarbe die obenauf schwimmende Lohe, welche keine Kraft mehr hat, herauszufischen.

Fischkörner, so v. w. Kockelskörner.

Fischkörnerkerze, ist Verbascum phlomoides.

Fischkunde, so v. w. Ichthyologie, s. Fische.

Fischlaich, s. u. Ei u. Fische.

Fischland, Halbinsel zwischen der Ostsee u. dem Ribnitzer Binnensee, im mecklenburg-schweriner Amte Ribnitz; der nördliche Theil ist preußisch, der südliche enthält fünf Dörfer, darunter Wustrow, das größte Dorf Mecklenburgs, mit 3 Schulen, Schiffahrts- u. Industrieschule u. 1700 Ew.; Schiffahrt u. Fischerei sind Nahrungszweige, auch werden viele Böcklinge versendet.

Fischlaus (Caligus *Müller*), Gattung der Fischläuse; Bruststück flach, länglich herzförmig; Fühler klein, borstenartig; Mund schnabelförmig; am Schwanze 2 lange Fäden. Dazu die Untergattungen: a) Eigentliche F. (Caligus *Müll.*, Kiseulus *Leach*), alle Füße sind frei, nur die zwei letzten nicht, einige Hinterfüße sind gefiedert. b) Pterygopus *Latr.*, alle Füße frei, Schnabel deutlich. c) Bomolochus *Nordmann*, eiförmig, Bauch sechsringelig; Art: B. Bellones, auf dem Hornhecht. d) Ergasilus *Nordm.*, eiförmig, Bauch dreiringlig; Art: E. parvulus. e) Lamproglene *Nordm.*, Körper lang, vierringlig, Kopf fast viereckig; Art: L. pulchella. f) Pandarus *Leach*, mit 2 Fäden am Hinterleibe, der Sipho undeutlich; Art: P. Carchariae, auf dem Riesenhai, am großen Brustschild 9 steife Borsten, 2 lichte Flecken. g) Dinemura *Latr.*, ebenfalls mit 2 Fäden hinten, der Sipho deutlich; Art: Lachslaus (D. productus), Vorderschild rund, erhaben, 2 goldfarbige Augenpunkte. h) Anthosoma *Leach.*, jenem ähnlich, doch mit zwei scheerenartigen, häutigen, unten verbundenen Fühlern, die um den Hinterleib gehen. i) Lepeophtheirus, am Vorderrande des Kopfschildes ein einfaches rundes Auge; Art: Gemeine F. (Flunderlaus, L. curtus, Monoculus piscinus *L.*), 4—5 Linien lang, mit Anhang zwischen den Schwanzfäden; auf Meerfischen.

Fischläuse (Caligida *Ow.*), Abtheilung der Siphonostomen (Kiemenfüße) aus der Klasse der Crustaceen; Schale ist ein großes ei- od. halbmondförmiges Schild, mit 2 ungestielten Augen, 6—7 Fußpaare, die Vorderfüße mit Klauen (zum Anklammern), die hinteren gefiedert od. blattförmig, anstatt der Kiemen; schmarotzen auf Fischen. Dazu die Gattungen: Flußfischlaus (Argulus), Meerfischlaus (Caligus), u. Cecrops.

Fischleim, so v. w. Hausenblase.

Fischleimfuß (Fischleimgummi), so v. w. Sarcocollin.

Fischleine, so v. w. Wallfischleine.

Fischleuchten, s. u. Fischerei I.

Fischleute (Fischmen), Stamm des Ashantivolkes in Guinea (Afrika), auf der Körnerküste bei King Williams Town, Setta Kru u. Nanna Kru wohnend.

Fischmaul, der Stern Fomahand.

Fischmeister, Aufseher über große Teichfischereien.

Fischmeve, so v. w. Kleine Seeschwalbe.

Fischminze, ist Mentha aquatica.

Fischmolche (Fischlinge), Familie der geschwänzten Frösche; 2 od. 4 Beine u. neben den Lungen auch noch äußere Kiemen od. Kiemenspalten, welche das ganze Leben hindurch bleiben; die Gattungen: Aalmolch (Amphiuma), Fischsalamander (Salamandrops), Furchenmolch (Menobranchus), Kolbenmolch (Axolotl, Stegoporus), Olm (Proteus) u. Armmolch (Siren).

Fischmonat, ehemals der Januar.

Fischnetz, so v. w. Fischernetz.

Fischohr, so v. w. Knochen der Sepie.

Fischöl, so v. w. Thran.

Fischotter (Lutra vulgaris et canadensis), Art aus der Gattung Otter (s. d.) u. der Familie der marderartigen Thiere; ohne den 1 Fuß 1 Zoll langen Schwanz 2 Fuß 1 Zoll lang, kaum 1 Fuß hoch, 20—30 Pfund schwer, Weibchen kleiner; oben dunkelbraun, unten graulich; Kopf platt, Schnauze breit, an der Seite mit starken Bartborsten, Ohren sehr kurz, Augen klein, Hals kurz u. dick, Beine sehr kurz, mit unbehaarter Schwimmhaut, Schwanz an der Basis dick, am Ende abgestumpft. In der Jägersprache heißt der Schwanz Ruthe, sie pfeifen, fischen, steigen aus dem u. in das Wasser, gehen über Land. Der F. findet sich in fast ganz Europa, durch Sibirien bis nach Kamtschatka, durch den Kaukasus, Persien u. die große Tatarei, bis Indien u. Japan, sowie in Nordamerika, an fischreichen Flüssen u. Teichen, bes. in waldigen Gebirgsgegenden u. gräbt sich Höhlen (Baue, Burgen) im Ufer, die unter dem Wasser münden, gewöhnlich aber noch einen anderen Ausweg haben. Zuweilen lebt er auch vom Wasser entfernt in Dachs- od. Fuchsbauen. Ranzt im Februar;

bringt nach 9 Wochen 2—4, 14 Tage lang blinde Junge, die 2 Jahre zum Auswachsen brauchen, u. sich zähmen lassen. Nahrung: Fische, Krebse, seltner Frösche u. Wassermäuse. Er fischt des Nachts stromaufwärts u. schadet der Fischzucht sehr, schwimmt gut, läuft schlecht, ist stark; hat sehr geschätztes (zur Nacht, wenn er schwimmt, phosphoreseirendes) Fell (1 Stück 8—12 Thlr.), läßt sich zum Fischfang abrichten, wozu man ihn schon in den ältesten Zeiten in Europa, bes. in Skandinavien u. in mehreren Theilen Frankreichs brauchte; auch in Indien hat man in der neuesten Zeit Beispiele davon gesehen. Das Fleisch dient zur Speise (bei den Katholiken als im Wasser lebend, zu den Fischen gerechnet, Fastenspeise). Aus den Haaren verfertigt man Hüte (Fischotterhüte), welche den Castorhüten gleichen, u. aus den Schwanzhaaren feine Malerpinsel (Fischpinsel). Der F. gehört zur niederen Jagd, ist aber schwer zu erlegen. Man schießt ihn, indem man sich, während er frißt, an ihn heranzuschleichen sucht, od. auf dem Anstande, fängt ihn mit dem Tellereisen, Stangeneisen, Schwanenhalse u. Schlagbaum, welche da, wo die F-n aus dem Wasser steigen, aufgestellt werden, od. mit einer Fischotterfalle, einem Klotz, welcher zwischen den Falzen von 2 Säulen in die Höhe gezogen werden kann u. unten mit eisernen Spitzen versehen ist; wenn der Klotz an einer Schnur von Pferdehaaren über Kloben aufgezogen ist, wird die Schnur mit einem Stellholze gestellt u. mit einem Draht in Verbindung gesetzt, welchen der F. beim Durchschwimmen berühren muß. Solcher Fallen werden mehrere quer durch einen kleinen Fluß od. Wassergraben aufgestellt. Ferner fängt man ihn mit dem Fischotternetz, einem Netz, das, wie ein Treibzeug (s. d.) mit einem sackförmigen Hamen u. Flügelwänden eingerichtet, quer durch einen kleinen Fluß od. Bach gestellt wird, u. in welchem ersteren der F. hineinschwimmt, sich verwickelt u. fängt. Bei den Kürschnern heißt der europäische F. Landotter, der amerikanische Spiegelotter. Überreste einer fossilen F., Lutra antiqua v. *Meyer*, finden sich in den Knochenhöhlen von Lunel-Vieil u. den Bohnerzlagern Württembergs.

Fischport, s. u. Fischerei I. n) d) hh).

Fischraffel, so v. w. Raffle.

Fischraupen, Raupen einiger Wicklerarten, wegen des schmal zulaufenden Hinterleibes so genannt.

Fischrecht, so v. w. Fischerei IV.

Fischreiher, so v. w. Reiher.

Fischreuße, s. u. Fischerei I. n) c).

Fischreuße, so v. w. Bogenschnecke.

Fischroggen, s. u. Ei u. Fische.

Fischsack, so v. w. Garnsack.

Fischsalamander (Salamandrops *Wagl.*), Gattung der Fischmolche, nur mit Kiemenspalten, Leib dick, salamanderartig, Beine verkümmert, vorn mit 4, hinten mit 5 Zehen: Großer F. (Riesensalamander, S. giganteus), schiefergrau, mit helleren Längsstreifen; 2 F. lang; in den Gewässern des Alleghanygebirges in Nordamerika.

Fischsäugthiere, so v. w. Wallfischartige Säugthiere.

Fischschiefer, so v. w. Bituminöser Mergelschiefer.

Fischschuppenausschlag, s. Ichthyosis.

Fischschwanzraupe, die Raupe der Feuergluckе.

Fischsee (Großes Meerauge, Großer Polnischer od. Galizischer Fischsee), der größte aller Seen im Karpatengebirge, liegt auf der Grenze Galiziens u. Ungarns u. ist von hohen Felsmassen umgeben; er nimmt einen Flächenraum von 56 Joch u. 411 Quadratklaftern ein u. hat einen Umfang von ungefähr 4200 Schritt; seine größte Tiefe beträgt 192 Fuß; er ist reich an Fischen, bes. Forellen.

Fischseife, Seife aus Kali u. angefaulten Fischen.

Fischstand, so v. w. Fischweihe.

Fischstechen, s. u. Fischerei I. n) f).

Fischstrich, Laichen der Fische.

Fischsuppe, besteht aus in Stückchen geschnittenen, gekochten Fischen; dieselben werden in Butter geschmort, in Fischbrühe mit Zwiebel u. Petersilie wieder aufgekocht, sodann durch ein Sieb gestrichen u. mit Muskate u. Krebsbutter angerichtet.

Fischtau, so v. w. Suchtau.

Fischteich, s. u. Fischerei II.

Fischteufel (Seeteufel, Froschfisch), Gattung der Armflosser.

Fischthor, ein Thor auf der nordöstlichen Seite Jerusalems.

Fischthran, flüssiges, öliges Fett, welches vorzüglich zur Bereitung des Leders, zum Sieden der schwarzen Seife, Kalfatern der Schiffe, Schwefelraffiniren, auch zum Brennen in Lampen verbraucht u. von mehreren Seethieren, besonders den Wallfisch- u. Robbenarten, gewonnen wird. Es wird unterschieden: a) Weißer u. Brauner Wallfisch- od. Speckthran, der beste ist der Hamburgische, dann der Grönländische, welcher aus Schweden u. Norwegen kommt, dann der Holländische, dann der Englische; der Russische F. ist gewöhnlich eine Vermischung von Wallfisch-, Seehunds- u. Belugenfett u. meistens nicht gut ausgebrannt; der Portugiesische von den südamerikanischen Küsten ist dem Russischen ziemlich gleich; b) Gelb-brauner Seehunds- od. Robbenthran; besser als der Wallfischthran, dick u. minder wässerig, daher dem Gefrieren nicht so leicht ausgesetzt; c) Stockfisch- u. Dorschthran aus den Lebern dieser Fische bereitet (s. Leberthran); die beste Sorte ist der Berger Kronen- od. Dreikronenthran; d) Häringsthran, das aus Häringen gekochte Fett; brennt mit weniger Geruch u. Rauch, als der gemeine Thran, ist aber zu dünn, um Leder lange geschmeidig zu erhalten. Er wird vorzüglich in Schweden bereitet, indem man in den Thranbrennereien die Häringe mit Wasser in kupfernen Kesseln kocht, nach dem Abkühlen den Thran abschöpft u. durchseiht; e) Wallroßthran, meist mit Seehunds- u. Belugenfett vermischt; f) Haifischthran, etwas besser als der vorige; g) Fischthran im engeren Sinne, von verschiedenen kleineren Fischen, z. B. auch Sardellen gesotten; h) Schwarzer od. dicker Hefen-F. (Fuß-F., Prutt), die geringste Sorte; wird nur zu Wagenschmiere gebraucht. Guter F. muß klar u. hell sein, nicht ranzig riechen, kein Wasser u. auch keinen Prutt unter sich haben. Um ihn zu reinigen, schüttelt man ihn mit 3—4 Procent Äylali, worauf sich der Thran an der Oberfläche fast farblos u. klar absetzt. Die Güte des F-s hängt theils davon ab, von welchen Thieren er gewonnen wird, theils von der Zubereitungsart. Der F., welcher an Ort u. Stelle, wo die Fische gefangen werden, von dem

frischen Specke bereitet wird u. von freien Stücken aus demselben fließt, ist milder u. besser als der, welcher nach der Rückkehr des Schiffes in der Heimath bereitet ist, wo der Speck in den Tonnen ranzig und faulig geworden ist; jedoch wird im letztern Falle mehr F. gewonnen. In den Fischthranbrennereien hat man große kupferne Pfannen 10—12 F. weit, in welche man ungefähr 5 Fässer Speck schüttet u. etwas Wasser hinzuthut, damit der Speck nicht verbrenne, weshalb er auch während des Kochens beständig umgerührt wird. Nach 2—3 Stunden, wenn der Speck gehörig geschmolzen wird, wird der F. mit großen kupfernen Löffeln in die Tröge geschüttet, auf welchen ein eisernes Gitter liegt, damit die fleischigen Theile u. häutigen Substanzen (Fischthrangriebe) darauf liegen bleiben, welche dann an die Leimsieder verkauft werden. Aus diesem Troge läuft der F. in einen 2. u. dann in einen 3. Trog, welche zum Theil mit Wasser gefüllt sind, damit sich der Prutt darin zu Boden setze. Die Fässer, auf welche dann der F. zum Verkaufe gefüllt wird, müssen eine besondere Größe haben u. werden daher von den Fischthranaichern gemessen u. gestempelt.

Fischtrampe (Fischstange), ſ. u. Fischerei I. B) d) hh).

Fischung (Fiffer, Seew.), alle runden Öffnungen im Deck eines Schiffes, durch welche die Masten, Spille u. Pumpen nach ihren Spuren (ſ. d.) gehen.

Fischverzäunung, so v. w. Fischzaun.

Fischvogel, Chinesischer, eine Art Cormoran od. Seerabe (ſ. d.), der in China zum Fischfange abgerichtet wird.

Fischwathe, so v. w. Wathe, ſ. u. Fischerei I. B) d) aa).

Fischwehr, ſ. u. Fischerei I. B) c).

Fischweide (Weiße F., Salix viminalis), Art Weide, ſ. d.

Fischweiher, so v. w. Fischteich.

Fischwerk (Bergb.), mit Ausklauben u. Setzen aufbereitetes Erz

Fischwurm, so v. w. Bauchkieme.

Fischwurz, ist Scrophularia nodosia u. S. aquatica.

Fischzaun, ſ. u. Fischerei I. B) c).

Fischzitzenthiere, so v. w. Wallfische.

Fischzucht, ſ. u. Fischerei II.

Fiscekela, Stadt, so v. w. Esza.

Fiscus (lat.), 1) Korb, bes. Geldkorb; 2) (röm. Ant.), Privatkasse des römischen Kaisers, seit Augustus, welche von kaiserlichen Präfecten verwaltet wurde, anfangs im Gegensatz von Ärarium (Staatsschatz), verschmolz aber später mit demselben; 3) der Inbegriff gewisser Arten von Staatseinkünften, vgl. Fiscalgerechtigkeit; mißbräuchlich 4) das sämmtliche Staatseinkommen u. Staatsvermögen; 5) Kasse, aus welcher Unterstützungen, Pensionen u. dgl. gegeben werden, so Wittwen-, Leichen- (Sterbe-) ꝛc.-F.

Fisdur, harte Tonart, welche den Ton Fis zum Grundton u. eine Vorzeichnung von 6 Kreuzen hat.

Fisellíren, bei der Tabaksfabrikation das Umschlingen der Carotten mit Bindfaden.

Fisetholz (Visetholz, Fustikholz, Fuket), das Holz von Rhus Cotinus, eines in Ungarn, Dalmatien u. Illyrien wachsenden Baumes, welches zum Gelbfärben dient, es kommt in dicken Scheiten in den Handel, welche von Außen braun, im Innern grünlichgelb sind. Es enthält einen gelben krystallinischen Farbstoff, das Fustin (ſ. d.).

Fish Creek (spr. Fisch Kriek), mehrere Flüsse in Nordamerika, die bedeutendsten sind: 1) in der Grafschaft Lewis (Staat New-York), entspringt daselbst u. fällt in der Grafschaft Oneida in den Oneidasee; 2) in der Grafschaft Oneida, fällt in den Wood Creek; 3) in der Grafschaft Saratoga (Staat New-York), fällt in den Hudson-River; 4) in der Grafschaft Montcalm (Staat Michigan), fällt in den Magle-River; 5) in der Grafschaft Steuben (Staat Indiana), fällt in den St. Josephs-River (Maumee).

Fisher (spr. Fischer), 1) **John**, geb. 1453 (od. 1455 od. 1459) zu Beverley in Yorkshire, studirte Theologie in Cambridge, wurde Beichtvater der Königin Margarethe, Mutter Heinrichs VII., u. 1504 Bischof von Rochester. Wie bei Heinrich VII., so stand er auch bei Heinrich VIII. in großem Ansehen u. hatte wesentlichen Antheil an des Letzteren Schrift De septem sacramentis, gegen Luther. Verwickelt in die Anklage der Elisabeth Barton, einer Lügenprophetin, wurde er 1534 verhaftet u. zu 300 Pfd. Sterling Strafe verurtheilt. Als er darauf die Ungültigkeit der ersten Ehe Heinrichs VIII. nicht anerkennen wollte, wurde er abermals gefangen, in den Tower gesetzt u. ihm die Einkünfte seines Bisthums auf immer entzogen. Als der Papst Paul III. ihm die Cardinalswürde verlieh, wurde er dem Könige noch verdächtiger; dieser ließ ihn vor ein Gericht stellen u. beschuldigen, die geistliche Oberherrschaft des Königs geläugnet zu haben. Das Gericht erklärte ihn als Hochverräther u. verurtheilte ihn zum Tode; er wurde am 22. Juni 1535 mit dem Beil hingerichtet. Seine Schriften erschienen Würzb. 1597, Fol. 2) **Samuel**, brachte die Grundsätze der Quäker zuerst in eine wissenschaftliche Form u. st. 1663; Hauptwerk: Rusticus ad academicos in exercitationibus expostulatoriis apologeticis IV. 3) **Joh. Abraham**, geb. 1744 in London, machte in den achtziger Jahren großes Aufsehen als Violinvirtuos, sowohl in England als auch auf dem Continent. Er starb zu Anfang des 19. Jahrh. u. componirte die Opern Monstre of the wood u. Sylph, mehrere Solo's für Violine, Streichtrios ꝛc.

Fishermannscap, Vorgebirg an der Küste von Neu-Guinea.

Fisher's Island (spr. Fischers Eiländ), Insel an der Ostspitze von Long-Island; gehört zum Staate New-York (Nordamerika).

Fishersund, Kanal zwischen Browens Reihe u. der Ralikkette im Mulgravearchipel (nordwestliches Polynesien).

Fishersville (spr. Fischerswill), Manufacturort in der Grafschaft Merrimack des Staates New-Hampshire (Nordamerika), an der Northern-Claremont-Eisenbahn u. am Contocook-River.

Fishguard (Fishgard, spr. Fischgard), Stadt an der Mündung des Gwaine in die Fishguard-Bai des St. Georgs-Kanals (Atlantischer Ocean), in der englischen Grafschaft Pembroke (Fürstenthum Wales), Hafen, Schiffbau, Fischerei, Handel; 2000 Ew. 1797 wurden hier 1200 Franzosen, die gelandet waren, gefangen.

Fishing Creek (spr. Fisching Kriek), mehrere Flüsse in Nordamerika, die bedeutendsten sind: 1) in der Grafschaft Columbia (Staat Pennsylvanien), fällt in den Susquehanna-River; 2) im Staate

Virginia, fließt durch die Grafſchaft Wetzel u. fällt bei New-Martinsville in den Ohio-River; 3) im Staate Nordcarolina, fällt in den Tar-River; 4) in den Diſtricten York u. Cheſter des Staates Südcarolina, fällt in den Catawba-River; 5) in der Grafſchaft Lincoln des Staates Georgia, fällt in den Savannah-River; 6) im Staate Indiana, fällt in den White-River; 7) in der Grafſchaft Ray des Staates Miſſouri, fällt in den Miſſouri-River; 8) Städtiſcher Bezirk (Township) in der Grafſchaft Columbia des Staates Pennſylvanien, am gleichnamigen Fluſſe.

Fishkill, 1) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Post-township) in der Grafſchaft Dutcheß des Staates New-York am Hudſon-River, Newburg gegenüber, von der Hudſon-Eiſenbahn durchſchnitten; 10,000 Ew.; 2) Poſtort darin am **Fishkill-Creek**, 3 Kirchen, Akademie, Bank; 1200 Ew.; 3) (**Fishkill Landing**), Poſtort ebendaſelbſt an der Mündung des Fiſhkill-Creek in den Hudſon-River u. der Hudſon-Eiſenbahn; 3 Kirchen, Eiſenwerk, Maſchinenfabrik; 1600 Ew.

Fishtown (ſpr. Fiſchtaun), amerikaniſche Handelsniederlaſſung im Diſtrict New-Maryland in Liberia auf der Küſte von Guinea (Afrika).

Fisju, 1) Fürſtenthum mit gleichnamiger Stadt auf der japaniſchen Inſel Nipon (Oſtaſien); 2) ſo v. w. Fingo.

Fisk (Fiſch), Rechnungsmünze auf Island, geſetzmäßig 444 F. = 1 köln. feine Mark, 1 F. = 11,351 Pf. pr. Crt., im gewöhnlichen Geſchäftsverkehr nur halb ſoviel, alſo 1 F. = 5,676 Pf. pr. Crt.

Fiskernäs, däniſche Colonie auf der Südweſtküſte der Inſel Grönland; hier die herrnhutiſchen Niederlaſſungen Lichtenfels u. Neuherrnhut (bekehrte Eskimos).

Fiskum-Foſſen, Waſſerfall im norwegiſchen Amte Nordre-Throndhjem, 286 Fuß hoch, gebildet vom Nauſens Elf.

Fislot, ſchottiſches Biermaß = 2641¼ Pariſer Kubikzoll.

Fismes (ſpr. Fihm), Stadt am Zuſammenfluß der Ardre u. Vesle im Arrondiſſement Rheims des franzöſiſchen Departement Marne; Wollenmanufacturen, Handel mit Wolle, Hanf u. Wein; 2400 Ew. F. iſt das alte Fines u. war im Mittelalter eine Domaine des Erzbiſchofs von Rheims u. kam dann durch Kauf an die Grafen v. Champagne. 881 u. 935 wurden hier Concilien gehalten.

Fismoll, weiche Tonart, welcher der Ton Fis zu Grunde liegt. Ihre Paralleltonart iſt Adur, ſo daß ſie gleich dieſer mit 3 Kreuzen vorgezeichnet iſt.

Fiſoleren, in Venedig eine Art Nachen.

Fiſſe, ſo v. w. Fitze 1).

Fiſſer (Seew.), ſo v. w. Fiſchung.

Fiſſidens (F. *Hdg.*), Laubmoosgattung aus der Familie Bryaceae.

Fiſſil (v. lat.), ſpaltbar; daher **Fiſſilität**, Spaltbarkeit.

Fissilingula (Spaltzüngler), Abtheilung der Schuppeneidechſen, mit vorn tief zweiſpitziger, langer, dünner, ausſtreckbarer Zunge, 4 fünfzehigen Beinen und langem Schwanze mit Wirbelſchuppen. Unterabtheilungen ſind: a) die Wandereidechſen (Monitores); b) Teju-Eidechſen (Ameivae); c) eigentliche Eidechſen (Lacertae).

Fiſſipēdes, Krebſe, ſo v. w. Spaltfüße.

Fiſſirostres (Spaltſchnäbler), Familie der Singvögel mit kurzem, dreieckigem, flachem, an der Spitze hakigem Schnabel, ſehr weiter Mundſpalte u. langen, ſpitzigen Flügeln. Hierher gehören: a) die Tagſchwalben (Hirundinidae) u. b) die Nachtſchwalben (Caprimulgidae).

Fiſſula (F. *Lam.*, Ophistoma *Rud.*), Gattung der Fadenwürmer, der Gattung Cucullanus (Kappenwurm ſ. d.) verwandt, aber mit quergeſpaltenem, alſo zweilippigem Munde; lebt in der Schwimmblaſe einiger Fiſche; Arten: F. s. O. cystidicola bei Forellen.

Fiſſūr (v. lat. Fissura), 1) Knochenſpalte, als Folge einer äußeren Gewalt; iſt nur in ſo weit gefährlich, als Zerreißung von Gefäßen u. Ausfluß von Feuchtigkeiten damit verbunden ſind, beſ. bei Schädelverletzungen. 2) (Anat.), Stellen, wo Knochen od. auch andere Theile einen länglichen Zwiſchenraum od. Spalt zwiſchen ſich laſſen; Fissurae orbitales, Augenhöhlenſpalten; 3) aufgeſprungene Haut an den Lippen ꝛc., Hautſchrund; F. des Afters, ſ. Afterfiſſur.

Fiſſurella, ſo v. w. Spaltſchnecke.

Fissus (Bot.), geſpalten, von Blättern gebraucht, welche tiefe ſpitzige Buchten zwiſchen Lappen haben, alſo ſo viel wie -fidus in der Zuſammenſetzung, z. B. bi-, tri- od. multifidus.

Fiſte, nennt Oken ſeine 8. Zunft der Balg- od. Bauchpilze (Gasteromycetes); es ſind anfangs weiche, dann häutige Blaſen mit ſtaubartigen Keimkörnern u. Flocken. Zu ihnen zählt er die Gattungen: Cribraria, Dictydium, Stemonitis, Arcyria, Trichia, Licea, Craterium, Leocarpus, Physarum, Diderma u. Lycogala.

Fiſtel (Fistula, Chir.), 1) Fiſtulöſes Geſchwür, oft röhrenförmiges Geſchwür (Ulcus fistulosum, ſ. d.), das ſich unter der Haut od. zwiſchen anderu Theilen fortſetzt, alſo größtentheils bedeckt iſt u. ſich immer mehr od. weniger hartnäckig in der Heilung zeigt; beſ. 2) die Eigentliche F., ein krankhafter Kanal, welcher in einen Behälter od. Kanal des Körpers geht, deſſen Inhalt ſich durch denſelben widernatürlich entleert, mit einem anfangs ſchleimhautähnlichen, ſpäter callöſen Überzuge, meiſt Folge von Entzündungen, welche die Wände den Kanälen, Höhlungen u. Organe zerſtören, od. Verſchwärungen, ſeltener von Verwundungen. Nicht immer laſſen ſich beide Zuſtände genau trennen. Theils nach den leidenden Theilen, theils nach den ausgeleerten Flüſſigkeiten unterſcheidet man folgende Fn: a) Maſtdarmfiſtel (F. ani), in der Nähe des Afters, entweder blos bis zur Wand deſſelben reichend u. ſich außen öffnend, od. dieſe auch zugleich durchdringend, od. auch nur im Innern deſſelben eine Öffnung ohne äußere Öffnung u. einen Kanal bildend; b) Gallenfiſtel (F. biliosa), entleert Galle u. führt aus der Gallenblaſe od. aus den Gallengängen in die äußere Haut des Unterleibes od. in einen Darm, um ſich da zu öffnen; c) Hornhautfiſtel (F. corneae), röhriges ſtreifenartiges Geſchwür der Hornhaut, dieſelbe durchdringend od. nicht; d) Zahnfiſtel (F. dentaria), Hohlgeſchwür des Zahnfleiſches, meiſt von den Zähnen od. den Kieferknochen ausgehend; e) Thränenfiſtel (F. lacrymalis), beruht auf Verſtopfung, Verengerung od. Verſchließung der die Thränen ableitenden Kanale des Thränenſacks u. des Naſenkanals durch Schleim, Auflockerung, Anſchwellung od. Verhärtung ihrer Häute, iſt einfach od. mit Entzündung,

Eiterung od. mit F-n der Thränenkanäle u. ihrer Nachbarſchaft od. Knochenfraß des Thränenbeins complicirt, meiſt auf dyskraſiſchem Zuſtande, vorzüglich ſkrophulöſem od. veneriſchem wurzelnd; f) Speichelfiſtel (F. salivalis), betrifft vorzüglich die Ohrſpeicheldrüſe u. ihren Kanal u. entleert Speichel durch die Wange; g) Harnfiſtel (F. urinaria), führt aus den Harnwegen, vorzüglich der Harnröhre u. der Blaſe (Blaſenfiſtel) nach äußeren od. inneren Theilen u. Höhlungen, od. bildet von denſelben ausgehende Hohlgeſchwüre ohne anderweitige Öffnungen, od. ſich nach außen öffnende u. nur bis in die Nähe der Harnwege gelangende Hohlgeſchwüre; h) Kothfiſtel (F. stercorea), in die Höhle des Darmkanals führende, widernatürliche, veraltete Öffnung in der Bauchwand, durch welche, liegt die Öffnung des Darms näher nach dem Magen hin, mehr Chymus, liegt ſie mehr abwärts, mehr Koth ausgeleert wird, mit Verwachſung der Darmöffnung u. der Bauchwand, theilweiſe od. gänzliche Zerſtörung eines Darmringes u. entweder noch offenem od. geſchloſſenem (Widernatürlicher Aſter, Anus praeternaturalis) Wege durch den Maſtdarm; entſteht in Folge von, die Bauchwand u. den Darm durchbohrenden Wunden od. Abſceſſen u. in Brand übergegangenen Brüchen u. ſtört die Ernährung um ſo mehr, je höher die Öffnung des Darms liegt. Durch anhaltende Rückenlage, Sorge für gehörigen Abfluß des Kothes, nährende Diät, öftere Klyſtiere u. Abführungsmittel, ſo wie paſſende Behandlung der Wunde gelingt es bisweilen, die Koth-F. zu heilen, indem ſich die äußere Öffnung ſchließt, der Darm ſich zurückzieht u. das nachgezogene Darmſeil eine trichterförmige Öffnung für den Durchgang des Kothes bildet. Bilden dagegen bei völliger Zerſtörung eines Darmrings die beiden Darmſtücke in ihrer Verbindung nach hinten einen ſpitzigen Winkel u. die Communication des Darms ſtörenden Vorſprung, ſo muß dieſer durch die Dupuytrenſche Scheere entfernt werden. Die eigentl. F. heilt ſelten durch die Naturkraft u. innerliche Mittel. Die Heilung derſelben bezweckt eine organiſche Verſchließung der F. u. die Ableitung der ſie unterhaltenden Flüſſigkeit nach einem anderen Wege. Jenes geſchieht, indem die Ränder derſelben nach vorhergegangener Ausſchneidung oder Kanteriſation vereinigt werden, od. indem man die F. unterbindet, od. mit dem Meſſer od. der Scheere aufſpaltet, od. wohl auch den ganzen Kanal ſchneidet; dieſes, indem man den natürlichen Ausführungsgang eines Theiles wieder öffnet od. einen neuen bildet, od. das abſondernde Organ durch Compreſſion od. Kauteriſation zu ſeiner Function untauglich macht. 3) (Fiſtelſtimme, Muſik), ſo v. w. Falſet.

Fiſtelbiſtouri (Fiſtelmeſſer), ſ. u. Biſtouri.

Fiſtritz, Fluß u. Stadt, ſ. Biſtritz.

Fiſtŭla (lat.), 1) Rohr, Röhre; 2) (F. eucharistica, Canna, gr. Siphos), in der abendländiſchen Kirche, vom 8. Jahrh. bis zur Kelchentziehung im 12. u. 13. Jahrh., ein Röhrchen, womit die Communicanten beim Abendmahl den Wein aus dem Kelche ſaugten; es ſollte damit das Verſchütten des Weins verhütet werden. Vogt, Historia fistulae eucharisticae, Bremen 1740. 3) (Chir.), ſ. Fiſtel.

Fiſtulāna, 1) (Fiſtelbier), verwandt mit der Gattung Bohrwurm (ſ. d.); 2) (F. *Brug. Lam.*), Muſchelgattung, ſo v. w. Gastrochaena.

Fiſtularia, 1) Gattung der Röhrenmäuler (Aulostoni) in der Ordnung der Pfeifenmäuler (Fistulati); 2) (Holothuria tubulosa), Röhrenholothurie, ſ. u. Holothurie.

Fiſtulāti (Pfeifenmäuler), 3. Ordnung der Stachelfloſſer; Kopf vorn in eine mehr od. weniger lange, dünne Röhre, vorn mit kleinem Maule, verlängert; beſteht aus der Familie der Büſchelkiemer (Lophobranchii) u. Röhrenmäuler (Aulostomi).

Fiſtulina (F. *Bull.*), Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes pileati *Fries*; Art: F. hepatica (Leberſchwamm, Blutſchwamm), mit faſt ſtielloſem, zungenförmigem, oft ſpannenlangem, jung blutrothem, dann rothbraunem Hut mit weißlichen Röhren, an Stöcken von Eichen, Buchen, Kaſtanien, meiſt lappig u. raſenartig zuſammen; jung hat er reichliches, ſaftiges, roth u. weiß gefleckles Fleiſch, riecht angenehm weinartig, ſchmeckt länerlich u. iſt eßbar, ſpäter ſtreut er grünlichgelben Keimkörnerſtaub aus, wird klebrig, weich, läßt Tropfen fallen u. wird endlich holzig.

Fiſtuliren (Muſ.), Falſet ſingen.

Fiſtulös (v. lat.), röhricht, fiſtelartig. Fiſtulöſes Geſchwür, ſ. Fiſtel 1).

Fiszer, Stanislaus, geb. um 1755, war 1792 Adjutant Kosciuſzkos u. im folgenden Jahre Capitän unter Brzoſzowſki; 1794 ging er nach Italien, um die polniſchen Legionen unter das Commando Dombrowſkis u. Kniaziewicz zu bringen u. kehrte 1806 als Brigadegeneral nach Polen zurück, wo er 1809 gegen die Öſterreicher focht; 1812 kämpfte er unter Poniatowſki bei Smolenſk, an der Borodina u. Moskwa u. fiel in der Schlacht von Voronovo bei Roſeſtro.

Fitats (Fitaaul), Fürſtenthum mit gleichnamiger Stadt auf der japaneſiſchen Inſel Nipon.

Fitchburg, Poſtort in der Grafſchaft Worceſter des Staates Maſſachuſetts (Nordamerika); Knotenpunkt der Boſton-Montreal-, Vermont- u. Maſſachuſettsbahnen, 2 Banken, große Gewerbthätigkeit, Handel; 6000 Ew.

Fitchville, Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Post-township) in der Grafſchaft Huron im Staate Ohio (Nordamerika); 1200 Ew.

Fite, Maria Eliſabeth de la F., geb. 1737 in Hamburg, war Vorleſerin der Königin von England u. ſt. 1794 in London. Sie ſchrieb: Lettres sur divers sujets de litérature et de morale, Haag 1775, u. mehrere Jugendſchriften, auch überſetzte ſie Schriften von S. la Roche, Münter, Gellert u. Lavater in das Franzöſiſche u. nahm Antheil an der Herausgabe der Bibliothèque des sciences et beaux arts von ihrem Gatten, des franzöſiſch-reformirten Predigers Jean Dan. de la F.

Fitēro, Stadt am Alhama, in der ſpaniſchen Provinz Saragoſſa (Navarra), weſtlich bei Tudela; Abtei mit Bibliothek, Tuchweberei, Binſenflechterei u. Mineralquelle von 36° R. Wärme mit Badeeinrichtungen; 3000 Ew.

Fitful-Head, Vorgebirg auf der Südküſte der Shetlandsinſel Mainland.

Fith, Stadt im ruſſiſchen Kaukaſien, Kreis Schirwan; eine unbezwingliche Bergveſte.

Fitis (Großer Weidenzeiſig, Sylvia s. Ficedula trochilus), Laubvogelart aus der Gattung der Sänger.

Fitne, 1) Liwa im türkiſchen Eyalet Miſir (Ägypten), umfaßt den größten Theil Oberägyptens od.

der alten Thebais, nämlich von den Katarakten bis zum Liwa Simt; 2) Mûbirat darin.

Fitten (Seew.), die Tiefe der Bohrlöcher messen, in die man Nägel schlagen soll.

Fittig, so v. w. Flügel, besonders in der poetischen Sprache.

Fittigziegel, 1) platte Dachziegel, an beiden Seiten mit erhabenen Rändern u. wo sie zusammentiegen mit einem Krummziegel überdeckt; diese Dachung war schon bei den Römern üblich; 2) s. förmige Dachziegel.

Fittler, James, englischer Kupferstecher, geb. 1758 in London, arbeitete sowohl mit der Nadel wie mit dem Grabstichel namentlich See- u. Schlachtstücke. Seine vorzüglichsten Blätter sind: Schlacht auf dem Nil am 1. Aug. 1798 nach Loutherburg, die Vertheidigung von Gibraltar nach R. Paton; die Einschiffung von S. Ursula nach Claude Lorrain.

Fittre (Fittri), großer fischreicher See im Reiche Wadai im Binnenland Nordafrikas, liegt 6 Tagereisen östlich vom Tsadsee, soll von W. nach O. eine mittlere Breite von 3—7 Tagereisen haben, in der Regenzeit aber noch weit größer sein, da ihm sodann mehrere periodische Flüsse ihr Wasser zuführen.

Fitz, altes normännisches Wort, welches Bastard bedeutet (wahrscheinlich aus dem lateinischen filius und französischen fils entstanden); man fügt es gewöhnlich dem Namen der natürlichen Söhne der Könige von England bei, wie Fitz-Roi, Fitz-James. Auch einige alte normännische Familien in England, wie Fitz-Maurice, Fitz-Gerald, Fitz-Gibbon, führen dieses Beiwort.

Fitzclarence, Lord Frederik, natürlicher Sohn des Königs Wilhelm IV. u. der Schauspielerin Jordan, geb. 1802, trat 1816 in englische Kriegsdienste, stieg bis zum Generallieutenant, wurde Obercommandant von Bombay u. st. 1854.

Fitze, 1) (Fitzband, Fitzfaden, Fitse), Band od. Faden, womit ein Stück Garn auf dem Haspel in kleinere Bünde gebunden wird; 2) (Gebind), die so zusammengebundenen Fäden, zugleich ein Garnmaß von 40 Fäden à 3½—4 Ellen lang; 20 Fitzen = 1 Strähn od. Stück.

Fitzeile, eine Feile, mit welcher die Nadelöhre eingefitzt werden.

Fitzgerald (spr. Fitzdscher'ld), 1) Lord Edward, Sohn des Grafen v. Kildare, geb. 1763 auf Schloß Carton bei Dublin, nahm als Major in einem Infanterieregimente Theil an dem Amerikanischen Kriege u. ging in der Revolution nach Frankreich, wo er die Folgende heirathete. Zurückgekehrt nach Irland nahm er bald Partei gegen die Regierung u. war das Haupt einer politischen Partei, welche die Losreißung Irlands von Großbritannien erstrebte. Verrathen u. verfolgt lebte er verborgen beim Kaufmann Murphy in Dublin; dort entdeckt, sollte er verhaftet werden, er wehrte sich aber gegen die beiden Platzmajors u. stieß sie nieder, wurde jedoch von einem Dritten durch ein Pistol verwundet u. starb im Gefängniß von Newgate 1798. 2) Lady F., natürliche Tochter des Herz. v. Orleans (Egalité) u. der öffentlichen Meinung nach der Frau v. Genlis (die sich jedoch viele Mühe gab, die englische Abstammung der Lady F. zu beweisen), bekannt als Pamela u. von der Genlis mit ihrem Bruder Philipp erzogen, verheirathete sich mit dem Vor., u. als dieser 1798 starb, in Hamburg mit dem Amerikaner Pitcairn, schied sich von ihm u. lebte in Frankreich; nach den Julitagen kam sie nach Paris, fand aber von Ludwig Philipp u. seiner Familie keine Anerkennung u. starb Ende 1831 daselbst arm. 3) F. aus Desay, Lord, geb. 1786, war 1826 Generalzahlmeister des Heeres, bis 1830 Präsident des Handelsbureaus, trat 1842 als Präsident des Indischen Controlamtes wieder ins Ministerium u. st. 1843.

Fitzherbert, Lady, geb. 1744 in Irland, Katholikin, war in 1. Ehe mit einem Bruder des Cardinals Wold vermählt; zum 2. Mal an F. verheirathet, ging sie eine Verbindung mit dem Prinzen v. Wales, nachmaligem Georg IV., ein, mit dem sie der Sage nach in Rom heimlich getraut wurde, was in England um so mehr Aufsehn machte, da dort jeder Prinz durch die Heirath mit einer Katholikin den Thron verwirkt. Durch die Vermählung des Königs mit Karoline von Braunschweig 1793 wurde diese Verbindung getrennt. Sie st. 1837 zu Brighton.

Fitzhorn, ein Kuhhorn an einem hölzernen Stiele, mit welchem beim Ölschlagen in die Stoßblocklöcher das etwa nöthige Wasser gegossen wird.

Fitzinger, 1) Franz, geb. 1800 in Wien, trat daselbst 1816 bei den niederösterreichischen Landständen in Dienste; er schr. Gedichte, Lpz. 1834. 2) Leop. Jos., geb. 1802 zu Wien, widmete sich der Pharmacie, studirte seit 1816 Naturwissenschaften in Wien u. wurde Custosadjunct am k. k. Hofnaturaliencabinet; er schr.: Neue Classification der Reptilien, 1826; Systema reptilium, 1843.

Fitzjames (spr. Fitzdschehms), 1) Herzog v. Berwick, s. Berwick. 2) Eduard, Herzog v. F., Urenkel des Herzogs von Berwick, natürlicher Sohn Jakobs II., Königs von England, u. Anna's Churchill, geb. 1776 in Versailles, wanderte als Royalist 1789 aus, wurde nach der Restauration Pair von Frankreich u. Adjutant des Grafen von Artois (Karls X.), leistete, obgleich eifriger Anhänger der älteren Bourbons, dennoch Ludwig Philipp den Eid der Treue, wurde 1830—1838 Deputirter von Toulouse u. war nächst Berryer der beste Redner unter den Legitimisten in der Deputirtenkammer; er nahm Theil an dem Aufstande in der Vendée für die Bourbons u. unterstützte die Herzogin von Berry; er st. 1838.

Fitzruthe, am Weberstuhl ein dünner Stab, mit welchem beim Aufbäumen die Kette in einer Kerbe des Garnbaumes festgeklemmt wird.

Fitzwilliam, englische Familie, deren Ahn, 1) William Fitzgoderick, ein Verwandter Eduards des Bekenners, ist. 2) William, Sohn des Vorigen, nahm 1066 unter Wilhelm dem Eroberer Theil an der Schlacht bei Hastings. Seine Nachkommen starben 1543 in Mannslinie aus, nachdem sie kurz vorher, 1537, zu Grafen von Southampton erhoben worden waren. 2) William, aus einer jüngeren Linie stammend, war mehrmals Lorddeputirter von Irland u. st. 1599. 4) William, Enkel des Vorigen, wurde 1620 zum Baron F. von Lifford erhoben. 5) William, Viscount Milton, Enkel des Vorigen, geb. 1643, wurde 1716 zum Viscount Milton u. Graf F. in Irland erhoben u. st. 1719. 6) William, Lord Milton, Enkel des Vorigen, wurde 1742 englischer Peer u. vermählte sich 1744 mit Anna Wentworth, der Schwester des letzten Marquis von Rockingham, wovon später die Familie Wentworth-F. zugenannt wurde, u. st. 1756. 7) William, Lord Milton, Sohn

des Vorigen, geb. 1748, erbte 1756 die väterlichen Güter u. 1782 das große Vermögen seines Oheims, des Marquis v. Rockingham; seit 1769 Mitglied des Parlaments, gehörte er erst zur Opposition, schloß sich jedoch nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. der Regierung an, wurde 1794 Präsident des Geheimenraths u. 1795 Vicekönig von Irland; doch verlor er, wegen Beförderung der Emancipation der Katholiken diese Stelle bald wieder; 1806 wurde er abermals Geheimrathspräsident, trat aber 1807 wieder in den Privatstand zurück u. st. 1833. 8) Charles William Wentworth-F., Sohn des Vorigen, geb. 1786, nahm 1807 den Namen Wentworth (s. oben 6) an u. trat ins Unterhaus, wo er ebenfalls die Sache der Katholiken unterstützte; 1833 trat er ins Oberhaus, wo er 1846 für die Aufhebung der Korngesetze stimmte.

Fitzwilliam, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cheshire des Staates New-Hampshire (Nordamerika); 1500 Ew.

Fiume (ital.), Fluß, daher mehrere Zusammenstellungen.

Fiume, 1) Kreis im Königreich Kroatien, 25 QM., mit 96,800 Ew. in 6 Bezirksämtern; umfaßt den ehemaligen Seebezirk od. das Ungarische Litorale u. grenzt an Krain, Kroatien u. an den Quarnerobusen; ist gebirgig durch Zweige der Julischen Alpen, hat warmes, doch von Seewinden gekühltes Klima; die Bewohner, der Katholischen Kirche angehörig, sind meist slawischer Abstammung u. treiben Wein- u. Olivenbau, Seidenraupenzucht, Bienenzucht, Schifffahrt, Salzschlämmerei u. Handel; 2) (deutsch St. Veit am Flaum, illyrisch Reka od. Rika), Hauptstadt desselben, an der Fiumara u. dem Busen Quarnero; besteht aus der Altstadt (auf einer Anhöhe) u. der Neustadt (am Meere), ist der Sitz der Kreisbehörden, eines Bischofs, eines Mercantil- u. Wechselgerichtes, eines Leihamtes, einer Assecuranzgesellschaft, hat Casino mit Theater, Marineschule, Gymnasium, Hauptschule, Benedictiner-Nonnenkloster mit Mädchenschule, Musikschule, Hospital. Contumazhaus u. fertigt Leinwand, Tuch, Leder, Rosoglio, Papier, Tabak, Zucker, Wachslichter. Taue, Anker; außerdem hat es eine Glockengießerei, Bierbrauereien, Wachsbleichen, Schifffahrt u. Handel; 14,000 Ew. F. hat einen Freihafen, der es zu einem der wichtigsten Seeplätze Österreichs macht. In F (lat. Fanum St. Viti ad Flumen) od. vielmehr in dem nahen Capuzinerkloster wurde 1618 der Friede zwischen Österreich u. Venedig geschlossen; am 2. Juni 1717 wurde F. von Karl VI. zum Freihafen erhoben; 3) F. de Nisi, Fluß in der sicilischen Provinz Messina; 4) Dorf daran, der einzige Ort auf Sicilien, wo man Silber, Kupfer, Blei u. Spießglanz findet.

Fiumefreddo, Stadt am Tyrrhenischen Meere, im Bezirk Paolo der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore; 4900 Ew.

Fiumicino (spr. Fiumitschino), Marktflecken an der Mündung des nördlichen Tiberarmes in der Comarca di Roma; Handel, Fischerei; 600 Ew. Hier erschien am 7. Mai 1849 eine spanische Flotille, um die päpstliche Herrschaft wieder herzustellen.

Fiunga, Fürstenthum auf der zum Japanischen Reiche gehörigen Insel Kiu-siu (Ostasien).

Fiva, bei den Türken so v. w. Theben.

Fivan, chinesische Münze, so v. w. Fen.

Fivel (Fivel-Aa), Fluß der niederländischen Provinz Gröningen, bis Delfzyl schiffbar gemacht, heißt auf dieser Strecke Damster Diep. Daher im Mittelalter Fivelgau, ein Gau im Lande der Friesen an u. um der Fivel; jetzt begreift dieser Strich die Marktflecken Appingedam, die Festung Delfzyl u. 34 Ortschaften.

Five schilling (spr. Feif schilling), englische Silbermünze von 1804 zu 5 Schill., aus spanischen Piastern geprägt.

Fivizzano, Marktflecken am Rosaro, im modnesischen District Lunigiana; hat Benedictiner-Nonnenkloster, Literarische Akademie, 2500 Ew. u. wurde nebst anderem Gebiet 1847 von Toscana an Modena abgetreten.

Fix, 1) (v. lat.), fest; so Fixe Idee, Vorstellung, welche das Gemüth u. den Willen beherrscht, ohne daß der Verstand sich ihrer erwehren kann u. der besseren Überzeugung durch Vernunftgründe Gehör gibt; 2) so v. w. behend, schnell; 3) feuerbeständig; daher Fixe Salze, so v. w. Feuerbeständige Salze; 4) in der Börsensprache sind Fixe Käufe solche, welche nicht rückgängig gemacht werden können; daher Fixen, auf das Herabgehen der Curse hinwirken, um eine Sorte Werthpapiere, die man zu liefern hat, bis zum Lieferungstermin wohlfeil einkaufen zu können; Fixer, Börsenspieler, welche durch künstliche Machinationen auf die Cursbewegung Einfluß zu üben suchen.

Fix, so v. w. kleiner Spitz.

Fix, 1) Théodore, geb. 1800 in Solothurn, war Katastercommissionär in Blois, dann in Versailles u. Clermont-Ferrand, ging 1830 nach Paris, wo er 31. Juli 1846 starb. In Paris gab er seit 1833 die Revue mensuelle d'économie politique heraus u. schr. für das Bulletin universel des sciences fast den ganzen geographischen Theil, im Auftrag der Akademie den nationalökonomischen Theil des Rapport sur les progrès des sciences sociales depuis 1789 u. für den Constitutionnel den staatswissenschaftlichen Theil; er schr. eine Abhandlung über den Deutschen Zollverein, 1840 (Preisschrift). 2) Théobald, Bruder des Vor., geb. 1802 in Solothurn, studirte in Leipzig Philologie, kam 1835 als Lehrer der Griechischen Sprache an die Pariser Normalschule u. wurde 1837 Lehrer der Deutschen Sprache am Collège Henri IV. u. Repetent an der Polytechnischen Schule. Außer mehreren Übersetzungen u. kritischen Ausgaben der alten Klassiker gab er mit Hase u. A. den Thesaurus linguae graecae von H. Stephanus u. den Euripides u. Chrysostomus heraus.

Fixation, 1) Festsetzung, Bestimmung; 2) best. des Einkommens u. Gehaltes; 3) (Chem.), Umwandlung eines flüchtigen Stoffes in einen relativ feuerbeständigen.

Fixa vincta (lat.), 1) band-, wand-, klammer-, niet-, nagel-, erd- u. wurzelfest; 2) (Rechtsw.), Alles, was an einem Gebäude von dem Schmied od. Schlosser, mittelst Eisen befestigt ist. Ausgenommen ist, was der Hauswirth selbst durch Nägel od. Zwaken befestigt hat; 3) Alles, was überhaupt Pertinenz eines Grundstückes ist, vgl. Accession u. Pertinenzen.

Fixe Luft, so v. w. Kohlensaures Gas.

Fixe Sonne (Fixstern), ein leuchtender Körper mit einem Durchmesser in der Mitte, im Gegensatz der Laufenden Sonne.

Fixiren (v. lat.), 1) befestigen; 2) sich wo häuslich niederlassen; 3) Einen unverwandt ansehen; bes. beim Magnetisiren, s. Thierischer Magnetismus.

Fixirung (v. lat.), so v. w. Fixation 1) u. 2).

Fixmillner, Placidus, geb. 1721 im Schlosse Achelenthen in Österreich, Benedictiner, Professor des Kirchenrechtes an der adeligen Schule im Stifte Kremsmünster, baute, zum Astronom des Stiftes ernannt, die dortige Sternwarte u. machte mehrere gute Beobachtungen. So gab er Lalande die Elemente zu seinen Mercurstafeln, berichtigte zuerst die Uranusbahn in Tabellen, erwies, daß ein von Flamsteed 1690 gesehener Stern der Uranus gewesen sei ꝛc.; er st. 1791 u. schr.: Decennium astron., Kremsm. 1776; Acta astron., ebd. 1776—91.

Fixsternbedeckung, s. u. Bedeckung 3).

Fixsterne, die mit eigenem Lichte funkelnd leuchtenden Sterne, welche gegen einander ihre Stelle am Himmel in gewöhnlicher Beobachtung unverändert behaupten u. selbst durch die besten Fernröhre unvergrößert, ja (weil dann das Funkeln wegfällt) nur als Lichtpunkte erscheinen. Man hat die Entfernung der F. von der Erde durch die Verschiedenheit der Richtungen (Parallaxe) zu bestimmen gesucht, nach welchen sie von zwei entgegengesetzten Punkten der Erdbahn, also in entgegengesetzten Jahreszeiten, erscheinen. Obwohl aber die Entfernung von zwei solchen Beobachtungsorten mehr als 41 Millionen Ml. beträgt, ist es doch erst den angestrengtesten Bemühungen der Astronomen in neuester Zeit gelungen, bei einigen F-n eine ganz unerhebliche, schwerlich auf 1 Secunde sich belaufende Abweichung ihres Standes (Parallaxe) zu beobachten. Daraus geht die ungeheuere Entfernung der F. von der Sonne u. also auch von der Erde hervor. Wenn nämlich die Parallaxe des nächsten F-s wirklich 1 Secunde beträge, so würde ein solcher immer noch 206,264 Mal weiter von uns, als die Erde von der Sonne entfernt sein; bei einem Planetarium, wo die Sonne einen Zoll im Durchmesser dargestellt würde, müßte daher die Entfernung des nächsten F-s gleich 86 Meilen genommen werden. Nach den vielfältigen Bemühungen der Astronomen Tycho de Brahe, Riccioli, Wallis, Flamsteed, Bradley, Piazzi ist es erst in der neuesten Zeit Bessel gelungen, an dem Stern 61 des Schwanes deutlich eine jährliche Parallaxe von 0,348 Secunden zu entdecken, woraus eine Entfernung von 592,000 Halbmessern der Erdbahn folgt. Demnächst fand Henderson für α im Centaur 0″,92, Struve für α in der Leier 0″,26, Henderson für Sirius 0″,23 Parallaxe. Unter den mit bloßen, scharfen Augen als besondere Sterne (nicht Nebel) erkennbaren Sternen unterscheidet man nach der Stärke ihres Glanzes, welche man hierbei auch ihre scheinbare Größe nennt, F. erster bis sechster Größe; deren gibt es nach Argelanders Zählung etwa 5000. Außer ihnen findet man durch Fernröhre noch eine ungeheuere Zahl teleskopischer F., welche man nach gewissen photometrischen, freilich noch sehr unsicheren Messungen in Klassen 7. bis 9. od. 10. Größe gebracht hat. Ihre Gesammtzahl beträgt nach Argelander 200,000, so daß bei einer gleichmäßigen Vertheilung derselben auf jeden Theil des Himmels von der scheinbaren Größe des Vollmondes 1 Stern käme. F. erster Größe, welche zuerst in der Dämmerung sichtbar werden, wenn die Sonne bis zum 12. Grad unter den Horizont sich gesenkt hat, sind eigentlich 17; 4 im Thierkreis: Aldebaran, Regulus, Spica, Antares; 4 in der nördlichen Hemisphäre: Arktur, Capella, Wega, Atair; 9 in der südlichen: Beteigeuze, Rigel, Achernar, Sirius, Prokyon, Fomalhaut, α u. β des Centaur, Kanopus; letzter (bei uns nie sichtbar) u. Sirius übertreffen alle an Lichtglanz. Gewöhnlich werden aber auch von den F-n zweiter Größe Alphard u. Denebola, auch wohl Kastor u. Deneb hierher gerechnet. Überhaupt gehören (nach Doppelmaier) nur 68 zu F-n 2. Größe, 299 zu F-n 3. Größe, 453 zu F-n 4. Größe, ferner nach Argelander 1100 zu F-n 5. u. 3200 zu denen 6. Größe. Die letztgenannten sind die, welche in ganz dunkeln wolkenlosen Nächten dem bloßen Auge eben noch sichtbar werden. Die genannten Abstufungen der scheinbaren Größe sind aber nicht allein ihrer verschiedenen Entfernung od. ihrer verschiedenen wirklichen Größe zuzuschreiben, denn von den Entfernungen der F. ist uns wenig bekannt. Noch geringer ist unsere Kenntniß von der absoluten Größe derselben; um dieselbe zu berechnen, muß man die Entfernung u. den scheinbaren Durchmesser der F. kennen. Nun erschienen aber bisher alle F. selbst durch die besten Fernröhre als Lichtpunkte von unmeßbarem Durchmesser. Erst der ältere Herschel glaubte mit seinen Riesenin strumenten an der Wega einen Durchmesser von ½ Secunde zu bemerken, jetzt ist man aber durch vollkommnere Instrumente dahin gelangt, mehrere größere F. als Scheibchen von 1 bis 3 Secunden Durchmesser zu erblicken. Setzt man nun z. B. die Entfernung der Wega gleich 600,000 Erdweiten, also gleich der Entfernung von 61 im Schwan, so würde der Durchmesser der Wega 0,9 einer Erdweite sein; dieser F. würde also im Durchmesser fast den ganzen Raum der Erdbahn ausfüllen. Und noch viel beträchtlicher würde diese Größe für einen größeren scheinbaren Durchmesser u. bei der Annahme einer bedeutenderen Entfernung ausfallen. Alle F. sind seit den ältesten Zeiten in gewisse Gruppen (Sternbilder, s. d.) eingetheilt.

Die Vertheilung der F. am Himmel erscheint sehr ungleichartig u. regellos; an vielen Stellen erscheinen sie sehr gedrängt; andere Stellen bleiben, auch durch die größten Teleskope beschaut, sternenleer. Gleichwohl finden sich Andeutungen, daß auch der Anordnung der F. eine gewisse Einheit zu Grunde liege. Besonders leitet die Betrachtung, daß ein breiter Kreis von dicht zusammengedrängten F-n von 6. u. noch geringerer Größe, die nur durch das Fernrohr unterschieden werden, u. gegen deren ungeheuere, zu 75 Millionen schwerlich zu hoch geschätzten Zahl, alle übrigen nur als seitwärts vereinzelte Steene erscheinen, sich um den ganzen Himmel als ein Lichtnebel (Milchstraße, s. d.) herumzieht, zu der sehr wahrscheinlichen Voraussetzung, daß alle eigenen unterscheidbaren F., u. unsere Sonne unter ihnen, zu Einem System gehören u. nach eigenen Gesetzen sich bewegen. Daß nicht nur mehrere F. in langen Zeitperioden ihre Stelle um mehrere Minuten verändern, ja, daß unsere Sonne in einem Vorwärtsrücken begriffen u. nach der Gegend des Sternbildes Hercules sich zu bewege, haben besondere, durch Herschel u. Struve angestellte Vergleichungen neuerer astronomischer Beobachtungen mit älteren wahrscheinlich gemacht. Mit beiden stimmt sehr nahe das Resultat sehr sorg-

gültiger Untersuchungen Argelanders überein, welches den Punkt, nach welchem die Bewegung unseres Sonnensystems folgt, in 260° 50′ Rectascension u. + 31° 17′ Declination verweist u. als Geschwindigkeit dieser Bewegung ungefähr 1 Meile in der Secunde findet. Das Mittel, diesen Punkt zu erkennen, besteht darin, daß nothwendig diejenigen F., welchen sich die Sonne nähert, weiter auseinander rücken; diejenigen, von denen sie sich entfernt, näher zusammentreten u. die stärksten Ortsveränderungen bei denjenigen F-n vorkommen müssen, die von der Richtung der Sonnenbewegung um einen rechten Winkel abstehen. Doch führte die Vergleichung der zu diesem Zwecke gemessenen Positionen lange Zeit, u. so lange man nicht eine sehr große Zahl von F-n, z. B. gegen 400 in Betracht zog, zu keinem Resultat, weil die eigenen Bewegungen der F. jene scheinbaren verdeckten. Diese eigenen Bewegungen der F. werden jedenfalls durch das Newtonsche Gravitationsgesetz beherrscht, da die Beobachtungen der Bewegungen der Doppelsterne um einander, die Gültigkeit desselben auch außerhalb unseres Sonnensystems unleugbar beweisen. Damit ist jedoch durchaus noch nicht behauptet, daß es auch für das gesammte Fixsternsystem einen solchen, nach seiner Masse bei weitem überwiegenden Centralkörper gebe, wie dies die Sonne für unser Sonnensystem ist; höchstens kann man, wenn man nicht die gesammte Fixsternenwelt als in viele Partialsysteme, mit mehr od. weniger von einander unabhängigen Bewegungen zerfallend, denken will, einen gemeinsamen Schwerpunkt annehmen, um welchen die Bewegungen erfolgen u. in dessen Nähe die Ortsveränderungen am geringsten sein werden, u. in diesem Sinne ist von Mädler als Centralsonne ein Punkt in der Plejadengruppe, insbesondere Alcyone, als optischer Mittelpunkt derselben hingestellt worden. Neuere Untersuchungen über mehrere durch Fernröhre unterscheidbare, durchsichtige Lichtnebel, die zum Theil durch sehr gute Teleskope sich als einzelne Sterne darstellen (s. Nebelsterne u. Nebelflecke), haben ferner der Annahme großes Gewicht gegeben, daß solche nichts anderes, als nur in ungeheueren Entfernungen sich befindende Fixsternsysteme, abgesondert von unserem Fixsternsystem, aber in gleicher Art wie die Milchstraße unseres Himmels, seien, welche nach Schätzungen, die von Abnahme der Lichtstärke u. Deutlichkeit hergenommen sind, die Entfernung des Sirius von der Sonne 160,000 Mal, ja wohl gegen 320,000 (die Entfernung des Mondes von der Erde von 51,000 Ml. über 40 Billionen Mal) übertreffen möge. Wird dies aber, so wie die Bewegung der F. zur Gewißheit, so gewinnt auch die Annahme, daß die sämmtlichen F. Sonnen sind, um die sich Planeten u. Monde, wie um unsere Sonne, drehen, hohe Wahrscheinlichkeit.

Der Glanz einzelner F. kann eben so von ihrer Größe, als ihrer Nähe, od. auch von ihrer Lichtstärke herrühren. Einige F. zeigen sich in abwechselndem Lichte, so zeigt sich der Stern Ahol am Kopfe des Medusenhauptes 62 Stunden lang als Stern 2. u. 7 Stunden lang als Stern 4. Größe, was wahrscheinlich von auf einer Seite desselben befindlichen Sonnenflecken herrührt; andere scheinen jetzt in minderem od. mehrerem Glanz, als früher. Die F. wechseln aber auch in der Größe, einige verschwinden oft ganz; so führen die Alten den Stern Castor kleiner als den Pollux an, während jetzt dieser der größere ist; so bezeichneten frühere Beobachter den Stern α in der Wasserschlange als 1. Größe, während er jetzt 2. ist; der Stern δ im großen Bären, welcher zu Tychos de Brahe Zeiten 2. Größe war, ist jetzt 4. Größe. Noch mehr ist dies der Fall bei den veränderlichen Sternen, deren Lichtglanz bestimmten periodischen Abwechselungen unterworfen ist; so sinkt der von Hevel so genannte Stern Mira ceti (ο im Wallfisch), innerhalb einer Periode von 331 Tagen bis zu einem Stern 11. od. 12. Größe herab od. verschwindet auch ganz u. erhebt sich dann wieder zum Glanze 4. od. selbst 1. od. 2. Größe; so hat der Stern Algol, im Haupt der Medusa, 2¼ Tage seinen gewöhnlichen Glanz, nimmt dann 3¼ Tage merklich an Licht ab u. in eben so langer Zeit wieder zu u. verharrt nur 18 Minuten im schwächsten Licht. Als Grund dieses wunderbaren Lichtwechsels nimmt man entweder an, daß diese F., gleich unserer Sonne, eine Rotation um eine Achse haben u. dabei an einer ihrer Seiten lichtlos od. mit dunkelen Flecken bedeckt sind, od. auch, daß sie von großen dunkelen Planeten umkreist werden, welche uns periodisch das Licht derselben nehmen, od. auch, daß sie von linsenförmiger Gestalt sind u. uns bei ihrer Rotation abwechselnd ihre scharfe Kante u. breite Seite zuwenden. Die F. sind auch von verschiedener Farbe, die meisten erscheinen zwar weiß od. gelblich, andere aber auch roth, blau u. grünlich, ja einzelne wechseln selbst die Farbe, wie Sirius den Alten roth, jetzt aber sehr weiß erscheint. Vgl. Doppelsterne. Auch hat man Beispiele von neuen F-n, die aber nach einigem Verweilen wieder verschwanden; hierher gehört der bald erscheinende, bald verschwindende Stern aus der Kassiopeia. Alle diese u. ähnliche Erscheinungen sind noch Probleme für die Astronomen. Fixsternkataloge sind Verzeichnisse, in denen die einzelnen Sterne nach ihrer Stellung am Himmel eingetragen sind. Vor Tycho de Brahe geschah dies nach Länge u. Breite; erst Brahe führte in seinem Kataloge die leichtere Bestimmung nach gerader Aufsteigung u. Abweichung ein. Die Fixsternkataloge sind gewöhnlich nach den Stunden der Rectascension von 0 bis 24 geordnet. Außerdem enthalten sie die jährlichen Änderungen der Rectascension u. Declination zu Folge der Präcession, sowie die Änderungen wegen der eigenen Bewegung der Sterne u. die scheinbaren Größen derselben. Der älteste Fixsternkatalog, den wir noch besitzen, findet sich im Almageſt des Ptolemäus; ferner Ulugh-Beighs, Tabulae longitudinum et latitudinum stellarum fix., 1665; Tycho de Brahe, Catalogus fixarum ad annum 1600 (den Keppler durch F. um den Südpol vermehrte), so wie die Fixsternkataloge von Halley, Lacaille, Hevel, Flamsteed, Bradleys Astronomical observations made at Greenwich 1798. Piazzi, Praecipuarum stellarum inerrantium positiones mediae etc.; Bessel, Beobachtungen auf der Königsberger Sternwarte 1813—1829 in 9 Abtheilungen; M. Weiße, Reduction der Königsberger Zonenbeobachtungen; Rümker, Preliminary Catalogue of Fixed Stars etc., 1832 (enthaltend 632 Sterne der südlichen Halbkugel); Rümker, Mittlere Örter von 12,000 F-n für 1836, Hamb. 1846; Catalogue of the British Association u. a. m. Besonders sind mehrere wichtige Werke über die F. erschienen, so Mädlers Untersuchungen über die

Fixsternensysteme; W. von Struves Astronomie stellaire u. a.

Fixum (lat.), etwas Bestimmtes, ein jährlicher Gehalt.

Fizabad (Fyzabad, Feisabad, Bangla), Stadt (Residenz des letzten Nabob von Aude) in der Provinz Audh (Oude) der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien), am Gograh, hat Festungswerke u. Handel, sonst mehrere 100,000 Ew.

Fjäll (schwed., norwez. Fjeld), in Skandinavien die öden Bergflächen, welche die Hauptmasse der dortigen Gebirge bilden, u. auf denen sich einzelne Berge (Tinde) erheben. Der größte Theil der Skandinavischen Gebirge hat seinen Namen von dieser Eigenthümlichkeit des Baues, auch einzelne Bergnamen sind aus diesem Worte zusammengesetzt, so z. B. der Sylsfjeld, Jadnemsfjeld, Borrefjeld in den Kjölen u. a.

Fjerding, Hohlmaß in Schweden = 18,31 Litres.

Fjord (dän.), so v. w. Meerbusen.

Fl., Abkürzung, 1) (Med.), für Flores; 2) (Numism.), für Gulden (Florenus, Florin); 3) chemisches Zeichen für Fluor.

Fla., officielle Abkürzung des Staates Florida (Nordamerika).

F. l. a. (Pharm.), Abkürzung für: Fiat lege artis, es werde kunstgemäß bereitet.

Flaach, Pfarrdorf im Bezirk Andelfingen des Schweizercantons Zürich am Fuße der Irschel, unweit des Rhein; 1100 Ew.; mitten darin liegt ein kleines Schloß.

Flaak, der unterste Boden eines Schiffes, worauf die Bruchstücke liegen.

Flaaken (Deichw.), so v. w. Flacken.

Flabbe, ehemalige holländische Silbermünze von 4 Stüber = 3 Sgr. 2 Pf.

Flabellaria (Flabellites), so v. w. Fächer- u. Mooskoralline.

Flabellation (v. lat.), die Lüftung eines gebrochenen Gliedes durch Unterschieben trockener u. kühler Unterlagen.

Flabellina, 1) F. *Cuv.*, Gattung der Nacktkiemenschnecken mit 4 Fühlern; die strahlen- u. fadenförmigen Kiemen stehen seitlich auf mehreren Stielen; Art: F. affinis, sonst bei Doris; 2) F. *d'Orb.*, Korallengattung aus der Ordnung Polythalamia, Gehäuse gleichseitig, oval u. zusammengedrückt; Arten: F. rugosa *d'Orb.* u. F. corrugata *Reuss* (Frondicularia ovata *Gein.*), beide kaum über 3 Linien groß, in der Kreide.

Flabellum (lat.), 1) so v. w. Fächer; daher **flabellatus**, so v. w. fächerförmig, s. d.; 2) Wedel, aus dünnem Pergament, Pfauenfedern od. Leinwand, womit sich die Römer Kühlung zuwehten u. die Insecten verscheuchten u. womit man noch jetzt beim Meßopfer die Fliegen von dem Kelche u. dem geweihten Brode scheucht.

Flabellum (Petref.), Korallen zur Ordnung Zoocorallia (Thierkorallen), der Turbinalia ganz ähnlich, sehr zusammengedrückt; im Tertiärgebirge von Frankreich u. Italien.

Flaccesciren (v. lat.), erschlaffen, welken; daher **Flaccidität**, Welkheit, Schlaffheit.

Flaccilla, Älia, Tochter des Antonius, Statthalters von Gallien, erste Gemahlin des Kaisers Theodosius des Gr., Mutter der Arcadius u. Honorius; st. 385.

Flaccus (lat., d. i. welcher lange, herabhängende Ohren hat), Familienname mehrerer römischer Geschlechter. A) Aus der Fulvia gens: 1) Cnejus Fulvius F., 212 v. Chr. Prätor; erhielt Apulien zur Provinz u. eroberte die an Hannibal abgefallenen Städte wieder, ließ aber die Disciplin so ausarten, daß Hannibal sein 18,000 Mann starkes Heer bis auf 2000 vernichtete u. sein ganzes Lager erbeutete. Deshalb, u. als zuerst Fliehender angeklagt, ging er nach Tarquinii ins Exil. 2) Quintus Fulv. F., Bruder des Vor., kriegte als Consul 237 v. Chr. ohne Glück gegen die Gallier u. Ligurer in Oberitalien, eroberte aber, zum dritten Mal Consul, 213 im zweiten Punischen Kriege Hannos Lager, deckte Rom gegen Hannibal u. belagerte u. eroberte Capua (s. u. Punische Kriege); 209 wurde er Dictator zu Erwählung eines Consuls u. bekleidete noch mehrmals das Consulat, wo er die Lucaner u. andere unteritalische Völker besiegte. 3) Quintus Fulv. F., Sohn des Vor., erhielt als Prätor 182 v. Chr. das diesseitige Spanien, schlug die Celtiberer in zwei blutigen Schlachten, wurde 180 Consul, besiegte die Ligurer u. triumphirte. Er wurde später Censor u. Pontifex u. ermordete sich endlich selbst. 4) Cnejus Fulv. F., 134 v. Chr. Consul; bekam das Commando gegen die sich empörenden Sklaven in Sicilien, s. Sklavenkrieg. 5) Marcus Fulv. F., einer der Triumvirn, welche zur Vollziehung des Gracchischen Ackergesetzes ernannt worden waren, des jüngeren Scipio Feind u. als dessen Mörder bezüchtigt. F. wurde dessenungeachtet 125 v. Chr. Consul u. schlug die Gallier u. Ligurer; später, als die Patricier sich gegen die Gracchische Partei bewaffneten u. das Capitol besetzten, leistete er von dem Aventinus herab dem Consul kräftigen Widerstand. Jedoch geächtet u. von Vielen aus dem Volke verlassen, wurde er in eines Freundes Hause getödtet. B) Aus der Horatia gens: 6) Quintus Horatius F., der Dichter, s. u. Horatius. C) Aus der Pomponia gens: 7) Lucius Pomponius F., Vertrauter des Kaisers Tiberius, 17 n. Chr. Consul u. Statthalter von Mösien u. 19 Statthalter in Syrien, wo er 33 starb. D) Aus der Valeria gens: 8) Lucius Valerius F., 195 v. Chr. Consul; besiegte in seiner Provinz Italien die Bojer u. Insubrer u. baute die im Kriege untergegangenen Städte Placentia u. Cremona wieder auf, focht als consularischer Legat unter dem Consul M' Acilius Glabrio 191 in Griechenland gegen König Antiochus von Syrien u. st. 180. 9) Lucius Val. F., 100 v. Chr. mit Marius u. 86 mit Cinna Consul, Freund des Volkes, zu dessen Gunsten er die Valeria lex durchsetzte; wirkte mit Cinna u. dem jüngeren Marius sehr gegen Sullas Rückkehr. Auf einem Zuge gegen Mithridates entzweite sich F. mit Fimbria, seinem Unterfeldherrn, u. wurde in Nikomedia hingerichtet, s. u. Fimbria. Nach And. waren dies zwei verschiedene Personen. 10) Cajus Val. F., war 93 v. Chr. Consul u. besiegte die Celtiberer. 11) Lucius Val. F., Kriegstribun unter P. Servilius in Cilicien, Quästor des M. Piso in Hispanien, Legat des Q. Metellus Creticus, 64 v. Chr., Prätor unter Ciceros Consulat, dem er bei Entdeckung der Catilinarischen Verschwörung diente, indem er die Gesandten der Allobroger anfing. Übrig ist vom Cicero eine Rede pro Flacco, worin dieser ihn, den von Lälius de repetundis Angeklagten, vertheidigt. 12) Lucius Val. F., Sullas Anhänger u. bei dessen Aufenthalt auf dem Lande Interrex; als solcher

verschaffte er durch die Valeria lex dem Sulla die immerwährende Dictatur, worauf er 82 selbst Magister equitum des neuen Dictators wurde. 13) Cajus Val. F., römischer Epiker, s. Valerius. E) Andere Römer: 14) Avillus F., römischer Ritter u. Statthalter von Ägypten unter Tiberius u. Caligula, unter welchem Letzteren, um dessen Gunst zu erlangen, er die Juden dem Pöbel Alexandrias Preis gab; allein von Caligulas Freund, dem König Agrippa von Judäa, deshalb bei dem Kaiser verklagt, wurde er ins Exil geschickt u. später hingerichtet. 15) Verrius F., römischer Grammatiker, s. Verrius. 16) Hordeonius F., wurde in seinem Alter von Galba zum Feldherrn in Germanien ernannt, vom Heere verlassen u. als Vespasian als Gegenkaiser auftrat, verdächtig dem Civilis zugethan zu sein, ermordet. 17) F. Albinus, akademischer Name Alcuins.

Flach (Seew.), das mittlere Stück des Schiffsbodens, welches beinahe horizontal ist; **Flach vor dem Winde segeln**, mit Wind im Rücken, 16 Striche: **Flache See**, glatte See; **Flacher Wind** od. halber Wind, 8 Striche, Wind, welcher senkrecht auf die Kielrichtung bläst.

Flach, so v. w. Flaach.

Flachau, Dorf im Bezirk Werfen des österreichischen Kronlandes Salzburg, am Fuße des 6132 Fuß hohen Lakenkogel; Eisenbergwerk, Berg- u. Hüttenamt; 400 Ew.

Flachbohrer, ein mit einem Schraubengewinde versehener stählerner Stempel, mit welchem die Schraubenmuttern vorgebohrt werden.

Flachbeichsel, s. u. Beichsel 3).

Flachdraht, so v. w. platter Draht (Lahn).

Fläche, 1) (Math.), eine Raumgröße von zwei Ausdehnungen, also von Länge u. Breite, ohne Dicke. Man kann sie entstanden denken durch die Bewegung von Linien nach bestimmten Gesetzen: a) Ebene F-n (Ebenen), sind solche, in denen die gerade Verbindungslinie je zweier Punkte der F. mit derselben zusammenfällt; sie entstehen, wenn eine Gerade an zwei sich schneidenden festen Geraden hingleitet; b) Krumme F-n, sind solche, auf welchen sich aa) entweder nur nach bestimmten Richtungen Gerade ziehen lassen, z. B. beim Cylinder u. Kegel, u. diese heißen einfach gekrümmte od. geradlinige F-n; bb) od. solche nicht ziehen lassen, wie bei den Kugel- u. sphäroidischen F-n, welche man doppelt gekrümmte F-n nennt; cc) Windschiefe F-n, in denen durch zwei unmittelbar auf einander folgende Lagen der bildenden Geraden keine Ebene gelegt werden kann, weil sie sich weder schneiden noch parallel sind; dd) Aufwickelbare od. Developpable F-n, die sich ohne Zerstörung ihres Zusammenhangs in einer Ebene ausbreiten lassen; ee) Umdrehungs- od. Rotationsflächen, entstehen, wenn sich eine gerade od. krumme Linie um eine feste Gerade als Achse dreht, von welcher sie immer in gleichen Abständen bleibt; so entsteht durch die Umdrehung einer Geraden um eine dieselbe schneidende andere Gerade die Kegelfläche; um eine ihr parallelen der Cylinder; durch Umdrehung einer halben Ellipse um eine ihrer Achsen das Rotationsellipsoid, einer Parabel od. Hyperbel um ihre Achsen das Rotationsparaboloid u. Rotationshyperboloid. Bei der Rotation einer Geraden um eine auf ihr Senkrechte entsteht die Ebene; 2) ein eiserner Hammer mit breiter Schneide u. kurzem Stiel, zum Bearbeiten des Sandsteins; 3) (Bergb.), s. u. Donlege.

Flacher Bogen, s. Bogen (Bauk.) 1) c).

Flaches Dach, s. u. Dach I. A) c).

Flaches Fahrzeug, Boot, das keinen runden Boden hat u. nicht auf den Kiel gebaut ist.

Flache Hand, 1) die offene, dem Beschauenden das Innere zeigende Hand; 2) (Jägerspr.), eine Verunstaltung des Hirschgeweihes, durch welche die Sprossen so neben einander sitzen, wie die Finger einer Hand.

Flacheisen, Meißel, dessen Scheide einem flachen Zirkel gleicht; etwas mehr ausgehöhlt ist das **Flachhohleisen**.

Flache Insel, Insel im Chinesischen Meere, zwischen der Westküste der großen Sundainsel Borneo u. den Natunainseln (Südasien).

Flache Inseln, so v. w. Niedrige Inseln.

Flächeln, mit flachen, krausen Zügen Figuren auf das Blech od. Zinn graben; geschieht mit dem **Flächelmeißel** (**Flächeleisen**), einer Art Grabstichel, der eine schräge Fläche hat.

Flächeninhalt, so v. w. Flächenraum.

Flächenmaß, das Maß, nach welchem ein Flächenraum gemessen wird. Man bedient sich hierzu des Quadrates über der Längeneinheit, also z. B. des Quadratzolles, des Quadratfußes, der Quadratrulhe, der Quadratmeile. Da der Fuß gleich 12 Zoll ist, so ist der Quadratfuß gleich 144 Quadratzoll.

Flächenraum (**Flächenarea**) einer Figur, der zwischen den sie begrenzenden Linien liegende Raum. Der F. eines Parallelogramms ist gleich dem Producte aus der Grundlinie u. Höhe, der F. eines Dreieckes gleich dem halben Producte aus Grundlinie u. Höhe; der F. irgend einer geradlinigen Figur wird gefunden, wenn man diese durch Diagonale od. Parallele in Dreiecke od. Parallelogramme zerfällt u. die Flächenräume der letzteren berechnet u. addirt. Der F. einer krummlinigen ebenen Figur findet sich nach den Regeln der Infinitesimalrechnung, indem man das Integral aus dem Producte der Ordinate u. des Differenzials der Abscisse, zwischen den Grenzen der Abscisse nimmt; der F. einer beliebigen räumlichen Curve, indem man das Product $dy\sqrt{1+\left(\frac{dz}{dx}\right)^2+\left(\frac{dz}{dy}\right)^2}$ nach y integrirt u. das Product dieses Integrals mit dx nochmals nach x integrirt. Der F. eines Kreises ist gleich dem Quadrat seines Halbdurchmessers multiplicirt mit der Ludolphschen Zahl 3,14159... Der F. einer Kugel ist gleich dem vierfachen Flächeninhalte eines ihrer größten Kreise.

Flächenwinkel, ein von zwei Flächen gebildeter Winkel, s. d.

Flächenzahl, so v. w. Quadratzahl.

Flach fallender Gang (Bergb.), s. u. Donlege.

Flachfisch, eine Art Stockfisch, der aus dem kleinen Dorsch bereitet wird, indem man diesen flach durchschneidet. Er kommt vorzüglich von Norwegen u. Dänemark.

Flachflöte, Orgelstimme, bei welcher die Pfeifen unten merklich weiter als oben sind, einen engen Aufschnitt u. ein breites Labstück haben. Es gibt deren zu 8-, 4- u. 2Fußton.

Flachgarn (Jagdw.), ein zum Kaninchenfange gewöhnliches Garn, $1\frac{1}{2}$—2 Ellen hoch.

Flachkäfer, so v. w. Leuchtkäfer.

Flachköpfe, so v. w. Flatheads.

Flachleibmücke, so v. w. Flachschnake.

Flachmaler, Maler, welche die Bilder auf lackirten Blechwaaren fertigen.

Flachmänler, so v. w. Lachse.

Flachmeißel, Meißel mit flacher Schneide.

Flachperl, Werkzeug der Steinschneider für flache Vertiefungen.

Flachrelief, so v. w. Basrelief, s. u. Relief.

Flachruthe, ein Draht, über welchem der Flor des ungeriffenen Sammets gebildet wird.

Flachs, die Pflanze, welche den F. liefert, ist der Lein (s. Linum). I. F. heißt sie erst vom Augenblick ihrer Ernte an. A) Die Ernte des F-es beginnt mit dem Raufen; dasselbe geschieht, wenn es hauptsächlich auf die Bastgewinnung ankommt, bald nach der Blüthe, wenn es aber auf Samengewinn ankommt, nach der Reife der Samen in der Art, daß man die völlig ausgetrockneten Stängel ziemlich weit oben anfaßt, damit das Unkraut zurückbleibt, sie möglich vor Brüchen bewahrt u. alle Wurzelenden nach einer Richtung, regelmäßig auf dem Acker ausbreitet. Hat der F. nun zwei Tage gelegen, so wird er bei günstiger Witterung in Schrägen, d. h. handvollweise so aufstellt, daß sich die Samenenden über einander kreuzen, die Wurzelenden aber 1 Fuß weit von einander stehen. Man setzt die Schrägen von Mittag nach Mitternacht u. schützt sie gegen Umwerfen durch den Wind, indem man auf beiden Endseiten Pfähle einschlägt. Sind die F-stängel in den Schrägen gehörig ausgetrocknet, so können sie zwar gleich nach Hause gefahren werden, nach der Belgischen Flachsbereitungsmethode setzt man sie aber noch 2—3 Wochen in Kapellen. Der F. wird nämlich so in Bunde gebunden, daß alle Wurzelenden auf Eine Seite zu liegen kommen. Je 4 u. 4 Bündel werden mit den Wurzelenden nach unten, schräg gegen einander geneigt, im Viereck aufgestellt. Ist das Trocknen des F-es u. das Nachreifen der Samen in den Kapellen vollständig erfolgt, so wird er eingefahren u. des Samens beraubt. Entweder wird der F. gedroschen od. man wendet die Flachsriffel an, indem der Arbeiter so viel Flachs, als er mit beiden Händen fassen kann, mit der Mitte durch die Riffel schlägt, so daß die Samenkapseln nach auswärts zu liegen kommen, dann sie rückwärts durchzieht u. dieses Verfahren so lange wiederholt, bis alle Samenkapseln abgerissen sind; od. das Bollen; dazu bedient man sich eines platten, 1 Fuß langen, 5 Zoll breiten u. 3—4 Zoll dicken Holzes, an dem ein 3—4 Fuß langer Stiel befestigt ist, u. schlägt damit den Samen ab; endlich kann man auch die Samenkapseln auf einer Häkselbank abschneiden. Nach dem Abbringen der Samen wird der Flachs sortirt, indem man die kurzen, schwarzen, fauligen Stängel für sich legt od. in besondere Bündel bindet u. nach dem Sortiren röstet. B) Die Flachsröste hat zum Zweck, daß sich die Bastfasern leicht von den holzigen Theilen trennen lassen. Es geschieht solches entweder im Thau (Thauröste, Luftröste), wo der abgeriffelte F. dünn u. reihenweise auf Wiesen od. Stoppelfeldern ausgebreitet (auf die Breite gelegt) u. gewendet wird, bis man an der gelben Farbe u. durch Probiren mit den Fingern erkennt, daß sich die Fasern leicht vom Holze trennen (wozu oft 8—9 Wochen nöthig sind); od. auf dem Schnee (Schneeröste), wo der F. auf dem Schnee ausgebreitet wird; od. im kalten Wasser (Kaltwasserröste), wo der F. in Bündeln so lange in einem Fluß, Bach, Teich, od. in eigens dazu gefertigte Kästen od. Gruben (Flachskästen, Rottegruben) gelegt u. mit Steinen beschwert wird, bis er die erforderliche Beschaffenheit hat, d. h. bis die Holzkörper in Fäulniß übergegangen sind. 6 Fuß tiefe, wasserdichte, sonnig gelegene Rottegruben sind die besten; man legt sie gern in der Nähe eines Flusses an, um ihnen Zu- u. Abfluß geben zu können. In die erst wasserleere u. an den Seiten mit Stroh verlegte Grube stellt man die 8 Zoll im Durchmesser haltenden Flachsbündel schräg, daß das Wurzelende auf den Boden zu stehen kommt. Wenn die Grube angefüllt ist, wird sie mit Bretern u. diese mit Steinen belegt, was später, wenn die Gährung eintritt, wiederholt werden muß. Bei einer Temperatur von 16—18° R. reichen 6—8 Tage hin, um den trocken ins Wasser gelegten F. zur Zersetzung zu bringen, wogegen der grün ins Wasser gelegte schon nach 4—5 Tagen gut ist. Lein, der auf verschiedenen Bodenarten gewachsen ist, darf nicht in einer Grube geröstet werden. Das Rösten in fließendem Wasser weicht von dem Rösten in Gruben nicht ab, die fertig gerösteten Flachsbunde werden durch reines Wasser gezogen. Die Thau- u. Schneeröste verursacht zwar die wenigste Arbeit, aber dabei werden die Flachsfasern rauh, wollig, schwarz, flockig u. verlieren an Haltbarkeit. Das Wasser zum Rösten muß weich sein, darf keine Eisentheile, keinen Kalk, keine gerbstoffhaltigen Baumblätter enthalten. In neuester Zeit ist die Warmwasserröste anempfohlen worden; am gebräuchlichsten ist die Schenksche: der F. wird in 72 bis 96 Stunden fertig geröstet. Der Proceß ist derselbe, wie bei der Kaltwasserröste, nur daß er in Folge einer künstlich erzeugten höheren u. sich gleichbleibenden Wärme von 22—25° R. weit schneller u. regelmäßiger verläuft. Der F. wird in Kufen in etwas schräger Richtung gebracht; die Kufen haben durchlöcherte falsche Böden, unter denen Dampfrohre angebracht sind. In die mit F. angefüllten Kufen wird kaltes Wasser gebracht u. in dieses durch die Dampfrohre Dampf aus einem Dampfkessel hineingeleitet. Nach 18—20 Stunden wird der Dampf abgeschlossen, worauf die Gährung beginnt. Die beim Dämpfen u. Gähren entstehenden Dünste müssen aus dem Rösteraum entfernt werden. Noch ein anderes eigenthümliches Röstverfahren ist das Wattsche: der F. wird ohne alle Gährung geröstet, wozu eine Walzenmaschine gehört. Nach dem Rösten wird der F. wagerecht hingestellt, u. nachdem das Wasser abgelaufen ist, zum Trocknen in Stauchen gebracht. Nach dem Trocknen in den Stauchen wird der F. auf kurzem reinem Rasen ausgebreitet u. gebleicht, dabei von 3 zu 3 Tagen gewendet. So behandelter F. braucht vor seiner weiteren Verarbeitung nur in der Sonne aufgestellt zu werden. Das übliche Dörren im Backofen ist nicht nur überflüssig, sondern schädlich, indem der F. mürbe u. brüchig wird u. viel ins Werg gibt. C) Die meiste Arbeit macht das Pochen od. Brechen, um die äußere Hülle des F-es zu zerquetschen u. die Fasern aus dem Zusammenhange zu bringen. a) Das Pochen verdient in Bezug auf Arbeitsaufwand u. der bessern Leistung den Vorzug vor dem Brechen; es vermindert alle Nachtheile eines schlechten Brechens, wobei der F. zerknüllt, in seiner Faserlänge verkürzt u. kraftlos wird, ohne von den Schäben befreit zu werden.

Man bedient sich dazu des Pochhammers, eines mit einer gebogenen Handhabe versehenen, harten, schweren Holzes, dessen unterer Theil gekerbt ist, u. schlägt damit so lange auf alle Theile des ausgebreiteten F-es, bis er vollständig gebrochen ist. Man hat wohl noch besondere Pochwerke (Flachsmühlen); sie pochen den F unter mehreren Stempeln, welche durch die Arme einer Welle gehoben u. diese durch die Vorrichtung einer Wasser- od. Windmühle in Bewegung gesetzt werden; eine Person kann 3 Stempel bedienen u. so viel verrichten, wie 10 Personen mit Schlägeln. b) Das Brechen geschieht bei schönem warmem Wetter auf der Flachshandbreche, einem Werkzeug aus zwei Hölzern von ungefähr 3 Fuß Länge bestehend; das untere steht unbeweglich auf einem Gestell u. ist mit 2 durch das Holz gehenden Kerben versehen, zwischen welchen ein dünner Steg ist; das obere Stück Holz hat nun eine tiefe Kerbe, in welche der erwähnte Steg paßt, u. ist an der einen Seite mit einem Griffe versehen, an der andern durch einen Bolzen beweglich an das untere Holz befestigt. Das Brechen geschieht auch durch eigene Maschinen (Brechmaschinen). Die beste ist die Kuthesche; sie wird von 2 Personen bedient, leistet viermal so viel als die Handbreche, u. es findet bei ihr eine weit schonendere Behandlung des F-es statt, indem auch die Spitzen nicht in den Abgang fallen, wie bei der Handbreche. D) Nach dem Pochen od. Brechen wird der F. handvollweise in Körbe gelegt u. geschwungen. Durch das Schwingen, welches entweder mit der Hand od. durch Maschinen geschieht, wird der gebrechte F. von den darin hängenden Schäben befreit, u. die Flachsfasern werden durch das heftige Hinunterschlagen mit dem Schwingbrete besser zertheilt, auch braucht geschwungener F. weniger oft durch die Hechel gezogen zu werden u. er wird deshalb weniger verkürzt. Das Schwingen mit der Hand geschieht mittelst des Belgischen Schwingstocks od. Schwingmessers. Erster ist ein auf einer dicken Bohle senkrecht stehendes Eisenbret, welchem in der Brusthöhe des Arbeiters ein Stück ausgesägt ist. Auf diesen horizontal eingefugten Einschnitt wird der zu schwingende F. gelegt u. mit dem Schwingmesser abwärts geschlagen. Dasselbe ist aus Buchenholz u. besteht aus einem 14 Zoll langen u. 8 Zoll breiten sichelförmigen obern Theile, welcher den Schwung gibt, u. den Heften. Das Schlagen geschieht stets parallel mit dem senkrecht stehenden Brete. Die Schwingmaschinen leisten ungleich mehr u. gleichmäßigere Arbeit als die Handschwingen; die besten sind die Schönwettersche u. die Irische. Statt den F. zu schwingen, kann man ihn auch ribben. Man bedient sich dazu des Ribbenmessers, einer Art stumpfen Messers mit hölzernem Griff. Der F. wird handvollweise auf einem starken Leder, das mit einem Riemen um die Brust gehängt wird, geschabt. Das Ribben erfordert zwar mehr Zeit als das Schwingen, liefert aber gleichmäßigen u. feinen F. E) Nach dem Ribben wird der F. zusammengelegt od. geflochten, auf einen platten abgerundeten Holzklotz gelegt u. mit einem runden Schlägel von hartem Holze geschlagen (geblänt). Nach dem Blänen wird der F. gehechelt, indem er zuerst durch grobe, dann durch feine Hecheln (Flachshecheln) gezogen wird. Zu diesem Behufe schlingt man den F. um 2 bis 3 Finger, hält ihn in der Mitte fest, zieht ihn mit der Spitze in die Hechel ein u. wieder zurück u. schüttelt die Schäben aus. Das hinter das schief stehende Bret fallende Werg muß öfter gesammelt u. die in der Hechel zurückbleibenden Flachstheile (kleiner F.) so oft als nöthig herausgenommen u. für sich bearbeitet werden. Die besten Hecheln sind die englischen. In neuester Zeit wendet man auch Hechelmaschinen an, welche die Arbeit mehr fördern u. gleichmäßigen F. liefern. F) Nach dem Hecheln kann der F. noch gebürstet werden, um aus ihm alle fremdartigen Theile vollends zu entfernen u. ihn noch feiner zu machen. Zu diesem Behuf wird der F. um einen an einen glatten Brete befestigten hölzernen Nagel gewunden u. mit steifen Bürsten gestrichen. Nach dem Bürsten wird der F. auf Bündel (Kanten) gedreht u. verkauft od. gesponnen; solcher F. heißt Kauten- (Docken-) F. Die Aufbewahrung des F-es geschieht in Kisten an kühlen, weder zu trockenen noch zu feuchten Orten. Um den F. zu verfeinern, hat man verschiedene Methoden. Man kocht ihn in einer schwachen Ätzlauge, legt ihn in ein Bad von alkalischer Chlornatranflüssigkeit u. wiederholt dieses Verfahren so oft, bis er schön weiß u. seidenglänzend ist; od. man bindet den F. in weiße Steifleinwand, umwindet diese mit Bindfaden, läßt ihn 14 Tage in einem feuchten Keller liegen, nimmt ihn aus der Leinwand, bringt ihn unter eine schwere Walle, rollt u. kämmt ihn dann. Gehechelter F. nimmt mit dem Alter an Güte zu, indem er aus der Luft viel Feuchtigkeit anzieht.

II. Der beste F. wird in Irland, Brabant u. in den russischen Ostseeprovinzen (Badstuben), auch in Schlesien, in der Oberlausitz, im Braunschweigischen u. in Thüringen gebaut. Im Flachshandel, welcher sehr bedeutend ist, kommen von dem Rigaer F. verschiedene Sorten vor; der feinste wird Rakitscher genannt, der gewöhnliche aber Dreiband; zwischen beiden steht der Paternosterflachs mitten inne; Bauernband ist eine Art kurländischer F. Guter F. darf nicht schwärzlich od. grünlich von Farbe, sondern muß gelblich od. hell silbergrau, fein, lang, weich, glänzend u. ziemlich seidenartig sein, auch darf er keine bandförmigen, breiten Theile haben, die aus noch ungetrennten Fasern bestehen. Der Unterschied des F-es von dem Werg (Hede), besteht darin, daß die Fasern des letzteren ungleicher, kürzer u. mehr verwirrt sind. Die Bearbeitung des F-es wird durch die Eigenschaft desselben bedingt; obgleich das Spinnen der Fasern zu einem regelmäßigen u. sehr feinen Faden durch die Länge derselben erschwert wird, so erhält derselbe doch eine sehr große Festigkeit, da nur durch wirkliches Zerreißen der Fasern eine Trennung des Fadens statt findet. Um beim Spinnen die Fasern gleichsam zusammen zu kleben, werden dieselben benetzt, auch wird durch das Benetzen die Steifheit der Faser beseitigt.

III. Das Spinnen des F-es (Flachsspinnerei) u. dessen Absall, des Werges, geschieht auf zweierlei Weise, mit Hand od. auf Maschinen. A) Bei der Handspinnerei bedient man sich der Spindel (jetzt nur noch in einigen Gegenden Europas) u. des Spinnrades, sonst überall da, wo Flachs gesponnen wird. B) Bei der Maschinenspinnerei wird eine Reihefolge von verschiedenen Maschinen gebraucht, die mehrfach verschieden im Einzelnen, nach Maßgabe der Art des Garns, welches gesponnen werden soll, im Wesentlichen auf gleichen Grundsätzen beruhen, wie sie überhaupt die Maschinenspinnerei im Gegensatz zur Handspinnerei angenommen hat. Denn nicht wie diese, spinnt die

Maſchine ſofort aus dem aufgelockerten Faſerſtoff einen feinen Faden, ſondern ſie bringt den Faſerſtoff zunächſt in Faſerbänder, dann in Faſerlunten od. Dochte, dann in lockere Fäden u. endlich zu feinem Garn. Man bezeichnet dieſe 4 Stufenbildungen als Bandbildung, Dupliren u. Strecken, Vorſpinnen, Feinſpinnen. a) Bandbildung. Um die ausgehechelten Flachsbüſchel in Bänder zu bringen, legt man ſie in Rinnen u. läßt ſie von umlaufenden Hechelzähnen in Reihen ergreifen u. aus dieſen wieder durch Walzenpaare herausziehen. Dieſes Durchziehen bewirkt nicht allein die Gradlegung der Faſern u. den nöthigen Widerſtand derſelben, wenn die Walzen raſcher ziehen, als die Hecheln laufen, ſondern die einzelnen Faſern werden auch noch in die Richtung der Länge zerſpalten, verfeinert u. von Unreinigkeiten u. zu kurzen Fäſerchen befreit, welche an den Hecheln zurückbleiben, während das reine Flachsfaſerband aus den Walzen vorn heraus kommt. Man nennt dieſe Maſchinen zur Bandbildung Band-, Zieh- od. Streckmaſchinen, Durchzüge od. Strecken. b) Das Verwandeln der Faſerbänder in Lunten od. Dochte. Die Bänder erhalten bei F. nicht, wie bei Baumwolle, einen gelinden Draht, u. dieſe Luntenbildung iſt daher hier mehr eine Verſchmälerung u. Ausgleichung des vorgängig erzeugten Bandes durch ein verbundenes Dupliren u. Wiederſtrecken der Bänder ohne Drahtgebung. Auf die Ausgeglichenheit dieſes draht- u. verbindungsloſen Flachsbandes kommt viel an. Sie befördert die Herſtellung eines lockeren, gleichmäßigen Vorgeſpinnſtfadens. c) Vorſpinnen. Während das Dupliren u. Strecken auf ganz ähnlichen, wenn auch etwas feiner genadelten, mit feineren Hechelzähnen verſehenen Maſchinen, als das Bandbilden, vor ſich geht, weicht die Vorſpinnmaſchine darin von dieſer Zuſammenſtellung von umlaufenden Hecheln u. Auszugwalzen ab, daß das entſtehende noch feinere u. dünnere Flachsband auf Spindeln, die von der Maſchine bewegt, an derſelben ſich befinden, einen gelinden Draht empfängt; die Maſchine iſt der Spindelbank der Baumwollſpinnerei ſehr ähnlich. Ein eigenthümliches Vorſpinnverfahren geſchieht, ohne alle Drehung des Fadens, dadurch, daß das dünne Flachsband durch einen Trog mit heißem Waſſer geht, in Folge deſſen der Baſtleim der Faſer erweicht wird u. die Faſern leicht ausgezogen werden können. Iſt dies ausreichend geſchehen, ſo geht das Faſerband über eine dampfgeheizte Trommel, wo die Faſern wieder zuſammen getrocknet werden. d) Das Feinſpinnen od. die Verwandlung des dünn ausgezogenen Faſerbandes in Garn, wird auf zwei verſchiedene Arten bewerkſtelligt. Die erſte Art beſteht darin, daß man die langen Faſern des Vorgeſpinnſtes mittelſt Streckwalzen aus einander zieht, ohne Einwirkung auf die Faſer an ſich. Dieſe bleibt in ihrer natürlichen Beſchaffenheit u. Länge. Die Entfernung zwiſchen den Zuführ- u. Auszugſtreckwalzen (engliſch Ratch) muß ſo groß als die Länge des Flachshaares ſein, denn ſonſt würde es zerreißen. Man ſpinnt nun entweder trocken od. naß, in der Regel mit kaltem Waſſer; das Band läuft durch Tröge unter Glasſtäben hindurch; beim Naßſpinnen ſind die Riffelwalzen von Meſſing, die Druckwalzen von Buchsbaum. Auf weitläufigen Maſchinen (Long ratch) kann man nur bis No. 50 engliſche No. ſpinnen. Trocken geſponnene Garne ſind wollig, rauh u. ſchlaff, naßgeſponnene glatt, rund u. ſteif. Die zweite Art des Feinſpinnens, deſſen man ſich jetzt am meiſten bedient, iſt das Naßſpinnen mit heißem Waſſer, in welchem Fall die Streckwalzenpaare nur einige Zoll von einander entfernt liegen, kurzſtändig ſind (engl. Short ratch spinning). Das heiße Waſſer löſt die aus vielen kurzen Faſern beſtehende lange Flachsfaſer auf. Erſtere können nun aus einander gehen, ohne zu zerreißen, um den feinen Faden zu bilden. Das noch feuchte Garn muß nun raſch getrocknet werden. Nach der zweiten Methode läßt ſich ſehr feines Garn ſpinnen. Weil die Faſer durch die Einwirkung des heißen Waſſers zerlegt wird, ſo ſchadet es auch nichts, wenn man die Flachsriſten in 2 bis 4 Längetheile zerreißt, was namentlich bei Herſtellung feiner u. feinſter Garne auf eigenen Maſchinen geſchieht u. zwar vor dem Hecheln. Man ſpinnt aus den mittleren Theilen (Coeur de lin) des Flachsbüſchels beſſeres Garn als aus den Kopfenden (Têtes, Tops) u. den Stockenden (Pieds). Ungeriſſenen Flachs nennen die Engländer Long line, einmal geriſſenen Half-cut, mehrmals geriſſenen Fine cut. Aus 100 Pfund Hechelflachs ſpinnt man durchſchnittlich 90 Pfund Garn. Die Flachsmaſchinenſpinnerei kann nur Ertrag geben, wenn man das Abwerg gut zu verwerthen vermag, was am beſten durch das Verſpinnen deſſelben auf Maſchinen zu erzielen iſt, welche im Weſentlichen den Baumwollſpinnmaſchinen bis zur Vorbereitung des Wergs zu Bändern ſehr ähnlich gebaut ſind. Von hier an gleichen ſie ſehr den Maſchinen der Flachsſpinnerei; das Werg wird zuerſt gereinigt, gekrämpelt od. aufgekratzt in eine Watte, Vließ od. Satz vereint, der dann auf bekannte Weiſe gebandelt, geſtreckt u. trocken, naßkalt od. naßheiß vor- u. fein geſponnen wird. Das Werg verliert 20 Proc. zu Garn. Die Maſchinenſpinnerei des Flachſes u. Werges iſt erſt etwa 50 Jahr alt, u. der Franzos Girard kam in Paris, Wien, Sachſen in den erſten Decennien dieſes Jahrh. zu gelungenen Ergebniſſen. Die Engländer haben ſpäter viele praktiſche Verbeſſerungen eingeführt. Zur Beurtheilung des beziehendlichen Verhältniſſes des mit der Hand u. auf der Maſchine geſponnenen Leingarns dient, daß grobe Sorten nicht wohlfeiler u. auch nicht beſſer auf Maſchinen herzuſtellen ſind, als auf dem Spinnrade bei nicht zu theuren Handlöhnen; je feiner aber die Garne werden, mit deſto größerem Vortheil arbeitet die Maſchinenſpinnerei. Aber die Hand vermag aus ſchlechterem F. beſſere Garne zu ſpinnen als die Maſchine. Aus gutem F. ſpinnt die Maſchine ein gleicheres, feineres u. anſehnlicheres Garn, als es die Hand zu thun vermag. Das feinſte Spitzengarn, wenn u. wo ſolches u. nicht der Baumwollenzwirn noch gebraucht wird, kann mit Vortheil nur mit der Hand geſponnen werden. Das Maſchinengarn reißt in der Richtung der Länge nicht ſo leicht wie Handgarn, aber es ſchleißt ſich, weil es rauher, baumwollartiger iſt, etwas leichter ab u. hat auch nicht den Glanz im Gewebe, namentlich nicht das mit heißem Waſſer geſponnene Garn. Für glänzende Stoffe, z. B. Damaſt, iſt gutes Handgarn kaum zu entbehren, aber da dieſes ſchwer zu erhalten u. theuer iſt, ſo kommen die alten glänzenden Leinenzeuge mehr u. mehr in Abgang, u. es treten Leinwand von mehr baumwollartiger Oberfläche an ihre Stelle,

die aber unter allen Umständen eine viel größere Dauerhaftigkeit besitzen, als die ähnlichen Baumwollzeuge, namentlich wenn dieſe aus amerikaniſcher Baumwolle gefertigt ſind, die ſchlechteſte Sorte nach der oſtindiſchen. Vgl. Choimet, Theoretiſche u. praktiſche Elemente der Maſchinenflachsſpinnerei, deutſch Weimar; Ch. Coquelin, Nouv. traitement de la filat. mec. du lin et du chanvre, Par. 1846; Poppe, Die Flachsbereitung in ihrem ganzen Umfange, Tüb. 1838; Kurtz, Die Flachsbereitung nach belgiſcher Methode, Reutl. 1843; Gaultier de Claubrys Flachsbereitungsverfahren, Hann. 1846; Clauſſen, Die Flachsbewegung, Lpz 1851; Derſelbe, Der Flachsbau, Braunſchw. 1851; Einsle, Die Leinenhandſpinnerei, Weimar 1852; Byan, Die Flachsbereitung, Braunſchw. 1852.

IV. Das Weben, ſ. Leinwand.

Flachs, Siegmund Andreas, geb. 1692 in Berggießhübel, ſtudirte in Leipzig Theologie u. habilitirte ſich an der dortigen Univerſität; 1731 wurde er Pfarrer in Sebnitz bei Pirna u. 1742 Superintendent in Colditz; ſein Todesjahr iſt unbekannt; er ſchr.: Kurze Einleitung zur Augsburgiſchen Confeſſion, Lpz. 1730, u. m. a.

Flachsbaum, Art der Pflanzengattung Antidesma, ſ. d.

Flachsbinder, Johann, geb. 1485 in Danzig (daher auch Joh. Dantiscus), diente erſt im polniſchen Heere, bereiſte dann den Orient u. wurde nach ſeiner Rückkehr Hofſecretär des Königs Siegmund I. von Polen, der ihn zu mehreren diplomatiſchen Sendungen gebrauchte. Er wurde ſpäter Biſchof von Culm u. zuletzt von Ermeland. Vom Kaiſer Maximilian I. geadelt, nahm er den Namen von Hoſen (a Curiis) an u. ſt. 1548. Seine lateiniſchen Gedichte, herausgeg. von Böhm, Bresl. 1764.

Flachsschildraupen, ſind meiſt grüne, haarige od. dornige, mehr niedrige, als hochgewölbte Schildraupen der Gattung Thecla, ſ. u. Raupen A) k).

Flachsschnabel (Burrhinus *Illig.*), Gattung der Laufbühner bei Goldfuß, bee regenpfeiferartigen Sumpfvögel bei neueren Schriftſtellern; Schnabel mittelmäßig lang, dick, platt, Füße dreizehig; Art: B. magnirostris, aus Neuholland, ſteht bei Cuvier unter Regenpfeifer.

Flachsschnake (Platiura), ſ. u. Pilzmücke f).

Flachsdarre, ſ. u. Flachs I. B).

Flachsdotter, iſt Myagrum sativum.

Flachsfink (Fringilla linaria), Art aus der Gattung Fink (Abtheilung der Zeiſige), oben braun, ſchwarzbraun gefleckt, Bruſtfedern roſenroth, Scheitel roth, auf den Flügeln zwei weiße Querbinden; brütet im nördlichen Europa, iſt Zugvogel, ſingt angenehm.

Flachsgras, iſt Cerlophorum angustifolium.

Flachskraut, iſt Linaria vulgaris.

Flachslanden, Marktflecken im Landgericht Ansbach des baieriſchen Kreiſes Mittelfranken; 625 Ew. Reſte einer Römerſchanze.

Flachsraufe (Flachsriffel) u. **Flachsröſte**, ſ. u. Flachs I. A) u. B).

Flachsseide, iſt Cuscuta europaea.

Flachsspinnmaſchine, ſ. u. Flachs.

Flachsſtahl, Drehſtahl mit ſchräger Schneide.

Flachstanze, kleiner Amboß, auf welchem die Figuren der Knöpfe vertieft eingeſchnitten ſind.

Flachstein, ſo v. w. Aſbeſt.

Flachsſtichel, Grabſtichel mit breiter Schneide.

Flachsweide, iſt Salix viminalis.

Flachwerk, die Eindeckung des Daches mit flachen Ziegeln (Aufwerkziegeln, Fachziegeln, Biberſchwänzen).

Flachwurm, ſo v. w. Zungenthierchen.

Flachzeiger, Inſtrument des Steinſchneiders zum Ausböhlen flacher Vertiefungen.

Flachzirpe, eine Cicade aus der Familie der Fulgorellen (ſ. d.).

Flacius (Matthias, eigentlich Blacich), geb. 1520 zu Albona in Illyrien (daher auch Illyricus genannt), ſtudirte in Baſel Theologie, wurde 1540 Repetent in Tübingen u. 1544 Lehrer des Hebräiſchen in Wittenberg, ging aber wegen der durch das Interim dort erregten Adiaphoriſtiſchen Streitigkeiten, wo er als Melanchthons Gegner an der Spitze der Antadiaphoriſten ſtand, von dort nach Magdeburg u. wurde 1557 in Jena Profeſſor der Theologie. Hier gerieth er bald mit V. Strigel in heftige Streitigkeit über die ſündliche Natur des Menſchen, worin er behauptete, daß der Menſch ganz unfähig zum geiſtigen Guten ſei u. zu Erlangung ſeiner Seligkeit gar nichts thun könne (Synergiſtiſcher Streit, ſ. d.) u. daß die Erbſünde die Subſtanz des Menſchen ſei (Flacianiſcher Controvers), weshalb ſeine Anhänger, Flacianer, unter ihnen Wigand, Muſäus, Judex, auch Subſtantialiſten hießen. F. hielt mit ſeinen Gegnern Strigel u. Hügel deshalb 1560 eine dreizehntägige Disputation, worin er unterlag, u. wurde 1561 ſeiner Stelle entſetzt; er lebte dann in Regensburg, Antwerpen, Frankfurt u. Straßburg u. ſt. 1575 in Frankfurt a. M. Er ſchr.: Scripta contra Interim et adiaphora edita, Magdeb. 1550; Catalogus testium veritatis, Baſel 1556, Straßb. 1562, Fol., Ffl. 1666; Clavis scripturae sacrae, Baſ. 1567, Jena 1674, 2 Bde., u. ſ.; Glossa Novi Testamenti, Baſ. 1570, Fol.; Glossa Veteris Testamenti (bis Hiob vollendet); De voce et re fidei; De fide et justificatione; Disputatio od. Religionsſtreit zwiſchen M. F. J. u. den jeſuitiſchen Doctoren in Fulda im Mai 1573. Seine Briefe an Melanchthon ſtehen vor der Apologia ad scholam Vitebergensem, lit. A. 5. 6. B. 3. 4. Er war Mitherausgeber der Magdeburger Centurien. Über ihn ſchrieb: Ritter, Frankf. 1723 u. Tweſten, Berl. 1844.

Flack (Schiffbw.), ſo v. w. Flaak.

Flacken, 1) (Flackeneis), ſo v. w. Eisflacken; 2) (Hut- u. Tuchm.), ſo v. w. Fachen 2).

Flächen (Flaken), aus Weidenruthen geflochtene Vierecke, 14 Fuß lang u. 4 Fuß breit; werden mit Pfählen (Flächenpfählen) an beſchädigten Ufern u. Deichſtellen (Flächendeichen) befeſtigt.

Flackenfeuer, mit großer, hin- u. herfahrender Flamme brennendes Feuer, im Gegenſatz zu Schmauchfeuer, ſ. d.

Flackfiſch, ſo v. w. Flachfiſch.

Flackhäring, eine Art Bückling, ſ. d.

Flacon (fr., ſpr. Flakong), Fläſchchen von farbigem Glas od. Porzellan u. zierlichen Formen, zur Aufbewahrung wohlriechender Eſſenzen.

Flacourt (ſpr. Flakuhr), Etienne de F., geb. 1607 in Orleans, Generaldirector der Franzöſiſch-oſtindiſchen Compagnie u. Statthalter von Madagascar; er ſt. 1660 u. ſchr. u. a.: Hist. de l'isle Madagascar, Par. 1658 u. 1661; Dictionnaire de la langue de Madagascar, ebd. 1658.

Flacourtia (F. *Commers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bixaceae-Flacourtianeae, Diöcie, Ikosandrie *L.*, benannt nach dem Vorigen. Arten: F. Ramontchi, auf Madagascar; F. sapida u. F. sepiaria, Fruchtsträucher in Ostindien.

Flacourtianeae, Tribus der Familie der Bixaceen, durch mehrfache Griffel od. Narben u. nicht regelmäßig aufspringende Frucht ausgezeichnet. Hierher gehören die Gattungen Flacourtia Roumea *Poit.*, Xylosma u. Meiicytus *Forst.*

Flad, Philipp Wilhelm Ludwig, geb. 1712 in Heidelberg, studirte die Rechtswissenschaften u. wurde kurpfälzischer Oberappellations- u. Regierungsrath, zugleich Kirchenrathsdirector u. st. 1786; er ist bes. als Numismatiker bekannt u. schr.: Specimen iuris Palatini statutarii de successione ab intestato, 1743; Amoenitates novae Palatinae historico-literariae, 1744; Probe u. Muster pfälzischer Alterthümer, 1744; Versuch einer verbesserten pfälzisch-baierischen Historie, 1746; Lehnherrliches Recht des Kurfürsten von der Pfalz über die Comeciam in Wetteraviae, Frkf. 1747; Von berühmten Medailleurs u. Münzgravenrs, Heidelb. 1751; Historische Untersuchung von der pfälzischen Münzgerechtigkeit, ebd. 1758; Anleitung zur Registraturwissenschaft, Frkf. 1764, u. Aufl. ebd. 1765, u. m. a.

Fladda, Insel der Hebridengruppe (Westküste von Schottland), nördlich von Skye; auf ihr Ort gleiches Namens.

Fladder ꝛc., s. Flader u. Flatter.

Fladdermine, eine Mine (s. d.), deren Trichterhalbmesser der kürzesten Widerstandslinie gleich ist u. nicht über 10 Fuß beträgt.

Fladen, dünnes, flaches, rundes Gebäck, mit einem Überzug von Eiern od. Honig. Da die ungesäuerten Brode der Juden dieser Art waren, so heißen jetzt noch die Kuchen, welche zu den Osterfeiertagen gebacken werden, Osterfladen, im Gegensatz zu Wecken (Stollen).

Fladenheim, wahrscheinlich das Dorf Flarchheim bei Mühlhausen, u. And. eine Wüstung Flatich bei Meiningen (s. u. Georgenzell). Hier den 27. Januar 1080 Niederlage des Kaisers Heinrich IV. durch die Thüringer u. Sachsen unter Otto von Nordheim.

Fladenkrieg, die Rüstung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen u. des Herzogs Moritz im Anfang 1542 gegen einander, weil Erster die vom Reich bewilligte Türkensteuer auch im Amte Wurzen, welches dem Bischof von Meißen unter dem Schutz des Kurfürsten u. Herzogs gehörte, einführen wollte. Luther u. der Landgraf Ludwig von Hessen vermittelten, daß den 10. April 1542 ein Vergleich zu Stande kam. Der Krieg heißt so, weil die Soldaten beider Fürsten nichts gethan hatten, als daß sie den sächsischen Bauern die Osterfladen wegaßen; od. weil die entlassenen Krieger schon zu Ostern wieder daheim waren u. die Osterfladen mitessen konnten.

Flader (Faderbaum), der gewöhnliche Ahorn.

Flader, eine Ader im Holze; daher faderiges Holz (Faderholz), mit vielen Adern durchwachsen.

Faderloch, das Flugloch des Bienenstocks; daher Fadergitter, Gitter vor demselben, welches zwar die Bienen heraus, aber nichts Fremdartiges hineinläßt.

Fladrig (Bergb.), mürbe, locker; daher fladriges Gestein, leicht loszuarbeitendes Gestein.

Fladstrand, Stadt, so v. w. Frederikshavn.

Fladungen, Stadt im Landgericht Melrichstadt des baierischen Kreises Unterfranken; fertigt Leinewand, Holzwaaren u. hat Spital, Baumschulen, Viehzucht; 750 Ew.

Flaga, Berg des Örävegebirges in Island.

Flage (Seew.), ein Windstoß mit Regen od. Hagel u. Donner; daher Regen-F., Hagel-F., Donner-F.

Flagellanten (Flagellatoren), so v. w. Geißelbrüder.

Flagellaria (F. *L.*, Peitschenstrauch), Pflanzengattung der Familie Juncaceen verwandt u. bei Endlicher die Anhangsfamilie der Flagellarieae bildend, perennirende Kräuter des heißen Asien u. Neuhollands, mit 3 gesonderten Griffeln in den corollenartigen, sechstheiligen Blüthenhüllen, Staubgefäßen am Blüthenboden, steinfruchtartiger einsamiger Beere u. rankendem od. kletterndem, mit ganz geschlossenen Blattscheiden bedecktem Stängel; 6. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: F. indica (Wilder Rottang), in Ostindien, mit seilartigem, fingersdickem, knotenlosem, kriechendem u. hochkletterndem Stängel, der sich sein spalten läßt u. zu allerhand Flecht- u. Bindwerk benutzt wird.

Flagellation (v. lat.), so v. w. Geißelung, daher flagelliren, geißeln.

Flagellum (lat.), 1) (röm. Ant.), lederner Riemen, in dessen Ende Blei- od. Eisenstücke eingebunden waren; damit wurden Verbrecher gezüchtigt; 2) (Bot., Ausläufer), ein langer fadenförmiger Trieb, der oben aus der Warzel entspringt u. unter der Erde hinkriecht; 3) (Sarmentum, Wurzelranke), ein ähnlicher Trieb, der aber über der Erde hinkriecht u. stellenweise neue Pflanzen treibt. Daher Flagellaceus (Flagelliformis), ausläuferartig, wenn ein Stängel od. Zweig sich niederlegt, wie ein Ausläufer, u. stellenweise Warzel treibt.

Flageolet (fr., spr. Flascholäh), 1) kleine à bec Flöte von Elfenbein; dient, die Canarienvögel ein Lied pfeifen zu lehren, auch wohl statt des Gesangs zur Begleitung der Guitarre; 2) (Flaschenet), eine eigenthümliche Behandlungsart der Bogeninstrumente, wodurch Töne hervorgebracht werden, welche denjenigen des F. ähnlich sind. Es werden dabei die Finger der linken Hand nur lose auf die Saite gesetzt, so daß diese nicht bis auf das Griffbret herabgedrückt wird. Es gibt natürliche u. künstliche Flageolettöne, erstere erklingen an gewissen Punkten jeder losen Saite, letztere werden dadurch hervorgebracht, daß der Zeigefinger einen Punkt der Saite niederdrückt u. ein anderer Finger eine höher liegende Stelle nur leise berührt. Die größte Kunstfertigkeit im Spiel der F-töne entwickelte Paganini. 3) eine Orgelstimme, welche den Ton des F. nachahmt, selten über 2 Fuß lang.

Flagge (franz. Pavillion, engl. Colours od. Flag), rechteckige Fahne von leichtem Wollstoff bis zu 18 Ellen lang u. 12 Ellen breit, od. (wie man seemännisch sagt) tief, an der Besahn-Gaffel der Schiffe gehißt, um die Nationalität des Schiffes zu bezeichnen. Wird dieselbe viereckig, mit kleinen Abänderungen am Topp der Masten gehißt, so heißt sie Commandoflagge u. bezeichnet den Rang der Commandanten auf Kriegsschiffen. Ist sie nicht

viereckig, sondern in zwei od. drei Spitzen auslaufend, so heißt sie Stander od. Wimpel (F. mit Zunge). Eine Commandoflagge kann nur ein Admiral führen u. zwar der Contre-Admiral am Topp des Besahnmastes, der Vice-Admiral am Topp des Fockmastes, der Admiral am Topp des Großmastes. Nationalflaggen dürfen nie am Topp eines Mastes wehen, sondern müssen immer an der Gaffel der Besahn gehißt werden. Das Hissen u. Einholen der F. am Bord der Kriegsschiffe geschieht des Morgens u. bei Sonnenuntergang täglich mit aller Feierlichkeit. Jeder, welcher das Verdeck betritt, muß die gehißte F. militärisch salutiren. Der Matros u. der Offizier leisten den Schwur der Treue zur F. Sie hat überhaupt für das Schiff dieselbe Bedeutung wie die Fahne od. die Standarte im Landheere. Die gehißte F. eines Kriegsschiffes gilt allen Schiffen in Sicht als Befehl, ihre F-n zu zeigen. Bugflagge od. die Gösch flagge, eine kleine viereckige Nationalflagge, die im Hafen am Bugspriet aufgesteckt wird, ist an einen Flaggenstock angenäht. Parlamentärflagge, ganz weiß, um zu bezeichnen, daß man sich in friedlicher Absicht nähere. Contumazflagge (Quarantaineflagge, Wimpel), eine gelbe F. bei allen Nationen als Signal angenommen, daß das Schiff, welches sie führt, in Quarantaine (außer Communication) gesetzt ist. Blutflagge, eine rothe F., mit welcher man bezeichnet, daß die Pulverkammern offen sind, wo sich dann Niemand dem Schiffe nähern darf, od. daß eine Execution am Bord stattfindet. Die neutrale F. deckt die feindliche Ladung (frei Schiff, frei Gut), völkerrechtlicher Grundsatz, im Pariser Frieden 1856 von den europäischen Großmächten acceptirt. Dagegen ist das Privateigenthum der Angehörigen kriegführender Mächte nicht gesichert, wenn es unter nationaler F. in See geht; vielmehr sind Schiff u. Ladung den Angriffen der feindlichen Kriegsschiffe ausgesetzt. Deshalb finden auch zu Kriegszeiten oft Scheinverkäufe von Kauffahrern statt, damit diese unter neutraler F. segeln können. Über die Farben der von den verschiedenen Seeuferstaaten geführten F-n s. d. einzelnen Länder. Befreundete F. sagt man von einer Nation, mit der man im Frieden lebt. Flaggen od. Flaggenparade, die Schmückung des Schiffes mit allen F-n u. Signalen bei einer feierlichen Gelegenheit. F. in Schau, wenn ihr Längenende in einen Knoten gebunden ist, was bei allen Seefahrern Gefahr od. Bitte um Hülfe bedeutet. F. streichen, so viel als sich ergeben. F. auf halbem Stock (F. auf halbem Mast), das Zeichen von Trauer bei Todesfällen am Bord. Commandoflaggen kommen nur dann auf halbem Mast, statt am Topp zu wehen, wenn der Commandant, welcher sie zu führen berechtigt ist, gestorben wäre. Nach beendetem Leichenbegängnisse werden alle F-n wieder gehißt. Flaggenschuß, die Ehrenschüsse, die mit Trommeln od. Trompeten begleitet, bei allen Nationen das Hissen u. Einholen der F. bezeichnen. Flaggenfall, die Leine, mit welcher die F. auf- u. niedergeholt wird. Flaggenschiff, dasjenige, auf welchem die F. des Flotten- od. Escadre-Commandanten weht. Flaggencapitän, der Oberoffizier, welcher das Schiff commandirt, auf welchem eine Commandoflagge weht. Flaggenjunker, so viel wie Seecadet, weil er im Gefechte die Wache bei der F. hält. Auf Raddampfern u. Schraubenschiffen, wo die F. an der Besahn-Gaffel gerade in die Höhe der Rauchsäule kommen würde, führt man sie am Heck des Schiffes an einem Stock (Flaggenstock). Vgl. Flaggenbuch, herausgeg. von Rud. Günther, Stettin 1857.

Flaggenaustern, so v. w. Bartkneiper.

Flagitiren (v. lat.), dringend verlangen, heftig fordern; daher Flagitation, Forderung, Mahnung.

Flagitium (lat.), Schandthat, Laster; daher flagitiös, schändlich.

Flagornerie (fr.), Fuchsschwänzerei.

Flagrans (Flagrant), 1) brennend; 2) heftig; daher Flagranz, Hitze, Heftigkeit; 3) Crimen flagrans, Verbrechen, wobei der Verbrecher auf der That (in flagranti) ergriffen wird, erscheint im römischen Recht u. in der Carolina als eine Unterart des Crimen manifestum u. mit erhöhter Strafe bedroht.

Flagstadöe, eine der Lofoddeninseln (Westküste von Norwegen), südwestlich von der Insel Westwaagen; gehört zum norwegischen Amte Nordland.

Flagstein (Min.), so v. w. Schiefer.

Flahault (spr. Flahoh), Auguste Charles Joseph, Graf von F. Billardie, geb. 1785 in der Picardie, Sohn eines in der Revolution hingerichteten französischen Generals, wurde in England u. Deutschland erzogen, trat, 1798 nach Frankreich zurückgekehrt, 1799 als gemeiner Dragoner in die Armee, wurde bald Offizier, machte als Adjutant Murats mehrere Campagnen, besonders 1805 in Österreich, 1806 u. 1807 gegen Preußen mit u. wurde 1809 Adjutant Berthiers, Reichsbaron, u. nach tapferem Benehmen in Rußland 1812, besonders bei Mohilew, Brigadegeneral; 1813 zu mehreren vertrauten Sendungen gebraucht, wurde er Adjutant Napoleons u. auf dem Schlachtfeld von Leipzig Divisionsgeneral. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba wählte ihn derselbe wieder zu seinem Adjutant; er wurde nach Wien mit Depeschen für Marie Louise gesendet, jedoch in Stuttgart aufgehalten u. zurückgeschickt u. begleitete hierauf Napoleon nach Waterloo. Von den Bourbons verbannt, begab er sich in die Schweiz u. nach England, wo er Miß Mereer Elphinstone, Tochter des Lord Keith, heirathete, welche 1823 die Pairie erbte. 1830 wurde er als Generallieutenant wieder angestellt u. Pair von Frankreich, war 1831 kurze Zeit Gesandter in Berlin, begleitete 1832 den Marschall Gerard zur Belagerung von Antwerpen u. wurde 1837 zum Oberstallmeister des Herzogs von Orleans bestimmt, welche Stelle er bald wieder niederlegte. 1841 wurde er Botschafter in Wien, jedoch im März 1848 von der Provisorischen Regierung zurückgerufen. Nach dem Staatsstreiche machte ihn Louis Napoleon zum Mitglied der Consultativen Commission u. beauftragte ihn mit einer diplomatischen Mission in London. Von dort zurückgekehrt trat er in den Senat.

Flähme (Jagdw.), so v. w. Flanken 5).

Flake, großes Fischernetz in Seen.

Flaman, eine der Hebrideninseln (Westküste von Schottland).

Flamänder (v. fr. Flamand), so v. w. Flamländer.

Flamanville (spr. Flamangwill), Dorf am gleichnamigen Vorgebirg (Kanal la Manche) im Arrondissement Cherbourg des französischen Departements Manche; 600 Ew.

Flambeau (fr., spr. Flangboh), 1) Fackel; 2) haher Leuchter mit vielen Lichtern.

Flamberg, im Mittelalter Schwert mit wellenförmig gebogener Klinge.

Flambert von Verona, stiftete 924 eine Verschwörung der Veroneser gegen Berengar I., König von Italien, an, in welcher dieser getödtet wurde; F. selbst mit seinen Genossen wurde einige Tage darauf erhängt.

Flamborough (spr Flämmborro), Fischerdorf (ehemals Stadt) an der Nordsee im North-Riding der englischen Grafschaft Yorkshire; Ruinen eines dänischen Forts, Kirche mit einigen denkwürdigen Inschriften; 1200 Ew.; 1 Stunde östlich davon F. Head (spr. F. Hedd), steiles Felsencap, 450 Fuß aus dem Meere aufsteigend; Leuchtthurm.

Flame, das Aderlaßeisen für Pferde.

Flamen (röm. Ant.), Priester eines einzelnen Gottes, später auch eines apotheosirten Kaisers. Sie waren 15 an der Zahl, wurden in den Curiatcomitien gewählt u. von dem Pontifex maximus geweiht; ihr Amt war lebenslänglich; auf dem Kopfe trugen sie eine in eine kegelförmige Spitze auslaufende Mütze ab. einen Faden um den Kopf. Sie wurden getheilt in: a) Flamines majores, die 3 ältesten, schon vom König Numa eingesetzt, waren stets aus dem Patricierstande gewählt; sie waren der F. dialis, F. martialis u. F. quirinalis, Priester des Jupiter, des Mars u. des Quirinus (Romulus), der Letztere besorgte auch die Opfer der Robigo mit. Der vornehmste unter ihnen war der F. dialis; er trug eine weiße Prätexta, auf dem Kopfe den Albogalerus (Galea us. albus, einen weißen, aus dem Felle eines, dem Jupiter geopferten Schafes gefertigten, oben darauf mit einem mit Wolle umwickelten Olivenstäbchen [Apex] versehenen Hut), in der Hand einen Stab (Commen aculum) zum Abhalten des Volkes beim Opfern; er hatte die Sella curulis u. wurde von einem Lictor begleitet; seiner Heiligkeit wegen durfte er nicht schwören, kein Pferd besteigen, keinen Ring mit Edelsteinen tragen u. bei keiner bewaffneten Macht sich befinden; damit er die täglichen Opfer des Jupiter bringen konnte, durfte er früher keine Nacht, später wenigstens nicht 2 Nächte außerhalb der Stadt sein u. mußte nach dem Tode der Flaminica sein Amt niederlegen; b) Flamines minores, waren 12 an der Zahl u. aus Plebejern gewählt; sie standen dem Dienst niederer Götter vor u. waren z. B. F. vulcanalis (des Vulcan), F. pomonalis (der Pomona), F. carmentalis (der Carmenta), F. floralis (der Flora) ꝛc. Die Gemahlin eines F. hieß Flaminica, sie hatte ebenfalls priesterliche Function, trug als Auszeichnung die Rica, ein viereckiges, mit Ornaten besetztes Stück Purpur auf dem Kopfe u. beim Opfern das Arculum (s. d.); Wittwe geworden, durfte sie nicht wieder heirathen.

Flamersheim (Flammersheim), Pfarrdorf im Kreise Rheinbach des preußischen Regierungsbezirks Köln; befestigtes Schloß, Papiermühle; 825 Ew.

Flämingau (m. Geogr.), Gau auf dem rechten Ufer der Elbe, der einen Theil Anhalts u. Magdeburgs begriff, ursprünglich von Wenden bewohnt. Albrecht der Große vertrieb diese u. versetzte flandrische Colonisten dahin, die ein eigenes Recht (Flämisches Recht) hatten; ihre Güter zuweilen noch jetzt Flämische Güter, u. noch jetzt heißt eine Landhöhe zwischen Wittenberg u. Jüterbock Fläming; dieselbe wird eingetheilt in den niederen u. in den hohen F.; erster erstreckt sich von Wittenberg bis an die Grenze von Anhalt-Zerbst; letzter hat eine Ausdehnung von N. nach S. von Jüterbogk bis Schweinitz u. von NW. nach SO. von den Städten Seyda u. Zahna bis an die Grenze der Niederlausitz.

Flamingo (Phoenicopterus), Gattung der reiherartigen Sumpfvögel mit dickerem, höherem als breitem Schnabel, in der Mitte knieförmig abwärts gebogen, innen mit Querlamellen, Beine u. Hals sehr lang, Zehen kurz, mit ganzer Schwimmhaut; leben gesellig an Meeresküsten u. süßen Gewässern, nähren sich von Schnecken, Insecten, Fischlaich u. Fischen u. nisten an der Erde auf kleinen Erdhügeln, oben mit einer kleinen Vertiefung. Arten: a) F. der neuen Welt (Phoen. ruber *L.*, Ph. americanus *Temm.*). 3—4 Fuß hoch, im 1. Jahre aschgrau, dann fleischfarben, endlich ganz scharlachroth mit schwarzen Schwingen; nur in Südamerika. b) F. der alten Welt (Ph. antiquorum *Temm.*), eben so groß, aber später weiß, dann mit rosenrothem Anfluge, u. mehr karminrothen Flügeln mit schwarzen Schwungfedern; in der ganzen alten Welt, in Europa bis gegen den Rhein hinauf. c) Kleiner F. (Phoen. minor *Temm.*), kleiner, eben so gefärbt, die Flügel jedoch schwächer roth gefärbt, der Schnabel am sehr großen Unterkiefer roth mit schwarzer Spitze; in Afrika.

Flaminia lex, Ackergesetz von C. Flaminius, s. u. Agrariae leges: F. porta, Thor in der nordöstlichen Ecke der Aurelianischen Mauer in Rom, s. d. (a. Geogr.). F. via, die 220 v. Chr. vom Censor C. Flaminius angelegte Straße, welche von Rom durch Etrurien nach Ariminum führte, wo sie von den beiden Aemiliae viae nach Aquileja u. Ligurien fortgesetzt wurde.

Flaminica (röm. Ant.), s. u. Flamen.

Flamininus, 1) Titus Quinctius F., geb. um 225 v. Chr., diente zuerst 208 unter Marcellus, wurde 198 Consul, besiegte Philippus den Jüngeren von Macedonien in mehreren Schlachten in Thessalien u. entzog als Proconsul dem Könige die Spartaner, unterwarf Böotien u. schlug den Philippus 147 bei Kynoskephalä. Er erklärte nun 196 auf den Isthmischen Spielen die Griechen für frei u. zwang den Nabis, Tyrannen von Sparta, zu einem nachtheiligen Frieden. Nachdem er in Griechenland Alles wohl geordnet hatte, kehrte er 194 nach Rom zurück u. feierte einen dreitägigen Triumph; 191 ging er wieder nach Griechenland, um die noch schwebenden Verhandlungen mit dem König von Macedonien u. den Griechen zu leiten u. bewies sich dabei als großer Griechenfreund; 189 war er mit M. Claud. Marcellus Censor; 183 unternahm er eine Mission an König Prusias von Bithynien, um denselben zur Auslieferung Hannibals (s. d.) zu vermögen. Seine Lebensbeschreibung von Plutarchos, der ihn mit Philopömen zusammenstellt. 2) Lucius Quinct. F., des Vorigen Bruder, war 199 v. Chr. Prätor u. befehligte 199 unter seinem Bruder als Legat die Flotte gegen Philippus von Macedonien, beredete die Achäer zu einem Bündnisse mit den Römern gegen Philippus, wurde 192 Consul, bekämpfte 191 in Oberitalien die Ligurer glücklich u. wurde endlich, weil er einen edlen Boier, der mit seiner Familie zu ihm geflüchtet war, hatte grausam ermorden lassen, 184 aus dem Senate gestoßen.

Flaminius, 1) Cajus, setzte sein Ackergesetz, das er 232 v. Chr. beantragt hatte, als Volkstribun trotz dem Widerstreben des Senats durch u. wurde 227 Prätor in der Provinz Sicilien; 223 brachte er als Consul den Insubrischen Galliern an der Adda eine Niederlage bei u. legte als Censor 220 in Rom die **Flaminische Straße** u. den Circus Maximus an; als Senator unterstützte er allein das gegen den Handel der Senatoren gerichtete Gesetz des Tribunen Claudius u. stieg dadurch in der Gunst des Volkes bedeutend; 217 kämpfte er als Consul, mit dem Oberbefehl über das römische Heer betraut, gegen Hannibal, wurde aber von diesem am Trasimenischen See geschlagen u. fiel selbst in der Schlacht. 2) Cajus, Sohn des Vorigen, kämpfte 210 v. Chr. in Spanien unter Scipio, wurde Ädil u. Prätor u. focht 193 mit Glück in Spanien; auch schlug er als Consul 187 die Ligurer u. gründete 181 die Colonie Aquileja.

Flamin Lewiston, Schottin, begleitete Maria Stuart nach Frankreich; wurde dort Geliebte Heinrichs II. u. Mutter Heinrichs von Angoulême durch ihn.

Flämisch, s. Blämisch.

Flamländer (Flamänder), 1) im Allgemeinen die Bewohner von Flandern u. Brabant; 2) bes. der belgische Volksstamm deutschen Geblüts, im Gegensatz zu dem der Wallonen keltisch-romanischer Herkunft; 3) flandrische Colonisten, welche, durch Überschwemmung vertrieben, vom Markgrafen Albrecht I. von Brandenburg in den Flämingau (s. d.) gezogen wurden.

Flamländische Malerschule, so v. w. Niederländische Schule.

Flamländische Ziegel, so v. w. Doppelte Hohlziegel.

Flamma, 1) M. Calpurnius F., 258 v. Chr. Legionstribun unter Atilius Calatinus in Sicilien, rettete mit 300 Tapferen die von den Carthagern eingeschlossene Armee des Consuls. 2) Gualvaneo de la F., gebürtig aus Mailand, trat 1297 in den Predigerorden, lehrte seit 1315 Moralphilosophie in Mailand u. st. nach 1341; als Geschichtsschreiber hat er sich ausgezeichnet durch Chroniken über die Geschichte Mailands: Chronicon majus bis 1216; Manipulus florum bis 1336, herausgegeben von Muratori im 9. Bd. der Rerum Italicarum scriptores etc.

Flamma sylvarum, ist Ixora coccinea.

Flamme, 1) die erhitzte Gasmasse, welche bei der Verbrennung entsteht; sie enthält oft noch glühende feste Theilchen beigemengt, welche das Leuchten der F. verursachen. Die am gewöhnlichsten angewendeten F-n sind die bei der Verbrennung organischer Körper, sie dienen zur Erzeugung von Licht u. Wärme, vgl. Verbrennung; 2) die rothe Haut am Kopfe der hühnerartigen Vögel; 3) (Bergb.), so v. w. Flämmchen; 4) figürlich so v. w. leidenschaftliche Liebe, Geliebte; 5) (Thierarzneik.), so v. w. Flamme.

Flamme, so v. w. Bandfisch.

Flammen, 1) in einem Flammenfeuer trocknen; 2) so v. w. Sengen; 3) Figuren von Gestalt einer Flamme auf verschiedene Gegenstände anbringen; vgl. Wässern; 4) (Tischler), den Rand einer Leiste (Stammenruthe) mit Ausbogungen verzieren; man gebraucht dazu den Kehlhobel od. das Flammeisen, in dessen Schneide Bogen gefeilt sind u. welches in den Flammstock geschraubt wird.

Flämmen, so v. w. Ausbrennen 6).

Flammenblume, s. Phlox.

Flammend (Herald.), sind Sonnen im Wappen, wenn alle Strahlen derselben gebogen sind.

Flammeneule, so v. w. Schleierkauz.

Flammenloch (Hüttenw.), im Probirofen (s. d.) das Loch zum Einbringen der Kohlen.

Flammenofen, Ofen, welcher so construirt ist, daß der zu erhitzende Körper nicht mit dem Brennmaterial in unmittelbare Berührung kommt, wie bei den Schachtöfen, sondern nur der Flamme desselben ausgesetzt ist. Der Feuerraum liegt auf einer der schmalen Seiten des Herdes, auf welchem der zu erhitzende Körper gebracht wird, u. ist von dem Arbeitsraum durch eine verticale Mauer (Brücke) getrennt. Die F. finden nicht nur im Hüttenwesen, sondern auch außerdem, eine sehr weite Verbreitung; vgl. Ofen.

Flammenopal, so v. w. edler Opal.

Flammenruß, der Ruß von Öllampen.

Flammenspitze (Her.), s. u. Ehrenstücke A) h).

Flammenstyl (Gothique flamboyante), der Styl der verdorbenen Gothik, in Frankreich so genannt von dem flammenartigen verworrenen Aussehen des Fensterrippenwerks der gedrückten Spitzbogen.

Flammersbach, Flecken, so v. w. Frammersbach.

Flammette (fr.), Schröpfschnepper.

Flammeum (röm. Ant.), gelber od. feuerröthlicher Schleier, womit sich am Hochzeittage die Braut verhüllte.

Flammicht (Flammirt), so v. w. Geflammt.

Flammiren, so v. w. Flammen 4).

Flammock, Thomas, war englischer Sachwalter u. erregte 1496 den Aufruhr gegen König Heinrich VII. wegen einer Geldauflage, welche das Volk dem Namen nach für den schottischen Krieg, in der That aber für die Kasse des Königs entrichten mußte; eine große Masse Volks aus Cornwall schaarte sich um F. u. die Aufrührer zogen bis in die Nähe Londons, wo sie aber 22. Juni 1497 vom Könige angegriffen u. geschlagen wurden. F. wurde gefangen u. hingerichtet.

Flammofen, so v. w. Flammenofen.

Flammula (röm. Ant.), Fahne, s. d.

Flammula, 1) Gattung der Blätterschwämme (s. d.), u. zwar Untergattung der Gattung Agaricus *L.* s. Derminus *Fries.*; 2) Untergattung u. Art von Clematis, auch 3) von Ranunculus. **F. Jovis**, ist Clematis erecta.

Flamonia (a. Geogr.), Stadt im Lande der Carner in Oberitalien, am Tilaventus; jetzt Flagogna.

Flamsteed (spr. Flämmstihd), John, geb. 1646 zu Derby in England; Astronom, war Observator seit 1668 erst in Derby, dann seit 1674 in London, wurde 1676 königlicher Astronom auf der neu errichteten u. nach ihm Flamsteedhouse genannten Sternwarte in Greenwich u. Director der astronomischen Arbeiten; er st. 1720; sein Fixsternverzeichniß übertraf an Vollständigkeit u. Genauigkeit alle vorherigen; es erschien als: Historia coelestis, Lond. 1712, Fol.; nach seinem Tode aber vollständiger als Hist. coelestis britannica, Lond. 1725, 3 Bde., Fol. (worin 2948 Fixsterne verzeichnet waren). Auf diese Grundlage folgte der

große Atlas coelestis. Lond. 1729, gr. Fol., mit 25 Karten, u. 1753 mit 28 Karten; eine kleinere Ausgabe beſorgt von Fortia, Pad. 1776.

Flanconnade (fr.), Seitenhieb, Seitenſtoß.

Flandern, ehemalige Grafſchaft in den Niederlanden, zwiſchen Zeeland, Brabant, Hennegau u. Artois gelegen, ſpäter zu Frankreich, jetzt zu Belgien gehörig. Vor der Vereinigung mit Frankreich war F. eingetheilt in Weſtflandern (Hauptſtadt Brügge), Oſtflandern (Hauptſtadt Gent) u. kaiſerliches F., beſtehend aus der Grafſchaft Aloſt u. dem ſogenannten Land der Quatre mitiers: Axel, Hulſt (ſeit 1648 zu Holland gehörig, Holländiſch F.), Bouchonte u. Aſſenede; Franzöſiſch F. heißt man die von Ludwig XIV. dem alten flandriſchen Ländercomplex abgeriſſenen u. zu Frankreich geſchlagenen Stücke (Gegend um Lille, flämiſch Ryſſel). Unter der franzöſiſchen Herrſchaft bildete die Grafſchaft F. die beiden Departements der Lys u. der Schelde; aus erſterem wurde 1814 die jetzige Provinz Weſtflandern (58¼ QM. mit 624,912 Ew., Hauptſtadt Brügge), aus letzterem die Provinz Oſtflandern (54¼ QM. mit 776,960 Ew., Hauptſtadt Gent) gemacht.

Flandern (Geſch.). In der alten Zeit wohnten die Moriner, Nervier, Aduaticer u. Menapier in dem nachherigen F., u. es gehörte zum Belgiſchen Gallien. Als Cäſar Belgien eroberte, kam dieſer Strich unter die Herrſchaft der Römer, dann unter die der Franken. Der Name F. kommt ſeit dem 7. Jahrh. vor u. befaßte damals nur das Gebiet von Brügge (Municipium Flandrense). Die einheimiſchen Geſchichtsſchreiber erzählen, daß unter Karl dem Großen u. ſchon lange vorher F. von eignen Herren unter dem Titel Forestarii verwaltet worden ſei, u. ſie nennen als ſolche Liderich, Ingelram u. Odacer. Der erſte Graf von F. war Baldnin I. der Eiſerne. Dieſer, ein franzöſiſcher Ritter, entführte Judith, die Tochter Karls des Kahlen; der König verzieh ihm u. belehnte ihn 863 mit F. (dem Gebiet von Brügge), zu dem er noch die Gebiete von Gent, Courtrai, Tournai, Arras ꝛc. u. die Grafſchaft Artois ſchlug. Balduin I. ſtarb um 879, ſein Sohn Baldnin II. der Kahle befeſtigte Brügge gegen die Einfälle der Normannen u. ſtarb um 918; deſſen Sohn Arnulf I. nahm ſeinen Sohn Baldnin III. als Mitregenten an, der um 950 die erſten Webereien in F. einführte, durch welche nachmals F. ſo berühmt wurde. Balduin III. ſtarb 965, noch vor ſeinem Vater, der nun ſeinen Enkel Arnulf II. als Mitregenten annahm u. 966 ſtarb. Nach Arnulfs II. Tode 989, folgte ihm ſein Sohn Baldnin IV. der Bärtige, welcher ſich 1066 gegen Kaiſer Heinrich II. empörte u. Valenciennes eroberte, er wurde aber beſiegt u. mußte Valenciennes als Lehn annehmen; er ſt. 1036; Balduin V. der Fromme, ſein Sohn, bemächtigte ſich ſchon bei Lebzeiten des Vaters eines Theils der Herrſchaft, bezwang die Frieſen u. führte mit Herzog Gottfried III. von Lothringen Krieg gegen Kaiſer Heinrich III.; dennoch belehnte ihn Kaiſer Heinrich IV. mit Valenciennes, Gent ꝛc. Nach dem Tode des Königs Heinrich I. von Frankreich wurde er Vormund über Philipp I. u. ſt. 1067. Von ſeinen 2 Söhnen folgte Baldnin VI. der Gute in F., der andere, Robert der Frieſe, beſaß eine Zeitlang Holland u. Friesland. Baldnin erheirathete mit Richilde das Hennegau u. fiel 1070 gegen ſeinen Bruder Robert. Von ſeinen Söhnen regierte Arnulf III. der Unglückliche unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Richilde, aber ſchon 1071 raubte ihm ſein Oheim, Robert der Frieſe, Grafſchaft u. Leben in der Schlacht bei St. Omer (Mont Caſſel) u. behauptete F. gegen die Anſprüche von deſſen Bruder Balduin II. von Hennegau. Dieſem Robert folgte nun 1093 deſſen Sohn, Robert II. Hieroſolymitanus, welcher den erſten Kreuzzug mitmachte, Douai von Hennegau erwarb u. 1111 ſtarb. Sein Sohn, Balduin VII. der Strenge, ſtarb 1119 kinderlos u. ſetzte den Prinzen Karl I. den Guten von Dänemark, ſeinen Vetter, zum Erben ein. Dieſer wurde 1127 in Brügge meuchlings ermordet, u. nun beriefen die Stände Wilhelm von Cliton, Sohn Roberts von der Normandie, als Grafen, verjagten ihn aber, da er ſich ihnen verhaßt machte, bald wieder u. wählten 1129 Dietrich vom Elſaß, Enkel Roberts des Frieſen, zum Grafen; dieſer führte Krieg mit Hennegau u. ſt. 1168. Sein Sohn Philipp folgte ihm u. erwarb zwar Aelſt als Reichslehn wieder, überließ aber 1180 Artois dem Könige Philipp Auguſt von Frankreich als Mitgift für deſſen Gemahlin Iſabelle von Hennegau. Philipp ſtarb kinderlos 1191 (1192), u. ihm folgte ſeine Schweſter Margarethe, die Gemahlin des Grafen Balduin von Hennegau; dieſer nahm den Namen Balduin VIII. an, ſtarb aber ſchon 1194; ſein Sohn war Baldnin IX., derſelbe, der ſich als lateiniſcher Kaiſer 1204 Conſtantinopels bemächtigte u. 1205 in Griechenland ſtarb. Von ſeinen 2 Töchtern erbte die ältere, Johanna, F. u. heirathete Ferdinand von Portugal. Sie beſtand, mit England verbündet, harte Kriege wegen ihres väterlichen Erbes, verband ſich 1214 mit Kaiſer Otto IV. gegen Frankreich, jedoch wurde ihr Gemahl in der Schlacht bei Bovines 1214 gefangen u. erſt 1226 wieder freigegeben. Währenddem hatte ſie gegen einen gewiſſen Bertrand, der lange als Eremit in den Niederlanden lebte u. ſich für ihren Vater Balduin ausgab, zu kämpfen u. mußte vor demſelben nach Frankreich fliehen. Da dieſer aber, vom König von Frankreich nach Valenciennes berufen, ſich nicht legitimiren konnte, wurde er an Johanna ausgeliefert, die ihn in Lille hängen ließ. 1233 ſtarb Johannas Gemahl, u. ſie vermählte ſich 1237 zum 2. Mal mit dem Grafen Thomas von Savoyen. Nach ihrem Tode folgte ihre Schweſter, Margarethe II., in F. u. Hennegau. Dieſe hatte Burkard von Avesnes, ihren Vormund, 1218 mit Bewilligung der Stände geheirathet u. von ihm 2 Söhne, Johann u. Balduin, geboren; ſpäter aber, als ſich zeigte, daß Burkard die geiſtlichen Weihen gehabt hatte, als er die Ehe mit ihr ſchloß, u. ihre Ehe daher ungültig war, heirathete ſie Wilhelm von Bourbon-Dampierre u. erhielt 3 Söhne von ihm, Wilhelm, Guido u. Johann, welche ſie mehr liebte als die aus erſter Ehe u. denen ſie daher die Erbſchaft zuzuwenden ſtrebte. Hierüber entſtanden, nachdem Wilhelm von Dampierre, der Vater, 1241 geſtorben war, Unruhen u. Krieg, bis endlich König Ludwig IX. von Frankreich u. der Papſt entſchieden, daß Hennegau den Söhnen erſter Ehe u. F. denen zweiter bleiben ſolle. Aber Wilhelm, der Sohn, wurde 1251, auf Anſtiften ſeiner Stiefbrüder, im Turnier zu Avesnes getödtet, u. nun brach der Krieg von Neuem aus. Margarethe rief die Franzoſen zu Hülfe, die ältern Brüder aber den Kaiſer Wilhelm von Holland,

welcher die Grafen Guido u. Johann gefangen nahm. Erst nach des Kaisers Tode (1256) wurden diese wieder freigegeben u. die Unruhen u. Fehden dauerten bis zu Margarethens Tode 1279 fort, wo ihr Sohn Johann in Hennegau u. Guido in F folgte. Dieser verband sich 1291 mit dem Kaiser Adolf von Nassau u. mit England gegen Philipp den Schönen von Frankreich, bis der Krieg 1295 durch Vermittelung des Papstes Bonifacius VIII. geendigt wurde. Philipp IV. von Frankreich fiel indeß 1297 wieder in F. ein, eroberte den größten Theil des Landes u. nahm Guido u. dessen Sohn Robert gefangen. Ersterer starb 1305 als Gefangener in Compiegne. Robert, gegen Abtretung von Lille, Orchier u. Douay freigelassen, bestrafte nun einzelne Stände, die sich gegen ihn empört hatten, bekriegte den Grafen Wilhelm von Holland, weil er die Lehnspflicht wegen Seeland verweigert hatte, u. entzweite sich mit seinem Sohne, dem Grafen Ludwig von Nevers, welcher nach Frankreich floh u. daselbst 1322 starb. Bald darauf starb auch Robert, u. sein Enkel Ludwig I. folgte ihm. Gegen diesen aber empörten sich die Flandrer u. vertrieben ihn; doch gelang es ihm mit Hülfe des Königs Philipps VI. von Frankreich, welcher die Flandrer 1328 bei Cassel schlug, sich wieder in Besitz des Landes zu setzen. Nach Ludwigs Tode 1346 folgte sein Sohn Ludwig II. 1377 empörte sich Gent; Ludwig II. belagerte es vergebens, dann schlug er die Genter mit französischer Hülfe 1382 bei Rosebeke, wo Philipp von Arteoelde, der genter Führer, fiel; die Genter nahmen darauf die ihnen dargebotene englische Hülfe in Anspruch, schlugen Ludwig bei Dünkirchen, u. erst 1384 kam durch Vermittlung Frankreichs ein Friede zu Stande. 1384 starb der Graf an den Folgen einer Dolchwunde, die er vom Herzog von Berry bei Gelegenheit eines Streites erhalten hatte. Ihn beerbte seine Tochter Margaretha, die sich an Philipp von Burgund vermählte, wodurch F. an Burgund fiel u. mit diesem Reich vereinigt blieb, bis es nach dem Tode Marias von Burgund 1482 an Österreich kam u. bis 1648 den Niederlanden (s. d.) einverleibt wurde. Nachdem Frankreich seit 1668 F. vorübergehend erst ganz, dann zum Theil besessen hatte, wurde es ihm durch die Frieden von Campo Formio 1797 u. Luneville 1802 förmlich zugesprochen u. machte (das alte) einen Theil des Departements Nord, (das neue) das Departement Lys (Hauptstadt Brügge) u. das Departement Schelde (Hauptstadt Gent) aus. 1814 wurde F., mit Ausnahme der seitherigen Besitzungen Frankreichs, an die Niederlande übergeben u. es bildete die niederländischen Provinzen Ost- u. Westflandern, welche beide durch die Belgische Revolution dem neugebildeten Staate Belgien zugesprochen wurden. Seeflandern blieb indeß mit den Niederlanden vereinigt. Eine Sammlung flandrischer Chroniken gibt die historische Gesellschaft in Brüssel heraus, 1837 ff.

Flandern, Graf von F., nach Verordnung des Königs Leopold von Belgien vom 16. Dec. 1840 erhält der zweitgeborne Sohn des Königs od. der nächste Successor nach dem Kronprinzen den Titel Graf von F. Derselbe ist gegenwärtig Philipp, geb. 24. März 1837, Generalmajor u. Ehrencommandant des Guidenregiments.

Flandernsche Inseln, sonst so v. w. Azoren.

Flandrin (spr. Flangdräng), 1) Jean Hippolyte, geb. 1815 in Lyon, widmete sich der Malerkunst unter Ingres in Paris, erhielt kaum 18 Jahr alt den großen Preis der Akademie u. begab sich darauf auf die italienische Reise. Nach Paris zurückgekehrt verlegte er sich vorzugsweise auf die kirchliche Malerei, u. der seelenvolle Ausdruck seiner in einem würdigen, oft großartigen Style gehaltenen Gemälde erwarben ihm einen glänzenden Ruf. 1842 erhielt er den Auftrag, im Chor der Kirche St. Germain des Près in Paris das Leben des St. Germanus darzustellen; 1853 schmückte er die Seitenwände des Schiffs der Kirche des St. Vincenz de Paula mit Fresken in Gestalt eines Frieses u. wurde darauf Mitglied des Instituts. Zu seinen vorzüglichsten Gemälden gehören: Christus läßt die Kinder zu sich kommen; Savonarola in Florenz predigend. 2) Jean Paul, Bruder des Vorigen, geb. 1817 in Lyon, ebenfalls von Ingres für die Malerkunst gebildet, wählte als specielles Fach die Landschaftsmalerei. Seine Bilder sind sehr geschätzt, meist ideale Compositionen, denen daher auch oft die natürliche Frische der wirklichen Natur fehlt.

Flandrisches Blau, eine aus dem Rückstande des armenischen Steins bereitete blaue Farbe, die nur zur Landschaftsmalerei dienlich ist.

Flandrisches Huhn (Brabanter Huhn), von Mittelgröße, hat röthliches Gefieder, plumpen Körper, legt ziemlich viel u. große Eier, brütet sehr gern, füttert sich sehr gut u. liefert zartes, fettes Fleisch. Das F. H. wird in Belgien u. Holland häufig zu den Hahnenkämpfen gewählt.

Flandrische Leinen, nach den Batisten die feinsten unter allen Leinengeweben.

Flandrischer Pflug, s. u. Pflug A).

Flandrische Sprache, unrichtige Bezeichnung für Vlämische Sprache.

Flanell, ein leinwandartig gewebtes, wenig od. gar nicht gewalktes Zeug aus Streichwolle (gekrempelter Schafwolle); wird zu Jacken, Unterröcken, Futter u. dgl. gebraucht. Hauptgattungen: Geköperter (Gesundheits-) F., mit einem Köper wie Kersey, wird zur Beförderung der Ausdünstung auf dem bloßen Leibe getragen; Glatter F., von ½, ¾, ⅞ u. 4/4 Breite; Futterflanell, etwas geringer, 2 Ellen breit, dient zu Unterfutter; Frisirter F., der schlechteste; Bunter F. (Türkischer, Englischer od. Golgasflanell), mit mancherlei eingedruckten Blumen u. Bildern, bes. zu Frauenkleidern u. Röcken. Bei den meisten Sorten wird zur Kette drall gesponnenes Garn aus zweischüriger Waschwolle, zum Einschlag aber kurze Sommerwolle, Streichwolle, oft von beiden Sorten zugleich, bei groben F. auch Gerberwolle, genommen. Man fertigt auch geringere Flanelle halb aus Baum- u. halb aus Schafwolle; die bunten, gestreiften bekommen eine Kette von Leinengarn u. einen Einschlag von Schafwolle. Der F. wird in Frankreich, England, den Niederlanden u. Deutschland (der beste in Berlin) gewebt. Die Flanelldrucker heißen auch Golgasdrucker.

Flaniren (v. fr.), geschäftlos gaffend, behaglich herumschlendern u. die Straßen durchziehn; davon Flaneur, Müssiggänger, Bummler.

Flanke, 1) die Seite eines Dinges; 2) jede Linie eines Festungswerkes, deren normales Feuer das unmittelbare Terrain einer anderen Linie bestreicht; bes. 3) bei bastionirten Festungen der Theil der Bastion, der zwischen der Face u. Courtine liegt,

ſ. u. Bollwerk, dort auch die Zuſammenſetzungen mit F.; 4) (Takt.), bei Truppen die Endpunkte der Front. Bei Linienaufſtellung iſt die F. ſehr ſchwach, da die Truppen hier nur 3 Mann hoch ſtehen; bei der Colonne iſt ſie ſchon ſtärker. Immer iſt aber die F. bei jeder Aufſtellung der ſchwächſte Theil, da ſelbſt, wenn ſich Truppen rechtwinkelig von der eigentlichen Aufſtellungslinie aufſtellen (eine F. formiren), der Feind den Vortheil des concentriſchen Feuers gegen die Ecke hat u. alſo jede der Linien flankirt (Flankenfeuer gibt), wodurch er, wenn ſein Geſchütz nicht über 1000 Schritt entfernt ſteht, viele Leute auf einen Schuß treffen, ſie daher leicht werfen u. aufrollen kann. **Flankenmanövres**, d. h. Verſuche, dem Feinde in die F. zu kommen, ſind daher eins der gewöhnlichſten Manövres, um Schlachten zu gewinnen, u. entſcheiden, wenn dies einem Theil gelingt, meiſt zu deſſen Gunſten. 5) Bei Thieren, beſ. bei Wild u. Pferden, die nicht von Knochen bedeckte Gegend des Unterleibes; daher **Flankenſpannung**, widernatürliche Auftreibung der Bauchmuskeln bei Thieren, gewöhnlich bei Pferden mit eingezogenen F-n (Flankenengen Pferden); 6) (Her.), beide Seiten des Andreaskreuzes.

Flankenangriffe, ſind Angriffe auf die Flanke der feindlichen Truppen; in Verbindung mit einem gleichzeitig erfolgenden Frontalangriffe u. überraſchend ausgeführt, ſind ſie meiſt von großer Wirkung.

Flankenbatterien, Batterien, die ſo angelegt ſind, daß ihr Feuer den Feind, welcher die zu vertheidigende Linie angreift, in der Flanke trifft.

Flankenbewegung, 1) ſo v. w. Flankenmarſch; 2) ſo v. w. Flankenmanövre, ſ. u. Flanke.

Flankenbruch, beſteht in einer Austretung des Netzes od. der Gedärme durch eine in den Flanken in Folge äußerer Gewaltthätigkeit entſtandene Trennung der Bauchwandung unter der Haut des Pferdes, die ſich zu einem Bruchſack erweitert.

Flankendeckung, die zur Verhütung eines Angriffs des Feindes auf die Flanke getroffenen Maßnahmen. F. wird erreicht, wenn die Flanken entweder an ſolche Terraingegenſtände angelehnt werden, die gegen feindliches Feuer od. gegen feindliche Annäherung ſchützen; od. auch wenn beſondere Truppenabtheilungen eine ſolche Stellung erhalten, daß ſie den Feind verhindern können, die Flanken anzugreifen.

Flankenfeuer, 1) das gegen die Flanken der feindlichen Truppen gerichtete Feuer; 2) das Feuer der Geſchütze, welche auf den Flanken einer Befeſtigung aufgeſtellt ſind.

Flankengallerien u. Flankenkaſematten, Kaſematten auf den Flanken der Befeſtigungslinien.

Flankenkiemen u. Flankenſchnecken, ſ. u. Seitenſchnecken.

Flankenmarſch, Marſch mit Rechts od. Links um, nach der Richtung einer Flanke hin.

Flankenumgehung, eine Bewegung der Truppen, durch welche man dem Feinde in die Flanke od. ſelbſt in den Rücken zu kommen ſucht.

Flankenvertheidigung, die Vertheidigung, welche das Feuer einer Flanke der beſtrichenen Linie einer Befeſtigung gewährt.

Flankenwinkel (Courtinenwinkel), iſt der eingehende Winkel, welchen bei baſtionirten Feſtungen der Zuſammenſtoß von einer Flanke u. der Courtine bildet.

Flankeurs (Kriegsw.), ſo v. w. Blänker.

Flankiren, 1) von Truppen, dem Feind in die Flanke kommen; 2) blänkern.

Flannan, Gruppe von 7 kleinen Inſeln, zu den Hebriden (Weſtküſte von Schottland) gehörig, weſtlich von der Hauptinſel Lewis gelegen.

Flanona (a. Geogr.), Stadt in Liburnien; jetzt Fianona. Davon **Flanaticus** (Flanaticus) sinus, Meerbuſen an der nordweſtlichen Küſte Liburniens, jetzt Golfo di Quarnero.

Flappen (F. des Rappertes, Seew.), die platten Eiſenbügel, welche halbmondförmig aufgebogen über die Schildzapfen (ſ. d.) der Kanone gelegt werden, wenn dieſe in den runden Ausſchnitten des Rapperts ruht.

Flarchheim, Dorf im Kreiſe Langenſalza des preußiſchen Regierungsbezirks Erfurt; 650 Ew. Vgl. Fladenheim.

Flarde, Eisſcholle von beiläufig 1 Meile Umfang.

Fläſch, 1) Nagelfluegebirge im Schweizercanton Appenzell; an der ſüdlichen Seite deſſelben befindet ſich die Fläſcherhöhle, eine Grotte von 144 Fuß Tiefe, 100 Fuß Breite u. an 9 Fuß Höhe; 2) Dorf im Schweizercanton Graubünden, Bezirk Unterlandquart, am Rhein u. am Fuße der Fläſcherfluh (3512 Fuß hoch); dabei eine Tropfſteinhöhle, Fläſcherloch, 108 Fuß lang u. an einigen Stellen 50 Fuß hoch; 450 Ew.; ſeit 1822, wo es abbrannte, iſt das Dorf ganz neu gebaut.

Flaſche, 1) Gefäß von länglicher Form zur Aufbewahrung von Flüſſigkeiten, namentlich Bier, Wein, Waſſer, Öl. Die F-n ſind von Glas, Thon, Baſalt, Lava, Zinn, Blech, Blei, Kupfer ꝛc. verfertigt u. mit Stöpſeln verſehen. Die gläſernen F-n (Glasflaſchen) werden faſt in allen Glashütten verfertigt; die beſſeren ſind geſchliffen od. gewalzt (Kryſtallflaſchen); irdene F-n (Krulen, Krüge) werden am beſten in Böhmen, namentlich für den Bedarf der Brunnenorte zum Verſenden des Mineralwaſſers gefertigt. Man unterſcheidet an der F. den Hals, den Bauch u. den Boden, welcher letztere in Glasflaſchen gewöhnlich einen Hohlkegel bildet. Meiſt wird grünes Glas zu Weinflaſchen verwendet; zu weißem Wein pflegt man F-n zu nehmen, bei denen der Bauch ſich ohne Abſatz zum Hals verdünnt, zu rothem ſolche, bei denen der Hals ſich in einem Winkel abſetzt. Feine ausländiſche Weine, Liqueure u. Biere werden oft in Originalflaſchen von eigenthümlicher, ſehr verſchiedener Geſtalt eingeführt u. ſind bei vorzüglich ſeinern Sorten mit Baſt od. Stroh beſponnen. Zum Flaſchenſpülen bedient man ſich außer reinem Quellwaſſer der Flaſchenbürſte u. einer Quantität Kieſelſteinchen, welche in der F. umgeſchüttelt werden. Um eine völlige u. ſchnelle Reinigung der F-n zu erzielen, wie ſie namentlich in Champagnerfabriken erforderlich iſt, bedient man ſich auch neuerdings einer Flaſchenreinigungsmaſchine, wie ſie zuerſt von Jacqueſon u. Fils in Chalons angewandt wurde. Die Bürſten werden dabei von der Maſchine bewegt u. das Spülen durch kleine Springbrunnen bewirkt, deren Strahl in das Innere der F-n dringt. 2) Als Getränkmaß kommt die F. beim Wein vor, hält in Deutſchland durchſchnittlich ¾ preußiſch Quart u. wird in 2 halbe F-n (Schoppen) od. in 4 Viertel (Römer) getheilt. Von gewöhnlichen Weingläſern rechnet man 8 auf die F. In Frankreich u. der Schweiz hat man F-n zu 1 u. zu 1½ Litre; 3) ſo v. w. Flaſchenzug; 4) ſo v. w. Gießflaſche;

5) (Phys.), s. Bolognefer Flasche u. Leydner Flasche; 6) so v. w. Daumen 4); 7) (Thierarzneik.), so v. w. Fläschel.

Fläschel (Flaschchen), Krankheit der Schafe, in Folge ungesunden Futters, nach welchem die Drüsen anschwellen.

Flaschenapparat (Phys.), s. u. Galvanismus.

Flaschenbaum, so v. w. Anona.

Flaschenbüchse, eine Windbüchse, bei welcher die als treibende Kraft concentrirte Luft in ein flaschenförmiges Gefäß von Metall, welches in den Gewehrkolben eingelassen ist, eingeschlossen wird.

Flaschenbürste, s. u. Bürste 1).

Flascheneisen (Steinschn.), ein eiserner Bolzen, auf welchem der Quadrant mit dem Edelsteine befestigt wird

Flaschenelektrometer, s. u. Elektrometer.

Flaschenett, so v. w. Flageolet.

Flaschengeräusch (Med.), s. Auscultation A) d).

Flaschenkeller, 1) (Flaschenfutter), Kasten mit mehreren Fächern, um Weinflaschen hineinsetzen u. dieselben auf Reisen bequem bei sich führen zu können; die Fächer sind mit Tuch od. Leder gefüttert. Dagegen Flaschenkorb, ein Korb aus Bast od. Binsen, mit mehrern Abtheilungen für Flaschen u. Gläser, um sie an nahe Orte zu tragen; 2) (Flaschenkühler, Flaschensack), blechernes Gefäß mit kaltem, auch wohl mit Eis gekühltem Wasser, in welchem Weinflaschen im Sommer in das Speisezimmer gebracht u. dort kühl gehalten werden.

Flaschenkürbis (Herkuleskeule, Calebasse, Lagenaria vulgaris), ist eine eigenthümliche Kürbisart (s. u. Cucurbita u. Lagenaria), die sich durch die gewöhnlich flaschen- od. keulenförmigen Früchte mit länglich vierseitigen Samen auszeichnet. Diese Früchte haben eine holzartige, schmutzig rothgelbe Schale, ein gelbes wässeriges Fleisch u. kommen vorzüglich in 3 Formen vor, nämlich sehr lang u. cylindrisch, mit eßbarem Fleische, od. sehr groß, rundlich od. oval u. flaschenförmig, beide letztere mit nicht eßbarem Fleische. Die ausgehöhlten Früchte hängt man in die Esse, damit ihre Rinde geschmeidig wird, u. dann gebraucht man sie als Reiseflaschen (Calebassen), überhaupt zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten. Sie zeichnen sich durch Leichtigkeit u. Festigkeit aus. Um Verengungen, namentlich einen Hals, an der Frucht hervorzubringen, umwickelt man sie an den betreffenden Stellen mit einem Bande, damit das Wachsthum daselbst gehemmt werde. Die Pflanze ist übrigens kletternd, weichhaarig, etwas klebrig u. riecht wie Moschus, ihre spannengroßen Blätter sind herzförmig u. an der Spitze stumpf u. die Blüthen groß u. weiß. Ihr Vaterland ist Südasien; sie wird aber in allen wärmeren Gegenden cultivirt.

Flaschenlampen, Lampen, bei denen das Öl in eine, neben der Lampe angebrachte blecherne Flasche gegossen, diese dann umgekehrt u. so in den Ölbehälter gestellt wird, daß in denselben das Öl aus der F. fließt, s. u. Lampe.

Flaschentragen, eine darin bestehende Strafe, daß der Verbrecher 2 große Steine, in Form von Flaschen, am Halse tragen muß u. damit zur Schau öffentlich ausgestellt wird.

Flaschenzug, 1) (Polyspast), eine Verbindung von festen u. beweglichen Rollen u. Seilen, mittelst deren man mit verhältnißmäßig geringer Kraft große Lasten heben kann. Die gewöhnlichen Flaschenzüge bestehen aus mehreren Rollen, die entweder neben- od. übereinander zu 2—4 in metallenen od. hölzernen Kloben (Flaschen) drehbar befestigt sind. Zwei solcher Kloben bilden einen F.; das Zugtau wird an einem Haken des obern festgemachten od. untern Klobens befestigt u. dann je abwechselnd über eine Rolle des unteren u. oberen Klobens gezogen, bis es von der letzten zur Winde geführt wird. Die Last wird an dem unteren Kloben befestigt, der sich mit ihr hebt, wenn das Tau angezogen wird, bis er zu dem oberen festliegenden Kloben kommt. Das anstrebende Seil macht dabei aber einen weiteren Weg, als die beiden sich nähernden Rollen, bei einem Paar Rollen noch einmal so weit, bei zwei Paar Rollen wie 1 : 3 ꝛc. Der weitere Weg od. die Geschwindigkeit wird aber in Kraft umgesetzt, mithin zieht man mit dem gedachten F. am Seile doppelt, dreimal ꝛc. mehr, als mit seiner Kraft ohne F. Bei dem Potenz-F. ist nur die letzte Rolle fest; jede bewegliche Rolle hat ihr eigenes Seil, das mit einem Ende an einen festen Halter gebunden ist, während das andere an der nächsten beweglichen Rolle befestigt wird. Das Zugseil ist das Seil der letzten beweglichen Rolle, welches über die festliegende geht. Nicht selten sind alle Seile in einem gemeinschaftlichen Punkte befestigt. Die erforderliche Kraft findet man hier, wenn man die Last so oft durch 2 dividirt, als bewegliche Rollen vorhanden sind; 2) so v. w. Rollenzüge; 3) (Uhrm.), be Gewichtuhren eine dem F. ähnliche Vorrichtung, wodurch das Gewicht über mehrere Rollen geleitet wird, damit es nicht so bald abläuft.

Flaschner, so v. w. Klempner.

Flaser, Ader im Holze od. Gestein; daher flaserig, 1) so v. w. Fladerig; 2) vom Gesteine, so v. w. Festverwachsen.

Flassan (spr. Flassang), Gaetan Raxis de F., geb. 1770 in der Grafschaft Venaissin, ging früh nach Rom, kehrte 1787 nach Paris zurück, wanderte vor der Schreckensregierung 1791 aus, ging zum Condéschen Corps, kehrte nach dessen Auflösung nach Frankreich zurück u. wurde nach dem 18. Brumaire Chef der 1. Abtheilung im Ministerium des Auswärtigen, dankte aber bald ab; er war nun bis 1814 Lehrer der Geschichte an der Militärschule in St. Germain u. begleitete dann die französische Gesandtschaft als Historiograph auf den Wiener Congreß; dafür, daß er von der Herausgabe einer Geschichte der französischen Diplomatik von 1791 bis zum ersten Pariser Frieden Abstand nahm, erhielt er eine Pension von 12,000 Francs. Er schr.: Histoire génér. de la diplomatie franç., Par. 1808, 6 Bde., 2. Aufl. ebd. 1811, 7 Bde.; De la colonisation de St. Domingue, Par. 1804; Des Bourbons de Naples, ebd. 1811; De la restauration politique de l'Europe et de la France, ebd. 1814 (deutsch von Sendtner, Münch. 1814); Histoire du congrès de Vienne, Par. 1829, 3 Bde. (deutsch von A. L. Hermann, Lpz. 1830, 2 Bde.); De la neutralité de la Belgique, ebd. 1831: Solution de la question d'Orient, Par. 1840.

Flat, 1) Cap der Südküste der großen Sundainsel Sumatra (Südasien); 2) zwei kleine Inseln nordwestlich von Sumatra; 3) Insel westlich der Landenge Krah im Merguiarchipel (Bengalischer Meerbusen, Westküste von Hinterindien; 4) (B.

Holm), Insel im Bristolkanal an der Südostspitze von Wales; Leuchtthurm.

Flata, Volk, so v. w. Fellata.

Flatbow (spr. Flättbau, Kootanie, Mac Gillivray's River), Fluß in Nordamerika, entspringt auf den Rocky-Mountains im Territorium der Hudsonsbai-Compagnie (Britisch Nordamerika) u. fällt auf der Grenze zwischen dem Britischen u. dem Vereinigten Staaten-Gebiete in den Columbia-River.

Flatbush (spr. Flättbusch), städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Kings des Staates New-York; 3200 Ew. Hier 26. Aug. 1776 Sieg der Briten unter Howe über die Amerikaner unter Sullivan.

Flat Creek (spr. Flätt Kriek), mehrere Flüsse in Nordamerika; die bedeutendsten sind: 1) in der Grafschaft Amelia des Staates Virginia, fällt in den Appomattox-River; 2) in der Grafschaft Twiggs des Staates Georgia, fällt in den Ocmulgee-River; 3) in der Grafschaft Monroe des Staates Alabama, fällt in den Alabama-River.

Flätfäringer (Fletfäringer), in der altnordischen Rechtskunde derjenige, welcher sich mit seinem Besitz auf Lebenszeit in die Dienste u. die Gewalt eines Anderen begab u. dafür von diesem seinen Unterhalt empfing.

Flathe, Philipp Jakob, geb. 1735 in Annaberg, wurde 1788 in Leipzig, wo er erst als Lehrer der neueren Sprachen lebte, an der Universität Lector der Italienischen Sprache u. st. 1810 daselbst; er schr.: Nuovo Dizionario Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano, Lpz. 1782; Italienisches Handwörterbuch, ebd. 1785; Dictionnaire français-allemand et allemand-français, ebd. 1798, 5 Bde.; u. übersetzte u. a. aus dem Italienischen Beccarias Werk von Verbrechen u. Strafen, Berl. 1778.

Flathead-River (spr. Flätthedd-Riwwer, Clarkes Fork), Fluß im Westen von Nordamerika, entspringt auf den Rocky-Mountains zwischen 46° u. 47° nördl. Br., fällt durch einen Katarakt in den Columbiafluß, 20 Meilen oberhalb seiner Mündung dehnt er sich zu dem 8 Meilen langen, 2 Meilen breiten Kullespelm-See aus; seine Ufer sind fruchtbar, theilweis mit dichten Nadelholzwaldungen bedeckt.

Flatheads (spr. Flätthedds, d. i. Flachköpfe, auch Selipsch genannt), Indianerstamm im W. der Rocky-Mountains, an den Ufern der Quellen- u. oberen Nebenflüsse des Columbia-Rivers, namentlich im Gebiete Oregon (Nordamerika); schlank u. wohlgebaut, kupferfarbig, gutmüthig, offen, ehrlich, gastfrei, tapfer, mit den Blackfoot-Indianern in fortwährender Feindschaft lebend. Die Männer tragen ein ledernes Hemd u. eine Art Beinkleider, über den Hüften zusammengebunden; die Frauen lederne Röcke, mit Muscheln u. Korallen besetzt. Sie wohnen in kegelförmigen, mit Fellen bedeckten Hütten, die sie sehr reinlich halten, u. nähren sich von Wurzeln, Beeren u. dem Ertrage der Jagd, welche ihre Hauptbeschäftigung ist. Die Würde des Volkshäuptlings ist erblich; die Kriegshäuptlinge (Sadschems) werden jährlich neu gewählt. Ihre Sprache ist noch wenig bekannt; sie scheinen ziemlich bildungsfähig zu sein; das Christenthum, von Missionären der Wesleyaner verbreitet, hat einige Fortschritte unter ihnen gemacht. Ihre Gesammtzahl wird auf 60,000 Seelen geschätzt; sie haben den Namen von der Gewohnheit, den neugeborenen Kindern den Kopf zwischen zwei Brettern flach zu drücken.

Flathinnis (celt. Myth.), Aufenthaltsort der Edlen u. Tapfern nach dem Tode, ähnlich dem Elysium der Griechen beschrieben.

Flatkill-Creek (spr. Flätekill-Kriek), Fluß im Staate New-Jersey (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Sussex u. mündet in den Delaware-River.

Flatow, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, fast 28 QM., 50,000 Ew.; ist bedeckt von Seen, Bruch u. Waldung; die Einwohner treiben Viehzucht, Ackerbau, Fischerei, Holzhandel; 2) (polnisch Złotowo), Kreisstadt darin zwischen 3 Seen; hat 1 evangelische, 1 katholische Kirche u. Synagoge, Försterei; 2800 Ew., welche viel Tuchweberei u. Spitzenklöppelei treiben.

Flat-River (spr. Flätt-Riwwer), 1) Fluß im Staate Nord-Carolina (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Person u. fällt in der Grafschaft Wake in den Neuse-River; 2) Fluß in der Grafschaft Kent des Staates Michigan, fällt in den Grand-River.

Flat-Rock-Creek (spr. Flätt-Rock-Kriek, indian. Puck-op-ka), Fluß im Staate Indiana (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Henry u. fällt bei Columbus in der Grafschaft Bartholomew in den Driftwood-Fork des White-River.

Flatschen, 1) ein breiter dünner Körper von beträchtlicher Größe; 2) (Landw.), ein kleiner Haufen Heu; 3) (Seidenb.), die Abtheilungen des Futtergerüstes, worauf die Seidenwürmer zum Häuten ausgebreitet werden.

Flatt, 1) Johann Jakob, geb. 1724 in Balingen, studirte in Tübingen Theologie, wurde 1749 daselbst Repetent, 1753 Diakonus in Leonberg, 1757 Diakonus in Tübingen, 1759 Diakonus an der St. Leonhardkirche in Stuttgart, 1781 Stadtpfarrer daselbst, 1783 Hofprediger, 1784 Consistorialrath, 1791 Abt zu Herrenalb u. st. 16. Sept. 1792. Er schr.: Meletemata philosophico-theologica ad materias gravissimas (de imputatione peccati Admitici; De vicaria Christi satisfactione; De humanae Christi naturae omnipraesentia), Tüb. 1759; Untersuchung von der Sünde wider den Heiligen Geist, Lpz. 1770. 2) Joh. Friedr. v. F., Sohn des Vorigen, geb. 1759 in Tübingen, war Professor der Theologie u. Philosophie daselbst u. st. 1821. Er schr. u. a.: Versuche, theologisch-kritisch-philosophischen Inhalts, Lpz. 1785; Beiträge zur Bestimmung ꝛc. der Causalität, Lpz. 1788; Briefe über die moralischen Erkenntnißgründe der Religion, Tüb. 1789; Vorlesungen über christliche Moral, herausgeg. von Steudel, ebd. 1823; Opuscula academica, herausgeg. von Süßkind, ebd. 1826; Hoffmann u. Kling gaben seine Vorlesungen über den Brief an die Römer (ebd. 1825), an die Korinther (1827), an die Galater u. Epheser (1828), an die Philipper, Kolosser, Thessalonicher u. Philemon (1829), an den Timotheus u. Titus (1831) heraus; F. gab auch heraus: Magazin für christliche Dogmatik u. Moral, Tüb. 1796—1810, 17 Hefte, vom 13. Hefte fortgesetzt von F. G. v. Süßkind. 3) Karl Christian, Bruder des Vor., geb. 1772 in Stuttgart, wurde 1812 Oberconsistorialrath u. Stiftsprediger in Stuttgart, 1813 Studienrath, 1822

Prälat u. 1828, mit Beibehaltung seiner Ämter, Generalsuperintendent in Ulm; legte 1842 seine Stelle nieder u. st. 1843; er schr. mehrere Programme, übersetzte Storrs Lehrbuch der christlichen Dogmatik, 2. A. 1813, 2 Bde., u. gab mit Ewald 1815—1819 die Zeitschrift zur Nährung christlichen Sinns, 3 Bde., heraus.

Flattereidechse, so v. w. Gemeiner Drache, s. u. Drache 3).

Flatterfüße, 1) so v. w. Fledermäuse überhaupt; 2) (Chiroptera), so v. w. Flatterthier 2); 3) so v. w. Flatterthier 1).

Flattergold, so v. w. Flittergold.

Flattergrob, alte Benennung des kleinen C auf der Trompete.

Flatterie (fr.), Schmeichelei.

Flatterkatze (Galeopithecus *Pall.*), Gattung der Flatterthiere, so v. w. Pelzflatterer od. Fliegender Maki, s. d.

Flatterruß, der lockere, flockige, glanzlose Ruß, im Gegensatz zu Glanzruß, eine dichte, glänzende schwarze Masse.

Flatterrüster, s. u. Ulme.

Flatterschweber, 1) die Gattung Trauerschweber (Anthrax) aus der Familie der Schwebfliegen (Syrphici), s. d.; 2) (Mulio *Meig.*, Cytherea *Latr.*), Untergattung der Trauerschweber, s. ebd.

Flatterthier, 1) (Fliegender Hund, Rufette, Pteropus), s. u. Fledermaus A); 2) (Chiroptera). Ordnung der Säugthiere, zwischen den Affen od. Vierhändern u. den Raubthieren stehend, mit Raubthiergebiß u. einer zwischen Beinen u. Zehen ausgespannten Flughaut, die bei der ersten Unterordnung, den Pelzflatterern od. Fliegenden Makis (s. d.), nur als Fallschirm, bei den eigentlichen Fledermäusen (s. d.) wirklich zum Fliegen dient.

Flattery (Cap F.), Vorgebirg an der Ostküste des Australischen Continents.

Flatteur (fr., spr. Flattöhr), Schmeichler. **Flottiren**, schmeicheln.

Flatus (lat.), das Entweichen angesammelter Luft im Körper, entweder nach oben (Aufstoßen) od. nach unten (Blähungen). Daher **Flatulent**, blähend, eitel; **Flatulenz**, Blähsucht.

Flau, kraftlos, unbestimmt in Formen, Farben u. im Ausdruck, Folge einer übertriebenen Vorliebe für das Weiche u. Sanfte, in Marktberichten Bezeichnung dafür, daß das Angebot die Nachfrage überwiegt; **Flau werden** (**Flauen**), in der Seemannssprache vom Winde schwächer werden.

Flauen, 1) im Wasser abspülen; 2) (Hüttenw.), so v. w. Abflauen; 3) (Seew.), so v. w. Flauwerden.

Flaugergues (spr. Flosscherk), 1) Honoré, geb. 1755, schrieb mehrere Preisschriften über die Theorie der einfachen Maschinen, die Brechung der Lichtstrahlen, die Wasserhosen ꝛc., entdeckte den Kometen von 1811 u. lebte stets in Bervers, wo er sich mit Astronomie beschäftigte u. 1836 starb. 2) Pierre Franç., geb. in St. Cyprian, advocirte erst in Toulouse, wurde 1792 Administrationspräsident des Departements Aveyron; wegen seines Widerstandes gegen die Bergpartei verhaftet u. nur mit Mühe gerettet, verlor er seine Güter durch Confiscation u. wurde auf die Emigrantenliste gesetzt. 1796 kehrte er zurück, wurde 1799 Unterpräfect von Bille-Franche, 1812 Mitglied des Corps législatif u. 1813 der Friedenscommission zwischen Napoleon u. den Alliirten (wo er sich für den Frieden aussprach) u. 1815 nach der Rückkehr Napoleons Vicepräsident der Kammer; nach der 2. Restauration wurde er wieder Mitglied der Kammer für Aveyron, 1820 Requetenmeister, 1830 Mitglied des Staatsraths u. st. 1836.

Flaum, 1) (**Flaumfedern**), s. u. Federn; 2) in der Jägersprache die Borsten auf dem Rücken des wilden Schweines.

Flaumtaucher (Parchyptila), Untergattung der Gattung Sturmvögel, mit getrennten Nasenlöchern, breitem, eingedrücktem, am Rande gezähneltem Schnabel, großer, dicker Zunge u. einer Spornkralle; viel des Nachts fliegend, in Erdlöchern nistend; Art: Breitschnäbeliger F. (P. vittata). lebt um Neuseeland u. ist bläulichgrau, unten weiß, wie eine Taube.

Flausch (**Flaus**), 1) ein Büschel Wolle od. Haare; 2) Schurwolle, welche wie ein Filz zusammenhängt; daher **Flauschrock** (**Flausrock**), ein Rock von einem sehr langwolligen Zeuge, meist Kalmuck.

Flautando (ital.), die Flöte nachahmend, Bezeichnung in Stimmen für Bogeninstrumente. Der Ton wird ganz weit vom Stege, nahe am Griffbrete, gestrichen.

Flautino, 1) eine kleine Flöte; bes. aber 2) die Flöte à bec; 3) die Flageolettöne der Violine.

Flauto, 1) so v. w. Flöte. 2) verschiedene sanfte Labialstimmen der Orgel, so F. à bec, so v. w. Flöte à bec; F. dolce (**Flute douce**), so v. w. Dolzflöte. F. major, offene Manualstimme von 8 Fuß langen Holzpfeifen, als Pedalstimme 16 Fuß lang. F. minor, dieselbe Stimme, nur um die Hälfte kürzer. F. traverse (**Flute allemande**, auch **Flet**, **Flot** u. **Fleta**), offene Manualflötenstimme, gewöhnlich 8 Fuß lange Labialpfeife von Birnbaumholz; als Pedalstimme zu 16 Fuß heißt sie Flautbaß od. Traversenbaß. F. piccolo, Octavflöte.

Flautone, große Flöte, so v. w. Dolzflöte u. Flötenbaß.

Flautrog, ein Trog, in welchem gepochtes Erz durch darüber fließendes Wasser gewaschen u. von den erdigen Theilen gereinigt wird.

Flav., 1) Abkürzung für Flavius; 2) dgl. auf Recepten für Flavedo.

Flava fibröa (lat.), so v. w. China.

Flavanwasserstoffsäure, die Cyanschwefelwasserstoffsäure, welche sich bildet, wenn feuchtes Cyangas u. feuchtes Schwefelwasserstoffgas über Quecksilber aufgefangen werden (Gay-Lussac) od. wenn beide Gase in Alkohol geleitet werden. Sie schlägt sich an den Wänden des Glases in gelben durchsichtigen Nadeln nieder, welche sich in Alkohol u. Wasser leicht lösen, auf Lakmus aber nicht reagiren. Berzelius sieht diese gelbe Verbindung an als eine Wasserstoffsäure des Radicals $C_4 H_2 N_2 S_3$, welches er **Flavean** nennt.

Flavēdo corticis aurantiōrum, **F. e. citri** (Pharm.), die gelbe Schale von Pomeranzen u. von Citronen.

Flavequisitin, eine im Schachtelhalme (Equisetum) gefundene gelbe krystallisirte Substanz, welche der mit Alaun gebeizten Baumwolle eine gelbe Färbung ertheilt, die der mittelst Wau erhaltenen an Schönheit nicht nachsteht.

Flaveria (F. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Flaverieae, 3. Ordn. 19. Kl. *L.*; Arten: F. contrayerva u. F. angustifolia u. a., in Südamerika.

Flavescíren (v. lat.), gelblich werden; **flavescent**, ins Gelbliche spielend.

Flavet (spr. Flaweh), dünnes, glattes, ordinäres französisches Wollenzeug, aus Kammwolle, eine Art Serge.

Flavia, römischer weiblicher Vorname, z. B. 1) F. Theodora, s. d.; 2) F. Domitilla, so v. w. Domitia 3); 3) Sta. F. Domitilla, die Schwestertochter der Gemahlin des Consuls Flavius Clemens, wurde als Christin treu ihrem Glauben unter Diocletian auf die Insel Pontia verwiesen, dann nach Terracina zurückgebracht u. verbrannt. Ihr Gedenktag ist der 7. Mai.

Flavia (a. Geogr.), Name mehrerer Städte, so F. Aedуorum, so v. w. Autun. F. colonia, so v. w. Caesarea Stratonis. F. Caesariensis, eine der 4 kleineren Provinzen, in welche in der späteren römischen Zeit Britannien getheilt war, s. u. Britannia. F. constans, so v. w. Hispellum. F. Iria, Stadt der Capori in Hispania tarraconen.; jetzt Padron. F. Neapolis, so v. w. Sichem. F. Solva, Stadt in Noricum, benannt nach dem Kaiser Flav. Vespasianus, vielleicht im jetzigen Solfeld.

Flavia lex, Ackergesetz des Volkstribunen L. Flavius, s. Agrariae leges 1) n).

Flaviäles milites, die vom Kaiser Flavius Vespasianus den Augustales beigefügten Soldaten.

Flaviäna utilis, so v. w. Calviniana actio 2).

Flaviänum jus, s. u. Flavius 1).

Flaviänus, 1) F. I., seit 381 Patriarch von Antiochien, vertrieb die Messalianer aus seinem Sprengel, wodurch er sich die Gunst des Kaisers Theodosius erwarb; er st. 404 u. schr. Episteln u. Homilien, von denen nur Bruchstücke übrig sind. 2) F. II., seit 499 Patriarch von Antiochien; vertheidigte die Beschlüsse des Chalcedonischen Concils u. wurde deshalb vom Kaiser Anastasius 512 verbannt; er st. 518. 3) St. F., Bischof von Constantinopel, Gegner des Eutyches, für dessen Verbannung er auf der Synode zu Constantinopel sprach; er wurde auf der Räubersynode zu Ephesos 449 abgesetzt u. so gemißhandelt, daß er 3 Tage darnach, auf der Reise in sein Exil starb; Tag der 18. Februar.

Flavias (a. Geogr.), Stadt im östlichen Theile Ciliciens.

Flavigny (spr. Flawinjy), Stadt am Ozerain im Arrondissement Semur des französischen Departements Côte d'Or; baut Rothwein u. erzeugt Anis, treibt Handel damit u. Zucht von Merinoschafen; 1225 Ew.

Flavin, $C_{26}H_{12}N_2O_2$, aus dem Producte der trockenen Destillation des benzoesauren Kalkes dargestellte organische Base, ist nach neueren Untersuchungen Carbanilid od. Anilin-Harnstoff. **Flavinschwefelsäure**, Zersetzungsproduct der Indigschwefelsäure, s. u. Indig.

Flaviobriga (a. Geogr.), Stadt der Autrigoner od. Barduler in Spanien, am Meere; römische Colonie an der Stelle des alten Amanus portus; jetzt Portugalete od. S. Vicente de la Barquera od. Bilbao la vieja.

Flavionavia (a. Geogr.), Stadt der Päsici in Hispan. tarracon.; jetzt Avilés.

Flavionia, lateinischer Name für Compostella.

Flaviopölis (a. Geogr.), 1) römische Stadt in Cilicien; 2) F. in Bithynien, so v. w. Krotia.

Flavius. Die Flavia gens war ein angesehenes plebejisches Geschlecht, mit den Familien Aper, Clemens, Eutropius, Fimbria, Priscus, Pusio, Scävinus, Vespasianus (s. d.) u. v. a. Hier nur: 1) Cnejus, wahrscheinlich ein Sabiner, war ein Jurist u. Schreiber des Appius Claudius; er wurde 304 v. Chr. Aedilis curulis u. schr.: Legis actiones u. Formula fasti pontificii, welches Werk als Flavianum jus bekannt ist. 2) Lucius, war 60 v. Chr. Volkstribun, unterstützte die Forderung des Pompejus, betreffend die Ackervertheilung unter die Soldaten. Er wurde das nächste Jahr Prätor u. scheint später auf der Seite Cäsars gestanden zu haben. 3) F. Longinus, Exarch 567—584, s. u. Exarchat. 4) Flavius Josephus, s. Josephos.

Flawyl, Pfarrdorf u. Bezirksort im Bezirk Untertoggenburg des Schweizercantons St. Gallen; Baumwollenindustrie, Post- u. Telegraphenbureau; hat mit Oberglatt, wo die reformirten Einw. pfarrgenössisch sind, 2670 Ew.

Flaxman (spr. Fläksmänn), John, geb. 1755 in York, bildete sich auf der Londoner Akademie für die Bildhauerkunst, welche er jedoch wegen einer Zurücksetzung verließ, um durch eigene Thätigkeit sich zu vervollkommnen. Schon durch mehrere Arbeiten zu einem achtungsvollen Rufe gelangt, ging er 1787 nach Italien, hielt sich hauptsächlich in Rom auf, wurde Mitglied der Akademien zu Florenz u. Ferrara u. kehrte 1794 nach London zurück, wo er 1810 zum Professor der Akademie ernannt wurde u. 1826 starb. Unstreitig der bedeutendste der englischen Bildhauer gehörte F. zu den Künstlern, welche sich zu Ende des 18. Jahrh. um die Regeneration des Geschmacks verdient machten u. die antike Plastik zum Vorbild nahmen. Auch als Zeichner bekundete er einen geläuterten Geschmack u. feinen Sinn für schöne Linien, namentlich in seinen Umrissen zu Homer (The Odyssee of Homer engr. by Th. Piroli, Parker and Neagle, Rom 1793, nachgestochen von Riepenhausen, Gött. 1803, von Schnorr u. A.; The Iliade, 1794, auch nachgestochen), zum Äschylos (gestochen von Piroli), Hesiod (gest. von Blake) u. Dante (gest. von Piroli). Werke: Monument des Lord Mansfield in der Westminsterabtei; Michael u. Satan, eine Gruppe (gest. von Thomson); Statue John Kemble's in Westminster; Statue der Komödie im Coventgarden-Theater u. viele andere Statuen großer Männer u. allegorischer Gottheiten, ferner das Schild des Achilles (gest. von Freebairen).

Fláz, ein grober Mensch, nach dem heftig polemisirenden Flacius (s. d.) genannt.

Flechas, Vorgebirg auf der Philippinen-Insel Magindanao (Südostasien).

Fleche (la F., spr. la Flehsch), 1) Arrondissement im französischen Departement Sarthe; 30½ QM., 7 Cantone mit 100,398 Ew.; 2) Hauptstadt daselbst an der Loire; Militärschule (mit Bibliothek, 1603 von Heinrich IV. gegründet), Hutfabriken, Gerberei, Handel mit Wein u. Getreide, Wasserleitung von 3054 Fuß; 6500 Ew. Geburtsort von Descartes. — F. war im 12. Jahrh. nur ein Schloß; es hatte früher eigene Herren, welche später Vasallen der Grafen von Anjou wurden. Der nachherige König Heinrich IV., dessen Lieblingsaufenthalt F. war, that viel für die Vergrößerung u. Verschönerung.

Fleche-Huhn, eine französische Hühnerrace, hat ganz schwarzes Gefieder, mit Ausnahme einiger weißer Haubenfedern, u. ist berühmt wegen ihrer Mästungsfähigkeit u. ihres äußerst delicaten Fleisches.

Flechier (spr. Fleschieh), Esprit, geb. 1632 zu Pernes in Boissen; predigte in Paris vor Ludwig XIV. u. wurde durch dessen Einfluß 1685 Bischof zu Lavaux, später zu Nismes u. st. 1710 zu Montpellier; er schr.: Predigten, deutsch, Liegn. 1757—1759, 6 Bde; Hist. de Théodose le grand, Par. 1679 (deutsch, Bresl. 1765) u. Hist. du Cardinal Ximenes, Amst. 1692 (deutsch, von P. Fritz, Würzb. 1828).

Flechsen (Tendines. Sehne, Gelenk, Nerv, Anat.), die gewöhnlichen Endtheile der Muskeln, glänzend weiß, aus gedrängten Fasern gebildet; dienen zur Bewegung der Theile, an welche sie sich befestigen; breit auslaufend heißen sie **Flechsenhaut** od. Aponeurose. **Flechsenbänder** (Ligamenta tendinum), flechsige Theile, wodurch Muskelflechten, in Ringform (Ringbänder), in Scheiden (Scheidenbänder od. **Flechsenscheiden**); kreuzförmig (Kreuzbänder) od. auch als einfache Fibern (Tenacula) in ihrer Lage erhalten werden, bes. an Fingern u. Zehen. Daher **Flechsenspringen**, so v. w. Sehnenhüpfen.

Flechte, 1) (Bot.), s. Flechten; 2) (Gärtn.), so v. w. Ansatz 4).

Flechte (Herpes, Med.), 1) chronische Hautkrankheiten aller Alter, Geschlechter, Gesunder wie Kränklicher, auf längere od. kürzere Zeit wohl Jahre, ja lebenslang dauernd, oft wiederkehrend, meist truppweise, Bläschen od. Knötchen, selten Pusteln auf einer rothen Grundfläche bildend, eine lymphatische Flüssigkeit aussondernd, Schuppen od. Krusten bildend, mit Jucken u. Brennen verbunden, bald an einer Stelle bleibend, bald weiter schreitend (Serpigo), od. die Stellen wechselnd. Nach dem Ansehen unterscheidet man Kleien-, Mehl-, Gries-, Blasen-, Glas-, Fries-, Rosenartige F., Blatterflechten. Die fressende F. (Salzfluß) bildet schorfähnliche Schuppen, welche abfallen u. immer wieder neu entstehen. Die Krankheit, welche in den mildesten Graden (Schwinden) oft kaum beachtet wird, verdient immer Berücksichtigung. Die Disposition zu dieser Krankheit u. ihr Bezug auf andere Übel nennt man **Flechtenschärfe**, obgleich eine solche eine hypothetische Annahme ist. Diät ist das beste Mittel, sich von F-n zu befreien. Nur die schlimmeren Arten erfordern eine wirkliche Cur, in welcher Hinsicht sogenannte blutreinigende Mittel, Holzthee, Mercurialmittel, Schwefel- u. Spießglanzmittel, der Graphit, Schwefelbäder, Sool-, See-, Seifenbäder u. m., nach Umständen sich hülfreich erwiesen haben. In Cannstadt bei Stuttgart ist eine Curanstalt für F-n. Die F. von Aleppo ist so v. w. Aleppokrankheit, s. d. Vgl. Jos. Polya, Observationes de herpete etc. et remedio novo anthrakokali, Pesth 1837 (deutsch von Sigmund, ebd. 1837); Fränkel, Die Flechten u. ihre Behandlung, 2. Aufl., Elberfeld 1840. 2) Dieselbe Krankheit kommt auch bei mehreren Hausthieren, bes. älteren, vor; vgl. Gerlach, Die Flechten des Rindes, Berl. 1857

Flechten (Lichenes), 2. Kl. des Reichenbachschen u. des Endlicherschen Pflanzensystems; Vegetabilien, auf einer noch sehr niedrigen Stufe stehend, die keinen eigentlichen Stängel bilden, sondern eine rinden-, laub- od. strauchförmige Ausbreitung, die nur aus Zellen besteht u. in welche an verschiedenen Stellen Fruchthalter (Apothecia, Scutella) eingesenkt sind, in denen sich die Keimkörner (Sporidia), mit Saftfäden (Paraphyses) untermischt, frei od. in Schläuchen (Asci, Thecae) befinden; sie pflanzen sich durch Keimkörner u. eine Art Knospenbildung (Bruthäufchen, Soredia) fort u. wachsen meist excentrisch. Die Soredien gehen aus pflanzengrünhaltigen Zellen hervor, welche Gonidien (Gonidia) heißen u. die zweite Schicht des Gewebes bilden, die im frischen Zustande durch die farblose Oberhaut hindurchschimmert. Das Gewebe zeigt bald deutlich getrennte Schichten (Lichenes heteromallae) od. ist ganz gleichförmig (L. homomallae). Endlicher theilt sie in folgende Familien: A) Staubflechten (Coniothalami, s. d.): a) Pulverarieae, b) Calycieae; B) Ritzenflechten (Idiothalami, s. d.): a) Graphideae, b) Glyphideae, c) Limhorieae, d) Pyxineae; C) Balgflechten (Gasterothalami, s. d.): a) Verrucarieae, b) Thrypetheliaceae, c) Endocarpeae, d) Sphaerophoreae; D) Hautflechten (Hymenothalami, s. d.): a) Collemaceae, b) Lecidineae, c) Parmeliaceae, d) Usneaceae. Die Gewebe bestehen entweder aus Holzfaser od. Stärke (gewöhnliche, ob. nicht durch Jod blau werdend u. mit Inulin identisch), od. es tritt an die Stelle der Stärke Gummi u. leimartige Substanz. Sie wachsen meist, wo nirgends sonst eine andere Pflanze fortkommt, u. überziehen mit ihrer, auch vertrocknet sich erhaltenden Substanz kahle Felsen, altes Gemäuer u. Holzwerk, Baumstämme, dürren Boden ꝛc. Ihre Nahrung ziehen sie aus der durch Regen, Nebel u. sonst jenen Gegenständen mitgetheilten Feuchtigkeit, od. auch aus der Luft. Häufig scheinen sie bloße braune, gelbe, graue, weißliche Flecke zu sein, doch ähneln andere F. Pflanzentheilen, bes. Blättern. Meist ist ihr eigentliches Leben im Winter, wogegen sie im Sommer vertrocknen u. zugleich für andere Gewächse, bes. Moose, den Boden bilden, indem sie auch den kahlsten Flecken, wenn sie abgestorben sind u. faulen, ruinige Dammerde geben. Jungen Wald- u. Fruchtbäumen werden sie als parasitische Gewächse schädlich, sind jedoch meist mehr ein Product der Verderbniß der Pflanze, als ihre Ursache. In dieser Hinsicht erhalten auch einzelne Arten (wie Parmelia parietina) den Namen Baumkrätze. Sonst erhalten sie auch ihrer Form od. Consistenz nach noch besondere Benennungen, als: Staub-, Warzen-, Schild-, Schuppen-, Blätter- (Krusten-), Leder-, nabelförmige, Becher-, Strauch-, Haarflechten, od. nach dem gewöhnlichen Standort: Stein-, Wand-, Baumflechten ꝛc. Einige, wie die Rennthierflechten (Cenomyce rangiferina), dienen Thieren (in Deutschland Hirschen, in Schweden Schafen) zur Nahrung, manche, wie die Isländischen F. (Isländisches Moos), auch Menschen zur Nahrung u. Arznei. Aus mehreren Flechtenarten gewinnt man Farbstoffe (s. d.), aus Lecanora parella, L. tartarea, Variolaria dealbata, Roccella Montagnei, R. tinctoria u. Gyrophora pustulata, ferner den Lackmus, bes. aus Lecanora tartarea. Manche Flechtenarten enthalten schwache organische Säuren, **Flechtensäuren**; die wichtigsten sind: die

Orseillesäure (s. d.) in der Roccella tinctoria, Erythrinsäure (s. d.) in der Roccella Montagnei, die Gyrophorsäure (s. d.) in Gyrophora pustulata u. Lecanora tartarea, die Evernsäure (s. d.) in Evernia prunastri, Usninsäure (s. d.) in Usnea florida, Parmelia sarmentosa u. Cladonia rangeferina, Chrysophansäure (s. d.) in Parmelia parientina. F. kommen auch versteinert vor, doch sind auch Netzkorallen u. a. dafür ausgegeben worden.

Flechtenbitter, so v. w. Cetrarin.

Flechtenbräune, s. u. Bräune 1).

Flechtengeschwür, s. u. Geschwür.

Flechtengrind (Med.), so v. w. Ansprung 2).

Flechtenroth, so v. w. Orseille.

Flechtenstärkemehl, so v. w. Lichenin.

Flechtenwurzel, ist Rhinacanthus communis.

Flechting (Seew.), der um den Topp der Masten befindliche Theil eines Taues, in Form von Augen od. Schlingen.

Flechtwerk, 1) bei Feldverschanzungen od. Wasserbauten eine von Ruthen geflochtene Bekleidung der Böschungen; besteht aus schwachen Weiden- od. anderen Zweigen, welche um 1 Fuß von einander eingeschlagene Pfähle (Rippen) geflochten werden. Man fängt dabei immer mit dem stärkeren Ende des Astes an u. schlingt die schwachen Spitzen der Äste rückwärts um den Pfahl herum, hinter dem man den neuen Ast in das F. einfleckt. Ist man 2 F. in die Höhe, so wird um den zweiten Pfahl eine Ankerwiede geschlungen u. durch einen Pfahl hinten befestigt. Eine Flechterbrigade von 5 bis 6 Mann kann stündlich 30 Quadratfuß F. fertig machen. Das F. hat den Nachtheil, daß bei Beschädigung die Ausbesserung beschwerlich u. langsam ist. Die Bekleidung mit F. wird oft auch so hergestellt, daß man in ähnlicher Weise Tafeln aus F. von bestimmten Dimensionen, sogenannte Hurden, anfertigt u. diese an den Böschungen befestigt; 2) romanisches Ornament, welches dem Korbgeflechte ähnlich ist.

Fleck, 1) Joh. Friedr. Ferd., geb. 1757 in Breslau; studirte in Halle Theologie, wurde aber aus Neigung Schauspieler in Leipzig, ging dann 1779 zu Schröder nach Hamburg u. hierauf 1783 zu Döbbelin nach Berlin, wurde nach Friedrichs II. Tode Mitglied u. 1790 Regisseur des Berliner Nationaltheaters u. st. 1801. Helden- u. Charakterrollen im bürgerlichen Schauspiel waren seine Hauptleistungen. 2) Sophie Louise, geb. Mühl, geb. 1777 in Berlin, betrat 1792 das Theater daselbst als Liebhaberin, vermählte sich erst an den Vor. u. um 1808 an den Kammermusikus Schröck. 3) Ferdinand Florenz, geb. 1800 in Dresden, studirte in Leipzig u. Halle Theologie, habilitirte sich 1826 zu Leipzig, wurde 1827 Professor daselbst, unternahm 1831 eine wissenschaftliche Reise nach Italien, Frankreich u. der Schweiz u. wurde 1847 Professor in Gießen, wo er 1849 starb. Er schr.: De regno divino (2 Abhandlungen), 1829 u. 1831; Über die Gleichstellung der Katholiken u. Protestanten in den deutschen Bundesstaaten, Hannover 1828; Wissenschaftliche Reise durch Süddeutschland, Italien, Sicilien u. Frankreich, Lpz. 1835—38, 2 Bde; Die Vertheidigung des Christenthums (gegen Strauß), Lpz. 1842; System der christlichen Dogmatik, 1. Bd., Lpz. 1846; Der Fortschritt des Menschengeschlechtes, Gießen 1848; Noth u. Trost in dieser Zeit, ebd. 1849; Der Krieg u. der ewige Friede, herausgegeben von F. A. Schütz, Lpz. 1849.

Fleckausmachen, das Vertilgen der Flecke aus Zeugstoffen, Papier, Holz ꝛc. geschieht mit Rücksicht auf die chemischen Eigenschaften des Pigments, welches durch Einwirkung anderer Substanzen seine ursprüngliche Färbung verloren hat. Hängen sich die Flecke an, ohne auf das Pigment zu wirken, wie Fette, Wachs u. ähnliche Stoffe, so sind sie am leichtesten durch Äther od. reine ätherische Öle, wie rectificirtes Terpentin- od. Lavendelöl zu entfernen, indem man sie entweder kalt damit reibt od. wäscht, od. sie damit benetzt, auf beiden Seiten mit Löschpapier bedeckt u. ein heißes Platteisen darauf drückt. Zarte Farben erfordern besondere Vorsicht. Zur Verhütung des Entstehens eines wolkigen Randes um die befleckte Stelle, wenn der Fleck selbst gewichen ist, bestreicht man den Fleck rings herum mit aufgelöstem Gummi arabicum, der das Weiterbringen des Fettes durch Einwirkung der Wärme verhindert u. leicht auszuwaschen ist. Ein Probeversuch mit einigen abgeschnittenen Läppchen desselben Zeuges ist bei kostbaren Stoffen rathsam. Weniger empfindliche Stoffe, namentlich tuchene Kleidungsstücke, lassen sich mit Ochsengalle behandeln, so namentlich Rocktragen, an denen sich fettiger Schmutz angesammelt hat. Bei Wachsflecken genügt das Anfeuchten derselben mit Spiritus, worauf das Wachs sich beim Reiben in Pulverform ablöst. Ölfarbe muß wo möglich noch frisch mit Ochsengalle od. Terpentinöl behandelt werden. Ist sie schon getrocknet, so muß sie erst mit ungesalzener Butter, die man mehrere Tage darauf sitzen läßt, erweicht werden, ehe man jene Mittel anwenden kann. Ebenso verhält es sich mit Harz- u. Theerflecken. Gewöhnliche Fettflecke werden auch durch weißen Thon, den man darauf schabt, u. Überfahren mit einem heißen Eisen, unter mehrmaligem Wiederholen, weggebracht. Aus Papier entfernt man Fettflecke durch weißen Bolus od. Cimolit; aus Holz durch gewöhnlichen Thon, den man naß darauf streicht und trocknen läßt, od. durch Bürsten mit Aschen- od. Pottaschenlauge; die durch das letztere Verfahren entstehende gelbliche Färbung läßt sich durch verdünnte Schwefelsäure beseitigen. Mit echten Farben gefärbte Tücher (ausgenommen scharlachroth) können auch mit reiner Seife ausgewaschen werden. Gewöhnlich dienen hier die Fleckkugeln, welche am besten aus, in Weingeist aufgelöster Seife, Eigelb, etwas Terpentinöl u. Walkererde, mit weißem Bolus, so viel davon zur Consistenz nöthig, bereitet werden. Die Flecke werden mit warmem Wasser gewaschen, dann mit der Fleckkugel überstrichen u. rein ausgewaschen. Flecke, welche eine Veränderung der Farbe bewirken, wie Obst-, Wein-, Tinten- u. Rostflecke, so wie alle durch Pflanzenpigmente bewirkte Flecke sind aus ungefärbten weißen Zeugen leicht zu vertilgen, wenn sie in mäßig verdünnte Salzsäure getaucht werden; Tinten- u. Rostflecke auch in Auflösungen des Sauerkleesalzes, der Weinsteinsäure, auch Citronensaft bezeigt sich sehr wirksam. Am zweckmäßigsten bedient man sich dabei des Bleichwassers (s. u. Bleichen). Dieselben dienen auch zur Entfernung der Stockflecke. Bedruckte u. gefärbte Zeuge werden aber durch die Säuren, aus welchen diese Mittel bestehen, in den meisten Fällen entfärbt, wo dann die Wiederherstellung der

Farbe zwar nicht unmöglich, aber schwierig ist. Im Allgemeinen werden blaue, dunkelgefärbte u. schwarze Stoffe, welche durch eine Säure geröthet werden, mit schwachen Auflösungen von Alkalien, besonders des Salmiakgeistes, in der ursprünglichen Farbe wieder hergestellt; umgekehrt aber, wenn violette od. rothe Pigmente durch Alkalien, Seifenwasser, Kalke, Urin blauliche Stellen erhalten haben, diese durch verdünnte Säuren weggeschafften Flecke, durch schleimige Stoffe aller Art bewirkt, werden am besten mit warmem Wasser ausgewaschen. Bei Stoffen, welche mit delicaten Farben gefärbt sind, ist das Vertilgen der Tinte- u. Rostflecke ohne Zerstörung des Pigments nicht möglich. Den durch Flecke verlorenen Glanz erhalten die Zeuge durch Gummiauflösung u. Pressen wieder. Flecke von rothem Wein gehen am besten durch Waschen mit lauer Milch heraus. Von manchen Weinen bezeigen sie sich hartnäckiger u. verschwinden nur nach mehrmaligem Waschen, bisweilen mit Urin od. verdünntem Salmiakgeist.

Fleckblume, ist Spilanthes.

Flecke, 1) (Med.), s. Hautflecke; **F. der Hornhaut**, s. Hornhautflecke; 2) (Saur Flecke), so v. w. Kuttelflecke; 3) (Astron.), so v. w. Flecken.

Flecke, Konrad, ein altdeutscher Dichter, welcher um 1230 die poetische Erzählung Flos u. Blankeflos (s. d.) nach dem Französischen bearbeitete.

Flecken, Mittelort zwischen Stadt u. Dorf, dessen Gemeinheit zwar den einen Zweig der bürgerlichen Nahrung betreibt, aber keine, od. doch nur einige Stadtrechte hat. Die Gemeindevorsteher verwalten die Gemeindegüter, besorgen die Gemeindeangelegenheiten, auch wohl einen Theil der niederen Polizei, haben aber weder Gerichtsbarkeit noch sonstige Gerechtsame eines ordentlichen Stadtmagistrats. Hat ein F. das Marktrecht, so heißt er Marktflecken.

Flecken (Mehrzahl, Astron.), 1) die dunkeleren Stellen auf den durch stark vergrößernde Fernröhre betrachteten Planeten Mercur, Venus, Mars, Jupiter u. Saturn (s. d. a.); 2) die mehr od. minder dunkelen Stellen von verschiedener Gestalt auf dem Monde (s. d.); 3) die schwarzen u. grauen, in unbestimmten Zeiten auf der Sonnenscheibe erscheinenden, veränderlichen Stellen von verschiedener Gestalt, s. Sonnenflecken; 4) wolkenartige hellere od. blassere Schimmer, welche in großer Anzahl sich am gestirnten Himmel zeigen, aber meist nur mit bewaffnetem Auge erkannt werden, s. Nebelflecke.

Flecken, 1) dem kleinen Gelde die gehörige Größe geben; 2) (Nadl.), Draht s., ihn flach schlagen.

Fleckenmücke (Nophrotoma *Meig.*), Gattung der Mücken (bei Goldfuß Untergattung von Bachmücke); hat 19gliederige (beim Weibchen 15gliederige) Fühlhörner, lanzettförmige, halb offene Flügel; Art: N. dorsalis, röthlichgelb, schwarzstreifig.

Fleckennatter (Abgottsnatter, Coluber Idolum), s. u. Natter.

Fleckenraupen, sind glatte Schwärmerraupen mit Seitenflecken, s. u. Raupen.

Fleckenschnepfe (Krummschnabelschnepfe, Rhynchaea), Gattung afrikanischer u. indischer Vögel, die den Schnepfen gleichen, aber einen an der Spitze schwach gekrümmten Schnabel u. auf Flügel u. Schwanz Augenflecke haben; Arten: Rh. variegata u. Rh. hilarea, vielleicht nur Altersverschiedenheiten von Gmelins Scolopax capensis.

Fleckfieber, so v. w. Petechienfieber, s. u. Petechien.

Fleckhäringe, Sorte Bückling, s. d.

Fleckholz (Fletschholz), so v. w. Pflöckholz.

Fleckkugeln, s. u. Fleckausmachen.

Fleckfieber, s. u. Fleischer.

Fleckſucht (Spilosis), langwierige, mehr od. minder verbreitete, meist fleckige Hautfärbung an einzelnen Stellen, ohne Fieber, noch sonstige bedeutende Beschwerden. Nach Gestalt, Farbe ꝛc. heißen sie Blutmahl, Honig-, Laub-, Narben-, Nagelfleck, Sommersprossen (s. d. a.) ꝛc.; öfter aus Kacherien (s. d.) hervorgehend.

Fleckwasser, so v. w. Bleichflüssigkeit, s. u. Bleichen.

Flectiren (v. lat.), 1) biegen, beugen; Flectamus genua (d. i. lasset uns die Knie beugen), in der katholischen Kirche Aufforderung des Diakonus an das Volk zum Niederknien u. Beten; 2) abändern, besonders ein Wort in seiner Endung; s. Flexion.

Fledde, niedriger Grund im höheren Lande, z. B. ein ausgetrocknetes Wasserbett.

Flederfisch, so v. w. Fliegfisch.

Flederhund, so v. w. Fliegender Hund, s. Fledermaus A).

Fledermaus, 1) (Vespertilio *L.*), diese Linéesche Gattung ist in der neueren Zeit zur Unterordnung, bei Andern zur Familie der Flatterthiere, od. der Raubthiere (s. u. Fledermäuse u. Flatterthier) erhoben u. in viele Gattungen u. Untergattungen getheilt worden, u. zwar nach Cuvier in: A) Rusetten (Flatterthier, Fliegender Hund, Pteropus *Briss.*), oben u. unten 4 meiselartige Schneidezähne, 5 u. 6 od. 4 u. 5 Backenzähne; Flughaut an den Schenkeln ausgeschnitten; größte Fledermäuse in Ostindien; Fraß: Obst, auch kleine Säugethiere u. Vögel; werden gegessen, sind zähmbar. Arten: a) oben 5, unten 6 Backenzähne; ohne Schwanz: Schwarze Rusette (Kalong, P. edulis), schwärzlich u. rostroth, Flügelweite 4 Fuß 10 Zoll, das Thier selbst 15 Zoll lang, auf den Südseeinseln, Fleisch nach Bisam schmeckend; Gemeine Rusette (P. vulgaris s. Vespertilio Vampyrus), braun, Gesicht u. Seiten gelbröthlich, klaftert 3 Fuß, auf Bäumen; Fleisch beliebt; ihre Heimath ist Isle de France und Bourbon, Madagaskar u. Afrika u. sie ist dieselbe Art, welche Linné mit dem Vampyr verwechselte. Außerdem gibt es noch etwa 26 Arten dieser Abtheilung; b) mit oben 4, unten 5 Backenzähnen, einige mit kurzem Schwanze; über 6 Arten z. B.: Pandan (P. brachyotis *Müll.*), oben gelbbraun, unten gelbgrau, Kehle u. Halsseiten gelbroth, Flügel rußschwarz, Ohren u. Schwanz kurz, Länge 3 Zoll 4 Linien, auf Borneo; Ägyptische Rusette (P. aegyptiacus), graubraun, Länge 5½ Zoll, Schwanz 7 Linien, Flugweite 18—20½ Zoll; c) Großzunge (Macroglossus), Schnauze lang, dünn; Art: P. minimus, nur 3½ Zoll lang, 10—11 Zoll Flugweite, in Ostindien u. den Südseeinseln. B) Harpye, oben 4, unten 5 Backenzähne, Schwanz kurz; Daumen mit Kralle, Zeigefinger mit od. ohne Kralle; a) Harpyia: Schwanz kurz u. breit, Zeigefinger mit Kralle: Gemeine Harpye (H. Cepha-

lotes s. Pallassii), 4 Zoll lang, Flugweite 17 Zoll, auf Amboina; b) Hypoderma, die Flughaut beginnt schon längs des Rückens, so daß sie den ganzen Rücken bedeckt, Zeigefinger ohne Kralle; Perons Harpye (Hypoderma Peronii, H. moluccensis s. palliatus), 6 Zoll 2—3 Linien, Flügelweite 2 Fuß 1—2 Linien; auf Banda, Samao, Timor u. Amboina in Menge. C) Wahre Fledermäuse, 3 kegelförmig zugespitzte Backenzähne auf jeder Seite, nebst einigen falschen; Zeigefinger ohne Nagel; u. zwar a) wo der Mittelfinger 3, die anderen Finger der Haut nur 2 Knochengelenke haben; dazu: aa) Grämler (Molossus *Geoffr.*, Dysopes *Ill.)*, Schnauze einfach, Ohren breit, kurz, Schwanz so lang od. länger als die Flughaut; in beiden Indien; dazu die Untergeschlechter: α) Klappenschwanz (Dicliduras *Pr. W.)*, statt des Schwanzes sind hinten 2 Hornklapseln; Art: Weißer Klappenschwanz (D. albus *Neuw.)*, 2 Zoll 10 Linien lang, Flugweite 13—14 Zoll, Schwanzklapsel 5 Linien breit u. 3 Linien hoch, weißlich, Füße, Nägel u. Ohren schwärzlichbraun; β) Hasenmaul (Nyotinomus *Geoffr.)*, Nase aufgeschnitten u. aufgefüllpt; γ) Schildträger (Thyreoptera *Spix)*, mit kleinen concaven Schüppchen am Daumen; Art: Th. tricolor; δ) Fliegende Ratte (Myopterus *Geoffr.)*, Nase einfach, Ohren breit, getrennt, oben 4, unten 5 Backenzähne, Schwanzspitze frei; Art: M. senegalensis. u. a.; ε) Dinops, oben 2, unten 6 Schneidezähne, Schwanz lang, Flügel schmal, Ohren breit, vorwärts geneigt; Europäischer Grämler (D. Cestonii), in Südeuropa u. Ägypten, 3 Zoll 2 Linien lang, Flügelweite 14 Zoll; ζ) Lippenflatterer (Chilonycteris *Gray)*, Unterlippe breit, umgeschlagen, mit Warzen besetzt, wie am Kinne, Ohren groß, getrennt, letztere mit starkem Einschnitte am Außenrande; Ch. Mac Leagii auf Cuba, 1½ Zoll lang; η) Emballonura (Stummelschwanz), mit kurzem, freiem Schwanze, oben 4—6, unten 6 Schneidezähne, überall 5 Backenzähne, die oberen Eckzähne mit einer Seitenzacke; Nase mit spitzigem Fortsatze; E. monticola, auf den Sundainseln, Länge 2 Zoll 2—3 Linien, Flugweite 9 Zoll 3 Linien; ferner: E. saxatilis, E. canina u. E. calcanata, in Brasilien; bb) Kantenleser (Noctilio *Geoffr.)*, Schnauze kurz, geschwollen, gespalten, warzig u. gefurcht; Schwanz kurz, frei; Art: Hasenscharfiger Kantenleser (Nachtthier, N. leporinus), rostbraun, aus Amerika; cc) Blattnase (Phyllostoma *Geoffr.)*, auf der Nase ein aufstehendes, lanzettförmiges, häutiges Blatt, ein anderes vertritt die Stelle des Ohrdeckels, Zunge warzig, ausdehnbar, 8 Schneidezähne oben u. unten, 4—5 Backenzähne oben, 5—6 unten; laufen besser als andere Fledermäuse, saugen Blut bei Menschen u. Thieren; einige haben keinen Schwanz; dd) Vampyre (Vampyrus *Spix)*, dazu: aa) Eigentlicher Vampyr (Blutsauger, Phyllostoma Spectrum), Nasenblatt eiförmig, trichterartig, kastanienbraun, Länge des Körpers 5 Zoll 6½ Linien, Kopf 1 Zoll 10 Linien, Nasenblatt 4½ Linien, Flugweite 2 Fuß, saugt schlafenden Menschen u. Thieren Blut aus, wird dadurch wohl beschwerlich, aber nur selten gefährlich; in Südamerika; von einer dem gemeinen Vampyr ähnlichen Art hat man versteinerte Knochen gefunden; ββ) Brillennase (Phyllostoma [Vampyrus]). Nasenblatt kurz, ausgeschweift, 2 weiße Streifen zwischen Nase u. Ohren; andere haben den Schwanz mit der Flughaut verbunden, als: Langennase (V. hastatus s. perspicillatus) in Brasilien, wo sie Guandira heißt; noch andere den Schwanz frei, als: V. orenulatus; ee) Zungenfresser (Glossophaga *Geoffr.)*, die Blattnasen mit schmaler, ausdehnbarer Zunge; Art: Speernase (G. soricina), aus Surinam, u. a.; b) wo der Zeigfinger 1, die anderen Finger 2 verknöcherte Glieder haben; dazu: aa) Klappnase (Großhäutler, Megaderma *Geoffr.)*, das Nasenblatt ist zusammengesetzt, die Ohrmuscheln sind über dem Kopfe zusammengewachsen, die Ohrdeckel oft gespalten; Arten nach der Gestalt des Nasenblattes: Leier-, Kleeblatt-, Herznase (M. lyra, M. trifolium, M. spasma), u. a., aus Afrika u. Asien; bb) Hufeisennase (Kammnase, Rhinolophus *Geoffr.*, Noctilio *Kuhl.)*, die Blätter u. Kämme auf der Nase bilden die Gestalt eines Hufeisens, die Nasenlöcher liegen in einer trichterartigen Vertiefung; Art: Gemeine Hufeisennase (R. ferrum equinum), röthlichaschgrau, Länge 2 Zoll 2 Linien, Schwanz 1 Zoll 4 Linien, Flügelweite 12 Zoll 6 Linien, Nasenblättchen doppelt; Kleine Hufeisennase (R. hipposideros), Länge 1 Zoll 6 Linien, Schwanz 1 Zoll 2 Linien, Flügelweite 8 Zoll 6 Linien, beide in Europa, Asien u. Afrika in gemäßigteren Gegenden; cc) Nachtflieger (Nycteris *Geoffr.)*, eine nackte Furche über der Stirn, im Maule Taschen, Nasenlöcher verschließbar; Art: N. thebaica, häufig auf den Ruinen Thebens; dd) Faltennase (Rhinopoma *Geoffr.)*, Nase lang, rüsselförmig, vorn abgestutzt, Blatt klein, Nasengrube undeutlich, Schwanz geht über die Flughaut hinaus; Art: R. microphyllum, aus Oberägypten; ee) Grabflieger (Taphozous *Geoffr.*, Saccopteryx *Ill.)*, Nase mit rundlicher Vertiefung, am Ellnbogen ein faltiger Beutel; Art: T. perforatus, in Grabhöhlen Ägyptens; Beutelgrabflieger (T. lepturus). u. a.; ff) Mormops *Leach.*, der Scheitel pyramidenförmig über der Nase erhöht, zu beiden Seiten der Nase ein Blatt; Art: M. Blainvillii, aus Jamaica; gg) Gemeine Fledermaus (Vespertilio), Schnauze ohne Blätter, vorstehend, Ohren getrennt, oben 4, unten 6 Schneidezähne, Haut mit dem Schwanze verwachsen; Fraß: Insecten; einige haben einen pfriemenförmigen Ohrdeckel, als: die Gemeine F. (V. murinus. V. myotis), Ohren von der Länge des Kopfes, länglich; oben kastanienbraun, unten hellgrau; gemein, gesellig, frißt Speck; Flügelweite 16 Zoll, hängt sich, wie mehrere andere, Winters an den Hinterfüßen zum Winterschlaf auf; andere einen eckigen Ohrdeckel; Art: V. serotinus, kastanienbraun, langhaarig; noch andere einen halbmondförmigen; Art: Speck-F. (V. noctula, V. proterus *Kuhl.)*, braunroth, Beine u. Flughaut schwarz, Ohren 3eckig, in hohlen Bäumen, alten Gebäuden, frißt keinen Speck, sondern, wie die anderen, Insecten; Zwerg-F. (V. pipistrellus), schwarzbraun, nur 1 Zoll 4½ Linien groß; hh) Großohr (Plecotus *Geoffr.)*, Ohren größer als der Kopf, oben verwachsen, Ohrdeckel lanzettförmig, sehr groß; Art: Langöhrige F. (Vespertilio [Plecotus] auritus), Ohren 1½, Körper 1½ Zoll lang, graufuhl oben; Gemeine Barbastello (V. [P.] barbastellus). Schnauze mopsartig; ii)

Nycticejus *Rafin.*, Schnauze einfach, Ohren mittelgroß, 2 Schneidezähne oben, aus Amerika; kk) Schmalhäutler (Stenoderma *Geoffr.*), Flughaut ist zwischen den Schenkeln ausgeschweift; Art: S. rufum. Noch andere nicht allgemein anerkannte Gattungen sind Zweiblatt (Diphylla, Artibaeus), Einblatt (Monophyllus), Nächtling (Nyctophilus, Madataeus, Matadus), Rüssel-F. (Proboscidea, Celaeno, Scotophilus) u. a., meist von Leach, Spix u. Desmarest aufgestellt. Einzelne Theile der Fledermäuse finden sich fossil; 2) so v. w. Kleine Becassine, eine Schnepfenart; 3) eine Art Walzenschnecke (s. d.), nämlich Voluta Vespertilio; 4) (Caris vespertilionis), Milbe, auf Fledermäusen, s. Caris.

Fledermaus, Maskenanzug, eine Art Domino mit Kapuze.

Fledermäuse, 1) (Flatterfüße, Flatterthiere, Chiroptera), Ordnung der Säugethiere (bei Cuvier Familie der Raubthiere), durch eine Flughaut sind Vorder- u. Hinterfüße verbunden; der hintere Daumen ist frei, die Zitzen sind an der Brust, die Flughaut brauchen sie zum Flug od. als Fallschirm; sind Nachtthiere, leben von animalischer u. vegetabilischer Nahrung, sind bei Linné meist unter dem Geschlecht Vespertilio begriffen; Cuvier theilt sie in F. u. Pelzflatterer od. Fliegende Makis; 2) (Flederthiere, Noctiliones, Vespertilionea), Abtheilung oben beschriebener Ordnung; Nase ohne Anhänge od. Blättchen, fliegen geschickt u. oft hoch, fressen Insecten u. andere animalische Nahrung, halten in kälteren Gegenden Winterschlaf, wobei sie sich mit den Hinterfüßen aufhängen; mögen durch die nackten Ohren sein fühlen, so daß sie den Gesichtssinn zum Theil dadurch ersetzen; schnurren auf ebenem Boden hin, ohne ordentlich gehen zu können. Dazu rechnet man die Gattungen: Pteropus, Cephalotes, Molossus, Noctilio, Phyllostoma, Glossophaga, Megaderma, Rhinolophus, Nycteris, Rhinopoma, Taphozous, Vespertilio, Plecotus, Nycticejus u. a., viele derselben wieder in mehrere Untergattungen getheilt.

Fledermausfenster, s. u. Fenster.

Fledermausfisch (Malthe), Untergattung der Gattung Seeteufel, s. d.; Art: Malthe s. Lophius Vespertilio, M. nasuta, M. notata ꝛc.

Fledermausfliege (Nycteribia), Gattung der Familie der Lausfliegen, s. d.

Fledermausflügel (Anat.), s. u. Gebärmutter.

Fledermausinsel, Insel in der großen Antongilbai an der Ostküste von Madagascar (Afrika).

Flederwisch, aus dem ersten Hauptgelenk abgelöster (am besten ist der rechte) Flügel einer Gans, Ente, eines Truthahns u. dgl.

Fleet, 1) der zuweilen schiffbare Hauptabzugskanal der Binnenwasser, s. u. Hamburg; 2) (Fleeth), so v. w. Doverfluß.

Fleeth (Seew.), so v. w. Fleth.

Fleetheirath, so v. w. Winkelehe.

Fleetwood (spr. Flithwudd), Charles, Cromwells Schwiegersohn, Mitglied des Langen Parlaments u. Oberster der Reiterei; dann Vicekönig von Irland, widersetzte sich aber Cromwell, als dieser den Königstitel annehmen wollte. Deshalb zurückberufen, spielte er dennoch eine wichtige Rolle, befehligte gegen Karl II. u. wurde deshalb bei Wiedereinsetzung desselben von der Amnestie ausgeschlossen, st. jedoch bald darauf.

Flegel, so v. w. Dreschflegel, s. u. Dreschen B) a).

Flegel, Johann Gottfried, geb. 1815 in Leipzig, bildete sich größtentheils durch Selbststudien in den Zeichnenden Künsten aus u. widmete sich dann mit besonderer Vorliebe der Holzschneidekunst. Das von ihm in Leipzig begründete Atelier für Xylographie wurde bald eins der bedeutendsten Deutschlands. Von den zahlreichen Werken, welche aus demselben hervorgegangen sind, sind als die vorzüglichsten zu nennen: Die Illustrationen zu Hebels Alemannischen Gedichten nach Ludw. Richter, zu dem Leben Herzogs Ernst des Frommen nach H. J. Schneider, zu Overbecks Pompeji, zu der Bilderbibel von Schnorr von Carolsfeld; ferner die Holzschnitte berühmter Meister in treuen Copien, herausgeg. von R. Weigel. Einzelne Blätter von vorzüglich schöner Ausführung sind ein Thierstück, Hirsche darstellend, nach Wegner; Die trauernde Löwin nach Leutemann, eine der größten xylographischen Platten. Auf der Pariser Weltausstellung wurde F. der erste Preis für Xylographie zuerkannt.

Flegeljahre, s. u. Kind.

Flegelwischer (Milit.), s. u. Wischer.

Flegler (Gesellschaft vom Flegel), Rittergesellschaft, welche 1411 od. 1412 gestiftet wurde; führten als Symbol einen Flegel u. waren die zuletzt in Deutschland entstehende Gesellschaft dieser Art. Daher Flegelerkrieg, wurde von den Hauptleuten der F., dem Grafen Günther von Schwarzburg u. Grafen Friedrich von Heldrungen, gegen die beiden Markgrafen von Meißen, Friedrich dem Älteren u. Wilhelm, 1412 geführt in Folge eines Streites über die Thüringer Lande u. endigte mit der Einnahme von Heldrungen in demselben Jahre, s. u. Thüringen (Gesch.); nach And. wurde dieser Krieg Flegelkrieg genannt, weil die Grafen den Markgrafen blos mit Flegeln bewaffnetes Kriegsvolk hätten entgegenstellen können.

Fleimsthal, fruchtbares u. holzreiches Thal im Kreise Trient, s. u. Avis 2).

Fleisch (Caro), 1) überhaupt die inneren Weichtheile des thierischen Körpers, mit Ausnahme der Gefäße, Nerven, Bänder u. Häute. In dieser Beziehung unterscheidet man Muskel-, Drüsen-, Eingeweide-, Zahnfleisch u. a.; 2) bes. die Muskeln in ihrer muskulösen Substanz; 3) F. als Nahrungsmittel befaßt alle Weichtheile des thierischen Körpers, bes. aber das Muskelfleisch, umgeben mit mehr od. weniger Fett u. Knochen, enthaltend. Das käufliche F. ist im Mittel zusammengesetzt aus 16 Theilen Muskelfleisch, 5 Theilen Fett der Zellgewebe, 8 Theilen Knochen u. 71 Theilen Wasser. Der Grundbestandtheil des Muskelstoffs ist Fibrin. Es enthält weit mehr Nahrungsstoff, als irgend ein Pflanzenproduct u. dient einer großen Menge Thiere (fleischfressenden) zur ausschließlichen Nahrung. Man unterscheidet weißes (das F. der Tauben, Hühner, Kälber, Fische, Austern, Muscheln) u. rothes F. (das von Wildpret, Rind, Schöps). Das rothe F. ist reicher an Blutroth, Eisen u. Kreatin u. daher kräftiger. Der Mensch ist zur Fleisch- u. Pflanzennahrung zugleich bestimmt. Eigentlich ist alles Thierfleisch nährend, aber nur von wenigen Thieren wohlschmeckend u. auf die Dauer zuträglich. Rohes F. ist das kräftigste, aber schwer verdaulich u. nur in besonderen Zubereitungen (wie in rohem Schinken) schmackhaft.

Gebratenes, noch mehr gedämpftes F. ist nahrhafter u. leichter verdaulich, als gekochtes; geräuchertes u. gepökeltes F. weniger nahrhaft, als frisches; schwer verdaulich sind insbesondere geräucherte Fische. F. von älteren Thieren taugt nur zu Bouillon. Von Thieren, die gewöhnlich gegessen werden, u. vom F. der Vierfüßler ist das Rindfleisch das kräftigste u. zugleich verdaulichste; das Kalbfleisch ist wegen seiner Zartheit bei Personen mit schwachem Magen zuträglich; nach ihm folgt das Schöpsfleisch in Verdaulichkeit; das Schweinefleisch erfordert stärkere Verdauungskraft. Hinsichtlich der Nahrhaftigkeit nehmen die verschiedenen Fleischarten folgenden Rang ein: Rind-, Hühner-, Schwein-, Schöps-, Kalbfleisch. Pferdefleisch aßen im Alterthum uncultivirte Völker; in neuerer Zeit wurden auch in Deutschland mehrfache Versuche gemacht Pferdefleisch zu essen, s. Hippophagen. Vom Wildpret geben Hirsche, Rehe u. Hasen leichte u. kräftige Fleischspeisen, weniger das wilde Schwein. Von Geflügeln liefern Hühner das mildeste F., auch Feldhühner, Wachteln u. Fasane; das zarteste, aber minder nährend, ist Taubenfleisch. Kräftigere Nahrung geben Gänse, auch wilde; doch erfordern sie, so wie Truthühner, Auerhähne, Berghühner, derbe Verdauungskraft. Entenfleisch steht ziemlich dem Schweinefleisch gleich. Kleines Geflügel, wie Lerchen, Spießvögel, Ortolane, Becassinen, sind mehr Leckerei, als erhebliche Nahrungsmittel. Das F. der Fische gehört im Ganzen zu den besten Nahrungsmitteln; doch steht es dem der Landthiere an Nahrhaftigkeit nach (vgl. Fische). F. von kleineren Thieren der übrigen Klassen, von Krebsen, Schnecken, Austern ꝛc., kommt als Nahrungsmittel wenig in Anschlag. Viel kommt übrigens bei Beurtheilung der Zuträglichkeit vom Fleischgenuß auf Auswahl der Fleischtheile, der mehreren od. minderen Fettigkeit, das Alter des geschlachteten Thieres, die Zubereitung der Speisen u. die Zuthat an (vgl. Mastung). In diätischer Hinsicht ist es unzweifelhaft, daß der Mensch in dem rauhen u. gemäßigten Klima, namentlich aber im Winter, eine gewisse Menge Fleischspeisen bedarf, um gesund u. kräftig zu bleiben; sich vom F. allein zu nähren, ist aber auch nicht rathsam. Soll aber das F. den Körper nähren, so müssen die Schlachtthiere gesund, sie dürfen unmittelbar vor dem Schlachten nicht gehetzt, weder zu jung noch zu alt sein. Am besten wird das F. mit Zukost genossen. Will man frisches F. einige Zeit aufbewahren, so darf man es nicht legen, sondern muß es frei hängen; Wildpret hält sich übrigens länger, als das F. zahmer Thiere; die Mittel zu längerer Aufbewahrung s. u. Aufbewahren, Räuchern u. Pökeln. Über die Zubereitung des F. zur menschlichen Nahrung s. Kochen, Dämpfen, Fricassiren, Braten.

Die Israeliten durften u. dürfen nur F. von reinen Thieren, d. h. solchen, die zugleich wiederkäuen u. gespaltene Klauen haben, essen. Kameel, Kaninchen, Hase, Schweine, Wiesel, Maus, Igel, Maulwurf waren daher unrein, ebenso die Raubvögel u. Krähen, der Wiedehopf, Schwan ꝛc. Bei den Griechen u. Römern war das F. der Hauptbestandtheil eines guten Mahles, verboten war ihnen das F. keines Thieres. Mit den christlichen Fasten kam das Enthalten von dem Fleischgenuß zu gewissen Zeiten auf u. hat sich in der katholischen Kirche bis auf unsere Zeit erhalten. Daß manche Priesterschaften Asiens, die Essäer, einzelne christliche Secten u. a., gar kein F. aßen, erklärt sich vielleicht aus der Meinung, daß vieles Fleischessen den Geist träge, das Gemüth zum Zorn geneigt mache u. überhaupt ein verkehrtes Wesen hervorbringe. Die Hindu genießen wegen ihres Glaubens an eine Seelenwanderung gar kein F. 1851 hatte sich in London ein Fleischesserverein (The Vegetarian Society) unter dem Parlamentsmitglied Bretherton gebildet, dessen Mitglieder mit Verschmähung aller Fleischspeisen blos Vegetabilien genossen.

Da das Fleisch neben dem Brode der bedeutendste Consumtionsartikel der menschlichen Gesellschaft ist, so ist die Preisbewegung desselben für die wirthschaftlichen Zustände eines Volkes von wesentlicher Bedeutung, u. wie bei dem Brode seit dem Aufhören der Naturalwirthschaft bis in die neueste Zeit einer wirthschaftspolizeilichen Controle unterworfen, um wucherische Preissteigerungen zu verhüten. Indeß hat man mit der Fleischtaxe ähnliche Erfahrungen wie mit der Brodtaxe (s. u. Brod II.) gemacht, ja der Aufstellung derselben standen noch größere Bedenken im Wege als bei dieser, da die Güte des Fleisches sowohl nach der Beschaffenheit des Stückes Vieh, als auch nach den einzelnen Körpertheilen billiger Weise bei der Preisnormirung in Betracht zu ziehen ist. Man hat nun zwar versucht, das F. in verschiedene Sorten einzutheilen u. für jede derselben eine besondere Taxe auszuwerfen, so namentlich in Paris, aber auch dadurch wurde der beabsichtigte Zweck unvollkommen erreicht, bis man endlich die Fleischtaxe ganz fallen ließ u. die freie Concurrenz auswärtiger, sog. Landschlächter, mit den städtischen Fleischern zuließ, wodurch auch am besten einer künstlichen Theuerung vorgebeugt wird. Die Preisbewegung des Fleisches folgt bisweilen der der Brodfrucht, jedoch nicht immer, so daß namentlich in futterarmen Jahren selbst bei Getreidetheuerung die Fleischpreise sinken, weil die Erhaltung des Viehs den Kosten, welche dieselbe verursacht, nicht angemessen ist. Ähnliche Verhältnisse treten ein, wenn Viehseuchen zu massenhaften Abschlachten des Viehes nöthigen. Die Verminderung des Viehstandes in einem Jahre hat naturgemäß eine Preissteigerung des Fleisches in den folgenden, namentlich futterreichen Jahren zur Folge. Die Besteuerung des Schlachtviehs (Fleischsteuer) bildet in vielen Städten od. städtischen Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle, s. u. Schlachtsteuer.

F. zum Dünger wird am besten mit ungelöschtem Kalk bestreut, seicht vergraben, nach 14 Tagen ausgeworfen, von den Knochen gesondert u. mit Erde zu Compost vermengt; vgl. Fleischgülle. Derselbe muß unmittelbar vor od. bei dem Säen des Getreides ausgestreut werden. Als Futter für Rindvieh u. Schweine wird es von den Knochen gelöst, bis zu einem gewissen Grade mürbe gekocht, klein gehackt u. mit Strohhäcksel od. Grünfutter vermischt. Bei Futtermangel ist es ein nicht unwichtiges Surrogat, da es aus Cadavern bestehen kann. Als Heilmittel ist frisches, rohes, noch warmes, blutiges Rind- od. Kalbfleisch ein gutes Hausmittel gegen entzündete Augen, auch bei sympathetischen Curen spielt das F. eine Rolle.

Fleisch (griech. Σάρξ), bedeutet im biblischen Sinne, zunächst im eigentlichen physischen Sinne den Körper des Menschen nach seinem groben Stoff, jedoch sehr oft mit dem Nebenbegriff der Schwäche, Unvollkommenheit u. Hinfälligkeit (2. Cor. 4, 11)

zuweilen aber auch ohne dieſen Nebenbegriff (Col. 2, 5); dann bezeichnet es auch den ganzen Menſchen (Col. 2, 17), wie denn auch von Chriſto geſagt wird, er wäre Fleiſch geworden (Joh. 1, 14), u. wird zuweilen auf das ganze Leben angewendet (2. Cor. 10, 3). Viel öfter wird es im ſittlichen Sinne gebraucht, u. zwar im Allgemeinen als jener Zuſtand, wo ſich der Menſch von Gott abwendet u. nur für die äußeren irdiſchen Dinge Sinn hat, ſo daß es damit im vollen Gegenſatz zu dem höheren geiſtigen Leben (*Πνεῦμα*) ſteht, (Joh. 3, 6). Auch die Folgen, die daraus entſtehen, u. namentlich die laſterhaften Begierden, werden mit dem Worte F. bezeichnet (Gal. 5, 24). Beſ. im Pauliniſchen Lehrbegriff nimmt dieſes Wort eine wichtige Stelle ein, u. der Apoſtel gebraucht es oft, um auf die ganze Richtung der menſchlichen Natur, welche der Vollziehung des Geſetzes widerſtrebt, damit hinzudeuten, weshalb er den Menſchen, welcher dieſer Richtung folgt u. welcher durch das Chriſtenthum noch nicht wiedergeboren iſt, einen fleiſchlich Geſinnten nennt u. nicht ſelten überhaupt Alles, was dem Chriſtenthum entgegen iſt, jedes Übergewicht der ſinnlichen Triebe über die Vernunft, jede Beſtreitung des chriſtlichen Elements, jede Abweichung vom göttlichen Leben, jedes Zeichen der Selbſtſucht auf das F. zurückführt.

Fleiſchauswuchs (Med.), 1) ſ. Fleiſchgewächs; 2) ſo v. w. Granulationen; 3) ſo v. w. Wildes Fleiſch.

Fleiſchbank, 1) öffentliches Gebäude mit Ständen od. Buden, in denen Fleiſch verkauft wird; 2) die einzelne Bank eines Fleiſchermeiſters auf dem Fleiſchmarkte, zugleich mit dem Rechte Schlachtvieh zu ſchlachten u. deſſen Fleiſch zu verkaufen.

Fleiſchblume, iſt Cardamine pratensis u. Lychnis flos cuculi.

Fleiſchbrühe, ſo v. w. Bouillon.

Fleiſchbündel, bündelartige Abtheilungen in Muskeln od. muskelartigen Theilen, wie F. des Herzens.

Fleiſchdarre, ſo v. w. Räucherkammer.

Fleiſcheingeweidewürmer (Entozoa parenchymatosa), bei Cuvier Eingeweidewürmer mit zelligem Körper; ſtatt des Darmkanals mit äſtigen Gefäßen; die Nahrung nehmen ſie von außen durch Saugl öcher ein. Familien: Kratzer- (Acanthocephali), Saug- (Trematoda), Band- (Taenioides) u. Riemenwürmer (Cestoidea).

Fleiſchen (Kürſchner u. Gerber), die an den rohen Fellen hängenden fleiſchigen Theile von denſelben abſchaben; geſchieht auf dem feſtſtehenden Fleiſcheiſen.

Fleiſcher, Handwerker, welche das eßbare zahme vierfüßige Vieh (Rinder, Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen) kaufen, ſchlachten u. das in Stücken zerlegte Fleiſch verkaufen; auch verſtehen die F. die verſchiedenen Arten Wurſt zu machen, Fleiſch zu pökeln u. zu räuchern. In Oberdeutſchland heißen die F. Metzger, in Niederſachſen Schlächter od. Fleiſchhauer; in Breslau heißen die F., welche nur kleines Vieh ſchlachten, Geßler; in Wien die, welche ſich mit Wurſtbereitung beſchäftigen, Wurſtler, u. welche beſ. das Fleck- (Kaldaunen-) ſieden treiben, Fleckſieder. Wer nur Vieh anderer Hauswirthe ſchlachtet, heißt ein Hausſchlächter (Küter); die Land- od. Dorffleiſcher aber, im Gegenſatz zu den zünftigen Stadtfleiſchern, Läſterer. Ihre Geſellen heißen Fleiſcherburſchen od. Fleiſchergeſellen: ſie müſſen drei Jahre wandern u. erhalten kein Geſchenk; ihre Lehrlinge lernen drei bis vier Jahr. Das Meiſterſtück beſteht gewöhnlich in dem kunſtgerechten Schlachten eines Thieres u. dem genauen Schätzen od. Taxiren des Gewichts eines ſolchen Thieres vor dem Schlachten. Dies Schätzen geſchieht bei kleineren Thieren durch Aufheben, bei einem Rinde nach dem Augenſchein u. mit Hülfe einiger Griffe (Fleiſchergriffe), d. h. dem Angreifen, um die Fleiſchigkeit u. Fettigkeit deſſelben zu unterſuchen; im erſten Falle darf die Angabe nur um 1 Pfd., im letzteren nur um 10 Pfd. von der Wirklichkeit abweichen. Die F. ſind an allen Orten, wo Zünfte beſtehen, zünftig; Dorffleiſcher haben Erlaubniß, an Markttagen Fleiſch in den Städten zu verkaufen, jedoch dürfen ſie keinen Lehrburſchen annehmen. Das Schlachten ſelbſt verrichtet der F., indem er das Rindvieh mit der Rückſeite eines ſtarken Beils (Schlagbeil) auf die Stirn ſchlägt, daß es niederſtürzt; dann ſticht er es mit einem ſpitzigen, ſcharfen Meſſer (Schlachtmeſſer) in den Hals u. ſchneidet die Gurgel u. die Halsadern durch, damit das Blut gehörig auslaufe. Seltener bedient er ſich der Fangeß, wobei er mit dem Meſſer hinter dem erſten Halswirbel einſticht u. ſo das Rückenmark durchſchneidet. Iſt durch Bewegen des Thiers das Blut abgelaufen, ſo legt der F. das Thier auf den Rücken, ſchneidet die Haut auf u. löſt ſie ab (Ausarbeiten); dann hängt er es mittelſt eines ſtarken, durch die Sehnen der Hinterbeine geſteckten Holzes (Sperrholz), wodurch es zugleich auseinander geſperrt wird, auf, nimmt alle Eingeweide heraus, reinigt u. wäſcht dieſelbe u. zerhaut endlich das Thier. Kleinerem Vieh wird gewöhnlich ſogleich die Kehle aufgeſchnitten (Abkehlen). Schafe u. Kälber werden auf einer Bank od. einer mit Füßen verſehenen Krippe (Schlachtbank) geſchlachtet; um den geſchlachteten Thieren ein beſſeres Anſehen zu geben, werden ſie nach dem Aufſchneiden durch dünne Stückchen Holz (Nierenſpreiler) auseinander geſpreizt. Das Schlachten (Abſtechen) der Schweine geſchieht ebenfalls durch Aufſchneiden der Kehle mittelſt des Schlachtmeſſers; um die Borſten leicht ausrupfen u. abſchaben zu können, dient das Brühen; der F. thut dabei geſtoßenes Pech in das Waſſer, damit die Borſten glatt u. ſteif werden; dann kommt das Abſchaben der Grundhaare (Nachhaaren) mit einem ſcharfen Meſſer od. einer gekrümmten, mit zwei Griffen verſehenen Klinge (Schabe). Nach dem völligen Erkalten beginnt das Ausſchlachten, d. h. das ſchon geſchlachtete Thier wird zum Verkauf vollends zubereitet. Zum Zerhauen (Zerſtückeln) des Fleiſches dient das Fleiſcherbeil, ein ſehr breites, dünnes, dem ſogenannten Breitbeile der Zimmerleute ähnliches Beil, deſſen Schneide jedoch von beiden Seiten gleichförmig abgeſchliffen iſt. Als Zulage gibt der F. von Nebentheilen eines geſchlachteten Thieres. Der Tag in der Woche, an welchem er Vieh zum Verkauf ſchlachtet, heißt Schlachttag; das Gebäude od. der Raum in einem Gebäude, wo geſchlachtet wird, Schlachthaus. Das in größeren Städten zum Schlachten der Thiere eingerichtete Haus nebſt Hof, welches mehreren od. allen F-n gemeinſchaftlich gehört, wird Kuttelhof genannt. Vgl. Thon, Das Fleiſcherhandwerk, Jlm. 1825; Das Fleiſcher- od. Wurſtergeſchäft, Weim. 1846.

Fleiſcher, 1) Johann Lorenz, geb. 1689 in Baireuth, ſtudirte ſeit 1707 in Halle Jurisprudenz u. habilitirte ſich an der dortigen Univerſität; 1716 wurde er Profeſſor der Rechte; kam 1733 als Profeſſor der Pandekten nach Frankfurt a. d. O. u. ſt. daſelbſt 1749. Er ſchr.: Institutiones juris naturae et gentium, Halle 1722, 3. A. ebd. 1743; Einleitung zum geiſtlichen Recht, ebd. 1724, 2 Bde., 3. A. ebd. 1750; De juribus et judice competente legatorum, ebd. 1724, 2. A. ebd. 1745; Institutionas juris feudalis, ebd. 1736, u. m. a. 2) Gerhard, geb. 1769 in Frankfurt a. M., Sohn eines daſigen Buchhändlers, widmete ſich ebenfalls dem Buchhandel, errichtete in Leipzig eine Buchhandlung u. betrieb neben dem Sortiments- auch den Verlagshandel. Sein Verlag wuchs bald zu einem bedeutenden Umfange u. beſtand zum großen Theile aus Schulbüchern, Klaſſikerausgaben von Hermann, Erfurt ꝛc. u. der Schönen Literatur u. der Aſcetik angehörigen Werken. Er trat denſelben 1829 ſeinem Sohne Ernſt F. ab, verkaufte ſein Sortimentsgeſchäft an Ad. Frohberger u. zog ſich nach Dresden auf ſein Landgut zurück, wo er 1849 ſt. 3) Ernſt, Sohn des Vor., geb. 1800, lernte bei ſeinem Vater den Buchhandel, erweiterte ſeine Geſchäftskenntniß in London u. Paris u. etablirte 1822 unter ſeinem Namen in Leipzig eine eigene Buch- u. Kunſthandlung. Er wandte ſeine Thätigkeit vornehmlich dem Verlage von klaſſiſchen Werken der Engliſchen, Franzöſiſchen u. Italieniſchen Sprache u. der modernen Sprachwiſſenſchaft zu u. ſtarb, nachdem er 1829 den Verlag ſeines Vaters übernommen hatte, 1832. Seine Buchhandlung nebſt Firma ging in den Beſitz von Philipp Franz Mainoni über, welcher früher als Offizier in öſterreichiſchen Dienſten mehrere Feldzüge mitgemacht hatte u. dann eine Seidenhandlung u. ein Verſicherungsgeſchäft in Leipzig etablirte. Von dieſem kaufte Geſchäft u. Firma 1853 Ferdinand Sechtling, welcher indeß ſchon 1854 beides an Rud. Hentſchel überließ. 4) Georg Friedrich, geb. 1794 in Leipzig, Vetter von F. 2), Sohn des Buchhändlers Joh. Benjamin Georg F., der ſeit 1788 eine Buchhandlung in Leipzig begründet hatte, erlernte den Buchhandel in der Handlung ſeines Vaters, machte mehrere Reiſen, übernahm 1818 das väterliche Geſchäft u. ſetzte es unter der Firma Friedrich Fleiſcher fort. Seit 1831 Mitglied des Stadtraths in Leipzig u. ſeit 1832 Mitglied, ſpäter Vorſitzender der Leipziger Buchhändlerdeputation, erwarb er ſich um die Organiſation des deutſchen Buchhandels u. die Förderung der Intereſſen deſſelben kein geringes Verdienſt. So war er u. a. bei der Gründung des Börſenvereins (1835) der deutſchen Buchhändler thätig, in deſſen Vorſtande er ebenfalls ein Amt bekleidete, u. die hauptſächlichſte Triebfeder zur Gründung der Buchhändlerlehranſtalt in Leipzig (1853), deren Vorſteher er wurde. Seine geſchäftliche Thätigkeit war in ſofern von weſentlicher Bedeutung, als ſie einen geregelten Verkehr des deutſchen mit dem engliſchen u. franzöſiſchen Buchhandel anbahnte. Seinen Verlag erhob er zu einem der bedeutendſten Deutſchlands; derſelbe verbreitete ſich vorzugsweiſe über Werke der klaſſiſchen u. modernen Philologie, der Archäologie, Belletriſtik ꝛc. Sein Sortimentsgeſchäft überließ er 1856 ſeinem Sohne Karl Friedrich F. 5) Heinrich Lederecht, geb. 21. Febr. 1801 in Schandau, ſtudirte Orientaliſche Sprachen in Leipzig u. Paris, wurde 1833 Oberlehrer an der Kreuzſchule in Dresden u. 1836 Profeſſor der Morgenländiſchen Sprachen an der Univerſität in Leipzig; er ſchr.: De glossis Habichtianis in IV priores tomos MI noctium, Lpz. 1836; gab heraus: Abulfedae Historia anteislamica, ebd. 1831; u. überſetzte Samachſcharis Goldene Halsbänder, ebd. 1835; Alis 100 Sprüche, ebd. 1837; Baidhawis Commentar zum Koran, ebd. 1844—48, 2 Bde.; Muh. Ibrahims Grammatik der Perſiſchen Sprache, ebd. 1847.

Fleiſcherbeil, 1) ſo v. w. Hackbeil; 2) ſ. u. Fleiſcher.

Fleiſchergriffe, ſ. u. Fleiſcher.

Fleiſcherhund, ſ. u. Hund.

Fleiſcherſcharren, ſo v. w. Fleiſchbank.

Fleiſchertalg, roher Talg, der noch nicht ausgelaſſen iſt.

Fleiſchervogel (Vanga destructor *Temk.*), ein würgerartiger Vogel aus Amerika, mit ſchwärzlichem, unten weißlichem Gefieder, Länge 6 Zoll.

Fleiſchfarbe, 1) (Mal.), ſ. u. Carnation; 2) (Färb.), die röthliche Farbe des durch die Haut ſchimmernden Fleiſches. Auf Seide färbt man ſie mit Saflor durch Beimiſchung von Seifenwaſſer, auf Wolle mit Wau, Cochenille u. Zinnauflöſung; 3) (Herald.), mit ihr werden Glieder des menſchlichen Körpers tingirt, weshalb ſie auch beim Blaſonniren nicht angegeben u. durch Schraffirung nicht bezeichnet wird.

Fleiſchfliege, mehrere Arten von Fliegen, die dem Fleiſche ſchädlich werden, als: a) Eigentliche graue F. (Musca carnaria *L.*, Sarcophaga c. *Meig.*), Art aus der Gattung Fliege, etwas größer als Schmeißfliege; Fühlerborſte gefiedert, Körper grau, Augen roth, Bruſtſtück ſtreifig, Leib viereckig gefleckt; das Weibchen bringt lebendige Maden, Fleiſchmaden (ſoll deren 20,000 im Leibe beherbergen), legt dieſelben auf Fleiſch, Aas, Wunden; Verpuppen geſchieht nach 3 Tagen in der Erde; b) Kleinere F. (M. vivipara minor), halb ſo groß, hat doppelte Eierbündel, nur 60 Larven; c) Blaue F. (Schmeißfliege, M. vomitoria *L.*), Bruſt ſchwarz, Leib glänzend blau, mit ſchwarzen Binden, Fühlerborſte gefiedert, iſt ¼ Zoll lang, fliegt mit ſtarkem Geſums, legt ihre Eier auf Fleiſch in den Speiſekammern u. Fleiſchbänken, auch in faulende Wunden; die Larven kriechen bald aus, geben ſtinkenden Geruch, wachſen außerordentlich ſchnell (werden in 24 Stunden gegen 200mal ſchwerer), fallen auf die Erde, wo ſie ſich verpuppen u. bald zur Fliege werden. Die Fliege läßt ſich bisweilen durch den Geruch der Stapelia hirsuta u. des Arum dracunculus täuſchen, Eier darauf zu legen; d) Aasfliege (M. cadaverina), goldgrün, kleiner als die folgende, legt Eier auf Aas u. Miſt; e) Leichenfliege (M. mortuorum *L.*), iſt der Schmeißfliege ähnlich, Kopf goldgelb; die Larven (Leichenwürmer) an Leichen, auf die ſie nur dadurch kommen, daß die Fliege ihre Eier auf dieſelben legt; ſie wachſen alſo nicht von ſelbſt in dem Leichname, wie ſonſt wohl die Leute glaubten; f) Goldfliege (M. Caesar *L.*), wie vorige gefärbt, doch größer; legt die Eier in Aas.

Fleiſchfreſſende Thiere, 1) (Fleiſchfreſſer, Carnivora), bei Cuvier Unterordnung der Raubthiere; ſie haben Klauen u. drei Arten von Zähnen (vier Schneide- ſtarke u. lange Eck- u. ſchneidende ab-

ſtumpfhöckerige, zackige Backenzähne) u. ſind um ſo mehr auf die Fleiſchnahrung eingeſchränkt, je ſchneidender die Backenzähne ſind; die Unterkinnlade bewegt ſich nicht ſeitwärts, der Schädelbau gibt für ſtärkere Kaumuskeln Raum; der Geruch iſt vorherrſchend ſtark, wie das Geſicht; die Bewegung iſt ſchnell u. ſtark; Körperbildung ſehr verſchieden. Sie ſind getheilt: in Sohlengänger (Plantigrada), Zehengänger (Digitigrada), ſ. d., u. 2) F. Amphibienſäugthiere (Carnivora), greifen kleinere Thiere an, haben vier ſtarke, freiſtehende, ſpitzige Eckzähne, ſechs ſcharfe Schneidezähne oben u. unten, meiſt ſchneidende Backenzähne; vgl. Raubthiere. Von ihnen, beſ. den eigentlichen F., gibt es foſſile Überreſte, mehrere in Höhlen.

Fleiſchgallerte (Kochk.), ſo v. w. Aſpic.

Fleiſchgewächs (Sarcoma), fleiſchartiger u. ſchmerzhafter Auswuchs, entweder äußerlich od. in Körperhöhlen, beſ. der Naſe u. der Gebärmutter, von Polypen durch ſeine breite Baſis verſchieden.

Fleiſchgülle, flüſſiger Dünger. In eine im Hofe befindliche, 12 Fuß tiefe, waſſerdichte, mit Bohlen dicht verſchloſſene Grube wird Jauche, Urin u. düngendes Waſſer geleitet u. alle Abgänge beim Schlachten, ſowie das Fleiſch der gefallenen Thiere in kleine Stücken geſchnitten, hineingeworfen. Das Fleiſch wird unter einen großen, ſchwimmenden, mit Steinen beſchwerten Kaſten gebracht, damit es nicht in Fäulniß übergeht, ſondern ſich allmälig bis auf die Knochen auflöſt; dann wird die F. bei feuchter Witterung auf Wieſen u. Felder gefahren. Sie wirkt weit ſtärker als die Jauche.

Fleiſchgummi, ſo v. w. Sarkokolla.

Fleiſchhauer, ſo v. w. Fleiſcher.

Fleiſchhauer, Joh. Chriſtian, geb. 1772 in Weißenſee, ſtudirte ſeit 1792 in Leipzig Jurisprudenz, heirathete 1800 die Beſitzerin eines Rittergutes, widmete ſich der Landwirthſchaft, zog 1804 mit ſeiner Familie nach Dresden u. 1805 nach Weimar, ſetzte dort ſeine Rechtsſtudien fort u. ſt. 1841; er ſchr.: Die deutſche privilegirte Lehn- u. Erbariſtokratie ꝛc., Neuſt. 1831; Das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß in Deutſchland, ebd. 1835.

Fleiſchhaut, 1) (Anat.), ſo v. w. Muskelhaut; 2) die bei mehreren Thieren, welche dadurch eine eigene Beweglichkeit der Hautdecken erlangen, ſich unter dem Fette findende u. daſſelbe theilweiſe mit bildende muskulöſe Schicht.

Fleiſchhörner (Cornua carnea), walzenförmige, weiche, fleiſchige Verlängerungen der Haube bei Vögeln.

Fleiſchige Zeichen (Aſtrol.), die Jungfrau, Waage u. der Waſſermann.

Fleiſchkegel (Caruncula pyramidalis), eine kegelförmige, fleiſchige, ausdehnbare Verlängerung der warzigen Kopfhaut, z. B. beim Truthahn.

Fleiſchklöße, aus gebratenem od. gekochtem Hammel-, Rind- od. Kalbfleiſche, welches mit einem Wiegemeſſer fein geſchnitten u. wozu geriebene Semmel, Eier, Salz, klein gehackte Schalotten gethan werden; dieß wird zu einem Teige gerührt, Klöße daraus gebildet u. in Butter gebraten. Als Zuſatz können fein geſchnittene Sardellen u. Citronenſchale, Muscatenblüthe ꝛc. dienen. Man kann auch verſchiedene Fleiſchſorten dazu verwenden. Zu F. von rohem Kalbfleiſch wird das Fleiſch geſchabt, ſtatt mit dem Wiegemeſſer zerſchnitten.

Fleiſchknochengeſchwulſt, ſo v. w. Oſteoſarkom.

Fleiſchlappen (Palearia), an dem Unterſchnabel mit der ſchmalen Seite befeſtigte, herabhängende, fleiſchige, zarthäutige Theile mancher Vögel (Hühner); ſind abgerundet, ausgeſchnitten ꝛc.

Fleiſchliche Verbrechen (Fleiſches- od. Unzuchtsverbrechen, Delicta carnis), die Verbrechen, welche durch eine ſtrafbare Befriedigung des Geſchlechtstriebes begangen werden. Im Allgemeinen läßt ſich annehmen, daß dergleichen Unthaten, inſofern ſie nicht mit Verletzung einer fremden Perſönlichkeit (Gewalt) od. unter Verletzung ſonſtiger Pflichten (wie beim Ehebruch) verbunden ſind, ihrer Natur nach nicht dem Gebiete des Strafrechts angehören, ſondern nur als Verletzungen der Sittlichkeit zu betrachten ſind u. als ſolche ihre Ahndung vor dem Richterſtuhle des Sittengeſetzes u. der öffentlichen Moral finden müſſen. Allein wichtige ſtaatspolizeiliche Rückſichten haben die Veranlaſſung geboten, dieſe Verbrechen doch auch mit öffentlichen Strafen zu bedrohen. Auf dem geregelten Geſchlechtstriebe beruht die ganze Fortpflanzung des Menſchengeſchlechts; die Ausartung deſſelben würde nicht blos dazu führen, alle Bande der bürgerlichen Sittlichkeit zu löſen, ſondern auch ein phyſiſches Verkommen der Staatsbürger zur Folge haben, welches von dem nachtheiligſten Einfluß für das ganze Staatsleben ſein müßte. Vor Allem würde dadurch die Erhaltung eines geordneten Familienlebens bedroht ſein, auf deſſen Heilighaltung der Staat als eine der Hauptgrundlagen ſeines Beſtehens vorzugsweiſe zu halten hat. In den Strafſyſtemen aller Völker haben daher die F-n V., wenn auch in ſehr verſchiedener Weiſe, ihre Stelle gefunden. Allgemein iſt dabei wahrzunehmen, daß die frühere Zeit dieſelben mit weit höheren Strafen belegt hat, als dies in den neueren Legislationen geſchehen iſt, welche im Gegenſatz zu dem früheren Rechte ſogar bezüglich dieſer Verbrechen eine faſt unverhältnißmäßige Milde vorwalten laſſen. Als einzelne Arten der F-n V. ſind auszuzeichnen: a) die Stupration od. einfache außereheliche Unzucht, b) der Concubinat, c) der Ehebruch, d) die Bigamie, e) der Inceſt, f) die widernatürliche Unzucht (Sodomie), g) die Nothzucht, h) die Kuppelei u. i) die Entführung. Über die unter b—i genannten F-n V. ſ. die einzelnen Artikel. Unter der einfachen außerehelichen Unzucht od. Schwächung (Stuprum, Stupratio, Corruptio vidnae vel virginis honestae) iſt jede wiſſentliche außereheliche, nicht naturwidrige, auch nicht mit Gewalt verübte fleiſchliche Vermiſchung einer ledigen Mannsperſon mit einem ehrbaren, nicht mit dem Manne in verbotenem Grade verwandten Weibe zu verſtehen. Ausgeſchloſſen bleibt daher neben allen, unter nahen Verwandten vorgefallenen inceſtnoſen od. den mit Gewalt begangenen Unzuchtsfällen namentlich die Stupration einer privilegirten Lohnhure (Meretrix). Bei den Römern war die Strafe des einfachen Stuprum nach der Lex Julia de adulteriis für beide Theile Confiscation des hälftigen Vermögens, für niedere Perſonen Leibesſtrafe, verbunden mit Relegation; doch fiel dieſe Strafe weg, wenn der Stuprator die Geſchändete (Stuprata) als Concubine (ſ. d. u. Concubitus) od. zur Frau erhielt. Im Mittelalter wurden alle Unzuchtsverbrechen u. damit auch das einfache Stuprum von der Geiſtlichkeit als Verbrechen gegen die kirchliche Ordnung vor die geiſtlichen Gerichte gezogen. Von dieſen wurden die

Unzuchtsfälle Anfangs mit willkürlichen Strafen, meiſt mit einer öffentlichen Kirchenbuße, belegt, welche ſpäterhin meiſt in Geldſtrafen (Hurenbrüche, Hurenſtrafen) verwandelt worden ſind u. als ſolche ſich ſelbſt in der Proteſtantiſchen Kirche (z. B. unter dem Namen kirchliche Cenſurgebühren) bis in die neueren Zeiten erhalten haben. Gewöhnlich beſtand die mittelalterliche Kirchenbuße (ſ. d.) darin, daß die Geſchwächte während des öffentlichen Gottesdienſtes in einem Bußhemde (Sünderhemde) vor der Gemeinde erſcheinen, einen eigenen Platz in der Kirche einnehmen u. von dem Geiſtlichen eine beſondere Bußpredigt anhören mußte, woran ſich jedoch auch von Seiten der Gemeinglieder noch manche andere Beſchämungen zu knüpfen pflegten. An dieſe Kirchenbußen ſchloß ſich auch die Praxis der weltlichen Gerichte an. Öffentliche Ausſtellung, Verweiſung aus der Stadt, Abſchneiden der Kopfhaare einer Geſchwächten durch den Büttel ſind die gewöhnlichſten Strafen, welche in den mittelalterlichen Statuten ſich dafür angedroht finden. Von den Reichsgeſetzen waren es beſ. die Reichspolizeiordnungen, welche Strafverbote gegen die leichtfertige u. unziemliche Beiwohnung außer der von Gott eingeſetzten Ehe enthielten, u dieſe bilden auch noch jetzt, da die Carolina das Stuprum nicht erwähnt, die Grundlage für die Beſtrafung der einfachen Unzucht nach Gemeinem Rechte. Das Strafmaß iſt hiernach ein arbiträres, in der Regel eine kurze Gefängnißſtrafe od. Geldbuße, u. nur in den ſchwereren Fällen Arbeitshaus. Als ein Erſchwerungsgrund hat es dabei beſ. zu dienen, wenn durch die Verübung öffentliches Ärgerniß gegeben wurde, wenn eine Verführung Statt fand od. der eine Theil dabei den andern, vielleicht gar vorſätzlich od. doch wiſſentlich, mit einer veneriſchen Krankheit anſteckte. Nach den neueren Legislationen wird die einfache Unzucht wohl jetzt durchgängig nicht mehr criminell beſtraft; ja ſie iſt ſogar meiſt aus den Polizeiordnungen verſchwunden. Nur die gewerbsmäßige Betreibung derſelben (Hurerei, Fornicatio) wird in einzelnen, wie z. B. dem Sächſiſchen, Württembergiſchen u. Thüringiſchen Strafgeſetzbuch, noch als ſtrafbares Verbrechen aufgeführt. Andere Staaten ſtellen die Ausübung der Hurerei unter polizeiliche Controle, ſo daß alſo Weibsperſonen, wenn ſie zu dieſem Gewerbe ſich hergeben wollen, einer polizeilichen Ermächtigung bedürfen (vgl. Bordell), wenn dieſe aber nicht ertheilt worden war, die Hurerei nur polizeiliche Maßregeln zur Folge hat, die in Gefängniß, Einſperrung in Arbeitshäuſern, Fortweiſung vom Aufenthaltsorte ꝛc. beſtehen. Die Unzucht mit noch unmannbaren Perſonen, ſowie mit Perſonen in bewußtloſem Zuſtande, wird von den neueren Strafgeſetzgebungen gewöhnlich der Nothzucht gleichgeſtellt od. doch ihr gleichartig behandelt. Eine wichtige, auch bei anderen F-n V., als dem einfachen Stuprum auftauchende u. namentlich in früherer Zeit vielfach behandelte Frage bildet die Frage nach dem Augenblicke der Vollendung des Verbrechens. Die ältere Praxis verlangte hierfür nicht allein Samenabgang (Emissio seminis), ſondern auch Eindringen deſſelben in die weiblichen Geſchlechtstheile (Immissio seminis), ſo daß alle anderen Fälle nur als Verſuche zu dem Verbrechen betrachtet wurden. Allein weder aus dem Römiſchen, noch aus dem Canoniſchen Rechte, noch auch aus dem Standpunkte der Reichsgeſetze läßt ſich dieſe Anſicht vertheidigen, abgeſehen davon, daß die Frage, ob eine Immissio seminis Statt gefunden habe, ſich meiſt gar nicht beantworten läßt u. ihre Unterſuchung in der Regel nur zu ſchmutzigen Details führt. Dagegen nimmt die neuere Doctrin als Augenblick der Vollendung überhaupt die körperliche Vereinigung der beiderſeitigen Geſchlechtstheile an, u. dieſer Anſicht folgen auch die neueren Geſetzgebungen.

Fleiſchmachende Binde, ſo v. w. Vereinigende Binde, ſ. Binden (Chir.). **F. Mittel** (Incarnantia), balſamiſche u. a. Mittel, die bei Wunden das Nachwachſen neuen Fleiſches befördern.

Fleiſchmaden, ſind die ſich von Fleiſch nährenden Larven mehrerer Fliegenarten, ſ. u. Fleiſchfliege.

Fleiſchmagen, ſ. u. Magen.

Fleiſchmann, 1) Joh. Martin, geb. 1747 zu Schwarza in der Grafſchaft Stollberg-Wernigerode, erlernte die Gartenkunſt in Meiningen, wurde 1775 Hofgärtner in dem Palais-Garten zu Dresden, 1792 Hauskellner, 1793 Landweinmeiſter u. 1798 Oberlandweinmeiſter, gründete 1799 die Meißner Weinbaugeſellſchaft u. ſt. 1831 in Dresden; er ſchr.: Blumenverzeichniß, Dresd. 1783, 2. Aufl. ebd. 1784; Über die Erziehung der Maulbeerbäume u. die Beförderung des Seidenbaues, ebd. 1784; Aufmunterung zum Seidenbau, ebd. 1789; u. überſetzte Landrianis Abhandlung über den Seidenbau aus dem Italieniſchen, ebd. 1793. 2) Gottfried, geb. 1777 in Erlangen, war Profeſſor der Medicin u. Anatomie daſelbſt u. ſt. 1850; er ſchr.: Anleitung zur forenſiſchen u. polizeilichen Unterſuchung der Menſchen- u. Thierleichname, Erl. 1811; Anweiſung zur Zergliederung der Muskeln, ebd. 1811; Leichenöffnungen, ebd. 1815. 3) Friedrich, geb. 1791 in Nürnberg, Kupferſtecher, ein Schüler von Ambr. Gabler, arbeitete vornehmlich in punktirter Manier; die Anzahl ſeiner Blätter beläuft ſich auf 1900, davon er ſehr viele im Auftrag des Buchhändlers Fr. Campe verfertigte. Er verließ Nürnberg 1831 u. ging nach München, wo er 1834 ſtarb. Zu ſeinen vorzüglichſten Blättern gehören: Ecce homo nach Leon. da Vinci u. Die vier Apoſtel nach Dürer. 4) Friedrich Ludwig, geb. 1806 in Nürnberg, Profector u. Profeſſor der Medicin in Erlangen; er ſchr.: Bildungshemmungen des Menſchen u. der Thiere, Nürnb. 1833; Scenographia arteriarum, Erl. 1832; Scenographia nervorum, ebd. 1837; Der Fötus im Fötus, Nürnb. 1845.

Fleiſchnabelbruch, Fleiſchgewächs in der Nabelgegend, falſcher Nabelbruch, ſ. Bruch (Chir.) B) a).

Fleiſchpolyp, ſ. u. Polyp (Med.).

Fleiſchroth, ſ. u. Roth.

Fleiſchſcharren, ſo v. w. Fleiſchbank.

Fleiſchſeite (Gerb.), ſo v. w. Aasſeite.

Fleiſchſohle, am Pferdehuf der dünne, weiche Theil, welcher die untere Fläche des Hufbeins überzieht.

Fleiſchſteuer, ſo v. w. Schlachtſteuer.

Fleiſchſtrahl, am Pferdehuf ein elaſtiſcher Körper unter dem Hornſtrahl.

Fleiſchthiere (Wirbelthiere), Thiere mit eigentlichen Knochen u. daran befindlichem Fleiſch alſo: Säugthiere, Vögel, Fiſche, Amphibien; Fleiſchloſe dagegen die übrigen Thiere.

Fleiſchzahn, ſ. u. Zähne.

Fleiſchzange, Marterwerkzeug, ſ. u. Tortur.

Fleiſchzehnt, ſ. u. Zehnt.

Fleischzwieback (Galleta carne), erfunden von Gail Bordon aus Galveston in Nordamerika, besteht aus Weizenmehl u. dem eingekochten Fleischsaft aus fett- u. knochenfreiem Rindfleisch u. bildet ein vorzügliches Nahrungsmittel, welches namentlich zu der sogenannten eisernen Portion der Soldaten im Felde geeignet erscheint, da es leicht von Gewicht ist, sich lange in gutem Zustande erhält u. in wenigen Minuten ein gutes u. nahrhaftes Gericht liefert. Zwei Zwiebacke von je 8 Loth sollen zur täglichen Ernährung eines kräftigen Menschen vollkommen ausreichend sein u. kosten, in Massen erzeugt, nur ungefähr 2 Silbergroschen.

Fleiß, das anhaltende Streben, seine Kräfte für einen rühmlichen Zweck zu benutzen, ohne durch Beschwerden od. Entbehrungen davon sich abhalten zu lassen. Er ist, wie überhaupt nützliche Thätigkeit (Arbeitsamkeit), Pflicht; sein ihm entgegenstehender Fehler ist die Faulheit.

Fleißen, evangelisches Pfarrdorf bei Klinkhart im Bezirk Wildstein des Kreises Eger (Böhmen); Baumwollenspinnerei, Papiermühle; 1600 Ew.

Flekkefjord, Ort im Amte Mandal im norwegischen Stifte Christiansand; Stapelplatz von Lalfjord, Armenhaus mit Irrenanstalt, Tabaksspinnereien, Branntweinbrennereien, Ausfuhr von Holz, Ziegenfellen u. Oelkuchen; 2800 Ew.

Flekkerö, Insel vor dem Christiansandsund an der Südküste von Norwegen; gehört zum Amte Mandal des Stiftes Christiansand; Hafen.

Flemael (Flemael, Flemalle), Bertholet, geb. 1614 in Lüttich, wurde Maler, ging, 24 Jahre alt, nach Italien, wo er namentlich in Rom die alten Meister studirte. Seine ersten Gemälde verschafften ihm einen Ruf an den Hof zu Florenz, wo er int großherzoglichen Palaste mehrere Gemälde ausführte. Von dort begab er sich nach Paris, wo er unter anderen für die Augustinerkirche eine Anbetung der heil. drei Könige malte, die Kuppel der Carmeliterkirche mit einer Himmelfahrt des Elias schmückte u. in den Tuilerien ein großes Plafondgemälde ausführte. Seit 1647 war er in Brüssel thätig, ging 1670 zum zweiten Male nach Paris, wo er Professor an der Akademie wurde, u. wurde zuletzt Canonicus am Collegialstifte in Lüttich, wo er 1675 starb. Außer den genannten Gemälden schuf er noch viele sowohl durch correcte Zeichnung, als auch durch edle Auffassung u. kräftiges Colorit ausgezeichnete Bilder, von denen die meisten sich in Belgien befinden. Die Dominikanerkirche in Lüttich wurde nach seinen Plänen erbaut.

Flemhude (sonst Blemminghude, Blevinghusen), Kirchdorf in Holstein, im Gut Quarnbeck, am Flemhuder See, welcher durch die Eider mit dem Westensee u. dem schleswig-holsteinschen Kanal verbunden ist.

Fleming, 1) Landhöhe, so v. w. Flämming; 2) Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), 13 QM.; Flüsse: Licking-River, Fleming, Fox u. Triplett-Creeks. Im Osten gebirgig, im Westen nur von niedrigen Hügelketten durchzogen; fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Hanf, Rindvieh, Schafe, Schweine; Eisenlager; die Maysville-Lexington-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1798; genannt nach Obrist John Fleming, einem der ersten Ansiedler im Staate Kentucky; 1850: 13,916 Ew., worunter 2139 Sklaven; Hauptstadt: Flemingsburg, 5 Kirchen, Bank, Akademie; 1000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Cayuga im Staate New-York, am Owasco-See; 1200 Ew.

Flemingia (F. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Rhynchosieae, Diadelphie, Dekandrie *L.*, ostindische Sträucher.

Flemington (spr. Flemingt'n), Hauptort der Grafschaft Hunterdon im Staate New-Jersey (Nordamerika), 4 Kirchen, Bank; 1000 Ew.; Zweigbahn von hier nach Lambertville zum Anschluß an die Belvidere-Eisenbahn; in der Nähe Kupferminen.

Flemming, eine alte, wahrscheinlich aus Niedersachsen stammende, jetzt in der Provinz Sachsen u. Pommern begüterte, der Lutherischen Confession folgende, 1700 u. 1721 in den Grafenstand erhobene Familie, deren ältester bekannter Ahnherr 1) Than (Thammo) ist; er lebte zu Ende des 13. Jahrh. in Pommern; König Bogislaw III. übertrug ihm u. seinen Nachkommen die erbliche Würde eines Landmarschalls; seine zwei Söhne stifteten zwei Linien, von denen die jüngere Martinische, 1315 gestiftet von 2) Erdmann, jüngerem Sohne Thams, berühmt geworden ist; seine beiden Söhne waren Hans u. Claus. 3) Hans, ältester Sohn des Vor., wurde durch seine zwei Urenkel der Stammvater der zwei Linien in Deutschland: I. Gräfliche Linie zu Buckow, gestiftet von 4) Joachim, jüngerer Urenkel des Vor., hinterließ einen Sohn Jakob (geb. 1588, gest. 1655), welcher zwei Söhne hatte, Georg Kaspar u. Heino Heinrich. 5) Georg Kaspar, geb. 1630, war kurbrandenburgischer Geheimrath u. Präsident des Hinterpommerschen Hofgerichts, wurde 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben u. starb 1703. 6) Joachim Friedrich, ältester Sohn des Vor., geb. 1665, war königlich polnischer u. kursächsischer General en chef u. Gouverneur von Leipzig u. st. 1728. 7) Jakob Heinrich, Bruder des Vor., geb. 31. März 1667, trat 1689 in brandenburgische Dienste, focht 1690 in der Schlacht von Fleurus mit u. wurde darauf Adjutant; nach seiner Rückkehr von dem Feldzug nach Italien, wo er namentlich der Schlacht von Marsaglia (1693) beigewohnt hatte, ging er in kursächsische Dienste u. wurde Oberst u. Generaladjutant; der Kurfürst Friedrich August benutzte ihn zu einer Sendung an den Kaiser Leopold in den Angelegenheiten der polnischen Königswahl, u. bes. durch seine Vermittlung wurde darauf der Kurfürst zum König von Polen erwählt. F. wurde deshalb von dem neuen Könige zum Generalmajor, geheimen Kriegsrath u. Erbgeneralpostmeister in Sachsen ernannt, dann auch zum Großstallmeister von Lithauen. Im Schwedischen Kriege gegen Karl XII. zeichnete er sich sehr aus, daher Karl XII. in dem Altranstädter Frieden die Auslieferung F-s verlangte. Doch entkam derselbe, davon unterrichtet, nach Brandenburg. Nach Sachsen zurückgekehrt, wurde er 1707 General der Cavallerie u. Gouverneur von Dresden, Königstein u. Sonnenstein; 1710 polnischer Generalfeldzeugmeister u. Generalcommandant der sächsischen Garden; dann, als der Krieg mit Schweden von Neuem ausbrach, Generalfeldmarschall, Kriegsrathspräsident u. dirigirender Staatsminister; er kämpfte so glücklich, daß sich ein Theil der schwedischen Armee unter General Steinbock ergeben, der andere unter König Karl XII. sich 1715 zurück-

ziehen mußte, u. Stralsund u. Wismar erobert wurden; auch in Polen, wo ein Aufstand ausgebrochen war, war F. siegreich, schlug die Conföderirten u. stellte auf den Congressen zu Lublin u. Warschau durch einen Vergleich mit den Conföderirten die Ruhe in Polen wieder her. Der König August II. ernannte ihn hierauf zum Generalcommandant über die deutschen Truppen in Polen u. zum Obersten der polnischen Krongarde u. eines Dragonerregiments, welche Chargen aber F. 1724 freiwillig wieder niederlegte, da sich die polnischen Großen auf dem Reichstage 1722 gegen seine Ernennung erklärt hatten. F. war vermählt seit 1702 mit Prinzessin Franziska, Tochter des Fürsten von Sapieha, u. nach deren Tode 1725 mit Prinzessin Thekla, Tochter des Fürsten Karl Stanislaus von Radzivil; er st. 30. April 1728 in Wien, wo er sich als Gesandter an Kaiser Karls VI. Hofe aufhielt. 8) Bogislaw Bodo, Bruder des Vor., geb. 1671, war königlich polnischer u. kursächsischer Generallieutenant u. vermählt mit Louise Joachime von Wreech; er st. 1732; mit ihm starb Georg Kaspars Linie im Mannesstamme aus. 9) Heino Heinrich, Enkel F-s 4) u. Bruder F-s 5), geb. 8. Mai 1632; er hatte sich auf Universitäten u. Reisen ausgebildet, trat in kurbrandenburgische Dienste u. machte den Feldzug in Polen mit; nach dessen Beendigung ging er in kaiserliche Dienste u. wurde Generaladjutant; 1660 ging er wieder nach Kurbrandenburg, von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm dahin berufen, u. wurde 1672 Oberst der brandenburgschen Hülfstruppen, welche unter König Michael von Polen gegen die Türken fochten; nach einem kurzen Aufenthalte in den Niederlanden bei dem Prinzen von Oranien kehrte er in die Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zurück, verließ diese aber 1681 wieder u. begab sich als Generalfeldmarschall nach Kursachsen; er zog als solcher mit dem Kurfürsten Johann Georg 1683 zur Entsetzung Wiens, machte 1688 den Feldzug am Rhein gegen die Franzosen mit, ging 1690 wieder zu Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg u. wurde Geh. Staats- u. Kriegsrath u. Gouverneur von Berlin, später Statthalter des Herzogthums Hinterpommern u. des Fürstenthums Kamin; er st. 28. Februar 1706 auf seinem Schlosse Buckow; er war vermählt seit 1663 mit Barbara Gottliebe von Klitzing (st. 1664), seit 1667 mit Agnes Dorothea von Schwerin a. d. H. Zacher (st. 1673) u. seit 1674 mit Dorothea Elisabeth von Pfuhl (st. 1740); er hatte zwei Söhne: 10) Georg Joachim, älterer Sohn des Vor., war königlich polnischer u. kursächsischer Generalfeldzeugmeister u. Gouverneur von Lithauen u. st. 1746. 11) Johann Georg, Bruder des Vor., geb. 1679, war königlich polnischer u. kursächsischer Generallieutenant u. Oberst u. st. 1747. 12) Friedrich, Sohn des Vor., geb. 1707, war Hauptmann in preußischen Diensten u. st. 1777, u. mit ihm starb Joachims Nachkommenschaft im Mannesstamme aus.

II. Ivensche Linie, seit 1721 in den Grafenstand erhoben, gestiftet durch 13) Hans Heinrich, Urenkel von F. 3) u. Bruder von F. 4), war Erblandmarschall, Landvoigt zu Stolpe, Schlawe u. Greifenberg, Burghauptmann u. Richter zu Belgard, Oberhauptmann zu Wolgast, Geh. Rath u. Domdechant zu Kamin, wurde wegen seiner hohen Geistesanlagen das Licht von Pommern genannt. 14) Hans Heinrich, Enkel des Vor. u. ältester Sohn des Grafen Johann Friedrich (st. 1667), geb. 1630, studirte auf deutschen u. ausländischen Universitäten Theologie, Jurisprudenz u. Staatswissenschaften, begleitete dann den Prinzen Friedrich Kasimir von Kurland auf seinen Reisen u. wurde königlich preußischer Geh. Rath u. Präsident des Consistoriums; er galt als einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit u. st. unvermählt 1708. 15) Eustachius, jüngerer Bruder des Vor., geb. 1634, wohnte dem polnischen Feldzuge von 1655 bei, trat dann in schwedische Dienste, wurde 1662 Kammerjunker des Grafen von Baireuth u. zog 1663 mit in den Ungarischen Krieg; nach seiner Rückkehr wurde er Amtshauptmann u. Commandant der Garde, trat später in die Dienste des Kurfürsten von Baiern u. wurde Oberstlieutenant u. Commandant von München; 1677 wurde er Commandant der Truppen des Markgrafen von Ansbach u. ging 1681 nach Kursachsen, wo er als Oberst 1687 der Entsetzung von Wien beiwohnte; später wurde er Commandant von Königstein u. st. 1702 als Generalmajor. 16) Graf Friedrich, Enkel des Vor., Sohn des Grafen Felix Paris, geb. 1658, war königlich preußischer Geh. Rath, wurde 1721 in den Reichsgrafenstand erhoben u. st. 1738. 17) Graf Georg Detlev, Sohn des Vorigen, geb. 20. März 1699, trat 1740 zur Katholischen Kirche über, war königlich polnischer u. kursächsischer General der Infanterie, wurde dann Großschatzmeister von Lithauen u. st. 2. Decbr. 1771 in Warschau. 18) Graf Karl Georg Friedrich, Bruder des Vor., geb. 17. Novbr. 1705, war kursächsischer General der Infanterie, Generallieutenant der polnischen Kronarmee u. Starost zu Meve in Preußen; König August schickte ihn als Gesandten an die Höfe von Turin, London u. Wien u. ernannte ihn darauf zum Cabinetsminister, wirklichen Geh. Rathe u. Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten; er war seit 1745 vermählt mit Henriette Charlotte geb. Prinzessin von Lubomirski u. st. 19. Aug. 1767. 19) Graf Johann Heinrich, Sohn des Vor., geb. 9. März 1752, war vormals königlich polnischer Krongroßschwertträger, vermählte sich 1782 mit Christiane Marie Charlotte geb. Gräfin von Hardenberg u. st. 7. Juni 1830 in Wien. 20) Joh. Friedrich August, Sohn des Vor., geb. 9. Jan. 1783, war königlich preußischer Geh. Rath u. als außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister bei dem Kaiser von Brasilien in Rio de Janeiro, zuletzt in gleicher Eigenschaft am königlich neapolitanischen Hofe u. st. 8. Octbr. 1827; jetziger Chef ist: 21) Graf Karl Ludwig, Bruder des Vor., geb. 18. Decbr. 1783, war Chefpräsident der Regierung in Erfurt u. trat 1844 aus dem Staatsdienst; er ist seit 1812 vermählt mit Wilhelmine geb. Gräfin von Hardenberg; sein ältester Sohn, Albert, ist 1813 geboren.

Durch 22) Claus, Sohn von F. 2), welcher um 1393 mit Herzog Erich von Pommern, nachmaligem König Erich XIII. von Skandinavien, nach Schweden gekommen war, kam ein Zweig der F. nach Schweden; einer seiner Nachkommen, 23) Erik, dessen Vater Schloßhauptmann in Abo war, kämpfte als Admiral der schwedischen Flotte glücklich gegen die Dänen; Gustav Wasa ernannte ihn 1523 zum Reichsrath u. dann zum Lagmann im südlichen Finnland; 1526 wurde er der Erneuerung des Friedensvertrages von 1510 halber

nach Rußland geſandt, worauf der Vertrag vom 2. Septbr. geſchloſſen wurde; bei der Krönung zu Upſala 12. Jan. 1528 wurde er nebſt 12 Edlen vom König zum Ritter geſchlagen u. wurde 1561, nachdem Eſthland unterworfen war, Gouvernent in Reval; er ſtarb im Auguſt deſſelben Jahres. 24) Lars, Neffe des Vor., Sohn des Iwar F., war ſchwediſcher Reichsrath, ging 1555 als Geſandter nach Kopenhagen, wurde 1561 von Erik XIV. in den Freiherrenſtand erhoben u. in demſelben Jahre Statthalter in Reval; ein Verwandter von ihm, 25) Claes, wurde von Erik XIV. zum Ritter geſchlagen u. erhielt vom König Johann III. 1569 die Freiherrnwürde, wurde dann Reichsrath u. Reichsadmiral, beſiegte 1570 die Dänen in einer Seeſchlacht an der Küſte von Schonen u. führte auch 1581 den Fall von Narwa herbei; ſpäter wurde er Reichsmarſchall u. unter König Sigismund Statthalter von Finnland; er hatte viel gegen den Haß, welchen Herzog Karl auf ihn geworfen hatte, zu kämpfen; Letzter ſtiftete einen Aufruhr an gegen das Leben F-s, welchen dieſer aber mit Waffengewalt niederdrückte; er ſt. 13. Mai 1597. 26) Axel, wurde von König Karl XI. in den Grafenſtand erhoben. 27) Freiherr Guſtav Adolf, geb. 31. Juli 1781 auf dem Gute Arſta in Stockholms-Län, begann ſeine militäriſche Laufbahn 1798 als Unterlieutenant im Svea-Artillerieregiment, wohnte den Feldzügen in Pommern, Finnland u. Deutſchland bei, trat 1840 als Chef des Götha-Artillerieregiments aus dem Dienſte u. ſt. den 17. Januar 1848.

Flemming, 1) Paul, geb. 5. Octbr. 1609 zu Hartenſtein im Schönburgiſchen, wo ſein Vater Prediger war; ſtudirte auf der Fürſtenſchule in Meißen, hierauf in Leipzig Medicin, ging aber, von den Kriegsunruhen verſcheucht, 1633 nach Holſtein; hier ſchloß er ſich der Geſandtſchaft an, welche der Herzog Friedrich von Gottorp an ſeinen Schwager, den Zaren Michael Feodorowitſch, nach Moskau ſchickte u., 1635 zurückgekehrt, einer noch glänzenderen Geſandtſchaft nach Perſien, von welcher er 1639 über Moskau wieder in der Heimath anlangte. Er ſt. 2. April 1640 in Hamburg, wo er ſich als Arzt niederlaſſen wollte. Obgleich nicht ganz frei von den Einflüſſen der Zeit, ſteht F. doch unter den Lyrikern des 17. Jahrh. obenan. In ſeiner Teütſche Poemata, Lüb. 1642 (unter dem Titel: Geiſtige u. Weltliche Poemata, Jena 1651, Naumb. 1651, 1652, 1660, 1666, 1685), ſind 485 Gedichte erhalten, darunter ſind beſ. die ſchönen erotiſchen Lieder, die kräftigen, durchaus originellen Sonette, mehrere vorzügliche geiſtliche Geſänge (wie In allen meinen Thaten) beachtenswerth. In ſeinem Nachlaß haben ſich auch eine Argenis u. eine Schäferei gefunden. Auswahl ſeiner Gedichte von G. Schwab (Stuttg. 1820) u. in Müllers Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh. (Lpz. 1822, Bd. 3). Lebensbeſchreibungen in Varnhagen von Enſes Biographiſchem Denkmale, Bd. 4; von Schmitt, Marb. 1851. Eine Geſammtausgabe ſeiner Schriften hat Lappenberg angekündigt. 2) Friedrich Ferdinand, geb. 1778 im Sächſiſchen Erzgebirge, ſtudirte ſeit 1796 in Wittenberg u. Jena Medicin, ging dann zu ſeiner weiteren Ausbildung nach Wien u. Trieſt u. habilitirte ſich 1803 an der Univerſität in Berlin, wo er auch beſ. als Augenarzt wirkte; er ſt. 1813. Auch als Muſiker zeichnete ſich F. aus u. iſt bekannt durch ſeine Compoſition der Horaziſchen Ode: Integer vitae.

Flemyng (Fleming), Malcolm, ſtudirte in Leyden unter Boerhaave u. lebte als Arzt in Kingſton bei Hull im 18. Jahrh.; er ſchr.: Neuropathia (Gedicht), York 1740 (italien. Rom 1755); Proposal for improving the practice of medicine, Hull 1742; The nature of the nervous fluid, ebd. 1752; Syllabus of the contents and order of a course of lectures on the animal oeconomy, ebd. 1752, u. Aufl. 1759; De Francisci Solani inventis circa arteriarum pulsum et praesagia inde haurienda, ebd. 1753; Introduction to physiology, ebd. 1759, u. m. a. mediciniſche Schriften.

Flench Keys (ſpr. Flentſch Kihs), 2 kleine gefährliche Sandinſeln bei der Inſel Mayaguana in der Gruppe der Bahamas.

Flensburg, 1) Amt im Herzogthum Schleswig, 17 QM., 27,000 Ew; begreift den größten Theil von Angeln, zerfällt in die Wies-, Uggel-, Husbye-, Nie- u. Munkbraruphärde; 2) größte Stadt des Herzogthums Schleswig, an einem Meerbuſen der Oſtſee (Flensburger Hafen); Sitz des Appellationsgerichts für Schleswig u. des Amts F.; 4 Kirchen, öffentliche Schule, zugleich Gelehrte u. Realſchule; F. hat den beſten Hafen u. den bedeutendſten Handel in Schleswig (130 Schiffe); Branntweindrennereien, Brauereien, Tabak- u. Tuchfabriken, Zuckerſiedereien; 14,000 Ew. In der Nähe von F. die Ruinen des Schloſſes Duburg, wo die Königin Margarethe ſtarb. — F. wurde im Kriege zwiſchen Erich dem Heiligen u. ſeinem Bruder Abel im 13. Jahrh. von Erſterem erobert u. verbrannt; in dem Kriege des Grafen Niklas von Holſtein gegen ſeinen Bruder Heinrich befeſtigt; nach der Mitte des 13. Jahrh. von dem Grafen Heinrich an Erich VII. als Unterpfand gegeben u. nach geleiſteter Zahlung nicht verlaſſen, bis die Dänen bei Eggebeck geſchlagen waren. Dann nahmen es die Dänen wieder; 1427 wurde es von Heinrich von Schleswig erobert; 1431 von den Holſteinern wieder erobert; 1627 u. 1628 von den Kaiſerlichen genommen; ſeit 1643 öfter von den Schweden erobert; im März 1848 wurde die Stadt von preußiſch-hannöverſchen Truppen genommen, 1849 aber geräumt u. von Schweden beſetzt, bis 1850 die Dänen wieder davon Beſitz nahmen. O. H. Möller, Hiſtoriſcher Bericht von F., Flensb. 1767.

Flenſen (Flenzen, Flensſtücke, Flenswerk), die von einem Wallfiſche abgeſchnittenen Streifen Speck, welche in dem Schiffe in kleinere Stücke geſchnitten u. durch das Flensgat (Flensloch) in den unteren Raum geworfen werden, damit man ſie in Tonnen packen kann. Flenshaken, die kleinen Bootshaken, deren man ſich bei dieſer Arbeit bedient.

Flentes (lat., die Weinenden), in der alten Kirche die 1. der 4 Klaſſen von Büßern; daher die 1. Bußſtation vor der Kirchthüre, wo die Büßenden jeden Eintretenden weinend um Fürbitte anflehten.

Flers (ſpr. Flähr), Stadt im Arrondiſſement Domfront des franzöſiſchen Departements Oran; Leinwand- u. Damaſtweberei; 6150 Ew.

Flerzheim, Pfarrdorf im Kreiſe Rheinbach des preußiſchen Regierungsbezirks Köln; ſonſt ein befeſtigtes Schloß; 980 Ew.

Fleſche, Feldſchanze, deren Grundriß einen einfach ausſpringenden Winkel bildet, von den Fran-

zoſen Redan genannt; die beiden geraden Linien, welche die F. bilden, heißen Facen, deren Endpunkte heißen Schulterpunkte; werden an den Schulterpunkten rückwärts Flanken angehängt, ſo heißt das Werk Lunette, gewähren dieſe Flanken aber den Facen Flankenvertheidigung, ſo wird das Werk geſchulterte F. genannt.

Fleſenſee, See im Kloſteramt Malchow in Mecklenburg-Schwerin, bei Laſchendorf.

Fletcher (ſpr. Fletſcher), 1) Giles, engliſcher Staatsmann, geb. um die Mitte des 16. Jahrh., ſtudirte in Eton u. Cambridge, wurde 1588 als Geſandter nach Rußland geſchickt, nach ſeiner Rückkehr zum Secretär der City in London u. 1597 zum Schatzmeiſter von St. Paul ernannt; er ſt. 1610 u. ſchr.: Treatise of Russia, Lond. 1590, n. Aufl. ebd. 1643. 2) John, geb. 1576 in Northampton, Sohn des Biſchofs von London, Richard F., entſagte auf der Univerſität Cambridge der Jurisprudenz, wurde dramatiſcher Dichter u. ſchrieb mit ſeinem Freunde Beaumont 50 Stücke fürs Theater, wovon F. die Erfindung, Beaumont aber die Ausführung zugeſchrieben wird, ſ. u. Beaumont. 3) Phineas, geb. 1582, ſt. 1642 als Pfarrer zu Hilgay in Norfolkſhire; Dichter, ausgezeichnet durch ſeine Fiſcheridyllen, Edinb. 1772, u. das moraliſche Gedicht: The purple Island.

Flete (Glattroche, Rajaa batis), aus der Familie der quermäuligen Knorpelfiſche.

Fleth, 1) (Seew.), auf den Grönlandsfahrern die ſämmtlichen Geräthſchaften zum Wallfiſchſang: Fäſſer, Leinen, Taue, Harpune, Haken, Specmeſſer u. dgl., denen man in der neueren Zeit die Brandraketen beizählen muß, die von den Engländern mit ſehr gutem Erfolg gebraucht worden ſind, den Wallfiſch zu tödten; 2) auch das Geräthe bei der Häringsfiſcherei.

Fletio (a. Geogr.), Ort der Bataver in Gallien; jetzt Fleuten od. Yſſelſtein od. Vianen.

Fletſch, Getränk; das Gelbe von 3 Citronen mit Zucker abgerieben, 2 Kannen Waſſer u. eben ſo viel guter Rothwein darüber gegoſſen, durch eine Serviette filtrirt u. mit in Waſſer aufgelöſtem Zucker verſüßt.

Fletſche, eine Art Zahninſtrument (ſ. d.).

Fletſchen, breit ſchlagen, beſ. von Metallen; daher auch die Metallabgänge beim Hämmern.

Fletſcherkäſe, eine Art Schweizerkäſe aus reinem Rahm.

Flett, alte däniſche Silbermünze, ungefähr 26 Silbergroſchen.

Flette, Schiffchen zum Überſetzen von Perſonen u. zum Transport leichter Waaren.

Fleum (a. Geogr.), ſo v. w. Flevum.

Fleur (fr., ſpr. Flör), 1) Blume; 2) das Feinſte von einer Sache, z. B. F. de farine, Kraftmehl.

Fleurance (Fleurence, ſpr. Flörangs, Fleurenge, ſpr. Flörangſch), Stadt im Arrondiſſement Lectoure des franzöſiſchen Departements Gers; ſtarker Handel mit Gänſefedern; 3700 Ew.

Fleurbaix (ſpr. Flörbäh), Dorf im Arrondiſſement Béthune des franzöſiſchen Departements Pas-de-Calais; 3000 Ew.

Fleurenſer (ſpr. Flörenſer), ſ. u. Fleury.

Fleuret (ſpr. Flöhreh), 1) (Hdlgsw.), ſo v. w. Floretſeide; 2) eine Secundaſorte Rohzucker von der Havannah; 3) ſo v. w. Aures; 4) (Fechtk.), ſo v. w. Stoßrappier.

Fleurette (ſpr. Flöhrett), Mineralquelle in der Nähe von Nérac im franzöſiſchen Departement Lot et Garonne.

Fleuretten (v. fr.), 1) Schmeicheleien; 2) oft wiederholte Lieblingsgedanken eines Componiſten, wenn auch unter veränderter Ton- u. Tactart.

Fleurier (ſpr. Flöhrieh), Pfarrdorf im Schweizer Canton Neuenburg, Bezirk Val de Travers, einer der wohlhabendſten Orte des Cantons; Uhrenfabrikation, Klingenſchmiede, Drahtſtiftfabrik, Poſt- u. Telegraphenbureau; 1770 Ew.

Fleurieu (ſpr. Flöhrieh), 1) (Barren Island), die größte der Hunter-Inſeln am weſtlichen Eingange der Baßſtraße (zwiſchen dem Auſtraliſchen Continent u. Tasmania); 2) (Great Swanport), Bai an der Oſtküſte der Inſel Tasmania.

Fleurieu (ſpr. Flöhrieh), Charl. Pierre Claret Comte de F., geb. 1738 in Lyon, nahm früh Seedienſte, machte unter den Landtruppen den Siebenjährigen Krieg mit, wurde 1776 Director der Häfen u. Arſenale u. 1790 Marineminiſter, zog ſich aber in Folge der Revolution zurück; unter dem Kaiſerreich trat er in den Senat, war zuletzt Gouverneur der Tuilerien u. ſt. 1810. Er erfand mit Berthoud eine Seeuhr, machte die Inſtruction für die Reiſen Lapeyrouſes u. Entrecaſteaux u. ſchr.: Voyage fait en 1768 et 1769 pour éprouver les horologes mar., Par. 1773, 2 Bde.; Découvertes des Français dans le Sud-Est de la nouvelle Guinée, 1790; mit Marchand Voyage autour du monde 1798—1800, 4 Bde.

Fleuriot-Lescot, geb. 1761 in Brüſſel, entfloh in Folge ſeiner Theilnahme an den Unruhen, welche die Reformen des Kaiſer Joſeph II. in den Niederlanden hervorriefen, nach Frankreich, wo er ſich der Revolution anſchloß. Obgleich Heberts, Chaumettes ꝛc. Genoß, wurde er nicht nur nicht proſcribirt, ſondern ſogar zum Maire von Paris gewählt. Als er aber am 8. Thermidor für Robespierre zu einem Aufſtand aufforderte, ließ ihn der Convent verhaften u. mit Robespierre hinrichten.

Fleuriſt (v. fr.), 1) Blumenkenner, Blumenfreund; 2) Blumenmaler.

Fleuron (fr., ſpr. Flörong), 1) Verzierung von Blumen u. Laubwerk; 2) ſo v. w. Buchdruckerſtock; 3) leichtes Zeug von Seide, Leinen od. Wolle.

Fleurus (ſpr. Flörü), Marktflecken im belgiſchen Bezirk Charleroi, Provinz Hennegau, 3600 Ew. In der Nähe finden ſich ſchöne Quarzſteine, Diamanten von F. genannt. Hier im Dreißigjährigen Kriege am 29. Auguſt 1622 Schlacht zwiſchen dem Herzog von Braunſchweig Chriſtian u. dem Grafen Ernſt von Mansfeld einer-, u. dem General Cordova mit den Spaniern andererſeits; Erſtere ſchlugen ſich zu den Holländern durch; am 1. Juli 1690 Sieg des Marſchalls von Luxemburg über die Deutſchen u. Holländer unter dem Fürſten von Waldeck; am 26. Juni 1794 Schlacht zwiſchen den Franzoſen unter Jourdan u. den Öſterreichern unter Prinz Joſias von Koburg, der, obſchon Sieger, das Schlachtfeld u. die Niederlande räumte; am 16. Juni 1815 Schlacht zwiſchen Preußen u. Franzoſen, welche Letztere auf ihrem Rückzuge F. verbrannten.

Fleury (Floriacum), Stadt mit Benedictinerabtei (St. Benedict an der Loire, Congregation der Fleurenſer, Congregation der

Benedictiner von F.), an der Loire, unweit Sulli in der Diöces von Orleans. Das Kloſter wurde um 640 gegründet u. am 4. Dec. 653 wurden die Gebeine des St. Benedict durch den Mönch Aigulf vom Kloſter auf Monte Caſſino hierher gebracht. Seit 865 wurde das Kloſter wiederholt von den Normannen geplündert u. zerſtört. Das Anſehen der Benedictiner von F. verbreitete ſich bald über ganz Frankreich bis England, wohin Mönche aus ihrer Zahl oft zu Äbten berufen wurden; beſ. berühmt waren auch die Kloſterſchulen der Fleurenſer; 30 Propſteien u. Prioreien ſtanden unter der Abtei F. Im Jahre 1562 wurde F. mit einigen Klöſtern von den Hugenotten erobert, geplündert u. die reiche Bibliothek zerſtört; der alte Glanz des Kloſters war dahin u. die Fleurenſer ſchloſſen ſich ſpäter an die Congregation des St. Maurus an. Vgl. Johann a Bosco, Floriacensia vetus bibliotheca Benedictina, Lyon 1605.

Fleury (ſpr. Flöri), ein Maçonwein, ſ. u. Burgunder Weine.

Fleury (ſpr. Flöri), 1) **Claude**, geb. 6. Decbr. 1640 in Paris, erhielt ſeine Erziehung im Collegium der Jeſuiten in Clermont, widmete ſich Anfangs den rechtswiſſenſchaftlichen Studien u. wurde 1658 Parlamentsadvocat; trat aber ſpäter in den geiſtlichen Stand; 1672 wurde er Hofmeiſter der Prinzen Conti, dann des Grafen von Vermandois, ſeit 1683 Abt in Locdieu u. 1689 Erzieher der Prinzen von Bourgogne, Anjou u. Berry. Später ertheilte ihm Ludwig XIV. das Priorat von Argenteuil; er war auch Beichtvater Ludwigs XV.; 1722 legte er ſein Amt nieder u. ſt. 14. Juli 1723. Er ſchr.: Catéchisme historique, Par. 1679 (deutſch Wien 1759); Moeurs des Israélites, Par. 1681; Moeurs des Chretiens, ebd. 1682, n. A. 1802, 3 Bde. u. ö. (deutſch von Enkhuſen, Hannov. 1718); Traité du choix et de la méthode des études, ebd. 1686, n. Aufl. Nismes 1784; Institution au droit ecclesiastique, Par. 1687, 2 Bde. (lateiniſch mit Anmerkungen von Gruber u. Böhmer, Lpz. 1724); Histoire ecclésiastique (bis 1414), ebd. 1691—1720, 20 Bde., fortgeſetzt zuerſt von J. Claude Fabre, Brüſſ. 1726—1740, 26 Bde., dann (bis 1778) von Alex. Lacroix (lateiniſch Augsb. 1757—93, 85 Bde., deutſch Frkf. 1752, 14 Bde.); Discours sur les libertés de l'église gallicane, Par. 1724 u. ö.; Lebret, De Fleuryo catholicone an acatholico, Tüb. 1801. 2) **André Hercule de F.**, geb. 1653 zu Lodève in Languedoc; Almoſenier bei der Königin u. dann auch bei Ludwig XIV., wurde 1698 Biſchof von Frejus u. dann Erzieher Ludwigs XV., dem er ſich unentbehrlich machte. 1723 wurde er Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, 1726 Cardinal u. zugleich von Ludwig XV. an die Stelle des von ihm geſtürzten Herzogs von Bourbon-Condé an die Spitze des Miniſteriums geſtellt. Ordnungsliebe, Sparſamkeit, beſonnene Ruhe u. Friedensliebe bezeichneten daſſelbe; 1733 wurde er indeß die Veranlaſſung, daß Frankreich wegen der polniſchen Königswahl in einen Krieg mit Öſterreich u. Rußland verwickelt wurde; F. erwarb in dem Frieden von 1735 Lothringen für Stanislaus Leszinski, Schwiegervater Ludwigs XV., u. nach deſſen Tode für Frankreich u. fuhr nun fort, einen Vermittler in vielen Kriegsfällen zu machen. Kurz vor ſeinem Ende erregte er, die Pragmatiſche Sanction brechend, 1741 einen Krieg mit Öſterreich. Er ſt 29. Jan. 1743 in Iſſy bei Paris. 3) **Guillaume François Joly de F.**, geb. 1675 in Paris, wurde 1695 Advocat, 1700 Generaladvocat an der Steuerkammer u. erhielt 1704 dieſelbe Stellung am Parlament in Paris, 1717 wurde er Generalprocurator am Parlament, legte aber 1746 ſeine Stelle nieder u. ſt. 1756 in Paris; er ſchr.: Extraits de plaidoyers u. v. a., welches ungedruckt geblieben iſt. 4) **Edouard, Baron F. de Chabonlon**, geb. 1779, wurde 1794 Anführer eines Bataillons der Nationalgarde, nahm am 13. Vendémiaire Theil an dem Anſchlage gegen den Nationalconvent, wurde gefangen, wieder befreit, beim Finanzweſen angeſtellt, dann Unterpräfect in Château à Bois im Meurthedepartement, ging nach der Reſtauration nach Italien u. nach Napoleons Rückkehr nach Frankreich zurück u. wurde von dieſem zum geheimen Secretär ernannt. Nach deſſen Abdankung ging er als Geächteter nach London; nach Paris zurückgekehrt, ſtarb er daſelbſt 1835; er ſchr: Mém. pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815, Lond. 1820, Hamb. 1820, deutſch Lpz. 1820.

Fleute (Seew.), ehedem in Holland u. Hamburg gebräuchliche ſchwere Dreimaſter mit flachem Boden.

Flevo (a. Geogr.), vom Rhenus gebildeter (daher auch **Flevum ostium** des Rheins) u. von dem öſtlichen Arm des Rhein durchſtrömter See auf der Nordküſte von Gallien, mit einer Inſel; j. der Zuyderſee.

Flevum (Fleum), Kaſtell im Lande der Frieſen, in Nordweſtgermanien, nahe der Mündung der Ems, jetzt vielleicht Flie od. Flieland Delfzyl.

Flexibel (v. lat.), 1) biegſam; daher **Flexibilität**, Biegſamkeit; 2) leicht zu behandeln; 3) von Wörtern, welche verſchiedene Endungen annehmen, ſ. u. Flexion 2).

Flexilis (Bot.), biegſam, was ſich hin u. her biegen läßt, ohne zu brechen.

Flexion (v. lat.), 1) Beugung; beſ. 2) Veränderung der Form eines Wortes, um die verſchiedenen Modificationen, deren der durch daſſelbe bezeichnete Begriff fähig iſt, anzuzeigen. Die F. geſchieht theils durch Ablaut od. Umlaut der inlautenden Vocale des Stammes (z. B. ſchaffen, ſchuf; geben, gab), theils durch Anfügung von Endungen (z. B. Burg, Burgen; liebe, liebte). Flexibel ſind in den meiſten Sprachen das Subſtantiv, Pronomen, Adjectiv (mit Inbegriff eines Theiles der Zahlwörter u. des Particips) u. das Verbum, daher ſie **Flexibilia** od. **Kerbie Redetheile** heißen. Das Flectiren des letzteren Redetheiles heißt Conjugiren, das der erſteren Deciniren (ſ. d.). Den Gegenſatz der Flexibilia bilden die **Inflexibilia** od. **inflexiblen Wörter**, welche nicht auf die angegebene Weiſe verändert werden können, wie die meiſten Cardinalzahlwörter, Adverbia, Conjunctionen, Präpoſitionen, Interjectionen.

Flexor (Anat.), Beugemuskel.

Flexuōsus (Bot.), hin- u. hergebogen, zickzackig, mehrmals nach entgegengeſetzten Seiten in ſtumpfen Winkeln gebogen od. auch in Bogenlinien hin- u. hergekrümmt.

Flexūr (v. lat.), Beugung; **Flexura coli**, ſ. u. Darm 2) B) b).

Flibot (Bliebоot), leichtes zweimaſtiges Fahrzeug der Holländer (nie über 100 Tonnen).

Flibustier, im Anfang des 17. Jahrh. hatten einige, von der Insel St. Christoph vertriebene Engländer u. Franzosen sich auf der Schildkröteninsel, nahe bei S. Domingo, niedergelassen, um Tabak zu bauen od. auf S. Domingo Büffel zu jagen, deren Fleisch sie nach Art der Indianer an der Sonne trockneten (daher auch **Bukanier**), u. Seeräuberei zu treiben, u. fuhren dazu in leichten Böten (englisch Fly-boats, daher ihr Name), ja in bloßen Canots, in die See. Zwar zerstörten die Spanier die Niederlassung der F. auf der Schildröteninsel, konnten aber das Wiedererstehen derselben nicht hindern. Nach der Ausrottung der Büffel durch die Spanier auf S. Domingo trieben die F. ausschließlich Seeräuberei, u. nach u. nach trat der Abschaum aller seefahrenden Nationen den F-n bei, die nun, von der englischen u. französischen Regierung begünstigt, sich oft zu förmlichen Raubzügen vereinten. So wurden bald die Namen ihrer Hauptleute, wie Pierre le Grand, Levis Scott, Eduard Davis, Alexander der Eisenarm, l'Olonois, Grammont, de Gouff, van Horn, Mansfield, Morgan, an den Küsten von Domingo allgemein gefürchtet. Die Plünderung der Stadt S. Franzisco de Campeche war das erste wichtige Unternehmen der F., dem bald mehrere ähnliche folgten; l'Olonois eroberte 1666 mit 600 Mann Maracaibo u. Fort de la Barra, 1668 Puerto del Principe auf Cuba, Porto bello u. amerikanisch Gibraltar. Ein anderer Haufen unternahm 1680 einen zweiten Zug nach dem, wieder aufgebauten Panama, der jedoch mißlang, so daß sie erst nach der Insel Juan Fernandez u. endlich um das Cap Horn zurücksegelten. 1683 wurde Vera Cruz von 1200 F. unter van Horn u. Chaumont überrumpelt u. 1685 Campeche genommen, wo sie am Ludwigstage zu Ehren des Königs von Frankreichs für 200,000 Piaster Campecheholz verbrannten. 1685 segelten mehrere Haufen F., denen man jetzt von französischer u. englischer Seite den Schutz zu verweigern anfing, 1100 Mann stark von Domingo u. Jamaica nach dem Südmeere durch die Magellanstraße, um die Häfen von Chili u. Peru zu plündern. Sie stießen jedoch dort auf eine spanische Flotte von 7 großen Schiffen, verloren ein Fahrzeug, wurden gänzlich zerstreut u. kehrten größtentheils durch die Magellanische Meerenge zurück. Ein anderer, 285 Mann starker Haufen, dem die Schiffe fehlten, zog quer durch das Land, über Nicaragua u. die Stadt Neu-Segovia, u. gelangten nach den größten Schwierigkeiten an den Magdalenenfluß, schifften in Baumbastkörben den Fluß hinab u. kamen nach 68 Tagen am Meere an, wo sie in Canots nach der Perleninsel hinüber, von da aber einzeln auf Handelsschiffen nach den westindischen Inseln fuhren. Seit dieser Zeit verschwindet der Name der F., indem sie größtentheils sich auf dem, zu einer französischen Colonie gewordenen Domingo ansiedelten. Nur 1697 begleiteten 650 derselben den französischen Admiral de Pointis bei der Unternehmung gegen Cartagena, trennten sich aber nachher von der französischen Flotte, weil ihnen der Admiral ihren Antheil an der Beute verweigerte, kehrten nach Cartagena zurück u. erpreßten noch ein besonderes Lösegeld. Sie lösten sich endlich zu Anfang des 18. Jahrh. auf. In neuester Zeit hat man F. auch andere bewaffnete Abenteurer genannt, welche in ähnlicher Weise auf Seeraub u. Küstenplünderung ausgehen, so namentlich die Walkerschen Freischaaren, welche sich 1856 in Besitz von Nicaragua setzten. Vgl. von Archenholz Geschichte der F. im 2. Theil seiner kleinen historischen Schriften, Tlls. 1803.

Flibustier, Inseln an der Westküste des Australischen Continents (De Wittsland).

Flickgans, eine halbe geräucherte Gans.

Flickgedicht (Poet.), so v. w. Cento 3).

Flickwort, s. Expletiva partienia.

Fliede, 1) bei Schaf- u. Baumwolle so viel Wolle, als auf einmal gekrämpelt wird; 2) fertig gekrämpelte Wolle, wie sie zum Spinnen geschickt ist; 3) **Fliedenlocke**, ein abgerissenes Stück solcher Wolle, welches über ein rundes Stück Hölzchen zusammengewickelt wird, um es zu spinnen.

Flieder, 1) (**Beeren-Laubpflanzen**), Okens 15. Zunft der 9. Klasse; Abtheilungen: A) **Jasmineen**, mit aufrechten Samen, auf dem Boden der Fächer; B) **Oleinen**, mit hängenden Samen; 2) **Gemeiner F.**, Sambucus nigra; 3) **Spanischer F.**, Syringa vulgaris; 4) **Persischer F.**, Syringa persica; vgl. Hollunder.

Fliederschwanz, ist Ptychozoon, s. u. Gecko.

Fliedner, Theodor, Pfarrer in Kaiserswerth am Rhein, gründete daselbst 1836 die erste Diakonissenanstalt (s. u. Diakonissinnen), besuchte im Jahre 1851 Jerusalem; er gibt seit 1836 Jahresberichte seiner Anstalt u. monatlich, als fortlaufendes Organ, den Armen- u. Krankenfreund heraus.

Fliegbeutler, Beutelthiere (s. d.), welche mit einer, jedoch nur als Fallschirm dienenden Flughaut versehen sind.

Fliege, 1) bei Neueren, z. B. Oken, oft so v. w. ein vollkommenes, fliegendes Insect; 2) bes. die Zweiflügler, die deshalb auch in Laus-, Schwirr-, Schweb-, Lippen-, Raub-, Schnepfenfliegen ꝛc. getheilt werden; 3) (Musca), nach Linné Gattung der Zweiflügler, unterschieden durch fleischigen Rüssel, 2 Seitenlippen u. Mangel der Taster; neuerdings in viele Gattungen zerfällt u. bilden größtentheils die Familie der Lippenfliegen; Latreille theilt sie in Creophilae (Fleischfliegen), Anthomyzida (mit den Gattungen Anthomyia, Drymeia, Coenosia). Hydromyzida, Scatomyzida, Dolichocera, Leptopodita, Carpomyzae (Fruchtfliegen), Gymnomyzida, Hypocera; 4) (**Fliege**, Musca), Gattung der Lippenfliegen; Taster: fadenförmig od. an dem Ende dicker in der Mundgrube; Schwingerschuppen groß; Flügel meist ausgebreitet; fangen Flüssigkeiten; Larven im Aas, Mist u. dgl. als weiße Würmer; einige gebären lebendige Maden; als Untergattungen hiervon sind aufgestellt: a) **Löffelfliege** (Lipsa *Meigen*). Fühlerborsten schwach gefiedert; Taster löffelförmig; Augen getrennt; Hinterleib 4ringelig; Art: **Langhälsige Löffelfliege** (L. longicollis), u. e. a.; b) **Schwarzfliege** (Melanophora *Meigen*), die Fühler erreichen nur die Hälfte des Vordergesichts u. stoßen an der Wurzel zusammen, das Endglied fast linsenförmig; ist mit Metopia unter Tachina bei Meigen vereinigt; Art: **Thaufliege** (M. roralia, Tachina r.), schwarz, mit weißen Flügelspitzen, im Gebüsch; **Gewitterfliegen** (M. meteorica), schwarz, Augen rothbraun, Hinterleib sehr haarig; Menschen u. Vieh, zumal bei Gewitterszeiten, wo sie dem Vieh in die Ohren kriechen u.

ſich an die Augen ſetzen, ſehr läſtig; e) (Metopia *Meig.)*, Fühler zurückgedrückt, halb ſo lang als das Vordergeſicht, ſtoßen an der Wurzel zuſammen; Endglied länglich, walzenförmig, mit nackter Borſte; iſt ſpäter von Meigen mit Tachina (ſ. Schnellfliege) vereinigt worden; Art: M. labiata; d) Schwalbenfliege (Oeyptera *Latr.)*, Flügel ausgebreitet, 2. Fühlerglied lang, 3. am längſten; leben in Pflanzenſtängeln u. Wurzeln; Art: Kohlſchwalbenfliege (O. brassicaria), ſchwarz, mit 2 braunrothen Leibringen; O. lateralis, ſchwarz, mit 2 rothbraunen Seitenflecken am Bauche, legt gegen 20,000 lebendige Larven; e) Breitfliege (Phasia *Latr.*, Thereva *Fabr.)*, Fühler an der Wurzel getrennt u. parallellaufend, Körper kurz, Hinterleib flach, faſt halbrund, Flügel groß; Art: Halbgedeckte Breitfliege (Ph. subcoleoptrata, Musca s. *L.)*; f) Schwingfliege (Sepsis *Fallen.)*, Kopf iſt kugelig, Augen getrennt u. rund, Untergeſicht u. Leib nackt, ſchwingen faſt immer ihre Flügel, gemein auf Gras u. Hecken; Art: Käſefliege (ſ. d.); g) Echinomya, 2. Fühlerglied ſehr lang; Art: Rieſenfliege, ſ. u. Schnellfliege (Mesembrina *Meig.)* u. a. 5) Eigentliche F. (Musca *Latr.)*, Leib dreieckig, Augen ſtehen nahe beiſammen od. berühren ſich; Arten: Fleiſch-, Gold-, Schmeiß-, Stubenfliege (ſ. d. a.) u. a.; 6) Spaniſche F., ſo v. w. Gemeiner Pflaſterkäfer (Lytta vesicatoria); 7) Blinde F., ſo v. w. Blindbremſe (Crysops), ſ. u. Bremſe. Einige Arten F-n kommen in Bernſtein eingeſchloſſen vor. Eine foſſile Fliege, Musca lithophila *Germ.*, hat man im Schiefer von Solenhofen gefunden.

Fliege, 1) kleines Sternbild aus 4 Sternen, das Hevel zwiſchen dem Meduſenhaupt, dem Stier, dem Widder u. den beiden Triangeln eingefügt hat; 2) Sternbild, ſo v. w. Biene; 3) (Büchſenm.), ſo v. w. Korn; 4) (Schiffb.), ſo v. w. Ankerſchaufel.

Fliegefiſche, Fiſche, welche ſich mittelſt ihrer langen Bruſtfloſſen über das Waſſer erheben u. eine zeitlang ſchwebend erhalten können, z. B. Dactylopterus u. Exocoetus.

Fliegeichhörnchen (Pteromys), ſ. Flughörnchen.

Fliegen, ſelbſtändige Bewegung der Thiere in der Atmoſphäre auf große Strecken. Beſonders iſt das Vermögen dazu Vögeln u. dem größeren Theile der Inſecten durch eigene Flugorgane (Flügel) verliehen. Das F. der Vögel wird durch ihren ganzen Körperbau begünſtigt, welcher ſo typiſch iſt, daß Niemand einen Vogel mit irgend einem andern Wirbelthiere verwechſeln wird. Nächſt der allgemeinen Geſtalt, an welcher der kleine Kopf, lange bewegliche Hals, die zu beſonderer Breite entwickelte Bruſt u. der von hier aus nach hinten ſich raſch verjüngende Leib, ſowie der Umſtand charakteriſtiſch iſt, daß die vorderen Gliedmaßen, die Flügel, mit Ausnahme der nur laufenden Laufvögel u. der nur ſchwimmenden Fettgänſe, größer ausgebildet erſcheinen, als die hinteren, bedarf insbeſondere zunächſt das Knochengerüſt einer näheren Betrachtung, um die Fertigkeit der Vögel zu ſ. zu beurtheilen u. zu erklären. Da die Bewegung durch die wenig Widerſtand leiſtende Luft eine weit kräftigere Anſtrengung der hierzu beſtimmten Organe, mithin breitere u. größere Muskeln an denſelben erfordert, ſo müſſen auch diejenigen Knochen breiter ſein, welche dieſen Muskeln als Anheftungspunkt dienen; daher der große Umfang des Bruſtbeins, deſſen Oberfläche noch durch den in ſeiner Mitte aufgeſetzten Kamm beträchtlich vergrößert wird. Am weiteſten tritt dieſer Kamm bei dem flugfertigen Falken hervor, während er beim Strauß ganz fehlt. Die doppelte Verbindung der Schulterknochen mit dem Rumpfe durch die zum ſogenannten Gabelbein verbundenen Schlüſſelbeine u. durch die geraden, ſogenannten unteren Schlüſſelbeine, geſtattet kräftige Bewegungen der Flügel, welche in der völlig ſtarren Wirbelſäule einen ſicheren Widerhalt finden. Auch hier bildet der Strauß eine Ausnahme, indem er die Säule des Rückenwirbels ſeitlich zu krümmen vermag; allen übrigen Vögeln iſt aber der Mangel an Beweglichkeit des Rumpfes durch die große Beweglichkeit des Halſes u. Kopfes erſetzt. Sehr abweichend von den entſprechenden Organen der Säugthiere iſt der Bau der vorderen Gliedmaßen; der Unterarm entbehrt faſt völlig der Fähigkeit, ſich um ſeine Achſe zu drehen; die Handwurzelknochen, nur in der Zahl zwei vorhanden, tragen, neben einem kurzen Daumen u. einem unbedeutenden Stummel an Stelle des kleinen Fingers, nur Einen Mittelhandknochen mit einem zweigliederigen langen Finger. An dieſem ſitzt die Reihe der Schwingfedern erſter Ordnung, immer in der Zahl zehn, am Unterarm die hinteren Schwingfedern, am Daumen der Eckflügel. Das Verhältniß der Länge der Schwingfedern erſter Ordnung unter einander, ſowie zu den übrigen Schwingfedern u. zum ganzen Körper, entſcheidet über den Grad der Fertigkeit zum F. Lang zugeſpitzte Flügel befähigen zum raſchen geradlinigen Dahinſchießen, wie bei den Schwalben u. Falken; große abgerundete Flügel zum Emporſteigen, wie beim Condor; kleinere abgerundete Flügel zum leichten Umlenken, wie bei den Sperlingsarten; noch mehr verhältnißmäßig kleiner abgerundete Flügel erweiſen ſich zum anhaltenden F. untauglich, wie bei den meiſten Hühnerarten, unter denen nur die Wachtel in Folge ihrer längeren vorderen Schwingfedern weite Reiſen zu machen vermag. Ferner verurſachen harte Schwingfedern ein klatſchendes Geräuſch beim F., wie bei den Rebhühnern, während die Eulen vermöge ihrer weichen, am Umfange fein gebarteten Federn geräuſchlos ſ. Für die Änderung der Richtung beim F. ſcheint die Größe u. Geſtalt der Steuerfedern noch von Bedeutung zu ſein, obwohl mitunter auch Vögel mit verhältnißmäßig ſehr kleinem Schwanze, wie die Reiher, ausgezeichnet ſ. Endlich unterſtützt noch die beſondere Einrichtung der Lungen bei den Vögeln die Fähigkeit zum F. in hohem Grade. Bei ihnen ſind die Lungen nicht geſchloſſen, ſondern ſie haben Öffnungen, durch welche die Luft in häutige Säcke des Unterleibes, ſowie in alle übrigen Theile des Körpers, ſogar in die zelligen Knochen, eindringen u. dadurch den ganzen Körper ſpecifiſch leichter machen kann. Nur beim Strauß ſind die Armknochen nicht luftbaltig, während bei ihm in den Oberſchenkelknochen große Luftzellen ſich finden. Aus den genannten Einrichtungen geht bei vielen Vögeln eine ungemeine Flugfertigkeit hervor; Schwalben erreichen von uns aus in 5—6 Tagen den Senegal, Brieftauben legen in einer Stunde bis zu 10 geographiſche Meilen zurück; Heinrichs II. Jagdfalke entfloh in 24 Stunden von Fontainebleau bis Malta (210 Ml.), u. Fregattvögel trifft man auf der See 250 Ml. von jedem Lande. Die Wendungen im Fluge macht der Vogel mit Leichtigkeit durch

Ungleichheit des Flügelschlags u. Veränderung der Richtung des Kopfes u. des Schwanzes. Der horizontale Flug ist nie ein gerader, sondern immer mehr od. weniger ein wellenförmiger, indem der Vogel sich, unter Senkung, durch neue Flügelschläge wieder einen Aufschwung gibt. Viele Vögel, wie Spechte, f. nicht anders als ruckweise. Das scheinbare Schweben der Raubvögel auf einer Stelle wird durch kreisförmiges Drehen bewirkt, in welchem sie wohl stundenlang ausharren, während sie mit weit ausgebreitetem Flügel u. Schwanz eine große Luftschicht unter sich haben. Beim Niederfliegen überläßt sich ein Vogel meist seiner Schwere, indem er sich nur die Seitenrichtung gibt; doch beschleunigen Stoßvögel auch ihr Fallen, welches sonst durch ausgebreitete Flügel gemäßigt wird, durch Aufwärtsschlagen der Flügel u. Niedersenken des Kopfes. Das F. der Insecten ist fast noch verschiedenartiger als das der Vögel. Häufig überschlagen sie sich u. flatteren in stetem Umkehren. Durch die Schnelligkeit der Flügelbewegung erhalten sie ihren zum Theil relativ sehr schwerfälligen Körper (wie z. B. die Hornissen) schwebend; um deswillen ist auch bei vielen mit dem F. immer ein summendes Geräusch verbunden. Das F. der Vierfüßler, welche vogelartig f. (der Fledermäuse), geschieht durch eigne weit ausgestreckte Flughäute zwischen den Zehen der Vorderfüße u. zwischen den letzteren u. den Hinterfüßen. Anderen Gattungen, welche wohl auch als fliegende bezeichnet werden, dient ihre Flughaut mehr zum weiten Sprung, indem sie ausgespannt ihren Fall mäßigt. Fliegende Fische bewegen sich durch ihre zu Flügeln ausgebildeten Flossen, s. Fliegfische. Auch von Menschen ist der Versuch, sich mittelst künstlicher Flügel (Flugmaschinen) in die Luft zu erheben, oft gemacht worden. Schon die Fabel von Dädalos u. Ikaros bezeugt, wie alt die Idee zu f. ist. Später versuchten Mehrere das F., allein sämmtlich ohne glücklichen Erfolg. Meist waren es durch eine fixe Idee befangene Leute, die den Versuch mit dem Leben od. mit zerbrochenen Gliedern büßten, wie Giambatt. Dante im 15. Jahrh. Von dieser Art waren die Fliegversuche Meerweins aus Karlsruhe 1782 in Gießen u. des Schneiders Berblinger in Ulm; auch der Rector Wilhelm in Roßleben redete dem F. immer das Wort u. schrieb viel darüber. Am weitesten kam der Uhrmacher Degen in Wien, welcher mittelst Flügel von 10 Fuß Länge u. 9 Fuß Breite sein Gewicht um 78 Pfund erleichterte, so daß er sich unter Anwendung eines über eine Rolle geführten Gegengewichts durch 34 Schläge bis zu 50 Fuß erhob. Er ließ sich auch durch einen Luftballon bis zu 105 Klaftern erheben, machte sich dann los u. flog ganz allmälig wieder herab. Immer wird es sehr schwierig, wenn auch nicht unmöglich sein, eine genügende Vorrichtung zum F. zu erfinden, weil, außer der eigenen Schwere, auch noch die der großen Flügel zu überwinden ist, weil dem Menschen die großen Muskeln an der Brust u. den Armen u. die vortheilhaften Ansätze dafür ganz fehlen, u. der ganze Bau des Menschen, wie man aus dem oben beschriebenen Baue des Vogels einsieht, ihm das Durchschneiden der Luft erschwert.

Fliegenbaum, so v. w. Ulme.

Fliegend (Her.), ist ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln; aus der Richtung des Körpers wird bestimmt, ob er rechts od. links fliegt.

Fliegende Artillerie, so v. w. Reitende Artillerie.

Fliegende Batterien, Batterien, welche der Vertheidiger einer belagerten Festung am Ende der Contreapprochen anlegt.

Fliegendes Blatt, so v. w. Citronenvogel.

Fliegende Blätter, so v. w. Flugblätter od. Flugschriften (s. d.).

Fliegender Brand (Fliegendes Feuer, Vieharzn.), so v. w. Karfunkel.

Fliegende Brücke, zwei mit einander verbundene u. mit einem Belag versehene Fahrzeuge, die, durch ein Ankertau im Fahrstrich festgehalten, durch die Strömung des Wassers von einem Ufer zum anderen bewegt werden u. so als Mittel dienen, Ströme zu überschreiten; sie gleichen also einer Fähre.

Fliegender Buchhändler, ein aus dem Jahre 1848 stammender Ausdruck, womit man die mit politischen Flugschriften, Zeitungsblättern u. dgl. an öffentlichen Orten Handeltreibenden bezeichnete.

Fliegendes Corps, ein aus leichten Truppen, meist Cavallerie mit Artillerie, bestehendes, von dem Gros der Armee detachirtes Corps, mit der Bestimmung, sich im Rücken des Feindes zu bewegen, um dessen Communicationen u. Transportwesen zu stören.

Fliegender Drache, eine Art Kanone, s. d.

Fliegendes Eichhörnchen, so v. w. Flughörnchen.

Fliegende Eidechse, so v. w. Drache.

Fliegende Feldlehn, so v. w. Arlesgut.

Fliegender Fisch, 1) (S. Häring), so v. w. Fliegfisch; 2) (Astron.), ein nur aus 8 kleinen Sternen zusammengesetztes Sternbild, in der Nähe des Südpols von Hevel eingefügt.

Fliegendes Gerüst (Bauk.), so v. w. Hängegerüst, s. u. Gerüst.

Fliegende Hitze, schnell entstehendes u. bald vorübergehendes Gefühl von Hitze, wie Fieberhitze, bei reizbaren, vollblütigen Personen, auf leichte, oft nicht unterscheidbare Veranlassungen, meist auch mit Gesichtsröthe.

Fliegender Holländer, der Gegenstand einer weit verbreiteten Sage, welche erzählt, daß ein Schiffer zur Strafe für seine Sünden ruhelos und irre auf dem Meere umhersteuere, ohne je das Ufer erreichen zu können. Auf dem Schiffe befindet sich Niemand als diese gespenstige Person, welche in holländischer Tracht des 17. Jahrh. an dem Maste lehnt. Den Schiffen, denen dies gespenstige Schiff begegnet, bedeutet es Noth u. Verderben.

Fliegender Hund, eine Art Fledermaus, s. d.

Fliegende Katze, so v. w. Flatterkatze.

Fliegendes Lazareth, ein Lazareth, dessen Einrichtungen so getroffen sind, daß es transportabel ist u. den Truppen ins Feld u. selbst auf den Kampfplatz ins Feuer zu folgen vermag.

Fliegende Post, der den Personen- u. Eilzügen der Eisenbahnen angehängte Wagen, auf welchem sich ein Post-Bureau zur Annahme u. Expedition der Postsendungen an den Eisenbahnstationen befindet.

Fliegende Ratte, Art Fledermaus, s. d.

Fliegender Sand, so v. w. Triebsand.

Fliegendes Siegel, so v. w. Cachet volant.

Fliegender Sommer, so v. w. Alterweibersommer.

Fliegendreck, Art Kegelschnecke, s. d.

Fliegenente, 1) so v. w. Sammetente; 2) so v. w. Löffelente.

Fliegenfalle, ein mit Branntwein halbgefülltes Trinkglas, mit einem Stück Brod auch Pappen od. dgl. überdeckt, in dessen Mitte sich ein Loch befindet, so daß die Fliegen auf die unten mit Syrup bestrichene Seite gelangen können u. hier von dem Branntweindunst betäubt in das Glas fallen.

Fliegenfänger (Muscicapa *L.*), 1) nach Cuvier Gattung aus der Familie der Zahnschnäbler (Singvögel); Schnabel von oben herab zusammengedrückt, an der Wurzel steifhaarig, an der Spitze gekrümmt od. ausgeschweift, mit Seitenkerben; Fraß: kleine Vögel u. Insecten; Aufenthalt: in Wäldern. Cuvier theilt sie in folgende Untergattungen: A) Eigentliche F. (Muscicapa), Schnabel fast ohne Zahn u. Haken, am Grunde breiter als hoch, mit Bartborsten von halber Schnabellänge; Arten: Gefleckter F. (M. grisola), oben grau, unten weißlich, mit röthlich grauen Längsstreifen, Scheitel mit dunklerem Streife, Flügel ohne weißen Spiegel, trauriger Vogel; frißt Insecten, auch Beeren, ist Zugvogel; in Europa u. Afrika; kommt in die Städte u. wird häufig zum Fliegenfangen im Zimmer gehalten; Halsband-F. (M. collaris), oben schwarz, mit weißem Halsband; Schwarzrückiger F. (M. atricapilla, M. luctuosa), schwarz, Unterleib u. Stirn, so wie der Spiegel auf dem Flügel weiß; sehr dumm, nistet in Baumlöchern: Kleiner F. (M. parva), 5 Zoll lang, in Deutschland; Lärmender F. (M. vociferans, M. plumbea), aschgrau, in Brasiliens Wäldern, schreit in Gesellschaft sehr. B) Tyrann (Tyrannus *Cuv.*), Schnabel gerad, lang, stark, mit geradem Rücken u. schnell gebogener Spitze; vertheidigt selbst gegen starke Raubvögel Nest u. Junge, lebt von kleinen Vögeln, auch vom Raube; in Amerika. Arten: Bentaver Pitangua (T. Pitanga, Lanius P. *Gmel.*), schwarz, unten gelb, auf dem Scheitel ein gelber Streif; aus Brasilien; Pipiri (T. intrepidus; Muscicapa T. *L.*), oben schwarzgraubraun, mit orangefarbenem Federbusch, dessen Federn schwarze Spitzen haben; soll selbst Adler durch Hacken zum Rückzug gezwungen haben, in Nordamerika, Fleisch fett u. wohlschmeckend; Königswürger (T. auctax), oben dunkelschieferfarbig, Kopf u. Schwanz schwarz, auf dem Kopfe eine dunkle, beim Aufgerichtetsein schön orangefarbene Federhaube; aus Nordamerika; u. m. a. C) Fliegenschnäpper (Muscipeta *Cuv.*), Schnabel doppelt so breit als hoch, mit stumpfer Rückenkante, schwach ausgeschweifter Spitze u. starken Wurzelhaaren; gewöhnlich schön gefärbt, mit Federbusch od. langen Schwanzfedern; meist in Afrika u. Indien. Art: Braxuer F. (M. regia, Todus regius) schwarzbraun, diademartiger Querfederbusch braunroth, mit schwarzgefleckter Spitze, in Cayenne. 2) D) Plattschnabel (Platyrhynchus *Temm.*), der Schnabel ist noch breiter u. niedergedrückter, Spitze gekrümmt, aus Südamerika, Insectenfresser. Art: Olivenfarbiger Plattschnabel (P. olivaceus), oben dunkelgrün, unten hellgrünlich u. graugelblich, Flügel braunschwarz, in Brasilien. E) Conopophaga, mit hohen Füßen, kurzem Schwanz, amerikanisch, Art: C. leucotis. Den F. nahe stehen: F) Nacktkopf (Gymnocephalus *Geoff.*), der Kopf ist ganz kahl, Füße lang u. dünn. Art: Kahler Nacktkopf (G. calvus, Gracula calva, Corvus calvus), groß wie die Krähe, oben rostbraun, unten röthlich; in Cayenne. G) Schopfvogel (Rabling, Cephalopterus *Geoff.*), an der Schnabelwurzel stehen aufgerichtete, lange, sich nach oben ausbreitende, eine Art von Sonnenschirm bildende Federn. Art: Geschmückter Schopfkopf (C. ornatus, Coracina cephaloptera), heerdenweis in Sumpfwäldern Brasiliens. H) Drymophila, Schnabel stark, Oberkinnlade fast dreieckig, Füße kurz, dünn. Art: D. velata, von den Sundainseln. Mehrerer dieser F., bes. von der Gattung A) bilden die wohlschmeckenden Beccafigues, die eingemacht von Cypern, Italien u. Südfrankreich kommen.

Fliegenfänger, Pflanze, ist 1) so v. w. Apocynum androsaemifolium; 2) so v. w. Dionaea muscipula.

Fliegenfittige, dünne, schwärzliche, silberhaltige Flecke, welche sich auf mehreren Steinarten zeigen.

Fliegengift, zur Vertilgung der Stubenfliegen dienen verschiedene Zubereitungen, als: Absud von Quassia, von Pfeffer, Aufguß von Fliegenschwamm, Meerzwiebelsaft.

Fliegenglas, Glascylinder, oben einwärts gedrückt u. mit einer kleinen Öffnung, es wird beim Gebrauch zur Hälfte mit Honigwasser gefüllt um Fliegen darin zu fangen.

Fliegenholz, so v. w. Quassia.

Fliegeninsel (Nairoa, Nairsa), Insel zum Paumotu-Archipel od. der Gruppe der Niedrigen Inseln (süd-östliches Polynesien) gehörig.

Fliegenjäger (Myiothera *Illig.*), Gattung der Zahnschnäbler; Schnabel mäßig lang, an der Wurzel höher, an der Spitze ausgerandet, vorn gebogen. Füße meist hoch, Schwanz kurz, laufen auf der Erde, od. klettern, fressen Insecten; neuerdings getheilt in die Untergattungen: A) Pitta *Vieill.*, mit lebhaftem Gefieder; in der alten Welt. Arten: P. Gigas, Kopf u. Untertheile aschbraun, Scheitel, Ohrstreif u. Kragen schwarz, alles Übrige schön lasurblau, Größe der Elster, Schwanz kurz, aufgerichtet, auf Sumatra. B) Eigentlicher F. (M.), in Amerika, brauner u. weniger schön, Schnabel dick, gebogen. Arten: Königs-F. (M. rex, Turdus rex *Gmel.*), größter F., oben rothbraun, unten heller, auf dem Hinterkopf blaugrau, auf der Stirn weiß u. braun; aus Südamerika; Colma (M. colma, Turdus c.), rothbraun, unten aschgrau, mit weißer Kehle; aus Cayenne; Arada (Turdus cantans *L.*, Myiothera c. *Illig.*), rothbraun mit schwarzen Querstreifen, gelber Gurgel, weißen u. schwarzen Flecken, in Cayenne, singt schön durch eine ganze Octave; pfeift auch wie ein Mensch.

Fliegenkäfer, 1) (Heterolythra), Familie der Käfer, Fußglieder vorn 5, hinten 4; Fühler 11gliederig, von verschiedener Form ohne Blätter u. Kammzähne am Ende; Oberkiefer 1- od. 2zähnig, hornig; Unterlippe lederartig, rund; Flügeldecken kürzer u. verwachsen, od. weich u. lang; fressen Pflanzenstoffe od. Aas, meist an dunkeln Orten. Eintheilung in die Zünfte: Pilzkäfer (Diaperiales), Schattenkäfer (Pimeliariae), Stachelkäfer (Mordellanae), Feuerkäfer (Pyrochroides), Düsterkäfer (Helopii), Reizkäfer (Cantharidiae) u. Nasenkäfer (Cisteleniae). Stehen bei Latreille unter den Familien Taxicornia u. Trachelida vertheilt. 2) So v. w. Molorchus, s. Halbdeckkäfer.

Fliegenklappe, 1) (Seew.), ein kleines Segel der Schmaken, welches dieſe noch über dem Topſegel führen; 2) Pflanze, ſ. v. w. Dionaea muscipula.

Fliegenkobalt, ſo v. w. Arſenik.

Fliegenkopf, 1) (Myocephalon, Chir.), ein Staphylom von der Größe u. Form eines Fliegenkopfes; 2) umgekehrter Buchſtabe, ſ. Buchdrucken.

Fliegennetz, ein aus Bindfaden geſtricktes Netz, womit man im Sommer die Pferde bedeckt, um ſie gegen Stiche der Fliegen u. Bremſen zu ſchützen.

Fliegenpapier, mit einer Auflöſung von arſenſaurem od. arſenigſaurem Kali, Gummi u. Zucker getränktes Fließpapier, zur Tödtung der Stubenfliegen. Ein Fliegenpulver zu gleichem Zweck beſteht in einer Auflöſung von Zucker in dem doppelten Gewicht ſtarken Alkohols; wenn die Fliegen daran gehen, werden ſie betäubt u. fallen zu Boden.

Fliegenpilz, ſ. Fliegenſchwamm.

Fliegenrieſe (Tachina grossa), ſo v. w. Rieſenſchnellfliege, ſ. u. Schnellfliege.

Fliegenſchimmel (Forellenſchimmel), ein Schimmelpferd mit ganz kleinen braunen od. röthlichen Flecken.

Fliegenſchnäpper, ſ. u. Fliegenfänger C).

Fliegenſchneyfe (Hilara), ſo v. w. Tanzfliege.

Fliegenſchrank, Schrank, deſſen Wände von Leinwand od. Gaze ſind, zur Aufbewahrung von Eßwaaren, welche luftig ſtehen ſollen, ohne den Fliegen ausgeſetzt zu ſein.

Fliegenſchwamm (Agaricus muscarius *L.*, Amanita muscaria *Pers.*), Blätterſchwamm, in ganz Europa u. Nordaſien häufig in Wäldern wachſend, Hut roth, leberfarben, gelb od. gelblich, am Rande meiſt fein gefurcht, meiſt mit weißen Plättchen beſetzt, Strunk knollig, gefüllt oder hohl, Wulſt ſchuppig, Hut glänzend u. zuweilen über 6 Zoll breit, gewölbt, ſpäter flach oder gar vertieft. Bei ganz jungen Exemplaren erſcheint der Hut wie ein Kugelabſchnitt u. iſt dann noch kleiner als der Knollen des Strunkes u. wie dieſer von der gelblichweißen allgemeinen Hülle überzogen. Hat er die Erde durchbrochen u. iſt er etwa 1—2½ Zoll groß, ſo entſtehen an der Hülle Erhöhungen von Vertiefungen umgeben, endlich zerreißt die Hülle, jene Erhöhungen bilden die weißen Plättchen; der Strunk iſt weißlich; das Fleiſch iſt derb, bei älteren ſtellenweiſe mürbe; Geſchmack wenig ausgezeichnet, ebenſo auch ſein Geruch. Nicht nur Fliegen ein Gift, wenn darüber gegoſſene Milch ihnen vorgeſetzt wird, ſondern auch ein vorzügliches Wanzenmittel; u. auch für Menſchen ein narkotiſches Gift. Er erregt bald früher, bald ſpäter Ekel, Zuſammenziehung der Kehle, Angſt, Erſtickungszufälle, Durſt, Kolik, Erbrechen, Kälte, Ohnmachten, Zittern, Auftreibung des Leibes, Irrereden, Convulſionen u. bisweilen den Tod. Gegenmittel: Brechmittel, in deren Ermangelung Trinken vielen lauen Waſſers u. Kitzeln des Schlundes mit einer Feder od. dem Finger; ſpäter warme, ſchleimige Getränke, Milch, warme Umſchläge auf den Leib, kalte Umſchläge auf den Kopf. In kleinen Gaben wirkt er nur berauſchend u. wird hierzu in nördlichen Gegenden, beſ. von den Kamtſchadalen, Oſtiaken u. a. ruſſiſchen Völkerſchaften abſichtlich in Getränke gethan. Die Armen trinken dann den Urin der darin berauſchten Reichern, u. der Urin behält dieſe berauſchenden Wirkungen bis auf den 4. Mann. Man hat ihn auch arzneilich empfohlen als Fungus muscarius, äußerlich als Streupulver in bösartigen Geſchwüren, ingleichen gegen Epilepſie zu 10—30 Gr.; vgl Amanitin.

Fliegenſtein, gediegener Arſenik, ſ. u. Arſenik I. A).

Fliegenvogel, 1) Brauner F. (Saxicola), Singvogel aus der Familie der Sänger, ſo v. w Steinſchmätzer; 2) ſo v. w. Kolibri.

Fliegenwanze (Reduvius), ſo v. w. Kothwanze, ſ. u. Blutwanze C) e).

Fliegenwaſſer, Auflöſung von Arſenik u. Zucker zum Tödten der Fliegen.

Fliegenwedel der Venus, ſ. u. Hornkorall.

Fliegfiſch (Exocoetus *L.*), Gattung der hechtartigen Bauchfloſſer; Schuppen auf Leib u. (dem abgeplatteten) Kopf, an jeder Seite eine vorſpringende Reihe gekielter Schuppen, daneben die Seitenlinie, Bruſtfloſſen von der Länge des Leibes, vermittelſt welcher er ſich auf 2—3 F. aus dem Meere erheben u. ſich einige Hundert Schritte weit über demſelben erhalten kann. Sie werden im Waſſer von vielen Fiſchen, beſ. Doraden, über demſelben von Seevögeln verfolgt u. verzehrt, fallen oft auf die Verdecke der Schiffe; dienen auch den Menſchen zur Speiſe. Arten: Springfiſch (Fliegender Häring, E. exiliens), 1 Fuß lang, die Bauchfloſſen ſind lang und ſitzen weit hinten, Rücken u. (die 17—18 Zoll langen) Floſſen blau, Seiten ſilberig; ſchaarenweiſe auf der Oberfläche des Meers; wohlſchmeckend. Hochfliegler (E. evolans, E. volitans), mit kleinen rothen Bauchfloſſen, Seiten ſilberig, Rücken graulich; fliegen zu Tauſenden auf, im Atlantiſchen Meere.

Fließbette, ſo v. w. Gerinne.

Flieſſe, 1) (in Holland Plamutzen), thönerne, gebrannte Platten, in verſchiedenen Formen, auf der einen Seite glaſirt u. oft bemalt; man belegt damit den Fußboden unter den Stubenöfen, vor Kaminen, oft auch den ganzen Fußboden eines Zimmers, eine Flur, Wände ꝛc.; 2) Schwediſche F., graue u. braune Platten, von einem groben Marmor (Flieſenſtein) gemacht; 3) ſo v. w. Pflaſterziegel.

Fließend, 1) von äſthetiſchen Producten die Art der Darſtellung, bei welcher Alles in ununterbrochenem Zuſammenhange ſteht u. leicht u. unbemerkt Eins auf das Andere übergeht, ſo: Fließende Rede, Fließender Styl; 2) in der Malerei Fließende Formen u. Umriſſe, den feſten, beſtimmten entgegengeſetzt, kommen beſ. beim weiblichen Körper vor; 3) (Muſ.), mit ſanfter, gleichförmiger, leichter Fortſchreitung in Melodie u. Harmonie.

Fließende Hitze (Eiſenarb.), ſo v. w. Schweißhitze.

Fließgold, ſo v. w. Waſchgold.

Fließloch, im Schmelzofen das Loch, durch welches Zinn u. Schlacken in den Herd fließen.

Fließpapier, zartes, weiches Papier, mit welchem man Kupfer- od. Stahlſtiche bedeckt, um dieſelben vor Beſchmutzung zu ſichern.

Fliete, 1) Inſtrument zum Aderlaſſen bei Thieren, eine Lanzettenſpitze an einem Handgriff, wird auf die Ader mit der Spitze aufgeſetzt u. öffnet ſie durch einen Schlag auf dieſelbe; 2) ſo v. w. Lanzette.

Flimmer, 1) das Glänzende, das Strahlende einer Sache; 2) (Bergb.), glänzendes taubes Foſſil.

Flimmern vor den Augen, ſ. u. Schwindel.

Flimmeropal, ſo v. w. Edler Opal.

Flimmerthierchen (Leucophrys), Gattung der polypenartigen Infusorien.

Flims, Pfarrdorf im Schweizercanton Graubündten, Bezirk In Boden, 3400 Fuß über dem Meere, Postbureau; 900 reformirte Ew.

Flinck, Govaert, so v. w. Flink.

Flinder 1) (Flinker), so v. w. Flitter; 2) (Flinderke), Münze, s. Flindrich.

Flinder (Flunder), Art Scholle, s. d.

Flinders, Matthews, geb. zu Donington in Lincolnshire; begleitete 1795 den Capitän Hunter, Statthalter der Verbrechercolonie zu New-Süd-Wales, nach Port Jackson, unternahm von dort mit dem Schiffschirurgus Georg Baß längs der Küste mehrere Entdeckungsreisen, kehrte 1800 nach England zurück, ging wieder nach Neuholland, untersuchte die dortigen Süd- u. Ostküsten, wurde aber, weil indessen der Krieg zwischen England u. Frankreich ausgebrochen war, bei der Rückkehr auf Isle de France gefangen u. bis 1810 zurückbehalten; er st. 1810 u. schr.: Bemerkungen über die Küste Van Diemens Land, Lond. 1801; Tagebuch der Reise nach Australien, Lond. 1814, 2 Bde.

Flinderſia (F. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cedrelaceae-Cedreleae; Art: F. amboinensis, großer Baum mit traubenständigen, wohlriechenden Blüthen; gurkenförmigen, weichstachlichen Früchten; auf den Molukken. Die nach der Reife erhärteten Fruchtschalen dienen den Eingebornen als Raspeln.

Flindersland, ein Theil der Südküste des Australischen Continents, vom Vorgebirg des Adieux bis zur Mündung des Glenelg, im Westen an Nuyts-, im Osten an Napoleonsland grenzend. 1802 von M. Flinders erforscht u. nach demselben benannt, bildet die heutige englische Colonie Süd-Australien, s. d.

Flindrich, 1) alte bremische Scheidemünze, von 4 Grote, 18 = 1 Reichsthaler; 2) (Flinder, Flinderke), ostfriesische Silberscheidemünze von ziemlich gleichem Werth.

Flink, Govaert, geb. 1615 in Cleve, Anfangs für den Kaufmannsstand bestimmt, folgte seiner Neigung zur Malerei, welche er in Leeuwarden erlernte, wo er an Jakob Backer einen Freund u. Mitstrebenden fand. Beide gingen nach Amsterdam, wo F. Rembrandts Schüler wurde u. sich bald eines so großen Rufes erfreute, daß er von auswärtigen Fürsten, namentlich von dem Großen Kurfürsten von Brandenburg u. von dem Prinzen Moritz von Nassau vielfach beschäftigt wurde. Seine Gemälde sind ganz in der Weise Rembrandts gehalten, aber milder in den Gegensätzen von Licht u. Schatten. Er st. 1660 in Amsterdam. Werke: Die Amsterdamer Bürgergarde, im Museum zu Amsterdam; Abraham, die Hagar verstoßend; Die heilige Anna, der kleinen Maria das Lesen lehrend, im Berliner Museum; Isaak, den Jakob segnend, in der Münchener Pinakothek; Ein Engel, die Geburt Christi verkündigend, im Louvre; ferner finden sich treffliche Bildnisse von ihm im Belvedere, im Städelschen Institute, im Dresdener u. Kölnischen Museum.

Flinkkäfer (Bembidion *Latr.*), Gattung der Laufkäfer; vorletztes Glied der äußeren Taster ist größer, aufgeblasen, birnförmig, letztes sehr klein; Halsschild herzförmig; Art: Gelbfüßiger F. (B. flavipes, Cicindela f. *L.*), bronzefarbig u. roth.

Flinrich, Münze, so v. w. Flindrich.

Flins (Min.), so v. w. Eisenspath.

Flinsberg, gräflich Schaffgotsches Dorf am Queis im Kreise Löwenberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; 1750 Ew. Hier drei erdig kohlensaure Eisenquellen, zum Trinken u. Baden benutzt, auch zum Versenden.

Flint, 1) Grafschaft im englischen Fürstenthum Wales; 11,43 QM., aus zwei durch Denbighshire getrennten Theilen bestehend, wovon der größere (nördliche) an die Irische See, die breite Mündung des Dee, an Cheshire u. Denbighshire, der kleinere (südliche) an Cheshire, Shropshire u. an Denbighshire grenzt. An den Küsten felsig (mit dem Vorgebirge Air Point), im Inneren von niedrigen Hügelketten durchzogen (höchste Spitze: Garrey Mountain 780 Fuß); Flüsse: Dee mit dem Alen (im Osten), Clwyd (im Westen); Klima mild u. gesund; starke Rindvieh- u. Bienenzucht; reiche Steinkohlenlager (bis zu 15 Fuß mächtig), Kupfer, Blei, Zink, Eisen, Galmei, Salz; Industrie namentlich Baumwollen-, Wollen- u. Seidenwaaren, Papier, Töpferei, kupferne Geschirre; zerfällt in 5 Hundreds u. 28 Kirchspiele, sendet 2 Mitglieder ins Parlament; 1851: 61,521 Ew. 2) Hauptstadt darin am Dee, Hafen, besuchtes Seebad, ehemals befestigt; 2300 Ew.; in der Nähe die Ruinen eines festen Schlosses, worin König Richard II. gefangen saß u. 1399 den Thron an Heinrich IV. abtrat. 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Genesee des Staates Michigan (Nordamerika); 3400 Ew.; 4) Postort darin u. Hauptort der Grafschaft Genesee am Flint-River; Blinden- u. Taubstummenanstalt; 1200 Ew.

Flintberg, Jakob Albrecht, geb. 1750, war Fiscal im Commerzcollegium zu Stockholm, dann Provinzialrichter, wurde später Commerzienrath u. starb 1804 in Stockholm; er schr.: Lagfarenhets-Bibliothek, Stockh. 1796—1803, 5 Bde.; Schwedisches Seerecht (deutsch von Hagemeister, Greifsw. 1796).

Flint-Creek (spr. Flint-Kriek), 1) Fluß in der Grafschaft Ontario des Staates New-York (Nordamerika), fließt in den Canandaigua-See; 2) Fluß in der Grafschaft Fountain des Staates Indiana, fällt in den Wabash-River; 3) Fluß in der Grafschaft Des Moines im Staate Illinois, fällt in den Mississippi-River.

Flinte (angeblich von Flins od. Flint, d. i. Horn- od. Feuerstein, genannt, zum Unterschied von den alten Gewehren, welche mittelst Lunten abgebrannt wurden), Gewehr mit glattem Lauf, aus welchem Kugeln od. Schrote geschossen werden; die F. nur zu Kugeln ist von größerer Eisenstärke u. Länge des Laufs, wie die bisher in den meisten Armeen bei der Infanterie eingeführte Muskete; die F. zur Jagd ist leichter u. kürzer, s. Schrotflinte u. Doppelflinte, überhaupt s. u. Gewehr.

Flinten, Gerölle, meist von Feuersteinen.

Flintenschloß, s. Schloß.

Flintenstein, s. u. Feuerstein.

Flintenstrumpf, so v. w. Büchsenfutteral.

Flintern, so v. w. Flittern.

Flintglas, bleihaltiges Glas, welches bes. zu optischen Zwecken gebraucht wird, s. u. Glas.

Flint-River (spr. Flint-Riwo'r), 1) Thronateeska), Fluß im Staate Georgia (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Fayette u. verei-

nigt ſich mit dem Chattahoochee, den Appalachicola-River bildend; Dampfſchifffahrt bis nach Albany hinauf; 80 Ml. Stromlänge; 2) Fluß in der Grafſchaft Morgan des Staates Alabama, fällt bei Decatur in den Tenneſſee-River; 3) Fluß im Staate Michigan, entſpringt in der Grafſchaft Lapeer u. vereinigt ſich in der Grafſchaft Saginaw mit dem Shiawaſſee-River, den Saginaw-River bildend.

Flintſchen, vom Erz, auf den entblößten Punkten dem Auge zur Erkennung gegeben ſein.

Flinz (ſlaw. Mylb.), ſo v. w. Flynis.

Flip (engl., ſpr. Fleip), Getränk von Limonienſaft, Eiern, Branntwein u. Zucker.

Flirſch (Flirsch), Dorf bei Naſſereut im Bezirk Landeck des Tyroler Kreiſes Innsbruck; Marmorbruch, Kupfer- u. Silberbergwerk, Senſenſchmiede; 250 Ew.

Flitſch (Plez), Marktflecken am Iſonzo im Kreiſe Görz des öſterreichiſchen Küſtenlandes; 2100 Ew., die Leinweberei, Gänſezucht, Hauſirhandel treiben; iſt Hauptort des ſogen. Flitſcher Bodens, eines kaiſerlichen Kammergutes; dabei Schloß u. Paß, Flitſcher Klauſe (La chiusa di Plez).

Flitſchen, kleine Körner od. Blättchen gediegenes Metall, welches auf dem Geſteine od. zwiſchen Sande gefunden wird.

Flitſchhobel, Hobel mit einem vorſtehenden Rande an der unteren Seite, der an der ſchon glatt gearbeiteten Seite eines Bretes läuft, wenn die andere behobelt werden ſoll.

Flitter, 1) kleine Verzierung von verſchiedener Geſtalt, aus Gold- u. Silberblech od. aus Flittergold (daher echte u. unechte F-n); die unechten werden vorzüglich in Nürnberg gefertigt, wo die Flitterſchläger zünftig ſind. Die F-n ſtellen Blätter, Blumen (beſ. Roſen), Sterne u. dgl. dar u. werden mit den Flitterſtempeln aus dem Bleche ausgeſchlagen; ſolche F-n heißen Folie-F-n. Eine andere Art F. (Draht-F.) beſteht aus platt geſchlagenen Drahtringelchen u. ſtellt kleine kreisrunde Scheidchen, mit einem Loch in der Mitte, dar; auf dem Flitterambose werden ſie flach geſchlagen. Das Flittergold u. Flitterſilber iſt Blech, welches ſo dünn wie Papier iſt, u. wird zu F-n, unechtem Putze u. Spielereien verbraucht; 2) (Jagdw.), ein einzelner Tuchlappen; 3) kleine Holzſpäne, welche die Lappen (ſ. d.) erſetzen; 4) vor dem Dreißigjährigen Kriege Münze in Norddeutſchland = 1 Heller, kommen nach dem Dreißigjährigen Kriege nicht mehr vor.

Flittermühle, ſ. Fluttermühle.

Flitterſand, mit Glimmertheilchen vermiſchter Sand.

Flitterſchmiele (Bot.), ſo v. w. Silberhockbart.

Flitterwochen, bei Neuvermählten die nächſten 6 Wochen nach der Hochzeit.

Flittner, Johann, geb. 1618 in Suhla im Hennebergiſchen, ſtudirte ſeit 1637 in Wittenberg, Jena, Leipzig u. Roſtock Theologie, wurde 1644 Cantor in Grimmen bei Greifswalde, 1646 Diakonus daſelbſt u. ſt. 1678 in Stralſund. Er verfaßte mehrere geiſtliche Lieder, die er auch in Muſik ſetzte u. ſchr.: Himmliſches Luſtgärtlein, Greifsw. 1661.

Flix, Feſtung am Ebro, auf einem hohen Felſen in der ſpaniſchen Provinz Tarragona; 1550 Ew.

Flobecq, Marktflecken bei Ath in der belgiſchen Provinz Hennegau; Leinweberei; 4800 Ew.

Floccus (Flocke), 1) (Flocellus), Mönchskleid, ſo v. w. Cucullus 3); 2) (Bot.), eine fädige Zelle od. Zellenreihe, aus der die ganze Pflanze beſteht; wie bei den Fadenpilzen, od. die in Mehrzahl verbunden, ein lockeres Gewebe, das Schwammgewebe (Mycelium, ſ. d.), bildet, od. die Höhlung bei Bauchpilzen erfüllt u. dann die Maſſe der Sporen durchzieht; 3) abwiſchbare, zuletzt auch wohl von ſelbſt abfallende Wollhaare, die als Bekleidung der Pflanze dienen, z. B. bei Verbascum floccosum u. Tragopogon floccosum, dann auch wohl Wollflocke genannt. Daher Floccōsus (Flocculosus), flockig, was ſolche Flocken hat od. ihnen ähnlich iſt.

Flock (Fiſch.), ſo v. w. Flake.

Flocke, 1) kleine leichte u. lockere Büſchel; 2) Wolle, von der feinen abfallend, wenn ſolche gekämmt wird; zu allerlei Wollengeweben brauchbar; 3) (Tuchm.), Wolle, die beim Rauhen in den Karden hängen bleibt; 4) Wickel aus einer Fliede, woraus der Faden geſponnen wird; 5) ſo v. w. Kämmlinge; 6) bei der kartätſchten Floretſeide filzige Knoten; 7) durch das Walken entſtandene Ungleichheiten im Tuch; 8) ſo v. w. Flacken; 9) ſo v. w. Floccus 2); 10) (Bergb.), ſo v. w. Trümmer; 11) (Anat.), das kleinſte Läppchen an der unteren Hälfte des Gehirns, es berührt das Felſenbein am inneren Gehörloche; 12) ſo v. w. Zotte, ſo F-n des Chorion, der Darmſchleimhaut ꝛc.; 13) der kleine weiße Fleck auf der Stirn eines Pferdes.

Flockenbett, ein Bett, ſtatt der Federn mit Wollflocken geſtopft.

Flockenblume, iſt Centaurea Javea.

Flockenerz, ſo v. w. Flockiges Bleierz, ſ. u. Bleiblüthe 3).

Flockenleſen (gr., Carphologia), das Herumgreifen Kranker auf dem Bett, gleichſam als wollten ſie Flocken wegnehmen; Zeichen des herannahenden Todes

Flockenmaſchine, ſo v. w. Krämpelmaſchine.

Flockgeſtübe, das leichte Geſtübe, welches durch die Bälge u. die Flamme in die Höhe getrieben wird.

Flockroth, 1) die kürzeſten Sorten der rothgefärbten Ziegenhaare; 2) aus den Scherflocken des Scharlachs gezogene rothe Farbe.

Flockſeide, ſo v. w. Floretſeide.

Flocktapeten, Tapeten, auf welche die Figuren mit gehackter od. geſiebter Flockwolle aufgetragen ſind.

Flocktuch, geringes Tuch aus Flocken.

Flockwolle, der Abgang der Wolle beim Scheeren des Tuches.

Flocon (ſpr. Flokong), Ferdinand, geb. 1802, nahm als Tagesſchriftſteller lebhaft Partei für die liberalen Beſtrebungen, wurde 1823 Carbonaro u. Mitglied der Loge der Amis de la vérité; 1825 wurde er Berichterſtatter der parlamentariſchen Verhandlungen für den Constitutionnel. Er trat in den Verein Société des amis du peuple u. kam darauf mit gleichgeſinnten Männern, wie Marraſt, Grandménil, Germain u. A., in Berührung, welche die Ereigniſſe des Jahres 1830 in Frankreich zum Ausbruch bringen halfen. 1834 nahm er Theil an den Conſpirationen, welche den Apriltagen vorausgingen, u. 1845 an der Gründung der Reforme. In den Februartagen 1848 einer der Thätigſten, welche zur Begründung der Republik beitrugen, wurde er Unterſtaatsſecretär im Miniſterium des Innern u. Redacteur der von Ledru-Rollin herausgegebenen Reform. Er organiſirte mit Blanc u. Albert die Nationalwerkſtätten u. ver-

waltete vom 11. Mai bis 28. Juni 1848 das Ackerbau- u. Handelsministerium. 1849 nicht wieder in die Nationalversammlung gewählt, ging er 1850 nach Strasburg, um hier die Redaction des Démocrate du Bas-Rhin zu übernehmen. Nach dem Staatsstreiche im December 1851 flüchtete er aus Strasburg nach Basel u. lebte seit 1856 in Zürich, wo er sich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte; 1858 gab er eine französische Übersetzung von Moleschotts Schrift über die Nahrungsmittel heraus.

Flodden (Floddenfield), Dorf in der englischen Grafschaft Northumberland. In der Nähe schlugen 1513 die Engländer unter dem Grafen von Surry die Schotten unter König Jakob IV.

Flodoardus, so v. w. Frodoardus.

Flögel, Karl Friedrich, geb. 1729 zu Jauer, u. st. 1788 als Professor der Philosophie an der Ritterakademie in Liegnitz; er schr.: Geschichte des menschlichen Verstandes, Bresl. 1765, 3. Aufl. 1776; Geschichte der komischen Literatur, Liegn. u. Lpz. 1784—87, 4 Bde.; Geschichte des Groteskkomischen, ebd. 1788; Geschichte der Hofnarren, ebd. 1789; Geschichte des Burlesken, ebd. 1794.

Flogge, Quarzausscheidungen des Gesteins.

Floh (Pulex *L.*), einzige Gattung der Familie Flöhe (s. d.); Leib mit gewimperten Schildern bedeckt, eiförmig, Kopf zusammengedrückt, abgerundet u. abgestutzt, behaart, Fühlhörner ganz kurz, Hinterleib groß, Hinterfüße stark, stachelig, zum Springen. Die Eier (Nüsse) kleberig, aus ihnen kriechen lange Larven, welche nach etwa 12 Tagen sich verpuppen u. nach abermals 12 Tagen vollkommene Insecten werden. Burmeister zählt ihn wegen der Saugwerkzeuge u. der Verwandlung zu den Zweiflüglern; Arten: Gemeiner F. (P. irritans), braunroth; auf Menschen, Hunden, Katzen, saugt Blut, legt seine Eier in Spalten von Dielen, selbst unter die Nägel unreiner Menschen ꝛc., ist vorzüglich für junge Thiere große Plage u. nur durch fortgesetzte Reinlichkeit zu vertreiben. Der F. kann 100 Mal weiter springen, als er groß, u. eine Last ziehen, die 80 Mal schwer ist. Man hat Flöhe mit goldenen Kettchen an kleine Kanonen od. Wagen gespannt, nachdem man ihnen zuvor die Hinterbeine zerdrückt, damit sie nicht springen können. An eine eigentliche Abrichtung der Flöhe ist dabei nicht zu denken. Seine Existenz ist an Wärme gebunden, weshalb er auch in kalten Ländern nicht vorkommt; in gemäßigten Gegenden bringt er die kalte Jahreszeit meist als Ei od. Puppe zu; in der heißen Zone zeigt er sich mehr im Winter als im Sommer. Sand-F., s. d.; Hunds-F. (P. canis), fast schwarz, Augen groß, auf Hunden, Katzen ꝛc., plagt auch den Menschen, wo er runde, rothe Flecken mit einem Punkt verursacht; Maus-F. (P. musculi), röthlich, braun, u. a.

Flohaz, ein komisches Gedicht von Fischart (s. d.) u. Floblade, scherzhaftes Gedicht in maccaronischer Manier, welches unter dem Titel Floïa, cortum versicale de floïs swartibus illisque deiriculis, quae minschos fere omnes, mannos, weibras, jungfras etc. behuppere et spitzibus suis schnablis steckere et hitere solent, auctore Gripholdo Knickkackio ex Floilandia, 1593 herauskam u. öfter gedruckt wurde, zuletzt von L. Troß, Hamm 1822, lateinisch u. deutsch, Amberg 1827, 2. Aufl., Sulzb. 1832, auch von Warbitz, Kolb. 1830.

Flöhau, Stadt im Bezirk Poberſam des böhmischen Kreises Eger; Porzellanerde, Hopfen- u. Obstbau; 1000 Ew.

Flöhe (Suctoria), Familie der ungeflügelten Insecten; besteht nur aus der einzigen Gattung Floh, unterscheidet sich vor anderen saugenden Insecten durch einen zweitheiligen, von 2 gegliederten Blättchen eingeschlossenen, walzen- od. kegelförmigen Saugrüssel, an dessen Wurzel 2 Schuppen sind, wird von Burmeister zu den mückenartigen Zweiflüglern gezählt.

Flöhe, Pfarrdorf im Gerichtsamt Augustusburg des königlich sächsischen Kreises Zwickau, an der Flöhe, welche sich hier mit der Zschopau vereinigt; große Spinnfabrik, Dampfbrauerei, Steinkohlengruben u. Schieferbrüche; 980 Ew. Hier 7. Oct. 1813 Gefecht zwischen Österreichern u. Franzosen.

Flohfalle (Flohfang), ein mit vielen Löchern versehenes Röhrchen, in welches ein Stempel geschraubt wird, den man mit Honig od. einem kleberigen, süßen Saft bestreicht, woran die hineingekrochenen Flöhe hängen bleiben.

Flohkäfer, so v. w. Drehkäfer.

Flohknöterig, ist Polygonum persicaria.

Flohkraut, die Pflanzengattung 1) Erigeron, 2) Pulicaria vulgaris; 3) Polygonum amphibium, persicaria, Hydropiper; 4) Plantago Psyllium *L.* u. P. arenaria *W. et K.*; der Same davon Flohsamen, s. d.; 5) Großes F., so v. w. Conyza squarrosa *L.*; 6) Immergrünes F. ist Plantago Cynops *L.*

Flohkrebse (Amphipoda), Familie der Kurzschwanzkrebse, Wasserthiere, mit unbeweglichen, nicht gestielten Augen, häutig-blasenförmigen Kiemen an der Wurzel der Füße od. unter dem Hinterleibe, Körper meist zusammengedrückt, Kopf vom Bruststück gesondert, dieses meist 7gliederig, mit 5 bis 7 Fußpaaren, Hinterleib 6gliederig mit stielförmigen Afterfüßen zum Springen, 4 meist lange, gegliederte Fühler; die Gattungen Flohkrebs (Gammarus), Talitrus, Orchestia, Corophium, Cerapus, Phronima ꝛc.

Flohrmeister, diejenigen Arbeiter, welche bei einer Ramme den Rammklotz mit dem Flohrseile an den Läufer befestigen.

Flohsamen (Semen psyllii), der sehr schleimige, dunkelrothe (daher der Name), glänzende, ovale, kleine Samen von Plantago (Psyllium) arenaria, ehedem wie Quittensamen als kühlendes, einhüllendes Mittel gegen Rubren od. sonst angewendet, jetzt meist nur von Wäscherinnen zum Stärken von Spitzen u. dgl. benutzt.

Flöke (Fisch.), so v. w. Flake.

Flonheim, Marktflecken am Wiesbach, im Kreise Alzei der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, Bruch von feinen weißlichen Sandsteinen; 1750 Ew.; früher Condominat der fürstlichen Häuser Salm u. der Rheingrafen.

Floodbai (Cooks-Busen, Cooks-Einfahrt, Kenay-Bai), eine tief in die Südwestküste des Russischen Nordamerikas einschneidende Bai des nördlichen Stillen Oceans 58° — 61° nördl. Br 134° —135° westl. L. (v. Ferro)

Floops, Volk, so v. w. Felupes.

Floquet (spr. Floketh), Etienne Josephe, geb. 1750 zu Aix in der Provence, widmete sich der Musik u. ging 1769 zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris u. 1774 nach Italien; er kehrte 1778

wieder nach Paris zurück u. ſt. 1785; er ſetzte: L'union de l'amour et des arts (Ballet), 1773; u. die Opern Azolan, 1774; Hellé, 1779; Signeur bienfaisant, 1780; Nouvelle Omphale, 1780; Alceſte, 1784.

Flor, 1) dünnſte Art durchſichtiger Zeuge von Seide, Leinen, Wolle, Baumwolle. Es gibt ganz ſeidenen, halbſeidenen, leinenen, wollenen, glatten, geſtreiften, gemuſterten, bunten, brochirten, weißen u. ſchwarzen, Krepp-, Ausſchneide- u. Milch-F., letzter iſt glatt wie Taffet, ganz durchſichtig u. meiſt weiß; iſt er ſchwarz gefärbt u. etwas dichter, heißt er Trauer-F., vgl. Gaze; Geblümter F. wird auch Flordamaſt genannt; 2) beim Sammt, Manchester, Felbel u. dgl. die in den Grund eingeſchlagenen Fäden, welche über die Oberfläche der rechten Seite hervorragen; 3) die gelbrothen Blumen des Safflors; 4) ſo v. w Flora; 5) ſo v. w. Wohlſtand, glücklicher Zuſtand.

Floc, Fabrikort im ſchwediſchen Gefleborg-Län; Wollen- u. Baumwollenweberei.

Flor, Roger de F., ſo v. w. Ruggiere bel Fiore.

Flora, 1) die zu gleicher Zeit in Blüthe ſtehenden Pflanzen; 2) die in einem Lande ob in einer Gegend wild wachſenden Pflanzen; vgl. Fauna; 3) Verzeichniß derſelben.

Flora, 1) (griech. Chloris), Göttin der Blumen; Nymphe, wurde von Zephyrus geliebt u. erhielt von ihm das Blumenreich zum Brautgeſchenk; angeblich kam ihr Cultus von den Sabinern unter T. Tatius nach Rom. Dargeſtellt jugendlich, leicht bekleidet, mit Blumen geſchmückt. Der F. zu Ehren feierte man ſeit 241 v. Chr. die Floralien vom 28. April bis zum 1. Mai, mit laſciven Tänzen u. Chören, wobei man ſich mit Blumen bekränzte. Auch bei zu befürchtendem Mißwachs wurde das Feſt gefeiert. Aufſeher waren die Ädilen, welche Erbſen u. Bohnen unter das Volk austheilten Unter den plaſtiſchen Darſtellungen derſelben iſt die berühmteſte die Farneſiſche F. (ſ. d.). Die moderne Plaſtik hat ſich auch oft die Darſtellung der F zum Vorwurf genommen, namentlich kommt dieſelbe ſehr häufig als Statue in den Parkanlagen des 17. Jahrh. vor. 2) Aſteroid, zwiſchen Mars u. Jupiter, wurde von Hind in London am 18. October 1847 zwiſchen dem Kopfe des Orion u. dem unteren Horne des Stiers als ein Stern 9 Größe entdeckt; ſein Zeichen iſt ⚘ od. das Gouldſche ⊛. Umlaufszeit 3 Jahre 97 Tage 12 Stunden; ſeine Entfernung von der Sonne über 454 Mill. Meilen. Die F. iſt demnach von allen Aſteroiden der in der mittleren Entfernung von der Sonne uns am nächſten ſtehende.

Florac, 1) Arrondiſſement im franzöſiſchen Departement Lozère; 30,8 QM.; mit 7 Cantonen u. 42,700 Ew.; 2) Hauptſtadt darin am Tarn; Wein- u. Obſtbau; 2300 Ew.

Florband, dünnes zartes Band von feiner Seide mit Streifen durchzogen.

Flore, Orden von F., ſo v. w. Floriaeenſer.

Flore (altdeutſche Lit.), ſo v. w Flos.

Floréal, Blumen- od. Blüthenmonat im republikaniſchen Kalender Frankreichs, die Zeit vom 21. April bis 20. Mai; ſ. u. Jahr.

Floreffe, Dorf an der Sambre oberhalb Namur, früher Stadt u. Reſidenz der Grafen von Namur; die frühere Prämonſtratenſerabtei dient jetzt zu einem Prieſterſeminar; große Spiegel- u. chemiſche Productenfabrik; 2670 Ew.

Florĕn, ſo v. w. Gulden, ſ. Florenus.

Florence (ſpr. Florangs), 1) Stadt, ſo v. w. Florenz; 2) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Posttownship) in der Grafſchaft Oneida des Staates New-York (Nordamerika); 2700 Ew.; 3) Hauptort der Grafſchaft Lauderdale im Staate Alabama am Tenneſſee-River, am Fuße der Muſcle-Shoals u. an der Memphis-Charleston-Eiſenbahn; 3 Kirchen; 1600 Ew.; 4) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt in der Grafſchaft Erie im Staate Ohio; 1500 Ew.

Florence (ſpr. Flohrangs), leichte u. dünne Art Taffet, von dieſem durch einen größeren Glanz unterſchieden, der theils durch eine ſorgfältige Appretur mit Gummi u. Flohſamen, theils durch die dazu genommene, ganz gekochte Seide entſteht. Es gibt doppelte (Double-F.), halbe (Demi-F.), ſtreifige, brochirte u. gemalte F-s. Die ganz dicht geſchlagenen, ſchweren u. egal gearbeiteten kommen als Marceline vor.

Florencourt (ſpr. Florangkuhr), Franz Chaſſot v. F, geb. 1803 in Braunſchweig, widmete ſich Anfangs der Landwirthſchaft, ſtudirte ſpäter in Marburg die Rechte u. beſuchte noch andere Univerſitäten, wo er ſich an den burſchenſchaftlichen Verbindungen betheiligte. Er wurde nach dem Frankfurter Attentat, 3. April 1833, in Kiel zur Unterſuchung gezogen, jedoch freigeſprochen. Bei ſeinem Aufenthalt in Hamburg von 1837 bis 1839 redigirte er die Literariſchen u. kritiſchen Blätter der Börſenhalle, begab ſich 1840 nach Naumburg a. d. Saale, erwarb hier Grundbeſitz u. trat in das dortige Stadtverordnetencollegium. Als Publiciſt vertrat er anfänglich die liberalen Ideen u. die Beſtrebungen der Deutſchkatholiken u. Lichtfreunde, ging aber ſpäter zu der entgegengeſetzten Partei über. 1847 übernahm er die Redaction des in Grimma erſcheinenden Sächſiſchen Verfaſſungsfreundes, im März 1848 die des Volksblattes für Stadt u. Land u. im Jahr 1849 die des in Roſtock erſcheinenden Nordbeutſchen Correſpondenten. 1849 trat er in Schwerin zur Katholiſchen Kirche über, hielt ſich 1850 in Frankfurt a. M. auf u. wirkte durch Wort u. Schrift für den reactivirten Bundestag, ging von hier nach Wien u. correſponbirte für die in Köln erſcheinende katholiſche Volksballe u. übernahm die Redaction dieſes Blattes ſpäter ſelbſt, trat jedoch im April 1854 davon zurück. Er wurde 1855 Amtmann in Dringenberg im Kreiſe Warburg u. 1858 Procurator des Studienfonds in Paderborn. Er ſchr.: Politiſche, kirchliche u. literariſche Zuſtände in Deutſchland, Lpz. 1840; Fliegende Blätter über Fragen der Gegenwart, Naumb. 1845—46; Zeitbilder, Grimma 1847, 2 Bde.; Meine Bekehrung, Paderb. 1851.

Florennes (ſpr. Florenn), Marktflecken, einſt Stadt, im Bezirk Philippeville der belgiſchen Provinz Namur an der Yve, Schloß, Park, Viehmärkte, Eiſenbergwerke; 2100 Ew.

Florens, Grafen von Holland, 1) F. I., Sohn des Grafen Dietrich III.; er war erſt Graf von Weſtfriesland u. wurde nach dem Tode ſeines Bruders, des Grafen Dietrich IV., 1049, Graf von ganz Friesland; er ſt. 1061 u. war vermählt mit Gertrude, Tochter des Herzogs Bernhard II. von Sachſen; 2) F. II., der Große, Sohn des Grafen Dietrich V., folgte dieſem 1091 in der Regierung

u. ſt. 1122; er war vermählt mit Petronella, Tochter Dietrichs II. von Lothringen; 3) F. III., älteſter Sohn des Grafen Dietrich VI., dem er 1157 folgte, er wohnte dem Kreuzzug unter Friedrich I. 1189 bei u. ſt. 1190 in Antiochien an der Peſt; er war vermählt mit Ada, Tochter des Königs David von Schottland. 4) F. IV., Enkel des Vorigen, Sohn des Grafen Wilhelm I., geb. 1210, folgte ſeinem Vater 1223 in der Regierung u. fiel 1234 in einem Turniere; ſeine Gemahlin war Mathilde, Tochter des Herzogs Heinrich I. von Brabant. 5) F. V., Enkel des Vorigen, geb. 1254 in Leyden, folgte ſeinem Vater, dem Grafen u. römiſchen Könige Wilhelm II., 1256 in der Grafſchaft Holland unter der Vormundſchaft ſeines Oheims F.; er war der erſte der Grafen von Holland, die ſich auch Grafen von Seeland nannten, u. war vermählt mit Beatrix, Tochter des Grafen Guido von Flandern; mehr ſ. u. Holland. 6) Pſeudonym für Eichendorff.

Florenſac (ſpr. Florangſak), Marktflecken im Arrondiſſement Béziers des franzöſiſchen Departements Hérault; 1000 Ew.

Florenſer, ſ. Floriacenſer.

Florentia, 1) alter Name für Florenz (ſ. d. Geſch.); 2) Stadt in Gallia cisalpina am Padus; jetzt Fiorenzuolo.

Florentia von Verguigneul (ſpr. F. v. Werginjöhl), geb. 1559 in Artois, trat in das Kloſter zu Mouſtier an der Sambre, 1583 in das zu Flines u. gründete, durch eine Erſcheinung der Heiligen Jungfrau bewogen, 1604 die Benedictinerinnencongregation Unſerer lieben Frauen zu Douai; ſie wurde die erſte Superiorin, legte aber 1630 ihr Amt nieder u. ſt. 1638.

St. Florentin (ſpr. Säng Florangtäng, ſonſt Eburobriga), Stadt an der Armancé u. dem Armançon im Arrondiſſement Auxerre des franzöſiſchen Departements Yonne; 2600 Ew. Hier beginnt der Kanal von Burgund.

Florentine, weibliſcher Vorname, ſ. u. Florian.

Florentine, 1) (fr., ſpr. Florangtin), ein dem florentiniſchen in Frankreich nachgemachter Atlas; 2) glattes u. geköpertes Seidenzeug zu Beinkleidern; 3) ſtarker Wollenſtoff von Yorkſhire.

Florentiner Arbeit, ſ. u. Moſait.

Florentiner Concil u. **Florentiner Friede**, ſ. u. Florenz.

Florentiner Flaſche, ein zuerſt in Florenz in Gebrauch gekommenes Glasgefäß, zum Scheiden der ätheriſchen Öle von dem bei ihrer Deſtillation mit übergehenden Waſſer. Sie beſteht aus einer gewöhnlichen Glasflaſche, in deren Seitenwand nahe über dem Boden eine S-förmig gebogene Glasröhre eingeſchmolzen iſt, deren höchſter Theil jedoch um 1 od. 2 Zoll tiefer liegt, als die Mündung der Flaſche ſelbſt. Bei der Deſtillation füllt man die Flaſche mit Waſſer an u. ſtellt ſie unter das Kühlrohr; alles Öl ſammelt ſich dagegen auf dem Waſſer in dem Halſe der Flaſche an u. wird mit einem Heber abgehoben.

Florentiner Lack, aus Cochenille (der unechte F. L. aus Fernambukholz), wovon man 4 Theile mit 12 Theilen Alaun in hinlänglichem Waſſer kocht, bereitet, indem man zu der durchgeſeihten heißen Lauge eine Auflöſung von Kali ſo lange ſetzt, als ſich noch etwas niederſchlägt; der filtrirte ausgeſüßte Niederſchlag, ein rother Thon, wird nun in Kugeln u. auf andere Art geformt u. dient den Malern u. Anſtreichern als gute rothe Farbe. Man ſtellt auch F. L. dar, indem man dem Abſud von Rothhölzern etwas eiſenfreie Salzſäure zuſetzt, bis der Abſud gelb iſt. Durch Fällen mit Zinkoxyd erhält man den ſchönſten F. L. Das Auswaſchwaſſer darf nicht kalkhaltig ſein u. wird am beſten mit etwas Salzſäure angeſäuert. Er kam ehemals von Florenz aus in den Handel, wird aber jetzt in Berlin, Wien, Nürnberg u. an anderen Orten verfertigt. Echter F. L. muß ſehr leicht, zart u. leicht zerreiblich ſein. Unter Colombinlack verſteht man ſolchen F. L., welcher in kleinen viereckigen Stücken über Venedig in den Handel kommt.

Florentiner Schule, ſ. u. Malerei.

Florentines (Hdlgsw.), ſo v. w. Denims.

Florentiniſche Aufgabe, von dem florentiniſchen Mathematiker Vinc. Viviani 1692 den Geometern geſtellte Aufgabe, welche die verlangte Conſtruction eines Kugelgewölbes betraf, das ſich quadriren läßt, ſobald man die darin angebrachten Fenſter davon abzieht.

Florentiniſcher Bauſtyl, die auch mit dem Namen Frührenaiſſance bezeichnete Bauweiſe, welche zu Anfang des 15. Jahrh. zuerſt in Florenz unter dem Vorgange des Filippo Brunelleſchi (ſ. d.) aufkam. Vgl. Renaiſſance.

Florentius, 1) St. F., Biſchof von Vienne in Südfrankreich, ſt. 258 den Märtyrertod; Tag: 3. Jan.; 2) St. F., ſt. 259 als Märtyrer in Numidien; Tag: 30. April; 3) St. F., wurde in der Chriſtenverfolgung unter Kaiſer Decius umgebracht u. in Perugia als Heiliger verehrt; Tag: 1. Juni; 4) St. F., ſt. 485 den Märtyrertod in Sevilla, wo er verehrt wird; ſein Tag: 23. Febr.; 5) F., afrikaniſcher Biſchof, Gegner der Arianer, wurde um 500 vom König Hunnerich verbannt, ging erſt nach Corſica, dann nach Treviso, wo er ſtarb; 6) F., 663—675 Biſchof in Straßburg; 7) F. Bavonius, Mönch in Worceſter, ſt. 1118; er ſupplirte die Chronik des Marianus Scotus u. führte ſie bis 1118 fort; andere Mönche ſeines Kloſters ſetzten ſie bis 1141 fort; dieſe Chronik wird gewöhnlich als Chronicon Mariani bezeichnet, herausgeg. Lond. 1592, Frkf. 1601 u. im 7. Bde. von Pertz Monumenta Germaniae hist.; 8) F. Radewin (Radwyn), ſ. Radewin.

Florent-le-Vieil (ſpr. Florang l' Wiejl), Stadt an der Loire im Arrondiſſement Beaupréau des franzöſiſchen Depart. Maine-Loire; 2100 Ew.

Florēnus (ital. Fiorino, franz. Florin), ſeit dem 13. Jahrh. in Florenz geprägte Münze mit einer Lilie, von ſeinem Gold, ungefähr 1 Ducaten werth, in Deutſchland bald nachgeahmt u. Goldgülden genannt, woraus ſpäter der Gulden entſtand, daher für dieſen noch die Abkürzung Fl. Auch in Frankreich wurde nach demſelben der Florin d'or, Goldmünze von Ducaten-, u. Florin George, von Doppelducatenwerth geprägt. Den Namen Fiorino führte auch eine 1826 in Toscana geprägte Silbermünze = 1⅔ Lire (11⅓ Sgr.) u. eine ſeit 1842 in England geprägte Silbermünze = 18½ Sgr.

Florenville (ſpr. Florangwibl), Marktflecken im Arrondiſſement Arlon der belgiſchen Provinz Luxemburg; 1950 Ew.

Florenz, 1) Provinz des Großherzogthums Toscana, nordöstlichster Theil des Landes; grenzt an die Provinz Pisa u. Siena, an den Kirchenstaat u. Modena; ist gebirgig durch die Apenninen, die mit ihren westlichen Zweigen weite Thäler bilden; Flüsse: Arno mit seinen Nebenflüssen: Sieve, Bisenzio, Ombrone, Fiorentino, u. links Chiana Toscana, Greve, Pesa, Elsa, Era; in der nordwestlichen Ebene sind die Seen von Bientina u. Fucecchio; das Klima ist mild u. gesund; Producte: Kupfer, Blei, Marmor, Alabaster, Weizen, Mais, Hülsenfrüchte, Wein, Orangen, Oliven, Citronen, Feigen, Rindvieh; 106,43 QM., 691,600 Ew.; eingetheilt ist die Provinz in die Districte Pistoja, S. Miniato, Rocca S. Casciano u. F.; 2) (ital. Firenzi), Hauptstadt des Großherzogthums u. Residenz des Großherzogs; liegt an beiden Seiten des Arno in einem weiten fruchtbaren Bergkessel u. wird wegen ihrer reizenden Lage, der Pracht ihrer Gebäude u. der sie umgebenden Villen La Bella, die Schöne, genannt. F. besteht aus den 4 Quartieren Sta. Maria Novella, S. Croce, Sta. Spirito u. S. Giovanni, ist in Zirkelform erbaut u. von einer doppelten Mauer umgeben, durch dieselben führen 8 Thore, von denen jedoch die Porta a S. Miniato, stets verschlossen ist. Zwei Citadellen vertheidigen die Stadt: die kleinere, Forte Belvedere, liegt auf dem höchsten Punkte der Südseite; die größere, Fortezza da Besso (Forte de San Giovanni Battista), ihr gegenüber auf der Nordseite. Über den Arno, der hier von 100—130 Fuß breit u. von Quais eingefaßt ist, führen 4 steinerne Brücken, Ponte Carraja, Ponte a Sta. Trinita, (merkwürdig wegen der sehr weiten u. flachen Bogen), P. vecchio (ganz mit Häusern u. den Werkstätten der Goldschmiede besetzt), u. P. alle Grazie; dicht ober- u. unterhalb der Stadt sind außerdem noch 2 Drahtbrücken zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Vorstädten errichtet worden. Die Straßen der Stadt sind zum Theil sehr eng, durch die vorspringenden Dächer der Häuser dunkel; der Lung-Arno, der Quai am Arno, dient als Abendspaziergang für die schöne Welt, auf dem Corso findet das Pferderennen statt, u. die Via Calzajoli ist der Mittelpunkt des florentinischen Lebens. Von den 17 öffentlichen Plätzen ist der belebteste u. an Kunstwerken reichste die Piazza die Gran-Duca, woran der Palazzo vecchio u. die Loggia dei Lanzi liegen; hier stehen die Statuen Davids von M. Angelo, des Hercules u. Cacus von Bandinelli, der große Brunnen mit Neptun u. Tritonen ꝛc. von Bart. Ammanati, die bronzene Reiterstatue Cosmos I. von Giov. da Bologna u. a. Werke mehr. Die Piazza dell' Annunziata, mit Arcaden u. Loggien, in der Mitte mit der Reiterstatue Ferdinands I.; auf der P. del Duomo steht der Sasso di Dante, ein Stein, worauf dieser Dichter zu sitzen pflegte, u. die Statuen der Erbauer des Domes, Arnolfo u. Brunelleschi; P. di S. Maria novella mit 2 Obelisken u. einem Artesischen Brunnen; auf der P. di Sta. Trinita steht die antike Granitsäule aus den Bädern des Antonin in Rom; die P. del Grano ist Verkaufsplatz für Getreide u. a. Feldfrüchte, u. die P. Maria Antonia in dem neu angelegten Stadtviertel von Parbano ist der größte u. regelmäßigste der öffentlichen Plätze. Unter den 170 Kirchen, die jedoch nicht alle ausgebaut sind, ist die merkwürdigste die Kathedrale Santa Maria del Fiore, sie ist 1298 von Arnolfo di Lepo angelegt u. in der Mitte des 15. Jahrh. von Fil. Brunelleschi, dem Meister der Kuppel, vollendet, 436 Fuß lang, 292 Fuß im Kreuze breit, u. die doppelte Kuppel, in 8 spitzbogigen Theilen aufsteigend, bis zur obersten Spitze 371 Fuß hoch; der Glockenthurm, welcher frei an der Vorderseite des Domes steht, ist 280 Fuß hoch, ganz mit buntem Marmor bekleidet; das Innere hat 3 Schiffe u. 3 durch Kreise bezeichnete Begräbnißstellen mehrerer Glieder der Familie Medicis; der Fußboden ist mit Marmormosaik ausgelegt, das Äußere mit schwarzem u. weißem Marmor damenbretartig belegt; der Kathedrale gegenüber steht das achteckige, uralte Battisterio (San Giovanni), worin alle in F. geborenen Kinder getauft werden, mit den bronzenen Thüren des Lorenzo Ghiberti u. Andrea Pisano; die größte nach der Kathedrale ist die Kirche di Sta. Croce mit den Grabdenkmälern Dantes, Michel Angelos, Alfieris, Machiavellis, Galileis u. a. Künstler u. Gelehrten. In San Lorenzo, im Basilikenstyl von Brunelleschi, sind 2 Kapellen, deren eine (C. dei depositi) die Grabdenkmäler der älteren Medici von Michel Angelo, die andere Monumente der Großherzöge enthält; in dem anstoßenden Lorenzkloster befindet sich die Bibliotheca Laurentiana. Auch eine protestantische Kapelle ist hier. Daneben bestehen noch viele Klöster, deren F. Ende des vorigen Jahrh. 89 zählte. Die Paläste, an denen F. reich ist, sind in ernstem u. strengem Style erbaut, äußerlich meist einfach u. ohne Schmuck; darunter vor Allen ausgezeichnet der Palazzo Pitti, das großherzogliche Residenzschloß, 1440 von Brunelleschi für Luca Pitti erbaut, in den Seitenflügeln erst 1837 vollendet; er enthält 900 Zimmer u. birgt darin einen großen Reichthum an Kunstwerken, namentlich die dem Staate gehörige Gemäldegallerie; er hängt durch eine 1500 Fuß lange Gallerie zusammen mit dem alten Palast (Palazzo vecchio), dem alten Sitz der Signoria, jetzt der Ministerien; darin der Saal der Fünfhundert. An diesen stößt auch der Staatspalast, Palazzo degli Uffizii, von Vasari erbaut; er enthält die Bibliotheca Magliabecchiana, die Archive, Tribunale u. im obersten Stock die Gallerie der Uffizien in 2 über 100 Schritt langen Corridoren u. 22 Sälen, worin allerlei Kunstwerke reich vertreten sind; außerdem sind durch Kunstschätze u. Banart ausgezeichnet die Paläste Altoviti, Borghese, Brumaccini, Buonarotti, Capponi, Cerini, Corsini, Giaccomi, Orlandini, Pandolfini, Peruzzi, Puoci, Riccardi (jetzt Sitz mehrerer Regierungsbehörden, früher Residenzpalast der Mediceer), Sabiati, Salviati, Strozzi, Unguccioni, der Bargello (Palast des Podestà), Gerichtshaus u. Gefängniß, die Douanen u. a. m. In F. sind die obersten Landesbehörden, darunter das Oberappellationsgericht (Ruota), auch das erzbischöfliche Ordinariat ist hier. Von wissenschaftlichen, Unterrichts- u. Kunstanstalten nimmt den ersten Platz ein das naturhistorische Museum, welches neben den zoologischen Sammlungen viele Wachspräparate für Anatomie u. Zootomie, sowie Wachsbilder von Pflanzen, ein physikalisches Cabinet, Botanischen Garten u. Observatorium enthält; dann die Accademia delle belle arti mit Gemäldesammlung u. Schulen für Zeichnen, Malerei, Architektur, Musik, Declamation, Mechanik, Chemie; von der 1438 gestifteten

Universität ist noch die juristische Facultät übrig geblieben; an der mit dem Hospital von Santa Maria Nuova verbundenen Klinik müssen alle Mediciner, nachdem sie in Pisa promovirt haben, noch einen zweijährigen Cursus durchmachen; außerdem sind zu erwähnen die Accademia della Crusca für Erhaltung der Reinheit der Italienischen Sprache u. Literatur, die Accademia de' Giorgofili für Landwirthschaft, das Conservatorium der Musik u. v. a. Von den Bibliotheken sind 5 öffentliche, nämlich die Laurentiana (Mediceische) im Kloster S. Lorenzo, 9000 an 80 Pulte festgeschlossene Manuscripte, worunter die älteste Handschrift des Virgil aus dem 4. od. 5. Jahrh., außerdem nur eine Sammlung erster Ausgabe enthaltend; dann die Marucelliana, jener ganz nahe u. Ergänzung derselben, von 45,000 Bänden; die Magliabecchiana, im Palazzo degli Uffizii, 100,000 Bände mit 8000 Handschriften; die Riccardiana im Palast Riccardi, 23,000 Bände u. antee den 3500, bes. für die Literatur des Mittelalters wichtigen Manuscripten auch die älteste vorhandene Handschrift der Naturgeschichte des Plinius aus dem 9. od. 10. Jahrh.; u. die Palatina im Palast Pitti, Privateigenthum des Großherzogs. Das Archivio diplomatico im Palast der Uffizien, das geheime Staatsarchiv u. das Archivio delle reformazioni, das eigentliche Stadtarchiv über der Kirche Or San Michele, sind höchst wichtig für neuere Geschichtsforschung. Außerdem noch die Bibliotheken von Sta. Croce, der Jesuiten, der Badia, von Sta. Maria Novella, S. Marco, S. Spirito, die alle mehr od. weniger wichtige Schätze enthalten. Von den erwähnten Gemäldesammlungen ist die wichtigste Sammlung in dem Palazzo Pitti, die Mediceische Gallerie im Palast degli Uffizii, deren ein Cabinet den Namen Tribune führt, mit Kunstwerken des Alterthums u. der neueren Zeit (hier die Mediceische Venus, der tanzende Faun, Rafaels heilige Familie, der Hermapheodit, die Gruppe der Niobe); in einem anderen die eigenen Porträts von mehr als 400 Malern, in den anderen, je nach den Schulen geordnete trefflichste Gemälde, das Gemmen-, Cameen-, Medaillencabinet ꝛc.; außerdem die Gallerie in der Accademia delle belle arti, die Statuensammlung in dem Kloster Badia u. v. a. Von Wohlthätigkeitsanstalten zeichnen sich das Hospital der Sta. Maria Nuova, das Findelhaus, Hospital von S. Bonifacio, das Hospital S. Giovanni (im Haus des Amerigo Vespucci), das neue Arbeitshaus, Confraternita della Misericordia, Casa d'Industria, wo gegen 1000 Personen Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen u. in Handarbeiten erhalten, u. a. Überhaupt zeichnet sich F. dadurch aus, daß die Armuth hier auf leichte Weise u. auch reichliche Unterstützung findet. Anstalten zum Vergnügen: Von den 8 Theatern sind außer dem Carneval nur einige geöffnet; la Pergolaist für die Oper u. Cocomero für das Schauspiel das bedeutendste; zwei sind zugleich Tagestheater. Es gibt zahlreiche Kaffeehäuser, bes. am Domplatze, an der Piazza di Gran Duca u. am Arno; der Adel kommt in seinen Casinos, die Bürgerlichen in ihren Stanzen zusammen; glänzend in F. ist das Carneval (s. d.); von Spaziergängen ist bes. die Promenade il Prato an den mit Basaltplatten gepflasterten Ufern des Arno zwischen dem Ponte alla Carajа u. P. Vecchio besucht; der Gaeten Boboli beim Palast Pitti, voll schöner Anlagen, ist dem Publicum jeden Donnerstag u. jeden Festtag Nachmittags geöffnet; die Gärten Goldoni, Cascine, eine waldartige Anlage vor der Porta di Prato auf einer vom Arno u. Mugnone gebildeten Insel, mit Park, großherzoglichem Palast u. weiten Alleen, wo sich die vornehme Welt von F. versammelt. Außerdem sind in der Umgegend herrliche Landhäuser; besondere Erwähnung verdienen die Villa Demidow, von dem russischen Grafen dieses Namens erbaut, mit einer von dessen Sohne errichteten Seidenspinnerei; dann die großherzoglichen Villen Poggio Imperiale, Poggio a Cajano u. Castello, sowie das weiter entfernt liegende großherzogliche Lustschloß Prabolino mit Park. F. zählt 112,700 Einwohner, die ein heiteres, friedliches u. das Vergnügen liebendes Volk sind. Die einst so blühende Industrie der Stadt ist zwar sehr gesunken, indessen immer noch wichtig genug; bes. beschäftigt sie sich mit Seidenspinnerei, Seidenweberei, Strohhutflechterei, Fabrikation von künstlichen Blumen, Glas, mathematischen u. physikalischen Instrumenten, Essenzen, Parfümerien, Rosoglio, verzuckerten Früchten, Goldwaaren, Arbeiten in Marmor, Alabaster, Mosaik ꝛc. F. ist die Vaterstadt von Machiavelli, Dante Alighieri, Guicciardini, Buonarotti, Galilei, Lulli, Luig. Alamanni, Petori, Amer. Vespucci, Cherubini.

F., bei den Römern Florentia, lag in Etrurien (daher Florentia Tuscorum), ist aber weder von Etruskern gegründet, noch überhaupt sehr alt; nach Ein. legten es die Römer nach dem zweiten Punischen Kriege an, um von da aus die Bewegungen der ligurischen Völker zu beobachten, u. Anderen entstand es erst im 1. Jahrh. v. Chr. durch eine Colonie von Fäsulä, welche zu Cäsars Zeit eine Verstärkung erhielt, u. der Ort, zu einem Municipium erhoben, blühte rasch auf, da er an dem schiffbaren Arnus lag u. der Knotenpunkt mehrerer Heerstraßen war. F. hatte schon im Anfang des 4. Jahrh. ein Bisthum. Bei F. schlug 405 Stilicho die Horden des Radagais. Von Totila zerstört, erhob sich die Stadt nur allmälig wieder aus ihren Ruinen u. stand nach einander unter den Gothen, Longobarden u. Franken, welche Letztere daselbst eigene Grafen hatten. Erst Karl d. Gr. sorgte für einen Wiederaufbau der alten Stadt. 1078 wurde der zweite Mauerkreis (Secondo cerchio) um das erweiterte F. gezogen. F. stand nun unter den deutschen Kaisern, welche Pfalzgrafen hier hatten. Seit Anfang des 12. Jahrh. machte sich F. vom Reiche los u. wurde selbständiger Freistaat, s. u. Florenz (Gesch. des Staates). Obgleich heftig erschüttert durch die Parteiungen der Guelfen u. Ghibellinen, wuchs es dennoch an Macht u. Reichthum. 1284 wurde der dritte Mauerkreis (Primo cerchio) begonnen, aber erst 1327 vollendet u. ist, obgleich mehrfach verändert, noch jetzt vorhanden. Seit Anfang des 15. Jahrh., unter Papst Martin V., wurde das Bisthum zu einem Erzbisthum erhoben u. 1438 wurde die Universität gegründet. 1439 wurde hier das Florentinische Concil (hierher wegen der Pest von Ferrara verlegt) gehalten, wo am 8. Juni mit der Griechischen Kirche eine (jedoch nur bis 1443 dauernde) Vereinigung zu Stande kam, wonach die Griechen das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne anerkennen sollten. Seit 1529 von den Kaiserlichen belagert, wurde die Stadt 1530 von den-

ſelben genommen; 1590 wurde der letzte Zuſatz zur Befeſtigung mit den Baſtionen Cosmos I. u. dem Fort von St. Georg, durch Ferdinand I. gemacht. Am 25 Juli 1731 hier Familienvertrag zwiſchen Spanien u. Toscana, wodurch Don Carlos, Infant von Spanien, vom Großherzog Johann Gaſton u. deſſen Schweſter, der Kurfürſtin von der Pfalz, zum Erben u. Nachfolger in Toscana deſignirt wurde. 25. März 1799 u. 15. October 1800 wurde F. von den Franzoſen beſetzt. 28. März 1801 hier der Florentiner Friede zwiſchen Neapel u. Frankreich. Am 26. Oct. 1847 brachen in F. Unruhen aus, wobei das Polizeigebäude demolirt wurde; die Unruhen wiederholten ſich am 20. März 1848. Am 25. Mai 1849 wurde die Stadt von den Öſterreichern beſetzt, welche dieſelbe im October 1854 wieder räumten. Vgl. Nardi, Storia della città di F., 1582.

Florenz (Geſchichte des Staates). I. F. während des Kampfes der Guelfen u. Ghibellinen um die Oberherrſchaft bis zum Siege der Erſteren, 1304. Schon ſeit der Mitte des 11. Jahrh. ging F., von den deutſchen Kaiſern mit vielen Privilegien u. Freiheiten begabt u. reich geworden, beſ. durch Weben wollener Zeuge, Färben u. Vollenden roher Tuche, Seidenweberei u. Wechſlergeſchäfte, unter den anderen italieniſchen Städten allmälig ſeiner Unabhängigkeit entgegen. Seit dem Tode der Gräfin Mathilde (1116) begannen die Kämpfe zwiſchen den Kaiſern, welche Pfalzgrafen hier hatten, u. den Markgrafen, u. die nachmals Italien erſchütternden Kämpfe zwiſchen Guelfen u. Ghibellinen (ſ. d.) ergriffen ſeit 1185 auch F., das ſich auf guelfiſche Seite neigte. In dem Bunde, welchen die toscaniſchen Städte 1196 gegen Philipp, Heinrichs VI. Bruder, gemacht hatten, ſtand F. ſchon als Republik an der Spitze. Die Parteiungen hatten eine Zeitlang nachgelaſſen. 1215 wurde Buondelmonte de Buondelmonti, ein edler Florentiner, weil er einer Edeln aus dem Hauſe Amidei das Eheverſprechen nicht gehalten hatte, von Einem aus dieſem Hauſe ermordet, u. ſeitdem traten die Parteiungen zwiſchen Guelfen u. Ghibellinen ſchärfer als je hervor. Auf der guelfiſchen Partei ſtand die große Maſſe des niederen Volkes, u. obgleich die ghibelliniſche Partei öfter ſiegte, ſo konnte ſie doch nicht feſten Fuß faſſen. Erſt nachdem die Florentiner 4. Sept. 1260 bei Montaperti von den Sienenſern geſchlagen worden waren, zog der guelfiſch geſinnte Adel aus der Stadt, u. die vertriebenen Ghibellinen kehrten zurück; 1266 errangen aber die Guelfen in Folge des Sieges, welchen Karl von Anjou über König Manfred errang, wieder die Oberhand u. zogen das Beſitzthum der vertriebenen Ghibellinen ein, welches ſie in drei Theile theilten: den einen Theil erhielt der Staat, welcher dafür eine eigene Verwaltungsbehörde beſtellte; der zweite wurde guelfiſches Familiengut (Massa guelfa) u. ein vorzügliches Bindemittel der Parteiglieder; der dritte war zur Deckung der Kriegskoſten gegen die Ghibellinen beſtimmt u. wurde an reiche Bürger (Popolaren) verkauft, welche ſomit auch ein Intereſſe daran hatten, jede Rückkehr der Ghibellinen zu hindern. An die Spitze des Staates trat ein Geheimrath von 14 guelfiſchen Adligen u. ein Großer Rath von 60 Beiſitzern, welche die Capitani u. die 6 Priori (aus jeder der ſechs oberen Zünfte [Wechsler, Ärzte u. Specereihändler, Kürſchner, Tuchmacher, Tuchhändler, Seidenhändler] einen) wählten. Jenen lag die Executive, dieſen die Verwaltung ob. Neue Kämpfe erſchütterten den Staat bis 1279, wo ein Friede geſchloſſen wurde. Unzufrieden mit dem bisherigen Regiment des Adels, traten die Priori an die Spitze einer revolutionären Bewegung u. riſſen die höchſte Regierungsgewalt an ſich; je zwei Monate im Amte bleibend, führten ſie eine Art demokratiſcher Regierung. Anfangs waren nur drei Zünfte, Wechsler, Tuchmacher u. Tuchhändler, bei der Regierung zugelaſſen, dann erhielten auch die Kürſchner u. Ärzte, ſpäter die Rechtsgelehrten u. Seidenhändler u. endlich auch noch die fünf anderen Zünfte, die der Baldigrari, welche mit Leinen, Strumpfwaaren u. geſtrickten Zeugen handelten, der Fleiſcher, Schuhmacher, Steinmetzen u. Zimmerleute, u. der Schmiede Theil am Regiment. Dieſe zwölf Zünfte, aus welchen nun zwölf Prioren zu wählen waren, hießen Arti maggiori, die höheren Zünfte, u. bildeten den Popolo grasso, gegenüber dem aus den niederen Zünften u. der Hefe des Volkes gebildeten Popolo minuto. Die Wahl ſelbſt wurde von den vornehmſten Beamten des Staates u. den Vorſtänden der einzelnen Zünfte vollzogen. Bald darauf geriethen indeß die reichen Bürger unter einander in Fehden, welchen Umſtand der von ſeinem Einfluß verdrängte Adel benutzte, um wieder zur höchſten Staatsgewalt zu gelangen. Indeſſen behaupteten die Bürger die errungene Macht, u. zur Niederhaltung von Aufſtandsverſuchen wurde auf den Rath eines Prior, Giano della Bella, 1292 ein Gonfalioniere di giustizia (Gerichtsbannerherr) eingeſetzt, der mit einem Aufgebot von 20 Compagnien Bürgermilitär den öffentlichen Frieden zu ſichern hatte. Um das Anſehen des Adels völlig zu vernichten, wurden die Juſtizverordnungen (Ordinamenti di giustizia) gegeben, nach welchen u. a. ein Adliger, der einem Bürger zu nahe trat, die doppelte Strafe des Bürgers zu leiden hatte. Auf Betrieb der Adelspartei ging Giano 1294, beſchuldigt einen Volksaufſtand veranlaßt zu haben, freiwillig in das Exil.

In Folge deſſen begann der Kampf der bürgerlichen Cerchi u. adligen Donati; an der Spitze jener ſtand der durch Handel emporgekommene Vieri. Heftiger als je entbrannte der Zwiſt, als die Parteihäupter der Weißen u. Schwarzen von Piſtoja 1300 in die Parteiſtreitigkeiten der Florentiner verwickelt wurden, die Cerchi, mit den ghibelliniſchen Weißen verbunden, hießen nun ſelbſt die Weißen (Bianci), ſowie die Donati, mit den guelfiſchen Schwarzen vereinigt als Schwarze (Neri) bezeichnet wurden. Zwiſchen beiden Parteien behauptete die Signoria, d. i. die Regierung, äußerlich eine unparteiiſche Stellung, obwohl ſie ihrer Natur nach mehr den Cerchi als den Donati geneigt war. Verſchiedene Male verurtheilte ſie die Anſtifter der blutigen Straßenkämpfe zu Geld- u. Gefängnißſtrafen, um den fortdauernden Feindſeligkeiten ein Ende zu machen, bis ſie endlich die Häupter beider Parteien aus der Stadt verbannte. Nun ſchlug ſich der Papſt ins Mittel u. berief Karl von Valois zur definitiven Beilegung des Parteizwiſtes. Dieſer 4. November 1301 in F. eingelaſſen, begünſtigte indeß die Schwarzen u. hinderte nicht, daß dieſelben F. überfielen u. ſich der Signoria bemächtigten. Die hauptſächlichſten

Führer der Weißen (Ghibellinen) flohen aus F. nach Pistoja, u. die Signoria sprach (1302) das Verbannungsurtheil über dieselben aus. An die Spitze der Regierung trat Corso degli Donati. Dieser, nach größerer Herrschermacht verlangend, überwarf sich mit den Prioren. Es kam 1304 zum blutigen Zusammentreffen zwischen Adel u. Volk, bis die von den Prioren zu Hülfe gerufenen Lucheser eine Vermittelung zu Stande brachten. Um den Frieden zu sichern, sandte der Papst einen Legaten, der jedoch den Schwarzen unbequem war, so daß er unverrichteter Sache abziehen mußte, aber die Stadt mit dem Interdict belegte. Inzwischen war in der Volkspartei selbst eine Spaltung immer schärfer hervorgetreten. Der Popolo grasso, an politischer Bedeutung steigend, verstärkte die Partei der Weißen (Cerchi), während das gemeine Volk den Schwarzen ergeben war. Im Juni brach abermals der Straßenkampf aus; als die Schwarzen weichen mußten, legten sie Feuer an, wodurch ein großer Theil der Stadt (1700 Häuser) eingeäschert wurde, u. die Schwarzen gelangten wieder zur Herrschaft. Diese suchten nun ihre Gegner auch außerhalb der Stadt zu vernichten u. rückten 1305 gegen Pistoja, den Hauptsitz der ghibellinischen Partei. Pistoja capitulirte 1306, u. ein Theil ihres Gebiets kam an F., der andere an das verbündete Lucca; die Signoria der Stadt selbst wurde von beiden Städten gemeinsam besetzt. Seitdem trat der Papst immer offener für die Partei der Weißen auf u. belegte F. 1307 von Neuem mit dem Interdict. 1308 gerieth Corso degli Donati mit seinen Parteigenossen in Zwist, in Folge seiner Heirath mit einem Mädchen aus angesehener ghibellinischer Familie, u. mußten aus der Stadt fliehen.

II. Bis zum Siege des Popolo grasso über den Adel, 1343. Indessen gewann F. immer mehr Übergewicht über die übrigen toscanischen Städte, unterstützt von König Robert von Neapel. Die kleineren Guelfenstädte suchten ihren Schutz gegen mächtigere Ghibellinenstädte, unter denen bes. Arezzo sich hervorthat. Gegen diese unternahmen die Florentiner 1310 einen Kriegszug, gerade als der deutsche Kaiser Heinrich VII. nach Oberitalien kam. Als der Kaiser näher rückte, verbanden sie sich gegen denselben mit den übrigen Guelfenstädten. Bei seiner Rückkehr von Rom 1312 dachte der Kaiser die Stadt für ihren Abfall zu züchtigen, vermochte aber nichts gegen dieselbe auszurichten, u. der Tod des Kaisers 1313 sicherte der Stadt ihre Unabhängigkeit unter der Protection des Königs Robert von Neapel, welcher Anfangs auf 5, dann noch auf 3 Jahre zum Signore erwählt wurde u. die Signoria durch einen Vicar verwalten ließ. Einer dieser Vicare war Pietro, Herzog von Gravina, Bruder des Königs, welchen der Letztere mit Truppenmacht den Florentinern gegen Uguirrone, den Podesta von Pisa u. Lucca, einen Ghibellinen, zu Hülfe sandte. Dennoch wurden die Florentiner u. ihre Verbündeten 29. Aug. 1315 vor Montecatini geschlagen, Pietro selbst fiel in der Schlacht. Unzufrieden mit dessen Nachfolger Beltramo übertrugen die Florentiner 1316 die höchste Gewalt an Lando als Polizeihauptmann (Burgello), der wie ein Dictator schaltete. Mit Castruccio, welcher die höchste Gewalt in Lucca u. Pisa an sich gerissen hatte, schloß F. 1317 einen Frieden. 1320 entbrannte der Kampf der Guelfen u. Ghibellinen in Toscana von Neuem; Castruccio verwüstete das Gebiet der Stadt, in welcher die neapolitanische Partei immer mehr Boden verlor u. die 6 Prioren seit 1321 wieder die Signoria übernahmen. Die wachsende Macht Castruccios veranlaßte 1324 den Bau neuer Befestigungen um die Stadt herum; zugleich fand man ein Auskunftsmittel, um die Parteikämpfe bei den Priorenwahlen weniger erschütternd für den Staat zu machen. Es wurden nämlich eine Anzahl Prioren für längere Zeit (42—52 Monate) im Voraus gewählt u. jedesmal 6 Namen aus dem Beutel gezogen, welcher die Namen sämmtlicher Gewählten enthielt, so daß also der Wahlact seltener stattfand u. die Signoria nicht in den Händen der nämlichen Personen bleiben konnte. 1325 zogen die Florentiner unter Raimondo du Cortona gegen Castruccio, nahmen Altopoccio ein, erlitten aber bei eben dieser Feste am 22. Sept. eine gänzliche Niederlage. Neue Verluste brachten sie 1326 dahin, den Herzog Karl von Calabrien von Neuem zu ihrem Signore zu wählen. Dieser kam auch nach F., ließ sich Souveränetätsrechte ertheilen, hob thatsächlich das republikanische Staatswesen auf, mußte aber vor Castruccio zurückweichen, so daß die Florentiner, um ihre Freiheiten gebracht, vom Herzoge mit schweren Steuern belastet, völlig in ihren Hoffnungen betrogen waren. Nach dem, nach wenigen Jahren erfolgenden Tode des Herzogs schafften die Florentiner die Signoria ab u. nahmen wieder ein demokratisches Staatswesen an. Für die Priorenwahl wurde ein neuer Körper geschaffen, bestehend aus den 12 alten Prioren, den Hauptleuten der 19 Waffenabtheilungen des Volkes, dem Gonfaloniere der Justiz, 12 Bürgern, je zwei aus jedem Sestier der Stadt erwählt, den 24 Vorständen (Consuln) der 12 höheren Zünfte u. noch 36 von den Prioren aus den 6 Sestieren der Stadt gewählten Bürgern. An die Stelle der kleineren Rathscollegien trat ein Volksrath von 300 Mitgliedern u. ein Rath der Commune von 250 Mitgliedern, halb aus Adligen, halb aus Bürgerlichen zusammengesetzt.

Diese Verfassung schaffte dem Staate im Innern Ruhe, so daß er seine Kräfte völlig nach außen hin entfalten konnte. Mit Lucca von Neuem in Krieg verwickelt, eroberten die Florentiner 1330 Monte Catini. 1332 kam Pistoja in ihre Gewalt, u. die Colonie Firenzuola wurde von ihnen angelegt zur Sicherung ihrer neuen Gebietserwerbungen. 1337 kam F. in Besitz der Signoria von Arezzo u. erwarb 1339 durch Friedensschluß mehrere Städte u. Ortschaften, darunter auch Massa. Während im Innern die demokratische Richtung des Staates immer mehr Oberhand gewann u. der Adel durch Befreiung der Hörigen, die sich in den städtischen Schutz begaben, geschwächt wurde, erweiterte sich die Macht u. das Ansehen der Republik den übrigen toscanischen Städten gegenüber, von denen nur Pisa noch von größerer Bedeutung war. Mit Pisa begann F. einen Kampf um Lucca, wurde aber 1342 bei Lucca von den Pisanern geschlagen. Nun ernannten die Florentiner den Herzog von Athen, Walther von Brienne, zum Feldhauptmann, welcher, begünstigt durch den Adel u. den Popolo minuto, 1343 auf Lebenszeit zum Oberherrn gewählt wurde. Die Justizverordnungen wurden aufgehoben, der Gonfaloniere di giustizia abgesetzt u. das Priorencollegium aus den niederen Zünften besetzt. Mit Hülfe des niederen Volkes glaubte der

Herzog sowohl über den Adel, wie den Bürgerstand eine unumschränkte Herrschaft behaupten zu können, u. verwandelte seinen Palast in eine Art kleiner Festung. In Geldererpressungen wetteiferten mit dem Herzoge die französischen Söldner u. riefen dadurch, wie durch die Beseitigung der strengen Verordnungen der Sittenpolizei große Unzufriedenheit in F. hervor. Unter solchen Umständen nahmen Adel u. Bürger zu Verschwörungen ihre Zuflucht. Am 26. Juli 1343 brachen sie gemeinschaftlich los, 300 französische Reiter wurden auf der Straße niedergemacht u. der Herzog in seinem Palast belagert; nach 8 Tagen capitulirte er, entsagte der Regierung u. wurde über die Grenze gebracht.

III. F. unter demokratischer Verfassung bis zur Begründung des politischen Übergewichts der Medici, 1426. Der Staat wurde darauf von Neuem organisirt u. der Adel bei der Besetzung der höheren Staatsämter dem Popolo grasso gleichgestellt. Statt in 6 Sestiere theilte man die Stadt in 4 Viertel, von denen jedes 3 Mitglieder vom Adel u. 2 vom höheren Bürgerstande in das Priorat wählte. Dem Priorat zur Seite trat ein Rath von 8 Mitgliedern, aus jedem Viertel ein Adliger u. einer vom höheren Bürgerstande. Die 14 niederen Zünfte erhielten außerdem Zutritt zu den niederen Staatsämtern. Indessen dauerte die Einigkeit zwischen Adel u. Popolaren nicht lange. Die Letzteren trachteten den Adel wieder zu verdrängen u. änderten am 22. Septbr. eigenmächtig die Verfassung. Alsbald begann der Bürgerkrieg von Neuem. Auf der einen Seite stand der Adel u. der Popolo minuto, auf der anderen der Popolo grasso. Der Straßenkampf am 24. Sept. 1343 entschied für die Popolaren, welche sich durch Zugeständnisse die niederen Zünfte geneigt zu machen wußten. Es wurde ein neues Squittinio, d. h. ein Ausschuß, welcher über die Wählbarkeit der einzelnen Bürger zu Staatsbeamten zu entscheiden hatte, aus beiden Klassen des Volkes niedergesetzt. Um indeß den Popolo minuto in Schranken zu halten, wurde später eine Verordnung durchgeführt, wonach kein Fremder u. seit 1347 kein Ghibelline ein Staatsamt bekleiden durfte; ein großer Theil des niederen Volkes bestand aber aus Eingewanderten u. gehörte zu den Ghibellinen. Nur die Milderung der Schuldgesetze, 1348, vermochte die unzufriedenen Massen niederzuhalten. In den folgenden Jahren suchte F. seine Macht nach außen zu vergrößern, unterwarf 1350 Prato seiner Signoria u. verband sich 1351 mit Siena, Arezzo u. Perugia gegen den aufständischen Landadel, welcher von der Ghibellinenpartei in Mailand unterstützt wurde. Als 1355 Karl IV. in Oberitalien einrückte, sahen sich die Florentiner genöthigt, die Oberhoheit des Kaisers anzuerkennen u. einen jährlichen Tribut von 4000 Fl. zu bewilligen. Nachdem der Kaiser Toscana wieder verlassen hatte, begannen die vornehmen Bürger von Neuem mit Einschränkungen des Popolo minuto, indem das Gesetz von 1347 in Betreff des Ausschlusses der Ghibellinen von allen Staatsämtern verschärft wurde, so daß es fast ganz im Belieben der Prioren stand, Jemanden, der ihnen mißliebig war, von den politischen Rechten auszuschließen. Niemand erhielt daher ein Amt, den die Hauptleute der Guelfenverbindung (deren Häupter die Albizzi waren) nicht wollten, denn diese hatten die Prüfung der 6 Männer vorzunehmen, nach deren Zeugniß Jemand erst amtsfähig wurde. Diejenigen, welche man nicht gern sah, erhielten eine Weisung (Ammonition), daß ihre Bewerbung nicht gewünscht werde, u. hießen deshalb Ammoniti (Gewarnte). Diese Ammoniti bildeten bald eine große Zahl Mißvergnügter, zu denen noch Diejenigen kamen, welche, als des Ghibellinismus verdächtig, von den Prioren aus den von ihnen innegehabten Ämtern entfernt wurden, indem man dem Gesetze auch rückwirkende Kraft beilegte. Obwohl in Folge dieser Vorgänge die inneren Verfassungsverhältnisse der nunmehr oligarchisch u. plutokratisch organisirten Republik eine bedenkliche Gestalt angenommen hatten, vermochte F. dennoch seine Pläne zur Unterdrückung der reichsfreien Grafen u. Ritter, der Hauptvertreter des Ghibellinismus, weiter zu verfolgen. Um an Leib u. Leben sicher zu sein, traten manche Adelige ihre Besitzthümer den Florentinern ab u. ließen sich unter den Popolo grasso aufnehmen. 1361 erwarb F. die Signoria über die Stadt Volterra u. wurde 1362 von Neuem mit Pisa in Krieg verwickelt, welchen sie Anfangs mit Glück, seit 1363 aber, wo sie im oberen Arnothal am 30. Octbr. gänzlich geschlagen wurden, unglücklich führten. 1364 gelang es den Florentinern, den Anführer der Pisanischen Söldlinge, Baumgarden, zu bestechen, so daß er zu ihnen überging. Nach einer für die Pisaner ungünstigen Schlacht bei Cascina, 19. Juli, kam es endlich zum Frieden von Rocca, 30. August 1364, in welchen den Florentinern die Stadt Pietrabuona zugestanden wurde. 1370 verband sich F. mit dem Papste u. mehreren toscanischen Städten gegen Bernabo de Visconti u. eroberte S. Miniato.

Inzwischen hatte die Sittenverderbniß in F. immer weiter um sich gegriffen, indem die durch Geldwucher reich gewordenen Bürger sich den größten Ausschweifungen überließen u. vermittelst des Ammonirens einen fast unerträglichen Druck auf die ärmere Volksklasse ausübten, so daß selten das Recht Schutz vor Gewalt u. Willkür fand. Die mit Hülfe des Ammonirens ihrer politischen Rechte Beraubten erhielten jetzt den Parteinamen Ciompi (die Niederträchtigen). Trotzdem blieb F. in seiner äußeren Politik glücklich; Castellione, die letzte Burg der Ubaldini, fiel 1373 in die Hände der Republik u. Pistoja wurde förmlich in ihr Gebiet einverleibt. 1376 gelang es F., einen toscanischen Städtebund gegen den Papst in Verbindung mit Bernabo de Visconti zu Stande zu bringen. Trotz des päpstlichen Interdicts hatte der Städtekrieg einen glücklichen Fortgang, bis der Tod Gregors XI. 1378 zu einem Friedensschluß führte. Schlimmer als je standen aber die Dinge im Inneren des Florentinischen Staates. An der Spitze der Aristokratie, welche sich aus dem Popolo grasso u. dem alten Adel gebildet hatte, stand Piero degli Albizzi; die Häupter der Ciompi, denen sich drei angesehene, mit den Albizzi verfeindete Familien (Alberti, Ricci u. Medici) angeschlossen hatten, waren Mitglieder des Kriegsausschusses, der sogen. Otto della guerra. Dem Einfluß der Letzteren gelang es, daß das Amt des Gonfaloniere di giustizia auf Salvestro von Medici übertragen wurde, u. dieser drang 18. Juni im Rathscollegium auf ein Gesetz gegen den Mißbrauch des Ammonirens. Als er dort kein Gehör fand, erklärte er in dem Volksrath, daß er sein Amt niederlegen

müsse, wenn er dem Rechte keine Geltung verschaffen könne. Darüber entstand ein allgemeiner Tumult. Das niedere Volk strömte in bewaffneten Haufen zusammen, begann die Paläste der Reichen zu demoliren u. zu plündern u. fuhr auch am folgenden Tage damit fort, als schon die guelfische Partei die Hand zu einer Verfassungsänderung geboten hatte. Aber die Zugeständnisse waren nicht der Art, um die Ruhe für die Dauer zu befestigen, nachdem dieselbe am 28 Juni wiederhergestellt war. Am 11. Juli gab die neueingetretene Signoria zwar abermals den Forderungen der Zunftoberen noch weiter nach u. befreite einen großen Theil von Ammonirten von der Ammonition; aber die große Menge der noch übrigen Ammonirten benutzte die revolutionäre Stimmung des niederen Volkes, welches nicht in die Zünfte aufgenommen war, um die völlige Abschaffung des Ammonitionsunwesens durchzusetzen. Es kam eine Verschwörung zu Stande, welche am Abend des 19 Juli ausbrach, der Priorenpalast wurde von den bewaffneten Banden umstellt u. belagert. Am folgenden Tage zwangen die Aufrührer die Zunftobern mit ihren Fahnen, sich der Revolution anzuschließen u. die Prioren sahen sich genöthigt, die Forderungen des Volkes zu bewilligen. Die wichtigste darunter war die Bildung von zwei neuen Zünften, die der Wollkämmer, zu welchen noch einige andere Gewerbe kamen, u. die der Färber, Barbiere, Schneider ꝛc. Aber das Volk beruhigte sich dabei nicht, sondern verlangte die Abdankung der Signoria. Die Prioren verließen den Palast, u. der Pöbel unter Anführung eines Wollkämmers, Michele Lando, drang in den Sitzungssaal ein, rief seinen Führer zum Signore von F. aus u. theilte ihm neun neue Prioren, drei aus den oberen, drei aus den niederen Zünften u. drei aus dem unzünftigen Volke, zu. Doch schon am folgenden Tage entzweite sich der Signore mit seinen Wählern, u. es gelang den alten Zünften, die Abschaffung der neuen Zünfte u. der Prioren aus dem gemeinen Volke durchzusetzen. An die Spitze des Staates traten nun die Gegner der Albizzi, unter denen die Medici bald die hervorragendste Stellung einnahmen. Sie bewirkten 1379 die Verbannung der Albizzi u. deren Anhänger u. führten ein oligarchisches Regiment ein, an dessen Spitze Giorgio Scali u. Tommaso Strozzi traten. Als die Willkür u. die Ungerechtigkeiten dieser beiden Demagogen endlich zu ihrem Sturz führte, ja den Ersteren auf das Schaffot brachte, verlor die herrschende Partei 1382 einen großen Theil ihres Ansehens, so daß die Albizzi es wagen konnten, wieder in F. zu erscheinen. Nicht lange darauf hatten sie wieder das Ruder des Staats in Händen u. schickten nun ihre Gegner in die Verbannung.

1396 schloß F. abermals eine gegen den Herzog Galeazzo von Mailand gerichtete Liga mit mehreren toscanischen Städten; doch nahm der Krieg für diese ein schlimmes Ende, u. F. wurde 1398 zu einem zehnjährigen Waffenstillstand genöthigt, in dessen Folge der Herzog von Mailand seine Herrschaft über einen großen Theil von Toscana, ja über Bologna ausdehnte. Ein Versuch der Alberti, Medici u. ihrer Anhänger sich 1400 der Gewalt in F. wieder zu bemächtigen, mißlang u. hatte zur Folge, daß alle Parteigenossen derselben auf zehn Jahre ammonirt, die Theilnehmer an den gewaltsamen Anschlage aber für Rebellen erklärt u. für immer verbannt wurden. Diese Verbannten (Banditi) bildeten nach u. nach eine immer stärker werdende Genossenschaft, welche ein abenteuerndes Leben führend, jeden Anlaß zu Kriegsunternehmungen mit Freuden ergriff. Neuen Zuwachs erhielt dieselbe, als 1405 F., welches seine alte Rivalin Pisa durch Kauf von dem natürlichen Sohne des Herzogs Galeazzo von Mailand, Gabriele, unter seine Botmäßigkeit brachte, um die Erwerbung zu sichern, viele angesehene Pisaner verbannte od. nöthigte, nach F. überzusiedeln. Damals theilte F. die Herrschaft über Toscana nur noch mit der Republik Siena. Mit dieser verband es sich 1409 gegen Ladislaus, König von Neapel, welcher erobernd bis an die Grenzen von Toscana vorgedrungen war. In dem Frieden, mit welcher dieser unter dem Beistande Louis von Anjou beendigte Krieg schloß, erhielt F. die Stadt Cortona. Ladislaus erneute 1413 den Krieg, der definitiv im Frieden zu Assisi 22. Juli 1414 sein Ende erreichte. Der Parteihaß schien inzwischen in F. mehr u. mehr zu erkalten; denn die Albizzi u. ihre Anhänger nahmen keinen Anstand, den Giovanni dei Medici, welcher sich als päpstlicher Bankier unermeßliche Reichthümer erworben u. seine Geschäftsverbindungen über den größten Theil von Europa ausgedehnt hatte, zu den höchsten Staatsämtern zuzulassen. 1422 brach ein neuer Krieg mit dem Herzog von Mailand wegen der Stadt Forli aus, u. die Florentiner erlitten unter Malatesta mehrere schwere Niederlagen.

IV. F. unter den Mediceern bis zur Gründung des Herzogthums F., 1531. Der Frieden zu Ferrara 30. December 1426 änderte nichts an dem Besitzstande der Republik. Unterdessen hatte sich die Schuldenlast des Staates bedeutend vermehrt, u. ein unerträglicher Steuerdruck lastete auf dem niederen Volke, so daß es wiederholt zu unruhigen Auftritten u. Straßenemeuten kam. Als Giovanni die Medici rieth, das Übel durch eine gerechtere Vertheilung der Abgabenlast auf die Reichen abzustellen, stieg das Ansehen der Mediceischen Familie noch höher, u. Giovanni war durch Popularität u. Reichthümer der mächtigste Mann in F. Als er 1429 starb, traten seine beiden Söhne, Cosmo u. Lorenzo, in die von ihm behauptete politische u. sociale Stellung (doch überragte Cosmo seinen Bruder an Geist u. Staatsklugheit). Mit ihm begann das sogen. Mediceische Zeitalter, in welchem F. eine Pflanzschule der Kunst u. Wissenschaft wurde u. zu dem Glanze u. Ruhme gelangte, welcher es zum Theil noch heute vor den übrigen Städten Italiens auszeichnet. Cosmo unterstützte 1429 die Kriegspartei, welche nach der Eroberung Lucca's trachtete; doch erlitten die Florentiner, da Lucca von Siena u. Mailand unterstützt wurde, im December 1430 am Serchio eine schwere Niederlage. Durch Vermittelung des Kaisers Sigismund kamen sie indeß im Frieden zu Ferrara 1433 ohne Verluste davon. Damals war Rinaldo degli Albizzi der Führer seiner Partei. Dieser, eifersüchtig auf das Ansehen der Mediceer, brachte es durch Bestechung dahin, daß Cosmo von Medici verrätherischer Verbindung mit den Lucchesen angeklagt u. 1433 auf 10 Jahre verbannt wurde. Aber bereits im folgenden Jahre wurde er, zum Trotz der unbeliebten Albizzi, zurückberufen u. blieb von nun die Seele der Regierung in F. Es gelang ihm den gefürchteten Partergänger Franz Sforza, für den

Kriegsdienst der Republik u. die seit 1438 gegen Mailand u. Lucca verbundenen Staaten Venedig u. Genua zu gewinnen, denen sich auch der Papst anschloß. Der Krieg endigte 1441 glücklich mit dem Frieden zu Cremona. Sforza im Kriege gegen den Papst unterstützend u. durch diplomatische Klugheit für die Erhaltung des Friedens sorgend, erhielt Cosmo zwar nicht, ohne zu gehässigen, ja blutigen Gewaltmaßregeln gegen seine persönlichen Feinde zu greifen, die Ruhe im Innern. Größere Festigkeit erhielt seine Stellung noch, als Sforza 1450 als Sieger in Mailand einzog, doch gerieth F. in Folge seiner Freundschaft mit diesem in Krieg mit Venedig u. Neapel, welchem 1454 der Friede von Lodi, in welchem F. den Ort Castellina an Neapel abtreten mußte, ein Ende machte. Mit dem Eintritt eines längeren Friedens erhob sich nun Cosmos Macht zu fürstlichem Ansehen, so daß er das früher zu Parteizwecken oft benutzte Mittel der Berufung einer Balia zur Auswahl der zu Staatsämtern zuzulassenden Personen nicht mehr bedurfte, sondern wieder wie ehedem das Loos entscheiden lassen konnte. Sein mächtigster Nebenbuhler, Neri Capponi, st. 1455. Die Abschaffung der Balia bezeichnet den Übergang der republikanischen Verfassung zur Monarchie. Die Balia, d. i. ein von der Volksversammlung od. vielmehr der Versammlung aller Genossen der mächtigeren Partei im Staate erwählter Ausschuß mit fast dictatorischer Gewalt, wurde 1458 als nur dann zulässig erklärt, wenn sie von den Prioren u. Räthen einstimmig beschlossen wurde. Luca Pitti, das Haupt der mediceischen Partei, erreichte als Gonfaloniere 1458 die Einsetzung einer Balia, welche das Loos u. die Wahlbeutel abschaffte u. die höheren Beamten direct ernannte. Diese Ernennungen erfolgten ganz in dem Sinne der Mediceer. Cosmo st. 1464, nachdem er 30 Jahre lang als Regent, obgleich ohne den Namen, in F. geherrscht, die Stadt durch prachtvolle Bauten verschönert u. zum Hauptsitze der Kunst u. gelehrten Bildung Italiens gemacht u. dem Staate einen gedeihlichen Frieden gesichert hatte.

Sein Sohn, Pietro der Gichtbrüchige, kränklich u. an Geist dem Vater unähnlich, verlor viel von dem Anhang seines Vaters, bes. da er die von seinem Vater ausgeliehenen Gelder mit Härte von den Schuldnern zurückforderte u. seinen Sohn mit einer römischen Fürstin verheirathete. Seine die eigene Macht untergrabende kleinliche Handlungsweise trieben die hervorragendsten Freunde seines Hauses zu einer republikanischen Verbindung (il Poggio, der Berg), welcher gegenüber die Anhänger Pietros den Parteinamen il piano, die Ebene, erhielten. An die Spitze der Ersteren trat Luca Pitti, doch wußte Pietro diesen bestechlichen Mann leicht zu gewinnen, so daß eine Verschwörung gegen ihn nicht zu Stande kommen konnte. Eine neue Balia verwarf abermals die Auslosung der Ämter u. besetzte dieselben im mediceischen Sinne. Vergebens versuchte die Gegenpartei Venedig gegen die Medici aufzuwiegeln, vergebens waren ihre Bündnisse mit andern italienischen Staaten; Pietro, von Mailand u. Neapel unterstützt, hielt sich unangefochten in seiner Stellung, u. als 1468 der Friede mit Venedig zu Stande kam, rächte er sich durch harte Verfolgung der Familien seiner Gegner. Er st. 1469, nachdem er das Gebiet der Republik durch Kauf der Stadt Sarzana erweitert hatte. Ihm folgten seine Söhne Lorenzo der Prächtige od. der Erlauchte, u. Giuliano, beide in einer von dem Gonfaloniere Soderini berufenen Versammlung der vornehmsten Bürger als Principi dello stato anerkannt. Ihre Stellung kam der wirklicher Fürsten schon näher; sie entfalteten größeren Luxus u. verschafften dem Volke durch großartige Festlichkeiten Genuß u. Zerstreuung, sorgten gleichfalls dafür, daß Gelehrte u. Künstler nach F. zogen, eröffneten bes. den aus Constantinopel fliehenden u. in Italien verfolgten Gelehrten ein Asyl u. bereicherten die Stadt mit Kunst u. literarischen Werken. Die Besetzung der Ämter wurde allmählig ganz in die Hand der Mediceer gelegt, indem sie zur Ernennung von 5 Wählern (Accoppiatori) ermächtigt wurden, welche wiederum die Magistratspersonen ernannten. Zwar existirte die Balia auch noch, aber nur als der engere Anhang der Mediceer, welcher nur dazu diente, das durchzusetzen, was auf dem Wege der Gesetzlichkeit nicht zu erreichen war. So flossen durch Beschluß der Balia große Summen aus der Staatskasse in die Taschen der Mediceer. Dieser Umstand war es hauptsächlich, welcher die Menge der Unzufriedenen mehrte, an deren Spitze die Pazzi traten, welche Lorenzo mit Hülfe eines neu erlassenen Erlgesetzes um ein reiches Erbe brachte. Mit Hülfe des Papstes Sixtus IV., dessen Streben, seine Macht im Kirchenstaate auszubreiten, Lorenzo entgegen getreten war, machten Franz Pazzi u. sein Oheim Jakob Pazzi, der Erzbischof Franz Salviati von F. u. dessen Bruder Jakob Salviati u. A. eine Verschwörung. Diese sollte den 26. April 1478 ausbrechen u. Lorenzo mit seinem Bruder Giuliano in der Kirche der Reparta ermordet werden. Doch nur Giuliano fiel, Lorenzo wurde gerettet, u. die Signoria, an der Spitze der Gonfaloniere Cäsar Petruzzi, ergriffen die eintretenden Verschwörer, hängten den Erzbischof zum Fenster hinaus auf u. nach ihm Franz Pazzi, den Mörder Giulianos. Das Volk wüthete gegen die Verschworenen u. gegen die Feinde der Mediceer, Jakob Pazzi wurde erschlagen u. in den Arno geworfen, Baroncelli, der andere Mörder Giulianos, der nach Constantinopel geflohen war, wurde von dort ausgeliefert u. 1479 hingerichtet. Wegen des an dem Erzbischof vollstreckten Urtheils sprach der Papst Sixtus IV. über F. den Bann aus, u. mit Ferdinand I. von Neapel u. der Republik Siena verbunden, begann er gegen F. den Krieg. Zwar siegten die Florentiner am Lago di Perugia über die Päpstlichen, allein diese gewannen einen großen Sieg am 7. Sept. 1479 bei Poggibonizzi, fielen in das Florentinische Gebiet u. näherten sich schon der Stadt. Lorenzo, der in Folge des anhaltenden Kriegsunglücks die Partei seiner Gegner sich täglich mehren sah, ging heimlich nach Neapel, bewog den König 6. März 1480 zum Frieden, u. der Papst, welcher sich nun verlassen sah, söhnte sich mit F. aus. In Folge dieses Werkes diplomatischer Klugheit stieg Lorenzo sehr in der öffentlichen Meinung. Auf seinen Vorschlag wurde eine permanente Rathsversammlung von 70 Bürgern, in welcher jeder vom Amte ausscheidende Gonfaloniere eintrat, mit einer ähnlichen Autorität bekleidet, wie sie ehedem die Balia besaß. Diese Versammlung war Lorenzo ganz zu Willen; aber sein Luxus u. die Vernachlässigung seiner Geldgeschäfte brachten sein Haus einem Bankerott nahe, u. nur dadurch, daß der Staat seine Schulden als die seinigen erklärte, wurden die Mediceer gerettet

Dabei wurde der Zinsfuß der Staatspapiere auf die Hälfte herabgesetzt, u. als auch dieses Mittel sich noch unzulänglich erwies, wurden die Capitale der milden Stiftungen mit dem Versprechen der Wiederzahlung nach 20 Jahren angegriffen. Lorenzo st. 1492. Um diese Zeit begann der Dominicanermönch Savonarola als Prediger einer wahrhaft christlichen Sittenlehre aufzutreten, um den moralischen Verfall der Gesellschaft entgegen zu treten, welchen ein haltloses Genußleben zugleich mit der Theilnahmlosigkeit der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten herbeigeführt hatte. Noch größeren Einfluß gewann dieser außerordentliche Mann unter Lorenzos Sohne Pietro II., welchem des Vaters Einsicht u. Gewandtheit fehlte. Dieser verfeindete sich mit Ludwig Moro, Herzog von Mailand, u. schloß dagegen ein Bündniß mit Alfons von Neapel. Als nun König Karl VIII. von Frankreich mit einem Heer erschien, um Neapel zu erobern, versagte Pietro ihm den Durchzug durch das Florentinische Gebiet, aber da Karl Gewalt brauchte u. Fivizzano wegnahm, schloß Pietro einen sehr ungünstigen Frieden mit Frankreich, wodurch er die in Folge seiner schlechten Verwaltung des Staates ausgebrochene Mißstimmung so sehr steigerte, daß Savonarolas republikanische Agitation völlig durchgriff u. Pietro am 9. Nov. 1494 verbannt wurde (Erste Verbannung der Medicer).

Eine neue Verfassung, deren wesentlichstes Element ein aus 800 Bürgern gebildeter großer Rath war, gab dem Staate wieder Halt, der einen großen Theil seines Gebietes, u. and. Pisa, eingebüßt hatte. Mehrere Verschwörungen der mediceischen Partei, 1496, 1497 u. 1498 mit gewaffneter Hand ihre Zurückberufung zu bewirken, mißlangen. Unterdessen hatte sich die neue Regierung, deren Seele Savonarola war, eng an Frankreich angeschlossen u. hielt das Bündniß auch da noch aufrecht, als fast ganz Italien gegen diese Macht zu einer Liga zusammengetreten war. Dadurch gerieth F. in große Verlegenheit, u. als die Verfolgungssucht der savonarolaschen Partei nach dem dritten Anschlag Pietros auf die Stadt viele Unschuldige traf, bildete sich eine neue Partei im Staate, welche es dahin brachte, daß Savonarola auf Anstiften des Papstes 1498 als Ketzer verbrannt wurde. Von nun an lenkte Pietro Soderini, als lebenslänglicher Gonfaloniere an die Spitze gestellt, die Staatsgeschäfte in F. Unter ihm gerieth die Republik F. in große Zerrüttung; ihre Kräfte wurden durch den mit den Fortschritten der Franzosen zwar glücklicher geführten Krieg gegen Pisa so sehr erschöpft, daß sie nicht im Stande war, den Eroberungsplänen des Herzogs von der Romagna, Cesare Borgia, Widerstand entgegen zu setzen. Dieser verband sich 1501 mit Pietro dei Medici, um dessen Wiedereinsetzung zu erzwingen, gab jedoch diesen Plan später auf, um gegen Neapel zu ziehen. Pietro st. 1504, nachdem seine auf Frankreichs Unterstützung gebaute Hoffnung, wieder zur Herrschaft in F. zu gelangen, fehlgeschlagen war. Neuen Anhalt gewannen die Mediceer 1503 nach dem Tode des Papstes Alexander VI. an dessen Nachfolger Julius II. Dieser verlangte die Absetzung Soderinis, den Beitritt der Republik zur Liga gegen Frankreich u. die Herstellung der Medici. Als F., welches 1509 durch Abfindung der Könige von Neapel u. Frankreich mit Geldsummen glücklich wieder in Besitz von Pisa gekommen war, diese Forderungen zurückwies, rückte der päpstliche Feldherr Raimund von Cordova auf Betrieb der Liga in das Florentinische Gebiet ein, schlug die Florentiner u. nahm Prato 30. Aug. 1512. Unterdessen hatten die Anhänger der Mediceer das Volk für deren Zurückberufung gestimmt. Soderini mußte abdanken, u. die Mediceer, die sich zur Vermittelung eines Friedens mit dem Papste erboten, wurden 14. Sept. mit Freuden wieder aufgenommen (Rückkehr der Mediceer).

Die Mediceer änderten nach ihrer Rückkehr nichts Wesentliches in der Form der Republik, doch wurden alle Gesetze, welche seit ihrer Verteibung gegeben waren, aufgehoben u. ein Rathscollegium von 200 entschiedenen Anhängern der Mediceer constituirt. Der Cardinal Giovanni dei Medici, Sohn Pietro's, trat an die Spitze der öffentlichen Gewalt, die er aber, als er 1513 als Leo X. Papst wurde, seinem Bruder Giuliano überließ. Dadurch, daß ein Mediceer den päpstlichen Stuhl inne hatte, wurde es der Familie derselben nicht schwer, die Regierung zu behaupten, wenn gleich der Haß gegen sie von der demokratischen Partei im Stillen genährt wurde. F. nahm nun Theil an den Kämpfen der päpstlich-kaiserlichen Liga gegen Frankreich. Nach Giulianos Abdankung 1513 (er st. 1516 in Rom) folgte Lorenzo, ein natürlicher Sohn Pietro's, der schon vom Anfang Giulianos Mitregent gewesen war. Auch dieser mußte seine Herrschaft mehr auf die päpstliche Protection als auf die Gunst des Volkes stützen. Nach dessen Tode, 1519, ergriff Giulio, ein natürlicher Sohn Giulianos, Cardinal u. Erzbischof von F., die Zügel der Regierung. Nachdem Giulio 1523 als Clemens VII. Papst geworden war, überließ er die Verwaltung seinem Vetter, dem Cardinal Ippolito dei Medici u. dem Cardinal von Cortona, Passerino Silvio. In demselben Maße, wie die päpstliche sogenannte heilige Liga, gestiftet 1526, gegen den Kaiser in immer größere Bedrängniß kam, wuchs die Macht der republikanischen Partei in F., an deren Spitze die Familie Strozzi (s. d.) stand, so daß, als der Papst von Karl V. geschlagen u. Rom von den kaiserlichen Truppen erobert wurde, in F. 1527 ein allgemeiner Aufruhr gegen die Mediceer ausbrach. Ippolito u. Alessandro wurden vertrieben u. die republikanische Verfassung wieder hergestellt (Zweite Vertreibung der Mediceer).

V. F. als Herzogthum bis zur Stiftung des Großherzogthums Toscana, 1569. Indeß dauerte die Wiederherstellung der Republik nicht lange. Der Papst schloß 1529 mit dem Kaiser den Frieden zu Barcelona, worin die Rückkehr der Mediceer bedungen war u. der Kaiser vermählte seine natürliche Tochter Margarethe mit Alessandro dei Medici. Um seinen Eidam wieder einzusetzen, ließ Karl V. sogleich ein Heer gegen F. aufbrechen. Die Florentiner vertheidigten ihre Stadt 11 Monate lang gegen das kaiserliche 18,000 Mann starke, von Philibert von Oranien befehligte Belagerungsheer, dann mußten sie sich an Ferdinand von Gonzaga (der nach Philiberts Tode diesem im Commando folgte) 1530 ergeben u. dem Kaiser das Recht einräumen, ihnen eine neue Regierungsform vorzuschreiben. Demgemäß ließ der Kaiser am 29. Juli 1531 Alessandro dei Medici zum erblichen Herzog von F. mit dem Erbfolgerecht seiner männlichen Nachkom-

men nach der Erſtgeburt, u. bei dem Erlöſchen auf die männlichen Nachkommen von Cosmo u. Lorenzo ausrufen. Das Oberhoheitsrecht des Kaiſers über F. wurde erneuert u. die republikaniſche Verfaſſung aufgehoben. Der Herzog Aleſſandro vernichtete nun auch den letzten Schein der Freiheit, welchen die kaiſerliche Verfaſſung den Florentinern noch gelaſſen hatte. Er ließ ſich mit Hülfe der Balia für den unumſchränkten Herrn von F. erklären, baute eine Citadelle, entwaffnete die Bürger u. errichtete ſich eine Leibwache von 1000 Mann. Als aber Papſt Clemens VII. 1534 ſtarb, gewann die republikaniſche Oppoſition, unterſtützt von dem Cardinal Ippolito dei Medici neuen Boden, u. viele der verbannten Familien wagten es, nach F. zurückzukehren. Als inzwiſchen die Willkürherrſchaft Aleſſandros ſich in dem Maße verſchlimmerte, daß derſelbe jede Schranke der Sitte u. des Geſetzes niedertrat, um ſeinen niedern Lüſten zu fröhnen, erhoben die Häupter der großen Familien Salviati, Strozzi u. Rodolfi gegen ihn bei dem Kaiſer eine Anklage; da dieſer ſich aber bei der Erwiderung des Herzogs beruhigte, ja denſelben ſogar zum Oberbefehlshaber aller kaiſerlichen Heere in Italien ernannte, verließen die meiſten vornehmen Familien ihr Vaterland; Aleſſandro wurde von einem Vetter, Lorenzo von Medici, 1537 ermordet, nachdem er ſelbſt kurz vorher die Vergiftung des Cardinals Ippolito dei Medici veranlaßt hatte. Jetzt war nur ein legitimer Sprößling der Medici, der 18jährige Cosmo übrig, der durch die Vermittelung des Cardinals Cibo zum Oberhaupte des Staates, Anfangs ohne Herzogstitel, ernannt u. dem ein Staatsrath von 48 Mitgliedern beigegeben wurde.

Cosmo I., obwohl noch ſehr jung, ergriff mit ungemeiner Thatkraft die Herrſcherwürde, von dem Gedanken beſeelt, den Glanz u. Ruhm der Mediceer, der ſeit der erſten Vertreibung derſelben faſt ganz erloſchen war, wieder herzuſtellen. Er ſuchte die Freundſchaft des Kaiſers, welcher ihm den Herzogstitel ertheilte. Trotzdem wagten die vertriebenen Republikaner unter Pietro degli Strozzi einen Angriff auf F., wurden aber von Cosmo überliſtet, zum großen Theil gefangen genommen, doch entkam Pietro degli Strozzi. Von nun an begann der Herzog, welcher, als der offene Kampf der Banditi ein ſchlechtes Ende genommen hatte, Gift u. Dolch ſeiner Feinde zu fürchten hatte, ſein Regiment in eine Schreckensherrſchaft zu verwandeln. Er führte eine politiſche u. religiöſe Inquiſition in F. ein, machte den Handel zum Monopol der Regierung u. zog alle Wechſelgeſchäfte wieder an ſich. Die dadurch gewonnenen Summen verwandte er zu Bauten von Feſtungen u. Paläſten, Sammlungen von Kunſtſchätzen, Gründung der Akademie der bildenden Künſte (1562). So gelang es ihm durch Reichthum u. Herrſcherwürde die Macht ſeines Hauſes von Neuem zu begründen u. F. zu dem, in geiſtiger wie in politiſcher Beziehung bedeutungsvollſten Staate Italiens zu machen. Sein Hauptaugenmerk in der äußeren Politik war auf die Erwerbung Sienas gerichtet. Es bot ſich dazu eine ſchickliche Gelegenheit, als Pietro degli Strozzi in franzöſiſche Dienſte getreten war u. 1553 als General in Toscana den Krieg gegen die Kaiſerlichen führte. Cosmo, bisher neutral, war, um nicht von ſeinem gefährlichſten Feinde überrumpelt zu werden, nun genöthigt, offen mit dem Kaiſer in ein Bündniß zu treten. Um aber zu verhindern, daß Siena von Pietro beſetzt werde, da daſſelbe mit den Franzoſen im Einverſtändniß ſchien, überfiel er 1554 die Nachbarrepublik, nahm eine Stadt nach der andern u. zwang 17. April 1555 die Stadt ſelbſt, ſich zu übergeben. Einſtweilen blieb die Stadt u. ihr Gebiet unter der Oberhoheit des Reichsvicars Philipp II., u. wurde dann von dieſem mit allen Souveränetätsrechten an Cosmo 3. Juli 1557 überlaſſen, wogegen dieſer Piombino, Elba (bis auf Porto Ferrajo) u. einige Ortſchaften an der mailänder Grenze abtrat. So groß war jetzt wieder die politiſche Bedeutung der Mediceer geworden, daß 1559 Cosmo die Wahl eines Anverwandten, Giovanni Angelo dei Medici, zum Papſte (Pius IV.) leicht durchzuſetzen vermochte. 1562 ſtiftete er den Stephansorden zum Schutz des Levantehandels u. trat 1564 die Regierung ſeinem Sohne Franceſco Maria ab, griff aber auch ſpäter noch immer thätig in die Regierung ein u. nahm 1569 den Titel Großherzog von Toscana an, welcher Titel indeß erſt 1574 vom Kaiſer anerkannt wurde. So wurde aus F. u. den nach u. nach eroberten u. erkauften Städten u. ihren Gebieten ein neuer Staat geſchaffen, über die Geſchichte deſſelben ſ. Toscana. Vgl. N. Macchiavelli, Florentiniſche Geſchichten, aus dem Italieniſchen von W. Neumann, Berl. 1809, 2 Bde., u. von J. Ziegler, Karlsr. 1834; A. Reumont, Tavole cronolog. e sincron. della storia Fiorentina, Flor. 1841.

Flores (lat.), 1) Blumen; 2) (Pharm.), zum Arzneigebrauch getrocknete, od. ſonſt zubereitete Blüthen; ſo F. maris, Muskatblüthen; 3) verſchiedene, auch mineraliſche Präparate, z. B. F. antimonii argentei, ſo v. w. Antimonblumen, ſ. u. Antimon (Chem.); F. benzoes, ſo v. w. Benzoëſäure; F. plumbi, Bleiblüthe, ſ. u. Blei; F. salis ammoniaci, ſo v. w. Gereinigter Salmiak; F. salis ammoniaci martiales, ſo v. w. Eiſenſalmiak; F. sulphuris, ſo v. w. Schwefelblumen.

Flores, 1) die weſtlichſte Inſel in der Gruppe der Azoren (Weſtafrika), bergig, ſchön bewaldet u. fruchtbar, hat viele Mineralquellen, führt beſ. Orſeille u. Vieh aus; 2 QM., etwa 13,000 Ew.; Hauptort Sto. Cruz; 2) (Endē), eine der Kleinen Sundainſeln (Südaſien), zwiſchen Sumbawa u. Timor, durch die Floresſtraße von Solor geſchieden, 422 QM.; im SO. mehrere Vulcane (der bedeutendſte der Lovotivo), Küſten eben u. fruchtbar, im Innern gebirgig, dicht bewaldet u. noch wenig bekannt; von Malaien bewohnt, die unter mehreren Häuptlingen ſtehen, auf der öſtlichen Südküſte einige holländiſche Niederlaſſungen; Producte: Reis, Sandelholz, Ambra, Schweine, Ziegen, Honig, Wachs. Der Theil des Indiſchen Meeres, zwiſchen Celebes, Flores u. Timor heißt See von Flores in demſelben zahlreiche Inſeln; die bedeutendſten: Token-Beſſeys (Tukang-Baſi), Sabrao (Adinar), Pantar, Ombai u. a.; 3) engliſche Inſel im nördlichen Stillen Ocean an der Weſtküſte von Britiſch Nordamerika; 4) Flecken in der braſilianiſchen Provinz Pernambuco, am Francisco, Baumwollenplantagen, Viehzucht; 5) Inſel an der SOKüſte der ſüdamerikaniſchen Republik Uruguay, Leuchtthurm.

Floreſcenz (v. lat.), das in der Blüthe Stehen, Blüthezeit, d. i. der Zeitraum, während welchem eine Pflanze in Blüthe ſteht.

Floreschtok, Flecken im Kreise Soroki der Provinz Bessarabien, 525 Em.

Florestan I., Fürst von Monaco, Sohn des 1819 verstorbenen Fürsten Honorius IV., geb. 19. Oct. 1785, folgte 1841 seinem Bruder Honorius V. in der Regierung u. st. den 20. Juni 1856 in Paris, s. u. Monaco; er war seit 1816 vermählt mit Fürstin Caroline u. hatte zum Nachfolger seinen einzigen Sohn Karl III.

Florestina (F. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Helianthoeae; Arten: F. calloso, in Nordamerika, F. pedata, F. tripteris, in Mexico.

Floret (fr.), 1) das rohe Gespinnst, od. der Anfang von der Verpuppung des Seidenwurms, welcher sich abhaspeln läßt, auch 2) der Abfall von anderer guten Seide. Der schlechteste F. (Spinnwebe, Watt- od. Werkseide) wird nicht karbätscht, sondern nur getrocknet; die bessere, mit den Karden zugerichtete, dient zu den gröbsten seidenen Geweben. Daraus werden die Floretseide u. Floretseidenen Sachen gewonnen. Daher Floretband, eine Art seidenes Band, s. u. Band 1) e) bb); 3) so v. w. Wollner Damast, s. u. Damast; 4) so v. w. Stoßrappier, s. u. Fechtkunst I. A).

Floreteädas (span.), so v. w. Papeline.

Floretleinwand, sehr lockeres baumwollenes Gewebe, kommt aus Schwaben.

Florets, ein glänzender, figurirter, dem Satin ähnlicher englischer Stoff.

Florettas, 1) Sorte französischer Leinwand; 2) englische Droguets, s. d.

Florette, alte französische Silbermünze um 1390, von Zweigroschenstückgröße, nach den Linien darauf genannt.

Florez (spr. Flores), 1) Henriquez, geb. 1701 in Valladolid, war Augustiner u. st. 1773 in Madrid; er schr.: España sagrada etc., Madr. 1754—1819, 43 Bde. (vom 30. Bde. an von Man. Risco fortgesetzt); Medallas de las colonias, municipios y pueblos antiguos de España, ebd. 1757—73, 3 Bde.; Clave historical, ebd. 1743, neueste Aufl., ebd. 1798; Hist. geneal. de la casa real de Castilla y de Léon, ebd. 1761, 2 Bde., 3. Aufl. 1790; La Cantabria, 1768; 2) Don Alvaro F. Estrada, geb. 1769 zu Pola de Somiedo in Asturien, widmete sich in Oviedo u. Valladolid den Rechtswissenschaften u. wurde 1808 Generalprocurator von Asturien, als welcher er sehr freisinnig gegen Napoleon I. auftrat; mit gleicher Freimüthigkeit vertheidigte er die Volksrechte gegen Ferdinand VII. u. redigirte seit 1820 den Tribuno del pueblo in Cadix; 1829 wanderte er nach Frankreich aus. Er schr.: Introduccion á la historia de la guerra de la independencia; Paralelo del clero protestante y del clero católico, 8 Bde.; Representacion á Fernando VII. en el año de 1818 haciendole ver todos sus estravios; Curso de economia politica, 5. Aufl. 1843 (franz. von Leon Galibert, Par. 1833, 3 Bde.); Auszug daraus: Elementos de economia politica, Madr. 1841. 3) (Flores), Don Juan José, geb. 1801 zu Puerto Cabello in Venezuela, trat früh ins Militär u. zeichnete sich im Südamerikanischen Freiheitskriege so aus, daß er 1821 zum Generaladjutant u. 1823 Civil- u. Militärcommandant in dem königlich gesinnten Pasto ernannt wurde, in welcher Provinz er schnell den Aufstand dämpfte. In Folge davon wurde er Oberbefehlshaber von Ecuador u. bald darauf Brigadegeneral. 1827 dämpfte er die Militärmeute in Lima, commandirte 1828 im Kriege gegen Peru das Columbische Heer u. beendigte diesen Krieg durch den Sieg bei Tarqui. Dafür erhob ihn Bolivar zum Generallieutenant u. Oberbefehlshaber über Süd-Columbia. Als sich 1830 aus Columbia die 3 Republiken Neu-Granada, Venezuela u. Ecuador bildeten, wurde F. zum ersten Präsidenten von Ecuador gewählt. 1835 trat er ins Privatleben zurück u. beschäftigte sich wissenschaftlich. 1839 wurde er wieder auf 4 Jahre zum Präsidenten gewählt u. ebenso 1843 lebenslänglich. Indeß in Folge der Revolution von Guayaquil legte er nieder u. ging, mit dem Titel eines Generals en chef u. mit 20,000 Dollars Gehalt, auf zwei Jahre außer Land, worauf er in Europa, bes. in England u. Spanien, dann in Jamaica wiederholte Versuche machte, mit bewaffneter Hand nach Ecuador zurückzukehren. Nachdem ihm ein letzter Versuch, mit Hülfe Perus in Besitz der Gewalt zu gelangen, 1851 fehlschlug, zog er sich nach New-York zurück.

Florfliegen (Hemerobini, Hemerobia *Latr.* Hemerobiodea auct.), Unterfamilie der Plattflügler (Planipennia) aus der Ordnung der Netzflügler, Fühlhörner fadenförmig, vielgliederig, vor den Augen eingefügt, Taster 4 nach dem Ende zu dick, Oberkiefer hornig, dreieckig, Leib lang, oft gebogen, Kopf dreieckig, herabgebogen, Flügel groß, fein gegittert, Beine dünn; leben vom Raub, legen die Eier (an langen Stielchen) auf Blätter. Gattungen: a) eigentliche F. (Hemerobius *L.*), vorderes Bruststück klein, Flügel dachförmig, zart, Augen groß (oft metallisch glänzend), Fühlhörner borstenförmig; stinkt sehr, fliegt langsam; die Larven (Blattlauslöwen), fressen Blattläuse, haben im Schwanze ein Werkzeug zum Einspinnen. Latreille hat zu Untergattungen Osmylus (mit 3 Nebenaugen), Art: Gefleckte F. (Osm. maculatus), braun, Kopf u. Beine ziegelroth; u. Hemerobius (ohne Nebenaugen), Art: Stinkende F. (Hem. Perla), schön grün, galdäugig, mit gelbgrünlich schillernden Flügeln, häufig; b) Netzfliege (Semblis *Cuv.*), erster Abschnitt der Brust groß, die Flügel ruhen horizontal, Taster fadenförmig, das letzte Glied derselben kegel- od. walzenförmig. Ist getheilt in die Gattungen: Chauliodes, Fühler kammförmig, viel länger als der Kopf; Oberkiefer dreieckig, kurz, inwendig gezähnt, Flügel wagerecht, vorderes Bruststück groß; Art: Netzfliege mit kammförmigen Fühlern (Chaul. pectinicornis *Latr.*, Semblis pect. *Fabr.*), Flügel weiß, mit braunen Adern, in Nordamerika; Corydalis, Fühler einfach, kurz, walzig, Oberkiefer der Männchen wie Hörner gestaltet; Art: Corydalis cornuta; Sialis, Kinnladen mittelgroß, Fühlhörner einfach, Flügel dachförmig; Art: Schlammnetzfliege (Semblis lutraria, Sialis niger), schwarz, mit hellbraunen, schwarzaderigen Flügeln; gemein; Weibchen legt die Eier in Massen (oft zu 1000 Stück) senkrecht neben einander; Larve im Wasser, sehr beweglich.

Floriacenser (Florenser, Florienser, Orden von Flore), gestiftet 1183 von Joachim, Abt des Cistercienserklosters Corazzo in Calabrien, in der Einöde Fiore, für strenges Leben, 1196 vom Papst

bestätigt, über viele Klöster verbreitet, mit den nahen Basilianern in offenem Krieg lebend, wegen Ketzerei des Stifters in schwere Processe verwickelt, 1470 in Commenden verwandelt, im 16. Jahrh. mit sämmtlichen Klöstern den Cisterciensern einverleibt. Dasselbe erlitten die 1187 von Joachim gestifteten Floriacenserinnen.

Floriācum, Abtei, s. Fleury.

Florian (v. lat., der Blühende), männlicher Vornamen, eben so **Florentine**, weiblicher. Bekannt sind: 1) St. F., soll um 190 zu Zeiselmauer in Niederösterreich geboren sein, war Hauptmann im römischen Heere unter dem Statthalter Aquilinus, durch den 11 230 während einer Christenverfolgung seines standhaften Bekenntnisses halber den Märtyrertod erlitt, indem er in der Enns unweit Lorch ertränkt wurde. Sein Leichnam wurde zuerst an der Stelle begraben, wo jetzt das Augustiner Chorherrnstift St. F. bei Linz steht, später brachte man seine Gebeine nach Rom, u. 1183 schickte sie Papst Lucius III. dem König Kasimir von Polen u. dem Bischof Gedeon von Krakau auf ihre Bitte um Reliquien, u. F. wurde der Schutzheilige Polens; sein Gedächtnißtag in der Kirche ist der 4. Aug. Abbildungen stellen den F. dar als Krieger, in der Hand ein Gefäß voll Flammen, die er ausgießt; deshalb ruft man ihn auch gegen Feuersgefahr an. 2) Jean Pierre Claris de F., geb. 1755 im Schlosse Florian bei Sauve (n. Arb. in Nismes), wurde von dem Herzog von Penthièvre, zu dem er 1768 als Page gekommen war, begünstigt, Capitain in seinem Dragonerregiment; doch lebte er größtentheils in Paris den Wissenschaften. Während der Revolution verbannt, entging er der Verfolgung der Terroristen nach Sceaux, bis die Schreckensherrschaft mit Robespierres Sturz zu Ende ging: er st. 1794 u. schr.: Voltaire et le serf du mont Jura (Gedicht), 1782; Golatée, Pat. 1784 (deutsch von Mylius, Berl. 1787); Estelle 1788 (deutsch Gera 1789); Nouvelles (deutsch von Meißner, Lpz. 1786, von Müchler, Berl. 1793); Numa Pompilius (deutsch Gotha 1787); Guillaume Tell (deutsch Pirna 1808); beide oft, bes. zum Schulgebrauch herausgeg.; Fables, 1792; Gonsalve de Cordoue (Rittergedicht), 1791 (deutsch von S. Baur, Berl. 1793; von Krug v. Nidda, Lpz. 1817); Le deux billets (deutsch von A. Wall, Lpz 1789, n. Aufl. 1808, u. a. m.); Oeuvres, Par. 1784, 24 Bde.; ebd. 1805, 12 Bde.; Lpz. 1799—1801, 13 Bde., 1810, 13 Bde., 1826, 8 Bde.; Oeuvres inédits, herausg. von Pixérécourt, Par. 1825; Sämmtliche Werke, übersetzt v. L. G. Förster, Quedl. 1827 f., 6 Bdchn. (unvollendet); Lebensbeschreibung von Rosny u. Jouffret u. in den Biographien der 3 letzten Jahrh. Bd. 3, St. 1, S. 70 f.

St. Florian, 1) Marktflecken im österreichischen Traunkreis bei Enns; hier besteht ein angeblich von St. Severin 455 gegründetes, 1070 erneutes, nach St. Florian I. genanntes, reiches Augustinerkloster u. Stift, mit Bibliothek, Gemäldesammlung, Naturalien- u. Münzkabinet, Baumschulen, vorzüglicher Landwirthschaft; 1000 Ew. Vgl. Stülz, Geschichte des regulirten Chorherrenstiftes St. F., Linz 1835; 2) Marktflecken an der Laßnitz, im Bezirk Landsberg des steyrischen Kreises Gratz; 500 Ew.

Floriāna, a) (a. Geogr.), Ort in Pannonien, Station der Donauflotte u. Sitz eines Präfecten; Trümmern bei Ofen od. Stuhlweißenburg; b) (n. Geogr., la F.), Fort der Città nuova von la Valetta (Hauptstadt der englischen Insel Malta); 3) bewohnte Insel des Galapagosarchipels (Nordwestküste von Südamerika); vulkanisch, Klima gesund, Boden fruchtbar; sehr viele Tauben; gehört zur südamerikanischen Republik Ecuador.

Floriansdorf, Dorf im Bezirk Warnsdorf des böhmischen Kreises Leippa, mit Woll- u. Leinweberei, Spinnerei, Färberei, Bleichen; 800 Ew.

Florianus, 1) M. Annius, Bruder des römischen Kaisers Tacitus, wurde 276 Gegenkaiser des Probus, aber bald ermordet, s. Rom (Gesch.). 2) St. F., s. Florian.

Floriceps, Gattung der Bandwürmer, s. d.

Florid (v. lat.), blühend, blumig.

Florida (State of F., officielle Abkürzung: Fla., seltener Fa.), der südöstlichste u. der Reihenfolge der Aufnahme nach der 27. Staat der Vereinigten Staaten von Nordamerika; zum größern Theil aus der gleichnamigen, 90 Meilen langen, 20—30 Meilen breiten Halbinsel, zum geringern aus einem langen, sich in eine Breite von 10—20 Meilen längs der Nordküste des Mexicanischen Meerbusens hinziehenden Landstriche bestehend; Flächenraum: 2788 QM.; Grenzen: im N. die Staaten Alabama u. Georgia, im O. der Atlantische Ocean, im S. die Floridastraße u. der Mexicanische Meerbusen, im W. der Mexicanische Meerbusen; Vorgebirge: Canaveral u. Florida (beide auf der Ostküste der Halbinsel), Sable (SWKüste der Halbinsel), Roman (WKüste der Halbinsel), St. George u. St. Blasius (SKüste des Landstriches am Mexicanischen Meerbusen). Die OKüste der Halbinsel am Atlantischen Ocean hat nur unbedeutende, für kleinere Fahrzeuge zugängliche Häfen, die WKüste am Mexicanischen Meerbusen dagegen mehrere tief in das Land eindringende Buchten u. Baien mit guten Häfen: Gullivan's-Bai, Charlotte's-Harbor, Tamba-, Tagabona- u. Waeaffaebai; auf dem Landstrich an der NKüste des Mexicanischen Meerbusens die Appalachee-, Appalachicola-, Choctawatchee- u. Pensicolabai. Die SKüste der Halbinsel umgeben die Florida-Reefs (s. d.). Die Oberfläche des Landes ist einförmig u. eben, sich nirgends höher als 300 Fuß über die Meeresfläche erhebend; im Innern der Halbinsel einige Hügelketten bis zu 170 Fuß; einige noch höher (bis zu 300 F.), zwischen den Flüssen Suwanee u. Chattahochee (im NW.). Im SO. der Halbinsel der See Okeechobee u. ein 20 Meil. langer, 6—11 Meil. breiter, viele kleine Inseln enthaltender Sumpf (Everglades od. Pay-hay-o-kee genannt). Die bedeutendsten Flüsse sind: Perdido, Escambia, Blackwater, Yellowwater, Choctawatchee, Oclockonee, Oscillo u. Suwanee münden in den Mexicanischen Meerbusen, Appalachicola (der größte Strom des Staates) mit dem Chipola, St. Mary's-River u. St. Johns od. Indian-River (beide in den Atlantischen Ocean mündend). Klima fast tropisch, durch Seewinde gemäßigt; das Thermometer selten über + 27° R. steigend, selten unter 0° R. sinkend, die Sommermonate wegen der vielen Sümpfe ungesund. Eine Ausnahme davon macht ein Küstenstrich am Atlantischen Ocean in der Nähe von St. Augustine, der als bes. gesund gilt u. namentlich als Aufenthalt für Brustkranke empfohlen wird. Der Boden ist fast durchgehends sandig, mit Ausnahme der sogenannten Hammocks (d. h. Hügelmatten),

oasenartiger fruchtbarer Strecken, wo Sand mit Thon gemischt ist; dieselben zeichnen sich durch ihre schönen Eichen-, Magnolien- u. Lorbeerwaldungen aus. Savannen (Wiesengründe) finden sich namentlich an den Flußufern u. können durch Entwässerung in fruchtbare Landstriche verwandelt werden. In den Pine-Barrens (Fichtenländereien) bauen sich die kleinern, keine Sklaven besitzenden Pflanzer an. Im Allgemeinen läßt sich der Boden, begünstigt durch das milde gleichmäßige Klima, als sehr fruchtbar bezeichnen. Producte: Mais, Reis, Baumwolle, Zucker, Tabak, Palme-Christi (Castoröl), Arrowroot, Bohnen, Linsen, Erbsen, Bataten, Cacao, Ananas, Indigo, Wein, Bananen, Tamarinden, Oliven, Orangen u. eine große Anzahl anderer Südfrüchte; herrliche Waldungen von Eichen (gutes Schiffsbauholz liefernd), Fichten, Cypressen, Magnolien, Hickory (weiße Wallnuß) u. Lorbeer; Bären, Cuguacc, Alligatoren, Rindvieh, Pferde, Schweine. Mineralreichthum noch wenig bekannt; die Florida-Reefs liefern Seesalz. In der Gesellschaft Benton sind Eisen- u. Schwefelquellen. 1850: 87,444 Einw. (47,211 Weiße, 924 freie Farbige [namentlich Seminolen u. Creeks] u. 39,309 Sklaven), 1856 über 110,000. Eintheilung in 30 Grafschaften (Counties): Alabama, Benton, Calhoun, Columbia, Dade, Dallas, Duval, Escambia, Franklin, Gadsden, Hamilton, Hillsborough, Holmes, Jackson, Jefferson, Leon, Levy, Madison, Marion, Monroe, Nassau, Orange, Putnam, St. John, St. Lucie, Santa Rosa, Sumter, Wakulla, Walton, Washington; Hauptstadt: Tallahassee. Die Verfassung ist die schon mehrfach abgeänderte vom 11. Jan. 1839, mit welcher F. durch Congreßacte vom 3. März 1845 als Staat in die Union aufgenommen wurde. Die Executivgewalt hat ein vom Volk auf 4 Jahr gewählter Gouverneur (1858 Madison S. Perry), dem ein von der General-Assembly gewählter Schatzsecretär (Treasurer) zur Seite steht; der Gouverneur muß mindestens 30 Jahr alt, seit 10 Jahren Bürger der Vereinigten Staaten sein u. in den letzten 5 Jahren in F. gewohnt haben; er hat ein Suspensivveto, u. kann für die nächsten 4 Jahre nicht wieder gewählt werden. Die Gesetzgebende Gewalt ruht in der General-Assembly, welche aus einem Senat u. einem Hause der Repräsentanten besteht. Die Senatoren werden vom Volke districtweise auf 2 Jahre gewählt; ihre Anzahl beträgt gegenwärtig 19; die Repräsentanten dagegen nach Counties (ebenfalls vom Volk direct), ihre Anzahl (gegenwärtig 40) darf nicht über 60 betragen. Stimmrecht hat jeder freie, weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der 21 Jahr alt gewesen, in F. 2 Jahre, in der County 6 Monate wohnhaft gewesen u. in die Miliz eingeschrieben od. kraft der Gesetze von diesem Dienst frei u. eximirt ist. Senatoren wie Repräsentanten müssen im Staate 2 Jahr u. im betreffenden District (resp. County) 1 Jahr unmittelbar vor dem Wahltage wohnhaft gewesen sein. Duellanten u. Secundanten sind von allen Staatsämtern ausgeschlossen. Die Assembly tritt alle 2 Jahre in Tallahassee zusammen. Die Legislative darf kein Gesetz zur Emancipation der Sklaven u. kein Verbot für Einwanderer, Sklaven mitzubringen, erlassen; dagegen hat sie das Recht, freien Farbigen den Eintritt in den Staat zu verbieten. Auch in Bezug auf Ertheilung von Freibriefen für Banken ist die Legislative durch die Verfassung beschränkt. Zum Congreß nach Washington sendet F. 2 Mitglieder in den Senat u. 1 ins Repräsentantenhaus u. hat 3 Stimmen bei der Präsidentenwahl. Für Rechtspflege besteht 1 Obergerichtshof (Supreme-Court), der nur Appellationsgerichtsbarkeit hat, u. aus 1 Chief-Justice u. 2 Associate-Justices besteht, welche jährlich viermal in den größeren Städten Sitzungen halten, ferner 4 Circuit-Courts, endlich in jeder County 1 Richter für Testamentsangelegenheiten (Judge of Probate). Die Finanzen sind gut geordnet; Staatseinnahmen 1856—57: 68,364 Doll., Staatsausgaben: 85,365 Dollars. Der Gesammtwerth des immobilen u. mobilen Vermögens der Einwohner von F. wurde 1850 auf 22,784,837 Doll. abgeschätzt. Banken besitzt F. nicht. Religion: vorzugsweise Methodisten, Baptisten, Presbyterianer u. Episkopale, im Ganzen 152 Kirchen wovon 75 Methodisten-, 45 Baptisten-, 14 Presbyterianer-, 10 Episkopal-, 5 Römisch-Katholische u. 3 Kirchen von kleinern Secten. Für Unterricht ist noch wenig gesorgt; höhere Bildungsanstalten gibt es noch nicht, 1850 nur erst 10 Akademien (ungefähr unsern Bürger- od. Realschulen entsprechend) u. 69 öffentliche Volksschulen. Ebenso fehlt es noch an Wohlthätigkeitsanstalten, wovon nur das Marinehospital in Pensacola zu erwähnen wäre. Bibliotheken: die State-Library in Tallahassee (2000 Bde.), die Judicial-Library in St. Augustine u. die Naval Hospital-Library in Pensacola. Hauptbeschäftigung: Acker- u. Plantagenbau, doch ist bei der dünnen Bevölkerung nur erst ein kleiner Theil des Landes angebaut (von den 37,931,520 Acres, welche F. enthält, 1850 erst 349,423 Acres); ferner Viehzucht (durch die Savannen begünstigt), Industrie erst im Entstehen, jetzt noch auf Baumwolle beschränkt; Handel zur Zeit ebenfalls noch unbedeutend; Ausfuhrartikel sind: Bauholz, Baumwolle, Reis, Terpentin u. a. Harze; Ausfuhr im Jahre 1855: 1,403,594 Doll.; Einfuhr: 45,998 Doll. An Eisenbahnen besitzt F. erst 2 kleine Bahnen (von Tallahassee nach St. Marks u. von Jola nach St. Josephs) zusammen 12 Meilen.

Sebastian Cabot entdeckte 1497 die Küste F-s; 1512 nahm sie Ponce de Leon von Domingo aus für Spanien in Besitz u. nannte sie, da er gerade am Palmsonntage (Palma florida) dahin kam, F. Vergebens versuchte er u. 1526 Pamfilo de Narvaez an der Küste Colonien zu gründen. 1538 eroberten zwar die Spanier die ganze Halbinsel, aber sie konnten dieselbe gegen die Übermacht der Eingebornen nicht behaupten. Endlich gelang es 1562 einigen Franzosen eine Niederlassung zu gründen; diese wurden aber 1565 von den Spaniern vertrieben, welche nun das Land colonisirten u. nach ihrer Weise verwalteten, bis sie es 1763 an die Engländer abtreten mußten. England that für die Landescultur eben so wenig, wie die Spanier, welche 1780 Westflorida wieder eroberten u. im Frieden 1783 Ostflorida dazu bekamen. Nach alter Sitte schleppte sich nun das dort herrschende Colonialwesen fort, bis Spanien die Halbinsel nach langen Unterhandlungen 1819 an die Nordamerikanische Union, die auf dasselbe seit 1803 Ansprüche machte, abtreten mußte. Seit 1822 bildete darauf F. einen eignen

Staat in der Nordamerikaniſchen Union. Ein Aufſtand der eingebornen Seminolen gegen die Eingewanderten wurde 1842 unterdrückt. 1845 wurde auch der bis dahin bei Mexico verbliebene Antheil von F. in die Nordamerikaniſche Union aufgenommen. Vgl.: Schöff, Reiſe durch die Nordamerikaniſchen Staaten nach Oſtflorida ꝛc., Erl. 1788, 2 Thle.; Bartram, Reiſen nach Nord- u. Südcarolina, Georgien, Oſt- u. Weſtflorida ꝛc., Berl. 1793; Robin, Reiſe nach dem Innern von Louiſiana, dem weſtlichen F. ꝛc., Berl. 1809 f., 3 Thle.; Adair, Geſchichte der amerikaniſchen Indianer, beſ. von Oſt- u. Weſtflorida, Bresl. 1782; J. Lee Williams, The Territory of Florida, New-York 1837; Fairbanks, The history and antiquities of the City of St. Augustine, Florida. Comprising some of the most interesting portions of the early history of Florida, ebd. 1858.

Florida, 1) königliches Luſtſchloß in der Nähe von Madrid; 2) (Cap F.), Vorgebieg an der SOKüſte der Florida-Halbinſel; 3) Stadt in der ſüdamerikaniſchen Republik Uruguay.

Florida-Blanca, Don Joſe Moñino, Graf von F., geb. 1728 in Elche in Murcia; wurde Geſandter in Rom u. 1778, nach dem Falle Grimaldis, bis nach Karls III. Tode 1788, erſter Staatsminiſter, als der er ſich um Künſte u. Wiſſenſchaften ſehr verdient machte. 28. Febr. 1792 wurde er plötzlich verhaftet, nach ſeiner Freilaſſung nach Murcia verwieſen u. ſt. 1808 in Sevilla.

Floridae, Familie aus der Klaſſe der Algen: hautartige ab. lederige Gebilde, von Nerven durchzogen, ungegliedert, aus kleinen, gleichförmigen Zellen gebildet, mit eigenthümlich geſtalteter Baſis ſitzend; Sporidien roth wie das Laub, in Behältern (Apothecia); im Meere, klein, jährig; ſie kommen im Seewaſſer der gemäßigten Zone vor u. Gattungen deutſcher Küſten ſind: Polyides, Degenia, Ptilota, Rhodomela, Chondria, Halimenia, Sphaerococcus, Gelidium, Gigartina, Bonnemaisonia u. Delesseria. Mehrere ſind officinell, u. dieſe, wie andere gallertreiche dienen als Speiſe.

Florida-Orden, ſ. Greifforden von Florida.

Florida-Reefs (ſpr. F.-Rieſs, E. Keys), eine große Anzahl kleiner Inſeln u. Sandbänke, welche ſich von Cap Florida an (SOKüſte der Halbinſel Florida) in ſüdweſtlicher Richtung ungefähr 50 Meilen in Halbkreisform ausdehnen; die bedeutendſten ſind: Key (od. Cayo) Largo u. Key-Weſt (Cayo-Hueſca); auf ihr die Stadt Key-Weſt.

Floridaſtraße, der Meeresarm, welcher zwiſchen der Halbinſel Floeida (Nordamerika) u. Cuba den Atlantiſchen Ocean mit dem Mexicaniſchen Meerbuſen verbindet.

Floridia, Marktflecken in der ſiciliſchen Provinz u. weſtlich von Siracuſa; 4000 Ew.

Floridia, verwittwete Herzogin von Partana, Herzogin von F., ſeit Novbr. 1814 Gemahlin des Königs Ferdinand IV. von Neapel in morganatiſcher Ehe, begleitete ihn bis zu ſeinem Tode 1825 auf allen Reiſen u. ſt. 1826.

Florido (Rio F.), Nebenfluß des Rio Conchas in Mexico; entſpringt im Staate Durango u. mündet zwiſchen Santa Eulalia u. S. Rita.

Florifer (Floriger), blüthentragend, z. B. Gemma florifera, eine Blüthen- od. Tragknoſpe (Fruchtauge), die unter ihren Deckſchuppen nur Blüthen od. außer den Blättern doch auch fruchtbare Blüthen trägt.

Florifertum (röm. Rel.), Feſt, wo man der Ceres Kornähren in ihrem Tempel weihte.

Florile (Florilus *Mont.*), Gattung der Schnecken, den Schiffsbooten verwandt; eben, genabelt, Mundöffnung dreieckig, durch ein Querblättchen feſtverſchloſſen; Art: F. stellatum, mikroſkopiſch.

Florilegium (lat.), Anthologie, Blumenleſe.

Florimont (ſpr. Florimong), Flecken, ſo v. w. Blumenberg.

Florin (fr., ſpr. Floräng), ſo v. w. Florenus; **Florind'or** u. **Florin-George** (ſpr. Floräng-dohr u. Floräng-Schorſch), ſ. u. Florenus.

Florina (Philurina), Flecken im türkiſchen Ejalet Monaſtir, mit einigen 1000 Ew., die großentheils geiſtliche Bulgaren ſind, hat eine Straße mit Buden.

Florinus, Schüler des Polykarp u. Freund des Irenäus; ſoll den Monarchianismus (ſ. d.) ſo auf die Spitze getrieben haben, daß er Gott auch zum Urheber des Böſen machte.

Florio, Daniel, Graf von F., geb. 1710 in Udine, ſt. daſ. 1789; Freund Metaſtaſios; er ſchr.: Poesie varie, Udine 1777, 2 Bde.

Floriren (v. lat.), 1) blühen; 2) in Aufnahme ſein; 3) in guten Umſtänden ſein.

Floris, Inſel, ſo v. w. Flores 2)

Floris, 1) Franz, Künſtlername des Frans de Briendt (ſ. d.). 2) Peter Williamſon, Reiſender des 17. Jahrh., gebürtig aus Danzig, machte von Holland aus, wo er ſich als Kaufmann niedergelaſſen hatte, mehrere Reiſen nach Oſtindien u. wurde dabei mit den Verhältniſſen dieſes Landes genau bekannt; deshalb nahm ihn die Oſtindiſche Compagnie als Factor in London in ihre Dienſte; er ſegelte 1610 von England ab um Afrika herum u. trieb an den indiſchen Küſten einen einträglichen Handel, kehrte 1615 mit reichem Gewinn nach England zurück u. ſtarb in demſelben Jahre; ſein Reiſebericht findet ſich in S. Purchas, Pilgrimes, Lond. 1625; N. M. de Thevenot, Relation de divers voyages curieux, Par. 1664; A. F. Prevoſt, Histoire général de voyages, ebd. 1746; Allgemeine Hiſtoeie der Reiſen, Lpz. 1748.

Florisdorf (F am Spitz), Pfarrdorf an der Donau in Öſterreich unter der Enns, ½ Meile nördlich von Wien; Stationsort u. Depot der öſterreichiſchen Nordbahn, 2 Donaubrücken; hat große Gewerbthätigkeit, lebhaften Verkehr; 1200 Ew.

Floriſſent (Mad.), ſo v. w. Eliſabeth Billington.

Floriſt, ſo v. w. Fleuriſt.

Florkappe, Damenſchleier, um das Geſicht vor Luft u. Sonnenhitze zu ſchützen.

Flörke, 1) Johann Ernſt von F., geb. 1695 in Jena, ſtudirte daſelbſt Jurisprudenz u. ging 1716 nach Magdeburg, wo er bei ſeinem Vater praktiſirte; 1720 habilitirte er ſich in Jena u. wurde 1726 Advocatus ordinarius bei dem fürſtlich ſächſiſchen Hofgericht, 1727 Univerſitätsſyndicus u. 1730 Profeſſor der Rechte; 1733 vom Herzog nach Gotha berufen wurde er 1743 Geheimer Regierungsrath u. 1750 Oberconſiſtorialvicepräſident; 1755 folgte er einem Rufe nach Halle als Director der Univerſität u. erſter Preſeſſor der Rechte, wurde aber 1759 von der Reichsarmee als Geiſel nach Nürnberg, dann nach Prag u. 1760 wieder nach Nürnberg gebracht, wo er 1762 ſtarb. 2)

(Mecklenb.) Friedrich Jakob, geb. 1758 in Altenkalden im Mecklenburg-Schwerinschen; st. 1799 als Privatgelehrter in Berlin; setzte die Encyklopädie von Krünitz vom 72. bis 74. Bande fort u. schrieb Die letzte Scene einer glücklichen Familie (ein musikalisches Drama), Bützow 1789; Ruth, Stendal 1795, u. a. m. 3) Heinrich Gustav, Bruder des Vorigen, von 1790—97 Pfarrer in Kittendorf, wurde 1816 Professor der Naturgeschichte u. Botanik u. Director des Botanischen Gartens in Rostock u. st. das. 1835; er redigirte eine Zeitlang die Krünitzsche Encyklopädie u. schr.: Repertorium des Neuesten u. Wissenswürdigsten aus der Naturkunde, Berl. 1811, 2 Bde.; Deutsche Lichenen, Rostock 1809—15, 10 Lieferungen; De cladoniis, ebd. 1828.

Flörkea (*F. Willd.*), Pflanzengattung, nach Flörke 3) benannt, aus der Familie der Limnantheae; Art: F. proserpinacoides, in Pennsylvanien in Sümpfen.

Flormücke, s. u. Haarmücke.

Florschütz, Eucharius, geb. 1775 in Lauter bei Koburg, bildete sich für Musik, bes. für Instrumentalcomposition u. st. 1820; er setzte Fugen u. vierhändige Sonaten für Klavier; von seinen Liedern ist das bekannteste: Zu Steffen sprach im Traume ꝛc.

Florseide, locker gezwirnte Seide (s. d.).

Flörsheim, Marktflecken am Main, im nassauischen Amte Hochheim; Weinbau; 2200 Ew.

Florstadt, Dorf im Kreise Friedberg der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, durch die Nidda in Ober- u. Unterflorstadt getheilt; gehört dem Freiherrn von Löw (s. u. Stade).

Florstuhl, ein dem Gazestuhl ähnlicher Weberstuhl.

Flortücher, florartig gewebte Halstücher; es gibt einfache, doppelte, glatte, gestreifte, geblümte, marlhartige mit seidnen, od. mit Gold- u. Silberblumen, od. Streifen auf Seide; kommen bes. aus Frankreich, der Schweiz, Deutschland.

Florus, 1) Julius, ein Freund des Horatius, an welchen dieser Dichter zwei seiner Episteln richtete. F. befand sich in der Umgebung des Tiberius, als dieser 20 v. Chr. nach Armenien ging, um den König Tigranes einzusetzen, dann 11 v. Chr. mit Ersterem auf dem Feldzuge in Pannonien u. Dalmatien; über seine weitern Lebensverhältnisse ist nichts Genaues bekannt. 2) Lucius Annäus F. (od. auch Julius), römischer Geschichtsschreiber, lebte im 2. Jahrh. unter Kaiser Hadrian; sein Werk führt den Titel Epitome rerum Romanorum od. Epitome de gestis Romanorum od. Epitome de T. Livio bellorum omnium annorum DCC, beschreibt die Kriege, welche Rom von der Königszeit bis auf Augustus geführt hat, in einer höchst schwülstigen u. geschmacklosen Darstellung u. ist voller Verstöße gegen die geschichtliche Wahrheit u. gegen chronologische Richtigkeit; 1. Ausgabe Par. 1470, von Phil. Beroaldi, Mail. 1510, Fol.; von Freinsheim, Strasb 1632 u. ö.; Hauptausgabe von Grävе, Utrecht 1680 (neue Ausgabe von Fischer, Lpz 1700) u. Duker, Leyden 1744, 2 Bde. (neue Ausgabe Lpz. 1832, 2 Bde.); von Titze, Prag 1819; von Seebode, Lpz. 1821; deutsch von Kretschmann (Lpz. 1785), von Bertrand (Frkft. 1789) u. Schallgruber (Wien 1805); vgl. Titze, De epitomes quae sub nomine Flori fertur aetate, Lnz 1804. Man schreibt dem F. auch die Summarien der Geschichte des Livius zu, besonders herausgegeben von O. Jahn, Lpz 1852. 3) Florus, wahrscheinlich Publius Annius geheißen, ein Dichter, Zeitgenosse u. vertrauter Freund des Kaisers Hadrian, ein Afrikaner von Geburt, welcher Rom wegen einer Kränkung von Domitian verließ, nach Spanien ging u. in Tarraco Knaben unterrichtete, von hier aus aber mit Hadrian correspondirte. 4) Gessius F., s. Gessius.

-florus, als Anhängesylbe, -blüthig, z. B. bi-, tri-, quadri-, multiflorus, zwei-, drei-, vier-, fünf- bis vielblüthig, nach der Zahl der Blüthen, die ein Stängel, Ast od. Blüthenstiel trägt.

Flos (Bot.), die Blüthe, die Befruchtungswerkzeuge u. die sie umgebenden Hüllen, s. d.

Flos u. Blankflos (Flore u. Blanscheflur, Fleure et Blanchefleur [Rose u. Lilie]), altdeutsches Gedicht des 13. Jahrh. von Konrad Fleck, nach dem franz. Original Ruprecht von Orbens. Inhalt: F., Sohn des heidnischen Königs Benix (Feinix) von Spanien, u. B., Tochter einer geraubten Christin u. Sklavin der Königin, werden mit einander erzogen u. fassen eine innige Liebe zu einander. Um das Verhältniß zu zerstören, wird erst F. an den mantuanischen Hof gesendet u. dann B. an babylonische Kaufleute verkauft; dem F. sagt der Vater, B. sei gestorben, die Mutter aber entdeckt ihm ihre Entfernung. F. sucht sie nun auf, findet sie endlich am Hofe des Sultans in Babylon u. wird von dem Wärter in einem Korbe mit Rosen zu ihr gebracht. Der Sultan erfährt ihre Liebe u. will sie verbrennen lassen, aber gerührt durch ihren Wettstreit, da keins von beiden des rettenden Zauberringes sich bedienen will, verzeiht er ihnen. Sie kehren nach Spanien zurück, wo Benix inzwischen gestorben ist, u. nachdem F. Christ geworden, heirathet er B.; ihre einzige Tochter Bertha mit dem Fuße wird später Pipins Gemahlin u. so Mutter Karls des Großen. Handschriften des Gedichts in Berlin u. Heidelberg; herausgegeben im 2. Theile von Müllers Sammlung deutscher Gedichte aus dem 12. ꝛc. Jahrh., Berl. 1784, u. von E. Sommer, Quedl. 1846. Im 15. Jahrh. wurde diese Geschichte prosaisch behandelt u. in Feierabends Buch der Liebe, 1587, aufgenommen. Denselben Stoff behandelt eine Dichtung Rückerts.

Flos africānus, ist Tagetes patula.

Floscopa (*F. Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Zaunlilien, Smilaceen im Reichenbachschen Systeme, bei Endlicher unter die noch nicht genug bekannten, zweifelhaften Pflanzen, mit doppelter Blüthenhülle u. freien Blumenblättern, 7. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: F. scandens, kletternder Strauch in Cochinchina.

Floscularia, Blumenrädchen, Blumenfischchen, Gattung der gepanzerten Korbräderthiere, mit fünf- bis sechslappigem Räderorgane; Art: F. ornata, glashelle Panzer, Lappen viel länger als der Körper $\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$ Linie.

Flosculus (lat.), 1) ein Blüthchen aus einem Scheibenkopf od. Häufchen (Aggregatum); 2) überhaupt jede kleine Blüthe, z. B. in den Ähren der Gräser. **Flosculosus**, röhrenblüthig, wenn ein Scheibenkopf (Körbchen, Compositum) nur aus Röhrenblüthchen besteht.

Floskel (v. lat. Flosculus), 1) Blümchen; 2) zierlicher, ausgesuchter Ausdruck in der Rede, welcher bezweckt, die wahre Meinung zu verhüllen od. Jemanden hinzuhalten. Daher floskelig, blumig.

Floß, 1) s. u. Flöße 1) n); 2) (Fisch.), so v. w. Floßgarn; 3) so v. w. Eisfloß; 4) (Hüttenw.), so v. w. Deil.

Floß, 1) Marktflecken an der Waldnab im Landgericht Neustadt des bairischen Kreises Oberpfalz, Schloß, Simultankirche, Synagoge; 1700 Ew., darunter 350 Juden; 2) Flüßchen hier, fällt in die Waldnab.

Flossach, Nebenfluß der Mindel im baierischen Kreise Schwaben.

Floßamt, Floßbeamter, s. u. Flöße 1).

Floße, 1) Eisenmasse von 4—5 Ctr., 5 Fuß lang, 1½ breit; 2) s. Flossen; 3) so v. w. Fischerei.

Flöße, 1) Anstalt, wodurch Holz (Floßholz) aus einer holzreichen Gegend auf fließendem Wasser in eine holzarme Gegend gebracht wird; meist Landesanstalt. Das Hinabtreiben desselben auf einem Flusse heißt flößen (Abflößen, Abfluthen). Ein Fließwasser eignet sich nur dann zur F., wenn es allenthalben 5—6mal tiefer ist, als das zu flößende Holz im Durchmesser hat, u. nicht zu viele kurze Krümmungen macht. Man flößt A) in Scheite von gewisser Länge (Floßscheite) zertheiltes Brennholz (Scheitflöße) u. nennt dies in manchen Gegenden schwemmen; gespaltne Scheite (Klobenholz) schwimmen besser als nur in Stücken geschnittne Stämme (Knüppelholz). Meist flößt man nur Nadelholz, da das Laubholz, bes. Eiche u. Buche, zu tief im Wasser geht u. sehr leicht sinkt, wenigstens labet man das zerschnittne Holz auf ein Floß von Nadelholzstämmen u. flößt es so. Die beste Zeit hierzu (Flößzeit) ist im Frühjahre, wo das meiste Wasser in den Flüssen ist u. noch keine Überschwemmungen durch Gewitterregen zu befürchten sind. Dem ganzen Flößwesen, den bei der F. vorkommenden Arbeiten, Veranstaltungen, Rechnungswesen u. dgl. steht ein bes. Collegium, Floßamt, vor, das zuweilen auch entstandne Streitigkeiten entscheidet, die landesherrlichen Rechte bewahrt, bei der F. begangne Verbrechen bestraft u. die Oberaufsicht über die Floßkasse hat, in welche das aus dem verkauften Flößholze gelöste Geld fließt, u. aus welcher die beim Flößwesen vorkommenden Ausgaben bestritten werden. Unter dem Floßamte stehen die Floßbeamten u. Flößbedienten, als: der Flößmeister, welchem der Flößschreiber, bes. zu Schreibereien in Rechnungssachen, beigegeben ist; der Flößverwalter; der Floßanweiser, welcher das zum F-n bestimmte Holz anweist; die Flößhüter, welche an den Flößgräben wachen müssen, damit kein Holz entwendet wird (über den Flößholzdiebstahl s. u. Diebstahl III.); die Flößer mit ihren Flößknechten, welche das Einwerfen, das Fortschaffen u. Herausnehmen des Holzes zu besorgen haben. Der Ort, wo das Holz ans Land gezogen (ausgewaschen, ausgezogen) wird, heißt Aufschwemme, diese Verrichtung selbst Aufschwemmen, u. die Arbeiter dabei Aufschwemmer (Auswäscher). Sie bedienen sich dazu Haken, Flößhaken, mit welchen sie das auf das Seichte gerathne Holz fortstoßen u. beim Herausnehmen aufspießen. Das Holz wird, nachdem es in dem Thalweg des Flusses bis zum Ort seiner Bestimmung geflößt ist, durch den Flößrechen, einen Balken, an dem andere rechenartig befestigt sind, aufgehalten u. durch Haken, od. die Flößscheitausbebemaschine herausgenommen. Diese besteht aus einer quer über den Fluß gelegten Welle mit 6 od. mehr durchgehenden Kreuzarmen, auf welche starke Latten genagelt werden; die Welle wird mit Hebeln umgedreht, u. Sperrklauen verhindern das Zurückdrehen derselben; das Lattengatter flicht die vorliegenden Scheite aus dem Wasser, welche alsdann die Arbeiter von demselben wegnehmen. Auf breiten Flüssen muß zu Anwendung dieser Maschine das Flößholz erst durch Rechen in einen engen Raum gebracht werden. Die Scheite werden dann in Klaftern aufgesetzt u. kommen zum Flößhandel. Ist die Strecke, auf der man flößt, zu lang, so muß man das Holz mehrere Male herausnehmen u. aufsetzen, damit nicht durch untersinkendes Holz (Senkholz) zu viel verloren geht. Die Befugniß, eine F. anzulegen, kommt dem Landesherrn zu (Flößgerechtigkeit, Flößrecht, Flößregal, lat. Jus gratiae); keine Privatperson kann ihn daran hindern, doch wird Privaten, wenn dieselben durch die F. an den in das Wasser gebauten Werken Schaden leiden, eine Entschädigung zu Theil, welche häufig als Flößzoll entrichtet wird. Flößzoll muß aber auch da entrichtet werden, wo die F. über die Landesgrenze hinausgeht, wenn hierüber nicht besondere Verträge existiren. Um das auf den Flößgebauen (Flößbleiben, wenn es Berge sind, Flößwände) gewachsene, von den Flüssen entferntere Holz dahin zu bringen, bedient man sich auch kleiner Bäche (Flößbäche), welche vertieft werden, od. bes. angelegter Flößgraben, die man durch nahe Teiche (Flößteiche, Staunungen, Wasserstuben) auf kurze Zeit speist. Diese Flößgräben werden auch zur Verbindung von 2 Flüssen angelegt, od. um einen großen Bogen eines Flusses abzuschneiden, bes. wenn an demselben sich mehrere der F. hinderliche Mühlenwerke befinden. Zur Schonung der Wehre sind auch oft an denselben Flößgassen (Flößstraßen) angebracht. Sie bestehn aus 2 Wänden von Balkenholze, die auf dem Wehre errichtet werden, u. zwischen welchen der Boden des Wehres mit Pfosten schräg ausgelegt wird, auf welcher schrägen Fläche das Holz allmählig herabfällt. B) F. von Bau- u. Nutzholz. Das meist von Privatpersonen auf Privatkosten betriebene F-n von ganzen od. in Bohlen zerschnittenen Stämmen findet nur auf größern Strömen statt, welche geeignet sind ein Floß zu tragen, ohne daß der Schifffahrt dadurch Hindernisse bereitet werden. Zum Bau eines Floßes werden Balken der Länge nach neben einander gelegt u. mit zähen Ruthen (Flößwieden) an einen Querbalken (Flößband) festgebunden. Das an dem 1. u. 2. Verbande eines Flosses befestigte Stück Holz heißt Beschlahe; der Baumstamm, welcher auf einem Ständer am Hinter-, auch am Vordertheil desselben ruht u. zum Steuerruder dient, Bartsche, er ist vorn spitzig zum Angreifen u. hinten breit gehauen; der Blocknagel ist ein großer hölzerner Nagel, womit die Bänder des Flosses an die einzelnen Baumstämme befestigt werden. Der Besitzer eines solchen Flosses heißt Flößherr; hat er mehrere, so läßt er sie durch Flößknechte (Flößmänner, Flößer) auf dem Wasser führen. Um Breter durch die F. fortzuschaffen (Breter-, Bretflöße), durchschneidet man sie an dem einen Ende nicht ganz u. bindet sie so zu F-n zusammen. Auch transportirt man F. aus einer Unterlage von Stammholz. Auf Flüssen, welche ein breites Fahrwasser u. tiefes Bett haben, werden mehrere Lagen von Baumstämmen über einander angebracht, so vorzugsweise bei den Rheinflößen, welche oft 6 u. mehr Fuß

Tiefgang u. eine Ausdehnung bis zu 1000 Fuß Länge u. 100 Fuß Breite haben. Dergleichen große F. werden durch lange Schlagruder regiert, von denen eine Reihe bis zu zwanzig auf dem untern, eine andre auf dem obern Ende des Flosses angebracht sind. Da diese F., welche namentlich Schiffsbauholz aus dem Schwarzwalde nach Holland führen, lagelang unterwegs sind, so sind auf denselben Hütten errichtet, in welchen der Theil der Mannschaft, welcher von den Rudern abgetreten ist, sowie die Vorräthe an Victualien zum Unterhalt der Floßmannschaft untergebracht werden. Der Floßführer ertheilt das Commando nach Art der Schiffscapitaine. Der Werth eines einzigen solchen Flosses beläuft sich oft auf mehrere 100,000 Thaler. Werden mehrere Holzstämme zusammen verbunden geflößt, so nennt man dies gebundenes Floß; flößt man hingegen einzelne Stämme auf schmalen Waldbächen, so sind dies lose Langholzflöße. Die einzelnen Stämme, bes. Sägeblocke, läßt man durch den Bach in einen Teich od. dgl. führen, hier werden mehrere mit starken Wieden neben einander gebunden u. dann mehrere solcher Tafeln (Gestöre) hinter einander befestigt. So läßt man sie fortschwimmen u. fährt damit bei zunehmender Breite u. Wassermasse fort; der Flößer befindet sich auf dem Vorfloß u. leitet mit langen Floßstangen das Ganze so, daß das Vorfloß (Vorspitz) nicht ans Ufer stößt. Um das Floß still stehen zu machen, od. den zu schnellen Lauf desselben zu hintern, dient die etwa gegen die Mitte befindliche Sperre. Dies ist ein starker, zugespitzter Balken (Sperrbalken), der durch eine kleine Öffnung im Gestöre schräg nach vorn in den Boden gesteckt wird. Eichenholz kommt entweder zwischen die Nadelholzstämme, od. oben auf das Floß. Ein ähnliches Verfahren findet bei der losen Kurzholzflöße Statt. Auf Landseen u. größern Flüssen, wo man Klafterholz nicht in losen Scheiten flößen kann, wird die Karinen- (Kiepen-) flöße angewendet; es werden dazu 2 starke Stangen, geringe Bauholzstücke ꝛc. so weit neben einander gelegt, daß quer übergelegte Klafterspalten nur wenig überstoßen, letztre werden 3—4 Fuß hoch aufgepackt u. mittelst biegsamer Stangen u. Wieden darauf befestigt; durch Flößer werden sie an den bestimmten Ort gerudert. Kleine Karinenflöße läßt man zuweilen auch ohne Führer forttreiben u. fängt sie durch quer über den Fluß gelegte, schwimmende u. lose an einander befestigte Balken wieder auf. In Oberschlesien findet auch die Matatschenflöße Anwendung, d. h. das Klafterholz wird in eine Art Rahmen kreuz- u. schichtweise gelegt, der aus einem länglichen Viereck von etwa 40 Fuß Länge u. 20 Fuß Breite besteht u. aus starken Balken von Nadelholz zusammengesetzt ist. Die Holzmasse muß etwa 1½ Fuß über die Balken, welche das Holz einschließen, emporragen; durch 2 Ruder an jeder langen Seite wird die Matatsche fortbewegt. Um die F. besser übersehen zu können, hat man Flößcharten, die Alles enthalten, was an Flüssen planimetrisch ausdrückbar ist u. auf das Flößwesen Bezug hat; bes. alle Werke, Einrichtungen u. Verhältnisse am Flößgewässer selbst, als Uferbauten, Brücken, Stege, Wehre, Rechen, Schleußen. Die ganzen Verhältnisse der F. ordnet gewöhnlich eine eigne Flößordnung an. Durch das lange Liegenbleiben des Holzes verliert dasselbe viel an Hitz- u. bes. an Brennkraft; man rechnet diesen Verlust auf 15 Proc. u. den durch Abstoßen, Splittern, Senkholz u. dgl. auf 5—6 Proc. Vgl. Jägerschmid, Handbuch für Holztransport- u. Floßwesen, Karlsr. 1827 f., 2 Bde; 3) (Bergb.), ein langer, hölzerner Kasten, welcher in die Dammerde gegraben wird, um dem einfallenden Wasser mehr Kraft zu geben, welches man zum Verwaschen der Seifengebirge gebraucht, damit die unhaltigen Massen ohne große Kraftanstrengung der Arbeiter entfernt werden; 3) (Hüttenw.), steinernes Gerinne, in welchem man das geschmolzne Zinn fließen läßt, damit sich das Dornichte abscheidet.

Floßeis, so v. w. Eisfloß.

Flößelhecht, so v. w. Pichir.

Flossen, s. u. Fische 1).

Flößen, 1) s. u. Flöße 1); 2) mit dem Floßgarne fischen.

Flossenbett (Hüttenw.), so v. w. Tiegel.

Flossenfloh (Phyllopoda), Familie der Kiemenfüße aus der Klasse der Crustaceen, s. u. Blätterfüße B) c).

Flossenflügler (Impennes), bei Cuvier Familie der Schwimmvögel, so v. w. Fettgans 1).

Flossenfuß (Borstenschwanz, Apus), s. u. Blätterfüße A).

Flossenfüßler (Flossenkraken, Pteropoda), Ordnung der Weichthiere; Thier ohne Schale, Arme u. Füße, bewegen sich durch flossenartige Anhänge am Munde, welche zugleich Kiemen sind; einige haben deutlichen Kopf, andere nicht; Meerthiere, Zwitter; Gattungen: a) mit Kopf: Clio, Cleodora, Limacina, Cymbulia, Hautkieme (Pneumodermon), Gosteropteron (Gast.), Blattkrake (Phyllirrhoe); b) ohne Kopf: Hyalea, stehen bei Cuvier zum Theil unter der Schneckenordnung Heteropoda.

Flossenqualle (Callianira *Peron*), Gattung der Rippenquallen; walzig, röhrenförmig, abgestumpft, hat stark vorstehende Rippen, deren 2 od. 3 jederzeit zusammen laufen u. eine Art Flügel (Flosse) bilden; Dreiblätterige F. (C. triploptera, Beroe hexagona; *Brug.*), Flossen dreiblättrig, gewimpert, im Indischen Meere; Zweiblätterige F. (C. diploptera) u. A.

Flossentaucher (Spheniscus), so v. w. Fettgans, s. d.

Flossenthierchen (Polyarthra), Gattung aus der Familie der Vielräderthierchen, mit 1 Nackenauge, 3 Paar Räderorganen u. 2 Paar langen, dreiborstigen Räderflossen, übrigens kurz, zusammengedrückt u. ohne Schwanz.

Flossenthiere (Pinnipedia), Familie der Raubsäugthiere, mit Flossenfüßen, indem eine Schwimmhaut die Zehen u. zwar noch über das Nagelglied hinaus verbindet; Hinterbeine nach hinten gerichtet, alle 3 Arten von Zähnen, aber verschieden gebildet; gesellige Meerthiere, mit deutlichem Halse, langen Barthaaren, langgestrecktem, oft aber sehr fettem, kurzbehaartem Körper; schwimmen gut, können auf dem Lande sich nur schwerfällig fortbewegen, nähren sich von Thieren u. Pflanzen des Meeres u. werden ihres Thranes, der Haut u. des Speckes wegen oft gefangen; die Gattungen: Wallroß (Trichechus), Robbe (Phoca), Seemönch (Pelagius), Kappenrobbe (Stemmatopus) u. Ohrrobbe (Otaria).

Floßfedern, 1) ſo v. w. Floſſen; 2) die kleinen nadelförmigen Anſätze an den Ecken des Gießzapfens, ſ. u. Schriftgießen.

Floßgallen (Pferdew.), ſo v. w. Steingallen.

Floßgarn, ein ſchwimmendes Fiſchernetz, in welchem ſich die Fiſche ſelbſt fangen; an dem obern Rande deſſelben (Floßgarnreif) befinden ſich Stücken Kork (Floßen), welche denſelben über dem Waſſer erhalten.

Floßgraben, Graben, welcher zum Flößen dient.

Floßgraben, 1) Graben im Kreiſe Finſterwalde u. Elſterwerda des preußiſchen Regierungsbezirks Potsdam u. in dem Amte Großenhain des ſächſiſchen Kreiſes Dresden, zum Flößen des Holzes aus der Finſterwaldſchen Haide in die Elbe beſtimmt; beginnt aus Teichen 1 Stunde ſüdlich von Finſterwalde, führt in die Schwarze Elſter oberhalb Elſterwerda, verläßt dieſe wieder bei Elſterwerda, durchſchneidet die Pulsnitz u. Röder u. fällt oberhalb Rieſa in die Elbe; gegen 8 Meilen lang; 2) aus der Weißen Elſter bei Kroſſen abgeleiteter, zum Flößen des Brennholzes beſtimmter, 1579—87 unter Kurfürſt Auguſt von Sachſen gebauter Kanal im preußiſchen Regierungsbezirk Merſeburg u. im Königreich Sachſen; theilt ſich bei Pegau in 2 Arme, der eine geht durch Sachſen u. fällt bei Leipzig in die Elſter; der andere fällt auf preußiſchem Gebiete im merſeburger Kreiſe in die Luppe.

Floßloch, eine Öffnung, beſ. am Hohofen, durch welchen geſchmolzenes Metall abfließt.

Flößmeiſter, 1) ſ. u. Flöße 1); 2) Aufſeher über eine Zinnflöße.

Floßnetz, ſo v. w. Floßgarn.

Floßofen, ſo v. w. Hohofen.

Flotay (Flota), Inſel zur Orkney-Gruppe (Nordoſtküſte von Schottland) gehörig.

Flöte, 1) (gr. Aulos, lat. Tibia, franz. Flûte, ital. Flauto), ein hölzernes Blasinſtrument, beſteht aus einem hohlen, hölzernen, nach jetzigem Gebrauche meiſt aus 4 Stücken (dem Kopfſtück, den 2 Mittelſtücken u. dem Fuße) verfertigten u. zuſammenzuſetzenden Cylinder. Das Material iſt gewöhnlich Buchsbaum, die koſtbareren Stücken Ebenholz od. Kokosholz. Sie wird nicht mittelſt eines eigenen Mundſtückes intonirt, ſondern quer (daher auch Flauto traverso an den Mund gehalten u. vermittelſt des Mundloches geſpielt. Außer dieſem im Kopfſtücke befindlichen Mundloche hat jedes Mittelſtück 3 Tonlöcher u. der Fuß eine Klappe, mit der man zugleich das eingeſtrichene es u. dis hervorbringen kann. Um die F. verſchieden ſtimmen zu können, ſind meiſt mehrere Mittelſtücke vorhanden. Über dem Mundloche iſt ein Pfropf angebracht, der mit einer Pfropfſchraube bewegt wird, wodurch die F. beim Wechſel der Mittelſtücke rein geſtimmt werden kann. Dies u. die 2 Klappen am Fuße ſind eine Erfindung von Quanz. Tromlitz u. andere Flötenſpieler haben ſeit 1790 mehrere (7—15) Klappen an der F. angebracht, theils um eine größere Reinheit u. Stärke der Töne zu erzielen, theils um alle Töne der chromatiſchen Tonleiter erzeugen zu können. Die F. reicht vom eingeſtrichenen d (daher auch D-F.) durch alle Stufen der diatoniſch-chromatiſchen Tonleiter bis zu dem 3geſtrichenen b. Andere F-n ſind a) die Flûte d'amour (Liebesflöte), eine kleine Terz tiefer, b) die Terzflöte, eine kleine Terz höher, c) die Quartflöte, eine Quarte höher, d) die Octavflöte (Piccolflöte, Flauto piccolo, Octavino), eine Octave höher als gewöhnlich, e) die Esflöte, eine kleine None höher, f) die Octav-Terzflöte, eine Decime höher, ſind in Orcheſtern eben ſo wenig eingeführt, als g) die C-F. h) Eine F. mit vielen Klappen, wodurch der Umfang ſehr vermehrt wird u. eine Quinte tiefer, heißt Panaleon. Bei der F. entſtehen die tonerregenden Schwingungen, indem man durch das Mundloch einen ſchmalen Luftſtrom an der innerlichen Luftſäule vorbeiſtreichen läßt. Da dieſe mit mehreren Schwingungsknoten ſchwingen kann, wenn die Länge einer ſtehenden Welle ein Vielfaches od. ein Theil der ganzen Luftſäule iſt, ſo können auch Töne von verſchiedener Höhe entſtehen. Die Seitenlöcher ändern die Tonhöhe durch Verkürzung der Luftſäule. Die F. iſt das am meiſten ausgebildete Rohrblasinſtrument u. eignet ſich wegen der Beweglichkeit u. dem ſanften Ausdruck ihrer Töne ebenſowohl zu einem Soloinſtrument, wie ſie im Orcheſter wegen ihrer eigenthümlichen Klangfarbe u. der damit erreichbaren Wirkungen namentlich in weichen elegiſchen Partien unentbehrlich iſt. Vgl. Quanz, Verſuch einer Anweiſung die F. zu ſpielen, Berl. 1752; Tromlitz, Ausführlicher Unterricht die F. zu ſpielen, Lpz. 1791; A. E. Müller, Elementarbuch für Flötenſpieler, Lpz. 1815, Fol. — Die F-n der Alten wurden meiſt mit einem Mundſtück intonirt u. glichen unſerer Oboe od. der F. à bec. Das Vaterland dieſes Inſtruments iſt der Orient; angeblich Phrygien, wenigſtens erhielten ſie die Griechen von daher. Nach der Mythe hatte ſie Athene erfunden, aber da ſie wegen der bei der Intonirung aufgeblaſenen Backen von Here u. Aphrodite verlacht wurde, warf ſie dieſelbe weg u. belegte den Finder u. ferneren Spieler auf derſelben mit einem ſchweren Fluche. Dieſer Finder, der Phrygier Marſyas (ſ. d.), welcher ſie zur Doppelflöte vervollkommnete, hielt mit Apollo einen Wettkampf, wurde aber überwunden. Andere ſchreiben die Vervollkommnung ſeinem Vater Hyagnis zu; in Trözen galt Arbalos, Sohn des Hephäſtos, als der Erfinder der F. Der ägyptiſche Mythus läßt den Oſiris zweierlei F-n erfinden, die einröhrige mit Mundſtück (Monaulos) u. die Querflöte (Photinx, Plagiaulos). In den Myſterien u. Weihungen diente die F. wegen ihres bewegenden Elements zur Erweckung der Gedanken an das Göttliche. In Griechenland iſt der Gebrauch der F. nicht alt. Homer kennt ſie nur bei den Troern, u. noch im 7. Jahrh. v. Chr. kamen die Flötenſpieler meiſt aus Kleinaſien, u. das Flötenſpiel wurde nur bei heiteren Feſtzügen angewendet, beſ. bei den Feſten des Dionyſos u. des Pan, u. zwar von Knechten u. Miethlingen, daher beſ. auch von Böotern geübt, die den Dionyſos hoch verehrten. In Böotien wuchs am See von Orchomenos das Flötenrohr (Bombykias u., wenn es zu Doppelflöten brauchbar war, Zengites); die Böoter Antigenides, Iſmenias, ſelbſt Pindar, waren als Flötenſpieler berühmt, u. thebaniſche Flötenſpieler durchzogen Griechenland u. ſpielten ſelbſt an Fürſtenhöfen. Die Griechen unterſchieden zwiſchen einfacher u. Doppelflöte; jene beſtand Anfangs aus einem bloßen Horn, Rohr, hohlen Knochen u. dgl., veränderte u. verſchönerte aber bald die Form u. bekam Löcher; die Doppelflöte aus 2 zuſammengeſetzten F-n mit Einem Mundſtück. Die beiden Stücken der letzteren hatten entweder eine gleiche Länge u.

Dicke u. standen in Einklang (gleiche Doppelflöten), od. nicht (ungleiche Doppelflöten). Von diesen tönte die eine (männliche F., Tibia dextra) tiefer u. wurde mit der Rechten, die andere (weibliche F., Tibia sinistra) heller u. wurde mit der Linken gespielt. Mit diesen Tibien gaben die Bläser (Anlētā, Tibicines) den Histrionen in der Komödie den Ton an; gewöhnlich bliesen sie auf zweien zugleich u. zwar entweder mit einer rechten u. linken (Tibiis imparibus), od. mit 2 von gleicher Art (Tibiis paribus). Auch die Redner ließen von Tibienspielern sich unterstützen, um immer den rechten Ton zu haben. Auch unterschied man dorische, lydische, phrygische ꝛc. F-n. Bei den Juden war die F. schon von alten Zeiten in Gebrauch; früh auch in Etrurien, Flötenspieler (Sabulones) spielten hier bei Festschmäusen, Opferzügen, beim Tanz, auf der Jagd, beim Faustkampf, ja beim Klang der F. sollen die Herren ihre Knechte gepeitscht haben. In Rom, wohin die F. von Etrurien gekommen war, spielte man dies Instrument an den kleinen Quinquatrus. Das Material der Etrusker war für Opferflöten Buchsbaum, für andere Lotusholz, Eselsknochen u. Silber. Sie kannten auch die Doppelflöte. Vgl. Böttiger, Über die Erfindung der F., in Wielands Attischem Museum, Bd. 1. Heft 2; Bartholinus, De tibiis veterum, Amsterd. 1679. Die Insulaner der Südsee blasen ihre F-n mit der Nase; bei ihnen haben diese Instrumente nur 2 Löcher, weshalb sie nur 4 Töne mit denselben hervorbringen können. 2) Orgelstimme, s. Flauto; 3) (Weber), so v. w. Spule; 4) (Spinner), so v. w. Fliede; 5) so v. w. Fliete; 6) ein Trinkglas mit langem, zugespitztem Kelche; 7) (Schiffb.), so v. w. Fülle.

Flöte à bec, 1) sonst hölzernes Blasinstrument mit 7 Tonlöchern, wovon 6 auf der oberen u. 1 auf der unteren Seite für den Daumen; wurde wie jetzt die Clarinette gehalten u. mittelst eines eigenen Mundstückes, das in seiner Höhlung einen Kern u. einen Ausschnitt hatte, gespielt. Sie reichte vom eingestrichenen f durch alle Töne bis zum 3gestrichenen g, jedoch hatte man außerdem eine Baßflöte (Flötenbaß), die vom großen F bis zum eingestrichenen d reichte; eine Tenorflöte, die vom großen B bis zum eingestrichenen b ging (beide hatten eine Klappe u. wurden wegen der Applicatur mit einem S wie beim Fagott intonirt); u. eine Altflöte, die vom kleinen f bis zum 2gestrichenen d reichte u. keine Klappe hatte; 2) Orgelstimme, so v. w. Baßflöte.

Flötenbohrer, 1) (Flötenmacher), Instrumentenmacher, der bes. Flöten u. ähnliche fertigt; 2) Löffelbohrer, zur Verfertigung der Flöten.

Flötengehen, s. Baiet.

Flötenmaul (Aulostoma), Fischgattung aus der Familie der Röhrenmäuler, wie Pfeifenfisch (s. d.), aber der Körper beschuppt, keine Borste am Schwanze u. freie Stacheln vor der Rückenflosse; Art: A. chinensis, weißlich mit rothen Längsstreifen u. schwärzlichen Punkten; 2 Fuß lang; im indischen Meere.

Flötenmund, so v. w. Trompetenfisch.

Flötenpfeife, ein Kinderinstrument, aus einem hölzernen Rohr mit Löchern bestehend, dessen Mundstück einen Kern mit einem Ausschnitt hat.

Flötenpolypen, so v. w. Aulopora *Eh.*

Flötenrohr, die Pflanzengattung Syringa.

Flötenstimmen, eine Reihe Orgelpfeifen, welche in chromatischer Folge auf einer Windlade stehen u. einen flötenartigen Klang haben.

Flötenuhr, Spieluhr mit Flötenregistern.

Flötenwerk, 1) ein Positiv mit lauter Flötenstimmen; 2) sämmtliche zu einer Orgel gehörige od. in ihr befindliche Flötenstimmen.

Flötenwürger (Flöter, Barita tibicen), Art der Keähenwürger, beliebt wegen ihrer Geschicklichkeit, die Stimmen anderer Vögel nachzuahmen, aus Neuholland, s. Würger.

Flotow, 1) Julius v. F., geb. in der Neumark, machte im preußischen Heere die Feldzüge seit 1806 mit, nahm 1832 seinen Abschied als Major u. lebte mit dem Studium der Botanik, bes. der Lichenen, beschäftigt in Hirschberg, wo er 1856 starb. Er schr.: Lichenen, Hirschb. 1829. 2) Friedr. v. F., geb. 1811 in Teutendorf (Mecklenburg-Schwerin), war anfangs für die Diplomatie bestimmt, ging aber nach Paris, um bei Reicha Musik zu studiren. In Folge der Julirevolution nahm er seinen Aufenthalt in Deutschland, wo er sich mit Operncompositionen beschäftigte, u. kehrte dann nach Paris zurück, um seine Erstlingswerke zur Aufführung zu bringen. Es gelang ihm dies nur mit Mühe u. anfänglich ohne großen Erfolg, bis der Director der Oper de la renaissance mit seinen Compositionen bekannt wurde. Für diesen schr. er darauf die Genreoper: Der Schiffbruch der Medusa, u. der Beifall, welchen dieselbe fand, spornte seine Thätigkeit. Doch erst 1844 erreichte er mit der Oper Stradella einen durchgreifenden Erfolg, indem diese Oper u. die ihr 1846 nachfolgende Martha od. der Markt zu Richmond, schnell auf allen größeren Bühnen Europas heimisch wurden. Später lebte F. abwechselnd in Mecklenburg mit Componiren beschäftigt u. wurde 1855 Intendant des Hoftheaters in Schwerin. Außer den genannten componirte er noch die Opern: Pierre et Colombine, Rob Roy, La Duchesse de Guise, 1838, Le forestier, 1840, L'eselave de Camoens, 1843, Indra, 1852, u. Rübezahl, 1854; zu welchem letztern G. zu Puttlitz die Texte schrieb, Die Großfürstin, 1853, Text von Charlotte Birchpfeiffer, Albin, 1856.

Flotowia (F. *Spr.*), Pflanzengattung benannt nach F. 1), aus der Familie Compositae-Mutisiaceae-Eumutisieae; Arten: F. excelsa, Baum in Chile, andere in Brasilien.

Flott, 1) auf dem Wasser schwimmend; daher: **flott werden**, von einem Schiffe, welches bei der Ebbe auf den Grund gerathen ist, durch die Fluth gehoben werden; **flott machen**, ein auf den Grund gerathenes Schiff zum Schwimmen bringen; 2) so v. w. Schmeer, Sahne, bes. von der Schafmilch.

Flottbeck, Dorf in der dänischen Herrschaft Pinneberg in Holstein, nahe bei Altona; Musterökonomie, Baumschule, Landhäuser; 400 Ew.

Flotte, 1) die gesammte Marine eines Landes, u. man unterscheidet je nach ihrer Bestimmung Kriegs- u. Handelsflotten, u. je nach der bewegenden Kraft Segel- u. Dampfflotten; gewöhnlich 2) jede größere Anzahl Kriegsschiffe. Den Kern einer solchen bildet immer eine entsprechende Anzahl von Linienschiffen u. Fregatten (gegenwärtig fast durchgehends Schraubendampfer), denen sodann kleinere Schiffe, wie Corvetten, Briggs, Schooner ꝛc. beigegeben sind, um theilweise den Sicherheits- u. Nachrichtendienst (Aviso-

ſchiffe) zu verſehen, od. um in den Gefechten als Remorqueurs u. Repetiteurs zu dienen. Gewöhnlich ſind den F-n zu beſonderen Zwecken auch noch Kanonenſchaluppen, Mörſer- u. Raketenboote, ſchwimmende Batterien, Brander u. dergl. beigegeben u. Proviant-, Hospital-, Munitions-, ſowie Werkſtättenſchiffe bilden den Convoi od. Train derſelben. Eine jede F., welche aus einer beträchtlichen Anzahl von Schiffen beſteht, wird in drei Diviſionen getheilt: die Avantgarde, das Corps de Bataille u. die Arrieregarde, von denen die erſtere meiſt von einem Viceadmiral, die zweite vom höchſtcommandirenden Admiral u. die letztere von einem Contre- (Rear-) Admiral befehligt wird. Sind die Diviſionen noch ſehr ſtark, ſo wird eine jede wieder in Subdiviſionen eingetheilt, über welche dann jüngere Contreadmirale od. die älteſten Capitäns als Commodore den Befehl übernehmen. Jeder Befehlshaber einer ſolchen Abtheilung hißt auf dem Schiffe, welches er zu ſeinem Aufenthalt gewählt hat, eine viereckige Flagge (ſ. d.) am Top eines Maſtes auf, daher die Bezeichnung Flaggenoffizier u. Flaggenſchiff; je nach dem Range des Befehlshabers wird dieſe Flagge an einem anderen Maſte aufgehißt, u. zwar die des Admirals am großen Maſt, die des Viceadmirals am Fockmaſt, die des Contreadmirals am Beſanmaſt. Die Leitung der einzelnen Schiffe durch die Befehlshaber erfolgt mittelſt Signalen, zu deren Aufnahme u. Weitergabe meiſt noch beſondere Schiffe, die oben erwähnten Repetiteurs, beſtimmt ſind. Die Fechtweiſe der F-n richtet ſich ſtets nach der Bauart, den Bewegungsvorrichtungen u. der Ausrüſtung der Schiffe, doch ſind das Feuergefecht u. das Entern die beiden Arten, auf welche ein Schiff das andere überwältigen kann. So lange man ſich beſ. der Galeeren (Ruderſchiffe) bediente, erfolgte die Schlachtſtellung meiſt in einem Kreisbogen, die Schiffsſchnäbel ſämmtlich dem Feinde zugekehrt; als die Segelſchiffe aber die Galeeren verdrängten, formirten die Schiffe zur Schlacht ſich meiſt in einer geraden Linie, die Breitſeiten nach dem Feinde zu. Hier wie dort bildete eine Seeſchlacht eigentlich nur eine Menge von Einzelngefechten zwiſchen den einzelnen Schiffen, man unterließ es, die Seetaktik weiter auszubehnen u. aus der überlegenen Evolutionsfähigkeit Nutzen zu ziehen. Dieſe, gewiſſermaßen conventionellen Formen ſtieß zuerſt der große Seehelb Nelſon um, indem er ſeine F. nicht in einer Linie, ſondern je nach Umſtänden in mehreren Linien u. Colonnen formirte, um auf dieſe Weiſe das Durchbrechen der feindlichen Linie möglich zu machen, zugleich auch den Vortheil zu erlangen, daß die Marſchordnung der F. auch die Kampfordnung derſelben ſein konnte. Gleichwohl blieb noch die alte Schlachtordnung der F. in einer Linie herrſchend, ſelbſt die Erfindung u. Einführung der Raddampfer änderte in der Seetaktik nichts Weſentliches, u. erſt die Erfindung der Schraube hat die Fechtweiſe der F-n an die Schwelle einer totalen Umformung geführt. Unabhängig vom Winde, haben die Schraubendampfer ihre Stärke an den Seiten u. ermöglichen ſo die unbeſchränkte Anwendung des Nelſon'ſchen Colonnenangriffs. Eine F. von einer geringen Anzahl Schiffe nennt man gewöhnlich Eskadre, u. wenn die Fahrzeuge nur von geringer Größe ſind, Flottille, z. B. eine Vereinigung von Kanonenböten zum Schutze der Küſten od. der Kriegsſchiffe auf einem Fluſſe.

Flotte (in and. Bedeut.), 1) ſo v. w. Floßgarn; 2) die Brühe od. Farbe der Indigoküpe.

Flotte, la, Marktflecken auf der Inſel Ré im Biscayſchen Meerbuſen (Atlantiſcher Ocean), an der Weſtküſte von Frankreich, Arrondiſſement La Rochelle, Departement Charente-inférieure; guter Hafen, Handel mit Wein u. Salz; 2600 Ew.

Flotte, 1) Pierre, Kanzler des Königs Philipp IV. von Frankreich, der durch ſeine Rede an die Reichsverſammlung in der Kirche Notre Dame 1302 jene zur Billigung der Schritte des Königs gegen den Papſt brachte. 2) Louis François René de F., geb. 1817 zu Landernau im Departement Finisterre, widmete ſich dem Seedienſt, trat in die Marineſchule in Breſt, nahm 1835 an der wiſſenſchaftlichen Expedition des Admirals Dupetit-Thouars u. nachmals an der Reiſe Dumont d'Urville's nach den Eisregionen des Südpols, ſo wie an 2 Fahrten nach den Antillen Theil, wurde 1846 Schiffslieutenant, beſchäftigte ſich ſeitdem mit wiſſenſchaftlichen Arbeiten, namentlich mit einem Project zur Vervollkommnung der Archimediſchen Schraube, u. wurde mit der Leitung der Verſuche mit Schraubendampfſchiffen im Hafen von Breſt beauftragt. Mit ſocialiſtiſchen Ideen erfüllt, nahm er an der Februarrevolution den thätigſten Antheil, führte den Vorſitz in dem Club des Conſervatoriums u. in dem Volksklub, wurde den 19. Mai 1848 gefangen geſetzt, weil er an den Unruhen vom 15. Theil genommen haben ſollte, jedoch am 5. Juni wieder entlaſſen. Als Redner des Clubs Blanqui denuncirt, wurde er am 28. Juni abermals verhaftet, im Staatsproceß in Bourges zu 5jähriger Deportation verurtheilt u. auf die Pontons von L'Orient u. von da nach Belle Isle transportirt. Er erhielt im Januar 1850 ſeine Freiheit wieder u. wurde vom ſocialiſtiſchen Comité für Paris in die Conſtituante gewählt.

Flottemanville, Samuel, ſo v. w. Basnage 1).

Flotten (Seew.), eine Art Floß mit Bretern überdeckt, auf welchem die Schiffszimmerleute ſich dem Rumpfe des Schiffes im Waſſer nähern.

Flottille, eine kleine Flotte od. F. aus kleinen Fahrzeugen beſtehend, z. B. die Lagunenflottille in Venedig. In Öſterreich ein eigenes militäriſches Corps, das die Befahrung auf Seen, Flüſſen u. in den Lagunen Venedigs beſorgt; daher Flottillenofficier, Flottillencorps.

Flottiren (v. fr.), Schwanken, im Kriegsweſen das Hin- u. Herſchwanken einer Truppenlinie beim Marſch od. das Wanken im Feuer ſtehender Truppen, durch den Tod mehrerer Leute eines Truppentheils veranlaßt; auch das Abweichen der Kugeln von der Schußlinie, ſ. u. Schießen.

Flottirende Schuld (Dette flottante), ſo v. w. Schwebende Schuld.

Flottmilch, ſo v. w. Schafmilch.

Flottſeide, die Seidenſtränge, welche bei dem Haſpeln od. Winden der Seide entſtehen.

Flottwell, Eduard Heinrich, geb. 23. Juli 1786 in Inſterburg, ſtudirte in Königsberg die Rechte, wurde 1805 Auſcultator beim Hofgericht ſeiner Vaterſtadt, 1808 Oberlandsgerichtsaſſeſſor in Königsberg u. 1809 in Inſterburg, 1812 Oberlandsgerichtsrath u. dann Regierungsrath in Gumbinnen. 1813 nahm er Theil an der Organiſirung der allgemeinen Volkserhebung in dortiger Gegend u. übernahm bei dem Belagerungscorps vor Danzig

die Militärverpflegung. 1816 wurde er Oberpräsidialrath in Danzig, wo durch ihn unter anderen das Schullehrerseminar zu Jenkau ins Leben gerufen wurde; 1825 Regierungspräsident in Marienwerder, wo er ebenso nachdrücklich für die durch die Weichselüberschwemmung 1829 hart betroffene Gegend als für das Volksschulwesen wirkte; 1830 Oberpräsident der Provinz Posen, wo er sich die Heranbildung eines tüchtigen Bauern- u. intelligenten Mittelstandes, die Aufhebung drückender Zwang- u. Bannrechte u. Ablösung der damit verbundenen persönlichen u. gewerblichen Abgaben, die Einführung der Städteordnung, die Verbesserung des Schulwesens, die Belebung des Verkehrs ꝛc. mit Erfolg angelegen sein ließ; 1841 Oberpräsident der Provinz Sachsen u. Magdeburg, im April 1844 Finanzminister im preußischen Cabinet, trat aber bald wieder aus u. wurde 1846 Oberpräsident in Westfalen. 1848 war er Abgeordneter bei der Nationalversammlung in Frankfurt, wo er auf der Rechten saß, u. wurde 1849 auf kurze Zeit Oberpräsident in der Provinz Preußen u. im August 1850 in Brandenburg. Als der Prinz von Preußen am 7. Oct. 1858 die Regentschaft übernahm, berief er F., an die Stelle des abgetretenen Ministers des Innern, v. Westphalen, an die Spitze dieses Ministeriums.

Flöz (Lagrr), eine zwischen parallelen Steinschichten inneliegende Schicht eines bes. praktisch nutzbaren Gesteins, z. B. Kohlenflöz, Kalksteinflöz ꝛc. Die F-e sind, wie die darunter u. darüber liegenden Gebirgsmassen, aus Wasser abgesetzt u. haben ursprünglich eine horizontale Lage gehabt, sind aber oft durch spätere Erhebungen des Bodens u. andere Ereignisse theils aufgerichtet, theils gebogen, theils sogar gebrochen. Bei solchen nicht mehr horizontalen F-n unterscheidet man das Streichen, die horizontale Erstreckung, u. das Fallen, die Richtung u. den Grad ihrer Neigung gegen den Horizont. Die Mächtigkeit eines F-s, d. h. die Dicke desselben, senkrecht gegen die parallelen Begrenzungsflächen gemessen, ist verschieden, doch in der Regel nicht bedeutender als etwa 12 Fuß. Von den Gängen unterscheiden sich die F-e dadurch, daß sie mit dem angrenzenden Gestein parallel laufen, während jene dasselbe in verschiedenen Richtungen durchschneiden.

Flötzdolomit, Varietät des Bitterkalks, s. d.

Flötzformation (Flötzgebirge), Gesteinsbildungen, welche aus über einander geschichteten Gebirgsmassen bestehen (Schichtgesteine, normale Gesteine), u. welche noch deutlich erkennen lassen, daß sie durch Wasser abgelagert wurden (daher Sedimentärgebilde, Neptunische Gebirgsarten); sie bestehen aus lauter meist parallel über einander geschichteten, in der Regel nicht krystallinischen Gesteinen, welche Versteinerungen von Thieren u. Pflanzen enthalten; es herrschen bes. Sandsteine, Kalksteine, Schieferthon, Thonschiefer, Dolomit, Mergel u. Gyps vor, auch enthalten sie Kohlen- u. Steinsalzlager; Erze finden sich namentlich in den älteren Schichten der F., bes. Eisen-, Kupfer-, Blei- u. Zinkerze, theils in Lagern (Flötzen), theils auf Gängen. Man theilt die Schichten der F. in mehrere Formationen ein, welche jede durch eigenthümliche geognostische Verhältnisse u. bes. auch durch die vorzugsweise in ihnen auftretenden Versteinerungen charakterisirt sind u. von deren jeder man annimmt, daß die zu ihr gerechneten Schichten zu fast derselben Zeit u. unter denselben Umständen gebildet worden sind. In diesem Sinne unterscheidet man, von den ältesten zu den jüngsten Gebilden aufwärts gehend: a) Grauwackenformation, b) Steinkohlenformation, c) Zechsteinformation, d) Muschelkalkgebirge, e) Oolithengebirge, f) Kreideformation, g) Molassen- od. Tertiärformation, h) Diluvium, i) Alluvium. Vgl. auch Neptunische Gebirgsarten unter Gebirgsarten. Wernr verstand unter F. die Reihe der geschichteten Gebirgsmassen zwischen dem Schichtengebirge u. dem Tertiärgebirge, also von der Steinkohlenformation bis zu Kreide. Vgl. Cotta, die Lehre von den F-n, Freiberg 1856.

Flötzgrünstein, grüner, kugeliger Grünstein; Ausstrichel, tauber Gang od. Flötz, welcher einen erzführenden Gang abschneidet od. zertrümmert; Flötzschwarte, so v. w. Dach.

Flötzkalk, alter, so v. w. Zechstein.

St. Flour (spr. Fluhr), 1) Arrondissement im französischen Departement Cantal; 31 QM. mit 62,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben am Arzon, hat 2 Friedensgerichte, Bischof, Kathedrale, Diöcesanseminar; Kupferwaarenfabrilen, Gerberei; Handel mit Getreide u. Maulesel; 5500 Ew.

Flourens, Marie Jean Pierre, geb. 1794 in Maureilhon, studirte Medicin, wurde Secretär der Abtheilung der Naturwissenschaften, dann Professor am naturhistorischen Museum u. 1855 Professor der Naturgeschichte der organischen Körper am College de France. Er schr.: Cours sur la génération, l'ovologie et l'embryologie, Paris 1841; Analyse raisonnée des travaux de Georges Cuvier, 1841; Examen de la phrénologie, réfutation des doctrines matérialistes de Gall, Spurzheim et Broussais, 1842, 2. Ausg. 1845; Recherches expérimentales sur les propriétés et les fonctions du système nerveux dans les animaux vertébrés, 1842; Recherches sur le développement des os et des dents, 1842; Mémoires d'anatomie et de physiologie comparées, 1843; Anatomie générale de la peau et des membranes muqueuses, 1843; Buffon, 1844; De l'instinct et de l'intelligence des animaux, 1845.

Flourensia, 1) F. *De C.*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Helianthene-Coreopsideae; Arten: in Chile, Mexico; 2) so v. w. Thylacospermum *Fenzl*.

Flowden (spr. Flohd'n), Dorf, so v. w. Flodden.

Flower of mustard, englischer Senf, bereitet aus Senf mit Cayennepfeffer.

Floyd (spr. Floid), 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 13 QM., vom Little-River durchflossen; gebirgig (Westabhang der Blue-Ridge), Boden rauh u. wenig fruchtbar, nur kleine Strecken Weideland; Producte: etwas Mais, Weizen, Hafer; Kupfer, Eisen u. a. Mineralien. 1831 organisirt u. nach John Floyd, damaligem Gouverneur von Virginia, genannt; 1850: 6458 Ew., worunter 443 Sklaven; Hauptort: Jacksonville; 2) Grafschaft im Staate Georgia, 25 QM.; Flüsse: Etowah u. Oostenaula-Rivers (welche sich hier zum Coosa-River vereinigen), Cedar-Creek; Boden: theilweis gebirgig (Taylor's-Ridge), in den Thälern u. an den Flußufern höchst fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Bataten; Eisen, Blei, Schiefer. Ein Zweig der

Western-Atlantic Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft. War früher im Besitz der Cherokee-Indianer, wurde 1833 organisirt u. nach General Floyd, ehematigem Congreßmitglied für Georgia, genannt; 1850: 8205 Ew., worunter 2999 Sklaven; Hauptort: Rome; 3) Grafschaft im Staate Kentucky, 34 QM., vom Big Sandy-River u. Licking-River durchflossen; theilweis gebirgig mit Weideland; Producte: Mais, Schweine; reiche Steinkohlenlager; 1799 organisirt u. nach John Floyd, Obrist im Amerikanischen Revolutionskriege, genannt; 1850: 5714 Ew., worunter 149 Sklaven; Hauptort: Prestonburg; 4) Grafschaft im Staate Indiana, 6½ QM.; Flüsse: Ohio-River, Indian- u. Silver-Creeks; theilweis von Hügelketten (Knobs) durchzogen, nicht gleichmäßig fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Schweine; Eisen, Schiefer, Sandstein; schönes Schiffsbauholz; die New-Albany-Salem-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1819 organisirt; 1850: 14,875 Ew.; Hauptstadt: New-Albany; 5) Grafschaft im Staate Iowa, 25½ QM.; Cedar-River, Lime u. Shellrock-Creeks, welche sich hier zum English River vereinigen; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Oneida des Staates New-York, 1600 Ew.; 7) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Putnam im Staate Indiana, 1500 Ew.

Floyen (spr. Fluen), das Schwellen des Wassers bei der Fluth.

Floyer (spr. Fleuer), John, geb. 1649 zu Hinters in Staffordshire, war Arzt in Lichtfield u. st. hier 1734; er schr.: Pharmacobasanos, London 1687, 1691; The preternat. state of animal humors, Lond. 1696, 1698; An inquiry into the right use of baths, Lond. 1697, 1722 (deutsch Breslau 1749, 3. Aufl., Stuttg. 1834); A treatise on asthma, Lond. 1698, 1726 (deutsch Lpz 1782); The physician's pulsewatch, Lond. 1707, 1710

Fluates, flußsaure Salze, s. u. Fluor.

Fluch, 1) im Gegensatz zu Segen, die Drohung der Strafe für die Übertretung eines Gebotes; daher in der Bibel der **Fluch Gottes**, die Ankündigung des Zornes u. der Strafe Gottes für die, welche seine Gebote übertreten; u. der **Fluch des Gesetzes**, die in dem Mosaischen Gesetz angedrohten Strafen für die Übertretung der göttlichen Gebote; vgl. Anathema 2) u. 3); 2) Ausspruch, wodurch Einer dem Anderen alles Unheil u. Übel anwünscht.

Fluchgesellschaft, so v. w. Christophelsgesellschaft.

Flucht, 1) das Verlassen eines Ortes, um einer, namentlich das Leben bedrohenden Gefahr zu entgehen; so z. B. **Flucht nach Ägypten**, die Entfernung der Eltern Jesu mit diesem aus Palästina nach Ägypten, s. u. Christus I. B). Auf Abbildungen dieser F. wird Maria mit dem Christuskinde auf einem Esel dargestellt, welcher von Joseph angetrieben wird; 2) **F. eines Verbrechers**, die eigenmächtige Entfernung eines Delinquenten von dem Orte des Verbrechens od. dem Orte, wo er sich zeither aufhielt, um sich dadurch der strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen. Die F. kommt einestheils als ein wichtiges Indicium für die Schuld, anderntheils insofern in Betracht, als sie die Möglichkeit benimmt, an dem Delinquenten die verwirkte Strafe zu vollziehen. Um die Ausführung einer etwa beabsichtigten F. zu verhüten, muß, wenn die Untersuchung noch nicht begonnen hat, der des Verbrechens Verdächtige genau beobachtet werden; hat die Untersuchung bereits begonnen, so hat bei genugsamer Anzeigung der F. die Inhaftirung zu erfolgen. Ist die F. bereits erfolgt, so tritt die Nacheile mittelst der Amts- u. Gerichtsfolge ein, u. wenn auf diese Weise der Flüchtige nicht erlangt werden kann, die Erlassung von Steckbriefen. Gleichzeitig pflegt dann auch das etwaige Vermögen des Angeschuldigten mit Arrest belegt zu werden. Die Beherbergung eines flüchtigen Verbrechers, wenn sie freiwillig u. wissentlich, u. nicht etwa blos als Liebespflicht von den nächsten Verwandten geschah, ist als Begünstigung des Verbrechens anzusehen, ebenso die Gewährung von Kleidung, Lebensmitteln u. dergl. Bei Capitalverbrechen hat derjenige, welcher von dem Aufenthalt eines Flüchtigen Kenntniß erlangt, sogar die Pflicht, dies der Obrigkeit anzuzeigen. Über die Begünstigung der F. eines Gefangenen durch einen Gefangenwärter s. u. Amtsverbrechen. Der Entfliehende selbst kann deshalb, weil er floh, nicht härter bestraft werden, auch wenn die F. aus einem Gefängniß erfolgte. Nur wenn die F. im Complott mit Anderen od. mittelst Gewaltanwendung erfolgte, bildet sie nach den neueren Strafgesetzgebungen ein Verbrechen, welches in der Regel mit Verlängerung der Haft bestraft wird. Kehrt der Flüchtige später zurück, so erfolgt, wenn nicht inzwischen der auf ihm ruhende Verdacht beseitigt worden ist, in der Regel seine Verhaftung, es müßte denn die Rückkehr unter einem ausgewirkten sicheren Geleit erfolgt sein; s. Salvus conductus; 3) das Davonlaufen eines Soldaten od. einer ganzen Truppe während eines mit dem Feinde entsponnenen Kampfes. Die F. gilt als der schwerste Grad militärischer Feigheit u. bildet als solcher ein eigenes Militärverbrechen. Nach vergeblicher Aufforderung zum Festhalten steht dem militärischen Vorgesetzten das Recht zu, den nicht Folge Leistenden sofort niederzustoßen; 4) (Jagdw.), der Ort, wohin sich das angeschossene Thier begeben hat; 5) so v. w. Baulinie.

Fluchtbau (Fluchtröhre, Jagdw.), s. u. Bau.

Flüchtig, 1) (Jagdw.), vom Wilde, in schnellem Lauf ankommen; dagegen im Trabe kommen, trollen, im Schritte, ziehen; 2) (Chem.), Stoffe, wenn sie ohne Änderung ihrer chemischen Beschaffenheit in Dampfform verwandelt werden können, z. B. **Flüchtige Öle** (ätherische Öle), im Gegensatz zu nicht flüchtigen (fetten) Ölen; 3) von Zeugen, welche dünner u. leichter sind, als sie sein sollten, u. denen man durch Appretur, Gummi ꝛc. nachgeholfen hat.

Flüchtiges Bernsteinharz, so v. w. Bernsteincampher.

Flüchtige Ländereien (Landw.), so v. w. Walzende Grundstücke.

Flüchtiges Liniment (Linimentum volatile), durch Zusammenschütteln von Baum- od. Mandelöl mit Ätzammonium bereitete dünne Salbe, häufig mit etwas Campher (als Lin. vol. camphoratum) zum Einreiben in krampfhaften od. rheumatischen Übeln, bei Steifigkeiten u. Verhärtungen u. ähnlichen Fällen. **F. Salmiaksalz**, so v. w. Englisches Riechsalz. **F. Salz**, älterer Name des Ammoniaks.

Flüchtige Mittel, solche außerordentliche Heilmittel, welche beim Einreiben sich verflüchtigen, wie Spirituosen, flüchtiges Liniment, Äther ꝛc.

Flüchtige Sappe, die Sappe (s. d.), bei welcher

mit dem Beginn des Ausgrabens der Trancheen nach dem Feinde zu Schanzkörbe als Brustwehr aufgestellt u. mit der gewonnenen Erde zunächst ausgefüllt werden.

Flüchtige Stöße, s. u. Fechtkunst I. c) a).

Flucht Muhammeds, s. Hegira.

Fluchtstäbe (Meßk.), so v. w. Bake 3).

Fluchtstrebe, so v. w. Strebebogen.

Fluchwasser, s. Bitteres Fluchwasser.

Fluctuiren (v. lat.), wogen, wallen, schwanken; daher **Fluctuirende Schuld**, so v. w. Schwebende Schuld. **Fluctuation**, 1) Schwanken; 2) Schwappen von Wasser od. Eiter in einer Körperhöhle od. Abseeß; 3) Unbeständigkeit, Wankelmuth. **Fluctuss**, wallend, wogend.

Fludd (de Fluctibus), Rob., geb 1574 zu Milgate in Kent; Mystiker, machte durch seine theosophischen Schriften Aufsehen u. st. 1637 in London. Werke, Oppenheim 1617—31, 6 Bde., sind jedoch nicht vollständig, so fehlen z. B. Pathologia daemonica, Gouda 1640, Fol., u. a. m.

Flüder (Wasserb.), Ablauf des Wassers; daher **Flüderbrücke**, über einen Ablauf gebaute Brücke.

Flüdern u. Flüdernholz, so v. w. Flößen u. Flößholz.

Flüe, Nikolaus von der F., eigentlich Nik. v. Löwendrugger (gewöhnlich Bruder Klaus genannt), geb. den 21. März 1417 in Flüeli im Canton Unterwalden, zeigte schon früh eine Neigung zur Einsamkeit u. zum beschaulichen Leben, diente seinem Canton erst als Soldat, dann als Landrath u. Richter. Tief verletzt durch einen ungerechten Richterspruch über ihn, zog er sich 1467 aus der Welt zurück u. lebte als Eremit auf einer Alp, dann in der Felsenschlucht Ranft in der Nähe seines Geburtsortes, wo ihm eine Kapelle nebst Klause gebaut wurde, u. wo er mit der Zeit, von den vielen Gaben, welche ihm gebracht wurden, 1477 durch einen Kaplan Messe lesen ließ u. später eine Pfarrei errichtete. Hier durch sein enthaltsames Leben (er soll 20 Jahre nur das H. Abendmahl genossen haben) in den Ruf gekommen, daß seine Fürbitte bei Gott mächtig wirke, u. als weiser Rathgeber auch in weltlichen Dingen berühmt, wurde er von Leuten aller Stände aus Nah u. Fern berathen u. seinen Sprüchen eine prophetische Wahrheit beigelegt u. sein Rath befolgt. Am berühmtesten in dieser Hinsicht wurde er in den Streitigkeiten u. Zerwürfnissen der Eidgenossenschaft, wo auf der Tagsatzung in Stanz nach seinen Ansichten u. Wünschen, welche er durch seinen Kaplan überbringen ließ, am 22. Dec. 1481 das in der Schweizergeschichte berühmte Verkommniß zu Stanz abgeschlossen u. dadurch die Streitigkeiten beigelegt u. die Freiheiten seiner Landsleute befestigt wurden (s. Schweiz, Gesch.). Er st. 1488 an seinem Geburtstage u. wurde 1669 von Clemens IX. unter die Heiligen erhoben, welche verehrt werden dürfen. Widmer, Das Göttliche in irdischer Entwickelung nachgewiesen im Leben Nik. v. d. Fl., Luzern 1819; Büsinger, Bruder Klaus u. sein Zeitalter, ebd. 1827.

Flüela, Berg im Schweizercanton Bündten, Bezirk Oberlandquart, am Ausgang des 2 Meilen langen Flüelathales, durch welches längs dem User eines kleinen Flüßchens eine Straße über die Kette des Selvrette in das Engadin führt. Der höchste Punkt des Passes ist über 7400 Fuß hoch. In der Mitte des Thales liegt ein Dörfchen, 5500 Fuß hoch, ferner zwei 9 Monate des Jahres zugefrorene Seen.

Flüelen, Dorf im Bezirk Uri des Schweizercantons Uri, Landungsplatz am Vierwaldstädtersee, unweit der Mündung der Reuß, mit einer Sust (Waarenniederlage); 600 Ew.; Transitverkehr nach Oberitalien, Postbureau; in der Nähe ist die Tellskapelle.

Flüelerche, so v. w. Flüevogel.

Fluellit, Mineral, krystallisirt in rhombischen Prismen, ist weiß u. durchsichtig, besteht aus Fluoraluminium u. findet sich in Cornwall.

Flüevogel (Accentor *Bechst.*), Gattung aus der Ordnung der Singvögel, Familie der Zahnschnäbler; Schnabel mittelstark, gerade, scharf zugespitzt, vor den Nasenlöchern breiter als hoch u. daselbst niedergedrückt u. mit etwas eingezogenen Rändern zum Abhülsen harter Sämereien, von denen sie im Winter leben, wenn ihnen Insecten fehlen; Nasenlöcher in einer großen Haut, Füße stark, langer Nagel an der Hinterzehe; Standvogel, frißt Insecten u. Sämereien; Arten: Alpen-F. (Alpensänger, A. alpinus, Motacilla alpina *L.*), aschgrau, dunkel gefleckt, an der weißen Kehle kleine schwärzliche Flecken, auf den Alpen, baut in Felsenlöchern (Flüen), ist wohlschmeckend u. der vorzüglichste Sänger auf den Alpen; Schieferbrüstiger F. (Braunelle, A. modularis, Sylvia mod. *Lath.*, Motac. m.), oben hellrostfarben, braungefleckt, Flügelfedern weißspitzig, Unterhals u. Brustschiefer blau; in Gebüschen in Europa, frißt Insecten u. Sämereien, nistet ins Gebüsch, legt 5—6 grüne Eier, bleibt oft den Winter da, lockt Titu, titu, singt, wohlschmeckend; Berg-F. (A. montanellus).

Flug, 1) (Herald.), ein Paar Adlerflügel; wenn sie so gestellt sind, daß die Sachsen (das Inwendige, den großen Federn Entgegengesetzte) sich gegen einander kehren, so ist es ein offener, ausgebreiteter; wenn die Flügel aber über einander liegen, daß vom hinteren Flügel nur wenig hervorragt, so ist es ein geschlossener F. Einzelne Flügel heißen Flügel od. halber, gebrochener F. Nach der Richtung der Sachsen wird ihre Stellung bestimmt. Sie sind zwar auch Schildesfiguren, jedoch weit öfter Helmschmuck. Man findet sie auch mit Federn u. dergl. besteckt u. durchbohrt; 2) (Kriegsw.), der vordere Theil der Wurfgeschütze, der Mörser u. Haubitzen, der hinten an die Kammer stößt; 3) (Med.), so v. w. Hautmoos.

Flugbahn (Kriegsw.), die Linie, welche ein Geschoß vom Beginne seiner Bahn bis zum Ziele beschreibt. Wenn lediglich die treibende Kraft wirksam wäre, so müßte die Bahn jedes Geschosses eine gerade Linie sein; doch es treten andere Kräfte noch hinzu. Zunächst die eigne Schwerkraft des Geschosses, welche es beständig der Erde zu nähern sucht, u. zwar in jedem folgenden Zeittheilchen mehr als in dem vorhergehenden; auf diese Weise würde die F. die Gestalt einer Parabel annehmen, wenn nicht der Luftwiderstand noch hinzukäme u. die Parabel in eine andere Curve verwandelte, welche man die Ballistische Linie nennt, deren Natur aber noch nicht vollständig hat dargestellt werden können. Der Luftwiderstand wirkt von verschiedenen Seiten: einmal von vorne aufhaltend, die Geschwindigkeit des Geschosses vermindernd, dann auch von oben, wenn das Geschoß steigt, od. von unten, wenn das Geschoß sich senkt. Mit der

Geſchwindigkeit des Geſchoſſes wächſt auch der Luftwiderſtand, derſelbe vermindert ſich, je größer bei gleicher äußerer Fläche die Schwere des Geſchoſſes iſt, u. er iſt ferner abhängig von der Geſtalt des Geſchoſſes, indem ein kegelförmiges Geſchoß die Luft mit geringerem Verluſt an Geſchwindigkeit durchdringt, als ein kugelförmiges. Hieraus nun folgt, daß die größte Schußweite nicht unbedingt durch größte Anfangsgeſchwindigkeit erzielt werden kann, daß größere Geſchoſſe in Bezug auf Schußweite vor den kleineren einen Vortheil haben u. daß längliche Geſchoſſe vortheilhafter ſind als kugelförmige. Die F. eines Geſchoſſes, welches mit einem Erhöhungswinkel abgeſchoſſen wird, erhebt ſich zunächſt (aufſteigender Aſt) bis zu einem gewiſſen Punkte (Scheitel), dann ſenkt ſie ſich wieder (abſteigender Aſt), u. zwar ſtets ſteiler, als ſie geſtiegen iſt. Je geringer die Höhe der F. über der Zielline iſt, deſto raſirender iſt die Bahn. Wenn das Geſchoß den Boden erreicht, macht es einen Aufſchlag; iſt der Winkel, unter welchem es aufſchlägt (Einfallwinkel) ein geringer, ſo prallt es wieder ab u. macht eine neue Bahn. Der Abprallwinkel iſt ſtets größer als der Einfallwinkel. Eine F. mit Aufſchlägen des Geſchoſſes wird z. B. beim Roll- u. Ricochettſchuß erzeugt. Die Seitenabweichungen eines Geſchoſſes von der F. werden erzeugt entweder durch den Spielraum u. die damit herbeigeführten Anſchläge des Geſchoſſes an die Wände des Rohrs od. durch die Bewegung der Luft, od. auch durch die Drehung des Geſchoſſes um ſeinen Schwerpunkt od. um ſeine Achſe. Man kann dieſe Fehler nicht beſeitigen, aber wohl regeln u. vermindern. Bei den großen Hohlgeſchoſſen erreicht man dies durch das Polen od. Centriren, bei den Geſchoſſen der Handfeuerwaffen durch das Anbringen von Zügen in letzteren. Indem dieſe Züge gewunden geführt werden, erhält das Geſchoß eine ſtetige Seitenabweichung (Derivation) nach der Seite der ihm mitgetheilten Rotation um ſeine Längenachſe. Die F. der Raketen, wenn auch den ſelben Naturgeſetzen unterthan, unterſcheidet ſich doch zum Theil von der der andern Geſchoſſe, weil ihre Geſchwindigkeit durch das Abbrennen des Treibſatzes bis zu deſſen Erlöſchen fortwährend wächſt, u. weil durch das Verbrennen dieſes Satzes der Schwerpunkt der Rakete noch während der F. eine veränderte Lage erhält.

Flugbette, in den Mahlmühlen ein beſonderer Boden unter der Decke, wo ſich der beim Mahlen in die Höhe getriebene Mehlſtaub (Flugmehl) anlegt, welcher geſammelt u. zu Viehfutter gebraucht wird.

Flugbeule, große, bei der ſchlimmſten Form von Neſſelfriesel zuweilen auftretende Hautbeulen.

Flugbienen, ſo v. w. Arbeitsbienen.

Flugblatt, ſo v. w. Fliegendes Blatt, ſ. u. Flugſchrift.

Flugbrand, Krankheit des Getreides, ſ. u. Brand (Bot.) 1) a).

Fluge (Bergb.), ſo v. w. Flocke 10).

Flugeidechſe (Pterodactylus *Cuv.*, Ornithocephalus *Sömmer.*, Collinoiſches Thier, weil es Collini, Director des Muſeums in Manheim zuerſt beſchrieb), ausgeſtorbene Thiergattung, von der man einzelne foſſile Knochen u. ganze Skelete od. Abdrücke beſ. in Baiern bei Solenhofen in lithographiſchen Schiefern, ſpäter auch in England gefunden hat; dieſe Gattung bewohnte in mehr als 15 Arten das mittlere Europa zur Zeit der Juraperiode u. gehört zu den Dinoſauriern, die mit der Form der Eidechſen, doch auch auffallende Eigenthümlichkeiten mit den Säugethieren vereinigten; Kopf u. Hals ſehr lang, Oberkiefer ſchnabelförmig verlängert u. gezahnt, Kiefern mit ſpitzigen Zähnen, Leib wie Froſchleib, Füße lang, daran die 4. Zehe der Vorderfüße wenigſtens ſo lang, als der ganze Körper (vielleicht zum Ausſpannen der Flughaut), Schwanz kurz; Arten: Pteroglossus Lavateri, mit zweigliederigem Flügelfinger, ferner mit viergliederigem Flügelfinger: Pt. longirostris (Ornith. antiquus), die am längſten bekannte Art, nur 10 Zoll lang, wovon Kopf u. Hals ⅔ einnehmen; Pt. crassirostris, ohne den (fehlenden) Schwanz 12 Zoll lang; Pt. grandis, mit 4 Zoll 3 Linien langem Oberſchenkel, 7 Zoll 7 Linien langem Schienbeine u. 7 Zoll 2 Linien langem Flugfinger; Pt. brevirostris, Pt. Kochii, Pt. medius, Pt. Meyeri, Pt. macronyx, Pt. Muensteri u. a. m.

Flügel (Alae), 1) Flugwerkzeuge der Vögel; entſprechen dem vorderen Fußpaare der Säugethiere, beſ. den Armen der Menſchen. Man unterſcheidet die inneren, mit weichen, meiſt ſtets helleren Federn beſetzten Seiten (Sachſen) u. den äußeren, mit den Schulter-, Deck- u. Schwungfedern beſetzten (Dach-, Deck-F.). Ihre Grundlage ſind die **Flügelknochen**, nämlich das Schlüſſelbein, ein Röhrenknochen von vorzüglicher Stärke, das Schulterblatt, ſchmal u. ſäbelförmig, das (blos den Vögeln eigene) unpaarige Gabelbein vorn über dem Bruſtbein u. vor den Schlüſſelbeinen. An das Schulterbein ſetzt ſich, als der erſte eigentliche Flügelknochen, das Oberarmbein, an dieſes zwei Vorderarmbeine u. an dieſe die der Hand entſprechenden vorderen Flügelknochen, namentlich zwei die Handwurzel, zwei, meiſt zuſammengewachſene, die Mittelhand, einer den Daumen, zwei den nächſten Finger in zwei od. auch drei Gliedern u. einer den letzten Finger bildenden Knochen. Sie alle ſind durch Bänder unter ſich verbunden. An ſie ſetzen ſich die **Flügelmuskeln**, namentlich der große Bruſtmuskel, der ſtärkſte Muskel der Vögel, für den das Bruſtbein einen eigenen Kamm (Bruſtkamm, Hülpfauf) hat, der mittlere u. kleinere Bruſtmuskel, der breite Rückenmuskel, der große u. der kleine Deltamuskel, der Hebemuskel des Oberarmbeins, der Oberſchulterblattmuskel, der kleine Schulterarmmuskel; alle dieſe bewegen das Oberarmbein; auch die Vorderarme u. Handbeine haben eigene Muskeln zur Beugung u. Streckung, die mehr od. weniger denen des Menſchen ähneln. Wie die Knochen u. Muskeln der Vögel, ſo iſt auch das ſie überziehende Gefieder (vgl. Federn) höchſt mannigfaltig gebildet. Beſonders unterſcheidet man als gefiederte F., vornehmlich bei Raubvögeln, zwei Arten: Ruder-F., ſpitzig auslaufend, lang, ſchmal (bei Falken, Schwalben u. a.), u. Segel-F., breit, lang, vorn abgerundet (bei Habichten, Störchen, Schwänen, Gänſen u. a.); zwiſchen beiden gibt es Abſtufungen. Die Vögel mit jenen fliegen ſchnell u. bewegen ihre F. oft; die mit dieſen erhalten ſich länger ſchwebend in der Luft u. haben einen langſameren Flug. Naturhiſtoriſch unterſcheidet man noch äußerſt lange (A. longissimae), wenn ſie weit, ſehr lange (A. perlongae), wenn ſie etwas über die Schwanzſpitze geben, lange (A. longae), wenn ſie bis zur Schwanzſpitze, faſt

lange (A. sublongae), wenn sie nicht ganz bis dahin reichen, kurze (A. breves), wenn sie nur den vierten Theil des Schwanzes, äußerst kurze (A. perquam brevissimae), wenn sie den Schwanz gar nicht erreichen. Die F. der Insecten sind häutig, trocken, elastisch, meist durchsichtig, sitzen an den Seiten des zweiten u. dritten Brustkastenringes, haben festere, zum Theil schöne Netze bildende Adern (Luftorgane). Bei einigen sind sie mit zarten, federartigen, oft schön gefärbten Schuppen besetzt, z. B. bei den Schmetterlingen, bei anderen nackt; bei einigen liegen sie ausgebreitet u. gerade, bei anderen zusammengeschlagen u. gefaltet. Einige haben nur zwei, andere vier; jene sind meist mit Schwingkolben (Halteres) versehen. Oft weichen die vorderen dadurch ab, daß sie ganz horn- u. pergamentartig sind, u. diese nennt man dann Flügelbecken (s. d.) Bei manchen Insecten, namentlich wanzenartigen, ist nur der Grund der Deckschilde horn- od. lederartig, die Spitze dagegen häutig; die Flügel sind durch die Adern in Rand-, Mittel- u. Hinterfeld getheilt, u. im Ruhezustande schlägt sich das Hinterfeld unter das Mittelfeld zurück, oft auch die Spitze gegen die Basis, nach Verschiedenheit der Flügel. In Bezug auf die F. hat man die Insecten eingetheilt in ungeflügelte, Hart-, Halbdeck-, Netz-, Haut-, Staub-, Gerad-, Zweiflügler. F. der Säugerthiere sind entweder zwischen den verlängerten Fingern der Hände u. den Vorder- u. Hinterbeinen ausgespannte Häute, die wirklich zum Fliegen dienen, wie bei den Fledermäusen; od. sie sind Häute, nur zwischen den Vorder- u. Hinterbeinen ausgespannt, bei nicht verlängerten Fingern dienen sie dann nur als Fallschirm, wie bei den Flughörnchen, fliegenden Phatangers u. Makis. Flugwerkzeuge der Flugeidechsen sind eine Haut, die durch die beweglichen u. verlängerten Rippen ausgespannt wird u. auch nur als Fallschirm dient; der vorweltliche Pterodactylus (s. d.) war eine Eidechse, mit F-n fast wie bei den Fledermäusen. Die Flugwerkzeuge mancher Fische endlich sind die verlängerten Brustflossen. F. verliehen die Alten den Genien, Seelen, dem Hermes, der Iris, der Nike; den Croten u. bakchischen Dämonen (daher beflügelte Götter, Dii alati) ꝛc., theils um dadurch ihre Leichtigkeit u. Schnelligkeit, theils, wie bes. bei den Seelen u. Dämonen, Erhebung u. Aufflug zum höheren Sein anzudeuten. Die Engel mit F. sich vorzustellen, war jüdische Idee, s. u. Engel. 2) Die breite äußere Lippe des Gehäuses der Flügelschnecken (s. d.); 3) (Bot.), jede häutige od. blattartige Einfassung an Stängeln, stielartigen Theilen, Früchten u. Samen; dann gewisse Theile der Blüthenhülle, z. B. die beiden größeren Kelchblätter bei Polygala, u. die zwei seitlichen Blätter der Schmetterlingsblumen; auch wohl so v. w. Astachsel, d. i. der Winkel, den ein Ast mit seinem Stamme, od. ein Zweig mit seinem Aste bildet. Daher flügelförmig, flügelartig (alaeformis), wie ein Flügel geformt; auch so v. w. achselständig (alaris). 4) der äußerste Theil eines langen u. schmalen Gegenstandes, bes. wenn er in zwei Hälften getheilt ist od. so gedacht wird; 5) die beiden Enden einer Truppenlinie (vgl. Centrum u. bes Flanke); 6) (Jagdw.), die rechte od. linke Seite eines Jagens u. die daselbst befindlichen Leute, über welche der Flügelmeister die Aufsicht hat; 7) die an den Seiten eines Sackneßes befindlichen Verlängerungen; 8) unter einem Winkel mit dem Hauptgebäude verbundene Seitengebäude; gewöhnlich von geringerer Tiefe als ersteres u. mit diesem einen Hof einschließend; 9) bei Fenstern u. Thüren die beweglichen Theile; 10) an Schleußen, Sielen u. Brücken die Bekleidung von Holz od. Stein längs der Ufer; 11) bei Horn- u. Kronwerken, die langen Schenkel, welche das Werk mit dem dahinter liegenden verbinden; 12) (Bergb.), Bretstücke, ½ Elle lang, die an dem Seilkiel mittelst zwei eiserner Ringe befestigt werden, so daß derselbe in dem untersten Theil der Kolbenröhre eingetrieben werden kann; 13) so v. w. Windmühlenflügel; 14) (Seew.), kleine Fahne am Topp der Masten, theils als Signal, theils zur Bezeichnung der Windrichtung, auf holländischen u. oldenburgischen Schiffen Bütterflügel genannt; F. des Ankers, dessen Arme od. Hände; 15) (Forstw.), so v. w. Nichtweg; 16) so v. w. Buhne; 17) die an einer Drehbank angebrachte Armschiene; 18) (Spinn.), beim Spinnrade zwei krumme Hölzer an der Spule, welche mit Häkchen versehen sind, über die der Faden auf die Spule läuft.

Flügel, Clavierinstrument von langer, spitzig zulaufender, flügelähnlicher Form. Bei eigentlichen F-n werden die Saiten durch kleine Stückchen von in die Zungen der Docken eingeschobenen Rabenfedern gerissen u. so zum Tönen gebracht; das Anbringen dieser Kiele heißt Befiedern. Die F. haben gewöhnlich einen Umfang von 5 vollen Octaven, vom Contra-F bis zum 3gestrichenen F, u. enthalten 3—4 Chöre Saiten, die mittelst der verschiedenen Züge einzeln od. auch zusammen gespielt werden können, u. meist 2 Claviaturen, die gekoppelt werden können. Jetzt sind die F. nur noch selten zur Dirigirung großer Orchester gewöhnlich u. durch die einen viel milderen u. doch dabei starken Ton habenden Flügelpianofortes, Fortepianos, die in ein, dem des F-s ähnliches Gehäuse eingepaßt sind, ersetzt. Ein Doppel-F. ist ein flügelartiges, verschieden eingerichtetes Instrument mit 2 Clavieren, je einem an den beiden Enden. Vis à Vis. ist ein von Stein erfundener Doppelflügel, der an beiden Enden Tasten hat u. den zwei Personen einander gegenüber sitzend spielen.

Flügel, 1) Joh. Gottfr., geb. 22. Nov. 1788 in Barby an der Elbe, wurde Kaufmann, ging, nachdem er in verschiedenen Städten Deutschlands conditionirt hatte, 1810 nach Nordamerika, widmete sich hier bes. dem Studium der Englischen Sprache, kehrte 1819 nach Deutschland zurück, nahm in Leipzig seinen Aufenthalt u. wurde 1824 Lector der Englischen Sprache an der dasigen Universität, legte diese Stelle aber 1838 nieder, um das Consulat für die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu übernehmen. Seit 1848 übertrug ihm die Regierung der Vereinigten Staaten auch die Geschäfte des Smithsonschen Instituts in Washington für Deutschland, Rußland, Belgien, Holland u die Schweiz. Seine Thätigkeit in dieser Richtung war von großem Einfluß auf den wissenschaftlichen Verkehr Nordamerikas mit dem europäischen Continent. Er st. 24. Juni 1855 u. schr.: Englische Sprachlehre, Lpz. 1824—26, 2 Thle.; Complete English and German phraseology, ebd. 1832; Complete Dictionary of the English and German, and German and English language, ebd. 1838, 2 Bde., 3. A. 1848; außerdem gab er mehrere Chrestomathien (The selector, Lpz. 1827; Bud-

get of Mirth, ebd. 1831, 2 Bde.; Flowers of German poetry, ebd. 1835) heraus u. schr.: Triglotte (Handelswörterbücher in 3 Sprachen), Lpz. 1838—40, 3 Bde., 1. Bds. 2. A. 1854; Englisch-deutsches u. deutsch-englisches Handelswörterbuch, ebd. 1840, 2 Bde.; Praktisches Handbuch der englischen Handelscorrespondenz (englisch u. deutsch), ebd. 1835 u. 1838, 6. A. 1853; A series of commercial letters, 4. A. 1848. 2) Gustav Lebrecht, geb. 1802 in Bautzen; studirte Theologie u. die Semitischen Sprachen in Leipzig, Wien u. Paris, wurde 1832 Professor an der Landesschule in Meißen, legte aber 1850 Krankheits halber sein Amt nieder. Er gab heraus die arabische Anthologie des Thaalibi unter dem Titel: Der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden, mit deutscher Übersetzung u. Anmerkungen, Wien 1829; Geschichte der Araber, Dresd. 1832—40, 3 Bde.; besorgte eine Stereotypausgabe des Koran, Lpz. 1834, so wie eine Ausgabe des großen encyklopädisch-bibliographischen Wörterbuchs der Hadschi-Chalfa mit lateinischer Übersetzung u. Commentar, ebd. 1835—37, 2 Bde. u. eine Ausgabe der Definitionen des Dschordschani, ebd. 1845; gab außerdem heraus Concordantiae Corani Arabicae, ebd. 1842. 3) Karl Felix Alfred, Sohn von F. 1), geb. 1820 in Leipzig, studirte Philologie, übernahm nach seines Vaters Tode die Geschäftsführung des Consulats der Vereinigten Staaten von Nordamerika u. des Smithsonschen Instituts in Washington. Er gab heraus: Practical dictionary of the English and German language, Hamb. 1847—52, 2 Bde.

Flügeladjutant, s. u. Adjutant 1).

Flügelaltar, Altarschrein, in welchem sich das eigentliche Altarbild befindet, welches außer an hohen Festtagen mit innerlich u. äußerlich gleichfalls bemalten Flügelthüren verschlossen ist. Vgl. Diptychon.

Flügelbänder des Knies, s. Fußbänder.

Flügelbatterie, die auf dem Flügel der ersten Parallele liegende Batterie, die mit leichten Geschützen besetzt wird u. hauptsächlich gegen Ausfälle der Festungsbesatzung wirksam werden soll.

Flügelbein, so v. w. Keilbein.

Flügelblätter, s. u. Schädelknochen.

Flügelblüthe u. Flügelfrüchte der Laubmoose (Flores et fructus alares), die Blüthen u. Früchte der Laubmoose, welche achselständig (alares) sind.

Flügelbuhnen (Wasserb.), so v. w. Triebbuhnen.

Flügeldecken (Elytra), bei Insecten (bes. Käfern) hornartige Decken über die weicheren u. eigentlichen Flügel; werden beim Fliegen zwar ausgebreitet, doch still (nicht schwingend) gehalten, sind bei einigen verwachsen (dann fehlen Unterflügel), oft mit schönen Farben geziert, alle aber undurchsichtig, höchstens durchscheinend. Bei Käfern (Coleoptera) gehen sie über den ganzen Hinterleib hinweg, bei Halbdeckflüglern (Hemiptera) sind sie am Grunde hornig, an der Spitze pergamentartig. Man unterscheidet bei den F. den Grund od. die Basis, d. i. die Stelle, mit der sie am Brustkasten befestigt sind, die ihr gegenüberstehende Spitze (Apex), die Ränder (Margines), von diesen wieder den inneren u. den äußeren Rand, u. die Stelle, wo beide inneren zusammenkommen, heißt Naht (Sutura); beide Flügeldecken zusammen heißen Deckschilde (Coleoptera), jede einzelne aber Flügeldecke (Elytrum).

Flügeldeich, so v. w. Armschlag, s. u. Deich.

Flügelfarren (Pteroides), Farrenkräuter, wovon die Kapseln eine Traube od. Rispe bilden.

Flügelfeder, Schmetterling, so v. w. Federmotte (Pterophorus).

Flügelfell (Pterygium), kleines, dreieckiges, röthliches, auch aschgraues Häutchen, durch eine Falte der Bindehaut gebildet, das, meist von dem inneren, selten den äußeren Augenwinkel aus, sich mit der Spitze bis in die Hornhaut erstreckt, meist leicht, so lang es noch dünn (P. tenue) ist, wird durch gelinde Ätzmittel od. Einschneiden entfernt; in seinem Fortgang wird es fester, lederartiger, mit Blutgefäßen durchwebt (P. crassum) u. erfordert dann Ausrottung durch die Schere od. das Messer.

Flügelflosser (Pterois *Cuv.*), Gattung aus der Ordnung der Kehlflosser in der Abtheilung der Stachelflosser u. aus der Familie der Panzerwanzen; der Gattung Drachenkopf nahe stehend, doch den Kopf mit fleischigen Anhängseln u. weniger Stacheln, weit vorstehende Strahlen der Rücken- u. Brustflosse; in den molukkischen Gewässern; Art: Fliegender Drachenkopf, s. u. Drachenkopf; Fühlhornträger (Pt. antennata), die Strahlen der Brustflossen sind länger als der Leib, sonst wie Voriger, die Fasern über den Augen gegliedert, den Fühlhörnern der Insecten ähnlich.

Flügelförmige Fortsätze (Processus pterygoidei), s. u. Schädelknochen.

Flügelfrucht, 1) so v. w. Samara, s. u. Frucht; 2) Pflanzengattung, ist Pterocarpus, s. d.

Flügelführer, 1) nach einigen Reglements Unteroffiziere od. alte Soldaten, die ihren Platz in der äußersten Rotte rechts u. links jedes Zuges haben, um die Evolutionen desselben desto pünktlicher auszuführen; 2) bei einer Treibjagd diejenigen Jagdkundigen, welche die Flügel der Treiber leiten.

Flügelfüßler, so v. w. Flossenfüßler.

Flügelgaumengrube (Sulcus pterygoidens), eine Rinne am Flügelfortsatz des Keilbeins (s. Schädelknochen), welche mit einer ähnlichen, am Gaumenbein einen Kanal, den **Flügelgaumenkanal**, bildet, in welchem der **Flügelgaumennerv** (s. Gehirnnerven, Nervus pterygopalatinus) verläuft.

Flügelgebläse, so v. w. Centrifugalgebläse.

Flügelgrube (Fossa pterygoidea), eine Vertiefung zwischen den Flügeln des Keilbeins, u. **Flügelhaken** (Hamulus pterygoideus), ein hakenförmiger Fortsatz des Flügels des Keilbeins, s. Schädelknochen.

Flügelharfe, s. u. Harfe.

Flügelherd (Hüttenw.), s. u. Herd.

Flügelhorn, so v. w. Signalhorn.

Flügelhörnchen, so v. w. Flughörnchen.

Flügelkanal, so v. w. Flügelgaumenkanal.

Flügelkleid, ehemals ein Kleid für kleine Mädchen, auf dessen Rücken zwei Streifen (Flügel) herabhingen.

Flügelkolben, so v. w. Balancirstängelchen.

Flügelköpfe (Cephaloptera *Dum.*), Abtheilung aus der Knorpelfischgattung Roche; die Rochen mit abgestutztem Kopf u. verlängerten Brustflossen, welche flügel- od. hörnerähnliche Fortsätze bilden; die Zähne sind kleiner als bei anderen Rochen u. dabei klar gezähnelt; Art: Giorna (Raja giorna, R. ceph.), der Rand der Bauchflosse bil-

der spitzige Ecken, wird bis 25 Fuß lang u. bis 20 Centner schwer, oben braun, unten weiß; C. massena u. a., u. die Gattung Propterygia (P. *Otto*), Rochen; die großen Brustflossen gehen nicht bis zur Spitze des Kopfes, sind flügelähnlich, am Kopfe sind zwei kleine flügelartige Flossen, Schnauze lang, Schwanz kurz; Art: Braune P. (P. hypostieta), glatt, unten schwarztüpfelig, an den Augen drei Stacheln, auf dem Schwanze eine Stachelreihe; nur 10 Zoll lang.

Flügelleder, die beiden Stücken Leder, welche auf den schmalen Seiten an dem Deckel eines Reisekoffers herabhängen u. das Eindringen des Regens verhindern.

Flügelmann, 1) Soldat, der den Flügel eines Regiments, Bataillons, einer Compagnie od. überhaupt einer Abtheilung bildet; 2) so v. w. rechter F. des 1. Gliedes, der größte Mann einer Abtheilung.

Flügelmeister (Jagdw.), so v. w. Flügelführer 2).

Flügelmuscheln (Perlmuttermuscheln, Aviculacea auct.), Familie der zweimuskeligen Muscheln; Mantel offen, ohne Spalten u. Röhren, Schalen gleich, blätterig, Buckel vorwärts geneigt, Schloß meist zahnlos, Band fast äußerlich, längs des Schloßrandes, Vordermuskeleindruck sehr klein, Fuß seitlich zusammengedrückt, klein, mit einem Byssus; nur Meerbewohner; Gattungen: Schwalbenmuschel (Avicula), Perlenmuschel (Meleagrina), Steckmuschel (Pinna) u. die fossile Gattung Gervillia.

Flügelmuskeln, zwei Kaumuskeln (s. d.), ein äußerer (Musculus pterygoideus externus) u. ein innerer (M. pteryg. internus), vom Flügel u. Flügelfortsatz des Keilbeins am Schädelknochen entspringend u. sich am Unterkiefer anheftend.

Flügelmutter, so v. w. Flügelschraube.

Flügeln, einen Vogel mit einem Schuß am Flügel treffen.

Flügelnerven (Nervi pterygoidei), Nerven, welche zu den Flügelmuskeln, s. d., gehen.

Flügelort (Bergb.), eine Strecke, die von einem Hauptstollen aus seitwärts getrieben wird.

Flügelpflug, Pflug mit beweglichem Strichbret.

Flügelqualle, so v. w. Flossenqualle.

Flügelrahmen (Bergb.), Schachtgeviere, deren Enden über den Punkt, wo sie zusammenstoßen, hinausragen.

Flügelredoute, eine geschlossene Feldschanze, die auf dem Flügel der ersten Parallele bei der Belagerung einer Festung zum Schutz gegen Ausfälle angelegt wird.

Flügelröhre, die kürzere Röhre des Fagotts.

Flügelrotte, die erste u. letzte Rotte einer Truppenabtheilung.

Flügels von St. Michael, Orden des, gestiftet von Alfons I., König von Portugal, 1167 nach der Besiegung des Königs Albarech von Sevilla bei Santarem. Die Mitglieder des Ordens, Edle am Hofe des Königs, mußten dem Cistercienserabt von Alcobaga schwören, Gott, dem Papste u. dem Könige treu zu sein u. sich zur Sanftmuth, Demuth, Frauendienst, Glaubensvertheidigung u. Gehorsam gegen die Oberen verpflichten. Ordenszeichen: ein rother Flügel auf einen weißen Mantel geheftet; auch auf dem Schilde führten sie einen solchen Flügel. Ihre Gebete mußten sie wie Laienbrüder der Cistercienser täglich verrichten, an den heiligen Festabenden der Vesper u. Messe in der Abtei beiwohnen u. darauf das Abendmahl empfangen.

Flügelscheide, so v. w. Flügeldecke.

Flügelschnecken (Stromboideae *Cuv.*, Alata auct.), Familie aus der Ordnung der Kammkiemenschnecken, Gehäuse spindel- od. kegelförmig, gedeckelt, Kanal kürzer od. länger, gerad od. rechts gebogen, die äußere Lippe wird im Alter breit (flügelartig u. heißt dann Flügel) u. bekommt bei einigen finger- od. lappenartige Auswüchse; vor dem Kanale ist eine Ausbiegung zum Hervorstrecken des Kopfes; dazu die Gattung: Flügelschnecke (Strombus *L.*): a) Wahre F. (Strombus *Lam.*), Gehäuse bauchig, mit Flügeln ohne Finger, Kanal kurz, Ausschnitt tief, vom Kanale getrennt, Augen auf einem Stielchen an der Seite der Fühlhörner, viele Arten in den Tropischen Meeren, eine im Mittelländischen; Arten: aa) Bewaffnete F. (Fechter, St. pugilis), auf jeder Windung eine Reihe Stacheln; aus dem Mittelmeere; bb) Dianenflügel (St. auris Dianae), länglich-eiförmig, grau, höckerig, querstreifig, Schwanz zurückgebogen, Lippe dick, mit einem fingerförmigen Lappen; aus Ostindien; cc) Riesenflügel (St. gigas), von der Größe eines Kinderkopfes, kreiselförmig, weißlich bis röthlich, Mündung sehr weit u. schön rosenroth, Gewinde mit kegelförmigen Höckern, an 10 Zoll lang u. sehr schwer; häufig an den Antillen; dient jetzt zur Verzierung der Blumenbeete, u. ihre Spindeltheile werden zu Muscheleameen verarbeitet; man nennt sie auch Streitmuschel; dd) Hahn (St. gallus), kreiselförmig, höckerig, quergefurcht, weiß u. rothbraun scheckig, letzte Windung mit großen, dreieckigen, spitzigen Höckern; ee) Kickfrosch (St. lentiginosus), Lippe dreilappig, verdickt, Rücken warzig, Schwanz stumpf; aus Ostindien; von ihm u. einigen anderen Schnecken kommt die Räucherklaue od. Blatta byzantina; ff) Befangel (St. epidromis), länglich oval, glatt, gelblich, bisweilen gescheckt, Lippenrand rückgebogen; gg) Breitlippe (St. latissimus), groß, bauchig, glatt, gelb u. weiß gefleckt, innen roth, Flügel ragt über den Wirbel; in Ostindien, selten. Als Untergattungen von F. gelten ferner: b) Finger-F. (Pterocera *Lam.*), Mündungsrand zu langen, dünnen Fingern ausgewachsen; Arten: Krappenschnecke (Pt. Lambis *L.*), mit 7 geraden, bald ausgebreiteten kürzeren, bald längeren aufsteigenden Fingern, weiß u. braun; Teufelsklaue (Bootshaken, Pt. Chiragra), eiförmig, handgroß, mit den 5 Fingern noch größer, Schnabel krumm, Mündung rosenroth, jung ohne Finger; Scorpion (Pt. Scorpio), Tausendbein (Pt. millepeda) u. a.; c) Schnabel-F. (Rostellaria), Schale spindelförmig, glatt u. endigt sich in eine gerade, schnabelförmige Rinne; Arten: Pelekansfuß (R. pes pelecani), vier fingerförmige Ansätze an der Lippe; Sternspindel (R. fusus), glatt, braun, mit gezähnter Lippe, thurmförmig; diese Untergattung ist auch wieder geschieden in Hippocrena (*Montfort*), wo der Mundrand ungezähnt ist (Art: H. Fissurella) u. H. Rostellaria, wenn die Mundöffnung gezähnt ist. Einige F. kommen auch versteinert vor, z. B. St. papilionatus, Rostellaria pes pelecani u. costata, Pterocera oceani, u. heißen Alatiten, die mit Fingern insbesondere Strombiten.

Flügelschraube (Flügelmutter), Schraubenmut-

ter mit zwei Griffen (Flügeln), an denen sie ohne Schraubenschlüssel herumgedreht werden kann

Flügelspill (Seew.), Pfuhne am Gangspill.

Flügelthierchen, s. u. Räderthierchen.

Flügelthür, s. u. Thür.

Flügelwerk, 1) allgemeine Benennung der eßbaren Vögel; 2) der vom Ufer ab in einen rechten Winkel in den Strom tretende Vorbau.

Flugfeuer, so v. w. Rose (Med.).

Flugfisch, so v. w. Fliegfisch (Exocoetus).

Flügge, Christian Wilhelm, geb. 1772 in Wiesen im Lüneburgschen, wurde 1794 Repetent bei der theologischen Facultät u. 1798 Universitätsprediger in Göttingen, seit 1801 Prediger in Scharnebeck; schr. u. a.: Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, Lpz. 1794—1800, 3 Thle.; Darstellung des bisherigen Einflusses der kantischen Philosophie auf die Theologie, Hannov. 1796—98, 2 Bde.; Der Himmel der Zukunft, Altona 1804 u. m. a.

Flüggea, 1) F. *Wild.*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Buxeae, Diöcie, Petandrie *L.*; Arten: F. leucopyros, dorniger, ostindischer Strauch mit weißen Beeren; F. javanica, F. microcarpa auf Java; 2) F. *Rich.*, gehört zu Ophiopogon *Ait.* aus der Familie der Smilaceen oder doch diesen nahe verwandt.

Fluggeld, eine Art Bienenzins, s. u. Zins.

Flüggen, Gisbert, geb. in Köln, bildete sich auf der Düsseldorfer, dann auf der Münchener Akademie als Genremaler u. ließ sich später in München nieder, wo er mit seinen durch technische Vollendung, glückliche Gruppirung u. wirksamen Ausdruck ausgezeichneten Gemälden großen Erfolg hatte. In der Wahl der Stoffe zeigt er große Verwandtschaft mit Hogarth u. Wilkie. Seine Gemälde stellen meistens Conflicte in dem bürgerlichen Gesellschaftsleben dar, bei denen indeß alle psychologische Wahrheit nicht für den Mangel einer wahrhaft schönen od. erhabenen Idee zu entschädigen vermag. Zu seinen besten Bildern gehören: Der unglückliche Spieler (1841); Die Mißheirath (1844); Die Proceßentscheidung (1847); Wucherer u. Künstler (1855).

Flugge stübe (Hüttenw.), so v. w. Flockgestübe.

Flughafer, haferähnliches Unkraut zur Gattung Avena gerechnet, s. u. Hafer.

Flughahn, so v. w. Dactylopterus.

Flughaut, Flügel der Fledermäuse u. ähnlicher Thiere.

Flughörnchen (Pteromys *Cuv.*, *Geoffr.*), Gattung der Nagethiere, wie Eichhörnchen, doch ist die Seitenhaut verlängert, daß sie zur Flughaut wird u. Vorder- u. Hinterbeine verbindet; kann sich einige Augenblicke schwebend erhalten u. weit springen. Arten: das Alpenflughörnchen (Pt. alpinus), oben gelbbraun, ohne röthlichen Schein, unten graulichweiß, Länge 8 Zoll, Schwanz 6 Zoll 3 Linien, in den Nadelwäldern, an den Felsgebirgen Nordamerika's; Russisches F. (Gemeines F., Pt. volans, Sciurus vol *L.*), oben aschgrau, unten weiß, groß wie eine Ratte, Schwanz von halber Körperslänge, einsam im nördlichen Europa u. in Sibirien, frißt Birkenblätter u. Birkensamen; Virginisches F. (Assapanik, Pt. Volucella), graubraun, mit weißem Bauch, gesellschaftlich in Virginien u. Mexico, kleiner; Taguan (Pt. Petaurista), 18 Zoll lang, Schwanz 15 Zoll, oben braun, unten rothgrau (Weibchen weiß); auf den indischen Inseln u. v. a.

Flughuhn (Ganga, Pterocles *Temm.*), Gattung der Sandhühner, die keine od. nur sehr kleine Hinterzehen, kurzen, gewölbten Schnabel, befiederte Nasendecken u. lange, flache u. spitzige Flügel wie die Tauben haben. Die Flug- od. Steppenhühner haben eine kleine Hinterzehe u. vorn flaumig befiederte Läufe; Art: Pt. alchata, 12 Zoll lang, in den Ländern am Mittelländischen Meere.

Flugloch, die Öffnung in einem Bienenstocke, durch welche die Bienen ein- u. ausgehen.

Flugmaschine, s. u. Fliegen.

Flugmehl, s. Flugbette.

Flugsand, der feine Sand, der außer Quarz oft Kalk- u. Thontheile enthält, leicht vom Wind über Äcker u. Wiesen geführt wird u. diese oft hoch überschüttet u. unfruchtbar macht. Enthält er 90 Procent Sand, so ist er zum Pflanzenbau untauglich, mit Hülfe des Wassers läßt er sich aber verbessern u. durch allerlei angesäete u. angepflanzte Pflanzen, bes. Sandhafer, Riedgräser, Rohr, Onecken, Schwingel ꝛc. befestigen. Letzteres geschieht auch durch Coupirzäune, d. h. 3—4 F. hohe, locker geflochtene Zäune, die rechtwinkelig mit dem gewöhnlichen Sandfluge aufgerichtet werden; hierdurch wird das Weitertreiben des F-s von den mit Sand überdeckten Grundstücken (Sandschollen, Sandscheiten) verhindert. Auf schiefen Flächen werden diese Zäune, 20—30 Schritte, auf der Ebene 70 bis 80 von einander entfernt, die Sandschollen aber rundum mit einem Zaune umgeben. Solche Stellen baut man nun mit Kiefern, auch mit Gras an. Vgl. T. Hartig, Über Bildung u. Befestigung der Dünen ꝛc. u. über den Anbau der Sandschollen mit Holz, ebd. 1831; J. v. Pannewitz, Anleitung zum Anbau der Sandschollen ꝛc., Marienwerd. 1832.

Flugschießen (Laufschießen), das Schießen eines im Fluge oder Laufe begriffenen Wildes.

Flugschiff, so v. w. Beigantine.

Flugschrift (Pamphlet), eine Druckschrift von geringem Umfange, welche über Tagesfragen u. Tagesereignisse handelt, zu denen man auch die sog. Fliegenden Blätter, welche nur einen halben od. viertel Bogen einnehmen, rechnet. Sie vertraten in den ersten Jahrhunderten nach Erfindung der Buchdruckerkunst die Stelle, welche später die periodisch erscheinenden Zeitungen u. Zeitschriften einnahmen, u. bilden deshalb für die Zeiten der politischen u. religiösen Kämpfe des 16. u. 17. Jahrh. eine wichtige Geschichtsquelle. Aus diesem Grunde hat man große Sammlungen derselben angelegt, unter denen die des Britischen Museums eine der vollständigsten ist. Auch in späteren Jahrhunderten, wo das Zeitungswesen bereits organisirt war, suchten Parteiführer ihren Ideen u. Ansichten in den unteren Volksschichten durch F-n Eingang zu verschaffen, während die Erzählung der Tagesereignisse fast ganz in die Zeitungen verwiesen wurde. Zeiten heftiger politischer Agitation erzeugen stets eine große Masse von F-n, welche aber auch ebenso schnell untergehen wie sie entstanden sind. Die größte Massenhaftigkeit erreichte die Flugschriftenliteratur in Deutschland während der Zeit von 1830—1848.

Flugsommer, so v. w. Alter Weibersommer.

Flugtaube, so v. w. Feldtaube.

Flugwerk, Vorrichtung an der Bühne, um Gegenstände fliegend od. schwebend erscheinen zu lassen.

Flühe, 1) Steinmasse, die sich in beträchtlicher Breite u. Höhe erstreckt, vgl. Nagelfluh; 2) Felswand.

Fluhr (Mar., Seew.), der untere Boden eines Schiffes zwischen Kiel u. Kimm, d. h. der Stelle, wo die Biegung auswärts steigt. **Fluhrhölzer**, Planken, die auf dem Boden eines Bootes od. eines Schiffes gelegt sind, um die Tiefe auszufüllen u. in eine horizontale Ebene zu formen. **Fluhrsente**, eine von der Höhe der Schneidungen hinten nach der Spitze der Fluhrhölzer gezogene Linie, durch welche nachher der Belauf od. die äußere Form des Schiffes bestimmt wird. **Fluhrweger**, die dicken Weger (s. d.), welche unten im Raume eines Schiffes parallel mit dem Kiel u. dem Kohlschwin zunächst liegen. Zwischen diesen u. dem Kiel bleibt ein leerer Raum, die Nüsterlöcher, s. d.

Fluid (v. lat.), 1) flüssig; 2) ungezwungen; daher **Fluidum**, Flüssigkeit. **Fluidität**, die Eigenschaft des Flüssigseins. **Fluidification**, Flüssigmachung.

Fluitans (lat.), flutend, von Wasserpflanzen, die im Grunde des Wassers festwurzeln.

Flumendoso, Fluß auf Sardinien; entspringt unweit des Monte Spada u. mündet in 3 Armen in das Tyrrhenische Meer bei Muravera.

Flumeri, Marktflecken im District Striano der neapolitan. Provinz Principato ulteriore; 1700 Ew.

Flums, Pfarrdorf im Schweizercanton St. Gallen, Bezirk Sargans, an der Seetz; 2600 kathol. Ew.; Viehzucht, Weinbau, Holz- u. Pferdehandel. F. gehörte ehedem der Familie Tschudi von Greplang.

Flunder u. **Flunderscholle**, s. Scholle.

Flunderaffe, so v. w. Tetragonopterus, s. u. Characinus.

Flunderlaus, s. u. Fischlaus.

Flunken (Schiffbw.), so v. w. Ankerschaufel od. Ankerarme.

Fluntern, Dorfgemeinde im Schweizercanton Zürich, umfaßt mehrere Häusergruppen in der Mitte des Zürichberges; 1460 Ew.

Fluocerit, Mineral, krystallisirt im hexagonalen System, erscheint in Platten od. derb, ist ziegelroth od. gelblich, schwach glänzend u. undurchsichtig; Härte 4—5, specifisches Gewicht 4,7; ist eine Doppelverbindung von Anderthalb-Fluorcerium mit Einfach-Fluorcerium; Fundort: Broddbo u. Finbo bei Fahlun.

Fluolith, Mineral, vom Obsidian nicht sehr verschieden.

Fluor (Fluorium, Fluorine, abbr. F.), Atomgewicht od. Äquivalent = 237,5, ein farbloses Gas, von eigenthümlichem Geruche, bleicht Pflanzenfarben nicht, greift Glas nicht an u. zersetzt das Wasser schon bei gewöhnlicher Temperatur, es verbindet sich aber mit allen Metallen, ausgenommen mit Gold u. Platin, im Status nascendi aber mit allen. Louyet stellt es dar, indem er entwässertes Fluormetall in Flußspathgefäßen mit trockenem Chlorgas zersetzte. Nach Louyet darf das F. nicht zu der Gruppe des Chlors, Broms u. Jods gezählt, sondern muß der Reihe des Sauerstoffs, Phosphors, Schwefels ꝛc. angereiht werden. Es findet sich in der Natur häufig im Flußspath, selten im Glimmer, Topas, Hornblende, auch in den Knochen u. dem Zahnschmelz der Thiere u. in manchen natürlichen Phosphaten, bes. im Apatit, Phosphorit u. Grünbleierz, in höchst geringer Menge auch im Meerwasser, hat zu fast allen einfachen Körpern bes. zu den meisten Metallen, zu Wasserstoff, Boron, Silicium, eine höchst energische Verwandtschaft, weniger zu Blei; ist mit Chlor, Brom, Jod u. Sauerstoff noch nicht verbunden worden. Verbindungen mit Metallen (**Fluoride** u. **Fluorüre**, sonst **flußsaure Salze** genannt), indirect mittelst der Fluorwasserstoffsäure dargestellt, entwickeln mit wasserhaltiger Schwefelsäure glasätzenden **Fluorwasserstoff** u. verbinden sich unter sich u. mit Fluorwasserstoff, Fluorboron, Fluorsilicium zu **Fluorsalzen**. F. u. Wasserstoff verbinden sich zu **Fluorwasserstoffsäure** (**Flußsäure, Flußspathsäure**, Acidum hydrofluoricum), Fl H, bei Erhitzung von Fluormetallen, bes. Flußspath, mit concentrirter Schwefelsäure im Augenblick ihres Freiwerdens. Diese war schon 1670 ihrer Existenz nach bekannt, wurde 1771 von Scheele absichtlich abgeschieden, 1808 von Gay-Lussac u. Thenard rein dargestellte, farblose, stechend riechende, höchst scharf schmeckende, stark sauer reagirende, an feuchter Luft rauchende, höchst ätzende, alles Organische zerstörende Flüssigkeit, ist sehr flüchtig, specifisches Gewicht = 1,0609, kocht schon bei 15° R., greift fast alle Metalle an, außer Platin, Gold, Silber u. Blei; ihr Dampf wirkt, eingeathmet, sehr nachtheilig. In Wasser löst sie sich reichlich unter Erhitzung. Man bedient sich ihrer, theils in Dampfform, theils als wässerige Säure zum Ätzen des Glases (s. Ätzen). Mit Metallen u. deren Oxyden in Berührung gebracht, zersetzt sie sich. Das F. verbindet sich mit dem Metall, der Wasserstoff entweicht od. verbindet sich mit dem Sauerstoff des Oxyds zu Wasser. Mit andern Fluorverbindungen bildet sie Fluorsalze. Mit Silicium verbindet sich F. leicht durch Behandlung des Kiesels (Kieselsäure) od. deren Salze (z. B. Glas) mit Flußspathsäure. Erwärmen von Glaspulver, Schwefelsäure u. Flußspath, zu **Fluorsilicium** od. **Siliciumfluorid**, Si Fl$_3$ (sonst **Kieselflußsäure**), farbloses, stechend riechendes, an der Luft rauchendes Gas, das beim Vermischen mit Wasser in sich trennende Kieselerde u. **Fluorsiliciumwasserstoffsäure**, 3 Si Fl$_3$ + 2 Si Fl$_3$ (**Kieselflußsäure**), eine farblose, starksaure, das Glas nicht angreifende Flüssigkeit, zersetzt, die bei der Destillation Flußsäure entwickelt, mit Metalloxyden (**Fluorsiliciummetalle, Fluorkieselsaure Fluorsalze**) bildet, u. als Reagens Kalk u. Baryt bildet, die sie aus ihren Lösungen als fast unlösliche Fluorsiliciummetalle niederschlägt. **Boronfluorid** od. **Fluorbor**, B Fl$_3$, bildet sich beim Glühen von wasserfreier Borsäure mit Flußspath, ist ein farbloses, erstickend riechendes, an der feuchten Luft rauchendes, sauer reagirendes, alles Organische zerstörendes Gas; wird von Kalium unter Abscheidung von Bor lebhaft zersetzt. Von Wasser u. Schwefelsäure wird es absorbirt, Borsäure abgeschieden u. **Borfluorwasserstoffsäure**, B Fl$_3$, Fl H (**Fluorboron, Flußboraxsäure**), gebildet, die mit Basen **Fluorbormetalle** (**Fluorborsaure Fluorsalze**) bildet. **Fluorammonium** (**Flußsaures Ammoniak**), bildet sich durch Erhitzen des Salmiaks mit Fluornatrium im verschlossenen Platingefäß, neutral als weißer, das Glas stark angreifender Sublimat erhalten; leicht löslich in Wasser. Beim Verdampfen der wässerigen Lösung schießt das saure Salz in undeutlichen, leicht an der Luft zerfließlichen Körnern an. Man benutzt es in neuerer Zeit in der Photographie, eben so auch das Fluornatrium u. Fluorcalcium. **Äthylfluorid** (**Flußsäureäther**) bildet sich bei Behandlung der Flußsäure mit Alkohol, sehr flüchtige, löffelkrautartig rie-

chende u. schmeckende, Glas angreifende, sich schnell in Alkohol u. Flußsäure zersetzende Flüssigkeit. Fluorcalcium, Ca Fl (Flußsaure Kalkerde) kommt in der Natur häufig als Flußspath (s. d.) vor, kann auch künstlich dargestellt werden, bildet mit schwefelsauren u. kohlensauren, Doppelsalze, geht auch mit Bor-, Kiesel-, Titan-, Tantal-Fluor Verbindungen ein. Kupferfluorür u. Kieselkupferfluorür sind kupferroth, andere einfache u. zusammengesetzte Kupferfluorverbindungen hellblau od. blaßgrün. Die Molybdänfluorsalze sind theils roth, theils schwarz; die Nickelfluorsalze grün, die Kobaltfluorsalze blaßroth. Die zahlreichen übrigen, bes. von Berzelius genauer untersuchten Fluorverbindungen bieten kein allgemeineres Interesse dar.

Fluor albus (Weißer Fluß), s. Leukorrhöe.

Fluorcalcium (Min.), so v. w. Flußsaurer Kalk.

Fluorcerium, s. u. Salinische Cererze.

Fluorn, Pfarrdorf im Oberamte Oberndorf des württembergischen Schwarzwaldkreises; Erzgruben; 1215 Ew.

Fluorürarsen, so v. w. Arsenfluorür, s. u. Arsen F).

Flups, Volk, so v. w. Felupes.

Flur, 1) ebenes flaches Land, es sei Wiese od. Feld; 2) die zu einer Stadt od. einem Dorfe gehörigen Grundstücke, deren Grenze Flurgrenze (Flurscheidung) heißt u. mit einem Steine (Flurstein, Marksteín) bezeichnet wird; der Bestand einer Flur wird in dem Flurbuch (Flurregister, Kataster) verzeichnet; die Richtigkeit der Flurgrenze wird durch einen zu gewissen Zeiten bestimmten Flurzug untersucht; vgl. Feldmark; die Polizeiperson, welche die Früchte auf einer F. zu schützen hat, heißt Flurschütz od. Flurdüter; 3) (Landw.), so v. w. Art 3); daher Sommerflur, Winterflur, Brachflur; 4) (Bauk.), so v. w. Hausflur; 5) (Seew.), so v. w. Flohr; 6) das Pfahlgerüst, worauf das Gerinne der Wasserräder ruht.

Flurbacken (Bauk.), so v. w. Fließe 1).

Flurhölzer (Schiffb.), so v. w. Bauchstücke.

Flurziegel (Bauw.), 1) so v. w. Fließe 1); 2) so v. w. Pflasterziegel.

Flus (Flusch), Rechnungsmünze in Bassara, 100 F. = 1 Mamudi, s. d.

Flushing (spr. Flösching), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Queen im Staate New-York (Nordamerika) an den Long-Island-Sund u. die Flushingbai grenzend; 6000 Ew; 2) Postort darin, an der Flushingbai, 6 Kirchen, mehrere Schulen, große schöne Gärten; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Belmont, im Staate Ohio; 1500 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Genesee im Staate Michigan; 800 Ew.

Flusor (a. Geogr.), Küstenfluß in Picenum; j. Chienti.

Fluß, jedes bedeutende, nach einer bestimmten Richtung hin in Vertiefungen (Flußbett) von Seitenerhöhungen (Ufern) begrenzte, seiner natürlichen Senkung nach abfließende Wasser. Wenn der F. seinen Ursprung in weichem sumpfigem Boden hat, so sagt man, er entspinnt sich, aus Quellen entspringt er, aus einem See entsteht er, aus einem Gletscher bricht er hervor. Bisweilen ist schon dieser Anfang so bedeutend, daß das Wasser sogleich den Namen F. erhält, meist aber wird der F. erst durch das Zusammenfließen kleinerer Gewässer gebildet, welche mit der allgemeinen Benennung Bach bezeichnet werden, bei geringem Falle aber auch die Benennung Fließe führen. Während des weiteren Verlaufes erhält jeder F., u. oft sehr ansehnlich, durch seitwärts eingehendes Gewässer Zugang. Ein F., welcher durch Verein mehrerer Flüsse ansehnlich geworden u. eine sehr bedeutende Wassermenge enthält, heißt ein Strom; in Bezug auf die ihm zugehenden Flüsse von minderer Wassermenge, od. die von einer ganz anderen Richtung her in ihn gelangenden (Nebenflüsse), Hauptfluß. Theilt sich ein F. in mehrere Abflüsse, so heißen diese dann Arme; vereinen sie sich wieder, so bilden sie Inseln, Werder od. Auen. Jeder F. führt zuletzt zur Mündung, u. zwar entweder in einen anderen, meist größeren Fluß (dieser nimmt ihn auf), od. er ergießt sich od. mündet in einen See od. in das Meer, od. er verschwindet allmälig od. plötzlich in trockenem Boden (Steppenfluß). Ergießt sich ein Fluß in mehreren Armen, so entsteht ein sogenanntes Delta; hat ein Fluß seichte Stellen, an denen er durchwatet werden kann, so nennt man diese Furten. Kleine Flüsse, welche sich ins Meer ergießen, meist ohne einen Nebenfluß aufgenommen zu haben, nennt man Küstenflüsse. Wenn Flüsse nur zu gewissen Zeiten, wie es in heißen Klimaten vorkommt, fließen, übrigens ein trockenes Bett haben, nennt man sie periodische F. Die Flüsse entsprechen in ihrem Lauf dem Zug der Berge u. Landhöhen u. geben, eben so wie die Landhöhen, indem diese nach entgegengesetzten Seiten sich senken, natürliche Grenzscheiden von Ländern u. Gebieten, indem sie in diesen immer die tiefsten Stellen einnehmen. Hierauf beruht die natürliche Eintheilung einer großen Landstrecke nach Flußgebieten, indem alles Land, von wo aus das Wasser nach der natürlichen Senkung einem gemeinschaftlichen F. zuströmt, zu demselben gehört. Die mehrsten Flußgebiete sind ziemlich scharf durch Berge u. Landhöhen abgegrenzt. Diese Grenzen bezeichnet man als Wasserscheiden, u. sie sind in der Terrainlehre von hoher Wichtigkeit. Nur auf Hochebenen, so wie auch in niedrem, weit ausgedehntem flachen Lande, vermischen sich mehrere Flußgebiete, u. es bilden sich durch Zusammenfluß von Gewässern mehrerer Flußgebiete, Flußnetze. Die künstlichen Verbindungen der Flußgebiete bilden die Kanäle. Im Ganzen genommen aber bilden Flußgebiete lange, in vielfache Krümmungen verzogene Ellipsen; die Größe dieser Flußgebiete hängt zum Theil von der Länge des Flusses u. der Zahl u. Ausdehnung seiner Neben- u. Zuflüsse ab, bedingt andrerseits auch meist den Wasserreichthum des Flusses, doch finden sich hierin auch Unregelmäßigkeiten, indem z. B. ein F., welcher die längere Stromentwickelung besitzt, gleichwohl ein kleineres Flußgebiet u. eine geringere Wassermenge haben kann, als ein anderer F., dessen Lauf kürzer ist. Für jeden F. sind seine Senkung od. sein Fall, die Schnelligkeit seines Laufes, die Höhe u. Beschaffenheit seiner Ufer, so wie deren Krümmung, endlich die Ebenheit od. Unebenheit seines Bettes charakteristisch. Meist hat der F. seine größte Tiefe u. Strömung nur nach einem Ufer zu, u. dann ist gewöhnlich dieses steiler u. das entgegengesetzte flacher; durch das Zusammenrücken der Ufer wird die Strömung verstärkt u. durch Hindernisse, welche das Wasser in seinem Abfluß erfährt, mannigfaltig ge-

ändert, es bilden sich Wirbel u. Strudel ꝛc. Durch die Strömung wird ferner unaufhörlich von höhern Gegenden nachgliebiges Erdreich als Gerölle, Flußsand, od. auch Lehm abgeführt, der sich dann theilweise auf ebenerem Boden, u. wo die Strömung geringer ist, absetzt. Indem dieser sich erhöht, wird der fernere Wasserabfluß gehemmt, u. es verständen daher Flüsse meist in ihrem Ausfluß mehr u. mehr, od. es setzt sich auch weggeschwemmtes Erdreich an tiefern Stellen der Ufer an, od. es bilden sich Inseln u. Sandbänke ꝛc. Das von Zeit zu Zeit erfolgende Anschwellen der Flüsse beruht theils auf periodischen Zugängen von Regen- u. Schneewasser, theils von zu unbestimmten Zeiten eintretenden Regengüssen, od. auch von stärkerer Ergiebigkeit der Quellen. Die Strömung wird dann vermehrt, u. bei flachen Ufern tritt das Wasser in das Land aus u. bildet Überschwemmungen. Oft ergießt auch ein Nebenstrom mehr Wasser in den Hauptstrom, als dieser selbst führt, das Wasser staut dann in diesem u. erhält wohl selbst auf eine Strecke einen Rückfluß. Auch der Eisbruch in der Winterszeit u. im Frühjahr veranlaßt häufig durch solche Stauungen Überschwemmungen. Die Geschwindigkeit, mit welcher das Wasser abfließt, hängt von dem hydrostatischen Druck ab, welchen es erfährt, u. von der Beseitigung der Hindernisse, welche es in seinem Lauf aufhalten, daher fließt es am schnellsten auf der Oberfläche u. in jeder tiefern Schicht langsamer. Bei ebenem Boden fließt ein breiter Strom nicht nur in der Mitte am stärksten, sondern der Strom bekommt dadurch auch hier einen etwas höheren Wasserstand. Als eine schon ansehnliche mittlere Geschwindigkeit wird 3—4 Fuß Fortbewegung in 1 Secunde angesehen; ist aber das Gefälle (der Höhenunterschied zweier Punkte in der Längenrichtung des Flusses) beträchtlich, so wird der F. reißend, bildet eine Stromschnelle, u., wenn das Bett durch einen Felsabhang unterbrochen wird, einen Wasserfall. Der Hauptnutzen, welchen die Flüsse gewähren, ist die Flußschiffahrt (s. d.), bes. seitdem die Anwendung der Dampfkraft mit Leichtigkeit auch die Fahrt stromaufwärts, selbst bei starker Strömung, ermöglicht hat. Alle civilisirten Staaten haben daher oft große Anstrengungen gemacht, od. machen sie noch, um durch Flußregulirungen die Schiffbarkeit der Flüsse zu erhöhen od. auch erst zu eröffnen. Von großer Bedeutung sind die Flüsse in der Strategik, s. Flußübergang u. Flußvertheidigung. Über die Rechtsverhältnisse in Bezug auf die Benutzung der Flüsse existiren in den verschiedenen Staaten besondere Gesetze. Vgl. Flußrecht.

Fluß (in and. Bed.), 1) der flüssige Zustand von Natur fester Körper, vorzüglich geschmolzenes Metall, bes. Eisen, welches man auch nach dem Wiedererkalten F. nennt. Daher **Flußmittel**, ein Mittel, welche das leichtere Schmelzen strengflüssiger Metalle befördern, solche sind: **Weißer F.**, die nach Verpuffung gleicher Theile Weinstein u. Salpeter zurückbleibende weiße Salzmasse; **Schwarzer F.**, das durch gleiches Verfahren von 1 Theil Salpeter u. 2 Theilen Weinstein erhaltene schwarze unreine Kali (die noch unverbrannten Mischungen von Salpeter u. Weinstein heißen **Roher F.**), ferner Natron, Borax, Flußspath ꝛc.; 2) gefärbte, sowohl undurchsichtige, als durchsichtige, glasartige Spatharten; nach der Ähnlichkeit mit mehreren Edelsteinen, **Rubin-, Amethystfluß** ꝛc.; 3) die aus Lauge hart gesottene Pottasche; 4) gebrannte Pottasche; 5) so v. w. Flußspath, s. d.; 6) das aus den in die Harzbäume gemachten Wunden fließende Harz; 7) (Her.), s. u. Ebrenstücke A). c); 8) (Med.), so v. w. Rheumatismus.

Flußaal, Untergattung der Gattung Aal, s. d.

Flußadler (*Pandion Sav.*), Untergattung der Gattung Adler, mit einer Wendezehe, Läufe ohne Hosen, Zehen ohne Spannhaut, unten netzförmig, Krallen unten abgerundet, unterscheiden sich von allen anderen Raubvögeln dadurch, daß sie Stoßtaucher sind. Art: **Flußfischadler** (*P. haliaëtus Sav.*, Aquila h., *Falco h. L.*), Rücken braun, Kopf, Nacken, Brust weiß, mit einigen Längsflecken, am Nacken spitzige u. lange Federn, blaue (oft auch gelbe) Wachshaut u. Füße, fast auf der ganzen Erde, nur nicht in den Tropenländern, in Deutschland, häufig als Zugvogel; frißt Fische, die er tauchend herausholt, muß seine Beute oft an den Seeadler ablassen, kann zur Jagd abgerichtet werden, nistet auf hohe Bäume, legt 2—3 weiße, rostfarben gewellte Eier.

Flußarbeit, die Reinigung der Felle von Koth, Fleisch, Blut, um die Narbenseite milder u. geschmeidiger zu machen, damit dieselben von der Lohe durchdrungen werden.

Flußarche, so v. w. Geschnäbelte Nußmuschel, s. u. Archen D).

Flußäther (Chem.), s. u. Fluor.

Flußbarbe, Fisch, so v. w. Barbe.

Flußbarsch (**Gemeiner Barsch**, *Perca fluviatilis L.*), Art der Gattung Barsch, grünlich braun, mit dunkeln Bändern über den Rücken, Bauchflossen u. Afterflosse roth, Rückenflosse violett, heißt im 1. Jahre Heuerling, im 2. Fernderling od Egli (Egling), im 3. Schaubfisch, Rauh-Egel, Stichling, Reechling, Egli; wird bis 2, gewöhnlich 1 F. lang, 2—4 Pfd. schwer, laicht im April u. Mai, der Laich ist 2—3 Ellen lang, hat gegen 10,000 (n. A. 270,000) Eier u. sieht netzförmig aus; Fraß: kleine Fische u. Wasserkäfer, junge Frösche u. dgl., stirbt, wenn der Blitz in den Teich fährt, worin der F. lebt; Fleisch schmackhaft u. gesund, ohne häufiges Fett; Bereitung der anderer Fische ähnlich; Haut dient zum Fischleim.

Flußbaryt, ein inniges Gemeng von Fluß- u. Schwerspath; findet sich in Derbyshire in England.

Flußbau, so v. w. Strombau.

Flußbett, s. u. Fluß.

Flußborsäure, s. u. Fluor.

Flußbrachsen, so v. w. Brasse.

Flußdeich, s. u. Deich.

Flußerde, so v. w. Erdiger Flußspath.

Flußfieber, so v. w. Rheumatisches Fieber.

Flußfischadler, s. u. Fischadler.

Flußfischlaus (*Argutus Müll.*, Binoculus *Geoffr.*), Gattung der Kiemenfüße (der Fischläuse), Leib schmal, oval, Rückenschild hinten ausgerandet, groß, oval, häutig, 12 Füße (1 Paar zum Ansaugen, 2 zum Anhalten), Schwanz 2lappig, Schmarotzerthiere; Art: **Karpfenlaus** (*A. foliaceus*), platt, gelblich-grün, oft schaarenweise auf Froschlarven, jungen Fischen; drehen sich im Wasser wie Drehkäfer.

Flußforelle, so v. w. Bachforelle, s. u. Forelle f).

Flußgallen, s. u. Gallen.

Flußgarneele, eine Art Flohkrebs, s. d.

Flußgebiet, s. u. Fluß-

Flußgötter, in der Mythologie die Schutzgottheiten od. die Personificationen der Flüsse: meist als Greise dargestellt, mit schilfbekränztem Haupt, zuweilen auch stierköpfig, unter der Linken eine liegende Urne, woraus Wasser fließt, mit verschiedenen Attributen, meist von Producten ihrer Flüsse od. deren Ufer.

Flußgrundeln, Fische, so v. w. Schmerlen.

Flußharz, so v. w. Animeharz.

Flußhornkäfer (Hygrobia), Untergattung der Schwimmkäfer, s. d.

Flußhornschnecke (Potamida), Untergattung der Gattung Hornschnecke, s. d.

Flüssigkeit, ein Körper, dessen kleinste Theile od. Molecüle so unter einander verbunden sind, daß sie sich durch die mindeste Kraft gegen einander verschieben lassen. Die F-en zerfallen a) in tropfbare, bei denen zwar die Gestalt von unbegrenzter Veränderlichkeit ist, die aber doch dabei ein constantes Volumen besitzen; wenn man z. B. Wasser aus einem Gefäß in das andere gießt, so ändert es dabei seine Gestalt, behält aber unveränderten Rauminhalt; u. b) in luftförmige od. elastische od. Gase, bei denen nicht allein die Gestalt, sondern auch der Rauminhalt von unbeschränkter Veränderlichkeit ist, so daß sie sich immer auf den jedesmal gegebenen Raum ausdehnen, aber auch auf einen beliebig kleinen Raum zusammendrücken lassen. Allgemein bezeichnet man feste, tropfbar flüssige u. luftförmige Körper als Körper von verschiedenen Aggregatformen; sie hängen von dem Verhältniß der Stärke der Anziehungskräfte zu der der Abstoßungskräfte zwischen den Molecülen ab. Unter F. schlechtweg pflegt man tropfbare F. zu verstehen. Bei ihnen ist die gegenseitige Anziehungskraft der Molecüle eben noch so groß, daß sie, wenn sie in geringer Menge auf horizontaler Unterlage sich berühren, zu Tropfen zusammentreten, die aber bei einiger Höhe der Schicht wegen des damit verbundenen Druckes sogleich zerfließen. Sie bedürfen also des Seitenwiderstandes eines festen Körpers, wenn sie in einer größeren Höhe, als dem Betrag eines Tropfens, in Verbindung sind, u. sie verbreiten sich dann durch ihr eigenes Gewicht (sowie durch jeden Druck) nicht blos seitwärts, sondern in communicirenden Röhren allseitig (s. Druck 1). Die ruhende Oberfläche einer tropfbaren F. nennt man Spiegel der F. (Niveau, Libelle). Sie muß im Zustande des Gleichgewichts immer so beschaffen sein, daß alle auf dieselbe wirkenden Kräfte auf dieser Oberfläche senkrecht stehen, weil jede schief wirkende Kraft eine Verschiebung der Theilchen, also Störung des Gleichgewichts, erzeugen würde. Daher muß die Oberfläche des Meeres die kugelförmige Gestalt der Erde annehmen. Hierauf beruht zum Theil die Einrichtung der Wasserwagen. Werden der Beweglichkeit der tropfbaren F. durch genau verschlossene Gefäße Grenzen gesetzt, so zeigen sie etwas Elasticität u. können in einem geringeren Betrag durch heftige Gewalt zusammengedrückt werden. Daher müssen die unteren Schichten eines tiefen Wassers, wie des Meeres, etwas dichter sein, als die oberen, wie Perkins mittelst seines Piezometers (Druckmessers) u. neuerdings Örstedt u. Plaff durch eine einfachere Vorrichtung (Gilberts Annalen 72, 161) dargethan haben. Nach den Versuchen Letzterer steht die Zusammendrückung jeder F. in geradem Verhältnisse zu den betastenden Gewichten; die Zusammendrückung des Wassers beträgt für 1 Atmosphäre 0,000045 seines Volumens, die des Quecksilbers 0,000001, die des Schwefeläthers ist dreimal so groß, als die des Alkohols, zweimal als die des Kohlenschwefels 1½ mal als die des Wassers ꝛc. Durch aufgelöste Salze, Alkalien u. Säuren wird die Zusammendrückbarkeit des Wassers vermindert. Durch Wärme dehnen sie sich aus u. geben auch schon bei minderem Wärmegrade (s. Ausdünstung), noch mehr bei stärkerem, in Dampf über, wo sie dann die Elasticität eines Gases erhalten (vgl. Dämpfe). Derjenige Wärmegrad, bei welchem die Elasticität solchen Dampfes dem Drucke der Atmosphäre gleich ist, u. bei welchem in Folge dessen die F. in Wallung geräth, heißt der Siedepunkt der F. So wie aber aus den Dämpfen unter Verminderung der Wärme sich tropfbare F-en bilden, so gehen diese auch in minderen Wärmegraden, od. auch unter Einwirkung chemischer Anziehung, in feste Körper über, eben so wie auch diese in mehreren od. minderen Hitzgraden wohl durchgängig, wenn sie nicht früher verbrennen u. in Gasform übergehen (durch Schmelzen), flüssig werden. Unter sich unterscheiden sich tropfbare F-en auf das Mannigfaltigste, bes. durch Stärke ihrer Cohäsion u. ihrer Eigenschwere. Nach den verschiedenen Affinitätsverhältnissen verbinden sie sich mit festen Theilen, indem sie solche auflösen, od. auch mit ihnen in einen Mittelzustand treten, in welchem sie zäh od. klebend werden, in welchem Zustande außer dem Eigengewichte noch eine andere äußere Kraft dazu gehört, ihre Theilchen zu verschieben. Durch Verdunsten der flüssigeren Theile werden diese dann zu festen. Es gibt sehr viele Grade der F. (Fluidität) tropfbarer Körper, u. so wie es keine absolut starren Körper gibt, so gibt es keine absolut tropfbar-flüssigen. Am flüssigsten ist flüssiger Schwefelwasserstoff, flüssige Kohlensäure u. flüssiger Kohlenwasserstoff. Zur Bestimmung des Grades der F. läßt man dieselbe aus einem eigens dazu vorgerichteten Gefäße mit sehr enger Öffnung austropfen; der Grad der F. verhält sich umgekehrt wie das Product aus den Zeiten in das specifische Gewicht. Nach Coulomb findet man den Grad der Fluidität durch Beobachtung der Oscillationen, welche eine in ihrem Mittelpunkte aufgehängte, vollkommen äquilibrirte, kreisrunde Metallplatte in den verschiedenen F-en ausführt, indem sich nämlich dabei die Schwingungsbogen um so schneller vermindern, je größere Cohäsion zwischen den an der Platte haftenden u. den übrigen Flüssigkeitstheilchen stattfindet. Demnach findet man den Flüssigkeitsgrad des Wassers = 1000 gesetzt, den des Olivenöls = 45, den des Alkohols = 1095 ꝛc. Von zwei F-en verschiedenen Gewichts, welche sich nicht verbinden, schwimmt die leichtere auf der schwereren.

Flußkrabbe (Potamophilus, Thelphusa *Latreill.*), Gattung der Spinnenkrebse (der vierseitigen Krabben bei Cuvier), Schild herzförmig, äußere Kinnladenfüße bedecken den ganzen Mund, äußere Fühlhörner kurz; Süßwasserthiere; Art: Gemeine F. (P. fluviatilis), mit gelbem Schild u. gezähneltem Rande, in Bächen u. Seen Griechenlands, Ägyptens, Kleinasiens; wird roh gegessen.

Flußkrebs (Astacus fluviatilis), s. u. Krebs.

Flußmuschel (Malermuschel, Unio), s. v. Klaffmuschel.

Flußneriten, Neriten od. Schwammschnecken aus dem Süßwasser; häufiger sind die Seeneriten

Flußotter (Fischotter), bekanntes marderartiges Säugthier mit Schwimmhäuten.

Flußpatelle (Ancylus *Geoffr.*), Gattung der Kammkiemenschnecken, ist den Patellen verwandt; eine Schale, die einen schiefen, oben etwas gekrümmten Kegel bildet, bedeckt das eiförmige Thier ganz; in süßen Gewässern Europas; steht unter Patella *L.*; Arten: A. lacustris, A. fluviatilis u. a.

Flußperlenmuschel (Unio margaritifer *Brug.*, Mya margaritifera *L.*), Art aus der Gattung Klaffmuschel: Schalen dick, außen rauh u. schwarz, inwendig schön perlmuttern, Wirbel abgerieben; finden sich in einigen Flüssen u. Bächen (der Elster) in Sachsen, Schottland, Böhmen, Schlesien, in Franken u. der Moldau, u. enthält Perlen (Flußperlen), welche occidentalische genannt werden u. zuweilen fast so schön, wie die orientalischen sind. In Sachsen sind sie seit 1621 Regal, u. die Elster bis Olsnitz deshalb in 10 Districte getheilt, von denen in jedem Jahre einer durchsucht wird. Nachdem die Muschel geöffnet ist, wird sie, wenn sie keine Perlen enthält, wieder ins Wasser geworfen. Eigene Aufseher sind bestellt; 1835 fand man 172, 1836 163 F-n; 1835 wurde aus den voigtländischen Perlen ein Collier, 3000 Thlr. an Werth, für das Grüne Gewölbe in Dresden zusammengesetzt. Der Fang dauert 16—18 Wochen. Manche der gefundenen Perlen sind auf 20 u. mehr Thaler geschätzt worden. In Rußland gilt das Loth große Perlen 60 Rubel.

Flußpferd (Hippopotamus *L.*), Gattung der Vielhufer (Dickhäutler), hat an allen Füßen 4 fast gleiche Zehen mit Hornscheiden, auf jeder Seite oben 7, unten 6 Backen- u. in jeder Kinnlade 4 Schneidezähne, die mittlern des Unterkiefers gerade u. fast wagrecht nach vorn gerichtet, die oberen kurz u. zurückgebogen; die oberen geraden Eckzähne schleifen sich an den unteren sehr großen, dicken u. zurückgebogenen ab u. das ganze Gebiß ist von dem breiten Schlappmaule bedeckt; das ganze Thier ist plump u. dick, haarlos, kurzbeinig (daß der Bauch fast die Erde erreicht), dickköpfig, breitschnauzig, kurzschwänzig, scheu, lebt in Flüssen, schwimmt gut, frißt Vegetabilien. Art: Afrikanisches F. (H. amphibius, H. africanus), wird gegen 17 Ellen lang, 3½ Ellen hoch; schwärzlich grau od. braunroth mit einzelnen Borsten, in Afrikas Flüssen, bes. im Orangeflusse, auch noch im oberen Nil in Dondola, in großen Truppen im Niger; brüllt wie ein Ochs, dumm, geht auf dem Grunde des Wassers fort, thut auf dem Lande den Reisfeldern Schaden; die Zähne geben am Stahl Feuer; wird gegessen (bes. Zunge u. Füße schmackhaft), die Zähne als (nicht gelb werdendes) Elfenbein gebraucht; die Haut zu Schildern verarbeitet; es wurde früher für den Behemot gehalten. Findet sich fossil in Italien u. a. O., eine kleinere Art in Frankreich.

Flußpferdinsel, Insel im Gambia-Strome an der Westküste Nordafrika's.

Flußrecht, die Rechtsgrundsätze, welche sich auf das Eigenthum u. die Benutzung der fließenden Gewässer beziehen. Die zweckmäßige gesetzliche Regelung der betreffenden Verhältnisse bildet eine der schwierigsten Aufgaben der Gesetzgebung, theils wegen der vielfachen Privat- u. öffentlichen Interessen, welche dabei zusammentreffen, theils auch wegen der Natur des Gegenstandes, um den es sich dabei handelt, besonders weil derselbe bei zweckmäßiger Benutzung ebensoviel Vortheil zu schaffen, als bei Mangel an Achtsamkeit die größten Verwüstungen anzurichten im Stande ist. Das geltende Recht darüber ist meist sehr mangelhaft. Theils erweist es sich den neueren Culturverhältnissen gegenüber als viel zu unvollständig, theils geht es auch von Anschauungen aus, welche zu den gegenwärtigen landwirthschaftlichen wie industriellen Fortschritten in keiner Weise mehr passen wollen. Mit Ausnahme der Quellen u. Bäche, welche allerdings, meist als Zubehörungen von Liegenschaften, schon früh als im Privatbesitze befindlich erwähnt werden, galten die fließenden Gewässer, insbesondere die größeren Flüsse, im früheren Mittelalter allgemein als ein unbeschränktes Gemeingut der umliegenden Bewohner. Bald machten indessen die Dynasten das Recht geltend, daß ihnen über die Flüsse, gleich wie über die Straßen, ein Schutzrecht zukomme, u. daß daher die die Wasserstraße Benutzenden von ihnen Geleit u. Schutz bedürften. Es entstanden mit Bezug hierauf Zölle mannigfachster Art; nicht minder wurde die Ausübung der Fischerei u. die Gestattung sonstiger Flußnutzungen, wie z. B. der Anlegung von Mühlen, unter jenes Schutzrecht gestellt. Daraus entwickelte sich allmälig die Ansicht, daß mindestens die größeren Flüsse zu den Regalien der Fürsten gehörten, eine Ansicht, welche in einzelnen Gegenden sogar auf alle Gewässer ausgedehnt wurde. Dennoch drang diese Regalitätstheorie keineswegs überall durch, sondern wirkte nur so viel, daß das der Staatsgewalt unbezweifelt zustehende Wasserhoheitsrecht, d. h. das polizeiliche Oberaufsichtsrecht über die Flußnutzungen, überall sehr ausgedehnt wurde u. insbesondere bei Errichtung aller größeren auf den Wassergebrauch sich beziehenden Anstalten die Einwilligung der obersten Gewalt als erforderlich betrachtet wurde. Diese polizeiliche Oberaufsicht ist auch in den neueren Gesetzen über das Wasserrecht durchgängig festgehalten. Dagegen ist an Stelle der Regalitätstheorie als herrschender Gesichtspunkt der auch schon im Römischen Recht zu findende Satz getreten, daß die größeren Flüsse als Verkehrsadern, welche für den allgemeinen Nutzen bestimmt sind, als Res communes omnium zu betrachten seien u. daher der Staat, als Bewahrer der öffentlichen Interessen, nur über die möglichst einträchtige, Niemand zum ungerechten Nachtheil gereichende Benutzung zu wachen habe. Gewährung möglichster Freiheit im Gebrauch der Wasserkraft für jeden Einzelnen, sei es nun zur Schifffahrt od. Bewässerung der anliegenden Grundstücke, Fabrikanlagen u. dgl. ist neben der Sorge für ungeschmälerte Erhaltung des Wasserschatzes der Zielpunkt, auf welchen alle neueren Gesetzgebungen, wie nicht minder die vielfachen internationalen Vereinbarungen über das F. bei Flüssen, welche verschiedene Staaten berühren, wenn auch mit mehr od. weniger Ernst u. Erfolg hinsteuern. Unter diesen Gesetzen sind besonders auszuzeichnen: für Preußen das Vorfluthgesetz vom 15. Nov. 1811 u. das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Febr. 1843; für Baiern die 3 Gesetze vom 28. Mai 1852 über die Benutzung des Wassers, Be- u. Entwässerungsunternehmungen u. den Ufer- u. Überschwemmungsschutz; für Hannover das Gesetz über Ent- u. Bewässerungen vom 22. August 1847; für Baden das Gesetz über Be- u. Entwässerungsanlagen vom 28. Febr. 1851; für Sachsen die Elb-, Ufer- u. Dammordnung vom 7. Aug. 1819 u. das Gesetz

über Berichtigung von Wasserläufen vom 15. Aug. 1855; für das Großherzogthum Hessen die Flußpolizeiordnung vom 1. März 1807 u. die Gesetze über Aufräumung, Unterhaltung u. Regelung der Bäche vom 18. u. 19. Febr. 1854; für Sachsen-Weimar das Gesetz über den Schutz gegen fließende Gewässer u. über die Benutzung derselben vom 16. Febr. 1854. Außerdem bestehen für die größeren Ströme besondere Staatsverträge (meist Schifffahrtsacten genannt), worüber die Artikel über die einzelnen Ströme zu vergleichen sind.

Als Hauptgrundsätze des F-s gelten folgende: a) Nur die öffentlichen Flüsse sind dem Privateigenthum enthoben. Als Merkmal der Öffentlichkeit betrachtete das Römische Recht die stete Dauer der ordentlichen Wasserströmung (Flumen perenne); das Deutsche Recht hat dasselbe von jeher darein gesetzt, daß nur diejenigen Flüsse als öffentliche anzusehen seien, welche schiff- u. floßbar sind, d. h. auf denen entweder Schiffe od. doch wenigstens wirkliche Flöße (nicht blos einzelne Hölzer, sondern zusammengefügte Holzbolken) als Transportmittel von Personen od. Sachen gebraucht werden können. Flüsse u. Bäche dagegen, welche diese Eigenschaft nicht haben, stehen insoweit im Privateigenthum, daß den Ufereigenthümern je für die Strecke ihres anliegenden Landes die Hälfte des Rinnsales bis zur Mitte des Flußbettes zur ausschließlichen Benutzung gebührt. Die Nebenarme öffentlicher Flüsse aber folgen, auch wenn sie nicht gerade unmittelbar zur Floß- u. Schifffahrt dienen, dem Recht des Hauptflusses, u. ebenso ändert das bloße factische Aufhören der Floß- u. Schifffahrt den einmal begründeten Charakter der Öffentlichkeit nicht. Sollen dagegen bisher nicht schiffbare Gewässer schiffbar gemacht u. so in einen öffentlichen verwandelt werden, so kann dies von den Anliegern (Adjacenten) nicht gehindert werden u. dieselben sind nur wegen der ihnen bisher zuständig gewesenen Wasserbenutzung zu entschädigen. b) Sowohl bei den öffentlichen Flüssen, als bei den nicht öffentlichen steht das strömende Wasser, die Wasserwelle, außer dem Verkehr u. steht Jedermann zur Benutzung offen. Doch kann es bei nicht öffentlichen Flüssen natürlich vorkommen, daß die wirkliche Möglichkeit der Benutzung nur für bestimmte Personen vorhanden ist, indem die Anlieger nicht gestatten, in dem ihnen gehörigen Theile des Flußbettes die Benutzungshandlungen vorzunehmen. Bei Privotflüssen wird daher der unmittelbare Anlieger in der Regel der einzige sein, welcher von der Wasserwelle Gebrauch machen kann, insofern er nicht durch besonderen Vertrag od. anderes Rechtsgeschäft einem Dritten den Zugang zu der Benutzung eröffnet. Zur wesentlichen Beförderung der landwirthschaftlichen Cultur ist aber den dahinterliegenden Grundeigenthümern particularrechtlich oft das Recht eingeräumt, auf Gestattung eines solchen Zuflusses antragen zu können, wenn dies ohne Belästigung des näher liegenden Grundstücks geschehen kann. Der gewöhnliche Wassergebrauch zur Tränke, zum Waschen, auch zur Wiesenbewässerung ist den Anliegern unbedingt gestattet. Insbesondere ist der obere Eigenthümer daher gegenüber dem tiefer liegenden in Bezug auf das Maß der Wasserbenutzung nicht beschränkt; nur einen solchen Gebrauch, wodurch das Wasser dauernd verunreinigt, od. gänzlich verbraucht od. dem untern Grundstück in einer von seiner natürlichen Strömung abweichenden Richtung zugeführt würde, darf er nicht vornehmen. Dem jenseitigen Uferanlieger gegenüber hat sich der Adjacent, so weit dies geschehen kann, innerhalb seines hälftigen Antheils am Flußbett zu halten. Wo aber eine Benutzung in Frage ist, bei welcher eine solche örtliche Scheidung nicht möglich ist, hat sich der Anlieger mit dem gegenüberliegenden Nachbar zu vergleichen, u. nöthigenfalls ist die Gemeinschaft der beiderseitigen Ansprüche durch einen obrigkeitlichen Ausspruch auseinanderzusetzen. Außergewöhnliche Benutzungsarten, welche größere Anlagen erfordern, wie z. B. die Anlegung von Mühlen u. andern Triebwerken, bedürfen in der Regel auch bei Privatflüssen, selbst wenn im Lande gerade kein Mühlenregal besteht, der polizeilichen Erlaubniß. Bei den öffentlichen Flüssen ist die gemeine Benutzung der Wasserwelle wegen des wegfallenden Verbietungsrechts der Anlieger noch freier. Es darf hier Jedermann Wasser schöpfen u. dasselbe vorübergehend zum Baden, Tränken, Waschen u. dgl. benutzen, ohne daß er dazu die Bewilligung einer Privatperson einzuholen hat. Dagegen tritt bezüglich umfänglicherer, namentlich gewerblicher Benutzungsarten als beschränkend das Verbietungsrecht des Staates ein. Dieses selbst ist aber ein verschiedenes, je nachdem das Landesgesetz dabei mehr der Regalitätstheorie anhängt, od. das öffentliche Gewässer als eine gemeine Sache auffaßt. Gemeinrechtlich kann nur der letztere Gesichtspunkt als berechtigt angesehen werden, so daß der Staat sein Verbietungsrecht nur in der Weise auszuüben hat, daß er die Benutzung im gemeinen Interesse gegenüber einem willkürlichen Zugreifen der Individuen in eine gewisse Ordnung, zuweilen auch gegen gewisse, doch immer nicht als wirklicher Kaufpreis aufzufassende Gebühren bringt. Particularrechtlich tritt aber doch die frühere Regalitätstheorie, welche das Verbietungsrecht mehr aus dem Eigenthum des Staates am öffentlichen Flusse ableitet, wenigstens da überwiegend hervor, wo es sich um die Fischerei, Benutzung des Flusses zum Flößen u. um Anlegung von Fähreinrichtungen, so wie Mühlen u. anderer Treibwerke handelt. Die Fischerei in öffentlichen Flüssen kann daher regelmäßig nur durch Privilegien auf Private übertragen werden. Ebenso wird die Befugniß zum Flößen (Jus grutiae), insbesondere unverbundener Holzstücke (Scheitflöße) der Regel nach nur durch besondere Verleihung erworben; meist übt es aber der Staat selbst als sein ausschließliches Recht aus. Bei Anlegung von Mühlen ꝛc. rechtfertigt sich das Verbietungsrecht des Staates, wenn sich nicht ein eigentliches Mühlenregal nachweisen läßt, doch schon daraus, daß durch die Erbauung der dabei nothwendigen Schleußen, Wehre, Abzugsgräben u. sonstigen Vorrichtungen in der Regel der ganze Wasserlauf u. damit die ganze Nutzung zu Gunsten eines Einzigen beschränkt wird. Die Bestimmungen über die Benutzung des Flusses zur Schifffahrt dagegen sind nach neuerem Recht nur polizeilicher Natur, so daß die Erlaubniß dazu unter Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen (zu welchen zuweilen die Aufnahme in eine Schifferzunft gehört) von Jedermann erlangt u. unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften, so wie gegen Erlegung bestimmter Steuern u. Zölle, welche als Beiträge zu den Kosten der Erhaltung des Stromes u. der sonst

zur Schiffahrt nöthigen gemeinschaftlichen Anstalten zu betrachten sind, ausgeübt werden darf. Die Ufereigenthümer an öffentlichen Flüssen haben die Verpflichtung, den Schiffern nicht allein den Leinpfad offen zu lassen, sondern auch die Befestigung der Schiffe am Ufer u. im Nothfalle die zeitweilige Aussetzung der geladenen Waaren zu gestatten. c) Wird ein Flußbett trocken, so bestimmt schon das Römische Recht, daß dann das trockene Flußbett (Alveus derelictus) den angrenzenden Ufereigenthümern nach der Länge ihrer Besitzungen je bis zur Mitte des Flußbettes in das freie Eigenthum zuwächst. Ebenso fallen Flußinseln (Insulae in flumine natae) den Ufereigenthümern in der Weise zu, daß eine in der Mitte des Flusses gezogene Linie die Grenze für die beiderseitigen Anlieger bildet u. je nachdem die Insel auf die rechte od. linke Seite dieser Grenzlinie fällt, dieselbe dann dem Anlieger des rechten od. linken Ufers zugetheilt wird. Abweichend davon bestimmen aber manche Particularrechte (z. B. Code civil Art. 363, Österreichisches Criminalgesetzbuch §. 409, Allgemeines Preußisches Landrecht Th. I. Tit. 9 §. 271), daß die auf die Dauer verlassenen Flußbetten vor Allem auf die Entschädigung derjenigen Grundstücksbesitzer verwendet werden sollen, welche durch den neuen Lauf, welchen der Fluß in Folge der stattgehabten Veränderungen nehmen mußte, bes. beschädigt worden sind. Allmälig angeschwemmtes Land (Alluvion) wächst den Besitzern der Ufer zu, an welchem die Anschwemmung stattfindet; gewaltsam losgerissenes u. angetriebenes Land gehört erst dadurch in das Eigenthum des Anliegers über, daß Bäume u. Pflanzen, die darin Wurzel haben, ihre Wurzeln auf das Hauptland ausdehnen od. umgekehrt Pflanzen, welche in diesem wurzeln, auch in das angeschwemmte Land hinüberreichen. Da durch solche Veränderungen am Flußbette den Uferanliegern oft der größte Schaden geschieht, so haben dieselben unbezweifelt die Befugniß, zum Schutze ihrer Ländereien sowohl solche Anstalten zu treffen, welche künftigen Abspülungen u. Veränderungen vorbeugen, als auch solche Vorrichtungen zu machen, welche auf eine Wiederherstellung des vorigen Zustandes berechnet sind. Nur darf dabei der Gebrauch der Wasserwelle in der hergebrachten Weise nicht beschränkt werden. Bei der Frage aber: in wie weit den Uferanliegern eine Verpflichtung zu solchen Schutzarbeiten angesonnen werden dürfe? ist ein Unterschied zwischen Wasserbau u. Uferbau zu machen. Die Pflicht zum Wasserbau, welcher alle die Vorrichtungen u. Arbeiten umfaßt, die zur Herstellung der Strombahn, Erhaltung des Flusses in seiner gewöhnlichen Benutzung, Beförderung der Schifffahrt ꝛc. sich beziehen, bestimmt sich nach der Frage, wer als Eigenthümer des Flusses zu betrachten ist. Bei Privatflüssen haben daher die Ufereigenthümer je nach dem Verhältniß der ihnen am Flusse zustehenden Berechtigungen dazu beizutragen; bei öffentlichen Flüssen, die der Gesammtheit gehören, kann nur diese, unter Aufsicht u. nach Anordnung der Staatsgewalt, als dazu verpflichtet betrachtet werden. Bei dem Uferbau dagegen greift die Rücksicht ein, daß es hierbei sich nur um Sicherung eines od. mehrerer Privatgrundstücke handelt, welche bei Unterlassung des Uferbaues allein od. doch zunächst benachtheiligt werden würden. Die Last des Uferbaues kann daher auch nur die Eigenthümer treffen, zu deren Gunsten der Uferbau geschieht. Die Ausmittelung der Frage, welche Eigenthümer hierzu zu rechnen sind, bleibt indessen fast immer im einzelnen Fall eine sehr schwierige; zuweilen bieten Gewohnheitsrechte u. Conventionen der Grundbesitzer hierzu einen näheren Anhalt. Regelmäßig können nur diejenigen Grundbesitzer, welche durch den Uferbau unmittelbar geschützt werden, zur Tragung der Uferbaulast herangezogen werden. Landesgesetze erklären indessen auch die Besitzer der hinter den unmittelbar an das Gewässer angrenzenden befindlichen Grundstücke für beitragspflichtig, wenn ihnen erweislich durch den Bau ein Nutzen geschaffen wird. Ob u. in wie weit daneben vielleicht auch von dem Staate ein Beitrag geleistet wird, hängt meist nicht sowohl von rechtlichen, als billigen Rücksichten ab, die sich indessen bei den oft für die Kräfte der Einzelnen ganz unerschwinglichen Kosten mancher Uferbauten, bei den unverkennbaren Vortheilen, welche aus der Correction eines Flußbettes in der Regel für eine ganze Gegend erwachsen, so wie bei dem innigen Zusammenhang, welcher bei Ufer- u. Wasserbau stattfindet u. die Arbeiten für den einen u. anderen oft nicht genau scheiden läßt, selten zurückweisen lassen. Um die betreffenden Verhältnisse festzustellen, zugleich um den betheiligten anderen Grundbesitzern Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Einwendungen darzubieten u. das allgemeine Interesse wahren zu können, wird in den Landesgesetzen jeder Wasser- u. Uferbau an die Genehmigung der Behörde gebunden, welcher die polizeiliche Aufsicht über die fließenden Wasser anvertraut ist. Über Deichanlagen, s. u. Deich. Vgl. Nic Maurer, Wasserrecht, Frankf. 1570; v. Cancrin, Abhandlungen vom Wasserrecht, Halle 1789—1800, 3 Bde.; Busch, Übersicht der Wasserbaukunst, Hamb. 1802; Berken, Bemerkungen über die beim Wasserbau vorkommenden Rechtsfragen, Essen 1819; Daviel, Traité des cours d'eau, Par. 1837, 2 Bde.; Romagnosi, Vom Wasserleitungsrecht, Halle 1840; Elvers, das Recht des Wasserlaufes in der Themis, Bd. I.; Schwab, Die Conflicte der Wasserfahrt auf den Flüssen mit der Benutzung der letzteren zum Maschinenbetriebe, Heidelb. 1847 (Beilageheft zum Archiv für civilistische Praxis); Glaß, Die wasserrechtliche Gesetzgebung auf dem Standpunkte der Gegenwart, Altenb. 1856.

Flußsäure, s. u. Fluor.

Flußsaurer Kalk, so v. w. Flußspath.

Flußschifffahrt, die Schifffahrt auf kleineren Flüssen od. solchen Strömen, welche nur geringes Fahrwasser haben; wird mit einmastigen, flachen Fahrzeugen betrieben, welche am Hintertheil mit einer Bude (hölzernen Häuschen) zur Bergung der Schiffsmannschaft (Budenleute) versehen sind. Größere Flüsse mit günstigerem Fahrwasser tragen auch Boote, deren Schiffsraum die Einrichtung einer Kajüte u. sonstiger Räumlichkeiten zur Wohnung der Mannschaft gestattet. Sie führen auf den verschiedenen Flüssen verschiedene Namen, als: Ewer auf der Elbe, Böcke auf der Weser, Kähne auf der Oder ꝛc. Außer diesen thalwärts von der Strömung des Flusses u. mit Hülfe von Segeln u. Rudern fortbewegten, bei der Bergfahrt entweder von Menschen od. Thieren an Seilen längs dem Ufer auf dem sogenannten Leinpfade od. von Schleppdampfschiffen fortgezogenen Lastschiffen, wird der Güter-

transport auch durch Dampfboote, welche überdies für den Personenverkehr eingerichtet sind, bewerkstelligt. Die Flußschiffe, namentlich die Flußdampfer, sind schmaler gebaut, als die Seeschiffe u. haben einen viel geringeren Tiefgang, weil sie von Stürmen nicht zu leiden haben. Schraubendampfer finden nur auf wenigen Strömen Anwendung, deren Fahrwasser dazu geeignet ist, sind aber in sofern vorzuziehen, als sie das Ufer nicht beschädigen, wie die Raddampfer durch ihren Wellenschlag, welcher außerdem dem Fischfang nachtheilig ist. Um Gefahren u. Beschädigungen abzuwenden, sind die Schiffer an ein Reglement gebunden. Für das Binnenland bildeten die Flüsse seit dem Aufblühen der Städte im Mittelalter die belebtesten Verkehrs- u. Handelsstraßen, da der Transport ungleich billiger, schneller u. sicherer als zu Lande auf schlechten von Wegelagerern bedrohten Heerstraßen bewirkt werden konnte. Doch blieben die Schiffe den auf dem Lande üblichen Verkehrsbelästigungen mit Zöllen u. Abgaben nicht fern, ja für die die Ufer mächtiger Ströme innehabenden Fürsten u. Herren waren die Flußschiffahrtszölle eine sehr ergiebige Einnahmequelle (s. u. Flußrecht). Erst die mit der Steigerung des Verkehrs im 19. Jahrh. gewonnene bessere Einsicht in das Wesen der Nationalwirthschaft beseitigte die Flußschiffahrtszölle auf den meisten europäischen Strömen, welche, soweit sie schiffbar, nur ein Staatsgebiet durchströmen, u. bei dem größten mehrere Staaten durchfließenden Strome Europas, der Donau, wurde im Interesse des europäischen Handelsverkehrs sowie aus politischen Gründen die Schifffahrt durch Beschluß der Großmächte 1856 für frei erklärt. Bei solchen Flüssen, deren Schifffahrt noch mit hohen Abgaben belastet ist, droht die Concurrenz der Eisenbahnen diesen Erwerbszweig zu vernichten, so namentlich auf der Elbe u. dem Rhein (s. d.). Die meisten Transportversicherungsgesellschaften nehmen auch Versicherung gegen Wassergefahr auf Flüssen an, s. Assecuranz II. A) b).

Flußschildkröte (*Emys Brongn.*), Gattung der Schildkröten: Füße fünfzehig, mit Schwimmhaut u. langen Nägeln, Kopf nackt od. beplattet, Schalen platter als bei den Landschildkröten; leben mehr im Wasser, fressen Insecten od. kleine Würmer. Arten: Europäische F. (Emys europaea s. lutaria, Testudo Em. *Schneid.*), Schild eirund, flach, glatt, schwärzlich, gelbpunktirt, strahlig, Bruststück unbeweglich; lebt im ganzen wärmeren u. gemäßigten Europa, in Griechenland, Italien, Spanien, Portugal, Südfrankreich, Ungarn u. Deutschland bis nach Preußen; Länge 8—10 Zoll; ist eßbar, frißt Gewürm; Gemalte F. (E. picta), glatt, braun, jedes Schild mit gelbem Bande, in Nordamerika, an Felsen u. Bäumen kletternd; Buchstabenschildkröte (E. scripta), Schale gelblich, mit braunen Schlangenlinien, arabischer Schrift ähnlich; E. expansa (Arrau, Tortuga), häufig im Orinoco u. dessen Nebenflüssen in Südamerika; legt ihre Eier im März an wenige, den Einwohnern dortiger Gegend bekannte Orte, in 3 Fuß breite, 2 Fuß tiefe Löcher, bei welchem Geschäft sie von eigen dazu bestellten indianischen Wachen geschützt wird. Nach Vollendung dieses Werks geht sie zurück, u. man sammelt die Eier, wirft sie in steinerne Wassertröge, zerbricht sie, setzt diese Masse der Sonne aus u. rührt sie fleißig um. Das nun aufschwimmende Dotter wird abgeschöpft u. zu gutem Brenn- u. Speiseöl gesotten. Auf der Mission Urana soll man jährlich auf 5000 Krüge solches Öl fertigen, zu jedem Kruge aber 5000 Eier gebraucht werden, was eine Summe von 25,000,000 Eiern gäbe. Im Durchschnitt werden 115—120 Eier auf eine F. gerechnet. Die F. findet sich auch versteinert.

Flußschnecken, Schnecken im Süßwasser, meist aus der Gattung Helix. Ebenso Flußschrauben, Flußtrompeten, aus der Gattung Kinkhorn.

Flußschwalbe, so v. w. Regenpfeifer.

Flußschwamm (Sumpffadenschwamm, Tupha lacustris), s. Seeschwämme.

Flußschwein, s. Capybara.

Flußschwerspath, so v. w. Flußbaryt.

Flußschwimmschnecke (Neritina), Untergattung der Schwimmschnecken (s. d.).

Flußspath (Flußsaurer Kalk, Octaedrisches Flußhaloid, Fluß), Mineral, krystallisirt vorzugsweise in Würfeln, doch auch in Octaedern, Pyramidenwürfeln u. a. tesseralen Formen; die Krystalle sind einzeln aufgewachsen od. zu Drusen vereinigt; auch derb, in stänglichen u. körnigen Massen, zuweilen dicht u. erdig; vollkommen spaltbar nach den Flächen des Octaeders, glasglänzend, sehr verschieden gefärbt, farblos u. wasserhell, weingelb, violblau, honiggelb, smaragd- bis lauchgrün, zuweilen dichromatisch. Manche Arten phosphoresciren in der Hitze (Chlorophan), einige schon, wenn sie in der Hand erwärmt werden. Man unterscheidet: a) Gemeiner F. (spätiger Fluß, geformter F.), Krystalle deutlich ausgebildet, glasglänzend, auch stänglich absondert (stänglicher F.) od. schalig u körnig (schaliger, körniger F.); b) Dichter F. (Dichter Fluß, Flußstein), ist derb, mit flachmuscheligem Bruch, durchscheinend, matt licht gefärbt, zuweilen gefleckt u. gestammt, ähnlich dem Hornstein; c) Flußerde (Erdiger Fluß, Erdiger F.), erdig, als Überzug od. auf eigenen Gängen. Ein Gemeng von blauem erdigem F. mit Mergel ist der Ratofkit vom Bache Ratowka im Gouvernement Moskau. Der F. kommt sehr häufig vor, in Begleitung mancher Erze auf Gängen, als Gemengtheil mancher Gebirgsarten, bes. einiger Granite u. Porphyre, zuweilen bildet er selbständige Gänge im Gebirg, so bei Freiberg, Stollberg am Harz u. Steinbach in Meiningen. Vorzugsweise wendet man den F. als Flußmittel bei metallurgischen Processen an, ferner zur Darstellung der Flußsäure (Fluorwasserstoffsäure), zum Ätzen des Glases, zur Bereitung mancher Glasuren u. Email. In England werden die schön gefärbten Varietäten zu Vasen u. allerhand Ornamenten (Spar-ornaments) geschliffen. Die Vasa murrhina der Alten waren wahrscheinlich auch aus F. gefertigt.

Flußspath (Pferdew.), s. Spath.

Flußtaucher (Kleiner Steißfuß, Podiceps minor). Art der Gattung Steißfuß od. Taucher, s. d.

Flußübergang u. Flußvertheidigung. Während die Flüsse den friedlichen Verkehr in einem Lande ungemein zu fördern vermögen u. als bequeme, natürliche Verbindungswege getrennter Orte dienen werden, bilden sie im Kriege zwischen den feindlichen Parteien erhebliche Trennungen u. wichtige Abschnitte des Kriegsschauplatzes. Die Schwierigkeit, sie zu überschreiten, bestimmt sehr oft den Vertheidiger, sich gerade hier dem Feinde mit Nachdruck entgegenzustellen. Am meisten in Frage werden dabei stehen: die allgemeine Richtung des Flußlau-

ses, sowie dessen Abweichungen, die Breite, die Tiefe, das Gefälle des Flusses, die Schiffbarkeit u. deren Hindernisse, die Größe, Einrichtung u. Zahl der vorhandenen Fahrzeuge, die Beschaffenheit der Ufer u. Thalwände, die vorhandenen Übergänge, ob Furthen, Sandbänke, Inseln vorhanden sind u. dgl. mehr, u. diese besonderen Umstände sind bald dem Angreifenden, bald dem Vertheidiger günstig. Ein Flußübergang im Angesichte des Feindes würde eine Angriffsschlacht unter erschwerenden Verhältnissen herbeiführen; weil aber der Übergang meist nur an einer od. an einigen Stellen u. allmälig wird erfolgen können, so vermag der Vertheidiger die übergegangenen Truppen mit Übermacht anzugreifen. Daraus geht hervor, daß in der Regel der Vertheidiger entweder durch Demonstrationen über den wirklichen Punkt des Überganges getäuscht od. durch geschickte Bewegungen außer Stand gesetzt werden muß, den übergehenden Truppen mit zahlreichen Kräften entgegenzutreten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Eine od. das Andere immer möglich, wenn auch bisweilen nur mit großen Opfern zu erreichen sein wird. Sobald nach Maßgabe der taktischen od. technischen Verhältnisse der Punkt des Übergangs bestimmt ist (meistens an einem nach dem Vertheidiger hin concaven Flußbogen, weil in diesem Falle vom diesseitigen Ufer aus die feindliche Stellung umfaßt werden kann), so wird die Avantgarde auf Kähnen an das jenseitige Ufer gesetzt, um sich daselbst festzusetzen u. den Bau einer Brücke u. den ferneren Übergang der Truppen zu decken. Fast immer wird man die Herstellung einer Brücke dem Übersetzen auf Kähnen, Fähren u. sonstigen Fahrzeugen vorziehen. Die Avantgarde errichtet sofort einen Brückenkopf am jenseitigen Ufer. Ist dies geschehen u. die Brücke vollendet, so wird der Übergang möglichst schnell ausgeführt u. die Truppen werden am jenseitigen Ufer sofort in die Gefechtsstellungen gebracht. Natürlich werden sich hierbei die Schwierigkeiten steigern, je breiter der Fluß ist, je größer die Truppenzahl ist, welche übergehen soll u. je näher der Feind steht. Die Vertheidigung einer langen Flußstrecke gegen einen klugen Feind ist schwer u. ohne Hülfe von Festungen fast nicht auszuführen. Der günstigste Fall tritt dann ein, wenn der Fluß einen Bogen um die zu vertheidigende Stellung herum macht. Man stellt sich dann, nachdem man die nicht durch Festungen od. Brückenköpfe in diesseitigen Händen befindlichen u. also nicht gesicherten Brücken abgetragen od. gesprengt hat, im Mittelpunkt des Bogens auf u. läßt den F. durch kleine Detachements beobachten; diese senden zahlreiche Patrouillen aus, welche das, was am anderen Ufer vorgeht, beobachten u. bei Nacht an Punkten, wo es der Feind nicht vermuthet, auf Nachen übergehen u. Nachrichten einziehen ꝛc. Bes. müssen sie die jenseitigen Mündungen von Flüssen in den zu vertheidigenden Flüssen u. Stellen, wo der Feind Fahrzeuge verbergen kann, beobachten. Sobald sie bemerken, daß der Feind Miene macht, überzugehen, melden sie es dem Hauptcorps. Dieses geht, sobald es sich überzeugt hat, daß der Übergang nicht ein Scheinangriff ist, auf den Feind los, um ihn wo möglich noch im Übergehen zu treffen u. so getheilt zu schlagen. Hält man durch eine Festung od. einen doppelten Brückenkopf beide Flußufer fest, so kann man, auch während der Feind übergegangen ist, selbst den Fluß überschreiten u. in seinem Rücken die Brücken zerstören, wodurch er in große Verlegenheit kommen wird. Die ganze Armee am Ufer zu vertheilen, ist unzweckmäßig, indem der Feind dann doch an einem Punkt den Übergang erzwingen u. die beobachten den Corps einzeln aufreiben wird. Eine concentrirte Stellung dagegen kann den Feind, selbst wenn er den Übergang schon vollendet hat, möglicherweise am weiteren Vordringen hindern u. veranlassen von selbst wieder auf das jenseitige Ufer zurückzugehen.

Flußwanze (Galgulus *Latr.*), Gattung der Wasserwanzen, s. d.

Flustra (Seerinde), Polypengattung aus der Abtheilung der Moosthiere u. der Familie der Cellariaea, mit blattartigem, biegsamem Stamm, mit kleinen in Quincunx gestellten, papierartigen Zellen, mit aufgeworfenem Rande, die Polypen mit 14—22 Fühlern; Art: Blätterrinde (F. foliacea), lappig zertheilt, die Lappen spatelförmig, 4—8 Zoll lang, um ganz Europa gemein.

Flustroriten (Petref.), rinden- u. pflanzenähnliche Überzüge, flechten-, moos- u. schwammartige Körper.

Flute (fr., spr. Flüht), Flöte, s. d.

Flüte (Flüthschiff), 1) so v. w Fleuthe; 2) Kriegsschiff mit nur halb so viel Kanonen, als für die es gebohrt ist.

Fluth, 1) das Austreten eines Binnenwassers über seine normalen Grenzen; 2) das Anschwellen des Meeres im Gegensatz zur Ebbe; Vorfluth, der Anfang der F., wo das Wasser am schnellsten steigt; Halbe F., die Mitte der Fluthzeit; Hinterfluth (Achterfluth, Letzte F., Schlußfluth), die letzte Zeit der F., wo das Wasser schon seinen höchsten Punkt beinahe ganz erreicht hat u. sehr langsam steigt; Springfluth (Springzeit), die drei nächsten Tage vor u. nach dem Voll- u. Neumonde, wo die F. am höchsten steigt u. die Ebbe am stärksten strömt; Nippfluth (Schwächste F.), anderthalb Tage nach dem ersten u. letzten Viertel des Mondes, s. u. Ebbe. Daher **Fluthanker**, ein Anker, der das Schiff während der Fluth hält, daß es sich nicht in den Strom lege (schweie); denselben Zweck hat der Ebbeanker; 3) (Hüttenw.), das von dem Pochwerke abgefallene Wasser; daher **Fluthner**, ein Arbeiter, der das davon fortgerissene Erz (**Fluthwerk**) wieder sammelt; 4) der Zustand des Brunnens od. der Salzquelle in dem Salzwerke, wenn derselbe ganz angefüllt ist.

Fluthbette, der Abzugsgraben eines Teiches zum Ausfluß des überflüssigen Wassers.

Fluthpfähle, Pfähle, welche schräg vor dem Grundbaum eingeschlagen werden, um Eis u. andere Unreinigkeiten von den Wasserrädern abzuhalten.

Fluththor, s. u. Schleuße.

Fluthwasser, so v. w. Aufschlagwasser.

Fluthwerk, 1) so v. w. Wäschanlagen; 2) (Bergb.), so v. w. Seifenwerk.

Flüttig, 1) an dem geschlachteten Rinde das Stück Fleisch zunächst nach dem Brustkerne; 2) so v. w. Flügel, Federwisch; 3) so v. w. liederlicher od. grober Mensch.

Fluva, Fluß im österreichischen Kreise Mitterburg (Halbinsel Istrien); entsteht bei Mitterburg u. mündet in einen See auf der Ostküste.

Fluvanna, Grafschaft im Staate Virginien (Nordamerika), 8 QM., Flüsse: James-River u.

Kwanna-River; Boden theilweis hügelig u. nur theilweis fruchtbar; Hauptproducte: Tabak, etwas Gold (eine Mine in der Nähe von Palmyra); 1777 organisirt; 1850: 9487 Ew., worunter 4737 Sklaven; Hauptort: Palmyra.

Fluvia, Fluß in der spanischen Provinz Gerona (Catalonien); entspringt unweit Olot, fließt nach O. u. mündet in den Golf de Rosas.

Fluvial (v. lat.), 1) den Fluß betreffend; 2) (Bot.), im Wasser wachsend. Daher **Fluviales**, 20. Klasse des Endlicherschen Pflanzensystems; Pflanzen mit fehlender, nur angedeuteter od., jedoch selten, ausgebildeter Blüthenhülle, einem od. mehreren freien Fruchtknoten, mit einem aufrechten od. hängenden Eie; Samen ohne Eiweiß, Würzelchen des Keimlings nach unten gekehrt; nur eine Familie, die der Najadeae mit den Lemnaceae als Anhang.

Flüvogel, so v. w. Flüevogel.

Fluxion (v. lat.), 1) Strömung, das Fließen; 2) (Med.), Fluß; daher **Fluxionär**, der mit Flüssen behaftet ist; 3) (Math.), nach Newton sind F-en die Geschwindigkeiten, womit fluente Größen, d. h. solche, die durch Bewegung eines Punktes, einer Linie od. einer Ebene entstehen, durch die erzeugende Bewegung zunehmen. Wenn ein Punkt sich mit gewisser Geschwindigkeit auf der Abscissenachse bewegt u. gleichzeitig ein Punkt auf der zugehörigen Ordinate, so heißt also die Geschwindigkeit, mit welcher die Abscisse x zunimmt, die F. der Abscisse, von Newton durch ẋ bezeichnet, u. die zugehörige Geschwindigkeit, mit welcher die Ordinate y wächst, die F. der Ordinate ẏ, endlich die Geschwindigkeit, mit welcher der Bogen s der Curve zunimmt, die durch einen Punkt beschrieben wird, welcher immer mit dem Endpunkt der Ordinate zusammentrifft, die F. der Curve ṡ. Für einen Kreis, z. B. vom Halbmesser r, ist bei rechtwinkeligen Coordinaten, deren Anfangspunkt in einem Endpunkt eines Durchmessers liegt, $\dot{x} : \dot{y} = y : r - x$, ferner $\dot{x} : \dot{s} = y : r$ u. $\dot{y} : \dot{s} = r - x : r$. Man sieht, daß das Verhältniß der F. dasselbe ist, was Leibnitz Verhältniß der Differentiale nennt. Da die F-en der Flächen nicht blos von der Geschwindigkeit der erzeugenden Linie, sondern auch von ihrer Größe abhängen, so muß man sie auf F. von Linien zurückführen; dasselbe gilt von körperlichen Räumen. Dadurch wird aber der Gebrauch der F. unbequem u. ist daher durch die Begriffe u. Bezeichnungen der Leibnitzschen Differentialrechnung überall verdrängt worden.

Fluxus coeliăcus (lat.), Milchruhr, s. d. F. **hepatĭcus**, Leberfluß, s. d.

Fluz, Scheidemünze in Marokko, gegen ½ Pfennig preußisch.

Flygare, Johann Magnus, geb. 1812 auf dem Eisenwerke Ankarörum in der schwedischen Provinz Kalmar, war Lehrer der Artilleriewissenschaft in Marieberg, Begründer der allgemeinen schwedischen Rentenanstalt u. st. 1848 in Konradsberg bei Stockholm. Er schr.: Tillägg till Isanders Föreläsningar öfwer Artilleriet, Stockh. 1840.

Flygare-Carlén, Emilie, geb. den 8. August 1807 in Strömstad, verlebte ihre Jugend unter Reisen im Bohuslän, daher ihre genaue Kenntniß des Lebens in den Scheeren; sie war erst seit 1827 an den Arzt Flygare u. nach dessen Tode an den Rechtsgelehrten Joh. Gabr. Carlén, ebenfalls Dichter u. Romanschriftsteller, in Stockholm verheirathet. Sie schr. seit 1838 folgende von Eichel, Frisch u. A. übersetzte Romane u. Novellen: Waldemar Klein, 1838; Emmas Herz; Der Stellvertreter, 1839; Gustav Lindorm, 1839, 3 Thle.; Der Reichsverweser; Professoren och hans skyddslingar, 1840, 2 Thle.; Fosterbröderna, 1840, 3 Thle.; Kyrko-Invigningen i Hammarby, 1840 f., 3 Thle.; Skutsgossen, 1841, 2 Thle.; Rosen på Tistelön, 1842, 2 Thle.; Kamrer Lasseman, 1842; Fideikommisset, 1844, 4 Thle.; Pål Värning, 1844; Vindskuporna, 1845; Bruden på Omberg, 1845; Enslingen på Johannes-Skäret, 1846, 3 Thle.; Ett År, 1846; En Natt vid Bullar-Sjön, 1847, 3 Thle.; Jungfrutornet, 1848, 2 Thle.; En nykull Quinna, 1849, 2 Bde.; Romanheldinnen, 1849; Familier i Dalen, 1850; Et Rykte, 1850; Formyndaren, 1851, 2 Bde.

Flynis (Flyns), Gott der Sorben; dargestellt als Greis auf einem Kieselfelsen, auf der linken Schulter stand ein Löwe u. in der Rechten hielt er einen Stab mit einer aufgeblasenen Schweinsblase.

Flysch, Abtheilung des Kreidegebirgs, enthält grauen Mergel- u. Kalkschiefer, feinkörnigen, dunklen Mergel- u. Kalksandstein, mit Breccien, Conglomeraten, Versteinerung von Fucusarten (daher Fucoiden-Sandstein) u. a. Bildet einen Theil der Karpaten, der Apenninen u. der Kalkalpen.

Flystedt, Peter, mit Adolf Clarenbach Hauptverbreiter der Reformation in Westfalen u. am Rhein; sie wurden beide 1529 in Köln verbrannt.

F-Moll, weiche Tonart mit bbbb vorgezeichnet; ihr entspricht die Dur Tonart Asdur.

Fne, ein japanesisches Küstenfahrzeug.

Fo., chemisches Zeichen für Formyl.

Fo, bei den Chinesen Name des Buddha, s. d.

Foa, 1) Insel in der Hawai-Gruppe der Freundschaftsinseln (Südsee), bewohnt u. gut bebaut; 2) See in der chinesischen Provinz Canton.

Foagium (mittellat.), 1) (Focagium), Herdzins, vormals in Bretagne u. Normandie der Zins, welcher von Häusern an den Grundherrn entrichtet wurde; 2) das Holzungsrecht in einem Walde.

Foang, Münze, so v. w. Fouang.

Focal... (v. lat.), den Focus, s. d. 3), betreffend, z. B. **Focaldistanz**, die Entfernung vom Brennpunkte.

Focaria (lat.), Köchin, Spitzname der Concubinen bei Geistlichen; daher hieß ein solcher Geistlicher Focarista (Focarius), d. h. Küchenknecht.

Focăro, Gebirgsspitze in der neapolitanischen Provinz Terra di Otranto, 1810 Fuß.

Fochabers, Stadt am rechten Ufer des Spey in der schottischen Grafschaft Banff.

Fochan, Flecken in der chinesischen Provinz Canton, in der Nähe der Stadt Canton; Gewerbthätigkeit, Handel, Fischerei, 2 Meilen lang; soll gegen 200,000 Ew. haben.

Focher (Maschinenw.), so v. w. Windrad.

Focke, 1) das untere Segel am Fockmast; 2) dreieckiges Vordersegel eines kleineren Schiffes; 3) so v. w. Vordertheil des Schiffes; 4) (Tuchm.), ein Stück Faden, welches zu wenig gedreht ist.

Focke, Vogel, so v. w. Nachtreiher.

Fockea (F. *Endl.*), Pflanzengattung, genannt nach Gust. Woldem. Focke (akademischen Lehrer

in Heidelberg; er schr: De respiratione vegetabilium, Heidelb. 1832), aus der Familie der Asclepiadeae verae - Pergularieae - Tylophoreae; Art: F. capensis.

Föckelberg, Dorf im Canton Wolfstein des baierischen Kreises Pfalz; 430 Ew.; dabei auf dem Potzberge ein Quecksilberbergwerk (Elisabethgrube).

Fockmast, der vordere Mast bei zwei- u. dreimastigen Schiffen; seine Dimension richtet sich nach jener des Großmastes, von dessen Länge, Dicke ꝛc. man ⅛ abzieht, um den F. zu construiren. Er wird durch den Bugspriet, mit dem er unmittelbar verbunden ist, in seiner Lage nach vorn erhalten, während die **Fockmastwanten** seine senkrechte Lage zur Breitenebene des Schiffes bezwecken. Am F-e hat das laufende Takelwerk des Schiffes sein Fest (s. d.). Auf Quersegelschiffen führt der F. die **Fockmarsstenge** u. **Fockbramstenge** u. besteht seiner Länge nach aus drei Stücken. **Fockraa** ist die Unterraa am Fockmaste. **Focksegel** ist das untere od. große Raasegel am Fockmaste. Es ist eines der Hauptsegel u. wird an die Fockraa angeschlagen, hat auf großen Quersegelschiffen ein Reef u. 5—7 Geitaue (s. d.). **Breefock**, ein Focksegel auf leichten Fahrzeugen, wie Kutter, Schuner ꝛc., welches nicht fest an der Raa angeschlagen ist, sondern nur bei günstigem Wind aehißt wird. Zum F. gehören: **Fockbrassen, Fockbuleinen, Fockschote, Fockhalse, Fockgeitaue.**

Foculus (röm. Ant.), Gefäß aus Erz, zur Erwärmung der Zimmer; stand auf dem Fußboden od. auf einem kleinen Herde.

Focunātes (a. Geogr.), Volk in Rhätien, wahrscheinlich um die Klause zwischen dem Inn u. den Quellen des Lech.

Fōcundation (v. lat.), Befruchtung. **Fōcundität**, Fruchtbarkeit.

Focus (röm. Ant.), 1) der Herd; 2) Brennpunkt; 3) Brennraum; 4) freier Gang auf dem Verdeck der Schiffe; 5) für einzelne Stände abgesonderter Sitz im Schauspiel.

Föderal ... (v. lat.), zu einem Bunde gehörig, bundesmäßig. **Föderalisiren**, verbünden. **Föderalismus**, politische Richtung auf Verbindung mehrerer Staaten zu einem Bundesstaat (s. d.); daher **Föderalisten**, Anhänger dieser Richtung. Insbesondere führten diese Parteibezeichnung in Nordamerika diejenigen, welche nach dem Unabhängigkeitskriege für das Zweikammersystem auftraten u. gegen die unbedingte Herrschaft der Massen, welche die Republikaner befürworteten, ankämpften. Obwohl anfänglich der Zahl nach kleiner, gab ihnen doch ihr moralisches u. geistiges Ansehen das Übergewicht bei der definitiven Feststellung der Verfassung. Auch während der Parteikämpfe in der ersten französischen Republik hatte der Föderalismus eine ähnliche Bedeutung, insofern er gegen den Principat der Hauptstadt auftrat u. den einzelnen Provinzen größeren Antheil an dem Staatswesen verschaffen wollte. Die Vertreter dieser Richtung waren die Girondisten u. ihre Anhänger u. als Gegensatz ihres Strebens wurde von den Terroristen der Grundsatz der untheilbaren Republik aufgestellt. Das Centralisationssystem behauptete zum Unglück für den Staat das Übergewicht sowohl in der Republik, wie auch unter den späteren Verfassungen Frankreichs. In beiden Fällen also war der Föderalismus auf größere provinzielle Selbständigkeit gerichtet. Umgekehrt erschien er während u. nach der Revolution von 1848 in Österreich als das Bestreben der lockern Verbindung der einzelnen Bestandtheile der Monarchie durch eine festere zu ersetzen, also den Staat zu centralisiren. Die Regierung Franz Josephs I. nahm in dieser Beziehung die Grundsätze des Föderalismus an u. führte sie bis zu einem gewissen Grade durch.

Föderal-Methode (**Föderal-Theologie**), die bes. von Joh. Coccejus, Burmann, Witsius u. And. in den Niederlanden aufgebrachte Behandlungs- u. Anordnungsweise der christlichen Theologie, welche an die, in der heiligen Schrift enthaltene Vorstellung von einem alten u. neuen Bunde zwischen Gott u. den Menschen geknüpft war. Hiernach wurde die Dogmatik in einen doppelten Bund getheilt, in einen Bund der Werke im Stande der Unschuld u. in einen Bund der Gnade nach dem Sündenfall. Diese Eintheilung fand aber unter der lutherischen Theologie nur wenig Beifall, u. man tadelte namentlich die bildliche Grundlage, auf welcher die wissenschaftliche Darstellung beruhte. Vgl. Coccejus, Summa doctrinae de fodere etc., Leyden 1648.

Foederātae civitātes, 1) Staaten, welche mit den Römern Verträge gemacht hatten, entweder aus Furcht vor den Römern selbst, um unter diesem Titel sicher vor Bekriegung durch dieselben zu sein, od. vor ihren Nachbarn u. Feinden, um gegen diese von Rom geschützt zu werden. Obgleich sie frei u. im Besitz ihrer Verfassungen blieben, waren sie doch nur römische Vasallen; 2) in späterer Zeit die privilegirten Provinzialstädte. Die Einwohner solcher Städte hießen **Foederati**. Nach der Völkerwanderung nannte man Foederati die Germanen, welche im Römerlande aufgenommen u. zum römischen Reichsheer geschlagen wurden.

Föderation (v. lat.), Verbündung, Bund. **Föderativ**, zu einem Bund gehörig. **Föderativstaat**, so v. w. Bundesstaat.

Fodére, François Emanuel, geb. in St. Jean de Maurienne, war früher in Aosta, Marseille, Nizza, auch Leibarzt Ferdinands VII. von Spanien in Valencia, seit 1814 Professor der gerichtlichen Medicin u. der Epidemien in Strasburg u. st. 1835; er schr.: Essai sur le goître et le crétinage, Turin, 3. Ausg. 1802 (deutsch von Lindemann, Berl. 1796); Traité de médecine légale et d'hygiène publique, Par. 1812 f., 3. Ausg. 1815, 6 Bde.; Essai de physiologie positive, ebd. 1806, 3 Bde.; Voyage aux Alpes maritimes etc., Strasb. 1821, 2 Bde.; Leçons sur les épidémies, ebd. 1822—24, 4 Bde.; Pneumat. humaine, ebd. 1829 (deutsch Ilmen. 1832); Sur les diverses espèces de folie vraie. Strasb. 1833.

Föderirte (v. lat.), 1) Verbundene, Verbündete, s. Foederati; 2) in der Französischen Revolution die Horden, die von anderen großen Städten, z. B. von Marseille, auch wohl von dem Lande, nach Paris kamen, um daselbst zu rauben u. zu morden, 3) 1815 eine von Napoleon aus der Hefe des Pariser Volkes gebildete Miliz.

Foderty, Marktflecken in der schottischen Grafschaft Roß, am Fuße des Ben-Wyvis; Mineralquellen; 2000 Ew.

Fodor, Mad., s. Mainville-Fodor.

Fodrum, im Mittellateinischen die Leistungen, welche von den Bauern zum Unterhalte der Soldaten, insbesondere zum Unterhalte der Pferde gegeben werden mußten. Daher **Foderarii**, so v. w. Fourragirer u. auch plündernde Soldaten.

Foedus (lat.), 1) Bündniß; 2) Testament.

Fodwyk, Dorf im Härad Helsingborg, im schwedischen Län Malmö. Hier 1134 Sieg des Königs Erich II. über den Gegenkönig Magnus mit den Gothländern.

Foe, Daniel de F., s. Defoe.

Fogáras (spr. Fogaraſch), 1) Bezirk im siebenbürgischen Kreise Karlsburg, 30,9 QM.; 2) Hauptort darin am Alt; griechischer Bischof, evangelische u. reformirte Pfarre, Schloß; 5500 Ew. F. war sonst starke Festung, u. die siebenbürgischen Woiwoden hielten sich hier oft auf; 1541 wurde es von den Türken genommen; 1661 von den Siebenbürgen wieder erobert, aber nach einem Siege der Türken 1662 über Kemini Janos bei F. wieder von den Türken besetzt; 1721 wurde das Bisthum gegründet.

Fogarassy (spr. Fogaraſchi), Johann, geb. 1801 in Käsmark, studirte in Saros-Patak die Rechte, wurde 1829 Advocat u. verwaltete mehrere öffentliche Ämter; er wurde 1848 Rath im Finanzministerium u. nach der Revolution Mitglied der obersten Districtualtafel in Pesth. Er schr. ungarisch: Grundzüge des ungarischen Privatrechts, Pesth 1839 u. ö.; Nachtrag 1841; Ungarisches Handels- u. Wechselrecht, 1840; Ungarische Bank, 1848; Lateinisch-ungarisches Lexikon für ungarische Rechts- u. Staatswissenschaft, 2. Aufl. 1835; Ungarisch-deutsches Wörterbuch, 1836, 2 Bde.; Handelswörterbuch, 1845, 2 Bde.; zur philosophischen Behandlung seiner Muttersprache: Geist der ungarischen Sprache, 1845.

Fogas (Perca lucioperca), sehr wohlschmeckender Fisch, dem Plattensee in Ungarn eigenthümlich; Varietät von Zander.

Fogelberg, Benedict, geb. 1787 in Gothenburg, bildete sich in Rom zu einem der bedeutendsten Bildhauer der Neuzeit u. st. 1854 in Triest auf der Rückreise von Stockholm nach Rom begriffen; ausgezeichnet durch seine Statuen der altnordischen Götter: des Odin (im Museum zu Stockholm), des Baldur, des Thor mit dem Hammer; ebenso aber auch durch seine griechischen Göttergestalten: Apollo, Venus, Amor u. Hymen. Auch in der monumentalen Kunst schuf er Vortreffliches, so die Kolossalstatue Gustav Adolfs in Gothenburg u. die Reiterstatue Karl XIV. Johanns in Stockholm.

Foggára, gebirgige Landschaft in Abessinien (Afrika), am u. östlich vom Tsana-See.

Foggia (spr. Fodscha), Stadt u. Hauptort der neapolitanischen Provinz Capitanata; Civiltribunal, Criminalhof, Handelsgericht, 4 Kirchen, 8 Klöster, 3 Waisenhäuser, Collegium für adelige Mädchen, Landwirthschaftliches Institut, Ökonomische Gesellschaft, Ornithologisches Museum, Zollhaus, Theater, Artesischer Brunnen. F. ist der größte Marktort für die östlichen Provinzen Neapels u. hat jährlich im Mai eine große Messe; Haupthandelsartikel sind Capern, Öl, Wein, Wolle, Getreide; 2700 Ew.

Foglia (spr. Foljia), Fluß in Italien; entspringt in Toscana westlich bei Sestino, tritt bald in die römische Delegation Urbino-Pesaro u. mündet bei Pesaro in das Adriatische Meer.

Foglietto (ital., spr. Foljietto), die 1 Violinstimme, in welche alle obligaten Stellen der übrigen Instrumente mit hineingeschrieben sind, um selbige nöthigen Falls mit ed. allein zu spielen.

Fogliotti (spr. Foljiotti), Flüssigkeitsmaß in Rom, hält 16½ Pariser Kubikzoll.

Fogo, 1) Insel mit Hafen an der Nordküste von New-Foundland; 2) Vorgebirg ebendaselbst, der Insel gegenüber; 3) Insel in der Gruppe Grünen Vorgebirgs-Inseln, so v. w. Feuerinsel.

Fogstuen, Hospiz auf dem Dovre-Fjeld-Gebirg; einer der höchsten menschlichen Wohnorte in Europa.

Fohi, chinesischer Heros, soll 3468—2952 v. Chr., nach And. später, u. zwar blos 200 Jahre, gelebt, Wissenschaften u. Künste erfunden u. zuerst Gesetze gegeben haben; er gilt überhaupt für den Begründer der Cultur in China, s. d. (Gesch.) I. n).

Fohlen, junges Pferd, s. d.

Fohman, Vincenz, geb. 1794 in Asmannstadt, wurde 1827 Professor der Anatomie in Lüttich u. starb 1837. Er schr.: Über die Verbindungen der Saugadern mit den Venen, Heidelb. 1821 (französisch Lüttich 1832); Das Saugadersystem der Wirbelthiere, 1. Heft, Fische, Heidelb. 1827; Mém. sur les vaisseaux lymph. de la peau, Lütt. 1833.

Föhn (Föhnwind), ein in der mittleren Gebirgsgegend der Schweiz, bes. im Thale von Altorf im Canton Uri wehender Wind. Meist geht ihm ein Dunst voraus, welcher die Gegend wie in einen Flor hüllt; die Luft ist ruhig, od. nur in kleineren Strecken bewegt u. warm. Nun erhebt sich wahrnehmbar, wenigstens in der oberen Gegend, ein Nordwind, der aber bald dem von Süden kommenden F. weicht. Die Thiere sind während desselben, namentlich in den von Süden nach Norden gehenden Thälern, unruhig, die Menschen sind abgespannt (vgl. Alpenstich), die Pflanzen werden welk; im Frühling aber bringt die den Wind begleitende Wärme schnell die Pflanzen zum Blühen u. Grünen u. bringt den Schnee auf den Gebirgen mehr, als die Sonne im hohen Sommer zum Schmelzen. An einzelnen Stellen tobt der Wind mit der äußersten Heftigkeit, während er an anderen nur leise weht. Eben so ungleich ist seine Dauer. Meist regnet es erst, wenn der F. sich gelegt hat; tritt er aber gleich mit Regen ein, so nennt man ihn in der Gegend von Altorf Dimmer-F.

Fohr, Land, so v. w. Darfur.

Föhr, 1) Karl Philipp, geb. 1795 in Heidelberg, bildete sich Anfangs durch Selbststudium zum Maler aus u. ging dann nach Rom, wo er sich den dort lebenden deutschen Künstlern anschloß, welche zu Anfang des 19. Jahrh. an der Wiederbelebung der Künste arbeiteten. Er leistete Tüchtiges im Fache der Landschaft u. st. schon 1818 in Rom. 2) Daniel, geb. 1801 in Heidelberg, Bruder des Vorigen, ebenfalls Landschaftsmaler, vollendete seine durch Selbststudium erworbene künstlerische Bildung in München u. wurde später großherzoglich badischer Hofmaler. Werke: Waldpartie mit der Staffage Mazeppa auf dem flüchtigen Rosse, verschiedene Ansichten aus dem baierischen Hochgebirge, von Berchtesgaden u. dem Chiemsee.

Föhr, Insel in der Nordsee, westlich vom Herzogthum Schleswig, 1½ QM., 4000 Ew.; der östliche Theil, Österlandföhr, 1 QM., 2700 Ew., gehört zu Schleswig (Amt Tondern), der westliche, Westerlandföhr, zum Königreich Dänemark (Amt

Riven). Die Bewohner (Föhringer), welche friesischer Abkunft sind u. manches Eigenthümliche haben, betreiben hauptsächlich Seefahrt u. Vogelfang; besuchtes Seebad.

Föhre, 1) so v. w. Fichte; 2) so v. w. Kiefer. Föhren ..., s. u. Fichte u. Kiefer.

Föhreneule (Trachea piniperda), Schmetterling aus der Familie der Eulen.

Foina, so v. w. Hausmarder.

Foismus, Name des Buddhaismus in China.

Foix (spr. Foa), 1) Arrondissement im französischen Departement Arriège, 36½ QM., 8 Cantone mit 92,300 Ew. 2) Hauptstadt darin u. des Departements an der Arriège, am Fuße der Pyrenäen gelegen; hat die Departementsbehörden, Ackerbaugesellschaft, Stahlfabriken, Eisenwerke, altes Schloß; 4800 Ew. Sonst Hauptstadt der Grafschaft gleiches Namens (lateinisch Fuxum), welche in Ober- u. Nieder-F. eingetheilt wurde.

Foix (spr. Foa), französisches Grafengeschlecht, leitet seinen Ursprung vom Grafen Roger von Carcassonne her; dieser erbte einen Theil der Grafschaft Carcassonne unter dem Titel einer Grafschaft u. die Grafschaft F. Sein 2. Sohn Bernard erbte von ihm 1012 diese Grafschaft u. st. 1038; nach seinem Tode zerfiel sein Besitz unter 3 Söhne; 1) Roger I., der zweite der Söhne Bernards, erhielt F. Dieser nahm erst den Titel Graf von F. an. Ihm folgte 1064 2) Pierre, sein Bruder, dann 1070 3) Roger II., dessen Sohn, dann 4) Roger III., dessen Sohn, mit seinem Bruder gemeinschaftlich; 5) Roger Bernard I., Sohn des Vorigen, erkannte 1152 den Grafen von Barcelona als Lehnsherrn an, obschon dies eigentlich dem Grafen von Toulouse zustand; 6) Raimond Bernard, Sohn des Vorigen, folgte ihm 1188; er machte 1190 mit König Philipp August den Kreuzzug, verlor aber, weil er sich den Albigensern angeschlossen hatte, seine Güter u. st. 1223; sein Sohn 7) Roger Bernard II. folgte u. setzte den Kampf um seine väterlichen Güter mit der Kirche, sich bald unterwerfend, bald abfallend, fort u. st. 1240 in Mönchskleidern; ihm folgte: 8) Roger IV., sein Sohn (st. 1265), u. 9) Roger Bernard III., Sohn des Vorigen; dieser empörte sich gegen Philipp den Kühnen, unterwarf sich, wurde gefangen gesetzt, 1273 befreit, aber von Neuem vom König von Aragonien gefangen gesetzt. 10) Gaston I., Sohn des Vorigen, folgte 1302 seinem Vater; diesem 1329 sein Sohn 11) Gaston II.; dieser stritt mit den Franzosen gegen die Engländer, wofür er einen Theil der Grafschaft Lautrec erhielt, dann für Alfons IX. gegen die Mauren u. blieb 1343 vor Algesiras. 12) Gaston III., gen. Phöbus, wegen seiner Schönheit, geb. 1331, wurde, nachdem er an den Kriegen gegen die Engländer Theil genommen hatte, Gouverneur von Languedoc, wohnte 1356 einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen bei, half 1358 die Jacquerie (s. d.) besiegen u. behauptete sich gegen Karl VI. in Languedoc; er st. 1391 ohne Erben, da sein Sohn, welchen er aus Argwohn eingesperrt hatte, vor ihm, 1382, gestorben war. Er schrieb: Phoebus de déduitz de la chasse, des bestes sauvaiges et des oyseaux de proye, o. O. u. J., Fol., Par. 1620, ein Gedicht in so schwülstigem Styl, daß in der französischen Ästhetik die Schwulst nach seinem Beispiel Phebus genannt wird. König Karl VI. gab nun die Grafschaft F. einem Urenkel von Roger I. 13) Matthieu, Graf v. Castella, als Lehn; nach dessen Tode fiel sie 1398 an seine Schwester Isabelle, deren Gemahl 14) Archambaud de Grailly den Titel Graf von F. annahm; er st. 1412; 15) Jean, Sohn des Vorigen; dieser, vom König Karl VI. u. den Dauphin zum Generalgouverneur von Languedoc, Auvergne u. Guienne ernannt, benahm sich ziemlich zweideutig in den Kämpfen zwischen Frankreich, England u. Burgund, söhnte sich aber endlich 1423 mit Karl VII. aus, der ihm das Commando seiner Armee im Süden gab u. mit Bigorre belehnte; er st. 1436; 16) Gaston IV., Sohn des Vorigen, zeichnete sich in dem Kriege gegen die Engländer aus, kaufte die Grafschaft Narbonne, vermählte sich mit Eleonore von Navarra u. wurde 1455 von seinem Schwiegervater Johann II. zum König von Navarra erklärt u. von Karl VII. zum Pair von Frankreich erhoben. Als er 1472 starb, folgte ihm seine Gemahlin Eleonore, die Tochter von ihrem Sohn Franz Phöbus, Katharina, heirathete aber Karl Albret, wodurch das königliche Geschlecht in Navarra seitdem den Namen Albret führte; deren Enkelin, Jeanne d'Albret, heirathete Anton von Bourbon, Herzog von Vendome, u. war Mutter des Königs Heinrich IV. von Frankreich. Von dem 2. Sohn Gastons IV. stammte Gaston Graf v. F., Herzog v. Nemours, dieser letzte männliche Sprosse der F. blieb 1512 in der Schlacht von Ravenna gegen Venedig. Archambaud de Grailly hatte aber noch einen zweiten Sohn, Gaston Captal de Buch, hinterlassen, die Nachkommen von diesem, welche zugleich Grafen v. Candelle u. Herzöge v. Nandau waren, nahmen nun den Titel Grafen v. F. an, starben jedoch 1714 mit Henri Charles aus. Aus dem Hause F. stammte auch Anna, Gräfin v. Candelle, zweite Gemahlin des Königs Wladislaw II. von Ungarn, u. Germaine, Nichte Ludwigs XII. von Frankreich, 1505 zweite Gemahlin Ferdinands des Katholischen von Spanien.

Fojano, Marktflecken am Chiana-Kanal in der toscanischen Provinz Florenz; Getreide- u. Viehhandel; 2000 Ew.

Fok (Sio-F.), Dorf im Kreise Veszprim des ungarischen Verwaltungsgebiets Ödenburg; Postamt; 1225 Ew.

Fokára (türk.), in Ober-Ägypten so v. w. Gelehrter, d. i. der den Koran lesen u. Zauberschrift schreiben kann.

Fokien (Fu-kian), Provinz in China, an der Küste, 2500 QM. u. etwa 16 Mill. Ew.; gebirgig, terrassenförmig angebaut, schöne Thäler an den Flüssen (Siho, Tschan u. a.), an den Küsten viele Busen u. Inseln. Die Einwohner treiben Ackerbau (kunstreiche Bewässerung), bauen auch Getreide, Gemüse, Thee, Zucker, fertigen Glas, Eisenwaaren, Papier, Seide, gelten für die besten Seefahrer China's, reden eine etwas abweichende Mundart; auch Kupfer, Zinn u. Moschus bringt das Land reichlich. Hauptstadt Futschenfu, deren Hafen seit 1844 dem Verkehr der Europäer geöffnet ist.

Fokschani (Fokschan), Stadt an der Miltow im District Rimnik in der Walachei; hat 14 Kirchen, ein reiches Kloster, Handel mit Getreide, Vieh ꝛc., hat 20,000 Ew. u. wird durch die Miltow in zwei Theile geschieden; der kleinere gehört zur Moldau u. ist bekannt durch den Wein der Moldau, der

in der Nähe wächſt, ſo wie durch den Congreß von 1772, welcher die ruſſiſchen u. türkiſchen Diplomaten hier vereinigte. Der andere größere Theil gehört zur Walachei. Hier am 1. Juni 1821 blutiges Gefecht zwiſchen den Türken u. Griechen, worin Letztere eine Niederlage erlitten. Im Ruſſiſch-türkiſchen Kriege beſetzten die Ruſſen die Stadt u. demolirten die Schanzen u. Forts, welche aber nach ihrem Abzug u. der Wiederbeſetzung durch die Türken Anfang September 1854 wieder hergeſtellt wurden.

Fol., Abkürzung für 1) Folio; 2) (Med.), auf Recepten ſo v. w. Folia, Blätter.

Folaken, Volk, ſo v. w. Foulahs.

Folard (ſpr. Folahr), Jean Charles de F., geb. 1669 in Avignon; diente im Feldzuge von 1688 in einem Freicorps u. focht 1701—14 als Generaladjutant des Herzogs von Vendôme in allen Kriegen Frankreichs, wurde 1705 bei Caſſano, 1709 bei Malplaquet verwundet u. gerieth in öſterreichiſche Gefangenſchaft; 1714 wohnte er einem Zuge gegen Malta, das die Türken belagerten, bei, ging dann in ſchwediſche Dienſte, aber nach Karls XII. Tode 1719 nach Frankreich zurück u. ſt. 1752 in Avignon. Zuletzt war er Myſtiker u. Wundergläubiger. Er ſchr.: Nouvelles découvertes sur la guerre, Par. 1724; Fonctions et devoirs d'un officier de la cavalerie, ebd. 1733, u. m.; Commentare zu Polybius, bei Thuillier's Überſetzung des Polybius, Par. 1727—30, 6 Bde., Amſterd. 1729 f. u. ebd. 1753, 7 Bde. (deutſch von L. v. Ditfurth, Bresl. 1755—1769, 7 Bde., von Bion, Prag 1759, 6 Bde.), Auszug von Chabot, Par. 1757 (deutſch 1760, 3 Bde.).

Folatrerie (fr., ſpr. Folatreri), Leichtfertigkeit, Muthwille.

Földeak, Pfarrdorf im Kreiſe Bekes-Csanad des Verwaltungsgebiets Großwardein (Ungarn), bei Mako; Wein- u. Tabakbau, Stuterei, einträglicher Rohrwachs; 2350 Ew.

Foldenfjord, große, tiefeingeſchnittene Meeresbucht an der Küſte des Stiftes Nordland in Norwegen, theilt ſich in Nord- u. Süd-F.

Földvar, 1) (Marienburg), Marktflecken am Homorod im Kreiſe Kronſtadt (Siebenbürgen); litt 1850 ſehr durch einen großen Brand; 2200 Ew.; hier die Burgruine Marienburg, vom Deutſchen Orden erbaut, der um 1210 dieſe Gegend coloniſirte. Hier 1729 Sieg des Woiwoden Peter von der Moldau über die Siebenbürgen; 2) (Duna), Bezirk des Kreiſes Tolna im Verwaltungsgebiets Ödenburg (Ungarn), 27$\frac{3}{10}$ QM.; 3) Marktflecken darin an der Donau, iſt Stationsort der Donaudampfer u. Eigenthum der Peſther Univerſität; Bezirksbehörde, Poſtamt, katholiſche Hauptſchule, Hauſenfang; 11,700 Ew.

Folengo, Teofilo, geb. 1484 in Mantua, ſtudirte Anfangs, nahm ſpäter Kriegsdienſte, wurde nach langem Umherſchwärmen Benedictinermönch u. ſt. 1544 in einem Kloſter bei Baſſano; er war ein Freund Sannazar's u. wird gewöhnlich als Erfinder der Maccaroniſchen Poeſie genannt, vielmehr gab er derſelben erſt poetiſche Bedeutung; er ſchr. in dieſem Genre als Merlino Coccago: Maccaronea, 1521 u. ö., u. Aufl. Amſterd. 1765—71, 2 Bde.; Moschea (Der Mücken- u. Ameiſenkrieg, deutſch von Fuchs, 1580) u. a. Gedichte.

Folembray (ſpr. Folangbräh), Dorf im Arrondiſſement Laon des franz. Departements Aisne, mit einer großen Glasfabrik, in der beſ. Bouteillen u. Glasglocken verfertigt werden; 1200 Ew.

Folgaria, Thal bei Roveredo im tyroler Kreiſe Trient, an einem Ende tyroliſch, am anderen vincentiniſch, hat mitten im italieniſchen Elemente eine größtentheils deutſche Bevölkerung von etwa 5000 Seelen, die ein Gemiſch von Deutſch u. Italieniſch ſprechen. Hauptort darin iſt das gleichnamige Dorf mit 1430 Ew.

Folge, 1) (Log.), Beſtimmung der Gültigkeit eines Gedankens, Urtheils od. Satzes durch einen vorhergehenden (Grund). In der Form eines Satzes aufgeſtellt, heißt er Folgeſatz, im Gegenſatz zu Grundſatz, welcher den Grund enthält. Die Art der Gedankenverknüpfung von Grund u. F. heißt Folgerung; daher folgerichtig, was aus dem, als Grund Geſetzten auch wirklich u. angemeſſen als Folge hervorgeht; 2) (Aſtron.), F. der Zeichen, die in der Ekliptik genommene Richtung vom Widder aus durch den Stier, die Zwillinge ꝛc. bis zum letzten Zeichen Fiſche, alſo von Abend nach Morgen. Es geſchieht die Zählung der 360 Grade in der Ekliptik von 0° bis 60° od. in Bezug auf jedes einzelne Zeichen von 0° bis 30°, ebenfalls nach der F. der Zeichen. Auch die Bewegung eines rechtläufigen Planeten geſchieht nach der F. der Zeichen, die eines rückläufigen aber gegen dieſelbe. 3) Verbindlichkeit zu gewiſſen Dienſtleiſtungen des Berechtigten, z. B. ſonſt zum Kriegsdienſte, zur Verfolgung von Verbrechern (Amts- od. Gerichtsfolge), vgl. Gefolge; 4) Recht, dieſe zu fordern; 5) Verbindlichkeit für alle Bauern, da, wo ſich ein groſſes Raubthier zeigt, zu Erlegung deſſelben behülflich zu ſein; 6) das Recht, Wild nach dem Anſchuß in ein fremdes Revier zu verfolgen (Wild- od. Jagdfolge). Das Recht ſelbſt ruht auf uraltem Gewohnheitsrecht; der Umfang deſſelben iſt nach den einzelnen Particularrechten ſehr verſchieden beſtimmt. Manchmal iſt eine Abgabe für die F. (Folgekeute) beſtimmt. Vor der F. mit dem Schweißhunde u. vor dem Abholen des erlegten Wildes muß jedoch Meldung bei dem Nachbar geſchehen, u. auf Verlangen Ausriß u. Schweiß gezeigt werden. Nach anderen Rechten mußte, um auf das Recht der F. Anſpruch zu haben, das Wild verendet ſein, bevor man es findet; nach noch Anderen dürfen die Hunde dazu nicht angehetzt werden od. es muß ſchweißen u. der Jäger muß die Flinte auf ſeinem Revier zurücklaſſen od. die Schlöſſer abſchrauben. Neuere Jagdgeſetze haben das Recht der Wildfolge, welches früher zu vielen Streitigkeiten Anlaß bot, ganz aufgehoben.

Folger (Fölger), 1) (Maſchinenw.), ſo v. w. Afterramme; 2) (Uhrm.), an engliſchen Uhren ein runder Schieber, auf welchem der Zapfen des Steigrads ſteht.

Folia (lat.), Blätter, als Arzneimittel Folia Buceo (Buecoblätter), von Diosma (Barosma) crenata, zolllang, eilanzett- od. verkehrt eiförmig, drüſig geſägt, blaßgrün, unten mit braunen erhabenen Drüſen beſetzt, ſtark gewürzhaft kümmelartig riechend, von gewürzhaftem Geſchmack, enthalten ätheriſches Öl, Diosmin ꝛc., werden in Aufguß gegen Magenkrämpfe, Rheumatismen, Krankheiten der Harnwerkzeuge, Gonorrhöe angewendet; ſind Beſtandtheil der gegen Cholera em-

pfohlenen Captinctur. **Folia Fabam**, Fahamblätter, s. u. Angräcum.

Foliaceus, blattartig, was das Ansehen u. die Consistenz eines Blattes hat.

Foliant, ein Buch in Folio.

Foliantinen, s. Feuillants.

Foliation (v. lat.), die Belaubung, der Act, wodurch eine Pflanze Blätter erhält, od. auch die Gesammtheit der Blätter. **Foliatus**, beblättert.

Folichon (fr., spr. Folischong), Schäkrer, Närrchen.

Folie, 1) dünnes Metallblatt; man hat Staniol- od. Zinn-F., für Spiegel, weiß u. hellglänzend zur Einschlagung von Seifen, Wohlgerüchen, Preßgemüsen, Schaumweinen; Bleifolie, unverzinnt u. verzinnt u. legirt zu Abhaltung von Feuchtigkeit (Ohle's Erben in Breslau); Gold-, Silber- u. Kupfer-F., für Juweliere u. Goldarbeiter, gefärbt u. ungefärbt, zum Unterlegen unter die Edelsteine u. Glasflüsse. Die F. kommt von Nürnberg, Fürth, Augsburg, Wien. Die F. wird aus Metallblechen zwischen blanken Walzen ausgedünnt (gestreckt) od. mit Stahlhämmern auf Stahlamboßen geschlagen; bunte F. wird mit einem gefärbten lasirenden Firniß überzogen. 2) Blattwerk, Laubwerk; daher der Ausdruck zur Folie dienen, d. h. die Wirkung einer Sache od. einer Idee durch einen dunkeln Hintergrund erhöhen, ähnlich wie die Blüthe durch den Gegensatz des Laubes wirkungsvoller hervortritt.

Folie (fr., spr. Foli), Narrheit, Thorheit.

Folie d'Espagne (fr., spr. Foli d'Espanj), Tanz, dem spanischen Fandango nachgebildet, ernst u. voll Grandezza, sonst in Ballets u. zu Divertissements gewöhnlich, meist nur von einer Person getanzt. Musik meist Moll u. im $\frac{3}{4}$ Tact.

Folieta (Foglieta), Oberto, geb. 1518 in Rom, wurde Priester in Genua, wurde aber politischer Umtriebe halber aus dieser Stadt verbannt u. wandte sich nach Rom, wo er einen Dienst bei dem Cardinal Hippolyt von Este erhielt u. 1581 starb. Er schr.: Delle cose della repubblica di Geneva, Rom 1559, Mail. 1575; De ratione scribendae historiae, Rom 1574; Conjuratio Joannis Ludovici Fliscі (Fiesco), ebd. 1577; Historia Genuensium (bis 1528), ebd. 1581 (italienisch Genua 1616 Fol.); Variae expeditiones in Africam cum expeditione Melitensi, Gen. 1587 (italienisch ebd. 1598); De causis magnitudinis imperii Turcici, Lpz. 1594 u. m. a.

Foligno (spr. Folinjo), 1) Stadt am Topino in der päpstlichen Delegation Perugia; Bischof, Wachsbleichen, Tuch-, Papier-, Confiturenbereitung; 10,500 Ew. In der Nähe eine Stalaktitenhöhle. Die Madonna von F., ein Gemälde Rafaels, ist jetzt im Vatican zu Rom. F. hieß in alter Zeit Fulginia (Fulginium), lag in Umbrien u. wurde später Municipium; das Christenthum wurde früh von St. Crispold hier gepredigt, der auch der erste Bischof von F. war; im 8. Jahrh. wurde F. durch die Auswanderung der Einwohner von Forum Flaminii hierher sehr vergrößert; 1281 von den Perugianern zerstört. Nach dem Wiederaufbau bemächtigte sich die Familie der Trinzi der Herrschaft u. herrschte sehr tyrannisch, bis der Cardinal Vitelleschi 1439 den letzten Trinzi hinrichten ließ u. F. dem Papste wieder unterwarf; 1833 litt F. sehr durch Erdbeben.

Foligno, Nicolo di F., s. Alunno.

Foliiren (v. lat.), 1) die Blätter eines Bandes Schriften mit fortlaufenden Zahlen beschreiben; hierbei werden jedoch nicht die Seiten gezählt (wo dies geschieht heißt es Paginiren), sondern blos die Blätter u. zuweilen die beiden Seiten eines Blattes durch Hinzusetzung der Buchstaben von a u. b zur Nummer des Blattes unterschieden, s. u. Acten. Beim F. von Rechnungsbüchern bezeichnet man jedoch nicht die beiden Seiten eines Blattes, sondern die sich gegenüberstehenden Seiten von 2 verschiedenen Blättern mit Einer Zahl. 2) Das Belegen der Rückwand des Spiegelglases mit Folie, s. u. Spiegel.

Folio (ital.). Blatt in einem Buche, namentlich in einem Rechnungsbuche; so F. recto, auf der ersten Blattseite; F. verso, auf der Rückseite; F. mihi, bei doppelter Buchhaltung, auf der diesseitigen Seite; vgl. Pagina; 3) Bücherformat, welches entsteht, wenn man einen Bogen nur einmal bricht; s. u. Format.

Folio (Fuoli), Cecilio, geb. 1615 in Modena, studirte Medicin in Padua u. wurde später Lehrer der Anatomie in Venedig. Er soll zuerst die Vasa lactea im menschlichen Leichname gezeigt haben u. beschrieb zuerst den langen Fortsatz des Hammers (Processus Folii) vollständig. Er schr.: Sanguinis e dextro in sinistrum cordis ventriculum defluentis facilis reperta via, Ven. 1639; Auris internae nova delineatio, ebd. 1645.

Foliolollum (Bot.), Blättchen, s. u. Blatt.

Folium (lat.), 1) s. v. Blatt; 2) so v. w. Folio.

Folium Cartesii (Foliata curva, lat.), eine von Descartes zuerst angegebene krumme Linie von Blattform, deren Gleichung ist $x^3 + y^3 = axy$. Sie hat 2 Zweige mit einer geradlinichten Asymptote, an der diese auf derselben Seite sich erstrecken. Unter Newtons Linien der 3. Ordnung ist sie die 41.

Fölix, Joh. Jak. Kasp., geb. 1791 zu Oberstein im Trierschen, studirte auf der Rechtsschule in Coblenz, nahm an dem Feldzuge von 1813 Theil u. ließ sich dann zunächst als Anwalt in Coblenz nieder, zog aber 1829 nach Paris, um dort demselben Geschäfte zu leben; bes. vertrat er hier die Interessen von Ausländern u. st. 26. Mai 1853. Er unternahm seit 1845 mit Duvergier u. Valette die Herausgabe der Revue étrangère de législation et d'économie politique, u. schr.: Commentar über das Gesetz De la contrainte par corps; mit Devaux: Code forestier annoté; mit Herrion: Traité des rentes foncières; Traité du droit international privé, Par. 1843 (2. Ausg. 1847).

Fölk, Stadt, so v. w. Felka.

Folkfeld, Gau in Franken, der einen Theil der Pflege Koburg u. Henneberg umfaßte.

Folkstone (spr. Fohkstohn, Folkestone), Marktflecken (Stadt) am Kanal la Manche in der englischen Grafschaft Kent unweit der Eisenbahn von London nach Dover; befestigter Hafen, Fischerei; regelmäßige tägliche Dampfschifffahrt nach Boulogne; 6700 Ew. Geburtsort von Wilh. Harvey.

Folkunger, Herrschergeschlecht in Schweden, begann mit Waldemar 1250 u. endete mit Magnus II. 1374; s. u. Schweden (Gesch.).

Folkwangr (nord. Myth.), Palast Freyas (s. d.), in Walhalla der Sitz tugendhafter Weiber.

Föla (Fella), Nebenfluß des Tagliamento; entsteht im Kärntner Bezirk Villach u. mündet in der venetianischen Provinz Friaul bei Venzone.

Follard, Busen an der Nordküste der Hebrideninsel Skye.

Follen, 1) Adolf Ludwig, geb. 1794 in Gießen, wo sein Vater Justizamtmann war, studirte hier Philologie u. machte in dem hessen-darmstädtischen freiwilligen Jägercorps den Feldzug gegen Frankreich mit; nach seiner Rückkehr studirte er noch 2 Jahre in Heidelberg die Rechte u. wendete sich 1817 nach Elberfeld, wo er die dort erscheinende Allgemeine Zeitung redigirte; 1819 wegen Betheiligung an demagogischen Umtrieben verhaftet, saß er in Berlin gefangen; 1821 freigelassen, ging er nach der Schweiz, wo er erst Lehrer der Deutschen Sprache u. Literatur an der Cantonsschule in Aarau wurde; später privatisirte er in Zürich, wo er auch eine Zeitlang im Großen Rathe saß; 1847 kaufte er das Schloß Liebenfels im Thurgau u. widmete sich ganz der Oekonomie; 1854 verkaufte er das Gut wieder u. zog nach Bern, wo er am 26. December 1855 starb. Er übersetzte: Die homerischen Hymnen (mit K. Schwenck), Gießen 1814; Alte christliche Lieder u. Kirchengesänge, aus dem Lateinischen, Elberf. 1819; bearbeitete Tristan u. Isolde, den 1. Theil des Nibelungenliedes, den Zauberroman Malegys u. Vivian (1829); er schr.: Freie Stimmen frischer Jugend, Jena 1819; Harfengrüße aus Deutschland u. der Schweiz, Zür. 1823; Bildersaal deutscher Dichtung, Winterth. 1827—29, 2 Thle., 2. A., Brandenb. 1847; An die gottlosen Nichtswürdigen (Sonette, gegen die von Ruge vertretene kritische Richtung in Deutschland); Tristans Eltern (romantisches Epos in 20 Gesängen), Gießen 1857. 2) Karl, Bruder des Vorigen, geb. 1795 in Gießen, studirte die Rechte, wurde 1818 Privatdocent in Gießen u. Jena, verließ, wegen demagogischer Umtriebe verfolgt, Deutschland, wurde Lehrer an der Cantonsschule in Chur, dann Professor an der Universität in Basel, ging, aus der Schweiz u. Frankreich verwiesen, 1829 nach Nordamerika u. lebte dann, Unitarier geworden, als Professor an der Harwards-Universität in Massachusets. Er kam 1811 bei dem Brand eines Dampfschiffs zwischen New-York u. Boston um. Er ist Verfasser mehrerer beliebten Freiheitslieder: Schalle, du Freiheitsang; Unterm Klang der Kriegeshörner, u. a. m., u. schr.: Practical grammar of the German language.

Follenius, Emanuel Friedrich Wilhelm Ernst, geb. 1773 in Ballenstedt, st. 1809 als Hofgerichtsrath zu Insterburg in Ostpreußen; er setzte Schillers Geisterseher, 2. u. 3. Thl., Lpz. 1796 f., fort u. schr.: Johnson od. der edle Taschenspieler, Lpz. 1797 f., 2 Thle.; Die Milchbrüder Ferdinand u. Ernst, Berl. 1798 f., 3 Thle., u. a. m.

Follet, Grafschaft im westlichen Theile der englischen Colonie Victoria (Australien).

Folliculina, so v. w. Flaschenthierchen.

Folliculus (lat.), 1) die Balgfrucht, eine Kapsel, die nur in einer Naht, der Bauchnaht, aufspringt, an der die Samen in einer od. mehreren Reihen sitzen, wie bei Helleborus, Aconitum, Aquilegia; im engeren Sinne eine solche Kapsel, die in der Mitte einen Samenträger hat, der beim Aufspringen als eine Art Scheidewand zurückbleibt, so z. B. bei Asklepiadeen, Apocyneen u. Proteen. Folliculi sennae, Sennesbälgtein, s. u. Sennesblätter. 2) (Follikel, Anat.), kleines Säckchen in der äußeren Haut, sowie in der Schleimhaut (Follicull mucosi, s. Darm) eingebettet, von einem feinen u. dichten Halsgefäßnetz umgeben, bestimmt zur Absonderung der Hautschmiere u. des Schleimes, welches Product durch eine kleine Öffnung auf die Oberfläche der Haut u. der Schleimhaut abgesetzt wird. Daher Follikulargeschwulst, Anschwellung eines Follikels durch Ansammlung der ihm eigenthümlichen Absonderungsmasse od. Ablagerung eines Entzündungsproductes.

Folliot von Crenneville (spr. Folljoh von Krennwill). Die F. sind ein altes Rittergeschlecht der Normandie; ein Zweig wanderte mit Wilhelm dem Eroberer nach England, u. nachdem die F. in der Normandie ausgestorben waren, wurden sie von einem in der Mitte des 15. Jahrh. aus England zurückkehrenden F. wieder in der Normandie fortgepflanzt u. blühten in den Zweigen der F. de Fierville u. F. d'Urville. Von Letzteren stammen die F. v. C., deren Glieder das Bürgermeisteramt in Metz verwalteten; sie wanderten zu Anfang der Französischen Revolution aus u. wendeten sich nach Österreich. Jetziger Chef ist: Graf Karl, Sohn des 1840 verstorbenen Grafen Ludwig, geb. 28. März 1811; er ist Major in der Armee u. in zweiter Ehe seit 1853 mit Anna geb. Gräfin Lexanzko (geb. 1821) vermählt; er hat zur Zeit keine Nachkommenschaft; sein Bruder Ludwig, geb. 1813, ist Generalmajor u. Brigadier in Mailand.

Follis, 1) Beutel; 2) Münze unter den römischen Kaisern a) von Kupfer, 288 = 1 Solidus, nach Gronov, seit Constantin anstatt der Sestertien, nach Suidas = 1 Obol; b) von Silber, so v. w. irgend eine Summe; nach Gronov bestimmte Summe, so v. w. Sestertium; vgl. Beutel.

Follmar, war Archidiakonus im Domcapitel zu Trier. Nach dem Tode des Erzbischofs Arnold von Trier 1183 wählte eine Partei den Dompropst Rudolf, die andere F. zu dessen Nachfolger. Rudolf wurde von Kaiser Friedrich I. investirt; Papst Urban weihte F. zum Erzbischof, u. derselbe schlug seinen Sitz zu Mont St. Pierre, im Lande des Grafen Brie, auf. Von Philipp August aus Frankreich vertrieben, wandte sich F. an den König von England, der ihm einen Wohnsitz in St. Cosmas in der Touraine anwies. Clemens III. entsetzte F. von der Verwaltung der Trierer Kirche, dieser aber blieb unter englischem Schutze in Tours u. starb daselbst.

Folo, Giovanni, italienischer Kupferstecher, geb. 1764 in Bassano, bildete sich in der Schule des Volpato, später nach Raf. Morghen aus u. starb 1836; sein berühmtestes Werk ist die Geißelung des St. Andreas nach Dominichino; er schr. auch: Studio del disegno ricavato dall' estremità dalle figure del quadro della transfigurazione di Raphaello, del Cav. V. Cammuccini.

Folter, s. Tortur.

Folticzeni, Hauptstadt des Kreises Suczawa der obern Moldau, am Samosch unweit der Grenze der Bukowina; Sitz der Kreisbehörde, des Criminal- u. Landgerichts; Normalschule; im Juni bedeutender Jahrmarkt u. starker Viehhandel; 3000 Ew.

Folty, Insel an der Küste des Staates South-Carolina (Nordamerika).

Foltz, Philipp, geb. 1805 in Bingen, widmete sich der Malerei u. kam 1825 nach München, wo er in Cornelius' Schule trat. Schon nach kurzer Zeit hatte sich sein Talent so weit entwickelt, daß ihn Cornelius bei den Fresken in der Glyptothek verwenden konnte. Zu selbständigen Compositionen übergehend, betheiligte er sich darauf an den Arcadenbildern u. übernahm danach im Neuen Königsbau einen Theil der Gemälde zu Schillers Gedichten u. den Saal mit Bürgers Balladen. Von 1835—38 hielt er sich in Italien auf, um die alten Meister zu studiren, u. wurde, nach München zurückgekehrt, Professor u. Mitglied der dortigen Akademie. Außer den genannten Fresken malte er noch für den Grafen Schönborn in München mythologische Compositionen. Seine Genrebilder sind großentheils der See- u. Gebirgswelt des baierischen Hochlandes entnommen u. ansprechend durch die naive Auffassung des Naturlebens. Seine bedeutendsten Ölgemälde im Fache der Historie sind: Des Sängers Fluch (im Kölner Museum) u. Friedrichs I. Demüthigung vor Heinrich dem Löwen (für den König Max gemalt); für den Römer in Frankfurt lieferte er das Bild des Kaisers Sigismund.

Foly, Insel an der Mündung des Lee in der Grafschaft Cork der irischen Provinz Munster.

Folz, Hans, geb. 1479 in Worms (nach Einigen dichtete er schon 1447), Barbier u. Meistersänger in Nürnberg; erfand mehrere neue Gesangsweisen (s. u. Meistersänger) u. ist Dichter mehrerer Fastnachtsspiele (s. d.); er schr.: Ein teutsch wohrhaftig poetisch ystori, von wannen das heylig römisch reiche seinen vrsprung erstlich hab, Nürnb. 1480; Die pehemisch irrung, ebd. 1483; Von eynem puler, ebd. 1488; Ein hübsch faßnacht spil von einer gar pewrischen pawrn heyrat, ebd. 1521; Von dem künig Salamon u. Marcolffo ꝛc., ebd. 1521; Der Kargenspiegel, ebd. 1543, u. m. a. Die Fastnachtsspiele sind neu herausgegeben von Adelb. v. Keller in den Publicationen des Literarischen Vereins in Stuttgart, 1853.

Fomahand (Fomalhaud), Stern 1. Größe, am Hals des südlichen Fisches; wird auch zum Ende des Wassergusses vom Wassermann gerechnet.

Foment (v. lat.), warmer Umschlag; daher **Fomentiren**, warme Umschläge machen; **Fomentation**, so v. w. Bähung; **Fomentativ**, Bähung erzeugend.

Fonacza, Pfarrdorf im Kreise Südbihar des ungarischen Verwaltungsgebietes Großwardein, 420 Ew., hat eine Stalaktitenhöhle mit mehreren Seitengrotten, worin viele Thierknochen gefunden worden sind.

Foncé (fr., spr. Fongseh), tief, von Farben gebräuchlich, so **bleu F.**, tiefblau ꝛc.

Foncemagne (spr. Fongsmanje), Etienne Lauréault de F., geb. 1694 in Orleans, studirte in Bourges u. in seiner Vaterstadt, gab den Priesterstand, zu dem er sich entschieden hatte, wieder auf, wurde 1722 Beisitzer der Akademie der Wissenschaften in Paris, dann Aufseher des Antikensaals im Louvre u. 1752 Hofmeister des Herzogs von Chartres, Sohns des Herzogs von Orleans, übernahm aber 1763 seine frühere Stelle am Louvre wieder, gab sie indessen schon im nächsten Jahre wieder auf, um seine Zeit ungestört der Akademie widmen zu können, u. st. 26. September 1779 in Paris. Er ist berühmt geworden durch den Streit mit Voltaire über das Testament politique du cardinal de Richelieu, dessen Echtheit er bewiesen hat. Seine historischen Abhandlungen stehen in der Histoire de l'académie royale

Fond (fr., spr. Fong), 1) Grund; 2) der hintere Sitz in dem Wagen; 3) (**Fonds**), so v. w. Grundcapital, auch gleichbedeutend mit Capital im Allgemeinen gebraucht; 4) (**Funds**), in England die öffentlichen Abgaben, die zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld bestimmt sind. Dergleichen sind der **Gesammtfond** (Aggregate Fund), der 1715, der **Südseefond**, der 1716 gegründet wurde, die **Allgemeinen F.**, die von Pitt gestifteten **Amortisationsfonds** (Sinking Funds), die namentlich zur allmäligen Abbezahlung der Staatsschuld bestimmt waren, aber auch zu anderen dringenden Staatsbedürfnissen verwendet wurden, bis man überhaupt davon zurücklam, die Staatsschuld durch Amortisation zu verringern. Alle wurden mit den 1786 **Consolidirten F.** vereinigt, aus denen man die Zinsen der Staatsschuld, die fälligen Capitale, die Pensionen, die Civilliste u. einige andere regelmäßige Staatsbedürfnisse deckt. Da die Zinsen der Staatsschuld ursprünglich auf einen gewissen F. namentlich angewiesen wurden, d. h. fundirt werden, bis bei Zunahme der Schulden der Staatscredit im Allgemeinen dafür eintrat, so haben die Schuldverschreibungen des Staates selbst den Namen F. erhalten; daher 5) so v. w. Staatspapiere (Öffentliche Fonds), u. im weitesten Sinne so v. w. Creditpapiere überhaupt von Staaten sowohl, wie von Privatgesellschaften, als Actien, Pfandbriefe ꝛc. Daher **Fondsbörse** u. **Fondshandel** als Gegensatz zur Waarenbörse u. Waarenhandel.

Fonda, Hauptort der Grafschaft Montgomery im Staate New-York, am Mohawk-River u. der Utica-Schenectady-Eisenbahn.

Fondamento (ital., Grund), Grundbaß, Grundstimme.

Fond d'or (spr. Fong d'obr), Art Brocat.

Fond du Lac (spr. Fong dü Lak), 1) Grafschaft im Staate Wisconsin (Nordamerika) am Winnebago-See, 35 QM.; Flüsse: **Fond du Lac**, Milwaukee- u. Rock-Rivers; im Südosten große Waldungen, im Westen schöne Prairien, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; die Fond du Lac-Rock-River-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; ist erst seit 1835 angebaut, hat sich aber rasch zu bedeutender Blüthe entwickelt; 1850: 14,510 Ew. 2) Hauptstadt darin, am Winnebago-See, Dampfschifffahrt; Eisenbahnverbindung mit Chicago; 2 Banken; 4000 Ew.; erst 1845 angelegt.

Fondi, Stadt am Lago di F. in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; die alte Via Appia führt durch die Stadt u. ist hier noch gut erhalten; Sitz eines Bischof; Wein, der schon als Cäcuber von den Alten gerühmt wird; 5000 Ew. Der Lago di F. (sonst Lacus Fondanus) fließt durch 2 Arme ins Meer u. hat eine große Insel. — F. hieß sonst Fundi u. war Stadt der Sabiner; sie erhielt früh das römische Bürgerrecht, dann schickte Augustus eine Colonie Veteranen hierher. Im Mittelalter war es Sitz einer eigenen Grafschaft. Haireddin Barbarossa machte auf F. einen nächtlichen Angriff, um Julia Gonzaga für Sultan Soliman zu entführen; da sie aber entkam, steckten die Türken die Stadt an. Zu Ende des 17. Jahrh. wurde F. von Karl II., König von Spa-

nien, dem Grafen Heinrich Franz von Mansfeld geschenkt.

Fondo, Marktflecken im Bezirk Cles des Tyroler Kreises Trient, im Thale der Novella; Handel mit Wein, Vieh, Holz; 1550 Ew. italienischer Abkunft.

Fondúk, 1) frühere türkische Goldmünze, 1769 abgeschafft, von den Italienern türkische Zecchinen genannt, deren Stelle dann die Zermahubs vertraten; 2) (türk. Staatsw.), so v. w. Bondok.

Fondukli, s. Fyndykiu.

Fönerator (lat.), 1) Einer, der Geld gegen Zinsen ausleiht; bes. 2) so v. w. Wucherer.

Fonfrede (spr. Fongfrähd), 1) Jean Baptiste Boyer F., geb. 1766 in Bordeaux, Sohn eines Kaufmanns, Anfangs Geistlicher, dann Kaufmann, ging nach Holland, kehrte aber nach Bordeaux zurück; er war einer der eifrigsten Girondisten, klagte 1792 Marat an, stimmte für den Tod Ludwigs XVI. u. st. selbst 1793 auf dem Blutgerüste. 2) Henri, Sohn des Vorigen, geb. 1788 in Bordeaux; war erst Advocat, dann Kaufmann in Bordeaux u. gründete das Haus F. u. Dacos. Erst 1820 wurde er publicistischer Schriftsteller, gab in Bordeaux die Tribune heraus, litt aber wegen eines Artikels gegen den Herzog von Angoulême arge Verfolgungen u. ward vor Gericht gezogen u. sein Journal unterdrückt. 1830 unterstützte er die Julirevolution, wurde aber darauf conservativ u. gab seit 1837 den Courrier de Bordeaux heraus, das einzige wichtige Provinzialblatt. Er st. 1841 in Bordeaux; sein Oeuvres gab Chapman, Par. 1844, 10 Bde., heraus.

Fóniculum, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Seselineae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*, mit aufgedunsenem, verwischtem Kelchrande, einwärtsgerollten rundlichen Blumenblättern, fast stielrunden Früchten, die Früchtchen mit 5 vorspringenden, stumpfgekielten Riefen, ein-, selteuer dreistriemigen Thälern, Fruchthalter 2theilig; Art: Gemeiner Fenchel (F. officinale s. vulgare *Gärtn.*, Anetum Foeniculum *L.*), s. u. Fenchel.

Fonicza (spr. Fonitscha), Marktflecken im türkischen Liwa u. Eyalet Bosna; hat ein Minoritenkloster, Gewehrfabriken, Hammerschmieden, Pulvermühle u. in der Nähe reiche, aber wenig ausgebeutete Eisengruben; 900 Ew.

Fonk, Peter Anton, geb. um 1781 zu Goch bei Kleve; Theilhaber eines Spirituosengeschäfts in Köln, bekannt durch den nach ihm benannten Criminalproceß, welcher 1817 wegen Verdachts, den Bevollmächtigten seines in Crefeld wohnenden Associés ums Leben gebracht zu haben, gegen ihn anhängig gemacht wurde. Nachdem F. in Trier 1818 freigesprochen, dann auf neue Verdachtsgründe hin wieder in Köln gefangen gesetzt, aber vom dortigen Anklagesenat der Haft entlassen worden war, wurde er 1822 nochmals vor die Assisen zu Trier gestellt. Dem von diesen ausgesprochenen Verdammungsurtheil, dessen Revision der Cassationshof in Berlin verwarf, wurde vom König, da alle Beweisgründe der That fehlten, die Bestätigung versagt u. der Proceß niedergeschlagen. Dieser Proceß machte seiner Zeit ungemeines Aufsehen u. wurde von den Gegnern der Geschwornengerichte ausgebeutet, um den Werth dieser Institute herabzusetzen. Eine Darstellung des Processes findet sich im Neuen Pitaval, Bd. 2, Lpz. 1842.

Fonni, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Amts in der Präfectur Nuovo auf Sardinien; Wallfahrtskirche; Fabrikation von Teppichen, Leinwand, guten Käsen; 3200 Ew.

Fons (lat.), Quell, Brunnen.

Fonsange (spr. Fonsangsch), Ort im Arrondissement Nismes des französischen Departements Gard; dabei eine intermittirende Quelle, die 7 Stunden fließt, 5 Stunden ausbleibt u. nur bei regnerischem Wetter beständig läuft.

Fonséca (Conchagua, Jiquilino), Bai an der Südküste (Stiller Ocean) von Centralamerika; schneidet in die Staaten San Salvador, Honduras u. Nicaragua ein. Von hier aus ist eine Eisenbahn nach der Honduras-Bai projectirt.

Fonséca, 1) Pedro da F., geb. 1528 in Cortizada in Portugal, trat 1548 in Coimbra in das Jesuitencollegium, studirte seit 1551 in Evora u. wurde bald Professor daselbst; seiner scholastischen Virtuosität wegen erhielt er den Namen des Portugiesischen Aristoteles. Nach 1580 wurde er Assistent des Ordensgenerals, Visitator der Provinz u. Oberer des Profeßhauses. Er war auch Mitglied der vom König Philipp II. zur Reform Portugals niedergesetzten Commission u. st. 1599. Er schr.: Institutiones dialecticae, Lissab. 1564 u. ö.; Commentar über die Metaphysika des Aristoteles ꝛc. 2) Henr. Franc. da F., geb. in Mirandella in der letzten Hälfte des 17. Jahrh., war Leibarzt des Königs Johann V. von Portugal; er schr.: Pleurologia, Lissab. 1701; Apiarium medicum, ebd. 1701 u. 10; Aurora medicinalis, ebd. 1701; Medicina Lusitanica, Amsterd. 1710, u. eine Beschreibung der Heilquellen Portugals, Lissab. 1726.

Fons Tungrórum (a. Geogr.), Mineralquelle in Gallia belgica, jetzt Spaa.

Fontagne, Vicomte de la F., s. Harnoncour.

Fontaine (fr., spr. Fongtähn), 1) Quelle, Brunnen; 2) Mineralquelle; 3) Springbrunnen.

Fontaine (spr. Fongtähn), 1) Alexis S. des Bertins, geb. in Clavaison zu Anfang des 18. Jahrh., wurde 1733 Mitglied der Pariser Akademie, löste das Problem über die Tautochrona, legte den Grund zur Variationsrechnung, entdeckte ein neues Princip der Dynamik u. förderte die Integration der höheren Differentialgleichungen; Werke, Par. 1764, 4 Bde. 2) Pierre François Louis, geb. um 1780 in Paris, Architekt des Königs, der Civil- u. königlichen Bauunternehmungen. Unter Napoleon stand er den Restaurationen des Louvre, der Tuilerien, von Malmaison ꝛc. vor u. entwarf 1810 den Carousſel-Bogen. Er arbeitete fast immer mit Percier gemeinschaftlich. 3) s. Lafontaine.

Fontainebleau (spr. Fongtähn' bloh), 1) Arrondissement im französischen Departement Seine u. Marne, 16¼ QM., 7 Cantone, 75,800 Ew.; 2) Hauptstadt desselben an der Eisenbahn von Paris nach Dijon, 7½ Ml. südöstlich von Paris gelegen; Porzellan- u. Fayencefabrik, öffentliche Bibliothek von 28,000 Bänden, Stadthaus, Justizpalast, 2 Spitäler, kaiserliches Schloß aus 4, nach dem verschiedenartigsten Geschmack u. Styl erbauten Gebäuden, mit vielen Höfen, Galerien, Gängen, 9000 Zimmern, Gärten ꝛc.; Handel mit Wein u. Vieh; regelmäßige Dampfschifffahrt nach Paris, 8500 Ew.; hier u. in der Nähe Obst- u. Weinbau (bes. gute Gutedeltrauben, Chasselas de F.). Die Stadt wird von dem 3 QM. großen Wald von F. umgeben, welcher von Alleen durchschnitten u.

reich an schönen Punkten u. Aussichten ist; aus den Steinbrüchen in demselben wird das Pariser Straßenpflaster gewonnen. — Man hält F. für das alte Aquae Segestae (s. d.); König Robert der Fromme baute 998 ein Jagdhaus an der Stelle, wo jetzt F. liegt; dieses verfiel aber, u. Ludwig VII. erneuerte es 1169 u. baute dazu eine Kapelle, weshalb er für den Gründer von F. (lat. Fons Bleaudi) gehalten wird. Franz I. erneuerte das Schloß u. umgab es mit Parkanlagen, gründete auch 1530 die an griechischen u. orientalischen Manuscripten reiche Bibliothek (1595 nach Paris geschafft); die berühmte ebenfalls von diesem Könige angelegte Fontaine ließ Heinrich IV. verändern u. um 5 vermehren. 1550 wurde unter Franz II. in F. eine Versammlung von Notablen gehalten, wo sich die Verschwörung von Amboise vorbereitete. Ludwig XIII. wurde 1606 hier geboren u. 1725 die Vermählung Ludwigs XV. mit Maria Leszinska vollzogen. In dem Schlosse ließ 1657 Christina von Schweden den Monaldeschi ermorden; 1762 wurde hier Friedenspräliminarien zwischen England, Frankreich u. Portugal (s. Frankreich [Gesch.]) u. 1784 der Tractat zwischen Kaiser Joseph II. u. den Holländern zur Beilegung des Streites über den Barriereretractat geschlossen. Napoleon, der das Schloß 1804—13 durch Hertault verschönern ließ, residirte gern in demselben, hatte hier am 25. November 1804 seine Zusammenkunft mit Papst Pius VII. u. unterzeichnete daselbst am 11. April 1814 seine Thronentsagung. Nach der Restauration blieb F. unbewohnt, aber Louis Philipp wendete seit 1833 wieder viel auf die Erneuerung u. Verschönerung desselben. 1837 wurde hier der Herzog von Orleans mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg vermählt. 2t. Nov. 1840 Zusammenkunft Louis Philipps mit der Königin Christina von Spanien.

Fontaine brulante (spr. Fongtähn brühlangt), eine durch einen Erdbrand rauchend unterhaltene Quelle in der Nähe von Grenoble (französisches Departement Isère); wurde früher zu den Wundern der Dauphiné gerechnet.

Fontaine carrée (spr. Fongtähn karreh), Mineralquelle bei dem Flecken Archingeay, im Arrondissement St. Jean d'Angely des französischen Departement Charente inférieure.

Fontaine française (spr. Fongtähn frangsäs), Flecken im Arrondissement Dijon des französischen Departements Côte d'Or, an der Vingenne, Schloß, Eisenwerke, Töpferei, Denkmal zum Andenken an den 1595 hier erfochtenen Sieg Heinrichs IV. über die Spanier; 1200 Ew.

Fontaine l'Evêque (spr. Fongtähn l'Ewäk), Stadt der belgischen Provinz Hennegau, westlich von Charleroi; 3270 Ew.; viele Nagelschmiede.

Fontaines (spr. Fongtähn), Berg in der Nähe des Ortes Cransac (Arrondissement Villefranche im franz. Depart. Aveyron), 400 Fuß hoch; 18 rauchende Krater mit warmen Dunstlöchern von 35° bis 40° R., welche als Schwitzstuben benutzt werden.

Fontaines, s. Desfontaines.

Fontan (spr. Fongtang), Louis Marie, geb. 1807 zu Lorient, Dichter u. Tagesschriftsteller, griff die Regierung Karls X. mit beißender Satyre an u. wurde vorzüglich wegen seines Pamphlets Le mouton enragé polizeilichen Verfolgungen ausgesetzt, denen er sich durch die Flucht entzog. Später stellte er sich jedoch selbst den Justizbehörden u. kam in das Gefängniß zu Poissy, aus welchem ihn die Julirevolution befreite. Für die Bühne arbeitend, hatte er mit seinen Stücken, unter denen Giletto de Narbonne das bekannteste ist, vorübergehenden Erfolg. Er st. 10. Oct. 1839 zu Thiais bei Choisy-le-Roy.

Fontana, 1) Marktflecken im Distrikt Sora der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; 2500 Ew.; Mineralquellen; 2) (F. Rosa), Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Principato ulter.; 3600 Ew.

Fontana, 1) Prospero, geb. 1512; Maler aus Bologna, Schüler des Francucci, wurde auf Michel Angelo's Veranlassung vom Papste Julius III. nach Rom berufen, von wo er jedoch später wieder nach Bologna zurückkehrte. Er st. 1597. F. war der erste Lehrer des Lodovico Caracci, von großem Talent aber geringem Fleiß. Trotzdem malte er eine große Anzahl von Bildern, um sich die Mittel zu seinem verschwenderischen Leben zu verschaffen; die meisten tragen die Spuren der Schnellfertigkeit an sich. Werke: im Berliner Museum die heiligen drei Könige, im Dresdener Museum eine heilige Familie. 2) Domenico, geb. 1543 in Mili am Comersee, widmete sich in Rom, wo sein älterer Bruder Giovanni sich als Baukünstler einen Namen erworben hatte, der Architektur, führte mit diesem gemeinsam mehrere Bauten aus u. wurde Architekt des Papstes Sixtus V., für den er die Capella del Presepio in S. Maria Maggiore, die Villa Negroni, den Palast des Laterans ꝛc. baute, u. auf dessen Befehl er den Obelisk vom Circus des Nero auf dem Petersplatz, so wie die Kolosse vor dem Quirinal aufstellte. Nach des Papstes Tode trat er in die Dienste des Königs von Neapel 1592, baute das königliche Residenzschloß, führte mehrere großartige Wasserbauten aus u. st. 1607 in Neapel, wo ihm sein Sohn in der St. Annenkirche ein prachtvolles Monument setzte. Er schr.: Dei modo tenuto nel trasportare l'obelisco Vaticano e delle fabbriche di Sisto V., Rom 1589, Fol. 3) Lavinia, geb. 1552 in Bologna, Malerin, Tochter u. Schülerin F. 1); st. 1614. Werke vorzüglich in den Kirchen Bologna's, im Berliner Museum Venus u. Amor, in der Dresdener Gallerie eine heilige Familie. 4) Franc., geb. in Neapel, st. das. 1656. Man schreibt ihm die Erfindung des Mikroskops zu. Er schr.: Novae coelestium terrestriumque rerum observationes, Neapel 1647. 5) Carlo, geb. 1634 in Bruciato; Baumeister, Schüler Berninis, in dessen Manier er baute, führte unter Innocenz XII. u. Clemens XI. verschiedene große Bauten aus, darunter die Kirche S Michele a Ripa grande, das Portal Sta. Maria in Trastevere, die Bibliothek Minerva in Rom, Kathedrale zu Monte Fiascone, Palast u. Villa Visconti ꝛc., u. st. in Rom 1714. Er schr. u. a.: Trattato delle acque correnti, Rom 1696, Fol.; L'Amfiteatro Flavio, Haag 1728, Fol.; Il tempio vaticano, Rom 1694, Fol., lat. von Bonnerue de St. Romain, ebd. 1753, Fol. 6) Felice, geb. 1730 zu Pomarole in Tyrol; Professor der Philosophie in Pisa; Director des Museums in Florenz, lieferte eine Sammlung von Nachbildungen anatomischer Präparate in Wachs (über 3000), wovon Kaiser Joseph II., der ihn auch zum Ritter ernannte, Duplicate für die medicinisch-chirurgische Militärakademie anfertigen ließ; be-

ſchäftigte ſich mit der Anwendung der Gasarten u. vorzüglich der Kohlenſäure u. mit der Lehre von der Reizbarkeit; er ſt. 1805 u. ſchr.: Ricerche filosofiche sopra la fisica animale, Flor. 1781 (deutſch Berl. 1781); Traité sur le venin de la vipère, sur les poissons américains, sur le laurier-cérise et quelques autres poissons végéteaux, Florenz 1781, 2 Bde. (deutſch Berl. 1787); ſeinen Namen trägt der Fontanaſche Kanal, der im Strahlenkreis im Auge (ſ. d) verläuft. 7) Gregorio, Bruder des Vor., war früher Profeſſor der Mathematik u. Philoſophie in Mailand, dann in Pavia, wurde Mitglied des Geſetzgebenden Rathes in Mailand u. ſt. 1803; er ſchrieb mehrere wichtige mathematiſche u. phyſikaliſche Abhandlungen; 8) Mariano, geb. 1746, ebenfalls Mathematiker u. auch als Kunſtkenner bekannt; ſt. 1808 in Mailand u. ſchr.: Cours de dynamique, Par. 1792, 3 Bde.; 9) Francesco, geb. 1750 in Caſalmaggiore; Barnabit, wurde Generalprocurator, dann Provinzial ſeines Ordens in Mailand u. leitete faſt alle Unterhandlungen zwiſchen Frankreich u. Rom, begleitete 1804 den Papſt nach Paris, reiſte 1809 bei der Scheidung Napoleons von Joſephinen abermals dahin, wurde jedoch kurz darauf, weil er das Breve des Papſtes vom 5. November 1810, wodurch der Cardinal Maury zum Erzbiſchof von Paris ernannt wurde, unterſchrieben hatte, in Vincennes eingekerkert, wo er bis zu Napoleons Sturz blieb. Er begleitete hierauf den Papſt im Frühling 1815 nach Genua, wurde Cardinal, 1816 Mitglied einer Commiſſion, die einen neuen Inquiſitionscodex verfaſſen ſollte, dann Präſident der Propaganda u. ſt. 1835.

Fontana Fredda, Dorf in der öſterreichiſch-venetianiſchen Provinz Friaul, zwiſchen Sacile u. Pordenone. Hier am 16. April 1809 Niederlage der Franzoſen unter dem Vicekönig durch die Öſterreicher unter Erzherzog Johann.

Fontanarose (Fontana Roſſa), Marktflecken, ſo v. w. Fontana 2).

Fontane, Theodor, geb. 1819 in Neu-Ruppin, lebt in literariſcher Thätigkeit in Berlin; er ſchr.: Männer u. Helden (Preußentieder), Berl. 1850; Von der ſchönen Roſamunde, Deſſau 1850, 2. Aufl. 1853; Gedichte, Berl. 1851; Ein Sommer in London, Deſſau 1854; u. gab heraus Dichter-Album, Berl. 1851, 4. Aufl. 1858.

Fonkanell (Fonticulus), künſtliches Geſchwür in der Haut an einer ſchicklichen Stelle, am gewöhnlichſten am Oberarme unter dem Deltamuskel, auch an der Wade, am Oberſchenkel ꝛc., durch Ätzmittel, ein kleines ſpaniſches Fliegenpflaſter od. auch einen kleinen Hautſchnitt bewirkt, worein man ein Kügelchen von Epheuholz od. Bielenwurz (Fontanellkügelchen), od., noch einfacher, eine Erbſe od. kleine unreife Pomeranze, od. auch mehrere, darüber ein kleines Heftpflaſter, eine kleine Compreſſe u. dann eine kleine Binde od. eigene u. mit Agraffen ꝛc. verſehene Apparate (Fontanellapparate) legt u. dann bei täglicher Erneuerung der Einlagen die Wunde eine Zeit in Eiterung erhält. Sie wurden vorzüglich in früherer Zeit von ganz vorzüglichem Nutzen geglaubt, wo es galt ſogenannte Ableitung eines Krankheitsſtoffes nach außen od. einen Gegenreiz bei einer krankhaften Affection zu bewirken, u. ebenſo hielt man für bedenklich, alte F-e, an welche ſich die Natur, ſo zu ſagen, gewöhnt hatte, zuheilen zu laſſen.

Fontanelle (ſpr. Fongtanell), Jean Gaſpard Dubois, geb. 1737 in Grenoble u. ſt. 1812; er ſchr. außer mehreren Trauerſpielen u. Romanen (Effets des passions, Par. 1767, 2 Bde.; Contes philosph. et moraux, Bouillon 1779, 2 Bde., u. a. m.): Cours de belles lettres, herausgegeben von Renaudon, Par. 1813, 4 Bde., u. m. a.

Fontanellen (Fontanellae), die nur mit hautigknorpeliger Subſtanz erfüllten Zwiſchenräume an den noch unverbundenen Scheitelknochen neugeborner Kinder, eine vordere größere, viereckige, zwiſchen den Scheitelbeinen u. dem Hinterhauptsbeine; zwei vordere u. zwei hintere Seitenfontanelle, erſtere an der unteren vorderen Ecke jedes Scheitelbeins, letztere (F. des Cafferius) zwiſchen den Schläfebeinen u. dem Hinterhauptsbeine. Mit der hinteren F. ſtellt ſich meiſt der Kindeskopf zur Geburt; die beweglichen Kopfknochen geben nun dem Druck leicht nach, der Kopf erhält eine keilförmige ſpitzige Form u. wird zum Durchgang durch das Becken geſchickt. Durch die F. iſt ein neugeborenes Kind leicht zu verletzen; bei Verdacht eines Kindermords iſt daher eine Unterſuchung derſelben wichtig. Meiſt verwachſen ſie bis zu Ende des zweiten od. dritten Jahres.

Fontanellkügelchen (Fontanellerbſen), 1) der Samen von Iris florentina; 2) ſo v. w. kleine Pomeranzen u. Erbſen, ſ. u. Fontanell.

Fontanes (ſpr. Fonglahn), Louis Marquis de F., geb. 6. März 1757 in Niort, aus einer alten herabgekommenen Familie, ſchloß ſich 1777 in Paris den Encyklopädiſten an u. widmete ſich der literariſchen Thätigkeit. Er veröffen lichte zuerſt 1778 im Muſenalmanach einige Gedichte, denen bald größere Dichtungen folgten, welche ihm einen geachteten Namen erwarben. Beim Ausbruch der Revolution wandte er ſich von den Ideen ab, welche derſelben zu Grunde lagen, u. gab 1790 in Flins den Modérateur heraus. Nach Lyon übergeſiedelt, wagte er es 1792 in einer Bittſchrift an den Convent gegen den Sansculottismus aufzutreten. Nach dem Sturz Robespierres wurde er 1794 Profeſſor der Schönen Wiſſenſchaften an der Centralſchule, verfocht in der Gazette française den Monarchismus u. wurde, obwohl der klaſſiſchen Richtung ergeben, mit Chateaubriand befreundet, mit dem er ſeit dem 18. Fructidor 1798 in London lebte. Von dort ging er nach Frankfurt, kehrte aber kurz vor dem 18. Brumaire 1799 nach Paris zurück, wo er unter dem Conſulat eine rege literariſch-kritiſche Thätigkeit entfaltete. Seit 1804 Präſident des Corps législatif wußte er dieſe Stellung vermöge ſeiner geſchmeidigen Natur bis 1810 zu behaupten u. erhielt 1808 als Großmeiſter der Univerſität die Leitung des öffentlichen Unterrichts in die Hände. Trotz ſeiner hervorragenden Stellung gelang es ihm dem Parteigetriebe fern zu bleiben, ſo daß er weder während der erſten Reſtauration, noch während der 100 Tage die Gunſt des nachfolgenden Regiments verſcherzte u. bei der zweiten Reſtauration Marquis u. Pair von Frankreich wurde. Er ſt. 17. März 1821. Als Dichter u. Redner zeichnete er ſich durch eine gewandte Handhabung der Sprache aus, als Kritiker ſuchte er dem Cynismus u. den ſtyliſtiſchen Geſchmackloſigkeiten des Revolutionszeitalters entgegenzuwirken. Er ſchr.: Le verger, Par. 1788; Poëme sur l'édit en faveur des non-catholiques, ebd. 1789; La journée des morts, ebd. 1790; Eloge de Washington, ebd. 1800; Le retour d'un exilé, ebd. 1817. Ein

größeres Gedicht: La Grèce sauvée, blieb unvollendet. Er überſetzte auch Pope's Essay on man. Seine Werke erſchienen geſammelt von St. Beuve, Paris 1837.

Fontaneſia (F. *Labill.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oleaceae-Fraxineae, 2. Klaſſe 1. Ordn. *L.* Art: F. phillyraeoides, ſchön blühender Strauch in Syrien.

Fontanētum, lateiniſcher Name von Fontenay.

Fontange (fr., ſpr. Fongtangſch), ein von Spitzen, Bändern u. dgl. verfertigter Kopfputz für Frauenzimmer. Als auf der Jagd der Wind einmal den Kopfputz der Marquiſe v. Fontanges in Unordnung gebracht hatte, ließ dieſe denſelben durch ein Band wieder befeſtigen u. fügte Zierrathen von Blättern hinzu, was dann Mode wurde.

Fontanges (ſpr. Fongtangſch), Marie Angélique Scoraille de Rouſille, Herzogin von F., geb. 1661, Ehrendame der Königin Mutter u. Maitreſſe Ludwigs XIV., der ſie 1681 zur Herzogin erhob. Sie ſt. im Wochenbett 1681 zu Paris.

Fontanīni, Giuſto, geb. 1666 zu St. Daniel in Friaul, ſtudirte in Padua, widmete ſich dem geiſtlichen Stande u. trat unter die Jeſuiten, ſpäter wurde er Profeſſor der Eloquenz in Rom; Papſt Clemens XI. war ſein Gönner, u. F. wohnte ſogar mit im päpſtlichen Palaſte. Benedict XIII. machte ihn 1724 zum Erzbiſchof von Ancyra (in partibus) u. Kanonikus der Kirche Sta. Maria Maggiore, dann zum Secretär der Viſa u. wies ihm einen Palaſt auf dem Quirinal zur Wohnung an; er ſt. 1736. Er ſchr.: L'Aminta di Torquato Tasso difeso o illustrato, Rom 1700; Vindiciae antiquorum diplomatum etc., ebd. 1705; Della eloquenza Italiana etc., ebd. 1706, u. m. Anm. von M. Forcellini, Vened. 1753; De antiquitatibus Hortae, coloniae Etruscorum, Rom 1708, 3. A. 1723; Il dominio temporale della sede apostolica sopra la città di Comachio, ebd. 1708: nebſt zwei Vertheidigungen dieſer Schrift, ebd. 1711; De corona ferrea Longobardorum, ebd. 1717; Istoria del dominio temporale della sede apostolica del ducato di Parma e Piacenza, ebd. 1720; Di S. Colomba, vergine sacra della città d'Aquileja, ebd. 1726; gab die Decreta Gratiani, ebd. 1726; Codex constitutionum, quas summi Pontifices ediderunt in solemni canonisatione Sanctorum ab anno 993 ad 1729, ebd. 1729, heraus; ſein Neffe, Dominico F., gab von ihm nach ſeinem Tode noch heraus: Historia literaria Aquilejensis, Rom 1742; Discorsi accademici intorno a varii punti di storia ecclesiastica, Vened. 1758, u. m. a.

Fontanka, einer der Arme des Newafluſſes, mit welchen derſelbe St. Petersburg durchſtrömt.

Fontānus, 1) aus Quellen entnommen; ſo Aqua fontana, Quellwaſſer; 2) (Bot.), an Quellen wachſend.

Fontarabía, Stadt, ſo v. w. Fuente Rabbia.

Fonte avellāna, Einöde bei Faenza; darnach benannt der Orden von Fonte avellana, geſtiftet 1001 von Ludolf, nachherigem Biſchof von Eugubio, bald mit Peter Damian u. deſſen Einſiedlern vereinigt, ſtreng lebend, über viele Klöſter verbreitet, aber 1570 aufgehoben u. dem der Camaldulenſer einverleibt.

Fonte azeda, Mineralquelle bei dem Flecken Aljuſtrel in der portugieſiſchen Provinz Alemtejo; erregt Brechen.

Fonte-Forte (ſpr. Fongt-Fort), Mineralquelle in der Nähe von St. Galmier im Arrondiſſemen Montbriſon des franzöſiſchen Departements Loire; hat weinähnliche Farbe u. Geſchmack.

Fontējus, Marcus, war erſt Quäſtor, dann Legat in Spanien u. 77—75 v. Chr. Proprätor im Narbonenſiſchen Gallien; hier hatte er ſich ſchwerer Erpreſſungen ſchuldig gemacht u. wurde deshalb in Rom verklagt, aber von Cicero in einer (in Fragmenten) noch vorhandenen Rede (pro Fontejo) 70 v. Chr. vertheidigt.

Fontemaggi (ſpr. Fontemadſchi), 1) Antonio, wurde 1806 Kapellmeiſter an Sta. Maria Maggiore in Rom, er ſchr. Vieles für die Kirche u. ſt. 1816. 2) Dominico, Sohn u. Schüler des Vorigen u. ſeit 1823 Kapellmeiſter daſelbſt, deſſen zahlreiche Kirchencompoſitionen bei den meiſten Feierlichkeiten dort aufgeführt werden.

Fontenay (ſpr. Fongtnäh), 1) (Bouténay), Dorf im Arrondiſſement Avallon des franzöſiſchen Departements Yonne, am Serin; 700 Ew. Hier am 25. Juni 841 Niederlage Lothars durch Ludwig den Deutſchen u. Karl den Kahlen, in Folge deren der Theilungsvertrag von Verdun 843 zu Stande kam. 2) F. le Comte (ſpr. F. le Komt; während der erſten Revolution F. le Peuple [ſpr. F. le Pöp'l] genannt), Arrondiſſement ſüdöſtlicher Theile des franzöſiſchen Departements Vendée, 50¾ QM., 9 Cantone mit 130,000 Ew.; 3) Hauptſtadt davon, am Vendéefluß, wo derſelbe ſchiffbar wird, in einem ſchönen Thale gelegen; alte Kathedrale (Notre-Dame) im gothiſchen Style mit einem 295 Fuß hohen durchbrochenen Thurme, Civiltribunal; Leinweberei, Gerberei, Tuch- u. Hutfabriken; jährlich 3 Meſſen; Weinniederlagen; Holz-, Vieh- u. Getreidehandel; Mineralquelle; 7500 Ew. F. war während der erſten Revolution eine Zeit lang Hauptſtadt des Departements Vendée. Hier am 16. Mai 1793 Sieg der Republikaner unter Chabot über die Vendéer, am 25. Mai 1793 Niederlage der Republikaner.

Fontenay, Thereſe, ſ. Chimay 2).

Fontenelle (ſpr. Fongtenell), Bernard le Bovier de F., geb. 1657 in Rouen; ſtudirte, lebte ſeit 1684 in Paris, war 1699—1741 Secretär der Akademie der Wiſſenſchaften u. ſt. 1757 daſelbſt; er ſchr. Entretien sur la pluralité des mondes, Par. 1686 (deutſch von Gottſched, Lpz. 1726, von Miglins, mit Anmerkungen von Bode, Berl. 1780 u. 1789); Hist. des oracles, 1687; Poesies pastorales etc., 1688; Hist. du théatre français jusqu'à Corneile, u. a. m.; außerdem Lettres du chevalier d'Iler ***, Dialogues des morts, Eloges (auf verſtorbene Gelehrte); beſorgte auch längere Zeit die Herausgabe der Mémoires de l'Academie des sciences; Oeuvres, Amſterd. 1728, 3 Thle., Par. 1742, 6 Thle.; Oeuvres posthumes, Par. 1759, 6 Thle.; Oeuvres complètes, Par. 1818, 3 Bde.

Fontenelles (ſpr. Fongtenell), Dorf im Arrondiſſement Bourbon-Vendée des franzöſiſchen Departements Vendée; 1300 Ew.; Mineralquellen.

Fontenille, ſ. Mouton-Fontenille.

Fontenoy (ſpr. Fongtenoa), 1) kleines Dorf im Bezirk Tournay der belgiſchen Provinz Hennegau, 812 Ew. Hier 11. Mai 1745 Sieg der Franzoſen unter dem Marſchall von Sachſen über die verbün-

deten Holländer, Engländer u. Österreicher unter dem Herzoge von Cumberland; 2) F. le Chateau (spr. F. l' Schatoh), Stadt, rechts am Coney im Arrondissement Epinal des französischen Departements Vosges, Eisenwerke; 2100 Ew.

Fontes (lat., Mehrzahl von Fons), Quellen, Heilquellen; F. Matildici, F. Tamaretl ꝛc., s. Matildici Fontes, Tamarici Fontes etc.

Font-Esterbe (spr. Fong-esterb), periodische Quelle bei Beleſta.

Fontévrault (fr., spr. Fongtewroh; Fons Ebraldi), Marktflecken im Arrondissement Saumur des französischen Departements Maine u. Loire, in einem schönen waldigen Thale; 3630 E. Die berühmte schöne Abtei (s. d. folg.) ist jetzt in ein Gefängniß für 11 Departements umgewandelt; nur der Chor in der Kirche mit den Gräbern Heinrichs II. von England, dessen Sohnes Richard Löwenherz, seiner Gemahlin Eleonore von Poitou, u. der Elisabeth, Gemahlin von Johann ohne Land, ist noch erhalten.

Fontévrault, Orden von (Orden vom Ebraldsbrunnen, Arme Jesu Christi), Mönchsorden, gestiftet 1096 zu La Roc im Walde von Craon, von Robert v. Arbrissel; 1099 in die Einöde von Fontevrault verlegt u. für gemeinschaftlich cönobitisches Leben beider Geschlechter bestimmt. Arbeitsamkeit, Ordnung u. Andacht unter St. Augustins Regel waren Hauptzwecke des Vereins. Der Stifter übertrug den Klosterfrauen die Herrschaft des Ordens, den Männern den Dienst gehorsamer Söhne, gab dem Orden St. Benedicts Regel, baute 4 Hauptabtheilungen, eine für 300 Klosterfrauen, eine für 120 Kranke, eine für reuige Sünderinnen gegen die weibliche Ehre u. eine für seine Mönche u. eine Allen gemeinschaftliche Kirche. Der Orden verbreitete sich rasch, bes. über Spanien u. England; wurde 1106 u. 1113 bestätigt u. eximirt; übte Enthaltsamkeit, Schweigen, Armuth ꝛc. u. die Aufgenommenen erhielten von dem Stifter den Namen Pauperes Christi. Die erste Äbtissin war Petronella v. Craon-Chemillé. Aber das Verhältniß der Geschlechter führte zu manchen Unordnungen; die Mönche machten Versuche der Emancipation, Regelmilderung u. Schärfung u. wollten Augustiner u. Chorherren werden. Als die Äbtissin Maria von Bretagne 1459 auch mit päpstlicher Hülfe nicht mehr helfen konnte, zog sie sich mit allen reformlustigen Schwestern in das Magdalenenkloster nach Orleans zurück, führte daselbst die alte strenge Zucht wieder ein, erhielt 1475 Bestätigung ihrer Reform u. zählte bald dafür 28 Kloster, während der Orden schon in mehrere Congregationen zerfallen war. Der Streitigkeiten mit Mönchen des Stammklosters müde, bestimmte 1520 der König, die Äbtissinnen sollten für Lebenszeit im Amt bleiben, aber die Visitation aller Klöster des Ordens dem Religiosen irgend eines andern vom Papst ernannten Ordens übertragen werden. Die englischen Klöster gingen bei der Reformation verloren, den französischen machte die Revolution ein Ende. Die letzte Äbtissin, Julie Sophie Charlotte v. Pardaillan, st. 1799 in Paris. Tracht der Frauen: langes weißes Unterkleid, darüber ein weißes Rochetto bis an das Knie mit sehr weiten Ärmeln, Gürtel von schwarzem Zwirn, vorn sehr tief herabhängend, weißes Brusttuch u. Stirnband, darüber schwarzer Schleier, im Chor ein schwarzer Mantel. Tracht der Mönche: Rock, Kappe u. Kapuze schwarz, 2 viereckige, schwarze Läppchen (Roberte) einsvorn auf der Brust bis hinab zu dem wollnen Gürtel, das andere auf dem Rücken, im Chor schwarze Kutten.

Fontinalien (röm. Ant.), Fest, den Quellennymphen am 13. Oct. gefeiert, wobei die Brunnen bekränzt u. Blumen in dieselben geworfen wurden.

Fontinālis (F. L., Quellmoos), Pflanzengattung aus der Familie der Bryaceae; Kapsel seitenständig, 16 Zähne des äußeren Mündungsrandes aufrecht, der innere eine netzaderige, kegelförmige Haube; Deckel kegel-, Haube mützenförmig. Arten: F. antipyretica u. F. squamosa, in Wasser, ersteres gegen Keuchhusten empfohlen, u. bisweilen zum Verstopfen der Wände gebraucht, weil es angeblich kein Feuer fängt.

Fontino (Bauk.), so v. w. Pfuhl.

Fontius (Constantinus de la Fuente), Beichtvater Karls V. u. Canonicus zu Sevilla, wollte die Lutherische Lehre in Spanien verbreiten, wurde aber nach Karls Tode 1558 durch die Inquisition ins Gefängniß gesetzt, st. daselbst u. wurde in effigie verbrannt.

Fontiveros, Stadt am Zaparbiel, in der spanischen Provinz Avila (Castilien), mit Schafmärkten im Mai u. Juni; 1250 Ew.

Fontſianfu, Stadt in der chinesischen Provinz Schensi, liegt am Pinbo u. ist berühmt wegen seiner Falken u. Falkenbeize.

Foenum (lat.), Heu. F. graecum, Pflanzenart, s. u. Trigonella.

Foenus (lat.), Zinsen, s. d.

Foenus, Schlupfwespengattung aus der Familie der Alysioiden, Hinterleib gestielt, sehr lang, seitlich zusammengedrückt; Art: F. jaculator, schwarz, Hinterleibsmitte röth, Schienen u. Hintertarsen mit weißer Basis; Länge 12—13 Linien.

Fonyangfu, Stadt in der chinesischen Provinz Ngan-Hoei, auf einem Berge nahe am See Hongtse, war einst zur Hauptstadt bestimmt, litt jedoch Mangel an Trinkwasser.

Fooki, Fürstenthum auf der japanischen Insel Nipon.

Fooſi u. Fooſſo, Provinzen auf der japanischen Insel Kiusju.

Foot (spr. Fuht), engl. Fuß, in der Mehrzahl feet (spr. fiht) = 135,115 Pariser Linien, vgl. Fuß.

Foot (Jesse), englischer Chirurg, der zu Ende des 18. u. zu Anfang des 19. Jahrh. in London lebte u. sich bes. durch seine Schriften über geschlechtliche Krankheiten bekannt gemacht hat. Er schr. u. a.: A critical inquiry into the ancient and modern manner of treating diseases of the urethra, Lond. 1774, 81 u. 85 (deutsch Altenburg 1777); An essay on the bite of a mad dog etc., ebd. 1788; A new discovered fact of a relative nature in the venereal poison, ebd. 1790; Treatise on the origin, theory and cure of the lues venerea and obstructions in the urethra, ebd. 1792 u. 1820 (deutsch von Reich, Lpz. 1793 f., 2 Thle.); Researches upon the existence of veneral infection in pregnant women, Lond. 1808; Review of Home's observations on the diseases of the prostate gland, ebd. 1812; er schrieb auch Life of John Hunter, Lond. 1794 u. 1797, Life of A. R. Bowes, ebd. 1810, u. Life of A. Murphy, ebd. 1811.

Foote (spr. Fuht), Samuel, geb. 1719 zu Truro in Cornwallis; ſtudirte Anfangs Theologie, dann die Rechte, gerieth aber durch ſeine ausſchweifende Lebensart in Dürftigkeit u. wurde 1744 Schauſpieler u. Schauſpieldichter. Er verlor 1746 durch einen Sturz vom Pferde ein Bein, worauf er vom Herzog von York die Direction des Haymarkettheaters erhielt, bis daſſelbe wegen der dort aufgeführten täuſchenden Copieen bekannter lebender Perſönlichkeiten von Polizeiwegen geſchloſſen wurde. Er ſpielte ſeit 1752 an verſchiedenen Bühnen. Auf dem Theater vom Schlage getroffen, ſt. er 1777 in Dovre. Er ſchr. die Luſtſpiele: The young hypocrite, The author, The Nabob, The orator u. a. m.; Dramatiſche Werke, Lond. 1788, 4 Bde., 1797, 2 Bde. (deutſch Berl. 1796—98, 4 Thle.); W. Cooke gab ſeine Memoiren heraus, Lond. 1805, 3 Bde.

Fop (engl., Mehrzahl Fops), Geck, Zierbengel.

Foppa, 1) Vincenzio, geb. in Brescia um 1420, Hiſtorienmaler, gilt für den Gründer der dortigen älteren Malerſchule, ſt. 1492; er malte mehrere Temperabilder u. Fresken; von den letzteren befindet ſich ein St. Sebaſtian in der Brera zu Mailand; 2) Vincenzio der Jüngere, wahrſcheinlich Sohn u. Schüler des Vorigen, Geburts- u. Todesjahr unbekannt; Werke: Der kreuztragende Chriſtus u. die Sta. Veronica im Stadthauſe zu Brescia; S. Nazario u. S. Celſo auf der Orgeldecke in der dieſen Heiligen geweihten Kirche zu Brescia.

For, Dorf am Loch Naves in der ſchottiſchen Grafſchaft Sutherland; 2500 Ew. In der Nähe 15 Höhlen.

Foradade, kleine Inſel in der Nähe der Baleariſchen Inſel Cabrera (Mittelländiſches Meer).

Foramen (lat.), Loch, beſ. in der Anatomie; ſo: F. Monroi, im Gehirn, ſ. d. A); F. centrale retinae, Netzhautloch, F. infraorbitale, Unteraugenhöhlenkanal, F. supraorbitale, Oberaugenhöhlenloch, F. opticum, Sehnervenloch, F. ethmoidale, Riechbeinloch, ſ. d. a. unt. Auge 1) A) b) u. B) b)—l); F. magnum ossis occipitis, ſ. u. Schädelknochen; F. coecum u. F. Meibomii, ſ. u. Zunge; F. ovale, im Herz, ſ. d.; F. Winslowii, im Netz, ſ. d.; F. ellipticum (F. oesophagëum), ſ. u. Zwerchfell; F. mastoidëum, ſ. Zitzenloch; Foramina alveolaria, im Oberkiefer, F. maxillaria, im Unterkiefer; F. zygomatica, in den Wangenknochen, ſ. u. Geſichtsknochen, u. v. a.

Foraminifëra (Rhizopoda *Dujard.*), mikroſkopiſch kleine Thiere, mit einem in Kammern getheilten Gehäuſe, wie bei Nautilus. Viele kommen foſſil vor, ſo die Gattungen Nodosaria, Frondiculina, Textularia, Numulina u. a. m.; neuerdings zählt man ſie zu den Polypen; früher rechnete man ſie zu den Cephalopoden; ihr Gehäuſe iſt bald ſcheiben-, bald kegelförmig ꝛc.

Forat, 1) in der nordiſchen Mythologie eine Rieſin; ſie brachte beſ. die um, welche an der norwegiſchen Küſte zum Fiſchfang gingen. Ketill Hängr erlegte ſie in Skroſar, als ſie den Jarl zwingen wollte, ſie zu heirathen; 2) ſo v. w. Rieſenweib.

Forath (a. Geogr.), Handelsſtadt in Babylonien, am Tigris, wo die Kaufleute aus Syrien u. Palmyra ſich ſammelten u. von wo ſie die Waaren den Fluß hinauf nach Charax ſchafften; jetzt Basra, welches die Syrer noch Ferath Maisan nennen.

Forbach, 1) Dorf an der Murg, im Amte Gernsbach des badenſchen Mittelrheinkreiſes, Hängebrücke über die Murg; Waldarbeit, Flößen; 1350 Ew.; 2) Marktflecken im Arrondiſſement Sarreguemines des franzöſiſchen Departements Moſelle; Douane, Fabrikation von Glasflaſchen, Pfeifen u. Leder, Steinkohlengruben, Merinoſchafzucht; 4300 Ew. — Als Johann IV., Beſitzer von F., 1602 ohne Nachkommen geſtorben war, erbten die Grafen Ludwig I. von Leiningen u. Johann Jakob von Eberſtein ſeine Herrſchaft, welche ſo in einen Leiningiſchen u. einen Eberſteiniſchen Antheil zerfiel; erſter kam ein Jahrh. ſpäter an Hening v. Strahlenheim u. wurde 1718 vom Herzog von Lothringen zu einer Grafſchaft erhoben. Der Eberſteiniſche Antheil kam 1750 durch Kauf an Johann Franz v. Spon u. 1756 an die mit Herzog Chriſtian IV. von Zweibrücken in morganatiſcher Ehe lebende Madame de F., welche 1757 vom König Stanislaus den gräflichen Titel beſtätigt erhielt; ihren Söhnen wurde 1792 von Seiten des pfalzbaierſchen Geſammthauſes geſtattet, ſich Freiherrn von Zweibrücken zu nennen.

Förben, die Salzpfannen, ſie von dem Unrath reinigen, welcher ſich nach dem Sieden darin anſetzt.

Forbes, Marktflecken im Bezirk Schweinitz des böhmiſchen Kreiſes Budweis; 800 Ew. In der Nähe der Hof Troczno w, wo der Führer der Huſſiten, Ziska, geboren iſt; eine Kapelle bezeichnet den Ort.

Forbes, ein altes ſchottiſches Geſchlecht, das ſeinen Namen von ſeinem Gute Forbes (Forbois) in Aberdeenſhire hat. Bemerkenswerth ſind: 1) Duncan, aus dem Hauſe Culloden, geb. 1685 zu Culloden, ſtudirte in Edinburg, Utrecht u. Paris die Rechte, wurde 1717 Sollicitor general, 1725 Attorney, beſchwichtigte in demſelben Jahre den Aufruhr in Glasgow u. wurde 1742 erſter Präſident der Seſſion; 1722—39 ſaß er als Abgeordneter der Grafſchaft Inverneß im Parlament u. ſt. um 1750; er ſchr.: Gedanken über die Religion ꝛc. 1750, 2 Bde. 2) Patricius, aus dem Hauſe Corſe, geb. 1564, wurde 1618 Biſchof von Aberdeen u. ſt. 1635; er ſchr. einen Commentar über die Offenbarung Johannis, Lond. 1613 (lateiniſch von dem Folgenden, Amſterd. 1646). 3) John, Sohn des Vorigen, geb. 1593 in Aberdeen, ſtudirte daſelbſt u. in Heidelberg Theologie, wurde in ſeiner Heimath Profeſſor der Theologie, welches Amtes er aber 1640 entſetzt wurde; nach einem zweijährigen Aufenthalte in Holland kehrte er 1644 in ſeine Heimath zurück u. ſt. 1648 auf ſeinem Gute Corſe; er ſchr.: Institutiones historico-theologicae, Amſterd. 1646, Fol., Gent 1699 (im Auszuge von Arnold Montanus Forbesius contractus, Amſterd. 1663); Zehn Bücher der Moraltheologie; Kurzer Begriff des innern Lebens ꝛc. (lateiniſch von G. Garden) u. m. a.; ſeine Werke herausgegeben von Gutler, Amſterd. 1703, Fol. 4) Arthur, erhielt für wichtige Dienſte, die er dem Könige Karl II. geleiſtet hatte, von dieſem 1675 die Würde eines Baron Clanehugh u. Viscount Granard, 1684 die eines Grafen von Granard, wurde als ſolcher Lord Juſtice u. ſt. 1693. 5) Georg, Enkel des Vorigen u. Sohn des Grafen Arthur (ſt. 1737), trat in kaiſerliche Dienſte u. organiſirte die Flottille auf der Donau, ging dann nach England zurück u. wurde 1729 Statthalter der Caraibiſchen Inſeln, 1733 Geſandter in St. Petersburg, 1735 Viceadmiral der Blauen Flagge, 1738 Gouverneur von New-York, 1742 Admiralitätscommiſſar u. Mitglied des Geheimen Raths u. ſt. 29. Oct. 1765 als älteſter Admiral der Rothen Flagge. 6) Char-

les, geb. 1763, von ſchottiſcher Abkunft, aber ein entſchiedener Tory, war über 40 Jahre lang Inhaber des vornehmſten Bank- u. Handelshauſes in Bombay, F. u. Comp., nach ſeiner Rückkehr vieljähriges Mitglied des Unterhauſes u. wandte fortwährend ſeine regſte Theilnahme auf die Wohlfahrt Indiens, weshalb er in dieſem Lande allgemein verehrt wurde; er ſt. 20. Nov. 1849. 7) David, geb. 1771, trat 1793 in den engliſchen Militärdienſt, diente 1794—95 in Holland, begleitete das 78. Infanterieregiement nach der Bai von Quiberon, war 1795 bei der Eroberung der Inſel Dieu, 1796 am Vorgebirg der guten Hoffnung, wohnte den Feldzügen von 1798—99 in Oude bei, 1803 den Mahrattenkriegen u. namentlich dem Sturme der Petah von Ahmednugbur. 1811—13 war er auf Java bei der Eroberung der feindlichen Stellung von Wettevrede, der Linien von Cornelius u. der Höhen von Serandola u. Djocjacarta; er ſt. am 29. März 1849 zu Aberdeen. 8) Edward, geb. 1815 in Douglas auf der Inſel Man, ſtudirte in Edinburg die Naturwiſſenſchaften, bereiſte 1833 Norwegen, ging 1841 mit einer Expedition nach Kleinaſien, wurde dann Profeſſor der Botanik am Kings College, nachher Profeſſor der Naturgeſchichte an der königlichen Bergſchule u. 1846 Paläontolog des Muſeums der ökonomiſchen Geologie in London u. ſt. als Profeſſor der Naturgeſchichte in Edinburg 18. Nov. 1854. Er ſchr.: Notes of a natural history tour in Norway; On the land- and fresh-water mollusca of Algiers and Bougia; Malacologia monense; History of British starfishes, Lond. 1841; Report on the mollusca and radiata of the Aegean Sea, 1843; Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis, Lond. 1847, 2 Bde.; Die Zoology of the European seas erſchien erſt nach ſeinem Tode. 9) James D., geb. um 1815, Profeſſor der Naturwiſſenſchaften zu Edinburg, unternahm mehrere wiſſenſchaftliche Reiſen nach Norwegen u. in die Alpen, ſpäter wieder 1844, 1846 u. 1850 nach den Alpen u. 1851 nach Norwegen, um Unterſuchungen über die phyſikaliſch-geographiſchen Erſcheinungen der Gletſcher anzuſtellen; er ſchr.: Travels of the Alps of Savoy, Edinb. u. Lond. 1843; Letter on glaciers, Edinb. 1847; Norway and its glaciers visited in 1854, Edinb. 1853; The tour of Mont Blanc and of Monte Rosa, Edinb. 1855. 10) F. Forbes-Royle, ſ. Royle John.

Forbicina, Inſect, ſo v. w. Zuckergaſt.

Forbiger, 1) Gottlieb Samuel, geb. den 4. Oct. 1751 in Leipzig, wurde 1777 Conrector u. nach einigen Jahren Rector an der Nicolaiſchule daſ.; er ſt. den 1. Mai 1828 u. ſchr. u. a.: Geographiſche Beſchreibung von Frankreich, 1793; gab heraus Catulls Carmina minora, 1794; u. bearbeitete Thom. Harwoods Handbuch der griechiſchen Alterthümer, nach dem Engliſchen, 1805. Sein Sohn 2) Adalbert, Conrector an der Nicolaiſchule in Leipzig, ſchr: Handbuch der alten Geographie, Lpz. 1842 bis 1848, 3 Bde.; Kurzer Abriß der alten Geographie, ebd. 1850 u. a.

Forbin (ſpr. Forbäng), alte provençaliſche adelige Familie, zerfiel ſpäter, Grafen geworden, in die Linien F., S. des Issarts u. F. Janson. Merkwürdig ſind: 1) Claude, geb. 1657 in Gardane bei Aix in der Provence, trat zur Marine u. that ſich zur See hervor, machte unter den Mousquetaires einige Belagerungen zu Land u. das Bombardement von Algier unter Duquesne mit, wurde Schiffslieutenant, nahm Theil an der Expedition, die den König von Siam zum Chriſtenthum bekehren ſollte, wurde ſiameſiſcher Admiral, kehrte 1698 zurück u. wurde, obſchon aus der Rangliſte geſtrichen, wieder angeſtellt. 1689 griff er mit Jean Baert 2 engliſche Fregatten an, wurde zwar, um ſein Convoy zu retten, gefangen, entkam aber der Haft u. wurde Schiffscapitain, 1692 befehligte er ein Schiff bei la Hogue, 1693 bei Lagos, 1696 vor Barcelona, zu Anfang des Spaniſchen Succeſſionskrieges eine Escadre im Adriatiſchen Meere gegen Venedig, 1706 eine Flottille von 8 Schiffen gegen die engliſche Handelsmarine in Weſtindien, commandirte 1706 u. 1707 in den nordiſchen Meeren u. wurde zum Chef d'Escadre u. Grafen ernannt. In Ungnade gefallen, zog er ſich nach ſeinem Landhauſe bei Marſeille zurück u. ſt. 1733. 2) Charles Joſeph Louis Henri, Marquis de F. des Iſſarts, geb. im Aug. 1775, diente zuerſt in der Marine. 1790 nach Spanien emigrirt, trat er 1791 als Garde marine dieſes Staates ein, nahm 1806 mit dem Range eines Fregattenlieutenants den Abſchied, nachdem er 1791, 1793 u. 1797 den Gefechten von Oran, Toulon, Roſas, 1797 der Schlacht von St. Vincent u. 1799 dem Bombardement von Algeſiras beigewohnt hatte. Nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt F. die Stelle eines Unterlieutenants in der Garde du Corps des Luxemburg u. wurde Oberſt; im März 1815 folgte er Ludwig XVIII. nach Gent, wurde 1823 Generalmajor, erhielt 1830 den Abſchied u. ſt. im Febr. 1851 zu Strignon. 3) Louis Nicolas Philippe Auguſte, Graf v. F., geb. 1777 in La Roque in der Provence, wollte ſich, durch ſeines Vaters Tod von Mitteln entblößt, der Malerei widmen, wurde aber gezwungen, in die Nationalgarde einzutreten u. nahm Theil an der Belagerung von Toulon; hier wurde er dem Maler Granet bekannt, der ihn nach Beendigung des Feldzugs in Davids Schule unterbrachte. Nach kurzen Studien wurde er abermals genöthigt, in die Armee einzutreten, u. ging dann nach Italien, wo er bis 1803 blieb. Als Offizier nahm er Theil an den napoleoniſchen Kriegszügen in Öſterreich, Portugal u. Spanien, bis er nach dem Frieden zu Schönbrunn verabſchiedet, ſich ausſchließlich der Kunſt widmen konnte. Von 1809 bis 1814 hielt er ſich in Rom auf. 1816 wurde er Generaldirector der königlichen Muſeen u. Mitglied der Akademie, bereiſte 1817 u. 18 den Orient u. Griechenland u. ſt. in Paris 1841. Er war gleichmäßig geſchätzt von Napoleon, Louis XVIII. u. Louis Philipp u. hat viel zur Aufmunterung der Künſte in Frankreich gethan. Er ſchr.: das Vaudeville Sterne ou le voyage sentimental, den Roman Charles Barimore, Par. 1810, 4. Ausg. 1823, 2 Bde.; Voyage dans le Levant, Par. 1819 (deutſch von Rammſtein, Prag 1823—25, 4 Lief.); Souvenirs de la Sicile, Par. 1823 (deutſch, Jena 1823) u. a.; Un mois à Venise, 1824. Den Muſeen im Palaſt Luxemburg u. Verſailles gab er eine andere Geſtalt. Gemälde von ihm ſind: Die Nonne vor dem Inquiſitionsgericht zu Valladolid, Die Krönung der aus ihrem Grabe gehobenen Inés de Caſtro, Tod des Plinius ꝛc.

Forbiſher (ſpr. Forbiſcher, Martin), ſo v. w Frobiſher.

Forbonnais (spr. Forbonnäh), François Veron de F., geb. 1722 in Mons, war Generalinspector der Manufacturen in Frankreich u. Mitglied des Nationalinstitutes u. st. 1800 in Paris; er schr.: Recherches et considérations sur les finances de France, Basel 1758, 6 Bde.; Elémens de commerce, Par. 1796.

Forçados, Rio dos, einer der vielen Arme des Niger (Afrika).

Forcall, Stadt am Bergantes, in der spanischen Provinz Castellon de la Plana (Valencia), bei Morella; Seidenbau, Binsenflechterei; 1800 Ew. In der Nähe eine Eisenmine.

Forcalquier (spr. Forkalkjeh), 1) Arrondissement im französischen Departement Basses-Alpes; 18½ QM., 6 Cantone mit 36,500 Ew.; 2) Hauptstadt an der Laye; Seidenbau, Seidenweberei, Fabriken für Hüte u. Töpferwaaren; Handel mit Wein, Öl u. Seide; 3000 Ew.

Forcas (Cabo de tres F., Dreispitzencap), Vorgebirg im Reiche Fez, eine weit in das Mittelmeer vorspringende Landzunge.

Force (fr., spr. Forß), Stärke, Gewalt, Zwang. F. majeure (spr. F. maschöhr), höhere Gewalt, im Seeversicherungswesen, vorzüglich in Hamburg, gebräuchlicher Ausdruck für ein Hinderniß der Schiffahrt, dem auszuweichen nicht in dem Vermögen des Schiffers liegt.

Force (spr. Forß), 1) Jacques Nompar de Chaumont, Duc de la F., geb. um 1559, Protestant; entkam der Bartholomäusnacht, diente Heinrich IV. u. dann den Reformirten gegen Ludwig XIII; 1622 unterwarf er sich dem Könige, wurde Marschall von Frankreich u. sein Marquisat zu einem Herzogthum erhoben. Hierauf nahm er Pignerol, schlug die Spanier 1630 bei Carignan, befehligte 1634 in Deutschland, entsetzte Philippsburg, kam Heidelberg zu Hülfe u. nahm 1635 Speier; er st. 1652. 2) Charlotte Rose de Chaumont, de la F., geb. 1650 auf Schloß Caseuove u. st. 1724 in Paris; sie schr. die Romane: Les Fées, contes des contes, Par. 1692; Histoire secrette du Duc de Bourgogne, ebd. 1694, 2 Bde.; Histoire de Marguerite de Valois, ebd. 1696, 2 Bde.; Gustave Vase, Lyon 1698, 2 Bde.; Histoire secrette de Cathérine de Bourbon, Duchesse de Bar, Par. 1703; Histoire de Marie de Bourgogne, ebd. 1712, 2 Bde.

Forcé (spr. Forßeh), so v. w. erzwungen, ein beim Solo- u. Bostonspiel gebräuchlicher Ausdruck für gewisse Arten dieser Spiele, s. u. Boston u. Solo.

Forcellini (spr. Fortschellini), Egidio, geb. 1688 in einem Dorfe bei Feltre; wurde im Seminarium zu Padua Facciolatis Schüler, Freund u. Theilnehmer an mehreren umfassenden literarischen Arbeiten; später Director des Seminars zu Ceneda, 1731 aber nach Padua zurückberufen, wo er 1768 starb. Sein berühmtestes Werk ist der unter Facciolatis Leitung begonnene Totius latinitatis thesaurus, Padua 1771, 4 Bde., Fol., neueste 3. Ausg. von Furlanetto, 1828, mit Anhang, 1841; von Hertel u. Voigtländer, Schneeb. 1831—39, 4 Bde., Fol.

Forceps (lat.), Zange.

Forchhammer, Paul Wilhelm, geb. 1803 in Husum, studirte in Kiel Philologie u. habilitirte sich hier 1828 als Privatdocent; lebte darauf seit 1830 in Paris u. London u. machte dann eine Reise nach Italien u. Griechenland. Nach seiner Rückkehr wurde er Professor in Kiel, machte 1838 eine zweite Reise nach Griechenland, wo er 1839 den König Otto auf dessen Besuch in den nördlichen Gegenden seines Reichs begleitete, u. kehrte über Ägypten, Athen u. Rom nach Kiel zurück. Hier gründete er mit Jahn nachher das Archäologische Museum. Er schr. u. a.: Zur Topographie von Athen, Gött. 1833; Hellenika, Berl. 1837; Die Athener u. Sokrates, ebd. 1837; Topographie von Athen, Kiel 1841; Die Cyklopischen Mauern, ebd. 1847; Beschreibung der Ebene von Troja, Frankf. 1850, mit Karte; Achill, Kiel 1853; Die Reinheit der Baukunst, Hamb. 1856; Halkyonia, Berl. 1857.

Forchheim, 1) Landgericht im bairischen Kreise Oberfranken; 3½ QM., 16,100 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Wisent u. Regnitz, so wie an dem Donau-Mainkanal u. der Eisenbahn, früher Festung; hat Glasschleife, Eisenhammer, Bierbrauereien, Salpeter- u. Seifensiedereien ꝛc., Handel mit Vieh, Obst, Getreide; 3000 Ew. Nordöstlich davon liegt das ehemalige, vom Bamberger Erzbischof Franz Lothar erbaute Schlößchen Jägersberg. — Hier 890 Reichstag. F. war schon zu Karls des Gr. Zeiten ein namhafter Ort u. stand unter dem Bisthum Bamberg. 1077 wurde hier auf einem Reichstage Kaiser Heinrich IV. entsetzt u. Rudolph von Schwaben gewählt. Im Französischen Revolutionskrieg am 7. Aug. 1796 Sieg der Franzosen über die Österreicher. Die Werke wurden noch 1791 ausgebessert, aber seit 1838 ist die Festung vom Militär verlassen u. ohne Commandanten. F. kam 1802 mit Bamberg an Baiern. 3) Dorf im Amte Kenzingen des badischen Oberrheinkreises; Viehhandel; 1800 Ew.; 4) (Ober- u. Nieder-Forchheim), Pfarrdorf mit 2 Rittergütern im Gerichtsamt Leugefeld des königlich sächsischen Kreises Zwickau, Sitz einer Amtshauptmannschaft, Posthalterei, Lein- u. Barchentweberei; 1400 Ew.

Forchtenau (Frakno), Marktflecken im Kreise u. Verwaltungsgebiete Ödenburg (Ungarn), unter dem seit 1622 der Familie Esterhazy gehörigen Schloß Forchtenstein gelegen; Servitenkloster; 750 Ew. Das Schloß enthält den Familienschatz der Familie Esterhazy, welche das Schloß umgebaut hat.

Forchtenberg, Stadt am Kocher, im Oberamt Öhringen des württembergischen Jaxtkreises; Gyps, Steinsalz; 1200 Ew.

Forchtkäfer, so v. w. Fruchtkäfer.

Forciren (v. fr., spr. Forßiren), 1) zwingen, mit Anstrengung durchsetzen; 2) im Whistspiel den Gegner nöthigen mit Trumpf zu stechen. Forcirter Marsch, so v. w. Eilmarsch.

Ford, 1) John, dramatischer Dichter, geb. 1580 in Devonshire, gehörte zu der Gesellschaft der Rechtsgelehrten in Middle-Temple, seine näheren Lebensumstände, sowie sein Todesjahr, sind unbekannt; er schr. unter dem Anagramm Fide Honor die Stücke: Lovers melancholy, 1629; The brocken heart, 1633; Love's sacrifice, 1633; Tis pity, Sh's a Whore, 1633; Perkin Warbeck, 1634; Francie's chast and noble, 1638; The Ladies Tryal, 1639; außerdem schrieb er manches gemeinschaftlich mit Rowley u. Decker; neue Ausgabe seiner Werke von Weber, Lond. u. Edinb. 1801, 2 Bde. 2) Richard, geb. 1796, aus einer alten toristischen Familie Englands stammend, widmete sich Anfangs dem Studium der Jurisprudenz, gab dasselbe jedoch auf, um seiner Neigung zu Kunst-

studien zu folgen, ging 1830 nach Spanien, wo er mehrere Jahre zubrachte, u. ließ sich, von dort zurückgekehrt, auf seinem Landsitze Heavitree bei Exeter nieder, wo er ein prachtvolles Haus im maurischen Style aufführen ließ, in welchem er seine bedeutenden Sammlungen an werthvollen Gemälden, Büchern, Majolics u. anderen Kunstsachen aufstellte. Später lebte er einige Jahre in Rom u. st. 1858 in Heavitree. Er schr.: Handbook for Spain, London; Gatherings from Spain, Lond. 1846, 2 Bde.

Forderblech, so v. w. Futterblech, s. u. Eisenblech.

Fordern, 1) so v. w. Herausfordern, s. u. Duell; 2) vor Gericht bescheiden.

Fördern, 1) Erz durch einen **Förderstollen**, od. durch einen **Förderschacht** (der, wenn die Förderung durch eine Haspel geschieht, Ziehschacht, wenn sie durch Wasser od. Pferdegöpel geschieht, Treibschacht heißt), von einem Orte bis zum Füllort eines Schachtes, d. h. dem Orte, wo das Erz in **Förderungstonnen** gefüllt wird, durch Menschen, Thiere od. Maschinen fortschaffen u. aus dem Bergwerk herausbringen bis zum Ausschüttepunkt. Zu diesem F. werden **Förderstrecken** angelegt. Die Bergleute, welche die Arbeit verrichten, heißen **Fördervolk**; die dazu nöthigen Behältnisse (**Fördergefäße**) sind Kübel, Hunde, Karren. Jene Kübel (Bergkübel) sind von Holz u. haben bewegliche eiserne Bügel, sie wurden sonst mittelst starker hanfner Seile (Bergseile), jetzt häufiger durch Drahtseile (Bergketten) an die Bergbaspel befestigt u. so aufgezogen. Die Zeit, in welcher der Kübel aus dem Schachte gezogen wird, heißt **Förderzeit**. Die **Förderung** wird eingetheilt in: a) Streckenförderung, sie wird in der Grube in fast söhliger Richtung bewirkt, wobei die Strecken nie über 6 Gr. Neigung haben sollten, bei Diagonalstrecken geht man bis auf 10 Gr.; sie zerfällt in das Einfüllen, Fortbewegen u. Entleeren; b) Schachtförderung wendet man an, um die Massen aus niederer Tiefe in höhere u. umgekehrt zu bringen, u. zwar in dem Falle, wo sie kürzer ist, als die sonst eintretende Streckenförderung; in seltneren Fällen geschieht sie von oben nach unten, wie in Bremsschächten, in Rollen; c) Tagesförderung geschieht auf Straßen od. Eisenbahnen mittelst Körben, Karren, Hunden, englischen Wagen, gewöhnlichen Wagen, Kähnen, um die gewonnenen Fossilien theils wie die unhaltigen über die Halde zu schaffen, theils wie die ärmeren Massen zu den Wäschen, theils wie die reichern Massen in die Pochwerke u. von da in die Hütten zu bringen. 2) einen Gesellen, ihm Arbeit geben od. verschaffen.

Fordham (spr. Fordhämm), Postort in der Grafschaft Westchester im Staate New-York (Nordamerika), an der Harlem-Eisenbahn; römisch-katholisches Colleg.

Fordicidia (röm. Ant.), von Numa eingesetzte Ceremonie, wobei der Göttin der Erde trächtige Kühe geopfert wurden. Das Fest war am 15. April u. die Opferung geschah in den Curien, zugleich aber auch in der Regia von den Pontifices u. Vestalinnen.

Fordingbridge (spr. Fahrdingbridsch), Marktflecken am Avon in der englischen Grafschaft Southampton; Woll- u. Baumwollspinnerei, Zwillichweberei, Caticotdruckerei; 2700 Ew.

Fordon, Stadt an der Weichsel, im Kreis u. Regierungsbezirk Bromberg, unweit Bromberg; Handel, 2 Kirchen, Synagoge; 1670 Ew.

Fordoun (spr. Fordohn), Marktflecken der Grafschaft Mearns (Kinlardine), in Mittelschottland; 3000 Ew. Dabei das Dorf Kinlardine, 80 Ew., sonst Hauptort der Grafschaft.

Fordoun, John de F., lebte im 14. Jahrh. u ist berühmt wegen seiner Chronik von Schottland, herausgegeben von Th. Hearne, Oxf. 1722, 5 Bde.; von W. Goodall, Edinb. 1747, 2 Bde.

Fords Island (spr. Fords Eitänd), Küsteninsel an der Mündung des Santee in Südcarolina (Nordamerika).

Fordyce (spr. Fordeiss'), Marktflecken u. Kirchspiel am Murray-Golf, in der schottischen Grafschaft Banff; zusammen 3500 Ew.

Fordyce (spr. Fordeiss'), 1) David, geb. 1711, wurde Professor der Philosophie in Aberdeen u. verlor sein Leben bei einem Schiffbruch an der holländischen Küste; er schr.: Elements of moral-philosophy, Lond. 1754 (deutsch Lpz. 1757); Die Kunst zu predigen, 3. Aufl. 1755 (deutsch Hannov. 1770). 2) James, Bruder des Vor., geb. 1720 in Aberdeen, studirte daselbst Theologie, wurde Prediger bei einer Dissentergemeinde in London u. st. 1796 in Bath; er schr.: Sermons to young women, Lond. 1765, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1767, 2 Bde); The character and conduct of the female sex, ebd. 1776 (deutsch Lpz. 1776); Addresses to young men, ebd. 1777, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1778); Addresses to the deity, ebd. 1785; Poems, ebd. 1787 u. m. a. 3) William, geb. 1724 in Aberdeen; war Arzt zu London u. st. hier 1791; er schr.: A review of the venereal disease, Lond. 1768, 1785 (deutsch Altenb. 1769); New inquiries into the causes etc. of putrid and inflammat. fevers etc., Lond. 1773 (deutsch Lpz. 1774). 4) Georges, Neffe des Vor., geb. 1736 in Aberdeen; war ebenfalls Arzt zu London u. st. daf. 1802; er schr.: Elements of the practice of physic, Lond. 1768, n. Ausg. 1784 (deutsch Breslau 1796); Dissertations on fever, Lond. 1796—1803 (deutsch Zittau 1797—99, 2 Bde.); On the digestion of food, Lond. 1791 (deutsch von Chr. Fr. Michaelis, Zittau 1793).

Foreigner (engl., spr. Forrener), so v. w. Ausländer. **Foreign office** (spr. Forrin offiß), das Fremdenbureau in London. **Foreign-Departement**, das Ministerium des Äußern von Großbritannien.

Foreiro, Franc., geb. in Lissabon, trat in den Dominicanerorden, studirte Theologie in Paris, wurde nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt, um 1540, Büchercensor u. Hofprediger, ging zum Concil nach Trient, wo er Mitglied der zur Abfassung eines Katechismus, sowie zur Verbesserung des Missale u. Breviers eingesetzten Commission u. Secretär der zur Vollendung des Index librorum prohibitorum beauftragten Commission wurde; nach seiner Rückkehr nach Portugal wurde er 1566 Prior seines Ordens, zog sich 1571 in den Convent zu Almada zurück u. st. hier 1581. Er schr. u. a.: Isaiae prophetae versio, Bened. 1563.

Foreland (spr. Fohrtänd), 1) zwei Vorgebirge an der Ostküste der englischen Grafschaft Kent; das eine (North-Foreland) 51° 22′ nördl. Breite 19° 7′ östl. L. (von Ferro), das andere (South-Foreland) 51° 8′ nördl. Br., 19° 3′ östl. L., beide mit Leuchtthürmen. Hier am 11. Juni 1668

viertägige Seeschlacht zwischen den Niederländern unter Ruyter u. den Engländern unter Monk; Erstere Sieger; 2) (Charles Island), Insel an der Westküste der Hauptinsel von Spitzbergen; mit Bergen bis zu 3000 Fuß, die schroff aus dem Meere emporsteigen; 3) zwei Vorgebirge im Eriesee (Nordamerika), North- u. Long-Point, mit Leuchtthurm; 4) 2 Vorgebirge an der Westküste des Russischen Nordamerika: Ost- u. West-Foreland

Forelle (Forellen, Gefleckte Salme, Salmo), Gattung der Salme (Untergattung der Gattung Lachs); hat am Ober- u. Unterkiefer (1 Reihe), am Gaumen, auf der Zunge, am Pflugschaarbein (mehrere Reihen) Zähne (mehr als irgend ein anderer Fisch), gefleckten Körper, feine Schuppen, große Schwimmblase, gutes Fleisch; die meisten können sich hoch über das Wasser herausschnellen. Dazu die Arten: a) Lachs u. Kupferlachs, s. u. Lachs; b) Anke (s. d.) od. Meerforelle (Meerförche, S. lacustris s. argenteus et Schiffermülleri), 6 Pfund schwer, Kopf wie mit Silberschuppen belegt (dah. Silberlachs), braune Flossen, an den silberigen Seiten schwarze Kreuzflecke; in Landseen, auch in der Ostsee; c) Bauchforellen (S. Hucho *L.*), auf dem Rumpfe u. dem Rücken braune, runde Flecken, Brustflossen ungedeckt; im Donaugebiet, in den baierischen u. österreichischen Seen; sehr schmackhaft, gewöhnlich bis 1½ Fuß lang, 4—5, doch auch bis 40 Pfund schwer. Folgende gelten als wahre F-n: d) Lachsforellen (S. Trutta *L.* s. lemanus et albus), weiß, mit runden, weißeingefaßten schwarzen od. rothen od. mit Xförmigen Flecken, auf dem Rücken schwärzlich; in den größeren Flüssen Deutschlands, auch in Seen u. Teichen, wird bis 10 Pfd. schwer, mit 5 Pfund am schmackhaftesten, laicht im November, wird um des (rothen) Fleisches willen häufig gefangen u. verschiedentlich (meist wie die gemeine F. frisch gekocht) zubereitet, unter and. auch wie Häringe; der Hautschleim leuchtet eine Zeitlang nach dem Tode; e) Gemeine F. (Bachforellen, S. fario), Rücken dunkelgrün, schwarz- od. braungefleckt, Seiten grünlichgelb, Bauch weiß, viele rothe Augenflecke auf hellerem Grund; ist in klaren u. kalten Gewässern dunkler, auf den Alpen fast schwarz, heißt, wenn das Goldgelb vorherrschend ist, Goldforelle, bei viel weiß Silber- od. Weißforelle; Grundforellen nennt man die F., welche ihr Futter in der Tiefe suchen, Schwebforellen hingegen, welche des Futters wegen bis zur Oberfläche aufsteigen. Die gemeine F. lebt gern in schnellfließenden Gebirgsbächen mit kiesigem Boden, deren Wasser sich rein erhält; vorzüglich wenn solche Forellenbäche hin u. wieder mit Gebüschen besetzt sind, wohin sich die F-n bei heißem Sonnenschein ziehen, wird 3 (selten bis 8) Pfund schwer; springt 2—3 Fuß hoch aus dem Wasser nach Insecten, od. über Wasserfälle. Man fängt sie mit Angeln od. Reußen, zieht od. bewahrt sie auch in schattigen Forellenteichen, mit kiesigem Grund u. Durchzug von reinem Quellwasser u. hohem Ufer. Man hat neuerdings gelernt, sie künstlich zu befruchten. Zur Nahrung werden Gründlinge u. andere kleine Fische eingesetzt; außer den Bächen u. Teichen, bes. auf Transporten, stehen sie leicht ab, wenn sie nicht immerfort frisches u. ihnen zusagendes, helles, hartes Bachwasser erhalten. Für kurze Zeit legt man auch silberne Löffel in das Gefäß, wo man sie bewahrt. Meist werden die F. gesotten genossen. Beim Blausieden müssen die F-n lebendig sein u. die Eingeweide schnell herausgenommen u. dieselben in frischem Wasser ausgewaschen werden, dann läßt man sie in einer Schüssel mit scharfem Weinessig übergossen stehen u. siedet sie in einem großen Kasserol. Zum Fischsod kommen Zwiebeln, einige Nelken, 4 Lorbeerblätter, ½ Loth Pfeffer, ½ Loth Ingwer, Salz u. Wasser; siedet derselbe, so thut man die F. 10 Minuten hinein, nimmt sie wieder heraus u. legt sie in eine Schüssel, worin eine Kanne Wasser u. ebensoviel Essig ist; dann kommen sie nochmals in den heißen Fischsod, werden vom Feuer weggenommen u. ¼ Stunde mit Papier zugedeckt. Man gibt sie mit frischer Butter. Zum Backen nimmt man kleine F von ½—½ Pfd. weidet sie aus u. läßt sie mit Salz bestreut eine Stunde liegen, dann trocknet man sie ab u. bestreicht sie auf beiden Seiten mit zerrührtem Ei, bestreut sie mit Mehl u. klarer Semmel u. bäckt sie schön gelb in heißer Butter. Außerdem hat man sie auch kalt mit Essig u. Öl, od. in Gelee gesetzt, eingesalzen, marinirt od. geräuchert ꝛc. Die gemeine F. ist leicht verdaulich u. sehr wohlschmeckend; im Winter verlieren die F-n aber viel von ihrem Wohlgeschmack; f) Alpenforelle (S. alpinus s. salvelinus et Umbla, Rothforelle, Ritter), mit schwarzen, weißen, rothen Flecken, ohne weißen Grund, wird bis 11 Pfd. schwer, ist schön gefärbt, sehr schmackhaft; in einigen Seen der Schweiz, auch in Lappland, vielleicht nur durch Färbung u. Aufenthalt von der gemeinen F. unterschieden. Die Varietät Rothforelle (F. salvelinus), Augenringe silberfarben, Rücken bräunlich, Bauch pomeranzenfarbig, Flossen roth, andere braun; in den Schweizerseen, nicht häufig, doch sehr wohlschmeckend. Die Varietät Ritter (S. Umbla), grünlich, unten weiß, zartschuppig, mit grauen Flossen, ist vielleicht nur Abart des Obigen.

Forellensalat, eine Art roth punktirter Kopfsalat.

Forellenschimmel, rothpunktirter Schimmel.

Forellenstein, Alabaster, welcher durch dünne Lagen von bituminösem Kalk ein gestreiftes, geadertes, wolkiges od. geflammtes Ansehen erhält.

Forensis (lat.), 1) was sich auf Justizverwaltung bezieht; so Medicina f., Gerichtliche Arzneikunde s. d.; 2) (Forenser, Ausmärker), der, welcher Grundstücke in einer andern Flur besitzt, als in welcher er wohnt.

Forentum (a. Geogr.), Ort in Apulien am Berge Vultur; jetzt Forenza, Stadt am Bradano im District Melfi der neapolitanischen Provinz Basilicata; 5900 Ew.

Forer, 1) Laurentius, geb. 1580 in Luzern, trat 1600 in den Jesuitenorden, wurde Lehrer der Philosophie, dann der Theologie in Dillingen, später Rector des Jesuitencollegiums in Luzern u. zuletzt Beichtvater beim Bischof von Augsburg, wo er 1659 starb. Er war ein heftiger Gegner der Protestanten, gegen die er auch die meisten seiner Schriften richtete; die Titel von 84 derselben stehen in Sotwels Fortsetzung der Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu. 2) Peter Maria, geb. 1807 zu Bruneck im Pusterthal, studirte 1826 in Halle, wurde in Salzburg Franciscaner, studirte 1829—30 in Schwatz Philosophie, 1831—34 in Bozen u. Trient Theologie, wurde Priester zu Inni-

chen u. 1835 in Salzburg, begleitete ſpäter den Infanten Don Carlos von Spanien auf ſeinen Reiſen, wurde 1844 erſter Aſſiſtent beim Generalcommiſſariat der heiligen Lande in Wien, machte 1847 eine Reiſe nach Paläſtina u. ſt. 1847 zu Hariſſa im Libanon. Er ſchr.: Notizie della missione in terra sancta, 1846 f.; 3) (Forerius), Franz, ſ. Foreiro.

Foreſt, 1) ſeit 1851 gebildete Grafſchaft im Staate Pennſylvanien (Nordamerika), 17 QM.; Flüſſe: Clarion- od. Tobys-River, Teoniſta-Creek; Boden hügelig, theilweis mit dichten Fichtenwaldungen bedeckt; theilweis fruchtbar; Hauptproducte: Bauholz u. Steinkohlen. 2) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Post-township) in der Grafſchaft Fond du Lac im Staate Wisconſin; 1300 Ew.; 3) Straße zwiſchen der Inſelgruppe Mergui u. der SWKüſte der Halbinſel von Hinterindien; 4) ſo v. w. Forez.

Foreſtaglium (lat.), 1) Genuß der Nutzung eines Forſtes od. der ſtatt dieſes bedungenen Zinſen; 2) bei. Wildbretlieferung, welche die Familie der Waldſtrohmer an die kaiſerliche Küche zu leiſten hatte, weil ſie mit dem Forſtamt über die Nürnberger Reichswälder beliehen war.

Foreſtier, 1) Inſelgruppe an der NOKüſte des Auſtraliſchen Continents (Dewittsland), vor der gleichnamigen Bai; beſteht aus 6 größeren u. einigen kleineren Inſeln; waldig, viele Schlangen; 2) Halbinſel u. Vorgebirg der engliſchen Colonie Tasmania od. Vandiemensland (Auſtralien); 3) Inſel zum Archipel Neu-Britannien (weſtl. Polyneſien) gehörig.

Foreſtiera (F. *Poir.*, Adelia *Mchx.*, Borya *W.*), Pflanzengattung aus der Familie der Antidesmeae-Foreſtiereae; Arten in Nordamerika.

Foret (ſpr. Foräh), 1) Dorf an der Beodre im Bezirk Lüttich, Steinbrüche, Gewehrfabriken; 2560 Ew.; 2) Bai des Atlantiſchen Oceans an der Küſte des Arrondiſſements Quimper im franzöſiſchen Departemene Finisterre.

Forets (ſpr. Foräh), während des erſten franzöſiſchen Kaiſerreichs Departement Frankreichs; das jetzige Großherzogthum Luxemburg umfaſſend; 122 QM., 246,500 Ew.; Hauptſtadt Luxemburg; wurde 1814 von Frankreich getrennt.

Forez (ſpr. Foreh), ehemalige Grafſchaft Frankreichs, in den älteſten Zeiten von den Segusianern bewohnt, hatte im Mittelalter eigene Grafen, wechſelte nachher öfter ihre Herren u. iſt ſeit 1523 mit der Krone vereinigt u. jetzt zum Departement Loire gehörig; Hauptſtadt war Montbriſon.

Forezgebirg, im ſüdöſtlichen Frankreich, auf der Grenze der Departemens Allier, Puy de Dôme u. Loire, zieht vom Berge Gravenne de Montpezat des Hochplateaus von Velay u. Vivarais zwiſchen den Flüſſen Allier u. Loire nach N. bis zur Mündung des Arroux in die Loire mit einer nach N. zu abnehmenden Höhe, deren Mittel 2—3000 F. beträgt. Etwa in der Mitte liegt der höchſte Berg, Pierre ſur haute, 6409 F. hoch, weiter nach N. der Puy de Montoncelle, 5404 F. hoch, im SW. u. die Cime de Madelaine, 4496 F. hoch, im W. von Roanne. Die Hauptkette iſt vorherrſchend bewaldet, die Nebenketten im O. bebaut, im W. kahl. Eine der letzteren verflacht ſich nach N. bis zum Zuſammenfluſſe des Allier mit der Loire.

Forfait (fr., ſpr. Forfäh), Unthat, Verbrechen.

Forfait, Pierre Alexandre Laurent, geb. 1753 in Rouen, war anfangs in Breſt u. Cadix als Ingenieur thätig u. wurde 1787 mit der Herſtellung einer regelmäßigen Verbindung zwiſchen Frankreich mit Nordamerika u. den franzöſiſchen Colonien beauftragt; 1791 wurde er zum Deputirten in die Geſetzgebende Verſammlung ernannt, ging aber bald darauf nach Havre, um der Revolution auszuweichen; er wurde von Napoleon wegen ſeiner großen Verdienſte um die franzöſiſche Schifffahrt zum Marineminiſter ernannt, legte 1801 dieſen Poſten nieder, wurde Generalinſpector der Flotte u. dann Marinepräfect zu Havre u. zuletzt zu Genua u. ſt. 8 Nov. 1807, nachdem er ſich, von ſeinen Feinden verfolgt, von den Staatsgeſchäften zurückgezogen hatte. Er ſchr. u. a.: Traité élémentaire de la mâture de vaisseaux, Paris 1788.

Forfanterie (v. fr., ſpr. Forfangtrie), Prahlerei, Aufſchneiderei.

Forfar (ſpr. Fahrfär), 1) (Angus), Grafſchaft in Mittelſchottland, 43,37 QM.; grenzt an die Grafſchaften Perth, Aberdeen, Kinkardine u. an die Nordſee. Im N. gebirgig durch Zweige des Grampiangebirges (Braes of Angus genannt; höchſte Spitze: Bannock 3170 Fuß), größtentheils mit Moor, Haidekraut u. kleinem Gebüſch bedeckt; weiter ſüdlich erſtrecken ſich parallel mit den Grampianbergen die Sidlaw-Hills mit kegelförmigen Spitzen bis zu 1300 Fuß, theilweis mit Haide bedeckt, theilweis gut angebaut; in der Mitte zwiſchen beiden Gebirgszügen der How of Angus (Theil des Strathmorethales), eine fruchtbare Gegend, mit blühenden Landſitzen; ſüdlich von den Sidlaw-Hills eine wohl angebaute Tiefebene Die Küſten ſind felſig u. voll Klippen; Vorgebirge: Red Head (dabei die zum Theil beſchiffbare Höhle Geglit Pot); Flüſſe: North- u. South-Esk, Jola u. Dean Water; mehrere kleine Seen; Klima im N. naßkalt, im S. u. SO. mild; Ackerbau (Weizen, Kartoffeln u Rüben), u. Viehzucht (Rindvieh u. Schafe) ſind von großer Bedeutung; ferner Fiſcherei u. lebhafter Handel; Induſtrie, namentlich in Leinwand u. Wolle, von Dundee an der Taybucht nach Arbroath an der Nordſee Eiſenbahn; 1851 174,731 Ew.; 2) Hauptſtadt darin, an einem kleinen See des Strathmorethales, alt u. unregelmäßig gebaut, Schloß, Leineweberei; 9600 Ew.

Forficuria (F. *Lindl.*), Pflanzenfamilie aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae *Lindl.*; Art: F. graminifolia, am Cap.

Forficula (Ohrwurm), Gattung der Grabflügler aus der Familie der Ohrlinge (Forficulina, Dermatoptera).

Forg, Stadt von 4000 Ew. in der perſiſchen Provinz Farſiſtan, iſt befeſtigt.

Forgacz (Forgach, ſpr. Forgatſch), eine alte Familie katholiſcher Confeſſion in Ungarn, die daſelbſt im 13. Jahrh. unter dem Namen von Hunt vorkommt; ſie zerfällt in eine gräfliche u. eine freiherrliche Linie, von denen ſich die erſte wieder in zwei Hauptlinien theilte, deren älterer Zweig 1675, der jüngere 1640 in den Grafenſtand erhoben wurde. Der älteſte bekannte Ahnherr der Familie iſt: 1) Andreas, welcher das Schloß Ghymes erbaute u. 1250 unter König Bela IV. Reichshofrichter war. 2) Blaſius, war Oberſtmundſchenk der Königin Maria von Ungarn, ſpaltete dem König Karl von Durazzo, Neapel u. Ungarn 1386 bei der Tafel den Kopf u. wurde ſpäter ſelbſt von deſſen Anhängern getödtet. Auf erſtere That bezog ſich der Gebrauch,

daß ſonſt die Könige von Ungarn bei der Audienz eines F. ſtets ein blankes Schwert auf dem Tiſche liegen hatten. Die Söhne Johanns V., Peter III. u. Gregor I., wurden die Stifter der zwei gräflichen Hauptlinien; Gregor III., ein Enkel Peters III. iſt der Stammvater der Freiherrn von F. in Mähren.

I. Gräfliches Haus. A) Ältere Hauptlinie zu Ghymes, Stifter: 3) Peter III., welcher um 1505 lebte; a) Älterer Zweig zu Ghymes, gegründet vom 4) Grafen Paul VI., Sohn des 1683 verſtorbenen Grafen Andreas VII., geb. 1677, wurde 1705 Ritter des Reichs; trat nach dem Tode ſeiner Gemahlin Emerentia, geb. von Reva, in den geiſtlichen Stand, empfing 1712 die Prieſterweihe u. ſt. als Biſchof zu Roſon; auch durch Schriften hat er ſich bekannt gemacht; jetziger Chef iſt: 5) Graf Karl, Sohn des Grafen Joſeph III., geb. 1783, iſt ſeit 1809 vermählt mit Joſephine Philippine, geb. von Walterskirchen zu Wolfsthal; ſein Sohn Karl iſt 1825 geboren; b) Jüngerer Zweig zu Gomba, gegründet vom Grafen Joſeph I., jüngerem Bruder von F. 4); jetziger Chef iſt 6) Graf Xaver, Sohn des verſtorbenen Grafen Thaddäus, geb. 1783, vermählt mit Judith, geb. von Deſes; ſein älteſter Sohn, Moritz, geb. 1813, iſt Oberſt u. Commandant des erſten Gensdarmeuregiments u. ſeit 1843 Witwer von Emilie geb. v. Biela.

B) Jüngere Hauptlinie zu Gacs, geſtiftet von Gregor I., jüngerem Bruder von F. 3), ſtarb 1515; 7) Franz, Enkel Gregors I., war Biſchof von Großwardein u. ſt. 1577; er iſt der Verfaſſer einer Ungariſchen Chronik; 8) Freiherr Simon I., Bruder des Vor., Oberſtmundſchenk des Königreichs Ungarn. 9) Franz, älteſter Sohn des Vorigen, geb. 1566, ſtarb 1615 als Cardinal u. Erzbiſchof von Gran. 10) Sigmund, Bruder des Vorigen, geb. um 1570, war Geheimer Rath u. Reichshofrichter; als Feldherr führte er 1611 Krieg gegen Siebenbürgen, konnte aber nichts ausrichten, da die Feinde von den Türken unterſtützt wurden (ſ. Ungarn Geſch.); er wurde 1618 Reichspalatin u. ſtarb 1621; 11) Graf Adam, Sohn des Vor., geb. 1609, war Geheimer Rath, Oberſtmundſchenk des Königreichs u. Generalfeldmarſchall, als welcher er tapfer gegen die Türken focht, aber 1663 bei Neuhäuſel geſchlagen u. zur Capitulation gezwungen wurde; deshalb wurde er gefangen geſetzt u. zur Unterſuchung gezogen, jedoch freigeſprochen; er wurde 1640 in den Grafenſtand erhoben u. ſt. 1681. 12) Graf Simon, war kaiſerlicher Feldherr u. focht 1663 gegen die Türken, aber ohne Glück; 1704 ging er zu der Partei Rakoczys über u. wurde deshalb 1711 verbannt; 13) Graf Johann XII., Enkel von F. 11) u. Sohn des 1716 verſtorbenen Grafen Adam II., geb. 1690, war Neograder Obergeſpan u. ſt. 1735; ſeine beiden Söhne, Johann XIII. u. Sigmund VI., gründeten die zwei Nebenzweige dieſer jüngeren Hauptlinie: a) Älterer Zweig zu Gacs, gegründet von 14) Johann XIII., älterem Sohn des Vor., geb. 1724, war Rath u. Eſongrader Obergeſpan u. vermählt mit Maria Anna Thereſia, geb. Gräfin Graſſalkovics von Gyarak; jetziger Chef iſt: 15) Graf Julius, Sohn des 1851 verſtorbenen Grafen Anton, geb. 1823 u. vermählt ſeit 1844 mit Eliſe geb. Gräfin Forgacz von Ghymes u. Gacs, ſein Sohn Aloys iſt 1852 geboren.

b) Jüngerer Zweig zu Szecſeny, gegründet vom 16) Grafen Sigmund VI., jüngerem Bruder von F. 14), geb. 1728, war vermählt mit Eliſabeth, geb. Gräfin Nadasd, u. ſt. 1769; jetziger Chef iſt: 17) Graf Stephan, Sohn des 1829 verſtorbenen Grafen Joſeph, geb. 1782, iſt unvermählt; ſein älterer Bruder Sigmund iſt 1787 geboren.

II. Freiherrliches Haus Forgacz von Forgacz in Mähren, geſtiftet von Gregor III. (ſ. ob.) u. 1651 in den Freiherrnſtand erhoben. 18) Niklas, kaiſerlicher Rittmeiſter, wurde 1651 in den erbländiſch böhmiſchen Freiherrnſtand erhoben; jetziger Chef iſt 19) Freiherr Rudolf, Sohn des 1835 verſtorbenen Freiherrn Johann Baptiſt, geb. 1794, iſt mähriſcher Statthaltereirath in Brünn u. ſeit 1832 vermählt mit Leopoldine, geb. Gräfin Bukuwky von Bukuwka; er hat keine Söhne, ſein älteſter Bruder Ludwig iſt 1795 geboren.

Forgandenny, Marktflecken am Earn in der ſchott. Grafſchaft Perth, Mineralquellen; 1000 Ew.

Forgesia (F. *Juss., Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie Saxifrageae-Escallonieae, nach Desforges benannt; Art: F. borbonica.

Forges les Eaux (ſpr. Forſch les Oh), Marktflecken im Arrondiſſement Neufchâtel des franzöſiſchen Departements Seine-inférieure; ſtark beſuchte Eiſenquellen (Royal, Reinette, Cardinale), Fayencefabrik, Leinweberei; 1700 Ew.

Forges, Maillard des (ſpr. Forſch, Malljahr däh), Paul, ſ. Desforges.

Forget (ſpr. Forſcheh), Pierre, Herr von Fresnes, war Staatsſecretär von Frankreich unter Heinrich III. u. Heinrich IV.; unter der Regierung des Letzteren verfaßte er das berühmte Edict von Nantes, ſt. 1610.

Föring, Gewicht, ſo v. w. Fierding.

Forio, Marktflecken auf der Weſtküſte der neapolitaniſchen Inſel Iſchia (am Golf von Neapel); hat Mineralquellen mit Badeeinrichtungen, ſchöne Gärten, Weinbau, Hafen; 5400 Ew.

Forke, in Niederdeutſchland ſo v. w. eiſerne Gabel, ſo Heuforke, Miſtforke; auch große eiſerne Gabel, die beim Brennen der Schiffe gebraucht wird, um die Flamme an die Seiten des Schiffes zu bringen.

Forked-Deer-River (ſpr. Forkd Diehr Riwr), Nebenfluß des Miſſiſſippi im Staate Tenneſſee (Nordamerika).

Forked Harbour (ſpr. Forkd Harbör), Hafen an der Weſtküſte der Inſel Breton im engliſchen Nordamerika.

Forkel (Jagdw.), Stange, an welcher die Netze od. Tücher aufgeſtellt werden; ſie iſt unten ſpitzig, um in die Erde geſchlagen werden zu können, oben hat ſie einen Haken od. einen Ring, woran die Leinen gehängt werden.

Forkel, Joh. Nikol., geb. 1749 zu Meeder bei Koburg, war faſt 40 Jahre lang Muſikdirector in Göttingen u. ſt. 1818; er überſetzte: Arteagas, Geſchichte der italieniſchen Oper, Lpz. 1789, 2 Bde; u. ſchr.: Muſikaliſch kritiſche Bibliothek, Gotha 1777—79, 3 Bde.; Allgemeine Geſchichte der Muſik, ebd. 1790—1801, 3 Bde.; Allgemeine Literatur der Muſik, ebd. 1792; über Joh. Seb. Bach, ebd. 1802 u. a. m.

Forkeln, 1) das Aufrichten der Netze mit Hülfe der Forkeln; 2) vom Hirſche, mit dem Geweihe verwunden.

Forks, Städtiſcher Bezirk (Township) in der

Grafschaft Northampton im Staate Pennsylvanien (Nordamerika) am Delaware-River; 2400 Ew.

Forlane, venetianischer Tanz, beſ. der Gondoliere, im $\frac{6}{4}$ Tact geſetzt.

Forle, ſo v. w. Fichte.

Forlenze, Joſ. Nicol. Blaiſe, geb. 1796 zu Pierrno im Königreich Neapel, ſtudirte in Paris u. wurde hier chirurgiſcher Augenarzt am Hotel Dieu u. 1798 am Hotel der Invaliden. Er ſchr.: Considérations sur l'opération de la pupille artificielle etc., Par. 1815.

Forli, 1) Legation im Kirchenſtaat; ſtößt im N. an die Legation Ravenna, im W. an Toscana, im S. an die Legation Urbino-Peſaro u. San Marino u. im O. an das Adriatiſche Meer; meiſt eben, am Adriatiſchen Meere ſehr moraſtig; Flüſſe: Savio, Ronco, Marechia u. a.; Erzeugniſſe ſind Getreide, Wein, Oliven, Seide, Hanf, Flachs, Honig, Schwefel; 32½ QM., 202,300 Ew.; 2) Hauptſtadt darin, hat die Legationsbehörden, Biſchof, Rathhaus, eine Univerſität, ſchöne Paläſte, Hoſpiz, Zuckerraffinerie, Fabrikation von Wachstuch, Seidenzeugen, Band, Öl ꝛc., Handel damit; 16,000 Ew. — F. iſt das Forum Livii der Alten, eine Stadt im Lande der Semnonen im Cispadaniſchen Gallien, an der Via Aemiliana. Es ſoll 238 v. Chr. von M. Livius Salinator, nach dem Siege über Hasdrubal am Metaurus gegründet u. nach Erſterem benannt worden ſein. Später ließ ſie Livia, Gemahlin des Auguſtus, erweitern, u. daher erhielt ſie auch den Namen Livia. St. Apollinaris predigte hier das Chriſtenthum, u. St. Mercurialis war der erſte Biſchof u. iſt Schutzheiliger F-s. Hier vermählte ſich der gothiſche König Athaulf mit der Gallia Placidia. Nach dem Sturze des Römiſchen Reichs bildete F. eine Republik u. erhielt ihre Freiheit auch durch eine Zahlung von 6000 Goldgülden an Kaiſer Friedrich II. In der Zeit des Kampfes zwiſchen Guelfen u. Ghibellinen wechſelte F. oft ſeine Herren. Bis 1315 hatten die Guelfen die Oberhand, da aber warf ſich Cecco Ordelaffi als Herr des Staates auf, deſſen Familie ſich mit wenigen Unterbrechungen bis 1502 in der Herrſchaft behauptete. Zwar wurden nach Ceccos Tode 1331 wieder päpſtliche Statthalter eingeſetzt, unter denen 1372 die eine Citadelle Ravaldini erbaut wurde, aber Sinibald Ordelaffi warf ſich um 1385 wieder zum Herrn auf; dieſen entſetzte ſein Neffe Cecco II. (ſt. 1405) u. Pino I. (ſt. 1401) nach kurzer Zeit, worauf beide gemeinſchaftlich, 1390 vom Papſt anerkannt, herrſchten. Auf Cecco II. folgte 1405 ſein Sohn Antonio, welcher 1408 die weſtliche Citadelle Sclavonia bauen ließ, aber 1410 von Georg vertrieben wurde, worauf die republikaniſche Verfaſſung wieder hergeſtellt wurde. Nach Georgs Tode 1422 gelangte deſſen Sohn Theobald, unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Lucretia, zur Herrſchaft. Da beide als Guelfen 1424 der Ghibelliniſchen Partei weichen u. entfliehen mußten, kam die Signorie wieder an Antonio. Dieſer, 1426 vom Herzog von Mailand gezwungen, F. an den Papſt abzutreten, wurde 1436 zum dritten Male Signore der Stadt u. regierte bis 1448. Ihm folgten ſeine Söhne Pino II. (ſt. 1480) u. Cecco III. (ſt. 1466) in gemeinſchaftlicher Regierung u. 1480 des Erſtern natürlicher Sohn Sinibald II., welcher bald dem Römer Guilelmo Riario, einem Günſtling des Papſtes Sixtus IV., weichen mußte. Dieſem entriß Cäſar Borgia Stadt u. Gebiet von F. u. ſchlug es zu der von ihm eroberten Romagna. Doch unterwarf ſich F. ſpäter dem Papſte Julius II. u. blieb ſeitdem päpſtlich. Den 28. Decbr. 1813 wurde F. von den Öſterreichern unter Gavenda erobert, denen es am 19. April 1815 die Neapolitaner wieder abnahmen. Vergl. Bonoli, Istoria della città di F., Forli 1661.

Forli, Melozzo da F., ſ. Melozzo.

Forlimpopŏli, Stadt in der päpſtlichen Legation Forli, mit Kathedrale; 2100 Ew. F. iſt das alte Forum Popilii (F. Populi), eine Stadt der Lingoner im Cispadaniſchen Gallien; ſie wurde 700 von den Longobarden u. 1360 von dem Cardinal von Burgund zerſtört. Hier am 21. April 1815 Gefecht zwiſchen den Öſterreichern u. Neapolitanern.

Forlo, ägyptiſche Kupfermünze, etwa ein halber Pfennig preußiſch.

Form, 1) die äußere Geſtalt eines Kunſtproducts, beſ. in Bezug auf die Geſetze der Schönheit u. der Mode; 2) (Kunſtw.), die äußere Erſcheinung eines Kunſtobjects im Gegenſatz zu dem Inhalt, d. h. der Idee, welche demſelben zu Grunde liegt. Die Aufgabe der Kunſt iſt es, für eine Idee die derſelben am meiſten entſprechende F. zu finden. Bei den bildenden Künſten ſteht der F. auch noch das Material gegenüber, welches durch die künſtleriſche Thätigkeit des Formers zum Träger der Idee wird. Die Art u. Weiſe der Behandlung des Materials nennt man **Formgebung**. Iſt dieſe eine vollkommen gelungene, d. h. eine durch Correctheit, ſchöne Verhältniſſe u. Schwingungen der Linien dem Auge wohlthuende, ſo nennt man das Kunſtwerk **formvollendet**, womit indeß noch nicht der höchſte Grad der Vollendung erreicht iſt, da dazu auch noch die lebensvolle Verkörperung der künſtleriſchen Idee gehört; 3) (Philoſ. u. Math.) die Art u. Weiſe, wie etwas gemacht wird od. geſchieht, ſo: **Form der Erkenntniß**, die Art u. Weiſe, wie Vorſtellungen zu Stande kommen. Für die Sinnlichkeit iſt der Raum die **Form der äußeren** u. die Zeit die **Form der inneren Anſchauung**; für den Verſtand ſind es die Verſtandsbegriffe u. Grundſätze, für die Vernunfterkenntniß ſind es die Ideen u. Vernunftgrundſätze. **Form des Schluſſes**, die Art, wie nach vorgeſchriebenen Regeln aus den Vorderſätzen eines Schluſſes der Schlußſatz gefolgert wird; woher ein nach jenen eingerichteter Schluß Schluß in forma (förmlicher Schluß) heißt. **Form einer Größe**, die Art, wie eine Größe aus andern Größen zuſammengeſetzt wird; vgl. Formel. **Form einer Reihe**, das Geſetz, welches die Exponenten der unbeſtimmten Größe, nach der die Glieder der Reihe geordnet ſind, beobachten; 4) (Gramm.), das äußere Unterſcheidungszeichen der Wörter als ſolcher unter einander; 5) das Verhältniß eines Wortes zu ſeinem Stammwort; 6) im Gegenſatz einer Subſtanz, der Grund derſelben od. überhaupt des weſentlichen Seins. 7) (Technol.), Geräth, worin od. womit ein Körper ſeine Geſtalt erhält, od. womit Figuren auf der Oberfläche deſſelben gebildet werden. Sie erhält der Materie (wie Holz-, Gypsform ꝛc.) od. ihrer Beſtimmung nach (wie Guß-, Kanonen-, Druckform), verſchiedene Namen; 8) (Lichtz.), ſo v. w. Talgtrog; 9) (Buchdr.), meiſt der Satz eines halben Bogens, welcher in einen Rahmen geſpannt u. dann gedruckt wird; zwei Formen bilden einen Bogen; 10) Öffnungen im Hohofen, durch welche von Gebläſen

der Wind in den Ofen geführt wird; die Düsen des Gebläses münden darein; od. eine konische Röhre von Gußeisen, wohin mittelst der Düse des Gebläses in Schmied- od. Frischherden der Wind geblasen wird; tt) (Goldschl.), die Vereinigung einer bestimmten Anzahl lose auf einander liegender Blätter von Pergament od. Goldschägerhaut, zwischen welche die Metallblättchen gelegt u. dann geschlagen werden.

Formal (v. lat.), der Form angehörig, auf sie gerichtet; so ist Logik (**Formalphilosophie**) eine **formale Wissenschaft**; der Wille f., sofern er durch Maximen der Vernunft (**formale Principien**) bestimmt wird. Das **Formale der Natur** ist die Gesetzmäßigkeit der Natur. **Formale Lehrgegenstände**, die Lehrgegenstände, welche die Seelenkräfte des Schülers kräftigen sollen, damit sie denken, einsehen, beurtheilen u. anwenden können. Sie sollen zum Unterricht befähigen, müssen daher bes. in den untersten Elementarklassen angewendet werden u. sind vornehmlich: Anschauungs-, Denk-, Sprach-, Schreib-, Zahlen-, Formen- u. Größenlehre.

Formál (Chem.), so v. w. Formyloxydhydrat-Methyloxyd, s. u. Formyl.

Formalien (**Formalitäten**, v. lat.), Förmlichkeiten, Dinge, welche blos auf die Form Bezug haben, also nicht wesentlich sind, so z. B bei der Appellation, s. d. III. A) a) dd). Daher **Formalisiren**, 1) die Förmlichkeiten beobachten, Umstände machen; 2) sich f., sich über etwas aufhalten, etwas übel nehmen. **Formalist**, der an der Form, am Äußern hängt. **Formalismus**, bloßes Berücksichtigen formaler Erfordernisse im Denken u. Handeln. **Formaliter**, der Form nach, im Gegensatz von materialiter, dem Stoff nach, in aller Form, förmlich.

Formanilid, $C_{14}H_7NO_2$, bildet sich neben Oxanilid beim Erhitzen von oxalsaurem Anilin bis zu 160—180° C; es erscheint in Krystallen, die mit dem Harnstoff große Ähnlichkeit haben, bei 46° schmelzen u. sich in Wasser u. Alkohol leicht lösen. Die wässerige Lösung schmeckt bitter u. reagirt neutral. Beim Sieden mit verdünnter Schwefelsäure od. Kalilauge zerfällt es in Anilin u. Ameisensäure.

Formanin, Alpe am Voralberg in Tyrol; Quelle des Lech.

Formarbeit, 1) die Verfertigung der Gießformen; 2) so v. w. Gußarbeit.

Formarius, in Klöstern derjenige, welcher wegen bes. strengen Wandels andern zum Muster u. Ermahner aufgestellt wurde. **Formarka**, in Frauenklöstern diejenige, welche bes. auch das Amt hatte, Zeugin zu sein, wenn eine Schwester mit weltlichen Personen sich unterredete.

Formát, 1) die Art, wie die Bogen einer Druckschrift od. eines Manuscriptes gebrochen sind. Das größte F. ist Folio, wobei der Bogen nur einmal gebrochen wird, so daß er aus zwei Blättern (Folien) mit 4 Seiten besteht. Quart entsteht, wenn der Bogen übers Kreuz in 4 Blätter gebrochen ist u. 8 Seiten enthält. Sextoformat, wenn auf einen Bogen 6 Blätter od. 12 Seiten kommen. Octav, wenn der in Quart gebrochene Bogen nochmals gebrochen wird, so daß er 8 Blätter (16 Seiten) bildet; Duodez, wenn der Bogen so gebrochen ist, daß 12 Blätter u. 24 Seiten entstehen; Sedez (Sechzehnerformat), wenn ein Bogen 32 Seiten od. 16 Blätter hat, gewöhnlich so gedruckt, daß jeder Bogen, wenn er in der Mitte durchgeschnitten wird, 2 Bogen in Kleinoctav bildet; bei Octodez (Achtzehnerformat) bildet der Bogen 18 Blätter (36 Seiten), Vierundzwanzigerformat, 24 Blätter (48 Seiten), bei Trigesimo secundo (Zweiunddreißigerformat), 32 Blätter (64 Seiten). Die kleineren Formate von 48, 64, 80, 96 u. 128 Blättern kommen nur sehr selten vor. In Bücherkatalogen wird Folio mit F, Quart mit 4, Octav mit 8 ꝛc. bezeichnet. Je nachdem das Papier, das zu dem Werke genommen wird, groß od. klein ist, unterscheidet man mehrere Unterabtheilungen von F-en; so Royalfolio, Royalquart, bei Papier von Royalgröße; Großfolio, Großquart, Großoctav, Großduodez ꝛc. bei Papier von Mediangröße; Kleinfolio, Kleinquart, Kleinoctao bei Schreibgröße; Mittelfolio, Mittelquart ꝛc. bei dem Papier von Registergröße, eben so wird bei mehr in die Höhe ausgedehnten F-en dasselbe Langfolio, Langquart, Langoctav, Langduodez ꝛc., dem Querfolio, Querquart, Querduodez entgegengesetzt ist. 2) (Buchdr.), sämmtliche zu einer Form gehörigen Stege.

Formátae (**F. epistŏlae**, **F. litĕrae**), Briefe, welche nach der vorgeschriebenen Norm der kirchlichen Behörden gemacht waren; sie wurden durch Beschluß des Concils von Nicäa (325) eingeführt, um Betrug zu vermeiden; auch die folgenden Concilien stellten Decrete über die F. fest. Sie waren eine Art Reisepässe, welche von dem kirchlich Vorgesetzten dem kirchlich Untergebenen mitgegeben wurden, wenn diese eine Reise in andere Diöcesen machten, u. zwar entweder der Commendatio (Empfehlung), od. der Dimissio (Entlassung), od. der Communio (Gemeinschaft) halber. Zu den F. gehören: a) Litorae communicatoriae, Legitimation, daß die Reisenden nicht Pönitenten u. als solche von der Theilnahme an der Communion ausgeschlossen seien; b) Literae dimissoriae, eine Art Entlassungs- od. Beurlaubungsscheine, ohne welche kein Kleriker eine andere Diöcese betreten durfte; c) Literae pacificae, freundschaftliche Briefe an bekannte u. befreundete Kleriker.

Formatbuch (Buchdr.), ein Buch, welches die Zeichnungen u. Behandlungsart aller vorkommenden Formate enthält u. beim Ausschießen der Columnen den Setzern, beim Umschlagen od. Umstülpen den Druckern zur Richtschnur dient. Außerdem befinden sich im F. auch Angaben zur Einrichtung der Schriftkästen, Alphabete verschiedener Sprachen, Kunstgebräuche der Buchdrucker u. andere Gegenstände.

Formation (v. lat.), 1) Bildung; bes. 2) eine Reihenfolge von Gesteinsmassen, welche sich durch eine überall gesetzmäßige Aufeinanderfolge der Schichten u. entweder durch gänzlichen Mangel an Versteinerungen od. durch das Vorkommen bestimmter Versteinerungen charakterisiren, u. von denen man annehmen kann, daß sie zu fast derselben Zeit u. unter denselben od. ähnlichen Bedingungen gebildet worden sind. Mehrere F-en zusammen, welche bes. hinsichtlich ihrer Versteinerungen in naher Beziehung stehen, nennt man Gruppe; so bildete z. B. die F. des Keupers, die des Muschelkalks u. die des bunten Sandsteins die Gruppe der Trias. Die F-en sind nicht überall hinsichtlich ihrer Art u. Aufeinanderfolge gleich, sogar die Gebirgs

derſelben F. ſind nicht überall dieſelben; man nennt dann die in verſchiedenen Gegenden ſich entſprechenden Gebilde dieſer F. Parallelformation od. geognoſtiſche Äquivalente. Primitive F. nennt man die keine Verſteinerungen führenden abnormen Bildungen (das kryſtalliniſche Schiefergebirge, die plutoniſchen u. vulkaniſchen Gebirge).

Formatſchlagen (Buchb.), ein Buch zum letzten Male ſchlagen, wenn die Bogen ſchon geſalzt ſind.

Formbalken, Balken zur Unterſtützung der **Kanonenform** (**Formbank**).

Formbolzen, ein cylindriſches Eiſen, beim Gießen der Röhren in der Form od. dem Mantel befeſtigt, die Höhlung der Röhre bildend.

Forme, 1) eine Schwiele oben am Horne des Pferdes, welche die ganze Krone umgibt u. oft das Pferd lahm macht; 2) (Waſſerb.), ſo v. w. Grieskäule.

Formeiſen, Kolben, womit die Höhlung der Kugelformen rund gedreht wird.

Formel (v. lat.), 1) vorgeſchriebene od. allgemein gebräuchliche Worte für einen beſtimmten Fall, alſo ein praktiſcher Satz, der für alle Fälle, in denen etwas geleiſtet werden ſoll, zureicht; ſo: Gebet-, Rechtsformel (ſ. Formula), ſo v. w. Recept. Ein Inbegriff ſolcher F-n: **Formular**, z. B. die ſonntäglichen Kirchengebete (daher **Formulargebete**), die Einſegnungsworte beim Abendmahl, die Taufworte; 2) der in allgemeinen Zeichen, Buchſtaben, gegebene Werth einer aus mehreren anderen zuſammengeſetzten Größe, z. B. $\frac{\sqrt{a+b-8(a+c-e)}}{bc}$; F. heißt ein ſolcher Ausdruck, weil er die Form, die Art andeutet, auf welche die durch ſie bezeichnete Größe aus ihren Theilen entſtanden gedacht wird. Man unterſcheidet algebraiſche, analytiſche, trigonometriſche u. dgl. F-n, je nachdem ſie in der Algebra, Analyſis, Trigonometrie ꝛc. begründet ſind; 3) chemiſche F., die Angabe der Beſtandtheile einer chemiſchen Verbindung durch Zuſammenſtellung chemiſcher Zeichen (ſ. d.), mit Berückſichtigung der Mengenverhältniſſe, in denen die Elemente in dem Körper enthalten ſind.

Formell, ſ. Formal.

Formen, 1) beſtimmt durch Flächen od. Linien, abgegrenzte u. organiſch begründete Theile eines Ganzen, z. B. Muskeln in Körpern, Falten im Gewand ꝛc.; 2) Art u. Weiſe dieſer beſtimmten Abgrenzung, z. B. rund, eckig, breit ꝛc.

Formen (Hüttenw.), die Lage der Form in einem Schmelzofen nach Erforderniß abändern.

Formenlehre, 1) derjenige Theil der Grammatik, welcher die Wörter ihrer Form nach behandelt u. von der Flexion derſelben handelt; 2) ſo v. w. Geometriſche Anſchauungslehre.

Formentera, Inſel der Pithyuſen im Mittelmeer, ſüdlich von Iviza; erſtreckt ſich von W. nach O. gegen 3 Stunden bei ½ Stunde Breite, iſt ohne Fluß, hat aber viele Brunnen u. bringt Getreide, Wein, Olivenöl, viel Salz; 2 QM., 2000 Ew.; ſonſt Ophiuſa.

Formentini, ein altes, ſchon ſeit dem 14. Jahrh. in Friaul u. Görz begütertes Geſchlecht, welches von dem Grafen Johann Porcachio abſtammen ſoll. Der Name F. kommt ſeit dem 14. Jahrh. vor u. die Glieder der Familie erhielten 1350 den Reichsadel. Die Familie blüht jetzt in mehreren Linien: A) **Hauptlinie**: **F. zu Tulmein u. Biglia**, wurde mit dieſem Prädicate 1623 in den Reichs- u. Erbländiſch-öſterreichiſchen Freiherrnſtand erhoben; jetziger Chef iſt: 1) Freiherr **Joſeph Florian**, Sohn des 1841 verſtorbenen Freiherrn Michael Emil Paul, geb. 1832. B) **Nebenlinie**: a) **die gräfliche Linie zu Cividale**, erhielt 1718 von dem Herzog von Venedig die von dem Stammvater (ſ. oben) geführte Grafenwürde beſtätigt; jetziger Chef: 2) Graf **Wenzeslaus**, Sohn des 1853 verſtorbenen Grafen Hieronymus Adam, iſt geb. 18. Septbr. 1818 u. unvermählt; ſein Bruder Ludwig, geb. 1822, ſteht in öſterreichiſchen Militärdienſten. b) **Linie zu Gratz**; dermaliger Chef: 3) Ritter **Franz**, Sohn des 1807 verſtorbenen Franz Joſeph, geb. 1790 u. vermählt mit Anna Marie von Ranner.

Formentor, Vorgebirg der Nordſpitze der Balearen-Inſel Majorca, an einer ſchmalen Halbinſel.

Formenwelle (Kattundr.), Welle einer Druckmaſchine, auf welcher ſich die Formen befinden.

Former, ſo v. w. Formmacher.

Förmerei, Kunſt der Anfertigung von Formen zur Eiſengießerei.

Formerz (Hüttenw.), Erz, welches über die Hälfte Silber enthält.

Formes, 1) **Karl Jean**, geb. 7. Aug. 1816 in Mühlheim am Rhein; von ſeinem Vater zum geiſtlichen Stande beſtimmt, verſah er während dreier Jahre die Küſterſtelle an ſeinem Geburtsorte u. erregte bald allgemeine Aufmerkſamkeit durch ſeine Geſangsvorträge in Concerten u. in der Kirche. 1841 machte er den erſten theatraliſchen Verſuch als Saraſtro in Mozarts Zauberflöte auf dem Stadttheater zu Köln. Unter K. Kreutzers u. Gumberts Anleitung im dramatiſchen Geſange ausgebildet, trat er bei dem Kölner Theater in ein Engagement von 1841 bis 1843; nach Ablauf deſſelben ging er nach Manheim u. von dort 1845 zum k. k. Hofopernheater nach Wien. Wegen der im J. 1848 dort ausgebrochenen Revolution verließ er Wien u. gaſtirte bis 1850 auf einer Rundreiſe durch Deutſchland in faſt allen Hauptſtädten. 1850 wurde er als erſter Baſſiſt der Italieniſchen Oper in London (Coventgarden) engagirt; die Winterſaiſon von 1851 bis 1852 verlebte er im Engagement beim Hoftheater in Madrid u. die Sommerſaiſon 1852 wieder beim Coventgardentheater. Während der Winterſaiſon von 1852 bis 1853 war er in St. Petersburg bei der Italieniſchen Oper engagirt u. von 1853 bis 1857 zu allen Saiſons wieder in London beim Coventgardentheater; 1857 unternahm er eine Kunſtreiſe nach Amerika. Seine Hauptrollen ſind: Saraſtro in der Zauberflöte, Figaro in Figaros Hochzeit, Marcel in den Hugenotten, Lyſiart in Euryanthe, Figaro im Barbier von Sevilla, Georg in den Puritanern u. a. 2) **Theodor**, Bruder des Vorigen, geb. 24. Juni 1826 zu Mühlheim am Rhein, folgte ſeinem Bruder nach Wien, wurde hier muſikaliſch ausgebildet u. trat 1846 im Sommertheater zu Ofen als Elvardo in der Lucia mit allgemeinem Beifall auf. Von dort ging er nach Wien in Engagement beim Hofopernheater u. trat hier unter fortwährend ſich ſteigerndem Beifall auf, bis das Jahr 1848 ihn zwang, wegen der ausgebrochenen Revolution Wien zu verlaſſen. Bald darauf trat er in Manheim für die nächſten zwei Jahre ein Engagement an u. folgte hierauf einem Rufe an das k. Hoftheater in Berlin.

bei welchem er seit 1851 engagirt ist. Außerdem gastirte er in den Londoner Concertsaisons u. in den größten Städten Deutschlands mit großem Beifall. Der Ton seiner Stimme ist voll Metall u. Klang u. dabei von der größten Ausdauer. Seine Hauptrollen sind: Masaniello in der Stummen von Portici, Adolar in der Euryanthe, Tancred in der Zauberflöte, Florestan in Fidelio, Georg Brown in der Weißen Dame u. Arnold im Tell.

Formey, 1) Joh. Heinr. Sam., geb. 1711 in Berlin, wurde erst 20 Jahre alt Prediger an der französischen Kirche in Brandenburg, 1737 Professor der Beredtsamkeit u. 1739 Professor der Philosophie an dem Französischen Gymnasium in Berlin, 1748 an der Akademie der Wissenschaften in Berlin beständiger Secretär u. dann deren Historiograph. F. wurde zu Friedrichs II. vertrautem Umgang gezogen u. war Mitglied des französischen Oberdirectoriums in Berlin u. einer der Stifter der Ecole de charité; er st. 1797. Außer mehreren Übersetzungen gab er heraus mit Beausobre u. Mauclerc die Bibliothèque germanique, 25 Bde., u. Nouv. bibliothèque germanique, 25 Bde.; redigirte mit Bérard das Journal littéraire de l'Allemagne, 2 Bde., u. Minerve et Mercure, u. schr.: La belle Wolfienne, Haag 1741—53, 6 Bde.; Le philosophe chrétien, Leyd. 1750—56, 4 Bde.; Mélanges philos., ebd. 1744, 2 Bde. 2) Ludwig, Sohn des Vorigen, geb. 1766 in Berlin, wurde 1795 Rath des medicinischen Obercollegiums in Berlin, 1796 königlicher Leibarzt in Potsdam, 1798 Professor der Kriegsarzneiwissenschaft bei dem königlichen Collegium med. chir. in Berlin u. st. 1823; er schr.: Versuch einer medicinischen Topographie von Berlin, Berl. 1796; Medicinische Ephemeriden, ebd. 1799 f., 4 Hefte; Vermehrte Schriften, ebd. 1821; Versuch einer Würdigung des Pulses, ebd. 1823, u. m.

Formflasche (Metallarb.), so v. w. Gießflasche.

Formgewölbe (Hüttenw.), s. u. Arbeitsseite.

Formiä (Hormiä, a. Geogr.), alte pelasgisch-tyrrhenische Stadt in Latium, im innersten Winkel des Sinus Cajetanus, an der Via Appia; die Einw. trieben wahrscheinlich in ältester Zeit Seeräuberei, denn die Späteren suchten hier die Sitze der Lästrygonen; es wurde früh römisches Municipium mit dem römischen Bürgerrecht u. hatte in der Umgegend Weinbau. In der Nähe waren viele Landgüter römischer Großen, z. B. Ciceros Villa, Formianum; auf einer Reise dahin empfing er den Tod. Ruinen zwischen Mola di Gaeta u. Castillane.

Formica, 1) Insect, Ameise; 2) F. leo, so v. w. Ameisenlöwe, F. vulpes, s. Wurmlöwe. Formicariae, s. Ameisen.

Formica, 1) toscanische Insel im Tyrrhenischen Meere, südlich von Elba; 2) F. di Burano, Eiland an der südlichen Küste von Toscana.

Formication (v. lat.), so v. w. Ameisenkriechen.

Formiche, 1) Inselgruppe nordöstlich der Insel Elba im Tyrrhenischen Meere; 2) (F. di Grosseto), zwei Inseln ebendaselbst, gegenüber der Mündung des Ombrone, wenig bebaut, nur von Fischern besucht; 3) (le F.), zwei Inseln an Siciliens Westküste zwischen Levanzo u. dem Festlande.

Formiciten, Versteinerungen von Ameisen.

Formicola, Marktflecken nördlich von Capua im Districte Caserta der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; 1300 Ew.

Formicin = $C_{18}H_{36}O$, ein ölartiger Körper, der bei der Destillation eines Gemenges von ameisensaurem Kalk mit Kalkerde erhalten wird. Dieser Körper soll aus der Ameisensäure auf dieselbe Weise entstehen, wie das Aceton aus der Essigsäure.

Formicum acidum, die Ameisensäure (s. d.). Formicea salia, ameisensaure Salze.

Formidabel (v. lat.), fürchterlich.

Formigas, 1) Klippen nordöstlich von der Azoren-Insel Santa Maria (Nordwestküste von Afrika); 2) (Formigues), kleine Insel an der Südwestküste der griechischen Halbinsel Morea.

Formigny (spr. Formiñi), Dorf im Arrondissement Bayeux des französischen Departements Calvados; 600 Ew. Hier 18. April 1460 Sieg der Franzosen über die Engländer.

Formio (a. Geogr.), Fluß in Italien, bildete die Nordgrenze Istriens; j. Formione od. Risano.

Formiren (v. lat.), 1) bilden, formen; 2) von Soldaten, sich aufstellen; 3) (Buchb.), so v. w. Abformen der Deckel.

Formlehre, Theil der Grammatik, betrachtet die Wörter von ihrer ersten Bildung durch die Sprachorgane u. durch Schriftzeichen an bis zur völligen Ausbildung zu Redetheilen u. ihre Bedeutung nach der Verschiedenheit ihrer Abstammung u. ihrer Form. So umfaßt sie die Orthoepie, die Formenlehre u. die Etymologie (s. d. a.).

Förmlich, 1) was die Form hat, welche es nach der Regel haben soll, so förmlicher Schluß, förmlicher Beweis, s. u. Form 3); 2) an äußeren Umgangsformen festhaltend.

Formmacher, Arbeiter, der die verschiedenen Formen aus Gyps, Thon, Wachs, Stein, Metall u. Holz macht, welche zum Gießen u. Formen dienen; bei Eisengießereien Formmeister.

Formobenzoësäure (Chem.), so v. w. Ameisensaurer Benzoylwasserstoff, s. u. Benzoyl B) b).

Formomethylal, so v. w. Formyloxydhydrat-Methyloxyd, s. u. Formyl.

Formonitril, das Nitril der Ameisensäure, ist der Blausäure isomer.

Formononetin, $C_{30}H_{20}O_{12}$, entsteht durch Einwirkung von verdünnter Schwefelsäure od. Salzsäure auf Ononin, ist krystallinisch, schwer löslich in Wasser u. Äther, leicht löslich in Alkalien u. siedendem Alkohol, geschmacklos; Schwefelsäure u. Braunstein färben es schön roth; durch Kochen mit Barytwasser geht es in Ononetin über; es zerfällt unter Wasseraufnahme in Ameisensäure u. Ononetin.

Formortüra (Forsmortura, Formort, Formorture), im Mittelalter Güter eines Verstorbenen, welche durch das Erbrecht an einen Anderen, od. wenn keine Erben vorhanden waren, an den Grundherrn fielen.

Formosa, 1) (von den Chinesen Thai-wan genannt), Insel im Chinesischen Meere (Südostküsten), südöstlich von der chinesischen Provinz Fu-kiang, von dieser durch die Formosastraße getrennt, 1062 QM. Flächenraum, 53 Meilen lang, 15—16 Ml. breit; wird in ihrer Mitte von einer von N. nach S. gehenden Gebirgskette (Ta-chan, von vulkanischer Beschaffenheit, bis zu 10,000 Fuß hohe, fortwährend mit Schnee bedeckte Gipfel) durchschnitten. Zahlreiche Flüsse; Klima heiß, häufige Erdbeben; Boden fruchtbar; Producte: Reis, Mais, Hülsenfrüchte, Gemüse, Batatas, Zucker, Wein, Ananas, Orangen u. zahlreiche andere Südfrüchte,

Thee, Aloë, Gewürze, Campher, Waldbäume; Ochſen, Büffel, Affen, Schuppenthiere, Paradiesvögel u. a. Geflügel, Fiſche; an edlen Mineralien: Kupfer, Schwefel. Der weſtliche Theil der Inſel, welcher mehrere gute Häfen hat, ſteht unter der Oberhoheit von China, hat aber noch eigne Verfaſſung, Gebräuche u. Religion; die Ureinwohner (ihrer Körperbeſchaffenheit nach von den Auſtralnegern [Papuas] abſtammend, ihrer Sprache nach malaiiſchen Urſprungs, ſ. Formoſaniſche Sprache) ſind hier theilweis von den Chineſen verdrängt, während ſie den öſtlichen Theil noch in unabhängigem Beſitz halten. Die Geſammtzahl der Einwohner mag ſich auf 2 Millionen belaufen, worunter über 50,000 Chineſen; Hauptſtadt des chineſiſchen Theils: Thai-wan-fu; außerdem noch mehrere chineſiſche Garniſonsorte. — Auf F., den Chineſen ſchon lange gehörig, hatten ſich mit der Zeit Japaneſen niedergelaſſen; von dieſen erhielten die Holländer Land an der Küſte zur Ausbeſſerung ihrer Schiffe eingeräumt. Dieſe vertrieben um 1640 die Japaneſen u. gründeten auf der Südſeite der Inſel bei Tai-wan-fu das Fort Zelandia. Das chineſiſche Gouvernement räumte ihnen den Beſitz ein, aber 1659 empörten ſich die chineſiſchen Einwohner gegen die Holländer, weil dieſe dem Seeräuber Koſſing wehren wollten, von den Einwohnern auf F. Abgaben zu erheben. Der Kampf dauerte bis 1662, wo endlich Loyet, der Commandeur in Zelandia, mit Koſſing capitulirte u. die Holländer F. verließen. 1683 wurde F. durch den Vicekönig von Fukiang unterworfen u. dem Chineſiſchen Reiche einverleibt. 1788 machten die Einwohner einen Aufſtand gegen die Mandarinen, u. als der Vicekönig von Fukiang in Folge deſſen die Bewohner in grauſamer Weiſe verfolgte, ſo brach ein allgemeiner Aufſtand los, welcher nur durch Geld beſchwichtigt wurde. Zu Anfang des 19. Jahrh. war F. wieder der Tummelplatz der Seeräuber unter Tſchingyi u. Pao. Die Inſel, wichtig in mercantiliſcher Beziehung, da ſie dem Hauptdiſtrict des Schwarzen Thees gegenüberliegt, iſt in neueſter Zeit ein Hauptgegenſtand der Niederlaſſung der Engländer geworden. 2) Berg auf der Südweſtküſte der Halbinſel Malacca (Hinterindien, Südaſien); 3) Fluß, der in die Bai von Benin (Weſtküſte Afrika's) mündet u. wahrſcheinlich eine der Mündungen des Niger iſt; 4) die nördlichſte u. bevölkertſte Inſel der Biſſago- (Bidſchuga-) Gruppe an der Küſte von Senegambien (nordweſtliches Afrika); 5) Cap an der Mündung des Niger; 6) Bai an der Oſtküſte Afrika's, Mündung des Quilimani; 7) Bucht an der Küſte der braſilianiſchen Provinz Rio-Grande, ſüdlich vom Cap St. Roch; 8) Marktflecken in der ſiciliſchen Provinz u. ſüdöſtlich bei Trapani; 4000 Ew.

Formoſaniſche Sprache, zerfällt in mehrere, unter einander ſehr abweichende Dialekte, von denen bisher nur der Sideiſche u. der Favorlangſche etwas bekannt worden ſind. Sie gehört zu dem Malaiiſchen Sprachſtamm u. ſteht den Sprachen der Philippinen, namentlich dem Tagaliſchen (ſ. d.), am nächſten. Sie hat einen doppelten Artikel: ta vor Nom. propr. u. ja (a) vor Subſtantiven. Die Subſtantiva u. Adjectiva ſind indeclinabel, nur wird der Plural zuweilen durch (ganze od. theilweiſe) Verdoppelung des Wortes ausgedrückt, z. B. sisiem Plur. von siem Kind, romaroman Plur. von roman ein anderer. Eigentliche Adjectiva gibt es wenig, ſie werden meiſtens durch Verba ausgedrückt. Letztere haben verſchiedene Formen, je nachdem ſie Intranſitiva od. Tranſitiva ſind; Intranſitiva werden durch ein vorgeſetztes ma, Tranſitiva durch ein, nach dem Anfangsconſonanten infigirtes um gebildet, z. B. madirdir zittern, dummirdir ſchütteln. Dieſe Formen gelten als Präſens, davon wird das Präteritum durch ein nach dem Anfangsconſonanten eingeſchobenes in, das Futurum durch Reduplication gebildet: minadirdir ich zitterte, dsinummirdir ich ſchüttelte, mamadirdir ich werde zittern, tadummirdir ich werde ſchütteln. Es gibt ein dreifaches Paſſivum, je nachdem der Gegenſtand, der Ort od. das Werkzeug der Handlung als Subject des Satzes erſcheinen ſoll. Der Anfang des Vaterunſers lautet (im Favorlang): namoa tamau tamaasa paija de busum, ipadassa joa naan, d. h.: Unſer Vater ſeiend oben im Himmel, geheiligt werde dein Name. Vgl. Wörterbuch von Happart, Batavia 1840.

Formoſaniſches Teufelchen, ſo v. w. Schuppenthier.

Formoſität (v. lat.), Schönheit.

Formoſus, vorher Biſchof von Porto, ging im Auftrag des Papſtes nach Bulgarien, um die Angelegenheit der dortigen neuen Kirche zu ordnen; unter Papſt Johann VIII. beſchuldigt, an einer Verſchwörung gegen Karl den Kahlen u. den Papſt theilgenommen zu haben, wurde er excommunicirt u. in den Bann gethan; 883 wurde er aber vom Papſt Marinus für unſchuldig erklärt u. in ſein Bisthum wieder eingeſetzt; 891 wurde er nach Stephan V. (VI.) Papſt u. ſt. 896 nach einem ſehr unruhigen Regiment, ſ. u. Papſt. Sein Nachfolger Stephan VI. ſoll ſeine Leiche haben ausgraben u. ſchänden, auch ſeine Verordnungen caſſiren laſſen.

Formpreſſe, eiſerne Preſſe der Goldſchläger, womit die zu den Formen dienenden Häutchen feucht gepreßt werden.

Formſand, ein ganz feiner weißer Sand, welchen man zu Gießformen gebraucht; er wird in dieſer Abſicht durch ein Haarſieb geſiebt, mit Ruß vermengt u. mit Bier u. Waſſer ſo lange durchknetet, bis er wie ein Teig zuſammenhängt.

Formſchneidekunſt, Kunſt der Formſchneider, für Kattun-, Leinwand- u. Seidendrucker, auch wohl für Kartenmacher, Lederarbeiter, Pfefferkuchenbäcker, Formen aus Holz u. Metall zu ſchneiden. Sie nehmen zu den Druckformen ein Stück Buchsbaum- od. Birnbaumholz (Formbret od. Formholz), das zur Bequemlichkeit auf ein eichenes, mit Handgriffen verſehenes Bret befeſtigt wird u. unten ein Loch hat, mit welchem es auf einen eiſernen Stift der Werkbank geſteckt wird, um leicht herumgedreht werden zu können. Nachdem der Formſchneider die Zeichnung auf das Holz gemacht hat, ſchneidet er zuerſt dicht an der Zeichnung auf beiden Seiten derſelben mit dem Formſchneidemeſſer, einem länglichen Stahlſtreifen, das in einem hölzernen, von unten herauf geſpaltenen Heft ſteckt u. durch eine darüber geſchobene Metallzwinge feſtgehalten wird u. mit der winkelförmig geſchliffenen zweiſchneidigen Spitze nur einige Linien über die Zwinge hervorragt, ſchräg abwärts ein. Das von der Zeichnung losgeſchnittene Holz arbeitet er dann mit Hohl- u. Stemmeiſen (Filtreiſen), welche letztere vorn rechtwinkelig ein- u. wieder ausgebogen ſind, heraus, ſo daß die ganze Zeichnung im Holze erhaben ſtehen

bleibt. Die in einem Muster vorkommenden Punkte werden durch eingeschlagene Drahtstifte hervorgebracht. Man hat auch Formen (Stippelformen), deren Oberflächen ganz aus Drahtstiften u. Blechstücken bestehen. Zum Zerstücken der Drahtstifte dient die **Formschneidemaschine**, deren Haupttheil eine große, mit dem einen Schenkel in einem Klotze befestigte Schere ist. Vor der Schere ist ein hölzerner Kasten, welcher auf drei Seiten einen Durchschnitt hat, durch welchen die Scherenblätter gehen; wenn man nun in den Kasten ein Bündel Draht steckt, kann man auf einmal eine Menge Stifte losschneiden, welche in dem Kasten liegen bleiben; vgl. Holzschneidekunst.

Formseite (Hüttenw.), s. u. Arbeitsseite.

Formstein, 1) ein von der rechteckigen Form abweichender Ziegelstein; 2) (**Formstück**, Hüttenw.), im hohen Ofen der Stein, in welchem die Form u. auch bisweilen die Bulgliese liegt.

Formtisch, so v. w. Bleitisch.

Formtrog, ein Trog voll Wasser, in welchem die Zuckerformen drei Tage eingeweicht u. dann gereinigt werden.

Formŭla (lat.), 1) so v. w. Formel, z. B. **F. juramenti**, Eidesformel; **F. concordiae**, Concordienformel, s. d. **F. consensus** (**F. henotica**), s. u. Consensus b) cc); 2) (röm. Antiq.), die schriftliche Instruction des Prätors an den von ihm bestellten Judex, in welcher er demselben angibt, um welche Thatsachen es sich bei dem vorliegenden Rechtsstreit handelt u. wie er entscheiden soll.

Formulāre (lat.), 1) die vorgeschriebene Weise einer Handlung, Rede od. Schrift; 2) (Hdlgsw.), gedruckte Schemata, bei welchen nur einzelne Lücken schriftlich ausgefüllt zu werden brauchen, um als schriftlicher Aufsatz, wie Avisbrief, Frachtbrief, Wechsel, Deelaration ꝛc. für einen bestimmten Fall zu dienen; 3) (Med.), so v. w. Receptirkunst.

Formwage, Wage mit Pendel u. Gradbogen, die hauptsächlich in Eisenhütten gebraucht wird.

Formwörter, im Gegensatz zu Begriffswörtern, diejenigen Wörter, welche die Gegenstände nur nach ihrem Verhältniß zu dem Redenden od. zu andern Gegenständen, od. diese Verhältnisse selbst darstellen. Aus den Wurzeln der F. entstehen die Pronomina u. Partikeln.

Formȳl (Fo), noch nicht isolirtes, zuerst von Kane aufgestelltes Radical der Ameisensäure des Chloroforms u. a. Verbindungen; verhält sich zum Methyl ganz so, wie das Acetyl zum Äthyl. Früher gab man dem F. die Formel C_2H, gegenwärtig nach Gerhardt C_2HO_2. Seine Verbindungen entstehen zunächst durch Oxydation od. Entwasserstoffung der Methylverbindungen, aber auch aus Äthylverbindungen durch sehr energisch deshydrogenisirende Einflüsse. Wenn **Methyloxydhydrat** mit Platinschwarz in Berührung kommt, so erleidet es eine ganz gleiche Veränderung wie Alkohol unter demselben Verhältnisse. So wie bei diesem Essigsäure, bildet sich bei jenem **Formylsäure** od. Ameisensäure (s. d.), auch ameisensaure Salze (Ameisenäther). Außer dieser kennt man das, dem Aldehyd entsprechende **Formyloxydhydrat** od. **Formylhydrür** (**Formaldehyd**, **Ameisensäurealdehyd**), $C_2H_2O_2$, aber nur in Verbindungen. Es entsteht wahrscheinlich bei der Destillation von Holzgeist mit Braunstein u. Schwefelsäure, sowie bei der Behandlung von Hippursäure mit Bleisuperoxyd u. Wasser. Die Verbindung mit Methyloxyd, das **Formyloxydhydrat-Methyloxyd** (**Formomethylal** nach Dumas, **Formal** nach Kane), durch Destillation von Holzgeist mit Braunstein u. Schwefelsäure u. wiederholte Rectification, erst für sich (wo die zuerst unter 38° übergehende Silbersalze reducirende Flüssigkeit zurückgestellt wird) u. dann über Kali dargestellte farblose, ätherartige Flüssigkeit von angenehmem, gewürzhaftem Geruch, mit 3 Th. Wasser u. in allen Verhältnissen mit Methyloxydhydrat, Alkohol, Äther mischbar, leicht entzündlich, wird durch oxydirende Stoffe in Ameisensäure, durch Chlor zum Theil in $1\frac{1}{2}$ Chlorkohlenstoff verwandelt. **Formylchlorid** I, nach Berzelius das ölartige flüchtige Liquidum, das bei der Destillation einer alkoholischen Lösung des Acetylsuperchlorids mit Kali übergeht; eine Verbindung von gleicher Zusammensetzung ist ferner durch Einwirkung von Chlor auf essigsaures Kali hervorgebracht worden. **Formylchlorid** II. (**Formylsuperchlorid**, **Chloräther**id), so v. w. Chloroform, s. d. **Formylbromid** (**Bromoform**), entsteht durch die Einwirkung von Brom od. von unterbromigsaurem Kalk auf Alkohol u. Holzgeist; es ist ein klares, schweres Öl von 2,10 specifischem Gewicht u. ist dem Chloroform sehr ähnlich. **Formyljodid** (**Jodoform**), entsteht auf dieselbe Weise, wie das Chloroform u. Bromoform; außerdem bildet es sich aus Zucker, Milchzucker, Gummi u. den sogenannten Proteinsubstanzen beim Behandeln derselben mit Jod u. Kali; es erscheint als citronengelbes, in Wasser fast unlösliches, in Alkohol u. Äther lösliches Pulver von süßlich aromatischem Geschmacke u. starkem, dem Safran ähnlichen Geruche; aus Alkohol krystallisirt, bildet es durchscheinende, leicht zerreibliche sechsseitige Blättchen. **Formylcyanid** (**Cyanoform**), soll bei der Destillation von essigsaurem Kalk mit Berlinerblau od. Cyanquecksilber entstehen; farblose, flüchtige, nach Tabak u. Cyanwasserstoffsäure riechende Flüssigkeit, die sich in Wasser, Alkohol u. Äther löst. **Formyloxydchlorid** (**Oxychlorformyl**, **Formylaribichlorid**), entsteht durch die Einwirkungen von Chlor auf Methyloxydgas im Sonnenlichte; ölartige Flüssigkeit von erstickendem Geruche. **Formylsulfid**, bildet sich beim Erhitzen von Jodoform mit Zinnober; gelbliches Öl von süßem Geschmack u. hepatischem Geruche. **Formylsäuren**, von den Sauerstoffverbindungen des F-s trennt man nun die **Formylsäure** (**Ameisensäure**); eine andere Säure, die **Formylige Säure**, soll sich bei den Einwirkungen von Natrium auf ameisensaures Äthyloxyd bilden. **Formyloxyd** (**Unterformylige Säure**), scheint einen Bestandtheil des Methylals auszumachen.

Formylin, eine flüchtige organische Base, welche sich beim Behandeln des Caffeins mit Kali bildet u. mit dem Methylamin C_2H_5N identisch ist.

Fornāri, Maria Vittoria, geb. 1562 in Genua, aus edler Familie; verrieth in ihrer Jugend schon Hinneigung zu religiöser Schwärmerei, heirathete jedoch den Genuesen Giovanni Strata, verfiel nach dem Tode desselben in die vorigen Schwärmereien, baute 1604, unter Mitwirken des Jesuiten Zannoni, ein Kloster für Nonnen der Jungfrau Maria u. wurde Stifterin des Annunciaten-Ordens (s. d.); sie st. 1617.

Fornarina (ital., Bäckerin), Geliebte Rafaels, weshalb mehrere schöne Frauenbilder in römischen

u. florentinischen Palästen so benannt u. dem genannten Meister zugeschrieben werden.

Fornás, östliche Spitze von Jütland.

Fornax (röm. Myth.), Göttin der Öfen, in welchen man das Getreide dörrte, um dasselbe hierauf in Mörsern zu zerstoßen. Numa weihete ihr die **Fornacalien**, wo man um Abwendung alles Schadens beim Dörren anrief. Das Fest fiel auf keinen bestimmten Tag, sondern wurde von dem Curio maximus bekannt gemacht. Diejenigen, welche den Opfertag versäumt hatten, brachten ihr Opfer am letzten Tag der Quirinalien, daher dieser Tag Dies stultorum hieß.

Fornella, befestigte Bucht mit Hafen an der Nordküste der Insel Minorca.

Fornelli, Marktflecken im District Isernia der neapolitanischen Provinz Molise; 1600 Ew.

Förner, Christ., geb. 1610 in Wettin, Orgelbauer, erfand an den Orgeln die Windprobe, d. h. die Art, durch die Windwage den Bälgen die erforderlichen Grade Wind zuzuführen, u. verbesserte dieselben durch die Obertasten auf der Claviatur; er st. 1678. Die Orgeln in der Ulrichskirche zu Halle u. auf der Augustusburg zu Weißenfels sind von ihm gebaut.

Fornerod, Constantin, geb. 1820 zu Avenches im Schweizercanton Waadt, widmete sich in Lausanne, dann in Tübingen u. Heidelberg philosophischen u. juristischen Studien, ging darauf zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris u. ließ sich als Docent der Rechtswissenschaft in Lausanne nieder. Bei den in Folge der Jesuitenfrage entstandenen Bewegungen trat er auf die liberale Seite u. wurde 1845 Kanzler der neuen Regierung. 1851 wurde er Präsident des Staatsraths im Canton Waadt u. 1853 für seinen Canton Mitglied des Ständeraths, wo er 1855 den Präsidentenstuhl einnahm. 1857 trat er als Präsident des Bundesraths an die Spitze der Eidgenossenschaft u. machte seine Regierungszeit bedeutungsvoll durch kluge Beilegung des Neuenburgischen Conflicts.

Fornicaria (lat.), Freudenmädchen, weil diese sich in Rom unter Arkaden (Fornix) aufhielten. Daher **Fornication**, Befriedigung des Geschlechtstriebes außer der Ehe, bes. mit freien Mädchen, dann überhaupt Hurerei; daher **Fornicationsstrafe**, Strafe für Hurer (**Fornicanten**).

Fornices vasculösi, s. u. Nieren.

Fornites, s. u. Feigenbaum 1) a).

Fornitz, kleiner Nebenfluß der Aller im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg.

Fornix (lat.), 1) Gewölbe, gebogener Theil. **F. cerebri**, s. u. Gehirn; **F. orbitae**, der obere Theil der Augenhöhle; 2) Schwibbogen, Arkade; 3) so v. w. Triumphbogen; 4) (Bot.), Decklappe, Hohl- od. Gewölbschuppe, ein verschieden gestalteter, meist schuppenförmiger Theil, der im Schlunde verwachsenblätteriger (röhriger) Blumen, meist in der Fünfzahl, vorkommt u. denselben verschließt od. verengert.

Fornóvo (Fornuo), Marktflecken am Taro im Herzogthum Parma, hieß im Alterthum Forum novum u. war ein Municipium der Bojer. Hier 6. Juni 1495 Sieg des Königs Karl VIII. von Frankreich über das verbündete venetianische u. päpstliche Heer.

Fornyrdarlag, s. u. Altnordische Literatur f).

Foro, Fluß in der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore; mündet nach einem Lauf von 18 Meilen in das Adriatische Meer.

Forres, Stadt in der schottischen Grafschaft Murray (Elgin), an der Findhornbucht; Wollspinnerei; 4000 Ew. Dabei ein mit seltsamen, noch unerklärten Figuren bedeckter Obelisk (Swenos Stone genannt), angeblich Denkmal eines Sieges des Königs Malcom Mac Kenneth über die Dänen unter Swen (1003); wenigstens residirten die schottischen Könige oft in dem nahen Schlosse, von welchem noch Ruinen übrig sind.

Forrest, Edwin, geb. 1806 in Philadelphia, trat zuerst 1820 in Philadelphia auf die Bühne. Bald darauf ging er mit einer Schauspielergesellschaft nach dem Westen, kehrte nach einigen Jahren nach dem Norden zurück u. wurde am Albany-Theater in New-York engagirt; ging 1826 nach Philadelphia u. dann über Havre nach England, wo er mit großem Beifall die Bühne betrat; er unternahm zu wiederholten Malen Kunstreisen nach Europa u. tritt noch gegenwärtig auf den bedeutenderen Bühnen Nordamerikas mit großem Beifall auf.

Forrester-Insel, Insel im nördlichen Atlantischen Ocean, südwestlich von Prince of Wales-Archipel (Westküste von Russisch-Nordamerika).

Forrestia, 1) (*F. A. Rich.*), Pflanzengattung aus der Familie der Commelynaceae; 2) (*F. Rus.*, Ceanothus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Frangulaeae.

Forro, 1) Marktflecken am Hernad im Kreise Abauj-Torna des ungarischen Verwaltungsgebietes Kaschau; Postamt, guter Wein; 1600 Ew.; 2) (Brenndorf), Pfarrdorf bei Nagy-Egyed im siebenbürgischen Kreise Karlsburg; 1050 Ew.

Fors (lat.), 1) Zufall; 2) Göttin des Zufalls.

Forselius, Lars, neulateinischer Dichter, geb. 1653 zu Fors in Westgothland, studirte in Åbo Theologie, wurde 1680 Conrector in Götheborg, 1685 Pfarrer in Rängedala u. 1698 Pfarrer u. Propst in Alingås, wo er 1729 st.

Forsell, Karl von F., geb. 1783 auf dem Gute Stöttorp im Skaraborgslän, begann seine militärische Dienstzeit im Seedienst u. wurde 1800 Fähnrich der Admiralität. Bei dem Seekartenarchiv angestellt, wurde er von 1801—4 bei der Aufnahme u. der Gravirung verschiedener zum Seeatlas von Schweden gehörigen Blätter verwendet. 1804—7 war er mit der Aufnahme u. Herausgabe der Karten von Bohuslän, Westgothland, Småland u. Blekinge, 1808 mit den Nivellirungen u. Untersuchungen für den Götakanal beschäftigt. 1809 wurde er Hauptmann u. 1810 Major. Als Adjutant des Kronprinzen Karl Johann machte er die Feldzüge 1813 u. 1814 in Deutschland u. Norwegen mit. Nach dem Frieden vollendete er seine große Karte von Skandinavien in 8 Blättern, die 1825 erschien. Er st. 1848 in Stockholm u. schr.: Statistiska tabeller öfver Sverige och Norige, 1827, 2. Aufl. 1830; Statistik öfver Sverige, 1831, 4. Aufl. 1844 (deutsch von Freese 1835, 2. Bearbeitung 1845); Statistik öfver alla socknar i Sverige, 1834; Antockningar under en resa till England, 1835.

Forséti (nord. Myth.), ein Åse, Sohn Baldurs u. Nannas, schlichtete die Streitigkeiten. Seine Wohnung heißt Glitner (Glitnir), die Wände darin waren mit Gold geschmückt, das Dach mit Silber bedeckt.

Forskål, Peter, geb. 1736 in Tegelsmora in Upland (Schweden), Schüler Linnés, wurde 1759 Professor in Kopenhagen, begleitete 1761 Carsten Niebuhr auf dessen Reisen nach dem Orient u. durchzog mit ihm Ägypten u. Arabien, wo er 1763 in Dscherim starb. Aus seinem Nachlasse gab Niebuhr: **Flora aegyptico-arabica**, Kopenh. 1775; **Descriptiones animalium etc. orientalium**, ebd. 1775; u. **Icones rerum memorabilium, quas in itinere orient. depingi curavit**, ebd. 1776, Fol., heraus; den botanischen Theil gab berichtigt heraus Vahl, Kopenh. 1790—94, 3 Thle., Fol.

Forskolea (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Urticeen, 4. Ordn. 8. Kl. *L.*, nach Vor. benannt; Arten: F. angustifolia, auf Teneriffa; F. candida, auf dem Cap; F. tenacissima, in Ägypten, u. a.

Forst, große Fläche Landes, mit Bäumen od. Stockausschlägen, od. mit beiden zugleich (Ober- u. Unterholz), Laub- od. Nadelholz bewachsen. Je nach dem Besitzer heißen die Forsten Landesherrliche Forsten, Schatullen-Forsten, Gemeinde- (Corporations-) Forsten, Privat-Forsten; besitzen mehrere Private einen Forst gemeinschaftlich, so heißt er Corporationswald. Herkömmliche Forstgerechtigkeiten (Waldrechte) des Besitzers der Forsten sind vorzugsweise Holznutzung, Eichel- u. Buchmast, Grasung, Harzreißen, Sammeln der Nüsse u. des wilden Obstes, Streunutzung, Hutung u. Jagdgerechtigkeit. Das Recht, den F. jeder fremden Benutzung durch Verbot des Holzens u. Jagens zu entziehen, heißt Forstbann, u. ist erst nach der römischen Zeit ein Recht des Landesherrn geworden, während vorher die Forsten öffentliche Sachen u. gemein zur Benutzung u. Jagd darin waren, bis die Idee des Forstbanns allmälig geltend gemacht wurde. Bisweilen haben noch in dem F. liegende u. daran grenzende Dorfschaften gewisse Vortheile darin u. zwar entweder als wahre Servituten, od. bis auf beliebigen Widerruf des Forstherrn (precario). Gute Forstbeamte, die unter einer Forstdirection stehen, sind die Seele einer guten Forstwirthschaft. Die erste Sorge derselben sind die Forstbäume, d. i. der im Walde wild wachsenden od. leicht durch Cultur heimisch zu machenden, weniger wegen ihrer Früchte, als wegen ihres Holzes nutzbaren Bäume. Man theilt sie in Nadelholz, mit nadelähnlichen Blättern, welche theils mehrere Jahre, also auch im Winter grün bleiben, als Tanne, Fichte, Kiefer, theils alljährlich im Herbste abfallen, z. B. Lerchenbaum; u. in Laubholz, mit breiteren im Herbst abfallenden Blättern. Die letzteren haben entweder hartes Holz, als Eiche, Buche, Ulme, Esche, Ahorn, od. weiches Holz, als Birke, Erle, Aspe, Linde ꝛc. Das Gedeihen der Forstbäume wird durch eine vernünftige Forstcultur ungemein befördert. Diese zerfällt in A) die sogen. künstliche, betrieben mit den Händen durch a) Säen u. b) Pflanzen; B) die sogen. natürliche, wobei der Wiederwuchs des Waldes Folge der Art der Benutzung ist, u. zwar: a) durch Abfall des Samens stehengelassener Bäume (Besamungsschläge); b) durch Wiederausschlag abgehauener Stöcke; u. c) durch Überhalten schwacher Stämmchen, Lassreißer (s. d. a.). Forstbenutzung, die Nutzung des Forstes, die man so vortheilhaft als möglich betreibt, indem man a) die Schläge (s. Schlag) des Holzes möglichst zweckmäßig eintheilt, b) das Holzfällen (s. d.) gut besorgt, c) den Absatz des Holzes, z. B. durch Anlegung von guten Wegen, von Flößen u. da, wo es noch überflüssiges Holz gibt, durch Anlegung solcher Werke, welche viel Holz consumiren, u. deren Producte dennoch leichter verfahren werden können, als Holz, umsichtig besorgt u. deshalb d) das Bau- u. Nutzholz von dem Brennholze trennt. Auch e) die Rinde als Gerb- u. Färbmittel, Bast zu Stricken, die Säfte der Waldbäume zu Theer, Harz, Pech, Öl, Ruß, auch wohl zu Medicin u. Zucker (Ahorn), die Früchte zur Speise, zur Mast, zu Öl, zu Branntwein, zum Gerben u. Färben, die Blätter zur Fütterung, zur Waldstreu, zum Gerben u. Färben sind zu benutzen, nicht weniger als die Früchte der verschiedenen Stauden, Büsche, Pilze u. Schwämme zur Speise u. Arzneien, die Gräser zur Weide, Fütterung u. zu Streu. Auch ist der Boden u. die sonstigen Verhältnisse des Forstes genau zu untersuchen, um das daraus zu gewinnen, was unter Forstbeschreibung angedeutet ist. Sehr wesentlich zur guten Erhaltung der Forste ist der Forstschutz, das ist die thunlichste Abwendung aller nachtheiligen Einwirkungen, welche dem Walde durch Menschen, Thiere, Gewächse u. Naturereignisse zugefügt werden od. doch zugefügt werden können.

Forst, 1) feines Gewebe von Wolle, Seide od. Leinen; 2) (Bauk.), so v. w. Firste 4); 3) (Forstberg), der obere Theil eines Berges, dessen Abhänge dachähnlich zusammentreffen.

Forst, Dorf im Canton Dürkheim des Landcommissariats Neustadt im bairischen Kreise Pfalz; 900 Ew.; Weinbau (Forster, ein vorzüglicher pfälzer Wein, bes. bekannt der Forster Traminer, dunkel, von der Traminertraube benannt).

Forstakademie, Lehranstalt für künftige Forst- u. Jagdbeamte, in welcher alle Zweige der Forst- u. Jagdwissenschaft, nebst den Hülfswissenschaften vorgetragen u. zum Theil praktisch geübt werden. Die erste stiftete der gräflich Stollbergische Oberforstmeister v. Zanthier in Ilsenburg; später errichtete Cotta in Zillbach bei Eisenach eine solche; dieser folgten mehrere in mehreren Gegenden, z. B. die von Bechstein in Waltershausen gegründete, später nach Dreißigacker verlegte u. dermalen nicht mehr bestehende, in Tharand, Eisenach, Karlsruhe, Neustadt-Eberswalde, Wienne.

Forstamt, 1) obere Forstverwaltungsbehörde, hie u. da mit Einschluß der Forstkassenverwaltungen; 2) die unter einem Forstmeister stehenden Förster, mit diesem als Ganzes betrachtet.

Forstassessor, s. u. Forstdirection.

Forstbäume u. Forstbann, s. u. Forst.

Forstbeamte, s. Forst- u. Jagdbeamte.

Forstbegang (Forstbelauf), so v. w. Forstrevier, od. Forstreviertheil.

Forstbericht, Bericht, welchen ein Forstbeamter über seinen, od. auf Erfordern über einen anderen Forst u. über das in einer gewissen Zeit dort Vorgefallene od. Wahrgenommene an Vorgesetzte od. an Behörden od. auch an Betheiligte macht.

Forstbeschreibung, genaue Beschreibung eines Forstes, die bei jedem gut organisirten Forste in 2 Duplicaten, bei dem Förster u. bei der Oberbehörde, vorhanden sein müssen. Dabei sind zu berücksichtigen: Lage, Größe, Art des Bodens, Grenzen u. Grenzzeichen, darin befindliche Flüsse, Bäche u.

Teiche, darin od. zunächst liegende Ortschaften, die darin angelegten Werke, Eintheilung des Forstes in Districte, Reviere, Hane, Treiben, Holzstand u. Wuchs- u. Ertragsfähigkeit, Bewirthschaftung des Forstes, jährlicher Materialabgabesatz u. muthmaßlicher Geldertrag, letzter mit Berücksichtigung der Transportmittel, muthmaßliches Ergebniß der sogen. Nebennutzungen, z. B. der Jagd u. Fischerei, der etwa vorhandenen Torf-, Braunkohlen-, Steinkohlen- u. anderer Lager, Steinbrüche, Lehm-, Sand- u. Mergelgruben, u. wie sie benutzt sind od. es noch werden können, die Rechte des Forstbesitzers u. sogen. dritter Personen, Forstgerechtsame u. Servituten, die aus dem Forste etwa zu reichenden Deputathölzer ꝛc. Der Forstbeschreibung muß vorausgehen die **Forstvermessung**, die genaue Ausmessung eines Forstes nach seiner Lage, seinem Terrain u. Flächeninhalte sowohl im Ganzen als im Einzelnen, so daß eine **Forstkarte** darnach gefertigt werden kann. Auf letzter sind nicht blos alle Terraingegenstände, Grenzen u. Grenzzeichen, sondern auch die verschiedenen Holzarten angegeben, welche vorzüglich vorkommen. Die Vermessung geschieht meist durch die im Aufnehmen unterrichteten Forstcandidaten u. Jägerbursche, od. durch eigene **Forstgeometer (Forstconducteure)** mittelst Bussole, od. mit dem Meßtisch.

Forstbiene, s. u. Blumenbienen.

Forstbuch, 1) Tagebuch, in welchem der Forstbeamte aufschreibt, was er täglich auf seinem Reviere hat vornehmen lassen, od. was sich in ihm zugetragen hat; 2) Buch, worin die Gesetze der Forstordnung enthalten sind; 3) sonst Angelegenheiten eines Forstes betreffendes Buch

Forstbußtage, s. u. Forstgericht.

Forstcommissär, s. u. Forstdirection.

Forstcultur, s. u. Forst.

Forstdirection (Forstcollegium, Forstdepartement), die Behörde, welche in manchen Staaten die Verwaltung der Forsten u. die einzelnen Forstämter beaufsichtigt, besteht gewöhnlich aus mehreren **Forsträthen u. Forstassessoren**, auch **Forstreferendarien, Forstassistenten** u. wird gewöhnlich von einem Oberforstmeister od. dem Landjägermeister präsidirt, hat auch einige **Forstsecretäre, Forstexpedienten, Forstschreiber** u. dgl. zugeordnet. Sie haben vornehmlich den **Forstetat** genau aufrecht zu erhalten, d. h. dafür zu sorgen, daß die etatsmäßige Materialabgabe, sowie die Ausgabe eingehalten, die etatsmäßige Einnahme mindestens erreicht werde. Die ihnen untergeordnete **Forstkasse** verwaltet der **Forstrentmeister (Forstkassirer)**, der, nach Befinden, wieder mehrere Untereinnehmer hat, die das Geld unmittelbar an der weit entfernten Verkaufsstelle von den Käufern in Empfang nehmen **(Forstinspectoren, Forstverwalter, Forstcommissäre)**. Jetzt sind fast allenthalben die F-en mit den Kammercollegien, in größeren Staaten aber mit den Finanzministerien, als eigene Sectionen vereint.

Forste (Forsta), 1) gräflich brühlsche Standesherrschaft im Kreise Sorau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; ist mit Pförten (s. d.) vereint; 2 Städte, 69 Dörfer; sandig u. waldig; 2) Stadt darin, von der Neiße umflossen; Sitz einer gräflichen Justizkanzlei, Schloß, deutsche u. wendische Kirche, Leinweberei, Tuchfabrikation, Töpferei, Gerberei; 4800 Ew.

Förste, s. u. Firste ꝛc.

Forsteinmiethe, s. Holzlesezettel.

Forsteleve, s. u. Forst- u. Jagdbeamte.

Förstemann, Eduard, geb. 1803 in Nordhausen u. gest. 1847 in Halle als Professor u. Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek. Er schr.: Geschichte der Stadt Nordhausen (bis 1250), Nordh. 1840; Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation, 1831; Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages in Augsburg im Jahr 1530, 2 Bde., 1833—35; Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation, 1. Bd. 1842, u. m. a.; gab auch die Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, 1. bis 7. Bd., 1834—46, heraus.

Forstenrieder Forst, großer Wald im bairischen Landgericht München.

Forstentomologie, s. u. Forstinsecten.

Forster, Wein, s. u. Forst.

Forster, 1) Johann, geb. 1495 in Augsburg, war erst Lehrer der Hebräischen Sprache in Zwickau, unterstützte Luthern bei der Bibelübersetzung, wurde 1535 Pfarrer in Augsburg u. 1538 Professor der Theologie in Tübingen; als zelotischer Lutheraner wurde er 1541 dieser Stelle entsetzt, half dann die Reformation in Regensburg u. Schlesingen einführen, wurde zuletzt Professor der Theologie in Wittenberg u. st. 1556. 2) Valentin, geb. 1530 in Wittenberg, studirte daselbst, dann in Padua Jurisprudenz u. Philosophie, wurde Docent in Ingolstadt dann in seiner Vaterstadt, 1569 Professor der Rechte in Marburg u. 1580 in Heidelberg; aus Verdruß über die Bevorzugung der Reformirten verließ er Heidelberg, privatisirte in Worms u. wurde 1595 Professor der Rechte in Helmstedt, wo er 1608 starb. Er schr. u. a.: Historia juris civilis romani, Basel 1565 u. ö.; De jurisdictione romana, u. A. Helmst. 1610. 3) (Frobenius), geb. 1709 zu Königsfeld in Oberbaiern, ging 1727 in das Benedictinerkloster St. Emmeran in Regensburg u. erhielt den Klosternamen Frobenius; 1735 wurde er Professor der Philosophie in dem Reichsstifte St. Emmeran u. 1744 Professor der Philosophie in Salzburg; 1747 in sein Kloster wieder zurückgerufen, wurde er 1750 Prior u. 1762 Fürstadt u. st. 11. Oct. 1791. Er gab heraus: Flacci Alcuini opera, Regensb. 1777, 4 Bde., u. schrieb mehrere philosophische Abhandlungen. 4) Joh. Reinhold, geb. 22. Oct. 1729 zu Dirschau in Westpreußen; wurde 1753 Pfarrer in Nassenhuben bei Danzig, bereiste 1765 mit seinem Sohne Georg, im Auftrage der Kaiserin Katharina II. die Colonien in Saratow an der Wolga, ging dann nach England, wo er von 1766—67 Professor der Naturgeschichte u. der Deutschen u. Französischen Sprache an der Akademie in Warrington war; 1772—75 begleitete er im Auftrage der Regierung den Capitän Cook auf seiner zweiten Reise um die Erde. Da er von der englischen Regierung ebenso wenig eine seinen vortrefflichen Leistungen angemessene Entschädigung erhielt, wie vorher von der russischen, so begab er sich nach Deutschland u. wurde 1780 Geheimer Rath u. Professor der Naturgeschichte in Halle u. st. 9. Dec. 1798. Einer der größten Gelehrten seiner Zeit, erwarb er sich durch viele neue Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft u. Völkerkunde ein seltenes Verdienst. Er sprach u. schrieb 17 lebende u. todte Sprachen; sein geistreicher Umgang u. seine Zuvorkommenheit machten ihn zu einem

gern geſuchten Geſellſchafter, dagegen ſtieß er wegen ſeiner derben Geradheit u. Heftigkeit oft an u. ſetzte ſich dadurch, ſowie durch ſeinen Hang zum Spiel u. ſeine gelehrte Sammelſucht vielen Verlegenheiten aus, ſo daß er ſogar in Schuldhaft gerieth, aus welcher ihn aber der Herzog Ferdinand von Braunſchweig befreite. Er ſchr. außer vielen Überſetzungen: Observ. made during a voyage round the world, Lond. 1778 (deutſch herausgeg. von ſeinem Sohne, Berl. 1779 f., 2 Bde., 2. Ausg. 1784, 3 Bde., auch franzöſiſch u. holländiſch); Zoologia indica, Halle 1781, 2. Aufl. 1795; Geſchichte der Entdeckungen u. Schifffahrten im Norden, Frkf. a. d. O. 1784. Mit ſeinem Sohne: Descriptio etc. characterum et generum plantarum, quas in itinere ad insulas maris australis 1772—1775 coll., Lond. 1776, deutſch von Kerner, Gött. 1776, u. mit demſelben u. M. S. Sprengel, Beiträge zur Völker- u. Länderkunde, Lpz. 1781—83, 3 Bde.; auch gab er das Magazin neuer Reiſebeſchreibungen, ebd. 1790—98, 10 Bde., heraus. 5) Joh. Georg Adam, Sohn des Vor., geb. 26. Nov. 1754 in Naßenhuben bei Danzig, begleitete ſeinen Vater auf deſſen Reiſen nach Saratow u. um die Erde, half, zurückgekehrt, ſeinem Vater bei der Herausgabe mehrerer gelehrter Werke u. erwarb ſich, wie dieſer, ſeinen Lebensunterhalt größtentheils durch Überſetzungen; 1777 begab er ſich nach Paris u. von dort nach Holland u. erhielt, auf einer Reiſe nach Berlin begriffen, 1778 einen Ruf als Profeſſor der Naturgeſchichte am Carolinum in Kaſſel, wurde 1784 Profeſſor in Wilna u. 1788 Oberbibliothekar des Kurfürſten von Mainz. Wie ſein Vater in ökonomiſchen Dingen ſorglos u. alle materiellen Intereſſen vergeſſend, wenn es die Durchführung einer von ihm leidenſchaftlich erfaßten Idee galt, warf er ſich 1792, als die Franzoſen nach Mainz kamen, der Revolution in die Arme, wurde 1793 als Agent der Stadt Mainz nach Paris geſchickt, um eine Vereinigung mit Frankreich zu bewirken, u. verlor bei der Einnahme von Mainz durch die Preußen ſein Vermögen u. ſeine Sammlungen. Ohne Ausſicht, ſeine Familie erhalten zu können, trennte er ſich von ſeiner Gattin Thereſe, Tochter von Chr. Gottl. Heyne, u. willigte in deren Vermählung mit ſeinem Freunde Huber. In der Abſicht, nach Indien zu gehen, kam er nach Paris, wo er 1. Januar 1794 ſtarb. Er beſaß eine umfaſſende Gelehrſamkeit, u. Naturwiſſenſchaft u. Ethnographie verdanken ihm viele werthvolle Entdeckungen. Seine Sprachgewandtheit u. Darſtellungsgabe läßt ihn als einen der vorzüglichſten Proſaiſten des 18. Jahrh. hervortreten. Er ſchr.: Kleine Schriften, Lpz. 1789—97, 6 Bde.; Anſichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England u. Frankreich, im Jahr 1790, Berl. 1791—94, 3 Thle.; J. G. F-s Briefwechſel, herausgeg. von Thereſe Huber, Lpz. 1820, 2 Bde. Er überſetzte ſeines Vaters Reiſe um die Welt u. außerdem viele andere Werke, darunter Kalidaſas Sakuntala, wodurch dieſes Gedicht in Deutſchland zuerſt näher bekannt wurde. Sämmtliche Schriften herausgeg. von ſeiner Tochter mit einer Charakteriſtik des Verfaſſers von G. G. Gervinus, Lpz. 1843, 9 Bde. H. Koenig machte F. zu der Hauptfigur ſeines Romanes, Die Clubbiſten von Mainz, Lpz. 1847, 2 Bde., u. ſchrieb eine Biographie deſſelben, ebd. 1858, 2. Aufl. 6) Bartholomäus, geb. 1759 zu Hirſchau, war zuerſt Wallfahrtspriester in Altenöttingen, wurde aber hier als Bekämpfer der römiſchen Curie, des prieſterlichen Cölibats u. anderer ſpecifiſchen katholiſchen Lehren in viele Unannehmlichkeiten verwickelt, bis er 1803 als Profeſſor der Rhetorik u. griechiſchen Literatur nach Landshut berufen wurde. Er ſchr.: Entlarvter Aberglaube der Reliquien ꝛc., Münch 1803; Von dem Intereſſe der römiſchen Curie an Abläſſen u. Bruderſchaften, ebd. 1803 7) George, Engländer, in Calcutta bei der Oſtindiſchen Compagnie angeſtellt, reiſte 1782 als muhammedaniſcher Kaufmann durch Indien über Perſien nach England, wo er 1784 ankam. Nach ſeiner Rückkehr nach Calcutta ſollte er eine Reiſe zu den Mahratten machen, ſtarb aber 1792 in Allahabad. Er ſchr.: A journey from Bengal to England, Calc. u. Lond. 1790—98, 2 Bde. (deutſch von Meiners, Zür. 1796—1800, 2 Bde.); auch über die Religion u. Sitten der Hindus, Lond. 1785. 8) François, geb. 1790 in Locle, widmete ſich der Kupferſtecherkunſt in der Schule von P. G. Langlois in Paris, gewann 1814 den erſten Preis der Akademie u. begab ſich nun nach Italien; von dort nach Paris zurückgekehrt, lieferte er eine große Menge vorzüglicher Arbeiten, welche wegen ihrer techniſchen Vollendung zu dem Beſten zu zählen ſind, was die moderne Kupferſtecherei hervorgebracht hat; ſeit 1844 iſt er Mitglied des Inſtituts. Seine vorzüglichſten Blätter ſind: Die Jünger zu Emmaus nach Paul Veroneſe (1812); Dido u. Äneas nach Guérin (1821); Tizians Geliebte nach Tizian; zwei Darſtellungen der Heiligen Jungfrau nach Rafael; die heilige Cäcilie nach Delaroche (1840); eine heilige Familie nach Rafael (1854).

Förſter, 1) Johann, ſ. Forſter 1); 2) Joh. Chriſtian, geb. 1735 in Halle, ſtudirte daſelbſt, wurde 1761 Profeſſor der Philoſophie, 1787 preußiſcher Kriegs- u. Domänenrath u. 1796 Inſpector des Botaniſchen u. Ökonomiſchen Gartens der Univerſität u. ſt. 1798; er ſchr. u. a.: Einleitung in die Staatslehre, Halle 1765; Einleitung in die Cameral-, Polizei- u. Finanzwiſſenſchaften, Berl. 1771; Entwurf der Land-, Stadt- u. Staatswirthſchaft, ebd. 1782, 2. A. 1793. 3) Johann Chriſt., geb. 1754 in Auerſtädt; war Diakonus, dann Domprediger in Naumburg, zuletzt Superintendent in Weißenfels u. ſt. 1800; er ſchr. u. a.: Lehrbuch der chriſtlichen Religion, Weißenf. 1786, 11. Aufl. 1823; Beicht- u. Communionbuch, Offenb. 1794, 5. Aufl., Lpz. 1822. 4) Karl Aug., Sohn des Vor., geb. 1784 in Naumburg, ſtudirte 1800—1803 in Leipzig Theologie u. Philologie, wurde 1806 Adjunct u. 1807 Profeſſor am Cadettencorps in Dresden u. ſt. 1841; er überſetzte die Gedichte Petrarcas, Lpz. 1818 f., 2 Thle., 3. A. 1851; Torquato Taſſos, Zwickau 1821, 2. A. Lpz. 1844; Dantes Vita nuova, Lpz. 1841; vollendete Müllers Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrhunderts 1838 mit dem 14. Bde. u. ſchr.: Rafael, ein Kunſt- u. Künſtlerleben (Gedichte), Lpz. 1827; Geſammelte Gedichte, Lpz. 1842, 2 Bde.; Biographiſche u. literariſche Skizzen aus ſeinem Leben gab Luiſe F. (ſeine Gattin), Dresd. 1846, heraus. 5) Lebrecht Günther, pſeudon. Alexis der Wanderer, geb. 1788 in Gotha, trat früh in gothaiſche Militärdienſte, machte zum Theil als Hauptmann die Feldzüge in Pommern, Tyrol, Spanien, Rußland u. Frankreich mit; wurde 1821 penſionirt u. lebte in Al-

tenburg, wo er 1846 ſtarb; er ſchr.: Blätter aus der Briefmappe Alexis des Wanderers, Altenb. 1820, u. unter dieſem Namen Boda, die Lautenſpielerin, Quedl. 1823; überſ. Oſſians Gedichte, ebd. 1827, 2. Aufl. 1830, 2 Bde.; den Cervantes, ebd. 1825—26, 12 Bde.; Bottas Geſchichte von Italien, ebd. 1827—31, 8 Bde.; Segurs Memoiren ꝛc., ebd. 1827 f., 10 Bdchn.; Michauds Geſchichte der Kreuzzüge, ebd. 1827—32, 7 Bde. (vom 2. Bde. an); Napoleons Briefe an Joſephine ꝛc., ebd. 1833, 2 Bde.; Memoiren des Marſchall Ney ꝛc., ebd. 1834—36, 2 Bde., u. a. 6) Friedr., geb. 24. Sept. 1792 in Münchengoſſerſtädt an der Saale; ſtudirte Theologie, wohnte dem Feldzuge gegen Frankreich im Lützowſchen Corps bei, wurde Offizier u. hatte Antheil an der Zurückführung der geraubten Kunſtſachen aus Paris, war dann mehrere Jahre Lehrer in der königlichen Artillerie- u. Militärſchule in Berlin, verlor jedoch dieſe Stelle 1817 auf Befehl des Königs wegen eines Aufſatzes in der Nemeſis, wurde indeß ſpäter zweiter Director an der Kunſtkammer u. dem Ethnographiſchen Muſeum, bis ihn ſeine Veröffentlichungen aus dem Privatleben Friedrich Wilhelms II. in ſeiner neueſten Geſchichte des preußiſchen Staates 1849 abermals um die Gunſt des Hofes brachten; er ſchr.: Beiträge zur neueren Kriegsgeſchichte, Berl. 1816, 2 Bde.; Der König u. ſeine Ritter (Gedicht), ebd. 1816; Grundzüge der Geſchichte des preußiſchen Staates, ebd. 1817—1818, 2 Thle.; Einleitung in die allgemeine Erdkunde, ebd. 1819, 2. A. 1820; Handbuch der Geſchichte, Geographie u. Statiſtik des preußiſchen Reiches, ebd. 1820—1822, 3 Bde.; Der Feldmarſchall Blücher u. ſeine Umgebungen, Lpz. 1818, 2. Ausg. 1821; Friedrichs des Großen Jugendjahre, Bildung u. Geiſt, Berl. 1822; Reiſen u. Reiſeabenteuer, ebd. 1826; anonym: Briefe eines Lebenden, ebd. 1827, 2 Bde. (im Gegenſatz der Briefe eines Verſtorbenen vom Fürſten Pückler, mit denen ſie als 5. u. 6. Bd. in einer franzöſiſchen Überſetzung als Fortſetzung gegeben wurden); Guſtav Adolf, hiſtoriſches Drama, ebd. 1833; Wallenſtein, Herzog von Mecklenburg ꝛc., Potsd. 1834 (er erwies durch ſeine Forſchungen die Unſchuld Wallenſteins in Betreff der Anklage auf Hochverrath); Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, ebd. 1834 f., 3 Bde.; nebſt Urkundenbuch, 2 Bde., u. Ausg. 1839; Die Höfe u. Cabinette Europas im 18. Jahrh., ebd. 1836—1839, 3 Bde.; Gedichte, Berl. 1838, 2 Bde.; Statiſtiſch-topographiſch-hiſtoriſche Überſicht des preußiſchen Staates, ebd. 1839; Leben u. Thaten Friedrichs des Großen, Meiß. 1840 f.; Die Perle auf Lindaheide, Neuſtrelitz 1841; Columbus, Lpz. 1842; Pet. Schlemihls Heimkehr, Lpz. 1843, 2. A., 1849; Wallenſteins Proceß, Lpz. 1844; Preußens Helden, Berl. 1846 ff.; Die Mittheilungen über König Friedrich Wilhelm II. in der neuen u. neueſten Geſchichte Preußens 1850. 7) Ernſt Joachim, Bruder des Vor., geb. 8. April 1800 in Münchengoſſerſtädt an der Saale, ſtudirte in Jena u. Berlin Theologie, Philoſophie u. Philologie, wandte ſich aber 1822 zur Malerkunſt, malte in Dresden nach Holbein u. Tizian, ſchloß ſich 1823 in München an Cornelius an, arbeitete 1824 u. 1825 an der Aula in Bonn, ſpäter an der Ausſchmückung der Arcaden des Hofgartens in München u. des Neuen Königsbaues daſelbſt; ſein erſtes Freſcogemälde eigener Erfindung iſt die Erſtürmung der Veroneſer Clauſe durch Otto von Wittelsbach. Er war ſeit 1826 mehrere Male in Italien, wo er in Piſa, Volterra, Piſtoja, Bologna ꝛc. manche, die italieniſche Kunſtgeſchichte bereichernde Studien machte (1833), alte nicht beachtete Gemälde großer Meiſter auffand, namentlich in Padua (1837) die Fresken in der Capella di S. Giorgio entdeckte u. herſtellte, u. eine reiche Sammlung von Handzeichnungen nach älteren Werken theils im Auftrag des Königs Max von Baiern, der Könige Friedrich Auguſt von Sachſen u. Friedrich Wilhelm von Preußen, theils für ſich ſelbſt anfertigte; er widmete ſich ſpäter ganz der Kunſtſchriftſtellerei, lebt jetzt in München u. iſt Mitglied der k. Akademie der bildenden Künſte zu Amſterdam u. München. Er ſchr.: Leitfaden zur Betrachtung der Wand- u. Deckenbilder des neuen Königbaues in München, Münch. 1834; Beiträge zur neueren Kunſtgeſchichte, Lpz. 1835; Briefe über Malerei, in Bezug auf die Gemäldeſammlungen in Berlin, Dresden, München ꝛc., Stuttg. 1838; München, ein Handbuch für Fremde u. Einheimiſche, Münch. 1838, 8. Aufl. 1858; Daſſelbe franzöſiſch, ebd. 1838, 3. Aufl. 1853; Handbuch für Reiſende in Italien, ebd. 1840, 6. Aufl. 1857, auch franzöſiſch 4. Aufl. 1850; Die Wandgemälde der St. Georgenkapelle in Padua, Berl. 1841, ꝛc.; Handbuch für Reiſende in Deutſchland, Münch. 1847, 2. A., 1853; Joh. Georg Müller, St. Gallen 1851; Die Geſchichte der deutſchen Kunſt, Lpz. 1851—59, 5 Bde.; Gedichte, Lpz. 1854; gab auch vom 4. bis 8. Bde. Wahrheit aus Jean Pauls Leben, Bresl. 1826—33; Politiſche Nachklänge von Jean Paul, Heidelb. 1832; ferner Jean Pauls, ſeines Schwiegervaters, literariſchen Nachlaß, Berl. 1836—38, 5 Bde.; Den Papierdrachen, Frankf. 1845, 2 Bde.; Genellis Umriſſe zum Homer mit erklärendem Text, Stuttg. 1844; Denkmale der deutſchen Baukunſt, Bildnerei u. Malerei (Prachtwerk mit vielen Stahlſtichen), Lpz. 1835—59, Bd. 1—5 (wird fortgeſetzt); Leben u. Werke des Fra Beato Angelico da Fieſole, Regensb. 1859; 1842, nach dem Tode L. van Schorns, übernahm er einen Theil der Redaction des Kunſtblattes u. die deutſche Ausgabe des Vaſari. 8) Wilh. A. F., geb. 1797 in Sagan, ſtarb als Artilleriemajor a. D. am 10. Mai 1847 in Berlin. Er ſchr.: Erſter Unterricht in der eigentlichen Statik od. Geoſtatik für Militärſchulen, 1828; Gedächtnißtafeln der allgemeinen Geſchichte, 1835; Curynome, dramatiſches Taſchenbuch, 1837; Geſchichte des königlich preußiſchen 1. Küraſſirregiments, 1843. 9) Emanuel Aloys, geb. 1747 zu Niederſteine in Schleſien, arbeitete einige Jahre in einer Wirthſchaftskanzlei, diente 2 Jahre in der preußiſchen Armee, ging 1776 nach Wien, um ſich in der Tonkunſt zu vervollkommnen u. ſtarb 1823 daſelbſt. Er ſchr.: Anleitung zum Generalbaß, 1806 (in mehrere Sprachen überſetzt); Anhang dazu: Praktiſche Beiſpiele, 1823 u. componirte u. a. 48 Violinquartetten, viele Clavierſonaten, Fugen u. Präludien für die Orgel u. das Clavier. 10) Heinrich, geb. 24. Nov. 1799 zu Großglogau in Schleſien, ſtudirte Theologie in Breslau, wurde 1825 zum Prieſter geweiht, 1837 Domcapitular in Breslau, Inſpector des fürſtbiſchöflichen Clerikalſeminars u. Domprediger; trat mit großer Energie dem Treiben Ronges entgegen;

wurde 1848 in die Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt, wohnte im Nov. 1848 der Synode der deutschen Bischöfe in Würzburg bei u. wurde 1853 Fürstbischof von Breslau. Er ist einer der größten Kanzelredner des katholischen Deutschland. 11) Marie, Tochter von F. 4), geb. 1817 in Dresden, erzog nach dem Tode ihres Vaters ihre jüngste Schwester, besuchte von 1849—51 das südliche Rußland u. 1853 Italien u. st. 1856 in Dresden; sie schr. Briefe aus Südrußland, Lpz. 1856; Gedichte, ebd. 1857; u. übersetzte das Leben der Lucretia Davidson, Lpz. 1843.

Forstera (F. *L.*), nach Forster 4) benannt, Pflanzengattung aus der Familie der Stylideae, Gynandrie Diandrie *L.*; Arten: F. sedifolia u. F. muscifolia, kleine Gebirgspflanzen in Neuseeland u. Feuerland.

Forsterit, Mineral, krystallisirt im rhombischen System, die Krystalle sind farblos, durchsichtig u. länzend; besteht wesentlich aus kieselsaurer Magnesia; findet sich am Monte Somma.

Forsteronia (F. *Mey.*, Parsonia *Mey.*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Euapocyneae-Echiteae.

Forsters Höhle, Höhle bei dem Dorfe Weischenfeld im Landgericht Hollfeld des bairischen Kreises Oberfranken, mit fossilen Knochen u. Gruppen von weißen Tropfsteinbildungen; in der Nähe sind noch mehrere andere Tropfsteinhöhlen, bes. merkwürdig ist die Kochshöhle, s. d.

Forster Traminer, Wein, s. u. Forst (Geogr.).

Forstfrevel, im Allgemeinen die Übertretung der in einem Lande bestehenden Forstgesetze. Jagdvergehen u. Jagdverbrechen sind, da die Jagdgesetze nicht den Forst, als solchen, zum Gegenstand haben, nicht darunter begriffen. Die F. sind entweder **Forstverbrechen** od. **Forstvergehen**, je nachdem die Handlung nach den besondern Landesgesetzen in die Kategorie der Vergehen od. Verbrechen (s. u. Verbrechen u. Criminalgericht) gehört. Diese besteht in einer **Forstentwendung**, Holzdiebstahl (s. u. Diebstahl) od. **Forstpolizeivergehen**, über deren Bestrafen besondere gemeine Gesetze nicht bestehen, sondern in der Regel die Landesgesetze entscheiden.

Forstgarten, Anlage zur Erziehung von Pflanzen für die Forsten.

Forstgedinge, 1) Vertrag des Eigenthümers od. Verwalters eines Waldes mit einem Andern, durch welchen er diesem gegen ein Abfindungsquantum Nutzungsrechte in einem bestimmten Forste od. Bezirke gestattete; 2) Vertrag mit Waldarbeitern über Lohnsätze für geleistete Arbeiten. Vgl. Forstrecht.

Forstgeräume, ein vom Holz befreiter u. zu Wiese gemachter Platz im Walde.

Forstgerecht, s. u. Gerecht.

Forstgerechtigkeit, obrigkeitliche Hoheit über einen Forst.

Forstgericht, untere Gerichtsbehörde, aus einem höheren Forstbeamten, einigen Förstern u. Civilbeamten bestehend, welche an Forstbußtagen Verletzungen der Forstgerechtigkeiten, Holz- u. Wilddiebereien untersucht u. bestraft, Waldbuße dictirt u. dgl. Schwerere Forstvergehen, größerer Forst- u. Wilddiebstahl u. dgl. gehören meist nicht vor das Forum des F-s, sondern vor das Civilgericht.

Forstgraf, so v. w. Holzgraf.

Forsthafer, an manchen Orten die Verpflichtung zur Unterhaltung der Jagdhunde.

Forsthammer, so v. w. Waldhammer.

Forsthaus, die Wohnung eines Forstbeamten.

Forstherrlichkeit (Forsthoheit), so v. w. Forstregal.

Forsthufe, 1) Besitzung eines Erbförsters an Holz, Feld u. Wiesen; 2) Feld u. Wiese, früher mit Holz bewachsen.

Forstinsecten, 1) Insecten, die in Forsten leben u. bes. 2) diejenigen, welche den Bäumen durch ihre Raupen u. Larven schädlich sind. Vgl. Ratzeburg, Die Forstinsecten, Berl. 1832 u. f., 1—3 Bd., u. der Auszug daraus: Die Waldverderber u. ihre Feinde, ebd. 2. Aufl. 1842.

Forstkalender, Kalender, worin die nach dem Jahreslauf vorkommenden Arbeiten in den Forsten angegeben sind.

Forstkarten, s. u. Forstbeschreibung.

Forstknecht u. **Forstläufer**, s. u. Forstbeamte.

Forstlehranstalt, s. Forstakademie u. Forstschulen.

Forstliche Herrlichkeit, so v. w. Forstregal.

Forstmann, ein beim Forstwesen angestellter od. mit den dazu nöthigen Kenntnissen ausgerüsteter Mann.

Forstmeister, s. u. Forst- u. Jagdbeamte.

Forstmiethe u. **Forstpfennig**, s. u. Holzlesezettel u. Zins.

Forstpfetten, s. u. Dach.

Forstpolizei, s. u. Forstregal.

Forstpolizeigericht, so v. w. Forstgericht.

Forstrecht, 1) was hinsichtlich des Forstwesens gesetzlich ist; 2) (Waldeigenthum), das nutzbare Eigenthum an Waldgrundstücken, verschieden von der Forstherrlichkeit od. Forstgerechtigkeit, welche auf dem landeshoheitlichen Obereigenthum beruht. In dem Waldeigenthum sind in der Regel begriffen: das Recht, Holz zu fällen u. zu nutzen, das Recht der Mastung u. Eichellese, des Harzsammelns u. Pechbrennens, des Streurechens, des Waldbienenstandes u., wo die Jagd nicht ein Regal ist od. einem Dritten gehört, die Jagdgerechtigkeit; 3) das Recht Dritter im Forste Vieh zu hüten, Streu, Gras od. Holz, Lehm, Steine ꝛc. zu holen, überhaupt Nutzungen aus dem Walde zu ziehen; zuweilen wird dafür ein gewisser Zins (**Forstrechtszins**) entrichtet. Vgl. Forstgedinge.

Forstregal, der Inbegriff der in der Staatsgewalt enthaltenen Befugnisse über die im Staate befindlichen Forsten, als das Recht der Beaufsichtigung des gesammten Forstwesens, die Forstgesetzgebung, Forstpolizei, Forstgerichtsbarkeit, welche Rechte sich über Staats-, Domanial-, Gemeinde- u. Privatforste erstrecken. Ganz verschieden vom F. sind an sich die Rechte des Waldeigenthums. Die niedere **Forstgerechtigkeit** (Forstpolizei, Holzanweisung mit eigener Waldart) u. die **Forstgerichtsbarkeit** (welche dem Standesherrn verblieben) können als verleihbares Regal auch auf Privatleute übergehen, vorbehältlich der Aufsicht des Staats.

Forstrevier, die einzelnen Abtheilungen, in die eine Oberforstmeisterei, od. ein Forstamt, od. Oberförsterei getheilt ist.

Forstrügegericht, so v. w. Forstgericht.

Forstschmetterlinge, s. Forstinsecten.

Forstschulen, sind Bildungsanstalten für junge Männer, welche sich dem Forstbau widmen wollen. Sie sind Einrichtungen der neueren Zeit u. unterscheiden sich von den älteren Forstakademien dadurch, daß in ihnen die Forstwirthschaft mehr prak-

tiſch gelehrt wird, denn ſie ſollen nur niedere Forſtbeamte bilden.

Forſtſchutz, ſ. u. Forſt.

Forſttaxation. Ihr Zweck kann ſein Taxation: a) der in einem Forſte vorhandenen Holzmaſſe im Ganzen od. Einzelnen, b) der Ertragsfähigkeit des Bodens, c) des Geldwerths für Holzmaſſe od. Boden, od. beider zugleich. Die Ermittelungen im Einzelnen haben jenen im Ganzen vorauszugehen u. erſtere werden theils an einzelnen od. einer Mehrzahl von Stämmen, Probeflächen, vorgenommen. Die Taxation geſchieht ferner entweder nach dem Augenmaße od. im Wege der Meſſung. Dieſe iſt einfach bei gerad gewachſenen Bäumen, z. B. Nadelholzſtämmen, man mißt die Höhe der Bäume u. den Durchmeſſer des Stammendes, wie den des Zopfendes, ſucht von beiden letzten die mittlere Zahl u. berechnet den ganzen Baum als einen Cylinder, von dem die Höhe, die Länge, obige mittlere Zahl aber der Durchſchnitt iſt; ſtehen die Bäume noch auf dem Stamme, ſo kann man zu dieſem Behuf die Höhe durch Meſſung eines Winkels einer Seite u. eine einfache trigonometriſche Rechnung, die Stärke des Zopfendes aber durch Schätzung nach dem Augenmaße od. durch eine auf Verſuche geſtützte Tabelle des Verhältniſſes nach der Holzgattung finden. Dieſe letztere Art von Meſſung u. Maſſenbeſtimmung iſt natürlich weniger zuverläſſig. Schwieriger iſt aber die Taxation von Bäumen, die kurz u. krüpplich gewachſen u. mit vielen ſtarken Äſten, wie z. B. die Eichen, verſehen ſind. Hier wird die Schätzung eines alten geübten Forſtmanns zu einem beſſeren Reſultat führen, als die verwickelteſte Rechnung, die jeden ſtarken Aſt als einen eigenen Baum betrachten muß. Größere Waldungen theilt man nach der Güte des Beſtandes od. Bodens in mehrere Klaſſen, u. ſchätzt nur eine gewiſſe Fläche von jeder Klaſſe forſgfältig, nach welcher dann das Übrige im Wege der Vergleichung berechnet wird. Dabei müſſen aber auch, wenn die F behufs des Anſchlags eines Gutes u. nicht zu Schätzung des abzutreibenden Holzes gemacht wird, die Nebennutzungen von Maſt, Gräſerei u. Hutung ꝛc. in Anſchlag kommen, u. zugleich berückſichtigt werden, ob das Holz leicht u. theuer verkauft werden kann.

Forſt- u. Jagdbeamte, die beim Forſt- u. Jagdweſen Angeſtellten. Forſt- u. Jagdweſen werden faſt überall von denſelben Beamten beſorgt. Seit der letzten Hälfte des 18. Jahrh. hat man zwar wohl mehrmals vorgeſchlagen, beide zu trennen, doch nur in wenig Staaten iſt dieſer Vorſchlag ins Leben getreten, u. in der That ſind beide Fächer ſo eng verbunden u. beide können ſo leicht zugleich betrieben werden, daß die Trennung nicht räthlich iſt. Als daher meiſt noch zu einander gehörig, mögen beiderlei Ämter auch hier zuſammen erklärt werden. Um zu einem Forſtdienſte geeignet zu ſein, tritt der **Forſteleve** bei einem Forſtbeamten (der jetzt meiſt in Dienſten des Landes ſtehen muß) 1 bis 3 Jahre in die Lehre (**Forſtlehrling**, Jägerlehrling); er ſoll eigentlich das 1. Jahr nur eine Hirſchfängerkuppel mit Genickfänger u. Jagdleine tragen, dann im 2. Jahre einen Hirſchfänger ohne Bügel, u. erſt nach Ablauf des 3. (in andern Staaten 6.) Jahres, nachdem er als hirſchgerechter Jäger losgeſprochen u. wehrhaft gemacht worden iſt, auch einen Lehrbrief erhalten hat, einen mit Bügel tragen. Faſt allenthalben haben die Forſteleven nach überſtandener Lehrzeit noch die Verpflichtung, eine Forſtakademie zu beſuchen, u. werden erſt nach einem ſchriftlichen u. mündlichen **Forſteramen** als **Forſtgebülfen** (Jägerburſche) angeſtellt. In den meiſten Staaten beſtand früher aber auch die Einrichtung, daß der Adel ausſchließlich die höheren Forſtſtellen erhielt, deshalb wurden junge Adelige meiſt erſt zu Jagdpagen, dann zu Jagdjunkern ernannt. Wo dieſe Einrichtung nicht mehr beſteht, werden Examinirte u. die zur Anſtellung notirten jungen Leute **Forſtcandidaten** genannt. Das Beſuchen der Forſtakademien u. die dadurch erlangte höhere Bildung der Jäger bringt die alte Sitte immer mehr in Vergeſſenheit, daß die Jägerburſchen ſonſt die Pferde u. Kleider der Förſter putzen, ja bei Tiſche aufwarten mußten. Sind die Jägerburſchen bei fürſtlichen Perſonen, um dieſelben bei der Jagd durch Ladung der Gewehre u. dgl. zu unterſtützen, angeſtellt, ſo heißen ſie Büchſenſpanner, Leibſchützen, Leibjäger, leiten ſie beſ. die Treiben, Oberjäger. Ausübende Forſtbeamte ſind nun die Unterförſter od. Förſter, welche die Forſte u. deren Cultur, das richtige Fällen des Holzes, die Holzhauer u. die Reviere beaufſichtigen; es ſtehen deren mehrere unter einem Oberförſter (was auch zuweilen nur ein Titel für alte verdiente Förſter iſt), Forſtmeiſter od. Oberforſtmeiſter; an manchen Orten heißen die Förſter, wenn ſie beritten ſind, **Forſtbereiter** (reitende Förſter), u. wenn ſie keinen Forſt, ſondern blos ein Jagdrevier beaufſichtigen, Hegereiter; auch haben ſie, beſ. wenn ſie die Reviere bei Hofhaltungen haben od. ſonſt eine Auszeichnung finden ſollen, öfters den Titel Hofjäger od. Wildmeiſter. Wird der Förſter nicht im Dienſte des Landesherrn, ſondern blos eines Privaten angeſtellt, ſo wird er in manchen Ländern Revierjäger (herrſchaftlicher Jäger), u. hat er einen Forſt unter ſich, Revierförſter genannt; vgl. Holzförſter. Zuweilen dienen ſolche, wenn die Reviere klein ſind, den Herrſchaften als Diener, öfter ſind ſolche Jäger nur jägermäßig gekleidete gewöhnliche Diener. Höhere Forſtbediente ſind der **Forſtinſpector**, der zuweilen den Titel **Forſtmeiſter**, in Schleſien u. an andern Orten Landjäger, erhält, welcher mehrere Oberförſter, u. der Oberforſtmeiſter, welcher mehrere Forſtmeiſter unter ſich hat. Dem Ganzen ſteht ein Landjägermeiſter, Oberjägermeiſter od. Landoberforſtmeiſter vor, doch ſind letztere oft nur Titel. In großen Staaten exiſtiren auch wohl Erbreichsjägermeiſter od. Erbämter unter ähnlichen Titeln. Ganz untergeordnete, nicht eigentliche Forſtbeamte ſind die Grenzſchützen, welche beſ. entlegene Reviere od. Reviertheile beaufſichtigen ſollen; den Forſt- u. Jagdſchutz haben die **Forſtläufer** (**Forſtknechte**, Fußknechte), welche die Forſt- od. Jagdreviere begehen, u. die Kreiſer, welche vorzüglich die Jogden in Ordnung halten, bei den Treiben die Flügel führen, das eingelaufene Hochwild beſtätigen ꝛc. Außerdem gibt es noch viele Forſtbeamte, die zwar die Forſten nicht eigentlich beaufſichtigen, aber doch mittelbar adminiſtrativ u. im Rechnungsfache wirken, dieſe ſ. u. Forſtdirection. Die Beſoldung der eigentlichen Forſtbeamten beſteht in baarem Gelde, freier Wohnung (Dienſtwohnung) u. in **Forſtaccidenzien**, Deputaten an Holz, Benutzung von Feld- u. Wieſen-Grundſtücken (Dienſträumen), Anweiſe-, Stamm-, Abzähle-, Schießgeld, Aufbruch,

Jägerrecht, Bälge kleiner Thiere ꝛc. Die Forstaccidenzien u. Anweisegebühren sind jedoch neuerdings in vielen Ländern beseitigt worden.

Forst- u. Wildbann, s. u. Wildbann.

Forstverbrechen u. Forstvergehen, s. u. Forstfrevel.

Forstvermessung, s. u. Forstbeschreibung.

Forstwesen, der Inbegriff von Forstwissenschaft u. Forstwirthschaft, s. d. u. Forst.

Forstwirthschaft. Die Wirthschaftssysteme, welche bei dem Betriebe der Forstcultur in Anwendung kommen, sind theils durch die Standortsverhältnisse (Klima, Lage u. Boden), theils durch die Zwecke, welche die Besitzer bei der Verwerthung des in Wald angelegten Capitals im Auge haben, bedingt. Außerdem aber richtet sich die Betriebsweise vorzugsweise nach der Art des Holzes in Bezug auf Verjüngung des Forstes u. das Alter, welches man die einzelnen Waldbestände erreichen läßt. Man unterscheidet demnach: a) den Hochwaldbetrieb, bei welchem die Verjüngung gleichzeitig auf einer größeren, zusammenhängenden Fläche (Schlag) erfolgt, u. zwar durch Samennachwuchs; b) die Fehmelwirthschaft, welche sich von dem Hochwaldbetrieb nur dadurch unterscheidet, daß der Samennachwuchs über die ganze Waldfläche vertheilt ist. Bei diesen beiden, am meisten üblichen Betriebsarten läßt man die Bestände ein Alter von etwa 60 Jahren, bei der letzteren auch wohl ein noch höheres erreichen; c) Niederwaldbetrieb, bei welchem die Verjüngung mittels Stock- u. Wurzelausschlags erzielt wird; nur Laubholz eignet sich zu diesem Betriebe, u. da dasselbe nur bis ins 40. Jahr Stockausschläge liefert, so ist damit das Alter der Bestände auf diesen Zeitraum beschränkt; d) Kopfholzbetrieb, welcher sich von dem Niederwaldbetrieb nur dadurch unterscheidet, daß man die neuen Ausschläge am Kopfe der in einer Höhe von 6—10 Fuß entwipfelten Stämme erfolgen läßt; e) Mittelwaldbetrieb, eine Verbindung der Niederwald- u. Hochwaldwirthschaft, so daß das Oberholz sich durch Samennachwuchs vereinzelt zwischen dem Unterholze verjüngt u. nach Umständen ein sehr hohes Alter erreicht.

Die Holzproduction beruht auf wesentlich andern Bedingungen, als die übrigen Zweige der Urproduction. Zunächst findet sich Waldboden fast nur noch da, wo der Boden keine einträglichere Nutzung erfahren kann, also für die übrige Landwirthschaft von sehr geringem od. gar keinem Werthe ist. Das Grundcapital ist bei der F. ein sehr unbedeutendes; ungleich höher aber stellt sich das Betriebscapital heraus, denn die F. bedingt namentlich bei großen Umtriebszeiten einen verhältnißmäßig sehr starken Holzvorrath, da stufenweise vom ältesten haubaren Bestand alle jüngeren Jahrgänge des Holzes vertreten sein müssen. Je länger aber die Umtriebszeit ist, desto geringer verzinst sich das Betriebscapital, indem z. B. bei einem 100jährigen Umtriebe der Vorrath den jährlichen Ertrag mehr als 30 Mal, bei den 120jährigen mehr als 35 Mal übertrifft. Zwar liefert die längere Umtriebszeit eine größere u. werthvollere Masse an Nutzholz, aber die Unsicherheit der Speculation auf mehrere Generationen hinaus wiegt diesen Vortheil wieder auf u. nöthigt den Privatmann, dem es um Capitalverwerthung zu thun ist, die Umtriebszeit so viel wie möglich abzukürzen u. die vorhandenen Vorräthe zu versilbern. Ein zweiter wesentlicher Unterschied der F. von der übrigen Urproduction ist der, daß das Holz namentlich bei kurzen Umtriebszeiten, wofern es nicht geflößt werden kann, keinen weiten Transport, der dadurch entstehenden Vertheuerung wegen, verträgt, daß sich Waldungen nicht zur Verpachtung eignen u. nur, wenn sie ein großes Areal einnehmen, so daß sie vom Winde keinen Schaden leiden u. einem Angestellten vollauf Beschäftigung gewähren, sich mit Vortheil bewirthschaften lassen. Je weniger vortheilhaft sich die Capitalanlage in Forsten aber für den Privatmann herausstellt (die Sicherheit des Gewinnes, welchen weder Mißwachs noch Hagelschlag, höchstens ein Waldbrand gefährden kann, bietet kein Äquivalent für die erwähnten Nachtheile), desto größer erscheint der Vortheil einer rationellen Forstcultur für das öffentliche Wohl. Sowohl zur Verhütung von Überschwemmungen, zum Schutz gegen verheerende Stürme, als auch für die Fruchtbarkeit des Landes u. für den Gesundheitszustand seiner Bewohner ist die Erhaltung der Wälder von der größten Wichtigkeit, abgesehen von dem Nutzen, den die Erzeugnisse des Waldbodens den ärmeren Volksklassen gewähren, ohne dem Besitzer Gewinn bringen zu können (vgl. Wald). Dieses eigenthümliche Verhältniß der F. zur nationalen Wohlfahrt bedingt den Einfluß, welchen der Staat namentlich, seitdem die Lichtung der Wälder in neuerer Zeit überhand genommen hat, auf den Betrieb der Forstcultur für sich in Anspruch nimmt. Das Interesse des Staates tritt bei der Erhaltung der Wälder dem Interesse des rechnenden Capitalisten gegenüber. Der Staat muß deshalb durch Gesetze die freie Disposition des Waldeigenthümers über sein Eigenthum beschränken u. so viel wie möglich selbst die F. ausüben (vgl. Domainen II).

Die **Forstpolizei** begreift deshalb nicht nur die Anordnungen zum Schutze der Wälder vor Forstfrevel (s. d.), sondern auch die Maßregeln zur Erhaltung u. Herstellung der erforderlichen Bewaldung des Landes, gegenüber den privaten Besitzern von Forsten od. Waldboden. Die nächste forstpolizeiliche Sorge betrifft den absoluten Waldboden, d. h. den Boden, welcher sich zu keinem anderen landwirthschaftlichen Betriebe eignet, so vorzugsweise steile Gebirgsabhänge, namentlich in Flußthälern. Hier müssen die Waldungen unter allen Umständen erhalten u. die Besitzer zu einer rationellen Bewirthschaftung gezwungen werden. Relativer Waldboden pflegt nur dann unter strenge Oberaufsicht des Staates gestellt zu werden, wenn der absolute Waldboden nicht ausreichend erscheint, um den ökonomischen u. gesundheitlichen Anforderungen des Landes zu genügen; im Allgemeinen können Rodungen u. Kahlhiebe auf denselben nur mit Bewilligung der Regierung vorgenommen werden. Literatur s. u. Forstwissenschaft.

Forstwissenschaft, die Wissenschaft, welche lehrt, wie die Forsten nach bestimmten Grundsätzen, Lehren u. Erfahrungen zu behandeln sind, um ihren jedesmaligen Zweck am leichtesten u. vollkommensten zu erfüllen. Man theilt sie in: A) Hauptwissenschaften, als a) Waldbau, b) Forstschutz, c) Forstabschätzung, d) Forstbenutzung, e) Forstdirection; u. B) Hülfswissenschaften, diese sind a) Mathematik, reine u. angewandte, bes. von letzterer Aufnehmen u. Stereometrie zum Berechnen der

Hölzer; b) Naturkunde u. Naturwissenschaften, bes. Forstbotanik u. Forstzoologie, namentlich Forstentomologie; c) Technologie, bes. was die Handwerker, die in Holz, Harz, Pech ꝛc. arbeiten od. es gebrauchen, betrifft; d) Staats- u. Polizeiwissenschaft; e) Rechtswissenschaft, wenigstens so weit sich beide auf Forsten beziehen; f) Wasser- u. Wegebaukunde, Flößereibetrieb ꝛc. Gleichzeitig mit F. wird auch die Jagdwissenschaft vorgetragen. Vgl. Beckmann, Lehrbuch der F., Chemn. 1758—63, 3 Thle.; v. Brocke, Lehrbuch der F., Lpz. 1768—74, 4 Bde.; von Gleditsch, Berl. 1774, 2 Bde.; von Jung, Marb. 1787, 2 Bde; von v. Burgsdorf, Berl. 1792; von Rau, Mainz 1790; Allgemeines ökonomisches Forstmagazin, Stuttg. 1763—69, 12 Bde.; Laurop, Über F., Lpz. 1696; Bose, Wörterbuch der Forst- u. Jagdwissenschaft, Lpz. 1808, 2 Thle. in 4 Bdn.; Hartig, Forstliches Conversationslexikon, Stuttg. 1836; Feistmantel, Darstellung des Forstwesens als Staatsaufgabe, Wien 1837; Hundeshagen, Encyklopädie der F., 3. Aufl. Tüb. 1840; Cotta, Grundriß der F., 4. Aufl. Dresd. 1849; v. Berg, Staatsforstwirthschaftslehre, Lpz. 1850; Fischbach, Lehrbuch der F., ebd. 1856; u. andere Schriften von Bechstein, Cotta, Hartig, Laurop, Leonhardi, König, Pfeil, v. Berg, v. Wedekind, Stumpf, Burkhard, Schulze, Grabe, Gwinner (s. d. a.) u. A. über einzelne Gegenstände der F.

Forstzeichen, s. u. Waldhammer.

Forstziegel, so v. w. Firstziegel.

Forstzins, s. u. Forstrecht 3).

Forsyth (spr. Forseith), 1) Grafschaft im Staate Nordcarolina (Nordamerika), 12 QM.; Flüsse: Yadkin-River, Muddy-Creek; Boden hügelig u. im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer; 1849 gebildet, 1850: 11,168 Ew., wovon 1353 Sklaven; Hauptort: Winston; 2) Grafschaft im Staate Georgia, 12 QM.; Flüsse: Chattahoochee-River, Etowah-River, Vickerys- u. Sittingdon-Creeks; Boden hügelig, an den Flußufern u. in den Thälern sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Gold, Silber, Kupfer, Edelsteine; genannt nach John Forsyth, Senator für Georgia; 1850: 8850 Ew., wovon 1027 Sklaven; Hauptort: Cumming; 3) Hauptort der Grafschaft Monroe im Staate Georgia, an der Macon-Western-Eisenbahn; 500 Ew.; 4) Hauptort der Grafschaft Taney im Staate Missouri, an der Mündung des Swan-Creek in den White-River.

Forsythia, 1) F. *Vahl*, Pflanzengattung aus der Familie der Oleaceae-Fraxineae; Art: F. suspensa in Japan u. China; 2) F. *Walt.*, Decumaria *L.*, aus der Familie der Philadelpheae.

Forsythscher Baumwörtel, s. u. Baumwachs.

Fort (fr., spr. Fohr), 1) ein selbständiges Werk vor einer Festung, entweder ein detachirtes od. ein isolirtes F., je nachdem es noch innerhalb od. außerhalb des Geschützbereiches der Festung liegt; 2) ein befestigter Punkt, zu klein, um den Namen Festung zu erhalten, zur Vertheidigung einer Straße, eines Passes ꝛc. Die Form der F-s u. ihre Einrichtung richtet sich nach Zweck u. Lage, am öftersten haben sie die Gestalt einer Lunette, Caponieren zur Grabenvertheidigung u. im Innern ein gemauertes starkes Reduit.

Fort (Biogr.), s. Lefort.

Fortaléza, so v. w. Ceara 4).

Fortan, germanisches Götzenbild, welches im Göttinger Gebiete auf der Stelle, wo jetzt Hardegsen liegt, gestanden haben soll. Unter der Göttin F. wurde von den Nordthüringern auf dem Eisfelde, am Harz u. in der Gegend von Magdeburg wahrscheinlich Sonne u. Mond als Glück u. Segen spendende Mächte verehrt.

Fortân, Maß, s. Fortin.

Fortanête, Marktflecken in der spanischen Provinz Teruel (Aragonien); 1300 Ew.

Fort Ann, Städtischer Bezirk (Post-township) in der Grafschaft Washington des Staates New-York (Nordamerika), am Champlainkanal u. der Saratoga-Washington-Eisenbahn; 4000 Ew.

Fort Atkinson, Postort in der Grafschaft Jefferson im Staate Wisconsin (Nordamerika), an der Mündung des Bark-River in den Rock-River; 2 Kirchen, fruchtbare Umgegend; 1000 Ew.

Fortaventúra (Fuerteventura), eine der 7 größeren Inseln der Canarias (Nordwestküste von Afrika), 35½ QM.; Wassermangel, holzarm, doch fruchtbar an Getreide; Rindvieh- u. Pferdezucht; Sodabereitung; 14,000 Ew.; Hauptort: Sta. Maria de Betencuria, Sitz des spanischen Vicegouverneurs.

Fortbäumen, Jägerausdruck von Mardern, wilden Katzen, Eichhörnchen ꝛc., von einem Baume zum andern springen.

Fort Bend, Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 40 QM.; Flüsse: Brazos- u. Bernard-Rivers; Boden eben u. bes. an den Flüssen fruchtbar, Eichenwaldungen; Producte: Baumwolle, Zucker, Mais; Dampfschifffahrt auf dem Brazos; 1850: 2533 Ew., wovon 1554 Sklaven; Hauptort: Richmond.

Fortbildungsschulen, s. Sonntagsschulen.

Forteataract, einer der Cataracte des Niagarafalles (s. d.), 1050 Fuß breit, 162 Fuß hoch.

Fort Covington, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Franklin des Staates New-York (Nordamerika), am Salmon-River; 5 Kirchen; 3000 Ew.

Fortdauer nach dem Tode, s. Unsterblichkeit.

Fort Dauphin (Fort Liberté), befestigte Seestadt auf der nördlichen Küste von San Domingo; Handel mit Kaffee u. Zucker; 4000 Ew.

Fort de France (spr. Fohr d' Frangs, heißt auch Fort Bibre [spr. F. Lib'r] od. F. Desaix [spr. F. Deséh] u. [zur Zeit des Königthums in Frankreich] F. Royal [spr. F. Roajal]), befestigte Stadt am Cul-de-Sac-Royal auf Martinique (französisches Westindien); schöner Hafen, Sitz der Verwaltungs- u. Gerichtsbehörden, Schiffsstation; 12,000 Ew.

Fort des Moines (spr. Fohr de Moans), Hauptort der Grafschaft Polk im Staate Iowa (Nordamerika), am Des Moines- u. Raccoon-River u. der Davenport-Council-Bluff-Eisenbahn; Dampfschifffahrt auf dem Des Moines; in der Umgegend Steinkohlenlager; 500 Ew. Das ehemalige Fort gleiches Namens ist seit 1846 ohne Garnison.

Fort Diége, Citadelle von Acapulco, s. d. 2).

Forte (ital.), 1) stark; 2) bes. in der Musik; noch mehr gesteigert wird er durch das p i ù f., u. möglichst stark gehoben, wenn fortissimo daneben steht.

Fortebraccio (spr. Fortebratscho), Nicolo, Neffe des Braccio di Montone; Condottiere, folgte seinem Oheim im Oberbefehl, diente 1429 den Florentinern, trat dann in Dienste des Papstes Eugen IV., dem er aber 1433 den Krieg erklärte, u. hatte schon

einen Theil des Kirchenstaates erobert, als er, in der Schlacht von Capo di Monte verwundet, starb.

Forte del Falcone, Citadelle von Porto-Ferrajo auf Elba.

Fort Edward, städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Washington des Staates New-York (Nordamerika), am Hudson-River u. der Saratoga-Washington-Eisenbahn; 3000 Ew. Das ehemalige gleichnamige Fort hier ist 1776 verbrannt, Ruinen davon stehen noch.

Fortegueerri (gecäsirt Carteromaco), Nicolo, italienischer Dichter, geb. 1674 in Pistoja, war Canonicus in Neapel u. st. 1735 als Prälat am Hofe des Papstes Clemens XI. Er schr. ein satyrisches Gedicht: Ricciardetto, Venet. 1738, 2 Bde., Par. 1767, 3 Bde. (deutsch von Schmit, Liegn. 1783 bis 1785, 2 Bde., von Heise, Berl. 1808, von Gries, Stuttg. 1831 f., 2 Bde.). Er übersetzte auch den Terentius metrisch.

Fortepiano (ital.), 1) clavierähnliches Tasteninstrument, dessen Mechanismus darin besteht, daß die Tasten nicht unmittelbar an die Saiten schlagen, sondern Hämmer in die Höhe heben, die einen einzigen Schlag an 2 od. 3 in denselben Ton gestimmte Saiten (zwei- u. dreichörig) geben u. dann wieder niederfallen. Diese Hämmermechanik ist jetzt sehr hoch ausgebildet zu Gunsten der Stärke des Tones, der Kraft des Anschlages u. der Dauer. Man hat deutsche u. englische Mechanik, auch besondere Mechaniken einzelner Erbauer. Der Hauptunterschied zwischen englischer (welche im Grunde nichts anders als die verbesserte Silbermannsche Mechanik ist) u. deutscher Mechanik besteht darin, daß bei der ersteren der Hammer wirklich von einem Stößer gehoben wird, während bei der deutschen der Hammer vermittelst der Tasten gleichsam unter einen Stößer (Heber) gehoben wird, welcher ihn dann hinten am Stiele zurückhält u. so bewirkt, daß er in seiner eigenen Achse (der Docke od. Kapsel) sich vorn noch höher bis unter die Saiten hebt. Das äußere Kennzeichen der englischen Mechanik ist, daß die Claviatur unmittelbar auf dem Boden des Kastens ruht, während sie bei der deutschen gegen 2 Zoll höher auf Stützen od. Schiebern liegt, der ganze Kasten also auch höher gebaut ist, als bei Anwendung der englischen Mechanik. Bei Beiden erfolgt der Hammerschlag von unten. Andere Mechaniken, bei denen der Hammerschlag von oben erfolgt od. die Saiten unter dem Resonanzboden liegen, haben sich in der Praxis nicht bewährt, indem der dadurch erzeugte reinere Ton nur mit Erschwerung des Spiels od. der Stimmung erzielt werden konnte. Durch einen besonderen Zug (Pianozug) kommt zu dem gewöhnlichen Dämpfer (s. d. 2) noch ein anderer hinzu, od. die Reihe der Hämmer wird so verschoben, daß dieselben statt der drei gleichtönenden Saiten nur eine derselben anschlagen u. das Instrument wird dadurch sanfter u. leiser in seinem Ton. Durch den Fortezug wird auch der gewöhnliche Dämpfer aufgehoben u. der Ton wird stark u. rauschend. In älterer Zeit hat man zu diesen Zügen noch andere gesetzt, als Flötenzug, Guitarrezug, Fagottzug, die durch eine Dämpfung anderer Art hervorgebracht werden), auch Nachahmungen der Janitscharenmusik u. großen Trommel hat man im F. dadurch erlangt, daß durch einen Zug ein Klöppel an den Resonanzboden schlägt u. zugleich ein klirrender Zug in Bewegung gesetzt wird. Doch sind F. dieser Art selten dauerhaft, u. man baut sie daher jetzt nicht mehr. Der Tonumfang erstreckt sich gewöhnlich vom Contra-C bis chromatisch zum viermal gestrichenen g od. a. Die F-s sind tafelförmig (Tafel-F.) od. flügelförmig (Flügel-F.); auch hat man Giraffe- od. stehende F-s, Pianinos u. sogenannte Kabinetflügel, in welchen die Saiten senkrecht stehen, so daß der längere, die Saiten enthaltende Theil des Instrumentes die Stube nicht verengt, sondern an der Wand schrankartig sich erhebt. Die größere Fülle des Tons, welchen die Flügel vor den tafelförmigen Instrumenten bei vollkommen so sorgfältigem Bau voraus haben, beruht theils auf dem weiteren Raume im Innern des Instrumentes, theils auf dem Anschlage des Hammers, welcher die drei zusammengehörigen Saiten gleichförmiger trifft, weil diese in der Richtung der Tasten gezogen sind, während bei den tafelförmigen Instrumenten die Richtung der Saiten eine die drei Tasten schneidende ist u. ein enges Zusammendrängen der Saiten erfordert, welches die Farbe des Klanges beeinträchtiget. Vorderstimmige F. haben die Stimmnägel vorn, parallel mit den Tasten, hinterstimmige hinten nach der Rückwand des Kastens. Erfinder des F., aber wegen Armuth nicht der erste Erbauer, war Christoph Gottlieb Schröter, Organist in Nordhausen; 1717 erklärte er seine Idee durch ein nach Dresden geschicktes u. dort geprüftes Modell, nach welchem Gottfried Silbermann das erste F. baute. Lenker in Rudolstadt erfand 1765 die Dämpfung; viele Instrumentmacher allerwärts brachten Verbesserungen u. Veränderungen im Inneren u. Äußeren an. Um die Vervollkommnung der F. hat sich in neuester Zeit namentlich Erard in Paris verdient gemacht (Erardsche Flügel). 2) Abbreviatur fp. bedeutet, eine Note stark angefangen u. schwach fortgesetzt.

Fortescue (spr. Fortesk'ju), John, aus alter Adelsfamilie stammend, geb. gegen das Ende des 14. Jahrh. zu Norreis in Devonshire, besuchte die Universität Oxford u. widmete sich in Lincolns Inn dem Rechtsstudium. Seit 1429 Serjeant-at-law, praktizirte er als Advocat in London, fungirte dann als Vorsitzender bei den Assisen u. wurde 1442 Präsident des Kingsbench. In dem Kampfe der Rothen u. Weißen Rose hielt er treu zu Heinrich VI., floh mit demselben nach Schottland u. wurde von demselben zum Kanzler ernannt. Der Sieg der Weißen Rose u. die Gefangennahme des Königs brachte ihn, da er des Hochverrathes angeklagt wurde, um alle seine Besitzungen u. zwang ihn, nach Frankreich zu fliehen, wo er sich der Erziehung des Kronprinzen widmete. 1471 nach England zurückgekehrt, wurde er in der Schlacht bei Tewkesbury gefangen genommen u. gab nun den nutzlosen Widerstand gegen das Haus York auf; er wurde unter Eduard IV. Oberrichter. Sein Todesjahr ist unbekannt. Sein Hauptwerk ist das für den Prinzen von Wales geschriebene Buch: De laudibus legum Angliae (beste Ausg. mit englischer Übersetzung, Lond. 1775). Noten dazu von Amos, Cambr. 1825.

Fort Ferrier (Fort Ferrer), Felsenfestung im nördlichen Theile von San Domingo (Westindien).

Fort Gaines (spr. Fohrt Gähns), Postort in der Grafschaft Early des Staates Georgia (Nordamerika), am Chattahoochee-River; Hauptstapelplatz für Baumwolle.

Fort George, Ortſchaft, ſo v. w. Aſtoria 2).

Forth, Fluß in Schottland, entſpringt in der Grafſchaft Stirling am Ben Lomond aus 2 Seen, nimmt die Flüſſe Teith, Allan, Devon auf, fällt in die Nordſee u. bildet hier den Frith of Forth, zwiſchen den Grafſchaften Edinburg u. Haddington im Süden, Fife im Norden. Am F. 1297 Niederlage der Engländer durch die Schotten unter W. Wallace.

Fort Henry, ſo v. w. Fort Ferrier.

Forth- u. Clyde-Kanal (Great-Kanal), Kanal in Schottland, eröffnet 1790; 7½ Ml. lang, geht vom Eiſenwerke Carron am Forth bis zum Clyde bei Glasgow u. verbindet ſomit die Nordſee mit dem Atlantiſchen Ocean; führt über 36 Flüſſe u. Bäche, hat 10 große Waſſerleitungsbrücken u. 33 kleinere Waſſerleitungen; aus ihm führt der Unionkanal nach Edinburg ab.

Forti, Raimondo Giovanni, geb. 1603 in Verona, ſtudirte Medicin in Padua u. lebte in Venedig, dann in Wien u. wurde 1659 Profeſſor der Medicin in Padua, wo er 1678 ſtarb. Er ſchr.: Consilia de febribus et morbis mulierum etc., Padua 1668; Consultationes et responsiones medicinales, ebd. 1669 u. 1678, Genf 1677 u. 1681, 2 Bde.; beide Werke zuſammen erſchienen Padua 1701.

Fortia d'Urban (ſpr. Fortja d'Ürbang), Agricole Joſ. Franç. Pierre Eſprit Simon Paul Ant. Marquis de F., geb. 1756 in Avignon, diente in der Armee u. wurde Oberſt der Miliz in Venaiſſin; beſchäftigte ſich beſ. mit Unterſuchungen über das Celtenthum, wurde 1830 Mitglied der Academie des inscriptions u. ſt. 1843 in Paris. Er ſchr. u. a.: Mélanges de géographie, d'histoire et de chronologie anc., Par. 1795, 2. A. 1805; Mémoires pour servir à l'histoire anc. du globe terrestre, ebd. 1805—1809, 10 Bde.; Mémoire sur l'histoire des Celtes, ebd. 1807; Essai sur l'origine de l'ecriture, ebd. 1832; Homère et ses ecrits, ebd. 1832; Description de la Chine, ebd. 1839 f., 3 Bde.; Histoire anc. de la Chine, ebd. 1840, 2 Bde. Er hatte auch Theil an der Fortſetzung von L'art de vérifier les dates des etats etc. der Benedictiner.

Fortificationsachat, ſo v. w. Feſtungsachat.

Fortificiren (v. lat.), befeſtigen; daher **Fortification**, ſo v. w. Befeſtigungskunſt, ſ. d. **Fortificationsſyſtem**, ſo v. w. Befeſtigungsmanier.

Fortin, Getreidemaß in der Türkei = 4 Kilo od. 131,064 Litres.

Fortingal, Marktflecken am Lyon in der ſchottiſchen Grafſchaft Perth, in einem Thale der Grampiansberge; 4000 Ew.

Fortis, Giov. Batti, genannt Alberto, geb. 1740 in Vicenza, war Anfangs Auguſtiner, trat aber wieder ins Leben zurück u. beſchäftigte ſich wiſſenſchaftlich. Während der Revolution war er in Italien, kehrte 1800 nach Frankreich zurück u. wurde Secretär am Nationalinſtitut u. 1801 Präfect der Bibliothek in Bologna, wo er 1803 ſtarb. Er ſchr. u. a.: Viaggio in Dalmazia, Ven. 1774.

Fortissimo (ital.), ſ. u. Forte.

Fortlage, Johann Heinrich Benjamin, geb. 1770 in Osnabrück, ſtudirte ſeit 1789 in Göttingen Theologie u. Philoſophie, war erſt Gymnaſiallehrer in ſeiner Vaterſtadt, dann 1795 Prediger daſelbſt, 1798 Conrector u. 1817 Rector am Gymnaſium u. ſt. 1841. Er ſchrieb viele Programme.

Fort Leavenworth (ſpr. Fort Liehv'nworth), Garniſonsplatz im Indian-Territory der Vereinigten Staaten von Nordamerika, am Miſſouri; Landungsplatz der Dampfboote, Einſchiffung der Auswanderer nach Californien.

Fort Liberté, ſo v. w. Fort Dauphin.

Fort Libre, ſ. Fort de France.

Fort Madiſon, Hauptort der Grafſchaft Lee im Staate Iowa (Nordamerika), am Miſſiſippi; Dampfſchifffahrt, Handel (namentlich mit Getreide u. Vieh), Gewerbthätigkeit, 2 Zeitungen; 3000 Ew.

Fortore, Fluß in Neapel, bildet die Grenze zwiſchen den Provinzen Moliſe u. Capitanata u. mündet in das Adriatiſche Meer.

Fortoul (ſpr. Fortuhl), Hippolyt, geb. 1809 in Frankreich, Gegner des Romanticismus u. Verfechter des äſthetiſchen Humanitarismus, zugleich Widerſacher der Dynaſtie Orleans; er wurde, als er ſich mit dem beſtehenden Königthume ausgeſöhnt hatte, 1845 Profeſſor der Literaturgeſchichte in Toulouſe u. 1848—49 Rector der Univerſität in Aix; 1848 wurde er für das Departement Niederalpen Mitglied der Conſtituirenden, dann der Geſetzgebenden Verſammlung; hier ſchloß er ſich den Bonapartiſten an u. wurde nach dem Staatsſtreich am 3. Decbr. 1851 Miniſter des Cultus u. öffentlichen Unterrichtes, 1854 auch Senator u. ſtarb Anfang Juli 1856 in Ems. Er ſchr.: Grandeur de la vie privée, Par. 1838, 2 Bde. (enthält die Romane: Simiane u. Stevin); De l'art en Allemagne, 1841, 2 Bde.

Fortpflanzung, 1) Vermehrung derſelben Art von Organismen, eigentlich von Pflanzen, durch Keime, Zwiebeln, Knollen u. Samen, aber auch von Thieren (vgl. Zeugung); 2) Verbreitung von Eigenheiten aller Art durch Übertragung derſelben von einem Individuum auf andere, ſo von Krankheiten, Tugenden, Gewohnheiten ꝛc.

Fort Plain (ſpr. Fort Plehn), Poſtort in der Townſhip Minden der Grafſchaft Montgomery im Staate New-York (Nordamerika), am Mohawk-River u. dem Eriekanal; 1500 Ew.

Fortroſe (ſpr. Fortrohs), Stadt an der ſüdweſtlichen Seite des Murraygolfs, auf der Inſel Black-Island, in der ſchottiſchen Grafſchaft Roß; Gymnaſium, kleiner Hafen, Schuhmacherei, Fiſcherei; 1200 Ew.

Fort Royal, ſ. Fort de France.

Fortrückung (Muſ.), ſo v. w. Rückung; **F. der Finger**, beim Pianoforteſpiel Beibehaltung derſelben Fingerordnung bei einer Reihe gleichförmiger auf- od. abſteigender Klangfiguren.

Fortſatz, 1) ſ. Fortſetzung; 2) (**Knochenfortſatz, Apophyſe**), dasjenige Knochenſtück, welches bei der Bildung eines Knochens ein beſonderes, nur durch Knorpel mit dem Hauptheil verbundenes Stück bildet, ſpäter aber verwächſt. **Fortſatz des Hammers**, ein Ohrknöchelchen, ſ. Ohr.

Fortſatzinfuſorien (Pseudopodia *Ehrenb.*) bei Oken eine Sippſchaft der eigentlichen Infuſorien, bei Ehrenberg eine Familie der Polygastrica; dieſe Thiere können verſchieden geformte, fußartige Theile vorſtrecken u. ſich dadurch willkürlich verändern. Sie ſind getheilt 1) in **Nackte F.** (**Panzerloſe, Amoebaea**), von ſehr veränderlicher Form, wobei der Mund deutlich iſt; Gattung: **Änderling** (Amoeba, *Ehrenb.* Proteus); Art: A.

diffluens, $\frac{1}{72}$ Linie groß, farblos, rundlich; wird durch Fortſätze bald kolbig, bald zackig, wodurch er ſich fortbewegt; ſelten, in ſtehendem Gewäſſer. **B)** Umhüllte F. (Gepanzerte, Bacillaria), werden von Anderen zu den Algen (Confervaceae, Diatomaceae) gezählt: **Aa)** mit doppelter Schale, aus welcher das Thier ſeinen Fortſatz ſtreckt; einige ſchwimmen frei, andere ſind angeheftet; Gattung: **a)** Schiffthierchen (Navicula *Ehrenb.*), ſchiffartig, der Panzer der Länge nach theilbar; Art: N. gracilis, gelb, in der Mitte u. am Ende weiß, $\frac{1}{72}$ Linie, im Herbſte in Waſſergräben; N. fulva u. a.; **b)** Stabthierchen (Bacillaria), frei, ſtabförmig, meiſt kettenförmig an einander hängend, bewegen ſich gemeinſchaftlich; Art: B. (Fragillaria *Ehrenb.*) paradoxa, $\frac{1}{72}$ Linie, dutzendweis zuſammenhängend; B. (Fr.) pectinalis u. a.; **c)** Exilaria *Ehrenb.*, ſtiellos, ſtrahlig; Art: E. flabellum; unter den Feſtſitzenden ſind **d)** Ellenthierchen (Synedra *Ehrenb.*), ſtiellos; Art: S. ulna; **e)** Keilthierchen (Gomphonema *Ehrenb.*), geſtielt, oft gabelig; Art: Birnförmiges Keilthierchen (G. paradoxum, Vorticella pyraria), $\frac{1}{72}$ Linie, ſeitlich ausgerandet, vorn mit zwei Kerben; **f)** Cocconema *Ehrenb.*, geſtielt, oft gabelig, oben u. unten verkürzt; Art: C. cistula; **g)** Igelthierchen (Echinella *Ehrenb.*), geſtielt, ſtrahlenförmig, früher als Pflanze angeſehen. **Bb)** Mit einfacher (walziger, quertheilbarer) Schale; **a)** Spindelthierchen (Closterium *Ehrenb.*); Art: Mondförmiges Spindelthierchen (Cl. [Vibrio] lunula), $\frac{1}{72}$ Linie lang, grün, bogig, gemein in ſtehendem Waſſer; gehört vielleicht zu den eigentlichen Infuſorien; bei den folgenden theilt ſich die Schale nicht; **b)** Schmelzthierchen (Difflugia *Ehrenb.*), der Panzer iſt krugförmig; Art: Veränderliches Schmelzthierchen (D. proteiformis), $\frac{1}{72}$ Linie, faſt kugelrund; **c)** Kapſelthierchen (Arcella *Ehrenb.*), der Panzer iſt ſchildförmig; Gemeines Kapſelthierchen (A. vulgaris), $\frac{1}{72}$ Linie, gelblich-braun; A. dentata u. a.

Förtſch, 1) Joh. Phil., geb. 1652 zu Wertheim in Franken, ſtudirte Medicin u. widmete ſich dann der Muſik u. wurde 1680 Kapellmeiſter bei Herzog Chriſtian Albert von Schleswig, nach deſſen Vertreibung er in Schleswig als praktiſcher Arzt lebte; 1689 ernannte ihn der Herzog zu ſeinem Hofarzt, 1694 wurde er Leibarzt des Biſchofs von Eutin u. ſt. 1705. Er componirte mehrere Opern. 2) Paul Jacob, geb. 1722 in Großenhain, ſtudirte ſeit 1742 in Leipzig Theologie, wurde 1751 Profeſſor der Philoſophie u. Univerſitätsprediger in Göttingen, 1758 Profeſſor der Theologie daſelbſt u. 1773 Generalſuperintendent in Haarburg, wo er 1801 ſtarb; er ſchr.: Predigten, Gött. 1754; Anweiſung zum erbaulichen Predigen, ebd. 1757; Entwurf der katechetiſchen Theologie, ebd. 1758.

Fortſchreitung der Intervalle od. der Töne (Muſ.), die Fortbewegung eines Tones zu einem anderen mit ſpecieller Rückſicht auf die grammatikaliſche od. orthographiſche Richtigkeit, welche durch gewiſſe Fortſchreitungen verletzt wird. Von den Hauptarten der Intervalle, Conſonanzen u. Diſſonanzen kommen dabei nur die erſteren in Betracht, weil die Fortſchreitung der Diſſonanzen deren Auflöſung bewirkt; die Conſonanzen aber ſind entweder vollkommen od. unvollkommen, u. die Fortbewegung iſt dreifacher Art, nämlich gerade, entgegengeſetzt u. ſeitwärts. Nun iſt die Fortſchreitung der Conſonanzen vierfach möglich: **a)** von einer vollkommenen Conſonanz zu einer anderen vollkommenen; **b)** von einer vollkommenen zu einer unvollkommenen; **c)** von einer unvollkommenen zu einer dergl.; **d)** von einer unvollkommenen zu einer vollkommenen. Die beſondere Art der Intervalle u. zugleich auch die Art der Bewegung bewirkt in manchen Fällen, worüber die Compoſitionslehre weiter handelt, verbotene Fortſchreitung, z. B. offenbare u. verdeckte Quinten u. Octaven.

Fortſetzung eines Rechtsmittels (Prosecutio remedii), die Durchführung eines eingewendeten Rechtsmittels bis zu deſſen Ende.

Fort Smith (ſpr. Fort Smidh), Hauptort der Grafſchaft Sebaſtian im Staate Arkanſas (Nordamerika), am Arkanſas-River; Garniſon, lebhafter Handel mit den Indianern.

Fortuito (lat.), zufällig.

Fortuna (lat.), 1) Glück; 2) (Myth.), bei den Griechen Tyche, Glücksgöttin, Tochter des Okeanos; in der alten orphiſchen Religion war ſie eins mit Hekate, ſpäter wurde ſie beſonders verehrt. Sie iſt Spenderin guter u. böſer Schickſale u. beſ. Aufſeherin der Städte, u. hatte Tempel zu Korinth, Elis, Smyrna, Antium u. Präneſte. In Antium hatte ſie zwei Bildſäulen (Antiates Fortunae), welche auf Befragen durch Winke od. Looſe Orakel ertheilten; in Präneſte hieß ſie Primigonia, die allem Werdenden Grund u. allem Geworbenen Begleiterin war. Am meiſten wurde ſie in Rom verehrt, wo ſie 26 Tempel hatte, z. B. F. brevis, wegen ihrer vorübergehenden u. wankenden Gunſt; F. virginālis, von den Mädchen u. Unverheiratheten verehrt, welche ihr auch bei der Vermählung ihren Jungfrauenſchmuck weiheten; dagegen F. mulièbris, von den Weibern verehrt, ihr Bild ſtand auf der Via Latina; F. virilis, zu deren Tempel, welcher von dem König Servius Tullius am Tiber gebaut war, die Weiber am 1. April kamen u. Weihrauch opferten, bittend, daß ſie ihre Leibesfehler ihren Männern verberge; der F. redux wurden von Solchen, die glücklich von einer Reiſe, aus einem Feldzuge, aus dem Exil zurückgekehrt waren, Steine geſetzt u. Münzen geprägt. Attribute: doppeltes Steuerruder für die Rachen des guten u. böſen Glücks; in Meſſene eine Himmelskugel auf dem Kopf, in der Hand ein Füllhorn; in Theben den Plutos, Gott des Reichthums, als Kind auf den Armen; ſpäter Rad, Kugel, Binde vor den Augen, jene beiden bald neben ihr, bald ſie ſelbſt ſtehend auf denſelben. In griechiſchen Abbildungen erſcheint ſie häufig geflügelt, in römiſchen niemals, denn, nachdem ſie die ganze Erde durchflogen hatte, legte ſie endlich, auf dem Palatiniſchen Berge in Rom angelangt, ihre Flügel ab, um für immer dort zu verweilen; 3) eine der Penaten, ſ. u. Etruſkiſche Religion; 4) Aſteroïd, wurde am 22. Auguſt 1852 von Hind in London im Sternbilde des Waſſermannes aufgefunden u. erhielt das Gouldſche Zeichen ⑫. Seine Bahn liegt zwiſchen denen der Lutetia u. Parthenope u. ſeine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 50,528,000 geograph. Meilen; ſeine ſideriſche Umlaufszeit 3 Jahre 298 Tage 23 Stunden.

Fortúna, Marktflecken in der ſpaniſchen Provinz Murcia, Mineralquellen, Bäder, Salpeterſiederei; 5000 Ew.

Fortunaſpiel, Kinderſpiel, ein Käſtchen, 1 Elle lang u. 15 Zoll breit; in der Mitte iſt eine Rinne, in welcher eine Kugel mit einer Stahlfeder fortgeſchleudert wird. Da das Käſtchen hinten höher iſt, als vorn, ſo läuft die Kugel wieder zurück; kommt ſie wieder in die Rinne, ſo gilt dies für ein Loch u. man zählt 1 Point zurück; läuft ſie außerhalb der Rinne zurück, ſo muß ſie in eins der mit verſchiedenen Zahlen bezeichneten Fächer kommen, u. man zählt ſo viel Points vorwärts, als die Zahl angibt.

Fortunätae insulae (a. Geogr.), Inſelgruppe im Weſten Afrikas vor der Mündung des Naſſa u. Daradus; ſie waren reich an Obſt u. heißen jetzt Canarias; die 6 größten hießen: Aprositos (j. Lancerota od. Palma), Junonis Insula (j. Fuertaventura), Pluitana od. Pluvialia (j. Ferro), Capetia od. Capraria (j. Gomera), Canaria od. Planaria (j. Canaria) u. Pintuaria od. Nivaria (j. Teneriffa).

Fortunatiänus, Chrius od. Curius, aus ſpäter, aber unbekannter Zeit; er ſchr.: Ars rhetorica scholastica, in Fragen u. Antworten; herausgeg. mit Rutilius Lupus, von Pithöus, Par. 1599, u. ö.

Fortunätus, 1) Freund des Apoſtels Paulus, von dem er den Korinthiern den erſten Brief überbrachte. 2) F., Biſchof, ſ. u. Feliciſſimus. 3) Venantius Honorius Clementianus, geb. 530 in Ceneda bei Treviſo, ſtudirte in Ravenna Rhetorik u. Poetik, verließ Italien u. wendete ſich nach Gallien, wo er am Hofe des Königs Sigbert von Auſtraſien Aufnahme fand u. 599 Biſchof von Poitiers wurde; er ſt. 14. Dec. 609 u. ſchr. Lyriſche Gedichte, darunter Hymnen; Vita S. Martini (Epos); Erklärung des Vater Unſer, Lebensbeſchreibungen Heiliger ꝛc. Opera, herausgeg. von Brower, Fulda 1603, Main; 1617; von Luſchi, Rom 1785, 2 Bde.

Fortunatus, der Name eines der beſten deutſchen Volksbücher, welches die Geſchichte des Fortunatus u. ſeiner Söhne erzählt, die im Beſitz eines unerſchöpflichen Geldſäckels u. des Wunſchhütleins ſind, aber eben dadurch ihren Untergang finden. Die dahinterliegende Moral iſt, daß weltliches Gut allein kein dauerndes Glück bringen könne. Das Volksbuch iſt rein deutſchen Urſprungs, wenn auch einige fremde Mythen- u. Sagenſtoffe darin Aufnahme gefunden haben. In der vorliegenden Geſtalt muß es um die Mitte des 15. Jahrh., vielleicht zu Augsburg abgefaßt ſein. Der älteſte Druck (Augsb. 1509) wurde von Simrock in den Deutſchen Volksbüchern (Frankf. 1846, Bd. 3) wiederholt; andere ältere Ausgaben ſind: Augsb. 1530, Frankf. 1551, Nürnb. 1677, Baſel 1699, u. einigemal zu Nürnberg ohne Jahrzahl. Aus dem Deutſchen ging die franzöſiſche Bearbeitung (von Alibray, Rouen 1670, u. Troyes 1728, eine ſpätere moraliſirende Bearbeitung Paris 1770), aus der franzöſiſchen wiederum eine italieniſche Überſetzung (Neapel 1676), aus dem Franzöſiſchen od. Deutſchen die holländiſche (Amſt. 1706) hervor. Dem deutſchen Originale entſtammen auch die engliſche (öfter, z. B. Lond. 1612, 1682), däniſche (Kopenh. 1664, 1672, 1695, 1756, 1783), die ſchwediſche (1694), ſowie zwei isländiſche, eine poetiſche (um 1690 verfaßt) u. eine proſaiſche Bearbeitung. Die älteſte Dramatiſirung iſt von Hans Sachs, deſſen ſehr flüchtig gearbeitete u. rohe: Tragodia, Der Fortunatus mit dem Wunſchſeckel (1553) ſich ſtreng an das Volksbuch hält. Als ein Dichter von nicht geringen Gaben zeigt ſich etwas ſpäter der Engländer Thomas Decker, ein Zeitgenoſſe Shakeſpeares, in ſeiner Pleasant Comedie of Fortunatus (Lond. 1600, in Old Plays, Bd. 3, Lond. 1816; deutſch von Schmidt in Fortunatus u. ſeine Söhne, Berl. 1819), welcher jedoch ſchon eine engliſche dramatiſche Bearbeitung vorausgegangen zu ſein ſcheint. Nicht unerheblich in literarhiſtoriſcher Hinſicht iſt die freie Bearbeitung des Deckerſchen Stücks in den Engliſchen Comödien u. Tragödien (o. O. 1620, 2. Aufl. 1624) u. daraus in Tiecks Deutſchem Theater (Bd. 2). Eine echt dichteriſche Bearbeitung des Stoffs lieferte Tieck im Phantaſus (Bd. 3, Berl. 1816).

Fortune (fr., ſpr. Fortühn), das Glück.

Fortune, 1) Inſel an der ſüdweſtlichen Küſte von Sumatra; 2) Inſel im Archipel der Bahamainſeln; 3) (Fortunebai), Bai an der Südküſte von Neufundland (Britiſch Nordamerika); Stockfiſchfang; 4) Bai an der Weſtküſte von Patagonien.

Fort Valley (ſpr. Fort Walleh), Poſtort in der Grafſchaft Houſton des Staates Georgia (Nordamerika), an der Südweſt- u. der Muscogee-Eiſenbahn; Baumwollenhandel; 1200 Ew.

Fort Wayne (ſpr. Fort Wehn), Hauptſtadt der Grafſchaft Allen im Staate Indiana (Nordamerika), am St. Joſephs- u. St. Marys-River, Wabaſh-Erie-Kanal u. der Ohio-Indiana-Eiſenbahn; 8 Kirchen, eine Bank, Landamt der Vereinigten Staaten, weibliche Akademie (Methodist female College); 7000 Ew. In der Nähe befand ſich früher Twightwee village, eine Niederlaſſung der Miami-Indianer (die 1841 über den Miſſiſſippi gedrängt wurden); 1794 wurde hier von General Wayne das gleichnamige Fort errichtet, welches bis 1819 militäriſcher Poſten blieb.

Forüli (a. Geogr.), Stadt der Sabiner mit wichtigem Gebirgspaß; beim jetzigen Civita Tommaſa.

Forum (lat.), 1) freier Platz, wo viel Volk zuſammenſtrömt, ſei es um da zu verkaufen od. zu kaufen od. um ſich wegen öffentlicher Angelegenheiten zu verſammeln od. Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, od. Spielen zuzuſchauen; daher 2) im Lager der Platz vor dem Feldherrnzelte, wo das Tribunal, die Aræ u. das Auguratorium ſich befanden; 3) in Städten der Markt, wo namentlich Handel getrieben u. Gericht gehalten wurde. In Rom gab es viele ſolche Plätze, unter denen ſich beſ. das Forum Romanum (F. magnum, jetzt Campo vaccino) als der Hauptplatz Roms auszeichnete; über dieſes, wie über die andern Fora ſ. u. Rom (Topogr.). Auch 4) Ortſchaft, welche an Plätzen entſtand, wo früher Gericht gehegt u. Märkte gehalten wurden od. welche Gerichtsbarkeit u. Marktgerechtigkeit hatte, ſ. Forum (a. Geogr.); 5) ſo v. w. Gerichtsſtelle, Gerichtsſtand, wie F. competens, die Gerichtsſtelle, vor welche ein Rechtsfall gehört; F. deprehensionis, der Gerichtsort, wo ein Verbrecher ergriffen wurde; F. delicti, wo das Verbrechen begangen wurde; F. domicilii (F. habitationis), wo ein Verbrecher ſeinen Aufenthalt hat; F. originis, wo ein Verbrecher ſeine Heimath hat; F. contractus, das Gericht des Ortes, wo ein Contract geſchloſſen worden iſt; F. rei sitae, wo die ſtreitige Sache liegt; F. privilegiatum, Gericht, unter welchem Jemand ſeines Amtes od. ſeiner perſönlichen Qualitäten wegen ſteht ꝛc., ſ. u. Gerichtsſtand.

Forum (a. Geogr.), Name vieler Flecken u.

römische Niederlassung (vgl. Forum 4) u. 5); die wichtigsten sind: F. Appii, Ortschaft in Latium in den Pontinischen Sümpfen an der Via Appia, von Appius Claudius bei Anlegung der Via Appia gegründet; wegen des schlechten Trinkwassers u. namentlich wegen des ausschweifenden Lebens der Matrosen daselbst berüchtigt; jetzt Ruinen bei S. Donato; F. Aurelii, Ortschaft an der Via Aurelia in Etrurien; jetzt Montalto od. das Dorf Castellacio; F. Bibalorum, Ortschaft im Gebiet der Bibaler, in Gallăcia (Spanien); in der Nähe des heutigen Bianadi Bollo; F. Calvisii, Stadt der Cenomanen im Cisalpinischen Gallien; jetzt Calvisiano; F. Cassii, Ort in Etrurien, wahrscheinlich auf dem jetzigen Monte Soriano bei Viterbo; F. Claudii, Stadt der Centrones im Narbonensischen Gallien, wohl jetzt Centron; F. Clodii, Hafenplatz auf der etrurischen Küste; jetzt Orivolo; F. Cornelii, Ortschaft im Cispadanischen Gallien, am Butrenus, von Dictator Sulla erbaut; die Citadelle hieß schon zur Zeit der Longobarden Imolo, daher jetzt die Stadt Imola; F. Decii, Ortschaft im Gebiet der Sabiner; jetzt das Dorf Santa Croce bei Civita Reale; F. Diugunlorum (F. Jugunlorum), Stadt der Insubrer im Cisalpinischen Gallien; jetzt Bertonico, nach Andern Crema; F. Domitii, Ortschaft im Narbonensischen Gallien; jetzt nach Einigen Bonzique, nach Andern Frontignan; F. Flaminii, Ort in Umbrien; entstand aus dem Ort, aus dem Flaminius die Leitung zur Anlage seiner Straße führte; jetzt Dorf la Bescia; F. Fulvii, Stadt in Ligurien; jetzt Valenza im Mailand; F. Gallorum, 1) Stadt der Bastones od. Ilergeten im Tarraconensischen Spanien, jetzt Gurrea; 2) Ortschaft im Cispadanischen Gallien, wo Antonius den Consul Pansa schlug, aber darauf von Hirtius besiegt wurde; jetzt Castel Franco; F. Gigurrorum, Stadt der Asturer im Tarraconensischen Spanien, jetzt Cigarrosa, nach Andern S. Estevan de Val de Orres; F. Hadriani, Ortschaft der Bataver, bei dem jetzigen Orte Voorburg in Holland, u. zwar auf der Stelle, wo das Landgut Arentsborg bei dem Haag liegt, wo viele Alterthümer aufgefunden worden sind; vgl. Westreenen de Tiellandt, Recherches sur l'ancien F. H. et ses vestiges, Amst. 1827; F. Julii, 1) (F. Julium), Stadt der Oxybier im Narbonensischen Gallien, am Argentens, römische Colonie, 54 v. Chr. von Julius Cäsar angelegt, mit Hafen u. Station eines Theils der römischen Flotte; Geburtsort des Julius Agricola; jetzt Frejus, s. d.; 2) römische Colonie u. befestigte Handelsstadt im Lande der Carner, nordwestlich von Aquileja, begann bes. unter der Longobardischen Herrschaft zu blühen, wo sie Residenz eines Herzogs u. Bischofssitz war; jetzt Cividale od. Cugliano, der Name F. J. hat sich in dem des Landstriches Friaul erhalten; vgl. Palladius, Res Forojulienses, Udine 1658; F. Jullam, so v. w. Iluturgis; F. Lelii, Stadt der Orobier im Transpadanischen Gallien; jetzt Berlasina od. Incino; F. Lignеum, Ortschaft im Aquitanischen Gallien, jetzt Urdos od. Lescun; F. Limicorum, Stadt der Limici im Tarraconensischen Spanien, unweit des jetzigen Ginzo; F. Livii, Stadt der Senones im Cispadanischen Gallien, jetzt Forli, s. d.; F. Narbasorum, Ortschaft der Narbasi im Innern des Narbonensischen Spanien; F. Neronis, Stadt der Memini im Narbonensischen Gallien; jetzt Carpentoracte, nach Andern Forcalquier; F. Novum, 1) Ortschaft im Cispadanischen Gallien; jetzt Fornovo; 2) Stadt der Hirpiner in Samnium, beim jetzigen Monte Chiaro; F. Popilii, 1) (F. Lempilii), Stadt im Cispadanischen Gallien, jetzt Forlimpopoli, s. d.; 2) Stadt in Lucanien, jetzt Polla; F. Segusiavorum, Stadt im Lugdunensischen Gallien, am Liger; jetzt Feurs; F. Sempronii, Ortschaft in Umbrien, nach Einigen Municipium; jetzt Fossombrone; F. Tiberii, Ort der Helvetier im Belgischen Gallien, am Rhein; jetzt Kaiserstuhl od. Zurzach; F. Trajani (F. Ulpium), Stadt im Innern Sarmatiens, jetzt Fordingianu; F. Truentinorum, Municipium im Cispadanischen Gallien, nicht weit von dem F. Popilii, zwischen Forlimpopoli u. Cesena; jetzt Bertinoro; F. Vocontii, Ort im Narbonensischen Gallien, jetzt Vidauban.

Forns (lat.), 1) (Mehrz. Fori), der Theil auf dem Verdeck des Schiffs, wo die Passagiere umhergingen, s. u. Schiff (Ant.); 2) im Circus der erhöhte Ort, wo die Zuschauer saßen.

Forynien (nord. Myth.), Weg weisende Schutzgeister der Menschen.

Forzando (rinforzando, italienische Mus.), abbrevirt fz., rfz., verstärkend, stärker werdend.

Forzăto (rinforzato), stärker geworden, verstärkt.

Foscarări (Foscherarius), Egidio, geb. 1512 in Bologna, wurde Dominicaner u., nachdem er in mehreren Orten Italiens Lehrer u. Prediger gewesen war, 1546 unter Paul III. Magister sacri palatii u. 1550 unter Julius III. Bischof von Modena; unter Paul IV. der Heterodoxie verdächtig, saß er 1558 7 Monate lang in der Engelsburg; 1561 wurde er zum Concil nach Trient geschickt u. 1563 in die Commission zur Abfassung eines Katechismus gewählt u. st. 1564 in Rom.

Foscăro (Foscarini), angesehene Familie in Venedig, ausgezeichnet darunter als Doge: 1) Francesco F., geb. 1373, Doge von 1423—1457, s. Venedig (Gesch.); st. 1459; u. 2) Marco F., Doge von 1762—1763, s. ebd. 3) Michel Foscarini, geb. 1632 in Venedig, wurde 1657 Savio degli Ordini, 1662 Avogadore der Republik, 1664 als Provveditore u. Capitanio Statthalter der Insel u. Stadt Corfu, 1669 Savio della Terra, 1676 Großsavio im Collegio, 1678 nach dem Tode Battista Nani's zum Historiographen der Republik ernannt u. st. 31. Mai 1692; er schr.: Storia della Repubblica di Venetia, herausgegeben von seinem Bruder Sebastiano, Vened. 1696; gab auch heraus H. D. Caramella's Sacra purpura et Museum illustrium poetarum, ebd. 1653, 2 Bde.

Foscolo, Niccolo Ugone, geb. 1777 auf Zante, diente als Offizier in der Armee der Cisalpinischen Republik, folgte derselben 1805 nach Frankreich, wurde Adjutant des Generals Caffarelli, ging später nach Mailand zurück, wurde um 1810 Professor der Italienischen Literatur in Pavia, aber seiner politischen Freimüthigkeit wegen nach wenig Monaten von der Regierung Napoleons aus Italien verbannt, hielt sich später abwechselnd in Florenz, Mantua u. Mailand auf, bereiste dann die Schweiz, ging 1815 nach England u. st. 1827 in London; ausgezeichneter neuer Dichter Italiens; er schr. (in der Manier des Werther von Goethe): Ultime lettere di Jacopo Ortis, Mail. 1802 u. ö. (deutsch von H. Luden, Gött. 1807, von J. K. Orelli, Zürich 1817, von Fr. Lautsch, Lpz. 1829, 2. Aufl.

1849); das Gedicht: Gli sepolcri; die Trauerspiele Ajace, Tieste u. Ricciarda, Lond. 1820; Saggio sopra Petrarca, Lond. 1824; nach seinem Tode kamen heraus Lezioni di eloquenza, Ven. 1830; Poesie inedite, Lugano 1831; Discorsi letterarj, Mail. 1843; seine Scritti politici inediti wurden 1844 herausgegeben; die Lettere due amanti sind durch den Selbstmord seines Bruders veranlaßt; Lebensbeschreibung von Pecchio, Lugano 1804.

Föse, Anna Luise, Gemahlin des Fürsten Leopold I. von Anhalt-Dessau, s. Anna 31).

Foſ (a. Geogr.), germanisches Volk, wahrscheinlich an den Ufern der Fuse, zu den Cheruskern gehörend, in deren Sturz sie verwickelt wurden.

Fosite, bei den alten Friesen dem nordischen Forsete entsprechender Gott. Auf Helgoland (früher nach F. Fositesland) war sein Heiligthum mit Opferstöcken, alle Thiere darin waren unverletzlich u. aus der Quelle durfte nur schweigend Wasser geschöpft werden. Lindger verwüstete dieses Heiligthum u. führte christlichen Dienst dort ein.

Fosnäes, Kirchspiel in der Vogtei Namdal des norwegischen Amtes Nordre-Trondhjem, größtentheils aus Inseln bestehend, worunter Otterö am bedeutendsten ist; darin die 3 Gemeinden Gjöd, Büst, Halmöe; Brelerhandel; 2700 Ew.

Foß, Heinrich Hermann, geb. 1790 in Bergen in Norwegen, wurde 1810 in dänischen Diensten Commandeur einiger Strandbatterien auf der Insel Langeland, ging 1813 nach Bergen zurück, wurde hier Lehrer an der Realschule, 1827 Repräsentant seiner Vaterstadt auf dem Storthing, dann Stabscapitän in dem Amte Smaalehnen, später Bataillonschef in Christiania, zu dessen Vertreter er für den Storthing der Jahre 1833 u. 1836—37 erwählt wurde. 1845 in den norwegischen Staatsrath berufen, verwaltete er das Marinedepartement bis 1849 u. st. 1853 in Christiania. Er ist Verfasser zahlreicher nordischer Poesien, übersetzte Tegners Frithjof, war Mitherausgeber des norwegischen Zuschauers u. gab mit Albert Sagen eine Beschreibung der Stadt Bergen heraus.

Fossa (lat.), 1) Graben; 2) Kanal; 3) (Anat.), eine grubenartige; bes. rinnenartige Vertiefung, meist in Knochen, doch auch in Weichgebilden, so am Oberarm die F. anterior u. F. posterior; F. cranii, am Hirnschädel, s. d.; am Oberkiefer F. maxillaris u. F. nasalis; ferner F. ovalis u. F. semiellipica, s. u. Ohr; F. lacrimalis, Thränenrinne, F. trochlearis, flache Grube ꝛc., s. u. Auge; F. glandulae pituitariae, s. Türkensattel.

Fossa Ascōnis (a. Geogr.), schiffbarer Kanal im Cispadanischen Gallien, von Aemilius Scaurus von Placentia nach Parma geführt.

Fossaceca, 1) Marktflecken am Adriatischen Meere im District Lanciano der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore; 2000 Ew.; 2) Marktflecken ebendaselbst, im District Campobasso der Provinz Molise; 2100 Ew.; 3) Marktflecken ebendaselbst im District Piedimonte der Provinz Terra di Lavoro; 1100 Ew.

Fossa Clodia, schiffbarer Kanal im Transpadanischen Gallien; jetzt Chiozza.

Fossa d'Ostiglia, Kanal in der lombardischen Provinz Mantua, welcher durch die Fossa di Bozzuolo den Mincio u. Po, durch den Naviglio di Legnago den Mincio u. die Etsch verbindet.

Fossae (a. Geogr.), zwei kleine Eilande an Sardiniens Küste; jetzt Isola Caprera u. Sta. Maddalena; F. Clusiae, s. u. Clusia fossa; F. Corbulōnis, s. u. Corbulo; F. Drusianae, s. u. Drusiana fossa; F. Marianae, von Marius während des Cimbrischen Kriegs gegrabener Kanal, um das Einlaufen der Schiffe in den Rhodanus zu erleichtern, mit gleichnamigem Hafen, noch jetzt Spuren in den Marais de la Foz; F. Philistinae, Kanal in Oberitalien, welcher mittelst des Tartarus den Padus u. Athesis verband.

Fossa Eugeniāna, jetzt meist versandeter Kanal im Kreise Geldern des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, welchen Isabella Eugenia, Tochter Philipps II. von Spanien, als Statthalterin der Niederlande, 1626 von Venloo aus der Maas bis Rheinberg in den Rhein führte u. 1627 zum ersten Mal von Geldern bis in den Rhein befuhr.

Fossalta, Dorf unweit von Modena an der Scuttenna; hier am 26. Mai 1249 Niederlage der Kaiserlichen unter König Enzio durch die Bologneser.

Fossa Martinenga, Kanal in der lombardischen Provinz Bergamo, verbindet den Serio u. Oglio u. damit die Adda. F. Seriola, ebendaselbst, in der Provinz Brescia, verbindet den Chiese mit dem Gardasee.

Fossane, Art Genettkatze (s. d.) auf Madagascar.

Fossāno, Stadt an der Stura u. der Coni-Turiner Eisenbahn in der Provinz Cuneo des sardinischen Fürstenthums Piemont; hat ein festes Schloß, Bischof, Heilbäder, königl. Akademie der Wissenschaften u. Schönen Künste mit Bibliothek, Veterinärschule, Musikakademie, Theater, Seidenspinnerei, Gerberei; 7000 Ew. — F. wurde 1236 mit Mauern umgeben; von den Franzosen erobert, wurde es 1536 vom Herzog Karl von Savoyen wieder genommen u. um 1580 von Gregor XIII. zum Bischofssitz erhoben; 1639 ergab es sich dem Prinzen Thomas von Savoyen, wurde aber bald wieder von dem Marquese von Pianezza für Piemont genommen; hier im Französischen Revolutionskriege 5. Nov. 1799 Niederlage der Franzosen unter Moreau durch die Österreicher unter Melas.

Fossanuova, Dorf in der päpstlichen Delegation Frosinone; hier starb 1274 Thomas von Aquino.

Fossarii (Fossores, Copiaten), in der alten Kirche die Todtengräber.

Fossaveggia (spr. Fossawetscha), Sorte Neapolitanischer Weine.

Fosse, Stadt im Bezirk Namur (Belgien), 3410 Ew.; Marmorbrüche.

Fosse, Charles de la F., geb. 1636 in Paris, Historienmaler, machte seine Studien zuerst bei Chaubeau, dann bei Le Brun, ging 1658 nach Italien, um die alten Meister kennen zu lernen, von denen er sich vorzugsweise die Venetianischen zum Muster nahm. Nach Paris zurückgekehrt wurde er 1674 Professor, 1699 Director u. 1715 Kanzler der Akademie u. st. 1716. F. war einer der fruchtbarsten Freskenmaler seiner Zeit; seine Bilder zeichnen sich durch kraftvolle Zeichnung u. blühendes Colorit aus; dagegen fehlte ihm, entsprechend der Geschmacksrichtung seiner Zeit, der tiefere Sinn für schöne Formen u. für Farbenharmonie. Die Armuth seiner Ideen u. die Incorrectheit seiner Zeichnung suchte er unter dem bunten u. gespreizten Wesen seiner Compositionen zu verbergen. Werke: Fresken im Chor- u. Kup-

Digitized by Google

pelgewölbe der Kirche Mariä Himmelfahrt in Paris, im Landhause des Lord Montaigu bei London; sein Hauptwerk ist die Ausmalung der Kuppel des Invalidendoms (vollendet 1705); Ölgemälde: Altarblatt der Schloßkapelle zu Versailles, die Findung Mosis u. der Raub der Proserpina (gestochen von Empereur) im Louvre.

Fosse-au-Mortier (spr. Foß-oh-Mortieh), kleiner See im französischen Departement Ardennes, südwestlich bei Mézières; er ist ungründlich tief u. wird für einen erloschnen Krater angesehen.

Fossekanal, Kanal im französischen Departement Bouches du Rhone, der das Wasser der Durance von la Roque d'Antheron in 2 Zweigen (deren einer bei Arles in die Rhone, der andere in den Etang Berré endigt), zur Bewässerung des Kieselfeldes, la Crau, 13 Stunden führt; wurde von Adam de Crapone erbaut.

Fosses, Stadt an der Fuette im belgischen Arrondissement u. Provinz Namur; dabei Marmorbrüche, Steinkohlengruben; 3350 Ew.

Fossil (v. lat.), aus der Erdrinde gegraben, zu ihr gehörig, od. durch sie verändert; daher **Fossilien**, so v. w. Mineralien; im weitern Sinne die mehr od. weniger veränderten Überreste vorweltlicher organischer Wesen.

Fossini, Santi, Maler, s. Angelico.

Fossnäs, s. Fosnäes.

Fossombróne, Stadt am Metauro in der päpstlichen Legation Urbino-Pesaro; Bischof; bester Seidenbau (Setta della Marca) in Italien, Reste eines alten Theaters u. einer Brücke; 5500 Ew. In der Nähe der Monte d'Asdrubale, wo Hasdrubal geschlagen worden sein soll. — F. hieß im Alterthum Forum Sempronii u. lag in Umbrien; als F. von den Gothen u. Longobarden zerstört worden war, wurde es unweit der alten Stätte an einem bequemern Orte wieder aufgebaut. Galeotto Malatesta, der es um die Mitte des 14. Jahrh. an sich gebracht hatte, verkaufte es an Herzog Friedrich von Urbino.

Fossombróni, Graf Vittorio, geb. 1754 in Arezzo, studirte Mathematik, wurde toscanischer Staatsminister u. von Napoleon 1807 nach Paris berufen u. zum Staatsrath u. Chef der hydraulischen Commission für Italien ernannt, wo er bei Austrocknung der Pontinischen Sümpfe mitwirkte; er kehrte 1814 nach Toscana zurück u. übernahm als Ministerstaatssecretär die Leitung des Landes, das er bald zu großer Blüthe brachte; namentlich machte er sich sehr verdient um die Austrocknung der sumpfigen Niederungen des Chianathales u. der Maremmen; er st. 1844 u. schr.: Memorie idrauliico-storiche sulla Val-di-Chiana 1789; Verhältniß der Chiana zum Arno, 1838.

Fossóres (lat.), 1) Gräber, sowohl Schanz- als Todtengräber; 2) so v. w. Grabwespen.

Fossorier (spr. Fossorieh), Flächenmaß im Canton Waadt = 4¼ Ares.

Fossum, Ort im Amt Buskerud des norwegischen Stiftes Christiania, Eisenwerke u. Kobaltgruben, Kanonengießerei.

Fosta, Göttin der Friesen, dargestellt mit bedecktem Haupt, gegürtetem Kleid, in der Linken 4 Kornähren, in der Rechten 5 Pfeile.

Fostat (Fostat Masr), Vorstadt von Kairo, welche einst unter dem Namen F. der glänzende Sitz der Statthalter der Khalifen war u. 1167 niedergebrannt wurde. Heute führt die Vorstadt den Namen Alt-Kairo, hat 4000 Ew., die berühmte Moschee Amron, ein koptisches Kloster u. 7 große Getreidemagazine

Foster, Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Providence im Staate Rhode-Island (Nordamerika); 2000 Ew.

Foster, 1) Jakob, geb. 1697 in Exeter, wurde 1718 Prediger, erlangte als Kanzelredner große Berühmtheit, erfuhr aber wegen Äußerungen über die Lehre der Dreieinigkeit bald Anfechtungen, mußte seine Stelle verlassen u. seinen Aufenthalt oft wechseln u. kam endlich nach London, wo er 1728 Prediger an einer Dissentergemeinde wurde. 1745 ließ er sich, von der Nothwendigkeit des Übergießens mit Wasser bei der Taufe überzeugt, wieder taufen u. st. 1753; er schr.: The usefulness truth and excellency of the christ. revelation, Lond. 1730; Versuch über die Grundlehren der Religion, 1720; Gespräche über die natürliche Religion u. die geselligen Verhältnisse, Lond. 1742 bis 1752, 2 Bde.; Predigten ꝛc. 2) Anna Emelinde F., geb. 1757 in Margat, heirathete gegen den Willen ihres Vaters, wurde deshalb enterbt u. dadurch zu Schwermuth u. Schwärmerei, die sich in ihren romantischen Dichtungen aussprechen, fortgezogen; sie starb 1789; bestes Gedicht The old maid.

Fosthat, s. Fostat.

Fötation (v. lat.), Fruchtbildung.

Fothergill (spr. Foddherdschill), John, geb. 1712 in Carr-End bei Richmond in Yorkshire, Quäker, praktizirte in London als Arzt u. war Besitzer herrlicher naturhistorischer Sammlungen u. eines Botanischen Gartens in Upton; er st. 1780. Seine Beobachtungen u. Erfahrungen gesammelt von Elliot, Lond. 1781, 2 Bde.; von Lettsom, ebd. 1783 f., 3 Bde. (deutsch, Altenb. 1785, 2 Bde.); allein erschien blos: An account of the putride sore throat, Lond. 1748.

Fothergilla, 1) F. *L.*, nach Vorigem benannte Pflanzengattung aus der Familie der Hamamelideae, 13. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: F. alnifolia, Strauch, in Carolina zur Verbreitung künstlicher Holzanlagen geeignet; 2) F. *Aubl.*, gehört zu Diplochiton *Spreng.*, in der Familie der Melastomaceae-Melastomeae.

Fothergillscher Gesichtsschmerz, s. u. Gesichtsschmerz.

Fotheringhay (spr. Foddberingeh), Dorf am Nen in der englischen Grafschaft Northampton, südöstlich bei Kingscliffe; 480 Ew. — Das hiesige Schloß gehörte den Grafen von Huntington u. wurde unter Heinrich III. vom Grafen Wilhelm von Albemarle zerstört; Eduard III. gab es seinem jüngern Sohn Edmund von Langley, Herzog von York, u. 8. Febr. 1587 wurde in demselben Maria Stuart hingerichtet. Jetzt noch Ruinen davon.

Fötidia (F. *Commers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Barringtonieae, 12. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: F. mauritiana, Baum auf Isle de France, Holz röthlich, sehr fest, nutzbar, frisch stinkend.

Fotöe, kleines Eiland in der Nähe von Gothenburg in Schweden; 1811 legten die Engländer ihre Magazine auf demselben an.

Foetor oris (lat.), stinkender Athem; F. pedum, stinkender Fußschweiß.

Fotſcha, 1) Stadt im türkiſchen Eyalet Bosna, an der Mündung der Tſchiotina in die Drina; 12 Moſcheen mit Minarets; Meſſerfabriken; 12,000 Ew.; 2) (Jenidje F.), kleine Stadt an der Weſtküſte Kleinaſiens, 6 Meilen nördlich von Smyrna; 2500 Ew.; 3) (Karadſcha F., das Phokäa des Alterthums), Stadt, 1 Meile ſüdweſtlich von voriger, mit einem kleinen Hafen u. mehr als 5000 Ew.

Fottei, einer der 4 Hauptgötter der Sintoreligion in Japan; Gott des Reichthums, der Geſundheit u. der Glückſeligkeit, wird beſ. von Kaufleuten verehrt u. vorgeſtellt mit einem dicken Bauche.

Foetus (lat.), Leibesfrucht, ſ. Embryo.

Fou (ſr., ſpr. Fuh), 1) Narr; 2) franzöſiſche Benennung des Läufers im Schachſpiel.

Fouang (Fuang), Münze in Siam = 1½ Ngr., auch Gold- u. Silbergewicht daſelbſt = 38 holländiſche As.

Foucaultſcher Verſuch, ein Pendelexperiment zum Beweiſe der Achſendrehung der Erde, von Léon Foucault, Phyſiker in Paris, zuerſt angeſtellt. Seine zahlreichen Pendelbeobachtungen, welche hauptſächlich die Richtung der Schwingungsebene betreffen, liefern eine ſichtbare Anzeige von der täglichen Bewegung des Erdkörpers, indem ſie ergeben, daß ſich jene Schwingungsebene ſcheinbar langſam von Oſten nach Weſten dreht (ſcheinbar, weil ſie ſelbſt als dem abſoluten Raum angehörend eine unveränderte Lage bewahrt u. nur die ſie umgebende Körperwelt in Bewegung iſt). Sieht man nämlich von der Umlaufsbewegung der Erde ab, welche hierbei ohne Einfluß iſt, u. nimmt man an, der Beobachter befinde ſich auf einem der beiden Pole u. habe daſelbſt ein Pendel von der größten Einfachheit (d. h. ein Pendel, beſtehend aus einer ſchweren homogenen Kugel, die mittelſt eines biegſamen Fadens an einem abſolut feſten Punkt hängt, welcher in der Verlängerung der Erdachſe liegt) ſo wird, wenn man das Pendel aus ſeiner Gleichgewichtslage ablenkt u. es lediglich der Schwerkraft überläßt, die Bewegung der Erde ſichtbar durch den Contraſt mit der Unbeweglichkeit der Schwingungsebene, deren Projection auf dem Boden eine Bewegung von Oſten nach Weſten zu beſitzen ſcheint u. in einer Zeit von 24 Stunden eine volle Drehung um die Verticalprojection des Aufhängepunktes ausgeführt haben wird. Obgleich man nun genöthigt iſt, den Aufhängepunkt des Pendels auf einem ſich bewegenden Boden zu nehmen, alſo nicht im Stande iſt, ihn von der täglichen Bewegung zu iſoliren, ſo weiſen doch Theorie u. Verſuche keine ernſten Schwierigkeiten nach, ſo daß man den Faden, ſobald er nur rund u. homogen iſt, ziemlich raſch in dieſem od. jenem Sinne um ſich ſelbſt drehen kann, ohne merklich auf die Lage der Schwingungsebene einzuwirken. Unter dem Pol muß daher dieſes Experiment in ſeiner ganzen Reinheit gelingen, dagegen complicirt ſich die Erſcheinung unter unſern Breiten durch ein etwas ſchwer zu beurtheilendes Element, indem, je mehr man ſich dem Aquator nähert, die Horizontalebene eine immer ſchiefere Lage gegen die Erdachſe einnimmt, u. daher die Verticale, ſtatt um ſich ſelbſt zu drehen, einen ſtets offenen Kegel beſchreibt. Daraus entſpringt eine Verzögerung in der ſcheinbaren Bewegung der Schwingungsebene, einer Bewegung, die ſich unter dem Aquator annullirt u. in der andern Hemiſphäre ihre Richtung umkehrt. Beobachtet man daher an, dem Äquator nicht zu nahe gelegenen Orten, ſo wird zwar eine Verminderung in der Geſchwindigkeit der ſich drehenden Ebene merkbar werden, die Erſcheinung ſelbſt aber noch deutlich wahrzunehmen ſein. Übrigens beweiſen die von Foucault angeſtellten Verſuche, daß bei Vernachläſſigung gewiſſer ſecundärer Erſcheinungen die Winkelbewegung der Schwingungsebene gleich iſt der Winkelbewegung der Erde in derſelben Zeit, multiplicirt mit dem Sinus der geographiſchen Breite des Ortes. Die Vorrichtungen, deren ſich Foucault bei Ausführung ſeines erſten Verſuche bediente, beſtanden aus einem 2 Meter langen gehärteten Stahldraht von 0,6—1,1 Millim. Stärke, deſſen eines Ende mit einem kleinen horizontalen Stahlſtück hervortrat, welches in einer gußeiſernen Platte im Scheitelpunkte eines Kellergewölbes eingelaſſen war. Die Spannung des Fadens bewirkt eine 5 Kilogramm ſchwere Meſſingkugel mit einer ſpitzigen Verlängerung, welche genau die Fortſetzung des Fadens zu bilden ſchien. Um die Kugel aus ihrer Gleichgewichtslage abzulenken, wurde ein dünner organiſcher Faden um ſie geſchlungen, derſelbe an einem feſten Punkt an die Mauer gebunden, u. nachdem die Kugel in vollkommener Ruhe war, durchgebrannt. Durch dieſe Einrichtung war man in den Stand geſetzt, ſowohl die Störung ſeitlich wirkender Kräfte zu entfernen, als auch die Ablenkung u. die Größe der Schwingungen nach Belieben einzurichten. Der Schwingungsbogen betrug gewöhnlich 15—20 Grad. Das ſo in Gang geſetzte Pendel veränderte bald merklich die Lage ſeiner Schwingungsebene, ſo daß die Abweichung nach Verlauf einer halben Stunde ſchon deutlich wahrnehmbar war. Um die ungefähre Größe dieſer Abweichung zu beſtimmen, bediente man ſich der verticalen Spitze eines auf einem Brettchen befeſtigten Stiftes, welches man auf den Boden ſtellte, ſo daß die ſpitze Verlängerung des Pendels an der Grenze ſeiner Ausſchreitung an die feſte Spitze ſtreifte. In weniger als 1 Minute hatte die genaue Coincidenz der beiden Spitzen ihr Ende erreicht, die oſcillirende Spitze verſchob ſich beſtändig gegen die Linke des Beobachters als Anzeige, daß die Ablenkung der Schwingungsebene in gleicher Richtung erfolgte. Um die Unabhängigkeit der Schwingungsebene vom Aufhängepunkt ſichtbar zu machen, bedient ſich Foucault folgenden Verſuchs: Ein Stahlſtab wurde an ſeinen beiden ſpitzen Enden auf einer Drehbank eingeſpannt u. durch Ablenkung aus ſeiner Gleichgewichtslage in Transverſalſchwingungen verſetzt. Die dadurch bedingte Schwingungsebene zeichnete ſich vermöge des Verweilens der Geſichtseindrücke ſcharf im Raume ab, u. wenn man die Achſe der Drehbank mit der Hand umdrehte, ſo bemerkte man, daß jene Ebene ihre urſprüngliche Lage beibehält, obgleich die ſie ſtützenden Punkte ſich drehten. Nach einem ähnlichen Princip iſt der von A. Krüger 1851 beſchriebene Apparat conſtruirt, mittelſt deſſen man durch die rotirende Bewegung eines Elektromagneten die Achſendrehung der Erde veranſchaulichen kann. Weitere Verſuche ſtellte Foucault im Meridianſaale der Sternwarte zu Paris an, wobei er ein Pendel von 11 Meter Länge anwandte. In größerem Maßſtab u. zur Belehrung des Publicums wurden die Vorrichtungen im Pantheon in Paris aufgeſtellt, man bediente ſich hier eines Pendels von 67 Meter

Länge mit einer angehängten Meſſingkugel von 18 Centimeter Durchmeſſer u. 28 Kilogr. Gewicht. Zur genauen Beſtimmung der ſeitlichen Ausweichungen war ſenkrecht unter dem Aufhängepunkt ein Theilkreis von 6 Meter Durchmeſſer angebracht, welcher erlaubte, mit Hülfe der ſpitzen Verlängerung der Kugel die Bögen zu beſtimmen, um welche ſich die Ebene in einer gewiſſen Zeit gedreht hatte. Der Theilkreis beſtand aus einem hölzernen Ring, der in Grade u. Viertelgrade getheilt war u. deſſen Mittelpunkt genau ſenkrecht unter dem Aufhängepunkt des Pendels lag; an 2 entgegengeſetzten Punkten, welche das Pendel bei ſeinem erſten Gang paſſirte, waren 2 kleine prismatiſche Hügel von feinem Sand angebracht, welche von der Spitze der Kugel fortſchreitend zerſtört wurden u. ſo dazu beitrugen, die ſtetige Verrückung der Schwingungsebene anſchaulich zu machen. Duſour, welcher mit einem 20 Meter langen Pendel experimentirte, beobachtete, daß die Abweichungen beim Ausgang vom Meridian u. vom Perpendikel darauf nicht gleich ſind, daß alſo die von Foucault aufgeſtellte Formel für die Winkelbewegung der Schwingungsebene nicht ſtreng anwendbar ſei. Er ſchloß dies aus einer Ablenkung des Pendels im Perpendikel, u. es äußerte ſich die Urſache, welche er der Centrifugalkraft zuſchreibt, in der Bewegung des Pendels, indem dieſelbe im Perpendikel ſtets ſchwach elliptiſch war. Außer in Paris u. London iſt der F. V. auch an mehreren Orten Deutſchlands ausgeführt worden, ſo durch Garthe im Domchor in Köln, durch Helm in der Domkirche in Magdeburg, Bremen, Dresden, Leipzig, Breslau, Deſſau, Altenburg ꝛc. Vgl. Garthe, Foucaults Verſuch als directer Beweis der Achſendrehung der Erde ꝛc., Köln 1852; Schrader, Foucaults Pendelverſuch als Beweis für ꝛc., Halle 1853. Neben dem Beweis für die Achſendrehung der Erde durch die Schwingungen des Pendels hat Foucault, unabläſſig für die Verbreitung u. populäre Darſtellung ſeiner Lehre thätig, dafür einen andern Apparat conſtruirt, welchen er Gyroſkop nennt u. zuerſt 1855 bei ſeinen Experimenten in London vorzeigte. Dieſer Apparat beſteht aus einem Kreiſel in einer Compaßaufhängung, welcher wieder auf einer perpendikulären drehbaren Achſe befeſtigt iſt. Wird nun der Kreiſel mittelſt einer, um die Achſe deſſelben gelegten Schnur in Rotation verſetzt, ſo iſt zunächſt der große Kraftaufwand bemerkenswerth, welcher erforderlich iſt, um den Kreiſel aus ſeiner Schwingungsebene (möge dieſe nun perpendikulär od. geneigt ſein) zu verrücken u. in andere Lage zu bringen. Belaſtungen am Umfange des Compaßringes, u. zwar unmittelbar an den Kreiſellagern angebracht, vermögen nicht eine Veränderung in der Lage des Kreiſels zu Wege zu bringen, wenn ſie auch in Verhältniß der Schwere des Apparats keineswegs unbedeutend ſind. Dieſe Unverrückbarkeit der Schwingungsebene hat Foncault benutzt, um die durch die Achſendrehung der Erde bedingte Verrückung der in unmittelbarer Nähe des Kreiſels befindlichen, aber von der Bewegung deſſelben unabhängigen Gegenſtände mittelſt einer angebrachten Scale zu zeigen. Mit dem Experimentiren dieſes in verſchiedener Weiſe modificirten Apparats beſchäftigte man ſich in Frankreich u. England aufs eifrigſte, namentlich ſeitdem man die Entdeckung gemacht zu haben glaubte, daß bei einer auf das Äußerſte getriebenen Reduction der Zapfenreibung die Kreiſelachſe von ſelbſt eine mit der Erdachſe parallele Richtung annimmt.

Fouché (ſpr. Fuſcheh), Joſeph F., Herzog von Otranto, geb. 29. Mai 1763 bei Nantes; trat in die Congregation des Oratoriums, war zu Anfang der Revolution Lehrer der Philoſophie in Nantes, machte dann den Advocaten, wurde 1792 Mitglied der Nationalverſammlung u. ſtimmte für den Tod des Königs, ging 1793 mit Collot d'Herbois nach Lyon u. hatte Theil an den dortigen Schreckensſcenen. Später angeklagt, wurde er durch die Revolution vom 4. Brumaire (26. Oct. 1795) wieder befreit. 1798 wurde er franzöſiſcher Geſandter bei der Cisalpiniſchen Republik u. 1799 Geſandter in Holland u. Polizeiminiſter, was er auch unter Napoleon blieb. Nach dem Frieden von Amiens zog Napoleon F-s Stelle ein, ſtellte ſie aber 1804 ſchonwieder her u. übertrug ſie F. von Neuem, u. dieſer behielt ſie, nachdem er 1809 Miniſter des Innern geworden u. zum Herzog von Otranto ernannt worden war, bis 1810, wo er, wegen des bei einer Proclamation gebrauchten Ausdrucks: Beweiſen wir, daß Napoleons Gegenwart nicht nöthig iſt, um unſre Feinde zurückzuſchlagen! in Ungnade fiel u. in ſeine Senatorie Aix verwieſen wurde. Er privatiſirte nun bis 1813, wo er Generalgouverneur in Illyrien wurde; er verließ dies Gouvernement bei der Annäherung der Öſterreicher, ging nach Neapel u. dann nach Lyon. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, war er in geheimem Einverſtändniß mit ihm, gab aber zugleich damals u. ſpäter den Bourbons Nachrichten u. Rathſchläge. Während der 100 Tage war er bei Napoleon Miniſter, hatte bedeutenden Einfluß auf die Auflöſung der Deputirtenkammer u. die Capitulation von Paris, wurde von Ludwig XVIII. nach ſeiner Rückkehr, auf Wellingtons Veranlaſſung, zum Polizeiminiſter ernannt, bald aber als franzöſiſcher Geſandter nach Dresden geſchickt. Durch das Geſetz vom 16. Jan. 1816 verlor er dieſe Stelle, u. als Königsmörder wurde ihm die Rückkehr nach Frankreich gewehrt; er lebte nun in Linz u. ſpäter in Trieſt, wo er 26. Dec. 1820 ſt. Über die Echtheit der Mémoires de Fouché, Par. 1821 (deutſch von Dambmann, Darmſt. 1825), ſind Zweifel erhoben worden, u. dieſe Sache iſt ſogar vor Gericht gekommen, jedenfalls ſtammen die Mittheilungen darin aus authentiſcher Quelle; vgl.: Aus dem Leben J. F.'s, Herzogs von Otranto, Lpz. 1816; Denkwürdigkeiten aus dem öffentlichen Leben des J. F., Herzog von Otranto, Gotha 1819; Correſpondance du Duc d'Otranto avec le Duc de *** (Wellington), Lpz. 1816.

Foudre (fr., ſpr. Fudr), Blitz! Donner! als Fluch; daher **Foudroyiren** (ſpr. Fudroajiren), 1) donnern; beſ. 2) (im gemeinen Leben **Fudern**), fluchen.

Fouesnant (ſpr. Fuähnang), Marktflecken weſtlich der Bai von Foret, im Arrondiſſement Quimper des franzöſiſchen Departements Finiſterre; 3200 Ew.

Fouets (fr., ſpr. Fuähs), engliſche Reitgerten.

Fougade (Fougaſſe), ſo v. w. Flattermine.

Fougeray (ſpr. Fuſchräh), Stadt im Arrondiſſement Redon des franzöſiſchen Departements Ille-Vilaine; 3300 Ew.

Fougères (ſpr. Fuſchähr), 1) Arrondiſſement nordöſtlich im franzöſiſchen Departement Ille-Vi-

saine; 19 QM. mit 82,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin am Caesnon; fertigt Leinwand, Segeltuch, Kattun, Hüte, Leder, Papier, hält ansehnliche Märkte; altes Schloß, 1202 vom König Johann von England genommen; 9000 Ew. Hier am 1. Nov. 1793 Sieg der Vendéer über die Republikaner.

Fougeria (F. *Mönch.*), gehört zu Baltimora *L.* in der Familie der Compositae-Senecionideae-Melampodineae-Millerieae.

Fougerolles (spr. Fuschroll), 1) Marktflecken im französischen Arrondissement u. Departement Mayenne; 2300 Ew.; 2) s. l'Eglise (spr. F. l'Eglihß), Marktflecken ebendaselbst im Arrondissement Lure des Departements Haute-Saone, Fabrikation von Kirschwasser; 5600 Ew.

Fougerouxia (F. *Del.*), gehört zu Baltimora *L.* in der Familie der Compositae-Senecionideae-Melampodineae-Millerieae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: F. alba, in Nordamerika; F. recta, in Mexica.

Fougueux (fr., spr. Fugö), aufbrausend, wild, zornig.

Fouka (Foul), die westlichste der Shetlandsinseln (nördlich von Schottland), hohe, steile Küste; schöne Viehweiden, Ankerplatz an der Ostseite; Fischerei, Vogelfang; 300 Ew.

Foulahs (spr. Fuhlas), Volk im Innern Senegambiens u. Guineas, gleichen Stammes mit den nach dem Sudan ausgewanderten Fellatah (s. d.), hat seinen Ursprung aus der kleinen am oberen Senegal gelegenen Landschaft Foulahdre, d. h. Foulahland, u. herrscht gegenwärtig in dem zu der großen Landschaft Fanta Dhiallon gehörenden Reiche Timba, dessen frühere Bewohner die F. unterworfen haben. Die F. sind klein von Wuchs, haben eine rauhe Sprache u. häßliche Gesichtsbildung, zeigen jedoch Muth, Kraft u. Thätigkeit, treiben lebhaften Handel u. auch Ackerbau. Ihre Hautfarbe ist heller als bei den übrigen Volksstämmen dieser Regionen, sie haben langes, nicht wolliges Haupthaar; ihre Religion ist meist die muhammedanische.

Foulards (fr., spr. Fulahr), seidenes, aus ungezwirnter Rohseide mit einer Kette von Floretseide in Ostindien gewebtes Zeug zu Schnupftüchern, Kleidern u. dergl.; jetzt in England, Frankreich u. Deutschland, bes. in Elberfeld nachgemacht; von Schnupftüchern gehn 7 auf ein Stück. Das sehr dauerhafte Roth auf den F. wird mit der Rinde der Vitmannia elliptica u. Morinda umbellata gefärbt.

Fould, Achille, Israelit, geb. 1799 in Paris, Associé des Bankierhauses S. u. Oppenheim in Paris u. Mitglied des Handelscollegiums. Unter der Juliregierung, wo sich Ludwig Philipp bei seinen finanziellen Operationen seines Raths bediente, wurde er vom Departement Hautes-Pyrénées in die Deputirtenkammer gewählt, wo er für die Finanzen, den Handel u. Ackerbau wirkte u. schon in dieser Zeit für einen ausgezeichneten Finanzier galt. 1848 in die Nationalversammlung gewählt, blieb er auch hier seinen conservativen Ansichten treu. Nach der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten wurde er dessen Privatbankier u. Vertrauter im Elisée. Bei der Neugestaltung des Cabinets vom 31. Oct. 1849 erhielt er das Portefeuille der Finanzen. Als am 15. Oct. 1851 sämmtliche Cabinetsmitglieder ihre Entlassung einreichten, behielt F. die Verwaltung der Finanzen, welche ihm auch nach dem Staatsstreiche, Dec. 1851, von Ludwig Napoleon übertragen wurde. Bei der Ministerveränderung am 22. Jan. 1852 trat er dies Portefeuille an Bineau ab, wurde 30. Juli d. J. zum Staatsminister u. 14. December zum Minister des kaiserlichen Hauses ernannt u. ihm die Verwaltung der Civilliste u. der Krondotationen übertragen. Im folgenden Jahre erhielt er die Administration der Großen Oper in Paris u. wurde Mitglied des am 1. Febr. 1858 eingesetzten Geheimen Raths. Von ihm ging hauptsächlich die Idee zur Gründung des Crédit mobilier aus.

Foule (fr., spr. Fuhl), 1) Menge, Haufen; 2) Gedränge.

Foulepoint (spr. Fuhlpoeng), Ort in der Provinz Mahavelona auf der Insel Madagascar; war ehemals wichtiger Handelsplatz der Franzosen, hat jetzt ein starkes Fort, dem Stamme Hovas gehörig, u. treibt beträchtliche Flußschifffahrt in das Innere.

Foulneß (spr. Faulneß), Insel an der SOKüste der englischen Grafschaft Essex, unweit der Themsemündung; Austernfischerei; 600 Ew.

Foulon (spr. Fuhlong), geb. 1715, widmete sich früh dem französischen Civildienst, wurde Kriegscommissär u. in dem Siebenjährigen Krieg Intendant der Armee u. einige Jahre später Staatsrath. Als er 1789 von Ludwig XVI. an Neckers Stelle zum Generalcontroleur der Finanzen ernannt wurde, verbreitete sich das Gerücht, daß er bei drohender Hungersnoth vom Volk gesagt habe: Wenn diese Canaille nicht Brod hat, so fresse sie Heu! Da es außerdem bekannt war, daß er sich durch Erpressungen in seiner Amtsführung bereichert hatte, so nahm der allgemeine Haß gegen ihn einen gefahrdrohenden Charakter an; er entfloh deshalb den 16. Juli aus Paris, ging nach Vitry zu Sartines u. ließ das Gerücht von seinem Tod verbreiten. Dort aufgesucht, wurde er nach dem Hôtel de ville geschleppt u. sollte nach der Abtei gebracht werden. Vergebens strebte Lafayette den Zug zu decken; F. wurde der Nationalgarde entrissen u., eins der ersten Opfer der Revolution, an einen Laternenpfahl aufgeknüpft. Der Strick riß zwar zweimal, er wurde aber doch aufgeknüpft.

Foulweather (spr. Faulwedddher), Vorgebirg im Gebiet (Territory) Oregon (Nordamerika), südlich von der Mündung des Columbia-River.

Foundybai (spr. Faundibai), so v. w. Fundybai.

Fountain (spr. Faunten), Grafschaft im Staate Indiana (Nordamerika), 18 QM.; Flüsse: Wabash-River u. Coal-Creek; Boden eben, mit Waldungen u. Prairien; fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohlen, Eisen; der Wabash-Eriekanal durchschneidet die Grafschaft; 1850: 13,253 Ew.; Hauptstadt: Covington.

Fouqué (spr. Fukeh), 1) Henri Auguste, Baron de la Motte F., geb. 1698 im Haag; war Page beim Fürsten Leopold von Anhalt, dann preußischer Offizier im Nordischen Kriege u. gewann die Freundschaft Friedrichs II.; Mißverständnisse mit dem Fürsten von Dessau bewogen ihn, 1738 in dänische Dienste zu gehen; doch trat er bei Friedrichs II. Thronbesteigung wieder in preußische Dienste, machte den Schlesischen u. den Siebenjährigen Krieg mit, wurde General, erhielt ein Obercommando in Schlesien, ward 1760 in einer von ihm nicht gebilligten, von Friedrich II. aber trotz seines Widerspruchs ausdrücklich befohlenen Stellung

bei Landshut von Laudon angegriffen, überwältigt, verwundet u. gefangen u. blieb in der Gefangenschaft bis zum Frieden, wo er Gouverneur von Glatz wurde. Er ſtarb, zurückgezogen, 1773 als preußiſcher General der Infanterie; vgl. Mémoires du Baron de la M. F., Berl. 1788, 2 Bde. (deutſch von G. A. Büttner, ebd. 1788, 2 Thle.); Lebensbeſchreibung ſ. u. F. 2). 2) Karl Friedr., Baron de la Motte F., Enkel des Vorigen, geb. 12. Februar 1777 in Brandenburg; ſtand 1794 in preußiſchen Dienſten als Lieutenant im Cüraſſierregiment Herzog von Weimar, nahm 1803 den Abſchied, trat 1813 von Neuem als Lieutenant ein, wurde Rittmeiſter, mußte aber wegen ſchwacher Geſundheit den Dienſt bald wieder verlaſſen, erhielt den Charakter als Major u. privatiſirte dann auf dem Familiengute ſeiner Gattin Rennhauſen bei Rathenow; hielt 1831 Vorleſungen an der Univerſität Halle u. ſt. 23. Januar 1843 in Berlin. Er war Dichter der Romantiſchen Schule, voll Phantaſie, Tiefe u. Wärme des Gefühls, vorzugsweiſe glücklich in mittelalterlichen Darſtellungen u. ſchr. (früher unter dem Pſeudonym Pellegrin): Sigurd der Schlangentödter (ein Heldenſpiel), Berl. 1808; Vaterländiſche Schauſpiele, ebd. 1811 f., 2 Bde.; Undine, ebd. 1813, 3. Aufl. 1818; Die Fahrten Thiodolfs, Hamb. 1815, 2 Bde.; Der Zauberring, Nürnb. 1816, 3 Bde.; Sängers Liebe, Tüb. 1816; Altſächſiſcher Bildersaal, Nürnb. 1818 f., 4 Bde.; Lieder, Stuttg. 1816—27, 5 Bde.; Bertrand du Guesclin (ein Heldengedicht), Lpz. 1821, 3 Bde.; Der Verfolgte, Berl. 1821, 3 Bde.; Lebensbeſchreibung des Generals Henri Aug. Baron de la Motte F., ebd. 1824; Geſchichte der Jungfrau von Orleans, ebd. 1826, 2 Thle.; General v. Rüchel (eine militäriſche Biographie), ebd. 1828, 2 Thle.; Erzählungen u. Novellen, Danzig 1833; Die Weltreiche zu Anfang des Jahrs 1835—1839, Halle 1835 ff.; Von der Liebeslehre, Hamb. 1837; Goethe u. Einer ſeiner Bewunderer, Berl. 1840; Selbſtbiographie, Halle 1840; Ausgewählte Werke, ebd. 1841 ff., 12 Bde.; Der pappenheimer Cüraſſier, Nordh. 1842; Abfall u. Buße, Berl. 1844; gab auch mit L. v. Alvensleben die Zeitung für den deutſchen Adel, Lpz. u. Nordh. 1840—42, 3. Jahrg., u. 1845—1821 das Frauentaſchenbuch heraus. 3) Karoline Auguſte, geb. v. Brieſt, geb. 1773 in Rennhauſen, war in erſter Ehe an einen Herrn v. Rochow vermählt, heirathete aber den Vorigen, nachdem ihre Ehe mit Jenem 1800 getrennt worden; ſie ſt. 1831 u. ſchr.: Roderich, Berl. 1807; Briefe über weibliche Bildung, ebd. 1811; Magie der Natur, ebd. 1812; Feodore, Lpz. 1814, 3 Bde.; Edmunds Wege u. Irrwege, ebd. 1815, 3 Bde.; Das Heldenmädchen aus der Vendée, ebd. 1818, 2 Bde.; Heinrich u. Marie, Jena 1821, 3 Bde.; Valerie, Berl. 1827; Der Schreibtiſch, Köln 1833 u. a. m.

Fouquet (ſpr. Fukäh), 1) Jean, geb. um 1415 in Tours, der bedeutendſte Miniaturmaler Frankreichs im 15. Jahrh. u. Hofmaler des Königs Ludwig XI. für 1483. Miniaturen von ihm befinden ſich in einer franzöſiſchen Überſetzung der Geſchichte der Juden von Joſephus, ſowie in dem erſten Theil einer Handſchrift des Livius, beide in der kaiſerlichen Bibliothek in Paris. 2) F. Vicomte de Melun et Vaux, Oberintendant der Finanzen während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. Der König haßte ihn theils wegen ſeiner ſelbſtändigen Stellung, die er unter Mazarin gewonnen hatte u. unter ſeiner Regierung bewahren zu wollen ſchien, hauptſächlich aber weil er ſein Rival bei der la Vallière war. Er nahm ihn deshalb mit ſich nach der Bretagne, wo die Stände bei der Steuerverwilligung Schwierigkeiten machten, ließ ihn 15. September 1661 in Nantes arretiren, nach Angers u. dann nach Vincennes führen, hochverrätheriſcher Umtriebe anklagen u. vor ein meiſt aus ſeinen Feinden zuſammengeſetztes Gericht ſtellen. F. war zwar ein Verſchwender öffentlicher Gelder für Mazarin u. für ſeine eigenen Vergnügungen geweſen, aber Staatsverbrechen hatte er nicht begangen, darum vertheidigte ihn der Maître des requêtes Lefèvre d'Ormiſſon ſtandhaft. F. wurde dennoch zur Verbannung u. Confiscation ſeiner Güter verurtheilt; erſtere Strafe verwandelte der König in lebenslängliches Gefängniß in Pignerol, wo er 1680 ſtarb. 3) Henri, geb. 1727 in Montpellier, ging als Secretär nach Paris, in ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt, begann er Medicin zu ſtudiren, practicirte dann in Marſeille u. Montpellier, wo er Arzt am Militärhoſpitale wurde, 1782 wurde er nach Paris berufen, wo er Vorleſungen über Phyſiologie hielt, 1789 erhielt er die Profeſſur, kehrte aber bald nach Montpellier zurück u. ſt. daſelbſt 1806. Er ſchr. u. A.: Essai sur le pouls, Par. 1767, Montp. 1768; De fibrae natura, viribus et morbis in corpore animali, Montp. 1759; De corpore cribroso Hippocratis, ebd. 1774; De diabete, 1783; De nonnullis morbis convulsivis aesophagii, Montp. 1778; Discours sur la clinique, ebd. 1803. 4) Charles Louis Auguſte, Graf v. Belle Isle, ſ. Belle Isle.

Fouquier (ſpr. Fukieh), Antoine Quentin F.-Tinville, geb. 1747 in Héronelles bei St. Quentin, Procureur au chatelet, verkaufte ſeine Stelle wegen Verſchwendung, war während der Revolution unter der Schreckensregierung öffentlicher Ankläger u. ſchrecklich durch Blutdurſt; er wurde 7. Mai 1795 guillotinirt.

Fouquiéra (F. *H. et B.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Frankeniaceae-Fouquieraceae; Art: F. formosa, in Mexico.

Fouquières (ſpr. Fukiähr), Jacques, geb. 1580 in Antwerpen, bildete ſich zum Landſchaftsmaler unter der Leitung von Jan Breughel u. Rubens, dem er zu mehreren Bildern die landſchaftlichen Hintergründe malte, wurde Hofmaler des Kurfürſten von der Pfalz, hielt ſich ſpäter in Rom u. Venedig auf u. begab ſich dann nach Paris, wo er für Ludwig XIII. beſchäftigt war u. 1659 ſtarb. Eine ſeiner Landſchaften mit einer Hirſchjagd im Vordergrunde iſt im Muſeum zu Berlin.

Four (Passage du F.), Kanal zwiſchen dem Feſtlande von Frankreich (Departement Finisterre) u. der Inſel Ouessant; Leuchtthurm.

Foura, Fluß, ſo v. w. Senegal.

Fourage, ſ. Fourrage.

Fourbe (fr., ſpr. Furb), Schurke; daher fourberie, Schurkenſtreich, Betrüger.

Fourche (ſpr. Furſch), 1) Kirchſpiel im Staate Louiſiana, ſo v. w. La Fourche Interior; 2) (F. la Fave, ſpr. F. la Faf), Fluß im Staate Arkanſas (Nordamerika), entſpringt in der Grafſchaft Scott u. mündet in Perry in den Arkanſas-River.

Fourches, les, höchſter Berg der Faucilles im franz. Departement Vosges, 1500 pariſer Fuß hoch.

Fourcroy (spr. Furkroa), Vorgebirg der Bathurst-Insel an der Nordküste des Australischen Continents (Arnhemsland).

Fourcroy (spr. Furkroa), 1) Bonaventura de F., geb. in Noyon, Parlamentsadvocat in Paris, st. 1662 u. schrieb Gedichte u. Lustspiele. 2) Ant. François de F., geb. 1755 in Paris; wurde 1784 Professor der Chemie im Jardin du Roi, war einer der Beobachter der neueren chemischen Nomenclatur u. vereinigte sich bes. mit Vauquelin zu mehreren chemischen Analysen. 1793 Mitglied des Nationalconvents, setzte er das Gesetz wegen Gleichheit des Maßes u. Gewichts durch; als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses begründete er später die Polytechnische Schule u. die 3 Specialschulen der Medicin in Paris, Montpellier u. Strasburg. 1795 kam er in den Rath der Alten, nahm aber 1797 seine Lehrstelle der Chemie wieder an. 1799 wurde er Staatsrath u. bearbeitete einen Plan für den öffentlichen Unterricht; er starb 1809 u. schr.: Système de connaissances chimiques, Par. 1801, 6 Bde., u. 11 Bde. (deutsch im Auszug von F. Wolf, Königsb. 1801 ff., 4 Bde.); Philosophie chimique, Par. 1792, 3. Aufl. 1806 (deutsch von Gehler, Lpz. 1796); Médécine éclairée par les sciences phys., Par. 1791, 4 Bde. u. m.

Fourcroya (F. *Vent.*), Pflanzengattung, nach Fourcroy 2) benannt, aus der Familie Amaryllideae-Agaveae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten, früher zu Agave gezählt: F. gigantea, mit stechenden, 6 Fuß langen, ½ Fuß breiten, im Kreise stehenden Blättern, treibt einen 32 Fuß hohen, armsdicken, in viele Äste u. Zweige getheilten Blüthenschaft mit mehreren tausend hängenden, grünlichweißen Blüthen; aus den Blättern bereitet man hanfartige Fäden zu Seilen; F. cubensis, kleiner als die vorige, mit rundstachlichen Blättern; die Wurzeln benutzt man zu Schnüren, den Schaft als Brennholz, die Stacheln als Nägel, die Blätter zum Dachdecken u. ihre Fasern wie Hanf; in der durch Ausbrechen einiger Herzblätter entstandenen Höhlung sammelt sich täglich ein süßer Saft (Pulque), der vertrocknet Zucker, durch Gährung ein beliebtes berauschendes Getränk giebt. Beide in Südamerika.

Fourdinier (spr. Furdinieh), Amandus Jacq. Célestin, geb. 1788 zu Tubersent im Departement Pas de Calais, widmete sich in Arras der Theologie u. wurde 1815 Lehrer der Theologie im Priesterseminar zu Arras, 1817 im Seminar vom heiligen Geiste zu Paris, 1832 Superior daselbst u. weihte sich ganz dem Wohle dieser Anstalt u. der französischen Colonien, welche er mit Missionären versah; er st. 1849.

Fourgon (fr., spr. Fourgong), Vorraths-Bagagewagen.

Fouricaria, Hauptort des Volksstammes der Mandingo am Kissistrome, in Guinea (Westafrika).

Fourier (v. fr., spr. Furihr), ein Unteroffizier bei jeder Compagnie, der auf dem Marsche das Quartiermachen besorgt, in den Cantonirungen u. Bivouaks Lebensmittel herbeischafft u. austheilt. Da hierbei oft Schreibereien vorkommen, so muß der F. des Schreibens kundig sein. Beim Quartiermachen ist über die F-e eines ganzen Bataillons od. Regiments meist ein Fourieroffizier gesetzt, der die Quartiere für das Ganze, im Einverständniß mit den Localbehörden, regelt; zugleich sind dem F. mehrere gemeine Soldaten als Fourierschützen beigegeben, welche die Quartiere untersuchen u. von denen einer der anmarschirenden Compagnie entgegen geht.

Fourier (spr. Furieh), 1) Jean Baptiste Joseph, Baron de F., geb. 21. März 1768 in Auxerre, war Professor der Mathematik daselbst, hierauf Director der Ecole normale in Paris, folgte Bonaparte nach Ägypten, wurde 1802 Präfect des Isèredepartements u. 1815 des Rhonedepartements, legte letztere Stelle aber bald wieder nieder u. lebte seitdem in Paris ganz seinen Studien; 1817 wurde er beständiger Secretär der mathematischen Klasse des Nationalinstituts, 1827 Mitglied der Akademie, nach dem Tode von Laplace Präsident des Conseil de perfectionnement der Polytechnischen Schule, später Mitglied der von Martignac niedergesetzten Commission, welche über die Erfindung der Wissenschaften Vorschläge einreichen sollte u. st. 16. Mai 1830. Er schr.: Discours préliminaire, servant de préface hist. à sa description de l'Egypte, Par. 1810; Théorie analytique de la chaleur, ebd. 1822; Mém. sur les températures du globe terrestre et des espaces planétaires, ebd. 1827; Analyse des équations déterminées, herausgegeben von Navier, ebd. 1831, u. a. m. 2) Charles, geb. 7. April 1772 in Besançon, arbeitete als Comptoirist in Rouen, Marseille u. Lyon, kam zuletzt nach Paris, wo er sich in seinen Mußestunden mit der Aufstellung einer neuen socialen Theorie beschäftigte, welche die ganze Menschheit absolut glücklich machen sollte. Als der St. Simonismus 1832 unterging, schlossen sich einige Anhänger desselben an F. an, unter ihnen auch Considérant. Er lebte in der fortwährenden Hoffnung, daß sich irgend ein reicher Capitalist finden werde, der die Mittel zum Beginn der socialen Reform u. Eintheilung der Menschheit in Phalanstere hergeben werde. Endlich fanden sich 1832 hinreichende Mittel, um ein Organ (Le phalanstère) für seine Bestrebungen zu gründen, doch ging dasselbe bald unter, lebte dann 1836 als La phalange wieder auf u. verwandelte sich 1843 in ein Tageblatt La democratie pacifique. F. wurde 10. Oct. 1837 in seiner Kammer todt gefunden. Er schr.: Mouvement acomal (er nannte alle imponderabelen Stoffe Aroma), Par. 1808; Théorie des quatres mouvements, ebd. 1808; Traité de l'association domestique-agricole, ebd. 1822, 2 Bde.; Le nouveau monde industrial et sociétaire, ebd. 1829; Dangers de la situation sociale actuelle de la France, ebd. 1832; Etudes sur la science sociale, ebd. 1833; Théorie de Ch. Fourier, ebd. 1834; La fausse industrie, ebd. 1835. Sein System (Fourierismus) nennt er selbst die Théorie sociétaire. Es gründet sich auf den absoluten Zweifel (Doute absolu) u. auf den absoluten Irrthum (Ecart absolu); physischer u. moralischer Schmerz ist das Zeichen des Irrthums, Selbstgenugthuung u. Vergnügen Zeichen der Wahrheit. Hierauf basirt er seine Theorie der Leidenschaften, auf welche seine Theorie der 4 Bewegungen, der socialen (passionellen), der animalen (instinctiven), der organischen u. der materiellen hinausläuft. Zu diesen 4 Bewegungen fügte er später noch eine fünfte, die aesmale, d. h. die Anziehungskraft der Imponderabilien. F. wollte die menschlichen Leidenschaften auf den Urzustand zurückführen u. sie heiligen, indem er sie nützlich

machte, im Widerspruch mit allen religiösen Gesetzgebern, Moralisten u. Philosophen, welche bisher die Leidenschaften für bös hielten, bes. aber gegen die Abstraction der Askese u. gegen die mittelalterliche Kirche, welche nach ihm die unbedingte Selbstvernichtung auf Erden fordere u. das diesseitige Glück für die ungewisse Hoffnung des Jenseits aufgebe. Der Mensch sei, behauptete er, von Natur gut, u. es komme nur darauf an, die Leidenschaften zum Guten zu leiten, um einen Halbgott aus dem zu machen, der sonst der verabscheuungswürdigste Bösewicht geworden wäre. Das Bestreben, seine Bedürfnisse zu befriedigen, sei es aber, was die Leidenschaften erzeuge. Sie zu befriedigen, ohne die allgemeine Wohlfahrt zu stören, sei die Aufgabe des Socialismus; denn in der pathetischen Menschennatur sei die Harmonie der Gesellschaft untergegangen u. der Krieg Aller gegen Alle entzündet. Das Mittel, wodurch er die Menschheit wieder herstellen wollte, war eine Universalassociation, die alle Staaten, Kirchen, Religionen umfassen u. von der die Menschen von ihrer Geburt an Mitglieder sein sollten. Die Welt galt ihm eine gemeinschaftliche Werkstatt, worin er die Menschen eintheilte u. Jedem seine Beschäftigung anwieß. Eine Phalanx sollte aus 400 Familien (15—18,000 Menschen) bestehen, die in einem einzigen großen Phalansterium (Phalanstère) zusammenwohnen, eine Quadratstunde Landes cultiviren u. für sich die sonstigen Bedürfnisse, Häuser, Nahrungsbereitung, Kleider, Schuhe, Erziehung, Lehre ꝛc. besorgen sollten; Gruppe ist die Vereinigung mehrerer Menschen von einerlei Geschmacksrichtungen; sie sollte mindestens aus 7 Personen bestehen u. 3 Unterabtheilungen, Männer, Frauen, Kinder, bilden; Reihe ist die Vereinigung mehrerer Gruppen, aufgestellt in aufsteigender u. absteigender Linie, mit gleicher Einrichtung wie die Gruppe. Eine Gruppenreihe sollte gleichartige Verrichtungen, Verrichtungen entgegengesetzter Art u. abwechselnde, selbst zu wählende Arbeit einer u. derselben Person haben. Die Beamten, Aufseher, Lehr- u. Werkmeister für Gruppen, Reihen u. Phalanx sollen aus den geschicktesten von den Mitgliedern selbst erwählt werden. Die Arbeit sollte angenehm, alle Industrie, d. h. jede Gewerks-, Landwirthschafts-, wissenschaftliche u. künstlerische Arbeit, in dem Grade anziehend sein, daß Männer u. Weiber, Erwachsene u. Kinder mit lebhafter Lust, ohne Mitwirkung des Zwangs od. des Hungers, an sie gefesselt werden. Die Verbindung von 400 Familien zu den Verrichtungen, a) der Stoffarbeit, d. h. der Stoffgewinnung (Culture) u. Stoffveredlung (Fabrique), b) des Gütergebrauchs od. der haushwirthschaftlichen Arbeit u. c) der Gütervertheilung od. des Handels bringe unermeßliche Vortheile zu Wege. Das Gebiet der Phalanx würde wie das Besitzthum eines einzelnen Menschen behandelt, indem nämlich vermöge der Vereinigung der Landbesitz einzelner Personen sich in das Eigenthum einer Actiengesellschaft verwandelte, welcher die Ländereien, Gebäude, Geräthschaften u. Erzeugnisse zur Verbürgung dienten. Alles solle gemeinschaftlich sein (Gütergemeinschaft), wie es die St.-Simonisten lehrten, doch solle, um dem nun einmal nicht wegzuleugnenden Triebe nach Privaterwerb zu genügen, jeder an dem Reinertrag, nach Abzug der Steuer, nach dem Maßstabe seines zugeschossenen Capitals, seiner Arbeit u. seines Talents, einen ihm nach Ablauf eines Jahres auszuliefernden Antheil haben. In seinem Kampfe gegen die Civilisation, welche seiner Meinung nach alles Unheil in die Welt gebracht habe, übte F. oft eine treffende u. bittere Kritik der gesellschaftlichen Zustände u. dieser verdankt er seine Erfolge bei dem großen Haufen, welchem jede Revolution der ökonomischen Zustände der Gesellschaft willkommen ist. Das Positive aber, was er an die Stelle der civilisirten Weltordnung setzen wollte, bot dem Spott u. der Ironie so viele Blößen, daß an eine ernste Widerlegung nur wenig gedacht wurde, u. dies um so mehr, als sein System auch eine mysteriöse Zugabe in der Darstellung der letzten Wirkungen erhielt, welche aus der Umwandlung der Gesellschaft in ein großes Phalansterium hervorgehen sollten, sobald nur das erste Phalanstère 1620 (von dieser mystischen Zahl versprach er sich allein Erfolg) Mitglieder zähle. F. gab nämlich dem Menschengeschlecht eine Dauer von 8000 Jahren u. theilte diese in 7 Perioden: Edenismus, Wildheit, Patriarchat, Barbarei, Civilisation, Garantismus u. Association; die Periode der Civilisation hatte mit der Herrschaft des Adels begonnen, gegenwärtig befände sich die Gesellschaft in dem Übergang zum Garantismus. Nach der Periode des Garantismus werde die Zeit der Association eintreten, wo die nördliche Hemisphäre mit Hülfe zu machender großer physikalischer, chemischer u. industrieller Mittel bis zum 60° angebaut sein, eine Nordlichtkrone den Horizont in Ringform umgeben, in Norwegen Madeira, in Grönland Orangen wachsen, Kamtschatka ein Eldorado sein werde ꝛc. Alles werde riesenhaft wachsen, die Kartoffeln wie eine Melone groß, die Kürbisse auf 6 Ellen Höhe, der Mensch 84 F. hoch u. 144 Jahre alt, 400 Pfund schwer, u. täglich etwa 33 Pfund an Nahrungsmitteln zu sich nehmen. Unter diesen Riesenmenschen habe jede Frau einen Gemahl, von dem sie 2 Kinder, einen Erzeuger, von dem sie 1 Kind besitze, einen Günstling, der aber den Anspruch auf seine Stellung nicht verliere, u. mehrere andere Besitzer, die jedoch keinen gesetzlichen Anspruch auf sie machen könnten! Das Wunderbarste am Fourierismus ist, daß er bei gebildeten Männern Anhang finden konnte, so daß Considérant sogar in Condé sur Vègre den Versuch zur praktischen Ausführung eines Phalanstère machte, welcher natürlich gänzlich scheitern mußte. Später geriethen die Fourieristen selbst mit einander in Streit u. machten dann einer neuen Klasse von Weltordnern Platz, als deren Haupt Cabet (s. d.) betrachtet werden kann. Vgl. Pellarin, Ch. F., Sa vie et sa théorie, 2. Aufl. Par. 1843.

Four Lakes (spr. Fohr Lehks), 4 unter einander zusammenhängende, sich von Nordwesten nach Südosten erstreckende Seen in der Grafschaft Dane im Staate Wisconsin (Nordamerika), die ihr Wasser in den Catfish-River ergießen. Der größte davon (der nordwestlichste, **Fourth Lake** genannt), ist 1½ Ml. lang, 1 Ml. breit, 50—70 Fuß tief u. wird von Dampfbooten befahren, an dem zunächst kommenden (**Third Lake**, 1½ Ml. lang, ¼ Ml. breit) liegt Madison, die Hauptstadt des Staates Wisconsin; die beiden anderen (**Second**- u. **First Lake**) sind von geringerer Ausdehnung; die ganze Gegend um diese Seen herum ist fruchtbar.

Fourmillement (fr., spr. Furmijmang), so v. w. Formication.

Fourmois (spr. Furmoa), Theodore, geb. 1817 zu Presle in Belgien, machte sich Anfangs durch landschaftliche Lithographien u. Aquarellen, später durch Ölgemälde einen geachteten Künstlernamen.

Fourmont (spr. Furmong), Etienne, geb. 1683 in Herbelai, war Professor des Arabischen in Paris u. st. 1745; er schr.: Réflexions sur l'origine des anciennes peuples, Par. 1735, 2 Bde.; Grammatica sinica, ebd. 1742, Fol. u. m. a.

Fourneaux (spr. Furnoh), 1) Inselgruppe am Ostseingange der Baßstraße (zwischen Australien u. Vandiemensland) mit der größten Insel gleiches Namens, Robbenfang; 2) Gruppe zum Paumotu-Archipel od. Niedrige Inseln (östliches Polynesien) gehörig; 1773 von Cook entdeckt.

Fournier (spr. Furnieh), 1) Jaques, früherer Name des Papstes Benedict XII., s. d. 2) F. le Jeune, eigentlich Peter Simon, geb. 1712 in Paris; Schriftschneider u. Gießer; starb daselbst 1768; er machte sich um die Verbesserung der Notentypen verdient, obwohl er grundlos die Breitkopfsche Notendruckerfindung in 2 Abhandlungen für die seinige ausgab; er druckte nämlich erst die Linien u. dann die Noten darauf, also das Ganze zweimal. 3) François F. de Pescay, geb. 1771 in Bordeaux, war erst Militärarzt, dann praktischer Arzt in Brüssel u. Professor an der Secundärschule daselbst, später Regimentschirurg der Gensdarmes, praktischer Arzt in Paris, Leibarzt Ferdinand VII. in Valençay, seit 1813 Secretär der Inspection de santé des armées, dann zu Port au Prince auf S. Domingo Director des ärztlichen Lyceums u. Inspecteur génér. du service de santé, später in Paris u. st. um 1820. Er schr.: Sur les scrofules, 2. Ausg. Straßb. 1805; Du tetanos traumatique, Par. 1805, u. gab heraus: Actes de la société de médec. de Bruxelles, 4 Bde.; mit Biron: Journal de méd. et de chir. et pharm. milit., seit 1815 u. Recueil de mémoir. et de méd. chir. et pharm. milit., nach dessen Tode allein 12 Bde. 4) Antoinette, geb. 1809 in Mainz; ging früh zum Theater, wurde erst bei reisenden Gesellschaften, 1828 in Dresden, 1829 in Berlin, dann am Hofburgtheater in Wien engagirt; hier führte sie nach ihrer Verheirathung den Namen Kräser-F.

Furniren (belegen), 1) Möbel, Thüren, Fußböden ꝛc. von geringem Holze (Blindholz) mit ganz dünnen Platten, Furnirplatten, od. Furnire (Belag) von feineren Holzarten (Furnirholz), glatt od. in verschiedenen Figuren belegen. Zu F. nimmt man hartes Maserholz, bes. Mahagoni-, Jacaranda-, Rosen-, Nußbaum-, Buchsbaum-, Eben-, Cedern-, Eichenholz ꝛc.; sie werden entweder mit Handsägen (Furnirsägen) od. in feinen Sägemühlen (Furnirmühlen) zu 1—1½ Linien dicken Platten od. auch papierdünn mit Messern hobelartig geschnitten u. kommen so in den Handel. Bei rund zu furnirenden Formen an Möbeln ꝛc. werden diese Platten auf der rechten Seite mit Papier beklebt, in Wasser aufgeweicht u. mit Leim bestrichen, um das Blindholz gebogen, worauf ein gleichförmig gebogenes Holz darauf geschraubt wird, bis der Leim trocken ist; 2) verschaffen, liefern; daher Fournisseur (fr., spr. Furnissöhr), Lieferant.

Fournis, türkische Inselgruppe an der Küste von Kleinasien, zwischen Samos u. Ikaria, mit vielen Höhlen, welche der Gruppe auch den Namen gegeben haben.

Fourniture (spr. Furnitür), bei einigen Theatern Spielgelder der Tänzer, für welche sie sich Schuhe, Strümpfe, Handschuh, auch wohl bei den Frauen Kopfputz, Schmuck anschaffen sollen.

Fourpence (spr. Fohrpens), Vierpencestück, Münze in Großbritannien.

Fourrage (fr., spr. Furrasch), Fütterung von Hafer, Heu u. Stroh für die Pferde; vgl. Ration. Daher Fourragiren (spr. Furraschiren), die Fourrage selbst verschaffen, wenn die Lieferungen aus den Magazinen nicht ausreichen od. ausbleiben. Die Handlung selbst heißt Fourragirung, u. man unterscheidet eine trockene od. grüne Fourragirung, je nachdem das Futter aus den Scheunen der Orte, od. von den Wiesen u. Feldern geholt wird. Fourragirleinen dienen dazu, das erlangte Futter für den Transport zusammenzubinden. Wenn die Fourragirungen in der Nähe des Feindes ausgeführt werden, müssen einzelne Truppenabtheilungen zum Schutze des ungestörten Fortgangs der Arbeit aufgestellt werden u. den sich nähernden Feind zurückweisen.

Fourrure (fr., spr. Furrür), 1) Kleiderfutter, bes. Pelzfutter; 2) Pelz, Pelzwerk; 3) (Heraldik), so v. w. Hermelin.

Fousseret (spr. Fusseräh), Stadt an der Louge im Bezirk Muret des franz. Departements Haute-Garonne; 2000 Ew. Geburtsort des Abbé Sicard.

Fouta Dhialla (s. Dhiallon), Landschaft im Innern Senegambiens (Westafrika), von Fulahs u. Dschallonké's bewohnt, ist von hohen Gebirgen durchzogen, auf denen fast alle bedeutenden Ströme dieser Zone von Afrika (Senegal, Gambia u. Niger) ihren Quellenbezirk haben, reich bewaldet u. in den ebenen Gegenden auch sehr fruchtbar; zu den Hauptproducten gehört Wachs, welches in großen Massen in den Handel kommt. Einen großen Theil der ganzen Landschaft, namentlich die Ebenen, nimmt das Reich Timbo ein, in welchem die Fulahs herrschen u. das seinen Namen nach der Hauptstadt Timbo erhalten hat.

Fontanier (spr. Futanieh), Victor, französischer Reisender, vorzüglich verdient durch seine Nachrichten über die Gebirgszüge u. Wasserscheiden des nördlichen Theils von Kleinasien, den Taurus u. Antitaurus; er schr.: Voyages en Orient, entrepris par ordre du gouvernement français dès l'année 1821—29, Par. 1829, 2 Thle.

Fouta-Toro, ein 600 QM. großer Staat in Senegambien (Westafrika), dessen weites Gebiet sich längs u. südlich des vereinigten Senegal erstreckt u. westlich durch Wallo, östlich durch Bondu begrenzt wird. Das Land ist bes. reich an Tamarindenwäldern, meist fruchtbar u. liefert viel Eisen u. Gummi. Die Einwohner, 400,000 an Zahl, sind muhammedanische Peuls. Wegen des Fanatismus der Bevölkerung, die seit 1775 unter einer Art von Priesterherrschaft steht, für Europäer schwer zugänglich; doch haben die Franzosen 1857 wieder ein Fort zu Podor am Senegal errichtet, was den bedeutenden Handel des Platzes beschützen soll. Hauptort ist Medinalla (d. i. Gottesstadt).

Fou-tcheu-fu, so v. w. Futschenfu.

Four, Vorgebirg der NWKüste von Haiti.

Fovea (lat.), 1) Grube, bes. 2) (Anat.) in einem Knochen; so F. hemisphaerica, s. u. Ohr. F.

lacrymalis, ſ. u. Auge; F. axillaris, Achſelgrube; 3) (Bot., Grube), eine vertiefte Stelle, beſ. an Blüthentheilen, die Honig abſcheiden, daher F. nectarifera, die Honiggrube, z. B. auf den Blumenblättern von Ranunculus, Trollius u. Fritillaria.

Foveaurſtraße (ſpr. Fowohſtraße), trennt die Inſel Stewart von der ſüdlichen Neuſeelandsinſel Tawai; nach dem franzöſiſchen Reiſenden Foveaux genannt.

Foveolla, ſo v. w. Grubenquelle.

Fovilla (Bot.), der Befruchtungsſtoff, d. i. der Inhalt der Pollenkörner u. Antheridien.

Foviren (v. lat.), 1) bähen, ſ. Foment; 2) begünſtigen.

Fowey (ſpr. Fo-i), 1) Fluß u. 2) Borough daran, in der engliſchen Grafſchaft Cornwall, befeſtigter Hafen, Sardellenfiſcherei, Fiſchhandel, Zinngewinn; 2000 Ew. Dabei das Landgut der Familie Raleigh Mouabilly, mit großen Mineraliensammlungen.

Fowla, ſo v. w. Foula.

Fowler (ſpr. Fauler), 1) Bai an der Küſte der engliſchen Colonie Südauſtralien; 2) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Post-township) in der Grafſchaft St. Lawrence im Staate New-York (Nordamerika) am Oswegatchie-River; 1900 Ew. 3) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt in der Grafſchaft Trumbull des Staates Ohio; 1100 Ew.

Fowler (ſpr. Fauler), Thomas, geb. 1736 in York, war Anfangs Pharmaceut, ſtudirte aber 1774 in Edinburg Medicin u. praktizirte in Stafford, dann in York; 1796 wurde er Arzt der Quäkerirrenanſtalt in der Nähe von York u. ſt. 1801. Er ſchr.: De methodo medendi variolam, praecipue auxilio mercurii, Edinb. 1778; Medical reports on the effects of tobacco, Lond. 1785; Med. rep. on the effects of arsenic in the cure of agues remittent fevers and periodic headach, ebd. 1786; Med. rep. on the effects of bloodletting, sudorifics and blistering in the cure of the acute and chronic rheumatism, ebd. 1795 (deutſch Breslau 1795). Über Fowlers Mineralauflöſung, ſ. u. Arſenik V. B) aa).

Fowlerit, Mineral, bildet große Kryſtalle des monoklinoedriſchen Syſtems mit einem matten Überzug, iſt rötblichbraun u. beſteht aus Kieſelſäure, Mangan u. Eiſen; Fundort: Franklin in New-Jerſey.

Fox, 1) Richard, geb. um 1465 zu Ropesley in Lincolnſhire; ſtudirte in Frankreich Theologie u. wurde dem Grafen Richmond (nachmaligem Heinrich VII.) als Unterhändler bekannt, durch dieſen Biſchof von Exeter u. Staatsſecretär. Er unterzeichnete 1497 den ſiebenjährigen Waffenſtillſtand mit den Schotten u. unterhandelte wegen der Heirath Jakobs IV., Königs von Schottland, mit Margarethe, Tochter Heinrichs VII. Er wurde dann Biſchof von Wincheſter, begleitete den König nach Frankreich u. ſchloß mehrere Verträge. Unter Heinrich VIII. zog er ſich 1515 in ſein Bisthum zurück u. ſt. 1523. 2) Jahn, geb. 1517 zu Boſton in Lincolnſhire; ſtudirte Theologie, nahm die Lehren Luthers an u. mußte deshalb unter der Königin Maria nach Baſel fliehen, kehrte unter Eliſabeth zurück u. erhielt eine Präbende an der Kirche zu Saliſbury; er ſt. 1587 u. ſchr.: Martyrologium, Lond. 1563, 9. Aufl., ebd. 1684, 3 Bde. 3) Luke, engliſcher Seefahrer, lebte in der erſten Hälfte des 17. Jahrh.; König Karl I. rüſtete ihm ein Schiff aus zum Zweck der Entdeckung einer nordweſtlichen Durchfahrt im Norden von Amerika; am 5. Mai 1631 ſegelte er von Deptford ab, nahm ſeinen Lauf nach der Hudſonsbai u. drang bis Fox Farthеſt vor, mußte aber hier, von der Vergeblichkeit ſeines Unternehmens überzeugt, umkehren u. kam den 21. Oct. wieder in den Dünen an. F. war der erſte, welcher dieſe nördlichen Gegenden genau unterſucht hat, u. ſeine den, von ihm entdeckten Inſeln, Eilanden u. Küſtenländern gegebenen Namen ſind meiſt beibehalten worden; er beſchrieb ſeine Reiſe in dem Werke: North-West-Fox or Fox of the north-west-passage, Lond. 1635. 4) Georg, geb. 1624 zu Drayton in Leiceſterſhire; Sohn eines Leinwebers, eines eifrigen Presbyterianers. Bei einem Wollhändler in der Lehre, hütete er deſſen Schafe, kam hierauf zu einem Schuſter, grübelte bei beiden Beſchäftigungen über Religionsgegenſtände u., 19 Jahr alt, beſchloß er dahin zu ſtreben, die Menſchen zur Tugend zurückzuleiten. Hierin wurde er durch Viſionen beſtärkt. Er verließ nun ſeinen Lehrherrn, ſchlief auf Bäumen u. las nur in der Bibel. Bald ſchien ihm auch die Bibel entbehrlich, u. er überredete ſich, daß in ihm dieſelben Inſpirationen erwacht wären, wie bei den Apoſteln u. Propheten. Er predigte 1648 in Mancheſter, gewann Proſelyten u. unterbrach nun ſogar in Kirchen den Gottesdienſt. Zu Nottingham wurde er deshalb 1649 eingekerkert, bekehrte jedoch ſeine Beſorger u. wurde frei gelaſſen. Aus ſeinem Anhang entſtand die Secte der Quäker (ſ. d.). Er predigte nun gegen den Trunk, Proceſſe u. den Krieg, verbot den Hut vor Jemand abzunehmen, die Knie vor einem Menſchen zu beugen, einen Eid abzulegen ꝛc. Deshalb verfolgt, in ein Narrenhaus geſperrt u. gepeitſcht, ertrug er dies Alles u. predigte, entlaſſen, von Neuem. Wieder verhaftet wurde er nach London geſchickt, wo ihn Cromwell auf ſein Verſprechen, keine Unruhen zu beginnen, frei ließ. Die Zahl ſeiner Anhänger wuchs, da er nun ſeine Lehre öffentlich lehren u. durch den Druck verbreiten durfte, noch mehr. 1658 hielten ſeine Anhänger zu Bedford die erſte allgemeine Verſammlung. Einer neuen Verfolgung war er unter Karl II. ausgeſetzt, die aber 1666 endete. 1669 heirathete er die Wittwe eines ſeiner Anhänger, begab ſich 1671 nach Amerika, um dort ſeine Lehre mehr auszubreiten, kehrte 1673 nach England zurück, wurde hier zu Worceſter eingekerkert, weil er eine Generalverſammlung der Quäker berufen hatte, ging dann nach Holland u. ſpäter, um 1684 nach Holſtein, Hamburg u. Danzig, um dort die Mennoniten u. a. Sectirer für ſeine Lehre zu gewinnen. Er ſt. 1691. Seine Schriften geſammelt, 3 Bde., Fol.; ſein Leben beſchrieb er ſelbſt, Lond. 1691. Vgl. Marſh, Popular life of G. F., Lond. 1847. 5) Charles James, geb. 24. Jan. 1749; dritter Sohn des Lord Holland u. von mütterlicher Seite Urenkel Karls II., entwickelte, früh reif, ein ungewöhnliches Rednertalent, machte zu Eton u. Oxford ſeine Studien, die ſich zum größten Theil auf Geſchichte u. Literatur beſchränkten, u. bei dem lockern Leben, welches F. führte, wenig erfolgreich waren. Noch bevor er das geſetzliche Alter von 21 Jahren erreicht hatte, wurde er für Midhurſt ins Parlament gewählt u. ſchloß ſich dort, ſeinen Familientraditionen gemäß, an die Tories an. Seine glänzende Rednergabe,

verbunden mit einer Schärfe der Auffassung u. einer Schlagfertigkeit, welche die Blöße des Gegners eben so schnell entdeckte wie zum Gegenstande eines von Witz u. seiner Berechnung getragenen Angriffs machte, erregte bald allgemeine Bewunderung. Die herrschenden Tories suchten ihn auf jede Weise an sich zu ketten; er wurde 1770 Lord der Admiralität u. 1773, nachdem er kurze Zeit aus dem Cabinet geschieden war, Lord der Schatzkammer. Inzwischen schloß er Freundschaft mit Burke (s. d.) u. entfremdete sich, einer hymanen u. liberalen Ansicht von der inneren Politik huldigend, immer mehr der toristischen Partei, schied 1774 aus dem Ministerium u. trat 1775 bei Eröffnung des neuen Parlaments als entschiedener Gegner der Regierung auf. Mit Burke eng verbunden, begann er unter den ungünstigsten Verhältnissen den Kampf gegen das Ministerium North u. dessen kriegerische Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes der amerikanischen Colonien. Hartnäckig verfocht er die Sache der Colonien als die Sache der Freiheit, u. die Niederlagen der Engländer verschafften seiner Ansicht endlich 1782 die Majorität. North trat ab, u. in dem neuen Ministerium Rockingham übernahm F. das auswärtige Amt. Da indeß der König den Whigs nicht gewogen war u. von einem Systemwechsel nichts wissen wollte, konnte F. keine feste Stellung annehmen u. nach dem Tode Rockinghams wurde er mit den übrigen whiggistischen Ministern entlassen, um Shelburne Platz zu machen. Nun verband sich F., in die Opposition gedrängt, mit seinem ehemaligen Gegner Lord North gegen Shelburne u. Pitt, welcher Letztere seit dieser Zeit sein glänzendes Talent als Staatsmann zu entfalten begann u. die Seele der Regierung wurde. Es gelang F. bald, Pitt in Folge des mit Frankreich abgeschlossenen ungünstigen Friedens zu stürzen, worauf er mit North ein sogenanntes Coalitionsministerium bildete. Aber die inneren Widersprüche dieses Cabinets brachten Pitt 1783 von Neuem ans Ruder. Die nächste Veranlassung seines Sturzes war die Indiabill, mit welcher F. der Mißregierung der Ostindischen Compagnie ein Ende machen wollte. Diese an sich weise Maßregel erhielt aber in der Art, wie sie vorgenommen wurde, das Gepräge eines Parteimanövers, welches den Whigs die Leitung der Regierung für längere Zeit sichern sollte; dagegen sträubte sich die Krone u. berief Pitt von Neuem zur Bildung eines Ministeriums. Wieder trat F. als der gefährlichste Gegner Pitts in die Reihen der Opposition, wo er oft der Parteileidenschaft mehr folgte als der besseren Einsicht, nur um Pitt zum Rücktritt zu nöthigen. Beim Ausbruch der Französischen Revolution überwarf er sich mit Burke, welcher das revolutionäre Treiben mißbilligte, u. bildete nun eine Fraction der liberalen Partei, die Foxiten, welche zwischen den Burkiten u. Radicalen in der Mitte standen. Der Versuch einer Coalition zwischen Pitt u. F. scheiterte 1792. Pitt wurde indeß, von den Burkiten unterstützt, mächtiger als je, u. als F. einsah, daß er mit seinem geringen Anhange völlig isolirt war, zog er sich von 1798—1801 ganz aus dem Parlamente zurück. Er machte nach dem Frieden zu Amiens eine Reise nach Frankreich, wies dann ein Anerbieten, welches ihm Pitt, der 1804 nach dreijähriger Unterbrechung wiederum an die Spitze der Regierung getreten war, zur Theilnahme an der Verwaltung machte, zurück, kam aber nach Pitts Tode, 2. Jan. 1806, von Neum an das Ruder, indem er die Seele des sogenannten Ministeriums aller Talente wurde. Aber schon im Sommer desselben Jahres starb er 13. Septbr. in Chiswick-House. In diese letzte Periode seines Wirkens fallen seine liberalen Bestrebungen gegen die Einkommentaxe, für die Emancipation der Katholiken, für die Abschaffung des Sklavenhandels, für die parlamentarische Reform u. gegen die Union Irlands. Ihm wurde 1816 eine Bildsäule auf Bloomsbury-Square u. 1818 ein Denkmal in der Westminsterabtei errichtet. Er schr.: Hist. of the early part of the reign of James the second, Lond. 1808 (deutsch von Soldan, Hamb. 1810); seine Speeches kamen Lond. 1815, 6 Bde., heraus, Lebensbeschreibung, französisch von J. Martinet, Par. 1807; F. in seinem politischen, literarischen u. Privatleben dargestellt, Lpz. 1808. Die Nebenbuhlerschaft zwischen Pitt u. F. benutzte Gottschall in seinem Lustspiele Pitt u. Fox. 6) William Johnson, geb. 1786 zu Uggleshall in Suffolk, studirte Theologie, betheiligte sich durch Schriften an allen liberalen Bestrebungen, nahm sich bes. der untern Volksklassen u. der Verbesserung des Volksunterrichts an u. trat 1847 für Oldham in das Parlament, wo er zu der äußersten radicalen Partei gehörte; er schr.: Letters of a Norwich weaver-boy; Lectures to the working classes, Lond. 1845—49, 4 Bde.

Fox, 1) Grafschaft im Staate Iowa (Nordamerika), 25 QM.; vom Lizard-River durchflossen; nach den Foxindianern genannt, welche früher in dieser Gegend wohnten; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Elk des Staates Pennsylvanien; 1000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Carroll des Staates Ohio; 1600 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Kendall des Staates Illinois; 1000 Ew.

Foxborough (spr. Foksborroh), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Norfolk des Staates Massachusetts (Nordamerika), an der Boston-Providence-Eisenbahn; 2000 Ew.

Foxcroft (spr. Fokskroft), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Piscataquis im Staate Maine (Nordamerika), am Piscataquis-River; 1200 Ew.

Foxindianer (Foxes), Unterstamm der Sacs, zu dem Hauptstamme der westlichen Algonkins gehörig, ehemals im Staate Iowa, in neuerer Zeit fast gänzlich ins Indian-Territory zurückgedrängt, vielleicht noch 1600 Köpfe stark.

Fox-Islands (spr. Foks-Eilände), Inselgruppe an der Küste des nordamerikanischen Staates Maine, vor der Penobscotbai; sie bilden die Township Vinalhaven, zum Staate Maine gehörig.

Fox-Kanal (Fox-Channel, spr. Foks-Channel), Meeresarm des nördlichen Atlantischen Oceans zwischen Baffinsland u. der Halbinsel Melville (Britisches Nordamerika).

Fox-River (spr. F.-Riwwer), 1) (Aromatic-River), Fluß in Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Davis im Staate Iowa u. fällt im Staate Missouri in den Mississippi-River; 2) (Pishtaka), Fluß, entspringt in der Grafschaft Waukesha des Staates Wisconsin u. fällt bei Ottawa im Staate Illinois in den Illinois-River, 50 Meilen Stromlänge; 3) (Neenah), Fluß im Staate Wisconsin, entspringt in der Grafschaft Marquette, durchströmt

den Winnebagosee, fällt in die Greenbai des Michiganſees u. iſt durch einen Kanal mit dem Wisconſin-River verbunden, wodurch eine für Dampfſchifffahrt geeignete Verbindung des Michiganſees mit dem Miſſiſſippi-River u. dem Mexikaniſchen Meerbuſen hergeſtellt iſt.

Foy (ſpr. Foa), 1) Maximilien Sebaſtien, geb. 1775 in Ham; er wurde 1790 Artillerieoffizier u. machte ſeine erſten Feldzüge 1792—93 in Belgien. Obgleich eifriger Republikaner wurde er doch während der Revolution wegen ſeiner Äußerungen zu Cambray feſtgeſetzt. Freigelaſſen, diente er unter Moreau u. Deſaix als Capitän im zweiten reitenden Artillerieregiment, zeichnete ſich 1799 bei der Vertheidigung von Hüningen aus u. wurde bei dem Rheinübergange bei Diersheim verwundet. Zum Chef d'Escadron ernannt, wurde er an die Nordküſte entſendet, focht 1798 gegen die Schweiz, 1799 unter Oudinot in Maſſenas Armee bei Feldkirch gegen Korſakow u. Souwarow, wurde Generaladjutant u. Brigadechef, führte 1800 eine Abtheilung der Rheinarme unter Lecourbe u. Moreau, ging mit Moncey über den St. Gotthard, nahm Theil an der Schlacht bei Marengo u. wurde 1801 Commandant von Mailand. Nach dem Frieden zu Mailand Obriſt des fünften reitenden Artillieregiments, erhielt er 1803 unter Admiral Bruix den Befehl über fünf ſchwimmende Batterien zu Boulogne. Zum Chef des Generalſtabes der Artillerie des Lagers von Utrecht ernannt, wurde er in Moreaus Proceß compromittirt u. entging einem Verhaftsbefehl nur durch die Flucht. Napoleon ſchlug die Sache nieder u. ignorirte es, als er 1804 gegen die Erhebung des Conſuls zum Kaiſer ſtimmte. Er machte darauf eine Reiſe nach Italien u. Ägypten u. wurde, nachdem er ſich mit den neuen politiſchen Verhältniſſen Frankreichs ausgeſöhnt hatte, 1805 Chef der Artillerie in Friaul. 1807 ſandte ihn Napoleon mit 1200 Kanonieren den Türken zum Beiſtand gegen die Engländer nach Conſtantinopel. Die Mannſchaft lehrte um, als ſie Selims Tod erfuhr, F. aber ſetzte die Dardanellen in Vertheidigungsſtand. 1808 nach Portugal geſandt, wurde er bei Vimeiro verwundet; dann Brigadegeneral, blieb er auf der Pyrenäiſchen Halbinſel, zeichnete ſich unter Soult durch kühne Thaten aus u. kehrte 1810 nach Frankreich zurück. Zum Diviſionsgeneral ernannt, befehligte er 1811 u. 1812 in Spanien faſt ſtets detachirte Corps u. rettete die franz. Armee nach der Schlacht bei den Arapilen durch geſchickte Deckung des Rückzuges. Ebenſo tapfer benahm er ſich 1813 auf dem Rückzuge nach Südfrankreich. 1814 bei Orthez verwundet u. geſchlagen, überraſchte ihn die Abdankung des Kaiſers auf dem Krankenlager. Unter den Bourbons Generalinſpector der Infanterie geworden, befehligte er bei Waterloo eine Diviſion Infanterie u. wurde verwundet. 1819 war er Generalinſpector in der 2. u. 16. Militärdiviſion u. Deputirter des Departements der Aisne. Hier ſetzte er ſich mit Nachdruck u. Beredtſamkeit gegen die antiliberalen Maßregeln der Miniſter u. erwarb ſich dadurch die Liebe des Volkes; er ſt. 28. Novbr. 1825. Er ſchr.: Hist. de la guerre de la Peninsule sous Napoléon, Par. 1824, 4 Bde., Lebensbeſchreibung von Tiſſot, Par. 1825; ſeine Discours, herausgeg. Par. 1826, 2 Bde. 2) François, geb. in Fontaine-ſous-Montaiguillon; Profeſſor der Chemie u. Pharmakologie, Oberapotheker am Hoſpital de l'Oureine; er ſchr.: Manuel de pharmacie, 2. Ausg. Par. 1828; Cours de pharmacologie, Par. 1830—31, 2 Bde.; Du choleramorbus de Pologne, ebd. 1832; Du choleramorbus de Paris, ebd. 1832; Nouveau formulaire de praticiens, ebd. 1833.

Foya, la, höchſter Berg in der Sierra de Monchique in der portugieſiſchen Provinz Algarve; 3594 Fuß hoch.

Foyer (fr., ſpr. Fojeh), 1) Feuerherd; 2) ſo v. w. Minenherd; 3) Brenn-, Mittelpunkt; 4) Unterhaltungszimmer od. Gang zum Promeniren neben einem Theater od. Concertſaale, wo ſich gewöhnlich ein Buffet befindet. In Frankreich hat man F. publics (ſpr. F. püblik, gewöhnlich F.) u. F. des artistes (ſpr. F. däs artiſt), Converſationszimmer, wo ſich außer den Schauſpielern, Journaliſten, Dichter, u. wer ſonſt mit den Schauſpielern in Verbindung ſteht, einfinden u. mit ihnen converſiren.

Foyers (ſpr. Fojehr), zwei Waſſerfälle des gleichnamigen Fluſſes von 170 (212) Fuß Tiefe am Loch Neß in der ſchottiſchen Grafſchaft Inverneß.

St. Foy la grande (ſpr. Säng Foa la grangd), Stadt an der Dordogne im Arrondiſſement Libourne des franzöſiſchen Departements Lidourne; Wein- u. Getreidehandel; 2700 Ew.

Foyle (ſpr. Feul), 1) Fluß in den iriſchen Grafſchaften Donegal u. Londonderry, nimmt den Derg, Fin u. a. auf u. mündet 2) in den See (Lough-F.), welcher durch einen Kanal mit dem Meere in Verbindung ſteht.

F.-Pulver, ſo v. w. Jagdpulver.

Fr., Abkürzung, 1) ſo v. w. Fragmentum, ſ. u. Corpus juris; 2) ſo v. w. Franc.

Fra (ital., Bruder), in Spanien u. Italien Name der Mönche, die nicht Geiſtliche ſind, auch aller Bettelmönche.

Fra Bartolommeo di San Marco, ſo v. w. Baccio della Porta.

Frabóſa, 1) (F. Soprana), Dorf am Mandagna u. Corſaglia in der ſardiniſchen Provinz Mondovi, Hauptort des gleichnamigen Amtes; Waldung von Fichten, Tannen, Kaſtanien, Viehzucht, ſchwarzer Marmor; 2800 Ew.; 2) (F. Sottana), Dorf ebd.; 1700 Ew.

Fraeaſſanes, Fraecazzani, ſ. u. Feigenbaum.

Fracaſtóro, Geronimo, geb. 1483 in Verona; wurde 1502 Profeſſor der Dialektik in Padua, dann erſter Leibarzt des Papſtes Paul III., lebte meiſt in Zurückgezogenheit auf einem Landhauſe bei Verona u. ſt. 1553. Er gab der Luſtſeuche den Namen Syphilis u. ſchr.: Syphilidis s. de morbo gallico (ein Gedicht), Verona 1530, u. ö., Lpz. 1830, von Choulant; Poemata omnia, Pad. 1728; Opera omnia, Veneb. 1555, 3. Ausg., ebd. 1584.

Frachetta (ſpr. Fraketta), Geronimo, geb. 1560 in Rovigo, hielt ſich in Geſchäften des ſpaniſchen Hofes eine Zeit lang in Rom auf, mußte aber wegen ſeiner Satyren dieſe Stadt verlaſſen u. ſtarb in Neapel zu Anfang des 17. Jahrh.; er ſchr. in Verſen: Il Seminario del governo di stato e di guerra, Genf 1648 (deutſch Erfurt 1681); eine italieniſche Paraphraſe des Lucretius, Veneb. 1589; Dialogo del furor poetico, Padua 1581; Il principe, Veneb. 1599, u. a. m.

Fracht (fr. Fret, im Mittelmeere Nolis, engl. Freight), 1) die Ladung, welche ein Frachtfahrer, d. h. Jemand, der aus dem Transport von Waa-

ren (Frachtgut) zu Lande u. auf Flüssen ein Geschäft macht, od. ein Frachtschiffer, d. h. Jemand, der Waaren gegen Vergütung über See transportirt, einnimmt; 2) die Vergütung od. der Lohn (Fuhrlohn, Frachtgeld), welcher für den Transport bezahlt werden muß. Zwischen dem Frachtnehmer u. dem Absender der Waaren wird in der Regel ein Frachtvertrag abgeschlossen. Bei der Landfracht, die Flußschiffsfracht dazu gerechnet, erhält derselbe eine einfache Form als Frachtbrief. Dieser enthält außer dem Ort u. Datum der Ausstellung den Namen u. Wohnort des Frachtfahrers, Zeichen, Nummer, Gewicht, Anzahl u. Inhalt der Frachtstücke (Colli), Preis der bedungenen Fracht od. falls dieselbe vom Absender vorausbezahlt wurde, die Bezeichnung franco, die gleichfalls bedungene Lieferzeit, mit Angabe der Entschädigung, welche der Empfänger bei Nichteinhalten derselben vom Frachtfahrer zu fordern hat, die Bemerkung, daß die Frachtstücke in gutem Zustande geladen sind u. auch so wieder geliefert werden müssen, endlich die Unterschrift des Absenders u. die Adresse des Empfängers. Letztere wird auch auf die äußere Seite des zusammengebrochenen Frachtbriefes, welcher, außer in Österreich, nicht versiegelt sein darf, geschrieben, wo dann auch noch die Angabe etwaiger Nachnahmen des Absenders od. Spediteurs sowie der Versicherungssumme Platz findet, falls das Gut, wie es auf Eisenbahnen üblich ist, gegen Verlust od. Beschädigung versichert werden soll. Frachtbriefen, welche eine Zollgrenze passiren, muß eine genaue Declaration des Inhaltes der Frachtstücke beigegeben sein. Man bedient sich zu Frachtbriefen gedruckter Formulare. Bei Eisenbahnfrachtbriefen ist die Form derselben streng vorgeschrieben, u. manche Gesellschaften nehmen nur Frachtbriefe an, welche auf die von ihnen ausgegebenen Formulare geschrieben sind. Dieselben enthalten in der Regel die speciellen Bedingungen, unter welchen die Fracht übernommen wird, namentlich in Betreff der Höhe, der Vergütung für beschädigte od. verlorene aber nicht versicherte Güter. Die F. auf gewöhnlichem Fuhrwerk bezeichnet der Kaufmann als F. per Achse. Sie wird nach dem Gewicht berechnet, wenn nicht für die volle Ladung des Wagens eine Bauschsumme festgesetzt wurde. Bei Eisenbahnfracht differirt der Preis je nach der größeren od. geringeren Schnelligkeit des Transportes. Eilgut, d. h. Frachtstücke, die mit Personenzügen gehen, muß höher bezahlt werden als ordinäres Gut, auch kommt in manchen Fällen der Raum in Betracht, welchen die Güter einnehmen, so wie auch die Qualität derselben. Die F. ist fällig bei Ablieferung des Gutes, u. hat der Frachtfahrer im Fall der Zahlungsweigerung einen Regreß an dem Gute selbst. Die Frachtbriefe bei Seefracht heißen Connossamente (s. d.) od. wenn der Absender das ganze Schiff von dem Verfrachter für eine besondere Fahrt übernimmt, Charte-partie (s. d.). Die F. wird bei Schiffsladungen zwar in der Regel auch nur für die Güter bezahlt, welche tadelfrei den Bestimmungsort erreichen, doch kann der Schiffer auch für Güter, bei denen dies nicht der Fall war, die Fracht od. einen Theil derselben beanspruchen a) wenn dieselben wegen Beschädigung in einem Nothhafen verkauft werden mußten; in diesem Falle erhält der Schiffer nur einen Theil der Fracht (Distanzfracht), wofern nämlich das Schiff seine Fahrt nicht fortsetzen kann, also auch die übrigen Güter ausladen muß; b) für Güter, die zur allgemeinen Rettung über Bord geworfen werden mußten; c) für Güter, welche der Befrachter od. Empfänger in einem Nothhafen übernimmt, wenn er die Ausbesserung des Schiffes nicht abwarten will. Endlich gehört dazu auch die Fautfracht (s. d.). In den meisten Ländern ist die Versicherung der F. zulässig. Man geht dabei von der Ansicht aus, daß der Werth der Güter an ihrem Bestimmungsorte um den Betrag der Fracht höher sein muß, als am Ausgangshafen; die entgegenstehenden Gesetze in Frankreich, Spanien, den meisten italienischen Seestaaten u. Dänemark gründen sich darauf, daß man das Interesse des Schiffers u. Schiffsvolkes an der Erhaltung der Ladung nicht verringern dürfe, wie es durch die Versicherung der F. geschieht. Wird ein Schiff mit allen seinen Räumlichkeiten von dem Eigner für eine Fahrt vermiethet, so heißt der Miether Befrachter (Charterer) u. der Eigner Verfrachter, dagegen nennt man den Miether eines bestimmten Cubikraumes Ablader, Verlader od. Ladungsinteressent. Bei leichten Waaren wird die F. stets nach Cubikfuß, bei schweren nach Tonnen od. Lasten berechnet, namentlich wenn dieselben lose (d. h. ohne Emballage) verladen werden. Über das Verhältniß der Tonnenzahl zum Cubikinhalt der einzelnen Waaren hat man an großen Seeplätzen Frachttarife aufgestellt, welche die Reduction des Gewichtes auf den Raum, den eine Waare einnimmt, sehr bequem machen. Die F., welche ein Frachtfahrer od. ein Frachtschiffer am Bestimmungsorte der Ladung einnimmt, um sie an den Ort der Abfahrt zu bringen, heißt Rückfracht. An bedeutenden Hafenorten bedienen sich die Verfrachter häufig der Vermittelung von Agenten (Schiffsmakler) zum Abschluß von Frachtcontracten; die Frachtfahrer erhalten ihre F. meist durch Vermittelung der Spediteure ab. Commissionäre. Seit dem Aufkommen der Eisenbahnen haben diese den bei weitem größten Theil der Landfracht an sich gebracht, u. die Kosten derselben sind bes. dadurch, daß die Eisenbahngesellschaften das Speditionsgeschäft selbst besorgen, um ein Bedeutendes verringert worden. Vgl. Münter, Frachtfahrerrecht, Hannover 1810, 2 Bde.

Frack, 1) (v. engl. Frock), ursprünglich ein Überkleid von grobem od. geringem Zeuge, um den Rock zu schonen, wie es Kindern übergezogen wird, od. wie es Stallknechte u. Kutscher tragen; dann 2) ein knapper, kurzer Rock, Jagdkleid; bes. 3) Rock, welcher vorn in der Mitte des Leibes ausgeschnitten ist u. hinten lange bis in die Knie reichende Schöße hat. Die „F-s kamen im Anfang des 18. Jahrh. durch das Übereinanderschlagen der Schöße des damaligen Staatskleides, eines kurzen Überrockes, zuerst in Frankreich auf.

Fraction (v. lat.), 1) Bruch; 2) das Brechen; 3) in den parlamentarischen Parteien die kleineren Unterabtheilungen od. Gruppen, welche in einzelnen Principienfragen von der Hauptpartei abweichen.

Fractur (v. lat. Fractura), 1) Bruch; bes. 2) (Med.), Knochenbruch; 3) (Buchdr. u. Schriftg.), die gewöhnlichen deutschen Druckschriften im Gegensatz zur lateinischen (Antiqua); 4) so v. w. Kanzleischrift.

Frades, 1) Marktflecken in der spanischen Provinz Salamanca (Leon), warme Mineralquellen u. Bäder; 600 Ew.; 2) gebirgige Insel in der Allerheiligenbai, an der Küste der brasilian. Provinz Bahia.

Fra Diavolo (d. h. Bruder Teufel, eigentlich Michael Pezza), geb. 1760 in Calabrien; lief aus der Werkstätte eines Strumpfwirkers zu einer Räuberbande, welche ihn zu ihrem Hauptmann erwählte. Wegen seiner Unthaten, die er in der Gegend von Itri verübte, wurde er in contumaciam zum Tode verurtheilt. Nach Anderen weidete er früher Ziegen, wurde dann Mönch unter dem Namen **Fra Angelo**, entfloh u. wurde nun Räuber. Bei der Ankunft der Franzosen erklärte er sich für den König von Neapel u. erhielt deshalb 1799 vom Cardinal Ruffo Verzeihung u. Oberstenrang, organisirte seine Bande u. machte den Feldzug im römischen Gebiete mit. Als 1806 die Franzosen wieder in Neapel einrückten, nahm er sich Itri wieder zum Mittelpunkt seiner Raubzüge, that den Franzosen viel Schaden, zog sich, von diesen angegriffen, nach Gaeta zurück, wurde aber wegen schlechter Aufführung vom Prinzen von Hessen-Philippsthal fortgeschickt. Nun begab er sich über Calabrien nach Palermo, insurgirte unter Leitung des Commodore Sidney Smith Calabrien u. begann von Neuem die Franzosen zu beunruhigen u. zu berauben. Durch Verrätherei zu S. Severino gefangen, wurde er, ungeachtet die Engländer seinen militärischen Charakter geltend machten, im November 1806 in Neapel gehenkt. Er hat zu vielen Sagen, Liedern u. zu der Auberschen Oper F. D. Anlaß gegeben, obschon dort nichts als der Name geblieben ist.

Fra Filippo, s. Lippi.

Fraga, Stadt am Cinca in der spanischen Provinz Saragassa, westlich bei Lerida; 5000 Ew. Hier 1134 Niederlage Alfons I. von Araganien durch die Mauren; der König selbst blieb.

Fragaria (F. *L.*, Erdbeere), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Dryadeae-Fragarieae, 13. Kl. 5. Ordn. *L.*, s. u. Erdbeere.

Frage, 1) (Gramm.), ein Satz, welcher unvollständig od. unbestimmt ist u. zu dessen Vervollständigung ein Anderer aufgefordert wird. Die F. ist entweder eine directe F., wo man sich geradezu an Einen wendet, z. B. Was ist die Seele? od. indirecte F., wenn die F. abhängig von einem Wort od. einem anderen Satze gestellt wird, z. B. Die Seele weiß selbst nicht, was die Seele sei. Es gibt dazu besondere **Fragwörter**, z. B. wie? warum? etwa? u. bes. das **Fragpronomen**, s. Interrogativum. Eine Doppel-F. (einander entgegengesetzte F-n) ist, wenn man disjunctivisch fragt, z. B. ist die Seele etwas Einfaches od. etwas Zusammengesetztes? Je nachdem auf die F. eine bejahende od. verneinende Antwort erwartet wird, heißt sie eine affirmative od. negative F. Die F. soll kurz u. deutlich sein; u. die Kunst richtig zu fragen wird bes. im Unterricht bei der Katechisation bewiesen. 2) (Ästh.), rhetorische Figur, eine Frage, auf welche der Redner keine Antwort erwartet, da die Antwort als selbstverständlich nur in der vor dem Sprechenden gewünschten Weise ausfallen kann. Sie dient zur Belebung des Vortrags u. zu schärferer Hervorhebung der Richtigkeit einer Behauptung, z. B. wozu Umwege, da wir leichter zum Ziele kommen können? 3) In der Politik so v. w. unentschiedene Angelegenheit, über welche ein diplomatischer Streit geführt wird, so Orientalische F.; 4) (Rechtsw.), s. Fragstücke; 5) Peinliche F., Harte F., so v. w. Tortur; 6) (Kartensp.), der Fall, wo man ein einfaches Spiel machen kann; vgl. Solo, Skat.

Fragesatz, in der Regel de tri, der zusammengesetzten Proportionsrechnung u. den ähnlichen Rechnungen alle die Zahlen, welche mit der zu suchenden in Verbindung stehen u. unter einander kein Verhältniß bilden können. Z. B. in der Aufgabe: „Was kosten 5 Scheffel, wenn 3 Scheffel 11 Thaler kosten?" ist 5 Scheffel die Fragezahl. Sie wird bei geradem Verhältniß in die zweite Stelle gesetzt, so daß man den Ansatz hat: 3 Scheffel : 5 Scheffel = 11 Thaler : x Thaler; bei umgekehrtem aber in die erste, z. B. gewinnt man aus der Aufgabe: „Wie viele Arbeiter sind erforderlich, wenn ein Werk in 3 Wochen vollendet werden soll, zu welchem 40 Arbeiter 5 Wochen nöthig hätten?" den Ansatz 3 Wochen : 5 Wochen = 40 Arbeiter : x Arbeiter. In der zusammengesetzten Proportionsrechnung kommen bei jeder Aufgabe mehrere Fragezahlen vor, welche nach der vorigen Regel in die erste u. zweite Stelle zu vertheilen sind.

Fragezeichen, s. Fragzeichen.

Fragil (v. lat.), zerbrechlich, gebrechlich, hinfällig; davon **Fragilität**, Zerbrechlichkeit, Hinfälligkeit.

Fragilaria (F. *Ehrenb.*, Bruchstäbchen), Art der Stabthierchen, s. u. Farbstoffinfusorien; fossil finden sie sich im Polierschiefer vieler Gegenden, im Bergmehl von Isle de France ꝛc., so z. B. F. rhabdosoma *Ehrenb.*

Fragillaria (F. *Lyngb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Diatomaceae-Diatomeae-Frustulieae; Art: F. pectinalis, gelbliche, gegliederte Bänder, breiter als lang, an Wasserpflanzen, Holz ꝛc. in Bächen.

Fra Giocondo (spr. Dschokondo, **Frater Jucundus**), angeblich geb. 1435 in Verona, Mönch, Philolog u. Baumeister; bis 1506 war er in Paris, wo er die Brücke Notre Dame baute, ging sodann nach Verona u. nach Venedig, regulirte den Ausfluß der Brenta, ging aber, da sein Plan, die abgebrannte Rialtobrücke aufzubauen, verworfen wurde, nach Rom, wo er Rafael beim Bau von St. Peter als Gehülfe beigegeben wurde, u. st. 1530. Er gab heraus den Vitruv u. eine Sammlung alter Inschriften in Rom, 2 Thle.

Fragment (v. lat. **Fragmentum**), 1) das Bruchstück eines Ganzen überhaupt, dann 2) insbesondere Bruchstück eines Schriftwerkes. Vorzugsweise versteht man aber unter F-en die mehr od. minder bedeutenden u. umfangreichen Bruchstücke von Schriften des klassischen Alterthums, wie solche theils in lückenhaften u. verstümmelten Handschriften, theils auch blos in Citaten bei anderen Schriftstellern sich vorfinden. Sie sind oft, bes. in literar-historischer Beziehung, von Wichtigkeit; viele zum Theil sehr wichtige griechische u. römische Schriftsteller, wie z. B. Ktesias, Granius Licianus, Pompejus Tragus ꝛc., sind nur nach aus F-en bekannt. Daher ist die Philologie u. Kritik von jeher auf Sammlung solcher F-e bedacht gewesen; gewöhnlich finden sich die F-e der einzelnen Schriftsteller den Ausgaben derselben beigefügt. Das Vorzüglichste in dieser Beziehung ist jedoch erst in den letzten Decennien geleistet worden. Mit Übergehung der Fragmentensammlungen für einzelne Schriftsteller sind unter denen für ganze Literaturgattungen als mustergültig hervorzuheben: Meinecke's Fragmenta comicorum graecorum, Berl. 1839—41, 4 Bde.; 2. Ausg. Berl. 1847, 2 Bde.; neue Recension von Bothe, Par. 1855; Wagners Poetarum tragicorum graecorum

fragmenta, Berl. 1844—52, 3 Bde.; Nauck, Tragicorum graecorum fragmenta, Leipzig 1856; Müller, Fragmenta historicorum graecorum. Par. 1842—51, 4 Bde.; Meyer, Oratorum romanorum fragmenta, 2. Aufl. Zür. 1842; Ribbeck, Scenicae Romanorum poesis fragmenta, Lpz. 1852—55, 2 Bde.; Weicherts Sammlungen der F-e verschiedener Dichter der Augusteischen Zeit, Lpz. 1830; Grimma 1836 ꝛc. In neuerer Zeit wurde das Wort F. mehrfach als Titel gebraucht; am bekanntesten sind die Wolfenbütteler F-e (s. d.) u. die Antischleswig-Holsteinischen F-e, herausgegeben von Krieger, Kopenh. 1848 f.

Fragonard, 1) (spr. Fraganar), Jean Honoré, geb. 1732 zu Grasse in der Grafschaft Nizza, bildete sich zum Maler unter der Leitung von Chardin u. Boucher, erhielt in seinem zwanzigsten Jahre den großen Preis der Akademie, worauf er sich zu seiner weiteren Ausbildung nach Italien begab. Einer der berühmtesten Künstler der Zopfzeit, deren süßlich-gespreiztes Wesen auch seinen Gemälden eigen war, verlor er alle Gunst, als die Revolution dem Kunstgeschmack eine neue Richtung gab, u. starb fast vergessen in Paris 1806. Gemälde im Louvre: Die Musikstunde; eine Landschaft; der Bacchuspriester Karejos sich für Kallirrhoe opfernd. Er radirte auch in Kupfer einige treffliche Blätter. 2) Alexandre Evariste, geb. 1780 in Grasse, Sohn des Vorigen, Historienmaler u. Bildhauer in Paris, Schüler von David u. wie dieser ein Liebhaber von theatralischem Pathos. Später verließ er die klassische Richtung u. ging zu der romantischen über. Er starb am 15. November 1850 in Paris. Werke: Die Bürger von Calais vor König Eduard; Maria Theresia vor den ungarischen Magnaten (im Luxemburg); der Einzug der Jungfrau von Orleans; dann die Zeichnungen: Heinrich IV. als Kind (gestochen von Allais) u. bei seiner Gabriele (gestochen von Giraud); Sculpturen: das Giebelfeld an der Deputirtenkammer, der Brunnen am Place Maubert, die Kolossalstatue Pichegrus ꝛc.

Fragōsa (F. *R. et P.*), gehört zu Azorella *Lam.*, Gattung aus der Familie der Umbelliferae-Hydrocotyloneae; Arten: in Peru u. Chili.

Fragrans (Bot.), wohlriechend, von einem starken, angenehmen Geruche.

Fragstücke (Interrogatoria), schriftliche Fragen, welche nach gemeinem Deutschen Civilprocesse bei der Führung eines Beweises durch Zeugen von dem Gegner des Beweisführers (dem Producten) dem Gerichte zu dem Zwecke übergeben werden können, damit das letztere bei der Vernehmung der Zeugen dieselben zugleich über diese Fragen vernehme. Die F. sind nach Einführung des schriftlichen u. heimlichen Verfahrens an Stelle der Fragen getreten, welche der sonst bei der Vernehmung der Zeugen persönlich gegenwärtige Product unmittelbar an die Zeugen richten konnte. Da die Stellung der F. lediglich im Interesse der Producten liegt, welcher dadurch Material zu seiner Vertheidigung gewinnen kann, so kann der Product auch auf dieselben ganz verzichten. Man unterscheidet: a) allgemeine F. (L. generalia), welche nur die persönliche Glaubwürdigkeit des Zeugen erforschen sollen, u. b) besondere (L. specialia), welche sich an die einzelnen Beweisartikel (s. u. Beweis) anschließen u. sich entweder auf den Grund der Wissenschaft des Zeugen über die einzelnen darin aufgestellten Behauptungen beziehen od. versuchen sollen, eine bestimmtere Beantwortung zu allgemein od. zweifelhaft gestellter Artikel herbeizuführen. Die allgemeinen F. sind jetzt in den meisten deutschen Ländern ein für allemal gesetzlich vorgeschrieben, so daß die Zeugen auch ohne besonderen Antrag des Producten darüber vernommen werden. Unzulässig u. verboten sind solche F., welche auf Führung des Gegenbeweises gerichtet sind (L. praeliminaria, gemeine F. zur Sache); ferner F., welche blos die Beweisartikel unter anderer Form wiederholen, nur Erinnerungen an die Folgen des Meineides enthalten, verfänglich (L. captiosa) od. auf Etwas gerichtet sind, was zur Schande des Zeugen gereichen würde. Die Form der F. ist gewöhnlich die indirecte Fragesform. Auch im Criminalprocesse kommen früher F. vor, das neuere Strafverfahren kennt sie nicht mehr. Vgl. Beselin, Über die Interrogatorien beim Zeugenbeweise, Rost. 1816.

Frag- u. Antwortsspiel, Gesellschaftsspiel, wobei jeder seinem Nachbar auf der einen Seite eine beliebige Frage, auf der anderen eine beliebige Antwort zuflüstert u. jeder Mitspielende die erhaltenen Fragen u. Antworten laut sagt, was dann zu manchen ergötzlichen Contrasten Anlaß gibt.

Fra Guglielmo, s. Guglielmo.

Fragzeichen, logisches Unterscheidungszeichen (?, im Griechischen ;) zur Bezeichnung einer Frage.

Fragzeichen, Schmetterling, so v. w. Noctua (Plusia interrogationis, Jota), s. u. Eulchen i).

Frähn, Christ. Martin Joach., geb. 4. Juni 1782 in Rostock, studirte daselbst u. in Tübingen u. Heidelberg Philologie, vorzugsweise Orientalische Sprachen, wurde 1804 Lehrer der Lateinischen Sprache am Pestalozzischen Institut in Burgdorf, 1806 Privatdocent in Rostock, 1807 Professor der Orientalischen Sprachen in Kasan u. 1815 Akademiker u. Oberbibliothekar, auch Director des asiatischen Museums in Petersburg. Er st. 16. Aug. 1851. Sein Hauptverdienst um die Alterthumswissenschaften u. Literatur erwarb er sich durch die Sammlung u. Ordnung alter orientalischer Handschriften u. Münzen, u. die Numismatik hat durch seine Thätigkeit eine bedeutende Erweiterung erfahren. Er schr. u. a.: De quibusdam Samanidarum numis., aus dem Arab. F-s (Kas. 1808), latein. von Erdmann, Gött. 1816; De arabic. auctorum libris vulgatis crisi praecipuis emaculari, exemplo postio historiae Sarac. Elmacini, Kas. 1815; Numophylacium orientale Pototianum, ebd. 1817; De academiae Imper. scient. Petropolitanae museo numario Muslemico, Petersb. 1818, 1. Bd.; Beiträge zur muhammedanischen Münzkunde, Berl. 1819; Novae symbolae ad rem numariam Muhamedanorum, Petersb. 1819; Antiquitatis Muhamedanae monumenta varia, ebd. 1820—22, 2 Bde.; Ibn-Foßlans u. anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit, ebd. 1823; Die ältesten Nachrichten über die Wolgabulgaren nach Ibn-Foßlans Reisebericht, ebd. 1832; Numi Muhamedani, qui in Academ. imper. Petrop. etc. asservantur etc., ebd. 1826; Die Münzen der Khane vom Ulus-Dschutschis ꝛc., ebd. 1832; Sammlung kleiner Abhandlungen, die muhammedanische Numismatik betr., Lpz. 1839; Neue Sammlung kleiner Schriften ꝛc., Petersb. 1844.

Fraicheur (fr., spr. Fräbschör), 1) Kühle, Kühlung; 2) Frischheit, bei der Gesichtsfarben.

Fraile (spr. Fräbl), die höchste Spitze des Nevado da Toluca auf den Cordilleren in Mexico (Nordamerika), 14,000 Fuß hoch.

Frain (Wranow), 1) Herrschaft im Bezirk Znaym des Kreises Brünn (Mähren), von 4 Marktflecken u. 16 Dörfern; 2) Marktflecken an der Thaya, Schloß des Grafen Mnißek, Fabriken für Fayence u. Wedgewood; 930 Ew.

Frais, die, Bezirk im Kreise Eger (Böhmen), 1 QM. mit 13 Dörfern; bis 1847 wechselte die Gerichtsbarkeit über dieses Gebiet zwischen Österreich u. Baiern, in dem genannten Jahre kamen aber nach einem Vertrag die Dörfer Neualbenreuth, Querenbach, Hatzenreuth, Ottengrün, Ernstgrün, nebst einigen bisher der Stadt Eger gehörigen Waldungen an Baiern, die übrigen Ortschaften an Böhmen.

Fraisam (Med.), so v. w. Ansprung.

Fraisamkraut, ist Viola tricolor.

Fraise (fr., spr. Fräs), 1) (Freisette), ein gekräuselter Halskragen für Frauenzimmer; 2) so v. w. Sturmpfahl.

Fraisiren (v. fr.), einen Nagel od. Bolzen so abreiben, daß er für sein Loch genau paßt.

Fraisiren, 1) so v. w. Untersuchung, Gefahr, Untergang, Gericht; 2) (Fraisch, Hohe F., Fraisliche Obrigkeit), so v. w. Blutbann, Obergerichte, Criminalgerichtsbarkeit; daher Fraisherr, der Inhaber der Criminalgerichtsbarkeit, u. Fraispfand (Fraiszeichen), das Zeichen, welches derselbe sonst als Symbol seiner Gerichtsbarkeit an sich nahm, z. B. ein Span aus der Thüre; Fraisbuch, das fortlaufende Protokoll über die vorkommenden peinlichen Fälle.

Fraiße (Fraize), Marktflecken an der Meurthe im Arrondissement St. Dié des französischen Departements Vosges; in der Nähe wird Kupfererz gegraben; 2500 Ew.

Fraißen, gemeiner Name der Eklampsie.

Frakmont, Berg, so v. w. Pilatus.

Frakno, Marktflecken, so v. w. Forstenau.

Frälse (schwed.), Steuerfreiheit; daher Frälseman, Besitzer eines adeligen Gutes, Edelmann; Frälsehemman, ein steuerfreier Hof, der einem von Adel gehört, wovon derselbe aber Reiter u. Pferd halten muß; Frälseränta, Zins, welchen der Edelmann von seinen Bauern erhält; Frälseutlagor, Abgabe der Edelleute an die Krone, die Prediger ꝛc.

Frambösie (Frambösia, v. fr., Med.), chronische, ursprünglich wahrscheinlich aus Afrika stammende, von da auch über die Tropen- u. benachbarten Länder verbreitete, am meisten unter den Negern vorkommende Ausschlagskrankheit, früher irrig in Yaws, das Übel in früheren Zeiträumen u. in leichterer Gestalt, u. in Pians, die schlimmere Form, geschieden, körnige od. schwammige Tuberkeln od. Blattern darstellend, welche nach Reißen, gastrischen od. fieberhaften Zuständen, meist in mehreren Absätzen, auf dunkelrothen, gruppenweisen Flecken ausbrechen, schwammige, erdbeerartige Auswüchse, die eine übelriechende, Schuppengrinde bildende Jauche absondern, auch, wo sich mehrere zusammenhäufen od. große Auswüchse befinden, in Geschwüre übergehen (Mama Yaws), od. in den Fußsohlen u. Handflächen warzenförmige, schmerzhafte Erhabenheiten (Crabbe Yaws) bilden, ihre Ausdehnung überhaupt erst in 8—9 Monaten erreichen u. erst im 2. u. 3. Jahre heilen, indem sie vertrocknen u. abfallen, in schlimmen Fällen, bes. bei kachektischen Personen, im Ganzen jedoch seltener, in bösartige Rachen- u. Nasengeschwüre, Knochenauftreibungen, Knochenfraß ꝛc. übergehen u. durch hektisches Fieber tödten können; erscheint selten zweimal; wird geimpft milder. Wahrscheinlich mit der Syphilis verwandt. Die Cur besteht in der Anwendung von Bädern, Spießglanz-, Schwefelmitteln, Guajak, Sassaparille, Holzthee, später stärkenden; das Quecksilber paßt nur für schlimmere Fälle.

Framea, 1) (deutsche Ant.), Speer mit Eisenspitze, s. Deutschland (Ant.) C); 2) im Mittelalter Stockdegen, Dolch.

Frameries, Dorf im Bezirk Mons der belgischen Provinz Hennegau, Kohlenbergwerke; 7120 Ew.

Framingham (spr. Fränminghäm), städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Middlesex des Staates Massachusetts (Nordamerika); Bank, Tuchfabriken; durch eine Zweigbahn mit der Boston-Worcester-Eisenbahn verbunden; 5000 Ew.

Frammersbach (Framersbach), Marktflecken am Lohr im Landgericht Lohr des baierischen Kreises Unterfranken; Eisenhammer, Holzhandel; 2300 Ew.

Fra Moriale, im 14. Jahrh. berühmter Hauptmann einer Söldnerrotte in Italien, wurde oft zum Bundesgenossen der streitenden Parteien gesucht, so 1354 von den Venetianern gegen Visconti. Als er 1354 nach Rom kam, ließ ihn Cola Rienzi gefangen setzen, als Störer der Ruhe anklagen u. enthaupten.

Franc, seit 1795 Einheit des neueren französischen, seit 1833 der belgischen u. seit 1849 auch des schweizerischen Münzfußes, nach dem Münzregulativ vom 28. März 1803 in Silber, gesetzlich 51½ Fr-s = 1 feine Mark kölnisch, also 8 Sgr. 1,027 Pf. preußisch, nach der gewöhnlichen Ausprägung 52½ = 1 feine Mark od. 1 F. = 8 Sgr. = 28 Xr. rhein. = 40 Neukreuzer österreich. Währ., 80 Fr-s = 81 alte Livres, 5 Gramm an Gewicht, 14 Loth 7½ Grän fein; er ist in 100 Centimes (20 Sous) getheilt; geprägt sind in Silber: ½, ¼ (Demifranc), 1, 2 u. 5 Francstücke, in Gold: früher nur 20 u. 40, seit 8. Nov. 1830 auch 10 u. 100 Francstücke, in Belgien hat man auch 2½ Francstücke. Dasselbe System ist auch in Sardinien eingeführt, wo der F. Lira nuova heißt. In der Schweiz war der F. ehemals in 100 Rappen getheilt u. um 50 Procent besser als die französischen (also 12 Sgr.), seit neuerer Zeit aber denselben vollkommen gleich.

Franca, Ricardo Jose Rodrigues, geb. um 1790 in Lissabon, Seelieutenant, unter Dom Miguels Herrschaft Commandeur eines nach Indien bestimmten Kriegsschiffs, desertirte aber u. floh nach England u. Frankreich, wurde unter Dom Pedro Capitano Tenente bei der Flotte, bewirkte 1837 als Werkzeug der demokratischen Clubs den Umsturz der von Dom Pedro dem Lande gegebenen Verfassung u. die Proclamation der Charte von 1821, wurde dann erster Intendant des Arsenals u. Oberst des Arsenalbataillons; seine Frechheit u. Widersetzlichkeit veranlaßte 1838 seinen Sturz.

St. Français (spr. Sängt Franglä, ältere Schreibart: Françots), 1) (French-River, spr. Frendsch-Riwwr), Fluß in Ober-Canada (Britisch Nordamerika), verbindet den Nippingsee mit dem Huronsee; 2) so v. w. St. Francis 6); 3) Graf-

schaft im Staate Missouri (Nordamerika), 16 QM.; Flüsse: Big-River u. St. Francis-River; Boden hügelig, theilweis mit Nadelholzwaldungen bedeckt, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; große Eisenlager, Gewerbthätigkeit in Eisen; 1850 4964 Ew., worunter 680 Sklaven; Hauptstadt Farmington; 4) (Dieux Cap F.), Vorgebirg auf der östlichen Nordküste der Großen Antille San Domingo (Westindien); 5) (Cap Haïtien), Vorgebirg auf der westlichen Nordküste derselben; 6) Stadt auf der den Franzosen gehörigen Kleinen Antille Martinique; Saline; 5000 Ew.; 7) (Ile od. Isle des F., spr. Ibl de F.), Klippeninsel im Western Port an der Südküste der englischen Colonie Victoria (Australien); 8) (Fort St. F.), französisches Fort auf der Insel Gree (Basarguiche) an der Küste des Reiches Cayor in Senegambien (Nordwestküste Afrikas).

Français (Biogr.), s. François.

Française, la (spr. Frangsähß), Stadt im Arrondissement Montauban des französischen Departements Tarn-Garonne, Töpferwaaren; 1000 Ew.

Française (fr., spr. Frangsähß), französischer Tanz in $\frac{2}{4}$ Tact, nach Art der Quadrille, zu 4, 6, 8 Paaren getanzt; er hat sehr viele Touren (die eigentliche F.: l'été, poule, Chaine, Changement des places etc.). Auf diese folgt die Gavotte in $\frac{2}{4}$ Tact, worin mehrere Touren gelanzt werden. In Frankreich werden die Touren von einem Tanzmeister, der vom Orchester od. einer andern Erhöhung herab commandirt, vor ihrer Ausführung genannt. Die Pas der F. werden mehr geschliffen als gesprungen; die F. jedoch mehr zu gehen als zu tanzen, wie neuerdings hier u. da Mode geworden ist, widerspricht dem Charakter des Tanzes; sie ist der Prodirstein der Grazie u. des guten Tanzes.

Franc-archers (spr. Frang-arschehr), 1448 errichtete französische Miliz von 16,000 Mann, von der jedes Kirchspiel einen Mann mit Bogen, Pfeilen, Rüstung u. Degen stellte. Die F. waren frei von allen Abgaben, daher ihr Name.

Francatur, das Vorausbezahlen des Portos od. der Fracht. Zur Vereinfachung der Geschäfte ist in England der **Francaturzwang** für Briefe eingeführt. Die F. wird von dem Absender durch das Aufkleben einer **Francomarke** (s. Briefmarken) bewirkt. Derselbe Zwang findet in dem deutsch-österreichischen Postgebiet für Kreuzbandsendungen statt, auch sind nicht frankirte Briefe, welche ins Ausland gehen, einem Portozuschlag von 1 Sgr. unterworfen.

Francavilla, 1) Stadt im District Brindisi der neapolitanischen Provinz Otranto, zwischen mehreren Seen liegend, Seiden- u. Baumwollweberei, Töpferei, Bau von Tabak, Wein, Baumwolle, Oliven; 11,200 Ew.; 2) Flecken ebendaselbst im District Lago negro der Provinz Basilicata; 1900 Ew.; 3) Marktflecken ebendaselbst am Adriatischen Meere, District Chieti der Provinz Abruzzo citeriore; 3000 Ew.; 4) Flecken im District Castrovillari der Provinz Calabria citeriore; 2000 Ew.; 5) Flecken im District Nicastro der Provinz Calabria ulteriore I.; 1000 Ew.; 6) Stadt am Cantara in der sicilischen Provinz Messina; fertigt leinene u. seidene Waaren; 4000 Ew. In der Umgegend Silber-, Kupfer- u. Antimonimmgruben. Hier 1719 Schlacht zwischen Österreichern u. Spaniern.

Franc d'argent (spr. Frank d'arschang), französische Silbermünze unter Heinrich III.; 1575 zuerst geprägt an die Stelle der Testons — 20 Sols — 10½ Sgr., sank aber bis auf 7 Sgr. u. wurde 1795 als Franc hergestellt.

Franc d'or, so v. w. Florin d'or.

S. Frances (spr. San Franses), Hafenstadt in der Nähe des Cap Codera am Caraibischen Meere, Nordküste der südamerikanischen Republik Venezuela.

Francesca (ital.), s. Franciska.

Francesca (spr. Frantschesla), Piero della F. (Pietro Borghese), geb. zu Anfang des 15. Jahrh. in Borgo S. Sepolcro, einer der thätigsten Historienmaler seiner Zeit, war in Florenz, Rimini, Ferrara u. Rom beschäftigt. Dann begann er die später von Signorelli vollendete Ausmalung der Sakristeiwölbung von Sta. Maria zu Loretto u. schuf noch eine Menge Werke in verschiedenen italienischen Städten. Er st. um 1500. Hauptwerke: Wandgemälde in S. Francesco zu Arezzo, in Borgo S. Sepolcro Tafel des Hauptaltars, eine Madonna mit Heiligen darstellend, in der Kapelle des Doms zu Rimini das Votivbild des Fürsten Malatesta. Aus seiner Schule stammen Pietro Perugino u. Luca Signorelli. Auch als Mathematiker hatte er großen Ruf u. schr. Mehreres über Geometrie u. Perspective.

Francescas, Stadt im Arrondissement Nerac des französischen Departements Lot-Garonne; 1250 Ew.

Franceschetto, s. Mura.

Franceschini (spr. Frantscheskini), 1) Baldassare, genannt il Volterrano, geb. 1611 in Volterra, Sohn eines Bildhauers, wurde Maler u. bildete sich in Florenz unter Giovanni da S. Giovanni. Für den dortigen Hof beschäftigt, malte er die Thaten der Mediceer in vier Bildern, führte auch in mehreren Kirchen u. in den Palästen Pitti, Giraldi, Riccardi u. a. große Fresken aus. Er st. 1689 in Florenz. 2) Marcantonio, geb. 1648 in Bologna, Historienmaler, bildete sich vorzugsweise unter Cignani, dem er bei der Ausführung mehrerer Fresken behülflich war. In Parma vollendete er die unvollendet gebliebenen Gemälde Agost. Caraccis im Palast del Giardino. Von der Stadt Genua 1702 berufen, schmückte er den dortigen Rathspallast mit Bildern aus der Geschichte der Republik. 1711 folgte er einem Rufe des Papstes nach Rom, von wo er 1714 abermals nach Genua ging, um die Kirche der Padri Filippini auszumalen. Seine letzte Lebenszeit verbrachte er in Bologna, wo er 1729 starb. Werke: in der Dresdener Gallerie eine büßende Magdalena, die Geburt des Adonis; im Belvedere zu Wien eine römische Charitas, eine büßende Magdalena u. ein St. Borromäus.

Franceschino (spr Frantscheskino), Münze, s. u. Franceseone

Francesco (ital.), der Franke, Franzo'e, so v. w. Franz.

S. Francesco, so v. w. S. Franciska.

Franceseone (spr. Frantscheskone), toscanische Silbermünze, unter Franz III. u. Leopold (daher Leopoldino) geprägt, 9,526 F-i = 1 feine Mark kölnisch od. 1 Thlr. 14½ Sgr. preuß. Cour., der halbe (**Franceschino**) im Werth nach Verhältniß.

Francestown (spr. Fransestaun), städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Hillsborough des Staates New-Hampshire (Nordamerika); Bau; 1200 Ew.

Franc Flore, Maler, s. Floris.

Franche Comté (spr. Frangsch-Kongteh), 1) (Haute-Bourgogne, Ober-, Hoch-, Deutsch-, Klein-, Freigrafschaft Burgund), sonst französische Provinz zwischen Burgund, Champagne, Lothringen, Mömpelgard, Schweiz, Bresse u. Gex; jetzt in die Departements Doubs, Haute-Saône u. Jura vertheilt. Sie bestand aus den Oberämtern Besançon, Dole, Amont ed Gray u. Aval; 280 QM., 841,000 Ew.; Hauptstadt Besançon. **Franche-Comté-Weine**, liebliche u. süße, dem Champagner ähnliche, rothe u. weiße Weine, bes. sind die weißen von Arbois (s. d.) beliebt. 2) (Gesch.), s. u. Burgund (Gesch.) III.

Franchement (fr., spr. Frangschmang), frei, offen; gerade heraus.

Franchesерde (**Franketerde**), d. h. Fränkische Erde, auf welcher die Kaiser- u. Königswahlen stattfinden mußten.

Franchetti (spr. Franketti), 1) **Franchetti-Walzel**, s. Walzel. 2) **Louise**, Schwester der Vorigen, geb. um 1815 in Wien, Sängerin u. bes. Soubrette, 1831 am Theater an der Wien, 1832 am Königstädter Theater in Berlin, 1834 in Bremen, 1840 in Hannover.

Franceville (Frangneville od. Francaville), 1) **Pietre**, geb. 1553 in Cambray, verließ aus Neigung zur Bildhauerkunst sein elterliches Haus im 16. Jahre u. ging erst nach Paris, nach zwei Jahren nach Deutschland, wo er in Innsbruck am Erzherzog Ferdinand einen Gönner fand. Von diesem unterstützt, begab er sich nach Florenz in die Schule des Giovanni da Bologna. Anfangs half er seinem Lehrer bei dessen Arbeiten, trat dann selbstständig auf u. erwarb sich durch seine Arbeiten in Genua, wo er für den Dom die Statuen der vier Evangelisten fertigte, in Florenz, wo er einen Moses u. einen Aaron, sowie die allegorischen Figuren der Klugheit, Demuth u. Keuschheit für die Kapelle Nicolini ausführte, u. in andern italiänischen Städten einen hohen Künstlerruf. 1601 folgte er der Einladung Heinrichs IV. nach Paris u. wurde erster Bildhauer des Königs. Zahlreiche Statuen, Büsten u. Vasen in den königlichen Gärten u. Palästen nahmen seine ganze Thätigkeit in Anspruch. 1604 fertigte er das Reiterstandbild Heinrichs IV. u. 1612 seinen David mit dem Haupte Goliaths (im Louvre). Für das eherne Denkmal Heinrichs IV. arbeitete er 1614 die vier Eckfiguren des Fußgestells, die besiegten Nationen darstellend. Er st. in Paris 1630. Außer den genannten Werken schuf F. noch eine große Menge Büsten, Statuen u. Reliefs, auch war er als Maler u. Baukünstler thätig. Abgesehen von ihrer Manierirtheit gehören seine Schöpfungen zu den besten der modernen Sculptur. 2) **Joseph de Fresne de F.**, geb. 1704 zu Douriens in der Picardie, wandte sich aus seinem Vaterlande nach Preußen, wo er in Berlin als Hofrath bei dem königlichen Generaldirectorium mit den Registraturgeschäften des Handels u. Manufacturdepartements betraut wurde; er st. 1781 u. schrieb: Histoire générale et particulière des finances, Par. 1738—40, 3 Bde.; Les premiers expéditions de Charle-magne (unter dem Pseudonym Angilbert), ebd. 1741, Berl. 1745; Récit du Martyre d'un jeune Arménien Catholique, Par. 1741; Spectateur en Allemagne, Berl. 1743; Observateur Hollandois, ebd. 1745. Die Gedichte La victoire du Roy de Prusse à Friedberg, ebd. 1745, u. Le bombyx ou le ver à soye, ebd. 1754; auch übersetzte er die Schrift des Boëthius, de consolatione philosophiae, Haag, 1744, 2 Bde.

Franchimont (spr. Frangschimong), 1) ehemalige Markgrafschaft mit der Hauptstadt Theux (s. d.), später dem Stifte Lüttich einverleibt; 2) Trümmer eines alten Schlosses, auf einem Bergkegel links von der Eisenbahn zwischen Theux u. Spa.

Franchini (spr. Frankini), Francesco, geb. in Cosenza, Dichter; begleitete Karl V. auf seinem Feldzuge nach Algier, wurde späterhin Geistlicher, Bischof zu Massa, dann in Populonia u. st. 1554; er schr.: Dialogen u. Gedichte, Rom 1554, auch in Gruters Delicine poetarum Italorum.

Franchise (fr., spr. Frangschis), 1) Freimüthigkeit, Offenheit; 2) so v. w. Quartierfreiheit.

Francia, das von den Franken in Gallien u. Germanien besetzte Land; es wurde getheilt in F. occidentalis, F. orientalis, F. rhenensis, s. u. Franken (Gesch.) u. Franken (Herzogth.).

Francia (spr. Frantscha), 1) **Francesco**, s. Raibolini. 2) **Don José Gaspar Rodriguez da F.**, gewöhnlich Dr. Francia, geb. 1759 in Paraguay, nach And. 1763 in Assomption, wo sein Vater, ein geborner Franzos, eine Creolin geheirathet hatte, wurde Dr. der Theologie, später Advocat, dann in Assomption Mitglied des Stadtraths u. Alcade. Als sich Paraguay 1810 unabhängig machte, wurde er Staatssecretär u. riß 1814 die Regierung an sich, welche er seitdem, anfangs als Consul, später als Dictator führte. Wie die Jesuiten, welche das Land früher beherrschten, isolirte er dasselbe vollkommen. Er herrschte bei guten Einrichtungen mit Grausamkeit u. Strenge; Hunderte von Verdächtigen ließ er, oft auf den kleinsten Anlaß, hinrichten. Fremden war der Eintritt in Paraguay bei Todesstrafe verboten, weshalb er Bonpland, den Schweizer Rengger u. über 60 Fremde in Itapua längere Zeit gefangen hielt. Er st. 1840. Vgl. Paraguay (Gesch.).

Franciabigio (spr. Frantschabidscho), Marcantonio, geb. 1483 in Florenz, Historienmaler, nahm sich vorzugsweise den Andrea del Sarto zum Muster, wirkte hauptsächlich in Florenz, wo er im Vorhof der Kirche Sta. Annunziata die Vermählung der heiligen Jungfrau malte u. die von A. del Sarto im Hofe der Brüderschaft dello Scalzo begonnenen Fresken vollendete. Er st. 1524. Werke: David u. Uria in der Dresdener Gallerie, Bildniß eines jungen Mannes im Berliner Museum.

Franciade, während der französischen Revolution von der Nationalversammlung verordnete Jubelfeier, die von der Stiftung der Republik an stets nach 4 Jahren gefeiert werden sollte.

Francien (Herzogthum F., Herzogthum Isle de France), Herzogthum, eigentlich Grafschaft in Frankreich, umfaßte bes. die Grafschaften Paris (daher auch Herzogthum Paris) u. Orleans, Gatinois, Chartram, Blaisois, Perche, Touraine, Anjou, Maine, die Districte von Sologne im S. der Loire, Beauvaisis u. einen Theil von Amienois. Der erste bekannte Herzog ist Robert der Starke, Urenkel Childebrands, Bruders von Karl Martell; er zeichnete sich gegen die Bretonen u. Normannen aus, erhielt von Karl dem Kahlen den Theil von Anjou, welcher Entre-maine heißt, schlug 865 die

Normannen an der Loire u. blieb gegen dieſelben 866 bei Briſſerte; ſein Sohn Eudo (Odo), gewöhnlich nicht Herzog, ſondern nur Graf von Paris genannt, wurde 888 an Karls des Dicken Stelle zum König von Frankreich gewählt u. war ſeit 898 in Krieg mit Karl dem Einfältigen, mit dem er endlich theilte, ſ. Frankreich (Geſch.); er ſt. 898. Ihm folgte ſein Bruder Robert II., der auch 922 als Gegenkönig Karls des Einfältigen auftrat, aber 923 in der Schlacht bei Soiſſons das Leben verlor. Zwar gewann dieſe Schlacht ſein Sohn Hugo der Große durch perſönliche Tapferkeit, aber dieſer ſchlug die auch ihm angebotene Krone aus, ja kämpfte, obwohl er ſelbſt ſeinen Schwager Herzog Rudolf von Burgund als König vorgeſchlagen hatte, gegen denſelben für Karl den Einfältigen. Seit 936 Vormund Ludwigs IV., eroberte Hugo die Hälfte von Burgund. Deshalb mißtrauiſch geworden, verbannte Ludwig denſelben, u. Hugo fing nun ſelbſt Krieg gegen den König an. Derſelbe endete 943 mit einem Frieden, in welchem Hugo noch die andere Hälfte von Burgund u. Neuſtrien erhielt. Als Ludwig ſpäter in einem Kampfe mit den Normannen gefangen worden war, löſte ihn Hugo gegen Abtretung Laons aus, doch mußte er dies zurückgeben, da ihn der Papſt, von Ludwig gegen Hugo zu Hülfe gerufen, excommunicirt hatte. Von Ludwigs Nachfolger Johann II. trat ihm 955 auch das Herzogthum Aquitanien ab, jedoch kam Hugo nie in den Beſitz deſſelben, da er ſchon 956 ſtarb. Sein Sohn Hugo Capet trat ſeinem Bruder Burgund ab u. behielt Neuſtrien; dagegen erwarb er von Lothar II. Poitiers. Nach Ludwig V. wurde er 987 in Noyon zum König gewählt u. wurde ſo Gründer der Dynaſtie der Capetinger, ſ. Frankreich (Geſch.).

Francin (fr., ſpr. Franzäng), ſo v. w. Velin.

Francis (ſpr. Franſis), 1) **St. F.**, Fluß im Nordweſten der engliſchen Colonie Neu-Caledonien (Britiſch Nordamerika), noch nicht unterſucht wegen der Feindſeligkeiten der an ſeinen Ufern wohnenden Indianer; mündet nach der Vermuthung der engliſchen Expeditionsoffiziere in der Nähe des Eliasbergs in den Stillen Ocean; 2) Nebenfluß des unteren Laufes des Lorenzſtroms in Ober- od. Weſt-Canada (Britiſch Nordamerika); 3) **St. Francis-See**, ein durch eine Erweiterung des Lorenzſtroms gebildeter See auf der Grenze von Ober- u. Unter-Canada, darin mehrere Inſeln; 4) Diſtrict in der Provinz Unter-Canada, aus Townſhips der früheren Grafſchaften Stanſtead, Drummond u. Sherbrooke beſtehend; 24,000 Ew.; 5) Inſel an der Nordküſte der Inſel Neufundland (Britiſch Nordamerika); 6) Vorgebirg an der Nordoſtküſte der Inſel Neufundland, auf der Halbinſel Avalon, öſtlich von der Conceptionsbai; 7) (**St. Français**), Fluß, in Unter-Canada entſpringend, bildet eine Strecke lang die Nordgrenze des Staates Maine, bis er ſich mit dem Wallooſtook-River vereinigt u. den St. Johns-River bildet; 8) Grafſchaft im Staate Arkanſas (Nordamerika), 47 QM.; Flüſſe: White-, St. Francis- u. Cache-River; Boden eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Baumwolle, Rindvieh, Schweine; 1850 4479 Ew., worunter 707 Sklaven; Hauptort: Mount-Vernon; 9) Städtiſcher Bezirk (Township) in der Grafſchaft Philipps des Staates Arkanſas; 1500 Ew.; 10) Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entſpringt in der Grafſchaft St. Français des Staates Miſſouri u. fällt im Staate Arkanſas in den Miſſiſſippi-River; er tritt häufig aus, bildet dann lange Zeit Sümpfe u. enthält viele Forellen u. andere Fiſche; Stromlänge 100 Meilen, wovon 35 Meilen ſchiffbar; 11) Inſel, zum Mulgrave-Archipel gehörig (Polyneſien); 12) **Francis-Inſeln**, Inſelgruppe an der Südküſte der engliſchen Colonie Südauſtralien.

Francis (ſpr. Fränſis), 1) **Philipp**, war zur Zeit Haſtings Beſitzer des hohen Rathes von Indien in Calcutta, ſpäter Mitglied des Parlaments, wo er zur Oppoſition gehörte, aber doch öfter von den Miniſtern zu Rath gezogen wurde; er ſt. 1813 u. wurde nach ſeinem Tode von Einigen als Verfaſſer der Briefe des Junius (ſ. d.) bezeichnet. 2) **John**, geb. 1818, Sohn eines Theaterarbeiters in London, erlernte das Zimmerhandwerk u. betrieb ſeit 1842 einen Tabakshandel. Am 30. Mai d. J. ſchoß er bei einer Spazierfahrt der Königin Victoria im Hydepark ein Piſtol auf dieſelbe ab, ohne ſie jedoch zu verletzen. Er wurde ſogleich verhaftet u. am 17. Juni vom Gerichtshof zum Tode verurtheilt, aber von der Königin zu lebenslänglicher Deportation begnadigt, nach der auſtraliſchen Strafcolonie Norfolk-Eiland gebracht.

Franciſation, Bildung nach franzöſiſcher Art u. Sitte.

Franciſca, eherne u. eiſerne Streitaxt, beſ. bei den Franken beliebt, dabei der Name.

Franciſca, weiblicher Vorname, weibliche Form von Franz. 1) **Sta. F. Romana**, geb. 1384 in Rom, Tochter des Paul Buxa, lebte ſchon in der Jugend in frommen Übungen u. wurde wider ihren Willen mit Laurentius de Ponziani vermählt. Auch in ihrer Ehe widmete ſie ſich der Krankenpflege in den Hoſpitälern. 1425 ließ ſie ſich als Oblata in den Olivetanerorden aufnehmen u. gründete 1433 die Congregation der Oblaten in der Torre de Specchi am Fuße des Capitols nach der Regel St. Benedicts. Nach dem Tode ihres Gemahls, 1436, wurde ſie Vorſteherin der Geſellſchaft u. ſt. 9. März 1440. Am 29. Mai 1608 wurde F., die auch viele Wunder verrichtet hat, durch Papſt Paul V. canoniſirt; Tag: 9. März. Lebensbeſchreibungen von Johannes Matterotti u. von Jac. Fuligatti, 1641, beide im 2. Thl. der Acta Sanctorum. 2) **F. da Rimini**, Tochter von Guido da Polenta, Herrn von Ravenna, gegen das Ende des 13. Jahrh.; ſie wurde an den bäßlichen Gianciotto (Gian Sciancato) Malateſta da Rimini zur Beſiegelung eines Friedens zwiſchen Polenta u. Rimini gegen ihren Willen vermählt. Gianciottos Stiefbruder, Paolo von Rimini, war dagegen ſchön, u. F. liebte dieſen. Einſt überraſchte ſie der Gemahl in zärtlicher Umarmung u. tödtete beide mit einem Degenſtoß. Dante hat in der Schilderung ſeiner Hölle die Geſchichte der F. da Rimini verewigt, außerdem hat dieſelbe den Stoff zu mehreren neuern Dichtungen geliefert, ſo zu dem Drama F. da Rimini von Silvio Pellico (deutſch von Max Waldau), ferner zu dem gleichnamigen Trauerſpiel von Paul Heyſe. 3) **F., Herzogin von Bretagne**, geb. 1427, Tochter Ludwigs von Amboiſe, Gemahlin des Herzogs Peter II. von Bretagne, wurde, obſchon voll Tugenden u. trefflicher Eigenſchaften, anfangs ſchlecht, ſpäter aber beſſer behandelt; nach deſſen Tode 1457 ging ſie, mehrfach angefeindet, in ein Kloſter zu Vannes u. ſtarb hier 1474. Sie wurde 1485 ſelig geſprochen. Biographie von H. v. Barrin, Brüſſel 1704.

Francisca (Donna F.), deutsche Colonie am San Francisco in der brasilianischen Provinz Santa Catarina, gegründet 1851 von einer Hamburger Colonisationsgesellschaft; Klima gemäßigt u. sehr gesund; Boden höchst fruchtbar; alle europäischen Garten- u. Feldfrüchte gedeihen, außerdem Zuckerrohr, Tabak, Baumwollenstaude, Paraguaythee, Kaffee ꝛc.; die nahen Häfen begünstigen den Export derselben. Die Colonie, die auf eine Reihe Jahre Zoll- u. Steuerfreiheit genießt, ist im besten Gedeihen.

Franciscaner (Fratres minores, Minoriten, Seraphische Brüder), Mönchsorden, 1208 von St. Franz von Assisi bei der Kirche U. L. F. zu den Engeln auf dem Berg Portiuncula, ½ Meile von Assisi, gestiftet. St. Franz gab ihnen, als sie bis auf 10 wuchsen, eigne Regeln: äußerste Armuth u. Entsagung alles weltlichen Besitzes, Sorgfalt für die Seelsorge, an jedem Tage eine Messe zu hören u. in derselben mehr den Betrachtungen als dem Gebet obzuliegen u. zu predigen; verboten wurde: Geld zu bewahren, Nonnenklöster zu betreten, Gelehrsamkeit u. Geistesbildung zu cultiviren. Da die F. selbst kein Geld nehmen sollen, so sind die Einnehmer u. Rechnungsführer meist Tertiarier. Innocenz III. bestätigte den Orden 1210 u. 1215 mündlich, Honorius III 1223 durch eine eigne Bulle als ersten der 4 großen Bettelorden (s. d.), ertheilte ihnen auch das Recht, Almosen einzusammeln, allein unter ihren Obern u. dem Papst zu stehen, reichlichen Ablaß u. manche andere Vorrechte. Der Orden wuchs schnell u. gründete in allen Theilen der Welt durch Almosen Klöster; bald wurde die Regel minder streng, namentlich das Gesetz der Armuth gegen das Testament des Stifters gedeutet u. mit Ausnahmen geschmückt, die F. nahmen Beichtvaterstellen bei Fürsten an, erlangten hohe Kirchenwürden, lagen den Wissenschaften ob, erhielten Lehrämter auf Universitäten u. geriethen mit den Dominicanern über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria u. andere Lehrpunkte in Streit. Über mehrere Neuerungen erhoben sich heftigere Streitigkeiten, als in andern Orden, weil hier zugleich über Farbe u. Schnitt der Kleidung, Form u. Größe der Kapuze u. anderer Kleidungsstücke die Gemüther sich erhitzten u. wahres Märtyrerthum für die Ansichten nicht selten erduldet wurde. Viele Congregationen für strenge, strengere u. strengste Observanz bildeten sich in allen Ländern: Cäsariner (Cäsarianer), welche 1236 bei der Wiedererwählung des prachtliebenden Generals Elias sich unter dem Mönch Cäsarius von Speyer, welcher jenen wegen Übertretung der Ordensregeln zurechtgewiesen hatte, vom Orden absonderte u. in Einsiedeleien zerstreute, aber 1256 durch eine Ordensreform zufrieden gestellt wurden. Minoriten-Cölestiner (Arme Einsiedler Cölestiner), gestiftet 1294 von Peter von Macerata, 1307 als Ketzer von der Inquisition verdammt u. aufgehoben. Minoriten von Narbonne u. die Spiritualen, gestiftet 1308 in der Provence von den vertriebenen Minoriten-Cölestinern, Anhänger der Ansichten des Peter Johann Olive, 1318 von der Inquisition verdammt u. aufgehoben. Minoriten-Clareniner, gest. 1392 von dem Minoriten-Cölestiner Angelo di Cordona im Anconitanischen, auch mit einer weiblichen Congregation der Clareninerinnen vermehret, 1506 den Observanten beigetreten. Minoriten von der Congregation Philipps von Majorca, von dem Schwärmer Philipp von Majorca ersonnen, vom Papst Johann XXII. verboten. Minoriten des Johann von Valleés u. Gentile di Spoleto, gestiftet 1337 u. 1351 nach sehr strengen Grundsätzen in Italien, 1355 aufgehoben.

Im Jahre 1363 spaltete sich der Orden in zwei Hauptäste: A) Conventualen, welche den höchsten Orts genehmigten Milderungen der Regel treu blieben u. fortan eigentlich den Namen Minoriten führten; u. B) Observanten, gestiftet 1468 durch Paoletto di Foligno auf dem Berge Cesi, welche die Strenge der Urregel ansprachen, oft überboten u. den allgemeinen Namen F. erhielten. Seit 1517 lieferten die Observanten das Haupt des Ordens, den Generalminister; die Conventualen aber hatten unter diesem einen Generalmagister als Oberhaupt. Die F. erfüllten alle Welttheile mit ihren Genossen. Der von St. Franz gestiftete zweite Orden (s. Clarissinnen) u. in noch höherem Grade der dritte Orden schlangen ein wahres Zauberband um alle Völker u. Stände, noch mächtiger durch die vielen geistlichen u. weltlichen Brüderschaften u. die Anstellung der sogenannten geistlichen Freunde (Amici od. Fratres spirituales), welche alle Finanzgeschäfte des Ordens besorgten, weil der F. selbst kein Geld berühren durfte. Der Orden zählte in seinem höchsten Flor, im 18. Jahrh., über 150,000 Mitglieder in mehr als 9000 Klöstern; er ist noch mächtig in Amerika, aber in Europa auf Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Schweiz, Baiern, Österreich, Westfalen beschränkt. Tracht der Observanten im Allgemeinen: eine enge braune Kutte mit spitzer Kapuze daran, ein Strick als Gürtel, Sandalen, einzelne Congregationen Bärte; der Conventualen (Minoriten): gleicher Schnitt, etwas weiter, Farbe meistens schwarz, zuweilen noch grau, niemals Bärte; Schuhe. Die Observanten sind die Bewahrer des heiligen Grabes in Jerusalem. Die Observanten zerfielen im 16. u. 17. Jahrh. wieder in regulirte, strenge u. strengste; sie hatten 147 Klöster u. hießen in Frankreich Cordeliers (Strickträger), in Italien, Schweiz u. Amerika Soccolanten (Sandalenträger) od. Observantiner. Die Conventualen hatten 1789 noch in 30 Provinzen gegen 100 Klöster mit 15,000 Mönchen, jetzt findet man sie nur noch in dem südlichen Deutschland, in der Schweiz u. in Italien, wo sie längst nicht mehr Bettelmönche sind u. nicht selten dem Lehramt eifrig sich widmen. Hauptcongregationen beider Zweige: Verbesserte Conventualen, gestiftet 1562 von Anton Calascibato in Italien, 1669 den Conventualen wieder einverleibt; Minoriten des Peter von Villacrezes, von diesem gestiftet 1390 auf dem Berge Celia für strenge Beobachtung der Regel, 1517 den Observanten einverleibt; Minoriten-Colettaner, gestiftet von der Clarissin Colette von Corbie für strenge Observanz, in dem in ein Kloster verwandelten Schlosse La Beaume in Savoyen, für männliche u. weibliche Klöster (Colettaner), sehr verbreitet, 1817 den Observanten einverleibt; Minoriten Amadeisten, gestiftet von dem Spanier Amadeo im italienischen Kloster Mariano 1457, weit verbreitet, 1517 den Observanten einverleibt; Minoriten von Philipp von Berbegal (Minoriten der kleinen Kapuze, della Capucciola), u. Minoriten Re-

trale, jene gestiftet 1426 von Ph. von Berbegal in Aragonien, 1434 vom Papst aufgehoben; Minoriten Caperolaner, gestiftet 1475 in Italien von Peter Caperole, 1481 aufgehoben; Minoriten des Anton von Castel St. Jean, von diesem gestiftet 1475 in Toscana, bald wieder gewaltsam unterdrückt; Minoriten des Matthias von Tivoli, von diesem gestiftet 1495, bald aufgehoben u. den Conventualen einverleibt; Minoriten des Juan de la Puebla, von diesem gestiftet 1489 in Spanien, 1566 den Observanten einverleibt; Minoriten der strengen Observanz in Spanien (Minoriten-Barfüßer von der Kapuze, vom heiligen Evangelio), gestiftet 1494 von Joh. von Guadelup, 1517 den Observanten einverleibt u. dann als Verbesserte Observanten über Spanien, Portugal, Italien, Amerika verbreitet. Minoriten der strengen Observanz in Italien (Riformati), gestiftet von den Spaniern Stephan Molina u. Martin de Guzman in Italien 1525, in sehr strenger Observanz noch heute bestehend; Minoriten der Observanz in Frankreich (Recollecten, les Recollets), 1592 gegründet durch den Herzog von Nevers mit Italienischen Riformati, bald über ganz Frankreich verbreitet, Missionen in Canada ꝛc. bildend; 12 Provinzen u. die Custodei Lothringen wurden 1792 aufgehoben u. jetzt blühen wieder viele Klöster; Minoriten der strengsten Observanz des St. Peter von Alcantara (Alcantariner), gestiftet 1540 in Placenzia, bald auch über Italien verbreitet, durch den Beitritt der Paschasiten vermehrt, bestehen noch heute in beiden Landen; Verbesserte Minoriten des St. Paschasius (Paschasiten), gestiftet von diesem 1517 in Aquila, durch die Anhänger der Reform des Alfonso de Mazaneta vermehrt, nach dem Tode des Stifters mit den Alcantarinern sich vereinigend; Verbesserte Minoriten des Hieronymus von Lauza, von diesem gestiftet 1545, aber 1562 wieder aufgehoben. Minoriten-Kapuziner, s. Kapuziner.

Franciscanerinnen, so v. w. Clarissinnen.

Franciscēa (*F. Pohl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Salpiglossideae; Arten in Brasilien.

Franciscēa, die Universität in Lemberg.

S. Francisco (spr. San Franfisco, Francesco, Franzisco, Franzesco), 1) Grafschaft im Staate Californien (Hochcalifornien; Nordamerika), 12½ QM.; im N. u. NO. von der San Franciscobai, im W. vom Stillen Ocean, im S. u. SW. vom San Franciscquito-Creek begrenzt; theilweis gebirgig (durch die Sierra Morena od. Brown Mountains, bis zu 2000 Fuß hoch); Boden reich u. fruchtbar, schöne Waldungen; Producte: Weizen, Gerste, Kartoffeln, Rindvieh, Pferde, Gold aber nur in geringerer Menge als in den weiter nördlich gelegenen Grafschaften; die projectirte San F.-San José-Eisenbahn wird die Grafschaft durchschneiden; 1852 36,150 Ew.; 2) Hauptstadt darin, liegt auf einer sanft ansteigenden Ebene einer zwischen dem Stillen Ocean u. der San Franciscobai gelegenen schmalen Landzunge, an einer von zwei hervorspringenden Landspitzen (Clarks Point im N., Rincon Point im S.) gebildeten halbkreisförmigen Bucht; regelmäßig gebaut, sämmtliche Straßen sich rechtwinkelig kreuzend, große öffentliche Plätze (Squares od. Plazas); die Häuser meist von Holz, einige von Eisen; 20 Kirchen, 8 Banken, mehrere Theater, Münze (doch sämmtliche Gebäude klein); 12 Zeitungen; gelehrte Gesellschaft: California Academy of Natural Sciences; Bibliothek: Mercantile Library. Der Handel, von der Lage der Stadt begünstigt, ist von großer Wichtigkeit u. Ausdehnung, namentlich als Hauptausfuhrplatz des gesammten Californischen Goldes; 1852 liefen 990 Schiffe mit zusammen 444,000 Tonnen ein u. 1527 Schiffe mit zusammen 494,000 Tonnen aus. Regelmäßige Dampfschifffahrt nach Panama, Marysville, Sacramento, San José, Santa Clara u. Alviso; Eisenbahn projectirt nach San José; 1849, 1850, 1851 große Feuersbrünste, die beinahe die ganze Stadt zerstörten. Bevölkerung u. Ausdehnung ungeheuer im Wachsen: 1847 nur 459 Ew. 1852 34,776 Ew. (darunter nur 5245 weibliche), 1857 durfte sie auf mindestens 50,000 angeschlagen werden. Die erste Ansiedelung in F. fand 1776 durch die Spanier statt; sie nannten den Platz Yerba buena (d. i. gutes Kraut), wegen eines dort häufig wachsenden Heilkrautes, u. legten daselbst eine Missionsstation der Franciscaner u. einen Militärposten (Presidio) an. Die Mission hatte 1831, zur Zeit ihrer Blüthe, bereits 7000 Indianer getauft. Bald darauf begannen die Feindseligkeiten der mexicanischen Regierung gegen die Missionen, u. Yerba buena kam in Verfall. 1847 wurden die ersten Goldlager in der Nähe gefunden, von wo an sich die rasche Entwickelung der Stadt datirt. Als 1848 Californien an die Vereinigten Staaten fiel, wurde der Name Yerba buena in San Francisco umgewandelt; 3) (Cap S. F.), Vorgebirg am Panamagolf des Stillen Oceans; 4) Zweig der Cordilleren in der südamerikanischen Republik Bolivia; 5) Vorgebirg an der Westküste der südamerikanischen Republik Ecuador; 6) Fluß im Kaiserthum Brasilien, entspringt in der Provinz Minas Geraes, nimmt die Flüsse Velhas, Karatin, Verde, Caryñhanha u. Rio Grande auf u. fällt nach einem Laufe von 320 Meilen in den Atlantischen Ocean; 7) Hafenplatz in der brasilianischen Provinz Alagoas, an der Mündung des gleichnamigen Flusses. 8) (S. F. de Atacāma), Ort im Departamiento Potosi in der Republik Bolivia; 9) (S. F. de Campeche), Fluß im mexicanischen Staate Yucatan, mündet an der Westküste dieses Staates in die Campechebai; 10) (S. F. de la Mar), Ort im mexicanischen Staate Puebla, von Indianern bewohnt; 11) (S. F. de la Selva), Stadt in der chilenischen Provinz Atacama, so v. w. Copiapo 3); 12) (S. F. del Monte), Stadt in der chilenischen Provinz Santiago; 13) (S. F. del Oro), reiche Goldmine im mexicanischen Staate Chihuahua, unweit San José de Parral; 14) (S. F. de Paulo), Stadt in der brasilianischen Provinz Rio Grande do Sul; 15) (S. F. de Quito), so v. w. Quito; 16) (S. F. Mountain), Spitze der Anden in der chilenischen Provinz Santiago, 16,900 Fuß; 17) (S. F. Xichu), reiche Gold- u. Silbermine im mexicanischen Staate Queretaro.

S. Franciscobai, Bucht des Stillen Oceans an der Westküste des Staates Californien (Nordamerika).

Franciscus, männlicher Name, so v. w. Franz.

S. Franciscquito-Creek (spr. San Franfiskito-Kriek), Fluß im Staate Californien (Hoch-Californien, Nordamerika), entspringt auf der Sierra

Morena u. fällt in die San Franciscobai; führt in geringer Menge Gold bei sich.

St. Francisville (spr. Sänt Franſiswill), Hauptſtadt des Kirchſpiels (Parish) West-Feliciana im Staate Louiſiana (Nordamerika), am Bayou-Sarah; Eiſenbahn nach Woodville im Staate Miſſiſippi; lebhafter Handel, namentlich mit Baumwolle; 1200 Ew.

Franck, 1) Sebaſtian, ſ. Frank. 2) Jean, geb. 1804 in Gent, Bildhauer, machte ſeine Studien auf der Akademie in Antwerpen, erhielt den erſten Preis bei der Concurrenz für ein Standbild des Admirals de Ruyter u. ging 1831 nach Paris, um Davids von Angers Atelier zu beſuchen. Hier erwarb er ſich 1834 die große goldene Medaille für Kunſt, wurde dann Profeſſor an der Akademie in Löwen, legte aber dieſe Stelle ſchon 1837 nieder, um nach Gent zurückzukehren. Er fertigte dort die beiden Kanzeln in der Martins- u. in der Michaeliskirche, in der erſteren außerdem die Statue der Religion. 3) Guſtav von F., geb. 1807 in Wien, ſtudirte dort die Rechte, trat 1831 in öſterreichiſche Kriegsdienſte, wurde Hauptmann u. lebt in Wien; er ſchr.: Gedichte, Wien 1828; König Eduards Söhne, Trauerſpiel nach Delavigne, Lpz. 1835; Taſchenbuch dramatiſcher Originalien, ebd. 1836—41, 5 Jahrg.; Dramatiſche Zeitbilder (darin die Dramen: Der Emporkömmling u. die Patricier) u. a. m.; Miſſionsharfe (Gedichte), 2. A. 1845; Mittheilungen aus den Papieren eines Wiener Arztes, Lpz. 1846; ſeit 1845 redigirt er auch die Wiener Zeitſchrift für Kunſt, Literatur ꝛc. Seine Luſtſpiele: Autorqualen, Die Geſandtſchaftsreiſe nach China u. Sylveſternacht haben auf mehreren Bühnen Glück gemacht.

Francke, 1) Elias, geb. in der Neumark, ging, nachdem er ſich gründlich vorgebildet hatte, nach Frankreich, wo er ſich die Gunſt des Cardinals Richelieu erwarb. Später wurde er Stückhauptmann u. Feuerwerker bei der ſchwediſchen Armee des Feldmarſchalls von Falckenberg, kehrte dann in ſein Vaterland zurück, wo er Artilleriemeiſter wurde, aber in Schleſien bei der Steinauer Schanze in kaiſerliche Gefangenſchaft gerieth; 1646 wurde ihm die Aufſicht über alle Zeughäuſer u. Magazine in der Kurmark Brandenburg, wie über das allgemeine Salpeterweſen im ganzen Lande übertragen; er ſt. 1660. 2) Johann, Arzt u. Pharmakolog, welcher zu Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrh. in Ulm lebte u. 1727 daſelbſt ſtarb; er ſchr.: Castorologia, Augsb. 1685; Von der Flachsſeide, Ulm 1718, u. viele botaniſche Abhandlungen. 3) Auguſt Hermann, geb. 23. März 1663 in Lübeck, wo ſein Vater Stiftsſyndicus war, ſiedelte bereits 1666 mit ſeinen Eltern nach Gotha über, ſtudirte ſeit 1679 in Erfurt u. Kiel Theologie u. Philologie, ging 1684 als Mentor eines jungen Theologen nach Leipzig, wo er ſeine Studien fortſetzte u. 1685 mit Paul Anton das Collegium philobiblicum ſtiftete; ſiedelte dann in Lüneburg bei Sandhagen, wo er zu ſeiner ſpäteren theologiſchen Richtung geführt wurde, ging 1688 nach Hamburg, wo er eine Privatſchule errichtete, aber bereits 1689 wieder nach Leipzig, wo er exegetiſch-praktiſche Vorleſungen über die Pauliniſchen Briefe zu leſen begann, aber, wegen ſeines großen Zuhörerkreiſes beneidet u. als Haupt der Pietiſten verſchrieen, bereits 1690 von der theologiſchen Facultät veranlaßt wurde, ſeine Vorleſungen wieder einzuſtellen. Er verließ Leipzig u. wurde in demſelben Jahre Diakonus an der Auguſtinerkirche in Erfurt; aber hier verketzert u. ſogar als Sektenſtifter im Sept. 1691 aus der Stadt verwieſen, erhielt er im Decbr. 1691 einen Ruf als Profeſſor der griechiſchen u. orientaliſchen Sprachen in Halle u. zugleich als Paſtor an der Georgskirche. Hier wirkte er ſehr ſegensreich durch ſeine praktiſchen Predigten, durch Abhaltung von Erbauungsſtunden erſt in ſeinem Hauſe, dann in der Kirche, durch Katechiſationen mit der Jugend, durch unermüdliche Seelſorge an ſeinen Kirchkindern, durch Abfaſſung erbaulicher u. belehrender Schriften, beſ. aber auch als akademiſcher Lehrer; ſeit 1699 war er Profeſſor der Theologie u. ſeit 1715 Pfarrer zu St. Ulrich. Aber auch hier blieb er nicht ohne Anfechtung u. gerieth wegen ſeines Eifers im Predigen in Mißhelligkeiten mit den anderen Geiſtlichen der Stadt. Er ſt. 8. Juni 1727 u. ſchr.: Manuductio ad lectionem sacr. scripturae, Halle 1693, 1704; Observationes bibl., ebd. 1695; Praelectiones hermen., ebd. 1717; Methodus studii theolog., ebd. 1723; Viele Predigten u. m. a., ſ. d. Folg.; Lebensbeſchreibung von Guerike, Halle 1827, von Leo, Zwickau 1848, Roſ. Koch, Bresl. 1854; A. H. Niemeyer, Überſicht von F.s Leben u. Verdienſten um Erziehungs- u. Schulweſen, Halle 1788. Das bleibendſte Verdienſt erwarb ſich F. durch die Franckeſchen Stiftungen, welche zu Oſtern 1695 als Armenſchule eröffnet wurden, woraus ſich dann ein Waiſenhaus, ein Lehrerſeminar, eine Lateiniſche Schule u. ein Pädagogium für junge Leute höheren Standes reihten, welche Anſtalten 1701 in Einem Gebäude vereinigt wurden. Mit dieſen Inſtituten verband F. die Canſteiniſche Bibelanſtalt u. unter dem Schutze der königl. däniſchen Regierung ein Miſſionsinſtitut für Oſtindien, zuletzt noch eine Apotheke, Buchhandlung u. Buchdruckerei. Die Direction der Franckeſchen Stiftungen, welche F. bis an ſeinen Tod ſelbſt geführt hatte, übernahm nachher ſein Sohn Gotthelf (ſ. d. Folg.) u. ſein Schwiegerſohn Joh Anaſt. Freylinghauſen. Die bis jetzt nach beſtehenden Inſtitute begreifen eine Zahl von 800 Seelen u. bedürfen einen jährlichen Unterhalt von 190,000 Thlrn., welche dieſer kleine Staat ſelbſt aufbringt. Am 5. Novbr. 1829 (am Tage wo er vor 134 Jahren die erſten 4 Waiſenkinder zu ſich genommen hatte) wurde ihm im Bereiche der Waiſenhausanſtalt ein Denkmal geſetzt. Vgl. Schulze, Knapp u. Niemeyer, Franckes Stiftungen, eine Zeitſchrift, Halle 1792 ff., 3 Bde. 4) Gotthelf Auguſt, Sohn des Vor., geb. 21. März 1696 in Halle, ſtudirte in Jena Theologie, wurde 1720 Pfarrer an dem Zucht- u. Arbeitshauſe in Halle, 1723 Adjunct der Liebfrauenkirche u. der theologiſchen Facultät, 1726 Profeſſor der Theologie, 1727 nach dem Tode ſeines Vaters Inſpector der erſten Diöces des Saalkreiſes u. Director des Waiſenhauſes, 1767 erhielt er den Titel eines Conſiſtorialraths u. ſt. 2. Sept. 1769; er ſchr.: Programmatum in Academia Fridericiana publice propositorum pentas, Halle 1735, mit literariſchen Mittheilungen aus dem Nachlaſſe ſeines Vaters als Aug. Herm. Francki reliquiae programmatum et aliorum opusculorum; Sammlung exegetiſcher u. kirchenhiſtoriſcher Abhandlungen, ebd. 1764; beſorgte 1725—1768 die Berichte der königlich däniſchen Miſſionaren in Oſtindien u. gab mehrere Schriften ſeines Vaters heraus, wie: Lectiones paraeneticae, ebd. 1729 f., 7 Bde.;

Introductio in psalterium, ebd. 1734; Collegium pastorale über Hartmanns Pastorale Evangelicum, ebd. 1741 ff., 2 Bde. u. a. m. 5) Heinrich Gottlieb, geb. 1705 in Teichwitz bei Weida im Voigtlande, ſtudirte ſeit 1724 in Leipzig die Rechte, wurde 1737 Advocat daſelbſt, 1748 Profeſſor des deutſchen Staatsrechts an der Univerſität, 1749 kaiſerlicher Hofpfalzgraf, 1762 Profeſſor der Moral u. Politik, 1780 Decemvir der Univerſität u. ſt. 1781; er ſchr.: Verbeſſerte genealogiſche Fragen, Frkf. u. Lpz. 1733 u. ö.; Tricamerarius S. R. I. e diplomatibus restitutus etc., Lpz. 1736; Kaiſer Francisci Wahlcapitulation u. Reversales, ebd. 1745, 2. A. 1762; Sammlung der Reichshofraths-Conclusorum aus den Jahren 1761—62, Regensb. 1762, 2 Bde.; Neue Beiträge zu der Geſchichte, Staats-, Lehn- u. Privatrechte des kurfürſtlichen Hauſes Sachſen, 1. Thl., Altenb. 1767; er gab heraus den 5. u. 6. Bd. von Kreyſigs Beiträgen zur Hiſtorie der ſächſiſchen Lande u. den 3. Bd. von Schöttgen u. Kreyſigs Diplomata et scriptt. etc. 6) Georg Sam., geb. 1763 in Hörnerkirchen, wurde 1787 Rector in Huſum, 1806 Hauptprediger in Sonderburg, 1811 Profeſſor der Theologie in Kiel; er ſtarb daſ. 1840 u. ſchr.: Kanzelreden, 1793; Lehren u. Meinungen unſerer vornehmſten neuen Weltweiſen über die Unſterblichkeit der Seele, Lpz. 1796; Institutiones psychol. emp. et log., Alt. 1802; De operationibus spiritus sancti, 1810; De hist. dogmatum Arminianorum, 1813; Über die neueren Schickſale des Spinocismus, Kiel 1811; Theologiſche Encyklopädie, 1819; Grundriß der Vernunftheologie, 1824. 7) Joh. Valent., Sohn des Vor., geb. 1792 in Huſum, wurde 1815 Privatdocent in Kiel, 1819 Subrector in Flensburg u. 1821 Profeſſor der klaſſiſchen Philologie, Literatur u. Pädagogik in Dorpat; er ſchr.: Examen crit. J. Juvenalis vitae. Alt. 1820; Über die Richterſchen Inſchriften, 1828; u. gab den Kallinos heraus. 8) Karl Phil., geb. 1805 in Schleswig, ſtudirte ſeit 1823 in Göttingen, Heidelberg u. Kiel die Rechte; nachdem er ſeit 1827 in der Kanzlei der Herzogthümer in Kopenhagen gearbeitet hatte, kam er 1835 in das Generalzollkammer- u. Commerzcollegium, wo er die Zoll- u. Handelsangelegenheiten leitete. Nach der Incorporirung Schleswigs, 24. März 1848, legte er ſeine Ämter nieder u. wurde unter der proviſoriſchen Regierung der Herzogthümer Präſident des Regierungscollegiums; von Schleswig in das Parlament nach Frankfurt gewählt, gehörte er zur erbkaiſerlichen Partei; von der neuen, nach dem Waffenſtillſtand von Malmoe eingeſetzten gemeinſamen Regierung der Herzogthümer (Oct. 1848) wurde er zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt in Frankfurt ernannt, ging nach Auflöſung der Nationalverſammlung nach Schleswig zurück, wo er im Aug. 1849 in der Regierung der Herzogthümer Departementschef der Finanzen, im Juni 1850 auch interimiſtiſch des Äußeren wurde. Nachdem die Unterwerfung der Herzogthümer unter die Bundesverſammlung im Jan. 1851 von der Landesverſammlung angenommen worden war, verließ F., proſcribirt, ſein Vaterland, wurde im Octbr. d. J. Präſident der Landesregierung in Koburg u. nach der Regelung der Gotha-Koburgſchen Angelegenheit als geheimer Staatsrath Vorſtand der Abtheilung für Koburg.

Francken, niederländiſche Künſtlerfamilie im 16. u. 17. Jahrh. 1) Francois der Ältere, geb. 1544 in Herensthal, erlernte die Malerei bei Fr. Floris in Antwerpen, gründete ſpäter eine Schule, aus welcher G. Gortzius, Jan de Waal, H. van der Maert u. a. Künſtler hervorgingen; er ſt. 1616. Werke ſehr zahlreich im Muſeum in Antwerpen; ferner im Berliner Muſeum Chriſtus am Kreuz; im Louvre Eſther vor Ahasver; in Pommersfelden die ſieben Werke der Barmherzigkeit; im Wiener Belvedere ein Kunſtkabinet, Kröſus, den Solon in ſeine Schatzkammer führend; in der Dresdener Gallerie eine Flucht nach Ägypten; im Stuttgarter Muſeum die heiligen drei Könige u. die Anbetung der Weiſen aus dem Morgenlande. 2) Jeronimus, Zwillingsbruder des Vor., geb. 1544 in Herensthal, ebenfalls Schüler des Fr. Floris, ging nach Paris, wo er in der Auguſtinerkirche eine Kreuzigung malte, arbeitete ſeit 1566 an den Fresken im Schloſſe zu Fontainebleau, verließ in Folge des Edicts von Philipp II. gegen die Belgier Frankreich, kehrte jedoch unter Heinrich III. nach längerem Aufenthalt in Italien nach Paris zurück, wo er nun eine Schule begründete, Hofbildnißmaler wurde u. für die Barfüßerkirche eine Geburt Chriſti malte. Auch unter Heinrich IV. u. Ludwig VIII. ſtand er in hoher Gunſt bei Hofe; er ſtarb um 1620. In der Dresdener Gallerie befindet ſich von ihm eine Enthauptung Johannis des Täufers. 3) Ambroſius, jüngerer Bruder des Vor., ebenfalls Maler, war ein Schüler von Marten de Vos u. ſt. 1619 in Antwerpen. Werke zahlreich im Antwerpener Muſeum; im Berliner Muſeum ein kreuztragender Chriſtus; in der Dresdener Gallerie Chriſtus u. die Ehebrecherin. 4) François der Jüngere, Sohn u. Schüler von F. 1), geb. 1580 in Antwerpen, bildete ſich in Venedig aus, malte außer bibliſchen u. mythologiſchen Darſtellungen auch Scenen aus dem Volksleben, kleine Landſchaften, Feuersbrünſte ꝛc. u. ſt. 1642. Werke u. a. im Berliner Muſeum St. Antonius; in der Dresdener Gallerie Chriſtus auf dem Wege nach Golgatha; in der Münchener Pinakothek ein Reitergefecht; im Wiener Belvedere ein Hexenſabbath.

Francken, eine pfälziſche Familie, welche 1721 in den Reichsfreiherrenſtand erhoben wurde; jetziger Chef iſt: Freiherr Johann, Sohn des 1814 verſtorbenen Freiherrn Karl Philipp, geb. 1836 u. vermählt mit Maria Eliſabeth geb. Grames.

Franckenberg, ein katholiſches, ſchon ſeit dem 11. Jahrh. in Schleſien verbreitetes u. noch in Preußiſch-Schleſien begütertes Geſchlecht, welches ſich ſeit 1528 in 2 Hauptlinien theilt: A) Die freiherrliche Linie: **Franckenberg-Proschlitz**, ſeit 1720 in den Freiherrenſtand erhoben; jetziger Chef iſt: 1) Freiherr Heinrich, Sohn des verſtorbenen Freiherrn Ernſt, war preußiſcher Oberlieutenant a. D. u. ſt. 15. Aug. 1857; er war mit Minna geb. von Schwanenfeld vermählt. B) Die gräfliche Linie: **Franckenberg-Ludwigsdorff**, um 1700 in den Reichsgrafenſtand erhoben; dermaliger Chef: 2) Graf Joſeph, Sohn des verſtorbenen Grafen Joſeph, geb. 12. April 1802, iſt preußiſcher Geheimer Regierungsrath a. D. u. unvermählt; ſein älteſter Neffe Ludwig iſt 1819 geboren.

Francken-Sierstorpff, Grafen von F.-S. Siersterpff.

Franckenstein, ein altes Rittergeſchlecht, welches aus der gleichnamigen Burg in der Grafſchaft

Katzenellnbogen stammt, den reichsritterschaftlichen Cantonen am Rhein u. in Franken einverleibt war u. 1670 in den Reichsfreiherrenstand erhoben wurde. Die F. sind katholisch u. in Franken, Hessen u. im Breisgau angesessen; von den beiden Linien zu Ulstadt u. Ockstadt blüht nur noch die letztere, deren jetziger Chef ist: 1) Freiherr Georg, Sohn des 1845 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 2. Juli 1825 in Würzburg; er ist erblicher Reichsrath der Krone Baierns u. seit 1857 vermählt mit Marie, geb. Prinzessin von Öttingen-Wallerstein. 2) Freiherr Karl, Bruder des Vor., geb. 22. Jan. 1831 in Frankfurt a. M., ist Attaché bei der österreichischen Gesandtschaft in London.

Franck von Franckenau, 1) Georg von F., geb. 1643, studirte in Leipzig u. Jena Humaniora, dann Medicin, wurde 1671 Professor in Heidelberg u. später auch Leibarzt des Kurfürsten. Durch Kriegesunruhen 1688 aus Heidelberg vertrieben, flüchtete er nach Frankfurt a. M. u. folgte dann einem Rufe nach Wittenberg; König Christian V. von Dänemark rief ihn nach Kopenhagen, wo er Waisenhausarzt u. königlicher Leibarzt wurde; er starb daselbst 1704, nachdem er 1692 nobilitirt worden war. Er schr.: Institutionum medicarum synopsis, Heidelb. 1672; Lexicon vegetabilium usualium, Strasb. 1672 f., neue Aufl. als Flora francica, Heidelb. 1685, Lpz. 1698, Strasb. 1705 (deutsch von Hellwig, 1714, Jena 1753 u. Züllichau 1766); De cornutis, Heidelb. 1678; Bibliotheca parva zootomica, ebd. 1681; De palingenesia, Halle 1717; Satyrae med., Lpz. 1722 ꝛc. 2) Georg Friedrich von F., Sohn des Vor., studirte Medicin in Altorf, war eine Zeit lang Professor der Medicin in Wittenberg u. erhielt dann eine Professur in Kopenhagen, wo er 1732 starb. Er schr.: Catalogus variorum tractatuum, Dresd. 1692; Onychologia curiosa, Jena 1696; De sudore, Kopenh. 1701; De strophe septimestri foetus etc., ebd. 1730 ꝛc.

Franrmaçon (fr., spr. Frangmassong), Freimaurer; daher **Franrmaçonerie**, Freimaurerei.

Franco (ital.), 1) frei; 2) portofrei, s. Francatur.

Franco, 1) F., aus einem edeln Geschlecht im Hennegau, war Mönch u. Lehrer in der Klosterschule zu Löbben u. wurde 856 Bischof von Lüttich; weil er 862 seine Zustimmung zu der Trennung König Lothars I. von seiner rechtmäßigen Gemahlin Theutberge u. der Vermählung mit Waldrade gegeben hatte, fiel er in die Ungnade des Papstes Nicolaus I.; mit König Arnulf zog er 891 gegen die in sein Gebiet eingefallenen Normannen u. erfocht mit den Sieg bei Löbben; er st. 903. 2) F., eigentlicher Name des Papstes Bonifacius VII., s. d. 3) F., genannt Parisiensis Magister, geb. 1047 in Köln; Scholasticus an der Kathedralkirche in Lüttich. Er erhöhte die Zahl der Noten auf 4 von verschiedener Länge, erweiterte die Notenschrift, begründete den Tact ꝛc. (s. Musik [Geich.]). Seine Lehre verbreiteten u. vervollkommneten im 15. Jahrh. Johann von Muris aus der Normandie u. Franchinus Gastor (geb. 1451 in Lodi). F. st. um 1083 u. schr.: Musica sive ars cantus mensurabilis (im 3. Bd. von Gerber's Scriptor. eccles. de musica sacra, 4) Giov. Batista genannt il Semolei, geb. 1510 in Udine, Historienmaler, bildete sich in Rom vorzugsweise nach Michel Angelo, malte 1536 die Fresken an dem für Karl V. errichteten Triumphbogen in Rom, ging dann nach Florenz, wo er für Cosmo I. beschäftigt war, kehrte später nach Rom zurück, schmückte eine Loggia im Palaste des Cardinals Cornaro mit Fresken, welche ihm einen Namen machten u. trat darauf in die Dienste des Herzogs von Urbino. Später war er wieder in Rom u. zuletzt in Venedig beschäftigt, wo er u. a. in der Sala d'oro des Dogenpalastes die Wände mit Grotesken schmückte u. 1580 starb. Er war bedeutend in der decorativen Darstellung allegorischen u. mythologischen Inhalts, namentlich kleineren Umfanges; in seinem Style suchte er das Wesen der florentinischen u. venetianischen Meister zu vereinigen; seine Zeichnung war correct u. streng. Eins seiner Bildnisse befindet sich im Berliner Museum. Von seiner Hand rühren auch eine beträchtliche Anzahl radirter Blätter her, worunter die Erweckung des Lazarus nach Rafael, das Opfer Abrahams nach Tizian, Scipios Barmherzigkeit nach Giul. Romano zu den besten gehören. 5) Nicolo, geb. 1510 in Benevent; schr. Schiffersonette u. Ellogen u. wetteiferte als Pasquillant mit Peter Aretino, schr., mit demselben zerfallen, Rime contra Pietro Aretino, 1548, u. wurde wegen mehrerer hierin enthaltener satyrischer Ausfälle auf Befehl des Papstes Pius V. verhaftet u. 1559 gehenkt. Er schr. noch: Il Petrarchista, Venet. 1539, 1541, 1543; Le pistole volgari, ebd. 1538, 1541; La philena, Mantua 1547 u. a. m. 6) **Franco-Barrete**, Juan, geb. 1606 in Lissabon, war 1646 mit bei der Eroberung Brasiliens; er st. 1664 u. übersetzte Virgils Aneide, Lissab. 1670; unter seinen Gedichten ist bes. das mythologische Cyparisso, ebd. 1631, berühmt.

Franda (F. *Cavan.*), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae-Francoaceae; Art: u. a. F. sonchifolia, in Chili, rothblühend, saftig, der Saft als kühlendes, schmerzstillendes Mittel bei Hämorrhoiden, die Wurzel zum Schwarzfärben gebraucht.

Franrorastello, Castell auf Kandia; hier im Mai 1828 Sieg der Türken unter Mustapha Pascha über die Sphakioten u. Griechen unter Miaulis.

Franroeuria (F. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Inuleae; Art: F. crispa, in Ägypten, Judien.

François (fr., spr. Frangsoa), so v. w. Franz.

St. François (Geogr.), so v. w. Français.

François (spr. Frangsoa), 1) F. de Neufchateau, s. Neufchateau. 2) Jean Charles, französischer Kupferstecher, geb. 1717 in Nancy, gilt für den Erfinder der Manier, die Kreidezeichnung im Kupferstich nachzuahmen. Vollkommen gelungene Blätter dieser Art lieferte er indeß erst 1757 u. wurde nun Kupferstecher des Königs; er starb 1769. Seine bekanntesten Blätter sind: eine Tänzerin nach Boucher, Erasmus Portrait nach Holbein, Locke's Portrait nach Vivien. 3) Graf Antoine **François de Nantes**, geb. 17. Januar 1756 zu Beaurepaire im Departement Isère, wurde Director der Douanen in Nantes, 1791 Deputirter in der legislativen Versammlung u. nach dem 18. Brumaire Präfect der Nieder-Charente. Napoleon, als erster Consul, machte ihn zum Staatsrath u. ertheilte ihm den Grafentitel. Nachdem er seit 1819 als Deputirter des Departements Isère in der Kammer gesessen hatte, zog er sich 1822 von den Staatsgeschäften zurück. Von Ludwig Philipp wurde er 1831 zum Pair von Frankreich ernannt u. st. 7. März 1836.

Er schrieb pseudonym als Desormeaux u. Du Courdrier: Manuscrit de feu Jérôme, Par. 1825; Recueil de fadaises de monsieur Jérôme, ebd. 1826, 2 Bde. 4) Karl von F., geb. 1785, trat 1803 als Fähnrich in die preußische Armee ein, nahm als Lieutenant Theil an dem unglücklichen Feldzug 1806 u. verließ bei Auflösung der Armee 1808 als Premierlieutenant den Dienst; 1809 schloß er sich dem Schillschen Corps an, trat 1812 in russische Dienste, in denen er die Feldzüge dieses u. der nächsten Jahre mitmachte u. unter anderen Schlachten u. Gefechten die von Smolensk, an der Beresina, von Dresden, Leipzig, Bar u. Arcis sur Aube mitfocht, u. ging 1815 nach Preußen zurück, wo er als Major wieder angestellt wurde. 1829 zum Oberstlieutenant u. 1832 zum Oberst aufgerückt, wurde er wenige Jahre später Brigadecommandeur u. Generalmajor u. erhielt 1846 als Generallieutenant das Commando einer Division; 1851 trat er in den Ruhestand u. lebte in Potsdam, wo er am 9. Februar 1855 starb. 5) Pierre Alexandre, geb 1791 in Tours, trat 1809 in die Militärschule von St. Cyr u. machte als Offizier die Feldzüge von 1810—15 in Spanien, Frankreich u. Belgien mit. Er war 1823 bei der Reservebrigade von Catalonien unter General Tromelin, wurde 1828 in Folge seiner Tapferkeit auf Morea Bataillonschef, war 1831 u. 1832 bei der Nordarmee u. der Belagerung von Antwerpen; 1840 Oberst u. 1847 General geworden, wurde er in den Junitagen 1848 in Paris als Commandeur der Brigade des rechten Seineufers verwundet u. starb am 20. April 1851.

Francolin (Francolinus), bei Cuvier Rebhühner, mit stärkerem, längerem Schnabel, größerem Schwanz, meist bespornten Flügeln; Art: Gemeiner F. (F. europaeus, Perdix f., Tetrao f. *L.*), Füße roth, Bauch u. Hals schwarz u. weiß gefleckt, rothes Halsband; Weibchen schwärzlich mit rostgelben Flecken; in Südeuropa, Asien, Afrika; sehr wohlschmeckend; F. perlatus, in China u. viele andere Ausländer.

Francolino, Dorf in der römischen Delegation bei Ferrara; hier am 29. August 1309 Niederlage der Venetianer durch die vereinten Italiener unter Cardinal Pelagrua.

Francomänie, so v. w. Gallomanie.

Francomarken, s. Briefmarken.

Francomont (spr. Frankomongt), Marktflecken im Arrondissement Verviers der belgischen Provinz Lüttich; Tuchfabriken.

Franconia, 1) (m. Geogr.), s. u. Franken (Herzogthum) 2); 2) (spr. Frankoni'e), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Montgomery des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 1300 Ew.

Franconville (spr. Frangkongwihl), Dorf im Arrondissement Pontoise des französischen Departements Seine-Oise, mit Landhäusern der Pariser; starker Obstbau; 1200 Ew.

Francorum annales, Jahrbücher der Geschichte des Fränkischen Reiches, namentlich der Könige desselben, u. umfassen die Zeit der Karolinger. Sie erzählen die Geschichte bald ausführlicher wie Chroniken, od. enthalten nur kurze chronologische Notizen. Ihre Namen haben sie theils von den Verfassern od. Entdeckern, theils von dem Orte ihrer Abfassung od. der Aufbewahrung erhalten. Es sind folgende: Annales Juvavenses majores, gehen von 550—975, sind aber nur bis 835 auf uns gekommen; sie enthalten kurze Angaben über das Fränkische Reich, bes. in Beziehung auf Baiern; ihren Namen haben sie von der Stadt Juvavum (Salzburg), wo sie, nach Pertz, geschrieben worden sind; herausgeg. von J. G. von Eckhart als: Annales breves cyclo paschali in codice saeculi IX. adscripti. A. Juvavenses minores, 742—811, herausgeg. von J. G. von Eckhart unter dem Titel: A. breves anno 816 conscripti etc. A. Salisburgenses, 499—1049, beziehen sich meist auf die Erzbischöfe von Salzburg, herausgegeben von Pertz. A. St. Emmerammi Ratisponenses maiores, 748—823, im Kloster zu St. Emmeram gefunden, enthalten Angaben über die Geschichte der fränkischen Könige mit besonderer Beziehung auf Baiern; herausgeg. von Mabillon u. von Pertz. Die A. St. Emmerammi minores, 752—1052, berichten über die Bischöfe von Regensburg u. die Äbte von St. Emmeram. A. antiqui Fuldenses, 753—822, haben ihren Namen daher, weil die Äbte von Fulda darin mit aufgeführt werden; herausgeg. von Pertz. A. breves Fuldenses, 651—838; auch in ihnen werden neben den fränkischen Königen die Äbte von Fulda aufgezählt; herausgeg. von Jac. Grimm u. Pertz. Annalium Xantensium appendix, 816—835, stehen nur insofern in Beziehung zu den A. Xantenses, als sie sich mit diesen in einem u. demselben Codex befinden; herausgeg. von Pertz. A. St. Maximini Trevirenses, 708 bis 987, enthalten auch Angaben über das Kloster St. Maximin u. dessen Äbte; herausgeg. von Würdtwein u. von Pertz. A. Colonienses brevissimi, 814—870, erstrecken sich bes. mit auf die Bischöfe von Köln; herausgegeben von Eckhart, dann von Pertz. A. Colonienses, 776 bis 1028, erwähnen auch Kölner Erzbischöfe; ein Theil ist herausgeg. in Harzheim Catalogus codicum manuscriptorum Coloniensis; Pertz hat sie fast ganz edirt. Chronicon Aquitanicum, 830—1025, herausgeg. von Labbe, Martene (unter dem Titel: Breve chronicon Normannicum sive Britannicum), zuletzt von Pertz. A. Limovicenses, 967—1060, zu Limoges verfaßt, herausgeg. von Pertz. A. Laubacenses, 687—926, deren einer Theil wahrscheinlich im Kloster Lobbes, der andere in Schwaben verfaßt ist; herausgeg. von Pertz. A. St. Amandi, 687—810, so genannt von Pertz, weil Heilige u. Äbte aus dem Kloster des St. Amandus darin vorkommen; herausgeg. von du Chesne unter dem Titel: Chronicon breve etc., von Bouquet, zuletzt von Pertz. A. St. Amandi breves, 742 bis 855, herausgeg. von Pertz, der sie so nannte, weil der Codex vorzüglich eine Lebensbeschreibung des St. Amandus enthält. A. brovisaimi codicis Sangallensis Nr. 459 saeculi IX., 814—961, herausgeg. von Pertz. A. brevissimi codici Sangallensi Nr. 250 adscripti, 768—889, herausgeg. von Pertz. A. Sangallenses Baluzii, 691—814, herausgegeb. von Baluzius unter dem Titel: Chronicon brevissimum monasterii St. Galli, dann von Bouquet, Mansi u. Pertz. A. Sangallenses breves ex codice saeculi IX. Nr. 732 signato, 708—816, herausgeg.

von J. von Arx u. Pertz. A. Weingartenses, 792—936, herausgeg. von Mabillon, Heß (als A. Augienses) u. Pertz. A. Augienses, 709—954, herausgeg. von Baluzius, Manſi, Pertz. A. Lugdunenses, 769—841, erwähnen auch die Erzbiſchöfe von Lyon, herausgeg. von Mabillon u. Pertz. A. Weissemburgenses, 763—846, herausgeg. von Pertz. A. Alamannici, 708—926, ſo von Pertz genannt, weil ſie ſich in Codices dreier ſchwäbiſcher Klöſter, des zu Murbach, Reichenau u. St. Gallen, befinden; herausgeg. von du Chesne als Chronicon breve in Monasterio St. Galli scriptum etc., dann von Boucquet, Pater F. A. Zaccharia, Uſſermann (als Gesta Francorum Excerpta) u. Pertz. A. Sangallenses maiores, genannt Hepidani, 709—1056, mehr ſ. u. Hepidan. A. Wirziburgenses, 687—1101, ſo genannt, weil ſie ſich beſ. auf Würzburg beziehen; herausgegeb. von Pertz. A. St. Columbae Senonenses, 708—1218, ſo genannt, weil ſie ſich über die Geſchichte des Kloſters der Sta. Columba u. deſſen Äbte verbreiten; herausgeg. von Martene, Durand, Pertz. A. Tiliani, 708—807, aus einem alten Codex des Johannes Tilius (Tillet), herausgeg. von du Chesne (als A. Francorum auctiores), Boucquet, Pertz. A. Petaviani, 607—799, der Name von einem Codex des Petavius, herausgeg. von Pithöus, du Chesne (unter dem Titel: A. alii Francorum etc.), Labbe u. Pertz. A. Guelferbytani, 741—823, herausgeg. von Pertz. A. Nazariani, 708—790, vom Kloſter des St. Nazarius am Rhein ſo genannt; herausgeg. von Sagittarius, Schannat (unter dem Titel: Fragmentum vetorum annalium de seditione Thuringorum), Freher, du Chesne, Struve, Boucquet u. Pertz. A. Laureshamenses, 704—803, weil ſie wahrſcheinlich im Kloſter Lorſch verfaßt ſind; herausg. von Uſſermann u. Pertz. Fragmentum annalium ab anno 769 usque ad annum 806, herausgeg. von du Chesne, Boucquet u. zum Theil von Pertz. A. Laurissenses minores, 714—817, herausgeg. von Lambecius, Kollarius, Muratori, Boucquet, Gerber, Durheim u. Pertz; der wichtigſte Theil iſt im Kloſter Fulda geſchrieben. A. Laurissenses, 712—814, hießen früher A. Loiselliani (von Loiſellius, Beſitzer des Codex) od. A. plebeji, wegen ihrer ſchlechten Schreibweiſe; ſie ſtammen wahrſcheinlich aus dem Kloſter Lorſch; herausgeg. bis 739 von Canisius u. Basnage, ganz von du Chesne (unter dem Titel: A. rerum Francorum, quae a Pippino et Carolo M. regibus gestae sunt ab anno 712—814), zuletzt von Pertz. Einhardi annales, 741—829, die berühmteſten unter allen, haben ihren Namen von dem Verfaſſer Einhard od. Eginhard (ſ. d.), zuerſt herausgeg. als Vita et gesta Caroli Magni, mit Eginhards Vita Caroli Imperatoris, Köln 1521; von Reuber, Frkf. 1584, Fol.; im 2. Bd. von Frehers Corpus Francorum historiae, Hanau 1613; im 2. Bd. von du Chesnes Historia Franc. script. vonet., Par. 1636; in Leuckfelds Scriptores rerum Germanicarum, Frkf. 1707; von Joannis, ebd. 1726 (in der 3. Ausg. der Reuberſchen Sammlung); in Boucquets Recueil, Par. 1744, Fol.; im 1. Bd. von Pertz Monumenta Germaniae historiae scriptorum. Poëtae Saxonis annales de gestis Caroli Magni Imperatoris, 722—814, den Hauptinhalt bildet der Sachſenkrieg; herausgegeb. von Reinerus Reineccius, du Chesne, Leibnitz, Pertz. A. Aniani, 670—812, genannt vom Kloſter Anian in Languedoc, wo ein Codex geſchrieben worden iſt; herausgegeben von Martene, Boucquet u. zum Theil von Pertz. A. Moissacenses, gehen vom Urſprung der Franken bis 818, vom Kloſter Moiſſac ſo genannt; herausgeg. von du Chesne (unter dem Titel: Excerpta chronici veteris ab initio regni Francorum usque ad annum Chr. 819), Boucquet u. Pertz. A. Mettenses, 687—903, herausgeg. von du Chesne, Boucquet u. Pertz. A. Bertiniani, 741—882, genannt von St. Bertinus, in deſſen Kloſter Sithin ſich ein Codex fand, herausgeg. von du Chesne, Muratori, Boucquet, Pertz. A. Vedastini, 874 (877) — 900, im Kloſter des St. Vedaſtus in Arras od. in Sithin geſchrieben, wichtig für die Geſchichte des Normannenreichs in Frankreich u. den Niederlanden; herausgegeben von Boucquet u. Pertz. A. Lobienses, 900—982, von einem Mönch des Kloſters Lobbes geſchrieben; herausgeg. von Pertz zuletzt als Annalium Lobentium continuatio. Chronicon de gestis Normannorum in Francia, 833—895, herausgegeben von du Chesne, Boucquet u. Pertz. Regionis chronicon, 1—967, ſ. u. Regino. A. Xantenses, 640—873, deren 2 Theile wahrſcheinlich ein Mönch aus dem Kloſter des St. Victor zu Xanten geſchrieben hat; herausgeg. von Pertz. A. Francorum Fuldenses, 680—901, nächſt Eginhards Annalen die berühmteſten, ſind von mehreren Verfaſſern geſchrieben u. werden darnach geſchieden in: a) Annalium Fuldensium Pars I., 680—838, auctore Enhardo, aus Eginhard entlehnt; b) Pars II., 838—863, auctore Ruodolfo, Rudolf von Fulda, ſtarb 865; c) Pars III., 863—882, von ungewiſſem Verfaſſer, der ausführlichſte u. beſte Theil; d) Pars IV., 882—887, ebenfalls von einem Unbekannten; e) A. F. Pars V., 882—901, deren Verfaſſer ein Baier geweſen ſein ſoll; die bemerkenswertheſten Ausgaben ſind: von Pithöus, Par. 1588; in Frehers Rer. Germ. script., im 2. Bde. von du Chesne, Hist. Franc.; von Leibnitz, Hannov. 1707; von Struve, Straßb. 1717; von Muratori, Mail. 1723, 1724; in Chriſts Noctium academ. spec. III., IV., Halle 1728; von Boucquet u. von Pertz. Petri Bibliothecarii historia Francorum abbreviata, 715—898, der Verfaſſer iſt wahrſcheinlich Petrus Diaconus, Bibliothekar von Montecaſſino, der im 12. Jahrh. lebte; herausgeg. von du Chesne, Pertz u. Boucquet.

Francoſpeſen, beim Abſchluß eines Geſchäfts den Preis der Waaren od. Wechſel ſo ſtellen, daß alle Unkoſten, als Proviſion, Courtage u. Briefporto, mit einbegriffen ſind.

Franc quartier (Her.), ſ. u. Ehrenſtücke A) g).

Francucci (ſpr. Franſutſchi), Innocenzio, genannt da Imola, geb. um 1494 in Imola, Hiſtorienmaler, bildete ſich in der Schule des Fr. Francia u. ſpäter unter Mariotto Albertinelli in Florenz, lebte größtentheils in Bologna u. war einer der glücklichſten Nachahmer Rafaels; er ſtarb 1549. Seine Gemälde zeichnen ſich durch edle Anmuth u. würdevolle Schönheit der Figuren u. durch eine warme Empfindung aus. Die meiſten ſeiner Schöpfungen bewahrt die Pinakothek in Bologna, darun-

ter sein Hauptwerk, ein Altargemälde, die Jungfrau in der Glorie; außerdem findet sich von ihm im Berliner Museum eine Maria mit dem Kinde, im Städelschen Institut eine Maria von Wolken getragen, u. ein ähnliches Sujet in der Münchener Pinakothek.

Franculin, bitterer Extractivstoff aus der Rinde von Rhamnus frangula, ist in Wasser u. Alkohol löslich; die Zusammensetzung des F. ist unbekannt.

Francum feudum, so v. w. Ehrenlehn.

Franeker, Stadt im Bezirk Leuwarden der niederländischen Provinz Friesland, an dem Kanale von Harlingen nach Gröningen; 5550 Ew.; bis 1811 Sitz einer 1585 gestifteten u. von Napoleon I. aufgehobenen Universität; besitzt ein künstliches Himmelsgebäude, in den Jahren 1774 bis 1781 von Eise Eisinga ausgedacht; Schiffswerfte, Getreidehandel. — F. soll 1191 erbaut worden sein; 1577 vertrieben die Bürger die spanische Behörde u. verbanden sich 1579 mit den vereinigten Niederlanden.

Frangen, 1) (Jagdw.), so v. w. Scherzen; 2) auf den Elbkähnen so v. w. Knien.

Frangipäni (spr. Frandschipani), römische Familie, so benannt von einer Brodvertheilung bei einer Hungersnoth; erregte mehrmals im 11. u. 12. Jahrh. durch Kampf mit den Leoni Unruhen daselbst u. war mächtig bis zur Erhebung der Colonna u. Orsini; ein Zweig davon kam nach Kroatien. Merkwürdig: 1) Crescentio, Consul in Rom, vertheidigte 987 die Souveränetät des römischen Volkes gegen die Anmaßungen des Papstes Johann XV. 2) Pietro, in der Mitte des 13. Jahrh. Anhänger der ghibellinischen Partei in Rom. 3) Giovanni, verrieth Konradin 1268 nach seiner Niederlage bei Tagliacozzo an Karl von Anjou. 4) Latino, war Großinquisitor u. Cardinalbischof von Ostia u. Velletri, er trug bes. zur Beilegung der Kämpfe der politischen Parteien u. der 1279 erfolgten Aussöhnung derselben bei u. st. 1294. — Zu der Familie der F. in Kroatien, welche wegen ihrer dem König Bela II. von Ungarn geleisteten Dienste mit Fiume belehnt wurde, gehört: 5) Johann, welcher 1390 unter Sigismund zum Ban von Kroatien, Dalmatien u. Slavonien bestellt wurde. 6) Franz F., Graf v. Szlun, zeichnete sich im Türkenkriege aus u. st. 1572. 7) Franz Christoph, Graf von F., empörte sich mit seinem Schwager, dem Grafen Zrinp, gegen Kaiser Leopold I., war Haupt der Rebellion von 1667, wurde gefangen u. 1671 in Neustadt hingerichtet; seine Güter wurden eingezogen u. seine Familie des Adels beraubt.

Frangiren (v. fr., spr. Frangschiren), mit Fransen besetzen.

Frangulaceae, 54. Klasse des Endlicherschen Pflanzensystems mit freiem od. mit dem Fruchtknoten verwachsenem Kelche, Blumenblättern von der Zahl der Kelchblätter, frei od. unten mit einander verwachsen, selten fehlend; Staubgefäße von der Zahl der Blumenblätter, selten mehr, Fruchtknoten zwei-, drei-, vier- bis vielfächerig od. durch Verkürzung der Scheidewände einfächerig, die Fächer ein- bis zwei-, selten vieleiig; Frucht eine Kapsel, Beere od. Steinfrucht; der Keimling im Eiweiß orthotrop. Diese Klasse besteht aus der Familie der Pittosporeae, Staphyleaceae, Celastrineae, Hippocrateaceae, Ilicineae u. Rhamneae.

Frank, 1) Sebastian, geb. um 1500 in Donauwörth (daher er sich S. F. von Wörd od. von Wert nennt), verheirathete sich 1528 in Nürnberg mit Ottilie Behaim, war Anfangs ein Anhänger Luthers (welcher auch zu seiner Übersetzung der Beschreibung der Türkei aus der Hand eines Siebenbürgen, 1530, eine Vorrede schrieb), bald aber gab er sich pantheistischen u. idealistischen Ansichten hin, verließ Nürnberg u. ging 1531 nach Strasburg, wo er zwar an Zell einen Gönner, aber an Butzer einen Gegner fand; 1532—33 lebte er als Seifensieder in Eßlingen u. Geißlingen u. erhielt 1534 das Bürgerrecht in Ulm; hier schriftstellerte er u. druckte auch seine Bücher selbst; abee bald zog er sich durch seine freisinnigen Schriften, namentlich durch die Paradoxa, Ungelegenheiten u. wegen seiner Hinneigung zu Schwenkfeld 1539 die Vertreibung aus Ulm zu; er zog nun unstät in Süddeutschland umher u. starb 1543 (1545) in Basel als Buchdrucker, nachdem er noch erlebt hatte, daß seine Lehre auf dem Convent zu Schmalkalden, 1540, mit der Schwenkfelds verurtheilt worden war. Er ist einer der besten deutschen Prosaiker seiner Zeit; er schr.: Von dem grewlichen Laster der Trunkenheit, Nürnb. 1529, Pforzh. 1559; Chronika, Zeitbuch u. Geschichtbibel von anbeginn bis 1531, Strasb. 1531. Ulm 1535, Fol., fortgesetzt von einem Ungenannten bis 1551, e. O. 1551, holländisch Volswart 1549 (vielleicht die erste Weltgeschichte in deutscher Sprache); Weltbuch, Spiegel u. Bildnis des ganzen Erdbodens, 1534; Güldne Arch, n. Aufl. 1558; Germania, von des ganzen Teutschlands, aller teutschen Völker Herkommen ꝛc., 1539; Paradoxa u. 280 Wunderreden, 1535; Sprüchwörter, Schöne, Weise, Herrliche Eingreden u. Hofsprüch, Frkf. 1541 u. ö., u. A. von B. Guttenstein, ebd. 1831; übersetzte Erasmus Encomium moriae. Vgl. Wald, De vita etc. Franci, Erl. 1793; Cb K. am Ende, Nachlese zu F.s Leben u. Schriften, Nürnb. 1796; Hermann Bischof, Tüb. 1856 (Preisschrift). 2) Salomon, geb. 1559 in Weimar, starb daselbst 1725 als Consistorialsecretär; ein sehr fruchtbarer Kirchenliederdichter; von ihm u. a.: Ach Gott verlaß mich nicht; er schr.: Geistliche u. weltliche Poesien, Jena 1711 u. 1716, 2 Thle. 3) Melchior, geb. um 1580 in Zittau, studirte in Nürnberg Musik, wurde 1604 Kapellmeister bei Herzog Johann Casimir von Sachsen-Koburg u. st. 1639 in Koburg; berühmter Tonkünstler; er schr.: Geistliche Gesänge u. Melodien, Kob. 1608; Rosetalum musicum; von ihm die Melodie: Jerusalem, du hochgebaute Stadt. 4) Michael, geb. 1609 in Schleusingen in Sachsen, besuchte erst die Schule seiner Vaterstadt, ergriff aber nach dem frühen Tode seines Vaters das Bäckerhandwerk, beschäftigte sich jedoch noch fort mit den Wissenschaften der Dicht- u. Tonkunst, hatte in den Bedrängnissen des Dreißigjährigen Krieges mit bitterer Noth zu kämpfen, wurde dann 1644 Lehrer an der Stadtschule in Koburg, 1659 als Dichter gekrönt u. von dem kaiserlichen Pfalzgrafen Rist in den Elbschwanenorden aufgenommen; er st. 1667 u. schr: Altes, sicheres u. in Sünden schlafendes Deutschland, Kob. 1651; Geistliches Harfenspiel, ebd. 1657; Geistlicher Lieder erstes Zwölf, ebd 1662. Auch seine beiden Brüder 5) Sebastian, geb. 1606 in Schleusingen, st. 1668 als Diakonus in Schweinfurt, u. 6) Peter, geb. 1610, gest. 1675 als Pfarrer in Gleussen im Koburgischen, haben geistliche

Lieder gedichtet. 7) Johann, geb. 1618 in Guben in der Niederlauſitz, ſtudirte ſeit 1637 in Königsberg die Rechte, wo Sim. Dach großen Einfluß auf ihn ausübte, wurde dann Rechtsanwalt in ſeiner Vaterſtadt, 1648 Rathsherr, 1661 Bürgermeiſter daſelbſt u. 1670 Landesälteſter der Markgrafſchaft Niederlauſitz u. ſt. 18. Juni 1677. F. iſt nach Paul Gerhard der ausgezeichnetſte Kirchenliederdichter: von ihm iſt u. a.: Schmücke dich o liebe Seele; Herr ich habe mißgehandelt; er ſchr.: Deutſche Gedichte, beſtehend im geiſtlichen Sion od. neuen geiſtlichen Liedern u. Pſalmen, wie auch irdiſcher Helikon ꝛc., Guben 1674, 2 Bde.; ſeine geiſtlichen Lieder beſ. herausgeg. von J. L. Paſig, Grimma 1846. 8) Joh. Georg, geb. 1705 zu Tennſtädt in Thüringen; ſt. 1784 als Superintendent zu Hohenſtädt im Fürſtenthum Kalenberg; er ſchr.: Novum systema chronologiae fundamentalis, Gött. 1778, Fol.; Praelusio chronologiae fund., ebd. 1774, u. a. m. 9) Jakob, Baron F., geb. 1712 in Polen, jüdiſcher Schwärmer u. Kabbaliſt, hielt ſich für eine neue Incarnation des Meſſias u. verband äußerlich die Römiſch-katholiſche Religion mit dem Judenthum. Er kam 1750 aus dem Orient zurück, ſiedelte ſich in Podolien an, ſtiftete die Secte der Sohariten od. Contra-Talmudiſten, nach ihm auch Frankiſten genannt, wurde von den Rabbinern verfolgt u. als Irrlehrer verklagt; dann aus ſeiner mehrjährigen Haft auf der Feſtung Czenſtochau durch die Ruſſen bei ihrem Einfall in Polen entlaſſen, ging er nach Wien, wo er einen fürſtlichen Aufwand machte, von da weggewieſen, nach Brünn u. endlich 1788 nach Offenbach, wo er auf einem, dem Grafen von Iſenburg gehörenden Schloß reſidirte. Hier hatte er öfters gegen 1000 Perſonen aus Polen um ſich, unter denen er die ſtrengſte Sittenzucht hielt. Als aber für deren Ernährung u. die Pracht ſeines Hofſtaates die Geldquellen nicht mehr zureichten, wurde das Vermögen vieler Juden u. Chriſten durch ſeine u. ihre kühnen Hoffnungen auf ſeine Perſon verſchlungen, u. obgleich er für unſterblich gehalten wurde, ſtarb er doch am 10. Dec. 1791. Er wurde unter einem Geleite von mehr denn 800 der Seinigen, die ſein Wiederaufleben erwarteten, begraben. Nach ſeinem Tode brach der förmliche Concurs aus. Er hinterließ 2 Söhne u. 1 Pflegetochter. Seine Secte iſt in Polen noch vorhanden; ſ. P. Beer, Geſchichte der jüdiſchen Secten, u. von Meyer, Blätter für höhere Wahrheit II, 381 ff., VII, 306. 10) Joh. Peter, geb. 1745 zu Rotalben in der Herrſchaft Grävenſtein; wurde 1769 Hof- u. Garniſonsarzt in Raſtadt, 1772 Leibarzt in Bruchſal, 1784 Profeſſor der Klinik in Göttingen u. 1785 Profeſſor der Medicin in Pavia, 1786 Protophyſikus u. Generaldirector des Sanitätsweſens der Lombardei u. 1788 Gubernialrath, 1795 nach Wien berufen, um das Militärſanitätsweſen zu reguliren, zugleich kaiſerlicher Hofrath u. Generaldirector des Civilhoſpitals in Wien; 1804 Profeſſor der Klinik in Wilna, ſpäter Staatsrath, zog ſich mit einer Penſion nach Freiburg im Breisgau zurück; 1811 ging er wieder nach Wien u. ſt. hier 1821; er ſchr.: Syſtem einer mediciniſchen Polizei, Mannh. 1779—1819, 6 Bde., u. Suppl. 1812—27, 2 Bde.; Epitome de curandis hominum morbis, ebd. 1792—1821, 6 Thle. (unvollendet), deutſch ebd. 1794—1811, 3. Ausg. ebd. 1839, Berl. 1840 ff.; einen 7. Theil der Epitome hat Everel, Wien 1821 beigefügt; ſeine Opuscula gab ſein Sohn F. 13), Wien 1824, heraus; Selbſtbiographie, ebd. 1821. 11) Michael Sigismund, geb. 1770 in Nürnberg, erlernte die Porzellanmalerei in ſeiner Vaterſtadt u. war von Jugend auf eifrig bemüht, die verlorene Kunſt der Glasmalerei wieder zu entdecken. Erſt 1804 gelang es ihm, Bilder auf Glas in ähnlicher Weiſe, wie die alten, herzuſtellen, u. von dem Kammerpräſidenten von Stanſſenberg unterſtützt, führte er für dieſen eine Reihe von Wappen in Glas aus, welche die Kapelle des Schloſſes Greifenſtein zu ſchmücken beſtimmt waren. Durch das 1808 auf Glas gemalte Hauswappen der Wittelsbacher erwarb er ſich die Gunſt des Königs Max I., wodurch er in den Stand geſetzt wurde, ſeine Erfindung in größerem Maßſtabe auszubeuten u. zu vervollkommnen. Nachdem er ſeit 1814 auf dem Schloſſe des Fürſten Wallerſtein gearbeitet hatte, folgte er einem Rufe nach München, wo er an der königlichen Porzellanmanufactur eine Anſtellung erhielt. Die immer größeren Fortſchritte F-s bewogen den König Ludwig 1827 eine eigene Anſtalt für Glasmalerei in München, in welcher F. die techniſche Leitung übernahm, zu gründen. Von der Gründung dieſer Anſtalt datirt der Aufſchwung, den nun die wiedererſtandene Kunſt nahm. Das erſte größere Werk, welches F. mit Hülfe tüchtiger Maler zu Stande brachte, waren die neuen Fenſter im Dome zu Regensburg. Nachdem er jüngere Künſtler zur Ausübung ſeiner Kunſt befähigt hatte, trat er ſelbſt von der Anſtalt zurück u. ſt. 1847 in München. 12) Othmar, geb. 1770 in Bamberg; lehrte als Benedictiner ſeit 1795 in Banz Philoſophie, Phyſik, Mathematik u Theologie, wurde 1800 Erzieher eines Neffen des Fürſtbiſchofs Chriſtoph Franz von Buſeck, 1802 Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität u. 1803 am Lyceum in Bamberg, privatiſirte 1805 bis 1817 in Nürnberg, München, Paris u. London, wurde 1817 Akademiker in München, 1821 Profeſſor der Perſiſchen u. Indiſchen Sprachen in Würzburg u. 1826 daſſelbe in München u. ſt. 1840 in Wien; er ſchr.: Das Licht vom Orient, 1801, 1. Thl.; De Persidis lingua et genio, 1810; Perſien u. Chili, als Pole der phyſiſchen Erdbreite ꝛc., 1813; Bemerkungen über die orientaliſchen Handſchriften in der Bibliothek in München, Münch. 1814; Fragmente eines Verſuches dynamiſcher Spracherzeugung, 1815; Chrestomathia sanser., Münch. 1820—24, 2 Bde.; Philoſophie der Hindu, ebd. 1835; Über das Bild des Wiswakarman ꝛc., ebd. 1835; gab heraus: Vyacaranam schostratshuk, ebd. 1823, u. die Zeitſchrift über Philoſophie, Mythologie, Literatur u. Sprache der Hindu, ebd. 1826, 4 Hefte. 13) Joſ., Sohn von F. 10), geb. 1771 in Raſtadt; wurde 1795 Repetitor u. Gehülfe in der mediciniſch-kliniſchen Schule in Pavia, 1796 Primärarzt des allgemeinen Hoſpitals in Wien, 1804 Profeſſor der Pathologie in Wilna u. 1805 Profeſſor der mediciniſchen Praxis u. Klinik; nahm 1824 ſeinen Abſchied u. privatiſirte in Wien, am Comerſee u. in Dresden, bereiſte dann den Ohioſtaat u. ſt. 17. Dec. 1842 in Como. Er war früher ein thätiger Förderer des Brownianismus u. ſchr.: Ratio instituti clinici ticinensis, Wien 1797 (deutſch von F. Schäffer, ebd. 1797); Erläuterung der Brownſchen Arzneilehre od. der Erregungstheorie, 2. Aufl. Rothenburg 1797, 3. Aufl 1808; Grundriß der Pathologie nach den Geſetzen

der Erregungstheorie, Wien 1803; Acta instituti clinici Caes. universitatis Vilnensis, Lpz. 1808 bis 1813; Praecepta praxeos med., ebd. 1817—1825. 14) Ludwig, Neffe von F. 10), geb. in Lauterburg; wurde Arzt des Prinzen von Hohenhüller in Mailand u. 1789 öffentlicher Arzt am großen Spital daselbst. Beim Einrücken der französischen Armee in Italien folgte er dem Prinzen nach Florenz u. ging 1797 nach Ägypten, um die dortigen Krankheiten zu studiren. Nach der Einnahme von Kairo wurde er Arzt der Armee des Orients u. blieb bei dem großen Militärspital in Kairo angestellt. Nach Wiedereinschiffung der französischen Armee blieb er noch kurze Zeit in Alexandrien, kam dann nach Paris zurück u. ging 1802 auf ein Jahr nach Tunis; 1804 wurde er Arzt des Militärspitals in Alexandrien, bald aber erster Arzt von Ali Pascha von Janina, wo er 6 Jahre lang blieb. Nun bekam er von der französischen Regierung die Stelle eines Oberarztes in Korfu, die er aber 1814 verlor, worauf er bei der Herzogin von Parma als Leibarzt eine Anstellung erhielt; er schr.: Mémoire sur le commerce des nègres au Caire et les maladies, auxquelles ils sont exposés en y arrivant, Par. 1802; Collection d'opuscules de médec. pratique, ebd. 1800 (deutsch 1817); De peste, dysenteria et ophthalmia aegyptiaca, Wien 1812 (deutsch von Rincocini, Brünn 1817).

Frank, Münze, so v. w. Franc.

Frankeisen, 1) Lanzenspitze; 2) die heraldische Lilie.

Frankel, Vogel, so v. w. Francolin.

Frankel, Zachacias, geb. 1801 in Prag, studirte jüdische Theologie, wurde 1831 Rabbiner des Leitmeritzer Kreises in Böhmen u. Ortsrabbiner in Teplitz, wo er sich bes. bestrebte, den Cultus seiner Glaubensgenossen zu heben u. religiös-moralische Lehren unter denselben zu verbreiten, u. vor Allem sich des religiösen Jugendunterrichts annahm. Er wurde 1836 Oberrabbiner für Dresden u. Leipzig, in welcher erstern Stadt durch ihn seit 1837 der Bau der Synagoge zu Stande kam, u. 1855 Oberrabbiner u. Director des jüdisch-theologischen Seminars in Breslau. In Folge seiner Schrift: Die Eidesleistung der Juden in theologischer u. historischer Beziehung (Berl. 1840, 2. Aufl. Dresd. 1847), wurde auf dem Landtage 1840 für Sachsen ein neues Gesetz für die Eidesleistung der Juden eingeführt. Er schr. noch: Vorstudien zu der Septuaginta, Lpz. 1841; Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte, ein Beitrag zur Kenntniß des mosaisch-talmudischen Criminal- u. Civilrechtes, Berl. 1846; Über den Einfluß der palästinischen Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik, Lpz. 1851; gab auch 1844—46 die Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums u. gibt seit 1852 die Monatsschrift für Geschichte u. Wissenschaft des Judenthums heraus.

Franken (d. i. die Kräftigen, Mannhaften, Freien), der gemeinsame Name mehrerer deutschen Volksstämme am Niederrhein, von den Alemannen abwärts bis zur Mündung des Rheins, von denen die Sigambrer u. zunächst den Alemannen die Chatten die volkreichsten u. dominirenden Völkerschaften waren. **I. Älteste Periode der Fränkischen Geschichte bis zur Stiftung der großen Fränkischen Monarchie.** Nach ihren Sitzen unterschied man: Nieder- u. Ober- od. Ostfranken. A) **Niederfranken**, an dem Ostufer des Rheins, von der Lippe bis eine Strecke an der Yssel hinab, als deren Hauptvölker die Chamaven u. Salier genannt werden. Die letzteren (Salischen F., nach Einigen Bewohner des übergebenen, erworbenen Landes, nach Anderen Bewohner des Sallandes an der niederländischen Yssel) sind die alten Sigambrer. Ihre Sitze waren südlich von denen der Chamaven, die im Norden an die Friesen, im Osten an die Sachsen stießen, u. ihr eigentlicher Name wird seit Anfang des 5. Jahrh. nicht mehr erwähnt. Zur Zeit als die Römer ihr Reich bis an die Mündungen des Rheins ausgedehnt hatten, traten die Salier als hartnäckige Feinde derselben auf. Sie thaten den Römern nicht nur Schaden durch Einfälle zu Lande, sondern auch zur See, u. unter Kaiser Probus (regierte 276—282) kamen fränkische Seeräuber sogar bis ins Mittelmeer. Als die Römer nun den Menapier Carausius zum Schutz gegen die F. aufboten, verließ dieser die Sache der Römer, u. während er selbst Britannien nahm, besetzten die F. unter seiner Begünstigung seit 287 Batavia u. das Land bis an die Schelde. Damals wird Ater als ihr König genannt. 293—306 entriß ihnen der Kaiser Constantius das genommene Land wieder u. verpflanzte einen Theil der Bewohner in römisches Gebiet. In der Folgezeit aber machten sie wieder so bedeutende Fortschritte gegen Westen, daß sie unter Kaiser Julianus nicht nur wieder über Batavien, sondern auch über das Land im Westen der Maas ausgebreitet waren. Von Paris aus schickte Julianus 357 den Severus gegen sie, welcher aber nichts gegen sie ausrichtete. Doch hielten sie sich von nun an lange ruhig, wenigstens unternahmen sie nichts gegen die Römer, in deren Heeren sie sogar als Hülfstruppen dienten. Erst zu Anfang des 5. Jahrhunderts begannen sie ihre Streifzüge wieder gegen Westen, zu denen sie sich mit den B) **Oberfranken** verbanden. Zu diesen gehören die Chatten, Ampsivarier, Bructerer, sie hatten ihre Sitze südöstlich von den Niederfranken, nordwärts vom Main u. stießen im Norden an die Cheruster. Den Namen F. nahmen sie später an als die Niederfranken, zuerst die Chatten (früher unter den Sueven genannt) u. die Ampsivarier, u. beunruhigten gleich jenen durch wiederholte Einfälle das römische Gallien. Kaiser Aurelianus schlug sie; unter Gallienus streiften sie bis Spanien u. über das Meer hinüber nach Afrika. Im 4. Jahrh. waren die Könige Aikarich u. Merogais (wahrscheinlich zu den Oberfranken gehörig) unglücklich gegen die Römer. Doch gelang es ihnen später die römischen Städte am Rhein, u. a. auch Köln, einzunehmen, aus deren Besitz sie aber Kaiser Julianus wieder vertrieb. Zu Ende des 4. Jahrh. werden genannt die Frankenkönige Mellobaudes, bes. aber Genobaudes, Marcomer u. Sunno, welche auf dem Ostufer des Rheins gegen die Römer kriegten; Arbogast zog gegen sie; Marcomer wurde gefangen u. nach Etrurien ins Exil geführt, Sunno wurde, da er des Genossen Niederlage rächen wollte, von den Seinigen ermordet. Während die Salischen F. in ihren Sitzen blieben, wurden die Oberfranken von Julianus wieder über den Rhein gedrängt. Erst im 5. Jahrh. behielten sie festen Fuß auch auf dem linken Ufer des Rheins, nachdem sie Mainz, Trier u. Köln zu verschiedenen Malen geplündert (Trier 418—440 4mal) hatten. Seitdem führen die F. am linken Rhein-

ufer den Namen Ripuarier (Ripuarische F., Uferbewohner). Um diese Zeit verschwindet auch der Name der Chatten, welche die Grenzen ihrer Wohnsitze nach Süden bis an den Neckar erweiterten u. nun als F., später als Hessen bezeichnet werden. Nach der Niederlage Attilas besetzten die Oberfranken auch das Land an der Mosel, wo früher Burgunder wohnten. Der größte Theil der chattischen F. blieb diesseit des Rheins, zwischen Sachsen, Ripuariern, Alemannen u. den Westslawen vom Thale der Sieg u. der Diemel bis an die Murg, die Ems u. den Main bis in seine obern Thäler an den Quellen der Rednitz u. Werra (Ostfränkische Gaue). Das Hauptvolk waren die Salischen F. Unter ihrem (fabelhaften) Könige Pharamond waren sie unglücklich, u. Aëtius trieb sie wieder zurück. Desto glücklicher waren sie unter Chlodio. Dieser residirte in Dispargum, welches die F. von den Römern erobert hatten, fiel nach einem 430 glücklich ausgeführten Zuge um 437 (444) in Hennegau u. Artois ein, schlug die Römer u. eroberte Cambrai, Tournai u. Amiens, wo er nun seinen Sitz aufschlug u. von wo aus er alles Land bis an die Somme einnahm. Um 445 überschritt er diesen Fluß, wurde aber von Aëtius geschlagen u. st. 448. Nach ihm herrschte über die F. Merowig (Meroveus) 448—478, nach welchem die 1. Dynastie der fränkischen Könige Merowinger genannt ist. Auf Merowig folgte 458 dessen Sohn Childerich I. Wegen seiner Willkürherrschaft u. seiner Ausschweifungen vertrieben, floh er zu dem Thüringerkönige Basinus u. entführte dessen Gemahlin Basina. Nach 8jähriger Verbannung wurde er 466 zurückgerufen. Er drang 477—481 nach Westen gegen Orleans vor, machte dann ein Bündniß mit den Römern gegen die Westgothen u. gewann Anjou durch Odoakers Beistand, dem er dafür die Alemannen unterwerfen half. Er hatte so das Reich der F. bis an die Loire u. Schelde ausgedehnt, seine Residenz war Tournai; er st. 481, u. ihm folgte Chlodwig I. der Große, sein u. der Basina Sohn. Dieser zog 486 mit seinen Vettern, Rachnachar, König von Cambrai, u. Cararich, gegen den Römer Syagrius, schlug denselben bei Soissons u. machte dem Reste der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende. Darauf unterjochte Chlodwig die Tungern, schlug die Alemannen, welche seinen Vetter Sigbert, den König der Ripuarier, bekriegten, 496 bei Tolpiacum (Zülpich) u. zwang sie sich zu unterwerfen. Fast eben so bedeutungsvoll für die Erweiterung der fränkischen Herrschaft war die Annahme des Christenthums, zu welcher sich Chlodwig einem in der Schlacht gethanen Gelübde zufolge u. auf Bitten seiner Gemahlin Chlotilde nach dem Siege verstand. Dieser Vorgang erleichterte die Verschmelzung der bereits zum Christenthum übergegangenen Völkerschaften, wie der Armoriker, von denen zuerst die F. zurückgetrieben worden waren, u. der in Gallien zerstreuten Römer in dem Frankenreich. Nach einem Kampfe gegen Gundobald von Burgund, auf Veranlassung von dessen Bruder Godegisel (s. Burgund [Gesch.]), fiel Chlodwig I. ins Land der Westgothen ein, schlug deren König Alarich in der Schlacht bei Poitiers u. eroberte das Westgothische Reich bis an die Pyrenäen, mit Ausnahme von Languedoc. 508 unterwarf er sich vollends Angouleme u. Toulouse u. war nun so mächtig geworden, daß der römische Kaiser Anastasius seine Freundschaft suchte u. ihm die consularischen Ehrenzeichen übersandte. Seine Residenz verlegte er nun von Soissons nach Paris u. trachtete danach, auch noch die einzelnen fränkischen Könige im Nordwesten seines Reiches aus dem Wege zu schaffen u. deren Länder mit dem seinigen zu vereinigen. Seinen Vetter Chloderich, König der Ripuarischen F., ließ er 509 meuchelmorden, doch behielten die Ripuarier ihre Verfassung u. ihre Gesetze (Lex Ripuariorum). Ihr District bildete ein eigenes Herzogthum Ripuarien (Ducatus Ripuariorum, Pagus R.) auf beiden Seiten des Rheins von den Ardennen abwärts, auf dem Ostufer bis über die Ruhr, auf dem Westufer bis zu der Maas, mit der Hauptstadt Köln u. den Städten Bonn, Aachen, Zülpich, Jülich, Werden an der Ruhr. Außerdem ließ Chlodwig alle salischen Könige umbringen, wie Cararich, Rachnachar, Richar u. A.; u. begründete auf diese Weise die große Fränkische Monarchie. Zu dieser gehörte ganz Gallien mit Ausnahme von Burgund, der Provence (welche die Ostgothen behielten) u. einem Theil von Languedoc (der den Westgothen blieb).

II. Bis zum Sturze der Merowinger u. Erhebung der Karolinger 752. A) Bis zur Begründung der Macht der Hausmeier um 600. Nach der Vereinigung aller F. unter die Herrschaft der Salischen F. wurde die ganze Masse der fränkischen Völker in 2 Haupttheile geschieden: Aa) Austrasier (Austro-, Ostfranken, Franci superiores, ihr Land Austria od. Francia orientalis), alle F. im Rheingebiete, im Osten bis an die Weser, wovon später der südliche Theil Francia orientalis im engeren Sinne, der westliche Theil Francia Rhenensis hieß (s. Franken, Herzogthum 2); Bb) Neustrasier (Neustri, Westfranken), ihr Land Neustria (Francia occidentalis), das außerhalb des Rheingebietes, im Nordosten Frankreichs, liegende Land der Salier. Nach Chlodwigs Tode 511 erfolgte die Erste Theilung des Frankenreiches unter seine 4 Söhne, Theoderich, einen natürlichen Sohn, u. Chlodomir, Childebert u. Chlothar, Söhne von Chlotilde. a) Theoderich I. erhielt Austrasien, u. zwar das Frankenland des rechten Rheinufers, die Städte zwischen Rhein u. Maas, Rheims, Chalons sur Marne, Troyes u. in Aquitanien die Städte Clermont, Rhodez, Cahors, Albi u. Usez; er nahm seine Residenz in Metz. 517 fielen die Normannen in Belgien ein, wurden aber zurückgeschlagen; 530 besiegte er Hermanfried, Fürsten von Thüringen, 531 nahm er seinem Bruder Childebert Auvergne u. belagerte u. eroberte 532 das Schloß Meroliacum. Um dieselbe Zeit machte ihm Munderich, der aus königlichem Hause zu sein vorgab, die Krone streitig, wurde aber gefangen u. umgebracht. Als Theoderich 543 starb, versuchten seine Brüder Childebert u. Chlothar sein Land an sich zu reißen, aber sein Sohn Theodebert I. behauptete die Herrschaft; er eroberte noch von den Gothen Alemannien (Schwaben) dazu u. machte auch in Italien Eroberungen (Ligurien, Venetien, die Cottischen Alpen). Bevor er seinen Plan, den Kaiser Justinian anzugreifen, zur Ausführung bringen konnte, st. er 548 in Rheims. Ihm folgte sein Sohn Theodebald, der ebenfalls Italien zu erobern trachtete, aber dessen Heer unter Leuthar u. Butilin von Narses bei Capua vernichtet wurde.

er ſt. 555 u. ſein Reich riß Chlothar, der jüngſte Sohn Chlodwigs, an ſich.

b) Chlodomir erhielt den größten Theil von Aquitanien, nämlich Orleans, Tours, Bourbonnais, einen Theil von Berry, Bourges, Nevers, Auxerrois, Senonois, zum Theil Anjou, Maine, Oſtbretagne, Gascogne ꝛc., u. reſidirte zu Orleans. Nachdem er 523 vereint mit ſeinen Brüdern Burgund erfolgreich angegriffen hatte, fiel er 524 auf einem neuen Zuge gegen den König der Burgunder, Godomar. Seine unmündigen Söhne ereilte das Schickſal, was er ſelbſt einſt ſeinem Bruder Chlothar zugedacht hatte, indem dieſer ſie ermordete u. ihr Reich mit ſeinem Bruder Childebert theilte.

c) Childebert, der 3. Sohn Chlodwigs des Großen, erhielt Neuſtrien, u. zwar Meaux, Paris, Senlis, Beauvais, u. das Land bis ans Meer, Lyonnois, Rennes, Nantes, Vannes, Weſtbretagne u. einige Städte Aquitaniens, u. reſidirte in Paris. Gereizt von ſeiner Mutter Chlothilde, welche den Tod ihres Vaters Childerich an dem Hauſe ihres Oheims Gundobald von Burgund rächen wollte, bekriegte Childebert 523 u. 524 mit ſeinen Brüdern Chlodomir u. Chlothar den König Sigmund von Burgund. An der Ermordung der Söhne Chlodomirs trug Childebert einen Schuldantheil u. theilte mit ſeinem Bruder die Beute. Nachdem Childebert 531 ſeine Schweſter Chlotilde an ihrem Gemahl, dem Weſtgothenkönig Amalrich, blutig gerächt hatte, verband er ſich mit Chlothar zu neuen Kriegsunternehmungen u. zwar zuerſt 534 gegen Burgund, deſſen König Gundomar er gefangen nahm. Darauf verband er das Königreich Burgund mit dem fränkiſchen Reiche. Dann unternahm er mit Chlothar 542 noch einen Zug gegen die Gothen, wurde aber bei Saragoſſa geſchlagen, führte mit Chlothar Krieg gegen die Sachſen mit abwechſelndem Glück u. ſt. 558. Sein Reich fiel, da er kinderlos ſtarb, an Chlothar.

d) Chlothar (Lothar) I. erhielt bei der Theilung Soiſſons, Laon, St. Quentin, Amiens, alles Land dieſſeit der Somme, zwiſchen der Maas u. dem Meere u. einen Theil von Aquitanien mit der Reſidenz Soiſſons, brachte aber nach u. nach das ganze fränkiſche Reich unter ſein Scepter, das Land Theodebalds dadurch, daß er deſſen Wittwe heirathete, obwohl er ſchon mehrere Gemahlinnen hatte. Später wieder von ihr geſchieden, behielt er doch das Reich Theodebalds, welches ſich auch über die Alemannen u. Baiern erſtreckte. Die zum zweiten Mal vereinigte fränkiſche Monarchie wurde im Nordoſten von den Sachſen bedroht, gegen welche Chlothar eine blutige Schlacht verlor. Bald darauf wurde das Reich durch innere Unruhen zerrüttet. Sein eigener Sohn Chramnus, welcher ſchon früher mit Childebert, ſeinem Oheim, verbunden den Vater bekriegt hatte, ſtand an der Spitze des Aufruhrs. Nachdem er ſeinen Sohn 560 bei St. Malo beſiegt u. mit deſſen ganzer Familie verbannt hatte, ſt. er 561. Nachdem Chilperich, der eine Sohn Chlothars, verſucht hatte, das ganze Reich an ſich zu reißen, zog er, von ſeinen drei Stiefbrüdern mit Krieg bedroht, doch vor, mit dieſen zu theilen. Das Loos entſchied ſo, daß Charibert den nordweſtlichen Theil mit der Hauptſtadt Paris, Guntram den ſüdweſtlichen Theil mit Orleans, Chilperich das urſprüngliche Reich Chlothars mit Soiſſons u. Sigbert den nordöſtlichen Theil mit Rheims erhielt. Da Charibert ſchon 567 ſtarb, ſo wurde deſſen Antheil wieder unter die übrigen Brüder getheilt, doch ſo, daß die Stadt Paris gemeinſames Eigenthum blieb.

Von dieſer Zeit an zerfällt das Fränkiſche Reich in drei Hauptmaſſen, von denen die öſtliche (Auſtraſien) den Ländercomplex öſtlich von der Maas, den Ardennen u. Vogeſen; die nordweſtliche, zu welcher ein großer Theil von Aquitanien gehörte (Neuſtrien), den nördlichen u. weſtlichen Theil Galliens von den Sevennen bis zum Meere; endlich die ſüdliche (Burgundien) das Stromgebiet der Rhone umfaßte. Mit den Söhnen Chlothars begann der Verfall des Reiches, indem Zügelloſigkeit u. Schwäche die Macht der Herrſcher untergruben, während Bruderkriege das Reich verwüſteten. Am bedeutendſten als Herrſcher war Sigbert von Auſtraſien. Während dieſer 567 gegen die, in ſeine thüringiſchen Beſitzungen eingefallenen Avaren zu Felde zog, war ſein Bruder Chilperich von Soiſſons in ſein Land eingefallen u. hatte ſeine Reſidenz Rheims weggenommen. Zwar vertrieb er Chilperich wieder u. die Avaren entfernte er 569 mit Geld aus Thüringen, aber der Bruderkrieg dauerte fort, bis Sigbert ſeinen Bruder mehrmals geſchlagen hatte u. ihn endlich in Tournai 575 hart bedrängte. Chilperichs Gemahlin Fredegunde rettete hier ihren Gemahl durch Ermordung Sigberts. Der Sohn deſſelben war eine Zeit lang glücklich, wurde aber 575 durch ſeine Schwägerin Fredegunde bei Cambrai ermordet, ſ. unten. Childebert II. wurde als 5jähriger Knabe, nebſt ſeiner Mutter Brunhilde, von Chilperich I. gefangen, von Herzog Gundobald entführt u. unter dem Schutze ſeines Oheims Guntram von Burgund (ſ. Burgund [Geſch.]), der ihn 577 an Sohnes Statt annahm, zum Könige von Auſtraſien ausgerufen. Auf Childeberts Bitten erhielt auch Brunhilde die Freiheit wieder u. übte ſeitdem eine große Gewalt über ihn aus. Seit 581 löſte ſich das Bündniß zwiſchen Guntram u. Childebert II. auf, indem Chilperich den Letzteren für ſich gewann, ihn, da ſeine Söhne geſtorben waren, zum Erben einſetzte u. dafür einen Theil des Auſtraſiſchen Reiches erhielt. Als aber Childebert II. Miene machte, Chilperichs Pläne gegen Guntram zu unterſtützen, zwang ihn der Unwille des Volkes davon abzulaſſen u. ſich gegen Chilperich zu wenden, welcher kurz darauf, 584, auf der Jagd ermordet wurde. Guntram nahm ſich nun ohne Eigennutz auch der Regierung des Neuſtraſiſchen Reiches an, da ſein Bruder nur einen erſt 4 Monate alten Sohn, Chlothar II., hinterlaſſen hatte. Die dadurch zwiſchen Childebert II., welcher den Tod ſeines Vaters an Fredegunde, der Wittwe Chilperichs, rächen wollte u. zum mindeſten die von Letzterem in Beſitz genommenen Theile Auſtraſiens zurückverlangte, u. Guntram eingetretene Spannung, benutzte ein von herrſchſüchtigen Großen unterſtützter Betrüger, Gundobald, welcher ſich für einen Sohn Chlothars I. ausgab, um einen Aufſtand in Burgundien zu erregen. Die drohende Gefahr nöthigte Guntram zur Nachgiebigkeit, er gab die auſtraſiſchen Städte zurück u. ernannte Childebert zu ſeinem Erben. Gundobald, von ſeinen Anhängern verlaſſen, wurde 585 in Cominges gefangen u. hingerichtet. Bald darauf hatte Guntram eine neue Verſchwörung von Herzögen u. Grafen zu unterdrücken; dann kamen Chil-

debert u. Guntram 587, um ihre Reiche vor ferneren Unruhen zu sichern, in Andelot überein, daß der, welcher keine Söhne hinterlasse, von dem Anderen beerbt werden solle. Als nun Guntram 593 st., nahm Childebert von Burgundien Besitz, starb aber wenige Jahre darauf, 596, seinen Söhnen Theodebert II. Austrasien, u. Theoderich II., Burgundien hinterlassend. Die Unmündigkeit beider veranlaßte Fredegunde zu einem Einfall in Austrasien; sie nahm mehrere Städte, st. aber schon 597, worauf die Eroberungen wieder verloren gingen. Dagegen rückten nun die verbundenen Austrasier u. Burgunder in Neustrien ein u. zwangen Chlotbar II., den sie 600 bei Dormeilles besiegten, zur Abtretung seiner Länder bis auf 12 Gaue zwischen Seine-Oise u. dem Meere. Dann zogen sie vereint gegen die Baskonen, welche durch Raubzüge die Grenzen beunruhigten, u. machten dieselben 602 tributpflichtig. Inzwischen hatte sich Brunhilde, die Großmutter der Könige von Austrasien u. Burgund, der Regierung des letzteren Reiches bemächtigt, nachdem sie aus ersterem hatte fliehen müssen, u. herrschte mit Hülfe angesehener Hausmeier, während ihr Sohn sich den zügellosesten Ausschweifungen ergab. Diesen veranlaßte sie gegen seinen Bruder einen Krieg zu beginnen, welcher zwar 610 friedlich beendet wurde, aber 612, da Theodebert sich in Besitz einiger burgundischen Landschaften gesetzt hatte, die er herauszugeben sich weigerte, wieder losbrach. Nun sammelte Theoderich ein großes Heer, fiel in Austrasien ein, nachdem er die Neutralität Chlothars II. mit Abtretung eines Landstrichs erkauft hatte, u. schlug seinen Bruder erst bei Toul, dann bei Zülpich; Theodebert starb 613 in der Gefangenschaft u. seinen einzigen Sohn Meroveus ließ Brunhilde ums Leben bringen. Theoderich II., nun Herr von Burgund u. Austrasien, war eben im Begriff, Chlothar II. die abgetretenen Landschaften wieder zu entreißen, als auch ihn in Metz der Tod ereilte. Brunhilde erhob nun einen der außer der Ehe geborenen Söhne Theoderichs, Sigbert II., auf den Thron. Aber viele Herzöge u. Grafen waren des willkürlichen Regiments der Königin überdrüssig u. luden Chlothar II. ein, von Burgund u. Austrasien Besitz zu nehmen. Dies geschah noch in demselben Jahre. Chlothar II. ließ Brunhilde an einen Pferdeschweif binden u. so zu Tode schleifen, Sigbert II. aber ermorden. So wurden durch Chlothar II. zum dritten Male die fränkischen Lande unter Ein Scepter vereinigt.

Inzwischen hatten sich die verschiedenen Bestandtheile, aus welchen die Bevölkerung des Reiches zusammengesetzt war, einander genähert, u. die ursprünglich germanischen Staatseinrichtungen waren in veränderter Form auch auf den sonst römischen Theil des Reiches übergegangen Doch bestanden noch lange Zeit particulare Verfassungen u. Gesetze in den einzelnen Völkergebieten, als in Burgund, Ripuarien ꝛc. Die germanische Einrichtung der Volksversammlung aller Freien trat im Laufe der Zeit in den Hintergrund, gegen die römische Anschauung von der durch die Geburt erworbenen Majestät des Herrschers. Von den Freien schied sich der Adel aus, zu welchem zunächst diejenigen Grundeigenthümer gehörten, welche dem Könige Heeresfolge leisteten (Leudes); dann die Grafen, welche nach germanischer Sitte vom Volke gewählt, von den fränkischen Königen aber ernannt, die Verwaltung der Gaue übten; u. endlich die Herzöge, welche wiederum die obere Aufsicht über mehrere Grafschaften führten. Außer diesen Verwaltungsbeamten, welche jederzeit absetzbar waren, gab es bereits eine große Anzahl Hofbeamte, deren Aemter theils römischen, theils deutschen Ursprungs waren. Das wichtigste von diesen war das des Hausmeier (Majordomus). Dieser führte die Oberaufsicht über das ganze Hofwesen u. war eine Art Mittelsperson zwischen dem Gefolge (Leudes) u. dem Könige. Auf seinen Vorschlag verlieh der König Beneficien od. Lehen, u. im Kriege stand der Hausmeier an der Spitze der Leudes. So kam es, daß je schwächer u. unselbständiger die Könige aus dem Hause der Merowinger wurden, desto wichtiger der Einfluß der Hausmeier sich gestaltete, so daß allmälig der König ganz in den Hintergrund gedrängt, nur den Schein der Macht behielt, welche der Hausmeier unbeschränkt ausübte. Dieses für die Könige ungünstige Verhältniß entwickelte sich besonders, seit Grimoald die Hausmeierwürde in seiner Familie erblich machte.

B) Das Fränkische Reich unter der Herrschaft der Hausmeier, bis diese zur Königswürde gelangten, 613—752. Im Jahr 615 berief Chlothar II. eine Versammlung aller Bischöfe u. weltlichen Großen nach Paris, um den Grund vieler Klagen abzustellen, welche im Volke laut geworden waren u. oft zu Fehden u. Zwistigkeiten Veranlassung gegeben hatten. Auf dieser Versammlung wurden Steuern u. Zölle regulirt u. der Modus der Bischofswahl festgestellt. 622 trat Chlothar II. seinem Sohne Dagobert I. Austrasien ab u. gab ihm als Räthe den Herzog Pipin u. den Bischof Arnulf von Metz zur Seite. Als Chlothar 628 starb, erkannten die burgundischen u. neustrischen Großen auch Dagobert I. als ihren König an. Durch kluge Maßregeln wußte er anfangs das verlorene Ansehen der Königswürde zu erneuern, bis er in Paris gleich seinen Vorgängern dem Genußleben anheim fiel u. sich durch Gewaltthaten verhaßt machte. Über Austrasien setzte er seinen dreijährigen Sohn Sigbert unter der Leitung des Herzogs Adalgisel u. unternahm zur Sicherung der Ostgrenzen dieses Reichs mehrere Züge gegen die Slawen. Auf dem ersten Zuge wurde er bei Wogastisburg geschlagen u. war auch in den folgenden nicht glücklich. Dagegen unterwarf er 635 die Baskonen, die sich gegen ihn aufgelehnt hatten, u. zwang die Bretonen zur Rückkehr unter fränkische Botmäßigkeit. Er hatte Nanthilde, Wulfgunde u. Berchilde zugleich als rechtmäßige Gemahlinnen, u. neben ihnen hielt er sich eine große Menge Concubinen. Seine Regierung soll er (nach einer wahrscheinlich übertriebenen Angabe) durch den Mord von 10,000 Bulgarenfamilien geschändet haben, die bei ihm vor den Hunnen Schutz suchten, u. die er aus Furcht, daß sie das angewiesene Land als Eigenthum behalten möchten, in einer Nacht hinschlachten ließ. Er st. 638, u. das Reich ward nun wieder in Austrasien u. in das mit Burgund vereinigte Neustrien getheilt. In Austrasien herrschte der zehnjährige Sigbert III., der Heilige, Dagoberts I. natürlicher Sohn. Anfangs unter dem Einfluß des Bischofs Kunibert von Köln, dann unter dem Major Domus Pipin, zuletzt unter dessen Sohne Grimoald; in Neustrien der dreijährige Chlod-

wig II. unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Nanthilde. Die Minderjährigkeit der Könige begünſtigte die wachſende Macht der Hausmeier. Von Grimoald wird erzählt, daß er das Amt ohne Wahl als adliches Recht in Anſpruch genommen u. nach Sigberts III. Tode 655 deſſen Sohn Dagobert aus dem Wege geſchafft habe, um ſeinen eignen Sohn Childebert auf den Thron zu ſetzen; allein Chlodwig II. von Neuſtrien, von den über die Anmaßung des Hausmeiers aufgebrachten Großen zu Hülfe gerufen, bemächtigte ſich Grimoalds u. Childeberts u. wurde von den Auſtraſiern als König anerkannt, ſo daß das Reich wieder unter einem Scepter vereinigt war.

Als er aber ſchon im folgenden Jahre ſtarb, wurde das Reich wieder unter ſeine zwei älteren Söhne getheilt, nachdem der ältere, Chlothar III., eine Zeit lang allein geherrſcht hatte. Dieſer erhielt nun Neuſtrien und Burgund, ſein Bruder Childerich II. aber Auſtraſien. Beide ſtanden unter der Vormundſchaft ihrer Mutter Bathilde, ſpäter ganz unter dem Einfluſſe des Major Domus Ebroin. Dieſer erhob, ohne nach hergebrachter Sitte die Verſammlung der Großen zu berufen, als 669 Chlothar III. geſtorben war, deſſen Bruder Theoderich (Dietrich) III. auf den Thron Indeß wurde der Hausmeier u. ſein Schützling 670 von den empörten Großen des Reichs gefangen u. ins Kloſter Fontanelle geſchickt. Childerich II., nunmehr Herr des ganzen Frankenreichs, ſicherte jedem Theile derſelben ſeine alten Geſetze u. ſeine geſonderte Verwaltung zu u. verſprach, das Amt des Hausmeiers wechſeln zu laſſen, damit nicht ein Einzelner zu große Gewalt erlange. Nicht lange darauf wurde er auf der Jagd von Badillo, einem durch eine entehrende Strafe geſchändeten fränkiſchen Großen, ermordet. Während darauf in Neuſtrien ſich ein Bürgerkrieg über die Thronfolge entſpann, da der aus dem Kloſter entkommene Ebroin gegen Theoderich III., ſeinen ehemaligen Schützling, einen anderen König Chlodwig, angeblich ein Sohn Chlothars III., aufſtellte, bis er mit Theoderich III ausgeſöhnt, als deſſen Hausmeier wiederum zu unumſchränkter Gewalt gelangt war: erhob der ehemalige Hausmeier Childerichs II., Wulfoald, den in Irtand erzogenen Sohn Sigberts III., Dagobert II. 674 auf den Thron von Auſtraſien.

Als dieſer ermordet wurde, ſtellte ſich der Hausmeier Pipin von Heriſtal an die Spitze des Auſtraſiſchen Reiches, ohne jedoch die königliche Würde anzunehmen, indem er ſich mit dem Herzogstitel begnügte. Mit ihm verbunden war ſein Vetter Martin. Von Theoderich u. Ebroin angegriffen, wurden ſie zwar geſchlagen u. Erſter verlor durch den Verrath der Neuſtrier ſein Leben, aber Pipin wußte ſein Anſehen in Auſtraſien zu behaupten u. befeſtigte ſeine Stellung, als nach Ebroins Ermordung durch Hermanfried, 682, der neuſtriſche Major Domus Berchar wenige Jahre darauf viele neuſtriſche Große aus ſeinem Reiche vertrieb u. dieſe bei Pipin Schutz ſuchten u. fanden. Mit dieſen verbunden fiel er in Neuſtrien ein, ſchlug das Heer Berchars bei Teſtri u. bemächtigte ſich der Stadt Paris. Dieſer Sieg u. die ihm nachfolgende Gefangennahme des Königs entſchied für immer über das Schickſal der Merowinger. Zwar behielten noch einige als Kinder od. enmerote Jünglinge zum Throne gelangte Nachkommen Chlodwigs I. in der Folgezeit die äußeren Zeichen der königlichen Macht, aber Herrſcher waren im eigentlichen Sinne des Wortes Pipin u. ſeine Nachkommen, welche ſpäter den Namen Karolinger erhielten. Ausgezeichnet als Krieger durch perſönlichen Muth u. Feldherrntalent, beſaß Pipin nicht minder ausgezeichnete Fähigkeiten als Staatsmann, welche er mit ſolcher Thatkraft entfaltete, daß die zerrütteten Verhältniſſe des Reichs verhältnißmäßig raſch wieder in Ordnung kamen u. die geſchwundene Achtung vor dem Geſetze zurückkehrte. Indem er den Großen des Reichs den ihnen verlorengegangenen Antheil an der Regierung durch Wiederherſtellung der regelmäßigen Reichstage auf dem Märzfelde zurückgab, gewann er an ihnen einen feſten Halt u. konnte ſich nun den äußern Feinden zuwenden, welche die Grenzen durch Raubzüge beunruhigten. Zunächſt zog er gegen den König der Frieſen, Ratbod, ſchlug ihn u. machte ihn zinsbar. Als 697 Ratbod von Neuem Krieg anfing, ſchlug ihn Pipin bei Durſtädt u ließ, um den Frieden zu befeſtigen, ſeinen Sohn Grimoald die Tochter des frieſiſchen Fürſten Teutſand heirathen. Gegen die Alemannen machte er 709 u. 710 ſiegreiche Feldzüge. Da der merovingiſche Thron durch das ſchnelle Hinſterben der jungen Könige oft erledigt wurde, ſo iſt Pipin dem Verdachte der Ermordung dieſer Fürſten nicht entgangen. Auf König Theoderich III. folgte nämlich nach deſſen Tode 691 ſein 10jähriger Sohn Chlodwig III. (691—695), auf dieſen deſſen 12jähriger Bruder Childebert III. (695—711), auf dieſen deſſen minderjähriger Sohn Dagobert III. Für Neuſtrien u. Burgund ernannte Pipin Anfangs ſeinen Waffengefährten Noribert zum Hausmeier, u als dieſer frühzeitig ſtarb, ſeinen eignen Sohn Grimoald; dieſer wurde 714 von einem Frieſen ermordet, worauf Pipin den Sohn deſſelben, ſeinen noch unmündigen Enkel Theodebald, zum Hausmeier einſetzte. Als aber Pipin in demſelben Jahre ſtarb, erhoben ſich die neuſtriſchen Großen gegen die Herrſchaft des Pipinſchen Hauſes, und zwar mit leichtem Erfolg, da Plektrude, die Wittwe Pipins, ihre Stiefſöhne in Haft hielt, um ihrem Enkel Theodebald die Herrſchaft zu ſichern. Die Auſtraſier, ohne einheitliche Führung, unterlagen den mit den Frieſen verbundenen Neuſtriern im Cottiſchen Walde unweit Compiegne.

Da entkam Karl, mit dem Beinamen Martell (d. i. Hammer), Pipins Sohn, der Haft, ſammelte die Anhänger ſeines Hauſes, konnte zwar, 716 von Ratbod geſchlagen, die Vereinigung der Frieſen mit den Neuſtriern, welche gegen Köln vordrangen, nicht hindern, brachte aber dem vereinigten Heere bei Ambleſ, unweit Stable, eine entſcheidende Niederlage bei. Durch neue, ſeinen ſiegreichen Fahnen zuſtrömende Schaaren der Auſtraſier verſtärkt, fiel er nun in Neuſtrien ein, ſchlug den Hausmeier Raginfrid u. deſſen Schattenkönig Chilperich II. (angeblich ein Sohn Childerichs II.) 718 bei Vincy unweit Cambrai u. drang bis Paris vor Um indeß zuerſt ſeine Herrſchaft in Auſtraſien zu befeſtigen, kehrte Karl dorthin zurück. Köln, wo ſich ſeine Stiefmutter Plektrude immer noch behauptete, obwohl ihr Enkel Theodebald unterdeſſen geſtorben war, öffnete ihm die Thore, u. die Schätze Pipins wurden ihm ausgeliefert. Karl erhob nun den Merowinger Chlothar IV. zum König von Auſtraſien u. zog dann von Neuem gegen

Chilperich II. u. den von diesem als König anerkannten Herzog Eudo von Aquitanien, besiegte Beide bei Soissons, erkannte jedoch den Herzog Eudo, nachdem ihn derselbe den König ausgeliefert hatte, als Herrn von Aquitanien an. Nach dem Tode Chlothars IV. 719 nahm Karl sich nicht die Mühe, einen König von Austrasien zu wählen, sondern ließ Chilperich II. u. dessen Nachfolger Theoderich IV. von 720—737 den Titel als König des ganzen Reichs u. nannte sich Herzog u. Fürst aller Franken (Dux et Princeps Francorum). Als Theoderich IV. gestorben war, hielt Karl Martell sein Ansehen für so befestigt, daß er es für unnöthig hielt, einen neuen König zu ernennen. Während dieser Zeit sorgte Karl Martell kräftig für die Erhaltung der äußern Ruhe. Zunächst war die Wiederherstellung der aufgelösten fränkischen Herrschaft über diejenigen germanischen Völker sein Streben, welche niemals dauernd dem Fränkischen Reiche angehört hatten, als die Baiern, Thüringern, Hessen, Sachsen u. Friesen, u. bei denen das Christenthum erst um diese Zeit anfing, Boden zu gewinnen. Die Sachsen schlug er 733 an der Lippe u. nöthigte sie zu dem alten Tribut von 500 Kühen. 725 zog er gegen die Baiern, drang über die Donau, schlug sie, machte sie sich unterwürfig u. befestigte diese Unterwürfigkeit durch einen 3 Jahr nachher wiederholten Feldzug. Darauf zog er zur See nach Friesland, erlegte den Herzog Poppo u. machte sich das Land unterwürfig. Um dieselbe Zeit, wo das Christenthum unter den germanischen Völkern im Osten Aufnahme fand (s. Deutschland, Gesch. II.), drohte demselben Gefahr u. Vernichtung von Westen durch die über Spanien nach Frankreich vorrückenden Mauren od. Sarazenen. Diese drangen 732 unter Abdorrahman über die Pyrenäen, plünderten Bordeaux u. streiften bis an die Loire. Eudo von Aquitanien wandte sich nun um Hülfe an Karl, u. Beide schlugen im October 732 die Sarazenen bei Poitiers. Darauf dämpfte Karl einen Aufstand der burgundischen Großen, welche über die Belehnung der fränkischen Günstlinge Karls mit burgundischen Gütern unwillig waren. Als er, um die Ruhe zu sichern, nun noch mehr Franken als Lehnsträger nach Burgundien schickte, verbanden sich die Unzufriedenen mit den Sarazenen, denen sie die Städte Arles u. Avignon überlieferten. Aber Karl sammelte rasch ein Heer, nahm 737 Avignon u. schlug die Araber an der Berre nicht weit von Narbonne. Trotzdem empörte sich Burgund von Neuem, wurde indeß 739 gänzlich unterworfen. Ebenso leistete auch Hunald, Herzog von Aquitanien, nach dem Tode seines Vaters Eudo, 735, den Lehnseid, so daß Karls Reich sich nun von den Pyrenäen bis an die Elbe u. den Böhmerwald erstreckte. Kurz vor seinem Tode theilte Karl Martell mit Zuziehung der Großen das Reich unter seine Söhne; Austrasien nebst Alemannien u. Thüringen erhielt Karlmann; Neustrien nebst Burgund u. der Provence Pipin (der Kurze); einen Landstrich zwischen Neustrien, Austrasien u. Burgund sollte Grippo, der Sohn seiner zweiten Gemahlin, Swanahilde, erhalten. Karl st. 22. October 741. Zwar hatte er dem Reiche nach Innen u. Außen den Frieden gegeben, aber nicht den Frieden, der auf freiwilliger Anerkennung des Rechtes, sondern auf der Furcht vor der Gewalt beruhte. Karl war gefürchtet, aber seine Willkürlichkeit u. seine Verachtung der geistlichen Gewalt zerrütteten das Reich im Innern. Nicht nur, daß er, um seine Kriege durchzuführen, die Kirchen u. frommen Stiftungen ihrer Schätze beraubte, er vergab auch geistliche Pfründen, Bischofstellen ꝛc. an solche, die sich im Kriege ausgezeichnet hatten, so daß der geistliche Stand um alle Achtung kam, denn die so ernannten Bischöfe führten nicht selten ein anstößiges Leben u. gaben dem Volke ein böses Beispiel der Zucht- u. Sittenlosigkeit.

Es war daher kein Wunder, daß mit Karls Tode von Neuem die Zustände des Reichs sich verwirrten u. herrschsüchtige Große den Söhnen Karls zu schaffen machten. Zum Glück schlossen sich die älteren eng aneinander u. rückten vereinigt gegen Laon, wo Grippo sich eben anschickte, mit Hülfe der Aquitanier seine Brüder zu verdrängen. Sie nahmen Grippo gefangen u. setzten ihn auf die Burg Neufchateau in den Ardennen. Karlmann u. Pipin der Kurze wendeten sich nun gegen Hunald, Herzog von Aquitanien, welcher die Lehnstreue gebrochen hatte, wurden aber durch die Nachricht von einer Empörung der Alemannen bewogen, sich nach der Donau zu wenden. Die überraschten Alemannen unterwarfen sich darauf ohne Widerstand. Zum Schein setzten die Brüder auch wieder einen König ein, der sich Childerich III. nannte u. bis 751 den Königstitel führte. Dann wandten sie sich gegen den Herzog Odilo von Baiern u. den ihm verbündeten Herzog Theodebald von Schwaben u. schlugen Beide 743 am Lech. Während hierauf Karlmann die die Grenzen beunruhigenden Sachsen zum Frieden nöthigte, zog Pipin gegen den Herzog Hunald, welcher im Einverständniß mit Odilo in Neustrien eingefallen war u. die Stadt Chatres verbrannt hatte. Mit Karlmann vereinigt, schlug er den Herzog u. nöthigte ihn zur Erneuerung des Lehnseides u. Geißelstellung. Zwar gelang es nun Karlmann, die Schwaben, deren Herzog er gegen sein Versprechen gefangen setzen ließ, zu unterwerfen, aber Sachsen u. Baiern behaupteten ihre Unabhängigkeit. Der Welthändel überdrüssig, ging Karlmann 747 in ein Kloster, u. Pipin, nun Herr des ganzen Reichs, gab dem gefangenen Grippo die Freiheit zurück, da er seine eigne Macht für festbegründet hielt. Dieser aber floh bald darauf zu den Sachsen, u. als diese von Pipin geschlagen wurden, zu den Baiern, welche Grippo zu ihrem Herzog machten, aber von Pipin angegriffen, denselben auslieferten. Trotzdem gab Pipin seinem Bruder die Freiheit zurück, verlieh ihm die Stadt Mons u. 12 Grafschaften. Aber damit nicht zufrieden, entwich Grippo nach Aquitanien u. kam auf der Flucht nach Italien 753 um. Während Pipin durch Kriegsthaten sich seinem Vater ähnlich erwies, sann er als weiser Regent zugleich auf eine Besserung der Sitten u. des Rechtszustandes seines Reichs. Die in Verfall gerathene Kirche bedurfte einer durchgreifenden Regeneration. Zuerst im Jahre 742 begannen die Beherrscher des Frankenreichs, mit dem zum Oberhaupt der Kirche emporgestiegenen römischen Bischofe in ein Wechselverhältniß zu treten, aus welchem sich später der innige Zusammenhang zwischen Papstthum u. Kaiserthum entwickelte. Pipin bedurfte einer höheren Autorität nicht nur um der Verweltlichung der Kirche u. der Zucht- u. Sittenlosigkeit ihrer Diener ein Ende zu machen, sondern auch um seinem Plane, sich selbst zum Könige zu machen, das Ansehen eines

göttlichen Rathschlusses zu geben. Der römische Bischof aber sah in dem fränkischen Könige die einzige Macht, welche befähigt war, mit Waffengewalt den christlichen Glauben zu schützen u. zu verbreiten u. das Ansehen u. die Macht des päpstlichen Stuhles zu erhöhen. Eine Kirchenversammlung, welche unter der Leitung des vom Papste Gregor III. gesandten Erzbischofs Bonifacius zusammentrat, gab den Kirchen u. Klöstern ihre Güter zurück u. regelte das Leben der Geistlichen nach strengen Vorschriften; ähnliche Beschlüsse faßte die für Neustrien berufene Kirchenversammlung zu Soissons 744. Als er auf solche Weise die Geistlichkeit für sich gewonnen hatte u. das Reich im Innern beruhigt war, glaubte Pipin, daß die Zeit gekommen sei, die merowingischen Könige ganz vom Throne zu stoßen. Er richtete deshalb an den Papst Zacharias die Frage, ob derjenige mit Recht König heiße, welcher sorglos daheim sitze, od. derjenige, welcher die Last des Reichs u. aller Staatsgeschäfte zu tragen habe. Der Papst antwortete, es sei besser, daß derjenige König heiße, auf dem die Regierung beruhe. Darum ließ Pipin 752 auf der Reichsversammlung zu Poitiers sich selbst auf dem Schild erheben, d. i. nach fränkischer Sitte von dem Volk als König anerkennen, u. sich von Bonifacius zum Könige salben. Childerich III. wurde in ein Kloster verwiesen u. damit endigte die Regierung der Merowinger

III. Die Franken unter den Karolingern bis zur Auflösung des Reichs im Vertrage zu Verdun, von 752—843. Von dem Könige der Longobarden Aistulph heftig bedrängt, flehte der Papst Stephan III. Pipin um Schutz an. Da ließ Pipin ihn zu sich kommen u. sich zu St. Denis von ihm nochmals salben u. krönen u. zugleich auch seine Söhne Karlmann u. Karl. Allen dreien übertrug der Papst im Namen des römischen Senats u. Volks das römische Patriziat. An den Pässen der Alpen überwand nun Pipin 756 die Longobarden; Aistulph, König derselben, gelobte, die fränkische Oberherrschaft anzuerkennen u. Ravenna mit dem Exarchat abzutreten, ein Versprechen, welches er nach Pipins Abzuge nicht erfüllte. Pipin zog daher 757 wieder gegen ihn, schlug ihn, belagerte ihn in Pavia u. zwang ihn zu einer jährlichen Steuer u. zur Abtretung des Exarchats. Pipin schenkte dasselbe dem Römischen Stuhl u. bereitete so den Boden für die weltliche Macht der Päpste. Noch viele Kriegsthaten füllten die letzte Regierungszeit Pipins aus; 753 bis Remen an der Weser vordringend, zwang er die Sachsen zu einem jährlichen Zinse von 300 Rossen u. erneuerte den in der Folgezeit unterbliebenen Zins 757 durch seinen Sieg bei Sitten im Münsterschen. Durch Eroberung der Stadt Narbonne, welche von den Arabern besetzt war, machte er der Herrschaft der letzteren diesseits der Pyrenäen ein Ende. Wiederholte Heerfahrten wider den Herzog Waifar von Aquitanien (von 760—768) hatten endlich den Erfolg, daß Aquitanien sich gänzlich unterwarf u. der Herzog selbst von den Seinen ermordet wurde. Den Basconen, ehedem zu Aquitanien gehörig, gab Pipin einen neuen Herzog in Lupus, einem Neffen des alten Hunald. Darauf theilte Pipin sein Reich unter seine beiden Söhne u. zwar nicht so, daß die Grenze zugleich die Grenze sprach- u. stammverwandter Völker war, sondern das Reich der Länge nach von Osten nach Westen durchschnitt. Pipin glaubte so am besten einer Bruderfehde vorzubeugen.

Als er aber 768 gestorben war u. Karl d. Große den nördlichen, Karlmann den südlichen Theil des Reiches erhielt, fanden sich bald verschiedene Veranlassungen zu Streitigkeiten zwischen den Brüdern. Die Theilung, mehrmals geändert, war die Quelle fortwährenden Argwohns u. neuer Mißverständnisse, welche der König der Longobarden, Desiderius, welcher seinen Schwiegersohn Karl haßte, weil er seine Tochter verstoßen hatte, sorgfältig nährte. Auch die fränkischen Großen, die in dem Zwist der Fürsten den eigenen Vortheil zu finden hofften, trugen dazu bei, die Spannung zu vermehren. 769 empörte sich Hunald von Aquitanien; Karl, welchem Karlmann die Hülfe verweigerte, säumte nicht lange, besiegte die Empörer u. erlangte vom Herzog Lupus von Basconien die Auslieferung des flüchtigen Hunald. Karlmann st. 771, u. sogleich bemächtigte sich Karl d. Gr. seines Besitzthums; Karlmanns Wittwe u. ihre Söhne flohen zu Desiderius, der ihnen Schutz gewährte. Kaum war Karl Herr des ganzen Reiches, als er von dem großen Gedanken, ein mächtiges, einheitliches Christenreich zu schaffen, getragen, die Bekämpfung u. Bekehrung des heidnischen Sachsenvolkes zu seiner nächsten Aufgabe machte. In dem ersten Kriegszuge gegen die Sachsen 772 eroberte er die Eresburg u. zerstörte die Irmensäule. Die Kriege mit den Sachsen währten 32 Jahre lang mit Unterbrechung fort (s. Sachsen, Gesch.). Endlich 803 brachte es Karl zu einem dauerhaften Frieden, nach dessen Bedingungen die Sachsen den in ihrem Lande von Karl eingesetzten Bischöfen gehorchen, übrigens frei nach ihren Gesetzen unter den Grafen u. den königlichen Sendboten (Missi regii) leben u. dem Frankenreich einverleibt sein sollten. 804 versetzte Karl 10,000 Sachsen von denen, die über der Elbe u. an den Grenzen der Dänen wohnend, sich am halsstarrigsten gezeigt hatten, in verschiedene Landschaften des Fränkischen Reiches, bes. nach Flandern u. Helvetien. Sein Sohn Karl zwang 805 die Böhmen zu einem jährlichen Zins u. die Sorben zur Unterwerfung. Den die Lehnstreue brechenden Herzog Thassilo II. von Baiern unterwarf er 787 u. schickte ihn in ein Kloster (s. u. Baiern, Gesch. I.). Schon früher wurde auch der Krieg mit dem Longobardenkönige Desiderius beendet, gegen welchen ihn der Papst Hadrian I. zu Hülfe gerufen hatte. Er vereinigte das Reich desselben mit dem Frankenreiche, nöthigte auch den Herzog von Benevent 787 zur Anerkennung der Lehnshoheit u. nannte sich nun König der Franken u. Longobarden u. Patricius der Römer (s. u. Longobarden). Während er im Norden u. Süden die Grenzen seines Reiches erweiterte, suchte Karl auch im Westen seine Herrschaft über die Pyrenäen auszudehnen. Ibn al Arabi, ein maurischer Fürst, welcher in Saragossa residirte, schickte 777 eine Gesandtschaft auf den Reichstag zu Paderborn, um von Karl Hülfe gegen den Omajjaden Abdorrhaman zu verlangen. Karl drang 778 bis an den Ebro vor, eroberte unter anderen Städten Pampelona u. vereinigte ein großes Stück von Spanien, zwischen den Pyrenäen u. dem Ebro, nebst den Balearischen Inseln als Mark Barcelona mit dem Fränkischen Reiche. Doch ging der Besitz derselben wieder verloren u. wurde erst 799 von Neuem befestigt. Bei der Rückkehr von dem ersten

spanischen Kriegszuge wurde nämlich das fränkische Heer in den Schluchten der Pyrenäen von den Sarazenen u. den baskischen Gebirgsbewohnern angegriffen u. erlitt in dem Thal von Ronceval eine vollständige Niederlage, in welcher mehrere der vorzüglichsten Paladine Karls d. Gr., u. a. der durch die Poesie vielfach verherrlichte Markgraf Rutland (s. u. Roland) umkamen. Karl rächte die Niederlage an dem Herzoge der Basconen, Lupus II., u. ließ ihn hängen; doch vermochte er einstweilen nichts gegen die Länder jenseits der Pyrenäen auszurichten. 787 trieb er die aufständischen Bretonen unter ihrem Seneschall Arnulf zu Paaren u. brachte die Wilzen, welche die Obotriten als fränkische Bundesgenossen beunruhigten, 789 durch den Sieg an der Peene zum Gehorsam. Nach seiner Rückkehr aus Spanien setzte er seinen jüngsten Sohn Ludwig zum Statthalter von Aquitanien ein, während sein dritter Sohn Pipin Italien verwalten sollte u. der zweite Sohn Karl bei ihm im Lager blieb, bekämpfte 790, 791 u. 799 die Avaren, besiegte dieselben gänzlich u. dehnte sein Reich bis an die Raab aus. Auch Venetien u. Dalmatien unterwarfen sich dem mächtigen Herrscher, dessen Kriegsruhm sich bis zu den entferntesten Gegenden der damals bekannten Welt verbreitete.

Inzwischen kam Karl der Ausführung seines großen Herrscherplanes näher. Es galt die Wiederanfrichtung des Abendländischen Kaiserreichs unter fränkischem Scepter, wozu nach damaligen Begriffen der Besitz von Rom unerläßlich war. Als rechtmäßiger Besitzer der Stadt galt noch immer der orientalische Kaiser in Byzanz. Die Gelegenheit, die sich darbot, auch das Orientalische Reich mit dem Fränkischen zu vereinigen, ging vorüber, indem Irene, Kaiserin von Byzanz, welche Karl dem Gr. ihre Hand antrug, bald darauf entthront wurde. Die Bedrängniß des Papstes Leo III. (795) reiste inzwischen seinen Plan. Er versprach dem Papste, welcher persönlich auf dem Reichstage zu Paderborn 799 erschien, Hülfe gegen seine Feinde unter der Bedingung, daß er von ihm als Kaiser anerkannt u. gesalbt werde. Im folgenden Jahre ging Karl d. Gr. selbst nach Rom, u. als er am Weihnachtsfeste 800 in der Peterskirche vom Gebete vor dem Altare aufstand, setzte ihm der Papst die Krone auf. So war Karl d. Gr. Begründer des Römischen Kaiserthums deutscher Nation, wie es von späteren Schriftstellern zum Unterschiede von dem Römischen Kaiserthum genannt wurde. 806 gewann Karls Stallmeister Burkhard im Hafen von Corsica eine Seeschlacht gegen die Seeraub treibenden Sarazenen. Auf dem Reichstage zu Thionville traf Karl in demselben Jahre eine Bestimmung über die Theilung des Reiches nach seinem Tode unter seine drei Söhne. Aber schon 810 starben Karl u. Pipin, u. Ludwig war also außer Bernhard, Pipins Sohn, welchem Karl der Große das Königreich Italien gab, der einzige Erbe. Karl d. Gr. schloß 812 durch besondere Gesandten in Constantinopel einen Vertrag mit den Griechen, worin er ihnen Venedig u. einen Theil von Dalmatien überließ. 813 berief Karl eine Reichsversammlung nach Aachen, wo sich auf sein Geheiß sein Sohn Ludwig eine goldene Krone mit eigner Hand aufsetzen mußte. Dies war seine letzte wichtige Regierungsmaßregel, denn schon 814 starb er zu Aachen. Nicht blos für die Vergrößerung seines Reiches (es umfaßte dasselbe ganz Frankreich u. Holland, den größten Theil von Deutschland, bis an die Elbe, den Böhmerwald u. die Raab, Istrien, fast ganz Italien, nur die Südspitze ausgenommen, u. Spanien bis an den Ebro; außerdem waren ihm die Böhmen u. Sorben zinsbar), hatte Karl d. Gr. Sorge getragen, sondern auch für die Grundlagen einer dauernden Staatsordnung im Innern. Als Gesetzgeber u. Ordner des Reiches erscheint er fast noch größer u. bedeutungsvoller denn als Feldherr u. Krieger. Er sorgte durch strengere Beaufsichtigung der Grafen, denen er königliche Sendboten (Missi regii) zur Seite stellte, für gerechte Verwaltung u. Justiz, verbesserte u. ergänzte das Salische u. Ripuarische Gesetz, befahl die Aufzeichnung der alten Rechtsquellen, förderte Wissenschaft u. Kunst, verbesserte die Straßen, führte nützliche Bauten aus u. errichtete Schulen u. öffentliche Lehranstalten. Mit klugem Blicke suchte er die Macht der Vasallen zu beschränken u. zu hindern, daß die Freien in deren Abhängigkeit geriethen. Den Letzteren verbot er ihr Grundeigenthum an mächtige Lehnträger zu veräußern u. untersagte die Verwandlung des Lehens in erbliches Eigenthum. Der geheime Rath, mit welchem Karl die Krone umgab, bestand aus einem Capellan od. Pfalzwahrer (Custos palatii), welcher, ein Geistlicher, alle kirchlichen Angelegenheiten des Reiches zu ordnen hatte; aus dem Pfalzgrafen, dem Vertreter des Kaisers im Gericht, welchem die Verwaltung des Innern u. der Justiz oblag; dem Camerarius, welcher die Finanzen zu verwalten hatte; u. 3 Hofministerialen, welche unmittelbar zu des Kaisers Diensten waren, nämlich dem Seneschall, dem Buticularius u. dem Stallmeister (Comes stabuli). Den Reichstagen gab Karl eine ständige Einrichtung, indem dieselben regelmäßig im Frühjahr berufen wurden; die Beschlüsse derselben, meist von dem geheimen Rathe vorbereitet, wurden als Reichsgesetze (Capitularia) öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeinfreien, denen nur bei wichtigen Gelegenheiten Theilnahme an den Reichstagen verstattet war, mußten dem Kaiser gleich den Lehnsträgern Heeresfolge leisten, wenn sie 4 Hufen angebauten Landes besaßen. Außer den Freien u. Vasallen, welche dem Heerbann folgten, bestand die Kriegsmacht des Kaisers noch aus einer stehenden Schaar, welche einen Sold bezog. Die Einnahmen des Kaisers flossen theils aus seinen bedeutenden Grundbesitzungen, welche Karl musterhaft bewirthschaften ließ, theils aus jährlichen Geschenken, welche Anfangs freiwillig von den Vasallen auf den Reichstagen dargebracht, später als ein Recht gefordert wurden, theils aus den Zöllen, deren Ertrag sich in Folge der Sicherheit der Straßen u. der dadurch hervorgerufenen Verkehrssteigerung bedeutend vermehrten. Auch Naturaldienste, früher nur von den Römern verlangt, wurden jetzt allgemeine Last. Obwohl Karl dem Papste große Achtung u. Ehrerbietung zollte, so betrachtete er denselben doch nur als den ersten Bischof der Kirche, dem die Entscheidung bei kirchlichen Streitigkeiten nur mit Bewilligung des Kaisers anheimfiel. Die Selbstkrönung seines Sohnes zeigt, daß er ihm auch das Recht der Kaiserkrönung nicht zugestand.

Karls des Großen Nachfolger, Ludwig der Fromme, besaß weder den Kriegsmuth noch die Herrscherklugheit seines Vaters. Von welchem

Gemüth u. zu einem frommen, beschaulichen Leben geneigt, ermangelte er der Thatkraft, um das Ansehen der kaiserlichen Würde den geistlichen u. weltlichen Großen gegenüber in gleicher Weise zu behaupten. Er ließ sich 816 zu Rheims vom Papste Stephan IV. die Krone aufsetzen u. traf darauf viele Verfügungen zu Gunsten der Geistlichkeit, der Kirchen u. Klöster. Dann bestimmte er 817 auf dem Reichstage zu Aachen über die Theilung des Reiches für den Fall seines Ablebens. Die ersten Jahre seiner Regierung waren glücklich; den Sachsen erlaubte er in ihre Heimath zurückzukehren. Von seinen 3 Söhnen sollte bald Lothar Italien, Pipin Aquitanien u. Ludwig der Deutsche Baiern erhalten, den älteren Lothar nahm er zum Mitkaiser an. In Folge dieser Verfügung empörte sich Ludwigs Neffe, König Bernhard von Italien; doch besiegte er denselben, ließ ihn 818 blenden u. stieß dessen Söhne ins Kloster, that aber, als er hierüber Gewissensbisse empfand, 822 öffentlich Buße, wodurch er das kaiserliche Ansehen in den Augen der Großen tief herabsetzte. Von den Geistlichen übel berathen, warf er sich dem Adel in die Arme, verließ jedoch bald auch diese Partei u. hatte es nun mit beiden Ständen verdorben. Schwach u. unentschlossen überließ sich Ludwig immer mehr der Leitung von Günstlingen u. schenkte erst Adelhard, dann Bernhard von Aquitanien sein Vertrauen. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Irmgarde, heirathete er die schöne Judith von Baiern. Mit dieser zeugte er Karl den Kahlen, u. die Vorliebe des von seiner jungen Gemahlin stark beeinflußten Kaisers für diesen Nachgeborenen war die Veranlassung zur Empörung seiner eigenen Söhne. Zuerst stand Lothar, dessen Erbtheil der Kaiser durch Verleihung Alemanniens an seinen jüngsten Sohn schmälern wollte, 829 gegen seinen Vater auf, nahm ihn 830 gefangen, trennte ihn von seiner Gemahlin u. beschuldigte diese des Ehebruchs, aber die Reichsversammlung zu Nimwegen, welche zur Entscheidung des Streites berufen wurde, gab dem Kaiser Krone u. Gemahlin wieder. Lothar versprach sich mit Italien zu begnügen. Nun aber traten die beiden anderen Brüder gegen den Vater auf, Ludwig der Deutsche, weil er sich für die dem Vater gegen Lothar geleistete Hülfe unbelohnt sah, u. Pipin, welcher nach der Vergrößerung seines Reiches trachtete. Anfangs besiegt u. mit väterlichen Ermahnungen entlassen, hielt sich Ludwig der Deutsche ruhig, aber Pipin, nach Trier verwiesen u. seines Erbtheils beraubt, welches der Kaiser Karl dem Kahlen überwies, floh nach Aquitanien u. brachte von dort seine älteren Brüder wieder unter die Waffen, indem er sie den Verlust auch ihrer Reiche fürchten machte. Mit einander verbündet, gewannen die Brüder den Papst u. den größten Theil der kaiserlichen Heeresmacht für sich, so daß Ludwig, um unnöthiges Blutvergießen zu vermeiden, sich bei Kolmar gefangen gab. Nun suchte Lothar den Vater zu bewegen, daß er in ein Kloster gehe, u. ließ ihn, als der Kaiser sich dessen hartnäckig weigerte, um ihn thronunfähig zu machen, förmlich Kirchenbuße thun u. öffentlich ein beschimpfendes Sündenbekenntniß ablegen. Diese Behandlung des Vaters unter dem Beistande hochmüthiger Prälaten erregte endlich den Unwillen der beiden anderen Brüder. Pipin u. Ludwig nahmen sich des gemißhandelten Vaters an, befreiten ihn zu St. Denis u. setzten ihn wieder in das Reich ein. Auf dem Reichstage zu Stramiacum bei Lyon 835 vertheilte der Kaiser das Reich dergestalt, daß Pipin zu Aquitanien noch 28 Gaue von Neustrien, Ludwig der Deutsche zu Baiern noch Sachsen, Thüringen, Hessen, Friesland u. Belgien, Karl der Kahle zu Alemannien noch Burgund, Provence u. Languedoc, Lothar nur Italien bekam, der Vater aber das übrige Neustrien u. die Oberherrschaft über das Ganze behielt. Durch den Einfluß der Kaiserin erhielt Karl der Kahle auf dem Reichstage zu Aachen 837 auch Neustrien; darüber mißvergnügt, verband sich Ludwig der Deutsche mit Lothar, doch verhinderte Pipins Tod den Ausbruch der Feindseligkeiten. Um Lothar zu versöhnen, veranlaßte nämlich der Kaiser nun eine neue Theilung (838), worin sich Lothar das Ostreich wählte, Karl der Kahle das Westreich erhielt u. Ludwig der Deutsche sich mit Baiern begnügen sollte. Darüber empörte sich dieser 839, wurde jedoch unterworfen u. erhielt Verzeihung; 840 erhob er sich wieder gegen den Vater, unterlag aber von Neuem. Bald darauf starb Ludwig der Fromme auf einer Rheininsel unweit Mainz den 20. Juni 840.

Nach des Vaters Tode verfolgte Lothar aus Herrschsucht seine Brüder; Karl den Kahlen, über dessen Antheil am Reiche er die Lehnshoheit beanspruchte, griff er, mit seinem Neffen Pipin verbunden, an, besiegte ihn u. nahm ihm sein Land bis an die Loire ab; dann wandte er sich über den Rhein gegen seinen Bruder Ludwig den Deutschen. Doch erschrocken über dessen unvermuthete Nähe, schloß er mit ihm einen Waffenstillstand. Darauf zwang er Karl den Kahlen zu einem unvortheilhaften Frieden u. zog 841 abermals gegen Ludwig über den Rhein. Nun verband dieser sich mit Pipin, Sohn Pipins von Aquitanien, u. Karl dem Kahlen u. schlug Lothar bei Fontenaille unweit Auxerre am 25. Juni 840. Doch verfolgten die Sieger ihren Vortheil nicht, sondern ließen Lothar ruhig nach Aachen ziehen. Dieser gewann nun die Sachsen für sich, indem er ihnen im Fall des Sieges Erleichterung der ihnen von Karl dem Großen auferlegten Lasten u. Ausübung ihrer heidnischen Religion zusicherte. Alsbald aber schlossen die Brüder u. Pipin ein neues Bündniß gegen Lothar, trieben dessen Heer an der Mosel im Frühling 842 in die Flucht u. beriefen eine Versammlung von Bischöfen u. Äbten nach Aachen, welche Lothar des Thrones u. der Krone für unwürdig erklärten. Lothar an der Spitze eines neu gesammelten Heeres begann nun von Lyon aus über den Frieden u. eine neue Theilung des Reiches zu verhandeln. Die Verbündeten gingen darauf ein, u. im August 843 kam der Theilungsvertrag zu Verdun zu Stande, welcher das Fränkische Reich für immer auflöste. Das westfränkische Reich, welches als Frankreich den Namen der großen Monarchie erbte, erhielt Karl der Kahle; das ostfränkische, durch Sprache, Sitte u. Gesetze von jenem schon scharf geschieden, von germanischen Völkern u. unterjochten Slawen bewohnt, kam an Ludwig den Deutschen. Zwischen beiden Ländermassen blieb der Landstrich zwischen der Schelde, dem oberen Laufe der Maas u. der Saone auf der einen u. dem Rhein auf der anderen Seite für Lothar (Lothringen), welcher dazu noch Friesland u. Italien nebst dem Kaisertitel erhielt. Jedes dieser Reiche nahm nun seine selbständige historische Entwickelung, s. u. Frankreich, Deutschland, Lothringen u. Italien.

Vgl. außer den unter Francorum annales genannten Chroniken noch: Gregor von Tours, Historia Francorum; Aimon, Gesta Francorum; Laureau, Hist. de France avant Clovis. Par. 1786; Gruner, Historische Untersuchungen vom Ursprung des Fränkischen Reiches in Gallien, Kob. 1764; Bender, Über Ursprung u. Heimath der Franken, Braunschw. 1857.

Franken, 1) die Bewohner des Fränkischen Kreises; 2) im türkischen Reiche alle sich dort aufhaltenden Europäer. Sie haben in Constantinopel u. anderen großen Städten eigene Quartiere (**Frankenquartiere**); s. u. Türkisches Reich.

Franken, 1) eins der großen Herzogthümer, worein Deutschland nach der Zerstückelung der Karolingischen Monarchie eingetheilt war, u. in der Mitte gelegen, wohl das mächtigste derselben; entstand aus Ostfranken od. dem, was Ludwig dem Deutschen auf dem rechten Rheinufer in Deutschland zugetheilt war u. den speciellen Namen des **Frankenlandes** behielt, als für das Ganze der Name Deutschland adoptirt wurde. Es war getheilt in: a) **Francia orientalis** (Ostfranken, **Francosia**), welches bis auf die neuere Zeit als Herzogthum F. unter der Herrschaft des Bischofs von Würzburg stand; u. b) **Francia Rhenensis** (Rheinfranken). Der erste Herzog von F. war Konrad I., u. als dieser 911 deutscher König wurde, folgte ihm als Herzog von F. sein Bruder Eberhard. Dieser konnte das von seinem Bruder erhaltene Herzogthum Baiern nicht behaupten, erhielt aber 923 vom König Heinrich I., nachdem er diesen 919 als König anerkannt hatte (s. Deutschland, Gesch.) Lothringen. Heinrichs Nachfolger, Otto I., verbannte Eberhard, da dieser 937 Ottos Bruder, den Herzog Heinrich von Baiern, gefangen u. eingesperrt hatte. Aus der Verbannung zurückgekehrt, verband er sich 938 mit Herzog Giselbert von Lothringen gegen den König, blieb aber 939 bei Andernach. Kaiser Otto verlieh nun Rheinfranken an Konrad II. den Rothen od. Weisen, Sohn Werners, Grafen von Speier u. Worms. 944 ertheilte er ihm noch Oberlothringen u. die Aufsicht über die Städte Ostfrankens. 952 nahm ihn der Kaiser mit nach Italien. Dort aber schloß sich Konrad, als der Kaiser nach Deutschland zurückkehren mußte, an dessen Feind, Berengar, an u. verband sich mit Ottos Sohn Ludolf, der sich gegen den Vater empörte. Als die Sache übel ablief, rettete sich Konrad nach Lothringen u. bat den Kaiser um Gnade. Dieser nahm ihm Lothringen wieder, ließ ihm aber Rheinfranken. Konrad II. blieb in der Schlacht bei Augsburg gegen die Hunnen 955. Sein Sohn Otto (geb. 947) folgte ihm, Anfangs unter der Vormundschaft seines Oheims Wilhelm, Erzbischofs von Mainz. Da dieser 978 vom Kaiser Otto II. das Herzogthum Kärnten u. die Markgrafschaft Verona erhielt, so zog er es vor, dort zu leben, setzte Vicare in seine fränkischen Lande u. trat dieselben 985 an Herzog Heinrich II. von Baiern ab, erhielt sie aber nach dessen Tode 995 zurück. 1002 wurde ihm nach Ottos II. Tode die deutsche Königskrone angetragen, die er aber ausschlug. Er st. 1004, nachdem er 1003 noch einen Zug nach Italien gegen Arduin, der sich gegen Kaiser Heinrich empört hatte, unternommen, aber nichts gegen ihn ausgerichtet hatte. Ihm folgte sein Sohn Konrad III. (Kuno) von Worms od. der Alte, der seine Residenz in Bekkenheim bei Kreuznach nahm. Diesem folgte 1011 sein Sohn Konrad IV. der Jüngere in F., welcher, da der Kaiser Verona u. Kärnten an Adelbero verlieh, diesen bekehrte u. ihn 1009 bei Ulm schlug. Nach Heinrichs II. Tode bewarb sich Konrad vergebens um die deutsche Königskrone; statt seiner wurde Konrad der Salier, Sohn des Herzogs Heinrich (der mit seinem Bruder Otto das rheinisch-fränkische Herzogthum theilte u. vor demselben 989 gestorben war), 1024 zum König gewählt, durch den nun die fränkischen Herzöge in einer Seitenlinie auf den deutschen Kaiserthron kamen (Fränkische Kaiser bis 1125, s. Deutschland [Gesch.] VI). Aus Verdruß darüber empörte sich Konrad IV. 1025 gegen den Kaiser, mußte sich ihm aber unterwerfen u. wurde ins Exil geschickt. Später mit dem Kaiser wieder versöhnt, erhielt er, nachdem Adelbero 1035 geächtet war, 1036 das Herzogthum Kärnten u. Istrien wieder u. ging mit dem Kaiser nach Italien, wo er 1039 st. F. fiel nun an den Kaiser Konrad, von dem es dessen Sohn u. Nachfolger Kaiser Heinrich III. erbte. Dieser ließ den Herzogstitel von F. ganz eingehen u. hob dagegen das Ansehen der rheinischen Pfalzgrafen. Erst Heinrich V. restaurirte das Herzogthum u. gab es seinem Neffen Konrad (V.) von Hohenstaufen, Sohn des Herzogs Friedrich von Schwaben. Während dieser auf einem Kreuzzuge ins Gelobte Land begriffen war, riß Lothar, Heinrichs V. Nachfolger, mehrere Güter Konrads an sich. 1128 zurückgekehrt, verband sich Konrad mit seinem Bruder Friedrich gegen Lothar, nöthigte denselben, die Belagerung Nürnbergs aufzuheben, u. strebte sogar nach der Kaiserwürde, s. Deutschland (Gesch.). Er söhnte sich aber 1135 mit Lothar aus, da er sich nicht gegen ihn zu halten vermochte, u. wurde 1148 als Konrad III. dessen Nachfolger auf dem Kaiserthrone. Nach Konrads Tode erhielt dessen Sohn Friedrich von Rothenburg von Friedrich Barbarossa die Herzogswürde von Rheinfranken, u. als derselbe 1167 ohne männliche Erben starb, so belehnte der Kaiser seinen eigenen jüngsten Sohn Konrad VI. mit Rheinfranken. Diesem gab sein ältester Bruder Heinrich, als er 1191 seinem Vater als deutscher Kaiser folgte, noch die Herzogthümer Elsaß u. Schwaben dazu. Konrad VI. st. 1197 ohne Erben, u. das Herzogthum Rheinfranken wurde großentheils mit der Rheinpfalz verbunden, Franconien aber gab Heinrich nun seinem Bruder Philipp, der ihm dann als deutscher Kaiser folgte. Nachher erhielt den Titel eines fränkischen Herzogs in diesem östlichen Theile der Bischof von Würzburg, s. d. (Gesch.). Vgl. Croll, De ducatu Franciae Rhenensis, im 3. Bde. der Acta Academiae Theod. Palat., S. 337 ff. 2) Der ehemalige Fränkische Kreis, als Hauptbestandtheil des Herzogthums F.; u. 3) neueste Zeit Benennung dreier Kreise (Ober-, Mittel- u. Unterfranken) in Baiern; 4) populäre Bezeichnung für die nördlichen Landestheile Baierns, in welchem der fränkische Dialekt gesprochen wird, zwischen dem Fichtelgebirge u. Böhmerwald auf der einen u. dem Odenwalde auf der andeeen Seite; auch der nördliche Theil von Württemberg u. Baden, Sachsen-Koburg u. der größte Theil von Sachsen-Meiningen, Hildburghausen wird dazu gerechnet.

Frankenau, 1) Amt im Kreise Frankenberg der kurhessischen Provinz Oberhessen; 2500 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz darin; 950 Ew.

Frankenberg, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Zwickau mit 16,680 Ew., in 1 Stadt u. 20 Dörfern; 2) Amts- u. Fabrikstadt darin an der Zschopau, Weber- u. Sonntagsschule, Floßholzhof, Kattundruckereien u. Bleichen, Seidenwaaren- u. Lederfabrik, Buchdruckerei, Weberei; 7100 Ew. mit dem Rittergut Neuba u. In der Nähe das Schloß Sachsenburg (s. d.). — F. dankt seine Gründung wahrscheinlich dem ehemaligen Bergbau u. kommt schon 1213 urkundlich vor; noch 1292 war es ein Lehn der hessischen Abtei Hersfeld u. wurde 1609 nebst Sachsenburg von denen von Schönberg an den Kurfürsten Christian II. von Sachsen verkauft. Hauptbrände: 1450, 1563, 1667, 1712, 1715 u. 1788. Vgl. Bahn, Historische Nachrichten von F., Schneeb. 1755. 4) Kreis u. Amt in der kurhessischen Provinz Oberhessen; mit 17,000 Ew.; 5) Hauptstadt u. Amtssitz darin an der Edder, Leder- u. Tuchbereitung; 3100 Ew.

Frankenberg, 1) s. Franckenberg. 2) Johann Heinrich, Graf von F., Sohn des Grafen Otto Bernantius, geb. 18. Sept. 1726 in Glogau, studirte in Breslau, dann im deutsch-ungarischen Collegium in Rom, wurde, nach Deutschland zurückgekehrt, 1749 Coadjutor des Erzbischofs von Görtz, 1759 Erzbischof von Mecheln, bald darauf auch Mitglied des belgischen Staatsraths u. 1778 Cardinal; er vertheidigte gegen die Neuerungen des Kaisers Joseph II. die Freiheit der Kirche u. der bischöflichen Seminarien; als er aber in den Verdacht kam, den Aufruhr in Brabant 1789 unterstützt zu haben, entsetzte ihn Kaiser Joseph seines Amtes; als nach dem Einfall der Franzosen F. auch den Gewaltthaten derselben gegen die dortige Kirche Widerstand zu leisten versuchte, wurde er 10. Oct. 1797 von dem Nationalconvent zur Deportation verurtheilt, nach Brüssel abgeführt u. jenseit des Rheins gebracht. Er lebte erst in Emmerich, dann auf Burg Ahaus in Westfalen u. ging zuletzt nach Breda im Holländischen, wo er 11. Juni 1804 st. Vgl. A. Theiner, Der Cardinal von F., Freib. 1850.

Frankenberg-Ludwigsdorff, s. Franckenbergn).

Frankenburg, Marktflecken in Österreich ob der Enns, in der Nähe des Hausruckwaldes, Schloß, Leinen- u. Baumwollenweberei, Glashütte; 1200 Ew.

Frankenfelde, Dorf im Kreise Oberbarnim des preußischen Regierungsbezirks Potsdam; Merinoschäferei u. Lehranstalt für Schafzüchter.

Frankenhausen, 1) Amt im rudolstädtischen Antheil der unteren Grafschaft Schwarzburg; 2½ QM., 12,250 Ew.; 2) Stadt darin, am Fuße des Schlachtberges an einem Arm der Wipper; Hauptstadt der Unterherrschaft, Sitz der Landshauptmannschaft, des Amtes, eines Consistoriums u. anderer Behörden, fürstliches Schloß, Gymnasium, Salpeter- u. Leimsiederei, Fabrikation von musikalischen Instrumenten, Färberei u. eine den Bürgern gehörige Saline, mit ihr steht ein Soolbad in Verbindung; 5500 Ew., welche bes. Woll- u. Kornhandel u. etwas Weinbau treiben. In der Nähe Braunkohlengruben u. das Jagdschloß Rathsfeld. — Vormals gehörte F. den Grafen von Rothenburg u. seit 1200 denen von Beichlingen. 1340 verkauften Letztere F. an die Grafen von Schwarzburg. Am 15. Mai 1525 bei F. (auf dem Schlachtberg) Sieg der Sachsen, Braunschweiger u. Hessen über die aufrührerischen Bauern unter Thomas Münzer, s. Deutschland (Gesch.) XI. n). 1833 große Feuersbrunst.

Frankenheim (Krankenau, Frankau) Marktflecken im baierischen Kreise Mittelfranken, am Schloßberg bei Schillingsfürst nahe der württembergischen Grenze; Simultankirche, Feldbau; 1500 Ew. Dabei das unergründliche Rothe Meer.

Frankenhöhe, Höhenzug im westlichen Baiern u. in Württemberg; es ist ein verschieden benannter Zug von Keuperrücken mit Einsenkungen u. Knoten, der sich südlich durch das Hardtfeld an die Alp anschließt, in nördlicher Richtung verläuft u. sich im Steigerwald bis zum Main, jenseit derselben aber noch in den Haßbergen fortsetzt; er bildet die Scheide zwischen dem fränkischen u. schwäbischen Lande.

Frankenia (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Frankeniaceae, 1. Ordn. 6. Kl. *L.*; Arten: F. hirsuta u. F. laevis, in Südeuropa u. Asien; F. corymbosa, in der Barbarei; F. microphylla, in Südamerika, u. a.

Frankeniaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Parietales *Endl.*, mit langröhrigem, vier- bis fünfspaltigem Kelche, unterständigen, langgestielten Blättern der regelmäßigen Blumenkrone, meist 6 Staubgefäßen, einem freien Fruchtknoten mit 3—4 wandständigen Samenträgern u. einem Griffel mit 3—4 Narben; Kapsel drei- bis vierklappig, die Samen auf dem unteren Theile des Rückens der Klappen; Keimling orthotropisch. Gattung: Frankenia u. die verwandten Gattungen Anisadenia, Fonquiera u. Bronnia.

Frankeniäae, bei Reichenbach unter der Familie der Cistusgewächse.

Frankenmarkt, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks in Österreich ob der Enns (Hausruckkreis), Eisenhammer, Leinweberei; 950 Ew.

Frankenrecht, s. Fränkisches Recht.

Frankenstein, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirkes Breslau; ist im Ganzen hügelig, im Süden steht das Eulengebirg u. ein Theil des Reichensteiner Gebirgs mit dem Wartha- u. Spitzberge; Hauptfluß die Neiße; 8,65 QM., 48,700 Ew.; 2) Kreisstadt daselbst, am Pausebach; Woll-, Lein- u. Strumpfweberei, Salzfactorei, Fabrikation von Strohhüten, Salpeter- u. Scheidewasserhütte, Flachs-, Garn- u. Getreidemärkte; 6300 Ew. — 1341 wurde hier Herzog Bolco von den Böhmen belagert; im 15. Jahrh. wurde F. von den Hussiten verwüstet u. 1468 bei der Einnahme durch Georg Podiebrad das alte Schloß zerstört; 1520 ließ Herzog Karl die Stadt wieder herstellen u. seit 1524 das Schloß bauen, wo die Herzöge dann residirten. 1622 brannte die Stadt ab, 1646 wurde das Schloß zerstört; 24. April 1858 wieder große Feuersbrunst. 3) Burgruine im Kreise Darmstadt der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; merkwürdig ist das sogenannte **Frankensteiner Eselsleben**: die Familie von F. hatte nämlich von Bessungen jährlich 12 Malter Korn nebst 2 Fl. 12 Alb. zu beziehen, wogegen sie einen Esel halten mußte, auf welchem die Weiber durch Darmstadt geführt wurden, welche ihre Männer geschlagen hatten. Der Bote, welcher auf Erfordern den Esel brachte, führte diesen selbst, wenn die Frau durch hinterlistige Bosheit ihren Mann geschlagen hatte; hingegen war der geschlagene Mann der Führer des Esels, wenn er in offener Fehde seine Schläge bekommen hatte. Noch 1588 wurde von diesem Esel Gebrauch gemacht. Vgl. Scriber, Geschichte der ehemaligen Burg u. Herrschaft F., Darmst. 1853.

Frankenthal, 1) Landcommiſſariat im baieriſchen Kreiſe Pfalz, 5½ QM.; 44,000 Ew.; 2) Canton hier, 2½ QM.; 20,000 Ew.; 3) Hauptſtadt darin, am Anfang eines Rheinkanals, welcher durch den Fuchsbach u. die Iſenach ſein Waſſer erhält, u. an der Ludwigsbahn; hat Lateiniſche Schule, Lager-, Armen- u. Strafarbeitshaus; Fabriken in Tuch, Baumwolle, Gold- u. Silberdraht, Feilen, Siegellack, Tabak ꝛc., Glockengießerei; Handel mit Holz; Freimaurerloge zur Freimüthigkeit am Rhein; 5500 Ew. — F. war früher ein 1119 vom Freiherrn Erkenbart von Dalberg geſtiftetes Kloſter; Kurfürſt Friedrich III. von der Pfalz gab dem nach u. nach zu einem Flecken erwachſenen u. von ihm erworbenen F. Stadtgerechtigkeit u. begründete 1562 durch Aufnahme ausgewanderter Niederländer den Wohlſtand des Orts, veranſtaltete auch hier 1571 ein Religionsgeſpräch; durch Friedrich IV. wurde F. befeſtigt, 1623 von den Spaniern vergebens belagert, 1632 von den Schweden u. 1635 von den Kaiſerlichen erobert, 1648 dem Kurfürſten zurückgegeben, 1688 von den Franzoſen genommen u. zerſtört, darauf wieder aufgebaut u. im Franzöſiſchen Revolutionskriege 14. Juni 1796 von den Franzoſen genommen; 4) Pfarrdorf im Gerichtsamt Biſchofswerda des königlich ſächſiſchen Kreiſes Bautzen (Oberlauſitz), Schloß, Lein- u. Bandweberei, Granit- u. Wetzſteinbrüche; 1230 Ew.; 5) deutſche Colonie in der braſilianiſchen Provinz Rio-Grande (Südamerika), 1830 vom Major Schäffer, ehemaligem Commandanten des deutſch-braſilianiſchen Fremdencorps, gegründet. Vgl. **Braſilien** (Geſch.) III. A).

Frankenwald, Gebirgszug, welcher, in Baiern den Steilrand der Fichtelgebirgsebene im NW. fortſetzend, von dem Thale der Saale u. des Main in immer höher ſteigenden Wellen ſich erhebt u. ſich zuletzt im Bleßberge an den Thüringer Wald anſchließt; ſeine größten Höhen hat er auf reußiſchem Gebiet, den Culm von 2298 Fuß u. Siglitz von 2269 Fuß bei Lobenſtein; dem Rücken entlang führt eine alte Landmarkung zwiſchen Thüringen u. Franken, auch zugleich fahrbare Straße von SO. nach NW., der Rennſteig, welcher ſich dann weiter über den Thüringer Wald fortſetzt. Das Waſſer ſendet der F. in Loquitz, Selbitz u. a. zur Saale, in der Rodach, Haslach, Steinach u. a. zum Main.

Frankenweine, die in der baieriſchen Provinz Franken wachſenden, meiſt weißen Weine; die meiſten haben unter allen deutſchen Weinen die wenigſte Säure, u. die guten Sorten ſtehen den beſten Rheinweinen an Güte u. Blume gleich. Sind ſie entwickelt, ſo zeigen ſie eine erwärmende u. belebende Kraft, viel Annehmlichkeit, Geiſt u. einen eigenthümlichen, edeln Grundgeſchmack. Zu den feinſten gehören: A) von den Würzburgern: a) Leiſtenwein, auf den Bergen um die Citadelle Würzburgs (Leiſte) wachſend; b) Steinwein, auf dem Stein, einem Berge bei Würzburg zwiſchen Veitshöchheim u. der Stadt wachſend, nicht ſo lieblich von Geruch u. Geſchmack, allein feuriger u. kräftiger; c) Harfenwein, auf der Harfe, einem Berge bei Würzburg, gewonnen. Alle drei führen, da ein Theil der Berge, auf denen ſie wachſen, dem Spital zu Würzburg gehören, den Namen Heiliger Geiſtwein; d) Schalksberger, wird als feiner Wein benutzt; e) Kalmuth, von Natur ſüß, wächſt auf einem fürſtlich Löwenſtein-Werthheimiſchen Felſen über Trieſſenſtein zwiſchen Lengfurth u. Homburg am Main nach Aſchaffenburg zu u. gleicht dem Oberungariſchen; f) Greſſenwein. Die sub c—f angeführten Weine ſind feurig, gewürzreich u. ſehr edel; g) der Pfülben von Raudesacker nähert ſich dem Leiſtenwein; h) der Schloß-Saleker wächſt bei Hommelburg. B) Unter den Werthheimer Weinen iſt beſ. bekannt: a) Haslocher, kommt dem Rheinweine ſehr gleich; b) Diſtelhäuſer, hat wenig Kraft, wird aber, mit etwas Branntwein verſetzt, ſtark verbraucht; c) Klingenberger, zwiſchen Schweinfurt u. Kitzingen am Main wachſend, iſt vorzüglich berühmt; d) Remberger u. Wetterburger; e) Kaſſelſteiner Wein. Da Würzburg u. Werthheim für die erſten Lagen gelten, ſo gehen unter dem Namen Würzburger u. Werthheimer auch die anderen F. mit, doch liefern auch andere Orte, beſ. am Main, ſo: C) Sommerach, Rödelſee, Eibelſtadt, Heidingsfeld, Frickenhauſen, Iphofen, Mühlbach, Mainſtockheim, Marktſteft, Volkach, Bäringsfeld, Altenburg, Ochſenfurt, Ziel, Sommerhauſen, Mainbernheim, Dettelbach, Eichendorf u. die Gegend von Schweinfurt gute Weine, womit Würzburg, Kitzingen, Bamberg, Fulda, Benshauſen, Frankfurt a. M. ꝛc. in der Gegend ſelbſt u. nach Sachſen, Weſtfalen, Heſſen, Brandenburg, Schleſien, Polen, Preußen ꝛc. einen ſtarken Handel treiben. In neuerer Zeit hat der Verbrauch der F. im Ausland ſehr abgenommen, weil man des häufigen Molochens (Melochens), d. h. Verſchneidens des F-s mit Sprit, Roſinenbrühe, Zucker, gebranntem Zucker ꝛc., beſ. durch Juden, argwöhniſch gegen F. geworden iſt. Zwar haben die Behörden durch ſtrenge Verbote ſolcher Verfälſchungen ſehr dagegen gewirkt, indeſſen iſt das Vertrauen des Publicums bis jetzt noch nicht wieder gekommen. In neueſter Zeit fabricirt man aus F-n durch Zuſatz von Zucker u. Hollunderblüthenabſud einen nachgemachten Lünel. Einen Theil der feinen F., beſ. Steinwein u. Saleker, verſendet man in eigenthümlich geformten Flaſchen, Bocksbeutel u.

Frankford, 1) Städtiſcher Bezirk (Township) in der Grafſchaft Suſſex des Staates New-Jerſey (Nordamerika); 2000 Ew.; 2) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Cumberland des Staates Pennſylvanien; 1300 Ew.; 3) Poſtort (Post-borough) in der Township Oxford in der Grafſchaft Philadelphia des Staates Pennſylvanien, am Tacony-Creek; Gewerbthätigkeit in Wolle, Baumwolle u. Eiſen; Irrenheilanſtalt; 6000 Ew.

Frankfort, 1) Poſtort in der Grafſchaft Waldo des Staates Maine (Nordamerika) am Penobſcot-River; 3 Kirchen, Bank, Schiffsbau; 5000 Ew.; 2) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Post-township) in der Grafſchaft Herkimer des Staates New-York; 3000 Ew.; 3) Hauptſtadt des Staates Kentucky u. Gerichtsſitz der Grafſchaft Franklin (ſ. d. 15), am Kentucky-River; öffentliche Gebäude, namentlich das Staatenhaus aus weißem Marmor in griechiſchem Style, das Gouverneurhaus, Staatsgefangenhaus u. a.; 4 Kirchen, Akademie, 2 Banken, 2 Zeitungen; lebhafter Handel, Schiffsbau, Dampfſchifffahrt auf dem Kentucky-River, Eiſenbahn nach Louisville u. Lexington. Wurde 1786 angelegt, 1792 Sitz der Regierung, hatte 1853 über 5000 Ew., durch eine Kettenbrücke mit dem gegenüberliegenden Southfrankfort verbunden; 4) Hauptort der

Grafschaft Clinton im Staate Indiana, am Wildcat-River; 1000 Ew.

Frankfurt, deutsches Dorf unweit Jamburg (Hauptstadt des Kreises Jamburg im russischen Gouvernement St. Petersburg).

Frankfurt am Main (Freie Stadt F.), 1) freie Stadt u. als solche seit 1815 Mitglied des Deutschen Bundes; liegt zwischen Nassau u. den kurfürstlich, großherzoglich u. landgräflich hessischen Ländern; einige der ihm angehörenden Ortschaften sind Enclaven des Gebiets dieser Länder. Flächengehalt 4¼ QM.; 75,000 Einw. Mit republikanischer Verfassung, an deren Spitze ein Senat steht. Nach dem organischen Gesetze vom 16. Septbr. 1856 besteht derselbe mit Einschluß von 4 Syndiken (rechtsgelehrten Senatoren) aus 21 auf Lebenszeit gewählten besoldeten Mitgliedern, von denen wenigstens vier dem Handwerkerstande angehören müssen. Mit der Vornahme der Wahl eines Senatsmitgliedes werden von dem Senate sechs u. von dem Gesetzgebenden Körper ebensfalls sechs Wahlmänner beauftragt. Alle Jahre findet die neue Wahl der Bürgermeister statt; kein Senatsmitglied darf zwei Jahre hinter einander das Amt des Bürgermeisters führen. Die zu Zeiten der Reichsstadt in Beziehung auf die Rathswahlen bevorzugten beiden Gesellschaften, welche sich im Laufe der Zeit die Namen Hochadelige Ganerbschaft des Hauses Alban Limpurg u. Adelige uralte Gesellschaft des Hauses Frauenstein beigelegt haben, bestehen noch, genießen jedoch keinerlei Präeogativen mehr. Der Gesetzgebende Körper besteht aus 57 von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern, darunter 4 Israeliten, aus 20 Delegirten der ständigen Bürgerrepräsentation u. aus 11 von den Landgemeinden aus sich gewählten Mitgliedern. Der Senat sendet in gewissen Fällen, sei es aus eigenem Antriebe, sei es auf den Wunsch der Versammlung, Commissäre in die Ausschüsse des Gesetzgebenden Körpers. Zur Ausgleichung von Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Körperschaften dient ein Vermittlungsausschuß aus fünf beiderseitigen Mitgliedern; im Falle einer Nichtverständigung steht jedem der beiden Theile die Berufung an das Oberappellationsgericht frei. Zur Controle des Finanzwesens ist das Bürgercolleg bestimmt, dessen Mitglieder auf Lebenszeit erwählt werden. Die Ergänzung dieses aus 51 Mitgliedern (daher Colleg der Einundfünfziger) bestehenden Collegs erfolgt durch einen Wahlausschuß von 12 Personen, von denen sechs von dem Bürgercolleg selbst aus seiner Mitte, sechs von der Gesetzgebenden Versammlung aus ihrer Mitte gewählt werden. Zu dem Zwecke des städtischen Revisionsgeschäfts bildet sie aus neun ihrer Mitglieder ein von ihr selbst unabhängiges Revisionscolleg der sogenannten Neuner, dessen Mitglieder jedoch Sitz u. Stimme in der Behörde selbst behalten. Der Senat sorgt für die verfassungs- u. gesetzmäßige Einrichtung des Gerichtswesens u. beaufsichtigt den gesetzlichen Gang der Rechtspflege. Competenzconflicte zwischen Verwaltungsämtern u. Gerichten soll ein eigener Gerichtshof, zur Hälfte aus Senatoren, zur Hälfte aus Richtern bestehend, welche mit absoluter Mehrheit ein siebentes Mitglied erwählen, entscheiden. Außer diesem Gerichtshofe u. dem Oberappellationsgerichte (dritte Instanz) in Lübeck, bestehen folgende Behörden für die Verwaltung der Rechtspflege in streitigen u. nicht streitigen Civilsachen: ein Appellationsgericht (zweite Instanz) mit sieben Räthen; ein Stadtgericht (erste Instanz) mit neun Räthen (auch zweite Instanz für Stadtamtssachen); ein Stadtamt für streitige Civilrechtssachen unter 300 Fl. mit drei Richtern; ein Landjustizamt mit einem Richter, womit die Führung des Transcriptions- u. Hypothekenbuches verbunden ist; eine Standesbuchführung, auf welchem Amte auch die Civilehe vollzogen wird, deren Rechtsgültigkeit auch ohne kirchliche Einsegnung anerkannt ist u. welche der kirchlichen Einsegnung vorausgehen muß; das Fiscalat. Zur Ausführung der Strafgerichtsbarkeit: ein Rügegericht mit einem Richter für Übertretungen; das Zuchtpolizeigericht (erste Instanz), gebildet durch das Stadtgericht, drei Richter; das Appellationsgericht (zweite Instanz); das Appellationsgericht in Lübeck bildet den Cassationshof, auch die Berufung an drei für bestimmte Fristen bezeichnete Facultäten ist zulässig; der Assisenhof besteht aus sechs Räthen des Appellations- u. Stadtgerichts. Zu den Assisen werden zur Entscheidung über die Schuldfrage Geschworene zugezogen. Eine Staatsanwaltschaft verfolgt im Wege der öffentlichen Klage die Verbrechen, Vergehen u. Übertretungen, soweit nicht die Privatklage zugelassen ist. Das Gerichtsverfahren ist öffentlich u. mündlich; die Untersuchung wird von dem Untersuchungsrichter geführt. Die gerichtliche Polizei wird von der Staatsanwaltschaft u. ihren Hülfsbeamten ausgeübt. Das großherzoglich hessische Strafgesetzbuch ist mit geringen Änderungen am 16. September 1856 als Gesetz publicirt. F. hat ein Zuchthaus mit Arbeitshaus u. ein Gefängnißgebäude, die Constablerwache; die schwereren Verbrecher werden in hessische Zuchthäuser gebracht. Dem Senate steht das Recht der Begnadigung u. bei Lebens- od. sonstigen schwereren Strafen der Bestätigung u. Milderung des Urtheils zu. Der neu constituirte Gesetzgebende Körper trat im Novbr. 1856 in Thätigkeit, seiner Wahl folgte bald die Zusammensetzung der Gerichte aus den neuen Richtern u. die Reduction u. Reconstruirung des Senats, dessen überzählige Mitglieder jedoch als außerordentliche an den Senatssitzungen Theil nehmen, bis mit der Zeit das normale numerische Verhältniß von 21 Mitgliedern hergestellt ist. Beim Deutschen Bunde bildet der Staat F. im Engeren Rath der Bundesversammlung mit Hamburg, Lübeck u. Bremen die 17. Curie. Die Stimmführung wechselt unter den Freien Städten nach einem vereinbarten Turnus. Im Plenum der Bundesversammlung hat F. eine Stimme. Einnahmen u. Ausgaben wurden pro 1858 von dem Gesetzgebenden Körper auf etwas über 1,950,000 Fl. veranschlagt. Die öffentliche Schuld beträgt 17,462,586 Fl., hiervon 9,103,700 Fl. Eisenbahnanlehen, 1,000,000 von der Bank dem Staate unverzinslich vorgeschossen. An Militär stellt F. zur Reserveinfanteriedivision des Bundesheeres 1044 Mann. Die Uniform des F-er Militärs ist: Linie: blaue Röcke mit rothen Aufschlägen, graue Hosen, Pickelhauben, weißes Lederzeug, Gewehr mit Bajonnet; Schaefschützen: grüne Aufschläge, Büchsen u. Hirschfänger, schwarzes Lederzeug. Die Mititärverwaltung ist das Kriegs-Zeug-Amt, zwei Senats- u. ein bürgerlicher Deputirter. Gendarmerie: 64 Mann mit 6 Unteroffizieren, 8 zu Pferd u. 56 zu Fuß; Schutzmann-

ſchaft: 32 Mann; Stadtwehr: 4 Bataillone, wozu alle Männer von 19—35 Jahren gehören, nebſt einem Löſchbataillon u. einer Escadron Cavallerie (200 Mann). Seit 1848 iſt von der Stadtwehr nur noch das Löſchbataillon in Activität, die übrigen Stadtwehrcorps ſind ſuspendirt. Wappen: der ſogenannte Frankfurter Adler, ein einfacher goldgekrönter ſilberner Adler mit ausgebreiteten Flügeln im rothen Feld. Städtiſche Farbe: Roth u. Weiß. Orden u. Ehrenzeichen: ſilberne Medaille für die Freiwilligen u. das Linienmilitär im Feldzuge 1814; für die Freiwilligen u. das Linienmilitär im Feldzuge 1815; militäriſches Ehrenzeichen für 50, 25, 15 u. 10 Dienſtjahre; Felddienſt-Ehrenzeichen für das Linienmilitär für 1848 u. 49; Feld-Ehrenzeichen des Generalgouvernements F-s für 1814. Die beiden Ganerbſchaften, Haus Alten-Limpurg u. Haus Frauenſtein, beſitzen ein Ordenskreuz. Für das Poſtregal zahlt der Fürſt Thurn u. Taxis, zu deſſen Verwaltungsgebiet F. gehört, jährlich 12,000 Fl. F. iſt dem Öſterreichiſch-deutſchen Poſtvereine beigetreten. Rechtsquellen: die Stadtreformation von 1611, viele ältere u. neuere Verordnungen, Geſetz- u. Statutenſammlung, die organiſchen Geſetze von 1856, das neue Strafgeſetzbuch von 1856, die allgemeine deutſche Wechſelordnung von 1852, das Gemeine Recht u. a. m. Hiſtoriſche Quellen: Lersners F-er Chronik, Fichards F-er Archiv, Geſchichte F-s von Kirchner, desgleichen von Lange; Römer-Büchners Forſchungen über F-s Geſchichte. Das Archiv für F-s Geſchichte u. Kunſt erſcheint alljährlich in 1 Band, desgleichen eine F-er Jahreschronik.

F. iſt einer der wichtigſten Plätze für den Handel des deutſchen Binnenlandes u. ein erſter Wechſelplatz. Der Handel mit Fonds u. Effecten iſt ſehr bedeutend u. die Coursnotirungen der Frankfurter Börſe, neben welcher noch eine ſogenannte Effectenſocietät außer der Börſenzeit den Handel mit Werthpapieren in einem eigenen Locale betreibt, ſind für den größten Theil von Süddeutſchland u. der Schweiz maßgebend. Außer den großen Bankhäuſern, unter denen die Firma Rothſchild u. Söhne u. Gebrüder Bethmann weltbekannt ſind, vermittelt den großen Weltverkehr die ſeit 1854 beſtehende F-er Bank (ſ. Bank). Zur Wahrung der Intereſſen des Handelsſtandes beſteht eine Handelskammer u. ein Börſenvorſtand aus 20 Mitgliedern, deren Mitglieder auch das Handelsgericht conſtituiren, ein Syndicat der Wechſelſenſale u. ein Wechſelproteſtcomptoir. In commerciellen Angelegenheiten gibt die Handelskammer dem Senate durch die Vermittelung des Rechnei- u. Rentamtes Gutachten ab. Die ökonomiſchen Verhältniſſe F-s eignen ſich nicht zur Entwickelung einer großartigen Induſtrie. Das Fortbeſtehen des Zunftweſens hemmt dieſelbe u. die Productionsverhältniſſe ſind nicht günſtig, weil zu koſtſpielig. Große Handelshäuſer beſitzen bedeutende Fabriken in anderen deutſchen Staaten u. England; doch hat ſich die ſtädtiſche Induſtrie ſehr gehoben, Tabak, Cigarren, Gold- u. Silbertapeten, Wachstuch, lackirtes Leder, Buchdruckerſchwärze, chemiſche Producte überhaupt, namentlich das berühmte Chinin, Eiſengußwaaren, Luxus- u. Galanterieartikel, kunſtinduſtrielle Erzeugniſſe aller Art, Porteſeuilles, Etiketten, Strohhüte, comprimirte Gemüſe, Runkelrübenzucker, Haſenhaare (bedeutend) u. a. m. werden erzeugt. Seit 1855 iſt zur Wahrung des Intereſſes des Gewerbeſtands eine Gewerbekammer gegründet worden, beſtehend aus Handwerkern u. Fabrikanten, gleichfalls 20 Mitgliedern, welche in Gewerbeſachen berath u. begutachtet u. ſich bereits mit dem Entwurfe einer neuen Gewerbeordnung beſchäftigt. Die Zahl der Buchhandlungen beläuft ſich auf 30, bedeutende Buch- u. Steindruckereien, Schrift- u. Stereotypengießereien ſind vorhanden. Ein bedeutender Erwerbszweig, namentlich der Bewohner der Vorſtadt Sachſenhauſen, welche auch Obſt-, Wein- u. Gartenbau treiben, iſt der Gemüſebau. Seit die Eiſenbahnen beſtehen, werden die F-er Gemüſe weithin verſandt. Die Production an Feldfrüchten iſt in F. ſelbſt unbedeutend. Als Entrepot für den Fruchthandel befindet ſich am jenſeitigen Ufer des Mains eine neue Fruchthalle. Alljährlich finden zwei Meſſen ſtatt, die Oſter- u. Herbſtmeſſe, zu Oſtern u. Mariä Geburt. Die Meſſen haben wohl an Bedeutung ſehr verloren, doch ſind ſie in mehreren Artikeln, wie Leder, ſächſiſchen Weberwaaren ꝛc., noch ſehr bedeutend; auch der Detailhandel iſt ſehr ergiebig. Münzen: In F. wird gerechnet nach Gulden à 60 Kr. od. 240 Heller, od. auch ausnahmsweiſe nach Reichsthalern à 90 Kr. od. 360 Heller. Die Batzenrechnung, der Batzen à 4 Kr., kommt nicht mehr vor. Die Währung iſt der 24 Fl.-, od. nach der ſüddeutſchen Münzconvention von 1837 der 24½ Fl.-Fuß = 24½ Fl. auf eine feine Kölner Mark Silber. Die Notirung der Wechſel geſchieht in Gulden dieſer Währung; 1 Fl. im 24½ Fl.-Fuße = 17 Sgr. 1,714 Pf. preuß. Cour. Geprägte Münzen der Stadt F. ſind: in Gold; Ducaten; in Silber (nach der ſüddeutſchen Münzconvention von 1838): ganze u. halbe Guldenſtücke à 60 u. 30 Kr., Dreieinhalb-Guldenſtücke = 3 Fl. 30 Kr. = 2 Thlr. preuß. Cour., als Vereinsmünze; als Scheidemünze: 6-, 3- u. 1-Kreuzerſtücke im 27 Fl.-Fuße; in Kupfer: Heller, 4 auf 1 Kr.; Papiergeld: Noten der F-er Bank zu 1000, 500, 100, 50, 10 u. 5 Fl. Die Bons der Recharikaſſe (ſtädtiſche Finanzverwaltung), ſogenannte Rechari- u. Rentenſcheine à 1000 u. 500 Fl., ſind vollzähliges Zahlungsmittel. Geſetzliche Wechſelzahlungsmittel ſind: Silbergulden- u. Halbguldenſtücke, Silberthaler preuß. Cour., F-er Banknoten, öſterreichiſche Silbergulden; ſeit Mai 1858 haben öſterreichiſche Zwanziger u. Zehner aufgehört, geſetzliche Wechſelzahlungsmittel zu ſein. Ausnahmsweiſe in Zeiten des Mangels an Silbergeld werden auch franzöſiſche Frankenthaler u. holländiſche Guldenſtücke zur Wechſelzahlung geſetzlich zugelaſſen. Seit 1. Nov. 1858 iſt der Wiener Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 in Kraft getreten, durch welchen F. gleich allen übrigen Staaten des 24½ Fl.-Fußes den 52½ Fl.-Fuß erhält = 52½ Fl. auf 1 Pfund feinen Silbers = dem öſterreichiſchen 45 Fl.- u dem 30 Thlr.-Fuße der zeitherigen 14 Thlr.-Fuß-Länder. Vorerſt wird F. nur die groben Münzen des neuen Münzvertrags, Zwei- u. Einvereinsthalerſtücke à 3 Fl. 30 u. 1 Fl. 45 Kr. bisheriger Währung, prägen. Die Prägung der neuen, für die 24½ Fl.-Fuß-Länder vorgeſehenen mittelgroben Münzen unterbleibt, da man beabſichtigt, ſich mit den übrigen Staaten des 24½ Fl.-Fußes über die Annahme des öſterreichiſchen 45 Fl.-Fußes zu verſtändigen. Das Papiergeld der benachbarten Staaten, Baiern, Württemberg, Baden, Heſſen, Naſſau, preußiſche u. ſächſiſche Kaſſenſcheine,

curſirt im gewöhnlichen Verkehre zu ſeinem vollen Werthe. Maße: Längenmaße ſind der Fuß, Schuh od. Werkſchuh à 12 Zoll à 12 Linien, 100 F-er Werkſchuh = 90,633 pr. Fuß, 1 Fuß = 126½ Par. Linien; die Elle, in ¼, ½, ¾ ꝛc. getheilt, hat 242,616 Par. Linien, die F-er Brabanter Elle = 309,963 Par. Linien, 100 F-er Ellen = 82,061 Berl. Ellen, 100 F-er Brab. Ellen = 104,837 preuß. Ellen; der F-er (franzöſiſche) Stab = 523,974 Par. Linien, 100 Stab = 177,828 preuß. Ellen; das Klafter der Seiler hat 6 Werkſchuh, das Reis (eine Reihe aufrecht neben einander ſtehender) Schieferſteine 8 Werkſchuh; die gewöhnliche od. Feldruthe = 12½ Werkſchuh, iſt in 10 Feldſchuh à 10 Zoll à 10 Linien getheilt, 2 Feldzoll = 3 Werkzoll; die Waldruthe = 15,8489 Werkſchuh iſt in 16 Theile, aber auch in 10 Waldſchuh à 10 Zoll à 10 Lin. getheilt; Flächenmaß: der Morgen od. Feldmorgen hat 160 QRuthen, 100 Morgen = 79,8154 preuß. Morgen, er iſt in ¼ getheilt, der Waldmorgen, eben ſo, hat 160 QWaldruthen, 100 Waldmorgen = 75,1650 preuß. Morgen; Kubikmaß: Brennholzmaß iſt der Stecken, 3,554 Werkſchuh in Lichten breit u. hoch, enthält alſo bei gewöhnlicher Scheitlänge von 3 Werkſchuhen 37,803 Kubik-Werkſchuh, 2 Stecken ſind 1 Gübert u. bei Tannenſcheiten 3 Stecken = 1 Gilbert; das Waldklafter iſt 6 Schuh breit, 7 Schuh hoch, hält bei 3 Schuh Scheitlänge 126 Kubik-Werkſchuh, das Klafter im Forſtamts Holzmagazin iſt 55 Werkzoll breit, 49½ Werkzoll hoch, 1 Klafter alſo = 3 Stecken; Fruchtmaß: das Malter hat 4 Simmer à 4 Sechter à 4 Geſcheid à 4 Viertelgeſcheid; das Geſcheid hält 1 altes Maß, das Malter 8600 F-er Kubik-Werkzoll, 100 Malter = 208,773 preuß. Scheffel, gemeſſen wird mit dem Simmer; die Kohlendülte hält 5,2574 Kubik-Werkſchuh, die Kalkdülte 6,15713 Kubik-Werkſchuh; Getränkemaße: das Fuder Wein hat 6 Ohm, das Stück od. Stückfaß 3 Ohm, die Zulaſt iſt ½ Stück od 4 Ohm, das Oxhoft od. die Pièce wird zu 1½ Ohm gerechnet; die Ohm hat 20 Viertel od. 80 alte (Aich-) Maß à 4 alte Schoppen, die alte Maß = 1,79260 Liter, 100 alte Maß = 156,580 preußiſche Quart, 1 Ohm = 2,0877 preußiſche Eimer; die Jungmaß iſt das Schenkmaß der Wirthe, ſie hat 4 Schoppen, 9 Jungmaß = 8 Altmaß, 100 junge Maß = 140,423 preußiſche Quart. Gewichte: Seit 1. Juli 1858 iſt in F., gleichzeitig in Preußen u. Württemberg, das Zollgewicht eingeführt. Für F. hatte die Einführung deſſelben eine beſondere Bedeutung, indem damit eine Menge Gewichtsgebräuche, als Gold-, Silber-, Fiſch-, Fleiſch-, Butter-, Schwergewichte u. auch andere Gewichte abgeſchafft wurden. Das neue Geſetz beſtimmt als Gewichtseinheit das Zollpfund zu 500 franzöſiſchen Grammen mit der Eintheilung in 32 Lothe, u. geſtattet als Unterabtheilungen den Gebrauch ſowohl von Halbirungen, als auch der Decimaleintheilung des Pfundes, letzteres, insbeſondere in Anwendung auf edle Metalle, wobei das Pfund nach Tauſendtheilen mit decimaler Abſtufung u. ein Tauſendtheil zu zehn Aß gerechnet werden ſoll. Mit Ausnahme des Apothekergewichts (gilt das alte Nürnberger) u. des Juwelengewichts (gilt der holländ. Juwelenkarat mit feiner Eintheilung), ferner der bei dem Poſt- u. Zollämtern üblichen Eintheilung des Pfundes in 30 Loth, beſteht ſeit 1. Juli 1858 vollkommene Gleichförmigkeit im Gewichte.

Anſtalten u. Vereine für Kunſt u. Wiſſenſchaft. Die Stadtbibliothek, welche die Sammlungen des Domſtifts u. der früheren Dominikaner- u. Karmeliterklöſter in ſich aufgenommen hat, iſt 1484 durch ein Vermächtniß Ludwigs von Marburg geſtiftet u. ſpäter durch verſchiedene Privatbibliotheken vermehrt worden u. zählt an 70,000 Bände, dabei mehrere Hundert Incunabeln u. eine große Anzahl wichtiger Manuſcripte; in dem Bibliothekgebäude befinden ſich auch ein Münzcabinet, eine Sammlung von meiſt ägyptiſchen Alterthümern u. das Prehnſche Gemäldecabinet. Die Daem'ſche Gemäldegallerie, welche auch der Bibliothek gehört, iſt in dem ehemaligen Gebäude des von Bethmannſchen Muſeums aufgeſtellt. Das Städel'ſche Kunſtinſtitut, geſtiftet von J. F. Städel, mit einer privaten Kunſtſammlung u. einem Capitale von 1,200,000 Fl., umfaßt außer der Kunſtſammlung ſelbſt eine Bibliothek u. eine Lehranſtalt, worin in ſtufenweiſem Fortgang vom Elementarunterricht bis zum höheren Kunſtunterricht, in den Ateliers der Meiſter den Kindern verbürgerter u. unbemittelter Eltern Gelegenheit gegeben iſt, ſich ſowohl zu Künſtlern als auch in Bauprofeſſionen u. verwandten Handwerken u. Gewerben auszubilden. Das von Bethmann'ſche Muſeum, jetzt vor dem Friedberger Thore in einem neuen, eigens gebauten Locale aufgeſtellt, eine Sammlung von Antiken, Statuen u. Gypsabdrücken, darunter die herrliche Ariadne u. die kolоſſale Büſte von Schiller, beide von Dannecker. Die Senckenberg'ſche Naturforſchende Geſellſchaft zur Förderung der Naturkunde, zur Unterſtützung der ihr gewidmeten bereits hier beſtehenden naturwiſſenſchaftlichen Anſtalten u. zur Sammlung hierzu dienlichen Gegenſtände, beſteht aus ordentlichen arbeitenden u. außerordentlichen Ehrenmitgliedern, welche zum Theil Jahresbeiträge, zum Theil ewige Beiträge in Geld leiſten. Die Geſellſchaft hat ein naturgeſchichtliches Muſeum geſtiftet, welches zu Ehren des Stifters der Senckenbergiſchen Stiftung, die aus einem Bürgerhoſpitale beſteht, mit welchem ein mediciniſches Inſtitut mit anatomiſchem Theater, botaniſchem Garten, einer Leihbibliothek, einem phyſikaliſchem Cabinet u. chemiſchem Laboratorium verbunden wurde, den Namen des Senckenberg'ſchen Muſeums erhalten hat. Vorleſungen über alle Zweige der Naturwiſſenſchaften werden in den Localen der Geſellſchaft gehalten. Die Geſellſchaft zur Beförderung nützlicher Künſte u. deren Hülfswiſſenſchaften, damit verbunden eine allgemeine Unterrichtsanſtalt mit Sonntagsſchule, Abendſchule, Gewerbeſchule; die Sparkaſſe; die Erſparungsanſtalt; ein Inſtitut für Garten- u. Feldbau; ein Gewerbeverein; ein Verein zum Wohl der dienenden Klaſſe; eine Blindenanſtalt; die Böhler'ſche Stiftung für mittelloſe junge Techniker. Der Phyſikaliſche Verein; der Verein für Geographie u. Statiſtik; der Ärztliche Verein; die Gartenbaugeſellſchaft Flora; der auf Actien gegründete Kunſtverein mit einer permanenten Kunſtausſtellung u. jährlichen Prämienverloſungen; der Verein für Deutſchlands ältere Geſchichtskunde u. Alterthumsforſchung, verbunden mit einer permanenten Aufſtellung von Alterthümern; das Museum faſt ausſchließlich Aufführungen der claſſiſchen Muſik gewidmet. Die Concerte finden im Herbſt u. Winter alle vierzehn Tage ſtatt. Muſikaliſche Vereine für Inſtrumental- u. Vocalmuſik

ſind: der Cäcilienverein; der Philharmoniſche Verein; der Rühliſche Verein; die Vereine für Kirchengeſang (katholiſch u. proteſtantiſch); an Männergeſangvereinen zählt F. etliche zwanzig, deren älteſter der Liederkranz iſt; dieſer Verein hat unter dem Namen Mozart-Stiftung eine Art Stipendium für Ausbildung von Muſikern gegründet, deſſen Capital alljährlich durch den Ertrag öffentlicher Geſangsaufführungen vermehrt wird.

Kirchen u. Bethäuſer: F. hat 11 Kirchen (3 katholiſche, 6 lutheriſche u. 2 reformirte) u. 4 lutheriſche Bethäuſer, welche mit den öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten verbunden ſind. Katholiſche: die Domkirche (zu St. Bartholomäi); die Kirche St. Leonhard u. die Kirche unſerer lieben Frauen; auch die Kapelle in dem Gebäude zur Roſenberger Einigung, einem ehemaligen Nonnenkloſter, wird zum Gottesdienſte benutzt; Lutheriſche: die 1833 eingeweihte (einſt Barfüßer-) Paulskirche, in welcher 1848 u. 1849 das Deutſche Parlament tagte; die Katharinenkirche; die Weißfrauenkirche (ſeit 1854 reſtaurirt u. mit einem neuen Portale verſehen); die Peterskirche; die St. Nicolaikirche, die Heilige Dreikönigskirche in der Vorſtadt Sachſenhauſen; die 8 Ortſchaften F-s beſitzen jede eine proteſtantiſche Kirche; die Franzöſiſch- u. Deutſch-Reformirten Gemeinden beſitzen jede eine Kirche; die Deutſch-Katholiſche Gemeinde beſitzt einen Andachtsſaal in einem Privatgebäude. Die lutheriſchen u. reformirten Kirchen der Stadt ſind ſeit mehreren Jahren alle mit Heizungsapparaten verſehen u. zur Beleuchtung mit Gas eingerichtet worden. Die Iſraeliten beſaßen früher nur eine Synagoge u. einen Betſaal, wo in deutſcher Sprache gebetet u. geſungen wurde; 1854 haben ſich die altgläubigen Iſraeliten eine neue Synagoge im öſtlichen Theile der Stadt gebaut, die ſogenannten Reformiſraeliten haben an der Stelle der alten Synagoge eine neue gebaut, welche 1858 in ihrem Innern beendigt wurde. Der chriſtliche Friedhof hat muſterhafte Leichenhäuſer, neben demſelben befindet ſich der iſraelitiſche; Sachſenhauſen hat ſeinen beſonderen Kirchhof. Öffentliche Schulanſtalten: das Gymnaſium, in confeſſioneller Beziehung paritätiſch; 6 evangeliſch-proteſtantiſche Schulen, darunter die Muſterſchule, die neue höhere Bürgerſchule, 4 Bürgerſchulen, 8 Schulen der Landgemeinden; 4 katholiſche Schulen, darunter eine Knaben-Selecten-, eine engliſche Fräuleinſchule u. 2 Volksſchulen; eine iſraelitiſche Real- u. Volksſchule; beſondere Schulanſtalten: Zeichnungsinſtitut; Kleinkinderſchule; Taubſtummenerziehungsanſtalt, Unterrichtsanſtalt für Blinde, Turnanſtalt u. Inſtitut für Heilgymnaſtik u. Orthopädie; für männliche u. weibliche Zöglinge beſtehen zahlreiche Privat- u. Erziehungsanſtalten, die auch von Auswärtigen ſehr beſucht ſind, außerdem eine größere Zahl von Beaufſichtigungsſchulen für Zöglinge beiderlei Geſchlechts.

Wohlthätigkeitsanſtalten. Die Armenverpflegung im Allgemeinen ohne Rückſicht auf Confeſſion beſorgt der allgemeine Armenkaſten. Die Stadt iſt in 90 Bezirke eingetheilt, welchen Armenpfleger vorſtehen. Neben ihm beſtehen ein evangeliſch-lutheriſcher, ein deutſch- u. franzöſiſch-evangeliſch-reformirter, ein katholiſcher u. iſraelitiſcher Armenkaſten, eine Niederländiſche Gemeinde (Augsburgiſcher Confeſſion) mit einem Waiſeninſtitute u. eine Oberländiſche Gemeinde (Augsburgiſcher Confeſſion). Außer dem für die chriſtlichen Bürger beſtimmten Hoſpitale der Senckenberg'ſchen Stiftung ſind verſchiedene Hoſpitäler der öffentlichen Wohlthätigkeit gewidmet; das nur für Fremde beſtimmte Hoſpital zum heiligen Geiſte, die Anſtalt für Irre u. Epileptiſche, das Rochushoſpital, die Entbindungsanſtalt, das Chriſt'ſche Kinderhoſpital, die Armenklinik, die Augenheilanſtalt, das Hoſpital der iſraelitiſchen Gemeinde, die iſraelitiſchen Männer- u. Frauen-Krankenkaſſen. Die Zahl der Wittwen- u. Waiſenkaſſen u. der privaten Stiftungen zu den verſchiedenartigſten wohlthätigen Zwecken iſt groß. Von Vereinen zu milden u. ähnlichen Zwecken ſind zu erwähnen: der Frauenverein, der iſraeliſche Frauenverein, der Krippenverein, die Vereine zur Unterſtützung nothleidender Handwerker, zur Verbreitung nützlicher Volks- u. Jugendſchriften, zur Nachweiſung von Arbeit, zum Schutze der Auswanderer, zur Beförderung chriſtlicher Sitte u. Geſelligkeit unter den jüngeren Gliedern des Gewerbeſtands, zum Schutz der Thiere, der Peſtalozziverein, die allgemeine Männerkrankenkaſſe zur Brüderlichkeit u. die Krankenkaſſe für Handlungscommis. Die Iſraeliten haben 6 Vereine zur Förderung der Handwerke unter den Iſraeliten, zur Ausſtattung, zur Unterſtützung armer Wöchnerinnen, zur Suſtentation von Lehrern u. Commis zur Holzvertheilung u. zur wechſelſeitigen Verſicherung gegen die Koſten für erkranktes chriſtliches Geſinde. Große öffentliche Wohlthätigkeitsanſtalten ſind das Verſorgungshaus, das Waiſenhaus, die vereinigten weiblichen Verſorgungsanſtalten zu St. Katharinen u. den Weißfrauen. Außer dem großen Pfandhauſe beſtehen private Leihanſtalten zur Unterſtützung von kleinen Geſchäftsleuten. Zur Verſorgung der ärmeren Klaſſen mit wohlfeilen Nahrungsmitteln u. Brennmaterialien hat ſich ein Conſumverein gebildet. Verſicherungsanſtalten: die ſtädtiſche Verſicherungsanſtalt für Immobilien gegen Brand ſteht unter Leitung des Bauamts; der deutſche Phönix für Mobilien u. Immobilien gegen Brand, verbunden mit einer Frankfurter Lebensverſicherungsanſtalt, ſeit 1844; die Providentia ſeit 1856 für Mobilien u. Immobilien, Lebensverſicherung, Kinderverſicherung, Verſicherung für Krankheit, Alter u. Unglücksfälle auf Eiſenbahnen, Seeverſicherung ꝛc. Die Agenturen auswärtiger Verſicherungsanſtalten ſind ſehr zahlreich; Freimaurerlogen: der Eklektiſche Bund mit 3 Logen, die Loge zur Einigkeit, Sokrates zur Standhaftigkeit, die Loge Karl zum aufgehenden Licht; die Loge Karl zur aufgehenden Morgenröthe, unter der großen Loge von England ſtehend, u. die Loge zum Frankfurter Adler, unter der großen Loge von Hamburg ſtehend, ſind vorwiegend iſraelitiſche; in neueſter Zeit iſt eine Loge Lindenberg entſtanden, die unter der großen Loge in Darmſtadt ſteht. An Zeitungen kommen in F. heraus: Frankfurter Journal, Poſtzeitung, Journal de Francfort, Frankfurter Handelszeitung, Actionär, Arbeitgeber, Frankfurter Anzeiger, Volksfreund für das mittlere Deutſchland, dieſe befaſſen ſich mit Politik, Handel u. Volkswirthſchaft; bel. Localblätter ſind das Intelligenzblatt mit Amtsblatt, der Anzeiger, der Volksfreund; belletriſtiſche Blätter: Didaskalia, Converſationsblatt, Familienblätter, Muſeum, Reichsadler; Theaterblätter ſind mehrere vorhanden.

Die Stadt F. ist Sitz der Bundesversammlung, der Gesandten aller auswärtigen Großmächte, welche beim Bunde beglaubigt sind, sowie auch der beim Senate accreditirten Geschäftsträger u. Consuln. Außer der eignen Besatzung hat die Stadt eine permanente Bundesbesatzung, bestehend aus österreichischen, preußischen u. baierischen Soldaten, im Ganzen durchschnittlich 4000 Mann, darunter 200 Mann Cavallerie u. 8 Kanonen. Der Oberbefehl über die Bundesbesatzung wechselt alle drei Jahre zwischen Österreich u. Preußen; auch im Stadtcommando findet ein dreijähriger Wechsel statt; ist der Oberbefehl über die Bundesbesatzung bei der einen, so ist das Stadtcommando bei der anderen Macht. Der Zollverein hat in F. eine Zollverwaltung mit einem aus drei Mitgliedern bestehenden Directorium, ein Hauptsteueramt u. eine Zolluntersuchungsbehörde. Die Stadt selbst liegt am rechten Ufer des Main, ist mit der Vorstadt Sachsenhausen durch eine 1342 erbaute steinerne Brücke verbunden, diese besteht aus 14 Bogen, ist 950 Schuh lang u. 27 Schuh breit u. auf ihr steht seit 1846 das von Wendelstädt modellirte Standbild Kaiser Karls des Großen. Unterhalb der Stadt verbindet seit 1848 eine neue steinerne Brücke, die zugleich Eisenbahnbrücke ist, die beiden Ufer des Flusses. Um die Stadt herum, wo früher die Festungswerke standen, sind Parkanlagen (die Promenade od. die Glacis genannt), um diese her zieht sich ein Gürtel der schönsten Häuser u. von reizenden Gartenvorstädten. 8 Thore, mit eisernen Gittern u. Wachhäusern versehen, führen von der Stadt auf die Promenaden u. in die Gartenvorstädte. Sachsenhausen hat zwei große Thore u. mehrere kleinere Land- u. Wasserthore. Die Hauptthore sind: das neue Taunusthor, bei den westlichen Bahnhöfen, das Bockenheimer, Friedberger- u. Allerheiligenthor, dieses bei dem östlichen Bahnhofe, das Affenthor in Sachsenhausen. Die älteren Stadttheile haben meist enge Straßen mit kleinen Häusern. Die Hauptverkehrsstraßen sind die Fahrgasse, die Allerheiligen-, Friedberger-, Bockenheimer Gasse u. die Zeil. Die Zeil, seit 1856 mit der Neuen Kräme u. dadurch mit dem Maine in gerade Verbindung gesetzt, mit ihren eleganten Kaufläden, Palais u. großen Hotels ist die schönste Straße der alten Stadt. Neuere Stadttheile mit schönen Straßen sind die Schöne Aussicht u. die Mainkaistraße, der östliche Stadttheil, die Wallstraßen (Lange-, Seiler-, Bleich-, Hoch-, Neue Mainzerstraße), welche sich von Osten bis Westen um die Stadt hinziehen. Die baufälligen Häuser der Judengasse, in welcher die Juden bis 1797 wohnen mußten, werden jetzt niedergerissen u. die Juden wohnen in allen Stadttheilen. Zu den freien Plätzen F-s, deren Zahl sich auf 20 beläuft, hat sich in der westlichen Gartenvorstadt ein neuer, der Taunusplatz, gesellt. Die drei größten Plätze der Stadt sind: der Roßmarkt, mit dem neuen Denkmale für die Erfindung der Buchdruckerkunst; der Römerberg mit dem Rathhaus u. der Liebfrauenberg, seit 1856 durch die neue Liebfrauenstraße mit der Zeil verbunden, alle drei mit Springbrunnen versehen, deren Wasserbedarf durch die alte städtische Wasserleitung von der Friedberger Warte her versehen wird. Eine neue städtische Wasserleitung von dem jenseits des Main gelegenen Mühlberge kommend, wird im Laufe 1858 u. 1859 vollendet. Für die Straßenbeleuchtung sorgen zwei Gasgesellschaften, eine englische u. eine frankfurter; auch die Häuser, die Geschäftslocale u. viele Wohnungen sind mit Gas beleuchtet. Die merkwürdigsten Gebäude F-s sind: der Römer, Ursprung unbekannt, 1405 vom Rathe angekauft, seitdem Rathhaus, 1511 u. 1602 erweitert, 1740 renovirt, mit dem Wahlconferenzsaale, jetzt Sitzungssaal des Senats, u. dem Kaisersaale. In dem Wahlconferenzsaale wird die Goldene Bulle (s. d.) Kaiser Karls IV. von 1356 aufbewahrt. Im Kaisersaale wurden die festlichen Krönungsmahle gehalten. Er enthielt früher sämmtliche Bildnisse der Kaiser von Konrad I. bis Kaiser Franz II. in Wandnischen en camayeux gemalt. Die alten sind nun durch neue, von den besten deutschen Malern, Veit, Schlotthauer, Clasen, Stilke, Riedrich, Rethel, Hübner, Oppenheim, Steinle ꝛc., gemalte, ersetzt worden. Der Salhof, an der Stelle der alten Sala Ludwigs des Frommen, welche der erste Anbau der Stadt diesseits des Main war, erbaut, 1339 zur Kaufhalle umgewandelt, 1717 neu gebaut; in ihm wurde Karl der Kahle geboren, wohnte Ludwig der Deutsche mit seinen Söhnen u. starb hier, die St. Elisabethkapelle mit zwei Kreuzgewölben in einer Gruft ist noch vorhanden. Das Deutschordenshaus mit einer Kirche in Sachsenhausen an der Brücke zur Linken, 1221 gegründet u. 1709 vom Deutschen Orden neu erbaut, jetzt Kaserne der baierischen u. eines Theils der österreichischen Bundesbesatzung. Die Domkirche zu St. Bartholomäi im gothischen Styl erbaut, einst Wahl- u. Krönungskirche der deutschen Kaiser, mit der kaiserlichen Wahlkapelle, 3 anderen Kapellen, 7 Altären, 2 Tabernakeln u. 9 Denkmälern, von Ludwig dem Deutschen 854 als der Heiligen Jungfrau Haus auf der Mauer gegründet, 864 vergrößert u. Salvatorkirche genannt, 1239 als Kirche zu St. Bartholomäi neu erbaut, im Anfange des 12. Jahrh. erweitert, seit 1356 baulich abgeändert u. restaurirt; Thurm bis 1512 auf 320 Fuß Höhe fort-, jedoch nicht ausgebaut. Das Fürsteneck, Wohnhaus der Kurfürsten, das alte Leinwandhaus mit dem Waisensaale, der Eschenheimer Thurm, 1346 unter Ludwig dem Baiern gebaut, der letzte noch vorhandene Rest der mittelalterlichen Festungswerke, mit vier auf dem Hauptthurme angebauten kleineren Thürmchen. Der Palast des Fürsten Thurn u. Taxis (1733) im italienischen Geschmacke gebaut, Versammlungsort der Bundesversammlung, 1848 u. 1849 Sitz des Reichsministeriums. Vom Eigenthümer an Österreich zur Benutzung unter der Bedingung überlassen, daß dasselbe die Kosten seiner Erhaltung trage; Österreich stellt dem Bunde die Sitzungs- u. Kanzleilocalitäten kostenfrei zur Verfügung; es hat über 100 Zimmer u. prachtvolle Säle; das Braunfels, in ihm 1495 das Reichskammergericht, seit 1694 Eigenthum der adeligen Gesellschaft Frauenstein. Zur Meßzeit, seither Bazar von Luxusartikeln, jetzt Magazine u. ständige Möbelverkaufshalle. Von neueren schönen Gebäuden sind zu erwähnen: das Stadtbibliothekgebäude (1829) mit 6 weißen korinthischen Säulen vor dem Eingang, in der Vorhalle Goethe's Marmorstatue von Marchesi; das Waisenhaus, das Gebäude des Städelschen Instituts, die neue Börse (1840); die Paulskirche, St. Nicolaikirche, die neuen Synagogen; die neuere höhere Bürgerschule; das Schauspiel- u. Opernhaus, 1780

gebaut, 1855 ganz restaurirt u. im Inneren erweitert, der Main-Neckar-Bahnhof. Denkmäler: das Hessendenkmal vor dem Friedberger Thore, gesetzt van König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, zum Andenken der hessischen Soldaten u. des dieselben führenden Prinzen von Hessen-Philippsthal, die 1792 bei der Erstürmung der von den Franzosen besetzten Stadt fielen, 1844 durch Friedrich Wilhelm IV. renovirt; das Goethedenkmal auf dem Goetheplatz von Schwanthaler (1844 enthüllt) mit Goethe's Standbild; das Denkmal der Erfindung der Buchdruckerkunst zur Säcularfeier 1840 errichtet (1857 enthüllt) von v. d. Launitz, zugleich Brunnen mit Bassin; im westlichen Theil der Anlagen das Denkmal Guiolettis, Directorialrath, Maire u. Senator unter der Regierung des Fürsten Primas, des Schöpfers der Frankfurter Anlagen, die er 1806 bis 1813 ins Leben rief. Öffentliche Vergnügungen: verschiedene große Clubgebäude mit Sälen, Lesezimmern, Restauration; die vornehmsten derselben sind die beiden Casinos, das Diplomatische u. das Frankfurter (1788), dessen Mitglieder die Haute finance repräsentiren, beide in der Gallusstraße; der alte Bürgerverein, 1848 gegründet, der zahlreichste mit Clubgebäude auf der Eschenheimer Gasse; der neue Bürgerverein, 1849 gegründet, auf dem großen Kornmarkt (beide Vereine spielen seit ihrem Bestehen eine große Rolle in der städtischen Politik, man nennt die Gothaer jetzt die Partei des alten u. die demokratische Fraction diejenige des neuen Bürgervereins); das Braunfelscolleg im Braunfelsgebäude, die Harmonie, Concordia u. verschiedene kleinere Colleg, die Nachfolger der ehemaligen Trinkstuben. Die Unterhaltungsörter: Mainlust am unteren Main, der Zoologische Garten (1858) an der Bockenheimer Landstraße, ein parkähnlicher Garten, Eigenthum des Städelschen Kunstinstituts, mit verschiedenartigen Thieren, Restauration u. allwöchentlich mehreren Concerten; die neue Anlage an der Hanauer Landstraße, verschiedene Felsenkeller auf dem Mühlberge u. Röderberge, mehrere Unterhaltungsgärten in den benachbarten Ortschaften Bockenheim, Hausen, Bornheim, Oberrad, Niederrad, Bergen (mit reizender Aussicht), das Forsthaus im Stadtwalde, Bierhallen in u. außerhalb der Stadt; Weinhäuser; Schauspiel u. Oper, Sommertheater in Bockenheim, elegante Kaffee u. Weinhäuser, Tanzsäle (öffentliche), große Spaziergänge um die Stadt, Ausflüge in die Nachbarschaft, nach dem Taunus, dem Odenwald, den benachbarten Badeorten, Wiesbaden, Soden, Homburg, Wilhelmsbad u. a. m., welche durch die Eisenbahnen sehr erleichtert sind. Eisenbahnen im Ganzen vier: Taunusbahn nach Mainz, Wiesbaden bis Lahnstein an den Rhein, in Verbindung mit den Rheindampfschiffen; Main-Neckarbahn nach Darmstadt, Heidelberg ꝛc.; Main-Weserbahn nach Kassel, Leipzig, Berlin, Wien ꝛc.; Baierische Bahn nach Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, Bamberg, Hof, Leipzig einer-, Augsburg, München andererseits. Localbahnen gehen nach Offenbach u. Soden. Zur Verbindung der westlichen Bahnhöfe mit den östlichen, des Zollhauses u. des Hafens des Main mit den Bahnhöfen ist eine Verbindungsbahn auf städtische Kosten gebaut. Der Hafen des Main wurde 1856 erweitert, unterhalb der neuen Brücke wurde ein großer Winterhafen gebaut u. 1858 eröffnet. Dampfschifffahrt den Main auf- u. abwärts. Für den städtischen Verkehr 150 Fiaker, 30 Omnibus, zahlreiche Lohnkutscher.

Frankfurt am Main (Gesch.). An der Stelle, wo das heutige F. steht, soll gegen Ende des 4. Jahrh. unter Kaiser Valens, nach And. erst 630 von dem fränkischen Fürsten Chlodomir ad. Genebald III. eine Stadt gegründet sein. Der Name F. (Palatium Francorenford) kommt urkundlich zuerst 794 vor, wo unter dem Vorsitz Kaiser Karls d. Gr. ein Reichsconvent u. Concil gehalten wurde, welches die Adoptianer verdammte u. den Bilderdienst verwarf. Ludwig der Fromme, welcher F. oft besuchte, legte hier 822 ein Palatium (Salhof) an u. hielt in demselben Jahre eine Reichsversammlung, wo die Gesandten der östlichen Slawen erschienen; 823 eine gleiche, wo der Streit zwischen den Söhnen des Wilzenkönigs Ljubi geschlichtet wurde; 838 wurde F. mit Mauern umgeben u. 843 zur Hauptstadt Ostfrankens erhoben. Damals erhielt F. auch die erste Messe. Im 12. Jahrh. wurde es Brauch, daß die Wahl der Kaiser in F. stattfand, nachdem zuerst 1152 Kaiser Friedrich I. daselbst gewählt worden war. 1329 erhielt F. das Recht, alle von den Kaisern in der Nähe versetzten Güter einzulösen, 1330 das Privilegium zur Haltung einer zweiten Messe, 1339 vom Kaiser Ludwig das Münzrecht u. 1360 die Erlaubniß, Juden gegen ein Schutzgeld anzunehmen. Nachdem die Stadt schon seit geraumer Zeit ein beliebter Aufenthalt der Kaiser gewesen war, wurde sie 1356 förmlich zur Wahlstadt u. 1564 seit Maximilian II. auch zur Krönungsstadt erhoben. Die Grundlage zur Reichsfreiheit legte sie 1257 durch Beseitigung des kaiserlichen Vogts während des Interregnums, 1372 wurde ihr dieselbe ausdrücklich zuerkannt, indem sie das kaiserliche Schultheißenamt erwarb. Im Laufe der Zeit war F. der Schauplatz mehrerer wichtiger historischer Ereignisse, so des Friedensschlusses, des Convents der protestantischen Fürsten 1531, wo der Kurfürst von Sachsen den vom Landgrafen von Hessen gewünschten Zutritt der Schweizer zum Schmalkaldischen Bunde wegen ihrer Abweichung in der Lehre vom Abendmahl verwarf. Während dieser Zeit wurde in F. die Kirchenreformation eingeführt, jedoch wurde der Katholicismus nicht ganz beseitigt, u. der Rath der Stadt, obwohl protestantisch, suchte soviel wie möglich eine neutrale Stellung zwischen den Religionsparteien anzunehmen, um es mit dem Kaiser nicht zu verderben. Daher wurden in F. oft Convente gehalten, so 1536 u. 1539 2 Convente der Protestanten mit kaiserlichen Gesandten, wo eine Erneuerung des Nürnberger Religionsfriedens auf 15 Monate beschlossen wurde; dann zwei, die Befestigung des Schmalkaldischen Bundes u. die Erörterung einzelner unter den Protestanten noch unentschiedener Punkte bezweckende Convente; ferner der Fürstentag, auf welchem 1558 der Frankfurter Receß (s. d.) geschlossen wurde, u. 1599 abermaliger Convent der Protestanten zur Vereinigung der katholischen Stände, s. Deutschland (Gesch.) XI. u). In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. nahm F. viele um ihres Glaubens willen vertriebene niederländische Familien auf, welche den Unternehmungsgeist u. die Gewerbthätigkeit der Stadt belebten, später aber als Calvinisten von der lutherischen Bevölkerung intolerant behandelt wurden, so daß sie erst gegen Ende des 18. Jahrh. die Erlaubniß zur Errichtung eigener

Bethäuser auswirkten. Im Österreichischen Erbfolgekriege fand in F. am 22. Mai 1744 die Union zwischen Preußen einer- u. dem Kaiser Karl VII., Pfalz u. Hessen-Kassel andererseits statt; 1732 erlangte die Stadt durch kaiserliche Verordnung die Einsetzung des Bürgerausschusses zur Ordnung der schlechten Finanzwirthschaft des Raths. Im Siebenjährigen Kriege wurde die Stadt 1. Januar 1759 von den Franzosen unter Soubise überrumpelt u. im Französischen Revolutionskriege 23. October 1792 von den Franzosen unter Custine genommen, 2. December unter Küchel durch Sturm wieder erobert, dann 15. Juli 1796 von den Franzosen unter Kleber beschossen u. am 16. Juli in Folge der Capitulation der Österreicher unter Wartenberg besetzt. Die drückenden Contributionen, welche die Franzosen der Stadt auferlegten, vernichteten auch den Rest der geringeren Sympathien, welche die Frankfurter für die revolutionäre Freiheit hegten. Bei dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 behielt F. seine Reichsfreiheit, wurde aber 1806 von Napoleon zu den Staaten des Fürsten Primas des Rheinbundes geschlagen u. 1810 Hauptstadt des Großherzogthums F. Im März 1813 wurde F. von dem Marmontschen Corps besetzt; hier am 31. Oct. 1813 beim Rückzug der Franzosen Brückengefecht zwischen den Franzosen u. Baiern; am 4. Nov. nahm der Fürst Schwarzenberg hier sein Hauptquartier; am 5. zogen Kaiser Alexander u. Kaiser Franz u. am 13. Friedrich Wilhelm III. hier ein, wodurch F. eine Zeit lang der Sammelplatz der politischen Welt ward.

Seit 1814 wieder Freie Stadt u. seit 1816 Sitz des Deutschen Bundes, erhielt F. eine neue Constitution. Die Grundlage derselben wurde im Jahre 1726 gelegt. Vor dieser Zeit verwaltete ein Rath die Stadt, um dessen Machtbesitz sich die sogen. Geschlechter u. Bürger, die zünftigen u. nichtzünftigen Gesellschaften u. Vereine lange abwechselnd stritten. Ein Streit der Bürger mit dem Rathe (im Jahre 1705), welchen man der schlechten finanziellen u. der Gunstwirthschaft beschuldigte, hatte eine Intervention Kaiser Josephs I. zur Folge. Strenge Verfügungen wurden für die Rathswahlen getroffen u. dem Rathe wurde ein (noch heute bestehender) ständiger Bürgerausschuß beigeordnet, welcher die Aufsicht über die Finanzen führen, bei wichtigen Vorfallenheiten zum Besten der Bürger bei dem Rath Erinnerung thun u. auf die Festhaltung der kaiserlichen Resolutionen überhaupt sehen sollte. Der Stadtschultheiß mit seinen Schöffen bildete das Gericht, welches lange Zeit noch die Benennung Reichsgericht, sowie der Stadtschultheiß diejenige eines Reichsschultheißen beibehielt. Schultheiß u. Schöffen waren die Schöffenbank des Raths. Die Verfassung von 1726 erfuhr im Jahre 1816 durch die sogen. am 18. October d. J. beschworene Constitutions-Ergänzungsacte wesentliche Änderungen; F. erhielt durch sie eine demokratische Verfassung. Die Oberhoheit stand nach derselben der Gesammtheit der christlichen Staatsbürger im Gegensatze der Beisassen, Landbewohner u. israelitischen Staatsangehörigen zu. Die Ausübung der Hoheitsrechte wurde einem Gesetzgebenden Körper, einem Senate u. dem 1726 errichteten ständigen Bürgerausschusse, der ständigen Bürgerrepräsentation, übertragen; der Gesetzgebende Körper, gewählt durch ein Wahlcollegium von 75 Bürgern, welches die in drei Wahlabtheilungen eingetheilten christlichen Bürger (Gelehrte, Beamte, Geistliche, Offiziere, Künstler, Lehrer u. Rentiers; Handelsleute; zünftige Handwerker u. Künstler u. alle den beiden ersten Abtheilungen nicht zugewiesenen Bürger) gewählt hatten, erhielt als Wirkungskreis die Gesetzgebung überhaupt, die Besteuerung, die Anordnung u. Einrichtung der bewaffneten Macht, die Sanction aller Staatsverträge, die Prüfung u. Gutheißung der Voranschläge über Ausgaben u. Einnahmen, die Entscheidung von Competenzstreitigkeiten zwischen Senat u. ständiger Bürgerrepräsentation, die Einwilligung zur Veräußerung von städtischen Gemeindegütern, die Mitwirkung bei den Senatswahlen, das Recht u. die Verpflichtung der Bewahrung u. Erhaltung der Verfassung, 45 gewählte Bürger, 11 Abgeordnete der Ortschaften, 20 Delegirte des Senats u. 20 der ständigen Bürgerrepräsentation bildeten denselben. Der Senat erhielt die executive Gewalt u. die Stadt- u. Justizverwaltung im Allgemeinen, den Senat bildeten 42 Mitglieder in drei Ordnungen (Bänken), der Ordnung der älteren Senatoren od. Schöffen aus 14; derjenigen der jüngeren Senatoren gleichfalls aus 14; derjenigen der Rathsverwandten dritter Bank, meist Handwerkern, gleichfalls aus 14 Personen bestehend. Er wählte aus seiner Mitte alljährlich zwei Bürgermeister, den älteren u. den jüngeren, u. ergänzte sich durch Wahlen, an welchen der Gesetzgebende Körper Theil nahm. Die ständige Bürgerrepräsentation behielt die Befugnisse des alten Bürgerausschusses. Alle christlichen Religionsparteien besaßen nach der Constitutions-Ergänzungsacte, wie im ganzen Deutschen Bunde, so auch in F. gleiche staatsbürgerliche Rechte; die Israeliten konnten nicht das volle Bürgerrecht erlangen, namentlich nicht in eine der drei zur Ausübung der Hoheitsrechte bestehenden Körperschaften gewählt werden. Die Gerichtsverfassung war, wie folgt, organisirt: Es bestand für Civilsachen in 1. Instanz bis auf 300 Fl. das Stadtamt, für größere das Stadtgericht, in 2. u. 3. Instanz das Appellationsgericht, beide mit Senatsmitgliedern besetzt, in 3. Instanz für Stadtgerichtssachen das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der vier freien Städte in Lübeck od. eine Facultät. Für Criminalsachen das peinliche Verhöramt od. Criminalamt als Untersuchungsbehörde u. das Appellationsgericht als richtende in 1. Instanz, das Oberappellationsgericht in Lübeck in 2. u. letzter Instanz. Für geringere Verbrechen das Polizeigericht in 1. u. das Appellationsgericht in 2. Instanz. Die politische Bewegung von 1830 blieb auf die Verfassung F.s ohne Einfluß, rief jedoch eine gegen die Bundesversammlung gerichtete Agitation hervor, deren Folge das sogen. Frankfurter Attentat (s. Deutschland, Gesch. XIII. n) war, 1836 schloß sich F. dem preußisch-deutschen Zollverbande an, nachdem der 1832 mit England geschlossene Handelsvertrag abgelaufen war. 1819 im August Auflauf u. Thätlichkeiten gegen die Juden. 1845 am 28. Sept. Unterzeichnung des Staatsvertrags zwischen Österreich u. der Stadt F. über Feststellung der Verhältnisse des dem Deutschen Orden noch gehörigen Deutschen Hauses u. seiner Liegenschaften. 1846 im Juni wurde den Deutschkatholiken die lutherische Weißfrauenkirche zum Gottesdienst eingeräumt.

Im Jahre 1848 u. 1849 war F. Sitz des deutschen Parlaments u. der durch Erzherzog Johann von Österreich geführten Reichsverweserschaft. Am

31. März 1848 erste Versammlung der deutschen Volksvertreter in der Paulskirche; am 4. April trat im Kaisersaal des Römers der Funfzigerausschuß zusammen; am 18. Mai Eröffnung der großen constituirenden Versammlung in der Paulskirche, u. am 30. Mai 1849 letzte Sitzung dieser Versammlung. Der Erzherzog Johann zog als Reichsverweser am 11. Juli 1848 in F. ein u. legte diese seine Stelle am 20. Dec. 1849 nieder. Die Bevölkerung, vermehrt durch zahlreiche politische Fanatiker aus anderen Bundesstaaten, verfolgte mit lebhafter Theilnahme die Verhandlungen des Parlaments, u. als die Parteien immer schärfer an einander geriethen, kam es außerhalb des Parlaments oft zu Reibungen, bis endlich 18. September ein förmlicher Straßenkampf ausbrach, welcher von den Truppen mit Waffengewalt unterdrückt wurde (vgl. Deutschland, Gesch. XIII. C). Die Verfassungsverhältnisse F-s selbst erlitten durch die Bewegung eine Veränderung. Eine Volksversammlung in einer Reitbahn gehalten u. eine von derselben an den Senat geschickte Deputation bestimmten den Senat am 28. März, bei dem Gesetzgebenden Körper den Antrag zu stellen, einen gemeinschaftlichen Ausschuß zu ernennen, welcher die Veränderung der Verfassung berathen sollte. Man vereinigte sich, u. durch ein Gesetz vom 19. Oktober 1848 sollte der Senat u. die ständige Bürgerrepräsentation sich so lange nicht ergänzen, bis die neue Verfassung fertig wäre, welche von einer zu wählenden verfassunggebenden Versammlung berathen werden sollte. Diese Versammlung legte am 29. März 1849 dem Senate einen Verfassungsentwurf vor, nachdem bereits am 20. Februar ein Gesetz über die bürgerliche u. staatsbürgerliche Gleichheit der Staatsangehörigen erschienen war, wodurch die Israeliten, Landbewohner u. Beisassen den christlichen Stadtbürgern in allen bürgerlichen u. staatsbürgerlichen Beziehungen gleichgestellt wurden. Ein großer Theil der Bürgerschaft u. der Senat waren gegen den neuen Entwurf. Der Senat schloß das Sitzungslocal der verfassunggebenden Versammlung, legte der Bürgerschaft am 31. December 1849 die Gründe vor, warum er deren Entwurf nicht zur Abstimmung der Bürgerschaft bringen könne, u. versuchte die Wahl eines neuen Gesetzgebenden Körpers nach dem alten Wahlmodus. Es wurde von einem Theile der Bürgerschaft gewählt, die Anhänger der früheren verfassunggebenden Versammlung enthielten sich der Theilnahme an den Wahlen, u. die Fraction der Bürgerschaft, welche sich an den Wahlen betheiligte, erhielt, da an ihrer Spitze zumeist Männer standen, welche sich zu dem bekannten deutschen Verfassungprogramme von Gotha bekannten, im Laufe der Zeit die Bezeichnung der Gothaer, während die Anhänger der aufgelösten verfassunggebenden Versammlung die demokratische u. die Anhänger des früheren Rechtszustandes u. der streng rechtlichen Entwickelung der Verfassung die conservative Partei genannt wurden. Dieser Gesetzgebende Körper nahm nun das Verfassungswerk in die Hand u. übergab am 19. Juni 1850 dem Senate einen Entwurf. Dieser nahm ihn nicht an u. legte am 17. Sept. einen anderen vor. Es erschienen nun von beiden Körperschaften weitere Entwürfe, wozu ein Ausschuß des Gesetzgebenden Körpers neue Anträge fügte, u. am 22. Juli 1851 ein neuer Entwurf des Senats, welcher jedoch im October 1851 vom Gesetzgebenden Körper verworfen wurde. Der Senat entwarf nun ein organisches Gesetz u. übergab dasselbe am 2. März 1852 dem Gesetzgebenden Körper. Dieser nahm Abänderungen vor, überreichte es am 28. April 1852 dem Senate u. stellte das Verlangen, daß die Richter nicht von dem Senate allein, sondern auch durch Mitwirkung des Gesetzgebenden Körpers gewählt werden sollten. An dieser Meinungsverschiedenheit scheiterte der Senatsentwurf. Am 12. August erklärte die Bundesversammlung in der Absicht, die in Verwirrung gerathene Verfassungsangelegenheit wieder auf einen festen Rechtsbestand zurückzuführen, auf Grund Artikel 46 der Wiener Congreßacte das bereits oben erwähnte Gesetz vom 20. Februar 1849 über die Gleichstellung der Israeliten, Beisassen u. Landbewohner als nicht legal u. ausdrücklich für ungültig, u. der Senat setzte dasselbe durch Verordnung vom 5. October außer Wirksamkeit. Der Gesetzgebende Körper verwahrte sich gegen den Bundesbeschluß. Im November erinnerte der Gesetzgebende Körper den Senat an den Vollzug des organischen Gesetzes in der von ihm beschlossenen Fassung. Am 25. November lud der Senat den Gesetzgebenden Körper zu Senatswahlen ein u. gab in Beziehung auf das organische Gesetz eine Rückäußerung vom 24. November 1852. Er theilte mit, daß er aus Gründen des öffentlichen Wohls die Verhandlungen wegen des organischen Gesetzes nicht fortsetze, vielmehr die Vorlage hierüber zurückziehe. Der Gesetzgebende Körper verweigerte darauf seine Theilnahme an den Senatswahlen, weil der Senat früher erklärt habe, keine neuen Wahlen zu vollziehen, bevor er die Verfassungsfrage geordnet habe; darauf gab der Senat am 27. November die Rückäußerung, daß die Vorschläge zur Änderung der Verfassung zurückgegangen seien, u. daß er erwarte, daß keine Beschlüsse gefaßt würden, die auf eine Änderung der Organisation des Senats hinausgingen, da, um eine solche Änderung zu berathen, die Zulässigkeit erst von ¾ der Mitglieder des Senats u. des Gesetzgebenden Körpers anerkannt sein müsse. Auf diese Rückäußerung hin ging die Gesetzgebende Versammlung auf die Senatswahlen ein, u. es wurden sechs neue Senatoren gewählt. Unterdessen war am 12. September 1852 ein organisches Gesetz über die Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Israeliten erschienen, welches an die Stelle des in Folge Bundesbeschlusses aufgehobenen Gesetzes vom 20. Februar 1849 trat. An der allgemeinen Abstimmung über dieses Gesetz, durch welches die alte Bürgergemeinde gewissermaßen aufgelöst u. in eine Einwohnergemeinde umgewandelt wurde, hatten sich bei neu eingeführter öffentlicher Abstimmung von 7000 stimmberechtigten Bürgern nur 859, von denen 71 dagegen stimmten, betheiligt. Durch dieses Gesetz wurde den Beisassen das volle Stadtbürgerrecht ertheilt, das Beisassenwesen überhaupt abgeschafft; die staatsbürgerlichen Rechte der Landbewohner u. Juden wurden erweitert; die Mitglieder der Frankfurter Stadtgemeinde wurden ohne Unterschied Frankfurter Bürger genannt, die Mitglieder der Landgemeinden als Bürger ihrer Gemeinden bezeichnet; den Frankfurter Bürgern israelitischen Religionsbekenntnisses wurden außer der zustehenden Rechtsgleichheit in privatbürgerlicher Hinsicht die staatsbür-

gerischen Rechte dahin erweitert, daß sie sich wohl an den allgemeinen Urwahlen für das Colleg der Wahlmänner, welches die Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung zu erwählen hat, betheiligen, auch in dieses Colleg gewählt werden dürfen, daß jedoch das Wahlcolleg nur vier israelitische Bürger als Abgeordnete in die Gesetzgebende Versammlung wählen darf; den israelitischen Bürgern wurden auch die öffentlichen Ämter im Allgemeinen zugänglich gemacht, jedoch sind in den Senat u. die ständige Bürgerrepräsention nur christliche Bürger wählbar; ebenso bleiben die israelitischen Bürger von Richterstellen u. Ämtern ausgeschlossen, deren Wirkungskreis christliche Kirchen, Schulen u. Stiftungen betrifft, u. in ähnlicher Weise können die Bürger der Landgemeinden nicht bei der Verwaltung des Vermögens der städtischen Gemeinde angestellt werden, sind jedoch zu Richterstellen wählbar, auch sollen die in die Gesetzgebende Versammlung gewählten Vertreter der Landgemeinden, so wie auch die israelitischen Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung, an allen Berathungen u. Beschlüssen derselben theilnehmen, mit Ausnahme einiger weniger bes. bezeichneter Gegenstände. Auf Grund dieses organischen Gesetzes wurde der neue Gesetzgebende Körper gewählt, welcher sich die Verwahrung des vorigen gegen den Bundesbeschluß anelgnete. Unterm. 29. October 1853 richteten 12 conservative Bürger, der Beistimmung eines großen Theils ihrer Mitbürger gewiß, eine Eingabe an die Bundesversammlung, in welcher sie den Bundesbeschluß vom 12. August 1852 als nicht ausgeführt, den Gesetzgebenden Körper als illegal gewählt erklärten, eine Reihe weiterer Beschwerden beifügten u. die Bundesversammlung um Inhibition der Wirksamkeit des Gesetzgebenden Körpers u. um die Wiederherstellung eines politischen Rechtszustandes, wie ihn die Ehre u. das Gemeinwohl der Stadt verlange, ersuchten. Diese Eingabe äußerte keine Wirkung. Die demokratische Fraction der Bürgerschaft enthielt sich fortwährend der Betheiligung an den Wahlen u. damit an den Reformen. Am 2. December 1854 legte der Senat dem Gesetzgebenden Körper ein organisches Gesetz vor, in welchem er der früher beanstandeten Ansicht des Gesetzgebenden Körpers wegen der Richterwahl beipflichtet, u. der Gesetzgebende Körper nahm dieses organische Gesetz am 22. December 1854 unverändert an. Der Handwerker- u. Gewerbestand hielt sich in manchen Beziehungen verletzt u. überreichte dem Senate am 10. Januar 1855 einen Protest für den Fall, daß der Entwurf der Bürgerschaft zur allgemeinen Abstimmung vorgelegt werden sollte. Der Senat gab dem Proteste der Handwerker keine Folge, sondern publicirte das organische Gesetz am 18. Januar u. beraumte die allgemeine Abstimmung auf den 5. u. 6. Februar an. Nach Artikel 50 der Constitutions-Ergänzungsacte erhielt eine allgemeine Abstimmung über eine von Senat u. Gesetzgebendem Körper beschlossene Verfassungsänderung erst dann Gesetzeskraft, wenn über dieselbe in den drei Abtheilungen der Stimmberechtigten durch die Mehrheit abgestimmt worden u. zwei Abtheilungen für die Annahme gestimmt haben. In den zwei ersten Abtheilungen hatte nun eine Mehrheit sich für das Gesetz ausgesprochen, u. auf Grund dieses Umstandes machte der Senat durch Erlaß vom 13 Februar bekannt, daß das organische Gesetz durch zwei Abtheilungen angenommen worden sei u. daher in Kraft trete. Die in dieser Weise abgeänderte Verfassung von 1816 gelangte am 16. Sept. 1856 zur Ausführung. Zugleich wurde den bei dem Barrikadenkampfe vom 18. Sept. 1848 Betheiligten eine Amnestie ertheilt. Obwohl jetzt die beiden anderen Parteien ihre Passivität bei den Wahlen aufgaben, erhielt die Gothaer Partei dennoch die Mehrheit in dem Gesetzgebenden Körper. Der Senat bestand nach seiner Reduction aus 21 ordentlichen Mitgliedern: 18 Juristen, 2 Kaufleuten u. 1 Handwerker, obgleich nach dem neuen organischen Gesetze 4 Handwerker ordentliche Mitglieder des Senats sein müssen. Außerdem verblieben noch 11 außerordentliche u. überzählige Senatsmitglieder der früheren 3. Bank mit der Berechtigung, allen Senatssitzungen beizuwohnen. Die Gehalte der ordentlichen 21 Senatoren wurden zum Theil mehr als verdoppelt. Im Laufe des Gesetzgebungsjahres 1856—57 beschloß die Gesetzgebende Versammlung den Bau einer Verbindungsbahn (s. oben), trotzdem daß ungefähr 2000 Bürger eine Eingabe an den Senat richteten, um die Ausführung derselben zu hindern; ferner kam eine neue lutherische Gemeindeordnung zu Stande, durch welche die Stadt in Sprengel eingetheilt u. die Wahl der Pfarrer den Gemeindeangehörigen überlassen wurde. Die deutsch-österreichische Münzconvention wurde sanctionirt, mit dem Zusatze, der Senat möge dahin wirken, daß die Staaten des 52½-Guldenfußes die neue österreichische Währung annähmen. Ein Anlehen von 3,500,000 Fl. wurde genehmigt, sowohl zur Deckung der Ausgaben für die neue Gerichtsorganisation, als auch zur Ausführung öffentlicher Bauten, Verbindungsbahn, Wasserleitung ꝛc. Die Vermehrung der Staatsschuld schwächte indeß das Ansehen der herrschenden Partei, so daß bei den nächsten Wahlen im October 1857 ein Theil der ehemaligen Conservativen für die demokratische Wahlmännerliste stimmte u. der neue Gesetzgebende Körper mit Ausnahme von 9 Mitgliedern aus Anhängern der demokratischen Fraction bestand; derselbe nahm einen Antrag auf weitere Verminderung der Senatsmitglieder mit großer Mehrheit an. Am 15. Jan. 1850 ertheilte er der Einführung des allgemeinen deutschen Zollgewichts in F. seine Zustimmung, verwarf dagegen den vom Senate abgeschlossenen Vertrag mit Frankreich zum Schutze des literarischen u. artistischen Eigenthums Dem Antrage auf Verminderung der Senatsmitglieder gab der Senat keine Folge. Noch deutlicher zeigte sich der Zwiespalt zwischen Senat u. Gesetzgebendem Körper bei verschiedenen liberalen Forderungen des letzteren, als staatsbürgerliche Gleichstellung der Israeliten, Verbesserung der Gehalte der Beamten ꝛc. Bei den Wahlen im Herbste 1858 unterlag die Gothaer Fraction in allen 3 Klassen der Urwähler. Am 1. Novbr. constituirte sich die neugewählte Versammlung. Ein erneuerter Versuch, den Senat am 7. Nov. zu ergänzen, mißlang, da die Wahlmänner des Gesetzgebenden Körpers wie im vorigen Jahre, sich auch diesmal mit den übrigen Wahlberechtigten nicht einigen konnten.

Vgl. Faber, Beschreibung von F. a. M., Frankf. 1788 f., 2 Bde.; Moritz, Staatsverfassung der Reichsstadt F., ebd. 1795; G. Küppel, Beschreibung von F. a. M., Eßling. 1811; Skizzirtes Gemälde von F. u. Umgebung, Mainz 1811; C. L. Franz, Topographischer Überblick der Stadt F., Frankf.

1821; A. Kirchner, Geschichte der Stadt F., ebd. 1807—1810, 2 Bde.; Feyerlein, Nachträge u. Berichtigungen, ebd. 1809 f., 2 Bde.; v Fichardt, Die Entstehung der Reichsstadt F. u. des Verhältnisses ihrer Bewohner, ebd. 1819; Panorama von F., gezeichnet von F. Morgenstern, beschrieben von B. Hundeshagen, ebd. 1814; Thomas, Frankfurter Annalen von 739—1300, ebd. 1838.

Frankfurt a. d. Oder, 1) Regierungsbezirk der preußischen Provinz Brandenburg, gebildet aus fast der ganzen Neumark, Theilen der Mittelmark, des Fürstenthums Glogau (Kr. Schwiebus), aus der Niederlausitz, Theilen des sonstigen Meißner Kreises Sachsens (die Ämter Finsterwalde u. Senftenberg) u. aus einer Parzelle Posens; grenzt an die Regierungsbezirke Stettin, Köslin, Marienwerder, Bromberg, Posen, Liegnitz, Merseburg u. Potsdam; 351,69 QM., 894,800 Ew. Flüsse: die Oder, welcher rechts die Wartha u. Miezel, links der Bober u. die Neiße zufließen, außerdem die Spree mit der Oder durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal verbunden, u. die Dahme. Seen sind ziemlich zahlreich, der größte darunter der Schwielungersee. Das Land ist eben u. zum großen Theil leichter Sandboden, bes. in der Mark u. Niederlausitz, der aber Braunkohlenlager von großer Mächtigkeit, in verschiedenen Gegenden auch Thon, Mergel u. Gyps enthält; bewaldet ist bes. der Osten u. Süden, wo der 6 Meilen lange u. gegen 1½ Meilen breite, von der Spree durchflossene Spreewald steht. Fruchtbar ist das Land nur längs der Flüsse. Der Landbau ist nicht unbedeutend, ebenso die Vieh-, bes. Schafzucht. Der Betrieb von Gewerben ist lebhaft, die Industrie schafft durch Maschinen in zahlreichen Fabriken Garne, Tuch, baumwollene, seidene, halbseidene Zeuge, Papier; außerdem gibt es Eisen- u. Kupferhämmer, Glashütten, Theeröfen, Pottaschsiedereien, chemische u. verschiedene andere Fabriken. Für die Volksbildung sorgen Volks- u. Bürgerschulen, 2 Schullehrerseminare, 7 Gymnasien. Der Handel wird schwunghaft betrieben u. unterstützt durch die Oder u. die große Eisenbahn von Berlin über Frankfurt nach Schlesien u. nach Posen, sowie Ost- u. Westpreußen. Eingetheilt ist der Regierungsbezirk in die 16 Kreise: Arnswalde, Friedeberg, Guben, Kalau, Königsberg, Kottbus, Krossen, Landsberg, Lebus, Luckau, Lübben, Soldin, Sorau, Spremberg, Sternberg, Züllichau. 2) Hauptstadt im Kreise Lebus, links an der Oder, von einer Mauer, durch welche 5 Thore einführen, u. 3 Vorstädten umgeben, deren eine auf dem rechten Oderufer liegt; ist regelmäßig gebaut, mit geraden Straßen u. schönen öffentlichen Plätzen, als dem Markt, Neumarkt, Roßmarkt, Anger ꝛc. F. ist Sitz der Regierung, des Oberlandesgerichts, der neumärkischen Ritterschaftsdirection u. des Landrath-Amtes für den Kreis Lebus. Unter den 6 Kirchen sind die Marien- (Ober-) kirche, welche 1858 im Innern restaurirt worden ist, u. die Nicolaikirche die ansehnlichsten; auch besteht hier eine katholische Kirche u. eine Synagoge; Rathhaus, Packhof, Bankcommandite, Hospitäler, Waisenhaus, Zucht- u. Arbeitshaus, Landwirthschaftliche Gesellschaft, Hebammeninstitut, jüdische Buchdruckerei, Friedrichsgymnasium mit Bibliothek, die Oberschule, 2 Knaben-, 2 Mädchen-, 3 Vorstadtschulen, Leopoldsfreischule, Armenschule, die 1506 hier gegründete Universität wurde 1811 nach Breslau verlegt. Fabriken in Fayence, Tabak, Zucker, Strümpfen, Seidenwaaren, gutem Senf, Handschuhen, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Töpfereien, 5 Buchhandlungen, mehrere Buch- u. Steindruckereien. Die Hauptnahrungsquelle jedoch ist der Handel, der durch die Oderschifffahrt, durch die 1842 eröffnete Eisenbahn von Berlin nach Frankfurt, an welche sich später die Bahnen nach Breslau (mit Zweigbahnen nach Glogau u. Görlitz) u. nach Posen schlossen, u. durch 3 Messen, nach Reminiscere, Margarethe u. Martini benannt, gehoben wird; die Zufuhr zu denselben besteht bes. in Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Seiden- u. Kurzwaaren, rohen Häuten, Fellen ꝛc., im Werth von etwa 40 Mill. Thalern; doch ist der Verkehr in neuerer Zeit minder lebhaft als früher. Über die Oder führt eine hölzerne Brücke; jenseit derselben steht das Denkmal des in der Oder bei einem Rettungsversuche am 27. April 1785 ertrunkenen Herzogs Leopold von Braunschweig, eine dreiseitige Spitzsäule mit Brustbild u. Inschrift; zu seinem Gedächtniß ist auch die genannte Leopolds-Freischule gegründet; im Park, dem ehemaligen Kirchhof, das Denkmal des in der Schlacht bei Kunnersdorf verwundeten u. hier 1759 gestorbenen Dichters von Kleist, daneben noch Denkmäler des Professor Daries u. des Generals von Diringshofen. Das Schauspielhaus am Wilhelmsplatz ist 1842 erbaut; viel besuchte Vergnügungsorte sind der Karthausgarten, Zeitner's Gesellschaftshaus, die Berggärtnerei, Grattenauer's Mineralbad, in der Umgegend die Buschmühle, die Tzschetzschnow'sche Schweiz, Stanke's Kaffeegarten ꝛc. Freimaurerloge: Zum aufrichtigen Herzen, mit Freimaurerclubb. F. hat ohne Militär 31,600 Einwohner. — F., wahrscheinlich schon zur wendischen Zeit eine nicht unbedeutende Stadt, wurde 1253 von Gedin von Herzberg um den Theil zwischen dem oberen u. Gubenschen Thore erweitert u. erhielt von den Markgrafen Johann I. u. Otto III. (IV.) von Brandenburg, denen es in Folge der Theilung des Landes Lebus mit dem Erzbischof von Magdeburg zufiel, die Stapelgerechtigkeit. Dadurch u. durch seinen Anschluß an die Hansa wurde F. bald einer der belebtesten Handelsplätze der Oder. 1290 wurde es vom Markgrafen Dietrich von Meißen belagert u. 1318 von dem Markgrafen Waldemar noch mehr befestigt; 1348 wurde die Stadt von Kaiser Karl IV. wegen ihrer Anhänglichkeit an den falschen Waldemar belagert; 1351 erhielt sie vom Kurfürst Ludwig dem Älteren Zollfreiheit durch die Mark u. auf der Oder; 1432 wurde sie von den Hussiten, 1450 von den Polen, 1477 von dem Herzoge von Sagan vergeblich belagert. Den 27. April 1506 stiftete Kurfürst Joachim I. die Universität, die 1516 wegen der Pest auf eine Zeitlang nach Kottbus verlegt u. 1538 nach reformirten Grundsätzen eingerichtet wurde. 1561 hatte F. Streitigkeiten mit Stettin, weil dies von der Stapelgerechtigkeit F.'s ausgenommen sein wollte. Im Dreißigjährigen Kriege wurde F. von beiden Parteien mehrmals erobert, zuerst 3. April 1631 von den Schweden, u. kam erst 1644 von den Schweden wieder an Brandenburg. Im Siebenjährigen Kriege u. den Kriegen von 1806—1807 litt F. beträchtlich; 1810 wurde die Universität nach Breslau verlegt. Vgl. K. R. Hausen, Geschichte der Universität u. Stadt F. a. d. O., Frankf. a. d. O. 1806; Sachse, Geschichte der Stadt F. a. d. O.

Frkf. 1830; Topographisch-statistische Übersicht des Regierungsbezirks F. a. d. O., Frkf. 1807.

Frankfurter Attentat wird der auf das Bundespalais in Frankfurt a. M. am 3. April 1833 unternommene revolutionäre Anschlag genannt, welcher von dem sogenannten Männerbunde ausging; s. u. Deutschland (Gesch.) XIII. B).

Frankfurter Pillen, s. u. Beyer 1).

Frankfurter Receß, ein 1558 auf einem Fürstentage zu Frankfurt, zwischen den evangelischen Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen u. von Brandenburg, dem Landgrafen von Hessen, dem Herzog von Württemberg u. dem Pfalzgrafen von Zweibrücken geschlossener Vergleich, worin diese erklärten, daß sie bei der Augsburger Confession bleiben wollten u. nähere, von Melanchthon in sehr mildem Geiste verfaßte Bestimmungen über 4 Punkte hinzufügten, welche die Zänkereien unter den lutherischen Theologen veranlaßt hatten.

Frankfurter Schwarz, schwarze Farbe, welche in der Malerei, zur Bereitung der Kupferdruckfarbe u. bei der Fabrikation des Wachstuchs benutzt wird. Man stellt es durch Glühen von Weintrebern unter Abschluß der Luft her; die besseren Sorten erhält man durch Glühen von Weingelager od. Essigmutter, nachdem diese gut abgewaschen u. getrocknet sind. Auch wird die durch Verkohlen von Weinreben erhaltene schwarze Farbe unter diesem Namen verkauft.

Frankfurter Würste, sehr fette, in der Größe der Bratwürste, aus bloßem Schweinefleisch fabricirte Würste, welche, damit sie sich halten u. besser schmecken, etwas angeräuchert werden. Man giebt sie, in heißem Wasser aufgewallt, als Beilage zu Kohl u. Sauerkraut, auch wohl als Zwischengericht mit Meerrettig.

Franking, eine österreichische Familie, stammt aus Franking im Gerichte Wildshut am Inn; sie wurde 1586 in den Ritter-, 1605 in den Freiherrn- u. 1697 in den Grafenstand erhoben; jetziger Chef ist: Graf Adolf, Sohn des verstorbenen Grafen Ludwig; er ist geb. 1829 u. steht in österreichischen Militärdiensten, er ist zur Zeit unvermählt, sein Bruder Ludwig ist 1835 geboren.

Frankiren (v. ital.), frei machen, bes. einen Brief; vergl. Franco.

Fränkische Alp, so v. w. Alp 1).

Fränkischer Bund, der Vertrag vom 26. Nov. 1423, welchen Bischof Friedrich von Bamberg, Bischof Johann von Würzburg u. die Markgrafen Friedrich u. Johann von Brandenburg mit den in ihren Landen zu Franken gesessenen Grafen, Herren u. Rittern auf 10 Jahre machten, daß zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe u. Sicherheit die unter ihnen vorfallenden Zwistigkeiten gütlich abgemacht werden sollten. Im Laufe des Jahres traten dem Bunde noch Graf Ludwig von Öttingen, Graf Albrecht von Hohenlohe, Bischof Johann von Eichstädt u. die Herren von Ebenheim bei.

Fränkischer Dialekt (Fränkische Mundart), s. u. Deutsche Sprache III. A) b) u. Deutsche Literatur II.

Fränkischer Hacken (F. Hacken, F. Handstab), eine Waffe des Mittelalters, bestehend in einem kurzen Stab, oben mit Widerhaken. Man stach ihn in das feindliche Schild u. suchte dies so dem Gegner zu entreißen, um Blößen zu erhalten.

Fränkischer Jura (Fränkischer Landrücken, Frankenjura), der nordöstliche Theil des deutschen Jura in Baiern; er schließt sich auf der Grenze gegen Württemberg an die Alp an, wo sich die Frankenhöhe gegen N. entwickelt, u. streicht in zwei Zügen, der erste von der Wörnitz u. Altmühl durchbrochen, in nordöstlicher Richtung die Donau entlang bis Regensburg, von da an aber der zweite in nördlicher Richtung zwischen Naab u. Regnitz, bis zum Fichtelgebirge, u. dieser zweite Zug allein wird gewöhnlich F. J. genannt. Er ist eine weite Hochebene, deren Scheitelpunkte fast überall unter 1500 Fuß absoluter Höhe zurückbleiben u. die daher nur durch die Tiefe u. Steilheit seiner Thäler ein gebirgsartiges Relief darbietet; die Hochebene zeigt wellenförmige Unebenheiten des Bodens, mit weiten Flächen u. sanft gerundeten höheren Bergplatten wechselnd; es finden sich einzelne Kuppen, häufig kolossale Dolomitwände. Wegen der Beschaffenheit dieses Hochlandes gibt es in demselben keine Gebirgspässe, sondern zahlreiche Straßen führen über dasselbe, u. der Ludwigskanal durchschneidet es von Norden nach Süden. Das nördliche Ende des F. J. zwischen der Pegnitz u. dem Main heißt die Fränkische Schweiz; sie beträgt 10 Meilen im Umfange, breitet sich aus zwischen den Städten Baireuth, Bamberg, Nürnberg u. Thurnau, hat viele Ruinen von Ritterburgen u. ist bes. merkwürdig durch die zahlreichen, wegen ihrer Tropfsteingebilde u. Anhäufungen von Thierknochen berühmten Höhlen, wie die von Muggendorf, Gailenreuth, die Ludwigshöhle u. viele andere mehr, eine Erscheinung, die im südlichen Theil des F. J. wohl auch nicht fehlt, doch aber nur selten vorkommt. Vgl. Körber, Illustrirter Fremdenführer durch die Fränkische Schweiz, Bamb. 1858.

Fränkische Kaiser, die deutschen Kaiser von Konrad II. bis Heinrich V., 1024—1125, s. Deutschland (Gesch.) VI.

Fränkische Kirchenlieder, unrichtige Bezeichnung von 4 althochdeutschen, aus dem lateinischen (nicht in fränkischer, sondern eher alemannischer Sprache) übersetzten Hymnen ad noctem u. 2 ad matutinum u. das Te Deum; zuerst von Hickes in der Grammatica franc.-theod., dann die 3 ersten von Eckard in Franc. orient., das Te Deum bes. Helmst. 1714, herausgegeben.

Fränkischer Kreis, Kreis des alten ehemaligen Deutschen Reichs, zwischen Obersachsen, Böhmen, Baiern, Schwaben u. dem Oberrhein; 490 QM. u. 1½ Mill. Ew.; begriff die Hochstifte Bamberg, Würzburg, Eichstädt, die Fürstenthümer Ansbach, Baireuth, Hohenlohe, das Deutschmeisterthum, die gefürsteten Grafschaften Henneberg u. Schwarzenberg, die Grafschaften Castell, Wertheim, Reineck, Erbach, Limburg, die Herrschaften Seinsheim, Haufen, Speckfeld, die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg an der Tauber, Schweinfurt, Weißenburg u. Windsheim. Der F. K. stellte als einfaches Contingent 1902 Mann zu Fuß u. 980 zu Pferd. Kreisausschreibende Fürsten waren der Bischof von Bamberg u. der Markgraf von Brandenburg (Ansbach u. Baireuth), Letzter auch Kreisoberst. Der F. K. wurde 1806 aufgehoben u. ist jetzt meist in den baierischen Kreisen Ober-, Mittel- u. Unter-Franken enthalten. Henneberg besitzen der Großherzog von Weimar u. die Herzöge von Koburg-Gotha u. von Meiningen, ferner Preußen u. Kurhessen, Wertheim Baden u. Erbach Hessen-Darmstadt.

Fränkisches Recht, im Gegensatz zum Sächsi-

schen Rechte, sowohl das Recht der fränkischen Herrschaft (namentlich der Capitularien), als auch das persönliche Recht der Individuen fränkischer Abkunft. Nach der Goldenen Bulle von 1356 wurde das Reichsvicariat in den Ländern fränkischen Rechts, worunter man hier den südwestlichen Theil Deutschlands zu verstehen hat, dem Pfalzgraf bei Rhein, in den Ländern sächsischen Rechts dem Herzog zu Sachsen zugetheilt.

Fränkisches Reich, die von Chlodwig gegründete Monarchie, s. u. Franken.

Fränkische Schweiz, Theil des Fränkischen Jura, s. d.

Frankl, Ludwig August, geb. den 3. Februar 1810 zu Chrast in Böhmen, studirte seit 1829 in Wien Medicin u. ging dann nach Italien. Nach Wien zurückgekehrt, begann er die ärztliche Praxis, gab dieselbe aber bald auf u. wurde Secretär der Wiener Israelitengemeinde, redigirte eine Zeit lang das österreichische Morgenblatt u. begann 1842 die Herausgabe der Sonntagsblätter. Er schr.: Habsburglied, Wien 1832; Episch-lyrische Dichtungen, ebd. 1834; Sagen aus dem Morgenlande, Lpz. 1834; Christoforo Colombo, Stuttg. 1836; Gedichte, Lpz. 1840; Rachel, Wien 1842; das Epos: Don Juan d'Austria, Lpz. 1846; zur Geschichte der Juden in Wien, 2 Bde., Wien 1847—1853; Gusle (serbische Nationallieder), ebd. 1851; Hippokrates u. die moderne Medicin (Satyre), 3 Thle., Wien 1853, 4. Aufl. 1854; zu Lenau's Biographie, Wien 1854. Er gab heraus: Libanon, ein poetisches Familienbuch, Wien 1855.

Franklandia (F. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceae-Nucamentaceae-Franklandiae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: F. semifolia, Strauch in Neuholland.

Franklin, 1) **Benjamin**, geb. 17. Jan. 1706 in Boston, war der Sohn eines Seifensieders. Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, trat F. später als Lehrling in das Geschäft seines Vaters, dessen Vermögen nicht zureichte, dem Sohne eine gelehrte Bildung zu verschaffen. Diesem sagte indeß die Beschäftigung nicht zu, u. bei seiner früh sich kundgebenden Neigung zu Büchern fand er einen derselben mehr entsprechenden Beruf als Buchdrucker. Er trat bei seinem älteren Bruder, welcher eine Druckerei besaß, in die Lehre, wo er bald auch für die in derselben gedruckte Zeitung Artikel schrieb. Da er sich indeß mit seinem Bruder nicht gut verstehen konnte, so verließ er dessen Geschäft heimlich u. ging 1723 nach Philadelphia; von dort begab er sich 1724 nach London, um sich größere Geschäftskenntnisse zu erwerben, kehrte 1726 nach Philadelphia zurück u. legte, nachdem er einige Jahre in einem kaufmännischen Geschäft gearbeitet hatte, 1728 eine eigne Druckerei an, welche sich rasch zu einem blühenden Etablissiment erhob. Von Wissensdurst getrieben, suchte er seine Kenntnisse zu erweitern, lernte Französisch, Italienisch, Spanisch u. Lateinisch u. gründete, um jungen Handwerkern u. Kaufleuten zu ihrer Ausbildung behülflich zu sein, 1728 einen wissenschaftlichen Verein, welcher bald Nachahmung fand, u. 1731 eine öffentliche Bibliothek, indem er mehrere wohlhabende Männer zu freiwilligen Beisteuern dazu veranlaßte. Außerdem entfaltete er in der von ihm herausgegebenen Zeitung sein Talent als Volksschriftsteller in einer überaus segensreichen Weise u. rief eine Menge gemeinnütziger Anstalten, so die Pflasterung der Straßen, einen Feuerrettungsverein, eine Akademie zur Erziehung der pennsylvanischen Jugend ꝛc. ins Leben. Er bekleidete mehrere Stadt- u. Staatsämter als Friedensrichter, Mitglied des Stadtraths, Generalpostmeister u. Abgeordneter der Landesversammlung. Aber nicht blos als Bürger erwarb sich F. einen geachteten Namen, auch als Forscher sicherte er sich dauernden Ruhm, indem er 1734 den Blitz zuerst als elektrische Erscheinung auffaßte u. den Blitzableiter erfand. Bedeutungsvoll für sein Vaterland aber wurde sein Wirken als Politiker u. Staatsmann. Als Bevollmächtigter Pennsylvaniens besuchte er 1754 den Congreß der Colonien in Albany, welcher bei dem drohenden Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich u. England, über die Stellung der Colonien zu einander u. zum Mutterlande berathen sollte. Der Plan F-s (Albanyplan), einen von der Krone ernannten, aber durch einen von den Landesversammlungen erwählten größen Rath beschränkten Generalpräsidenten an der Spitze der vereinigten Colonien zu stellen, wurde angenommen, später aber von der Krone u. von den Colonien aus entgegengesetzten Gründen verworfen. Eine wichtige Rolle spielte er in dem Conflicte der pennsylvanischen Landesversammlung mit den Nachkommen Penn's, welche für sich Steuerfreiheit beanspruchten. F., vom Volke nach England geschickt, wo er sich 5 Jahre aufhielt, erlangte die Abweisung der Penn'schen Ansprüche. Beim Ausbruch der Zwistigkeiten zwischen dem Mutterlande u. den Colonien war F. Präsident der gesetzgebenden Versammlung. Als solcher protestirte er gegen die von dem englischen Ministerium beabsichtigte Einführung einer Stempelsteuer u. erklärte, vor das Parlament berufen, daß nur Waffengewalt seine Landsleute zur Zahlung nöthigen könne. Immer entschiedener trat er mit der Ansicht hervor, daß die Colonien unabhängige, mit England nur durch Personalunion verbundene Länder seien u. wirkte in diesem Sinne auch als Agent für Georgien, New-Jersey u. Massachusetts in London. Vergebens waren indeß seine Bemühungen sowohl durch mündliche Verhandlungen, als durch die Presse seiner Auffassung der Sachlage in England Eingang zu verschaffen, so sehr ihn auch einzelne bedeutende Staatsmänner, wie Chatham, dabei unterstützten, indem sie das blutige Ende des Conflictes zwischen Mutterland u. Colonien voraussahen. Am 5. Mai 1775 nach Philadelphia zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Congresses u. später auch des Sicherheitsausschusses u. erhielt die ihm vom Mutterlande genommene Stelle eines Generalpostmeisters von den vereinigten Colonien zurück. Sein Entwurf wurde nun die Grundlage der Verfassung des von den Colonien 1775 gebildeten Staatenbundes. Im folgenden Jahre ging F. zum dritten Male nach Europa, u. zwar im Auftrage des Congresses, um mit Frankreich ein Bündniß zu schließen. Seine politische Erfahrung, sein einnehmendes geschmeidiges Wesen, sein Ruf als Gelehrter u. Schriftsteller wirkten zusammen, um seine Sendung mit Erfolg zu krönen. Nach Abschluß des Bündnisses u. Handelsvertrags mit Frankreich 1778 blieb er als Gesandter der Vereinigten Staaten am Hofe zu Versailles u. schloß 1783 im Verein mit zwei anderen Commissaren den Friedensvertrag mit England, in welchem dieses die Unabhängigkeit der Nordamerikanischen Freistaaten anerkannte. Darauf

kehrte er nach Philadelphia zurück u. wurde zum Präſidenten Pennſylvaniens erwählt. Als 1787 die neue Verfaſſung zu Stande kam, welche den Staatenbund der Colonien zu einem Bundesſtaat umſchuf, förderte er mit großem Eifer das Einigungswerk, obwohl die Verfaſſung in manchen Punkten, ſo namentlich in Betreff des Zweikammerſyſtems, ſeinen Anſichten widerſprach. 1788 nöthigte ihn Kränklichkeit, ſich ins Privatleben zurückzuziehen, doch unterließ er nicht, obwohl von Schmerzen geplagt, noch als Schriftſteller für Veredlung der Sitten u. Verbreitung der Bildung thätig zu ſein. Vorzüglich war ſein Bemühen darauf gerichtet, die Abſchaffung der Negerſklaverei herbeizuführen, weshalb er noch in hohem Alter die Präſidentenwürde der pennſylvaniſchen Abolitioniſtengeſellſchaft annahm. Er ſtarb 17. April 1790, u. 1856 wurde in Boſton ſein Standbild errichtet. 2) John, geb. 1786 zu Spilsby in der Grafſchaft Lincoln, trat 14 Jahr alt in den engliſchen Seedienſt, nahm als Midſhipman 1801 Theil an der Belagerung von Kopenhagen, dann 1803 mit Flinders an der Entdeckungsreiſe nach Neuholland, ſpäter in China an der Seeſchlacht in der Straße von Malakka, auf dem Bellerophon 1807 an der Schlacht bei Trafalgar u. commandirte 1818 als Schiffslieutenant bei der Nordpol-Expedition des Capitän Buchan die Brigg Trent. Nachdem die Aufſuchung der Nordweſt-Durchfahrt dem Capitän Roß mißlungen war, übernahm F., zum Capitän befördert, im Auftrage der Regierung 1819 eine Expedition zu Lande nach den Mündungen des Kupferminenfluſſes im Einverſtändniß mit dem Capitän Parry, der dieſe Gegenden zu Schiff beſuchen ſollte. Glücklich kam er 1820 nach großen Anſtrengungen an Ort u. Stelle, unterſuchte die Küſte nordweſtlich 120 geographiſche Meilen weit u. fand das Land voll von Inſeln, die durch kleine Kanäle durchſchnitten waren. Nach mannichfachen Beſchwerden erreichte F. die engliſche Niederlaſſung u., kehrte 1822 nach England zurück. 1825 unternahm er wieder im Auftrag der Regierung mit Lieutenant Back, Richardſon u. A. eine neue Reiſe, um eine ſchiffbare Durchfahrt, weſtlich von der Mündung des Mackenzieſluſſes zur Behringsſtraße zu entdecken, wo ihm Capitän Beechey aus dem Stillen Meere entgegen kommen ſollte. Er ſchiffte den Mackenzieſluß hinab, erreichte das Arktiſche Meer u. kehrte nach dem Fort Franklin am Bärenſee zurück. 1827 fällte die Expedition, in 2 Theile getheilt, jede mit 2 Booten, ihre Reiſe antreten; während Richardſon den öſtlichen Arm des Fluſſes befuhr, bereiſte F. ſelbſt jetzt den weſtlichen Arm (vorher hatte er den mittleren Arm unterſucht), kam am 18. Aug. bis zu 70° 30′ nördl. Breite, 150 weſtl. Länge, mußte aber hier, wegen vorgerückter Jahreszeit, umkehren, ohne ſeinen Zweck erreicht zu haben. Er kehrte nach dem Bärenſee zurück, blieb dort den Winter über u. kehrte im Sept. 1828 nach England zurück. Auf dieſer Expedition wurde die Küſte in einer Strecke von beinahe 36 Längengraden aufgenommen, wichtige Erfahrungen über den Magnet u. die Wirkung des Nordlichts auf die Magnetnadel gemacht, u. die Naturwiſſenſchaft, namentlich die Botanik, durch Entdeckung neuer Pflanzen bereichert. Nachdem F. die Ritterwürde erhalten, trat er wieder als Capitän in den engliſchen Flottendienſt; zum Commandeur der 1844 von der Societät der Wiſſenſchaften in London beſchloſſenen u. von der Regierung unterſtützten Nordpolexpedition ernannt, verließ er am 15. Mai 1845 mit den Schiffen Erebus u. Terror die Themſe. Im Dec. d. J. erhielt die Admiralität in London die letzten Nachrichten von F., datirt vom 16. Auguſt an der Nordküſte von Grönland, oberhalb des Gilbertſundes, wo er überwintern wollte. Da nun bis zum Schluß des Jahres 1847 weitere Nachrichten von F. nicht eingegangen waren, ſo griff bald die Befürchtung Platz, daß die Expedition entweder von Eismaſſen umgeben feſtſitze, od. untergegangen ſei. Es wurden daher ſeit 1848 von der engliſchen Admiralität, von Privaten in England u. Amerika u. von F-s Gattin Expeditionen ausgeſchickt, um die Verlornen zu retten od. wenigſtens Kunde über ihre letzten Schickſale einzuziehen. 1848 wurden Capitän Moore u. Sir James Roß mit Bird nach dem Polarmeere geſendet, der Erſtere, um durch die Behringsſtraße, die Letzteren, um durch den Lancaſterſund von Weſten her nach dem Melvilleſund vorzudringen; während Richardſon u. Rae zu Lande die Mündung des Mackenzie erreichten. 1849 folgte von Weſten her J. Saunders, von Oſten der Kellet u. Rob. Shedden. 1850 ſegelten Capitän Penny u. John Roß nach dem Wellingtonkanal, die Capitäne Auſtin u. Ommaney u. eine auf Betrieb des Amerikaners Grinnell ausgerüſtete Unternehmung unter de Haven nach denſelben Gegenden; Farlyth, mit einer auf Lady F-s Koſten ausgerüſteten Brigg, drang ebenfalls durch den Lancaſterſund vor; von Oſten her aber paſſirten Kellet; Moore, Collinſon u. M'Clure die Behringsſtraße u. ſtellten ihre Nachforſchungen an der Nordküſte des Continents u. in den Gegenden von Banks- u. Prinz Albertsland an. 1851 unternahm Rae die zweite Landexpedition, erreichte die Mündung des Kupferminenfluſſes u. durchſtreifte Wollaſton- u. Victoria-Land; Kennedy drang in die Prinz Regents-Einfahrt ein u. unterſuchte die Küſten von Nord Somerſet. 1852 ging eine Expedition unter Capitän Belcher u. Kellet mit 5 Schiffen abermals nach dem Wellingtonkanal u. dem Melvilleſund. 1851 u. 1852 ward Capitän Ingleſield nach dem Wellingtonkanal geſendet. In Amerika war inzwiſchen die zweite Grinnelliſche Expedition unter Kane ausgerüſtet worden u. 1853 durch den Smithſund nordwärts gegangen. 1854 fuhr Ingleſield zum 3. Male durch den Lancaſterſund nach dem Wellingtonkanal u. Rae unternahm die dritte Landreiſe von der Repulſebai nach Boothia, der nördlichſten Spitze des amerikaniſchen Continents. Keine Expedition hatte F. gefunden od. Kunde von ihm einziehen können, bis Rae hatte im April 1854 an der Pellybai (69° nördl. Breite, 72° weſtl. Länge) von Eskimos gehört, daß 10—12 Tagereiſen weiter gegen Weſten eine Anzahl von mehr als 40 weißen Männern durch Mangel an Lebensmitteln umgekommen wären. Bei Fortſetzung ſeines Weges erfuhr er nun, daß im Frühjahr 1850 einige Eskimos, die in der Nähe des nördlichen Geſtades der König Williams Inſel auf den Robbenfang ausgegangen waren, etwa 40 weiße Männer über das Eis dem Süden zuwandernd geſehen hatten; einige Wochen ſpäter, wurden 30 Leichname weißer Männer an der Küſte des amerikaniſchen Continents, eine Tagereiſe im Nordweſten eines großen Fluſſes, u. dann 5 andere auf einer nahe liegenden Inſel gefunden. Es ergab ſich, daß die Eskimos noch Pulver, Kugeln,

Schrote, Uhren, Compasse, Fernröhre u. Flinten vorgefunden hatten, da von letztern Gegenständen wenigstens Theile, sowie silberne Löffel, Gabeln ꝛc. von Rae entdeckt u. eingekauft wurden. Unter dem ersten Eindrucke der Botschaft Raes erwachte in England der Gedanke, daß das Schicksal der verunglückten Expedition an Ort u. Stelle der letzten Katastrophe erforscht werden müsse, u. von der Hudsonsbaigesellschaft ausgerüstet ging am 22. Juni 1855 vom Fort Resolution am Großen Sklavensee eine Expedition unter James Anderson u. Green Stewart nach den Gegenden an der Mündung des Großen Fischflusses u. der Adelaide-Halbinsel ab; sie kehrte Anfang December zurück u. hatte zwar mehrere von der Franklin'schen Expedition herrührende Gegenstände aufgefunden, aber nicht sicher in Erfahrung gebracht, wie u. wo dieselbe ihren Untergang gefunden habe. Auf diese unsicheren Resultate gestützt, suchte nun Lady F. nochmals die englische Admiralität zu neuen Unternehmungen zu veranlassen; Richard King u. Lieutenant Pim unterstützten sie in ihren Bestrebungen, auf die Möglichkeit hinweisend, daß noch einzelne Mitglieder der F-schen Expedition lebend unter den Eskimos angetroffen werden könnten, doch vergeblich. So sah sich denn Lady F. auf ihre eigenen Mittel angewiesen, rüstete im J. 1857 das Schiff Isabel zu einer neuen Fahrt aus u. ließ dasselbe 1858 durch die Behringsstraße nach den Arktischen Gewässern vordringen. F-s erste u. zweite Expedition ist beschrieben in Narrative of a journey to the shores of the Polar Sea in the years 1819—22, Lond. 1823 f., 2 Bde. (deutsch, Weim. 1824, 2 Bde.); Narr. of a second expedition to the shores of the Polar Sea 1825—27, ebd. 1828, 3 Bde. (deutsch, Weimar 1828). Vergl. K. Brandes, Sir John Franklin, die Unternehmungen für seine Rettung ꝛc., Berl. 1854. 3) Eleonora Anna, des Vor. erste Gattin, geb. Miß Porden, geb. 1795, zwei ihrer größern Gedichte, The veils u Löwenherz, machten ihr, wie ihre kleinern Gedichte, in England einen Namen. Ihres Gatten erste Expedition besang sie in einem Gedicht The arctick expedition, u. dies war der Anlaß, daß F. sie kennen lernte u. ehelichte. Schon hatte sie eine unheilbare Krankheit gefaßt, dennoch trieb sie ihren Gemahl zur Abreise u. gab ihm eine von ihr gestickte Flagge, die er nicht eher, als an der Küste des Polarmeeres wehen lassen sollte, mit. Sie st. 1825, wenig Tage nach F-s Wiederabreise. Wirklich entfaltete F. seine Flagge erst, als er auf der Baerinsel anlangte.

Franklin, 1) Grafschaft im Staate Maine (Nordamerika), 74 QM., theilweis gebirgig (Mount Abraham u. Saddleback-Mountain); Flüsse: Dead- u. Sandy-Rivers; Boden im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Weizen, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe; organisirt 1838, aus Theilen der Grafschaften Oxford u. Somerset gebildet, genannt nach Benjamin Franklin (s. d. 1); 1850: 20,027 Ew.; Hauptstadt Farmington; 2) Grafschaft im Staate Vermont, 30 QM., im W. vom Champlainsee begrenzt, von den Missisque- u. Lamoille-Rivers durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe, Eisen, Marmor; Gewerbthätigkeit in Eisen, Wolle u. Leder; Schifffahrt auf dem Champlainsee; die Burlington-Rouse's-Point Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1792; 1850 28,586 Ew.; Hauptstadt St. Albans; 3) Grafschaft im Staate Massachusetts, 30 QM.; Flüsse: Connecticut-, Deerfield- u. Millers-Rivers; Boden hügelig, theilweis gebirgig, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Kartoffeln, Rindvieh; Gewerbthätigkeit in Wolle, Baumwolle, Leder, Holz (feine Tischlerarbeiten); Schifffahrt auf dem Connecticut u. dessen Kanälen; die Hartford-Bellowsfall u. die Lowell-Greenfield Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft; organisirt 1811; 1850 30,870 Ew.; Hauptstadt Greenfield; 4) Grafschaft im Staate New-York, 80 QM.; Flüsse: Saranac-, Chateaugay-, Salmon-, St. Regis- u. Racket-Rivers; zahlreiche kleine Seen, worunter der Saranac- u. der Loonsee die bedeutendsten; Boden hügelig, im SW. gebirgig u. stark bewaldet, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Schafe, Eisen; Gewerbthätigkeit in Wolle u. Leder; die Ogdensburg-Rouse's-Point Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1808; 1850 25,102 Ew.; Hauptstadt Malone; 5) Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 34 QM., theilweis gebirgig (South-Mountain im O., Tuscarora- od. Cov-Mountain im NW., Kittatinny-Range mit dem Parnells-Knob im N.); Flüsse: Conedogwinet-, Antietam-, Tuscarora- u. Conecocheague-Creeks; Boden namentlich in den Thälern sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Roggen, Obst, Rindvieh, Schweine, Eisen, Marmor, Schiefer, Kalk; starke Gewerbthätigkeit in Eisen, Holz (namentlich feine Tischlerarbeiten), Leder, Wolle, Ackerbaugeräthschaften; die Carlisle-Hagerstown Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1784; 1850 39,904 Ew.; Hauptstadt Chambersburg; 6) Grafschaft im Staate Virginien, 40 QM., im NO. vom Staunton-River, im NW. von der Blue-Ridge begrenzt; Boden hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Tabak, Mais, Weizen, Eisen; organisirt 1784; 1850 17,430 Ew., worunter 5726 Sklaven; Hauptstadt Rocky-Mount; 7) Grafschaft im Staate Nord-Carolina, 21 QM., vom Tar-River durchflossen; Boden ziemlich eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Tabak; die Raleigh-Gaston Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1779 organisirt; 1850 11,713 Ew., wovon 5507 Sklaven; Hauptstadt Lewisburg; 8) Grafschaft im Staate Georgia, 30 QM.; Flüsse: Tugaloo-River, North-Fork u. Hudsons-Fork; Boden hügelig u. namentlich an den Flüssen sehr fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Eisen (in großer Menge), Gold (nur wenig); 1850 11,513 Ew., worunter 2382 Sklaven; Hauptstadt Caenesville; 9) Grafschaft im Staate Florida, an den Mexicanischen Meerbusen grenzend, 21½ QM., vom Appalachicola-River durchflossen; Boden sandig u. wenig angebaut; Dampfschifffahrt auf dem Appalachicola-River; 1850 1561 Ew., worunter 377 Sklaven; Hauptort Appalachicola; 10) Grafschaft im Staate Alabama, 49 QM.; Flüsse: Tennessee-River (Grenzfluß gegen N.), Bear- u. Cedar-Creeks; Boden hügelig, fruchtbar u. gut angebaut; Eichenwaldungen; Producte: Mais u. Baumwolle; Dampfschifffahrt auf dem Tennessee-River; die Memphis-Charlestown Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850 19,616 Ew., worunter 8197 Sklaven; Hauptort Russelville; 11) Grafschaft im Staate Mississippi, 35 QM., vom Homochitto-River durchflossen; Boden hügelig u. nur in der Nähe des Flusses fruchtbar; Producte: Baumwolle u. Mais; große Fichtenwaldungen; 1850 5904 Ew., worunter 3350 Sklaven; Hauptort

Meadville; 13) Kirchſpiel (Parish) im Staate Louiſiana; 35 QM., von den Boeuf- u. Macon-Bayous bewäſſert; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Baumwolle u. Mais; Dampfſchifffahrt auf dem Boeuf-Bayou; 1850 3251 Ew., worunter 1573 Sklaven; Hauptort Winnsborough; 14) Grafſchaft im Staate Arkanſas, 36 QM., vom Arkanſas-River durchfloſſen; Boden hügelig u. namentlich in den Thälern ſehr fruchtbar; Producte: Mais, Haſer, etwas Baumwolle, Rindvieh; 1850 3972 Ew., worunter 472 Sklaven; Hauptort Ozark; 14) Grafſchaft im Staate Tenneſſee, 36 QM., vom Elk-River durchfloſſen; im SO. durch einen Zweig der Cumberland-Mountains gebirgig; Boden ſehr fruchtbar, theilweis ſchönes Weideland; Producte: Mais, Weizen, Baumwolle, Rindvieh; die Eiſenbahn von Naſhville nach Chattanooga (Tunnel von 2200 Fuß Länge) u. die Wincheſter-Alabama Eiſenbahn durchſchneiden die Grafſchaft; 1850 13,768 Ew., worunter 3623 Sklaven; Hauptſtadt Wincheſter; 15) Grafſchaft im Staate Kentucky, 10 QM., von den Kentucky- u. Elkhorn-Rivers durchfloſſen; Boden hügelig, fruchtbar u. ſehr gut angebaut; Producte: Mais, Weizen, Haſer, Hanf, Marmor, Kalk; Dampfſchifffahrt auf dem Kentucky-River; die Louisville-Lexington Eiſenbahn durchſchneidet die Grafſchaft; 1850 12,462 Ew., worunter 3365 Sklaven; Hauptſtadt Frankfort; 16) Grafſchaft im Staate Ohio, 24¼ QM.; Flüſſe: Scioto- u. Olentangy-Rivers, Walnut- u. Alum-Creeks; Boden ziemlich eben, fruchtbar u. gut angebaut; Producte: Mais, Weizen, Haſer, Rindvieh, Schweine; die 4 Eiſenbahnen von Columbus nach Cincinnati, Cleveland, Zanesville u. Wheeling durchſchneiden die Grafſchaft; 1850 42,910 Ew.; Hauptſtadt Columbus; 17) Grafſchaft im Staate Indiana, 17½ QM., vom Whitewater-River durchfloſſen; Boden theilweis hügelig, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Haſer, Kartoffeln, Rindvieh, Schweine; Kalkſteinbrüche, Baumwollenmanufacturen, Papiermühlen; der Whitewater-Kanal durchſchneidet die Grafſchaft; 1810 organiſirt, 1850 17,968 Ew.; Hauptſtadt Brookville; 18) Grafſchaft im Staate Illinois, 18¼ QM.; Flüſſe: Big-Muddy-River u. Saline-Creek; Boden ſehr fruchtbar, große Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Haſer, Tabak, Baumwolle; 1850 5681 Ew.; Hauptort Benton; 19) Grafſchaft im Staate Miſſouri, 40 QM.; Flüſſe: Miſſouri-, Maramec- u. Boeuf-Rivers, St. Johns- u. Indian-Creeks; Boden hügelig u. namentlich an den Flüſſen ſehr fruchtbar; ſchöne Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Haſer, Tabak, Rindvieh, Schweine; Kupfer, Blei, Eiſen; Dampfſchifffahrt auf dem Maramec-River; die Eiſenbahn nach dem Stillen Ocean (die große Pacific-Railway) wird durch dieſe Grafſchaft führen; 1850 11,021 Ew., worunter 1459 Sklaven; Hauptort Union; 20) Grafſchaft im Staate Iowa, 27 QM.; Flüſſe: Iowa-River, Otter- u. Pipe-Creeks (Nebenflüſſe des Red-Cedar-River); 21) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Post-township) in der Grafſchaft Merrimac des Staates New-Hampſhire, am Merrimac-River u. an der Concord-Weſt-Lebanon-(Nord-) Eiſenbahn; 1300 Ew.; 22) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt in der gleichnamigen Grafſchaft des Staates Vermont; 1700 Ew.; 23) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt in der Grafſchaft Norfolk des Staates Maſſachuſetts an der Norfolk-County Eiſenbahn; 1900 Ew.; 24) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt in der Grafſchaft Delaware des Staates New-York; 3200 Ew.; 25) Städtiſcher Bezirk (Township) in der Grafſchaft Bergen des Staates New-Jerſey; 1800 Ew.; 26) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Glouceſter des Staates New-Jerſey; 3000 Ew.; 27) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Somerſet des Staates New-Jerſey; 3000 Ew.; 28) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Warren des Staates New-Jerſey; 1600 Ew.; 29) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Adams des Staates Pennſylvanien; 1800 Ew.; 30) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Alleghany des Staates Pennſylvanien; 1400 Ew.; 31) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Armſtrong des Staates Pennſylvanien, am Alleghany-River; 2500 Ew.; 32) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Butler des Staates Pennſylvanien; 1200 Ew.; 33) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Fayette des Staates Pennſylvanien; 1500 Ew.; 34) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Greene des Staates Pennſylvanien; 2600 Ew., enthält Waynesburg, den Hauptort der Grafſchaft; 35) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Huntingdon des Staates Pennſylvanien, an der Pennſylvania-Eiſenbahn; 1500 Ew.; 36) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Lycoming des Staates Pennſylvanien; 1100 Ew.; 37) Hauptort der Grafſchaft Venango des Staates Pennſylvanien, am French-Creek u. dem Kanal nach Meadville; Dampfſchifffahrt auf demſelben; das hier gelegene Fort gleiches Namens wurde 1787, die Stadt 1795 angelegt; 1300 Ew.; 38) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Weſtmoreland des Staates Pennſylvanien, an der Pennſylvania-Eiſenbahn; 2600 Ew.; 39) Hauptort der Grafſchaft Pendleton im Staate Virginia, am Potomac; 40) Hauptort der Grafſchaft Macon des Staates Nord-Carolina, am Tenneſſee-River; 41) Hauptort der Grafſchaft Heard des Staates Georgia, am Chattahoochee-River; 42) Hauptort u. Einfuhrhafen des Kirchſpiels (Parish) St. Mary, am Teche-River, Handel in Baumwolle, Zucker u. Mais; Dampfſchifffahrt; 1600 Ew.; 43) Hauptort der Grafſchaft Robertſon des Staates Texas; 44) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Union des Staates Arkanſas; 1400 Ew.; 45) Hauptort der Grafſchaft Williamſon im Staate Tenneſſee, am Harpeth-River; Bank, Baumwollenmanufacturen, Eiſenſchmelzerei; 46) Hauptort der Grafſchaft Simpſon im Staate Kentucky, am Drakes-Creek; 47) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Adams des Staates Ohio; 2000 Ew.; 48) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Brown des Staates Ohio; 1200 Ew.; 49) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Clermont des Staates Ohio, am Ohio-River; 3000 Ew.; 50) Städtiſcher Bezirk in der gleichnamigen Grafſchaft des Staates Ohio; 1900 Ew.; 51) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Harriſon des Staates Ohio; 1100 Ew.; 52) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Jackſon des Staates Ohio; 1300 Ew.; 53) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Licking des Staates Ohio; 1100 Ew.; 54) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Monroe des Staates Ohio; 1600 Ew.; 55) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Morrow des Staates Ohio; 1500 Ew.; 56) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Portage des Staates Ohio; 1800 Ew.; 57) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Richland des Staates Ohio; 1300 Ew.; 58) Städtiſcher Bezirk in der Grafſchaft Warren des Staates Ohio, an der Lit-

cinnati-Dayton Eisenbahn u. am Miami-Kanal; 2700 Ew.; 59) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Wayne des Staates Ohio; 1600 Ew.; 60) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Lenawee des Staates Michigan; 1300 Ew.; 61) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Henry des Staates Indiana; 1200 Ew.; 62) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Johnson des Staates Indiana; 3200 Ew.; 63) Hauptort der Grafschaft Johnson im Staate Indiana, am Youngs-Creek u. an der Madison-Indianapolis Eisenbahn, 5 Kirchen, Franklin-College; 2900 Ew.; 64) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Kosciusko des Staates Indiana; 1300 Ew.; 65) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Marion des Staates Indiana; 1600 Ew.; 66) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Montgomery des Staates Indiana; 1500 Ew.; 67) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Owen des Staates Indiana; 1200 Ew.; 68) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Putnam des Staates Indiana; 1300 Ew.; 69) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Ripley des Staates Indiana; 1900 Ew.; 70) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Washington des Staates Indiana; 3000 Ew.; 71) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Wayne des Staates Indiana; 1400 Ew.; 72) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Milwaukee des Staates Wisconsin; 1200 Ew.; 73) Inselgruppe an der Südküste der englischen Colonie Südaustralien.

Franklinbai, Busen des nördlichen Polarmeeres an der Nordküste des Hudsonsbai-Territoriums (Britisch Nordamerika), zwischen Cap Bathurst u. Cap Parry.

Franklinit, Mineral, krystallisirt in Oktaedern, deren Kanten zuweilen abgestumpft sind, auch derb u. eingesprengt; ist schwarz, Strich röthlichbraun, Metallglanz, undurchsichtig, hat blättriges Gefüge, unebenen Bruch; spec. Gewicht 5, Härte 6—7; besteht aus Eisenoxyd, Manganoxyd u. Zinkoxyd; findet sich bei Franklin in Nordamerika.

Franklin-Mills, Postort in der Township Franklin der Grafschaft Portage im Staate Ohio (Nordamerika), am Cuyahoga-River u. am Mahoning-Kanal; Tuch- u. Glasfabriken; 1600 Ew.

Franklin-Range (spr. F. Rendsch, Franklinkette), die nördlichste Verzweigung der Rocky-Mountains im Russischen Nordamerika.

Franklinton, 1) Hauptort des Kirchspiels (Parish) Washington im Staate Louisiana (Nordamerika); 2) Postort in der Grafschaft Franklin des Staates Ohio, am Scioto-River, Columbus gegenüber; früher Hauptort (Gerichtssitz) der Grafschaft.

Franklinville, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cattarangus des Staates New-York (Nordamerika); 1800 Ew.

Frankon, s. Francon.

Frankreich (a. Geogr. u. Ant.). F. wurde von den Griechen Keltike, später Galatia u. mit zusammengesetztem Namen auch Keltogalatia, von den Römern aber Gallia u. zwar im Gegensatz zu Gallia cisalpina, Oberitalien, Gallia transalpina (G. ultima, G. propria) genannt. Daneben waren noch vulgäre Namen: G. braccata für den, von den Römern zuerst eroberten südöstlichen Theil, von der Sitte der Bewohner, Beinkleider (Braccae) zu tragen; u. G. comata für das übrige Land, weil die Bewohner das Haar lang trugen. Die Grenzen waren unter Augustus: im Westen die Pyrenäen, im Süden das Mittelmeer, hier Mare gallicum (Sinus gallicus) genannt, in Osten der Fluß Varus (Var), die Alpen u. der Rhenus (Rhein), im Norden Rhenus, Fretum gallicum (Kanal) u. das Atlantische Meer, welches auch die Westgrenze machte u. dort Oceanus gallicus hieß; so daß also zu dem römischen Gallien auch noch das jetzige Belgien, ein Theil Hollands, Deutschlands u. der Schweiz gehörte. Die Größe wurde verschieden angegeben; nach Strabo betrug die Länge an der Nordküste, zwischen Rhein u. Pyrenäen, gegen 4400 Stadien, an der Südküste, vom Vorgebirg der Pyrenäen bis zum Varus, 2700 Stadien, die Breite nach Plinius auf der Linie von den Alpen über Lugdunum bis zum Hafen der Moriner, 1318 Millen, von den Alpen längs des Rheins bis zu dessen Mündung 1543 Millien; der Umfang nach Suetonius 3200 Millien. Seiner Form nach war es größtentheils wellenförmiges Flachland u. wurde blos von mäßig hohen Gebirgsreihen durchzogen; nur an den Grenzen erhoben sich die höheren Gebirge der Pyrenäen u. Alpen (s. beide); über Theile der letztern, nämlich die Cottischen, Penninischen, Graischen u. Seealpen, führten Straßen aus Italien nach F. Im Innern waren: Mons Cebonna (Gebonna, Montes Cebennici, Kemmene, s. Cevennen), mit der Lesora (s. Lozère); der Jura u. dessen nördliche Fortsetzung M. Vogesus (Vosegus, s. Vogesen), in Nordosten die Arduenna silva (s. Ardennen). Vorgebirge: an der Südküste Citharistes (s. Cap de l'Aigle od. C. de Mouret), Zao (s. Cap de la Croisette od. Bec de Sarmion), Setius-mons (s. Landspitze von Cette); an der Westküste: Carianum promontorium (s. Pointe de Grave od. C. Ferret), Santonum prom. (s. Pointe d'Arvert od. P. de l'Aiguillon), Pictonum prom. (s. Pointe de Boisvinet), Gobaeum prom. (s. Cap an der Rhede von Gobestau); auf der Nordküste: Prom. Icium (s. Cap Grisnez). An Flüssen von Gallien reich: die Hauptströme waren: Rhodanus (s. Rhone) mit den Nebenflüssen links: Isara (Isère); Sulgas (Sorgue), Druentia (Durance), u. rechts: Arar (Saone) u. Bardo (Gard); die Garumna (Garonne) mit dem Tarnis (Tarn), Clitis (Lot), Duranius (Dordogne); der Liger (Loire) mit der Meduana (Mayenne) u. dem Elaver od. Elaris (Allier); die Sequana (Seine) mit Matrona (Marne), Esia (Oise), Icaunus (Yonne); die Mosa (Maas) mit Sabis (Sambre); der Rhenus (Rhein) mit der aus Gallien kommenden Mosella (Mosel), Sura (Sour) u. a. Außerdem viel Küstenflüsse, in Süden: Varus (s. Var), Bulpis (Loup); Argenteum flumen (Argens), Ubelca (Huveaune), Canus (Arc), Classius (Colason), Ledus (Lez), Arauris (Herault), Libria (Livron), Orbis (Orbe), Narbo od. Atax (Aude), Vernodubrum (Gly, Agly); Sordens (Tet), Tichis (Tec); an der Westseite: Amnus (Adour), Sigmas (Mimisan od. Leyre), Carantonus (Charente), Herius (Auray); an der Nordküste: Titus (Trieu), Oiina (Orne), Frudis (Vreste), Sumara (Somme). Seen gab es im eigentlichen Gallien nur wenige u. kleine u. sie befanden sich meist in der Nähe der Südküste: Mastramela od. Avaticorum stagnum (Etang du Carbonte od. E. de Berre od. Mer de Martigues), Latera (E. de Maguelone), Stagna Volcarum (E. de Taw u. a.), Rubresus od. Lacus Narbonitis (E. de Sigean), Sordice (E. de Leucate); im nordöstlichen Theile befanden

sich dagegen mehrere Sümpfe, welche theils durch das Eintreten des Meeres, theils durch das Austreten des Rhenus veranlaßt; doch hinderten die Römer durch Anlegung von Deichen die weitere Verbreitung derselben. Wenn die Römer früher das Klima F-s als rauh u. kalt schilderten, so fanden sie es später doch gesund u. in den südlicheren Strichen dem Klima Italiens u Spaniens nicht nachstehend. Das Land selbst war fruchtbar u., bis auf die Stellen der Wälder u. Sümpfe, angebaut. Producte des Pflanzenreichs waren: Getreide, bes. Weizen, Hirse, Hanf, Wein, Öl, Obst, bes. Kirschen u. Äpfel, Mispeln, Spargel, Pastinaken, Wermuth, Narden, Lerchenschwämme u. Arzneipflanzen, Waid- u. andere Farbekräuter; die Waldungen lieferten vorzüglich Eichen, Tannen, Ulmen, Birken, Ahorn, Buchsbaum; an Thieren gab es Pferde, bes. zum Kriegsgebrauch, Rinder, vortreffliche Schafe u. Schweine, Hasen, Hunde, zur Jagd, Gemsen, Steinböcke; von Geflügel viel Gänse, dann Auerhähne, Rebhühner ꝛc.; die Gewässer lieferten Austern, Schnecken, Korallen u. Fische; das Mineralreich bot Gold in den Gebirgen u. im Flußsand, etwas Silber, mehr Kupfer, viel Blei, auch Eisen, Krystall, Bergzinnober, Mergel, Salz ꝛc. Mit ihren Producten trieben die Bewohner einen schwunghaften Handel zur See u. zu Lande u. wurden darin durch die schiffbaren Flüsse u. die in der Römerzeit angelegten zahlreichen Heerstraßen unterstützt. Eingetheilt wurde Gallien 1) von Cäsar nach den 3 Hauptvölkern der Aquitanen, Celten u. Belgen in 3 große Theile: a) Aquitania, von den Pyrenäen bis zur Garumna; b) Celtica, von da bis zur Sequana od. Matrona; c) Belgica, von da bis zum Rhenus. Nachdem die Römer ganz Gallien sich unterworfen hatten, wurde es B) unter Augustus 27 v. Chr. in 4 große Provinzen getheilt: a) Gallia Narbonensis, der südöstliche Theil, schon früher den Römern als Provincia gehörig; dann b) G. Aquitanica (s. u. Aquitania); c) G. Lugdunensis (s. d.) u. d) G. Belgica (s. d.). Unter den späteren Kaisern bildet Gallien mit Spanien u. Britannien eine der 4 großen Präfecturen des Römischen Reichs (Praefectura Galliarum) u. Gallien selbst war eine Diöces (Dioecesis Galliarum), welche C) im 4. Jahrh. mit Beibehaltung der alten Eintheilung, in 14 u. nachher, mit Hinzuziehung einiger Theile Italiens, in folgende 17 Unterabtheilungen getheilt wurde: a) Gallia Narbonensis mit: aa) Narbonensis prima, j. Languedoc u. Roussillon; bb) Narb. secunda, die j. Provence; cc) Alpes maritimae, die östlichen Theile der Dauphiné u. Provence, nebst Westpiemont; dd) Viennensis, der Rest der Dauphiné u. Westsavoyen; ee) Alpes Grajae et Penninae, Wallis, Nordostsavoyen; b) G. Aquitania mit: ff) Novempopulana, Gascogne u. Bearn; gg) Aquitania prima, Berry, Bourbonnois, Auvergne, Velay, Gevaudan, Rovergue, Guerey u. Limosin; hh) Aquit. secunda, ein Theil von Guyenne, Bourdelois, Saintogne, Angoumois u. Poitou; c) G. Lugdunensis mit: ii) Lugdunensis prima, Lyonnais, Bourgogne, Nivernois u. Süd-Champagne; kk) Lugdun. secunda, Normandie; ll) Lugdun. tertia, Touraine, Maine, Anjou, Bretagne; mm) Lugdun. quarta, Theile von Champagne u. Isle de France, dann Chartrein, Perche u. Orleanois; d) G. Belgica mit: nn) Belgica prima, Lothringen, ein Theil von Luxemburg u. die südliche Hälfte von der preußischen Rheinprovinz; oo) Belgica secunda, Nord-Champagne, der Rest von Isle de France, Picardie, Artois u. die französischen Niederlande; pp) Germania secunda, die österreichischen Niederlande u. der nördliche Theil der Rheinprovinz; qq) Germania prima, das westliche Rheinufer von Bingen bis Schlettstadt; rr) Maxima Sequanorum, Elsaß, West-Helvetien u. Franche Comté. Das Ganze stand unter dem Vicarius dioeceseos Galliarum, die einzelnen Provinzen wurden theils von Consularen, theils von Präsidenten verwaltet.

Die ältesten Bewohner F-s waren Celten (s. d.), sie wurden von Griechen u. Römern Celtä, Galatä, Galli genannt, u. namentlich beschränkte sich dieser, früher mehrere Länderbevölkerungen begreifende Name seit der Kaiserzeit auf die F. bewohnenden Celten; zum Unterschied von den Celten in Oberitalien nannte man die in F. auch Galli transalpini. Sie waren von Gestalt groß u. kräftig; hatten weiße Hautfarbe u. blondes od. röthliches Haar, bes. die Frauen wurden als schön gerühmt; sie zeichneten sich durch Kriegsliebe, Kühnheit, Tapferkeit u., trotz ihrer Rohheit, durch Gastfreiheit u. Artigkeit gegen Fremde aus; gegen Kälte u. Nässe waren sie abgehärtet, aber gegen Hitze empfindlich; sie scheuten anhaltende Strapatzen, waren unbesonnen, zwar offen, gerade, gelehrig u. erfinderisch, aber auch stolz, anmaßend, reizbar, leidenschaftlich, neugierig, unzuverlässig, zu Revolutionen geneigt, habgierig, putzsüchtig, daher sie sich später dem römischen Luxus leicht hingaben u. durch Verweichlichung feig wurden. Sie redeten eine zum Indogermanischen Sprachstamm gehörende Sprache (s. Celtische Sprache), später wurde die Römische Sprache in F. herrschend; ihre Schrift beim bürgerlichen Gebrauch war eine der griechischen ähnliche. Die politische Verfassung des Landes anlangend, so bestanden mehrere, von einander unabhängige Völkerschaften u. Staaten. Die größeren Stämme waren in Gaue getheilt. Zwischen größeren u. kleineren Staaten bestanden Schutzverbindungen. An der Spitze der Staaten standen Häuptlinge aus dem Adel, welche von den Fremden Könige genannt werden (weil sich die Namen vieler Häuptlinge der nördlichen u. östlichen Stämme auf das von den Römern mißverstandene -rix endigten), aber deren Würde nicht erblich war, sondern ihnen durch Wahl übertragen wurde. Die Verfassung war aristokratisch; die bevorzugten Stände waren der Adel, welcher durch kriegerische Macht das Ansehen erhielt, u. die Druiden (s. d.), welche die Inhaber aller Wissenschaften u. die Träger des geistigen Elementes waren, selbst die Macht des Adels beschränkten, in manchen Staaten den Häuptling ernannten, Rechtssachen entschieden, die öffentlichen Beschlüsse leiteten ꝛc. Wer sich ihren Anordnungen widersetzte, wurde gebannt u. in Folge davon ehr- u. rechtlos. In manchen Staaten gab es einen aus dem hohen Adel bestehenden Staatsrath. Die Unedeln galten als Sklaven u. zählten nicht. Jeder, welcher ein äußeres Gerücht in Beziehung auf den Staat vernommen hatte, war gesetzlich verpflichtet, ungesäumt davon der Behörde Anzeige zu

machen u. sonst Niemand davon etwas zu sagen. Bei Entscheidung über allgemeine Angelegenheiten wurden Versammlungen der Edeln mehrerer Staaten berufen; die Theilnehmer erschienen bewaffnet; die Entscheidung folgte nach Stimmenmehrheit; die Beredsamkeit u. Stimmen der Druiden war von großem Einfluß dabei. Das Gericht wurde von den Druiden gehalten, u. jährlich war ein großer Gerichtstag auf einem heiligen Platze bei den Carnutern (im j. Pays Chartrain, Departement Eure u. Loire), welcher für den Mittelpunkt des ganzen Landes galt; dahin kamen die streitenden Parteien aus allen Theilen des Landes u. nahmen Recht. Ihre Religion war polytheistisch, s. u. Celtische Religion; die Religionslehre war im Besitz der Druiden u. galt als Mysterium; Orte der Verehrung der Götter waren heilige Haine, Seen, Quellen, Inseln u. andere Plätze, eigentliche Tempel wurden wohl erst in der römischen Zeit gebaut (s. Druidendenkmäler); Menschenopfer waren gewöhnlich, es wurden dazu Verbrecher genommen, doch gaben sich auch Freiwillige aus dem Volke dazu her; auch die Kriegsbeute gehörte den Göttern. Zu den heiligen Geschäften der Druiden gehörte auch die Weissage, wobei auch Druidinnen vorkommen; dazu dienten die Eingeweide der Opferthiere, der Gesang u. Flug der Vögel, Lufterscheinungen, Träume, Geistererscheinungen ꝛc. Die Zeitrechnung bestimmten sie nach Nächten. Im Kriege, welcher häufig zwischen den einzelnen Stämmen geführt wurde, bestand ihre Macht im Fußvolk, doch hatten sie auch Reiter, dann eine besondere Truppe, wo Reiter mit Fußgängern gemischt waren; sie kämpften auch auf Wagen (Essedae) u. brauchten selbst große Hunde, welche dazu abgerichtet waren. Als Waffen führten sie den Celt, einen ehernen Steinkeil; ein an der rechten Seite herabhängendes, nur zum Hieb brauchbares Schwert, welches sich aber bei jedem Hiebe bog u. jedesmal wieder gerade gerichtet werden mußte; außerdem Lanzen, große u. kleine Wurfspieße, Bogen u. Pfeile, letztere zuweilen vergiftet, u. Schleudern; an Schutzwaffen trugen sie eherne Helme, mit Insignien, Harnische u. Panzerhemden, u. zweierlei Arten von Schildern: lange, welche den ganzen Mann deckten, u. kleinere, beide mit Emblemen bemalt. Die Aufstellung geschah in großen Mengen, welche im Rücken von einer Wagenburg umgeben waren, hinter dieser standen während des Kampfes Weiber u. Kinder. Nur der erste Angriff war furchtbar, da die Gallier keine Ausdauer besaßen u. ihre Angriffe nicht mit Anstrengung fortzusetzen wußten, wenn sie festen Widerstand fanden. Gewöhnlich war auch das Hervortreten Einzelner, welche den Feind zum Einzelkampf ausforderten. Auch Druiden zogen in den Krieg u. sangen Schlachtgesänge u. die Loblieder auf die gefallenen Helden. Die Bewohner der Küste am Atlantischen Ocean waren auch zum Seekrieg geschickt; ihre Schiffe hatten flachere Kiele, eiserne Ketten statt Ankertaue u. lederne Segel.

Das Privatleben der alten, F. bewohnenden Völker betreffend, so war die Erziehung der Kinder in den Händen der Frauen; Söhne durften erst, wenn sie waffenfähig geworden waren, vor ihren Vätern u. mit denselben öffentlich erscheinen. Die Schule machten sie bei den Druiden (s. d.). Bei Verheirathungen wurde eine gleiche Summe Geld, wie die Frau zur Mitgift erhalten hatte, von dem Manne zugelegt u. zu diesem Capital die Zinsen davon geschlagen, bis eins von den beiden Ehegatten starb, worauf der überlebende das Ganze erhielt. Die Männer hatten das Recht über Leben u. Tod der Weiber u. Kinder; wenn ein Mann gestorben war, u. es lag ein Verdacht vor, die Frau möchte an des Mannes Tode Schuld haben, so kamen des Mannes Verwandte zusammen, um eine Untersuchung darüber anzustellen (dabei konnte die Folter angewendet werden), u. wenn die Frau in der Schuld befunden wurde, so wurde sie grausam umgebracht. Einige Schriftsteller berichten auch von einem leidenschaftlichen Hange der Gallier zur Knabenliebe. Die Wohnungen bestanden aus Holz u. Flechtwerk, mit Stroh u. Bretern bedeckt; sie lagen einzeln in Wäldern od. an Flüssen, od. waren zu Dörfern u. Städten vereinigt, welche mitunter auch befestigt waren, das Hausgeräth war sehr einfach: ihre Sitze bei Tisch waren Strohkissen od. auch blos untergebreitetes Gras od. Thierfelle; sie schliefen auf der Erde. Ihre Kleidung bestand in Beinkleidern, die bald enger, bald weiter waren, ein bis auf die Lenden herabreichendes Wamms u. ein kurzer, im Sommer leichter, im Winter dichter Mantel. Die Kleider der Vornehmen waren verziert u. mit Gold gestickt. Das Haar trugen sie von der Stirn nach dem Scheitel hinaufgezogen u. von da lang herabhängend; der Bart war, bis auf einen kleinen Knebelbart, geschoren; um den Hals trugen sie Ketten, um die Arme Spangen, an den Fingern Ringe von Gold u. Bronze; die Frauen trugen auch Ketten von Bernstein u. Korallen als Schmuck. Als Nahrungsmittel diente bes. Fleisch, namentlich Schweinefleisch, u. Milch; auch Brod, welches leicht u. gut war u. zu dessen Bereitung man sich der Bierhefen bediente; getrunken wurde von Vornehmen Wein, oft sehr unmäßig, von Gemeinen Bier aus Weizen u. Honig od. aus Gerste (Kurmi); ihre Trinkgeräthe waren gewöhnlich irden, doch auch silbern. Ihre Hauptbeschäftigung war Acker- u. Weinbau u. Viehzucht; doch trieben einzelne Städte auch lebhaften Handel, sowohl als Zwischenhändler mit Britannien, als auch mit ihren Landesproducten u. den Erzeugnissen ihrer Industrie. Namentlich waren die Gallier geschickte Metallarbeiter, sie fertigten treffliche Waffen, zierliche Schmucksachen u. gute Münzen; sie verstanden die Kunst des Vergoldens, Versilberns u. Verzinnens, verfertigten Glasarbeiten, Kleidungsstücke, Sitzpolster, Seife zum Färben der Haare, Haarsiebe ꝛc. Das gesellige Leben des Adels bestand in der Sammlung der Kleineren um die Mächtigern, an deren Höfen sie, außer den Kriegszügen, lebten. Etwas gewöhnliches waren Zweikämpfe, zu welchen meist die geringsten Wortwechsel führten. Die Bestattung der Todten war sehr ceremoniös; die Leichen wurden verbrannt u. mit den Männern Alles, was ihnen im Leben lieb gewesen war, selbst Thiere u. bis zur römischen Zeit waren sogar Sklaven u. Clienten, welche der Herr bes. geliebt hatte, mit dessen Leiche verbrannt worden. Vgl. Ukert, Geographie der Griechen u. Römer, 2. Bd. 2. Abtheilung; Cäsar, De bello gall. 6, 13—20.

Frankreich (n. Geogr. u. Statist.), La France, Kaiserthum im westlichen Europa, erstreckt sich in einer Länge von 130 Meilen von 42° 20′ bis 51° 5′ nördl. Br. u. in einer Breite von 125 M. von

12° 52′ bis 25° 51′ östl. L. (v. Ferro), grenzt im Norden an den Kanal (La Manche) u. die Straße von Calais (Pas-de-Calais), im Nordosten an Belgien, Luxemburg, Rheinpreußen u. Rheinbaiern, im Osten an Baden (durch den Rhein getrennt), die Schweiz u. Sardinien, im Süden an das Mittelmeer u. Spanien, im Westen an den Atlantischen Ocean u. umfaßt (in dieser Ausdehnung 9589,16 QM. u. einschließlich der 159,03 QM. großen Insel Corsica) einen Gesammtflächenraum von 9748,19 geogr. QM. od. 54,452,600 Hectaren (1 QM. = 5486,982 Hectaren) mit einem Grenzsaume von 662 Ml., wovon 427 Ml. auf die Küsten (einschließlich der 62 Ml. betragenden Küstenlänge Corsica's) u. 235 Ml. auf die Landgrenzen kommen. Von den 3 die Grenzen F-s bespülenden Meeren hat der Kanal die mannichfachste Gliederung (tief einschneidende Buchten u. weit auslaufende Spitzen); die bedeutendsten Buchten sind: die Mündungen der Somme u. Seine u. der Busen von St. Michel mit der Bai von St. Malo; der Atlantische Ocean, ohne tiefere Einschnitte, u. fast längs der ganzen Westküste F-s den Biscayischen Meerbusen bildend, hat die Baien von Brest, Douarnenez, Audierne, Bourgneuf, Breton u. Antioche, sowie die breiten Mündungen der Vilaine, Loire u. Gironde. Das Mittelmeer bildet von Port Vendée bis Toulon den Löwenbusen (Golf du Lion) mit den Rhônemündungen u. mehreren Teichen (Hafs, Etangs, der bedeutendste Etang de Berre), östlich von Toulon die Busen von Girmand, Fréjus u. Jouan. Die größeren zu F. gehörigen Inseln sind im Atlantischen Ocean: Ouessant, Groix, Belle-Isle, Noirmoutier, Dieu, Ré u. Oléron; im Mittelmeere: Corsica u. die Hyerischen Inseln (s. d. a.). Die Hauptgebirge liegen im Südost u. Südwest mit Abdachung nach Norden, Westen u. Süden. In Südosten liegen a) die Alpen u. zwar die Cottischen od. Dauphinéer Alpen (höchste Spitze: Mont Pelvoux 12,610 Fuß) südlich in die Meer- od. See-Alpen auslaufend, deren Zweige als Esterel- u. Maures-Gebirge sich bis ans Mittelmeer erstrecken; nördlich an die Cottischen Alpen schließt sich der Jura (höchste Spitzen: Mont Réculet 5316 Fuß, Pré de Marmiers 5000 Fuß) 35 Ml. lang an, diesem die Vogesen (Vosges, höchste Spitze: Ballon de Sulz 4410 Fuß); niedere Landhöhen verbinden dieselben durch Lothringen mit den Argonnen u. Ardennen, die sich bis zu 1800 Fuß erheben u. dann allmälig sich nach Norden zu verflachen. Im Südwesten b) die Pyrenäen, 56 Ml. lang die Grenze gegen Spanien bildend (deren höchste Spitzen in Spanien liegen; höchste Spitze in F.: Pic du Midi de Bigorre 8856 Fuß). Diese laufen nordöstlich in die Sevennen (Cevennen, einzelne Zweige: Levezon- u. Forez-Gebirge) u. die Gebirge von Lozère über, die sich wieder in die Gebirge von Auvergne verzweigen, nordöstlich durch die Côte d'Or mit den Vogesen u. östlich durch die Gebirgszüge von Gevaudan; Vivarais u. Velay mit den Alpen zusammenhängen. F. hat 3 große Flüsse: a) Rhein, nur theilweis französischer Grenzfluß. Die schiffbare Länge des zu F. gehörigen Theils seines Stromgebietes (einschließlich seiner größeren Nebenflüsse Mosel [mit Meurthe u. Saar] u. Maas, soweit dieselben F. angehören) beträgt 1007 Kilometers; b) Seine, auf der Côte d'Or entspringend, in nordwestlicher Richtung fließend u. in den Kanal mündend, mit 29 größeren Nebenflüssen (Aube, Yonne, Marne, Oise [mit Aisne], Eure ꝛc.), schiffbare Länge desselben 1838 Kilometers; c) Loire am Westabhange der Sevennen entspringend, Anfangs nordwestlich, dann westlich fließend, in den Biscayischen Meerbusen des Atlantischen Oceans mündend, mit 41 größeren Nebenflüssen (Allier, Cher, Indre, Vienne, Sarthe, Mayenne, Maine ꝛc.); schiffbare Länge desselben 2340 Kilometers; d) Garonne auf dem nördlichen Abhange der Westpyrenäen entspringend, Anfangs nordöstlich, dann nordwestlich fließend, nach ihrer Vereinigung mit der Dordogne den Namen Gironde annehmend u. als solche in den Biscayischen Meerbusen fließend, mit 50 größeren Nebenflüssen (Arriège, Tarn, Gers, Lot, Dordogne ꝛc.), schiffbare Länge desselben 2397 Kilometers; e) Rhône, aus der Schweiz kommend, in ihrer Hauptrichtung innerhalb F. südlich fließend, in den Löwenbusen (Golf du Lion) des Mittelmeers mündend; wird erst in F. schiffbar; Nebenflüsse: Ain, Saône (mit Doubs), Isère, Ardèche, Durance ꝛc. Kleinere u. Küstenflüsse sind noch: Scheldе (mit Scarpe u. Lys) nur eine kurze Strecke in F. fließend, Var, Hérault, Aude, Tet, Bidassoa, Adour, Charente, Sevre, Vilaine, Orne, Somme. Insgesammt gegen 6000 Flüsse u. Bäche; schiffbare Länge der gesammten Flüsse 8817 Kilometers (über 1100 Ml.). Binnenseen gibt es nur wenige; der bedeutendste ist der von Grand-Lien bei Nantes, über 7000 Hectaren bedeckend; dagegen Strandseen (Teiche, Etangs) ähnlich den Hafs (theils natürlich, theils künstlich unterhalten) in großer Menge, namentlich am Biscayischen Meerbusen u. am Mittelmeere. F. hat gegen 900 Mineralquellen u. ungefähr 100 Mineralbadeanstalten, die berühmtesten in Barrège, Cauterets, St. Sauveur, den beiden Bagnères, den beiden Bourbons, Aix, Plombières, Forgé u. Enghien.

Der Boden des Landes ist sehr verschieden, jedoch im Allgemeinen fruchtbar u. wohlangebaut; die fruchtbarsten Gegenden sind im Elsaß, in Flandern, im Gebiete der Seine u. Somme, einem Theil des Loire-Gebietes u. in der Vendée. Im Südwesten finden sich große Haiden (Landes), in denen meilenweit kein Ort zu treffen ist, im Departement Bouches du Rhône, ein großer mit Steinen bedeckter Landstrich (La Crau, s. d.); ferner sind unfruchtbare Gegenden die Sologne im Departement Loir u. Cher, der Kreideboden der Champagne pouilleuse, sowie einige Gebirgsstriche in den Alpen, Pyrenäen u. Sevennen. Das Klima ist ebenfalls sehr verschieden, im Allgemeinen jedoch gemäßigt; am Mittelmeere dem italienischen, im Norden dem deutschen ähnlich; die Temperatur nimmt von Norden nach Süden u. von Osten nach Westen zu. Dünkirchen (51° 3′ nördl. Br.) hat eine mittlere Jahrestemperatur von + 8,3° R., Paris (48° 50′ nördl. L.) von + 8,8° R., Troyes (48° 18′ nördl. Br.) von + 9° R., Poitiers (46° 34′ nördl. Br.) von + 9,9° R. Avignon (43° 57′ nördl. Br.) von + 11,6° R., Toulon (43° 7′ nördl. Br.) von + 12,6° R., ferner, für die Zunahme von Osten nach Westen sprechend, die unter gleichem Breitengrade liegenden Städte Strasburg u. Brest: Strasburg (25° 24′ östl. L. v. Ferro) mittlere Jahrestemperatur von + 7,9° R., Brest (13° 15′ östl. L.) von + 11,6° R., so daß also ganz F. von den Isothermen + 9,

9, 10, 11, 12 u. 13° R. durchschnitten wird, u. je 2 Grad eine Region bilden, die sich durch resp. Cerealien-, Obst-, Wein- u. Maisbau, durch Oliven-, Südfrüchte- u. Süßweinbau charakterisiren. Die Ernte fällt in diesen 3 Regionen beziehentlich Ende Juli, Anfang Juli, Ende Juni. Die Regenmenge nimmt von Westen nach Osten ab. Unter den Winden sind zu nennen: der Mistral (Nordwesten) in der Provence, die Bise (Nordosten) ebenfalls im südlichen F. u. der Galerne (Nordosten) an der unteren Vienne, sämmtlich oft verheerend. Die Luft ist im Allgemeinen rein u. gesund; als ungesund sind fast nur die Sumpfgegenden am Mittelmeer zu bezeichnen. Producte des Mineralreichs: Gold (wenig), Silber (ebenfalls wenig), Kupfer (bes. im Rhônedepartement), Blei (bes. in den Departements Hautes-Alpes u. Puy de Dôme), Eisen, Antimon, Zinn, Steinkohlen, Edelsteine (bes. Smaragde u. Jaspis), Marmor, Alabaster, Porzellanerde, Granit, Schiefer, Kalk, Torf, Salpeter, Salz; des Pflanzenreichs: alle der gemäßigten Zone angehörigen Obst- u. Getreidesorten (im Norden bes. Weizen u. Roggen, im Süden bes. Mais), Kartoffeln, Flachs, Hanf, Gemüse, Hülsenfrüchte, Ölgewächse (Mohn, Raps, Rübsen), Cichorien, Anis, Coriander, Krapp, Safran u. andere Färbekräuter, Kastanien (oft in ganzen Waldungen, in vielen Gegenden das Getreide u. die Kartoffeln ersetzend), Runkelrüben (zur Zuckerfabrikation), Wein (bis zur nördlichen Grenze des mittleren F.s, am besten in der Gegend von Bordeaux, in Burgund u. der Champagne), Oliven, Mandeln, Pfirsichen, Aprikosen, Nüsse, Maulbeerbäume. Waldungen nur in geringer Menge (daher Mangel an Bau-, Schiffbau- u. Brennholz); des Thierreichs: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Esel, Maulthiere, Bären u. Wölfe (noch in den Pyrenäen, Alpen u. Ardennen), Gemsen u. Steinböcke (nur noch selten in den Alpen), Hirsche u. Rehe (seit der Vernichtung der Wälder in der Revolution seltener), Biber (auf den Rhôneinseln), Murmelthiere (in den Alpen), zahlreiches Geflügel (bes. Hühner, Truthühner, Enten u. Gänse), Fische (bes. in Seine, Loire, Rhône u. Rhein, an den Küsten, namentlich Häringe, Stockfische, Makrelen u. Sardellen), Austern u. andere eßbare Muscheln; viel Seidenzucht in den südlichen Provinzen, wenig Bienenzucht.

Die Gesammtzahl der Bevölkerung von F. (einschließlich Corsica's) betrug im Jahr 1851: 35,783,364 u. 1856: 36,039,364 Seelen (also 3696 auf 1 QM.) mit einer jährlichen Zunahme von 0,14 Procent. Am dichtesten ist die Bevölkerung im Departement Seine mit der Stadt Paris (198,554 Seelen auf 1 QM.) im Departement du Nord (11,770 Seelen auf 1 QM.), Seine inférieure (6972), Pas de Calais (5925); am dünnsten im Departement Pyrénées-Orientales (2453), auf Corsica (2131), im Departement Lozère (1500), Alpes-Hautes (1294), Alpes-Basses (1190). Wenn sich auch im Allgemeinen eine jährliche Zunahme der Bevölkerung von 0,14 Procent ergibt, so hat dieselbe doch seit 1851 in 60 Departements abgenommen, u. ist nur in Paris u. mehreren anderen großen Städten außerordentlich gewachsen; die ackerbautreibende Bevölkerung ist noch überwiegend, ihr gehören über 20 Millionen Seelen an, nahe an 6 Millionen dem kleinen Handwerkerstande, nahe an 4 Millionen den Wissenschaften, Beamtenthum, liberalen Professionen, Künsten, Militär, Marine ꝛc., über 2 Millionen der großen Industrie (Fabriken ꝛc.), nahe an 800,000 dem Dienstbotenstande, ungefähr ebensoviel sind Bettler, Gefangene u. in öffentlichen Anstalten Verpflegte. An größeren Städten besitzt F. 1 Stadt mit über 1 Million Ew. (Paris 1856: 1,174,346 Ew.), 2 Städte zwischen 200,000 u. 300,000 Ew. (Lyon 292,721 Ew., Marseille 233,817 Ew.), 4 Städte zwischen 100,000 u. 200,000 Ew. (Bordeaux 149,928 Ew., Nantes 108,530 Ew., Rouen 103,223 Ew., Toulouse 103,144 Ew.), 10 Städte zwischen 50,000 u. 100,000 Ew. (St. Etienne, Toulon, Lille, Strasburg, Metz, Havre, Amiens, Brest, Rheims u. Angers), 136 Städte zwischen 10,000 u. 50,000 Ew. Im Ganzen hat F. 36,826 Gemeinden. Was die Nationalverschiedenheit betrifft, so sind gegen 97 Procent Franzosen (ein Mischvolk von Germanen [Franken, Westgothen u. Burgundern], unterjochten Galliern [Celten] u. bereits angesiedelten Römern), ungefähr 1 Procent (zwischen 300,000 u. 400,000) Deutsche (im Elsaß u. Lothringen), ungefähr 0,6 Procent (über 200,000), Bretagner od. Bretonen (im Nordwesten), ungefähr 0,3 Procent (über 100,000), Flamänder (im Nordosten), ungefähr 0,15 Procent (über 50,000) Basken (in den Pyrenäen); außerdem noch ungefähr 0,7 Procent Italiener (210,000 auf Corsica u. in einigen südlichen u. südöstlichen Departements), ferner Juden (überall zerstreut, über 70,000 Seelen od. 0,2 Procent), sowie Zigeuner u. Cagots (s. d.) in geringer Anzahl. Diese Zahlen beziehen sich natürlich nur auf die verschiedenen Nationalitäten, soweit sich dieselben rein erhalten haben; eine Berücksichtigung der Abstammung von denselben würde ungleich größere Zahlen geben. Die eigentlichen Franzosen sind von mittlerer Größe, mehr schlankem u. wohlgestaltetem als kräftigem Wuchs, von südlichem Habitus, meist dunklem Haare, dunkeln lebhaften Augen, ausdrucksvollen Gesichtszügen, in den südlicheren Provinzen leicht gebräunter Gesichtsfarbe, u. meist von großer körperlicher Gewandtheit u. Beweglichkeit. Ihr Körper gewöhnt sich leicht an jedes Klima, ihr Temperament ist fast durchgehends sanguinisch-cholerisch. Hauptzüge ihres Nationalcharakters sind natürliche Lebhaftigkeit u. leichter, heiterer Sinn, sprühender Witz, feurige Phantasie, geistige Gewandtheit, scharfer, praktischer Verstand, enthusiastische Kühnheit (aber ohne Ausdauer), Liebe zum Ruhm (bisweilen an Eitelkeit streifend), rasche Fassungskraft, große Veränderlichkeit, die Gabe, sich in jede Lage schnell zu finden u. sie zu benutzen, Vorliebe für Eleganz, Zuvorkommenheit u. Artigkeit gegen Frauen (nicht immer frei von Leidenschaftlichkeit u. Sinnlichkeit), Nüchternheit u. Mäßigkeit. Dabei besitzen sie ein eigenthümliches Geschick in Erfindungen, eignen sich dieselben rasch an, führen sie weiter aus u. geben sie dann als eigene zurück. Im Umgange zeichnen sie sich durch große Höflichkeit aus, sind dabei zwar streitsüchtig u. übereilt, jedoch auch leicht wieder versöhnt; ihre außerordentliche Vaterlandsliebe reißt sie bisweilen zur Überschätzung ihres eigenen Werthes, ihres Landes, der französischen Zustände, Sitten u. dgl., sowie zur Geringschätzung gegen andere Nationen hin; einen großen Theil der Schuld hiervon trägt auch ihre fast allgemein mangelhafte Kenntniß von den Zuständen fremder Länder. Sinn für Familienleben u. Häus-

lichkeit wie in Deutſchland u. England iſt in F. höchſt ſelten. Im Handel u. Wandel ſind ſie zur Überſpeculation (Börſenſpiel) geneigt. In den Wiſſenſchaften eine glänzende Oberflächlichkeit der gründlichen Tiefe vorziehend; in den exacten Wiſſenſchaften mehr leiſtend als in den abſtracten. In den bildenden Künſten hinter den Deutſchen u. Italienern zurückſtehend, in der Behandlung der Geſchichte höchſt geiſtreich, aber fern von der gründlichen Forſchung der Engländer u. Deutſchen, ausgezeichnet in der politiſchen Schriftſtellerei (namentlich Flugſchriften, Zeitungen ꝛc.); im Drama ebenfalls hinter Engländern u. Deutſchen zurückſtehend, im Luſtſpiel alle anderen übertreffend (vgl. Franzöſiſche Literatur). Der Nordfranzoſe iſt im Allgemeinen thätiger, induſtriöſer, zurückhaltender, beſonnener u. ordnungsliebender als der Südfranzoſe, dieſer dagegen lebhafter u. witziger als jener. Die Franzöſiſche Sprache iſt die herrſchende. Sie zerfiel urſprünglich in zwei Hauptmundarten, die ſüdfranzöſiſche (Roman provençal, Langue d'oc) u. die nordfranzöſiſche (Roman wallon, Langue d'oil od. L. d'oui); letztere verdrängt die erſtere allmälig u. wurde in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. Nationalſprache, die jedoch noch immer in verſchiedenen Dialekten geſprochen wird (ſ. Franzöſiſche Sprache). Außerdem wird noch Bretoniſch, Baskiſch, Deutſch, Italieniſch in den betreffenden Gegenden, u. Walloniſch an der belgiſchen Grenze geſprochen.

Politiſche Parteien: Seit der Revolution von 1789 iſt die Politik dem Franzoſen zur Leidenſchaft geworden. Bis in die niederſten Volksſchichten hinab hängt faſt jeder einer gewiſſen politiſchen Partei an, zeichnet ſich aber auch in dieſer Beziehung keineswegs durch Treue u. Beharrlichkeit aus, ſondern wechſelt oft ſchon nach wenigen Jahren ſeine politiſchen Anſichten. Die 5 Hauptparteien ſind: a) Legitimiſten, Anhänger der älteren Bourbonenlinie, meiſt altadelige Familien u. ein Theil der Geiſtlichkeit (wenigſtens ingeheim); ihr Princip iſt: Königsthum von Gottes Gnaden; Mittelpunkt: Herzog von Bordeaux (Graf v. Chambord, Heinrich V.), ihr Führer iſt Berryer, ihre Organe: Gazette de France u. Univers, letzter mit ſtark ultramontaner Färbung; b) Orleaniſten, Anhänger der jüngeren Bourbonenlinie, vorzugsweiſe die reiche Bourgeoiſie u. ein großer Theil der wiſſenſchaftlichen Celebritäten; Princip: Conſtitutionelle Monarchie; Mittelpunkt: Graf von Paris (Enkel Louis Philipp's), hervorragendſte Mitglieder: Thiers u. Guizot; Organ: Journal des Débats; c) Bonapartiſten, Anhänger der Napoleoniſchen Dynaſtie, ein Theil der Beamten, der Armee, der Geiſtlichkeit u. der Arbeiter (wenigſtens dem äußeren Scheine nach), überhaupt alle diejenigen, die von den jetzigen Zuſtänden Vortheil ziehen od. erwarten; ohne beſtimmt ausgeſprochenes Princip (Napoleon III. ſelbſt nennt zwar die großen Principien des Jahres 1789 ſeine Richtſchnur); außer dem Kaiſer, den Miniſtern u. Marſchällen kein hervorragendes Mitglied zählend; Organe: Moniteur, Patrie, Pays; d) Republikaner, größtentheils dem mittleren Handels- u. Gewerbſtand angehörig, u. ein großer Theil der jüngeren Beamten, Advocaten ꝛc.; Princip: Volksſouveränetät; der Wille der Majorität iſt das höchſte Geſetz. Sie theilen ſich in aa) die blauen od. gemäßigten Republikaner; ihr politiſcher Mittel- u. Schwerpunkt war der General Cavaignac; Organe: Siècle u. früher National; bb) die rothen Republikaner od. Radicalen, ſogen. Partei Ledru Rollin; ihr Organ war La Réforme; c) Socialiſten, ein großer Theil der Arbeiter (Proletarier); Princip: kein geſchriebenes Geſetz (Verfaſſung), keine Macht des Capitals, Herabſetzung der Rente, vollkommenſte Freiheit der Aſſociation u. der Selbſtregierung; hervorragendſter Schriftſteller: Proudhon; ihr Organ war Le Peuple (ſpäter La Voix du Peuple genannt). Betrachtet man dieſe 5 Parteien ihrem weſentlichen Gehalte nach, ſo haben die Legitimiſten den Glanz des Namens u. der althiſtoriſchen Erinnerungen, die Orleaniſten das Gewicht des Capitals u. der Intelligenz, die Bonapartiſten die Macht der beſtehenden Verhältniſſe u. die materiellen Intereſſen, die Republikaner die Kraft der Jugend u. des Ideals, die Socialiſten das Gewicht der Maſſen u. des Fanatismus für ſich. Im öffentlichen Leben machen ſich übrigens alle dieſe Parteien, mit Ausnahme der herrſchenden, kaum noch geltend, ſeitdem der Druck der letzteren im Jahre 1858 in einer Weiſe verſtärkt iſt, welche jede Kundgebung in der Preſſe od. an öffentlichen Orten unmöglich od. doch gefährlich macht. Deſto größere Neigung aber zeigen vorzugsweiſe die Socialiſten, in geheimen Geſellſchaften für ihre politiſchen Zwecke Propaganda zu machen, u. trotz aller polizeilichen Wachſamkeit u. rigoroſen Maßregeln tauchen immer neue Geheimbünde auf, unter denen vorzugsweiſe die Marianne ſtark verzweigt zu ſein ſcheint. An die Stelle der geſetzlichen Oppoſition iſt die Conſpiration getreten. Die öffentliche Ordnung ſtützt ſich auf die Furcht u. hat ihren Halt nur in der Perſon des Kaiſers. Der Mangel der moraliſchen Achtung vor dem Geſetze untergräbt zugleich den öffentlichen Credit, u. obwohl die Regierung alle Mittel anwendet, das Capital zu einer künſtlichen Hebung des Staatscredits aufzubieten, iſt es ihr doch unmöglich, die Rente auch nur annähernd auf den Stand zu bringen, den dieſelbe im letzten Jahre der Julimonarchie einnahm.

Religion. Nach der Conſtitution iſt zwar Religionsfreiheit (Liberté des cultes) garantirt, doch exiſtirt dieſelbe nur in der Theorie, u. die Praxis (das Geſetz) unterſcheidet anerkannte u. nicht anerkannte Cultus (Cultes reconnus u. Cultes non reconnus), zu den erſteren gehören die Römiſch-Katholiſche Kirche, die Reformirte Kirche (Calvinismus), die Augsburgiſche Confeſſion (evangeliſch-lutheriſch) u. das Judenthum. Der Theorie nach hat keine dieſer Confeſſionen Vorrechte vor der anderen, doch macht die Praxis zu Gunſten der römiſch-katholiſchen manche Ausnahmen. Alle übrigen Cultus ſind nur tolerirt, dürfen zwar nicht verfolgt werden, aber ſich auch nie ohne Genehmigung der Verwaltungsbehörde zum Gottesdienſt verſammeln. Wirkliche Religioſität iſt in F ſelten; dagegen gehört eine zur Schau getragene Frömmelei zum guten Tone. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Franzoſen bekennt ſich zur Römiſch-Katholiſchen Kirche (über 35 Millionen, alſo 97 Procent der Geſammtbevölkerung); ſie gilt als Staatskirche u. wird als ſolche als Gallicaniſche Kirche (ſ. d.) bezeichnet; ihr Verhältniß zum Römiſchen Stuhle beruht auf den Concordaten von 1516 u. 1801 (ſ. Concordat n) u. x). Sie wird in 80 Diöceſen eingetheilt, wovon 15 unter Erzbiſchöfen u. 65 unter Biſchöfen ſtehen. Die Erzbiſchöfe

mer ſind: Paris, Cambrai, Lyon, Rouen, Sens (mit Auxerre), Rheims, Tours, Bourges, Albi, Bordeaux, Auch, Toulouſe (mit Narbonne), Aix (mit Arles u. Embrun), Beſançon u. Avignon. Die Erzbiſchöfe werden vom Kaiſer im Einverſtändniß mit dem Papſt ernannt. Sechs von ihnen ſind gegenwärtig (1858) Cardinäle u. als ſolche Mitglieder des Senats. Jeder Cardinal bezieht einen Jahresgehalt von 30,000 Franken, jeder Erzbiſchof 20,000 Franken (der von Paris 50,000), jeder Biſchof 15,000 Franken. Jedes Erzbisthum u. Bisthum hat 2 od. 3 Generalvicare (zuſammen 177), ein Capitel von 8 od. 9 wirklichen Canonikern (zuſammen 669), ein großes u. ein ſogenanntes kleines Seminar, welches letztere zu erſterem ſich wie das Gymnaſium zur theologiſchen Facultät verhält. Dieſelben zählen zuſammen ungefähr 24,000 Studenten u. Zöglinge, für welche durch das Budget von 1858 2568 Bourſen (Stipendien) ausgeſetzt ſind. Zur mittleren katholiſchen Geiſtlichkeit gehören gegenwärtig 3409 Pfarrer (Curés od. Decane, Doyens), dieſelben werden vom Biſchof mit Genehmigung der Regierung ernannt, ſind unabſetzbar u. beziehen einen Jahresgehalt von 850 bis 1500 Franken nebſt bisweilen ſehr einträglichen Caſualien; zur niederen Geiſtlichkeit 29,886 Pfarrverweſer (Desservants, Vorſteher der Succurſalen) u. 7769 Capläne (Vicaires, zeitweilige Gehülfen od. Stellvertreter der Pfarrer), beide werden vom Biſchof ernannt u. können von ihm abgeſetzt werden. Von Klöſtern gibt es bei weitem mehr für Nonnen als für Mönche; die Anzahl derſelben beläuft ſich auf ungefähr 1800 mit über 36,000 Nonnen; die Anzahl der Kloſtergeiſtlichen erreicht nahe 6000. Vor der Revolution von 1798 gab es in ganz F. 488 Abteien u. 41 Domſtifte mit 27,000 Mitgliedern; unter dem erſten Kaiſerreiche, welches ihre Herſtellung begann, über 12,000 Religioſen; nach der Reſtauration über 18,000; ſeitdem hat ſich ihre Anzahl jährlich vermehrt. Für den katholiſchen Cultus ſind im Budget von 1858 über 42 Millionen Franken ausgeworfen. Zur Reformirten Kirche (Calvinismus) bekennen ſich über 450,000 Ew. od. ungefähr 1,4 Procent der Bevölkerung (namentlich im weſtlichen F.); ſie hat 105 Conſiſtorialbezirke mit 539 Geiſtlichen. Ihre theologiſche Facultät iſt zu Montauban, zu derſelben gehört ein Predigerſeminar, welches vom Staate Stipendien bezieht. Zur Augsburgiſchen Confeſſion (evangeliſch-lutheriſch) über 260,000 Ew. od. gegen 0,8 Procent der Bevölkerung (namentlich in den Rheindepartements); ſie hat 44 Conſiſtorialbezirke mit 253 Geiſtlichen. Ihre theologiſche Facultät mit einem ebenfalls vom Staate unterſtützten Predigerſeminar iſt in Strasburg, ihr Oberconſiſtorium in Strasburg u. Conſiſtorium in Paris. Für den Cultus der beiden proteſtantiſchen Bekenntniſſe iſt im Budget von 1858 1,390,936 Franken ausgeworfen. Der Moſaismus (Judenthum) zählt über 70,000 Bekenner od. ungefähr 0,2 Procent der Bevölkerung (überall zerſtreut, am dichteſten in den nordöſtlichen Departements); er hat 8 Conſiſtorialbezirke mit 116 Oberrabbinern, Rabbinern u. Vorſängern. In Paris ein Centralconſiſtorium aus einem Oberrabbiner u. 8 Rabbinern beſtehend. Rabbinerſchule in Metz. Im Budget von 1858 ſind für den iſraelitiſchen Cultus 164,000 Franken ausgeworfen. Außerdem trägt der Staat noch für den chriſtlichen u. iſraelitiſchen Cultus in Algerien nach dem Budget von 1858 677,200 Franken bei. Die übrigen Einwohner F-s (ungefähr 0,6 Procent der Bevölkerung) gehören den nicht anerkannten Culten an. Was die Ehe betrifft, ſo iſt dieſelbe in F. nicht kirchlicher Natur, ſondern ein rein bürgerlicher Vertrag (ſ. unten unter Civilrecht).

Staatsverfaſſung: F. iſt gegenwärtig (1858) ein (der Form nach) conſtitutionelles Erbkaiſerreich; in der That aber herrſcht der Kaiſer unumſchränkt. Seine Regierung hat nach dem Attentat vom 14. Januar 1858 auch den Schein des Conſtitutionalismus faſt ganz vernichtet u. den ausgeſprochenen Charakter einer Militärherrſchaft angenommen. Folge dieſes Attentats war auch ein Regentſchaftsgeſetz, welches die Kaiſerin, im Fall der Kaiſer ſtirbt, ehe der Thronfolger volljährig iſt, an die Spitze der Monarchie ſtellt. Die zur Zeit geltende Verfaſſung iſt die Conſtitution vom 14. Jan. 1852 (urſprünglich republikaniſch mit 10jähriger Präſidentur für Louis Napoleon Bonaparte), modificirt durch das Senatsconſult vom 7. Nov. 1852 (Wiederherſtellung der Kaiſerwürde, ratificirt durch das Plebiſcit vom 21. u. 22. November 1852 [mit 7,824,189 gegen 253,145 Stimmen]; proclamirt am 2. December 1852) u. das Senatsconſult vom 23. December 1852 (Aufhebung, reſp. Modification der Paragraphen über die republikaniſche Regierungsform u. die Befugniſſe, Macht ꝛc. des Präſidenten). Die ſo modificirte Conſtitution anerkennt, beſtätigt u. gewährleiſtet (Titel I.) die im Jahre 1789 proclamirten großen Grundſätze, welche die Grundlagen des öffentlichen Rechtes der Franzoſen ſind. Titel II. (modificirt durch das Senatsconſult vom 7. November 1852): die Kaiſerwürde iſt wieder hergeſtellt, Louis Napoleon Bonaparte wird Kaiſer der Franzoſen unter dem Namen Napoleon III. Titel III.: Die Kaiſerwürde iſt erblich in directer, natürlicher u. legitimer Nachkommenſchaft deſſelben, in männlicher Linie, nach Ordnung der Erſtgeburt, mit ewiger Ausſchließung der weiblichen Nachkommenſchaft u. deren Nachkommen. In Ermangelung natürlicher u. legitimer männlicher Erben kann der Kaiſer einen der männlichen Nachkommen der Brüder Napoleons I. adoptiren. Der Kaiſer iſt oberſter Befehlshaber der Land- u. Seemacht, erklärt Krieg, ſchließt Friedensverträge, Bündniſſe u. Handelscontracte, deren Tarifſtipulationen Geſetzeskraft haben, ernennt ſämmtliche Beamte, erläßt alle Reglements u. zur Ausführung der Geſetze nöthigen Decrete. Die Juſtiz wird in ſeinem Namen geübt; er kann begnadigen u. amneſtiren. Er allein hat die Initiative zu den Geſetzen. Er hat das Recht, den Belagerungszuſtand in einem od. mehreren Departements zu erklären, jedoch mit dem Vorbehalte, in kürzeſter Friſt den Senat davon in Kenntniß zu ſetzen. Er hat das Recht, Conceſſionen für die größten von Privaten zu unternehmenden öffentlichen Arbeiten, Eiſenbahnen u. dergl. zu ertheilen; beanſpruchen dieſelben eine Unterſtützung von Seiten des Staates, ſo müſſen ſie durch ein Geſetz genehmigt werden. Die Miniſter ſind nur dem Kaiſer verantwortlich, u. zwar jeder nur für ſeine eigenen Amtshandlungen; es exiſtirt durchaus keine Solidarität unter ihnen. Die Miniſter, die Mitglieder des Senats, des Geſetzgebenden Körpers u. des Staatsrathes, die Land- u. Seeofficiere, die

Richter u. öffentlichen Beamten schwören den Eid: Ich schwöre Gehorsam der Constitution u. Treue dem Kaiser. Die Dotation der Krone u. der Civilliste des Kaisers werden für die ganze Dauer jeder Regierung durch einen speciellen Senatsbeschluß (Sénatus consulte) bestimmt. Die gegenwärtige Civilliste beträgt 25 Millionen Franken jährlich; die Dotation (Domaine de la couronne) besteht aus Schlössern, Gärten, Museen u. den kaiserlichen Manufacturen (Gobelins, Sèvres, Beauvais). Dem Kaiser stehen, außer den Ministerien, der Senat, der Gesetzgebende Körper u. der Staatsrath zur Seite. Die 10 Minister sind der Staats- u. kaiserliche Hausminister; Justiz u. Großsiegelbewahrer; für Auswärtige Angelegenheiten; Inneres (nach dem Attentat vom 14. Januar 1858 [laut Decret vom 8. Februar 1858] eine Zeit lang zugleich Minister der allgemeinen Sicherheit); Finanzen; Krieg; Marine (hiermit waren seither die Colonien verbunden); Cultus u. Unterricht; Handel, Ackerbau u. öffentliche Arbeiten; hierzu ist seit dem 24. Juni 1858 noch gekommen: Ministerium für Algerien u. Colonien, u. der Prinz Napoleon (s. Bonaparte 39) damit betraut worden. Titel IV.: Der Senat besteht a) aus den Cardinälen, Marschällen u. Admiralen; b) aus den vom Kaiser auf Lebenszeit ernannten, unabsetzbaren Mitgliedern, deren Zahl 150 nie übersteigen darf. Jeder Senator erhält eine Dotation von 30,000 Franken jährlich. Der Senat ist der Wächter des Fundamentalvertrages (Pacte fondamental) u. der öffentlichen Freiheiten. Kein Gesetz kann promulgirt werden, ohne ihnen vorgelegt worden zu sein. Er verweigert seine Genehmigung der Promulgation von Gesetzen, welche gegen die Constitution, die Religion, die Moral, die Religionsfreiheit, die persönliche Freiheit, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, die Unverletzlichkeit des Eigenthums, die Unabsetzbarkeit der Richter verstoßen, od. die Vertheidigung des Landes gefährden könnten. Der Senat regelt durch ein Senatoconsult die Constitution der Colonien u. Algeriens; alles das, was nicht durch die allgemeine Constitution vorgesehen u. was zu ihrem Gange nöthig ist; den Sinn der Artikel der Constitution, welche zu verschiedenartiger Auffassung Veranlassung geben. Die Senatsconsulte werden dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt. Der Senat bestätigt od. erklärt für nichtig alle öffentlichen Acte, welche ihm die Regierung als verfassungswidrig vorlegt od. welche ihm durch Petitionen als solche bezeichnet werden. Er kann in einem Bericht an den Kaiser Grundlagen zu Gesetzen von großem Nationalinteresse in Vorschlag bringen. Er kann Verfassungsabänderungen vorschlagen; nimmt der Kaiser den Vorschlag an, so entscheidet ein Senatsconsult; wird dadurch jedoch eine der wesentlichen Grundbestimmungen der Verfassung, wie sie in der Proclamation vom 2. December 1851 vorgeschlagen u. vom französischen Volke angenommen worden sind, abgeändert, so muß er der allgemeinen Volksabstimmung unterworfen werden. Im Fall einer Auflösung des Gesetzgebenden Körpers u. bis zur Einberufung des neugewählten trifft der Senat auf den Antrag des Kaisers alle zum Gange der Regierung nöthigen Bestimmungen u. Maßregeln. Die Sitzungen des Senats sind nicht öffentlich. Titel V.: Der Gesetzgebende Körper (Corps législatif) besteht aus 261 auf 6 Jahr gewählten Deputirten (je einer auf 35,000 Wähler), die Deputirten werden durch allgemeines Stimmrecht ohne Listenscrutinium gewählt; Wähler ist jeder 21 Jahr alte Franzose, der seine bürgerlichen Rechte genießt; wählbar jeder 25 Jahr alte Franzose, der seine bürgerlichen Rechte genießt u. kein Amt bekleidet. Ein Beamter, der das Mandat eines Deputirten annimmt, wird als Demissionär betrachtet. Nur die Generale u. Officiere, welche in den Kadern der Reserve eingetragen sind, können Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers werden. Jeder Deputirte bezieht während der Dauer der ordentlichen u. außerordentlichen Sitzungsperioden eine Entschädigung von 2500 Franken monatlich. Die ordentlichen Sitzungen dauern jährlich 3 Monate, doch kann der Gesetzgebende Körper auch zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden. Die Sitzungen sind öffentlich, außer wenn 5 Mitglieder das Gegentheil verlangen. Der Gesetzgebende Körper discutirt u. votirt das Budget u. die Gesetzesvorschläge, die ihm von der Regierung vorgelegt werden. Amendements müssen dem Staatsrath vorgelegt werden; nimmt dieser sie nicht an, so dürfen sie nicht zur Berathung des Gesetzgebenden Körpers kommen. Überhaupt können in den allgemeinen Sitzungen die Regierungsvorlagen nur berathen u. angenommen od. verworfen werden. Alle Sitzungsberichte müssen ausschließlich auf dem officiellen vom Präsidenten veröffentlichten Protokolle beruhen; kein Deputirter darf ohne Genehmigung der Versammlung seine Rede drucken lassen. Der Präsident u. die Vicepräsidenten werden jährlich vom Kaiser ernannt. Die Minister können nicht Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers sein (wohl aber des Senats), auch haben sie mit Ausnahme des Staatsministers, wenn er Gesetzvorschläge überbringt, keinen Zutritt zu demselben; die Gesetzvorschläge werden von den Mitgliedern des Staatsraths vertheidigt. Petitionen dürfen nur an den Senat, nie aber an den Gesetzgebenden Körper gerichtet werden. Der Kaiser beruft den Gesetzgebenden Körper, prorogirt ihn, löst ihn auf. In letzterem Falle muß der neu gewählte binnen 6 Monaten zusammenberufen werden. Titel VI.: Der Staatsrath (Conseil d'état) hat alle Gesetze zu berathen, ehe dieselben dem Gesetzgebenden Körper vorgelegt werden, u. vertritt die Regierung vor dieser Versammlung. Er ist die höchste berathende Behörde; doch hat sich seinem Gutachten das Ministerium nicht zu unterwerfen. Auch fungirt derselbe als höchste Instanz in der Verwaltungsgerichtsordnung; wer sich durch einen Ministerialbeschluß in seinen Rechten verletzt glaubt, kann an den Staatsrath appelliren. Die Minister haben Rang, Sitz u. berathende Stimme im Staatsrath; der Präsident des Staatsraths hat Ministerrang. Die Mitglieder des Staatsrathes werden vom Kaiser ernannt u. können von ihm abgesetzt werden. Sie bestehen aus 40 bis 50 ordentlichen Staatsräthen (mit 50,000 Franken jährlichem Gehalt), 15 ordentlichen Mitgliedern u. 20 außerordentlichen Staatsräthen, aus 40 ordentlichen Requetenmeistern (Maitres des requêtes [Unterstaatsräthen] mit 6000 bis 10,000 Franken jährlichem Gehalt), aus einer unbestimmten Anzahl außerordentlicher Requetenmeister u. 40 Auscultatoren (Auditeurs) in 2 Klassen (mit 2000 Franken u. ohne Gehalt). Der Staatsrath besteht

aus 6 Abtheilungen (Sections); 5 derſelben iſt ein beſtimmter Zweig der Verwaltung zugewieſen: a) Krieg u. Marine; b) Juſtiz; c) öffentliche Arbeiten, Ackerbau u. Handel; d) Inneres, öffentlicher Unterricht u. Cultus; e) Finanzen; die 6. Section (Section du contentieux) fungirt als oberſter Verwaltungsgerichtshof. Titel VII.: Ein hoher Gerichtshof (Haute court de justice) richtet ohne Appell u. Recurs über alle Perſonen, die vor ihn verwieſen werden als angeklagt wegen Verbrechen, Angriffe od. Verſchwörungen gegen den Kaiſer, u. gegen die innere u. äußere Sicherheit des Staates. Die Geſchworenen deſſelben werden unter den Mitgliedern der Generalräthe, u. die Richter unter den Räthen des Caſſationshofes gewählt. Amtliche Geſetzſammlung iſt ſeit 1794 das laufende Bulletin des lois; die Geſetze von 1789 bis dahin enthält die Collection des lois (Collection du Louvre), 23 Bde., u. Lois et actes du gouvernement etc., Par. 1808, 8 Bde., u. Galliſet, Corps du droit français, ebd. 1828; die noch früheren das Récueil du Louvre, Par. 1722—1728, 18 Bde., Fol., begonnen von Laurière, fortgeſetzt von Secouſſe, Villevault, de Lorequigni u. Paſtoret, u. vollſtändig Récueil général des lois depuis 418 jusqu'en 1789, Par. 1820—31, 30 Bde., begonnen von Jourdan, fortgeſetzt von Iſambert, Decruſy u. Taillandier.

Eintheilung: Früher war F. in 17 Provinzen getheilt; dieſe Eintheilung wurde aber durch Beſchluß der Nationalverſammlung vom 15. Januar 1790 abgeändert u. dagegen die in 86 Departements (nach Gebirgen, Flüſſen ꝛc. genannt) angenommen:

Alte Provinzen.	Jetzige Departements.
I. Isle de France.	1) Seine, 2) Seine-Oiſe, 3) Oiſe, 4) Aisne (mit Theilen von Champagne u. Picardie), 5) Seine-Marne (mit Theilen von Brie).
II. Picardie mit Artois.	6) Somme u. 7) Pas de Calais (Artois u. Theile der Picardie).
III. Champagne.	8) Ardennen, 9) Marne, 10) Haut-Marne (Obermarne), 11) Aube u. 12) Yonne (mit einem Theile von Burgund).
IV. Lyonnois mit Beaujolois, Forez, Auvergne, Bourbonois u. Marche.	13) Rhône (Lyonnois u. Beaujolois), 14) Loire (Forez), 15) Allier (Bourbonois), 16) Cantal (Oberauvergne), 17) Puy de Dôme (Niederauvergne), 18) Haute- (Ober-) Loire (Oberauvergne u. Velay) u. 19) Creuſe (Marche).
V. Burgund (Bourgogne).	20) Côte d'Or, 21) Saône-Loire u. 22) Ain.
VI. Dauphiné.	23) Iſère, 24) Drôme u. 25) Hautes-Alpes (Oberalpen).
VII. Provence nebſt Avignon u. Venaiſſin u. Orange.	26) Bouches du Rhône (Rhonemündungen), 27) Baſſes-Alpes (Niederalpen), 28) Var u. 29) Vaucluſe (Avignon, Venaiſſin u. Orange.
VIII. Languedoc nebſt Foix, Rouſſillon, Velay, Gevaudan u. Vivarois.	30) Ardèche (Vivarois), 31) Lozère (Gevaudan), 32) Gard, 33) Herault, 34) Tarn, 35) Haute- (Ober-) Garonne (mit einem Theile von Comminges), 36) Aude, 37) Pyrénées orientales (Oſtpyrenäen, Rouſſillon) u. 38) Arriège (Foix).
IX. Guienne mit Saintonge, Angoumois, Bordelois, Périgord, Limouſin, Agenois, Quercy u. Rovergne; Gascogne mit Condomois, Marſan, Chaloſſe, Landes, Armagnac u. Bigorre u. Navarra.	39) Charente (Angoumois u. Theile von Saintonge u. Limouſin), 40) Gironde (Bordelois), 41) Landes (Marſan, Chaloſſe u. Landes), 42) Hautes-Pyrénées (Oberpyrenäen, Bigorre), 43) Gers (Armagnac u. Condomois), 44) Lot-Garonne (Condomois u. Agenois), 45) Dordogne (Périgord), 46) Lot (Quercy), 47) Tarn-Garonne (Quercy, Agenois u. Rovergne), 48) Aveyron (Rovergue), 49) Charente inférieur (Niedercharente, Saintonge), 50) Haute- (Ober-) Vienne (Limouſin u. Theile von Marche u. Poitou), 51) Corrèze (Limouſin), 52) Baſſes-Pyrénées (Niederpyrenäen, Navarra u. Bearn).
X. Orleanois mit Nivernois, Berry, Perche, Maine, Anjou, Touraine u. Poitou.	53) Eure-Loire (Orleanois u. Perche), 54) Loire-Cher (Orleanois), 55) Loiret (Orleanois), 56) Mayenne (Maine u. Anjou), 57) Sarthe (Maine u. Anjou), 58) Indre-Loire (Touraine), 59) Indre (Berry u. Theile von Touraine u. Marche), 60) Maine-Loire (Anjou), 61) Vienne (Poitou), 62) Vendée (Poitou), 63) Deux (beide) Sèvres (Poitou), 64) Cher (Berry) u. 65) Nièvre (Nivernois).
XI. Bretagne.	66) Finiſtère (Finiſterre), 67) Côtes du Nord (Nordküſten), 68) Ille u. Vilaine, 69) Morbihan u. 70) Loire inférieure (Niederloire).
XII. Normandie.	71) Seine inférieure (Niederſeine), 72) Eure, 73) Calvados, 74) La Manche u. 75) Orne (mit Theilen von Perche).
XIII. Franzöſiſche Niederlande (Flandern).	76) Nord (Norden).
XIV. Franche-Comté nebſt Mömpelgard.	77) Haute- (Ober-) Saône, 78) Jura, 79) Doubs.
XV. Lothringen (Lorraine) mit Barr, Metz, Toul u. Verdun.	80) Vosges (Vogeſen), 81) Meurthe, 82) Moſelle (Moſel), 83) Meuſe (Maas).
XVI. Elſaß (Alsace) nebſt dem Sundgau.	84) Bas-Rhin (Niederrhein, Niederelſaß), 85) Haut-Rhin (Oberrhein, Oberelſaß u. Sundgau).
XVII. Die Inſel Corſica (Isle de Corse).	86) Corſe (Corsica).

Diese 86 Departements zerfallen wiederum in 363 Arrondissements, 2847 Cantone u. 36,826 Gemeinden (Communes). Die Hauptstadt des ganzen Landes, Residenz des Kaisers, Sitz der Centralbehörden ꝛc. ist Paris. Außerdem ist F. seit dem Attentat vom 14. Jan. 1858 (s. Frankreich [Gesch.]) in 5 Marschallate (Kriegsbezirke) getheilt, mit je einem Marschall an der Spitze, welcher die Befugniß hat, bei etwaigen Unruhen sofort einzuschreiten u. Gewaltmaßregeln zu treffen, ohne daß es der Einholung eines speciellen Befehls des Kaisers bedarf.

Verwaltung: Das Ministerium des Innern steht an der Spitze der gesammten inneren Verwaltung; es zerfällt mit dem Minister als Chef außer dem Generalsecretär in die 4 Abtheilungen, der General- u. Departementalverwaltung, der Departemental- u. Communalverwaltung, Direction der allgemeinen Sicherheit u. Direction der Telegraphen. An der Spitze jedes Departements steht ein Präfect, dem ein Präfecturrath u. ein Generalrath (Conseil de préfecture, Conseil général) beigeordnet sind. Das Departement ist zugleich Landestheil u. selbständige Einheit (moralische Person), hat als solche eigene Interessen, kann daher besitzen, kaufen u. verkaufen. Der Präfect ist daher einerseits Regierungsorgan, andererseits Departementsrepräsentant; als ersteres muß er (in bes. vorgeschriebenen Fällen) des Gutachten des Präfecturraths einholen, als letzter wird er vom Generalrath controlirt u. beschränkt. Der Generalrath besteht aus 3 od. 4 vom Kaiser ernannten besoldeten, absetzbaren Räthen u. bildet eine das ganze Jahr fungirende (berathende) Behörde. Der Generalrath wird vom Volk auf neun Jahr gewählt u. hält jährlich eine zehntägige Sitzung; seine Mitglieder sind unbesoldet. Der Kaiser kann ein einzelnes Mitglied nicht absetzen, aber den ganzen Generalrath auflösen. Zur Befugniß des Generalraths gehört die Vertheilung der vom Gesetzgebenden Körper dem Departement zugewiesenen Steuern unter die einzelnen Arrondissements, er votirt die Departementalsteuern, berathet über Erwerb, Tausch, Verkauf, Processe, Vergleiche ꝛc., die das Departement betreffen. Seine Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der Regierung, die, wo sie das Departement allein betreffen, der Präfect ertheilt. Für die einzelnen Verwaltungszweige hat jedes Departement einen Domänendirector, Director der indirecten Abgaben, Generaleinnehmer, Inspector der Brücken u. Straßen ꝛc. (vgl. Péchard, Dictionnaire de l'administration départementale, Par. 1823; Lépinois, Code administratif, Par. 1825). An der Spitze jedes Arrondissements steht ein Unterpräfect; seine Macht dem Arrondissement gegenüber ist geringer als die des Präfecten dem Departement gegenüber. Er handelt nur in seltenen Fällen selbständig, vollzieht meist nur die ihm zukommenden Befehle u. ist Mittelglied zwischen dem Präfecten u. den Maires. Das Arrondissement ist weder eine moralische Person, noch hat es sein eigenes Budget. Der Conseil d'arrondissement wird auf ähnliche Weise wie der Generalrath gewählt, er hat die Vorarbeiten für den Generalrath u. die Vertheilung der directen Steuern an die Gemeinden. Präfecten u. Unterpräfecten ernennt der Kaiser auf Vorschlag des Ministers des Innern. Der Gehalt eines Präfecten 1. Klasse ist jährlich 40,000 Franken, 2. Klasse 30,000 Franken, 3. Klasse 20,000 Franken; eines Unterpräfecten 8000 Franken, resp. 6000 u. 4500 Franken. Beide erhalten freie Wohnung, Beleuchtung, Heizung ꝛc. Jeder Canton hat einen gemeinschaftlichen Friedensrichter (s. unten). Die Gemeinden (Communes) sind zu gleicher Zeit Landestheil u. selbständige Einheit (moralische Person). An der Spitze ihrer Verwaltung steht ein Maire (Bürgermeister) mit einem od. (wenn die Gemeinde mehr als 2500 Ew. hat) mehreren Adjuncten, ihm zur Seite ein Municipalrath (Conseil municipal); der Maire ist daher Regierungsorgan u. Gemeindevertreter; als ersteres hat er die ihm zukommenden Aufträge zu vollziehen, die Ausführung der Gesetze zu überwachen u. (mit Ausnahme von Departementshauptstädten über 40,000 Ew.) die allgemeine u. die Ortspolizei zu handhaben. In Städten über 3000 Ew. wird der Maire vom Kaiser, in den kleineren Gemeinden vom Präfecten ernannt. Als Gemeindevorstand liegt ihm die Verwaltung der Gemeindegüter ob, legt er der Gemeinde das Budget vor, repräsentirt dieselbe vor Gericht ꝛc., hält die Geburts-, Trauungs- u. Sterbelisten u. vollzieht die Civiltrauungen. Der Municipalrath wird von der Gemeinde auf 5 Jahr gewählt. Wähler ist jeder 21jährige Franzose, der seine bürgerlichen Rechte genießt u. seit mindestens 6 Monaten in der Gemeinde wohnt; wählbar jeder Franzose, der seine bürgerlichen Rechte genießt, auch wenn er nicht in der Gemeinde wohnt. Der Municipalrath besteht aus mindestens 10 Mitgliedern; in den Gemeinden über 500 bis zu 1500 Ew. aus 12 Mitgliedern u. sofort steigend bis zum Maximum von 36 Mitgliedern in Städten über 60,000 Ew. Der Municipalrath hat nach dem Gesetz vom 18. Juli 1837 folgende Befugnisse: a) er faßt endgültige Beschlüsse über die Verwaltung der Gemeindegüter, Bedingung der Pachtverträge ꝛc. Die Beschlüsse müssen dem Präfecten u. der Gemeinde vorgelegt werden; ersterer hat das Recht, sie innerhalb der nächsten 30 Tage zu annulliren (aber nicht abzuändern), letztere kann an das Ministerium des Inneren appelliren; b) er berathet das Gemeindebudget, Kauf u. Verkauf von Gemeindegütern, Pächte über 9 Jahre, Annahme von Schenkungen u. Vermächtnissen, Straßenbauten ꝛc. Die Beschlüsse werden theils vom Kaiser (Minister des Inneren), theils vom Präfecten genehmigt od. annullirt; c) er gibt sein Gutachten über Bezirkseintheilung in Cultusangelegenheiten, Annahme von Schenkungen für Wohlthätigkeitsanstalten, Gesuche, welche dieselben betreffen, Budget der Kirchenkassen, wenn die Gemeinden zum Cultus beisteuern. Außerdem steht ihm das Recht zu, gegen Steuerbeträge zu reclamiren. Seine Sitzungen sind nicht öffentlich, die ordentlichen Sitzungen finden jährlich einmal statt u. dauern 10 Tage. Außerordentliche Sitzungen können vom Maire mit Genehmigung des Unterpräfecten u. auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder mit Genehmigung des Präfecten einberufen werden. Der Präfect kann den Municipalrath suspendiren, der Kaiser denselben auflösen. Die französische Municipalverfassung beruht auf den Gesetzen vom 24. August 1790, vom 31. März 1831 u. 18. Juli 1837. Vgl. über die Departementalverfassung, Generalräthe ꝛc.: Depping in der Deutschen Vierteljahrsschrift 1840;

über die Municipalverfassung: Péchart, Éléments de l'administration municipale, 4. Ausg. Par. 1822; Dupin, Histoire de l'administration locale, ebd. 1828; Delacau, De la nature du pouvoir municipal, ebd. 1829; Billau, in seinem Jahrbuch der Geschichte u. Politik 1841.

Recht u. Rechtspflege. Die gesammte Rechtspflege beruht auf dem Code Napoléon od. Les cinq Codes (s. Code), sowie auf dem Grundsatz der Öffentlichkeit u. Mündlichkeit. Die Justiz wird im Namen des Kaisers durch von demselben ernannte, aber unabsetzbare Richter geübt. Niemand kann seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Das Civilrecht ist in dem Code civil, auch vorzugsweise Code Napoléon genannt (s. Code A), enthalten; nur wenige Artikel desselben sind durch das Gesetz vom 14. Juli 1819 abgeändert worden. Auf dem Römischen Rechte, den früheren Gesetzen u. Gewohnheiten beruhend, stellt dies Gesetzbuch das Civilrecht unter keine Religion, greift aber auch in das rein Kirchliche nicht ein. Die Ehe ist daher lediglich bürgerlicher Vertrag (Civilehe, s. d.); die rechtliche Giltigkeit derselben wird nur durch die bürgerliche Trauung bedingt, welche von einem Civilstandsbeamten (Maire, in dessen Verhinderung Adjunct) vollzogen wird. Die kirchliche Trauung darf ohne Ausnahme erst nach der bürgerlichen erfolgen, ist jedoch zur rechtlichen Giltigkeit der Ehe durchaus nicht erforderlich. Die französische Civilehe beruht auf den Gesetzen vom 20. September 1792, vom 8. Nivose u. 4. Floréal des Jahres II, vom 24. Vendémiaire u. 15. Thermidor des Jahres III; auch war sie bereits in die Constitution von 1791 aufgenommen. Besonders scharfsinnig ist im Code civil die Gesetzgebung über die Ehe, die eheliche Gütergemeinschaft u. die Lehre von den Abwesenden; eigenthümlich der Civilstand, die Rechte des Familienraths u. das Pfandrecht. Anderwärts macht sich oft Mangel der Übereinstimmung, ungenaues Verständniß des Römischen Rechts u. mangelhafte Ordnung bemerkbar; am schwächsten ist die Einrichtung des Hypothekenwesens (Grenier, Traité des hypothéques, 3. Ausg., Par. 1828, 2 Bde.). Doch hat dasselbe in neuester Zeit einige Abänderungen erfahren (vgl. Grasse, Explication au point de vue practice de la loi du 23. mars 1855 sur la transcription en matière hypothécaire, Par. 1857). Vergl. außer den Bearbeitungen des Code (s. d. A) Delvincourt, Institutes du droit français, Par. 1824, 3 Bde.; Proudhon, Cours du droit, ebd. 1837, 21 Bde.; Frey, Lehrbuch des französischen Civilrechts, Manh. 1840, 3 Bde.; Deff., Französische Civil- u. Criminalverfassung, ebd. 1842; Thilo, Controversen des französischen Civilrechts, nach Baileux, Stuttg. 1841; Thibaut, Lehrbuch des französischen Civilrechts, Berl. 1841; Zachariä von Lingenthal, Handbuch des französischen Civilrechts, 5. Aufl., bearbeitet von Anschütz, Heidelb. 1852 f., 4 Bde. (auch französisch bearbeitet 1842). Die Civilproceßordnung beruht ursprünglich auf der Ordonnance civile Ludwigs XIV. von 1667, dem Décret sur l'organisation judiciaire vom 14. August 1790, der Ordonnance sur l'organisation des tribunaux vom 18. Mai 1800, namentlich aber auf dem Code de procédure civile (s. Code B), welcher letztere am 1. Januar 1807 in Kraft getreten ist u. nur 1810 u. 1820 einige wenige Abänderungen erfahren hat. Jeder Cantan hat eine Vergleichsinstanz od. Friedensgericht (Bureau de conciliation), neu organisirt durch die Gesetze vom 25. Mai 1838 u. 2. Mai 1852. Das Friedensgericht besteht aus einem vom Kaiser ernannten, besoldeten u. durch ihn absetzbaren Richter (Friedensrichter [Juge de paix], welcher nicht Jurist zu sein braucht) u. 2 unbesoldeten Stellvertretern (Juges suppléans). Der Friedensrichter ist zugleich Richter u. Vermittler. In ersterer Eigenschaft entscheidet er in letzter Instanz bis zum Werth von 100 Franken u. in erster Instanz bis zum Werth von 200 Franken; Appellation findet beim Kreisgericht statt. In letzter Eigenschaft wirkt er insofern, als kein Proceß beim Kreisgericht anhängig gemacht werden kann, ehe der Friedensrichter nicht die Parteien zu einem Vergleichsversuch berufen u. ihnen die Vergeblichkeit desselben bescheinigt hat. Das Kreisgericht (Tribunal d'arrondissement, bisweilen auch Tribunal erster Instanz [Tribunal de première instance] genannt), besteht je nach der Größe des Arrondissements aus 7 bis 12 wirklichen Richtern u. 4 bis 6 Stellvertretern. Die ersteren sind besoldet; die letzteren, welche aus den Advocaten gewählt werden u. nur zeitweilig für die Richter fungiren, unbesoldet. Zur Competenz des Kreisgerichts gehört in erster Instanz alles, was das Gesetz nicht ausdrücklich einem andern Gericht zuweist, in letzter Instanz bis zum Betrag von 1500 Franken, od. bei Grundstücken bis zum Werth von 60 Franken Rente. Der Appellhof (Cour d'appel) besteht je nach der Größe des betreffenden Gerichtsbezirks aus 24 bis 40 Räthen u. hat bei 24 Räthen 3 Kammern (1 für den Civilproceß, 1 für correctionelle Appellationen u. 1 für Versetzungen in Anklagezustand), bei 30, resp. 40 Räthen 4 resp. 5 Kammern (2, resp. 3 für den Civilproceß). In manchen Fällen wird von sämmtlichen Räthen in pleno geurtheilt. Der Appellhof ist in den meisten Fällen zweite, jedenfalls letzte Instanz für das Kreis-, Correctionell- u. Handelsgericht; nur in wenigen Fällen ist er einzige Instanz. Die Kreisrichter u. Appellationsräthe sind unabsetzbar. Über den Cassationshof s. weiter unten. Außer den Richtern, resp. Räthen ist jedem Gericht ein Staatsanwalt (Procureur impérial, s. unten), mehrere Greffiers u. Huissiers beigegeben u. deren Functionen durch die Decrete vom 31. März 1808 u. vom 14. Juni 1813 bestimmt. Vor den Civilgerichten bedient man sich der Anwälte (Avoués) u. Advocaten (Avocats), welche Letztere gewöhnlich nur plaidiren dürfen u. nach den Decreten vom 14. Decbr. 1810 u. 20. Novbr. 1822 einen eigenen Beamtenstand (Ordre) mit Disciplinarhof (Conseil de discipline) bilden, an dessen Spitze ein gewählter Bâtonnier steht (vgl. Advocat). Der ordentliche Civilproceß mit hauptsächlich schriftlichem Verfahren, dem gemeinen deutschen nicht unähnlich, ist langwierig u. kostspielig; die summarischen Processe führen schnell zur Entscheidung. Die freiwillige Gerichtsbarkeit wird durch Notare (Notaires) verwaltet. Vergl. außer den unt. Code B) genannten Übersetzungen u. Bearbeitungen noch Pansey, De l'autorité judiciaire, 3. Ausg., Par. 1827, 2 Bde.; Carré, Les lois de la procédure civile, ebd. 1826, 2 Bde.; Théorie de procédure civile, Poitiers 1828; Pigeau, La proc. civile, 4. Ausg., Par. 1824, 2 Bde.; Berriat St. Prix, Cours de proc. civ., 4. Ausg.,

ebd. 1821, 2 Bde.; Rauter, Cours de proc. civ., ebd. 1835; Schenck, Traité sur le ministère public, ebd. 1813; Baulx, De l'indépendance du min. publ., Colmar 1830; Perrin, Sur le travail des greffiers, Par. 1823; Dumont, Manuel des huissiers, ebd. 1824; Delaporte, Le parfait huiss., ebd. 1811, 2 Bde.; Léglige, Répertoire etc. des huiss., 2. Ausg., ebd. 1828, 5 Bde.; Foulon, Code des huissiers, ebd. 1828; Le parfait notaire, ebd. 1813, 3 Bde.; Pansey, De la compétence des juges de paix, 7. Ausg., ebd. 1825 (deutsch von Hoffmann, Zweibr. 1834); Levasseur, Manuel des justices de paix, Par. 1827; Carré, Le droit franç. dans ses rapports avec la jurisdiction des juges de paix, ebd. 1830, 4 Bde.; Lavaux, Man. du trib. de cassat., ebd. 1827; Garnier, Répertoire général. La loi civile et la loi de l'enregistrement comparées, doctrine et jurisprudence, 4. Ausg., ebd. 1857. Die Handelsgerichtsbarkeit beruht auf dem Code de commerce (s. Code c) u. wird von den Handelsgerichten (Tribunaux de commerce) u. den Schiedsrichtern (Prud' hommes) verwaltet. Die Mitglieder des ersteren werden von den Kaufleuten u. Fabrikanten unter sich auf 2 Jahre gewählt u. vom Kaiser bestätigt, die letzteren von den Fabrikanten, Meistern u. Gesellen (zur einen Hälfte aus Meistern, zur andern aus Gesellen bestehend) ebenfalls unter sich gewählt. Vor den Handelsgerichten kann man sich weder eines Anwalts noch eines Advocaten bedienen. Der Code de commerce hat durch das Gesetz vom 8. Juni 1838 über Fallimente eine wesentliche Abänderung erfahren, vgl. außer den bei Code c) genannten Übersetzungen, Commentaren ꝛc. noch Parbessus, Bibliothèque de droit commercial, Par. 1821; Commentare über den Code, s. d.; Savary, Le parfait négotiant, 3. Ausg., Par. 1752, Fol.; Parbessus, Cours de droit commercial, 3. Ausg., ebd. 1826, 5 Bde. (deutsch von Schiebe, Lpz. 1838); Bonlay-Paty, Cours de droit comm., Par 1821, 4 Bde.; Vincent, Législation commerciale, ebd. 1821, 3 Bde.; Horson, Questions sur le Code de comm., ebd. 1829; Frémery, Études de droit comm., ebd. 1833; Persil, Des sociétés comm., ebd. 1833; Derf., Des commissionnairs et des achats, ebd. 1836; Bravard-Veyrières, Manuel de droit comm., ebd. 1838; Journal de jurisprud. commerciale et maritime, herausgegeben von Girod u. Clariond. Die Criminalproceßordnung u. das Criminalrecht sind in dem Code d'instruction criminelle u. dem Code pénal (s. Code D) u. E) enthalten. Der Criminalproceß beruht auf den Grundsätzen der Anklageschaft, der Öffentlichkeit u. Mündlichkeit u. der Freiheit der Vertheidigung; kein Verhafteter soll über 24 Stunden unverhört bleiben. Dem Anklageproceß geht eine geheime Voruntersuchung voraus Das Criminalrecht unterscheidet 3 Grade von Gesetzesübertretungen (Infractions): Polizeivergehen (Contraventions), Vergehen (Délits) u. Verbrechen (Crimes). Über die ersteren urtheilt das Polizeigericht, über die zweiten das Zuchtpolizeigericht (Tribunal de police correctionelle), über die dritten der Assisenhof (Cour d'assises). Das Polizeigericht (das Friedensgericht in jeder Cantonshauptstadt), bei welchem der Polizeicommissär die Staatsanwaltschaft vertritt, erkennt bis zu 15 Franken Geldstrafe od. 5 Tage Gefängniß. Man appellirt von demselben an das Zuchtpolizeigericht Dies ist ein Theil des Kreisgerichts, besteht aus 3 Richtern u. urtheilt über alle Gesetzesübertretungen, welche mit einer höheren als Polizeistrafe bedroht sind, ohne Verbrechen zu sein. Man appellirt vom Zuchtpolizeigericht der Arrondissements- an das der Departementshauptstadt, u. von diesem an das einer anderen Departementshauptstadt desselben Appellationsgerichtsbezirks, am Sitz eines Appellhofs an diesen selbst. Die Verbrechen werden von der Anklagekammer des Appellhofs an den Assisenhof verwiesen; dieser tritt aller 3 Monate in der Departementshauptstadt zusammen u. besteht aus 12 Geschworenen, welche mit Stimmenmehrheit über den Thatbestand urtheilen, u. den Richtern, welche die Strafe erkennen (s. Geschwarnengericht). Außer den Verbrechen urtheilen die Assisenhöfe auch noch über Preßvergehen jeder Art (vergl. Hellie, Du jury appliqué aux délits de la presse, Par. 1834; Chassan, Traité des délits et contraventions de la parole, de l'écriture et de la presse, ebd. 1837—39, 3 Bde.) u. über politische Vergehen u. Verbrechen (mit Ausnahme des Hochverraths). Vor den Zuchtpolizeigerichten u. Assisenhöfen wird die Staatsanwaltschaft durch den Procureur impérial vertreten. Von einem Urtheil des Assisenhofes findet eine Appellation nicht statt; nur bei Cassation des Urtheils (Pourvoi en cassation) wird die Anklage vor ein neues Geschwornengericht verwiesen. Vergl. außer den bei Code D) u. E) genannten Übersetzungen, Commentaren ꝛc. noch Dufaur, Code criminel, Par. 1810, 2 Bde.; Pigeau, Cours élémentaire, ebd. 1818; Beriat St. Prix, Cours de droit crim., Grenoble 1822; Carnot, Instruction criminelle, Par. 1817, 3 Bde.; Dupin, Observations, ebd. 1821; Bavoux, Leçons préliminaires, ebd. 1824; Marcel de Serres, Manuel de cours d'assises, ebd. 1823, 3 Bde.; Baurguignon, Jurispr. des codes crim., ebd. 1825, 3 Bde.; Rauter, Traité du droit crim., ebd. 1836, 2 Bde.; Baitard, Leçons de droit crim., ebd. 1836; Mittermaier, Das deutsche Strafverfahren in Vergleichung mit dem französischen, 3. Ausg., Heidelb. 1838. Für Hochverrath ꝛc besteht noch ein besonderer hoher Gerichtshof (s. oben, Staatsverfassung). Obgleich es einer der ersten Grundsätze des französischen Rechtes ist, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden kann, steht es doch nach dem sogenannten Sicherheitsgesetz vom 2. März 1858 der Executivgewalt zu, jeden ihr Mißliebigen zu jeder Zeit ohne richterliches Urtheil nach Algerien zu transportiren od. in irgend einem Departement zu internіren. Der Cassationshof (Cour de cassation) hat nie über den streitigen Punkt selbst, sondern nur über die richtige Anwendung des Gesetzes u. über die Befolgung des vorgeschriebenen, im Interesse des Angeklagten bestehenden, Verfahrens zu entscheiden (Gesetz vom 27. Novbr. 1790). Er besteht aus 1 Präsidenten u. 48 Mitgliedern, welche in 3 Kammern zerfallen, die Requetenkammer (Chambre des requêtes), die Civilkammer (Chambre civile) u. die Criminalkammer (Chambre criminelle). Keine Kammer kann ein Erkenntniß sprechen, wenn nicht 11 Räthe zugegen sind; bei zum zweiten Mal eingereichten Cassationsgesuchen entscheidet das Plenum. Die Requetenkammer hat in Civilsachen die Vorunter-

suchung; ist das Gesuch begründet, so verweist sie die Sache an die Civilkammer; andernfalls weist sie das Gesuch durch ein motivirtes Erkenntniß zurück. Bei Criminalsachen erkennt die Criminalkammer direct ohne Vorbescheid. Sobald der Cassationshof ein Urtheil für nichtig erklärt (cassirt) hat, so wird der Proceß vor einen neuen Appellhof (resp. Geschwornengericht) verwiesen; spricht dieser das nämliche Urtheil, u. wird zum zweiten Mal um Cassation eingekommen, so spricht der Cassationshof in pleno (toutes chambres réunies), u. seine Rechtsansicht ist dann bindend für den Appellhof, dem die Sache zum endgiltigen Urtheil überwiesen wird (Gesetz vom 1. April 1837), vergl. Cassationshof. Besondere von den Gesetzen eigens vorgesehene Gerichte sind noch die administrativen Gerichte, die Kriegsgerichte (s. unten, Militärgerichtshöfe), Seegerichte, Disciplinarkammern der Nationalgarde, der Notare, Advocaten ꝛc. u. für das Unterrichtswesen die vom Präfecten präsidirten Departementsräthe (Conseils départementaux) u. der vom Cultusminister präsidirte kaiserliche Rath (Conseil impérial de l'instruction publique). Die Advocaten am Staatsrath, die Notare, Anwälte, Gerichtsschreiber, Gerichtsvollzieher, Wechselagenten, Mäkler u. Auctionstaxatoren können nach dem Gesetz vom 28. April 1816, Art. 91. ihre Nachfolger präsentiren u. mit Genehmigung der Regierung ihre Stellen an dieselben verkaufen.

Finanzen u. Besteuerungswesen. Nach dem Budget für 1859 betragen die gesammten Staatseinnahmen 1,773,919,114 Franken, die gesammten Staatsausgaben 1,766,080,877 Franken, also Überschuß der Einnahmen 7,838,237 Franken. Am 1. Januar 1857 betrug die schwebende Staatsschuld 852,937,400 Fr.; die consolidirte Staatsschuld (4½ % vom J. 1825: 19,656,889 Fr.; 4½ % vom J. 1852: 3,817,081,511 Fr.; 4 %: 58,839,200 Fr.; 3 % 4,136,414,866 Fr.) zusammen 8,031,992,466 Fr., wofür die Jahresrente von 299,099,242 Fr. zu zahlen. Die Staatseinnahmen bestehen in: directen Steuern (Grund-, Thür- u. Fenster-, Personal-, Mobiliar- u. Patentsteuer), zusammen jährlich ungefähr 500 Millionen Fr.; indirecten Steuern (Trankſteuer von Wein, Bier u. Branntwein, inländischem Zucker, Tabaksmonopol ꝛc.) zusammen jährlich ungefähr über 400 Mill. Fr.; Einregistrirung verkaufter Grundstücke, Stempel ꝛc. jährlich ungefähr 360 Mill. Fr.; Zoll u. Salzsteuer jährlich ungefähr 230 Mill. Fr.; Post jährlich ungefähr 60 Mill. Fr.; andere Einnahmen (Holzverkauf aus den Staatswaldungen, Süßwasserfischerei, Paßgebühren, Geldbußen, Flußschifffahrt ꝛc.) jährlich ungefähr 225 Mill. Fr. An der Spitze des gesammten Finanzwesens steht der Finanzminister. Jedes Departement hat einen Generaleinnehmer, einen Director der directen u. einen Director der indirecten Steuern, u. jedes Arrondissement einen Kreiseinnehmer, unter diesem wieder die verschiedenen Untereinnehmer. Von den Ausgaben kommen über 532 Mill. Fr. auf die Interessen der schwebenden u. consolidirten Staatsschuld; ungefähr 40 Mill. Fr. auf die Dotationen (25 Mill. allein die Civilliste); über 1200 Mill. auf die verschiedenen Ministerien (darunter 354 Mill. für das Kriegs-, 140 Mill. für das Marineministerium, 150 Mill. für das Ministerium des Innern, 98 Mill. Handel u. öffentliche Arbeiten, 68 Mill. Cultus u. Unterricht, 28 Mill. Justiz, 12 Mill. Staats- u. kaiserliches Hausministerium, 10 Mill. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten u. über 300 Mill. auf das Finanzministerium).

Wissenschaftliche Bildung u. Unterricht. Fast das gesammte höhere Unterrichtswesen, ausgenommen die Kunst-, Ingenieur-, Militär-, Navigations-, Veterinär- u. Bergwerksschulen, steht unter der Universität zu Paris, die nicht sowohl eine Unterrichtsanstalt ist, als vielmehr die oberste (Central-) Aufsichtsbehörde über das Unterrichtswesen des ganzen Staates bildet, an deren Spitze der Cultusminister steht; sämmtliche vom Staat angestellte Professoren, Lehrer ꝛc. sind Mitglieder der Universität, welche bis zum Gesetz von 1850 ausschließlich den Unterricht leitete. Seitdem gibt es eine Anzahl meist von Geistlichen geleiteter Unterrichtsanstalten, die jedoch ebenfalls unter Aufsicht des Staates stehen. Der öffentliche Unterricht zerfällt in Primär- (od. Elementar-) Unterricht, Secundär- (od. mittleren) Unterricht u. höheren (od. Facultäts-) Unterricht. Der erstere wird theils von Laien beiderlei Geschlechts, theils von den Frères de la doctrine chrétienne (die sich durch ein fünfjähriges Gelübde dazu verpflichten) ertheilt. Derartige Elementarschulen (einschließlich der Privatschulen) gibt es gegen 60,000 mit ungefähr 40,000 Lehrern u. 23,000 Lehrerinnen, worin über 3½ Mill. Kinder Unterricht erhalten. Ungefähr ⅓ dieses Lehrerpersonals gehört geistlichen Orden an, zur Bildung desselben bestehen 81 (darunter 3 protestantische) Lehrerseminare; die Elementarlehrer sind sehr schlecht besoldet. Im Budget von 1858 waren für den Primärunterricht insgesammt 12 Mill. Fr. ausgeworfen. Derselbe steht noch auf einer sehr niedeeen Stufe; in vielen Gemeinden (namentlich in den südlichen u. westlichen Departements) gibt es gar keine Schulen, so daß im Gesammtdurchschnitt 44 Procent von den schulpflichtigen Kindern beiderlei Geschlechts ohne allen Unterricht aufwachsen. Für den mittleren Unterricht (Enseignement secondaire) bestehen 38 vom Staat gegründete Lycées (Gymnasien), 246 von Gemeinden aus eigenen Mitteln unterhaltene Collèges communaux (Progymnasien), 1100 Privatinstitute u. 126 sogenannte kleine Seminare. Die Lyceen u. Collegien zählen ungefähr 20,000, die Privatinstitute gegen 40,000, die kleinen Seminare gegen 20,000 Schüler. Im Budget von 1858 waren für den Secundärunterricht 2½ Mill. Fr. ausgeworfen. Was den höheren Unterricht anbetrifft, so gibt es an Universitäten (Anstalten mit sämmtlichen Facultäten) nur zwei (Paris u. Strasburg), doch sind auch dies keineswegs Universitäten deutscher Art, da jede Facultät vereinzelt dasteht, u. weder ein gemeinsamer Rector noch Senat dieselben zu einem Ganzen vereinigen. Das höhere Unterrichtswesen kennt 5 Facultäten (Academies): Théologie, Droit (Recht), Médecine, Lettres (Literatur, Philosophie, Philologie, Geschichte), Sciences (exacte Wissenschaften: Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte). Solcher Facultäten besitzt F. für die Theologie 8 (u. zwar 6 katholische: Paris, Lyon, Aix, Bordeaux, Rouen u. Toulouse, 1 reformirte zu Montauban, 1 lutherische zu Strasburg), für die Jurisprudenz 9 (Paris, Aix, Dijon, Grenoble, Caen, Poitiers, Rennes, Strasburg u. Toulouse), für die Medicin 3 (Paris, Montpellier u. Stras-

burg), für die Literatur ꝛc. 17 (die bedeutendsten zu Paris, Toulouse, Strasburg, Dijon u. Besançon), für die exacten Wissenschaften 16 (die bedeutendsten in Paris, Caen, Dijon, Grenoble, Toulouse u. Strasburg), ferner noch 3 pharmaceutische Institute u. 21 medicinische Vorbereitungsschulen. Vom Staate erhält die Universität nur 800,000 Fr. jährlichen Zuschuß; der größte Theil der Ausgaben wird von den in einem besonderen Budget aufgeführten Einnahmen der Facultäten (Immatriculations-, Promotions- u. a. Gebühren, im Jahre 1857 zusammen 2,963,500 Fr.) bestritten. Außer den Facultäten besteht noch für das höhere Unterrichtswesen sowohl zu Paris, wie in den Provinzen eine Anzahl von Instituten für verschiedene Zweige der Kunst u. Wissenschaft; die bedeutendsten sind das Collège de France, 1530 gegründet mit 27 Lehrstühlen für fast alle Zweige der Literatur u. Wissenschaft, das Naturhistorische Museum mit 15 Lehrstühlen, die Schule der lebenden Orientalischen Sprachen mit 9 Lehrstühlen, die École des Chartes, der Cours d'archéologie u. der mit dem Bureau des longitudes verbundene Cours d'astronomie; in den meisten von ihnen wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. Ferner für specielle Zwecke die École polytechnique zu Paris, die Militärschulen zu Paris, St. Cyr, La Flèche, Saumur u. Metz, die Marineschule zu Brest, die Weg- u. Brückenbauschule (École des ponts et chaussées) zu Paris, die Bergwerksschulen zu Paris u. St. Etienne, die Forstakademie zu Nancy, das Conservatoire des arts et métiers zu Paris, die Écoles des arts et métiers zu Chalons, Angers u. Aix, die Handelsschule zu Paris, die Landwirthschaftsschulen zu Roville u. Grignon, Thierarzneischulen zu Alfort, Lyon u. Toulouse, die Malerschulen zu Lyon u. Dijon, ferner Zeichnen-, Musik-, Declamations- u. andere, den Schönen Künsten gewidmete Schulen zu Paris u. an anderen Orten. In Bezug auf das Unterrichtswesen ist ganz F. in 16 Bezirke getheilt, deren Lehrerpersonal eine Abtheilung (Akademie) der allgemeinen Universität bildet (Aix, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Douai, Grenoble, Lyon, Montpellier, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes, Strasburg u. Toulouse). An der Spitze jeder Akademie steht ein Rector, welcher direct dem Cultusminister untergeordnet ist, den höheren u. mittleren Unterricht leitet u. den Elementarunterricht überwacht, dessen letztere Leitung den von dem Präfecten präsidirten Departementsräthen (Conseils départementaux) obliegt. Gelehrte Gesellschaften zur Beförderung der Wissenschaften gibt es in F. in großer Anzahl. Die bedeutendste ist das Institut Impérial de France zu Paris (s. Akademie II. c); ferner die Société Asiatique, S. botanique, S. de géographie, S. d'encouragement pour l'industrie nationale, S. des gens de lettres, des auteurs dramatiques, S. Française de statistique universelle, S. géologique, S. Impériale d'horticulture, S. Linnéenne, S. météorologique, S. nationale et centrale d'agriculture, S. zoologique d'acclimatisation, die Gesellschaft der deutschen Ärzte ꝛc., sämmtlich zu Paris. Über die Gelehrten Gesellschaften in den Provinzen s. u. Akademie II. d) u. Gelehrte Gesellschaften. Im Ganzen mag es deren in F. zwischen 250 u. 260 geben, sie stehen in Bezug auf Leistungen hinter denen der Hauptstadt zurück. Gleiches gilt von den Sammlungen, denn während in Paris im Louvre, im Luxembourg (Gemäldegallerien), dem Jardin des plantes, Musée de l'histoire naturelle ꝛc., sowie im Schloß zu Versailles die großartigsten Kunst- u. wissenschaftlichen Sammlungen angehäuft werden, geschieht in den Provinzen dafür verhältnißmäßig nur wenig, u. nur in den größeren Städten u. wo Akademien u. Gelehrte Gesellschaften sind, findet man derartige Sammlungen. An Bibliotheken besitzt F. 240 öffentliche, die bedeutendste ist die Bibliothèque Impérial zu Paris (600,000 Bände, eben so viel Brochüren u. Flugschriften, 85,000 Manuscripte, ungefähr 1 Million Urkunden u. andere historische Documente; überhaupt die reichste Bibliothek der Welt), die B. Sainte-Geneviève (250,000 Bde., 30,000 Manuscripte), B. d'Arsénal (180,000 Bde., 6300 Manuscripte), B. Mazarine, B. des Instituts u. a., sämmtlich zu Paris; im übrigen F. zu Lyon, Bordeaux, Aix, Strasburg, Grenoble, Marseille, Besançon, Versailles, Amiens, Mans, Montpellier, Toulouse u. a. (vgl. Bibliothek B) a). Theater gibt es in F. 320 (wovon allein 23 in Paris); 28 Städte haben permanente Truppen; am besten ist das Lustspiel vertreten.

An Wohlthätigkeitsanstalten besitzt F. 1338 Spitäler (Hôpitaux), welche von besonderen Commissionen verwaltet werden. Die jährlichen Gesammteinkünfte derselben betragen ungefähr 57 Millionen, u. die jährlichen Vermächtnisse im Durchschnitt 2—3 Mill. Frcs. In demselben werden jährlich über 500,000 Kranke verpflegt, wovon ungefähr 59,000 (11,8 Proc.) sterben. Ebenso gibt es eine sehr große Anzahl Verpflegungshäuser für arme Alte (Hospices). Findelhäuser (Maisons des enfants trouvés) gibt es in ganz F. 144, worin über 123,000 Kinder bis zu 12 Jahren verpflegt werden; die Kosten (jährlich über 12 Mill. Frcs.) fallen den Departements zur Last; das größte ist das in Paris (s. Findelhäuser). In vielen größern u. kleinern Orten noch eine Anzahl von Kleinkinderbewahranstalten (Crèches), Krippen, s. d., u. Kleinkinderschulen (Salles d'asile). Irrenheilanstalten verschiedener Art 35, mit über 20,000 Geisteskranken u. mit über 6 Mill. Frcs. Kosten für die Departements. Von den Blindeninstituten ist das von Quinze-Vingts in Paris das bedeutendste (im Jahre 1851 gab es 37,662 Blinde in ganz F.). Von den 41 Taubstummeninstituten werden 23 vom Staat unterhalten od. unterstützt (29,512 Taubstumme insgesammt). Öffentliche Armenanstalten (Bureaux de bienfaisance) in ganz F. 8000 mit 14 Mill. Frcs. jährlichen Einkünften, außerdem noch zahlreiche Privatunterstützungsvereine. Öffentliche Leihhäuser (Monts-de-piété) 48; Sparkassen (Caisses d'épargne) in ganz F. 386, worunter 85 in den Departementshauptstädten, die übrigen in den kleinen Orten u. Dörfern mit (am 1. Jan. 1856) Gesammtdotation von 4,600,000 Frcs. u. 2,560,000 Frcs. Reservefonds, 865,952 Sparkassenbücher u. 271,1,908 Frcs. Gesammtsumme der eingezahlten Gelder. Die Vereine zur gegenseitigen Unterstützung (Sociétés de secours mutuels), welche unter den Arbeitern bestehen (für monatliche Beiträge Unterstützung bei Krankheiten), werden von der gegen-

würdigen Regierung sehr begünstigt. 1856 gab es bereits 3123 mit 345,128 wirklichen Mitgliedern u. 41,434 Ehrenmitgliedern (blos bezahlende) einer Gesammteinnahme von über 6 Mill. Frcs. u. 5 Mill. Frcs. Ausgabe. Die Pensionskasse für Greise (Caisse de retraite pour la vieillesse) wurde 1850 vom Staate gegründet u. am 11. Mai 1851 eröffnet. Der Arbeiterstand legt seine Ersparnisse dort an, um sich ein sorgenfreies Alter zu sichern; die Beiträge werden jährlich od. monatlich eingezahlt bis zu einem Maximum von 750 Frcs. jährlicher Rente. Ende 1855 zählte diese Casse gegen 43,000 Theilnehmer, von denen bis dahin über 42 Mill. Frcs. eingezahlt worden waren.

Heerwesen, Militärverfassung u. Festungen. Den Oberbefehl über das gesammte französische Heer führt der Kaiser; an der Spitze der Verwaltung u. Verpflegung desselben steht der Kriegsminister. Die französische Armee hatte 1857 eine Stärke von 366,064 Mann u. zwar: A) Infanterie: 220,208 M. in 117 Regimentern (379 Bataillonen, 3014 Compagnien); a) Kaisergarde: 1 Regim. Gensdarmerie zu Fuß (2 Bataill.), 3 Regim. Grenadiere (12 Bataill.), 4 Regim. Voltigeurs (16 Bataill.), 1 Bataill. Jäger zu Fuß (10 Comp.), 1 Regim. Zuaven (2 Batall.), zusammen 9 Regim. u. 1 Bataill.; b) Linie: 100 Linieninfanterieregimenter (300 Bataill. à 8 Comp.), 20 Bataill. Jäger zu Fuß (à 10 Comp.), 3 Regim. Zuaven (9 Bataill.), 3 Bataill. leichte afrikanische Infanterie (à 7 Comp.), 8 Disciplinarcomp., 2 Fremdenregim. (6 Bataill.), 3 Reg. Algierische Schützen (9 Bataill.), zusammen 108 Regim. u. 23 Bataill.; außerdem noch 5 Comp. Veteranen u. 117 Comp. u. 24 Sectionen hors rang. B) Cavallerie: 62,988 M. in 58 Regim. (348 Schwadronen); a) Kaisergarde: 1 Schwadron Hundert-Garden, 1 Schwadr. berittener Gensdarmerie, 2 Regim. Küraſſiere, 1 Regim. Dragoner, genannt Kaiserindragoner, 1 Regim. Lanciers (Uhlanen), 1 Regim. Chasseurs, 1 Regim. Guiden (jedes derselben zu 6 Schwadr.), zusammen 6 Regim. u. 2 Schwadr.; b) Linie: 2 Reg. Carabiniers, 10 Regim. Küraſſiere, 12 Regim. Dragoner, 8 Regim. Lanciers, 12 Regim. Chasseurs, 8 Regim. Husaren, 3 Regim. Chasseurs d'Afrique, 3 Regim. Spahis (jedes dieser Regim. zu 6 Schwadr.), zusammen 58 Regim.; außerdem noch 64 Pelotons hors rang. C) Artillerie: 34,282 M. in 19 Regim. (245 Batterien à 6 Geschützen) mit 49 Depotcompagnien 1470 Geschützen; a) Kaisergarde: 1 Regim. zu Fuß (12 Batterien) mit 1 Depotcomp., 1 Regim. Reitende Artillerie (6 Batterien) mit 1 Depotcomp., zusammen 2 Regim. (18 Batterien) mit 2 Depotcomp. u. 108 Geschützen; b) Linie: 5 Regim. zu Fuß (90 Batterien) mit 5 Depotcomp., 4 Regim. reitende Artillerie (32 Batterien) mit 4 Depotcomp. 7 Regim. fahrende Artillerie (105 Batterien) mit 7 Depotcomp., 1 Regim. Pontoniers mit 17 Depotcomp., 12 Handwerksdepotcomp., 2 Depotcomp. Waffenschmiede, zusammen 17 Regim. (227 Batterien) mit 47 Depotcomp. u. 1362 Geschützen; außerdem noch 19 Pelotons hors rang. D) Geniecorps: 9068 M. in 3 Regim. (à 2 Bataill.) u. 4 Comp.; a) Kaisergarde: 1 Division (2 Comp.); b) Linie: 3 Regim. (6 Bataillone) Genietruppen, 2 Comp. Arbeiter; außerdem noch 3 Comp. hors rang. E) Gensdarmerie: 22,712 M. u. zwar: a) Kaisergarde 1 Reg. Gensdarmerie zu Fuß u. 1 Schwadron zu Pferd; b) 25 Legionen in den Departements, 1 Legion in Algier, die Garde de Paris, 4 Comp. in den Colonien u. 3 Detachements zu Taiti, Nukahiwa u. Miquelon, zusammen 144 Comp. resp. Schwadronen. F) Generalstab. a) Generalität: 10 Marschälle, 91 Divisionsgenerale u. 159 Brigadegenerale in Activität od. Disponibilität, u. 76 Divisions- u. 171 Brigadegenerale in Reserve; b) der eigentliche Generalstab: 32 Obersten, 31 Obristlieutenants, 102 Chefs d'Escadron, 281 Capitäns u. 124 Lieutenants, zusammen 4345 M. G) Train: 4971 M. H) Veteranencorps: 1135 M. I) Intendantur mit allem dazu gehörigen 6295 M. Hierzu kommen noch: Fremdenlegion in Algier: 6110 M. u. Tirailleur- u. Cavalleriecorps der Eingebornen 6737 M., also alles insgesammt: 378,911 M. Im Jahre 1855 (während des Krimfeldzugs) bestand die französische active Armee aus 555,289 M., u. zwar: im Innern 375,231 M., in Afrika (Algerien), 64,893 M., im Orient (Krim ꝛc. 104,692 M., in Italien 10,473 M.; hierzu an Reserve 39,439 M., also zusammen 594,728 M.; im Jahre 1858 sollte dieselbe bestehen aus 392,400 M. (322,879 im Innern u. Italien, 69,521 M. in Algier) u. 82,500 Pferden, u. zwar: A) Garde aller Waffen 30,042 M. (mit 1381 Offizieren. B) Linie: a) Infanterie 214,180 M. (mit 10,156 Offizieren); b) Cavallerie 55,310 M. (mit 3627 Offizieren); c) Artillerie 30,099 M. (mit 1452 Offizieren); d) Genie 6300 M. (mit 260 Offizieren); e) Gensdarmen 20,201 M. (mit 642 Offizieren). Uniform: Infanterie blaue Waffenröcke mit rothem Kragen u. krapprothem Aufschlag (bei den Voltigeurs gelb), die Grenadiere scharlachrothe, die Voltigeurs gelbe, das Centrum grüne Epauletten; Beinkleider krapproth, Lederzeug weiß um den Leib geschnallt, Patrontasche vorn befestigt, Kopfbedeckung: niedriger Kepi, bei den Gardegrenadieren Bärmützen. Die Jäger haben blauen Rock mit gelb, grüne Epaulets u. graue Pantalons. Die Offizlere goldene Epauletten u. zwar der Secondelieutenant ein Epaulette mit Fransen auf der linken, ein Contreepaulette auf der rechten Schulter, Lieutenant dieselben Abzeichen, aber umgekehrt, Capitän 2 Epauletten mit Fransen, Major volles Epaulette mit Bouillons auf der linken, Obristlieutenant auf der rechten Schulter, Obrist 2 volle Epauletten mit Bouillons. Die Uniform der Zuaven ist blau u. krapproth, der orientalischen Tracht nachgebildet ꝛc. Die Uniform der Cavallerie, Küraſſiere u. Karabiniers blaue Collets mit Helm u. blankem Brust- u. Rückenharnisch; Dragoner grün, ebenfalls Helme; Lanziers hellblau mit rothem Kragen u. dergl. Czaplas; Chasseurs grün mit gelbem Kragen; Husaren Pelz u. Dolmans von verschiedenen Farben; Beinkleider fast bei sämmtlicher Cavallerie krapproth. Artillerie dunkelblaue Waffenröcke, roth vorgestoßen, gelbe Knöpfe, auf dem Kepi 2 übereinander liegende Kanonenröhre, rothe Federbüsche, dunkelblaugraue Beinkleider. Geniecorps dunkelblaue Waffenröcke, schwarz aufgeschlagen, roth vorgestoßen, weiße Knöpfe, dunkelblaugraue Beinkleider. Die Armee in F. ist in 5 Militärrobercommandos (Decrete vom 28. Januar u. 13. Februar 1858) getheilt, welche in 21 Militärdivisionen u. 88 Subdivisionen zerfallen. An der Spitze jedes Militärober-

commandos steht ein Marschall von Frankreich, an der Spitze der Militärdivisionen ein Divisionsgeneral. Die Militärdivisionen sind: Paris, Rouen, Lille, Chalons sur Marne, Metz, Strasburg; Besançon, Lyon, Marseille, Montpellier, Perpignan, Toulouse, Bayonne, Bordeaux, Nantes, Rennes, Bastia (Corsica), Tours, Bourges, Clermont, Limoges. Das 1. Commando umfaßt die Militärdivisionen des Nordens, nämlich: 1., 2. u. 3. (Hauptquartier: Paris, Obercommandant: Marschall Magnan); das 2. Commando die Militärdivisionen des Ostens, nämlich: 4., 5., 6. u. 7. (Hauptquartier: Nancy, Obercommandant: Marschall Canrobert); das 3. Commando die Militärdivisionen des Südostens (einschließlich Corsica's), nämlich: 8., 9., 10., 17. u. 20. (Hauptquartier: Lyon, Obercommandant: Marschall Castellane); das 4. Commando die Militärdivisionen des Südwestens, nämlich: 11., 12., 13. u. 14. (Hauptquartier: Toulouse, Obercommandant: Marschall Bosquet); das 5. Commando die Militärdivisionen des Westens, nämlich: 15., 16., 18., 19. u. 21. (Hauptquartier: Tours, Obercommandant: Marschall Baraguay d'Hilliers). Die französische Armee ergänzt sich durch freiwilligen Eintritt (der freiwillig Eintretende muß das 18. Jahr zurückgelegt haben u. einen Erlaubnißschein der Eltern beibringen) u. durch Conscription. Militärpflichtig ist jeder 20jährige Franzose, der die hinreichende Größe hat u. gesund (militärtüchtig) ist; ausgeschlossen vom Militärdienste derjenige, welcher eines Verbrechens halber bestraft worden ist; befreit davon ist der älteste Bruder von vater- u. mutterlosen Waisen, der einzige od. älteste Sohn (beziehentlich Enkel) einer Wittwe od. eines blinden od. 70jährigen Vaters (beziehentlich Großvaters), der jüngere von 2 Brüdern, welche in demselben Jahre militärpflichtig werden, der Bruder eines unter der Fahne weilenden, od. im Dienste verstorbenen Soldaten, die jungen Seeleute, die Schüler der Polytechnischen Schule, welche sich verbindlich machen, während ihrer militärpflichtigen Jahre im Staatsdienst zu bleiben, junge Leute, die sich dem Lehrfache widmen u. sich verpflichten, demselben mindestens 10 Jahre anzugehören, die Studenten der Theologie, die Schüler der geistlichen Seminarien, die Candidaten des Predigtamtes, die jungen Leute, die beim Institut od. der Universität einen großen Preis zuerkannt erhalten haben, endlich auch solche, die ihrer Familie erwiesenermaßen unentbehrlich sind. Unter den für tüchtig befundenen entscheidet das Loos über ihren Eintritt in die Armee; bis zum Gesetz vom 26. April 1855 stand es jedem Conscribirten frei, einen Stellvertreter (Remplaçant) zu kaufen u. für sich einzustellen; seitdem bestimmt die Militärverwaltung den Kaufpreis, zieht denselben ein u. stellt den Remplaçant (gewöhnlich einen gedienten Mann). Verwandte können direct für einander eintreten, junge Leute desselben Ortes ihre Loose vertauschen. Die Dienstzeit währt 7 Jahre, die Präsentzeit gewöhnlich nur 4 bis 5 Jahre. Jedem Soldaten steht das Avancement bis zum höchsten Range offen; die Offiziergrade sind: Unter- (Seconde-) Lieutenant, Lieutenant, Capitän, Bataillons- u. Schwadronschef (Major, häufig auch Commandant genannt), Obristlieutenant, Obrist, Brigadegeneral, Divisionsgeneral, Marschall von Frankreich (Maréchal de France). Das Avancement geschieht bei den Subalternoffizieren (bis einschließlich zum Capitän) theils nach Verdienst (au choix), theils nach dem Dienstalter (à l'ancienneté); bei den Stabsoffizieren (vom Major an) nur nach Verdienst. Die Offiziere werden zum Theil auf den Militärschulen gebildet, zum Theil (meistens ¾) aus dem Unteroffizierstande entnommen; letztere rücken selten höher als zum Capitän auf. Was das Avancement zum Corps des Großen Generalstabs der Armee anbetrifft, so kann sich für dasselbe jeder Offizier melden, muß jedoch bereits 1 Jahr bei einem Regiment gedient haben, sich einem sehr strengen Examen unterwerfen, um seine wissenschaftliche Befähigung zu erweisen, u. dann noch 2 Jahre als Lieutenant bei der entgegengesetzten Waffengattung (nämlich 1 Jahr Infanterie bei Cavallerie, od. Cavallerie bei Infanterie, 1 Jahr bei Artillerie u. Geniecorps) dienen. Diejenigen, welche dann ein nochmaliges Examen bestehen, treten in ihr Corps zurück, werden zu Capitäns befördert u. treten später in den Großen Generalstab über, aus dem die meisten Generale hervorgehen. Jede Division hat einen Militärgerichtshof od. Kriegsgericht, von denen jeder aus 1 od. 2 permanenten Kriegsräthen (Conseils de guerre) als erste Instanz besteht; die zweite Instanz bilden die Revisionsräthe (Conseils de revision), deren 8 permanent sind; jeder der ersteren ist zusammengesetzt aus 1 Obristen, 1 Major, 2 Capitäns, 2 Lieutenants u. 1 Unteroffizier; der letztere wird gebildet aus 1 General, 1 Obrist, 1 Major u. 2 Capitäns. Die Mitglieder ernennt der Divisionsgeneral. (Vergl. Fouchér, Über Gesetzgeb. für die Militärgerichtshöfe in Kritische Zeitschrift VII. Nr. 20. p. 931 u. Mittermaier, ebd. VIII. Nr. 8. p. 171.) Von Militärschulen gibt es außer den bereits oben (bei Unterricht) erwähnten noch 8 Militärgymnasien u. die Regimentsschulen von allen Waffengattungen, eine Schießschule zu Vincennes u. eine gymnastische Lehranstalt nahe dabei. Ein großer Theil der Offiziere wird auch in der Polytechnischen Schule in Paris gebildet. Die Enfants de troupe sind Kinder von Soldaten u. Unteroffizieren, welche (wenn der Vater noch lebt, im 2., andrenfalls im 8. Lebensjahre) zum Regiment gebracht, in die Uniform desselben eingekleidet, in der Kaserne unterhalten u. dort zu Tambours u. Soldaten erzogen werden. Für den Sanitätsdienst sollen nach einem Decret von 4. Aug. 1855 1577 Ärzte u. 322 Apotheker (zur Zeit jedoch nicht vollzählig) in der Armee angestellt sein, 358 Thierärzte sorgen für die Pferde. Die Truppenverwaltung ist in 2 Sectionen getheilt, von denen die erste die 14 Arbeiterabtheilungen, die zweite die Centraldirection der Parks umfaßt. Militärgefängnisse finden sich 40 in F., 12 in Algier, zu Lambässa in Algier ist ein Disciplinärretablissement, die Werkstätten für die zu öffentlichen Arbeiten Verurtheilten sind sämmtlich in Algier u. zwar zu Algier, Tenez, Oran, Bône, Mers-el-Kébir, La Calle u. Cherchell. Für den Verkehr mit den Beduinen sind der Armee von Algier 40 Dollmetscher beigegeben. Im Allgemeinen gilt die französische Armee als eine der bestgeschulten, bestorganisirten u. trefflichst ausgerüsteten. Die fortwährenden Kämpfe in Algier sind für sie eine vortreffliche Schule. F. besitzt 116 Festungen u. 64 zum Theil befestigte Militärposten, außerdem Paris, das durch eine Anzahl Forts geschützt, ein verschanztes Lager in großartigstem Style bildet. Von diesen 116

Festungen sind 7 Plätze 1. Ranges: Metz, Strasburg, Toulon, Cherbourg, Brest, Lille, Gravelines; 10 2. Ranges: Mézières, Givet, Charlemont, Thionville, Besançon, Perpignan, Bayonne, Rochefort, Valenciennes, Calais; 24 vom 3. Range: Vincennes, Briançon, Grenoble, Antibes, Mont Louis, Ré, Oléron, Rochelle, Belle Isle, l'Orient, St. Malo, Havre, Amiens, Peronne, Dünkirchen, Cambray, Maubeuge, Douai, Bitsch, Arras, Boulogne, St. Omer, Bastia u. Ajaccio; 75 vom 4. Range: Condé, Landrecies, le Quesnoy, Bellegarde, Bergues, Aire, Bethune, Bouchain, Avesnes, Rocroy, Ardres, Montreuil, Hesdin, Doulens, Bapaume, Guise, Abbeville, laFère, Ham, Soissons, Laon, Sedan, Verdun, Longwy, Montmedy, Toul, Pfalzburg, Luneville, Lichtenberg, Schlettstadt, Neu-Breisach, Belfort, Dijon, Fort Ecluse, Fort Barraux, Blianson, Mont Dauphin, Embrun, St. Tropez, Cette, Prats de Molo, Villefranche, Lourdes, Navarreins, St. Juan Pied de Port, Andage, la Rochelle, Port Louis, St. Malo, Dieppe, Calvi ꝛc. Von denselben decken 24 die ziemlich offne Nordgrenze von der Küste bis zur Maas (die bedeutendsten darunter: Boulogne, Calais, Gravelines, Lille, Valenciennes); 6 die Nordgrenze zwischen Maas u. Rhein, hinter denen 8 eine innere 2. Reihe bilden (die bedeutendsten darunter sind: Charlemont, Givet, Mézières, Sedan, Metz, Thionville), 11 die Ostgrenze gegen Rhein u. Jura (die bedeutendsten Strasburg, Schlettstadt, Belfort, Besançon), 16 die südliche Ostgrenze gegen die Alpen (die bedeutendsten Briançon, Mont Dauphin), 18 die Südgrenze (u. zwar 5 am Mittelmeer [die bedeutendsten: Antibes, Toulon, Cette, Narbonne] u 13 an den Pyrenäen, wovon Perpignan, Bellegarde, Lourdes u. Bayonne die bedeutendsten), 14 die Westküste gegen den Atlantischen Ocean (die bedeutendsten: Rochefort, la Rochelle, l'Orient, Brest), 9 die Nordküste gegen den Kanal la Manche (die bedeutendsten: St. Malo, Cherbourg, Havre); unter den 5 Festungen im Innern ist Paris die bedeutendste, von den 6 auf der Insel Corsica: Ajaccio u. Bastia. Die Gesammtausgaben für das französische Heer u. Vertheidigungswesen (Budget des Kriegsministeriums für 1859) betragen 354,042,020 Franken. Die Nationalgarde, zu deren Dienst früher jeder selbständige Staatsbürger verpflichtet war, ist unter der gegenwärtigen Regierung in den meisten Städten suspendirt; in Paris mag sie sich auf 60,000 M. belaufen.

Marine. Den Oberbefehl über die gesammte Seemacht führt der Kaiser; an der Spitze der Verwaltung derselben steht der Marineminister. Die französische Kriegsflotte bestand im Jahre 1857 aus 40 Linienschiffen mit zusammen 3950 Geschützen (u. zwar 10 ersten Ranges zu 120 Geschützen, 10 zweiten Ranges zu 100 Geschützen, 15 dritten Ranges zu 90 u. 5 vierten Ranges zu 80 Geschützen), 40 Fregatten mit zusammen 2510 Geschützen (u. zwar 17 ersten Ranges zu 60 Geschützen, 17 zweiten Ranges zu 50 u. 16 dritten Ranges zu 40 Geschützen), 20 Corvetten mit zusammen 528 Geschützen (u. zwar 8 zu 30 u. 12 zu 24 Geschützen), 30 Briggs zu 20 Geschützen, 10 Aviscorvetten zu 16 Geschützen, 20 Avisobriggs zu 16 Geschützen, 10 leichte Briggs zu 4 Geschützen, 40 Corletten u. Kutter von 4—10 Geschützen, 20 Lastcorvetten zu 800 Tonnen, 30 Gabarren zu 350 Tonnen, 3 Dampffregatten zu 540 Pferdekraft, 1 Dampffregatte zu 320 Pferdekraft, 40 Dampfcorvetten zu 250 Pferdekraft, 6 Dampfcorvetten zu 220 Pferdekraft, 33 Avisodampfer bis zu 100 Pferdekraft; im Ganzen 353 Kriegsfahrzeuge. Außerdem liegen noch auf den Werften 13 Linienschiffe verschiedenen Ranges mit zusammen 1146 Geschützen, 18 Fregatten mit zusammen 1445 Geschützen, 19 Corvetten mit zusammen 340 Geschützen u. 4 Briggs, so daß die gesammte französische Marine 407 Fahrzeuge mit nahe an 12,000 Geschützen umfassen würde. Ein Theil der Linienschiffe u. Fregatten sind in neuester Zeit mit Schrauben versehen worden, so daß sie je nach Umständen mit Segel- od. Dampfkraft fahren können (Navires mixtes). Im Laufe der nächsten 10 Jahre sollen noch 150 neue Fahrzeuge u. 73 Transportdampfer gebaut werden. Die Bemannung der gesammten Flotte zählt 56,616 Matrosen ꝛc. (zur vollständigen Bemannung aller seiner Kriegsfahrzeuge würde F. über 130,000 Mann bedürfen); das Corps der Marinesoldaten (Infanterie u. Artillerie) 19,987 Mann, getheilt in 4 Regimenter u. 124 Compagnien. Der Effectivbestand der Marineoffiziere zählte im Jahre 1857: 2 Admirale (mit Marschallsrang), 13 Viceadmirale (Divisionsgeneralsrang), 22 Contreadmirale (Brigadegeneralsrang), 111 Linienschiffscapitäne (Obristenrang), 229 Fregattencapitäne (Obristlieutenantsrang), 673 Schiffslieutenants (Infanteriehauptmannsrang), 493 Schiffsfähnriche (Enseignés, Infanterielieutenantsrang), 139 Seecadetten (Aspirants de marine). Die Seedienstpflichtigkeit ist durch das Gesetz vom 3. Brumaire des Jahres IV. geordnet; die Mannschaft wird durch die Inscription maritime, in deren Listen alle 20—25jährigen Schiffer u. Matrosen eingetragen sind, recrutirt; die Dienstpflicht währt 3 Jahre. Jedem Seemann werden 3 Proc. seines Soldes jährlich abgezogen, wofür ihm die Caisse des invalides de la mer einen Halbsold sichert. In gleichem Grade wie die Stärke hat sich auch die Tüchtigkeit der französischen Marine in neuester Zeit gehoben. Die französische Seemacht u. das dazu gehörige Corps des équipages de ligne ist in 5 Divisionen getheilt, von denen je eine den 5 großen französischen Kriegshäfen zugehört. Diese 5 Flottenstationen (zugleich Sitze der Seepräfecturen) sind: Cherbourg (mit den am 7. Aug. 1858 eröffneten großartigen neuen Bassins der bedeutendste Kriegshafen F.'s; diese Flottenstation umfaßt außerdem noch die Kriegshäfen von Havre u. Dünkirchen); Brest (mit St. Servan); l'Orient (mit Nantes); Rochefort (mit Bordeaux u. Bayonne); Toulon (mit Marseille u. Bastia); außerdem noch Kriegshäfen zu Boulogne, auf den Inseln Ré u. Oléron, zu La Rochelle, St. Tropez u. Antibes. Die Gesammtausgaben für das französische Seewesen (einschließlich der bis dahin unter dem Marineministerium stehenden Colonialverwaltung) betragen nach dem Budget für 1859: 140,548,536 Franken. Seit dem 24. Juni 1858 besteht jedoch für Algerien u. die Colonien ein eigenes Ministerium (s. unten die Französischen Colonien).

Der Ackerbau ist freie, die Erbtheilungs-, Erwerbs- u. Besitzesfreiheit ist ungehindert. Dessenungeachtet u. trotz der vielseitigen Unterstützung von Seiten der Regierung (Gründung von Ackerbauschulen, Veranstaltung öffentlicher Thierschauen

a. landwirthschaftlicher Ausstellungen, Unterstützung der Drainage, wozu 1856 100 Millionen Frcs. bewilligt wurden), steht derselbe keineswegs auf der hohen Stufe wie in England, Deutschland u. einigen Staaten Nordamerikas; trotzdem daß an 56 Proc. (über 20 Millionen Seelen) der Gesammtbevölkerung dem Bauernstande angehören, sind doch nur etwa 46 Proc. (über 25 Millionen Hectaren, 1 Hectare = 3,9 preußische Morgen) der Gesammtoberfläche dem eigentlichen Ackerbau gewidmet; mehr als ½ davon (nahe an 9 Millionen Hectaren) gehört noch dem großen Grundbesitz an, aber selbst von diesem wird (ausgenommen in der Nähe von Paris) der Boden nicht so angebaut u. ausgenutzt wie in den genannten Ländern; dem kleinen Grundbesitz fehlt es dazu an Intelligenz u. Capital. Gleichwohl erbaut F. bei der Güte u. Fruchtbarkeit seines Bodens selbst in Mitteljahren den Bedarf für das ganze Land. Der capitalisirte Werth des Grundbesitzes in F. ist seit den letzten 30 Jahren von 40 auf 84 Milliarden Frcs. gestiegen, wovon durchschnittlich dem kleinen Grundbesitz mehr als dem großen zu Gute gekommen ist. Die 54,452,600 Hectaren der Bodenoberfläche F.s vertheilen sich folgendermaßen: über 25 Millionen Hectaren Ackerland, über 5 Millionen Hectaren Wiesen, über 2 Millionen Hectaren Weinberge, über 8½ Millionen Hectaren Waldungen, über 630,000 Hectaren besteuerte Obst-, Gemüse- u. dgl. Gärten, über 110,000 Hectaren Oliven-, Mandel- u. Maulbeerbaumpflanzungen, über 560,000 Hectaren Kastanienwaldungen, über 7 Millionen Hectaren unbebaute Flächen (Haiden ꝛc.), über 2 Millionen Hectaren Straßen, Gebäude, Gewässer, Eisenbahnen ꝛc. Im N. u. O. findet sich namentlich fetter Kornboden, daher werden dort vorzugsweise gebaut: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Runkelrüben (zu Zucker), Öl- u. Hülsenfrüchte, Flachs ꝛc.; im W. namentlich fetter Grasboden, daher bedeutende Viehzucht; im S. Getreide, vorzugsweise Mais, ferner Wein, Maulbeerbäume, Südfrüchte ꝛc. Die vorherrschende Brodfrucht ist im nördlichen u. mittlern F. der Weizen, im südlichen der Mais. Der Gesammtwerth der Cerealien einer mittleren Jahresernte beträgt über 3 Milliarden Frcs. Der Weinbau ist eine der wichtigsten Hülfsquellen F.s u. wird mit Ausnahme von 8 nördlich gelegenen Departements im ganzen Lande betrieben; er beschäftigt ungefähr 3 Millionen Menschen u. nimmt ungefähr 4 Proc. (über 2 Millionen Hectaren Weinberge) der Bodenoberfläche des Landes ein. Die 3 Hauptsorten sind die Bordeaux-, Burgunder- u. Champagnerweine (s. d. a.). In mittleren Jahren rechnet man den Gesammtertrag zu 60 Millionen Hectoliter Wein, wovon ungefähr 20 Millionen Hectoliter von den Producenten selbst getrunken werden u. 40 Millionen Hectoliter zur Versteuerung kommen; der Durchschnittspreis stellt sich in solchen Jahrgängen auf 12 Frcs. pro Hectoliter heraus; aus den geringeren Sorten, namentlich an der Loire u. Charente, wird Branntwein (Cognac) bereitet. In den nördlichen Gegenden, bes. in der Normandie u. Picardie, ersetzt der Obstbau den Wein; namentlich aus den Äpfeln wird Cider bereitet (jährlich im Durchschnitt für 84 Millionen Franken). Die Forstcultur steht in F. auf niederer Stufe; große Waldungen sind selten. Vor 1789 besaß F. über 17 Millionen, jetzt nur noch über 8½ Millionen Hectaren Waldungen, deren Ertrag sich auf jährlich 36 Millionen Stères (Kubikmeter) Holz im Gesammtwerth von ungefähr 200 Millionen Franken beläuft. Die Viehzucht ist ebenfalls nicht hinreichend cultivirt, u. namentlich wird die Pferdezucht (obwohl die normannischen u. limousiner Pferde ausgezeichnet sind) sehr vernachlässigt; an schönen starken Pferden ist trotz der 27 Gestüte, welche der Staat unterhält, großer Mangel, u. die Remonte muß deshalb theilweis aus dem Auslande bezogen werden; den Gesammtbestand rechnet man in ganz F. auf etwas über 3 Millionen Stück. Auch die Rindviehzucht ist nicht ausreichend, das beste zieht man noch in der Normandie u. der Auvergne; Ost-F. ist auf die Schlachtviehseinfuhr aus Deutschland u. der Schweiz angewiesen. Schafe sind durch spanische u. deutsche veredelt worden, doch bezieht man noch immer einen großen Theil der Wolle vom Auslande. Schweinezucht ist namentlich in der Auvergne, Bretagne u. der Umgegend von Bayonne sehr bedeutend. Ziegen sind durch Angoraziegen u. durch tibetanische veredelt worden; ihre Haare werden zu Zeugen verarbeitet. Esel sind das gewöhnliche Lastthier in F., im S. auch Maulthiere. Die Viehproduction bringt jährlich in ganz F. gegen 1½ Milliarden Frcs. ein. Die Fischerei ist ebenfalls sehr einträglich; der Wallfischfang liefert jährlich 14,000 metrische Ctr. Thran u. Fischbein; der Stockfischfang beschäftigt gegen 400 Schiffe u. nahe an 1300 Menschen u. bringt jährlich 270 metrische Centner Waare. Der Seidenbau wird namentlich in den im Rhônegebiet gelegenen Departements betrieben u. beschäftigt während der ersten 2 Sommermonate Tausende von Familien; 90 Proc. der gesammten in F. erbauten Seide werden dort erzielt.

Die Industrie steht in F. auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit; ihre Hauptvorzüge sind Wohlfeilheit, Eleganz (in Bezug sowohl auf Form als Farbe) u. verfeinerter Geschmack. In F. besteht vollkommene Gewerbefreiheit; die Zünfte sind durch die Revolution aufgehoben worden; jeder kann jedes Handwerk od. auch mehrere zugleich treiben, ohne sich besonderen Bedingungen (Prüfungen ꝛc.) unterwerfen od. um Concession nachsuchen zu müssen; nur die Zahl der Bäcker u. Fleischer ist in manchen Gemeinden beschränkt. Der Gesundheit nachtheilige od. ruhestörende Fabriken u. Etablissements bedürfen einer besonderen Erlaubniß. Die Baumwollenindustrie ist namentlich in der Normandie, der Picardie u. dem Elsaß vertreten. Ganz F. beschäftigt in mehr als 2500 Fabriken ungefähr 250,000 Arbeiter, die jährlich an 150 Mill. Kilogramme Baumwolle verarbeiten u. für mehr als 600 Millionen Franken Waare liefern. Die Leinenindustrie beschäftigt über 60,000 Arbeiter, welche jährlich an 125 Millionen Kilogr. Hanf u. Flachs verarbeiten u. für ungefähr 500 Millionen Frcs. Waare (Leinwand, Batist, Spitzen ꝛc.) liefern. Die Wollenindustrie 2600 Fabriken mit ungefähr 150,000 Arbeitern, jährlich 92 Millionen Kilogramme Wolle (worunter 58 Millionen Kilogramme inländische) verarbeitend u. für 700 Mill. Frcs. Waaren liefernd (die besten Tuche in Sedan, Elbeuf u. Louviers, ferner auch Tuch in Abbeville, Rouen, Lisieux, Limoges, Roubaix, in zahlreichen anderen Orten: Flanelle, Merinos, Shawls, Teppiche, Strümpfe ꝛc.). Die Seidenindustrie

F-s zählt die besten Fabriken der Welt; sie ist namentlich vertreten in Lyon, Paris, Nismes, Valence u. St. Etienne, u liefert jährlich an seidenen Waaren, Bändern ꝛc. für mehr als 450 Millionen Frcs. an Werth. Lederindustrie (Schuhmacher, Handschuhmacher [namentlich in Paris, Grenoble, Lunéville u. Chaumont], Sattler ꝛc.) an 300 Mill. Frcs. Papierfabrikation (über 200 Fabriken) liefert 30 Millionen Kilogramme (über 4 Millionen Ries) Papier; die gesammten Druckereien bringen gegen 40 Millionen Frcs. ein; Möbelfabrikation 50 Millionen Frcs., Seife, Parfümerien ꝛc. gegen 70 Millionen Frcs., Uhrmacherei (namentlich in den Departements Jura, Doubs, Ain u. Yonne) über 40 Mill. Frcs., Gold-, Silber- u. Bronzewaaren gegen 90 Millionen Frcs., Glaswaaren, Spiegel ꝛc. gegen 50 Millionen Frcs., Porzellan, Fayence (namentlich zu Paris, Sèvres, Limoges, Monstine u. Rouen) ꝛc. ungefähr 22 Millionen Frcs., Töpferwaaren 30 Millionen Frcs.; die sogenannten Pariser Artikel (Luxusgegenstände aller Art, die sich namentlich durch Eleganz der Form, Geschmack in der Farbewahl ꝛc. auszeichnen) zusammen über 150 Millionen Frcs., außerdem noch zahlreiche Eisen-, Stahl-, Kupfer-, Messing-, Zinn-, Holz-, chemische u. a. Waaren. Der Gesammtertrag der französischen Industrie in den genannten Fächern beläuft sich jährlich auf mehr als 3 Milliarden Frcs. Die Runkelrübenzuckerfabrikation beläuft sich jährlich auf 50 Millionen Kilogramme (aus 20 Millionen metrischen Centnern Runkelrüben). Zur Förderung der Industrie tragen die jährlich zu Paris stattfindende Kunstausstellung u. die Société d'encouragement pour l'industrie nationale, sowie ähnliche Gesellschaften viel bei. Bergbau- u. Hüttenwesen: in F. bedarf es zur Gewinnung der zu Tage liegenden Erze keiner Concession, was die nicht zu Tage liegenden Erze anbelangt, so erklärt zwar das Gesetz vom 21. April 1810, gleich dem Code Napoleon, das Eigenthum des Untergrundes für identisch mit der Oberfläche, behält aber der Regierung das Recht vor, die Concession zur Ausbeute der Erzlager solchen zu verleihen, die sich durch Intelligenz u. Capital am besten dazu eignen; der Eigenthümer erhält dafür eine Rente. Die höheren Bergbeamten (Ingenieurs des mines) werden auf der Ecole des mines zu Paris, die Unterbeamten (Conducteurs des mines) auf der Bergwerksschule zu St. Etienne gebildet. 1852 beschäftigten die Steinkohlenwerke 35,381 Arbeiter (an 20 Millionen Frcs. jährlichen Gehalt) u. 460 Dampfmaschinen (mit zusammen 12,980 Pferdekraft) u. producirten 49,039,259 metrische Centner (à 100 Kilogramme od. 2 Zollcentner) Kohlen im Werthe von 46,734,806 Frcs. (doch mußten noch über 30 Mill. Centner aus dem Auslande eingeführt werden). 2153 Torf- u. Braunkohlengruben producirten 4,333,272 metrische Centner im Werthe von 4,668,223 Franken. An Eisenerzen 88 Gruben (Mines) u 864 Lager (Minières), mit zusammen 11,601 Arbeitern, producirten 20,806,334 metrische Centner. An anderen Erzen (24 Gruben mit 2103 Arbeitern u. 686,500 Frcs. Gehalt) wurde producirt: Kupfer (im Rhônedepartement) 92,849 metrische Centner für 121,991 Frcs.; Blei (namentlich in den Departements Puy de Dome u. Hautes-Alpes) 35,943 metrische Centner für 135,805 Frcs.; Blei mit Silber 78,164 metrische Centner für 968,532 Frcs.; Antimon 21,799 metrische Centner für 164,743 Frcs.; Zinn 31 metrische Centner für 4185 Frcs. an Werth. Die Salzproduction belief sich auf 4,280,376 metrische Centner für 7,833,099 Frcs. an Werth. Die Hüttenwerke lieferten an rohem Gußeisen mit vegetabilischen Brennstoffen 2,633,400 metrische Centner für 42,709,682 Frcs., mit mineralischen 2,593,034 metrische Centner für 32,276,415 Frcs.; Eisenguß nach zweiter Schmelzung 900,896 metrische Centner für 28,661,310 Frcs.; an Stabeisen, Stangen, Eisenblech ꝛc. mit vegetabilischen Brennstoffen 860,427 metrische Ctr. für 38,385,456 Frcs., mit mineralischen 3,959,331 metrische Ctr. für 122,116,620 Frcs.; an Eisenbahnschienen 604,616 metrische Ctr. für 16,401,490 Frcs.; an Stahl 180,981 metrische Centner für 15,388,235 Frcs.; an Blei 23,403 metrische Ctr. für 1,036,179 Frcs.; an Kupfer 19,192 metrische Centner für 5,167,338 Frcs.; an Gold 15,312 Grammes für 62,261 Frcs.; an Silber 6286 Kilogramme für 1,354,012 Frcs. an Werth.

Der Handel F-s ist von großer Bedeutung u. steht nur hinter dem Großbritanniens u. Gesammtdeutschlands (Hansestädte, Zollverband u. Österreich) zurück; er wird im Innern durch monopolistische Beschränkungen, nach außen durch die verschiedenartigsten Hemmnisse an seiner freien Entfaltung gehemmt. Der französische Handel (mit dem Ausland) umfaßt über 14 Proc. des gesammten europäischen Handels. Die jährlich vom Finanzministerium publicirten Tableaux de douanes geben eine Übersicht über den Umfang des speciellen u. des sogenannten allgemeinen Handels; ersterer umfaßt in der Einfuhr blos die für den inneren Verbrauch verzollten Waaren u. in der Ausfuhr nur die inländischen Producte; letzter außerdem noch den Transit und die in den Entrepots niedergelegten Waaren. Ferner enthalten diese Tableaux die Preisangaben nach dem officiellen Werth (Valeur officielle) und dem jetzigen od. wirklichen Werth (Valeur actuelle); ersterer ist der Preis wie er 1826 für alle Waaren festgesetzt wurde, letzter der wie er (seit 1847) für alle Waaren jährlich aufs neue bestimmt wird. Im Jahre 1855 betrug die Einfuhr des allgemeinen Handels nach officiellem Werth 1952 Millionen Franken, nach wirklichem Werth 2160 Mill. Frcs. davon für den speciellen Handel 1366 resp. 1594 Mill. Frcs.; hiervon wurden (nach officiellem Werth) für 1276 Mill. Frcs. zur See und für 676 Mill. Frcs. zu Lande eingeführt. Von den 1366 Mill. Frcs. (officieller Werth) resp. 1594 Mill Frcs. (wirklicher Werth) des speciellen Handels kommen auf England und dessen Colonien 249 (resp. 285) Mill. Frcs.; Vereinigte Staaten von Nordamerika 205 (resp. 476) Mill. Frcs.; Belgien 145 (resp. 197) Mill. Frcs.; Sardinien 102 (resp. 114) Mill. Frcs.; französische Colonien 89 (resp. 99) Mill. Frcs.; Zollverein 77 (resp. 108) Mill. Frcs.; Spanien 66 (resp. 96) Mill. Frcs.; Britisch Indien 52 (resp. 51) Mill. Frcs.; Türkei und Ägypten 72 (resp. 82) Mill. Frcs. ꝛc. Die bedeutendsten Einfuhrartikel waren: Rohe Seide für 153 (resp. 176) Mill Frcs.; rohe Baumwolle 135 (resp. 121) Mill. Frcs.; Getreide 75 resp. 122) Mill. Frcs.; rohe Wolle 59 (resp. 59) Mill. Frcs.; Rohrzucker 59 (resp. 62) Mill. Frcs.;

Tabak 58 (resp 27.) Mill. Frcs.; Steinkohlen 57 (resp. 89) Mill. Frcs.; ferner Oſiamen, Holz, rohe Häute, Vieh, Zucker, Kaffee, Indigo ꝛc. Die 1276 Mill. Frcs. (officieller Werth) betragende Einfuhr zur See wurde vermittelt durch 22,987 Schiffe mit einem Geſammtgehalt von 3,302,568 Tonnen (à 1000 Kilogr.), wovon 9587 franzöſiſche Schiffe (1,248,086 Tonnen u. 568 Mill. Frcs.) u. 13,400 fremde Schiffe (2,054,482 Tonnen u. 708 Mill. Frcs.). Die Ausfuhr des allgemeinen Handels betrug im Jahre 1855 nach officiellem Werthe 2027 Mill. Frcs., nach wirklichem Werth 2167 Mill. Frcs. (davon für den ſpeciellen Handel 1444 resp. 1558 Mill. Frcs.); hiervon wurden (nach officiellem Werth) für 1582 Mill. Frcs. zur See, u. für 445 Mill. Frcs. zu Lande ausgeführt. Von den 1444 Mill. Frcs. (officieller Werth) resp. 1558 Mill. Frcs. (wirklicher Werth) des ſpeciellen Handels kommen auf England u. deſſen Colonien 257 (resp. 317) Mill. Frcs.; Vereinigte Staaten von Nordamerika 203 (resp. 247) Mill. Frcs.; Belgien 131 (resp. 151) Mill. Frcs.; Algerien 155 (resp. 104) Mill. Frcs.; Spanien 93 (resp. 82) Mill. Frcs.; Schweiz 65 (resp. 70) Mill. Frcs.; Türkei mit Ägypten 70 (resp. 86) Mill. Frcs.; Zollverein 61 (resp. 66) Mill. Frcs.; Sardinien 57 (resp. 64) Mill. Frcs. ꝛc. Die bedeutendſten Ausfuhrartikel waren: Seidenwaaren (Gewebe, Bänder ꝛc.) für 307 (resp. 358) Mill. Frcs.; Baumwollenwaaren 196 (resp. 74) Mill. Frcs.; Wollenwaaren 171 (resp. 160) Mill. Frcs.; Kurze Waaren 57 (resp. 87) Mill. Frcs.; Wein 55 (resp. 160) Mill. Frcs.; ferner verarbeitete Felle, Leinwand u. Leinenzeuge, raffinirter Zucker, Töpfer- u. Glaswaaren, Papier, rohe Seide, Metall- u. Lederwaaren, Krapp, Farben, Branntwein, Parfümerien, Gold- u. Silberwaaren ꝛc. Die 1582 Mill. Frcs. (officieller Werth) betragende Ausfuhr zur See wurde vermittelt durch 13,770 Schiffe mit einem Geſammtgehalt von 2,030,698 Tonnen (à 1000 Kilogr.), wovon 5768 franzöſiſche Schiffe (933,948 Tonnen u. 672 Mill. Frcs.) u. 8002 fremde Schiffe (1,096,750 Tonnen u. 910 Mill. Frcs.). Der geſammte auswärtige franzöſiſche Handel betrug demnach im Jahre 1855 nach officiellem Werth 3979 Mill. Frcs., nach wirklichem Werth 4327 Mill Frcs. Der Binnenhandel überſteigt den zehnfachen Betrag des auswärtigen, doch laſſen ſich über denſelben keine genauen Zahlen aufſtellen, da authentiſche Angaben darüber fehlen. Die Küſtenſchifffahrt betrug im Jahre 1855: 2,231,724 Tonnen, wovon 1,597,916 Tonnen auf die Häfen des Atlantiſchen Oceans u. des Kanals (La Manche), u. 633,808 Tonnen auf die des Mittelmeeres kamen. Abgelandt für die Küſtenſchifffahrt wurde am meiſten in Marſeille, Havre, Nantes, Bordeaux; am meiſten eingelaufen in Rouen, Marſeille, Bordeaux, Havre, Toulon, Dünkirchen und Nantes. Die wichtigſten Plätze für den Landhandel ſind Paris u. Lyon, darauf folgen Straßburg, Rieims, Beaucaire, Montpellier, Toulouſe, Rennes, Lille. Jahrmärkte u. Meſſen zählt man in F. jährlich 25,378, worunter die von Beaucaire (Magdalenenmeſſe, 22. — 28. Juli) die berühmteſte. Über das franzöſiſche Bankweſen vgl. den Art. Bank (II. D) d). Der Betrag der bei der Bank von Frankreich (zu Paris) discontirten Papiere belief ſich im Jahre 1856 auf 4674 Mill. Frcs. (eine Zunahme von 912 Mill. Frcs. gegen 1855); außerdem noch 814,000 baar eincaſſirte Sichtwechſel im Werthe von 1121 Mill. Frcs. Die Vorſchüſſe auf Staatsrenten, Eiſenbahnactien ꝛc. betrugen in dem genannten Jahre 552 Mill. Frcs. Die Circulation der Bankſcheine ſchwankte zwiſchen 585 u. 667 Mill. Frcs., der Baarvorrath zwiſchen 159 u. 294 Mill. Frcs. Die von der Pariſer Hauptbank auf die 38 Zweigbanken u. vice versa gezogenen Wechſel betrugen 513 Mill. Frcs. (137 Mill. mehr als im Jahre 1855.) Sämmtliche Operationen der Bank beliefen ſich auf nahe an 36 Milliarden. Von den Creditanſtalten ſind die bedeutendſten der Crédit foncier de France u. die Société générale de Crédit mobilier, beide zu Paris (vgl. Creditanſtalt 2) u. 3); von erſter waren Ende 1855: 210,473 Obligationen im Werth von 61,148,250 Frcs. im Umlauf; ferner das Comptoire d'escompte zu Paris (1848 gegründet, da die Bank von Frankreich nur Wechſel discontirt, welche mit 3 Unterſchriften verſehen ſind); die Operationen deſſelben ſind jährlich in bedeutendem Zunehmen; ſie betrugen im Jahre 1855 nahe an 677 Mill., 1856 über 735 Mill. Frcs. Überhaupt hat ſich das Aſſociationsweſen in F. während der letzten Jahre außerordentlich vermehrt. Ende 1855 gab es in ganz F. 18 anonyme Geſellſchaften, 387 Actiengeſellſchaften, 489 Commanditen, 2816 einfache Compagnien (en nom collectif). Von den Aſſecuranzen ſind die bedeutendſten gegen Seegefahr: die Compagnie d'assurance générale maritime, die Chambre d'ass. marit., Salamandre (auch Feuer- u. Lebens-Aſſecuranz), Lloyd Français, ſämmtlich zu Paris; die Comp. commune d'ass. marit. zu Havre, die Comp. Bretonne d'ass. marit. zu Nantes; für die Flußſchifffahrt: L'Alliance (auch Feuer-Aſſecuranz) zu Paris; gegen Feuersgefahr: Compagnie d'alliance, Comp. Lyonnaise d'ass., Comp. Impériale d'ass., La France, L'Immortelle, Phénix, Salamandre u. m. a. mit zuſammen 82 Mill. Frcs.; Lebensverſicherungs-Anſtalten: L'Alliance, Ass. générales, Comp. Impériale d'ass. sur la vie, Salamandre u. m. a.; Kinderausſtattungs-Verſicherung: Caisse paternelle zu Paris. (Vgl. Aſſecuranz II. A)—D).

Schifffahrt. Die franzöſiſche Handelsmarine (d. h. die Anzahl der in den franzöſiſchen Häfen immatriculirten Schiffe) betrug Anfang 1856: 14,248 Fahrzeuge mit zuſammen 872,156 Tonnengehalt u. zwar 14,023 Segelſchiffe mit 848,254 Tonnengehalt u. 225 Dampfer (117 auf dem Mittelmeere, 108 auf dem Atlantiſchen Ocean u. Kanal Manche) mit 23,902 Tonnengehalt. Größere Seehandelshäfen beſitzt F. über 40; die bedeutendſten davon ſind: Dünkirchen, Dieppe, Havre, Rouen, St. Malo (ſämmtlich am Kanal Manche, Rouen wenigſtens dorthin gehörig); Nantes, Bordeaux, Bayonne (ſämmtlich am Atlantiſchen Ocean); Cette, Marſeille, Toulon (am Mittelmeere). An Leuchtthürmen u. Lichtern aller Art werden 156 unterhalten, wovon 28 im Mittelmeere).

Innere Verkehrswege (Kanäle, Eiſenbahnen, Chauſſeen ꝛc.). F. beſaß Anfang 1858 97 Kanäle, wovon die bedeutendſten: der Canal de Bourgogne, der die Yonne mit der Saone, alſo die Seine mit der Rhone (Kanal La Manche u. Mittelmeer) verbindet; die Kanäle du Nivernais,

de Brialre u. d'Orléans, die Seine u. Loire (Kanal La Manche u. Atlantiſchen Ocean) verbindend; der Canal de la Marne au Rhin; der Canal du Rhône au Rhin; der Canal du Centre, der die Loire mit der Saone, alſo mit der Rhone (Atlantiſchen Ocean u. Mittelmeer) verbindet; der Canal du Midi, 241 Kilometres lang von der Garonne bei Toulouſe nach dem Etangs bei Cette, alſo den Atlantiſchen Ocean mit dem Mittelmeere verbindend; ferner die flandriſchen Kanäle zwiſchen Dünkirchen, Calais und der Schelde; die Somme-, Crozat-, St. Quentin- u. Landrecis-Kanäle, welche die Schelde u. Sambre mit der Oiſe u. Somme verbinden; die Ardennenkanäle zwiſchen der Maas u. der Oiſe; die Kanäle von Beaucaire u. Arles zwiſchen den Rhonemündungen u. ſ. w. Die Geſammtlänge der franzöſiſchen Kanäle beträgt 4715 Kilometres (über 620 Meilen); rechnet man hierzu nun noch die 8817 Kilometres (über 1160 Meilen) ſchiffbare Länge der franzöſiſchen Flüſſe (ſ. oben) ſo ergibt ſich für die franzöſiſche Binnenſchifffahrt eine Geſammtlänge von 13,532 Kilometres (nahe an 1800 Meilen). Das franzöſiſche Eiſenbahnnetz hat ſeinen Knotenpunkt in Paris, von wo aus die Eiſenbahnen in 6 Radien nach den Grenzen des Landes auslaufen. Die 6 Pariſer Bahnhöfe (der der Nordbahn, der Strasburger, der Lyoner, der Orleanser, der Verſailleser (linkes Seineufer) u. der Rouener) ſind durch eine um die Stadt laufende Gürtelbahn verbunden. Dieſe 6 großen Linien ſind: a) Die Nordbahn von Paris über Creil nach Clermont, Amiens, Boulogne, Calais (hiervon zweigt ſich in Amiens eine Bahn ab nach Arras u. Douai, u. trennt ſich dort, einerſeits über Lille nach Calais u. Dünkirchen, andrerſeits über Valenciennes nach der Belgiſchen Grenze u. Brüſſel führend) nach St. Quentin (hier ſüdöſtlich nach Rheims abzweigend), in gerader Linie aber (nordöſtlich) nach der Belgiſchen Grenze (Mons, Lüttich, Köln) führend. b) Die Oſt- od. Strasburger Bahn, von Paris über Chateau Thierry, Epernay (hier ſich nordöſtlich nach Rheims abzweigend) weiter fort über Chalons ſur Marne nach Vitry (hier ſich ſüdlich nach Chaumont u. Langres, u. von dort wiederum nach Dijon u. Baſel abzweigend), weiter fort über Bar le Duc nach Frouard (dort ſich über Metz nach der deutſchen Grenze [Forbach, Ludwigshafen] abzweigend) weiter fort über Nancy u. Saarburg nach Strasburg. Von hier aus führt die Weißenburger Bahn nördlich nach Rheinbayern, die Elſaßbahn ſüdlich nach Baſel. c) Die Südoſt- od. Lyoner Bahn, von Paris über Fontainebleau, Sens, Tonnerre (hier ſüdöſtlich nach Beſancon, Mülhauſen u. Neuchatel abzweigend), Chalons ſur Saone nach Lyon (hier nordöſtlich nach Genf, ſüdöſtlich nach Grenoble abzweigend) weiter fort ſüdlich über Valence, Avignon, Tarascon, (hier weſtlich nach Montpellier u. Cette abzweigend) nach Marſeille. d) Die Süd- od. Orleansbahn, von Paris über Corbeil (hier über Montargis nach Nevers abzweigend; noch im Bau begriffen) u. Etampes nach Orleans; hier weiter fort ſüdlich nach Vierzon (dort ſich öſtlich abzweigend nach Nevers zum Anſchluß nach Lyon) Chateauroux, Argenton, Limoges u. Perigeux, dort ſich verzweigend weſtlich nach Coutras, ſüdlich nach Agen, Toulouſe u. Cette (noch im Bau begriffen), öſtlich nach Aurillac, ſüdweſtlich über Blois nach Tour, von dort weſtlich nach Saumur, Angers u. Nantes; nach Poitiers, Coutras, Bordeaux, Bayonne. e) Die Weſtbahn von Paris über Verſailles (linkes Seineufer), Chartres, Le Mans (hier nördlich nach Caen abzweigend) u. Rennes nach St. Brieux (dieſer letzte Theil noch im Bau begriffen). f) Die Roueaer Bahn von Paris aus (mit Zweigbahnen nach Verſailles [rechtes Seineufer] u. St. Germain) über Poiſſy nach Mantes, von dort Hauptbahn nördlich nach Rouen (nordöſtlich nach Dieppe abzweigend) u. weſtlich nach Havre führend; nordweſtlich über Liſieux u. Caen nach Cherbourg. Hierzu kommt noch g) eine ſiebente von Paris aus abführende, erſt im Bau begriffene Bahn über Nogent u. Troyes nach Chaumont (zum Anſchluß an die Bitry-Dijon-Bahn). Außer dieſen Hauptbahnen gibt es noch eine große Menge Seiten- u. Zweigbahnen. Anfang 1857 betrug die Geſammtlänge der in F. dem Verkehr übergebenen Eiſenbahnen 6500 Kilometres (ungefähr 870 Meilen) mit einem Geſammtanlage-Capital von 3,080,594,973 Frcs.; hierzu hatte der Staat 661,308,315 Frcs. u. Privat- (Actien-) Geſellſchaften 2,419,186,658 Frcs. aufgebracht, für welche jedoch noch mehrere Zweigbahnen ausgeführt werden. Durchſchnittlich koſtet der Kilom. 393,000 Frcs zu bauen (in deutſches Maß u. Münze reducirt pro Meile ungefähr 780,000 Rthlr.) Von den im Jahre 1854 dem Betrieb übergebenen, mit Anlagecapital von nahe an 2 Milliarden erbauten 4348 Kilom. Eiſenbahnen betrug die Geſammteinnahme (über 28 Mill. Paſſagiere, über 8 Mill. Tonnen Güter) an 200 Mill Frcs., was nach Abzug von ungefähr 40 Proc. Ausgabe einen Reingewinn von 6¼ Proc. ergibt. Außer den dem Betrieb übergebenen 6500 Kilom. ſind noch 4750 Kilom. (ungefähr 640 Meilen) conceſſionirt, die bis 1866 vollendet ſein ſollen, ſo daß dann alſo das geſammte franzöſiſche Eiſenbahnnetz über 1500 Meilen Bahnlänge haben wird. Über die Geſchichte des franzöſiſchen Eiſenbahnweſens vgl. Eiſenbahn IV. Die Landſtraßen zerfallen in F. in 4 Klaſſen: a) 654 kaiſerliche od. Nationalſtraßen (vom Staat unterhalten) mit einer Länge von 36,038 Kilom.; b) 1694 Departementsſtraßen (aus den Departementskaſſen unterhalten) mit einer Länge von 45,627 Kilometres; c) 69 ſtrategiſche Straßen (vom Staate u. den Departements unterhalten) mit einer Länge von 1463 Kilom.; d) 286,000 Vicinalwege (von den Gemeinden unterhalten) mit einer Länge von 570,000 Kilom.

Das Poſtweſen hat ſich in neueſter Zeit ſehr vereinfacht: ein einfacher Brief (bis zu 15 Grammes) koſtet im Innern derſelben Stadt frankirt 10 Centimes, unfrankirt 15 Cent.; nach jedem andern Orte ohne Unterſchied der Entfernung der einfache Brief (bis zu 7½ Grammes) frankirt 20 Centimes, unfrankirt 30 Centimes. Was die Poſtverbindung mit Deutſchland anbetrifft, ſo iſt das Porto durch den am 21. Mai 1858 zwiſchen F. u. Preußen abgeſchloſſenen Vertrag ebenfalls bedeutend ermäßigt worden. Nach demſelben beträgt das in Preußen für einen einfachen Brief (10 Grammes = ⅓ Zolloth) zu erhebende Geſammtporto für frankirte Briefe nach F. u. Algerien aus der Rheinprovinz 3½ Sgr., aus ſämmtlichen übrigen Provinzen 4½ Sgr.; für unfrankirte Briefe aus F. u. Algerien ½ Sgr. Zuſchlag, alſo 4 resp. 5 Sgr. Eine Ausnahme tritt für die Correſpondenz

zwischen denjenigen preuß. u. franz. Postanstalten ein, deren Entfernung von einander nicht mehr als 30 Kilom. (4 preuß. Postmeilen) beträgt, wo dann nur 2 resp. 2½ Sgr. erhoben wird. Recommandirte Briefe müssen frankirt werden u. mindestens 2 in Siegellack abgedrückte Siegel enthalten, u. kosten außer dem Porto noch 4 Sgr. Recommandationsgebühr ohne Rücksicht auf das Gewicht. Gemünztes Geld, Juwelen ꝛc. dürfen nicht eingelegt werden. Zeitungen, Zeitschriften, Prospecte u. dgl. kosten unter den auch in Deutschland üblichen Beschränkungen (nichts Geschriebenes außer Datum, Name ꝛc.) unter Kreuz- od. Streifband, wenn frankirt, für je 40 Grammes (2,4 Zollloth) 9 Pfennige, ebenso Waarenproben unter den nämlichen Bedingungen. Dieser Vertrag ist am 1. Juli 1858 in Kraft getreten u. gilt zur Zeit nur für die in Preußen selbst aufgegebenen resp. dahin bestimmten Briefe und Sendungen. Die Telegraphenlinien F-s hatten Anfang 1858 eine Gesammtlänge von nahe an 12,000 Kilom. u. beförderten monatlich durchschnittlich 50,000 Depeschen. Auf submarinem Wege ist F. direct mit England (über Calais nach Dover u. indirect (über Sardinien) mit Algier telegraphisch verbunden.

An Colonien besitzt F. in Asien: Poudichery (im Carnatik, Ostküste der vorderindischen Halbinsel), Karikal (ebenfalls im Carnatik) u. Mahé (in Malabar, Westküste von Vorderindien), zusammen 24,5 QM. mit 168,000 Ew.; in Afrika: Algerien, die Niederlassungen am Senegal nebst den Inseln St. Louis u. Goree, ferner die Inseln Bourbon ((Isle de la Réunion) u St. Marie (beide bei Madagascar), zusammen 6552 QM. mit ungefähr 2½ Mill. Ew.; in Amerika: die Kleinen Antillen Martinique, Guadeloupe, St. Martin (zur Hälfte), Marie-Galante u. Les Saintes; die Fischerinseln St. Pierre u. Miquelon (bei Neufundland) u. Cayenne (französisch Guyana, in Südamerika) zusammen 1470 QM. mit ungefähr 270,000 Ew.; in Polynesien: die Marquesasinseln mit Nukahiwa, 24 QM. mit 20,000 Ew. u. das Protectorat über die Gesellschaftsinseln, insgesammt also an Colonien über 8000 QM. u. nahe an 3 Mill. Ew.

Nationalfarben, Wappen, Orden ꝛc. Die Nationalfarben sind seit der Julirevolution wieder weiß, roth u. blau (Tricolore) wie sie es bereits unter der ersten Republik u. dem Kaiserreich waren anstatt der frühern (auch unter der Restauration) weißen Fahnen u. Cocarden. Die Fahnen u. Flaggen tragen die 3 Farben in senkrechten Streifen, weiß zunächst am Stab; auf der Spitze der Fahnen ein goldner Adler (daher die Fahnen auch insgemein Les aigles genannt) wie unter dem ersten Kaiserreich; unter der ersten Revolution u. während der Julidynastie der Gallische Hahn. Die Oriflamme (Auriflamme, Orillande), eine feuerfarbige Kirchenfahne von St. Denys mit 3 grünen Quasten, diente seit Karl VII. nicht mehr als Reichspanier. Wappen: ein goldner Adler, auf dem Blitzstrahl ruhend, in einem von der Kette der Ehrenlegion geschlossenen Kreise, an dessen unterm Theile ein N mit dem Orden selbst, dahinter 2 goldne Scepter (der zur Rechten mit der Hand der Gerechtigkeit) schräg übereinander gelegt, um das Ganze der Purpurmantel, oben darauf die Kaiserkrone. Die früheren Wappen waren während der Herrschaft der ältern Bourbonenlinie 2 zusammengeschobene Schilde, der rechte blau mit 3 goldenen Lilien (wegen Frankreich), der linke roth mit goldenen in Kreuzform geschlossenen Kettengliedern, in der Mitte ein viereckiger Saphir (wegen Navarra); Schildhalter: Engel mit der französischen u. navarresischen Flagge: Wappenzelt außen blau, mit goldnen Lilien, inwendig Hermelin, darüber die Königskrone, hinter ihr die Oriflamme mit der Devise: Mont-joye St. Denys; dies Wappen kehrte 1815 mit den ältern Bourbonen zurück u. fiel 1830 wieder mit denselben; während der Julidynastie: in blauem Feld ein geöffnetes, senkrecht gestelltes Buch, auf dessen 2 weiß aufgeschlagenen weißen Blättern in schwarzen Lettern die Charte von 1830; dahinter 2 Scepter (wie beim jetzigen Kaiserwappen) vom rothen Bande der Ehrenlegion umschlungen, an welchem unten der Orden selbst hängt; oben die Königskrone, neben der auf jeder Seite 3 farbige Fahnen hervorragen. Das Staatssiegel war ganz ähnlich, nur auf dem Buche einfach die Inschrift: Charte 1830. Der einzige Orden F-s ist die Ehrenlegion (Légion d'honneur), s. Ehrenlegion; außerdem bestehen noch die Krimmedaille u. die St. Helena-Denkmünze (s. d.), beide erst in neuerer Zeit von Napoleon III. gestiftet. Unter der Julidynastie bestanden noch das Julikreuz, dreiarmiges, sechsspitziges, weißes Kreuz mit Kugeln an den Spitzen u. rundem roth-blau-weißem Mittelschild, worin einerseits: Donné par le Roi des Français. 27., 28., 29. Juillet 1830, andernseits der gallische Hahn mit der Umschrift: Patrie et liberté, um das Kreuz ein Eichenkranz, darüber eine silberne Mauerkrone, an blauem Band mit rothem Rand; u. die Julimedaille, von Silber, einerseits 3 verschlungene Kränze, darin 27., 28., 29. Juillet 1830. Umschrift: Patrie Liberté, andernseits der gallische Hahn auf einer schrägen Fahne in einem Lorbeerkranze, Umschrift: La patrie reconnoissante à ses defenseurs; Band roth, blau, weiß. Dagegen wurden durch Ordonnanz vom 10. Febr. 1831 die früheren französischen Orden aufgehoben; diese waren: der Lilienorden, die Orden des heiligen Ludwig, des heiligen Geistes, des heiligen Michael, des heiligen Lazarus, Unserer lieben Frauen vom Berge Carmel u. der Militärverdienstorden (s. d. a.).

Die französischen Münzen, Maße u. Gewichte beruhen gesetzlich durchgehends auf dem Decimalsystem, wiewohl im bürgerlichen Leben mehrfache Abweichungen davon vorkommen. Münzeinheit ist seit 1795 der Franc, in 100 Centimes getheilt; 5 Centimes sind 1 Sou. Schriftlich rechnet man unter dem Werth von 1 Franc nach Centimes, im bürgerlichen Leben jedoch häufig nach Sous. Der Franc wiegt (bei einem Feingehalt von $\frac{9}{10}$ Silber nach dem Münzregulativ vom 28. März 1803) 5 Grammes u. hat demnach einen Werth von 8 Silbergroschen 1,027 Pfennig; in diesem Verhältniß sind in Silber geprägt: 5-, 2-, 1-, ½- u. ¼ Frankenstücke; ferner in Gold (zu $\frac{9}{10}$ Feingehalt) 40-, 20-, 10- u. 5 Frankenstücke; 3100 Franken sollen auf 1 Kilogramm Münzgold gehen, also 155 Stück zu 20 Franken ꝛc. nach Verhältniß; in Kupfer: 5- u. 2 Centimesstücke. Papiergeld (d. h. Kassenanweisungen in kleineren Appoints, wie z. B. in Deutschland die Ein-, Fünf-, Zehn- ꝛc. Thalerscheine) gibt es in F.

nicht; die Assignaten (s. d.) der ersten Republik haben das Vertrauen zu jeder Art von Papiergeld gänzlich vernichtet. Größere Summen werden daher stets in Gold od. Banknoten zu 1000 od. 500 Franken ausbezahlt, zu deren Emission allein die Bank von F. berechtigt ist. Von den frühern von Jahr zu Jahr aber immer seltener werdenden Münzen kommen noch vor: in Gold: Louisd'or von 1640—1709 (alte Louisd'or), 21¾ Karat fein, 38,62 = 1 Mark fein od. 5 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf.; Louisd'or von 1709—16 (Sonnen-Louisd'or), 21½ Kar. fein, 32,093 = 1 Mark fein od. 6 Thlr. 4½ Sgr.; Louisd'or von 1716—18 (Noailles od. Vierwappenpistolen), 21 Kar. 8 Gr. fein, 21,184 = 1 Mark fein od. 9 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.; Louisd'or von 1718—23 (Chevaliers, Malteserkreuz-Louisd'or u. JL), 21½ Kar. fein, 28,489 = 1 Mark fein od. 6 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf.; Louisd'or von 1723 bis 1726 (Mirlitons), 21½ Karat fein = 40,108 = 1 Mark fein od. 4 Thlr. 17 Sgr. 5⅔ Pf.; Louisd'or von 1726—85 (Schildlouisd'or), 21 Kar. 8 Gr. fein, 32,846 = 1 Mark fein od. 6 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., doppelte u. halbe nach Verhältniß; Louisd'or von 1785—93, 21 Kar. 8 Gr. fein, 33,87 = 1 Mark fein od. 5 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., doppelte nach Verhältniß. In Silber: Ecus (Louis blanc) von 1604—1709, 9,855 = 1 Mark fein; von 1709—18 (neue Kronenthaler), 8,497 = 1 Mark fein; von 1718—24 (Navarrathaler), 10,545 = 1 Mark fein; von 1724—26 (Bidet neuf, JL-Thaler), ƒ Bidet neuf, vgl. Ecu; Ecus neufs, à 6 Livres, von 1726—95 (Laubthaler, königliche u. republikanische), 8,844 = 1 Mark fein od. 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., an deren Stelle der Fünffrankenthaler, Ecu de cinq francs getreten ist, Halbe (3 Livres), Fünftel (24 Sols tourn.). Zehntel (12 Sols) u. Zwanzigstel (6 Sols) nach Verhältniß; 30 Sols während der Republik = 12 Sgr. u. 15 Sols = 6 Sgr.; in Kupfer: Solsstücke zu 12, Doppel-Liards zu 6 u. Liards zu 3 Deniers. Die Geldcourse werden in Franken u. Centimen per Stück, die Goldmünzen in Agio per Mille notirt. Die Preise von Gold u. Silber entweder nach dem alten Tarif (Gold 3434 Franken 44 Cent. das Kilogr. fein; Silber 218 Franken 89 Cent. das Kilogr. fein) od. nach dem neuen (Gold 3437 Franken 77 Cent., Silber 220 Fr., ebenfalls das Kilogr. feinen Metalls). Die Wechselcourse werden in ganz F. nach dem Pariser Courszettel regulirt; als Durchschnitt kann gelten: 100 Franken = 26,9 Thaler norddeutsches Vereinsgeld = 47 rhein. Gulden = 40 österreichische Gulden = 3,9 Pfd. Sterl. u. umgekehrt 100 Thlr. norddeutsches Vereinsgeld = 375 Franken; 100 rheinische Gulden = 213 Franken; 100 österreichische Gulden = 250 Franken; 100 Pfd. Sterl. = 2520 Franken. Das gesammte französische Längen-, Flächen- u. Hohlmaß beruht auf dem Mètre; dies ist nach dem Gesetz vom 10. Dec. 1799 der zehnmillionste Theil des Erdquadranten (d. h. der vierzigmillionste Theil des Umfangs der Erde am Äquator). Die Theilung od. Vermehrung aller Maße findet nur nach Decimalen statt; die Bezeichnung wird in ersterem Falle durch die Zusammensetzung mit lateinischen, in letzterem durch eine solche mit griechischen Zahlwörtern gebildet. Längenmaß: Einheit der Mètre (= 443,296 alte pariser Linien = 3,180 preußische [rheinländische] Fuß; 1 Mètre hat 10 Décimètres, 100 Centimètres, 1000 Millimètres; 1 Myriamètre hat 10,000, 1 Kilomètre 1000, 1 Hectomètre 100, 1 Decamètre 10 Mètres; 1 Kilomètre = 0,133 deutsche Meile (also 1 deutsche Meile = 7,5 Kilomètres). Die neue Lieue ist der Myriamètre (10 Kilomètres) = 1,35 deutsche Meile = 2,25 alte Lieues de France; auf einem gewöhnlichen Äquatorialgrad gehen demach 11,11 Lieues (die Franzosen theilen jedoch jetzt den Äquatorumfang in 400 Grade à 10 Myriamètres); officiell wird stets nach Kilomètres gerechnet. Die neue Seemeile (Mille marine) ist der 3. Theil der alten (Lieue marine) u. entspricht 1,85 Kilomètres. Flächenmaß: 1 Quadratmètre hat 100 Quadratdécimètres à 100 Quadratcentimètres à 100 Quadratmillimètres, 100 Quadratmètres sind 1 Quadratdecamètre; Feldmaß: Einheit der Are = 1 Quadratdecamètre (also 10 Mètres lang, 10 Mètres breit); die steigenden Größen sind: Decare (10 Ares), Hectare (100 Ares), 1 Hectare = 3,916 preußische Morgen; 5486,962 Hectares = 1 deutsche Quadratmeile), Kilare (1000 Ares), Myriare (10,000 Ares). Cubikmaß: 1 Cubikmètre hat 1000 Cubikdécimètres à 1000 Cubikcentimètres ꝛc. 1000 Cubikmètres sind 1 Cubikdecamètre. Brennholzmaß: Einheit der Stère (= 1 Cubikmètre) getheilt entweder in 2 halbe Stères od. 10 Déci-Stères, 1 Deca-Stère hat 5 Doppel-Stères od. 10 einfache Stères; in mehreren Gegenden wird das Brennholz auch nach dem Gewicht verkauft; Hohlmaß für flüssige u. trockne Waaren: Einheit der Litre (= 1 Cubikdécimètre); 1 Litre hat 10 Décilitres, 100 Centilitres, 1000 Millilitres; 1 Myrialitre hat 10,000, 1 Kilolitre 1000, 1 Hectoliter 100, 1 Decaliter 10 Litres; 1 Litre = 0,873 preußische Quart; 1 Hectoliter für Flüssigkeiten = 87,334 preußische Quart, für trockne Waaren = 1,819 preußische Scheffel. Der größte Theil der trocknen Waaren soll nicht nach dem Maß, sondern nach dem Gewicht verkauft werden. Gewicht: Einheit das Gramme (1 Cubikcentimètre destillirtes Wasser bei + 15° R. in luftleerem Raum gewogen), 1 Gramme (= 0,06 deutsches Zollloth od. 6 Cent) hat 10 Décigrammes, 100 Centigrammes, 1000 Milligrammes; 1 Myriagramme hat 10,000 Grammes, 1 Kilogramme 1000 Grammes (= 2 deutsche Zollpfund, entspricht genau dem Gewicht von 1 Litre Wasser), 1 Hectogramme 100 Grammes, 1 Decagramme 10 Grammes; 1 metrischer Centner (Quintal métrique) hat 100 Kilogrammes, entspricht also genau 2 deutschen Zollcentnern. Die Schiffstonne (Tonneau de mer, auch Millier genannt) hat 10 Quintaux métriques od. 1000 Kilogrammes = 20 deutsche Zollcentner; Grammes u. Kilogrammes dienen ebenfalls als Medicinal-, Gold-, Silber- u. Münzgewicht: beim Medicinalgewicht wird 1 Pfund zu 500 Grammes, die Unze zu 32 Grammes, die Drachme zu 4 Grammes, 20 Grän zu 1 Gramme, 1 Grän zu 0,05 Gramme angenommen. Für Juwelen bedient man sich noch des Karat zu 4 Grän, 1 Karat = 0,2058 Gramme. Alte Maße u. Gewichte, die noch häufig im bürgerlichen Leben vorkommen, sind: Längenmaß: der Fuß (Pied, P. du roi) zu 12 Zoll (Pouces) zu 12 Linien (Lignes) zu 12 Punkten (Points) ist gleich 0,324839 Mètre: 100 Pieds = 32,485 Mètres = 103,4 preußische (rheinländische) Fuß; die Elle od. Stab (Aune)

hat 526,75 pariſſer Linien (Lignes) = 1,188 Mètre = 1,78 berliner Elle; die Klafter (Toise) hat 6 Fuß (Pieds) = 1,949 Mètre; die alte Meile (Lieue de France, 25,04 auf 1 Äquatorialgrad) = 2280,33 Toiſen = 4,44 Kilomètres = 0,59 deutſche Meile; Feldmaß: der Arpent = 100 Quadratperches (1 Perche = 5,84 Mètres) gewöhnlich zu 2 berliner Morgen angenommen; Hohlmaß: der Scheffel (Boisseau) hatte 16 Litrons, dann in Hälften ꝛc. getheilt u. war 13,008 Litres; 12 Boisseaux Korn u. 24 Boisseaux Haſer = 1 Setier; 12 Setiers = 1 Muid Getreidemaß; 1 Muid od. Poinçon Flüſſigkeitsmaß wurde getheilt in 2 Feuillets à 2 Quartauts à 9 Setiers à 8 Pintes, 1 Muid (Poinçon) = 268,22 Litres; Gewicht das Pfund (Livre) zu 2 Poids de marc à 8 Onces à 8 Gros à 3 Deniers à 24 Grains; 1 Livre = 489,5 Grammes; 1 Tonneau = 20 Quintaux = 6⅔ Charges = 2000 Livres. Außerdem kommen noch häufig folgende Abweichungen vor: Bayonne u. Bordeaux ſtellen die Weinpreiſe gewöhnlich nach dem alten Tonneau (Faß) à 4 Barriques (Oxhoft) à 30 Veltes; die Velte ſoll 7,6 Litres, die Barrique demnach 228 Litres enthalten, kann aber nie zu höher als 225 Litres angenommen werden; Lyon bei Seidenwaaren die Aune zu 1,174 Mètre u. das Livre Poids de Soie zu 489,506 Grammes.

Expilly, Dictionn. géogr. hist. et pol. des Gaules et de la France, Par. 1761—70, 6 Bde., Fol.; Dict. univ. géogr. statist. hist. et pol. de la France, ebd. 1804; Ehrmann, Hiſtoriſch-ſtatiſtiſch-topographiſches Lexikon von Frankreich, Ulm 1795—1807, 4 Bde.; J. Penchet, Description topogr. et statist. de la France, ebd. 1807; Herbin, Statistique générale et particulière de la France et de ses colonies, ebd. 1807, 7 Bde. mit Atlas; J. G. Chanlaire, Description topogr. et statist. de la France, ebd. 1810 f., 2 Bde.; Parrot u. Aupik, Nouveau atlas de la France, herausgegeben von Duprat Duverger, ebd. 1828; Briant de Verzé, Dictionnaire géographique, statistique et commercial de la France et de ses colonies, Paris 1831; Schnitzler, Statistique générale, raisonnée et comparée de la France, Par. 1842; Heuſchling, Bibliographie historique de la statistique en France, Brüſſel 1851; Annuaire de l'économie politique et de statistique 1842—55 von Joſeph Garnier u. Guillomain, ſeit 1856 von Guillomain u. Block herausgegeben; Block, Dictionnaire de l'administration française, Paris u. Strasburg 1856; Faucqueux, Nouveau Dictionnaire des communes de France, Paris 1857; Almanac de Paris, Annuaire international, diplomatique, administratif, statistique, financier, industriel et commercial, Par. 1858; ferner die verſchiedenen Annuaires u. Comptes rendus, welche jährlich von den einzelnen Miniſterien u. Oberbehörden publicirt werden. An Karten: Donnet, 24 Blätter, Paris 1817; Achin, 4 Blätter, ebd. 1845; Brué, 4 Blätter, ebd. 1850; Dufour, 2 Blätter, ebd. 1850; Carte topographique de la France, herausgegeben vom franzöſiſchen Generalſtab, 259 Blätter, Par. 1832 ff.

Frankreich (Geſch.). I. Vom Anfang der geſchichtlichen Zeit bis zum Ende der römiſchen Herrſchaft, 486 v. Chr. Die erſten Bewohner des heutigen F-s waren Celten (ſ. d.), von den Römern Gallier genannt; nur einzelne Theile des Landes wurden zu der Zeit, wo die erſten hiſtoriſchen Nachrichten über daſſelbe aufgezeichnet wurden, von anderen Volksſtämmen bewohnt. So waren ſchon einige Jahrhunderte vor der chriſtlichen Zeitrechnung deutſche Stämme im nordöſtlichen Theile anſäßig, welche mit Celten untermiſcht als Belgier in der Geſchichte auftreten, während im ſüdweſtlichen Theile zwiſchen Garonne u. Pyrenäen die Iberer wohnten u. mit celtiſchen Elementen verſetzt als Aquitanier eine von der galliſchen verſchiedene ſtaatliche u. religiöſe Entwickelung nahmen. Von den Culturvölkern des Alterthums kamen zuerſt die Phönizier, ſpäter die Griechen mit den Galliern an den Küſten des Mittelmeeres in Berührung, u. etwa 600 v. Chr. gründeten Phokäer öſtlich von der Mündung der Rhone die Colonie Maſſilia. Die Coloniſten unterhielten Handelsbeziehungen mit der galliſchen Bevölkerung des Landes, denen ſie ſich durch Einführung der Wein- u. Ölbaumcultur nützlich machten. Später, als Übervölkerung einzelne Stämme der Gallier veranlaßte, ſich neue Wohnſitze zu ſuchen, kamen ſie, in Norditalien einfallend, auch den Römern nahe u. machten ſich denſelben durch ihre verwegene Tapferkeit u. rohen Sitten furchtbar, bis ſich das Verhältniß umkehrte u. die Römer erobernd gegen Gallien vordrangen. Die erſte römiſche Colonie in Gallien, Aquae Sextiae, gründete 123 v. Chr. der Proconſul C. Sextius. Wenige Jahre ſpäter, 118, wurde die Colonie Narbo Martius gegründet, u. zugleich begann römiſche Sitte u. Sprache durch Einwanderung römiſcher Bürger an der Südküſte des Landes zwiſchen den Alpen u. der Rhone heimiſch zu werden. Die Eroberung des Landes ſelbſt, das achtjährige Werk Julius Cäſars, gelang den Römern erſt 51 v. Chr. in Folge der fortwährenden gegenſeitigen Streitigkeiten der einzelnen galliſchen Volksſtämme u. ihrer Häupter (vgl. Galliſcher Krieg). Damals wurde auch Arioviſtus mit ſeinen Germanen, welcher 72 v. Chr. den Sequanern gegen die Äduer zu Hülfe gekommen, im Lande geblieben war, dann immer mehr Germanen nach ſich gezogen u. ſich immer weiter u. weiter ausgebreitet hatte, wieder aus Gallien vertrieben. Von da an iſt die Geſchichte Galliens als römiſche Provinz mit der Geſchichte Roms aufs engſte verknüpft, vgl. Rom (Geſch.). Dieſe Verbindung mit dem Römiſchen Reiche, welche eine Verwiſchung der nationalen Eigenthümlichkeit zur Folge hatte, indem römiſche Sprache u. Sitte, römiſches Staats- u. Rechtsweſen immer tiefer Wurzeln ſchlug u. auch das Chriſtenthum gegen Ende des 2. Jahrh. Aufnahme fand, dauerte bis zu der Zeit, wo die germaniſchen Völker der römiſchen Herrſchaft am Rhein ein Ziel ſetzten u. um die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. eine Reihe von Eroberungszügen gegen Gallien eröffneten. Indeß hielten die Römer faſt 2 Jahrhunderte hindurch den Andrang der germaniſchen Völkerſchaften, welche im Laufe der Zeit die gemeinſame Bezeichnung Franken (ſ. d.) erhielten, auf. Während dieſer Zeit gelangte das Chriſtenthum in Gallien zur allgemeinen Anerkennung, u. die römiſch-chriſtliche Cultur vernichtete den traditionellen Zuſammenhang des Volkes mit ſeinen celtiſchen Vorfahren bis auf wenige Reſte. Zugleich ſtieg das Anſehn der Geiſtlichkeit gegenüber der

weltlichen Macht des Staates u. je mehr diese sank, desto mehr nahm die Zügellosigkeit der Sitten, namentlich unter den Großen, zu u. raubte dem Volke die Widerstandskraft gegen die eroberungslustigen u. naturkräftigen germanischen Nachbarvölker. Derselbe unruhige Sinn u. dieselbe Händelsucht, welche Gallien zur Beute der Römer werden ließ, leistete auch der Eroberung des Landes durch die Franken großen Vorschub. Außer den Franken drangen auch noch andere germanische Stämme in Gallien ein u. setzten sich zum Theil darin fest, so die Vandalen, welche 409 die südlichen Gegenden verheerten u. über die Pyrenäen nach Spanien vordrangen. Ihnen folgten auf demselben Wege 413 die Westgothen u. diesen die Burgunder, welche indeß am linken Ufer des Oberrheins feste Wohnsitze nahmen u. zum Christenthum übertraten. Diesen Raub- u. Eroberungszügen germanischer Völker setzte die gemeinsame Gefahr, welche jenen zugleich mit den Römern von Seiten der Hunnen drohte, für kurze Zeit ein Ziel. Aber nach der Schlacht in den Catalaunischen Feldern u. dem Tode Attilas 453, worauf die Ermordung des berühmten und gefürchteten römischen Feldherrn Aëtius folgte, wurden die Westgothen unter Theoderich II. bald Herren des größten Theils von Gallien, von welchem 475 den nordöstlichen Theil die Franken, den südöstlichen die Burgunder inne hatten. Nur ein geringer Rest der römischen Herrschaft bestand noch zwischen den Grenzen der Westgothen u. Burgunder. Diesen Rest eroberten die Franken 486 unter ihrem Könige Chlodwig. Der Übertritt desselben zum Christenthum 496 bewirkte eine Annäherung an die Römer u. Burgunder, eine schroffere Stellung gegenüber den Westgothen. Die Herrschaft der Letzteren vernichtete er durch seinen Sieg bei Vouglé an der Vienne 507, u. vergeblich suchten die Ostgothen ihm die Eroberung 508 streitig zu machen. So kam ganz Gallien, mit Ausnahme Burgunds u. des Landstrichs zwischen Pyrenäen u. Garonne, welcher einstweilen den Westgothen verblieb, unter die Botmäßigkeit der Franken u. wurde nach Ermordung der übrigen fränkischen Könige ein Theil der von Chlodwig gestifteten großen fränkischen Monarchie, s. u. Franken.

II. **Frankreich unter den Franken von 486 bis zur Gründung des französischen Königthums durch den Vertrag von Verdun 843.** Der Theil des Frankenreichs, auf welchen später der Name desselben überging, bewahrte indessen seine römisch-christliche Cultur u. verharrte, obwohl unter dem Scepter germanischer Herrscher, fortdauernd in einer abgeschlossenen, wo nicht feindlichen Stellung gegenüber dem Heimathlande der Eroberer. Dieses Verhältniß wurde noch besonders begünstigt durch die nach Chlodwigs Tode unter dessen Nachfolgern vorkommenden Theilungen des Reichs, namentlich als dasselbe sich gegen Osten erweiterte u. die rein germanischen Völker Deutschlands in sich aufnahm. Der östliche germanische Theil des Reichs erhielt den Namen Austrasien, der westliche, früher römische Theil den Namen Neustrien (Neuaustrasien); einen dritten, dem letzteren verwandten Theil der Fränkischen Monarchie bildete das seit 534 eroberte Königreich Burgund. Die Schwäche der nachfolgenden Herrscher aus dem Hause der Merovinger hinderte jede Verschmelzung der verschiedenen Nationalitäten u. ließ den Großen des Reichs freien Spielraum für ihre Machterweiterung. Diese aber stützten sich wieder auf die partieularen Rechte, Gesetze u. Gewohnheiten des Stammes, dem sie angehörten. Unter inneren Fehden u. Bruderkriegen dauerte der lockere Zusammenhang der drei Reiche bis zum Sturze des Merovingischen Königshauses, dessen letzte Sprößlinge nur nach den Namen von Königen führten, während thatsächlich die Hausmeier (Majores domus) die Regierungsgewalt ausübten. Seit 679 beherrschte die vereinigte Monarchie der Hausmeier Pipin von Heristall als Dux et princeps Francorum. Ihm folgte sein Sohn Karl Martell in Amt u. Würden, der die Macht seines Hauses noch mehr befestigte, u. diesem 741 Pipin der Kurze, welcher den Königstitel annahm. Das Ansehn u. der Ruhm, welchen sich Pipin u. seine Vorgänger erwarben, bereiteten den Boden für die großartige Wirksamkeit Karls des Großen, des Sohnes Pipins, von welchem das Regentenhaus den Namen Karolinger erhielt. Dieser erweiterte das Fränkische Reich zum römischen Kaiserthum u gab dem Staate in der Verfassung, Rechtspflege u. Verwaltung die Grundlagen, welche für die spätere Entwickelung des modernen Staatswesens maßgebend wurden. Aber die große Schöpfung Karls des Großen wußte dessen Nachfolger Ludwig der Fromme (814) nicht zu erhalten. Noch bei Lebzeiten theilte er das Reich verschiedene Male unter seine Söhne, deren Eifersucht zu Kriegen zwischen den Söhnen u. dem Vater u. den Brüdern unter sich führte. Dadurch erhielt die Herrschsucht ehrgeiziger Vasallen wieder freien Spielraum, Feindseligkeiten unter den Volksstämmen traten wieder schärfer hervor u. endlich fand nach dem Tode Ludwigs des Frommen die Theilung des Reichs am 11. Aug. 843 durch den Vertrag zu Verdun statt, welcher die Monarchie Karls des Großen in drei Ländermassen sonderte, von denen jede seitdem ihre eigene staatliche Entwickelung nahm. Von den drei Söhnen Ludwigs des Frommen erhielt Lothar die Kaiserwürde u. Italien, nebst einem Strich des linken Rheinufers (seitdem Lothringen genannt) u den östlichen Theil von Südfrankreich; Ludwig der Deutsche Deutschland; Karl der Kahle aber das übrige F. u. die spanische Mark Catalonien, s. u. Franken.

III. **Frankreich als selbständige Monarchie unter den Karolingern.** Das Reich, welches nachmals den Namen Frankreich erhielt, umfaßte bei seiner Begründung unter Karl dem Kahlen als Westfränkisches Reich nicht die ganze Ländermasse des heutigen F. u. war von dem Ostfränkischen (Deutschen) Reiche durch einen schmalen Landstrich getrennt, welcher, bei Ostfriesland beginnend, sich längs des linken Rheinufers bis zu den Alpen zog u. einen Theil der Herrschaft des Kaisers Lothar ausmachte. Der bei Weitem überwiegende Theil der Bevölkerung redete die Romanische Sprache. Von diesem schieden sich nach Abstammung u. Sprache die Aquitanier im Südwesten u. die Bretonen von britischer Herkunft in der nachmaligen Bretagne. Der mittlere Theil des Landes, Francien genannt, hatte neben der romanischen eine deutsche Bevölkerung. Karl dem Kahlen gelang die Verschmelzung der Nationalitäten nicht, vielmehr trachteten Aquitanier u. Bretonen nach völliger Unabhängigkeit, u. aus ihren Herzögen erwuchsen dem

Könige hartnäckige Feinde, während das Reich von Außen durch die Raubzüge der Normannen bedroht wurde. Letztere verheerten die Küsten, selbst Rouen, Paris u. Nantes, u. Karl mußte ihren Abzug von St. Denys endlich durch Geld erkaufen. Die Kämpfe, welche er dann mit seinem Neffen, Herzog Pipin von Aquitanien, u. dem Grafen Berndard v. Barcelona führte, endeten mit dem Tode des Ersteren in der Schlacht u. mit der Vertreibung des Letzteren. Der Herzog Nominoe von Bretagne dagegen behauptete seine Unabhängigkeit, u. Karl mußte dem Sohne u. Nachfolger desselben, Erispoe, 851 die Städte Rennes u. Nantes abtreten u. ihn als König anerkennen. Karl u. seine Brüder, Lothar u. Ludwig der Deutsche, versprachen sich auf den Zusammenkünften zu Meersen 851 Freundschaft u. Hülfe gegen innere u. äußere Feinde u. verhießen, im Fall ihres Todes, ihre Söhne ruhig in ihrem Besitzthum folgen zu lassen. Aber Ludwig der Deutsche kehrte sich nicht an diese Verabredung, als die Aquitanier, nachdem Pipin zum zweiten Male von Karl vertrieben u. dann in das Kloster zu Soissons gebracht war, ihn aufforderten, das Land für seinen Sohn Ludwig in Besitz zu nehmen. Dieser kam auch ungehindert 854 nach Aquitanien, da sich Karl mit Mühe der Normannen erwehrte, welche abermals in das Land eingefallen waren. Indeß wandten sich die Aquitanier bald darauf dem seiner Haft entsprungenen Pipin zu, u. dieser gelangte 856 wieder in ungestörten Besitz der Krone. Auch in Frankreich selbst griff nun die Unzufriedenheit mit Karls Herrschaft um sich, als die Normannen immer kühner vordrangen u. eine Stadt nach der andern eroberten u. plünderten. Von aufrührerischen Großen bedrängt, sah er sich zu Concessionen genöthigt u. verlor durch diese Nachgiebigkeit noch mehr an Ansehen u. Macht. Endlich wandten sich mehrere Grafen u. Herzöge an Ludwig den Deutschen u. boten demselben die Krone von Neustrien an. Dieser erschien auch 858 in F. u. wurde von den Großen zum König ausgerufen. Karl, durch Wankelmuth u. Wortbrüchigkeit verhaßt, sah sich, im Lager zu Orleans von Allen verlassen, genöthigt nach Burgund zu fliehen. Von den Burgundern kräftig unterstützt, fiel er dann plötzlich 859, als Ludwig sein deutsches Heer entlassen hatte, in F. ein, u. Ludwig, über den Rhein zurückgedrängt, erkannte ihn 860 im Frieden zu Coblenz als König an u. söhnte sich mit ihm aus. Indessen vermochte jetzt Karl so wenig wie früher der Empörungen u. Verschwörungen im Lande Herr zu werden, u. seine habsüchtigen u. gewaltthätigen Beamten erregten Haß u. Erbitterung sowohl unter dem Volke, als unter der Geistlichkeit. Den Abzug der Normannen, welche sich an der Somme festgesetzt hatten, mußte er abermals mit Geld erkaufen, gewann aber durch Versprechungen den Grafen Robert den Tapfern, Markgrafen von Anjou, welcher nicht nur die Normannen mehrfach schlug, sondern auch den Beherrscher der Bretonen, Salomo, den Nachfolger Erispoes, 861 zwang, die Lehnshoheit Karls anzuerkennen u. ihm Tribut zu zahlen. Aber nach Roberts Tode 866 mußte Karl, um sich in Salomo eine kräftige Stütze gegen die normannischen Heereszüge zu sichern, diesen als König anerkennen u. vermochte auch nach dem Tode Salomos 874 nicht seine Lehnshoheit zur Geltung zu bringen. Unterdessen war Kaiser Lothar gestorben u. seine Söhne waren ihm, dem Vertrag von Mersen zufolge, gefolgt. Habgier trieb Karl diesen Vertrag zu brechen. Er überfiel 861 den jüngsten Sohn Lothars, Karl, dem die Provence zugefallen war, wurde jedoch von diesem geschlagen. Als 869 Lothar II. starb, nahm Karl der Kahle dessen Land, welches rechtmäßig Ludwig II., König von Italien, erben sollte, in Besitz u. ließ sich zu Metz zum König von Lothringen erklären. Ludwig der Deutsche machte indeß gleiche Ansprüche, u. Karl mußte 870 den östlichen Theil Lothringens in dem Vertrage zu Prolaspis an der Maas seinem Bruder überlassen, so daß Beider Reiche durch die Maas, die Ourthe, eine von Arlon über Verdun nach den Quellen der Saone, Besançon, Lyon u. das rechte Ufer der Rhone entlang nach Usez gezogene Linie geschieden wurden. Nach des Kaisers Ludwig II. Tode eilte Karl nach Italien, um dieses Land u. die Kaiserkrone in Besitz zu nehmen; Ludwig der Deutsche, welcher gleiche Ansprüche hatte, schickte nach Italien seinen Sohn Karl, dann, als dieser von Karl dem Kahlen zurückgedrängt wurde, mit größerer Heeresmacht seinen zweiten Sohn Karlmann. Diesem begegnete Karl mit List, indem er vorschlug, die Ansprüche auf Italien friedlicher Entscheidung zu überlassen u. vorläufig beiderseitig das Land zu räumen. Karlmann, auf den feierlichen Eidschwur seines Oheims bauend, zog nach Baiern zurück; Karl der Kahle aber eilte nun nach Rom, wo er sich Ende 875 vom Papste Johann VIII. krönen ließ, hielt zu Pavia einen Reichstag u. ging dann nach F. zurück, wo Ludwig der Deutsche inzwischen verheerend eingedrungen war. Dieser zog sich im Januar 876 über den Rhein zurück u. da er bald darauf im August starb, konnte sich Karl leicht im Besitze seines Reiches erhalten; durch heuchlerische Vorspiegelungen suchte er dann den einen der drei Söhne Ludwigs des Deutschen zu überlisten. Sein falsches Spiel wurde aber verrathen, u. bei Andernach erlitt er von den verbündeten Söhnen seines Bruders 876 eine schwere Niederlage. Auf einem Reichstag zu Kiersy ordnete Karl der Kahle 877, vom Papste gegen die Sarazenen zu Hülfe gerufen, einigermaßen die verworrenen Zustände seines Reichs, nachdem er zuvor den Abzug einer Normannenschaar abermals mit Geld erkauft hatte. Er übertrug seinem Sohne Ludwig, seit 867 König von Aquitanien, die Regierung während seines Zuges nach Italien u. sicherte den mit ihm ziehenden Grafensöhnen das Erbfolgerecht in den Lehen ihrer Väter zu, woraus ersichtlich ist, daß dieses Recht schon damals als allgemein gültig betrachtet wurde. Mit einem großen Heere zog Karl darauf über die Alpen, als er aber zu Pavia Nachricht von dem Heranziehen Karlmanns erhielt, welcher sein Recht auf die Kaiserkrone geltend machen wollte, ging er, da zugleich die Nachricht von einem Aufstande des Herzogs Boso u. anderer Großen einlief, über den Mont Cenis zurück, starb aber unterwegs im October 877.

Ihm folgte Ludwig II. der Stammler, sein Sohn, welcher jedoch, bevor er zur Krone gelangen konnte, durch Bewilligungen verschiedener Art die anmaßenden Großen des Reichs zufrieden stellen mußte. Er wurde erst vom Erzbischof Hinkmar zu Rheims u. den 7. September 878 vom Papst Johann VIII. zu Troyes noch einmal gekrön.

Mit Ludwig dem Jüngern, König der Deutschen, schloß Ludwig 878 zu Furon bei Mersen einen Vertrag, welcher seinen Söhnen die Succession sichern sollte. Als Ludwig der Stammler aber den 10. April 879 zu Compiegne starb, brach Ludwig der Jüngere sein Versprechen u. folgte der Aufforderung einer dem Herzog Boso, Karls des Kahlen Schwager, dem mächtigsten von dessen Vasallen, feindlichen Partei, die französische Krone an sich zu bringen. Doch begnügte er sich mit der Abtretung des einst Karl dem Kahlen zugestandenen Theils von Lothringen. Darauf bewirkte Boso durch seinen Einfluß, daß das Reich unter die beiden Söhne Ludwig des Stammlers, Ludwig III. u. Karlmann, der mit Bosos Tochter verlobt war, getheilt wurde. Karlmann erhielt Burgund u. Aquitanien, Ludwig III. aber Neustrien. Indessen wuchs der Ehrgeiz des mächtigen Herzogs, dem selbst nach der Krone von Burgund gelüstete. Diese zu erlangen gewann er die Erzbischöfe u. Bischöfe Burgunds u. ließ sich von ihnen im Oct. 879 zu Mantaille als König ausrufen. Nun verbanden sich Karlmann u. Ludwig III. mit den deutschen Königen Ludwig dem Jüngern u. Karl dem Dicken, da es bei der Bekämpfung Bosos sich um das allen gemeinsame Erbrecht der Karolinger handelte. Karlmann, von Karl dem Dicken unterstützt, belagerte Boso in Vienne, konnte aber die Belagerung nicht mit Erfolg zu Ende führen, da Karl der Dicke nach Italien u. sein Bruder 881 gegen die Normannen gerufen wurden. Endlich mußte er 882 selbst das Belagerungsheer verlassen, um, nach dem Tode Ludwigs III., dessen Reich in Besitz zu nehmen u. gegen die Normannen zu vertheidigen. Während er gegen die Letzteren kämpfte, fiel Vienne in die Hände seines Feldherrn, doch hielt sich Boso auch dann noch in dem südlichen Theile von Burgund. Indeß sah sich Karlmann, 883 von den Normannen bei Mianai geschlagen, mit Zustimmung der Großen seines Reichs genöthigt, 884 für 12,000 Pf. Silber einen 12jährigen Waffenstillstand zu erkaufen. In demselben Jahre starb Karlmann ohne directe Nachkommenschaft.

Nach dem Erbrecht gebührte der Thron nun seinem Stiefbruder, dem jüngsten Sohne Ludwigs des Stammlers aus zweiter Ehe, da aber dieser erst 5 Jahre alt war u. das Reich eines kräftigen Schutzes bedurfte, so wählten die Großen an seiner Statt Karl den Dicken zum Könige, welcher damals die deutschen Länder unter seinem Scepter vereinigt hatte. Indessen rechtfertigte Karl die Hoffnung der Westfranken nicht. Die Normannen eroberten Paris 885, u. der König schloß 886 mit ihnen einen schimpflichen Frieden, wonach sie 700 Pfd. Silber u die Erlaubniß erhielten, in Burgund zu überwintern, welches Land sie ausplünderten. Dies Verfahren u. die immer deutlicher hervortretende Unfähigkeit Karls, die Ordnung im Innern des Reichs aufrecht zu erhalten, hatte eine allgemeine Mißstimmung zur Folge, welche Liutward, Bischof von Vercelli, der in Ungnade gefallene Rathgeber des Königs, benutzte, um Arnulf, einen natürlichen Sohn Karlmanns, des Bruders Karls des Dicken, auf den Thron zu erheben. Karl der Dicke, Ende 887 von den zu Tribur versammelten Reichsständen des Throns entsetzt, starb 888 auf der Insel Reichenau. Die Schwäche der letzten Könige begünstigte das Streben der mächtigeren Lehnsträger des Reichs eine von der Krone völlig unabhängige Stellung zu gewinnen u. führte zu einer Zersplitterung des Reichs in viele kleine Herrschaften. Der Stand der Gemeinfreien war fast ganz verschwunden, u. außer den Bewohnern der Städte gab es fast nur Hörige, ja selbst über einzelne Städte hatten bereits die Grafen u. Herzöge ihre Herrschergewalt ausgedehnt. Gewalt u. Willkür herrschten überall u. hemmten jeden politischen Fortschritt u. jede geistige Entwickelung der Nation. Um diese Zeit löste sich Navarra als ein besonderes Königreich von F. ab, ebenso Hochburgund unter seinem Herzoge Rudolph. In F. selbst bildeten sich aber zwei Parteien, welche um den Thron stritten: die eine hielt zu dem jüngsten Sohne Ludwigs des Stammlers, Karl dem Einfältigen; die andere zu Odo, Grafen von Paris u. Herzog von Francien, ausgezeichnet durch Körperschönheit u. ritterliches Wesen. Die Unmündigkeit Karls des Einfältigen verschaffte dem Letzteren bald die Oberhand. Außerdem legten sich noch Herzog Berengar von Friaul, Herzog Guido von Spoleto (aus der weiblichen Linie der Karolinger), Graf Arnulf von Anjou u. Herzog Rudolf von Burgund den Königstitel bei. Doch wichen alle dem tapferen Odo, welcher durch einen Sieg über die Normannen sein Ansehen befestigte u. auch von Arnulf, König von Deutschland, bei einer Zusammenkunft in Worms, als König anerkannt wurde. Als er aber später den Verheerungen der Normannen keinen Einhalt zu thun vermochte, erstarkte die Partei Karls des Einfältigen, an deren Spitze der Vormund desselben, Rainulf II., Graf von Poitou, stand. Dieser verband sich 892 mit den Grafen Wilhelm von Auvergne, Herbert von Vermandois, Pipin von Senlis u. dem Erzbischof Fulko von Rheims, u. der Letztere setzte dem vierzehnjährigen Karl III. dem Einfältigen, zu Rheims die Krone auf.

Bis 896 kriegten beide Parteien mit wechselndem Kriegsglück. Die gemeinsame, von den Normannen drohende Gefahr führte endlich zu einem Vergleiche, in welchem Odo das Land zwischen der Seine u. den Pyrenäen als Lehen von der Krone, Karl III. der Einfältige aber die Provinzen zwischen der Seine u. Maas als König erhielt. Nach Odos Tode 898 wurde Karl der Einfältige König von ganz F., ohne jedoch das Ansehen des Karolingischen Königshauses wieder aufrichten zu können, denn schon hatten die Großen des Reichs sich daran gewöhnt, die Königswahl als ein ihnen zustehendes Recht zu betrachten. Immer übermüthiger wurde das Treiben der Vasallen, immer zahlreicher die festen Burgen, welche sie erbauten, immer blutiger u. verheerender die Fehden, welche sie mit einander führten, so daß die kleineren Vasallen sich genöthigt sahen, sich zum Schutz unter die Lehnshoheit der Mächtigeren zu begeben. Dadurch u. durch einen resultatlosen Krieg gegen den König Zwentibold von Lothringen, einen natürlichen Sohn Arnulfs, 899, litt das Ansehen des Königs in hohem Grade, so daß es Karl unmöglich war, die mächtigen Vasallen zur Leistung der Heeresfolge gegen die Normannen zu bewegen, als diese abermals Schrecken u. Furcht an der Nordküste F-s verbreiteten. Er sann deshalb auf ein friedliches Abkommen, indem er dem Herzoge der Normannen Rollo (Rolf) die Hand seiner Tochter

u. einen Theil seines Reichs als Lehen anbot, falls der Herzog Christ werden wolle. Dieser nahm das Anerbieten 912 auf einer Zusammenkunft in Epte an, heirathete Gisela u. führte ein geordnetes Staatswesen in den ihm abgetretenen Ländern, Normandie u. Bretagne, ein, wodurch er den verheerenden Zügen seiner Landsleute ein Ziel setzte. Als mit Ludwig dem Kinde, Arnulfs Sohne, 911 der Stamm der der Karolinger in Deutschland erlosch, nahmen die Lothringer nach dem Tode Zwentibolds Karl den Einfältigen zum König an, u. dieser behauptete das Land gegen den Kaiser Konrad I. um so leichter, als er von den Normannen nichts mehr zu fürchten hatte, ja er richtete sogar beim Zwiespalt zwischen Kaiser Konrad I. u. Herzog Heinrich von Sachsen seine Blicke auf Deutschland u. nahm Heinrich als Lehnsträger an. Als aber Heinrich den deutschen Thron bestieg, wollte Karl der Einfältige Elsaß, den noch bei Deutschland gebliebenen Rest von Lothringen, an sich reißen u. drang bis Worms vor, wurde indeß beim Anrücken eines deutschen Heeres zur Umkehr bewogen u. schloß 921 mit Heinrich I. zu Bonn ein Freundschaftsbündniß. Unterdessen bereitete sich abermals eine Verschwörung der Großen des Reichs gegen Karl vor, veranlaßt durch die energischen Bemühungen Haganos, des treuen Rathgebers des Königs, den Trotz der Vasallen zu brechen u. dem Königthume das alte Ansehen zu verschaffen. An der Spitze derselben stand der Graf Robert, Bruder des Königs Odo. Der Erzbischof von Rheims brachte zwar eine Aussöhnung zu Stande, als aber Herzog Richard von Burgund, der mächtigste unter den dem Könige treugebliebenen Vasallen, 922 starb, erhob sich Robert I. von Neuem, warf sich zum Gegenkönig auf u. verjagte, vom Erzbischof von Rheims gekrönt, Karl den Einfältigen nach Aquitanien. Dort sammelte Karl, unterstützt von den Lothringern u. Normannen, ein Heer. Bei Soissons kam es im Juni 923 zur Schlacht; zwar fiel in derselben König Robert, aber der Sohn desselben, Hugo der Weiße od. der Große, entriß Karln den Sieg. Karl gab seine Sache für verloren, als nun auch Herzog Rudolf von Burgund sich zu den Empörern wandte u., als der mächtigste Fürst des Reiches, die ihm angebotene Königskrone annahm. Karl der Einfältige floh zum Grafen Heribert von Vermandois, welcher ihm Beistand versprochen hatte, wurde aber von diesem in Chateau-Thierry festgesetzt. Die wirren Zustände f-s machte sich indessen König Heinrich I. von Deutschland zu Nutze, indem er 924 in Lothringen einrückte u. dies Land 925 mit dem Deutschen Reiche vereinigte. König Rudolf war indeß weit davon entfernt, allgemeine Anerkennung zu finden. Am meisten machte ihm Heribert von Vermandois zu schaffen, der sich mit Herzog Hugo von Francien verband, als der König seine anmaßenden Forderungen nicht erfüllte. Doch nöthigte Rudolf Beide zur Unterwerfung, u. Heribert gab Karl den Einfältigen 928 heraus. Dieser st. 929, nachdem ihm Rudolf die Freiheit geschenkt u. Attigny überlassen hatte.

Als Rudolf 936, ohne Söhne zu hinterlassen, starb, hatte das nächste Anrecht auf den Thron Karls des Einfältigen Sohn, Ludwig IV., Outremer (übers Meer, so genannt, weil seine Mutter Ogiva nach der Schlacht bei Soissons mit ihm nach England zu ihrem Bruder, dem Könige Adelstan, geflohen war). Die Verwendung des Letzteren bei dem Herzog Wilhelm von der Normandie u. die Nebenbuhlerschaft des Herzogs Hugo u. des Grafen Heribert, welche einer dem anderen die Herrschaft mißgönnten, verschaffte Ludwig IV. den Thron Frankreichs u. derselbe wurde im Juni 936 in Laon gekrönt. Erst 16 Jahr alt, ließ er sich anfangs ganz von Hugo von Francien leiten, welcher die Gunst des Königs benutzte, um seinen Länderbesitz immer weiter auszudehnen und seinen Ehrgeiz nnd seine Habsucht zu befriedigen. Indessen zeigte der König bald auch einen eignen energischen Willen, indem er den Eigenmächtigkeiten des Grafen Heribert entgegentrat u. sich 939 entschloß, den Bitten der Lothringer, welche ihn zur Besitznahme ihres Landes aufforderten, Folge zu leisten. Als aber Ludwig mit mit seinem Heere gegen den deutschen König Otto I. anrückte, verband sich Hugo mit seinem ehemaligen Gegner Heribert u. mit dem Grafen von Flandern zum Sturze des Königs. Dieser kehrte daher eiligst von Verdun zurück, nachdem er sich vorher mit der Wittwe des im Kriege gegen den Kaiser Otto gefallenen Herzogs Giselbert von Lothringen, Gerberge, vermählt hatte, mußte sich aber, da Otto I. 940 nachrückte u. sowohl von Hugo von Francien als auch von Heribert von Attigny den Lehnseid empfing, nach Burgund flüchten, wo er bei Hugo dem Schwarzen von Burgund u. Wilhelm von Poitou Unterstützung fand. Doch erst der Friede mit Otto I., welchen die Angelegenheiten seines Reichs nach Deutschland zurückriefen, u. die Drohung des Papstes Stephan VIII., die französischen Großen, welche sich dem Könige nicht unterwürfen, zu excommuniciren, gab dem Könige den ungestörten Besitz seines Reichs zurück. Nun sann Ludwig auf Kräftigung u. Erweiterung seiner Macht, indem er zuerst die Unmündigkeit des Herzogs Richard I. von der Normandie sich zu Nutze machte, um dies Land wieder mit seinem Reiche zu vereinigen. Er bemächtigte sich mit List des jungen Herzogs u. hielt denselben zu Laon in strenger Haft. Darauf suchte er nach dem Tode des Grafen Heribert dessen Söhnen einen Theil des väterlichen Erbes zu entreißen; veranlaßte aber dadurch eine ihm feindliche Verbindung derselben mit Hugo von Francien. Zugleich wurde Richard, Herzog von der Normandie, befreit und die Normannen erhoben sich unter Führung des Dänenfürsten Harald. Ludwig zog ihnen entgegen, wurde aber heimtückischer Weise von Harald, zu einer Zusammenkunft verlockt, dabei überfallen und auf der Flucht gefangen genommen. Von den Normannen an Hugo, dem er durch seine Vermählung mit Gerberge verschwägert war, ausgeliefert, erhielt er von diesem nicht eher die Freiheit zurück, als bis er ihm od. den Söhnen des Grafen von Vermandois die Grafschaft Laon abgetreten hatte. Da wandte sich Gerberge an ihren Bruder, den Kaiser Otto, um Beistand für ihren Gemahl. Dieser leistete die erbetene Hülfe, ohne jedoch den Herzog, der bei den Normannen Unterstützung fand, zur Unterwerfung nöthigen zu können. Erst 950, nachdem Ludwig sich durch Überfall in Besitz von Laon gesetzt hatte, kam es zu einem Vergleich, in welchem Hugo die Lehnshoheit des Königs anerkannte.

Als Ludwig IV. 954 starb, wurde sein u. der Gerberge älterer Sohn, Lothar, obgleich noch

unmündig, auf Vorſchlag Hugos von Francien, welchem die Königin dafür die Herzogthümer Aquitanien u. Burgund zuſagte, zum Könige gewählt. Lothar, unter der Leitung ſeiner Mutter Gerberge u. Hugos, welcher den Titel Beſchützer des Königreichs führte, mußte den Letzteren begleiten, um an der Eroberung Aquitaniens, wo der Graf von Poitou nicht aus ſeinen Beſitzungen weichen wollte, Theil zu nehmen. Indeß belagerten ſie Poitou vergebens, u. der Graf Wilhelm behauptete ſich, da Hugo 956 ſtarb, ungeſtört in ſeinem Beſitzthum. Der Tod Hugos veranlaßte Gerberge, den Söhnen deſſelben, Hugo u. Otto, die Lehen des Vaters zum Theil wenigſtens wieder zu entziehen, damit ihre Macht nicht eine der Krone gefahrdrohende werde. Aber der Erzbiſchof Bruno von Köln nahm ſich der Söhne an u. brachte es dahin, daß Hugo, nachmals Capet beigenannt, das Herzogthum Francien u. die Grafſchaften Paris u. Orleans, Otto aber, u. nach Ottos Tode 965, der dritte Bruder Heinrich das Herzogthum Burgund erhielt. Als Lothar mündig wurde, erneuerte er den Plan ſeines Vaters zur Wiedererwerbung der Normandie, in welche er mit einem Heere einfiel. Aber der Herzog Richard, vom Dänenkönig Harald unterſtützt, zwang ihn durch verheerende Kriegszüge zum Frieden, in welchem Lothar Richards u. ſeiner Nachkommen Thronrecht beſtätigte. Dagegen beſiegte er Arnulf, Grafen von Flandern, welcher ihm 964 die Heeresfolge verweigerte, nahm Arras u. mehrere Städte ein u. behielt im Frieden einen Theil der Eroberungen. In Köln erneuerte Lothar die alten Verträge mit den Deutſchen u. erhielt 965 Kaiſer Ottos Stiefſchweſter Emma, Tochter Lothars von Italien, zur Gemahlin. Als aber Otto der Große geſtorben war u. Otto II. 977 Niederlothringen an Karl, Lothars Bruder, zur Lehn gegeben hatte, überfiel Lothar 978 den Kaiſer in Aachen, blieb aber nur 3 Tage, da die Stimmung des Volks ihm nicht günſtig war, u. kehrte mit ſeinem plündernden Heere nach F. zurück. Für dieſen Einfall rächte ſich Otto durch einen Verheerungskrieg, den er im October bis an die Vorſtädte von Paris unternahm, wurde aber auf dem Rückwege bei Aisne überfallen, wobei die Nachhut des Heeres große Verluſte erlitt. Der Frieden kam erſt um 980 am Fluſſe Cher zu Stande, wo Lothar mit ſeinem Sohne Ludwig, welchen er zum Mitkönig ernannte, u. mit prächtigen Geſchenken dem Kaiſer entgegenkam. Nach Ottos II. Tode ſtrebte Lothar nach der Vormundſchaft über deſſen Sohn, Otto III., als ſeinen Verwandten, u. nahm unter dem Vorwande, daß er ihn gegen Heinrich den Zänker ſchützen wolle, Verdun, ſah ſich aber, als Otto III. allgemein als Kaiſer anerkannt wurde, zur Herausgabe dieſer Stadt u. zur Erneuerung der alten Verträge genöthigt. Lothar ſt. 986; ihm folgte ſein Sohn Ludwig V. der Faule, welcher indeß ſchon 987, angeblich von ſeiner Gemahlin Blanca vergiftet, ſtarb. Als darauf der allein erbberechtigte Karolinger, Herzog Karl von Niederlothringen, welcher durch Annahme eines deutſchen Lehns die Gunſt der franzöſiſchen Großen verſcherzt hatte, zögerte, nach der durch ſeines Neffen Tod erledigten Krone zu greifen, verſammelte der Herzog von Francien, Hugo mit dem Beinamen Capet, der Sohn Hugos des Großen, ſeine Vaſallen, ließ ſich von dieſen, unter Zuſtimmung ſeines Bruders, des Herzogs von Burgund, u. ſeines Schwagers, des Herzogs Richard von der Normandie, zum Könige wählen u. wurde 3. Juli 987 zu Rheims vom Erzbiſchof Adalbert gekrönt.

IV. Frankreich unter den Capetingern bis zum Übergang des Feudalſtaates in eine Erbmonarchie 987—1328. Als Hugo Capet ſich zum König von F. krönen ließ, hatte das Königthum bereits ſeine ganze Bedeutung eingebüßt. Der König, jedes unmittelbaren Beſitzthums bis auf die Stadt Laon beraubt, beſaß keine Gewalt über die länderreichen Kronvaſallen, deren Erbrecht ſo ſtark befeſtigt war, daß die Lehnshuldigung nur noch als eine bedeutungsloſe Ceremonie betrachtet werden konnte. Die großen Kronlehen F-s beſtanden damals aus den Herzogthümern Francien, mit welchem die Grafſchaften Paris, Melun, Etampes u. Orleans verbunden waren, Normandie, Guyenne (Aquitanien), Gascogne u. Burgund, den Grafſchaften Toulouſe, Vermandois u. der Markgrafſchaft Flandern; die Bretagne war ſeit 907 in die 4 Grafſchaften Rennes, Vannes, Nantes u. Cornuaille zerfallen, u auch die Champagne beſtand aus mehreren Lehen, von denen das wichtigſte Troyes war. Jeder der Kronvaſallen hatte wieder Aftervaſallen, welche er mit einem Theile ſeines Lehns belehnt hatte, u. dieſe, ſowie das eigentliche Volk, ſtanden in gar keiner Beziehung zum Königthum. Der Stand der Gemeinfreien war gänzlich vernichtet, u. nur verſchiedene Grade der Leibeigenſchaft machten in der großen Maſſe des Volkes einen Unterſchied. Selbſt über die Städte u. ihre Bürger dehnten die Vaſallen ihre Hoheitsrechte aus u. riſſen nach u. nach Kirchen- u. Kloſtergüter, welche in ihrem Gebiete lagen, an ſich. Die Geiſtlichkeit, größtentheils durch Zucht- u. Sittenloſigkeit um Anſehen u. Würde gekommen, gerieth auf dieſe Weiſe ebenfalls in völlige Abhängigkeit von den mächtigen Vaſallen, u. die Biſchöfe wetteiferten mit dieſen im Verpraſſen ihrer Einkünfte, in Fehden und Gewaltthaten. Nur einzelne größere Städte des ſüdlichen Frankreichs bewahrten ſich, durch Handel u. Gewerbe blühend, vor dieſem allgemeinen Druck des Lehnsweſens, welches jedem Fortſchritt der Cultur hemmend in den Weg trat, u. einige Klöſter reformirten ſich, indem ſie nach dem Vorgange des Abtes von Clugny die canoniſchen Vorſchriften für das Mönchsleben wieder zur Geltung brachten. Unter ſolchen ungünſtigen Verhältniſſen gelangte das Haus der Capetinger auf den Thron F-s. Der große Länderbeſitz deſſelben, obwohl nicht ſo groß als der der bedeutendſten Vaſallen, gab indeß dem Königthume ſchon einen weſentlichen Stützpunkt, und die ununterbrochene Erbfolge der neuen Dynaſtie durch drei Jahrhunderte verhalf dem Königthume zum Siege über das Lehnsweſen. Hugo war zwar blos der Erſte unter Gleichen (Primus inter pares), doch hob er gleich von vorn herein ſein Anſehen durch muthvolle Vertheidigung ſeiner Krone gegen den Herzog von Niederlothringen, der, von dem Herzog Wilhelm von Guyenne unterſtützt, ſeine Kronrechte geltend zu machen ſuchte. Er nahm denſelben in Laon durch Liſt gefangen, u. da Karl bald darauf in der Gefangenſchaft ſtarb, erkannte auch der Herzog von Guyenne Hugo als König an.

Hugo ſtarb am 24. Octbr. 996 u. ihm folgte Robert II., ſchon 988 zum Könige gekrönt. Dieſem

fehlte der kräftige Herrſcherſinn ſeines Vaters. Gutmüthig u. religiös geſinnt, trachtete er darnach, einen die kirchlichen Verhältniſſe F-s noch mehr zerrüttenden Streit der Biſchöfe mit dem Papſte, weil dieſe, ohne päpſtliche Entſcheidung abzuwarten, die Abſetzung des Erzbiſchofs Arnulf von Rheims, der es mit dem Herzog von Lothringen gehalten, ausgeſprochen hatten, in Güte beizulegen. Er ſetzte daher Arnulf wieder in ſein Bisthum ein, doch konnte er ſich dem Banne des Papſtes nicht entziehen, als er ſich weigerte, ſeine Gemahlin Bertha, die Wittwe des Grafen von Chartres u. Blois, die im vierten Grade mit ihm verwandt war, zu verſtoßen, bis endlich die Ermahnungen des Abtes v. Fleury ihn bewogen, dem Papſte Gehorſam zu leiſten. Er vermählte ſich darauf in zweiter Ehe mit Conſtanze, Gräfin von Toulouſe. Als 1002 mit Herzog Heinrich von Burgund der Mannsſtamm des Herzogthums Francien erloſch, wollte ſich Robert, von dem Herzog Richard von der Normandie unterſtützt, des heimgefallenen Lehns bemächtigen, das ihm Heinrichs Stiefſohn Otto ſtreitig machte. Die dürftigen Geſchichtsquellen dieſes Zeitraums laſſen den Erfolg des Kriegszugs ungewiß, doch ergibt ſich ſo viel, daß 1015 Roberts Sohn, Heinrich, als Herzog von Burgund allgemein anerkannt wurde. 1017 wurde ſein älteſter Sohn Hugo als Mitregent gekrönt. Dieſer empörte ſich gegen den ſchwachen Vater, von dem er den Beſitz eines Theils der Krongüter verlangte, wurde zwar beſiegt, erhielt aber das von ihm gewünſchte Beſitzthum.

Da Hugo ſchon 1025 ſtarb u. der zweite Sohn Roberts blödſinnig war, ſo wurde Heinrich I. 1027 zu Rheims gekrönt. Nach dem Tode Roberts 1031 bewirkte die verwittwete Königin aus Vorliebe für ihren jüngſten Sohn, daß viele Große ſich gegen Heinrich erklärten u. deſſen jüngerem Bruder Robert huldigten. Heinrich I. ſuchte Zuflucht u. Unterſtützung bei Robert II., Herzog der Normandie, eroberte mit deſſen Hülfe die von ſeinem Bruder in Beſitz genommenen Länder, verglich ſich aber mit ihm, indem er das Herzogthum Burgund an ihn abtrat. Um dieſe Zeit fallen die Bemühungen der Geiſtlichkeit, welche einen mehrjährigen Mißwachs u. fortdauernde Theuerung als Strafgericht Gottes hinſtellten, die unabläſſigen Fehden der Grafen u. Herren u. die räuberiſchen Gewaltthaten, die aller Geſetze ſpotteten, durch das Gebot des Gottesfriedens (Treuga dei, ſ. d.) einigermaßen zu beſchränken. Gewiſſe Zeiten des Jahres ſollte jede Fehde ruhen, Kirchen u. Klöſter mit Kriegszügen verſchont u. der Landmann nicht mit Plünderungen bedroht od. gar getödtet werden. Während faſt ganz F. den Gottesfrieden annahm, war Francien der Schauplatz eines verheerenden Krieges zwiſchen dem Könige Heinrich I. u. den Söhnen des Grafen Odos II. von Chartres, welche den blödſinnigen Bruder des Königs Odo auf den Thron erheben wollten. Nachdem der König die aufrühreriſchen Grafen mit Hülfe des Grafen von Anjou endlich bezwungen hatte, vermochte er den Letztern auch zu einem Zuge gegen die Normandie, wo die wachſende Macht des Herzogs Wilhelm, Baſtard von der Normandie (ſpäter als Wilhelm der Eroberer bekannt), die Mißgunſt der franzöſiſchen Großen erweckte. Schon waren die Franzoſen 1054 weit an der normänniſchen Küſte vorgedrungen, als 2 Siege der Normannen Heinrich I. zum Frieden u. zur Zurückgabe des Eroberten bewogen. Nachdem Heinrich I. ſeinem Sohne Philipp 1059 durch Zuſtimmung der mächtigſten Vaſallen, der Erzbiſchöfe u. Biſchöfe, die Krone geſichert hatte, ſtarb er 1060. Unter ihm wurde das Königreich Arelat od. Hochburgund der franzöſiſchen Oberherrſchaft entzogen u. dem Deutſchen Reiche einverleibt 1034 (vgl. Deutſchland [Geſch.] VI.).

Über Philipp I. führte Graf Balduin V. von Flandern die Vormundſchaft mit Kraft u. Klugheit. Als dieſer aber 1067 ſtarb, überließ ſich der König einem zügelloſen Leben, vernachläſſigte die Regierung u. trieb, um ſeine Einnahmen zu vermehren, einen ſchmählichen Handel mit den geiſtlichen Stellen. Um dieſelbe Zeit begann der Papſt Gregor VII. gegen dieſen Unfug mit aller Energie einzuſchreiten u. bedrohte ganz F. mit dem Interdict, falls der König der Simonie keinen Einhalt thue. Doch gelang es dem Papſte eben ſo wenig, der Simonie in F. ein Ende zu machen, als ſeinen Anſpruch auf das Recht der Inveſtitur durchzuſetzen. Als Wilhelm, Herzog der Normandie, England erobert hatte u. in dieſem Lande vollauf beſchäftigt war, trachtete Philipp danach, die Normandie wieder an ſich zu reißen, wozu ſich eine günſtige Gelegenheit bot, da Robert, der Sohn Wilhelms des Eroberers von England, ſich gegen ſeinen Vater empörte. Aber Wilhelm behielt in dem ausbrechenden Kriege die Oberhand u. verheerte, als Philipp auch nach wieder hergeſtelltem Frieden nicht abließ, ihn zu reizen, 1087 die Grafſchaft Vexin, zerſtörte die Stadt Mante u. würde dem Könige noch größere Verlegenheiten bereitet haben, wenn er nicht bald darauf geſtorben wäre. Durch ſolche u. andere erfolgloſe Fehden ſchwächte Philipp ſein königliches Anſehen, noch mehr aber durch ſein ſittenloſes Leben. Seine Ehe mit Bertha, Tochter des Grafen Florens von Holland, löſte er eigenmächtig auf u. entführte dem Grafen Fulco von Anjou deſſen Gemahlin Bertrade, mit welcher er ſich vermählte. Der Papſt, welcher gegen die neue Ehe u. die Löſung der alten Einſpruch erhob, belegte den König 3 mal mit dem Banne, bis dieſer endlich 1104 auf einer Kirchenverſammlung in Paris barfuß als Büßender erſchien. Als Abgeordneter Paſchalis II. ertheilte ihm Lambert, Biſchof von Arras, die Abſolution. Wahrſcheinlich ſanctionirte übrigens der Papſt ſpäter die zweite Ehe, denn Bertradens Söhne wurden für rechtmäßig u. ſucceſſionsfähig erkannt. Philipp ſtarb in Melun, 1108, u. hinterließ ſeinem Sohne Ludwig, den er ſchon 1100 zum Mitregenten angenommen hatte, ein durch innere Unruhen zerrüttetes Reich.

Mit Ludwig VI., dem Dicken, beginnt ein neuer Abſchnitt der Geſchichte F-s. Nicht nur, daß der neue König ſowohl durch Klugheit u. Mäßigung, als auch durch Muth u. Tapferkeit ausgezeichnet, das Königthum wieder zu Ehren brachte, auch der Geiſt der Zeit erhielt eine neue beſſere Richtung durch das Aufblühen des Ritterthums, welches mit dem Beginn der Kreuzzüge vorzugsweiſe in F. ſich entwickelte. Mit ihm gewann auch die Nation einen geiſtigen Inhalt; die Sprache des Volkes begann mehr u. mehr die Lateiniſche Sprache als die Sprache der Gebildeten, der Dichter u. Schriftſteller zu verdrängen, ſeitdem beſ. in der Provence die Ritterpoeſie der Troubadours ſich des volksthümlichen Idioms bediente. Philipp I. war der geiſti-

gen Bewegung, welche seit Anfang des 12. Jahrh. die christliche Welt ergriffen hatte, fremd geblieben, aber als König zog er von ihr materiellen Nutzen, indem er Städte u. Burgen von Kreuzrittern erwarb, welche durch Verkauf ihres Besitzthums sich die Mittel zur Theilnahme an Kreuzzügen verschaffen wollten. Auch gestattete das Fortziehen vieler mächtiger Großen in den heiligen Krieg dem Könige seine Macht ungestörter zu entfalten u. zu erweitern. So kamen die Umstände dem thatkräftigen Ludwig VI. zu Hülfe, um die politische Umwandlung des französischen Staatswesens vorzubereiten. Bevor er sich jedoch auf dem Throne befestigte, hatte er mit seiner Stiefmutter Bertrade u. deren Sohne Philipp, dem sie, von den Grafen von Anjou u. von Montfort unterstützt, die Krone zu verschaffen suchte, harte Kämpfe zu bestehen. Zu gleicher Zeit führte er einen hartnäckigen Krieg mit Heinrich I. von England, welcher als Herzog der Normandie nicht die bei der Belehnung gegebenen Versprechungen erfüllte. Eine Reihe von Kriegen entspann sich, in denen Ludwig VI. mit abwechselndem Glücke kämpfte, aber sein Ziel, Wilhelm von Flandern, den Sohn des Herzogs Robert von der Normandie, zum Herzog einzusetzen, nicht erreichte. Der Papst vermittelte einen Vergleich, nach welchem 1120 Heinrichs I. Sohn Wilhelm die Normandie von Ludwig VI. zu Lehn empfing. Trotz dieses wenig befriedigenden Ausgangs hob der Krieg die Macht des Königs, denn viele der minder mächtigen Vasallen suchten nun seinen Schutz u. andere zeigten sich mit Freuden bereit, ihm gegen feindlich gesinnte Herzöge u. Grafen Hülfe zu leisten. So zwang er 1121 den mächtigen Grafen von Auvergne, die Stadt Clermont dem Bischofe derselben, dem er sie genommen hatte, zurück zu geben. Als der Krieg mit England 1120 wieder ausbrach, indem Graf Fulco von Anjou mit anderen Großen in die Normandie einfielen, bewog der König von England den Kaiser Heinrich V. zum Krieg gegen F. Da rief Ludwig die Großen des Reichs zu gemeinsamer Vertheidigung des Vaterlandes auf, u. wie stark schon damals das Nationalbewußtsein war u. das königliche Ansehen sich befestigt hatte, geht aus der großen Heeresmacht hervor, welche der König in kurzer Zeit um sich versammelte. Das rasche Handeln des Königs bewog den Kaiser, sein Vorhaben aufzugeben u. sich zurück zu ziehen. Als Heinrich I. starb, kam es 1125 zu einem Frieden mit England, der mehr Bestand als die früheren hatte. 1128 ließ er seinen ältesten Sohn Philipp, u. als dieser 1130 starb, seinen zweiten Sohn Ludwig vom Papste Innocenz II. zu Rheims krönen. Er st. 1137 in Paris, nachdem er kurz vorher die Macht seines Hauses durch Vermählung seines Sohnes u. Nachfolgers Ludwigs VII. mit der Erbin von Aquitanien, Eleonore, bedeutend erweitert hatte. Was Ludwig VI. noch bedeutender für die Geschicke F-s machte, als seine kriegerische Thätigkeit, war seine strenge Rechtlichkeit u. sein Streben, Gesetzlichkeit an Stelle der Gewalt zu setzen. So beförderte er die Gründung städtischer Communen, d. h. Verbindungen der Bürger einer Stadt zu gegenseitigem Schutze gegen Gewaltthat u. Frevel, u. legte dadurch den Grund zum Entstehen einer neuen politischen Macht, des freien Bürgerthums, welches der Krone ein wichtiger Bundesgenosse gegen die großen Vasallen wurde. Wo die Lehnshoheit von Grafen u. Herren die Bildung freier Communen nicht gestattete, wurden sogenannte Bourgeoisies eingeführt, Bürgerschaften, welche bei Friedens- u. Ruhestörungen dem Befehle eines von dem Lehnsherrn eingesetzten Beamten (Bürgermeister) Folge leisteten, um den gesetzlichen Zustand aufrecht zu erhalten.

Ludwig VII., der Jüngere (1137—80), vermochte mit seinem bis an das Biscaische Meer ausgedehnten unmittelbaren Länderbesitz dem Königthume eine achtunggebietende Stellung zu verschaffen. Dennoch wagte es der Graf Theobald von der Champagne, dem König die Heeresfolge zu verweigern u. bei einem 1141 ausgebrochenen Streite des Papstes Innocenz II. mit dem Könige über das Recht der Investitur für den Papst Partei zu nehmen. Ludwig verheerte dafür das Land des Grafen u. verbrannte die Stadt Vitry. Die über ihn verhängte Excommunication hob der Nachfolger des Papstes Innocenz II., Cölestin II., wieder auf. Gefährlicher als dieser Krieg war für den König der Wiederausbruch des Kampfes mit England; doch führte der Graf Gottfried von Anjou einen Angriff auf die Normandie glücklich aus, u. Ludwig belohnte ihn mit dem eroberten Herzogthume gegen Herausgabe der Stadt Gisors 1144. Ludwig VII. unternahm 1147 einen Kreuzzug u. ließ den Abt Suger, der schon seinem Vater ein treuer Rathgeber gewesen war u. sich durch Gelehrsamkeit u. staatsmännische Gewandtheit auszeichnete, u. den Grafen Robert von Vermandois als Reichsverweser zurück. Er führte den Kreuzzug ohne Glück (s. Kreuzzüge), kehrte 1149 zurück, wurde von den Griechen gefangen, aber von der Flotte Roberts von Sicilien wieder befreit. Als Suger 1152 gestorben war, gab sich der König dem Einflusse selbstsüchtiger Rathgeber hin, u. auf deren Betrieb geschah es, daß Ludwig VII. seine Scheidung von seiner Gemahlin Eleonore, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, in der That aber wegen ihres anstößigen Lebenswandels, durchsetzte. Durch diesen Schritt wurde die Macht der Krone nicht nur direct, weil Ludwig die als Mitgift erhaltenen Länder zurückgab, geschwächt, sondern auch indirect dadurch, daß jene Länder, die Grafschaft Poitou u. die Herzogthümer Aquitanien u. Gascogne, durch die Wiedervermählung Eleonorens mit Heinrich II., Herzog von der Normandie, mit diesem Herzogthum verbunden wurden. Die Gefahr, welche dem Könige aus dieser Machtvergrößerung eines schon mächtigen Vasallen erwuchs, erhielt aber erst ihre volle Bedeutung, als der Herzog als der erste Plantagenet den englischen Thron 1154 bestieg u. nun darauf hinarbeitete, seinen Länderbesitz in F. der Lehnshoheit des französischen Königs zu entziehen, um dieselben als unmittelbares Besitzthum mit der Krone von England zu verbinden. F. u. England, welche schon mehrmals wegen der Normandie u. Bretagne in feindselige Berührung gekommen waren, traten sich seitdem als rivalisirende Mächte noch schroffer gegenüber. Die Politik der meisten englischen Könige aus dem Hause Plantagenet ging dahin, ganz Frankreich mit der Krone von England zu verbinden, während die Capetinger Schritt vor Schritt den Besitz der Engländer auf dem Festlande zu schmälern suchten. Schon vor der Thronbesteigung Heinrichs brach

der Krieg aus, indem Ludwig unter dem Vorwande, daß Heinrich, da er des Königs Beſtätigung zur Vermählung mit Eleonore nicht eingeholt habe, ſeine Lehnspflicht verletzt habe. Aber der Krieg hatte nicht den erwünſchten Erfolg, ja Ludwig konnte nicht einmal hindern, daß Heinrich ſeine Expedition zur Eroberung Englands ausführte. Als Heinrich 1154 König geworden war, vermehrte ſich ſein Länderbeſitz in F. noch um die Beſitzungen ſeines Bruders, welcher 1156 ſtarb. 1155 vermählte ſich Ludwig VII. mit Conſtanze, Tochter Alfons von Caſtilien, u. als dieſe ſchon 1160 ſtarb, mit Adelheid, Tochter Theobalds von Champagne. Der Krieg mit England brach 1159 von Neuem aus, nachdem Heinrich durch unbedeutende Zugeſtändniſſe u. kluges Verhalten, ſowie durch die Verlobung ſeines Sohnes mit der Ludwig von Conſtanze geborenen Tochter, Margarethe, den König gewonnen hatte. Nun aber, als Heinrich die Anſprüche ſeiner Gemahlin auf Toulouſe zur Geltung bringen wollte, konnte Ludwig nicht länger der Befeſtigung der engliſchen Macht in ſeinem Reiche zuſehen. Mit abwechſelndem Glück u. nur durch kurze Waffenſtillſtände unterbrochen, währte der Krieg, bis 1174 der Friede zu Montlouis geſchloſſen u. 1177 in Ivry nochmals beſtätigt wurde. An den früher beſtandenen Verhältniſſen wurde dadurch nichts geändert. (Vgl. England Geſch. IX. A).

Ludwig VII. ſtarb 1180 u. ihm folgte ſein einziger Sohn aus 3. Ehe, Philipp II. Auguſt, damals erſt 15 Jahre alt. Schon 1179 war derſelbe in Rheims u. zwar unter Mitwirkung ſo zahlreicher Großen gekrönt worden, daß daraus das Wachsthum des königlichen Anſehens ſich deutlich erkennen läßt. Als Philipp ſich auf Andringen des Papſtes bewegen ließ, den Grafen von Flandern, welcher ſchon während der letzten Regierungsjahre Ludwigs VII. das Staatsruder geführt hatte, vom Hofe zu entfernen, verbündete ſich dieſer mit dem Herzog von Burgund u. dem Grafen Stephan I. von Sancerre u. begann 1181 den Krieg gegen den König. Durch Beraubung der Juden, deren Einwanderung Ludwig VII. begünſtigt hatte, verſchaffte ſich Philipp II. die Mittel, ein großes Heer zuſammen zu bringen, mit welchem er die Länder der widerſpenſtigen Vaſallen verheerte, bis 1182 König Heinrich II. von England den Frieden vermittelte. Nun verwandelte ſich jenes Söldnerheer in eine Landplage, indem einzelne Banden das Land verheerend durchzogen. Erſt 1184 gelang es dem Könige mit Hülfe der Bürger dieſe Banden (Coterellen od. Brabançons, weil ſie meiſt aus Brabant ſtammten) zu vernichten. Die unaufhörlichen Vaſallenkriege, namentlich die Fehden der Söhne des Königs Heinrich II. in Aquitanien, Anjou u. der Normandie, ließen indeß bald wieder neue Banden ſolchen Raubgeſindels entſtehen, aus welchen der König ſelbſt 1185 ein Heer bildete, um dem Grafen von Flandern Vermandois zu entreißen. Dieſer Krieg endete mit einer Theilung der betreffenden Grafſchaft. Dann zwang der König auch den Herzog von Burgund, ſich vor ihm zu demüthigen u. wegen ſeiner rechtswidrigen Verbindung mit dem Grafen von Flandern 1186 Abbitte zu thun. In der Abſicht Vortheile für ſich zu gewinnen, miſchte er ſich 1187 in den Krieg der Söhne Heinrichs II., drang in Aquitanien mit einem großen Heere ein, verſtand ſich aber zu einem Frieden, welchen der Papſt vermittelte, um beide Könige für einen Kreuzzug zu gewinnen. Doch brach der Krieg 1189 von Neuem aus, indem Philipp ſich mit Richard, Herzog von Aquitanien, gegen deſſen Vater, den König von England, verband. Der Letztere mußte im Frieden zu Tours die Auvergne abtreten u. leiſtete von Neuem den aufgekündigten Lehnseid. Er unterdrückte die Fehden der großen Vaſallen u. verſchönerte u. befeſtigte Paris u. a. Städte. Darauf zogen, der Verabredung zu Nonancourt gemäß, Richard, jetzt König von England, mit dem Beinamen Löwenherz, u. Philipp gemeinſam mit einem großen Heere nach Paläſtina. Schon unterwegs kam es zwiſchen beiden Königen zu Streitigkeiten, doch verſöhnten ſich dieſelben wieder, indem Philipp in die Aufhebung der Verlobung ſeiner Tochter Alice mit Richard einwilligte. Nach der Eroberung von Akre wollte Philipp nach F. zurückkehren, doch ließ ihn Richard nicht eher ziehen, bis er geſchworen hatte, die engliſchen Beſitzungen in F. während der Abweſenheit des Königs in keiner Weiſe zu beunruhigen od. anzugreifen. Ende 1191 traf Philipp wieder in Paris ein. Seine ſchnelle Rückkehr hatte bef. der Tod des Grafen von Flandern, welcher in Ptolemais ſtarb, veranlaßt, da er als Gemahl der Nichte deſſelben einen Theil von deſſen Ländern als deren Mitgift in Anſpruch nahm. Den darüber mit der Wittwe des Grafen geführten Streit legte der Erzbiſchof von Rheims bei. Philipp erhielt einen Theil des Landes u. den anderen vereinigte Balduin VIII., Schwager der Gräfin von Flandern, bald darauf mit ſeiner Grafſchaft Hennegau. Als kurze Zeit nachher die Nachricht von der Gefangennahme Richards I. durch den Herzog Leopold von Öſterreich einlief (ſ. u. England Geſch. IX. A), verband ſich Philipp mit dem Bruder Richards, Johann, um Letzteren zum Throne zu verhelfen, wofür dieſer die Abtretung des auf dem rechten Ufer der Seine liegenden Theils der Normandie verſprach. Die Freilaſſung Richards 1194 u. die tapfere Vertheidigung der Stadt Rouen vereitelte das Unternehmen. Dem von Richard fortgeſetzten Kriege machte der Friede zu Gaiblon 1196 ein Ende, in welchem Philipp den zwiſchen der Seine u. Eure gelegenen Theil der Normandie u. das normänniſche Vexin erhielt. Doch währte der Friede nicht lange, indem Richard bald darauf einige ungehorſame Vaſallen, u. a. den Grafen Balduin II. von Flandern, gegen Philipp unterſtützte. Der Tod befreite indeß 1199 den König von F. von ſeinem gefährlichſten u. mächtigſten Vaſallen u. Nebenbuhler. Leichteres Spiel hatte Philipp mit Richards Nachfolger Johann ohne Land. Dieſem gegenüber unterſtützte er den Neffen deſſelben, Arthur von der Normandie, der ſein Näherrecht an die Krone Englands behaupten wollte, ließ denſelben aber fallen, als Johann die Hand zu einem vortheilhaften Frieden bot. In dem Vertrage zu Goleton 1200 erhielt Philipp die Stadt Evreux u. einige andere Orte u. für ſeinen Sohn Ludwig die Nichte Johanns, Blanca von Caſtilien, zur Gemahlin. Um dieſelbe Zeit war er in heftigen Streit mit dem Papſtthum gerathen, indem Innocenz III. die grundloſe Trennung ſeiner Ehe mit Ingeburg, Prinzeſſin von Dänemark, nicht anerkannte u. die Auflöſung ſeiner neuen Ehe mit Maria, Prinzeſſin von Meran (1196), unter Androhung des Bannes verlangte. Nach vielen Streitigkeiten fügte ſich Philipp 1201 dem Aus-

ſpruche der Kirchenverſammlung zu Soiſſons. Im folgenden Jahre bot ſich ihm eine günſtige Gelegenheit dar, ſeine Pläne gegen England wieder aufzunehmen. Auf eine Anklage des Grafen Hugo von La Marche hin, daß König Johann, ſein Lehnsherr, ihn in ſeinen Rechten gekränkt habe, zog Philipp den König als Herzog von Aquitanien u. franzöſiſchen Vaſallen dafür zur Verantwortung, erklärte ihn, als er nicht erſchien, aller Lehn verluſtig, eroberte bis 1204 die Normandie, Maine, Touraine u. Poitou u. ſchloß 1206, nachdem er auch die Bretagne erobert hatte, einen Waffenſtillſtand, welcher ihm auf 2 Jahre den Beſitz der eroberten Länder ſicherte. Vergebens verband ſich Johann mit Otto IV., Kaiſer von Deutſchland, da dieſer im eigenen Reiche um ſeine Anerkennung kämpfen mußte, während Philipp ſogar die Krone Englands in Ausſicht geſtellt wurde, als Papſt Innocenz III. den König Johann 1212 des Throns entſetzte u. Philipp Auguſt aufforderte, England für ſich im Beſitz zu nehmen. Indeß, nachdem Philipp 1213 zu Soiſſons auf einem Reichstage die Rüſtungen zum Kampfe gegen England vorbereitet hatte, zog der Papſt ſeine Aufforderung zurück, da Johann zum Gehorſam gegen die Kirche zurückgekehrt war. Um ſich zu entſchädigen, griff Philipp Auguſt die Grafen Ferdinand von Flandern u. Rainald von Boulogne an, da dieſe des Einverſtändniſſes mit Johann verdächtig waren, fiel in Flandern ein u. eroberte Gent, Lille, Douay u. Courtrai. Während deſſen landete Johann 1214 in La Rochelle u. drang in Anjou ein, indem zugleich Kaiſer Otto IV. in Flandern zur Unterſtützung der Grafen einrückte. Die Verbündeten wurden aber am 27. Juli von Philipp II. bei Bovines gänzlich geſchlagen, u. die Grafen von Flandern u. Boulogne gefangen. Zugleich hatte auch Philipps Sohn, Ludwig, die Engländer aus Anjou vertrieben. Der Sieg bei Bovines war für die Entwicklung F-s von folgewichtiger Bedeutung, er befeſtigte die Eroberungen u. die engere Verbindung der vormals engliſchen Landestheile mit F. u. verſchaffte dem Könige ein großes Uebergewicht über ſeine Vaſallen, ſo daß von jener Zeit an das Lehnsweſen in der Geſchichte F-s immer weiter hinter die königliche Gewalt zurückgedrängt wird. Zunächſt ſchloß Philipp II. nun einen Waffenſtillſtand mit England u. zog die Grafſchaft Boulogne für die Krone ein. Zwei Jahre ſpäter ging ſein Sohn Ludwig nach England, um von dem Throne dieſes Landes Beſitz zu nehmen, indem eine Verſammlung aufſtändiſcher Barone ihn an Johanns Stelle zum Könige gewählt hatte. Aber das Unternehmen ſchlug fehl, als Johann ſtarb u. ein Theil des engliſchen Adels ſich dem Sohne deſſelben, Heinrich III., zuwandte. (Vgl. England Geſch. IX.) Um dieſe Zeit war das ſüdliche F. der Schauplatz eines verheerenden Religionskrieges, welchen Innocenz III. gegen die Secte der Albigenſer (ſ. d.) erregt hatte. Auf der Seite der päpſtlichen Partei u. an der Spitze des zur Ausrottung der Ketzer zuſammengebrachten Kreuzheeres ſtand Simon Graf von Montfort, während Graf Raimund VI. von Toulouſe Land u. Leute gegen den Angriff deſſelben zu ſchützen ſuchte. Von den wortbrüchigen Unterhändlern des Papſtes in eine Falle gelockt, verlor anfangs Graf Raimund ſein ganzes Beſitzthum, doch gelang es ihm 1219 mit Hülfe der über das ruchloſe Treiben der Sieger empörten Städte ſein Land zurückzuerobern. Vergebens hatte der Papſt den König von F. aufgefordert, der Kirche zur Ausrottung der Ketzer Beiſtand zu leiſten. Philipp war zu ſehr mit den engliſchen Angelegenheiten u. der Befeſtigung ſeiner Macht im Norden F-s beſchäftigt, um der Kirche den Dienſt ungefährdet erweiſen zu können. Endlich ſandte er ſeinen Sohn Ludwig 1219 gegen Toulouſe; indeſſen gab derſelbe bald die Belagerung dieſer Stadt auf. Philipp Auguſt ſtarb am 14. Juli 1223.

Sein älteſter Sohn Ludwig VIII., der Löwe, wurde im Auguſt 1223 mit ſeiner Gemahlin, Blanca von Caſtilien, zu Rheims gekrönt. Bei ſeiner Thronbeſteigung ſtand das Erbrecht der Capetinger unzweifelhaft feſt. Vom Papſte Honorius III. zur Bekämpfung des Grafen Raimund VII. von Toulouſe aufgefordert, rüſtete er ein Heer in der Abſicht, die Grafſchaft in unmittelbaren Kronbeſitz zu bringen, u. gab den Feldzug ungern auf, als der Graf ſich den päpſtlichen Forderungen geneigt zeigte. Er wandte ſein Heer nun gegen die engliſchen Beſitzungen in F., welche er in dem 1217 mit Heinrich III. geſchloſſenen Frieden herauszugeben ſich verpflichtet hatte. Unter dem Vorwande, daß auch Heinrich III. die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt habe, erklärte er ſich ſeines damals geleiſteten Eides für ledig u. fiel in Poitou ein. Er eroberte Niort, St. Jean d'Angely u. la Rochelle. Bei dem in Flandern 1225 ausgebrochenen Bürgerkriege erklärte er ſich Anfangs gegen die regierende Gräfin von Flandern u. erkannte den falſchen Balduin IX. als Grafen von Flandern an; nachdem dieſer aber in Lille hingerichtet worden war, ſchloß er im April 1226 einen vortheilhaften Vergleich mit der Gräfin Johanna, demnach er gegen die Zahlung einer großen Summe die Freilaſſung des bei Bovines gefangenen Grafen Ferdinand, ihres Gemahls, verſprach. Der Krieg mit England indeß ging nur langſam vorwärts. Da Heinrichs III. Bruder Richard in Bordeaux über eine nur geringe Streitmacht zu verfügen hatte, ſo wandte ſich Ludwig lieber gegen den Grafen von Toulouſe: als der Papſt von Neuem zu einem Kreuzzuge gegen denſelben aufforderte. Er eroberte auch 1226 Avignon, Nismes, Beaucaire, Carcaſſonne u. a. Städte, ſtarb aber am 8. November 1226 in Montpenſier.

Von ſeinen Söhnen erhielt der 2., Robert, Artois, der 3., Johann, Anjou u. Maine, der 4., Alfons, Poitou u. Auvergne, der 5., Karl, trat in den geiſtlichen Stand, der älteſte aber, Ludwig IX., der Heilige, folgte als König. Dieſer war damals erſt 11 Jahre alt u. ſtand unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Blanca, welche den italieniſchen Cardinal Romanus Bonaventura zu ihrem Miniſter wählte. Die Minderjährigkeit des Königs erweckte bei vielen der größeren Vaſallen das Gelüſt, ihre verlorene Macht wieder zu gewinnen, weshalb ſie ſich weigerten, bei der Krönung zu erſcheinen, wenn der König nicht die einzelnen Grafen u. Herzögen von ſeinen letzten Vorgängern entriſſenen Länder zurückgebe. Gleich nach der Krönung beſchloß Blanca die Züchtigung der Renitenten. Manche derſelben unterwarfen ſich ſofort, da die Unterſtützung von England, auf welche ſie gerechnet, zweifelhaft wurde. Nur der Graf von Bretagne blieb hartnäckig u. verſtand ſich erſt 1234 zur Un-

terwerfung. 1229 endigte Blanca den Krieg gegen den Grafen Raimund VII. von Toulouse, welchen sie zwang seine Besitzungen am rechten Ufer der Rhone der Krone u. die des linken Ufers der Kirche abzutreten. Das reiche Land desselben durch zahlreiche Kriege seit Jahren verheert litt nun noch mehr unter den fanatischen Ketzerverfolgungen, denen es preisgegeben wurde. Für die Krone aber war die Erwerbung eine wichtige Erweiterung ihrer Macht im südlichen F. Ludwig, seit 1236 großjährig, dämpfte noch mehrere, in der Hoffnung auf englischen Beistand unternommene Aufstände des Adels. Mild von Gesinnung, von echter Frömmigkeit, dabei aber peinlich streng in der Beobachtung der äußeren Formen des Gottesdienstes, war Ludwig nur darauf bedacht, seinem Lande den Frieden nach Innen u. nach Außen zu bewahren. Auch bemühte er sich, den Zwist zwischen dem Papst u. dem Kaiser Friedrich II. beizulegen, schlug 1239 für seinen Bruder, den Grafen Artois, die diesem vom Papst gebotene Kaiserkrone aus u. weigerte sich den Kaiser zu bekriegen. 1244 that er nach einer schweren Krankheit das Gelübde, das Kreuz zu nehmen. Er übergab seiner Mutter die Regierung u. schiffte sich 1248 in Aigues-Mortes über Cypern nach Ägypten ein, landete im Frühjahr 1249 in Damiette u. drang gegen Kairo vor. Bei Mansurah geschlagen u. am 6. April gefangen, ging er nach seiner Befreiung nach Syrien, ohne auch dort etwas auszurichten, s. u. Kreuzzüge. In F. waren indessen Unordnungen eingerissen u. Ludwigs Mutter 1252 gestorben. Im Juli 1254 kehrte Ludwig zurück u. begann die Ordnung wieder herzustellen. Mit Aragonien schloß er 1258 einen Vertrag, worin F. allen Lehnsrechten auf Barcelona, Girona, Urgel, Ampurias, Cerdagna u. Roussillon entsagte, Aragonien aber seine Ansprüche auf viele französische Gebiete aufgab, s. Spanien (Gesch.). In dem 1259 abgeschlossenen Frieden mit England trat er Gascogne, Limousin, Perigord u Quercy als Herzogthum Guyenne unter französischer Lehnsbarkeit ab, wogegen Heinrich III. allen Ansprüchen auf die Normandie, Anjou, Maine, Poitou ꝛc. entsagte, setzte den Abt von St. Denys u. den Grafen von Nesle zu Reichsverwesern ein u. ging 1270 nach Tunis unter Segel, starb aber hier am 25. Aug. 1270, s. Kreuzzüge. Obgleich Ludwig den unmittelbaren Kronbesitz nicht mehrte, so gedieh doch unter ihm die königliche Gewalt zu immer größerem Ansehen. Er war es, der zuerst die gesetzgebende Gewalt der Krone als ein Souveränetätsrecht übte u. die Gültigkeit der von ihm gegebenen Gesetze auch über die Länder der Vasallen ausdehnte. Der erste Schritt zu einer allgemeinen Rechtsordnung des gesammten Königreichs war schon von Philipp II. gethan worden, indem dieser aus den Inhabern der 6 größeren Kronlehen u. den 6 ebenfalls Kronlehen besitzenden vornehmsten Prälaten den Pairshof zur Entscheidung von Streitigkeiten der Vasallen unter einander od. mit der Krone errichtete. Auch der Glanz des königlichen Hofes nahm unter Ludwig IX. zu, obwohl er selbst schlicht und einfach lebte, u. die Großen gewöhnten sich mehr u. mehr daran, am königlichen Hofe zu verkehren, wo das Leben reiche Genüsse bot, zumal da die Residenz Paris immer mehr das geistige Lebeu der Nation concentrirte u. durch Bauten u. Verschönerungen als die Hauptstadt des Reichs zu immer größerer Geltung kam. Von großer Wichtigkeit für die Befestigung der königlichen Macht wurde das von Ludwig IX. eingerichtete königliche Gericht (Appellationsgericht), vor welchem Jeder Recht suchen konnte, welchem das Recht von den Gerichten des Lehnherrn verweigert war od. welchem das Urtheil eines solchen nicht recht u. billig schien. Die strenge Rechtlichkeit Ludwigs gab diesem Gerichte bald ein hohes Ansehen, da zugleich die Macht des Königs dafür bürgte, daß der Vasall an seinen vor dem Könige Recht suchenden Unterthanen keine Rache nehmen werde. Der gerichtliche Zweikampf wurde abgeschafft u. der Zeugenbeweis eingeführt. Aus dem königlichen Gerichtshofe entwickelte sich nach u. nach ein gesetzgebender Körper, schon unter Ludwig IX. Parlament genannt, indem die Beschlüsse desselben seit Mitte des 13. Jahrh. aufgezeichnet u. ihnen für das ganze Reich, mit Ausnahme der Normandie, Gesetzeskraft beigelegt wurde. Mitglieder des Parlaments waren die Pairs, die vom Könige dazu berufenen Barone, die Prälaten u. die Hofbeamten, welche sich jedoch oft durch Rechtsgelehrte vertreten ließen. Die Verwaltung der Kronländer ordnete Ludwig von Grund aus u. steuerte der Corruption des Beamtenstandes durch strenge Gesetze gegen Bestechungen u. Bedrückungen. Unter dem Schutze weiser Gesetze hob sich rasch der Wohlstand der Städte, welchen Ludwig gestattete, die Lehnshoheit abzukaufen. Noch wichtiger für die Entwickelung des Nationalreichthums war die Bildung eines freien Bauernstandes in den Kronländern, wo der König die Leibeigenschaft nach u. nach aufhob. Dem Handel gab er eine solidere Basis durch Einführung einer unveränderlichen Münzwährung, doch blieb das Münzrecht derjenigen Vasallen bestehen, welche dasselbe von Alters her geübt hatten, jedoch mit der Beschränkung der Circulation ihrer Münzen auf das Gebiet des Lehnträgers. Trotz seiner kirchlich-religiösen Richtung zeigte sich Ludwig IX. hartnäckig in der Behauptung des der weltlichen Obrigkeit zukommenden Rechtsgebietes u. verhehlte sich nicht, daß Habsucht u. Herrschsucht mehr als frommer Sinn die Triebfeder mancher Handlungen u. Bestrebungen des mehr u. mehr verweltlichten Papstthums u. der höheren Geistlichkeit war. Den Erpressungen des päpstlichen Hofes trat er mit großer Entschiedenheit entgegen u. wurde dabei durch die Stimmung des Volkes gegen die Anmaßungen des Römischen Stuhls unterstützt. Auch setzte er der Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit im Vereine mit den Krowvasallen ein Ziel, ja er erklärte sogar die Interdicte der Bischöfe für ungültig, wenn er dieselben nicht gerechtfertigt fand, u. endlich erließ er 1269 die sogen. Pragmatische Sanction, welche den Umfang der Befugnisse des Kirchenregiments genau abgrenzte u. die Grundlage der Selbständigkeit der Gallikanischen Kirche (s. d.) wurde. Großes Verdienst erwarb sich Ludwig auch durch die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts u. die Förderung der Wissenschaft. Er gründete die erste öffentliche Bibliothek u. brachte die Universität in Paris zu einer solchen Blüthe, daß dieselbe den ersten Rang unter allen Lehranstalten Europas einnahm. Unter ihm erlebte die Provencalische Poesie ihre Blüthezeit u. die Französische Sprache begann auch außerhalb F-s als Schrift- u. Gelehrtensprache neben der Lateinischen Geltung zu erhalten.

Philipp III. der Kühne, der älteſte Sohn Ludwigs IX., gab die Unternehmung gegen Tunis, wohin er ſeinen Vater begleitet hatte, auf u. kehrte im November 1270 nach Europa zurück. Eine Fehde zwiſchen Gerhard von Caſaubon mit dem Grafen von Armagnac, mit dem ſich der Graf von Foix verbündet hatte, gab ihm Veranlaſſung, ſeine königliche Gewalt ſogleich zur Geltung zu bringen. Philipp nahm Gerhard von Caſaubon als ſeinen Lehnsmann in Schutz u. zwang die beiden Grafen die Waffen niederzulegen. Um der Tochter ſeiner Couſine Blanca, Johanna, welche er ſeinem Sohne Philipp zur Gemahlin beſtimmte, die Erbfolge in Navarra zu ſichern, ſandte er den Grafen von Artois mit einem Heere gegen Pamplona Nachdem dieſe Stadt erobert u. das Land unterworfen war, zog Philipp ſelbſt über die Pyrenäen, um ſeines unmündigen Neffen, Ferdinand de la Cerda, Anſprüche auf den Thron von Caſtilien, welchen deſſen Oheim Sancho uſurpirt hatte, zur Anerkennung zu bringen. Doch hatte dieſer Feldzug keinen Erfolg. Nicht günſtiger endigte ein Feldzug, den er 1285 unternahm, um die Sicilianiſche Veſper zu rächen u. Aragonien, welches ihm der Papſt, welcher Peter III. des Thrones für verluſtig erklärte, für einen ſeiner Söhne geſchenkt hatte, zu erobern. Philipp führte zuerſt die Adelsbriefe ein u. geſtattete den Bürgerlichen die Erwerbung von Afteelehen; er ſt. 1285. Die unmittelbaren Beſitzungen der Krone waren unter ſeiner Regierung ſehr vermehrt worden. Durch den Tod ſeines Bruders, Johann Triſtan, fiel Valois, u. durch den ſeines Oheims Alfons Poitou u. Auvergne an die Krone zurück. Auch Toulouſe u. die Provence vereinigte Philipp nach dem Tode der Gräfin Johanna von Toulouſe vollends mit F.

Philipp IV. der Schöne, erſt 17 Jahre alt, als er den Thron F-s beſtieg, erbte von ſeinem Vater den Krieg gegen Aragonien, den er auf Betrieb des Römiſchen Hofs, aber ohne Nachdruck, fortführte. Erſt als Papſt Bonifacius VIII. 1294 zur Regierung kam u. den König Jakob II. von Aragonien vom Banne losſprach, kam 1295 zu Anagni ein Frieden zu Stande, in welchem F. ſeinen Anſprüchen auf Aragonien entſagte. Dagegen ſagte Jakob II. dem Könige von F. Hülfe gegen England zu, mit welchem Lande die alten Verwickelungen von Neuem zu einem offenen Kampfe führten. Zwar hatte Eduard I. von England 1286 in Paris die Lehn über ſeine Beſitzungen in F. empfangen, aber bald entſtanden, geraubter Schiffe wegen, Händel zwiſchen beiden Monaechen, u. Philipp IV. lud im November 1293 Eduard I. als ſeinen Vaſallen nach Paris, damit derſelbe ſich dort ſeinem richterlichen Ausſpruche unterwerfe. König Eduard I. ſchickte ſeinen Bruder Edmund von Lancaſter, den Stiefvater der Königin von F., nach Paris, u. dieſer vermittelte einen Vertrag, demnach England, um Philipp Genugthung zu geben, 6 feſte Plätze in der Gascogne den Franzoſen einräumen ſollte; dagegen ſollte Philipp die Vorladung widerrufen u. dann, da ſeiner Ehee genug gethan ſei, die feſten Plätze an Eduard zurückgeben. Der Letztere, froh dieſe Sache beendigt zu ſehen, übergab ganz Guyenne an F.; aber kaum war dieſes geſchehen, als Philipp IV. nicht nur die Zurückgabe der Peovinz verweigerte, ſondern auch Eduard I. nochmals vor Gericht lud. Eduard kündigte ihm nun die Lehnspflicht auf, verband ſich mit dem deutſchen Kaiſer, Adolf von Naſſau, mit dem Herzog von Brabant, den Grafen von Flandern, Geldern u. Bretagne u. begann den Krieg. Philipp dagegen ſchloß ein Bündniß mit Schottland (1295), u. da auch die Waliſer in Aufſtand waren, ſo wagte es Eduard nicht ſelbſt nach F. überzuſetzen. Die Engländer wurden 1296 bei Tartas in der Gascogne geſchlagen. Philipp verheerte Lille u. a. Städte Flanderns. Im Juni 1298 ging Eduard I. auf einen Waffenſtillſtand ein, in welchem er einen Theil ſeiner Beſitzungen in F. abtrat, die bis zum Ende des Kriegs dem Papſte übergeben werden ſollten. Im folgenden Jahre wurde dieſer Waffenſtillſtand verlängert, u. zur Befeſtigung des Friedens heirathete Eduard Philipps Schweſter, Margarethe, u. ſein Sohn wurde mit Philipps Tochter, Iſabella, verlobt. Nun wandte ſich Philipp gegen den von Eduard I. völlig preisgegebenen Grafen von Flandern u. bemächtigte ſich 1300 des ganzen Landes. Indeſſen führte der Unwillen, namentlich der gewerbtreibenden Klaſſen, über die Bedrückungen der franzöſiſchen Statthalter 1301 zu einer Empörung, welche ſich raſch über das ganze Land verbreitete. Um den Aufſtand zu unterdrücken zog Robert von Artois mit einem Heere nach Flandern, aber er wurde am 11. Juli 1302 bei Courtrai geſchlagen. Nun betrieb Philipp großartige Rüſtungen zu See u. zu Lande u. rückte 1304 in Flandern ein. Dennoch ſetzte der König den Krieg fort u. ſchlug am 18. Auguſt die Flanderer bei Mons. Aber der Sieg war ſo theuer erkauft u. der Widerſtand der Flanderer ſo wenig gebrochen, daß Philipp ſich zum Abſchluß eines Friedens entſchloß, in welchem die Flanderer ihre Freiheit behielten, ſich aber zur Zahlung von 200,000 Livres verpflichteten. Inzwiſchen war Philipp mit dem Papſt in heftigen Streit gekommen, indem er aufgebracht über die Bulle Clericis laicos, durch welche Bonifacius VIII. die Beſteuerung der Geiſtlichkeit in F. unterſagte u. Philipps herrſchſüchtigen u. ſtolzen Sinn beleidigt hatte, alle Geldſendungen nach Rom verbot. Alle Verſuche, die Streitigkeiten beizulegen, ſcheiterten an der Hartnäckigkeit des Königs u. ſeiner Räthe, Wilhelm Nogaret u. Peter Flotte. Vergebens ſuchte dee Papſt durch Nachgeben in der Hauptſache den König zu vermögen, daß auch dieſer ihm entgegenkomme. Philipp veelangte eine völlige Zurücknahme alles deſſen, was ihm in den Bullen des Papſtes als eine Beeinträchtigung ſeiner Herrſchermacht erſchien. Um ſeinen Forderungen noch größeren Nachdruck zu geben, berief Philipp 1302 eine Verſammlung des hohen Adels, der Geiſtlichkeit u. von Abgeordneten dee Städte (das erſte Beiſpiel einer Berufung des dritten Standes zu einem Parlament nach Paris), um das Urtheil deſſelben über ſeinen Streit mit dem Papſte zu hören. Obwohl der König durch manche Willkürlichkeit u. Gewaltthat u. durch ſein hochfahrendes Weſen ſich viele Feinde gemacht hatte, ſo war doch die Abneigung gegen die Einmiſchungen des Papſtes in die weltlichen Angelegenheiten des Staates groß genug, um Adel u. Bürger zu beſtimmen, ohne Weiteres des Königs Meinung gutzuheißen. Auch die Geiſtlichkeit wagte nicht, aus Furcht vor dem Zorne des mächtigen Monarchen, ihm geradezu zu widerſprechen, u. ſuchte eine Vermittelung herbeizuführen. Als nun aber der Papſt aufs Äußerſte

gereizt, mit dem Bannfluche drohte, erklärte Wilhelm von Nogaret 1303 vor den versammelten Prälaten u. Baronen den Papst für einen Ketzer. Darauf sprach Bonifacius wirklich den Bannfluch über den König aus. Dieser aber berief bald darauf ein neues Parlament nach Paris, auf welchem die Berufung eines allgemeinen Concils nach Lyon beschlossen wurde, um über die wider den Papst erhobenen Anklagen der Ketzerei, Simonie ꝛc. Untersuchung u. Gericht zu halten. Um indeß ganz sicher zu gehen u. seinen Willen durchzusetzen, sandte Philipp Wilhelm Nogaret u. Sciarra Colonna nach Anagni, um den Papst aufzuheben. Dies mißlang zwar, aber in Folge der erlittenen Kränkungen starb Bonifacius u. bald darauf auch dessen Nachfolger Benedict XI. Nun brachte Philipps Vertrauter, der Cardinal du Prat, es dahin, daß 1304 der Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Goth (Clemens V.) zum Papst gewählt wurde. Dieser nahm seinen Sitz in F., erklärte die Verfügungen Bonifacius' VIII. für nichtig, gestattete die Besteuerung der Geistlichkeit u. willigte 1307 in die Aufhebung der Tempelherren, deren Güter in Frankreich sich der König bemächtigte (s. u. Tempelherrn). Zu solchen Gewaltthaten griff Philipp, um seine Einkünfte zu vermehren öfters, als er, um das Mißvergnügen des Volkes nicht noch in höherem Grade zu erregen, nach Beendigung des Flandrischen Krieges von der Erhebung neuer Auflagen abzusehen für gut fand. So wurden 1306 plötzlich alle Juden in der Nacht überfallen, ihres Vermögens beraubt u. ihre Forderungen zu Gunsten der Krone einkassirt. Auch machte er den Versuch, sich durch Verschlechterung der Münze zu bereichern, kam aber später davon zurück u. stellte die alte Währung wieder her. Gegen Ende seines Lebens nahm Philipp seinen alten Plan zur Eroberung Flanderns wieder auf, ließ abermals drückende Auflagen erheben, untersagte den Baronen die Ausübung des Münzrechtes, um selbst davon größeren Nutzen zu ziehen, erreichte aber dadurch nur, daß eine Verbindung von Baronen u. Bürgerschaften entstand, welche sich energisch den Willkürlichkeiten der Krone widersetzten. Schon lange kränkelnd gab der König nach u. starb am 29. Nov. 1314.

Ihm folgte sein ältester Sohn Ludwig X. der Zänker. Dieser überließ aus Hang zur Zerstreuung die Regierungsgeschäfte seinem Vatersbruder, Karl von Valois, welcher die Räthe Philipps IV., welche dem Adel besonders ihrer geringen Herkunft wegen verhaßt waren, absetzte u. den Finanzminister Enguerrand von Marigny 1315 in Montfaucon hängen ließ, da das Volk diesen als den Urheber der willkürlichen Steuererhebungen Philipps IV. betrachtete. Ludwig sah sich auch noch zu vielen anderen Concessionen dem Adel u. der Geistlichkeit gegenüber genöthigt, u. zwar so, daß auch manches Vorrecht der Krone, welches Ludwig IX. begründet hatte, wieder verloren ging. Den Krieg mit Flandern nahm Ludwig wieder auf, als der Graf Robert sich weigerte, vor dem Pairshofe in Paris zu erscheinen, wo man, um sich seiner zu bemächtigen, Anklagen gegen ihn erhoben hatte. Die Kosten dieses Feldzuges mußten größtentheils die Juden, denen gegen eine Steuer die Rückkehr nach F gestattet wurde, u. die in F. Handel treibenden italienischen Kaufleute tragen. Das Unternehmen schlug indeß ganz fehl. Die Belagerung von Courtrai mußte Ludwig wegen Hungersnoth u. Regen aufheben.

Als er bald darauf 1316 starb, hinterließ er seine Gemahlin schwanger, weshalb sein Bruder, Philipp, bis zu deren Niederkunft die Regentschaft übernahm; als aber sein nachgeborener Sohn schon am fünften Tage nach der Geburt starb, bestieg Philipp V. der Lange selbst den Thron. Obwohl Ludwig eine Tochter, Johanna, aus erster Ehe mit Margarethe von Burgund hinterlassen hatte u. kein Gesetz in F. die Töchter von der Thronfolge ausschloß, so ließ Philipp, seit einigen Monaten schon im Besitz der Regierung, sich doch eilig, trotz des Widerspruchs vieler Großen, des. seines Bruders, des Herzogs von Burgund, krönen (6. Jan. 1318) u. berief im Febr. 1317 eine Reichsversammlung nach Paris, welche, einverstanden mit dem Parlament, dahin entschied, daß das weibliche Geschlecht von der französischen Thronfolge ausgeschlossen sei. Johanna, die jedenfalls auf Navarra Anspruch hatte, erhielt dieses Land erst nach ihres Oheims, Karls IV., Tode. Um sich populär zu machen, verringerte Philipp Steuern u. Abgaben u. berief die Abgeordneten der Städte von Nordfrankreich nach Paris u. die von Südfrankreich nach Bourges zu einer Berathung über die Maßregeln, welche zu Hebung der öffentlichen Wohlfahrt geeignet seien; dann führte er eine bessere Verwaltung des Krongutes u. der Finanzen ein, reorganisirte das Justizwesen u. hob die Schenkungen u. Veräußerungen von Krongütern, welche seine Vorgänger vorgenommen hatten, auf, indem er zuerst die Lehre von der Unveräußerlichkeit der Domainen aufstellte. Den Krieg mit Flandern, den Philipp noch unbeendigt fand, setzte er zwar fort, begnügte sich aber, als er die Flanderer zu Unterhandlungen bereit fand, 1320 mit der Abtretung von Lille, Douai u Bethune. Im Begriff, gleiches Maß u. Gewicht einzuführen, starb er am 3. Jan. 1322, nachdem er Vieles wieder gut gemacht hatte, was sein Vorgänger verdorben. Unter ihm durchzogen die Pastoureaux (Pastorels), 50—60,000 in Südfrankreich zusammengelaufene u. unter dem Mönch Jakob verbundene Bauern das Land, welche so viele Gewaltthaten selbst gegen königliche Beamte begingen, daß die Regierung endlich einschritt u. eine grausame Verfolgung derselben veranlaßte. Ebenso wurden abermals die Juden, welche man anklagte, in Guyenne die Brunnen vergiftet zu haben, schweren Verfolgungen ausgesetzt u. nebst den Aussätzigen, auf welchen ein gleicher Verdacht lastete, in Massen verbrannt.

Da Philipp V. keine Söhne hinterließ, so folgte ihm sein Bruder Karl IV. der Schöne, Graf von la Marche. Das Streben dieses Fürsten ging hauptsächlich auf Bereicherung der Krone; deshalb verordnete er die strenge Durchführung der Zurückgabe aller unter Philipp IV. u. Ludwig X. verkauften u verschenkten Domainen, besteuerte Waaren u. Landeserzeugnisse u. verschlechterte die Münze. Seine Hoffnung, die deutsche Kaiserkrone zu erwerben, schlug fehl, obwohl er Innocenz XXII. durch die Bewilligung eines Zehnten für sich gewonnen hatte. Dagegen machte er sich die Streitigkeiten des Königs Eduard II. von England zu Nutze, um die französischen Lehen desselben, zum Theil wenigstens,

an sich zu bringen. Ein blutiges Zusammentreffen zwischen seinen Beamten u. dem Seneschall von Guyenne wegen einer streitigen Burg gab ihm erwünschte Veranlassung, in Guyenne einzurücken, obwohl Eduard II. sich zu einer Genugthuung erbot. Zwar stiftete Elisabeth, Königin von England u. Karls Schwester, 1326 den Frieden, in Folge dessen der Prinz von Wales, ihr Sohn, Guyenne erhielt u. dem Könige huldigte, aber mit der Erfüllung der Friedensbedingungen war ihm nicht ernst, denn er hielt fortan einen Theil des Landes besetzt u. unterstützte die Pläne Elisabeths, welche auf die Entfernung ihres eigenen Gemahls gerichtet waren (vgl. England IX. a). Er starb am 1. Febr. 1328 in Vincennes. Da seine Gemahlin ihm nur eine Tochter geboren hatte, aber schwanger war, so entstand über die Regentschaft ein Streit. Dem Erbfolgegesetz nach stand Philipp von Valois, der Sohn Karls von Valois, Bruders von Philipp dem Schönen, dem Thron am nächsten; außer ihm machte aber der König Philipp III. von Navarra, Gemahl der Prinzessin Johanna, Tochter Ludwigs X., auch Eduard III. von England, als Neffe des vorigen Königs von weiblicher Seite, auf die Regentschaft u. eventuell auf die Krone Anspruch. Die Pairs des Reichs u. das Parlament sprachen Philipp von Valois die Regentschaft zu u. erklärten ihn für den Thronfolger, im Fall die Königin Wittwe eine Tochter gebären würde. Als Letzteres geschah, bestieg er als der erste Valois den Thron.

V. Das Haus Valois bis zum Aussterben der geraden Linie desselben, 1328 bis 1498. Philipp VI. der Glückliche ließ sich, sobald die Succession entschieden war, zu Rheims krönen. Gleich nach seinem Regierungsantritt verglich er sich mit Johanna von Navarra, überließ derselben das Königreich Navarra definitiv, behielt aber die Grafschaften Champagne u. Brie, wofür er später 1336 ihr noch die Grafschaften Angoulême u. Mortain gab; Johanna mußte dagegen für sich u. ihre Nachkommen zu Gunsten des Hauses Valois auf F. verzichten. Darauf zog er gegen die empörten Flanderer, die ihren Grafen Ludwig verjagt hatten, besiegte dieselben in der Schlacht bei Kassel 1328 u. setzte den Grafen wieder ein. Dieser Sieg trug wesentlich dazu bei, daß Eduard III., der junge König von England, 1329 dem König von F. als Herzog von Guyenne persönlich in Amiens die Huldigung leistete. Mehr wohl in der Absicht, sich an den ihm vom Papste für 6 Jahre zugesprochenen Zehnten zu bereichern, als in wahrer Absicht, erklärte sich Philipp VI. 1331 bereit, einen Kreuzzug zu unternehmen, verschob aber die Ausführung des Planes bis 1336. Inzwischen brachen aber neue Mißhelligkeiten zwischen ihm u. dem Könige von England aus, u. Philipp benutzte nun die aufgebrachten Gelder zu einer großen Rüstung gegen England. Schon vorher hatte er die Macht Eduards III. durch Unterstützung der empörten Schotten zu schwächen gesucht, u. Eduard war deshalb um so mehr geneigt, den Aufforderungen des von Philipp VI. seiner Grafschaft beraubten Grafen Robert III. von Artois Gehör zu geben, als ihm derselbe, nach England entflohen, vorschlug, die Krone F.s, die ihm gebühre, mit Waffengewalt an sich zu bringen. Bevor jedoch beide Mächte zum offenen Kampfe schritten, suchten sie sich durch Bündnisse zu verstärken. Philipp verbündete sich mit dem König von Navarra, dem Herzog von Bretagne, dem Herzog von Baiern u. m. A., während der Kurfürst von Köln, der Herzog von Jülich u. der Graf von Flandern u. Holland mit Eduard III. ein Bündniß eingingen. Zwar ließ sich Eduard III. auf Bitten des Papstes bewegen, von dem Angriff auf F. im Interesse des gegen die Mauren in Spanien beabsichtigten Kreuzzuges, 1337, abzustehen, wenn Philipp, der sich bereits einiger festen Plätze in Guyenne bemächtigt hatte, die Feindseligkeiten einstellen wolle; als aber der Letztere sich dessen weigerte, gewann Eduard noch den Kaiser Ludwig IV. für sich u. rückte im Sept. 1339 vor Cambrai, welche Stadt er indeß vergeblich belagerte. Der Feldzug endete für Eduard ohne Gewinn; eine bedeutende Verstärkung für die Erneuerung desselben erwuchs ihm aber an den Flanderern, welche den ihnen verhaßten Grafen Ludwig zum zweiten Male vertrieben u. Eduard bewogen, 1340 Titel u. Wappen eines Königs von Frankreich anzunehmen. Nachdem 1340 die französische Flotte auf der Höhe von Sluys von den Engländern vernichtet u. der Herzog Johann von der Normandie, ein Sohn Philipps VI., vor le Quesnoy zurückgeschlagen worden war, kam ein Waffenstillstand auf 2 Jahre zu Stande, welchen Philipp benutzte, um die Verbindung des Kaisers mit Eduard zu sprengen u. Ersteren für sich zu gewinnen. Dafür aber erhielt Eduard einen neuen Bundesgenossen an Johann von Montfort, Herzog der Bretagne, dessen Thronrecht Philipp VI. zu Gunsten seines Neffen Karl von Blois bestritt. Zwar gerieth Montfort in französische Gefangenschaft, aber seine Gemahlin setzte den Widerstand gegen den König fort u. erbot sich, Eduard III. alle festen Plätze ihres Landes einzuräumen, wenn er sie in ihren Ansprüchen unterstützte. Eduard ging darauf ein, warf nach u. nach eine Anzahl von Truppen in die Bretagne, u. da die Gegner sich scheuten, ihre Kräfte in offener Schlacht zu messen, kam am 13. Jan. 1343 durch päpstliche Vermittelung der Waffenstillstand in Maletroit bis Michaelis 1346 zu Stande. Unterdessen litt F. unter dem Druck schwerer Kriegssteuern, welche auch während des Friedens nicht aufhörten, da der verschwenderische u. prachtliebende König sich in fortwährender Geldverlegenheit befand. Außerdem riß er den Salzhandel als Monopol an sich u. erhob von jeder verkauften Waare eine Abgabe; dazu kam die stete Verschlechterung der Münze, welche in die Handelsverhältnisse endlose Verwirrungen brachte. Unter solchen trostlosen inneren Zuständen seines Reiches provocirte Philipp VI. schon 1345 den Wiederausbruch des Krieges, indem er durch die Gefangennahme u. Hinrichtung mehrerer bretagnischer Edeln den Waffenstillstand brach. Noch in demselben Jahre griffen die Engländer von Guyenne aus an u. machten sich zu Herren der Stadt Angoulême u. vieler fester Plätze. Dieser Erfolg u. die Rüstungen der Engländer machten Philipp besorgt. Zunächst suchte er nun die Stände zu gewinnen, indem er versprach, von seinen Gewaltmaßregeln in der Abgabenerhebung abzustehen, wogegen ihn die Stände mit Mannschaft unterstützen sollten. Im Juli 1346 landete Eduard III. mit einem Heer in der Normandie, eroberte Caen u. Bayeux u. wendete sich direct auf Paris. Philipp VI. stellte

sich ihm mit überlegener Macht entgegen, weshalb Eduard sich nach Flandern wenden wollte, um sich erst mit seinen Bundesgenossen zu vereinigen; um dies zu hindern, folgte Philipp dem schon durch Strapazen ermatteten englischen Heere, griff dasselbe am 26. Aug. 1346 bei Crecy an, erlitt aber eine fürchterliche Niederlage, in welcher sein Bruder Karl, Graf Ludwig von Flandern, nebst 12 anderen Grafen, 1200 Ritter, 80 Bannerherren u. 30,000 Franzosen umkamen. In Folge dieser Niederlage fiel Calais nach langer Belagerung am 4. Aug. 1347 in die Hände der Engländer, u. diese Stadt wurde nun ein wichtiger Stützpunkt der Angriffe der Engländer auf F. Philipp VI., der die Kräfte des Landes nicht durch neue Kriegsunternehmungen in Anspruch zu nehmen wagte, da bereits Tumulte u. Unruhen wegen der Besteuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ausgebrochen waren, mußte einen Waffenstillstand auf 1 Jahr abschließen, der immer wieder erneuert wurde u. bis zum April 1351 dauerte. Im Jahre 1347 wurde der Ausbruch der Pest die Ursache neuer grausamer Verfolgungen der Juden, denen man wiederum die Vergiftung der Brunnen, als Grund der Epidemie, schuldgab. 1349 trat der kinderlose Hubert II. die Dauphiné mit dem Beding an F. ab, daß einer der königlichen Söhne stets Titel u. Wappen eines Dauphin führen sollte. 1350 kaufte der König die Herrschaft Montpellier von dem König Jakob von Majorca für 120,000 Goldthaler; früher schon hatte er von seiner Mutter Margarethe, Tochter des Königs Karl II. von Neapel, Anjou u. Maine geerbt. 1350 starb Philipp VI.

Johann II. der Gute, bisher Herzog von der Normandie, bestieg den Thron seines Vaters, unfähig, dem wirthschaftlichen Ruin seines Reiches vorzubeugen; herrschsüchtig, gewaltthätig u. sittenlos machte er sich nicht nur dem Bürgerstande verhaßt, sondern brachte auch gleich beim Antritt seiner Regierung den Adel gegen sich auf, indem er ohne Urtheil u. Recht den Connetable des Reichs, Grafen Raoul von Eu u. Guines, welcher ihm verdächtig war, mit den Engländern in Verbindung zu stehen, enthaupten u. dessen Güter einziehen ließ. Den hierüber entrüsteten Adel suchte Johann vergeblich durch Stiftung des Sternordens (s. d.) zu gewinnen (dies war der erste weltliche Orden in F.). Die Errichtung dieses Ordens erhöhte zwar den Glanz seines Hofes, aber sie vermehrte auch den Aufwand des prunkvollen Hofhalts, so daß der König wiederholt durch Münzverschlechterung das Land berauben mußte, um seine Bedürfnisse befriedigen zu können. Trotz der übeln Stimmung gelang es ihm durch Versprechungen die Stände zur Steuerbewilligung für die Wiedereröffnung des Krieges mit England zu bewegen. Zwar kam im Sept. 1351 ein neuer Waffenstillstand auf 1 Jahr zu Stande, aber nach einigen Jahren entbrannte der Krieg heftiger als zuvor. Die Veranlassung zum Ausbruch waren die Streitigkeiten zwischen Johann II. u. König Karl von Navarra, der als Sohn der Tochter Ludwigs X. gegründete Ansprüche auf den Thron F-s zu haben glaubte. Da Karl unter dem französischen Adel viele Freunde hatte u. in der Normandie reich begütert war, so hielt es Johann für gerathen, mit denselben ein freundliches Verhältniß zu unterhalten, weshalb er ihm seine Tochter Johanna zur Gemahlin gab u. ihm eine Rente von 12,000 Livres versprach. Zugleich vermählte er den neuen Connetable des Reiches, Karl de la Cerda, Prinzen von Spanien, mit seiner Nichte Margarethe von Blois u. schenkte demselben die Grafschaft Angoulême, auf welche König Karl von Navarra, als Erbtheil seiner Mutter, Anspruch machte; dieser, aufgebracht über die Begünstigung des Connetables u. über die Nichterfüllung mehrer ihm von Johann II. gegebenen Versprechungen, ließ Karl de la Cerda 1354 zu Aigle in der Normandie durch Meuchelmörder überfallen u. ermorden. Aus Furcht vor einer Verbindung des Königs von Navarra mit England, wagte Johann II. nicht, das Verbrechen durch offenen Krieg zu ahnden, sondern traf mit Karl ein Abkommen, wonach dieser formell Abbitte that, dagegen neue Zugeständnisse an Land u. Geld erhielt. Kaum aber war Karl nach Navarra zurückgekehrt, als Johann sich der Besitzungen desselben bemächtigte, er vertrug sich dann aber wieder mit demselben, als die Engländer nicht in der Normandie, sondern von Bordeaux aus den Angriff im Frühjahr 1355 eröffneten. Von hier aus verwüstete der Schwarze Prinz (s. d.) Auvergne, Limousin u. Poitou u. machte reiche Beute. Unterdessen verhandelte Johann II. mit den Reichsständen um Kriegssteuern u. versprach ihnen Abstellung der Übelstände des Münz- u. Gerichtswesens. Als er aber seine Versprechungen nicht erfüllte, wurden die Reichsstände, 1356 abermals versammelt, schwieriger, u. Johann mußte sich zu einer Organisation des Steuerwesens verstehen, indem eine Einkommensteuer eingeführt u. zu derselben auch der Adel u. die Geistlichkeit herangezogen wurde. Mit Mitteln zur Ausrüstung eines Heeres versehen, glaubte Johann, einen Gewaltstreich gegen den König von Navarra u. dessen Freunde unter dem normännischen Adel ausführen zu können, da er deren Verbindung mit England stets fürchten mußte. Er überfiel dieselben bei einem Gastmahl, welches ihnen der Dauphin in Rouen gab, ließ mehrere Edle sofort enthaupten u. den König Karl in Paris gefangen setzen. Sofort begab sich der Bruder des Letzteren, Philipp, u. mehrere Edle aus der Normandie nach England u. leisteten Eduard III. den Lehnseid. Alsbald fielen die Engländer von der Bretagne aus in die Normandie ein, während der Prinz von Wales gegen die Loire vorrückte. Johann II. wandte sich gegen diesen u. schnitt ihm glücklich mit einem sechsfach überlegenen Heere den Rückzug nach Bordeaux ab. Vergebens bot der Prinz für freien Abzug einen siebenjährigen Waffenstillstand an. Johann schlug jeden gütlichen Vergleich aus. Es kam daher am 19. Sept. 1356 auf der Ebene von Maupertuis zur Schlacht, in welcher die Franzosen eine schmähliche Niederlage erlitten u. der König Johann II. selbst von den Engländern gefangen wurde. Die Gefangennahme u. Flucht vieler, wegen ihres gegen das Bürgerthum geäußerten Übermuths verhaßter Barone u. Grafen, bereitete dem Adel u. dem Königthum einen großen Verlust an ihrem früheren Ansehen u. hob das Selbstgefühl des dritten Standes, dessen Einfluß auf die Regierung schon im Wachsen begriffen war. Dies zeigte sich sogleich, als der Dauphin Karl, nachdem er mit dem Prinzen von Wales einen Waffenstillstand geschlossen hatte, die Stände des nördlichen F. 17. Oct. 1356 nach Paris berief; mehr als die Hälfte derselben gehör-

ten dem Bürgerstande an. Die Stände wählten einen Ausschuß, u. dieser beschloß, dem Dauphin eine lange Reihe von Beschwerden vorzulegen, u. die Stände knüpften an die Abstellung derselben u. an die Einführung einer aus ihnen gewählten Behörde zur Beaufsichtigung der Regierung, die Bewilligung von neuen Steuern u. Auflagen zur Fortführung des Krieges gegen England. Karl löste deshalb die Stände auf u. suchte seinen Oheim, den Kaiser Karl IV., in Metz auf, um von demselben Hülfe zu erlangen. Um inzwischen sich Geldmittel zu verschaffen, nahm der Dauphin, da auch die Stände von Languedoc u. von der Auvergne sich seinen Wünschen nicht fügsam zeigten, seine Zuflucht zu einer Münzverschlechterung, aber ein Aufstand in Paris, an dessen Spitze sich der Prevot der Stadt selbst stellte, nöthigte ihn, den Umlauf der schlechten Münze zu untersagen. In dieser Verlegenheit sah sich der Dauphin genöthigt, abermals die Stände von Nordfrankreich zu berufen; dieselben traten am 5. Febr. 1357 in Paris zusammen, waren aber noch weniger als früher gewillt, ihre Anträge auf bessere Finanz- u. Rechtsverwaltung fallen zu lassen, ja sie fügten noch die Forderung hinzu, daß der König Karl von Navarra freigelassen u. 22 Beamte des Königs Johann, weil sie schuld an dem Unglück des Reiches seien, ihres Amtes entsetzt würden. Der Dauphin, welcher keinen anderen Ausweg sah, gab zu den meisten Forderungen seine Einwilligung, doch blieb der König von Navarra in Haft, aus welcher derselbe indeß am 9. Novbr. zu entkommen wußte. Ein Ausschuß von 36 Mitgliedern der Stände wurde zur Durchführung der Steuerauflage für die Aufstellung von 24,000 Mann u. der Reformen im Münz-, Justiz- u. Verwaltungswesen niedergesetzt. Zwar erklärte der in England gefangen gehaltene König die Bewilligungen des Dauphins für null u. nichtig, aber die darüber entstandene Aufregung zwang den Letzteren, die Erklärung des Königs unbeachtet zu lassen.

Während der Zeit ging, trotz des Waffenstillstandes, in der Bretagne der Krieg fort u. der Herzog von Lancaster belagerte Rennes. Hier that sich zuerst Bertrand du Guesclin hervor, welcher viel dazu beitrug, daß die Engländer die Belagerung aufheben mußten. Indessen hausten Banden abgedankter Soldaten u. Bauern im Innern des Landes. Unter einem Bauer, Namens Jacques Bonhomme (daher Jacquerie), sammelte sich im Mai 1358 eine Schaar von etwa 100,000 Mann, mit eisenbeschlagenen Stöcken bewaffnet. Mehr als 200 Schlösser der Edelleute wurden von ihnen überfallen u. ausgeplündert, bis endlich der Graf von Foix im Sommer desselben Jahres den Hauptschwarm derselben vernichtete. Unterdessen stand in Paris der Prevot Marcel an der Spitze der Volkspartei u. übte einen großen Einfluß auf die Regierungsmaßregeln; er zwang den Dauphin, dem aus dem Gefängniß entkommenen König von Navarra freies Geleit nach Paris zu geben u. mit demselben einen Freundschaftsvertrag zu schließen, der aber von beiden Seiten nicht ernst gemeint war; dem Könige wurden nicht, wie versprochen, seine festen Plätze in der Normandie eingeräumt, u. der Bruder desselben, Philipp, fuhr fort, mit seinen Kriegsvölkern das Land selbst bis in der nächsten Nähe von Paris zu beunruhigen. In dieser Stadt hatte der Prevot inzwischen das Volk zu einer bewaffneten Macht organisirt u. bewachte den Dauphin u. alle Regierungsmaßregeln desselben, ja er ließ zwei Marschälle, die für die Urheber der schlechten Staatswirthschaft galten, eines Tages vor den Augen des Dauphins ergreifen u. hinrichten. Unter solchen Umständen hielt sich der Dauphin, welcher am 14. März 1358, da er 21 Jahre alt war, den Titel eines Regenten von F. annahm, in Paris nicht mehr sicher u. verlegte die Residenz nach Compiegne; dort erhielt er Unterstützung vom Adel, nachdem ein nochmaliger Versuch, die Stände zu einer Steuerauflage zu bewegen, fehlgeschlagen war, u. rüstete sich zur Unterdrückung des Aufruhrs in Paris. Dort hatte das Volk, auf den Rath des Prevots, dem König von Navarra die Stadt übergeben; da dieser aber sah, daß die andern Städte des Landes zögerten, diesem Beispiele zu folgen, so trat er in Unterhandlungen mit dem Dauphin. Inzwischen erregten die englischen Söldner des Königs den Verdacht des Prevots; er überfiel dieselben, ließ sie niedermachen u. zog mit seinem Volksheere gegen die in der Nähe von Paris plündernden Engländer. Von diesen geschlagen, floh er nach Paris, wo unterdessen die Partei des Dauphin die Oberhand gewonnen hatte. Es kam zu einem Straßenkampfe, in welchem der Prevot fiel, worauf der Dauphin, nachdem der König von Navarra sich bereits zurückgezogen hatte, wieder seine Regierung nach Paris verlegte; doch mußte der Dauphin mit dem Könige von Navarra, der ihn mit einem geworbenen Heere bedrohte, einen Frieden schließen, worin er 21. Aug. 1359 die Besitzungen desselben zurückzugeben u. ihm 12,000 Livres Renten zu zahlen versprach. Kurz vorher hatten die Engländer wieder den Krieg eröffnet, drangen überall siegreich vor u. lagerten im März 1360 vor Paris. Da der Dauphin den Verlust der Hauptstadt u. des Reichs fürchten mußte, bot er die Hand zu Unterhandlungen. Am 7. Mai zerstörte er die Jacquerie, ließ deren Hauptanführer, Caillot, hinrichten u. stellte hierauf die Ruhe in Paris wieder her. Ungeachtet des Waffenstillstandes mit den Engländern gingen die Neckereien derselben u. des Königs von Navarra immer fort, bis 1360 der Friede von Bretigny zu Stande kam, welcher F. schwere Bedingungen auferlegte. Johann II. sollte nämlich für seine Freiheit 3 Mill. Goldgulden in Raten abzahlen, u. England, indem es auf die Normandie, Maine, Touraine, Anjou verzichtete, zu seinen bisherigen Besitzungen in der Gascogne noch Poitou, Saintonge, Agenois, Perigord, Limousin, Quercy, Rovergue, Angoumois u. a. Districte, ferner die Stadt Calais mit einigen naheliegenden Städten u. die Stadt Montreuil, mit voller Souveränetät erhalten. Der König Karl von Navarra schloß ebenfalls am 24. Oct. einen Vertrag mit Johann II., welcher ihm seine Lehen in F. sicherte u. seinen Anhängern volle Amnestie gewährte. König Johann kam nach F. zurück u. suchte die Bedingungen des Friedens zu erfüllen; er trat die, in dem Frieden für England bestimmten Provinzen ab u. bemühte sich auf alle Art das Geld zusammenzubringen, welches er als Ranzion bezahlen sollte. Das Land war aber so erschöpft u. wurde abermals von der Pest u. von den Plünderungen entlassener Söldner dermaßen heimgesucht, daß Johann II. das Lösegeld nicht aufbringen konnte; deshalb ging er, seinem Versprechen gemäß, nach London zurück

u. starb dort am 8. April 1364. 1361 war Burgund durch den Tod des Herzogs Philipp an die Krone gefallen, womit Johann seinen jüngsten Sohn, Philipp den Kühnen, belehnte.

Karl V., der Weise od. Beredte besiegt nun den Thron. Karl, obgleich selbst nicht Feldherr, wußte doch durch die Wahl der Heerführer u. bes. durch Bertrand von Guesclin, welcher gleich im Anfang der neuen Regierung den navarrischen Soldtruppen in der Normandie empfindliche Verluste beibrachte, große Erfolge zu erlangen; deshalb sandte Karl, dem es zunächst darum zu thun war, im Lande selbst Frieden zu stiften u. die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen, du Guesclin nach der Bretagne, um Karl von Blois gegen Johann von Montfort zu unterstützen. Aber die Schlacht von Auray am 29. Sept. 1364 entschied für Montfort, welchen nun Karl aus Furcht, daß er sonst dem Könige von England huldigen werde, anerkannte. Um F. von den bewaffneten Banden (Routiers, Grandes compagnies) zu befreien, ließ er dieselben, nachdem schon der Marquis von Montferrat einen Theil zum Kriege gegen Visconti von Mailand über die Alpen geführt hatte, vollends von Bertrand von Guesclin sammeln u. als Hülfstruppen Heinrichs von Trastamare nach Castilien gegen Peter den Grausamen führen. Peter, welcher nach Sevilla fliehen mußte, nahm die Hülfe des Prinzen von Wales in Anspruch, u. dieser schlug 1367 du Guesclin bei Navarrete u. nahm ihn gefangen. Durch ein Lösegeld befreit, begab sich du Guesclin wieder in den Sold Heinrichs von Trastamare, während der Prinz von Wales in Guyenne seine Kräfte zu sammeln suchte. Neue Siege du Guesclins, welche Heinrich von Trastamare den Thron von Castilien verschafften, u. die Streitigkeiten, in welche der Prinz von Wales mit dem Adel der Gascogne wegen der demselben aufgelegten Steuern gerathen war, bestimmten Karl V. nach langem Zaudern, den Aufforderungen der Grafen und Barone aus der Gascogne Gehör zu geben u. die Oberhoheit über die Gascogne wieder in Anspruch zu nehmen. Nachdem er mit Heinrich von Castilien ein Bündniß geschlossen hatte, citirte er 25. Jan. 1369 den Schwarzen Prinzen als Lehusmann vor den Pairshof in Paris; dieser aber antwortete, er werde in Paris mit 60,000 Mann erscheinen. Karl gewann inzwischen den Grafen von Flandern für sich, indem er demselben Lille, Douai u. Orchies abtrat u. dafür die Einwilligung desselben in die Heirath seines Bruders Philipp von Burgund mit Margarethe, der Tochter des Grafen, der Erbin von Flandern, erlangte. Nachdem er auch die Zustimmung der Stände u. Hülfsgelder erhalten hatte, begann er den Krieg. Die Hauptmacht führte du Guesclin gegen den Prinzen von Wales, welcher durch Krankheit verhindert war, seine gefürchtete Kriegsthätigkeit zu entfalten, u. nach der Eroberung von Limoges 1371 nach England zurückkehrte. Um dieselbe Zeit gelang es Karl V., durch Bestätigung des 1365 geschlossenen Vertrags, die Freundschaft Karls von Navarra zu erkaufen. Der erste bedeutendere Erfolg, welchen Karl V. erzielte, war 1372 die Vernichtung der englischen Flotte vor la Rochelle durch die mit ihm verbundenen Spanier, worauf die von England abfallenden Lehnsträger als neue Bundesgenossen zu Karls Heere stießen. Bald darauf nahm du Guesclin Poitiers, eroberte Poitou, schlug die Engländer 21. März 1373 bei Chizey u. eroberte die Bretagne, deren Herzog sich wieder den Engländern zugewandt hatte. Im folgenden Jahre beschränkte er die englische Herrschaft in Aquitanien auf die Städte Bordeaux u. Bayonne. 1375 wurde durch Vermittelung des Papstes ein Waffenstillstand geschlossen. Als aber Eduard III. 1377 gestorben war, begann Karl V. den Krieg an die Küsten von England zu spielen, die Engländer rückten dagegen von Calais aus in F. ein u. drangen 1380 bis Troyes vor. Kurz darauf starb Karl 1380. Er hatte, als er starb, den Engländern fast alles Land entrissen, welches sein Vorgänger an dieselben verloren hatte. Das Ansehen der Krone war durch Sicherung des Eigenthums, Ordnung des Staatshaushaltes u. Verbesserung der Rechtspflege wieder hergestellt u. das Königthum hatte eine mehr monarchische Form angenommen, indem Karl V. so wenig wie möglich Ständeversammlungen berief, auch bei der Wahl seiner Räthe nicht den hohen Adel begünstigte, sondern befähigten Männern aus dem niederen Adel die höchsten Ämter des Reiches verlieh. Seine Herrschaft hatte den Sieg des Königthums über das Lehnswesen entschieden, indem er die größeren Lehen fast sämmtlich mit der Krone vereinigte, während viele der alten angesehenen Adelsgeschlechter ausgestorben waren.

Da Karl VI. erst 12 Jahr alt war, als sein Vater starb, so eilte der Herzog Ludwig von Anjou, sein ältester Oheim, nach Angers, bemächtigte sich des Schatzes u. machte auf die Vormundschaft Anspruch. Die Herzöge von Burgund u. Bourbon aber waren von Karl V. als Vormünder seines Sohnes bestimmt u. griffen nun zu den Waffen. Indeß kam es zwischen den drei Brüdern des verstorbenen Königs bald zu einer friedlichen Einigung. Dem Herzog von Anjou wurde die Regentschaft, den Herzögen von Berry u. Burgund das Gouvernement der Provinzen Languedoc u. Normandie u. die specielle Vormundschaft über den jungen König übertragen. Karl VI. wurde hierauf den 3. Novbr. 1380 in Rheims gekrönt. Da reizte der unerträgliche Abgabendruck, welchen der Herzog von Anjou dem Lande auferlegte, das niedere Volk in Paris zu offenem Aufruhr, u. wenn derselbe auch durch Abschaffung der drückendsten Lasten niedergeschlagen wurde, so blieb doch stets ein neuer Ausbruch der Volkswuth zu befürchten. 1382 brach wirklich die Rebellion wieder aus, verbreitete sich auch in Languedoc, wo der Herzog von Anjou besonders verhaßt war, u. in Rouen, wo die königlichen Steuererheber vom Volke ermordet wurden. Dies Beispiel fand in Paris Nachahmung, als der Herzog die Erhebung der früheren Abgaben verordnete. Indeß wurde der Aufstand in Rouen rasch unterdrückt, u. um Paris zu beruhigen, gab der Regent, nachdem ihm eine Ständeversammlung die Wiedereinführung der drückenden Verkaufssteuer verweigert hatte, endlich nach, indem er für ein Geldgeschenk von 100,000 Livres, welches ihm die reicheren Bürger anboten, volle Amnestie ertheilte. Während der inneren Unruhen landete der Herzog von Buckingham in Bretagne, erreichte aber für England nichts, da die Bretagner zu sehr französisch gesinnt waren. Der Herzog der Bretagne schloß deshalb Frieden mit F., u. der Besitz seines Landes wurde ihm gegen Leistung der Hul-

digung gewährleiſtet. Nach Dämpfung der inneren Unruhen eilte der Herzog von Anjou, als Adoptivſohn der Königin Johanna von Neapel, von den Ländern derſelben mit einem geworbenen Heere Beſitz zu ergreifen, nahm die Provence, welche Johanna gleichfalls beſeſſen hatte, u. drang in Italien ein, ſtarb aber auf dieſem unglücklichen Zuge im Oct. 1384. Nach Ludwigs Fortgange fiel die Reichsverwaltung faſt ganz dem Herzog Philipp von Burgund zu. Dieſer war der präſumtive Erbe ſeines Schwiegervaters, des Grafen von Flandern, u. es lag daher in ſeinem Intereſſe, die flandriſchen Städte, welche, von England unterſtützt, unter Philipp von Artevelde den Grafen Ludwig vertrieben hatten, zu bezwingen. Mit dem unmündigen König zog er daher im Novbr. 1382 nach Flandern, eroberte alle flandriſchen Städte, außer Gent, u. kehrte dann nach Paris zurück, wo er den wieder ausgebrochenen Aufſtand ſtillte u. den Kaufleuten u. Gewerken viele ihrer alten Gerechtſame, ſo die der eigenen Gerichtsbarkeit, nahm. Zur Verhinderung fernerer Auflehnungen der Bürgerſchaft wurde der Bau eines feſten Schloſſes, der Baſtille, in der Mitte der Stadt vollendet. Nachdem er auch die anderen aufrühreriſchen Städte, Orleans, Rouen ꝛc., zum Gehorſam zurückgeführt u. von den Bürgern große Geldſummen erpreßt hatte, zog er Ende 1383 wieder nach Flandern, wo die Engländer den Gentern Hülfe gebracht hatten, ſchloß aber, nachdem das Land von beiden feindlichen Heeren geplündert u. ausgeſaugt war, einen Waffenſtillſtand bis zum 1. Mai 1385. Als nach dem Tode des Grafen von Flandern die Genter der Tochter deſſelben u. Gemahlin des Herzogs von Burgund die Huldigung verweigerten, bewog der Letztere den König zu einem neuen Feldzuge gegen Gent u. deſſen Bundesgenoſſen, die Engländer; der Friede ſetzte den Herzog in Beſitz der ganzen Grafſchaft. Des Herzogs Plan, England ſelbſt anzugreifen, vereitelte 1386 ein Sturm, welcher die franzöſiſche Flotte zerſtreute u. die meiſten Schiffe in die Hände der Engländer lieferte. Ebenſo nutzlos war das Kriegsunternehmen gegen den Herzog von Geldern wegen des ſtreitigen Beſitzes einiger flandriſcher Schlöſſer.

Dieſer koſtſpielige Zug hatte ohne Zweifel den König überzeugt, daß der Herzog von Burgund ſeine Macht mißbrauche, um ſeines Privatvortheils willen; deshalb erklärte er 1388 plötzlich vor einer Reichsverſammlung ſeinen Entſchluß, die Regierung ſelbſt zu übernehmen, umgab ſich mit einem Rathe erfahrener Männer, die zum Theil ſchon ſeinem Vater gedient hatten, u. befahl ſeinen Oheimen, ſich in ihre Provinzen zurückzuziehen. Er ſchaffte die drückenden Abgaben wieder ab, reorganiſirte das Parlament, gab den Pariſer Bürgern einen Theil ihrer alten Rechte zurück u. ſchloß im Juni 1389 mit England einen Waffenſtillſtand auf drei Jahre. Auf einer Reiſe durch ſein Reich kamen ihm in Languedoc ſchwere Klagen über die Erpreſſungen des Herzogs von Berry zu Ohren, welche viele Bewohner zur Auswanderung bewogen hatten. Er entſetzte deshalb den Herzog des Gouvernements u. ließ die Creaturen deſſelben ſtreng beſtrafen. 1390 unterſtützte er die Genueſen zu einer Unternehmung gegen Tunis mit 1500 Mann unter dem Herzog von Bourbon, doch hatte dieſelbe keinen Erfolg. 1392 unternahm er einen Zug gegen den Herzog von Bretagne, weil dieſer die Auslieferung eines Mörders verweigerte, welcher wahrſcheinlich mit ihm im Einverſtändniß dem königlichen Connetable Cliſſon eine gefährliche Wunde beigebracht hatte. Unterwegs aber wurde er bei Amiens plötzlich wahnſinnig. Der Herzog von Burgund übernahm die Staatsverwaltung wieder, entließ die Räthe des Königs u. ſuchte denſelben durch falſche Anklagen den Proceß zu machen. Doch hinderte dies der König, welcher bald wieder genas, aber doch für immer ſo geſchwächt war, daß ihm die Staatsregierung nicht übergeben werden konnte. Indeß beſtimmte er die Thronfolge u. ernannte die Vormundſchaft auf den Fall ſeines Todes. Danach ſollte die Regentſchaft während der Minderjährigkeit ſeines Sohnes an ſeinen Bruder, den Herzog von Orleans, die Vormundſchaft über jenen aber an ſeinen Oheim u. den Herzog Ludwig von Baiern, Bruder ſeiner Gemahlin, übergehen. Der Waffenſtillſtand mit England wurde 1396 auf 30 Jahre verlängert. Zugleich fand die Verlobung der Tochter Karls, Iſabella, mit Richard II., König von England, ſtatt. In demſelben Jahre unterſtützte Karl VI. den König von Ungarn mit einem Hülfscorps gegen die Osmanen, welches jedoch unter dem Marſchall Boucicault bei Nikopoli faſt ganz vernichtet wurde. Wirkſamer gegen denſelben Feind war die Unterſtützung, welche F. der Republik Genua leiſtete, gemäß eines Vertrages vom 26. Octbr. 1396, nach welchem der König den Gouverneur von Genua zu ernennen u. dieſer das Gebiet der Republik gegen Angriffe zu ſchützen hatte. Dieß Amt bekleidete mit Glück u. Geſchick der aus der türkiſchen Gefangenſchaft losgekaufte Marſchall Boucicault ſeit 1401 (vgl. Genua). Große Mühe gab ſich Karl VI. zur Beſeitigung des Kirchenſchisma, während deſſen F. zuerſt für Clemens VII. Partei nahm, bis Karl VI. die Erpreſſungen deſſelben in F. veranlaßten, ihn 1394 fallen zu laſſen. Den Nachfolger deſſelben, Benedict XIII., ließ er 1398 in Avignon gefangen halten, um denſelben zur Abdankung zu bewegen. Der Krieg mit England brach 1399 wieder aus, als der Herzog von Hereford, Heinrich IV., ſeinen Oheim Richard II., den Schwiegerſohn Karls VI., entthronte u. Karl VI. die Partei des Letzteren unterſtützen wollte. Doch blieb es bei kleinen Neckereien u. Scharmützeln zu Waſſer u. zu Lande. Iſabella aber, Karls VI. Tochter, kehrte nach dem Tode Richards II. nach F. zurück.

Um dieſe Zeit begann zwiſchen dem Herzog Ludwig I. von Orleans, Bruder des Königs, u. dem Herzog Philipp von Burgund, Oheim deſſelben, ein lang gehegter Groll zu offener Feindſchaft auszubrechen, indem beide Herzöge nach dem Beſitze der Regierungsgewalt trachteten. Um dem Streite ein Ende zu machen, ſchloß Karl auf Betrieb der Königin 1403 beide von der Regentſchaft aus u. übergab dieſelbe für die Zeiten, in welchen ihn ſein Leiden verhinderte, ſich mit den Staatsgeſchäften zu beſaſſen, einem Staatsrath u. der Königin; dennoch ſtrebten beide Nebenbuhler noch immer, ſich Einfluß zu verſchaffen, u. es gelang auch dem Herzog von Orleans u. a., die von ihm angeſtrebte Anerkennung des Papſtes Benedict XIII. durchzuſetzen (1403). Als 1404 der Herzog Philipp ſtarb, ſchien der Herzog von Orleans das Ziel ſeiner Wünſche erreicht zu haben. Aber der in der Volksgunſt hochſtehende Sohn Philipps, Johann der Unerſchrockene, bildete für ſich eine neue ſtarke Par-

tei, welche namentlich gegen die Gewaltstreiche seines Nebenbuhlers, der sich nicht scheute, das Eigenthum der Bürger geradezu anzugreifen, als die Steuern zur Bestreitung seines luxuriösen Hofhalts nicht ausreichten, energisch auftrat. Zwar kam scheinbar eine Versöhnung zu Stande, u. 1406 bekriegten beide Gegner gemeinschaftlich die Engländer in Guyenne u. der Picardie; der Herzog von Orleans belagerte Blaye u. Bourg vergebens u. der von Burgund mußte die Belagerung von Calais aufgeben u. einen neuen Waffenstillstand abschließen. Als aber Ludwig von Orleans kurz darauf die Statthalterschaft von Guyenne sich vom Könige übertragen ließ, dang Johann einen Meuchelmörder u. ließ ihn im November 1407 ermorden. Anfangs floh Johann aus Paris, aber bald kehrte er mit Heeresmacht zurück, fand sowohl bei den Parisern, als auch bei dem Parlamente Billigung seiner That u. bemächtigte sich der Regentschaft. Vergebens suchte ihn die Königin Isabelle, welche der Partei des Herzogs von Orleans angehörte, zu stürzen, indem sie ihn 1408, als er zur Unterdrückung eines Aufstandes der Lütticher einen Zug gegen ihren Bischof Johann unternahm, vom Parlament für des Mordes schuldig erklären ließ. Er zwang vielmehr den König, ihm die Regentschaft in dem Vergleich von Chartres 1409 zu übertragen u. ließ 1410 den Finanzminister Montagu, den Günstling der Königin, hinrichten. Durch diese That zog er sich neue Feinde zu, da Montagu mächtige Verwandte hatte; doch befestigte er seine Macht, während die Genueser den französischen Gouverneur vertrieben u. alle Franzosen in ihrer Stadt ermordeten, durch ein Bündniß mit dem Könige von Navarra u. eine Aussöhnung mit der Königin. Nachdem ihm auch die Vormundschaft über den Dauphin übertragen war, hielt er sich für sicher genug, um auch den Herzog von Berry völlig von der Regierung auszuschließen. Da verband sich dieser mit den jungen Herzögen von Bourbon u. Orleans u. dem mächtigen Grafen Bernhard VII. von Armagnac zum Sturze Johanns von Burgund (1410). Die von den Verbündeten zusammengebrachten gascognischen Kriegsvölker u. die Anhänger der orleanistischen Partei erhielten seitdem den Namen Armagnacs. Plündernd u. raubend rückte das Heer der Verbündeten bis vor Paris, wo sich ihnen der Herzog von Burgund entgegenstellte. Zwar kam am 2. Novbr. 1410 der Vergleich von Bicêtre zu Stande, wodurch die Häupter beider Parteien von der Regierung ausgeschlossen u. ein neuer Staatsrath gebildet wurde; als aber der Herzog von Orleans die Rüstungen mit Hülfe des Adels fortsetzte, bot der Generalcapitän von Paris, ein Anhänger Burgunds, auf dessen Aufforderung das Volk in Paris zum Widerstande auf. Bewaffnete Volkshaufen durchzogen Paris, mordeten alle als Armagnacs Verdächtige, plünderten die Wohnungen der Adeligen u. zwangen den Staatsrath, sich ganz der burgundischen Partei anzuschließen. Als bald darauf Paris von den Armagnacs wieder bedroht wurde, ward der Herzog von Orleans, seine Brüder u. Verbündete für Hochverräther u. außer dem Gesetze erklärt. Bald darauf rettete der Herzog von Burgund die Stadt mit Hülfe der ihm verbündeten Engländer.

Während der Bürgerkrieg im Lande wüthete, suchte die orleanistische Partei den König von England, Heinrich IV., durch Anerbietungen im Falle eines Sieges von Burgund abzuziehen. Als es aber ruchbar wurde, daß sie demselben ganz Aquitanien für seinen Beistand versprochen hatte, bot der König selbst Alles auf, um die orleanistische Partei niederzuwerfen. Doch kam es nach einer Entschließung der Herzöge von Berry u. Burgund 22. Aug. 1412 zu einer abermaligen scheinbaren Aussöhnung der Parteien. Inzwischen war ein englisches Heer unter dem Herzoge von Clarence von Calais aus in französisches Gebiet eingefallen, durchzog F. u. ging erst auf englisches Gebiet in Guyenne zurück, als der Herzog von Orleans den bedungenen Sold bezahlte. Die drohende Haltung der Engländer veranlaßte indeß den Herzog von Burgund, welchem wiederum die ganze Regierungsgewalt zugefallen war, 1413 die Reichsstände zu versammeln; aber statt Geldbewilligungen brachten die Stände nur Klagen gegen die schlechte Finanzwirthschaft vor. Diesen Klagen gab die Universität Paris Nachdruck, u. in Folge dessen wurden sämmtliche Finanzbeamte in Paris plötzlich suspendirt u. ihnen der Proceß gemacht. Die beabsichtigte Flucht des Dauphin, welcher sich der Aufsicht des Herzogs von Burgund entziehen wollte, wurde inzwischen Veranlassung zu einem neuen Volksaufstande in Paris, welcher gegen die Erzieher u. Freunde des Dauphin gerichtet war, indem dieselben in Verdacht standen, absichtlich dessen zügelloses u. ausschweifendes Leben befördert zu haben. Die Anhänger der burgundischen Partei erhielten damals den Namen Cabochiens von einem ihrer Führer Cabochi; als Abzeichen trugen sie eine weiße Kappe. Der streng bewachte Dauphin verständigte sich indeß insgeheim mit dem Herzoge von Orleans, welcher von Neuem ein Heer rüstete. Zugleich trat in Paris ein Umschwung der Stimmung ein, indem der höhere Bürgerstand der Pöbelherrschaft überdrüssig wurde. Mit seiner Hülfe besiegte der Dauphin die Partei der Weißkappen, u. am 31. Aug. zog der Herzog von Orleans mit seinen Anhängern in Paris ein. Der Herzog Johann von Burgund, welcher, um seine Sicherheit besorgt, sich schon 8 Tage vorher nach Flandern begeben hatte, wurde für einen Reichsfeind erklärt, die meisten seiner Verordnungen widerrufen u. das Volk in Paris entwaffnet. Die meisten von burgundischen Söldnern besetzten Städte fielen nun den Armagnacs in die Hände, welche, da man ihnen keinen Sold zahlte, das Land ausraubten u. allerlei Gräuelthaten verübten. Zweimal verglichen sich die Parteien, aber ein eigentlicher Friede kam nicht zu Stande; jede suchte deshalb zur Besiegung der anderen nach Bundesgenossen, u. es gelang 1415 dem Herzoge von Burgund, den jungen König von England, Heinrich V., für sich zu gewinnen. Zwar verglich er sich nochmals unter günstigeren Bedingungen mit dem Herzog von Orleans, der seine Verbindung mit England fürchtete, als aber Heinrich V. 1415 bei Harfleur wirklich landete, diese Stadt eroberte u. sich Paris näherte, verweigerte er die Hülfsleistung, zu der er verpflichtet war. Dem weit überlegenen Heere der Franzosen suchte indeß Heinrich V. auszuweichen, um sich nach Calais zu ziehen, aber bei Azincourt 24. Octbr. 1415 von den Franzosen unter dem Connetable d'Albret erreicht, war er zu einer Schlacht gezwungen, in welcher er am folgenden Tage den Franzosen eine völlige Niederlage beibrachte u. die Herzöge von Orleans u.

Bourbon gefangen nahm. Da die Sieger ſich nach Calais wandten, wagte indeß der Herzog von Burgund nicht, Paris ſelbſt anzugreifen, ſondern ging nach Flandern zurück.

Um dieſe Zeit ſtarben die beiden älteren Söhne des Königs Karl VI., u. der jüngſte, Karl, wurde Dauphin. Die Staatsgewalt übertrug die Königin gleich nach der Schlacht bei Azincourt dem wegen ſeiner Kriegstüchtigkeit u. Grauſamkeit gefürchteten Grafen von Armagnac. Dieſer begann ſein Regiment mit Hinrichtungen u. mit Vorkehrungen zur ſchleunigen Unterdrückung etwaiger Volksaufläufe. Um auch von der Königin nicht in der abſoluten Gewalt beeinträchtigt zu werden, ließ er dieſelbe nach Tours verweiſen u. dort in ſtrenger Haft halten (1417). Iſabella aber ſchloß ſich insgeheim an ihren bisherigen Feind, den Herzog von Burgund, an, u. dieſer ſah bald den größten Theil des Volkes auf ſeiner Seite, da die Gewaltherrſchaft Armagnacs u. das gräuelvolle Treiben ſeiner im Lande umherziehenden Söldnerſchaaren die Erbitterung aufs Höchſte geſteigert hatte. Eine Proclamation, mit welcher der Herzog ſeinen Kriegszug eröffnete, indem er Verringerung der Steuern u. Herſtellung geſetzlicher Einrichtungen verſprach, hatte den Erfolg, daß in faſt allen größeren Städten die Armagnacs niedergemacht wurden. Am 10. Aug. rückte er mit einem Heere in F. ein, nahm eine Stadt nach der anderen, befreite die Königin in Tours u. handelte nun im Namen derſelben, als der Regentin des Reichs. Er hob das Parlament u. die Rechenkammern in Paris auf u. berief ein neues Parlament nach Troyes, wo er die Regierung organiſirte. Bald fiel ihm auch Languedoc u. das ganze ſüdliche F. zu. Gleichzeitig eroberte Heinrich V., welcher den Titel König von F. angenommen hatte, die Normandie. 29. Mai 1418 glückte es einem burgundiſchen Haufen, Paris zu überrumpeln u. den König u. Armagnac gefangen zu nehmen. Kaum war dieß gelungen, als die lang niedergehaltene Volkswuth ſich in den gröbſten Exceſſen Luft machte. Die Anhänger des Connetable wurden ermordet, ihre Häuſer geplündert, die Gefängniſſe erſtürmt, in welche der Herzog von Burgund, der am 14. Juli wieder eingezogen war, die Häupter der Gegenpartei geſetzt hatte, u. die Gefangenen, unter ihnen auch der Graf von Armagnac u. der Kanzler de Marle, umgebracht. Der Aufruhr erhielt fortdauernd neue Nahrung durch die von den Armagnacs in der Nähe von Paris ausgeführten Streifzüge. Endlich lichtete der Herzog ſelbſt die Pöbelherrſchaft zu beſchränken u. ſandte 6000 der Unruhigſten gegen die Armagnacs. Der Dauphin, welcher nach Bourges geflohen war, ſah bald keinen anderen Rath mehr, als mit dem Herzog von Burgund u. dem Könige von England, welcher im Januar 1419 Rouen genommen hatte, in Unterhandlungen zu treten. Er ſuchte zunächſt den Herzog von einem förmlichen Bündniß mit Heinrich V. abzuhalten. Wirklich brach der Herzog die Unterhandlungen ab, als Heinrich V. auf den Bedingungen des Friedens von Bretigny beſtand, u. verſöhnte ſich mit dem Dauphin, wurde aber, als die Ausſöhnung perſönlich ſtattfinden ſollte, bei der verabredeten Zuſammenkunft auf der Yonnebrücke bei der Stadt Montereau von den Begleitern des Dauphin niedergehauen. Der Sohn Johanns von Burgund, Philipp, ſchloß darauf, um den Tod ſeines Vaters zu rächen, in Arras einen Vertrag mit der Königin von F. u. Heinrich V. von England, dem gemäß Karl VI. zwar lebenslang den Titel u. die Würde eines Königs von F. behalten, nach deſſen Tode aber der Thron nicht an den Dauphin, Karl, ſondern an Heinrich V. kommen ſollte. Dieſer erhielt deshalb auch die Hand Katharina's, der Tochter Karls VI., welche er am 21. Mai 1420 ehelichte. Derſelbe Vertrag wurde von Karl VI. in Troyes beſtätigt u. am 10. Decbr. 1420 von den Reichsſtänden genehmigt. Der Dauphin, von den Reichsſtänden 3. Jan. 1421 aus F. verbannt, zog ſich hinter die Loire, ſiegte zwar bei Baujé in Anjou über die Engländer, ſah ſich aber immer mehr in die Defenſive gedrängt, als der Tod Heinrichs V. 31. Aug. 1422 ſeiner Sache zu Hülfe kam, zumal da auch Karl VI. kurz darauf 22. Octbr. ſtarb.

Karl VII. ließ ſich ſogleich in Poitiers zum König ausrufen. Zwar wurde Heinrich VI., der unmündige Sohn des Königs Heinrich V. von England, im nördlichen F. u. in den Ländern des Herzogs von Burgund als Herrſcher anerkannt, u. in ſeinem Namen führte der Herzog John Plantagenet von Bedford die Regierung mit Kraft u. Entſchloſſenheit; aber die Fremdherrſchaft, welche keinen geringeren Druck als das frühere Regiment auf den Bürgerſtand ausübte, wurde nun, wo ihr nach Karls VI. Tode der Schein der Legitimität geraubt war, als eine nationale Schmach empfunden, u. das in der Parteileidenſchaft erſtickte Nationalgefühl kam allmälig wieder zur Geltung. Karls Angelegenheiten waren deshalb nicht ganz hoffnungslos, wenn auch die ſchönſten Provinzen F-s in den Händen der Engländer waren u. 1423 ſelbſt der Herzog von Bretagne ſich denſelben anſchloß. Karl VII. verband ſich dagegen mit den Schotten, die ihm Hülfstruppen ſandten. Sein Heer unter dem Connetable Johann Stuart von Schottland eroberte La Ferté Milan u. Meulan, u. der Graf d'Aumale ſchlug 1423 bei Gravelle ein engliſches Corps; aber im Juli wurde der Connetable Stuart bei Crevant in Burgund von den Engländern beſiegt u. gefangen. Seine Nachfolger, die Grafen von Douglas u. von Buchan, wurden am 27. Aug. 1424 bei Verneuil vom Herzog von Bedford beſiegt u. fanden in der Schlacht den Tod. Dadurch verſchlimmerte ſich Karls Lage ungemein: als plötzlich ein Streit, welcher zwiſchen dem Herzog von Burgund u. dem Herzog von Glocester, dem Regenten von England, ausgebrochen war, der Sache eine andere Wendung gab. Die Veranlaſſung dazu war Jakobäa, die Gräfin von Hennegau u. Holland, welche ſich von ihrem Gatten, dem Herzog von Brabant, einem Vetter des Herzogs von Burgund, hatte ſcheiden laſſen, um den Herzog von Glocester zu heirathen. Zur Unterſtützung ſeines Vetters wandte ſich nun der Herzog von Burgund nach Flandern, u. obwohl der Streit im Laufe der Zeit durch eine neue Scheidung Jakobäa's beigelegt wurde, ſo beraubte dieſe Angelegenheit doch der Sache der Engländer jede Mitwirkung des Herzogs, der in Flandern verweilte. Der neue Connetable Karls VII., der Herzog von Richmond, welcher unter der Bedingung, daß die Mörder des Herzogs Johann von Burgund beſtraft würden, in Karls VII. Dienſte trat, glich bald die Verluſte des Königs wieder aus. Dieſer bewog ſeinen Bruder, den Herzog Johann VI. von Bretagne, 1423 ſich wieder mit Karl VII. zu vereinigen, der Graf Dunois, Baſtard von Orleans, entſetzte die Feſtung

Montargis, während ein anderes französisches Corps Mons eroberte. Aber Karl selbst besaß zu wenig Thatkraft, um diese Erfolge zu benutzen, u. die Ränke seiner Günstlinge lähmten die Operationen Richmonds. Endlich verfeindete er sich sogar mit dem Letzteren, u. die Folge war, daß der Herzog von der Bretagne abermals zu den Engländern überging, welche überall siegend vordrangen. 1428 rückten die Engländer vor Orleans, u. auch dieses wäre, der tapferen Gegenwehr des Grafen Dunois ungeachtet, in ihre Hände gefallen, wenn nicht die Jungfrau von Orleans, Jeanne d'Arc (s. d.), den Muth der Franzosen wieder belebt hätte. Nach mehreren glücklichen Gefechten befreite sie Orleans am 8. Mai 1429, u. nun ging sie, das Volk fanatisirend u. von demselben als eine Heilige betrachtet, zum Angriff über, drang nach Rheims vor u. ließ daselbst Karl VII. krönen. Auf dem Wege dahin schlug sie die Engländer bei Patay, wo die Anführer Talbot u. Scales gefangen wurden, u. eroberte alle feste Plätze bis in die Nähe von Paris. Als sie aber 1430 der Stadt Compiegne Hülfe brachte, wurde sie bei einem Ausfall gegen das englische Lager gefangen u. darauf als Zauberin zu Rouen verbrannt. Obwohl Karl VII. in Vergnügungen die Zeit vertändelte u. wie die Jungfrau von Orleans so auch andere seiner Anhänger im Norden der Loire der Rache der Engländer preisgab, gingen doch die Angelegenheiten der Letztern von jetzt an rückwärts. Aus Mangel an Geldmitteln wurde der Krieg von beiden Seiten nur lau betrieben. Bedford suchte durch die feierliche, 1431 zu Paris vollzogene Krönung des kaum 10jährigen Heinrich VI. der englischen Herrschaft neues Ansehen zu geben, auch den Herzog Philipp von Burgund, durch Verleihung von Brie u. Champagne, zu gewinnen; allein dieser schloß, den Ermahnungen des Papstes u. des Baseler Concils u. den Wünschen des ganzen Landes, welches furchtbar verheert u. ausgesogen war, Genüge leistend, mit Karl VII. auf dem Friedenscongreß zu Arras, welchem Gesandte des Papstes, der Könige von Navarra, Castilien, Portugal, Polen, Dänemark u. des Kaisers Sigismund beiwohnten, einen Vergleich, welcher die Besitzungen des Herzogs bedeutend vermehrte u. ihn selbst persönlich der Lehnspflicht gegen Karl VII. enthand. Kurz vorher, ehe dieser Vergleich abgeschlossen wurde, war der Herzog von Bedford 14. Septbr. 1435 gestorben, u die Engländer, welche am 6. Septbr. den Congreß verlassen hatten, weil man ihre hochgehenden Forderungen nicht berücksichtigte, geriethen nun, der kräftigen u. einheitlichen Führung beraubt, in entschiedenen Nachtheil. Die noch den Engländern anhängenden Städte ergaben sich nach u. nach, endlich 1436 auch Paris. Karl VII. war indeß nach wie vor lässig in der Kriegführung u. während das Land weit u. breit von plündernden Kriegsvölkern, von Hungersnoth u. Seuchen geplagt wurde, beschränkte er seine Regierungsthätigkeit auf Durchführung der von dem Baseler Concil gegen das Papstthum angeordneten kirchlichen Reformen. Indeß führte der Herzog von Burgund den Krieg fort u. belagerte 1436, wiewohl vergebens, Calais. 1437 eroberten die Engländer Pontoise u. die Franzosen Montereau. 1439 wurden vergebliche Friedensunterhandlungen gepflogen, dann aber zog Karl VII., nachdem er einigermaßen dem Unwesen der bewaffneten Banden gesteuert u. eine Verschwörung (die Praguerie) einiger Großen, denen das Aufhören der Anarchie unlieb war, sich zerschlagen hatte, selbst ins Feld, bestrafte die Theilnehmer an der Praguerie, eroberte am 19. Sept. 1441 Pontoise wieder u. entsetzte 1442 das von den Engländern belagerte Tarbes. Während Dunois 1443 Dieppe entsetzte u. die Engländer weiter zurückdrängte, eroberte Karl die Raubschlösser des mit den umherstreifenden Söldnerschaaren verbundenen Adels im südlichen Frankreich u. trat so energisch gegen die Anmaßungen des aus der englischen Gefangenschaft zurückgekehrten Herzogs von Orleans u. anderer Großen auf, daß er bedeutend an Ansehen gewann, u. das Vertrauen zu seiner Regierung sich befestigte. 1444 kam endlich ein Waffenstillstand zwischen den Franzosen u. Engländern auf 4 Jahr zu Stande, der aber bis 1448 verlängert wurde.

Nach der Rückkehr des Friedens erwuchsen dem Könige neue Verlegenheiten aus den Söldnerschaaren, welche nun unbeschäftigt u., da ihnen der König keinen Sold zu zahlen fähig war, mit den übrigen noch im Lande herumziehenden bewaffneten Banden gemeinsame Sache machten u. Leben u. Eigenthum gefährdeten. Karl entschloß sich daher, diese Kriegsvölker, welche man als Armagnacs bezeichnete, außer Landes zu verwenden. Deshalb gewährte er Österreich Hülfe gegen die Schweiz u. ließ 1444 den Dauphin Ludwig über Mömpelgard gegen Basel aufbrechen. Dieser vernichtete zwar am 25. Aug. ein kleines Corps Schweizer bei St. Jakob, erlitt aber durch die verzweifelte Gegenwehr derselben so große Verluste, daß er es für gerathen fand, von einer Bekriegung der Eidgenossen Abstand zu nehmen. Er führte dann den Rest des Heeres nach dem Elsaß u. wandte sich mit einer kleinen Abtheilung gegen Metz, welche Stadt Karl VII. für den Herzog René von Lothringen zu erobern gedachte. Die Stadt vertheidigte sich aber hartnäckig u. erkaufte endlich ihre Freiheit. Die Verheerungen u. Gewaltthätigkeiten, welche der im Elsaß zurückgebliebene Theil der Armagnacs dort anrichtete, drohten Karl VII. in einen Krieg mit dem Deutschen Reiche zu verwickeln u. nöthigten ihn, den Rest derselben (der größte Theil wurde von den mit den Schweizern verbundenen Elsassern nach u. nach niedergemacht) nach F. zurückzuführen; dort wurden sie endlich in eine disciplinirte Truppe umgewandelt. Eine durchgreifende Organisation des Heer- u. Finanzwesens, welche nun erfolgte, gab dem Lande endlich Ruhe u. Erholung. Die Ordnung der Finanzen verdankte F. einem Kaufmann Jacques Coeur, welcher auch dem Könige die Mittel lieh, um die Wiedereroberung der Normandie zu bewerkstelligen. Coeur führte zuerst eine regelmäßige Steuer (Taille) ein u. machte die zeitweiligen Steuern (Aides et Gabelles) fest. 1449 begann der Krieg gegen England von Neuem. Der König u. Dunois zwangen im November Rouen zur Übergabe; 1450 verloren die Engländer die ganze Normandie u. 1451 Guyenne, so daß von ihren Eroberungen nur Calais übrig blieb. Zwar eroberten die Engländer unter Talbot 1452 Guyenne zurück, verloren dasselbe aber, 1453 bei Castillon geschlagen, von Neuem, indem am 19. October die Hauptstadt Bordeaux von Karl VII. eingenommen wurde. Die letzten Lebensjahre Karls VII. trübte der

Dauphin (nachmals Ludwig XI.), welcher ſich 1451 wider Willen deſſelben mit der ſavoyiſchen Prinzeſſin Charlotte vermählte u., als ihn der König mit Waffengewalt zwingen wollte, ſeinen Willen zu erfüllen u. nach Hofe zurückzukehren, zu dem Herzog von Burgund floh, welcher ihm jedoch die gegen den König erbetene Hilfe verweigerte. Karl VII. ſt. 22. Juli 1461 zu Mehun ſur Yèvre in Berry. Obwohl er durch ſeine Maitreſſenwirthſchaft u. manche Ungerechtigkeiten, namentlich durch die Confiscation der Güter Jacques Coeurs ſein perſönliches Anſehen beeinträchtigte, ſo hob er doch das Königthum auf eine noch nie dageweſene Höhe der Gewalt. Noch in ſeinen letzten Regierungsjahren beugte er den Trotz zweier mächtigen Vaſallen, des Grafen Johann V. von Armagnac u. des Herzogs Johann von Alençon. Beider Beſitzthümer vereinigte er mit der Krone. Durch Errichtung eines Corps von 5400 Armbruſtſchützen, zu Fuße u. zu Pferde, legte er den Grund zum ſtehenden Heere.

Ludwig XI., Sohn u. Nachfolger Karls VII., ließ ſich zu Rheims krönen u. empfing dort den Lehnseid von dem Herzog Philipp von Burgund für die Länder, welche unter franzöſiſcher Souveränetät ſtanden. Er war herrſchſüchtig, mißtrauiſch, aber mit großer Menſchenkenntniß u. anderen Geiſtesanlagen begabt; er entließ die bewährten Heerführer u. Räthe Karls VII. u. umgab ſich mit Menſchen, welche er völlig als Werkzeuge ſeines Willens gebrauchen konnte. Anfangs ſchmeichelte er dem Adel, ſetzte den Grafen von Armagnac u. den Herzog von Alençon wieder in ihre Güter ein u. bedrückte den Bürgerſtand mit Steuern, zu denen er ebenſowenig wie ſeine Vorgänger die Bewilligung der Reichsſtände verlangte. Dann aber verfeindete er ſich den Adel durch die Berufung von Leuten des niederen Bürgerſtandes zu hohen Staatsämtern u. durch Nobilitirung derſelben. Seine innere Politik ging dahin, die letzten Reſte der Macht der Vaſallen noch zu beſeitigen; ſeine äußere, durch kleine Unterſtützungen, die er fremden Herrſchern gewährte, große Vortheile zu erlangen. So gewährte er 1462 Johann II. von Catalonien Unterſtützung gegen deſſen empörte Unterthanen u. ließ ſich dafür die Grafſchaften Rouſſillon u. Cerdagne verpfänden. 1463 als Schiedsrichter zwiſchen den Königen von Caſtilien u. Aragon berufen, entſchied er zu Gunſten des Erſtern. In demſelben Jahre kaufte er die Städte u. Herrſchaften an der Somme, welche dem Herzog von Burgund im Frieden von Arras abgetreten waren, für 400,000 Goldgulden zurück. Die von ſeinem Vater 1438 eingeführte Pragmatiſche Sanction, welche den päpſtlichen Gelderpreſſungen ein Ziel ſetzte, hob er wieder auf, zum großen Schaden für ſein Land, da jetzt eine ſo große Menge Geld nach Rom ging, daß der König ſich genöthigt ſah, an die Concilien zu appelliren. Von ſeiner Abſicht, auch in Burgund die Salzſteuer zu erheben, ließ er ab, den Widerſtand des mächtigen Herzogs fürchtend; dagegen trachtete er danach, die Bretagne in engere Abhängigkeit von der Krone zu bringen. Als er aber, um dieſen Zweck zu erreichen, gegen den Herzog von Bretagne, Franz II., ungegründete Anklagen erheben ließ, verband ſich dieſer mit Karl von Charolais, Sohn des Herzogs von Burgund, welcher über den Rückkauf der Städte an der Somme unzufrieden war u. dem Könige mißtraute. Vergebens mühte Ludwig die Herzöge von Lothringen, von Bourbon, von Alençon, von Nemours, die Grafen von Angouleme, von Boulogne u. a. Große wegen ſeiner Abſichten auf die Bretagne hinters Licht zu führen. Dieſe ſchloſſen vielmehr ein Bündniß (Ligue du bien public) zur Wiederherſtellung des Lehnsweſens, für welches ſie ſogar den eigenen Bruder des Königs, den Herzog von Berry, gewannen. Im März 1465 brach die Verſchwörung los; die Burgunder, von Karl von Charolais geführt, rückten gegen Paris vor, u. nur die ſchlechte Führung derſelben ermöglichte es dem König, nach der unentſchiedenen Schlacht von Montl'hery am 16. Juli 1465 ſich einen Weg aus der Provinz Bourbonnais, wo er ſich befand, nach Paris bahnen zu können. Von dort eilte er nach der Normandie, um ein Heer aufzubieten, u. kehrte noch zur rechten Zeit zurück, um Paris zu halten. Nun ſuchte er, um die Verbündeten zu trennen u. zu ermüden, Verhandlungen mit einzelnen Herzögen u. Grafen anzuknüpfen. Da auch das vergebens war, willigte er endlich in die Erfüllung der an ihn geſtellten Forderungen u. gewährte jedem der Herzöge u. Grafen einen Zuwachs ſeiner Macht od. ſeines Beſitzes. Die Normandie trat er ſeinem Bruder, einen Theil der Picardie dem Herzog von Burgund, die Grafſchaft Etampes dem Herzog Franz II. von Bretagne ab u. ernannte den Grafen von St. Pol zum Connetable. Doch dachte Ludwig nicht daran, die Bewilligungen gelten zu laſſen, ſondern hoffte das Verlorene wieder zu gewinnen, ſobald es ihm gelungen war, einige der mächtigen Vaſallen von den übrigen zu trennen. Er gewann den Herzog von Bourbon, indem er ihn zum Generalſtatthalter eines großen Theils von Süd-F. machte. Von dieſem unterſtützt, eroberte er die Normandie mit leichter Mühe, da der Herzog ſich mit dem Herzog von der Bretagne entzweit hatte, u. ließ 1468 durch die zu Tours verſammelten Reichsſtände die Unabläslichkeit der Normandie von F erklären. Der Herzog von Bretagne aber war zu ſchwach, um allein den Kampf fortzuſetzen, u. Karl von Charolais, ſeit 1467 Herzog von Burgund, lag in Fehde mit den von Ludwig aufgehetzten Lüttichern u. konnte daher nicht früher als 1468 ins Feld rücken, um den bedrängten Herzog von Bretagne zu unterſtützen. Da dieſer ſich mit England verbündet hatte, bewilligten die Reichsſtände dem Könige eine Kriegsunterſtützung u. der Herzog von der Bretagne mußte, von ſeinen Bundesgenoſſen in Stich gelaſſen, 14. Sept. 1468 zu Ancenis einen Vertrag ſchließen, durch welchen die Ligue aufgelöſt wurde. Die Unterhandlungen mit Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, gingen indeſſen ſehr langſam von Statten, u. Ludwig, voll Ungeduld, einen Frieden zu Stande zu bringen, bat endlich den Herzog um freies Geleit zu einer perſönlichen Zuſammenkunft zu Peronne. Während der König, auf des Herzogs Eidſchwur vertrauend, in Peronne die Verhandlungen anknüpfte, wurde dem Herzog gemeldet, daß die Lütticher vom Könige wieder gegen ihn aufgehetzt wären u. die Waffen ergriffen hätten. Hierüber erzürnt, ließ er den König ſtreng bewachen u. ſchwankte, ob er den Thron von F. ſelbſt einnehmen od. an Ludwigs Bruder geben ſollte. Endlich entſchloß er ſich, die von dem Könige angebotenen günſtigen Bedingungen anzunehmen. Der König beſchwor den Vertrag von Arras

aufs Neue u. versprach, seinem Bruder, dem Herzog von Berry, statt der Normandie die Champagne u. Brie, welche an Burgund grenzten, zur Apanage zu geben, nahm dann an der Belagerung von Lüttich selbst Theil u. kehrte erst nach Einnahme der Stadt nach Paris zurück (Nov. 1468). Darauf beredete er den Herzog von Berry, Guyenne statt der Champagne anzunehmen, um die Verbindung desselben mit Burgund zu erschweren. Karl der Kühne, von dem Herzog von Berry verlassen, schloß nun insgeheim ein Bündniß mit England u. Bretagne, wogegen Ludwig der revolutionären Partei in England, welche Eduard IV. stürzen wollte, Unterstützung bot. Als Eduards IV. Sturz erfolgte, hielt es der König an der Zeit, in Burgund einzufallen. Mit Zustimmung der Notabeln überschritt er 1471 die Grenze der Picardie, war aber am 4. April, da es dem Connetable Graf von St. Pol mit der Kriegführung nicht ernst war, zu einem Waffenstillstand genöthigt, welchem 30. Oct. 1471, als Eduard IV. wieder den englischen Thron eingenommen hatte, der Friede von Crotoy folgte. Als aber 24. Mai 1472 der Herzog von Guyenne u. Berry an Gift starb u. der König dessen Staaten in Besitz nahm, gab Karl der Kühne dem Könige diesen Mord seines Bruders Schuld, fiel in die Normandie ein u. belagerte Beauvais (s. d. und Hachette). Dem verschmitzten Rathgeber des Königs, Lescuns, gelang es indeß, erst den Herzog von Bretagne u. dann auch Karl den Kühnen zu einem Waffenstillstande zu bewegen. Während der Letztere sich darauf nach Deutschland wandte, um die Lehnshoheit des Kaisers über einen Theil seiner Besitzungen abzuwerfen, begann Ludwig ungestört seine Verfolgungen gegen die ehemaligen Mitglieder der Ligue für das Staatswohl. Den Herzog von Alençon ließ er gefangen setzen u. zum Tode verurtheilen, den Grafen von Armagnac ermorden u. dessen Bruder in den Kerker werfen. Die Lehen derselben zog er ein, ebenso die Grafschaft Eu, als der letzte Graf unbeerbt starb. Als Karl der Kühne in seinem Kriege gegen den Kaiser, namentlich bei der Belagerung von Neuß, großen Verlust erlitten hatte u. ein zur Eroberung F-s bestimmtes Corps Engländer von Burgund aus sich zum Angriff rüstete, verband sich Ludwig mit Kaiser Friedrich III. u. den Schweizern. Darauf schloß er 29. August 1474 mit dem König Eduard IV. von England einen siebenjährigen Waffenstillstand, dem zufolge er demselben 75,000 Thlr. sogleich u. 50,000 jedes Jahr, so lange er od. Eduard lebe, zu zahlen versprach u. Eduards Tochter mit Ludwigs Sohne verlobt wurde. Karl der Kühne, in Lothringen beschäftigt, verstand sich nun auch 13. Sept. zu einem Waffenstillstand auf 9 Jahre, dem gemäß er St. Quentin abtrat. Den Connetable, Grafen von St. Pol, ließ Ludwig als Hochverräther hinrichten; der Herzog von Bretagne bot die Hand zum Frieden, welcher 9. Oct. in Senlis zu Stande kam. Als Karl der Kühne in den folgenden Jahren immer tiefer in Kriege mit den Schweizern u. dem Herzog von Lothringen verwickelt wurde u. 1476 vor Murten eine furchtbare Niederlage erlitt, säumte Ludwig nicht, davon Nutzen zu ziehen. Während er noch mit den Schweizern über ein Bündniß verhandelte, fiel Karl der Kühne vor Nancy 1477. Sofort nahm nun der König die Picardie, Flandern, das Herzogthum u. die Grafschaft Burgund als erledigte französische Lehen in Besitz. Vergebens machte Maria, die Tochter des Herzogs von Burgund, ihre Rechte geltend, u. als sie Maximilian, Sohn des Kaisers Friedrich III., geheirathet hatte, bot dieser ein Heer auf, gewann einen Theil der verlorenen Provinzen wieder u. siegte bei Guinegate 7. Aug. 1479 über das französische Heer. In Folge dessen kam erst ein kurzer Waffenstillstand u., als Maria gestorben war, 23. Dec. 1482 der Frieden zu Arras zu Stande. Der Dauphin sollte demselben gemäß die Tochter Maria's, Margaretha (die von nun an in Paris erzogen wurde u. den Titel als Königin erhielt), heirathen u. die Grafschaften Artois u. Burgund zur Mitgift bringen, Philipp, der Sohn Mario's, aber den Rest der Erbschaft behalten. Der Städte in der Picardie, der Grafschaft Boulogne u. dem Herzogthum Burgund geschah in diesem Vertrag keine Erwähnung, u. sie verblieben F. Ludwig XI. starb 30. Aug. 1483 in Plessis le Tour. Trotz seiner Feigheit u. seines geringen Kriegsglückes erhob er, die Umstände schlau benutzend u. seine Gegner durch Vorspiegelungen überlistend, F. zu größerer Macht, Einigkeit u. Selbständigkeit u. verschaffte ihm in der europäischen Politik eine hervorragende Stellung. Gegen Ende seiner Regierung erweiterte er die Grenzen seines Reiches noch bedeutend durch die Aneignung der Provence nach dem Tode des letzten Herzogs u. Titularkönigs von Sicilien, René I. von Anjou. Mit Hülfe der Städte, die er beschützte u. deren Einwohnerzahl in Folge der ihnen gewährten Freiheiten bedeutend wuchs, brach er die Macht des Adels u. der Geistlichkeit u. hob die Gewerbthätigkeit u. den nationalen Wohlstand durch Freundschaftsverträge mit der Republik Venedig u. der deutschen Hansa. Dagegen setzte das Land unter dem Druck fast unerschwinglicher Steuern, u. das Rechtswesen war in Folge der Corruption des Beamtenstandes u. durch das schlechte Beispiel des Regenten in Verfall gerathen. Bemerkenswerth unter Ludwigs Regierung ist noch die Einrichtung einer Post durch ganz F., welche freilich nur Staatszwecken diente.

Da Karl VIII., Sohn u. Nachfolger Ludwigs XI., noch minderjährig war, so entstand Streit wegen der Regentschaft. Ludwig hatte verordnet, daß seine älteste Tochter Anna von Beaujeu dieselbe führen sollte, aber die verwittwete Königin Charlotte machte ihr das Recht dazu streitig, u. als diese bald darauf starb, wollte sich der Herzog Ludwig von Orleans, der Gemahl der zweiten Tochter des Königs, der Vormundschaft bemächtigen; auch der Herzog Karl von Bourbon erhob gleiche Ansprüche, u. da die verschiedenen Partien sich nicht einigen konnten, verständigten sie sich, dem überall kundgegebenen Wunsche des Landes nachkommend, zur Berufung der Reichsstände auf den Januar 1484 nach Tours. Diese ordneten die Regentschaft, deren Hauptleitung dem Herzog von Orleans übertragen wurde, u. legten dann der von dem Kanzler Wilhelm von Rochefort geleiteten Regierung eine Reihe von Forderungen in 6 Capiteln vor, welche theils die Abschaffung von Mißbräuchen in der Verwaltung u. Rechtspflege, theils die Rechte der Stände selbst betrafen, indem dieselben das Steuerbewilligungsrecht in Anspruch nahmen u. eine Berufung der Reichsversammlung alle zwei Jahre begehrten. Nachdem ihnen die mei-

ſten ihrer Forderungen nach langen Verhandlungen zugeſagt waren, töſten ſie ſich 14. Mäez auf, einen Ausſchuß zur Überwachung der Ausführung ihrer Beſchlüſſe zurücklaſſend. Karl VIII., ſchwächlich an Körper u. vernachläſſigt an Geiſt, fiel auch, nachdem er volljährig geworden war, dem Einfluß ſeiner nächſten Verwandten anheim, u. gleich nach Auflöſung der Ständeverſammlung brach der niedergehaltene Streit zwiſchen Anna von Beaujeu u. dem Herzog von Orleans los. Der Letztere, von dem Grafen von Dunois angeſpornt, forderte das Parlament auf, ihn zu autoriſiren, den König aus der Gewalt der Frau von Beaujeu zu befreien. Dieſe aber gewann den Herzog von Lothringen für ſich u. ſpäter auch den Herzog von Bretagne, ſchloß den Herzog von Orleans 1485 mit einem Heere in Orleans ein u. zwang ihn u. ſeine Verbündeten, ſich ihr zu unterwerfen. Im folgenden Jahre verſtärkte ſich aber die Partei Orleans namentlich dadurch, daß der Herzog von Lothringen, welchem Anna die Belehnung mit der Provence verweigert hatte, u. der Herzog von Bretagne ſich ihr anſchloß u. der König von Navarra Hülfeleiſtung verſprach. Unerſchrocken nahm Anna den Kampf mit dieſer mächtigen Verbindung auf u. zwang durch einen raſch ausgeführten Kriegszug die Herzöge von Bourbon u. Angoulême 1487 zur Unterwerfung. Der Herzog Franz II. von Bretagne nahm den zur Flucht genöthigten Herzog von Orleans auf, u. auf Hülfe aus England u. Deutſchland hoffend, rüſtete er ſich zum Kriege. Nachdem das königliche Heer beide Herzöge vergeblich in Nantes belagert hatte, berief Anna am 1. Febr. 1488 eine feierliche Parlamentsſitzung (Lit de justice). Dieſer Gerichtshof erklärte die Herzöge von Bretagne u. Orleans u. die mit denſelben verbundenen Grafen für Hochverräther, u. der Marſchall la Tremouille, an die Spitze des königlichen Heeres geſtellt, ſchlug am 28. Juli 1488 die Bretagner bei St. Aubin u. nahm den Herzog Orleans gefangen. Nun bot der Herzog von Bretagne die Hand zu einem Frieden, welcher 20. Aug. 1488 zu Sable geſchloſſen wurde. Bald darauf ſtarb Franz II. von Bretagne u. hinterließ eine Erbtochter, Anna. Anna von Beaujeu, ſeit kurzer Zeit Herzogin von Bourbon, da ihr Gemahl die Beſitzungen des verſtorbenen Herzogs, ſeines Bruders, geerbt hatte, bemächtigte ſich, ohne ſich an die Beſtimmungen des Vertrages zu kehren, ſofort des Herzogthums. Die junge Herzogin fand aber Unterſtützung bei Heinrich VII. von England u. bei dem römiſchen Könige Maximilian, welcher ſogar 1490 um ihre Hand anhielt. Dieſe gefährliche Verbindung zu hindern, rückte Karl VIII. 1491 vor Rennes, wo ſich die Herzogin befand, machte mit Anna Frieden, verlobte ſich dann mit ihr u. heirathete ſie, obgleich ſie ſchon dem Erzherzog Maximilian durch Procuration angetraut u. er mit Maximilians Tochter Margarethe verlobt war. Karl vereinte auf die Weiſe eins der mächtigſten Herzogthümer mit der franzöſiſchen Krone, rief aber auch dadurch den Zorn Maximilians wach. Heinrich VII. von England, welcher Maximilian durch Verträge verpflichtet war, belagerte Boulogne in der Erwartung, daß Maximilian F. von einer anderen Seite angreifen würde. Da dieſer aber mit den flandriſchen Städten in Streit lag, ſo konnte er den beabſichtigten Angriff nicht ausführen. Heinrich VII. ſchloß daher den Frieden zu Etaples am 3. Nov. 1492, in welchem ſich Karl VIII. zur ratenweiſen Zahlung von 750,000 Goldthalern verpflichtete. Um die Südgrenzen ſeines Reiches gegen Angriffe zu ſichern, die ihm von Iſabella von Caſtilien drohten, ſchloß er mit dieſer u. Ferdinand von Aragon einen Vertrag, zu Folge deſſen er ihnen die Grafſchaften Rouſſillon u. Cerdagne abtrat. Maximilian, jetzt Kaiſer von Deutſchland, ſchloß nun auch mit Karl VIII. den Frieden zu Senlis am 23. Mai 1493 u. erhielt dadurch für ſeinen Sohn Philipp die Mitgift Margarethens zurück. Von ſeinen Feinden befreit, wandelte den König, welcher ſeit ſeiner Vermählung ſeinem eigenen Kopfe folgte u. ſich mit dem Herzog von Orleans ausgeſöhnt hatte, die Luſt zu einem Feldzuge nach Italien an, um die ſchon von ſeinem Vater ererbten Anſprüche des jüngeren Hauſes Anjou auf Neapel geltend zu machen. Die Aufhetzungen mißvergnügter Emigranten u. die Einladung Ludwigs Moro, Herzogs von Mailand, gaben dazu den Ausſchlag. Mit 30,000 Mann u. 140 Stücken Geſchütz brach Karl im September 1494 nach Italien auf, obgleich der Papſt die Belehnung des Königs mit Neapel u. Venedig u. die erbetene Hülfe verweigert hatte. Florenz u. Piſa öffneten dem Könige die Thore; er hielt am 22. Febr. 1495 ſeinen Einzug in Neapel u. wurde hier zum Könige von Neapel u. Jeruſalem ausgerufen. Bald aber wurde die Herrſchaft der Franzoſen, die ſich an den eingezogenen Gütern des neapolitaniſchen Adels bereicherten, in Italien allgemein verhaßt. Der Patriotismus der Italiener beſiegte zuletzt den Haß der ſich bekämpfenden Parteien u. Staaten, u. endlich kam ein Bündniß zwiſchen dem Herzog von Mailand, dem Papſt Alexander VI., dem Kaiſer Maximilian, dem Erzherzog von Öſterreich u. dem König Ferdinand von Aragonien gegen Karl VIII. zu Stande. Eilig zog dieſer den 20. Mai 1495 aus Neapel u. ſchlug ſich den 6. Juli bei Fornuovo durch die Venetianer u. deren Verbündete durch u. befreite den Herzog von Orleans, der zu Novara belagert wurde. Die unter dem Herzog von Montpenſier in Neapel zurückgebliebenen 4000 Mann mußten zu Atella capituliren, u. Ferdinand II. gelangte wieder zum Beſitz ſeines Reiches. Der Leichtſinn Karls, welcher lieber die durch Anleihen u. Steuern erworbenen Geldmittel in Vergnügungen vergeudete, als daß er ſie zur Unterſtützung ſeiner Kriegsoperationen verwendete, war der Hauptgrund des ſo raſchen Wiederverluſtes des Königreichs Neapel. Zurückgekehrt gab er ſich Mühe, größere Sparſamkeit in den Hof- u. Staatshaushalt zu bringen u. die Rechtspflege u. Kirchenzucht zu verbeſſern, doch ſtarb er am 7. April 1498, u. da er keine Söhne hinterließ, ſo erloſch mit ihm die Hauptlinie des Hauſes Valois.

VI. Die zweite Linie des Hauſes Valois (1498—1589). Der nächſte Thronerbe war der Herzog von Orleans, der Enkel Ludwigs von Orleans, der Bruder Karls VI. u. Urenkel Karls V. Er beſtieg unter dem Namen Ludwig XII. den Thron u. erwarb ſich den Beinamen Vater des Volks. Großmüthig verzieh er ſeinen früheren Gegnern, beſ. der Herzogin Anna von Bourbon, der ehemaligen Regentin, u. dem Marſchall Tremouille; er minderte auch die Steuern, ſchenkte dem Lande die bei der Thronbeſteigung übliche Abgabe von 300,000 Livres u. umgab ſich mit erfah-

reuen Räthen, ohne deren Befragung er kein Gesetz gab. Weise Gesetze verboten den Verkauf u. Kauf von Justizämtern, beschränkten die Anwendung der Folter u. verschärften die Satzungen der Pragmatischen Sanction. Den Ständen der Normandie gewährte Ludwig XII. einen eigenen Gerichtshof u. denen der Grafschaften Provence u. Forcalquier ein eigenes Parlament. Von Ludwig XI. war er zur Heirath mit dessen Tochter, Johanna, gezwungen worden u. hatte gleich insgeheim gegen diese Ehe protestirt; jetzt ließ er sich durch den Papst scheiden u. vermählte sich mit der Königin Wittwe, Anna von Bretagne (1499), mit welcher er schon, ehe sie Karl VIII. heirathete, ein Liebesverständniß gehabt hatte. Gleich bei seiner Krönung nahm Ludwig XII. den Titel eines Herzogs von Mailand, auf welches er von seiner Großmutter, Valentine Visconti, Ansprüche hatte, u. eines Königs von Neapel u. Sicilien an. Er verband sich, um seine Ansprüche geltend zu machen, mit Venedig u. Savoyen, gewann den Papst Alexander VI. dadurch, daß er dessen natürlichen Sohn, Cäsar Borgia, zum Herzoge von Valentinois erhob, u. erwarb von den Schweizern das Recht, in ihrem Lande Truppen werben zu lassen. Die Franzosen, durch 5000 Schweizer verstärkt, eroberten im Sommer 1499 unter dem Grafen von Ligny Genua ohne Schwierigkeit u. Ludwig hielt am 6. October seinen Einzug in Mailand. Im April 1500 fiel ihm bei Novara, welches den Franzosen nach der Eroberung wieder verloren gegangen war, der mit einem neuen Heere zurückkehrende Ludwig Moro in die Hände. Nachdem er mit Cäsar Borgia, dem er Unterstützung zur Wiedereroberung der Romagna gewährte, einen Vertrag, dann 11. November 1500 mit den spanischen Königen ein Bündniß, welches die Theilung des Königreichs Neapel zwischen Spanien u. F. bezweckte, u. endlich mit dem Kaiser Maximilian im April 1501 einen Waffenstillstand geschlossen hatte, gelang ihm die Eroberung Neapels, indem sein Heerführer d'Aubigny Capua eroberte u. sein Admiral Philipp v. Ravenstein den König Friedrich von Neapel gefangen nahm. Als aber der Theilungsvertrag mit Ferdinand dem Katholischen, wonach diesem Apulien u. Calabrien als Herzogthum, dem Könige von F. dagegen der Rest als Königreich zustand, zur Ausführung kommen sollte, hielt Ferdinand der Katholische Ludwig durch Unterhandlungen hin u. brach dann plötzlich den Vertrag, um die ganze Beute für sich in Anspruch zu nehmen. Die Spanier griffen unter Gonsalvo di Cordova das französische Heer an, schlugen am 21. April 1505 d'Aubigny bei Seminara u. wenige Tage darauf den Herzog von Nemours bei Cerignola, der Rest des französischen Heeres mußte sich zum Rückzuge wenden u. erlitt 27. December bei Gaeta eine neue Niederlage. Ohne sonderlichen Erfolg setzte Ludwig nun den Krieg an den Pyrenäen fort, bis Ferdinand, Wittwer geworden, Ludwigs Schwestertochter, Germaine de Foix, heirathete, u. der Oheim ihr, gleichsam zur Mitgift, bewilligte, daß Neapel den Kindern, welche Ferdinand mit ihr zeugen würde, gehören sollte; dagegen erhielt F. von Maximilian 5. April 1505 die Belehnung mit Mailand. 1507 zog Ludwig nach Genua, wo 1506 Unruhen ausgebrochen waren, deren Zweck war, der französischen Herrschaft wieder ein Ende zu machen. Die Stadt ergab sich ohne langen Widerstand. Darauf verband sich Ludwig mit dem Kaiser u. dem Papste Julius II., indem er sich der Ligue von Cambrai anschloß, u. zog am 10. Dec. 1508 gegen die Venetianer, schlug Letztere am 14. Mai 1509 bei Aguadello u. nahm die ihm in dem Vertrage von Cambrai zugesagten Städte u. Districte in Besitz. Sich in den Besitz von Mailand u. dem von Venedig eroberten Gebiete sicher wähnend, erneuerte Ludwig die früher mit den Schweizern geschlossenen Verträge nicht, wohl aber 23. März 1510 das mit England geschlossene Bündniß mit dem jungen Könige Heinrich VIII., als F. durch den Tod des Cardinals v. Amboise, der Seele der auswärtigen Politik Ludwigs, einen schweren Verlust erlitt. Zugleich beschloß der Papst, durch die Macht der Franzosen beunruhigt, deren Vernichtung in Italien u. vereinigte sich zu diesem Zweck mit Venedig u. Neapel. Sobald Ludwig die ihm drohende Gefahr erkannte, berief er im September 1510 ein Concil zu Tours, um die Zustimmung der Prälaten zu einem Kriege gegen den Papst zu erhalten. Mit dem Kaiser verbunden, berief er 1. November 1511, nachdem die päpstlichen Truppen sich vor den anrückenden Franzosen unter Trivulzio bei Bologna zurückgezogen hatten, ein Concil in Pisa u. ließ den Papst vorladen. Aber von Maximilian nicht wirksam unterstützt, hatte Ludwig keinen anderen Erfolg, als den, daß der Papst das Interdict über dasselbe aussprach u. die Theilnehmer daran, fast nur französische Prälaten, sich ihrer Sicherheit wegen nach Mailand begaben. Dagegen schloß der Papst 4. October 1511 mit den ihm verbundenen Mächten die Heilige Ligue, welcher sich auch 17. November Heinrich VIII. von England anschloß. Siegreich drangen indeß die Franzosen vor. Der junge Gaston de Foix schlug das liguistische Heer bei Ravenna, 11. April 1512, u. obwohl er selbst das Leben verlor, so stand den Franzosen der Weg nach Rom offen. Ehrfurcht vor der Würde des Papstes hielt Ludwig ab, die Vortheile zur völligen Vernichtung der päpstlichen Macht zu benutzen, als die Fortschritte der in Guyenne eingefallenen Engländer, die Entziehung der zwar geringen, aber in politischer Hinsicht wichtigen Unterstützung, welche ihm der Kaiser geboten hatte, u. der Übergang der Schweizer zu der Ligue ihn nöthigten, sich nach Oberitalien zurückzuziehen u. einen Theil seines Heeres nach Guyenne zu schicken, zumal da auch König Ferdinand von Aragonien erobernd in Navarra eindrang u. sich der französischen Grenze näherte. Der Papst nahm nun ohne Mühe die von den Franzosen besetzten Plätze wieder, u. die Schweizer eroberten im Mai 1512 Mailand. Ludwig schloß, um wenigstens das Herzogthum Mailand halten zu können, am 23. März 1513 mit den Venetianern ein Bündniß, zufolge dessen er auf die früher gemachten Eroberungen verzichtete. Zwar befestigte der Tod des Papstes Julius II. u. die baldige Auflösung der Ligue seine Stellung von Neuem, aber ein abermaliger Versuch zur Wiedereroberung Mailands wurde durch die Schlacht bei Novara, 6. Juni 1513, vereitelt. Während in Folge dieser Schlacht die Franzosen sich eilends aus Italien zurückziehen mußten, setzte Heinrich VIII. nach Calais über, siegte bei Guinegate am 17. August 1513 in der sogen. Sporenschlacht (Journée des éperons, weil die fliehenden Franzosen sich gleichsam nur mit den Sporen vertheidigten) u. eroberte Ar-

tois u., in Verbindung mit Kaiſer Maximilian, Tournay. Nach dieſen glücklichen Erfolgen wollte Maximilian für ſeinen Enkel Karl die Anſprüche deſſelben auf Burgund mit Waffengewalt zur Geltung bringen. Schon belagerten die von ihm in Sold genommenen Schweizer Dijon, als La Tremouille, Statthalter von Burgund, dieſelben durch Unterhandlungen zu gewinnen wußte. Er verſprach ihnen 400,000 Goldthaler u. die Verzichtleiſtung des Königs auf Mailand. Als ſie aber die Belagerung aufgegeben hatten, verwarf Ludwig XII. den ohne ſeine Einwilligung geſchloſſenen Vertrag. Der neue Papſt Leo X. verſöhnte ſich mit Ludwig, als dieſer am 6. October 1513 das Concil in Piſa verwarf u. dem Lateraniſchen beitrat. Ferdinand von Aragonien verſtand ſich leicht zu einem Frieden, als Ludwig einwilligte, ihm den Beſitz des Königreichs Navarra nicht ſtreitig zu machen, u. ſeine Tochter Renata einem von Ferdinands Enkeln zur Ehe gab. Mit England u. dem Kaiſer kam 13. März 1514 ein Waffenſtillſtand zu Stande, welchem 7. Auguſt der Friede in London folgte, zu Folge deſſen Ludwig, deſſen Gemahlin, Anna, geſtorben war, mit Heinrichs VIII. 16jähriger Schweſter, Maria, ſich verheirathete. Ludwig ſtarb bald darauf am 1. Januar 1515.

Da Ludwig XII. keine Söhne hinterließ, ſo folgte ihm Franz I., Herzog von Angouleme, Sohn Karls von Orleans u. Louiſens von Savoyen, mit ihm von einem Ahnherrn, dem Herzog Karl von Orleans, ſtammend. Franz, noch nicht 20 Jahre alt u. vermählt mit Claudia, älterer Tochter Ludwigs XII., welche ihm das Herzogthum Bretagne ſchenkte u. ihre Anſprüche auf Mailand übertrug, beſchloß, kriegsluſtig geſinnt, den bereits von ſeinem Vorgänger vorbereiteten Feldzug zur Wiedereroberung Mailands zur Ausführung zu bringen. Vorher berief er jedoch ſeine Günſtlinge zu den höchſten Staatsämtern u. entließ die bewährten Diener ſeines Vaters. Zum Kanzler erhob er Anton Duprat, ein gewiſſenloſes Werkzeug der königlichen Willkür, u. zum Connetable u. Gouverneur von Paris den Herzog Karl von Bourbon. Nachdem er im März mit dem Erzherzog Karl (nachmals Kaiſer Karl V.) in den Niederlanden ein Schutz- u. Trutzbündniß geſchloſſen u. mit dem Könige von England den Freundſchaftsvertrag auf Lebenszeit erneuert hatte, rüſtete er eine Armee von 55,000 Mann aus u. brach, obgleich Ferdinand der Katholiſche mit England ein Bündniß ſchloß, das gegen ihn gerichtet zu ſein ſchien, im Juni 1515 gegen Italien auf, wo ihn die von dem Kaiſer bekriegten Venetianer als Bundesgenoſſen erwarteten. Er umging die Alpenpäſſe, welche die Schweizer beſetzt hielten, beſiegte dieſelben am 13. u. 14. September bei Marignano, nahm Mailand am 12. October ein, u. Maximilian Sforza trat ihm das Herzogthum förmlich ab. Mit dem Papſte ſchloß er ſchon 13. October in Viterbo einen Frieden, in welchem er Parma u. Piacenza erhielt, u. mit den meiſten Schweizercantonen am 7. November in Genf einen Vergleich, welchee ihm gegen eine Geldſumme den Beſitz von Bellinzona einräumte u. 29. November 1516 in Freiburg in ein förmliches Freundſchaftsbündniß mit allen Cantonen verwandelt wurde. Mit dem Könige Karl I. von Spanien, dem Nachfolger Ferdinands von Aragonien (nachmals Kaiſer Karl V.), erneuerte er 1516 in Noyon die alten Verträge u. kaufte Heinrich VIII. die von den Engländern beſetzte Stadt Tournay am 4. Oct. 1518 ab. Um ſich im Beſitze Mailands zu ſichern, erkaufte er die Freundſchaft des Papſtes durch ein Concordat (ſ. d. D), 18. Auguſt 1516, worin er viele Freiheiten der Gallicaniſchen Kirche opferte. Zwar proteſtirte ſowohl das Parlament, wie die Pariſer Univerſität gegen dies Concordat, aber der König erzwang die Anerkennung u. Regiſtrirung deſſelben durch jene Körperſchaften mit Gewalt. Während des Friedens führte Franz I. ein glänzendes Hofleben u. vergeudete, um ſeiner Eitelkeit u. ſeiner Genußſucht zu fröhnen, ungeheure Summen, wodurch die Laſt der Auflagen noch vergrößert wurde. Als 1519 der Kaiſer Maximilian geſtorben war, bewarb er ſich um die deutſche Kaiſerwürde u. gewann auch durch große Summen die Stimmen einiger Kurfürſten. Erbittert über das Fehlſchlagen ſeiner Hoffnung, ſann er darauf, dem Kaiſer Verlegenheiten zu bereiten. Erſt trat er 1521 dem mit dem Kanzler von Brabant in Streit liegenden Grafen Robert von der Mark bei, dann, als ihn Heinrich VIII. von England ermahnte, nicht mit dem Kaiſer Krieg zu beginnen, leiſtete er dem Könige Heinrich II. von Navarra zur Wiedereroberung dieſes Landes wirkſame Unterſtützung. Karl V. griff nun auch ſeinerſeits zu den Waffen. Adolf von Naſſau führte die kaiſerliche Armee über die Grenze u. nahm, als die Vermittelung Englands fruchtlos blieb, Ende des Jahres Tournay ein. Schon vorhee hatte der Kaiſer mit dem Papſte ein Bündniß zur Vertreibung der Franzoſen aus Italien geſchloſſen, u. das kaiſerlich-päpſtliche Heer in Italien eroberte 20. November deſſelben Jahres Mailand. Der franzöſiſche Befehlshaber Lautrec verſtärkte zwar 1522 ſein Heer durch Werbung von Schweizern, wurde aber 27. April bei Bicocca geſchlagen. Eine Stadt nach der anderen fiel nun in die Hände der Kaiſerlichen, ſo daß im April 1523 die Franzoſen nur noch die Citadelle von Cremona in Italien beſetzt hielten.

Die Unordnung in den Finanzen, herbeigeführt durch die maßloſen Verſchwendungen des Königs u. ſeiner Mutter, ſowie durch die Unterſchleife corrupter Beamter, war der tiefere Grund der Kriegsverluſte, da die ſchweizer Söldner wegen unterbliebener Soldzahlung nach u. nach den franzöſiſchen Dienſt verlaſſen hatten. Um ſeinen Geldverlegenheiten abzuhelfen, griff Franz I. zu den verwerflichſten Mitteln, indem er den Stellenverkauf wieder einführte, u. um Geld zu machen, die Juſtizämter beträchtlich vermehrte. Außerdem begann er zuerſt den Grund zu einer dauernden, fortwährend ſich mehrenden Staatsſchuld zu legen, indem er zunächſt bei der Stadt Paris eine Anleihe von 200,000 Livres machte u. zur Deckung der 8½ Procent betragenden Zinſen die Weinacciſe verpfändete. Inzwiſchen erwuchs dem Könige im Lande ſelbſt ein gefährlicher Feind, indem der durch die Größe ſeiner Beſitzungen u. durch ſeine Kriegstüchtigkeit angeſehene Herzog von Bourbon (mehrfach von Franz I. in verletzender Weiſe zurückgeſetzt u. mit der Königin-Mutter verfeindet, weil er die ihm angebotene Hand derſelben ausgeſchlagen hatte), mit dem Kaiſer u. dem Könige von England geheime Verbindungen zum Sturze Franz I. anknüpfte. Der Plan wurde indeß verrathen, der Herzog mußte fliehen u. ſeine Güter wurden, als er 1527 ſtarb, confiscirt u. mit der Krone vereinigt. Trotz der ihm von England

u. Deutschland drohenden Gefahr sandte Franz I. den Admiral Bonnivet im Sommer 1523 nach Italien, während die Picardie von Lautrec gegen Engländer u. Deutsche, Guyenne von La Tremouille gegen die Spanier vertheidigt wurde. Bonnivet, von den Schweizern in Stich gelassen, wurde 30. April 1524 bei Romagnano von den vereinigten Truppen des Kaisers, des Papstes u. der Venetianer geschlagen, u. die Franzosen mußten darauf das ganze Land räumen. Die kaiserliche Armee, geführt von Karl von Bourbon, folgte ihm, fiel in die Provence ein u. belagerte 19. Aug. Marseille; indeß von der starken Heeresmacht, welche Franz I. rasch gesammelt hatte, zur Aufhebung der Belagerung genöthigt, zog sie sich rasch wieder über die Alpen zurück u. wurde nun von Franz I. bis Pavia verfolgt. Während Franz Pavia belagerte, sammelten die Verbündeten ihre Kräfte u. erfochten am 25. Februar 1525 unter den Mauern dieser Stadt einen glänzenden Sieg, bei welchem der König selbst gefangen genommen wurde. Uneinigkeit der kaiserlichen Feldherren hinderten das Vordringen ihrer siegreichen Truppen gegen F., wo die Königin-Mutter, als Regentin, rasch die nöthigen Vertheidigungsanstalten traf, dann erkaufte sie die Freundschaft Englands für 2 Millionen Goldkronen u. machte den Venetianern u. dem Papste Anerbietungen. Der König, in Madrid gefangen sitzend, schloß 14. Januar 1526 mit dem Kaiser den Frieden von Madrid, dem zu Folge er gegen völlige Abtretung des Herzogthums Burgund u. Verzichtleistung auf Neapel, Mailand, Tournay u. Arras seine Freiheit erhalten sollte. Zugleich versprach er den Herzog von Bourbon in seine Güter wiedereinzusetzen u. ging noch viele andere demüthigende Bedingungen ein. Am 19. März gegen seine beiden ältesten Söhne ausgewechselt, widerrief er sofort alle Zusagen, ließ sich vom Papste des dem Kaiser geleisteten Eides entbinden u. stiftete mit diesem, dem Herzog Franz II. Maria von Mailand u. der Republik Venedig 22. Mai 1526 in Cognac die zweite sogenannte Heilige Ligue. Mit diesen Mächten vereinigte Franz noch England in dem Vertrage zu London 27. April 1527, wonach er dem Könige Heinrich VIII. u. dessen Nachfolgern eine jährliche Abgabe von 50,000 Goldkronen zu zahlen versprach, u. ließ Lautrec mit einem Heere in Italien einrücken. Am 27. December 1527 versammelte Franz die Notabeln in Paris, um von ihnen seine Pläne gegen Karl V. bestätigen zu lassen. Diese zeigten sich gefügig u. gewährten dem Könige die verlangte Geldhülfe. Der Feldzug von 1528 lief indeß unglücklich ab. Die Genuesen traten zum Kaiser über, u. die zur Eroberung Neapels ausgesandte französische Armee wurde 30. August bei Aversa vernichtet. Im folgenden Jahre wurde eine andere Heeresabtheilung unter St. Pol 21. Juni bei Landriano unweit Mailand geschlagen, u. da der Kaiser den Papst Clemens VII. für sich gewonnen hatte, bot Franz die Hand zum Frieden. Den sogen. Damenfrieden brachten die Königin-Mutter, Louise von Savoyen, u. des Kaisers Vaterschwester, Margarethe, Statthalterin der Niederlande, 5. August in Cambray zu Stande. Derselbe bestätigte einfach den Frieden von Madrid bis auf die Abtretung des Herzogthums Burgund, welche Forderung der Kaiser fallen ließ. Nur die Unmöglichkeit, dem durch den Krieg völlig erschöpften Lande neue Steuern aufzubürden, bestimmte Franz, den Frieden zu bestätigen. In den folgenden Jahren beschränkte sich Franz darauf, den Kaiser dadurch zu schwächen, daß er den protestantischen Fürsten u. dem Sultan Anerbietungen machte, um sie zu einem Kriege gegen Karl V. aufzustacheln. Mit England schloß er gegen denselben 23. Juni 1532 ein Schutz- u. Trutzbündniß. Nachdem er seit 1534 eine ganz neue Organisation des Heerwesens vorgenommen hatte, wobei er zuerst eine Art Conscription ausschrieb, um keine fremden Soldtruppen annehmen zu müssen, erhob er 1536, als das Haus Sforza ausgestorben war, wieder Ansprüche auf Mailand u. versprach dem Kaiser, trotz seiner den Gegnern desselben gegebenen Versprechungen, im Kriege gegen die Osmanen u. die protestantischen Fürsten zu unterstützen, wenn er seinen Sohn Heinrich von Orleans als Herzog von Mailand anerkenne. Da der Kaiser aber den Vorschlag ablehnte, so befahl der König dem Admiral Brion mit einem großen Heere in Savoyen einzurücken, dessen Herzog dem Kaiser verbündet war. Während derselbe in Piemont seine Stellung befestigte, überschritt Karl V. schon die Grenze der Provence, mußte sich aber aus Mangel an Lebensmitteln wieder zurückziehen. Statt ihn zu verfolgen, zog es Franz vor, Flandern anzugreifen, nachdem er den Kaiser durch das Parlament für einen Rebellen hatte erklären lassen, um Flandern als französisches Lehen von Rechtswegen einzuziehen, aber Franz hatte dort eben so wenig Glück wie in Piemont, u. beide Theile, des Krieges müde, schlossen 16. November einen Waffenstillstand, welcher 17. Mai 1538 zu Nizza auf 10 Jahre verlängert wurde u. jede Macht im Besitz der von ihnen besetzten Städte ließ.

Nun schlug Montmorency, damals der Leiter der Staatsangelegenheiten F-s, eine andere Politik ein, indem er durch Freundschaftsbezeugungen den Kaiser zu bewegen suchte, daß er das Herzogthum Mailand freiwillig an F. abtrete. Es gelang ihm, den Kaiser 1540 zu einem Besuche des französischen Hofes zu bewegen. Die in Paris u. später noch gepflogenen Unterhandlungen führten indeß nicht zum Ziel, vielmehr belehnte der Kaiser seinen Sohn Philipp mit Mailand. Darüber erbittert, entließ der König Montmorency u. andere Räthe, welche zu einer friedlichen Politik gerathen hatten, u. knüpfte, da England u. die protestantischen Fürsten Deutschlands seine Anträge zurückwiesen, mit Dänemark, Schweden u. dem Sultan an, um den Krieg gegen Karl V. von Neuem zu eröffnen. Die Ermordung französischer Gesandten im Mailändischen gab ihm einen Vorwand, den Waffenstillstand von Nizza zu brechen. Er begann 1542 den Krieg mit einem Angriff auf das Herzogthum Luxemburg u. die Grafschaft Roussillon, u. der Herzog von Orleans eroberte dieselben 1543 mit Hülfe des Herzogs von Cleve. In Piemont schlug der Marquis von Guasto die Kaiserlichen 14. April 1544 bei Cerisola, doch hatte dieser Sieg keinen Erfolg, da der Marquis einen Theil seines Heeres nach Frankreich senden mußte, um den vom Kaiser u. von dem Könige von England vorbereiteten Angriff abwehren zu helfen. Als der Kaiser im September 1547 siegreich bis Epernay vordrang u. Paris bedrohte, schloß Franz 18. September mit ihm den Frieden zu Crespy, doch kamen die Bestimmungen desselben nicht zur Ausführung, da Franz, als der Kaiser F.

geräumt hatte, ſein Wort zurückzog. Den Krieg mit England endete er 7. Juni 1546 durch den Frieden von Guines, zu Folge deſſen die Engländer die Grafſchaft Boulogne zurückgaben, Franz ſich aber zu Zahlung des Jahrgehalts von 50,000 Goldkronen, früheren Verträgen gemäß, verpflichtete. Die durch Ausſchweifungen herbeigeführte Zerrüttung ſeiner Geſundheit u. die völlige Erſchöpfung aller Geldquellen hinderte den König, den Krieg gegen den Kaiſer wiederaufzunehmen. Er ſtarb 21. März 1547. Seine Regierung hatte F. in wirthſchaftlicher u. moraliſcher Beziehung weit zurückgebracht, Bürgerſtand u. Geiſtlichkeit in ihrer Selbſtändigkeit beſchränkt, dagegen den Adel in ſeinen Vorrechten begünſtigt. Wiſſenſchaft u. Kunſt fand an Franz I. einen eifrigen Förderer; er gründete die Univerſität Angoulême, zog Gelehrte u. Künſtler nach Frankreich, trat aber der Reformation mit großer Unduldſamkeit entgegen u. führte die Cenſur ein.

Heinrich II., der Sohn u. Nachfolger Franz' I., vermählt mit Katharine von Medici u. beherrſcht von ſeiner Maitreſſe, Diana v. Poitiers, u. dem Connetable Montmorency, den er an den Hof zurückrief, ſetzte die Regierung in demſelben Geiſte fort, wühlte gegen die Proteſtanten mit Folter u. Scheiterhaufen, verſchwendete die Staatseinkünfte an Günſtlinge, ruinirte den Handel durch Münzverſchlechterungen, vermehrte die Staatsſchulden, verpfändete die Domänen u. veranlaßte durch Vergrößerung der Steuerlaſten zahlreiche Auswanderungen; er unterſtützte die Schotten, die durch König Eduard VI. von England hart bedrängt wurden, 1548 mit Truppen, bis auf Beſchluß des ſchottiſchen Parlaments die junge Königin, Maria Stuart von Schottland, nach F. geſandt wurde, um ſich dem jungen Dauphin Franz zu vermählen. Er zog nun ſeine Truppen aus Schottland zurück u. begann 1549 den Krieg auf dem Feſtlande gegen England, indem er Boulogne, das noch in engliſchen Händen war, belagerte. Indeß kam im März 1550 ein Friede zu Stande, nach welchem Boulogne an F. zurückgegeben wurde u. F. ſich zur Rückzahlung der für die Befeſtigung der Stadt aufgewendeten Koſten verpflichtete. Nun dachte Heinrich II. an Wiederaufnahme des Krieges mit dem Kaiſer u. fand dazu einen Anlaß, als 1550 Karl V., mit dem Papſt Julius III. verbunden, dem Hauſe Farneſe Parma entreißen wollte, weshalb der Herzog von Parma franzöſiſchen Schutz ſuchte. Heinrich ſagte demſelben Hülfe zu u. ſchloß mit dem Kurfürſten Moritz von Sachſen 5. October 1551 in Friedewalde ein geheimes Bündniß gegen den Kaiſer. Im Frühjahr 1552 fiel er in Lothringen ein, nahm Toul u. Metz, da Karl V. ihm kein Heer entgegenſtellen konnte, mußte aber die darauf unternommene Belagerung von Straßburg aufgeben. Der Krieg in Italien beſchränkte ſich auf kleine Streifereien, u. die größeren Unternehmungen zur See, welche Heinrich II., mit den Türken verbunden, gegen Neapel u. Corſica richtete, vereitelte die beiden Ländern von den Genueſern gewährte Hülfe. Indeſſen nahm der Krieg in Lothringen, Flandern u. Hennegau immer größere Dimenſionen an, da beide Theile große Truppenmaſſen heranzogen. Die Franzoſen verheerten das Land, wagten aber keine entſcheidende Schlacht, u. Heinrich ſchloß am 5. October 1556 einen fünfjährigen Waffenſtillſtand im Kloſter Vaucelles bei Cambrai. Auch während des Friedens dauerten die Zwangsmaßregeln, Anleihen, Stellenverkäufe zur Vermehrung der königlichen Einkünfte fort; die Geiſtlichkeit betrog der König um 3 Millionen Goldthaler, indem er derſelben Erweiterung ihrer Gerichtbarkeit verſprach, im Beſitz des Geldes aber vom Parlament dies Verſprechen als unzuläſſig annulliren ließ. Obwohl auf ſolche Weiſe der Wohlſtand des Volkes untergraben u. der öffentliche Credit vernichtet war, nahm Heinrich II. den Krieg wieder auf, als Papſt Paul IV. ihn dazu aufforderte. Beide ſchloſſen 16. Oct. 1555 ein gegenſeitiges Schutz- u. Trutzbündniß, u. der Herzog von Guiſe, deſſen Brüder u. Diana von Poitiers vernichteten die friedlichen Abſichten Montmorencys. Anfang 1556 führte der Herzog von Guiſe ein franzöſiſches Heer nach Piemont, paſſirte den Kirchenſtaat, um zunächſt dem römiſchen Könige Philipp, zugleich König von Spanien, Neapel zu entreißen, während der Herzog von Nevers die Grenze gegen den von den Spaniern u. den mit denſelben verbundenen Engländern in den Niederlanden drohenden Angriff vertheidigte. Die Armee des Letzteren wurde aber am 10. Auguſt in der Schlacht bei St. Quentin von dem Herzog von Savoyen faſt total vernichtet. Den Verluſt glich der von ſeinem erfolgloſen Zuge nach Neapel zurückberufene u. zum Generallieutenant des Reichs ernannte Herzog von Guiſe durch die Eroberung von Calais u. Guines im Januar 1558 zwar wieder aus, aber die Staatskaſſen waren durch den Krieg völlig erſchöpft, u. die auf einer Reichsverſammlung in Paris, auf welcher die Juſtizbeamten als beſonderer Stand erſchienen, erpreßten Anleihen verſchwendete der König in Hoffeſten zu Ehren der Vermählung des Dauphins mit Maria von Schottland. Der Herzog von Guiſe eroberte indeß noch einige Städte in Flandern, wurde aber 13. Juli bei Gravelingen von dem Grafen Egmont dermaßen aufs Haupt geſchlagen, daß Heinrich II. ſich zu Unterhandlungen erbot. Uneinigkeit zwiſchen ſeinen Gegnern verhalf ihm in den Frieden zu Chateau Cambreſis, 6. Febr. 1559 mit England, 2. u. 3. April mit Philipp II. von Spanien abgeſchloſſen, zu vortheilhaften Bedingungen, indem England mit Calais u. Guines ſeine letzten Beſitzungen in F. aufgab u. das Deutſche Reich Metz, Toul u. Verdun an F. abtrat. Philipp II. heirathete, um den Frieden zu bekräftigen, Heinrichs älteſte Tochter Eliſabeth, u. Beide verpflichteten ſich, um den Calvinismus, der ſich immer weiter ausbreitete, zu unterdrücken, die ſtrengſten Maßregeln gegen die Ketzer anzuwenden. Heinrich II. ließ deshalb viele reformirt geſinnte Parlamentsräthe gefangen ſetzen u. hinrichten. Bei der Doppelvermählung zwiſchen ſeiner Tochter Eliſabeth u. Philipp II. von Spanien u. der anderen Tochter Margarethe mit dem Herzog von Savoyen traf den König am 29. Juni, als er mit Gabriel von Montgomery, Capitän der ſchottiſchen Garde, eine Lanze brach, ein abgeſprungener Lanzenſplitter in das Auge. Die Wunde hatte 10. Juli 1559 ſeinen Tod zur Folge.

Unter Heinrichs II. Sohn u. Nachfolger, Franz II., einem an Körper u. Geiſt gleich ſchwachen Fürſten, nahmen die Verfolgungen der Hugenotten (ſ. d.), wie man die Anhänger der Reformirten Lehre nannte, immer größere Verhältniſſe an u. verwickelten das Land in blutige Bürgerkriege, welche die Machtſtellung F-s nach außen noch mehr verringert haben würden, wenn nicht ähnliche Kämpfe auch die Nach-

barkaaten im Innern beunruhigt u. geſchwächt hätten. An der Spitze der reformirten Partei ſtand das Haus Bourbon. Die Häupter dieſes Hauſes waren Anton, durch ſeine Vermählung mit Johanna von Navarra König von Navarra, u. Ludwig, Prinz von Condé, Antons Bruder. Nächſt ihnen ſtand der Admiral Caspar von Chatillon, Herr von Coligny, u. Franz Chatillon, Herr von Andelot, Generaloberſt der Infanterie, Beide Neffen des Connetable Montmoreney, welcher, zwar ſelbſt Gegner der Reformation, doch wegen der ihm von den Guiſen bereiteten Zurückſetzung die Feinde derſelben unterſtützte, am meiſten bei den Hugenotten in Anſehen. An der Spitze der katholiſchen Partei ſtanden die Guiſen, von denen Franz von Guiſe u. deſſen Bruder Karl, Cardinal von Lothringen, die angeſehenſten waren. Beide, verbunden mit der Königin, übten eine völlige Herrſchaft über den Willen des Königs aus. Fortgeſetzte Verfolgungen der Hugenotten u. Beleidigungen, die beſ. dem Prinzen Condé zugefügt wurden, bewogen dieſen, ſich an die Spitze der unzufriedenen Partei zu ſtellen, welche indeß nicht nur von religiöſen Motiven, ſondern auch wegen der Gewaltmaßregeln der Guiſen Oppoſition gegen die Herrſchaft derſelben machte. Um die Staatseinkünfte zu vermehren, annullirte die Regierung nämlich ohne Weiteres alle Verkäufe, Verpfändungen u. Schenkungen von Domänen u. erlaubte ſich die offenſten Eingriffe in privates Eigenthum. Zum Sturz derſelben brachte Condé die Verſchwörung von Amboiſe zu Stande, deren Zweck war, die Guiſen, die mit dem Hofe in Blois waren, zu überfallen u. gefangen zu nehmen. Dieſe erhielten aber davon Nachricht, begaben ſich nach Amboiſe u. trafen dort Gegenmaßregeln, ſo daß, als der Leiter des Unternehmens, Herr von la Renaudie, ſie dort im März 1560 angriff, ſein ganzer Haufe gefangen od. getödtet wurde. Condé, damals ſelbſt im Amboiſe anweſend, wußte ſich ſo gut zu verantworten, daß man ihm nichts anhaben konnte, aber bald darauf begab er ſich nach Bearn zum Könige von Navarra u. bereitete dort einen neuen Plan gegen die Guiſen vor. Um der durch die Religionsverfolgungen entſtandenen Unruhen ein Ende zu machen u. die zerrütteten Verhältniſſe des Reichs zu ordnen, betrieb der Kanzler von F., Michel von L'Hopital, die Berufung einer Art Reichsverſammlung nach Fontainebleau, bei welcher jedoch nur die angeſehenſten Männer des Adels u. der Geiſtlichkeit erſchienen. Dieſe empfahl dem Könige die Veranſtaltung eines Nationalconcils, Einſtellung der Ketzerverfolgungen u. Berufung einer allgemeinen Ständeverſammlung. Letztere trat Ende October in Orleans zuſammen. Auch der Prinz Condé erſchien auf derſelben, in der Meinung, der Einfluß der Guiſen habe ſich bereits abgeſchwächt. Dieſe aber hatten keine Mittel geſpart, um Anhänger ihrer Partei in die Verſammlung zu bringen. Sie erhoben nun die Anklage des Hochverraths gegen den Prinzen u. ſtellten denſelben vor ein willkürlich zuſammengeſetztes Gericht. Im Novbr. wurde das Todesurtheil über ihn geſprochen, u. ſchon ſollte es vollzogen werden, als Franz II. am 5. Decbr. 1560 ſtarb.

Die Guiſen getrauten ſich nicht, den Spruch vollziehen zu laſſen, da die Königin-Mutter, Katharina von Medici, ihre Zuſtimmung verweigerte, vielmehr ſich gegen den König von Navarra, welchem ein gleiches Schickſal, wie das ſeines Bruders, von Seiten der Guiſen drohte, freundlich geſinnt bezeigte, um denſelben zu vermögen, daß er zu ihren Gunſten auf die ihm zuſtehende Vormundſchaft über den jungen, erſt 10 Jahre alten Nachfolger u. Bruder Franz' II., Karl IX., Verzicht leiſte. Sie erreichte ihren Zweck u. herrſchte nun thatſächlich als Regentin von F. Schon unter Heinrich II., ihrem Gemahl, hatte Katharina großen Einfluß auf die Regierung geübt, mußte aber ſpäter den Guiſen weichen, ſo daß ihr von dieſen, während Franz' II. kurzer Regierung, mit Hülfe der jungen Königin Maria Stuart, ihrer Nichte, alle Herrſchaft entriſſen wurde. Katharina ſetzte während dieſer Zeit alle Hebel der macchiavelliſtiſchen Politik in Bewegung; ſie unterſtützte, obwohl ſie der Reformation abhold war, die proteſtantiſche Partei heimlich gegen die Guiſen u. umgab ſich, um Anhänger zu gewinnen, mit einem durch Schönheit u. Liebenswürdigkeit ausgezeichneten weiblichen Hofſtaat, welcher für das jüngere Geſchlecht des Adels eine große Anziehungskraft beſaß. In dieſem Geiſte führte ſie die Regierung fort. Anfangs war ſie genöthigt, die Herrſchaft mit dem Könige von Navarra zu theilen, u. berief 13. Decembr eine allgemeine Ständeverſammlung, um die Beſchwerden u. Wünſche derſelben zu vernehmen. Auf dieſer Verſammlung wurde zum erſten Male ein ausführlicher Bericht über die Finanzlage des Staates von der Regierung erſtattet, aus welchem ſich eine Schuldenlaſt von über 43 Mill. Livres ergab. Zur Tilgung derſelben verſprach der König Minderung der Hofausgaben u. erwirkte dagegen die Erhöhung einzelner Steuern. Zur Ausführung der Reformen in der Rechtspflege, Kirchenverfaſſung u. der Verwaltung erließ der Kanzler am Schluſſe der Reichsverſammlung die Ordonnance d'Orleans, beſtehend aus 150 Artikeln. Aber die vortrefflichen Abſichten des Kanzlers ſcheiterten an der Selbſtſucht der übrigen Räthe des Königs, an der Schwäche des bald allen Einfluſſes beraubten Königs von Navarra u. an der Herrſchſucht der Katharina von Medici. Letztere gewann den Connetable für ſich, u. dieſer bildete mit dem Herzog von Guiſe u. dem Marſchall St. André das ſpottweiſe ſogen. Triumvirat zur Unterdrückung der reformirten Lehre. Dieſem gegenüber fürchtete Katharina wieder Einbuße ihrer Macht u. unterſtützte deshalb die toleranten Abſichten des Kanzlers. Als aber nun die Hugenotten ſich Ausſchweifungen erlaubten, Kirchen plünderten u. der Bilder beraubten u. die neue Lehre in Folge des Toleranzedictes vom 17. Januar 1562 u. des Religionsgeſpräches in Poiſſy immer feſtere Wurzeln ſchlug, griff die katholiſche Partei zu Gegenmaßregeln. Der Herzog von Guiſe überredete den König von Navarra, ſich von der Reformation loszuſagen, u. veranlaßte dann durch das Gemetzel von Baſſy, wie der Angriff der Guiſiſchen Reiterſchaar auf die unbewaffneten Bewohner des Dorfes Baſſy während des Gottesdienſtes genannt wird, den Ausbruch des 1. Hugenottenkrieges (ſ. Hugenotten). In Folge deſſen überließ Condé für die ſeiner Partei gewährte Unterſtützung der Königin Eliſabeth von England die Stadt Havre. Der Krieg endete mit der Ermordung des Herzogs von Guiſe bei der Belagerung von Orleans, worauf der Friede von Orleans am 12. März 1563 zu Stande kam, zu Folge deſſen den

Reformirten Gewissensfreiheit, aber kein öffentlicher Gottesdienst gestattet wurde. Die Engländer gaben Havre 11. April 1564 gegen 120,000 Thaler Entschädigung zurück. Schon vorher, 17. August 1563, wurde Karl für mündig erklärt, jedoch ohne Befragung des Parlaments in Paris, weshalb dasselbe Gegenvorstellungen erhob, schließlich aber der Gewalt nachgeben mußte. Da der Herzog von Guise todt war, trat Katharina, in ihrer Herrschsucht über den König nur von dem Prinzen von Condé beengt, der Partei desselben entschieden gegenüber, u. bald waren die Ketzerverfolgungen wieder in vollem Gange. Mord, Brand, Raub, Plünderung u. Schandthaten aller Art wurden im Lande verübt, ohne daß der Arm des Gesetzes die Verbrecher erreichen konnte. In Bayonne hatte Karl IX. u. seine Mutter 1565 eine Zusammenkunft mit der Ersteren Schwester, Elisabeth, Gemahlin Philipps II. von Spanien, u. mit dem Herzog von Alba. Die Hugenotten, wegen dieser u. anderer Vorgänge, wie der Werbung von 6000 Schweizern u. des Einrückens des Herzogs von Alba in den Niederlanden, argwöhnend, daß es auf ihre völlige Vernichtung abgesehen sei, wollten den König auf dem Lustschloß in Monceau aufheben, während Andere sich mehrer fester Plätze versicherten. Aber es gelang dem Könige zu entfliehen, u. nun brach der 2. Hugenottenkrieg aus (s. Hugenotten), welchen der Friede von Longjumeau 23. März 1568 endigte. Der König versprach darin die Aufrechterhaltung des Edicts von Amboise. Auf Katharinas Wunsch erhielt jetzt, da der Connetable in Folge einer in der Schlacht bei St. Denis gegen Condé (10. November 1567) empfangenen Wunde starb, ihr Lieblingssohn, der Herzog Heinrich von Anjou, den Oberbefehl über die königliche Armee. Das Mißtrauen dauerte jedoch fort, u. schon nach 6 Monaten kam es zum 3. Hugenottenkrieg, an welchem auch der König von Navarra, nachmals Heinrich IV., dessen Mutter, der Prinz von Oranien, mehrere protestantische Fürsten Deutschlands mit Truppen, u. die Königin von England mit Subsidien im Interesse der Hugenotten sich betheiligten. Dieser Krieg wurde 1570 durch den Frieden von St. Germain geendigt, in welchem nicht nur das Edict von Amboise bestätigt, sondern auch die staatsrechtliche Gleichberechtigung der Reformirte anerkannt wurde.

Inzwischen suchte der 1570 mit Elisabeth, Tochter des Kaisers Maximilian II., vermählte König sich seiner Mutter gegenüber selbständiger zu stellen, sein Verkehr mit den Häuptern der Hugenoten, Coligny u. Condé, wurde mit der Zeit freundlicher, ja er ließ Ersterem sogar 100,000 Livres als Entschädigung für Verluste während des Bürgerkrieges auszahlen u. ermächtigte ihn, Truppen zu einem Angriff auf die Spanischen Niederlande auszuheben. Dadurch u. durch die Vermählung seiner Schwester Margarethe mit dem Könige Heinrich von Navarra (18. August 1572) entfernte der König fast all u. jedes Mißtrauen, steigerte aber den Groll seiner Mutter gegen Coligny u. dessen Parteigenossen. Mit dem Herzog von Anjou einverstanden, dang sie einen Meuchelmörder, welcher indeß Coligny nur verwundete. Obwohl der König seinen heftigsten Unwillen über dies Ereigniß zu erkennen gab, griff doch das Mißtrauen der Hugenotten wieder um sich, u. viele ihrer angesehensten Häupter, welche zur Vermählung des Königs von Navarra nach Paris gekommen waren, verließen die Stadt. Katharina glaubte nun keine Zeit verlieren zu dürfen, um ihren Plan zur Ermordung der in Paris anwesenden Hugenotten zur Ausführung zu bringen. Es gelang ihr auch, den wankelmüthigen, zu Furcht u. Mißtrauen geneigten König am 23. August zu einem geheimen Befehle zu bestimmen, in Folge dessen 24. Aug. 1572 das unter dem Namen Bartholomäusnacht bekannte Blutbad (s. Pariser Bluthochzeit) unter den Hugenotten angerichtet wurde. Unter den Ermordeten war Coligny der erste. Ähnliche Ereignisse in den größeren Städten des Reichs brachten die reformirte Partei völliger Vernichtung nahe. Karl IX. schob Anfangs alle Schuld auf die Guisen, bald aber erklärte er im Parlament, daß die That auf seinen Befehl geschehn sei, um die Hugenotten wegen ihrer Verbrechen zu strafen. Die Verzweiflung trieb indeß die Hugenotten zu energischer Gegenwehr. Der Stützpunkt der Partei wurde die Stadt la Rochelle, u. mit der Belagerung derselben durch den Herzog von Anjou begann 1573 der 4. Hugenottenkrieg. Die Wahl des Herzogs zum Könige von Polen verschaffte der Partei der Reformirten freieren Spielraum. Dazu kam, daß sich eine neue Partei bildete, die der sogenanuten Politiker od. Mißvergnügten, welche Toleranz verlangten, auf eine durchgreifende Reform der Rechtspflege u. Verwaltung drangen u. den Sturz der Königin Katharina beabsichtigten. An ihrer Spitze standen der König von Navarra, der Prinz Condé u. viele andere hervorragende Personen, welche nur zum Schein die katholische Religion bekannten. Ihnen schloß sich der jüngste Bruder des Königs, der Herzog Franz v. Alençon, an, zog es aber vor, als der Plan des Aufstandes vorbereitet war, denselben der Königin Mutter zu hinterbringen, um sich deren Gunst zu erwerben. Diese aber ließ ihn u. den König von Navarra streng bewachen, während Condé nach Deutschland floh (Febr. 1574). Trotzdem erfolgte die Waffenerhebung der Reformirten u. damit der 5. Hugenottenkrieg (s. Hugenotten). Kurz nach Ausbruch desselben starb Karl IX. am 30. Mai 1574 in dem Schloß Vincennes.

Da der Thronfolger Heinrich III., Bruder des kinderlosen Karl IX., die polnische Krone angenommen hatte u. sich bereits seit einigen Monaten in Polen befand, so übernahm, nach dem Testamente Karls IV., Katharina v. Medici die Regentschaft bis zur Ankunft des Königs, welche im September 1574 erfolgte. Inzwischen war die aufständische Partei durch den Übergang des Marschalls v. Damville verstärkt worden, u. Politiker u. Reformirte schlossen am 10. Febr. 1575 die Union zu Nismes. Im Sept. entwich der Herzog v. Alençon vom Hofe u. schloß sich den Verbündeten an; im Febr. 1576 folgte der König von Navarra diesem Beispiele. Heinrich III. dagegen, von einem großen, zum Theil in Deutschland geworbenen Heere bedroht, schloß am 6. Mai 1576 mit den Verbündeten einen Vertrag, wonach den Hugenotten volle Religionsfreiheit bewilligt wurde. Indessen machten die fanatischen Katholiken neue Anstrengungen, die reformirte Religion zu unterdrücken. Jesuitische Priester hetzten das Volk auf, u. die vom Papste gestiftete Heilige Ligue fand unter einflußreichen adligen Herren zahlreiche Anhänger. Der politische

Ausgangspunkt der liguistischen Bestrebungen war die Erhebung der Guisen (Haus Lothringen) auf den französischen Thron, damit nicht Heinrich v. Navarra, der muthmaßliche Thronerbe, (Heinrich III. war kinderlos u. der Herzog v. Alençon unvermählt) zur Regierung gelange. Heinrich III. warf sich, schwach und unentschlossen, der liguistischen Partei in die Arme. Am 6. Dec. 1576 eröffnete er die allgemeine Ständeversammlung zu Blois, auf welcher der Adel mit 72, die Geistlichkeit mit 102, der dritte Stand mit 150 Mitgliedern vertreten war. Ueber die Verbesserungen der Verwaltung u. Übertragung der gesetzgebenden Gewalt an die Ständeversammlung ging der König, ohne bestimmte Zusagen zu machen, hinweg, fand aber bei allen drei Ständen Zustimmung zu seiner Absicht, die reformirte Lehre zu unterdrücken. Condé u. der König v. Navarra erkannten die Ständeversammlung wegen der bei den Wahlen vorgekommenen Gesetzwidrigkeiten, welche der katholischen Partei das Übergewicht gaben, nicht an u. rüsteten sich zum Widerstande. Trotz der Geneigtheit der Stände zur Unterdrückung der Hugenotten waren dieselben aber in ihren Geldbewilligungen sehr schwierig, zumal da die Staatsschulden bereits über 100 Mill. Livres betrugen. Der Krieg wurde deshalb nur lässig geführt u. 17. Sept. 1577 durch den Frieden zu Bergerac geendet, welcher den Inhalt der früheren Verträge fast dem Wortlaute nach bestätigte. Dieser Frieden wurde durch einen Separat-Frieden mit dem Könige von Navarra zu Nerac 28. Febr. 1578 noch bekräftigt. Von nun an ging die Politik Katharinas, welche noch immer die Seele der Regierung war, dahin, die Häupter der verbündeten Parteien unter sich zu veruneinigen. Dies Bemühen scheiterte an der Klugheit des Königs v. Navarra, u. als trotz des Friedensedictes die Reformirten den ihnen zugesagten gesetzlichen Schutz nicht fanden, verweigerte dieser 1580 die Herausgabe der ihm als Unterpfand eingeräumten festen Plätze. Damit begann der 7. Hugenottenkrieg, welcher indeß schon am 26. Nov. mit einer Bestätigung des Friedens von Nerac beendigt wurde. Hauptgrund dieser raschen Beendigung des Krieges war der Wunsch des Königs, seinen Bruder, den Herzog v. Alençon, aus F. zu entfernen, um vor dessen ehrgeizigen Plänen sicher zu sein. Aus diesem Grunde gewährte er dem Herzoge, welcher sich an die Spitze der gegen die spanische Herrschaft empörten Niederländer stellte, im Geheimen Unterstützung zu seinem Plane, sich zum Herrn der Niederlande zu machen. Ohne sein Ziel erreicht zu haben, starb der Herzog 1584, so daß nun Heinrich v. Navarra der Krone am nächsten stand. Dieser Umstand spornte die Katholiken zu neuen Anstrengungen an. Zwar hatte sich die Ligue fast ganz aufgelöst, aber ein Überbleibsel derselben bestand noch in Paris, die Faction des Seize (Bund der Sechzehner). An der Spitze stand ein reicher Bürger, la Roche-Blond, u. ein Ausschuß von 16 Personen, welche in den 16 Vierteln der Stadt für Ausbreitung des Bundes zu wirken hatten (daher der Name). Vom König anfangs nicht beachtet, erhielt diese Verbindung eine große Wichtigkeit als der Herzog von Guise sich an die Spitze derselben stellte, um seine Pläne zur Erwerbung des französischen Thrones durchzusetzen. Indeß verbarg der Herzog seine selbstsüchtigen Absichten unter dem Vorgeben, den Cardinal von Bourbon auf den Thron zu erheben, u. schloß im Schlosse Joinville 31. Dec. 1584 mit Philipp II. von Spanien einen Vertrag, worin dieser ihm zur Ausführung seines Vorhabens Hülfsgelder zusagte. Da der König sich nicht entschließen konnte, der ihm drohenden Gefahr durch Gegenmaßregeln vorzubeugen, geschahen die Werbungen der neuen Ligue ungestört, u. am 1. April fand die Waffenerhebung derselben statt, eingeleitet durch ein Manifest des Cardinal von Bourbon. Muthlos u. um seine Krone besorgt, schloß Heinrich III. darauf 7. Juli zu Nemours einen Vertrag mit der Ligue, in welchem er alle Edicte zu Gunsten der Hugenotten widerrief, den Sold für die von den Guisen geworbenen Truppen zu zahlen u. den Guisen mehrere feste Plätze als Unterpfand zu geben sich verpflichtete. Zudem sprach der Papst Sixtus V. den Bann über Heinrich v. Navarra u. den Prinzen v. Condé aus. Beide vereinigten sich darauf mit dem jungen Herzog v. Montmorency u. eröffneten zu Anfang des Jahres 1586 den 8. Hugenottenkrieg. (s. Hugenotten.) Da Heinrich III., zwischen beiden kriegführenden Parteien stehend, seine Krone u. sein Leben von den Liguisten bedroht sah, indem diese das Volk in Paris gegen ihn aufhetzten u. die königlichen Truppen 12. Mai 1588 (Barriladentag) zwangen, die Stadt zu verlassen, so gab er ihnen Anfangs nach u. erließ 19. Juli das Unionsedict zu Gunsten der Ligue. Um gegen die Übergriffe der Häupter derselben ein Gegengewicht zu erhalten, berief er eine Ständeversammlung nach Blois. Aber statt dessen sah er sich noch mehr in die Enge getrieben, denn die Stände billigten den Krieg gegen die Hugenotten, verweigerten aber die Mittel, denselben zu führen, u. zogen die Finanzbeamten des Königs wegen unordentlicher und schlechter Verwaltung zur Verantwortung. Der König, nicht mit Unrecht argwöhnend, daß der Herzog v. Guise die Stände inspirire, u. schon vorher von diesem u. dem Bruder desselben auf empörende Art beleidigt, ließ Beide 23. Dec. 1588 in seinem Palaste ermorden. Wahrscheinlich wußte seine Mutter Katharina um diese That; sie selbst starb bald darauf 15. Jan. 1589. Der Mord des Guisen brachte die ganze Partei desselben zu offenem Aufruhr. An die Spitze der Ligue trat der Bruder des Ermordeten, der Herzog von Mayenne, welcher nach Paris eilte u. dort eine revolutionäre Regierung constituirte. Machtlos u. von seinem Heere verlassen, warf sich Heinrich III. dem König von Navarra in die Arme. Mit diesem drang er siegreich gegen Paris vor, wurde aber während der Belagerung der Stadt von einem fanatischen Dominicaner, Jakob Clement, in einem Landhaus bei St. Cloud am 1. August 1589 ermordet.

VII. Das Haus Bourbon auf dem französischen Throne (1589—1792). 1) Bis zum Zeitalter Ludwigs XIV. u. XV. 1589—1643. Da mit Heinrich III. der Mannsstamm der Valois erloschen war, so nahm Heinrich von Navarra, als König von F. Heinrich IV. der Große, da er der einzige Prinz des jüngeren Bourbonischen Stammes u. der nächste Verwandte der Valois war (s. Bourbon), sogleich den Titel König von F. u. Navarra an, während die Ligue, u. an ihrer Spitze der Herzog von Mayenne, den Cardinal v. Bourbon (s. Bourbon 8) in Übereinstimmung mit dem Parlament als Karl X. zum König proclamirte. Der Cardinal nahm aber

die Krone nicht an u. ſtarb ſchon 1590. Heinrich ſah ſich trotzdem in eine ſchlimme Lage verſetzt. Ein großer Theil des Adels, welcher im königlichen Heere diente, verließ ihn, ebenſo auch viele Reformirte, als er ſeinen Übertritt zur Katholiſchen Religion aus politiſchen Rückſichten in Ausſicht ſtellte. Dadurch wurde ſein Heer ſo vermindert, daß er die Belagerung von Paris aufgeben mußte. Aber der männliche Muth des Königs, ſeine Erfahrung, Leutſeligkeit und Klugheit gaben ihm bald eine feſtere Stellung gegenüber dem Herzog von Mayenne, der nun das ganze Land zum Kriege gegen die Ketzer aufbot. Der König, um den Unterhalt ſeiner Truppen zu erleichtern, theilte ſeine Armee in 3 Theile, wovon 2 in die Picardie u. Champagne marſchirten, während er ſelbſt mit dem Reſt, etwa 10,000 M., nach der Normandie zog, um ſich mit einem engliſchen Hülfscorps zu vereinigen, das ihm die Königin Eliſabeth zuſchickte. Dieſes Corps kam aber erſt im October an, u. ſchon im September erſchien der Herzog von Mayenne mit 25,000 M. vor Dieppe, wo Heinrich bei dem Dorfe Arques im Lager ſtand. Die Angriffe der Liguiſten ſchlug Heinrich zurück, u. als ihm bald darauf Verſtärkungen vom Herzog von Longueville zugeführt wurden, gab Mayenne ſernere Verſuche auf u. zog mit ſeiner Armee nach Flandern, wo er die ihm vom Philipp II. von Spanien zugeſagte Hülfe aus den Niederlanden erwartete, während Heinrich mit 4000 Engländern vereinigt am 1. Nov. vor Paris erſchien. Da aber der Herzog v. Mayenne zur Hülfe herbeieilte, hob der König die Belagerung auf u. ging nach Tours u. von dort nach Maine u. der Normandie, die er faſt ganz unterwarf. Von den Schweizercantonen u. den Venetianern mit Soldtruppen unterſtützt, wendete er ſich dann von Neuem nach Paris, ſchlug am 14. März 1590 den Herzog v. Mayenne u. den ſpan. General Egmont bei Ivry, ſchloß im Mai nochmals Paris ein, u. ſchon war die völlig ausgehungerte Stadt zur Übergabe geneigt: als der Statthalter der Niederlande, der Herzog von Parma, mit ſpaniſchen Truppen anrückte u. den König zur Aufhebung der Belagerung nöthigte. Als der Cardinal Bourbon geſtorben war, machte ſein Neffe, der jüngere Cardinal Karl v. Bourbon, u. Philipp II., König von Spanien, für ſeine Tochter Eugenie auf den Thron Anſprüche. Außerdem hoffte der Herzog von Lothringen die Krone für ſeinen Sohn zu gewinnen, u. der Herzog von Savoyen beanſpruchte dieſelbe als Sohn einer Tochter Franz' I. Da der Herzog von Mayenne nicht den Muth hatte, ſelbſt den Thron an ſich zu reißen, aber auch keinen fremden Fürſten begünſtigen wollte, ſo ſah er ſeine Thätigkeit als Generallieutenant des Königreichs, wozu ihn die revolutionäre Regierung u. das Parlament ernannt hatte, durch die Umtriebe der einzelnen Parteien ſehr gehemmt. Sowohl ihm als auch dem Könige fehlten die Geldmittel, um ein großes Heer unterhalten zu können, weshalb der Krieg von beiden Seiten ſich nur auf kleine Gefechte u. die Einnahme einzelner Städte beſchränkte. Während Heinrich die Zeit benutzte, um Geld u. Truppen von England, den Vereinigten Niederlanden u. den proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands zu erhalten, vergrößerte ſich der Zwieſpalt in der Ligue, indem der Herzog von Mayenne mit dem Bunde der Sechszehn ſich immer mehr verfeindete, als dieſer erſt die ſpaniſche Partei, dann den jungen ſeiner Haft entflohenen Herzog v. Guiſe begünſtigte. Endlich ſah ſich Mayenne ſogar genöthigt, gegen den Bund der Sechszehn, welcher eine förmliche Pöbel- u. Schreckensherrſchaft in Paris errichtet hatte, einzuſchreiten, u. ließ 4. Dec. 4 Mitglieder deſſelben hinrichten. Seit Oct. 1591 belagerte Heinrich IV. Rouen, aber der Herzog von Parma, von päpſtlichen Truppen unter dem Herzog von Montemarciano verſtärkt, zwang ihn am 20. April die Belagerung aufzuheben. Heinrich IV. knüpfte neue Verhandlungen mit dem Papſte u. Mayenne an, worin er ſeinen Übertritt zur Katholiſchen Kirche zuſagte, wofern er, von ihnen als König anerkannt, ohne Zwang das reformirte Bekenntniß aufgeben könne. Da dieſe Verhandlungen zu keinem Ziele führten, ſo entſchloß er ſich endlich, um ſich die Krone zu ſichern, die innere Ruhe wiederherzuſtellen u. zu verhüten, daß das Land unter den ehrgeizigen Plänen fremder Machthaber leide, öffentlich zur Katholiſchen Kirche überzutreten. Während in Paris ſeit Januar 1593 eine von Mayenne berufene Ständeverſammlung tagte, reſidirte Heinrich IV. in St. Denis. Vergeblich bemühte ſich der ſpaniſche Geſandte, die Stände zu einer Königswahl im Sinne Philipps II. zu bewegen, es kam vielmehr am 31. Juli zwiſchen den ſtreitenden Parteien zu einem Waffenſtillſtande. Wenige Tage vorher, 25. Juli, trat Heinrich IV. zur Katholiſchen Kirche über, u. der Erzbiſchof von Bourges ſprach ihn vom Banne los. Durch dieſen Act erlitt die Stimmung einen großen Umſchwung zu Gunſten des Königs, welcher den Abfall der Reformirten durch die Zuſage, ſie in Ausübung ihrer Religion nicht hindern zu wollen, verhütete. Vor Ablauf des Waffenſtillſtandes am 27. Dec. erließ er ein Amneſtieedict für Alle, welche ſich von der ihm feindlich geſinnten Partei losſagten, u. die Folge davon war, daß eine große Anzahl von Städten ihre Unterwerfung unter die königliche Gewalt ausſprachen, ſo Bourges, Lyon u. Orleans. Am 27. Febr. 1594 ließ ſich Heinrich IV. zu Chartres von dem Biſchof dieſer Stadt krönen (Rheims war noch in den Händen der Ligue). Am 6. März verließ Mayenne Paris, um ſich zu dem ſpaniſchen Hülfsheere zu begeben, u. in der Nacht vom 21. auf 22. März öffnete der Graf v. Briſſac, Gouverneur von Paris, dem Könige die Thore der Stadt. Ohne Widerſtand u. unter dem Jubel des Volks zog Heinrich IV. ein u. vermehrte raſch die Zahl ſeiner Anhänger durch Milde u. Güte, indem er in einem Friedensedict allen ſeinen Feinden von Neuem Verzeihung verhieß. Nachdem Heinrich Rouen durch Capitulation gewonnen hatte, ſchlug er die Spanier u. Liguiſten dreimal, u. als auch der Hauptſtützpunkt derſelben, Laon, in ſeine Hände gefallen war (2. Aug.), ſchloſſen der Herzog v. Guiſe, welcher das Gouvernement der Provence erhielt, u. der Herzog v. Lothringen im Nov. mit dem Könige Frieden. Der Bürgerkrieg war damit faſt zu Ende, als der Mordverſuch eines Fanatikers, Namens Chatel, das Leben des Königs bedrohte. Die Abſicht des Mörders ſchlug fehl u. hatte außerdem die Vertreibung der Jeſuiten, als Anſtifter des Verbrechens, aus F. zur Folge. 1595 rückte Heinrich, nachdem er dem Könige von Spanien den Krieg erklärt hatte, mit einer ſpaniſchen Armee in Burgund u. der Franche Comté, wo der Herzog von Mayenne ſich zu halten ſuchte, ein u. ſchlug die Spanier im Mai bei Foutaine Françaiſe. Unglücklich waren ſeine Generale in der

Picardie gegen den ſpaniſchen General Ferantes. Deſſen ungeachtet unterwarfen ſich im Sept. 1595 nachdem auch der Papſt dem Könige Abſolution ertheilt u. den Bann aufgehoben hatte, die Häupter der ligiſtiſchen Partei, die Herzöge von Mayenne u. Joyeuſe. Nur die Spanier waren noch als Feinde übrig, dieſe eroberten zwar 1595 Doulens u. Cambray, 1596 Calais u. Ardres u. überrumpelten 1597 Amiens; aber Heinrich, der ſchon im Mai 1596 mit der Königin von England ein Bündniß geſchloſſen hatte, welchem auch die Niederlande beitraten, entriß ihnen die Stadt am 25. Sept. Der Friede mit Spanien, welcher zu Vervins 2. Mai 1598 abgeſchloſſen wurde, beſtätigte den Frieden von Chateau-Cambreſis, indem Franzoſen u. Spanier gegenſeitig Alles herausgaben, was ſie ſeit 1595 von einander erobert hatten. Während der Friedensunterhandlungen ergab ſich auch der Herzog von Mercoeur, Gouverneur der Bretagne, ſo daß nun all u. jeder Widerſtand des Adels in F. beſiegt war. Einen Streit über das Fürſtenthum Saluzzo mit dem Herzog von Savoyen beendete 17. Jan. 1601 der Friede zu Lyon, worin F. Savoyen den Beſitz des ſtreitigen Saluzzo zugeſtand, aber dagegen Breſſe, Bugey, Valromey u. Ger erhielt.

Die erſte wichtige Regierungshandlung Heinrichs IV., als er ſich im Vollbeſitz ſeiner königlichen Gewalt ſah, war das am 13. April 1598 erlaſſene Edict von Nantes, worin zwar die Ausübung des reformirten Gottesdienſtes auf beſtimmte Städte u. Diſtricte beſchränkt, ſonſt aber volle Gewiſſensfreiheit u. politiſche Gleichberechtigung der Reformirten mit den Katholiken ausgeſprochen wurde. Während die privaten Verhältniſſe Heinrichs IV. der Sittenloſigkeit u. dem Hange zum Wohlleben, wodurch ſeine Zeit charakteriſirt iſt, entſprachen, zeigte er ſich als Herrſcher voll Kraft, Würde u. Gerechtigkeit. Unterſtützt von ſeinem vortrefflichen Miniſter Sully u. von andern nicht nach dem Range, ſondern nach ſtaatsmänniſchen Fähigkeiten ausgewählten Räthen, ordnete er das verwahrloſte Finanzweſen (die Staatsſchuld belief ſich auf 345 Mill. Livres), ſteuerte der Corruption des Richter- u. Beamtenſtandes, beförderte den Nationalwohlſtand, hob den Ackerbau u. das Fabrikweſen, legte den Kanal von Briare an, begünſtigte die Maulbeerbaumpflanzungen u. die Seidenzucht, errichtete die Gobelinsfabrik, ſendete Colonien nach Canada u. Guyana, baute u. verſchönerte den Pont neuf, die Schlöſſer von St. Germain, Fontainebleau, Louvre u. errichtete mehrere Hoſpitäler u. Gelehrte Schulen. Dabei vermehrte er das Heer u. verbeſſerte die Feſtungen. Trotzdem geſtaltete ſich die Finanzlage des Staates von Jahr zu Jahr günſtiger, freilich nicht ohne einen läſtigen Steuerdruck. Um den Umtrieben der Spanier, welche bei einigen Gouverneurs u. Großen zeitweiſe Erfolg hatten, zu begegnen, organiſirte er eine geheime Polizei, öffnete aber unter gewiſſen Beſchränkungen ſein Reich wieder dem Orden der Jeſuiten. Er vermittelte den Frieden zwiſchen Spanien u. den Niederlanden, dem Papſt u. Venedig u. ſtellte das Ideal eines ewigen Friedens u. einer europäiſchen Fürſtenrepublik auf. Zwar ſcheiterten ſeine humanen Abſichten in der angeſtrebten Form, aber er brachte es wenigſtens durch engen Anſchluß an England u. die Vereinigten Niederlande dahin, daß ſich eine Art europäiſches Gleichgewicht bildete, indem er das Übergewicht Spaniens u. Öſterreichs in der europäiſchen Politik paralyſirte. Sein letzter wichtiger Act in Bezug auf auswärtige Politik war ſein Bündniß mit der Union der proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands u. ſeine Kriegsrüſtung gegen Spanien. Als er ſich aber, bevor er in den Krieg zog, noch mit ſeiner zweiten Gemahlin, Maria von Medici, krönen laſſen wollte, wurde er vor Beginn der Feierlichkeiten am 14. Mai 1610 in der Rue de la Feronie in Paris von einem katholiſchen Fanatiker, Franz Ravaillac, erdolcht.

Der neunjährige Ludwig XIII. der Gerechte folgte ſeinem Vater Heinrich IV. Die Regentſchaft führte die Königin Maria von Medici mit Hülfe ihres Landsmanns Concini, des Herzogs von Epernon u. des Pariſer Parlaments, nachdem ſie die Prinzen Condé u. den Grafen v. Soiſſons, welche dem Parlament das Recht ſtreitig machten, die Regentſchaft ohne Zuziehung der Prinzen von Geblüt zu beſtellen, durch große Jahrgelder gewonnen hatte. Anfangs blieb Maria der Politik Heinrichs IV. treu, ließ zwar den Angriff auf Spanien fallen, gewährte aber den proteſtantiſchen Fürſten die zugeſagte Hülfe gegen Öſterreich, u. dieſe eroberten, von einem franzöſiſchen Heere unterſtützt, 2. Sept. 1610 die Stadt Jülich, um welche ſich der Streit mit dem Kaiſer drehte. Zu derſelben Zeit wurde Ludwig gekrönt. Aber ſchon jetzt zeigte ſich die allmälig eintretende Veränderung des Regierungsſyſtems. Sully, mit den übrigen Miniſtern in Widerſpruch, namentlich in Betreff der Finanzverwaltung u. der Politik gegen Spanien, wurde genöthigt abzudanken. Dagegen wurde Concini zum Marſchall von Ancre ernannt. Dieſer ſuchte, um die Macht des Prinzen von Condé u. deſſen Parteigenoſſen, des Grafen v. Soiſſons, zu ſchwächen, die reformirte Partei unter ſich zu vereinigen, während er die Regentin immer mehr zu einer Verbindung mit Spanien u. dem Papſte hintrieb. Die fortdauernden Begünſtigungen Ancres, welcher 30. Mai 1612 eine Defenſivallianz mit Philipp III. von Spanien beſchloß, ſteigerte den Unmuth der von der Theilnahme an der Regierung ausgeſchloſſenen Großen. Der Prinz Condé, die Herzöge von Bouillon, Nevers, Beaufort u. A. verließen den Hof u. ſammelten Anfangs 1614 Truppen bei Mezières. Nun gab die Königin ſcheinbar nach, u. am 15. Mai 1614 kam ein Vergleich in St. Ménéhauld zwiſchen der Regentin u. dem Prinzen von Condé zu Stande, demgemäß im Auguſt d. J. eine allgemeine Verſammlung der Reichsſtände berufen werden u. dieſe über die ſtreitigen Punkte entſcheiden ſollte. Die Stände traten 10. Oct. in Paris zuſammen (es war dies die letzte vor der Franzöſiſchen Revolution berufene Reichsverſammlung), u. der König, jetzt volljährig, eröffnete die Verſammlung perſönlich. Bei dieſer Gelegenheit trat zum erſten Male der Zwieſpalt zwiſchen Adel u. Bürgerſtand in greller Weiſe hervor. Bei allen Verhandlungen, wo die Intereſſen beider ins Spiel kamen, konnte keine Einigung erzielt werden. Nur in Betreff der Verbeſſerungen des Finanzweſens richteten alle drei Stände gemeinſame Vorſtellungen an den König. Der Bericht über die Finanzlage des Staates, welchen der König, obwohl er nicht dazu verpflichtet ſei, endlich auf dringendes Verlangen vorlegen ließ, enthielt eine Menge offenbarer Fälſchungen, u. um ſich nicht bloszuſtellen, ſchnitt die,

Regierung zuletzt alle Verhandlungen über das Finanzwesen ab. Am 24. März 1615 wurde der Reichstag geschlossen. Nur wenige Bitten u. Wünsche versprach der König zu gewähren (Aufhebung des Stellenverkaufs u. der an den Adel gezahlten Jahrgelder u. Einführung einer Justizkammer zur Untersuchung der von Beamten verübten Unterschleife). Es blieb aber bei dem Versprechen. Für die Sache der Prinzen war der Reichstag ebenso resultatlos gewesen, u. diese steckten sich nun hinter das Pariser Parlament, dessen Bedeutung die Minister herabzudrücken sich bemühten. Als endlich der König dem Parlament alle Befugnisse absprach, sich in die Regierung zu mischen, wurde Condé bewogen, den Hof im Mai 1615 zu verlassen u. die Waffen gegen die Partei der Königin zu ergreifen. Die Prinzen Soubise u. Rohan u. mehrere reformirte Große traten auf Condés Seite, doch kam es nur zu unbedeutenden Feindseligkeiten, u. im Febr. 1616 wurde die Ruhe durch den Frieden von London hergestellt (s. Hugenotten). Condé erreichte zwar durch diesen Frieden die Entlassung mehrerer ihm mißliebiger Minister u. für sich Antheil an der Regierung, aber die Heirath des Königs mit Anna von Österreich hatte er nicht hindern können, u. bald umgab sich Ancre, der nach wie vor in der Gunst des Hofes blieb, mit neuen Collegen u. Räthen, welche Condé noch gefährlicher wurden. Unter diesen befand sich auch Richelieu, Almosenier der Königin u. Bischof von Luçon. Condé verband sich nun mit seinen Freunden, um Ancre mit Gewalt vom Hofe zu entfernen, wurde aber, als diese Absicht ruchbar wurde, am 1. Sept. 1616 auf Befehl des Königs verhaftet. Empört hierüber begannen seine Anhänger, welche durch Flucht einem gleichen Schicksal entgangen waren, den Krieg von Neuem, doch gelang es dem Könige, die Herzöge einzeln zum Aufgeben ihrer kriegerischen Absichten zu bewegen. Durch seine Erfolge übermüthig geworden, begann Ancre nun eigenmächtig, ohne sich um den König zu kümmern, die Leitung des Staates zu führen. Beleidigt durch das Betragen des Marschalls, ließ sich Ludwig XIII. von seinem Günstling Luynes einen Verhaftbefehl gegen den Marschall entlocken, mit der Erlaubniß, denselben, falls er sich widersetze, zu tödten. In Folge dessen wurde Ancre von einem seiner persönlichen Feinde, welcher den Verhaftbefehl erhielt, ermordet (24 April 1617) u. die Königin nach Blois verwiesen, wohin ihr Richelieu folgte. Luynes bemächtigte sich nun des Einflusses auf den schwachen König, hielt jedoch, um seine Herrschaft zu sichern, Condé noch immer gefangen. Indessen conspirirte die zu Blois streng bewachte Königin mit den unzufriedenen Großen gegen Luynes. Als dieser aber beim Ausbruch der Feindseligkeiten denselben rasch entgegentrat, bot Maria die Hand zum Frieden. Sie wurde ihrer Haft entlassen u. erhielt das Gouvernement Anjou; eine äußerliche Versöhnung mit dem Könige fand zu Conzières im Sept. 1619 statt. Um eine neue Stütze gegen seine zahlreichen Neider zu haben, befreite Luynes 20. Oct. desselben Jahres den Prinzen Condé, indem er öffentlich die Schuld der unrechtmäßigen Verfassung auf die Königin schob. Bald darauf erregte die Königin neue Unruhen, unterstützt von dem mißvergnügten Adel, dessen Habsucht Luynes bei fortdauernden Finanzverlegenheiten nicht mehr durch Verwilligung von Jahrgehalten beschwichtigen konnte: ihren Anhängern ließ jedoch Luynes nicht Zeit, ihre Rüstungen zu vollenden, u. schon am 10. Aug. 1620 legten dieselben die Waffen nieder. Der Einfluß der spanischen katholischen Partei bestimmte den König, Niedernavarra u. Bearn mit F. zu vereinigen, den Katholiken die Ausübung des Gottesdienstes in Bearn, wo derselbe von Heinrich IV. verboten worden war, zu gestatten u. die Reformirten aufzufordern, den Katholiken die entrissenen Kirchen wiederzugeben. Dagegen erhoben sich die um ihre Glaubensfreiheit besorgten Reformirten unter Führung des Herzogs von Rohan. Durch den Frieden von Montpellier, 19. Oct., verloren die Reformirten alle ihnen eingeräumten Sicherheitsplätze bis auf La Rochelle u. Montpellier. Inzwischen war Luynes gestorben; der Königin, welche am Hofe lebte, gelang es darauf, ihren alten Einfluß wieder zu gewinnen u. ihren Sohn zu bewegen, am 29. April 1624 den Cardinal Richelieu, ihren Günstling, in den Staatsrath zu berufen. Die geistige Überlegenheit dieses außerordentlichen Mannes über seine Collegen brachte denselben bald an die Spitze des Staates. Klug wußte er den König glauben zu machen, er handle nur nach dessen Willen, während der König sich willenlos den Absichten des Cardinals fügte.

Mit Richelieu begann für F. eine Zeit völliger innerer u. äußerer Umgestaltung. Die Consequenz seines Willens, sein Scharfblick, seine Verstellungskunst u. sein Ehrgeiz, der vor keinem Mittel zurückscheute, warf im Innern alle Parteien nieder u. gründete die absolute Gewalt des Königs, während die Machtstellung F-s auswärtigen Mächten gegenüber zu einer bisher nicht gekannten Bedeutung erhoben wurde. Obwohl er zur Befestigung des Königthums im Lande selbst eine Unterdrückung der reformirten Partei für nöthig hielt, erkannte er es in demselben Interesse für nothwendig, den spanisch-päpstlichen Einfluß abzuweisen u. der überhand nehmenden Gebietserweiterung Österreichs, welches, mit Spanien verbunden, F. von 2 Seiten bedrohte, durch Bündnisse mit dessen Gegnern, den protestantischen Fürsten Deutschlands, entgegenzuarbeiten. In diesem Sinne unterstützte er die Graubündtner, denen die Österreicher u. Spanier, um sich die wichtigste Verkehrsstraße über die Alpen zu sichern, das Veltlin abgenommen hatten, u. sandte ein in der Schweiz geworbenes Heer nach Graubündten, welchem die dort weilenden päpstlichen Truppen sofort das Feld räumten. Zugleich bediente sich Richelieu der Niederlande u. des Herzogs von Savoyen, um die spanische Macht zu schwächen, gewährte jenen Subsidien u. unterstützte diesen in seinem Angriff auf Genua, den wichtigsten Stützpunkt der spanischen Unternehmungen in Oberitatien, mit Truppen. Eine nachdrückliche Kriegführung gegen Genua hinderte indeß die abermalige Waffenerhebung der Reformirten, welche durch vielfache Verletzung der ihnen zuerkannten Rechte 1625 zur Aufrechterhaltung derselben Gewalt gebrauchten. Eine neue Bestätigung des Edicts von Nantes von Seiten des Königs brachte indeß schon Ende 1626 die Aufständischen zum Gehorsam zurück. Inzwischen bildete sich eine Hofpartei zum Sturze des mächtigen Cardinals, an deren Spitze des Königs Bruder, Gaston de Foix, stand. Richelieu beugte der ihm drohenden Gefahr

durch ſchnelles Handeln vor, indem er einige der Hauptleiter der gegen ihn geſponnenen Intrigue verhaften ließ, andere, ſo auch Gaſton de Foix, den er zum Herzog von Orleans machte, durch Gunſtbezeugungen für ſich gewann. Mehrere Mitglieder des hohen Adels büßten den Anſchlag mit dem Tode od. mit Gefangenſchaft, u. die rückſichtsloſe Strenge, mit welcher der Cardinal verfuhr, befeſtigte deſſen Stellung gegenüber den Umtrieben des hohen Adels. Das ſchon geſpannte Verhältniß Englands mit F. kam 1627 zum Bruch, als die franzöſiſchen Geiſtlichen, welche der Königin von England, Tochter Heinrichs IV., gefolgt waren, nebſt andern Franzoſen von England ausgewieſen wurden. Nun ſchloß Richelieu ein Bündniß mit Spanien gegen England u. die in Hoffnung auf engliſche Unterſtützung abermals ſich empörenden Reformirten. Aber der Anſchlag der Engländer auf die Inſel Ré 1. Nov. 1627 mißglückte, der Hauptplatz der Reformirten im Norden La Rochelle wurde 1628 nach einjähriger tapfrer Vertheidigung erobert u. auch die Proteſtanten in Languedoc unterdrückt u. ihr Waffenplatz Montauban erobert. Nachdem die Macht der Reformirten gänzlich gebrochen war, löſte Richelieu das Bündniß mit Spanien, als dieſes in Verbindung mit Öſterreich u. Savoyen den Erben des Herzogthums Mantua, Herzog von Nevers, ſeiner Staaten berauben wollte u. der Kaiſer demſelben die Belehnung weigerte. Ludwig XIII. drang 1629 ihm zur Hülfe in Italien ein, zwang Savoyen zum Frieden u. ſetzte den Herzog von Nevers in den Beſitz ſeiner Staaten. Als aber der Kaiſer den Herzog wieder angriff, eilte Richelieu, zum Premierminiſter u. Generallieutenant ernannt, ſelbſt mit einem neuen Heere 1630 dem Herzoge zu Hülfe, eroberte ganz Savoyen u. Piemont, was 1631 den Frieden von Cherasco, in welchem dem Herzog von Nevers Mantua geſichert wurde, herbeiführte. Da es dem Cardinal außerdem gelang, den jungen Herzog von Savoyen, Schwager Ludwigs XIII., zu gewinnen, den Durchmarſch franzöſiſcher Truppen durch Savoyen zu geſtatten, ſobald Mantua wieder angegriffen würde, ſo hatte er dadurch dem franzöſiſchen Einfluß in Oberitalien eine ſichere Bahn gebrochen.

Die Gewalt, welche Richelieu durch alle dieſe Glücksfälle u. durch eigne Charakterſtärke über den König bekam, wurde immer größer; die Königin Mutter u. der Herzog Gaſton von Orleans, unwillig über die Allmacht des Cardinals, welche Beide alles Einfluſſes auf die Regierung beraubte, zettelten aufs Neue eine Verſchwörung gegen Richelieu an, an welcher die Herzöge von Guiſe, der Siegelbewahrer Marillac u. viele andere angeſehene Mitglieder des hohen Adels Theil nahmen. Schon glaubte die Königin ihren Sohn gewonnen zu haben, als der Cardinal ihre Abſichten vereitelte u. ihre Gefangenhaltung in Compiegne veranlaßte. Von dort ging ſie 1631 nach Brüſſel, u. der Herzog von Orleans floh nach Lothringen. Unterdeſſen hatten die Anhänger des Herzogs die Waffen ergriffen; aber der Leiter des Aufſtandes, welcher mit ſpaniſchem Gelde unterſtützt wurde, der Herzog von Montmorency, Gouverneur von Languedoc, wurde bei Caſtelnaudary am 1. Sept. 1632 geſchlagen, gefangen u. in Toulouſe im Oct. 1632 enthauptet. Auch der Marſchall von Marillac büßte ſeine Theilnahme an der Verſchwörung mit dem Leben. Der Herzog Gaſton von Orleans, welcher Montmorency mit einem in den Niederlanden geworbenen kleinen Corps unterſtützt hatte, erhielt zwar Verzeihung, ging aber, da ſeine Fürbitte für das Leben Montmorency's keinen Erfolg hatte, nach Brüſſel, wo er mit Spanien Unterhandlungen anknüpfte. Doch ſöhnte er ſich bald darauf mit Richelieu aus u. kehrte nach F. zurück. Nun erſt konnte der Miniſter daran denken, ſeinen Einfluß auf den damals Deutſchland verheerenden Dreißigjährigen Krieg mit Nachdruck gegen Öſterreich geltend zu machen. So lange die proteſtantiſche Partei im Nachtheil gegen die Kaiſerlichen war, unterſtützte Richelieu die Schweden mit Subſidien, als aber Guſtav Adolphs Macht dem Cardinal bedenklich wurde, näherte er ſich den liguiſtiſchen Fürſten u. ſuchte durch Spaltungen unter den kriegführenden Parteien für F. Vortheile zu gewinnen. Nach Guſtav Adolfs Tode begünſtigte er jedoch wieder die proteſtantiſche Partei u. erneuerte 1634 mit den Niederlanden den Subſidienvertrag zur Unterſtützung ihres Kriegs mit Spanien, nachdem ſein Geſandter Feuquières ſchon im April 1633 die proteſtantiſchen Fürſten u. Oxenſtierna auf dem Convent zu Heilbronn wieder geeinigt u. ihnen Subſidien gegen den Kaiſer zugeſagt hatte. Die von demſelben verſuchte Beſtechung Wallenſteins ſchlug indeß fehl. Die Verbindung, welche der Herzog von Lothringen mit den Kaiſerlichen unterhielt, gab inzwiſchen dem Könige Anlaß, ſich in Beſitz dieſes Landes zu ſetzen u. den Herzog durch das Pariſer Parlament als Majeſtätsverbrecher verbannen zu laſſen. Die Niederlage der Schweden bei Nördlingen 1634 trieb die mit ihnen verbündeten deutſchen Fürſten in die Hände F-s, deſſen Hülfe ihnen nur gewährt wurde, indem ſie den franzöſiſchen Truppen viele Städte, namentlich im Elſaß, einräumten (ſ. Dreißigjähriger Krieg). Die bedrängte Lage der Proteſtanten im Jahre 1635 nöthigte Richelieu endlich zu einem offenen Bruch mit Spanien, in Folge deſſen ein franzöſiſches Heer in den Niederlanden einrückte, ohne jedoch etwas Weſentliches auszurichten. Ebenſo ruhmlos kämpften die Franzoſen im Elſaß u. am Mittelrhein. Erſt als der Herzog Bernhard von Weimar den Oberbefehl übernahm, wurde der Krieg mit einigem Erfolg geführt, doch konnte derſelbe nicht verhindern, daß im Herbſt ein kaiſerliches Heer unter dem Herzog von Lothringen in Burgund einrückte, während die Spanier im Norden die Picardie verheerten u. im Süden die franzöſiſche Grenze an der Bidaſſoa überſchritten. Das Kriegsunglück u. die dadurch erfolgende Steuerlaſt ermuthigten die Feinde Richelieus, namentlich den Herzog von Orleans, zu einem Anſchlag auf das Leben des Miniſters. Derſelbe kam jedoch, da dem Herzog der Muth entfiel, nicht zur Ausführung. 1637 verloren die Franzoſen zwar das Veltlin, erfochten aber im Elſaß u. in den Niederlanden einige Vortheile, drängten die Spanier 1638 an den Pyrenäen zurück, ohne ſich jedoch auf ſpaniſchem Boden halten zu können, wo ſie am 7. Sept. bei Fuentarabia eine ſchimpfliche Niederlage erlitten. Im folgenden Jahre machten die Franzoſen am Rhein größere Fortſchritte, u. 1640 gab ein Aufſtand in Catalonien ihnen Gelegenheit, den Spaniern dieſe Provinz ſtreitig zu machen, auch einen Aufſtand in Portugal anzuſtiften, welcher dort die

spanische Herrschaft vernichtete u. F. einen neuen Bundesgenossen in dem zum Könige erhobenen Herzog von Braganza verschaffte. In demselben Jahre wurde den Spaniern die Festung Arras u. in Italien die Stadt Turin entrissen. Während des Kriegs war Richelieu genöthigt, mehrmals gegen Volksaufstände, durch den Druck der Steuern veranlaßt, mit Waffengewalt einzuschreiten. Gefährlicher sah sich der Cardinal 1641 durch eine neue Adelsconspiration bedroht, welche im Einverständniß mit den Spaniern einen Aufstand vorbereitete. Die Königin Mutter erhielt trotz aller ihrer Bemühungen keine Erlaubniß zur Rückkehr nach Paris, sondern sollte sich in Florenz ansiedeln. Sie ging 1639 nach England, 1640 nach Köln u. starb hier 1642. Aber der Führer der Rebellion, der Graf von Soissons, fiel bei Sedan am 6. Juli 1641 u. damit hatte die Sache ein Ende. Richelieu erneuerte 1641 das Bündniß mit den Schweden, u. die jährlichen Subsidien F-s wurden auf 480,000 Thaler erhöht. Catalonien begab sich unter französische Herrschaft; bald darauf 1642, als der König sich zur Belagerung von Perpignan nach Spanien begeben hatte, bildete sich eine neue Verschwörung gegen den in Narbonne erkrankten Richelieu. An der Spitze des Unternehmens stand der Herzog von Bouillon u. des Königs Günstling, Cinqmars; der Letztere benutzte während des Aufenthalts in Roussillon, Ludwigs Ärger über Richelieus Herrschsucht, um den Minister zu stürzen. Richelieu entdeckte indeß das Complot, u. Cinqmars wurde als Hochverräther hingerichtet. Nachdem Perpignan gefallen war, drangen die Franzosen siegreich vor u. nahmen auch in Italien mehrere Städte, welche die Spanier besetzt hatten. Bald darauf starb Richelieu 4. Dec. 1642. Seine großartige Thätigkeit, aus Frankreich einen monarchisch-centralisirten Staat zu machen, um dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, nicht nur die politische Bedeutung F-s durch seine Land- u. Seemacht zu vergrößern, sondern ihm auch in Handel, Kunst u. Wissenschaft die erste Stelle unter den europäischen Staaten zu verschaffen, wird durch viele Anstalten bezeichnet, welche den Wechsel der Zeiten bis auf die Gegenwart überdauert haben. Dahin gehört u. a. die Pariser Akademie. Richelieu's Nachfolger im Amte war der in der politischen Schule desselben gebildete Cardinal Mazarini (Mazarin, s. d.). Nachdem Ludwig XIII. für seinen Todesfall eine Regentschaft für seinen minderjährigen Sohn Ludwig XIV. ernannt hatte, deren Hauptleitung dem Prinzen von Condé u. Mazarin zuertheilt wurde, während die Königin Anna nur den Titel einer Regentin u. der Herzog von Orleans den Titel eines Generallieutenant aller Provinzen des Reichs erhielt, starb er 14. Mai 1643 in Paris.

B) Zeitalter Ludwigs XIV. u. XV., 1643 bis 1774. a) Ludwig XIV., 1643—1715. Mazarin setzte das Werk Richelieu's fort, aber er mußte sich anderer Mittel bedienen, um die königliche Selbstherrschaft gegenüber dem Adel u. dem Bürgerstande zu befestigen. Schonungslose Strenge war für ihn, den Ausländer u. Neuling, gefährlich. Kunstgriffe u. Ränke führten an dasselbe Ziel, indem er die gemeinsame Action des Adels u. Bürgerstandes durch Hervorlehrung des inneren Gegensatzes beider hinderte u. beide Elemente durch Beförderung inneren Zwiespaltes in sich selber schwächte. Durch Milde, Freundlichkeit u. gefälliges Wesen gewann er zunächst nicht nur die Königin u. die Prinzen, sondern auch viele Gegner des Cardinal Richelieu, welche er aus der Haft befreite. Als aber trotzdem der Herzog von Beaufort an der Spitze einer Adelspartei, der sogenannten Importants, den Minister zu verderben strebte, ließ Mazarin diesen u. dessen am meisten compromittirten Genossen im Sept. 1643 verhaften. Den Krieg gegen Spanien u. Österreich setzte er mit Eifer fort. Der Herzog von Enghien schlug die Spanier 19. Mai 1643 bei Rocroy in den Niederlanden, am Rhein aber, wo Guébriant, in Spanien, wo La Mothe-Houdancourt, u. in Piemont, wo Turenne befehligte, wandten sich die Dinge zum Nachtheil F-s. 1644 vereinigten sich Turenne u. Enghien am Mittelrhein u. brachten mehrere wichtige Plätze, so Mainz, Worms u. Manheim, in ihre Gewalt (s. Dreißigjähriger Krieg). 23. Juni 1645 schlug Graf von Harcourt die Spanier bei Lorenz in Catalonien u. Enghien ersetzte den Verlust der Schlacht bei Mergentheim (5. Mai) durch seinen Sieg bei Nördlingen (3. Aug). 12. Oct. 1646 eroberte Enghien Dünkirchen; Turenne mit den Schweden vereinigt drang gegen Baiern vor u. zwang den Kurfürsten 14. März 1647 zu einem Waffenstillstand. In Italien gewann Mazarin die Bundesgenossenschaft der Herzöge von Savoyen u. Modena. Während 1648 der Marschall von Schomberg Tortosa erstürmte, nahm Enghien, seit dem Tode seines Vaters Prinz von Condé, Ypern u. schlug den Erzherzog Leopold bei Lens (20. Aug). Nach der von Turenne u. Wrangel 17. Mai gewonnenen Schlacht bei Zusmarshausen kam der Friede von Münster (24. Oct. 1648) zu Stande, in welchem F. den Sundgau, Breisach u. einen großen Theil vom Elsaß erwarb (vgl. Dreißigjähriger Krieg XI.). Die Unterhandlungen mit Spanien führten indeß zu keinem Ziel, u. beide Staaten bereiteten sich zu einem neuen Kriege vor.

An die Stelle des äußern Kriegs traten jetzt innere Unruhen. Der Krieg hatte hohe Auflagen erfordert u. die Freigebigkeit der Königin an Große, welche sie zu gewinnen trachtete, die Finanzverlegenheit noch vergrößert. Die Vermehrung der zu verkaufenden Ämter u. der Verkauf von Adelsdiplomen konnte dem Geldbedürfnisse nicht abhelfen, weshalb die Regierung zu Zwangsanlehen u. andern Gewaltmaßregeln griff. Indeß wurde das Parlament, welches die königlichen Edicte zu registriren hatte u. denselben dadurch Gesetzeskraft verlieh, schwierig. Dieser oberste Gerichtshof des Reichs hatte schon unter Ludwig XIII. mehrmals versucht, die königlichen Edicte vor der Registrirung zu prüfen u. darüber zu berathen, eine Befugniß, welche ihm frühere Herrscher wenigstens in einem beschränkten Maße zugestanden hatten, aber Richelieu hatte sich diese Beeinträchtigung der königlichen Autorität nicht gefallen lassen u. die Parlamentsräthe, indem er mit Absetzung u. Strafen drohte, den königlichen Willen ohne Weiteres zu vollziehen gezwungen. Jetzt hoffte das Parlament, gestützt auf die allgemein sich kundgebende Mißstimmung des Volkes, seine verlorene Macht wieder zu gewinnen. Anfangs gab Mazarin nach, aber diese Nachgiebigkeit wurde ihm als Schwäche ausgelegt. Als 1647 eine neue Steuer für Paris ausgeschrieben wurde, welche das Parlament nicht registrirt hatte, wurde die Abgabe

von vielen Bürgern verweigert, u. im Januar 1648 kam es zu tumultuarischen Auftritten. Endlich widersetzten sich die Mitglieder der höchsten Justiz- u. Verwaltungsbehörden, des Parlaments, der Rechenkammer u. des Steuerhofs gemeinsam den Zwangsmaßregeln der Regierung, als Mazarin zwei Mitglieder des Steuerhofs verhaften ließ (13. Mai), u. Molé, Präsident der großen Kammer des Parlaments, berief 8. Juni eine allgemeine Versammlung des Parlaments, welche den Zusammentritt von Abgeordneten aller Gerichtshöfe verordnete, um über mehrere Verletzungen bestehender Gesetze von Seiten der Regierung zu conferiren. Die Aufregung des Volkes in Paris nöthigte Mazarin, von Gewaltmaßregeln gegen die Conferenz Abstand zu nehmen. Diese einigte sich über 27 Artikel, welche eine Verbesserung des Finanz- u. Justizwesens herbeiführen u. dem Parlament eine entscheidende Stimme bei der Registrirung von Edicten sichern sollten. Das Selbstgefühl des Parlaments wuchs, als Mazarin in einer königlichen Declaration scheinbar nachgab. Es verwarf die Declaration am 19. Aug. Nun griff Mazarin zu Gewaltmaßregeln u. ließ 1648, als er wegen des bei Lens erfochtenen Siegs eine für die Regierung günstige Stimmung des Volks herbeigeführt glaubte, den Hauptredner im Parlament, Broussel, u. mehrere Parlamentsräthe verhaften. Sofort brach der Aufstand in Paris aus, u. am 27. Aug. versperrte das Volk die Straßen u. erzwang die Loslassung der Gefangenen (Zweiter Barrikadentag). Die Ruhe kehrte zwar wieder zurück, aber Mazarins Macht schien gebrochen. Die Gegner desselben, auf die große Masse des gegen den Minister aufgebrachten Volkes gestützt, schlossen sich nach dem Siege reger an einander u. erhielten als Partei den Namen Fronde, s. d. (Frondeurs), während man die Angehörigen der Hofpartei Mazarins nannte. Die Wiederherstellung der Ruhe benutzte Mazarin, um am 13. Sept. den König aus Paris nach St. Germain zu führen, u. von dort aus befahl er die Verhaftung zweier ehemaliger Mitglieder des Staatsraths, welche er für die Hauptanstifter der Unruhen hielt, Chavigny u. Chateauneuf. Da erneuerte das Parlament, weitere Gewaltmaßregeln bei Annäherung eines Truppencorps aus den Niederlanden fürchtend, ein altes, ursprünglich gegen den Marschall von Ancre gerichtetes Gesetz, welches jeden Ausländer von der Bekleidung eines Amtes im Ministerium ausschloß, u. bat die Königin, demgemäß den Cardinal Mazarin aus seiner Stellung zu entlassen. Doch vermittelte der Prinz von Condé einen Vergleich, dem zu Folge der König zurückkehrte, die Zustimmung des Parlaments zu den zu registrirenden Steueredicten als erforderlich anerkannt wurde u. die Königin sich des Rechtes begab, aus eigner Machtvollkommenheit Jemanden verhaften zu lassen u. ohne Urtheil zu verbannen. Demgemäß wurden alle Staatsgefangenen wieder in Freiheit gesetzt. Indessen wartete Mazarin nur auf günstigere Zeiten, um seine Zugeständnisse zurücknehmen zu können. Bald brach ein neuer Zwiespalt zwischen dem Parlament u. der Regierung aus, als die vom Prinzen von Condé in der Nähe von Paris zusammen gezogenen Truppen sich Expressungen erlaubten. Das Parlament befahl Untersuchung der stattgehabten Unordnungen u. versagte seine Zustimmung zu einer von der Königin beabsichtigten Anleihe. Mazarin verließ darauf mit dem König 6. Jan. 1649 Paris, u. der ganze Hof folgte ihm nach St. Germain. Condé schloß die Stadt ein, u. die Bürger griffen zu den Waffen. Ein königlicher Befehl, welcher das Parlament nach Montargis verwies, wurde nicht berücksichtigt, Mazarin dagegen 8. Januar vom Parlament als Feind des Staats aus F. verwiesen.

Dadurch brach der Streit Mazarins mit der Fronde in offenen Krieg aus. Es betheiligten sich daran nicht nur diejenigen, welche die Bestrebungen des Parlaments billigten, sondern auch viele persönliche Feinde Mazarins unter dem hohen Adel u. solche, welche nach Macht u. Ansehen trachteten. An ihrer Spitze stand der Prinz Conti u. der Herzog von Elboeuf. Die Blockade von Paris hatte nicht den gewünschten Erfolg, u. da der Aufstand sich in den Provinzen verbreitete u. Spanien die Grenze bedrohte, trat der Hof mit dem Parlament in Unterhandlungen, u. es kam den 11. März 1649 ein Friede zu Stande, welcher aber die Partei derer, welche den Sturz Mazarins durchsetzen wollten, nicht im geringsten befriedigte. Während der Krieg mit Spanien ohne erhebliche Ereignisse fortgesetzt wurde, kehrte Mazarin mit dem König den 18. Aug. nach Paris zurück. Inzwischen verstärkten die Umtriebe Pauls von Gondi, der an Mazarins Stelle zu treten hoffte, u. seiner Bundesgenossen, Beaufort u. der Herzogin von Longeville, Schwester Condés u. Contis, die dem Cardinal feindliche Partei. Sie gewannen den Prinzen von Condé für die Bestrebungen der Fronde; bald darauf aber, 18 Jan. 1650, wurde dieser, sein Bruder Conti u. sein Schwager Longeville plötzlich verhaftet. Gondi hatte sie geopfert, um durch den Verrath für sich zu gewinnen. Die Partei des Prinzen, die neue Fronde genannt, zu der auch Turenne gehörte, ergriff sofort die Waffen u. trat mit Spanien in Verbindung. Als Mazarin durch Unterdrückung des Aufstandes von Guyenne, welche Provinz der Stützpunkt der neuen Fronde war, wieder an Macht gewann, trat die alte Fronde wieder zur Opposition über. Das Parlament forderte die Freigebung der Prinzen, weil die Verhaftung gesetzwidrig sei, u. der Herzog von Orleans schloß sich dieser Forderung an (20. Jan. 1651). Durch die Vereinigung der Fronden u. durch einen Volksaufstand in Paris in die Enge getrieben, kündigte Mazarin selbst den gefangenen Prinzen ihre Freiheit an u. ging 9. Febr. 1651, von dem Parlamente zum zweiten Male als Feind des Staates u. des Königs verbannt, nach Brühl zu dem Kurfürsten von Köln. Dennoch leitete er von da aus die Königin u. die Regentschaft, indem er auf eine Trennung des Adels von dem Parlamente hinarbeitete. Diese vollzog sich von selbst, als die in Paris versammelten Edelleute sich über Wiederherstellung des Lehnsstaates beriethen u. eine Versammlung der Geistlichkeit sich ihr anschloß. Auf Betrieb des Parlaments wurde die Adelsversammlung vom Herzog von Orleans genöthigt, aus einander zu gehen. Dann gewann die Königin Condé durch Versprechungen u. entließ den von diesem gehaßten Minister Chateauneuf, doch kamen dafür andere Creaturen Mazarins ins Conseil. Als die Königin in gleicher Weise Turenne, den Herzog von Longueville u. Gondi gewonnen hatte, ließ sie Condé fallen u. beschloß ihn zu ver-

haften. Dieſer von der Gefahr unterrichtet, entfernte ſich erſt aus Paris, kehrte aber dahin zurück, um ſich wegen der gegen ihn auf Gondis Betrieb im Parlament erhobenen Anklage zu rechtfertigen. Um ſich zunächſt Condés zu entledigen, genehmigte die Königin die Verbannung Mazarins, wodurch Volk u. Parlament günſtiger für ſie geſtimmt wurden, dann ließ ſie den am 5. Sept. großjährig gewordenen König krönen. Condé, ſich nicht länger ſicher wähnend, begab ſich in ſein Gouvernement Guyenne, um den Krieg vorzubereiten, u. wurde nun nebſt ſeinem Bruder von der Königin für einen Majeſtätsverbrecher erklärt.

Da die energiſchen Maßregeln Chateaunefs, den die Königin wieder an die Spitze des Conſeils berufen hatte, den Cardinal Mazarin eine ſchnelle Dämpfung des Aufſtandes in Guyenne erwarten, aber zugleich eine Gefährdung ſeines Einfluſſes fürchten ließen, ſo kehrte dieſer mit in Deutſchland geworbenen Truppen nach F. zurück u. wurde vom Hofe 30. Jan. 1652 in Poitiers mit Auszeichnung empfangen. Aufgebracht über die Wortbrüchigkeit der Königin, erklärte das Parlament den Cardinal für einen Hochverräther. Die königliche Armee unter Turenne rückte vor Paris; Condé eilte zur Deckung der Hauptſtadt herbei, nachdem er die königlichen Truppen 7. April bei Bleneau geſchlagen hatte. Aber die Stimmung des Parlaments war dem hochmüthigen Prinzen nicht günſtig, u. die öffentliche Meinung wandte ſich noch mehr gegen ihn, als er den Pöbel in Paris bewaffnete u. durch denſelben das Parlament einzuſchüchtern ſuchte, um die Unterhandlungen deſſelben mit dem König zu hintertreiben. Das Parlament berief deshalb Bürgercompagnien zu ſeinem Schutze. Von Turenne bei Charenton 1. Juli zurückgedrängt, warf Condé ſeine Truppen in die Hauptſtadt u. zwang nun den ſchwachen Herzog von Orleans ſich mit ihm zu verbinden. Der Pöbel erſtürmte das Stadthaus u. vertrieb u. ermordete zum Theil die dort verſammelten Parlamentsräthe u. hohen ſtädtiſchen Beamten. Dies Ereigniß u. die fortdauernde Pöbelherrſchaft begünſtigte die Sache des Hofes. Die angeſehenſten Bürger verließen Paris, u. als auf Bitten mehrerer Parlamentsräthe der König ſich entſchloß, Mazarin zu entfernen, u. am 26. Aug. eine allgemeine Amneſtie verkünden ließ, wurde die Lage Condés immer unſicherer. Am 14. October verließ er die Stadt, u. am 21. zog der König unter dem Jubel der Bevölkerung ein. Mit ihm kehrte die Ordnung, zugleich aber auch der unverhüllteſte Deſpotismus zurück. Dem Parlament wurde jeder Einfluß auf die Verwaltung entzogen, u. ohne Widerſpruch mußte daſſelbe die Steueredicte des Königs regiſtriren. Gondi, der ſeine Erhebung zum Cardinal von Retz durch Achſelträgerei endlich erreicht hatte, wurde verhaftet u. Condé, als er der Aufforderung des Parlaments, vor ihm zu erſcheinen, nicht Folge leiſtete, als Majeſtätsverbrecher zum Tode verurtheilt. Am 3. Febr. 1653 kehrte auch Mazarin nach Paris zurück u. trat von Neuem an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten. Der Herzog von Orleans nahm die Amneſtie an, u. der Prinz Conti, nachdem er durch Übergabe der von ihm beſetzten Plätze in Guyenne ſich Verzeihung geſichert hatte, heirathete 1654 eine Nichte des Cardinals Mazarin. Der Krieg gegen Spanien war während der Zeit innerer Zerrüttung zum Nachtheil für F. abgelaufen, die Spanier hatten inzwiſchen in Italien Caſale, in den Niederlanden Dünkirchen zurück erobert u. ſich ganz Catalonien wieder unterworfen. Glücklicher fochten die Franzoſen 1653 unter Turenne in den Niederlanden, u. 1654 ging der König mit Mazarin ſelbſt dahin. Die Franzoſen eroberten Stenay u. entſetzten Arras, welches der Prinz Condé mit den Spaniern belagerte. Letzter wurde am 25. Auguſt bei Arras gänzlich geſchlagen. In Catalonien u. Italien war 1653—55 wenig Bedeutendes geſchehen, doch trat Lothringen 1655 von Spanien zu F. über, u. Mazarin ſchloß mit Cromwell ein Bündniß gegen Spanien. Unter verſchiedenen Belagerungen verliefen die nächſten Jahre. Um den Kaiſer zu verhindern, ſich für Spanien zu verwenden, ſchloß Mazarin 15. Aug. 1558 die ſogenannte Rheiniſche Allianz mit mehreren deutſchen Reichsfürſten u. dem Könige von Schweden. In demſelben Jahre belagerte Turenne mit den Engländern Dünkirchen, ſchlug am 15. Juni den zum Entſatz anrückenden Don Juan d'Auſtria u. eroberte am 25. Juni die Stadt. Dieſer Sieg bewog endlich Spanien zum Pyrenäiſchen Frieden (7. Nov. 1659). Nach einem Artikel deſſelben vermählte ſich Ludwig XIV. mit der Infantin Maria Thereſia, Tochter Philipps IV. von Spanien, gelobte jedoch eidlich an, daß er, wie ſeine Gemahlin, auf jeden Antheil an der Erbſchaft verzichte. F. behielt Rouſſillon, Artois u. mehrere Städte in Hennegau, Flandern u. Luxemburg, der Prinz Condé wurde begnadigt u. der Herzog von Lothringen trat dem Könige einen Landſtrich ab, welcher F. eine directe Verbindung mit Metz geſtattete. 1661 ſtarb Mazarin u. Ludwig XIV. begann ſelbſtſtändig die Regierung zu ergreifen.

Ludwig XIV., deſſen ſtaatsmänniſche Ausbildung Mazarin mit Fleiß vernachläſſigt hatte, um ihn in Abhängigkeit zu erhalten, erſetzte, was ihm an Kenntniſſen mangelte, durch natürliche Verſtandesſchärfe u. eine eiſerne Conſequenz, womit er jedes, ſeinem deſpotiſchen, eroberungsſüchtigen u. ehrgeizigen Streben entgegenſtehende Hinderniß in der erſten Hälfte ſeiner Regierung bis zur Großen Allianz (1689) zu überwinden wußte. Er verſtand es, Talente aufzufinden u. zu nützen, ohne ſeinen perſönlichen Willen den Neigungen u. Beſtrebungen ſeiner Rathgeber unterzuordnen. Als Rathgeber hatte er vornehmlich Letellier, Staatsſecretär für Kriegsangelegenheiten, Lyonne für das Auswärtige, Colbert, welcher ſeinen Vorgänger Fouquet verdrängte, indem dieſer wegen großartiger Unterſchleife exilirt wurde, für die Finanzen. Mit Hülfe dieſer Miniſter u. erfahrener Feldherrn gelang es ihm, die erſte Hälfte ſeiner Regierungszeit zu einer Glanzperiode der franzöſiſchen Geſchichte zu machen. Colbert ordnete in umfaſſender u. raſcher Weiſe die zerrütteten Finanzverhältniſſe des Staates, freilich nicht ohne Gewaltmaßregeln u. Eingriffe in privates Eigenthum. Dieſe Eingriffe trafen aber meiſt ſolche, welche ſich durch Veruntreuungen u. Unterſchleife während der Zeit Richelieus u. Mazarins bereichert hatten, indem er eine allgemeine Unterſuchung gegen die Finanzpächter bis zurück zum Jahre 1635 anordnete u. durch die denſelben auferlegten Geldſtrafen die leeren Kaſſen des Staates wieder füllte. Die Regulirung des Finanz- u. Münzweſens, verbunden mit einer durchgreifenden Verbeſſerung der Rechtspflege, die gleichfalls Colberts

Verdienst ist, hob den öffentlichen Credit, verminderte den Zinsfuß u. ermöglichte den Aufschwung des Handels u. der Industrie, obwohl die zwingenden, oft gehässigen Maßregeln, mit welchen Colbert auf die Entwickelung derselben wirken zu können glaubte, meist zu dem entgegengesetzten Resultate führten. Die Hebung des Nationalwohlstandes, die Verbesserung der Finanzen u. die Beförderung der Population durch Begünstigung früher Heirathen u. zahlreicher Familien machten es möglich, nicht nur ein großes, sondern auch ein wohldisciplinirtes stehendes Heer zu errichten, eine Seemacht zu gründen u. zur Unterstützung derselben Colonien anzulegen. Der Glanz des Hoflebens, nicht nur durch äußeren Prunk, sondern auch durch die Herbeiziehung geistvoller Männer bewirkt, sicherte F. das schon durch Kriegsglück gewonnene Übergewicht über die europäischen Staaten, u. die Werke der Dichter u. Schriftsteller, welche die Blütheperiode der Französischen Literatur herbeiführten (Racine, Corneille, Molière, Pascal, Boileau, Bossuet, Lesage u. A.), erhöhten dies Übergewicht, indem sie der Einführung der Französischen Sprache als Hof- u. Diplomatensprache wesentlichen Vorschub leisteten. Wenn die Erstarkung des Staates im Innern den Eroberungsplänen Ludwigs XIV. eine sichere Basis bereitete, so kam ihm dabei noch mehr die Zerrüttung der staatlichen Verhältnisse des Auslandes zu Statten. Die Schwäche der Nachbarstaaten beutete Ludwig XIV. auf alle Weise aus, sowohl durch offenen Kampf als durch politische Ränke. Ludwigs Ehrgeiz zeigte sich zunächst in Rangstreitigkeiten. Ein Streit dieser Art zwischen seinem u. dem spanischen Gesandten in London, bei welchem jener thätlich beleidigt worden war, veranlaßte ihn zu einer Kriegsdrohung, worauf Philipp IV. von Spanien den Vorrang F-s anerkannte. Den Kaiser vermochte er, den Titel eines Hauptes der Christenheit u. eines Grafen von Elsaß aufzugeben; den Papst nöthigte er 1662, für die Beleidigung seines Gesandten in Rom, ihm eine glänzende Genugthuung zu geben; von Karl II. von England kaufte er 1662 den Hafen von Dünkirchen, welcher seit Cromwell in englischen Händen war, für 5 Millionen Fr. u. von dem Herzog von Lothringen erzwang er die Abtretung der Stadt Marsal; dem Kaiser sandte er 1664 ein Hülfscorps gegen die Türken, welches unter Coligny an der siegreichen Schlacht bei dem Kloster St. Gotthard Theil nahm, u. unterstützte 1669 die Venetianer in Candia gegen die Türken. Diese Züge brachten dem Könige indeß keinen Gewinn, u. da sich seinem Verlangen nach Kriegsruhm keine günstige u. gerechtfertigte Gelegenheit zum Angriff auf die Nachbarstaaten darbot, so brach er, zur Arglist seine Zuflucht nehmend, eine solche vom Zaun.

Nach seines Schwiegervaters Philipp IV. Tode (1667) erhob er nämlich, ungeachtet der ausdrücklichen Verzichtleistung im Pyrenäischen Frieden, für seine Gemahlin auf einen Theil der Erbschaft Ansprüche u. begehrte Flandern, Hennegau u. Franche Comté unter dem Vorwand, daß hier, vermöge des daselbst geltenden Devolutionsrechts, seiner Gemahlin vor seinem Schwager die Succession gebühre. Er besetzte, als Spanien sein Verlangen nicht erfüllte, im Mai 1667 die Spanischen Niederlande; Lille, Tournay, Courtray, Oudenaarde, Douay u. andere Orte, sowie auch die Franche Comté wurden fast ohne allen Widerstand von dem Prinzen Condé erobert. Die Generalstaaten, durch diese Eroberungen bedroht, stellten darauf im Juli 1667 mit Schweden das frühere, aus dem Dreißigjährigen Kriege stammende Bündniß wieder her. Am 23. Jan. 1668 kam ein Bündniß zwischen England u. den Niederlanden zu Stande u. alle drei Mächte vereinigten sich zu einer Tripleallianz gegen F. Nach mehreren Unterhandlungen u. einem, von den Verbündeten erzwungenen Waffenstillstand, u. nachdem die Niederlande, als Ludwig XIV. Miene machte, diesen zu brechen, den Spaniern 6000 M. zu Hülfe schickten, kam am 2. Mai 1668 der Friede von Aachen zu Stande, dem gemäß Frankreich die Franche Comté an Spanien zurückgab, die in den Katholischen Niederlanden eroberten Plätze aber behielt.

Die Republik der Niederlande hatte durch die Spanien geleistete Hülfe Ludwigs XIV. heftigsten Unwillen erregt, weshalb er seine Kriegspläne jetzt gegen diese richtete. Zu dem Ende gewann er zunächst Karl II. von England, dem er Unterstützung zu dessen gegen die englische Verfassung beabsichtigten Staatsstreiche verhieß. Dieser trennte sich von den Niederlanden u. versprach den König Ludwig mit Subsidien zu unterstützen. Dann brachte er auch Schweden von dem Bündnisse mit den Generalstaaten ab u. schloß mit diesem Staate eine einerseits gegen Dänemark, andererseits gegen die Niederlande gerichtete Defensivallianz (14. Apr. 1671). Am 12. April 1672 erklärte Frankreich u. England, bald darauf auch der Bischof von Münster u. der Kurfürst von Köln den vereinten Niederländern den Krieg. Anfangs hatten die Generalstaaten keine anderen Verbündeten als Spanien, mit dem sie am 17. Dec. 1671 eine Allianz geschlossen hatten, worin ihnen Spanien Hülfe an Geld u. Truppen zusagte, u. den Kurfürsten von Brandenburg, welcher 20,000 M. Truppen versprach. Ein französisches Geschwader unter d'Estrées hatte sich mit der englischen Flotte unter dem Herzog von York u. Montague, Grafen von Sandwich, vereinigt; beide Geschwader zählten zusammen 120 Schiffe u. lagen bei Solebay vor Anker. Der holländische Admiral Ruyter griff mit 95 Kriegsschiffen u. Fregatten diese Übermacht am 7. Juni 1672 an u. schlug sie nach blutigem Gefecht. Während dessen war Ludwig XIV. in Person, von Turenne u. Condé begleitet, mit einer Armee von 120,000 M. gegen die Vereinigten Niederlande vorgedrungen, marschirte gegen Geldern, nahm Orsoi, Wesel u. Rheinbergen ohne Widerstand, überschiffte den Rhein bei Tolhuis am 12. Juni 1672, nahm Doesburg, Zütphen, Arnheim, Nimwegen, Crevecoeur ꝛc. u. hielt am 30. Juni, nachdem der Herzog von Luxemburg sich mit 30,000 M. kölnischen u. münsterschen Truppen vereinigt u. ganz Over-Yssel fast ohne Widerstand erobert hatte, seinen Einzug in Utrecht. Die Vereinten Niederlande begannen nun Friedensunterhandlungen, während Ludwig nach Paris zurückkehrte. Die Forderungen Frankreichs waren indeß so hoch gespannt, daß die Niederländer es lieber auf das Äußerste kommen lassen wollten. Wilhelm von Oranien, nach dem Sturze de Witts zum lebenslänglichen Statthalter in 4 Provinzen ernannt, schloß mit dem Kaiser Leopold I. im Juli 1672 ein Bündniß. Die kaiserlichen Truppen stießen bei Halberstadt unter

Montecuculi zu dem Heer des Kurfürſten von Brandenburg u. rückten gegen Münſter u. den Rhein vor. Nun begann Ludwig, da die Holländer wieder Fortſchritte machten, mit dem Kaiſer u. dem Kurfürſten von Brandenburg zu unterhandeln, u der Letztere ſchloß am 10. Juli 1673 zu Voſſem einen Neutralitätsvertrag mit F., um den Verheerungen ſeiner am Rhein gelegenen Landestheile ein Ende zu machen. Der Feldzug 1673 wurde von den Franzoſen mit der Belagerung von Maſtricht eröffnet, welches ſich den 1. Juli ergab. Gleichzeitig fiel Turenne in die Länder am Mittelrhein u. in Franken ein. Der Kaiſer, dadurch zu größerer Anſtrengung bewogen, ſammelte ein Heer von 17,000 M. am Niederrhein u. ſandte Montecuculi mit 30,000 M. gegen Turenne, vertrieb dieſen vom rechten Rheinufer, überſchritt den Rhein bei Coblenz u. verband ſich bei Andernach mit Oranien, welcher unterdeſſen im September Naarden genommen hatte. Beide belagerten Bonn, das am 11. Nov. auch fiel. Der Einfall der Franzoſen in Deutſchland bewog das Reich, den Reichskrieg an Frankreich zu erklären, Brandenburg (das ein Hülfscorps von 14,000 M. verſprach), Pfalz u. Braunſchweig ſchloſſen Separatverträge mit dem Kaiſer u. den Niederlanden, wie denn ſchon im Mai Dänemark 10,000 M. u. 40 Kriegsſchiffe u. im Juli der Herzog von Lothringen, welchen Ludwig ſchon 1670 aus ſeinem Herzogthume vertrieben hatte, 3000 Reiter gegen Subſidien verhießen hatten. Noch ungünſtiger wurde die Lage F-s durch drei von den Holländern erfochtenen Seeſiege u. durch den am 19. Febr. 1674 zwiſchen England u. Holland abgeſchloſſenen Frieden zu Weſtminſter. Die Verhandlungen auf dem Friedenscongreß in Köln zerſchlugen ſich wegen der übermäßigen Forderungen Ludwigs XIV. im April 1674, der Kurfürſt von Köln u. der Biſchof von Münſter entſagten darauf der franzöſiſchen Allianz. Um die ſpaniſchen Truppen in Italien an einem Durchmarſch nach Deutſchland zu hindern, traf Ludwig 1674 eine Convention mit der Schweiz. Der Prinz von Oranien drang indeß gegen die franzöſiſche Grenze vor, Condé hielt ihn aber bei Seneſ am 11. Aug. 1674 auf u. lieferte ihm dort eine Schlacht. Beide Theile ſchrieben ſich den Sieg zu. Da die Niederländer einen Separatfrieden nicht eingehen wollten, ſo nahm der Krieg 1675 ſeinen Fortgang, beſchränkte ſich aber auf Märſche u. Gegenmärſche, Beobachtungen u. Demonſtrationen. Indeſſen fiel Turenne beim Beginnen des Gefechts bei Sasbach am 27. Juli 1675, u. Condé erhielt das Commando. Auf Ludwigs Betrieb eröffnete 1675 Schweden den Krieg mit Brandenburg; dadurch wurde den Niederlanden die Unterſtützung des Großen Kurfürſten u. der Braunſchweigerentzogen, u. F. erlangte in den Niederlanden u. am Rhein wieder das Übergewicht. Die Franzoſen benutzten dies, um Karl von Lothringen, der das Commando der kaiſerlichen Armee 1676 übernommen, Trier erobert, Philippsburg genommen u. ſich Lothringen genähert hatte, anzugreifen. Sie vertrieben den Herzog aus Mainz, nöthigten ein in Elſaß eingedrungenes öſterreichiſches Truppencorps, zu capitutiren u. beſchloſſen den Feldzug damit, daß ſie am 14. Nov. 1676 Freiburg im Breisgau einnahmen. In den Niederlanden machten ſie ebenfalls neue Fortſchritte. Auch der Kampf zur See lief in dieſem Jahre günſtiger ab, indem F. das gegen Spanien empörte Meſſina mit Erfolg unterſtützte. Das erſte größere Treffen zwiſchen der holländiſch-ſpaniſchen u. franzöſiſchen Flotte bei Meſſina im Jan. 1676 zwiſchen Stromboli u. Salino blieb unentſchieden. In einer zweiten Schlacht, im Angeſicht des Ätna, wurde Ruyter gleich im Anfange gefährlich verwundet u. ſtarb den 29. April 1676. Die ihres ausgezeichneten Führers beraubte niederländiſch-ſpaniſche Flotte wurde bald darauf bei Palermo gänzlich geſchlagen, u. Ludwig XIV. blieb Herr des Mittelmeeres. Unterdeſſen wurde zu Nymwegen von den betheiligten Mächten über einen Frieden verhandelt, ohne daß eine Einigung erzielt werden konnte. Das Jahr 1677 brachte den Franzoſen neue Vortheile, Valenciennes wurde genommen u. der Marſchall von Luxemburg ſchlug Oranien bei Mont-Caſſel. D'Eſtrées nahm in demſelben Jahre den Holländern die Inſel Tabago. Inzwiſchen drohte England ſich mit den Gegnern F-s zu verbinden, indem es ſich durch den Vertrag von Haag, den 6. Jan. 1678, mit Holland alliirte. Aber als ein franzöſiſches Heer in Flandern einbrach u. Gent u. Ypern eroberte, ſchloſſen die Generalſtaaten einen Waffenſtillſtand, welchem trotz der Weigerung Wilhelms III. von Oranien der definitive Separatfrieden zu Nymwegen, den 10. Aug. 1678, folgte. Kurz vor Ratification des Friedens erlitten die Franzoſen zwar noch einen Verluſt, indem der Prinz von Oranien am 14. Aug. den Herzog von Luxemburg bei Mons ſchlug, jedoch wurde der Vertrag trotzdem ratificirt. Es war Ludwig XIV. gelungen, alle ſeine Gegner zu trennen, u. durch den Abſchluß von Separatfriedensverträgen mit den einzelnen Mächten erreichte er den angeſtrebten Länderzuwachs. Handelsintereſſen bewogen ihn, milder gegen die Generalſtaaten aufzutreten, denen er daher alle Eroberungen zurückgab u. nur Gleichſtellung der beiderſeitigen Unterthanen hinſichtlich der Schifffahrt u. des Handels verlangte. Dem Beiſpiel Hollands folgte am 17. Sept. Spanien, welches in dem erſt 16. Dec. beſtätigten Frieden die Franche Comté u. alle von den Franzoſen in Flandern gemachten Eroberungen, mit Ausnahme von Charleroi, Courtray, Oudenaarde, Ath, Gent u. Limburg, an F. abtrat. Der Friede mit dem Kaiſer u. dem Reiche kam 6. Febr. 1679 zu Stande; der Kaiſer gab darin ſtillſchweigend zu, daß Frankreich behielt, was es beſaß, gab dagegen eine Proteſtation ein, wodurch er ſeine u. des Reichs Rechte auf die Städte im Elſaß wahrte. Freiburg u. Philippsburg wurden an das Reich zurückgegeben. Darauf zwang Ludwig durch Verheerung der rheiniſchen Beſitzungen Brandenburgs den Kurfürſten zu dem Frieden von St. Germain en Laye 29. Juni 1679, demzufolge dieſer die den Schweden entriſſenen Länder zurückgab. Unter ähnlichen Bedingungen ſchloß auch Dänemark, Braunſchweig u. der Biſchof von Münſter Frieden.

Dieſer glänzende Erfolg ſeiner Waffen u. ſeiner Diplomaten ſtillte indeß keineswegs die Ruhmbegierde Ludwigs XIV., ſondern ſpornte ihn vielmehr an, faſt ganz Europa noch einmal im Kampf gegen ſich aufzubieten. Inzwiſchen hatte er im Innern das Ziel ſeiner Herrſucht erreicht. Das Parlament war das fügſame Werkzeug ſeiner Gewalt geworden u. die Provinzialſtände wagten es nicht mehr, gegen die Steuerauflagen der Regierung, auch wenn ſie noch ſo drückend waren, Vorſtellun-

gen zu machen. Ludwig hatte es dahin gebracht, daß er von sich den bekannten Ausspruch L'état c'est moi thun konnte. Durch Centralisirung der Verwaltung hob er die provinziellen Verschiedenheiten auf. Indem die Separatinteressen der Gouvernements sich den allgemeinen Interessen des Staats, d. h. des Königs, unterordnen mußten, lernten die Franzosen sich als Nation fühlen, u. das erstarkte Nationalgefühl lehrte sie die Gewaltthätigkeiten eines Königs weniger schmerzlich empfinden, der zur Befriedigung seiner Ruhmbegierde unerhörte Summen für Kriegsrüstungen wie für den Glanz seines Hofes vergeudete. Die Einbuße, welche die Städte durch die Beschränkung ihrer Selbstverwaltung erlitten, wog der materielle Gewinn auf, den die bessere Organisation der Verwaltung durch Regierungsbeamte erwirkte, u. der Adel ertrug den Verlust mancher Vorrechte um so leichter, als die zahlreichen Hofämter ihm Gelegenheit gaben, an den Vergnügungen u. Zerstreuungen des Hofes Theil zu nehmen, u. die kriegerische Gesinnung des Königs den Ehrgeiz vieler auf den Ruhm beschränkte, den ihnen die Theilnahme an den Waffenthaten der französischen Armee gewährte. Während ihm jeder rechtliche Anlaß zur Wiederaufnahme des Kriegs gegen die östlichen Nachbarstaaten fehlte, erfand einer seiner Räthe ein Mittel, wenigstens den rechtlichen Schein über den beabsichtigten Länderraub zu breiten. Zu dem Ende wurden die sogenannten Reunionskammern errichtet, Behörden, welche seit 1680 Ansprüche, welche Frankreich vermöge des Besitzes der ihm in den letzten Friedensverträgen abgetretenen Gebiete auf andere Städte, Fürstenthümer u. Grafschaften hatte, renoviren u., wenn sie richtig wären, die Städte u. Districte an sich ziehen sollten. Demgemäß wurden Zweibrücken (dem König von Schweden gehörig), Saarbrück, Veldenz, ein Theil der Bisthümer Strasburg u. Speier, Sponheim, Mümpelgard, in den Spanischen Niederlanden die Grafschaft Chimay, Alost, Luxemburg u. mehrere lüttichsche Gebiete als zu Frankreich gehörig erklärt u. von ihren Besitzern der Lehnseid gefordert, bei Strafe der Confiscation. Die kleineren Städte u. Staaten, die nicht widerstehen konnten, gehorchten, die größeren, wie Schweden, Pfalz u. Württemberg, wendeten sich aber an den Kaiser u. verlangten Schutz u. Abhülfe der Usurpation. Durch solche Anmaßung veranlaßt, schlossen die Generalstaaten u. Schweden erst 1681 ein Schutz- u Trutzbündniß gegen Frankreich auf 20 Jahre, den sogenannten Associationsvertrag, dem 1682 auch Spanien u. der Kaiser beitraten; allein innere Parteiungen hinderten die Niederlande an energischen Maßregeln. Ludwig XIV. wußte Dänemark durch Zahlung einer großen Subsidie von dem Bunde zu entfernen, ebenso England, indem er Karl II. einen Jahrgehalt gewährte, sodann hinderte er durch Bestechung den Reichstag an einer gemeinsamen Action, machte einzelne Stände, wie Brandenburg u. Münster, den Beschlüssen desselben abspenstig, indem er dieselben zu einem Neutralitätsvertrage bewog, u. beschäftigte den Kaiser im Osten seines Reichs, wo er durch diplomatische Agenten Ungarn u. die Pforte zu Demonstrationen gegen Österreich vermochte. Als er daher 1684 in den Spanischen Niederlanden u. in Deutschland einfiel, sich dort Courtrays, Dixmuidens u. Luxemburgs, hier Triers, dessen Werke er schleifen ließ, bemächtigte, konnte weder Oranien noch der Kaiser den Bedrängten beistehen, u. es kam am 29. Juni u. 26. Aug. 1684 zu einem 20jährigen Waffenstillstand zwischen den Kriegführenden. Bei demselben behielt Ludwig einstweilen Strasburg (mit Kehl), das er schon 1680 ohne Widerstand genommen hatte, Luxemburg, Bovines, Beaumont u. Chimay, so wie die Plätze in den Niederlanden, die vor dem 20. Aug. 1683 mit Frankreich vereinigt worden waren, auch sollten die Souveränetätsrechte auf Elsaß vom Kaiser nicht mehr bestritten werden; dagegen versprach Ludwig XIV., in den neu erworbenen Besitzungen die Katholische Religion aufrecht zu erhalten. In demselben Jahre demüthigte Ludwig XIV. die Genuesen u. zwang sie durch das Bombardement von Genua vom 18.—28. Mai zu einem Frieden (12. Febr. 1685), wodurch die Republik dem Bündnisse mit Spanien entsagte. Rühmlicher war der Seekrieg Ludwigs mit den Raubstaaten Algier u. Tripolis, welche beide Städte von der französischen Flotte 1684 u 1685 bombardirt u. zu Verträgen zur Sicherheit des französischen Seehandels genöthigt wurden.

Während der glückliche Erfolg dieser Kriege den Kriegsruhm Ludwigs noch vergrößerte, sank das Ansehen seiner Krone im eigenen Lande in Folge des immer mehr gesteigerten Despotismus u. der mit demselben verbundenen Sittenlosigkeit des Hofes. Drückende Steuern zehrten an dem Marke des Volkes, u. Colbert, um die Geldbedürfnisse des Königs zu befriedigen, sah sich genöthigt, zu den verwerflichsten Mitteln zu greifen, welche schon seine Vorgänger zum Ruin des nationalen Wohlstandes u. der gesetzlichen Ordnung des Staates angewendet hatten. Straßenaufläufe u. Excesse des Volkes gegen Steuerbeamte mußten blutig unterdrückt werden, der Landbau lag darnieder u. Auswanderung war für Viele die einzige Rettung, um dem Bettelstabe zu entgehen. Diesem Elend gegenüber stand die maßlose Verschwendung des Hofes, wo die Maitressen des Königs mit den Günstlingen desselben sich im Aufsuchen raffinirter Genüsse überboten. Dazu kam, daß nach Colberts Tode (1683) der König sich den Einflüsterungen seiner Maitresse, der Marquise von Maintenon, ergab u. von dieser u. von seinem ränkevollen Minister Louvois bewogen wurde, am 22. Oct. 1685 das Edict von Nantes zu widerrufen. Hatte er schon vorher jede selbständige religiöse Richtung innerhalb der Katholischen Kirche zu unterdrücken gesucht, weil er das Überspringen derselben auf das politische Gebiet u. deshalb eine Machtschwächung des Königthums fürchtete, so war es jetzt sein Plan, mit Gewalt die völlige Einheit der Französischen Kirche herzustellen, welche er im Übrigen den päpstlichen Einwirkungen gänzlich entzogen hatte. Aller erfinnliche Zwang ward angewendet (s. Dragonaden), um die Protestanten zum Katholicismus zu bekehren; viele fügten sich der Gewalt, aber ein großer Theil der gewerbthätigsten Fabrikanten u. Kaufleute reformirter Städte wanderte aus u. siedelte sich als Refugiés mit beträchtlichen Capitalien in England, Holland u. Norddeutschland an; ein anderer Theil flüchtete sich vor den Verfolgungen in die Sevennen u. erregte dort später den Krieg der Camisarden (Sevennenkrieg, s. d.). Dieses Ereigniß setzte die protestantischen Staaten Europas in natürliche Opposition gegen F., während die treulose, eroberungssüchtige Politik des Königs, seine

Mißachtung geschlossener Verträge u. sein verletzendes Auftreten auch die katholischen Mächte endlich zu gemeinsamem Widerstande gegen den Störer des europäischen Friedens einigen mußte.

Der 1686 erfolgte Tod des Kurfürsten von Pfalz-Simmern, des Bruders der Herzogin von Orleans, gab Ludwig wieder Gelegenheit, auf die Allodialerbschaft im Namen der Herzogin, obschon diese bei ihrer Heirath förmlich darauf Verzicht geleistet hatte, Anspruch zu machen. Zugleich gab die Wahl eines Kurfürsten von Köln, zu welcher Ludwig den Bischof von Strasburg, Egon v. Fürstenberg, vorschlug u. dessen Wahl 1688 durchsetzte, der aber vom Papste u. Kaiser nicht bestätigt wurde, so wie das Glück des Kaisers gegen die mit F. in freundschaftlicher Beziehung stehende Pforte, Veranlassung zu einem neuen Kriege mit dem Kaiser, Spanien, England, Holland, Savoyen u. dem Deutschen Reiche. Am 21. Juni 1686 kam zwischen dem Kaiser Leopold I., den Niederlanden, Schweden u. den vornehmsten Reichsfürsten das Bündniß zu Augsburg zu Stande, wodurch sich diese Staaten verpflichteten, Frankreichs Anmaßungen zu widerstehen u. die bisherigen Verträge aufrecht zu erhalten. Ludwig XIV. suchte erst durch Unterhandlungen den Streit hinzuziehen, um zu rüsten, u. ließ 1687 80,000 Mann unter dem Befehl des Dauphins in die Pfalz einrücken. Um die Ansprüche des Grafen v. Fürstenberg auf das Erzbisthum Köln zu unterstützen, besetzte er Bonn, Kaiserswerth u. a. Hauptstädte des Kurfürstenthums, während Köln selbst in den Händen der Kaiserlichen war. Ohne Schwierigkeiten eroberten die Franzosen Pfalzburg, Speier, Worms, mehrere andere Rheinfestungen, Trier u. Huy, u. vor Ablauf des Jahres 1687 war die ganze Pfalz u. der Mittelrhein in ihren Händen. Der Feldzug Ludwigs XIV. 1688 hatte den Zweck, eine Diversion zu Gunsten der Türken zu machen, welche Kaiser Leopold I. abhielten, etwas gegen F. zu unternehmen; darüber versäumte er aber, sich mit einer bedeutenden Macht gegen die Niederländer zu wenden, um zu verhindern, daß Wilhelm v. Oranien seine Landung u. Thronbesteigung in England durchsetze. Während der Abwesenheit Wilhelms hatten Spanien, das Deutsche Reich u. bes. Brandenburg den Schutz der Niederlande, welche unter dem Grafen Wilhelm v. Waldeck ein Heer aufstellten, übernommen. Der Erfolg Wilhelms v. Oranien u. seine Anerkennung als König von England bewog das Deutsche Reich, am 14. Februar 1689 Ludwig XIV. den Krieg zu erklären. Ludwigs XIV. Truppen zogen sich beim Anrücken der Reichstruppen vom rechten Rheinufer zurück, verheerten aber zuvor auf Louvois Befehl auf das Unmenschlichste die Pfalz u. brannten alle Wohnsitze, die sie erreichen konnten, nieder. Die Verbündeten nahmen nun einen Theil von Köln, das Kurfürstenthum Trier u. das Lüttichsche wieder u. schlugen den Marschall von Humieres bei Walcourt. Die Brandenburger, Braunschweiger, Österreicher, Sachsen, Baiern u. Hessen unter dem Herzog von Lothringen eroberten Mainz u. vereint mit den Brandenburgern Bonn. Der Kaiser vermochte die Generalstaaten am 12. Mai 1689, mit ihm in einen Bund zu treten, dessen Zweck war, F. zu zwingen, Alles herauszugeben, was es seit dem Pyrenäischen Frieden erobert habe, auch den Herzog von Lothringen in seine Staaten wieder einzusetzen; zugleich garantirte ein geheimer Artikel dem Hause Österreich, nach dem Aussterben Spaniens, die Succession in sämmtlichen spanischen Besitzungen. Später traten Wilhelm III. als König von England, Spanien, das Deutsche Reich, Savoyen u. Schweden diesem Vertrage bei. So wurde die berühmte Große Allianz gebildet. Auch Dänemark entsagte dem französischen Bündniß u. stellte 8000 Mann gegen F. Dennoch siegten Ludwigs XIV. Heere u. Flotten fast allenthalben. Bei Beachy-Head ward am 10. Juli die vereinte holländische u. engtische Flotte geschlagen; gleichzeitig drangen die Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg in die Niederlande ein, umgingen den Grafen Waldeck u. schlugen denselben bei Fleurus am 1. Juli gänzlich. Doch wurde die Lage F-s bedenklich, als Ende 1690 König Wilhelm III. in Haag die Gesandten der Mächte der Großen Allianz dahin bewog, 220,000 Mann gegen F. ins Feld zu stellen, zu welchem Ende mehrere deutsche Fürsten Subsidien von Holland bekamen. Indeß drangen die Franzosen weiter vor, nahmen Mons vermieden aber größere Gefechte. Im Juni 1692 eroberte der Marschall Vauban Namur u. der Herzog von Luxemburg wies den Angriff Wilhelms III. bei Steenkerken 3. Aug. mit Erfolg zurück. Indessen drang der Herzog von Savoyen verwüstend in die Dauphiné ein u. setzte sich dort fest. Unglücklich lief das Unternehmen Ludwigs zur See ab, als er eine Flotte von 44 Schiffen ausgerüstet hatte, um Jakob II. von Schottland wieder auf den Thron zu setzen. Am 29. Mai wurde dieselbe von der englischen u. holländischen Flotte bei la Hogue gänzlich geschlagen, so daß sich nur 29 Schiffe retten konnten. Dagegen gewann der Befehlshaber derselben, der Graf von Tonrville, indem er über eine Handelsflotte der Verbündeten herfiel, bei Cap St. Vincent ein, in seinen Folgen jedoch unwichtiges Seetreffen. Ebenso erfolglos war aber auch das von den Verbündeten im Juni unternommene Bombardement von Brest. Mit mehr Nachdruck wurden Dieppe u. Havre 1694 von der vereinigten Flotte beschossen. Zu Lande concentrirte Ludwig XIV., nachdem er im April 1693 den Orden des heil. Ludwig zur Belohnung der tapfersten Offiziere gestiftet hatte, seine ganze Streitmacht auf die Niederlande u. erschien persönlich im Juni zum letzten Male bei der Armee. Wilhelm III. wurde von Luxemburg am 29. Juli bei Neerwinden geschlagen, ein Sieg, welcher den französischen Waffen große Vortheile brachte. Am Rhein, wo Lorges befehligte, vermieden beide Theile ein Zusammentreffen ihrer Hauptcorps. Indessen wurde für Ludwig XIV. mehr der Mangel an Geld als die Erfolge der Verbündeten ein Antrieb, den Frieden zu suchen. Es waren bereits alle Mittel erschöpft, zur Unterhaltung der Armee neue Steuern zu erpressen. Ludwig bemühte sich deshalb wieder, durch Separatverträge die Macht seiner Feinde zu schwächen; aber Wilhelm von Oranien, der Kaiser u. die Reichsfürsten ließen sich dieses Mal nicht überlisten, vielmehr trat auch Sachsen zu dem großen Bündniß, Braunschweig-Wolfenbüttel schloß einen Vertrag mit England u. Holland wegen Stellung von Hülfstruppen gegen Subsidien, u. die Große Allianz wurde 1695 in Haag zwischen dem Kaiser, den Generalstaaten, England, Spanien, Savoyen, Brandenburg, Baiern, Braunschweig-Lüneburg, Lothringen u. mehreren anderen Reichsständen erneut. Immer mehr wurden die Franzosen, welche noch dazu 4. Jan.

1695 ihren ersten Feldherrn, den Marschall von Luxemburg, verloren, in die Defensive gedrängt. Nur noch in Piemont u. Catalonien war ihnen das Glück günstig. Dies benutzte Ludwig, um zunächst den Herzog von Savoyen zum Frieden zu bewegen, u. am 29. Aug. 1696 kam der Friede von Turin zu Stande, demgemäß F. alle Eroberungen zurückgab. F., mit Savoyen verbunden, zwang nun nicht nur Spanien u. den Kaiser für Italien einen Waffenstillstand zuzugestehen, sondern Ludwig gab auch, indem er mit den aus Italien gezogenen Truppen seine anderen drei Armeen verstärkte, den inzwischen durch Schwedens Vermittelung angeknüpften Friedensunterhandlungen größeren Nachdruck. Der Friedenscongreß zu Ryswijck, einem Dorfe bei Haag, begann den 9. Mai. Anfangs drangen der Kaiser, das Reich u. Spanien auf Erfüllung des Westfälischen u. Pyrenäischen Friedens, verlangten demnach die Zurückgabe Strasburgs nebst Zubehör, Freiburgs u. Breisachs, den Widerruf der Reunionen u. die Wiedereinsetzung des Herzogs von Lothringen. Aber die Eroberung Barcelonas, 27. Aug., nöthigte Spanien zu größeren Concessionen, u. als Holland, England u. Spanien am 20. Sept. 1697 mit F. einen Separatfrieden unterzeichneten, schloß endlich der Kaiser u. das Reich den 30. Oct. Frieden. Durch den Ryswijcker Frieden wurde Wilhelm III. als König von England anerkannt, den Niederländern mehrere Barrierenplätze in den katholischen Niederlanden bewilligt, ein Handelstractat mit Holland geschlossen, Spanien alle demselben in dem letzten Kriege entrissenen Städte in Catalonien u. den Niederlanden zurückgegeben u. fast sämmtliche Einverleibungen, welche die Reunionskammern in Namur, Luxemburg, Flandern, Brabant u. Hennegau gemacht hatten, wieder aufgehoben. Das Deutsche Reich bekam Alles außer Elsaß u. Strasburg zurück, doch wurden mehrere Festungen geschleift. Wegen der Ansprüche der Herzogin von Orleans an die Pfalz erkannten beide Theile den Papst als Schiedsrichter an; einstweilen erhielt die Herzogin jährlich 200,000 Livres. Der Herzog von Baiern ward als Kurfürst von Köln anerkannt u. der Cardinal Fürstenberg kehrte in sein Bisthum Strasburg zurück. Der Herzog von Lothringen erhielt seine Staaten wieder, doch behielt F. das Durchzugsrecht u. die Städte Saarlouis u. Longwy.

Ludwig hatte in diesem letzten, in seinem Resultate völlig verfehlten Kriege den Wohlstand der Nation seiner unbegrenzten Eroberungssucht aufgeopfert. Die Finanzlage des Staates war in den traurigsten Verfall gerathen. Durch Creirung von Renten u. durch Anleihen war die Schuldenlast des Staates auf 209 Mill. Livres gestiegen, die zum Theil mit 8⅓ Procent verzinst werden mußten. Der größte Theil des Silbergeräthes der königlichen Schlösser u. vieler Landkirchen wanderte während des Krieges in die Münze. Die Vermehrung der Ämter, welche dem Könige, indem er dieselben verkaufte, im Laufe des Krieges 30 Mill. Frcs. eintrug, vermehrte auch die Staatslasten, der Handel litt durch mehrmalige Münzverschlechterungen nicht unbedeutend, das Grundeigenthum war um die Hälfte seines Werthes gesunken u. die Bevölkerung des Landes bedeutend zurückgegangen. An die Spitze des Departements des Auswärtigen war 1699 der Marquis de Torcy getreten, als das in Aussicht stehende Erlöschen des den spanischen Thron innehabenden Hauses Habsburg Ludwig XIV. begierig machte, das Erbe an sich zu reißen. Um den Ansprüchen des Königs als Gemahl der Schwester Karls II. von Spanien größeren Nachdruck zu geben, zumal da Ludwig XIV. bei seiner Vermählung auf alle Erbansprüche verzichtet hatte, suchte sich de Torcy durch diplomatische Kunstgriffe den nöthigen Einfluß auf Karl II. zu verschaffen, wodurch dieser dahin gebracht wurde, sein Reich dem 2. Sohne des Dauphin, Philipp von Anjou, zu vermachen. Als aber nach dem Tode Karls II. Philipp V. als König von Spanien 4. Dec. nach Madrid abgereist war, erhob der Kaiser gegen die Thronbesteigung Einspruch, u. Ludwig XIV. wurde genöthigt, das Recht seines Enkels mit Waffengewalt zu vertheidigen. Der Spanische Erbfolgekrieg vereinigte von Neuem England, die Generalstaaten, Kaiser u. Reich zum Kampfe gegen F. in der großen Allianz vom 7. Septbr. 1701 zu Haag; s. Spanischer Erbfolgekrieg. In diesem Kriege bot Ludwig die letzten Kräfte seines ausgesogenen Landes auf. Wiederum mußten die alten verderblichen Maßregeln der Münzverschlechterung (welche überdies fast ganz dem Auslande zu Gute kam, indem namentlich Holland, sobald die Einziehung der besseren Münzen begann, diese aufkaufte), der Verkauf neu geschaffener Ämter (welche zum Theil auf den niedrigsten Beschäftigungen beruhten, wie z. B. das Amt der Plancheurs, d. i. der Arbeiter, welche vom Ufer Breter an die Schiffe legten), u. der Creirung von Renten mit einer Zinszahlung von 10 Procent den von Jahr zu Jahr steigenden Bedürfnissen des Staats zu Hülfe kommen. Dazu kam noch die Ausgabe von Papiergeld, bestehend in Anweisungen, welche eingelöst werden sollten, sobald die Umprägung der Münzen vollendet war, od. in den von der Darlehnkasse mit 8 Procent Zinsen ausgegebenen, nach 6 Monaten einzulösenden Billets. Beide Sorten Papiergeld, so lange der Staat seine Verpflichtungen erfüllte, zum Nennwerth eurfirend, sanken bald bis auf 36 Procent herab. Die Noth des Landes stieg 1708 in Folge einer Theurung auf den äußersten Grad, so daß es in Paris bereits zu Straßenaufläufen kam. Da endlich dachte der König ernstlich daran, 1709 den Frieden zu Stande zu bringen. Aber die Unterhandlungen mit den einzelnen siegreichen Mächten führten zu keinem Ziel, u. nur der durch einen Zufall herbeigeführte Sturz der Whigpartei in England rettete F. vor einer vollständigen Demüthigung durch die Waffen des englischen Feldherrn Marlborough u. des kaiserlichen Generals Prinz Eugen von Savoyen. Doch erst 1712 schloß Großbritannien für sich den Frieden zu Utrecht, dem sich die Generalstaaten bald darauf anschlossen. Auch der Kaiser verstand sich endlich zu dem Frieden von Rastadt im Februar 1714, in welchem der Ryswijcker Frieden bestätigt wurde, der Kaiser aber die Stadt Landau an F. abtreten mußte. Das Ziel des Krieges, Philipp V. den Thron Spaniens zu sichern, hatte Ludwig XIV. erreicht, alle Nebenländer Spaniens aber waren Österreich u. Savoyen zugefallen, der Ruhm u. Glanz seiner Regierung war verblichen, der öffentliche Credit ruinirt, das platte Land dem Elend preisgegeben, während die steuerfreien Stände, der Adel u. die Beamten in Sittenlosigkeit u. Corruption verfielen. Nach Ludwigs XIV. Tode 1. Sept. 1715 begab sich der Herzog Philipp von Orleans, des verstorbenen Königs Neffe, nach dem Parlament u. stieß die Be-

stimmungen des Testamentes um, denen zufolge der Herzog von Maine, natürlicher Sohn des verstorbenen Königs, die Regentschaft für den unmündigen Urenkel Ludwigs XIV. führen sollte.

b) Ludwig XV., 1715—1774. Ludwig XV., der 2. Sohn des Herzogs von Burgund, war kaum 5 Jahre alt, als der Herzog von Orleans sich von dem Parlamente zu Paris die höchste Staatsgewalt übertragen ließ. Die Regierung ging jetzt in die Hände eines Mannes über, der wohl Thatkraft u. Verstand genug gehabt hätte, F. von der Bahn des Verderbens abzuhalten, dem der Staat mit raschen Schritten entgegeneilte, aber dessen Unsittlichkeit u. Irreligiosität nur dazu beitrugen, den socialen Ruin des Landes zu befördern. Um sich in seiner Stellung zu befestigen, sicherte er seinen frühern Gegnern Vergessenheit zu, erklärte den hart bedrückten Jansenisten seine Protection, vertrieb die Jesuiten u. nahm die unter Ludwig XIV. gegen Erstere erlassenen Verhaftsbefehle zurück. Um die öffentliche Meinung noch mehr zu gewinnen, gab er scheinbar einen Theil der absoluten Gewalt auf, indem er die sogenannten Regierungsconseils für die verschiedenen Zweige der Regierung, aus je 72 Mitgliedern bestehend, einrichtete, deren Berathung jeder wichtige Act unterbreitet werden sollte, auch stellte er die Befugnisse des Parlaments in so weit wieder her, als er demselben gestattete, vor Registrirung der Edicte beim Könige Vorstellungen dagegen zu machen, dankte 25,000 M. Truppen ab, verließ die Sache der Stuarts gänzlich u. gab den auswärtigen Mächten Friedensversicherungen. Um aus den Finanzverlegenheiten herauszukommen, welche ihm Ludwig XIV. mit 811 Millionen schwebender Schulden in Schuldscheinen auf königlichen Kassen u. 86 Mill. Staatsrenten, ein Capital von 1200 Mill. repräsentirend, also in Summa 2 Milliarden hinterlassen hatte, erklärte der Herzog zwar nicht geradezu den Staatsbankerott, reducirte aber die Forderung der Staatsgläubiger sowohl in Betreff des Capitals wie der Zinsen, wodurch der Staat 400 Mill. Schulden abschüttelte. Die 4proc. Staatsbillets, welche an Stelle der 5—10proc. Schuldscheine traten, hatten in Folge dieser Gewaltmaßregel so geringen Credit, daß sie auf 60 Proc. sanken. Noch mehr verlor das öffentliche Vertrauen durch die unter der Form des Rechtes wegen früherer Unterschleife vorgenommenen theilweisen Vermögensconfiscationen, wodurch den Finanzpächtern u. königlichen Lieferanten 220 Mill. abgepreßt werden sollten. Protectionen bei den Maitressen des Herzogs u. den zahlreichen Genossen seiner Trinkgelage reducirten die Erpressung auf 70 Millionen. Alle diese Operationen, sowie die Umprägung der Münzen, um sie obwohl in früherem Gehalt zu höherem Nennwerthe auszugeben, reichten indeß nicht aus, um Ausgabe und Einnahme ins Gleichgewicht zu setzen: als ein Schotte, John Law, dem Könige die Errichtung einer königlichen Zettelbank vorschlug, um die Schulden nach u. nach durch den Gewinn zu tilgen, den er dem Staate von dieser Einrichtung versprach. Sein schwindelhaftes Project hatte Anfangs einen unerwarteten Erfolg, u. davon verblendet, überhäufte der Regent seine Roués, wie er die sittenlose Schaar schmarotzender Höflinge nannte, mit Reichthümern u. zahlte selbst England Subsidien, indem er das Papiergeld ins Unendliche vermehren ließ. Das Pariser Parlament verweigerte endlich im Juni 1718 die Einregistrirung der weitern Befehle, die Schulden noch zu vermehren, untersagte alle Gemeinschaft zwischen dem Schatz u. Law u. setzte eine Commission gegen Law nieder. Allein der Regent schützte Law in seinem eigenen Palast, entließ die Minister (Noailles u. Agueſſeau), die dessen System entgegen wären, u. hielt im August 1718 ein Lit de justice, worin er das Parlament zur Registrirung der Edicte zwang. Der Herzog von Maine u. der Graf von Toulouse, natürliche Söhne Ludwigs XIV., wurden bei dieser Gelegenheit von dem Range als Prinzen von Geblüt zu dem gewöhnlicher Pairs zurückgeführt. Der Herzog v. Maine unterwarf sich zwar dem Regenten, aber seine Gemahlin ließ sich mit dem spanischen Gesandten in eine Verschwörung ein, um mit spanischer Hülfe den Regenten zu entsetzen u. dem Herzog v. Maine die Regentschaft zu übertragen. Des Regenten erster Minister u. Vertrauter aber, der durch seine Sittenlosigkeit berüchtigte Dubois, welcher schon am 4. Jan. 1717, um den Ansprüchen Philipps V. von Spanien auf die Regentschaft in F. entgegenzuwirken, mit England u. den Generalstaaten die sogenannte Tripleallianz in Haag geschlossen hatte, entdeckte die Verschwörung u. ließ den spanischen Gesandten, Herzog v. Cellamare, u. den Herzog u. die Herzogin v. Maine verhaften. Dieser erfolglosen Verschwörung folgte bald eine andere, die des Bretagnischen Adels, welcher durch die Verletzung seiner ständischen Rechte aufgebracht, mit Spanien in Unterhandlung trat. Auch diese ging ohne Gefahr vorüber u. endete mit der Hinrichtung u. Flucht der hauptsächlichsten Anstifter des Aufruhrs. Inzwischen war die Tripelallianz durch den Beitritt des Kaisers in eine Quadrupelallianz verwandelt worden, u. im Jan. 1719 wurde der Krieg der vereinigten Mächte gegen Spanien eröffnet. Eine französische Armee unter dem Herzog von Berwick, 40,000 M., fiel in Spanien ein, eroberte am 16. Juni Fuentarabia u. am 17. August S. Sebastian u. zerstörte hier die im Bau begriffene spanische Kriegsflotte. Der König von Spanien trat in Folge dieser Verluste u. von seinem von Dubois bestochenen Beichtvater bewogen, im Jan. 1720 der Quadrupelallianz bei, ja er willigte sogar 27. März 1721 in einen Vertrag, dem zu Folge Ludwig XV. mit einer seiner Töchter verlobt wurde. Mittlerweile war der Sturz des Law'schen Systems (Vgl. Bank II. A) Dd) u. Law) erfolgt. Der Bankerott der Bank brachte Tausende um ihr Vermögen u. die Schuldenlast des Staates blieb trotz abermaliger gewaltsamer Schulden- u. Zinsreductionen auf ihrer enormen Höhe, während die Vergeudung des Hofes, welcher allein gegen 20 Millionen sogenannte Staatspensionen an die durch den Law'schen Bankerott verarmten adeligen Familien zahlte, jedes Maß überschritt. Nur geringe Entschädigung fand der Nationalreichthum an der Verbesserung der Bodencultur, welche durch das Law'sche System, indem es die Verminderung der Grundbelastung ermöglichte, herbeigeführt wurde, aber die Handelsverwirrung war grenzenlos u. die Erbitterung des Volks gegen die Regierung nahm von Tage zu Tage zu. Noch vergrößert wurde die allgemeine Unzufriedenheit, als der Regent den persönlichen Wünschen Dubois nachgab, u., um für denselben die Cardinalswürde zu gewinnen, die Jesuiten u. mit ihnen die religiöse Intoleranz zurückrief. Ein Jahr später, 10. Aug. 1723, starb

Dubois, u. der Regent überlebte ihn nur bis zum 2 December.

Ludwig XV., seit 15. Febr. 1723 volljährig, überließ die Sorge für die Regierung nach dem Tode des Cardinals Dubois u. des Herzogs von Orleans seinem Lehrer Fleury, welcher die natürlichen Anlagen des Königs auf Tändeleien hingelenkt u. die angeborne Ängstlichkeit desselben genährt hatte. Den Namen des Premierministers überließ Fleury dem habgierigen Herzog v. Bourbon, einem durchaus unfähigen Kopfe. Die bodenlose Finanzverwirrung, hervorgerufen durch die unsinnigsten Operationen, wie z. B. die Fixirung des Verkaufspreises der Waaren auf ein Limitum, wodurch der durch Münzverschlechterungen herbeigeführten Theurung vorgebeugt werden sollte, nahm zugleich mit der schamlosesten Maitressenwirthschaft am Hofe nun noch mehr überhand. Auch trat noch größere Strenge in der Verfolgung der Reformirten ein. Vergebens widersetzte sich das Parlament den verderblichsten Experimenten der Regierung; vexatorische Maßregeln zwangen es, sich dem Willen des Herzogs od. Fleury's zu fügen. Um dem ihm verhaßten jungen Herzog von Orleans jede Aussicht auf den Thron zu rauben, beschloß der Herzog von Bourbon Ludwig XV. so bald als möglich zu verheirathen. Deshalb wurde die 8jährige, seit 4 Jahren bereits am französischen Hofe lebende spanische Prinzessin Maria Anna zurückgeschickt, dagegen heirathete Ludwig XV. Maria Leszczynska, die Tochter des entsetzten Polenkönigs. Die Folge dieses Vorgangs war eine Spannung mit dem beleidigten Hofe, welche indeß wegen der Verwickelung Spaniens in schwierige Verhältnisse keinen Friedensbruch nach sich zog. Bald darauf entfernte Ludwig XV. den Herzog v. Bourbon vom Hofe, als dieser Fleury zu verdrängen trachtete, u. die volle Gewalt eines Premierministers ging 1726 an den, vom Papste zum Cardinal erhobenen Fleury über. Wenn dieser auch eine völlige Reform der bestehenden Zustände nicht zu seiner Aufgabe machte, so bemühte er sich, wenigstens den gröbsten Sittenlosigkeiten des Hoflebens zu steuern, die Ausgaben des Hofhalts zu beschränken u. durch eine theilweise Veränderung des Abgabenwesens den Druck der Steuern zu vermindern. Auf seinen Antrieb rief der König den Herzog von Maine wieder an den Hof. Obwohl von religiösem Fanatismus frei, begünstigte Fleury doch die Bestrebungen des Papstes gegen die Jansenisten, gerieth aber, als der König die Absetzung eines jansenistischen Bischofs auf Grund der Bulle Unigenitus durchsetzen wollte, mit dem Parlamente darüber in Differenzen. Nachdem Fleury anfangs durch Überredung, dann durch Zwangsmaßregeln die Behörde zur Registrirung des königlichen Edicts zu bewegen gesucht hatte, sah er sich endlich 18. Aug. 1732 genöthigt, nachzugeben, da die Opposition sich in weitere Kreise zu verbreiten drohte. Diese Nachgiebigkeit hob wieder das Selbstgefühl u. die politische Bedeutung des Pariser Parlaments, als Schützer des Rechts gegen königliche Willkür. Hinsichtlich der äußern Politik war Fleury bemüht, F. den Frieden zu erhalten. Er brachte es dahin, daß in dem Friedens- u. Defensivtractat am 9. Nov. 1729 zu Sevilla alle Mißverhältnisse zwischen Spanien, England, Holland u. F. ausgeglichen wurden, wich aber der Gewährleistung der Pragmatischen Sanction aus, so sehr Kaiser Karl VI. deshalb auch in ihn drang. Trotz der Friedensliebe des Cardinals wurde F. indeß 1733 in einen Krieg mit dem Kaiser u. Rußland verwickelt, als nach des Königs August II. von Polen Tode (1733) durch französischen Einfluß der Exkönig Stanislaus Leszczynski, Ludwigs XV Schwiegervater, zum König von Polen gewählt worden war. Am 10. October erklärte F. dem Kaiser den Krieg; der Graf von Belle Isle besetzte Lothringen u. eine französische Armee unter Villers drang in Italien ein u. eroberte mit Hülfe Sardiniens 4. Novbr. Mailand. Die Eroberung von Kehl veranlaßte auch das Reich zur Theilnahme am Kriege. Am 2. Mai 1734 wurden die Franzosen am Po geschlagen u. erlitten 15. Septbr. einen neuen Verlust bei Secchia. Die Theilnahme Spaniens am Kriege gegen den Kaiser gab den französischen Waffen neues Übergewicht, als 1735 die Spanier Sicilien u. Neapel erobert hatten. In Folge dessen kam 3. Octbr. 1735 der Frieden von Wien zu Stande, demgemäß Stanislaus der Krone von Polen entsagte u. Lothringen u. Bar mit der Bedingung erhielt, daß diese Länder nach seinem Tode an F. fallen sollten. So erwarb F. ohne große Anstrengungen ein für die Abrundung seines Gebietes wichtiges Grenzland. Die friedliche Politik Fleury's u. die Verbesserung des Abgabenwesens brachte immer größere Ordnung in den Staatshaushalt, wenn auch der innere Wohlstand des Landes sich noch nicht heben wollte. Die Aussicht auf eine Abstellung der zahlreichen Übel, an welchen der Staat krankte, wurde vollends durch den Charakter des Königs vereitelt, indem dieser bald der Spielball ehrgeiziger Günstlinge u. ränkevoller Maitressen wurde. Als der Tod Kaiser Karls VI. 20. Octbr. 1740 den Österreichischen Erbfolgekrieg veranlaßte, mußte Fleury der Kriegspartei nachgeben u. von der Anerkennung der Pragmatischen Sanction zurücktreten. Alle Einheit der Verwaltung hörte aber auf, als der Cardinal 29. Januar 1743 starb, u. der seither nur mit Verlust geführte Krieg brachte das Land von Neuem dem Staatsbankerott nahe. Vergl. Österreichischer Erbfolgekrieg. Der Friede zu Aachen 18. Octbr. 1748 brachte F. nicht den geringsten Gewinn, während der Krieg ungeheure Summen verschlungen, das Land entvölkert, den Handel zerrüttet u. die französische Seemacht fast ganz vernichtet hatte. Die Staatsschuld hatte sich in Folge des Krieges um 1200 Millionen vermehrt; Elend u. Noth herrschten im ganzen Lande, der Ackerbau lag darnieder u. der Gewerbfleiß kam nur langsam wieder zu Kräften. Der König aber hatte kein Auge u. kein Ohr für die Leiden seiner Unterthanen. Seitdem die zur Marquise von Pompadour erhobne Frau eines Finanzpächters über seine übrigen Maitressen 1744 den Sieg davon getragen hatte, ergab er sich blindlings den wüstesten Ausschweifungen, während die herrschsüchtige Marquise die Regierungsgewalt immer mehr an sich riß u. die dem Lande erpreßten Abgaben in der tollsten Weise verschwendete. Das Beispiel des Hofes verbreitete die Sittenverderbniß in immer weitere Kreise. Die Achtung vor der weltlichen u. kirchlichen Autorität schwand mehr u. mehr, Laster u. Verbrechen verzehrten den gesunden Kern der Gesellschaft. Die Literatur dieses Zeitraums trug das Ihrige dazu bei, den öffentlichen Zuständen allen moralischen Halt zu rauben. Der Hof u. die sogenannte feine Gesellschaft liebte es, mit den philosophischen Ideen

Voltaires u. der Encyklopädisten zu spielen, dem hohlen Unglauben u. der Verläugnung aller sittlichen Gesetze das Wort zu reden u. in der frivolsten Weise das Heilige zu profaniren. Vergebens war das Bemühen Machaults, des Generalcontroleurs der Finanzen, die allgemeine Einführung einer Grund- u. Einkommensteuer durchzusetzen. Die Geistlichkeit u. der Adel beharrten hartnäckig bei ihrem Rechte, zu den Lasten des Staates nur durch sogenannte freiwillige Geschenke (Dons gratuits) beizutragen. Um dieselbe Zeit erneuerte sich der Streit zwischen der Geistlichkeit u. dem Parlamente, indem das Letztere gegen die auf die Bulle Unigenitus gestützten Verordnungen des Erzbischofs von Paris als ein Eingriff in die richterlichen Befugnisse des Parlaments Protest erhob u. die Ausführung jener Verordnungen 18. April 1752 geradezu untersagte. Als aber Ludwig von der Geistlichkeit gewonnen wurde u. das bei seinem Widerspruch beharrende Parlament aufhob, um die Befugnisse desselben einer sogenannten Justizkammer zu übertragen, verbreitete sich die Opposition auch auf die Untergerichte, welche den Befehlen der mit Hohn u. Spott überhäuften Justizkammer keine Folge leisteten. Der König gab endlich nach u. büßte durch Wiederherstellung des Parlaments 30 Aug. 1754 abermals einen Theil des geringen Ansehens ein, welches ihm noch geblieben war. Aber schon im folgenden Jahre erneuerte sich der Zwiespalt in Folge eines päpstlichen Breve. Als darauf der König dem Großen Rathe (Grand conseil d'état) die Befugniß des Parlaments über die Eingriffe geistlicher Richter in die weltliche Gerichtsbarkeit zu urtheilen übertrug, legten fast alle Mitglieder des Parlaments u. der großen Kammer ihr Amt nieder. Die darüber entstandene allgemeine Aufregung u. ein Mordversuch gegen den König im Januar 1757 bestimmte die Regierung, sich dem Willen des Parlaments zu fügen. Einig war dagegen das Parlament mit der Regierung fortwährend, in der Verfolgung der Reformirten u. gegen die nächtlichen gottesdienstlichen Versammlungen derselben wurden die blutigsten Mittel nicht gescheut.

Die trostlosen Zustände des Landes verschlimmerten sich noch mehr durch den grundlos herbeigeführten Krieg mit England in Folge der Grenzstreitigkeiten zwischen den Colonien beider Reiche in Ostindien. Die Abrufung des Gouverneurs Dupleix (s. d.) 1754 hinderte den Ausbruch der Feindseligkeiten nicht, wie auch in Nordamerika ähnliche Verhältnisse zu Reibungen führten. Den Krieg eröffneten die Franzosen 1756 mit Besetzung der den Engländern gehörigen Insel Minorca. Zu gleicher Zeit ließ sich der König durch die von Maria Theresia gewonnene Marquise von Pompadour bewegen, die Allianz mit Preußen einer Verbindung mit Österreich aufzuopfern. In Folge dessen nahm F. Theil an dem Siebenjährigen Kriege (s. d.). Die geringe Disciplin der zwei französischen Armeen, welche Ludwig XV. gegen Preußen u. Hannover aussandte, ermöglichte es Friedrich dem Großen u. Ferdinand von Braunschweig, die eine 1757 bei Roßbach, die andere 1758 bei Krefeld ohne große Anstrengungen zum Rückzuge zu nöthigen. Trotz dieser Verluste rüstete Ludwig 1759 eine dritte Armee aus, welche bei Minden geschlagen wurde, u. verstärkte den Rest derselben von 1760—1762 auf 150,000 Mann. Der Verlust der Schlacht bei Wilhelmsthal 24. Juni 1762, die Erschöpfung der Kassen u. des Landes, das Kriegsglück der Engländer auf dem Meere u. in den Colonien, in Folge dessen F., dessen Flotte total vernichtet war, im eignen Lande bedroht wurde, nöthigte Ludwig XV., obwohl er durch den sogenannten Bourbonischen Familienpact, welcher zur gegenseitigen Garantie ihres Besitzthums die drei Bourbonischen Höfe: F., Neapel u. Spanien seit dem 15. Aug. 1761 verband, Bundesgenossen gewonnen hatte, zum Abschluß des Friedens von Paris, 15 Febr. 1763. In diesem Frieden verlor F. alle Besitzungen auf dem Festlande von Nordamerika u. das Gebiet am Senegal. Mehr als diese Länderverluste schwächte das Land der Druck der Kriegssteuern, welcher den König u. die Marquise von Pompadour nicht hinderte, für den Hof allein 117 Mill. Livres in einem Jahre (1759) zu verausgaben. Die Staatsschulden hatten sich während des Krieges durch Anleihen, die in den verschiedensten Formen zu Stande gebracht waren, so vermehrt, daß abermals durch Gewaltmaßregeln Staatsgläubiger u. Finanzpächter in ihren Rechten tief verletzt werden mußten. Die Verschleuderung der Domainen nahm ihren Fortgang. Die üble Finanzwirthschaft brachte endlich das Pariser Parlament u. auch die übrigen Provinzialparlamente dahin, den Steuerediсten des Königs, welche auch nach Beendigung des Krieges die während desselben geschaffenen Consumtions- u. Kopfsteuern fortzuerheben befahlen, die Registrirung zu verweigern. Die gemeinsame Opposition der Parlamente nöthigte die Regierung bei der herrschenden Mißstimmung wenigstens in einigen Punkten nachzugeben. Das Parlament, durch seine steten Erfolge ermuthigt, erwirkte auch 1764 die Vertreibung der Jesuiten. Während dieser Zeit fand auch ein Umschwung der Stimmung des Parlaments zu Gunsten der religiösen Toleranz statt, u. die Einwirkung der neuen Zeitideen, namentlich die Lehre von der Gleichberechtigung aller Menschen, lenkte die Gemüther mehr u. mehr von dem religiösen Fanatismus ab, während der Drang nach einer Umgestaltung der sich immer mehr verwirrenden staatlichen u. socialen Zustände sich von Tage zu Tage deutlicher, namentlich in einer Menge von Flugschriften, zu erkennen gab. Der Herzog von Choiseul, welcher damals der Leiter des Staatswesens war, bemühte sich zwar durch Reduction des Heeres die Mittel zu gewinnen, um wieder den Grund zu einer Marine zu legen; auch den Verlust Canada's durch die Colonisation Guyana's zu ersetzen, die Landwirthschaft u. den Seehandel zu heben u. den Gewerbfleiß durch Beseitigung einiger Zunftbeschränkungen zu fördern; aber der Grund des Übels, an welchem der Staat litt, entging seinem Scharfblick. Während seiner Staatsleitung fiel Lothringen nach dem Tode des Königs Stanislaus 1766 an F. u. Corsica wurde 1768 von den Genuesen durch Vertrag erworben, mußte aber erst von einer französischen Armee unterworfen werden. Indessen dauerten die Conflicte der Regierung mit den Parlamenten fort, namentlich schritten dieselben gegen den Mißbrauch der königlichen Verhaftsbefehle ein, konnten aber die Anerkennung des Grundsatzes, daß Niemand seinen gesetzlich bestimmten Richtern entzogen werden dürfe, nicht erreichen, ja der König begünstigte den, wegen solchen gegen persönliche Gegner verübten Mißbrauchs der Gewalt verhaften

Herzog von Aiguillon u. berief diesen, nachdem er Choiseul auf Betrieb der Duparry entlassen hatte, an die Spitze der Regierung (1770). Schon vor der Berufung Aiguillons hatte das Pariser Parlament seine richterlichen Functionen eingestellt, weil der König das Recht, beliebige Verhaftsbefehle auszustellen, nicht aufgeben wollte. Da es jetzt mit noch größerem Nachdruck bei der Opposition verharrte, wandte Aiguillon Gewalt an. Ein königliches Edict confiscirte die Ämter der Parlamentsräthe (1771), u. an Stelle des Parlaments trat wieder der Große Rath. Der Kanzler Maupeou, welcher zu diesem Schritte gerathen hatte, setzte denselben auch durch, indem er alle opponirenden Provinzialparlamente mit neuen Parlamentsräthen besetzte. Nicht so sehr diese Rechtsverletzung selbst, als der Mißbrauch der wiederhergestellten absoluten Gewalt in Betreff der Besteuerung des Landes schürte den Haß u. die Erbitterung des Volkes gegen den König u. seine Günstlinge. Ludwigs XV Tod 10 Mai 1774 wurde daher von dem bei weitem größten Theile der Bewohner Fs als ein glückliches Ereigniß mit Jubel begrüßt.

C) Ludwig XVI. u. die Entwickelung der Revolution, 1774—1789. Ludwig XVI., der Enkel des verstorbenen Königs, bestieg den Thron mit den besten Absichten, das öffentliche Wesen zu reformiren. Ihm fehlte nichts als Selbstvertrauen u. Entschlossenheit, um die schwierige Aufgabe, die ihm zu Theil wurde, nach allen Seiten zu lösen. Sein natürlicher Verstand ließ ihn die Übel erkennen, an denen der Staat krankte, seine edle, humane Sinnesweise drängte ihn, das Elend seines Volkes zu heben, aber als er bei der Durchführung der dazu nöthigen Schritte auf den Widerstand einzelner Privilegirter u. ganzer Stände stieß, scheute er zurück. Der fortwährende Wechsel des Systems u. der Minister schwächte die Gewalt der Regierung in zunehmendem Maße, bis dieselbe endlich ganz den Händen des Königs entgleiten mußte. Als Ludwig XVI. die Regierung antrat, lastete auf der großen Masse des Volkes noch der ganze Druck des Feudalwesens, obwohl der Adel längst seine politische Bedeutung eingebüßt hatte u. selbst der von der Gesammtheit desselben als hoffähig ausgeschiedene hohe Adel, der seine Abstammung bis vor das Jahr 1400 zurückführen konnte, kein anderes Vorrecht besaß, als daß ihm Gnadengehalte als Äquivalent für die verlorne Macht gezahlt wurden. Die meisten Bewohner des flachen Landes waren sonach zugleich von dem Grundherrn u. von dem Staate mit Steuern u. Frohndiensten in Anspruch genommen. Die große Menge der verschiedenen Gewohnheitsrechte gewährten dieser Klasse des Volkes so gut wie gar keinen Schutz gegen die Willkür des Grundherrn u. der königlichen Beamten. Besser war die Lage der Städtebewohner, obwohl diese als Bürgerstand keine eigentlich politische Bedeutung hatten, denn die Magistraturen hatten sich von der Gesammtheit der gewerb- u. handeltreibenden Klasse abgesondert, da die Ämter erblich waren u. die Besitzer derselben sich meistens Adelsdiplome gekauft hatten. Auf dem Bauern- u. Bürgerstande ruhte fast der ganze Druck der Abgaben, von welchen die Geistlichkeit sich durch die sogenannten freiwilligen Geschenke von Zeit zu Zeit freikaufte, während die Taille (Grundsteuer) nicht sowohl von dem Grundeigenthümer als von den Pächtern bezahlt wurde. Nur die Kopfsteuer (Capitation) war eine auch den größten Theil des Adels treffende Last, aber von viel geringerer Bedeutung als diejenigen Steuern, mit denen Production u. Consumtion belastet waren. Die Ungleichheit der Steuervertheilung erstreckte sich indeß nicht nur auf die einzelnen Stände, sondern auch auf die verschiedenen Gouvernements, deren jedes sein eignes Steuersystem hatte, so daß z. B. der Centner Salz in dem einen mit 2, in einem andern mit 20 Livres besteuert war. Zur Erhebung der Steuern u. zur Verhinderung des Schmuggels bestand ein großes Beamtenheer, dessen Ämter käuflich u. erblich u. zum Theil nur geschaffen worden waren, um durch den Verkauf die Staatskasse zu bereichern. Diese Verwicklung des Abgabenwesens war ein noch größeres Hemmniß für den Handel u. Verkehr, als die Abgaben selbst. Dazu kamen die noch bestehenden mittelalterlichen Zunftbeschränkungen, welche jede freiere Bewegung der Industrie unmöglich machten, u. endlich die trostlosen Rechtszustände, denn die Käuflichkeit u. Erblichkeit der Justizämter brachte theils unfähige, theils gewissenlose, nach Gunst u. Willkür urtheilende Personen in Besitz derselben. Wenn auch die hohen Gerichtshöfe (Parlamente) bisweilen gegen Willkür u. Mißbrauch der Amtsgewalt u. gegen die Eingriffe der Verwaltungsbehörden u. der Geistlichkeit in die richterlichen Befugnisse einschritten, so geschah dies weniger aus principieller Behauptung des Rechts, als aus dem ehrgeizigen Streben jener Corporationen, ihre Geltung zu behaupten u. ihre Macht zu erweitern. Ebenso war der Beifall, welchen die nichtprivilegirten Stände der Opposition der Parlamente zollten, nicht sowohl eine Art der Anhänglichkeit an diese aus dem reichen Bürgerstande hervorgegangene Corporationen, sondern nur ein Ausfluß des gegen den Adel u. den verschwenderischen, sittenlosen Hof gerichteten Mißstimmung. Die Haltlosigkeit dieser wirren Verhältnisse des Staats- u. Gemeindelebens mußte zu einer Reform od. zu einem Bruche führen. Die Reform aber stieß nothwendigerweise auf den heftigsten Widerstand derjenigen Elemente, welche dadurch eine Einbuße ihrer bevorrechteten Stellung erlitten, u. da es Ludwig XVI. an Energie fehlte, diesen Widerstand zu überwinden, so war der Bruch unvermeidlich, u. die noch in gewisse, von dem Herkommen geheiligten Formen gebannte Anarchie mußte schließlich in eine wirkliche Anarchie ausarten, als der durch Schrift u. Wort vorbereitete Kampf der unterdrückten Masse des Volkes gegen die Unterdrücker zum offenen Ausbruch kam.

Gleich von vornherein verfah es Ludwig XVI. darin, daß er sich nicht selbst an die Spitze des Staatswesens stellte, sondern seine Minister vorschob u. bei der Ministerwahl sich nicht von eignem Ermessen, sondern von den Hofparteien, namentlich von der Königin, Maria Antoinette von Österreich, bestimmen ließ. Maurepas wurde Premierminister, ein Mann ohne bestimmt ausgesprochenen Grundsatz, schlau u. hinterlistig, aber nicht staatsklug. Ihm zur Seite traten Turgot u. Malesherbes, Beide angesehen wegen ihrer rechtlichen Denkungsart, durchdrungen von den herrschenden Zeitideen u. Gegner des kirchlichen u. weltlichen Despotismus. Maurepas glaubte zunächst durch Herstellung der Parlamente (1774) der öffentlichen Meinung eine Concession zu machen, aber diese Maßregel war ein entschiedener Mißgriff, denn das

Institut hatte sich völlig überlebt u. war der Durchführung wirklicher Reformen nur hinderlich. Dies zeigte sich sogleich, als Turgot den Handel durch Abschaffung der innern Zollschranken, der Wegfrohnden u. Zünfte in eine freie Bahn lenken wollte. Mit dem Parlamente traten die Prinzen, der Adel u. der Clerus diesen Maßregeln entgegen. Maurepas wurde durch die deshalb angezettelte Intrigue gewonnen u. Turgot u. Malesherbes nahmen ihre Entlassung (Mai 1776). Ebenso scheiterte der Kriegsminister St. Germain mit seinen Bestrebungen, das Heer zu disciplinieren, an dem Widerspruche des Adels (1777). Auf Turgot folgten in der Finanzverwaltung Clugny, dann Taboreau, u. als diese sich nicht zu helfen wußten, Necker. Die Stellung desselben als Ausländer, Protestant u. Bürgerlicher war den Cabalen des Hofes gegenüber eine sehr schwierige, aber die Rathlosigkeit der Regierung erhielt ihn im Amte von 1777 bis 1781. Das Zutrauen, welches Necker genoß, verschaffte auch dem Staate Credit, u. ohne die Steuern zu erhöhen, konnte Ludwig an dem Kriege der englischen Colonien in Nordamerika gegen das Mutterland zu Gunsten der Erstern Theil nehmen. (Vgl. Nordamerikanischer Freiheitskrieg.) In dem Frieden zu Versailles 1783 erhielt F. die Insel Tabago zurück u. das Gebiet von Pondichery wurde erweitert. Die rückkehrende Armee, welche unter Lafayette Ruhm geerntet hatte, war indeß erfüllt von den Freiheitsideen der Nordamerikaner u. beförderte nicht wenig den Drang nach politischen Neuerungen. Inzwischen war Necker ein Opfer der Hofintriguen geworden. Sein Compte rendu, die erste Veröffentlichung des Budgets, war die Ursache seines Sturzes. Nach zwei verunglückten Versuchen, ihn zu ersetzen, trat Calonne 1783 an seine Stelle. Maurepas war mittlerweile (1781) gestorben, u. seitdem erhielt die Königin, als Haupt der Partei Polignac, entschiedenen Einfluß auf die Regierungsmaßregeln des Königs. Dieser Einfluß war indeß anfänglich kein dem Staatswohl geradezu nachtheiliger, vielmehr räumten neue Gesetze u. Verordnungen manche barbarische Einrichtung des Mittelalters im Criminalwesen aus dem Wege, die religiöse Duldung wurde mehr u. mehr Regierungsgrundsatz, u. es fehlte nicht an Anstrengungen, den Handel u. die Industrie zu befreien u. zu heben. Aber die Königin war theils als mitwirkende Ursache dieser Reformen, theils als Östreicherin, theils wegen ihrer Abneigung gegen das Treiben u. die Gewohnheiten des französischen Adels, am meisten aber weil sie den Plänen ehrgeiziger Höflinge, sich in die Gunst des Königs einzuschmeicheln, entgegen wirkte, allen Hofparteien ein Stein des Anstoßes, u. der hohe Adel u. die Geistlichkeit verschmähte kein Mittel, um auf die öffentliche Meinung zum Nachtheil des Rufs der Königin einzuwirken. Schmähschriften gegen die Königin wurden in Massen verbreitet u. der Pariser Pöbel bezahlt, um Demonstrationen zu machen. Das von den Hof- u. Adelsparteien übrigens auch bei allen Gelegenheiten, wo sie eine beabsichtigte Regierungsmaßregel rückgängig machen wollte, angewandte Mittel, den Pöbel zur Ausübung von Excessen zu organisiren, war keine geringe Ursache der Macht, welche allmälig die Hefe des Volks gewann, um den Staat in den Strudel der Anarchie hinabzureißen. Anfangs schien unter Calonne's Verwaltung Alles trefflich zu gehen, denn in den königlichen Kassen war Überfluß an Geld, welches durch Ämterverkauf, Anleihen u. Anticipationen beigetrieben wurde. Er kaufte für den König das Schloß Rambouillet, begann große Bauten, vermied jeden Anlaß, den Staat in Krieg zu verwickeln, wobei wohl der Staatskasse, nicht aber dem schon tief gesunkenen Ansehen F.s nach Außen gedient war. Nach drei Jahren aber sah er sich an dem Ende seiner Weisheit, nachdem er in dieser Zeit die Schuldenlast um 700 Mill. Francs vermehrt u. ein jährliches Deficit von 140 Mill. frcs. bewirkt hatte. Nun bestimmte er selbst den König zur Zusammenrufung der Notablen, um von diesen, da er die untern Stände nicht mit Steuererhöhungen zu bedrücken wagte, Abhülfe zu erlangen. Die Versammlung der Notablen, die zum letzten Male 1626 berufen worden war, wurde am 22. Juli 1787 eröffnet. Vor dieser legte Calonne seine Rechnung ab u. verlangte die Verwilligung einer allgemeinen Grundsteuer, um das jährliche Deficit zu decken. Die Verhandlungen der Versammlung gingen bald in heftige Angriffe auf die Finanzverwaltung Calonnes über. Eine gegen denselben gerichtete Streitschrift Neckers trug überdies noch dazu bei, den Unwillen zu vergrößern. Calonne wurde entlassen, u. an seine Stelle trat der Erzbischof Brienne, welcher mit Lafayette die Opposition gegen Calonne geleitet hatte. Dieser kam auf die Vorschläge desselben zurück. Da Adel u. Geistlichkeit zu keinem Opfer bereit waren, schloß Brienne 25. Mai die Versammlung, u. der König verfügte außer mehreren Erleichterungen des Handels, die Erhebung einer Stempeltaxe u. einer Grundsteuer. Aber das Parlament von Paris weigerte sich, die Grundsteuer u. Stempeltaxe zu registriren, u. als es gegen die durch ein Lit de justice erzwungene Registrirung Protest erhob, indem es öffentlich erklärte, daß die Bewilligung fortdauernder Steuern nur den allgemeinen Reichsständen zukomme, erfolgte die Verweisung des Parlaments nach Troyes. Volksaufläufe u. seine Abneigung gegen Gewaltmaßregeln veranlaßten den König nachzugeben. Das Parlament kehrte 20. Septbr. nach Paris zurück u. der König versammelte dasselbe zur Bewilligung einer Anleihe von 240 Mill. Als der Herzog Philipp von Orleans bei dieser Gelegenheit gegen die Regierung auftrat, verwies ihn der König nach Villers-Cotterets u. ließ zwei Oppositionsmitglieder verhaften. Obwohl das Parlament immer deutlicher sich als der Hemmschuh jeder Regierungsmaßregel herausstellte, welche eine Verbesserung der bestehenden Zustände bezweckte, behielt es dennoch die Stimmung des Volkes für sich nur, weil es Opposition machte u. weil jeder neue Widerstand den Rückzug der Regierung zur Folge hatte. Nicht um den Forderungen der Humanität u. des Rechts zu genügen, sondern um zu größerer Macht zu gelangen, protestirte es deshalb auch gegen die Verhaftung der Parlamentsräthe, u. die erneuerte Hinweisung auf das Recht der Reichsstände war nur eine, keineswegs ernstgemeinte Drohung. Brienne u. Lamoignon beschlossen nun, sich des Parlaments zu entledigen u. die Registrirung königlicher Edicte einer neuen Behörde (Cour plenière) bestehend aus den Prinzen, Pairs, Parlamentspräsidenten, Provinzialdeputirten u. A. zu übertragen. Das betreffende Edict, gegen welches das Parlament schon vorher eine Vorstellung an den König gerichtet hatte, erschien am 8. Mai, blieb aber völ-

lig wirkungslos; nur 2 Sitzungen hielt die Cour plenière, überall erklärete das Volk sich für die Parlamente u. bes. in der Bretagne u. Dauphiné traten aufrührerische Bewegungen ein. Die Erbitterung, genährt durch die Clubs, welche sich in den größeren Städten zu bilden begannen, stieg noch, als am 16. August ein zweites Edict erschien, wonach ½ der Zahlungen des königlichen Schatzes in Creditscheinen geleistet werden sollten. Der König, eingeschüchtert durch die tumultuarischen Bewegungen in Paris u. in den Provinzen, entließ Brienne u. Lamoignon u. berief Necker von Neuem in die Regierung. Sofort hoben sich die Staatspapiere um 30 Proc., alle Zahlungen wurden baar geleistet, die verhafteten Parlamentsmitglieder befreit, die Cour plenière am 14. Sept. aufgehoben, u. da Necker keine Aussicht sah, daß das Parlament ihm unterstützen werde, am 23. Sept. die Reichsstände auf den 1. Mai 1789 zusammenberufen. Über die Einrichtung der Reichsversammlung u. die Art der Vertretung des dritten Standes sollte eine am 6. Nov. berufene Notablenversammlung berathen. Da diese zu keinem Resultate kam, ordnete Necker die Vertretung des dritten Standes doppelt so stark als jeden der beiden andern Stände an, überließ aber die Entscheidung, ob nach Köpfen od. Ständen abgestimmt werden sollte, der Reichsversammlung selbst. Die Wahlagitation im Lande war von Tumulten, heftigen Reden u. einer Fluth von Flugschriften begleitet, unter welchen namentlich die Schrift des Abbé Sieyès, Was ist der dritte Stand? großen Eindruck machte. Indem Sieyès für den dritten Stand auftrat, gab er zuerst das Beispiel eines Abfalls von den privilegirten Ständen, ein zweites gab der Graf Mirabeau. Dieser Abfall begründete die Popularität u. die Bedeutung beider Männer im Laufe der Ereignisse.

b) **Die erste Revolution: vom Ausbruch bis zur Entsetzung des Königs 1789—1792. a) Bis zu Mirabeaus Tode 2. April 1791.** Am 5. Mai 1789 wurde der Reichstag zu Versailles eröffnet. Gleich anfangs bei Untersuchung der Vollmachten entstanden Zwistigkeiten; Adel u. Geistlichkeit verlangten, dies Geschäft sollte von jedem Stande abgesondert, der dritte Stand, es sollte gemeinsam durch Bevollmächtigte versehen werden. Nach vergeblichen Unterhandlungen schritt der dritte Stand zur Verification der Vollmachten. Als die Wahlprüfung beendigt war, erklärte sich der dritte Stand 17. Juni auf Vorschlag des Abbé Sieyès für die Annahme des Titels Nationalversammlung, indem die nicht übernehmenden Deputirten der andern Stände als nicht erschienen betrachtet wurden. Die Erwartung, welche man im Allgemeinen von der Berufung der Reichsstände hegte, u. die Aufgabe, welche die Nationalversammlung zu haben meinte, ging weit über das Ziel hinaus, welches die Regierung im Auge hatte. Die Ordnung des Staatshaushaltes war Nebensache, die Feststellung einer repräsentativen Verfassung u. der Volksrechte Hauptsache geworden. Dies verkannte auch Necker nicht u. hoffte durch Vorlage einer Verfassung die revolutionäre Bewegung aufzuhalten. Inzwischen hatte sich die Mehrheit des Klerus entschlossen, sich an der Nationalversammlung zu betheiligen. Damit drohte Necker sein Ziel zu scheitern, u. um die Vereinigung der Stände zu hindern, wurde plötzlich die nächste Sitzung des dritten Standes untersagt u. der Ständesaal mit Wachen besetzt. Dennoch versammelten sich die Abgeordneten des dritten Standes gleich darauf unter Bailly's Vorsitze im Ballhause u. schworen, nicht eher aus einander zu gehen, als bis die Verfassung des Staates vollendet sei. Am 22. Juni versammelte man sich in der Ludwigskirche, u. hier trat der größte Theil der Geistlichkeit nebst einigen Adelsabgeordneten zur Nationalversammlung. Nun suchte der König auf friedlichem Wege zum Ziele zu kommen u. versammelte die Stände zu einer königlichen Sitzung; Necker nahm daran nicht Theil, weil der König seine Vorschläge zum Theil abgewiesen hatte. Die Erklärungen des Königs liefen in der Hauptsache darauf hinaus, daß jeder der drei Stände abgesondert für sich berathen solle. Dem am Schluß der Sitzung den Ständen gegebenen Befehle, sich sogleich wieder zu trennen, kam nur der Adel u. ein Theil der Geistlichkeit nach, allein die Abgeordneten des dritten Standes blieben, u. als sie der Großceremonienmeister an den Befehl des Königs erinnerte, ergriff Mirabeau das Wort u. riß die Versammlung zu der Erklärung hin, daß sie nur der Gewalt der Waffen weichen würde. Diese anzuwenden war der König zu schwach, u. die Folge war, daß die Stellung der Nationalversammlung sich befestigte. Zugleich bestimmte ein Volksauflauf den König, die Entlassung Neckers rückgängig zu machen. Am 25. Juni trat ein Theil des Adels, geführt vom Herzog von Orleans, zum dritten Stande u. am 27. Juni vereinigten sich auch die übrigen Adeligen u. Geistlichen auf Befehl des rathlosen Königs mit der Nationalversammlung. Inzwischen begannen die Parteien außerhalb der Versammlung zu agitiren, die Freunde des Bestehenden bei Hofe, die Revolutionäre unter dem Volke u. in den Clubs. In Paris nahmen die öffentlichen Reden der Volksführer einen immer drohenderen Ton an, u. da auch die Besatzung der Stadt im revolutionären Sinne bearbeitet wurde, zog der Hof etwa 30,000 M. unter Marschall Broglio bei der Hauptstadt zusammen. Die ausbrechende Theuerung nährte die Aufregung in Paris, u. als am 12. Juli Neckers Entlassung u. heimliche Abreise kund wurde, brach der Aufruhr aus. Die Soldaten der Gardes françaises schlossen sich den Bürgern an u. der beständige Ausschuß der Wähler von Paris organisirte eine Nationalgarde, nachdem Waffen u. Munition aus dem Zeughause mit Gewalt herbeigeschafft waren. Die Plünderung des Invalidenhotels 15. Juli vollendete die Bewaffnung des Volkes, u. am 14. erstürmte dasselbe die mit ihren Kanonen die Stadt bedrohende Bastille. Der König konnte sich nicht zu militärischem Widerstand verstehen, u. als die Zügellosigkeit der Volkshaufen in Paris überhand nahm, wies er auch ferner die Anwendung von Gewalt zurück u. begab sich am 13. Juli in die Nationalversammlung zu Versailles, um diese aufzufordern, ihm in Wiederherstellung der Ordnung behülflich zu sein. Lafayette, mit einer Deputation nach Paris gesandt, um die Ruhe wieder herzustellen, wurde zum Commandanten der Nationalgarde, Bailly zum Maire von Paris erwählt u. Beide vom Könige bestätigt. Jetzt wähnten sich viele mißliebige Personen aus der hohen Aristokratie nicht mehr sicher, der Graf Artois, die Prinzen Condé, Broglio, Breteuil, die Polignacs u. A. wanderten nach Deutschland

aus (s. Emigranten). Am 17. stattete der König den Parisern einen Besuch ab u. nahm auf dem Stadthause die dreifarbige Cocarde unter allgemeinem Jubel an. Der Straßenunfug des Pöbels hörte indeß nicht auf u. die Ermordung eines mißliebigen Beamten, Foulon, durch wüthendes Gesindel wurde, da das Gericht das Verbrechen nicht strafte u. die bewaffnete Macht es nicht verhindern konnte od. wollte, das Beispiel zu einer Reihe ähnlicher Excesse, welche die völlige Anarchie vorbereiteten. Die Provinzialstädte errichteten nun auch Bürgermilizen u. das Ansehen des Königs u. der Gesetze begann auch hier allmälig zu verlöschen. Die Rückkehr Neckers auf Verlangen des Königs wurde zwar mit Beifall aufgenommen, aber die tonangebenden Führer der Massen, Mirabeau u. der Herzog von Orleans, drängten ihn bald in den Hintergrund. Die Bestrebungen derselben reichten bereits weit über die Absichten Neckers hinaus.

Inzwischen war in der Nationalversammlung eine schärfere Gruppirung der Parteien erfolgt. Die aristokratische Partei, deren Verfechter Cazalès u. der Abbé Maury waren, schmolz gleich von vorn herein durch Emigrationen zusammen; die gemäßigte Partei, die sogenannten Constitutionellen, bildeten die Hauptmasse u. zählten viele ausgezeichnete Mitglieder des hohen Adels u. Clerus; die dritte Partei waren die Demokraten unter der Leitung von Sieyès u. Mirabeau; eine gesonderte Fraction derselben bildeten die zum Republikanismus sich Neigenden, unter der Führung von Petion, Buzot u. Robespierre. Die überhandnehmende Theuerung drängte mittlerweile zu neuen Finanzmaßregeln. Zur Abhülfe der Noth wurde gleichmäßige Steuervertheilung auf alle Stände vorgeschlagen. Der hohe Adel machte noch weitere Concessionen, u. am 4. Aug. wurden von der Nationalversammlung alle Privilegien u. Standesvorrechte aufgehoben. Am 10. Aug. wurden die geistlichen Zehnten abgeschafft. Der plötzliche Zusammensturz des Feudalwesens gab wieder Anlaß zu Excessen, namentlich auf dem platten Lande, da der Freiheitswahn die Regelung der Zustände durch Gesetze nicht abwarten wollte. Die Verfassungsarbeiten schritten indessen immer weiter vor, u. man entschied sich am 12. Sept. für Eine Kammer, die sich alle 2 Jahre erneuern sollte, u. gewährte dem Könige am 21. Sept. ein suspensives Veto. Der König acceptirte alle Beschlüsse der Nationalversammlung, zumal der Geldmangel u. die Hungersnoth neue Ausbrüche der Volkswuth fürchten ließen. Zur Hebung der Geldverlegenheit willigte die Nationalversammlung in Neckers Vorschlag, von jedem Einkommen über 40 Francs ein Viertel als Steuer auszuschreiben. Die Theuerung gab der Demagogie nun diese Zeit ein wirksames Mittel in die Hand, um die Revolution in Permanenz zu halten. Gerüchte, welche die Absichten des Hofs verdächtigten, wurden ausgesprengt, so namentlich von Marat, welcher ein vielgelesenes Blatt herausgab. Nachdem der König zur Sicherheit des Hofes u. um den Druck von Außen auf die Nationalversammlung abzuwehren, am 1. Oct. das Militär in Versailles verstärkt u. in ostensibler Weise bewirthet hatte, zog am 5. Oct. ein tobender Volkshaufen, zum großen Theil aus Gemüsevertäuferinnen (Damen der Halle) bestehend, nach Versailles. Der König beschwichtigte den Haufen mit der Versicherung, daß er der Noth in Paris abhelfen werde, u. Lafayette besetzte das Schloß mit Nationalgarden. Trotzdem drang während der Nacht des 6. Oct. ein blutdürstiger Pöbelhaufen in den Palast, ermordete zwei Soldaten der Garde u. beruhigte sich nicht eher, als bis der König, zu dessen Schutze Lafayette herbeigeeilt war, nach Paris zu kommen versprach. Am 6. Oct. zog der König mit seiner Familie, gefolgt von 100 Mitgliedern der Nationalversammlung u. von der Nationalgarde begleitet, nach Paris. Damit hatte der Herzog von Orleans das vorläufige Ziel seines ehrgeizigen Strebens erreicht, aber da der größte Theil der Nationalversammlung den Act der brutalen Gewalt mißbilligte, wurde seine Stellung so mißlich, daß er sich der Anordnung des Königs fügte u. nach London ins Exil ging. Bald darauf folgte die Nationalversammlung nach Paris, wo Lafayette mit Hülfe des gegen Zusammenrottung verordneten Martialgesetzes die Ruhe aufrecht erhielt. Die Nationalversammlung, um einen beträchtlichen Theil ihrer Mitglieder vermindert, welche sich der Emigration anschlossen, erklärte am 2. Nov. alles Gut der Geistlichkeit, 3000 Mill. Livr., als der Nation gehörig, u. der König bestätigte die Aufhebung der geistlichen Pfründen u. Güter. Am 3. Nov. wurden auch die Parlamente u. die geistlichen Orden aufgehoben u. am 12. Nov. die Eintheilung F-s in 83 Departements u. 747 Wahldistricte beschlossen. Jedes Departement erhielt eigene Verwaltungsbehörden, jeder Ort eine Municipalität. Um die eingezogenen Güter der Geistlichkeit gleich für den Staatshaushalt nutzbar zu machen, creirte die Nationalversammlung 400 Mill. Assignaten, d. h. Anweisungen auf das durch den Verkauf jener Güter zu lösende Capital. Die Nationalversammlung hielt seit dem 9. Nov. ihre Sitzungen in der königl. Reitbahn, welche mit geräumigen Tribunen für Zuschauer umgeben war. Ihre äußere Physiognomie hatte sich schon bedeutend verändert, indem die Rechte Seite sehr zusammen geschmolzen, die Linke bedeutend verstärkt worden war. Von nun an begann die Tribune einen immer stärker werdenden Einfluß auf die Berathungen der Versammlung zu üben. Hinter der Tribune aber standen die revolutionären Clubs der Stadt Paris. Die politische Agitation ging hier hauptsächlich von den Districtsversammlungen aus, welche mit der neueingerichteten Municipalität der Hauptstadt in fortwährendem Streite lagen. Der wichtigste dieser Districte war der der Cordeliers, wo Danton, Camille Desmoulin u. Fabre d'Eglantine das Wort führten u. Spott- u. Schmähschriften gegen die gemäßigten Parteien verbreiteten. Die Municipalität suchte diesem Treiben Einhalt zu thun, indem sie das sogenannte Nachforschungscomite errichtete, eine polizeiliche Anstalt, welche bald den ganzen Haß der revolutionären Journalisten wach rief.

Die Nationalversammlung setzte indeß ihr Verfassungswerk fort, hob den Erbadel auf u. verlieh dem König den Titel König der Franzosen, ließ ihm aber die Anrede Sire u. Majestät. Diese, sowie alle andern Beschlüsse bestätigte Ludwig XVI., welcher am 4. Febr. 1790 durch sein persönliches Erscheinen in der Nationalversammlung allgemeinen Enthusiasmus hervorrief u. die gegen ihn erhobenen Anklagen, daß er falsches Spiel treibe, zum Schweigen brachte. Neuen Anlaß zu einer gefährlichen Aufregung gaben die Verhand-

in der Nationalverſammlung über die künftige Stellung des Clerus, welcher insgeſammt gegen die Conſiscation der Kirchengüter proteſtirte. Am 12. Juli wurde die Civilconſtitution des Clerus beendet u. dieſer ſuchte nun in den Provinzen Demonſtrationen zu ſeinen Gunſten zu veranlaſſen. Es kam zu Emeuten u. Exceſſen, aber ohne daß damit für die Geiſtlichkeit etwas anderes als größere Erbitterung ihrer Gegner gewonnen wurde. Schon vorher war der theilweiſe Verkauf der Nationalgüter von der Nationalverſammlung beſchloſſen, ſämmtliche Haſpenſionen wurden aufgehoben, dem Könige eine Civilliſte von 25 Mill. Francs zugewieſen u. den Aſſignaten Zwangscours ertheilt. Da aber alle dieſe Mittel der Finanznoth kein raſches Ende zu bereiten verſprachen, ſo beſchloß die Nationalverſammlung auf Mirabeaus Vorſchlag ein neues Papiergeld mit Zwangscours zu creiren u. die alten, auf die Discontokaſſe lautenden Aſſignaten dagegen einzuziehen. Dieſe Maßregeln u. die Schwierigkeit ſeiner Stellung zwiſchen dem Hofe u. der Nationalverſammlung veranlaßten Necker 4. Sept. ſeine Entlaſſung zu nehmen, ein Schritt, der mehr Beifall als Bedauern in der Nationalverſammlung u. den Clubs erregte.

Inzwiſchen ſuchte der Hof an Mirabeau, dem bedeutendſten u. gewandteſten Redner der Nationalverſammlung, eine Stütze zu finden. Die Ausſicht, zum Miniſter berufen zu werden, nach der Meinung Vieler auch Geldgeſchenke des Königs, beſtimmten ihn mehremale, zu Gunſten der königlichen Autorität auf die Nationalverſammlung einzuwirken, ſo namentlich bei der Frage, ob dem Könige das Recht über Krieg u. Frieden zuſtehen ſoll. Am 14. Juli zur Feier des Jahresfeſtes der Eroberung der Baſtille, das auf dem Marsfelde zu Paris glänzend gefeiert wurde, leiſtete der König den Eid auf die von der Nationalverſammlung vollendete Verfaſſung, u. der laute Ausbruch des Jubels u. der Begeiſterung ſchien Bürge zu ſein für die Rückkehr eines geordneten u. ſicheren Rechtszuſtandes. Trotzdem nahm die Anarchie in den Provinzen überhand; die Parteien geriethen immer heftiger an einander u. Armee u. Flotte wurde von dem Geiſt der Meuterei angeſteckt. Dazu kam das Treiben Marats, Desmoulins u. ihrer Genoſſen, durch die gemeinſten Verdächtigungen das Volk gegen den Hof, gegen Mirabeau, gegen den Adel u. Clerus aufzureizen. Der Fanatismus fand in den Flugblättern der Demagogen immer neue Nahrung. Auf der anderen Seite wirkten die Umtriebe der Emigranten, welche in immer größeren Maſſen an der deutſchen Grenze ſich vereinigten, in gleicher Weiſe aufregend, u. der Proteſt von 30 Biſchöfen gegen die Civilconſtitution des Clerus that das übrige, um die Spannung der Gemüther zu vergrößern. Um den Umtrieben des Clerus entgegenzuwirken, beſchloß die Nationalverſammlung am 27. Novbr. 1790, von allen Geiſtlichen den Bürgereid zu verlangen, ein Schritt, welcher die Gallicaniſche Kirche vom Papſtthum ablöſte u. eine der hauptſächlichſten Urſachen jener wilden Parteikämpfe wurde, welche die Anarchie der Hauptſtadt auch in die Provinzen verpflanzte. Von 131 Biſchöfen leiſteten nur 4 den Eid, u. auch von der niederen Geiſtlichkeit weigerten ſich eine große Anzahl Pfarrer, dem Geſetze Gehorſam zu leiſten. Der König hatte am 26. Decbr. nur mit Widerſtreben u. unter dem Drange der äußeren Umſtände dieſer hauptſächlich von Mirabeau befürworteten Maßregel ſeine Zuſtimmung gegeben. Kurz vorher verließ ihn ſein ganzes Miniſterium auf den Wunſch der Nationalverſammlung, welche wieder durch die Agitation der Clubs, namentlich durch eine Deputation unter der Führung Dantons gedrängt wurde, die Entlaſſung der Miniſter zu fordern.

Immer größer wurde inzwiſchen der Druck, welchen das Treiben der Clubs u. der von ihnen inſpirirten Tribune auf die Nationalverſammlung ausübte. Der bei weitem wichtigſte derſelben war der von der äußerſten Linken gebildete Club der Jakobiner (ſ. d.), welcher auch Nichtmitglieder der Nationalverſammlung aufnahm, regelmäßige, öffentliche Sitzungen hielt u. durch affiliirte Clubs in den Provinzen ſeinen Einfluß über das ganze Land ausdehnte. Seit Mirabeau mit der überzeugenden Kraft ſeiner Rede ſich den Beſtrebungen der äußerſten Linken, dem Königthum nur den Schatten einer Staatsgewalt zu laſſen, entgegenſtemmte, u. die gemäßigten Mitglieder der Linken, darunter Bailly u. Lafayette, in dem Club der patriotiſchen Geſellſchaft ebenfalls einen Stützpunkt außerhalb der Nationalverſammlung zu gewinnen ſuchten, während die Mitglieder der Rechten (Monarchiſten) aus Furcht vor wüthenden Pöbelhaufen ſich nicht mehr zu dem von ihnen geſtifteten Club (Salon français) zu verſammeln wagten, wurde die Parteileidenſchaft immer heißer entflammt. Schon begannen Drohungen u. den Anſtand verletzende Äußerungen in der Nationalverſammlung zu fallen, u. die Deputirten der Rechten mußten, vom Pöbel inſultirt, um ihre eigene Sicherheit beſorgt werden. Gegen Ende des Jahres 1790 erhielt die bereits organiſirte Macht des Pariſer Pöbels einen Zuwachs durch die aufkeimende Bedeutung des Clubs der Cordeliers, deſſen Beſtrebungen auch auf eine ſociale Umwandlung des Beſtehenden, auf eine Emancipation des Pöbels im weiteſten Sinne, gerichtet waren. Hier übten Danton, Desmoulins, Santerre unbedingte Herrſchaft aus u. predigten den roheſten Materialismus. Noch war indeß von keiner Seite die Republik als Zielpunkt der revolutionären Bewegung bezeichnet worden. Aber das ungeſtüme Forträumen aller Grundlagen, auf denen das alte Staatsweſen baſirt war, u. die Unfähigkeit der Pariſer Municipalität, dem Treiben der Clubs u. der die gröbſten Schmähungen gegen ſogenannte Volksfeinde verbreitenden, ja direct zur Inſurrection auffordernden Preſſe Schranken zu ſetzen, brachten der neugeſtifteten Ordnung der Dinge von Tage zu Tage größere Gefahr. Der König konnte ſich das Bedenkliche der Situation nicht länger verhehlen u. ſeit Anfang 1791 trat er mit Mirabeau, dem Einzigen der durch ſeinen Anhang, ſeine Fähigkeiten u. ſeinen Muth den Umſtänden gewachſen ſchien, in geheime Unterhandlungen. Tumultuariſche Auftritte, welche ſich gegen Ende Februar täglich wiederholten u. ihren Hauptgrund in dem von den Journaliſten verbreiteten Gerüchte hatten, der ganze Hof wolle fliehen (nur die Tanten des Königs reiſten mit Zuſtimmung der Nationalverſammlung ab), drängten den König, Mirabeau zur Übernahme des Miniſteriums zu bewegen. Da erkrankte dieſer u. ſtarb am 2. April 1791.

b) Von Mirabeaus Tode bis zur Proclamation der Republik. Von nun an ſah

der König nur noch sein Heil in der Flucht. Was sein Bleiben ihm noch unerträglicher machte, waren religiöse Scrupel wegen der Civilconstitution des Clerus, als der Papst am 10. April in einem Schreiben die Billigung derselben heftig rügte u. am 13. April in einem offenen Erlaß an das Volk in F. vor jeder Gemeinschaft mit den beeidigten Priestern warnte u. diese ihrer Stellen für verlustig erklärte. Als der König am 18. April nach St. Cloud reisen wollte, verbreitete sich das Gerücht, er wolle fliehen, das Volk hielt daher den schon in den Wagen Gestiegenen, trotz allen Bemühungen u. Drohungen Lafayettes u. Bailly's, auf u. nöthigten denselben, in seinen Palast zurückzukehren. Lafayette beschwerte sich vergeblich über den ihm vom Volke angethanen Zwang in der Nationalversammlung, als er die Municipalität nicht zur Verkündigung des Martialgesetzes bewegen konnte. Dies Ereigniß bestärkte den König nur in seiner Absicht, sich durch die Flucht vor ferneren Insulten zu retten. Es gelang ihm mit seiner Familie 22. Juni glücklich zu entkommen (Flucht des Königs), aber in St. Menehould wurde er vom Postmeister Drouet erkannt u. in Folge dessen verhaftet u. nach Paris zurückgeführt. Mit diesem Fluchtversuch war das geringe Ansehen des Königs völlig dahin. Zwar wurde seine Reise als gesetzlich zulässig kein Gegenstand weiterer Anklage, u. Lafayette trieb 17. Juli das von den Jakobinern u. Cordeliers nach dem Marsfelde zur Unterzeichnung einer gegen den König gerichteten Petition beschiedene Gesindel (Sansculottes, hier erschien der Name zuerst) mit Gewalt auseinander, aber die Nationalversammlung suspendirte die königliche Gewalt bis zur Beendigung des Constitutionswerkes. Am 14. September beschwor der König die am 3. vollendete Verfassung, die Nationalversammlung wurde entlassen u. die Gesetzgebende Versammlung der Verfassung gemäß einberufen. Am 14. Sept. war auch die Einverleibung der bisher päpstlichen Besitzungen Avignon u. Venaissin von der Nationalversammlung ausgesprochen worden. Die Republikaner in Avignon vertrieben die kleine päpstliche Partei nach Carpentras, der Hauptstadt von Venaissin, u. diese eroberte der wegen seiner Greuelthaten sogenannte Kopfabschneider Jourdan mit einem Haufen republikanischen Gesindels, nachdem er von Paris aus unterstützt worden war.

Die äußeren Verhältnisse Frankreichs stellten inzwischen kriegerische Verwickelung in nahe Aussicht, weshalb auch die Nationalversammlung nicht gesäumt hatte, für Verbesserung des Heerwesens u. Verstärkung der Flotte Sorge zu tragen. Die Emigration, welche ihren Hauptsitz in Coblenz hatte, suchte fremde Mächte zu einem Kriege gegen die Nationalversammlung zu bestimmen. Sie wurden dabei bes. von Rußland u. Schweden unterstützt. Durch viele Übergriffe der Nationalversammlung in die Rechte deutscher Fürsten u. namentlich durch die Einverleibung vieler deutscher in französisches Gebiet enclavirter Gebiete bei der Departementseintheilung gekränkt, schloß der Kaiser Leopold II. mit dem König von Preußen am 27. Aug. 1791 den Vertrag zu Pillnitz, welcher zunächst keinen Angriffskrieg gegen F., sondern nur ein gemeinsames Handeln, um Deutschland von der von F. ausgehenden revolutionären Bewegung zu sichern, bezweckte.

Am 1. Oct. trat die Gesetzgebende Versammlung, bestehend aus 745 meist jungen, unter dem Einflusse der Jakobiner gewählten Mitgliedern zusammen. Unkluger Weise hatte die Nationalversammlung die Wiederwahl ihrer Mitglieder für unzulässig erklärt, so daß die neue Versammlung mit der alten in gar keiner Berührung stand. Auch die Gesetzgebende Versammlung schied sich in eine Rechte, eine Linke u. ein Centrum, aber diese Parteinamen entsprachen keineswegs denen der Nationalversammlung. Was dort das Centrum u. die gemäßigte Linke gewesen, war hier die Rechte, deren Mitglieder auch Feuillants, nach dem Club, dem sie angehörten, genannt wurden. Dieser Club hatte sich von den Jakobinern abgesondert, als Letztere immer zügelloser wurden, u. löste sich 27. Dec. auf, als die von den Jakobinern gewonnene Municipalität die Benutzung des Locals untersagte. Die Feuillants bildeten die wahrhaft constitutionelle, das Centrum eine unbestimmte, aber mehr u. mehr zur Linken hingezogene Partei. Die Linke war in ihrer Hauptmasse für Erhaltung der Constitution im Allgemeinen, nicht in ihren Einzelheiten. Ihre Führer waren die talentvollen Deputirten der Gironde (daher Girondisten), welche damals noch mit den Jakobinern eine Partei bildeten; doch sonderte sich schon von ihnen eine äußerste Linke ab, deren Bestreben der Umsturz, deren Absicht Befriedigung ihrer Habsucht u. ihres Ehrgeizes war. Der König behandelte die Versammlung von vorn herein kalt, u. da er nicht streng genug gegen die eidweigernden Priester u. die an der Grenze mit Krieg drohenden französischen Prinzen auftrat, so erklärte die Gesetzgebende Versammlung in zwei Decreten die Emigranten, welche der Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge leisten würden, für Hochverräther u. die unbeeidigten Priester für Empörer. Beiden Beschlüssen setzte Ludwig das ihm zustehende Veto entgegen, forderte aber seinen ältesten Bruder, den Graf von Provence, auf, bei Verlust der Ansprüche auf die Regentschaft, binnen zwei Monaten zurückzukehren. Auch gab Ludwig der Aufforderung der Gesetzgebenden Versammlung nach, indem er gegen die Rüstungen protestirte, welche die benachbarten Fürsten am Rhein unternahmen od. wenigstens gestatteten. Im Dec. 1791 wurden 160,000 Mann zur Vertheidigung der Grenze zusammengezogen u. im Laufe des Januars die emigrirten Prinzen für Hochverräther erklärt. Immer rücksichtsloser verfuhr die Versammlung gegen den König, u. nachdem sie 16. Jan. 1792 das Sequester über die Güter der Emigranten angeordnet hatte, zwang sie ihn im März, das Ministerium zu entlassen u. ein neues Ministerium aus der Linken zu bilden. Diesem gehörten an Duranthon für die Justiz, Lacoste für die Marine, Roland de la Platière für das Innere, Clavière für die Finanzen u. Dumouriez für den Krieg.

Dem Drängen dieser Minister, den Krieg mit dem Auslande zu beginnen, um das immer zügellosere werdende Parteigetriebe nach Außen abzulenken, gab Ludwig XVI. 20. April nach u. erklärte an Österreich den Krieg. Die ersten Unfälle der Armee (s. Französischer Revolutionskrieg) brachten aber die Massen in heftige Aufregung; man sprach von Einverständnissen des Königs mit den feindlichen Heerführern. Die Gesetzgebende Versammlung decretirte die Zusammenziehung einer Reserve-

armee, Verbannung der eidweigernden Geiſtlichen, Bewaffnung des Volkes mit Piken. Da das Miniſterium mit dieſen Beſchlüſſen einverſtanden war, der König aber ſich derſelben widerſetzte, ſo dankten 18. Juni Roland u. ſeine Collegen ab. Der Einſpruch des Königs war ein neuer Hebel des anarchiſchen Unfugs in den revolutionären Sectionen von Paris. Geſindel aus allen Theilen des Landes ſtrömte, den Aufforderungen der Jakobiniſchen Preſſe Folge leiſtend, nach Paris. Namentlich rückte aus Marſeille ein zahlreicher Haufen der gemeinſten Art des Pöbels Anfangs Juni unter Abſingung der Marſeillaiſe (ſ. d.) in Paris ein. Aus Furcht vor dieſem Geſindel mußte am 20. Juni Morgens der König die Tuilerien mit Kanonen u. Nationalgarden beſetzen laſſen. Um Mittag brachen aber an 50,000 Aufrührer ins Schloß. Bei dieſer Gelegenheit bewies der König zum erſten Male eine muthvolle Geiſtesgegenwart u. ſeine Feſtigkeit machte ſelbſt auf den rohen Haufen ſichtbaren Eindruck. Vergebens bot Lafayette ſeinen Einfluß auf, um die Municipalität u. die Geſetzgebende Verſammlung zu Schritten gegen die Pöbelwirthſchaft zu vermögen. Erſt Pétion, der der Volkspartei angehörige Maire von Paris, brachte am Abend die Maſſen dahin, ſich aus den Tuilerien zu entfernen. Der König ſetzte jetzt ſeine einzige Hoffnung auf die auswärtigen Mächte. Am 5. Juli erklärte die Geſetzgebende Verſammlung das Vaterland in Gefahr, errichtete Freiſchaaren u. bewaffnete das Volk. Die Anarchie brach von nun an mit Rieſenſchritten herein. Immer lauter wurde der Ruf nach Abſetzung des Königs, namentlich am 14. Juli bei Gelegenheit der Feier des Verbrüderungsfeſtes auf dem Marsfelde. Neue Marſeiller Banden trafen am 30. Juli ein, u. am 9. Aug. ſchritt die Geſetzgebende Verſammlung, eingeſchüchtert durch die von den Jakobinern aufgewiegelten Vorſtädte, zur Discuſſion über die Frage der Abſetzbarkeit des Königs. Die fieberhafte Aufregung der Maſſen hatte indeß neue Nahrung erhalten durch die Nachricht von dem Einrücken der Verbündeten in die Champagne (ſ. Franzöſiſcher Revolutionskrieg). Wüthende Volkshaufen machten die Fortſetzung der Berathung in der Geſetzgebenden Verſammlung unmöglich, u. am folgenden Tage, den 10. Auguſt, erfolgte der Sturm des aufgehetzten Pöbels auf die Tuilerien. Die den König vertheidigenden Schweizer u. Royaliſten wurden niedergehauen, der König ſelbſt u. ſeine Familie flohen in die Geſetzgebende Verſammlung. Dieſe faßte auf Vergniauds Antrag den Beſchluß, dem König ſeiner Gewalt vorläufig zu entheben, die Miniſter abzuſetzen, den Beſchlüſſen auch ohne königliche Beſtätigung Geſetzeskraft zu geben u. jeden Beamten, der jetzt ſeinen Poſten verließe, für einen Vaterlandsverräther zu erklären; ferner wurde die Berufung eines Nationalconvents auf den 20. Septbr. angeordnet u. ein Tribunal zur Verurtheilung derjenigen eingeſetzt, welche man die Verſchworenen vom 17. Aug. nannte. Alle eidweigernden Prieſter u. Adelige, deren man habhaft werden konnte, wurden ſofort eingekerkert. Die Municipalität von Paris kam zugleich in die Hände der Jakobiner vom reinſten Waſſer, Danton, Pétion u. And., ebenſo der Oberbefehl über die Nationalgarde, welchen Santerre erhielt. Am 13. Aug. wurde Ludwig XVI. mit ſeiner Familie als Gefangener nach dem Temple gebracht.

Von nun an ging die Hauptleitung der Dinge an die Pariſer Commune über. Das Heer verließ den König u. leiſtete der Geſetzgebenden Verſammlung den Eid der Treue; Lafayette floh nach der Grenze. Unterdeſſen ſuchte die Conſtituirende Verſammlung ihre Autorität gegenüber der Municipalität zu wahren u. beſchloß 30. Aug. die Abſetzung derſelben. Allein die Drohungen der Führer des Pöbels bewirkten, daß bereits am 2. Septbr. die früheren Mitglieder wieder zu den Ämtern der Commune zugelaſſen wurden. Das Vorrücken der Preußen vollendete die Pöbelherrſchaft. Die Commune, von Danton geleitet, bezahlte 300 Mörder, um die gefangenen Royaliſten aus dem Wege zu ſchaffen. Am Morgen des 2. Septbr. wurden die Barrièren geſchloſſen, die Sturmglocke ertönte u. die gedungenen Mörderſchaaren drangen in die Gefängniſſe u. richteten ein furchtbares Blutbad an, bei welchem gegen 7000 Menſchen umgekommen ſein ſollen. Niemand that dieſen Gräueln Einhalt, ſondern die Nationalverſammlung gab während deſſen am 3. Septbr. ein Geſetz über die Scheidemünze. Am 21. Septbr. löſte ſich die Geſetzgebende Verſammlung auf, um dem Nationalconvent Platz zu machen, deſſen Mitglieder noch extremer geſinnt waren, als ihre Vorgänger. Die alte Linke (Girondiſten) bildete nun die rechte Seite, auf der Linken ſaßen nur entſchiedene Republikaner, darunter die Deputirten von Paris, welche unter dem Einfluß der Commune gewählt waren. Die Einflußreichſten derſelben, Robespierre, Danton u. A., nahmen die oberſten Sitze ein, weshalb man ſie als Bergpartei (Montagnards) bezeichnete. Die große Maſſe der Deputirten, welche keiner der beiden Parteien angehörte u. je nach den äußeren Umſtänden hin u. her ſchwankte, nannte man die Ebene (La plaine), ſpottweiſe auch den Moraſt (Le marais). Die erſte Maßregel, welche der Convent ergriff, war die Proclamation der Republik 25. Sept. 1792.

VIII. Frankreich als Republik bis zur Gründung des Kaiſerreichs, von 1792 bis 20. Mai 1804. A) Bis zum Sturze Robespierres. Hatte das Vordringen der Verbündeten früher den Grund gelegt zur Macht der Pariſer Commune, ſo waren die jetzt eintaufenden Siegesnachrichten nur geeignet, dieſe Macht zu befeſtigen. Die Bergpartei theilte die Triumphe der Armee, u. der von ihr ausgehende Antrag, den König in Anklagezuſtand zu verſetzen, fand kaum Widerſpruch. Die Girondiſten konnten nur mit Mühe erreichen, daß wenigſtens die herkömmlichen Formen des Proceßverfahrens beobachtet wurden. Am 11. Decbr. erſchien Ludwig XVI. als Angeklagter vor dem Convent, am 26. Decbr. hielt Deſèze ſeine glänzende Vertheidigungsrede, am 19. Jan. 1793 ſprach der Convent das Todesurtheil u. am 21 Jan. wurde der König öffentlich guillotinirt. Die Stellung der Parteien im Convent wurde von nun an ſchroffer als je. Die Miniſter Roland u. Pache, welcher ſpäter Maire von Paris wurde, dankten ab, Beurnonville wurde Kriegsminiſter u Garat übernahm das Innere. Viele Girondiſten verließen den Convent u. eilten in die Provinzen, um dieſe gegen den Convent aufzubieten. In der Vendée griff der royaliſtiſche Aufſtand immer weiter um ſich, während faſt ganz Europa zur Bekämpfung der Republik u. Beſtrafung der Königsmörder in Waffen trat. Am

1. Febr. 1793 erklärte England den Krieg u. der Convent selbst erklärte denselben am 7. März auch an Spanien; die Kriegserklärung des Deutschen Reichs erfolgte am 22. März. Der Übergang des Generals Dumouriez (4. April) zu den Feinden der Republik wurde eine neue Handhabe für die Pläne der Bergpartei gegen die Girondisten, die man jetzt als heimliche Royalisten verdächtigte. Nachdem schon am 9. März auf Dantons Antrag die Errichtung eines Revolutionstribunals beschlossen war, welches über die des Royalismus Verdächtigen aburtheilen sollte, wurde am 6. April auf Dantons Betrieb ein Wahlfahrtsausschuß (Comité du salut public) mit dictatorischer Macht errichtet.

Von nun an war die Schreckensherrschaft organisirt, zumal da am 8. April auch die Unverletzlichkeit der Conventsmitglieder aufgehoben wurde, so daß den Plänen der Jakobiner, sich ihrer durch Zähigkeit u. geistige Begabung gefährlichen Gegner zu entledigen, nichts mehr im Wege stand. Von Verhandlungen im Convent war keine Rede mehr. Nur Anklagen, Beschuldigungen u. grobe Schmähungen wurden von beiden Seiten laut. Marat u. Robespierre erklärten endlich die Girondisten geradezu für Landesverräther. Diese aber hatten nach die Mehrheit des Convents, welche sich dem Terrorismus widersetzte, für sich u. setzten eine Anklage Marats u. eine Untersuchung gegen die Commune, namentlich gegen Hébert, den Hauptleiter derselben, durch. Die Verhaftung des Letzteren trieb die Jakobiner dahin, den Pöbel aufzubieten, um Gewalt gegen den Convent anzuwenden. Am 29. Mai drang bewaffnetes Gesindel in den Sitzungssaal u. erzwang die Freilassung Héberts. Schon in der Nacht zum 31. Mai vereinigte sich der bewaffnete Pöbel der Vorstädte mit dem der städtischen Sectionen. Am 31. Mai früh läuteten die Sturmglocken, Commissäre von 37 Sectionen der Stadt cassirten die städtischen Behörden u. setzten einen revolutionären Gesammtrath ein. Abgeordnete desselben erschienen im Convent u. forderten ein Anklagedecret gegen 34 Girondisten, 40 Sous täglichen Sold für jeden bewaffneten Sansculatten, Erniedrigung des Brodpreises auf 3 Sous Assignaten ꝛc. Aber der Nationalconvent besaß noch Muth u. Ehrgefühl genug, um sich nicht als Werkzeug der brutalen Gewalt gebrauchen zu lassen. Als aufs Neue angezettelte Tumulte am 1. Juni den Zweck gleichfalls verfehlten, erzwang Henriot, Oberbefehlshaber der Nationalgarde, indem er die Tuilerien, wo die Sitzungen gehalten wurden, mit Sansculatten besetzen u. Kanonen auffahren ließ, mit Gewalt die Anklage der Girondisten. Viele derselben hatten sich bereits durch die Flucht gerettet, die übrigen wurden verurtheilt u. guillotinirt. Zwar brachen zu Gunsten der Gironde in verschiedenen Departements Aufstände aus, aber die Truppen u. Anhänger der Gewalthaber in Paris blieben überall Sieger. Als der Abgott des Volks, Marat, 13. Juli von Charlotte Corday ermordet worden war, theilte Robespierre mit Danton, St. Just u. Hébert die höchste Gewalt u. den Ruf der Tugendhaftigkeit. Das Revolutionstribunal war in ununterbrochener Thätigkeit u. überlieferte ein Opfer nach dem andern der Guillotine. Die am 24. angenommene neue Verfassung, welche die Massenherrschaft organisirte, wurde zwar am 10 Aug. auf dem Marsfelde beschworen, aber am 28. bis zum Abschluß des Friedens suspendirt u. die Revolution in Permanenz erklärt.

Während die Conventstruppen in den Provinzen siegreich waren u. auch die am hartnäckigsten sich widersetzenden Orte, Lyon, am 22. Oct., Toulon, welches sich den Engländern übergeben hatte, am 20. Novbr. eroberten, war auch in Belgien u. am Rhein das Glück den Revolutionsarmeen günstig. Am 12. Aug. wurden alle waffenfähigen Männer, 1,200,000 Mann, vom Convente aufgeboten. Mehrere Punkte in Frankreich wurden zur Zusammenfuhr von Lebensmitteln für die Armeen bezeichnet. Die nöthigen Geldbedürfnisse wurden durch die Vermehrung der Assignaten, durch Verkauf der Güter der Hingerichteten, der Domänen, Kirchen- u. Klostergüter herbeigeschafft u., als dies nicht ausreichte, bei den reicheren Bürgern eine Zwangsanleihe von 1000 Mill. erhoben. Die Auflösung der Gesellschaft in ein anarchisches Chaos rückte indessen mit Riesenschritten näher. Nachdem man den Staat so gut wie vernichtet hatte, kam auch die Reihe an Religion, Sitte u. Herkommen. Raub u. Plünderung begann der gewöhnliche Weg des Erwerbes zu werden. Handel u. Gewerbfleiß stockten u. was der Krieg nicht that, um den Credit zu untergraben, das thaten die Decrete des Nationalconvents, das Verschwinden des baaren Geldes u. die Entwerthung der Assignaten. Am 27. Sept. wurde der Preis der nothwendigsten Lebensmittel auf ein Maximum festgestellt, am 28. die Ausgabe von 2000 Mill. Assignaten, am 5. Oct. die Verhaftung von 73 girondistisch gesinnter Deputirten (diejenigen, welche gegen das Verfahren wider die Gironde Protest erhoben hatten) decretirt, am 16. Octbr. die Königin Marie Antoinette verurtheilt u. hingerichtet. Ihr folgten auf das Blutgerüst 31. Oct. 21 Mitglieder der Rechten u. am 6. Nov. der Herzog von Orleans (Philipp Egalité), welcher ehedem durch Dantons Vermittelung die höchste Staatsgewalt an sich zu bringen hoffte u. eine eigene Partei, die Orleanisten, gebildet hatte. Die christliche Zeitrechnung u. der christliche Kalender wurden am 6. Oct. abgeschafft u. ein neuer republikanischer Kalender mit dem Neujahrstage, 21. Sept. 1792, als dem ersten der Republik, eingesetzt. Schon am 8. Aug. hab ein Decret die Pariser Universität mit ihren Facultäten, so alle Akademien u. Gelehrtenvereine auf. Am 7. schwor Gobet, beeidigter Erzbischof von Paris, vor den Conventsschranken, Namens seiner anwesenden Vicare, den katholischen Glauben ab. Am 10. Novbr. führte die Pariser Commune den Dienst der Vernunft ein, am 7. Mai 1794 decretirte der Nationalconvent, daß es kein höchstes Wesen u. am 24. desselben, daß es keine Unsterblichkeit der Seele gebe.

Inzwischen war die Rivalität des Wohlfahrtsausschusses u. der Pariser Municipalität immer schärfer hervorgetreten. Bei Vielen begann die Überzeugung Platz zu greifen, daß der Terrorismus endlich ein Ende haben müsse. Dagegen suchte Robespierre, welcher im Convent u. bei den Jakobinern herrschte, den Pöbel fortwährend mit beunruhigenden Gerüchten in Athem zu halten u. den Blutdurst desselben durch die Ausrottung aller Lasterhaften zu stillen. Seine Parteigenossen waren zum großen Theil seine Nebenbuhler od. Gegner geworden. Nur durch Verbreitung von Furcht u. Schrecken vermochte er sich in seiner Stellung zu behaupten, denn die von ihm

erhobene Anklage war schon so gut wie eine Verurtheilung. Das Revolutionstribunal u. der Wohlfahrtsausschuß waren nur die willenlosen Werkzeuge seiner Gewalt. Im Januar 1794 kehrte Danton aus Arcis sur Aube, wohin er sich seit dem Proceß des Herzogs von Orleans begeben hatte, nach Paris zurück u. verband sich, um seine eigne Sicherheit besorgt, mit Robespierre, welcher zunächst den Club der Cordeliers, Hébert u. seine Anhänger, vernichten wollte, als diese den Jakobinern das Feld streitig zu machen anfingen. Die angesehensten Mitglieder des Clubs ließ Robespierre am 15. März auf Antrag St. Justs verhaften. Am 24. März (4. Germinal) wurden Hébert u. 19 seiner Parteigenossen guillotinirt. Desmoulins u. Fabre d'Eglantines u. A., welche sich von Hébert, der dadurch, daß er Robespierre in blutdürstigen Anklagen überbot, sich zu halten hoffte, getrennt hatten u. für Milderung der blutigen Strenge des Verdächtigungsgesetzes waren, näherten sich nun Danton u. dessen persönlichen Anhängern, während der Club der Cordeliers u. der Pariser Stadtrath um Robespierres Gunst buhlten u. die unbedingte Herrschaft des Wohlfahrtsausschusses anerkannten. In der Nacht zum 31. März wurde auch Danton verhaftet u. mit Lacroix, Cam. Desmoulins, Hérault de Sechelles u. 10 anderen Parteigenossen am 5. April (16. Germinal) hingerichtet.

Nach dem Tode Dantons herrschte der Wohlfahrtsausschuß u. in ihm Robespierre unumschränkt. Fouquier de Tinville, der öffentliche Ankläger, war das Werkzeug, dessen sich der Dictator bediente, um sein System, alle Lasterhaften auszurotten, durchzuführen; lasterhaft war aber Jeder, der an der Tugend Robespierres zweifelte. Mit ihm aufs Engste verbunden waren St. Just u. Couthon. Die Angeklagten wurden jetzt fast immer ohne Anhörung derselben vom Revolutionstribunal verurtheilt. Vom 10. März bis 10. Juni 1794 fielen im Ganzen 1269 Köpfe unter der Guillotine. Aber die Art des Verfahrens war für Robespierre noch viel zu langsam u. zu umständlich. Nachdem am 8. Juni von ihm das Fest der Vernunft zur Belustigung des Pöbels mit großem Pomp veranstaltet worden war, mußte Couthon am 10. Juni (22. Prairial) ein Gesetz in dem Sinne beantragen, daß bei den Angeklagten des Revolutionstribunals die Vernehmung von Zeugen unnöthig sei. Der Nationalconvent genehmigte das Gesetz, obwohl diejenigen Deputirten, gegen welche es speciell gerichtet war, Einspruch dagegen erhoben. Zu diesen gehörten Fouché, damals Präsident der Jakobiner, Billaud-Varennes, Bourdon de l'Oise, Tallien u. Collot d'Herbois. Fast alle Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses, machten sie zunächst selbst von dem Gesetze des 10. Juni den scheußlichsten Gebrauch. Die Geschworner, ihre willenlosen Creaturen, verurtheilten in einer Stunde oft 50 Personen. Die Zeit der Massenhinrichtungen (Fournées) begann u. vom 10. Juni bis 27. Juli wurden 1400 Angeklagte guillotinirt. Der Titel der Anklage war entweder Gefängnißconspiration od. Fremdenfaction. Während Robespierre, der seit Ende des Prairial nicht mehr im Wohlfahrtsausschusse erschien u. sich dort von Couthon u. St. Just vertreten ließ, seine Widersacher im Nationalconvent durch das Gesetz, welches ihrer Mordlust jeden Zügel nahm, zu verderben sann, bereiteten sich diese zu dem Kampfe um Tod u. Leben vor. Seit Mitte Juli begannen wieder Reibungen im Nationalconvent. Robespierre klagte Fouché u. Tallien der Fremdenconspiration an, u. diese verbreiteten das Gerücht von einer von Robespierre aufgestellten großen Mordliste. Am 8. Thermidor (26. Juli) richtete dieser seine Anklage im Nationalconvent zunächst gegen die untergeordneten Parteigenossen seiner Gegner. Aber am folgenden Tage (9. Thermidor) erhob St. Just die Anklage gegen Collot u. Billaud. Diese hatten sich in der Nacht vorher mit ihren Parteigenossen verständigt u. der Wohlfahrtsausschuß war auf ihrer Seite. Collot präsidirte an diesem Tage im Nationalconvent. Die Anklage St. Justs wurde von den Angeklagten nicht nur zurückgewiesen, sondern diese beschuldigten Robespierre selbst der Tyrannei u. des Verraths der Freiheit. Die Reden Talliens, Billauds u. Collots riefen einen förmlichen Sturm im Nationalconvent hervor, der mit der Verhaftung Robespierres, Couthons, St. Justs u. Lebas endete. Der Stadtrath u. die Jakobiner trafen zwar Anstalten zur Befreiung der Gefangenen, aber der Wohlfahrtsausschuß gewann einen Theil der Nationalgarde u. diese stürmte das Stadthaus, wo sich Robespierre u. seine Genossen, deren Befreiung gelungen war, befanden. Die Niederlage derselben war dadurch entschieden. Am 28. Juli erfolgte die Hinrichtung Robespierres u. 21 seiner Genossen, am folgenden Tage die von 71 Mitgliedern des geächteten Stadtraths u. bald darauf wurden auch noch die übrigen Wortführer der Jakobiner hingerichtet.

B) Vom 28. Juli (10. Thermidor) 1794 bis zur Einsetzung des Directoriums. Zwar behaupteten das Feld die durch ihren Blutdurst u. den zügellosesten Terrorismus verrufensten Gegner Robespierres; aber der Sieg bereitete ihr eignes Verderben vor. Der Nationalconvent begann aus seiner Passivität herauszutreten u. die Partei der Gemäßigten (Thermidoristen) gewann von Tage zu Tage an Bedeutung. Das Gesetz vom 10. Juni wurde vernichtet u. viele Gefangene befreit. Die Jakobiner, deren Club sich den auf Wiederherstellung der Gesetzlichkeit hinarbeitenden Maßregeln des Nationalconvents entgegenstellte, versuchten zwar Ende October einen Angriff auf denselben mit aufgewiegelten Pöbelhaufen; der Angriff mißlang. Die besseren Elemente der Bürgerschaft hatten bereits Muth gewonnen, sich dem Sansculottismus zu widersetzen, u. namentlich war es Fréron, welcher die Jugend der höheren Stände (Jeunesse dorée) in seinen Salons versammelte, um aus ihnen ein bewaffnetes Corps gegen das Treiben der Terroristen zu bilden. Die Reaction wurde immer mächtiger, da auch die Departements sich für den Nationalconvent aussprachen. Am 11. Novbr. wurde der Club der Jakobiner für immer geschlossen, am 7. Decbr. alle Ächtungen aufgehoben, am 8. Decbr. die 73 noch verhafteten Girondisten freigelassen u. in den Nationalconvent wieder aufgenommen. Damit war die völlige Niederlage der Terroristen entschieden, u. viele Überläufer verstärkten die Partei der gesetzlichen Ordnung. Am 27. Decbr. wurden Collot d'Herbois, Billaud de Varennes u. Barrere wiederholt angeklagt, aber erst 2. März 1795 verhaftet u. zur Verbannung nach Cayenne verurtheilt. Der Convent bewahrte indeß eine entschieden republika-

aische Gesinnung u. beseitigte einstweilen nur die Einrichtungen des Terrorismus. Die Anverwandten der Hingerichteten wurden wieder in den Besitz ihrer Güter gesetzt, die Freiheit des Gottesdienstes, Primairschulen u. eine Normalschule zu Paris wieder hergestellt u. am 8. März alle geächteten Mitglieder des Nationalconvents zurückberufen. Inzwischen mehrte sich die Noth des Landes. Das fortwährende Sinken der Assignaten, die von England angeordnete Handelssperre u. der Mißwachs des Jahres 1794 vermehrte die Trostlosigkeit der materiellen Zustände. Die Theuerung aber war die Ursache zu neuen unruhigen Auftritten in Paris, da die Menge nach Brod schrie u. vom Nationalconvent Abhülfe begehrte. Diese Umstände benutzten die Jakobiner noch einmal, um den Nationalconvent mit Hülfe des Pöbels einzuschüchtern u. die Freilassung ihrer angeklagten Genossen zu erzwingen. Die Nationalgarde zerstreute das zusammengelaufene Volk ohne große Mühe. Nichts desto weniger regten sich die Jakobiner noch einmal. Am 20. Mai erhoben sich die Vorstädte St. Antoine u. St. Marceau, die Ratte drang, nach Brod u. nach der Constitution von 1793 schreiend, in den Sitzungssaal der Abgeordneten u. sprengte Abends um 9 Uhr den Convent. Indeß wurde die Nationalgarde schon nach zwei Stunden Herr der Insurrection. Am 23. wurden die Vorstädte entwaffnet u. die Rädelsführer gefangen u. zum Theil guillotinirt. Nun zog der Convent zur Sicherheit Truppen nach Paris, stieß 62 Deputirte aus u. begann mit rastlosem Eifer die Reste der Terroristen unschädlich zu machen, während der Royalismus wieder kühner das Haupt erhob. Die Reaction theilte sich auch den Provinzen mit. Toulon, von Jakobinern seit Zerstörung ihres Pariser Clubs bevölkert, erhob sich im Mai für diese, wurde aber von den südlichen Städten, bes. Marseille, bezwungen u. fast alle Jakobiner getödtet. Auch in den südlichen Departements verbreiteten geheime Gesellschaften Furcht u. Schrecken durch Mordthaten, welche sie gegen die Anhänger der Schreckensherrschaft übten. Am 25. Juni wurde die von Cambacérès, Daunou u. Sieyès entworfene Constitution von 1794 (III) dem Convente vorgelegt u., wenig abgeändert, angenommen. Nach ihr sollten zwei Kammern, ein Rath der Alten von 250 Mitgliedern u. ein Rath der Fünfhundert errichtet werden u. der Letztere Gesetze vorschlagen, der Erstere dieselben bestätigen können. Die vollziehende Gewalt wurde fünf von beiden Kammern erwählten Directoren (Barras, Rewbell, Lareveillère, Letourneur u. Carnot) übertragen. Jedes Jahr sollten ⅕ der Räthe u. ⅕ des Directoriums erneuert werden. Der Umschwung der Stimmung, welcher inzwischen stattgefunden hatte, brachte dem Nationalconvent u. der neuen Verfassung nunmehr Gefahr von der anderen Seite. Zahlreiche Emigranten hatten sich in Paris wieder eingefunden u. bearbeiteten das Volk in den Sectionen durch Flugschriften u. Reden, um der Reaction zum vollständigen Siege zu verhelfen. Diesem Treiben gegenüber beschloß der Nationalconvent 22. Aug., daß der Gesetzgebende Körper der neuen Verfassung zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des Nationalconvents bestehen, u. daß auch die Land- u. Seemacht über Annahme der neuen Constitution abstimmen solle. Zugleich zog der Convent Truppen in einem Lager bei Paris zusammen. Die Sectionen von Paris sandten nun Deputationen an den Nationalconvent, um die letzten Decrete desselben rückgängig zu machen; dieser aber beharrte bei seinen Beschlüssen. Als aber 6. Septbr. die Urversammlungen zur Abstimmung über die Annahme der Constitution begannen, wurde die Agitation in den Pariser Sectionen immer heftiger, u. als am 23. Septbr. das Resultat der Volksabstimmung für den Nationalconvent ausfiel, boten die Royalisten allen ihren Einfluß zur Sprengung des Nationalconvents auf. Am 4. Octbr. erhoben sich 44 Sectionen u. der größte Theil der Nationalgarde gegen den Nationalconvent. Dieser zog die Armee des Innern nach Paris, bewaffnete die zu seinem Dienst bereiten Sansculotten (Bataillon sacré) u. übertrug Barras u. Bonaparte den Oberbefehl über die Truppen. Letzter übernahm die Leitung des Manövers, kam den Sectionen u. Nationalgarden durch Wegnahme von 40 Kanonen zuvor u. richtete mit diesen am 5. Octbr. (13. Vendemiaire) eine solche Verwirrung unter den Insurgenten an, daß dieselben ihr Vorhaben aufgaben. Am 6. Octbr. wurden die Sectionen entwaffnet u. Bonaparte vom Nationalconvent zum zweiten Commandanten der Armee des Innern ernannt. Eine Amnestie mit wenigen Ausnahmen u. die Abschaffung der Todesstrafe gehörten zu den letzten Beschlüssen des Nationalconvents, welcher sich am 26. Octbr. auflöste, um dem aus 5 Mitgliedern bestehenden Directorium Platz zu machen.

C) Frankreich unter dem Directorium vom 28. Octbr. 1795 bis zur Revolution des 18. Brumaire (9. Novbr.) 1799. a) Bis zur Revolution vom 18. Fructidor (4. Sept. 1797). Das Directorium, bestehend aus Barras, Rewbell, Lareveillère, Letourneur u. Carnot, fand die Lage des Staats noch außen hin glänzend, Holland erobert, die Deutschen über den Rhein gedrängt, den Frieden mit Preußen (5. April 1795) u. Spanien (22. Juli) eben geschlossen; auch im Inland hatten die Bürgerkriege in der Vendée, wenigstens theilweise, aufgehört u. nur zur See war England Sieger. Die einzige noch lebende Tochter Ludwigs XVI. (der Dauphin Ludwig XVII. war Anfangs 1795 in dem Gewahrsam eines Arbeiters gestorben) wurde gegen die, seit Dumouriez' Verrath gefangenen Conventsabgeordneten, nebst dem bei Maubeuge gefangenen ehemaligen Postmeister Drouet u. den österreichischer Seits aufgehobenen Maret u. Semonville, bei Basel ausgewechselt. Das Directorium begann sein Amt zunächst mit Maßregeln zur Sicherung des Staates gegen die Umwälzungen u. erlangte vom Rathe der Fünfhundert die Zustimmung zur Beschränkung der Presse, der Clubs u. zur Verhinderung u. strengen Bestrafung von Complots u. Tumulten. Wie nöthig polizeiliche Vorkehrungen waren, zeigte sich bald, nachdem der General Hache den royalistischen Aufstand im Westen gedämpft hatte u. die Führer desselben, Stofflet u. Charette, gefangen u. nach Standrecht gerichtet waren (29. März). Im April entdeckte Cochon, der das neu errichtete Amt eines Polizeiministers bekleidete, eine weitverzweigte Verschwörung mit communistischer Tendenz, welche gegen das Leben der Directoren gerichtet war. Hauptanstifter derselben waren Drouet u. Babeuf; der Letztere wurde verhaftet, der Erstere entkam. Ein Versuch der Verschworenen,

die Truppen aufzuwiegeln, mißlang 9.—16 Sept. 1796; die Anführer wurden gefangen u. durch das Kriegsgericht verurtheilt. Auch an royaliſtiſchen Inſurrectionverſuchen fehlte es nicht, eine Verſchwörung zu Gunſten Ludwigs XVIII. wurde im Jan. 1797 entdeckt u. vereitelt. Außer dieſen, die Conſtitution vom Jahre III von zwei Seiten bedrohenden Gefahren machte der Zuſtand der Finanzen dem Directorium viel zu ſchaffen. Die Aſſignaten, von denen über 45 Milliarden ausgegeben worden waren, ſanken nach u. nach auf $\frac{1}{100}$ ihres Nennwerthes herab. Ein gezwungenes Anleihen von 600 Mill. in Metallwerth u. der theilweiſe Verkauf der Staatswaldungen half dem Übel nicht ab, ebenſowenig die Umwandlung der Aſſignaten in ſogenannte Territorialmandate, welche derſelben Sache nur einen andern Namen gaben. Dieſe Verlegenheit zwang das Directorium, trotz des Siegeslaufs der franzöſiſchen Armeen in Italien, Bonapartes bis Mantua u. Anfang 1797 bis Inneröſterreich, in Deutſchland Moreaus u. Jourdans bis Augsburg, trotz aller von den ſiegreichen Heeren in Italien u. Deutſchland eingehenden Summen u. Kunſtſchätzen, trotz der eroberten Provinzen (ſ. Franzöſiſcher Revolutionskrieg), zu der Ausſchreibung von Steuern ſeine Zuflucht zu nehmen. Eine Grundſteuer auf 240 Mill. Fr., eine Aufwands- u. Perſonenſteuer zum Betrage von 60 Mill. Fr., eine Einregiſtrirungs- u. eine Stempeltaxe, einige kleinere Abgaben auf Kanäle, Spielkarten, eine Patentſteuer für Gewerbtreibende u. ein Zoll wurden eingeführt, doch ertrug letzter für jetzt faſt noch nichts. Dies Alles reichte aber nicht zu, die laufenden Ausgaben zu decken, geſchweige denn den Staatsbankerott aufzuhalten. Durch das Decret vom 20. Sept. 1797, worin die öffentliche Schuld um $\frac{2}{3}$ herabgeſetzt wurde u. nur die conſolidirte ($\frac{1}{3}$ der Nominalſchuld) in das Große Buch eingetragen u. Zinſen tragend, die beiden andern aber nur beim Nationalgüterkauf gültig ſein ſollten, wurde der Staatsbankerott erklärt. Mehr als die Unfähigkeit des Directoriums, den öffentlichen Credit wieder aufzurichten, ſchwächten das Anſehen deſſelben die Zwiſtigkeiten der Directoren ſelber. Einer mißtraute dem andern, ſo daß der Royalismus, beſ. ſeit Pichegru, des Einverſtändniſſes mit den Royaliſten offenkundig beſchuldigt, am 20. Mai 1797 Präſident der Fünfhundert wurde, große Fortſchritte machte u. drohende Bewegungen unter den Republikanern einen neuen Ausbruch der Revolution fürchten ließen. Zwar ließ das Directorium einige Agenten Ludwigs XVIII. verhaften, allein dadurch wurde nichts gebeſſert. In dem Directorium ſtrebte Barras offenbar nach Obergewalt; auf ſeiner Seite ſtanden Rewbell u. Lareveillère, während Carnot u. Letourneur ihm die Widerpart hielten; Letzter ſchied jetzt aus, u. ſtatt ſeiner brachte die durch die Ergänzungswahlen im Mai bedeutend verſtärkte Royaliſtenpartei im Rathe der Fünfhundert einen der übrigen, Barthélemy, in das Directorium. Das Vorhaben des Letzteren, der mit Carnot gegen die Triumvirn (Barras, Rewbell u. Lareveillère) ſich verband, vereitelten dieſe, indem ſie Bonaparte, den General der ſiegreichen Armeen in Italien, zu einem Staatsſtreiche bewogen. Bonaparte, durch den Tadel, der ſeinen Maßregeln in Genua u. Venedig von Seiten des Raths der Fünfhundert zu Theil geworden war, gereizt, ſandte im Aug. 1797 die Generäle Bernadotte u. Augereau, von denen der Letztere den Befehl über die Pariſer Militärdiviſion erhielt, nach Paris. In der Nacht vom 3. zum 4. September rückten die vorher bei Paris geſammelten Truppen ein, obwohl ein Artikel der Verfaſſung das Zuſammenziehen von Truppen in der Umgebung von Paris ausdrücklich unterſagte; Augereau beſetzte die Tuilerien, Ramel, General der Directorialleibwachen, Barthélemy u. Pichegru (Carnot war entronnen) wurden verhaftet, u. die Revolution vom 18. Fructidor war ohne Blutvergießen beendet.

b) Bis zur Einſetzung des Conſulats. Am 5. September wurden, nach einem Ausſpruche beider Räthe, Barthélemy u. Carnot, 11 Mitglieder vom Rath der Alten, 42 der Fünfhundert u. viele Journaliſten zur Verbannung nach Cayenne verdammt. Ein anderes Decret vernichtete die Wahlen von 48 Bezirken u. gab dem Directorium Vollmacht zu einer neuen Emigranten- u. Prieſterverfolgung. Zu neuen Directoren wurden Merlin u. François von Neufchateau ernannt u. 42 Zeitſchriften unterdrückt. Indeſſen kehrte auch General Bonaparte, nach Einrichtung der Liguriſchen Republik u. Schließung des Friedens von Campo Formio (17. Oct. 1797), nach Paris zurück. Dieſer General, der Liebling der Armee, welcher am 18. Fructidor zum zweiten Male über das Schickſal des Staates entſchieden hatte, erregte indeß das Mißtrauen des Directoriums. Aus Furcht vor einer Militärdictatur übertrug ihm das Directorium den Oberbefehl über ein, an den Küſten des Kanals zur Eroberung Englands geſammeltes Heer (Armee von England). Da aber Bonaparte ſich von der Gefährlichkeit des Unternehmens überzeugte, ſo trat an die Stelle dieſes Planes der einer Eroberung Ägyptens. Mit 20,000 Mann ſchiffte er ſich im Mai 1798 in Toulon ein u. ging nach Ägypten unter Segel, ſ. Franzöſiſcher Revolutionskrieg. Kurz vorher im März hatten ſich die Grenzen F-s, indem das Deutſche Reich das linke Rheinufer abtrat, bedeutend erweitert.

Während Bonaparte Ägypten eroberte, wurde das eigenmächtig u. willkürlich herrſchende Directorium in F. ſtets verhaßter. Am 5. Jan. 1798 wurde unter dem Vorwande zur Deckung der Landungskoſten in England ein gezwungenes Anlehen von 80 Millionen Franken ausgeſchrieben, Auflagen, Lotterien, Wegegelder u. Stempeltaxen ſollten die trotz aller gewaltſamen Mittel ſteigende Finanznoth hemmen. Doch dieſe Maßregeln, welche zum größten Theil nur durch den Unterhalt einer großen Armee bedingt wurden, deren Rückkehr die Macht der Directoren zu untergraben drohte (weshalb dieſelben dem allgemein gewünſchten Frieden abgeneigt waren), hatten neue Unruhen zur Folge, u. die feindſelige Stimmung der Bevölkerung machte ſich bei den Wahlen für die Ergänzungen des Raths der 500 im April 1798 bemerklich. Das Directorium caſſirte indeß am 11. Mai 1798 alle ihm mißfällige Wahlen u. eignete ſich auf ſolche Weiſe eine Gewalt zu, welche ihm die Geſetze nicht verliehen hatten. Während der innere Zuſtand des Landes dem Volke nur geringe Befriedigung bot, ſchmeichelten die Erfolge der Armee u. die Stellung des Staates auswärtigen Mächten gegenüber der franzöſiſchen Nationaleitelkeit, die Vereinigung von Mülhauſen, Piemont u. Genf mit F., die Errich-

tung der Helvetiſchen, Römiſchen u. endlich der Parthenopäiſchen Republik (Jan. 1799) an der Stelle des Königreichs Neapel, ſo wie die im März 1799 erfolgte Wegführung des Papſtes Pius als Gefangenen nach F., hob das Nationalgefühl u. leitete die politiſchen Beſtrebungen der Parteien nach Außen ab. Mit dem Eintritt Treilhards, an die Stelle des im Mai ausgetretenen François de Neufchateau, in das Directorium, begann daſſelbe ſeine Stellung durch ſcharfe Verordnungen gegen Angriffe von Außen zu ſichern; den 26. Auguſt 1798 hob ein Geſetz die Preßfreiheit bis auf Ausarbeitung eines Preßgeſetzes für die Zeitungen u. Journale auf; am 5. September erſchien, um die Verluſte, welche die franzöſiſche Armee inzwiſchen, namentlich in Italien, erlitten hatte, zu decken, das neue Conſcriptionsgeſetz, welches alle Franzoſen waffenpflichtig machte (es erregte jedoch in Belgien mehrere Aufſtände, die aber ſchnell unterdrückt wurden); ein Decret vom 6. October beraubte die nach Cayenne Verbannten ihrer Güter. Das Deficit des Schatzes betrug am 3. October 114 Millionen Francs u. mußte im nächſten Monat allein um 44 Millionen ſteigen. Das Directorium forderte die ſchleunigſten Unterſtützungsmaßregeln u. ſagte ſich öffentlich von aller Verantwortlichkeit für die Folgen los, als am 22. Februar 1799 ein Salzſteuervorſchlag von dem Rathe der Alten verworfen wurde. Die Finanznoth ſteigerte ſich noch mehr, als nach dem Mißlingen des Congreſſes von Raſtadt der Krieg mit der 2. Coalition (England, Öſterreich, Rußland), der bald eine für Frankreich unglückliche Wendung nahm, zum Ausbruch kam. An die Stelle Rewbels, für deſſen Austritt aus dem Directorium das Loos entſchieden hatte, trat am 16. Mai Sieyès, ein Gegner des bisher befolgten Syſtems. Zugleich fielen am 20. Mai die Wahlen zu Ungunſten des Directoriums aus. An der Spitze der Oppoſition ſtanden Lucian Bonaparte, Boulay de la Meurthe u. François de Nantes. Am 16. Juli 1799 wurde die Wahl Treilhards vom Rathe der Alten, als zur ungeſetzlichen Zeit geſchehen, für nichtig erklärt, u. ſein Nachfolger war der frühere Juſtizminiſter Gohier. Am 17. Juli klagte Lucian Bonaparte Merlin von Douay u. Lareveillère vor dem Rathe der Alten der Verſchleuderung öffentlicher Gelder u. der Willkürherrſchaft an u. forderte ſie auf, ihr Amt niederzulegen. Dies geſchah, u. ihre Nachfolger waren Roger Ducos u. der General Moulins. Die republikaniſche Partei bot nun alle Mittel auf, die Unglücksfälle, welche die franzöſiſche Armee betrafen, zum Sturze des Directoriums auszubeuten. Sie bildete im Juli 1799 die Geſellſchaft der Verfaſſungsfreunde, welcher ſich mehrere Generale, ſo Jourdan, Augereau u. Maſſena, anſchloſſen; aber der Polizeiminiſter, Fouché, ließ am 26. Juli die Reitbahn u. am 13. Auguſt die Dominicanerkirche der Vorſtadt St. Germain, ihre Verſammlungsorte, ſchließen. Inzwiſchen erregten neue Zwangsmaßregeln gegen die Emigranten, von deren Anverwandten man unter der Form von Anleihen Gelder erpreßte, neue Unruhen, u. der in Folge deſſen wiedererwachte Bürgerkrieg mit den Chouans u. Vendéern wurde ſeit Ende Octobers 1799 mit wechſelndem Vortheile geführt.

Unter ſo mißlichen Umſtänden kehrte Bonaparte ſieggekrönt aus Ägypten zurück. Nach ſeiner Ankunft in Paris, am 4. October, ſuchte ihn jede Partei in ihr Intereſſe zu ziehen. Die Republikaner boten ihm eine Militärdictatur, Barras das Commando in Italien an, u. Sieyès kam ihm mit dem Antrage entgegen, eine neue Verfaſſung einzuführen. Dieſem Plane zeigte ſich Bonaparte geneigt. Eine große Zahl der Mitglieder des Raths der Alten wurde für ſeine Abſichten gewonnen. Dieſe ſetzten, um ein blutiges Zuſammentreffen der Parteien in Paris zu vermeiden, die Verlegung der beiden Räthe nach St. Cloud durch. Das Directorium wagte nicht Gewalt anzuwenden, da die Offiziere ihm den Gehorſam verweigerten, ſandte aber, als die Anzeichen immer drohender wurden, Bonaparte ſeine Entlaſſung zu. Am 9. November (18. Brumaire) ſprengte Bonaparte die Sitzung des Raths der 500 im Gewächshausſaale zu St. Cloud, als dieſer eben im Begriff ſtand, das Todesurtheil über ihn auszuſprechen. Im Rathe der Alten entſchied die Abſtimmung für die Aufhebung der Verfaſſung vom Jahre III; am Abende verſammelten ſich beide Räthe unter dem Vorſitze Lucian Bonapartes. Um Mitternacht wurde das Directorium aufgehoben, 62 Abgeordnete aus dem Rath ausgeſtoßen u. von dem Reſt deſſelben an Sieyès, Roger Ducos u. Bonaparte, unter dem Namen von Conſuln, proviſoriſch die Directorialgewalt zur Wiederherſtellung der Ruhe der Republik übertragen. Zugleich wurde der Geſetzgebende Körper bis zum 20. Febr. 1800 vertagt. Trotz der Verfaſſungsverletzung war dieſe Entſcheidung im Sinne der großen Maſſe des Volkes, welches in Bonaparte die einzige, zur durchgreifenden Befeſtigung der inneren Verhältniſſe geeignete Perſönlichkeit ſah, während die Republikaner in der ſtrengeren Beobachtung der republikaniſchen Formen, welche die neue Regierung anfangs auszeichnete, eine Bürgſchaft gegen die Rückkehr des Royalismus ſahen, deſſen Anhänger jedoch von Bonaparte meiſt die entgegengeſetzte Anſicht hegten.

D) Frankreich unter der Conſularregierung bis zur Proclamirung des Kaiſerreichs, vom 9. Novbr. 1799 bis 28. Mai 1804. Die drei Conſuln wechſelten täglich u. der Präſidirende hieß Conſul des Tages. Von den Miniſtern behielt man nur Cambacérès für die Juſtiz, Bourdon, welchem bald Forfait folgte, für das Seeweſen u. Fouché für die Polizei. Ernannt wurden: Berthier für den Krieg, Gaudin für die Finanzen, Laplace für das Innere u. Maret zum Generalſecretär. Später trat Talleyrand an die Spitze des Auswärtigen; die 1200 Mann ſtarke Conſulargarde befehligte Murat. Die neue Verfaſſung, von Sieyès entworfen, aber durch den Einfluß Bonapartes, welcher den Sitzungen der Verfaſſungscommiſſion ſtets beiwohnte, in manchen Stücken geändert, trat am 27. December in Wirkſamkeit u. wurde am 7. Februar 1800 für angenommen erklärt. Nach derſelben war die höchſte Gewalt ſcheinbar unter 3 Conſuln getheilt, ruhte in Wirklichkeit aber ganz in der Hand des erſten Conſuls. Alle 3 waren für ihre Regierungsmaßregeln unverantwortlich u. wurden zuerſt auf zehn Jahre, mit Vorbehalt der Wiedererwählbarkeit ernannt. Die 3 erſten nach der neuen Verfaſſung gewählten Conſuln waren Bonaparte, Cambacérès u. Lebrun. Neben den Conſuln wurden 3 höchſte Staatsbehörden geſchaffen, ein Senat

(Senat conservateur) von 80, ein gesetzgebendes Corps von 300 u. ein Tribunat von 100 Mitgliedern. Der Senat, dessen Mitglieder lebenslänglich die Senatorenwürde behielten, war die einzige Vertretung des Volkes u. von um so zweifelhafterem Werthe, als die Wahl derselben unter dem Einfluß des Consulats stattfand. Der Senat ergänzte sich durch eigene Wahl, ernannte die Mitglieder des gesetzgebenden Corps u. des Tribunats, so wie die Consuln, u. hatte das Recht alle Acte der übrigen Staatsgewalten, namentlich die von den Consuln vorgeschlagenen, dann von dem Tribunat geprüften u. endlich im Gesetzgebenden Körper beschlossenen Gesetze, zu prüfen, zu bestätigen od. andernfalls zu verwerfen. Am 24. December erhielt Lucien Bonaparte das Ministerium des Innern u. am 2. April 1800 wurde Carnot Kriegsminister. Um sich zu befestigen, suchte Bonaparte einen Stützpunkt in den Mittelklassen, welche fast durchweg republikanisch gesinnt waren, zu finden u. besetzte die meisten Ämter mit Republikanern, berücksichtigte jedoch auch die beiden extremen Parteien, u. wo Ämterverleihung an Royalisten u. Jakobiner nicht passend schien, that Bestechung od. Entfernung derselben aus der Hauptstadt denselben Dienst. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe u. Dämpfung des noch fortdauernden Royalistenaufstandes in der Vendée, traf Bonaparte so oft die umfassendsten Maßregeln. Zu diesem Zweck theilte er das Land in 25 Militärdivisionen, deren Befehlshabern (Delegirten) er alle Truppendivisionen unterordnete, sandte General Hedouville nach den empörten Departements u. erreichte durch energische Maßregeln, ohne jedoch Waffengewalt anzuwenden, die Dämpfung der Unruhen. Am 18. Januar 1800 schlossen Hedouville u. Brune, unter Zusicherung völliger Verzeihung, Friede mit der Vendée u. den Chouans. Weniger glücklich war Bonaparte in seinen Anstrengungen zur Hebung des öffentlichen Credits. Das von den Emigrantengütern erzwungene Anlehen ließ er aus politischen Rücksichten fallen, sowie er auch die Liste der Emigranten schloß u. die Namen aller derer darauf streichen ließ, welche gegen F. nicht die Waffen getragen hatten. Dagegen wurden 394 Millionen Francs Papiergeld geschaffen, die Grundsteuer beträchtlich erhöht, Cautionen für öffentliche Ämter eingeführt u. die Pariser Bonquiers zu einem Vorschuß von 12 Millionen Francs vermocht. Die Departementsverwaltung erlitt eine gänzliche Umänderung (17. Febr.), indem statt der Municipalbeamten Präfecten in den Departements, Unterpräfecten in den Cantons u. Maires in den Gemeinden, streng einander u. alle der Regierung untergeordnet, angestellt wurden. Die Preßfreiheit wurde durch polizeiliche Anordnungen beschränkt. Die nächste Sorge des ersten Consuls, um den inneren Wohlstand des Landes zu fördern u. eine völlige Reorganisation des sehr zerrütteten Heerwesens zu ermöglichen, mußte nun der Abschluß eines Friedens mit England u. Österreich sein. Mit diesem schloß er, nachdem er selbst den Oberbefehl in Italien wieder übernommen u. bei Marengo 14. Juni 1800 gesiegt hatte, am 9. Februar 1801 den Frieden von Lunéville, dem zu Folge der Thalweg des Rheins die französische Grenze bildete. Mit England schloß er jedoch erst am 25. März 1802 den Frieden von Amiens. Da Bonapartes Macht sich von Tag zu Tag mehr befestigte, so griffen die vergebens auf einen Anlaß zum Umsturz der Verfassung harrenden extremen Parteien ihre Zuflucht zu Mordverschwörungen. Um sich dagegen vor den Umtrieben der Complotteurs zu sichern, ordnete Bonaparte, welchen nur ein glücklicher Zufall vor der Ermordung gerettet hatte, ein polizeiliches Spionirsystem an, an dessen Spitze Fouché stand, u. ließ viele Verdächtige zur Deportation verurtheilen. Die Consulargarde wurde außerdem vermehrt, u. das Auftreten des ersten Consuls nahm immer mehr einen fürstlichen Charakter an.

Nachdem nun auch der Friede dem Leben eine größere Behaglichkeit gewährte, wurde der Drang der besseren Gesellschaft, frühere Sitten u. Gewohnheiten wieder anzunehmen, immer mächtiger. Die Pariser Salons belebten sich von Neuem. Viele Adelige kehrten zurück, als der Consul die Emigrantenliste gänzlich aufhob u. nur etwa 1000 Familien von der straflosen Rückkehr noch F. ausschloß, u. in den von Bonaparte bewohnten Tuilerien begann sich ein höfisches Treiben zu entwickeln. Ebenso sprach sich das Bedürfniß aus, die christliche Religion zu rehabilitiren. Schon seit Anfang des Jahres 1801 hatte Bonaparte mit dem Papste über die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes in Frankreich unterhandelt u. ein Nationalconcil angeordnet, welches in Notre-Dame zu Paris versammelt am 12. Juli den Papst zwar als Oberhaupt anerkannte, aber von diesem nicht als Concil betrachtet wurde. Jedoch kam am 15. Juli zwischen dem Cardinal Consalvi u. Bonaparte ein päpstliches Concordat (s. d. A.) zu Stande, welches am 15. Aug. bestätigt wurde. Da Bonaparte Widerstand gegen das Concordat im Tribunat fürchtete, so wurden durch Senatsbeschluß die als strenge Republikaner bekannten Mitglieder desselben ausgestoßen u. die Zahl der Tribunen auf 80 beschränkt. Da der gesetzgebende Körper nach Vollendung des neuen Civilgesetzbuches am 21. März seine Thätigkeit eingestellt hatte, so herrschte Bonaparte fast mit unumschränkter Gewalt, u. die republikanischen Formen entsprachen immer weniger dem monarchischen Wesen des Staates, zumal da Bonaparte Sorge trug, sich mit einem neugeschaffenen Dienstadel zu umgeben, zu welchem Zwecke die Errichtung des Ordens der Ehrenlegion (s. d.) vom Senate beschlossen wurde. Die Umwandelung der republikanischen Formen des Staates in monarchische vollzog sich rasch. Gleich nach dem Frieden von Amiens im Mai 1802 beschloß das Tribunat, dem Oberconsul ein glänzendes Pfand der Nationaldankbarkeit darzubringen, u. setzte sich deshalb mit dem Senate in Verbindung. Dieser beschloß, Bonaparte auf neue 10 Jahre zum Consul zu ernennen. Als der Consul aber die Annahme dieser Dankbezeugung von dem Willen der ganzen Nation abhängig machte, wurde vom Senate ein Plebiscit über die Frage, ob Bonaparte lebenslänglicher Consul sein solle, veranstaltet. Von 3,577,399 Bürgern stimmten 3,568,885 für das lebenslängliche Consulat, u. durch Senatsbeschluß am 2. Aug. 1802 wurde Bonaparte zum lebenslänglichen Consul ernannt. Zugleich änderte ein Senatsbeschluß die Verfassung in der Art, daß die vollziehende, gesetzgebende u. richterliche Gewalt in die Hände des Ersten Consuls gelegt wurde, u. die constitutionellen Körper des Staates zu bedeutungslosen Schatten herabsanken. Die völlige Verwandlung der Republik in eine Monarchie gab sich

das Ziel der Bonapartischen Regierung immer deutlicher zu erkennen. Das Heer, auf welchem das Ansehen u. die Macht des Consuls ruhte, wurde auf dem Kriegsfuße erhalten u. vortrefflich organisirt, die Residenzschlösser des Ersten Consuls, St. Cloud, die Tuilerien u. Malmaison, wurden reich geschmückt u. die Civilliste von $\frac{1}{2}$ auf 6 Millionen erhöhet. Am 4. Januar 1803 wurde die Errichtung von 31 Senatorien mit 20—25,000 Francs Einkünften decretirt. Jedes Arrondissement eines Appellationsgerichts erhielt eine Senatorie, welche die consularische Gewalt in den Provinzen repräsentirte. Der Inhaber einer solchen war verpflichtet, 3 Monate im Jahre am Sitze derselben zu residiren. Auf den Münzen erschien hinfort das Bild des Ersten Consuls, u. das Hofleben wurde glänzender u. geräuschvoller. Mehrmals suchte Bonaparte Ludwig XVIII. zur Aufgabe seiner Ansprüche an F. zu bewegen, jedoch war sein Bemühen vergebens. Ein neuer Anschlag auf sein Leben von dem Anführer der Chouans, George Cadoudal, in Verbindung mit Pichegru, welche Beide im Februar 1805 heimlich bei Beville landeten, aber zur Haft gebracht wurden, gab den nächsten Anstoß zur Ausführung seiner Absicht, die erbliche Kaiserwürde anzunehmen. Die Entdeckung noch anderer Conspirationen, bei denen England mittelbar im Spiel war, benutzte Bonaparte, um diese Macht als eine ihm persönlich feindliche darzustellen, nachdem er schon längst zu einer Bekriegung Englands großartige Anstalten getroffen hatte, u. bereits im Mai 1803 die Feindseligkeiten wieder ausgebrochen waren. Den Krieg selbst aber wollte er als Kaiser eröffnen. Anfangs (seit Ende März) wurde das Vorhaben vom Senate nur angedeutet, dann mußten Adressen aus den Departements den Act einleiten u. endlich brachte der Senat den Vorschlag an das Tribunat, welches am 3. Mai 1804 die Erhebung Bonapartes zum erblichen Kaiser von F. befürwortete. Den darauffolgenden Senatsbeschluß vom 18. Mai bestätigte auch noch ein neues Plebiscit, demzufolge sich von 3,574,498 Stimmenden 3,572,329 für das Kaiserreich aussprachen.

IX. Frankreich als Kaiserreich vom 28. Mai 1804 bis zur Abdankung Napoleons zu Fontainebleau 11. April 1814. Am 2. Dec. 1804 wurde Bonaparte als Napoleon I. in Paris von Pius VII. gesalbt u. setzte sich u. seiner Gemahlin Josephine die Krone auf. Die Revolution hatte ihren Kreislauf vollendet. F. war zu einer nur noch scheinbar beschränkten Monarchie zurückkehrt, aber das mittelalterliche Staatswesen war unwiederbringlich vernichtet u. die Verworrenheit der rechtlichen u. socialen Zustände, welche das mit der Bildung der Zeit in Widerspruch stehende Feudalwesen erzeugt hatten, war einer anderen Ordnung des Staates gewichen. Obwohl Napoleon der Nimbus fehlte, welcher den Thronerben alter Herrschergeschlechter eigen ist, so wußte er doch bald durch geeignete Einrichtungen seiner neuen Würde die nöthige Folie zu geben. Er umgab sich mit einem prunkvollen Hofstaat, creirte eine Menge Hofchargen, so die der Großwürdenträger u. Großoffiziere, u. setzte den hohen kaiserlichen Gerichtshof ein, zu dessen Competenz alle Verbrechen gegen den Staat u. etwaige Vergehungen der Angehörigen des Kaiserhauses u. der höheren Staatsbeamten gehörten. Dann suchte er sich den alten Adel zu befreunden u. denselben durch Gunst- u. Ehrenbezeugungen an seinen Hof zu ketten. Die Republiken, welche unter dem Directorium in Italien gegründet worden waren, wurden, sobald F. zum Kaiserthum erhoben war, ebenfalls in erbliche Königreiche u. Fürstenthümer verwandelt u. um auch im öffentlichen Leben die Spuren der republikanischen Zeit zu verwischen, wurde 1805 der republikanische Kalender wieder mit dem Gregorianischen vertauscht. Das Tribunat, der letzte Schein einer constitutionellen Beschränkung des Kaisers, wurde erst 1807 beseitigt. England, Rußland u. Schweden verweigerten die Anerkennung des Kaiserreichs, u. die Bemühungen des Königs von England, dessen Erbland Hannover die Franzosen im Widerspruch mit den Bestimmungen des Friedens von Amiens seit 1805 besetzt hatten, während sie sich zu einem Angriff auf die Küsten von Großbritannien rüsteten, führten zu der 3. Coalition gegen F., welcher sich Rußland u. Österreich anschlossen (April 1805). Ehe Napoleon den Krieg begann, hatte sich der öffentliche Credit ungemein gehoben, u. die seit 1803 gegründete Bank von F. (s. Bank II. Dd.) leistete dem Staate vortreffliche Dienste. Napoleon wartete den Angriff der Verbündeten auf seine Staaten nicht ab, brach mit den zur Landung in England bestimmten Truppen nach Süddeutschland auf, schlug, während Massena den Erzherzog Karl in Italien am Vorrücken hinderte, die Österreicher bei Elchingen, eroberte Ulm, besetzte Wien u. brachte den Russen bei Austerlitz, 2. Dec. 1805, eine große Niederlage bei; s. u. Österreichischer Krieg gegen Frankreich von 1805—1809. Im Frieden zu Presburg, 26. December 1805, trat Österreich gegen 1000 QM. seines Reichs ab, welche theils zur Abrundung des Königreichs Italien, theils zur Belohnung von Württemberg u. Baiern, den Bundesgenossen Napoleons, verwendet wurden. Diese beiden Staaten erhob Napoleon zu souveränen Königreichen u. gab, indem er auch Baden mit der vollen Souveränetät beschenkte, dadurch die nächste Veranlassung zur Auflösung des Deutschen Reichs. Im März 1805 legte sich der Kaiser auch den Titel König von Italien bei. Er vereinte bald darauf Genua u. Piombino mit F. u. setzte die übrigen Fürstenthümer von Norditalien unter französische Verwaltung. Gleichzeitig verlor jedoch F. durch den Sieg der Engländer bei Trafalgar seine ganze erst mit großen Anstrengungen neubegründete Seemacht u. gerieth dadurch in neue finanzielle Verlegenheiten. England, um seinen Vortheil weiter zu verfolgen u. das gegen seinen Handel u. seinen Wohlstand gerichtete Continentalsystem (s. d.) zu vernichten, knüpfte Unterhandlungen mit Schweden u. Rußland an, welche um so leichter zum Ziele führten, als das von Napoleon begründete Föderativsystem das Europäische Gleichgewicht immer mehr bedrohte. Um Preußen von einer ihm feindseligen Allianz abzuhalten, überließ Napoleon diesem Staate das Kurfürstenthum Hannover. Familienverbindungen sollten Baiern u. Baden an F. ketten, während Napoleons nächste Verwandte und berühmte Generäle mit Königreichen u. Fürstenthümern belehnt wurden. Seinen Bruder Joseph machte er zum König von Neapel, seinen andern Bruder Ludwig zum König von Holland, seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais zum Vicekönig von Italien, Joseph Murat zum Großherzoge von Berg u. setzte an die Stelle des Deutschen Reichs den Rheinbund, eine

Verbildung der kleineren deutschen Staaten unter französischer Protection (1806). Preußen trat endlich der neuen Allianz gegen F. bei, als Napoleon ihm Hannover zu ertheilen drohte. Dieser nahm sogleich den Kampf mit den vier gegen ihn verbundenen nordischen Staaten auf, schlug die Preußen bei Jena u. die Russen bei Eylau u. Friedland u. erzwang den am 7. u. 9. Juli 1807 mit Preußen u. Rußland abgeschlossenen Frieden von Tilsit (s. Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich von 1806 u. 1807) in Folge dessen das Königreich Westfalen aus den, Preußen u. dreien anderen deutschen Fürsten (Hessen-Kassel, Braunschweig u. Oranien) abgenommenen Ländern, ferner das Herzogthum Warschau u. eine Republik Danzig errichtet u. Rußland u. Preußen dem Continentalsystem beizutreten genöthigt wurden.

Bis dahin war Talleyrand Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewesen, aber im August 1807 gab Napoleon dessen Portefeuille an den Grafen Champagny, da Talleyrand in des Kaisers Plan, auch Spanien unter sein Scepter zu bringen, nicht eingehen wollte. Der nächste Schritt zur Ausführung desselben war die Besetzung Portugals 1807 unter dem Vorwand, auch dort die Häfen den Engländern zu sperren. Darauf mischte sich Napoleon in den Zwist der spanischen Königsfamilie u. erwarb in Folge dessen im Juli 1808 die Krone von Spanien, welche er seinem Bruder Joseph übertrug, während er die erledigte Krone von Neapel seinem Schwager Murat gab. Die Spanier ließen sich indeß nicht gutwillig die französische Herrschaft aufdrängen u. das Volk begann einen hartnäckigen Krieg gegen die französischen Heere, unterstützt von den Portugiesen u. den Engländern, welcher erst 1814 mit der Vertreibung der Franzosen endigte (s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg). Die Erfolge der Verbündeten in Spanien hatten die e zum großen Theile der Wiederaufnahme des Kampfes gegen Napoleons wachsende Macht von Seiten Österreichs zu danken. Österreich erschien 1809 mit einem neugebildeten Heere (s. Österreichischer Krieg gegen Frankreich von 1809). Indeß hatte Napoleon Rußland auf dem Congreß zu Erfurt unter dem Versprechen, die gemeinsame Beute zu theilen, am 28. October 1808 zum Beistande gegen Österreich gewonnen, u. nach den Siegen von Eckmühl, Aspern u. Esling dictirte der Kaiser den Schönbrunner Frieden 14. Oct. 1809, wodurch Österreich abermals 2000 QM. seines Landestheils an Rußland, theils an die Fürsten des Rheinbundes u theils an Italien abtreten mußte. Der Kirchenstaat wurde nun mit F. vereint, Schweden durch Rußlands Einfluß zum Beitritt zum Continentalsystem bewogen, u. der Friede scheinbar durch die Vermählung Napoleons, welcher sich 1809 von seiner kinderlosen Gemahlin Josephine geschieden hatte, in 2. Ehe mit der österreichischen Prinzessin Maria Luise, 2. April 1810, gesichert. Diese gebar ihm am 20. März 1811 einen Sohn, welcher den Titel König von Rom empfing.

Napoleon stand jetzt auf dem Gipfel seiner Macht, u. das Glück seiner Waffen, das politische Übergewicht F-s über alle europäische Staaten, ließ die Franzosen den Verlust ihrer politischen Freiheiten leicht verschmerzen, u. versöhnte sie mit dem wiedergekehrten Absolutismus. Der Erbadel war inzwischen wieder hergestellt (1. März 1808), jedoch ohne feudale Vorrechte u. an den Besitz eines großen Vermögens geknüpft. Die Rangordnung desselben stellte oben an die Fürsten, diesen folgten die Herzöge, Grafen, Barone u. Ritter. Wichtiger u. von großem Segen für das Reich war die neue Organisation der Gerichte, die Einführung vortrefflicher Gesetzbücher (Codes Napoléon) u. die Stiftung der Pariser Universität. Um die Continentalsperre wirksamer zu machen, wurde Holland, die Nordseeküste, aus denen die Departements der Ems, Weser u. Elbe gebildet waren, dem Reiche einverleibt. Da auch Wallis, Toscana u. der Kirchenstaat mit F. vereinigt worden waren, so umfaßte der Staat, in 130 Departements statt der ursprünglichen 83 getheilt, ein um die Hälfte größeres Ländergebiet als zur Zeit der Republik. Während des Friedens wurde indeß dem Handel u. der Industrie nur in einzelnen Zweigen ein glücklicher Aufschwung zu Theil. Die Continentalsperre lastete wie ein Alp auf der handeltreibenden Welt, namentlich als England zu Repressalien schritt, u. dennoch verfehlte sie ihren Zweck im Großen u. Ganzen, denn dem Schmuggel war nicht zu steuern, u. die mit F. verbündeten Uferstaaten wehrten demselben mit nur geringer Sorge. Endlich verließ Rußland, welches in der Vertreibung des dem Kaiser Alexander nahe verwandten Herzogs von Oldenburg einen Bruch der Friedensverträge erblickte, 1810 das System u. näherte sich England, der Waarenzufuhr desselben kein Hinderniß in den Weg legend. Napoleon beschloß deshalb den Krieg gegen Rußland, bot alle seine Bundesgenossen zum Zug gegen dasselbe auf u fiel 1812, noch ehe er den Kampf in der Pyrenäischen Halbinsel beendet hatte, mit einer halben Million Menschen in Rußland ein, drang bis Moskau vor, verlor jedoch auf dem Rückzug sein ganzes Heer, mehr durch die Strenge des Winters u. die ungewohnten Entbehrungen, als durch die russischen Waffen. Der moralische Eindruck dieses unersetzlichen Verlustes war noch wichtiger in seinen Folgen als die materiellen Nachtheile. Preußen trat der Coalition von England u. Rußland im Februar 1813 bei u. deren Heere drangen gegen Sachsen vor. Napoleon siegte zwar in einigen Schlachten u. gewann Terrain; allein da auch Österreich u. Schweden als Gegner F-s mit auf dem Kampfplatze erschienen u. die Völkerschlacht bei Leipzig, 18. October 1813, gegen Napoleon entschied, brach das stolze Gebäude seiner Macht in Trümmern. Die deutschen Fürsten, gedrängt von den der Franzosenherrschaft längst überdrüssigen Völkern, erklärten sich nun für die Alliirten, welche 1814 von allen Seiten in F. eindrangen u. nach der Einnahme von Paris (1. April) die Abdankung Napoleons zu Fontainebleau, 11. April 1814, erzwangen. Nicht unbedeutend hatte zu diesem Sturz der Abfall des Königs von Neapel, Murat, beigetragen, der sich gerade im entscheidenden Momente gegen den Kaiser erklärte. Über die Einzelheiten des Krieges s. Russisch-deutscher Krieg von 1812—1815.

X. Frankreich unter der Restauration der Bourbons bis zur Julirevolution, 1814 bis 1830. A) Erste Restauration 3. Mai 1814 bis 20. März 1815. Der Bruder Ludwigs XVI., der Graf von Artois, leistete der Aufforderung des Senats, von dem erledigten Throne Besitz zu ergreifen, unverzüglich Folge, u. langte den 3. Mai 1814 in Paris an, während Napoleon sich am 20. April auf die ihm als Besitzthum

zugewiesene Insel Elba zurückgezogen hatte. Der neue König aus dem alten Hause Bourbon Ludwig XVIII. schloß mit den Verbündeten den Frieden von Paris (30. Mai 1814), welcher F. im Wesentlichen auf das ihm vor 1792 zugehörige Gebiet beschränkte, dagegen seine Colonien, mit Ausnahme von Tabago, St. Lucie u. Isle de France, England zusprach. Einen ihm vom Senat vorgelegten Verfassungsentwurf wies er zwar zurück, gab jedoch am 4. Juni durch die constitutionelle Charte F. eine Constitution, welche Gleichheit vor dem Gesetz, in den Staatslasten u. in den Ansprüchen auf Ämter, Amnestie, Unverletzlichkeit des Eigenthums, persönliche Religions- u. Preßfreiheit u. 2 Kammern festsetzte, welche über neue Gesetze u. Abgaben entscheiden sollten. Indessen leuchtete aus verschiedenen Maßregeln die Absicht der Regierung hervor, die in der Charte gewährten Zugeständnisse zu schmälern od. ganz zurückzuziehen. Dies erregte den Mißmuth der Mittelklassen, auf denen zumal ein schwerer Steuerdruck lastete, während der Napoleonische Adel durch die Rückkehr der alten Adelsgeschlechter seines Einflusses u. Ansehens beraubt, die Unzufriedenheit der Armee theilte, welche keine Sympathien für die Bourbons hegte, ja durch Verminderung des Soldes, durch Entlassungen u. Pensionirungen geradezu erbittert wurde. Diese Umstände waren dem entthronten Kaiser zur Ausführung seines Planes günstig, der darauf ausging, sich mit Gewalt wieder in Besitz der Krone zu setzen.

L) Die Hundert Tage 20. März bis 21. Juni 1815. Am 1. März 1815 landete Napoleon bei Frejus u. gelangte ohne Schwertschlag am 20. März nach Paris (Rückkehr Napoleons), während der König 19. März nach Gent floh, da er sich von dem gegen Napoleon ausgesandten Marschall Ney verlassen sah. Napoleon zog unter dem Jubel des Volkes u. der Armee in die Tuilerien ein, verhieß in einer Proclamation eine friedliche Politik beobachten zu wollen, ließ die Constitutionsacte Ludwigs XVIII. im Wesentlichen bestehen u. beschwor dieselbe vor den von ihm zusammengerufenen Abgeordneten auf dem Marsfelde 1. Juni 1815. Aber der Wiener Congreß, auf welchem die verbündeten Mächte noch beriethen, erklärte Napoleon für einen Störer des Weltfriedens. Die Quadrupelallianz zwischen Preußen, Österreich, Rußland u. England gegen Napoleon wurde geschlossen u. die verbündeten Heere zogen gegen den Rhein. Napoleon rückte ihnen entgegen, gewann auch einige Treffen, wurde aber von den vereinigten Preußen u. Engländern mit seiner Hauptmacht bei Waterloo 18. Juni total geschlagen u. dankte, da ihm die Kammern zur Fortführung des Krieges die geforderte Geldhülfe verweigerten, am 21. Juni zu Gunsten seines Sohnes, Napoleon II., ab. Am 3. Juli capitulirte Paris; s. u. Preußisch-Russischer Krieg gegen Frankreich.

M) Zweite Restauration 9. Juli 1815 bis 1830. Die Alliirten, welche am 7. Juli in Paris einzogen, erkannten jedoch die Abdankung Napoleons zu Gunsten seines Sohnes nicht an, u. den 9. Juli schon traf Ludwig XVIII. wieder in Paris ein, um vom Throne abermals Besitz zu nehmen. Napoleon, der sich den Engländern ergab, wurde von nun an auf der Insel St. Helena gefangen gehalten, wo er 1821 starb. Am 20. Novbr. 1815 schloß nun Ludwig XVIII. den 2. Pariser Frieden, welcher die Gränzen F.s auf den Stand von 1790 beschränkte, den Alliirten die Besetzung von 15 Festungen durch ein Occupationsheer von 150,000 Mann auf 5 Jahre zugestand u. F. verpflichtete sich, nicht nur für den Unterhalt dieses Heeres zu sorgen, sondern auch außerdem 175 Millionen Thaler Contribution zu zahlen. Auch mußte F. die in den früheren Kriegen geraubten Kunstschätze wieder herausgeben u. sich verbindlich machen, alle rechtmäßigen Entschädigungsansprüche von Individuen, Körperschaften u. Instituten in den Ländern der Verbündeten zu befriedigen. Kaum war Ludwig XVIII wieder zur Gewalt gelangt, als eine fanatische Verfolgung aller Gönner u. Günstlinge Napoleons begann, u. der royalistische Reactionseifer selbst über die Absichten der Regierung hinaus an manchen Orten Platz griff u. zu brutalen Excessen führte. Die unter dem Einfluß der Regierung neugewählte Kammer zeigte sich noch royalistischer als der König; sie räumte der Regierung die Befugniß ein, Alle, die einer Verschwörung gegen den König verdächtig wären, ohne Weiteres verhaften zu können, u. billigte das Gesetz, welches Alle, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten, wie viele Häupter der Kaiserregierung, verbannte. Die versprochene allgemeine Amnestie wurde durch eine große Menge Ausnahmen verkümmert, u. da die Regierung endlich, bei dem Drängen der Kammer nach einer vollständigen Reaction, um die Erhaltung der Ruhe des Landes besorgt wurde, löste sie dieselbe Ende 1816 auf.

In den neuen Kammern hatte die Ultrapartei noch immer viele Stimmen für sich, wurde jedoch durch Entdeckung der sogenannten Weißen Verschwörung, welche bezweckte, von den Alliirten zum Umsturz der Charte Unterstützung zu verlangen, u. in Folge der Untersuchung über die von den Royalisten 1815 u. 1816 verübten Gräuel u. Ermordungen in Süd-F. (s. Brune) dermaßen compromittirt, daß ihr Einfluß bedeutend herabgedrückt wurde. Zur Abhülfe der Finanznoth schloß die Regierung hinter einander 3 Anleihen. Der Congreß zu Aachen im October 1818 bewilligte den völligen Abzug der alliirten Occupationsarmee aus F., ließ bedeutende Summen an den liquidirten Forderungen u. an den Contributionsgeldern nach u. gestattete den Beitritt F.s zur großen Allianz zur Erhaltung des Europäischen Friedens. Die royalistische Partei erhob jetzt aufs Neue ihr Haupt; der erste Minister, der Herzog von Richelieu, te stete den Bestrebungen derselben Vorschub u. beabsichtigte, das Fortschreiten des constitutionellen Systems aufzuhalten. Der liberalen Partei gelang es, den Herzog zum Beitritt zu nöthigen, nachdem sie ein liberales Wahlgesetz (1817) u. ein keine Ausnahme gestattendes Recrutirungsgesetz (1818) durchgesetzt hatte. Das neue liberale Ministerium, an dessen Spitze Marquis von Dessolles stand, wurde aber im November in Folge der vereinten Angriffe der extremen Parteien modificirt u. Decazes erhielt den Vorsitz. Als dieser sich der äußersten Rechten zu nähern suchte u. mehrere Ausnahmegesetze zur Beschränkung der Presse u. Niederhaltung der öffentlichen Meinung, sowie ein neues Wahlgesetz zur Begünstigung der großen Grundbesitzer eingebracht hatte, wurde die liberale Opposition immer heftiger, u. schon schien der Sieg sich auf ihre Seite zu wenden, als die Ermor

dung des Herzogs von Berry durch Louvel am 13. Febr. 1820 der ganzen Sachlage ein anderes Ansehen gab; die Ultrapartei erlangte völlig die Oberhand, Decazes mußte abdanken, der Herzog von Richelieu ersetzte ihn, von Neuem zum Ministerium gelangend, u. ein strengerer Monarchismus wurde nun leitender Grundsatz. Neue Ausnahmegesetze traten ein, die Presse wurde durch eine Censur beschränkt u. wieder ein neues, die großen Güterbesitzer noch mehr begünstigendes Wahlgesetz gegeben. Um den Widerstand der den constitutionswidrigen Maßregeln der Regierung nicht Folge leistenden Beamten zu brechen, erfolgten viele Amtsentsetzungen. Unzufriedenheit des größten Theiles der Nation entstand aus diesen Maßregeln u. aus dieser wieder mehrfache Versuche zu Militärrevolutionen, die von den Royalisten für ihre Zwecke ausgebeutet wurden.

Ende 1821 traten die bisherigen Minister ab, um einem Ministerium, ausschließlich aus strengen Royalisten gebildet, Platz zu machen. Letzteres, von der bedeutendsten Capacität desselben, dem Finanzminister Villèle benannt, nahm zwar, um sich die liberale Partei geneigt zu machen, sogleich einen Vorschlag zur Verlängerung der Censur zurück, u. diese hörte den 5. Februar 1822 auf. Aber sein Streben, dem Adel u. der Geistlichkeit Vorrechte zu verschaffen u. die Ausnahmegesetze eher zu vermehren als aufzuheben, raubte ihm bald seine Popularität; doch verfügte er in der unter seinem Einfluß nach dem neuen Wahlgesetze zusammengetretenen Kammer über eine bedeutende Majorität. In der zweiten Sitzung der Deputirtenkammer von 1822 entfaltete Villèle sein großes Verwaltungstalent, welches ihm den Vorsitz im Conseil verschafft hatte, u. wandte sich nun zu der Partei der gemäßigten Royalisten, da die Gewaltsamkeit der Reaction ernstlich die Ruhe des Landes zu gefährden drohte u. der erbitterte parlamentarische Kampf die Aufregung im Lande steigerte, als bei Gelegenheit der Verschwörungsversuche des Generals Berton u. des Obristlieutenants Caron u. A. die Parteien höchst leidenschaftlich auftraten u. die Royalisten die Liberalen öffentlich einer, durch ganz Europa reichenden Verschwörung gegen den Monarchismus beschuldigten. 1823 beschloß der König den Krieg mit Spanien, um die dortigen Constitutionellen, welche Ferdinand VII. gezwungen hatten, die Charte von 1812, welcher die französische Constitution von 1791 zu Grunde lag, zu unterdrücken. Die Majorität der Kammer stimmte für die, durch den Krieg nöthig werdenden Maßregeln, doch unter heftigem Widerspruch der Linken, namentlich des Deputirten Manuel, und als dieser wegen einer auf die Intervention der Alliirten zu Gunsten Ludwigs XVIII anspielenden Äußerung von den übelen Folgen derartiger Interventionen laut werden ließ, erhob sich ein neuer Sturm auf der Rechten, welcher mit der Ausstoßung Manuels endete u. jene Annäherung der Parteien für immer abschnitt. Der Herzog von Angoulême drang nun mit 100,000 Mann in Spanien ein, siegte dort überall fast ohne Schwertschlag, befreite Ferdinand VII. zu Cadix u. setzte ihn in seine Macht wieder ein (s. Spanien [Gesch.]). Wichtiger war aber der Spanische Krieg für die Bourbonen dadurch, daß sich dabei die Treue der Armee zuerst bewährte. Nach dem Kriege blieb ein Theil der französischen Armee in Spanien, um die Ordnung zu erhalten. In der Deputirtenkammer gewann das Ministerium 1824 dadurch, daß es eine siebenjährige Dauer der Kammer durchsetzte, eine dauernde Stütze u. führte kurz vor dem Tode Ludwigs XVIII. (16. Septbr. 1824) die Censur wieder ein. Dagegen scheiterte ein Gesetzesvorschlag zur Reduction der fünfprocentigen Rente an der Pairskammer, u. um das regelmäßig wiederkehrende Deficit zu decken, wurden neue Verbrauchssteuern geschaffen u. das Tabaksmonopol erneuert; damit näherte sich die Handelspolitik F.s noch mehr dem Napoleonischen Prohibitivsystem.

Karl X., Bruder u. Nachfolger Ludwigs XVIII., beschwor zwar bei seiner Thronbesteigung die Verfassung, gab aber bald dem Drängen der Minister, der Höflinge u. der ultraroyalistischen zweiten Kammer nach, die Verfassung erst zu umgehen u. nach u. nach zu untergraben. Nur die Opposition der Pairskammer, welche mehrmals verfassungswidrigen Gesetzesvorschlägen die Sanction versagte, hielt die Regierung von der völligen Beseitigung zurück. Im Lande wurde in Folge der unverkennbaren Absichten des Ministeriums die Mißstimmung allgemeiner, namentlich da die Regierung dem Orden der Jesuiten Vorschub leistete, so daß derselbe sich durch Ausdehnung der von ihnen besetzten kleinen Seminarien eines bedeutenden Theils des öffentlichen Unterrichts bemächtigte. Der Unwille gegen das Ministerium wurde noch gesteigert, als viele hohe Beamte des Staates, des Unterschleifs angeklagt, nicht den ordentlichen Gerichten überliefert, sondern durch Niederschlagung des Proceesses geschützt wurden, u. bei den neuen Wahlen zur Deputirtenkammer. Ende 1827, ergab sich eine demselben entschieden feindselige Mehrheit in der Versammlung. In Paris selbst hatte bei einer Revue der Nationalgarde im April ein Theil derselben: Nieder mit den Ministern! gerufen, worauf dieselbe am 30. April aufgelöst wurde, was aber noch mehr erbitterte. Vergebens versuchte Villèle den Sturm durch die, kurz vor der Eröffnung der Kammer eingeführte Censur der periodischen Presse zu beschwören, dieselbe mußte bei der Eröffnung der Kammer constitutionsmäßig wieder aufhören. Der König fand sich nach langem Widerstreben endlich doch bewogen, Villèle u. sein Ministerium zu entlassen u. durch ein neues, obgleich auch im ultraroyalistischen Geiste gebildetes, zu ersetzen, an dessen Spitze Martignac stand. Dieser folgte zunächst den Absichten des Königs, durch Verfolgung einer populären auswärtigen Politik von den inneren Zuständen abzulenken. Schon 6. Juli 1827 hatte F. einen Tractat mit Rußland u. England geschlossen, welcher die Befreiung der Griechen von der türkischen Herrschaft zum Zweck hatte, u. im September vereinigte sich eine französische Flotte mit der englischen u. russischen, welche den Türken am 20. Oct. 1827 die Schlacht bei Navarin lieferten (vgl. Griechischer Befreiungskrieg). Um dieselbe Zeit ließ der König, um die Beleidigung des französischen Consuls in Algier zu rächen, die Küsten dieses Landes blockiren. Auch gab Martignac in Betreff der Jesuiten der Opposition nach. Im Juli 1828 gab der König eine Ordonnanz, welche die Beschränkung der kleinen Seminarien u. die fortdauernde Ausschließung der Jesuiten aussprach. Unmittelbar darauf erfolgte vor der Deputirtenkammer eine offene Anklage des

ehemaligen Miniſters Villèle, die aber zu keinem Reſultate führte. Indeß war das Miniſterium nicht im Stande, die Oppoſition zu verſöhnen, während ſeine liberalen Maßregeln die Ultras ihm entfremdeten. Zwiſchen beiden ſchroff u. unvermittelt ſich gegenüberſtehenden Parteien ſchwankend, ſah es ſich endlich zum Rücktritt genöthigt. Am 31. Juli 1829 wurde die Kammer aufgelöſt; nun berief der König den Fürſten Polignac zur Bildung eines Miniſteriums. Die Geſinnung dieſes Mannes war zu bekannt u. die Bildung des Cabinets aus ultramontanen u. ultraroyaliſtiſchen Elementen zu eclatant, um das Volk über die Abſichten der Regierung in Zweifel zu laſſen. Die liberale Partei bereitete ſich deßhalb zum Widerſtand gegen den erwarteten Staatsſtreich vor. Bald zeigten ſich Steuerverweigerungsvereine, deren Mitglieder ſich verpflichteten, der Erhebung van den Kammern nicht verwilligter Abgaben ſich zu widerſetzen, ſie bildeten ſich zuerſt in den 5 Departements der ehemaligen Bretagne, bald in anderen Departements u. auch ſelbſt in Paris.

Das Miniſterium getraute ſich nicht, direct einzuſchreiten, ſuchte aber die Preſſe durch unabläſſige Vexationen unſchädlich zu machen, erreichte aber dadurch gerade das entgegengeſetzte Ziel. Die Oppoſition wurde immer mächtiger, u. als am 2. März die zweite Kammer von Karl X. mit einer Thronrede eröffnet wurde, welche die Andeutung von Gewaltmaßregeln enthielt, erklärte die Kammer mit 221 Stimmen gegen 116 in ihrer Antwort auf die Thronrede, daß die Wünſche der Nation nicht mit den politiſchen Abſichten der Regierung in Einklang ſtänden. Am 19. März wurde hierauf die Deputirtenkammer bis zum 1. Septbr. d. J. vertagt, eine Menge liberaler Präfecten, Unterpräfecten u. a. Beamte abgeſetzt, am 17. Mai die Kammer für aufgelöſt erklärt u. die Wahlcollegien auf den 23. Juni zuſammenberufen. Vergebens war die Hoffnung Polignacs, durch die Expedition gegen Algier (ſ. d.), welche mit der Eroberung der Stadt 5. Juli glücklich endete, ſich Popularität zu verſchaffen u. die Oppoſition abzuſchwächen. Die neuen Wahlen fielen trotz aller Machinationen, Drohungen u. trotz der Siegesberichte aus Algier entſchieden gegen das Miniſterium aus. Polignac vermochte nun den König, die Preßfreiheit aufzuheben u. ein neues Wahlgeſetz zu octroyiren. Als aber am 25. Juli 1830 die betreffenden vier Ordonnanzen im Moniteur erſchienen u. zugleich die Ernennung des Marſchalls Marmont zum Befehlshaber der erſten Militärdivision mit dem Auftrage, alle Anſtalten zur Aufrechterhaltung der Ruhe zu treffen, brach am 27. Juli in Paris die Julirevolution aus, welche am 29. Juli mit der Capitulation derjenigen königl. Truppen, welche nicht ſchon zum Volke übergegangen waren, endigte. Die Nationalgarde wurde am Abend des 29. für wiederhergeſtellt erklärt u. Lafayette an ihre Spitze berufen. Eine Provisariſche Regierung, aus dem Herzoge von Choiſeul u. den Generalen Lafayette u. Gerard beſtehend, bildete ſich, ebenſo eine Municipalcommiſſion für Paris, zu welcher der Graf von der Lobau, Lafitte, Caſimir Perrier ꝛc. gehörten, u. in den Sitzungsſälen der Kammer verſammelten ſich die in Paris anweſenden Pairs u. Deputirten u. faßten den Beſchluß, den Herzog Louis Philipp von Orleans zu erſuchen, nach Paris zu kommen u. die Regentſchaft als Lieutenant général du royaume zu übernehmen. Dieſer nahm die ihm angetragene Würde 30. Juli an u. ernannte ein proviſoriſches Miniſterium, beſtehend aus Gerard für den Krieg, Dupont de l'Eure für die Juſtiz, Louis für die Finanzen, Guizot für das Innere, Bignon für den Unterricht, Jourdan für das Auswärtige. Karl X., da er den Thron verloren ſah, verzichtete zu Gunſten des Herzogs von Bordeaux (Heinrich V.) u. ging nach England. Am 8. Aug. wurde der Herzog von Orleans ohne Rückſicht auf die Verzichtleiſtung Karls X. zu Gunſten des Herzogs von Bordeaux als König proclamirt.

XI. Frankreich unter der Regierung des Hauſes Orleans bis zur Februarrevolution, 1830—1848. Der Herzog von Orleans beſtieg als Ludwig Philipp den franzöſiſchen Thron auf Grund einer neuen Charte, welche das Königthum mit engeren Schranken umſchloß als jene von 1814. Die Initiative bei der Geſetzgebung, ſanft ein Vorrecht der Regierung, wurde auch auf die Kammern übertragen, die Verantwortlichkeit der Miniſter ausgeſprochen u. die Preßvergehen den Geſchwarenengerichten zur Aburtheilung zugewieſen. Alle von Karl X. ernannte Pairs wurden dieſer Würde für verluſtig erklärt, jedoch Soult u. Duperry von Neuem dazu ernannt, die dreifarbige Fahne zum Nationalzeichen erklärt, die vormaligen Miniſter (von denen Polignac, Peyronnet, Chantelauze u. Guernon de Ranville verhaftet worden waren) in Anklageſtand verſetzt, die Garden, die Schweizer u. die Pariſer Gendarmerie, welche ſich durch den Kampf gegen das Volk verhaßt gemacht hatten, abgedankt, die Nationalgarde in ganz F. wieder organiſirt u. Lafayette zu ihrem Chef ernannt. Ludwig Philipp behielt das proviſoriſche Miniſterium mit einigen Modificationen bei, indem er dem Herzog von Broglie den Vorſitz u. das Amt des Auswärtigen, Sebaſtiani die Finanzen übertrug u. Caſ. Perrier, Lafitte, Dupin, Bignan zu Mitgliedern des Staatsraths ohne Portefeuille ernannte. Die erſte Sorge Ludwig Philipps war, ſeinem Königthum von anderen Mächten Anerkennung zu verſchaffen, u. alle Großmächte (England zuerſt, Rußland zuletzt) erkannten den König an. Einen ſchwierigen Stand hingegen hatte der König der republikaniſchen Partei gegenüber, welche nicht unbedeutend war u. ſich in ihren Hoffnungen getäuſcht ſah. Aufſtände, welche im Auguſt 1830 in Belgien, in vielen Theilen Deutſchlands u. Italiens u. im November in Polen von größerer od. minderer Bedeutung ausbrachen, unterſtützten das Treiben der revolutionären Propaganda, welche auf einen Krieg F-s mit fremden Fürſten zur Befreiung der Völker drang, ein Beſtreben, für welches ſich auch in der Armee große Sympathien kund gaben. Dagegen ſtellte der König das Princip der Nichtintervention auf, u. der Miniſtercongreß zu London, an welchem die fünf Großmächte, Öſterreich, England, F., Preußen u. Rußland, Theil nahmen, ſtimmte dieſem Grundſatze bei. Inzwiſchen hemmten Uneinigkeiten im Miniſterium die völlige Wiederherſtellung der Ruhe, u. namentlich kam es bei der Beurtheilung des Miniſteriums Polignac durch die Pairskammer zu einem Straßentumult, da der Urtheilsſpruch dem lärmenden Volke zu mild erſchien.

Erſt als Caſimir Perrier, 13 März 1831

die Leitung der Staatsgeschäfte als Premierminister übernahm, nahmen die öffentlichen Zustände einen stabilen Charakter an. Er schloß sich nach Außen dem System des sogenannten bewaffneten Friedens an u. suchte den Schwerpunkt des Staates in den Mittelklassen (Bourgoisie). Der Kriegsminister Soult hatte inzwischen die französische Armee von 230,000 auf 500,000 Mann gebracht, wodurch freilich die Finanzlage des Staates sehr verschlimmert worden war. Aber die europäischen Verhältnisse rechtfertigten diese kriegerische Vorsicht. Einerseits mißbilligte Perrier das Einrücken der Österreicher in Bologna als dem Grundsatze der Nichtintervention widersprechend, u. um den Einfluß derselben auf den Papst zu schwächen, ließ er Ancona überrumpeln u. von französischen Truppen besetzen; anderntheils schien die Besetzung des Großherzogthums Luxemburg durch deutsche Bundestruppen nahe bevorstehend, sodaß auch F. an seinen Grenzen mit Krieg bedroht worden wäre. Als im August 1831 die Holländer Anstalt trafen, Belgien wieder zu erobern, sandte Perrier dem König Leopold von Belgien ein Armeecorps zu Hülfe u. nöthigte die Holländer zum Frieden. Indeß führten theils die materielle Noth, eine Folge der Geschäftsstockungen, theils die Umtriebe der Legitimisten (d. h. der Anhänger des Hauses Bourbon), wiederholt zu Ruhestörungen, so im Nov. 1831 zu dem Aufstand der Fabrikarbeiter in Lyon, welcher nur durch Entwickelung einer imposanten Heeresmacht unterdrückt werden konnte. Fast unmittelbar darauf brachen in Süd- u. Westfrankreich fast in allen bedeutenden Städten Emeuten aus, bald zu Gunsten der vertriebenen Königsfamilie, wie in Marseille, Toulon, Nismes ꝛc., bald wegen anderer Ursachen od. Localinteressen, wie in Orleans, Laon u. Grenoble, u. um die Verwirrung zu vollenden, landete im Mai 1832 die Herzogin von Berry an der Südküste von F., von sechs ihrer Anhänger, worunter Bourmont, begleitet, u. eilte nach der Vendée, um diese zu Gunsten ihres Sohnes aufzuregen. Mehrere Offiziere der aufgelösten Garden u. einige 100 Schweizer fanden sich dort ein u. bildeten den Kern des großen Haufens, der sich um die Herzogin schaarte. Aber der General Solignac dämpfte schnell diesen Aufruhr, u. die Herzogin sah sich zur Flucht genöthigt. Während die Vendée noch nicht beruhigt war, kam es am 5. Juni, bei Gelegenheit des Begräbnisses des Generals Lamarque, zu einer Emeute in Paris, welche bald einen gefährlichen Charakter annahm, so daß am 6. Juni Paris in Belagerungszustand erklärt werden mußte.

Kurz vorher, im Mai, war Perrier gestorben, u. Louis Philipp dachte nun selbst die Leitung des Staates zu übernehmen, obwohl er sich dadurch in Gefahr begab, gegen die ersten Grundsätze des constitutionellen Staatswesens zu verstoßen. Er ergänzte u. modificirte zum Theil das Ministerium, in welchem der Kriegsminister, Marschall Soult, den Vorsitz, der Herzog von Broglie das Auswärtige, Thiers das Innere, Guizot den Cultus, Humann die Finanzen, Barthe die Justiz, d'Argout den Handel u. de Rigny die Marine erhielt. In seiner auswärtigen Politik blieb der König seinem Grundsatz, den Frieden aufrecht zu erhalten u. alle constitutionellen Bestrebungen des Auslandes zu unterstützen, getreu. Ende 1832 zwang ein gegen Antwerpen ausgesandtes Armeecorps den König der Niederlande zur Annahme des in London zwischen den Großmächten geschlossenen Vertrags vom 15. Novbr. 1831. Der Einfluß des Königs auf die Regierung u. die Intriguen am Hofe machten sich indeß bald in übler Weise bemerklich, indem die Stellenjägerei dadurch befördert u. die Kammer argwöhnisch wurde. Neue Parteiungen innerhalb der Kammer kamen dazu, um den Stand der Minister zu erschweren, so daß ein steter Ministerwechsel die Regierung verhinderte, innerlich zu erstarken. Die Rechte zerfiel in eine dynastische (orleanistische) u. eine legitimistische Fraction, die Linke in eine dynastische u. eine republikanische, während das Centrum wieder in drei Fractionen gespalten war. So kam es oft, daß eine Maßregel der Regierung nicht deßhalb fiel, weil sie im Princip gemißbilligt wurde, sondern weil einzelne Fractionen sich zum Sturz des Cabinets, dem sie feindlich gesinnt waren, vereinigten. Die Erschütterungen, welche dem Julithron aus diesem steten Wechsel der Minister erwuchsen, brachten denselben allmälig zum Schwanken u. endlich zum Fallen. Dazu kam, daß wiederholte Mordversuche auf den König die Gemüther in Aufregung versetzten u. Furcht u. Mißtrauen eine Vermittelung der Parteien unmöglich machten. Um die Gefahr der sich immer wiederholenden Arbeiteraufstände zu beseitigen, gab die Kammer Ende März 1834 ein Gesetz gegen politische Associationen. Diese Maßregel rief eine Empörung in Lyon am 10. April hervor, welche erst am 12. durch Waffengewalt niedergeworfen werden konnte. Auf die Nachricht des Lyoner Aufstandes brach am Abend des 13. April auch eine republikanische Emeute in Paris aus (Aprilunruhen), die aber ebenfalls durch die Garnison u. Nationalgarde schnell unterdrückt wurde. Gleiches Schicksal hatten die kleineren Unruhen in St. Etienne, Toulon, Grenoble, Nismes u. an anderen Orten, die fast gleichzeitig mit jenen vorkamen. Das Ministerium schloß im Mai mit England, der Regentin von Spanien u. der Königin Marie von Portugal eine Quadrupelallianz, deren Zweck die Herstellung der Ruhe auf der Pyrenäischen Halbinsel war. Als aber die Königin Christine ein Heer zur Bekämpfung der Carlisten von Louis Philipp verlangte, weigerte sich der König, zu ihren Gunsten zu intervenirren, u. Thiers, der nach Soults Rücktritt den Vorsitz im Cabinet führte, nahm deßhalb mit dem gesammten Ministerium seine Entlassung. Ein neues Ministerium unter Maret, Herzog von Bassano, hielt sich nur vier Tage u. wurde durch ein Cabinet ersetzt, in welchem der Marschall Mortier, später der Herzog von Broglie, präsidirte (18. Nov.), dessen eigentliche Leiter aber Thiers u. Guizot waren. Eine Folge des zweiten von Fieschi ausgeführten Attentats auf den König waren die sogenannten Septembergesetze, welche Beschränkung des Mißbrauchs der Presse, Beeugung des Journalwesens u. eine Veränderung des Verfahrens bei den Geschwornengerichten zum Zweck hatten, indem man die Quelle eines Mordversuchs in der übertriebenen Licenz der Presse suchte. Die Finanzverlegenheiten des Staates wurden 1836 der Anlaß zu einem abermaligen Cabinetswechsel, indem die Kammer auf gewaltsame Reduction des Zinsfußes der fünfprocentigen Rente bestand, das Ministerium aber im Einverständniß mit dem Könige sich dieser Operation widersetzte. In dem neuen Cabinet erhielt

Thiers den Vorsitz. Dieser trat gegen das Ausland entschiedener auf; er unterstützte zwar in der Schweiz die Forderung der östlichen Mächte wegen Ausweisung der fremden Flüchtlinge, wies dagegen den Antrag, Ancona zu räumen, bevor die Österreicher das Päpstliche Gebiet verlassen hätten, von der Hand, nahm sich der Republik Krakau an, schützte den Dey von Tunis gegen die Türken u. entwarf den Plan, mit 25,000 Mann, die man als Freiwillige anwerben u. in kleinen Corps über die Grenze schicken wollte, Spanien bis zum Ebro zu besetzen, um den Karlistischen Aufstand zu ersticken. Aber der König zog nachträglich die Billigung dieses Planes zurück, u. am 7. Sept. 1836 wich das Ministerium Thiers dem Ministerium Molé. Dieses Ministerium stellte die seit mehreren Jahren gestörten freundschaftlichen Verhältnisse mit den Nordamerikanischen Freistaaten wegen der Schuldforderung derselben an F. wieder her u. glich auch die in Folge der Flüchtlingsfrage entstandenen Differenzen mit der Schweiz wieder aus. Um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, bewirkte am 6. Octbr., als dem Geburtstage des Königs, das Ministerium die Begnadigung von 63 politischen Verbrechern; bald darauf wurden auch die Minister Karls X. amnestirt, obwohl erst kurz vorher das Leben des Königs wieder durch ein Attentat bedroht wurde, dessen Urheber, Alibaud, Mitglied der Geheimen Gesellschaft der Menschenrechte war. Um dieselbe Zeit verunglückte der Versuch des Prinzen Louis Napoleon in Strasburg das Militär für den Umsturz des Julithrons zu gewinnen. Der Prinz wurde gefangen, auf königlichen Befehl von Strasburg in einen Seehafen gebracht u. von dort nach Amerika eingeschifft. Die Mitschuldigen, vor die Assisen des Niederrheins gestellt, wurden aus dem Grunde, daß der Hauptschuldige durch die Regierung der Untersuchung entzogen worden sei, am 18. Jan. 1837 sämmtlich freigesprochen. Im Vertrauen auf die Majorität brachte das Ministerium jetzt mehrere Gesetze in die Kammern, die auf Vermehrung der königlichen Macht zielten. Das wichtigste von denselben war die Loi de disjonction, wonach Militär- u. Civilpersonen, welche ein gemeinschaftliches Verbrechen zusammen begingen, die ersteren vor ein Kriegsgericht, die anderen vor die Jury gestellt werden; u. an dieses schloß sich ein anderer, auf das kurz vorher durch Meunier, verübte 4. Attentat gegen den König sich stützender Entwurf an, dem zu Folge Jeder mit harter Gefängnißstrafe belegt werden sollte, der, von einer Verschwörung gegen den König ab. dessen Familie unterrichtet, nicht binnen 24 Stunden Anzeige davon machte. Die Ablehnung dieser Gesetze hatte die Folge, daß im April 1837 die als Doctrinärs charakterisirten Mitglieder des Cabinets, Guizot, Gasparin, Persil u. Duchatel, aus dem Ministerium austraten u. von Salvandy, Montalivet, Barthe u. Lacave-Laplagne ersetzt wurden. Zwar erwies sich die Kammer in Bezug auf das Budget nicht schwierig, bewilligte dem Kronprinzen, Herzog von Orleans, bei seiner Vermählung mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin eine jährliche Dotation von 2 Mill. Franken u. gestattete die Aussteuer für die Tochter des Königs, der Königin von Belgien, mit 1 Mill. Indeß hoffte das Ministerium, seine Stellung durch eine Neuwahl zu verbessern, u. löste 4. Octbr. die Kammern auf. Aber das Cabinet hatte sich verrechnet; die republikanische u. dynastische Linke operirten jetzt gemeinsam, um den Sturz des Ministeriums herbeizuführen. In der Renten-zinsfuß-reductionsfrage behielt die Linke die Oberhand, doch scheiterte die Reduction an dem Widerspruche der Pairs. Von nachtheiligen Folgen für das Land war die Coalition der Linken mit den Doctrinärs u. einem Theil der Conservativen gegen den Ausbau eines Eisenbahnnetzes auf Staatskosten, welcher den Interessen der Kapitalisten, welche in der Kammer stark vertreten waren, widersprach.

Um dieselbe Zeit wurden die auswärtigen Verhältnisse F-s getrübt; die Entdeckung einer Höllenmaschine, deren Erbauer von den Assisen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt wurde, das Erscheinen einer fulminanten Flugschrift zu Gunsten Louis Napoleons u. die Niederlassung dieses Prinzen in der Schweiz erregten bei der Regierung die Furcht vor einem revolutionären Complot, u. da die Schweiz ihrer Aufforderung, den Prinzen des Landes zu verweisen, keine Folge leistete, so wurden Truppen an die Grenze beordert. Der Conflict wurde indeß bald ausgeglichen, da Prinz Louis Napoleon aus eigenem Antrieb die Schweiz verließ. Zugleich gewannen die Händel mit Buenos-Ayres u. Mexico ein immer bedenklicheres Ansehen. Mit ersterem Freistaat kam es zum Krieg, weil Franzosen dort in ihrem Eigenthume verletzt worden waren; über den geführten Krieg bis 1841, wo der Friede zu Stande kam u. die Franzosen den Genuß gleicher Rechte mit den Engländern erhielten, s. Argentinische Republik (Gesch.) III. Bei der Eröffnung der nächsten Session, 17. Decbr. 1838, vereinigte sich die coalisirte Linke abermals mit den Doctrinärs, doch hielt der günstige Eindruck, welchen die Nachricht von der Eroberung des Forts von St. Juan de Ulloa, der Citadelle von Veracruz, machte, den Fall des Ministeriums auf, welches indeß Ende Januar 1839 erklärte, mit der Kammer nicht länger regieren zu können. Der König löste daher die Kammer auf. Da die Neuwahlen dem Cabinet keine bessere Aussicht stellten, so nahm dasselbe die schon früher angebotene Entlassung. Die folgenden Monate vergingen nun in fruchtlosen Versuchen, aus den zum Sturze des Cabinets vereinten, im Grunde aber auf sehr verschiedenen Principien basirten Parteien ein Coalitionsministerium zu bilden. Ein Aufstand mit stark socialistischer Färbung, welcher am 12. Mai 1839 Paris in Allarm setzte, belehrte endlich die uneinigen Parteihäupter, daß die Fortdauer des Interims F. den Gefahren einer Anarchie nahe bringen würde. Es kam daher endlich zu einem Compromiß; das neue Ministerium war folgendermaßen zusammengesetzt: der Marschall Soult Conseilpräsident u. Minister des Auswärtigen, Teste Justizminister, General Schneider Kriegsminister, Duperré Marine-, Passy Finanz-, Cunin-Gridaine Handelsminister, Villemain Minister des Unterrichts, Duchatel Minister des Innern u. Dufaure Minister der öffentlichen Arbeiten. Das neue Ministerium hatte indeß wenig Glück; zwar wurde Don Carlos gezwungen, seine Pläne gegen die bestehende Regierung Spaniens aufzugeben, indem die französische Flotte ihm alle Zufuhr abschnitt, aber kurz nachdem der Herzog von Orleans Algier verlassen hatte, brach dort Abdel Kader den Frieden von der Tafna (Nov. 1839); im Orient siegte Ibrahim Pascha über die Türken

bei Nisib u. aus den Verwickelungen der inneren Angelegenheiten der Pforte ging für F. eine diplomatische Niederlage gegen England u. Rußland hervor. Thiers, welcher damals an der Spitze der Opposition stand, brachte durch seine Bekämpfung der Dotation des Herzogs von Nemours, bei Gelegenheit von dessen Vermählung mit der Prinzessin von Sachsen-Koburg-Kohary, das Ministerium zu Falle u. übernahm nun selbst, 1. März 1840, die Bildung eines neuen Cabinets, in welchem er das Auswärtige für sich in Anspruch nahm. Remusat erhielt das Portefeuille des Innern, Pelet das der Finanzen, Vivien das der Justiz, Cubières wurde Kriegsminister, Cousin Minister des Cultus, Gouin des Handels, Rousin der Marine u. Jaubert der öffentlichen Arbeiten. Dieses ganz liberale Ministerium, dessen Seele Thiers war, erfüllte zwar einen großen Theil der Franzosen mit Hoffnungen, erschreckte aber nicht nur die Conservativen in F., sondern machte auch Besorgnisse in ganz Europa rege, da die kriegerischen Äußerungen des Ministerpräsidenten in der Kammer auf eine derarte Tendenz seines Cabinets schließen ließen. Während er das Interesse der liberalen Partei von den versprochenen Reformen durch die beabsichtigte, später mit großem Pomp veranstaltete Überführung der Asche Napoleons von St. Helena nach Paris ablenkte, bot er alle Mittel auf, um den Einfluß F.s im Orient wieder herzustellen u. den Pascha von Ägypten zu bewegen, die schon eingeleitete Vermittelung der Großmächte in seinem Streite mit dem Sultan abzulehnen. Aber die Politik Englands siegte in dieser Frage, u. die Angelegenheit wurde ohne Zuziehung F.s von den übrigen vier Großmächten geordnet. Diese diplomatische Niederlage hatte eine allgemeine Aufregung im Lande zur Folge, welche von Thiers ausgebeutet wurde, um die kriegerische Stimmung des Volkes zu vermehren. Der Ruf nach Wiederherstellung der Rheingrenze wurde laut, u. das Ministerium ordnete umfassende Kriegsrüstungen an. Mitten in dieser Aufregung machte Louis Napoleon von England aus in Boulogne einen zweiten Versuch zur Wiederherstellung des Kaiserreichs, welcher indeß mit der Gefangennahme des Prinzen u. seiner Einsperrung in die Festung Ham endigte. Da die Kriegsrüstung u. die diplomatischen Noten bei den Großmächten nichts fruchteten, so wollte Thiers im Oct. 1840 zur Kriegseröffnung schreiten. Dem widersetzte sich aber der König bestimmt, u. am 21. Oct. 1840 forderte das ganze Ministerium seine Entlassung. Am 15. Oct war das 5. Attentat von dem Arbeiter Darmès auf den König gemacht worden.

Der König ernannte am 29 October ein neues Ministerium, in welchem Soult das Präsidium, Guizot das Auswärtige, Duchatel das Innere, Humann die Finanzen, Martin du Nord die Justiz, Teste die öffentlichen Arbeiten, Cunin-Gridaine den Handel, Villemain den Unterricht u. Duperré die Marine übernahm. Die Seele dieses Cabinets wurde Guizot u. sein Bestreben war, die äußere Politik wieder in die Bahn des Friedens einzulenken. Die Kriegsrüstungen wurden eingestellt, da Guizot in der von den übrigen Großmächten beschlossenen Milderung der Bedingungen, unter welchen Mehmed Ali Frieden schließen sollte, als eine F. gewordene Genugthuung betrachtete. Zu einer völligen Ausgleichung des Conflicts mit England kam es indeß nicht, u. die Stimmung des Landes gegen England bekundete in Wort u. Schrift eine fortdauernde Gereiztheit; der Finanzminister bemühte sich indeß, die durch Thiers kriegerisches Benehmen verwirrten Finanzen wieder zu ordnen. Dieses that um so mehr Noth, als das Budget um viele Mill. Frcs. überschritten worden war, u. die Befestigungsarbeiten um Paris sollten trotz des Widerspruches des Landes, welches darin kein Vertheidigungsmittel der Hauptstadt gegen das Ausland, sondern ein gegen den Liberalismus gerichtetes Unternehmen sah, u. trotz ihrer ungeheuern Kosten vollendet werden. Die Befestigung der Stadt selber wurde von den Kammern Anfangs 1841 genehmigt. In der äußeren Politik änderte sich Manches zu Gunsten F.s. Am 31. Oct. 1840 wurde ein Vertrag mit Buenos-Ayres abgeschlossen, in welchem die den Franzosen gebührenden Entschädigungen anerkannt u. die Franzosen den am meisten begünstigten Nationen gleichgestellt wurden. Auch kam am 22. Mai ein Handelsvertrag mit Holland zu Stande. Dagegen kam es im Innern wieder zu Unruhen, als die Revision des Steuerkatasters angeordnet wurde, so namentlich in Toulouse, wo die Regierung von der bewaffneten Gewalt Gebrauch machen mußte. Diese Unruhen waren nicht ohne Zusammenhang mit den Umtrieben der socialistischen u. communistischen Propaganda, welche das niedere Volk bearbeitete, um nicht nur eine politische, sondern auch eine sociale Revolution herbeizuführen. Ein Ausfluß des Treibens der geheimen Gesellschaften war auch das auf die Söhne des Königs am 13. Sept. 1841 angelegte, aber fehlschlagende Attentat des Arbeiters Quenisset. In der Kammersitzung, welche am 27. Dec. 1841 eröffnet wurde, kam die gereizte Stimmung gegen England zum Durchbruch bei der Frage über das Durchsuchungsrecht (s. d.). Der König konnte daher nicht umhin, auf die Protestation beider Kammern im Febr. 1842, die unbedingte Ratification des Londoner Vertrages vom 20 Dec. 1841, das gegenseitige Durchsuchungsrecht der Schiffe betreffend, zu verweigern, u. machte dieselbe von verschiedenen Modificationen abhängig. Hierdurch wurde die Spannung zwischen dem englischen u. französischen Ministerium noch schärfer, u. beide Theile rüsteten sich zur See, während die übrigen europäischen Großmächte (Österreich, Preußen Rußland) das Durchsuchungsrecht in der von England beantragten Fassung anerkannten. Am 13 Juli starb der Thronerbe, der Herzog von Orleans, u. dies erregte neue Besorgnisse von Unruhen, für den Fall, daß der König sterben sollte, da der Sohn des Herzogs, der Graf von Paris, unmündig war. Die im Juli zusammengetretene neue Kammer ordnete die Regentschaft für den Fall des Todes Ludwig Philipps ganz im Sinne der Regierung an u. bewies sich im vollsten Maße conservativ. Das Ende des Jahres 1842 brachte F. noch eine Vergrößerung seiner Besitzungen außerhalb Europa, indem der Contreadmiral Dupetit-Thouars noch die Marquesasinseln in Besitz nahm.

Die Regierung schien um diese Zeit sich völlig befestigt zu haben, u. wenn es auch bei einzelnen Vorgängen, so namentlich bei der noch im J. 1842 erfolgenden Gründung eines Staatsministeriums ohne Portefeuille, wodurch sich der König zur weiteren Befestigung seiner Regierung einen geheimen Rath

(Conseil privé), ſchuf, deutlich wurde, daß die Oppoſition nicht ganz erdrückt ſei, ſo erregte dieſelbe doch keine Beſorgniſſe für die nächſte Zukunft. Weſentlich änderte ſich dies Verhältniß ſchon im Jahre 1843, als neben kirchlichen Streitigkeiten auf der einen Seite regierungsfeindliche Demonſtrationen der Legitimiſten, auf der anderen Seite dagegen das erneute Auftauchen ſocialiſtiſcher u. communiſtiſcher Beſtrebungen die öffentliche Aufmerkſamkeit in erhöhtem Grade rege machten u. dabei die Grundſätze der Regierung in einem ungünſtigen Lichte erſcheinen ließen. Bei dem Streit zwiſchen dem Clerus u. der Univerſität über die Freiheit des Unterrichtes, welcher ſich in dieſer Zeit entſpann, that die Regierung ſo gut wie nichts, um dem Treiben des Clerus u. ſeinen Aufhetzereien gegen Andersdenkende entgegenzutreten. Dagegen machte ſie unnöthige Anſtrengungen, um die jeder Popularität u. daher jeder Hoffnung baaren Abſichten der Legitimiſten für Heinrich V. im Keime zu vereiteln. Gerechteren Grund zu erhöhter Vorſicht dagegen gaben die ſchärfer hervortretenden communiſtiſchen u. ſocialiſtiſchen Umtriebe (vgl. Communismus), während die Agitation der Reformpartei, von Odilon Barrot u. Lamartine vertreten, in der Preſſe u. bei öffentlichen Verſammlungen u. Feſtlichkeiten die Hauptſtütze der Regierung, die Mittelklaſſen, derſelben zu entfremden drohte. Die Literatur der vierziger Jahre trug das Ihrige dazu bei, auf der einen Seite das Julikönigthum als ſpießbürgerlich zu verſchreien u. lächerlich zu machen, auf der anderen Seite die Begeiſterung für die republikaniſche Verfaſſung von 1791 wachzurufen. Angeſehene u. einflußreiche Schriftſteller traten für die ſociale Reform in die Schranken u. förderten die Mißachtung der beſtehenden Verhältniſſe, den Drang nach einer Umwandlung derſelben im republikaniſchen Sinne. Mochte daher immerhin durch verſchiedene Ereigniſſe, welche allerdings einen neuen Glanz auf den franzöſiſchen Namen warfen, der Eitelkeit der Nation geſchmeichelt werden, wie z. B. das franzöſiſche Geſchwader in der Südſee, außer die Marqueſasinſeln, auch die Geſellſchaftsinſeln, beſ. Otaheiti, mit deren Königin Pomare, die Oberhoheit F-s anzuerkennen nöthigte, woneben das Einverſtändniß mit England durch einen Beſuch, den die Königin Victoria am 2. Sept. dem König Ludwig Philipp in Eu abſtattete, eine neue Unterlage zu erhalten ſchien: der Boden, auf welchem das Miniſterium Guizot ſtand, war bereits unterwühlt, u. der Verſuch, eine wahrhaft conſtitutionelle Regierung in F. einzuführen, bei der geringen Achtung, welche die Verfaſſung ſelbſt bei den verſchiedenen Parteien beſaß, als mißlungen zu betrachten. Das Jahr 1844 bereitete der Regierung zudem auswärtige Mißhelligkeiten. Die Beſitzergreifung der Inſel Otaheiti u. die Ausweiſung des dort anſäſſigen engliſchen Miſſionars Prichard, veranlaßte England zu einem Proteſt gegen das Verfahren des franzöſiſchen Admirals, worauf Guizot, um das gute Einverſtändniß nicht zu ſtören, den Admiral Dupetit-Thouars förmlich desavouirte. Dieſe Niederlage der franzöſiſchen Politik erregte um ſo größeren Unwillen in F., als der Prinz Joinville ſelbſt gegen die Regierung auftrat u. die Mängel der franzöſiſchen Marine, der engliſchen gegenüber, aufdeckte. Die Aufnahme des Königs in den Hofenbandorden, welche bald darauf erfolgte, vermochte für die Verletzung des Nationalſtolzes der Franzoſen nicht im Geringſten zu entſchädigen. Günſtiger wirkten auf die öffentliche Stimmung die Siege Bugeauds u. Joinvilles in Algier u. Marokko ein, welche den Sultan letzteren Reiches zum Frieden nöthigten.

Um dieſelbe Zeit begann in Folge des Überhandnehmens der Nothzuſtände der Arbeiter in Lyon die Agitation für Verbeſſerung des Looſes der arbeitenden Klaſſen wieder lebhafter zu werden, doch wich das Miniſterium allen Anträgen zu Abſtellung des Übels mit Verſprechungen für die Zukunft aus. Die Beziehungen der Regierung zu England geſtalteten ſich indeß immer freundlicher. Anfang 1845 ließ England das Durchſuchungsrecht fallen u. verſtändigte ſich mit F. zu einer gemeinſamen Politik in Betreff der Zuſtände von Buenos-Ayres; doch dauerte das Einverſtändniß der beiden Mächte nicht weit über das Jahr 1845 hinaus. Die ſpaniſche Heirathsfrage (ſ. u. Spanien) wurde im Sinne der franzöſiſchen Regierung gelöſt, u. dieſe Löſung rief den lauten Unwillen des engliſchen Premiers Lord Palmerſton hervor u. führte zu einer Spannung zwiſchen den betheiligten Cabineten. Von nun an ſuchte Lord Palmerſton dem Cabinet der Tuilerien ſtets neue Verlegenheiten zu bereiten u. die diplomatiſchen Pläne deſſelben überall zu durchkreuzen; während der Sieg der Guizotſchen Politik dieſen in F. ſelbſt zum Vorwurf gemacht u. als ein Act herrſchſüchtiger Cabinetspolitik mit Verletzung der nationalen Intereſſen von der Oppoſition zur Mißcreditirung der Regierung ausgebeutet wurde. Ein anſcheinend unbedeutendes, aber für die ſpätere Geſchichte F-s folgenwichtiges Ereigniß war die um dieſe Zeit ausgeführte Flucht des Prinzen Louis Napoleon aus dem Staatsgefängniſſe in Ham. Inzwiſchen nahmen die Bewegungen unter den arbeitenden Klaſſen einen gefahrdrohenden Charakter an; die Arbeitseinſtellungen, welche im Jahre 1845 u. 1846 meiſt ohne Anwendung von Gewalt vorübergingen u. gewöhnlich durch ein friedliches Abkommen der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer beſeitigt wurden, wiederholten ſich, gingen aber, da die Theuerung der Lebensmittel überhand nahm, jetzt an vielen Orten in Tumulte über, welche mit Plünderung von Bäckerläden u. anderen Gewaltthätigkeiten verbunden waren. Dabei traten die ſocialen Gebrechen der Nation immer deutlicher hervor, u. mehrere ſkandalöſe Proceſſe, welche die höhere Geſellſchaft in einem noch ſchlimmeren Lichte erſcheinen ließen als die unteren Volksklaſſen, mehrten den Haß gegen das beſtehende Regiment, dem ebenſowohl die Verderbniß der Sitten, wie die materielle Noth zum Vorwurf gemacht wurde. Zwar hatten die zwei neuen Mordverſuchen auf den König 1846 (durch Lecomte u. Henry, ſ. d.) die Mittelklaſſen wieder lebhaft ihre Sympathien für den Julithron laut werden laſſen, aber ſchon ſchien derſelbe mit dem neuen, bereits über vier Jahre beſtehenden, allen ihm drohenden Gefahren durch Schlangenwindungen entgangenen Miniſterium Guizot ſo verwachſen, daß vom Sturz des letzteren ſich der Sturz der Dynaſtie kaum trennen ließ. Die große Majorität, über welche Guizot ſeither zu verfügen hatte, ſchmolz immer mehr zuſammen, u. die Debatten im Laufe des Jahres 1847 wurden mit größerer Leidenſchaftlichkeit geführt

namentlich in Bezug auf die Frage wegen Erweiterung des Wahlrechtes, u. nur die Abhängigkeit, in welcher die aus lauter Staatsbeamten bestehende große Masse von Deputirten sich dem Ministerium gegenüber befand, bewahrte dasselbe vor wiederholten Niederlagen. Dazu kam, daß trotz des Friedens der Staatshaushalt sich in einem traurigen Zustande befand, indem das Budget ein zu deckendes Deficit von 73 Mill. auswies u. für das folgende Jahr ein neues Deficit in Aussicht stellte. Empfindlicher wurde das Ministerium getroffen bei den Verhandlungen wegen der portugiesischen Wirren, wo man ihm Begünstigung des Absolutismus u. Verletzung des Grundsatzes der Nichtintervention zur Last legte. Der schwerste Schlag aber, welcher Guizot am Ende der Session traf, war seine Niederlage in den schweizer Sonderbundswirren, wo er, von Lord Palmerston irre geführt, dem Sonderbunde Unterstützung zu gewähren beabsichtigte; dies erregte um so größeren Unwillen, als die Sache des Sonderbundes mit der der verhaßten Jesuiten als identisch betrachtet wurde. Als die Kammern im Juli 1847 geschlossen waren, verlegte die parlamentarische Opposition ihre Bestrebungen, eine Reform des Wahlgesetzes nach außen durchzusetzen, u. veranstaltete sogenannte Reformbankete, bei denen die Hauptpersönlichkeiten der parlamentarischen u. republikanischen Opposition erschienen. Vor Allem griff man den hohen Census u. den Übelstand an, daß die Regierung auf die Wahlen Einfluß übte u. daß die große Zahl der Beamten, welche auf solche Weise in die Kammer gelangten, das Wesen einer parlamentarischen Regierung vernichtete. Die Agitation für Reform der Wahlgesetze ging aber bald über den Zielpunkt ihres Strebens hinaus. Republikaner u. Socialisten bemächtigten sich der ursprünglich von der dynastisch gesinnten Linken angeregten Bewegung u. drängten die gemäßigte Partei immer mehr in den Hintergrund. Am 19. Sept. trat Marschall Soult von seiner nominellen Stellung als Präsident des Ministerrathes ab u. Guizot wurde auch dem Namen nach Ministerpräsident. Gleichzeitig wurde der dritte Sohn des Königs, der Herzog von Aumale, zum Generalgouverneur von Algier ernannt. Der glückliche Erfolg des Prinzen, dem sich Abd-el-Kader 21. Dec. 1847 ergab, machte indeß nur geringen Eindruck, da die Reformbewegung das gesammte öffentliche Interesse absorbirte.

Am 28. Decbr. 1847 erfolgte die Eröffnung der Kammern für das Jahr 1848. In der Adreßdebatte unterlag die Opposition, welche eine Mißbilligung der auf die Reformbankete bezüglichen tadelnden Worte der Thronrede durchsetzen wollte. Im Laufe der Adreßdebatten gab der Minister des Innern, Duchatel, die Erklärung ab, daß die Regierung auf Grund eines Gesetzes von 1790 in Zukunft ein Verbot aller Reformbankete erlassen werde, u. als das Wahlcomité des 12. Arrondissements von Paris ein Reformbankett anordnete, wurde die Abhaltung desselben von der Polizei untersagt. Ungeachtet jenes Verbotes erklärten die Bankettcommissare, das Bankett abhalten zu wollen, u. richteten an die Mitglieder der Opposition die Einladung, ebenfalls dabei zu erscheinen, worauf 92 Deputirte u. darunter 3 Pairs, der Herzog von Harcourt, der Marquis von Boissy u. der Graf von Alton-Shee, zusagten. Die Bevölkerung von Paris gerieth dadurch in die äußerste Spannung. Indeß wurden von Seiten der Regierung den weiteren Vorbereitungen zum Bankett keine Hindernisse entgegengesetzt, u. die Commission des Reformbankets erließ am Montag (den 21. Febr.) in den Oppositionsjournalen ein Manifest, worin erklärt wurde, daß das Reformbankett, welches am Dienstag den 22. Febr. um 12 Uhr stattfinden solle, eine friedliche Protestation gegen die Anmaßung der Regierung, das Vereinsrecht einseitig zu suspendiren, vorstellen solle. In Folge eines plötzlich aufgetauchten Gerüchts, daß die Regierung beschlossen habe, mit Gewalt gegen das Reformbankett einzuschreiten, wurde die Deputirtenkammer am 21. Dec. der Schauplatz einer heftigen Scene; mehr als 250 Deputirte eilten in der äußersten Aufregung in den Saal, um aus dem Munde der Minister selbst Gewißheit über jenes Gerücht zu erhalten. Sofort wurde durch allgemeine Acclamation die Tagesordnung vertagt, worauf Odilon-Barrot die Tribüne bestieg u. erklärte, daß diejenigen Mitglieder, welche das Recht der freien Versammlung vertheidigten, beschlossen hätten, dem willkürlichen Verbote der Regierung einen thatsächlichen Protest, nämlich die formelle Abhaltung eines Reformbanketes, entgegenzustellen, damit den Gerichten Gelegenheit gegeben werde, die streitige Frage zu entscheiden. Der Minister Duchatel bestätigte das Gerücht u. suchte die Gründe zu der Gewaltmaßregel darzuthun. An demselben Abend fand hierauf eine Versammlung der Opposition im Hause Odilon-Barrots statt, doch konnten sich die Versammelten nicht über die zu ergreifenden Maßregeln einigen. Der größte Theil war indeß gegen Abhaltung des Bankets u. für Anklage der Minister. Die Neugier über den Ausgang des Conflictes rief am folgenden Tage, 22. Febr., eine zahlreiche Menschenmenge auf die Straßen.

Gegen 12 Uhr zog eine Masse von 5000 bis 6000 Menschen unter dem Rufe: Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot! an das Gitter der Deputirtenkammer. Erst jetzt erschienen zahlreiche Truppenabtheilungen u. suchten die Aufläufe in den verschiedenen Straßen u. auf den offenen Plätzen zu zerstreuen; u. wirklich gelang es denselben auch, scheinbar des Aufruhrs Meister zu werden, obgleich in einigen Straßen das Pflaster aufgerissen, das Militär mit Steinwürfen verfolgt, in dem Hotel Guizots die Fenster eingeworfen u. auf einigen Punkten Barrikaden gebaut worden waren. Dies war der Beginn der Februarrevolution. Ein großer Theil von Paris hatte in der Nacht vom 22. Febr. das Ansehen eines Feldlagers; große Wachtfeuer loderten auf den Boulevards, die in langen Reihen von der Linie besetzt waren; Geschütze mit brennenden Lunten wurden hier, sowie auf mehreren Plätzen aufgefahren. Am 23 Febr. nahm der Aufstand erst gegen Mittag eine gefährliche Wendung, da einzelne Abtheilungen der Nationalgarde mit den Aufständischen gemeinsame Sache machten, so daß es Guizot für gerathen fand, mit dem ganzen Cabinet seine Entlassung zu nehmen. Schon begannen die Gemüther sich zu beruhigen, als ein Zwischenfall den Ausbruch eines förmlichen Straßenkampfes herbeiführte; die Republikaner u. Socialisten suchten nämlich die Revolution zu provociren, als die gemäßigte Partei das Ziel ihrer Bestrebungen erreicht zu haben meinte. Ein

bewaffneter Volkshaufen rückte in offenbar feindſeliger Abſicht vor das Hotel Guizots, welches von einem Piket Infanterie beſetzt war. Ein Schuß aus der Mitte deſſelben, welcher einen Unterofficier tödtete, war das Signal zum Kampfe, die Soldaten gaben Feuer. In Folge deſſen wurde, da der Volkshaufen, ſelbſt auf die Salve gefaßt, ſich niederduckte, eine Anzahl dahinterſtehender unbetheiligter Perſonen theils getödtet, theils verwundet. Dies revolutionäre Bubenſtück verfehlte nicht die beabſichtigte Wirkung; man glaubte ſich verrathen. Wüthendes Geſchrei erfüllte die Straßen u. forderte die Bürger zum Widerſtande auf. Überall wurden Barrikaden errichtet, der Straßenkampf begann u. dauerte die ganze Nacht hindurch bis zum Vormittag des 24. Febr., wo der König befahl, die Feindſeligkeiten einzuſtellen, u. ein Miniſterium Thiers-Barrot verhieß. Inzwiſchen hatte aber auch das Militär ſchon zum Theil mit dem Volke gemeinſame Sache gemacht. Um 11 Uhr bemächtigten ſich bewaffnete Volkshaufen, mit Nationalgarden untermiſcht, auf dem Boulevard des Italiens mehrerer Kanonen u. Bagagewagen, anderwärts lieferten viele Soldaten ihre Flinten freiwillig dem Volke aus, welches nun, da ſein Sieg nicht mehr zweifelhaft war, die Zugeſtändniſſe des Hofes unzulänglich fand. Während die Truppen, meiſt entwaffnet, ſich langſam zurückzogen, rückten die wohlbewaffneten Volksmaſſen gegen das Centrum der Stadt vor. Da verkündete Mittag um halb 1 Uhr eine zweite Proclamation die Abdankung des Königs Ludwig Philipp zu Gunſten ſeines Enkels, des Grafen von Paris, mit der Herzogin von Orleans als Regentin. Aber auch dieſer Schritt kam zu ſpät. Die Volksmaſſen drangen gegen die Tuilerien vor, u. kaum gewann noch der König ſo viel Zeit, die Flucht zu ergreifen. In der Deputirtenkammer, die ſich um 1 Uhr verſammelte u. nach erhaltener Nachricht von der Abdankung des Königs für permanent erklärt hatte, erſchien 1½ Uhr die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen, während ſich gleichzeitig auch die Corridors mit Volk u. Nationalgardiſten füllten. Die gleich von Anfang an höchſt bewegte u. von den Beifalls- u. Mißfallsbezeugungen der Tribünen oft unterbrochene u. geſtörte Debatte wurde in kurzer Zeit ſo tumultuariſch, daß es die Herzogin von Orleans für rathſam hielt mit ihren Kindern ſich zu entfernen. Die Unordnung ſtieg aufs Höchſte. Endlich gelang es Lamartine zu Worte zu kommen, welcher jedoch ebenfalls nichts weiter ſprechen konnte, als: eine Proviſoriſche Regierung wird proclamirt werden! Inmitten des Lärms verlas Ledru-Rollin die von der republikaniſchen Linken ſchon in Bereitſchaft gehaltene Liſte der Mitglieder der Proviſoriſchen Regierung. Die Sitzung wurde ſodann aufgehoben u. die Proviſoriſche Regierung begab ſich nach dem Stadthauſe, wo ſich bereits ebenfalls eine Art Proviſoriſche Regierung gebildet hatte. Beide wurden mit einander verſchmolzen u. proclamirten ohne Verzug die Republik.

XII. Frankreich zum zweiten Mal als Republik vom 24. Februar 1848 bis 2. December 1852. A) Bis zur Präſidentſchaft Louis Napoleons, 10. Decbr. 1848. Die Proviſoriſche Regierung erließ ſofort zwei Proclamationen, von welchen die eine die Grundſätze enthielt, auf denen das neu zu ordnende Staatsweſen errichtet werden ſollte; die andere die Namen der Mitglieder der Proviſoriſchen Regierung. Als oberſter Grundſatz wurde die Volksſouveränetät aufgeſtellt. Als Mitglieder der Proviſoriſchen Regierung wurden genannt: Dupont (de l'Eure), Conſeilspräſident; Lamartine, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten; Crémieux, Juſtizminiſter; Ledru-Rollin, Miniſter des Innern; Michel Goudchaux, Finanzminiſter; François Arago, Marineminiſter; General Bedeau, Kriegsminiſter (da dieſer aber das Miniſterium nicht annahm, ſo wurde der General Subervic an ſeiner Stelle ernannt); Carnot, Miniſter des öffentlichen Unterrichts; Bethmont, Handelsminiſter; Marie, Miniſter des öffentlichen Bauweſens, General Cavaignac, Generalgouverneur von Algier. Dazu kamen ferner 3 Secretäre: Armand Marraſt, Louis Blanc u. Ferdinand Flocon. Indeß war die äußerſte Partei der Republikaner mit dem Erreichten noch nicht zufrieden. Das politiſche Übergewicht neigte ſich zu ſehr auf Seite der Mittelklaſſen, von denen die Socialiſten die Erfüllung ihrer Forderungen nicht erwarten durften. Es wurden deshalb die beſitzloſen Klaſſen des Volkes aufgeboten, die Vortheile der Situation zu benutzen. Bereits am frühen Morgen des 25 Febr. offenbarte ſich die Gefahr einer Pöbelherrſchaft in ihrer ganzen Größe. Bewaffnete Volksmaſſen, darunter in geordneten Zügen aufmarſchirende Arbeiterſchaaren mit dem Parteiabzeichen der rothen Fahne, verſehen, ſtrömten von allen Seiten herbei u. zogen nach dem Stadthauſe. Die Thüren zum Sitzungslokal der Proviſoriſchen Regierung wurden erbrochen, u. ein wüthender Volkshaufe drang in das Berathungszimmer. Lamartine wußte indeſſen durch ſeine glänzende Beredtſamkeit u. durch Verſprechungen den wilden Haufen zu beſchwichtigen, doch ließ er das Stadthaus mit Nationalgarden beſetzen, um vor einem ähnlichen Überfalle geſichert zu ſein. Zwar machten aber Arbeiterhaufen am 27. Febr., an welchem Tage am Fuße der Julisſäule auf dem Baſtilleplatz die feierliche Inauguriruug der Republik erfolgte u. gleichzeitig eine große Muſterung der Nationalgarde ſtatthatte, einen abermaligen Verſuch, die Mitglieder der Proviſoriſchen Regierung zu einer Anerkennung ihrer demokratiſch-ſocialiſtiſchen Ideen zu zwingen, allein auch dieſer Verſuch ſcheiterte an der feſten Haltung der Proviſoriſchen Regieruag, obwohl einige Mitglieder derſelben, beſ. Ledru-Rollin, Louis Blanc u. Flocon den ſocialiſtiſchen Ideen zugethan waren. Einſtweilen gelang es Lamartine die Maſſen niederzuhalten, aber die Entſcheidung zwiſchen gemäßigter u. rother Republik blieb einem neuen Kampfe vorbehalten. Paris war wieder ruhig, in den gewohnten Verkehr kehrte wieder Ordnung zurück. Das ebenſo feſte wie verſöhnliche Auftreten der Proviſoriſchen Regierung erregte bald Vertrauen u. das energiſche Einſchreiten derſelben bei neuen Tumulten u. Exceſſen des Pöbels hemmte das anarchiſche Treiben der Demagogen. Alle Militär- u. Civilbehörden erkannten die neue Ordnung der Dinge als zu Recht beſtehend an, u. die belgiſche, engliſche u. nordamerikaniſche Unionsregierung ſäumten nicht, die Republik anzuerkennen.

Die größte Schwierigkeit, welche es dem jungen Staatsweſen zu überwinden galt, war nun die Befriedigung der arbeitenden Klaſſen. Die Regierung mußte ſich zunächſt zur Anerkennung des Rechts

auf Arbeit verſtehen u. eine Organiſation der Arbeit verſprechen. Da aber die natürliche Folge der politiſchen Erſchütterung eine Stockung des Handels war, ſo drängte die Löſung der Frage gegenüber der unbeſchäftigten Menge von Proletariern, von welcher jederzeit die Erneuerung der Unruhen zu erwarten ſtand. Zur Unterſtützung u. Prüfung aller Probleme über Gewährleiſtung des Rechts auf Arbeit wurde eine permanente Commiſſion eingeſetzt u. unter dem Vorſitze von Louis Blanc ein ſocialiſtiſches Arbeiterparlament, wobei 200 bis 250 Arbeiter als Abgeordnete der verſchiedenen Gewerke erſchienen, am 10. März eröffnet. Die Errichtung von Nationalwerkſtätten (Ateliers nationaux), war der erſte Verſuch der Organiſation der Arbeit, deſſen Unausführbarkeit ſich bald herausſtellte. Das neuerrichtete Arbeiterparlament ſetzte ſchon in ſeinen erſten Sitzungen den Arbeitstag für Paris auf 10, für die Provinzen auf 11 Stunden herab u. verbot außerdem die Accordarbeit (Marchandage) als etwas Niederträchtiges. Bei der allgemeinen Verkehrsſtockung konnten daher die Nationalwerkſtätten nichts anderes werden, als große Verſorgungsanſtalten, in denen die auf das ihnen zugeſtandene Recht trotzenden Arbeiter, deren Zahl in Paris von 20,000 bald auf das Doppelte u. Dreifache, ja endlich bis auf 150,000 Mann ſtieg, zu einer Macht heranwuchſen, welche der geſellſchaftlichen Ordnung u. Bildung Vernichtung drohte. Dazu kam, daß die Staatskaſſen geleert waren u. die Regierung, um nicht von vornherein Mißſtimmung zu erregen, den beſitzenden Klaſſen nur eine geringe Steuererhöhung zuzumuthen wagte. Die Beſorgniß vor den anarchiſchen Wühlereien wuchs aber von Tage zu Tage, je mehr ſich herausſtellte, daß Ledru-Rollin u. ſeine Geſinnungsgenoſſen ihre Stellung benutzten, um das Land durch Emiſſäre für eine neue Revolution im Sinne der Socialiſten zu bearbeiten. In Paris u. in den Provinzen entſtanden, von Ledru-Rollin protegirt, Clubs u. Verbrüderungen nach dem Muſter des Jakobinerclubs u. anderer Geſellſchaften der erſten Revolution, welche vorzüglich auf die Wahlen zu der von der Proviſoriſchen Regierung berufenen Conſtituirenden Verſammlung Einfluß zu üben u. ihren Häuptern Sobrier, Cabet, Blanc, Blanqui ꝛc. eine Mehrzahl Stimmen zu verſchaffen ſuchten. Indeſſen ſuchte die Regierung, in welche an Goudchaux' Stelle Garnier-Pagès als Finanzminiſter eingetreten war, durch verſchiedene Maßregeln der Geldklemme des Staates abzuhelfen, die Kronbiamanten u. das aus den Tuilerien, Neuilly u. anderen Schlöſſern der Civilliſte herrührende Silberzeug, die Grundſtücke der ehemaligen Civilliſte u. ein Theil der Staatswälder wurden zu Gelde gemacht, die von der franzöſiſchen Bank ausgeſtellten Zettel erhielten Zwangscours, die 4 directen Steuern wurden um 45 Centimen auf den Franc erhöht, die Rückzahlung der Sparkaſſeneinzahlungen wurde ſuspendirt, indem man den die Rückzahlung Fordernden nur 5procentige Staatspapiere ſtatt baaren Geldes gab, u. die Einlöſung der Staatsſchuldſcheine gegen das Verſprechen einer Zinſenvergütung auf 6 Monate verſchoben. Die Folge dieſer Finanzmaßregeln, die den Staatsbankerott nur verhüllten, war eine Erſchütterung des öffentlichen Credits, welche wieder lähmend auf Handel u. Induſtrie einwirkte u. die kaum befeſtigte Stellung der Proviſoriſchen Regierung neuen Stürmen ausſetzte.

Indeſſen waren die Agitationen der Socialiſten ſoweit gediehen, daß es am 16. u. 17. März zu öffentlichen Demonſtrationen kam, welche keinen anderen Zweck hatten, als die Proviſoriſche Regierung zu ſprengen. Dieſe Demonſtrationen wiederholten ſich am 16. April in größerem Maßſtabe, ſo daß die Regierung die Nationalgarde aufbieten laſſen mußte. Nur die Uneinigkeit der verſchiedenen Parteihäupter, deren Beſtrebungen in manchen Punkten auseinander gingen, hinderten ein blutiges Zuſammentreffen. Übrigens fielen die Wahlen für die Conſtituirende Verſammlung zum bei weitem größten Theil auf Männer der gemäßigten Republik, u. bei. wurde Lamartine die Auszeichnung zu Theil, von 10 Wahlcollegien zu gleicher Zeit zum Repräſentanten gewählt zu werden. Als am 4. Mai die Nationalverſammlung zuſammengetreten war, dankte die Proviſoriſche Regierung ab, u. an ihre Stelle wurde am 10. Mai eine Executivcommiſſion von 5 Mitgliedern gewählt, welche interimiſtiſch fortregieren u. die Miniſter ernennen ſollte. Zu dieſer Commiſſion wurden erwählt Arago, Garnier-Pagès, Marie, Lamartine u. Ledru-Rollin. Das neue Miniſterium war folgendermaßen zuſammengeſetzt: Recurt, Miniſter des Innern mit Carteret als Unterſtaatsſecretär; Baſtide, Miniſter des Auswärtigen mit Jules Favre als Unterſtaatsſecretär: der Arzt Trélat, Miniſter der öffentlichen Arbeiten; Duclerc, der Finanzen; Crémieux, der Juſtiz; Bethmont, des Cultus; Carnot, des öffentlichen Unterrichts; Flocon, des Ackerbaues u. Handels; der Oberſt Charras verwaltete, bis zur Ankunft des Generals Cavaignac aus Afrika, war der Hand das Kriegsweſen; der Admiral Caſy das Seeweſen; der Buchhändler Pagnerre bekam die Stelle des Generalſecretärs mit berathender Stimme bei der Executivcommiſſion; Marraſt behielt die Mairie von Paris u. Cauſſidière das Oberpolizeiamt. Die entſcheidende Niederlage, welche die Anhänger der Rothen Republik gegenüber der Blauen bei der Beſetzung der Executive erlitten hatten, ſpornte die revolutionären Clubs zu größerer Thätigkeit an. Man einigte ſich, ein Attentat zu Gunſten der Polen u. Italiener am 15. Mai gegen die Nationalverſammlung zu veranſtalten. Am beſagten Tage Morgens ſetzte ſich ein Zug, aus vielen tauſend Arbeitern u. Geſindel beſtehend, geführt von Sobrier, Huber, Blanqui u. Raſpail, vom Baſtilleplatz in Bewegung, drang in den Sitzungsſaal der Nationalverſammlung ein, wo ſich alsbald ein allgemeiner Tumult erhob, während die Regierungscommiſſion ratlos die Sache ihren Gang gehen ließ. Als aber die National- u. Mobilgarde durch Generalmarſch verſammelt wurde, offenbarten die Aufrührer ihre wahre Abſicht, eine Proviſoriſche Regierung, beſtehend aus Louis Blanc, Huber, Barbès, Albert, Blanqui, Raſpail, Cauſſidière, P. Leroux, Cabet u. Proudhon, wurde von ihnen ernannt, u. Huber verkündigte von der Rednerbühne die Auflöſung der Nationalverſammlung. Nun ging der Zug nach dem Stadthauſe, wurde hier aber von der inzwiſchen zuſammengetretenen Nationalgarde zerſtreut, während man mehrere Rädelsführer im Stadthauſe ſelbſt gefangen nahm. Damit war im Reſultat für die beſtehende Regierung nur wenig gewonnen. Von Tage zu Tage

mehrten ſich die Befürchtungen, welche ſich an die verhängnißvollen Nationalwerkſtätten knüpfte, wo unter den Augen der Behörden die Vorbereitungen zu einem kräftigen Schlage gegen die Nationalverſammlung getroffen wurden. Dieſen Herd der Revolution zu vernichten, erkannte die Nationalverſammlung als das einzige Mittel zu ihrer ferneren Sicherheit an u. hob durch ein Decret die Nationalwerkſtätten auf.

Die nächſte Folge dieſes Beſchluſſes war der Aufſtand der mit allerlei Geſindel verbundenen Arbeiter, welcher vom 23. bis 26. Juni dauerte. Das Attentat war ein wohlvorbereiteter u. wohlgeleiteter, verzweifelter u. furchtbarer Kampf der Rothen Republik gegen die beſtehende Ordnung u. erforderte die ganze Energie, den perſönlichen Muth u. die Umſicht des Kriegsminiſters, General Cavaignac, um F. vor dem Experiment der ſocial-demokratiſchen Republik zu retten. Am Abend des 23. Juni übertrug die Nationalverſammlung an Cavaignac alle Civil- u. Militärgewalt u. ernannte ihn zum Dictator. Paris wurde in Belagerungszuſtand erklärt, u. Cavaignac zog nun die Linie u. Mobilgarde zur Einſchließung der inſurgirten Stadttheile näher heran. Am Abend des 24. Juni gelang es dem General Lamoricière die Verbindung zwiſchen den verſchiedenen Theilen u. dem Hauptquartier des Aufſtandes abzuſchneiden; indeß waren viele höhere Offiziere gefallen u. der Kampf währte mit größerer Leidenſchaft fort. Am 25. Juni wurden die Stadttheile einzeln angegriffen u. nach einem vergeblichen Verſuch des Erzbiſchofs von Paris, eine Verſöhnung der Inſurgenten mit der Regierungsgewalt herbeizuführen, wurden alle Poſitionen der Inſurgenten von den Truppen genommen, bis auf die Faubourgs du Temple u. St. Antoine, erſteres nahm General Lamoricière noch in der Nacht vom 25. zum 26.; die Eroberung des letzteren war die blutige Arbeit des 26. Juni. Am 27. Juni war die Niederlage der Inſurgenten entſchieden, u. am 28. Juni legte Cavaignac ſeine außerordentliche Gewalt nieder, dagegen bekleidete ihn die Nationalverſammlung gleich darauf mit dem Amte eines Conſeilspräſidenten zur Ausübung der Executivgewalt. Zur weiteren Sicherheit ließ Cavaignac den Belagerungszuſtand fortbeſtehen u. beſchränkte das Verſammlungsrecht u. die Preßfreiheit. Wenn auch nicht zu gleich furchtbaren, aber doch immer bedenklichen Unruhen kam es während derſelben Zeit in den Provinzen, namentlich im Süden F-s, wie in den Städten Montpellier, Nismes, Avignon, Marſeille, Arles ꝛc., u. obwohl faſt alle Häupter der ſocialiſtiſchen Partei entweder entwichen oder gefangen genommen waren, ſo ſetzte dieſelbe doch den Kampf gegen die gemäßigte Republik in der Preſſe u. bei den Wahlen fort. Eine Hauptſtütze fand ſie an Ledru-Rollin, welcher, obwohl im Einverſtändniß mit den Inſurgenten, keinen directen Antheil an der Inſurrection genommen hatte; dagegen täuſchte ſie ſich in der Geſinnung der auf ihren Betrieb zur Nationalverſammlung gewählten Abgeordneten Louis Napoleon Bonaparte u. Achille Fould. Der Sieg der beſtehenden Ordnung nöthigte indeß die Bergpartei der Nationalverſammlung zu einer vorſichtigeren Taktik, während Cavaignac die herrſchende Partei den Organiſten zu nähern ſuchte, indem er zwei Anhänger derſelben, Dufaure u. Vivien, in ſein Cabinet aufnahm.

Am 4. Nov. hatte die Nationalverſammlung ihr Verfaſſungswerk vollendet u. manche Grundſätze im Sinne der Socialiſten darin aufgenommen. Die weſentlichen Grundlagen der Verfaſſung war das allgemeine unbeſchränkte, directe Wahlrecht, kraft deſſen jeder 21 Jahr alte Franzos ſtimmfähig u. wählbar ſein ſollte, die Bekleidung einer aus 750 Mitgliedern beſtehenden Verſammlung mit der geſetzgebenden u. eines auf vier Jahre zu wählenden Präſidenten mit der ausübenden Gewalt. Am 10. Dec. 1848 begann die Wahl des Präſidenten; von den 7,327,345 abgegebenen Stimmen fielen auf Louis Napoleon Bonaparte 6,048,872. Dies in der Hauptſtadt u. im Auslande allgemein überraſchende Reſultat gab deutlich zu erkennen, daß die Départements keineswegs mit der ihnen von der Hauptſtadt aufgedrungenen republikaniſchen Staatseinrichtung einverſtanden waren; denn Louis Napoleon beſaß keine wohlorganiſirte Partei im Lande, aber an ſeinen Namen knüpften ſich die Erinnerungen an den größten Ruhm F-s während der neuern Zeit. Der Name übte namentlich auf das Landvolk einen großen Zauber, während die Candidaten der Hauptparteien, außer Cavaignac, vor der Revolution von 1848 der ländlichen Bevölkerung kaum bekannt waren. Die große Maſſe des Volkes hatte gegen die gebildeten Mittelklaſſen ſowohl wie gegen den Socialismus entſchieden. Ihr war Louis Napoleon das Symbol einer kraftvollen u. ruhmreichen Regierung u. die Popularität ſeines Namens war dadurch noch erhöht worden, daß die Nationalverſammlung erſt nach langen Debatten die Zulaſſung deſſelben als Volksrepräſentanten beſchloſſen hatte.

b) Bis zum Staatsſtreich vom 2. December 1851. Am 20. Dec. legten ſämmtliche Miniſter, ſowie auch Cavaignac, ihre Ämter nieder, u. Louis Napoleon leiſtete als Präſident der Republik den Eid auf die Verfaſſung. Das Miniſterium beſetzte er faſt nur mit Männern, welche der dynaſtiſchen Oppoſition des Julikönigthums angehört hatten; nahm jedoch ſpäter, um die Beſorgniſſe der gemäßigten Republikaner vor einer monarchiſchen Reaction zu entfernen, einige Genoſſen dieſer Partei (der Blauen) in das Cabinet auf, deſſen hervorragendſte Mitglieder Odilon-Barrot, Drouyn de l'Huys, Rulhières, de Tracy, Leon Faucher u. Hippolyte Paſſy waren; Changarnier wurde zum Commandanten der National- u. Mobilgarde ernannt. Dem Auslande kündigte der Präſident eine friedliche Politik an, erklärte ſich aber gegen den in Rom nach der Vertreibung des Papſtes herrſchenden Terrorismus u. ſchickte ein franzöſiſches Heer unter Oudinot nach Rom. Im Innern ſetzte er die Politik Cavaignacs fort, u. im Sinne derſelben beſchloß die Nationalverſammlung die Maiangeklagten des vorigen Jahres, Blanqui, Raſpail, Barbès, Albert ꝛc. vor den Staatsgerichtshof zu Bourges zu ſtellen, u. ermächtigte die Regierung gegen das Treiben der revolutionären Clubs einzuſchreiten. Ein in Folge dieſer Beſchlüſſe am 29. Jan. verſuchter Aufſtand der rothen Partei wurde von Changarnier ohne große Anſtrengung unterdrückt. Am 18. Jan. 1849 wurde H. Boulay de la Meurthe von der Nationalverſammlung zum Vicepräſidenten der Republik gewählt, ein Mann ohne hervorragende Talente u. Antecedentien, wel-

cher auch in dem fernern Laufe der Dinge eine ganz untergeordnete Rolle spielte.

Die Selbstauflösung der Constituante wurde am 14. Februar beschlossen u. bei den nun angeordneten Neuwahlen zur Gesetzgebenden Versammlung vereinigten sich alle monarchistische Parteien, Legitimisten, Orleanisten u. Bonapartisten gegen die strengen Republikaner. Die Folge davon war, daß die am 28. Mai berufene Gesetzgebende Versammlung (Législative, Assemblée nationale législative) aus einer großen monarchistisch gesinnten Rechten u. einer socialistischen Linken bestand, während das rein republikanische Centrum nur eine geringe Anzahl Mitglieder aufzuweisen hatte. Der nächste Gegenstand der parlamentarischen Erörterung war die römische Angelegenheit. Die Intervention der Regierung zu Gunsten des Papstes, welche zugleich gegen die Erweiterung des österreichischen Einflusses in Italien gerichtet wurde, erregte bei der Linken den heftigsten Unwillen. Als aber Ledru-Rollin dieserhalb eine Anklage gegen den Präsidenten u. das Ministerium einbrachte, wurde deren Dringlichkeit in der Sitzung vom 12. Juni mit 377 gegen 8 Stimmen verworfen. In Folge dessen erließ die Bergpartei am 13. Juni einen Aufruf an das Volk zur Vertheidigung der von einer planmäßigen Verschwörung bedrohten Republik die Waffen zu ergreifen. Die Wirkung dieses Aufrufs war indeß schwach, u. der Aufstand (Juniaufstand) nahm bald ein klägliches Ende, indem Changarnier energisch gegen die Ruhestörer einschritt. Viele Rädelsführer wurden verhaftet, die hauptsächlichsten aber, Ledru-Rollin, Considérant, Pyat, Et. Arago u. Thoré, retteten sich durch die Flucht. Die Regierung säumte nicht diese neue Ruhestörung zu benutzen, um durch Verhängung des Belagerungszustandes über Paris, Beschränkungen der Presse u. des Vereinsrechtes, Überwachung u. polizeiliche Ausweisung politischer Flüchtlinge der ultrademokratischen Partei die Hände zu binden. Die Gesetzgebende Versammlung genehmigte am 7. Juli die Vereinigung der Posten eines Anführers der Nationalgarde u. des Befehlshabers der 1. Militärdivision in den Händen des Generals Changarnier (wodurch dieser über 300,000 Bewaffnete verfügen konnte), u. am 27. Juli ein neues, strenges Preßgesetz. Da zwischen der Mehrheit der Kammer, wenigstens bei allen Maßregeln gegen fernere Störungen der öffentlichen Ordnung, u. dem Präsidenten das beste Einvernehmen bestand, so entschwanden bald die Befürchtungen vor den socialistischen Umtrieben, aber es entstanden andere Besorgnisse, denn die Bildung einer großen Bonapartistischen Partei schritt rasch vorwärts, u. Louis Napoleon zeigte bei verschiedenen Anlässen, daß es ihm darum zu thun sei, seine Persönlichkeit zur Geltung zu bringen. Dies trat namentlich in der römischen Frage hervor, indem der Präsident das Schreiben veröffentlichen ließ, in welchem er sich mißbilligend über das Verfahren der päpstlichen Regierung aussprach u. eine liberalere Politik empfahl. Nach Wiedereröffnung der Gesetzgebenden Versammlung am 1. Octbr. 1849 trug diese kein Bedenken, der Regierung die geforderten Credite zu bewilligen, u. selbst als Orleanisten u. Legitimisten sich vereinigten, um die Aufhebung der Verbannungsgesetze gegen die beiden Linien der königlichen Familie zu erzielen, siegte die Regierung u. mit ihr der Bonapartismus. Dieser Sieg gab dem Präsidenten Muth, einen weitern Schritt gegen die Gesetzgebende Versammlung zu thun, um den unvermeidlichen Conflict zwischen beiden Staatsgewalten zu beschleunigen. Am 31. Oct. entließ er plötzlich sämmtliche Minister u. berief ein neues Ministerium mit stark Bonapartistischer Färbung, bestehend aus General d'Hautpoul (Präsident u. Krieg), Achille Fould (Finanzen), Faucher (Justiz), Ferd. Barrot (Inneres), Rapinvolle (Auswärtiges), Dumas (Handel u. Ackerbau), Parrieu (Kirche u. Schule), Admiral Rom. Desfossés (Seewesen u. Colonien), Bineau (öffentliche Arbeiten). Indessen legte die Kammer den weiteren Reactionen der Regierung keine Hindernisse in den Weg, u. der Präsident ergriff noch strengere Maßregeln, um die bestehende Regierung zu befestigen. Dahin gehörte die Ernennung Carliers zum Polizeipräfecten von Paris, die Gründung eines eigenen Departements für Polizei im Ministerium des Innern u. die Auflösung der Nationalversammlung in vielen Städten, wo man der Stimmung des Volkes nicht traute, u. der mobilen Nationalgarde zu Paris. Als Anfang März 1850 die Ersatzwahlen für die Nationalversammlung einige Socialisten in die Kammer brachte, benutzte die Regierung die aufs Neue angeregte Furcht vor weiterem Umsichgreifen des Socialismus, um abermals eine Verschärfung des Preßgesetzes u. eine Beschränkung der Vereinsfreiheit von der Legislativen zu erlangen. Indeß ging dieselbe noch weiter als der Präsident, indem sie auch das Wahlrecht beschnitt, so daß die Zahl der Stimmberechtigten von 9,600,000 auf 6,800,000 herab sank. Das von dem, an die Stelle Ferdinand Barrots getretenen Minister des Innern Baroche vorgeschlagene Deportationsgesetz, wonach in allen Fällen, für welche die Verfassung von 1848 die Todesstrafe abgeschafft hatte, Deportation eintreten sollte, erhielt am 8. Juni die Zustimmung der Legislative, doch verweigerte dieselbe die Gehaltserhöhung des Präsidenten bis zu der beantragten Höhe von 3,600,000 Francs u. bewilligte nur 2,160,000. Hinsichtlich der äußeren Politik war der Präsident im vollen Einklange mit der Legislative; der Hauptgrundzug derselben war ein enger Anschluß an England. Am 9. Aug. erfolgte darauf eine Vertagung der Legislativen Versammlung auf 3 Monate, doch ließ dieselbe einen permanenten Ausschuß von 25 Mitgliedern zurück, welcher in seiner Zusammensetzung offenbar zu erkennen gab, daß es damit gegen die immer deutlicher sich zeigenden Bestrebungen des Bonapartismus abgesehen sei.

Louis Napoleon ließ sich aber weder durch diese noch durch die Demonstrationen der Legitimisten u. Orleanisten schrecken, von welchen die einen nach Wiesbaden zum Grafen Chambord, die andern nach Clermont zur Herzogin von Orleans (Louis Philipp war am 26. August 1850 gestorben), pilgerten, um für den erwarteten bonapartistischen Staatsstreich Verabredungen zu treffen. Der Präsident benutzte die Ferienzeit der Legislative, um seine Popularität zu vergrößern, gab dem Militär regimenterweise große Festessen, durchreiste einen großen Theil Frs u. bereitete durch Reden, welche Andeutungen über die Rettung Frs von dem revolutionären Treiben enthielten, seine Absichten vor, welche zunächst auf eine Verlängerung seiner Präsidentschaft gerichtet waren.

Er fuhr fort die einflußreichsten Stellen mit den Männern seines Vertrauens zu besetzen, dagegen diejenigen aus dem Staatsdienste zu entfernen, welche eine Abneigung gegen das Kaiserreich verriethen, unter Letzteren den unter Changarnier stehenden General Neumeyer, welcher seinen Mannschaften den Ruf vive l'empereur! untersagt hatte; u. da Changarnier die Anerbietungen, welche ihm als Preis für den Übertritt zum Bonapartismus gemacht wurden, von der Hand weisend, dem Präsidenten gegenüber eine trotzige Haltung annahm, so wurde Louis Napoleon gedrängt, rasch seine Pläne ins Werk zu setzen, ehe die ihm gegenüberstehenden Parteien zu gemeinsamem Handeln sich verständigten. Die Legislative wurde am 12 Novbr. wieder unter dem Präsidium Dupins eröffnet. Der Jahrestag der Präsidentenwahl bezeigte, daß der Bonapartismus schon ziemlich ungenirt zu Werke ging; denn dieser Tag wurde auf dem Rathhause zu Paris mit einem Festessen glänzender gefeiert, als die Einsetzung der Republik, u. der Präsident schickte an jedes der verschiedenen pariser Armenpflegebureaus 12,000 Fr. Aber erst im Januar 1851 kam es zum entschiedenen Bruch zwischen dem Präsidenten u. der Legislative. Am 4. Januar entließ der Präsident diejenigen Minister, auf deren unbedingte Hingebung an seine Person er nicht rechnen konnte. Das neue Ministerium bestand aus folgenden Mitgliedern: Rouher, für Justiz; Drouyn de l'Huys, für auswärtige Angelegenheiten; Saint-Jean d'Angely, für den Krieg; Ducos, für die Marine; Baroche, für das Innere; Magne, für öffentliche Arbeiten; Bongean, für Landwirthschaft u. Handel; Parrien, für öffentlichen Unterricht; Fould, für Finanzen. General Changarnier wurde seines Postens enthoben u. dagegen General Perrot zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden der Seine, u. der General Baraguay d'Hilliers zum Oberbefehlshaber der ersten Militärdivision ernannt. Diese Maßregeln wurden als eine directe Kriegserklärung des Bonapartismus gegen die volksvertretende Legislative betrachtet, u. als daher der Abgeordnete Remusat in der Legislative den Antrag stellte, daß die Versammlung einen Ausschuß wählen solle, um die durch die Umstände gebotenen Maßregeln vorzuschlagen, fand derselbe mit 330 gegen 273 Stimmen Annahme. Indessen konnte die Legislative, welche bereits das Vertrauen des Landes verloren hatte, sich zu keiner ernsteren Maßregel erheben, als daß sie am 17. Januar eine Mißtrauenserklärung gegen das Ministerium beschloß. Die Minister dankten ab, u. bei der allgemeinen Aufregung lenkte der Präsident formell ein, ernannte ein neues, aus beinahe lauter höheren Beamten der Minister bestehendes Ministerium. Zugleich wurde eine Menge legitimistischer u. orleanistischer Beamten abgesetzt, an deren Stelle bonapartistische traten, u. dabei in zahlreichen Zeitschriften von den Bonapartisten fortwährend aufeinandergesetzt, daß der Präsident die Nation, u. bes. die unteren Volksklassen u. das Heer, glücklich machen würde, wenn die Legislative ihn nicht in seiner Wirksamkeit hemmte. Damit wurde der Kampf der sich einander feindselig gegenüberstehenden Gewalten ein offener u. rückhaltloser. Die Forderung des Ministeriums, dem Präsidenten außer seinem bisherigen Einkommen noch eine jährliche Zulage von 1,800,000 Fr. zu bewilligen, wurde von der Legislative abgelehnt. Der Präsident entließ darauf am 11. April das Übergangsministerium u. setzte an seine Stelle ein neues Ministerium mit Leon Faucher, für das Innere; Baroche, für die äußeren Angelegenheiten; Randon, für den Krieg; Fould, für die Finanzen; Buffet, für den Handel; Magne, für öffentliche Arbeiten; Rouher, für die Justiz; Courcelles, für den Unterricht; Chasseloup-Laubat, für die Marine. Die Zusammensetzung des Cabinets trug einen durchaus bonapartistischen Charakter. Ebenso wurden alle Präfectenstellen mit Bonapartisten besetzt, u. neue Regimenter, auf deren Ergebenheit zu zählen war, nach Paris gezogen. Flugschriften bereiteten die öffentliche Meinung auf den beabsichtigten Staatsstreich vor. Von Seiten der Königlichen suchte man indeß vergeblich eine Verschmelzung der Orleanisten u. Legitimisten (Fusion) herbeizuführen; die Bewerbung des Prinzen Joinville bei der am 4. März 1852 zu erfolgenden Neuwahl des Präsidenten fand keine Unterstützung bei den Legitimisten, u. dieser Zwiespalt förderte die Pläne Louis Napoleons.

Am 14. Juli begannen die Verhandlungen der Legislative über die Gesuche um Verfassungsveränderung; die verfassungsmäßig erforderliche Dreiviertelmehrheit kam indeß nicht zusammen. Die Regierung berief nun die Generalräthe (Conseils généraux) sämmtlicher Departements, die sich vom 10. August bis 10. November zu versammeln hatten, zusammen, um durch diese welche verfassungsmäßig politische Fragen nicht verhandeln durften, die Verfassungsfrage weiter zu betreiben, während die Legislative am 10. August bis 4. Novbr. sich vertagte u. einen Ausschuß von 25 Mitgliedern zu ihrer Vertretung während der Vertagung zurückließ. In der Mitte Augusts kamen neuerdings große Pulvervorräthe in Paris an, u. sämmtliche umliegende Forts wurden in Vertheidigungszustand gesetzt. Da sich inzwischen herausstellte, daß auch den Departementalräthen nicht zu trauen war, so suchte Louis Napoleon, der sich seit einiger Zeit Prinz-Präsident nennen ließ, eine Annäherung an die socialistische Linke dadurch, daß er die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts verhieß, welche den Schwerpunkt des Staates wieder in die Massen des Volkes legt u. das Übergewicht der besitzenden Klassen vernichtete. Auch ein Theil der Legitimisten, die eine Verlängerung der bonapartistischen Präsidentschaft für vortheilhafter hielten, als die Rückkehr der Orleans, schloß sich den Plänen des Präsidenten an, u außerdem war die katholische Geistlichkeit durch mancherlei Willfährigkeiten gewonnen worden. Wenn die Legislative die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts ablehnte, so sollte sie aufgelöst werden, u. der Präsident wollte dann einen Aufruf an den Willen des Volkes ergehen lassen. Indeß trugen die Minister vom 4. April Bedenken, ihre Einwilligung zu diesem Plane zu geben u. reichten am 14. Octbr. ihre Entlassung ein; ebenso der Polizeipräsident Carlier. Schon vorher war der Befehlshaber der Nationalgarde durch den General Magnan ersetzt worden. Das neue Ministerium (vom 26 Octbr.) bestand aus folgenden Mitgliedern: Corbin für Justiz; Turgot, für Äußeres; Ch. Giraud, für den öffentlichen Unterricht; von Thorigny, für Inneres; von Casabianca, für Landwirthschaft u. Handel; Lacrosse, für öffentliche Arbeiten; St. Ar-

naud, für den Krieg; Hippolyte Fortoul, für die Marine; Blondel, für die Finanzen. Nur St. Arnaud, der neue Polizeipräſident Maupas u. General Magnan waren in das Geheimniß des beabſichtigten Planes eingeweiht. Als die Legislative am 4. Novbr. zuſammenkam, war die pariſer Beſatzung neuerdings um 2 Regimenter verſtärkt worden. Unverzüglich wurde nun ein Geſetzentwurf zur Wiederherſtellung des allgemeinen Stimmrechts der Legislative vorgelegt, dieſe hielt es aber für dringender, einen Antrag ihrer Quäſtoren in Berathung zu ziehen, der darauf ausging, die Autorität der Verſammlung gegenüber dem Präſidenten zu wahren. Dieſer Demonſtration ſetzte Louis Napoleon eine andere entgegen, indem gegen 2000 Offiziere, darunter 9 Generale, im Elyſée erſchienen, um dem Präſidenten ihre Ergebenheit zu verſichern. Am 13. Novbr. wurde die Wiederherſtellung des allgemeinen Stimmrechtes mit 355 gegen 348 Stimmen von der Legislative verworfen, wobei die durch Überläufer ſehr verſtärkten Bonapartiſten mit der Demokratie der linken Seite zuſammengewirkt hatten; dagegen gelang es am 18. Novbr. den vereinigten Bonapartiſten u. Demokraten die Verwerfung des Quäſtorenantrags wegen Requiſition der bewaffneten Macht durch den Präſidenten der Legislative mit 408 gegen 300 Stimmen herbeizuführen. Daneben wurde auf Befehl des Kriegsminiſters das Decret vom März 1848, welches den Präſidenten der Nationalverſammlung ermächtigt, Truppen aufzubieten, in den Kaſernen abgeriſſen. Das Heer war in den Befehlshabern ganz bonapartiſtiſch, die Nationalgarde machtlos u. die Bevölkerung der Vorſtädte ſtand unter dem Beſtehl der geheimen Geſellſchaften u. Clubiſten, die in F. eine von der übrigen politiſchen Welt ganz abgeſonderte Sphäre bilden. Sie haßten den Prinz-Präſidenten ebenſo wie die Legislative u. hofften bei dem Zuſammenſtoß Beider den Einen wie die Andere zu beſiegen; aber gegen ſie ſtand der Prinz-Präſident mit überwiegender Heeresmacht ſchlagfertig, er kündigte ſeinen Sieg im Voraus in einer Rede an, die er am 25. Novbr. im Nationalſaal der Elyſeiſchen Felder bei Gelegenheit der Austheilung der Orden u. Medaillen an die Preisträger der Londoner Induſtrieausſtellung hielt. In den letzten Tagen des November hatte er täglich über Theile der pariſer Armee Muſterung gehalten u. ſie gut bewirthet. Am 30. Novbr. war noch ein entſchiedener Bonapartiſt, General Lawoeſtine, zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden ernannt worden, u. die Regierung ſeit mehreren Tagen mit der Bank wegen eines Anlehens von 25 Mill. Frcs. in Unterhandlung, welches auf die Zuſicherung, daß die Regierung durch keinerlei Maßregel die Sicherheit der Staatseinkünfte gefährden werde, gewährt wurde.

C) Vom Staatsſtreich des 2. December 1851 bis zur Proclamation des Kaiſerreichs, 2. December 1852. Um 2 Uhr Morgens am 2. December wurde das Miniſterium abermals modificirt u. beſtand nun aus Turgot, Dueuflé, Morny, Rouher, Fould, Magne, St. Arnaud, Fortoul. Um 4 Uhr Morgens beſetzten die Truppen den Palaſt Bourbon, worin die Legislative ſich verſammelte, u. ließen Niemand ein. Polizeiagenten verhafteten 60 Volksvertreter, darunter Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau, Charras, Thiers, Leſle, Baze, Roger, Obriſt Charras. Um 8 Uhr verſammelten ſich mehrere Volksvertreter bei Odilon Barrot, der ſie jedoch zum Vicepräſidenten der Legislative, Daru, beſtellte. Dort fand gegen 10 Uhr eine Verſammlung von etwa 200 Mitgliedern ſtatt, welche im Namen der Legislative die Gewalt des Prinz-Präſidenten für erloſchen erklärten u. den hohen Nationalgerichtshof einberiefen. Kaum waren dieſe Beſchlüſſe gefaßt, als die Verſammlung der Legislativen von Soldaten geſprengt wurde. Der Präſident verließ um 10 Uhr das Elyſée, begab ſich, von einem zahlreichen Offiziercorps umgeben, in den Hof der Tuilerien u. erließ vier Proclamationen, worin der Staatsſtreich als zur Rettung F-s nothwendig dargeſtellt, das allgemeine Stimmrecht wiederhergeſtellt, das Volk zur Abgabe ſeiner Stimmen für od. gegen das Verfahren des Präſidenten aufgefordert, die Soldaten zur Treue gegen den Präſidenten ermahnt u. Paris in Belagerungszuſtand erklärt wurde. Der aufgelöſte Staatsrath veröffentlichte eine Rechtsverwahrung, deren Verbreitung aber unterdrückt wurde; der Nationalgerichtshof lud den Prinzen wegen Verfaſſungsbruchs u. Hochverraths vor ſeine Schranken. Indeſſen fing am 3. December in Paris ein bewaffneter Aufſtand ſich zu bilden an; auf mehreren Punkten wurde ernſthaft gekämpft. Bis zum 5. December Mittags dauerten einzelne Gefechte fort, die jedoch mit dem Siege der Truppen endigten. Die berühmteſten Männer F-s, die noch nicht in Gefängniſſen ſaßen, wie Molé, Leon Faucher u. A., erklärten ſich öffentlich gegen den Gewaltſtreich. In verſchiedenen Departements brachen Unruhen aus, die aber bald unterdrückt wurden. Das Pantheon wurde der katholiſchen Geiſtlichkeit als Kirche der heiligen Genoveva zurückgegeben, General Randon zum Gouverneur von Algier, die Generale Baillant u. Hariſpe zu Marſchällen von F. ernannt, 2,700,000 Frcs. zur Unterſtützung aller Soldaten aus den Zeiten der Republik u. des Kaiſerreichs ausgeſetzt, u. da Ludwig Napoleon ſeines Sieges gewiß war, auch mehrere Verhaftete, u. A. Thiers u. Cavaignac, wieder freigelaſſen. Ein Decret vom 8. Decbr. enthielt die Beſtimmung, daß fünf- bis zehnjährige Deportation gegen diejenigen verhängt werden würde, welche entweder polizeilicher Überwachung ſich entzögen od. erwieſener Maßen geheimen Geſellſchaften angehörten. Verſchiedene Maßregeln deuteten auf die Wiedereinführung eines ſtrafferen Militärregiments, wie unter dem Kaiſerreich. So wurde die Centralverwaltung des Miniſteriums des Innern durch Decret vom 15. Decbr. ganz im Sinne jener Zeit umgeſtaltet, ſpäter die von der Republik beſchloſſene Herabſetzung des Beſtandes der Armeedivisionen u. des Generalſtabes aufgehoben u. derſelbe wieder auf die frühere Höhe gebracht, endlich ganz F. in 21 Militärabtheilungen mit 86 Militärunterabtheilungen getheilt. Am 31. Decbr. überbrachte der Vicepräſident des gleich nach dem Staatsſtreiche eingeſetzten Begutachtungsrathes dem Prinz-Präſidenten das Ergebniß der Volksabſtimmung. Es waren 8,165,630 Stimmen abgegeben worden, u. zwar 7,481,241 bejahende für das Verfahren des Prinz-Präſidenten u. 647,292 verneinende, 37,107 ungiltige. An demſelben Tage wurde auf den Fahnen u. Ordenskreuzen der kaiſerliche Adler wieder hergeſtellt u.

die Beſtrafung von Preßvergehen den Zuchtpolizeigerichten übertragen.

Was die auswärtigen Mächte anlangt, ſo war allen die Verlängerung der Präſidentſchaft Louis Bonapartes etwas Erwünſchtes geweſen u. von ihnen auf jede Weiſe gefördert worden. Man betrachtete ihn als den Hort der öffentlichen Ordnung gegenüber der anarchiſchen Parteien; daneben mag wohl auch die Hoffnung, daß die folgenden vier Jahre von den königlichen Parteien benutzt werden können, ſich zu verſtändigen u. die Monarchie in F. wieder herzuſtellen. Palmerſton, Miniſter des Äußern in England, welcher ſchon im Jahre 1840 die Pläne Louis Napoleons gegen Louis Philipp begünſtigt hatte, um F-s Auftreten in Ägypten u. Syrien zu hindern, ſprach ſeine Billigung des Staatsſtreiches aus. Louis Napoleon hatte ſich auch ſtets der Palmerſtonſchen Politik angeſchloſſen, ſo hatte die franzöſiſche Regierung im Verein mit der engliſchen Verwahrung eingelegt gegen den Eintritt Geſammtöſterreichs u. Geſammtpreußens in den Deutſchen Bund u. beide Regierungen hatten der ſpaniſchen kräftige Hülfe angeboten, um die von Nordamerika aus gegen Cuba gerichteten Angriffe abzuweiſen. Auch für die Zukunft rechnete Palmerſton auf die Freundſchaft F-s, um das Übergewicht, welches Rußland im Orient gewonnen hatte, zu beſeitigen. Die kaum Republikaner der Mittelklaſſen u. alle diejenigen, welche von der Erſtarkung der Regierungsgewalt einen neuen Aufſchwung des öffentlichen Credits u. eine Wiederbelebung des ſtockenden Handels erwarteten, ſöhnten ſich raſch mit dem neuen Stande der Dinge aus. Die Herſtellung der Hülfsmittel des großen Weltverkehrs, Eiſenbahnen u. Telegraphenlinien, waren in gedeihlicher Entwickelung begriffen, der Telegraphendienſt am 1. März 1851 in Paris dem Publicum eröffnet u. am 29. September der unterſeeiſche Telegraph zwiſchen Dover u. Calais vollendet u. in Gebrauch genommen worden. Da Louis Napoleon eine friedliche Politik verſprach u. der Krieg in Algier mit der vollſtändigen Unterwerfung der Kabylen beendet worden war, ſo konnte man ſich auch der Hoffnung einer Verbeſſerung des Staatshaushaltes hingeben. Nach der Volksabſtimmung wies Alles darauf, daß es auf eine vollſtändige bonapartiſtiſche Reſtauration abgeſehen war. Louis Napoleon bezog die Tuilerien. Durch ein Decret vom 9. Januar 1852 wurden 67 Mitglieder der aufgelöſten Legislative aus F. u. ſeinen Colonien gewieſen, u. ihnen die Rückkehr bei Strafe der Deportation unterſagt; 18 Andere, unter ihnen Changarnier, Lamoricière, Bedeau, Emil Girardin, Thiers, wurden auf Zeit verwieſen; endlich die geweſenen Volksabgeordneten Marc-Dufraiſſe, Greppo, Miot, Mathé u. Richardet nach dem franzöſiſchen Guiana deportirt (viele hundert von den Gerichten Verurtheilte hatten gleiches Loos); die Nationalgarden wurden im ganzen Gebiet der Republik aufgelöſt, die Worte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, von den öffentlichen Gebäuden entfernt u. den Plätzen, Straßen, Denkmälern die Namen, welche ſie vor der Revolution von 1848 gehabt hatten, zurückgegeben.

Am 14. Januar 1852 erſchien die neue vom Prinz-Präſidenten ſelbſt verfaßte Reichsverfaſſung. Der Name Republik wurde beibehalten u. Louis Bonaparte ihr Präſident auf 10 Jahre; er ſollte vermittelſt ſeiner Miniſter, des Staatsrathes, des Senates u. Geſetzgebungskörpers regieren mit allen Prärogativen eines Monarchen. Die Mitglieder des Staatsrathes werden vom Präſidenten ernannt u. ſind abſetzbar, wie die Miniſter, die im Staatsrath Sitz u. Stimme haben; die Mitglieder des Senates, höchſtens 150, werden ebenfalls vom Präſidenten ernannt u. erhalten nach Befinden von der Regierung Jahresgelder; der Geſetzgebungskörper beſteht aus Abgeordneten, die nach allgemeinem Stimmrecht auf 10 Jahre in der Art gewählt werden, daß auf 35,000 Wähler 1 Abgeordneter kommt. Die Sitzungen des Geſetzgebungskörpers ſind nur einem beſchränkten Zuſchauerkreiſe geöffnet, die Verhandlungen dürfen nicht veröffentlicht werden u. die Sitzungen des Senates ſind geheim. Das Kriegsminiſterium erhielt eine neue Organiſation, die Adelstitel wurden wieder hergeſtellt, Prinz Hieronymus Bonaparte, ehemaliger König von Weſtfalen, zum Präſidenten des Senats ernannt u. die Decoration der Ehrenlegion (ſ. d.) in der Weiſe, wie ſie vom Kaiſer Napoleon angeordnet worden war, wieder ins Leben gerufen. Ein beſonderes Polizeiminiſterium, wie beim erſten Kaiſerreich, wurde am 22. Januar creirt, außerdem ein beſonderes Staatsminiſterium, deſſen Befugniſſe die Beziehung der Regierung zu den anderen Staatsgewalten u. die Correſpondenz des Staatsoberhaupts mit den Miniſterien, die Gegenzeichnung der Decrete des Staatsoberhauptes ꝛc. bilden; für dieſes trat Caſabianca, für jenes Maupas in das Cabinet. Um auch den Orleaniſten gegenüber ſeine Stellung zu befeſtigen, ordnete der Prinz-Präſident die Confiscation der Orleaniſchen Privatgüter (ſ. d.) an. In Folge deſſen gaben die Miniſter Morny, Rouher u. Fould am 22. Januar ihre Entlaſſung, u. an ihre Stelle traten Abatucci, Perſigny u. Bineau. Nach dem Wahlgeſetz hatten Algier u. die Colonien keine Vertreter; die Zahl der Abgeordneten wurde auf 262 feſtgeſetzt, beſoldete Beamte ſollten nicht gewählt werden u. die Abgeordneten keine Taggelder erhalten. Durch Verordnung vom 16. Februar wurden alle bisher gefeierten Nationalfeſte aufgehoben u. dafür als alleiniges Nationalfeſt die Feier des 15. Auguſt, als Geburtsfeſt des Kaiſers Napoleon I., eingeſetzt. Ein Decret vom 17. Febr. brachte die Zeitungspreſſe um alle Freiheit. Am 27. März wurde der Belagerungszuſtand in ganz F. aufgehoben u. der Senat u. Geſetzgebende Körper am 29. März eröffnet. Die Mitglieder des Geſetzgebenden Körpers, deren Wahl von den Präfecten u. Regierungsbeamten geleitet wurde, zeigten ſich als vollkommen fügſam, da die wenigen von der Oppoſition, die ſich zum großen Theil der Wahl enthielt, durchgeſetzten Candidaten, Cavaignac, Carnot u. Henon, in einem gemeinſchaftlichen Briefe an die Kammer den Eid zu leiſten verweigerten u. in Folge deſſen als ausgetreten betrachtet wurden. Gleich in einer der erſten Sitzungen wurde für die Haushaltung des Prinzen 12 Millionen jährlich u. die Befugniß der Benutzung ſämmtlicher königlicher Schlöſſer votirt. Die ſchon früher mit dem Auslande angeknüpften Unterhandlungen wegen Herſtellung der kaiſerlichen Würde dauerten fort, jedoch ohne Erfolg, da man den Friedensverſicherungen des Prinzen mißtraute u. die Confiscation der Orleaniſchen Güter den Bel-

gischen Hof direct verletzt hatte, von anderen Cabineten aber übel vermerkt worden war. Auch in der Verwaltung bereiteten sich dem Präsidenten neue Schwierigkeiten, da viele Beamte den Eid verweigerten u. der traurige Zustand der Finanzen dringende Abhülfe forderte. Nicht allein das Budget von 1852 zeigte bei näherer Prüfung ein Deficit von 53 Mill. Fr., sondern auch dasjenige für 1853 eins dergleichen von 40 Millionen nebst einer schwebenden Schuld von 770 Millionen. Von Seiten des Gesetzgebenden Körpers wurden einige Ersparungen vorgeschlagen, allein der Staatsrath ging nicht darauf ein, u. da nach der Verfassung Abänderungen von Gesetzentwürfen nur dann berücksichtigt werden sollten, wenn der Staatsrath sie billigte, so erklärte der Prinz-Präsident, diese Bestimmung gelte auch von Veränderungen des Budgets. Der Schluß des Gesetzgebenden Körpers erfolgte den 28. Juni. Darauf machte der Prinz-Präsident am 14. Septbr. eine Reise in die Süddepartements, nach Lyon, wo er eine Reiterstatue Napoleons einweihte, u. nach Marseille, wo die Polizei am Tage vor seiner Ankunft eine Höllenmaschine entdeckte, deren Ursprung im Dunkeln geblieben ist. Am 9. Octbr. in Bordeaux angelangt, erklärte er sich deutlich für Annahme der Kaiserwürde.

XIII. Das zweite Kaiserreich bis zur Gegenwart vom 2. December 1852—1858.

A) Bis zum Attentat vom 14. Jan. 1858.

Während der Rundreise durch die Provinzen hatte sich Louis Napoleon vollkommen überzeugt, daß der Annahme der Kaiserwürde keine Bedenken mehr im Wege stünden, u. am 7. November nahm der Senat einstimmig folgende auf die Wiederherstellung des Kaiserreichs bezügliche Artikel an: Die kaiserliche Würde ist wieder hergestellt; Ludwig Napoleon Bonaparte ist Kaiser unter dem Namen Napoleon III. (da wegen Napoleons I. Thronentsagung am 21. Juni 1815 zu Blois zu Gunsten seines Sohnes, dieser als Kaiser Napoleon II. gezählt werden sollte); die kaiserliche Würde ist erblich in der unmittelbaren u. rechtmäßigen Nachkommenschaft Ludwig Napoleon Bonapartes im Mannsstamm nach dem Rechte der Erstgeburt; wenn Ludwig Napoleon Bonaparte keine männlichen Erben hat, so kann er die Kinder u. rechtmäßigen männlichen Nachkommen der Brüder des Kaisers Napoleon I. als Kinder annehmen; die Constitution vom 14. Januar 1852 wird in Allem, was nicht mit gegenwärtigem Senatsbeschlusse im Widerspruch steht, aufrecht gehalten; der Inhalt des Senatsbeschlusses wird dem Volke zur Annahme vorgelegt, um darüber in der am 2. Decbr. 1851 beliebten Form abzustimmen. Am 21. u. 22. Novbr. ergaben sich bei der Abstimmung 7,839,552 bejahende u. 254,501 verneinende Stimmen für die Retablirung des Kaiserreichs in der Person Ludwig Napoleons. Der Gesetzgebungskörper gab ohne Weiteres seine Zustimmung.

So wurde denn am 2. Decbr. 1852 das Kaiserreich unter Napoleon III. proclamirt u. die Hauptbeförderer dieser erneuten Staatsform, St. Arnaud, Magnan u. Castellane, zu Marschällen von F. ernannt. Dem neuen Kaiser wurden 25 Mill. Fr. u. jedem kaiserlichen Prinzen 1½ Mill. jährlich ausgesetzt. Die kaiserliche Nachfolge ordnete ein Decret vom 18. Decbr. in der Art, daß der neue Kaiser für den Fall seines Absterbens ohne männliche Erben seinen Oheim Hieronymus Bonaparte u. dessen rechtmäßige, unmittelbar männliche Nachkommenschaft zu Erben einsetzte. Der Senat nahm es am 23. Decbr. an u. beschloß an demselben Tage mehrere Verfassungsänderungen, die dem Kaiser unbedingtes Amnestierecht, das Präsidium des Senates u. Staatsrathes zusprachen, ferner das Recht, mit dem Ausland Friedens-, Bundes- u. Handelsverträge ganz allein abzuschließen u. Abänderungen im Zolltarif vorzunehmen, die Beziehungen der großen Staatsgewalten unter sich u. zur Executivgewalt durch bloße Decrete zu verändern, ebenso große Bauten zu öffentlichen Zwecken anzuordnen, ohne daß es einer Gelddewilligung von Seite der Kammern dazu bedürfe. Außerdem wurde festgesetzt, daß die Zahl der Senatoren nicht 150 übersteigen, daß jeder Senator einen Jahresgehalt von 30,000 Fr. haben u. jedes Mitglied des Gesetzgebungskörpers eine Auslösung von monatlich 2500 Fr. erhalten, daß die Abstimmung bei der Bewilligung des Ausgabebudgets nicht die einzelnen Posten, sondern einen ganzen Etat betreffen, daß die Sitzungen beider Kammern geheim u. die Berichte über die Verhandlungen des Gesetzgebungskörpers nur nach vorhergehender Genehmigung von Seiten des Vorsitzenden veröffentlicht werden sollen.

Seit der Zeit von dem ersten Staatsstreiche bis zur Restauration des Kaiserreichs zeigten sich in den Beziehungen zum Auslande auffallende Schwankungen im engen Zusammenhange mit dem Entwickelungsgang der deutschen Verhältnisse, mit der dadurch bedingten Stellung von Österreich, Preußen u. Rußland u. mit der Politik Englands. Ein mit Belgien angezettelter Streit schien anzudeuten, daß die französische Regierung nur einen günstigen Zeitpunkt abwarte, um durch Besetzung Belgiens den Anfang eines Europäischen Krieges herbeizuführen, wobei England seiner Handelsinteressen wegen für Belgien hätte einstehen müssen. Allein die Zusammenkünfte der Monarchen von Österreich, Preußen u. Rußland im Mai 1852, wobei die Versöhnung zwischen Österreich u. Preußen vorbereitet wurde, vereitelte die auf den Zwist dieser beiden Mächte gebauten Hoffnungen. Die französische Regierung gab nun den auswärtigen Mächten die Versicherung, alle die Verpflichtungen, welche die Regierungen F-s seit Napoleons Sturz eingegangen waren, treulich beobachten zu wollen, u. legte den Streit mit Belgien durch eine Übereinkunft vom 9. Decbr. bei, wonach die früheren Handelsverträge zwischen beiden Ländern, welche französischerseits gekündigt worden waren, wieder in Kraft traten. Dabei näherte sie sich wieder mit größerer Zuvorkommenheit der englischen Regierung, wofür diese bereits am 6. Decbr. durch ihren Gesandten in Paris die Anerkennung des neuen Kaiserreichs aussprach, dem sich Belgien am 7. Decbr. anschloß. Österreich u. Preußen erklärten fast gleichlautend, daß sie sich in die inneren Angelegenheiten F-s nicht mischen würden, Napoleon III. anerkennten, ohne jedoch im Voraus die Folgen annehmen zu können, welche man in Zukunft vielleicht daraus ziehen könne. Der Kaiser von Rußland begnügte sich, ganz kurz die Anerkennung Napoleons III. auszusprechen, indem er jedoch denselben in seinem Schreiben an ihn nicht Monsieur mon frère, wie es unter Monarchen von Ge-

burt üblich ist, sondern nur Sire anredete. Diese absichtliche Formverletzung legte den ersten Grund zu der Spannung zwischen den Cabineten von Paris u. Petersburg, welche für die Folgezeit bedeutungsvoll wurde. Deutlicher zeigte sich die Abneigung der Cabinete gegen das neue Kaiserreich, als Napoleon III. sich den alten Dynastien dadurch zu nähern suchte, daß er sich um die Hand der Erbin des berühmten Namens eines alten Fürstenhauses bewarb. Da alle derartige Versuche scheiterten, so vermählte er sich, um seiner Dynastie Bestand zu geben, am 30. Januar 1853 mit Eugenie von Guzman Gräfin v. Teba. Die kalte Zurückhaltung der continentalen Mächte trieb den Kaiser, sich so eng wie möglich an England anzuschließen, welche Macht grade damals Vorbereitungen traf, um dem Vordringen Rußlands an der Nordgrenze von China einen Damm entgegen zu setzen. Ebenso günstig war für Napoleon der Umstand, daß die Frage wegen der Heiligen Stätten in Palästina noch eine offene war. Nach einer Übereinkunft vom 14. Febr. 1852 zwischen der Türkei u. F. waren den Lateinischen Christen Vorrechte eingeräumt worden gegen die ausdrücklichen Privilegien der Griechischen Christen, welche Rußland durch Verträge mit der Türkei zu schützen versprochen hatte. Die Pforte sah sich daher genöthigt, bald darauf der Griechischen Kirche einen Ferman zu ertheilen, worin dieser wieder Vorrechte eingeräumt wurden, namentlich der Besitz der Schlüssel zum heiligen Grabe, während der französische Gesandte zu Constantinopel auf Aufrechthaltung der ihm gemachten Zugeständnisse bestand. Diese Lage der Dinge trieb England u. F. zur Beobachtung einer gemeinsamen gegen Rußland gerichteten Politik im Orient. Der Krieg mit den Kabylen hatte auch im Jahr 1852 seinen Fortgang u. durch die Einnahme der Stadt Laghnat am 4. Decbr. war wieder ein bedeutender Schritt zur gänzlichen Unterjochung der Eingebornen gethan. Im Innern wurden fortwährend Maßregeln zum Ausbau des bonapartistischen Systems ergriffen. Doch trug die Regierung zugleich Sorge für Ordnung der Finanzen u. verfügte die Conversion der fünfprocentigen Staatspapiere in 4½procentige. Mehrere Maßregeln bezweckten die Hebung des Bodencredits, namentlich die Errichtung einer vom Staate verwalteten Hypothekenbank (Credit foncier) durch Decret vom 28. Febr. Zur Hebung des Staatscredits bot Louis Napoleon allen Einfluß bei der Börse auf. Da aber die Rente sich nicht in der gewünschten Weise hob, so hofften die finanziellen Rathgeber des Kaisers den Capitalisten u. Börsenmännern durch ein großartiges Geld-, Credit- u. Handelsinstitut beizukommen, welches Anfangs als Reportbank, später Credit mobilier (s. d.) genannt, das öffentliche Interesse von den politischen Zuständen auf die Börsenspeculation ablenkte.

Inzwischen dauerten die diplomatischen Streitigkeiten mit Rußland fort u. Ende Febr. 1853 waren die Reibungen im Orient bereits so weit gediehen, daß der russische Kaiser einen außerordentlichen Botschafter, Fürsten Mentschikow, nach Constantinopel sandte, welcher die Pforte der englisch-französischen Politik abwendig machen, eventuell mit Krieg drohen sollte. Am 19. März erhielt darauf Viceadmiral de la Susse von der französischen Regierung Befehl, sich mit seiner Flotte in die griechischen Gewässer zu begeben, u. am 21. Mai wurden die diplomatischen Verbindungen zwischen Rußland u. der Pforte abgebrochen. Nunmehr trat das Bündniß zwischen F. u. England offen hervor, indem am 4. Juni die vereinigten Flotten von F. u. England den Befehl erhielten, sofort sich den Dardanellen zu nähern, u. in Folge dessen in der Besikabai vor Anker gingen. Nachdem aber das russische Heer am 2. Juli den Pruth überschritten hatte u. die russische Regierung erklärte, daß sie die Moldau u. Walachei als ein Pfand besetzen ließe, traten am 24. Juli Bevollmächtigte Österreichs, Preußens, Englands u. F-s zu Conferenzen in Wien zusammen, um sich über Beilegung des Streites zu berathen. Aber die Türkei selbst führte eine kriegerische Wendung herbei. F. u. England erklärten sich nicht mehr an die früheren Verträge, welche das Einlaufen fremder Kriegsschiffe in die Dardanellen untersagten, gebunden, u. am 2. Novbr. liefen die englisch-französischen Kriegsschiffe durch die Dardanellen in den Bosporus ein. Einstweilen überließen es jedoch beide Großmächte der Türkei, sich ihrer Feinde zu erwehren. Neue Vermittelungsvorschläge, von Österreich ausgehend, wurden am 7. Octbr. von der französischen Regierung verworfen mit dem Bemerken, daß F-s Verhalten bisher nur Eine Triebfeder gehabt hätte, das allgemeine Interesse Europas. Ein Decret vom 22. Novbr. befahl die Zahl der Schützenbataillone (Chasseurs de Vincennes, s. d.) von 10 auf 20 zu erhöhen u. jedem Bataillon die Stärke von 1288 Mann zu geben. Eine friedliche Eroberung machte F. durch die Besetzung Neu-Caledoniens am 24. Septbr. 1853. Im Innern erregte während der orientalischen Verwickelung die Theuerung der Lebensmittel die Besorgniß der Regierung, u. um dieselbe wenigstens in den großen Städten den Arbeitern u. Proletariern weniger fühlbar zu machen, bürdete sie in geschickter Weise den besitzenden Klassen der großen Städte u. zum Theil auch dem Staate die Sorge für Arbeit u. billiges Brod auf. Zunächst wurde in Paris eine Einrichtung unter dem Namen Bäckereikasse (Caisse de la boulangerie) durch Decret vom 27. Dec. 1853 ins Leben gerufen, wodurch die Bäcker in den Stand gesetzt werden sollten, das Brod in der Zeit der Theuerung zu einem mäßigen Preise zu verkaufen, die dadurch entstehenden Verluste aber so zu decken, daß sie in wohlfeilen Zeiten das Brod theurer verkaufen, als es nach den Getreidepreisen eigentlich sein würde. Dieses gegen die Natur der Handelsverhältnisse verstoßende Manöver erforderte bedeutende Capitalien, welche die Stadt durch Anleihen aufzubringen genöthigt wurde. Großartige Bauunternehmungen vom Staate u. von Städten ausgehend, dienten dazu, den unbemittelten Volksklassen lohnende Beschäftigung zu geben. Außerdem machten 31 Städte zu demselben Zwecke verschiedene Anleihen im Gesammtbetrage von 37,800,000 Franken, während die Regierung durch Begünstigung von Actien-Gesellschaften der Industrie zu Hülfe zu kommen meinte, obwohl wie die Folge lehrte, die dadurch provocirte Speculationssucht die Creditverhältnisse in eine trostlose Verwirrung brachte u. die Theilnahme hoher Staatsbeamten am Börsenspiel die moralischen Grundlagen des Handels u. Verkehrs in gefährlicher Weise antastete.

Währenddem entfernte sich die orientalische Frage

immer mehr von einer friedlichen Löſung, u. der ruſſiſche Geſandte zu Paris, von Kiſſelew, brach am 4. Februar die diplomatiſchen Beziehungen ab. Am 7. März ſprachen beide Kammern in Anſehung der drohenden Kriegsgefahr die Ermächtigung zu einer Anleihe von 250 Mill. Francs aus, u. ſo ſehr hatte ſich bereits das Anſehen der napoleoniſchen Regierung befeſtigt, daß ſie keinen Fehlgriff that, indem ſie ſich zur Aufbringung der Anleihe an die Nation wandte. Die öffentliche Subſcription erreichte faſt den doppelten Betrag der geforderten Summe. Am 12. März kam der Bundesvertrag zwiſchen England, F. u. der Türkei zu Stande, wonach ſich die beiden Weſtmächte verpflichteten, die „Integrität des Ländergebiets der Pforte u. ihrer Hoheitsrechte gegenüber den Anmaßungen Rußlands mit den Waffen zu vertheidigen.“ Die förmliche Kriegserklärung an Rußland erfolgte darauf am 27. März. Über die Einzelheiten des nun von England, F. u. der Türkei gemeinſam geführten Krieges ſ. Ruſſiſch-türkiſcher Krieg von 1853—56. Die Fortführung des in der Krim ſiegreich begonnenen Krieges erforderte indeß neue Geldmittel, u. eine neue Nationalanleihe von 500 Mill. Francs kam im Jan. 1854 ohne Schwierigkeit zu Stande. Das Verhältniß zwiſchen Öſterreich u. F. hatte in Folge der gemeinſamen Action gegen Rußland eine ſehr günſtige Geſtalt angenommen u. wurde noch inniger durch den am 31. Dec. erfolgten Abſchluß einer Übereinkunft, wonach die öſterreichiſche Regierung gegen Zahlung von 200 Millionen Francs Gold u. Silber einer franzöſiſch-öſterreichiſchen Geſellſchaft 300 Wegeſtunden Eiſenbahnen u. mehrere Staatsgüter überließ. Der Krieg hatte nur auf Algier nachtheilig eingewirkt, die übrigen Colonien aber unberührt gelaſſen. Mehrere Kabylenſtämme empörten ſich, als ſie ſahen, daß ein großer Theil der Algier beſetzenden Truppen in den Orient geſandt wurden. Der Kampf endete mit einem entſcheidenden Siege des franzöſiſchen Commandanten Marmier in der Oaſe Meggarin am 29. Nov., in Folge deſſen ſich die Stadt Tuggurt ergab u. alle Gemeinden des Wed-Rir u. Wed-Suf ſich unterwarfen. Die Regierung fing an, die reine Soldatenherrſchaft zu beſchränken u. zur Bildung von Gemeinden mit ſelbſtändiger Verwaltung aufzufordern.

Die Verhältniſſe im Innern hatten ſich unterdeſſen im Jahre 1854 nicht beſſer geſtaltet. Die Ernte war eine mittelmäßige geblieben u. bei dem in Paris gemachten Verſuche mit der Bäckereikaſſe (ſ. od.) waren bereits 23 Millionen zugeſetzt worden. Staat u. Gemeinden mußten neue Opfer bringen, um die Hilfloſen zu unterſtützen u. den Arbeitsfähigen Arbeit zu geben. So wurden allein vom Staat 7 Mill. Francs über den gewöhnlichen Bedarf als Almoſen verausgabt u. als Arbeitslohn ungeheure Summen allein in Paris ausgegeben, wo der Kaiſer u. die Stadtgemeinde durch Vollendung des Louvre, den Bau ganzer neuer Stadttheile u. Straßen die Handwerker beſchäftigte. Außerdem nahmen 64 Städte 69 Millionen Francs als Darlehn auf, um auf ähnliche Weiſe ihre Arbeiter durch Arbeit zu unterſtützen. Im Unterrichtsweſen traten neue Veränderungen ein. An die Stelle der bisherigen 86 Akademien in den Departements kamen 16, die im Weſentlichen unter die Leitung der Präfecten geſtellt wurden. Das gewöhnliche Ausgabebudget für 1855, ohne die Kriegskoſten, war auf 1,562,030,308 Fr geſtiegen, der Voranſchlag der Einnahmen zu 1,566,012,213 Francs angenommen worden; darunter befanden ſich aber 87 Millionen, die man der Schuldentilgung entzog, welche 1855 eingeſtellt werden ſollte, u. 10 Millionen aus dem Verkauf der Güter der Familie Orleans, gar nicht gerechnet, daß mehrere Einnahmen, die durch den Krieg litten, wie im Frieden berechnet waren. Trotzdem war Geld in Überfluß da, als die neue Anleihe ausgeſchrieben wurde. Das Heer betrug nach der Angabe des Kaiſers zu Ende des Jahres 1854 581,000 Mann u. 113,000 Pferde, die Zahl der Matroſen auf den Schiffen des Staates 62,000. In der äußeren Politik hatte F. weitere Erfolge, indem es am 26. Jan. Sardinien für den Krieg gegen Rußland gewann, dagegen wurde ſeine Stellung zu Preußen u. dem Deutſchen Bundestage eine ſchroffere, da beide ſich auf eine bewaffnete Neutralität beſchränkten. Das Miniſterium hatte ſeit dem Beginn des Krieges mehrere Veränderungen erlitten u. beſtand jetzt aus Walewski, Äußeres; Vaillant, Krieg; Hamelin, Marine; Magnan, Finanzen; Billault, Inneres; Abatucci, Juſtiz; Fortoul, öffentl cher Unterricht; Fould, Staatsminiſter; Reuher, Ackerbau u. öffentliche Unternehmungen. Eine Reiſe des Kaiſers u. der Kaiſerin der Franzoſen nach London am 15. April u. die Aufnahme des Kaiſers in den Hofenbandorden war ein Schauſpiel, welches die Würde und das Anſehen des Herrſchers in einem glänzenden Lichte erſcheinen ließ. Je mehr ſich indeß die Herrſchaft Napoleons befeſtigte u. F. in der europäiſchen Politik eine bedeutungsvolle Rolle zuwies, deſto mehr wurde der Kaiſer der Gegenſtand des Haſſes der revolutionären Propaganda und die erſte Äußerung des altdemokratiſchen Fanatismus war der auf den Kaiſer von dem Italiener Pianori am 28. April unternommene Mordanfall, welcher jedoch ſeinen Zweck verfehlte. Am 15. Mai wurde vom Kaiſer ſelbſt die allgemeine Kunſt- und Induſtrieausſtellung in Paris eröffnet, aber die öffentlichen Verhältniſſe zeigten wenig Erfreuliches, eine neue Anleihe von 750 Millionen Francs; eine Steuervermehrung durch Erhöhung der Steuer auf Einfuhr u. Verkauf von Spirituoſen u. Erhebung einer Abgabe von den Eiſenbahnen, welche ½ des erzielten Reinertrages vom Perſonen- u. Güterttransport betragen ſollte; u. eine neue Aushebung von 140,000 Mann waren die durch die Umſtände gebotenen nächſten Maßregeln der Regierung. Die Anleihe wurde wieder auf dem Wege der Unterzeichnung bewirkt u. war in kurzer Zeit geſichert. Den ungünſtigen Eindruck dieſer Maßregeln verſcheuchte einigermaßen der Beſuch, den die königliche Familie von England in Paris dem Kaiſer u. der Kaiſerin der Franzoſen machte (18.—27. Aug.), u. die Meldung von der, am 8. Sept. erfolgten Eroberung des ſüdlichen Theiles von Sebaſtopol. Indeſſen ſtellte ſich im Innern die Ernährungsfrage täglich lauter u. ungeſtümer in den Vordergrund u. die Zahl der Ortſchaften, wo Brodunruhen ausbrachen, wurde immer größer. Unter dieſen Umſtänden ſchien es der Regierung gerathener, Truppen in F. zuſammenzuhalten, anſtatt an eine vollſtändige Eroberung der Krim zu denken, u. zwar um ſo mehr, als auf dem pariſer Geldmarkt ſich bereits im October die Folgen der von der Regierung geförderten Überſpeculation ſich gel-

tend machten u. eine finanzielle Kriſe eintrat, die durch den Ausfall der Ernte u. die Kriegsanleihen beſchleunigt worden war. Am 29. Oct. reiſte General Canrobert nach Stockholm, wohin er dem Könige von Schweden das Großkreuz der Ehrenlegion überbrachte, zugleich aber auch wegen eines zwiſchen Schweden u. den Weſtmächten abzuſchließenden Bündniſſes unterhandeln ſollte. Am 24. Nov. traf der König von Sardinien in Paris zum Beſuche ein, u. auch die deutſchen Mittelſtaaten beeiferten ſich in Freundſchaftsbezeugungen gegen den Kaiſer, dem es gelang, immer mehr Fäden der europäiſchen Politik in ſeiner Hand zu vereinigen. Die Unterhandlungen mit Schweden blieben indeß hinter den Erwartungen zurück u. die mit Dänemark hatten gar keinen Erfolg. Nach einem kaiſerlichen Decrete vom 28. Dec. erfolgte eine bedeutende Vermehrung der kaiſerlichen Garde auf ungefähr 40,000 Mann, u. die Rückkehr mehrerer Regimenter aus der Krim gab dem Kaiſer Anlaß, den Ruhm u. Glanz ſeiner Regierung in einer großen Feſtlichkeit der Hauptſtadt vor Augen zu führen.

Indeß gab ſich in den Finanzen ein fortwährender Rückgang zu erkennen. Nach einem Berichte des Finanzminiſters vom 16. Jan. 1856 war das Ausgabebudget von 1855 um 120 Millionen Francs überſchritten worden, wovon 52 Millionen für öffentliche Bauten u. die Koſten der Ausſtellung berechnet waren. Man hoffte einen Theil dieſer Mehrausgabe durch Überſchüſſe der Einnahmen zu decken; namentlich hatten die Auflagen 950,879,000 Francs (103 Millionen mehr als 1854) eingetragen; auch wurde veröffentlicht, daß von den beiden letzten Anleihen noch 525 Millionen Francs verfügbar ſeien. Allein ſchon am 7. Jan. hatte ſich die Verlegenheit der Regierung dadurch kundgegeben, daß nach einer Verfügung des Finanzminiſters die Zinſen der Schatzſcheine um ½ Procent erhöht wurden, ſo daß der Staat dafür 5½ Procent Zinſen zahlte. Dabei waren die Staatspapiere ſo gefallen, daß die dreiprocentigen zu 63 Francs angeboten wurden, ohne Käufer zu finden. Der Schreck unter den Wechſelagenten u. Bankiers war allgemein, u. der Ausweis der franzöſiſchen Bank vom 11. Jan. nichts weniger als geeignet, ein größeres Vertrauen hervorzurufen. Der Preis der Lebensmittel blieb auf einer ernſte Beſorgniſſe erregenden Höhe, ſo daß die zur Unterſtützung der Ärmeren errichtete Bäckerkaſſe zu Paris, um ihrer Beſtimmung zu genügen, monatlich 4 Mill. Francs in 5½- u. 6procentigen Schuldſcheinen aufnahm. Eine gedrückte Stimmung machte ſich ſelbſt bemerkbar, als am 9. Jan. eine zweite Abtheilung der aus der Krim zurückkehrenden Truppen in Paris einzog, die ohne geräuſchvolle Kundgebung aufgenommen wurde. Man ſchien allgemein den Frieden als ein dringendes Bedürfniß zu betrachten, u. die Regierung fing an, die entſchiedene kriegeriſche Sprache aufzugeben u. in ihren Maßregeln u. Äußerungen die Möglichkeit des Friedens durchblicken zu laſſen. Als am 11. Jan. der längſt angekündigte große Kriegsrath, beſtehend aus mehreren Prinzen, Generälen u. Abgeordneten der fremden kriegführenden Mächte, unter dem Vorſitze des Kaiſers in den Tuilerien zuſammentrat, einigte ſich derſelbe zu milderen Friedensbedingungen, u. am 25. Febr. kamen zu Paris unter Vorſitz des franzöſiſchen Miniſters des Äußern die Bevollmächtigten von F. (Graf Waleswſki u. von Bourqueney), England (Lord Clarendon u. Lord Cowley), Öſterreich (Graf Buol u. von Hübner), Rußland (Graf Orlow u. v. Brunnow), Sardinien (Graf Cavour u. Marquis Villamarina) u. der Türkei (Großvezier Ali-Paſcha u. Mehmed Djemil Bey türkiſcher Geſandter in Paris) zu einer Friedensconferenz zuſammen u. ſchloſſen in der erſten Sitzung, nachdem die Friedenspunkte des Wiener Protokolls vom 1. Febr. zu Friedenspräliminarien erhoben worden waren, einen Waffenſtillſtand bis mit 31. März, ohne jedoch die Blockade zur See aufzuheben. Am 3. März eröffnete der Kaiſer die Sitzungen des Senats u. der Abgeordneten mit einer Rede, worin er ſich bemühte, die Segnungen ſeiner Regierung für das Land u. den Ruhm ſeiner Herrſchaft darzuthun. In dem für 1857 vorgelegten Budget waren die Einnahmen mit 1709 Millionen, die ordentlichen Ausgaben mit 1641 Millionen, die außerordentlichen Ausgaben für Bauten mit 52½ Millionen Francs veranſchlagt, ſo daß ein Überſchuß von 15½ Millionen bleiben ſollte. Die Ziffern der auszuhebenden Mannſchaft wurden auch für 1857 zu 140,000 feſtgeſetzt, während früher in Friedenszeiten jährlich nur 80,000 Mann genommen worden waren, daneben die neue, ſehr koſtſpielige Errichtung der Hundert-Garden (148 Mann) verfügt. Zu dem Kriegsglücke Napoleons kam am 16. März noch ein glückliches Familienereigniß, die Geburt eines Prinzen. Damit ſchwanden zum Theil die Beſorgniſſe, welche ſich an den etwaigen Tod des Kaiſers für die öffentliche Ordnung knüpften. Napoleon ließ die Gelegenheit nicht unbenutzt, um durch großartige Feſtlichkeiten den Pariſern willkommene Unterhaltung zu gewähren u. durch Gunſt- u. Gnadebezeugungen die ihm ergebenen Perſonen ſich noch enger zu verbinden, zugleich aber eine Verſöhnung mit den ihm feindlich gegenüberſtehenden Parteien anzubahnen. Er ließ verkünden, daß er Pathe u. die Kaiſerin Pathin aller am 16. März in F. gebornen ehelichen Kinder ſein werde, u. bot wiederholt Allen freie Rückkehr nach F. an, welche erklärten, daß ſie ſich ehrlich der Regierung unterwürfen u. ſich auf Ehre verpflichteten, deren Geſetze zu achten. Dabei wurde bemerkt, daß der Kaiſer die Zahl der im Dec. 1851 Deportirten u. Verbannten von 11,201 bereits durch Begnadigung auf 1038 herabgeſetzt habe.

Unterdeſſen war das Friedenswerk ſo weit vorgeſchritten, daß am 12. März Preußen von der Conferenz aus Gründen des europäiſchen Intereſſes und als Mitunterzeichner des Vertrages von 1841 eingeladen wurde, Bevollmächtigte zur Theilnahme an ihren Sitzungen zu ernennen, worauf der preußiſche Miniſter des Äußeren, von Manteuffel, u. der preußiſche Geſandte zu Paris, Graf Hatzfeld, dieſem Rufe Folge leiſteten. Am 30. März wurde der dritte Pariſer Frieden abgeſchloſſen, welcher zwar F. keinen Länderzuwachs u. auch keine Kriegsentſchädigung brachte, dafür aber die Stellung F-s im europäiſchen Concert zu einer ſeit der 1. Reſtauration nie dageweſenen Höhe erhob, u. der neuen napoleoniſchen Dynaſtie eine feſtere Grundlage verlieh. Paris war Abends allgemeiner u. glänzender erleuchtet als am Geburtstage des Kronprinzen. Am 6. April folgte ein Waffenſtillſtand zur See, nachdem bereits am 4. April von Seiten Rußlands das Verbot der Getreideausfuhr aufgehoben worden war. Am 15. April ſchloß F., Öſterreich u. England noch

einen beſonderen Vertrag, wonach die Unabhängigkeit u. Untheilbarkeit der Türkei gewährleiſtet u. jede Übertretung des Pariſer Friedens vom 30. März 1856 für einen Kriegsfall erklärt wurde. Gleichwohl hatten ſich die Beziehungen des Petersburger Cabinets zu den Tuilerien ſchon während den Friedensunterhandlungen immer freundlicher geſtaltet, u. es war nicht der geringſte Triumph, den Napoleon aus dem Kriege erntete, daß Rußland, welches den dynaſtiſchen Intereſſen des Kaiſers anfangs am wenigſten geneigt war, nun alle Mittel aufbot, um ſich der Freundſchaft des franzöſiſchen Herrſchers zu verſichern. Dabei war das gute Vernehmen mit England u. Öſterreich ungetrübt u. die Spannung mit Preußen ſchien gehoben. Die Verhältniſſe zur päpſtlichen Regierung wurden ſorgfältig gepflegt, die Errichtung mehrerer neuer Nonnenklöſter in F. geſtattet u. die Genehmigung gegeben, die Gemeinden in neue Kirchſpiele einzutheilen, wobei ſich herausſtellte, daß die neuen die römiſche Liturgie annahmen, während die alten die der Gallicaniſchen Kirche beibehielten. Im Algiergebiet nahmen Handel u. Landwirthſchaft ſichtlich zu. Allein die Kabylen regten ſich von Neuem gegen F., ſo daß zu einem abermaligen Kriegszug gegen dieſelben gerüſtet werden mußte. Im Inneren widmete die Regierung der Ordnung der Geldverhältniſſe beſondere Sorgfalt; der Baarvorrath der Bank, der ſeit 3 Monaten zu den circulirenden Bankpapieren hart am Rande des äußerſten Verhältniſſes von 1 zu 3 geſtanden, hatte zu Anfange April's wieder das Verhältniß von 10 zu 24 erreicht, wozu die Regierung durch Niederlegung von 100 Millionen Francs bei der Bank aus den Einzahlungen des letzten Anlehns beitrug. Die 3procentigen Staatspapiere waren nach Unterzeichnung des Friedens wieder auf 73½ Francs geſtiegen, obwohl der Finanzminiſter am 7. April ermächtigt wurde, die Schatzbons bis auf die Höhe von 350 Millionen Francs zu bringen. Mit der Hebung des Staatscredits griff aber zugleich die Speculationswuth wieder um ſich, das Börſenſpiel forderte täglich ſeine Opfer, u. um einer noch größeren Zerrüttung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe, namentlich der kleinen Capitaliſten, vorzubeugen, verſagte ein Decret vom 9. März jeder Unternehmung die Conceſſion, wodurch die Ausgabe neuer Werthpapiere nöthig würde. Zugleich erregte das Umſichgreifen der Geheimen Geſellſchaft neue Beſorgniſſe u. veranlaßte ein Geſetz, wonach die Befugniſſe der Geſchwornengerichte noch mehr eingeſchränkt, dagegen die Zuchtpolizeigerichte ermächtigt wurden, bis auf 10 Jahre Gefängniß zu erkennen. Noch immer zeigten ſich die Spuren antibonapartiſtiſcher Geſinnung trotz aller Anſtrengungen der öffentlichen u. geheimen Polizei, öffentlichen Kundgebungen in regierungsfeindlichem Sinne vorzubeugen. So wurden im Jan. zu Paris die Vorleſungen des Profeſſor Riſard, der zur Regierungspartei übergegangen war, durch tumultuariſche Auftritte der Studenten geſtört u. die Rede des Herzogs von Broglie bei ſeiner Aufnahme in die Akademie der Wiſſenſchaften am 2. April enthielt eine verhüllte Demonſtration gegen das herrſchende Syſtem. In einem Rundſchreiben des Grafen Chambord an die Legitimiſten wurden dieſe ermahnt, die Orleans, an welche ihn neue Bande knüpften, zu ſchonen. Die Wahlen der Deputirten in den geſetzgebenden Körper verloren noch mehr an Bedeutung durch die Verordnung, daß die Vertheilung von Candidatenliſten bei Wahlen ohne vorausgehende Genehmigung des Präfecten verboten ſeien.

Das Budget für 1857 bewilligte der Geſetzgebungskörper in folgenden Hauptſummen: 1698,904,664 Franken Ausgaben, 1709,874,512 Fr. Einnahmen, 10,969,848 Fr. Überſchuß. Die Finanzlage erheiſchte die größte Vorſicht, denn die nicht gedeckten Schulden aus den Vorjahren betrugen gegen 900 Mill., u. doch ſollte die wegen des Krieges erfolgte Erhöhung der Grundſteuer aufhören. Die Reduction der Aushebung von 140,000 auf 100,000 Mann reichte indeß allein nicht hin, um dieß zu ermöglichen. Da nun gegen die unmittelbare Beſteuerung des Capitals die Erfahrung ſpricht, ſo dachte man an eine mittelbare durch eine Auflage auf Geldgeſchäfte u. Werthpapierhandel. Hundert Millionen Franken wurde die Regierung ermächtigt, nach u. nach Grundbeſitzern zur Ausführung von Drainirungen vorzuſchießen. Die Auswüchſe des Unternehmungsgeiſtes, der ſich bei Actiengeſellſchaften gezeigt hatte, veranlaßten die Regierung zur Vorlage eines Geſetzes über Actiengeſellſchaften (Sociétés en commandite), welches der Geſetzgebungskörper im Juni 1856 annahm u. am Schluſſe ſeiner Sitzung noch den Kaiſer ermächtigte, Männern, die im Staatsdienſte hohe Verdienſte ſich erworben, u. deren Wittwen u. Kindern eine jährliche Penſion von 20,000 Fr. zu geben. Der Senat erließ zur Vervollſtändigung der Reichsverfaſſung ein Senatusconſult über die Regentſchaft während der Minderjährigkeit des Thronfolgers. Nach einem Bericht des Kriegsminiſters an den Kaiſer waren 309,268 Mann nach dem Orient geſchafft worden u. 227,135 Mann zurückgekehrt, alſo 82,133 M. verloren gegangen. Die nationalökonomiſchen Zuſtände wurden im Laufe des Jahres 1856 immer weniger befriedigend. Die Ernte war ſchlecht, der Seidenbau unergiebig, die ausländiſchen Waaren mußten baar bezahlt werden, u. da der Handel mit Oſtindien u. China nur mit Silber geführt wird, ſo betrug die Silberausfuhr nach amtlichen Angaben in dieſem Jahre 500 Mill. Fr. Die Bank ſah ſich daher genöthigt, große Opfer zu bringen, um ſich Silberbarren zu verſchaffen (6,250,000 Fr. auf 560 Mill. Fr.). Zu der durch übermäßiges Börſenſpiel während des Krieges herbeigeführten Finanzkriſis kam alſo nun noch eine Geldklemme, die noch zunahm, als für 180 Mill. Fr. fremdes Getreide u. Mehl angekauft werden mußten. Die allgemeine Theuerung drückte bes. die niederen Volksklaſſen. Um denſelben zu helfen, ordnete die Regierung öffentliche Bauten an. Allein in Folge der durch die Erlaubniß, Getreide, Wein u. Maſtvieh frei einzuführen, ſich ergebenden Ausfälle bei den Eingangszöllen hatte ſie ſelbſt kaum ausreichende Mittel dazu, ſondern veranlaßte die ſtädtiſchen Behörden zu öffentlichen Unternehmungen; dieſe aber mußten, um die nöthigen Mittel herbei zu ſchaffen, die ſtädtiſchen Abgaben u. Accisen erhöhen u. vermehrten auf dieſe Weiſe die Theuerung. In Paris wurden ganze Stadttheile niedergeriſſen, um ſie ſchöner aufzubauen; aber die Hausbeſitzer benutzten den dadurch zeitweilig entſtehenden Mangel an Wohnungen, um ungeheueren Miethzins zu fordern. In den Departementen Rhône, Saône, Loire u. Allier verwüſteten gegen Ende des Mai Waſſerfluthen, wie

sie bisher noch nicht dagewesen waren, die reichen Thalgelände der Gegend, namentlich von Lyon, Tours, Orleans, Blois ꝛc. Ganze Dörfer waren verschwunden, eine Menge Häuser selbst in Lyon eingestürzt, die Ernte verdorben, große Strecken von Eisenbahnen zerstört. Der Gesetzgebungskörper bewilligte sofort 12 Mill. Fr. zur Unterstützung, u. der Kaiser war thätig, um für den Augenblick zu helfen u. ähnlichem Unglück für die Zukunft vorzubeugen (wohl vergeblich, da die von den Waldungen entblößten Abdachungen der Gebirge die Regenströme jäh in die Rinnen der Thäler zusammenschütten). Unter solchen Umständen war der Zeitpunkt übel gewählt, als die Regierung am 9. Juni, wahrscheinlich um den Wünschen Englands zu entsprechen, dem Gesetzgebungskörper ein Zollgesetz vorlegte, welches an die Stelle der hohen Zölle, die einem Verbote fremder Waaren gleichkommen, mäßige Schutzzölle zu setzen beabsichtigte. Die Aufregung war in den Fabrikgegenden sehr groß u. drohte ernste Kundgebungen; die Regierung machte daher bekannt, daß die Berathung des Gesetzes bis zum 1. Juli 1861 aufgeschoben werden solle, bis wohin die französischen Industriellen sich auf eine Herabsetzung der Eingangszölle vorbereiten könnten. 1. — 10. Juni fand die große landwirthschaftliche Ausstellung in Paris statt. Den Kaiser u. sein Haus besuchten in diesem Sommer u. Herbst der König von Württemberg (2. Mai), der Erzherzog Ferdinand (15. Mai), Prinz Oscar von Schweden (19. Mai), Prinz Adalbert von Baiern, der Prinzregent von Baden (21. Juni), der Erbgroßherzog von Toscana (28. Octbr.) u. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen (11. December). Das Eisenbahnnetz, welches am 31. December 1855 5537 Kilometer umfaßte, hatte einen Zuwachs von 674 Kilometer erhalten u. waren in diesen beiden Jahren 919 Millionen Francs auf Eisenbahnbauten verwendet worden. Das ganze französische Eisenbahnnetz kostete bis Ende 1856 überhaupt 3080 Mill. Fr. zu bauen, wovon nur 601 Mill. auf die Staatskasse kamen. Die Volkszählung von 1856 zeigte, daß Theuerung, Cholera u. Krieg die Vermehrung der Bevölkerung gehindert habe; sie berechnete 36,039,364 Seelen, nur 256,194 mehr als 1851. Die Auswanderung hatte in diesem Zeitraum kaum 12,000 Seelen jährlich betragen.

Die französische Diplomatie konnte sich im Jahre 1856 außer dem Pariser Frieden noch manches Erfolges rühmen. Es gelang ihr die Schwierigkeit zu beseitigen, welche die Ausführung des Friedensvertrages in Bezug auf die Feststellung der russisch-türkischen Grenze in Europa fand; Griechenland u. Belgien gab mehr od. weniger den Wünschen der französischen Regierung nach; nur Neapel wollte dem guten Rathe F-s u. Englands keine Folge geben u. behauptete, selbst am besten zu wissen, was ihm nütze, worauf der französische u. der englische Gesandte Neapel verließen. Eine folgenreichere Rolle übernahm die französische Diplomatie in dem Neuenburger Handel, welcher gänzlich durch ihre Vermittelung beigelegt wurde, auf eine Weise, welche den Einfluß F-s in der Schweiz erweiterte u. befestigte u. Preußen vollständig hinausdrängte. Ebenso hatte sie die Hände in Kopenhagen gegen Deutschland wegen der Holsteinischen Frage im Spiele, obgleich sie sich wohl hütete, offen hervorzutreten. Mit europäischen Staaten kamen im Jahre 1856 folgende Verträge zu Stande: mit dem Königreich Sachsen in Betreff des literarischen u. künstlerischen Eigenthums, desgleichen mit Luxemburg u. Hamburg; postalische mit England, Portugal, Baden; wegen Beförderung von telegraphischen Depeschen mit Belgien, Spanien, Sardinien, der Schweiz; ein Auslieferungsvertrag mit Belgien u. ein Grenzvertrag mit Spanien. In Hinterasien schloß die französische Regierung Verträge mit Siam u. Cochinchina. Nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen England u. China im Herbste 1856 sandte sie einen außerordentlichen Commissär u. mehrere Kriegsschiffe ins Chinesische Meer, um gemeinschaftlich mit England die chinesische Regierung zur Aufhebung von Maßregeln u. zum Aufgeben eines politischen Systems zu zwingen, bei welchem der europäische Handel nicht bestehen kann, während die chinesischen Producte uns zum Bedürfniß geworden sind. Die persische Regierung schickte einen außerordentlichen Gesandten, Feruk Khan, nach Paris, u. aus dem Birmanischen Reiche kam eine Gesandtschaft nach Europa, die sich auch am französischen Hofe vorstellen ließ.

Der am 16. Febr. 1857 eröffnete Gesetzgebungskörper nahm das Budget für 1858 in folgenden Ziffern an: Einnahmen: 1737,088,151 Francs; Ausgaben: 1717,156,190 Francs, u. gab die Zustimmung zu einer Besteuerung von Werthpapieren, welche 46 Millionen Francs einbringen sollte. Die am 23. Juni erfolgende Neuwahl des Gesetzgebungskörpers, 267 Mitglieder, zeigte in ganz F. eine große politische Erschlaffung von Seiten der Massen, außer in Paris u. einigen anderen Orten, wo Gegner der Regierung gewählt wurden: Henou, Curé, Ollivier, Darimon, Goudchaux, Carnot u. General Cavaignac, wovon der Letztere am 30. Octbr. plötzlich starb, u. Henon, Goudchaux u. Carnot den Eid auf die kaiserliche Verfassung verweigerten, während Ollivier u. Darimon bei der Einberufung der neuen Versammlung (28. Novbr.) den Verfassungseid leisteten. Dies, sowie das Verfahren der Regierung bei dem Begräbnisse des republikanischen Dichters Béranger (gest. den 17. Juli), welches 21 Stunden nach seinem Tode auf Kosten des Kaisers erfolgte, weil man eine demokratische Kundgebung befürchtete, u. die Haltung der großen Menge aus allen Schichten der Gesellschaft bei dem Begräbnisse Cavaignacs im Vergleich zu dem des Justizministers Abatucci (gest. 11. Novbr.), waren bedenkliche Zeichen. Die Entdeckung einer neuen Verschwörung gegen das Leben des Kaisers (2. Juli) lieferte wenig Ergebnisse; das Haupt derselben, Tibaldi, wurde nach Cayenne verwiesen. Dagegen besserten sich die volkswirthschaftlichen Verhältnisse durch gute Ernten, obwohl auch Frankreich von der großen Handels- u. Geldkrisis des Jahres 1857 nicht verschont blieb. Die Regierung suchte durch strenge Maßregeln zur Verhinderung der Ausfuhr des Silbers einigermaßen zu helfen. An Rimbuc fehlte es dem Kaiserreiche auch in diesem Jahre nicht. Der Zusammentritt von Bevollmächtigten der Großmächte u. der Schweiz in Conferenzen zu Paris im März, um das in der Neuenburger Angelegenheit getroffene Übereinkommen durch einen Vertrag zu sanctioniren; ein glücklicher Feldzug in Algier gegen die Kabylen, deren gänzliche Besiegung u. Unterwerfung auch dießmal, wie schon mehrere Male früher, gemeldet wurde; der Besuch des Groß-

fürſten Conſtantin in Toulon (30. Apr. bis 15. Mai); der des Königs von Baiern in Paris während der zweiten Hälfte des Mai; der des Großherzogs von Heſſen am kaiſerlichen Hoflager zu Plombières; die Einweihung des prachtvoll vollendeten Louvre, ein Vertrag mit Baden, wegen Erbauung einer feſten Rheinbrücke bei Kehl; das am 25. Juni eröffnete Heerlager von 25,000 Mann bei Chalons ſur Marne, deſſen Übungen im Auguſt der Kaiſer ſelbſt leitete; die Stiftung der ſogenannten Helenamedaille (Decret vom 13. Aug.) für alle Militärs, welche unter franzöſiſchen Fahnen an den franzöſiſchen Kriegen von 1792—1815 Theil genommen, ſchienen glänzende Beweiſe von F-s Macht. Dabei wurden die freundſchaftlichen Verhältniſſe mit England eifrig gepflegt. Am 5. Aug. langte der Kaiſer u. die Kaiſerin zum Beſuche in Osborn bei der Königin von England an, welche bald darauf mit ihrer Familie nach Cherbourg fuhr, um die Stadt, das Arſenal u. den neu erbauten Kriegshafen zu beſichtigen. Lang gehegte Wünſche des Kaiſers ſchienen durch ſeine Zuſammenkunft mit dem Kaiſer von Rußland, Alexander II., in Stuttgart (den 25. Sept.) erfüllt zu werden, die zur Befeſtigung des Weltfriedens u. zur Bildung der heiligen Allianz aller Staaten dienen ſollte, welche mit Hülfe der Civiliſation das Fortſchreiten der Menſchheit zum Zwecke habe. Eine Folge davon ſcheint das einträchtige Zuſammenwirken Englands, Frankreichs, Rußlands u. der Nordamerikaniſchen Union in den chineſiſchen Händeln geweſen zu ſein, welches auf eine Eröffnung China's für alle Nationen abzielte. Als Früchte der diplomatiſchen Thätigkeit ſind zu nennen: Handels- u. Schifffahrtsverträge mit Neugranada u. Honduras, Vertrag mit Dänemark wegen Ablöſung des Sundzolls, mit Baiern in Betreff des Eiſenbahnverkehrs, mit Baden zum Schutz der Fabrikſtempel u. Fabrikzeichen, vor Allem mit Rußland ein ſehr wichtiger Handelsvertrag (gezeichnet vom 14. Juni 1857). Eine für die Colonien einflußreiche Maßregel ergriff die Regierung durch Einführung angeblich freier Farbiger, beſ. Neger, in die Colonien, wodurch ihnen neue Arbeitskräfte zugeführt werden, ohne dem Verbot des Sklavenhandels zuwider zu handeln, obwohl Reibungen zwiſchen franzöſiſchen u. engliſchen Schiffen davon die Folge waren.

B) Einen Wendepunkt bildet das Attentat auf den Kaiſer am 14. Jan. 1858. Abends halb 9 Uhr, in dem Augenblicke, als der Kaiſer u. die Kaiſerin vor dem Theater vorfuhren, platzten drei gefüllte, mit der Hand geworfene Hohlgeſchoſſe, verwundeten u. tödteten eine Menge Menſchen, auch von den Dienſt thuenden Truppen, jedoch ohne das kaiſerliche Paar zu verletzen. Die Verbrecher waren vier Italiener, Graf Orſini u. Joſeph Pieri als Urheber, welche am 13. März hingerichtet, Rubio u. Gomez als Gehülfen, welche nach Cayenne geſchafft wurden. Bei der Eröffnung des Geſetzgebungskörpers (18. Jan.) kündigte der Kaiſer verſchärfte Zwangsgeſetze an. Die Gefahr der Geſellſchaft liege nicht in den übertriebenen Vorrechten der Staatsgewalt, ſondern in dem Mangel an Zwangsgeſetzen. Sofort trat eine verdoppelte Wachſamkeit der Preſſe gegenüber, ſtrengere Paßpolizei, vermehrte Beeinfluſſung des öffentlichen Unterrichts, Verſtimmung gegen England, von wo die Italiener gekommen waren, ein, v wurden Maßregeln für den Fall des plötzlichen Todes des Kaiſers u. Verſetzung ganz F-s in Kriegszuſtand getroffen. Der Geſetzgebungskörper gab, obwohl nicht ganz ohne Widerſtreben, ſeine Zuſtimmung zu ſogenannten Sicherheitsgeſetzen, wodurch die Regierung ermächtigt wird, Jeden, der zu einem gegen das Staatsoberhaupt feindlichen Zwecke mit In- od. Ausländern Einverſtändniſſe u. dgl. unterhält, od. zu Hauſe od. öffentlich der Aufreizung zu Haß u. Verachtung gegen die Regierung ſich ſchuldig macht, auf dem Wege der Verwaltung ohne Urtheil u. Recht in Gefängnißhaft zu halten od. nach Befinden nach Cayenne od. Algier zu verbannen. Nun erfolgten plötzliche Verhaftungen von Hunderten in allen Departementen, welche Schrecken in ganz F. verbreiteten. Am meiſten waren der Verfolgung ausgeſetzt die aus den Jahren 1848 u. 1849 u. von den letzten Wahlen Bekannten; in Folge falſcher Anzeigen, litten auch viele Unſchuldige. Ganz F. wurde in fünf Kriegsbezirke, jeder mit einem Marſchall an der Spitze, getheilt, worin jeder Aufſtand ſofort von Paris unabhängig unterdrückt werden könne. Das Miniſterium des Innern u. der Polizei wurde in der Hand des Generals Espinaſſe vereinigt, um auch militäriſche Zucht in die Verwaltung zu bringen. Außerdem ernannte der Kaiſer für den Fall ſeines Todes die Kaiſerin zur Regentin. Das Heer, nach Krieg verlangend, ſchickte Adreſſen an den Kaiſer mit verletzenden Ausfällen gegen England; der franzöſiſche Geſandte in London drängte die engliſche Regierung, ein die Aſylfreiheit der Fremden beſchränkendes Geſetz zu geben; allein als die öffentliche Meinung in England ſich zu ſtürmiſch gegen den Miniſter, welcher nachgeben wollte, erhob, trat dieſer ab u. ſah auch der franzöſiſche Kaiſer ein, daß er ſeine Forderung fallen laſſen müſſe. Graf Perſigny wurde von dem Geſandtenpoſten in London abberufen, u. an ſeine Stelle trat ein entſchiedener Anhänger des engliſchen Bündniſſes, der Marſchall Pelliſſier. Um der leidenden Staatskaſſe aufzuhelfen, ordnete der neue Miniſter des Innern den Verkauf ſämmtlicher liegenden Güter der milden Anſtalten an, ungefähr 136,000 Morgen, im Werth von 496 Millionen Fr., wofür eine feſte Rente aus der Staatskaſſe gewährt werden ſollte. Die Entrüſtung darüber war allgemein u. der Widerſtand ſo entſchieden, daß der Miniſter erklärte, die Ausführung ſolle verſchoben werden. Allein damit beruhigte man ſich nicht, beſ. da auch Prinz Hieronymus Napoleon im kaiſerlichen Hauſe Vorſtellungen gegen das neue Syſtem machte. So wurde denn der Miniſter Espinaſſe bereits am 14. Juni abgeſetzt, das Miniſterium des Innern einem gebildeten Rechtsgelehrten u. Richter, Delangle, anvertraut, das Polizeiminiſterium wieder davon getrennt u. der liberale kaiſerliche Prinz Napoleon zum Miniſter der Colonien u. Algiers ernannt, während Algier bisher unter dem Kriegsminiſter u. die Colonien unter dem Flottenminiſter geſtanden hatten. Delangle erklärte, daß die Regierung nicht an die Ausführung des Verkaufs der liegenden Güter der Stiftungen denke, vermittelte die Zurückberufung mehrerer bereits nach Algier Deportirter u. ſuchte die öffentliche Meinung zu beſänftigen, welche ſich auch beunruhigte, weil der Kaiſer Majorate herſtellen wollte u. ein ſtrenges Geſetz gegen den Gebrauch falſcher adeliger Titel gegeben wurde. Eine ganz beſondere Thätigkeit

entwickelte der Kaiſer in der Ausſtattung des Heeres u. in der Vermehrung der Seemacht in einem Verhältniſſe, welches ohne die großartigen Vorarbeiten u. Vorräthe aus der Regierungszeit Ludwig Philipps ganz unmöglich geweſen wäre. Am 7. Aug. wurde der große neue Kriegshafen von Cherbourg vom Kaiſer feierlich eingeweiht, deſſen Bau im Jahre 1837 begonnen hatte. Die Königin von England mit ihrer Familie nahm an dieſer Feierlichkeit perſönlich Theil. Außerdem ſollten zur Vervollkommnung Cherbourgs, zum Bau von Linienſchraubenſchiffen, einer Flotte von 150 Kriegsdampfern u. wenigſtens 72 Transportſchraubenfregatten jährlich 73 Mill. Fr. verwendet werden. Das Kriegslager zu Chalons ſur Marne wurde auch in dieſem Jahre unter Canroberts Leitung abgehalten. Der Hof hatte ſich des Beſuches des Prinzen Georg aus dem ſächſiſchen Königshaus, der Königin der Niederlande u. ihres Bruders, des Kronprinzen von Württemberg, zu erfreuen; auch erſchien im März eine Geſandtſchaft des Königs von Siam. Der plötzliche Tod der Herzogin von Orleans gab von Neuem den Anhängern der conſtitutionellen Monarchie Gelegenheit, ihre Stärke durch Kundgebungen zu zeigen, die ſich nicht verbieten laſſen. In den Conferenzen der Bevollmächtigten der Vertragsmächte des letzten Pariſer Friedens wurden die Verhältniſſe der Donaufürſtenthümer geregelt u. die zur Regulirung der Donauſchifffahrt getroffenen Maßregeln mitgetheilt (vom 22. Mai bis 17. Aug.). Die neuen Poſtverträge mit Preußen, Baiern u. Belgien beweiſen, daß endlich auch in F. die Grundſätze der engliſchen Poſtreformen durchdringen. Das wichtigſte Ereigniß des Sommers war aber unzweifelhaft die Nachricht des im Juni mit der chineſiſchen Regierung abgeſchloſſenen Friedens, welcher durch die vereinigten Bemühungen der Seegroßmächte errungen wurde. China iſt dem Chriſtenthume u. beinahe vollſtändig auch dem Handel u. der Induſtrie geöffnet. Diplomatiſche Agenten werden zeitweilig in Peking reſidiren können, Miſſionäre werden allenthalben zugelaſſen. Ein chineſiſcher Botſchafter wird nach Paris kommen.

Literatur: A) Quellen, außer denen unt. Franken angeführten: Francorum historiae ab a. C. 900 ad 1285 scriptores XI, Frkf. 1590, Fol.; A. du Chesne, Francorum historiae scriptores coaetanei ab origioe gentis ad nostra usque tempora, Par. 1636, 5 Bde., Fol.; Fr. du Chesne, Scriptores gallici a Carolo Martello ad Philippum Augustum, Par. 1641, 2 Bde., Fol.; A. du Chesne, Les aotiquitez de toute la France, Par. 1647; Recueil d'ordonnances etc. (1051—1411), ebd. 1723—55, 9 Bde.; M. Bouquet u. And., Rerum Gallic. et Francicarum scriptores (Recueil des historiens des Gaules et de la France), ebd. 1738—1832, 19 Bde., Fol.; Guizot, Collection des mémoires relatifs à l'hist. de la France (bis zum 13. Jahrh.), ebd. 1823 ff., 31 Bde.; J. A. Buchon, Collectioo des chroniques françaises écrites en langue vulgaire du XIII. au XVI. siècle, ebd. 1824 ff., 47 Bde.; Petitot, Collectioo complète des mém. relatifs à l'histoire de France (von Philipp August bis Anfang des 17. Jahrh.), ebd. 1819—27, 53 Bde.; De Thou, Historia sui temporis (1445 bis 1607); ebd. 1620, deutſch Frkf. 1621, 2 Bde. Dupleſſis-Mornay, Mém. et correspondaoces pour servir à l'hist. de la réformation et des guerres civiles et religieuses en France de 1571 à 1623, o. O. 1624—25, 2 Bde. (bis 1599, die Fortſetzung Leyd. 1651—52, 2 Bde.); Petitot der Ältere, A. Petitot u. Montmerqué, Collection des mém. relatifs à l'hist. de France (von Heinrich IV. bis 1763), Par. 1785—1806, 79 Bde.; Michaud u. Poujoulat, Collect. des mém. pour servir à l'hist. de France, ebd. 1833—39, 32 Bde. B) Allgemeine Geſchichte von F.: B. Girard Sieur du Haillan, Histoire gén. des rois de France depuis Pharamond jusqu'à Charles VII., Par. 1576, 2 Bde., Fol.; S. Dupleix, Hist. gén. de Fraoce, ebd. 1621—24, 2 Bde.; Derſelbe, Hist. Franc. a diluvio usque ad Ludov. XIII., ebd. 1639, Fol.; Fr. E. Mezeray, Hist. de France depuis Pharamond jusqu'à mainteoant, ebd. 1643—51, 3 Bde., Fol.; Derſelbe, Abrégé chron. de l'hist. de France, Amſt. 1673—74, 6 Bde.; G. Daniel, Hist. de France, Par. 1755, 17 Bde. (deutſch Nürnb. 1756—1765, 16 Bde.); J. R. Schlegel, Geſchichte von F. (bis 1755), Heilbr. 1762—67, 5 Thle.; Velly, Villaret u. Garnier, Hist. de France (bis 1564), Par. 1770—89, 15 Bde.; J. M. Schröckh, Geſchichte von F., Lpz. 1771—72, 2 Bde.; J. G. Meuſel, Geſchichte von F., Halle 1772—76, 4 Bde.; Ch. J. F. Henault, Abrégé de l'hist. de France, Par. 1775, 3 Bde.; W. Beckford, Geſchichte von F., aus dem Engliſchen, Lpz. 1795—98, 4 Bde.; Ch. G. Heinrich, Geſchichte von F., ebd. 1802—04, 3 Bde.; L. P. Anquetil, Hist. de France (bis zum Tode Ludwigs XVI.), Par. 1805, 14 Bde.; Sismonde de Sismondi, Hist. des Franç., ebd. 1821—40, 24 Bde. (unvollſt.); J. Michelet, Hist. de Fr., ebd. 1823—45, 8 Bde.; E. A. Schmidt, Geſchichte von F., Hamb. 1835—48, 4 Bde.; Schäffner, Geſchichte der Rechtsverfaſſung F-s, Frkf. 1843; Thibaudeau, Hist. des états généraux de France, Par. 1843, 2 Bde.; Warnkönig u. Stein, Franzöſiſche Staats- u. Rechtsgeſchichte, Baſel 1846—48, 3 Bde. C) Geſchichte einzelner Zeitabſchnitte (mit Übergehung der meiſten über Napoleon u. deſſen Zeit): Gfrörer, Geſchichte der oſt- u. weſtfränkiſchen Karolinger, Freib. 1848, 2 Bde.; Thierry, Recits de temps Meroviogieones, Par. 1840; Petigny, Etudes sur l'histoire et les institutions de l'époque Meroviogieone, Par. 1842—44, 2 Bde.; J. Ph. Levesque, La France sous les cinq premiers Valois, Par. 1788, 6 Bde.; Capefigue, Histoire de Philippe Auguste, ebd. 1829, 4 Bde.; Ch. Lacretelle, Hist. de France peodant les guerres de religion, ebd. 1814—16, 4 Bde. (deutſch von J. G. C. Kieſewetter, Lpz. 1815, 2 Bde.); M. Levaſſor, Hist. génér. de l'Europe sous le règne de Louis XIII., Amſt. 1757, 7 Bde.; Ranke, Geſchichte F-s, vornehmlich im 16. u. 17. Jahrh., Stuttg. 1852 ff.; Graf Sainte-Aulaire, Hist. de la Fronde, ebd. 1827, 3 Bde.; Lémontey, Hist. de la régence et de la minorité de Louis XV. jusqu'au ministère du Cardinal de Fleury, ebd. 1832, 2 Bde.; Ch. Lacretelle, Hist. de Fraoce pendant le XVIII. siècle, ebd. 1808, 6 Bde.; Roux de Bucher, Hist. parlamentaire de la révolutioo française, Par. 1833—38, 4 Bde.; F. X. Pages, Tableaux historiques de la rév. franç., ebd. 1791—1804, 3 Bde., Fol.; Derſelbe, Hist. secrète de la rév.

franç. jusqu'à la bataille de Marengo, ebd. 1791—1801, 7 Bde.; Ch. Lacretelle, Hist. de la révolution franç., ebd. 1821—27, 8 Bde.; Mignet, Hist. de la révolution franç. jusqu'en 1814, Par. 1824 u. ö., 2 Bde. (deutsch von E. Burckhardt, Lpz. 1835 u. 36, 2 Bde., illustrirte Ausgabe ebd. 1841); Thiers, Hist. de la révolution franç., 1823—27 u. ö., 6 Bde. (deutsch von F. Philippi, Lpz. 1836, 5 Bde.); W. Wachsmuth, Geschichte F-s im Revolutionszeitalter, Hamb. 1840—44, 4 Bde.; L. Blanc, Hist. de la révol. franç., Par. 1847—52, 3 Bde.; Michelet, Hist. de la révol., ebd. 1847 ff. Ferner schrieben über die Revolutionszeit: Dahlmann, Lpz. 1845; Granier de Cassagnac, Par. 1850, 4 Bde.; Villiaumé, ebd. 1850, 4 Bde.; Arnd, Braunschw. 1851—52, 6 Bde.; Sybel, Düsseld. 1853 ff.; Lamartine, Hist. des Girondins. Par. 1847, 8 Bde. (deutsch Lpz. 1847, 8 Bde.); Baraute, Hist. de la convention nationale, Par. 1851 ff.; Granier de Cassagnac, Hist. du directoire, ebd. 1852, 4 Bde.; Thiers, Hist. du consulat et de l'empire, ebd. 1845—51, 11 Bde. (deutsch von Bülau, Lpz. 1846—51); Bignon, Hist. de Fr. depuis le 18 Brumaire jusqu'à la paix de Tilsit, Hamb. 1829—30, 6 Bde.; Fortsetzung bis 1812, ebd. 1838, 2 Bde.; G. H. R. Montgaillard, Hist. de France depuis la fin du règne de Louis XVI jusqu'en 1825, Par. 1826, 9 Bde.; Ch. Lacretelle, Hist. de France depuis la restauration, ebd. 1838, 4 Bde.; Capefigue, Hist. de la restauration etc., ebd. 1831 f., 10 Bde.; Lamartine, Hist. de la restauration, ebd. 1852 ff., 8 Bde.; Vaulabelle, Hist. de deux restauration, ebd. 1852 ff.; Capefigue, L'Europe depuis l'avénement de Louis Philippe, ebd. 1849, 10 Bde.; L. Blanc, Hist. de dix ans 1830—40, ebd. 1841 f. (deutsch von Buhl, Berl. 1844—45); Regnault, Hist. de huit ans 1840—48, Par. 1849, 3 Bde.; Lamartine, Hist. de la révol. de 1848, ebd. 1849, 2 Bde. (deutsch von Reclam, Lpz. 1849, 2 Bde.); Regnault, Hist. du gouvernement provisoire, Par. 1850; Delvau, Hist. de la révol. de février, ebd. 1850, 2 Bde.

Frankreich (Geneal.). I. Regierendes Kaiserhaus (Bonaparte):

A) Kaiser Karl Ludwig Napoleon III., Sohn des ehemaligen Königs Ludwig von Holland u. der Königin Hortense, geb. 20. April 1808 (s. Bonaparte 31), Kaiser seit 1. Dec. 1852; vermählt seit 29. Jan. 1853 mit: Kaiserin Eugenie Marie geb. v. Guzman Gräfin von Teba, geb. 5. Mai 1826; Sohn: Napoleon Eugen Ludwig Johann Joseph, geb. 16. März 1856.

B) Hieronymus Napoleon, Oheim des Kaisers, vormals König von Westfalen, geb. 15. Nov. 1784, seit 1807 vermählt mit Prinzessin Friederike von Württemberg, seit 1835 Wittwer (s. Bonaparte 35); Kinder: aa) Prinzessin Mathilde, geb. 27. Mai 1820, seit 1841 mit Fürst Demidow vermählt; bb) Prinz Napoleon, geb. 9. September 1822; s. Bonaparte 39). Die andern noch lebenden Glieder des Hauses Bonaparte, s. d.

II. Königshaus Bourbon (s. d.):

A) Älterer Bourbonischer Zweig: Prinz Karl Ferdinand, Herzog v. Berry, 2. Sohn des 1836 verst. Königs Karl X. u. der Königin Maria Theresia, geb. 24. Jan. 1778, † 14. Febr. 1820; er war vermählt seit 1816 mit Caroline, Tochter des Königs Franz I. Beider Sicilien, geb. 5. Nov. 1798; Kinder:

a) Prinzessin Louise Marie Theresia, geb. 21. Sept. 1819, vermählt seit 1845 mit Herzog Karl III. von Parma (s. d.), seit 1854 Wittwe.

b) Prinz Heinrich Karl Ferdinand Marie Dieudonné von Artois, Herzog von Bordeaux, dermalen Graf Chambord, von den Legitimisten Heinrich V. genannt, geb. 29. Sept. 1820, zu seinen Gunsten entsagte sein Großvater, König Karl X., u. sein Oheim, Dauphin Ludwig, am 2. Aug. 1830; er lebt seit dem 16. Aug. 1830 im Ausland; seit 7. Nov. 1846 vermählt mit Maria Theresia, Tochter des verst. Herzogs Franz IV. von Modena, geb. 14. Juli 1817.

B) Haus Orleans (s. d.): König Ludwig Philipp, Sohn des 1793 verst. Herzogs Ludwig Philipp Joseph, geb. 6. Oct. 1773, wurde 9. Aug. 1830 König von Frankreich, entsagte 24. Febr. 1848 zu Gunsten seines Enkels, Ludwig Philipp, Grafen von Paris, lebte seitdem in England u. st. 26. Aug. 1850; er war seit 1809 mit Marie Amalie, Tochter des Königs Ferdinand IV. Beider Sicilien, geb. 26. Aug. 1782, vermählt; Kinder:

a) Prinz Ferdinand Philipp Ludwig Karl Heinrich Joseph, Herzog von Orleans, geb. 3. Sept. 1810, st. 13. Juli 1842; vermählt 1837 mit Herzogin Helene, Tochter des verst. Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, geb. 24. Jan. 1814, † 18. Mai 1858; Kinder: aa) Prinz Ludwig Philipp Albert von Orleans, Graf von Paris, geb. 24. Aug. 1838; bb) Prinz Robert Philipp Ludwig Eugen Ferdinand von Orleans, Herzog von Chartres, geb. 9. Nov. 1840.

b) Prinz Ludwig Karl Philipp Rafael, Herzog von Nemours, geb. 25. Oct. 1814, vermählt 1840 mit Herzogin Victorie, Tochter des verst. Herzogs Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha, st. 10. Nov. 1857; Kinder: aa) Prinz Ludwig, Graf von Eu, geb. 28. Aug. 1842; bb) Prinz Ferdinand, Herzog von Alençon, geb. 12. Juli 1844; cc) Prinzessin Margarethe, geb. 16. Febr. 1846; dd) jüngste Tochter geb. 28. Oct. 1857.

c) Prinzessin Clementine, geb. 3. Juni 1817, vermählt 20. April 1843 an Prinz August von Sachsen-Koburg-Gotha, s. d.

d) Prinz Franz Ferdinand Philipp Ludwig Maria, Prinz von Joinville, geb. 14. Aug. 1818, seit 1843 vermählt mit Franziska, Tochter des verst. Kaisers Peter I. von Brasilien; Kinder: aa) Prinzessin Franziska, geb. 14. Aug. 1844; bb) Prinz Peter, Herzog von Penthièvre, geb. 4. Nov. 1845.

e) Prinz Heinrich Eugen Philipp Ludwig, Herzog von Aumale, geb. 16. Jan. 1822, seit 1844 vermählt mit Caroline, Tochter des verstorb. Prinzen Leopold von Salerno; Kinder: aa) Prinz Louis Philipp, Prinz von Condé, geb. 15. Nov. 1845; bb) Herzog von Guise, geb. 5. Jan. 1854.

f) Prinz Anton Maria Philipp Ludwig, Herzog von Montpensier, geb. 31. Juli 1824, vermählt seit 1846 mit Louise, Tochter des verst. Königs Ferdinand VII. von Spanien, geb. 30. Jan. 1832; Kinder: aa) Prinzessin Maria Isabella, geb. 21. Sept. 1848; bb) Prinzessin Marie Amalia, geb. 28. Aug. 1851; cc) Prinzessin Maria Christina, geb. 29. Oct. 1852; dd) Prinzessin Maria de Regla, geb. 8. Oct. 1856.

Frankstadt, Stadt an der Lubina im Bezirk Weißkirchen des Kreises Olmütz (Mähren); Salzamt, Lein- u. Wollweberei, berühmte Käse; 4600 Ew. Dabei das Pfarrdorf Frankstadt mit 1500 Ew.

Frankstown (spr. Frankstaun), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Blair des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Juniata-River u. dem Pennsylvaniakanal; 1500 Ew.

Franquelin (spr. Frankläng), Jean Augustin, geb. 1798 in Paris, widmete sich der Malerei in der Schule Regnaults, malte biblische Historienbilder, erwarb sich aber vorzugsweise durch seine Volksscenen u. a. Charakterbilder, von denen manche durch Vervielfältigungen in Stahlstich bekannt sind, einen geachteten Künstlernamen. Er st. 1839 in Paris. Werke: Christus im Tempel, im Dome zu Tours; der Tod der Malvina, im Schlosse zu Fontainebleau; die Einnahme von Briffac, in Versailles; Bragella, in der städtischen Gallerie in Leipzig.

Franquemont (spr. Frangkmong), Friedrich Graf von F., geb. 1770 in Ludwigsburg; wurde 1787 Lieutenant bei einem holländischen Infanterieregiment, welches nach dem Cap ging, wurde dann nach Batavia u. nach Trinkonomale auf Ceylon versetzt; 1795 von den Engländern gefangen ward er erst nach Madras, dann nach England geführt; 1800 befreit wurde er württembergischer Hauptmann, stieg bis zum Generallieutenant, machte die Feldzüge 1813—15 mit, wurde 1818 Staats- u. Kriegsminister u. 1819 Standesherr; er st. 1842. Ihm verdankt Württemberg seine neue, zweckmäßige Militärverfassung.

Franquetot (spr. Franktoh), Franç. de F., so v. w. Coigny.

Fransche Hoek, Gebirgspaß im Caplande (Afrika), durch welchen man aus dem District Stellenbosch über die westlichen kleinen Zwarteberge in den District Worcester gelangt.

Franschholz, so v. w. Franzholz.

Franseini (spr. Franschini), Stephan, geb. 1796 zu Bodio im Canton Tessin, Anfangs zum Geistlichen bestimmt, ergriff er später das Schulfach u. wurde zuerst in Mailand, 1826 aber in Lugano Lehrer. Als sich im Jahre 1829 in Tessin eine Verfassungsreform vorbereitete, wirkte F. für dieselbe bes. als Redacteur des Osservatore de Carefio u. wurde in Folge dessen nach Annahme der neuen Constitution 1830 zum Mitglied des Großen Rathes u. bald darauf zum Staatssecretär erwählt. Seit dieser Zeit gehörte F. fast fortwährend der obersten Staatsbehörde seines Cantons an, in welcher er bes. für Hebung der Schulen, sowie Beförderung von Handel u. Industrie zu wirken bemüht war. Als Vertreter seines Cantons wohnte er auch mehreren Tagsatzungen bei u. übernahm im Auftrage der Eidgenossenschaft mehrere schwierige Commissionen, wie 1847 in Wallis u. 1848 in Neapel. Nach Annahme der neuen Bundesverfassung wurde er Ende 1848 zum Mitglied des Bundesraths gewählt u. diese Wahl bei den folgenden Wahlperioden stets wiederholt. Er war Chef des Departements des Innern u. st. 19. Juli 1857. Er schr.: Statistica della Suizzera, Lugano 1828; u. A. 1848 f., 2 Bde., Suppl. 1851 (gleichzeitig auch deutsch, Bern 1848—51, erschienen); ferner Statistica della Suizzera italiana, Lug. 1837—39, 3 Bde.; Übersichten der Bevölkerung der Schweiz, Bern 1851; durch welche Schriften eigentlich erst eine Statistik der Schweiz begründet worden ist.

Fransen, so v. w. Franzen.

Franseria (F. *Caven.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Melampodineae-Ambrosieae, Monöcie, Pentandrie *L.*; Arten: F. ambrosioides, in Mexico, F. artemisioides, in Peru, F. Chamissonis, in Californien.

Fransoni, Luigi, geb. 1788 in Genua, wurde 1820 Bischof von Fossano u. 1832 Erzbischof von Turin. Als er seinem Clerus in einem Rundschreiben nach dem Erlaß des Siccardischen Gesetzes, welches die Geistlichkeit unter das Staatsgesetz stellte, unter dem 18. April 1850 die Befolgung dieses Gesetzes untersagte, wurde er vor das Gericht gefordert u., da er sich nicht stellte, verhaftet u. auf die Citadelle zu Turin abgeführt. Auch hier erschien er am 23. Mai nicht vor dem Gericht u. wurde in contumaciam zu 1 Monat Gefängniß u. 500 Francs Strafe verurtheilt. Als sich bei dem im August 1850 erfolgten Tode des Ministers de Santa Rosa ergab, daß F. verboten hatte, dem Sterbenden die letzte Ölung zu reichen u. dessen Leiche öffentlich in der Kirche auszustellen, weil er an der Emanation des Siccardischen Gesetzes Theil genommen habe, so wurde F. erst genöthigt, das letztere Verbot zurückzunehmen, dann verhaftet, auf die Feste Fenestrelles abgeführt u. staatsverbrecherischer Handlungen bezichtigt, im September vom Appellationstribunal zu lebenswieriger Verbannung u. Einziehung seiner Güter verurtheilt u. am 26. September über die Grenze geführt. Er begab sich nach Frankreich u. lebte seitdem dort u. in der Schweiz.

Frantz, Klamer Wilh., geb. 1774 in Halberstadt, war zuerst Collaborator an der dortigen Domschule, dann Pfarrer in Oberbörnecke bei Egeln. Er machte sich verdient durch Wiedereinführung der alten Choralmelodien u. schr.: Choralbuch, zur Begründung eines würdevollen, harmonischen Kirchengesanges, Halberst. 1811, 2. Aufl. 1818; Vorschläge zur Verbesserung des musikalischen Theiles des Cultus, Quedl. 1816; Über die älteren Kirchenchoräle, durch Beispiele erläutert, ebd. 1818.

Franul, weiblicher Vorname, Abkürzung von Veronica.

Franyova (spr. Franjowa), Marktflecken an der Theiß im Kreise Torontal des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); mit Mineralquellen; 6250 Ew.

Franz (lat. Franciscus, franz. François, ital. Francisco), männlicher Vorname, bedeutet der Franzmann, Franzose, ihn führte zuerst St. Franciscus von Assisi, s. Franz 63), wegen seiner Fertigkeit im Französischsprechen. I. Fürsten. A) Kaiser von Deutschland u. Österreich: 1) F. I. Stephan, Sohn des Herzogs Leopold Joseph Karl von Lothringen u. Bar, geb. 8. Decbr. 1708; folgte 1729 seinem Vater in Lothringen u. Bar, traf 1735 mit Frankreich ein Übereinkommen, dem gemäß er seine Erblande an Ludwigs XV. Schwiegervater, Stanislaus Leszczynski, vormaligen König von Polen, u. nach dessen Tode an Frankreich abtrat u. dafür Toscana nach dem Tode des Großherzogs, Johann Gaston, des Letzten der Medici, erhalten sollte, u. folgte 1737 in Toscana. 1740 nahm ihn seine Gemahlin Maria

Thereſia als Mitregenten ſämmtlicher öſterreichiſcher Staaten an u. 13. Septbr. 1745 wurde er nach dem Tode Karls VII. deutſcher Kaiſer. 1763 übertrug er die Succeſſion von Toscana ſeinem zweiten Sohne Leopold u. ſt. 18. Aug. 1765 in Innsbruck. Über ſeine Regierung ſ. Lothringen, Toscana u. Deutſchland (Geſch. XI. F). Er war ſeit 12. Febr. 1736 vermählt mit Maria Thereſia, Tochter des Kaiſers Karl VI., welche ihm 16 Kinder gebar, von denen 6 jung ſtarben; von den übrigen wurden Joſeph II. u. Leopold II. deutſche Kaiſer, Ferdinand Herzog von Modena u. Maximilian Hoch- u. Deutſchmeiſter, ſ. d. a.; von den Töchtern war Chriſtine an den Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, Amalie an den Herzog von Parma u. Marie Antonie an den König Ludwig XVI. von Frankreich vermählt. 2) F. Joſeph Karl, als römiſch-deutſcher Kaiſer F. II., als Kaiſer von Öſterreich F. I., Sohn des Kaiſers Leopold II. u. Maria Luiſens, Infantin von Spanien, geb. 12. Febr. 1768; machte 1788 den Krieg gegen die Türken mit u. übernahm unter Laudons Leitung den Oberbefehl. 1792 trat er nach ſeines Vaters Tode die Regierung in den öſterreichiſchen Erblanden an, wurde am 6. Juni zum König von Ungarn gekrönt, am 7. Juli zum römiſchen Kaiſer erwählt u. den 14. Juli gekrönt. Er wurde in vielfache Kriege verwickelt, ſo in den Revolutionskrieg 1792—1801, in den Krieg von 1805, in den von 1809 u. in den 1812—15, alle, mit Ausnahme des gemeinſam mit Napoleon gegen Rußland 1812 unternommenen Feldzuges, gegen Frankreich; 1793—94, 1805, 1813 u. 1814 war er perſönlich beim Heere, ohne ein Commando zu führen. Am 6. Aug. 1806 legte er in Folge des Friedens von Presburg u. der Errichtung des Rheinbundes, wodurch ſich ganz Süddeutſchland von dem Deutſchen Reiche losgeſagt u. zu Frankreich gewendet hatte, die deutſche Kaiſerkrone nieder u. führte nun einzig den Titel Kaiſer von Öſterreich, für deſſen Erbkaiſer er ſich ſchon am 11. Aug. 1804, nach Errichtung des franzöſiſchen Kaiſerthums, erklärt u. am 7. Sept. dazu hatte krönen laſſen. Nach dem Frieden von 1815 nahm er wenig Theil an der Regierung, die er faſt ganz in die Hände des Staatsminiſters von Metternich legte, u. ſt. 2. März 1835 in Wien. Über ſeine Regierung ſ. u. Deutſchland Geſch. XI. E) u. Öſterreich (Geſch.). Er war vermählt 1788 mit Eliſabeth, Tochter des Herzogs von Württemberg (ſt. 1790); in zweiter Ehe 1790 mit Maria Thereſia, Tochter des Königs Ferdinand I. von Sicilien (ſt. 1807); in dritter Ehe 1808 mit Luiſe, Tochter des Herzogs Ferdinand von Modena (ſt. 1816); in vierter Ehe mit Karoline, Tochter des Königs Maximilian I. von Baiern; ſeine Tochter aus erſter Ehe ſtarb früh; ebenſo ſtarben von den 12 Kindern aus zweiter Ehe 5 in der Jugend; von ſeinen Söhnen folgte ihm Ferdinand I. in der Kaiſerwürde u. Franz (ſ. unten 46) verzichtete, nach der Reſignation ſeines Bruders, auf die Nachfolge zu Gunſten ſeines Sohnes (ſ. d. folg.); von ſeinen Töchtern heirathete Marie Ludovike 1810 den Kaiſer Napoleon I., Leopoldine den Kaiſer Peter I. von Braſilien, Marie den Prinzen Leopold von Salerno, Karoline den König Friedrich Auguſt II. von Sachſen. Ihm ſind Denkmale zu Wien, Prag, Grätz u. Franzensbad errichtet. 3) F. Joſeph Karl, älteſter Sohn des Erzherzogs Franz Karl u. der Prinzeſſin Sophie von Baiern, geb. 18. Aug. 1830, wurde vom Grafen Bombelles erzogen; 1848 zum Statthalter von Böhmen ernannt, nahm er Theil an den kriegeriſchen Unternehmungen zur Unterdrückung des Aufſtandes in den italieniſchen Staaten der öſterreichiſchen Monarchie u. zeichnete ſich zuerſt bei Sta. Lucia (6. Mai) aus. Nach der Abdankung ſeines Oheims, des Kaiſers Ferdinand I., 2 Dec. 1848, kam er in Folge der Verzichtleiſtung ſeines Vaters als Kaiſer von Öſterreich u. König von Ungarn u. Böhmen zur Regierung. Mit großer Energie ging er nun ans Werk, den Staat zu einer Geſammtmonarchie zu centraliſiren, begab ſich im Mai 1849 auf den Kriegsſchauplatz nach Ungarn u. ſuchte nach Beendigung des Krieges durch Milde die gegen ihn empört geweſenen Völker zu verſöhnen. In der Orientaliſchen Frage wies er Öſterreich eine bedeutende Rolle an u. ſorgte nach Beendigung des Ruſſiſch-türkiſchen Krieges für eine raſche Aufbeſſerung der öſterreichiſchen Finanzen u. hob durch eine liberale Handelspolitik u. durch zahlreiche adminiſtrative Reformen den inneren Wohlſtand des Landes, ſ. u. Öſterreich (Geſch.). Ein Mordanſchlag, welchen 18. Febr. 1853 Joh. Libenyi gegen ſein Leben verübte, mißglückte. Am 24. April 1854 vermählte er ſich mit Eliſabeth, Prinzeſſin von Baiern; Kinder: Sophie (geb. 5. März 1855, ſt. 29. Mai 1857), Giſela (geb. 12. Juli 1856) u. Kronprinz Rudolf (geb. 21. Aug. 1858).

b) Könige. a) Von Frankreich: 4) F. I., Sohn Karls von Orleans u. der Luiſe von Savoyen, geb. 12. Sept. 1494 in Cognac; führte als Prinz den Titel Graf von Angoulême u. Herzog von Valois, folgte ſeinem Schwiegervater Ludwig XII., mit dem er von Einem Ahnherrn, dem Herzog Karl von Orleans, ſtammte, 1515 auf dem franzöſiſchen Thron. Voll Ehrgeiz u. Ländersucht richtete er ſeine Pläne hauptſächlich auf Italien, gerieth, als er zur Eroberung deſſelben ſchritt, in langwierige Kriege mit dem römiſchen Kaiſer Karl V., wurde 1525 von den Kaiſerlichen bei Pavia geſchlagen u. gefangen u. erhielt erſt 1526 in Folge des Vertrages von Madrid die Freiheit wieder. Treulos u. wortbrüchig begann er den Krieg von Neuem u. ſt. 21. März 1547 an der Syphilis; ſ. u. Frankreich Geſch. VI. Ihm wurde 1855 im Louvre zu Paris eine Reiterſtatue errichtet. Er war vermählt ſeit 1514 mit Claudia, Tochter des Königs Ludwig XII. (ſt. 1524), u. in zweiter Ehe mit Eleonore von Öſterreich (ſt. 1558); Kinder hatte er nur aus erſter Ehe, von dieſen folgte ihm Heinrich II. in der Regierung, Magdalene heirathete den König Jakob V. von Schottland u. Margarethe den Herzog von Savoyen. Vgl. Gaillard, Histoire de François I., Par. 1766—69, 7 Vde. (deutſch Braunſchweig 1767—69, 4 Bde.); A. L. Hermann, F. I., König von Frankreich, ein Sittengemälde, Leipzig 1824; Röderer, Louis XII. et François I., Par. 1825, 2 Bde. 5) F. II., älteſter Sohn Heinrichs II. u. Katharina's von Medici, geb. 19. Jan. 1544 in Fontainebleau; vermählte ſich, 15 Jahre alt, mit der jungen Maria Stuart von Schottland u. folgte ſeinem Vater 1559, ſtarb aber ſchon 5. Dec 1560; ſ. u. Frankreich Geſch. VI. Kinder hinterließ er nicht, ſein Nachfolger war ſein Bruder Karl IX. b) Von Navarra: 6) F. Phöbus, ſ. Foix 16). c) Beider Sicilien: 7) F. I. Januarius Joſeph, älteſter Sohn des Königs Ferdinand I. u. Karolinens von Öſterreich, geb. 20. Aug. 1777;

führte 1809—12 die Regierung im Namen seines Vaters, wurde 1816 Vicekönig von Sicilien, 1817 Herzog von Calabrien, folgte 4 Jan. 1825 seinem Vater als König u. st. 8. Nov. 1830; über seine Regierung s. u. Neapel u. Sicilien (Gesch.). Er war vermählt 1797 mit Clementine, Tochter Kaisers Leopold II. (st. 1801), u. in zweiter Ehe 1802 mit Isabella, Tochter des Königs Karl IV. von Spanien. Seine Tochter aus erster Ehe war Karoline, Gemahlin des Herzogs von Berry; von den 12 Kindern aus zweiter Ehe folgte ihm Ferdinand II., dann Karl Prinz von Capua, Leopold Graf von Syracus, Ludwig Graf von Aquila, Franz Graf von Trepani; Luise heirathete den Infanten Franz von Spanien, Christine den König Ferdinand VII. von Spanien, Antonie den Großherzog Leopold von Toscana, Amalie den Infanten Sebastian von Spanien, Karoline den Infanten Karl Ludwig von Spanien u. Therese den Kaiser Peter II. von Brasilien. d) König von Spanien: 8) F. d' Assis Maria Ferdinand, Herzog von Cadiz, Sohn des Infanten Franz de Paula u. der Luise von Sicilien, geb. 13. Mai 1822, vermählte sich 10. Oct. 1846 mit seiner Cousine Isabella, der regierenden Königin von Spanien, u. erhielt dabei den Titel als König; deren Kinder: Isabella (geb. 20. Dec. 1851) u. Alfons (geb. 20. Nov. 1857).

C) Andere Fürsten: a) Herzog von Anhalt-Dessau: 9) Leopold Friedrich F., s. Leopold. b) Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Giffhorn: 10) F., vierter Sohn Heinrichs des Mittleren von Braunschweig, geb. 1508 in Giffhorn, war Fürstbischof von Minden; erhielt in der Theilung mit seinem Bruder Ernst, 1529 das Amt Giffhorn, 3 Voigteien u. das Kloster Isenhagen u. st. 1549, blos Töchter hinterlassend. 11) F. Otto, Sohn Ernsts von Braunschweig-Lüneburg, folgte seinem Vater 1546 u. st. 1559; seine Brüder folgten ihm. c) Herzöge von Bretagne: 12) F. I., Sohn des Herzogs Johann V., geb. 1410 in Vannes; folgte 1442 seinem Vater u. st. 1450, s. Bretagne (Gesch.). Er war vermählt mit Yolantha, Tochter des Königs Ludwig II. von Sicilien (starb 1440) u. in zweiter Ehe mit Isabella, Tochter des Königs Jakob I. von Schottland. 13) F. II., Sohn Richards von der Bretagne u. Grafen von Etampes, Enkel Johanns IV.; folgte 1458 seinem Oheim Arthur III. u. regierte bis 1488, s. Bretagne (Gesch.). Er war vermählt mit Margarethe, Tochter des Grafen Gaston IV. von Foix; seine Erbtochter Anna heirathete nach seinem Tode König Karl VIII. von Frankreich, u. so kam Bretagne an die Krone Frankreich. d) Herzöge von Mailand: 14) F. I., natürlicher Sohn von Jakob Sforza, geb. 1401; wurde vom Könige Ladislaus von Ungarn zum Grafen von Trimacino ernannt, führte die Mailänder gegen Venedig, bemächtigte sich 1450 der Stadt u. des Herzogthums Mailand, 1464 der Republik Genua u. st. 1466; s. u. Mailand (Gesch.). Er war vermählt mit Bianca Maria, natürlicher Tochter des Herzogs Philipp Maria Visconti von Mailand; sein Nachfolger war sein ältester Sohn Galeazzo Maria. 15) F. II. Sforza, Sohn von Ludwig Moro, geb. 1496; floh mit seinem Vater nach Deutschland u. blieb dort bis 1521. Als ihn Karl V. u. der Papst wieder einsetzen wollten, der Kaiser aber mit der Belehnung zögerte, verband er sich mit der italienischen Ligue, wurde von den Kaiserlichen in Mailand belagert, mußte sich 1526 ergeben u. erhielt erst 1529 die Belehnung mit Mailand. Er starb kinderlos 1535 u. vermachte sein Land dem Kaiser, s. Mailand (Gesch.). Er war vermählt mit Christine, Tochter des Königs Christian II. von Dänemark. e) Herzöge von Lothringen: 16) F. I., Sohn des Herzogs Anton, geb. 1517, wurde am Hofe seines Vetters Franz I. erzogen, folgte 1544 seinem Vater in Lothringen u. starb schon 1545; s. Lothringen. Er war seit 1540 (1541) mit Christine von Dänemark, Wittwe des Vorigen, vermählt u. sein Sohn Karl II. folgte ihm. 17) F. II., Enkel des Vorigen u. Sohn Karls II., geb. 1572; folgte 1624 seinem Bruder Heinrich II., resignirte aber sogleich zu Gunsten seines Sohnes Karl III. u. st. 1632; er war vermählt mit Christine, Tochter des Grafen Paul von Salm. 18) F. Stephan, so v. w. Franz 1). f) Podesta's u. Herzöge von Mantua: 19) F. Gonzaga, Sohn Guidos von Mantua, wurde von seinem Bruder Ludwig II., dessen Mitregent als Podesta er war, wie sein älterer Bruder Ugolino, um 1369 wegen angeblicher Verschwörung hingerichtet. 20) F. I. Gonzaga, Sohn von Ludwig II., geb. 1363; folgte seinem Vater 1382 als Podesta von Mantua, ließ auf Anstiften Johann Galeazzos, Herzogs von Mailand, seine Gemahlin Agnes, Tochter Bernabos Visconti, 1389 unschuldig hinrichten u. st. 1407; sein Sohn aus zweiter Ehe mit Margarethe Malatesta, Johann Franz, folgte ihm. 21) F. II., ältester Sohn Friedrichs II., geb. 1533; folgte seinem Vater als zweiter Herzog von Mantua 1540, Anfangs unter Vormundschaft seines Oheims, des Cardinals Hercules Gonzaga, u. ertrank, als er über den Mantuaner See fuhr, 1550. Er war vermählt mit Katharina, Tochter des Kaisers Ferdinand, u. hatte keine Kinder, deshalb folgte ihm sein Bruder Wilhelm. 22) F. III., ältester Sohn Vincents I., geb 1586; folgte 1612 seinem Vater, starb aber noch in demselben Jahre, von seiner Gemahlin Margarethe von Savoyen nur eine Tochter hinterlassend, weshalb ihm sein Bruder Ferdinand folgte. Über diese s. u. Mantua (Gesch.). g) Großherzog von Mecklenburg-Schwerin: 23) Friedr. F., s. Friedrich. h) Herzog von Modena: 24) F. I. von Este, Sohn Alfons III., geb. 1610; übernahm, nachdem sein Vater in ein Kloster gegangen war, 1629 die Regierung von Modena, kaufte von Spanien das Fürstenthum Correggio u. st. 1658. Er war vermählt seit 1631 mit Marie Farnese, Tochter des Herzogs Ranuzio I. von Parma; 1648 in zweiter Ehe mit deren Schwester Victoria u. in dritter Ehe seit 1654 mit Lucretia Barberini; ihm folgte sein ältester Sohn aus erster Ehe, Alfons IV. 25) F. II., Enkel des Vorigen, Sohn von Alfons IV., geb. 1660; folgte 1662 seinem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter, Laura Martinozzi, übernahm 1674 die Regierung selbst, beeinflußt von seinem Großoheim Cäsar, u. starb 1694, ohne von seiner Gemahlin Margarethe Farnese, Tochter des Herzogs Ranuzio von Parma, Kinder zu hinterlassen, weshalb sein Oheim Reinald folgte. 26) F. III. Maria, Sohn des Herzogs Rainald, geb. 1698; regierte von 1737—80, wo er starb. Er war vermählt mit Charlotte Aglae, Tochter des Herzogs Franz Maria von Orleans, von welcher er einen Sohn, Hercules III. Rainald, seinen Nachfolger, hinterließ. 27) F. IV. Joseph

Karl Ambroſius Stanislaus, Erzherzog von Öſterreich, Sohn des Erzherzogs Ferdinand, Herzogs zu Modena, u. der Maria Richarda, der Erbtochter des letzten Herzogs von Modena, Hercules III. Rainald, geb. 6. Oct. 1779; gelangte nach ſeines Vaters Tode, Ende 1806, nicht zur Erbfolge in deſſen Staaten, indem dieſe 1805 durch Napoleon eingezogen worden waren, erhielt aber in Folge der Aufhebung des Königreichs Italien u. durch die Tractate von 1814 u. 1815 das Herzogthum Modena zurück u. ſuccedirte ſeiner Mutter 1829 in den Herzogthümern Maſſa u. Carrara. Er trat in öſterreichiſche Dienſte als Feldzeugmeiſter, u. war unter allen europäiſchen Fürſten der einzige, welcher ſich weigerte, Ludwig Philipp anzuerkennen. Er ſt. 21. Jan. 1846. Über ihn u. die Vorigen ſ. u. Modena (Geſch.). Seit 1812 war er mit Beatrix, der Tochter des Königs von Sardinien, welche 1840 ſtarb, vermählt. **26)** F. V. Ferdinand Germinian, älterer Sohn des Vorigen, geb. 1. Juni 1819; folgte ſeinem Vater 1846; die Ereigniſſe zwangen ihn zweimal, 21. März 1848 u. 12. März 1849, Modena zu verlaſſen; im Mai des letzteren Jahres kehrte er ungeſtört zurück, ſ. Modena (Geſch.). Er iſt ſeit 1842 mit Adelgunde, Tochter des Königs Ludwig von Baiern, vermählt; ſeine einzige Tochter Anna (geb. 1848) ſt. 1849. l) **Fürſt von Monaco: 29)** F. Grimaldi, Sohn u. Nachfolger des Fürſten Grimaldi IV.; ſtand in den damaligen Kämpfen auf Seiten der Guelfen u. wurde 1265 von Karl von Anjou zum Gouverneur der Provence ernannt; er ſt. 1275; von ſeiner Gemahlin Aurelie von Caretto hinterließ er ſeinen Nachfolger Rainer I. k) **Herzog von Parma: 30)** F. Farneſe, Sohn von Ranuzio II., geb. 1678; regierte von 1694 u. ſt. 1727 kinderlos, ſ. Parma (Geſch.). l) **Herzog in Pommern: 31)** F., Sohn von Bogislaus XI. u. Clara von Braunſchweig-Lüneburg, geb. 1577; erhielt 1605 das Stift Kamin u. nach ſeines Vaters Tode 1606 Amt u. Stadt Bütow, folgte 1618 ſeinem Bruder Philipp II. in Stettin u. ſt. 1620 kinderlos; ſ. Pommern (Geſch.). Vermählt war er mit Sophie, Tochter des Kurfürſten Chriſtian I. von Sachſen. m) **Herzöge von Sachſen. aa) von Sachſen-Koburg-Saalfeld: 32)** F. Joſias, Sohn des Herzogs Johann Ernſt u. Charlotten Johannens von Waldeck, geb. 25. Sept. 1697; zeichnete ſich 1719 in kaiſerlichen Dienſten als Hauptmann in Italien aus, folgte ſeinem Bruder Chriſtian Ernſt 1749 u. ſt. 1764; ſ. u. Sachſen (Geſch.). Sein Nachfolger war ſein Sohn Ernſt Friedrich. **33)** F. Friedrich Anton, Enkel des Vorigen, älteſter Sohn des Herzogs Ernſt Friedrich u. der Sophia Antoinette von Braunſchweig-Wolfenbüttel, geb. 15. Juli 1750; folgte ſeinem Vater 1800 u. ſt. 9. Dec. 1806; ſ. Sachſen. Er war vermählt ſeit 1776 mit Sophie, Tochter des Herzogs Ernſt von Sachſen-Hildburghauſen (ſtarb in demſelben Jahre), u. ſeit 1777 in zweiter Ehe mit Auguſte, Tochter des Grafen Heinrich XXIV. Reuß zu Ebersdorf, welche ihm 8 Kinder gebar, darunter: ſein Nachfolger Ernſt I., der Herzog Ferdinand von Koburg-Kohary u. Leopold I. König von Belgien; dann Sophie vermählt mit dem Grafen Mensdorff-Pouilly, Antoinette vermählt mit Herzog Alexander von Württemberg, Juliane als Anna Gemahlin des Großfürſten Conſtantin von Rußland, Victoria Gemahlin des Fürſten Karl von Leiningen, dann des Herzogs Eduard von Kent. bb) **Von Sachſen-Lauenburg: 34)** F. I., Sohn Magnus II., geb. 1498; folgte ſeinem Vater 1543 u. ſt. 1581; unter ihm kam die Kurwürde definitiv an das Haus Meißen; ſ. Sachſen-Lauenburg (Geſch.). Er war vermählt mit Sibylle, Tochter des Herzogs Heinrich des Frommen von Sachſen, von welcher er mehrere Kinder hinterließ. **35)** F. II., Sohn des Vorigen, geb. 1547; wurde zu Dresden erzogen, focht 1566 in Ungarn, war 1567 bei der Belagerung von Gotha u. dann in den Niederlanden unter Alba. In dieſen Dienſten blieb er auch, als er 1581 die Regierung erhielt, machte 1594 auch einen Kriegszug nach Ungarn u. ſt. 1619; ſ. ebd. Er war zuerſt mit Margaretha, Tochter des Herzogs Philipp von Pommern (ſt. 1581), u. dann mit Maria, Tochter des Herzogs Julius von Braunſchweig, vermählt u. hinterließ 19 Kinder, darunter ſein Nachfolger Auguſt. **36)** F. Erdmann, Sohn des Herzogs Julius Heinrich, geb. 25. Febr. 1629 in Teuſingen; war Generalmajor in ſchwediſchen, dann Generalfeldmarſchall in kaiſerlichen Dienſten; er folgte 1665 ſeinem Vater in der Regierung u. ſt. 31. Juli 1666. Er war ſeit 1654 vermählt mit Sibylle Hedwig, Tochter des Herzogs Auguſt von Sachſen-Lauenburg, von welcher er keine Kinder hinterließ, weshalb ihm ſein Bruder Julius Franz folgte. n) **Herzog von Savoyen: 37)** F. Hyacinth, Sohn des Herzogs Victor Amadeus I., geb. 1632; folgte ſeinem Vater 1637 unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Anna Maria von Orleans, ſtarb aber ſchon 1638, ſ. Savoyen (Geſch.). o) **Großherzog von Toscana: 38)** F. I. Maria von Medici, Sohn Cosmos I., geb. 1541; trat, lange Mitregent ſeines Vaters, die Alleinregierung 1574 an. Nach dem Tode ſeiner Gemahlin Johanna, Tochter des Kaiſers Ferdinand I., vermählte er ſich mit Bianca Capello, mit der 1587 er an einem Tage an Gift ſtarb; ſ. Toscana (Geſch.). Maria von Medici, Königin von Frankreich, war ſeine Tochter. **39)** F. II., ſo v. w. Franz 1). p) **Herzog von Urbino: 40)** F. Maria I. von Rovera, Sohn des Herzogs Johann von Sora u. Johanna von Montefeltro, geb. 1491; wurde von ſeinem Oheim, dem Herzog Guido Ubaldo von Urbino, adoptirt u. folgte demſelben 1508. Papſt Julius II., auch Oheim von ihm, ernannte ihn zum Gouverneur von Rom u. zum General der Kirche, während des Krieges mit Venedig, Ferrara u. Frankreich. Unter Leo X. mußte er mit ſeiner Familie nach Mantua fliehen, u. Leo X. gab Urbino ſeinem Nepoten Lorenzo von Medici; allein nach Leos X. Tode eroberte er ſein Land wieder, wurde 1523 von Adrian II. in dem Beſitze beſtätigt u. venetianiſcher General; er ſt. 1538. Er war vermählt mit Eleonore Hippolyte von Gonzaga, ſein Nachfolger war ſein älterer Sohn Guido Ubaldo. **41)** F. Maria II., Enkel des Vorigen u. Sohn Guido Ubaldos u. der Prinzeſſin von Parma Victoria Farneſe, geb. 1549; folgte 1574 ſeinem Vater u. ſt. 1631. F. war zweimal vermählt: erſt mit Lucretia von Eſte (ſt. 1598) u. dann mit ſeiner Couſine Livia von Rovera. Da ſein einziger Sohn vor ihm geſtorben war, ſo kam das Herzogthum an den Kirchenſtaat, die Allodialgüter aber an den Großherzog von Toscana, welcher die einzige Tochter F., Victoria, geheirathet hatte; ſ. u. Urbino.

II. Prinzen: A) Von Frankreich: 42) F. Dauphin, ältester Sohn des Königs Franz I. u. der Claudia, geb. 1517; wurde 1532 zu Rennes zum Herzog von Bretagne gekrönt u. st. 12. Aug. 1536 in Lyon an Gift, welches ihm sein Mundschenk, Sebastian Montecuculi, beigebracht haben soll. 43) F., Herzog von Alençon u. Anjou, eigentlich Hercules, Sohn des Königs Heinrich II. u. der Katharina von Medici, geb. 1554; erhielt 1566 von seinem Bruder Karl IX. das Herzogthum Alençon; er hielt es mit der Partei der Mißvergnügten, weshalb ihn seine Mutter einsperren ließ, doch gab ihn sein Bruder Heinrich III. nach seiner Thronbesteigung wieder frei; aber F., auch dadurch nicht mit seinem von Jugend an verhaßten Bruder ausgesöhnt, betheiligte sich von Neuem an einer wider den König gemachten Verschwörung u. verband sich mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir, welcher gegen Frankreich zog. 1576 machte Heinrich mit F. einen Vertrag, in welchem er ihm noch Anjou u. Berry gab (u. seitdem heißt F. gewöhnlich Herzog von Anjou), u. wieder zum Lieutenantgeneral von Frankreich erhob. 1578 erklärte er sich für die Union der abgefallenen Staaten der Niederlande, weshalb ihn der König verhaften u. im Louvre gefangen setzen ließ; von hier entkommen, ging er in die Niederlande, kämpfte mit Glück gegen die Spanier u. wurde 1592 zum Herzog von Brabant u. Grafen von Flandern gekrönt; aber in Folge eines Zerwürfnisses mit dem Prinzen von Oranien u. eines Aufstandes der Antwerpener gegen ihn, 1583, zog er sich nach Frankreich zurück u. st. 10. Juli 1584 in Château-Thierry. Er hatte einst um die Königin Elisabeth von England geireit, aber einen Korb empfangen. Da er keine Nachkommen hatte, so fiel Alençon wieder an die Krone. 44) F. von Lothringen, Herzog von Guise, s. u. Guise. B) Von Hohenzollern: 45) F. Xaver, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, Sohn des Prinzen Franz Xaver, geb. 21. Mai 1757; trat in österreichische Dienste, zeichnete sich in dem Revolutionskriege, 1793 in den Niederlanden, 1796 u. 1797 in Italien, sowie 1805, wo er den Rückzug Werneck's deckte u. sich mit dem Erzherzog Ferdinand vereinigte, u. 1809, wo er das zweite österreichische Corps befehligte, aus, commandirte 1812 als Feldzeugmeister das an der galizischen Grenze stehende Reservecorps, führte 1815 das zweite österreichische Corps gegen Frankreich, wurde nach dem Frieden Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Illyrien, Innerösterreich u. Tyrol u. st. 6. April 1844 als Wirklicher Geheimer Rath u. Generalfeldmarschall; seine Gemahlin Marie Thereſe, geb. Gräfin von Wildenstein, vermählt 1787, st. 1835. C) Von Österreich: 46) Erzherzog F. Karl Joseph, zweiter Sohn des Kaisers Franz I. von Österreich u. dessen zweiter Gemahlin Marie Thereſe von Sicilien, geb. 7. Decbr. 1802; ist Feldmarschallieutenant u. Inhaber des Infanterieregiments Nr. 52.; bei der Resignation seines Bruders Ferdinand 1848 verzichtete er zu Gunsten seines Sohnes Franz Joseph auf die Succession in Österreich; er ist vermählt seit 1824 mit Sophie, Tochter des Königs Max Joseph von Baiern. 47) F., Graf von Meran u. Freiherr von Brandhof, Sohn des Erzherzogs Johann u. der Gräfin Anna von Meran, geb. 11. März 1839; er ist Oberlieutenant in der Armee. D) Von Sachsen: 48) F. Karl, Sohn des Herzogs Franz II. von Lauenburg, geb. 1594; nahm sächsische, 1630 aber schwedische Kriegsdienste, sammelte ein kleines Corps für Gustav Adolf bei Hamburg, welches aber mit ihm 1630 von Pappenheim bei Ratzeburg gefangen wurde; erhielt, katholisch geworden, seine Freiheit wieder, machte mehrere Reisen in Italien u. st. 2. Mai 1669. 49) F. Albert, Bruder des Vorigen, geb. 1598; trat in österreichische, später 1630 in schwedische Kriegsdienste, u. nahm 1632 Theil an der Schlacht bei Lützen, wo er in Verdacht gerieth, den König Gustav Adolf erschossen zu haben. Er trat hierauf in sächsische Dienste, wurde 1633 in geheimen Unterhandlungen von Wallenstein an den Herzog Bernhard von Weimar nach Regensburg gesandt, gerieth auf dem Rückwege in die Hände der Kaiserlichen u. wurde nach Wien gebracht, wo er katholisch wurde u. kaiserliche Dienste nahm. 1642 führte er ein Corps in Schlesien unter Erzherzog Leopold, wurde bei einem Versuche, Schweidnitz zu entsetzen, von Torstenson geschlagen, schwer verwundet u. gefangen u. starb an den erhaltenen Wunden zu Schweidnitz. 50) F. Xaver August, Herzog von Sachsen, Sohn Friedrich Augusts II., Königs von Polen u. Kurfürsten von Sachsen, geb. 25. Aug. 1730; er regierte als Administrator von Kursachsen während der Minderjährigkeit seines Neffen, des Kurfürsten Friedrich August, nachmaligen Königs von Sachsen, bis 1768, u. starb 21. Juni 1806 in Dresden; wurde dann königlich französischer Generallieutenant, war seit 1767 vermählt mit Clara Gräfin von der Lausitz, Tochter des italienischen Grafen Joseph von Spinucci. E) Von Savoyen: 51) F. Eugen, s. v. w. Eugen 18). F) Von Sicilien: 52) F. de Paula, Graf von Trapani, jüngster Sohn des Königs Franz I., geb. 13. Aug. 1827; ist Maréchal de camp u. seit 1850 mit Isabella, Tochter des Großherzogs Leopold II. von Toscana, vermählt. G) Von Spanien: 53) Infant F. de Paula, Herzog von Cadiz, dritter Sohn Karls IV., geb. 10. März 1794; der einzige spanische Prinz, welcher es, als Ferdinand VII. die spanische Thronfolge zu Gunsten seiner Tochter Isabelle änderte, mit dieser hielt. Nach der Abdankung seiner Schwägerin Christine 1840 ging er nach Frankreich, kehrte aber 1842 nach Madrid zurück u. spielte dort den Liberalen; er ist der Vater des Königs Franz (s. oben 9) u. war seit 1819 vermählt mit Luise Charlotte, Tochter des Königs Franz II. von Sicilien, welche 1844 starb.

III. Geistliche Fürsten. A) Fürstbischöfe von Bamberg: 54) F. von Hatzfeld, 1631—42, auch Bischof von Würzburg, s. u. Bamberg u. Würzburg. 55) F. Konrad, Graf von Stadion u. Tannhausen, geb. 29. Aug. 1679; wurde 1692 Domicellar in Bamberg, 1722 Domdechant daselbst, 1729 Dompropst in Würzburg, 1735 Propst am Stifte Haug, 23. Juli 1753 Fürstbischof von Bamberg u. starb daselbst 6. März 1757. 56) F. Ludwig, Freiherr von Erthal, geb. 1730; Regierungsrath in Würzburg, dann Präsident u. auf Josephs II. Betrieb, in dessen Diensten er stand, Bischof von Bamberg u. Würzburg; er st. 1795; s. Bamberg (Gesch.). Er schrieb Predigten zu dem Landvolke, Bamb. 1797, 2. Aufl. Würzb. 1840. Vgl. Biographische Nachricht, Freib. 1803, von Bernhard, Tüb. 1852. B) Kurfürst von Mainz:

57) F. Ludwig, ein Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, geb. 1664; 1683 Bischof von Breslau, 1685 Oberhauptmann von Ober- u. Niederschlesien, 1687 Canonicus in Köln, 1694 Hochmeister des Deutschen Ordens, Bischof von Worms u. Propst in Ellwangen, 1716 Kurfürst u. Erzbischof von Trier, welches er 1729 mit Mainz vertauschte; er trug viel zur Annahme der Pragmatischen Sanction bei u. st. 1732 zu Meißen in Schlesien. C) Kurfürsten von Trier: 58) F. Ludwig, s. Franz 57). 59) F. Georg, Graf von Schönborn, war erst kaiserlicher Hofrath u. Geheimerath des Vorigen, wurde 1729 dessen Nachfolger u. st. 1756; s. Trier (Kurfürstenthum, Gesch.). D) Bischöfe von Würzburg: 60) F. Graf von Hatzfeld, 1631 Philipp Adolfs Nachfolger, wurde von den Schweden vertrieben u. ging nach Paris, kehrte 1634 wieder zurück u. st. 1642. 61) F. Ludwig, so v. w. Franz 56). E) Deutschordensmeister: 62) F. Ludwig, so v. w. Franz 57).

IV. Heilige: 63) St. F. von Assisi, eigentlich Francesco Bernardone, Sohn des Kaufmanns Pietro Bernardone zu Assisi, geb. 1182. Bei der Taufe Johann, später wegen seiner Fertigkeit im Französischsprechen Franciscus genannt, lebte er in seiner Jugend an der Spitze eines Corto (heiteren Jünglingsbundes) sehr locker, machte 1201 unter der Truppe seiner Vaterstadt einen Feldzug gegen Perugia mit u. wurde gefangen; nach einem Jahre wieder befreit, kehrte er zu seinen Eltern zurück u. wurde nach einer gefährlichen Krankheit ganz umgewandelt, verschmähte die Welt, lebte in der Einsamkeit, pflegte Kranke, kehrte zwar wieder nach Assisi zurück, aber nach Anhörung einer Predigt über Matth. 10, 9 f. warf er, 1208, alle Kleider, bis auf einen grauen Rock, von sich, wandelte jenen in eine Kutte mit einer Kapuze um, umgürtete sich mit einem Strick, trat als Bußprediger auf u. fand Beifall. In einer Hütte bei Assisi vereinigten sich seine Anhänger, darunter Bernhard von Quintaville u. 3 Priester, zu dem Grundsatz, nichts zu besitzen u. überall zu betteln, selbst wenn sie mit Härte u. Scheltworten empfangen würden. 1210 entwarf F. eine Regel für seine Gefährten (s. Franciscaner), reiste nach Rom, wurde Anfangs vom Papste Innocenz III. abgewiesen, erhielt aber nachher die Genehmigung für seine Regel u. führte nun mit seinen Anhängern ein streng ascetisches Leben. Bald schloß sich ihnen auch die schöne Clara Sciffi an, welche 1212 Stifterin der Clarissinnen wurde. F. sendete 1212 die Brüder zu zwei durch Italien u. er selbst ging nach Toscana, wo er mehrere Klöster stiftete, u. wollte 1213 nach Afrika gehen, wurde aber in Spanien durch eine Krankheit verhindert. Der Orden wuchs nun reißend schnell (s. Franciscaner) u. erhielt endlich 1223 durch Honorius III. die Bestätigung. Zwei Jahre vor seinem Tode soll ihm Christus erschienen sein u. ihm seine Wunden eingedrückt haben, die er bis an seinen Tod ohne Fäulniß mit sich herumtrug (Stigmata S. Francisci). Wegen einer Verzückung, wo er einen gekreuzigten Seraph sah, hat er den Beinamen Seraphicus u. sein Orden den der Seraphische erhalten. Voll Ahnung, daß an seinen Regeln für die Minoriten viel gedeutelt werden würde, schrieb er kurz vor seinem Tode den Befehl nieder, daß Niemand eine Änderung an der Regel vornehmen, nicht einmal eine Erklärung od. Deutung daran versuchen sollte. Dieser Befehl ist das berühmte Testament des St. F. Er st. 4. Oct. 1226 bei Assisi, wo er auf einem Berge als Einsiedler lebte, u. wurde schon 1228 von Gregor IX. canonisirt; sein Tag: 4. October. Man verglich, ja erhob ihn sogar noch über Christus. Vgl. Bartholom. de Pisis, Liber conformitatum vitae S. Francisci ad vitam Jesu Chr., s. u. Bartholomäus 3). Ausgaben seiner Werke, unter denen bes. die Briefe geistreich sind, Antw. 1423; Leyd. 1653, Fol.; Voigt, Leben von F. v. A., Tüb. 1840; Malan, Histoire de S. François d'Assis, Par. 1841 (deutsch, Münch. 1842). 64) St. F. von Paula, geb. 1416 zu Paula in Calabrien; wurde früh Franciscaner, zog sich schon in seinem 14. Jahre in eine Höhle zurück, schlief hier auf bloßem Boden u. begnügte sich mit den gröbsten Lebensmitteln. Er sammelte Schüler um sich, erhielt vom Erzbischof von Cosenza Erlaubniß zum Bau eines Klosters u. einer Kirche u. stiftete so 1436 einen neuen Orden, dessen Glieder von Sixtus IV. 1474 als Eremiten des St. F., 1493 vom Papste Alexander VI. aber als Minimen (s. d.) bestätigt wurden. Von Ludwig XI. nach Frankreich berufen, um ihm das Leben zu retten, kam er erst auf des Papstes Befehl 1482, wurde von Ludwigs Nachfolgern, Karl VIII. u. Ludwig XII., sehr ehrenvoll behandelt u. st. 1507 in Plessis les Tours; er wurde vom Papste Leo X. 1519 canonisirt; Tag der 2. April. Vgl. Hilarion de Coste, Le portrait en petit de S. Fr. de Paul, Paris 1655. 65) F. Xavier, Apostel von Indien, Sohn des Johann Yssi, eines navarrischen Edelmanns, geb. 7. April 1506 auf dem Familienschlosse Xavier unweit Pamplona; er studirte Theologie in Paris u. wurde daselbst Stubengenoß Ignatius Loyola's, zu dessen Orden er trat, ging 1541 als Missionär nach portugiesisch Indien, durchreiste auch Malaga u. 1549 Japan; zu St. Goa stiftete er ein Jesuitencollegium u. übersetzte den Katechismus in das Malabarische; er st. 2. Decbr. 1552 auf der Insel Santhian, unweit Canton, u. wurde 1621 canonisirt, Benedict XIV. erhob ihn zum Protector von Indien. In der Nähe des Cap Comorin ist seine Bildsäule aufgestellt, wohin die Heiden weitherwallfahrteten. Seine Mütze, welche von St. Goa nach Portugal gebracht worden war, wurde von den Jesuiten als Universalmittel für unfruchtbare Weiber anempfohlen, u. die Königinnen von Portugal sollen sich derselben öfter bedient haben. Seine Briefe gab Hor. Turselinus heraus, auch in Paris 1631 herausgekommen; andere Briefe sammelte P. Posin u. gab sie lateinisch übersetzt, Rom 1667, heraus; Fragmenta epistolarum Fr. Xaverii, gesammelt von Küsseritz, Bresl. 1735; Lebensbeschreibung von Turselinus, Bertoli, P. Bouhours, Par. 1621. 66) St. F. Borgias, Herzog von Gandien, geb. 28. Oct. 1510 in Spanien, mütterlicher Seits Urenkel Ferdinands des Katholischen; bekleidete am Hofe Karls V. die ansehnlichsten Würden, wurde Vicekönig u. Generalcapitän von Catalonien u. vermählte sich mit Eleonora de Castro. Nach seiner Gattin Tode wurde er 1551 Jesuit, Generalcommissär aller spanischen u. portugiesischen Jesuitencollegien u. 1565 der dritte Ordensgeneral. Er begleitete auf Befehl des Papstes Pius V. den Cardinallegaten Alexandrin auf der Reise nach Spanien, Portugal u. Frankreich u. starb bald

nach der Rückkunft zu Rom 1572; er wurde 1671 kanonisirt, Tag der 10. October. 67) St. F. von Caraccioli, hieß eigentlich Ascanius von Caraccioli, geb. 13. Oct. 1563 zu Sta. Maria in der Landschaft Abruzzo; er studirte in Neapel Theologie u. gründete daselbst mit Joh. Augustin Adorno u. einem anderen Ascanius Caraccioli die Congregation der regulirten Kleriker niederen Ordens, welche von Sixtus V. 1588 bestätigt wurde; 1592 wurde F. nach dem Tode Adornos Ordensgeneral u. reiste mehrere Male (1590, 1595, 1598) zur Verbreitung seines Ordens nach Spanien; nach der letzten Reise legte er sein Amt nieder u. st. 4. Juni 1608; auf seinem Grabe in Neapel sollen sich mehrere Wunder ereignet haben. Er wurde von Pius VII. 1807 kanonisirt; sein Tag ist der 4. Juni. 68) St. F. von Sales, Sohn des Grafen F. von Sales, geb. 21. Aug. 1567 bei Annecy in Savoyen; studirte in Paris u. Padua die Rechte u. Theologie, wurde nach seiner Rückkehr 1593 Advocat in Annecy u. Dompropst von Genf, wirkte seit 1594 von Thonon aus mit großem Eifer gegen die Reformirte Kirche, wurde 1599 Coadjutor u. 1602 Bischof von Genf, führte 72,000 Reformirte zur Katholischen Kirche zurück u. stiftete 1610 die Salesianerinnen; er st. 28. Decbr. 1622 in Lyon u. wurde 1665 kanonisirt; Tag der 29. Jan. Seine Werke, vorherrschend ascetischen Inhalts, gesammelt Par. 1830—34, 5 Bde., Nachtrag von Baudry, Lyon 1836; daraus Philothea od. Anleitung zum gottseligen Leben, bearbeitet von Bodemann, Braunschweig 1854. 69) St. F. Regis, geb. 31. Jan. 1597 zu Foncouverte im Bisthum Narbonne; er zeichnete sich schon in früher Jugend durch frommen Wandel aus, genoß seinen ersten Unterricht in Béziers bei den Jesuiten u. trat 1616 in Toulouse in ihren Orden ein; seit 1621 lehrte er zu Billom, dann seit 1625 in Puy Humaniora, studirte 1628 in Toulouse Theologie u. wurde 1630 zum Priester geweiht; 1631 begann er seine Thätigkeit als Missionär, zuerst in Montpellier, wo er den Grund zu dem Kloster Notre-Dame du refuge legte, dann in Somieres u. seit 1633 in Vivarais; er lehrte 1634 nach Puy zurück war auch hier unermüdlich in Bekehrungen u. Krankenpflege u. st. 31. Decbr. 1640 in Louvesc. F war ein gewaltiger Prediger, heilte viele Kranke u. verrichtete Wunder; er wurde 1737 vom Papste Clemens XII. kanonisirt; sein Tag der 16. Juni.

Franz, 1) Johann Michael, geb. 1700 in Öhringen, studirte seit 1721 in Halle Jurisprudenz, erbte 1730 die Homann'sche geographische Handlung in Nürnberg u. gründete die Kosmographische Gesellschaft, die bes. in Göttingen blühte; er wurde später von dem Prinzen v. Oranien zu dessen Rath u. Geographen ernannt u. kam 1754 als Professor der Geographie an die Universität Göttingen, wo er 1761 starb; er schr.: Kurze Nachricht von dem Homann'schen großen Landkartenatlas, Nürnb. 1741; Avertissement touchant la publication d'un grand atlas des cartes geographiques de toute l'Allemagne; Homann'sche Vorschläge von den nöthigen Verbesserungen der Weltbeschreibungswissenschaft Nürnb. 1747; Kosmographische Nachrichten u. Sammlungen zum Wachsthum der Weltbeschreibungswissenschaft, Wien, 1750; Gedanken von einem Reiseatlas u. der Nothwendigkeit eines Staatsgeographus, Nürnb. 1751; Der deutsche Staatsgeographus, Frkf. 1753; Abriß des Reichsatlas, mit 24 Karten, Lpz. 1758; Abhandlung von den Grenzen der bekannten u. unbekannten Welt alter u. neuer Zeit, Nürnb. 1762; Allgemeine Abbildung des Erdbodens in 20 Landkärtlein, ebd. 1764. 2) Ignaz, geb. 1719 in Protzau in Schlesien, wurde 1752 Kapellan in Großglogau, 1753 Erzpriester in Schlawe u. war zuletzt geistlicher Rath, Rector u. Assessor des apostolischen Vicariats in Breslau, wo er 1790 starb; er schr.: Die christlich katholische Kirche in Liedern, Sagan 1768; Schlesisches Gesangbuch, 1768; Lobgesänge zu den Tageszeiten von der Todesangst Christi am Ölberge, Bresl. 1770; Gesänge zu den Sonn- u. Festtagspredigten, ebd. 1771, u. Aufl. ebd. 1775; Heilige Empfindungen einer Gott liebenden Seele in Betrachtungen des Kreuzweges (Oden), ebd.; Religionspflichten zum Unterricht u. zur Erbauung heilbegieriger Christen, in Gesänge verfaßt, ebd. 1774; Gebete, Ermahnungen u. Betrachtungen für Sterbende, ebd. 1775; Geistreiche auf die Sonn- u. Festtage abgefaßte Gesänge, ebd. 1775; Gebete u. Lieder für Handwerker u. Dienstboten, ebd. 1776; Lehr- u. Gebetbuch für Frauenzimmer, ebd. 1777, 2. Aufl. ebd. 1785; Geistliche Lieder bei Begräbnissen, Sagan 1778; Katholisches Gesangbuch, Bresl. 1778; u. mehrere Sammlungen von Predigten u. Casualreden. 3) Joh. Georg Friedrich, geb. in Leipzig 1737 u. st. als Professor der Medicin 1789; er schr. (meist anonym u. pseudonym): Der Arzt der Gottesgelehrten, Lpz. 1769, auch 1770; Von dem Einfluß der Musik auf die Gesundheit, ebd. 1770; Der Arzt der Reisenden, ebd. 1774; Briefe über verschiedene Gegenstände der Arzneikunde, Langens. 1775—76, 3 Bde.; u. m. a. staatswirthschaftliche u. ökonomische Schriften; gab heraus: Scriptores physiognom. veteres, Altenb. 1779; u. redigirte nach Leske's Tode die Commentarii Lipsienses, bis zum 29. Band. 4) F. Christ, geb. 1766 in Schleiz u. st. 1847 als Hofrath u. Secretär der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Dresden; er schr.: Wie ist dem Holzmangel abzuhelfen? (Preisschrift) Lpz. 1795; Rettungsmittel des durch den Raupenfraß betroffenen Holzes, ebd. 1798; Der Spreewald, Görlitz 1800; Ueber die Gebrechen unsrer heutigen Forst- u. Landwirthschaft, ebd. 1801; Vorschläge zur Erhöhung des Nationalwohlstandes u. Völkerglücks, ebd. 1806; Handbuch für Forst- u. Bauleute, Dresd. 1814; Ueber die Behandlung der zur Veredelung u. Mastung bestimmten Hausthiere, ebd. 1821 f.; Anweisung zur Vervollkommnung der Viehzucht, ebd. 1824; Beiträge zur richtigen Beurtheilung der Ablösung, Zerschlagung u. Zusammenlegung der Grundstücke im Königreich Sachsen, ebd. 1835; Vorschläge zur zweckmäßigsten Verwendung des Sand- u. Sumpfbodens, ebd. 1836. 5) Agnes, Tochter des Regierungsraths F., geb. 8. März 1794 in Militsch in Schlesien, zog nach dem Tode ihres Vaters 1801 mit ihrer Mutter nach Steinau, dann nach Schweidnitz u. auf das Rittergut Oberarnsdorf; als 1822 auch ihre Mutter gestorben war, lebte sie bei ihrer mit dem Hauptmann v. Rekowski verheiratheten Schwester theils in Wesel, wo sie eine Arbeitsschule für arme Mädchen gründete, theils in Siegburg bei Bonn, zog dann 1826 mit nach Brandenburg u. 1837 nach Breslau, wo sie Vorsteherin der Armenschule wurde u. am 13. Mai 1843 starb;

ſie ſchr.; Glycerion (Kleine Romane u. Erzählungen), Bresl. 1824; Erzählungen u. Sagen, Lpz. 1825; Gedichte, Hirſchb. 1826, 2 Thle., 2. Aufl., Eſſen 1836 f. (die religiöſ. Gedichte holländ. von A. van der Hoop, Rotterd. 1837); Der Chriſtbaum (Gedicht), Weſ. 1829; Parabeln, ebd. 1829; Neue Sammlung, 1841; Volksſagen, ebd. 1830; Angela (eine Geſch. in Briefen), Eſſen 1831, 4 Bde.; Cyanen (Erzählungen), ebd. 1833—35; Stundenblumen (Polterabendſcenen u. Feſtgedichte), ebd. 1833; Niederrhein. Taſchenbuch für 1834 (ſpäter: Deutſche Volksſagen, 1838); Andachtsbuch für die Jugend reiferen Alters, Eſſen 1838; Gebete für Kinder, ebd. 1838; Führungen (Bilder aus dem Gebiet des Herzens u. der Welt), ebd. 1840; Buch für Kinder, Bresl. 1840, 2 Thle.; 1841, 3 Thle.; neue Aufl. als Buch der Kindheit u. Jugend, 1850; Kinderluſt, Bresl. 1841; Mein Vermächtniß an die Jugend, ebd. 1844; Literär. Nachlaß, herausgegeben von Julie v. Großmann, Berl. 1844, 4 Bde.; Vermächtniß an die Jugend, Berl. 1845. 6) Johannes, geb. 1804 in Nürnberg, ſtudirte zu München Philologie u. habilitirte ſich hier 1830, ging 1832 mit König Otto nach Griechenland, wo er Chef des griech. Dolmetſcherbureaus wurde, privatiſirte 1834—38 in Rom u. ging 1839 nach Berlin, wo er 1840 Profeſſor der Philologie wurde u. 1. Dec. 1851 ſtarb; er ſchr.: Prakt. Anweiſung zur Erlernung des Neugriechiſchen, Münch. 1832; unter dem gräciſirten Namen Phraſikles: Neugriech. Grammatik der deutſchen u. althelleniſchen Sprache, Lpz. 1835: Deutſch-griech. Wörterbuch, Hannover 1838, 2 Bde.; De musicis graec., Berlin 1840; Elementa epigraphices gr., ebd. 1840; Didaſkalia zu Äſchylos Septem contra Thebas, ebd. 1848; gab heraus: Lyſias, München 1831; des Äſchylos Oreſteia, mit deutſcher Überſetzung, Lpz. 1846; auch den 3. Theil von Böckhs Corpus inscriptorum graec. 6) Klamer Wilh., ſ. Franz.

Franz I. Orden, ſicilianiſcher Orden, geſtiftet am 28. Sept. 1829 vom König Franz I., für Belohnung von Civilverdienſt jeder Art; für 5 Klaſſen: Großkreuze, Commandeure, Ritter, goldene u. ſilberne Medaille; Decoration: weiß emaillirtes Kreuz mit goldener Einfaſſung, zwiſchen deſſen Armwinkeln goldene Lilien; Mittelſchild golden, darin unter einer Krone: F. I., darum ein Lorbeerkranz u. im blauen Reifen die Deviſe: Optime merito de rege; Band: roth mit blauen Rändern. Die Großkreuze tragen auch auf der linken Bruſt einen ſilbernen Stern.

Franzband, Büchereinband in ganz Leder.

Franzbänder, colorirte ſeidne Bänder, ſo genannt, weil ſie zuerſt aus Frankreich kamen.

Franzbäume, Obſtbäume, welche ſich niedrig halten laſſen; ihre Früchte heißen Franzobſt, als Franzäpfel, Franzbirn ꝛc. Dieſe Art Obſtzucht kam aus Frankreich.

Franzbohne, ſo v. w. Zwergbohne.

Franzbranntwein, ſo v. w. Cognac.

Franzbrod, Backwerk aus Weizenmehl, Milch u. Hefen, in Form kleiner Brode.

Franzburg, 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Stralſund, beſpült von der Oſtſee, der Meerenge Gellen u. im NW. von dem großen Binnenwaſſer, durchfloſſen von der Recknitz, Trebel u. Barthe, eben, niedrig u. ſandig, 20,17 QM., 61,000 Einw.; 2) Kreisſtadt daſ., am Richtenberger See u. der Kleinen Trebel; Tuch- u. Leinweberei, Fiſcherei, Pferdemärkte; 1350 Ew.

Franzen, 1) Säume od. Bänder mit dicht herabhängenden Fäden von Gold, Silber, Seide, Wolle, Zwirn, Kameelgarn, die zu Beſetzungen von Kleidern, Mänteln, Vorhängen, Bettdecken, Meubles, Kirchenornaten ꝛc. dienen. F. mit gedrehten Fäden werden geſchnittene F. u. die mit untermiſchten kleinen Troddeln Crepines genannt; ſie werden von Gold- u. Silberarbeitern, Poſamentirern u. jetzt auch häufig im Sächſiſchen Gebirge (Annaberg, Chemnitz, Buchholz ꝛc.) von den Klöpplerinnen verfertigt. 2) Beſatz von etwas breiten Haaren am Rande eines Blattes; 3) der aus nach innen bald in einfacher, bald in mehrfacher Reihe vorſtehenden ſaftigen Fortſätzen od. gefärbten Häutchen beſtehende Theil des zwiſchen der Moosbüchſe u. deren Deckel befindlichen Ringes.

Franzen, 1) Adam Wilhelm, war zuletzt ordentlicher Profeſſor der Geſchichte zu Halle, wo er 1766 ſtarb: er ſchr.: Kritiſche Geſchichte der Lehre von der Unſterblichkeit der Seele, Lübeck 1747; Allgemeine Geſchichte der Welt u. Natur, der Völker, der Staaten, der Kirche, der Wiſſenſchaften u. Künſte, 1. Thl., Berl. 1765; 2. Thl. bearbeitet von J. C. Adelung, 1766; neue Aufl. unter dem Titel: Einleitung zur allgemeinen Weltgeſchichte, von A. F. Büſching, Berl. 1769. 2) Balthaſar Georg, geb. 1776 in Tondern in Schleswig-Holſtein, ſtudirte ſeit 1794 in Kiel Theologie, wurde 1801 Prediger zu Teting in der Landſchaft Eiderſtädt, 1805 Hauptpaſtor zu Niebüll im Amte Tondern u. 1822 Pfarrer zu Sörup in Angeln, wo er 1837 ſtarb; er ſchr.: Danebrog (hiſtoriſches Gedicht); Der Apfel der Eris; Der Tod des Herrn (lyriſch-religiöſes Drama); Die Auferſtehung u. Himmelfahrt des Herrn (Gedicht), Tondern 1816; Gedichte, Friedrichsſtadt 1812—14, 4 Bde.; Gedichte für den Haus- u. Bürgerſtand, Altona 1825, neue Aufl. Flensb. 1829; die Gedichte: Pyramus u. Thisbe u. Das Duell; außerdem: Chriſtliche Denkreime, Friedrichsſtadt 1818; Hiſtoriſch-antiquariſche Unterſuchung über die Taufe des Königs Harald Klak im Jahre 826, Schlesw. 1826.

Franzén, Frans Michael, geb. am 19. Febr. 1772 zu Uleåborg in Finnland, ſtudirte ſeit 1785 zu Åbo, durchreiſte 1795 u. 1796 Dänemark, Deutſchland, Holland, Frankreich u. England, wurde nach ſeiner Rückkehr Bibliothekar u. 1798 Profeſſor der Literaturgeſchichte u. 1801 der Geſchichte u. Moral, 1804 Paſtor zu Pemar u. Aſſeſſor des Domcapitels zu Åbo, 1810 Paſtor zu Kumla u. Halsberg im Stifte Strengnäs, 1824 Paſtor der St. Claragemeinde, Vicepräſes des Conſiſtoriums u. Secretär der ſchwediſchen Akademie in Stockholm u. 1831 Biſchof zu Hernöſand; er ſt. am 15. Auguſt 1847. Als Dichter trat er in Stockholms Posten auf; er ſchr.: Sång öfver Grefve Creutz, 1797; Skaldestykken, Örebro 1824—36, 5 Bde.; die heroiſchen Epopöen Guſtav Waſa u. Columbus, Stockh. 1831; Julie de St. Julien eller Friherrebilden (idylliſches Epos), Örebro 1821; mit Wallin gab er heraus: Proſpſalmer, Stockh. 1812 f., 2 Hefte; in Proſa ſchrieb er u. a.: Gustaf III. med de forste adertan af Svenska Acad., Stockh. 1836; Skrifter i ohunden stil, Örebro 1835; Kabulisten och landtpresten, Stockh. 1840

(deutsch Lüb. 1842); Selma och Fanny (deutsch von Alten, Gothenb. 1843); Predikningar, 1841 bis 1845, 5 Thle.; Minnestekningar, 1. Bd. 1848. Als Secretär der schwedischen Akademie wurde er Verfasser der Biographien berühmter Männer (in den Abhandlungen der Akademie abgedruckt).

Franzenqualle (Callirrhoë *Péron*), Gattung der Scheibenquallen (der Hutquallen bei Oken); flach od. halbkugelig, hat viele Fühler am Munde, 4 große Arme; der Magen u. der Mund sind einfach. Art: C. (Medusa) marginatus, häufig an den Küsten Hollands.

Franzensbad (Kaiser-Franzensbad, unrichtig auch Franzensbrunn genannt), Flecken u. berühmter Badeort im Bezirke u. Kreise Eger (Böhmen), 1 Stunde nördlich von Eger, seit 1793 unter dem Schutze des Kaisers Franz I., dessen Namen es trägt, erbaut, bis zu welchem Zeitpunkte die Kranken, welche die Quellen benutzen wollten, in Eger wohnen mußten, geschmackvoll gebaut u. mit trefflichen Brunnenanstalten u. Badehäusern versehen u. sich von Jahr zu Jahr erweiternd. Die Quellen hießen sonst von dem nahen Dorfe Schlada Schladaer Säuerlinge; als solcher war die Franzensquelle schon im Jahre 1613 mit genauer Angabe der Localität von Macasius beschrieben u. von Fremden besucht. Es werden 6 Quellen benutzt: a) die Franzensquelle (Franzens-, früher Egerbrunnen), die kräftigste u. berühmteste, vorzüglich zum Trinken, auch zum Baden, wird auch viel versendet; über dieser ist ein Tempel mit einem zum Kursaal führenden Säulengang; b) die seit 1807 gefaßte Luisenquelle, zum Baden, beide alkalisch-salinische Eisenquellen; c) die Salzquelle, seit 1819 bekannt, zum Trinken u. Versenden, ein alkalisch-salinischer Säuerling; d) der kalte Sprudel, ein eisenhaltiger Säuerling, zum Trinken u. Baden; e) die Wiesenquelle, erst seit 1837 benutzt, mit vorwaltendem noch stärkerem Salzgehalt, als bei der Salzquelle, daher noch mehr auflösend u. abführend; f) das Gasbad, in einem eigenen Gebäude über dem verschütteten Polterbrunnen, seit 1812 benutzt, von der starken Gasentwicklung desselben so genannt, wird zu Gasbädern gebraucht. Außerdem gibt es auch noch kräftige Moor- u. Douchebäder, wie denn die ganze Gegend moorigen u. gashaltigen Boden hat u. ehedem der Boden eines Landsees gewesen zu sein scheint. Das Wasser, bes. des ersten Brunnens, wird als Egerwasser weithin versendet. Die Temperatur der Quellen beträgt 9° R.; die Hauptwirkung aller Quellen ist gelinde auflösend, reinigend u. stärkend, weshalb sie bei Schwächezuständen, Unterleibsstockungen, manchen Geschlechtskrankheiten ꝛc. angewendet werden. Ein eigens errichtetes Curhaus gehört der Stadt Eger. Dem Gründer des Bades, Kaiser Franz I. von Österreich, ist durch Graf Münch-Bellinghausen 1853 ein von Schwanthaler entworfenes, in Erz gegossenes Standbild errichtet worden. Die umliegende Gegend bietet angenehme Spaziergänge u. Vergnügungsorte, so das Jägerhaus (Siechenhaus), St. Anna, das Egerthal mit Sternfelds Garten, Liebenstein, Hochberg, Waldsassen, Seeberg, Schönberg, Wildstein, Stöckermühle, Maria Kulm ꝛc.; merkwürdig ist der Kammerbühl (s. d.). Vgl. E. Osann, Die Mineralquellen zu Kaiser-Franzensbad, 2. Aufl., Berl. 1828; F. X. Lautner, Kaiser-Franzensbad u. seine Heilquellen, Eger 1841; Palliardi, Die Mineralbäder zu F., 2. Aufl. Lpz. 1843.

Franzenskanal, Kanal im Kreise Bacs des ungarischen Verwaltungsgebietes Temesvar; er verbindet die Donau mit der Theiß zwischen Földvar u. Bezdan u. bringt so das fruchtbare Banat der obern Donau um 47 Meilen näher; er ist 14½ deutsche Meilen lang, 8 Klafter breit u. 8 Fuß tief, hat aber so wenig Fall, daß die Fahrzeuge auf- u. abwärts gezogen werden müssen; der Bau dieses Kanals wurde im Juni 1793 begonnen, 1801 vollendet, die Schifffahrt aber im Mai 1802 eröffnet.

Franzente, so v. w. Kriekente.

S. Franzesco, so v. w. Francisco.

Franzfilet (Buchb.), so v. w. Bortfilet.

Franzgold, s. u. Blattgold f).

Franzhagen, Dorf im dänischen Herzogthum Lauenburg, sonst mit Schloß, nach ihm ward die Linie der Herzöge von Holstein-Franzhagen, regierte 1627—1708, benannt. s. Holstein (Gesch.).

Franzholz, aus Frankreich kommendes Nußbaumholz.

Franzinseln, so v. w. St. Francis Inseln.

S. Franzisco, so v. w. Francisco.

Franziska, deutsche Schriftstellerin, s. Taufkirchen.

Franziskaner, so v. w. Franciscaner.

Franz-Joseph-Orden, österreichischer Orden für Civilverdienst, vom Kaiser Franz Joseph am 2. Dec. 1849 gestiftet u. 6. Febr. 1851 erweitert; er besteht aus 3 Graden: Großkreuz, Commandeur u. Ritter. Er wird ohne Rücksicht auf Stand, Geburt u. Religion als ehrenvolles Zeichen persönlicher Verdienste vertheilt, gibt dieselben Auszeichnungen wie andere Orden (Zutritt zu Hoffesten u. Appartements), mit Ausnahme des Adels u. der erblichen Vorrechte. Zeichen: auf einem runden weißen, mit einem goldenen Streifen umgebenen Mittelfelde die Buchstaben F. J. (Franz Joseph), zwischen den 4 Kreuzesarmen der goldene, theilweis schwarzemaillirte 2köpfige gekrönte Adler, der in beiden Schnäbeln eine Kette hält, zwischen deren Gliedern am untern Theile des Kreuzes die Devise: Viribus unitis (mit vereinten Kräften) steht. Auf der Rückseite: 1849. Band: roth. Dazu gehört seit 16. Febr. 1850 das Civilverdienstkreuz, das an die Stelle der bis dahin verliehenen Verdienstmedaille, in 4 Abstufungen: das goldene mit der Krone, das goldene, das silberne mit der Krone, das einfache silberne, getreten ist.

Franzkanal, so v. w. Franzenskanal.

Franzke, Georg von F., geb. 1594 in Lübschütz in Oberschlesien, studirte seit 1612 in Frankfurt an der Oder u. Königsberg Jurisprudenz, wurde 1628 Advocat beim Jenaischen Hofgerichte, 1629 Rath der Grafen v. Schwarzburg u. 1633 Rath in Weimar; als solcher legte er 1633 in Eisenberg die Streitigkeiten zwischen Weimar u. Altenburg bei u. ging in demselben Jahre auf den Frankfurter Convent; 1644 kam er als Kanzler des Herzogs Ernst des Frommen nach Gotha, wurde 1646 nobilitirt u. st. 1670 in Gotha; er schr.: Exercitationes juridicae, Jena 1623, 3. Aufl. Heidelb. 1668; vermehrt herausgegeben von J. B. Bachmann, Jena 1658; Resolutio legis famosissimae, Gallus, Jena 1624, Strasb. 1653; Tractatus de landemiis, Jena 1628, 1664; Commentarius ad Pandectas, Strasb. 1644; neue Aufl. Lpz. 1678;

Resolutio de liberis et posthumis haeredibus instituendis, Wien, 1644, Straßb. 1658; Variae resolutiones. Gotha 1648, Erfurt 1657; Commentarius in IV libros Institutionum, Straßb. 1658.

Franzleinwand, schwäbische, im Garne gefärbte, gestreifte Leinwand.

Franzobst, s. u. Franzbäume.

Franzosen, 1) Bewohner von Frankreich; 2) Wurm, s. u. Blasenschwanz; 3) gemeine Bezeichnung der Venerischen Krankheit; 4) (Perlsucht), Krankheit des Rindviehs, befällt vorzugsweise das weibliche Rind u. ist als die eigenthümliche Wirkung eines innern Drüsenleidens anzusehen. Kennzeichen: ungewöhnlich gesteigerter Begattungstrieb, der entweder unfruchtbar bleibt od. leicht Verkalben nach sich zieht; später seltner, feuchter, trockner Husten, wobei sich jedoch die Thiere noch wohl befinden (fette F.); der Husten wird heftiger, trockner, dumpf, die Haare struppig u. glanzlos, die Freßlust ist gestört, es tritt Abmagerung, ängstliches Athmen, große Empfindlichkeit gegen Druck in der vordern Brustgegend (magere, dürre F.) ein; die Abmagrung nimmt zu u. das Thier stirbt bald. Nach dem Aufbauen finden sich auf der freien inneren Fläche des Bauchfells, dem Netz u. Gekröse, auf Brusthaut u. Mittelfell klumpenweise Wärzchen od. Knötchen, wie Hirsekörner, meist traubenartig zusammenhängend, von braunrother, gelber, bleiartiger od. schwärzlicher Farbe. Bei längerer Dauer des Übels entwickeln sich jene Knötchen auch an Lunge, Leber und Nieren. Ursachen: zu reichliche nahrhafte Fütterung, Mangel an Bewegung u. Befriedigung des Geschlechtstriebes, zu zeitiger Gebrauch zur Zucht, dunstige, warme Ställe ꝛc. Behandlung: ein Pulver von Spießglas, Schwefel u. glänzendem Ofenruß, von jedem 4 Loth, Früh u. Abends, jedesmal 2 Eßlöffel voll in Wasser. Die Homöopathen wenden bei Anfang der F. Baryta carbon., beim Fortschritt derselben Hepar sulph., gegen die damit verbundenen Brustbeschwerden Silicea u. Merc. viv. an. Das Fleisch eines solchen Thieres kann genossen werden, wenn dasselbe nicht bereits zu sehr abgemagert ist u. sich nicht schon ein Zehrfieber eingestellt hat; sonst ist es durchaus zu untersagen. 5) (Spielw.), französisches Lappé od. Paroli.

Franzosenharz, **Franzosenholz**, **Franzosenöl**, so v. w. Guajakharz, Guajakholz, Guajakholzöl.

Französisch Buchholz, Dorf, so v. w. Buchholz.

Französischer Baustyl, s. u. Französische Kunst.

Französische Beeren, die Frucht von Rhamnus infectorius (fr. Graines d'Avignon); unecht gelb färbend.

Französischer Bergkümmel, ist Seseli tortuosum.

Französische Colonien, die Niederlassungen der Refugiés (s. d.) im Auslande.

Französische Confession, s. Confessio gallica.

Französisches Dach, so v. w. Mansarddach.

Französischer Deckel, s. u. Buchdruckerpresse.

Französische Gartenanlagen sind im französischen Geschmack angelegte Gärten. Sie zeichnen sich aus durch fortlaufende grüne Heckenwände, Lauben, Spielereien mit Kunstwässern, Statuen, Grotten, verstümmelte Bäume, welche verschiedenartige u. lächerliche Figuren bilden, Einfassungen mit Buchsbaum u. einer Umgebung der ganzen Gartenanlage mit einer undurchdringlichen Mauer ꝛc. Wegen ihrer Steifheit u. Einförmigkeit sind die aus der Ludwigschen Zeit herstammenden F-n G. jetzt meist mit den Englischen vertauscht.

Französisches Huhn (Crèvecoeur-Huhn), schöne, robuste Hühnerrace, hat sehr stark entwickelten Körper, breiten Rücken, kurze starke, reich befiederte Schenkel, einen Kamm, der in 2 Spitzen ausläuft, dunkelschwarzes Gefieder mit bläulichem od. grünlichem Bronce-Lustre an Kropf-, Rücken-, Schweif- u. Flügelfedern, das übrige Gefieder ist mattschwarz, mit Ausnahme der braunschwarzen Bürzelfedern. Diese Race liefert das ausgezeichnetste Fettgeflügel u. ist von großer Frühreife.

Französische Jagd, so v. w. Parforcejagd.

Französische Karten, die zum Pharao, Whist, Piquet u. andern Kartenspielen fast allgemein üblichen Karten, deren vier Farben Coeur (Herz), Carreau (Eckstein), Trefle (Kreuz) u. Pique (Schüppe) heißen. Vgl. Spielkarten.

Französische u. Französisch-katholische Kirche, s. Gallicanische Kirche.

Französischer Kloben, Unruhkloben (s. d.) der Taschenuhr, wenn er mit zwei Schrauben auf der Platte der Uhr befestigt ist.

Französische Kunst. Die mannigfachen Elemente, welche die französische Nation zusammensetzen, u. die eigenthümliche Lage Frankreichs, dessen weit gestreckte Meeresküsten im Süden den Völkern Italiens, im Norden denen Britanniens u. Skandinaviens Zugang gewährten, gaben diesem Lande eine ungemein vielgestaltige Kunstentwickelung, u. bei keinem andern Volke haben die verschiedenen Provinzen eine so große Selbständigkeit in der Ausbildung eigenthümlicher Baustyle an den Tag gelegt, wie bei der französischen. Die südlichen Gegenden, denen zuerst der romanische Kirchenbau überkam, hielten unter der Einwirkung noch zahlreich vorhandener römischer Bauwerke an der antiken Tradition fest, während die nördlichen Herzogthümer schon früh die romanische Bauweise in eigner Art modificirten u. die mittleren Theile Frankreichs ein Gemisch südlicher u. nördlicher Eigenthümlichkeiten in der frühesten Periode christlicher Bauthätigkeit aufzuweisen haben. Der Romanische Baustyl tritt im südlichen Frankreich schon in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts in origineller Weise ausgebildet auf. Charakteristisch für diese Bauten ist die Anwendung des Tonnengewölbes, die Gliederung des Chors durch mehrere Apsiden, gewöhnlich zu den Seiten einer Hauptapsis, u. die Sorgfalt, welche auf die den antiken Werken nachgeahmte Ausschmückung der Façaden verwendet ist. Reicher als in diesen in der Provence vorkommenden Kirchenbauten ist das Innere in den frühsten Kirchen der Auvergne gegliedert, wo schlanke Säulchen mit zierlichen Capitälen die Pfeiler gliedern, auch wohl ohne etwas zu tragen an den flachen Pfeilerwänden aufsteigen u. die Seitenschiffe sich jenseits des Querschiffes als Umgang des halbkreisförmig schließenden, in mehreren kapellenartigen Apsiden ausladenden Chores fortsetzen. Diesen verwandt sind die kirchlichen Bauten der ersten Periode in Burgund, wo aber schon eine freiere Behandlung der antiken Formen sich kundgibt. Wesentlich verschieden aber von diesen Burgundisch-Provenzalischen Bauten zeigen sich die ersten Schöpfungen der christlichen Baukunst in Süd-Westfrankreich. Hier herrscht der byzan-

tinische Kuppelbau, modificirt durch den Einfluß der romanischen Bauten, so daß der Grundriß sich wie bei diesen in die Länge streckt u. ein ausgebildeter Chor jenseits des Querschiffes mit einem Umgang u. mehreren Apsiden schließt. Das Langhaus, ohne Abseiten, ist von einer Reihe Kuppeln überdeckt, deren jede auf einem quadratisch aufgeführten Mauerwerk ruht. Ein eigenthümliches Gepräge, obwohl in der Anlage sich den französischen Bauten anschließend, tragen die Kirchen in Poitou in der äußern Erscheinung, welche das celtische Element an der wunderlich phantastischen Überkleidung der Façaden mit Sculpturen erkennen läßt. Einen ganz selbständigen Entwicklungsgang nahm die Baukunst in Nordfrankreich, wo der normannische Volksstamm, von der flach gedeckten Basilika ausgehend, zuerst das Kreuzgewölbe zu allgemeiner u. origineller Anwendung brachte, womit zugleich die reichere Entwickelung des Pfeilers in enger Beziehung stand. Bedeutsamer für die Entwickelung der Architektur Frankreichs wurde der Einfluß germanischer Elemente im Norden des Landes, während der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, wo, während in der Detailbildung noch an den romanischen Grundlagen festgehalten wurde, die Construction die ersten Anfänge des Gothischen Bausystems zeigt. Eins der ältesten Denkmäler der Übergangszeit vom Rundbogen zum Spitzbogen ist die Abteikirche von St. Denys, an deren 1140 vollendeter Façade beide Bogenformen zugleich vorkommen. Die consequente Durchführung des gothischen Systems blieb aber den rein germanischen Völkern vorbehalten u. wurde, auf deutschem Boden zur Vollendung gelangt, als etwas Fertiges wieder nach Frankreich verpflanzt. Charakteristisch für die französische Gothik ist, daß sie auch während ihrer Blüthezeit zu Ende des 13. u. zu Anfang des 14. Jahrhunderts das horizontale Princip nicht ganz fallen läßt, indem namentlich die Façade durch ein großes Rosenfenster, durch statuengeschmückte, über die ganze Breite der Fronte hinlaufende Gallerien u. durch Abschließung der Thürme mit einem Gesims od. einer Gallerie den Horizontalismus aufrecht erhält. Mit Beginn des 15. Jahrh. hebt der Verfall der Gothik in Frankreich an, u. der sogenannte Flamboyantstyl (s. d.) beginnt die reinen gothischen Formen zu verdrängen.

Während des Verfalls der Gothik kam das Streben nach einer ornamentalen Überladung der architektonischen Formen der Bildhauerkunst zu Gute, welche sich im 15. Jahrh. als selbständige Kunst aus ihrer Abhängigkeit von der Architektur befreite. Die Kriege Karls VIII. u. Ludwigs XII. vermittelten eine nähere Bekanntschaft mit den Resten der antiken Sculptur in Italien, u. schon aus dem Ende des 15. Jahrh. hat Frankreich treffliche Grabmonumente, sogar Portraitstatuen, aufzuweisen. Der namhafteste Künstler, dessen bildnerische Thätigkeit zum Nachstreben aufforderte, war zu Anfang des 16. Jahrh. Jean Goujon, welcher neben christlichen auch antike Stoffe zum Vorwurf nahm. Aber die nationale Fortbildung dieser vorzüglichen Anfänge einer selbständigen Bildkunst wurde bald gehemmt durch den Einfluß, welchen die von Franz I. nach Frankreich gerufenen italienischen Künstler, unter denen namentlich Primaticcio für die Verpflanzung des florentinischen Manierismus nach Frankreich Sorge trug, auf die heimische Kunst ausübten.

Inzwischen war auch die Malerei aus einer handwerksmäßigen Technik eine freie Kunst geworden. Als Miniaturmalerei spielte dieselbe seit dem 10. Jahrh. eine untergeordnete Rolle u. erst zu Anfang des 14. Jahrh. gingen die Miniaturmaler von der schablonenartigen Herstellung des Handschriftenschmucks ab u. verwandten größern Fleiß auf schärfere Ausprägung der Formen u. correctere Zeichnung. Der sonst goldene od. schachbretartige Hintergrund der Figuren löste sich in eine landschaftliche Perspective auf, u. da der Geschmack der Fürsten u. Großen an diesen Miniaturen zunahm, so vervollkommnete sich dieser Zweig der Malerei rasch, u. gegen Ende des 15. Jahrh. erreichte derselbe, ganz originell aus dem Studium der Natur u. der Antike unter Einwirkung der Flandrischen Malerschule hervorgegangen, seine höchste Blüthe. Von dieser Zeit an machte sich der Einfluß der italienischen Künstler bemerkbar. Vorzügliches leisteten französische Künstler um dieselbe Zeit in der Glasmalerei, welche seit dem 11. Jahrh. in Übung war, ebenso in der Schmelzmalerei, welche ihren Hauptsitz in Limoges hatte. Die Tafel- u. Wandmalerei dagegen war in Frankreich zurückgeblieben, u. Franz I. berief deshalb, als er dem Schlosse zu Fontainebleau einen reichen Bilderschmuck verleihen wollte, mehrere italienische Künstler an den Hof, welche von anderen gefolgt, die Schule von Fontainebleau bildeten. Der fremde Einfluß wurde bald u. zwar zum Nachtheil der heimischen Kunst der herrschende. Die effectvolle Decoration überwog den geistigen Gehalt der Schöpfungen dieser Schule, u. erst gegen die Mitte des 17. Jahrh. zeigt sich ein besserer Geschmack u. eine freiere französische Kunstentwickelung, deren Hauptvertreter Claude le Lorrain, Nic. Poussin u. Lesueur sind. Die erste Hälfte der Regierung Ludwigs XIV. wurde eine Glanzperiode nicht nur der Malerei, sondern auch der bildenden Künste überhaupt. Im Allgemeinen ist ein Zurückgehen auf die Antike bemerkbar u. zugleich das Streben durch Großartigkeit zu imponiren. Daß die Schönheit u. Reinheit der Formen dabei meist unter dem Bemühen Staunen u. Bewunderung zu erregen, leiden mußte, entsprach durchaus dem Charakter jenes Fürsten, welcher seiner Zeit den Stempel seines eigenen Wesens aufdrückte.

Die Baukunst, welche von Italien nach dem Verblühen der Gothik eine neue Anregung erhalten hatte u. als Renaissance auch in Frankreich auf die Antike zurückging, erhielt ein reiches Feld neuer Thätigkeit in den Profanbauten für öffentliche od. private Zwecke. Schon während des 16. Jahrh. hatte der Renaissancestyl eine Anzahl prachtvoller Schloßbauten, so den alten Louvre, den mittleren Theil der Tuilerien, den Küchenhof zu Fontainebleau u. a. hervorgebracht. Das bedeutendste Werk dieses Styls unter Ludwig XIV. war das Versailler Schloß. Aber schon im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrh. beginnt die Ausartung desselben. Der Ernst u. die Würde, welche die breiten Massen des Mauerwerks hervorrufen, geht verloren in Schnörkeleien und Tändeleien mit Ornamenten, u. zierliche Details suchen den Mangel schöner Grundgedanken zu ersetzen. Mit Riesenschritten bricht die Zeit des Roccoco- od. Zopfstyl herein, dessen Wesen äußeres Prunken bei innerer Leere auch die französische Bildhauerkunst u. Malerei kennzeichnet. Zwar zeigt sich gegen Ende der Regierungszeit Ludwig XV. wieder ein Zurückgehen auf die Antike, aber auch

mehr wie das Resultat einer zufälligen Laune als einer Geschmacksläuterung, so in dem Gardemeuble u. in dem Pantheon (Genovevakirche).

Malerei u. Bildhauerkunst waren seit dem Ende des 17. Jahrh. ganz denselben Wandlungen wie die Baukunst unterworfen. Erstere entfaltete unter Lebrun u. Mignard in der Versailler Schule ihre Blüthe im Anfange der Regierung Ludwigs XIV., letztere kam zu keiner freieren selbständigen Entwickelung, u. die Erscheinung Pujets, welcher der coquetten Klassicität jener Zeit mit derbem Naturalismus gegenübertrat, ist eine ganz vereinzelte. In der Bildhauerkunst äußerte sich der Rückschlag gegen den Geist der Zopfzeit eben so wie in der Baukunst als sklavische Nachahmung der Antike, nüchtern u. ohne inneres Leben. Canova's Einfluß war dabei in Frankreich fast durchweg maßgebend. Zu Anfang des 19. Jahrh., namentlich während der Restauration, begann ein frischer Naturalismus, auf charakteristische Darstellung des Lebens, namentlich bei Porträtstatuen, ausgehend, gegen den einseitig klassischen Idealismus anzustreben. Das Haupt dieser modernen naturalistischen Schule war David d'Angers. In der Malerei beginnt der schroffe Uebergang vom Zopf zur ängstlich strengen Antike mit Louis David, dem Maler der Revolution u. Kaiserzeit. Freiere Bewegung gewann auch die Malerei in Frankreich erst während der Restauration, als Horace Vernet, Delacroix, Ary Scheffer u. vor Allen Paul Delaroche sich unmittelbar der Natur u. dem Leben zuwandten. Diese sogen. Romantische Schule, welche zugleich das Genre ungemein förderte, zeigte indeß bald eine Ausartung in einseitiger Verfolgung der realistischen Richtung. Der sprechenden, bis ins Detail treuen Copie des Lebens wurde das höhere Princip maßvoller Schönheit u. ideeller Verklärung der Wirklichkeit geopfert. Das Haschen nach Effect, um das ungeübte Auge des Laien zu blenden, führte die Romantische Schule zu dem äußern Pathos zurück, über welches Louis David nicht hinauskonnte. Klassische u. romantische Richtung trafen hier auf einem Punkte wieder zusammen. Zwischen beiden Extremen behauptete Ingres eine ziemlich unabhängige Stellung u. übte als Lehrer zahlreicher Schüler einen wohlthätigen Einfluß auf die Kunstbestrebungen der neuesten Zeit.

Französische Literatur. Obgleich auch die F. L. dem allgemein gültigen Gesetze, daß die Literatur eines Volkes nur das geistig durch Rede u. Schrift objectivirte Nationalbewußtsein modificirt durch den Zeitgeist, also das Ergebniß des Nationalcharakters u. des Zeitgeistes sein muß, nicht entgehen konnte, so ist sie doch, vermöge der Beweglichkeit, mit der sie die allgemeinen Elemente der neueren abendländischen Literaturen überhaupt aufzunehmen u. am abstractesten auszuprägen wußte, gewissermaßen zur Weltliteratur geworden. Eben als Ausdruck des Nationalcharakters kann die F. L. erst zu der Zeit beginnen, wo sich aus den verschiedenen Völkerelementen, welche die Bevölkerung Galliens nach dem Sturze des Weströmischen Reiches bildeten, ein neues Volk, das französische, entwickelt hatte. Ihre Anfänge fallen daher in die Zeit der Karolinger, als sich Frankreich von Deutschland getrennt hatte u. jedes der beiden Völker seine eigenen Bahnen einschlug. Die Entwickelung selbst erfolgte in zwei großen Epochen, zwischen denen das Reformationszeitalter liegt, so daß die frühere dem Mittelalter zufällt, die jüngere aber, die man gewöhnlich mit Franz I. beginnt, der neueren Zeit angehört.

Je nach den drei Hauptpotenzen, welche das ganze geistige u. sociale Leben des Mittelalters gestalteten, lassen sich auch drei Entwickelungsphasen der F. L. vor der Zeit Franz I. unterscheiden, von denen die erste, unter der Herrschaft des Christen- u. Kirchenthums, die Zeit von der Begründung des Französischen Reiches bis zum Anfang des 12. Jahrh. umfaßt; die zweite, die Blüthezeit der eigentlich mittelalterlichen Literatur, das 12. u. 13. Jahrh. begreift u. zugleich die Blüthezeit des Lehn- u. Ritterthums bildet; endlich die dritte, welche vom Ende des 13. bis zum Anfang des 16. Jahrh. reicht, die Zeit der Ausbildung des König- u. Bürgerthums, sowie die Zeit der Gegensätze u. des Überganges von der mittelalterlichen zur modernen Literatur.

I. Erste Periode. Vom Beginn der Französischen Literatur bis zur Zeit Franz I. A) Bis zu Anfang des 12. Jahrh. Nach dem Sturze des Weströmischen Reiches wurde auch in Frankreich das Christen- u. Kirchenthum das mächtigste sociale Bildungsmittel für das neu erstehende Staatsgebäude, sowie das neue Lebensprincip u. die mächtigste geistige Potenz, der sich alles assimiliren u. unterordnen mußte. Daher mußte auch die gesammte Literatur eine religiös-kirchliche Färbung u. Tendenz bekommen, wie denn auch die Theologie alle Wissenschaften zu umfassen suchte u. alle Lehrenden u. Schreibenden dem geistlichen Stande (daher Clercs) angehörten. Zugleich schrieb man bis zum 9. Jahrh. nur lateinisch, in der Sprache der Abendländischen Kirche; doch zeigen sich schon früher Spuren davon, daß sich die romanischen Volksmundarten (s. Romanische Sprachen u. Französische Sprache), sowie die Formen der Volkspoesie von der Lateinischen Sprache u. deren strengen metrischen Gesetzen abzusondern u. zu emancipiren suchten, u. so sich die Keime zu einer selbständigen Nationalsprache u. Nationalliteratur zu bilden begannen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die das damalige Frankreich bewohnenden Völker, wenn auch keine eigene Literatur, so doch einen Schatz von Sprüchen, Liedern u. Sagen besaßen. Nicht blos die alten celtischen Gallier hatten eine eigene religiös-mystische u. epische Poesie, von welcher sich bei den heutigen Bretonen (s. Bretonische Sprache u. Literatur) noch Reste u. Nachklänge finden, sondern auch eingedrungene germanische Stämme brachten ihre Sagenpoesie in die neue Heimath mit, wo sie sich weiter entwickelte (Siegeslied der Franken unter Chlotar II.). Auch die romanisirten Bewohner Galliens besaßen ihre volksmäßigen Lieder sowohl in der lateinischen Schriftsprache, wie viele Beispiele beweisen, als auch in den gallisch-romanischen Dialekten, wofür wir zwar keine Denkmäler, aber doch beglaubigte historische Zeugnisse besitzen. Für Letzteres spricht auch, daß die im Anfang des 9. Jahrh. bereits vollendete Trennung der beiden romanischen Hauptmundarten Frankreichs, das Provenzalische u. das Nordfranzösische (s. Französische Sprache) nur erst dann überhaupt möglich war, als beide einen charakteristisch verschiedenen Grundton erhalten hatten. Doch konnte in diesem Zeitraume, wo erst die Keime zu beiden Literaturen gelegt wurden, die Grundverschiedenheit noch nicht zur Geltung kommen, namentlich weil sie durch den dominiren-

den kirchlichen Zeitgeist noch in zu engen Schranken gehalten wurde. Der Stoff war fast nur aus kirchlichen Schriften u. Überlieferungen genommen, die Tendenz eine religiös-paränetische, die Form eine Nachbildung einer volksmäßig-lateinischen Kirchenpoesie; die ersten namentlich bekannt gewordenen Schriftsteller in beiden Mundarten waren Geistliche, die nach lateinischen Vorbildern arbeiteten. Die ältesten Denkmäler in südfranzösischer Sprache sind: Bruchstück eines Lebens des Boethius, das für den Zweck der Erbauung behandelt u. gegen Ende des 10. Jahrh. verfaßt war; die Legenden vom St. Amantius u. der Sta. Fides von Agen, nach dem Lateinischen, aus dem 11. Jahrh.; halb lateinische, halb romanische Kirchengesänge, wie das Mysterium von den weisen u. thörichten Jungfrauen, die Todtenfeier des St. Stephan aus dem 11. Jahrh.; ferner gehören hierher die moralischen u. religiösen Dichtungen der Waldenser (s. d.) in einem eigenthümlichen (dem piemontesischen) Dialekte, aus dem 12., theilweise vielleicht noch aus dem 11. Jahrh., sowie einzelne kunstmäßige Hymnen, nach Art der lateinischen, aus dem Anfang des 11. Jahrh., in denen sich die Anfänge der Kunstpoesie der Troubadours zeigen. Ebenso bestehen die ersten schriftstellerischen Versuche in nordfranzösischer Mundart in Übertragungen u. Nachbildungen lateinischer Originale fast ausschließlich kirchlich-religiösen Inhalts; dahin gehört die Prosa von der Sta. Eulalia, das älteste rhythmische Denkmal im nordfranzösischen Romanzo aus dem 9. Jahrh. (herausgeg. von Hoffmann von Fallersleben u. Willems in deren Elnonensia, 2 Aufl., Gent 1845); die Paraphrasen von den Büchern der Könige u. der Makkabäer, aus dem 12. Jahrh., in Prosa aber mit versificirten Stellen untermischt, welche nebst einem Bruchstück einer Moralität über Hiob u. der Übersetzung mehrerer Predigten des St. Bernhard, aus dem 12. Jahrh., von Leroux de Lincy, Paris 1841, herausgegeben wurden; Heiligenlegenden, wie La passion de Notre Seigneur u. La vie de St.-Léger, zwei Gedichte des 10. Jahrh., u. La vie de St. Alexis, ein Gedicht des 12. Jahrh. (herausgeg. von Haupt in dessen Zeitschrift, Bd. 5), die in Bezug auf ihre poetische Form ganz volksmäßig sind. Vgl. Diez, Altromanische Sprachdenkmale, Bonn 1846.

B) Der zweite Abschnitt, das 12. u. 13. Jahrh., umfaßt die Blüthezeit der Literatur des französischen Mittelalters. Der Lehnsstaat u. das Ritterthum war mit den Kreuzzügen zu voller Entwickelung gelangt; unter dem Einfluß der feineren höfischen Geselligkeit (Courtoisie), des Frauendienstes (Galanterie), so wie der sich anschließenden Geistlichkeit, erwuchs das ideale Ritterthum (Chevalerie), welches auch der immer mehr sich entwickelnden Nationalliteratur ihren eigenthümlichen Charakter, Tendenz u. Färbung verlieh. Obgleich sowohl das südliche, wie das nördliche Frankreich, von demselben Zeitgeiste beeinflußt wurden, u. beide Literaturen ihre formelle Bildung zunächst der mittellateinischen Kirchenpoesie verdankten, so kann doch noch nicht von einer allgemeinen F-n L., sondern nur von zwei selbständig nebeneinander bestehenden Schwesterliteraturen, der nordfranzösischen u. der provenzalischen, die Rede sein. Während sich bei den Provenzalen in Südfrankreich die Nationalliteratur gleich von vorn herein als Kunstlyrik gestaltete, trat sie in Nordfrankreich, wo die germanischen u. celtischen Elemente eine vollständige Romanisirung des Volkes nicht zugelassen hatten, als volksmäßige Epik, epische Geschichtschreibung u. scholastische Didaktik auf. Auch blieb in Nordfrankreich die sich kunstmäßiger gestaltende Poesie stets mit der Volksdichtung, sowie überhaupt mit dem Herzblut des Volkes in innigster Verbindung. Die ersten nordfranzösischen Kunstdichter od. Trouvères (s. d.) waren nicht höfische Minnesänger, wie bei den Provenzalen, sondern ritterliche Meister (Clercs, Maistres), die nicht blos die Liebe, sondern auch die nationale Sage u. Geschichte, die Religion u. Moral in das Bereich ihrer Poesie zogen. Die wichtigsten Denkmäler der nordfranzösischen Epik sind die aus Volksliedern hervorgegangenen Helden- u. Geschlechtssagen (Chansons de geste), halbmythischen Reimchroniken u. abenteuerliche Mären (Lais, Romans d'aventure).

Die großen nordfranzösischen Nationalepen lassen sich in Bezug auf ihre Form unterscheiden in gesagte u. gesungene (Chansons de geste) u. blos gesagte od. gelesene (Romans, Contes). Dem Stoffe nach gehören sie drei großen Sagenkreisen an, dem fränkisch-karolingischen, dem normannisch-normandischen u. dem bretonisch-normandischen; hierzu treten als vierte Klasse diejenigen Dichtungen, welche antike u. orientalische Stoffe im volksthümlichen Tone u. Colorit behandeln. Als Quellen der fränkisch-karolingischen Epen werden in diesen selbst die im Volke fortlebende Tradition, sowie die von Geistlichen aufgezeichneten Geschichten (Chroniques) genannt; stofflich beruhen sie auf den halbmythischen Stamm- u. Geschlechtssagen (Gesta, daher Chansons de geste) der germanischen Eroberer u. ihrer Nachkommen. Die Umgestaltung der germanischen Helden- u. Geschlechtssagen zu französischen Nationalepen, in denen jedoch noch die Fehden der Kronvasallen untereinander u. mit dem Könige das Hauptthema bilden u. das roh-egoistische Heroenthum vorherrscht, erfolgte zur Zeit der ersten Capetinger; um die Zeit Philipp Augusts u. der ersten Kreuzzüge erhielten sie die Weihe zu christlich-ritterlichen Epen, in denen die Karolinger u. ihre Paladine sich zu Vorkämpfern der Christenheit, gegenüber den Hauptfeinden derselben, den Sarazenen, umgestalteten. In ein drittes Stadium endlich trat die Entwickelung der Epik um die Mitte des 13. Jahrh., als die Begeisterung für die Kreuzzüge u. das fromme Ritterthum vorüber war, indem diese Epen, willkürlich umgedichtet, mit Sagen anderer Kreise verschmolzen wurden u. man durch Feen, Zauberer u. Wunderthaten auf den Zuhörer u. Leser einzuwirken suchte. Die vorzüglichsten Heldengeschlechter, deren Großthaten u. Geschicke sie besingen, u. um die sich die übrigen gruppiren, sind das burgundische des Gerars de Rousillon, das lothringisch-belgische der Loherains, das kerlingische Königsgeschlecht, das austrasisch-deutsche des Doolin de Mayence u. das aquitanisch-provenzalische des Garin de Montglave. Mehrere Sagen haben verschiedene Hauptzweige (Branches), die einzeln u. encyklisch bearbeitet wurden; auch existiren die meisten dieser Epen in verschiedenen Recensionen. Die wichtigsten gedruckten Epen dieses Kreises sind: Romans des douze pairs de France (Par. 1832—50, 12 Bde.); La chanson de Roland (herausgeg. von Michel, Par. 1836, von Génin, ebd.

1850); Charlemagne, an Anglo-Norman Poem (herausgeg. von Michel, Lond. 1836).

Die Epen des normannisch-normandischen Sagenkreises entlehnten ihre Stoffe bes. dem dänischen u. angelsächsischen Sagenkreise od. feierten die Geschicke u. Thaten ihrer eigenen Herzöge u. Könige. Zu ersteren gehören das Lai d'Haveloc le Danois (herausgeg. von Madden, Lond. 1828, von Fr. Michel, Par. 1833) u. der Roman du roi Horn (herausgeg. von Michel, Par. 1845), zu letzteren der Roman de Robert le Diable (herausgeg. von Trebutien, Par. 1837), Waces (s. d.) Roman de Rou et des ducs de Normandie (herausgeg. von Pluquet, Rouen 1827); Benoits Chronique des ducs de Normandie (herausgeg. von Michel, Par. 1836—44, 2 Bde.) u. a. Ja selbst einzelne Ritter u. Abenteurer wurden in Gedichten gefeiert, wie z. B. in der Histoire de Foulques, Fitz-Warin (herausgeg. von Michel, Par. 1840) u. Roman d'Eustache le Moine, pirate fameux (herausgeg. von Michel, Par. 1834).

In allen Poesien dieses Kreises, welche, wie auch mehrere Gedichte des karolingischen Kreises, in anglonormandischer Mundart (der Höfe von Rouen u. London) abgefaßt sind, zeigt sich mehr od. minder Verschmelzung mit celtischen Sagen u. Mythen, woher sich das hohe Alter, der Reichthum u. weite Verbreitung des bretonisch-normandischen Sagenkreises erklärt. Die Grundlage desselben bildeten die celtischen Sagen u. druidischen Mythen, welche, als das Rittertum die sociale Herrschaft gewann, in chevalereskes Gewand gekleidet u. zur Verherrlichung der Ideale des Ritterthums benutzt wurden; sie nahmen bald eine mehr kunstmäßige Gestalt an, wurden fast nur von höfischen Dichtern verfaßt u. blieben für die ritterlich-höfische Gesellschaft bestimmt. Dieses zeigt zum Theil schon das bis jetzt älteste Denkmal dieses Kreises, die nach der lateinischen des Gottfried von Monmouth bearbeitete Reimchronik od. Brut, des anglo-normandischen Trouvère Wace, aus dem Jahre 1155 (herausgeg. von Leroux de Lincy, Rouen 1836—38, 2 Bde.). Vorzüglich wurden die celtischen Sagen von den anglo-normandischen Trouvères u. Hofdichtern des englischen Königshauses, theils in kleineren episodenartigen Erzählungen, den Lais, theils in größeren u. cyklischen Dichtungen (Romans d'Aventure) zur Verherrlichung des weltlichen Ritterthums, sowie behufs der höfisch-ritterlichen Abenteuer liebenden Gesellschaft verarbeitet. Unter den Lais sind am berühmtesten die der Marie de France (herausgeg. von Roquefort, Par. 1820, 2 Bde.). Zu den größeren Dichtungen über Arthur u. die Ritter der Tafelrunde (Romans d'Aventure de la Table Ronde) gehören die von Tristan u. Isolde (in Fr. Michels The Poetical Romances of Tristan, Lond. 1835, 2 Bde.); ferner der Chevalier au Lion, die Geschichte Iweins enthaltend (in der Lady Guest Mabinogion, Bd. 2.; Bruchstück, herausgeg. von Keller, Tüb. 1841), vom Trouvère Chrétien von Troyes, dem fruchtbarsten Bearbeiter dieses Sagenkreises (vgl. Holland, Crestien von Troies, Tüb. 1854), der auch den Chevalier de la Charrette od. Lancelot verfaßte (herausgegeben von Tarbé, Rheims 1849, von Jonckbloet, Haag 1850—51, 2 Bde.). Nach einer anderen Richtung hin verschmolz man die bretonischen Sagen mit der Legende von Joseph von Arimathia, des ritterlichen Celtenapostels, u. südfranzösischen Sagen, u. verwandte diese phantastischen Gebilde zur Verherrlichung des idealen geistlichen Ritterthums, namentlich aber seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zur Verbreitung der Geheimlehren der Templer (Tempeleisen) an. Arthurs Tafelrunde wurde mit der Genossenschaft des Tempels u. des Heiligen Graals in Verbindung gesetzt, zu Trägern der Idee des geistlichen u. weltlichen Ritterthums gemacht u. diese in den Romans de la quête du St.-Graal bis zu ihren äußersten phantastischen u. mystischen Spitzen ausgebildet; dahin gehören der Roman du St.-Graal (herausgeg. von Michel, Bordeaux 1841) u. verschiedene Werke des erwähnten Chrestiens de Troyes, wie der Roman de Perceval li Galois. (Vgl. Rochat, Über einen bisher unbekannten Perchevai li Galois, Zürich 1855). Fast gleichzeitig jedoch wurden in England, auf Veranlassung der Könige Heinrich II u. Heinrich III. zu Ende des 12. u. in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. von gelehrten Meistern (Clercs, Maistres) dieselben Stoffe in Prosaromanen verarbeitet, von denen die meisten, wenn auch verjüngt od. in Überarbeitungen u. Auszügen gegen Ende des 15. u. im Laufe des 16. Jahrh. gedruckt wurden. Diese sind nach der Zeit ihrer Abfassung: der Roman du St.-Graal ou de Joseph d'Arimathie u. der Roman de Merlin von Robert de Borron, der Roman de Lancelot du Lac, der Roman de la quête du St.-Graal u. der Roman de la mort d'Artus von Walter Map; der Roman de Tristan, begonnen von Luces de Gast, beendet von Hélis de Borron; der Roman de Gyron le Courtois, vom letztgenannten Dichter.

Neben diesen Sagenkreisen finden sich auch schon frühzeitig Dichtungen, welche ihre Stoffe dem antiken Sagenkreise entnehmen u. sich nur in Form u. Einkleidung den nationalen Epen anschließen. Namentlich wurde die Sage von Trojas Zerstörung häufig bearbeitet, wie schon von dem anglonormandischen Trouvère Benoist de Saint-More, einem Zeitgenossen Waces, der den Roman de la destruction de Troyes schrieb; demnächst waren es die Thaten Alexanders des Großen, welche dem ritterlichen Geiste jener Zeit entsprachen. Die Alexandersage wurde in mehreren Branches von verschiedenen Dichtern des 12. u. 13. Jahrh. bearbeitet, wie von Alexandre de Paris u. Lambert li Cors um 1184 (herausgeg. von Michelant, Stuttg. 1846) u. Aymé de Varennes, um 1188. Nach letzteren Gedichten führen die Alexandriner (s. d.) ihren Namen. Außerdem gibt es noch Nachahmungen mit mittelalterlichem Costüm der Aneide. (Vgl. Pey, Essai sur li romans d'Eneas, Par. 1856), der Thebaide, Theseide, der Argonautica u. dergl. Nachdem die Bibel durch Paraphrasen, der Orient durch die Kreuzzüge dem Laien u. dem Abendlande näher gerückt war, begann man auch biblische Stoffe, wie die Geschichte von Judas Maccabäus, sowie orientalische Sagen in altfranzösischen Epen zu bearbeiten. Dahin gehören die Dichtungen von Barlaam u. Josaphat, Heraklius (von Bautiers d'Arras um 1218 verfaßt, herausgeg. von Roßmann, Quedlinb. 1842); Cleomades, von Adenez le Roi; Flos u. Blancflos, nach maurischen Sagen (herausgeg. von Bekker, Berl. 1844) ꝛc.; auch locale u. gemischte Sagen, die nur äußerlich mit irgend

einem der größeren Sagenkreiſe verknüpft ſind, wurden zu umfangreicheren, epiſch gehaltenen Dichtungen benutzt. Dahin gehört vor allen der Roman von Partenopeus de Blois vom anglonormandiſchen Trouvère Denis Piramus im 12. Jahrh. (herausgeg. von Robert, Par. 1834), vom Comte de Poitiers (herausgeg. von Michel, Par. 1831) u. derſelbe Stoff in mehr kunſtmäßig ritterlicher Form im Roman de la Violette (herausgeg. von Michel, Par. 1834), von Gibert de Montreuil im 13. Jahrh. verfaßt. Letzterem ähnlich an Form u. Behandlung des Stoffes ſind die Romane vom Caſtellan de Coucy (ſ. d.) u. von Guillaume de Dole; halb in Proſa, halb in Verſen die Erzählung von Aucaſſin u. Nicolete ꝛc. Bei der die ganze Zeit beherrſchenden Vorliebe für das Abenteuerliche konnte es nicht fehlen, daß Begebenheiten der Zeitgeſchichte epiſche Behandlung erfuhren; ſo vorzüglich der erſte Kreuzzug u. deſſen Held, Gottfried von Bouillon; die Thaten des Letzteren behandelt der Roman du Chevalier au Cygne ou de Godefroi Bouillon, begonnen von Jehan Renax, beendet um 1205 von Gandor de Douay (herausgeg. von Reiffenberg, Brüſſ. 1846—48, 2 Bde.). Auch die Reimchroniken dieſer Zeit ſind noch voll ſagenhafter Züge u. oft in ganz epiſchem Tone gehalten, wie die Chronique rimée von Philipp Mouskes aus Tournay, in der erſten Hälfte des 13. Jahrh. (herausgeg. von Reiffenberg, Brüſſel 1836—37, 2 Bde.). Daſſelbe gilt auch von den eigentlichen Zeitgeſchichten in Proſa, wie von der Ystoire de li Normand (in Michel Chroniques anglo-normandes, Par. 1836) u. der Chronique de Robert Viscart, von Aymé, einem Mönch des Kloſters Montecaſſino, bereits aus dem 12. Jahrh. (herausgeg. von Champollion Figeac, Par. 1835), ſowie von den Memoiren des Villehardouin (ſt. um 1218), den erſten dieſer Gattung der franzöſiſch-hiſtoriſchen Literatur, u. denen des Jean, Sire de Joinville (ſt. 1315). Faſt nur durch den geringeren Umfang von den Romans d'aventure unterſchieden ſind die Contes, welche einestheils noch Sagenſtoffe u. vorzugsweiſe Liebesabenteuer erzählen, anderntheils auch geiſtliche Stoffe, namentlich Marien- u. Heiligenlegenden behandeln; im letzteren Falle führen ſie den Namen Contes dévots od. Miracles; beſtehen die weltlichen Contes in bloßen Umarbeitungen von Volksliedern, ſo führen ſie auch nach ihren Quellen den Namen Lais. Daneben blühte noch eine Gattung kleinerer, blos zum Sagen beſtimmter Erzählungen, die Fabliaux, welche ſich bald zu Darſtellungen anekdotenhafter Tagesgeſchichtchen geſtalteten u. zum Vorbild der italieniſchen Novelle wurden. Als Dichter von Contes dévots iſt Gautier de Coinſy aus Amiens (1177—1236), als Verfaſſerin von Fabliaux die erwähnte Marie de France zu nennen. Sammlungen ſolcher kleinerer Stücke ſind: Méon, Fabliaux et Contes des poëtes français (Par. 1808, 4 Bde.); Derſelbe, Nouveau recueil de fabliaux inédits (ebd. 1823, 2 Bde.); Jubinal, Nouv. recueil de contes, dits, fabliaux et autres pièces inédites (Par. 1839).

Die didaktiſche Poeſie der Nordfranzoſen, nicht minder reich als die epiſche, wurde zuerſt vorzugsweiſe von Geiſtlichen, namentlich der Normandie geübt. Anfangs faſt nur auf Paraphraſen u. Nachbildungen lateiniſcher Schriften beſchränkt, trug ſie einen ganz ſcholaſtiſchen Zuſchnitt, wie z. B. das Livre de créatures von Philippe de Thaun u. deſſen Bestiaire, aus dem Anfang des 13. Jahrh. Mehr Originalität zeigen die moraliſch-paränetiſchen Werke, wie das Miserere u der Roman de Charité von Reclus de Moliens, ſo wie die Predigten; in letzteren finden ſich öfter Apologe, Exemples (Beiſpiele) u. Châtiments (Witzigungen) beigemiſcht. Die Apologen des Alterthums u. Orients fanden mehrfach Nachbildung, wie die der Äſopiſchen Fabeln in den zahlreichen Ysopets (mehrere bei Robert, Fables inédites, Par. 1825, 2 Bde.), worunter die Fabeln der Marie de France am berühmteſten wurden. Aus dem Orient gelangten nach Frankreich der Dolopathos des Trouvère Herbers, der anonyme Roman des sept sages de Rome (herausgeg. von Keller, Tüb. 1836) u. das Chastoiement d'un père à son fils (mit der Disciplina clericalis, Par. 1834), letzteres eine Bearbeitung der Disciplina clericalis des getauften ſpaniſchen Juden Petrus Alfonſi. Mit dieſen Fabeln nur äußerlich ähnlich, aber nach Urſprung u. Bildung ganz verſchieden, ſind die theils einzeln in Brauches, theils encykliſch bearbeiteten Thierfabeln von Wolf u. Fuchs in den Romans du Renard; dieſelben waren aus der volksthümlichen deutſchen Thierſage entſtanden, in Flandern von Geiſtlichen zuerſt lateiniſch aufgezeichnet u. dann im nordweſtlichen Frankreich von Trouvères in franzöſiſchen Gedichten behandelt wurden. Die erſten Stücke dieſer Art, aus dem Anfang des 13. Jahrh., ſind noch ganz epiſch gehalten, ſpäter nehmen ſie immermehr einen allegoriſch-ſatyriſchen Charakter an. Mehrere Brauches vereinigt Méon in Le roman du Renart (Par. 1826, 4 Bde., Chabailles Supplément, ebd. 1835). Vgl. Rothe, Les Romans du Rénard (ebd. 1845). Überhaupt wurden in der nordfranzöſiſchen Poeſie die Allegorie u. Satyre die vorherrſchenden Formen der Auffaſſung u. Darſtellung. Die Satyre zeigt ſich nicht nur in den vielen Dits u. Complaintes dieſer Zeit, ſondern auch in den ſogenannten Bibles od. ſatyriſchen Zeitſpiegeln von Guiot de Provins u. Hugo de Berſil, u. in den von der Schulaſtik ausgehenden Disputations u. Batailles. Unter letzteren iſt die Bataille des sept arts des Trouvère Henry d'Andely hervorzuheben, welches A. Jubinal ſeiner Ausgabe (Par. 1839, 2 Bde.) der Werke des Rutebeuf (ſt. 1286) beigegeben hat; der letztere berühmte Dichter ſchwingt in den meiſten ſeiner Poeſien ſchonungslos die Geißel über die Gebrechen ſeiner Zeit. Die ſchon in dieſem Zeitraume ſehr zahlreichen allegoriſchen Gedichte tragen im Anfang noch einen ernſten, an das Myſtiſch-Aſceniſche ſtreifenden Charakter, nehmen aber mit der Zeit eine immer ſtärkere ſatyriſche Färbung an; man kleidete den Inhalt gern in die Form von Träumen (Song) od. Reiſen (Voyages d'enfer, de paradis) ein. In der Blüthezeit der Galanterie wurde auch die Liebe Gegenſtand der didaktiſchen u. allegoriſchen Poeſie; mehrere Dichtungen führen den Titel: L'art d'aimer; allegoriſch wurde die Liebe in dem Roman de la Rose (herausgeg. von Méon, Par. 1813, 4 Bde.) gefeiert, der noch die folgenden Jahrhunderte ſeine Berühmtheit behauptete. Nächſt dieſen u. ähnlichen Dichtungen gibt es aus dieſer Zeit noch viele Werke lehrhaften Inhalts, die ſich ohne Poeſie blos der poetiſchen Form bedienen; dahin ge-

hört das Image du monde des Walther von Metz, eine Art Encyklopädie aus dem 12. Jahrh.; verschiedene naturhistorische Reimwerke, mit den Titeln: Bestiaire, Volucraire, Lapidaire ꝛc. Die naiv-körnigen Sprüchwörter des Volkes wurden schon damals von den Trouvères geschickt zu Rahmengedichten verwendet, wie in Marcoul et Salomon u. Les proverbes au Conte de Cretaigne u. a. m. Neuere Sammlungen veranstalteten Crapelet (Par. 1831) u. Leroux de Lincy (Le livre des proverbes, Par. 1842, 2 Bde.).

Bei der frühzeitigen u. reichen Entwickelung der epischen u. didaktischen Poesie gelangte bei den Nordfranzosen die Kunstlyrik u. Hofpoesie erst spät u. zwar nach provenzalischen Mustern zur Ausbildung. Die ersten Spuren zeigen sich zu Ende des 12. u. zu Anfang des 13. Jahrh.; sie haben ganz u. gar die Form der Troubadourpoesie, welche auch in der Folgezeit für die nordfranzösische Lyrik maßgebend bleibt; die letztere erreichte ihre höchste Blüthe in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. u. wurde eine rein höfische Dichtkunst. Könige u. Fürsten traten selbst als Dichter auf u. verschmähten es nicht, mit ihrem Hofadel um die Wette zu singen. Dahin gehören Johann von Brienne; Thibaut IV. von Champagne, König von Navarra, einer der berühmtesten unter diesen höfischen Kunstdichtern (Poésies, herausgeg. von Tarbé, Rheims 1851); Heinrich III., Herzog von Brabant; Peter von Dreux, Graf von Bretagne u. selbst der berüchtigte Karl von Anjou, König von Neapel. Unter den höfischen Liederdichtern des 12. u. 13. Jahrh. befinden sich auch mehrere von bürgerlichem Stande, unter denen der Castellan von Coucy (s. d.) am bekanntesten geworden ist. Wie sehr sich auch die nordfranzösische Kunstlyrik in Bezug auf Form u. Darstellung der provenzalischen anschloß, so blieb sie jedoch nicht bei der Eintönigkeit der Minne- u. Conversationspoesie der Provenzalen stehen, sondern entwickelte mehrere Liedergattungen (wie die Lais lyriques, Ballades, Pastourelles u. den heutigen Romances ähnliche Gedichte), welche einen eigenthümlicheren Geist u. volksthümlichere Formen haben. Proben dieser lyrischen Hofpoesie gaben Jubinal (Jongleurs et Trouvères, Par. 1835); P. Paris (Romancero français, ebd. 1833); Wackernagel (Altfranzösische Lieder u. Leiche (Basel 1846); ein Unbekannter in den Chansonniers de la Champagne au XII. et XIII. siècles (Rheims 1850) u. Mätzner (Altfranzösische Lieder, Berl. 1853).

Noch fallen in diese Periode die Anfänge der französischen Dramatik. Von allen Arten des mittelalterlichen Dramas finden sich bereits seit Mitte des 13. Jahrh. ziemlich ausgebildete Proben. Aus den Kirchenprosen u. Epitres farcies entstanden die Mystères u. Miracles, aus den Jeux-partis, Disputaisons, Batailles, Pastourelles der Jongleurs die weltlichen Stücke, anfänglich blos Jeux, i. Spiele, genannt. Für die Klasse der Mystères ist anzuführen das Bruchstück der Résurrection du Sauveur, von den Miracles das von Théophile von Rutebeuf, sowie das vom St. Nicolas von Jean Bodel d'Arras, verfaßt um 1250; das anglo-normandische Drama Adam (herausgeg. von Luzarche, Par. 1854) fällt noch dem 12. Jahrh. angehören. Zu den ältesten weltlichen Dramen zählen Li jus Adan ou de la Feuillie von Adam de la Hale (st. 1286) u. das später so berühmt gewordene Schäferspiel Li Gieus de Robin et de Marion, mit Musik u. dem zugehörigen Vorspiel Li jus du Pelerin. Auch die später so häufigen allegorischen Dramen, die sogenannten Moralités, beginnen schon mit dem gegen Ausgang des 13. Jahrh. verfaßten De Pierre de la broche, qui dispute à Fortune par devant Reson. Vgl. Monmerqué u. Michel, Théâtre français au moyen âge (Par. 1839).

C) Vom Ende des 13. bis Anfang des 16. Jahrh. Nachdem schon gegen Ende der vorigen Periode das Königthum u. Bürgerthum bereits den Sieg über die Lehnsaristokratie u. Ritterthum erfochten hatten, machten sich die neuen herrschenden Richtungen des Zeitgeistes auch in der Nationalliteratur geltend. Schon unter Franz I. thronte das Königthum so unbeschränkt u. glänzend in Paris, daß vom Hofe u. der Residenz nicht allein alle materielle Macht, sondern auch jeder geistige Impuls seinen Ausgang nahm. Das ideale Ritterthum erlag dem Bürgersinn od. führte wenigstens ein Scheinleben in hohl gewordenen Formen; über die Phantasie gelangten Verstand u. Witz, über den Glauben die von den Universitäten ausgehende Skepsis zur Herrschaft; die Poesie wird zukünftig nicht mehr auf den Burgen des Adels, sondern auf den Märkten der Städte u. in den Kammern der rhetorischen Meistersänger geübt od. wird in den Kreisen der Hofgelehrten u. Höflinge zur pedantisch geschulten Gelegenheitsdichtung. So mußte die echte Epik, wie sie nur in der Jugend der Nationen erblühen kann, jetzt schwinden u. das Epische mußte sich nur in prosaisch-verständige Formen fügen. Die Chansons de geste u. Romans d'Aventure wurden zu Dits od. Spruchgedichten, wie z. B. die Dits de Guillaume d'Angleterre, die Dits de Robert le Diable ꝛc. umgeformt, od. noch häufiger in Prosaromane aufgelöst. Letzteres Geschick betraf zumal die Romane des bretonischen Sagenkreises, deren Stoffe der veränderten Zeitrichtung am meisten zusagten u. daher häufig theils encyklisch bearbeitet, wie z. B. im Roman d'Artus, theils ganz willkürlich fortgesetzt od. ausgeführt wurden. Am beachtenswerthesten hierunter ist der Perceforest. Eine weitere Abart, die Amadisromane, gehören der französischen Literatur nicht ursprünglich an. Die Epen des karolingischen u. normannisch-normandischen Kreises gestalteten sich gern zu Volksbüchern um, was auch von mehreren halb mythischen, halb historischen Localsagen gilt, wie z. B. von der schönen Magelone, von Melusine, von Paris u. Vienne ꝛc. Stoffe letzterer Art dienten auch nach einzelnen Dichtern zu umfangreicheren Werken, wie die Melusine im 14. Jahrh. dem Trouvère Coudrette (herausgegeben von Michel, Niort 1854). Unter den in dieser Zeit rein erfundenen Liebesromanen verdient der das Ritterthum mit ironischer Färbung darstellende Roman de Petit Jehan de Saintré (Par. 1843), des Ant. de Lafalle, um 1459, besondere Erwähnung. Auch die Fabliaux u. Contes treten in prosaischem Gewande auf; unter den Sammlungen solcher novellenartigen Erzählungen sind die Cent nouvelles (herausgegeben von Leroux de Lincy, Par. 1841, 2 Bde.) am berühmtesten geworden. Als eine Nachblüthe des ritterlichen Geistes ist die Chronique de Bertrand du Guesclin (herausgegeben von Charrière, ebd. 1839, 2 Bde.) vom Trouvère Cavelier in Form eines

Chanson de geste verfaßt. Epischen Geist zeigen auch noch einige Geschichtschreiber dieser Zeit, vor Allem Jean Froissart (s. d.) in seiner Chronik; fast gar nicht der Fall ist dies bei seinem Fortsetzer Monstrelet, sowie in den Memoiren des Philipp de Comines (s. d.).

Bes. günstig waren die Zeitverhältnisse der Didaktik. Obgleich dieselbe an Umfang bedeutend zunahm, bewegte sie sich jedoch vorzugsweise nur in den beiden Hauptrichtungen, die sie bereits in der vorigen Periode eingeschlagen hatte, der Satyre u. der Allegorie, fort. Viel trug dazu der Roman de la Rose bei, dessen Ansehen immer mehr wuchs u. viele Nachahmungen hervorrief. Moralisirend- od. satyrisirend-allegorische Dichtungen in der Form von Doctrinaux, Songes, Débats, Danses, Nefs, Blasons ꝛc. finden sich zwar in großer Menge, doch erhebt sich nur Weniges über die Mittelmäßigkeit. Zu nennen dürften sein der Songe du vergier von Raoul de Presle; Les trois pèlerinages von Guillaume de Guilleville; das Doctrinal de cour u. die Danses aux aveugles von Pierre Michault; der Champion des dames von Martin Franc, eine Vertheidigung des weiblichen Geschlechts gegen die Angriffe im Roman de la Rose; die berühmten Danses macabres u. Arrêts d'amour des Martial d'Auvergne; die frivol-burlesken Gedichte des Guillaume Coquillart (Oeuvres, Rheims 1848, 2 Bde.), im echt-französischem Spottgeiste geschrieben.

Auf dem Gebiet der Lyrik finden sich noch Nachklänge der ritterlich-höfischen Minne- u. Conversationspoesie in den Gedichten des Herzogs Karl von Orleans (herausg. von Guichard, Par. 1842), sowie in denen seiner Hofdichter u. selbst Froissarts. Im Allgemeinen jedoch war die Kunstpoesie zur leblosen Förmlichkeit u. spielenden Künstelei ausgeartet, auf der einen Seite unter den Händen der zünftigen Meistersänger, die sich nunmehr Rhétoriciens nannten, auf der anderen Seite unter den Händen der zwar zierlichen u. künstlich formirenden, aber phrasenhaften u. Platitüden sagenden Gelegenheitsdichter des Hofes. Die bürgerlichen Meistersänger verfaßten nach allerlei neu erfundenen Modellen u. Leisten (Formes et Patrons) in ihren Zunftstuben (Puis de palinods) Serventois et sottes chansons, Chants royaux, Ballades Lays, Virelays, Rondaux ꝛc. Unter den Hofdichtern sind Alain Chartier, Molinet, Christine de Pisan, Meschinot, Guillaume Dubois, genannt Cretin, ꝛc. zu nennen. Dahin zählt auch Johanns de Leseurel im 14. Jahrh. (herausgegeben von Montaiglon, Par. 1855). Während alle diese bürgerlichen u. höfischen Dichter den Einfluß pedantischer Gelehrsamkeit, sowie die Sucht zu allegorisiren u. moralisiren nicht verkennen lassen, gibt sich der Grundcharakter des französischen Volkes in seiner ganzen Eigenthümlichkeit bei zwei echt volksthümlichen u. darum nationalen Dichtern kund, nämlich bei Franz Villon, einem Pariser Schüler u. liederlichen Patron, der nur mit Mühe der verwirkten Todesstrafe entging (Poésies, herausgegeben von Prompsault, Par. 1832), u. bei Olivier Basselin, einem normandischen Walkmüller (†1350—1419) in dessen Trinkliedern (Vaux-de-Vire von seinem Wohnorte Bire genannt, daher Vauxville) sich die fröhliche Bonhomie des französischen Landmanns abspiegelt (herausgegeben von Travers, ebd. 1831; von Lecroix, Par. 1858), während Villon mit Gewandtheit u. treffendem Witz die Unnatur u. Pedanterie seiner Kunstgenossen verspottet.

Am reinsten trug jedoch jenen volksmäßigen Charakter in dieser Periode die dramatische Poesie der Franzosen. Dem König wie dem Bürger gleich angenehm, gelang durch die zünftigen Vereine der Städte u. den vergrößerten Hofpatt der Könige ihre Einführung ins Leben. Zu Ende des 14. Jahrh. bildeten sich mehrere Vereine zur Aufführung dramatischer Stücke. So um 1398 die Confrérie de la Passion, ein Verein frommer Handwerker, welcher die Mysterien aus der Leidensgeschichte darstellte, bereits 1402 hierfür von Karl VI. privilegirt wurde u. im Hospital der Dreifaltigkeit bei dem Thore von St. Denys die erste eigentliche Schaubühne in Paris begründete (vgl. R. Taillandier, Notice sur les Confrères de la Passion, Par. 1834). Die Zahl der Mysterien, die sich nicht blos über die Leidensgeschichte, sondern auch über andere Gegenstände der biblischen Geschichte erstreckte, war ziemlich angewachsen, ebenso die der Mystères, welche zunächst Heiligenlegenden u. Wundersagen zum Gegenstand hatten, aber auch Stoffe der Profangeschichte behandelten, wenn dieselben nur erbaulicher Tendenz waren. Muster beider Arten bei Jubinal, Mystères inédits du XV. siècle (Par. 1837, 2 Bde.) u. Leroy Etudes sur les Mystères (ebd. 1837); vgl. Morice, Essai sur la mise en scène depuis les Mystères jusqu'au Cid (ebd. 1836); Berriat St. Brix, Remarques sur les jeux de Mystères (in den Mémoires de la Soc. des Antiquaires de France, 5. Bd.). Eine neue Gattung dramatischer Stücke, in denen sich der Grundcharakter des französischen Volkes freier als in den Mystères u. Miracles aussprechen konnte, wurde durch eine Gesellschaft junger Leute unter Karl VI. geschaffen, welche sich Enfants sans souci nannte, nach dem Geiste damaliger Zeit sich eine zunftmäßige Verfassung gab u. den Zweck hatte, in Schauspielen die Narrheit der Welt (La sottise) darzustellen u. zu geißeln. Sie gaben ihre Vorstellungen oft mit den Mystères verbunden auf öffentlichem Markte (à la halle). Ihre Stücke, die Sotties waren, wie fast alle satyrischen Darstellungen jener Zeit, in die Form der Allegorie eingekleidet u. wurden oft persönlich u. politisch, so daß man sich ihrer zur Einwirkung auf die öffentliche Meinung bediente. Letzteres war der Fall unter Ludwig XII. mit den Sotties du nouveau monde, den Sotties de l'homme obstiné, den Sotties de la chasse du cerf des cerfs u. De la mère sotte. Die beiden letztgenannten Stücke haben Pierre Gringore zum Verfasser, der in diesem Genre Vorzügliches leistete. Als die Sotties endlich dem Könige u. Parlamenten gefährlich erschienen, wurden sie unter Censur gestellt u. zuletzt ganz unterdrückt. Doch war der Hang zur satyrischen Posse zu fest mit dem Volke verwachsen, als daß er sich nicht, wenn auch unter einer anderen Form, wieder Bahn brechen sollte. Noch in der ersten Hälfte bildete sich in Paris eine dritte Schauspielgesellschaft, durch welche eine neue Art von Dramen sich entwickelte. Durch die Zunft der Gerichts- u. Parlamentsschreiber, Les clercs de la Bazoche, wurden die Moralités aufgebracht, eine Gattung von Schauspielen, die unter der Maske des Komischen eine ernste moralische Tendenz verfolgten. Aus diesen entwickelte sich

wiederum die Farce, welche im Unterſchied von der ſich pasquillartig an Perſönlichkeiten heftende Sottie anfänglich den Zweck hatte, das Lächerliche im allgemein Menſchlichen herauszuheben, u. ſo das Prototyp des franzöſiſchen Charakterluſtſpiels wurde. Schon vollkommen ausgeprägt zeigt ſich die ganze Eigenthümlichkeit u. Meiſterſchaft der Franzoſen in dieſem Fache im Maître Pierre Pathelin (herausgegeben von Génin, Par. 1855), einer Farce, die wohl noch dem 14. Jahrh. angehört. Später arteten die Farcen jedoch ſo ſehr aus, daß ſie kaum noch von den Sotties zu unterſcheiden waren. Sammlungen von Stücken beider Gattungen: Caron, Recueil de plusieurs farces, sotties et moralités (Par. 1798—1806, 11 Bde.); Recueil des livres singuliers et rares (ebd. 1829); Leroux de Lincy u. Michel, Recueil des farces, moralités et sermons joyeux (ebd. 1837, 4 Bde.). Über die Geſchichte des franzöſiſchen Theaters überhaupt vgl. außer den älteren Werken von Parfait, Beauchamps, Lovallière, Suard ꝛc. beſ. Magnin, Les origines du théâtre moderne (ebd. 1838, 1. Bd.) u. Leroy, Histoire comparée du théâtre et des moeurs de la France (ebd. 1844).

II. Zweite Periode. Mit dem Zeitalter Franz I. beginnt die zweite Hauptepoche in der Entwickelungsgeſchichte der F-n L. Konnte dieſelbe während des Mittelalters auch nicht zu höchſter Entwickelung gelangen, ſo war ſie doch echt national u. Ausdruck des eigenthümlichen franzöſiſchen Volksgeiſtes geweſen. In dieſer zweiten Epoche zeigt ſich dagegen die merkwürdige Erſcheinung, daß ein Volk ſeine frühere nationale Literatur vollſtändig verläßt u. aufgibt, um einer fremdartigen, von außenher kommenden, auf gelehrtem Wege zugeführten Richtung zu huldigen, welche allerdings ſeitdem zwar innig mit dem franzöſiſchen Nationalgeiſte verſchmolzen iſt, aber doch ein von allem echt Volksthümlichen losgeriſſenes, blos conventionelles Ideal erzeugt hat.

A) 1. Abſchnitt bis zur Zeit Ludwigs XIV. In dem erſten Abſchnitte dieſes Zeitraumes gelangte die neue Richtung zur Entwickelung. Wie die Periode von 1515—1643 für Kirche u. Staat eine Zeit des Kampfes war, ſo auch für die Literatur. Das Wiederaufleben der klaſſiſchen Studien war die Grundbedingung der neuen Richtung. Zu den namhafteſten Verbreitern der klaſſiſchen Studien, welche auf die F. L. einen großen Einfluß ausübten, gehören Guill. Budé, Jacques Lefèvre d'Etaples (Faber Stapulenſis), Joſ. Scaliger, Iſaac de Caſaubon, Jean Daurat u. die beiden Etienne (Stephanus). Die griechiſchen u. römiſchen Autoren wurden aber nicht blos von den Gelehrten geleſen, ſondern man ſuchte dieſelben auch durch Überſetzungen allgemein zugänglich zu machen. So bearbeitete Jean Colin den größten Theil des Cicero, Dupinet den älteren Plinius, Claude Grujet die Beiſe des Phalaris, Millet den Lucian, Blaiſe de Vigenère, der berühmteſte Überſetzer ſeiner Zeit, übertrug den Livius u. Cäſar u. Amyot den Plutarch. Nachhaltig fingen dieſe klaſſiſchen Vorbilder jedoch erſt gegen Mitte des 16. Jahrh. zu wirken an; in den erſten Decennien deſſelben bewegte ſich noch Alles in dem gewohnten Gleiſe, u. die ganze Literatur erſcheint nur als eine unmittelbare Fortſetzung des Mittelalters. Der letzte u. bedeutendſte unter den Dichtern dieſer alten unbefangenen, nationalen Richtung iſt Clément Marot (1495—1544), Kammerdiener Franz' I., der im Genre des Villon, doch mit mehr Tact u. Feinheit, dichtete. Unter ſeinen Freunden nimmt Mellin de St.-Gelais (1491—1558), ein Geiſtlicher, den erſten Rang ein; in ſeinen wenigen aber zierlichen Gedichten, meiſt erotiſchen Inhalts, zeigt er ſich weniger natürlich, aber gebildeter, als Marot. Er führte das Sonett in die F. L. ein. Von den vielen anderen Dichtern dieſer Zeit, die faſt alle mit Marot befreundet waren, ſind zu nennen: Etienne Dolet (verbrannt 1546), ein verdienter Humaniſt; Victor Brodeau, Thomas Sibilet, François Habert, der Mathematiker Jacques Gohorry, der Geiſtliche Charles de Bourdigné u. vor Allem noch Gilles d'Aurigny, ſtarb 1553, welcher die liebliche Dichtung Le jouteur d'amour verfaßte. Auch an den Höfen fand die Poeſie ihre Stätte. Man hat Gedichte von Franz I., Heinrich II. u. Karl IX., ſowie von der Maria Stuart; die wirklich begabte Marguerite de Valois, Schweſter Franz' I., Königin von Navarra (ſtarb 1549), zählte zu den bedeutendſten Dichterinnen dieſes Zeitraums, die ihren Ruf weniger ihren ſonſtigen Dichtungen, als ihrem Heptaméron, einer Novellenſammlung, verdankt. Doch wird der größere Theil der in letzterer enthaltenen Erzählungen Nic. Déniſot, Jacques Peletier u. beſ. Bonaventure Deſpériers, dem Verfaſſer des Cymbalum mundi, zugeſchrieben. Neben ihr ſind noch Louiſe Labbé, die Frau eines Seilers zu Lyon, wegen ihrer Elegien, Pernette de Guillet u. beſ. die Madelaine Deſroches u. ihre Tochter Catherine (beide ſtarben 1585) als Dichterinnen hervorzuheben.

Das was Franz I. u. die Humaniſten ſeiner Zeit für die klaſſiſchen Studien gethan, begann unter Heinrich II. bereits Früchte zu tragen. Eine bedeutende Anzahl talentvoller Männer widmete ſich mit dem größten Eifer nicht nur den alten Sprachen, ſondern wandte auch dieſe Studien auf die Mutterſprache u. die theoretiſchen Anſichten von der Poeſie an. Das größte Verdienſt in dieſer Hinſicht erwarb ſich Jean Daurat od. Auratus (1508—88), der ſelbſt als lateiniſcher Dichter auftrat, beſ. aber die jüngeren Kräfte für das Alterthum zu begeiſtern wußte. Zu ſeinen Schülern zählt außer vielen anderen auch Joach. Dubellay (ſtarb 1560), welcher theoretiſch in ſeiner Illustration de la langue française (1549) u. praktiſch in ſeinen eigenen Dichtungen für Veredlung der Sprache nach dem Muſter der Alten, ſowie auch der immer mehr zur Geltung gelangenden Italiener wirkte u. auf dieſe Weiſe zum Herold u. Vorläufer der neuen Dichterſchule wurde, die nach ihrem Haupte u. Meiſter, Pierre de Ronſard (ſ. d.) benannt wird. Zu ihr gehören noch Jean Antoine de Baif (1532—92), der die Metrik der Alten im Franzöſiſchen einzuführen ſuchte u. zu dieſem Behufe mit Ronſard, Jodelle, Pasquier Rapin, St. Marthe Paſſerat u. Pibrac einen Verein ſtifteten, welcher unter Karl IX. förmlich zur Akademie conſtituirt wurde, aber mit dem Tode des Königs u. der Stifter ſich wieder auflöſte. Unter den übrigen Anhängern Ronſard's iſt nur noch Jodelle von Bedeutung; andere wie Jacques Tahureau (ſt. 1555), Olivier de Magny, Jean de la Taille (ſt. 1562) haben nichts Bedeutendes hinterlaſſen. Nicht zur Schule Ronſard's gehört Guillaume de Saluſte Seigneur du Bartas (1544—90), der ſich in ſeinem großen Werke La

semaine ou la création du monde, welches in den ersten zehn Jahren 20 Auflagen erlebte, als einen der begabtesten Dichter seiner Zeit bekundet. Hielten sich bei den genannten Schülern u. Anhängern der neuen Dichterschule die pedantische Nachahmung der Alten mit dem Einfluß der Italiener die Wage, so sind die Werke von Philipp Desportes (1546—1606), Jean Bertaut (1522—1611) u. des begabten Vauquelin de la Fresnaye (1536—1606) bereits mehr von italienischem als von antikem Geiste angeflogen. Unabhängig diesen neuen Richtungen gegenüber verhielt sich der gelehrte Jean Passerat (1534—1602), in dessen heiter-satyrischen Poesien der Geist Villons u. Marots fortlebt u. der mit Rapin u. Durand einer der Hauptmitarbeiter an der berühmten Satyre Ménippée war. Unstreitig der originellste Dichter, der in Frankreich seit Villon auftrat, war aber Mathurin Regnier (1573—1613), der mit Bewußtsein die römische Satyre auf französischen Boden verpflanzte. In der satyrischen Poesie bildeten Jacques Dulaurens u. Thomas de Courval-Sonnet den Übergang von Regnier zu Boileau.

Durch die Bemühungen der Humanisten u. Dichter seit Marot hatte die Sprache einen bedeutenden Fortschritt gemacht; sie hatte sich durch Nachbildung der Alten u. Italiener unstreitig über das Gemeine erhoben, wenn sie auch ebendadurch viel an Beweglichkeit, Frische u. Natürlichkeit verloren hatte. Die socialen Verhältnisse hatten sich verändert; Paris war in jedem Sinne die Hauptstadt des Reichs geworden; die stolzen Vasallen u. Ritter waren zu geschmeidigen Höflingen geworden, die Frauen als Hüterinnen der feineren Sitte führten in den Gesellschaften den Vorsitz: alles dieses hatte die Wirkung, daß sich der Ausdruck verfeinerte, ein allgemeines Streben nach Eleganz, Abgeschliffenheit u. Gleichförmigkeit der Bildung sich kundgab u. ein conventionelles Ideal sich herausbildete. Die Poesie konnte sich diesen Einflüssen nicht entziehen. Maßgebend für dieselbe wurde François de Malherbe (s. d.), der als Dichter selbst nur sehr Unbedeutendes geleistet hatte, aber die Correctheit für die Poesie zu allgemeiner Geltung brachte. Mit ihm beginnt daher ein neuer Abschnitt in der französischen Dichtkunst, die Periode der sogen. Klassicität. Obgleich einzelne zu Gunsten der von Ronsard eingeschlagenen freieren Richtung auftraten, wie z. B. die Demoiselle de Gournay (1566—1645), so gewann doch Malherbe's System die allgemeine Herrschaft. Unter seinen Anhängern sind hervorzuheben Honorat de Bueil, Marquis de Racan (1589—1670), fast der einzige Dichter jener Zeit, bei dem man einen tieferen Sinn für die Natur findet u. der als Idyllendichter in der F-n L. bis jetzt vielleicht noch unübertroffen ist, u. François Maynard (1582—1646), welcher jedoch nur der Sprache wegen Lob verdient. Beide gehörten zu den ersten Mitgliedern der von Richelieu 1635 gestifteten Académie française. Nicht zu übersehen sind auch Jean Ogier de Gombaud (1576—1666) wegen seiner trefflichen Epigramme u. Claude de Malleville (1597—1647) wegen seiner Sonette. Weniger bekannt sind Jean François Sarrasin (1604—1664); Claude de l'Etoile (st. 1652); Germain Habert (st. 1655); Marc Antoine Gerard de St. Amaud (st. 1660) ꝛc. In den damaligen Hofzirkeln glänzten als anmuthige, witzige u. geistvolle Gelegenheitsdichter Vincent Voiture (1598—1648), auch als Epistolograph verdient, u. Isaac de Benserade (1612—91), der namentlich für die Hoffeste artige Dichtungen lieferte. Noch ist zu erwähnen wegen seiner zarten Lieder Pierre de Godolin (1579—1649), der in provenzalischer Mundart dichtete u. zu den wenigen Patoisdichtern zählt, die sich einen Platz in der französischen Literaturgeschichte erworben haben.

Eine vollständige Umgestaltung führte die Bekanntschaft mit dem klassischen Alterthum auf dem Gebiete der dramatischen Poesie herbei. Zwar wurden die alten Mysterien, Moralitäten, Farcen u. Sotties noch bis zur Mitte des 16. Jahrh., theilweise selbst noch darüber hinaus, aufgeführt, doch war unterdessen die neue Richtung schon durch Übersetzungen altklassischer, theilweise auch italienischer Stücke, wie namentlich des Tereulius, Plautus u. Euripides, z. B. von Mellin de St. Gelais, Ant. u. Jean Ant. Baif, Sibilet, Ronsard u. A., angebahnt. Mehrere dieser Übersetzungen kamen wirklich zur Aufführung, wenn auch nur in den Gelehrtenschulen u. vor den Hofkreisen, welche jedoch zu dieser Zeit allein den Ton angaben. Auf die Übersetzungen folgten die Nachahmungen. Der Begründer des modernen französischen Drama wurde der talentvolle Etienne Jodelle, Seigneur de Limodin (1532—73). Alle früheren Versuche, die seit Franz I. zur Gründung eines kunstgemäßen Dramas gemacht worden, waren nicht geglückt; als jedoch Jodelle sein fünfaetiges Trauerspiel Cléopâtre captive nach dem Muster der griechischen u. römischen Tragödie schrieb u. 1552 vor dem Hofe zur Aufführung brachte, war die Revolution in der französischen Dramatik entschieden. Jene hat so nachhaltig gewirkt, daß selbst Frankreichs größte Tragiker sein System nur verfeinern, aber nicht verändern konnten, bis es erst in neuester Zeit durch die Romantiker einen Stoß erhielt. Auch der Komödie gab Jodelle mit seinem Abbé Eugène ou La Rencontre eine ganz neue Gestalt. Unter seinen mehr od. minder geistlosen Nachfolgern sind Jean de la Péruse (st. 1555), der Verfasser einer Médée, Jacques de la Taille (st. 1608), Charles Toutain, Nicolas Filleul, Claude Rouillet u. A. zu erwähnen. Nur Robert Garnier (1545—1601) schreitet mit einigem Talente auf dieser Bahn weiter u. bringt die von Jodelle eingeführte Form für einige Zeit zum Abschluß. Nur unbedeutende Dichter, wie Jean Béhourt, Claude Billard, Antoine de Montchrétien, sind als schwache Nachklänge zu erwähnen. Man wählte nicht blos antike, sondern auch gleichzeitige Stoffe, behielt aber doch die antike Form bei. Theophile Biaud's (1590—1626) Tragödie Pyrame et Thisbé konnte trotz der gezierten u. mit Spielraum überladenen Sprache ihrer Zeit den größten Beifall finden. Die Confrères de Passion mußten 1588 ihr Theater im Hotel de Bourgogne an eine Schauspielertruppe vermiethen, welche nun auch die Stücke Jodelle's u. Garnier's vor dem Volke zur Aufführung brachte, übrigens als die Wiege der heutigen Comédie française zu betrachten ist. Ein zweites Theater entstand 1600 im Marais im Hotel d'Argent, für welche namentlich Alexander Hardy (st. 1630) dichtete. Letzter zählt zu den fruchtbarsten dramatischen Dichtern u. soll über 800 Stücke aller Art geliefert haben. Obgleich er sich nicht streng an die

herrschend gewordenen Gesetze der Klassicität hielt, macht er doch in der Entwickelungsgeschichte des französischen Dramas einen Fortschritt, indem er mehr dramatischen Verstand, mehr Dialog u. Handlung, als alle seine Vorgänger zeigt. Auf der von Jodelle für die Komödie eröffneten Bahn, wo namentlich die Römer, sonst mehr noch die Italiener zu Vorbildern dienten, schritten Baif, Grevin, Belleau, de la Taille u. A. vor. Der Talentvollste aller war Pierre de Larivey, der 12 Komödien in Prosa geschrieben hatte; manche seiner Stücke scheint Molière vor Augen gehabt zu haben. Fast in allen komischen Stücken wird der Anstand in gleichem Maße verletzt wie die Sprache. Die Stücke Pierre Lelovers sind nicht ohne einzelne feine Züge. Kaum ein künstlerisches, mehr aber ein historisches Interesse gewähren die zahllosen dramatischen Pamphlets, welche durch die kirchlichen u. politischen Fehden jener Zeit hervorgerufen wurden. Nennenswerth sind die Dramen Chilperic second von Louis Léger u. Guisiade von Pierre Matthieu, Leeocq, Claude de Baffecourt u. Guill. Béliard lieferten dramatisirte Schäferspiele, ein Genre, das von Nic. Filleul zuerst in Frankreich eingeführt worden war. Vgl. Ebert, Entwicklungsgeschichte des französischen Drama, bes. im 16. Jahrh., Gotha 1856.

Auch die französische Prosa hat in diesem Zeitraume eine bedeutende Umwandlung erfahren, wenn auch nicht gerade durch bewußte u. absichtliche Bemühungen der Schriftsteller, welche erst gegen das Ende dieser Periode beginnen. Wenn auch unter dem ritterlichen König Franz I. der Ritterroman noch an Adrien Scoin, Claude Collet u. Herberay Desessarts Bearbeiter fand, so konnte er doch auf die Dauer keinen Reiz mehr ausüben. Dagegen wurde, bes. als durch die Königinnen Maria u. Katharina von Medici die Kenntniß u. Nachahmung der italienischen Literatur in größere Aufnahme gekommen war, die Novelle nach italienischen Mustern, bes. nach dem Boccaccias, die Lieblingslectüre der Kreise des Hofes. Das bereits erwähnte Heptaméron der Königin von Navarra, das selbst erst nach Boccaccios Vorbilde angelegt war, fand zahllose Nachahmungen, die jedoch in Vergessenheit gerathen sind. Zu erwähnen dürften nur etwa die Joyeux contes et devis des Bonaventure Desperrier (st. 1544) sein.

Die Bewegungen aller Art, welche in Folge der Reformation in Frankreich hervorgerufen wurden, veranlaßten mehrere der hervorragendsten Geister, dieselben zum Gegenstande theils ernster, mehr aber noch satyrischer Darstellung zu machen. An der Spitze dieser Schriftsteller, sowie ganz einzig in der F. L. überhaupt steht François Rabelais (s. d.) mit seinem großen Romane Gargantua et Pantagruel, gegen welchen seine ungeschickten Nachahmer wie Guillaume des Autels, Noël du Fail, Béraalde de Verville, Tabourot u. Guillaume Bauchet gänzlich in Vergessenheit gerathen sind. Ehrenvolle Erwähnung verdienen einige politisch-satyrische Werke dieser Zeit, wie außer der bereits erwähnten Satyre Ménippée, die Confession de Sancy u. mehr noch der Baron de Foeneste des edeln Théodore Agrippa d'Aubigné (1550—1630), sowie die lateinisch geschriebene, oder ast übersetzte Argenis von J. Barclay (1583—1621).

Neben diesen ernsteren Gattungen des Romans verbreiteten sich um die nämliche Zeit viele Übersetzungen der in Spanien u. Italien sehr beliebten Schäferromane u. Schäferspiele, wie der Aminta des Tasso, des Pastor Fido des Guarini u. der Diana des Montemayor, welche auch in Frankreich ähnliche Dichtungen hervorriefen. Am bedeutendsten unter den Letzteren war die Astrée von Honoré d'Urfé (1567—1625), welche noch Jahrzehnte nach ihrem Erscheinen unendlich bewundert u. unzählige Mal nachgeahmt wurde.

Auf dem Gebiet der Geschichte hat dieser Zeitraum nur einen bedeutenden Schriftsteller, den Jacque Auguste de Thou (Thuanus), aufzuweisen, der jedoch sein treffliches Werk: Historiarum sui temporis (1544—1607) libri 138. lateinisch geschrieben hat. Nach ihm versuchte sich in der Darstellung der neueren Weltgeschichte der erwähnte Théod. Agrippa d'Aubigné. Mehr sagte von jeher dem Nationalcharakter der Franzosen die Form der Memoiren (s. d.) zu, welche jedoch den früheren treuherzig-naiven Ton verlacen u. der modernen Correctheit verfielen. Am bekonntesten unter denselben sind die Memoiren des Pierre de Bourdeilles, Seigneur de Brantôme (1527—1614), die zwar witzig, geistreich u. pikant geschrieben sind, deren schmutziger Inhalt aber nur allzutreu jene sittenlose Zeit widerspiegelt. Noch sind zu erinnern die interessanten Memoiren von François de Bassampierre (1579—1646) u. van Pierre de l'Estoile (st. 1611). Wichtiger für die Geschichte sind noch die Memoiren van Marguerite de Valois, Gemahlin Heinrichs IV. (1552—1615), von Blaise de Montluc (1500—1577), von Michel de Castelnau (st. 1592), van Philippe de Marnay, Seigneur du Plessis (1549—1623), van dem Minister Heinrichs IV., Maximilian de Béthune, Duc de Sully (1560—1641), u. von dem Duc de Roban (st. 1638). Das dem Cardinal Armand Duplessis de Richelieu (1585—1642) zugeschriebene Testament politique gehört zu den besten politischen Schriften. An die Sprache u. Darstellungsweise Joinvilles erinnert noch die Histoire du chevalier de Bayard vom unbekannten Secretär des Ritters; weniger geschätzt ist die Histoire de Louis de la Tremouille von Jean Bouchet (1476 bis 1550).

Die didaktische Prosa, welche sich bereits im 15. Jahrh. nach dem Muster des Lateinischen zu bilden begannen hatte, entwickelte sich in diesem Zeitraume um ein Bedeutendes, wenn ihr auch nicht eigentlich künstlerische Pflege zu Theil wurde, zumal da die meisten streng wissenschaftlichen Werke noch immer in lateinischer Sprache abgefaßt wurden. Namentlich waren es Ansichten vom öffentlichen Leben, über menschliche Bestrebungen u. verwandte Gegenstände, die zur Darstellung gewählt wurden. Diese populär-philosophische Richtung blieb bis auf die neuere Zeit herab die vorherrschende. Das Hauptwerk in dieser Beziehung bilden die Essais van Michel Eyquem de Montaigne (s. d.). Nächst diesem verdienen noch Beachtung Henry Etienne (1528—98), Pierre Charron (1541—1603) wegen seiner Traité de la sagesse, Etienne de la Boétie (1531—63); Olivier de Seres, Seigneur du Pradel (1539—1619), dessen Théâtre de l'agriculture ein Seitenstück zu Charles Estiennes Maison rustique bildet; Hubert Langnet, Jean Bodin, mit dessem inhaltreichen Werke über den Staat die

wissenschaftliche Bearbeitung der Politik bei den Neueren beginnt, u. Calvin, der sich um den französischen Styl vielfach verdient gemacht hat. Des Letzteren berühmte Institution de la religion chrétienne bietet das erste Beispiel einer wahrhaft wissenschaftlichen Prosa. Als Kanzelredner ist nur etwa der Jesuit Claude de Lingendes (1591 bis 1660) zu nennen.

Aus dem Streben, den Alten nachzueifern, ging auch die Literaturgattung der Briefe hervor, welche nicht blos wie die des Cicero u. jüngeren Plinius, im Interesse des persönlichen Verkehrs, sondern zur Unterhaltung für das gebildetere Publicum geschrieben sind. Hervorzuheben sind in diesem Genre Jean Louis Guez de Balzac (1594—1654), der sich auch anderweitig in seinen prosaischen Schriften mit Bewußtsein einen Styl nach dem Muster der Alten zu bilden suchte u. deshalb allerdings zum Reformator der französischen Prosa geworden ist, u. der bereits oben erwähnte Vincent Voiture, welcher als Muster dessen gelten kann, was man damals, sowie im nächsten Zeitraume einen Bel esprit nannte. Neben diesen ist nur noch Pierre Castar (1603—60) zu nennen.

B) 2. Abschnitt. Zeitalter Ludwigs XIV. War schon unter Richelieu der Hof zu Paris die Sonne geworden, um welche sich alle Geschmacksrichtungen in Frankreich bewegten, so war dies in noch höherem Grade der Fall unter Ludwig XIV., der durch den Nimbus politischer Übermacht u. Größe, den er um sich zu verbreiten suchte, die übrigen Fürsten u. Völker Europas nicht blos für französische Politik, sondern auch für den französischen Geschmack geschmeidig machte. Mit unbegreiflicher Schnelligkeit verbreitete sich der letztere sowohl in Sitte wie in Literatur verderblich über die meisten europäischen Staaten. Das Französische wurde zur Weltsprache. Frankreich selbst glaubte sich auf dem Höhepunkt der Bildung u. blickte verächtlich auf die Bestrebungen des Auslandes, ja selbst seiner eigenen Provinzen herab; man sprach von einem goldenen Zeitalter der französischen Literatur, als deren Schöpfer man Ludwig XIV. betrachtete. Obgleich Richelieu Wissenschaften u. Künste begünstigt u. eifrig geliebt, sowie 1635 die Akademie u. andere wissenschaftliche Anstalten gestiftet hatte, so ist doch Colbert allein als die Ursache alles Großen anzusehen, was unter Ludwig XIV. für Literatur u. Gelehrsamkeit in Frankreich geschah. Er stiftete 1663 die Akademie der Inschriften u. Schönen Literatur, 1664 die der Malerei u. Sculptur, 1666 die der Wissenschaften; 1667 wurde die Sternwarte, 1673 der Botanische Garten, das Chemische Labaratorium, sowie das noch gegenwärtig bestehende Journal des Savants begründet. Der Hof selbst war der freien Entwickelung der Nationalliteratur keineswegs günstig. Literarische Coterien, an deren Spitze gewöhnlich geistreiche Frauen, wie Ninon de l'Enclos u. die Marquise von Sévigné, standen, traten durch ihre eigenmächtigen Beurtheilungen jeder originellen Entwickelung des Genies entgegen. Das ästhetische Grundgesetz der Dichter lautete: Etudiez la cour et connaissez la ville. Die Prosa verlangte zwar einen solchen Grad von Klarheit, Leichtigkeit, Feinheit u. Präcision, daß der damalige französische Styl für den Prosaisten immer maßgebend bleiben wird; aber in diesen glatten Formen fehlte das freie, frische Leben, die naturwüchsige Kraft, der Schwung, die Begeisterung, überhaupt alle Poesie. Nur die elegante Epistel, das witzige Epigramm u. das Lustspiel, das eben die Pariser Welt zum Gegenstand seiner Darstellung wählte, konnte unter diesen Umständen erhebliche Fortschritte machen, wenn auch alle übrigen Dichtungsarten ihre Vertreter gefunden haben. Die französische Akademie war gerade in diesem Zeitraume eine Autorität u. übte einen Einfluß auf die Literatur, wie er ihr später nie wieder vergönnt war.

Unter den verschiedenen Gattungen der Poesie gewann in diesem Zeitraume die dramatische Dichtung, als vorzüglich geeignet, Hoffeste glänzend zu verschönern, das Übergewicht u. bildet den eigentlichen Glanzpunkt desselben. Gehemmt wurde die freie Bewegung des Dichters durch das jetzt aufkommende, von Boileau ausgesprochene Gesetz der sogen. drei dramatischen Einheiten. Die Staffe wurden gewöhnlich dem Alterthum entlehnt. Nimmt man hinzu, daß das neue französische Theater auf gelehrtem Wege entstanden, u. die Dramen fast nur vor den Hofkreisen zur Aufführung kamen, so erklären sich die Vorzüge u. Mängel dieser klassischen französischen Tragödie, ihr Pathos, ihre Würde, ihre durchaus edle u. zierliche Sprache, ihr Mangel an Handlung, ihr Überfluß an Manologen u. langen Berichten, ihre langweiligen Confidents, ihre höchst faden Galanterien. Dichter wie Jean Mairet (1604 bis 1686), François Baro (1609—59), dessen 35 Tragödien im sentimentalen Schäfertone gehalten sind, François Tristan, benannt l'Hermite (1601—55), dessen platte Mariamne ihrer Zeit hoch gehalten wurde, u. selbst der talentvolle Jean Rotrou (1609—50), der vorzüglich die Spanier, auch im Venceslas, seinem besten Stücke, vor Augen hatte, wurden gänzlich verdunkelt durch die Werke des Pierre Corneille (s. d.), welchen die Franzosen den Großen, den Vater ihres Theaters, nennen. Sein berühmter Cid athmet noch romantischen Geist, später aber wurde er diesem entfremdet u. fügte sich den Forderungen des Klassicismus. Sein Bruder Thomas Corneille steht weit unter ihm. Sowie Corneille im Erhabenen u. Heroischen, zeichnete sich Jean Racine, gebildet an den Meisterwerken der Griechen u. Römer, dabei ein feiner Kenner des menschlichen, bes. des weiblichen Herzens, im Rührenden aus. Er behauptet unter allen französischen Dramatikern unbedingt den ersten Rang. Sein Rival, Jean Nic. Pradon (st. 1698), der ebenfalls eine Phèdre dichtete u. von der Coterie des Hofes getragen wurde, ist längst der Vergessenheit anheim gefallen. Andere dramatische Dichter, welche, wenngleich jetzt längst verschollen, doch zum Theil damals Beifall fanden, sind Gauthier de Costes de la Calprenède (st. 1663) u. Georges de Scudéry (1603—67); ferner François Hédelin d'Aubignac (1604—76), der durch seine Pratique du théâtre auf die Fixirung des dramatischen Systems der Franzosen den größten Einfluß übte; Cyrano de Bergerac (1620—55), Charles Claude Genest (1636—1719), François Duché de Vancy (1668—1704), Antoine de la Fosse (1658—1708), Hilaire Bernard de Longepierre (1659—1721) ꝛc. Die Stücke Jean Galbert Campistrons (1656 bis 1723), eines Schülers Racines, hielten sich ziemlich lange in der Gunst des Publicums. Ein anderer Schüler Racines war Lagrange-Chancel.

Der schwülstige Prosper Jolyot de Crébillon führt den Beinamen Le terrible od. der französische Aschylus. Houdarts de la Motte Tragödie Inès de Castro fand ihrer Zeit großen Beifall.

Freier u. glücklicher als in der Tragödie bewegten sich die Franzosen auf dem Gebiete des Komischen. Als Meister, Muster u. Vorbild steht oben an Jean Baptiste Pocquelin, genannt Molière (s. d.), 1622—73, der sich durch das Studium römischer, italienischer u. spanischer Komiker u. des Rabelais zum Lustspieldichter bildete. Der einzige französische Dichter, der sich noch einigermaßen mit Molière vergleichen läßt, ist Jean François Regnard (1656—1710), sonst sind nur noch einige Stücke von Scarron u. die Schubladenstücke (Pièces à tiroir) von Edme B. Boursault (1638 bis 1701) zu nennen. Schwächer sind Michel Baron (1652—1729), einer der größten Schauspieler seiner Zeit, in der Schule Molières gebildet: Guillaume Marsonceau de Brécourt (st. 1685), Schauspieler u. Dichter; der Schauspieler Marc Antoine Legrand (1672—1728), unter dessen zahlreichen einactigen Stücken bes. der Roi de Cocagne sich auszeichnet; David Augustin Brueys (1640 bis 1723), der fast alles gemeinschaftlich mit seinem Freunde Jean Palaprat (1650—1721) arbeitete; endlich Charles Rivière Dufresny (1648—1724), Florent Carnot Dancourt (1661—1726) u. Noël Lebreton de Hauteroche (1617—1707).

Das musikalische Drama, die Oper, wurde durch italienische Schauspieler in Frankreich eingeführt, welche Cardinal Mazarin hatte kommen lassen. Die ersten Schritte, die Oper in Frankreich heimisch zu machen, geschahen durch Corneille, dessen Andromède u. Toison d'or mit theilweiser Begleigleitung von Musik dargestellt wurden. Hierauf vereinigte sich der Marquis de Sourdeac mit dem Abbé Perrin, einem unbedeutenden Dichter, u. dem Musiker Cambert zur Herstellung von Opern, u. erhielten 1669 ein Privilegium zur Bildung einer Académie royale de musique. Da ihre Versuche nicht glücklich abliefen, verkauften sie ihr Privilegium an den berühmten Componisten Giambattista Lully (1633—87), welcher mit dem begabten Textdichter Philippe Quinault (1635—88) der Begründer der französischen Oper wurde. Keiner von den Zeitgenossen des Letzteren, welche sich in dieser Gattung versuchten, wie Campichon, Th. Corneille, J. B. Rousseau u. La Fontaine, kann sich im entferntesten mit ihm messen.

Nicht unwichtig für die Entwickelungsgeschichte des Französischen Theaters sind noch das Théâtre italien u. das Théâtre de la foire. Italienische Schauspieler hatten schon seit 1570 ihre meist improvisirten Stücke in verschiedenen großen Städten Frankreichs aufgeführt, bis sie 1577 die Erlaubniß erhielten, auch in Paris zu spielen. Bis 1645, wo Mazarin eine bleibende Truppe engagirte, hatten, eben immer nur auf kurze Zeit, fünf verschiedene Truppen, die Confidenti, die Gelosi, die Comici uniti, die zweiten Gelosi u. die Fedeli, in Paris ihre Vorstellungen gegeben. Anfangs spielten sie blos italienisch, bald aber italienisch u. französisch. Diese Stücke, welche nur angedeutet u. von den Schauspielern improvisirend ausgefüllt wurden, erhielten sich bis nach dem Tode Ludwigs XIV. Mehrere talentvolle Dichter, wie Regnard, Dufresny, Lesage, Legrand, haben für diese Truppe gearbeitet. Vgl. Gherardi, Théâtre italien, Par. 1741, 6 Bde.; Nouveau Théâtre italien, Par. 1753, 10 Bde. Da während der Messen zu Paris die Privilegien des Théâtre français suspendirt waren, schlugen Schauspielergesellschaften ihre kleineren Theater in den Vorstädten auf (Théâtres de la foire), auf denen sie possenartige Stücke aller Art, mit Gespräch, Gesang u. Tanz, zur Aufführung brachten. Als jedoch 1697 diesen Bühnen das Sprechen, eine Zeit lang sogar auch das Singen untersagt wurde, bediente man sich der Pantomime u. der Couplets od. Spottlieder, welche dem Publicum von der Bühne aus lesbar vorgezeigt u. dann von diesem gesungen wurden. Nach Aufhebung jenes Verbots entwickelte sich aus diesen Vorstellungen einerseits die Opéra comique, in welcher abwechselnd gesungen u. gesprochen wurde, andererseits das Vaudeville, in welchem die gesungenen Partien nicht besonders componirt, sondern nach alldekannten Melodien vorgetragen wurden. Für das Théâtre de la foire haben u. A. auch Lesage u. D'Orneval gearbeitet. Vgl. Lesage u. D'Orneval, Théâtre de la foire, Par. 1725, 10 Bde.

Das Epos, worin sich früher schon Ronsard versucht hatte, gelang in dieser Periode noch weniger. Alle epischen Dichtungen dieser Zeit machen den Eindruck künstlicher, den Alten u. Italienern nachgemachter Machwerke ohne inneres Leben. Sehr geringen Werth besitzt Jean Chapelains (1595—1674) Pucelle d'Orléans, obgleich es gleich nach seinem Erscheinen sechs Auflagen erlebte; ganz vergessen sind der Moïse sauvé von Marc. Ant. Gérard de St. Amand (1593—1660), der Clovis von Jean Desmarets de St. Sorlin (1595—1676) u. der Alaric von Scudéry. Reicher an Erfindung und Phantasie ist der St. Louis von Pierre Le Moine (1602—72). Als schwülstiger Uebersetzer des Lucan ist noch Georges de Brebeuf (1618—81) anzuführen. Aus der großen Menge meist mißlungener komischer Epen ist nur der Lutrin des Boileau, in seiner Art ein Meisterstück, auszuzeichnen. Die burlesken Dichtungen Paul Scarrons, des erwähnten Desmarets de St. Sorlin u. des Charles Coipau d'Assouey (1604—79) sind ebenfalls der verdienten Vergessenheit anheim gefallen. Dagegen sind die komischen, besonders erotischen Erzählungen u. Schwänke, die Nachblüthe der alten Contes et fabliaux auch in dieser Periode trefflich vertreten. Muster einer heiteren, geistreichen und anmuthigen Erzählung sind die allerdings etwas schlüpfrigen Contes des Lafontaine, welche die Contes des Jacques Vergier (1657—1720) nicht erreichen, welchen aber die sittlich reinen Erzählungen des Antoine Bauderon de Senecé (oder Seneçay, 1643—1737) ähnlich sind.

Für die Lyrik ist der französische Nationalcharakter von jeher nicht geeignet. Einige Arten, wie das eigentliche Lied, das Kirchenlied u. das Volkslied (im deutschen Sinne) gehen der französischen Literatur so gut wie ganz ab, da Letzteres nur in der Form des Chanson auftritt. Der französischen Lyrik bleibt nur die Ode u. das gesellige Trinklied übrig; doch wird die Ode, die sich formell eng an Horaz und Pindar anschließt, durch Steifheit, Schwulst u. erkünstelten frostigen Enthusiasmus ungenießbar. Als Repräsentant der höheren französischen Lyrik dieses Zeitraums ist Jean Baptiste

Rouſſeau (1669—1741) zu betrachten, der, obgleich er in Bezug auf Erhabenheit des Ausdrucks, Strophenbau u. Sprache ſeine Zeitgenoſſen weit überragt, doch eigentlich nichts weniger als Lyriker iſt. Dagegen wurden diejenigen Arten von Lyrik, welche keine eigentlichen Dichter, ſondern nur einen gebildeten, witzigen, mit Sprache u. Styl vertrauten Weltmann verlangten, mit Erfolg gepflegt. Namentlich bildete ſich bei der in den höheren Ständen immer mehr einreißenden Unſittlichkeit die leichtfertige Poeſie (Poésie folâtre, legère, fugitive, badine) ſehr ſchnell aus. Die Ninon de l'Enclos war der Mittelpunkt, um welchen ſich viele witzige, geiſtreiche Epikureer verſammelten. Ihre Gedichte, Chansons, Madrigaux, Rondeaux, oft nur vom Augenblicke beim Gelage eingegeben, athmen alle nur Luſt u. verfeinerten üppigen Lebensgenuß; ſpäter jedoch unter der Regentſchaft wurden in denſelben alle Ehre u. Zucht, ſo wie alle religiöſen Gefühle verhöhnt. Unter jenen Männern, die jedoch nur weniges ſelbſt aufgezeichnet haben, ſind die bedeutendſten: Denis Sanguin de St. Pavin (ſt. 1670) u. Nicolas Vanquelin des Iveteaux (ſt. 1649). Bekannter iſt jedoch Claude Emmanuel Luillier, genannt Chapelle (1616—86), an deſſen artiger Dichtung Voyage de Bachaumont et de Chapelle auch ſein Freund François le Coigneux de Bachaumont (1624—1702) Antheil hatte. In der nämlichen Weiſe dichteten Alexander Lainez (1650—1710), Guillaume Amfoye de Chaulieu (1639—1720) u. Charles Auguſte de la Fare (1644—1712). Sonſt verſuchten ſich in der Poésie legère noch mit Glück Etienne Padillon (1632—1705), Antonie Ferrand (1642—1719) u. Charles François de Ry de Charleval.

Unter den didaktiſchen Dichtern dieſer Zeit iſt vor Allem Nicolas Boileau Desprèaux (ſ. d.) zu nennen, in dem ſich der Geſchmack der Zeit Ludwigs XIV. perſonificirt. Beſonders durch ſeine Art poétique in vier Geſängen übte er einen kaum zu berechnenden Einfluß auf die Literatur ſeiner Zeit aus. Neben ſeinen Epitres ſind nur noch die ernſteren des J. B. Rouſſeau u. die zwar anmuthigen aber höchſt leichtfertigen Chaulieus zu nennen. Unter den Fabeldichtern dieſer Zeit, wie überhaupt bei den Franzoſen, iſt Jean de Lafontaine (ſ. d.) der erſte u. Meiſter geblieben, weit unter ihm ſtehen die Fabeln Houdards de la Motte u. Henry Richers (1685—1748); ganz unbedeutend ſind Euſtache le Noble (1643—1711) u. Eſprit Jean d'Ardenne (ſt. 1748). In der Hirtenpoeſie konnten natürlich die Franzoſen in dieſer Zeit noch viel weniger etwas von Bedeutung leiſten als früher. Am wenigſten verkünſtelt zeigt ſich noch Jean Regnauld Segrais (1624—1701); nächſt ihm dürfte vielleicht nur noch Antoinette du Ligier de la Garde Deshouliéres (1633—94) zu nennen ſein. Ihrer Zeit berühmt waren die jetzt kaum noch lesbaren Elegien der Henriette Coligny de la Suze (ſt. 1673). Das Unnatürlichſte ſind die Poésies pastorales von Bernard le Bovier de Fontenelle (1657—1757), deſſen Schäfer ſich wie Herren vom damaligen Hofe geberden.

Im Roman ſpiegelt ſich mehr, als in irgend einer Gattung der Literatur, der jedesmalige Zuſtand der Sitten, der Geſelligkeit, der Geiſtesrichtungen eines Zeitalters am treueſten ab. Der Klaſſicismus fand nicht gleich Eingang in die Romanliteratur. Mehrere Romanſchriftſteller dieſer Zeit erinnern noch an die Chevalerie u. Galanterie der älteren Ritterromane. In dieſer Gattung zeichnete ſich aus Gauthier de Coſtes de la Calprenède (ſt. 1663), welcher Perſönlichkeiten u. Stoffe des Alterthums in die Sitten des Ritterweſens u. der modernen Galanterie kleidete; ſeine Manier wurde noch weiter ausgeſponnen in den Romanen der Madeleine de Scudéry (1607—1701), welche die Helden des Alterthums mit allen den zärtlichen Gefühlen, der raffinirten Galanterie u. der verkünſtelten Sprache der Précieuses jener Zeit darſtellen u. deshalb von Molière u. Boileau mit Recht verſpottet wurden, während ſie ihrer Zeit großen Beifall fanden. Den Gipfel in dieſer Manier erreichte Marin Le Roi de Gomberville (1600—74). In dieſer das Alterthum verzerrenden Manier gefiel ſich auch Madame de Villedieu, die auch in der Weiſe der ſpaniſchen Novellen ſchrieb. Neben dieſen Ritterromanen kam allmälig der hiſtoriſche Roman in Aufnahme, der jedoch faſt nur von Frauen gepflegt wurde. Die Reihe der letzteren beginnt Marie Madeleine Pioche de la Vergne, Gräfin de Lafayette (1663—93) mit ihren Hauptwerken La princesse de Clives u. Zaïde; ihr folgten Charlotte Roſe de Caumont de la Force (1650—1724), Marie Cathérine Jumelle de Berneville, Gräfin d'Aulnoy (1650—1705) u. Marie Angélique Poiſſon de Gomez (1684—1770). Zu den Lebensverhältniſſen des kleineren Pariſer Bürgers ſtieg der Roman mit Antoine Furetière (1620—88) herab, deſſen franzöſiſches Wörterbuch ſeine Ausſchließung von der franzöſiſchen Akademie zur Folge hatte. Eine andere Gattung des Romans repräſentirt Alain René Le Sage (1667—47) in ſeinem nach ſpaniſchen Muſtern gearbeiteten Gil Blas de Santillane u. ähnlichen Werken; ſelbſtändiger zeigt ſich in dem ſcurril-luſtigen Genre Paul Scarron (1610—1660), vorzüglich mit ſeinem Roman comique, dem letzten Nachklang Rabelaiſcher Laune in der F. L. Ein ſchamloſes Werk iſt die Histoire amoureuse des Gaules von Roger de Rabutin, Grafen von Buſſy (1618—93). Gegen Ende dieſer Periode kam plötzlich die Gattung der Feenmärchen in Aufnahme. Den Anlaß dazu ſcheint Charles Perrault (ſt. 1703) mit ſeinen Contes de ma mère Oye gegeben zu haben. Mehrere der oben erwähnten Damen, wie die Gräfin d'Aulnoy, die Madame de la Force u. ſelbſt der berühmte Fénélon (ſ. d.), der in ſeinem Télémaque den unvergänglichſten Roman dieſer ganzen Periode ſchuf, ſchrieb dergleichen für die Erziehung des Herzogs von Bourgogne. Unter dieſen Umſtänden mußten die Überſetzungen orientaliſcher Märchen, welche Ant. Galland (1646—1715) Pétis de Lacroix (ſt. 1713) u. Simon Gueulette lieferten, Beifall finden. Das Vorzüglichſte jedoch in der Märchengattung bot der Graf Antony Hamilton (1646—1720).

Die Geſchichtſchreibung konnte in einer Zeit wie die Ludwigs XIV. u. ſeiner Nachfolger nicht recht gedeihen; es treten zwar Geſchichtſchreiber in großer Anzahl auf, allein es befand ſich darunter keiner, der ein Werk von bleibendem Werth geſchaffen hätte. Die meiſten zeichnen ſich jedoch in ſprachlicher u. ſtyliſtiſcher Beziehung aus. Zu nennen ſind: Antoine Varillas (1624—96), deſſen Histoire de France höchſt unzuverläſſig u. romanhaft iſt; Eudes de Mézeray (1610—1683), der ſich

wahrheitsliebend u. witzig zeigt, aber gründliche Studien vermissen läßt. Letzteres ist in noch höherem Grade der Fall bei den beiden Jesuiten Gabriel Daniel (st. 1728) u. Pierre Joseph d'Orléans (1641—98); ohne alle Gründlichkeit u. Wahrheit aber sind die verschiedenen Schriften des Jesuiten Louis Maimbourg (1616—86). Achtung verdient die Histoire de Louis XIII. von Michel le Vassor (1648—1728). Unzuverlässig, aber durch blühenden Styl u. schöne Darstellung ausgezeichnet sind die historischen Werke von César Richard de St. Réal (1639—92) u. von René Aubert de Vertot (1655—1735), die ihrer Zeit als Meisterwerke galten. Gründlicher arbeitete Jean Baptiste Dubos (1670—1742), dessen Hauptwerk die Histoire de la ligue de Cambray bildet. Ernst u. wahrheitsliebend zeigen sich einige Protestanten, wie vor Allem Paul de Rapin Thoyras (1661—1725); Isaac de Beausobre (1659—1738) u. sein Freund u. College Jacques Lenfant (1661—1728), sowie Mathurin Veyssières de la Croze (1661—1739) u. Jacques Basnage de Beauval (1653—1723). Gegen die gründlichen kirchenhistorischen Arbeiten der vier letztgenannten treten katholische Kirchenhistoriker sehr zurück. Zu den besten derselben gehören Claude Fleury (s. d.) mit seiner umfangreichen Histoire ecclésiastique; ferner Louis Sebastien le Nain de Tillemont (1637—98). Alle diese Historiker überragt an Talent der Darstellung u. Macht der Rede Bossuet (s. d.) mit seinem Discours sur l'histoire universelle, mit welchem die moderne philosophische Behandlung der Geschichte beginnt. Unbedeutend sind die Arbeiten von Fléchier, sowie die Werke über die Geschichte der Römer von dem Jesuiten François Catrou (1659 bis 1737) u. Pierre Julien Rouillé (1681—1740). Nur angenehm geschriebene Compilationen sind die Werke des sonst achtbaren Humanisten Charles Rollin (1661—1740); sein Fortsetzer Jean Baptiste Louis Crevier (1693—1765) ist völlig ungenießbar. — Die Memoiren wurden in diesem Zeitraume classisch. Der erste Rang gebührt denen des Cardinals Jean François Paul de Gondy de Retz (1614—79), welcher mit Meisterschaft die Unruhen der Fronde schildert. Vortrefflich geschrieben sind die Mémoires des Herzogs François de la Rochefoucauld (1613—1680), weniger bedeutend die des Jean Hérault de Gourville (1625—1703) u. die der Anne Marie Louise d'Orléans, Herzogin von Montpensier (1627—1693); noch unbedeutender die von Françoise Bertaut de Motteville (1615—89), über die Königin Anna von Österreich. Umfangreich sind die Memoiren von Philippe de Courcillon Marquis de Dangeau (1638—1720).

Die Französische Beredtsamkeit hatte vorzüglich Gelegenheit sich bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen (Plaidoyers) u. auf der Kanzel zu zeigen. Doch erst in dieser Periode erreicht dieselbe eine bedeutende Stufe der Vollkommenheit. Unter den gerichtlichen Rednern sind Olivier Patru (1604—81) u. Antoine le Maistre (1609—58), sowie die berühmteren Henry François d'Aguesseau (1668—1751), dessen Mercuriales besonders geschätzt sind, u. Paul Pellisson (1624—93) wegen seiner musterhaften Vertheidigungsschriften, hervorzuheben. Da die Gelegenheit zur politischen Rede gänzlich fehlte, so bot die Kanzel das ergiebigste Feld für die Beredtsamkeit. Die Kanzelberedtsamkeit, welche im Katholicismus eine ganz andere Stelle einnimmt als im Protestantismus, hatte in Frankreich lange auf einer sehr niedrigen Stufe gestanden; die ersten, welche einen der Würde des Gegenstandes angemessenen Ton zu treffen wußten, waren die Jesuiten Claude de Lingendes (1595—1665) u. Timoléon Cheminais (1652—1689). Dieselben wurden jedoch verdunkelt durch die großen Redner Louis Bourdalone (1632—1704); Jacques Benigne Bossuet (1627—1704); Esprit Fléchier (1632—1710), der jedoch mehr Rhetor als Redner ist; der bereits erwähnte François de Salignac de la Motte de Fénelon, Erzbischof von Cambray (1651—1715), der jedoch mehr durch seinen Télémaque, so wie durch seine theologischen u. pädagogischen Schriften gewirkt hat; endlich Jean Baptiste Massillon (1663—1742), der sowohl in Bezug auf Kunst der Darstellung als auf den christlichen Gehalt seiner Reden unter allen Kanzelrednern dieser Periode den ersten Rang einnimmt. Noch jetzt geschätzt werden die Leichenreden des Jules Mascaron (1634—1703). Jacques Saurin (1657—1730) gilt für den Bossuet der Protestanten. Als Typus der sogenannten Akademischen Beredtsamkeit ist Bernard le Bouvier de Fontenelle (1657—1757) zu erwähnen, dessen Éloges diese ganze ziemlich kindische Gattung der Beredtsamkeit repräsentiren.

In der Philosophie gehören die beiden größten Denker jener Zeit, die Schöpfer der neueren Philosophie in Frankreich, René Descartes (Cartesius) u. Nicolas Mallebranche, von denen der erstere seine Schriften jedoch meist lateinisch abgefaßt hat, auch zu den besten französischen Stylisten. Hervorzuheben sind noch die Werke einiger Jansenisten, die zu Portroyal, einer Benediktinerabtei bei Paris, ihren Sitz hatten (vgl. Reuchlins Geschichte von Portroyal, Hambg. 1843). Dahin gehört vor Allen Blaise Pascal (1623—62), einer der tiefsinnigsten Männer Frankreichs u. zugleich der größte Prosaiker seiner Zeit, der Verfasser der Lettres provinciales u. der Pensées. Auch seine nächsten Freunde, Ant. Arnauld (1612—94) u. Pierre Nicole (1625—95) haben sich als theologische u. Moralschriftsteller ausgezeichnet. Dahin gehört auch noch der genannte Geschichtschreiber Rollin, dessen Manière d'enseigner et étudier les belles lettres damals hochgeachtet war. Neben diesen von tiefster Frömmigkeit u. strengster Sittlichkeit durchdrungenen Männern, erhoben sich einige freiere Denker, die bereits als die ersten Keime zu der im folgenden Jahrhundert zur Herrschaft gelangenden Freidenkerei zu betrachten sind. Dahin gehören Charles de St. Denys de St. Evremont (1613—1703), ein geistreicher Epikureer, zugleich aber auch ein guter Prosaiker; François de la Motte le Bayer (1588—1672) u. Pierre Bayle (s. d.). Mehr auf das wirkliche Leben gerichtet sind die Réflexions et maximes von François de la Rochefoucauld (1613—80), u. die Caractères des Jean de La Bruyère (1639—96).

Der Briefstyl, der durch Voiture u. Balzac in der vorigen Periode literarische Geltung erlangt hatte, fand in diesem Zeitraume seine volle Ausbildung. Musterhaft, weil absichtslos u. natürlich geschrieben, sind die Briefe der Frau Marie Rabutin de Sévigné (1626—96), welche zugleich einen treuen Spiegel der damaligen Hofverhältnisse ge-

ben. Lange Zeit berühmt waren die Briefe des Edme Boursault (1638—1701) an eine Geliebte, Babet genannt. Merkwürdig sind die Briefe des gelehrten Pedanten u. Arztes Guy Patin (1601—1672) wegen ihres satyrischen Gehalts u. halblateinischen Styls. Als Übersetzer sind in stylistischer Hinsicht von mehr oder minder Bedeutung Nicolas Perrot d'Ablancourt (1606—1664), Amelot de la Houssaye (1634—1706) u. vorzüglich Anne Lefebvre, verehelichte Dacier (1651—1720). Verdient um die französische Sprache machte sich der gelehrte Gilles Ménage (1613—92). Die literarische Kritik befindet sich in diesem Zeitraume noch in ihrer Kindheit. Unter den verschiedenen Schriften von Perrault, René le Bossu, René Rapin u. Dominique Bouhours, die damals Aufsehen machten, besitzen nur die Réflexions sur la poésie, la peinture et la musique von J. Baptiste Dubos bleibenden Werth.

III. Periode. Von der Zeit Ludwig XIV. bis zur ersten Revolution. Im 18. Jahrh., das sich selbst mit Ostentation das philosophische (Le siècle philosophique) nannte, ging der allgemeine Verfall der Sittlichkeit mit dem der Literatur Hand in Hand. Mit der Regentschaft trat in der geistigen Entwickelung Frankreichs immer mehr ein überwiegendes Streben nach dem unmittelbaren Nützlichen, eine oft selbstsüchtige Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, u. eine alles verhöhnende Frivolität hervor. Die unglaubliche Sittenlosigkeit des Hofs, des Adels u. der Geistlichkeit wirkte nachtheilig auf die ganze Nation. Die festgewurzelten ästhetischen Ansichten konnten die Einwirkung solcher sittlicher Zustände auf den Verfall der Literatur nur unterstützen. Ludwig XV. fürchtete talentvolle Schriftsteller und meinte, sie würden die Monarchie zu Grunde richten. Das literarische Leben zog sich daher vom Hofe in die Salons zurück, die von nun an in der Literaturgeschichte eine immer größere Bedeutung gewannen. Die wichtigsten dieser glänzenden Vereinigungspunkte waren die Salons der Madame Geoffrin, Mad. de l'Epinasse, Mad. Dudeffand u. des Barons Holbach. Der geistreiche Rivarol kann gewissermaßen für den personificirten Geist des damaligen Salonlebens gelten. Was man Philosophie nannte, war nichts Anderes als die natürliche, lang unterdrückt gewesene Reflexion des kritischen Verstandes über die höchsten Angelegenheiten des Menschen. Oberflächlich, wie sie war, führte sie zur offenherzigen Darstellung des Materialismus u. Atheismus, zur Annahme des persönlichen Interesses als Grundlage der vernünftigen Moral, endlich zu der Behauptung, daß alle Religion Priestererfindung u. ein Schandfleck für den menschlichen Geist, daß eine Gottheit nicht vorhanden, daß der Glaube an Unsterblichkeit ein verderblicher Irrthum sei. Alles dies äußerte natürlich auch seinen Einfluß auf die Poesie. Es trat die Herrschaft des Skepticismus ein, der sich in der Literatur zunächst in den Angriffen gegen die Alten äußerte. Das Ansehen der Letzteren wurde zuerst durch Fontenelle u. Lamothe erschüttert, gegen welche Anna Dacier vergeblich auftrat. Den mächtigsten u. dauerndsten Einfluß auf Frankreichs Literatur u. Geistesrichtung hatte Voltaire (s. d.); er ward der vollkommenste Repräsentant seiner Zeit u. galt als der gewichtigste Wortführer in der Literatur. Sein geistiger Antipode, der tief fühlende Rousseau (s. d.), für alles Gute u. das Wohl der Menschheit begeistert, wirkte nicht wenig zu dem gewaltigen Umsturz der socialen u. literarischen Zustände in Europa. An beide schließt sich Montesquieu (s. d.), durch dessen unsterbliches Werk De l'esprit des lois die Staatswissenschaft zur Lieblingsbeschäftigung des Publikums erhoben wurde.

In der Poesie ließ die vornehme u. gebildete Gesellschaft, welche in Verbindung mit dem literarischen Areopag der Académie française den Geschmack u. die Kritik beherrschten, keine tiefgehenden Abweichungen von dem herrschenden Ton zu. Nachdem Boileau mit seiner Theorie über die poetische Production durchgedrungen war, konnte lange Zeit hindurch keine irgend erhebliche Opposition gegen die von ihm gegebenen Principien u. Regeln aufkommen. Doch treten im Verlaufe des Jahrh. mehr Streitigkeiten u. Widersprüche hervor, bis zuletzt endlich die größten Talente jener Epoche auch äußerlich durchdrangen.

Auf dem Gebiete der Tragödie brachte das 18. Jahrh. außer den Tragödien Voltaires wenig Bedeutendes hervor, wenn auch einige Fortschritte zur Umwandelung dramaturgischer Ansichten geschahen. Nur aus Ungerechtigkeit u. Parteisucht konnten den Stücken Voltaires die Arbeiten von Prosper Jolyot de Crébillon (1674—1762) eine Zeit lang an die Seite gesetzt werden. Zu großen Erwartungen berechtigte die Tragödie Didon von Le Franc de Pompignan. Unter den anderen Tragödiendichtern sind die namhaftesten: Joseph de la Grange Chancel (1676—1758); Claude Guymont de la Touche (1729—1760); Jean Sauvé de Lanoue (1701—1761); Jean Baptiste Vivien de Chateaubrun (1686—1775); Pierre Laurent Buirette de Belloy (1727—1775), der zuerst vaterländische Stoffe wählte, weßhalb sein Siége de Calais die größte Bewunderung erregte; Anton Marie Lemierre (1733—1793); Bernhard Joseph Saurin (1706—81); Jean François Ducis (1732—1815), der zuerst die Größe Shakespeares erkannte u. die Stücke desselben, wenn auch in sehr verstümmelten u. verwässerten Bearbeitungen auf die Bühne brachte; Sebastien Roch Nicolas Chamfort (1741—94); Marie Joseph Chénier (1764—1811), der ebenfalls mehrere Gegenstände aus der neueren Geschichte auf die Bühne brachte. Jean François La Harpe traf wie der erwähnte Chateaubrun in einigen seiner besseren Stücke den Ton des klassischen Alterthums. Wenig Glück haben die Tragödien von Piron u. Marmontel gemacht. Statt des Tragischen brachte François Thomas Marie de Baculard d'Arnaud (1718—1805) nur das Gräßliche zur Darstellung. Im Verlaufe dieses Jahrh. entstand auch das Schauspiel oder Drama, eine Mittelgattung zwischen Tragödie u. Komödie; es wurde namentlich von Diderot, Destouches, Nivelle de La Chaussée u. Sedaine in seinem Le philosophe sans le savoir bearbeitet. Das eigentliche Lustspiel fand nur wenige bedeutendere Pfleger. Fast bei allen vermißt man die eigentliche Vis comica, die nicht durch Witz u. verschrobene Redensarten vertreten werden kann. Selbst Voltaire macht hiervon keine Ausnahme. Dagegen spaltete sich die Komödie in verschiedene Arten, wie das eigentliche Charakter- u. Intriguenstück, die sentimentale Komödie, das Vaudeville u. die

komische Oper. Die bedeutendsten Namen unter den vielen unbedeutenden im Fache der eigentlichen Komödie sind außer Philippe Néricault Destouches (1680—1754) etwa noch: Pierre Carlet de Chamblain de Marivaux (1688—1763), von welchem sich einige Stücke auf der Bühne erhalten haben, obgleich sie in einer so gezierten, affectirten u. precieusen Sprache geschrieben sind, daß man seinem Style den Spottnamen Marivaudage beilegte; ihm ziemlich ähnlich ist Claude Joseph Dorat (1734 bis 1780) bekannter durch seine Poésies légères. Viele artige kleinere Stücke hat Christoph Barthélemy de Lugny Fagan (1702—55) verfaßt. Unbedeutender sind: Joseph François Eduard de Corsembleu Desmahis (1722—61); Louis de Boissy (1694—1758); Germain François Poullain de Saint Foix (1703—1776), berühmter durch seine historisch-statistischen Essais sur Paris; Bernard Joseph Saurin (st. 1781); Marc Antoine Jacques Rochon de Chabannes (1730—1800). Dagegen gehört der Méchant von Jean Baptiste Louis Gresset (1709—1777) zu den wenigen Stücken, die noch gegenwärtig gegeben werden; auch Alexis Piron's (1689—1773) Métromanie zählt zu den bessern Stücken aus dieser Zeit. In der zweiten Hälfte dieses Zeitraums treten einige Dichter von bedeutendem Talente auf, wie François Guillaume Andrieux (1759—1833) u. Jean François Collin d'Harleville (1755—1806), dessen Vieux célibataire u. L'optimiste zu den besten Werken dieser Zeit gehören; ferner Philippe François Nazaire Fabre, mit dem Beinamen d'Eglantine (1756—94); Charles Palissot (1730—1814); Nicolas Barthe (1734—85); Louis Benoît Picard (1769—1828), der selbst Schauspieler war u. mehr als 70 Stücke schrieb, von denen mehrere sich auf der Bühne erhalten haben. Alle diese werden jedoch verdunkelt durch Pierre Augustin Caron de Beaumarchais (1732—99), unter dessen Stücken sich besonders Le barbier de Seville u. Le mariage de Figaro auszeichnen. Aus dem Bestreben die Komödie dem bürgerlichen Leben, oder wie man sagte, der Natur näher zu bringen, ging eine Gattung derselben hervor, welche wegen der Einmischung rührender Situationen, von der Spottlust der Franzosen den Namen der Comédie larmoyante erhielt. Als Schöpfer derselben ist Claude Nivelle de la Chaussée (1691—1754) zu nennen, dessen rührende Familienstücke das Beste in dieser Art sind. Schwächer sind einige Stücke der Frau von Graffigny (st. 1758). Auch Voltaires Enfans prodigues u. La fille d'Aristide folgen dieser Richtung. Am deutlichsten tritt diese Absicht zu bessern u. zu belehren in Diderots Le fils naturel u. Le père de famille hervor, sowie in mehreren Stücken von Louis Sebastien Mercier (1740 bis 1814).

Für die Große oder Heroische Oper ward zwar in diesem Zeitraume von Vielen, aber von Keinem mit Glück gearbeitet, obgleich sich die bedeutendsten Männer darin versuchten. Zu nennen sind Voltaire, Duché, Fontenelle, J. B. Rousseau, La Motte, Antoine Danchet (1671—1748), Pierre Charles Roy (1683—1764). Besser gelang die Komische Oper u. das Vaudeville, die sich im Laufe des 18. Jahrh. eines steigenden Beifalls zu erfreuen hatten. Ihnen widmeten sich: Charles François Panard (1691—1765), der zuerst die Unanständigkeiten seiner Vorgänger vermied; Jean Joseph Vadé (1720—1757), der mit Talent den gemeinsten Pariser Pöbel nachzuahmen suchte; Charles Simon Favart (1710—92), bes. glücklich in der Darstellung ländlicher Verhältnisse. Nicht minder beliebt waren die Operetten von Michel Jean Sedaine (1719—1797), die zum Theil auch auf die deutsche Bühne gelangten; dasselbe gilt von einigen Stücken Marmontels. Noch sind zu nennen der Engländer Thomas Hèle (st. 1780), ein Freund Grétrys; Charles Collé (1709—1783), der außer einigen geistreichen Vaudevilles ein sehr geschätztes Théâtre de société geschrieben hat; Antoine Alexandre Henry Poinsinet (1735—69); Séb. Roch Nicolas Chamfort (1741—94). Selbst von Rousseau hat man Le devin du village, eine artige kleine Oper. Für das Vaudeville insbesondere ist Pierre Yvon Barre (1749—1832), der am 12. Jan. 1792 das Théâtre du Vaudeville in Paris begründete, auszuzeichnen. Unter den Componisten für diese Sachen stehen André Ernestе Modeste Grétry (1741—1814) u. Etienne Henri Méhul (1763—1817) oben an.

Bei weitem geringer u. unbedeutender sind die Leistungen dieses Zeitraums in der epischen Poesie. Obgleich sich Voltaire's Henriade mit keinem ähnlichen Werke anderer Nationen messen kann, so steht sie doch in der F-n L. einzig u. unübertroffen da; nicht entfernt damit zu vergleichen ist selbst die Colombiade der Frau Marie Anne le Page du Boccage (1710—1802). Zwei kleinere epische Dichtungen schrieb Antoine Thomas; Schöpfer der französischen Ballade wurde François Augustin Paradis de Moncrif (1687—1770). Anburlesken epischen Dichtungen, welche dem Geiste des Jahrhunderts mehr zusagten, findet sich ein größerer Reichthum. An der Spitze steht hier ebenfalls Voltaire mit seiner Pucelle, welcher an Schamlosigkeit La guerre des dieux anciens et modernes, vom Chevalier Evariste Parny (st. 1814) ebenbürtig ist. An Schlüpfrigkeit noch überboten werden diese durch Jean Baptiste Joseph Villart de Grécourt (1683—1743); anmuthiger u. geistreicher sind die Dichtungen von dem bereits erwähnten Cresset (1709—77). Von geringerem Werthe, wenn auch in anständigerem Tone gehalten sind die Contes von Paul Philippe Gudin de la Brennellerie (1738 bis 1812), von Claude Joseph Dorat (1734—80), von Barthélemy Imbert (1749—90), Jean Louis Aubert (1731—1814), Stanislas de Boufflers (1737—1815); Malfilatre's (1733—67) Narcisse dans l'Ile de Vénus gehört zu den bessern Producten dieser Art. In der Fabel blieb Lafontaine unübertroffen; zu den bessern zählen außer den Fabeln von Imbert, Dorat u. Aubert noch die von Louis Jules Barbon Mancini, Duc de Nivernais (1716—98) u. von Florian. An der Spitze der vielen Dichter, die sich der ernsten didaktischen Poesie zuwandten, ist Louis Racine (1692—1763), der Sohn des großen Dramatikers, wegen seines Gedichtes La Religion zu setzen, der von François Joachim Pierre, Grafen von Bernis (1715—94), von Nicolas Germain Lesnard (1744—93) u. Helvetius nicht erreicht wird. Mehr Glück, wohl wegen ihres entsprechendern Stoffs machten die didaktischen Dichtungen von Claude Henri Watelet (1718—86) u. Antoine Marie Lemierre (1733—93) über die Malerei, von Joseph Alfonse Esménard (1769—1811) über die Schifffahrt, von Pierre

Fuleran de Rosset (st. 1788) über den Ackerbau, ferner von Jean Joseph Thérèse Roman (1726—87) u. von Dorat. Hieran reihen sich mehrere gelungene Arbeiten der descriptiven Gattung; dergleichen hinterließen der erwähnte Cardinal von Bernis; ferner Charles Franç. de St.-Lambert (1717—1805), dessen Saisons nicht unbedeutendes Talent verrathen; Jean Antoine Roucher (1745—94); René Richard Castel (1758—1832), Louis Fontanes (1757—1821), Legouvé u. J. D. Escouchard Le Brun; doch werden die Werke der genannten sämmtlich weit übertroffen durch die Jardins von Jacques Montanier Delille (1738—1813), der einer der ausgezeichnetsten Dichter seiner Zeit war u. die Sprache mit unübertroffener Meisterschaft beherrschte. Daneben fehlte es in dieser Zeit natürlich auch an frivolen Dichtern nicht; am talentvollsten zeigt sich Pierre Joseph Bernard (1708—76) bes. in seiner l'art d'aimer. Die poetische Epistel blieb auch in dieser Periode sehr beliebt. Man hat Epitres von L. Racine, Greffet, Sedaine, Bernis; ferner von Charles Pierre Colardeau (1732—1776), der bes. wegen seiner Lettre d'Héloïse à Abailard berühmt wurde, u. Claude Joseph Dorat (1734 bis 1780), der mehrere poetische Episteln unter dem Namen Héroïdes schrieb. Minder bedeutend sind die Héroïdes von Adrien Michel Blin de Saintmaure; Masson Pezay (st. 1777), La Harpe u. A. Ihrer Zeit viel gelesen waren die Lettres à Emilie sur la mythologie von C. A. de Monstier. Die Idyllendichter, wie namentlich Léonard u. Arnaud Berquin (1749—91), ahmten zum Theil Geßner nach, der in Frankreich vielfach Anerkennung u. Berühmheit fand. Nic. Joseph Gilbert (1751—80) war ein vorzüglicher Satyriker u. ein bedeutendes lyrisches Talent. Ein Zeitalter, dem gesellige Anmuth, leichtfertiger Witz u. sinnlicher Lebensgenuß als das Höchste galten, konnte der eigentlichen Lyrik nicht günstig sein. Ein berühmter heiterer Volksdichter ist Panard (st. 1765). Die Oden von Voltaire u. L. Racine sind unbedeutend; besseres besitzt man von Jean Jacques Le Franc de Pompignan (1709 bis 1784), dessen Gesang auf Rousseau's Tod zu den schönsten französischen Dichtungen des 18. Jahrh. zählt, sowie von Ponce Denis Econchard Le Brun (1729—1807), der namentlich auch die Revolution feierte. Poésies légères hat man von Voltaire, dann von Piron, Dorat, Colardeau, sowie von Boufflers, Imbert, Bernard u. zahllosen, weniger namhaften Dichtern.

Auf dem Gebiete der Romanliteratur blieben die Bestrebungen des Grafen Louis Elisabeth de la Vergne de Tressan (1705—82), durch Erneuerung des Geschmacks an den alten Ritterromanen die leichtfertigen Producte des Tags zu verdrängen, erfolglos. Großen Einfluß auf den französischen Roman übte England. Nach dem Muster Richardson's entstand bes. durch Antoine François Prévost d'Exiles (1697—1763) auch in Frankreich der Familienroman. Zu dieser Gattung, in welcher Rousseau in seiner Nouvelle Héloïse das höchste leistete, gehören auch einige Werke von Duclos u. Marivaux. Im Ganzen folgte jedoch die französische Romanliteratur der frivolen Richtung des 18. Jahrh. u. abgesehen von dem oft mehr od. minder nichtswürdigen Inhalt, hat diese Periode vieles zum Theil Meisterhafte aufzuweisen. Außer den verrufenen Romanen von Claude Prosper Jolyot de Crébillon (1707—77) sind noch die von Nicolas Edme Rétif de la Bretonne (1734—1804) u. vor Allem Pierre Ambroise Chauderlos de Laclos (1741 bis 1803) mit seinen Liaisons dangereuses, so wie Jean Baptiste Louvet de Couvray (1764—97) mit seinem Faublas als die Blüthe geistreicher Frivolität hervorzuheben. Dagegen versuchten sich namentlich Frauen in durchaus reinen, wenn auch zuweilen ans Sentimentale streifende Darstellungen, dahin gehören: Claudine Alexandrine Guérin de Tenoin (1681—1749), die eine Zeit lang die Schöngeister von Paris in ihrem Hause versammelte; Françoise d'Issembourg d'Apponcourt de Graffigny (1694—1758); Madame le Prince de Beaumont (1711—80), bes. durch ihre beliebten Erziehungsschriften bekannt; ferner Marie Jeanne de Mézières de Ladoras Riccoboni (1714—92), Sophie Risteau, Wittwe Cottin, Adèle de Flahault de Souza u. a. Den größten Ruf aber im sentimentalen Romane erwarb sich Jacques Henri Bernardin de St. Pierre (1737—1814), dessen Paul et Virginie u. La chaumière indienne durch ganz Europa gelesen u. bewundert wurden. Die Philosophen bedienten sich der Form des Romans zur Verbreitung ihrer Ideen über Religion, Moral u. Staat; so Diderot, Rousseau, Voltaire u. A.; harmloser sind Le diable amoureux von Jacques Cazotte (1720—92) u. die Contes moraux von Jean François Marmontel (1719—99). Den großen Beifall, den Fénelon mit seinem Télémaque gefunden, ermuthigte zu andern sogenannten epischen Romanen. Am berühmtesten unter denselben wurden der Bélisaire Marmontels u. einige Werke des Jean Pierre Claris de Florian (1755—94), während die Romane von Paul Jérémie Bitaubé (1730 bis 1808) jetzt ganz vergessen sind. Bleibenden Werth besitzt jedoch die Voyage du jeune Anacharsis en Grèce von Jean Jacques Barthélemy (1716—95).

Durch Voltaire's u. Montesquieu's geschichtliche Werke wurde der Geschichtschreibung ein neuer Schwung verliehen; namentlich ist das, was man Geschichte der Menschheit od. Philosophie der Geschichte der Menschheit genannt hat, eigentlich erst eine Schöpfung des 18. Jahrh. Allerdings wurde durch diese sogenannte philosophische Behandlung der Geschichte der Wahrheitsliebe mehr od. minder Eintrag gethan; oft werden die Ereignisse der Vergangenheit ohne gründliche Forschung nur nach den Ideen des 18. Jahrh. beurtheilt. In erster Linie unter den französischen Historikern dieser Zeit steht unstreitig Voltaire. Sonst sind außer Guillaume Thomas Raynal (1713—96) noch zu nennen: Paul François Velly (1709—59), dessen Histoire de France von Claude Villaret (st. 1766) u. von Garnier fortgesetzt wurde; Charles Duclos (1705 bis 1772); Gabriel Bonnot de Mably (1709—85), ein ernster u. gewissenhafter Forscher; Charles de Brosses (1709—77); Anton Yves Goguet (1716 bis 1758); Charles Jean François Hénault (1685 bis 1770); Germain François Poullain de St. Foix (1703—76); Gabriel Henri Gaillard (1726 bis 1806). Die Arbeiten von Pierre Charles Levesque (1736—1812), Guillaume Alexandre de Méhégan (1721—66) u. namentlich von Claude François Xavier Millot (1726—85) sind zum Theil oberflächlich u. nur durch ihre gefällige Darstellung blendend. Achtenswerther sind Claude Carloman

Rulhière (1735—91) u. der gelehrte Publiciſt Chriſtoph Wilh. Koch (1737—1814). Ein bedeutenderes kirchen-hiſtoriſches Werk hat dieſer Zeitraum nicht aufzuweiſen, außer der großen von den Jeſuiten herausgegebenen Histoire de l'église Gallicane. Als das Werk eines immenſen Fleißes iſt noch das große Werk L'art de vérifier les dates des états etc., von Dantine, Durand, Clémencet, Clément St. Allais, Billy u. A. vorzuführen. Die zahlloſen Memoiren, welche im 18. Jahrh. erſchienen, ſind mehr als Spiegelbilder der Sittenverderbniß ihrer Zeit, denn als hiſtoriſche Werke zu betrachten. Mehrere ſind nur berühmten Perſonen untergeſchoben, wie die von Maurepas, Aiguillon, dem Marſchall von Richelieu, die von Jean Louis Soulavie (1752 bis 1813) herausgegeben u. größtentheils auch geſchrieben wurden; auch die Echtheit der Memoiren des Grafen Etienne François de Choiſeul Amboiſe iſt nicht verbürgt; geſchichtlich am wichtigſten ſind noch die Memoiren des Louis Duc de St. Simon (1675—1755). Briefe, die abſichtlich für Zwecke der Lecture abgefaßt wurden, kommen nicht mehr vor, wohl aber wurden die Briefwechſel mehrerer der bedeutendſten Schriftſteller veröffentlicht, wie von Voltaire, d'Alembert, Diderot u. A. Von höherer Bedeutung iſt die Correſpondance des Baron Friedrich Melchior Grimm (1723—1807); weniger die Gazette russe von La Harpe; durch humoriſtiſche Zeitgemälde machten ſich Louis Seb. Mercier (1740—1814) berühmt; François Vincent Touſſaint (1715—72) ſchrieb anziehende Sittenſchilderungen; Charles Pinau Duclos lieferte wohlgetroffene, wenn auch etwas überladene Charakterſchilderungen.

Die geiſtliche Beredtſamkeit konnte in Frankreich während des 18. Jahrh. nicht gedeihen; was von Predigten in Druck erſchien, wie die des Jean Bapt. Charles Marie de Beauvais (1733—89) u. des Abbé Louis Poule (1711—81) haben nur die rhetoriſche Manier, nicht aber die Kraft u. den Geiſt ihrer Vorgänger. Da das Parlament gegen früher viel eingebüßt hatte, ſo beſchränkt ſich die gerichtliche Beredtſamkeit auf Plaidoyers u. Mémoires; Auszeichnung verdienen Jean Bapt. Jacques Elie de Beaumont (1732—85), Antoine Louis Séguier (ſt. 1794) u. Simon Nicolas Henri Linguet (1736—94). Vgl. Pinard, Le barreau français, Par. 1843. Für Meiſterwerke gelten die Mémoires, die Beaumarchais, ohne Juriſt zu ſein, in ſeiner eigenen Sache ſchrieb. Dagegen feierte die akademiſche Beredtſamkeit in dieſer Periode ihre Blüthezeit; in derſelben zeichneten ſich d'Alembert, Chamfort, La Harpe, Thomas, Maury, Maiſan, Bailly u. der Graf Guilbert aus.

In allen Literaturwerken dieſer Periode läßt ſich der Geiſt, die Geſinnung u. die Betrachtungsweiſe der ſogenannten Philoſophen od. auch Encyklopädiſten (ſ. d.) wiedererkennen, welche mehr od. weniger die ganze Zeit beherrſchten. Vor allem ſind hier zu nennen d'Alembert, Diderot u. Helvetius, dann in zweiter Linie Condorcet, Raynal, Robinet, Holbach u. La Métrie. Jean Jacques Rouſſeau (ſ. d.) gehört zwar auf das Entſchiedenſte zu den Philoſophen, ſteht aber doch durch Geiſt u. Geſinnung ihnen gegenüber, wie überhaupt ganz vereinzelt; ſein Hauptwerk Emile hat einen unermeßlichen u. zugleich auch heilſamen Einfluß ausgeübt. Der einzige franzöſiſche Denker dieſer Zeit, der auch bei den Deutſchen mit dem Namen eines Philoſophen bezeichnet werden würde, iſt Etienne Bonnet de Condillac (1715—80), ein Schüler Locke's, der deſſen Syſtem nur weiter ausgebildet hat. Neben ihm ſind nur noch Luc Clapiers de Vauvenargues (1715—47) u. Charles Bonnet aus Genf (1720 bis 1793) zu nennen. Mit jenen ſogen. Philoſophen dem Geiſte nach verwandt, aber ihnen äußerlich doch ferner ſteht der Graf Georges Louis le Clerc de Buffon (1707—88), der berühmteſte Naturforſcher u. einer der gefeiertſten Styliſten ſeiner Zeit, der jedoch einen großen Theil der in ſeinen Werken enthaltenen Beobachtungen u. Unterſuchungen Jean Louis Marie Daubenton (1716—99) verdankt.

Wie überhaupt die ſtrenge Philoſophie bei den Franzoſen nur wenig Erfolg gehabt hat, ſo fehlt es auch an einer tiefern Begründung der Äſthetik. Theoretiſche Werke über Poeſie u. Beredtſamkeit hat man von Yves Marie André (1675—64), Charles Batteux (1713—80), Diderot, Jean François La Harpe, Jean Marie Bernard Clément, Charles Paliſſot de Montenoy (1730—1814). Zu den im vorigen Jahrh. erſtandenen Journalen kam eigentlich nur noch ein Blatt von einiger Bedeutung hinzu: die Année littéraire von Elie Catherine Fréron (1719—76), der ſich vornehmlich angelegen ſein ließ, Voltaire zu verfolgen.

IV. Periode. Von der erſten Revolution bis zur Februarrevolution. Bereits gegen Ausgang des vorigen Zeitraums hatten ſich um die Chorführer der geiſtigen Bewegung gewiſſe Parteien gebildet, die wegen ihrer Ideen im Kampfe waren. Die Revolution ſelbſt war den literariſchen Intereſſen nicht günſtig; die Literatur flüchtete ſich in die Journale u. Pamphlets, nur eine Gattung, die parlamentariſche Beredtſamkeit, gedieh zu höchſter Blüthe; vgl. Roux u. Buchez, Histoire parlementaire de la révolution française, Par. 1833—40, 40 Bde. Die bedeutendſten literariſchen Vertreter der Revolution waren Champfort, Sieyes, Condorcet, Daunou, Röderer, Joſeph Chenier, Béranger; Droz, Lamontey, Delille, Ducis, Portalis u. Fontanes gehören zwar auch hierher, traten aber ſpäter als Gegner dieſer Epoche auf. Durch den Einfluß der Philoſophen des 18. Jahrh. war der Katholicismus bei den gebildetern Klaſſen zwar ſchwach geworden, aber im Herzen des Volks war er keineswegs erſtorben. Schon vor dem Concordate Napoleons mit dem Papſte hatten viele Gemeinden den alten Gottesdienſt wieder hergeſtellt. Für die vollſtändige Reſtauration der Kirche waren außer Châteaubriand beſ. Joſeph de Maiſtre u. Bonald, die Begründer des theokratiſchen Syſtems in der F-n L.; ferner Lamennais, weniger Rivarol als Gegner der Revolution u. St. Martin als Gegner der Philoſophie des 18. Jahrh., thätig. Etwas ſpäter begann die Wirkſamkeit des Grafen Montalembert u. des Dominicaners Lacordaire, zweier Schüler des Lamennais; der Einfluß Louis Veuillot's, einer der Führer der ultramontanen Partei, iſt noch gegenwärtig mächtig. Zur Zeit der Reſtauration ſtanden ſich der Materialismus u. Jakobinismus einerſeits, der Ultramontanismus u. Abſolutismus andererſeits feindlich gegenüber. Hierzu trat jetzt eine neue literariſche Schule, welche dieſe Gegenſätze zu vermitteln ſuchte. Dieſe neue Literatur, welche in

der Reſtaurationsepoche zu voller Entwickelung gelangte, war nicht nur in der Philoſophie, ſondern in allen ihren bedeutenderen Richtungen eklektiſcher Natur. Dahin gehören zunächſt Necker mit ſeinem Freunde Mallet du Pan; ferner Necker's große Tochter, die Frau von Staël, mit ihren Freunden u. Geſinnungsgenoſſen, dem Geſchichtſchreiber Sismondi, Barante u. Fauriel. Auf ſpeculativem Gebiete machte ſich die neue Richtung beſ. in den Schriften Maine de Biran's, Royer-Collard's u. Victor Couſin's, ſowie denen Jouffroy's u. Rémuſat's geltend. Namentlich durch Couſin gewann die Philoſophie auch Einfluß auf die Kunſt im weiteſten Sinne des Worts. Umgeſtaltend zeigte ſich die neue ſpeculative Richtung in der Hiſtoriographie, vor Allem in den Werken Guizot's u. Auguſtin Thierry's, denen ſich Carné, Raudot u. Alexis von Tocqueville anſchließen. Als die populärſten Geſchichtſchreiber ſtehen Thiers u. Mignet da. Dieſer Bewegung in der Philoſophie u. Geſchichtſchreibung mußten auch die Literaturgeſchichte u. Kritik folgen. Noch unübertroffen bleibt hier Villemain; weniger tief griffen St. Marc Girardin, Nisard, Sainte Beuve u. A. in die Zeit ein. In der Poeſie wurde den Franzoſen von Chateaubriand u. der Frau von Staël eine neue Welt erſchloſſen; neben derſelben blieb aber die frühere Manier u. Methode fortbeſtehend. Joſeph Chenier, Delille, Fontanes, Daru, Etienne u. A. galten zwar ihren Zeitgenoſſen für bedeutende Dichter, waren aber doch nur geiſtreiche u. geſchickte Verskünſtler, denen, wie der ganzen Poeſie der Kaiſerzeit, der tiefe Athem des Gemüths fehlte. Einen Dichter im wahren Sinne des Worts erhielten die Franzoſen erſt in Alphons de Lamartine, deſſen klaſſiſche Méditations poétiques für den vollendetſten Ausdruck der neuern franzöſiſchen Poeſie gelten können. Der neuen Richtung, welche die F. L. angenommen, gehören beſ. Paul Courier, Beyle, Charles Nodier, Proſper Mérimée, Charles de Bernard, Alfred de Muſſet, Delatouche u. A. an. Während bei allen dieſen mehr od. minder noch Reminiſcenzen aus der klaſſiſchen Zeit durchtönen, trat Victor Hugo, das Haupt der Romantiſchen Schule, in Conception, Charakteriſtik u. Styl in vollſtändigem Gegenſatz zu den klaſſiſchen Ideaten. Als ſein bedeutendſter Mitſtreiter muß Alfred de Vigny gelten. Mit der Julirevolution von 1830 griff die Literatur kühner als je um ſich, u. wurde immer mehr in die politiſche Bewegung, die Parteikämpfe zwiſchen Monarchiſten u. Republikaner, Socialiſten u. Communiſten verſtrickt. Ausgezeichnete Talente, wie Michelet u. Edgar Quinet leiſteten der hereinbrechenden Anarchie der Literatur wie der Thatſachen, durch ihre maßloſen Angriffe auf die Katholiſche Kirche Vorſchub. Lamartine, Victor Hugo u. andere weniger bedeutende Dichter, wandten ſich mehr od. minder der Politik zu. Die Schriften Balzac's, Eugen Sue's, Soutié's, der George Sand, Alexandre Dumas, Proudhon's hatten zum Ergebniß, daß die Gegenwart mit Allem was zu ihr gehört, Regierung, Geſellſchaft, Sitte, verächtlich wurde. Eine erſt dumpfe, dann wilde Gährung bemächtigte ſich der Gemüther, aus welcher die Februarrevolution von 1848 hervorging.

Unter den poetiſchen Leiſtungen des eigentlichen Revolutionszeitalters, gewähren nur die dramatiſchen einiges Intereſſe. Bloße Ausbrüche des wüthendſten Haſſes gegen Königthum u. Kirche, war das meiſte einzig darauf berechnet, die Leidenſchaften des Pöbels zu entflammen. Das Jugement des rois von Sylvain Maréchal ſtreift an das Wahnwitzige. Das Theater war mit Gelegenheitsſtücken überſchwemmt; viele derſelben hatten den Schauſpieler Dugazon zum Verfaſſer, auch der berüchtigte Collot d'Herbois ſchrieb einige Stücke. Weit über ſeine Zeitgenoſſen jedoch ragt durch Talent u. Geſinnung Marie Joſeph de Chénier (1764—1811) hervor, deſſen Tragödien, obgleich voll von Beziehungen auf Zeitverhältniſſe, doch den beſten Producten der alten Schule zur Seite ſtehen. Eine ſeiner berühmteſten Dichtungen iſt die Hymne à l'être suprême. Sein Bruder, Marie André de Chénier (1763—94), ſchilderte die ſanftern Gefühle des Herzens u. iſt beſonders durch ſeine Elegien u. vor allem die Églogues berühmt geworden. Minder bedeutend ſind die Tragödien von Antoine Vincent Arnault (1766—1834), ſowie von deſſen Sohn Lucien Emile Arnault. Noch zu erwähnen ſind Gabriel Jean Baptiſte Legouvé (1764—1813) u. Jean Ponce Guillaume Viennet (geb. 1779), die noch ganz auf klaſſiſchem Boden ſtehen, während Nepomucène Louis Lemercier (geb. 1770) ſchon den Übergang zur Romantik zeigt. Eine ähnliche Stellung nahmen Jacques François Ancelot (geb 1794), Baour Lormian (geb. 1772) u. Juſte Marie Raynouard (1761—1836), der Reſtaurator der provenzaliſchen Studien, ein. Zu den letzten Werken der alten Schule gehören noch die Stücke von Alexander Soumet u. Victor Joſeph Etienne de Jouy (1769—1846), der jedoch als Operndichter glücklicher war. Ohne der Romantiſchen Schule anzugehören, tragen doch die Stücke von Jean François Caſimir Delavigne (1794—1843) bereits nichts mehr von der Steifheit der klaſſiſchen Dramatik an ſich. Eine mächtige Bewegung in der Literatur veranlaßte Louis Vitet; die bisherigen Feſſeln vollſtändig zu ſprengen wagte jedoch erſt Alexandre Dumas, der auf ſeinen Henri III. et sa cour (1829) zahlreiche andere Dramen folgen ließ. Neben ihm der hervorragendſte Dramatiker der Romantiſchen Schule iſt unſtreitig Victor Hugo (ſ. d.) Derſelben Richtung gehören außer Alfred de Vigny noch an Emile Deſchamps u. Guſtave Drouineau. Zwölf Jahre hindurch hatte die Romantiſche Schule die Bühne beherrſcht; die dramatiſche Poeſie vermochte ſie jedoch nicht zu heben, ſondern nur ihrem Verfalle zuzuführen; die dramatiſche Dichtung war in Äußerlichkeiten u. Wunderlichkeiten aufgegangen. Daher kam es, daß 1843 die Lucrèce von Ponſard, einem bisher ganz unbekannten Dichter aus der Provinz, der ſich an die alten klaſſiſchen Muſter anlehnte, das ungewöhnlichſte Aufſehn erregen u. dem Romanticismus die vollſtändigſte Niederlage beibringen konnte. Von den vorzüglichern Dichtern von Luſtſpielen u. kleinern Bühnenſtücken ragen in dieſe Zeit aus der vorigen Periode noch Andrieux (ſt. 1833), Collin d'Harleville, Fabre d'Eglantine u. Picard herein; nachträglich ſind noch zu nennen: Pigault Lebrun, Alexandre Vincent Pineux Duval (1767—1842), einer der beſten Komiker der neuern Zeit; Ancelot, der zum Theil in Verbindung mit Xavère Boniface Saintine für die kleineren Theater ſchrieb; ferner Georges François Fouques Deshayes, bekannt-

ter unter dem Namen Desfontaines (1733—1825), Charles Aimé Desprez (1783—1824), Jean Touſſaint Merle (geb. 1785), Louis Philippon de la Madeleine (1734—1818), Jean Baptiſte Radet (1751—1830), Nicolaus Juſte Anger St. Hippolyte, Louis Emanuel Félicité Charles Dupaty. Alle dieſe werden doch übertroffen durch den unerſchöpflich fruchtbaren Auguſte Eugene Scribe (ſ. d.). In dem Vaudeville haben ſich vor Allem ausgezeichnet Auguſte de Piis (1755—1832) u Jean Baptiſte Radet; hierzu kommen Jean Etienne Victor Arago mit ſeinem Sohne Emanuel Arago; Pierre Yvon Barré (1766—1832), Marc Antoine Déſaugiers (1772—1827), der berühmter als Liederdichter iſt; Joſeph Marie Armand Michel Dieulafoy (1762—1823); Charles Guillaume Etienne (1778—1845), u. Germain Delavigne. Die Gattung der Proverbe dramatique ward durch N. Carmontelle (1717—1806) in die Literatur eingeführt; das Beſte in derſelben leiſtete ſeitdem der geiſtreiche Michel Théodore Leclercq (ſt. 1851).

Zu der Zahl mißlungener Epen, welche die frühern Perioden erzeugt hatten, traten ſeit der Revolution noch mehrere neue hinzu Den meiſten Ruf genoſſen ihrer Zeit Auguſte Marſeille Barthelémy u. Jean Méry, deren Dichtungen Napoléon en Egypte u. Le fils de l'homme jedoch kaum mehr als verſificirte Bulletins der Großen Armee ſind. Nächſt ihm ſind noch Alexandre Soumet wegen ſeiner Divine épopée u. etwa Parceval de Grandmaiſon wegen ſeines Philippe Auguſte zu nennen. Edmond Gérard war glücklich in der Romanze. Sonſt hat man noch Epen von Pierre Touſſaint Ailland (1759—1826), Auguſte Creuzé de Leſſer (1771—1839), Louis Gorſſe, Darode de Lillebonne, Jean Chrétien Julien Luce de Lancival (1764—1810), Lebrun de Charmettes, Charles François Philibert Maiſon (1762—1807), Paul Philippe Gudin de la Brenellerie (1738—1812). Talentvoll zeigte ſich Charles Hubert Millevoye (1782—1816); die phantaſtiſchen Dichtungen Edgar Quinet's ſchreiten über die Grenzen des eigentlichen Epos hinaus. Auch das Lehrgedicht, welches zu Anfang des 19. Jahrh. fleißig bearbeitet ward, hat wenig Ausgezeichnetes aufzuweiſen, außer den bereits oben erwähnten Dichtungen von Esmenard, Fontanes u. Legouvé ſind noch zu nennen Pierre Antoine Bruno Daru (1767—1829); Claude François Adrien de Lezai Marneſia (1735—1800), Claude Auguſtin Bielh de Boisjolin (ſt. 1832); ferner Joſeph Berchoux wegen ſeiner geiſtreichen, witzigen u. ſcherzhaften Gastronomie; Jean Baptiſte Lalanne, Florimont Levol, Dominique Ricard (1741—1803), Pierre Paul Radottean (1766 bis 1825), Marie Charles Pougens (1755—1833) u. Louis Aimé Martin. Beachtung verdienen Leroux wegen ſeiner Les trois âges u. Chenedollé, ein Anhänger Lamartines, wegen ſeiner Etudes poétiques. Auf der Grenze zwiſchen dem Epiſchen, Didaktiſchen u. Sentimentalen halten ſich Louis Alboy (1755—1826), François Nicolas Vincent Campenon (1772—1843), Viennet u. Alfred de Vigny. In einer politiſch ſo bewegten Zeit kann es nicht befremden, wenn die Ekloge völlig unbeachtet blieb; einen Fabeldichter hat die Zeit ſeit der Revolution nur in Viennet aufzuweiſen. Letzterer zeichnete ſich nebſt Barthélemy u. Méry auch in der ſatyriſch-politiſchen Epiſtel aus.

Mit um ſo größerem Glanze iſt in der neuern Zeit die Lyrik aufgetreten. Die Erzeugniſſe aus den Jahren der Revolution haben mit wenig Ausnahmen nur ein hiſtoriſches Intereſſe. Hervorhebung verdient Joſeph Rouget Deliſle (1790 bis 1836), der Verfaſſer u. Componiſt der Marſeillaiſe, u. Ponce Denis Ecouchard Lebrun (1729—1807), der gefeierſte unter den eigentlichen Revolutionsdichtern. Auch Delille (1738—1813) hatte ſeine Muſe der Revolution geweiht. Ihm geiſtesverwandt war Roucher aus Marſeille der 1793 guillotinirt wurde. Die ganze Richtung der Kaiſerzeit war ebenfalls der Lyrik nicht günſtig; ſie artete entweder in eine fade kriecheriſche Gelegenheitspoeſie aus, oder ſtreifte an das Didaktiſche. In freiern Formen bewegten ſich nur Antoine Déſaugiers (1772—1827), deſſen Chansons eine echt nationale Farbe haben, u. Honoré Riouffe aus Rouen (1764—1813), der Empfänglichkeit für Goethe'ſchen Geiſt zeigte. Sonſt ſind noch zu nennen Charles Nodier wegen ſeiner Napoléone (1802) u. der Satyriker Joſeph Despaze (1779—1814). Nach der Reſtauration laſſen ſich verſchiedene Richtungen in der Lyrik erkennen. Der klaſſiſchen Tradition huldigte vor Allem Caſimir Delavigne in ſeinen Messéniennes; royaliſtiſch u. katholiſirend ſind die bereits erwähnten lyriſchen Poeſien Lamartines. Als Nationaldichter im eigentlichen Sinne des Worts zeigt ſich Béranger (ſ. d.), in ſeinen unvergleichlichen Chansons, neben denen nur etwa die von Pierre Emile Debraux (ſt. 1831) Erwähnung verdienen. Der bedeutendſte Lyriker der neuern Zeit iſt unſtreitig Victor Hugo, um den ſich ſeit 1825 eine Anzahl von Lyrikern ſchaarte (die ſich Cénacle nannte), wie die Brüder Emile u. Antoine Deschamps, beſ. aber Sainte-Beuve, Alfred de Vigny u. Alfred de Mouſſet, die wiederum für die große Schaar der Romaniker als Muſter u. Meiſter galten. Zu den gemäßigten Romanikern zählte Pierre Lebrun. Noch machten ſich Victor de Laprade, Gerard de Nerving u. Brizeux als Dichter bekannt. Unter den dichtenden Frauen verdienen genannt zu werden Eliſe Mercoeur (1809—35), Marcelline Desbordes-Valmore, Amable Taſtu u. Delphine de Girardin. Die Julirevolution vermochte wider Erwarten keine Dichter u. Schriftſteller zu wecken. Nur iſt Auguſte Barbier, der mit ihr auftauchte, aber auch faſt gleichzeitig mit ihr wieder abtrat, zu nennen. Doch brachte die Julirevolution die Handwerkerpoeſie hervor, deren namhafteſte Repräſentanten waren: Jean Reboul, ein Bäckermeiſter in Nismes, Hégéſippe Moreau, ein pariſer Buchdruckergehilfe (ſt. 1838), u. Pierre Dupont, der den in Frankreich längſt verklungenen Ton des eigentlichen Volksliedes wieder angeſchlagen hat. Der Beifall, welchen die in ſüdfranzöſiſcher Mundart geſchriebenen Poeſien des Jacques Jasmin, eines Haarkräuſelers in Agen, fanden, hat eine Menge Dialektdichter in Südfrankreich hervorgerufen, die jedoch ohne literariſche Bedeutung ſind. Vgl. Honegger, Victor Hugo, Lamartine u. die franzöſiſche Lyrik des 19. Jahrh., Zürich 1858.

Wie anderwärts, ſo war auch in Frankreich der Roman diejenige Gattung der Literatur, welcher ſich die meiſten Kräfte zuwandten. Es gibt faſt keinen der bedeutenderen Dichter dieſer Zeit, die ſich nicht auf dieſem poetiſchen Gebiet verſucht hätten. Vor Allem ſind hier zu nennen Châteaubriand

(1769—1848) u. die Frau von Staël; neben ihnen Nodier u. Sénancourt. Unter die Dichterinnen, deren Romane zu Anfang dieses Jahrhunderts in Gunst standen, gehören die Madame de Genlis, die Juliane Krüdener, die Cottin, Adèle de Souza, die Herzogin von Duras, geb. Kersaint, u. Isabelle Polier de Bottens, Baronesse von Montolieu (1775—1832). Am Höchsten gestellt wird unter den historischen Romanen dieser Zeit Notre Dame de Paris von Victor Hugo; fast ebenso vortrefflich in seiner Art muß Cinq-Mars von A. de Vigny genannt werden. In mehrfacher Beziehung an Walter Scott erinnern die historischen Romane von Paul Lacroix; nicht ohne Werth sind die historischen Darstellungen von Pitre-Chevalier, beinahe abgeschmackt hingegen die Romane des Vicomte d'Arlincourt. Noch gehören hierher Jean Fiévée (1770—1839) u. Graf Salvandy. Im psychologischen Roman ist z. B. Saintine hervorzuheben, dessen Picciola auf Kosten seiner andern Werke große Berühmtheit erlangt hat. Im komischen Roman hat sich Guillaume Charles Antoine Pigault Le Brun (1753—1835) ausgezeichnet. Treffliches auf dem Gebiet der Sittenschilderung leistete Jouy u. neben ihm der Graf Joseph Hippolyte San-Domingo u. Gallois. Überaus reiche Beiträge zur Sittengeschichte der neueren Zeit bieten die Schriften von Paul Louis Courier, die während der Restaurationsepoche vielen Einfluß auf die Stimmung des Volks übten. Etwa seit der Julirevolution wurde der Roman u. die Novelle die Lieblingsgattung der schönen Literatur; er wurde die universelle poetische Form u. jede Partei machte ihn zu einem Werkzeug für ihren Gebrauch. Doch machte sich der materialistische Charakter, der in das Drama eindrang, auch bald in der Romanliteratur geltend. Der Roman vernachlässigte immer mehr die Charakterschilderung; man erfand möglichst verwickelte Zustände, um die Spannung des Lesers aufrecht zu erhalten. Es prägten sich die verschiedenen Gattungen fester aus: der Sittenroman, der Liebes- u. Leidenschaftsroman, der Militärroman, der Seeroman, der Tendenzroman, der historische Roman. Obgleich die Zahl der Romanschriftsteller ins Unglaubliche wuchs, sind es doch nur fünf, die sich oben auf erhielten: Honoré de Balzac, Eugen Sue, George Sand, Alexander Dumas u. Frédéric Soulié; am größten u. bedeutendsten unter diesen steht unzweifelhaft die George Sand oben an. Erhebliches haben auch Charles de Bernard, ein Schüler u. Nebenbuhler Balzacs, u. Prosper Mérimée, ein vortrefflicher Erzähler, geleistet. Einigen Kunstwerth besitzen ferner noch die Romane von Emile Souvestre, Louis Reybaud, Léon Gozlan, Elie Berchet, Jules Janin, Méry, Alphonse Karr; nicht ohne Interesse für die Beurtheilung socialer Zustände, wenn auch ohne eigentliche literarische Bedeutung, sind die Werke von Paul de Kock, weniger die von dessen Sohne Henry de Kock. Während die Kunstnovelle in dieser Zeit nur wenig Bedeutendes, mit Ausnahme einiger Werke von Mérimée, sowie auch von Arsène Houssaye u. Paul de Musset, aufzuweisen hat, wurde das Fach der Schilderungen um so fleißiger angebaut. Merkwürdige Urkunden für die französische Sittengeschichte dieser Zeit sind: Le Livre des Cent-et-un u. Les Français peints par eux-mêmes. Gewöhnlich erschienen derartige Werke mit Illustrationen von Gavarni, Tony Johannot, Grandville, Henry Monnier u. A. Eine ähnliche Aufgabe stellten sich die satyrischen Witz- u. Sportblätter, z. B. Charivari u. Corsaire; auch brachten die Feuilletons vielfach Skizzen, Reisebilder u. Schilderungen.

Durch die gewaltigen Ereignisse, welche seit der Revolution Frankreich bewegten, mußte der Geschichtschreibung ein neuer Schwung verliehen werden. Es bildeten sich mehrere Schulen, an deren Spitzen Guizot, Barante u. Mignet mit Thiers stehen. Die allgemeine Weltgeschichte wurde unter Anderm von Anquetil u. dem älteren Ségur, die alte Geschichte von P. Ch. Levesque, Em. Guilhem, J. de Clermont u. dem Baron von St. Croix bearbeitet. Sonst machten sich um die Geschichte des Alterthums noch Letronne, Naudet, Ph. Lebas, Champany u. der Hieroglyphenforscher Champollion der Jüngere verdient. Mit Vorliebe wandte man sich besonders seit der Restauration der Erforschung des Mittelalters zu. Dahin gehören die Arbeiten von Desmichel, des Publicisten Koch, die Monographien Beugnots, die Werke von Frantin, Depping u. A. Die Geschichte der neuern Zeit wurde von Max Samson u. Friedrich Schöll bearbeitet. Unzählige Werke wurden der Geschichte Frankreichs gewidmet. Anquetil u. sein Fortsetzer Gallois stehen auf einem niedrigen Standpunkte. Klassisch sind die Arbeiten von Guizot, Augustin u. Amédée Thierry u. Barante; beachtenswerth sind auch die Leistungen von Lacretelle, Lemontey, des Grafen Sismonde de Sismondi, des Grafen Montlosier, Deppings, Michauds, Audins u. Saint-Aulaires. Unter den Geschichtschreibern über die Revolution stehen Thiers u. Mignet oben an. Die Geschichte Napoleons behandelten Graf Ségur, dann Bignon, Gourgaud, Arnault, Jay, Thibaudeau, Jouy u. Norvins, in populärer Form Norvins, Laurent, Abel Hugo, St. Hilaire u. Dumas. Wichtig für die eigentliche Kriegsgeschichte der Kaiserzeit sind die Werke von Ségur u. Dumas; ferner von Jomini, Marquis George de Chambray, vom Marschall Gouvion de St. Cyr u. Foy. Obgleich die Zeit von der Julirevolution bis 1848 bedeutende historische Arbeiten nicht in so großer Zahl wie in den letzten Jahren der Restauration hervorgebracht hat, so ist sie doch nicht ganz unfruchtbar gewesen. Guizot u. Barante hatten sich zwar der Politik zugewendet, doch setzten Augustin Thierry u. Mignet ihre Arbeiten fort. Hierzu trat Michelet, einer der bedeutendsten französischen Geschichtschreiber der neueren Zeit. Hervorragende Arbeiten über die Geschichte Frankreichs lieferten noch H. Martin, Laurentie, Capefigue, Monteil, in kürzerer Fassung Bodin, Lavallée u. Burette. Einzelnen Perioden gewidmet sind die Arbeiten von Amedée Thierry, Bazin, Droz, Barante; die Geschichte der französischen Revolution wählten Comte, Marrast, Cabet, Vivien, Buchez, Roux zum Gegenstande, während Louis Blanc den glänzenden Versuch zur Bearbeitung der Geschichte der Gegenwart machte. Die Memoirenliteratur dieses Zeitraums leidet an Überfluß. St. Albin Berville u. Barrière veranstalteten große Sammlungen für die Memoiren aus dem Revolutionszeitalter; von Bedeutung sind die Mémoires von Napoleon, Bourienne, Las Cases, Bausset, Constant, Madame Campan, Baron Fain, Herzogin von Abrantès, Frau von Laroche-Jacquelin u. Ma-

dame de Haussez. Hierzu kamen unter der Julimonarchie die Memoiren von Ney, Lamarque, Grégoire, Lafayette u. Barrère.

Wie schon erwähnt war es unter allen Literaturgattungen die politische Beredtsamkeit u. die Journalistik, welche während der großen Revolution ihren Höhepunkt erreichten. Der berühmteste von allen diesen Rednern war Mirabeau; neben ihm sprachen der Cardinal Maury, Mounier, Lally-Tollendal, Clermont-Tonnerre, Adrien Duport, Barnave, Sièyes u. Jacques Antoine Marie de Cazalès; unter den Girondisten that sich Vergniaud hervor. Durch die Herrschaft Napoleons wurde dieselbe in den Hintergrund gedrängt, während der Kaiser selbst in seinen Reden u. Proclamationen der glänzendste Vertreter einer neuen Richtung, der militärischen Beredtsamkeit, wurde. Mit der Rückkehr der Bourbons blühte die politische Beredtsamkeit wieder auf; namentlich zählte die liberale Partei bedeutende Redner wie Benj. Constant, General Foy, Manuel, Châteaubriand, Villèle, Royer-Collard. Die gerichtliche Beredtsamkeit wurde bes. von den Brüdern Dupin, dem jüngern Berryer, Mérilhou u. A. gepflegt. In der geistlichen Redekunst, die seit ihrer Blüthe unter Ludwig XIV. im Sinken begriffen gewesen war, zeichneten sich der Cardinal Maury u. der Bischof Frayssinous aus. Unter der Julimonarchie machten nur der Pater Lacordaire u. der Abbé Ravignan einiges Aufsehen, während die Staatsberedtsamkeit im höchsten Flor stand. Zu den hervorstechendsten Rednertalenten dieser Zeit gehörten Guizot, Thiers, Odilon-Barrot, Mauguin, Lamartine, Berryer, Duvergier, d'Hauranne, Garnier-Pagès, Ledru-Rollin unter den Deputirten, Cousin, Montalembert, der Herzog von Fitz-James u. der Marquis von Dreux-Brézé unter den Pairs. Die berühmtesten Repräsentanten der gerichtlichen Beredtsamkeit waren Chaix d'Estange, Marie, Crémieux, Jules Favre&c. Fast ganz denselben Entwickelungsgang, wie die politische Beredtsamkeit, durchlief auch die Journalistik. War sie in der ersten Zeit der Revolution leidenschaftlich, so überschritt sie während der Schreckenszeit alle Grenzen bis nach dem 18. Brumaire, welcher der Journalistik einen Damm entgegensetzte. Unter den Beschränkungen der Kaiserzeit konnte sie keinen großen politischen Einfluß üben; desto bedeutender war jedoch derselbe auf literarischem Gebiet, wo die Kritik noch ernst u. gewissenhaft geübt wurde. Unter der Restauration wuchs die Menge der Journale, in denen der Kampf zwischen Classicismus u. Romanticismus geführt wurde, mit der Theilnahme des Publikums an den literarischen Bestrebungen der Zeit. Die verschiedenen Richtungen schufen sich ihre Organe in politischen u. literarischen Zeitschriften. Großes Ansehn erlangte u. A. der 1824 begründete Globe, für welches Sainte-Beuve Kritiken lieferte. Eine völlige Umwälzung erlitt die Journalistik unter der Julimonarchie (s. Zeitungen u. Zeitschriften). Bis dahin hatten die Journale bei ihrem außerordentlichen Einfluß auf die öffentliche Meinung nur eine geringe Publicität gehabt. Als jedoch Girardin 1835 mit der Presse die Vierzigfrankenpresse schuf, wurden die Grundtagen des französischen Zeitungswesen völlig umgeschaffen. Während die ältern Journale ihre Kraft aus politischen Ideen schöpften u. sich streng an eine bestimmte Richtung hielten, stützte sich die junge Presse auf die Neugierde des Lesepublikums u. machte die Politik abhängig von der einträglichen Benutzung u. Ausbeutung des Blattes. Das Feuilleton, in welchem ganze Romane erschienen, wurde jetzt die Hauptsache. Als Folge davon verlor einerseits die Presse immer mehr an Einfluß auf die öffentliche Meinung, während sie andererseits verderblich auf die Literatur wirkte u. die Schriftstellerei zu einem bloßen Geschäft entwürdigte. Da der Feuilletonroman bald eine entschiedene feindselige Richtung gegen die bestehenden Verhältnisse der Gesellschaft einnahm, so war die Feuilletonliteratur auch von den schlimmsten Folgen für das ganze sittliche u. geistige Leben des Volkes begleitet, zumal mehrere Blätter eine unglaubliche Verbreitung gewonnen hatten. Blätter wie die Presse, Siècle, Constitutionnel u. das Journal des Débats wirkten mit ihren Feuilletonromanen von Eugène Sue u. And. mehr für das Durchdringen socialistischer Ideen als Louis Blanc, Pierre Leroux, Considérant, Cabet in ihren theoretischen Schriften u. halfen somit unbemerkt den Sturm vorbereiten, der im Februar 1848 unerwartet zum Ausbruch kam. In den eigentlichen literarisch-kritischen Journalen, unter denen die Revue des deux mondes den ersten Rang behauptete, zeichneten sich als Kritiker de Sacy, Sainte-Beuve, St. Marc Girardin, Philarète Chasles, Génin, Granier de Cassagnac, Théophile Gauthier, Gustave Planche am meisten aus.

V. Die Französische Literatur der Gegenwart. Mit der Februarrevolution von 1848 trat die Literatur unter die Fahnen der Politik. Dichter u. Kritiker schrieben über politische u. sociale Fragen des Tags, die bekanntesten Romandichter, wie Georges Sand, A. Dumas, E. Sue schrieben Flug- u. Tageblätter, während andere als Minister, Beamte, Deputirte für die Neugestaltung Frankreichs zu wirken suchten. Doch ward trotz alles Drängens u. Schreibens nichts von Bedeutung u. bleibendem Werth geschaffen. Als nach den ersten stürmischen Augenblicken der Zügellosigkeit durch Beschränkung der Preßfreiheit die Literatur wieder in eine regelmäßigere Strömung geleitet wurde, so behielt sie doch im Allgemeinen ihren revolutionären Charakter, bis sie in Folge des Staatsstreichs (Dec. 1851) mehr als je eingedämmt u. ihr der schmale Pfad vorgezeichnet wurde, auf dem sie sich noch gegenwärtig langsam fortbewegt. Obgleich die Gegenwart eine nicht geringe Anzahl gebildeter Geister sowie tüchtiger Schriftsteller u. Dichter besitzt, so gibt es doch in F. eigentlich keine Literatur im vollen Sinne u. Maße, weil die Gemüther kein gemeinsames Ideal haben, von dem sie erfüllt sind. Die Schriftsteller entsprechen der Gesellschaft. Wie in einer jeden Periode literarischer Verflachung, tragen zwar die ernstern philosophischen u. historischen Studien noch einen hohen Charakter, während dagegen die frivole Literatur einer großen Popularität genießt. Die gefeierten Dichter der vorhergehenden Zeit, wie Béranger, Lamartine, Victor Hugo, Alfred de Musset, Sainte-Beuve, haben sich von der Production zurückgezogen; an ihrer Stelle ist eine große Anzahl von Dichtern hervorgetreten, die jedoch nur wenig Originelles hervorgebracht haben. Dies gilt zunächst von der sentimental-elegischen Richtung der modernen französischen Lyrik. Der Gründer u. Hauptvertreter einer zweiten Richtung,

die sich selbst École fantaisiste nennt, u. aus der Romantischen Schule hervorging, ist Théophile Gauthier, dem wiederum viele Schiller huldigen. Von derselben trennte sich in neuester Zeit die sogenannte Jeune Phalange, welche in der Revue de Paris (bis 1858) ihr Organ u. in deren Herausgeber Maxime Ducamp ihren Anwalt besitzt. Sie steht sich in ihrem dichterischen Schaffen auf die Wunderwerke der Industrie u. Wissenschaft angewiesen. Daneben machte sich eine dritte eigenthümlich antikisirende Richtung geltend, welche mit der ältern u. neuern französischen Poesie entschieden bricht u. den Alten ihre Anschauungs- u. Denkweise, z. B. in Bezug auf die Mythologie, nachempfinden will. Ihr talentvollster Vertreter ist Leconte de Lisle. Eine vierte lyrische Gruppe bilden die Naturalisten, deren Poesie das Landleben mit einem Anfluge von Feinheit, Urbanität u. Eleganz besingen. Sehr ansprechendes in diesem von Sainte-Beuve angebahnten Genre hat Charles Reynaud (st. 1854) geliefert. Hierher gehört auch Pierre Dupont, der sich vor 1848 glücklich im bukolischen Genre versuchte, während der Revolution aber sich den Rang eines Volksdichters im social-demokratischen Sinne erwarb. Die dramatische Dichtkunst nimmt gegenwärtig keine bedeutende Stelle ein, obgleich durch etwa 350 Bühnendichter jährlich an 250 Stücke producirt werden. Werthvoll kann nur weniges genannt werden; manches leibliche u. genießbare findet sich unter den oft witzigen u. launigen, aber ephemeren Stücken für die kleinern Theater. Fast alles ist auf den materiellen Erfolg, zu Gunsten der Theaterindustrie berechnet. In der Schöpferkraft der Dichter ist völlige Erschlaffung eingetreten, das Theater für den Zuhörer war nur Sache der Zerstreuung geworden. Anstatt Victor Hugo, Alexander Dumas, Alfred de Vigny gibt man Tragödien von Joseph Bouchardy, Auguste Maquet, Paul Maurice, Marc Fournier, Victor Séjour; die Dramen von Dennery, Paul Foucher, Anicet Bourgeois, Fern. Duguè, Paul Féval bestehen fast nur aus einer Anzahl von Scenen u. Situationen zu Gunsten des Decorationsmalers. Zwar suchte noch Ponsard u. neben ihm Latour de St.-Ybars dem eingerissenen Wirrwarr mit ihren den klassischen nachgebildeten Tragödien entgegenzutreten, aber mit wenig Erfolg. Nur von Zeit zu Zeit wußte die große Schauspielerin Rachel Felix das Interesse für Racine u. Corneille, sowie die alte Tragödie überhaupt anzuregen. Wie die Tragödie durch das Drama, so ist die Gattung des höhern Lustspiels durch das Vaudeville in den Hintergrund gedrängt worden. Einige Beachtung verdienen nur die Lustspiele von Ponsard, sowie von Legouvé, Jules Sandeau, Scribe, Emile Augier u. Octave Feuillet; die Proverbes des Letztern sind in ihrer Art vorzüglich. Nur aus der Demoralisation der Gesellschaft ist es zu erklären, wie die sonst höchst bühnengerechten u. zum Theil gut ausgeführten Lorettendramen des jüngern Alexander Dumas den außerordentlichsten Beifall finden konnten. Selbst das Vaudeville ist theilweise entartet; indem es einerseits ins Possenhafte, andererseits ins Historische u. Romantische übergreift. Noch sind die dramatischen Arbeiten der George Sand zu nennen, die obgleich von wenig Erfolg begleitet, doch von literarischem Interesse sind.

Wie im Drama, so hat der französische Geist in neuester Zeit auch im Roman nichts Bedeutendes u. Originelles geleistet. Die flüchtig arbeitenden Schriftsteller huldigten der Richtung der Zeit u. dem Geschmack des lesenden Publikums. Die seit 1848 ans Licht getretenen großen Romane von Eugène Sue u. A. Dumas, machten nicht mehr das Glück, wie der Graf von Monte Christo u. die Mystères de Paris; die George Sand kehrte von ihren socialistischen Tendenzromanen mit Glück zu ihrer ersten Manier zurück. Zu den namhaftesten Romanschriftstellern der Gegenwart sind noch Jules Sandeau, Octave Feuillet, Henry Murger, Amédée Achard, Edmond About u. A. zu nennen. Charakteristisch, sowohl für den tiefen Verfall der schönen Literatur, wie des Geschmacks u. der Sittlichkeit im heutigen Frankreich ist der Beifall, welchen gegenwärtig die Producte eines Flaubert u. Feydeau bei dem größten Theile des Publikums finden.

Desto mehr haben die Franzosen seit 1848 in der Geschichtschreibung geleistet. Sie behaupten nicht nur den alten Ruhm der geistvollen Darstellung, sondern haben auch das neue Verdienst gründlicher Forschung u. Gelehrsamkeit hinzugefügt. Mehrere der bereits oben genannten Geschichtschreiber, wie Augustin Thierry, Mignet, Guizot, Villemain, Barante, St. Aulaire, Thiers, Louis Blanc, Amédée Thierry, Henri Martin, Rémusat, Cousin, Michelet haben verschiedene, zum Theil treffliche Arbeiten veröffentlicht; neben diesen sind noch zu nennen: Pierre Clément, Graf von Haussonville, Pater Ravignan, Amédée Pichot, Chalambert, Vanlabelle, Granier de Cassagnac u. viele Andere. Unter den Memoiren, welche erschienen, sind besonders die des Königs Joseph Bonaparte, des Marschall Soult, des Herzogs von Ragusa, des Grafen Miot u. Guizot's hervorzuheben. Von Bedeutung ist die Correspondenz des großen Napoleon. Eine andere, neue Gattung der Memoirenliteratur bilden die Denkwürdigkeiten berühmter Schriftsteller, wie von Châteaubriand u. der George Sand; in das Lächerliche ist dieses Genre bereits in den Memoiren eines Alexander Dumas, des Dr. Véron, der Madame Lafarge ꝛc. ausgeartet. Von der Regierung begünstigt, wird die historische Forschung gegenwärtig auch in den Departements auf das Sorgfältigste, durch Vereine sowohl wie durch Einzelne gepflegt. In Verbindung damit steht der große Eifer, mit welchem man sich seit einer Reihe von Jahren dem Studium u. der Reproduction der ältern französischen Literaturwerke zugewendet hat.

Die französische Literaturgeschichte hat nur wenige das Ganze umfassende Werke aufzuweisen. Hervorzuheben dürften nur sein: Nisard, Histoire de la litt. franç. (Par. 1855, 2. A.), Baron Hist. de la litt. abrégé de la litt. franç. (Brüssel 1841, 2 Bde.), Pêschier, Cours de la litt. français (Stuttg. 1839), Boucharlats Fortsetzung von La Harpe, Cours de la littérature française; ferner aus neuester Zeit noch die Werke von Buron (Lyon 1851), Geruzez (Par. 1852), Vinet (Edinb. 1854), Henry, Histoire de la poésie (Par. 1856), Bougeault (Petersb. 1854) u. das gegenwärtig sehr beliebte von Demogeot (Par. 1858, 4. Aufl.). Ein großartig angelegtes Sammelwerk ist die von den Benedictinern begonnene Histoire de la littérature de la France (Par. 1733—1856, Bd. 1—23), die jedoch erst bis zum Schluß des 13. Jahrh. reicht. Mehr im Geschmack der Franzosen liegen

reflectirende Betrachtungen über einzelne Perioden, namentlich über einzelne Schriftsteller, welche meist den Titel Tableau, Etudes od. Portraits führen. Dahin gehören die Arbeiten von Victorin Fabre, Antoine Jay, Barante, Salverte über die Literatur des 18. Jahrh., von Philarète Chasles über das 16. Jahrh. (Etudes sur le 16me siècle, Par. 1848; Tableau de la marche et du progrès de la litt. franç. depuis le 16me siècle. Par. 1828), von Livet über die Zeit Richelieu's u. Mazarin's (1854), von Sayous über das Reformationszeitalter (Par. 1854, 2. Aufl., 2 Bde.) u. s. w. In hohem Ansehen stehen das Tableau historique et critique de la poésie française et du théâtre française au 16me siècle (1828, 2 Bde; 3. Aufl. 1843), die Portraits critiques et littéraires (1832—36, 3 Bde.), die Portraits littéraires contemporains (1852, 6 Bde.), die Causeries de lundi (1851—52, 5 Bde.) u. die Derniers portraits littéraires (1852) von Sainte-Beuve u. der minder gründliche aber glänzend stylisirte Cours de la littérature française (Par. 1828—30, 6 Bde., 2. Aufl. 1844), sowie die Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature (Par. 1854, 2. Aufl.) u. Choix des études sur la littérature contemporaine (1857) von Villemain. Kritische Studien ähnlicher Art hat man u. A. von Gustave Planche (mehrere Sammlungen seit 1836) von Vinet (Etudes sur la litt. française du XIX siècle, 1857, 2. Aufl., 3 Bde.), von Remusat (Critiques et études littéraires, (1856, neue Aufl., 2 Bde.), Nisard (Etudes de critique littéraire 1858), Barante (Etudes littéraires et historiques (Par. 1857—58, 4 Bde.) ꝛc. Daran reihen sich Werke wie Roche's Histoire des principaux écrivains français (1858, 2 Bde.) u. Fée's Voyage autour de ma bibliothèque (1856). In den letzten Jahren sind mehrere beachtenswerthe literarhistorische Arbeiten über einzelne Epochen od. Gattungen der F. L. erschienen, dahin gehören die Histoire des marionnettes (Par. 1852), von Magnin, der schon früher die Origines du théâtre moderne (Par. 1838, Bd. 1.) begann, die Histoire des livres populaires (Par. 1854, 2 Bde.), von Nisard; ferner die Histoire de la litt. franç. sous la restauration (Par. 1854, 2 Bde., 2. Aufl. 1858) u. die Hist. de la litt. franç. sous le gouvernement de Juillet (Par. 1855, 2 Bde.) von Alfred Nettement. Hierzu kommen noch Gaullieur's Etudes sur l'hist. litt. de la Suisse française (Genf 1856). Das Hauptwerk für die französische Bibliographie ist Querard's (s. d.) La France littéraire (Par. 1827—42, 10 Bde.) mit der Fortsetzung La France littéraire contemporaine (Par. 1841—57, 6 Bde.) u. mehreren Ergänzungswerken. Auch in Deutschland ist eine das Ganze umfassende Bearbeitung der französischen Literaturgeschichte, mit Ausnahme einiger für den Unterricht berechneter Bücher, wie aus neuester Zeit von Kreyssig, de Castres, Haas u. A., noch nicht erschienen. Sehr brauchbar ist das Handbuch der französischen Sprache u. Litergtur (Berl. 1852, Bd. 1, 11. Aufl.; Bd. 2, 7. Aufl. 1856; Bd. 3, 5. Aufl. 1854; Bd. 4, 3. Aufl. 1842) von Ideler u. Nolte. Die erste wahrhaft literaturgeschichtliche Arbeit über die F. L. gab Julian Schmidt in seiner Geschichte der F. L. seit der Revolution von 1789, Lpz. 1858. 2 Bde. Sonst sind noch zu nennen: Büchner, Französische Literaturbilder aus dem Bereich der Ästhetik, Frkf. 1858, 2 Bde.; Schmidt-Weißenfels, Frankreichs moderne Literatur seit der Restauration, Berl. 1856, 2 Bde.; Arnd, Geschichte der französischen Nationalliteratur von der Renaissance bis zur Revolution, Berl. 1856, 2 Bde.

Französische Malerkunst, s. u. Französische Kunst.

Französische Meile, so v. w. Lieue.

Französische Musik, s. u. Musik.

Französisches Paroli (Spielw.), ein Paroli in der Weise des französischen Lappé, s. d.

Französische Philosophie, s. u. Französische Literatur.

Französischer Rauchfuß, so v. w. Zwerghuhn.

Französisches Recht, s. u. Frankreich (Geogr.).

Französische Revolution, s. u. Frankreich (Gesch.) VII. D), X. u. XI.

Französischer Revolutionskrieg. I. Veranlassungen. Die großen innerlichen Erschütterungen Frankreichs durch die Revolution machten die benachbarten deutschen Mächte besorgt für die eigene Sicherheit. Dennoch trug sowohl Österreich wie Preußen lange Bedenken, den Emigranten, welche ihre Hülfe gegen die damaligen Gewalthaber in Frankreich ansprachen, Gehör zu geben u. einen Krieg zu beginnen, bei welchem voraussichtlich wenig zu gewinnen aber viel zu verlieren war. Da kam die Nationalversammlung in Paris den Fürsten zuvor, u. nachdem am 20. April 1792 Ludwig XVI., dem Drängen seiner Minister nachgebend, auf Krieg gegen Österreich angetragen hatte, dessen belgische Provinzen der Französischen Republik ein willkommener Zuwachs gewesen wären, so erfolgte die Kriegserklärung an den König von Ungarn, da Franz II. noch nicht zum Kaiser erwählt u. gekrönt war. Schon am 27. August 1791 hatten Österreich u. Preußen sich zu einer gemeinsamen Action in Pillnitz verständigt, falls die Entwickelung der Ereignisse die eine od. andere Macht zur bewaffneten Gegenwehr nöthigen sollte, u. die übrigen deutschen Fürsten waren zum Beitritt zu diesem Fürstenbunde aufgefordert worden. Kaum war daher Österreich in seinen niederländischen Provinzen von den anrückenden Franzosen bedroht, als (19.—21. Juli) zwischen Preußen, Österreich u. einigen anderen deutschen Fürsten in Mainz der gemeinschaftliche Feldzugsplan verabredet wurde. Auch das Deutsche Reich erklärte 22. März 1793 den Franzosen den Krieg, u. Sardinien verband sich am 25. Juli zu Schutz u. Trutz mit den Alliirten; Hessen, Sachsen, Pfalzbaiern u. die geistlichen Kurfürsten rüsteten sich eifrig, während England, Spanien u. die Schweiz eine zuwartende Stellung einnahmen. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen ging selbst an den Rhein, den Feldzug zu leiten, dessen besondere Führung dem Herzoge von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, übergeben wurde. Noch bevor Preußen den Krieg begann (25. Juli), erschien ein vom Herzog von Braunschweig zwar unterzeichnetes, aber ohne sein Mitwissen erlassenes Manifest, dessen prahlerischer Ton seine Wirkung völlig verfehlte, da er nur den Haß u. die Erbitterung der französischen Republikaner reizte, ohne den Alliirten ein Antrieb zu kriegerischem Eifer zu sein. Am 27. Juli erließ der Herzog von Braunschweig eine ähnliche Erklärung von Coblenz aus, gegen welche die der Prinzen (s. Au-

gust) den Umständen angemessener erschien, u. am 1. Aug. gingen die vereinigten Heere über den Rhein.

II. Krieg 1792—95 bis zum Frieden von Basel. A) Eröffnung des Feldzugs 1792. Schon bei den ersten Kriegsaussichten hatte Kaiser Leopold II. den Feldmarschall Bender befohlen, in den Niederlanden Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Dieser verproviantirte Luxemburg u. die Citadellen von Namur u. Antwerpen. Bald darauf wurde die österreichische Macht am Oberrhein um 50,000 Mann vermehrt, die unter Fürst Hohenlohe-Kirchberg durch das Elsaß in Frankreich vordringen sollte, u. Preußen schickte andere 50,000 Mann an den Niederrhein, um unter dem Herzog von Braunschweig, von einem österreichischen Hülfscorps unter Feldzeugmeister Clairfait unterstützt, in Frankreich einzurücken. Der Herzog Albert von Sachsen-Teschen befehligte ein abgesondertes Corps zur Vertheidigung der Niederlande. Die Franzosen hatten damals 125,000 Mann am Rhein, Rochambeau mit 45,000 Mann stand in Flandern bei Lille, Luckner u. Lafayette mit 45,000 Mann unweit Trier u. die Alpenarmee war 20,000, die Pyrenäenarmee 15,000 Mann stark. Der Operationsplan der Alliirten war offensiv, doch zeigte sich Preußen einem entschiedenen Angriff geneigter, als die noch in ihrem Cordonsystem beharrenden Österreicher. Die österreichische Macht in den Niederlanden bestand aus ungefähr 30,000 Mann u. 250 Geschützen; Rochambeau sollte nun, nach Dumouriez' Kriegsplane, auf Mons losgehen, während Lafayette Namur nähme, über Brüssel ins Lüttichsche vordränge, Dillon gegen Tournay u. Carle bis Furnes vorginge u. so den Krieg auf niederländisches Gebiet spiele. Allein am 29. April wurde Dillon zwischen Lamain u. Marquain geschlagen, Biron bei Quievrain zurückgedrängt u. Gouvion 28. Mai von dem österreichischen Feldmarschall Sztarray bei Florennes geworfen u. bis Philippeville verfolgt. Am 11. Juni wurde Gouvion nochmals von Clairfait bei Grisvelle geschlagen u. getödtet. Der Herzog von Braunschweig überschritt nun, nachdem er sich am 23. Juli mit Clairfait bei Luxemburg vereinigt hatte, am 18. August die französische Grenze u. seine Avantgarde unter Hohenlohe trieb am 19. August die Franzosen mit Verlust in ihr festes Lager bei Fontoi vor Longwy. Longwy fiel am 22 August, u. der von den Bürgern zur Übergabe des Platzes gezwungene Commandant stürzte sich ins Wasser. Verdun wurde am 2. September eingenommen, nachdem Clairfait 1. September die Franzosen bei Stenay geschlagen hatte. Hohenlohe rückte indessen mit dem Vortrab vor Thionville u. begann die Belagerung des von 3 Seiten inundirten Platzes. Auch Landau wurde durch den österreichischen General von Erbach eingeschlossen. Während dessen hatte der Herzog von Sachsen-Teschen St. Amand genommen u. suchte durch Beschießung von Lille eine Diversion zu machen, dessen Besatzung u. Bürger sich indessen tapfer vertheidigten.

Mittlerweile war der Herzog von Braunschweig in Frankreich vorgedrungen, u. die französischen Heere eilten Paris zu decken. Am 14. Sept. wurde Chazot bei Croix au Bois geschlagen, u. Dumouriez zog sich nach St. Menehould zurück. Da aber die Verbündeten nicht rasch vorwärts drangen, so konnte dieser sich mit Beurnonville u. Kellermann vereinigen u. am 19. September die Preußen in einer Stellung auf der Hügelkette zwischen Valmy u. St. Menehould erwarten. Der Herzog von Braunschweig suchte die Franzosen zu veranlassen, diese Stellung zu verlassen. Seine Avantgarde sollte am rechten Ufer der Aisne hinauf marschiren u. das Hauptheer nachrücken, zugleich aber eine starke Colonne nach Varennes rücken u. die Verbindung mit den Österreichern herstellen. Allein durch die falsche Nachricht getäuscht, daß die französische Armee aufgebrochen sei u. nach Chalons zu entrinnen suche, befahl der König von Preußen einen Nachtmarsch, um dem Feinde den Rückzug abzuschneiden; am Morgen sah man indessen die Franzosen, statt auf der Flucht, kampffertig vor sich. Auf einer Anhöhe, unfern des Vorwerks La Lune bei Valmy, begann am 20. September die Kanonade, welche bei Anbruch der Nacht endete; die Heere blieben sich darauf ohne zu weichen mehrere Tage gegenüber. Mangel an Lebensmitteln, schlechte Kleidung u. Krankheiten, bes. durch fortwährenden Regen veranlaßt, machten ein Vordringen gegen Paris unmöglich, u. der Herzog von Braunschweig trat am 29. September den Rückzug unter den mißlichsten Umständen an. Zugleich hob der Herzog von Sachsen-Teschen in Folge davon die Belagerung von Lille am 8. October auf u. zog sich über die belgische Grenze zurück.

Am 23. October überschritten Dumouriez, zur Offensive übergehend, ebenfalls die niederländische Grenze, der Vortrab drang bis Quievrain vor, drückte die österreichischen Posten zurück u. drang unter Beurnonville bis Crespi. Dadurch wurde Mons sehr bedroht, wo der Herzog von Sachsen-Teschen sein Hauptquartier nahm. Zugleich rückte General Labourdonnaye von Lille aus vor u. bedrohte von Dünkirchen aus Ostende. Vom 29. October bis 6. November drangen die Franzosen gegen Mons vor; die Österreicher, 13,200 M. stark, wichen bis Jemappe, einem Dorfe vor Mons, zurück. Dumouriez, 50,000 Mann stark, griff am 6. November früh das Dorf Guaregnon vor der Front an, welches die Österreicher aufgaben. Auch das verschanzte Jemappe, wohin sie sich nun zurückzogen, vermochten sie nicht zu halten u. gaben in Folge ihres Rückzugs Mons, Ypern, Fournes u. Ostende dem Feinde Preis. Nach dem Gefecht bei Anderlecht am 14. November zog Dumouriez in Brüssel ein u. nahm am 18. November Mecheln. Herzog Albert hatte sich bei Löwen aufgestellt u. übergab am 16. November das Commando an Clairfait, welcher nun, da durch Mechelns Fall die Communication mit Antwerpen unterbrochen war, sich weiter zurückzog u. sich endlich, da er, durch Desertion sehr geschwächt, auf seiner linken Flanke bedroht wurde, sich am 20. November nach Tirlemont hinter die Maas zog. Bei Cumptich beschoß Dumouriez die Österreicher 3 Stunden hindurch, nöthigte sie bei Lüttich zum Rückzuge u. rückte am 18. November in Lüttich ein. Miranda nahm am 27. November Antwerpen durch Capitulation u. rückte auf Ruremond, u. am 3. December ergab sich die Citadelle von Namur an Valence. Nun zog sich am 14. December Clairfait hinter die Erft, worauf Dumouriez Aachen besetzte, während auf dessen rechten Flügel an der Saar, bes. bei Pellingen, am 6.—16. December Beurnonville mehrere Angriffe mißlangen.

Digitized by Google

Am Mittelrhein war inzwischen General Custine Ende Septbr. mit 15,000 Mann der Rheinarmee im Rücken der Verbündeten unerwartet erschienen, die wenigen heissischen u. pfälzischen zum Schutze der Pfalz bestimmten Regimenter zerstreuend, besetzte er am 30. September Speier, Worms u. Oppenheim, drang Ende October tief in die Pfalz u. nahm, von den Clubisten der Stadt begünstigt, am 21. October Mainz. Am 23. October brandschatzte er Frankfurt a. M. u. hielt es besetzt, bis es ihm nach heftigem Kampfe von den Preußen u. Hessen am 12. December wieder entrissen wurde.

Noch leichteres Spiel hatten die Franzosen in Savoyen, wo sie am 24. Septbr. unter Montesquieu ohne Kriegserklärung über die Grenze drangen u. ohne Widerstand bis Chambery kamen. Am 28. September nahm General Anselme Nizza, u. am 27. November wurde Savoyen als Departement des Montblanc u. 31. Januar 1793 Nizza als Departement der Seealpen mit Frankreich vereinigt.

B) Feldzug von 1793. Am 1 Februar 1793 wurde von Seiten Frankreichs auch der Krieg gegen Holland u. England erklärt. England trat nun an die Spitze aller Bündnisse gegen Frankreich u. brachte durch Verträge mit den Hauptmächten Europa's die Erste Coalition zusammen. Indessen war Dumouriez mit 20,000 M. Franzosen einer Légion du Nord, aus holländischen Patriaten von 1787 bestehend, u. vielen freiwilligen Brabantern am 17. Febr in Holland eingefallen, hatte Breda am 25. Februar, Gertruidenburg am 4. März u. Klundert am 3. März erobert u. war bis an den Mardyk vorgedrungen. Er wollte nun nach Dordrecht, Amsterdam u. Rotterdam gehen, als die Unfälle, welche Miranda gegen den Prinzen von Koburg erlitt, ihn zwangen den Plan aufzugeben. Miranda hatte nämlich am 25. Februar die Belagerung Mastrichts, welches der Prinz von Hessen-Kassel vertheidigte, begonnen, während ein anderes französisches Corps sich am 17. Februar des Forts St. Michel bei Venloo bemächtigte, letzteres aber, welches preußische Besatzung hatte, belagerte. Beide Belagerungen wurden aber durch das Wiederbeginnen der Offensive durch die Österreicher unter dem Prinzen von Koburg, Clairfait u. dem Erzherzog Karl vereitelt; die Österreicher gingen nun längs der Roer vor u. brachten den Franzosen bei Aldenhoven eine empfindliche Niederlage bei. Bei Schwalmen siegten am 3. März die gegen Roermonde dringenden Preußen, u. die Franzosen verließen Aachen. Miranda wurde am 4. März, von Mastricht abziehend, bei Tongres noch vom Erzherzog geschlagen, worauf am 5. März die Österreicher Lüttich wieder besetzten u. über Tirlemont nach St. Tron u. Löwen vorrückten. Dumouriez, nach der Sprengung von Klundert u. nach der Besetzung Breda's, von den Preußen, Holländern u. den bei Gorkum bereits mit ihnen vereinigten Engländern u. Hannoveranern gedrängt, übergab unterdessen das Commando der holländischen Armee dem General Desters u. eilte zur Armee in Belgien, brach am 14. März gegen die Österreicher auf, welche nach einem, für sie nachtheiligen Gefecht bei Tirlemont am 16. März sich bei Neerwinden aufstellten. Hier griff sie Dumouriez mit Übermacht am 18 März an. Er gedachte mit dem rechten Flügel seines Heeres die Österreicher zu überflügeln, allein sein linker Flügel unter Miranda wurde vom Erzherzog zurückgeschlagen, u. da dieser nun Hülfe nach dem österreichischen linken Flügel entsendete, zogen sich die Franzosen Abends mit großem Verlust über Tirlemont nach Löwen zurück, wo am 22. März in Folge eines Angriffs der Österreicher auf den Eisenberg der Rückzug zur verwirrten Flucht wurde. Bald wurde Brüssel geräumt u. von den Österreichern besetzt; Namur u. Gertruidenburg ergaben sich am 26 März u. Breda am 3. April den Verbündeten. Dumouriez wich am 26. u. 27. März auf Mons u. Tournai zurück u. begann, wegen der verlorenen Schlacht für sein Leben fürchtend, mit den Verbündeten Unterhandlungen, in der Absicht, sich mit ihnen zu vereinigen, um der Schreckensherrschaft in Paris ein Ende zu machen. Da aber sein Heer sich weigerte, ihm zu folgen, so ging er nach Verhaftung der Conventsdeputirten u. nach ihrer Auslieferung an die Österreicher mit 1500 seiner Anhänger, unter denen sich der Sohn von Orleans Egalité, Louis Philipp, befand, zum Feinde über. General Dampierre trat nun an die Spitze der republikanischen Armee u. sammelte dieselbe in einem festen Lager bei Famars. Die Verbündeten beschlossen, daß 8000 Mann Preußen unter Knobelsdorf die Strecke bis nach Tournai, 7200 Engländer u. 12,500 Hannoveraner unter dem Herzog von York die Strecke von Menin bis Ostende vertheidigen, 8000 Holländer unter dem Prinzen von Oranien diese bis Ende April dort ablösen, die Engländer sodann nach Tournai gehen u. die Holländer einstweilen bis zum 30. Mai die Linie von Menin bis Furnes besetzen sollten. Den Oberbefehl über die an 48,000 Mann starke Hauptarmee bei Quiévrain u. über die Reserve unter Clairfait, welche zwischen Condé u. Valenciennes stand u. deren Verbindung unterbrach, führte der Prinz Josias von Koburg, der am 9. April den seit der Dumouriezschen Unterhandlung bestandenen Waffenstillstand aufkündigte. Der nächste Zweck war die Einnahme Condés, welches General Otto u. der Prinz von Württemberg einschlossen, während Latour Maubeuge beobachtete. Am 1. Mai ließ aber Dampierre zugleich bei Valenciennes, Maubeuge, Quesnois, Orchies u. St. Amand Scheinangriffe machen, während er selbst aus seinem Lager hervorbrach, um Condé zu entsetzen. Er wurde indeß geschlagen u. verlor 12 Kanonen. Am 8. Mai griff Dampierre Clairfait zum dritten Mal an, wurde jedoch wieder geschlagen u. verwundet u. starb bald nachher. Dagegen gelang dem Prinzen von Koburg am 23. Mai der Angriff auf das Lager bei Famars, nach dessen Eroberung er Valenciennes einschloß. Unter diesen Umständen erhielt Custine das Commando der französischen Armee. Am 11. Juni fiel Condé, am 28. Juli Valenciennes nach hartnäckiger Gegenwehr u. Custines Stellung selbst wurde von den Österreichern überwältigt. Nach einem Stillstand von 9 Tagen trennte sich nun, da die Ansicht der Briten im Kriegsrathe durchging, das verbündete Heer, u. der Herzog von York zog vor Dünkirchen (s. unten), während der Prinz von Koburg sich gegen le Quesnoi wandte u. diesen Ort erfolglos beschoß. Am 7. August wurden die Franzosen aus dem Cäsarlager vertrieben u. flohen bis nach Avesnes u. Bapaume, so daß Hauchard die Geschlagenen erst bei Bitry, gedeckt durch Lille, Douai u. Cambrai, wieder sammeln

konnte. Unterdessen belagerte der Herzog von York Dünkirchen mit 22,000 Engländern u. Hannoveranern u. 15,000 Österreichern. Allein Houchard entsetzte diesen Platz nach dreitägigem mörderischem Gefechte bei Hondschooten am 7. Septbr. Nach einem, von den Franzosen am 11. September vergeblich auf Ypern unternommenen Angriff wurden die Holländer am 13. September bei Menin geschlagen. Am 15. September wurde Houchard aus Menin wieder vertrieben u. büßte dafür mit dem Leben auf der Guillotine. Am 11. September fiel le Quesnoi durch häufige Angriffe, u. die Franzosen verloren bei Villiers en Couchie (Avesnes le Sec) durch österreichische Reiter unter Bellegarde u. Liechtenstein viele Mannschaft u. Kriegsmaterial. Der Prinz von Koburg forcirte am 29. September den Übergang über die Sambre u. am 30. September wurde die Einschließung von Maubeuge vollendet, worauf Jourdan zum Entsatz am 7. October herbeieilte u., indem er 15. u. 16. October Clairfait bei Wattignies schlug, die Stadt entsetzte. Am 10. November rückten beide Heere in ihre Winterquartiere.

Am Mittel- u. Oberrhein hatten indessen die Preußen gleich zu Anfang des Jahres das Fort Kastel, Mainz gegenüber, vergeblich angegriffen. Später suchte Custine, der damals noch hier befehligte, den Übergang über den Rhein zu erschweren, allein derselbe gelang am 26. u. 27. März bei Rheinfelden u. Bacharach, worauf Custine bei Stromberg an der Nahe geschlagen u. von den über den Rhein gegangenen Österreichern unter Wurmser bedroht, eiligst nach Landau u. den Weißenburger Linien zurückging. Mainz wurde nun von den Preußen, Sachsen u. Hessen unter General Kalkreuth belagert u. am 22. Juli erobert. Der Commandant General d'Oyre erhielt mit der noch 15,000 Mann starken Besatzung freien Abzug. General Wurmser unternahm am 13. October des Nachts den Angriff auf die Weißenburger Linien u. ließ den Prinzen von Waldeck über den Rhein setzen, um die rechte Flanke der Franzosen zu bedrohen. Die französische Armee unter Beauharnais entkam nur in Folge der Uneinigkeiten der Alliirten, doch wurden die Linien sammt Lager, Feldgeräth u. Artillerie der Rheinarmee genommen, Fort Louis wurde am 29. October eingeschlossen u. am 14. November genommen, Landau heftig beschossen u. Strasburg von Wurmser bedroht. Das preußische Heer hatte sich nach der Einnahme von Mainz in 4 Corps getheilt: das 1. unter König Friedrich Wilhelm II. stand bei Dürkheim; das 2. unter dem Herzog von Braunschweig in Kaiserslautern; das 3. unter dem Erbprinz von Hohenlohe bei Lauterneck; das 4., mit den Sachsen, unter Kalkreuth bei Kreuznach. Das 2. u. 3. Corps rückten am 16. August über die Erbach u. besetzten die Höhen von Pirmasenz. Hier griff diese der französische General Moreau an, wurde aber mit Verlust von mehreren Tausend Mann u. 98 Kanonen zurückgeschlagen. Durch dieses Gefecht u. den Verlust der Weißenburger Linien in Verlegenheit gebracht, ließ der Convent Beauharnais guillotiniren u. stellte Pichegru u. Hoche an die Spitze der Rheinarmee. Diese griffen die Preußen am 18. November bei Bitsch u. Bliescastel u. dann am 28.—30. November bei Kaiserslautern an. Die Franzosen fielen den linken Flügel der Preußen an, wo sie vergebens die Batterien Kalkreuths zu stürmen suchten. Auch die Angriffe auf Erlebach u. den Galgenberg wurden, jener von den Sachsen, dieser von den Preußen zurückgewiesen, u. am 30. November gegen Abend zogen die Franzosen sich nach Homburg u. Zweibrücken zurück. In steten Gefechten suchte nun aber Pichegru die Deutschen zu ermüden, so daß Wurmser am 9. December in die befestigten Linien hinter die Motter zurückweichen mußte. Hier griff ihn Hoche an u. nahm am 13. December den Posten bei Tannbrück. In Folge dessen zog Wurmser, nachdem Pichegru am 22. December bei Froschweiler die österreichischen Linien durchbrochen hatte, hinter die Sur u. von da nach dem Geisberge bei Weißenburg. Hier wurden am 26. December Österreicher u. Preußen geschlagen, die Weißenburger Linien von den Franzosen wieder erobert u. Landau am 27. December entsetzt. Wurmser war in Folge dessen genöthigt, sich am 29. u. 30. December zwischen Philippsburg u. Manheim, die Preußen sich über Oppenheim u. Bingen zurückzuziehen. Am 17. Januar 1794 fiel auch Fort Louis wieder in Feindes Hand.

Ebenso unglücklich war der Ausgang des Feldzuges an den Grenzen Italiens. In Savoyen hatten sich mit der sardinischen 40,000 M. starken Armee 8000 M Österreicher unter Devins vereinigt. Zwar rückten sie, als Kellermann, der bisher ihnen entgegengestanden hatte, gegen das empörte Lyon zog, langsam nach u. zwangen die Franzosen sich hinter die Isere zurückzuziehen, aber Kellermann schlug sie am 20. September bei dem Passe von Albarette, worauf sie auf den Bernhard, dann nach dem Treffen bei Balmenie am 14. October auf dem Mont Cenis zurückgingen.

Inzwischen hatte auch Spanien am Kriege theilgenommen. Die Kriegserklärung des Convents erfolgte am 7. März 1793. Gegen die Franzosen, welche nur etwa 33,000 Mann aufgestellt hatten, sendeten die Spanier 2 wohlgerüstete Heere, jedes 30,000 Mann stark. Von diesen wurden die Franzosen am 20. April bei S. Laurent de Lacerda u. Ceret von Ricardos geschlagen u. mußten sich gegen Perpignan zurückziehen. Auf der Seite von Bayonne drangen die Spanier am 23. April unter Ventura Caro über die Bidassoa, verjagten am 30. April die Franzosen unter Servan aus ihrem Lager bei Sarre u. drängten dieselben bis Bayonne zurück. Nun wurde Servan zurückgerufen u. Desfers erhielt das Commando. Allein auch diesen schlug Ricardos am 19. Mai bei Mas d'Eu u. nahm Bellegarde am 23. Juni. Ventura Caro trieb den, am 6. Juni bei Chateau Pignon Besiegten bis nach St. Jean Pied de Port; Ricardos aber hemmte, trotz des mißlungenen Angriffs auf Perpignan am 17. Juli u. der Wegnahme Puycerdas durch die Franzosen am 24. Aug., die weiteren Fortschritte derselben. Der Feldzug endigte zum Nachtheil der Republik. Am 5. December wurde der General Doppet bei Villelongue, unweit Ceret, von den Spaniern u. Portugiesen geschlagen, u. Bagnoles, Collioure, Fort St. Elme u. Port Vendre fielen den Spaniern in die Hände.

Je mehr sich indeß die Republik nicht blos an ihren äußeren Grenzen, sondern auch im Inneren durch Emeuten in einzelnen Städten u. durch den Kampf der Royalisten in der Vendée (s. d.) bedroht sah, desto mehr schien die Widerstandskraft des

in Massen zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgebotenen Volkes zu wachsen, so daß die französischen Heerführer, denen die Schwerfälligkeit der ohne einheitlichen Willen geleiteten Operationen der Verbündeten zu Gute kam, schon im folgenden Jahre von der Defensive zur Offensive übergehen konnten.

C) Feldzug 1794. Beim Beginnen des Feldzugs in den Niederlanden hatten die Österreicher eine etwa 70,000 Mann starke Macht von Trier über Luxemburg, Namur u. Valenciennes bis Nieuport cordonweise vertheilt, um diese zu bewachen, während die Hauptarmee Landrecy belagern u. erobern u. dann über St. Quentin nach Paris zu operiren sollte, wogegen 200,000 Franzosen unter Pichegru u. Jourdan das Centrum der Alliirten beschäftigen, mit beiden Flügeln zugleich vordringen u. beide Flanken u. den Rücken der Verbündeten zugleich bedrohen wollten, um nach Umständen den einen od. den andern zum Hauptangriff übergehen zu lassen. Am 17. April begann die Bewegung der Armee der Alliirten in 9 Colonnen. Die Holländer nahmen am 30. Landrecy, u. am 26. April wurde bei Troisville der General Chapuis gefangen, bei dem sich der französische Feldzugsplan vorfand. Die Alliirten sandten deshalb Erskine mit 5000 M. zur Verstärkung des General Clairfait. Pichegru hatte sich nämlich, dem obigen Plane zu Folge, nach Westflanderu, wo Clairfaits u. Yorks Corps cordonmäßig standen, gewendet u. ließ im Centrum nur Guise, St. Quentin u Cambray stark besetzt. General Chardenet aber sollte mit der Ardennenarmee den linken Flügel der Verbündeten beschäftigen u. deren Aufmerksamkeit von dem rechten ablenken. Mit etwa 30,000 Mann, die unter Souham bei Lille gestanden hatten, u. mit 20,000 M. unter Moreau, nahm er Courtrai u. Menin, schlug Clairfait, der letztrem Orte zu Hülfe kam, am 28. April bei Moescrön u. nahm am 29. April Menin, nachdem sich der hannöverische General Hammerstein mit der Besatzung durchgeschlagen hatte. Clairfaits Versuch, sich mit dem Herzog von York vor Courtrai zu vereinigen, mißlang, denn durch ein heftiges Gefecht bei Tournay am 19. Mai wurde der Herzog von York von Pichegru zum Rückzuge gezwungen, u. Clairfait mußte nun zur Deckung von Gent nach Thielt umwenden. Der Prinz von Koburg brach in Folge dessen mit dem größten Theile des Heeres am 16. Mai nach Tournay auf, während eine andere Abtheilung an die Sambre rückte. Pichegru griff am 22. Mai die Österreicher an, allein ohne Entscheidung, u. die Heere blieben in ihren gegenseitigen Stellungen. Clairfait stand bei Thielt so vortheilhaft, daß Pichegru es nicht wagte, ihn anzugreifen, als er aber dem von Souham bedrängten Ypern zu Hülfe eilte, wurde er am 15. Juni bei Hooglede von Moreau geschlagen u. in seine frühere Stellung zurückgeworfen. Am 17. Juni fiel nun auch Ypern. Jourdan bestand um dieselbe Zeit mehrere siegreiche Gefechte gegen Beaulieu, nahm Dinant u. vereinigte sich mit dem rechten Flügel der Nordarmee u. dem Ardennenheere. Der Prinz von Oranien siegte zwar am 16. Juni über Jourdan, allein am 18. Juni gelang diesem der Übergang über die Sambre, u. sogleich erfolgte die Beschießung von Charleroi, zu dessen Entsatz der Prinz von Koburg von Tournay herbeizog. Dieser griff am 26. Juni die Mosel- u. Ardennenarmee unter Jourdan bei Fleurus an. 9 Stunden wurde heftig gekämpft u. der Sieg entschied sich bereits für die Österreicher, als der Prinz von Koburg den Fall von Charleroi vernahm u. dadurch bestimmt wurde, auf Nivelle zurückzugehen. Dies entschied das Geschick der Niederlande. Durch den Marsch Pichegrus auf Gent wurde der Prinz gezwungen auf Brüssel zurückzugehen u. legte hier das Obercommando in die Hände Clairfaits nieder. Allein auch dieser mußte nach einem harten Gefechte mit Pichegru u. Jourdan, die sich am 4. Juli bei Laupe vereint hatten, bei Soignes am 10. Juli bis zwischen Löwen u. Mecheln zurückweichen. Nun fielen die Festungen, Landrecy am 15. Juni, Quesnoy am 15. August, Valenciennes am 27. August u. Condé am 29. August, den Franzosen wieder in die Hände. Auch Antwerpen konnten die Verbündeten, als es von Pichegru angegriffen wurde, nicht behaupten, am 15. Juli fiel die Stade, am 24. die Citadelle, u. am 21. Juli gingen die Österreicher bis Lüttich, die Engländer u. Holländer nach Breda zurück. Alle Verbindung beider Heere hörte auf. Jourdan, durch einen Theil von Scherers Armee verstärkt, drang bald darauf über die Maas, drängte am 18. Sept. die Österreicher bei Asp-remont zurück u. zwang sie Aachen zu räumen. Kleber schloß Mastricht ein, während Jourdan durch einen Angriff zwischen Jülich u. Düren am 2. October die Österreicher von der Roer bis hinter den Rhein trieb u. Jülich, Köln u. Bonn besetzte. Pichegru drang währenddem in Holland ein, nahm am 24. August Sluys, dann Breda u. zwang durch die Gefechte bei Boxtel am 14. September u. Geftel am 15. den Herzog von York hinter die Maas zu weichen. Crevecoeur wurde nun eingeschlossen u. fiel am 2. October, Herzogenbusch am 18. October; Venloo, Grave u. Nimwegen wurden eingeschlossen. Bei Tesselen ging Pichegru in der Nacht vom 19. October über die Maas. Souham griff nun sogleich den rechten Flügel des Herzogs von York, der sich an Druiten u. die Waal lehnte, an, schlug ihn u. drängte am 30. October die Hauptarmee nach Arnsteiu zurück. Nimwegen, Grave u. Venloo fielen bald darauf, u. 10,000 Österreicher, die nun Venloo entsetzen wollten, mußten zurückweichen. Auch das gewöhnliche Rettungsmittel der Holländer, die Überschwemmungen, half diesmal nichts, denn der Winter brach so hart herein, daß das Wasser bald eine große Eisfläche bot, welche den Franzosen den Weg bahnte. Zwar mißlang noch am 17. December ein Angriff auf die Bommelinsel, allein Pichegru ließ geflissentlich die Nachricht von einem Aufstande in Belgien u. daß ein Theil des Heeres eilig zurückkehren, der andere die Standquartiere beziehen werde, verbreiten; getäuscht zogen die Holländer ihre Truppen von der Bommelinsel zurück u. schickten Gesandte mit Friedensvorschlägen nach Paris; allein am 24. December wurde die Bommelinsel genommen, am 27. December die verschanzten Linien von Breda gesprengt u. durch Überschreitung der Waal bei Pandern am 3. Januar 1795 die Verbindung der Holländer u. Engländer unterbrochen. Holland blieb sich nun selbst überlassen, der Erbstatthalter schiffte am 19. Januar 1795 sich zu Scheveningen nach England ein, die Patriotenpartei in Holland siegte, errichtete eine Batavische Republik u. schloß am 16. Mai 1795 mit Frankreich ein Schutz- u. Trutzbündniß ab.

Am Mittel- u. Oberrhein war nach den Gefechten von Kaiserslautern das preußische Heer so erschöpft, daß der König als Bedingung seines ferneren Antheils an der Coalition forderte, der Deutsche Kaiser solle die Verpflegung der Truppen übernehmen. Nach langem Unterhandeln schloß Preußen am 19. April 1794 mit England u. Haag einen neuen Subsidienvertrag, dem zu Folge Preußen 6,300,000 Thaler empfing u. dagegen 67,000 M. zu stellen versprach. Der Feldmarschall von Möllendorf übernahm nun den Oberbefehl u. begann am 22. Mai die Operationen mit der Vertreibung des Generals Ambert aus den Stellungen bei Kaiserslautern u. Moorlautern, worauf die Franzosen den Hundsrück verließen u. hinter die Saar gingen. Verstärkt drang aber die Rhein- u. Moselarmee nach wenigen Wochen wieder vor u. verdrängte unter General Michaud die Österreicher am 13. Juli nach einem blutigen Gefechte aus ihrer Stellung bei Edesheim. Hierauf zog sich Möllendorf, ebenfalls auf seinem linken Flügel bedrohe, wieder nach Kaiserslautern, von dort aber am 15. Juli zurückgedränge, mit Hohenlohe auf Alzei u. Worms u. behauptete diese Punkte, die einzigen auf dem linken Rheinufer, gegen die Franzosen. Die Kaiserlichen u. Reichstruppen indeß zogen sich bei Manheim über den Rhein zurück. Um sich mit dem Hauptheere in den Niederlanden in Verbindung zu setzen, wandte sich die wieder verstärkte Moselarmee am 9. August gegen Trier, schlug die Österreicher u. Preußen daselbst u. nahm die Stadt. Vergeblich versuchten die Verbündeten zur Rettung derselben am 20. September einen Angriff auf die Rheinarmee bei Kaiserslautern, die Nachricht von Clairfaits Rückzug aus Belgien wirkte dahin, daß die Preußen Anfangs in ihre früheren Stellungen, am 24. October aber über den Rhein zurückgingen, wodurch Luxemburg mit zahlreicher Besatzung, unter dem Feldmarschall Bender, abgeschnitten u. ausgehungert, am 6. Juni 1795 zur Capitulation gezwungen wurde. Rheinfels fiel am 2. November u. die Rheinschanze bei Manheim am 24. December, so daß Mainz der einzige Punkt blieb, welchen die Verbündeten am linken Rheinufer noch besaßen.

An den Pyrenäen hatte Dugommier den Oberbefehl der französischen Ostpyrenäenarmee übernommen, welchem der Graf de la Union gegenüber stand. Die Spanier, zur Offensive übergehend, wurden bei Bagnoles u. Ceret am 30. April mit Verlust von 8000 Mann u. 200 Kanonen geschlagen u. bis an die Grenzen getrieben. Hierauf belagerten die Franzosen die weggenommenen Plätze u. nahmen, nachdem die Spanier St. Elme freiwillig geräume hatten, am 26. Mai das von 6000 Mann vertheidigte Collioure; Port Vendre fiel später. An den Westpyrenäen griffen die Spanier die Franzosen wiederholt an, benutzten aber die errungenen Vortheile schlecht, bis Verstärkung aus der Vendée unter General Marco herbeizog. Der französische Oberbefehlshaber Müller bemächtigte sich nun der Haupteingänge zum Thale Bastan, u. der spanische General Ventura Caro legte mißmuthig das Commando nieder, welches von Caromera, bisher Vicekönig von Neapel, übernommen wurde. Dugommier drang nach Einnahme Bellegardes (18. September) auf die Spanier ein, u. deren Heer wurde am 17.—20. November bei Monte Nero, wo Dugommier u. Graf de la Union fielen, durch Perignon so vollständig geschlagen, daß sie bis nach Gerona flohen. Am 27. November wurde Figueras u. am 4. Februar 1795 Rosas genommen. Auch die Westpyrenäenarmee unter General Müller machte schnelle Fortschritte. Rasch hinter einander fielen Anfangs August Fuentetabia, S. Sebastian u. Tolosa. General Moucey, welcher Müller im Oberbefehl ablöste, rückte nach Navarra vor, durchbrach die Linien der neuen aragonischen Armee, unter dem Prinzen von Castelfranco, am 17. u. 18. November, schlug dieselbe am 28. November, eroberte die meisten Plätze Navarras u. bedrohte Pamplona. Nun begann Spanien wegen des Friedens zu unterhandeln, doch dauerte der Pyrenäenkrieg noch bis Mitte 1795 fort. General Scherer, damaliger Oberbefehlshaber über die Ostpyrenäenarmee, wurde im Verlaufe desselben zwar bei Figueras am 14. Juli gänzlich geschlagen, dagegen drang Moncey mit der Westpyrenäenarmee am 28. Juni gegen Pamplona vor, schlug die Spanier am 6. Juli bei Ormea u. nahm Bilbao am 17. Juli 1795. Der Friede zu Basel am 22. Juli beendete den Krieg, u. Frankreich gab darin, gegen Abtretung des spanischen Antheils von S. Domingo, alle Eroberungen zurück.

Schon vorher hatte der Krieg in Italien zum Vortheil der Franzosen ein Ende genommen. Von Nizza aus gingen Anfangs April 1794 die Franzosen durch das neutrale Genuesische Gebiet auf Oneglia, besetzten den Ort ohne Widerstand u. schlugen am 16. April bei Ceva den österreichischen General Argenteau. Am 28. April überwanden sie die Österreicher u. Sardinier auf allen Punkten u. drangen in Piemont ein. Doch Krankheiten u. das Erscheinen einer englischen Flotte an den Küsten der Provence u. Genuas bewogen die Franzosen Piemont wieder zu räumen. Die Alpenarmee in Savoyen hatte indessen ihre Stellung behauptet, obwohl sie ebenfalls sehr durch Krankheiten litt. Erst im September brachen 3 französische Colonnen auf das bisher neutrale Genuesische Gebiet ein u. besetzten Ende September Savona, Vado u. Finale. In Folge dessen schloß der General Carletti für Toscana, unter Anerkennung der Republik, Zahlung von 1 Mill. Francs u. dem Versprechen der Neutralität, am 15. Februar 1795 in Paris mit Frankreich Frieden.

Preußen, erschöpft an Mannschaft u. Geld, schloß am 5 April 1795 den Frieden zu Basel u. überließ darin Frankreich bis zum Reichsfriedensschlusse den Besitz der preußischen überrheinischen Lande; auch Hessen, welches die Festung Rheinfels u. die Grafschaft Katzenellnbogen auch interimistisch abtrat, u. die meisten übrigen norddeutschen Staaten zogen ihre Truppen von dem Kampfplatz hinter die zwischen Frankreich u. Preußen vereinbarte Demarcationslinie zurück. So blieb Süddeutschland allein auf dem Kampfplatze, u. Österreich, dem von Norddeutschland nur Sachsen noch treu geblieben war, übernahm die Hauptrolle.

III. Krieg in Europa 1795—1801. A) Feldzug von 1795. Die französische Nordarmee unter Moreau stand damals an den Grenzen Hollands u. Westfalens; die Sambremaasarmee unter Jourdan, Clairfait gegenüber, am Mittelrhein; die Rhein- u. Moselarmee unter Pichegru, gegen Wurmser u. die Emigrirten, am Mittelrhein. Erst im Spätjahr begannen die Franzosen den Feldzug

gegen Deutschland. Jourdan verletzte gleich Anfangs die preußische Demarcationslinie u. ging den 7. September, 80,000 M. stark, bei Eichelcamp über den Rhein. Düsseldorf fiel, u. überall wichen die Österreicher. Pichegru ging am 15. September bei Neuwied über den Rhein, die Österreicher wichen an die Wupper, die Sieg u. die Lahn zurück, u. die Franzosen belagerten nun Mainz u. Ehrenbreitstein. Manheim fiel am 22. September u. alle pfälzischen Besitzungen an beiden Rheinufern wurden für neutral erklärt. Doch bald wandte sich das Kriegsglück; Wurmser drang vom Oberrhein bis nach Manheim, Quasdanovich schlug am 24. Septbr. die Franzosen unter Dufour bei Handschuchsheim u. Clairfait am 11. Octbr. bei Höchst unter Jourdan. Die Franzosen wichen über den Rhein zurück, verloren den größten Theil des Belagerungsgeräths vor Mainz, welches Ende October von beiden Rheinufern frei war. Auch Manheim war von Wurmser am 18. October zurück erobert worden. Nach dieser überraschenden Wendung beendete den Feldzug am 31. December ein früher von Seiten Frankreichs abgelehnter Waffenstillstand. In Italien wurden die Franzosen durch mehrere blutige Gefechte aus Piemont vertrieben, u. erst als die Ostpyrenäenarmee unter Scherer, nach dem Frieden mit Spanien, Kellermann zu Hülfe eilte, wurde den Alliirten durch den Sieg Scherers über den österreichischen General Devins am 23. November bei Loano ein Ziel gesetzt.

B) Feldzug von 1796. Der Feldzugsplan, welchen Carnot gegen Deutschland entworfen hatte, war folgender: die Rhein- u. Maselarmee unter Moreau, mit der Sambre- u. Maasarmee unter Jourdan, sollte durch Deutschland gegen Oesterreich vordringen u. sich mit dem italienischen Heere, welches Bonaparte befehligte, bei Wien vereinigen, während Beurnonville mit der Nordarmee die preußische Neutralitätslinie beobachten sollte. Am 31. März kündigte Erzherzog Karl den Waffenstillstand auf. Jourdan drang am 21. Mai über den Hundsrück, u. Kleber schlug mit dem linken Flügel der Maas- u. Sambrearmee die Österreicher am 4. Juni bei Altenkirchen. Der Feldzeugmeister Ferdinand von Württemberg mußte sich deshalb, von Jourdan verfolgt, nach Limburg hinter die Lahn zurückziehen. Als der Erzherzog Karl diese Unfälle erfuhr, besetzte er Mainz mit 20,000 Mann u. ging am 8. u. 9. Juni über den Rhein zurück, um sich Jourdan entgegenzuwerfen. Der französischen Hauptmacht gegenüber hielt General Graf Wartensleben mit 20,000 Mann die Übergänge über die Lahn fest. General Wernek ging am 15. Juli über die Lahn u. wurde vom französischen General Lefebre angegriffen, welcher sich der Gebirgepässe bei Wetzlar bemächtigen wollte. Erzherzog Karl, welcher herbeieilte, stellte das schon halb verlorene Treffen wieder her. Wernek griff nun die Höhen von Altstetten u. den naheliegenden Wald an u. nahm sie beim zweiten Angriff. Zugleich hatten sich die Sachsen unter General Lindt bei Wetzlar gesammelt, u. die Franzosen wurden durch die österreichische leichte Reiterei aus dem Walde bei Altstetten vertrieben; auch die zweite Höhe, sammt der sie vertheidigenden Artillerie, wurde durch die sächsische Reiterei unter General Zeschwitz genommen, u. die Franzosen zogen sich Nachts in den Wald zurück. Nun gingen sämmtliche Colonnen der Verbündeten über die Lahn u. verfolgten die, sich am 16. Juni nach dem Rhein auf Coblenz u. über Montabaur u. Altenkirchen nach Düsseldorf zurückziehende Maas- u. Sambrearmee. Graf von Wartensleben verfolgte letztere Colonne u. Kray erreichte dieselbe am 19. Juni bei Uckerath, wo die Deutschen endlich siegten u. die Franzosen nach Düsseldorf hineinwarfen. Die Oberrheinarmee unter Wurmser (s. unten), durch die Detachirungen von 20,000 Mann, welche Beaulieu zur Hülfe nach Italien gesendet hatte, u. durch den Abzug des Erzherzogs bedeutend geschwächt, mußte den Plan, in Elsaß einzufallen, gänzlich aufgeben u. sich in einer Stellung zwischen der Rehhütte u. Frankenthal verschanzen. Moreau ließ am 14. Juni von Desaix die Rehhütte, von St. Cyr Frankenthal angreifen u. nöthigte Wurmser am 16. Juni, während derselbe die Schanzen bei Manheim, Mundenheim u. Rheingehnheim besetzt hielt, über den Rhein zurückzuweichen. Rheingehnheim nahm Moreau am 20. Juni u. in den folgenden Tagen, nachdem er den 24. Juni den Rhein überschritten hatte, alle Schanzen der Deutschen auf den Rheininseln, sowie auch das befestigte Kehl. Der französische General Ferino folgte nun dem Condéschen Corps über Offenbach, während General Desaix den Österreichern über Neumühl u. Appenweyer nachrückte. Alle Lager der Österreicher bei Biehl ꝛc. wurden geräumt, viele kleine Gefechte, so bei Appenweyer, Urlaffen, Zimmern u. bes. am 28. Juni bei Renchen, wo Desaix mit dem Feldmarschalllieutenant Szlarray focht, fielen zum Nachtheile der Österreicher aus; La Roche erstürmte am 2. Juli den Paß von Kniebis u. Raßtühl über den Schwarzwald. Am 4. Juli wurde von den Franzosen Freudenstadt genommen, das Dorf Oas mit Sturm erobert u. endlich Rastadt von Moreau genommen. Unterdessen hatte Erzherzog Karl vom Rheinübergange bei Kehl Nachricht erhalten u. war, von Hachheim aufbrechend, Wurmser zu Hülfe ins Lager bei Durmershain gerückt. Da aber die Stellungen Moreaus zu vortheilhaft waren, zogen sich am 6. Juli die Österreicher in ein Lager zwischen Ettlingen u. Mühlberg, u. am 7. Juli trafen die Sachsen in Pforzheim ein. Der Erzherzog wollte am 10. Juli angreifen, allein Moreau kam ihm am 9. Juli zuvor u. zwang ihn durch seinen Sieg bei Ettlingen am 10. u. 11. Juli über Karlsruhe u. Durlach hinter Pforzheim gegen den Neckar zurückzuweichen. Während dieser Vorfälle hatte sich auch die Maas- u. Sambrearmee wieder in Bewegung gesetzt, u. Kleber war am 28. Juni von Neuem über den Rhein gegangen. Er hatte am 30. Juni die Österreicher vom linken Ufer der Sieg vertrieben, u. am 2. Juli bewerkstelligte Jourdan bei Neuwied seinen zweiten Rheinübergang. Die Österreicher wurden kurz darauf nach Dillenburg u. von da über die Lahn u. nach dem Gefechte bei Obermerl am 10. Juli von Kleber aus Friedberg verdrängt. Am 12. Juli standen die Franzosen vor Frankfurt a. M., welches sie am 15. Juli beschossen u. zur Übergabe nöthigten. Am 22 Juli ergab sich aus Wassermangel auch die Bergfestung Königstein. Die schnellen Fortschritte beider französischer Heere bewogen nun Württemberg zu Stuttgart u. Baden zu Baden, sowie den Schwäbischen Kreis auch am 27. Juli zu Stuttgart mit Moreau Waffenstillstand u. dann unter harten Bedingungen den Frieden zu Paris zu schließen. Beide traten von der Coalition ab; Würt-

temberg zahlte 4 Mill. Francs Kriegsentschädigung u. trat einige Besitzungen am linken Rheinufer ab; Baden mußte 2 Mill. Francs Entschädigung geben u. verlor ebenfalls einige seiner Besitzungen. Nach der Schlacht von Ettlingen zog sich Erzherzog Karl, jeden Fuß breit Landes vertheidigend, nach der Donau zurück, vertheidigte zwar den Neckarübergang am 21. Juli bes. bei Kannstadt, ferner die Stellung bei Bopfingen am 5. Aug., bei Forchheim am 7., bei Neresheim am 8. u. errang bei Heidenheim am 11. kleine Vortheile, aber er konnte den Siegeslauf der Franzosen nicht hemmen u. am 16. Aug. war er bereits hinter der Donau. Von da zog er sich hinter den Lech nach Baiern. Indessen war der linke Flügel der Österreicher, welchen der Feldzeugmeister Latour, an des zum Commando in Italien abberufenen Wurmser Stelle, unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl, commandirte, den 9. Aug. auch aus Bregenz vertrieben, u. Condé war den 13. Aug. nach dem Lech gedrängt worden. Hier schlug Moreau am 22. Aug. den General Latour u. nahm schon am Mittage sein Hauptquartier in Augsburg. Jourdan hatte indessen, nachdem er Marceau, um Mainz u. Ehrenbreitstein zu belagern, zurückgelassen hatte, sich zur Verfolgung Wartenslebens in Bewegung gesetzt u. war den 18. Juli bis Aschaffenburg u. den 22. Juli bis Schweinfurt gelangt; am 24. Juni ergab sich Würzburg u. den 2. Aug. Königshofen, u. den 4. Aug. zogen die Franzosen in Bamberg ein. Am 7. Aug. wurden die Österreicher auch bei Forchheim geworfen. Gleich darauf ergaben sich die Festen Forchheim u. Rothenberg. Wartensleben, der sich bei Sulzbach u. Amberg aufgestellt hatte, wurde von Ney am 17. Aug. angegriffen, zog sich zurück u. nahm am 22. Aug. bei Schwarzenfeld eine feste Position. Während dessen hatte auch der Fränkische Kreis zu Würzburg am 7. Aug. u. der Obersächsische Kreis (worin auch Kurhessen begriffen war) am 13. Aug. zu Erlangen einen Waffenstillstand mit dem französischen General Ernouf geschlossen, der u. a. auch die Bedingung des Rücktrittes von der Coalition enthielt, u. da später auch Baiern in München mit Moreau einen Vertrag schloß, wonach es 10 Mill. Francs Kriegssteuer, 3300 Pferde u. große Lieferungen verhieß, so sah sich Österreich ganz auf sich allein angewiesen.

Jourdan war inzwischen mit der Division Bernadotte über Neumarkt bis Teining vorgedrungen, stand nur noch 7 Meilen von Regensburg u. drohte die Verbindung Wartenslebens mit dem Erzherzog zu durchbrechen. Der Erzherzog Karl griff deshalb zu einer gewagten Operation; indem er Latour am Lech aufstellte u. Moreau über seine wahren Pläne dadurch täuschte, setzte er selbst mit dem Heere am 17. Aug. unvermuthet bei Ingolstadt über die Donau, rückte den Altmühlfluß bei Dietfurt u. Riedenburg hinauf u. nahm am 21. Aug. seine Stellung auf den Höhen von Herrieden, während Hotze bis Berching vorrückte. Der Erfolg rechtfertigte seine Berechnungen; bei Berching fand am 22. Aug. das erste Gefecht zwischen Bernadotte u. dem österreichischen Vortrabe statt, welches mit dem Rückzuge Bernadottes endigte. Am 23. Aug. wurde Bernadotte, nachdem Hotze zum Erzherzog gestoßen war, bei Neumarkt abermals geschlagen u. floh bis gegen Nürnberg; dadurch kam die Maas- u. Sambrearmee, durch die Übermacht bedrängt, in eine bedrohte Lage. Der Erzherzog ließ nun Jourdans Hauptmacht von allen Seiten zugleich angreifen; vergebens suchten die Franzosen am 24. Aug. sich auf den Höhen von Amberg zu halten, während General Bonnaud bei Kassel sich mit dem Kern der Reiterei dem Vordringen des Erzherzogs widersetzte, die Franzosen wurden in voller Flucht auf Sulzbach geworfen u. erlitten bei Rosenberg neuen Verlust. Unterdessen war Moreau, sobald ihm der Plan des Erzherzogs klar geworden war, zur Unterstützung Jourdans am 24. Aug. über den Lech gegangen, schlug Latour bei Hausstetten u. Friedberg u. verfolgte ihn bis über Rheinthal. Hierdurch hoffte Moreau den Erzherzog von der Verfolgung Jourdans abzuziehen, täuschte sich aber, indem der Erzherzog nur 12—15,000 Mann unter dem General Nauendorf zur Verstärkung an Latour sandte u. fortfuhr, Jourdan von Sulzbach nach Velden u. Vilseck u. Kleber zwischen Baireuth u. Bamberg nach Holfeld zu drängen. Auf diesen Märschen verloren Beide Gepäck u. Artillerie; zwar griffen die Franzosen am 28. Aug. Hotze bei Burg Ebrach an, mußten sich aber am 29. Aug., da der Erzherzog anrückte, nach Bamberg zurückziehen. Indem die Österreicher nun das linke Mainufer besetzten, drohten sie der Sambre- u. Maasarmee den Rückzug nach Würzburg abzuschneiden, daher eilte Jourdan am 30. Aug. über Schweinfurt u. Lauingen, diese Stadt zu erreichen. Der Rückzug des französischen Heeres kostete große Opfer, denn überall standen die erbitterten Bauern auf u. schlugen alle Franzosen nieder, welche ihnen einzeln in die Hände fielen. Hotze kam am 1. Sept. vor Würzburg an; er ließ den Commandanten Bellemont vergebens zur Ergebung auffordern, zwang aber die Franzosen, sich in die Citadelle zurückzuziehen, während er selbst den Galgenberg besetzte. Kleumayer schloß die Citadelle vom linken Ufer ein u. Plomquet schlug einen Ausfall der Besatzung auf die Brücke zurück. Am 2. Sept. drang Grenier bei Arnstein u. Lengfeld gegen den Geisberg vor, worauf Hotze die Besatzung der Stadt verstärkte, Plomquet die Thore verrammelte u. Hiller den Franzosen auf der Schweinfurter Straße ein unentschiedenes Gefecht lieferte. In der Nacht kam Jourdan mit der Hauptmacht an, u. Nachts zuvor war der Erzherzog bei Schwarzbach über den Main gegangen. Hotze beschäftigte die Franzosen durch kleine Scharmützel, während Sztarray ihnen bei Lengfeld in der Flanke erschien. Nach der Ankunft des Erzherzogs gingen die Österreicher zum Angriff über u. brachten in der siegreichen Schlacht bei Würzburg den Franzosen einen empfindlichen Verlust bei. Den 4. September capitulirte die Citadelle Würzburg mit 1000 Mann u. dem General Bellemont. Der Rest der Division Bernadotte wurde am 8. Sept. bei Aschaffenburg aufgerieben u. die Österreicher besetzten die Stadt. Am 8. Sept. räumten die Franzosen auch Frankfurt a. M., u. am 9. Sept. wurde die Belagerung von Mainz, diesseit des Rheins, aufgehoben. Jourdan selbst wurde am 16. Sept. von Gießen die Lahn hinauf bis zur Lahnmündung getrieben, verlor bei Gießen beträchtlich, mußte sich dann hinter die Sieg zurückziehen u. wurde bei Altenkirchen von Jourdan am 19. Sept abermals geschlagen, bei welcher Gelegenheit General Marceau fiel. Nun trat Jourdan das Commando an

Beurnonville ab, welcher sich am 19. Sept. nach Düsseldorf zurückzog. Der Rückzug der Sambre- u. Maasarmee brachte Moreau, der noch am 18. Sept. in Baiern stand, in große Verlegenheit, da die Österreicher schon auf Stuttgart u. Kehl marschirten, um ihm den Rückzug zu versperren; er beschloß daher eiligst den Rückzug, der mit meisterhaftem Geschick ausgeführt, zu den größten Waffenthaten dieses Feldherrn zählt. Am 19. Sept. bis 27. Oct. führte Moreau sein Heer, dessen linker Flügel ganz Preis gegeben war, ohne Verbindung mit der Besatzung von Kehl u. dem Belagerungscorps von Philippsburg, beinahe 50 Meilen, durch ein gegen seine Truppen erbittertes gebirgiges Land, über Augsburg u. Ulm, wo er ein unglückliches Arrieregardengefecht bestand, nach Biberach, warf hier am 12. Oct. den General Latour, welcher ihm den Weg versperren wollte, passirte glücklich das Höllenthal am 15. Oct., nahm bei Emmendingen am 19. Oct. mit dem Erzherzog, Wartensleben u. dem Prinzen von Württemberg den Kampf auf, bahnte sich einen Weg bis Schlingen, wo er am 22. Oct. wieder aus seiner festen Stellung verdrängt wurde, u. gelangte über die Rheinbrücke bei Hüningen am 28. Oct. glücklich nach Frankreich zurück. Dieser Rückzug war um so schwieriger, da die Österreicher den General Tarneau, dessen Corps eine Verbindung mit Bonaparte herstellen sollte, am 13. Sept. bei Füssen, am 17. bei Kempten u. am 20. bei Isney mit bedeutendem Verluste geschlagen hatten u. Moreau auch auf dem rechten Flügel bedrohten. So war das ganze rechte Rheinufer wieder von den Franzosen geräumt bis auf Kehl u. die Brückenköpfe bei Manheim u. Hüningen, welche indeß 2. Febr. 1798 ebenfalls wieder in österreichischer Gewalt waren.

Nun trat am Rhein eine Zeit hindurch der That nach ein Waffenstillstand ein, welcher es dem Erzherzog Karl möglich machte, sich dem unaufhaltsam in Italien vordringenden General Bonaparte entgegenzustellen. Bonaparte hatte am 30. März 1796 das Commando in Italien übernommen. Sein erstes Werk war die Reorganisation des in schlechtem Zustande befindlichen Heeres, welches an allen Bedürfnissen Mangel leidend, in die größte Muthlosigkeit versank, wogegen die Österreicher u. Sardinier unter Beaulieu, 60,000 Mann stark u. durch Neapolitaner verstärkt, eine imposante Macht bildeten. Bonaparte setzte, ohne das Directorium zu fragen, neue Offiziere, sogar neue Generale ein, brachte selbst auf französischem Boden Geld u. Lieferungen für die Truppen zusammen u. erwarb sich bald das allgemeine Zutrauen der Soldaten. Um gleich bei Eröffnung des Feldzuges schlagfertig zu sein, zog er sein Heer an der genuesischen Küste zwischen Voltri u. Finale zusammen, theilte es in die Divisionen La Harpe, Massena, Augereau u. Serrurier u. wartete auf einen günstigen Moment zum Losschlagen. Beaulieu verschob die Eröffnung des Feldzuges, verschmähte den klugen Rath des sardinischen Obergenerals Colli, welcher mit der Hauptmacht das Centrum der Franzosen sprengen, bis zur Küste vorprallen u. so den rechten französischen Flügel abschneiden u. vernichten wollte, u. rückte dem absichtlich ausgestreuten Gerüchte, als wolle Bonaparte zuerst Genua erobern, Glauben schenkend, zunächst gegen den äußersten rechten Flügel nach Voltri hin vor, wodurch zwischen ihm u. Colli eine Lücke entstand. Kaum war diese von Bonaparte bemerkt, als derselbe, um Colli von Beaulieu zu trennen, vorging; zunächst ließ er Montenotte, den Paß der Apenninen, über welchen das Corps gehen mußte, das die österreichische Linie zu durchbrechen bestimmt war, von einer Brigade besetzen, setzte dem Angriff Beaulieus auf Vogliera am 10. April kein Hinderniß entgegen, sondern eilte mit den gesammelten Truppen des rechten Flügels u. Centrums nach Montenotte. Dies war inzwischen von dem General Argenteau den Franzosen entrissen u. wurde bei dem erneuten Angriff derselben am 10. April von den Österreichern tapfer vertheidigt, so daß die Franzosen bis Monte Negro zurückweichen mußten, wo General Rampon u. die Division La Harpe Stellung genommen hatten. Am 11. April gingen die Franzosen zum Angriff über, die linke Flanke Argenteaus wurde von Bonaparte mit den Divisionen Serrurier u. Massena überflügelt, mit Verlust von mehr als 8000 Mann geschlagen u. mußte nach Ponte Ivrea fliehen. Rasch stieg nun Bonaparte in die Thäler der Bormida u. ließ durch Massena Dego besetzen, während La Harpe sich gegen Beaulieu wandte u. Augereau über Millesimo vorrückte. Dieser stieß hier auf das Corps Provera's, welches die Verbindung zwischen Colli u. Beaulieu bei dem Schlosse Cossaria aufrecht erhalten sollte, u. durchbrach die österreichische Linie. Gegen 1000 Mann retteten sich in das Schloß, vertheidigten es tapfer u. schlugen drei Stürme der Franzosen zurück. Colli versuchte nun am 14. April, durch einen Angriff auf die Franzosen bei Millesimo, Provera in Cossaria zu Hülfe zu eilen, aber Massena überwältigte den linken Flügel des Feindes, u. Colli mußte sich mit schwerem Verlust zurückziehen. Als Provera sich in Folge dessen ergeben hatte, drang Massena auf dem rechten, La Harpe auf dem linken Ufer der Bormida gegen Dego vor, wo Beaulieu, der nach dem Unfalle bei Montenotte den Küstenangriff aufgegeben hatte, eine Stellung nahm, während Argenteau mit 10,000 Mann bei Acqui die Bormida vertheidigen sollte. Dego selbst war mit nur 3000 Mann besetzt, weshalb Argenteau dem Orte ein etwa ebenso starkes Corps zu Hülfe sandte, den Obersten Bukassovich mit 4000 Mann nach Ponte Ivrea detachirend, damit derselbe den Feind in den Rücken nehme. Allein selbst von Massena in Flanke u. Rücken genommen, wurden am 14. April die Österreicher mit großem Verlust an Mannschaft u. Geschütz geschlagen. Am 15. April nahm Bukassovich zwar den Franzosen die Beute wieder ab, aber am Abend gelang es der vereinigten französischen Heeresmacht, ihn zum Rückzug zu zwingen. Bonaparte sendete nun am 17. April die Divisionen Serrurier u. Augereau in Collis linke Flanke bei Ceva u. zwang denselben nach dem Tanaro zurückzugehen; dort von Serrurier angegriffen, wich er am 22. April zurück, als die Franzosen den rechten Flügel zu umgehen drohten. Indessen eilte Beaulieu sich mit Colli zu vereinigen. Der König von Sardinien aber, durch Bonapartes rasches Vordringen erschreckt, schloß am 28. April zu Genua einen Waffenstillstand, wodurch den Franzosen Coni, Ceva, Tortona u. Alessandria überliefert u. der Pollbergang unterhalb Valenza gestattet wurde. Beaulieu hierdurch alles Schutzes im Rücken beraubt u. um 15,000 Mann geschwächt, zog sich hin-

ter den Po u. erwartete in einer Stellung zwischen Tortona u. Valenza Verstärkungen, um den Franzosen den Flußübergang zu verwehren. Allein schon am 7. Mai setzten die Franzosen unter Lannes bei Piacenza über den Po, trieben am 8. Mai die Österreicher nach Pizzighetone u. besetzten Cadagno. Von dem bei Pavia stehenden Theile seines Heeres u. von Österreich abgeschnitten, war Beaulieu genöthigt sich durchzuschlagen u. forcirte, indem er über die nachlässig marschirenden Franzosen herfiel, bei Lodi den Übergang über die Adda. Unterdessen hatte auch der Herzog von Parma am 9. Mai unter schweren Bedingungen einen Waffenstillstand erlangt, dem im Oct. der Friede mit Frankreich folgte, so daß Bonaparte den Österreichern auf den Fersen bleiben konnte. Feldmarschallieutenant Sebottendorf sammelte hinter der Adda 9000 Mann Infanterie u. 1500 Reiter, während Beaulieu nach Mantua eilte, um diesen Platz in Vertheidigungsstand zu setzen; die Hauptarmee von 60,000 Mann stand in Reserve. Am Mittag des 11. Mai erschien der Vortrab der Franzosen zugleich mit dem Nachtrabe der Österreicher, die von Pavia her nach Lodi eilten, welchen Ort die Franzosen eilig besetzten. Die Divisionen Augereau u. Massena bereiteten sich nun, die Brücke von Lodi anzugreifen; zwei französische Batterien, welche den Angriff decken sollten, waren gegen Abend vernichtet u. die Bedienung fast aufgerieben. Bonaparte setzte indeß Alles daran, die Brücke noch vor Abend zu erobern, u. unter dem lebhaftesten Geschützfeuer der Österreicher, welche die Brücke mit 14, im Halbkreis aufgefahrenen Kanonen der Länge nach bestrichen, drangen Massena, Berthier u. Lannes an der Spitze ihrer Truppen vor u. trieben die Österreicher in die Flucht. Diese Schlacht entschied das Geschick der Lombardei. Cremona, Pizzighetone (12. Mai) u. Pavia (14. Mai) fielen den Siegern in die Hände; 4 Tage nach der Schlacht zog Bonaparte als Sieger in Mailand ein, wo er 20. Mill. Contribution erhob, verließ jedoch diese Stadt am 24. Mai, um die österreichische Armee von Neuem anzugreifen. Während seiner Abwesenheit entstand in Mailand u. Pavia ein gefährlicher Aufstand, den nur Waffengewalt zu dämpfen vermochte; Pavia wurde mit Sturm genommen u. geplündert u. Mailand entwaffnet. Unterdessen schlug Bonaparte am 29. Mai beim Übergang über den Mincio die Österreicher bei Borghetto u. Vallegio, u. Augereau nahm Peschiera, während die Österreicher über Castel Nuovo die Etsch passirten. Am 31. Mai gingen die Franzosen nach Rivoli; am 3. Juni zog Bonaparte nach der Einnahme von Brescia in Verona ein. Durch Besetzung dieser Stadt verletzte Bonaparte indeß die Neutralität Venedigs, weshalb Venedig sich zur Gegenwehr rüstete. Massena folgte nun der österreichischen Armee u. nahm eine starke Stellung bei Rivoli u. La Corona, während d'Allemagne u. Lannes am 4. Juni einen Brückenkopf u. die Vorstädte S. Giorgio von Mantua wegnahmen. Auch Augereau, der über den Mincio gegangen war, ging am 18. Juni bei Borgoforte über den Po u. kam am 21. Juni in Bologna an, nachdem am 19. Juni Bonaparte Urbino u. Ferrara genommen hatte. Dieser kam nun ebenfalls nach Bologna, verjagte die päpstlichen Behörden, erklärte die Stadt für frei u. ließ sich den Eid der Treue schwören. Hierdurch beunruhigt, sandte der Papst den spanischen Gesandten Azara u. den Marquis Gudi ab, welche am 25. Juni mit Bonaparte einen Waffenstillstand schlossen, dem zu Folge der Papst sich dazu verstand, 20 Mill. Francs zu zahlen u. 100 Statuen u. 500 Handschriften den Franzosen zu überlassen. Schon am 5. Juni bat auch Neapel um Frieden, unterzeichnete einen Waffenstillstand in Brescia u. erkaufte am 10. Oct. den Frieden in Paris mit 5 Mill. Francs. Auch Toscana wurde, ungeachtet der ihm früher zugesicherten Unverletzbarkeit seines Gebietes, in Schrecken gesetzt u. mit Mühe erhielt es die Zusicherung, daß die französischen Truppen nicht über Florenz, sondern über Siena gehen sollten, dennoch wurde Livorno am 28. Juni durch die Division Baubais besetzt, um die dort im Hafen liegenden englischen Schiffe in Beschlag zu nehmen; jedoch entkamen über 80 britische Schiffe, zeitig gewarnt, kurz vor Ankunft der Franzosen. Auch der Herzog von Modena hatte indessen ebenfalls gegen Zahlung von 10 Mill. Frcs. einen Waffenstillstand geschlossen. Doch half diesem die Unterwerfung wenig, denn als später, am 8. October, Ferrara, Bologna u. die Romagna sich zum Cispadanischen Bunde vereinigte, wurde Modena ohne Weiteres demselben einverleibt. Am spätesten unter den italienischen Staaten unterwarf sich Genua, das erst am 9. Oct. mit Frankreich eine Übereinkunft in Paris schloß, sich unter französischen Schutz begab, 2 Mill. Francs Contribution zahlte u. 2 Mill. bis zum Frieden unverzinslich vorschoß. Am 29. Juni fiel auch die Citadelle von Mailand. In Lugo brach indessen am 6. Juli ein Aufruhr aus, den Augereau mit vielem Blutvergießen dämpfte. Nun wandte sich Bonaparte selbst gegen Mantua, während Massena die österreichischen Vorposten aus La Bocchetta de Campion u. Bellyna vertrieb. Unterdessen war Wurmser bei der österreichischen Armee in Italien eingetroffen, hatte das Commando übernommen u. wollte Mantua entsetzen. In Mantua lagen unter dem General Conte d'Yrles 14,000 Mann u. machten mehrere Ausfälle gegen das Einschließungscorps unter Serrurier, dem das Belagerungsgeschütz noch fehlte, doch eröffnete es am 18. Juli die Laufgräben, während Sebottendorf, Davidovich, Mitrowsky, Meszaros u. Quasdanovich auf der ganzen Linie Massena mit Glück angreifend u. die Franzosen überall zurückdrückend, den 1. Entsatzversuch von Mantua machten. Bonaparte hob daher die Belagerung Mantuas auf u. zog mit seiner ganzen Macht an den Mincio. Am 1. Aug. kam es bei Lonato u. Salo zu Gefechten, welche zum Vortheil der Franzosen ausfielen, u. Augereau nahm den Österreichern das von denselben wieder eingenommene Brescia von Neuem ab. Wurmser war indessen in Mantua eingerückt u. hatte seine Truppen bis Castiglione vorgeschoben, wo erst Augereau seine Vorhut, dann Bonaparte ihn selbst schlug u. mit 2000 Mann Verlust nach Mantua zurück warf. In 5 Tagen war der ganze Feldzug geendet, in welchem Bonaparte 70 Geschütze eroberte u. 12—15,000 Gefangene machte. Durch die von Massena ausgeführte Erstürmung des Lagers von Pizzighetone am 6. August, wurde Wurmser auch aus der Stellung hinter dem Mincio verdrängt u. zog sich, in Mantua Verstärkung zurücklassend, mit dem General Quasdanovich zurück. Von Massena aber am 11. August

bei Montebaldo u. Corona noch einmal angegriffen u. geschlagen, zog sich Wurmser Mitte Aug. nach Trient zurück. Hierauf nahm Bonaparte, durch General Sahuget mit 10,000 Mann verstärkt, die Blockirung Mantuas von Neuem auf, da der Ausbruch einer Lagerseuche eine förmliche Belagerung hinderte. In den letzten Tagen des Augusts brach Wurmser aus den tyroler Engpässen hervor, um einen 2. Entsatzversuch von Mantua zu machen, während Davidovich mit 25,000 Mann Tyrol deckte. Bonaparte aber ging ihm mit 33,000 Mann nach den Engpässen von S. Marco u. bei Mori entgegen, eroberte am 3. Sept. das dortige verschanzte Lager u. warf die Österreicher auf Roveredo zurück. Am 4. Sept. wurden die Engpässe u. der fast uneinnehmbare Posten bei Caliono forcirt, so daß die Österreicher, völlig geschlagen, mit Verlust von 6—7000 Gefangenen u. 25 Kanonen die Flucht ergriffen. Am 5. Sept. zog Massena in Trient ein, während d'Allemagne die Verschanzungen Davidovichs hinter dem Lavis nahm. Wurmser, von Augereau verfolgt, konnte die Verschanzungen hinter der Brenta bei Primolano nicht halten, sie wurden am 8. Sept. von den Franzosen genommen, der Nachtrab der Österreicher am 9. bei Solano angegriffen u. mit Verlust in die Flucht geworfen, so daß auch Bassano in die Hände der Franzosen fiel. In der Hoffnung, nach Mantua zu gelangen, wandte sich Wurmser nun nach Verona, wo ihm aber Kilmaine den Weg versperrte. Er zog hierauf die Etsch herab, überschritt dieselbe bei Porto Legnano, schlug die Franzosen bei Cerea u. rückte am 13. Sept. in Mantua ein. Indessen hatte Augereau Porto Legnano genommen, u. nun wandte sich die ganze Macht der Franzosen gegen Mantua. Österreichs Hauptinteresse war nun, den in Mantua eingeschlossenen Wurmser zu retten, u. schon am 31. Oct. drangen Alvinczy nebst Davidovich, 45,000 Mann stark, zu einem 3. Entsatzversuch Mantuas durch Friaul u. Tyrol abermals in Italien ein. Massena zog sich vor diesem Anfange zurück, verband sich bei Montebello mit Augereau u. wich bis Verona. Allein die dadurch gewonnenen Vortheile vernichtete Bonaparte. Dieser von Verona aus bei Ronco die Etsch überschreitend, wandte sich auf langen u. schmalen Dämmen, den einzigen gangbaren Straßen in dieser Gegend, am 15. Nov. nach dem Dorfe Arcole, zu dem eine kleine steinerne, von den Österreichern verrammte Brücke führte. Augereau griff das Dorf vergeblich an, u. obwohl derselbe sich, als Lannes, Verdier, Bon u. Berne sämmtlich verwundet worden waren, an die Spitze der Sturmcolonne stellte, wichen die Franzosen von dem heftigen Gewehrfeuer zurück. Endlich machte Bonaparte, eine Fahne mit eigener Hand auf die Brücke pflanzend, den letzten Versuch, die Stellung zu nehmen, die weichenden Truppen rissen ihn aber mit sich fort, er stürzte bis an die Hüften in einen Sumpf u. nur durch die Tapferkeit seiner Grenadiere, welche unter dem General Belliard den Feind über die Brücke zurückgetrieben hatten, wurde er vor Gefangenschaft gerettet. Erst als General Guyeux am linken Ufer des Alpon erschien, räumten die Österreicher Arcole, u. Bonaparte besetzte den Ort, obgleich die Einnahme ohne Nutzen war, da Alvinczy, in Kenntniß gesetzt, daß er es mit der französischen Hauptmacht zu thun habe, seine Stellung veränderte. Die Franzosen zogen sich in der Nacht wieder auf das rechte Ufer der Etsch zurück, u. die Österreicher griffen am 16. Nov. an. Massena warf den General Provera nach Porcil, aber Augereau suchte vergebens das von Neuem stark besetzte Arcole zu nehmen. Während der Nacht ließ Bonaparte eine Brücke an der Mündung des Alpon schlagen u. griff am 17. Nov. wieder an. Die Österreicher von der Besatzung Porto Legnanos im Rücken bedroht, wichen nun unter großen Verlusten zurück. Bonaparte schlug am 21. November auch den General Davidovich bei Campana u. trieb ihn über Rivoli nach Ala. Nach diesen siegreichen Schlachten besetzten die Franzosen Brescia, Salo, Peschiera, Castel nuovo, Dolce, Corona u. das Ufer der Etsch von Verona bis Porto Legnano. Bald darauf unternahmen die Österreicher den 4. Entsatzversuch Mantuas. Am 16. Dec. drang Alvinczy mit 50,000 Mann aus Tyrol vor. Provera schlug mit 10,000 Mann den General Augereau am 9. Jan. 1797 an der untern Etsch, warf ihn aus Porto Legnano, überschritt aber erst den 17. die Etsch. Massena wurde am 12. Jan. 1797 ebenfalls bei S. Michele u. Joubert bei Montebaldo u. Corona am 12. u. 13. Jan. von Alvinczy geschlagen, welcher Bonaparte am 14. Jan. selbst bei Rivoli angriff. Eine blutige u. verwickelte Schlacht entspann sich u. endigte mit der Niederlage der Österreicher. Nun wandte sich Bonaparte mit den ermatteten Truppen noch gegen Provera, während Augereau bei der Etschbrücke den Österreichern 14 Kanonen abnahm u. dann die Brücke abbrannte. Provera indessen war bei der Vorstadt S. Giorgio vor Mantua angekommen u. hatte sich mit Wurmser in Einverständniß gesetzt, u. dieser that am 16. Jan., um sich der Vorstadte Favorite u. S. Antonio zu bemächtigen, einen Ausfall, während Provera angriff. Da aber Wurmser zurückgeschlagen wurde, mußte Provera sich mit 6000 Mann u. 20 Kanonen ergeben. Ein neuer Sieg der Franzosen unter Joubert über Alvinczy am 15. Jan. raubten den um 18,000 Mann geschwächten Österreichern alle Hoffnung, den Ersatz Mantuas durchzusetzen, u. am 2. Febr. 1797 mußte sich Mantua ergeben. Die Besatzung, 18,000 Mann stark, ward auf Ehrenwort nach Österreich entlassen, nur Wurmser blieb nebst einigen auserlesenen Truppen vollkommen frei. Der Fall Mantuas entschied den Krieg.

C) Feldzug von 1797. Eine 6 Wochen lange factische Waffenruhe trat nun in Italien ein, während welcher der Erzherzog Karl den Oberbefehl über die österreichischen Streitkräfte in Italien übernahm. Als am 10. März Bonaparte den Feldzug begann, zog sich der Erzherzog langsam, fast ohne Gefecht, von der Piave zum Tagliamento u. weiter nach dem Isonzo zurück. Allein auch aus dieser Stellung verdrängten ihn am 16. März die Franzosen, trieben ihn ganz aus dem Venetianischen Gebiet u. besetzten am 23. März Gradisca, Görz u. Triest. Nach dem Gefechte bei Tarvis am 20. März wurden auch die Päße der Kärntner Alpen von Massena genommen, u. General Laudon zog sich nach Finstermünz, der Erzherzog nach Steier zurück. Brixen, Botzen, Klagenfurt, Laibach wurden von den ins Innere der Österreichischen Erblande vordringenden Franzosen besetzt. Nur 9 Poststationen war Bonaparte noch von Wien: als Erzherzog Karl die Generale Bellegarde u. Meerfeld in

Bonapartes Hauptquartier zu Judenburg sandte, wo dieselben am 7. April einen 6tägigen Waffenstillstand schlossen. Die Franzosen gingen um so eher darauf ein, als ihre Lage unsicher wurde, theils durch das von Wien aus am 4. April ergangene Aufgebot in Masse, theils durch die Niederlage Jouberts in Tyrol, welche den Verlust von Fiume u. Triest zur Folge hatten. Obwohl damit wieder eine bessere Aussicht gewonnen war, so zog es der Kaiser von Österreich doch vor, am 18. April den Präliminarfrieden zu Leoben zu schließen. Österreich verzichtete auf Belgien u. auf alle italienischen Besitzungen jenseit des Oglio u. sollte dagegen das Venetianische Gebiet zwischen dem Oglio, Po u. Adriatischen Meere, Venetianisch Istrien u. Dalmatien, nebst der Bocca di Cattaro u. die dalmatischen Inseln erhalten. Venedig sollte durch Theile vom Gebiet des Papstes entschädigt, zum Abschluß des Friedens mit dem Deutschen Reiche aber ein Congreß zusammenberufen werden; Österreich erkannte auch die Cisalpinische Republik an. Die gleichfalls angebotene Anerkennung der Französischen Republik verwarf Bonaparte, weil, sie nicht anerkennen, eben so viel heiße als das Dasein der Sonne am hellen Mittag leugnen. Indessen änderten sich mehrere Verhältnisse in Italien. Gleich nach dem Falle Mantuas war dem Papst der Waffenstillstand aufgekündigt worden, u. da die päpstliche Heeresmacht am 2. Febr. am Senio geschlagen u. Foligno von den Franzosen besetzt worden war, so schloß der Papst am 19. Febr. den Frieden zu Tolentino, trat Avignon, Benaissin, Bologna, Ferrara u. die Romagna ab, überließ Ancona den Franzosen bis zum allgemeinen Frieden u. zahlte noch 15 Millionen Francs Contribution. So war Österreich fast von allen Bundesgenossen verlassen u. ganz auf seine, durch Verlust u. Muthlosigkeit geschwächten Heere beschränkt. Noch mehr wuchsen aber die disponiblen Kräfte der Franzosen durch das Schutz- u. Trutzbündniß, welches am 5. April der König von Sardinien mit der Französischen Republik schloß. Gleich nach dem Frieden von Leoben erklärte Bonaparte, die Republik Venedig habe die Neutralität verletzt, schlug ihre Truppen am 14. April bei Salo, u. den 16. Mai wurde Venedig u. die venetianischen Inseln von den Franzosen besetzt u. gebrandschatzt. Auch Genua wurde durch die Übereinkunft zu Montebello am 6. Juni unter dem Namen der Ligurischen Republik unter französische Bolmäßigkeit gebracht u. zu einem zweiten Darlehn von 4 Millionen Fr. gezwungen. Eben so wurde den 29. Juni die Selbständigkeit der Cisalpinischen Republik statt des Cispadanischen Bundes von Bonaparte erklärt, eigentlich aber unter diesem Namen eine neue französische Provinz geschaffen. Die weiteren Unterhandlungen mit Österreich wurden indeß seit dem 19. Mai zu Udine geführt u brachten es endlich am 17. Oct. definitiv zu dem Frieden von Campo Formio, bestätigt den 3. Nov., nachdem Bonaparte schon am 27. Sept. die Vereinigung Mantuas mit der Cisalpinischen Republik ausgesprochen hatte. Die Friedensbedingungen waren fast dieselben wie beim Frieden zu Leoben, nur erhielt Österreich noch die Stadt Venedig u. die griechisch-venetianischen Inseln, wogegen das venetianische Albanien Frankreich für sich in Anspruch nahm. Der Herzog von Modena sollte im Breisgau entschädigt werden. Die Batavische Republik wurde anerkannt. In beigefügten geheimen Artikeln gab Österreich die Einwilligung zur Abtretung des linken Rheinufers, wogegen es Salzburg u. den Theil Baierns zwischen Tyrol, dem Inn u. der Salza erhalten, das Frikthal aber an Frankreich kommen sollte. Der Erbstatthalter von Holland u. die Reichsfürsten, welche Besitzungen am linken Rheinufer hatten, sollten entschädigt werden, Preußen aber leer ausgehen. Die österreichischen Truppen endlich sollten das ganze Reich sammt allen Festungen bis zur Grenze seiner Erbstaaten räumen.

In Deutschland hatten inzwischen seit dem Rückzuge Moreau's keine Kriegsereignisse von Bedeutung stattgefunden. Zwar war am 18. April Hoche mit der Sambre- u. Maasarmee bei Neuwied über den Rhein gegangen u. hatte den General Wernek geschlagen, während Moreau bei Strasburg den Rhein überschritt u. bei Diensheim Sztarray warf; allein die Nachricht von dem Präliminarfrieden machte den Feindseligkeiten schon im Mai ein Ende.

D) Friedensunterhandlungen zu Rastadt. Am 9. Dec. 1797 wurde der Friedenscongreß zwischen Frankreich u. Deutschland zu Rastadt versammelt, aber während dieser in langen fruchtlosen Berathungen zu keinem Ziele kam, überschritten die Franzosen unter General Hatry am 16. Dec. den Rhein bei Oppenheim, eroberten Mainz am 28. Dec. durch Capitulation, belagerten Ehrenbreitstein, erstürmten die Rheinschanze bei Manheim am 25. u. 26. Jan. 1798 u. befanden sich im völligen Besitz des linken Rheinufers. Auf dem Rastadter Friedenscongresse waren indessen die französischen Abgeordneten, Treilhard u. Bonnier d'Arco, kaiserlicher Seits der Graf Metternich, die Gesandten von Preußen, Schweden u. Dänemark, als Reichsmitglieder, u. die andern reichsfürstlichen Gesandten erschienen. Das gegenseitige Mißtrauen der deutschen Mächte gab den Franzosen entschiedenes Übergewicht. Nach langen Streitigkeiten über die Vollmachten u. die von den Franzosen kategorisch geforderte Rheingrenze, welche das Reich nicht zugestehen wollte, ging die Reichsdeputation am 11. März 1798 endlich diese Bedingung ein. Allein im Verlauf der Unterhandlungen wurden die französischen Forderungen immer härter, je mehr das Waffenglück den Heeren der Republik günstig wurde. So verlangten die französischen Unterhändler sämmtliche Rheininseln, die Forts Kehl u. Kassel, die Schleifung Ehrenbreitsteins, die Wiederherstellung der Brücke von Breisach, einen Bezirk der Brücke von Hüningen gegenüber, alle Familiengüter u. Domänen der auf dem linken Rheinufer begüterten Fürsten u. die Übertragung der Staatsschulden des linken Rheinufers auf die Entschädigungsländer am rechten. Die Verhandlungen waren endlich Ende 1798 dem Abschlusse nahe: als der Krieg zwischen Österreich u. Frankreich in Italien wieder begann, worauf sich nach wenigen Monaten der Rastadter Friedenscongreß auflöste. Am 8. April 1799 erklärte Graf Metternich den französischen Bevollmächtigten, der Kaiser betrachte Alles, worüber man zu Rastadt, unter Voraussetzung kaiserlicher Bestätigung übereingekommen sei, als nicht geschehen, u. am 25. April erklärten die Bevollmächtigten der Republik unter bitteren

Klagen über Verletzung des Völkerrechts durch Auffangen ihrer Couriere, daß sie in 3 Tagen Rastadt verlassen, allein in Strasburg die Wiederaufnahme der Unterhandlungen abwarten würden. Am 28. April, als dem zu ihrer Abreise festgesetzten Tag, blieben sie jedoch den größten Theil desselben noch zu Rastadt, als Abends um 7 Uhr eine Abtheilung Szekler Husaren einrückte. Der Aufforderung des Obersten Barbaczy nachgebend, reisten sie nun, ungeachtet ihnen die verlangte Escorte nicht gewährt wurde, um 9 Uhr Abends ab, wurden aber 200 Schritte von der Stadt, auf dem Wege nach Plittersdorf, von einer Patrouille von Szekler Husaren überfallen. Zwei der Gesandten, Roberjot u. Bonnier, wurden getödtet u. ihrer Papiere beraubt, der dritte, Jean de Bry, entkam verwundet u. der Gesandtschaftssecretär Rosenstyl flüchtete sich ebenfalls. Beide stellten sich unter Schutz der preußischen Gesandtschaft. Diese That (Rastadter Gesandtenmord), deren Schuld von den Franzosen Österreich od. den Emigranten vorgeworfen wurde, rief in Frankreich den heftigsten Groll gegen Österreich hervor, u. mit leidenschaftlichem Eifer wurde der Krieg von den Franzosen wieder aufgenommen.

E) Feldzug von 1798. In Italien, bes. in Rom, war es unterdessen zu Unruhen gekommen; ein Haufen Volks hatte am 28. Dec. die dreifarbige Cocarde aufgesteckt u. die Republik leben lassen, u. bei dem dadurch entstandenen Aufruhr wurde der französische General Duphot erschossen. Dies nahm Joseph Bonaparte, der französische Gesandte, zum Vorwand, seine Päße zu fordern, u. reiste den 29. Dec. ab. Das französische Directorium ergriff diesen Anlaß zum Friedensbruch u. befahl Berthier, von Mailand mit 15,000 Mann auf Rom zu marschiren, ein 2. Corps zog über Ancona heran, u. am 11. Febr. wurde Rom u. die Engelsburg besetzt. Am 15. Febr. sammelte sich ein Volkshaufen auf den Campo Vaccino, verkündete die Römische Republik u. zog dann in Berthiers Hauptquartier zu Monte Mario, ihn zum Schutze anzurufen. Berthier kam sogleich nach Rom, bestätigte auf dem Capitol das Geschehene u. erkannte die neue Republik an. Der Papst mußte seiner weltlichen Herrschaft entsagen u. die Republik anerkennen. Bald jedoch riefen die Erpressungen der Franzosen einen Aufstand der Transtiberiner hervor, der nur nach heftigem Kampfe vom General d'Allemagne unterdrückt werden konnte u. der um so gefährlicher schien, als am 24. u. 25. Febr. zu Velletri, Marino u. Cartello gleichfalls Unruhen ausbrachen. Doch auch diese wurden von Murat unterdrückt, welcher am 27. Febr. die Insurgenten schlug u. zerstreuete. Der König von Neapel, in Folge der Errichtung der Römischen Republik für seine Staaten fürchtend, nahm vorläufig das von seinem Gebiet umschlossene Herzogthum Benevent in Besitz. Die Franzosen versuchten darum auch in Neapel einen republikanischen Aufstand anzuzetteln, weshalb der König den Schutz Englands suchte. Die deshalb geführten Unterhandlungen, welche sich auch auf ein gleichzeitiges Bündniß mit Österreich erstreckten, wurden dem Directorium verrathen, u. dieses suchte nun mit Neapel zu brechen. Der König von Neapel gab scheinbar nach, vermehrte aber seine Armee auf 120,000 Mann, nahm den österreichischen General Mack am 19. Sept. in seine Dienste u. brach endlich gegen die Franzosen mit 60,000 Mann unter Mack am 22. Nov. nach der römischen Grenze auf. Championet wich ohne Verlust, nach Zurücklassung einer Besatzung in der Engelsburg am 24. Nov., bis nach Ancona u. Civita Castellana zurück, um Joubert aus Piemont an sich zu ziehen. Am 19. Nov. zog der König von Neapel in Rom ein u. sein Heer rückte fast unangefochten bis zur toscanischen Grenze. Doch überall, wo die Neapolitaner die Franzosen angriffen, zogen Erstere den Kürzeren, so bei Terni (27. Nov.), Fermo (30. Nov.) u. Civita Castellana (4. Dec.); u. bei Calvi ergaben sich selbst am 9. Dec. 5000 Neapolitaner den Franzosen ohne Gegenwehr. Als die Franzosen ernstlichen Widerstand leisteten, zogen sich die Neapolitaner auf Rom zurück, u. am 13. Dec. wurde die Stadt wieder von Franzosen besetzt. Die entmuthigte neapolitanische Armee, die schon über 12,000 Mann an Gefangenen eingebüßt hatte, zog sich immer weiter zurück. Nur ein Theil unter Roger Damas focht tapfer gegen Kellermann, zog sich auf Civita Vecchia u. von da nach Orbitello, wo er sich einschiffte. Mack indessen hatte bei Capua die Heeresträmmer gesammelt u. erwartete den Angriff der Franzosen. Capua u. Pescara fielen am 4. Jan. 1799 u. Championet griff nun Mack am 6.—8. Jan. zwischen Capua u. Caserta an. Zwar hatte der Angriff keinen Erfolg, aber der Zustand des Heeres u. die Haltung des Volkes war der Art, daß Mack sich genöthigt sah, zu Calvi am 10. Jan. 1799 einen Vertrag zu schließen, dem zu Folge die Franzosen Capua erhielten, die Häfen von Neapel u. Sicilien für neutral erklärt wurden u. die Franzosen binnen 15 Tagen 10 Millionen Frcs. erhalten sollten. Am 12. Jan. legte Mack den Oberbefehl nieder u. wurde auf der Rückreise nach Deutschland in Bologna verhaftet u. nach Frankreich geführt. In Neapel hatten indessen die Lazzaroni sich des Forts S. Elmo bemächtigt, die Kriegsschiffe im Hafen von Neapel verbrannt u. den Prinz Moliterno an die Spitze einer revolutionären Regierung berufen. Hierauf schiffte sich Pignatelli in der Nacht vom 16. zum 17. Jan. nach Sicilien ein. Am 19. Jan. rückten die Franzosen in Eilmärschen heran, als Moliterno u. Abgeordnete zur Unterhandlung erschienen. Hierüber der Verrätherei beschuldigt konnte Moliterno kaum sich in das Fort S. Elmo retten. Die Franzosen zogen nach 3 blutigen Kampftagen, während welcher 10,000 Mann Lazzaroni getödtet worden sein sollen, in Neapel ein, brandschatzten die Stadt um 5 Mill. Ducati u. erklärten am 25. Jan. die Parthenopäische Republik.

In der Schweiz hatten die Franzosen inzwischen sich ebenfalls bemüht, die bestehenden Regierungen zu stürzen. Die Wegnahme des Bisthums Basel zeigte indeß den Schweizern die Gefahr, in der sie schwebten. Am 15. Dec. 1797 rückte St. Cyr ein, nahm Biel, Erguel, Neuveville u. Münsterthal für die Französische Republik in Besitz u. erklärte, daß man Entschädigung für diesen Verlust ausmitteln werde. Dann wurde Freiburg u. Bern beschuldigt, die Freiheiten des Waadtlands angetastet zu haben, welches Frankreich, als in die Rechte Savoyens getreten, um Schutz angerufen hatte. In Bern ergriff die Regierung halbe Maßregeln, weshalb die französische Partei immer stärker wurde, so daß dieselbe ohne großes Hemmniß am 25. Januar Freiheitsbäume u. die Lemanische Re-

publik verkündigen konnte. Der französische General Menard rückte indessen mit 15,000 in das Ländchen Gex u. bedrohte Bern. Unbedachtsom zog sich hierauf der bernische General Wyß von Lausanne nach Yverdun u. gab auf diese Weise das Waadtland preis. Die Ermordung eines französischen Husaren durch eine schweizerische Patrouille gab Menard Veranlassung, am 25. Jan. ins Waadtland einzudringen u. 700,000 Francs Brandschatzung zu erheben. Die am 2. Jan. in Aarau versammelte Tagsatzung konnte zu keinem Entschlusse gelangen, die Unruhen, bes. in Basel, durch Mengaud u. Ochs betrieben, wurden bedenklicher, u. schon wählten die Demokraten am 2. Febr. Abgeordnete einer Nationalversammlung: als endlich nach Aufhebung der Aarauer Tagsatzung am 30. Jan. die Regierung Berns Ernst zeigte. Sogleich entwichen die Aufrührer nach Liestall. Doch schon am 8. Febr. besetzten die Franzosen Basel, u. am 15. schloß der eidgenössische Befehlshaber Erlach einen 14tägigen Waffenstillstand in Peterlingen. Erlach erhielt von der Rathsversammlung am 26. Febr. die Vollmacht, bei der geringsten Gebietsverletzung Seitens der Franzosen die Feindseligkeiten zu beginnen. Indessen wußte der französische General die Schweizer so lange hinzuhalten, bis er 45,000 Mann stark war, nahm dann am 1. März Dorneck, in der Nacht vom 1. zum 2. März Lengnau u. am 2. März Solothurn u. Freiburg ein. Zwar trieben 2000 Landleute u. ein bernsches Bataillon die Franzosen wieder aus Freiburg, da jedoch Brune den unhaltbaren Ort bombardirte, zogen sich die Berner nach St. Gines. Die Schweizertruppen, die sich verrathen glaubten, zerstreuten sich, andere brachen in offenbare Meuterei aus, noch andere weigerten sich zu fechten u. nur ein kleiner Theil blieb in Ordnung. In Bern war inzwischen eine neue Regierung eingesetzt, die sich zur Entlassung der Armee erbot. Aber antifranzösische Demonstrationen des Volkes zwangen dieselbe, den Krieg unter den ungünstigen Verhältnissen von Neuem zu beginnen. Den 5. März wurde der Posten bei Guminen, Neuenbeck, Laupen u. St. Gines von den Franzosen, obschon vergeblich, angegriffen, aber in Frauenbrunn am 5. März überwältigte der französische General Schauenburg, dreimal stärker, den Posten von der Fronte u. den Flanken zugleich. Erloch wich auf Urtenen u. von da noch dem Grauholze, 1½ Stunde von Bern. Hier durchbrachen die Franzosen noch einem dreistündigen mörderischen Gefecht die Verhaue u. umgingen die Stellung der Berner. In Folge dessen fiel Bern noch hartnäckiger Gegenwehr. Hierauf zogen sich die bei Guminen u. Neuneck stehenden Truppen in die Berge u. in die Stadt. Auch die Truppen, welche bei Frauenbrunn gefochten hatten, zerstreuten sich, u. Erloch wurde mit seinem Adjutanten am 8. März bei Münsingen durch meuterische Banden ermordet. Brune verlegte nun sein Hauptquartier nach Zürich, ließ nach einem Aufstand in Luzern, welchen das Landvolk zu Gunsten der alten Verfassung gemacht hatte, Truppen einrücken u. am 19. Mai wurde die unter französischem Schutze am 15. April beschlossene Helvetische Republik proclamirt, fand aber keineswegs allgemeine Anerkennung. Unterdessen hatte General Schauenburg an Brunes Statt den Oberbefehl über die Franzosen u. zugleich den Auftrag erhalten, den Widerstand gegen die neue Staatsordnung niederzuwerfen. Die Schweizer rückten den 22. April unter Paravicini u. Auf der Mauer aus Unterwalden und dem Wald in Ob dem Wald ein, allein, obgleich die Franzosen am 26. April in einem harten Treffen bei Häglingen geschlagen worden waren, wurden die Schweizer doch nach Muri zurückgeworfen. Die Eroberung von Zug den 29. April zwang die Schweizer das wiedergenommene Luzern aufzugeben. Am 30. April wurde Paravicini bei Willerou geschlagen. Zugleich griffen die Franzosen am 1. Mai Zimmensee u. Küßnacht an u. nahmen das Letztere. Fast die ganze Kriegslast ruhte indeß auf den Schwyzern, die, etwa 4000 Mann, unter Reding bei Morgarten am 1. Mai den Feind erwarteten. Am 2. Mai 10 Uhr griffen 2000 Franzosen vergebens die Stellung an. Als aber von allen Seiten Nachrichten von den Fortschritten der Helvetier u. vom Abfalle der einzelnen Cantone eintrafen, capitulirten die Schwyzer am 4. Mai zu Einsiedeln; Eigenthum, Religion u. Befreiung von Brandschatzungen wurden verhießen, u. dagegen von Schwyz u. den übrigen kleinen Cantonen die Helvetische Republik anerkannt. Nur noch Graubündten versagte, durch 25,000 Österreicher geschützt, jede Theilnahme an der Helvetischen Republik. Indessen hatten die Franzosen vollauf zu thun, um die fortdauernden Aufstände des Volks auch in den Cantonen zu dämpfen, welche die Helvetische Republik anerkannt hatten. Namentlich in Unterwalden, wo 1200 Mann am 7. u. 8. Sept. die Angriffe von 5000 Franzosen zurückschlugen, erforderte die Unterdrückung des Aufruhrs große Anstrengungen.

F) Wiederausbruch des Kriegs mit Österreich. Feldzug 1799. Schon in der zweiten Hälfte 1798 hatte England, das Wachsen der französischen Seemacht fürchtend, Rußland zu einem Bündniß gegen Frankreich vermocht. Diesem traten Österreich, die Pforte, Neapel u. Portugal bei u. bildeten so die Zweite Coalition. 60,000 Mann Russen rückten unter Suwarow im Nov. 1798 in Golizien ein. Die Pforte erklärte am 12. Sept. 1798 den Franzosen u. den 16. Jan. 1799 der Batavischen Republik den Krieg. Portugal schloß sich am 28. Sept. 1799 dem Bunde gegen Frankreich u. Spanien an, Preußen blieb dagegen neutral. Noch vor Auflösung des Rastadter Friedenscongresses, Anfang Januar, forderte das französische Directorium über das Erscheinen von 28,000 Russen an der Donau Erklärung, u. als diese ausblieb, überschritt die Donauarmee unter Jourdan den 28. Febr. bis 1. März zwischen Basel u. Strasburg in mehreren Colonnen den Rhein u. Massena marschirte gegen Graubündten, u. als sich am 28. April der Rastadter Congreß (s. oben D) auflöste, war der Krieg bereits im Gange. Masseno eröffnete den Feldzug am 6. März mit einem glücklichen Überfall des General Auffenberg in Graubündten, bewältigte den Lucienſteig, trieb die Österreicher bis Chur u. nahm hier am 7. März Auffenberg mit 3000 Mann gefangen. Zugleich drang General Lecourbe von Bellinzona vor, u. Oudinot u. Massena griffen die Österreicher unter Hotze u. Jellachich bei Feldkirch am 13. März an. Der Angriff schlug indeß fehl; dagegen warf eine Abtheilung der italienischen Armee unter Desoles am 11. März den General Laudon aus seiner Stellung bei Tanfers u. nahm am 26. März, vereinigt mit Lecourbe, den Paß Finstermünz u. die übrigen Eingänge

nach Tyrol, gaben diese Vortheile aber wieder auf, als am 30. März Bellegarde mit 20,000 Mann den Österreichern zu Hülfe eilte. Die Donauarmee unter Jourdan brach aus ihrer Stellung bei Tutlingen u. Hohentwiel nach erhaltenen Verstärkungen in Schwaben ein; Souham u. Lefebre drangen über Stockach, Möskirch u. Pfullendorf vor, während St. Cyr gegen Sigmaringen auf dem rechten, Vandamme von Tutlingen auf dem linken Donauufer über Ehingen u. Gamerdingen u. der rechte Flügel unter Fernio über Salmansweiler u. Überlingen vorrückte. Schnell aber zog ihnen von Mindelheim am 17.—19. März der Erzherzog Karl über Memmingen nach Schussenried entgegen, griff Jourdan bei Ostrach u. Pfullendorf am 20. März an u. warf ihn bis Stockach u. Lipptingen zurück. Am 25. u. 26. März schlug er ihn abermals bei Stockach. In der Nacht zogen sich die Franzosen zurück; Jourdan gab das Commando ab, u. Ernouf führte das geschlagene Heer über den Rhein zurück, da auch Souham am 3. April bei Triberg von den Österreichern überfallen worden war u. keine Hülfe leisten konnte. Massena übernahm darauf den Oberbefehl über die gesammte Macht. Der Erzherzog folgte der weichenden Donauarmee langsam, sein rechter Flügel unter Sztarray stand bis Kehl u. Manheim, Hotze in Vorarlberg u. das Hauptquartier des Erzherzogs war in Stockach, von wo aus er den 30. April einen Aufruf an die Schweizer ergehen ließ, die Franzosen aus ihrem Lande zu jagen. Lecourbe am 1.—4. Mai von Bellegarde angegriffen, wurde 16. Mai aus den Tyroler Pässen u. dem Engadin vertrieben, Hotze nahm dem französischen General Menard den Lucienſteig u. setzte sich über Sargans u. Glarus mit dem Erzherzog in Verbindung. Am 23. u. 24. Mai ging der Erzherzog bei Schaffhausen über den Rhein u. rückte in die Schweiz. Massena mußte sich am 27. Mai nach einem Gefecht bei Winterthur auf Zürich zurückziehen, worauf der Erzherzog u. Hotze sich vereinigten. Zugleich besetzte Bellegarde den St. Gotthard. Am 3. u. 4. Juni wurde Massena bei Zürich angegriffen, verlor einen großen Theil seiner Artillerie u. zog sich in eine stärker verschanzte Stellung auf dem Albisberg zurück. Diese durfte der Erzherzog, durch höhere Befehle gebunden, nicht angreifen; ein Umstand, welchen Massena benutzte, um, nachdem er Verstärkungen an sich gezogen hatte, Jellachich an der Sihl, auf dem Zostberge u. bei Einsiedeln, u. den General Simbschen den 16. Aug. am St. Gotthard zu schlagen. Als die zur Ablösung der Österreicher bestimmten Russen unter Fürst Korsakow ankamen, zog der Erzherzog am 28. Aug. ab u. ließ nur 12,000 Mann unter Hotze zu Uznach, 8000 Mann unter Jellachich in den Graubündtner Pässen u. 10,000 Mann als Reserve in der Schweiz. Die Russen besetzten die Hauptstellung an der Aar u. Limmat von Baden bis Zürich. Unterdessen hatten die Franzosen eine neue Rheinarmee, zwischen Mainz u. Manheim, unter General Müller gebildet; diese ging 30,000 Mann stark am 26. Aug. bei Manheim über den Rhein, während Baraguay d'Hilliers, von Mainz her, Frankfurt brandschatzte u. sich dann nach Heidelberg u. Aschaffenburg wandte. Der Erzherzog verstärkte den General Sztarray, u. ging dem Feinde selbst über Donaueschingen entgegen. Zugleich erhob sich unter dem mainzischen Minister Albini im Spessart u. Odenwalde der Landsturm gegen die Franzosen u. that denselben großen Schaden. Nachdem Müller am 6. Sept vergebens die Festung Philippsburg bombardirt hatte, war er gezwungen bei Annäherung des Erzherzogs am 12. Sept. die Belagerung aufzuheben u. ging mit Zurücklassung von 6000 Mann unter General Laroche in Manheim am 15. Sept. über den Rhein zurück. Der Erzherzog nahm aber am 18. Sept. Manheim mit Sturm. Nach dem Abzuge des Erzherzogs aus der Schweiz war es Österreich endlich gelungen zu bewirken, daß Suwarow zur Verstärkung Korsakows aus Italien nach der Schweiz gesandt wurde. Massena griff aber zuvor die Russen mit voller Macht bei Zürich am 25. Sept an, überschritt vor Tagesanbruch bei Dietikon die Limmat, schlug hier die Russen, stürmte die Höhen von Affoltern u. ging gegen Winterthur vor, um den Russen den Rückzug zu versperren. Soult griff gleichzeitig Hotze an. Als dieser General zu Anfang des Treffens fiel, übernahm Petrasch das Commando, wurde geschlagen u. mußte sich über Lichtensteg nach St. Gallen ziehen. Am 26. Sept. erstürmten die Franzosen Zürich, eroberten dort das russische Gepäck u. die Kriegskasse u. verfolgten Korsakow, der erst nach Winterthur, dann nach Eglisau, von da mit Österreichern u. Baiern unter Kienmayer vereinigt nach Schaffhausen u. von dort am 7. Oct. über den Rhein ging. Der Verlust der Verbündeten in diesen Gefechten betrug über 30,000 Mann. Suwarow, der inzwischen aus Italien (s. unten) über Airola u. Altorf am 30. Sept. nach Glarus gekommen war, zog sich, als er Korsakows Niederlage erfuhr, nach Graubündten zurück. Da fast alle Zugthiere auf dem beschwerlichen Wege erlagen, so mußte er sich eines großen Theils seiner Geschütze entledigen u. ließ viele Kanonen in die Thalschluchten hinabwerfen; dennoch schlug er die Franzosen unter Massena u. Lecourbe am 10. Oct. bei Matten. Endlich vereinigte er sich über Chur zu Feldkirch u. in Oberschwaben mit Korsakow. Auch der Erzherzog machte, auf die Nachricht von den Unfällen der Russen, eine Bewegung nach der Schweiz, blieb aber an der Grenze Schwabens stehen. Am 16. u. 17. Oct. war Lecourbe, nun Obergeneral der Rheinarmee, bei Oppenheim wieder über den Rhein gegangen, hatte Manheim u. Heidelberg besetzt u. wollte eben auf Stuttgart gehen, als ihn die Niederlage, welche dem General Ney am 3. Nov. bei Lauffen von dem Fürsten Hohenlohe beigebracht war, zwang, nach dem Rhein zurückzukehren. Am 3. Dec von Sztarray bei Wieslo ch geschlagen, wurde er auf das linke Rheinufer zurückgedrängt.

In Oberitalien war der Krieg unter den glücklichsten Aussichten für die Coalition begonnen worden. General Scherer, welcher die französische Armee, 60,000 Mann stark, befehligte, wollte, bevor die Russen den Österreichern zu Hülfe kämen, diese einzeln angreifen, während Macdonald sich in Neapel u. Rom behaupten sollte. Er griff daher Krays Stellung an der Etsch, wohin er nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten gegangen war, bei Legnago, Verona, Bussolengo u. Pastrengo am 26 März an, aber so unglücklich, daß General Mourichard eine gänzliche Niederlage erlitt. Ein neuer Angriff am 30. März bei Ronco mißlang eben so, u. kaum vermochte die Kalt-

blütigkeit Serruriers dessen Division zu retten. Ein 3. Angriff am 5. April gegen Magnano u. Verona wurde mit noch bedeutenderem Verluste abgeschlagen, ein Theil der Armee gesprengt u. die Fliehenden bis hinter den Mincio u. dann hinter den Oglio verfolgt. Durch diese Gefechte u. durch Detachements zur Verstärkung der Besatzungen in Mantua u. Pizzighetone schon bis auf 30,000 Mann geschwächt, wurde Scherer durch den, am 16. April anlangenden Suwarow am 22. hinter die Adda gedrängt. Scherer überließ nun das Commando interimistisch an Moreau, u. dieser bezog auf dem rechten Ufer der Adda, hinter dem starken Brückenkopf bei Cassano, eine verschanzte Stellung. Suwarow griff am 26. April bei Lecco an, ging in der Nacht zum 27. April über die Adda, u. Serrurier, hierdurch abgeschnitten, wurde mit 3000 Mann gefangen; Moreau, bei Cassano mit großem Verlust geschlagen, floh hinter den Ticino. Am 28. April besetzten die Sieger Mailand u. hoben die Cisalpinische Republik auf. Moreau verstärkte inzwischen in der Ebene bei Alessandria sein Heer u. erwartete hier die Ankunft Macdonalds, der eilig von Neapel heranzog. Indessen fielen Peschiera u. Pizzighetone in die Hände der Russen, u. Suwarow sandte dem aus Unteritalien heranziehenden Macdonald die Generale Klenau, Ott u. Prinz Franz v. Hohenzollern entgegen, um ihm den Rückzug abzuschneiden. Zugleich hatte er Casale nach kurzer Belagerung erobert u. warf nun Moreau durch das Gefecht bei Percetto am 12. Mai u. nach Räumung von Alessandria u. Valenza am 22. Mai nach Coni zurück. Hier nahm Moreau eine feste Stellung, um die Verbindung mit Genua zu erhalten u. um sich mit Macdonald vereinigen zu können. Dieser drang bis Bologna vor, drängte Klenau zurück u. setzte sich mit Genua in Verbindung, während Moreau sich am 6. Juni nach Genua zog. Macdonald wandte sich indeß nach Modena u. beschloß, nachdem er auch am 12. Juni das Corps des Prinzen Franz geschlagen hatte, das Centrum der Verbündeten zu durchbrechen. Er griff zu diesem Ende die Citadelle von Piacenza an u. drang bis an die Trebbia vor, als Suwarow mit ihm zusammentraf. Vom 16.—29. Juni standen sich die Gegner in fast ununterbrochenen Gefechten gegenüber. Die Hauptschlacht entschied für Suwarow; kaum 14,000 Mann rettete Macdonald nach Firenzuola u. Lucca. Moreau, der am 16. Juni auch hervorbrach u. am 18. bei S. Giuliano die Österreicher unter Bellegarde schlug u. Tortona u. Alessandria entsetzte, zog sich nun nach Novi zurück. Klenau hatte schon am 25. Mai die Citadella von Ferrara, Prinz Franz am 24. Mai die von Mailand, Bukassovich am 27. Mai die Stadt u. am 20. Juni die Citadelle von Turin erobert. Bellegarde nahm nun am 21. Juni Alessandria u. die Österreicher nahmen am 28. Juni den General Fossac-Latour u. 7000 Mann gefangen. Indessen hatte das Directorium bei der großen Überlegenheit der Feinde an Mannschaft u. Kriegsmaterial Joubert mit Verstärkungen nach Italien gesandt u. ihm den Oberbefehl übertragen. Joubert beabsichtigte anzugreifen, bevor noch Kray von Mantua aus mit 20,000 Mann herangezogen sei, allein schon am Abende vor der Schlacht bei Novi am 14. August hatte sich dieser mit Suwarow vereinigt, u. als Joubert am 15. Aug. angriff, wurden die Franzosen, von denen Moreau an des, in der Schlacht gebliebenen Joubert Stelle das Commando übernahm, nach zwanzigstündigem Gefechte vollständig geschlagen. Der Verlust auf beiden Seiten war bedeutend. Am 23. August fiel Tortona, während Moreau seine Heerestrümmern in die Apenninen führte, wo er am 18. Aug. den Oberbefehl an Championet übergab. Allein auch dieser wurde am 4. Nov. bei Savigliano u. bei Fossano am 5. Nov. von Melas u. Kray geschlagen, worauf am 3. Dec. Coni sich dem Fürsten Liechtenstein ergab. Noch am 18. Dec. trieb Klenau, obwohl Anfangs am 12. Dec. von St. Cyr geschlagen, die Franzosen nach Genua, welches ihnen nebst Nizza allein von allen italienischen Eroberungen verblieben war.

Schon im Februar waren auch in Calabrien Unruhen ausgebrochen, welche ein Pfarrer, Reggio Rinaldi, leitete. Diesem wurde auf sein wiederholtes Ansuchen der Cardinal Ruffo beigegeben Cotrone, Catanzaro, Cosenza wurden genommen, u. nun erschienen der Ritter Micheroux u. der Fürst Leporano mit Truppen, um die errungenen Vortheile zu erhalten. Bald landeten 400 Russen u. Türken in Bari, worauf Apulien gemeinschaftliche Sache mit Calabrien machte. Zwar rückte der französische General Duchesne in Apulien ein u. stürmte S. Severo u. Andria, allein um dieselbe Zeit kamen die Nachrichten von den Unfällen in der Lombardei u. der Befehl an Macdonald, die dortige Armee zu unterstützen, nach Neapel. Duchesne wurde zurückgerufen u. am 4. Mai brach Macdonald, nach Dämpfung eines Aufruhrs in Castellamare am 5. Mai, auf, ließ im Fort S. Elmo, Capua u. Gaëta schwache Besatzungen zurück u. eilte nach Rom. Allenthalben wurden die neapolitanischen Republikaner geschlagen. Ruffos Heer drang vor, schlug den Kriegsminister der Republik, Manthone, der ihm mit etwa 6000 Mann entgegenzog, u. verfolgte ihn nach Neapel. Als nun der gelandete russische General Uschakow Brindisi, Bari u. ganz Apulien genommen hatte, Nelson vor Neapel erschien, Russen u. Türken bei Sinigaglia landeten u. nach Eroberung von Fano auch Ancona belagerten, stiegen in Neapel Schrecken u. Gährung auf das Höchste. Endlich griff Ruffo, nachdem er die Außenposten genommen hatte, die Stadt Neapel von drei Seiten an, während im Innern schon am 13. Juni ein blutiger Kampf zwischen den Lazzaroni u. den Patrioten entstanden war. In der folgenden Nacht drang Ruffo in Neapel ein u. vor Abend hatte er den größten Theil der Stadt, außer dem Fort, erobert. Nach blutigen Gefechten in der 2. Hälfte Juni, capitulirte das Fort S. Elmo am 1. Juli. Die Republikaner erhielten Amnestie zugesagt u. sollten auf neutralen Schiffen nach Marseille geführt werden. Diese Capitulation wurde aber auf einen von Nelson überbrachten königlichen Befehl gebrochen u. die Häupter der Republikaner, unter ihnen der greise Admiral Caraccioli, hingerichtet. Auch Capua, Gaëta u. S. Elmo ergaben sich am 5. Juli. Indessen hatten Russen, Türken u. Neapolitaner unter General Burcard Rom besetzt. Auch vor Ancona erschienen unter General Fröhlich Russen, Türken u. Österreicher u. nahmen am 29. Oct. diese Stadt, die letzte, welche die Franzosen noch in Mittelitalien besetzt hielten.

Wie in Neapel wollte England auch in Holland mit englisch-russischen Landungstruppen ein-

Diversion versuchen u. dies Land u. später Belgien insurgiren. Die Anstalten hierzu waren aber so unvorsichtig getroffen u. der Oberbefehlshaber, Herzog von York, so wenig zum Feldherrn geeignet, daß das Unternehmen schon vor seinem Beginn für verloren zu achten war. Zwar landete Abercrombdy mit der Avantgarde von 12,000 Mann Briten den 17. August u. die holländische Flotte steckte die orangene Cocarde auf, verhaftete ihre Offiziere u. ergab sich an den englischen Admiral Mitchel, aber die Überschiffung der übrigen Expedition dauerte 19 Tage, die Ankunft des General Herman mit 10,000 Russen noch länger, u. obschon nur die batavischen u. französischen Generale Daendels u. Brune mit sehr wenig Truppen in Holland waren u. Erster sogar wich, so konnten doch die rasch zusammengerafften französischen u. batavischen Truppen leicht Widerstand leisten, da das mit Gräben durchschnittene Land leicht unter Wasser zu setzen war. Der Herzog von York machte zwar zwei glückliche Angriffe bei Bellen u. Alkmaar, aber ein dritter auf den General Brune am 6. Oct. bei Castricum wurde abgeschlagen, u. der Herzog wich hinter den Zyp zurück, wo er bald durch die schlechte Witterung genöthigt wurde, mit Brune Unterhandlungen wegen freien Abzugs anzuknüpfen. Brune verlangte die Herausgabe der holländischen Flotte u. die Freilassung von 15,000 französischen u. holländischen Gefangenen, begnügte sich aber am Ende in der Capitulation von Alkmaar am 18. October mit der Freilassung von 8000 Gefangenen, dagegen versprachen die Briten nichts an den wichtigen Dämmen zu zerstören. Bis zum 1. November hatte die englisch-russische Armee das Holländische Gebiet geräumt. — Vgl. Miliutin, Geschichte des Krieges mit Frankreich unter der Regierung Kaiser Pauls I. im Jahre 1799 (deutsch von Chr. Schmitt), München 1857.

6) Feldzug von 1800. Während alle Eroberungen der Franzosen in Italien u. Deutschland verloren gingen, war Bonaparte aus Ägypten, wo er neue Triumphe erfochten hatte (s. unten VI.), nach Frankreich zurückgekehrt u. dazu ausersehen das Waffenglück der Franzosen wieder herzustellen. Ehe er sich aber auf den Kriegsschauplatz begab, führte er 9. November (18. Brumaire) den Staatsstreich aus, welcher ihn zum Ersten Consul machte. Er fand die Sachlage zum Theil schon vortheilhafter für Frankreich, denn Kaiser Paul von Rußland hatte sich, bes. auf England zürnend, von der Coalition losgesagt, dagegen hatten Pfalzbaiern, Württemberg u. Mainz, durch Englands Werbungen bewogen, im Frühjahr ihre Hülfe wieder zugesichert. Erzherzog Karl war vom Oberbefehl der Heere entfernt worden u. General Kray hatte das Obercommando bekommen. Ihm gegenüber stand Moreau, welcher damit begann, daß er am 25. April auf sechs Punkten, zwischen Kehl u. Diessenhofen, den Rhein überschritt. Er schlug Kray am 3. Mai bei Engen u. Stockach, am 5. Mai bei Möskirch, am 6. Mai bei Pfullendorf, während die anderen österreichischen Generale bei Biberach am 9. Mai durch Richepanse u. bei Memmingen am 10. Mai durch Lecourbe Schlappen erlitten. Kray wurde dadurch gezwungen, sich auf das feste Ulm zu ziehen, u. als er versuchte, Moreaus linken Flügel unter Richepanse bei Biberach u. Ochsenhausen am 5. Juni anzugreifen, um das französische Heer an dem Zug nach Augsburg zu hindern, wurde er zurückgeschlagen. Hierauf ging er bei Leipheim u. Günzburg am 15. Juni über die Donau, u. Lecourbe folgte ihm am 19. Juni mit 30,000 Mann. Bei Höchstädt wurde der österreichische Nachtrab geschlagen u. das Heer zum Rückzuge nach Neuburg u. der Oberpfalz gezwungen, so daß fast ganz Baiern den Franzosen in die Hände fiel. Moreau wollte noch weiter vordringen, nachdem General Decaen sich Münchens bemächtigt hatte, Kray bei Neuburg geschlagen u. am 27. Juni die Stellung bei Ingolstadt genommen worden war: als der Waffenstillstand zu Parsdorf am 15. Juli, in Folge der in Italien eingetretenen Waffenruhe geschlossen, ihn am Vorgehen verhinderte. Nach langen Unterhandlungen u. nach einer Verlängerung des Waffenstillstandes, in welche Moreau nur gegen Einräumung von Philippsburg, Ulm u. Ingolstadt willigte, begannen die Feindseligkeiten den 28. November von Neuem. Während der Waffenruhe hatte Moreau sein Heer auf 90,000 Mann gebracht u. am Niederrhein stand eine Reservearmee unter St. Suzanne, wie eine andere am Main unter Augereau, so daß sämmtliche französische Armeen in Deutschland 200,000 Mann zählten. Die Österreicher überschritten am 30. November den Inn u. zwangen 1. December den General Grenier bei Ampfingen zum Weichen. Darauf marschirte ihr Mitteltreffen auf Hohenlinden zu, der linke Flügel suchte die Straße von Wasserburg zu gewinnen u. der rechte ging über Burgau. In der Ebene von Anzing hoffte der Erzherzog Johann, der jetzt den Oberbefehl führte, seine Truppen zu vereinigen u. die Franzosen aus München zu vertreiben. Am 3. Decbr. um 8 Uhr Morgens begann der Kampf bei Hohenlinden. Erst wurde Grouchy, dann Ney ohne Erfolg angegriffen u. endlich wurden die Österreicher vom General Richepanse, welcher sie von Ebersberg über St. Christoph im Rücken angriff, vollständig geschlagen. Moreau verfolgte diesen Sieg, der die österreichische Kriegsmacht bedeutend geschwächt hatte, ohne Zögern, ging am 9. December über den Inn, am 14. December über die Salza u. war nach mehreren blutigen Gefechten gegen Erzherzog Karl, der am 18. December den Oberbefehl wieder übernommen hatte, den Österreichern bis Linz am 19. December gefolgt: als der Erzherzog am 21. December einen Waffenstillstand anbot. Moreau nahm denselben zwar an, doch nur unter der Bedingung, auch während desselben weiter vorrücken zu können. Er ging daher über die Enns u. die Vorposten des General Richepanse standen nur noch 11 Meilen von Wien: als ein neuer, am 24. December abgeschlossener Waffenstillstand zu Steier zu Stande kam, in welchem den Franzosen Würzburg, Braunau, Kufstein u. die Päße Scharniz u. Finstermünz überlassen wurden, Tyrol aber von den Österreichern geräumt wurde, Graf Cobenzl, nachdem Österreich von England seines Versprechens entlassen war, ohne dasselbe keinen Frieden zu schließen, wurde darauf bevollmächtigt, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, u. den 9. Februar 1801 kam der Friede zu Luneville (s. unt.) zu Stande.

Zu diesem Frieden hatte der Ausgang des Feldzugs in Italien nicht wenig beigetragen. Hier begann Melas, dessen Ziel die Eroberung von Genua war, mit 90,000 Mann am 6. April seine Operationen mit der Wegnahme des Forts von

Vado; am 9. April nahm er die Bocchetta, wodurch er Massena von Suchet trennte. Am 18. April zwang er Massena durch die Schlacht von Voltri, sich mit 25,000 Mann nach Genua zu werfen, welche Stadt er am 8. Mai zu Lande u. der englische Admiral Keith zur See einschloß. Zugleich hatte General Kniaczewicz am 6. Mai den Col de Tenda erobert u. General Elsnitz den General Suchet am 7. Mai bei Monte Pietra geschlagen; Nizza ward am 11. Mai von den Österreichern besetzt, Suchet zog hinter den Var, Graf St. Julien eroberte am 15. Mai Savona u. Melas rüstete sich zum Einfall in die Provence. Inzwischen hatte Bonaparte bis zum 29. April bei Dijon 60,000 Mann als Reservearmee unter Berthier versammelt, die von dort nach Genf zogen. Am 8. Mai kam Bonaparte bei der Armee an, welche sich in 5 Colonnen am 15. Mai nach Italien in Bewegung setzte u. mit unsäglicher Anstrengung die Alpen überstieg. Die Hauptarmee unter Bonapartes persönlicher Leitung, obwohl von dem durch die Österreicher besetzten Fort Bard genirt, passirte 35,000 Mann stark den St. Bernhard, der rechte Flügel (5000 Mann) unter General Turreau drang über den Mont Cenis in der Richtung von Turin, der linke (15,000 Mann) unter General Moncey über den St. Gotthard in der Richtung von Mailand vor. Letzter hatte den General Bethencourt detachirt, der mit 3—4000 Mann über den Simplon zog; General Camdran zog mit seiner Division über den Kleinen Bernhard. Allenthalben trieben die Franzosen die Österreicher vor sich her, nahmen das befestigte Ivrea u. besetzten Mailand (2. Juni), wo sie am 11. die Wiederherstellung der Cisalpinischen Republik erklärten, ebenso Pavia, Piacenza, Brescia u. Turin. Melas stand am Var gegen Suchet, als er den Übergang vernahm, u. wendete sich sogleich, Nizza am 29. Mai räumend u. seine Truppen möglich concentrirend, gegen Bonaparte. Glücklicherweise ergab sich noch Genua, durch Hunger u. innere Unruhen aufs Äußerste gebracht, am 5. Juni an die Österreicher, u. das Belagerungscorps wurde nun ebenfalls disponibel. Mit diesem brachte General Melas 40,000 Mann zusammen u. hoffte sich durchschlagen zu können. Die Lage beider Armeen war höchst bedenklich, die der Österreicher, da ihre Communication mit Mantua gefährdet war; die der Franzosen, da ihre einzige Rückzugslinie in ihrer Flanke lag u. durch ein schwieriges Hochgebirge ging. Bonaparte sammelte deshalb alle seine disponibeln Truppen, da aber sehr viele Besatzungen u. Detachements abgingen, brachte er nur 30,000 Mann zusammen. Diese gingen Mitte Juni bei Piacenza über den Po u. durchschnitten so die letzte Rückzugslinie der Österreicher. Der General Lannes schlug den österreichischen General Ott, der von der Belagerung von Genua zurück kam, am 9. Juni bei Montebello u. folgte dem österreichischen Heere über Voghera u. Tortona bis an die Scrivia. Dort stellte sich die französische Armee bei Marengo auf. Der rechte Flügel stand unter Lannes, das Centrum unter Desaix, der linke Flügel unter Victor. Die Consulargarden bildeten die Reserve, Murat befehligte die Cavallerie. Die Gegend zwischen der Scrivia u. der Bormida bildet eine etwa 4—5 Stunden breite, mit Dörfern u. Häusern besetzte, von der Chaussee von Tortona nach Alessandria durchschnittne Ebene. Bonaparte erwartete in dieser Ebene die österreichische Armee aufgestellt zu finden; als er daher am 13. Juni, wo er die Scrivia überschritt, blos ihre Arrièregarde antraf, meinte er, Melas mache einen Flankenmarsch, entsendete Lesaix links nach Rivalta u. ließ nur die Division Gardanne den österreichischen Vortrab verfolgen. Melas hatte aber keine Flankenbewegung gemacht, sondern sich hinter dem Tanaro concentrirt, überschritt diesen am 13., die Bormida mit Anbruch des 14. Juni u. griff die Franzosen am Morgen an. Bonaparte rief sogleich Desaix zurück u. hoffte die Österreicher bis zu dessen Rückkunft mit etwa 22,000 Mann aufzuhalten. Die Österreicher griffen aber gegen 8 Uhr Morgens den linken Flügel unter Victor an, nahmen Marengo u. trieben Victor 2 Stunden weit bis S. Giuliano. Zugleich erschien österreichische Cavallerie in der rechten Flanke der Fliehenden. Bonaparte fürchtend, daß ein heftiger Angriff Lannes Division sprengen würde, warf sofort einen Theil der neu ankommenden Division Mounier vom Desaixschen Corps nach dem Dorfe Castel Ceriolo u. ließ zwei Bataillons seiner Garde sich zwischen diesem Dorfe u. der sich zurückziehenden französischen Armee in Onarre aufstellen. In Folge dessen kamen die Franzosen glücklich bei S. Giuliano Vecchio an, wo sie von Desaix aufgenommen wurden. In zwei große Angriffscolonnen formirt, drang nun Desaix gegen eine Colonne von 5000 Grenadieren, die General Zach persönlich auf der Chaussee zum Entscheidungskampfe heranführte, vor, während die linke Flanke von der Cavallerie des General Kellermann u. der Consulargarde angegriffen wurde. So von zwei Seiten bedrängt ergab sich Zach mit seiner Truppenabtheilung, wodurch diese wichtige Schlacht zum Vortheil der Franzosen entschieden wurde, denn bald darauf wurde auch der linke Flügel der Österreicher, der sich zu weit ausgedehnt hatte, durchbrochen. Die Kaiserlichen wurden in ihre erste Position zurückgetrieben u. Marengo gegen 8 Uhr wieder genommen. Die Erstürmung von Pedra Bona durch die Division Gardanne endigte die Schlacht, u. die Österreicher zogen sich über die Bormida zurück. Der Verlust auf beiden Seiten war von ziemlich gleicher Größe. Am folgenden Morgen sandte Melas Parlamentäre, um einen Waffenstillstand zu unterhandeln, u. am 16. Juni schloß er mit Bonaparte die Convention zu Alessandria, der zu Folge die österreichische Armee die Lombardei räumte, nur das Land hinter dem Mincio auf dem linken Ufer des Po u. auf dem rechten Ufer desselben Stadt u. Festung Ferrara, das Toscanische u. Anconische blieb in österreichischen Händen. Der Landstrich zwischen der Chiesa u. dem Mincio blieb neutral. Dagegen übergaben die Österreicher die Citadellen von Tortona, Alessandria, Mailand Turin u. die Festungen Pizzighetone, Arona, Piacenza, Ceva, Coni, Savona u. Genua. Nach vergeblichen Friedensunterhandlungen brachen die Feindseligkeiten im Spätherbst wieder aus. Macdonald, bestimmt in Tyrol einzufallen, ging am 25. November mit der Armee von Graubünden über den Spölgen u. drang ins Veltlin ein. Zugleich ging Dupont am 25. Dezember mit dem rechten Flügel der italienischen Armee bei la Volta über den Mincio, dem Brune am 26. Dec. folgte, u. trieb bei Monzambano Bellegarde, welcher Melas Com-

mando übernommen hatte, mit Verlust zurück. Auch die Etsch wurde am 1. Januar 1801 zu Bussolengo überschritten, Verona am 3. Januar, so wie Vicenza am 8. Januar besetzt u. die Vorposten über die Brenta bis Treviso vorgeschoben. Während dessen hatte Dupont Trident am 7. Januar genommen u. so seine Verbindung mit Brune wieder hergestellt. Endlich ward am 16. Januar der Waffenstillstand von Treviso geschlossen, welcher den Franzosen das linke Ufer der Lizenza bis Lienz an der Drau, die Festungen Peschiera, Serminone, die Forts von Verona u. Legnago, so wie Ferrara u. Ancona einräumte. Mantua blieb von den Österreichern eingeschlossen. Dieß war der Grund, weßhalb sich Macdonald u. Bonaparte weigerten, den Vertrag anzuerkennen, u. erst als durch eine neue Übereinkunft am 26. Januar zwischen Joseph Bonaparte u. dem Grafen Cobenzl zu Luneville auch Mantua den Franzosen übergeben wurde, hörten die Feindseligkeiten auf. Seit dem 1. Januar 1801 machten die Friedensunterhandlungen zu Luneville ernste Fortschritte, u. der Friede wurde am 9. Februar 1801 unterzeichnet. Österreich verzichtete nochmals auf Belgien u. das Frickthal, welches an die Schweiz kam, u. erhielt dagegen das Venetianische Gebiet. Der Thalweg der Etsch wurde die Grenze der Cisalpinischen Republik gegen Österreich. Der Herzog von Modena verlor seine italienischen Staaten u. erhielt zur Entschädigung den Breisgau; Toscana kam als Königreich Etrurien an Parma, wogegen der Großherzog eine Entschädigung in Deutschland erhalten sollte. Das ganze linke Rheinufer wurde an Frankreich abgetreten, dagegen gab dieses Alles, was es auf dem rechten besetzt hielt, zurück, doch sollten Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Kastel, Kehl, Altbreisach geschleift bleiben od. werden. Die Helvetische, Cisalpinische, Ligurische u. Batavische Republik wurden anerkannt. Am 7. März nahm der Reichstag in Regensburg diesen Frieden an, u. am 16. März erfolgte die Auswechslung der Ratificationen zu Paris. So war denn der Krieg in Europa auf dem Continent geendet.

Die Kriege außerhalb des europäischen Continents hatten zwar geringere Bedeutung, griffen aber mittelbar in den Gang der europäischen Ereignisse ein. Der wichtigste unter diesen war IV. Bonapartes Zug nach Ägypten 1798 bis 1801. Gleich nach dem Frieden von Campo Formio hatte das Directorium Frankreichs an den Küsten des Oceans die Armee von England unter Bonaparte versammelt. Anfangs beabsichtigte man eine Landung in England, aber an die Stelle dieses schwer ausführbaren Projects setzte Bonaparte die Eroberung Ägyptens u. Syriens, vielleicht in Zukunft Ostindiens; deshalb wurden die Rüstungen am Kanal nur zum Schein fortgesetzt, während bei Toulon an 30,000 Mann Kerntruppen sich sammelten. Bonaparte schiffte sich mit diesen Truppen am 20. Mai auf einer Transportflotte von 194 Schiffen ein u. segelte, vom Admiral Brueys mit 13 Linienschiffen, 8 Fregatten u. mehreren kleinen Kriegsschiffen convoyirt, nach Malta; diese Insel wurde am 10. Juli in Folge der Unentschlossenheit des Großmeisters des Malteserordens, Ferdinand v. Hompesch, u. der Verrätherei der Ritter von der französischen Zunge, ohne Anstrengung genommen u. vom Orden an Frankreich abgetreten. Am 17. Juni segelte Bonaparte, nach Zurücklassung von 4000 Mann unter General Vaubais, mit 350 Schiffen weiter. Nelson hatte indessen Toulon beobachtet, Stürme zwangen aber ihn kurz vor dem Auslaufen der französischen Flotte in den Hafen von S. Pietro einzulaufen, u. als er am 11. Juni wieder vor Toulon erschien, erfuhr er Bonapartes Abfahrt, worauf er am 13. Juni nach Neapel segelte u. am 19. Juni zu Messina die Eroberung Maltas erfuhr. Ohne Zaudern machte er sich zur Verfolgung der französischen Flotte auf den Weg, verfehlte dieselbe aber, indem er vor derselben in Alexandrien eintraf, u. segelte, da er sie nicht fand, sogleich wieder ab. Kaum war er fort, als Bonaparte am 1. Juli bei Alexandrien landete, die Truppen ausschiffen ließ u. am 3. Juli Alexandrien mit Sturm nahm. Von dort setzte sich Bonaparte gegen Kairo über Damanhur u. Rosette in Bewegung u. zu Ramanieh vereinigten sich am 7. Juli die verschiedenen Divisionen der Armee. Bei Schebreisse trafen die Franzosen zuerst auf die Mamluken unter Murad Bey u. schlugen dieselben, doch wurden die meisten ihrer Fahrzeuge auf dem Nil durch Murads Kanonenböte in den Grund gebohrt. Zum zweiten Male griff Murad die Franzosen bei Embabeh am 21. Juli an (Schlacht bei den Pyramiden); er wurde aber geschlagen, verwundet u. sein Lager u. seine Artillerie erobert. Während nach der Einnahme von Kairo am 22. Juli das Land auf französische Art organisirt wurde, erschien Nelson 1. Aug. bei Abukir, wo die Flotte unter Admiral Brueys ankerte, drang zwischen das Ufer u. die Schiffe, sprengte das Admiralschiff, nachdem Brueys gleich Anfangs tödtlich verwundet worden war, in die Luft u. vernichtete die ganze Flotte, so daß Bonaparte von Europa abgeschnitten war. Dieser indessen verfolgte Ibrahim Bey nach Syrien hin, gab aber nach einem mißlungenen Angriff der französischen Reiterei bei Salahieh am 11. August die Verfolgung auf. Die Seeschlacht bei Abukir störte Bonaparte anscheinend nicht; er fuhr mit Organisation des Landes fort, unterdrückte noch einzelne Volksaufstände u. eroberte bald ganz Nieder- u. Mittelägypten. Auch nach Oberägypten dehnte sich die französische Herrschaft aus, als Murad Bey zu Behneise am Kanal vor Fayum am 26. August von Desaix geschlagen wurde. Trotz aller Siege wurde jedoch die Lage Bonapartes höchst bedenklich, als aller Vorsicht ungeachtet, die Kriegserklärung der Pforte gegen Frankreich in Ägypten bekannt wurde. Ein gefährlicher Aufruhr brach zu Kairo aus u. erst nach 2 Tagen, in denen 6000 Türken niedergemacht wurden, stellten die Franzosen die Ruhe her. Vergebens bemühte sich Bonaparte indeß der Unzufriedenheit des Volkes dadurch Herr zu werden, daß er die Franzosen von den Mollahs für Muselmänner erklären ließ, u. beschloß daher nach Syrien vorzudringen. Er ernannte General Dugua zum Oberbefehlshaber Niederägyptens u. brach Anfang des Jahres 1799 mit 13,000 Mann gegen Syrien auf. Am 28. Februar wurde El Arisch, dann Gaza genommen u. Jaffa am 7. März mit Sturm erobert. Hierauf ernannte Bonaparte den General Menou, welcher zum Islam übergetreten war u. den Namen Abdallah Bey angenommen hatte, zum Statthalter von Palästina u. rückte am 16 März gegen Acre vor. Allein dies vertheidigten die Türken, von Sidney Smith, Befehlshaber des eng-

lischen Geschwaders an der ägyptischen Küste, u. dem französischen Ingenieuroffizier Philippeaux (einem Emigranten) gut geleitet, so trefflich, daß alle 8 Stürme abgeschlagen wurden, u. das herbeigekommene Belagerungsgeschütz vermochte nicht einen Thurm in den Mauern zu zertrümmern. Zwar schlug Kleber am 16. April das zum Entsatz herbeieilende Volksaufgebot beim Berge Tabor, aber dennoch mußte Bonaparte, durch Mangel u. die türkische Hartnäckigkeit bezwungen, die Belagerung am 19. Mai aufheben u. kehrte mit kaum noch 7000 Mann nach Ägypten zurück. In Jaffa vernahm Bonaparte die Kunde vom Erscheinen der Engländer vor dem, schon 9. December 1798 von den Franzosen besetzten Suez u. eilte mit Monge u. Menou dem Heere nach Ägypten voraus, welches erst am 14. Juni in Kairo einzog. Seit drei Monaten war indessen in Niederägypten der Kampf wieder ausgebrochen; Emir Hadschi, Stellvertreter Ibrahim Paschas von Kairo, unterstützt von einem Schwärmer, der zu Damanhur im Bezirke Bahireh aufgestanden war, hatte die Provinz Scharkieh empört, die Mamluken unter Elfy Bey versuchten einen Einfall in Niederägypten, der Großvezir zog von Syrien heran u. der Kapudan Pascha rüstete sich von Rhodus aus zu einer Landung in Ägypten. Am 11. Juli erschien eine türkische Flotte, landete am 14. u. 15. Juli u. erstürmte die Forts von Abukir. Allein Bonaparte eilte herbei, griff am 25. Juli die Türken an, schlug sie u. vernichtete fast die ganze Armee. Am 2. August eroberte Menou die Forts von Abukir wieder. Bonaparte, der am 27. Juli nach Alexandrien zurückgekehrt war, erhielt theils durch die Gefangenen, theils in Folge seiner Unterhandlungen mit Sidney Smith Nachricht von der Lage der französischen Angelegenheiten in Europa u. beschloß sogleich nach Europa zurückzukehren. Das Gerücht eines zweiten Zuges nach Syrien wurde ausgesprengt, u. als in Folge dessen die türkische Flotte Ägypten verlassen hatte u. die englischen Kreuzer aus Mangel an Lebensmitteln nach Cypern zurückgekehrt waren, reiste Bonaparte nach Alexandrien, bestieg am 22. August die von Admiral Ganthomme bereits seit Anfang Juli segelfertig gehaltenen Schiffe u. kehrte mit Berthier, Andreossy, Monge, Berthollet, Denon u. Bessières, nachdem er an Menou verschlossene Befehle für Kleber gegeben hatte, glücklich über Corsica nach Frankreich zurück, wo er in Frejus landete. Nun übernahm Kleber den Oberbefehl über die noch ungefähr 15,000 Mann starke französische Armee u. schlug am 1. November die bei Damiette gelandeten Türken. Da aber unter den Truppen die Pest wüthete u. Meutereien ausbrachen, sah sich Kleber, als der Großvezier El Arisch am 29. December genommen hatte, genöthigt, am 24. Jan. 1800 mit dem Großvezier die Übereinkunft bei El Arisch zu schließen, welche den Franzosen freie Rückkehr nach Europa sicherte. Doch am 8. April zeigte Sidney Smith Kleber an, die englische Regierung verlange die Kriegsgefangenschaft der französischen Armee u. er werde sich dem Vollzug des Tractats von El Arisch auf alle Weise widersetzen. Als darauf der Großvezier wieder vordrang, schlug ihn Kleber am 20. März bei Heliopolis u. nahm Kairo den Türken wieder ab. Allein am 13. Juni wurde Kleber von einem Türken ermordet, u. Menou bekam den Oberbefehl. Sidney Smith zeigte nun am 17. Juni an, daß seine Regierung in den Tractat von El Arisch willige, die Unterhandlungen zerschlugen sich aber, da Menou Bonaparte's Einwilligung verlangte. 17,000 Engländer unter Abercromby landeten hierauf bei Abukir. Menou zog ihnen entgegen u. wurde am 21. März bei Ramanieh mit schwerem Verluste geschlagen. Rosette ging in Folge dessen am 19. April an General Hutchinson verloren. Da um diese Zeit die Engländer durch Baird verstärkt wurden u. der Großvezier von Neuem aus Syrien gegen Kairo heranzog, so schloß General Belliard, welcher dort befehligte, eine Capitulation am 27. Juni, vermöge der seine Division frei nach Toulon zurückkehrte. Auch Menou schloß am 30. August 1801 eine ähnliche Übereinkunft u. verließ Ägypten, worauf den 25. Juni 1802 in Paris ein Frieden zwischen der Pforte u. Frankreich zu Stande kam.

V. Seekrieg in den europäischen Gewässern u. Landungsversuche der Briten in Frankreich u. der Franzosen in Irland, 1793—1802. Am 1. Februar 1793 erklärte die Republik Frankreich den Engländern den Krieg, u. im Mai erschien der Admiral Hood englischer u. die Admirale Langara u. Gravina spanischer Seits mit ihren Flotten im Mittelmeere. Beide vereint nahmen am 29. Aug. Toulon, u. wenn sie es auch am 19. Decbr. wieder räumen mußten, so hatten sie doch einen Hauptvortheil durch Vernichtung der französischen Flotte errungen. Schon während der Belagerung Toulons entstanden indeß Mißhelligkeiten zwischen den Befehlshabern beider Flotten, in Folge deren sie sich nach Räumung der Stadt trennten. Während die Spanier an ihren Küsten kreuzten, nahm Hood für den König von England Corsica. Im Atlantischen Ocean waren die Franzosen nicht glücklicher, denn als der Admiral Villaret Joyeux den Hafen von Brest verließ, um das Einlaufen einer westindischen Kauffahrteiflotte zu schützen, wurde er am 1. Juni von dem Admiral Howe auf der Höhe von Ouessant mit Verlust von 7 Schiffen geschlagen. Die Kauffahrteiflotte jedoch erreichte glücklich Brest. Auch ein zweiter Versuch Villarets im Januar 1795 mißlang, indem er zwar das Abfahren der englischen Flotte nach Ost- u. Westindien störte, aber mit den durch Stürme sehr beschädigten Schiffen nach Brest zurückkehren mußte. Das Jahr 1795 war übrigens noch durch die Landung der von den Engländern unterstützten Emigranten bei Quiberon bezeichnet. Dieser Landungsversuch mißlang aber vollkommen. Nur ein kleiner Theil der Ausgeschifften entkam auf englischen Schiffen, die übrigen wurden u. 560 der ihrigen mit ihrem Führer Sombreuil zu Auray Ende Juli 1795 erschossen (s. u. Vendéekrieg). Noch geringer war der Erfolg eines zweiten Landungsversuchs unter dem Grafen Artois, welchen Admiral Harvey von Portsmouth am 27. September nach der Insel Dieu führte. Die Royalisten versuchten vergeblich sich der Insel Noirmoutiers zu bemeistern u. kehrten endlich am 16. December nach England zurück. Den 15. Septbr. 1795 erklärte auch die neue Batavische Republik an England zu Folge eines mit Frankreich geschlossenen Bündnisses den Krieg u. verlor dadurch fast alle seine ost- u. westindischen Colonien (s. unten), während die Franzosen im Mittelmeere, obschon von Brest aus verstärkt, von Hotham in

Zaum gehalten wurden. In der Nordsee blockirte ein englisches u. russisches Geschwader unter Duncan am 14. Juni die holländischen Küsten. 1796 mußte England Corsica wieder aufgeben. Am 10. Aug. 1796 schloß auch Spanien zu St. Ildefonse ein Bündniß mit Frankreich u. erklärte in Folge dessen am 5. Oct. an England den Krieg. Am 22. Dec. 1796 unternahmen die Franzosen, 15,000 Mann stark, unter Hoche eine Landung zu Bantry Bay in Irland. Da jedoch der Sturm die Admirale Hoche u. Morand de Gallas von der Expedition getrennt hatte, so kehrten die übrigen Schiffe am 31. December unverrichteter Sache nach Frankreich zurück. Anfangs 1797 verließ der Admiral Jervis mit 13 Linienschiffen den Hafen von Lissabon u. traf am 11. Februar mit der spanischen Flotte, die sich mit der französischen Flotte in Brest vereinigen wollte, beim Cap St. Vincent zusammen. Obschon weit schwächer, griff er am 14. Februar an u. zwang die Spanier mit Verlust von 4 Linienschiffen, nach Cadix zurückzukehren, wo er sie auf das Engste einschloß. Auch die Holländer wurden geschlagen. Nachdem nämlich der Admiral Duncan 4 Monate lang den Texel, wo die holländische Flotte lag, blockirt hatte, ging er mit einer Abtheilung seiner Flotte nach Yarmouth, u. der Commodore Trollope beobachtete den Texel. Dies benutzte am 7. October der holländische Admiral de Winter, um mit 15 Linienschiffen u. 13 Fregatten aus dem Texel zu entwischen. Hiervon benachrichtigt kehrte Duncan schnell von Yarmouth zurück, erreichte die Holländer auf der Höhe von Camperduine, zwischen Wyk u. Egmond, u. zwang sie mit Verlust von 7 Linienschiffen u. 3 Fregatten in den Texel zurückzugehen. 1798 wurde der Seekrieg Anfangs nur lässig geführt. Man machte öftere Versuche, in Frankreich zu landen, griff Ostende am 22. Mai an u. bombardirte am 23. u. 24. Mai Havre u. setzte Landungstruppen aus, welche aber gefangen genommen wurden, nachdem sie vorher die Schleusen größtentheils vernichtet hatten. Später suchte das Directorium die Unruhen Irlands zu benutzen u. sandte deshalb den General Hatry dahin. Widrige Winde hielten diesen zurück, u. nur General Humbert landete am 25. August mit 1000 M. in der Bai von Killala. Anfangs erfocht er einige Vortheile, wurde aber bald vom Lord Cornwallis bei Ballinamuck am 8. September geschlagen u. gefangen. Der französische General Rey, der am 16. September an der Insel Rutland gelandet war, schiffte sich daher eiligst wieder ein, u. eben so verunglückte ein dritter Versuch des General Hardy, der am 16. September von Brest aus mit 3200 Mann abgesegelt war, indem ihn am 12. October der Commodore Warren bei der Insel Tory angriff u. sämmtliche Schiffe, bis auf 2 Fregatten, nahm. Ein 4. Geschwader erschien unter Savary am 27. October in der Bai von Killala, wandte jedoch schleunig nach Rochefort um, als es von den bisherigen Unfällen Nachricht erhielt. Die Engländer dagegen eroberten fast ohne Widerstand Minorca von den Spaniern, indem das Fort der Insel am 15. November 1798 capitulirte. Auch die griechisch-venetianischen Inseln gingen für Frankreich verloren, indem der russische Admiral Uschakow, der am 20. September durch die Dardanellen gegangen war u. sich mit der türkischen Flotte vereinigt hatte, am 15. November 1798 vor Cerigo erschien u. von den Einwohnern unterstützt, diese Insel nebst Cefalonia, Zante, San Mauro u. Korfu, dessen Festung am 1. März 1790 genommen wurde, eroberte. Weitere große Ereignisse fanden zur See weder 1799, noch 1800 Statt, außer daß die Engländer am 2. September 1800 das von Bonaparte 1798 eroberte Malta (s. oben IV.) den Franzosen wieder abnahmen. Als Pitt am 16. Mai 1801 vom Ministerium zurücktrat, knüpfte Addington, welcher dasselbe übernahm, nach Nelsons vergeblichen Versuchen, am 4. Juli u. 16. August gegen die im Hafen von Boulogne befindlichen, zur Landung in England bestimmten Schiffe, eine Präliminarunterhandlung an, welche am 1. October einen Präliminarfrieden in London u. den Definitivfrieden in Amiens am 25. u. 27. März 1802 zur Folge hatte. England gab, außer daß es die Bestimmungen des Friedens von Luneville anerkannte, alle Eroberungen an Frankreich, Spanien u. Holland zurück, die neuerrichtete Republik der Sieben Inseln wurde von den Franzosen anerkannt, Malta dem Malteserorden wieder übergeben, Neapel sollte von den Franzosen, Elba u. andere Inseln von den Engländern geräumt u. der Erbstatthalter Prinz von Oranien entschädigt werden.

VI. Colonialkrieg. Auch über Asien, Afrika u. Amerika verbreitete sich der Revolutionskrieg. In Ostindien verloren die Franzosen zuerst am 23. August 1793 alle Colonien u. behielten nur die Inseln Isle de France u. Isle de Bourbon. Auf Isle de France bildete sich eine Art Jakobinerclub (Chaumière). Der Beschluß der Nationalversammlung, welcher den Sklaven die Freiheit gab, minderte indeß die Begeisterung für die Revolution bedeutend, so daß, als man Robespierres Sturz erfuhr, die Jakobiner verhaftet u. die Gefangenen befreit wurden. Ja, als am 18. Juni 1796 zwei Abgeordnete des Directoriums, Baco u. Burnel, mit Truppen unter General Malagon erschienen, um die Sklaverei wirklich abzuschaffen, wurden diese mit Gewalt wieder nach Frankreich zurückgeschickt. Auch die Batavische Republik verlor nach ihrem Entstehen alle sonst als holländisch geschonte Besitzungen, so durch Admiral Blanket auf Ceylon Triconomale am 26. August 1795 u. mit Colombo im Februar 1796 die ganze Insel, Malacca im August 1795, die festen Plätze von Malabar u. die Molukken im Frühjahr 1796, im Juli 1801 Ternate. Nur Sumatra u. Java konnten die Holländer in Asien noch behaupten. Ebenso fielen die afrikanischen Besitzungen der Batavischen Republik während des Krieges den Engländern in die Hände. Lord Elphinstone u. unter ihm General Clarke eroberten, nachdem sie den 14. Juli gelandet, das Vorgebirg der guten Hoffnung am 16. September 1795. Zwar sandte die Batavische Republik im März 1796 den Admiral Lucas mit 2000 Mann der Colonie zu Hülfe, allein es gelang Elphinstone leicht, die holländische Flotte, 3 Linienschiffe, 3 Fregatten u. mehrere kleine Fahrzeuge, in der Saldanhabai zur Capitulation zu zwingen. Dagegen zerstörten die Franzosen 1793 die englische Colonie Sierra Leone u. 1795 die englischen Forts an der Westküste Afrikas. Im April 1800 nahmen sie auch die Insel Goree.

Im Laufe des Krieges zwischen Frankreich u. England wurde auch in Amerika außer

Guyana u. Cayenne 1793, Tabago u. Martinique 1795, St. Lucie, Guadeloupe, St. Pierre, Miquelon, Marie galante u. Desirade von den Engländern erobert. So blieb nur noch S. Domingo übrig u. auch diese Insel ging durch eine Negerrevolution 1803 für Frankreich verloren, nachdem sie 1794 sich den Briten ergeben hatte, aber bald darauf von Admiral Hugues wieder genommen worden war. Über alle diese Begebenheiten auf S. Domingo s. mehr unter Hayti (Gesch.). Auch Guadeloupe hatte Hugues zum Theil erobert u. Anfangs des Jahres 1795 St. Eustaz, St. Lucie u. Granada den Engländern wieder entrissen u. St. Vincent, Dominica, Marie galante, Antigua, St. Kitts u. Barbadoes geplündert. Später wurde von England eine ursprünglich zur Landung in Frankreich bestimmte Armee von 25,000 Mann, welche sich, in jene Gegenden gesandt, der französischen u. batavischen Colonien bemächtigte. Granada, St. Lucie, St. Vincent wurden 1796 genommen u. kurze Zeit darauf die batavischen Besitzungen Demerary u. Essequebo, so wie am 18. Februar 1797 das spanische Trinidad. Außerdem nahm England die batavischen Colonien Surinam den 21. August 1796, Curaçao den 13. September 1800 u. St. Eustach den 21. September 1801.

Französischer Sauerampfer, ist Rumex acutatus.

Französischer Schlag, so v. w. Kanonenschlag.

Französischer Schlüssel, massiver Schlüssel zu französischen Schlössern, welche in das Holz der Thüren od. der Schubladen eingelassen sind u. keinen Dorn haben.

Französische Schweiz, die Cantone der Schweiz, in denen die Französische Sprache die vorherrschende ist, als Genf, Waadtland, Neuenburg, ein Theil von Bern, Freiburg u. Wallis.

Französische Sprache. Die F. S. ist eine der sechs Romanischen Sprachen (s. d.), welche durch Entwickelung u. Fortbildung der römischen Volksdialekte u. der lateinischen Umgangssprache (Lingua romana rustica) hervorgegangen sind. Die letztere hatte sich durch die römischen Heere u. Colonien in den Provinzen verbreitet u. festgesetzt u. hier bald die einheimischen Sprachen bis auf wenige Reste verdrängt. So auch in den von celtischen u. iberischen Völkern bewohnten Gallien, wo nach der deutschen Eroberung die römische Provinzialsprache ein so nothwendiges Mittel der Verständigung unter den einheimischen u. eingedrungenen Stämmen geworden war, daß sie bereits gegen Ende des 7. Jahrh. nicht blos das Deutsche (Tudesque) der germanischen Eroberer vollständig, sondern auch die Mundarten der celtischen u. iberischen Völker Galliens bis auf kleine Reste, von ersteren in einem Theile der Bretagne, von letzteren in einem Landstriche des südwestlichen Frankreichs (Gascogne), überwunden hatte. Diese römische Provinzialsprache in Gallien wurde bisher im Allgemeinen mit der gallischen (Gallica) od. der romanischen (Romana rustica) Provinzialsprache bezeichnet, im Unterschiede zu der Sprache der deutschen Franken (der Francisca od. Francica); als jedoch die letztere untergegangen war, wurde ihr Name die allgemeine Bezeichnung für die Romanische Sprache des Frankenreichs. Wie bei allen Schwestersprachen, so gehören auch bei dem Französischen die Hauptelemente u. der Grundcharakter dem Lateinischen an, welche hier in Gallien in phonetischer u. lexikalischer Hinsicht hauptsächlich durch celtische u. germanische, nur in sehr geringem Grade durch iberische, griechische u. arabische Bestandtheile u. Einflüsse bereichert u. modificirt worden ist. Vgl. E. du Méril, Essai philosophique sur la formation de la langue française, Par. 1852; Chevallet, Origine et formation de la langue française, ebd. 1853—57, 2 Bde.; Mone, Die Gallische Sprache u. ihre Brauchbarkeit für die Geschichte, Karlsr. 1850; Derselbe, Celtische Forschungen, Freiburg 1857; Brandes, Celten u. Germanen, Lpz. 1856; Glück, Die bei C. J. Cäsar vorkommenden celtischen Namen, Münch. 1857; Roget de Belloguet, Ethnogénie gauloise, Par. 1858.

Im 9. Jahrh., nachdem das Fränkische Reich unter Karl dem Kahlen im Norden, das Arelatische Reich von Boso im Süden Frankreichs begründet worden war, begann sich die Romanische Sprache Galliens auch in zwei Hauptmundarten zu sondern, von denen schon im 10. Jahrh. Schriftdenkmale nachzuweisen sind u. welche sich beide nebeneinander zu Schriftsprachen ausbildeten. Diese zwei Hauptmundarten sind das Südfranzösische od. Provenzalische (Roman provençal, Langue d'oc) u. die Nordfranzösische (Roman wallon, Langue d'oil od. d'oui); die Grenzlinie zwischen beiden zieht sich durch die Dauphiné, Lyonnais, Auvergne, Limousin, Perigord u. Saintonge. Während im Südfranzösischen das romanische Element reiner bewahrt wurde u. herrschend blieb, bildet im Nordfranzösischen das germanische Element ein bedeutendes Moment. Durch das Nordfranzösische wurde jedoch, zum Theil in Folge der politischen Umgestaltung Frankreichs, das Südfranzösische allmälig aus der Literatur verdrängt, bis sich das erstere unter Franz I., der unter Anderem 1539 an der Pariser Universität eine Professur der F. S. errichtete u. dieselbe statt des bisher gebräuchlichen Lateinischen bei den Gerichten einführte, zur Nationalsprache erhob u. nun von allen gebildeten Franzosen geredet wurde. Die F. S. bis zum Ende des 15. Jahrh. od. das Altfranzösische, ist noch so bedeutend von der jetzigen französischen Schriftsprache unterschieden, daß sie ein besonderes Studium erfordert. Zur Zeit Franz I. trat auch in der inneren Entwickelung derselben ein Wendepunkt ein. Das Studium des klassischen Alterthums übte seinen Einfluß auch auf die F. S., indem sich die Grammatik nach dem Muster des Lateinischen regelte u. sich der Wörterschatz aus Letzterem bereicherte. Gleichzeitig trennte sich die Sprache der Gebildeten schärfer von der des Volkes; dazu kamen die Einflüsse der Italienischen u. Spanischen Literatur u. die immer ausschließendere u. tonangebende Herrschaft von Paris u. namentlich des Hofes, bis dieselbe nach den Bestrebungen Einzelner, wie Malherbes, durch die Errichtung der Französischen Akademie u. das sogenannte Goldene Zeitalter der Französischen Literatur, unter Ludwig XIV., eine feste u. streng abgegrenzte Gestalt erhielt. Dieselbe ist ihr im Wesentlichen bis auf die Gegenwart verblieben, da die Bestrebungen der Neuromantiker (etwa seit 1830) jene Schranken zu durchbrechen, nur von geringem Erfolg begleitet gewesen sind. Vgl. Géruzez, Sur l'origine et progrès de la langue française, Par. 1862; Henry, Hist. de la langue française, ebd. 1811, 2 Bde.; bes. aber Francis Wey, Hist.

des révolutions de la langue en France, ebd. 1848; u. Rémarques sur la langue française au 19me siècle, ebd. 1845.

Die Keime zu den analytischen u. syntaktischen Eigenthümlichkeiten, welche die Verschiedenheit des Französischen, wie überhaupt aller Romanischen Sprachen von dem Latein bedingen, zeigen sich schon in den römischen Volksmundarten u. der römischen Umgangssprache. Die vollen, synthetischen Formen, sowie die Gedrungenheit u. Energie der römischen Schriftsprache sind zwar im Französischen verloren gegangen, dagegen zeichnet sich Letzteres durch Klarheit, Deutlichkeit, Gefügigkeit u. logische Präcision, sowie eine eigenthümliche Nettigkeit u. Durchsichtigkeit aus. Jedoch steht es gegen die übrigen romanischen Schwestern im Nachtheil, insofern die consonantisch abgestumpften od. in tonlose Vocale abgeschwächten Auslaute, sowie die Einförmigkeit in der Betonung der Bildungssylben den Wohllaut u. die rhythmische Beweglichkeit beeinträchtigen. Das Französische hat daher seine Hauptstärke weniger in der Poesie, als vielmehr in der Prosa u. eignet sich vorzugsweise zur Sprache der Conversation. Vgl. Clement, Der Franzos u. seine Sprache, Berl. 1849.

Neben der Französischen Schriftsprache bestehen natürlich noch eine große Anzahl von Volksmundarten (Patois). Schon an den Literaturwerken des 13. Jahrh. lassen sich etwa sieben Dialekte unterscheiden, die auch literarisch cultivirt wurden, nämlich die der Normandie, Picardie, Bourgogne, Isle-de-France, Champagne, Lorraine u. Poitevin, wozu man noch das aus der Normandie stammende, aber in England ausgebildete Anglonormandische rechnen kann. Vgl. Fallot, Recherches sur les formes grammaticales de la langue française et de ses dialectes au 13me siècle, Par. 1839; Thommerel, Recherches sur la fusion du Franco-normand et de l'Anglo-Saxon, ebd. 1841. Aus dem Dialekt von Isle-de-France ist zunächst die heutige französische Schriftsprache hervorgegangen. Mit Übergehung der südfranzösischen Mundarten, welche dem Gebiet der Provenzalischen Sprache (s. d.) zufallen, lassen sie die nordfranzösischen Mundarten, wie sie gegenwärtig gesprochen werden, in die nördlichen, die mittleren u. westlichen u. in die östlichen Dialekte eintheilen. Zu den ersteren gehören das Normandische (Dubois, Glossaire du Patois normand, Caen 1858); die Volksmundarten von Isle-de-France u. der Champagne (vgl. Graf Jaubert, Glossaire du centre de la France, Par. 1857, 2 Bde.); von Lothringen u. den Vogesen; von Burgund (vgl. Mignard, Hist. de l'idiome de Bourguignon, Dijon 1856); das Orleanais u. Blaisois; das Angevin u. das Manceau; das Wallonische (Remacle, Dict. wallon-français, Lüttich 1839—42; Hubert, Dictionnaire wallon-français, 2. Aufl. ebd. 1857; Grandgagnage, Dict. étym. de la langue wallone, ebd. 1857, 2 Bde.). Daran schließen sich noch als Idiome der Schriftsprache, der Dialekt von Berlin (Style réfugié) u. das Canadische. Die Gruppe der mittleren u. westlichen Dialekte wird gebildet durch die Mundart der Auvergne, von Poitou, von der Vendée, vom Bas-Breton François in der Bretagne, der von Berri u. von Bordeaux. Dagegen gehören zur Gruppe der östlichen Dialekte der von der Franche-Comté mit seinen Unterarten, dem Balois u. Neufchatelois; der von Waadt od. der Romonsche, der von Savoyen u. Genf, der in Lyon u. der in den Städten der Dauphiné. Vgl. Coquebert de Monbret, Essai sur la géographie de la langue française, Par. 1831; Schnackenburg, Tableau synoptique et comparatif des idiomes populaires ou patois de la France, Berl. 1840; Escallier, Remarques sur les patois, Douai 1856; Pierquin de Gembloux, Hist. litt. philologique et bibliographique des patois, Par. 1841, 2. A. 1858. Das Jargon der französischen Gauner ist das Argot. Vgl. Fr. Michel, Etudes philologiques sur l'argot, Par. 1856.

Das Gebiet der F. S. erstreckt sich somit über ganz Frankreich (36 Millionen Einwohner), mit Ausnahme von etwa 100,000 Flamändern, 400,000 Deutschen, 50,000 Basken u. 150,000 Bretons, sowie der Eingeborenen Corsicas, ferner über Belgien, wo es bis zum heutigen Tage Sprache der Regierung u. aller Gebildeten, sowie Stammsprache der Wallonen ist; über die westliche u. südwestliche Schweiz, über Savoyen u. das Gebiet von Nizza, so daß das Französische innerhalb Europa für etwa 39 Mill. die Muttersprache ist. Hierzu kommen in Amerika Theile Canadas (etwa von 600,000 Einw.), Missouri u. Louisiana, wo es durch Colonisten übergesiedelte Muttersprache für die Bevölkerung ist; ferner die Colonien in Algier, die französischen Besitzungen am Senegal, die Inseln Bourbon u. Mauritius, weiter Guadeloupe u. Martinique in Westindien, Cayenne in Guiana ꝛc., wo es theils als Muttersprache, theils als amtliche Sprache von etwa 1½ Mill. Menschen gesprochen wird. Die Negerbevölkerung auf Haiti hat sich aus dem Französischen, welches nur von Wenigen rein gesprochen wird, ein eigenes Jargon (Haitien) gebildet. Übrigens war das Französische bereits im Mittelalter als Conversationssprache sehr beliebt u. verbreitet, wozu namentlich neben den politischen Verhältnissen schon ihre frühzeitige (seit dem 10. Jahrh.) u. reiche literarische Cultur beitrugen. Sie war Hofsprache in England u. Schottland, kam durch die Normandie nach Sicilien u. Apulien, war die Hauptverkehrssprache im Orient u. wurde durch die Kreuzfahrer nach Constantinopel gebracht. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters war sie selbst an deutschen Höfen sehr beliebt, u. ist noch gegenwärtig (seit etwa 1735) die Sprache der Diplomatie, sowie der Gebildeten aller Nationen. Vgl. Allou, Essai sur l'universalité de la langue française, Par. 1828.

Die älteste Grammatik des Neufranzösischen lieferte der Engländer Palsgrave im Esclarcissement de la langue françoyse, Lond. 1530, neu herausgeg. von Génin, Par. 1856; (vgl. Wildermuth, Die drei ältesten süd- u. nordfranzösischen Grammatiken, Tüb. 1857); in Frankreich selbst erschien die In linguam Gallicam isagoge (Par. 1531) von Jacques Dubois, genannt Sylvius, welche in lateinischer Sprache u. ganz nach dem Muster der lateinischen Grammatik abgefaßt ist. Diesem folgten in ähnlicher Weise Louis Meigret (1545), Florimond (1533), Et. Dolet (1539), Ramus (1562) u. A., die zum Theil auch orthographische Neuerungen anstrebten, welche jedoch auf mißverstandenen phonetischen Grundsätzen beruhen. Mit der Aussprache beschäftigten sich Schriften von

Beza, Claudius a Sto. Vinculo, mit der Kakographie Laurent Joubert, Honoré Rambaud u. Jacques Pelletier. Apologien der Vulgärsprache schrieben Joachim du Bellay u. Charles Fontaine. Gründlicher als alle diese Arbeiten sind die Schriften von Rob. u. Henri Etienne, wie namentlich des Letztern Traicté de la conformité du langage français avec le Grec, nebst Précellence du langage français (neu herausgeg. von Léon Feugère, Par. 1852). Die Remarques sur la langue française (zuerst Par. 1647) von Vaugelas sind als die Vorbereitung zu den Arbeiten der Französischen Akademie zu nennen. Unter den zahlreichen späteren Bearbeitungen der französischen Grammatik sind die merkwürdigsten: die von Regnier-Desmarais (Gramm. française, Par. 1706), von Beauzée (Gr. générale, ebd. 1767), von Restaut (Principes généraux et raisonnés de la langue franç., ebd. 1774), von d'Olivet (Essais de gramm., ebd. 1783), von Wailly (Principes généraux de la langue franç., ebd. 1786), von Domergue (Gramm. franç. simplifiée, ebd. 1791), von Dumarsais (Principes de grammaire, ebd. 1793), von Levisac (Gramm. philos. et littér., ebd. 1801), von Fabre (Syntaxe franç. ou nouvelle gramm. simplifiée, ebd. 1803), von Gueronet (Gramm. franç., ebd. 1809), der Grundriß von L'Homond ꝛc. Der größte Theil dieser Arbeiten fußt auf die Grammaire générale et raisonnée de Port-Royal (zuerst Par. 1660), die von Lancelot u. Arnault verfaßt wurde. Die Ergebnisse aller ihrer Vorgänger stellen Girault-Duvivier in der Grammaire des grammaires (zuerst Par. 1811, 2 Bde.), u. Nap. Landais (ebd. 1836, 2 Bde.) zusammen. Am meisten verbreitet in den französischen Unterrichtsanstalten ist die Grammaire française von Noël u. Chapsal, die seit 1823 unzählige Mal aufgelegt worden ist. In den höheren Schulen werden meist die grammatischen Lehrbücher von Jullien gebraucht. Die neueste umfassendere Arbeit über die F. S. ist Poitevins Grammaire générale et historique de la langue française, Par. 1856—57, 2 Bde. Unter den zahlreichen französischen Grammatiken, welche in Deutschland erschienen sind, haben die von Meidinger, Sanguin, Hirzel, Machat (bes. in Österreich), Ahn, Borel, de Castres, Herrmann in vielfachen Auflagen die meiste Verbreitung erlangt. Für Zwecke des höheren wissenschaftlichen Unterrichtes bestimmt sind die Grammatiken von Städler (Berl. 1843), Collmann (Marb. 1846—49, 2 Thle.), Schipper (Münster 1842, 2. Aufl. 1853), u. vor Allem die von Mätzner (Berl. 1856); hierzu kommen des Letztgenannten Syntax der neufranzösischen Sprache (Berl. 1843—45, 2 Bde.), de Castres Etymologik der F. S. (Lpz. 1851) u. dessen Syntax der F. S. (Berl. 1856), sowie zahlreiche monographische Arbeiten über grammatische Gegenstände, meist in Schulprogrammen u. Zeitschriften, wie bes. in Herrigs Archiv für die Kunde neuerer Sprachen (Braunschw. 1843 f.) herausgegeben.

Das älteste nennenswerthe Wörterbuch der F. S. verfaßte Robert Etienne (zuerst 1538), welches von Jacques de Puys vermehrt herausgegeben wurde (1564 u. 1584); eine durch die Marineausdrücke bereicherte Ausgabe wurde von Jean Nicot (1600) veranstaltet, welcher bald den Etienne selbst verdrängte, so daß Werke dieser Art überhaupt Nicots genannt wurden; selbständiger ist das Wörterbuch von Richelet (Genf 1600, Lyon 1759). Zugleich eine Art Encyklopädie bildet das Dictionnaire universel von Ant. Furetière (Haag 1690), welches von den Jesuiten neuangelegt, unter dem Namen des Dictionnaire de Trévoux (1704 u. ö.) berühmt geworden ist. Der wirkliche Regulator für die französische Schriftsprache ist jedoch das Dictionnaire de l'Académie française, das zuerst 1694 erschien (mit deutscher Übersetzung, Grimma 1840, 2 Bde.) u. seitdem die eigentliche lexikalische Autorität der Franzosen geworden ist. Da es die Sprache des gewöhnlichen Lebens ganz außer Acht läßt u. auch die neueren Bildungen nicht durchgängig berücksichtigt, wurden einestheils verschiedene Ergänzungswerke, anderntheils viele andere vielseitigere lexikalische Arbeiten hervorgerufen; dahin gehört vor Allem das Dictionnaire universelle de la langue française von Boiste (Par. 1801 u. ö.), welches nach dessen Tode (1824) von Nodier herausgeg. wurde; ferner die Arbeiten von de Wailly (Par. 1801 u. ö.), von Lavaux (Nouv. dictionn. de la langue française, ebd. 1820 u. ö., 2 Bde.), von Raymond (Dictionnaire général de la langue française, ebd. 1832, 2 Bde.), von Bescherelle (Dict. national, ebd. 1846, 2 Bde.). Supplemente zu dem Wörterbuch der Akademie lieferten Raymond (1836), Landais (1837), L. Barré (1842) u. A. Vgl. Pautex, Remarques sur le dictionnaire de l'Académie. Par. 1856. Sonst lieferten u. A. noch lexikalische Arbeiten: Landais (Dict. général et grammatical des Dictionnaires française, 1834); Charles Nodier (Dictionnaire critique des dictionnaires de la langue fraoçais u. Dict. des onomatopées françaises, 1808 u. 1828); S. Mercier (Néologie ou vocabulaire des mots nouveaux. Par. 1801, 2 Bde.) ꝛc. Die neuesten lexikalischen Werke der Franzosen sind Poitevins Nouvean dictionnaire universelle de la langue française, 1857, Bd. I, u. der seit 23 Jahren erwartete, aber seinem Zweck durchaus nicht entsprechende Dictionnaire historique de la langue française (Par. 1858, Bd. 1), der französischen Akademie. Unter den deutschen Arbeiten über französische Lexikographie sind hervorzuheben die von Schwan (Manh. 1787 bis 1794, n. Aufl. 1820), von Mozin (Stuttg. 1811, n. Aufl., von Peschier, 1840—45, 2 Bde.) u. von Schaffer (Hannov. 1834—38, 2 Bde.); weniger umfangreich aber in vielen Auflagen verbreitet sind die französischen Wörterbücher von Molé, Thibaut, J. A. C. Schmidt, Schuster u. Regnier, J. Martin u. Feller. Die französischen Synonymen behandelten Girard (zuerst 1736), Beauzée (1769), Roubaud (1785), Guizot (1809, 1822) u. am besten Lafaye (Diction. des syoonymes de la langue fr., Par. 1858). Blos etymologische Wörterbücher der F-n S. gaben Ménage (Par. 1650, 1750), Borel (1655), Dufresne (1682, 1688), Pougens (1819), Roquefort (Dict. etymol. de la langue fr., Par. 1820, 2 Bde.), Noël u. Carpentier (Philologie française, 1831, 2 Bde.), Charravin (1842) u. Hauschild (Lpz. 1843); ein umfassenderes etymologisches Wörterbuch hat E. Littré in Aussicht gestellt.

Als Begründer der eigentlichen wissenschaftlichen Behandlung der F-n S., wie überhaupt der französisch-romanischen Philologie ist, nach dem Vorgange von Roquefort u. Raynouard, ein Deutscher

Friedrich Diez (s. d.) zu betrachten, dessen Werke erst seit etwa einem Decennium in Frankreich die verdiente allgemeinere Anerkennung gefunden u. dort ebenfalls eine historische Schule angebahnt haben. Derselben gehören außer Littre noch an, der obenerwähnte Chevallet, ferner Délatre (La langue fr. dans ses rapports avec le Sanscrit et les autres langues Indo-Europiennes, Par. 1854, Bd. 1) u. Genin (Récréations philologiques, ebd. 1856, 2 Bde.). Um das Altfranzösische insbesondere machten sich verdient als Grammatiker Raynouard, Diez, Fuchs, Orelli, als Lexikographen Roquefort, Pougens, Gaudeau, Mahn, vor allem aber in beiden Beziehungen Burguy in Grammaire de la langue d'oïl (Berl. 1853—1857, 3 Bde.). Mit dieser historischen Richtung in der Sprachforschung in Verbindung steht der rege Eifer, mit welchem unter Obhut der kaiserlichen Regierung in jüngster Zeit die altfranzösischen, sowie die älteren neufranzösischen Literaturwerke herausgegeben u. die Dialektforschung betrieben wird.

Französischer Stich, ein halber Kreuzstich, welcher schief über einen Faden geht.

Französische Suppe, so v. w. Wurzelsuppe.

Französischer Thaler, so v. w. Laubthaler.

Französisches Theater, s. u. Französische Literatur.

Französisches Thürschloß, s. u. Schloß.

Französische Wage, so v. w. Schrotwage.

Französische Weine, so v. w. Franzweine.

Französisch-katholische Kirche, s. Gallicanische Kirche.

Französisch-reformirte Kirche, s. u. Reformirte Kirche.

Franzperlen, unechte Perlen, s. u. Perlen.

Franzscharlach (Französischer Scharlach), dunkler, aus Kermes bereiteter Scharlach.

Franzthaler, ehemals deutsche Benennung des französischen Ecu blanc.

Franzwaizen, so v. w. Buchweizen.

Franzweine, 1) alle in Frankreich erzeugte rothe u. weiße Weine. Außer den bekanntesten Sorten, dem Burgunder-, Champagner-, Bordeaux-, Montaubaner Weinen (s. d. a.) nennt man noch 2) die Languedoc-, Charente-, Orleans-, Anjou-, Borderie-, Contatsche Weine (aus der Gegend von Avignon) u. die Provenceweine, überhaupt die geringeren Sorten französischen Weins u. bes. in Deutschland 3) die weißen Sorten unter diesen F. Mit Schwefel süß gemacht, heißt der F. Bastard.

Fra Paolo, so v. w. Sarpi, Paul.

Frappiren (v. fr.), 1) überraschen; 2) befremden. Daher **Frappant**, auffallend, überraschend.

Frari (il F.), so v. w. Bianchi 1).

Frasange, s. Parasange.

Frasca, la, Vorgebirg auf der Westküste der Insel Sardinien, südlich am Golf von Oristano.

Frascäti, 1) Stadt in der Comarca die Roma, 2 Meilen südöstlich von Rom u. mit diesem durch Eisenbahn verbunden; es liegt am Abhange des Albanergebirges in reizender Gegend u. ist geschätzt wegen seiner gesunden Luft, daher Sommeraufenthalt der Römer u. vieler Fremden; seit 269 Sitz eines Bischofs, hat geistliches Seminar, berühmte Villen in der Umgegend, wie die V. Aldobrandini, Taverna, Ruffinella. In der Nähe liegt auch die Grotta Ferrata, eine griechische Abtei, um 980 von Mönchen gestiftet, welche vor den Sarazenen aus Sicilien flüchteten. Oberhalb F. am Gebirge liegen die Ruinen des alten Tusculum (s. d.), welches 1191 von den Römern zerstört wurde, worauf die Bewohner nahe der alten Stadt eine neue, F., erbauten. Es wurde 1849 von den Franzosen besetzt. 2) Berühmtes Gesellschaftslocal, früher Spielhaus in der Rue Richelieu in Paris.

Frasco, Flüssigkeitsmaß in Rio Janeiro, = 2,129 französische Liter.

Fraséra (F. *Walt.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Engländer Charles Fraser (der mit Anderen Neuholland bereiste), aus der Familie der Gentianeae verae, 4. Klasse 1. Ordnung *L.*; merkwürdige Art: F. Walteri, spannenhoch, ästig, an sumpfigen Orten in Carolina, Virginien; die knollige Wurzel (Radix fraserae) wird in Amerika als tonisches, fieberwidriges Mittel gebraucht, kommt als falsche, od. Amerikanische Columbo (Columbo von Mariette), auch häufig vermischt mit der echten Columbo, der sie sehr ähnlich sieht u. schmeckt, vor.

Fraserburgh (spr. Freserborro, Frazerborough), Marktflecken an der Nordsee, in der schottischen Grafschaft Aberdeen; Hafen, lebhafte Fischerei, bes. Grönlandsfahrer, Eisenlager; 3200 Ew.; in der Nähe Vorgebirg Kinnaird Head mit Schloß.

Fraserfluß u. **Frasersee**, so v. w. Frazer.

Frasinetto-di-Po, Marktflecken am Po u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Casale; Getreide- u. Flachsbau; 2100 Ew.

Frasnes (spr. Frahn), 1) (F.-lez-Buissenal), Marktflecken im Bezirk Ath, der Provinz Hennegau (Belgien); 3950 Ew.; fertigt Spitzen, Leinwand, Tuch u. Strümpfe; Philharmonische u. Literarische Gesellschaft; Trümmer des Schlosses Desmottes, Aufenthalt Kaiser Karls V. Hier 15. Juni 1815 Gefecht zwischen Preußen u. Franzosen. 2) F.-lez-Gosselies, Dorf im Bezirk Charleroi derselben Provinz; 1930 Ew.

Frassine, Fluß in der venetianischen Provinz Vicenza; entsteht durch Vereinigung der Brentella u. Gua u. heißt Fiume Nuovo bis Cologna, wo er schiffbar wird, sich ostwärts wendet bis Este u. den Namen F. erhält; bei Este theilt er sich in 2 Arme: einen südlichen, Kanal Santa Catarina, welcher sich mit dem Kanal Gorzone vereinigt; u. einen östlichen, der erst Este-Kanal, von Monselice an aber auch Monselice-Kanal heißt u. sich mit dem Cagnola-Kanal bei Battaglia vereinigt.

Fraßmontag, Fastnachtsmontag.

Frasso, Marktflecken im District Caserta der neapolitan. Provinz Terra di Lavoro; 4000 Ew.

Frat, so v. w. Euphrat.

Fratelli (Adelphi, Brüder), kleine griechische Inseln im Ägäischen Meere, in der Nähe der Insel Dromi, gehören zur Nomarchie Euböa (Negroponte).

Frator (lat.), 1) Bruder, s. Geschwister; 2) bei den Römern der Liebling eines Päderasten; 3) jedes Mitglied eines Ritterordens; 4) jeder Mönch, der nicht Geistlicher ist (s. Fratres); 5) in Italien u. Spanien als Fra die allgemeine Bezeichnung der Bettelmönche zur Unterscheidung von den anderen Orden.

Fratercula (F. *Briss.*, Mormon *Cuv.*). Untergattung der Gattung Alk (Alca *L.*), Seepapa-

gei aus der Ordnung der Schwimmvögel u. der Familie der Taucherartigen.

Frater de St. Cosma, so v. w. Jean Baseilhac.

Fraternel (v. lat.), brüderlich. **Fraternisiren**, 1) in Freundschaft wie Brüder leben; 2) Brüderschaft machen; 3) sich eng an einander anschließen. Daher **Fraternisation**, Verbrüderung. **Fraternitas**, 1) (**Fraternität**), so v. w. Brüderschaft; so **Fraternitas christiana**, s. Rosenkreuzer; 2) (**Freeagium**, **Featriagium**), Erbtheil, welchen nachgeborne Brüder da, wo das Erstgeburtsrecht eingeführt ist, erhalten.

Fraternité (fr.), Brüderlichkeit, s. d.

Frateschti, kleiner Ort in der Walachei, südlich von Bukarest. Hier am 7. Juli 1854 Gefecht der russischen Arrièregarde unter Soimonow gegen die Türkische Avantgarde.

Frati, Inseln, so v. w. Fratelli.

Fraticolli, s. Fraticelli.

Frati Muratori (ital., d. i. Maurerbrüder), eine 1830 im Schweizercanton Tessin gestiftete apokalyptische Secte, die unter dem Vorwande des Unterrichts in der Religion u. eines Lebens der Vollkommenheit junge Mädchen der elterlichen Aufsicht entzog u. der Verführung preisgab. Das Haupt dieser Secte war Giuseppe Romano; er nannte sich den zweiten Heiland der Welt u. den Statthalter Gottes, verlangte von seinen, meist aus jungen Leuten bestehenden Anhängern blinden Gehorsam, das Gelübde der Enthaltung, der Armuth u. des Hasses gegen die Priester, Sacramente u. Gebräuche der Kirche. Er hatte ein Harem von 12 weiblichen Personen, welche die fleischgewordenen 12 Werke der Offenbarung Johannis repräsentiren u. 12 Söhne (als die 12 Sterne der heiligen Jungfrau) gebären sollten, mit denen er die Welt erlösen wollte. Eine Zeitlang trieb er sich in Frankreich umher u. kam von da 1850 nach Tessin.

Fratres (lat.), Brüder, s. Frater; 1) (röm. Rel.), **Fratres arvales**, s. Arvales; 2) Klosterbrüder, so **F. barbati** (**F. exteriores**), s. Laienbrüder. **F. cilestes**, so v. w. Dienende Brüder. **F. commissi** (**F. conversi**), die Laienbrüder bei den Humiliaten, Serviten ꝛc. **F. conscripti**, Mitglieder der Brüderschaft guter Werke; auch so v. w. Fratres spirituales. **F. exteeni**, die Mönche aus anderen Klöstern während ihres Aufenthaltes in einem Kloster; **F. maiori** (**F. spirituales**), in Mönchsklöstern was die Discretos (s. d.) in Nonnenklöstern sind. **F. Minimi** (**F. de Vittoria**), so v. w. Minimen. **F. praedicatores**, so v. w. Dominicaner. **F. spirituales**, so v. w. Minoriten-Spiritualen; auch Weltleute, welche sich einem Mönchsorden einverleibten u. durch Vermächtnisse an Klöster ꝛc. das Recht der Theilhaftigkeit an allen guten Werken des Ordens, ein Grad im Kloster ꝛc. erwarben. 3) Ordensbrüder od. Mitglieder geistlicher Gesellschaften; so **F. calendarum**, s. Calandsbrüder. **F. charitatis**, so v. w. Barmherzige Brüder. **F. crucis**, so v. w. Kreuzbrüder. **F. ignocantiae**, s. Brüder der christlichen Lehre. **F. misèri**, so v. w. Arme Brüder. **F. pontiferes**, so v. w. Brückenbrüder.

Fratres et Sorores liberi spiritus, pantheistisch-mystische Secte des 13. Jahrh., welche dieselben Lehren u. Grundsätze wie Almarich v. Leona hatten u. kurz nach dessen Tode in verschiedenen Gegenden Frankreichs u. der Niederlande auftraten. Sie benannten sich davon, daß der Geist allein frei u. selig mache, daher Alles Äußere unnütz sei. Sie zeigten sich 1212 in Strasburg, etwas später im übrigen Elsaß u. Thurgau, 1250 in Köln u. vermischten sich später immer mehr mit den Begharden u. Waldensern. Sie zogen, seltsam gekleidet u. stürmisch bettelnd, umher, hielten Arbeit für eine Störung aller Gott schuldigen Andacht, fröhnten in nächtlichen Versammlungen der Unzucht wildester Art, da sie behaupteten, daß körperliche Handlungen die Seele nicht beflecken könnten. Sie wurden durch die Synoden in Köln 1306 u. in Trier 1310 verdammt u. ausgerottet. Indeß zeigten sich ihre Grundsätze bei den böhmischen Picarden od. Adamiten (s. d.) im 15. Jahrh.

Fratres legis Christi (**F. unitatis**), so v. w. Böhmische Brüder.

Fratria (lat.), Schwägerin.

Fratriagium, so v. w. Fraternitas 2).

Fraticelli, Schwärmer des 14. Jahrh., entstanden aus Franciscanern, welche sich, um die großen Spaltungen in dem Orden zu heilen, zu einer besonderen Gesellschaft vereinigt u. Pauperes eremiti Domini Coelestini genannt hatten. Aber verfolgt von dem Orden, wurden diese Eremiten 1302 vom Papste wieder aufgehoben; dagegen schlossen sie sich enger an einander, hießen von da F., trieben das Gebot der Armuth auf die äußerste Spitze (daher **Fratres de paupĕre vita**) u., mit Begharden in Berührung gekommen, behaupteten sie, daß sie sündenfrei wären, den heiligen Geist hätten u. weder der Buße noch der Sacramente bedürften. Ihr Haß gegen die Franciscaner steigerte sich so, daß sie dieselben 1314 aus den Klöstern von Beziers u. Narbonne vertrieben. 1317 wurden sie vom Papste aufgehoben, u. von da wurden viele derselben in Südfrankreich, wo man sie auch Begharden u. Spiritualen nannte, u. in Italien von der Inquisition zum Tode od. ewigem Gefängniß verurtheilt. Seit der Mitte des 14. Jahrh. verschwinden sie.

Fratricidium (lat.), Brudermord.

Fratta, 1) Fluß im österreichischen Kronlande Venedig; entsteht als Tonga in der Provinz Vicenza bei Montebello, fließt dann in die Provinz Padua, führt in einer Wasserleitung über den Catarinakanal, bildet den Kanal Gorzone u. mündet in die Brenta; 2) Marktflecken edd. am Scorticokanal, im Districte Lendinara der Provinz Rovigo; 2700 Ew.; 3) Marktflecken an der Tiber, in der römischen Delegation Perugia; 1700 Ew.; 4) (**F. maggiore**, spr. F. matschore), Marktflecken nördlich bei Neapel; Seidenraupenzucht, Fertigung von Seilerwaaren; 6000 Ew.

Fratting, Marktflecken im Bezirk Znaym des Kreises Brünn (Mähren); 630 Ew.

Frattsein, so v. w. Wundsein.

Fratuerrium (a. Geogr.), Stadt in Calabrien; jetzt Copertino od. La Terza.

Fratze, 1) durch Grimassen verzerrtes Gesicht; 2) häßliches Gesicht; 3) (Bauk.), Kopf mit verzerrtem Gesicht, bes. aufgesperrtem Munde, als Schlußstein über Thüren, Bogen ꝛc.

Fratzenvogel (Scythrops *Lath.*), Gattung der Klettervögel, Schnabel lang, groß, messerförmig, zusammengedrückt, mit scharfem Rücken, meist in Querfurchen an den Seiten, kahlem Kreis um die Augen, knorpelige, zweispaltige Zunge. Art: Neuholländischer F. (S. Novae-Hollandiae), von Port Jackson, Größe des Raben.

Digitized by Google

Fratzscher, Heinrich Wolfgang, geb. 1694 in Erfurt; studirte in Halle Theologie, wurde 1721 Pfarrer in Erfurt, 1723 Pfarrer in Marbach u. 1728 an der Thomaskirche in Erfurt; 1738 kam er als Professor der Philosophie an die dortige Universität u. wurde 1744 Kirchen- u. Consistorialrath u. Generalsuperintendent von Koburg; er st. 1757 u. schrieb unter dem Namen Sincerus Evangelicus: Schriftmäßige Prüfung des römisch-katholischen Lehrbegriffs, Frankf. 1724; Sieg der evangelischen Wahrheit, Jena 1725; Pyrographia sacra, Erf. 1737; er gab auch die Erfurter Bibel vom Jahre 1737 in Quart heraus.

Frau, t) Person weiblichen Geschlechts, s. Weib; 2) Ehegattin, s. u. Ehe.

Frau (Blümlisalp), ein mit Gletschern bedeckter Felsstock am Oschinensee im Berner Oberlande, Amt Frutigen; 10,900 Fuß hoch.

Fraubrunnen, 1) Amt im Schweizercanton Bern, 12,650 reformirte Ew., welche sich von Ackerbau u. Viehzucht nähren; 2) Amtsort, ansehnliches Dorf, Postbureau; 525 Ew. Hier 1375 Überfall u. Sieg der Berner über de Conci, Grafen von Soissons; im Französischen Revolutionskriege am 5. März 1797 Niederlage der Schweizer durch die Franzosen.

Fraudiren (v. lat.), betrügen, hintergehen; daher **Fraudator**, der sich einer Fraus (s. d.) od. einer **Fraudation** (Bevortheilung, Betrügerei) schuldig gemacht hat; **fraudulent**, betrügerisch; **Fraudulenz**, Betrüglichkeit.

Frauenader (Anat.), Saphena, s. u. Schenkelvene.

Frauenaurach, Dorf am Einfluß der Aurach in die Regnitz, im Landgericht Erlangen des baierschen Kreises Mittelfranken; Brauereien, Tabaksbau, Handel mit Milch, Butter, Eiern ꝛc.; 700 Ew. Sonst hier Dominicanerkloster, 1275 von Herdegen von Gründlach gestiftet, 1550 säcularisirt.

Frauenberg, t) Herrschaft im Kreise Budweis (Böhmen), 6,3 QM. mit 15,200 Ew.; darin 2) Marktflecken an der Moldau u. dem 2567 Fuß hohen **Frauenberg**, worauf ein fürstlich schwarzenbergisches Schloß steht; 2000 Ew.; 3) (Pfrauenberg, Pfraumberg), Marktflecken im Bezirk Tachau des Kreises Eger (Böhmen); Blechfabrikation, Eisenhütten, Hammerwerke; 1000 Ew. Das Bergschloß wurde im Dreißigjährigen Kriege vergebens von den Schweden belagert, 1742 erst nach langer Belagerung von dem Fürsten von Lobkowitz genommen, 1744 von den Preußen besetzt, aber von dem Prinzen Karl von Lothringen wieder genommen. 4) Citadelle von Würzburg; 5) Berg bei Fulda mit ehemaligem Benedictiner-, nachmals Franciscanerkloster u. Gartenanlagen, welche zu öffentlichen Vergnügungen dienen; 6) so v. w. Maria Zell.

Frauenbettstroh, ist Galium verum.

Frauenbiß, t) Alchemilla vulgaris; 2) Teucrium chamaedrys.

Frauenblume, ist Anagallis arvensis.

Frauenbreitungen, Marktflecken an der Werra, in Meiningen südöstlich bei Salzungen, Tabaksbau, fischreicher See; 680 Ew. Ehemals ein Augustiner-Nonnenkloster; Kaiser Heinrich IV. hielt sich häufig hier auf, weshalb der Ort auch Königsbreitungen genannt worden ist.

Frauenbrüder, so v. w. Unbeschuhte Carmeliter.

Frauenburg, Stadt an der Mündung der Bande in das Frische Haff, im Kreise Braunsberg des preußischen Regierungsbezirks Königsberg; Domstift u. Sitz des Bischofs von Ermeland, in dem Dome das Grab des 1543 hier verstorbenen Nic. Copernicus, Hospital, Tuchweberei, Gerberei, Handel mit Garn, Federn, Holz; 2350 Ew. — F wurde 1297 vom Bischof Heberich I. von Ermeland gegründet; 1455 wurde das Schloß, weil sich das Kapitel dem Deutschen Orden unterworfen hatte, von den Danzigern erobert, u. 1461 u. 1462 belagerten die Deutschen Ritter vergebens die Stadt.

Frauenchiemsee, Insel des Chiemsee in Oberbaiern, mit einem Benedictinerinnenkloster, neben dem ein Fischerdörfchen mit 170 Ew. liegt.

Frauendistel, 1) Carduus Marianus; 2) Onopordon Acanthium.

Frauendorf, Dorf im baierschen Kreise Niederbaiern, unweit der Donau, der Stadt Bilshofen gegenüber; ansehnliche Pflanzungen.

Fraueneis (Min.), so v. w. Gyps.

Frauenfeld, 1) Bezirk im Schweizercanton Thurgau, ebenes, zum Theil hügeliges Land mit mildem Klima u. bedeutendem Getreide-, Wein- u. Obstbau; 13,300 meist reformirte Ew., zerfällt in 4 Kreise; 2) Hauptstadt des Cantons Thurgau u. des Bezirks F. an der Murg, altes Schloß, ehemals Sitz der thurgauischen Landvögte, Rathhaus, Staatskanzlei, Zeughaus, Wollen-, Baumwollen-, Flachs- u. Seidenspinnerei u. Weberei, Post- u. Telegraphenbureau; 1800 Ew. — F. kam nach dem Absterben der Grafen von F. an die Grafen von Kyburg u. dann an Österreich, wurde 1460 von den Eidgenossen genommen u. ihnen 1461 im Kostnitzer Frieden gelassen. Seit 1712 wurden hier die Tagsatzungen gehalten; 1799 fand in der Nähe ein Gefecht zwischen Österreichern u. Franzosen statt.

Frauenfeste, so v. w. Marienfeste.

Frauenfingerkraut, ist Lotus corniculatus.

Frauenfisch, so v. w. Orf.

Frauenflachs, ist Linaria vulgaris.

Frauengeld, so v. w. Bauernmiethe.

Frauengerade, s. u. Gerade.

Frauenglas, 1) so v. w. Gyps; 2) Russisches F, Glimmer aus Sibirien.

Frauengüter, das Vermögen, welches eine Frau ihrem Manne in die Ehe mitbringt od. während der Ehe erwirbt, s. Dos.

Frauenhaar, t) Schwarzes F., Asplenium Adiantum; 2) Canadisches F., Adiantum pedatum; 3) Wahres F. (Herba capilli Veneris, Adiantum capillus Veneris), in den Fugen der Mauern u. in Felsenritzen, in Südfrankreich, Italien u. der Schweiz häufig, süßlich, zusammenziehend, bitterlich, nicht unangenehm schmeckend, zu Bereitung des Syrop capillaire benutzt; 4) so v. w. Flachsseide, s. u. Cuscuta.

Frauenhaus, im Mittelalter so v. w. Bordell.

Frauenhofen, (Alt- u. Neufrauenhofen), 2 Dörfer im Landgericht Vilsbiburg im baierischen Kreise Niederbaiern, mit 1000 u. 800 Ew.; sonst Reichsherrschaft, ersteres mit dem Stammschloß der Freiherren von F.

Frauenhofera (F. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Celastrineae-Elaeodendreae; Art: F. multiflora in Brasilien.

Frauenkirche, Benennung einer der Mutter Christi geweihten Kirche.

Frauenkirchen, Marktflecken im Kreise Wieselburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Franciskanerkloster, Wallfahrtskirche, Synagoge; 2350 Ew., wovon 600 Juden.

Frauenkloster, so v. w. Nonnenkloster.

Frauenkrankheiten, diejenigen Krankheiten, welche den Geschlechtsapparat der Frauen betreffen od. mit den geschlechtlichen Functionen in irgend welcher Beziehung stehen. Vgl. Scanzoni, Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane, Wien 1857.

Frauenlehn, so v. w. Kunkellehn.

Frauenlob, s. Heinrich von Meißen.

Frauenmantel, ist Alchemilla vulgaris.

Frauenmark, Marktflecken, so v. w. Bath 3).

Frauenminze, ist Balsamita major.

Frauennabel, ist Cotyledon umbilicus.

Frauenprießnitz, Dorf im Amte Bürgel des weimarischen Kreises Weimar; großherzogliches Schloß, ehemaliges Cistercienser-Nonnenkloster, welches jetzt Kammergut ist, in der Kirche die Gruft der Schenken von Tautenburg; 570 Ew.

Frauenschiff, das nördliche Seitenschiff einer Kirche.

Frauenschuh, 1) Cypripedium calceolus; 2) in der Baukunst die der Blüthe dieser Pflanze ähnliche gothische Giebelblume, auch eine Art des Eselsrückens, wenn die Spitze nach vorn überhängt, ähnlich der Sohle eines Schnabelschuhes.

Frauensee, Pfarrdorf im Amte Tiefenort (Kraienberg) des weimarischen Kreises Eisenach, sonst hessisches Amt u. bis 1815 Amtssitz; 400 Ew. In der Nähe kleine Seen, worunter der Hautsee mit einer schwimmenden Insel.

Frauensommer, s. Alter Weibersommer.

Frauenspiegel, 1) Hedysarum Onobrychis; 2) Campanula Speculum.

Frauenstädtl, Stadt, so v. w. Bergstädtl.

Frauenstein, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Dresden, mit 12,800 Ew.; 2) Amts- u. Bergstadt darin, Schloß, Burgruinen, Superintendentur, Weberei, Garnhandel; 1300 Ew. — Kaiser Heinrich I. setzte hierher kaiserliche Voigte, die seit dem 12. Jahrh. erblich wurden; im 14. Jahrh. kam F. an die Burggrafen von Meißen, diese verkauften es 1440 an Kurfürst Friedrich den Sanften von Sachsen, der 1473 Schloß u. Stadt an die von Schönberg überließ, von denen es 1647 durch Kauf an den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen kam. Seitdem ist F. Domaine. Vom 14.—16. Jahrh. trieb die Stadt ergiebigen Bergbau; 1534 brannte sie zugleich mit der Kirche u. 1728 mit Kirche u. beiden Schlössern ab; das alte Schloß blieb Ruine, das neue wurde 1783 wieder aufgebaut, u. 1814 nochmals ausgebrannt, wurde es 1817 wieder hergestellt. Vgl. Bahn, F-er Chronik, Dresd. 1748.

Frauenstift, Anstalt zur Aufnahme regulirter od. weltlicher Chorfrauen.

Frauentag, 1) ein Marienfest überhaupt; 2) bes. Mariä Heimsuchung.

Frauenthal, 1) Herrschaft im steyerschen Kreise Gratz, bei St. Florian; 2) Schloß u. Dorf an der Laßnitz, kaiserliche Messing- u. Drahthütte, Alaunsiederei; 300 Ew.

Frauenveilchen, ist Hesperis matronalis.

Frauenvereine, Vereine, die bes. in den Kriegsjahren 1809—15 zum Einsammeln vaterländischer Opfer u. zur Unterstützung von Verwundeten u. zu sonstigen wohlthätigen Zwecken aus den Frauen der gebildeten Stände in Deutschland zusammentraten. Der erste war der Wiener F., an dessen Spitze die Fürstin Lobkowitz trat; ihm folgten 1813 in Schlesien u. in ganz Preußen (letztere von der Prinzessin Wilhelm von Preußen geleitet), u. in ganz Deutschland ähnliche. Die meisten der noch jetzt bestehenden F. sind Unterstützungsvereine für hülfsbedürftige Personen des weiblichen Geschlechts u. wirken bes. in den Fällen, wo nach den bestehenden Armengesetzen weder der Staat noch die Gemeinde ausreichend helfen können. In neuerer Zeit widmeten sie sich auch der christlichen Armen- u. Krankenpflege (vgl. Diakonissenanstalten), errichteten Anstalten für Arme u. für Kinder, bes. Armenbeschäftigungsanstalten für ältere u. schwächere Personen u. Arbeitsschulen für Mädchen armer Familien, um dem Bettelwesen Einhalt zu thun, auch der Bildung weiblicher Dienstboten.

Frauen-Wörth, so v. w. Frauenchiemsee.

Frauenzell, Pfarrdorf im Landgericht Röding des baierschen Kreises Oberpfalz u. Regensburg; 530 Ew. Früher Benedictinerabtei, 1830 aufgehoben.

Frauenzins, s. u. Bauerumiethe 1).

Fräulein, 1) eine junge Person weiblichen Geschlechts, bes. 2) wenn sie erwachsen, unverheirathet u. von guter Abkunft, bes. 3) von Adel ist. Daher **Fräuleingerechtigkeit**, was einer freiherrlichen od. adeligen Wittwe von der Erbschaft ihres Gemahls zukommt, Mußtheil, Leibgedinge ꝛc. **Fräuleinstift**, Stift für adelige unverheirathete Damen; 4) ehedem wurden auch fürstliche Töchter so genannt, welche jetzt Prinzessinnen heißen; daher **Fräuleinsteuer** noch im Staatsrecht so v. w. Prinzessinsteuer.

Fräulein von Numidien, Vögel, so v. w. Numidische Jungfer (Grus virgo), s. u. Kranich.

Fraunberg, altes, seit 1858 ausgestorbenes Geschlecht in Altbaiern, wo das Stammschloß **Fraunberg** liegt; gehörte mit denen von Andlaw, Strundeck u. Meldingen zu den vier Erbrittern des heiligen römischen Reiches u. wurde 1630 in den Reichsfreiherrenstand erhoben: 1) Freiherr Maria Nepomuk Joseph, geb. 10. Oct. 1786 auf Schloß Fraunberg; studirte in Regensburg Theologie, wurde 1791 Pfarrer in Laiching u. Dekan zu Cham; nach der Auflösung der deutschen Stifte ging er als baierscher Gesandter nach Rom, wo er in den Verdacht kam, mit dem Illuminatenorden in Verbindung zu stehen; bald darauf wurde er vom König Max Joseph von Baiern mit der obersten Leitung des Schul- u. Studienwesens betraut, 1802 zum Bischof von Augsburg u. 1821 zum Erzbischof von Bamberg gewählt; er st. 17. Jan. 1842. Der Letzte des Geschlechts war 2) Freiherr Adolph, Sohn des 1814 verstorbenen Freiherrn Franz Paula, geb. 1800 u. seit 1835 mit Maria Anna geb. Maier verehelicht; er st. 7. Aug. 1858 in München.

Fraunhofer, Joseph von F., geb. 6. März 1787 zu Straubing in Baiern, trieb erst das Handwerk seines Vaters, eines Glasers, kam dann zu einem Drechsler u. dann zu einem Glasschleifer in München in die Lehre, wurde dort in einem einstürzenden Hause verschüttet, jedoch gerettet u. in Folge dessen dem König Max Joseph von Baiern

empfohlen. Eine ihm von diesem gewährte Geldunterstützung wendete er zum Ankauf einer Glasschleifmaschine an. Seine optischen Gläser erwiesen sich bald so vorzüglich, daß er, als die Professoren Schieg u. von Utzschneider mit Reichenbach u. Liebherr in München u. Benedictbeuern 1806 eine Gesellschaft zur Fertigung optischer Instrumente errichteten, als technischer Director der Fabrik angestellt wurde. Bald machte er neue mechanische Erfindungen u. wurde 1809 als Theilnehmer an der Gesellschaft zu Benedictbeuern angenommen. Er erfand nun eine treffliche Polirmaschine für optische Gläser, erhielt 1811 auch die Glasschmelzerarbeiten unter seine Aufsicht, brachte eine Art Flintglas hervor, von dem auch die untersten Schichten dasselbe Brechungsvermögen hatten, wie die obersten, bereitete auch Crownglas, besser als das englische, u. schuf die vollkommensten achromatischen Fernröhre. 1814 schied Reichenbach aus der Gesellschaft, u. F. erhielt die Oberleitung des seit 1819 nach München verlegten Geschäfts. 1823 wurde er Conservator des Physikalischen Cabinets u. 1824 geadelt; er st. 7. Juni 1826. Seine Instrumente, vorzüglich sein Heliometer, sein Ringmikrometer, sind durch ganz Europa verbreitet. Einer seiner schönsten Instrumente ist sein Riesenrefractor für Dorpat, von 13½ Pariser Fuß Länge u. von 9 Par. Zoll im Objectivglas Weite; derselbe vergrößert im Durchmesser 200—500mal, im Flächeninhalt 40,000 bis 422,500mal u. wiegt mit dem Stativ 3000 Pfund, worunter 1000 Pfund Messing, 450 Pfund Eisen, 300 Pfund Blei, das übrige Holz ist. Er übertrifft die Herschelschen u. Schröterschen Spiegelteleskope an Deutlichkeit u. Bequemlichkeit der Handhabung. Seitdem hat F-s Institut, das gegenwärtig von März u. Mahler geleitet wird, noch größere Refractoren geliefert, unter denen namentlich der für Pulkowa bei Petersburg u. der für Cambridge in Nordamerika, jeder mit 14 par. Zoll (15 englische Zoll) Öffnung u. 21 Fuß Brennweite, berühmt sind. Mit dem letzteren wurde 1847 die zweite Neptunsmond entdeckt. F. verdankt man auch die erste genaue Beobachtung u. Beschreibung der dunkeln Linien im Sonnenspectrum, etwa 600 an der Zahl, von denen allerdings einige Jahre zuvor 1802 Wollaston bereits die drei breitesten bemerkt hatte; sie tragen daher auch von F., der sie jedenfalls selbständig entdeckte, ihren Namen (**Fraunhofers Spectrum**). Mit Benutzung derselben hat F. die genauesten Beobachtungen über die Brechungsexponenten verschiedener Stoffe, namentlich Glasarten angestellt. (Schriften der Münchner Akademie 1814 u. 1815).

Fraunleiten, so v. w. Fronleiten.

Fraureuth, Marktflecken der reußischen Herrschaft Greiz, starke Baumwollspinnerei; 1250 Ew.

Fraus (lat.), Betrug, s. d., vgl. Dolus. Als Personification so v. w. Apate. **Fraus legis**, jede Umgehung des Gesetzes durch täuschende od. Scheinhandlungen, d. h. solche, die zwar ihrer Absicht u. ihrem Inhalte nach unter ein bestimmtes Gesetz fallen würden, ihrer äußeren Erscheinung (der gegebenen Form) nach aber nicht darunter begriffen sind, sondern sich als eine Rechtshandlung anderer Art darstellen. Das simulirte Geschäft kann niemals gelten; ob das ursprünglich beabsichtigte gilt, hängt davon ab, was das Gesetz, welches umgangen wurde, bei derartigen Umgehungen vorschreibt.

Fraustadt (poln. Wschowa), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Posen u. Provinz Posen, von der Obra durchflossen; ist eben u. stark bewaldet, sandig mit viel Bruch, die Industrie ist gering, Hauptnahrungszweige Ackerbau u. Viehzucht; 2) Kreisstadt daselbst an der Eisenbahn von Posen nach Groß-Glogau, unweit der schlesischen Grenze, besteht aus der Alt- u. Neustadt; hat 3 katholische u. 1 evangelische Kirche, Realschule, Hülfsseminar, Anstalt für verwahrloste Kinder, Waisenhaus, Fabrikation von Tuch, Leinwand, Cichorien, Leder, Getreide-, Vieh- u. Wollmärkte; 6250 Ew. — Die **Fraustädter Mark** (Ziemia Wschowska), worin F. lag, gehörte früher zum Herzogthum Schlesien u. wurde erst in der Mitte des 14. Jahrh. Polen einverleibt. Das Land behielt eigene Vorrechte u. eigene Verwaltung, dessen Oberhaupt der Landeskämmerer war, der als solcher auf den Reichstagen bes. Sitz u. Stimme hatte. Die Stadt F. wurde 1630 durch viele hierher gezogene Protestanten sehr vergrößert. Hier im Nordischen Kriege am 13. Aug. 1706 Sieg der Schweden unter Renstjöld über die Russen u. Sachsen unter Schulenburg; 1716 wurde F. von den Polen verwüstet.

Fravitta, Flavius, edler Gothe; leitete, als die Gothen von Theodosius dem Großen in Thracien angesiedelt wurden, die friedliebende Partei derselben, die größere, welche nach Unruhen trachtete, der stolze u. treulose Eriulf, welchen F. bei einem Gastmahle des Kaisers tödtete. 401 wurde F. Consul, diente dem Arcadius treu u. machte sich bes. durch die Siege über Gainas berühmt.

Fraxinella, ist Dictamus albus.

Fraxinetus, Carlus, so v. w. Fresne.

Fraxinin, von Keller in der Rinde von Fraxinus excelsior aufgefundener Körper, dessen Zusammensetzung noch unbekannt ist. Die Rinde wird mit Wasser ausgezogen, der Auszug mit Bleiessig gefällt, aus der filtrirten Flüssigkeit das überschüssige Blei durch Schwefelwasserstoff entfernt u. die vom Schwefelblei abfiltrirte Flüssigkeit verdunstet. Das F. scheidet sich in großen verworrenen Krystallen aus, welche luftbeständig sind, sich leicht in Wasser u. Alkohol, schwierig in Äther lösen u. intensiv bitter schmecken.

Fraxinus (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oleaceae-Fraxineae, 23. Kl. 2. Ordn. *L.*, mit 3—4theiligem Kelche, 3—4theiliger Blumenkrone od. es fehlen beide, Fruchtknoten 2fächerig, Fächer eineiig, Nuß flach zusammengedrückt, an der Spitze geflügelt, Blüthen vielehig, zweihäusig; Arten: F. excelsior, F. ornus ꝛc.

Frayles, les (spr. le Fräbls), 1) Gruppe kleiner Klippeninseln an der Südküste von S. Domingo (Westindien); 2) Gruppe der Caraibischen Inseln unter dem Winde, nordöstlich von der Insel Margarita, zu Venezuela gehörig.

Frayssinous (spr. Frässinuh), Denys de F., geb. 9. Mai 1765 zu Curieres im Departement Aveyron, wurde unter Napoleon Geistlicher in Paris, dann Canonicus zu Notre Dame u. endlich Pfarrer an der Kirche St. Sulpice u. erhielt hier als Prediger vielen Beifall; doch wurde ihm 1809 das Predigen untersagt, weil er, ein Royalist, zu laut gegen die bestehende Einrichtung sprach. Nach der ersten Rückkehr der Bourbons wurde F. politischer Censor, ging, als Napoleon wiederkehrte,

nach dem Departement Aveyron, wurde nach der zweiten Rückkehr der Bourbons Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht, erster Almosenier u. Hofprediger des Königs, Bischof in partibus von Hermopolis, Graf u. Pair von Frankreich u. 1823 Großmeister der Universität Paris; 1824 wurde er Minister der geistlichen Angelegenheiten u. des öffentlichen Unterrichts, huldigte dem Obscurantismus u. wurde einer der eifrigsten Beförderer des Jesuitismus. Mit Villèle verlor auch er 1828 sein Portefeuille, erhielt aber 1829 das Recht der Präsentation für Erzbisthümer, Bisthümer u. a. dgl. Stellen. In der Julirevolution 1830 folgte er der königlichen Familie in die Verbannung u. verlor, da er der neuen Regierung den Eid nicht leistete, seine Stellen u. leitete bis 1838 die Erziehung des Herzogs von Bordeaux. Dann kehrte er nach Frankreich zurück, lebte zurückgezogen u. st. 12. Dec. 1841 in St. Geniès. Er schr.: Les vrais principes de l'Eglise gallicane, Paris 1818; Défense du Christianisme, Par. 1825, 3 Bde.; Conférences et discours inédits, Par. 1842.

Frazerborough, so v. w. Fraserburgh.

Frazers Fluß (Fraserfluß, Frazers River, Tacutsche-Tesse, spr. Frehsers Fluß), Fluß der zum Gebiet der Hudsonsbaicompagnie gehörigen Colonie Neu-Caledonien (Britisches Nordamerika), aus dem Great-Fork u. dem Stuartsfluß gebildet, die sich bei Fort George vereinigen; der erstere (auch schon F. genannt) entspringt aus dem in der Nähe der Quellen des Athabaska gelegenen Frazers See (Cow-Dung), vereinigt mit dem Stuartsfluß u. mündet in den Stillen Ocean. Der obere Lauf ist schiffbar, im unteren Lauf ist die Schifffahrt durch Stromschnellen u. Kataraкte unterbrochen u. beginnt erst wieder 5 Meilen oberhalb seiner Mündung, dort auch für große Schiffe. An seinen Ufern wurden Anfang 1858 bedeutende Goldlager entdeckt u. zogen sehr bald, namentlich aus Californien, viele Goldsucher nach dieser Gegend

Frazil, Gewicht, so v. w. Farcell.

Frech, Joh Georg, geb. 1790 in Kallenthal bei Stuttgart; widmete sich der Musik, wurde 1813 Lehrer am Schullehrerseminar zu Eßlingen u. 1820 Organist u. Musikdirector an der Hauptkirche daselbst. Er gab heraus: Gesänge u. Lieder, Orgel-, Vor- u. Nachspiele, Deutsche Messe für Männerstimmen; das Vater Unser von Mahlmann; Polymelia, Sammlung vierstimmiger Lieder religiösen Inhalts, Stuttg. 1834—37, 2 Hefte, u. m. a.

Frechen, Dorf im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Köln; Posterpedition, Fabriken für Porzellan u. Fayence, Töpfereien, welche die Frechener Krüge liefern; in der Umgegend Torf- u. Braunkohlengruben; 2650 Ew.

Frechheit, schamlose Dreistigkeit, welche die Verachtung der Gesetze, des Anstandes u. der guten Sitten zur Schau trägt. Als Fehler der Gesinnung u. des Betragens spricht sie sich in Mienen, Geberden u. Handlungen aus.

Frechilla, Stadt rechts am Baldejinate, in der spanischen Provinz Palencia; Wollzeugweberei, Käsebereitung; 2000 Ew.

Freckenhorst, Stadt im Kreise Warendorf des preußischen Regierungsbezirks Münster, ehemaliges adeliges freiweltliches Fräuleinstift, Tuchfabrik; 1500 Ew

Freckſen, eine Gans stopfen.

Freddo, Fluß in der sicilianischen Provinz Catania; kommt vom Ätna, fließt durch das Val di Demona u. mündet in den Golf di Sta. Thecla.

Fredeburg, Stadt an der Lenne im Kreise Meschede des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; Pottaschesiederei, Fabrikation von Feuerschwamm; 830 Ew.

Fredegar (Scholasticus), fränkischer Schriftsteller im 7. Jahrh., wahrscheinlich aus Burgund; er schr.: Chronicon (Geschichte seiner Zeit), als Anhang des Gregor von Tours mehrmals gedruckt, auch Basel 1568 u. 1610.

Fredegunde, aus niederem Stande, zuerst Hoffräulein bei Audowera, erster Gemahlin König Chilperichs I. von Neustrien, bald darauf dessen Geliebte u. bewog endlich den König, seine Gemahlin zu verstoßen. Aber ohne sie zur Gemahlin zu nehmen, verstieß er sie auch wieder, als er 567 die westgothische Königstochter Galswinde heirathete. Bald gewann jedoch F. Chilperichs Liebe wieder; sie ließ nun Galswinde erdrosseln u. wurde hierauf von Chilperich zur Gemahlin u. Königin angenommen. Als Sigbert, um seine Schwägerin zu rächen, gegen Chilperich zog u. denselben in Turnay belagerte, ließ ihn F. ermorden, jagte die Belagerer bis nach Paris, bemächtigte sich hier Brunhildens, der Gattin Sigberts, u. ihrer Kinder, sperrte dieselbe in ein Kloster ein u. schaffte später ihre 3 Stiefsöhne heimlich bei Seite. Nach Chilperichs Ermordung 584 war sie Vormünderin Lothars II. bis zu ihrem Tode 597.

Fredelsloh, Dorf bei Eimbeck, im Amte Moringen der hannöverschen Landdrostei Hildesheim; hier ein 1137 vom Erzbischof Albrecht I. von Mainz gestiftetes Augustinerkloster, jetzt königliche Domäne; 1000 Ew.

Fredensborg (Friedensburg), Flecken mit königlichem Lustschloß am Esromsee im Amte Frederiksborg auf der dänischen Insel Seeland

Fredenwalde (Groß-F.), Marktflecken im Kreise Templin des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, an einigen Seen, Schloß; 530 Ew.

Freder, Johann, geb. 1510 zu Köslin in Pommern; war zuerst Prediger in seiner Vaterstadt, dann Dompfarrer in Hamburg, später Prediger auf Rügen u. in Stralsund u. st. als Superintendent in Wismar 1562. F. ist der fruchtbarste u. beste Kirchenliederdichter in niederdeutscher Mundart.

Frederica, Postort in der Grafschaft Glynn des Staates Georgia (Nordamerika).

Fredericia, so v. w Fridericia.

Frederick, 1) Grafschaft im Staate Maryland (Nordamerika), 37 QM.; Flüsse: Potomac-River, Monocacy-River, Catoctin-, Pipe-, Linganore- u. Bennetts-Creeks; Boden: hügelig, im W. gebirgig (South-Mountain, eine Fortsetzung der Blue Ridge), fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe, Kupfer, Eisen, Mangan, Marmor, Kalk; die Baltimore-Ohio-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft, der Chesapeake-Ohiokanal berührt die Westgrenze derselben; 1850 40,987 Ew., worunter 3913 Sklaven; Hauptstadt F. City, unweit des Monocacy-River, 14 Kirchen, 4 Banken, 6 Zeitungen, Handel, Gewerbthätigkeit in Eisen, Wolle, Thonwaaren ꝛc.; Zweigbahn zum Anschluß an die Baltimore-Ohio-Eisenbahn; 7000 Ew.; 2) Grafschaft im Staate Virginia,

17 QM.; Flüsse: Opequan-, Sleepy- u. Black-Creeks; Boden: hügelig, im W. gebirgig (North-Mountain); die Grafschaft nimmt einen Theil des Great Valley of Virginia ein u. ist eine der gesündesten, fruchtbarsten u. best angebauten des ganzen Staates; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; die Harpers-Ferry-Winchester-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1738 organisirt; 1850 15,975 Ew., worunter 2249 Sklaven; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Montgomery des Staates Pennsylvanien, am Perkiomen-Creek; 1500 Ew.; 4) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Knox des Staates Ohio; 1000 Ew.

Fredericktown (spr. Fredericktaun), 1) so v. w. Fredericton; 2) Postort in der Grafschaft Knox des Staates Ohio (Nordamerika), am Vernon-River u. der Sandusky-Newark-Eisenbahn, Sägemühlen, 1807 angelegt; 1200 Ew.; 3) Hauptort der Grafschaft Madison des Staates Missouri; in der Umgegend Kupfer- u. Bleiminen; 600 Ew.

Fredericton, Hauptstadt der Grafschaft York in der Provinz Neu-Braunschweig (Britisches Nordamerika) u. Hauptstadt der ganzen Provinz, am St. Johns-River; Kings College, 5 Kirchen, öffentliche Bibliothek, Bank, 2 Zeitungen, Handel, Dampfschifffahrt; 5000 Ew. Wurde 1850 durch eine Feuersbrunst größtentheils zerstört.

Frederik'or, dänische Goldmünze = 5 Thaler Gold.

Frederik-Hendrik-Insel, Insel südwestlich von der Insel Neu-Guinea (Westliches Polynesien), von dieser durch die Marianenstraße getrennt; auf ihr das Borgebirg Walsh, mit dichten Urwäldern bedeckt.

Frederik Henrich (F. Hendrik), Schanze (auch das Groote Fort, unter französischer Herrschaft Fort impérial genannt) in Staats-Flandern, 3 Stunden südlich von Middelburg.

Frederiksbai, so v. w. Frederikshaab.

Frederiksberg, 1) Flecken auf Seeland, westlich von Kopenhagen, mit 2000 Ew.; unter dem Könige Friedrich IV. im neueren italienischen Style auf einem Hügel erbautes Schloß; der große Schloßgarten, mit englischen Anlagen, bildet einen vielbesuchten Vergnügungsort der Bewohner von Kopenhagen; 2) Fort, welches im Verein mit dem Schloß Bergenhuus den Hafen der Stadt Bergen (Norwegen) vertheidigt.

Frederiksborg, 1) Amt im dänischen Stifte Seeland, 21½ QM., 45,000 Ew.; 2) (Hilleröd), Stadt u. Amtssitz darin, an einem kleinen See, hat 2000 Ew., ein Gymnasium, eine Salpeter- u. eine Scheidewasserfabrik; in dem See ist das in gothischem Styl erbaute königliche Lustschloß F., mit prachtvoller Kirche, in welcher die Könige von Dänemark gekrönt werden; bei dem Schloß F.-Ladegaard, königliche Stuterei; 3) Festung auf der Insel Wardö am Eingange zum Hafen der schwedischen Hauptstadt Stockholm; 4) Stadt am Golanafluß im Caplande; 1821 gegründet.

Fredericksburg, 1) die größte Stadt der Grafschaft Spottsylvania des Staates Virginia (Nordamerika), am Rappahannock-River u. an der Washington-Richmond-Eisenbahn; Handel mit Getreide, Mehl u. Tabak; in der Umgegend Granitsteinbrüche, 5 Kirchen, 2 Seminarien, 2 Banken, 4 Zeitungen; 4000 Ew.; 2) (Friedrichsburg), Hauptort der Grafschaft Gillespie im Staate Texas, an der Straße von Neu-Braunfels nach dem Grantgebiete (ursprünglich vom Mainzer Verein angelegt, in neuerer Zeit an die deutsche Colonisationsgesellschaft für Texas in Biebrich abgetreten); wurde von dem Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas gegründet; 600 Ew.; 3) Hauptort der Grafschaft Gallatin im Staate Kentucky, am Ohio-River, Tabaksfabriken, 2 Kirchen, in neuerer Zeit Warsaw genannt, 1000 Ew.

Friedrichsgabe, 1821 in der Harkshaide angelegte Armencolonie bei Altona im dänischen Herzogthum Holstein; 150 Ew.

Frederiksgave, Schloß auf der dänischen Insel Fünen.

Frederikshaab, dänische Colonie auf der SWKüste von Grönland, Hafen u. 450 Ew.

Frederikshald (Friedrichshall), Hauptstadt des norwegischen Amts Smaalehnen im Stift Christiania, am Einfluß des Tistedals-Elf in den Swinesund, Hafen, Zuckersiederei, Tabaksfabriken, Handel mit Eisen u. Bretern; 7500 Ew. Dabei außer mehreren Forts auf einem 350 F. hohen Felsen die Festung Frederikssteen, vor welcher Karl XII. am 11. Decbr. 1718 blieb. Hier steinernes Monument seit 1814.

Frederikshamn, 1) sonst Kreis im russischen Großfürstenthum Finnland; 36,⅞ QM., 26,000 Ew.; 2) (finnisch Hamina) Stadt im Gouvernement Wiborg in Finnland, liegt auf einer Halbinsel am Finnischen Meerbusen, Sitz eines lutherischen Consistoriums, hat Zeughaus, Cadettenschule, Kasernen, Hafen am Finnischen Meerbusen u. 4000 Ew. — F. wurde 1727 von den Schweden erbaut; 1742 brannte es ab, wurde Anfang August 1789 von Gustav III. von Schweden vergeblich von der Land- u. Seeseite belagert, u. in seiner Nähe erlitten die Schweden am 24. August 1789 eine Seeniederlage. Am 15. Mai 1796 siegten die Schweden zwar über die Russen, aber die Festung konnten sie nicht erobern; hier am 17. Sept. 1809 Friede zwischen Rußland u. Schweden; 6. August 1821 große Feuersbrunst, am 21. Juli 1855 wurde F. von englischen Kriegsschiffen in Brand geschossen.

Frederikshavn, Stadt am Kattegat im dänischen Amte Hjörring in Jütland, hat 1300 Ew., treibt Fischerei, Austernfang u. Lootsengewerbe u. ist der Überfahrtsort nach Frederiksvärn in Norwegen. Sein Hafen wird vertheidigt durch die Citadelle Fladstrand.

Frederiksholm, Fort, vertheidigt den Hafen der norwegischen Stadt Christiansand.

Frederiksnagor, der ehemalige dänische Name der Stadt Serampur in der brittisch-ostindischen Präsidentschaft Bengalen, ward 1845 von Dänemark an die Ostindische Compagnie verkauft.

Frederiksöe, eine der 3 kleinen dänischen Inseln, welche nordöstlich von Bornholm liegen u. den gemeinschaftlichen Namen Ertholmen führen.

Frederiksoord, Armencolonie in der niederländischen Provinz Drenthe, an der Grenze von Overyssel u. Friesland, 1818 angelegt von der Gesellschaft der Wohlthätigkeit. In Verbindung damit stehen die zwei andern Colonien Wilhelmineoord u. Willemsoord, die Strafkolonie Ommerschans, die Bettleranstalten zu Veenhuizen u. die Ackerbauschule zu Wateren. Die Bevölkerung dieser sämmtlichen, unter derselben Leitung stehenden Anstalten betrug im Jahre 1854 10,689 Seelen.

Frederiksstad, 1) befestigte Stadt im Amt Smaalehnen, Stift Christiania in Norwegen, liegt an der Mündung des Glommen, hat einen Hafen, Nagelfabrik, Handel mit Brettern u. 3500 Ew.; 2) s. Friedrichstadt.

Frederiksteen, Festung, s. u. Frederikshald.

Frederikssund, Stadt im dänischen Amte Frederiksborg auf der Insel Seeland, liegt am Roeskilderfjord, Hafen, Getreidehandel u. 1800 Ew.

Frederiksværk, Marktflecken im dänischen Amte Frederiksberg auf der Insel Seeland, liegt an dem Arresee u. nahe am Sund, hat große Geschützgießerei, Salpeter- u. Pulverfabriken; 700 Ew.

Frederiksvärn, Festung u. Kirchspiel im Amte Jarlsberg-Laurvig, Stift Aggerhuus (Norwegen), am Eingange des Laurvig-Fjord, unweit Laurvig; hat Seeakademie, Seehospital, Armenhaus, große Baracken, Citadelle; Post- u. Dampfschiffverbindung mit Jütland; zählt mit der Strandstelle Stavärn 2225 Ew.

Fredman, Pseudonym von K. M. Bellman.

Fredonia, Postort in der Grafschaft Chautauque des Staates New-York, 6 Kirchen, Akademie, Quelle mit ausströmendem Kohlenwasserstoffgas, das zur Straßenbeleuchtung benutzt wird.

Fredro, 1) Joh. Max. Graf F. von Pleszowice, geb. 1784 in Galizien, trat 1806 in Militärdienste, wurde Adjutant des Prinzen Poniatowski u. 1813 Oberst u. Commandeur eines französischen Chasseurregiments. Nach der Wiederherstellung Polens wurde er Adjutant, dann Major-General des Kaisers Alexander, trat als Hofmarschall zu Warschau in Civildienste über, wurde Mitglied des Verwaltungsrathes, Gehülfe des Ministers des öffentlichen Unterrichs u. Curator der Universität Warschau. In Folge der Revolution von 1830 trat er ins Privatleben zurück. Im Sommer 1840 zu Weimar von einem Schlagfluß getroffen, lebte er seitdem in Nizza. F. übersetzte ins Polnische Mehreres aus dem Deutschen, Engtischen u. Französischen, aus Horaz u. schr.: Balladen (die ersten derartigen Versuche), die Trauerspiele Bidow, Harald, Banda. 2) Graf Alexander, Bruder des Vorigen, diente 1810—14 im polnischen Heere u. war zuletzt Hauptmann im Generalstabe des Kaisers Napoleon; er lebt jetzt auf seinen Gütern u. ist ebenfalls als Dichter bekannt; namentlich gehört er zu den Repräsentanten der nationalen polnisch-dramatischen Literatur; seine Schauspiele u. and. Gedichte sind gedruckt, Lemb. 3 Bde.

Fredum (Fredus, Wette, Gewedde), eine Geldstrafe, welche nach dem älteren deutschen Strafrecht neben dem Wehrgelde (s. d.) für den Verletzten oder dessen Familie noch als Sühne des begangenen Friedensbruches an den König od. den Richter gezahlt werden mußte. Sie bildete gewissermaßen den Übergang von den Compositionen (s. d.) zu den öffentlichen Strafen.

Freedom (spr. Friedom), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Waldo des Staates Maine (Nordamerika) 1200 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Cattaraugus des Staates New-York, 1700 Ew.; 3) Postort in der Grafschaft Cattaraugus des Staates Pennsylvanien am Ohio-River, Maschinen- u. Schiffsbau; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Portage des Staates Ohio; 1100 Ew.; 5) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Washtenaw des Staates Michigan; 1300 Ew.; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lafayette des Staates Missouri; 1400 Ew.

Freehold (spr. Friehold), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Monmouth des Staates New-Jersey; 2800 Ew.; 2) Postort darin u. Hauptort der Grafschaft; 6 Kirchen, Bank, Akademie, 3 Zeitungen; Zweigbahn zum Anschluß an die Camdden-Amboy-Eisenbahn; 600 Ew. Hier am 28. Juni 1778 Sieg der Amerikaner über die Briten; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Warren des Staates Pennsylvanien; 1200 Ew.

Freeholders (engl., spr. Friholders), in Großbritannien die freien Landbesitzer, die, wenn sie von ihren Gütern 40 Pfd. Sterl. Abgabe geben, das Recht haben, Parlamentsdeputirte zu wählen. Vgl. Copyholders.

Freels-Cap (spr. Frihls-Cap), Vorgebirg der Ostküste von Neufoundland.

Freemantle (spr. Frimäntel), 1) Hafenort in der englischen Colonie W.-Australien, an der Mündung des Schwanenflusses; gegenüber die Insel Rotteneſt mit Leuchtthurm; 2) (Hiau), Insel aus der Washingtongruppe des Mendana-Archipels.

Freeport (spr. Frihport), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cumberland des Staates Maine (Nordamerika); 2800 Ew.; 2) Postort in der Township South-Buffalo der Grafschaft Armstrong im Staate Pennsylvanien, am Alleghany-River u. Pennsylvania-Kanal; Wollmanufacturen; 1200 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Harrison des Staates Ohio; 1200 Ew.; 4) Hauptort der Grafschaft Stephenson im Staate Illinois, am Pekatonika-River, der Chicago-Galena-Eisenbahn u. dem Nordzweig der Illinois-Centralbahn; 2000 Ew.

Freesoilers (engl., spr. Frihseilers, Freibodenmänner), in den Vereinigten Staaten die Anhänger einer social-potitischen Reformpartei, welche vom Staate die unentgeltliche Abgabe der noch unbebauten Staatsländereien in der Weise verlangt, daß jedem freien Manne, der das Land wirklich urbar machen wolle, 160 Acres verliehen werden. Außerdem huldigen sie dem Freihandel u. verlangen Abschaffung der Banken u. aller indirecten Steuern. Von ihren Gegnern werden sie auch, namentlich im Staate New-York, Scheunenverbrenner (Barnburners) genannt, indem man ihrer Agitation einen Excess mehrerer den Erbzins verweigernden Landleute schuld gab.

Frestone (spr. Frihston), Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 40 QM.; Flüsse: Trinity-River, Richland- u. Buffalo-Creeks; Dampfschifffahrt auf dem Trinity-River; Hauptort: Fairfield.

Freetown (spr. Frihtaun), 1) Hauptstadt des Districtes Sierra Leone auf der Westküste Afrikas, liegt an der Nordspitze der Halbinsel Sierra Leone, hat 11,000 Ew. u. ist der Sitz des Gouverneurs aller Britischen Besitzungen in Westafrika; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Bristol des Staates Massachusetts (Nordamerika); 1700 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Cortland des Staates New-York; 1100 Ew.

Fregakon, spanisches u. venetianisches Fahrzeug mittlerer Größe, hinten viereckig, mit einem Hinter- u. Mittelmast.

Fregatte, dreimastiges Kriegsschiff, mit einer gedeckten Batterie u. Kanonen auf Deck, wodurch sie sich von der gedeckten Corvette unterscheidet, die auf Deck keine Batterie führt. Im Range der Größe u. Stärke kommt der F. nach den Linienschiffen u. zwar nach den Zweideckern. Sie sind scharf gebaut u. zum Schnellsegeln eingerichtet. Sie führen von 32 bis 60 Kanonen u. haben 125 bis 340 Mann Besatzung. Dampf-Fregatten, mit Dampfmaschinen versehene Fregatten, sind in neuester Zeit immer Schraubenschiffe (s. d.) Sie sind in der Bestückung, Bemastung u. Bauart den Segelfregatten ziemlich gleich, nur länger u. schärfer gebaut, um die Eigenschaften, die dem Körper eines Dampfers nöthig sind, nach Möglichkeit mit jenem eines Segelschiffes zu verbinden. F. können auch in der Schlachtlinie verwendet werden, ohne Zweifel aber bleibt diese Gattung Kriegsschiffe die geeignetste für alle Zwecke, stark u. zugleich leichter zu manövriren als das Linienschiff, kann die F. jeden Dienst leisten. Es gibt auch Kaufahrerfregatten, bes. in der Indischen Compagnie, die ohne Batterien, aber doch wie Kriegsfregatten gebaut sind. **Fregatten-Capitain**, gleich Oberstlieutenant in den Kriegsmarinen aller Nationen, ein Stabsofficier, welcher F. u. gedeckte Corvetten zu commandiren befähigt ist. **Fregatten-Lieutenant**, in Frankreich u. Österreich eine Seeoffiziercharge, die dem Capitainlieutenant gleich kommt. **Fregatten-Fähnrich**, der unterste Offiziersrang in der österreichischen Marine. **Fregatten-Arzt**, Militärarzt in der Marine, mit dem Range eines Hauptmanns in der Armee gleichbedeutend.

Fregatteninsel (Ile aux Frégates), kleine Insel der Sechellengruppe im Indischen Ocean; bekannt als der letzte Zufluchtsort der in dieser Gegend einst mächtigen Corsaren.

Fregattvogel (Tachypetes *Vieill.*), Gattung der Familie Pelicane; Schnabel abwärts gebogen, Beine kurz, mit weit ausgeschnittener Schwimmhaut, Flügel sehr lang, Schwanz gabelförmig; fliegen fast immer, oft bis 400 Meil. vom Lande, fressen Fliegfische, jagen andern Vögeln den Raub ab, od. stoßen als Stoßtaucher auf die Seefische; aufs Wasser nieder lassen sie sich gewöhnlich nicht, sondern setzen sich nur auf Felsen u. hervorragende Bäume; Art: T. aquilus, (Carbo aquilus, Pelecanus aquilus *L.*), von Gansgröße, 12 F. spannend, schwarz, Schnabel u. Gesicht roth.

Frege, 1) Christian Gottlob, geb. 1715 in Lampertswalde bei Oschatz, wo sein Vater Pfarrer war, wurde Kaufmann, etablirte sich in Leipzig 1730 u. gründete daselbst das noch jetzt bestehende Banquierhaus **Frege & Comp.**; bis 1764 hatte er die Münze in Pacht, was ihm während des Siebenjährigen Krieges mehrmals zur Flucht aus Leipzig nöthigte; 1763 erhielt er den Titel als Kammerrath, wurde Mitglied des Stadtrathes u. st. 1781. 2) Christian Gottlob, zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1747 in Leipzig, trat nach verschiedenen Reisen durch Frankreich, Italien u. England 1773 als Compagnon in das väterliche Geschäft, welches bes. durch seine Geschäftskenntniß, Erfahrung u. Thätigkeit die große Ausdehnung u. ehrenvolle Stellung erhielt, die es noch bis jetzt behauptete. Er übernahm während der Französischen Revolution mehrerer Negotiationen der kriegführenden Mächte, war nach der Schlacht von Jena mit dem Herzog von Weimar u. Freiherrn von Gagern bei den vorläufigen Unterhandlungen Sachsens mit Napoleon thätig u. wirkte beim Abschluß des Friedens in Posen wesentlich; 1807 u. 1810 übernahm er zwei Anleihen für Sachsen von 3 Millionen Thaler. Er betheiligte sich wesentlich bei dem 1792 gestifteten Arbeitshaus für Freiwillige u. gab den ersten Anlaß zu der 1803 gegründeten Armenanstalt in Leipzig; er st. 1816. 3) Christ. Gottl., ältester Sohn des Vorigen, geb. 1778 in Leipzig, seit 1801 mit seinem Schwager Christian Adolf Mayer Theilnehmer am väterlichen Geschäft, in welches schon früher auch der Kammerrath Bloß (st. 1825) u. 1804 sein jüngster Bruder Christian Ferdinand F. (st. 1821) getreten waren. Seit 1804 in verschiedenen städtischen Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt, war er seit 1812 Mitglied des Stadtraths. Nach des Vaters Tode übernahm er mit den drei Genannten die Leitung des ausgebreiteten Banquiergeschäfts u. st. 30. Aug. 1855. 4) Christ. Gottlob, Sohn des Vorigen, geb. 1804 in Leipzig, wurde Theilhaber des väterlichen Geschäftes u. königlich dänischer Consul u. Commerzrath u. st. 1846 in Pisa: er schr.: Aus dem Taschenbuche eines reisenden Hypochondristen, Lpz. 1844; Genrebilder aus Paris im Sommer 1844, ebd. 1845; Erinnerungen aus dem Osten, ebd. 1845. 5) Livia F., geb. Gerhard, geb. 1818, betrat 1833 das Leipziger Theater als jugendliche Sängerin u. leistete in den ersten Partien Vorzügliches, ging dann 1835 nach Berlin, wo sie jedoch 1836 dem Theater durch Heirath mit dem Dr. F., zweitem Sohne von F. 3), entführt wurde.

Fregellä (a. Geogr.), Stadt der Volsker in Latium am Liris. Von den Römern erobert u. 326 v. Chr. colonisirt; die Umgegend brachte guten Wein. Im Bundesgenossenkrieg, 126 v. Chr., nahm F. gegen Rom Partei u. wurde deshalb von L. Opimius zerstört; jetzt Ceprano, mit Trümmern der alten Burg Arce auf dem Berge.

Fregenä (a. Geogr.), Seestadt in Etrurien, seit 246 v. Chr. römische Colonie; jetzt Torre Macarese od. beim Castell Guido von Arrone.

Freghi (Stretto de), Canal des Mittelmeeres, zwischen den Inseln Malta u. Gozzo; in demselben liegt die Insel Comino.

Fregilus, so v. w. Steindohle.

Fregöse, genuesische Familie, welche der Republik mehrere Dogen gab: 1) Domenico, Doge 1370—78, dann entsetzt; 2) Thomas, Doge 1415—43, mit Unterbrechung. 3) Janus, 1447—48. 4) Luigi, Doge 1448—50. 5) Pietro, Neffe von Thomas, Doge 1450—58, fiel 1459 gegen die Franzosen. 6) Spinetta, Doge 1462. 7) Paolo, Cardinal u. Erzbischof von Genua, seit 1462 zu verschiedenen Malen Doge, st. 1498 in Rom. 8) Giovanni Battista, Neffe des Vorigen, 1497—83 Doge, dann abgesetzt u. nach Frejus verwiesen. 9) Giovanni, Doge 1512—13. 10) Ottaviano, Doge bis 1515, dann Statthalter von Genua.

Fregöso, so v. w. Campo Fregoso.

Frehel, 1) Vorgebirg der Küste des französischen Departements Côte-du-Nord, an der Bai von St.

Michel, Leuchtthurm; 2) Cap an der Nordküste der östlichen Falklandsinsel Soledad.

Freher, 1) Marquard, geb. 1565 in Augsburg, studirte in Altdorf u. Bourges Jurisprudenz, wurde dann Rath des Pfalzgrafen Johann Kasimir, 1596 Professor in Heidelberg, unternahm mehrere diplomatische Reisen u. st. 1614 in Nürnberg. Er gab heraus: Germanicarum rerum scriptores aliquot insignes, Frankf. 1600—11, 3 Bde., Fol., n. A. von Struve, Strasb. 1717; Rerum Moscovitar. scriptt. aliquot, Frankf. 1600, Fol.; Rerum Bohemic. scriptt. aliq. antiqui, ebd. 1602, Fol.; Directorium in omnes fere chronologos Rom.-germ. imperii, n. A. von Köhler, Altdorf 1729; De re monet. vet. Romanorum, Labeb. 1605; Origines Palatinae, Heidelb. 1599, Fol.; Corpus Francicae hist. vet., Hanau 1613, Fol. 2) Paul, geb. 1611 in Nürnberg, studirte in Genf Medicin u. lebte als praktischer Arzt in Nürnberg, wo er 1682 starb. Er ist der Verfasser des großen von seinem Neffen Karl Joach. F. heraus gegebenen Theatrum virorum eruditione clarorum a saeculis aliquot ad haec usque tempora florentium, Nürnb. 1688.

Frei, 1) im Zustande der Freiheit, s. d. 2) keine persönlichen Dienstpflichten auf sich habend; 3) so v. w. Franco; 4) (Bergw.), nicht gemuthet od. aufässig geworden; das Freifallen geschieht durch nicht Erlangung der Bestätigung einer Muthung binnen 14 Tagen, wenn nicht wöchentlich 3 Schichten zu 6 Stunden verfahren werden u. wenn in 4 Quartalen das Receßgeld nicht bezahlt wird; 5) eine Zeche baut sich frei, wenn keine Zubuße dabei mehr nöthig ist, sondern die Kosten von dem Ertrage bestritten werden können. Eine solche Zeche kommt in den Freibau.

Frei (nord. Myth.), so v. w. Freir.

Freia (nord. Myth.), Tochter Niords u. der Skade, Schwester Freirs, Göttin der Liebe, nach Frigg die vornehmste der Asinnen, sie war schön u. klug, Beschützerin der Blumen u. Elfen, der Liebenden u. Dichter, an deren Gesängen sie sich bes. ergötzte; ihr Wagen wurde von Katzen gezogen, ihr goldenes Halsband hieß Breising; ihr Gemahl war Odur, welchem sie die reizende Hnos u. die anmuthige Gersemi gebar. Als Odur sie einst verlassen hatte, suchte sie ihn auf der Erde auf, wobei sie als Mardöll, Horn, Gefion, Vanadys ꝛc. unter den Menschen erschien u. denselben viele Wohlthaten erwies, weshalb ihr allenthalben Tempel gebaut wurden. Ihr Palast in Asgard hieß Folkwang, worin sie die edeln Frauen nach dem Tode empfing; der Prachtsaal darin Sesrumner. Nach ihr ist der Freitag (s. d.) benannt.

Frei ab, Bezeichnung, daß ein Colli bis auf den genannten Punkt frachtfrei geliefert wird, so F. a. Leipzig.

Freiartig, ein Acker, der von dem Besitzer nach Willkür bewirthschaftet werden darf, den der Besitzer z. B. nicht wegen Weidegerechtigkeit zu gewissen Zeiten Brache liegen lassen muß.

Freibalken, in einer Balkenlage diejenigen Balken, auf denen kein Binder steht; daher Freigebind (Leergebind), das zu einem solchen Balken gehörige Paar Sparren nebst dem Kehlbalken.

Freibank, eine bewegliche Bank des Bildhauers, in welche die Figur beim Bearbeiten gespannt wird.

Freibann auf rother Erde, so v. w. Fehmgericht.

Freibau (Bergb.), s. u. Frei 5).

Freibauern, s. u. Freigut.

Freibauern, Gebiet der, Gebiet von 8 Dörfern im böhmischen Kreise Pilsen auf dem Böhmerwalde u. an der bairischen Grenze, unweit Schüttenhofen; die Einwohner haben einige Freiheiten, fertigen Glas, Spiegel u. a.

Freiberg, 1) Bezirksgericht u. Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Dresden mit 44,950 Ew. in 1 Stadt u. 35 Dörfern, wichtig durch seinen Bergbau; 2) Amts- u. Bergstadt darin, unweit der Mulde am Münzbach gelegen, ist Sitz der obersten Bergbehörden (s. unt.), einer Amtshauptmannschaft, eines Hauptsteueramts, einer Superintendentur, hat nächst 6 andern Kirchen (worunter eine katholische) einen nach dem Brande von 1485 von 1490—1520 erbauten Dom mit der im Byzantinischen Styl erbauten sogenannten Goldenen Pforte, dem Grabmal des Mineralogen Werner u. einer 1588—1594 erbauten kurfürstlichen Begräbnißkapelle, in welcher von Heinrich dem Frommen an bis mit Johann Georg IV. 39 fürstliche Personen beiderlei Geschlechts ruhen; ferner ein in ein Bergmagazin verwandeltes Schloß (Freudenstein od. Freiheitstein), ein alterthümliches Rathhaus, Amthaus, Bergamthaus, Kaufhaus, Kornhaus, Waisenhaus, 5 Spitäler, Schauspielhaus, Gymnasium, Industrie-, Handels u. Sonntagsschule, Leihhaus, Sparkasse, Bergknappschaftskasse (Institut zur Unterstützung invalider Bergleute u. deren Familien), Floßholzhof, Freimaurerloge zu den 3 Bergen ꝛc. F. ist die Hauptbergstadt Sachsens u. der Centralpunkt für alle auf den sächsischen Bergbau u. Hüttenwesen bezügliche Angelegenheiten. Das Wichtigste aber in F. ist der Bergbau auf Silber, Blei u. Arsenik, welcher fast ausschließlich durch Privaten, welche die Gruben gewerkschaftlich besitzen, betrieben wird. Er wird durch das Oberbergamt, welches die Oberaufsicht der Bergwerke in Sachsen hat, durch ein Bergamt, welches die zu Tage Förderung des Erzes, u. durch das Oberhüttenamt, welches die Ausscheidung desselben besorgt, geleitet; auch besteht ein Oberzehntenamt, welches die Zehnten u. Zwanzigsten von Bergergebnissen einnimmt. Wichtigere Bergsachen werden von dem Bergschöppenstuhl entschieden. Unter dem Berg- u. Oberhüttenamte arbeiten über 5000 Personen in F., dessen Umgegend u. in u. beim Städtchen Brand. Das Freiberger Bergamtsrevier, das bedeutendste in Sachsen, theilt sich in 5 Bezirke u. betreibt 150 Zechen, von denen an 100 auf das Gangbarste u. Geschickteste betrieben werden. Im J. 1854 betrug das Ausbringen an Silbererzen 341,360 Centn., im Werth von 1,159,051 Thlr.; sämmtliche ausgebrachte Erze, Mineralien ꝛc. hatten einen Werth von 1,190,822 Thlr.; die glänzendste Ausbeute war 1850 1,400,000 Thlr. Silber. Die von Fremden am häufigsten besuchten Gruben sind die Himmelfahrt (zur Zeit die reichste Grube, auf welcher der Kux jährlich 400 Thlr. Ausbeute gibt), Kurprinz, Beschert Glück, Alte Hoffnung Gottes u. Himmelsfürst, welcher letzte seit 400 Jahren entdeckt u. seit 200 Jahren ununterbrochen bebaut ist u. 1769—1818 2176 Centner Silber gab. Außerhalb F. sind in bergmännischer Beziehung noch merkwürdig: die Silberschmelzhütten, mit

8 Hohöfen u. 14 Reverberiröfen, u. das große, 1785 gegründete, auf kaltem Wege die Erze zu Gute machende Amalgamirwerk bei Halsbrück, 1793 nach einem Brande wieder errichtet, das jährlich gegen 100,000 Centn. Erz amalgamirt u. durch den 1788 angelegten Kurprinzenkanal die Erze entfernterer Gruben zugeführt erhält, u. wo die Schiffe, 60—80 Centn. Last, durch ein Hebewerk in dem Hebehaus aus der Mulde in einen 20 Fuß höheren Kanal gehoben werden. F. besitzt noch zur Ausbildung der Bergwerksbeamten die Bergakademie, 1765 gegründet, die vorzüglichste Bergwerksschule in Europa, deren Ruhm seit 1775 bes. Werner gründete, Freiesleben, Lampadius, Breithaupt ꝛc. erhielten. Die Akademie besitzt seit 1791 ein eigenes Bergakademiegebäude u. in ihm Laboratorium, Bibliothek, Wernersches Museum, geognostische, Petrefacten-, geographische Karten-, Edelstein-, Modellsammlung ꝛc., u. enthält 7 Professoren u. mehrere Hülfslehrer u. etwa 70 Studirende; Vorschule für sie ist die Hauptbergschule. Nächst den Bergfabriken (worunter die königliche Schrotgießerei), Fabriken von Leonischen Gold- u. Silbertressen, Tuch, Zwirn, Leder, Saffian, Hüten, Dosen, Perlmutter- u. Diaphanwaaren, Bleiweiß, Soda, Leim ꝛc., Färbereien, 2 Pulvermühlen, 2 Papiermühlen, 2 Buchdruckereien, 2 Buchhandlungen, Spitzenklöppelei; 15,700 Ew. — Die Entdeckung reicher Silbergruben bei Christiansdorf, der jetzigen Sechsstadt, durch einen Goslaer Fuhrmann u. deren Bearbeitung durch Harzer Bergleute gab Veranlassung zur Gründung Freibergs, dessen Bau nebst dem des Schlosses im Jahr 1185 unter der Regierung des Markgrafen Otto des Reichen von Meißen begann, nachdem derselbe vom Kaiser das Bergregal erlangt hatte. Ihren Namen erhielt die Stadt, in welcher es anfangs auch einen kaiserlichen Voigt gab, von den ihr ertheilten wichtigen Bergfreiheiten. Markgraf Heinrich der Erlauchte gründete die Münze, welche bis 1556 bestand, u. 1255 den Bergschöppenstuhl. Vom J. 1294 aber datirt sich das F-er Stadt- u. Bergrecht. Im J. 1297 eroberte Kaiser Adolf nach 16monatlicher Belagerung die tapfer vertheidigte Festung F., welche Markgraf Friedrich der Gebissene erst nach langem Streite 1306 wieder gewann. 1449 wurde F. vom Herzog Wilhelm vergeblich belagert, u. den 14. Juli 1455 wurde hier der Prinzenräuber Kunz von Kauffungen enthauptet. Bei der meißner Landestheilung im J. 1485 kam F. ganz an Herzog Albrecht, während die Bergwerke beiden sächsischen Fürstenlinien gemeinschaftlich blieben, bis Herzog Moritz mit der Kurwürde auch den alleinigen Besitz der F-er Bergwerke erlangte. Unter Herzog Heinrich dem Frommen, welcher 1512—39 hier residirte u. 1537 die Reformation einführte, hob sich die Stadt so, daß sie im J. 1540 über 40,000 Ew. zählte. 1548 wurde der erste Berghauptmann eingesetzt. Im Dreißigjährigen Kriege wurde F. 1632 von den Kaiserlichen unter Gallas erobert, 1639 von den Schweden unter Baner zweimal, 27. Dec. 1642 bis 17. Febr. 1643, u. unter Torstenson belagert. Bei F. od. eigentlich bei Brand fiel den 19. Octbr. 1762 das letzte Treffen des Siebenjährigen Krieges vor, in welchem die Österreicher u. die Reichsarmee von den Preußen unter Prinz Heinrich geschlagen wurden. Im letzten Franzosenkriege nahm es 18. Sept. 1813 durch einen Überfall der österreichische General von Scheither den Franzosen. Hauptbrände haben F. betroffen 1375, 1386, 1471, 1484 u. in den Kriegsjahren 1632, 1634 u. 1639. Vgl. Möller, F-er Chronik, Freib. 1653; Breithaupt, Die Bergstadt F., ebd. 1825; Benseler, Geschichte F-s u. seines Bergbaues, ebd. 1843, 2 Bde.; Trebnas, Merkwürdigkeiten der tiefen Hauptstollen des Bergwerks F., Freib. 1804; d'Aubuisson, Des mines de F. et de leurs exploration, Lpz. 1802, 5 Bde. **3)** (Przibor), Stadt an der Lubina im mährischen Kreise Prerau, 3400 Ew.; **4)** Schloß im Canton Graubündten, Stammschloß der Familie Freyberg.

Freiberger Bergwerkskanal, große, sehr merkwürdige Wasserleitung, leitet vom Ursprung der Flöha das für die freiberger Berg- u. Hüttenwerke nöthige Wasser ab. Zu ihm gehört der Friedrichs-Bennostollen, in dem das Wasser ½ Stunde unter der Erde durch einen Berg geleitet wird, u. der Dörenberger Kunstgraben, aus einem Teiche bei Dörenberg dem Kanal Speisung zuführend, geht ebenfalls durch mehrere Berge.

Freiberger Mulde, Fluß, s. u. Mulde.

Freibeuter, **1)** so v. w. Seeräuber; **2)** überhaupt so v. w. Räuber; **3)** so v. w. Raubbienen.

Freibillets, Entrébillets, eigens bezeichnet, damit der Inhaber freien Eintritt zu Theater, Concerten u. sonstigen öffentlichen Aufführungen u. Belustigungen habe.

Freibodenmänner, so v. w. Freesoilers.

Freibote, s. u. Fehmgericht.

Freibrief, **1)** Urkunde, wodurch Einem gewisse Freiheiten od. Privilegien ertheilt werden; **2)** so v. w. Salvus conductus.

Freiburg im Breisgau, Hauptstadt des badischen Oberrheinkreises u. des gleichnamigen Stadt- u. Landamtes, welches letztere 10 QM. u. 27,300 Ew. zählt; liegt am Fuße des Schwarzwaldes, an der Dreisam u. an der Eisenbahn zwischen Heidelberg u. Basel; Sitz des Erzbischofs der Oberrheinischen Kirchenprovinz, eines Domcapitels, der Kreisbehörden, eines Hofgerichts, eines Forst-, Stadt- u. Landamtes; auf dem Fischmarkt steht die 1807 errichtete Statue Berthold's III. von Zähringen, des Stifters von F.; hat 7 Kirchen, darunter das gothische Münster, jetzt erzbischöfliche Kathedrale (mit 356 Par. F. hohem Thurm, 26 Altären, von 1152—1513 erbaut), die evangelische Ludwigskirche, im Romanischen Styl, 1839 neu aufgebaut; andere bemerkenswerthe Gebäude sind: die erzbischöfliche Residenz, das Regierungsgebäude, das Rathhaus, das Kaufhaus. Die katholische Universität (Albertina) wurde 1457 vom Erzherzog Albert von Österreich gestiftet, sie hat 41 Professoren u. zählt zwischen 300 u. 400 Studenten. Mit ihr verbunden ist eine Bibliothek von mehr als 100,000 Bänden, Naturalienkabinet, Chemisches Laboratorium, Klinicum, Botanischer Garten, Anatomisches Theater; vor der Universität wurde am 30. November 1853 das Standbild des Mönchs Berthold Schwarz aufgerichtet. Außerdem ist hier ein Mönchskloster, ein katholisches Theologisches Seminar, die beiden weiblichen Lehrinstitute Adelhausen u. der Ursulinerinnen, Krankenhaus, Hospital, Waisenhaus, Militärhospital, Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, Lyceum, höhere Bürgerschule, Gewerb- u. Handelsschule, Leihhaus, Findelhaus, Blindeninstitut, neues Museum, Thea-

ter, Cichorien- u. Tabaksfabrik, 2 Pottaschesiedereien, Gerbereien, Fertigung von musikalischen u. chirurgischen Instrumenten, Glockengießerei, 4 Buchhandlungen, 5 Buchdruckereien, 6 Steindruckereien. Auch der Betrieb der Landwirthschaft ist von großem Umfange, u. bes. wird Getreide, Hanf, Raps, Tabak, Obst u. Wein gebaut. Mehrere schöne Spaziergänge auf dem ehemaligen Wall, im Alleegarten, auf der Ludwigshöhe (sonst Schloßberg). Mit den eingepfarrten Dörfern u. Militär; 16,000 Ew. F. ist die Vaterstadt von Berthold Schwarz u. K. W. von Rotteck. — F., 1118 von Berthold III., Grafen von Zähringen, erbaut, kam 1228 durch Heirath an die Grafen von Fürstenberg. Nachdem die Stadt schon mehrere Versuche gemacht hatte, sich von der Gewalt der Grafen zu befreien, schloß sie 1327 mit anderen Städten einen Bund u. behauptete ihre Unabhängigkeit bis 1366, wo dieselbe von den Grafen von Fürstenberg gegen 20,000 Mark Silber anerkannt wurde. Das Geld dazu gab der Herzog von Österreich her, u. diesem mußte sich die Stadt, als sie die Summe nicht aufbrachte, 1368 unterwerfen. F., zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges eine bedeutende Festung, wurde 1634 u. 1638 von den Schweden erobert, am 24. Juli 1644 aber von den Baiern unter Mercy genommen; 5.—9. Aug. 1644 hier Schlacht zwischen den Baiern unter Mercy u. Franzosen unter Enghien u. Turenne zum Nachtheil der Letzteren. Am 25. Nov. 1677 nahmen die Franzosen unter Crequi F. durch Verrath u. hielten die Stadt bis 1697 besetzt, wo F. im Ryswijker Frieden an Österreich zurück kam; am 16. Sept. u. 17. Oct. 1713 wieder von den Franzosen belagert, wurde F. durch Capitulation genommen u. im Rastadter Frieden an Österreich zurückgegeben. 1744 wurde F. wieder vom 30. Oct. bis 25. Nov. von den Franzosen belagert u. am 28 Nov. durch Capitulation genommen. Die Franzosen schleiften die bedeutenden Werke, bevor sie die Stadt den Oesterreichern in dem Frieden zu Aachen zurückgaben. 1801 kam F. mit dem Breisgau an Erzherzog Ferdinand u. 1806 an Baden. Am 23. April 1848 hier Gefecht zwischen den badischen Aufständischen u. deutschen Bundestruppen, welche Letztere siegten u. am 24. April die Stadt einnahmen. Nachdem Ende Juni 1849 die revolutionäre Regierung vor dem Anzug der Preußen Karlsruhe verlassen hatte, nahm dieselbe in F. ihren Sitz, so wie sich auch hier die Reste der Insurgenten unter Siegel sammelten, aber beim Herannahen der Preußen die Stadt verließen, welche von diesen am 7. Juli besetzt u. erst 1851 wieder geräumt wurde. 1857 wurde das 4. Säcularfest der Universität gefeiert. Vgl. Schreiber, Geschichte u. Beschreibung des Münsters zu F., Freiburg 1825. Frenkele, F-s gesellschaftliche Institute, Freiburg 1856. Führer durch das F-r Münster, Freib. 1857.

Freiburg in der Schweiz, 1) 9. Canton in der Schweiz, besteht aus dem Hauptland u. 3 Enclaven im Canton Waadt; Flächengehalt 26,6 (29,7) QM.; grenzt gegen Norden u. Osten an den Canton Bern, im Süden u. Südwesten an den Canton Waadt u. gegen Nordwesten an den Neuenburger See; an demselben liegt auch die größte der Enclaven mit Estavayer, die beiden kleinen, Surpierre u. Buissens, etwas südlich davon. Die Oberfläche des Cantons ist vorherrschend bergig, u. besonders waltet der Gebirgscharakter vor im südlichen u. südwestlichen Theile, wo vom Jorat her zuerst ein hügeliger Landrücken zwischen der Broye u. den Zuflüssen des Neuenburger Sees sich bis 2140 F. erhebt u. im Wüstenlach ausläuft, ein zweiter aber unter dem Namen des Gibloux sich zwischen Broye u. Saane ausbreitet, der in seinem höchsten Gipfel die Höhe von 3703 F. erreicht, u. ebenso im östlichen Theile, in welchen die Berner Stockhornkette einen Zweig entsendet gegen die Saane mit dem Berra 5300 F., der Wandfluh 6582 F., Kaiseregg 6645 F., Schafberg 6936 F. hoch; endlich ziehen sich noch von den Waadtländer Alpen vom Dent de Jaman her Zweige in den südlichen Theil, wo der Moléson 6172 F., die Hochmatt 6637 F., der Tzermont 6979 F., der Brenlaire 7250 F., der Vanil noir 7346 F. hoch stehen. Der größte Theil des Hügel- u. Berglandes besteht aus Sandstein, welcher viele Versteinerungen in sich hat u. im Gibloux von Nagelflue überlagert wird, worunter sich häufig Steinkohlen finden; die Kalksteinformation der Alpen im Süden enthält häufig Feuersteine, Gyps u. Kalksteinschiefer. Größere Ebenen finden sich nur um den Murtener See, u. nördlich von diesem breitet sich sogar ein Sumpfland aus, zum sogenannten großen Moos gehörig. Die meisten Flüsse gehören zum Rheingebiet, Hauptfluß ist die Saane (Sarine), welche die Mitte des Cantons von Süden nach Norden durchströmt, rechts die Jaun, Ergera u. Sense, links Hongrin, Trême, Sionge, Glane, Sonna aufnimmt u. bei Laupen in den Canton Bern übergeht; die Veveyse fließt in den Genfer-, die Broye, der Biberndach u. Chandon in den Murtener See. Die Hälfte des letzteren u. ein bedeutender Theil des Neuenburger Sees gehören dem Canton an, der außerdem noch kleinere besitzt, wie den Seedorfer See bei Freiburg u. den Schwarzsee im Bezirk der Sense; auch Mineralquellen finden sich mehrere u. sind sämmtlich schwefelhaltig. Das Klima ist im Norden milder als im Süden, der Mittelstand des Barometers 6—7 Grad R. Producte in den Thalflächen der Flüsse: Hanf, Flachs, Mais, Obst, im Nordwesten Getreide, Wein, Gemüse, Tabak; höher hinauf wechseln Wiesen, Alpen u. Wälder, u. hier ist die Viehzucht vorherrschend, nebst Waldcultur; berühmt sind die Käse von Greierz; gezogen werden Rinder, zum besten Schlage der Schweiz gerechnet, Schafe, Ziegen, Schweine u. Pferde, an Wild finden sich Gemsen, Rehe, Hasen, Luchse, selten wilde Schweine, im Norden viel wildes Geflügel. Außer den genannten sind noch andere Erwerbszweige, Strohflechterei, Gerberei, Fabrikation von Tabak, Baumwollen- u. Halbleinenwaaren, Uhren u. etwas Seidenweberei. Die Volkssprache ist eine französisch-deutsche Mischsprache in mehreren Dialekten; die deutsche herrscht vor um Freiburg u. Murten, die Sprache in Staatsangelegenheiten ist die französische; 1850 99,890 Einw., wovon ⅓ Protestanten, alle übrigen Katholiken sind, die zum Bezirk des Bischofs von Lausanne gehören. Eingetheilt ist der Canton in 7 Bezirke: den Saane-, Broye-, Glane-, Greierz-, See-, Sense- u. Veveysebezirk. Die Verfassung des Cantons vom 4. März 1848 stimmt im Wesentlichen mit der der übrigen repräsentativ-demokratischen Cantone überein u. hat nur die Abschaffung der Todesstrafe, Aufhebung der Majoratsrechte, Substitutionen u. Familienfideicom-

misse u. die Unverletzlichkeit des Eigenthums als ihr eigenthümliche Artikel. Die gesetzgebende Gewalt, der Große Rath, besteht aus den durch die Wahlversammlungen, wozu jeder Bürger gehört, der das 20. Jahr zurückgelegt hat, u. aus 10 durch den Großen Rath selbst gewählten Mitgliedern; ihre Amtsdauer ist auf 9 Jahre festgesetzt. Der Staatsrath besteht aus 7 durch den Großen Rath auf je 8 Jahre gewählten Mitgliedern u. hat in jedem Verwaltungsbezirke einen Oberamtmann zu seinem Stellvertreter. In den Nationalrath sendet F. 5 Mitglieder, in den Ständerath 2; zum Bundesheer stellt es 4432 Mann u. zahlt 39,956 Franken als Bundesbeitrag. Die ordinären Einnahmen betrugen 1853: 1,060,771 Fr., dagegen die Ausgaben 938,049 Franken. — In Münzen, Maßen u. Gewichten rechnet F. in neuester Zeit wie die übrige Schweiz, s. d. Früher waren gebräuchlich als Längenmaße: der F-r Fuß = dem Berner Werkschuh; die Elle von verschiedener Länge, der Stab in der Stadt F. = 474,15 Par. Linien; die Werklaster von 10 Schuh, der Juchart von 50,000 □Schuh = 43 französische Aren. Auch das Getreidemaß war verschieden; in der Stadt hatte der Mütt 3 Sack, 12 Coupes (Kopf), 24 Bichets (Mäß), 28 Quarterons, 288 Emines (Immi); 1 Sack = 127,746 Liter = 5440 Pariser Kubikzoll. Flüssigkeitsmaß: das Faß à 16 Brenten (Eimer), à 25 Maß, à 4 Schoppen (Viertel); die Maß, welche wiederum verschieden war, enthielt in F. 9,562 Liter = 78,74 Pariser Kubikzoll. Das Gewicht war ebenfalls verschieden; in F. das Pfund Krämer- od. Eisengewicht = 528,811 Gramm; Gold- u. Silbergewicht das alte Pariser Poids de marc. 2) (F. im Üchtlande), Hauptstadt des Cantons an der Saane, besteht aus der deutschredenden Unterstadt im engen Flußthale, u. der französisch redenden Oberstadt, die sich terrassenförmig an einem Sandsteinfelsen erhebt. Über die Saane führt eine große Hängebrücke, 1832 bis 1834 erbaut, 885 Schweizer Fuß lang, 20 Fuß breit, eine zweite Drahtbrücke südwestlich bei der Stadt über das Galternthal, 1840 erbaut, 894 Fuß lang. Die Stadt ist mit hohen Mauern umgeben, hat 4 öffentliche Plätze, Rathhaus, Regierungsgebäude, Münze, Zeughaus, Staatsgefängniß, Stadtbibliothek u. Archiv, Cantonsschule im ehemaligen (bis 1847) Jesuitencollegium, Bürgerhospital, Primärschule, Lyceum mit Cantonsmuseum, Sternwarte, Ökonomische Gesellschaft u. Gesellschaft der Geschichtsforscher, Sparkasse, Theater, 8 Klöster u. 4 Kirchen, worunter die 1183—1500 im Gothischen Styl erbaute Hauptkirche St. Nikolaus. Vor dem Rathhause steht noch die 1480 zum Andenken der Murtener Schlacht gepflanzte Linde. F. ist der Sitz der Cantonbehörden, des Bischofs von Lausanne, einer eidgenössischen Postdirection, eines Telegraphenbureau ꝛc.; hat über 100 Gasthäuser, 2 öffentliche Bäder, Brauereien, Fabriken für Tabak, Cichorie, Stroh, Fayence, Eisengeschirre, Wollgarn, mehrere Färbereien u. Gerbereien; Freimaurerloge: La Régénérée; 9580 Ew.; wovon wenig über 500 Protestanten.

Der Canton F. gehörte im frühen Mittelalter, als ein Theil des Üchtlandes, zur Franche Comté. Mit dieser kam es im 11. Jahrh. zum Deutschen Reiche u. zwar zum Gebiet der Grafen von Zähringen. Berthold IV. gründete die Stadt 1179, 1219 wurde sie reichsunmittelbar, aber im 14. Jahrh. den Grafen von Kyburg u. dann den Grafen von Habsburg unterworfen. 1450 eroberte sie der Herzog von Savoyen u. besaß sie bis 1477. 1481 trat F. mit seinem Gebiete durch das Stanzer Verkommniß der Eidgenossenschaft bei. 1516 wurde in der Stadt der Friede zwischen König Franz I. von Frankreich u. den Schweizercantonen, welche sich der Besitznahme Mailands widersetzten, unterzeichnet. F. blieb beim Beginn der Reformation bei der Katholischen Kirche, weshalb sich 1525 der Bischof u. das Domstift von dem Protestantischen Basel nach F. begaben. Dennoch stand F. 1530 Bern u. Genf gegen den Herzog von Savoyen bei, der als Inhaber der Gerichtsbarkeit in letzter Stadt die Reformation mit Gewalt zu unterdrücken strebte; in Folge dessen wurde der Herzog zum Frieden von St. Julien genöthigt. Als aber 1534 der Rath von Genf die öffentliche Ausübung der Reformirten Religion gestattete, hob F. seinen Bund mit Genf auf. F. theilte nun das allgemeine Geschick der Schweiz. Die Verfassung des Cantons war Anfangs demokratisch, doch nach u. nach bemächtigten sich die Patrizier der Regierung u. bildeten den Rath der Sechziger od. die Heimliche Kammer (die Heimlichen). Unter diesem Rathe entstanden Parteiungen, die sich bald weiter verbreiteten, u. 1787 empörten sich Bürger u. Landleute u. wollten die bisherige Verfassung umstoßen. Anfangs begünstigte das Glück den Aufstand, aber mit Berns Hülfe unterdrückte der Rath denselben u. nachdem er durch Versprechungen das Volk beruhigt hatte, ließ er es beim Alten. In Folge der Französischen Revolution erneuerten sich die Unruhen, u. mit Hülfe der Franzosen, welche am 2. März 1798 F. besetzten, wurde die Verfassung umgestoßen. 1803 wurde F. einer der 6 Vorörter der Helvetischen Republik. Die neue demokratische Verfassung wurde nach Napoleons Sturz, am 27. Mai 1815 wieder aufgehoben u. die aristokratische Verfassung mit einigen Modificationen wieder hergestellt. Der Große Rath von 116 Mitgliedern u. der Kleine von 16, so wie das Censurgericht (Gericht der Heimlichen), welche über Erhaltung der Constitution wachen sollten, traten wieder an die Spitze der Regierung. Das aristokratische Regiment lastete mit schwerem Druck auf der großen Masse des Volkes u. wurde für den Canton u. später für die Eidgenossenschaft verhängnißvoll durch die Berufung der Jesuiten, welche in F. den Hauptstützpunkt ihrer Ordenspropaganda fanden. Schon 1829 zeigte sich in F. große Unzufriedenheit, die aber durch strenge polizeiliche Maßregeln, Preßzwang ꝛc. niedergehalten wurde, aber im Herbst 1830 wurden die Unruhen bedrohlicher. Am 27. November 1830 verlangten Abgeordnete von Murten eine Veränderung der Verfassung in demokratischem Sinne, u. obgleich der Rath das Gesuch abschlug u. Truppen in der Stadt zusammenzog, sah er sich doch schließlich genöthigt, dem Dringen des Volkes nachzugeben. 1831 wurde nun eine neue Verfassung eingeführt, durch welche alle Vorrechte der verschiedenen Orte vor den andern u. der Patrizier aufgehoben u. vollkommene Gleichheit der Rechte u. Pflichten für alle Staatsbürger eingeführt wurde. Nach Einführung dieser liberalen Verfassung vom 24. Jan. 1831 blieb die eigentliche Regierungsge-

walt im Cantone dennoch in den Händen der Jesuiten, die das Landvolk beherrschten u. den Bürgerstand sogar noch leichter in ihr Interesse zu ziehen wußten, als früher die Patricier. Die liberale Partei kämpfte vergeblich gegen die sich immer verstärkende geistliche Gewalt an; im Großrath zählte sie kaum ein Drittel der Stimmen; der Staatsrath wie die wichtigen Stellen der Bezirksrichter waren mit Ultramontanen besetzt. Am stärksten regte sich der protestantische Bezirk Murten, der schon 1844 in Folge der Jesuitenberufung nach Luzern an der, durch die Schweiz gehenden Bewegung lebhaften Antheil genommen hatte. Eine Protestpetition ging von Murten aus an die Tagsatzung nach Zürich, u. als dieselbe vergeblich geblieben war, brach am 6. Jan. 1847 ein Aufstand zu Murten aus, der jedoch von den Ultramontanen unterdrückt wurde; die liberalen Führer entflohen, 70 Cantonsbürger wurden verhaftet u. erfuhren die ganze Strenge des Gesetzes. Die Regierung hielt nun erst recht fest zum Sonderbunde. Im Sonderbundskriege war F. der erste Canton, gegen den sich der Angriff des eidgenössischen Heeres richtete. Am 13. Nov. 1847 waren die beiden in das Land eingerückten Divisionen in der Nähe von F. angelangt, u. am 14. ergab sich die Stadt; die Regierung erklärte, sich den Beschlüssen der Tagsatzung unterwerfen zu wollen. Die Jesuiten waren entflohen, der alte Staatsrath hatte sich selbst aufgelöst; Männer von erklärter Liberalität bildeten, von einer Volksversammlung provisorisch ernannt, die neue Regierung. Der von der Sonderbundsregierung im Jan. 1847 verfassungswidrig ernannte Gemeinderath mußte dem frühern wieder weichen. Durch Decret vom 19. Nov. wurde den Jesuiten u. den mit ihnen affiliirten Corporationen u. Congregationen das Niederlassungs- u. Erwerbungsrecht im Canton gänzlich entzogen, die ihnen angehörigen Personen aus dem Gebiet des Cantons gewiesen u. alle von ihnen besessenen Güter für das Staatsvermögen eingezogen. Franciscaner, Capuziner, Augustiner ꝛc. blieben ungestört in ihren Rechten. Von der Regierung wurde dem neuen, fast ohne Ausnahme aus liberalen Mitgliedern bestehenden Großrath der Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt, welche auch, obschon dem Volke nicht zur Annahme od. Verwerfung vorgelegt, am 10. Juli 1848 die landesrechtliche Gewährleistung erhielt. Der Streit zwischen der ans Ruder gelangten Partei u. den Clerikalen stieg jetzt zur größten Erbitterung, theils wegen in die Verfassung aufgenommener harten Bestimmungen über die Geistlichkeit, theils wegen der gewaltigen Höhe der Steuern u. Strafen als Kriegsoccupationskosten von 1,600,000 Franken, die dem Clerus in sehr willkürlicher Vertheilung auferlegt worden waren. Als die Regierung Gewaltmaßregeln ergriff, appellirte die Geistlichkeit an das ohnehin schon aufgeregte Volk. So brach am 23. u. 24. October ein Bauernaufstand in der Gegend von Rue u. Chatel St. Denis aus, wobei an 2000 Landleute, nach Gefangennehmung der Bezirksbeamten u. Großräthe, die Priester mit dem Kreuze voran, gegen F. zogen. Die Regierung unterdrückte jedoch, mit Hülfe Berner u. Waadter Milizen, die Empörung im Keime. Bischof Marilley wurde hierauf am 25. Oct. verhaftet, zunächst nach Lausanne, dann nach Schloß Chillon abgeführt, am 13. Decbr. über die französische Grenze gebracht u. ihm untersagt, in dem Sprengel von Lausanne u. Genf bischöfliche Functionen auszuüben u. in den zur Diöcese gehörigen Cantonen sich ferner aufzuhalten. Seitdem blieb die Aufregung im Cantone trotz einer allgemeinen Amnestie unvermindert. Die Regierung hielt sich zwar, verlor jedoch immer mehr die Sympathien der Bevölkerung, wie sich dies auch in einer Petition, die den Rücktritt des Staatsraths forderte, kund gab. Einen Schritt zur Versöhnung versuchte Letzter unter Vermittelung der Bundesversammlung dadurch zu thun, daß er am 21. Decbr. die Straferkenntnisse wegen der Octobereignisse in so weit niederschlug, daß nur die zeitherigen Untersuchungskosten den Angeklagten zugewiesen, die Kriegssteuer von 1,600,000 Franken aber, um 200,000 Franken vermindert, in eine gezwungene Anleihe umgewandelt werden sollte, welche nach 20 Jahren durch Rückzahlung zu vergüten sei. Inzwischen hatte aber Bischof Marilley bereits den Canton mit seinem Interdict belegt, u. in Folge hiervon brach im Oct. 1850 ein zweiter Aufstand aus, der jedoch erfolglos blieb. Eben so erfolglos war ein drittes Attentat am 22. März 1851, bei dem gegen 80 Bauern aus Greierz u. Romond unter Führung der Gebrüder Carrard die Stadt überrumpelten, bald jedoch durch Bürgerwehr u. Gensdarmerie überwunden u. großentheils gefangen wurden. Die Regierung gewann aus diesem Putsche neue Kraft. Der unter dem 8. April einberufene Großrath billigte die von der Regierung getroffenen Maßregeln; bewilligte einen außerordentlichen u. unbeschränkten Credit behufs Ausführung von Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung u. verlangte von Frankreich die Internirung des Bischofs Marilley. Inzwischen stellte sich immer mehr heraus, daß mindestens ⅔ der Bevölkernng entschiedene Gegner der bestehenden Regierung waren, die sich nur durch die Bajonette der Berner u. Waadtländer erhielt u. dabei vor keiner Gewaltthätigkeit zurückschreckte. Die große Menge wollte sich durch Aufstände von diesem Drucke befreien, die Besonnenen zogen es vor durch eine friedliche Volksversammlung die Stärke ihrer Sache zu zeigen, was nach dem allgemeinen Schweizer Bundesrechte nicht wohl gehindert werden konnte. Sie wurde auf den 24. Mai 1852 zu Posieux zwischen Stadt Freiburg u. Boll (Bulle) von den geachtetsten Männern des Cantons, Builleret an der Spitze, anberaumt. Mehr als 16,000 Bürger des Cantons kamen hier zusammen u. beschlossen eine Eingabe an den Bundesrath, worin sie gegen die ihnen von einer kleinen Minderheit mit Hülfe fremder Waffen aufgedrungene Verfassung sich verwahrten u. verlangten, daß die Verfassung ihres Cantons dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werde. Die eidgenössischen Körperschaften, welche die Verfassung von 1848 auf 10 Jahre gewährleistet hatten, schlugen dieses Verlangen ab, beschlossen aber, daß die Forderung der noch rückständigen, den Sonderbundcantonen auferlegten Kriegsentschädigung im Betrage von 2—3 Millionen denselben erlassen sein solle. Da die radicale Regierung ihr gestrenges Regiment fortführte, so folgten neue Aufstände; der vom 22. April 1853 mit dem Bürgerwehrhauptmann Périer an der Spitze, wurde erst in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai besiegt, wo die Aufständischen die Stadt hatten

überrumpeln wollen. Das Hervortreten der materiellen Interessen änderte aber auch hier die politische Lage, indem die radicale Partei mit der conservativen in dem Verlangen nach einer Eisenbahn vom Genfer See über die Stadt F. nach Bern zusammentraf. Unerwartet wählte daher der Große Rath im Nov. 1854 zwei Hauptgegner der Radicalen, Bonderweide u. Bondallaz, zu Regierungsmitgliedern. In Folge einer Übereinkunft mit der Genfer Regierung fand die Rückkehr des vertriebenen Bischofs Marilley unter der Bedingung statt, daß der Bischof die Schweizer Bundesverfassung u. die Cantonalverfassung anerkenne u. daß vom Papst ein Reglement über die Ausübung der bischöflichen Gewalt zur Verhütung jeder ferneren Reibung zwischen der weltlichen u. geistlichen Gewalt gegeben würde. Einen entschiedenen Sieg errang die conservative Partei bei den Neuwahlen zum Großen Rathe (Gesetzgebungskörper) im Dec. 1856, u. bei seinem Zusammentritt beschwor derselbe nun die Staatsgesetze, beschloß aber die Verfassung abzuändern (Jan. 1857). Die neue Verfassung wurde dem Volke vorgelegt u. von ihm mit großer Mehrheit angenommen (27. Mai). Die in Folge der Ereignisse noch nicht begnadigten Verbannten od. Verurtheilten erhielten Amnestie, darunter der früher sehr einflußreiche Dekan Aeby. Der Verkauf von Klöstern u. geistlichen Gütern wurde eingestellt, den noch bestehenden Klöstern die Aufnahme von Novizen gestattet u. das Decret über Aufhebung der Klöster zurückgenommen. Der Große Rath setzte die Besoldungen der Regierungsmitglieder u. Beamten wieder herunter u. ernannte größentheils gemäßigte u. besonnene Männer. An die Spitze der Cantonsschule stellte die Regierung wieder einen Geistlichen (Sept. 1857). Eine jesuitenfreundliche Richtung scheint aber weniger allgemeinen Anklang gefunden zu haben, denn als der Große Rath (März 1858) beschloß, den Jesuiten u. Liguorianern ihr im Jahre 1847 von den Radicalen weggenommenes Eigenthum zurückzugeben, wurde die Stimmung weniger günstig, so daß die Regierung sich veranlaßt sah, am 3. April die Stadt F., den Hauptsitz der Radicalen, in Belagerungszustand zu erklären. Sie beanstandete auch die Verpflichtung mehrerer zu Gemeindebeamten gewählten Radicalen u. fing an die Wahlen mit denselben gewaltthätigen Mitteln zu beherrschen, mit denen die Radicalen sich im Besitze der Regierungsgewalt zu erhalten gesucht hatten. Vgl. Lalive d'Epinay, Etrennes Fribourgeoises pour les années 1806—1809, Freib. 1810; Staatsverfassung u. Gesetze der Stadt u. Republik F., Freib. 1816; Decrete, betreffend die Organisation des Cantons F., Freib. 1817; Sammlung der Gesetze, Decrete ꝛc. der Regierung des Cantons F., Freib. 1803—1817, 8 Bde.

Freiburg (andere Städte), 1) F. an der Unstrut, Stadt im Kreise Querfurt des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; Bergschloß (Neuburg, Kammergut); Tuchweberei, Weinbau; 2600 Ew. — Das Schloß Neuburg wurde 1069 vom Landgrafen Ludwig dem Springer erbaut, der auch hier residirte. Bei F. pflügte Ludwig der Eiserne einen Acker mit den Thüringer Edelleuten, s. Thüringen (Gesch.). 1293 eroberte u. zerstörte es Kaiser Adolf von Nassau; Friedrich der Gebissene ließ es wieder aufbauen. 1307 verpfändete es Albrecht der Aus-

geartete an den Bischof von Merseburg, da aber Raub von da aus getrieben wurde, so eroberte Landgraf Friedrich der Ernsthafte 1332 das Schloß, u. nun residirten die sächsischen Pfalzgrafen u. die Landgrafen von Thüringen in F. Hier den 21. October 1813 Gefecht zwischen den Franzosen unter Bertrand u. den Preußen unter York. 2) F. unterm Fürstenstein, gräflich Hochbergsche Stadt an der Polsnitz, im Kreise Schweidnitz des preußischen Regierungsbezirks Breslau; 1 evangelische, 2 katholische Kirchen; bedeutende Leinwandgewerbe, Tabacksfabrik, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei; 5250 Ew. Dabei das alte u. neue Schloß Fürstenstein, jenes 1288 errichtet, dieses gegenüber, mit Gemälde-, Kupferstichsammlung u. Bibliothek. 3) Amt in der Landdrostei Stade im hannöverschen Fürstenthum Bremen, an der Elbe; umfaßt das bisherige Gräfengericht Kehdingen Freiburger Antheils, mit 8000 Ew.; darin 4) Marktflecken u. Amtssitz an der Elbe, nordwestlich von Stade, mit kleinem Elbhafen, der aber versandet; 950 Ew.

Freibürsche (Jagdw.), so v. w. Bürsch.

Freicorps, ein für die Dauer eines Krieges u. in der Regel aus Freiwilligen errichtetes, zu gewagten Unternehmungen in des Feindes Rücken bestimmtes Corps; besteht nach den Umständen aus Cavallerie od. Infanterie, oft aus beiden, auch wohl aus etwas Artillerie. Oft waren die F. zunächst nur aus liederlichem Gesindel zusammengesetzt u. machten sich daher gewöhnlich großer Unordnungen schuldig. Im Mittelalter waren eigentlich alle größeren Heere F. (vgl. Armagnaken, Banden, Landsknechte), od. durch Aufgebot zusammengebracht. Als die stehenden Heere entstanden, hatte jedes nur einzelne F., so z. B. waren im schwedischen Heere, während des Dreißigjährigen Krieges, die Holkeschen Jäger, im österreichischen Successionskriege das Trenkische ꝛc. F. Friedrich der Große organisirte im Siebenjährigen Kriege aus Kriegsgefangenen u. Gesindel Freicorpsbataillons, zuletzt selbst Freicorpsregimenter, die hauptsächlich die Bestimmung hatten, für den kleinen Krieg, zur Bedeckung von Convois ꝛc. zu dienen. In den neueren Kriegen gegen Napoleon haben die F. eine höhere Bedeutung erhalten u. bestanden vorzüglich aus Jünglingen, welche der edelste Patriotismus unter die Waffen rief, so das Braunschweig-Ölesche F. 1809, das Lützowsche F. 1813 u. 1814 u. a. m., u. die preußischen u. andere freiwillige Jäger. Der Parteigänger- u. kleine Krieg waren auch hier das Gebiet der Thätigkeit der F. u. oft haben sie Ungewöhnliches geleistet.

Freidank (in mittelhochdeutscher Form Vridank), nennt sich der Dichter eines mittelhochdeutschen Gedichts mit dem Titel Bescheidenheit (d. i. verständige Einsicht u. richtige Beurtheilung der Dinge), welches er, wenigstens zum größeren Theile, auf dem Kreuzzuge von 1229 verfaßte, auf dem er den Kaiser Friedrich II. begleitete. Aus 53 einzelnen Abschnitten (Sprüchen) bestehend, stellt es die Weisheit u. Klugheit des Volkes, namentlich unter Benutzung der Sprüchwörter, zusammen. Der Verfasser des auch poetisch werthvollen Gedichts, der eine sehr tüchtige u. kernhafte Gesinnung verräth, ist mit Sicherheit noch nicht ermittelt; W. Grimm (Über F., Berl. 1850, 1. u. 2. Nachtrag 1851—54) hat zu erweisen versucht, daß es von Walther von der Vogelweide herrühre. Herausgegeben

von W. Grimm, Gött. 1834. Von Seb. Brandts erweiternder Umarbeitung deſſelben ſind von 1508—83 ſieben Auflagen erſchienen. Das Gedicht war im Mittelalter außerordentlich verbreitet u. wurde durch Zuſätze u. Abänderungen aller Art häufig umgeſtaltet, weshalb die Handſchriften vielfach unter einander abweichen.

Freidenker, ſ. Freigeiſt.

Freidhoff, Johann Joſeph, geb. 1768 in Hegge bei Arensberg in Weſtfalen, erlernte in Düſſeldorf die Kupferſchabekunſt, arbeitete mit an den Blättern, welche die Chalkographiſche Geſellſchaft in Söder nach großen Meiſtern in Kupfer ſtechen ließ, ſiedelte mit der Geſellſchaft nach Deſſau über, wo er mehrere Kunſtblätter fertigte, begab ſich nach Auflöſung der Geſellſchaft nach Berlin, wo er bei der Akademie als Senatsmitglied u. Profeſſor der Kupferſchabekunſt angeſtellt wurde, begann einen Kunſthandel, bereiſte Holland u. Frankreich, ſtach mehrere Blätter in punktirter Manier in Kupfer u. wandte ſich zuletzt auch der Porträt- u. Blumenmalerei zu. Er ſt. 1818 in Berlin.

Freiding, 1) (Rechtsw.), ſo v. w. Freigericht; 2) ſ. u. Fehmgericht.

Freie Ämter, Gegend der Schweiz an der Reuß u. Bünz, gehörte ſonſt den alten Cantonen, 1803 mit Aargau vereinigt.

Freie Bauern, Bauern, welche für ihre Perſon frei ſind u. nur gewiſſe Laſten, welche mit dem Beſitz eines Bauerngutes verknüpft ſind, zu tragen haben. Gegenſatz: leibeigene Bauern.

Freie Gemeinden, religiöſe Gemeinden, die ſich von den beſtehenden Landeskirchen losgeſagt u. eine neue Gemeinſchaft gebildet haben. A) In der Proteſtantiſchen Kirche entſtanden F. G. dadurch, daß, beſ. in Preußen, die ſtreng kirchliche Partei ſeit 1840 immer mehr darauf drang, genau nach den Symboliſchen Büchern zu lehren u. die Vorſchriften der Agende zu beobachten. Dieſen Beſtrebungen wirkten theils die Proteſtantiſchen Freunde (ſ. d.), theils einzelne Geiſtliche entgegen, u. da einige der Letzteren ihr Amt verloren, ſo ſammelten ſich um ſie gleichgeſinnte Gemeindeglieder zu F-n G. Die erſte F. G. entſtand nach der Beendigung des Verfahrens gegen Rupp in Königsberg den 16. Jan. 1846, an der ſich außer Rupp beſ. Dinter, Motherby, Wechsler u. Sauter als Führer betheiligten. Andere Gemeinden dieſer Art bildeten ſich 1846 in Halle unter Wislicenus, 1847 in Nordhauſen unter Baltzer, in Halberſtadt unter Wislicenus jun., in Marburg unter Profeſſor Bayrhoffer, in Magdeburg unter Pfarrer Uhlig u. an mehreren kleinen Orten meiſtens wegen Mißhelligkeiten mit dem Kirchenregiment u. durch äußere Anregung. Schon 1847 traten dieſe verſchiedenen Gemeinden zu einer Conferenz in Nordhauſen vom 6.—8. September zuſammen. Außer den oben genannten Städten waren auch aus Neumarkt in Schleſien, aus Wismar, aus Hamburg u. Altona Abgeordnete u. zugleich mehrere Freunde der Reform gegenwärtig; als Zweck wurde ausgeſprochen, die geiſtige Einheit aller F-n G. zum Bewußtſein zu bringen u. das Leben derſelben durch gegenſeitige Mittheilung u. freie Verbindung zu befördern, u. man beſchäftigte ſich vorzugsweiſe über das die F-n G. Einigende, über das Verhältniß zum Staate, über die gemeinſchaftliche Verfaſſung, über die Schule ꝛc., ohne daß jedoch über principielle Fragen, als dem Weſen der F-n G. widerſprechend, etwas feſtgeſetzt wurde. Durch die Bewegungen des Jahres 1848 empfing das Freie-Gemeindeweſen eine neue Anregung, u. es entſtanden neue F. G. in Kirchbrombach im Großherzogthum Heſſen, in Danzig u. anderwärts. Auch gaben die Grundrechte dieſen Beſtrebungen eine neue Anregung. Bei Weitem wichtiger für die Verbreitung u. Entwickelung der F-n G. wurden die Jahre 1849 u. 1850, wo bei dem politiſchen Stillſtand die kirchliche Agitation hervortrat. Von jetzt an ging die Demokratie u. das Freie-Gemeindenthum ganz offen Hand in Hand; neue Gemeinden bildeten ſich faſt gleichzeitig an vielen Orten, z. B. in Berlin, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Darmſtadt, Wien, Nürnberg, München; politiſche Verbindungen verwandelten ſich in religiöſe Vereine, die immer heftiger werdende Polemik richtete ſich nicht mehr gegen die Evangeliſche Kirche, ſondern gegen das Chriſtenthum ſelbſt, u. allmälig ſchloß ſich der Deutſchkatholicismus dieſer ihm verwandten Richtung an. Dieſe Veränderung zeigte ſich bei der zweiten Conferenz der F-n G. in Halberſtadt den 3. u. 4. Octbr. 1849, wo 12 Gemeinden durch 9 ihrer Prediger vertreten waren u. wo das religiöſe Element ganz zurückgeſtellt, die von den anweſenden deutſchkatholiſchen Predigern u. Anderen befürwortete Vereinigung mit den Deutſchkatholiken angebahnt u. der freie Geiſt, die freie Liebe, die freie Gemeinſchaft als Mittel die Welt zu erlöſen u. zu beſeligen empfohlen, dagegen die Form, die Satzung, das Prieſterthum, die Kirche als nicht zum Heil führend verworfen wurde. Auf der letzten Conferenz, welche am 22. Mai 1850 in Leipzig begann u. ſpäter wegen einzelner Ausweiſungen in Köthen fortgeſetzt wurde, wurde die Verbindung mit den Deutſchkatholiken zu einer Religionsgeſellſchaft freier Gemeinden durchgeſetzt, doch fand der damals erlaſſene Aufruf an das deutſche Volk nicht viel Anklang, da den F-n G. allgemein der Vorwurf gemacht wurde, daß ſie Deckmantel politiſcher Gemeinſchaft ſeien. Als Bekenntniß ſtatt des Apoſtoliſchen Symbolums wurde der Satz aufgeſtellt: Ich glaube an Gott u. ſein ewiges Reich, wie es Jeſus Chriſtus in die Welt eingeführt hat; für Gottesverehrung, Taufe u. Abendmahl wurde Freiheit verlangt u. Mannigfaltigkeit der Form, die alten Bekenntniſſe ſollten in evangeliſcher Freiheit geehrt werden ꝛc. Allein ſehr bald wich man in den einzelnen Gemeinden davon ab. So fand die Ruppſche Gemeinde in Königsberg in der Heiligen Schrift, als reinem Menſchenworte, nur die Quelle für den Glauben an die Einheit Gottes u. für die Sittengeſetze; die Halliſche Gemeinde betrachtete die Taufe als eine kirchliche Sitte u. ſuchte ſehr bald mit ihrem Cultus eine heitere zwangloſe Geſelligkeit zu verbinden; die Bayrhofferſche Richtung in Kurheſſen verwarf den chriſtlichen Dualismus, d. h. den Glauben an einen perſönlichen Gott außer dem Menſchengeiſt u. der Welt, u. redete in der Hegelſchen Sprachweiſe einem zu erſtrebenden Humanismus das Wort. Trotz der Verbindung der F-n G. unter einander, wobei man die unbedingte, durch die ſittliche That ſich offenbarende Freiheit des menſchlichen Geiſtes, als einigendes Princip hinſtellte, ſuchte man doch den einzelnen F-n G. die Selbſtändigkeit zu erhalten u.

nahm deshalb die Formel in das Statut auf, daß man die Wahrheit noch nicht gefunden habe, sondern suche. Für die Organisation der F-n G. wurde durch eine Gemeindeordnung gesorgt, die ihrem Princip nach auf der vollständigsten u. freiesten Selbstregierung in ihrer Gesammtheit beruhte. So haben nach dem Nordhäuser Statut alle Gemeindemitglieder, welche verheirathet od. 20 Jahre alt sind, actives u. passives Wahlrecht u. beide Geschlechter gleiche Berechtigung; die Repräsentanten der Gemeinde können jederzeit durch die Majorität der Stimmfähigen von ihrem Amte entfernt werden, der Sprecher od. Prediger steht auf halbjähriger gegenseitiger Kündigung u. sein Verhältniß muß sich im letzten Tage jedes Monats erneuern, die Abstimmungen auf allgemeinen Conferenzen sind für die einzelnen Gemeinden nicht bindend, sie werden denselben nur als Meinungsäußerungen od. als Vorschläge mitgetheilt. Die Differenzen mit dem Kirchenregiment, welche der Austritt der Glieder der F-n G. aus den Landeskirchen herbeiführte, veranlaßte Änderungen in der Gesetzgebung, u. in Preußen erschien das Toleranzedict vom 30. März 1847 u. eine Verordnung zur weiteren Ausführung, worin die bürgerliche Beglaubigung der Geburts- u. Sterbefälle durch Eintragung in ein gerichtlich zu führendes Register für die Gemeinden, deren Geistlichen nicht zusteht, die auf bürgerliche Rechtsverhältnisse sich beziehenden Amtshandlungen mit civilrechtlicher Wirkung vorzunehmen, angeordnet u. bestimmt wurde, daß kein Beamter, weil er sich einer Dissidentengemeinde angeschlossen habe, in dem mit seinem Amte verbundenen Rechte eine Schmälerung erleiden dürfe, sofern nicht das Amt selbst, wie z. B. bei den Schullehrern, durch eine bestimmte Confession bedingt ist, worauf ein späteres Ministerialrescript allen Lehrern, die den Dissidenten angehörten, ihre Stellen an den katholischen, protestantischen u. Simultanschulen aufzugeben befahl. Der Umschwung des Jahres 1848 u. namentlich das Erscheinen der Grundrechte, hatte den F-n G. manche Erleichterung, z. B. die ungehinderte Bildung neuer Gemeinden u. die Mitbenutzung evangelischer Kirchen ꝛc. gebracht, allein die veränderte Richtung der F-n G. veranlaßte sehr bald die Staatsregierungen zu strengeren Maßregeln, u. seit 1850 erfolgten fast in allen Staaten Beschränkungen, so z. B. in Baiern, wo man ihre Taufe nicht als gültig anerkannte, u. im Großherzogthum Hessen, wo Excesse militärische Hülfe nöthig machten u. wo man das Auftreten der Reiseprediger untersagte. In Preußen blieb das Toleranzedict in Geltung, indeß bestimmte der Erlaß des Oberkirchenrathes vom 10. Juni 1851, daß die Mitglieder der F-n G. an keinem Acte der evangelischen Landeskirche, weder am Abendmahl, noch als Taufzeugen an der Taufhandlung Antheil nehmen u. die evangelischen Geistlichen weder Trauungen noch Leichenbestattungen bei ihnen verrichten dürfen; dem Geistlichen der F-n G. ist nicht gestattet, eine Rede auf einem evangelischen Kirchhofe zu halten u. bei einer Wiederaufnahme in die Evangelische Kirche findet eine besondere Prüfung statt. Jedoch wurde später der Rücktritt sehr erleichtert. Ähnliche Verordnungen erschienen 1851 im Anhaltschen, im Königreich Sachsen, in Altenburg u. anderwärts. In Folge dieser Maßnahmen lösten sich mehrere F. G. auf, andere kamen in Conflicte mit den Staatsregierungen, bes. wegen unbefugter Amtshandlungen, u. in Sachsen wurden sie durch Gesetz des Ministeriums des Innern vom 11. Aug. d. J. wegen ihres mit dem Staatswohle unverträglichen Gebahrens aufgelöst u. verboten. Außerdem wurde aber auch das Leben in den F-n G. immer matter, u. die Streitigkeiten in der Magdeburger Gemeinde, welche als politischer Verein 1855 definitiv geschlossen wurde, über die Beibehaltung od. Beseitigung des Namens christlich, schwächten die Theilnahme ab. Eine Conferenz, welche 1858 von den Führern der F-n G. in Gotha gehalten wurde, scheint keine wichtigen Ergebnisse geliefert zu haben. Im Allgemeinen hat sich die Theilnahme an den F-n G. nicht in der Weise gezeigt, wie man sie erwartete, u. namentlich sind die Gebildeten, welche vormals dem religiösen Liberalismus angehörten, zum großen Theil von diesen Tendenzen zurückgekommen. Dies ist aber auch von den meisten Geistlichen der F-n G. geschehen, welche zum Theil wieder zur Protestantischen Kirche zurückgetreten sind. In literarischer Hinsicht ist die Angelegenheit der F-n G. in einer Menge von Broschüren behandelt worden. Ihre Organe waren: die Reform von Baltzer, die Freie Kirche von Rauch, das Sonntagsblatt von Uhlig.

B) In der Reformirten Kirche sind gleiche Lossagungen von der Staatskirche vorgekommen, u. zwar: a) in der Schweizerischen Kirche, wo in Waadt, in Folge der Februarrevolution 1845, der größte Theil der Geistlichkeit im September d. J. aus der Staatskirche austrat, welche die sogenannte Nationalkirche, im Gegensatz zu der Staatskirche, gründeten, s. u. Waadt; sodann b) in der Schottischen Kirche, wo seit 1843 von Dav. Welsh u. Thom. Chalmers geleitet die Freie Kirche neben der Staatskirche besteht, s. u. Schottische Kirche.

Auch im Schoße C) der Anglicanischen Kirche zeigten sich seit 1844 Bestrebungen, die freilich in anderem Sinne, als die deutschen F-n G., ebenso gegen den Puseyismus u. Katholicismus, wie auf die Reformation der Staatskirche gerichtet waren u. eine Union (Evangelical Alliance) mit einer allen evangelischen Parteien ziemlich schon gemeinsamen evangelischen Lehrsumme erzielen wollten. Diese mehrfach auseinander gehenden Bestrebungen einigten sich auf der Versammlung zu Liverpool am 16. Jan. 1846 unter Sir Culling Fardley Smith u. Prediger Bickersteth dahin, daß in dieser Freien Kirche (Free Church) sich die christlich gläubigen Individuen als Repräsentanten der unsichtbaren Kirche einigen sollten, in welcher die allgemeinwesentlichen Lehren des positiven Christenthums von den anderen geschieden sein u. auf eine heilige allgemeine Christenkirche gegründet werden sollte, s. Evangelischer Bund.

D) In der Römisch-katholischen Kirche ist in neuester Zeit das Freie-Gemeindewesen vorzüglich in Deutschland in dem Deutschkatholicismus hervorgetreten, s. u. Deutschkatholiken; früher in Frankreich in der Kirche Chatels u. Anjous, s. Gallicanische Kirche. Endlich hat sich auch eine freie Richtung unter den Czechen in Böhmen laut gemacht, welche das Andenken an Huß treu bewahrten u. bes. seit 1848 für Reformen der Katholischen Kirche ihre Stimme erhoben.

Freie Handwerker, so v. w. Unzünftige Handwerker, s. u. Handwerk.

Freie Kirche, s. u. Freie Gemeinden B) u. C).

Freie Künste, 1) (Artes liberales), bei den Römern diejenigen Kenntnisse u. Fertigkeiten, welche man eines freien Mannes würdig hielt, im Gegensatz zu den von Sklaven betriebenen, mehr mechanischen Beschäftigungen (Artes illiberales). Man rechnete dazu: Grammatik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie, Dialektik, Rhetorik; 2) die mehr künstlerischen als handwerksmäßigen Erwerbszweige, welche dem Zunftzwang nicht unterworfen waren; 3) so v. w. Schöne Künste. Der Freien Künste Magister, s. Magister liberalium artium.

Freies Laßgut, so v. w. Arlesgut.

Freie Meernesseln, s. Medusen.

Freie Orte, sonst Ortschaften in der Schweiz, welche unter dem Schutze eines Cantons, aber demselben nicht unterthänig waren. Deren waren 12, als: Aarau, Brug, Diessenhofen, Engelberg (Abtei), Gersau (Republik), Lenzburg, Rapperschwyl, Sempach, Stein am Rhein, Zursee, Winterthur, Zofingen; Aarau ist eigener Canton geworden, die übrigen sind zu anderen Cantons geschlagen.

Freie Schicht, Kux, welche von den anderen Gewerken mit verbauet wird.

Freie Städte, 1) so v. w. Reichsstädte; 2) jetzt die unmittelbar zum Deutschen Bunde gehörigen Städte Lübeck, Frankfurt a. M., Bremen u. Hamburg.

Freier Theil (F. part), Antheil eines Gesellschafters an einer Handlung, welcher ohne Einschuß vom Capital von allen Unkosten od. allem Verlust befreit ist.

Freier Wille, 1) s. u. Freiheit; 2) (Arbitrium liberum), das sittliche Vermögen, sich selbständig u. unabhängig zu seinen Handlungen zu bestimmen. Die Lehre von der Natur u. Gnade hat in der christlichen Kirche viel Streit veranlaßt. Nachdem schon in den ersten Jahrhunderten die griechischen Kirchenväter mehr die Selbstthätigkeit des Menschen, die lateinischen aber mehr die Gnade Gottes betont hatten, trat Augustinus mit der Behauptung auf, daß der Mensch seit Adams Fall das Vermögen, Gutes zu thun, d. h. den F. W-n, gänzlich verloren habe, während Pelagius eine moralische Einwirkung der göttlichen Gnade auf den Willen lehrte u. die Vermittler (Semipelagianer) die sittliche Willenskraft u. die göttliche Gnade in nähere Verbindung brachten. Dieser Streit zog sich durch die scholastische Zeit hindurch u. ging in die Protestantische Kirche über, indem diese dem Augustinus, die Katholische Kirche aber den Semipelagianern folgte. Luther stritt darüber 1519 mit Eck u. später mit Erasmus von Rotterdam; wobei jener das Servum arbitrium, dieser das Liberum arbitrium vertheidigte. Auch in der Katholischen Kirche, obschon sie in Trident für den Semipelagianismus sich erklärte, dauerten durch die Dominikaner u. Jansenisten diese Streitigkeiten fort. In der Protestantischen Kirche dachte Melanchthon milder u. veranlaßte dadurch die Synergistischen Streitigkeiten (s. d.); in der Reformirten Kirche neigten sich Calvin u. Beza zu Luther u. die Dordrechter Synode sanctionirte ihre Ansicht zu Gunsten der Gomaristen gegen die Arminianer. Diese verschiedenen Ansichten haben bis auf die neueste Zeit ihre Vertreter gefunden, u. während die rationalistische Periode den lutherischen strengen Lehrbegriff abschwächte, ist er neuerlich von den streng lutherischen Theologen mit allen Consequenzen wieder vertreten worden.

Freie Wirthschaft (Landw.), s. u. Feldsysteme F).

Freieck (Her.), so v. w. Vierung, s. Ehrenstücke.

Freieigengut (Freieigenerbe), so v. w. Freigut.

Freienhagen, 1) Stadt an der Wetter im Amte Sachsenhausen des Fürstenthums Waldeck, östlich bei Corbach; 780 Ew.; 2) kurfürstlich hessischer Pachthof bei Kassel, Vergnügungsort.

Freienohl, Marktflecken an der Ruhr im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Arnsberg; Handel mit Holzwaaren; 1100 Ew.

Freienseen, Marktflecken im Kreise Schotten der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 1000 Ew.; gehört dem Grafen von Solms-Laubach, seit 1806 unter hessischer Hoheit.

Freien-Seiboltstorf. Dieses alte, baierische, eigentlich Freie von Seiboltstorf genannte, aus Schloß Seiboltstorf an der Bils stammende Geschlecht erhielt 1614 das Erbküchenmeisteramt des Hochstiftes Freysingen, wurde 1643 in den Freiherren- u. 1692 in den Grafenstand erhoben; der einzige männliche Sproß ist Graf Karl, Sohn des 1850 verstorbenen Grafen Joseph, geb. 24. Novbr. 1839.

Freienstein, Marktflecken im Kreise Ostprignitz des preußischen Regierungsbezirkes Potsdam, nördlich von Wittstock; Schloß, Steckrübenbau; 1050 Ew.

Freienwalde, 1) Kreisstadt des oberbarnimschen Kreises im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, an der Oder; bes. bekannt durch das in der Nähe liegende Bad; unter den Quellen sind der Gesundbrunnen u. die Küchenquelle die vorzüglichsten; sie haben eine Temperatur von 47° R. u. sind erdig-salinische Eisenquellen, die fast nur äußerlich angewendet werden u. bes. gegen Gicht, paralytische Zufälle, Nervenschwäche u. dgl. empfohlen werden; die Badeeinrichtungen sind gut, da die Bäder früher häufig von der königlichen Familie besucht worden sind. In einer Vorstadt von F. ist das Achilles- od. Alexandrinenbad eingerichtet mit drei Quellen, wovon zwei einander ähnlich, eine aber eine schwache Schwefelquelle ist; auch befindet sich eine Kaltwasserheilanstalt hier; königliches Lustschloß, großes Alaunwerk, dem Potsdamer Waisenhaus gehörig, Braunkohlenbergwerk, Acker- u. Gartenbau, bedeutende Wiesencultur; 4130 Ew. Vgl. von der Hagen, Beschreibung der Stadt F., des dortigen Gesundbrunnens u. Alaunwerks, Berl. 1784; von Reichenbach, Alterthumskunde der Stadt F., ebd. 1824. 2) (Neu-F.), Stadt im Kreise Saatzig des preußischen Regierungsbezirkes Stettin, am Staritz-See u. Krampelbach; Tuchwalk- u. Schneidemühlen; 2000 Ew.

Freiersbach, Sauerbrunnen u. Bad im Bezirksamte Oberkirch des badischen Kreises Mittelrhein, am Fuße des Kniebis u. im Thale der Rench, mit wohleingerichtetem Badehaus.

Freiesleben, 1) Johann Friedrich, Edler von F., geb. 1690 zu Glauchau in Sachsen, studirte in Leipzig die Rechte, habilitirte sich daselbst als Docent, kam 1721 als gräflich reuß-plauischer Hof-, Justiz- u. Consistorialrath nach Gera u. wurde Professor der Jurisprudenz am dortigen Gymnasium u. 1734 Vicekanzler u. Vicepräsident des Consistoriums; 1738 erneuerte Kaiser Karl VI. für ihn u. seine Nachkommen den alten Adel seiner

Familie; F. wurde 1750 Kanzler u. Präsident des Consistoriums u. st. 1770; seine Schriften bestehen in Dissertationen u. Programmen über Rechtsgegenstände. 2) Heinrich Ludwig, geb. 1698 in Altenburg, studirte in Leipzig u. Wittenberg Theologie, wurde 1725 Collaborator in Altenburg, dann Pfarrer in Zedlitz bei Borna u. st. 1752; er schr.: Flores hinc inde sparsi et ex historia ecclesiastica excerpti de meritis illustris gentis Einsidelianae circa reformationem Lutheri, Altenb. 1717, Fol. 3) Gottfried Christian, geb. 1716 in Altenburg, war herzoglich sachsengothaischer Hofrath u. Bibliothekar in Gotha u. st. daselbst 1774; er schr.: Falschheit der neuen Propheten, Altenb. 1751; Übersetzung des Micromegas von Voltaire, Dresd. 1751; Ausgabe der Maximes de morale tirées des poésies d'Horace etc., Gotha 1759; Nachlese zu Gottsched's Nöthigem Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst, Lpz. 1760. 4) Johann Karl, geb. 1774 in Freiberg, widmete sich dem Bergwesen u. genoß in Freiberg Werners Unterricht; er unternahm auch mit Leopold von Buch u. Alexander von Humboldt geognostische Wanderungen in Sachsen, Thüringen u. Böhmen; von Leipzig aus, wohin er sich 1792 begeben hatte, um die Rechte zu studiren, besuchte er in wissenschaftlichem Interesse den Harz, dann das Fichtelgebirge; mit Alex. von Humboldt 1795 die Schweiz u. Savoyen; nach seiner Rückkehr wurde er 1796 Bergamtsassessor in Marienberg im Sächsischen Erzgebirge, 1799 Bergmeister in Johanngeorgenstadt, 1800 als Bergcommissionsrath Director des Mansfeldschen u. thüringischen Bergbaues in Eisleben; als die Grafschaft Mansfeld an Westfalen kam, ging F. 1808 nach Freiberg zurück u. wurde Beisitzer des Oberberg- u. Oberhüttenamtes, 1810 Director des Eisenhüttenwerks im Kotbuser Kreise; 1814 übernahm er als gewerkschaftlicher Deputirter die technische Leitung der Salinen in Teuditz u. Kötzschau; 1817 wurde er zum Bergrath ernannt u. 1838 an von Herders Stelle als Oberberghauptmann an die Spitze des sächsischen Berg- u. Hüttenwesens gestellt. Er st. 20. März 1846 u. schr.: Mineralogische Bemerkungen über das schillernde Fossil von dem Baste bei Harzburg, Lpz. 1794; Bergmännisch-mineralogische Beschreibung des Harzes, ebd. 1795, 2 Thle.; Beiträge zur Kenntniß des Kupferschiefergebirges, Freib. 1807; Geognostische Arbeiten, ebd. 1807—16, 6 Bde.; Magazin für Oryktographie, ebd. 1820 ff.; Systematische Übersicht der Literatur für Mineralogie, Berg- u. Hüttenkunde, ebd. 1822. 5) Karl Friedr. Gottl., Sohn des Vor., geb. 1801 in Eisleben; er st. 1836 als Bergschreiber u. Bergamtsassessor in Freiburg u. schr.: Der Staat u. der Bergbau, herausgeg. von Bülau, Lpz. 1837, 2. Aufl. 1839.

Freifahne, Fahne, welche, öffentlich ausgesteckt, die Freiheit zu kaufen u. zu verkaufen anzeigt.

Freifahren (Bergb.), s. u. Freimachen.

Freifahrt (Theaterw.), der Laufwagen, welcher auf dem unteren Versenkungsboden auf Scheiben ruht u. durch quer durch das Podium gehende Kanäle über die Breite der Bühne gezogen wird; Decorationsgegenstände, Möbels, Erscheinungen ꝛc. werden mit ihm über die Scene gezogen.

Freifrau, Gemahlin eines Freiherrn.

Freifrohn, der Gerichtsdiener bei den Fehmgerichten.

Freigebigkeit, die thätige Neigung, Anderen durch Geschenke Freude zu machen; sie gründet sich bes. auf das eigene Vergnügen, welches die Spendung dem Geber macht; wogegen Wohlthätigkeit das Bedürftigste zunächst beachtet u. Mildthätigkeit reichlich u. oft an Dürftige spendet u. aus reiner Quelle eines edlen Mitgefühls fremde Leiden zu lindern bemüht ist.

Freigeborene, 1) (röm. Ant.), so v. w. Ingenuus; 2) nach altdeutschen Gesetzen die, welche durch eheliche Geburt von solchen Eltern u. Großeltern, sowohl väterlicher als mütterlicher Seits, abstammten, die in keiner Leibeigenschaft gestanden hatten, s. Deutschland (Ant.); 3) jetzt Jeder, welcher nicht in Sklaverei od. Leibeigenschaft geboren ist.

Freigedinge, 1) so v. w. Freigericht; 2) so v. w. Fehmgericht; 3) die Arbeit in einer Grube, welche ein Zögling der Bergwissenschaft zu seiner praktischen Ausbildung wie ein gewöhnlicher Bergmann fördern muß.

Freigeist, der, ohne die Gründe zu prüfen, die Religion, bes. die geoffenbarte, verachtet u. allen Glauben für Aberglauben u. Betrug erklärt. Vgl. Atheist, Deist, Naturalist, Materialist; daher Freigeisterei. Zu den Freigeistern rechnet man allgemein: Herbert von Cherburg, Hume, Blunt, Toland, Collins, Voltaire, Rousseau, Strauß, Feuerbach; die strengere confessionelle Partei auch Philosophen, wie Lessing, Kant, Fichte, Schelling, Hegel, s. u. Materialisten u. Rationalisten. Vgl. Noack, Die Freidenker in der Religion, Bern 1853—55.

Freigelassener, 1) ein durch einen besonderen Act in Freiheit gesetzter Sklave, s. u. Sklaverei; 2) der, dessen Eltern od. Großeltern Sklaven gewesen sind.

Freigelenk, s. u. Gelenk.

Freigericht, 1) Gericht, welches über Freie od. Freigelassene gehegt wird; 2) Gericht, worin freie Leute über Leibeigene urtheilen; 3) so v. w. Fehmgericht.

Freigerinne (Mühlenw.), so v. w. Ablaß.

Freigraf, Freigrafschaft, s. u. Fehmgericht.

Freigut, frohndienst-, oft zinsfreies Gut (s. u. Allod), welches bei der Landesregierung unmittelbar in Lehen geht; die Besitzer Freibauern od. Freisassen. Kleiner heißt es Freihof.

Freihafen, ein Seehafen mit zollfreien Niederlagen.

Freihan, 1) Minderherrschaft im Militscher Kreise des preußischen Regierungsbezirks Breslau; ein Marktflecken u. neun Dörfer; 2) Marktflecken daselbst, nahe an der Grenze von Posen; Schloß, Park, Dampfbrennerei; 1100 Ew.

Freihandelssystem, im Gegensatz zum Schutzzollsystem, das handelspolitische System, in welchem die freie Concurrenz des Auslandes, als das beste Förderungsmittel des nationalen Wohlstandes, vornehmster Grundsatz ist. Die Anhänger dieses Systems werden kurzweg Freihändler, ihre Gegner Schutzzöllner genannt; vgl. Handel.

Freihaus, Haus in einer Stadt, welches nicht zu den gewöhnlichen Leistungen u. Lasten verpflichtet ist; od. welches einer anderen als der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen ist.

Freiheit, 1) das Vermögen der Selbstbestimmung für das Handeln, ohne von fremden Einwir-

hungen abhängig zu sein. Eine absolute F., d. i. eine Entbundenheit von allen äußeren Motiven, ist eine bloße Idee u. kann nur Gott beigelegt werden. In der Erfahrung tritt die F. uns nur in unserem eigenen Bewußtsein entgegen. Unter einer Menge Bestimmungen, die uns im Leben etwas zu thun od. zu lassen nöthigen, ist auch eine innere, mit unserem geistigen Wesen innigst verbundene, von welcher Handlungen ausgehen. Jene Bestimmung bezeichnet man als Willen, od. schärfer als freien Willen, u. die davon ausgehenden Handlungen, als freie Handlungen. Es ist schwierig, diese F. mit dem Gesetz der Causalität in Verbindung zu bringen, nach welchem Alles, was in die Erscheinung tritt, einen zureichenden Grund seines Werdens u. Seins in einem früheren u. anderweitigen Zustande hat, u. man muß, da jedem Willen Vorstellungen u. diesen sinnliche Eindrücke vorhergehen, dem menschlichen Geist eine relative F. zugestehen, nämlich sofern er, zwar aus der Natur hervorgegangen, doch auch diese selbst (wenigstens theilweise) erkennend u. beherrschend, über sie erhaben ist. Eine blos vom naturalistischen Standpunkte ausgehende Philosophie führt nothwendig zur Verleugnung aller F. od. zum Determinismus (s. d.). Diese Ansicht ist jedoch in neuerer Zeit zuerst durch den Kriticismus untergraben u. dadurch der F. des Geistes zunächst als Antinomie der theoretisirenden Vernunft unantastbare Sicherung ertheilt; zugleich aber ist sie als Postulat der praktischen Vernunft dargelegt worden. In dem Neuen Testament bezeichnet das Wort F. 2) jede Ungebundenheit von irgend einer drückenden Fessel, z. B. von der Sünde, von dem Mosaischen Gesetz ꝛc. Die wahre F. besteht hiernach darin, daß sich der Mensch durch die christliche Wahrheit zum Wollen u. Handeln bestimmen läßt. Wer sich durch äußere sinnliche Dinge (Fleisch) bestimmen läßt, ist nicht frei, sondern ein Knecht des Fleisches od. der Sünde; vgl. Röm. 6, 18. Gal. 5, 1 u. a.; 3) (Staats- u. Naturrecht), der Begriff der F., als der aus der menschlichen Natur von selbst entspringenden Selbstbestimmung, ist auch im Gebiete des Rechtes festzuhalten. In jedem geordneten Staate steht daher auch dem Bürger die F., zu thun u. zu lassen, was er will, zu, insofern u. insoweit nicht ausdrücklich gebietende od. verbietende Gesetze ihm darin Schranken setzen. Die letzteren sind aber nothwendig, weil ohne sie ein geordnetes Zusammenleben gar nicht denkbar sein u. der Staat in Anarchie verfallen würde. Der ideale Begriff der F. kann daher hier nur dahin gefaßt werden, daß man die Stellung des Bürgers, die Verfassung ꝛc. dann frei nennen wird, wenn die Gesetze die Selbstbestimmung nicht mehr beschränken, als dies nach den historisch gegebenen Staatszwecken nothwendig ist. Diese Selbstbestimmung wird dabei nach den Grundsätzen einer vernünftigen Staats- u Rechtsverfassung bes. in folgenden Richtungen zu erstreben u. festzuhalten sein: A) als persönliche (natürliche) F., nach welcher der Staatsbürger nicht willkürlich eingekerkert od. detinirt werden darf, sei es denn, daß die öffentliche Sicherheit od. Vergehen gegen die Gesetze des Staates dies nöthig machen (Freiheitsstrafen, s. u. Strafe). Der Staat hat aber auch darauf zu sehen, daß die persönliche F. nicht durch andere Staatsbürger, so durch unrechtmäßige Gefangenhaltung, gestört werde. Der Mensch ist keine Sache, sein Leib, als der sinnliche Repräsentant seines Vernunftlebens, darf nicht der willkürlichen entehrenden Verfügung u. Mißhandlung Anderer preisgegeben werden. Modificirt wird diese natürliche F. in Staaten, wo Sklaverei u. Leibeigenschaft gesetzlich ist. B) Bürgerliche F. bezeichnet das Verhältniß der Regierten zur Staatsregierung, nach welchem die Regierten nicht zu blindem, sondern blos zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet sind, u. nicht blos Pflichten, sondern auch Rechte haben, u. nach der nicht blos für die Interessen des Regierenden, sondern für das Wohl des Staates u. der Staatsbürger regiert wird. Ein solches Verhältniß muß auch in absolut monarchischen Staaten angenommen werden, denn hierdurch unterscheidet sich die absolute Herrschaft von der Despotie u. Tyrannei. C) Politische F. ist das Recht u. das Verhältniß eines Volkes, nach welchem es vermöge der Grundverfassung des Staates für die Ausübung gewisser Theile der Staatsgewalt (Gesetzgebung, Finanzhoheit) auf bestimmte Weise durch Stellvertreter mitwirkt. Die Ausübung der Rechte der politischen F. hat sich dabei nach den verschiedenen Bildungsgraden, Interessen, Ständen u. Klassen der Bevölkerung allerdings sehr verschieden zu gestalten, u. ein System, welches vorzugsweise auf Verwirklichung der F. Anspruch machen könnte, läßt sich dabei keineswegs aufstellen. D) Glaubens- u. Gewissensfreiheit ist das Recht, in Sachen der Religion nicht zur Annahme einer gewissen Staatsreligion u. zur Bekennung bestimmter Dogmen gezwungen zu sein, sondern nach eigenem Gewissen sich seinen Ansichten über Gott u. die letzten Dinge zu bilden. Von selbst versteht es sich indessen auch hier, daß der Staat nicht dulden kann, daß eine solche Glaubensfreiheit in Glaubenslosigkeit ausausarte od. daß sie zur Aufstellung von Grundsätzen benutzt werde, welche sich mit einem geordneten Staatsleben u. einer geläuterten Moral nicht vertragen. Über Preßfreiheit, Versammlungsfreiheit vergl. die bezüglichen Artikel.

Freiheit, 1) Bergstadt an der Aupa im Bezirk Marschendorf des böhmischen Kreises Gitschin; Lein- u. Tuchweberei, Spinnerei, Kalkbrüche, ehemals Bergbau auf Silber u. Gold; 650 Ew.; 2) (F. vor Osterode), Dorf im Amte Osterode der hannöverischen Landdrostei Hildesheim, mit Trümmern einer alten Burg, welche Stammsitz der Familie von Osterode gewesen sein soll; 1320 Ew.

Freiheitsbaum. Beim Ausbruch des Nordamerikanischen Freiheitskrieges versammelten sich die Bewohner Bostons unter einem großen Baume vor der Stadt, um über ihre politischen Zustände Rath zu halten. Der Baum erhielt den Namen F. Als der englische General Gage von Boston Besitz genommen, ließ er den Baum umhauen. 1789 pflanzte der Pfarrer Dubois zu St. Gaudens im Departement Vienne den ersten F. in Frankreich, u. in wenig Jahren wurden in diesem Lande viele Tausende dergleichen Bäume gepflanzt. Zwar war bis 1815 eine große Zahl derselben eingegangen, aber unter der Restauration wurde noch verordnet, sämmtliche Freiheitsbäume zu beseitigen. Doch finden sich noch einzelne Freiheitsbäume aus der Zeit der ersten Revolution, z. B. im Botanischen Garten zu Paris u. in der Veste Ham. Auch in der Februarrevolution 1848 wurden deren gepflanzt. Junge Leute od. Arbeiter schafften die aus Privatgärten

od. sonst woher geholten Bäume unter Musik u. Gesang auf einen freien Platz od. großen Hof, od. einen Punkt, wo sich Straßen kreuzen. Aber bereits im Februar 1850 erschien ein Regierungserlaß, daß Freiheitsbäume, welche dem Straßenverkehr hinderlich wären, beseitigt werden sollten, u. der Rest wurde nach einem Decret vom 7. Jan. 1852 vernichtet. Auf ähnliche Art wurden in Italien dergleichen Freiheitsbäume gepflanzt, aber auch sie verschwanden 1849 wieder. In der Schweiz wurde noch im März 1851 ein F. zu St. Imer im Canton Bern gepflanzt.

Freiheitsinseln, so v. w. Fidschiinseln.

Freiheitskrieg, 1) so v. w. Nordamerikanischer Freiheitskrieg; 2) der Spanisch-portugiesische Befreiungskrieg, 1808—13; 3) so v. w. Russisch-deutscher Krieg gegen Frankreich 1812—15.

Freiheitsmütze. Das Recht, den Kopf zu bedecken, war schon von je ein Zeichen der Freiheit u. daher der Hut ein Symbol derselben, s. Hut (Gesch.). Daher führt Britannia zuweilen, personificirt, statt des Dreizacks eine blaue Mütze mit weißem Rande u. der goldenen Umschrift Liberty, als Freiheitssymbol auf einer Lanze, u. auch in Frankreich wurde die Mütze, während der Zeit der ersten Republik, gleiches Symbol. Nach der rothen Farbe der Mützen der befreiten Galeerensklaven, welche 1792 von Marseille nach Paris zogen, erhielt diese Mütze gleiche Farbe u. wurde als Abzeichen namentlich von den Jakobinern getragen.

Freiherr, 1) ursprünglich ein Edelmann, der ein Gut, welches keinem Großen lehnspflichtig war, besaß, vgl. Ministeriaten; jetzt 2) Adelstitel zwischen dem Grafen u. dem gewöhnlichen Edelmann stehend, s. Baron u. vgl. Adel. Daher **Freiherrnkrone**, ein Reif, der mit einer Perlenschnur umwunden ist, u. auf welchem gemeiniglich 5 Perlen ruhen.

Freijahr (Judenth.), so v. w. Brachjahr.

Freikiemer (Eleutherobranchii), Abtheilung der Knorpelfische, mit kammförmigen, am Außenrande freien, beweglichen Kiemen, eine einzige Kiemenöffnung, mit einem Kiemendeckel bedeckt. Zerfallen in die Ordn. F. ohne Bauchflossen (Hastfieser, Pectognathi): die Gattungen Tetrodon, Orthagoriscus, Balistes, Ostracion ꝛc., u. die Ordn. der F. mit Bauchflossen: die Gattungen Chimaepa u. Accipenser (Stör).

Freiknecht, so v. w. Abdecker.

Freikugeln, s. u. Freischütz 2).

Freikure, s. u. Bergwerksverfassung b).

Freilassung der Sklaven, s. u. Sklaverei.

Freilauf (Mühlenw.), so v. w. Ablaß.

Freilaut, 1) vom Jäger, wenn er zu voreilig die Fährte anspricht; 2) vom Hunde, wenn er zu hitzig u. zu bald bellt.

Freilehn, Lehn, dessen Inhaber von dem persönlichen Dienste gegen den Lehnsherrn befreit ist.

Freileute, so v. w. Freiknechte.

Freiligrath, Ferdinand, geb. 17. Juni 1810 in Detmold, lernte als Kaufmann in Soest, wo er mit Grabbe in freundlichem Verkehr stand; war dann Commis auf einem Wechselcomptoir in Amsterdam, ging 1836 nach Barmen u. conditionirte daselbst. Seit 1839 lebt er, seiner Neigung zu poetischem Schaffen folgend, in Unkel bei Köln, im Winter 1840—41 in Weimar, 1841 in Darmstadt, 1842—44 in St. Goar, dann in Ostende u. Brüssel. Seine beschreibenden Gedichte erregten sowohl wegen der Neuheit ihrer Stoffe, als auch wegen der Sprachgewandtheit rasch allgemeine Bewunderung, u. der König von Preußen verlieh dem mittellosen Dichter zur Förderung seines Talentes eine Pension. F., deshalb von Herwegh heftig angegriffen, verzichtete im Januar 1844 auf die königliche Pension u. trat nun in die Reihe der politischen Dichter. Seines politischen Radicalismus wegen verfolgt, ging er 1845 nach der Schweiz, wo er in Rapperschwyl u. im September d. J. aus dem Canton St. Gallen ausgewiesen wurde u. dann in Zürich lebte; 1846 wendete er sich nach London, wo er bis Januar 1848 in dem Handelshause Huth u. Comp. arbeitete. Nach der Februarrevolution kehrte er nach Deutschland zurück u. lebte in Düsseldorf, wo er im August verhaftet u. wegen seines Gedichtes, Die Todten an die Lebenden, vor die Assisen gestellt, aber im October freigesprochen wurde. 1849 aus Holland, wo er sich niederlassen wollte, ausgewiesen, lebte er eine Zeit lang in Bilk bei Düsseldorf, dann in Köln u. wurde im Mai 1851 als Ortsbürger in Düsseldorf aufgenommen. Im Juli d. J. wurde ein Verhaftsbefehl wegen des 2. Heftes seiner politischen u. socialen Gedichte u. wegen seiner Betheiligung an der demokratischen Centralbehörde in Köln erlassen. Schon vorher hatte er sich indeß entfernt u. lebte seitdem in London. Er gab heraus mit Matzerath u. Simrock das Rheinische Jahrbuch für Kunst u. Poesie, Köln 1841 f.; mit Lev. Schücking: Das malerische u. romantische Westfalen, Barmen 1840—42, 10 Lief.; mit Duller: 1862, ein Gedicht (zum Besten des Kölner Doms), 1842; Dichtung u. Dichter, eine Anthologie, Dessau 1854; er schr.: Gedichte, Stuttgart 1838, 18. Aufl. 1857; Karl Immermann, ebd. 1842; Glaubensbekenntniß, Zeitgedichte, Mainz, 1844; Ça ira (politische Lieder), Herisau 1846; Die Revolution, Lpz. 1848; Februarklänge, Berl. 1848; Neuere politische u. sociale Gedichte, Köln 1849, 2. Heft Braunschw. 1850; Zwischen den Garben, eine Nachlese älterer Gedichte, Stuttgart 1849.

Freilinge (deutsche Ant.), so v. w. Freie.

Freimachen, 1) (Bergb.), erfüllt der Muther eines Gangtheils seine Obliegenheiten nicht wie er soll, u. will ein Anderer dieses Lehn sich aneignen, so trägt der Letztere bei dem Bergmeister auf das F. durch das Freifahren an; bef. ist dies bei mit Frist verschriebenen Zechen der Fall. Es besteht darin, daß der Geschworene der Reviere, wenn er bei dreimaliger Befahrung des Grubengebäudes binnen eines gewissen Zeitraumes keine Arbeiter antrifft, die Zeche frei erklärt u. in das Freimachungsbuch einträgt; 2) die von einer ein- od. ausgehenden Waare nöthigen Abgaben (Zoll ꝛc.) entrichten; 3) das Porto für einen Brief beim Aufgeben desselben auf die Post entrichten.

Freimänner, 1) so v. w. Freigeborene; 2) welche unmittelbare Reichsgüter besaßen.

Freimaurerei, eine unter eigenen Formen bestehende Gesellschaft, die zunächst in England als ein bereits gebildeter Verein öffentlich bekannt wurde u. von da aus sich in Kurzem durch einen großen Theil der Welt verbreitete. I. Die Freimaurergesellschaft od. Freimaurerbrüderschaft, welche erst (mit Unrecht) nach ihrer Überpflanzung auf den

Continent den Namen eines Freimaurerordens erhielt, beſteht als ein (mit Ausſchließung der Frauen für die eigentliche F.) von Männern aus allen Ständen, die eine ſelbſtändige Stellung im Leben u. ſittlich guten Ruf haben, gebildeter Verein, deſſen, unter vorgeſchriebenen Formen zu demſelben getretene Mitglieder ſich Freimaurer (fr. Francmaçons, Maçons, engl. Free-masons) nennen. In ihren, nach beſtimmten Regeln geordneten Zuſammenkünften betrachten ſie allen Unterſchied des Ranges, der Glücksgüter u. der Confeſſion für aufgehoben. Die oft angeregte Frage, ob Juden zu Freimaurern aufgenommen werden können, wird ſehr verſchieden beurtheilt, u. iſt als eine noch nicht abgeſchloſſene zu betrachten. Die wahre F. iſt von allem Wirken nach Außen, das auf Staatsverhältniſſe u. Religionsverfaſſung Bezug haben könnte, fern, ſo daß in ihren echten Verſammlungen alle Discuſſionen über politiſche u. kirchliche Gegenſtände grundgeſetzlich ausgeſchloſſen ſind, wogegen Achtung der beſtehenden Staatseinrichtung u. Unterwerfung unter die geſetzliche Ordnung u. Befehle des Regierenden, ſelbſt wenn von dieſem Schließung der Verſammlungen geboten würde, ſo wie die Bewahrung eines ſtreng religiöſen Sinnes an der Spitze aller freimaureriſchen Verpflichtungen ſteht. Nach dieſer weſentlichen Grundlage hat die F. den Zweck: ihren Bundesmitgliedern die Möglichkeit zu gewähren, mit Gleichgeſtimmten Reinmenſchliches zu erſtreben, ſich fern von allem Poſitiven für ein freies Vernunftreich zu bilden u. in Gemeinſchaft mit einander das Urbild der Menſchheit darzuſtellen. So innerhalb des Bundes für alles Gute angeregt, ſollen die Freimaurer außerhalb deſſelben an allem Edlen regen Antheil nehmen, wie denn von denſelben häufig wohlthätige u. edle Lebenszwecke beabſichtigende Anſtalten begründet, unterſtützt u. gefördert werden. Über den Mißbrauch der F. zu falſchen Zwecken u. über das deshalb mehrfach ergangene Verbot der Theilnahme an der F., ſ. unten II.

Die in einer Stadt u. der Umgegend wohnenden Freimaurer vereinen ſich, wenn ſie ſich ſtark genug fühlen, zu Einem Complex, Loge; in größeren Städten befinden ſich auch wohl zwei od. mehr Logen, die neben einander beſtehen. Die gewöhnlichen Logen ſind Johannislogen, welche auch Logen von den blauen Graden (Johannisgraden, niederen Graden) genannt werden. Jede Loge muß, um geſetzmäßig (gerecht u. vollkommen) zu werden, von einer anderen, ſchon älteren geſtiftet (conſtituirt) ſein u. erhält von dieſer ihre ſchriftliche Conſtitution (Conſtitutionspatent), auch ein eigenes Geſetzbuch (Conſtitutionsbuch). Bei großen Logenvereinen in Einem Lande ſteht das Recht zu conſtituiren nur der od. den leitenden Mutterlogen zu. Nicht gehörig conſtituirte Logen heißen Winkellogen u. werden von den übrigen nicht anerkannt. Dagegen kann jede Johannisloge (Hauptloge) in der Regel eine Deputationsloge einrichten, um zu einem beſtimmten Zweck neben ihr zu arbeiten. Werden ſolche Deputationslogen während des Krieges bei im Felde ſtehenden Truppen errichtet, ſo heißen ſie Feldlogen. Jede Loge führt einen ſymboliſchen Namen, welchem der Name des Orts, wo ſie ihren Sitz hat, beigeſetzt wird, z. B. Minerva zu den 3 Palmen im Orient zu Leipzig, Memphis im Orient zu Memel ꝛc. Die Verſammlungen, welche auch Logen heißen, werden wo möglich in eigenen, der Loge gehörigen Logengebäuden (Logenhäuſern) od. gemietheten Logenlocalen gehalten. Die St. Johannislogen zerfallen in mehrere Grade: 1. Grad: Lehrlinge, wenn ſie eben erſt aufgenommen; 2. Grad: Geſellen, wenn ſie einige Zeit (meiſt nicht unter ½ bis 1 Jahr) in der Loge geweſen ſind; 3. Grad: Meiſter, welche noch länger thätig geweſen ſind. Bald nach dem Entſtehen der F. bewirkten mehrere ihr beigemengte fremde Zwecke, die Errichtung höherer, bis 7 u. noch mehr Grade, ſ. unt. II. In neuerer Zeit, wo die ſonſt dahinter geſuchten verborgenen Zwecke, Geiſterſehen, Goldmachen u. dgl., von Niemand mehr erwartet werden, ſind die höheren Grade mehr Ausſchüſſe der verſtändigern, durch die Zeit bewährteren Logenmitglieder geworden, durch die man unter Bildern u. Symbolen Unterricht über die Geſchichte der F. erhält; manche beſondere Syſteme der Freimaurer (Bündniſſe mehrerer Logen, die unter einer Loge nach gleichem Ritual u. gleichen Grundſätzen arbeiten) nennen ſie daher auch Erkenntnißſtufen, ſ. unt. II. B). Mehr noch dienen ſie, um Ausſchüſſe (innere Oriente) für die Großlogen zu begründen, die unter beſonderer Aufſicht des Staates ſtehen u. in den meiſten größeren Ländern die anderen Logen unter ſich haben. Als Errichterinnen anderer Logen ſind ſolche Großlogen in Beziehung zu dieſen Mutterlogen u. dieſe in Beziehung zu ihnen Töchterlogen. Letztere tragen aber auch dieſen Namen, wenn ſie, obgleich von anderen geſtiftet, den Großlogen nur untergeordnet ſind. Iſt dies Subordinationsverhältniß weniger vorhanden u. ſtehen die Logen mehr neben als unter einander, ſo nennt man dies Logenbund. Auch Provinziallogen errichtete man, beſ. von England, doch auch von anderen Großlogen aus, welche die Logen einer Provinz unter ſich haben, aber ſelbſt unter einer Großloge ſtehen.

Aus den Meiſtern werden die verſchiedenen Beamten gewählt. Der Vorſtand der Loge iſt der Meiſter vom Stuhl (Logenmeiſter), welcher die Logenangelegenheiten leitet u. die Loge in der Regel eröffnet u. ſchließen läßt. Ihm zur Seite ſteht, wenigſtens in größeren Logen, der deputirte (zugeordnete) Meiſter, der ihn bei Abweſenheit u. Krankheit vertritt, ihm, wenn der Geſchäfte zu viel werden, einen Theil derſelben abnimmt, u. wenn ſich die Zahl der zu haltenden Logen zu ſehr häuft, einen Theil von dieſen hält. Meiſter vom Stuhl, welche dieſe Würde mehrere Jahre lang bekleideten, erhalten oft nach ihrem Zurücktritt die Würde als Alt- od. Ehrenmeiſter u. ſtehen als ſolche dem Meiſter vom Stuhl berathend bei. Der Meiſter vom Stuhl, wie die beiden folgenden Vorſteher (nach altengliſchen Ritualen Aufſeher) werden gewöhnlich durch Stimmenmehrheit der Mitglieder gewählt. Dieſe Vorſteher haben die Aufſicht in den Logen, aſſiſtiren dem Meiſter bei Eröffnung u. Schließung der Loge u. ſtehen ihm berathend zur Seite. Die übrigen Beamten werden gewöhnlich von dem Meiſter vom Stuhl aus den Meiſtern ernannt. Dieſe Beamten ſind der Ceremonienmeiſter, welcher auf die richtige Befolgung des Rituals u. der Gebräuche achtet; der Secretär, welcher die Protokolle u. ſonſtigen Logenſchriften, auch wenn ihm nicht ein correſpondirender Secretär zugegeben iſt, die Correſpondenz beſorgt; der Archivar, welcher das Logenarchiv, u. der Bibliothekar, welcher die Logenbibliothek unter ſich

hat; der Schatzmeister, welcher die Kasse u. Finanzen der Loge verwaltet; der Aumonier (Armenpfleger), welcher das Almosen u. die Armenpflege unter sich hat; der Redner, welcher die Gelegenheitsreden in den Logen hält; die 2 Stewards sind Gehülfen der 2 Vorsteher ꝛc. Der Meister vom Stuhl, die Vorsteher u. die Beamten bilden das Beamtencollegium, welches wichtige Logensachen vor der eigentlichen Loge berathet. In einigen Logen gibt es auch noch ein bes. Directorium, welches aus dem Meister vom Stuhl, dem deputirten Meister, Altmeister u. den Vorstehern besteht. In Ländern, wo der Regent od. ein Prinz od. sonstiger Verwandter der Fürstenfamilie Freimaurer ist, übernimmt derselbe meist das Protectorat seiner Logen. Die Großlogen haben Großmeister, Großbeamte ꝛc., u. die Töchterlogen Repräsentanten bei den Großlogen, die ihre Interessen bei derselben vertreten.

Die Mitglieder der Logen sind entweder eigentliche, welche Stimmrecht haben, u. dienende, welche kein Stimmrecht haben. Zuweilen werden Mitglieder anderer Logen zu Ehrenmitgliedern ernannt. Vorbedingungen zur Aufnahme eines Mitgliedes sind Volljährigkeit u. sittliche Unbescholtenheit. Wenn die Loge sich über das Vorhandenseyn dieser Bedingungen vergewissert u. der Petent die gewöhnlichen scheiftlichen Fragen über seine Bildung, über seine Meinung von dem Bund u. einige andere Dinge befriedigend beantwortet hat, wird über ihn abgestimmt u. seine Aufnahme unter entsprechenden Ceremonien in einer Receptionsloge vorgenommen. Der Neuaufgenommene erhält gewöhnlich nach geschehener Aufnahme vom Meister vom Stuhl einen Schein (Certificat), daß er wirklich Maurer sei. Der Übergang aus dem ersten, dem Lehrlings-, in den zweiten, den Gesellen-, u. dritten, den Meistergrad, findet in den Beförderungslogen u. nach besonderen Ritualen Statt. Durch das bei der Aufnahme überkommene Certificat empfängt jeder Freimaurer das Recht, fremde Logen zu besuchen (Besuchender Bruder). In mancher Loge ist dieser Besuch dem länger am Orte Lebenden untersagt, u. derselbe erhält nur dann die Erlaubniß dazu, wenn er sich affiliiren läßt. Außer der Aufnahme kann ein Freimaurer, der schon in einer anderen Loge aufgenommen ist, durch Affiliation in eine Loge übertreten. Ist die Loge, bei welcher derselbe früher Aufnahme fand, nicht von der, ihn nun in ihren Schooß aufnehmenden anerkannt, so heißt die Affiliation Rectification. Der Freimaurer gelobt bei seiner Aufnahme Verschwiegenheit gegen Nichtfreimaurer (Profane) über alles, was in den Logen über F. mitgetheilt wird, u. was er über die innern Verhältnisse des Bundes erfährt, er übernimmt durch seine Aufnahme Pflichten, die theils die Bildung u. Veredelung des Geistes u. Herzens der F. bezwecken, theils die Beschaffung der Mittel zur Erhaltung der Loge betreffen. Wenn ein Freimaurer wiederum aus der Loge treten will, so deckt er die Loge, d. h. erklärt seinen Abgang. Die Deckung kann für einige Zeit, od. für immer sein. Er erhält meist die einfache Entlassung. Oft gibt ihm die Loge dann auch, wenn er für sie mit besonderem Eifer gewirkt hat, ehrenvolle Entlassung, od. ertheilt sogar die Ehrenmitgliedschaft. Mitglieder, die sich als Maurer unwürdig benehmen, od. ihre Pflichten nicht erfüllen, werden mit Exclusion belegt, od. wenn Entschuldigungsgründe vorliegen, nur von der Liste gestrichen. Mitglieder, die freiwillig decken, haben keinen Anspruch, an den Logen mehr Theil nehmen zu dürfen, wohl aber diejenigen, welche ehrenvoll entlassen sind.

Viele Grundsätze u. Lehren der F. werden durch Sinnbilder zu erkennen gegeben, welche der Werkmaurerei entnommen sind, u. daher andeuten, daß die F. sich mit einem geistigen Bau beschäftige. Die versammelte Loge wird als Licht ausstrahlend betrachtet u. deshalb u. weil angenommen wird, daß der Meister vom Stuhl in Osten seinen Platz habe, auch Orient genannt. In den Logen wird nach einem gewissen Ritual gearbeitet (d. i. Loge gehalten). Die Arbeit beginnt mit feierlicher Eröffnung der Loge. Die im Interesse der Loge liegenden Gegenstände werden dann discutirt u. nach Beendigung der Discussion die schwebende Frage entweder durch Acclamation, bei minder wichtigen Fragen, od. durch Ballotage entschieden. Die Logen sind a) Arbeitslogen, in denen über innere Verhältnisse der Logen verhandelt, Correspondenzen mit auswärtigen Logen u. sonstige interessante Sachen, so wie freie Vorträge mitgetheilt werden. Sie heißen aa) Instructionslogen, wenn der Hauptgegenstand Unterricht über den Zweck, die Ceremonien u. Gesetze der Maurerei ist; bb) Monatslogen, wenn sie monatlich wiederkehren; cc) Receptions- u. Beförderungslogen, wenn ein neues Mitglied aufgenommen od. aus einem niedern Grad in einem höhern befördert wird. Besondere Verhandlungen werden in den Gesellen- u Meisterlogen geführt. b) Festlogen, die zu festlichen Gelegenheiten Statt finden, u. zwar aa) ordentliche, welche zu bestimmten Tagen gehalten werden, wie bes. das Johannisfest, am 24. Juni zum Gedächtniß des St. Johannes, ferner das Stiftungsfest, entweder der Loge selbst, od. deren Mutterloge ꝛc.; bb) außerordentliche, für besondere Gelegenheiten. Immer sind die Festlogen von einer Rede (Festrede) u. von Gesang u. Musik begleitet. c) Trauerlogen, meist zum Gedächtniß eines od. mehrerer verstorbener Mitglieder. d) Tafellogen werden nach beendeter Arbeit, bes. nach Festlogen u. Aufnahmen, gehalten, wobei ein vorgeschriebenes Ritual beobachtet, die Loge ähnlich einer anderen Loge eröffnet u. geschlossen wird. Gewisse Toaste, Musik u. Gesang besonderer Freimaurerlieder würzen das Mahl solcher Tafellogen. Geschieht das Zusammenspeisen ohne weiteres Ritual, zuweilen selbst ohne vorausgegangene Loge, so heißt es ein Brudermahl. Wie sich die Tafelloge zum Brudermahl verhält, so zur eigentlichen Loge die Logenclubs. Es sind dies, meist wöchentliche, Versammlungen, an denen nur Maurer Theil nehmen, jedoch ohne maurerische Formen; es werden maurerische Gegenstände besprochen, freie Vorträge gehalten u. auf F. näheren od. ferneren Bezug habende Schriften vorgelesen. Unter Schwestern versteht die F. nicht nur leibliche Schwestern der Mitglieder der Logen, sondern auch Gattinnen u. Bräute; manche Logen vereinen sie bei feierlichen, außerordentlichen maurerischen Begebenheiten, Jubiläen, Einweihungen neuer Locale u. dgl. zu e) Schwesterlogen. Das Ritual ist verschieden u. ziemlich willkürlich. Die maurerischen Formen werden nicht beobachtet, statt ihrer treten aber andere

analoge ein. Reden, Gesänge, Musik, machen die Unterhaltung aus. Fast stets folgen den Schwesterlogen, Tafellogen. Auch Trauerschwesterlogen hat man. Die französische Maurerei hatte auch f) Adoptionen. Esperancierslogen (s. d.), an welchen Frauen u. Männer zugleich Theil nehmen. Luston nennt man den Sohn eines Freimaurers; er genießt meist bei der Aufnahme einige Vortheile; g) Lustonslogen sind daher maurerische Versammlungen, in denen die heranwachsenden Söhne der Freimaurer Theil nehmen; die Einrichtungen sind willkürlich; meist sind die Lustonlogen mit Schwesterlogen verbunden, aber noch seltener als diese.

II. (Gesch.). A) Entstehung der Freimaurerei. Die F. nimmt zum Zeichen ihrer Allgemeinheit an, daß sie so alt als die Welt, die Welt aber 4000 v. Chr. erschaffen sei; deshalb zählt sie immer in ihrer Zeitrechnung die Jahre nach Christus + 4000, also das Jahr 1859 = 5859 als Jahr des Lichts. Bes. sonst fand man es oft, daß Schriftsteller über F. bis auf den Tempelbau Salomos, die ägyptischen Priester, die Eleusinischen Geheimnisse, den Pythagoreischen Bund, die Essäer od. Therapeuten, die römischen Baugewerke (s. Sub ascia dioare), die Druiden, Culdeer ꝛc. zurückführten, aber ohne allen Grund, denn obschon alle diese Einrichtungen, bes. hinsichtlich des Geheimhaltens, eine gewisse Ähnlichkeit mit der F. haben, so hängen sie doch in historischer Beziehung auf keine Weise mit derselben zusammen. Dagegen ist der Zusammenhang der F. mit den Baugesellschaften (s. d.) des Mittelalters, durch welche im 12. — 15. Jahrh. die herrlichen Bauwerke des Mittelalters, bes. das Strasburger Münster, hervorgingen, nachzuweisen, denn fast überall finden sich an letzteren Embleme der F. schon angewendet, u. es ist wohl anzunehmen, daß die Vorsteher dieser Bauhütten, die alten kunstverständigen u. in der Kunst lebenden Baumeister, die Baugesellschaften nicht blos in einem zunftmäßigen, sondern höheren Sinne nahmen. Auch Urkunden, so die Ordnungen der Steinmetzen 1464 in Strasburg, scheinen schon hierauf hinzudeuten, obschon die Kölner Urkunde, angeblich vom 24. Juni 1535, welche dies geradezu ausspricht, u. bei welcher mehrere bekannte Männer damaliger Zeit, wie Melanchthon, Coligny u. A. mit unterschrieben sind, höchst wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. untergeschoben worden ist. Unbezweifelt kamen die Baugesellschaften bald nach England, u. schon in früher Zeit ist, nach der altenglischen Sitte, daß die Großen Mitglieder einer Zunft waren, nachzuweisen, daß Prinzen u. Könige von England Protectoren der dasigen Baugesellschaften waren, so der Sage nach Prinz Edwin 926 der Yorker Baugesellschaft. Unter Maſonen verstand man sämmtliche zum Bau verwendete Künstler u. Handwerker, doch unterschied man schon seit dem 14. Jahrh. Free Masons, d. i. Steinmetzen, welche den freistehenden Stein bearbeiten, von den Rough Masons, den Maurern, welche die rauhen Bruchsteine zusammenfügen. Die älteste neuere Urkunde, entstanden zwischen 1427 bis 1445, ist von Halliwell in London 1840 herausgegeben; dieselbe enthält die alte Zunftsage, welche die Geschichte bis auf König Athelstan zurückführt, Vorschriften über das gegenseitige Verhalten der Genossen, Verordnungen des Parlements u. endlich die Legende von den 4 Gekrönten. Um 1500 erschienen die alten Constitutionen u. Grundgesetze. Um 1600 verlor die gothische Bauart u. damit zugleich das alte Steinmetzenthum seine Geltung; durch Inigo Jones wurde der Augustische Baustyl in England eingeführt, u. zugleich eine Verbindung der Kunstliebhaber u. Baulustigen mit den Künstlern u. Baugewerken aller Art eingeleitet. In der Mitte des 17. Jahrh. wurden Nichtbaumeister als Freemasons angenommen, z. B. 1641 Robert Moray, Generalquartiermeister der schottischen Armee in Edinburg, u. 1646 Elias Ashmole, ein ausgezeichneter Gelehrter seiner Zeit in London. Daß zur Zeit Cromwells die Maſonen politisch thätig gewesen, od. erst entstanden seien, ist eine Erfindung späterer Zeit. Nach der großen Feuersbrunst in London 1666, bes. bei dem Baue der Paulskirche, gewann der Bund der Maſonen unter der Leitung des Baumeisters Christoph Wren neuen Aufschwung. Wilhelm III. wurde 1695 in die Brüderschaft aufgenommen u. soll oft den Vorsitz in einer Loge zu Hampton-Court geführt haben. Nach dem Tode Wilhelms III u. als der alternde Wren sich der F. wenig mehr annahm, geriethen die Logen mehr u. mehr in Verfall; deshalb beschloß die fast einzig noch bestehende Loge zu St. Paul 1702, auch Personen, die nicht Handwerksmaurer waren, als Mitglieder anzunehmen u. legte so den Grund der Allgemeinheit der F.

B) Erste Periode der eigentlichen Freimaurerei 1717—1783. 1717 vereinten sich 4 Logen in London zur höchsten großen Loge von London. 1720 feierte die Londoner Großloge zuerst ihr Stiftungsfest, u. 1723 ließ Anderson sein Constitutionsbuch der englischen Großloge erscheinen, nachdem Georg I. sie völlig anerkannt hatte. Dies Andersonsche Constitutionsbuch gilt für die Grundlage der Maurerei. 1731 wurde die Großloge von Irland in Dublin errichtet auf Grund des Constitutionsbuchs von Anderson, welches auch die Grundlage für das 1751 herausgegebene zweite Irländische Constitutionsbuch bildet. In ähnlicher Weise erfolgte 1736 die Errichtung der Großloge von Schottland in Edinburg, welche mit der von London in Übereinstimmung in maurerischen Dingen blieb. Dagegen erhoben sich in England selbst Mißhelligkeiten, indem zunächst nicht alle in u. um London lebenden Maurer sich an der 1717 errichteten Großloge betheiligt hatten u. später selbständig Logen hielten u. Aufnahmen bewirkten. Ob man sich auch im Allgemeinen der Großloge unterwarf, so fanden doch immer noch heimliche Aufnahmen statt. Unzufriedenheit erzeugten die Einführung unterschiedener Farben an der Bekleidung der Maurer 1731 u. die Errichtung der Stewardsloge, u. die derselben ertheilten Vorrechte 1735. Nach zeitweiligem Frieden erhoben sich die Unzufriedenen wieder seit 1755, indem sie sich als Altenglische Maurer im Gegensatz zu den Neuenglischen bezeichneten u. sich auf die älteste Loge im Lande, zu York, beriefen, welche Loge zwar vereinzelt fortarbeitete, aber mit London in brüderlicher Verbindung blieb, bis sie unthätig wurde u. gegen 1784 erlosch. 1764 war die Trennung bis zur Feindseligkeit vollendet, 1772 ward die altenglische Großloge von Irland u. Schottland anerkannt. Die Spaltung dauerte fort bis 1813, wo die getrennten Brüder zusammentraten

in der neugestalteten Vereinigten Großen Loge der alten englischen Freimaurer. Das neue Constitutionsbuch erschien 1815, in 2. Auflage 1827 u. in 3. u. letzter 1841. In Schottland, welches in der mythischen u. mystischen Geschichte der Maurerei so oft genannt wird, bestand seit alten Zeiten unter den Bauleuten eine ähnliche Vereinigung wie in England. Sie standen hier unter Patronen, welches Amt lange Jahre in der Familie der Grafen St. Clair, Herrn von Roslin, erblich war. Versammlungsort war das Dorf Kilwinning, andere Grafschaften versammelten sich in Aberdeen. Im 17. Jahrh. gerieth die F. in Verfall, bis sie sich seit 1723 wieder hob, so daß 1736 bereits 32 Logen in Edinburg den Großmeister wählten, am 30. November, dem Geburtstage des St. Andreas, des Schutzpatrons von Schottland. Die Großloge Schottlands hat stets nur die 3 ursprünglichen Grade anerkannt u. sich gegen jede Art von Hochgraden erklärt u. verwahrt.

Nicht Schottland, sondern Frankreich ist die Quelle der Hochgrade. Im Jahre 1725 wurde von Engländern die erste Loge in Paris gegründet; 1742 gab es 22 Logen in Paris. 1743 wurde das erste Allgemeine Gesetzbuch zum Gebrauch der Logen in Frankreich bekannt gemacht, dessen 20. Artikel sich gegen die Hochgrade erklärte. 1740 hatte Michael Andr. Ramsay (s. d.) einen Vortrag in Paris gehalten, in welchem er die F. aus den Kreuzzügen ableitete u. sie mit dem Orden des St. Johannes, dem Malteserorden, in Zusammenhang brachte. 1747 erschien von Abbé Larudan eine feindselige Schrift: Franc-Maçon écrasé, welche zuerst die Fabel von den Übergriffen der Maurerei in die Politik zu Cromwells Zeiten, um die Stuarts wieder auf den englischen Thron zu setzen, erzählt. Auf Grund des von Ramsay gehaltenen Vortrags bildeten sich schon 1742 drei neue schottische Grade. 1743 erfand man in Lyon einen 7. Grad, welche die Rache der Templer darstellt. 1745 zog Prinz Karl Eduard Stuart nach Großbritannien, um den englischen Thron zu erobern, u. kam nach der Schlacht bei Culloden 1746 wieder nach Frankreich zurück. Ihn erhob die Fabel der Hochgrade zum Großmeister der Maurerei, od. zum unbekannten Großmeister der Tempelherren u. zum Spender des Rosecroix-Grads. Alle diese Ordensgrade zerfallen in nichts, da der Prinz 1780 amtlich seine Unbekanntschaft mit den Mysterien der Maurer erklärte. 1754 gründete der Chevalier de Bonneville ein Capitel der Hochgrade, genannt das Capitel von Clermont, welches von französischen Offizieren im Siebenjährigen Kriege nach Deutschland verpflanzt u. von Sam. Rosa verbreitet wurde. Diesem Capitel folgt 1756 das der Ritter vom Orient, 1758 das der Kaiser des Morgen- u. Abendlandes mit 25 Graden, 1764 führte Tschudy den Grad des St. Andreas von Schottland ein. Um das Ritterwesen, u. bes. den Tempelherrenorden, mit der Maurerei in Verbindung zu bringen, wurde behauptet, daß, nachdem Jakob Molay, der Großmeister der Templer, 1314 in Paris verbrannt worden sei, 7 Templer, worunter der Marschall des Ordens, Aumont, nach einer schottischen Insel geflüchtet wären, dort einen, schon beim Beginn der Verfolgung der Templer dahin geflüchteten Tempelherrn, Harris, gefunden u daß sie alle als Handwerksmaurer, um ihr Leben zu fristen, gearbeitet u. den Tempelherrenorden fortgepflanzt, ihn jedoch, um verborgen zu bleiben, in Bilder u Sinnbilder der Handwerksmaurer gehüllt hätten. Hierauf wurde nun der 6. Grad, der Tempelherr, gegründet. Da die Geistlichkeit auf diese höheren Grade den bedeutendsten Einfluß übte, so kam nächst dem Namen Ritter der: Tempelherr u. Cleriker, nebst dem des Capitels, statt der Loge auf. Während nun die englische F. von London aus in Spanien (1729 in Gibraltar, 1728 in Madrid), in Portugal (1736 in Lissabon), in Italien (in Florenz 1735), in Rußland (1731 in Moskau), in den Niederlanden (1735 in Haag [obschon bereits 1731 der Großherzog von Toscana, nachmaliger Kaiser Franz I., in einer zu Haag von Delegirten der großen Loge zu London gebildeten, später sogleich wieder geschlossenen Deputationsloge aufgenommen worden war]), in Schweden (1736 in Stockholm), in der Schweiz (1735 in Genf, 1739 in Lausanne), noch später in der Türkei u. in Deutschland (1737 wurde die Loge St. Georg, später Absalom, auch die Loge zu Sachsenfeld [später in Rußdorf erloschen], dann die zu Naumburg, in Hamburg, 1740 die Provinzialloge zu Naumburg u. 1746 die Provinzialloge in Hannover von England aus gegründet) Logen errichtet hatte, breitete sich dieselbe auch nach fernen Welttheilen aus; in Aleppo u. Damask wurden seit 1728 Logen eröffnet, dieselben 1730 nach Nordamerika übergetragen u. auch in Ostindien die F auf englische Weise geübt u. überall Provinzialgroßmeister ernannt.

In Deutschland brachte das System der strikten Observanz große Bewegung hervor. Es theilte Europa in 9 Provinzen, zuerst Aragonien, Auvergne, Languedoc, Leon, Burgund, Britannien, Niederdeutschland (mit Einschluß Polens, Livlands u. Kurlands), Italien u. Griechenland, in deren jeder der Sitz eines Heermeisters sein sollte; da sich aber später die meisten dieser Provinzen abgeneigt zeigten, dieses System anzunehmen, in 9 andere, nämlich Niederdeutschland (mit Polen u. Preußen), Auvergne, Languedoc, Italien u. Griechenland, Österreich, die Lombardei, Rußland u. Schweden. Dieses System verdankt zum Theil sein Entstehen, bes. seine Verbreitung dem Freiherrn von Hund, welcher 1742 zu Frankfurt a. M. zum Freimaurer aufgenommen u. 1743 zu Paris katholisch u. in die daselbst beginnenden höheren Grade eingeweiht worden war. Hier hatte er den k. k. General Graf Marschal, welcher schon früher in den Bund aufgenommen u. zum Provinzialgroßmeister von Obersachsen ernannt worden war u. seit 1734 Logen (so zu Naumburg, 1741 zu Leipzig, 1742 zu Altenburg) gestiftet, später aber bei einem Aufenthalt in Paris sich zu den höheren Graden hatte bekehren lassen, gewonnen u. errichtete 1747 im Einverständniß mit demselben einzelne Logen, ja sogar 1764 einen Logenbund, welcher den Namen Strikte Observanz erhielt, weil in den lateinischen Reversen jedes Mitglied strengen Gehorsam (Strictam observantiam) geloben mußte. Der Freiherr von Hund war so durchdrungen von der Wahrheit der Erzählung von dem Tempelorden (von dem seine Anhänger ein Namensverzeichniß seit Molay bis zur neuesten Zeit publicirten), daß er hoffte, es werde einmal ein Monarch

denſelben zum wirklichen Orden erheben, u. Alles that, denſelben in Anſehen zu erhalten. Sein Syſtem wurde auf 7 Grade erhöht, nämlich außer den 3 Johannisgraden beſtand der Schottiſche Meiſter, der Noviz des Ordens, der Tempelherr (der entweder zum Eques Socius od. Armiger ernannt wurde), u. der Eques professus, dem angeblich Aufſchlüſſe über die Geheimniſſe u. Geſchichte der Maurerei ertheilt wurden. Geheime Oberhäupter (hohe, od. unbekannte Obere, Cleriker) leiteten angeblich den Orden zu Zwecken, welche, ſowie die Oberen ſelbſt, den Brüdern der niederen Grade geheim gehalten wurden; wahrſcheinlich waren es wenigſtens Anfangs Jeſuiten, welche unter dieſem Namen ein verdecktes Spiel trieben. Der höchſte Obere hieß Eques a penna rubra (Ritter von der rothen Feder). Jeder von den höheren Graden bekam einen Ordensnamen, ſo Eques ab ense (von Hund), Eques a struthione (Schubart von Kleefeld), Eques ab aquila fulva (Stark) ꝛc. u. führte denſelben in maureriſchen Angelegenheiten. Wirklich gelang es von Hund, viele Logen zu errichten u. ſelbſt die Mutterloge zu den 3 Weltkugeln in Berlin zur Stricten Obſervanz zu bekehren. Bereits vor Errichtung der Stricten Obſervanz war nämlich Friedrich der Große 1738 noch als Kronprinz in Braunſchweig von vertrauten u. ihm befreundeten Mitgliedern zum Freimaurer aufgenommen worden u. hatte geſtattet, daß nach ſeiner Thronbeſteigung die Loge aux trois globes (jetzt die Nationalmutterloge zu den 3 Weltkugeln) in Berlin 1740 geſtiftet werde, welche in kurzer Zeit 14 Töchterlogen zählte. Sie arbeitete Anfangs in franzöſiſcher Sprache. Nach Friedrich II. hatten ſich mehrere fürſtliche u. andere vornehme Perſonen in den Bund aufnehmen laſſen. Die Logen, beſ. die der Stricten Obſervanz, waren damals Sammelplätze der vornehmen Welt, ſie zählten zwar nur wenig Brüder, aber faſt alle aus den erſten Klaſſen der Geſellſchaft.

Solche große u. ſchnelle Ausbreitung der F. mußte aber Reaction erwecken. Schon 1734 unterſagten die F. Neapel, 1735 die Niederlande, 1738 Kaiſer Karl VI. (aber nur in den öſterreichiſchen Niederlanden), Hamburg, Schweden (hier bei Todesſtrafe), Polen 1734, Toscana 1740, ja in Spanien u. Portugal wurden die Freimaurer eingekerkert u. hart verfolgt. In der Türkei, wo man auch Muhammedaner (mehrere derſelben, welche gegen Ende des Siebenjährigen Krieges nach Deutſchland kamen, legitimirten ſich als Maurer) aufnahm, befahl die Pforte, daß man, ſobald wieder Logen gehalten würden, das Haus, worin ſie Statt fänden, umzingeln u. mit Mann u. Maus verbrennen ſolle. Am wichtigſten war aber, daß Papſt Clemens XII. die F. 1738 mit Bann u. Excommunication belegte, was Benedict XIV. 1751 beſtätigte. Dies bewog einen großen Theil, beſ. der franzöſiſchen Geiſtlichkeit, die Logen zu verlaſſen. Nur die Jeſuiten achteten die päpſtliche Bulle nicht, denn ſie begannen eben damals ihr Clermontiſches Syſtem u. bildeten es vielleicht eben darum zum neuen Tempelherrnorden aus. In anderen Gegenden wirkte das Verbot nur wenig u. wurde ſogar in manchen bald, wie in den Niederlanden (1740), Toscana, Schweden (1746), zurückgenommen. In noch anderen wichen die Freimaurer durch Stiftung ähnlicher Geſellſchaften aus; ſolche waren z. B. der Mopsorden, vom Kurfürſten von Köln geſtiftet, der Esperanceorden, von Paris ausgehend, der Harmonieorden (ſ. d. a.) ꝛc. Das Austreten der meiſten Geiſtlichen aus den franzöſiſchen Logen hatte dieſen die beſtimmte Farbe u. den Halt genommen; franzöſiſche Lebhaftigkeit, Frivolität u. Leichtgläubigkeit, ſowie das bereits in den Templergraden mit ihnen getriebene, noch für baaren Ernſt gehaltene Spiel, waren Urſachen, daß dort Grade auf Grade gehäuft, die verſchiedenſten Syſteme geſchaffen u. die gröbſten Täuſchungen in den Logen vorgenommen wurden. Alchemie, Geiſterſeherei u. Theoſophie wetteiferten mit einander, den Brüdern den Kopf zu verdrehen. Der Graf St. Germain, Caſanova u. Caglioſtro (ſ. d. a.) ſchlichen ſich ein, ſpiegelten das Auffinden tiefer Geheimniſſe als Zweck der F. vor, ſtifteten neue Syſteme u. Orden (Letzter beſ. die Ägyptiſche Maurerei, ſ. d.), ja manche Syſteme gaben, beſ. ſeit dem Siebenjährigen Kriege 90 höhere Grade, mit hochtrabenden Namen (wie Conseil de chevalier de l'Orient, C. des empereurs de l'Orient et de l'Occident etc.), noch andere Zweige der Maurerei ſtifteten beſondere Abzweigungen u. Orden, die als Koëns (Elu-Coëns), Hermetiſche F., Philalethen ꝛc., welche die größte Verwirrung in der F. verurſachten. Mit der franzöſiſchen Armee, die 1757 in Deutſchland erſchien, drang auch die neuere franzöſiſche Maurerei mit allem ihren Unweſen ein u. machte der Stricten Obſervanz viel zu ſchaffen, indem dadurch viele Brüder an deren Vorſpiegelungen u. daraus hervorgehende Betrügereien glaubten. Ein früher anhaltiſcher Superintendent, Roſa, verbreitete im Namen u. Auftrag der 3 Weltkugeln, 1765—61 ſein Syſtem (Roſaiſches Syſtem), durch Deutſchland u. behauptete, daß daſſelbe Aufſchlüſſe über Alchemie, Theoſophie, Kosmoſophie u. Mechanik gäbe. Auch die Afrikaniſchen Bauherren (ſ. d.) trennten ſich von Hund. Ebenſo wie ſie waren die Illuminaten (geſtiftet 1767 von Weishaupt) u. die Neuen Roſenkreuzer (ſ. d.), ein Auswuchs u. Mißbrauch der F., od. ſchlichen ſich doch, ſie benutzend, ſpäter in ſie ein. Bedeutender aber war für von Hund das Mißtrauen, welches man in ihn u. ſein Heermeiſterthum zu ſetzen begann. Der Betrüger Johnſon a Fünen (eigentlich ein Vagabund Becker od. Leuch, welcher Kaſſendefecte gemacht hatte), wollte von den geheimen Oberen in Schottland als Großprior abgeſchickt ſein, die deutſche Maurerei zu reformiren, auch höhere Geheimniſſe beſitzen; er berief die echten Maurer nach Jena u. beredete von Hund 1764 zum Congreß von Altenberge bei Kahla, im Herzogthum Altenburg, wo man viel Spielereien trieb, Johnſon Poſten, gehamiſcht u. in Templertracht, ausſetzte u. in gleichem Coſtüm Patrouillen reiten ließ u. ſelbſt ritt, um zu vermeiden, daß ihn der König von Preußen, welcher ihn, wie er angab, verfolgte, nicht aufheben laſſe, u. als Johnſon endlich mit der Kaſſe entfloh, die übrigen Brüder ſo in Hund drangen, mehr zu ſagen, als bisher, daß er endlich auf ſein Ehrenwort u. ſeinen Degen verſicherte, daß das, was er über dies Heermeiſterthum ausgeſagt habe (ſ. oben), Wahrheit ſei, u. daß er bis vor Kurzem mit unbekannten Oberen zu Old Aberdeen correſpondirt habe. Die Mehrzahl des Convents nahm dieſe Erklärung an, ein nicht unbedeutender Theil erklärte ſich bei ſpäter dagegen. 1767 erregten die Cleriker des Tempel-

ordens (Clerici ordinis templarii), die sich durch ihr Haupt, den Frater Archidemides ab aquila fulva, ankündigten, der sich aber zuerst nicht öffentlich nannte, sondern unter dem neuen lateinischen Namen verbarg, aber behauptete, die wahre Weisheit mittheilen zu wollen, die besondere Aufmerksamkeit der Häupter der Stricten Observanz. Dies Clerikalische System hatte aber den Oberhofprediger Stark in Darmstadt zum Stifter. Außer den 3 Graden der Johannismaurerei hatte das System noch 4 höhere, nämlich: a) den Jungschotten; b) den Schottischen Altmeister, od. St. Andreasritter; c) den Provinz-Capitular vom rothen Kreuze u. d) den Magus, od. den Ritter der Klarheit des Lichts, welcher letzte Grad aber wieder folgende 5 Abtheilungen hatte: aa) den Ritter u. Noviz vom 3. Jahre; bb) denselben vom 4. u. cc) denselben vom 5. Jahre; dd) den Leviten, u. ee) den Prieſter. Auf dem Convent zu Kohlo, wo eine Reformation der Stricten Observanz vorgenommen u. der Herzog Karl von Braunschweig zum Großmeister ernannt wurde, blieb von Hund, nachdem er seine sogenannte Legitimation nochmals auf seine Ehre u. seinen Degen bekräftigt hatte, nur Heermeister über die Logen Stricter Observanz in Ober- u. Niedersachsen, Dänemark u. Kurland. Noch nicht ganz hatte sich aber der alte mystische u. leichtgläubige Geist durch diesen Convent in der F. gegeben, denn noch vermochte der Leipziger Weinwirth Schrepfer in seinen Logen 1772—74 durch Geistererscheinungen zu blenden, u. von Gugomos (Eques ab eygno triumphante) brachte, sich für einen Abgesandten des heiligen Stuhls in Cypern ausgebend u. sich auf Geistererscheinungen, Goldmachen u. göttliche Geheimnisse berufend, den Convent von Wiesbaden 1775 zusammen, wo er aber entlarvt wurde, entfloh u. später widerrief. Eben so fanden die theosophisch-mystischen Martinisten Anhang in Deutschland, in Schlesien entstanden die Kreuzbrüder, dagegen in Oberdeutschland die Asiatischen Brüder (s. d.), aber alle waren nur von kurzer Dauer. Auf der andern Seite wurden viele bisher Gläubige enttäuscht, u. selbst Schubart von Kleefeld, der Nachfolger Rosas bei den 3 Weltkugeln in Berlin, erkannte die Nichtigkeit des Tempelherrnsystems u. legte seinen Hammer nieder. Die Convente von Braunschweig 1775 u. Wolfenbüttel 1778 machten dasselbe noch mehr wankend, u. endlich siegte die Vernunft bei dem durch ein Circular des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig (der seinem Vater nach dessen Tode 1783 als Großmeister der Stricten Observanz gefolgt war) veranlaßten Convent zu Wilhelmsbad 1783, woran die Stricte Observanz, die neuen Rosenkreuzer u. auch Illuminaten Theil nahmen. Die Rücksicht auf von Hund war seit dessen Tod (er st. 1776 zu Meiningen) geschwunden, ein anderer Heermeister der 7. Provinz, der schon früher zu Turin erwählt worden war u. jetzt anerkannt wurde, Bernez, wurde vom Convent nicht beachtet, das schon sehr wankend gewordene Tempelherrnsystem für aufgehoben erklärt u. die Stricte Observanz auf neue Grundsätze u. auf 4 Grade mit verändertem System zurückgeführt (Wilhelmsbader od. Rectificirtes System). Dieser Convent war durch die starken Angriffe des Oberhofpredigers Stark zu Darmstadt veranlaßt worden, welche dieser, als es ihm mißlungen war, die Logen Kurlands für sein Clerikalisches System zu gewinnen, gegen die Stricte Observanz gerichtet hatte; durch denselben erhielt aber auch das Clerikalische System einen bedeutenden Stoß u. löſte sich nun nach u. nach von selbst auf, bes. durch Nicolais, Biesters u. Gedikes entschiedene Sprache in der Berliner Monatsschrift, welche den protestantischen Oberhofprediger von Stark von 1784 an geradezu des Katholicismus beschuldigten, was sich bei seinem Tode auch als wahr erwies.

C) Zweite Periode. Die Freimaurerei seit dem Wilhelmsbader Convent 1783 bis zur Französischen Revolution. Die F. hatte sich geläutert; alle helldenkenden Maurer begriffen, daß man mit den höheren Zwecken der Oberen mit Geistersehen, Goldmachen ꝛc. getäuscht worden sei, daß zum Theil politische Zwecke, zum Theil das Streben für den Katholicismus Proselyten zu gewinnen unter den Bildern, bes. der höheren Grade, verborgen gelegen hätten, u. in vielen Systemen zeigte sich (wie zum Theil schon früher) das Streben, die F. in ihrer Reinheit darzustellen, u. man suchte, da man sich über die Mittel hierzu nicht einigen konnte, dies in besonderen Systemen u. in inneren Orienten od. Großlogen zu erreichen. Schon oben ist gesagt, daß sich in Großbritannien nächst der altenglischen Großloge große Logen in London (1717), Dublin (1730) u. Edinburg (1736) bildeten, von denen die zweite bes. wichtig ward. Diese neuenglische londoner höchste Großloge nahm 1770 nach dem Vorbild anderer Systeme einen 4. Grad, Royal Arch, an, während die altenglischen Logen von York u. die schottische u. irische Großloge fortfuhren, nur in drei Johannisgraden zu arbeiten. Die neuenglische Großloge verpflanzte diesen Grad seit 1783 auch in ihre Provinziallogen. In Frankreich existirten trotz des Verbots der F. durch Ludwig XV. fast seit dem Beginn der F. schon Großlogen, u. 1738 nahm der Herzog von Antun, 1743 selbst der Herzog Louis von Bourbon, Graf von Clermont, also ein Prinz von Geblüt, das Großmeisterthum an. Diese vornehmen Großmeister bekümmerten sich indessen wenig um ihr übernommenes Amt u. ließen dasselbe durch deputirte Großmeister verwalten, von denen einer, Lacorne, 1761 Tanzmeister war. Ein Theil der Logen wollte ihn nicht anerkennen, u. es gab daher einige Jahre lang zwei französische deputirte Großmeister, bis es dem Grafen von Clermont doch zu arg wurde u. er Lacorne absetzte. Aber nicht konnte er die inzwischen erfolgte Bildung von Großlogen zu Bordeaux, Lyon, Marseille, Orleans u. Bouillon verhindern. 1767 erfolgte ein neues Verbot der F., das durch frühere, ebenfalls erneute scharfe Edicte der Bischöfe gegen sie schon vorbereitet war, aber eben so vergeblich, als früher, denn 1771 gelang es dem Herzog von Chartres (später von Orleans, während der Revolution Egalité genannt), der sich als neuer Großmeister an die Spitze aller Systeme u. die ihn sämmtlich anerkennenden Großlogen stellte, die F. wieder gestattet zu sehen. Er ernannte den Herzog von Luxemburg zu seinem Administrateur général (deputirten Meister). Ein Grand Orient de France, bestehend aus Deputirten aller Logen, wurde 1772 in Paris eingesetzt, u. da Herzog von Orleans selbst zum Souverain [illegible] and maître des tous les conseils, chapitres et lo-

ges écossaises de France ausgerufen. Dieser große Orient hielt Ordnung unter den Logen u. suchte 1776 die höheren Grade einigermaßen einzuschränken; ein Convent zu Lyon verwarf 1778 das Tempelherrnsystem, das bes. in Lothringen u. Elsaß Eingang gefunden hatte, u. die Logen desselben schlossen sich nun dem Grand Orient an. Schon 1756 hatte die holländische F. unter der Bedingung, daß alle holländische Logen unter Einer Großloge zu Haag ständen, die Anerkennung des Staats erlangt u. 1770 schloß auch sie einen Vereinigungsvertrag mit der höchsten londoner Großloge. In Dänemark wurde von Staatswegen 1792 die ganze F. unter den Großmeister Prinz Karl von Hessen gestellt. In Schweden bestimmte 1785 ein Gesetz, daß keine Loge mehr anders als unter der Großloge in Stockholm arbeiten dürfe, u. derselbe König, welcher die F. früher bei Todesstrafe verboten hatte, ließ sich von den neuen Logen feierlich huldigen. Die schwedische F. war aber nach französischen Formen gestaltet, arbeitete nach Clermontischem System u. hatte dabei eine starke Beimischung von Rosenkreuzerei. 1765 führte Schubart von Kleefeld das Templersystem bei der schwedischen F. ein, u. um 1777 war dasselbe u. das Clermontische System zu einem ganz veränderten, neuen System umgebildet, welches dem altenglischen nahe kommt. Der Untergang des Tempelherrnordens u. die Wiederherstellung desselben durch die F. soll nach diesem System ohne alle Beimischung von Katholicismus versinnlicht werden; das alte Symbol fehlt u. wird gesucht; Wohlthätigkeit wird als Urzweck des Tempelherrenordens betrachtet. Die schwedische Maurerei hat 9 Grade, nämlich die Johannisgrade, den erwählten Schotten, den schottischen Meister, den Ritter in Osten (Johannisvertrauter), den Ritter in Westen (Tempelritter, Unterofficiant), den Großofficiant, den Magister templi (Ulor). Andere führen dieselben Grade mit einigen Abweichungen an. Indessen war die schwedische F. nicht frei von Swedenborgianismus u. damals die meisten Redner Swedenborgianer. Dadurch, daß Gustav III. die F. gegen den Adel, welcher die Macht damals in Händen hielt, benutzte u. seinen Bruder, den Herzog von Südermanland, zum Großmeister ernannte, bekam die F. dort eine eigenthümliche Beziehung. In Rußland konnte lange keine eigentliche Großloge zu Stande kommen; obschon Katharina II. Protectorin der Loge Klio in Moskau wurde, war diese doch nicht Großloge. 1768 ward vom russischen Obrist, nachmaligem Generallieutenant Melesino, einem gebornen Griechen, das Melesinoische System eingeführt; es enthielt die 3 Johannisgrade u. außer diesen 4 Grade (das dunkele Gewölbe, schottischer Meister- u. Rittergrad, Philosophengrad u. Clericat); in das Clericat war viel Rosenkreuzerei verwebt. Dies System bestand nur in wenig Logen in u. um Petersburg u. war außer Rußland wenig bekannt. 1776 ward von England aus das Großmeisterthum des von Jolachin anerkannt. 1786 waren bereits 15 russische Logen bekannt. In Polen entstand 1769 die erste Großloge aus der 1749 begründeten Loge zum guten Hirten in Warschau. Als der russische General Igelström 1783 u. 1794 Warschau besetzt hielt, wurden die Logen durch ihn geschlossen. Später, als die Theilungen Polens eintraten, kamen die einzelnen Logen der abgerissenen Landestheile unter die Gesetze der Staaten, zu welchen diese geschlagen wurden. In der Schweiz nahm die Loge zu Lausanne den Titel eines Helvetisch-romanischen Directoriums an. Später schlugen sich in der Schweiz mehrere Logen zur Stricten Observanz u. die zu Basel nahm den Titel eines altschottischen Directoriums an, dagegen erhoben sich die 7 Logen zu Genf zu einem unabhängigen Großdirectorium. Doch wurde ersteres nach dem ernenten Verbot der F. zu Basel 1782 aufgehoben.

Am meisten aber zeigte sich das Suchen nach dem Besten in Deutschland. Hier wurde das Rectificirte Wilhelmsbader System durch den Großmeister Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig u. dessen Loge Karl zur gekrönten Säule repräsentirt. In Anfang gehörte die Nationalmutterloge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin zu diesem System, es begannen aber bald Streitigkeiten mit ihr, u. schon 1784 erklärte sich die Nationalmutterloge mit allen ihren Töchterlogen von allen maurerischen Verbindungen, also auch von dem Wilhelmsbader System, für unabhängig; sie erkannte daher auch den, von jenem beschlossenen 4. Grad nicht für gültig, sondern behielt, wie bisher, ihre 7 Grade bei. Daher ging denn auch der Name Stricte Observanz vornehmlich auf das von ihr befolgte System über, zumal da die leitende Loge des Wilhelmsbader Systems später ein anderes System annahm u. die eigentliche Stricte Observanz sich nach u. nach auflöste. Bereits 1764 hatte in Berlin die Loge de l'Amitié ihre Constitution von der Loge Puritas in Braunschweig erhalten, sie hatte den Herzog von York, Prinzen von England, 1765 aufgenommen u. durch dessen Vermittelung eine Constitution von daher bekommen. Sie nannte sich deshalb Royal York zur Freundschaft, zog später Logen zu ihrem System u. nahm die Stelle einer Mutterloge ein. Nur wenig später begann (1766) der Generalstabsarzt Ellermann, der durch Adoption den Namen von Zinnendorf angenommen hatte, die Bildung eines besonderen Systems. Er hatte von Hunds Legitimation als Heermeister der siebenten Provinz auf dem Convent in Altenberge nicht anerkannt u. verschaffte sich durch den Großsecretär der Großloge in Schweden deren Rituale, erklärte die Stricte Observanz für unecht u. vereinigte 1770 12 Logen zu einer Großloge in Berlin. Auch diese erhielt ein Patent von London, u. nach vielem Hin- u. Herstreiten, wo er sich unduldsam zeigte (so war es den Brüdern seiner Loge, so wie den der Nationalmutterloge, eine Zeit lang untersagt, die Logen des andern Systems zu besuchen), u. nachdem die schwedische Großloge erklärt hatte, daß Zinnendorf ohne ihr Wissen ihre Rituale erhalten habe, erklärte sich diese Großloge zu Berlin zur großen Landesloge von Deutschland. Im Gegensatz der Stricten erklärte Zinnendorf sein System für die Late Observanz, obschon es weit strenger war, als jene, u. schloß mit der höchsten großen Loge in London, durch Vermittelung des Landgrafen Georg Karl von Hessen, 1773 einen Vertrag, nach dem alle Logen in Deutschland ihr zugehören sollten. Auch Zinnendorf nahm 7 Grade nach Art der schwedischen an u. die Landesloge führt sie noch bis jetzt. Die Loge Royal York vereinte sich 1776 mit der Landesloge, trennte sich aber 1778 wieder von derselben u. reclamirte ihre alten Rechte. 1798 erging von der preußischen Regierung der

Befehl, daß jede geheime Gesellschaft untersagt sei, nur die F. nicht, wenn sie sich einer der genannten drei Großlogen anschließe; dieser Befehl ist noch jetzt in Kraft. In Frankfurt a. M. hatte eine englische Provinzialgroßloge bestanden; diese erloſch 1782 durch den Tod des Provinzialgroßmeisters Gogel; vermöge einer ausdrücklichen Bestimmung der höchsten Großloge in London hätte die Provinzialloge in Frankfurt a. M. der großen Landesloge in Berlin sich anschließen sollen, dazu wollte sich jene aber nicht bequemen, sondern errichtete mit der Loge zum Reichsadler in Wetzlar den Eklektischen Bund (so genannt, weil er aus Vielen das Beste auswählen wollte), der nur die drei Johannisgrade haben u. sich von Seetengeist u. Schwärmerei frei halten, also das alte englische System festhalten sollte. Viele Logen traten ihm bei, doch wurde er 1789 temporär dadurch aufgelöst, daß der Repräsentant der höchsten großen Loge in London die Frankfurter Provinzialloge wieder einsetzte. Allein der Verein hatte sehr zum Nachdenken Anlaß gegeben, u. mehrere Logen modelten ihr Ritual nach demselben. Später constituirte sich der Eklektische Bund wieder, wozu sich die Darmstädter u. and. Logen hielten.

So sehr sich die F. in fast allen genannten Ländern der Fortschritte erfreute, so trafen sie doch auch in dieser Periode in vielen Ländern Verbote u. Verfolgungen. So wurden in Neapel, Spanien u. Portugal die Maßregeln gegen sie geschärft u. erneuert u. 1774 in Danzig, 1778 in Aachen die Freimaurer verfolgt. In Österreich untersagte die Kaiserin Maria Theresia 1764 die F.; zwar lebte sie bald wieder auf u. blühte unter Joseph II. so, daß schon 1785 eine Landesloge aller österreichischen Staaten in Wien errichtet wurde u. Joseph II. 1785 eine Cabinetsordre gab, wonach zwar in jeder österreichischen Hauptstadt nur drei Logen bestehen sollten, zugleich aber die F. völlig erlaubt u. unter Schutz der Behörden gestellt wurde; Leopold II. war ihr dagegen nicht geneigt, doch arbeiteten die österreichischen Logen bis 1794 fort. Großen Einfluß hatte das Aufblühen der österreichischen F. auch auf das Gedeihen der italienischen; fast in allen großen Städten der Lombardei entstanden Logen, ja selbst in Rom wurde 1784 eine solche stillschweigend geduldet u. setzte sich mit dem Großen Orient in Paris in Verbindung, ja 1786 wurde die päpstliche Bulle von 1751 in so fern ermäßigt, daß die Freimaurer nicht mehr excommunicirt werden sollten. Schon 1784 war die F. in Württemberg untersagt worden, wie denn schon 1775 den Geistlichen u. weltlichen Dienern des Fürstbischofs von Hildesheim, Seitens desselben verboten wurde, Logen zu besuchen. In Pfalzbaiern wurde die F. 1784 u. in Venedig 1785 streng verpönt.

D) Dritte Periode. Die F. während der Revolution u. dem französischen Kaiserreiche. Die Französische Revolution schien anfangs der Institution der F. höchst nachtheilig zu sein. In Frankreich hörten fast alle Logenversammlungen auf, da die Mitglieder auswanderten od. guillotinirt wurden od. voll anderer Tendenz zu den Clubs traten; sehr schädlich wirkte auch ein, daß der Herzog von Orleans (Egalité) als Großmeister erst Republikaner war u. dann unter der Guillotine fiel. In Großbritannien trug man darauf an, daß alle geheime Gesellschaften geschlossen werden sollten, was durch Parlamentsschluß auch wirklich geschah; dabei wurde aber die F. ausdrücklich ausgenommen, weil Wohlthätigkeit einer ihrer Zwecke sei. In Deutschland trug Kaiser Franz II. 1794 beim Reichstage ebenfalls darauf an, alle geheime Gesellschaften, also auch die F., in allen Reichsländern zu verbieten, viele Reichsstände, bes. Preußen u. Braunschweig, remonstrirten hierauf, daß dies dem Kaiser zwar in seinen Ländern überlassen bleibe, es den Reichsständen aber freistehe, vermöge der deutschen Freiheit, diese Maßregeln in den ihrigen zu ergreifen od. zu unterlassen. Die österreichischen Logen deckten darauf freiwillig. 1801 mußte jeder österreichische Beamter einen Revers unterschreiben, nicht Freimaurer zu sein od. werden zu wollen; auch mehrere katholische Staaten (Mainz, Trier, Würzburg ꝛc.) schärften das frühere Verbot ein. Im übrigen Deutschland blieb die F. bestehen, doch stellten mehrere Logen temporär ihre Sitzungen ein, theils (wie in Frankfurt a. M.) des Kriegs wegen, theils um jeden Verdacht politischer Umtriebe zu vermeiden. Auch in den Niederlanden bestand die F. selbst nach der französischen Invasion fort, eben so wurde sie in Dänemark u. Schweden nicht gestört. In Rußland entzog 1794 Katharina II., auf den Verdacht, daß die Logen zu politischen Clubs führen könnten, der Moskauer Loge ihren Schutz, allein dennoch dauerten die Logen fort u. selbst der höhere Adel nahm an ihnen Theil. Unter Paul I. wurden 1798 alle geheimen Gesellschaften, also auch die F., untersagt, wohl um den Malteserorden zu heben, wenigstens wurden die Logenmeister auf gegebenen Handschlag, keine Logen mehr zu halten, zu Malteserrittern ernannt. Alexander I. bestätigte 1801 dies Verbot; 1803 wurde er aber durch den Staatsrath Böber bewogen, sie zu gestatten; ja er ließ sich sogar selbst von diesem aufnehmen. In den innern Verhältnissen der Logen änderte sich im Ganzen wenig, die Systemsucht hatte aufgehört, ja man schaffte in einigen Großlogen die höheren Grade ab u. ersetzte sie durch andere Institutionen. Dies war bes. bei der Großloge Royal York der Fall. Nachdem die Mutterloge Royal York in Berlin sich von der großen Landesloge 1778 wieder getrennt hatte, arbeitete sie nämlich eine Zeit lang nach dem früheren System, dann trug sie dem Professor Feßler u. sieben Mitgliedern auf, ihre Rituale u. Verfassung zu revidiren; Feßler gab ihr 1797 statt der vier höheren Grade sechs Erkenntnißstufen (Allerheiligstes, Institication, Feier, Übergang, Heimath, Vollendung). Jeder dieser Erkenntnißstufen geht eine Einleitung (Initiation) voran, welche den Namen derselben führt. Schon früher hatte Feßler um 1792 in Schlesien den Bund der Euergeten (Wohlthäter), auf maurerische Formen gestützt, zur Beförderung der Sittenreinheit, zu gründen versucht, er kam aber eigentlich nie damit recht zu Stande, u. die Euergeten lösten sich 1795 wieder auf. Als Feßler aus Royal York ausgetreten war, gab er eine geschriebene Geschichte des Freimaurerbundes heraus, die an Logen auch anderer Systeme verkauft wurde u. viel Gründliches über Geschichte der F. enthält. Die Großloge Royal York nahm 1800 das altenglische (Yorker) Ritual für die drei Johannisgrade an u. vereinigte sich 1801 mit der Großloge

für das Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg u. mit der großen englischen Loge in Hamburg zur reinen F. in den 3 ersten Graden. In dieser großen Provinzialloge in Hamburg hatte der Schauspieldirector Schröder in den letzten Jahren des 18. Jahrh. im Stillen eine ähnliche Änderung bewirkt. Er ging nämlich auf das einfache altenglische Ritual zurück, u. dies Ritual war es, welches viele andere Logen annahmen (Hamburger od. Schröder'sches System); der diesem System angehörende geschichtliche Engbund ist eine besondere Vereinigung zum Behuf geschichtlicher Forschungen ohne alle maurerische Formen. Seit 1796 war die F. in Frankreich wieder aufgelebt, um 1800 stand sie schon in voller Blüthe, u. als das Napoleonische Kaiserreich 1804 an die Stelle der Revolution trat, wurde der Große Orient von Paris errichtet, alle Logen Frankreichs unter denselben gestellt u. Napoleons Bruder Joseph zum Großmeister ernannt, obgleich derselbe nicht Maurer war u. auch nie eine Loge besuchte. An seiner Stelle besorgte Cambacérès das Großmeisterthum. Er vereinigte das bisher auf dem Continent unbekannte, 1804 von dem Grafen von Grasse u. Tilly aus Nordamerika dahin gebrachte System des Suprême Conseil, welches 33 Grade kannte, mit dem des Großen Orient u. wurde auch von diesem System Großmeister. In Paris gab es damals 120 Logen, im ganzen Französischen Reich 1200. Fast überall, wohin die Waffen der Franzosen reichten, in Italien, Polen, Spanien, Portugal, lebte die F. wieder auf, u. viele französische Regimenter führten Regimentslogen. In den bestehenden Systemen änderten die französische Invasion wenig, nur im Königreich Westfalen wurde eine Großloge in Kassel errichtet u. in Warschau 1809 der Große Orient von Polen wieder proclamirt u. die Logen in Polen mußten sich demselben anschließen od. decken. In Preußen stellten die Berliner Logen vom Oct. 1806 bis Dec. 1808 ihre Arbeiten ein, um Collisionen mit Freimaurern der französischen Armee zu vermeiden, doch dauerten die innern Oriente der Großlogen in besonderen Ausschüssen ohne maurerische Formen fort, um die Arbeit in den Logen außerhalb der Hauptstadt zu leiten. Wie die französische wirkte die englische F. in dieser Zeit bedeutend, u. englische Logen entstanden, wohin die britischen Waffen reichten, in Portugal, Spanien, Sicilien, Malta ꝛc. Auch in Schweden wuchs das Ansehn der F., als der bisherige Großmeister, Herzog von Südermanland, 1809 nach Gustavs IV. Absetzung als Karl XIII. König wurde. Derselbe stiftete 1811 selbst für Freimaurer den Karls XIII. Orden, den außer den Prinzen noch 30 Mitglieder bekamen u. welcher den Rittergrad des schwedischen Systems bildet.

E) Vierte Periode. Seit dem Sturz Napoleons 1815 bis 1830. Nach dem zweiten Pariser Frieden schienen fast allenthalben für die F. gute Aussichten zu sein. Zwar suchte sich hie u. da (z. B. in Frankreich das Misphraimsche System von 90 Graden, das von Ägypten stammen u. über Venedig nach Europa gekommen sein wollte u. in Paris eine Großloge zu bilden versuchte) die alte Systemsucht u. die alte Täuschung zu erneuern, aber nirgends mit sonderlichem Erfolg. Großbritannien schützte die F. allenthalben, wohin seine Arme reichten, nur in Irland wurden 1820 die Logen, wahrscheinlich wegen der manchen Unfug verübenden Orangelogen (s. d.), für die F. eine Zeit lang mit den andern geheimen Gesellschaften geschlossen. In Frankreich wurden statt der bisherigen Großmeister, Joseph Napoleon u. Cambacérès, drei, Macdonald, Beurnonville u. der Graf von Valence, zu Großmeistern ernannt u. die F. eifrig fortbetrieben; in Sicilien war die F. wenigstens geduldet; in Rußland u. Polen schien sie in dem kaiserlichen Bruder Alexander I., einem eifrigen Freimaurer, der selbst zuweilen Hoflogen mit seiner nähern Umgebung hielt, eine mächtige Stütze zu haben, u. dort wurde 1815 statt der seit 1811 bestehenden großen Directorialloge Wladimir zur Ordnung die Großloge Asträa in Petersburg gestiftet. In den Niederlanden war der Prinz Friedrich Großmeister der Großloge in Haag; auch in Dänemark u. in der Schweiz blühte die F. in vorzüglichem Grade; in Deutschland war die F. auf demselben Fuß wie vor dem Krieg; in Preußen nahm die Zahl der Logen bedeutend zu, ob aber der König Friedrich Wilhelm III., wie man neuerdings behauptet hat, wirklich in Paris vom Kaiser Alexander zum Freimaurer aufgenommen worden ist, ist wohl höchst zweifelhaft; in Baiern blieb zwar die F. verboten, die Logen in den 1805—15 neuerworbenen Staaten, namentlich in Ansbach, Baireuth, Nürnberg, Regensburg ꝛc., wurden geduldet, nur durften keine neuen errichtet werden u. sämmtliche Beamte mußten einen Revers unterschreiben, wodurch sie sich verpflichteten, keiner Loge anzugehören, auch nicht später Freimaurer werden zu wollen; in Hannover hatte die alte Großloge sich wieder erneuert; die Logen des Königreichs Sachsen waren aber seit 1811, mit Ausnahme zweier Leipziger Logen, welche unabhängig blieben, zur großen Landesloge von Sachsen zusammengetreten; die große Loge in Hamburg u. die des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M., wie die große Loge von Kurhessen u. mehrere isolirte Logen, blühten, u. nur in Baden, wo der Kurfürst Karl Friedrich die F. 1805 wieder hergestellt u. eine große Loge gebildet hatte, die sich an den Großen Orient in Paris anschloß, wurden die Logen durch Verordnung des neuen Großherzogs von 1813 u. 1814 wieder geschlossen. In Österreich, Spanien u. dem größern Theil von Italien blieb dagegen die F. untersagt, nicht ohne daß die Freimaurer gehofft hätten, einst wieder überall Genehmigung ihres Strebens zu erhalten. Da störte der Carbonarismus u. die Abirrung der spanischen Logen den gehofften Fortschritt der F. u. bewirkte die Sistirung derselben in vielen Ländern. In Neapel u. dem übrigen Festland von Italien, so wie in Spanien waren nämlich alle Logen, als von den Französischen herrührend, geschlossen worden, dennoch setzten viele Logen ohne Wissen der Regierung, ganz den allgemein anerkannten Grundsätzen der wahren F. entgegen, die Arbeit in gesetzlich nicht erlaubten Versammlungen fort, gründeten falsche, niedere u. höhere Grade, mischten Politik ein u. conspirirten gegen den Staat, kurz verwandelten die echte F. in Carbonarismus. So lagen denn viele Elemente des Aufstands, eben weil die Logen nicht überwacht u. offen bestanden, in diesen Afterlogen, u. die Verschwörung des spanischen, nach Amerika bestimmten Corps auf den

Insel Leon, u. also die erste Spanische Revolution, soll bes. von solchen falschen Freimaurern ausgegangen sein. Als die Neapolitanische Revolution 1821 u. die Spanische 1823 mit Waffengewalt unterdrückt worden war, begann natürlich dort eine harte Verfolgung der Freimaurer. Bes. in Spanien galten Freimaurer u. Negros (Liberale) für gleichbedeutend, u. der politische u. religiöse Fanatismus brauchte erstere Benennung, wenn sie den fanatisirten Pöbel u. die königlichen Freiwilligen gegen irgend ein Individuum anhetzen wollte. Auch in Rußland erging Ende 1822 der kaiserliche Befehl an den Minister des Innern, Graf Kotschubey, die Logen bis auf Weiteres zu schließen u. allen Mitgliedern einen Revers abzufordern, weder in- noch ausländische Logen zu besuchen. Da Kaiser Alexander selbst eifriger Maurer war, so hat man vermuthet, daß die kurz zuvor (1818) aus Rußland vertriebenen Jesuiten in den russischen Logen einen Schlupfwinkel gesucht hätten, um für ihre Gesellschaft thätig zu sein; Andere geben an, daß die Logen auf Anregung Österreichs, noch Andere, daß sie deshalb geschlossen worden wären, weil man schon damals Spuren der, Ende 1825 explodirenden Verschwörung u. dabei Mitglieder von Logen compromittirt gefunden u. deshalb aus Vorsicht jene Maßregel genommen hätte. Auch in Polen erfolgte 1822 die Schließung der Logen. Nach Mexico war die F. während der dortigen Revolution von England aus gekommen, u. der lebhafte Charakter der Mexicaner ergriff dieselbe mit solchem Eifer, daß bald die Logen überfüllt waren. Auch hier spaltete die Systemsucht die F., u. Ecossinos u. Yorkinos bezeichneten die Anhänger der französischen (schottischen) u. altenglischen Maurerei. Bald mischte sich Politik in die F., u. diese Namen wurden Bezeichnungen der beiden politischen Hauptparteien in Mexico, wodurch die Regierung bewogen wurde, die F. zu schließen.

In Europa hatte 1830 die Julirevolution in Paris auf die F. wenig Einfluß gehabt. In Polen restituirten sich zwar während der Polnischen Insurrection 1830 u. 1831 einige Logen, wurden aber nach deren Unterdrückung wieder geschlossen. Das von den Niederlanden getrennte Belgien bekam eine eigene Großloge in Brüssel, u. in Kurhessen fand sich der Kronprinz Mitregent bewogen, die Großloge in Kassel u. die übrigen kurhessischen Logen zu schließen. Sonst arbeiten die Logen wie früher ruhig fort, wenig Zwiste u. Systemsucht finden mehr Statt, u. außer den Controversen über die in Frankfurt a. M. nur aus Israeliten bestehenden Logen zur aufgehenden Morgenröthe, welche von der höchsten Großloge in London u. der zum Frankfurter Adler, welche von der Großloge von Paris ihre Constitution erhielten, anerkannt, aber von den preußischen Logen u. dem Eklektischen Bunde in Frankfurt a. M., der sich deshalb als Provinziallloge völlig von der englischen Großloge in London trennte, nicht anerkannt wurden, u. über die Zulaßfähigkeit der Juden in der F. überhaupt, haben in der letzten Zeit wenig Streitigkeiten der Logen unter sich Statt gefunden. Dagegen wurden Krause, Moßdorf u. Heldmann, weil sie die F. in philosophischer u. historischer Hinsicht nach nichtmaurerischen Quellen bearbeitet beleuchteten u. ihre Schriften in den öffentlichen Buchhandel gaben, um 1820 wegen Verletzung der Verschwiegenheit arg angefeindet u. Erstere sogar ausgeschlossen; was wenigstens an Moßdorf durch ungeforderte Wiederaufnahme gut gemacht worden ist.

f) Der Stand der Freimaurerei in der Gegenwart. In Großbritannien, dem Mutterlande der F., blüht dieselbe vorzugsweise, eine nicht unbeträchtliche Zahl neuer Logen entstehen, das segensreiche Wirken gibt sich allenthalben kund durch Stiftungen wohlthätiger Institute mannigfacher Art, bes. zur Unterstützung alter gebrechlicher od. durch unverschuldete Unglücksfälle verarmter Logenmitglieder, durch Sorge für Wittwen u. Waisen, durch Errichtung von Unterrichtsanstalten. Zerwürfnisse innerhalb der Logen kamen selten vor u. die entstandenen wurden durch gegenseitiges Entgegenkommen bald ausgeglichen. An die Stelle des 1843 gestorbenen Großmeisters der Großloge von England, des Herzogs von Sussex, welcher seit 1817 dieses Amt bekleidet hatte, wurde 1844 Lawrence Dundas, Graf von Zetland, zum Großmeister erwählt, welcher auch jetzt noch als solcher fungirt. Die Logen in den Colonien klagen vielfach über den langsamen Geschäftsgang; bes. ist dies in Canada der Fall, wo sich 10 Oct. 1855 in der Stadt Hamilton eine unabhängige Großloge neben der von England abhängigen Provinzial-Großloge bildete. Auch die neueste Zeit hat wieder gelehrt, daß in England die Bestrebungen der Logen darauf gerichtet sind, die F. in ihrer Reinheit, namentlich frei von allen fremdartigen, kirchlichen wie politischen, Beimischungen zu erhalten. Bei der zwischen mehreren deutschen u. französischen Großlogen einer- u. den Großlogen des preußischen Staates andererseits ausgebrochenen Differenz wegen Zulassung der Bekenner des mosaischen Glaubens zu den Logenarbeiten, erklärte sich die Großloge von England für die Zulassung solcher in anderen Logen gehörig recivirter Mitglieder. Beispiele von Intoleranz sowohl der anglikanischen, wie der katholischen Geistlichkeit gegen die Freimaurerlogen kamen höchst selten vor. Die Mitglieder der Logen betheiligten sich unter Anführung ihrer Großbeamten bei den Grundsteinlegungen öffentlicher Gebäude durch Aufzüge mit Fahnen u. bekleidet mit den maurerischen Insignien. Unter der Großloge von England arbeiten gegenwärtig über alle Erdtheile zerstreut 956 Logen; 126 davon in London. Zwischen den Großlogen von England, Schottland u. Irland besteht fortwährend ein gutes Einvernehmen. In Irland entstanden Mißhelligkeiten zwischen der dortigen Großloge u. einzelnen Logen höheren Grades, die jedoch durch kluge Maßregeln der Großloge beseitigt wurden. Unter der Großloge von Irland arbeiten gegen 700 Logen. Im Gegensatze zu den vielen Ordenssagen hält die Großloge von Schottland an der ursprünglichen Johannismaurerei, welche nur drei Grade kennt, grundgesetzlich fest. Unter der Großloge von Schottland arbeiten 336 Logen.

In Frankreich wurden zwar in vielen Städten neue Logen gegründet, bisher in Ruhe gewesene traten wieder in Thätigkeit, die F. verbreitete sich in der eroberten Provinz Algier, ferner wohlthätige Anstalten für Unterricht, Unterstützung Armer u. Verwaister wurden gestiftet, auch wiederholt Belohnungen für ausgezeichnete tugendhafte Handlungen, Unterstützung in Theurungszeiten u. anderen Un-

glücksereignissen von den Logen vertheilt; aber es haben zwischen den einzelnen Logen unter sich, wie mit den beiden Großlogen Grand Orient de France u. dem Suprême Conseil mehrfache Zerwürfnisse stattgefunden. Während von den obersten Logenbehörden über Lauheit der Logen u. deren Mitglieder Klage geführt, auch einzelne ausgezeichnete maurerische Schriftsteller von den Großlogen verfolgt u. aus dem Bunde ausgestoßen wurden, beschuldigten die einzelnen Logen den Grand Orient, daß derselbe sich der wahren F. nicht thätig genug annähme u. bei, zwischen einzelnen Logen entstandenen Zwistigkeiten gar keine od. nur unzulängliche Maßregeln zur Beseitigung der obwaltenden Übelstände ergriffe. Es wurden in dieser Beziehung sehr ernste Anträge wegen Umgestaltung der obersten Logenbehörden in einzelnen Freimaurercongressen in Anregung gebracht. Auch wurden hier u. da Klagen laut, daß in einzelnen Logen, den Grundgesetzen zuwider, Politik getrieben werde. Hierzu kam noch, daß 1845 der Kriegsminister Soult, selbst Freimaurer, einen Befehl erließ, in welchem er den Freimaurern in der ganzen französischen Armee den Besuch der Logen untersagte, gegen welchen Befehl der Grand Orient de France Vorstellungen machte (ob mit Erfolg, ist nicht weiter bekannt geworden). In der Angelegenheit wegen der von den preußischen Großlogen ausgesprochenen Verweigerung, Israeliten in ihren Logen auch nur besuchsweise zuzulassen, erklärte sich der Grand Orient entschieden gegen die von den preußischen Logen ergriffenen Maßregeln, empfahl aber den französischen Logen keine Repressalien zu brauchen, sondern den preußischen Logen angehörenden Freimaurern, wie früher, den Zutritt zu gestatten. Nach der Februarrevolution des Jahres 1848 wurde vom Grand Orient eine aus den Großwürdenträgern bestehende Deputation an die damalige Provisorische Regierung abgeschickt, um derselben im Namen der Freimaurer zu huldigen u. dieselbe ihres Gehorsams zu versichern. Im Ganzen wurde die F. von der Revolution wenig berührt. Darin, daß die socialistischen u. communistischen Verbindungen, welche mehrmals durch offenen Aufstand zur Herrschaft zu gelangen suchten, auf ihren Fahnen, Proclamationen ꝛc. freimaurerische Embleme (vgl. Freiheitsbäume) führten, hat man Grund zu dem Verdacht finden wollen, als ob die F. u. der Socialismus u. Communismus ein gemeinschaftliches Ziel verfolgen, allein bei näherer Untersuchung hat sich dieser Verdacht als grundlos erwiesen. Von Frankreich aus, aber doch aus dem deutschen Elsaß, entstand die erste Idee, dem Erbauer des Strasburger Münsters, Erwin v. Steinbach, ein Denkmal in seinem Geburtsorte Steinbach im Großherzogthum Baden zu errichten; es kam dies auch im Jahre 1844, unterstützt von deutschen u. schweizerischen Freimaurern, zu Stande, u. die Errichtung, wie die in maurerischen Formen am 18. Aug. 1845 begangene Enthüllungsfeier wurde, ungeachtet die F im Großherzogthum Baden bis dahin gesetzlich verboten war, von Seiten der dortigen Behörden in keiner Weise gehindert. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Idee zu einem allgemeinen Freimaurercongreß angeregt, u. in Verfolgung derselben wurde 1846 der erste Congreß zu Strasburg, der zweite 1847 zu Stuttgart u. der dritte 1848 zu Basel abgehalten. In neuester Zeit sind die Bestrebungen einer großen Zahl von französischen Logen dahin gerichtet, unter Aufhebung der beiden obersten Logenbehörden, des Grand Orient u. des Suprême Conseil, eine große Nationalloge von Frankreich zu bilden u. die Hochgrade gänzlich abzuschaffen. Von verschiedenen französischen Logen wurden in den letzten Jahren Versuche u. Anträge gemacht, um mit deutschen Logen in nähere Verbindung zu treten, doch sind warnende Stimmen gegen ein derartiges allzu inniges Bündniß laut geworden. Nach den Vorgängen des 2. Dec. 1851 wurden nach einem Beschluß des Grand Orient alle Logen geschlossen. Bei den fortwährenden, bes. von dem Univers ausgehenden Anfeindungen u. zugleich, um das Bestehen der F. in Frankreich zu sichern, beschloß man 9. Jan. 1852, den Prinzen Lucian Murat zum Großmeister zu wählen; derselbe wurde am 26. Febr. feierlich in sein Amt eingeführt, welches 40 Jahre lang unbesetzt geblieben u. durch Großmeister-Adjuncte verwaltet worden war; der letzte Großmeister war König Joseph Bonaparte gewesen. Im Oct. 1854 erhielt die F. in Frankreich eine neue Verfassung, durch welche die Leitung des Ganzen bestimmter geordnet u. festgesetzt wurde, daß die Hochgrade nicht mehr mit Geld erkauft werden können, sondern durch maurerische Thätigkeit u. Talente verdient werden müssen. Im Mai 1856 führte der Großmeister das Dogmatische Institut ein, welches aus Mitgliedern des Grand Orient besteht u. den Zweck hat, die Dogmen (die maurerischen Wahrheiten) zu lehren, die genaue Befolgung der Ritualien zu bewahren, sowie im Allgemeinen maurerische Kenntnisse unter den Mitgliedern des Bundes zu verbreiten.

In den Niederlanden setzten unter der Leitung des Prinzen Friedrich Karl, als Großmeister der Großloge der Niederlande seit 1816, die Logen ohne bes. auffallende Erscheinungen ihre Wirksamkeit ungehindert fort, u. auch den überseeischen Colonien wurden die Wohlthaten der F. durch Errichtung neuer Logen zugänglich gemacht. In mehreren niederländischen Logen beschäftigte man sich vorzugsweise mit geschichtlichen u. philosophischen Untersuchungen über die F. Als man 1856 in Haag das 100jährige Stiftungsfest beging, schenkte der Großmeister Prinz Friedrich dem Bunde das Logengebäude, welches er 1816 mit einem Kostenaufwande von 70,000 Thlrn. hatte erbauen lassen. Derselbe kaufte auch die Freimaurerbibliothek u. Urkundensammlung des maurerischen Geschichtsforschers Kloß zu Frankfurt a. M. (gest. 10. Febr. 1854).

In Belgien bestehen die Logen in ununterbrochener Thätigkeit unter dem Grand Orient de Belgique. Die Anfeindungen, welche die F. dort von dem katholischen Clerus zu erdulden hatte, wurden Veranlassung zu der Errichtung von Schulen unter dem Schutze u. mit Beihülfe der Logen, um den Unterricht nicht ausschließlich der Geistlichkeit zu überlassen; auch wurden eigene Friedhöfe gegründet, um die öfters behinderten Beerdigungen der intoleranten Willkür der katholischen Geistlichkeit zu entziehen. Auch von dem Minister Rothomb wurden die Tendenzen der F. verdächtigt u. derselben Schuld gegeben, den Sonderbundskrieg in der Schweiz veranlaßt zu haben; durch den Großmeister der belgischen Logen (Desacq) wurden jedoch die Anklagen vollständig widerlegt. Diese Verfolgungen hatten

aber allenthalben eine größere Thätigkeit der Logen u. vermehrten Zudrang zu denselben zur Folge. 1854 veranlaßte der fortgesetzte Kampf der politischen u. kirchlichen Parteien den Grand Orient de Belgique, den Art. 135 des Reglements abzuschaffen, welcher die Betheiligung an den politischen u. kirchlichen Angelegenheiten verbietet. Gegen diesen Schritt der Großloge von Belgien, als ein Attentat gegen ein Grundgesetz der Maurerei, erging zunächst eine feierliche Verwahrung der Loge Apollo zu Leipzig, sowie der Großloge von Sachsen, welche zugleich allen Verkehr mit den unter dem Grand Orient de Belgique stehenden Logen untersagte. Dieser Verwahrung haben sich alle Großlogen Deutschlands angeschlossen.

In der Schweiz vereinigten sich 1844 die verschiedenen Großlogen, unter welchen die Logen sich dort befanden, nämlich das Directorium zu Zürich u. die große Landesloge zu Bern, zu einer Großloge Alpina, u. diese gab 1845 revidirte Statuten heraus. Dem Einflusse der F. wird es zugeschrieben, daß die politischen Parteien, die vor u. nach dem Sonderbundskriege dort einander schroff gegenüberstanden, sich einander weniger heftig anfeindeten. Bis jetzt ist es der Großloge noch nicht gelungen, alle Schweizerlogen unter sich zu vereinigen, da noch einige wenige (drei) unter Oberhoheit des Grand Orient de France geblieben sind. Seit 1857 befindet sich der Sitz der Großloge in Lausanne.

Aus Dänemark hat man über die F. in den letzten 10 Jahren keine Kunde vernommen, als daß 1845 die Loge Zorobabel in Kopenhagen das Säcularfest ihres 100jährigen Bestehens gefeiert hat. 1855 wurde hier nach einem Decret des Generalgroßmeisters König Friedrich VII. eine neue Großloge, die Große Nationalloge von Dänemark, eingesetzt, u. zugleich das Schwedische System mit seinen Andreasgraden eingeführt. Eben so wenig können besondere Ereignisse von Schweden gemeldet werden; wie sehr man sich aber dort an der F. betheiligt, beweist der Umstand, daß die drei Johannislogen in Karlskrona, Christianstad u. Halmsted 951 Mitglieder zählen. Auch hier steht der König an der Spitze der Brüderschaft. Die große Verbreitung des Bundes u. die Begünstigung desselben von Seiten des Hofes scheint in einigen Schichten der Bevölkerung eine Mißstimmung gegen die F. erzeugt zu haben, welche sich in wiederholten Artikeln des Aftonblad kundgibt.

In Deutschland hat die F. in den letzten 20 Jahren fast allenthalben einen neuen Aufschwung genommen. Wenn es auch an Zerwürfnissen zwischen einzelnen Großlogen unter einander u. zwischen ihren, von ihnen abhängigen Töchterlogen nicht gefehlt hat, so sprechen doch für ein regeres Leben nicht nur die in Hamburg (1837), Berlin (1840), Breslau, Baireuth, Leipzig (1841), Altenburg, Frankfurt a. M. (1842), Halle (1843), Braunschweig (1844), Halberstadt u. Hannover (1846), zu Oldenburg (1852), Merseburg (1855), Erlangen (1857) unter zahlreicher Betheiligung der Mitglieder u. mit großer Begeisterung begangenen Jubelfeste des 100jährigen Bestehens der Logen; sondern auch die Entstehung einer namhaften Zahl neuer Logen in allen den Ländern, wo die F. gestattet ist, wie die Wiederaufnahme der Thätigkeit in einer ebenfalls nicht geringen Zahl solcher Logen, welche bisher seit einer langen Reihe von Jahren in Unthätigkeit verharrten. Auch durch die deutschen Logen wurden gemeinnützige Anstalten zur Beförderung des Unterrichts in Kunst u. Wissenschaft, zur Linderung des Elendes u. der Armuth (namentlich in den Theuerungsjahren 1846 u. 1847), theils neu gegründet, theils längst bestehende wesentlich gefördert u. erweitert. Aber auch in Deutschland sind Anfeindungen u. Verdächtigungen der F. von einzelnen katholischen Geistlichen erfolgt, dieselben gestatteten u. a. nicht, daß Kinder katholischer Eltern Geschenke, die alljährlich in Logen vertheilt werden, annahmen, sie bedrohten sogar Mitglieder der Logen mit Excommunication u. verweigerten denselben, wenn sie die Logen nicht verließen, die Heilsmittel der Kirche u. die Beerdigung auf den katholischen Kirchhöfen. Wie ungegründet der so oft ausgesprochene Verdacht, daß die F. verderblich auf Staat u. Kirche wirke u. ihre Bekenner verleite, an Umwälzungen Theil zu nehmen, haben die Jahre 1848 u. 49 bewiesen; die Logen selbst haben sich von allen politischen Bestrebungen fern gehalten, u. wenn auch einzelne Mitglieder sich mehr od. weniger bei den Bewegungen, die auf Umsturz in Staat u. Kirche gerichtet waren, betheiligt haben, so sind dies sehr vereinzelte Fälle gewesen. Ja, die Thatsache, daß sich gerade seit 1851 die Logen in einer seit langer Zeit nicht gekannten Weise füllten, namentlich aus dem gebildeten u. besitzenden Stande, konnte wohl beweisen, daß in jener zahlreichen Hinneigung zur F. das Bestreben sich offenbare, sich für das conservative Princip zu vereinigen. Trotz dieser Thatsachen aus der neuesten Geschichte, erheben sich in neuester Zeit die heftigsten Anfeindungen gegen die F., indem man sie als staats- u. kirchengefährlich darstellte. 1852 überreichte der Advocat Eckert der sächsischen Ständeversammlung die bereits bei den Staatsbehörden eingebrachten schriftlichen Gesuche um Aufhebung des Ordens der Freimaurer, als nach Organismus u. nach Wirksamkeit unverträglich mit dem Staatswohle, nebst einer umfangreichen Beweisschrift dafür, u. forderte zugleich die Stände auf, sich bei der Regierung dafür zu verwenden, daß Letztere den Orden in Sachsen aufhebe u. beim Deutschen Bunde dahin wirke, daß die Aufhebung des Ordens in ganz Deutschland verfügt werde. Eckert betrachtet die F. als einen Weltorden, in welchem u. mittelst dessen ein Geheimbund die Revolutionen gegen alle bestehenden Kirchen u. Monarchien, sowie die Zerstörung des Eigenthums, der Stände u. Innungen zum Zweck einer theokratisch-socialen Ordensrepublik seit 3 Jahrh. vorbereitet, vollführt u. geleitet hat. So unausgesetzt Eckert seit 1852 für seine Ansicht geschrieben u. gewirkt hat, so hat man sich doch immer mehr von der Haltlosigkeit seiner Erfindungen u. Behauptungen überzeugt u. seinem Gesuche nirgends nur irgend eine Folge gegeben. Im Gegentheil hat die F. von politischer Seite die glänzendste Anerkennung gefunden durch den Beitritt des damaligen Erbprinzen, jetzt regierenden Fürsten Heinrich LVII. von Reuß-Schleiz 13 Mai 1852, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen 5. Novbr. 1853, des Königs Georg V. von Hannover 14. Jan. 1857 u. des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha 30. Jan. 1857, welcher Letztere sogar den 9. Aug. 1857 das Amt eines Meisters vom Stuhl in der Loge zu Gotha über-

nahm. An der Spitze der fürstlichen Beschützer steht der gegenwärtige Prinz-Regent von Preußen, welcher stets den Bund vertreten u. verfochten hat, so daß ihm derselbe zum Theil seine Erhaltung u. seinen gegenwärtigen blühenden Zustand in Deutschland zu verdanken hat. Von kirchlicher Seite her wurde von der streng confessionellen Partei seit 1853 bes. in der Evangelischen Kirchenzeitung geeifert u. der Austritt der Geistlichen aus dem Bunde verlangt, weil in der F. eine Antipathie gegen das specifisch Christliche walte. In besonderen Schriften stellten die Hauptsprecher jener Partei die F. u. das evangelische Pfarramt in Gegensatz u. suchten nachzuweisen, wie das letztere mit der Theilnahme am Freimaurerbunde unverträglich sei. In Folge dieser Behauptungen erließ 1856 die Generalsuperintendentur in Magdeburg ein oberhirtliches Schreiben, in welchem die Geistlichen u. Lehrer der Provinz Sachsen ermahnt wurden, die F. zu meiden, als etwas, was weder ihnen, noch den Gemeinden fromme. Dagegen erschien von acht Geistlichen in Magdeburg 23. Mai 1856 eine Erwiderung u. Beleuchtung, welche alle in jenem Hirtenbrief angedeuteten Bedenken widerlegte. In den Logen selbst gibt sich in neuester Zeit allseitig ein Bestreben kund, von den Hochgraden sich zu befreien, u. tritt dies um so lebhafter hervor, als es einer vorurtheilsfreien Geschichtsforschung auf dem Gebiete der F. gelungen ist, die Schwäche des Grundes, auf welchen die Hochgrade bisher sich gestützt haben, nachzuweisen.

In den einzelnen deutschen Ländern hat sich die F. folgendermaßen gestaltet: in Preußen hat die F. dadurch, daß der Prinz von Preußen an der Spitze sämmtlicher Logen steht u. fortwährend mit Eifer für die Zwecke des Bundes thätig ist, unverkennbar neues Leben erhalten, u. daher mag es auch gekommen sein, daß vorzugsweise in diesem Staate eine nicht unbeträchtliche Zahl neuer Logen errichtet wurde, welche sich in Gemäßheit der Staatsgesetze unter die Leitung einer der drei Großlogen gestellt haben, namentlich unter die der Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln. a) Die Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin zählt gegenwärtig 94 arbeitende Töchterlogen, von denen 9 außerhalb Preußen sich befinden. Im Jahre 1850 hat diese Großloge ihre revidirten Statuten herausgegeben; b) die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin zählt gegenwärtig 66 arbeitende Töchterlogen, von denen 18 außerhalb Preußen sich befinden; c) die Große Loge von Preußen, genannt Royal York zur Freundschaft, in Berlin hat dermalen 25 Töchterlogen, welche sich sämmtlich innerhalb des preußischen Staates befinden. Wie bereits erwähnt, entstanden Mißhelligkeiten zwischen den drei preußischen Großlogen u. denen von England, Frankreich, Nordamerika u. den anderen Großlogen Deutschlands darüber, daß die ersteren u. die von ihnen abhängenden Töchterlogen Freimaurern mosaischen Glaubens, ungeachtet dieselben durch Certificate als von gesetzmäßigen Logen aufgenommen sich auswiesen, dennoch den Zutritt zu ihren Versammlungen versagten. Dieses Verfahren, welches die preußischen Logen dadurch zu rechtfertigen suchten, daß sie die F. als ein rein christliches Institut erklärten, wurde von den Großlogen Englands u. Frankreichs durchaus gemißbilligt, u. es kam endlich soweit, daß die Großloge von England ihren Repräsentanten bei den preußischen Großlogen alle Verbindung mit letzteren untersagte u. auch die Großloge von Hamburg, welche sich über ein gleiches Verfahren gegen eines ihrer Mitglieder zu beklagen hatte, allen Verkehr mit den preußischen Logen einstellte u. den unter ihrer Leitung stehenden Logen es verbot, Certificate von preußischen Logen anzuerkennen. Nachdem auch die übrigen Großlogen Deutschlands sich in gleicher Weise mißbilligend über das Verfahren der preußischen Logen ausgesprochen u. erklärt hatten, daß Bekenner des mosaischen Glaubens, wenn sie sich als Freimaurer gehörig legitimirten, unweigerlich Theil an den maurerischen Versammlungen nehmen könnten, so ist in jüngster Zeit von Seiten der preußischen Logen das Zerwürfniß dadurch ausgeglichen worden, daß sowohl die Großloge Royal York zur Freundschaft als auch die Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln ihren Bundeslogen die Weisung ertheilt haben, in Zukunft darauf zu achten, daß die besuchenden Freimaurer mit richtigen Certificaten gerechter u. vollkommener Logen versehen sind, u. daß fernerhin darnach, ob der Besuchende sich zur christlichen Religion bekenne, nicht gefragt werden solle. Diesem Verfahren hat sich 1857 die Große Landesloge von Deutschland angeschlossen.

Im Königreich Hannover erfreut sich die F. unter der Leitung des Königs, welcher seit 1857 als Großmeister der dortigen Großloge vorsteht, einer ungestörten Theilnahme. Unter der Großloge des Königreichs Hannover bestehen 18 Logen, sämmtlich innerhalb des Landes. Die früher in Ostfriesland bestandenen, aber längere Zeit inactiven Logen nahmen 1843, indem sie sich zugleich zu einer Loge in Aurich vereinigten, ihre Thätigkeit wieder auf. 1846 feierte die Loge zum Weißen Pferde in Hannover das hundertjährige Jubiläum.

Die Große Mutterloge des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M., welche, mit ihren Bundeslogen, sich von allen Hochgraden fernhaltend, stets nur in den drei Johannisgraden arbeitet, gerieth 1844 mit einer ihrer Töchterlogen, der Loge Karl zum aufgehenden Lichte in Frankfurt a. M., in Zwiespalt, weil letztere angeblich Versuche machte, positive Lehren des Christenthums in die Loge einzuführen. Da die den Grundgesetzen der F. zuwiderhandelnde Loge diese Richtung nicht aufgeben wollte, so wurde sie von der Mutterloge ausgeschlossen. Dieses Verfahren hatte jedoch zur Folge, daß die Logen in Darmstadt u. Mainz, welche mit der Frankfurter Loge Karl zum aufgehenden Lichte gleiche Ansichten hatten, aus dem Eklektischen Bunde ausschieden u. gemeinsam eine neue, die siebente in Deutschland, Großloge des Freimaurerbundes zur Eintracht im Orient von Darmstadt, gründeten. Diese Großloge erhielt vom Landesherrn, dem Großherzog von Hessen, die Sanction ihrer Stiftungsurkunde u. alsbald wurde sie auch von den preußischen Großlogen, von der Landesloge von Sachsen u. der Großloge von Hamburg anerkannt. Es hat aber bis jetzt nicht verlautet, daß andere Logen diesem Logenbunde sich angeschlossen hätten. Zwei neue in Hamburg gegründete Logen schlossen sich dem Eklektischen Bunde an u. die Logen in Offenbach u. Koburg, welche ebenfalls diesem Verbande angehörten, be-

gannen, nachdem sie längere Zeit in Ruhe gewesen waren, ihre Thätigkeit von Neuem. Von erster Loge ging ein Antrag aus, daß die Freimaurerlogen sich der Sache der Auswanderer thätig annehmen möchten, welcher Antrag von den Logen in Frankfurt aufgenommen u. zur weiteren Ausführung gebracht worden ist. Im Jahre 1846 erließ die Großloge eine Reorganisationsacte ihres Bundes. Es gehören gegenwärtig zum Eklektischen Bunde 14 Logen, nämlich: 3 in Frankfurt a. M., 4 im Großherzogthum Hessen, 3 im Königreich Baiern (2 in Nürnberg u. 1 in Erlangen), 1 im Herzogthum Koburg, 1 im Herzogthum Nassau (Wiesbaden, gestiftet 1858), 2 in Hamburg.

Die Große Loge in Hamburg, welche 1847 ihre Statuten revidirte u. veröffentlichte, zählt gegenwärtig 20 Logen: 5 in Hamburg, die Provinzialloge von Mecklenburg in Rostock mit 3 anderen mecklenburgischen Logen, 2 im Großherzogthum Oldenburg, 2 im Herzogthum Braunschweig (die in Wolfenbüttel neu errichtet), 1 im Großherzogthum Weimar, 1 in Lübeck, 3 im Königreich Württemberg (die Logen in Ulm 1844 u. Heilbronn 1855 neu errichtet), 1 in Frankfurt (die bisher unter dem Grand Oriene de France gestandene jüdische Loge Frankfurter Adler hat 1847, nachdem sie vom Grand Orient ihre Entlassung erhalten, Aufnahme in den Bund der Großen Loge von Hamburg gefunden) u. 2 in Nordamerika.

Die Große Landesloge von Sachsen in Dresden zählt 15 Logen u. zwar sind zu den früheren 11 Logen 4 neu errichtete in Glauchau (1846), in Meißen (1847), in Annaberg (1855) u. in Grimma (1858) hinzugekommen, u. eine, bis 1847 inactiv gewesene, die in Zittau, hat ihre Thätigkeit wieder begonnen; 1 der früheren Logen befindet sich in Meiningen. Die Große Loge zur Sonne in Baireuth in Baiern zählt gegenwärtig 10 Logen, indem zu den früher dazu gehörigen 5 Logen (Baireuth, Frankenthal, Fürth, Hof u. Stuttgart) neuerdings die neu erstandenen Logen in Manheim (1846), Karlsruhe, Freiburg im Breisgau (1847), Ludwigsburg (1855) u. Heidelberg (1856) hinzugekommen sind. Übrigens besteht in Baiern die Beschränkung, daß Staatsdiener sich der Theilnahme an den Freimaurerlogen zu enthalten haben. Großloge Suprême Conseil maçonnique in Luxemburg, mit 2 Logen in Echternach u. Luxemburg.

Hinsichtlich der isolirten Logen ist eine Veränderung nicht eingetreten, es sind deren noch 7, nämlich in Altenburg, Gera, Hildburghausen, Jever (nicht arbeitend), Regensburg (ie 1) u. 2 in Leipzig; Logen, die von Großlogen außerhalb Deutschland abhängen, nämlich a) nur noch eine jüdische Loge in Frankfurt a. M., welche unter der Großloge von England steht, die andere hat sich der Großen Loge von Hamburg angeschlossen (s. ob.), u. b) die Loge in Altona, welche verfassungsmäßig unter der Großloge von Dänemark in Kopenhagen steht. In einigen der Länder, in welchen früher die F. ganz untersagt war, haben die Staatsregierungen der Errichtung von Logen ein Hinderniß nicht in den Weg gelegt, so im Großherzogthum Baden. Hier entstand die erste Loge 1846 wieder nach 31jähriger Ruhe in Manheim, nachdem die Regierung die maurerische Feier bei Errichtung des Erwindenkmals zugelassen hatte (s. oben); hierauf folgte die Errichtung der Logen in Karlsruhe u. in Freiburg im Breisgau 1847; diese 3 badischen Logen schlossen sich dem Logenbund der Großloge von Baireuth an (s. oben). Auch im Kurfürstenthum Hessen, wo die Logen 1824 ihre Thätigkeit einstellen mußten, wurde in Folge des freigegebenen Vereinsrechtes 1849 eine Loge in Kassel errichtet, welche gleich Anfangs einer großen Theilnahme sich erfreute u. sich dem Logenbunde des Königreichs Hannover anschloß; jedoch schon 1850 stellte die Loge wegen eingetretenen Kriegszustandes ihre Thätigkeit ein; nach Aufhebung desselben wurde der Loge 13. Febr. 1855 eröffnet, daß die Wiederzulassung der F. in Kurhessen Allerhöchsten Ortes nicht genehmigt worden sei. In der österreichischen Monarchie, wo die F. seit 1794 streng untersagt war, wurde 1848 ein Versuch zur Reactivirung der Logen gemacht u. namentlich in Wien die früher bestandene Loge zum heiligen Joseph unter reger Theilnahme einheimischer, wie auswärtiger Mitglieder ins Leben gerufen, allein der bald darauf angeordnete Belagerungszustand machte der weiteren Thätigkeit ein Ende, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, die Aufhebung des Verbotes zu erlangen. Ebenso wurde im Königreich Böhmen der Versuch gemacht, die dort zerstreut lebenden Freimaurer in Logen zu vereinigen u. diese in Thätigkeit zu setzen, ja sogar eine Großloge zu bilden, allein es scheint unter den jetzigen Verhältnissen die Sache auf sich zu beruhen. Ein gleicher Versuch wurde im Jahr 1848 in Pesth gemacht, es sollte dort eine Loge errichtet werden, allein die bald darauf eingetretenen Kriegsunruhen haben die Ausführung unterbrochen. Es befinden sich gegenwärtig, nachdem in Anhalt-Dessau die Loge in Zerbst u. in Lippe-Detmold die Loge in Detmold in Thätigkeit getreten ist, keine Logen in folgenden deutschen Ländern: in Kurhessen, Anhalt-Köthen, Hessen-Homburg, Liechtenstein, Lippe-Schaumburg, Reuß jüngere Linie (Greiz), Schwarzburg-Rudolstadt u. Sondershausen.

Aber auch in anderen europäischen Ländern, welche bis jetzt der F. zugänglich waren, hat dieselbe Aufnahme gefunden u. es sind dort Logen gegründet worden, so in Portugal, wo sich seit 1797 Logen gebildet hatten u. den Geist der Duldung verbreiteten; auch in Spanien sind neuerer Zeit, namentlich in Madrid u. Barcelona, Logen errichtet worden, die unter französischen Großlogen stehen; ebenso wird von Logen berichtet, die auf den Jenischen Inseln u. auf Malta thätig sind, diese sind von Engländern errichtet worden. Aber auch aus der Türkei ist sichere Kunde gekommen, daß hier unter den Bekennern des Islam eine der F. ähnliche, wenn nicht ganz gleiche Verbindung besteht, die in früherer Zeit von den Sultanen heftige Verfolgungen zu erdulden hatte, aber jetzt, bes. in Belgrad, in ungestörter Thätigkeit sich befindet.

In den außereuropäischen Erdtheilen. Die in allen englischen, französischen u. niederländischen Colonien bestehenden Logen sind in unausgesetzter lebhafter Thätigkeit, bes. die französischen Logen in Algier, die englischen Logen in Ost- u. Westindien, in Canada, ja sogar in China haben sich 3 englische Logen in Canton, Hongkong u. Shanghae gebildet. Desgleichen sind in Oceanien verschiedene Logen (nach neueren Nachrichten be-

Digitized by Google

stehen dort über 200 Logen) errichtet worden, u. selbst in Persien sollen Freimaurerlogen bestehen. In Ostindien steht die F. in besonderer Blüthe mit 57 Logen, darunter 11 Logen in Madras u. 9 in Calcutta. Zwar wurden mehrere Klagen wegen Unregelmäßigkeiten, die in der zu großen Entfernung von der Großloge von England u. einem allzu abhängigen Verhältniß von dieser ihren Grund hatten, allein es scheint neuerer Zeit diesen Übelständen genügende Abhülfe geworden zu sein. Es hat sich dort wiederholt der Fall ereignet, daß vornehme u. gebildete Hindus in den Logen Aufnahme fanden. In Ostindien erscheint eine Freimaurerische Zeitschrift.

In Nordamerika hat sich nach den neuesten Berichten die F. sehr verbreitet, 1846 bestanden in den Vereinigten Staaten 31 Großlogen, mit 400 u. mehr Töchterlogen. Von vielen dieser Großlogen gingen Bestrebungen zu einer Vereinigung unter eine gemeinsame Großloge u. namentlich der verschiedenen Systeme in ein einziges aus, allein bis jetzt ist dies noch nicht gelungen. In neuester Zeit sind namentlich in dem Westen viele neue Logen errichtet worden; durch die zahlreichen Einwanderungen aus Deutschland haben sich die deutschen Freimaurer zu besonderen Logen vereinigt, u. die in New-Orleans bestehende deutsche Loge befindet sich in einem blühenden Zustande. Gegenwärtig bestehen in Nordamerika 25 deutsche Logen; im Allgemeinen befinden sich daselbst gegenwärtig 35 Großlogen mit 3665 Töchterlogen. In den größeren Städten ist man darauf bedacht gewesen, großartige Anstalten als Asyle für hülfsbedürftige Freimaurer u. deren Wittwen u. Waisen zu gründen. Als die Großloge in New-York im April 1848 veranlaßt wurde, die dortigen Freimaurer zur Theilnahme an einer öffentlichen Procession u. anderen Feierlichkeiten, aus Anlaß der in Europa zu Gunsten der Freiheit stattgehabten Ereignisse, aufzufordern, gab sie abschlägigen Bescheid, indem es sich nicht mit den Grundsätzen der F. u. der Genossenschaft vereinigen lasse, an solchen politischen Demonstrationen Theil zu nehmen. 1848 erhob sich in New-York ein Streit über das Stimmrecht der gewesenen Meister vom Stuhle in der Großloge, wodurch die Landlogen, deren Meister wegen der Entfernung die Sitzungen der Großloge nicht besuchten, in Nachtheil geriethen. Bei fortgesetztem Streit entstanden 1849 zwei Großlogen, die eine unter Philipp, die andere unter Willard, von denen die erstere die Rechte der gewesenen Meister vertrat. Erst 1858 haben sich die beiden getrennten Parteien wieder zu einer Großloge vereinigt. In Brasilien ist die F. noch in gleicher Thätigkeit wie früher, 1845 zählte man unter der Großloge von Brasilien 79 einzelne Logen. Außerdem stehen der Leitung des Maurerbundes in Amerika noch vor: die Großloge von Canada, der Großorient von Haiti in Port-au-Prince, der Grand Orient National der Republik Peru u. der Grand Orient der Republik Venezuela.

Literatur: J. Anderson, Neues Constitutionsbuch der alten u. ehrwürdigen Brüderschaft der Freimaurer, Lond. 1723, aus dem Englischen Frkf. 1747; Der Signatstern od. die enthüllten sämmtlichen 7 Grade der mysterischen F., nebst dem Orden der Ritter des Lichts, Berl. 1811—21, 16 Thle.; Sarsena od. der vollkommene Baumeister, Bamb. 1816, 4. Aufl. ebd. 1820; F. W. Lindner, Mac-Benac, er lebt im Sohne, od. das Positive der wahren F., Lpz. 1819., 3. Aufl.; Die F. in einer Nuß, 2. Aufl. Lpz. 1827; Gädicke, Freimaurerlexikon, Berl. 1818; C. Lenning, Encyklopädie der F., Lpz. 1822—28, 3 Bde.; (Lessing) Ernst u. Falk, Gespräche für Freimaurer, Wolfenbütt. 1778, 1780; (Fischer) Eleusinien des 19. Jahrh., od. Resultate vereinigter Denker über Philosophie u. Geschichte der F., Berl. 1802 f., 2 Bde.; W. Blumenhagen, Akazienblüthen, Hannov. 1815, 2 Thle.; F. Heldmann, Akazienblüthen aus der Schweiz, Aarau 1819; G. Friedrich, Sarons-Rosen, 2. Aufl. Frkf. a. M. 1825; G. von Wedekind, Der pythagorische Orden, die Obscurantenvereine in der Christenheit u. die F. in gegenseitigen Verhältnissen, Lpz. 1819; Desselben Bausteine, Gießen 1820 f., 2 Hfte.; (Jacobi u. von Stark) Saint-Ricaise od. Sammlung merkwürdiger maurerischer Briefe für Freimaurer u. die es nicht sind (angeblich) aus dem Französischen, 2 Aufl. Frkf. 1786; Anti-Saint-Ricaise, ein Turnier im 18. Jahrh., gehalten von 2 T*** H*** (Keßler von Sprengeisen), als etwas für Freimaurer u. die es nicht sind, Lpz. 1786 f., 3 Thle.; Feßlers Sämmtliche Schriften über F., Berl. u. Dresd. 1801—4, 2 Bde., 2. Aufl. Freib. 1805—7; Freimaurerbibliothek, Berl. 1778—1803, 8 Stück; Almanach für Freimaurer auf das Schaltjahr 1784 (Prag); F. W. von Sydow, Asträa, Taschenbuch für Freimaurer, Ilmenau 1824 bis 1828 u. 1830, 5 Jahrg.; Über die Stellung der Freimaurer jüdischen Glaubens in Preußen u. über das, was in jüngster Zeit in dieser Angelegenheit geschehen ist, ein offenes Sendschreiben ꝛc., Berl. 1843; Die F. mit offenem Gesichte u. freien, reinen Händen dargestellt ꝛc. von einem uralten Freimaurer für Br. Maurer, aber auch für höhere Staatsbeamte, Erl. 1843; Her. Nau, Mysterien eines Freimaurers, Stuttg. 1844, 2 Thle.; G. Kloß, Bibliothek der F. u. der mit ihr in Verbindung gesetzten geheimen Gesellschaften, Frkf. 1844; Georg Kloß, Die F. in ihrer wahren Bedeutung, Lpz. 1845; Maurerische Tempelbilder von Friedrich, Lpz. 1847; F. A. Fallou, Die Mysterien der F., ebd. 1848; Hottinger, Rückblicke auf die Vergangenheit u. Aussichten in die Zukunft, nebst einigen Worten über die F., Zür. 1848; Zacharias Numotheca numismatica latomorum (Dresd. 1840—46, 8 Hefte), Die F. in ihrem schönsten Lichte, Schwäb. Hall 1850; Borchhardt, Der Weg zum Studium der F. u. deren Grundlage zur Vereinigung aller Logensysteme, Berl. 1850; Glöden, Aufschluß über mein Verhalten zum Freimaurerorden im Allgemeinen u. zur Großen Landesloge von Deutschland im Besonderen, Schwerin 1850; J. F. L. Th. Merzdorf, Die Denkmünzen der Freimaurerbrüderschaft, Oldenb. 1851; Anschütz, Johannes am Jordan, Lpz. 1853; Hottinger, Über die Systemverhältnisse u. die Angriffe auf die F., St. Gallen, 1854; Hirsch, Die Humanität als Religion, Trier 1855; Merzdorf, Lessings Gespräche für Freimaurer, historisch-kritisch erläutert, Hannov. 1855; Zille, Sandkörner, Lpz. 1854; Derselbe, Anderson, ebd. 1855; Auwald, Bausteine zum Tempel des Menschenthums, ebd. 1856; Buthmann, Maurerische Vorträge, Hamb. 1856; Lucius, Alte u. neue Bundesgrüße, ebd. 1856; Marbach, Agenda, 1856; Derselbe, Katechismusreden, Lpz. 1856;

Brockmann, Die königliche Kunst, Hannov. 1857; Bretschneider, Freimaurerkalender auf das Jahr 1852 u. 1855, Gotha 1851 u. 1855; Röhr, Amerikanisch-deutsche Jahrbücher für Freimaurer, 1. u. 2. Jahrg., New-York 1856—57; Barthelmeß, Bibliographie der F. in Amerika, ebd. 1856; Thiemann, Übersicht sämmtlicher Logen Deutschlands, Hildesh. 1857; Eckert, Märtyrer der Freimaurer Spaniens, Weimar 1854; Gegenwart u. Zukunft der F. in Deutschland, Lpz. 1854; Pollak, Encyklopädie für Br. Freimaurer, Amsterd. 1856; Schiffmann, Das Verhältniß der Freimaurerei zum Christenthum u. zur Kirche, Stettin 1857; Voigts, Die Kunst der F. im Lichte von Fürstenstimmen, Hannov. 1858. **Gegenschriften** gegen die F.: Hephatha od. Denkwürdigkeiten u. Bekenntnisse eines Freimaurers, Lpz. 1836; G. U. V. Freimaurerlogenbuch, enthaltend das vollständige Rituale u. Ceremoniale aller drei Johannisgrade nach dem System der Großen Landesloge, sowie das Rituale u. Ceremoniale des 3.—7. Grades nach dem Royal Yorker Systeme ꝛc. Ein Nachtrag zum Hephatha, Lpz. 1836 (beide wahrscheinlich von Ed. Pelz [Treumund Welp od. Schuda]); C. L. von Haller, Die F. u. ihr Einfluß in der Schweiz, Schaffh. 1840; Derselbe, Nachtrag zur F. u. ihr Einfluß ꝛc., ebd. 1841; Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Richtigkeit dargestellt, Lpz. 1848 (als Entgegnung hierauf die beiden Schriften: Der Freimaurerbund in seiner gegenwärtigen Bedeutung, Lpz. 1848, u. Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Bedeutung, Magdeb. 1848); Ein zweites Wort in der Logenfrage vom Verfasser der Schrift: Der Freimaurerorden in seiner Richtigkeit ꝛc., Lpz. 1848; Jean de Septobènes, Jacquemin, der Freimaurer od. die geheimen Gesellschaften in Frankreich, ihre Tendenzen, politischen u. socialen Zwecke, historischen Überlieferungen, Rituale, Gebräuche ꝛc., Grimma 1848; Eckert, Der Freimaurerorden in seiner wahren Bedeutung, Dresd. 1851; Derselbe, Der Tempel Salomonis, Prag 1855; Derselbe, Magazin der Beweisführung für Beurtheilung des Freimaurerordens, als Ausgangspunkt aller Zerstörungsthätigkeit, Schaffh. 1856; Derselbe, Geschichte meiner persönlichen Anklage des Freimaurerordens, als einer Verschwörungsgesellschaft bei dem Ministerium in Berlin u. meiner Behandlung als Verbrecher darauf, 1858; Hengstenberg, Die F. u. das evangelische Pfarramt, Berl. 1854, 3 Thle. (Entgegnungen: Beleuchtung der Angriffe der evangelischen Kirchenzeitung, Berl. 1854; F. u. Christenthum, Letztes Wort über die Angriffe des Professors Hengstenberg, ebd. 1855; Bullrich, Analyse der F. u. das evangel. Pfarramt, ebd. 1854; Derselbe, Religion u. Kirche zur Beleuchtung der Schrift: Die F. u. das evangelische Pfarramt, ebd. 1854; Sauße, Die F. u. Professor Hengstenberg, Lpz. 1855; Zur Beurtheilung der Hengstenbergischen Schrift: Die F. u. das evangelische Pfarramt, Berl. 1854). **Zur Geschichte:** A. Lavries, Geschichte der F., Freib. 1810; Acta Latomorum, ou Chronologie de l'histoire de la Franche-Maçonnerie Franç. et étrangère, Par. 1815, 2 Bde; C. C. F. Krause, Die drei ältesten Urkunden der Freimaurerbrüderschaft, Dresd. 1810, neue Ausg. ebd. 1820 f., 2 Bde.; F. Heldmann, Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der F., Aarau 1819; Geschichte der Grundidee u. Verfassung der F., zeitgemäß dargestellt von einem Freimaurer (Ed. Bobrik), Zür. 1838; Urgeschichte der F. in England von James Orchard Halliwell, 1840, 2. A. 1844, deutsch von H. Marggraff, mit historischer Einleitung von Gretschel, Lpz. 1842; G. Kloß, Annalen der Loge zur Einigkeit, der englischen Provinzialloge, so wie der Provinzial- u. Directorialloge des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M. 1742—1811, Frkf. 1842; Die St. Johannisloge zu den drei Reichsthürmen im Orient von Altenburg nach einhundertjährigem Bestehen, eine Denkschrift, Altenb. 1842; F. A. Eckstein, Geschichte der Freimaurerloge im Orient von Halle, eine Festgabe zur Säcularfeier der Loge zu den drei Degen, Halle 1844; H. A. Lachmann, Geschichte der F. in Braunschweig von 1744—1844, Braunschw. 1844; Schlemm, Geschichte der F. in Halberstadt, Halberst. 1845; Voigts, Die Geschichte der gerechten u. vollkommenen Freimaurerloge Friedrich zum weißen Pferde in Hannover u. Säcularfeier derselben Loge, Hannov. 1846; Jördens, Versuch einer Geschichte der Loge Georg zum silbernen Einhorn im Orient von Nienburg a. d. W., ebd. 1846; Geschichtliche Übersicht von der Gründung u. Thätigkeit der St. Johannes Loge zum innigen Verein am Riesengebirge im Orient von Landshut in Schlesien, Landsh. 1846; Georg Kloß, Geschichte der F. in England, Irland u. Schottland aus echten Urkunden (1685—1784 dargestellt, Lpz. 1847; Keller, Geschichte des Eklektischen Freimaurerbundes, 2. Aufl. Gießen 1857; Kloß, Geschichte der F. in Frankreich, Darmst. 1852—53, 2 Bde.; Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg, Oldenb. 1852; Polick, Beiträge zur Geschichte der F. in Mecklenburg, Rostock 1854. **Zeitschriften:** Wiener Journal für Freimaurer, Wien 1784—86, 3 Jahrg.; Journal für F., Altenb. 1804 u. 5, 2 Bde.; Neues Journal für F., ebd. 1812—20, 1. Bd.; Zeitschrift für F., ebd. 1823—27, 5 Bde.; Neue u. neueste Zeitschrift für F., ebd. 1832—42, 9 Bde.; Rud. Richard Fischer, Maurerhalle, ebd. 1842 f.; Latomia. Freimaurer. Vierteljahrschrift, Lpz. 1842 bis 1858, 14 Bde.; Archiv für F., herausgeg. von Horstmann u. Strauß, Hamb. 1843—47; Erwinia, Feuille de correspondance maçonnique (französisch u. deutsch), Strasb. 1846 f.; Freimaurerzeitung, Manuscript für Brüder (redigirt von Rud. Rich. Fischer, seit 1852 von Mor. Zille), Lpz. 1847—1858; Bruderblätter für Freimaurer, als Fortsetzung des Ziegeldeckers im Orient von Altenburg, herausgeg. von B. Lützelberger, Altenb. 1848—54; Asträa, Taschenbuch für Freimaurer, herausgeg. von Aug. W. Müller u. Ludwig Bechstein, Sondersh. 1840—1858; Triangel od. Akazienzweige am Lebensbaume echten Maurerthums, herausgeg. von Ed. Röhr, Williamsb. 1.—4. Jahrg. (1855—58); Die Bauhütte, illustrirte Freimaurerzeitung (redigirt von J. G. Findre), Lpz. 1858.

Freimeister, 1) Meister, welchem eine gewisse Aufsicht über seine Zunftgenossen übergeben ist; 2) unzünftiger Meister; 3) beschränkter zünftiger Meister. Daher **Freirecht**, das Recht eines Freimeisters, u. **Freischaft**, die sämmtlichen Freimeister. Mit Rücksicht auf die einzelnen Handwerker nennt man die F. Freifleischer, Freischneider, Freischmiede ꝛc.

Freimund Reimar, Pseudonym des Dichters Friedrich Rückert.

Freimüthigkeit, Aufrichtigkeit im Reden, wo es Wahrheit gilt, aber der Charakterstärke bedarf, um Nachtheil u. Gefahren nicht zu scheuen. Freimuth bezieht sich mehr auf die Gesinnung, aus welcher die freimüthige Rede hervorgeht, als auf die Äußerung derselben.

Freind (spr. Frennd), John, geb. 1675 zu Croton in Northamptonshire; Professor der Chemie in Oxford, dann Feldmedicus, ging 1713 nach London u. war seit 1727 Leibarzt der Königin Karoline; er st. 1728 u. schr.: Emmenologia. Oxf. 1703, Par. 1727; The hist. of physic from the time of Galien, Lond. 1725 f., 2 Bde. (Hauptwerk); Opera omnia medic., Lond. 1733 u. ö.

Freindaller, Franz Joseph, geb. 1753 zu Ybs in Unterösterreich, studirte in Wien Theologie, trat 1770 in das regulirte Chorherrenstift St. Florian, kam 1777 als Cooperator nach Feldkirchen bei Linz, lehrte dann eine Zeit lang in seinem Stifte Homiletik, war seit 1784 Pfarrer an verschiedenen Orten, dann Professor der Dogmatik am Lyceum in Linz, 1803 Stiftspfarrer in Niederneukirchen, 1806 in Böcklabruck, 1812 Dekan u. st. 1825. Er schr. u. a.: Van den Lehren des Pythagoras, 1779; Handbuch zur Ertheilung des Unterrichts für Convertiten, 1813; u. a. Gab auch heraus die Linzer theologisch-praktische Monatsschrift, 8 Bde., fortgesetzt als Quartalschrift für katholische Geistliche, Salzburg 1812—21.

Freinsheim, alte Stadt im Canton Dürkheim des Landcommissariats Neustadt im baierischen Kreise Pfalz; viel Getreide-, Kirschen- u. Weinbau; 2400 Ew.

Freinsheim (Freinshemius), Johann, geb. 1608 in Ulm; wurde 1642 Professor der Politik u. Beredsamkeit in Upsala, 1647 Bibliothekar u. Historiograph in Stockholm u. st. 1660 als Professor in Heidelberg; er schr. ein historisches Gedicht: Deutscher Tugendspiegel ad. Gesang von dem Stamm u. Thaten des neuen Hercules (Herzog Bernhard von Weimar), Strasb. 1639, Fol. Außerdem Erläuterungen zum Livius, Tacitus, Curtius, Florus u. a.

Freipaß, Schein für zollfrei in die Zollvereinsstaaten eingehende Waaren, meist für solche Gegenstände, welche auf die Privatrechnung der Fürsten dieser Staaten eingehen.

Freir (nord. Myth.), einer der Asen, Sohn Niords u. der Skade, Bruder der Freia, gebat über Sonne u. Regen, stand den Ernten u. Allem, was auf der Erde wächst, vor u. gab allen Segen u. Frieden, daher man ihn anrief, wenn man ein gutes Jahr u. Frieden, wenn Jungfrauen einen Bräutigam, u. Weiber ihre im Kriege gefangenen Männer wieder haben wollten. F.'s Gemahlin war Gerdur, Tochter Gymirs u. Aurbodas. F. hatte sie gesehen, als sie von ihres Vaters Wohnung in ihren Frauenzwinger ging, u. erkrankte vor Liebessehnsucht, bis sein Diener Skirnir über die Flamme, welche Gymirs Wohnung umloderte, u. mit seinem Schwert, welches sich von selbst gegen die Riesen schwang, zu Gerdur ritt u. diese für ihn freite. Gerdur weigerte sich lange, F.'s Liebe anzunehmen, verschmähte die 11 ihr angebotenen goldnen Äpfel u. den wunderbaren Ring Draupnir u. nur durch Zauberformeln besiegt wurde sie F.'s Gemahlin. Nun wohnte F. mit Gerdur in seinem Reiche Alfheim. Ihm als Sonnengott gehörte der goldhelle Eber Gullinbursti, der ihm auch als Reitpferd diente; außerdem hatte er noch das Roß Blodughofi u. das kunstvolle Schiff Skidbladnir; letzteres, ein Geschenk der Söhne Ywalds, war so groß, daß es alle Asen faßte, u. so eingerichtet, daß es, wenn die Segel aufgezogen waren, günstigen Wind bekam, u. ließ sich ganz aus einander nehmen u. in kleinem Raume verbergen. Zu F.'s Umgebung gehörten die Liosalfar (Lichtelfen). Im Kampfe mit dem Riesen Beli tödtete er denselben, weil er sein Schwert an Skirner gegeben hatte, mit einem Hirschhorn, daher F. den Beinamen Beliadalgr erhielt. Andere Beinamen desselben waren Vanagod, Vanr, Fegiasi (Reichthumspender). Seinen Haupttempel hatte F. in Upsala u. theilte daselbst die Verehrung mit Thor.

Freirea (F. *Gaudich.*), nach Freire (ehemaligem portugiesischen Staatsminister) genannt, Pflanzengattung aus der Familie der Urticaceen, zu Parietaria *Tournef.* gehörig; Arten: F. alsinefolia *Gaud.* (F. filiformis *Endl.*), in Neapel u. F. microphylla *Endl.* in Sibirien.

Freirecht (Rechtsw.), so v. w. Baulebung.

Freireiß, Georg Wilhelm, geb. in Frankfurt a. M., wurde Handlungslehrling, studirte Naturwissenschaften u. wurde 1805 Begleiter Langsdorfs auf dessen Reise nach Persien; 1811 trennte er sich in Petersburg von diesem, ging aber 1812 wieder zu ihm, da er, seine Reise nach Asien aufgebend, Brasilien besuchte, verließ ihn indeß, angeblich von ihm schlecht gehalten, von Neuem u. reiste mit dem Prinzen Maximilian von Neuwied durch Brasilien. Später unternahm er dort die Gründung der deutschen Colonie u. starb dort 1825; er schr.: Beiträge zur Kenntniß des Kaiserthums Brasilien, Frankf. a. M. 1824.

Freireuth, Ort, so v. w. Fraureuth.

Freisach, so v. w. Friesach.

Freisam, so v. w. Milchschorf.

Freisamkraut, ist Viola tricolor.

Freisassen, s. u. Freigut.

Freisauff, Felix F. Ritter von Neudegg, geb. 1799 in Bellovar, wurde 1818 Lieutenant im Pioniercorps; fungirte bis 1825 als Lehrer der Geschichte an der Pioniercorpsschule in Kornneuburg, bis 1828 bei den astronomischen Arbeiten des General-Quartiermeisterstabes u. wurde hierauf unter der Ernennung zum Oberlieutenant Lehrer der 4 Söhne des Erzherzogs Karl in der Mathematik u. Geschichte. Seit 1831 zum Hauptmann ernannt, nahm er 1838 seine Entlassung, lebte nun lediglich den Studien u. st. 1854 in Döbling. Er schr.: Elementarunterricht in der mathematischen Geographie, Wien 1827; Neues Planetarium; Ektypographisches Bilderwörterbuch für Blinde; über Telegraphie, über Torfgewinnung u. Torfheizung; auch erfand u. beschrieb er den Luftcirculationsofen, die selbstwirkende Abhangevorrichtung u. endlich das fortschreitende Bewegungsprincip für Dampf- u. Eisenbahnwagen.

Freischaaren (Freischärler), eine in neuerer Zeit erst gebrauchte Bezeichnung für bewaffnete Abtheilungen, welche sich freiwillig u. in der Aufregung großer politischer Ereignisse bildeten, meist getrieben

von Fanatismus od. Neigung zu Abenteuern. So finden sich F., welche während des Sonderbundkrieges in der Schweiz unter Ochsenbeins Leitung zu Ende März 1845 einen Zug gegen Luzern unternahmen; andere, welche bei der Erhebung Schleswigs u. Holsteins 1848 aus allen Gauen Deutschlands nach der jütischen Halbinsel zusammenströmten; bei dem Aufstande in Baden 1849 stellten sich F., aus allen Nationalitäten zusammengewürfelt, in die Reihen der Insurgentenarmee, es traten F. in Ungarn u. Italien auf, überall aber u. immer mit gleich geringem Erfolge, weil ihnen stets die geregelte taktische Ausbildung, mehr noch aber jedwede militärische Disciplin abging. Als in Deutschland in Folge der Bewegung von 1848 fast überall sogenannte Bürgerwehren ins Leben traten, bildeten sich in vielen Orten neben diesen auch noch F. aus solchen Leuten, welche gesetzlich von dem Eintritt in die Bürgerwehren ausgeschlossen waren. Und wo immer im Laufe der Ereignisse die revolutionirende Partei einen Aufstand versuchte (Frankfurt a. M., Dresden), überall strömten F. zur Unterstützung des Aufstandes zu, jedoch auch hier ohne Erfolg u. meist nur zur Unbequemlichkeit der Orte, nach denen sie gezogen.

Freischießen, in der Schweiz Benennung der nationalen Schützenfeste, welche alljährlich gefeiert werden. Den Mittelpunkt des Festes bildet das Scheibenschießen, für welches Prämien ausgesetzt sind, deren Betrag sich auf große Summen beläuft, so 1857 in Bern auf 179,000 Frcs. Diese Prämien, sowie die Kosten der Festlichkeit werden durch freiwillige Beiträge bestritten. In der Abhaltung des Festes wechseln die verschiedenen Cantone ab, jedoch nicht nach einem bestimmten Turnus. Jede Genossenschaft führt ihre Fahne mit sich; diese werden auf der Fahnenburg aufgestellt, welche zu oberst mit der eidgenössischen geschmückt ist. Der Abstand der Scheiben vom Schießstande beträgt gewöhnlich 350 Schritte. Alle Schützen tragen das eidgenössische Wappen u. die Kokarde ihres Cantons. Nach Vollendung des Schießens werden die Preise in der Fahnenburg vertheilt. Die Theilnahme an diesen Festen ist von Jahr zu Jahr im Wachsen. Hervorgegangen sind dieselben aus den schon von Alters her üblichen Schützenfesten, welche aus der Zeit des Bundes der 8 Orte stammen. Einen höheren Aufschwung erhielten sie nach dem Zürichkriege, welchem 1452 das Gesellenschießen zu Sursee folgte; 1456 das Strasburger F., das zum Bunde zwischen Strasburg u. der Schweiz führte. Im 15. Jahrhundert entstand auch die alte Schützenordnung, in welcher Bestimmungen über die F. u. die Theilnahme an denselben getroffen wurden. Die Feste wurden sehr glänzend, wie zu Zürich 1504. Doch verkümmerten die bald darauf folgenden religiösen Streitigkeiten über ein Jahrhundert lang die Schützenfeste; nur wurden 1604 zu Solothurn, 1605 zu Basel, 1608 zu Zürich glanzvolle Schießen gefeiert. Später hörte der Verband der Schützengesellschaften auf; das locale Interesse hatte das allgemeine eidgenössische verdrängt. Erst in neuerer Zeit fand sich wieder Sinn für sie. Schmied-Guiot von Aarau ist der Stifter der jetzigen F. Das erste wurde 1822 zu Aarau gefeiert; alljährlich wurden sie nun wiederholt u. gewannen an Ausdehnung u. politischer Bedeutung; 1827 entstand zu Basel der Schweizerische Schützenverein; 1828 schloß sich die Französische Schweiz an. Ferner wurde das Fest u. a. gefeiert 1830 in Bern, 1842 in Chur, 1844 in Basel, zugleich Gedenkfeier der Schlacht von St. Jakob u. Versöhnungsfest Basels mit der Schweiz, 1847 zu Glarus, 1849 zu Aarau, das 25jährige Jubelfest der F., 1851 zu Genf, 1857 zu Bern.

Frei Schiff, frei Gut, Grundsatz des Völkerrechts, nach welchem alles Gut, selbst feindliches, auf neutralen Schiffen nicht weggenommen werden darf, von der Friedensconferenz zu Paris 1856 angenommen; vgl. Caperei.

Freischöppen, so v. w. Fehmschöppen.

Freischule, 1) Schule, wo Unterricht unentgeltlich ertheilt wird; daher 2) so v. w. Armenschule.

Freischürfen, die Erlaubniß, in einer Gegend zu schürfen u. das Gebirge zu untersuchen; sie wird durch einen vom Bergmeister ausgestellten Schürfzettel erlangt, u. kein Grundbesitzer darf dann das Schürfen hindern.

Freischütz, 1) (Wasserb.), das Schutzbret an einem Ablaß; 2) ein Schütz, der sich mit Hülfe des Teufels Freikugeln verschafft hat, welche Freischütze thun, d. h. auch in der größten Entfernung, was man will, unfehlbar treffen. Von 7 treffen aber nur 6, die 7. (nach Einigen die letzte, nach Anderen unter 7 eine) nimmt den Weg, welchen ihr der Teufel vorschreibt. Diese Jägersage hat zuerst Apel im 1. Th. seines Gespensterbuches in einer Novelle behandelt, Fr. Kind u. Maria von Weber zu ihrer Oper: Der F. (franz. Robin le bois) benutzt. 3) (Kriegsw.), so v. w. Franc Archers.

Freising (Freisingen), 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberbaiern, 6¼ QM., 18,300 Ew. 2) Hauptstadt darin an der Mosach u. dem Isar; Sitz des Appellationsgerichts für Oberbaiern, Wechselgericht, Rentamt, Capitel u. Generalvicariat des Erzbischofs von München; die Domkirche hat eine merkwürdige Krypte, Priester- u. Schullehrerseminar, Lyceum, Gymnasium; 5350 Ew., welche Salpetersiederei, Brauerei, Branntweinbrennerei, Wachsbleichen, Essig- u. Tabaksfabrikation, Viehzucht ꝛc. betreiben. Auf einem nahen Berge ist die frühere Benedictinerabtei Weihenstephan, jetzt in ein königliches Schloß mit Musterwirthschaft für Ackerbau u. einer großen Obstbaumschule umgewandelt. — F. ist sehr alt, es wird schon 297 erwähnt. 724 wurde das Bisthum gegründet (s. unt. 3); 955 wurde die Stadt von den Hunnen verbrannt u. 976 von dem Kaiser erobert; eben so 1052 von dem Herzog Welf von Baiern u. 1086 von den Sachsen; 1231 große Feuersbrunst; 3) sonst Bisthum von 5 QM. u. 27,000 Ew., dessen Bischof auf dem Reichstag Sitz u. Stimme hatte. Das Bisthum wurde 724 (716) gegründet u. St. Corbinian zum 1. Bischof eingesetzt; sein Nachfolger Erimbert wurde 739 von Bonifacius geweiht; unter dem 10. Bischof, Waldo (883—906), einem der Vormünder Ludwigs des Kinds, brannte die Kathedrale ab, welche Waldo wieder prächtig aufbauen ließ; Abraham (956—994) führte während Heinrichs des Zänkers Unmündigkeit mit dessen Mutter, Judith, die Regentschaft u. floh vor Otto II. nach Krain. Gottschalk (bis 1006), der, wie einige seiner Nachfolger, unter den Wählern des deutschen Kaisers erscheint, erwarb dem Bisthum das Münzrecht. Der 20. Bischof, Meginward (1078 bis

1098), machte sich um die Verbreitung des Christenthums in Böhmen verdient u. starb in Prag. Otto I., Enkel des Kaisers Heinrich IV. u. Stiefbruder des Kaisers Konrad III., folgte 1137 auf Heinrich I.; unter ihm wurde F. von der Advocatie der Grafen von Scheyren befreit u. die Grenze der Bisthümer F. u. Regensburg festgesetzt. Den Kaiser Friedrich Barbarossa begleitete er 1158 auf dessen Zug nach Italien u. st. im Kloster Morimund. Er ist auch als Chronist berühmt, s. u. Otto. Otto II. (1183—1220) erwarb der Kirche viele Güter; dagegen verschleuderte Gerold dieselben u. überantwortete auch die Stadt F. dem Herzog von Baiern; er wurde deshalb 1229 abgesetzt u. in den Bann gethan u. st. 1231; Konrad I. fiel 1237 in österreichische Gefangenschaft u. st. 1258. Unter dem 38. Bischof, Berthold (1380—1410), welcher die meisten Städte seines Sprengels befestigen od. verstärken ließ, machte Herzog Ludwig 1394 einen Einfall in das Bisthum, s. u. Baiern (Gesch. VII. B) aa). Konrad V. wurde 1412 von seinen Kämmerlingen ermordet. 1495—98 war Ruprecht von der Pfalz Bischof, welcher später die Tochter Georgs des Reichen beirathete u. das Bisthum seinem Bruder Philipp überließ; dieser erhielt 1517 die Administration des Bisthums Naumburg u. st. 1541. Ihm folgte sein Bruder Heinrich III. (st. 1551); die Kriege gegen die Türken u. die Protestanten nöthigten diesen zu großem Aufwand, weshalb sein Nachfolger Leo (st. 1559) den Schatz sehr erschöpft vorfand; Moritz von Sandizell, welcher 1567 abdankte, zahlte einen großen Theil der Schulden ab. Diesem folgte Ernst, Herzog von Baiern, welcher 1583 Erzbischof von Köln u. 1585 Bischof von Münster wurde u. 1612 starb. Nach ihm war bis 1618 Stephan Bischof; unter dessen Nachfolger, Veit Adam, welchen der Kaiser Ferdinand II. zum Fürstbischof erhob, brach der Dreißigjährige Krieg aus; 1632 plünderten die Schweden F., u. der Bischof floh auf kurze Zeit nach Tyrol. Beim Anzug Bernhards von Weimar 1634 u. der Schweden 1648 floh der Bischof wieder, u. F. wurde abermals geplündert; doch machte sich Veit Adam durch mehrere innere Einrichtungen um das Stift verdient; er st. 1651. Ruhiger war die Regierung seines Nachfolgers, Albert Sigismund, eines baierischen Prinzen, welcher sich bes. viel mit Jagen, Steinschneiden u. Schnitzen beschäftigte; er st. 1685, nachdem ihm 1683 Joseph Clemens, Bruder des Kurfürsten Maximilian Emanuel, als Coadjutor beigegeben war, welcher 1688 Erzbischof u. Kurfürst von Köln wurde; bis 1694 blieb er noch Fürstbischof von F., dann aber wurde auf päpstlichen Befehl Johann Franz Eckar, Baron von Kapfing u. Lichteneck, als besonderer Bischof für F. gewählt, der das Gymnasium in F. errichtete; er st. 1727; sein Nachfolger, Johann Theodor, Sohn des Kurfürsten Maximilian Emanuel, Bischof von Regensburg u. seit 1723 sein Coadjutor, wurde später Bischof von Lüttich u. st. 1763. Bischof Ludwig Joseph von Welden 1769 bis 1788 ließ Moose austrocknen u. Elementarschulen anlegen; sein Nachfolger war Maximilian Procop, Graf von Törring-Jettenbach. Joseph Konrad VI., welcher 1803 starb, war der letzte Bischof von F., denn 1802 wurde das Bisthum F. säcularisirt u. an Pfalz-Baiern als Fürstenthum gegeben, nur die Besitzungen desselben in Österreich u. Tyrol kamen an Salzburg. Vgl. Meichelbeck, Historia Frisingensis, Augsb. 1724—29, 2 Bde., Fol.; Tabellarische Beschreibung des Bisthums F., München 1821; Schematismus der Diöcesangeistlichkeit des Bisthums F., Freis. 1822.

Freisingen, bei den Meistersängern der Anfang, welchen bei den Versammlungen jeder, auch Fremde, machen konnte, u. wobei kein Preis gereicht wurde.

Freissinn (Freisinnigkeit), eine auf Verfolgung edler, uneigennütziger Zwecke gerichtete Denkungsart.

Freisprechung, so v. w. Absolution 1).

Freistaat, so v. w. Republik.

Freistadt, 1) Minderherrschaft des Grafen Lairisch im Bezirk Teschen (Österreichisches Schlesien) mit 4 Orten, die in administrativer Hinsicht unter die Bezirkshauptmannschaft Teschen gehören; 2) Stadt darin an der Olsa, gräfliches Schloß, Gestüte, Schäfereien, Gerberei, Leinweberei; 1050 Ew.; 3) Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in Österreich ob der Enns, an der Feld-Aist; 2 Schlösser, Piaristencollegium mit Hauptschule, Fabrikation von Zwirn u. Leinwand; 3300 Ew.; 4) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, durchflossen von der Oder, meist eben, bewaldet u. ziemlich fruchtbar; 16,33 QM., 50,000 Ew.; 5) Kreisstadt daselbst an der Sieger, 4 Kirchen, Zeughaus, 3 Hospitäler, Waisenhaus, Bibelgesellschaft; Wachsbleichen, Tuch- u. Strumpfwirkerei, Wollspinnerei, Lein- u. Wollweberei, große Pferdemärkte, 24 Windmühlen, Weinbau; 3750 Ew.; 6) (polnisch Kisielice), Stadt im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder; 2100 Ew.; 7) Stadt an der Schwarzach, im Landgericht Neumarkt des baierischen Kreises Oberpfalz; 1 Wallfahrts- u. 2 andere Kirchen, Franciskanerhospitium, Hospital; Drahtfabriken; 1500 Ew.

Freistadtl (Freistädtel), 1) Marktflecken im Bezirk Ungerisch-Hradisch des Kreises Olmütz (Mähren); Fabrikation von Böttcherwaaren, bes. Weinfässern; 900 Ew.; 2) (Galgocz) Stadt an der Waag u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Kreise Unter-Neutra des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn); Franciscanerkloster, Schloß, Gruft der gräflichen Familie Erdödy, Postamt; Weinbau, Viehmärkte; 5300 Ew.

Freistädte, 1) die 6 Leviten-Städte im Jüdischen Lande (3 dies- u. 3 jenseits des Jordan), Kedes, Sechem, Kiriath Arba; Bezer, Ramoth u. Golan, wohin Leute flohen, welche einen unvorsätzlichen Mord begangen hatten, u. wo sie, sicher vor dem Bluträcher, die Untersuchung abwarteten; 2) (Königliche F.), in Ungarn Städte vierter Klasse, mit eigenem Rath, Gerichtsbarkeit, Rechten u. Freiheiten des Adels.

Freistätte, so v. w. Asyl.

Freistett, 1) Neu-F., Stadt am Rhein im Amt Rhein-Bischofsheim des badischen Mittelrheinkreises; Freiflußhafen, Stärkefabrik; 600 Ew.; 2) Alt-F., Pfarrdorf ebendaselbst, Fischerei, Schifffahrt, Hanf- u. Getreidebau; 1600 Ew.

Freistift, 1) Stift, welches unmittelbar unter dem Papste steht; 2) Stift, wo die Nonnen wieder austreten u. sich verheirathen können.

Freistuhl, der Sitz eines Fehmgerichts, s. d.

Freitag, der 6. Tag der Woche, nach der alten germanischen Liebesgöttin Freia (s. d.) benannt; bei den Römern hieß er Dies Veneris; bei den Mu-

hamehanern heißt er Dſhnna u. iſt der wöchentliche Feiertag. Der Stille od. Gute F. in der chriſtlichen Kirche iſt ſo v. w. Charfreitag.

Freitreppe, unbedeckte, ſteinerne Treppe vor dem Eingange eines Gebäudes, die vom Terrain in das Erdgeſchoß od. auf Terraſſen führt; ſolche Treppen liegen entweder ganz vor dem Gebäude, od. ſie ſind in daſſelbe hineingebaut, ſo daß Hallen gebildet werden. An der Thür erhält die F. immer ein geräumiges Podeſt (Perron). Die Stufen liegen in ſchräg anſteigenden Wangen; bei größeren F-en, wo die Stufen zu lang werden, um zwiſchen den Wangen ſich frei zu tragen, werden dieſelben auf anſteigende Bogen gelegt, auch wohl zu beiden Seiten mit plaſtiſchen Gruppen od. Statuen, namentlich Thierſtatuen (Sphinxen, Löwen ꝛc.), geſchmückt.

Freiung, 1) ſo v. w. Freiſtätte; 2) von der ordentlichen Gerichtsbarkeit befreite Gegend; 3) bei den Meiſterſängern die Losſprechung der Neulinge.

Freiung, 1) Marktflecken im baieriſchen Kreiſe Nieder-Baiern, mit Schloß Wolfſtein, Sitz eines Landgerichts, Porzellanerdgruben; 600 Ew.; 2) ſ. u. Neuſtadt an der Waldnab.

Freiviertel (Her.), ſ. u. Ehrenſtücke A) g).

Freiwächter, im Quartierſtand beurlaubte Soldaten, ſ. u. Urlaub.

Freiwaldau, 1) Bezirkshauptmannſchaft im Kreiſe Troppau (öſterreichiſches Schleſien); 2) Bergſtadt darin, am Fuße der Goldkoppe; Schloß des Fürſtbiſchofs von Breslau, Wollzeug- u. Leinweberei, Pottaſcheſiederei, Wachsbleiche, Papiermühle; 2500 Ew.; ſonſt war hier eine von J. Weiß errichtete Kaltwaſſerheilanſtalt, die aber wieder eingegangen iſt; viele Kranke der Gräfenberger Anſtalt, die ganz in der Nähe liegt, pflegten ſich hier aufzuhalten; 3) Marktflecken im Kreiſe Sagan des preußiſchen Regierungsbezirks Liegnitz; 1050 Ew.

Freiwalde, Stadt, ſo v. w. Freienwalde.

Freiwillig..., Artikel mit dieſem Adjectiv verbunden, die hier nicht zu finden ſind, ſ. u. Voluntarius.

Freiwillige, 1) Perſonen, die ſich von freien Stücken, ohne Verpflichtung od. Zwang zu etwas verſtehen; beſ. 2) Soldaten, welche, im Gegenſatz zu den Conſcribirten, ohne dazu verpflichtet zu ſein, in den Dienſt getreten ſind. Einjährige F. in Preußen ſind ſolche junge Leute, welche ſich ſelbſt zum Dienſt melden u. unter Nachweiſung eines gewiſſen Bildungsgrades u. der Koſtenbeſtreitung ihrer Equipirung die Vergünſtigung erhalten, mit einem Dienſtjahre ihre Dienſtpflicht ableiſten zu können; aus ihnen geht der größte Theil der Landwehroffiziere hervor. 3) Soldaten, die bei einem desfalls ergangenen Aufruf, ſich ſelbſt zur Theilnahme an einer beſ. gefahrvollen Unternehmung, z. B. zum Sturm auf eine Breſche, bereit finden.

Freiwillige Arme, fromme Brüderſchaft, die 1370 bei Hildesheim entſtand, 1470 die Regel St. Auguſtins annahm, in Halberſtadt, Köln, Hildesheim, den Niederlanden Häuſer hatte, blos aus Laien, welche Handwerke trieben, beſtand, Kranke wartete, Todte begrub u. Almoſen ſammelte; im 18. Jahrh. iſt ſie erloſchen. Tracht: Rock grau, Scapulier u. Kapuze ſchwarz, beim Ausgehen ein grauer Mantel.

Freiwilliges Hinken (Med.), ſ. Arthrokace 2) u. Hülftweh

Freiwillige Jäger. Beim Beginn des Kriegs von 1813 erließ der König von Preußen am 3. Februar einen Aufruf an die Jugend ſeines Volkes, die nicht militärpflichtig war, ſich zum Dienſt zu ſtellen u. die Equipirung nebſt Waffen aus eigenen Mitteln zu ſchaffen, um auf dieſe Weiſe ein Volksheer zu ſchaffen, zur Unterſtützung der gegen die Franzoſenherrſchaft aufgebotenen Armee. Zugleich wurde beſtimmt, daß Niemand künftig eine Staatsſtelle erhalten könne, der nicht wenigſtens ein Jahr gedient habe. Aus den ſich Meldenden ſollten theils beſondere Detachements zu Fuß od. Pferd gebildet werden, welche den Infanterie- od. Cavallerieregimentern beigegeben würden, theils ſollten die Jäger in beſondere Corps (Lützowſches, Reichesches Freicorps) vereint werden. Offiziere u. Unteroffiziere ſollten die F-n J. nach einigen Monaten aus ihrer Mitte wählen, u. ſie bis dahin von Commandirten der Linie eingeübt werden. Die F-n J. ſollten den Dienſt der leichten Truppen verſehen u. von allem Garniſondienſt, Ehrenpoſten, Bagagetransport befreit ſein. Der Andrang war gleich Anfangs ſo groß, beſ. bei der Garde, daß man außer ihnen ein beſonderes Freiwilliges Gardejägerbataillon errichtete u. auch dem Gardefüſilierbataillon ein beſonderes Jägerdetachement gab, eben ſo hatten mehrere Füſilierbataillone der Linie Detachements F-r J. Selten zählte ein ſolches Detachement unter 100, öfters 100—150 Mann, Cavallerie 60—80 Mann. Zahlreiche Beiträge an Geld von den Zurückbleibenden erleichterten den Unbemittelten, beſ. bei dem Lützowſchen Corps, die Equipirung u. Bewaffnung. Im Ganzen traten auf dieſe Weiſe 7—8000 Mann ein. Die Uniform der Jägerdetachements ſollte grün mit den Aufſchlägen des Regiments, zu dem ſie gehörten, ſein; die des Lützowſchen u. Reicheſchen Freicorps waren beſonders beſtimmt. Das auf dieſe Weiſe geſchaffene Volksheer trug weſentlich zu den Erfolgen der preußiſchen Waffen während des Befreiungskrieges bei. Die anderen deutſchen Staaten, Sachſen (als Banner, ſ. d.) die ſächſiſchen Herzogthümer, Braunſchweig, Heſſen, Baiern, ahmten die Einrichtungen der F-n J. mit Modificationen nach.

Freiwillige Rechtspflege (F. Gerichtsbarkeit, Jurisdictio voluntaria), ſ. u. Gerichtsbarkeit.

Freixo d'Eſpadaeinta, Stadt rechts am Duero, im Bezirk Moncorvo der portugieſiſchen Provinz Tras-os-Montes; ſüdlich dabei ein Fort, Bleiglanzminen, Seidenwürmerzucht, Seidenſpinnerei; 1650 Ew.

Freizügigkeit, die Freiheit, aus dem Staate, in welchem man ſeither gewohnt hat, auszuwandern, ohne deshalb Abgaben, nämlich Abzugsgelder od. Nachſteuer (ſ. d.) zu entrichten. Die Deutſche Bundesacte, im Art. 18, ſichert den Unterthanen der Deutſchen Bundesſtaaten die Befugniß des freien Wegziehens aus einem Bundesſtaat in den anderen, der ihn erweislich aufnehmen will, zu, wenn die Leiſtung der Militärpflicht im Vaterlande nicht hindernd im Wege ſteht. Vgl. Auswanderung.

Frejenal de la Sierra, Stadt am Ardila in der ſpaniſchen Provinz Badajoz (Eſtremadura); 32,000 Ew.

Fréjus (spr. Freschüh, Frejus), Stadt im Arrondissement Draguignan des französischen Departements Var, an der Mündung der Argens ins Mittelmeer; Bischof, Kathedrale, Handelsgericht, 3200 Ew.; Sardellenfischerei, Fertigung von Rohrgeflechten u. Handel mit Fischen u. Südfrüchten. Überbleibsel aus der Römerzeit (Thor, Porte dorée, Leuchtthurm, Tempel, Wasserleitung). Die Umgegend bringt viel Südfrüchte; das Meer bildet in der Nähe einen Busen (Golf von F.), an dem auch der Fischerhafen St. Raphael liegt. F. ist wegen der nahen Sümpfe ungesund. F. ist das Forum Julii der Römer; es lag in Gallia cisp[illegible] u. war von Julius Cäsar angelegt od. vielleicht nur colonisirt (u. ursprünglich eine Ansiedlung der Marseiller) u. von Augustus verschönert, indem derselbe die Wasserleitung, Bäder, einen Circus u. den Hafen anlegen ließ. Obgleich befestigt u. von einer für den Handel günstigen Lage, kam die Stadt doch erst in der Longobardischen Zeit zur Blüthe, wo sie der Sitz eines eignen Herzogs u. Bischofs wurde. Im Mittelalter kam die Stadt an die Grafen von der Provence. Gegen Ende des 9. Jahrh. wurde F. von den Sarazenen zerstört u. gegen das Ende des 10. Jahrh. von Bischof Riculf wieder aufgebaut, wofür das Bisthum die Hälfte der Stadt erhielt, bis 1189, wo Bischof Bertrand einen Aufstand gegen den Grafen Alfons von der Provence machte, weshalb der Kirche die Schenkung entzogen wurde. Bei F. landete Bonaparte 1799 bei seiner Rückkehr aus Ägypten u. fuhr von hier 1814 nach Elba. F. ist die Vaterstadt des Jul. Agricola, Corn. Gallus u. Sièyes. Vgl. Palladius, Res Forojulienses, Udine 1659.

Frekastein, mythischer Ort in Skandinavien, wo die berühmte Schlacht vorfiel, in welcher Helgi (s. d.) Hundingabani Sigruns Geschlecht vernichtete.

Freki (nord. Myth.), der Wolf Odins, s. d.

Frelin, Gewicht, so v. w. Ferlino.

Fremantle (Sir Thomas), geb. 1798, saß im Parlament für Buckinghamshire u. wurde im Mai 1844 an Hardings Stelle Kriegsminister, jedoch ohne Sitz im Cabinet; er trat mit dem Peelschen Ministerium wieder ab.

Fremde, Personen, die in einem Lande od. Orte weder geboren sind, noch daselbst das Unterthanenrecht erlangt haben. Sie genießen nur Schutz- u. Gast-, nicht das Bürgerrecht. F., welche innerhalb eines Staates eine in diesem Staate verbotene Handlung vollbracht haben, werden nach den Gesetzen dieses Staates bestraft (s. Verbrechen); nachgewiesene Unwissenheit ist ein Milderungsgrund. Eine Rechtsverletzung außerhalb des Staatsgebietes kann eigentlich nicht vom Staate bestraft werden, selbst wenn sich der F. in der Gewalt dieses Staates befindet u. die That gegen ein Mitglied dieses Staates od. diesen selbst gerichtet wäre, doch weichen davon häufig die Particulargesetze ab. Obgleich die Strafgewalt hiernach auf die Grenzen des Staates beschränkt ist, so werden doch in der Regel Inländer, die in einem fremden Staat ein gemeinrechtliches Verbrechen begangen u. sich in ihre Heimath geflüchtet haben, da bestraft, weil sonst, wegen der zu verweigernden Auslieferung die Heimath ein Asyl für Verbrecher sein würde. Alle Rechtsverhältnisse F r in einem Staate, begreift man unter dem Namen F-nrecht. Jetzt, wo die Übervölkerung in den meisten Staaten fühlbar wird, sucht man sich mehr gegen Ansiedlung F-r zu sichern, als ehedem, u. erschwert den F-n ohne Vermögen an den meisten Orten die feste Ansiedlung dadurch, daß er ein bestimmtes Vermögen nachweisen od. daß sich eine Gemeinde zu seiner Aufnahme u., im Fall der Verarmung, zu künftiger Versorgung seiner Familie bereit erklären muß. Vgl. Auswanderung ꝛc. Im Alterthum wurden an einigen Orten, z. B. in Tauris alle F., welche der Sturm an die Küste verschlug, den Göttern geopfert; in andern wurden alle F. Sklaven, u dasselbe findet noch bei einigen wilden Stämmen der afrikanischen Küste u. Mittelasiens Statt. Bei den Juden war jeder Nichtjude, der im Jüdischen Staate lebte, fremd, sie mochten entweder besiegte Urbewohner des Landes, od. Kriegsgefangene, die im Lande blieben, od. freiwillig ins Land Gezogene sein. Sie waren entweder Fremdlinge der Gerechtigkeit od. Fremdlinge des Thors, über ihre verschiedne Stellung s. u. Hebräer (Ant.). In Griechenland bildeten die in Handelsstädten, auch in Athen, wo sie auf 10,000 Familien stiegen, u. Korinth häufigen F-n (theils Xenoi, die sich nur kurze Zeit an einem Ort aufhielten, theils Metoikoi, Schutzverwandte, od. Gewerb- u. Handeltreibende) eine Mittelklasse zwischen den freigebornen Staatsbürgern u. den Sklaven, s. u. Athen. (Ant.) I A). In Rom u. den übrigen Städten des Römischen Reichs hieß F-r (Peregrinus) Jeder, der nicht römischer Bürger war, wenn er auch das Jus latinum od. Jus italicum besaß; auch die Freigelassenen, die nicht das Bürgerrecht erhielten. Über ihr Verhältniß s. Rom (Ant.). Im alten Deutschland übte man gegen F. Gastfreundschaft, s u. Deutschland (Ant.) D) e). Die einwandernden Stämme während der Völkerwanderung betrachteten Niemand als frei, als wer im siegenden Heere war, alle Andern verloren ihr Eigenthum u. wurden Leibeigene. Hörten auch diese Beraubungen des Eigenthums gegen Leute aus andern Ländern nach u. nach auf, so standen doch F. in allen Ländern, wo deutsche Stämme eingewandert waren, überall noch im Mittelalter den Eingebornen bedeutend nach; so wurde der Todtschlag eines F-n geringer bestraft, als der eines Eingebornen; der F. hatte vor Gericht selten gleiches Recht mit dem Eingebornen ꝛc. Diese Beschränkungen des F nahmen indessen überall in dem Verhältniß ab, als die Cultur zunahm; jedoch blieb noch bis auf die Französische Revolution das Heimfallsrecht, nach welchem die Verlassenschaft des in einem Staate verstorbenen F-n dem Fiscus des ersteren heimfällt, geltend, u das Wildfangsrecht, nach welchem der Landesherr einen, eine gewisse Zeit in einem Lande Verweilenden als Leibeignen betrachten konnte, war an manchen Orten nicht viel früher aufgehoben worden. Auch das Recht, wonach in Concursen fremde Gläubiger den einheimischen nachstehen mußten, ist jetzt allgemein, so wie das Abzugsrecht (s. Abzugsgeld) von den Deutschen Bundesstaaten durch gegenseitige, seit 1816 geschlossene Verträge abgeschafft.

Fremdenbill (Alienbill), die vom Staatssecretär Lord Grenville vorgeschlagene u. vom Parlament 1793 genehmigte, 1802, 1803, 1816 u. 1818 das letztemal auf 2 Jahre genehmigte Bill, daß jeder Fremde bei der Ankunft in England einen Sicherheitspaß vom Staatssecretär erhalten mußte, u. daß die Minister die (constitutionswidrige) Be-

fugniß hatten, jeden Fremden nach Willkür aus dem Lande zu verweisen u. an einem beliebigen Punkt des Continents auszusetzen.

Fremdenlegion (Légion des étrangers), in Frankreich den 9. März 1831 aus freiwillig in französischen Dienst tretenden deutschen, spanischen u. italienischen, später polnischen Flüchtlingen errichtete, nach den Beschränkungen der französischen Charte nur zur Verwendung außerhalb des Königreichs u. zwar bes. für den Dienst in Algerien bestimmte u. dahin Ende 1831 1500 M. stark, eingeschiffte Legion. Sie ist der französischen Infanterie an Sold, Unterhalt u. Ausrüstung gleich. Unter- u. Oberoffiziere sind fast ausschließlich Franzosen. Die F. wurde in Algerien sogleich an den gefährlichsten u. beschwerlichsten Pasten verwendet u. verlor daher vor dem Feind (wo sie immer sehr tapfer war) durch Desertion u. in den Lazarethen gleich von Anfang an bedeutend. Trotzdem war ihre Stärke durch Zufluß aus Frankreich fortwährend gestiegen u. betrug schon 1832 in 4 Bataillons 4000 M. u. 1834 durch das Zuströmen der Polen 5200 M. In Folge des Quadrupleallianzvertrags mit der Königin von Spanien wurde sodann die F. durch eine Ordonnanz vom 30. Juni 1835 aus Frankreichs Dienste entlassen u. nach Spanien eingeschifft, um daselbst gegen die Karlisten zu dienen. Nur ein geringer Theil der Offiziere zog es vor, anstatt dieser neuen Bestimmung zu folgen, mit Halbsold nach Frankreich zurückzukehren. Am 16. Aug. landete die F. in Tarragona, befehligt vom Oberst Bernette, u. nahm zunächst in der Division des Generals el Pastor rühmlichen Antheil an den Operationen u. Gefechten in Aragonien. Im folgenden Jahre focht sie mit gleicher Tapferkeit unter General Cardova in Navarra, sodann unter dem zum General beförderten Bernette u., als dieser seinen Abschied nahm, unter General Lebeau. Ungeachtet der ausgezeichnetsten Dienste aber, welche die Legion leistete, wurde sie gänzlich vernachlässigt, erhielt weder Sold noch Verpflegung, u. General Lebeau nahm daher wie seine Vorgänger den Abschied. Im Nov. 1836 erhielt nun Oberst Conrad den Befehl über die F., u. obgleich bei der verzweifelten Lage die ganze Truppe nicht nur demoralisirt sein mußte, sondern auch durch Desertion zu den Karlisten (die aus den Überläufern eine eigene F. bilden konnten), durch Verluste in den Gefechten u. durch Krankheiten sehr zusammengeschmolzen war, so daß das Corps nur noch 2300 M. betrug, focht die Legion dennoch unter General Sarsfield mit derselben Tapferkeit wie früher. Durch die schweren Verluste im Gefechte bei Huesca (24. Mai 1837) schmolz die Legion bis auf 600 M. zusammen, u. diese wurden, von den Truppen der Königin im Stich gelassen, bald darauf bei Barbastro bis auf 150 M. niedergemacht. Dieser Rest wurde zu Pamplona gesammelt u. aus dem Depot der Legion wieder etwas verstärkt. Da jedoch weder Bitten noch Drohungen dazu geführt hatten, daß die spanische Regierung ihre Versprechungen erfüllte, so ließ endlich Frankreich ernstliche Mahnungen ergehen u. bewirkte, daß die Legion die Erlaubniß erhielt, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen. Im Januar 1839 langten die wenigen Reste der F. unter dem Befehl des Obersten Galant in Pau an. Die Offiziere u. Unteroffiziere wurden zum größern Theile der französischen Armee einverleibt, die Soldaten dagegen der schon seit 1835 in Algerien neugebildeten F., deren Stärke schon 1836 wieder 1000 M. betragen hatte. Diese neue F. erhielt in der Folge vielfache Gelegenheit auf den verschiedensten Punkten in Algier durch Tapferkeit sich auszuzeichnen u. erreichte durch zahlreichen Zufluß die Stärke von 2 Regimentern in 6 Bataillonen, eine Formation, die sie noch gegenwärtig hat. Während des so große Verluste herbeiführenden Krieges mit Rußland in der Krim wurde in Frankreich durch kaiserliches Decret vom 17. Jan. 1855 die Bildung einer zweiten F. anbefohlen, welche aus einer Brigade zu 2 Infanterieregimentern von je 2 Bataillonen u. einem Bataillon Tirailleurs bestehen, bezüglich des Soldes, der Administration, des Dienstes u. der Ausrüstung wie die erste den französischen Linientruppen gleichgestellt u. nur aus Schweizern angeworben werden sollte. Der schweizerische Oberst Ochsenbein (s. d.) wurde, unter der Erhebung zum Generalmajor, zum Commandeur derselben ernannt, die Offiziere sollten durchgehends aus Schweizern bestehen. Den im Dienst sich Auszeichnenden wurde der Anspruch auf Grund u. Boden in Algerien od. andern französischen Colonien versprochen, die Pensions- u. Versorgungsberechtigung war gleich der in den französischen Truppen. Hauptwerbeplatz für die Legion war Besançon. Jedoch noch vor beendeter Formation kam im März 1856 der Friede zu Paris zu Stande, u. diese zweite F. wurde in Folge dessen wieder aufgelöst.

In England, das oft schon die Kriege mit fremden Truppen geführt hat (1800—15 befanden sich durchschnittlich über 20,000 Mann fremde Truppen in englischem Solde), wurden Anfang 1855 von der Regierung, mit Zustimmung beider Parlamente, ebenfalls Werbungen fremder Truppen angeordnet. Die gewarbenen Truppen sollten jedoch nur für die Dauer des Krieges im Orient formirt werden u. keine Ansprüche auf Retraitegehalte erhalten, außer daß bei der Entlassung den Offizieren ein 15monatlicher, den Soldaten ein 12monatlicher Sold ausgezahlt werden sollte. Das Handgeld betrug 6 Pfd. Sterl., die Bezüge an Geld u. Verpflegung sollten ganz wie bei den englischen Truppen sein. Fernere Bestimmungen waren: die fremden Truppen dürfen in England nur verweilen, um eingeschifft zu werden, nie dürfen zu gleicher Zeit mehr als 10,000 M. in England anwesend sein u. nie bei Privatpersonen einquartirt werden. Bei Shorncliffe u. Dover waren daher Lager zur Aufnahme der Legianen errichtet worden. Die Werbungen wurden, da Anfangs namentlich der Zufluß von Deutschland sehr gering war, auch auf die Schweiz, Italien, die Türkei u. selbst Nordamerika ausgedehnt. Die Britisch-Deutsche Legian, welche Bezeichnung zur Erinnerung an jene frühere, aus den Trümmern der hannöverschen Armeen gebildete Legian, die 1805—15 in fast allen Theilen der Erde für England mit Auszeichnung gefochten hatte, gewählt wurde, ward auf 10,000 M. bestimmt, die 2 Brigaden bilden sollten u. Helgoland als Werbedepot erhielten. Jede Brigade sollte 1 Jäger- u. 4 Infanterie-Regimenter zählen. Die Offiziere waren meist Deutsche, der Commandant ein früherer Braunschweiger Offizier, v. Stutterheim. Reglement u. Kriegsartikel waren die preußischen, die Bewaffnung mit Minié-Gewehren, die Stellung in 2 Glie-

Digitized by Google

dern. Die Jäger waren schwarz, die Infanterie dunkelgrün uniformiet. Das 1. Jäger- u. 1. Infanterieregiment wurden zuerst nach dem Orient gebracht, litten aber daselbst sehr von der Cholera, so daß das erstere bis auf 400 M. zusammenschmolz; das 2. u. 3. Infanterieregiment wurde 1855 u. Anfang 1856 ebenfalls nach dem Orient eingeschifft. Die Werbungen hatten anfangs nur geringen Fortgang gehabt, von Ende 1855 an aber bessern, so daß sie im März 1856 geschlossen werden konnten. Der inzwischen abgeschlossene Frieden zu Paris verhinderte die Theilnahme der Legion am Kriege. Sie ward nach England zurückgebracht, u. soweit sie es nicht vorzog, unter den obenbezeichneten Bedingungen den Abschied zu nehmen, nach dem Cap der guten Hoffnung übergeführt, um daselbst eine Colonie zu bilden. Neuerdings scheint die Legion nochmals Verwendung finden zu sollen gegen die Rebellen in Ostindien. Die übrigen Legionen, welche für England formirt wurden, erhielten nach dem Pariser Frieden sämmtlich ihre Auflösung. Die Schweizer-Legion, geworben in Schlettstadt u. formirt in einem Lager bei Dover, bildete 2 Infanterieregimenter unter Oberst Sulzer u. kam Ende 1855 nach Smyrna. Die italienische Legion unter General Read wurde zu Novara gesammelt u. von den 3 Regimentern derselben wurde das erste zu Anfang März 1856 nach Malta eingeschifft. Die Polnische Legion, vorerst aus den in Bomarsund gefangenen Polen u. Finnen gebildet, dann noch verstärkt durch polnische Flüchtlinge, war unter dem Befehl des Grafen Zamoysky dem Corps des Generals Vivian zugetheilt u. bestand aus 2 Cavallerieregimentern, die auch die Benennung Kosaken des Sultans führten. Die Britisch-türkische Legion, durch Werbungen in den europäischen u. asiatischen Provinzen der Türkei zusammengebracht, bestand aus einem Corps von angeblich 20,000 M. Infanterie unter Vivian u. 2000 M. Cavallerie (Baschi Bozuks, s. d.) unter General Beatson, hatte schon während seiner Bildung an den Sammelplätzen allerhand Unthaten verübt, sehr durch Desertion gelitten u. befand sich Ende 1855 u. Anfang 1856 in Kertsch, wo sie sich durch ihre vandalische Zerstörungswuth auszeichnete. Die Offiziere waren meist ostindische. Die Absicht, eine Britisch-amerikanische Legion zu bilden, schlug fehl, da die Regierungen der Nordamerikanischen Staaten die Werbungen verhindert hatten.

Fremder (Astrol.), jeder Planet, sobald er zu einer gewissen Zeit von allen Aspecten frei war.

Fremdling, so v. w. Fremder. **Fremdlinge des Thors u. Fremdlinge der Gerechtigkeit**, s. u. Hebräer (Ant.).

Fremdling (Fremdlingsfalke), so v. w. Wanderfalke.

Fremdlingsrecht, so v. w. Heimfallsrecht.

Fremiot, Sta. Johanna Franziska, geb. 23. Jan. 1592 in Dijon, heirathete 1592 Christoph von Rabutin, Baron v. Chantal; Wohlthätigkeit u. Krankenpflege bildeten fast ausschließlich ihre Thätigkeit, weßhalb sie auch La mère de Chantal genannt wurde. Nach dem Tode ihres Gemahls 1600 zog sie 1603 auf Schloß Chantal; sie gründete 1610 auf Wunsch des St. Franz von Sales den Orden der Heimsuchung Mariä, dessen Vorsteherin sie wurde, in Annecy. 1641 wurde sie Vorsteherin des Klosters zu Moulins u. st. daselbst am 13. Dec. 1641. Vom Papst Benedict XIV. wurde sie am 13. Nov. 1751 beatificirt, von Clemens XIII. am 16. Juli 1767 canonisirt; ihr Gedenktag ist der 21. August. Ihre Bücher erschienen 1660; n. A. Paris 1750, 3 Bde.; ihr Leben haben beschrieben der P. Fiché Maupas du Tour, Marsollier, der P. Beaufils, Saccarelli (Rom 1734, italien.).

Fremitus (lat.), das fast unsichtbare Erzittern des Körpers u. der Glieder, ein Begleiter des Fieberfrösteins.

Fremont, 1) Grafschaft im Staate Iowa (Nordamerika), 26 QM.; Flüsse: Missouri-River, Nischnabatona-River, Keg-Creek; Boden fruchtbar; große Prairien; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Schafe; nach Obrist John Charles Fremont (s. d.) genannt; 1850: 1244 Ew.; 2) Grafschaft im Gebiete (Territory) Utah, im Osten gebirgig (Mount Nebo); Flüsse: Bicollet-, Carson- u. Salmontront-Rivers; mehrere Seen, darunter Pyramid-, Nicollet- u. Carson-Lakes; 3) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Hancock des Staates Maine; 1500 Ew.; 4) (früher Lower Sandusky) Hauptort der Grafschaft Sandusky im Staate Ohio, am Sandusky-River u. der Cleveland-Toledo-Eisenbahn; 6 Kirchen, 2 Zeitungen, Eisenbahnschmelzerei, Wollenmanufactur, Dampfschifffahrt nach den Häfen des Erie-Sees; 2000 Ew. Hier das Fort Stephenson od. Sandusky, am 2 Aug. 1813 von Oberst Croghan gegen die Engländer u. Indianer vertheidigt; 5) Hauptort der Grafschaft Cedar im Staate Missouri, am Sac-River; 6) Hauptort der Grafschaft Yolo im Staate Californien, am Sacramento-River; 1100 Einw.

Frémont, John Charles, geb. 1812 in Südcarolina, wurde bereits in seinem 17. Jahre in Charleston-College graduirt, lehrte dann Mathematik u. beschäftigte sich bes. mit der Civilingenieurkunst u. wurde bei den Mississippivermessungen angestellt. Um 1840 zum Ingenieurlieutenant ernannt, stellte er dem Kriegssecretär den Antrag, in die Felsengebirge vorzudringen. Sein Plan wurde angenommen, u. 1842 erreichte F. mit einigen Begleitern den Südpaß, den er unter großen Mühseligkeiten durchforschte. Er bestimmte nicht nur die Lage dieses großen Passes, durch welchen seitdem Viele ihren Weg nach Californien genommen haben, sondern schilderte auch genau die astronomischen, geographischen, botanischen, geologischen u. meteorologischen Verhältnisse des Landes. Er erreichte später die Felsengebirge auf einer neuen Linie, erstieg deren Gipfel südlich von dem Südpasse, wandte sich seitwärts nach dem großen Salzsee u. schloß sich darauf der Wilkesschen Forschungsexpedition an. Zu Anfang des Winters 1843 brach er mit einer kleinen Anzahl Begleiter abermals nach den Felsengebirgen auf u. erreichte nach vielen Gefahren Californien, damals noch ein unerforschtes Land, dessen geographische Verhältnisse von ihm zuerst festgestellt wurden. Im Aug. 1844 war er abermals in Washington. Während er aber noch seine zweite Expedition beschrieb, hatte er den Plan zu einer dritten entworfen, u. 1845 war er wieder auf dem Wege nach dem Stillen Ocean u. gab den Anstoß für die Vereinigten Staaten, sich Californiens zu bemächtigen. In Folge einer Intrigue wurde er durch kriegsgerichtliches Urtheil seiner Stellen als Friedensrichter u. Gouverneur in Californien beraubt u. über die Grenze gebracht. Dennoch kehrte

er, eine neue Entdeckungsreise nach den Westen unternehmend, nach Californien zurück. Die Californier stießen das kriegsgerichtliche Urtheil um u. schickten F. 1850—51 als ersten Senator in den Congreß. Sein Proceß, den er bei dem obersten Gerichtshofe zu Washington wegen einer Landstrecke, die er am 10. Mai 1846 von Alvaredo, Ergouverneur von Californien, für 3000 Dollars gekauft, anhäng gemacht hatte, da ihm der Besitz von der Regierung streitig gemacht wurde, wurde im März 1856 zu seinen Gunsten entschieden. Von der republicanischen Partei 1856 als Präsidentschaftscandidat aufgestellt, fiel er gegen den Demokraten Buchanan bei der Wahl durch. Vgl. Leben des Oberst F., New-York 1856.

Fremont d'Ablancourt (spr. Fremong d'Ablangkuhr) Nicolas, Neffe des bekannten Perrot d'Ablancourt, geb. in Paris 1625, wurde durch Turennes Vermittelung Gesandter in Portugal u. später französischer Resident zu Strasburg; bei Aufhebung des Edicts von Nantes ging er nach Holland, wo er als Historiograph des Prinzen von Oranien eine Pension erhielt u. 1693 st.; er schr.: Mémoires concernantes l'hist. de Portugal (1659—1668), Paris 1701; ferner einen Katechismus für die Reformirten, der ihn in manche Streitigkeiten mit den holl. Geistlichen verwickelte.

Frémont's Peak (spr. Fremongts Piek), einer der höchsten Gipfel der Rocky Mountains im Westen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 13,570 F. hoch.

Frenay, Stadt, so v. w. Fresnes.

French-Broad-River (spr. Frendsch Broad-Riwwr), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; entspringt am Fuße der Blue Ridge in der Grafschaft Henderson des Staates Nord-Carolina, fließt durch die Grafschaft Buncombe in den Staat Tennessee u. mündet dort nach einem Lauf von 50 Meilen in den Holston-River; im untern Lauf wird er mit Dampfboten befahren.

French-Creek (spr. Frendsch Kriehk), 1) (Venango) Fluß im Staate Pennsylvanien, aus 2 Quellenflüssen gebildet, die sich in der Grafschaft Erie vereinigen, fällt nach einem Lauf von 35 Meilen bei Franklin (Grafschaft Venango) in den Alleghany-River; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Venango, am gleichnamigen Flusse; 1100 Ew.

French-Lick (spr. Frendsch Lick), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Orange des Staates Indiana (Nordamerika); 1300 Ew.

French-River, so v. w. St. Français 1).

Frenchtown (spr. Frendschtaun), 1) Postort in der Township Alexandria der Grafschaft Huntingdon im Staate New-Jersey (Nordamerika) am Delaware-River u. der Delaware-Belvidere-Eisenbahn; 3 Kirchen, 1000 Ew.; 2) Postort in der Grafschaft Cecil des Staates Maryland, am Elk-River u. der New-Castle-Philadelphia-Eisenbahn; von hier aus Dampfschiffahrtsverbindung mit Baltimore; 3) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Monroe im Staate Michigan, am Erie-See, 1400 Ew.

Frenkel, Ferdinand Gottlelf, geb. 1787 in Bloßwitz bei Oschatz, st. 1845 als Pfarrer in Triptis an der Orla; er schr.: Gedichte, Neust. a. d. O. 1811; u. gab heraus mit Anger Den Neustädter Kreisboten, Neust. 18 6 ff., u. Beide mit Meißner das Journal: Zur Erläuterung der sonn- u. festtäglichen Perikopen des neuen Weimarischen Evangelienbuches ꝛc., ebd. 1825 ff.

Frentäni (a. Geogr.), mit den Samniten verwandter Volksstamm im Sabinerlande, deren fruchtbares Gebiet Ager Frentanus sich längs des Adriatischen Meeres vom Flusse Frento (j. Fortano) bis zum Aternus erstreckte u. an das Land der Marruciner, Peligner; Samnium u. Apulien grenzte. In den Kämpfen der ihnen stammverwandten Samniter mit den Römern hatten sie Letztere begünstigt, mußten aber nach Besiegung der Samniter sich den Römern ebenfalls unterwerfen. Später fielen sie wieder von den Römern ab u. kämpften im Bundesgenossenkrieg gegen dieselben.

Frentz (Raitz v. Frentz zu Schlenderhan) Die Raitz sind ein altes, stiftsmäßiges, im Jülichschen u. Berg'schen angesessenes u. ehemals zu den reichsritterlichen Cantonen am Rhein gehöriges Geschlecht, welches im Anfang des 14. Jahrh. das Gut Frentz bei Köln erwarb u. sich darnach benannte, im 16. Jahrh. durch Heirath in den Besitz der Schlenderhanischen Güter kam u. 1650 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. A) Hauptlinie, deren jetziger Chef: 1) Freiherr Adolph, Sohn des 1821 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 1797, ist Landrath des Kreises Bergheim in der Rheinprovinz u. seit 1848 Wittwer von Amalie, geb. Gräfin von Bissingen-Nippenburg. B) Nebenlinie zu Kellenberg. Kellenberg kam dadurch an die Familie F., daß Winand Hieronymus Lambertina Irmgardis, die Erbtochter des berühmten Generals Johann von Werth u. Besitzerin von Kellenberg u. Odenkirchen, heirathete, wodurch zugleich das Erbburggrafenamt des Erzstiftes Köln an die Familie kam; der Stammhalter dieser Linie ist: 2) Freiherr Reinhard, Sohn des 1842 verstorbenen Freiherrn Edmund u. der Kunigunde, geb. Gräfin Beissel von Gymnich, geb. 1827.

Frenum (lat.), Zaum; daher das Deminutiv Frenulum, Band, bes. Schamlippenband; F. linguae, Zungenband; F. musculi bicipitis, s. u. Armbänder A) a).

Frenzel, Johann, geb. 1609 in Annaberg, studirte seit 1636 in Leipzig, wurde 1658 Collegiat im kleinen Fürstencollegium, 1659 Vicar in Magdeburg, dann Canonicus im Stifte zu Zeitz u. st. 1647; er schr.: Zehn andächtige Bußgesänge, 2. Aufl. 1655.

Frequent (v. lat.), volkreich, stark besucht; daher Frequentiren, einen Ort häufig besuchen; Frequentant, häufiger Besucher; Frequentation, 1) öftere Wiederholung; 2) Umgang, Verkehr. Frequenz, Zusammentreffen vieler Menschen, lebhafter Verkehr.

Frequentativum, abgeleitetes Zeitwort, welches eine transitive Thätigkeit mit dem Nebenbegriff einer öftern Wiederholung anzeigt, z. B. betteln (von bitten), wackeln (von wägen).

Freragium (lat.), so v. w. Fraternitas 2).

Freren (Freeren), 1) Amt in der hannöverschen Landdrostei Osnabrück (Lingen), 25 Gemeinden mit 12,850 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz darin an der Aa; reformirte u. katholische Kirche, Salzfactorei, Branntweinbrennerei; 580 Ew.

Frère-Orban, Walther, geb. 24 April 1812 in Lüttich, studirte in Paris die Rechte, wurde 1832 Advocat in Lüttich, später Mitglied der Polizeiverwaltung, dann Gemeinderath, 1847 Mitglied der 2. Kammer u. am 8. Juni d. J. Minister der

öffentlichen Arbeiten u. 18. Juli 1848 der Finanzen. Am 17. Sept. 1852 trat er aus dem Ministerium, ist aber seit 9. Nov. 1857 wieder Finanzminister. F. ist einer der hervorragendsten Leitmänner der liberalen Partei; der schärfste u. gewandteste Redner der Kammer u. thätiger, einsichtsvoller Verwalter der belgischen Finanzen. Die belgische Nationalbank ist hauptsächlich seine Schöpfung. Er schr.: Von den Collecten u. der Nothwendigkeit einer Autorisation zu Geldsammlungen in Kirchen od. Privathäusern, Lüttich 1846; La main-morte et la charité, Brüssel 1854; 2. Thl. 1857.

Freres (franz., spr. Frähr), Brüder, s. Fratres; so: F. Ignorantins, s. Brüder der christlichen Lehre.

Freres Plymouth (spr. Frähr Plimmöddh), eine 1850 in Waadtlande von Darby aus Plymouth gestiftete evangelische Secte, welche mit Beibehaltung der Dogmatik der reformirten Kirche sich von dem Kirchenverbande abgelöst haben u. nur Hausgottesdienste halten, welche von dem Hausvater od. von einem, von dem Geiste getriebenen, anderen Familiengliede geleitet werden. Sie zeichnen sich durch strenge Sitten u. christliches, mildthätiges Leben aus.

Frêret, (spr. Freräh), Nicolas, geb. in Paris 1688; er war Anfangs Advocat, trat 1714 in die Akademie der Inschriften u. wurde wegen einer dort gehaltenen unziemlichen Rede über den Ursprung der Franzosen verhaftet; im Gefängniß studirte er den Bayle, wurde Skeptiker u. Atheist u. später nach seiner Befreiung Erzieher der Kinder des Marschalls von Noailles. 1723 kehrte er nach Haus zurück u. st. 1749; er schr.: Lettre de Trasybule à Leucippe, 1758; Examen critique des apologistes de la religion chrétienne, 1767; Oeuvres completes (enthaltend Abhandlung über Chronologie, Geographie u. Geschichte). Paris 1796, 2 Bde., Fol., n. A. 1825.

Frere terrible (fr., spr. Frähr terribel), sonst namentlich bei den französischen Logen ein Beamter, dem das Amt oblag, den Muth des aufzunehmenden Maurers durch allerlei Schreckuisse zu prüfen.

Frerichs, Friedrich Theodor, geb. 1819 in Aurich, studirte seit 1838 zu Göttingen u. Berlin Medicin, practicirte seit 1842 in seiner Vaterstadt als Arzt, wurde 1846 Privatdocent in Göttingen, 1850 Professor in Kiel u. Director der Poliklinik u. des akademischen Hospitals, war auch während des Krieges Oberarzt der schleswig-holsteinischen Armee; 1851 ging er als Professor der Pathologie u. Therapie u. Director der medicinischen Klinik nach Breslau; er schr: Ueber Gallert- u. Colloidgeschwülste, Gött. 1847; Über die Brightsche Nierenkrankheit, Braunschweig, 1851

Freron (spr. Frerong), 1) Elie Catherine, geb. in Quimper 1717 (od. 1719), Gegner Voltaire's u. der Encyklopädisten, st. 1776 in Paris; gab heraus: Lettres de Madame la Comtesse (ein kritisches Journal), 1746 ff., das bald unterdrückt wurde; fortgesetzt als: Lettres sur quelques écrits de ce temps; als auch dies verboten wurde, gab er heraus: Année littéraire, seit 1754 fortgesetzt von seinem Sohn, Royou, Geoffroy u. A. bis 1790, 292 Bde.; auch schr. er Histoire de l'empire d'Allemagne, Paris 1771, 8 Bde., u. m. a. 2) Louis Stanislas, Sohn des Vorigen, geb. 1765 in Paris, war in der Revolution Conventsmitglied u. Jacobiner; veranlaßte in Toulon u. Marseille manche Greuel; später Robespierre verdächtig, wirkte er thätig mit zu dessen Sturz u. trat nach dem 9. Thermidor als Gegner der Terroristen auf; 1802 ward er bei der Expedition nach S. Domingo Unterpräfect, st. aber bald nach seiner Ankunft daselbst. Er setzte seines Vaters Année littéraire fort u. begann 1789 den Orateur du peuple, erst jacobinisch, später aber gemäßigter.

Freréti, so v. w. Fratioelli.

Freschweiler, Dorf im französischen Departement Niederrhein; hier im Französischen Revolutionskrieg am 22. Dec. 1793 Gefecht zwischen den Österreichern u. Franzosen, wo Pichegru die Linien der Letztern durchbrach.

Frescomalerei (v. ital.), Malerei auf frischem Mörtelgrund, mit dem sich die Farben genau verbinden. Die hierbei anzuwendenden Farben müssen von der Art sein, daß der Kalk dieselbe nicht verändert, also Erd- u. Mineral-, keine Pflanzenfarben, u. werden mit Wasser angerieben. Fein geriebener Kalk, welcher in einer Stärke von 1—2 Linien auf den Mörtelgrund vermischt mit feinem Sande aufgetragen wird, ist das Weiß u. zugleich das Bindemittel der Farben. Das Verfahren erfordert Raschheit der Hand u. Sicherheit der Ausführung, da der Mörtelgrund immer nur eine kurze Zeit (6—10 Stunden) frisch genug bleibt, die Farben einzusaugen. Der im nassen Mörtel aufgelöste Kalk besitzt nämlich die Eigenschaft, die Farben während des Trocknens an die Oberfläche zu ziehen u. auf derselben durch Absorption von Kohlensäure zu einem feinen durchsichtigen Emails zu krystallisiren, so daß sich das Pigment fixirt. Correcturen u. Retouchen sind nur in kleinen Abmessungen durch Temperafarben möglich. Im Auftrocknen verändern sich die Farben u. werden mehr od. weniger hell, was die Ausführung erschwert. Man pflegt daher zu solchen Gemälden erst Cartons zu machen u. die auf solchen befindliche Zeichnung auf durchsichtiges Papier durchzuzeichnen, u. die Umrisse mittelst eines spitzigen Instruments ganz leicht auf den Mörtel überzutragen. Die F. ist die älteste u. dauerhafteste Malerei. Die Alten scheinen die Behandlung der Farben bei derselben auf das Vollkommenste verstanden zu haben. Die wichtigsten dieser antiken Malereien, die sich erhalten haben, sind die in Herculanum u. Pompeji. Auch die christliche Kunst kannte in ihren Anfängen diese Art der Malerei, u. im Mittelalter schmückte man das Innere der Kirchen, die Kreuzgänge u. selbst das Äußere der Häuser mit Fresken. Eine berühmte Reihe solcher Frescobilder fand sich in Basel in dem Todtentanze, gemalt zu Anfang des 14. Jahrh. Eine höhere Bedeutung für die monumentale Kunst erhielt die F. während der Blüteperiode der christlichen Malerei in Italien. Rafaels u. Michel Angelos herrlichste Werke im Vatican sind auf diese Art gemalt. Die Bedeutung der F. in ihrer Verbindung mit der Baukunst war lange Zeit außer Acht gelassen u. die Technik ganz vernachlässigt. Erst Cornelius rief sie wieder ins Leben, u. die Münchener Malerschule that sich darin hervor. Die Vervollkommnung, welche diese als Stereotomie (s. d.) erhielt, gab ihr noch einen höheren Aufschwung, u. namentlich war es Kaulbach, welcher sowohl in den Fresken der Pinakothek zu München u. des Treppenhauses im Neuen Museum zu Berlin als auch anderweitig seine hohe Meister-

schaft in diesem Zweige der Kunst an den Tag gte.

Fresenia (F. *De C.*), Pflanzengattung, benannt nach Fresenius 4), aus der Familie Compositae-Asteroideae-Chrysocomeae-Chrysopsideae; Arten in Südafrika.

Fresenius, 1) Johann Philipp, geb. 1705 in Nieder-Wiesen in der Pfalz, wurde Professor der Theologie zu Gießen u. st. als Senior zu Frankfurt a. M. 1761; er schr.: Streitschriften gegen die Herrnhuter, Frankf. 1748—60, 24 Bde.; Predigten u. Communionbuch, n. Ausg., Frankf. a. M. 1833. 2) Friedrich Anton, geb. 1745 in Erbach, war erst Rector in Schlitz, später Pfarrer in Queck bei Schlitz, 1783 Stadtpfarrer in Schlitz u. st. daselbst 1815; er schr.: Gemeinnützige Kalenderlesereien, Frankf. 1786—89, 4 Bde; Allgemeiner deutscher Musterkalender, Weißenburg 1789 f.; Praktische Wetterkunde, Gotha 1799. 3) Johann Christian Ludwig, Bruder des Vorigen, geb. 1748 in Schlitz, wurde 1771 Advocat u. Procurator bei der Mittelrheinischen Reichsritterschaft u. kaiserlichen Burg Friedberg, 1774 Rath u. Consulent des Grafen von Görz, 1776 wirklicher Rath des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, 1779 Rath u. Syndicus der Mittelfränkischen Reichsritterschaft in Friedberg u. ging 1785 als wirklicher Geheimer Rath nach Hessen-Homburg; sein Todesjahr ist unbekannt; er schr.: Meditationen für Rechtsgelehrte, Gießen 1776 ff., 2 Bde.; Für Regenten u. Staatsmänner, Frkf. 1776; als Dichter machte sich F. bekannt durch: Polemon u. Kentas od. Über den Werth der Liebe, Frkf. 1775; Nereis (Epos), ebd. 1776; Empfindsame Launen, ebd. 1777; Gedichte u. prosaische Aufsätze; Zwillinge fürs Theater, Hersf. 1780; Hermann (vaterländisches Schauspiel), 1782. 4) Georg, wurde 1833 Lehrer der Botanik am Senkenbergischen Stifte zu Frankfurt a. M. u. 1852 Director dieses Instituts; er schr.: Taschenbuch zum Gebrauche auf botanischen Excursionen in der Umgegend von Frankfurt, Frkf. 1832 f., 2 Abtheil.; Grundriß der Botanik, ebd. 1840; Beiträge zur Mykologie, ebd. 1850—53, 2 Bde.

Fresilla (a. Geogr.), Stadt der Marsen in Latium; j. angeblich Riseiolo.

Fresison, 1. Schlußmodus in der 4. Figur, wo der Obersatz allgemein verneint, der Untersatz bejaht, der Schlußsatz bes. verneint, s. u. Schluß.

Freslon (spr. Frälong), Alexander, geb. 1808 in la Flèche, studirte die Rechte zu Caen u. Paris u. wurde 1829 zu Angers Advocat; war auch bis 1832 Stellvertreter des dortigen Generalprocurators; 1840 gründete er das radicale Blatt: Le procureur de l'Ouest, u. machte 1842 u. 1846 Anklagen gegen die Behörden von Angers wegen Bestechungen u. Ungehörigkeiten anhängig. Als Mitglied des Bezirksraths dieser Stadt wurde er am 2. März 1848 zum Generalprocurator ernannt. In die Constituirende Versammlung gewählt, trat er in den Ausschuß für Errichtung des Geschworenencollegiums u. in den für den Verfassungsentwurf, war vom 13 Oct. bis 20. Dec. Minister des Unterrichts u. trat dann vom politischen Schauplatz ab.

Fresnay le Vicomte (spr. Fränäh l'Wikongt, **Fresnay sur Sarthe**), Stadt an der Sarthe im Arrondissement Mamers des französischen Departements Sarthe; fertigt Hanfleinwand u. kleine Servietten (Tintaux); 2500 Ew.

Fresne, Marktflecken, s. Fresnes.

Fresne (Charles du F.), s. Dueange.

Fresnéda, 1a, Stadt am Nonaspe in der spanischen Provinz Teruel, bei Alcaniz; 1800 Ew.

Fresnel (spr. Fränell), 1) Augustin Jean, geb. 1788 in Broglie bei Bernay in der Normandie, wurde als Ingenieur in der Vendée angestellt u. erhielt nach Napoleons Rückkehr von Elba, da er sich zur königlichen Südarmee begeben hatte, seine Entlassung. Seitdem lebte er mit optischen u. physikalischen Studien beschäftigt in Paris u. erwarb sich durch seine Entdeckungen u. Erfindungen in der Optik um diese Wissenschaft unsterbliche Verdienste. Von großer praktischer Bedeutung waren namentlich die von ihm construirten Linsen für die Einrichtung der Leuchtthürme; er st. am 18. Juli 1827. Von ihm genannt ist die **Fresnel'sche Linse** od. **Fresnel's Parallelepipedum**, ein schiefes Parallelepipedum von Glas, dessen eine Seite gegen die Grundfläche um 54°, mithin die andere um 126° geneigt ist. Tritt in dasselbe rechtwinklig zur Grundfläche ein linear polarisirter Lichtstrahl ein, so wird er an der einen gegenüberstehenden Fläche durch totale Reflexion zurückgeworfen, gelangt zur zweiten Seitenfläche, wird hier abermals reflectirt u. tritt rechtwinklig zur andern Grundfläche aus. Bildet nun dabei die Polarisationsebene mit der Reflexionsebene einen Winkel von 45°, so ist der austretende Strahl in Folge der zweimaligen Spiegelung circular polarisirt. 2) Fulgence, Bruder des Vorigen, geb. 1796 in Paris, studirte Anfangs Chemie, dann Morgenländische Sprachen, bes. die arabische, erst in Paris, später in Rom u. zuletzt in Kairo, wo er 11 Jahre lang lebte; nachdem er durch den Fall eines Handelshauses zu Alexandria sein Vermögen verloren hatte, wurde er Consularagent u. später Consul in Dschidda, wo er sich bes. der Pilger von Algier nach Mekka u. anderer von den türkischen Behörden Bedrückter annahm, sich aber auch wissenschaftlich beschäftigte, namentlich die von Arnaud copirten Sabäischen Inschriften zu erklären versuchte, u. eine Handelsverbindung zwischen Algier u. Borgu durch die Wüste Sahara herzustellen bemüht war. 1851 ging er mit Oppert u. Thomas nach Mesopotamien u. beschäftigte sich in den Ruinen Babylons mit der Sammlung von Keil- u. spätern griechischen Inschriften u. der Untersuchung der alten Kanal- u. Mauerüberreste. Nach einjährigem Aufenthalt dort ging er nach Bagdad u. st. hier am 30. Nov. 1855; er schr.: Lettres sur les Arabes, 1837—39; u. begann auch eine Übersetzung der Werke von Berzelius u. eines chinesischen Romans (1823).

Fresnellia (F. *Mirb.*), Pflanzengattung aus der Familie Coniferae-Cupressineae; Arten in Neuholland.

Fresnes (spr. Frähn), Marktflecken an der Schelde im Arrondissement Valenciennes des französischen Departements Nord; Glashütten, Leinenbleicherei, Steinkohlenlager; 4900 Ew.

Fresnillo, Flecken im mexicanischen Staate Zacatecas, am Fuße des Berges Proaño; reiche Silberminen.

Fresnoy (spr. Fränoa), Charles Alphonse du F., geb. 1611 in Paris, widmete sich der Malerei u. ging zu seiner Ausbildung 1634 nach Italien; er st. 1665 auf einem Dorfe in der Nähe von Paris u. schr: De arte graphica (ein Gedicht über die Malerei), Par. 1657 (franz. ebd. 1658).

Fresquel, Nebenfluß des Aude, entspringt bei Castelnaudary u. mündet bei Carcassonne.

Fressen, 1) von Thieren, Nahrung zu sich nehmen; daher **Freßbeutel** (Futterbeutel), Beutel von Zwillich od. einem ähnlichen Stoffe, die in Bivouacs den Pferden um den Kopf gehängt werden, um ihnen den Haser zuzutheilen. **Freßkrankheit** ist so v. w. Gefräßigkeit. Der Mangel an **Freßlust** entsteht von sehr verschiednen Ursachen; der Darmkanal ist entweder überfüllt od. es tritt Schwäche od. Trägheit desselben ein; in ersterem Falle dienen abführende, im zweiten Falle Magen reizende u. stärkende Mittel. **Freßrebe**, ist eine Pferdekrankheit; Ursache derselben ist Überfütterung od. schlechtes Futter (dann Futterrehe); besteht in Magenschmerz, Beängstigung, Aufgetriebenheit ꝛc.; Mittel: abführende Klystiere, sparsamere u. bessere Fütterung u. mehr Bewegung des Thiers in freier Luft; 2) von leblosen, bes. ätzenden Dingen, etwas auflösen, verderben, vertilgen.

Fresser (Gärtn. u. Forstw.), so v. w. Krebs.

Fressinet (spr. Fressinä), Philibert Baron, geb. 1769 in Marcigny im Departement Saone u. Loire, trat im 16. Jahre unter die Waffen, wurde 1797 Generaladjutant u. in der Schlacht von Taufers Brigadegeneral. Später nahm er in Savoyen Theil an den Gefechten von Castelletto, Montanera u. Coni u. machte unter Leclerc die Expedition nach S. Domingo mit, wo er sich das Vertrauen Christophs u. Louvertures erwarb. Nach Frankreich zurückgerufen, gerieth er während der Überfahrt in englische Gefangenschaft. 1812 erhielt F. ein Commando in dem 14. Armeecorps, überschritt mit dem Prinzen Eugen die Grenzen Polens u. trug wesentlich zur Rettung der aus Rußland zurückkehrenden Trümmer der großen Armee bei. In der Schlacht von Lützen eroberte F. Eisdorf u. wurde in Folge davon Divisionsgeneral. Anfangs 1814 ging er nach Italien, kämpfte dort gegen Bellegarde, bewirkte später durch seine Beredtsamkeit die Freisprechung des Generals Excelmans, war während der 100 Tage thätig, ging in Folge des Verbannungsedictes vom 24. Juli nach Brüssel, schiffte sich 1818 nach Amerika ein, hielt sich in Buenos Ayres u. Rio Janeiro auf, kehrte nach Frankreich zurück u. st. 1820.

Freßkäfer, s. u. Schattenkäfer.

Freßkölbchen, so v. w. Tastspitzen.

Fret (fr., spr. Fräh), Fracht; dah. **Fréteur**, ein Schiffsherr, der sein Schiff von Andern befrachten läßt.

Fretbohrer, langer Bohrer, aus einer halben schneidenden Walze bestehend, unten mit einer gewundenen Spitze, oben mit einem hölzernen Griffe versehen, zum Bohren der Löcher in das Riegelholz.

Fréteau (spr. Fretoh), Jean Maria Nicolas, geb. 1765 in Messac bei Rennes, studirte in Rennes u. Paris Medicin u. praktizirte hierauf als Arzt in Nantes; 1793 wurde er Regimentschirurg an den ambulanten Hospitälern an der Küste von Brest, 1802 Wundarzt beim Bataillon der Freiwilligen von der untern Loire u. st. 1823. Er schr. u. a.: Traité élémentaire sur l'emploi légitime et méthodique des émissions sanguines dans l'art de guérir. Par. 1816; Considérations sur l'asphyxie de l'enfant nouveau-né, ebd. 1816.

Fréteval, Marktflecken am Loir im Arrondissement Vendome des französischen Departements Loir u. Cher; Eisenminen u. Eisenwerke; 800 Ew. Hier 1194 Niederlage des Königs Philipp August von Frankreich durch die Engländer.

Fretiren, ein Schiff vermiethen, od. miethen.

Frett (**Frettchen**, Mustela Furo), Art aus der Gattung Wiesel; weißgelb mit rothen Augen, stammt aus Afrika, gilt irrig für einen Kakerlaken vom Iltis, ist es aber nicht, denn er ist in der Rippenzahl verschieden, wird zahm gehalten u. zur Jagd der Kaninchen benutzt; über seine Benutzung, das **Frettiren**, s. u. Kaninchen.

Frette, eisernes Band, das oben um die einzurammenden Pfähle gelegt wird, damit dieselben nicht spalten u. splittern.

Fretum (lat.), 1) Meerenge, z. B. **F. Siculum**, Sicilische Meerenge; **F. Gaditanum**, Meerenge von Gibraltar, u. a.; 2) (Anat.), **F. Halleri**, so v. w. Aortenzwiebel.

Freude, angenehmes Gefühl aus der Wahrnehmung des vermehrten Wohlseins; unterscheidet sich vom Vergnügen dadurch, daß es eine bestimmte Veranlassung hat, sich gern laut äußert, sich wohl zur Stärke eines Affects erhebt u. dann zum Entzücken wird, wo der Geist, mit Nichtachtung alles Übrigen, sich bloß dem Eindruck seines freudigen Gefühls überläßt. Die niedrigsten Grade, aber dann auch dauernder, werden als stille F. bezeichnet, die mit Seelenruhe verträglich ist, ja aus derselben selbst Nahrung zieht; dahin gehören: religiöse F., F. an Gott, häusliche F. ꝛc. Als allegorische Gottheit (lat. Laetitia), wird die F dargestellt mit Kränzen, Zweigen u. anderen Symbolen heiterer Festlichkeit.

Freudenberg, 1) Stadt im Kreise Siegen des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, Schloß, Stahlraffinir- u. Stahlhämmer; 950 Ew.; 2) Stadt am Main im Bezirksamt Wertheim, des badenschen Unterrheinkreises; Schloß, der Linie Löwenstein-Wertheim-F. gehörig; Schifffahrt u. Handel; 1650 Ew.; 3) Amt in der Provinz Hoya des Königreichs Hannover; 2¼ QM., 5500 Ew. in 23 Gemeinden; 4) Flecken u. Amtssitz darin; 480 Ew.

Freudenberg, ein altes, der Lutherischen Confession folgendes, ehedem in der Oberpfalz reichbegütertes freiherrliches Geschlecht, dessen Glieder aber in Folge ihres Confessionswechsels nach der Reformation aus ihrer Heimath auswandern mußten u. sich in Deutschland zerstreuten u. sogar nach Schweden u. Rußland sich wendeten, wo sie in Kriegsdienste traten; von ihren Besitzungen blieb ihnen nur Neukirchen im Fürstentbum Sulzbach. Der einzige noch übrige Sproß ist Freiherr Julius, Sohn des 1837 verstorbenen Freiherrn Georg, geb. 1815, er ist bairischer Lieutenant à la suite u. unvermählt.

Freudenberg, Geistlicher Ritterorden vom F., s. Montjoie-Orden.

Freudenburg, Marktflecken im Kreise Saarburg des preußischen Regierungsbezirks Trier, Schloßruine u. 900 Ew.

Freudenfahne, bei den Leichenbegängnissen von Fürsten wurde sonst zuweilen zu Ende des Zuges ein sehr geschmücktes **Freudenpferd**, auf welchem manchmal ein Ritter in glänzender Rüstung ritt, geführt u. hinter diesem die F. von glänzender Farbe getragen. Oft ging auch neben dem Freudenpferd ein schwarz behängtes Trauerpferd, mit einem Ritter in schwarzer Rüstung.

Freudenfeld, Burkhard Heinrich, geb. 1784 in Schwerin, habilitirte sich 1809 als Privatdocent an der philosophischen Facultät in Göttingen, machte als Freiwilliger den Befreiungskrieg mit, wurde 1819 Professor der Philosophie u. Geschichte zu Bonn, neigte sich allmälig dem Katholicismus zu u trat 1822 zu Freiburg in der Schweiz in den Jesuitenorden; er wurde 1828 Rector des Knabenpensionats zu Estavayer u. 1841 Professor der Philosophie u. Geschichte am Collegium zu Freiburg. Er schr.: Zeitschrift für Poesie, Unna 1812, 3 Bde.; Das Glaubensbekenntniß der Römischkatholischen Kirche, Münster 1820; Analytisches Gemälde der allgemeinen Geschichte, Freiburg 1842 u. a.

Freudengeld, so v. w. Bauernmiethe.

Freuden Mariä, in der Katholischen Kirche die Geheimnisse der Erlösung, welche der Jungfrau Maria zu besonderen Freuden gereichten: a) die Menschwerdung des Logos; b) die Heimsuchung der heiligen Elisabeth; c) die Geburt Jesu; d) Aufopferung im Tempel; e) sein Wiederfinden im Tempel; f) die Wiedererblickung Jesu nach seiner Auferstehung u. g) die Krönung der Maria im Himmel. Hiernach wird auch der Rosenkranz von den F M. gebetet, entweder in 5 Gesetzen nach den 5 ersten Geheimnissen, od. in 7 Gesetzen nach allen 7; s. Rosenkranz u. Marienfeste.

Freudenpferd, s. u. Freudenfahne.

Freudenstadt, 1) Oberamt im württembergischen Schwarzwaldkreis, 9,7 QM., 29,510 Ew.; großer Industriebetrieb; Frucht-, Holz- u. Viehhandel. Seit 1320 kamen einzelne Theile des Bezirks an Württemberg; die Bildung des Amtes F. geschah 1599; 2) Stadt darin, Sitz der Bezirksstellen (mit Ausnahme des Forstamts), von früheren Zeiten her etwas befestigt; evangelische Pfarrkirche (in welcher die nach 2 Flügeln abgetheilten Geschlechter einander nicht sehen, während Alle den Geistlichen auf seiner Kanzel sehen); katholische Kirche; mechanische Baumwollspinnerei, Leinengarnfabrilen, Weberei in Leinen- u. Halbleinen, Wolle u. Halbwolle, Mühlwerke, Bürstenfabrikation, Nagelschmiede; 4800 Ew. Der Ort, 1599 von österreichischen protestantischen Exulanten gegründet, hieß ursprünglich, nach dem Herzog Friedrich, Friedrichsstadt, erhielt aber schon 1604 wegen des glücklichen Gedeihens den Namen F.; 1632 große Feuersbrunst.

Freudenstein, Schloß in Freiberg, s. d. 2).

Freudenthal, 1) freie Minderherrschaft im Kreise Troppau (Österreichisches Schlesien), an der Mora u. dem Schwarzwasser; 13¾ QM., sehr gebirgig im Norden u. Westen (Spitzen: Altwater, 4505 Fuß; Peterstein, 4420 Fuß; große Heide, Justenkamp, Wiesenberg, Hoheberg, Grützenberg ꝛc.), zu Karlsbrunn (Hinnewider), 2305 Fuß, sind die Mineralquellen Maximilian- u. Antonibrunnen, Karlsquelle; 16,500 Ew., Eisenwerke. F. gehörte von 1163—1246 den Herzögen von Oberschlesien (von Teschen); dann den Herzögen von Troppau, bis es Herzog Ernst 1454 an den Freiherrn von Wrbna verkaufte. Nach der Schlacht bei Prag flüchtete Hans von Wrbna ins Ausland, u. Ferdinand II. nahm F. in Besitz u. gab es 1621 dem Hoch- u. Deutschmeister Erzherzog Karl als beständiges Eigenthum des Ordens; 1639 wurde F. zur freien Minder-Standesherrschaft u. 1682 zum Fürstenthum erhoben; 2) (Bruntali), Hauptstadt der Herrschaft am Schwarzwasser; Schloß, Dechantskirche, Piaristencollegium, Schuten, Strumpf- u. Tuchweberei, Leinen- u. Wollspinnerei, Gerbereien; 3000 Ew.; 3) Pfarrdorf im Oberamte Besigheim des württembergischen Neckarkreises, am Fuße des Stromberge, Hofkammeralamt, königliches Lustschloß; 845 Ew., wovon 368 Juden, die hier eine Synagoge haben. Der Ort war badisch, dann kurpfälzisch u. ging nach u. nach in mehrere Hände, bis er 1727 an die Gräfin Wrbna (Grävenitz) gelangte, die das Schloß erbaute, aber bald darauf hier verhaftet wurde u. (1732) Schloß u. Flecken an Württemberg abtreten mußte.

Freudentheil, 1) Wilh. Nikol, geb. 5. Juni 1771 zu Stade in Hannover, studirte seit 1789 in Göttingen Philosophie u. Theologie, wurde 1792 Lehrer der alten Literatur u. Geschichte an der Wichmannschen Erziehungsanstalt in Zelle, 1796 Subrector, 1805 Conrector u. 1809 Rector in Stade; 1814 Pfarrer in Mittelkirchen, 1816 Diaconus, später Archidiaconus an der St. Nicolaikirche in Hamburg u. 1828 Pfarrer an der Kirche zum Heiligen Geist daselbst; er st. hier 7. März 1853 u. schr.: Gedichte, Hamb. 1803, 2. Aufl ebd. 1831; Siona (Darstellungen des A. T. betreffend), ebd. 1809, 3. Aufl. 1820; Eustach von St. Pierre (dramatisches Gedicht), Oldenb. 1811 u. a. m.; seine geistlichen Lieder in Evers Sammlung geistlicher Lieder, Hamb. 1817, auch im Hamburger Gesangbuch von 1843. 2) Gottlieb Wilhelm, geb. 1792 in Stade, seit 1815 Advocat daselbst, 1816 Procurator für die Provinz Bremen u. Verden, 1819 Consulent der Stader Bürgerschaft, 1831—33 Deputirter der Ständeversammlung für Stade, 1838 einer der Vertheidiger des hannoverschen Staatsgrundgesetzes von 1833; er gab 1838 sein Mandat als Abgeordneter zurück u. wurde 1848 zum Vorparlament u. in die Reichsversammlung gewählt. Er schr.: Darstellung der Verhandlungen in der zweiten Kammer der hannöverschen Ständeversammlung über den Entwurf eines Criminalgesetzbuchs, Halle 1838; Über den Mysticismus, Tüb. 1833; Blüthen aus meinen Weihstunden, Hannov. 1835.

Freudigkeit, Gemüthszustand, welcher, aus dem Gefühl von Entschlossenheit u Muth hervorgehend, sich zugleich durch Selbstzufriedenheit u. Gemüthsruhe andeutet.

Freund, 1) ein durch Freundschaft (s. d.) mit Jemand Verbundener; 2) bei den Kaufleuten Jeder, mit dem sie in Handelsverbindungen stehen; 3) so v. w. Verwandter.

Freund, 1) Herrmann, dänischer Bildhauer, gebildet auf der Akademie in Kopenhagen, u. 1820—1827 in der Schule Thorwaldsens in Rom; starb 1840 als Professor der Bildhauerei an der Akademie in Kopenhagen. Werke: Denkmal des Reformators Taufen in Viborg, Basrelief-Darstellungen aus der Nordischen Mythologie. 2) Wilhelm, geb. 1806 zu Kempen in Posen, studirte seit 1825 in Breslau u. Berlin Philosophie u. Philologie, errichtete 1828 in Breslau eine israelitische Schulanstalt, war dann Lehrer am Elisabethgymnasium in Berlin, wurde 1848 provisorisch Lehrer am Gymnasium in Hirschberg, u. da ihm als Israeliten eine definitive Anstellung daselbst versagt wurde, so ging er 1851 nach London. Er schr.: Wörterbuch der lateinischen Sprache, Lpz. 1834—45, 4 Bde.; Gesammtwör-

terbuch der lateinischen Sprache, Breslau 1844; Lateinisch-deutsches u. deutsch-lateinisch-griechisches Schulwörterbuch, Berl. 1848, 1. Bd.; gab auch Ciceros Rede pro Milone, Bresl. 1838, u. Schülerbibliothek des griechischen u. römischen Alterthums, Berl. 1846 f., 2 Bde., heraus.

Freunde (Gesellschaft der F.), so v. w. Quäker.

Freund Hein, s. u. Hein

Freundliche Bergarten, Steinarten, welche Metallmutter abzugeben pflegen u. vorhandenes Erz anzeigen.

Freundliche Inseln, so v. w. Tonga-Archipel.

Freundschaft, 1) die gegenseitige Anhänglichkeit, welche Personen von übereinstimmenden Gesinnungen für einander empfinden u. durch Handlungen, welche auf Förderung gegenseitiger Zufriedenheit u. Wohlseins gerichtet sind (Freundschaftsdienste, Freundschaftserzeugungen), bethätigen. Sie gründet sich auf das Bedürfniß des Gemüths, mit Andern in Gemeinschaft zu leben u. zu wirken, u. sie hat einen hohen Werth, indem sie zur ganzen geistigen Entwickelung, zur sittlichen Bildung, zur Erhöhung der Lebensfreuden u. zur Milderung der Leiden viel beiträgt. Die F. wird gewöhnlich in der Jugend geschlossen u. erhebt sich hier wegen des wärmeren Jugendgefühls zu einer Höhe, die meist immer in den späteren Jahren bleibt. Bei der Wahl des Freundes darf nicht die Gewohnheit des täglichen Umgangs, nicht die Überraschung u. nicht eine gewisse Dienstfertigkeit entscheiden, vielmehr hat man ernst u. besonnen zu beobachten u. auf die Stimme des Herzens zu hören. Ebenso wichtig ist es aber auch, die wahre Freundschaft zu bewahren, wofür die christliche Sittenlehre eine Menge Regeln angibt. F. heißt auch 2) der Umgang u. das Zusammenleben mit Personen, deren Neigung auf Einen Zweck gerichtet ist, zu dessen Verfolgung blos Selbsucht antreibt, der aber ohne Verbindung Mehrerer nicht erreicht werden kann. Es bezieht sich daher auch F. auf Familienverbindungen, fosern ein Familieninteresse ein gemeinschaftliches ist, eben so auf gesellige Cirkel für Lebensgenuß aller Art, die daher auch als freundschaftlicher Cirkel sich als eine Gemeinschaft betrachten. Ein Freundschaftsbündniß ist dann auch schon eine solche, förmlich od. stillschweigend geschlossene Übereinkunft, in welcher die Leistung gegenseitiger Hülfe u. Unterstützung bedungen ist. — Geachtet war die F. unter den Völkern des Alterthums, bes. bei Griechen u. Germanen. Die großartigsten, durch Aufopferungswilligkeit der Freunde ausgezeichneten F-en kommen zumeist in dem Jugendalter der Nationen, den heroischen Zeiten, vor, wo man sich zur Ausführung von Großthaten vereinigte. In der spätern Zeit der Philosophie wurde F. bei den Griechen auch noch warm empfohlen, namentlich in der Pythagoreischen Schule, welche so reich an F-n war, daß man sie Pythagoreische F-en nannte; daher heißt Pythagoras der erste Gesetzgeber der F.; Aristoteles widmete der F. 2 (das 8. u. 9.) Bücher der Ethik. Auch unter den Römern wurde F. hoch geachtet, u. Cicero schrieb ein eigenes Buch De amicitia, so von den spätern Griechen auch Lucian den Toxaris, worin er einen Wettstreit zwischen einem Griechen (Marsippos) u. einem Skythen (Toxaris) dargestellt, welches Volk höhere Begriffe von F. habe u. schönere Beispiele echter F. aufweisen könne. Bei den germanischen Völkern wurden F. auf Leben u. Tod, häufiger zwischen ganzen Gesellschaften geschlossen, s. Blutbrüderschaften, deren ähnliche auch schon in Griechenland, bes. bei den Thebanern in dem Hieros Lochos vorkommen, woraus in Griechenland dann die Hetärien (s. d.) entstanden. Als allegorische Göttin galt die F (lat. Amicitia, gr. Philia) als eine Tochter der Nacht u. des Erebos u. wurde dargestellt mit unverhüllter Brust, neben ihr die vereinigten Grazien. In der christlichen Sittenlehre ist es zuweilen bezweifelt worden, ob die F. als eine Pflicht bezeichnet werden könne, da sie im Neuen Testamente nicht ausdrücklich geboten wird. Die meisten Moralisten erklären sie aber für eine Pflicht, hauptsächlich weil sie ein Förderungsmittel der Sittlichkeit überhaupt ist, u. weil Christus selbst als Vorbild der edelsten Freundschaft erscheint. Als Beispiele edler u. hochherziger, auch von der Poesie verherrlichter F-en gelten die Davids u. Jonathans, die Damons u. Phintias, die Ludwigs von Baiern u. Friedrichs von Österreich (s. d. a.) Vgl. Stäudlin, Vorstellungen u. Lehren von der F., Hannov. 1826.

Freundschaftliche Pole, s. u. Magnetismus.

Freundschaftsinseln, so v. w. Tonga-Archipel

Freundschaftsorden (Orden der guten Freundschaft, Orden vom goldenen Armband), vom Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen, zum Andenken an einen, ihm 1692 vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, zu Torgau gemachten Besuch u. die daselbst geschlossene Allianz gestiftet. Ordenszeichen: ein Armband mit zwei geharnischten, in einander geschlungenen Händen u. der Inschrift: Unis pour jamais. Von jedem der beiden Höfe erhielten 12 Herren den Orden. Er ging bald wieder ein.

Freundskauf, ein Kaufcontract, durch welchen aus besonderen freundschaftlichen Verhältnissen der Verkäufer die Sache wissentlich um einen niedern Preis verkauft, od. der Käufer wissentlich einen hohen Preis für die Sache gibt.

Freusburg, Marktflecken an der Sieg im Kreise Altenkirchen des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, Bergschloß, viele Eisengruben; 500 Ew.

Frevel, willkürliche Handlung, wodurch gegen Recht u. Gesetz, absichtlich einem Andern od. dem Staate geschadet wird. Er setzt einen boshaften Sinn voraus, der in dem Schaden Anderer eine Selbstbefriedigung findet.

Frevent, Marktflecken im Arrondissement St. Pol des franz. Departements Pas de Calais, am Canche; Flachs- u. Wollspinnerei, Leinweberei; 3850 Ew.

Frey, 1) Joh. Jak., geb. 1681 in Luzern, bildete sich zum Kupferstecher, vornehmlich in Rom unter Westerhouts u. Marattis Anleitung u. starb 1772. Von seinen Blättern sind die besten: St. Hieronymus, die Marter des St. Sebastian, beide nach Dominichino, St. Karl Borromäus, ein Kind erweckend, nach Pietro di Cortona, Kaiser Augustus, den Tempel des Janus schließend, nach Maratti, Bacchus u. Ariadne nach Guido Reni. 2) Jakob der Jüngere, des Vorigen Sohn, stach das Abendmahl von Leonardo da Vinci nach der Oicopie des Marco d'Oggiane u. A. 3) Johann Ludwig, geb. 1682 in Basel, studirte Theologie u. seit 1704 die Orientalischen Sprachen in Paris, hielt sich dann eine Zeit lang in Leyden auf u. kehrte 1705 nach Basel zurück; 1710 wurde

er Pfarrer in Klein-Hüningen, 1711 Professor der Theologie in Basel u. st. 1759. Er gab heraus: Excerpta nonnulla ex commentario inedito R. Aharonis ben Joseph, cum vers. lat., Amst. 1705; Suicers Thesaurus ecclesiasticus, ebd. 1728, 2 Bde., Fol.; Epistolae Clementis, Ignatii et Polycarpi atque duorum posteriorum martyria, Basel 1742. 4) Franz Andreas, geb. 1763 in Bamberg, war erst Geistlicher, studirte dann die Rechte, wurde 1795 Professor des Canonischen Rechts in Bamberg, 1798 Beisitzer des Schöppenstuhls, 1801 Syndikus bei dem fürstbischöflichen Viariate u. apostolischer Notar, 1803 Lehrer der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts am Lyceum in Bamberg u. st. 1820. Er schr. u. a.: Von dem Rechte der Staatsgewalt über das Kirchengut, Frankf. 1805; Allgemeine Religions-, Kirchen- u. Kirchenstaatsrecht, Bamb. 1809, 2. Aufl. Kitzingen 1822, Kritischer Commentar über das Kirchenrecht nach Muhl, Bamb. 1812—20, 3 Bde., 2. Aufl. von J. Scheill, Kitz. 1822—28, 4 Tble. 5) Maximilian, geb. um 1804, ging 1835 als baierischer Kanzlist mit dem Regierungsdirector Greiner nach Griechenland, wandte sich dann bei der Entzweiung der baierischen Behörden daselbst zu Armansperg u. wurde Cabinetsrath, war als solcher sehr thätig im Staatshaushalt u. in der Landescultur; mit Armansbergs Zurückrufung fiel auch F. u. 1837 veranlaßte der Ministerpräsident von Rudhart seine Zurückberufung nach Baiern. Er wurde hierauf in der baierischen Rheinpfalz angestellt. 6) Jul., Pseudonym für J. A. Bergk.

Frey von Schönstein, altadeliges, reichsritterschaftliches Geschlecht in Steyermark, seit 1823 in den Freiherrnstand erhoben; dermaliger Chef ist Freiherr Karl, Sohn des 1825 verstorbenen Freiherrn Franz Xaver, geb. 1797; er ist pensionirter Ministerialrath u. seit 1849 in zweiter Ehe vermählt mit Amalie geb. von Winther.

Frey u Freya (nord. Myth.), so v. w. Freia.

Freyberg, ein ursprünglich aus Graubündten stammendes, schon im 9. Jahrh. nach Oberschwaben ausgewandertes u. hier zur schwäbischen Reichsritterschaft gezähltes Geschlecht, welches sich in mehrere Linien theilte u. jetzt noch in Baiern u. Württemberg ansässig ist: A) von der Angelberger Linie, welche im 14. Jahrh. von Heinrich von F. gestiftet wurde u. im 16. Jahrh. die Freiherrnwürde erhielt, blüht noch die Opfinger Seitenlinie; B) die Eisenberger Linie (im 13. Jahrh. von Burkhard von F. gestiftet u. genannt nach dem jetzt in Ruinen liegenden Schlosse Eisenberg im Landgericht Füssen), wurde 1644 in den Freiherrnstand erhoben u. blüht in 3 Hauptästen (von Wellendingen, Almendingen u. Raunau) u. mehreren Zweigen. Zum Almendinger Aste gehörte: 1) Max. Procop, geb. 1789 in München, wurde 1817 Regierungsrath daselbst, 1824 Vorsteher des Reichsarchivs, 1828 Ministerialrath, 1838 Staatsrath, war seit 1821 Mitglied der baierischen Abgeordnetenkammern u. führte 1840 interimistisch das Portefeuille des Innern; 1847 trat er als Vorstand des Reichsarchivs zurück u. starb am 21. Januar 1851. Er schr.: Älteste Geschichte von Tegernsee, Münch. 1822; Tagebücher aus Venedig, 1823; Über das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren, Landsh. 1824; Geschichte der baierischen Landstände, Sulzb. 1828 f., 3 Bde.; Grundlinien einer Geschichte der baierischen Landstände, Münch. 1832; Sammlung deutscher Rechtsalterthümer, Mainz 1828; Sammlung historischer Schriften u. Urkunden, Stuttg. 1827—37, 5 Bde.; Pragmatische Geschichte der bairischen Gesetzgebung u. Staatsverwaltung seit Maximilian I., Lpz. 1836—39, 4 Bde.; Neue Beiträge zur vaterländischen Geschichte u. Topographie, 1837; Erzählungen aus der baierischen Geschichte, 1842—44, 2 Bde.; Betrachtungen u. Erhebungen eines katholischen Christen, 1843; setzte mit Hormayr Langs Regesta s. Rerum boicarum autographa. Bd. 5—12, 1836—49, fort; außerdem: Malerische Reise im obern Italien, Münch. 1830; Die Stauffen von Ehrenfels ebd. 1833, 3 Bde; Die Löwenritter, ebd. 1830; Novellen, ebd. 1828 u. a. 2) Marie Electrine, Tochter des Landschaftsmalers J. Stunz, geb. 1797 in Strasburg, genoß bei ihrem Vater Unterricht in der Malerei, legte sich aber auf die Historie. Sie bereiste zu ihrer künstlerischen Ausbildung Frankreich u. Italien, hielt sich von 1821 bis 1822 in Rom auf, heirathete 1823 den Freiherrn Wilhelm von F., Bruder des Vorigen, in München u. starb daselbst 1. Jan. 1847. Werke: in der Leuchtenbergischen Gallerie eine heilige Jungfrau mit dem Kinde u. die drei Frauen am Grabe Christi.

Freycinet (spr. Frässinäh), 1) Dorf auf dem Gebirg Coveyrau, im Aerondissement Privas des französischen Departements Ardèche; hier ein alter Krater; 2) Busen der Haifischbai an der Westküste des Australischen Continents (Eendrachtsland); durch die Halbinsel Peron gebildet; 3) Halbinsel auf der Ostküste der Insel Vandiemensland od. Tasmania (Australien); 4) Insel, zum Paumotu-Archipel od. Niedrige Inseln gehörig.

Freycinet (spr. Frässinäh), Charles Louis de F., geb. 1779, trat 1794 in die Marine, wurde 1797 Schiffsfähnrich, nahm 1800 an der Expedition u. Erdumsegelung des Capitän Baudin Theil, wurde hier Schiffslieutenant u. erhielt das Commando eines kleinen Schiffs. Als dies Schiff dienstunfähig geworden war, ging F. 1804 wieder nach Europa, befehligte dann eine Corvette, besorgte 1805—15 die Anfertigung der Karten des auf Isle de France gestorbenen Baudin, vollendete das Werk Perons über dieselbe u. wurde 1812 Fregattencapitain; unternahm 1817 eine neue Reise nach den Australgegenden, litt aber an den Malvinen Schiffbruch. 1820 kehrte er nach Europa zurück u. st. 1842 in Saulces bei Vienne als Schiffscapitän. Die Beschreibung seiner Reise, Par. 1824 f., 8 Bde.; der botanische Theil von Gaudichod, Par. 1826 ff.

Freycinetia (F. *Gaud.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pandanene-Expandaneae; Arten auf Südseeinseln, Molukken, Ostindien.

Freydank, 1) so v. w. Freidank; 2) Jakob, deutscher Dichter des 16. Jahrh. lebte zu Altenhofen in Kärnten; er schr.: Abriß der biblischen Geschichte des A. u. N. T., unter dem Titel: Der Layen Biblia, mit Holzschnitten, Frankf. a. M. 1596, Fol.

Freyer, Hieronymus, geb. 1675 zu Gantkau in der Priegnitz, studirte seit 1697 in Halle, wurde daselbst 1698 Lehrer am königlichen Pädagogium u. 1705 Inspector desselben; er st. 1747; zu seinen Schriften, die zum Theil 8 bis 12 Auflagen erlebten u. in Schulen sehr viel gebraucht wurden,

Digitized by Google

gehören: Fasciculus poematum graecorum; Terentiana; Vorbereitung zur Universalhistorie.

Freyera (F. *Rchnb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Scandicinae; Art: F. Biasolettiana, in Istrien.

Freygang, 1) Wilhelm von F., geb. 1783 in Petersburg, trat 1804 ins russische diplomatische Corps, war bei einer Gesandtschaft nach Persien, dann in der Moldau u. Walachei, 1807 Gesandtschaftssecretär in Wien, wurde 1811 nach Georgien u. 1812 nach Persien gesendet, wo er die Grundlage zum Frieden legte, u. lebte später als russischer Geheimrath u. Generalconsul in Leipzig, kehrte 1833 nach Petersburg zurück u. ging 1834 als russischer Consul nach Venedig; er schr. (meist franz.): Gedanken über die Luftsteine, deutsch, Gött. 1805; Lettres sur Alexisbad, Lpz. 1830, deutsch 1831; die Lustspiele: Doctor Gall auf der Reise, Gött. 1805; Geniestreiche, ebd. 1806. 2) Friederike von F., geb. von Koudriaffinsky, Gemahlin des Vorigen, den sie im Sept. 1811 nach Georgien begleitete. Sie beschrieb diese Reise franz., Hamb. 1816, deutsch von v. Struve, ebd. 1817.

Freyja, s. Freya.

Freylinghausen, Johann Anastasius, geb. 2. Dec. 1670 in Gandersheim, wo sein Vater Kaufmann u. Bürgermeister war, studirte seit 1689 in Jena Theologie, vollendete 1692 seine Studien in Halle, wo er mit Aug. H. Francke innige Freundschaft schloß, wurde 1695 dessen Vicar in Glaucha, einer Vorstadt von Halle, 1715 Franckes Schwiegersohn u. dessen Adjunct an der St. Ulrichskirche u. Director des Waisenhauses u. st. 12. Febr. 1739. Er schr.: Grundlegung der Theologie (das erste Lehrbuch der Religion für Gymnasien), Halle 1703 u. ö. (lat. von Grischow, 1734); Predigten über die Sonn- u. Festtagsepisteln, ebd. 1728; Bußpredigten, 1734; gab heraus: Geistreiches Gesangbuch ꝛc., ebd. 1704 u. 1714, 2 Thle., Auszug 1718, neue Ausgabe, ebd. 1741. F. selbst hat viele geistliche Lieder gedichtet. Lebensbeschreibung von A. H. Niemeyer, Halle 1786; J. L. Schulze, Denkmal der Liebe u. Hochachtung für F., ebd. 1784; L. Pasig, Biographische Skizze F-s in A. Knapps Christoterpe 1852, S. 211 ff.

Freylinia (F. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie Personatae-Gratioleae; Arten: F. lanceolata *G. Don.* u. F. undulata *Benth.*

Freyoe, Insel an der Westküste von Norwegen, Stift Trondhjem, Amt Ramsdal.

Freyr (nord. Myth.), s. Freir.

Freyre, 1) (F. d'Andrada), Gomez, geb. 1762 in Wien, wo sein Vater portugiesischer Gesandter war; diente Anfangs in der portugiesischen Armee, ging dann in russische Dienste, zeichnete sich 1789 bei der Erstürmung Oczacows aus, wurde in dessen Folge Oberst, befehligte 1792—94 eine portugiesische Brigade in Catalonien u. Roussillon, wurde nach dem Frieden Generallieutenant, trat 1808 in französische Dienste, machte als Divisionsgeneral den Russischen Feldzug mit u. war 1813 Commandant von Dresden, wo er gefangen genommen wurde. Nach Portugal zurückgekehrt, wurde er 1817 durch den Marschall Beresford als Theilnehmer einer Verschwörung gegen die Engländer verhaftet u. erschossen 2) Manuel, geb. 1765 zu Osuña in Andalusien, trat früh in die spanische Cavallerie, machte als Lieutenant den Krieg 1793 bis 95 gegen Frankreich mit, stieg bis zum Obristlieutenant, zeichnete sich 1808 als Obrist eines Husarenregiments aus, deckte nach der Schlacht bei Talavera Cuestas Rückzug, wurde General, zeichnete sich bei Alcaña aus u. erhielt 1811 das 3. Armeecorps; vertheidigte Murcia u. Granada u. vertrieb die Franzosen aus diesen Königreichen. Nach der Schlacht von Salamanca verlor er bei der neuen Organisation der Armee das Commando u. erhielt eine Division, nahm Ende 1813 mit dieser die Höhen von Irun u. S. Martial. 1813 trug er viel zur Einnahme von S. Sebastian bei, hatte wesentlich Antheil an dem Übergang über die Bidassoa, an der Schlacht bei Orthez u. der von Toulouse u. wurde Generallieutenant. 1820 befehligte er das gegen den Aufstand der Truppen auf Isla de Leon 1820 bestimmte Corps, doch verlor er dasselbe fast ganz durch Anschluß an die Empörer. Als der König die Constitution angenommen hatte, schloß er sich derselben an u. wurde hierauf gefangen gesetzt. Nach der Restauration befreit, lebte er in Zurückgezogenheit, erklärte sich 1833 für Isabelle, wurde Mitglied der Proceres, Obercommandant der Garde u. Generalcapitän zu Madrid u. st. 1834. 3) Agostinho José F., geb. 1780, studirte zu Coimbra, wurde bei der Invasion der Franzosen in Portugal 1808 Soldat, zeichnete sich in den Schlachten von Alduera, Vittoria u. in den Pyrenäen aus, wurde 1815 Capitän, 1820 Major, Deputirter von Estremadura bei den portugiesischen Cortes, 1822 Vicepräsident u. Präsident derselben, wanderte nach deren Sturz 1823 nach Frankreich u. England aus, kehrte 1826 zurück, wurde Major im Generalstab u. kämpfte eifrig gegen die Absolutisten. Von Don Miguel 1828 wieder vertrieben, ging er nach Frankreich u. 1832 nach den Azoren zu Don Pedro u. wurde dessen Kriegs- u. Marineminister. Unter ihm landete Don Pedros Armee im Juni bei Oporto; er wurde Staatsrath, Oberstlieutenant, Oberst, 1834 von 2 Provinzen zum Abgeordneten bei den Cortes gewählt, 1835 Minister des Innern, fiel aber bei der Königin Maria da Gloria in Ungnade u. legte am 27. Mai 1835 alle seine Stellen nieder, wurde im April 1836 wieder angestellt, mußte aber am 9. September, wo die Charte Don Pedros aufgehoben wurde, wieder abdanken. Am 4. November 1836 berief ihn die Königin von Lissabon nach Belem, unterwegs wurde er aber von Nationalgarden angehalten u. erschossen. 4) Ramon, war 1822 Gouverneur v. Concepcion, 1823—27 mit Unterbrechung Oberdirector des Staates Chile, s. d. (Gesch.) 1829 Oberbefehlshaber der Truppen, wurde 1830 von Prieto bei Maypu u. Cambarayoda geschlagen, floh nach Pern u. machte von dort einen Einfall in Chiloe, ohne großen Erfolg.

Freytag, 1) Friedrich Gotthelf, geb. 1723 in Pforta, studirte in Leipzig Jurisprudenz, wurde daselbst Advocat u. später Bürgermeister in Naumburg, wo er 1776 st.; er schr.: Analecta literaria de libris rarioribus, Lpz. 1751; Apparatus literarius, ubi libri partim antiqui, partim rari recensentur, ebd. 1752—56, 3 Bde.; Nachrichten von seltenen u. merkwürdigen Büchern, Gotha 1776, u. a. m.; übersetzte auch Prevost d'Exile, Geschichte der Manon Lescaut u. des Ritters de Grieux, ebd. 1756; 2) Georg Wilhelm Friedrich, geb. 19. September 1788 in Lüne-

burg, wurde 1811 Repetent in Göttingen, 1813 Bibliothekgehülfe in Königsberg, 1815 Brigadeprediger, studirte 1817—1819 Orientalische Sprachen in Paris u. wurde dann Professor der Orientalischen Sprachen zu Bonn; er gab heraus: Selecta ex historia Halebi, Par. 1819; Locmani fabulae, Bonn 1823; Lexicon arabicolat., Halle 1830—37, 4 Bde., Auszug aus demselben, ebd. 1837; Hamâsa, Bonn 1828—52, 2 Bde.; Darstellung der arabischen Verskunst, ebd. 1830, n. A. 1838; Chrestomathia arab., ebd. 1834; Hebr. Grammatik 1835; Arabum proverbia, Bonn 1838—43, 3 Bde., u. a. 3) Gustav, geb. 13. Juli 1816 zu Kreuzburg in Schlesien, studirte seit 1835 in Breslau u. Berlin Philologie, habilitirte sich 1839 in Breslau für Deutsche Sprache u. Literatur; machte von da mehrere Reisen nach deutschen Theaterstädten, bes. um die technischen Verhältnisse der deutschen Bühnen kennen zu lernen; gab die akademische Laufbahn auf u. ließ sich 1845 in Dresden u. 1848 in Leipzig nieder, wo er jetzt noch während des Winters zu verweilen pflegt, des Sommers lebt er gewöhnlich auf einem Landsitze bei Gotha, wo er seit 1854 zum Hofrath u. Vorleser des Herzogs Ernst von Gotha ernannt ist. Er schr.: De Hrosvitha poetria, Breslau 1839; In Breslau, Berl. 1844 (lyrische Gedichte); Kunz von der Rosen od. Die Brautfahrt (Lustspiel), Berl. 1841; Die Valentine (Schauspiel), Lpz. 1847; Graf Waldemar (Schauspiel), Dresd. 1847 (gesammelt in: Dramatische Werke, Lpz. 1848—50, 3 Bde.); Eine arme Schneiderseele (Posse), Die Journalisten (Lustspiel), 1854; Soll u. Haben (Roman), Lpz. 1855, 3 Bde. 7. Aufl. 1858; mit Jul. Schmidt redigirt er seit 1848 die Grenzboten.

Frezier (spr. Fräsieh), Amadée François, geb. 1682 in Chambéri, wurde 1701 Ingenieur, untersuchte auf Befehl des französischen Hofes Peru u. Chile (1712—14), befestigte St. Malo u. Landau (1728) u. st. zu Brest 1773. Er schr.: Traité sur les feux d'artifice, Par. 1747; Voyage de la mer du Sud, ebd. 1716 (deutsch, Hamb. 1745); Théorie et pratique de la coupe des pierres et des bois, Strasb. 1769, 3 Bde.

Frezièra (F. *Sw.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, Familie der Ternströmiaceae-Ternstroemieae, 13. Klasse 1. Ordnung *L.*; Arten: F. canescens, F. chrysophylla, F. nervosa, F. reticulata, F. sericea, schöne Bäume auf den Anden ꝛc.

Friabel (v. fr.), zerreiblich; daher **Friabilität**, Zerreiblichkeit.

Friand (fr. spr. Friang), Leckermaul; daher **Friandisen**, Naschwerk u. Leckereien, bes. Italienerwaaren. Der Handel mit ihnen **Friandhandel**.

Friant (spr. Friang), Graf Louis, geb. 1758 in Villers Morlincourt im Sommedepartement, trat, 23 Jahre alt, in die Garde, wurde bald Instructionsoffizier, nahm 1787 den Abschied, war aber 1792 wieder als Bataillonschef bei der Pariser Nationalgarde, 1793 bei den Gefechten der Moselarmee, 1794 unter Jourdan an der Sambre, focht bei Arlon u. Fleurus unter Lefèbre, dann unter Championnet, kam als Brigadegeneral zu Kleber, befehligte die 4. Division bei Mastricht, stand 1795 unter Hatry vor Luxemburg u. dann 1796 unter Poncet, Marceau u. Bernadotte, dem er nach Italien folgte, half unter Defaix Malta erobern, war in Ägypten thätig, wurde Divisionsgeneral u. erhielt von Kleber die Verwaltung von Bahira, Alexandrien u. Rosette übertragen. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er Generalinspector der Infanterie; 1804 war er in Boulogne, dann 1805 in Österreich u. Mähren, focht bei Austerlitz, Jena u. Eylau, Eckmühl u. Wagram, wurde in den Grafenstand erhoben, befehligte 1812 wieder eine Division u. focht bei Borodino, wo er verwundet wurde. Als Oberst der Grenadiere befehligte er nun die Grenadiere der Garde, war bei Dresden, Leipzig, Hanau u. 1814 überall in der Nähe des Kaisers u. 1815 bei Waterloo. Seit der 2. Restauration außer Dienst st. er 1829 auf seinem Landgute Gaillonet bei Meulan.

Frias, Stadt am Ebro, in der spanischen Provinz Burgos; 2000 Ew.

Frias, Don Bernardin Fernandez de Velasco, Marquese de Villena, Graf de Haro, von Oropesa, Herzog von F., geb. 1783 in Madrid, wurde Lieutenant in der Garde, machte als solcher den Krieg in Portugal 1801 mit, wurde 1804 Capitän bei den Dragonern u. wohnte dem Zuge Junots 1807 nach Portugal bei, wurde 1808 von den Franzosen gefangen, entfloh, war bei Baylen Adjutant des General Castaños, dann Obristlieutenant u. Oberst u. zeichnete sich mehrfach während des Unabhängigkeitskrieges aus, war 1812—1820 Kammerherr bei Ferdinand VII., nach der Revolution von Isla Leon Gesandter in England, 1821 Minister u. wurde 1823 nach der Restauration 15 Meilen im Umkreis von Madrid verwiesen; 1827 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr, ergriff 1833 die Sache der Königin Christine mit Eifer, war 1834 bis 1836 Gesandter in Frankreich u. schloß hier die Quadrupelallianz. 1837 von mehreren Provinzen als Senatsmitglied gewählt, nahm er die Berufung von Leon an, wurde 1838 Ministerpräsident, legte aber diese Stelle 1839, bei Abdankung der Königin, wieder nieder.

Friaul, 1) ehemalige Landschaft im österreichischen Kronland Venedig, die jetzige Provinz Udine; 119 QM., 430,000 Ew., in 16 Districte vertheilt; grenzt an die venetianischen Provinzen Belluno, Treviso u. Venedig, an das Adriatische Meer, die Grafschaft Görz, Kärnten u. Tyrol, im Norden u. Osten von Zweigen der Julischen u. Karnischen Alpen, welche die Gebirgspässe von Chiusa di Venzone, Tolmein (Tulmino) u. die Flitscher Klause bilden, durchschnitten, während im F. eine weite, theils fruchtbare, theils sandige u. an der Küste auch sumpfige Ebene sich ausdehnt. Hauptflüsse sind Tagliamento u. Livenza (Meduna). Das Land ist fruchtbar an Getreide, Obst, Wein, Mineralien u. Heilquellen u. hat beträchtliche Viehzucht. Die Bewohner werden Furlaner genannt u. sind Italiener, aber von eigenthümlichem Charakter u. reden einen eigenen Dialekt. Durch die Provinz geht die Eisenbahn von Triest nach Venedig.

F., nach der alten Stadt Forum Julii benannt, theilte in den alten Zeiten das Schicksal der norditalienischen Grenzländer; Anfangs von celtischen Völkern bewohnt, wurde es nachher römisch u. bei der Völkerwanderung ließen sich Germanen hier nieder. Hier setzten die Longobarden nach dem Eindringen in Italien zuerst einen ihrer Herzöge ein, u. F. umfaßte damals das Land zwischen dem Tagliamento (nach Anderen dem Flusse Li-

venza), den Norischen u. Julischen Alpen u. dem Fluß Formio (Risano). In der fränkischen Zeit, wo F. in eine Mark verwandelt wurde, kamen noch im Osten Istrien u. in Westen mehrere Städte diesseit der Piave dazu. Hauptstadt war Civitas Austriae, das alte Forum Julium. Der erste Herzog, vom König Alboin eingesetzt, war dessen Neffe Grasulf I., 568—588 (590); unter seinem Nachfolger Gisulf brachen 611 die Avaren aus Pannonien in F. ein, er selbst blieb; seine Gemahlin Romilda ergab sich dem Khane der Avaren, der sie aber nachher ermorden ließ. Gisulfs Nachfolger wurde sein Bruder Grasulf als Vormund für seine Neffen Taſſo, Caeco, Radoald u. Grimoald, die sich vor den Avaren mit ihrer Mutter gerettet hatten; von diesen traten Taſſo u. Caeco die Regierung 621 an; aber weil sie von den longobardischen Königen sich unabhängig zu machen suchten, ließ sie der König Aribald durch den Exarchen Isaak in Ravenna ermorden u. ernannte 635 Grasulf II. zum Herzog, der bis 651 regierte; ihm folgte Azzo; auf diesen um 663 Welf (Lupus), der in der Abwesenheit des Königs Grimoald sich von dem longobardischen Einfluß befreite. Grimoald rief gegen ihn die Avaren zu Hilfe, gegen welche Welf 666 fiel. Statt Welfs Sohn Warnefried wählte der König den Beetaris zum Herzog, einen edlen Vicentiner, der rühmlich bis 678 regierte. Dessen Nachfolger waren Lauparis u. Rodoald, welcher Letztere 694 (695) abgesetzt wurde, worauf der König Kunibert den Ligurier Ferdulf zum Herzog erhob; dieser fiel 705 gegen die Slawen, die er in das Land gerufen hatte, um mit ihrer Niederlage seinen Heldenmuth darzuthun. Sein Nachfolger Corvul saß 706 nur kurze Zeit auf dem Throne, denn König Aribert, den er beleidigt hatte, ließ ihn blenden u. setzte an seine Stelle den tapfern Pemmo, der lange Krieg gegen die Slawen führte. Weil er aber den Patriarchen von Aquileja, Callistus, wegen eines Gewaltstreichs einkerkern ließ, so setzte ihn König Luitprand ab (737) u. gab die Herzogswürde Pemmos Sohn Ratchis. Als dieser 744 König wurde, folgte ihm 745 in F. sein Bruder Aistulf u. 749 dessen Schwager St. Anselmus, u. als dieser, ein Freund Karls des Großen, vom König Desiderius verdrängt worden u. 751 ins Kloster gegangen war, so wurde ein edler Longobard, Peter, Herzog. Ihm folgte Rotgaud; dieser war Herzog, als Karl der Große das Longobardische Reich stürzte, u. wurde von dem Kaiser als solcher bestätigt. Da er aber des Adelchis Versuch, sich wieder zum König einzusetzen, 776 unterstützte, zog Karl wider ihn; Rotgaud blieb in einer Schlacht u. mit ihm endigen die longobardischen Herzöge in F.

Karl der Große setzte nun den Franken Markar als Herzog ein, u. da dieser zugleich die Mark Treviso mit zu bewachen erhielt, so hießen die Herzöge von F. von da an auch Markgrafen von Treviso. Sein Nachfolger Hunrok I. blieb 799 in der Schlacht bei Tersaez gegen die Hunnen, mit denen er an 8 Jahre Krieg geführt hatte. Ihm folgte bis 819 Cadaloak (Cadolaus), dann Balderich, welcher Niederpannonien u. Kärnten an der Save mit F. verband. Doch da 827 die Bulgaren in der Mark große Unordnung anrichteten, wurde Balderich abgesetzt, u. die große Mark in 4 Grafschaften: Kärnten, Niederungarn, F. u. Istrien, Krain u. Liburnien getheilt; die Statthalter führten nun bald den Titel Graf, bald Markgraf, bald Herzog. 846 war Eberhard, Schwager des Kaisers Lothar, Graf, der 868 (869) st.; sein Sohn Hunrok II. regierte bis 874, worauf ihm sein Bruder Berengar folgte, dieser wurde 888 König von Italien, u. F. gewährte ihm in seinen langen, unglücklichen Kämpfen gegen Arnulf von Kärnten u. Guido von Spoleto einen sichern Zufluchtsort. Als ihn aber 895 Arnulf aus Italien vertrieben hatte, setzte dieser Walfred als Markgrafen von F. ein. Dieser st. aber schon 896 u. als Berengar 897 Italien wieder eroberte, setzte er Grimoald als Markgrafen von F. ein. Da unter den sächsischen Kaisern auch Istrien von F. getrennt wurde u. die Markgrafen ihre Residenzen wechselten, so bekamen sie ihre Namen von diesen Städten, so die Markgrafen von Verona, von Aquileja, von Treviso ꝛc., F. fast zu einer Grafschaft herab u. blieb Reichslehn, bis 1028 Kaiser Konrad II. dieselbe dem Markgrafen von Aquileja, Poppo, schenkte, dessen Nachfolger sie bis 1415 besaßen, wo die Venetianer F. eroberten u. behielten. Kaiser Maximilian I. eroberte es zwar 1509, doch nahmen es die Venetianer 1515 wieder. Das österreichische F. (die Grafschaft Görz u. Gradisca) war schon früher an Österreich gelangt, indem die Grafen von Görz, denen es seit dem Mittelalter gehörte, ausgestorben waren. Das venetianische F. blieb bis 1797 bei Venedig, kam dann mit diesem an Österreich, 1805 an das Königreich Italien, von dem es mit einem Theile des österreichischen F. das Departement Passerino (53 QM., 290,000 Ew. Hauptstadt Udine) bildete. 1809 kam der übrige Theil des österreichischen zu den illyrischen Provinzen. Beide kamen 1814 wieder an Österreich, dessen Kaiser den Titel als Herzog u. das Wappen (einen gekrönten Adler in blauem Felde) von F. führt. Ein Theil davon gehört jetzt zu Illyrien.

Friaul, Herzog von F., s. Duroc.

Friburgo, deutsche Colonie in der brasilianischen Provinz Rio Grande do Sul (Südamerika), ursprünglich von Schweizern gegründet.

Fribus (Frübus, Früh buß), Stadt im Bezirk Neudeck des Kreises Eger (Böhmen), ehemaliges Zinn-, jetzt Braunsteinbergwerk, Spitzenklöppelei; 1400 Ew.

Fricandeau (fr., spr. Frikangdoh, Fricandon, spr. Frikandong), man häutet eine Kalbskeule u. schneidet mehrere Stücke heraus, klopft diese, spickt sie fein u. bratet sie mit Butter in einem Casserol hellbraun. Zu der Sauce kommt Gewürz, fein gehackte, ausgewässerte Sardellen u. Citronenschale.

Fricandelle (fr.), Buttergebacknes aus Kalbfleisch, Semmel, Speck u. dgl., meist in Form kleiner Würste.

Fricassee (fr.), 1) gedämpftes Fleisch, bes. von Kalbfleisch, Hühnern, Tauben, wobei das Fleisch mit etwas Salz u. ein Paar Zwiebeln halb gar gekocht, herausgenommen u. in frisches Wasser gelegt wird, dann läßt man es darin abkühlen u. schneidet es in beliebige Stücken, die in Butter geschmort, dann mit Fleischbrühe u. Gewürzkraut gedämpft werden. Die Dampfbrühe wird zuletzt mit einigen Eidottern, etwas Wein, Citronensaft od. Essig abgerührt. Daher Fricassiren. 2) Auvergnatischer Tanz, eine burleske Pantomime mit Be-

gleitung der Leier, versinnlicht Liebeserklärung, Uneinigkeit, Kampf, Versöhnung.

Fricator, so v. w. Mops.

Fricius, Karl, geb. 1779, trat 1800 in den preußischen Staatsdienst u. wurde 1806 Assessor. Nach der Schlacht bei Jena trat er in Königsberg als Lieutenant in die Armee, ging nach Danzig, wo ihm die Vertheidigung von Fahrwasser übertragen wurde, u. flüchtete nach der Capitulation von Danzig nach Pillau. Nach dem Abschluß des Tilsiter Friedens verließ er den Militärdienst u. wurde Oberlandesgerichtsrath in Königsberg. Im Februar 1813 trat er zum zweiten Male in die Armee, wurde Major im 1. ostpreußischen Landwehrbataillon, focht bei Dennewitz u. eroberte am 19. October das Grimmaische Thor zu Leipzig. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er nach Ostfriesland berufen, um dort ein Regiment zu organisiren u. den Befehl desselben zu übernehmen; focht bei Ligny, wurde bald darauf Oberstlieutenant u. war bei dem Einzuge in Paris im Generalstabe Blüchers. Nach dem Frieden der Ablösungscommission als Rath beigegeben, fungirte er 1819 in dem neuorganisirten rheinischen Revisions- u. Cassationshofe, erhielt 1830 seine ehrenvolle Entlassung aus dem Militärdienste u. st. den 7. November 1856 in Berlin. Er schr.: Geschichte der Blokade von Küstrin 1813 u. 1814, 1854; Geschichte der Befestigungen u. Belagerungen Danzigs, 1854; Geschichte des Kriegs in den Jahren 1813 u. 14, u. mehrere Bände einer preußischen Militärgesetzsammlung u. eines preußischen Militärstrafrechts.

Frick, 1) Johann, geb. 1634, studirte seit 1655 in Strasburg u. Tübingen Theologie, wurde 1664 Professor der Logik in Ulm, 1666 Pfarrer in Jungingen, 1668 Diakonus in Ulm, später Prediger am Münster daselbst, wo er auch 1689 st.; er schr: Irrthümer Jacob Böhmes aus dessen eigenen Schriften u der Bibel widerlegt, Ulm 1680, 4. Aufl. 1729; Philosophisch-theologische Bedenken von den Kometen nebst gründlicher Erweisung, daß sie Vorboten der Strafe u. göttliche Vorzeichen seien, ebd. 1681, 2. Aufl. 1687; Gründliche Ausführung, warum die evangelisch-lutherische Lehre der reformirten u. römisch-katholischen vorzuziehen sei; ebd. 1689. 2) Johann, Sohn des Vorigen, geb. 1670 in Ulm, studirte seit 1680 in Leipzig Theologie u. las dann daselbst Collegia; 1698 wurde er Archidiakonus in Ilmenau, 1699 Pfarrer in Pfuhl, 1701 Prediger am Münster zu Ulm, 1712 Professor der Theologie u. 1728 Senior des geistlichen Ministeriums u. Scholarch, er st. 1739 u. gab heraus die Septuaginta u. das N. T., Lpz. 1697; Interpretationes in Morhofii Polyhistoris libros IV postoriores, ebd. 1698; Biblia manualis germanica, Ulm 1712, u. A. ebd. 1714; Neue große deutsche Ulmer Bibel, ebd. 1714, Fol.; De cura ecclesiae veteris circa canonem s. scripturae, ebd. 1728; außerdem verfaßte F. mehrere Schriften aus Anlaß eines theologischen Streites, in den er mit dem helmstädter Professor Joh Fabricius gerathen war. 3) Elias, Bruder des Vorigen, geb. 1673 in Ulm, studirte seit 1693 in Leipzig u. Jena Theologie, wurde 1704 Pfarrer in Böhringen, 1708 in Bermaringen, 1712 Prediger am Münster zu Ulm, 1729 Gymnasialprofessor bai., 1739 Senior des geistlichen Ministeriums, Scholarch u. Protobibliothekar u. st. 1751; er schr.: Beschreibung des Münsters zu Ulm, Ulm 1718; 5. Aufl. ebd. 1777; Lehre vom heiligen Abendmahl, ebd. 1725; Ulmische Kirchenordnung, ebd. 1740; er gab auch heraus: V. L. v. Seckendorfs Historie des Lutherthums, Lpz. 1714, u. mit seinem Bruder: Schilters Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, Ulm 1728, 3 Bde. Fol.

Frickard (Fricker), geb. um 1429 in Brugg im Aargau, wurde 1469 Stadtschreiber in Bern; als bernerischer Gesandter war er 1476 auf dem Großen Tage zu Freiburg in der Schweiz wegen der Friedensunterhandlungen mit Savoyen u. Genf, 1498 auf dem Reichstage in Freiburg im Breisgau der Streitigkeiten mit Maximilian I. halber, 1499 auf dem Friedenscongresse in Basel, auf dem der Schwabenkrieg beendigt wurde; 1496 wurde er in den Rath in Bern aufgenommen, 1512 quiescirt u. st. 1519 in Brugg. Er schr.: Beschreibung des Twingherrenstreites im Jahre 1470 (zuerst in der Helvetischen Bibliothek, Zürich 1735, 3. Stück), n. A. von Emanuel von Rodt, Bern 1837.

Fricke, (Joh. Karl Georg), geb. 1790 zu Braunschweig, studirte in Göttingen u. Berlin Medicin, wurde Bataillonsarzt bei der Hanseatischen Legion u. machte 1814 den Feldzug mit; nachdem er hierauf kurze Zeit als Oberstabsarzt in braunschweigischen Diensten thätig gewesen war, ging er als Arzt nach Hamburg; 1841 reiste er nach Italien u. st. Ende desselben Jahres zu Neapel. Er schr.: Bericht über eine Reise nach Holland ꝛc., Hamb. 1826 f. (holländisch Amsterd. 1827, französisch Par. 1828); Annalen der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu Hamburg, Hamb. 1828 u. 1833; Die Bildung neuer Augenlider, ebd. 1829; Geschichtliche Darstellung des Ausbruchs der Asiatischen Cholera in Hamburg, ebd. 1831.

Frickenhausen, Marktflecken am Main, im Landgericht Ochsenfurt des baierischen Kreises Unterfranken; Obst- u. Weinbau, 1100 Ew.

Frickenhofen, württembergisches Pfarrdorf im Oberamte Gaildorf des württembergischen Jaxtkreises, 190 Einw.

Frickthal, Thal nach den Dörfern Ober- u. Unter-Frick, jetzt in den Bezirk Laufenburg des schweizerischen Canton Aarau, im ehematigen Breisgau, hatte 5½ QM. u 19,500 Ew., theilte sich in die Landschaften Möhlibach, F. u. die Herrschaft Hauenburg; war sehr alte Besitzung des Hauses Habsburg, bis 1802 österreichisch, kam aber im Frieden von Luneville an den Canton Aarau. Vgl. M. Lutz, Das vorderösterreichische F. in historisch topographischer Hinsicht, Bas. 1801.

Friction (v. lat.), Reibung, der Widerstand, welchen feste Körper bei Bewegung auf od. gegen einander leisten. Sie beruht größtentheils auf der Ungleichheit der Oberfläche der Körper, indem die hervorragenden Theile des einen in die Vertiefungen des andern sich einsenken u. dann entweder die Erhabenheiten der Masse ihres Körpers abgerissen werden müssen, oder der eine Körper über die Unebenheiten des andern hinweggehoben werden muß. Wo solche Erhabenheiten sichtlich wahrnehmbar sind, nennt man den Körper rauh; aber auch der glatteste Körper ist dies nur relativ u. nur weniger rauh. Ohne F. würde auch bei der geringsten Senkung einer geraden Fläche ein darauf liegender fester Körper eben so abgleiten, als tropfbar flüssige Körper abfließen. Man unter-

scheidet nach der Bewegung gleitende u. rollende od. wälzende F. A) Die gleitende F. tritt da auf, wo der bewegte Körper parallel zu der Unterlage über dieselbe hinweggeschoben wird. Hierbei ist wieder eine F. der Ruhe u. F. der Bewegung zu unterscheiden. a) Für die F. der Ruhe ist die Größe der Kraft ein Maß, welche erforderlich ist, um den ruhenden Körper auf horizontaler Unterlage in Bewegung zu versetzen; für die letztere, um ihn in gleichmäßiger Bewegung zu erhalten. Um die gleitende F. der Ruhe von Eichenholz auf Eichenholz zu untersuchen, legt man auf ein horizontales eichnes Bret einen platten eichnen Klotz, an welchem eine über eine Rolle geführte Schnur mit einer Wagschale sich befindet. Je schwerer der Klotz ist, desto mehr Gewichte muß man auf die Wagschale legen, um ihn in Bewegung zu setzen; allein das Verhältniß zwischen diesen Gewichten u. dem Gewichte des Klotzes wird ein unveränderliches sein, u. man nennt es den Reibungscoefficienten (Frictionscoefficienten) für Eichen auf Eichen. Er beträgt bei paralleler Lage der Holzfaser 0,418, bei gekreuzter Lage 0,273. Für Eisen auf Eisen ist er 0,277, für Eisen auf Kupfer 0,170, für Kiefern auf Kiefern 0,562. Die Größe der reibenden Fläche ist, in so fern man dabei von der immer nur sehr unbedeutenden Adhäsion absieht, ohne Einfluß, so daß, wenn derselbe Eichenklotz Seitenflächen von ungleicher Größe hat, ein gleiches Gewicht zur Ueberwindung der Reibung erforderlich ist, auf welcher Seite auch der Klotz anstiegen möge. Überdieß hat sich gezeigt, daß die Reibung der Ruhe mit der Dauer der Berührung im Allgemeinen wächst, nach gewisser Zeit aber einen höchsten Werth erlangt. Dieser Werth wird bei Metall auf Metall fast augenblicklich, bei Holz auf Holz nach einigen Minuten, bei Holz auf Metall erst nach einigen Tagen erreicht. b) Die F. der Bewegung ist bei Hölzern etwas kleiner als die F. der Ruhe, bei den Metallen dagegen ebenso groß. Sie ist, so lange sich die Körper ohne Schmiere übereinander bewegen, von der Größe der Geschwindigkeit unabhängig; unter Anwendung von Schmiere kommt allerdings die Adhäsion mit in Betracht, u. dann wächst die F. mit der Geschwindigkeit. Gleitende F. findet unter andern auch bei der Drehung von Zapfen in ihren Pfannen, von Wagenachsen in ihren Unterlagen statt. Sie läßt sich wesentlich vermindern, indem man durch eine zweckmäßige Schmiere die Unebenheiten der sich berührenden Körper ausfüllt; für Metall ist Öl, für Hölzer Talg das beste Schmiermittel. B) Wälzende F. findet dann statt, wenn ein cylindrischer od. kugelförmiger Körper über die Unterlage hinwegrollt. Da hierbei der schwere Körper nicht um die ganze Höhe der Unebenheiten gehoben werden muß, sondern er sich vielmehr um die Spitzen derselben dreht u. dabei der Schwerpunkt des bewegten Körpers nur sehr wenig steigt, u. zwar um so weniger, je größer der Halbmesser des sich wälzenden Körpers ist, so ist die wälzende F. immer weit kleiner als die gleitende, überhaupt aber dem Halbmesser des rollenden Körpers umgekehrt proportional, überdieß wie bei der gleitenden Last desselben direct proportional. Legt man eine zu bewegende Last in einen Wagen, so ist die wälzende F. am Umfange der Räder so gering, daß sie bei Berechnungen fast vernachlässigt werden kann; es kommt dann nur die gleitende F. in Betracht, welche die Achsen der Räder in ihrem Lager erfahren, u. diese kann durch Anwendung von Schmiere u. Glättung der Oberflächen ungemein vermindert werden. Auch ist dann der Widerstand der F. nur auf dem kurzen Wege des Umfangs der Achse zu überwinden, während die Last um eine Strecke gleich dem Umfange des Wagenrades fortgeschafft wird. Soll, wie bei manchen physikalischen Versuchen, die Reibung des Zapfens im Zapfenlager noch weiter vermindert werden, so bedient man sich der Frictionsrollen. Man legt nämlich die Achse des Rades nicht in ein festes Lager, sondern auf zwei parallele theilweise übereinander greifende Rollen, welche durch die Umdrehung des Rades selbst in Drehung versetzt werden, so daß die F. auf die an den Achsen dieser Rollen stattfindende zurückgeführt ist. Das Vollkommenste in Betreff der Überwindung der F. hat aber Repsold an Besſels Pendelapparat geleistet. Ein Stahlcylinder füllt sehr genau eine Hülse von Glockenmetall aus, welche, während der Cylinder ein wenig gehoben wird, von unten luftdicht verschlossen werden kann, so daß nachher der Cylinder ohne wirkliche Berührung der festen Wände auf den comprimirten Lufttheilchen ruht. Die F. ist nicht bloß als ein Hinderniß der Bewegung schädlich, sie ist in ungleich höherem Grade nützlich. Ohne sie würden alle Körper bei der geringsten Neigung der Unterlage herabgleiten, würden wir nicht gehen u. stehen können, würde alles unsern Händen entgleiten, wie ein Aal. Insbesondere kommt die F. beim Gebrauch der Locomotive zur Anwendung, denn da hier die Kraft nicht eine directe Zugkraft ist, sondern nur eine Umdrehung der Räder bewirkt, so kommt alles darauf an, daß die gleitende F., welche beim Schleifen der Treibräder auf den Schienen entstehen würde, größer ist als die Summe der Widerstände, welche beim Fortrollen des übrigen Wagenzuges zu überwinden sind. Daher muß der Locomotive ein bedeutendes Gewicht gegeben werden, daher müssen nicht allein stärkere, sondern auch schwerere Locomotiven angewendet werden; wenn ein schwererer Zug gezogen, oder eine größere Steigung überwunden werden soll. Eine andere Anwendung der F. ist das Bremsdynamometer od. der Pongsche Zaum, welcher dazu dient, um die Leistung einer Maschine zu bestimmen. Die F. macht sich ferner als Wärme erzeugendes Princip wichtig, ebenso zu Erzeugung der Elektricität, in organischen Körpern aber zu Erhöhung der Lebensthätigkeit überhaupt, bes. in thierischen Organismen zu Erhöhung der Sensibilität u. Irritabilität, weshalb sie auch in Krankheits- u. Schwächezuständen eines der wirksamsten Erregungsmittel ist (s. Reiben). Die physikalischen Gesetze der F. sind besonders von Coulomb u. von Morin studirt worden; der Apparat, dessen sie sich bedienten, heißt Tribometer (Frictionsmesser, Frictionsmaschine).

Frictionsfeuerzeug, so v. w. Streichfeuerzeug, s. u. Feuerzeug.

Frictionsräder (Frictionsscheiben), in Uhren u. Maschinen kleine Scheiben od. Räder, auf deren Peripherie man die Zapfen einer Welle legt, um dadurch die Friction zu mindern.

Frictorium (röm. Ant.), Gemach in Bädern, wo die Badenden gerieben wurden.

Fridau, so v. w. Friedau.

Fridericia (F. *Mart.*), Pflanzengattung aus

der Familie der Bignoniaceae-Eccremocarpeae, 14. Klasse 1. Ordn. *L.*; Arten: F. Guilielma, F. speciosa, in Brasilien.

Fridericia (Friedrichsodde), Stadt im Amte Beile des dänischen Stifts Ribe, am Anfang des Kleinen Belts; schwache Festung, Zollstätte; fertigt Hüte, baut Tabak; 4100 Ew. Ueberfahrt nach Fühnen; erbaut durch Friedrich III. seit 1650 u. seit 1652 befestigt, wurde vor Vollendung der Werke 1657 durch ein schwedisches Heer unter Wrangel mit Sturm genommen; die geschleiften Werke konnten erst 1709 u. 1710 in vollen Vertheidigungszustand versetzt werden. Am 3. Mai 1848 zogen nach der Schlacht von Schleswig die preußischen Truppen in F. ein u. bestanden am 8. Mai d. J. einen Artilleriekampf gegen 6 dänische Kanonenboote. Später wieder in dänischen Besitz gelangt, wurde F. durch die schleswig-holsteinische Armee nach den glücklichen Gefechten bei Gudsö u. Taulowkirche am 8. Mai 1849 eingeschlossen u. die Belagerung begonnen. Die dänischen Truppen unternahmen am 6. Juli 1849 einen Ausfall u. nöthigten die schleswig-holsteinische Armee nach langem blutigem Kampfe zum Rückzuge.

Fridericiänae authenticae, s. u. Corpus juris I. B) o).

Fridericus (lat.), latinisirter Name für Friedrich.

Fridigern, 1) gothischer König u. Held aus der Sagenzeit. 2) Fürst der Therwinger, s. Gothen.

Fridigild, Königin der Markomannen; zum Christenthum bekehrt, schickte sie Geschenke an die Kirche von Mailand u. bat den St. Ambrosius, sie zu unterrichten. Dieser schrieb einen Brief in der Form eines Katechismus an sie u. ermahnte sie, ihren Gemahl zu überreden, mit den Römern Frieden zu halten. Sie bewirkte dieses u. kam selbst nach Mailand, fand jedoch St. Ambrosius schon todt.

Fridingen, Stadt an der Donau im Oberamte Tuttlingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; 1070 Ew. Dabei die v. Enzbergische Burg Brunnen. F. (vormals Hohenberg) machte sich als Veste im Mittelalter berühmt u. hatte seine eigenen Herren, bis es 1444 an Württemberg kam.

Fridleif (Fridlev), 3 dänische Könige aus der Dynastie der Skioldungr, der Sagenzeit angehörig, s. u. Dänemark (Gesch.).

Fridolin, 1) so v. w. Friedrich. 2) St. F. (Fridolf), kam unter König Chlodwig I. od. II., also im 6. od. 7. Jahrh., als Apostel aus Schottland nach Gallien, wo er angeblich in Poitiers Abt im Kloster des St. Hilarius wurde, ging dann nach Austrasien, soll auch nach Rhätien u. der Schweiz gekommen sein u. in Glarus einen Todten erweckt haben, weshalb er Patron des Cantons Chur ist u. in dessen Wappen steht, missionirte dann am Rhein, wo er auf einer Rheininsel zwischen Laufenburg u. Rheinfelden ein Frauenkloster zu Ehren des St. Hilarius stiftete, aus welchem später das Rheinstift Säckingen entstand; er starb 6. Novbr. in unbekanntem Jahr.

Fried, Heinrich Jakob, geb. 1802 in Landau, auf der Münchener Akademie unter Langer, später unter Cornelius zum Maler gebildet, wählte das historische Fach zum Hauptgebiete seiner Schöpfungen, obwohl er auch im Portrait, im Genre u. selbst in der Landschaft Tüchtiges leistete, ging 1834 nach Rom u. von dort nach Neapel, kehrte 1837 in seine Heimath zurück u. siedelte 1842 nach München über. Von seinen zahlreichen Bildern, welche sich schnell die Gunst der Kunstfreunde erworben, sind zu nennen: Ritter Toggenburg; ein verwundeter Ritter von einem Knappen gepflegt; eine Jagdgesellschaft vor dem Schlosse Trifels; Ansicht von Hohenschwangau; Klostergang von S. Sciolastica.

Friedau, 1) Schloß u. Dorf im Bezirk St. Pölten des Kreises Österreich unter der Enns; Kattunfabrik, Eisenwaarenfabrik, Eisenhütte, Kupferhammer; 2) Stadt an der Drau im steyerischen Kreise Marburg; 750 Ew.

Friedberg, 1) Stadt am Schlippenbach im Bezirk Freiwaldau (österreichisch Schlesien), mit Schloß, Flachsbau, Spinnerei; 930 Ew. Am 24. Juni 1848 u. 7. August 1856 Feuersbrünste. 2) Stadt an der Pinka im Kreise Gratz (Steyermark); Glashütte; 700 Ew.; 3) (Frimburk), Stadt an der Moldau, im Bezirk Hohenfurt des Kreises Budweis (Böhmen); Linnenfabrikation; 950 Ew.; 4) (Friedberg-Scheer), früher gräflich Truchsessisches, seit 1786 fürstlich Thurn- u. Taxisches Amt u. Standesherrschaft im Oberamt Saulgau des württembergischen Donaukreises; 3 QM., 3900 Ew.; vergrößert 1802; die Hauptstadt Scheer hat jetzt 1050 Ew. 5) Landgericht im baierischen Kreise Oberbaiern; 6½ QM., 18,500 Ew.; rechts vom Lech; 6) Hauptstadt darin, an der Ach; Schloß, Uhrmacherei, Baumweberei, Hopfenbau; 2100 Ew.; hier im Französischen Revolutionskrieg 1796 Gefecht zwischen den Österreichern unter Latour u. den Franzosen unter Moreau. 7) Kreis in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 40,000 Ew.; 8) Kreisstadt darin, in der Wetterau, an dem Usbach, besteht aus der eigentlichen Stadt mit der Ulier-Vorstadt u. der Burg (Burgfriedberg), welche bis 1837 zwei besondere Gemeinheiten bildeten; ehemaliges Burggraviat, jetzt großherzogliches Schloß; evangelisches Prediger- u. Schullehrerseminarium, Taubstummenanstalt (für Protestanten), Blindenanstalt, mancherlei Gewerbe; 5200 Ew. — 1217 geschieht des Burggrafen von F. als zweiten kaiserlichen Beamten der Wetterau Erwähnung, u. auch von Burgmannen u. Bürgern ist die Rede. 1226 trat es mit 6 anderen Städten in einen Bund gegen das Erzstift Mainz, a. 1255 in den großen Rheinischen Städtebund. Zwischen der Burg, welche unter 1 Burggraf u. 12 Burgmannen stand u. die aus 12 Ortschaften bestehende Grafschaft Kaichen ꝛc. besaß, u. der Stadt waren oft Streitigkeiten, die bis in die neuere Zeit fast immer zum Nachtheil der letzteren fortdauerten. Auch verlor diese im 14. Jahrh. ihre sonst wichtige Messe an Frankfurt. Die Stadt F. kam 1802 an Hessen-Darmstadt, die Burg 1806 unter hessische Hoheit, wurde aber nebst der Grafschaft Kaichen erst 1817 ein integrirender Theil des Großherzogthums. Bei F. 1762 Sieg der Franzosen über die alliirte Armee u. am 10. Juli 1796 Gefecht zwischen den Österreichern unter Graf Wartensleben u. den siegreichen Franzosen unter Jourdan. Vgl. J. Molther, Rudimenta chronologiae imperialis civitatis Fridbergensis (bis 1634); Fr. K. Mader, Nachrichten von der kaiserlichen Reichsburg F., 1766—74, 3 Th.; Ph. Dies-

fenbach, Geschichte der Stadt u. Burg F. in der Wetterau, Darmst. 1857.

Friede, 1) Zustand der Ruhe u. des Rechts zwischen Staaten, dem Krieg entgegengesetzt. Jeder geschlossene F. wird auf immer (Ewiger F.) angenommen; ein blos auf eine gewisse Zeit geschlossener F. ist Waffenstillstand (Zeit-F.). Menschliche Schwächen u. Leidenschaften u. die verschiedenen Ansichten über verschiedene Verhältnisse (z. B. Religion, Staatsverfassungen) haben aber bis jetzt keinen wahrhaft ewigen F-en zu Stande kommen lassen, u. schwerlich ist derselbe je zu hoffen, so wünschenswerth er auch zu allen Zeiten geschienen hat. Die Idee eines allgemeinen u. ewigen Friedens, mit der sich die Politik ebenso, wie die Poesie u. Philosophie vielfach beschäftigt hat, steht in der genauesten Verbindung mit der ethischen Ansicht über den Krieg. Wie schon in der heidnischen Zeit der Krieg als ein zufälliges u. darum hinwegzuräumendes Übel angesehen wurde, weshalb die griechischen u. römischen Dichter einen ungestörten Friedenszustand als ein Merkmal des goldenen Zeitalters hinstellen, u. wie die alttestamentliche Poesie das Messiasreich als eine Zeit beschreibt, wo man die Schwerter in Pflugschaaren u. die Speere in Sicheln verwandeln werde, so hat die ältere christliche Kirche (z. B. Tertullian, Cyprian, Origenes u. A.) mit Rigorität jeden Krieg als unrechtmäßig verworfen, u. es sind ihr eigene Secten, z. B. die Quäker, Mennoniten u. a., beigetreten, während die neuere christliche Moral zwar gegen die Vertilgungs-, Bestrafungs- u. Eroberungskriege sich erklärt, dagegen den Vertheidigungskrieg mit reinen Begriffen des Rechts für vereinbar hält, obschon sie mit strengeren Moralisten, wie St. Pierre, Rousseau, Kant u. Anderen, auch dessen Beseitigung für wünschenswerth erachtet. Als Mittel, durch Entfernung des Krieges einen ewigen Frieden herbeizuführen, hat man in Vorschlag gebracht: zunächst die Vereinigung aller Völker in ein Weltreich, wie es z. B. Heinrich IV. von Frankreich in den beabsichtigten christlichen Staatenbunde zu verwirklichen suchte, um dadurch die widerstreitenden Interessen der Völker zu beendigen, od. eine so entschiedene Trennung der Nationen, daß damit jede Differenz verhütet würde; ferner die Unterwerfung der Völker unter eine höhere, ihre Streitigkeiten schlichtende Auctorität, die, als Weltgericht, wie vormals die Amphiktyonen im ältesten Griechenland, die Ritterbünde im Mittelalter u. ähnliche Bünde, ein schiedsrichterliches Amt bekleidete, eine Idee, die von Leibnitz, Kant, Fichte, Zachariä, Krause, St. Pierre u. A. vertreten wurde; endlich den Sieg der Gerechtigkeit u. der Friedensliebe über die Selbstsucht, der theils durch das vollständig realisirte System des Gleichgewichts der Macht, theils durch eine erhöhte sittliche Vollkommenheit des Menschengeschlechts herbeigeführt werden könne. Da nun alle diese Mittel sich als unzureichend zur Entfernung der Ursachen des Krieges gezeigt haben, u. da auch in den Bestimmungen der Heiligen Allianz, wonach die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe u. des Friedens als Richtschnur für die contrahirenden Regierungen gelten sollen, keine Gewähr für einen ewigen Frieden liegt; so hat in neuester Zeit die Association diese Idee in die Hand genommen u. unter Hervorhebung der religiösen u staatsökonomischen Rücksichten die Verwirklichung derselben angestrebt. Der Gedanke an eine Gesellschaft zur Herbeiführung eines ewigen Friedens (Friedensgesellschaft) erwachte zunächst in Nordamerika, wo der Ursprung der Friedensgesellschaften bis 1815 zurückgeht; er wurde durch religiöse Secten, bes. die Quäker, u. namentlich durch Elihu Burritt (s. d.) gefördert u. bahnte sich bald den Weg nach England, wo schon 1816 dergleichen Gesellschaften vorkommen. Das Grundprincip der Friedensgesellschaft war u ist: der Aufruf zu den Waffen zur Schlichtung von allen Streitigkeiten zwischen den Nationen ist ein barbarischer Gebrauch, der von Religion, Vernunft, Gerechtigkeit, Humanität u. den Interessen aller Völker eine einstimmige Verwerfung zu erwarten hat. Nachdem die Vereine 1843 eine Zusammenkunft in London gehalten u. hier beschlossen hatten, in einer, später an 54 Regierungen übersendeten Zuschrift die Bitte auszusprechen, jeder Staat wolle in seinen Verträgen durch eine Clausel sich verpflichten, bei eintretenden Streitigkeiten einer Vermittelung befreundeter Mächte sich zu unterwerfen, worauf ihre Deputationen bei König Leopold I. von Belgien u. bei König Ludwig Philipp von Frankreich freundliches Gehör erhielten, so fand der erste eigentliche Friedenscongreß 1848 in Brüssel statt. Bei den Verhandlungen kam man auf die frühere Idee einer schiedsrichterlichen Entscheidung zurück, durch deren Ausspruch die Streitigkeiten zwischen Völkern geschlichtet werden sollten, u. empfahl die Aufrichtung eines allgemeinen Gesetzbuches, um darnach die Verhältnisse der Nationen zu einander zu ordnen. Doch wurden gegen diese Vorschläge bes. von einem Spanier Ramon de la Sagra wesentliche Bedenken erhoben. Der zweite Friedenscongreß wurde vom 22. bis 25. Aug. 1849 in Paris gehalten. Die Sätze des vorgelegten Programms u. die daran geknüpften Debatten bezogen sich wieder auf die schiedsrichterliche Entscheidung der entstehenden Streitigkeiten, auf eine den Regierungen dringend zu empfehlende u. gleichzeitig zu bewirkende Entwaffnung, auf einen Völkercongreß zur Regelung der internationalen Verhältnisse u. zur Aufrichtung eines Schiedsgerichts, auf Beförderung der Friedensidee durch den Unterricht, durch die Geistlichkeit, durch die Presse u. durch Institutionen, die einen friedlichen Verkehr unter den Völkern vermitteln ꝛc. Man hob die Nachtheile des Krieges nicht blos mehr vom sittlichen, sondern auch vom staatsökonomischen Standpunkte hervor; die Kosten, welche das Militärwesen in Europa verursachte, wurden zu jährlich 1400 Millionen Fr. für alle europäischen Staaten od. ein Viertheil der gesammten Staatseinnahme berechnet, u. von englischen Mitgliedern wurde auf den von Jahr zu Jahr sich steigernden Aufwand auf die Seemacht hingewiesen, der bei gleicher Progression in der nächsten Zukunft nicht mehr zu beschaffen sein würde. Bei Ludwig Napoleon wurde eine Deputation des F-es sehr zuvorkommend aufgenommen. Der dritte Friedenscongreß versammelte sich 12. Aug. 1850 in Frankfurt a. M. Unter den Anwesenden befand sich auch ein Indianerhäuptling von dem Stamme der Ogibway in Nordamerika, der am Schlusse seines Vortrags dem Präsidenten eine Friedenspfeife überreichte. Das von einem Ausschuß aufgestellte Programm enthielt im Allgemeinen dieselben Ideen,

die bereits früher als leitend betrachtet worden waren. Vgl. die Verhandlungen des dritten allgemeinen Friedenscongresses zu Frankfurt a. M., Frankf. 1851. Der vierte Friedenscongreß, bei Gelegenheit der großen Industrieausstellung in England, trat am 22. Juli 1851 in London zusammen u. war sehr zahlreich, unter Andern auch von 15 Delegirten der Pariser Arbeiter besucht. Nach erfolgter Berichterstattung von Creuznach aus Frankfurt über die vorjährige Frankfurter Versammlung wurden zwei Beschlüsse einstimmig gefaßt, zuerst daß es Pflicht aller Diener der Kirche, aller Erzieher u. aller Arbeiter an der Presse sei, ihren Einfluß für Verbreitung der Grundsätze des Friedens u. für Ausrottung der falschen Voraussetzung über den Krieg durch Wissenschaft u. Thatsachen geltend zu machen; u. dann, daß es Pflicht der Regierungen sei, ihre Streitigkeiten statt durch das Schwert, durch Recht u. Gericht entscheiden zu lassen od. sich auf freundschaftliche Weise zu verständigen, u. daß dies immer mehr zum allgemeinen Bewußtsein der Völker gebracht werden müsse. Die spätern Versuche der Friedensfreunde, dem Krimkriege Einhalt zu thun, waren erfolglos. Der in der Pfalz 1853 gegründete **Friedensverein**, Frieden zwischen allen Religionen u. Confessionen zu stiften u. die körperliche u. geistige Veredlung der Menschen zu fördern, wurde am 10. Mai 1853 in Landau polizeilich aufgelöst. Ein vermittelnder Verein für die allgemeine Friedensidee sollte sein die Olivenblattgesellschaft, eine von Elihu Burrit ins Leben gerufene Vereinigung von Frauen u. Jungfrauen, deren Aufgabe hauptsächlich darin bestand, die Idee des Friedens in ihren Kreisen durch Wort u. Schrift zu verbreiten. Die Mitglieder entrichteten einen Jahresbeitrag u. erhielten dafür die Olivenblätter, eine von Burrit herausgegebene Zeitschrift, die das Schädliche des Kriegs u. das Wohlthuende des Friedens zur Anschauung bringen sollte. Die ersten derartigen Gesellschaften entstanden in England (Olive leaf Societies) u. Nordamerika (Bond of Brotherhood) u. verbreiteten sich von da nach Holland, Belgien u. Frankreich. Wirft man einen Blick auf die Bestrebungen der Friedensfreunde u. auf die gewonnenen Resultate, so ergibt sich allerdings, daß man trotz aller Bemühungen der Verwirklichung des ewigen Friedens nicht näher gerückt ist, wenn auch der eine Umstand nicht unwichtig ist, daß man die öffentliche Meinung theils durch die Schilderung der Verwerflichkeit des Kriegs, theils durch die statistischen Unterlagen auf diesen Gegenstand hingelenkt hat, dem man längere Zeit wenig od. gar keine Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Auf der anderen Seite hat man freilich dabei die Schwierigkeiten für die Realisirung aufs Neue erkannt u. namentlich die Einsetzung eines Schiedsgerichts um so weniger für wirksam erachten können, je nothwendiger für dasselbe eine executive Macht sein würde, die nöthigenfalls den Frieden durch den Krieg herbeiführte, so daß sich die Ansicht der christlichen Moral immer wieder in den Vordergrund drängt, wonach der ewige Friede zwar nicht geradezu den Chimären beigezählt werden kann; aber bei dem Zustande der geringeren Perfectibilität unseres Geschlechtes schwer ausführbar ist. 2) (**Friedensschluß, Friedensvertrag**), der Vertrag, durch welchen der Zustand des Krieges zwischen zwei kriegführenden Mächten beendet u. der F. wieder hergestellt wird. Zuweilen wird er auch durch eine dritte neutrale Macht vermittelt (**Friedensmediation, Friedensvermittelung**), welche nur mit Übereinstimmung der streitenden Theile geschehen kann. Es wird gewöhnlich ein zu den Unterhandlungen günstiger Ort bestimmt, wo die Gesandten zusammen kommen (**Friedenscongreß, Friedensrath**). Zuerst kommen in den **Friedensconferenzen** die Punkte zur Sprache, über die man streitig ist u. über die man sich vereinigen will (**Friedensunterhandlungen**). Ist ein Theil durch die Kriegsereignisse sehr im Vortheil, so verlangt er, wenn ihm nicht Großmuth od. Rücksichten auf einen 3. Staat andere Maßregeln gebieten, von dem unterliegenden Theil Gebietsabtretungen, oft unter dem Titel von Entschädigung für die Kriegskosten. Meist vereinigt man sich zuerst über die Hauptpunkte des F-nsvertrags (**Friedenspräliminarien**), setzt dieselben auch wohl in Form einer Punctation auf u. läßt sie auch wohl von den zur Schließung des F-ns Abgesandten unterzeichnen. In besonderen wichtigen Fällen, bei Beendigung von Kriegen, wobei viele Staaten interessirt sind, werden diese F-nspräliminarien zu einem eigenen Präliminarfrieden (wie der von Campo Formio 1797) ausgedehnt, u. dieser von den Bevollmächtigten der kriegführenden Staaten unterzeichnet. Ein solcher Präliminar-F. handelt nur von den wichtigsten Punkten, während das Detail des F-ns in einem auf jenen folgenden Definitivfrieden (wie der von Luneville) bestimmt wird. Von F-nspräliminarien u. von Präliminarfrieden verschieden wird noch oft vor dem Beginnen der Unterhandlungen eine Präliminarconvention, d. h. eine vorläufige Übereinkunft über einen Punkt geschlossen, ohne dessen Zugestehung sich ein Theil durchaus in keine Unterhandlungen einlassen will. Das **Friedensinstrument**, welches von den Gesandten zur Abschließung des F-ns unterzeichnet, von den Häuptern der betreffenden Staaten genehmigt u. unterschriftlich vollzogen wird (**Friedensratification**), beginnt gewöhnlich mit Anrufung Gottes; darauf erfolgt die Veranlassung zum Vertrage, dann die Namen der Gesandten u. Erwähnung ihrer Vollmachten; dann kommen die Hauptbestimmungen, daß künftig F. zwischen den betreffenden Staaten sein solle, über Auswechselung der Gefangenen, Amnestie ꝛc., u. hierauf folgen die eigentlichen **Friedensartikel**, worin meist festgesetzt wird, welches die künftigen Grenzen der Staaten u. ihre sonstigen Rechtsverhältnisse sein sollen. Ort, Datum u. die Unterschriften beschließen diese Urkunde (**Friedensinstrument**). Sonst war über den Vorrang der Unterschrift manche Streitigkeit; jetzt hilft man sich dadurch, daß in jedem Instrument, welches der andere Theil erhält, dessen Name obenan steht, od. daß man Reverse ausstellt, worin gesagt ist, daß künftig der gegenwärtige Fall nicht als Regel gelten soll. Neuerdings unterzeichnen die Großmächte nach dem Alphabet der Namen in französischer Sprache, ohne einen Unterschied zu machen zwischen Kaiser, König ꝛc., wobei jedoch in dem, jeder Partei verbleibenden Instrument der Name dieser obenan steht. Angehängt sind oft noch geheime Artikel, die nicht, od. wenigstens nicht sogleich, zur öffentlichen Kenntniß kommen. Früher waren alle Friedensinstrumente lateinisch verfaßt, seit 1737 werden aber alle, seit 1614 die meisten

Friedensinstrumente französisch verfaßt, hierbei jedoch Anfangs bei F-n mit Frankreich meist ein besonderer Artikel angehängt, worin bestimmt ist, daß dies nicht als Regel gelten solle. Zuweilen tritt eine neutrale Macht als **Friedensgarant** ein, d. h. dieselbe verspricht, im Fall die **Friedensbedingungen** nicht erfüllt werden, dem verletzten Theil zu Gewährung derselben zu verhelfen (vgl. u. Garantie). Die mit mehr od. weniger Feierlichkeiten verbundene **Friedenspublication** schließt das Friedensgeschäft. Die einzelnen F-n s. unter den Namen des Orts, wo sie geschlossen wurden, od. unter ihren anderweitigen Namen, z. B. unter Pyrenäischer Friede. Dem Deutschen Bunde gebührt als einer unabhängigen Gesammtheit auch das Recht des F-ns, d. h. Friedensverträge mit auswärtigen Staaten zu schließen. Dagegen darf kein Mitglied derselben, nach einmal erklärtem Bundeskriege, einseitig Verhandlungen mit dem Feinde anknüpfen, od. Verträge u. F-n schließen (s. Deutscher Bund). Bei den Alten ging der Friedensschluß mit besonderen Feierlichkeiten vor. Man gab sich den Handschlag, rief die Götter, bes. den Zeus, den Rächer des Meineids, als Zeugen u. Rächer der Bundesbrüchigen an u. setzte dann die Bedingungen fest, von denen Wiedererstattung u. Entschädigung die gewöhnlichsten waren. Bisweilen geschah dies Alles von den Anführern beider Heere im Angesicht derselben. Schon die Griechen schlossen F. durch Abgeordnete, oft Herolde, verbanden Opfer, deren Fleisch jedoch nicht gegessen, sondern weggeworfen wurde, und Libationen damit. Bei den Alten, wie im Mittelalter, wurden die F-n meist beschworen, auch oft Geiseln gegeben, was in neuerer Zeit ganz weggefallen ist, vielmehr sind Kunstgriffe der Diplomatie eingetreten, doch wird die Etiquette nicht so streng wie im 17. u. Anfang des 18. Jahrh. beobachtet, wo beim Frieden in Utrecht 1713 ein rundes Zelt, mit so viel Eingängen als Gesandte waren, gebaut war, in welche die Gesandten auf einen Trompetenstoß gleichzeitig eintraten, auf einen zweiten sich begrüßten, auf einen dritten sich an einem runden Tisch niederließen. Vgl. Friedenspfeife.

Friede, Nebenfluß links der Freiberger Mulde.

Friede, Orden des Friedens u. des Glaubens (l'Ordre de la paix et de la foi), wurde 1229 vom Erzbischof von Amène von Auch, Bischof von Cominges gestiftet, um die Routiers (Straßenräuber u. Abenteurer); die Albigenser u. Kirchenräuber zu bekämpfen, aber 1261 von dem Großmeister Wilhelm von Marra wieder aufgelöst, u. einen Theil seiner Besitzungen erhielt der Mönchsorden der Feuillans.

Friedebann, Befehl des Richters, Ruhe u. Friede zu halten. Er wurde sonst stets vor Eröffnung des Gerichts, auch vor der Eröffnung des hochnothpeinlichen Halsgerichts, ausgerufen.

Friedeberg, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; 20 QM., 51,200 Ew.; eben, mit sandigen Höhen, bewaldet, an der Netze Bruchland, bes. zu Viehzucht geeignet; 2) Kreisstadt darin zwischen 2 Seen; evangelische Kirche, Synagoge, Tuchweberei, Gerberei; 5500 Ew. Hier 1627 Niederlage des protestantischen Corps des Administrators von Magdeburg u. des Grafen von Thurn durch die Kaiserlichen. 3) Stadt am Queis, im Kreise Löwenberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Sauerbrunnen; man schneidet Steine, fertigt Strümpfe, Mousselin, Damast u. Spitzen; 2300 Ew.

Friedebrecher, 1) Verletzer des Friedens; 2) Verletzer des Landfriedens von 1495 u. des Religionsfriedens von 1555. Des **Friedensbruchs** schuldige Reichsstände wurden in die Acht erklärt od. zu Geldstrafen verurtheilt, andere Privatpersonen dagegen mit dem Tode bestraft.

Friedeburg, 1) Amt in der hannöverischen Provinz Ostfriesland; 4 QM., 7100 Ew. in 15 Gemeinden; 2) Dorf u. Amtssitz darin, mit Schloß, das ehemals befestigt war; 420 Ew.; 3) Dorf an der Saale, im Mannsfelder Seekreise des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; Bergschloß, Domäne; dabei die **Friedeburger Hütte** mit Kupferschmelze; 750 Ew.

Friedebuße, Geld, welches man dem Richter für den zu erhaltenden Schutz, Sicherheit, Bestätigung seiner Rechte, zahlte. Bes. zahlte man einen **Friedepfennig**, wenn man ein liegendes Gut erwarb u. darin bestätigt wurde. Auch der, von der Acht Freigesprochene zahlte einen F.

Friedeck, 1) Minderherrschaft im österreichisch-schlesischen Kreise Teschen; 26 Ortschaften; 18,000 Ew.; 2) Stadt darin, an der Ostrawitza; Schloß, Wallfahrtskirche, 2 Hospitäler, Tuchmacherei; 3900 Ew.; 3) Stadt, so v. w. Briesen.

Friedemann, Friedrich Traugott, geb. 1793 zu Stolpen in Sachsen, wurde 1813 Conrector am Gymnasium in Zwickau, 1817 in Wittenberg, 1820 Rector des Gymnasiums daselbst, 1823 Director des Catharineum in Braunschweig, 1828 des Gymnasiums in Weilburg u. Oberschulrath. Er erhielt 1836 vom König von Holland den Auftrag, das Athenäum in Luxemburg nach deutschen Grundsätzen zu organisiren, u. ging 1840 als Archivdirector nach Idstein, wo er 1. März 1853 starb. Er schr.: Praktische Anleitung zur Verfertigung lateinischer Verse, Braunschw. 1824, 1828, 2 Abth., 1. Abth. 4. Aufl. Lpz. 1836, 2. Abth. 2. Aufl. ebd. 1840; De media syllaba pentametri Graec., Zwick. 1825 (in Spitzners De versu Graec. her.); Paränesen für studirende Jünglinge, Braunsch. 1827—40, 5 Bde.; Deutsche Schulreden, Gieß. 1829; Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Nassau, Weilb. 1833—36, 2 Bde.; Christlich-religiöse Anregungen für studirende Jünglinge, ebd. 1837; Orationes latinae de scholis et ecclesiis regundis, ebd. 1837; gab heraus den 7. Bd. des Tzschuckeschen Strabo, 1818; die Bentleyschen Epistolae, 1824; Vitae hominum eruditissimorum a viris eloquentissimis scriptae, Braunschw. 1825, 2 Bde.; Ruhnkens Orationes, dissertationes et epist., ebd. 1825, 2 Bde.; Gradus ad Parnassum, 4. Aufl. Lpz. 1842, 2 Bde.; Ruhnkens Dictata in Ovidii Heroides, ebd. 1831; Wyttenbachs Opuscula selecta, u. mit Seebode die Miscellanea critica; allein: Zeitschrift für die Archive Deutschlands, 1847 ff.

Friede mit Gott, 1) die Seelenruhe eines christlichen Gemüths, auf Vertrauen zu Gott, Liebe zu ihm u. kindliche Unterwürfigkeit unter seine Schickungen gegründet; 2) alle Zustände, wo der Sünder in Folge der Rechtfertigung vor Gott keine Strafe fürchtet.

Friedens ...., Artikel mit diesem Wort zusammengesetzt, s. u. Friede.

Friedensberg, Camaldulenserkloster im Kreise Kowno der russischen Statthalterschaft Wilna; angelegt 1674 von Theistoph Graf Pac

Friedensbriefe (Kirchw.), s. Literae pacis.

Friedensburg, 1) (Ringpo), einst dänisches, jetzt englisches Fort, die östlichste europäische Besitzung auf der Goldküste in Westafrika; 2) (Breeburg), Platz in Utrecht, s. d.; 3) so v. w. Friedensborg.

Friedenscongreß, 1) s. u. Friede 2); 2) (Friedensgesellschaft, Congreß der Freunde des allgemeinen Weltfriedens), s. u. Friede 1).

Friedensfest, kirchliches u. Volksfest, zur Feier eines Friedensflusses angeordnet.

Friedensflagge, s. u. Flagge.

Friedensfluß (Peace River, spr. Pies Riwer), von den Indianern Unjigah genannt, Fluß in der zum Gebiet der Hudsonsbaicompagnie gehörige Colonie Neu-Caledonien (Britisch Nordamerika), entspringt im Westen der Rocky-Mountains, durchbricht dieselben in der Rocky-Mountains-Portage, fließt nordöstlich u. mündet in den nordwestlichen Ausfluß des Athabasca-Sees; wird im oberen Laufe mit kleinen Booten (Canots) befahren; im unteren Laufe ist die Schifffahrt durch Stromschnellen verhindert.

Friedensfreunde, s. u. Friede 2).

Friedensfürst (Principe de la Pac), Titel mehrerer spanischer Minister, die einen Frieden geschlossen haben, dieselben erhielten u. A. Don Louis d'Haro u. Manuel Godoy, s. d.

Friedensgericht, s. unt. Friedensrichter.

Friedensgöttinn (griech. Eirene [Irene], lat. Pax), allegoeische Gottheit, abgebildet mit Ölzweig, Füllhorn, Kranz u. eisenlosem Spieß, auch zuweilen das Bild des Plutus (Reichthums) auf den Armen tragend. Auf ihren Altar durfte nie Blut kommen.

Friedenskirchen, die den schlesischen Städten Schweidnitz, Jauer u. Glogau 1653 vom Kaiser verwilligten protestantischen Kirchen, s. u. Schlesien (Gesch.).

Friedenskuß (Osculum pacis), ein Stück der alten christlichen Liturgie, daß sich nach Beendigung der Agapen (s. d.) u. des Abendmahls (s. d.) die Versammelten desselben Geschlechts küßten. Später, als die Gemeinden größer wurden, wurde der F. wegen Unordnungen abgeschafft, u. man reichte statt dessen nach der Communion ein Bild des Gekreuzigten herum, welches alle küßten (Osculatorium). Überbleibsel dieser Sitte ist der in der griechischen Kirche noch übliche Osterkuß u. der F. in den Brüdergemeinden vor u. nach dem Abendmahle.

Friedenslibelle (Kirchw.), s. Libelli pacis.

Friedenspfeife (Calumet), bei den Nordamerikanern eine buntverzierte hölzerne Tabakspfeife, etwa 4 Fuß lang, die bei Friedensunterhandlungen der Anführer mit einigen Zügen anraucht u. dann dem Abgesandten, so wie anderen Vornehmen, zum Fortrauchen reicht.

Friedenspfennig, Friedensschilling, so v. w. Friedebuße.

Friedensrichter, richterliche Beamte niederer Instanz, deren Functionen jedoch in den einzelnen Ländern sehr verschieden bestimmt sind. Der Ursprung u. das Vorbild des Institutes ist A) in England zu suchen, wo die F. eine sehr angesehene Stellung einnehmen. Der Name (engl. Justices of the peace, lat. Conservator pacis) findet sich hier schon im Anfang des 13. Jahrh.; doch erscheinen sie in dieser Zeit bei der großen Macht, welche die freien Barone ausübten, als Personen von minderem Einflusse. Eine größere Bedeutung erhielten sie erst unter Eduard III., unter dessen Regierung (bes. 1327 u. 1328) sie an Stelle der seit 1275 bestandenen außerordentlichen Criminalcommissionen gesetzt u. mit ausgedehnten Rechten begabt wurden Nach der heutigen Verfassung sind die F. theils richterliche, theils Verwaltungsbeamte, aber mit Ausnahme der Londoner F. ohne alle Besoldung, indem selbst die Gebühren den Schreibern (Clercs of the peace) überlassen zu werden pflegen. Jeder Engländer kann durch den Lordlieutenant der Grafschaft dem König die Bestellung als F. nachsuchen, wenn er nur eines guten Rufes genießt u. nachweist, daß er entweder ein Grundbesitzthum von 100 Pfund Sterling reine Einkünfte eigenthümlich lebenslänglich od. in 20jähriger Pachtung besitzt, oder 300 Pfund Sterling Renten genießt. In jeder Grafschaft besteht als Vereinigung der F. eine Friedenscommission (Commission des Königfriedens), in welche die Eintragung geschieht. Da die Zahl der Einzutragenden nicht durch ein Gesetz bestimmt ist u. in der Regel das Bedürfniß übersteigt, so theilen sich die F. in active u. nicht active; die die Zahl der Ersteren beträgt in England allein ungefähr 4000. Der Geschäftskreis des englischen F-s umfaßt namentlich die Handhabung der gerichtlichen, Gewerbe- u. Sittenpolizei, die Gerichtsbarkeit über die bei Erhebung der öffentlichen Abgaben entstehenden Contraventionen, die Mitwirkung bei gewissen militärischen Angelegenheiten, z. B. Vereidung der Soldaten, Besorgung der Einquartierung ꝛc., die gesammte Verwaltung des Grafschaftsvermögens u. auch eine beschränkte Gerichtsbarkeit in Civilsachen. In letzter Beziehung hat der F. bes. über Dienst- u. Gewerbestreitigkeiten, Ehrenkränkungen, Besitzstörungen, Alimentationssachen ꝛc. zu erkennen. Die Geschäfte werden theils allein, theils in einer kleinen Session (Petty session), theils in einer großen Vierteljahrsversammlung sämmtlicher F. des Bezirkes (General quarter session) besorgt. Allein handelt der F bei allen rein polizeilichen u. administrativen Angelegenheiten, so wie in Untersuchungssachen; eine Petty session von 2 od. mehreren F-n wird erforderlich bei Aburtheilung civil- od. strafrechtlicher Fälle; in den großen Vierteljahrsversammlungen wird über alle eigentlichen Zuchtpolizeisachen (Misdemeanours), über die wider die Urtheile der einzelnen F. u. der kleinen friedensrichterlichen Versammlungen eingelegten Berufungen, ingleichen über solche administrative Angelegenheiten entschieden, welche die ganze Grafschaft angehen. Während sonach in England das Amt des F-s ein reines Ehrenamt für unmittelbar aus dem Volk hervorgehende Männer ist, ist dieser Charakter bei der Nachahmung des Institutes B) in Frankreich gänzlich verloren gegangen. Der französische F. (Juge de paix) ist im Gegensatz des englischen nur ein sparsam besoldeter, richterlicher Subalternbeamter, die unterste Stufe der richterlichen Diensthierarchie. Die F. wurden in Frankreich durch Gesetz vom 24. Aug. 1790 eingeführt u. sollten allerdings der Idee nach durch freie Wahl aus dem Volk mit dem Berufe

hervorgehen, überall bei entstehenden Streitigkeiten das nächste Vermittelungsamt zu üben. Die F. sollten zu diesem Zwecke für jeden Canton, zugleich mit 2 Beisitzern (Prud'hommes assesseurs) von allen Activbürgern des Cantons auf 2 Jahre u. so, daß die Wahl keiner Bestätigung Seitens der Regierung mehr bedurfte, gewählt werden. Wählbar sollte jeder sein, welcher 30 Jahre alt war u. eine directe Steuer von mindestens 18 Arbeitstagen (ungefähr 15 Francs) zahlte; juristische Studien waren nicht erforderlich. Allein schon nach einem Jahre wurde durch Gesetze vom 6. März u. 16. Sept. 1791 die Stellung der F. wesentlich verändert. Die beiden Assessoren wurden durch Gesetz vom 28. Febr. 1801 abgeschafft u. die Wahl durch Gesetze vom Jahre 1828 u. 1837 dahin modificirt, daß jetzt der F. lediglich von der Regierung, u. zwar nur auf Widerruf ernannt, auch dabei nur auf solche Personen reflectirt wird, welche eine mehrjährige juristische Beschäftigung bei einem Advocaten od. Notar nachweisen können. Der F. ist in Frankreich daher jetzt nur ein Localbeamter der Staatsregierung für jeden Canton, welchem neben dem ursprünglich ihm zugewiesenen Vermitelungsamt noch eine große Anzahl anderer niederer Geschäfte übertragen ist. Die F. sind Einzelrichter, denen zwei nicht besoldete Ergänzungsrichter (Suppléans), welche dem F. im Verhinderungsfalle zu vertreten haben, ein Gerichtsschreiber (Gréffiers), bei größeren Friedensgerichten mit mehreren Untergerichtsschreibern (Commis-gréffiers) u. mindestens zwei Huissiers zur Seite stehen. Ihre Thätigkeit besteht nach jetziger Verfassung a) zunächst darin, daß jede Klagsache, welche vor einem ordentlichen Gericht erhoben werden soll, zunächst vor das Friedensgericht gebracht werden muß, damit dieses als Vermittelungsbehörde (Bureau de conciliation) zwischen den Parteien einen Vergleich zu Stande zu bringen suche. Mit dem Nichterscheinen der Parteien in dieser Verhandlung sind indessen weitere Nachtheile, als die Bezahlung einer Buße von 10 Francs nicht verbunden. b) Als Civilrichter bilden die F. die erste Instanz in allen persönlichen Klagen bis zum Betrag von 100 Francs, außerdem ohne Rücksicht auf diesen Betrag in allen Besitz- u. Grenzstreitigkeiten, allen Miethstreitigkeiten, Klagen über wörtliche u. thätliche Injurien, Schäden an Feldern, Früchten u. Ernten, sowie bei Streitigkeiten über Manthsachen. Hält sich der Werthbetrag bei diesen Sachen unter 50 Franken, so entscheiden die F. dabei zugleich in letzter Instanz; war der Gegenstand von höherem Werth, so ist von ihren Entscheidungen noch eine Berufung an das ordentliche Bezirksgericht gestattet. c) In strafrechtlicher Beziehung fungirt der F. als einfaches Polizeigericht (Tribunal de simple police) u. hat in dieser Eigenschaft auf die Anträge eines Localpolizeibeamten, welcher die Functionen der Staatsanwaltschaft versieht, über die Polizeiübertretungen (Contraventions de simple police), d. h. solche Übertretungen, die höchstens mit 15 Franken od. mit 5tägiger Gefängnißstrafe bedroht sind, jedoch auch hier mit Vorbehalt der Berufung an das Zuchtpolizeigericht, wenn auf Gefängniß oder eine Geldstrafe von mehr als 5 Franken erkannt worden ist, zu entscheiden (Vgl. Criminalgericht). d) Als Hilfsbeamte der Gerichtspolizei (Officiers de police judiciaire) haben sie Denunciationen anzunehmen u. darüber an den Procurator des Bezirksgerichts zu berichten, die Gewißheit eines Verbrechens od. Vergehens auf frischer That herzustellen, Haussuchungen anzuordnen u. dergl. Der F. kann sogar von dem Untersuchungsrichter des Bezirksgerichts die ganze Generaluntersuchung über ein in seinem Bezirke vorgekommenes Verbrechen übertragen erhalten. e) Als einer Administrativjustizbehörde sind ihm endlich noch manche Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugewiesen, wie die Anlage u. Abnahme der Siegel bei Todesfällen, die Zusammenberufung u. der Vorsitz im Familienrathe, die Aufnahme der Adoptionsverträge, von Instrumenten, Urkunden über die Anerkennung natürlicher Kinder u. sogenannte Notarietätsacte, welche bei Eingehung gewisser Ehen erforderlich sind. Aus den Gebühren für diese letzteren Geschäfte (Vacations) beziehen die F. neben ihrer geringen fixen Besoldung den Haupttheil ihrer Einnahme. Das neueste Gesetz über ihre amtliche Stellung ist die Loi sur les justices de paix vom 25. Mai 1838. Vgl. auch Henrion de Pansey, De la compétence des juges de paix, 1843; Levasseur, Manuel des justices de paix, 1839; Bioche, Dictionnaire des juges de paix et de police, 1852, 2 Bde. C) Mit dem französischen Rechte sind in der unter a) geschilderten Stellung die F. auch in die Justizverfassung anderer Länder übergegangen. So finden sie sich im Wesentlichen mit denselben Attributen versehen in der preußischen Rheinprovinz, Rheinbaiern u. Rheinhessen. Wenn dagegen auch anderwärts in deutschen Ländern, die sonst kein französisches Recht haben, neuerdings F. eingeführt worden sind, so ist hierbei der Name meist für eine ganz verschiedene, auf eigenem Grunde beruhende Institution gebraucht worden. Dies gilt insbesondere b) von den F-n, wie sie seit dem Jahre 1855 im Königreich Sachsen durch Gesetz vom 11. Aug. d. J. angeordnet worden sind. Dieselben sind weniger den der französischen, als den englischen F-n vergleichbar, obgleich sie sich auch von diesen wesentlich unterscheiden. Sie werden zum Beirath der Verwaltung als obrigkeitliche Personen in der Zahl 15—30 für jeden gerichtsamtlichen Sprengel aus der Mitte der größeren Grundbesitzer u. sonst durch Vermögen, größeren Gewerbsbetrieb od. persönliche Stellung ausgezeichneter Personen vom König gewählt u. sind als Gehülfen des Gerichtsamts dazu berufen, demselben für den ganzen Bereich seiner polizeilichen u. gemeindeobrigkeitlichen Amtsthätigkeit zur Seite zu stehen u. bei Handhabung der gesetzlichen Ordnung innerhalb des Gerichtssprengels, mit Ausnahme der Städte, theils unterstützend, theils selbständig mitzuwirken. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, daß sie sich die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe u. Ordnung, die Abwehrung von Friedensstörungen, das örtliche u. Bezirksarmenwesen, den Zustand der nicht fiscalischen Communicationswege, die öffentliche Sittlichkeit u. die Nahrungs- u. Erwerbsverhältnisse der arbeitenden Volksklassen hauptsächlich angelegen sein lassen müssen. Ihre Theilnahme an den Geschäften der gerichtlichen Polizei beschränkt sich auf Anordnung von Verhaftungen von auf frischer That ergriffenen od. flüchtigen Verbrechern, die dann aber binnen 24 Stunden an das Gerichtsamt abzuliefern sind, u. auf Haussuchungen nach gestoh-

lenem Gut. Der Verein sämmtlicher F. eines amtshauptmannschaftlichen Bezirks od. auch ein nach Bedürfniß aus seiner Mitte zu bestellenden Ausschuß dient zugleich der Kreisdirection u. dem Amtshauptmann, der Verein der F. eines Gerichtsamtssprengels dem Gerichtsamt als berathendes Organ für die Angelegenheiten des resp. Bezirks u. vertritt so die Stelle einer kleineren Kreisversammlung. Alle F. haben ihr Amt, gleich den englischen, als ein unentgeldliches, bürgerliches Ehrenamt auszuüben. In noch anderen Staaten, z. B. in Sachsen-Meiningen, sind die F. auch nur dazu bestellt, um Sühnetermine abzuhalten, u. nehmen außerdem eine obrigkeitliche Stellung nicht ein.

Friedensstab (Ant.), s. Caduceus.

Friedensstein, Schloß von Gotha, s. d.

Friederich, so v. w. Friedrich.

Friederich, Andreas, geb. 1798 in Rappoltsweiler bei Colmar, erhielt seine erste Ausbildung als plastischer Künstler von seinem Vater, einem Holzbildhauer, bezog 1816 die Dresdener Akademie u. ging 1819 nach Berlin, wo ihm die Restauration der Statuen des Zeughauses übertragen wurde; von dort wandte er sich nach Paris, wo er unter Posio's Leitung weitere Fortschritte machte, reiste 1824 nach Rom, um auch Thorwaldsens Unterricht zu genießen, u. ließ sich 1826 in Strasburg nieder. Von seinen meist in Sandstein u. Granit ausgeführten, größtentheils der monumentalen Kunst angehörigen Werken sind die vorzüglichsten: Turenne's Denkmal zu Sasbach, Kolossalstatue des Bischofs Werner von Habsburg im Münster zu Strasburg, Monument Erwin's von Steinbach in Steinbach, Statue Franz Drakes in Offenburg, der Todtengräber in Baden.

Friederika, ehemaliger Name der Stadt Parahyba (Hauptstadt der brasilianischen Provinz Parahyba).

Friederike, s. Friedrike.

Friedersdorf, 1) Dorf am Queis, im Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit Schloß u. 1230 Ew.; 2) Dorf ebendaselbst an der Spree, im Kreise Görlitz; Leinweberei, 1025 Ew.; 3) Ober- u. Nieder-F., Dorf im Gerichtsamt Neusalza des königl. sächs. Kreises Bautzen (Oberlausitz), Weberei; 2100 Ew.

Friedewald, 1) Amt im Kreise Hersfeld der kurhessischen Provinz Fulda; hat 5000 Ew.; 2) Marktflecken u. Amtssitz darin, hat 1500 Ew. Hier am 5. Oct. 1551 Bündniß zwischen Frankreich, Brandenburg, Hessen u. Kurfürst Moritz von Sachsen gegen Kaiser Karl V., s. u. Schmalkaldischer Bund.

Friede wirken, 1) Handlungen, die gegen die Sicherheit u. das Ansehen des Gerichts laufen, richterlich verbieten; 2) vom Richter dem obsiegenden Theile zum Besten einen Friedebann ertheilen; 3) einem Käufer die Gewähr gerichtlich leisten.

Friedgebot (Rechtsw.), so v. w. Friedebann.

Friedhof, so v. w. Todtenacker.

Friedigen, so v. w. Befriedigen 3).

Friedingen, 1) Pfarrdorf auf der Alp im Oberamte Riedlingen des württembergischen Donaukreises; 472 Ew.; Hungerbrunnen, Eisenerzgruben; 2) Stadt, s. Fridingen.

Friedland, 1) Bezirk des Kreises Leippa (Böhmen; 7 QM.; 39,600 Ew.; 2) Stadt darin am Wittich; Schloß mit Rüstkammer; man fertigt Tuch, Kattun, Leinwand, Leder; 4500 Ew. 22. Jan. 1853 große Feuersbrunst. Ist Hauptort der 3) Herrschaft F. von 6 QM., die jetzt dem Grafen Clam-Gallas gehört, u. von welcher Wallenstein den Titel als Herzog hatte; 4) Marktflecken an der Mora, im Bezirk Sternberg des Kreises Olmütz (Mähren); 820 Ew.; 5) Dorf ebendaselbst an der Ostravitza, im Bezirk Mistek; große Eisenwerke; 1800 Ew.; 6) F. an der Spree, Stadt im Kreise Lübben des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; 2 evangelische Kirchen, Synagoge, Domaine; 1100 Ew.; 7) Marktflecken im Kreise Falkenberg des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, an der Steina; Leinweberei; 1050 Ew.; 8) Stadt im Kreise Waldenburg des preußischen Regierungsbezirks Breslau, an der Steina; Handel mit Garn u. Leinwand (**Friedländer Leinwand**); 1430 Ew.; 9) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Königsberg; 15 7/8 QM.; 31,500 Ew.; 10) Kreisstadt daselbst an der Alle, fertigt Leder u. Wollenzeuge; 2506 Ew. Hier den 14. Juni 1807 Sieg Napoleons über die Russen u. Preußen unter Bennigsen; s. u. Preußisch-Russischer Krieg 1806 u. 7; 11) (Preußisch-F.), Stadt im Kreise Schlochau des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder; Korn- u. Malzhandel, 3 fischreiche Seen; 2070 Ew.; 12) (Märkisch-F.), Stadt im Kreise Deutsch-Krone des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder; viel Juden, Synagoge, fertigt Tuch, Branntwein; 2300 Ew.; 13) Amt im hannöverschen Fürstenthum Göttingen, Landdrostei Hildesheim; 6700 Ew. 14) Dorf u. Amtssitz darin an der Leine; 350 Ew.; 15) Stadt in Mecklenburg-Strelitz, Kreis Stargard; 2 Kirchen, Gymnasium, Kupferschmieden, Tuch- u. Leinweberei, Tabakfabrik, Gerberei; 4500 Ew. Angelegt 1244 durch die Markgrafen Johann u. Otto III. von Brandenburg.

Friedland, Valentin, so v. w. Trotzendorf.

Friedland, Herzog von F., s. Wallenstein.

Friedländer, 1) David, geb. 1750 in Königsberg von jüdischen Eltern, übernahm daselbst nach dem Tode seines Vaters dessen Manufacturwaarengeschäft u. widmete seine Mußestunden den Wissenschaften; in Berlin, wohin er sich 1800 begab, nachdem er seine Handlung aufgegeben hatte, genoß er den Umgang Moses Mendelssohns u. wurde Assessor bei dem königlichen Manufactur- u. Commerzcollegium, später zum Stadtrath erwählt u. st. 26. Dec. 1834. Er schrieb: Gebete der Juden für das ganze Jahr (mit hebräischen Lettern), Berl. 1786; Auszug aus Mendelssohn's Phädon, ebd. 1787; Übersetzung des Predigers Salomo, ebd. 1788; Sendschreiben an Teller (Selbstbiographie), ebd. 1799; Reden der Erbauung des israelitischen Volks gewidmet, ebd. 1818; Über die Verbesserung der Israeliten im Königreiche Polen, ebd. 1819; Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrh., ebd. 1820; Proben einer Übersetzung einzelner Abschnitte aus Jesaias u. Hiob, ebd. 1821; An die Verehrer, Freunde u. Schüler Jerusalems ꝛc., herausg. von W. T. Krug, Lpz. 1823; F. war auch Mitarbeiter an der Berliner Monatsschrift u. an Nicolai's Allgemeiner deutscher Bibliothek. 2) Michael, Neffe des Vorigen, geb. 1769 in Königsberg, studirte in seiner Vaterstadt, dann in Berlin, Göttingen u. Halle die Arzneikunde u. machte hierauf eine Reise durch Holland, England, Deutschland, die Schweiz u. Italien. Er war 1799

einer der Ersten, der den Schutzpockenimpfstoff nach Berlin verpflanzte. Seit 1800 lebt er in Paris u. machte sich des. dadurch verdient, daß er die Kenntniß der deutschen medicinischen Literatur in Frankreich, so wie die der französischen in Deutschland vermittelte. Er war ein fleißiger Arbeiter am Dictionnaire des sciences médicales u. starb zu Paris im April 1824. Er schr.: De l'éducation physique de l'homme, Par. 1815, (deutsch von Ehler, Lpz. 1819). 3) Ludwig Hermann, geb. am 29. Aug. 1790 zu Königsberg, studirte daselbst u. in Berlin Medicin; 1813 am Befreiungskriege Theil nehmend, trat er als Oberarzt bei einem Hauptfeldlazareth ein. Nachdem er im Spätherbst 1814 seinen Abschied als Feldarzt genommen hatte, begab er sich nach Karlsruhe zu seinem Freunde Max von Schenkendorf, wo der Umgang mit Frau von Krüdener, Jung-Stilling u. Ewald nicht ohne Einfluß auf sein Leben blieb, u. ging von hier nach Wien zurück, um sich von Neuem dem medicinischen Studium zuzuwenden. Im Sommer 1815 bereiste er Italien u. habilitirte sich nach der Rückkehr als Privatdocent der Medicin in Halle, wo er 1819 Professor wurde u. 1851 starb. Er schr.: Ansichten von Italien, Lpz. 1818, 2 Bde.; De institutione ad medicinam. Halle 1823; Fundamenta doctrinae pathologiae, Lpz. 1828; Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde, Lpz. 1838 f., 2 Hefte.

Friedlandshöhe, Badeort bei Pilsen in Böhmen.

Friedliche Tage, in den deutschen Gesetzbüchern Tage, an welchen nicht Recht gesprochen wurde. Nach dem Sachsenspiegel sind solche Tage der Sonntag, Donnerstag, Freitag u. Sonnabend.

Friedreich, 1) Nikol. Ant., geb. zu Würzburg 1761, wurde 1795 außerordentlicher Professor der Medicin, 1798 Generalstabsarzt der würzburgischen Truppen, 1805 bei der Besitznahme Würzburgs durch Baiern ordentlicher Professor der Medicin daselbst u. starb, seit 1834 quiescirt, 1836; er schrieb: Über den Typhus ꝛc., Würzb. 1814; Charakter der endemischen Entzündung im Würzburgischen, ebd. 1818 u. m. a.; seine Programme gesammelt von dem Folg., ebd. 1824. 2) Joh. Baptist, geb. zu Würzburg um 1792, wurde 1832 Professor der Physiologie an der Universität zu Würzburg, 1833 Gerichts- u. Landgerichtsphysikus zu Weißenburg; schr.: Skizze einer allgemeinen Diagnostik der psychischen Krankheiten, Würzb. 1819, 2. Aufl. ebd. 1832; Handbuch der pathologischen Zeichenlehre, ebd. 1825; Notizen über Baierns Heilquellen, ebd. 1826; Versuch einer Literärgeschichte der Pathologie u. Therapie der psychologischen Krankheiten ꝛc., ebd. 1830; Systematische Literatur der ärztlichen u. gerichtlichen Psychologie, Berl. 1833; Systematisches Handbuch der gerichtlichen Psychologie, Lpz. 1835, 3. Aufl. Regensb. 1852. Historisch-kritische Darstellung der Theorie ꝛc. der psychischen Krankheiten, ebd. 1836; Zur psychiatrischen Literatur des 19. Jahrh., Regensb. 1842; Handbuch der gerichtsärztlichen Praxis, Straubing 1843—44, 2 Bde., 2. Aufl. Regensb. 1855; Handbuch der Gesundheitspolizei, Ansb. 1846, 2. Aufl. 1851; Compendium der gerichtlichen Anthropologie, Regensb. 1848, 2. Aufl. 1852; Die Iliade u. Odyssee, Erl. 1851, 2. Aufl. 1856; Zur Bibel: Naturhistorische Fragmente, Nürnb. 1848; Über Handel- u. Gewerbsobjecte, Ansb. 1853; Über Knochen in forensischer Beziehung, ebd. 1853; mit A. K. Hesselbach gab er heraus: Beiträge zur Natur- u. Heilkunde, Würzb. u. Nürnb. 1825—27, 2 Bde., u. die Bibliothek der deutschen Medicin, ebd. 1828—1832; allein: Jahrbuch der philosophisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg, ebd. 1828; Annalen der ausl. Medicin, ebd. 1830, 3 Hefte; Magazin für philosophische, medicinische u. gerichtl. Seelenkunde, ebd. 1828—1833, 10 Hefte; Blätter für Psychiatrie; Erl. 1837, eine Collectio operum medicor. antiq. (den Prosper Alpin), Nördl. 1828, 4 Bde., u. m. a.

Friedrich (lat. Fridericus, franz. Frédéric, engl. Frederick), deutscher Vorname, bedeutet der starke Schutz. I. Regierende Fürsten: A) Deutsche Kaiser: 1) F. I., genannt der Rotbart (Barbarossa), ein Hohenstaufe, Sohn des Herzogs F. des Einäugigen von Schwaben u. der Judith, geb. 1121; wurde nach seines Vaters Tode 1147 von seinem Oheim, Kaiser Konrad III., als F. III. mit Schwaben u. Elsaß belehnt u. nach Konrads Tode 1152 zum Deutschen König erwählt u. gekrönt. Er hob durch sein energisches Auftreten das gesunkene Ansehen der kaiserlichen Macht sowohl den Reichsfürsten wie dem Papste gegenüber; er unternahm vier Römerzüge, auf deren zweitem er Mailand eroberte; von Heinrich dem Löwen verlassen, mißglückte ihm der vierte, weshalb er, den Papst Alexander III. u. den Lombardischen Städtebund anerkennend, nach Deutschland zurückkehrte, Heinrich den Löwen ächtete u. denselben 1180 besiegte u. seiner Länder beraubte. 1189 unternahm er einen Kreuzzug, schlug die Sarazenen bei Ikonium, ertrank aber 1190 im Flusse Kalykadnos bei Seleukia, durch welchen er reiten wollte. Sein Tod in fernem Lande machte mancherlei Sagen rege, welche noch jetzt in dem Munde des Volkes leben, namentlich soll er im Kyffhäuser schlafend sitzen u. sein großer rother Bart durch den vor ihm stehenden Tisch gewachsen sein. Wenn er erwacht u. wieder heraufkommt, soll in Deutschland die goldene Zeit wiederkommen. F. beschützte Wissenschaften u. Künste u. war namentlich der Baukunst sehr gewogen. Über sein Wirken in Deutschland s. d. (Gesch.) VIII. Er war vermählt seit 1149 mit Adelaide, Tochter des Markgrafen Thibald von Bohburg, von welcher er sich 1153 schied, u. in zweiter Ehe mit Beatrix, Erbtochter des Grafen Reinald von Burgund; seine Kinder waren: Heinrich VI., sein Nachfolger als Deutscher König; Friedrich V., Herzog von Schwaben; Konrad, Herzog von Franconien u. Schwaben; Otto, Graf von Burgund; Philipp, der nach seinem Bruder Heinrich VI. Deutscher König wurde; u. Sophie, vermählt mit dem Markgrafen Wilhelm III. von Montferrat. Vgl. Burkhard, Hist. Friderici Imperat. Magni, Ulm 1790; B. Hundeshagen, Kaiser F. I. Barbarossa; J. Voigt, Geschichte des Lombardenbundes u. seines Kampfes mit Kaiser F. I., Königsb. 1818; F. Kortüm, Kaiser F. I. mit seinen Freunden u. Feinden, Aarau 1818. 2) F. II., Enkel des Vor., Sohn Kaisers Heinrich VI. u. Constanziae von Sicilien, geb. 26. Dec. 1194 in Jesi, wurde, noch nicht 3 Jahre alt, 1196 römischer König, folgte aber seinem Vater, welcher 1197 starb, nicht, da sein väterlicher Oheim, Philipp von Schwaben, u. nach dessen Ermordung durch Otto von Wittelsbach, Otto IV. von Braunschweig die Krone von

Digitized by Google

Deutschland erhielt. Dagegen wurde er als F. VI. Herzog von Schwaben u. seine Mutter ließ ihn zum König von Sicilien u. Neapel krönen. Als aber 1209 sich der Papst mit dem guelfischen Kaiser Otto IV. entzweit hatte, bewog derselbe die deutschen Fürsten, F. zum König zu wählen, u. dieser erschien 1212 in Deutschland, wurde von der hohenstaufischen Partei freudig empfangen u. von den Schwaben als geborener Herzog anerkannt. Den Gegenkönig besiegte er 1214 in der Schlacht von Bovines u. wurde 1215 in Aachen gekrönt. Durch die Pläne seines Großvaters zur Erhebung der kaiserlichen Macht über das Papstthum, gerieth er mit dem Papste u. dessen italienischen Bundesgenossen in langwierige Kämpfe, unternahm 1227 seinen ersten u. 1228 den zweiten Kreuzzug, setzte in Jerusalem sich die Königskrone auf, kehrte 1230 nach Italien zurück u. ließ sich vom Banne freisprechen. Bald darauf empörte sich sein Sohn Heinrich (VII.), welcher als römischer König u. Reichsverweser in Deutschland zurückgeblieben u. vom Papst Gregor IX. gegen ihn aufgereizt worden war. Nach Deutschland zurückkehrend, nahm er 1235 Heinrich VII. gefangen u. ließ seinen zweiten Sohn, Konrad, zum römischen Könige wählen, besiegte 1236 u. 37 die aufständischen Städte der Lombardei, wurde aber, als er seinen natürlichen Sohn Enzio zum König von Sardinien erhob, von Gregor IX. wieder mit dem Bann belegt. Er überzog deshalb den Papst mit Krieg u. eroberte 1241 Ravenna. Innocenz IV., dessen Wahl er selbst nach Gregors IX. u. Cölestins IV. Tode erwirkt hatte, bestätigte indeß den Bann u. wurde der unversöhnlichste Feind des Kaisers. Er ließ denselben durch ein Concil absetzen u. stellte Heinrich Raspe von Thüringen u. nach dessen Tode Wilhelm von Holland als Gegenkönig auf. Gegen die lombardischen Städte kämpfte er abermals glücklich, obschon sein Sohn Enzio 1249 vor Parma gefangen genommen wurde. F. starb, nachdem der Mordversuch Peters de Vineis fehlgeschlagen war, am 13. Dec. 1250 in Fiorentino. F. war ein vielseitig gebildeter Fürst voll großartiger Entwürfe u. edler Absichten. Er beschützte die Wissenschaften, stiftete in Neapel eine Universität u. gab durch Petrus de Vineis u. Thaddeus Suessa weise Gesetze zu Gunsten des Handels, der Schifffahrt u. des Volkswohls. Seine Vorliebe für Italien vereitelte aber seinen Plan, die deutsche Kaiserwürde zu der Höhe der Macht zu erheben, welche er anstrebte; s. Deutschland (Gesch.) VIII. u. Neapel (Gesch.). Er ist das Sujet zu Immermanns Tragödie: Kaiser Friedrich II., Hamb. 1828, u. zu einer der dramatischen Dichtungen in Raupachs Hohenstaufen. Er war vermählt seit 1208 mit Constanzia von Aragon (st. 1212); in zweiter Ehe seit 1225 mit Jolanta, Tochter Johanns von Brienne, Königs von Jerusalem (st. 1228); in dritter Ehe seit 1235 mit Isabella, Tochter des Königs Johann von England (st. 1241); seine Kinder waren: aus erster Ehe, Heinrich; aus zweiter sein Nachfolger Konrad IV.; aus dritter Ehe, Heinrich, Titularkönig von Jerusalem, u. Margarethe, Gemahlin des Landgrafen Albrecht von Thüringen; Enzio u. Manfred, König von Sicilien, u. Anna, Gemahlin des byzantinischen Kaisers Vatatzes, waren natürliche Kinder von ihm. Er schr. ein lateinisches Werk über die Falkenjagd, beste Ausg. von Schneider, Lpz. 1788. Vgl. von Funck, Geschichte Kaisers F. II., Züllich. 1792; Huillard-Bréholles u. H. de Albertis de Luynes, Hist. diplomatica Friderici II., Par. 1852—57, 5 Bde.; Abel, Kaiser Otto IV. u. König F. II., Bert. 1856. 3) F. III., der Schöne, Sohn des Herzogs Albrecht I. von Österreich u. der Elisabeth von Kärnten, geb. 1286; kam in Österreich 1308 zur Regierung, wurde aber 1314 zum Deutschen Könige gewählt u. von seinem Gegenkönig, Ludwig dem Baier, 1322 bei Mühldorf gefangen. Mit seinem Gegner, Ludwig, Wohnung u. Gesellschaft theilend, blieb er in der Gewalt desselben bis 1325, wo er unter dem Versprechen, der Krone zu entsagen, freigelassen wurde. Als er dies Versprechen nicht halten konnte, da seine Partei ihn als Kaiser anerkannte, kehrte er freiwillig nach München zur Haft zurück. Ludwig, solche Treue anerkennend, setzte das frühere Freundesverhältniß mit F. fort u. übertrug ihm sogar, als er 1327 gegen Polen zog, die Verwaltung seiner baierischen Erblande u. wollte ihn selbst zu seinem Mitregenten annehmen, was aber die Reichsfürsten nicht bewilligten. F. zog sich nun auf den Guttenstein zurück, wo er frommen Betrachtungen lebte u. 13. Jan. 1330 starb. Seine Gebeine wurden in dem von ihm gestifteten Kloster Mauerbach beigesetzt u. 1783 nach Wien in den Stephansdom übergeführt; s. Deutschland (Gesch.) X. u. Österreich (Gesch.). Er war seit 1315 mit Isabelle, Tochter des Königs Jakob I. von Aragonien, vermählt (st. 1330); seine beiden Söhne starben jung. Vgl. Fr. Kurz, Österreich unter F. dem Schönen, Linz 1818. 4) F. IV., Sohn des Herzogs Ernst des Eisernen von Österreich u. der Cymburgis von Masovien, geb. 21. Septbr. 1415 in Innsbruck, folgte 1424 als F. V. seinem Vater in Österreich unter Vormundschaft, wallfahrtete nach dem Gelobten Lande u. trat, mündig geworden, 1435 mit seinem Bruder Albrecht dem Verschwender die Regierung in Steyermark, Krain u. Kärnten an, wurde bald nach dem Tode seines Bruders u. Vetters Vormund über die Prinzen der beiden anderen Linien, von denen noch die Linie Nieder-Österreich Ungarn u. Böhmen besaß. 1439 wurde er nach Kaiser Albrechts II. Tode zum Kaiser gewählt u. 1442 in Aachen gekrönt. Über seine unruhige Regierung als Erzherzog in Österreich u. als Kaiser, s. Deutschland (Gesch.) XI. u. Österreich (Gesch.). F. st. 19. Aug. 1493 in Linz. In den letzten Jahren seines Lebens war ihm ein Bein abgenommen worden. Er war seit 1452 vermählt mit Eleonore, Tochter des Königs Eduard von Portugal (st. 1467); seine Kinder waren: Maximilian I., sein Nachfolger, u. Kunigunde, Gemahlin des Herzogs Albrecht des Weisen von Baiern. F. war bei aller Unthätigkeit doch ein geistreicher Mann, der die Wissenschaften, bes. die Botanik u. Astrologie, liebte; er schr. ein Tagebuch, welches sich in Lambecii Diar. itin. coll. u. dessen Prodr. hist. findet. Vgl. Fr. Kurz, Österreich unter Kaiser F. IV., Wien 1812, 2 Bde.; Chmel, Geschichte Kaiser F. IV., Hamb. 1840—43, 2 Bde.

B) Könige: a) Von Böhmen: 5) F., s. Friedrich 143). b) Von Dänemark: 6) F. I., der Friedliebende, jüngerer Sohn Christians I., aus dessen zweiter Ehe mit Dorothea von Brandenburg, geb. 1456, nach And. 1471, er war bei seines Vaters Tode 1481 zum Herzog von Schleswig u. Holstein bestimmt, erhielt aber von seinem Bruder,

König Johann I., blos einen Theil von Holstein, davon Gottorp die Hauptstadt war, wurde, als Johanns I. Sohn, König Christian II., vom Throne vertrieben wurde, 1523 von den dänischen u. später von den norwegischen Ständen zum König gewählt u. regierte bis 1533, wo er starb, s. Dänemark (Gesch.) III. Er war vermählt seit 1500 mit Anna, Tochter des Kurfürsten Johann von Brandenburg (st. 1514), u. in zweiter Ehe seit 1518 mit Sophie, Tochter des Herzogs Bogislaw IX. von Pommern (st. 1568); sein Sohn aus erster Ehe war sein Nachfolger Christian III.; Söhne aus der zweiten Ehe waren: Johann, Adolf, Herzog von Schleswig u. Holstein-Gottorp, u. Friedrich, Bischof von Hildesheim u. Schleswig. 7) F. II., Enkel des Vor., Sohn Christians III. u. der Dorothea von Sachsen-Lauenburg, geb. 1534, folgte seinem Vater 1559 u. regierte bis 1588, s. u. Dänemark (Gesch.) III. Er war seit 1552 vermählt mit Luise von Mecklenburg; seine Söhne waren: Christian IV., sein Nachfolger, Johann u. Ulrich, Bischof von Schwerin. 8) F. III., Enkel des Vor., Sohn Christians IV. u. der Anna Katharina von Brandenburg, geb. 1609, folgte seinem Vater 1648 u. regierte bis 1670, wo er am 19. Febr. starb. Er war ein eifriger Alchymist u. verschwendete dadurch mehrere Millionen Thaler; über ihn s. Dänemark (Gesch.) III u. IV. A). Er war vermählt seit 1643 mit Sophie Amalie, Tochter des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg, welche ihm seinen Nachfolger Christian V. u. mehrere Töchter gebar. 9) F. IV., Enkel des Vor., Sohn Christians V., geb. 1671, folgte seinem Vater 1699 u. regierte bis 1730, s. Dänemark (Gesch.) IV. A) u. Nordischer Krieg. Er war vermählt seit 1695 mit Luise von Mecklenburg u. seit 1721 mit der schon früher von ihm geliebten Gräfin Anna Sophie von Reventlow. Sein Sohn aus erster Ehe war Christian VI. Vgl. A. Bussäus, Leben od. historisches Tageregister der vornehmsten Begebenheiten F-s IV., Kopenh 1782. 10) F. V., Sohn Christians VI. u. der Sophie Magdalene von Brandenburg, geb. 31. März 1723, folgte seinem Vater 1746—66, wo er am 14. Jan. starb. Besonders begünstigte er Künste, Wissenschaften, Gewerbe u. Handel; s. Dänemark (Gesch.) IV. A). Er war vermählt seit 1743 mit Luise, Tochter des Königs Georg II. von Großbritannien (st. 1751), u. seit 1752 in zweiter Ehe mit Juliane, Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig (st. 1796); seine Kinder: Christian VII., sein Nachfolger; Friedrich; Sophie, Gemahlin des Königs Gustav III. von Schweden; Wilhelmine, Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen; Luise, Gemahlin des Landgrafen Karl von Hessen. 11) F. VI., Sohn Christians VII. u. der Karoline Matbilde von England, geb. 28. Jan. 1768, wurde 1784 Mitregent seines Vaters u. 1808 König u. starb am 3. Dec. 1839; s. Dänemark (Gesch.) IV. A) u. B). Er war vermählt seit 1790 mit Marie, Tochter des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel; seine beiden Söhne starben früh; von seinen Töchtern ist Karoline vermählt an Ferdinand, Erbprinzen zu Dänemark, u. Wilhelmine in zweiter Ehe mit Karl, Herzog zu Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Ihm wurde 1845 ein Denkmal auf der Schloßinsel bei Sonderborg gesetzt. 12) F. VII., Karl Christian, geb. 6. Octbr. 1808, Sohn des Königs Christian VIII. u. der Prinzessin Charlotte Friederike von Mecklenburg-Strelitz, folgte seinem Vater am 20. Jan. 1848; s. u. Dänemark (Gesch.) IV. B) u. C). Er war vermählt zuerst 1828 mit Prinzessin Wilhelmine von Dänemark, geschieden 1837; dann 1841 mit Prinzessin Karoline von Mecklenburg-Strelitz, geschieden 1846; seit August 1850 morganatisch mit Luise Rasmussen, zur Gräfin Danner erhoben. Selbst ohne legitime Nachfolger, unterzeichnete er am 31. Juli 1853 die Acte, wodurch der Prinz Christian von Glücksburg nach Aussterben des dänischen Mannesstammes F-s III. zum Thronfolger ernannt wurde. c) Von Neapel: 13) F. von Aragon, zweiter Sohn Ferdinands I., Königs von Neapel, aus dem Hause Aragon, erhielt nach dem Tode seines Neffen, Ferdinands II., welcher 1496 ohne Kinder starb, das Königreich Neapel, wurde aber von Ludwig XII. von Frankreich 1501 u. durch die Treulosigkeit Ferdinands des Katholischen (welcher unter der Bedingung, Apulien u. Calabrien für sich zu behalten, in einen Vertrag einwilligte, sein Heer mit dem französischen Heere zu vereinigen u. die Stadt Neapel nebst anderen ihm anvertrauten Plätzen an Frankreich zu übergeben), gezwungen, die Krone niederzulegen u. sich mit dem Herzogthum Anjou zu begnügen. Er lebte fortan in Tours u. st. 1504. Er war vermählt seit 1478 mit Anna, Tochter des Herzogs Amadeus von Savoyen, u. in zweiter Ehe mit Isabella von Baux. Er war der letzte der Könige von Neapel aus aragonischem Stamme; s. Neapel (Gesch.), seine drei Söhne, Ferdinand, Herzog von Calabrien; Alfons, Infant von Aragonien, u. Cäsar, starben erblos außer Landes. d) Von Polen: 14) F. August I. u. 15) F. August II., s. August 17) u. 18). e) Von Preußen: 16) F., als König von Preußen F. I., als Kurfürst von Brandenburg F. III., Sohn F. Wilhelms des Großen Kurfürsten u. der Prinzessin Luise Henriette von Oranien, geb. 22. Juli 1657 in Königsberg, folgte seinem Vater als Kurfürst 1688 u. setzte sich u. seiner Gemahlin, als der Kurfürst von Sachsen die polnische Krone u. der Kurfürst von Hannover die Aussicht auf den englischen Thron erlangt hatte, indem er Österreich durch Versprechungen von Geld u. Truppen gewann, am 18. Jan. 1701 in Königsberg die Krone auf. Alle Mächte, mit Ausnahme des Papstes u. Frankreichs, erkannten ihn als König an. Über seine Regierung s. u. Brandenburg (Gesch.) VI. C) u. Preußen (Gesch.). F. st. 25. Febr. 1713. Er war vermählt seit 1679 mit Elisabeth Henriette, Tochter des Landgrafen Philipp VI. von Hessen-Kassel (st. 1683); in zweiter Ehe seit 1684 mit Sophie Charlotte, Tochter des Herzogs Ernst August von Hannover (st. 1705), u. in dritter Ehe seit 1708 mit Sophie Luise, Tochter des Herzogs F. von Mecklenburg-Grabow (st. 1735); seine Tochter erster Ehe war Luise Dorothea, Gemahlin des Königs F. von Schweden; sein Sohn aus zweiter Ehe sein Nachfolger F. Wilhelm. Vgl. Pufendorf, De rebus gestis F. III., Berl. 1786; F. Horn, F. III., Kurfürst von Brandenburg, erster König von Preußen, ebd. 1816; F. Förster, F. Wilh. I., Potsd. 1834 f., 3 Bde., dazu Urkundenbuch, u. A. 1839, 2 Bde. 17) F. Wilhelm I., Sohn des Vor. u. der Sophie Charlotte von Hannover, geb. 15. Aug. 1688, folgte seinem Vater 1713 als König u. Kurfürst; er war ein strenger u. sparsamer Fürst, nahm Theil am Nordischen Kriege 1715 -20 u.

Digitized by Google

erhielt im Frieden Vorpommern; ſ. Preußen (Geſch.). Er ſt. 31. März 1740. Eine im Grunde biederer Natur, aber in vieler Beziehung engherzig, hielt F. Wilh. I. mit unerſchütterlichem Starrſinn an vielen Eigenheiten u. Liebhabereien feſt, wodurch er oft zu Ungerechtigkeiten u. politiſchen Mißgriffen verleitet wurde. Leidenſchaftlich liebte er große Soldaten u. ſcheute keine Mittel, um aus ganz Europa ein Gardebataillon von Rieſen zuſammenzutreiben. Wiſſenſchaften u. Künſte achtete er gering, ſorgte dagegen für die Entfaltung der materiellen Hülfsquellen ſeines Staates. Müſſiggang haßte er u. ließ nicht ſelten reiche Pflaſtertreter die Gaſſen kehren. Ihm verdanken ſein Sohn u. Preußen viel von ihrer Größe, indem er Erſterem ein wohlgerüſtetes Heer von 70,000 Mann u. einen Schatz von mehr als 8 Mill. hinterließ. Seine Abende verbrachte er in der ungezwungenen Geſellſchaft ſeines Tabakscollegiums (ſ. d.). Er war vermählt ſeit 1706 mit Sophie Dorothea, Tochter Georg Ludwigs, Kurfürſten von Hannover u. Königs von England (ſt 1757); dieſe gebar ihm: F II., ſeinen Nachfolger; Auguſt Wilhelm, Vater des Königs F. Wilhelm II.; Heinrich, Ferdinand u. Luiſe Ulrike, Gemahlin des Königs Adolf F. von Schweden. Vgl. K. F. von Benckendorf, Charakteriſtik aus dem Leben F. W. I., Berl. 1787—89, 12 Stücke; J. P. Erman, Instruction donnée pour le Roi F. Guillaume I. au prince roy. son fils pour la campagne du Rhin, Berl. 1790; Morgenſtern, Über F. Wilh. I., Braunſchw. 1793; F. Förſter, Geſchichte F. Wilh. I., Potsd. 1834 f., 3 Bde. 18) F. II., der Große od. der Einzige, Sohn des Vor. u. der Sophie Dorothea von Hannover, geb. am 24. Jan. 1712 in Berlin; durch den Tod von zwei älteren Brüdern wurde er früh Kronprinz. Den erſten Unterricht verdankte er der Hofmeiſterin ſeines Vaters, der verwitweten Obriſtin von Roconles, u. einem franzöſiſchen Proteſtanten, Duhan de Jandun; vom ſiebenten Jahre an leitete der General Graf von Finckenſtein u. der Major von Kalkſtein ſeine Erziehung. Von ſeinem ſtrengen Vater hatte er früh viel zu leiden, da er den Wiſſenſchaften u. Künſten, welche jener verachtete, zugethan war u. ſich mehr zu ſeiner Mutter als zum Vater hinneigte, ſo daß dieſer ſogar mit der Idee umging, ihn zu Gunſten ſeines jüngeren Bruders, Auguſt Wilhelm, von der Thronfolge auszuſchließen. Der Prinz, welchem die ſtrenge militäriſche Zucht, unter der er gehalten wurde, zuwider war, verſuchte es, 18 Jahre alt, heimlich von Weſel aus nach England zu ſeinem Oheim, Georg II., zu entfliehen; da ſein Vorhaben aber entdeckt wurde, ſo ließ ihn der König 1730 nach Küſtrin in ſtrenge Haft bringen. Der König, welcher ſeinen Sohn durch ein Kriegsgericht als Deſerteur zum Tode verurtheilen laſſen wollte, konnte kaum durch die Verwendung des kaiſerlichen Hofes u. des Königs von Polen von dieſem Schritte abgehalten werden; doch wurde F-s Liebling, der Lieutenant von Katt, welcher zur Flucht Anlaß gegeben u. ihn begleitet hatte, vor den Fenſtern des Prinzen enthauptet u. ein anderer Mitſchuldiger, Keith, nachher Feldmarſchall, konnte einem ähnlichen Schickſal nur durch die Flucht entgehen. Nach einjähriger Haft wurde der Kronprinz wieder auf freien Fuß geſtellt u. milder behandelt. Er arbeitete dann, ehe er an den Hof zurückkehrte, als jüngſter Kriegsrath an der Domänenkammer in Küſtrin. Während des Arreſtes hatte ihm ſein Vater vergebens die Freiheit, ſo wie die Erlaubniß zu reiſen u. zu ſtudiren antragen laſſen, wenn er dem Throne entſage. Der Kronprinz erklärte, daß er dazu bereit ſei, wenn ſein Vater erkläre, daß er nicht ſein Sohn ſei, u. von dieſer Zeit an war von dem, die eheliche Treue über Alles hochſchätzenden König nicht mehr von der Sache die Rede. Seit 1733 lebte er in Reinsberg, wiſſenſchaftlich beſchäftigt, begleitete 1734 ſeinen Vater im Polniſchen Königswahlkrieg u. zum Feldzug an den Rhein u. lernte dort den Prinz Eugen von Savoyen perſönlich kennen. Seit 1740, nach ſeines Vaters Tode zum Throne gelangt, entfaltete Friedrich II. raſch ſeine großen Herrſchertalente nicht nur als Feldherr im Kriege u. als Meiſter in der Diplomatie, ſondern auch als Beförderer der geiſtigen u. materiellen Wohlfahrt ſeines Volkes. Der Ausgangspunkt ſeines Strebens war, Preußen zu einer mit Öſterreich rivaliſirenden Macht zu erheben u. Rang u. Anſehen mit den übrigen europäiſchen Königen zu theilen. Gleich nach Kaiſer Karls VI. Tode trennte er ſich daher von der öſterreichiſchen Allianz, ohne die von ſeinem Vater garantirte Pragmatiſche Sanction zu achten, u. machte alte Anſprüche auf einige ſchleſiſche Fürſtenthümer geltend. Als Maria Thereſia dieſe zurückwies, begann er den erſten Schleſiſchen Krieg (ſ. d.) u. erhielt den größten Theil von Schleſien. Der zweite Schleſiſche Krieg (ſ. d.) endete nicht minder glücklich 1745 durch den Vertrag in Dresden, welcher den Breslauer Frieden beſtätigte. Die nächſten Jahre wandte er zu inneren Reformen u. zur beſſeren Organiſation des Heeres an. Als ihn 1756 eine von Öſterreich zu Stande gebrachte Coalition bedrohte, kam er den Gegnern zuvor u. begann den Siebenjährigen Krieg (ſ. d.), aus welchem er trotz der Übermacht u. der Zahl ſeiner Feinde 1763 ſiegreich hervorging. Mit Sachſen verfocht er die Integrität Baierns im Baieriſchen Erbfolgekrieg bis zum Frieden von Teſchen (ſ. Baieriſcher Erbfolgekrieg), erwarb in der erſten Theilung Polens 1772 Polniſch Preußen u. Großpolen bis an die Netze u. ſchloß gegen die Vergrößerungspläne Öſterreichs 1785 mit Sachſen, Hannover u. anderen den Deutſchen Fürſtenbund. Er ſtarb den 17. Aug. 1786 in Sansſouci. Obwohl F. d. Gr. das Königthum als Selbſtherrſchaft in demſelben ſtrengen Sinne auffaßte wie ſein Vater, ſo war er doch eben ſo weit wie dieſer davon entfernt, die Schranken zu verkennen, welche die Gebote der Pflicht u. des Rechts der Herrſcherwillkür ſetzten. Er identificirte ſeine Perſon mit dem Staate, aber nicht wie Ludwig XIV, indem er das Staatswohl ſeinen perſönlichen Neigungen u. Wünſchen unterordnete, ſondern vielmehr, indem er das Wohl des Ganzen als ſein eignes betrachtete. Inſofern nannte er ſich ſelbſt den erſten Diener des Staates, u. die hohe ſittliche Auffaſſung ſeines königlichen Berufes war es hauptſächlich, welche den ſiegreichen König zu weiſer Mäßigung der kriegeriſchen Ruhmbegierde führte u. ihn den Krieg nur als Mittel betrachten ließ, die Segnungen des Friedens in Künſten, Wiſſenſchaften u. Gewerben über ſein Land zu bringen. Wie aber der König das ererbte Herrſcheramt als einen ſittlichen Beruf auffaßte, ſo verlangte er auch von den Beamten des Staates, daß jeder ſein perſönliches Intereſſe dem Dienſte des Ganzen unter-

ordne, u. erzielte dadurch eine Ordnung u. Pünktlichkeit in der Verwaltung, welche an militäeische Disciplin angrenzend, zwar oft etwas Peinliches u. Drückendes hatte, aber dem Staate eine große innere Festigkeit verlieh, deren derselbe bei seinen zusammengewürfelten Landestheilen, seiner geringen historischen Dauer u. seiner langgestreckten Grenzen im hohen Grade bedurfte. Der Grundzug seiner Regierung war der der Gesetzlichkeit, u. die strenge Handhabung des Rechts ohne Ansehen der Person hob die sittliche Kraft des preußischen Volkes u. gab demselben, vereint mit den kriegerischen Heldenthaten des Königs, das Bewußtsein des nationalen Zusammenhangs. In der äußeren Politik war F. indeß weniger bedenklich von dem strengen Rechte abzugeben, wo es einen politischen Vortheil wahrzunehmen galt, aber die politische Praxis seiner Zeit u. der kurz vorhergegangenen Periode Ludwigs XIV. läßt diesen Vorwurf in einem milden Lichte erscheinen. Der Kirche gegenüber verhielt sich F. persönlich indifferent, aber die Toleranz, welche ein zweiter Hauptgrundzug seiner Regierung war, war nicht ein Ausfluß dieses kirchlichen Indifferentismus, sondern ein wohlerwogenes politisches Princip, welches F. als das Haupt der protestantischen Fürsten des Continents charakterisirte u. der Staatsgewalt eine noch festere Grundlage verlieh, indem dieselbe sich von der Kirche unabhängig machte. Wie F. der französischen Modephilosophie ergeben war u. in dieser Beziehung die Schwächen seiner Zeit theilte, so mangelte ihm auch aller Sinn für das wiedererwachende geistige Leben des deutschen Volkes, u. in dem großen Kampfe gegen die französische Herrschaft auf dem Gebiete der Wissenschaft u. Kunst stand er selbst auf Seite der Franzosen. Von Voltaire eingenommen, sprach u. schrieb er gern französisch, u. seine historischen u. politischen Schriften gehören zu den wichtigsten Geschichtsquellen seiner Zeit. Weniger glücklich war er in der Poesie. In seiner äußeren Erscheinung zeigte er sich schlicht u. einfach u. die Popularität seiner Persönlichkeit spricht sich in einer großen Menge von Anekdoten aus, welche noch im Munde des Volkes fortleben. Ein Krückstock war fast immer sein Begleiter, sein Lieblingsaufenthalt das von ihm erbaute Schloß Sanssouci bei Potsdam. Hier suchte er sich für den Mangel häuslichen Glückes durch Umgang mit Gelehrten u. Schriftstellern, durch Natur- u. Kunstgenüsse zu entschädigen. Gegen Ende seines Lebens wurde F. von Jahr zu Jahr mißmuthiger, je mehr sich der Kreis seiner gelehrten Genossen in Sanssouci lichtete. Das Gefühl der Vereinsamung drückte ihn eben so sehr, wie ihn die unablässigen Verleumdungen empörten, denen er fast überall in Europa ausgesetzt war. Als er starb, empfand ganz Europa seinen Tod als ein tiefeinschneidendes historisches Ereigniß. Eine Reiterstatue in Berlin (seit 1851) u. ein Standbild in Breslau sind dem Andenken F-s gewidmet; außerdem wurde ihm 1854 bei Leuthen ein Siegesdenkmal errichtet. Er war seit 1733 vermählt mit Elisabeth Christine, Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern; da er diese Ehe gegen seine Neigung, auf Befehl seines Vaters, hatte eingehen müssen, so lebte er von seiner Gemahlin getrennt, obgleich er sie sehr hoch achtete. Er hinterließ keine Kinder, daher folgte ihm sein Neffe, der Folgende. F-s wichtigste, fast in alle Sprachen übersetzte u. sämmtlich ohne seinen Namen erschienene Schriften sind: Anti-Maechiavel, Haag 1740, 4. Aufl. 1759; Mémoires pour servir à l'histoire de Braudeubourg, Berl. 1751, 2 Bde., 3. Aufl. 1767; Oeuvres ou Poésies diverses du philosophe de Saussouci, ebd. 1760; Instruction militaire, ebd. 1770, 3. Aufl. 1796; Eloge de Voltaire, ebd. 1778; Réflexions sur les talents militaires et sur le caractère de Charles XII., Lpz. 1786; Oeuvres posthumus (enthält: Histoire de mon temps, Histoire de la guerre de sept ans, kleine philosophische Werke, Gespräche, Gedichte ꝛc), Berl. 1788, 15 Bde.; Suppléments aux oeuvres posthumes, Köln 1789, 6 Bde.; Oeuvres complètes, Hamb. u. Lpz. 1790, 20 Bde., n. Ausg. Potsd. 1804, 24 Bde.; deutsch sind F-s Werke übersetzt von J. E. Biester, J. F. Zöllner, J. D. Sander u. A., mit den Supplementen, Berl. 1789, 19 Bde. Die vollständigste auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm IV. von der Akademie in Berlin veranstaltete Prachtausgabe der Werke F-s des Großen erschien Berl. 1846—57, 30 Bde. Briefwechsel: Correspondance familière et amicale de F. II., Berl. 1787, 2 Bde.; F. II. Correspondenz mit Voltaire, Berl. 1789—90, 4 Bde.; Correspond. de F. II. avec Mr. Duhan de Jandun, ebd. 1791; Correspond. entrée entre F. II. et le Marquis d'Argenson, Königsb. 1788, 2 Bde. (deutsch ebd. 1798); Lettres inédites de F. II. avec Mr. et Madame de Cames, Berl. 1802; F-s II. Briefe an seine Verwandte, geschrieben in den Jahren 1732—1739, ebd. 1838. Über ihn vgl. v. Hertzberg, Mémoire sur la dernière année de F. II., Berl. 1787; Seyfrieds Lebens- u. Regierungsgeschichte F. II., Lpz. 1784—1788, 3 Bde.; Fischer, Geschichte F. II., Halle 1787, 2 Thle.; Zimmermann, Über F. d. Gr., ebd. 1788; Dessen Fragment über F. d. Gr., ebd. 1790, 3 Bde.; Büsching, Charakter F. II., Halle 1788; Dessen Beitrag zur Regierungsgeschichte F. II., Hamb. 1790; Ch. Denina, Essai sur la vie et le regne de F. II, Berl. 1788; J. Bourdais, Portrait de F. le Grand. Berl. 1788; Röder, De rebus gestis F. M., Hildburgh. 1788—90, 4 Bde.; André, F. der Einzige, Berl. 1790; Funke, Leben u. Charakter F. II., ebd. 1790, n. A. 1806; Garve, Fragmente zur Schilderung des Charakters u. der Regierung F. II., ebd. 1798 f., 2 Bde.; C. G. D. Stein, Charakteristik F. II., ebd. 1798, 3 Thle.; Struve, F. II. Borus. Rex, Regensb. 1800; J. v. Müller, Über die Geschichte F. II., ebd. 1805; A. Müller, Über F. II., ebd. 1810; K. v. Seidel, F. d. Gr. u. seine Gegner, Gotha 1819 f., 3 Bde.; F. Förster, F. d. Gr. Jugendjahre, Bildung u. Geist, ebd. 1822; Dess., Leben u. Thaten F. W. d. Gr., Meiß. 1840 ff.; B. Jomini, Hist. des guerres de F., deutsch von Bölderndorf, Tüb. 1811, 4 Bde.; (v. Minutoli) F. u. Napoleon, eine Parallele, Berl. 1840; (H. F. Unger), Anekdoten u. Charakterzüge aus dem Leben F. II., ebd. 1786 f., 19 Stücke; F. Nicolai, Anekdoten von F. II., ebd. 1788—1792, 6 Hefte; Kugler, Geschichte F. d. Gr., 4. Aufl. Lpz. 1856; Macaulay, Fr. the Great, deutsch Halle 1857; Carlysle, History of Fr. II. (deutsch von Neuberg), Berl. 1858 ff. 19) F. Wilhelm II., Neffe des Vorigen, Sohn des Prinzen August Wilhelm von Preußen, geb. 25. Sept. 1744, wurde

von F. II., seinem Oheim, nach seines Vaters Tode 1758 zum Kronprinz erklärt, machte den Siebenjährigen u. Baierischen Erbfolgekrieg mit u. folgte F. II., 17. August 1786. Er sandte 1789 ein Heer nach Holland, um die Rechte des Erbstatthalters, seines Schwagers, gegen die Angriffe der patriotischen Partei zu wahren, erwarb 1791 Ansbach u. Baireuth, schloß 1792 die Convention von Pillnitz mit Österreich, zu Folge welcher er in den Französischen Revolutionskrieg (s. d.) verwickelt wurde. In Bezug auf Polen machte er mit Rußland u. Österreich gemeinsame Sache u. erwarb in der zweiten u. dritten Theilung Polens neue Gebietserweiterungen. Mit Frankreich schloß er 1795 den Frieden in Basel, welcher für das Land keinen Gewinn brachte. Über seine Regierung s. Preußen (Gesch.). F. Wilhelm II. starb am 16. Nov. 1797. Er war vermählt in erster Ehe 1765 mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, geschieden 1769; u. in zweiter Ehe 1769 mit Luise, Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt (st. 1805); seine Kinder aus erster Ehe: Friederike, Gemahlin des Herzogs Friedrich von York; aus zweiter Ehe: Friedrich Wilhelm III., sein Nachfolger, u. die Prinzen Ludwig, Heinrich u. Wilhelm (s. d. a.); Wilhelmine, Gemahlin des Königs Wilhelm I. der Niederlande, u. Auguste, Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen-Kassel; seine beiden Kinder von der Gräfin Sophie Juliane Friederike v. Dönhoff, s. u. Graf v. Brandenburg. Ein Denkmal wurde ihm zu Ruppin errichtet. Vgl (F. v. Cöln) Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode F. II., Amsterd. 1807—1809, 6 Thle.; Kosmar, Leben u. Thaten F. W. II., Berl. 1798; F. W. II., Versuch einer Darstellung seines Lebens, Lpz. 1798; L. Ph. v. Segur, Geschichte der verschiedenen Begebenheiten u. der Regierung F. W. II., aus dem Französischen, Lpz. 1801. **20)** F. Wilhelm III, ältester Sohn des Vorigen u. Luisens von Hessen-Darmstadt, geb. den 3. August 1770; machte als Prinz die Rheincampagne mit u. trat 16. November 1797 nach seines Vaters Tode die Regierung an. In seiner Sorge für die Verbesserung des Staatshaushaltes u. der Verwaltung hinderten ihn vielfach die europäischen Verwickelungen, welche der Französische Revolutionskrieg zur Folge hatte. Wegen der Verletzung des Ansbachschen Gebiets durch Frankreich schloß er sich der österreichisch-russischen Allianz gegen Frankreich an, trat nach der Schlacht von Austerlitz zufolge des Vertrages in Wien 15. November 1805 Ansbach, Baireuth, Kleve u. Berg gegen den Besitz von Hannover an Frankreich ab, wodurch er England im Juni 1806 zur Kriegserklärung veranlaßte. Später der Allianz mit Rußland u. England gegen Frankreich beitretend, wurde er mit diesem in einen unglücklichen Krieg verwickelt u. mußte den 9. Juli 1807 den nachtheiligen Frieden von Tilsit schließen, worin Preußen mehr als die Hälfte seiner Staaten verlor. Während des Friedens suchte er in dem ihm verbliebenen östlichen Theile seiner Monarchie das öffentliche Wohl mit ungetheilter Hingabe zu fördern, bis ihn die Allianz mit Frankreich 1812 nöthigte, gegen Rußland die Waffen zu ergreifen. Der unglückliche Ausgang der großen Armee, welche Napoleon nach Moskau führte, bestimmte ihn, die Allianz mit Frankreich aufzugeben u. sich mit Rußland u. England gegen Napoleon zu verbinden. Seinem patriotischen Aufrufe an das preußische Volk 1813 erfolgte die Waffenerhebung desselben gegen die Fremdherrschaft, welcher durch die Schlacht bei Leipzig das Ende bereitet wurde. Seinen energischen Anstrengungen nach der Rückkehr Napoleons von Elba war es hauptsächlich zu danken, daß die Macht des Kaisers, noch ehe er die deutsche Grenze überschritt, in der Schlacht bei Waterloo gebrochen wurde. Im Wiener Congreß erlangte er für seinen Staat eine Gebietserweiterung um mehr als die Hälfte seines früheren Umfangs. 1818 besuchte F. W. III. den Kaiser Alexander von Rußland u. wohnte dem Congreß von Aachen, so wie 1820 u. 1822 denen von Troppau u. Verona bei. Er starb den 7. Juni 1840. Über seine Regierung s. u. Preußen (Gesch.). Ihm sind Denkmale in Teplitz (1841), in Posen (1843), Potsdam (1845), Berlin u. Stettin (1849) u. Königsberg (1851) errichtet. Vermählt war er seit 24. Dec. 1793 mit Luise, Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz, mit der er in der zärtlichsten Gattenliebe lebte; sie starb 19. Juli 1819; zum zweiten Male vermählte er sich in morganatischer Ehe, 9. November 1824, mit Auguste, geb. Gräfin Harrach, zur Fürstin von Liegnitz u. Gräfin von Hohenzollern erhoben. Seine Kinder aus erster Ehe: Friedrich Wilhelm IV., sein Nachfolger; Wilhelm, jetzt Prinz-Regent von Preußen; Charlotte, als Alexandra Gemahlin des Kaisers Nikolaus von Rußland; Prinz Karl; Alexandrine, Gemahlin des Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin; Luise, Gemahlin des Prinzen Friedrich von der Niederlande, u. Prinz Albrecht; ein Prinz u. eine Prinzessin starben in frühem Alter. Er schr.: Luther in Beziehung auf die preußische Kirchenagendo von 1822 u. 1823, Berl. 1827; Reminiscenzen aus der Campagne 1792 in Frankreich u. Journal meiner Brigade in der Campagne am Rhein 1793. Über ihn vgl. Jahrbücher der preußischen Monarchie u. der Regierung F. W. III., Berl. 1798—1801, 4 Bde.; Preußen in den Jahren der Leiden u. der Erhebung; Abriß einer Geschichte des preußischen Staates unter F. W. III, ebd. 1817; J. F. Benzenberg, F. W. III., Lpz. 1821; F. W. III., ein Denkmal dankbarer Erinnerung an seine Regierung, Berl. 1840; F. W. III., eine biographische Skizze, Halberst. 1840; K. F. Klöder, Lebens- u. Regierungsgeschichte F. W. III., Berl. 1841; F. W. III., Elberf. 1840; H. Döring, F. W. III. Lebens- u. Regierungsgeschichte, Quedlinb. 1841; C. K. Henke, F. W. III. u. die berühmtesten Männer des preußischen Staats, Sangerh. 1841; F. W. III. letzter Wille, Berl. 1841; Eylert, Charakterzüge aus dem Leben F. W. III., Magdeb. 1842—46, 3 Bde., auch 1847. **21)** F. Wilhelm IV., Sohn des Vorigen u. Luisens, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, geb. am 15. October 1795; machte alle Feldzüge des preußischen Heeres von 1813—1815 mit, wurde von Delbrück, Savigny, Scharnhorst, Knesebeck, Ritter, Lancizolle, Schinkel u. Rauch unterrichtet u. bereiste dann alle Provinzen des preußischen Staates. 1840 kam er nach seines Vaters Tode zur Regierung. Mit großen Geistesgaben ausgestattet, im Besitz einer umfassenden Bildung begann er seine Regierung mit liberalen Maßregeln, indem er den politisch Verfolgten u. wegen Theilnahme an den sogen. demagogischen Umtrieben Ge-

fangenen Amnestie ertheilte u. den Druck der Censur erleichterte. 1847 ordnete er im Vereinigten Landtage eine Gesammtvertretung des Landes, aber ohne beschließende Stimme an. Zu weiteren Concessionen drängten ihn die Ereignisse des Jahres 1848, wo er während der Berliner Märztage manchen Kränkungen ausgesetzt war. 1849 schlug er die deutsche Kaiserkrone aus, welche ihm die Frankfurter Nationalversammlung anbot, s. u. Deutschland (Gesch.) XIII. C) d). Den Wissenschaften u. den Künsten zugethan, war er dem Kriege abhold u. bewahrte auch während des Orientalischen Krieges 1854—55 eine strenge Neutralität. Seine friedliche Politik war der Entwickelung des nationalen Wohlstandes günstig. Zwei Mal war er Attentaten ausgesetzt, 1847 u. 1850; das erste wurde von Tschech, das zweite von Seseloge verübt, beide ohne politische Motive. Im Oct. 1857 erkrankte er bedenklich u. übertrug 23. Oct. 1858 die Regentschaft definitiv an seinen Bruder Wilhelm, Prinzen von Preußen, welcher dieselbe schon vorher provisorisch geführt hatte. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begab er sich nach Meran u. Italien. Über seine Regierung s. Preußen (Gesch.). Vermählt ist F. W. IV. in kinderloser Ehe seit 1823 mit Elisabeth, Tochter des verstorbenen Königs Max von Baiern. f) Von Sachsen: **22)** F. August I. der Gerechte, Sohn des Kurfürsten F. Christian von Sachsen u. der Marie Antoinette, Tochter des Kaisers Karl VII., geb. am 23. Dec. 1750, folgte seinem Vater 17. Dec. 1763 als Kurfürst F. III. unter Vormundschaft seines Oheims Xaver u. trat die Regierung selbst 1768 an. Die Wunden, welche der Siebenjährige Krieg seinem Lande geschlagen hatte, suchte er durch eine weise Staatsregierung zu heilen, war zwei Mal (nach Josephs II. u. Leopolds II. Tode) Reichsvicar, nahm Theil am Baierischen Erbfolgekrieg, an dem Französischen Revolutionskrieg 1792—1796, rüstete 1805, mit Preußen alliirt, gegen Frankreich, focht 1806 für Preußen, dann nach dem Posener Frieden 1807 für Frankreich, trat dem Rheinbund bei u. wurde dafür von Napoleon zum Könige u. Großherzog von Warschau ernannt. Er stellte sein Rheinbundscontingent 1809 gegen Österreich, 1812 gegen Rußland, erklärte sich 1813 gegen die Alliirten u. wurde deshalb nach der Schlacht bei Leipzig im October 1813 als Gefangener nach Friedrichsfelde bei Berlin gebracht. Seinem Lande 1815 wiedergegeben, mußte er laut Beschluß des Wiener Congresses fast die Hälfte desselben abtreten, s. u. Sachsen (Gesch.). Er st. den 5. Mai 1827. Im wurden 1780 in Leipzig u. 1843 in Dresden Denkmale errichtet. Er war vermählt seit 1769 mit Marie Amalie, Tochter des Herzogs Friedrich von Pfalz-Zweibrücken (starb 1828), welche ihm eine Tochter, Auguste (s. d. 6), gebar. **23)** F. August II., ältester Sohn des Prinzen Max u. der Prinzessin Karoline Maria von Parma, Neffe des Vor., geb. 10. Mai 1797, begleitete den Vorigen während der Wechselfälle 1809 nach Leipzig u. Frankfurt a. M., 1813 nach Regensburg u. Prag u. ging 1815 mit seinen Brüdern in das österreichische Hauptquartier nach Dijon, wurde 1818 Generalmajor, 1830 General u. Chef der sächsischen Armee u. machte 1824, 1825 u. 1828 Reisen nach den Niederlanden, Paris u. Italien. Bei den Unruhen im September 1830 in Sachsen wurde er nach der Verzichtleistung seines Vaters auf die eventuelle Thronfolge Mitregent u. nach dem Tode des Königs Anton 6. Juni 1836 König. Auf einer Reise in Tyrol begriffen starb er, an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen, zu Brennbüchl zwischen Imst u. Wens, am 9. August 1854. Über seine Regierung s. u. Sachsen (Gesch.). Er machte, noch als König, zum Theil im Interesse seiner Lieblingswissenschaft, der Botanik, auch Reisen, so 1838 nach Istrien, Dalmatien u. Montenegro, 1844 nach Belgien u. England. Denkmale für ihn: der Friedrich-Augusts-Thurm bei Löbau (September 1854), auf dem Berge bei Rochlitz u. in Dresden. Er war vermählt seit 1819 mit Karoline, Tochter des Kaisers Franz von Österreich (st. 1832), u. in zweiter Ehe seit 1833 mit Marie, Tochter des Königs Max I. von Baiern. Aus beiden Ehen hatte er keine Kinder, daher folgte ihm sein Bruder Johann. Vgl. Schladebach, F. August II., König von Sachsen, Dresd. 1854. g) Von Schweden: **24)** F., geb. 1676, Sohn des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel; vermählte sich 1715 mit Ulrike Eleonore, Tochter König Karls XI. von Schweden, 1719 zum König von Schweden gekrönt, überkam er 1720 mit Bewilligung der Stände die Regierung u. starb, nachdem er seit 1730 auch Landgraf von Hessen-Kassel geworden war, 5. April 1751 kinderlos. Über seine Regierung s. Schweden (Gesch.) u. Hessen (Kurfürstenth.) In erster Ehe war er seit 1700 mit Dorothea von Brandenburg (st. 1705) vermählt. h) Von Sicilien: **25)** F. (I.), so v. w. Friedrich 2). **26)** F. I. (II.), dritter Sohn Peters von Aragon u. Constanzens von Schwaben; wurde, nachdem sein älterer Bruder Jakob nach der Succession in Aragon, 1291, auf die Krone von Sicilien 1295 zu Gunsten Karls von Anjou verzichtet hatte, doch 1296 zum König von Sicilien gewählt, kriegte gegen Karl, so wie gegen Frankreich u. den Papst u. st. 25. Juni 1327. Über ihn s. Sicilien (Gesch.). Er war vermählt mit Eleonore, Tochter des Königs Karl II. von Neapel; von seinen Söhnen folgte ihm Peter II. u. Johann war Regent für seinen unmündigen Neffen Ludwig. **27)** F. II. (III.) der Einfältige, Enkel des Vor., Sohn Peters II., folgte 1355, 14 Jahre alt, seinem Bruder Ludwig, unter der Regentschaft seiner Schwester Euphemia; ein schwacher Fürst, erklärte er sich der Königin Johanna I. von Neapel 1365 tributbar, entsagte dem Titel König von Sicilien, führte dagegen den eines Königs von Trinacrien u. st. 1377; s. u. Sicilien. Vermählt war er mit Constanze, Tochter des Königs Peter IV. von Aragon (st. 1363), u. in zweiter Ehe mit Antoinette von Tarent, Tochter Franz' von Baux; seine einzige Tochter aus erster Ehe, Marie, vermählte sich mit König Martin II. von Aragon. i) Von Württemberg: **28)** F. I. Wilhelm Karl, Sohn des Herzogs Friedrich Eugen u. der Friederike von Brandenburg-Schwedt, geb 6. November 1754 zu Treptow in Hinterpommern, wo sein Vater als preußischer Offizier in Garnison stand; trat in preußische Kriegsdienste, stieg 1778 bis zum Generalmajor, kam dann 1787 als Generallieutenant u. Generalgouverneur von Finnland in russische Dienste, nahm 1787 seinen Abschied u. lebte zu Montrepos bei Lausanne u. zu Badenheim bei Mainz, stellte sich 1796 den Franzosen entgegen, lebte, nachdem dieselben Württemberg erobert hatten, in Ansbach, Wien u. London u. kehrte

1797 in sein Herzogthum zurück, wo er am 22. December in denselben Jahre die Regierung antrat. Er wurde 1803 Kurfürst, 1805 König u. trat 1806 dem Rheinbunde bei, 1813 trat er gegen Napoleon auf Seite der Alliirten, erwarb seinem Staate nach dem zweiten Pariser Frieden einen großen Länderzuwachs u. st. 30. Oct. 1816, s. u. Württemberg (Gesch.). Er war vermählt seit 1780 mit Auguste, Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig (st. 1788), u. in zweiter Ehe seit 1797 mit Charlotte, Tochter des Königs Georg III. von Großbritannien; seine Kinder aus erster Ehe: Wilhelm I., sein Nachfolger; Katharina, Gemahlin des Königs Jerome Bonaparte von Westfalen; u. Prinz Paul (s. d. a.).

C) Andere regierende Fürsten: a) Markgraf von Ancona: 29) F., Neffe König Heinrichs V., im 12. Jahrh. unter dessen Regierung Herzog u. Markgraf von Ancona (s. d. Gesch.). b) Fürsten von Anhalt: aa) Von Anhalt-Bernburg: 30) F., Sohn Christians I. u. Annas von Bentheims, geb. 16. November 1613; trat 1634 in schwedische, dann in hessische Kriegsdienste, übernahm 1641 die Regierung der Anhaltischen Länder am Harze (Anhalt-Harzgerode), wurde 1660 Senior des Hauses Anhalt u. st. 30. Juni 1670, s. Anhalt (Gesch.) III. B) a). Er war vermählt seit 1642 mit Johanna Elisabeth, Tochter des Grafen Johann Ludwig von Nassau (st. 1647), u. in zweiter Ehe 1657 mit Anna Katharina, Tochter des Grafen Simon VII. von der Lippe; Kinder aus erster Ehe: Fürst Wilhelm, sein Nachfolger, u. Elisabeth Charlotte, vermählt mit dem Herzog von Holstein. 31) F. Albrecht, Sohn des Fürsten Victor u. der Albertine von Brandenburg, geb. 15. Aug. 1735, folgte seinem Vater 18. Mai 1765 u. st. 9. April 1796, s. u. Anhalt (Gesch.) III. B) b). Er war seit 1763 vermählt mit Luise, Tochter des Herzogs F. Karl zu Holstein-Plön (st. 1769); seine Kinder: Fürst Alexius, sein Nachfolger, u. Pauline, Gemahlin des Fürsten Leopold zur Lippe. bb) Von Anhalt-Zerbst: 32) F. August, Sohn Christian Augusts, geb. 8. Aug. 1734, regierte 1747—1793, wo er am 3. März starb. Er war in kinderloser Ehe vermählt 1764 mit der Prinzessin Friederike Auguste Sophie von Anhalt-Bernburg; mit ihm erlosch die Linie Anhalt-Zerbst, s. Anhalt III. C). cc) Von Anhalt-Köthen: 33) F. Ferdinand, s. Ferdinand 42). c) Markgrafen von Ansbach: 34) F., so v. w. Friedrich 52). 35) F., so v. w. Friedrich 53). d) Markgrafen von Baden: 36) F. I., Sohn des Markgrafen Hermann VI. zu Baden u. der Gertrud, Tochter des Herzogs Heinrich des Gottlosen von Österreich, geb. 1249; folgte seinem Vater 1250 unter der Vormundschaft seiner Mutter, aus seinem Besitz Österreich aber vertrieb ihn Ottokar, König von Böhmen; dennoch nannte er sich immer Herzog von Österreich, unternahm 1267 mit seinem Freunde Konradin von Schwaben den Zug nach Neapel u. wurde mit diesem von Karl von Anjou gefangen u. 1268 in Neapel enthauptet, s. Baden (Gesch.) III. A). 37) F. II., Sohn Hermanns VII., folgte seinem Vater 1291 mit seinem Bruder Rudolf V. u. residirte auf dem Schlosse Eberstein; er st. 1333, s. ebd. III. A). Er war vermählt mit Adelaide, Gräfin von Beichlingen; sein Sohn Hermann VIII. (IX.) folgte ihm. 38) F. III., Sohn Rudolfs V., folgte diesem 1348 u. st. 1353, s. ebd. Er war vermählt mit Margarethe, Tochter des Markgrafen Rudolf Hessen von Baden, u. hatte zum Nachfolger seinen Sohn Rudolf VII. 39) F. IV., geb. 1458, Sohn des Markgrafen Karl I.; wurde 1496 Bischof in Utrecht, dankte 1516 ab u. starb 1517 in Baden, eigentlich nicht regierend, aber in der Reihe als Markgraf mitgezählt. 40) F. V., Sohn des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, geb. 1594; erhielt 1622 von seinem Vater, der mit Friedrich V. von der Pfalz gegen den Kaiser verbunden gewesen war u. den Krieg weiter gegen denselben fortsetzte, die Regierung, mußte aber Baden-Baden herausgegeben, wurde 1634, weil er sich 1631 für Gustav Adolf von Schweden erklärt hatte, geächtet u. erhielt sein Land, das mit kaiserlichem Sequester belegt wurde, erst im Westfälischen Frieden 1648 zurück; er starb 1659; s. Baden (Gesch.) IV. B) c). Er war fünfmal vertheirathet: 1616 mit Barbe, Tochter des Herzogs Friedrich von Württemberg (st. 1627); 1627 mit Eleonore, Tochter des Grafen Albert Otto von Solms (st. 1633); 1633 mit Maria Elisabeth, Tochter des Grafen Bolrad von Waldeck (st. 1643); 1644 mit Anna Maria, Wittwe des Grafen Friedrich von Solms (st. 1649), u. 1649 mit Elisabeth Eusebia, Tochter des Grafen Albert von Fürstenberg (st. 1676); von seinen Söhnen hatte er den Folgenden zum Nachfolger. 41) F. VI., Sohn des Vor. aus seiner ersten Ehe, geb. 16. November 1617, machte unter Richelieu u. dann unter hessischen Fahnen den Dreißigjährigen Krieg gegen die Ligue mit, folgte 1659 seinem Vater in Baden-Durlach u. starb 31. Jan. 1677; s. Baden IV. B) c). Er war vermählt seit 1642 mit Christine Magdalene, Tochter des Herzogs Joh. Kasimir von Zweibrücken-Cleburg (starb 1662); dann mit Johanne von Münzesheim; von seinen Kindern erster Ehe folgte ihm Friedrich VII. 42) F. VII, der Große, ältester Sohn des Vor., geb. 23. September 1647 in Uckermünde, folgte seinem Vater in Baden-Durlach u. st. 26. Juli 1709, s. u. Baden IV. B) c). Er war seit 1670 vermählt mit Maria, Tochter des Herzogs Friedrich III. von Holstein-Gottorp; von seinen Söhnen folgte ihm Karl Wilhelm. e) Herzog von Baiern: 43) F., zweiter Sohn Stephans I. u. der Margarethe, Burggräfin von Nürnberg; führte nach dem Tode seines Vaters, 1375, Anfangs die Regierung mit seinen zwei Brüdern, Stephan u. Johann, gemeinschaftlich, erhielt 1391, da der jüngste majorenn geworden war, in der Theilung Landshut u. st. 1393, s. Baiern (Gesch.) VII. B) b). f) Markgrafen von Baireuth: 44) So v. w. Friedrich 54); 45) so v. w. Friedrich 55). g) Herzog von Böhmen: 46) F., Sohn des Königs Wladislaw II. von Polen; wurde 1178 Herzog von Böhmen u. st. 1189; s. u. Böhmen (Gesch.) III. i) Von Brandenburg: aa) Kurfürsten: 47) F. I., Sohn Friedrichs V. von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, u. der Elisabeth von Meißen, geb. 1372; folgte seinem Vater 1398 als F. VI., Burggraf von Nürnberg, leistete dem Kaiser Sigismund bei der Kaiserwahl große Dienste u. dieser verpfändete ihm 1411 die Mark Brandenburg, welche ihm 1415 nebst der Kur erb- u. eigenthümlich überlassen wurde; er st. 20. (21.) Sept. 1440; über seine Regierung s. u. Brandenburg (Gesch.)

IV. A). Er war vermählt mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich von Baiern-Landshut; von seinen Söhnen resignirte der älteste, Johann der Alchemist, u. die beiden anderen, Friedrich u. Albrecht, waren seine Nachfolger. **48)** F. II., der Eisenzahn, zweiter Sohn des Vor., geb. 19. Novbr. 1413, erhielt nach der Resignation seines älteren Bruders 1440 die Regierung u. überließ das Land 1470, da seine Söhne, Johann u. Erasmus, jung gestorben waren, seinem Bruder Albrecht III., zog sich auf die Plassenburg in Franken zurück u. starb hier 10. Febr. 1471, s. Brandenburg (Gesch.) IV. A). Er war vermählt seit 1441 mit Katharina, Tochter des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren von Sachsen; von seinen Töchtern heirathete Margarethe den Herzog Boleslaw von Pommern u. Dorothea den Herzog Johann III. von Sachsen-Lauenburg. **49)** F. Wilhelm, der Große Kurfürst, Sohn des Kurfürsten Georg Wilhelm u. der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, geb. 6. Febr. 1620, trat nach seines Vaters Tode 1640 die Regierung an u. führte dieselbe, nicht nur die Unabhängigkeit Preußens von der Krone Polen erringend u. gegen Frankreich, Polen u. Schweden, wiewohl mit abwechselndem Glück fechtend, sondern auch sein Land nach dem Dreißigjährigen Krieg zu innerem Wohlstande erhebend, indem er namentlich fremde Einwanderer in den aus Frankreich vertriebenen Reformirten heranzog; er st. 29. April 1688. Über seine Regierung s. das Ausführliche unt. Brandenburg (Gesch.) VI. C). Vermählt war er seit 1646 mit Luise Henriette, Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien (st. 1667), u. in zweiter Ehe seit 1668 mit Dorothea, Tochter des Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg; sein Sohn aus erster Ehe war sein Nachfolger Friedrich III. od. als König F. I. **50)** F. III., so v. w. Friedrich 16). bb) Markgrafen: **51)** F. der Dicke, vierter Sohn Friedrichs I., Markgraf von der Altmark; st. 1463, vgl. Brandenburg (Gesch.) VI. A). **52)** F., älterer Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, aus dessen zweiter Ehe mit Anna von Sachsen, geb. 1460 in Ansbach; erhielt von seinem Vater Ansbach, u. nach seines Bruders Sigismunds Tode 1495 das Fürstenthum Kulmbach. Er regierte bis 1515, wo er sich wegen Geisteszerrüttung auf die Feste Plassenburg zurückzog; dort st. er 1536, s. Ansbach (Gesch.). **53)** F., Sohn von Joachim Ernst, Markgraf von Ansbach, geb. 1616; folgte seinem Vater 1625, stand unter der Vormundschaft seiner Mutter, Sophie geb. Gräfin von Solms, u. blieb, bevor er die Regierung angetreten hatte, 1634 bei Nördlingen, s. Ansbach (Gesch.). **54)** F., Sohn des Markgrafen Georg Franz Karl von Baireuth u. der Dorothea von Holstein-Beck, geb. 1711, trat nach des Vaters Tode 1735 die Regierung über Baireuth an u. st. 1763, s. Baireuth (Gesch.). Er stiftete 1743 die Universität Erlangen, weshalb 1843, bei der Säcularfeier, vier sein Standbild aufgestellt wurde. Er war mit Friederike Sophie Wilhelmine, Schwester des Königs Friedrich des Gr. von Preußen, u. nach deren Tode mit Sophie Karoline von Braunschweig-Lüneburg vermählt. **55)** F. Christian, geb. 1708, jüngster Oheim des Vor.; folgte diesem 1763 u. regierte bis 1769; F. starb kinderlos u. sein Land fiel an Ansbach; s. Baireuth (Gesch.). k) Herzöge von Braunschweig: aa) von Braunschweig-Wolfenbüttel: **56)** F., ältester Sohn Magnus' II.; folgte 1388 seinem Vater, sollte als Gegenkönig gegen Wenzel zum Deutschen König erwählt werden, blieb aber auf der Rückreise von dem Wahltage bei Fritzlar gegen Heinrich von Waldeck 22. Aug. 1400; s. Braunschweig (Gesch.) II. A). Er war vermählt mit Anna, Tochter des Kurfürsten Wenzel von Sachsen u. hatte keine Söhne, daher folgten ihm seine Brüder Heinrich I. u. Bernhard I. **57)** F. der Unruhige, Sohn Wilhelms I., that als Prinz viele Kriegszüge, regierte seit 1482 mit seinem Bruder Wilhelm II. gemeinschaftlich, wurde aber von diesem gefangen gesetzt u. st. 1494, s. Braunschweig (Gesch.) III. A). Von seiner Gemahlin, Anna, Tochter des Herzogs Erich von Braunschweig-Grubenhagen, hatte er keine Kinder. **58)** F. Ulrich, Sohn von Heinrich Julius, geb. 5. April 1591, folgte seinem Vater 1613, nahm 1625 mit König Christian von Dänemark Theil am Dreißigjährigen Kriege (s. d.) u. st. 11. Aug. 1634. Er war vermählt mit Anna Sophie: mit ihm starb der ältere Stamm Braunschweig-Wolfenbüttel aus, u. sein Land kam an einen Zweig von Braunschweig-Lüneburg, s. Braunschweig (Gesch.) III. A). bb) Von Braunschweig-Lüneburg: **59)** F. I. der Andächtige od. der Fromme, Sohn Herzogs Bernhard, folgte 1434 seinem Vater gemeinschaftlich mit seinem Bruder Otto II. u. nach dessen Tode 1445 allein, regierte bis 1458, wo er ins Kloster ging; übernahm die Regierung wieder 1471 u. st. 1478, s. Braunschweig (Gesch.) III. B). Er war vermählt mit Magdalene, Tochter des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, u. hatte keine Kinder. **60)** F. II., vierter Sohn Herzogs Wilhelm von Zelle, geb. 1574; folgte seinem Bruder August in Lüneburg, regierte von 1636 — 1648; durch die Heirath mit eines Secretärs Tochter wurde er Stifter der adeligen Familie von Lüneburg, s. Hannover (Gesch.). l) Grafen von Brehna: **61)** s. Friedrich 117). **62)** s. Friedrich 118). m) Landgrafen von Elsaß: **63)** F. I. der Schöne, Sohn des Kaisers Albrecht I.; seit 1299 Landgraf mit seinem Bruder Rudolf VI. u. Gegenkaiser Ludwigs von Baiern; s. oben Friedrich 37 u. Elsaß A). **64)** F. II. von Tyrol, Sohn Leopolds II., folgte 1411 seinem Bruder Leopold III. u. st. 1439; sein Sohn Sigismund war sein Nachfolger. n) Herzog von Franken: **65)** F. von Rothenburg, so v. w. Friedrich 178). o) Landgrafen u. Kurfürst von Hessen; aa) von Hessen-Kassel: **66)** F. I., Landgraf von Hessen, s. Friedrich 24). **67)** F. II., Sohn des Landgrafen Wilhelm VIII. u. der Dorothea Wilhelmine von Sachsen-Zeitz, geb. 14. Aug. 1720; wurde in Genf erzogen, wurde als Erbprinz 1749 katholisch u. nahm preußische Kriegsdienste; er folgte 1760 seinem Vater u. st. 31. Oct. 1785. Er gab im Nordamerikanischen Kriege nach u. nach 17,000 Mann Hessen gegen 22 Mill. Thaler in englischen Sold, gründete das Museum Fridericianum u. verschönerte seine Residenz durch prachtvolle Bauten u. Anlagen, s. Hessen (Gesch.). Er war vermählt seit 1740 mit Maria, Tochter des Königs Georg II. von Großbritannien (st. 1772), u. in zweiter Ehe 1773 mit Philippine, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt (st. 1800); seine Söhne aus erster Ehe waren Wilhelm IX., sein Nachfolger, u. die Prinzen

Karl u. Friedrich. 68) F. Wilhelm I., Urenkel des Vor., Sohn des Kurfürsten Wilhelm II. u. der Prinzessin Auguste von Preußen, geb. 20. Aug. 1802, wurde 1821 Kurprinz von Hessen-Kassel; studirte in Marburg u. Leipzig, lebte mit seinem Vater in Folge von dessen ehelichen Mißverhältnissen auf gespanntem Fuße, trat, als sein Vater 1830 niederlegte, die Regierung als Kurprinz u. Mitregent an u. wurde 1847 nach seines Vaters Tode Kurfürst. Über seine Regierung s. u. Hessen (Gesch.). Er ist seit 1831 in morganatischer Ehe mit Gertrud, Gräfin von Schaumburg, geschiedenen Lehmann vermählt, die er 1853 zur Fürstin von Hanau erhob. Die Kinder aus dieser Ehe wurden ebenfalls zu Fürsten u. Fürstinnen von Hanau ernannt; diese sind: Auguste, vermählt an Grafen Max zu Isenburg; Alexandrine, vermählt an den Prinzen Felix zu Hohenlohe-Öhringen; Friedrich Wilhelm; Moritz, hessischer Rittmeister; Wilhelm, Lieutenant bei der Garde; Marie, vermählt an Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Lerchfeld; Karl Heinrich u. Philipp. bb) Landgrafen von Hessen-Homburg: 69) F. I., jüngster Sohn Georgs II., Landgrafen von Hessen-Darmstadt, geb. 5. März 1583, erhielt nach dem Tode seines Vaters 1596 Homburg als Fürst u. st. 1638; s. u. Hessen-Homburg. 70) F. II., vierter Sohn des Vor. u. der Margaretha Elisabeth von Leiningen, geb. 30. Mai 1633; nahm schwedische Kriegsdienste, verlor in der Belagerung von Kopenhagen 1659 ein Bein, trat dann als Generallieutenant in brandenburgische Dienste, wohnte 1675 der Schlacht bei Fehrbellin bei, nahm die Reformirte Lehre an, folgte 1681 seinem Bruder Wilh. Christoph in der Landgrafschaft u. st. 14. Jan. 1707 in Homburg; s. Hessen-Homburg. Er war vermählt seit 1661 mit Margarethe von Wespurg, Wittwe des schwedischen Grafen Oxenstierna (st. 1669); 1671 mit Luise Elisabeth, Tochter des Herzogs Jakob von Kurland (st. 1690) u. 1692 mit Sophie Sibylle, geb. Gräfin von Leiningen; sein Sohn aus zweiter Ehe war der Folgende. 71) F. III. Jakob, Sohn u. Nachfolger des Vor., geb. 19. Mai 1673; folgte 1707 u. st. 1746; s. Hessen-Homburg. Er war vermählt mit Elisabeth Dorothea, Tochter des Landgrafen Ludwig II. von Hessen-Darmstadt (st. 1721); u. 1728 mit Christine, Tochter des Grafen Friedrich Ludwig von Nassau-Ottweiler; er hatte keine Kinder. 72) F. IV., Karl Ludwig, Neffe des Vor. u. Sohn des Landgrafen Kasimir Wilhelm, geb. 15. April 1724, folgte 1746 seinem Oheim F. III. in der Regierung u. st. 7. Febr. 1751; s. ebd. Er war vermählt mit Luise Ulrike von Solms-Braunfels; sein Sohn war der Folgende. 73) F. V. Ludwig, Sohn des Vor., geb. 30. Jan. 1748, folgte 1751 seinem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter u. des Landgrafen von Hessen-Darmstadt u. übernahm die Regierung 1776 selbst; er verlor durch Bildung des Rheinbundes 1806 die Souveränetät, erhielt sie aber durch den Wiener Congreß 1816 wieder u. wurde für einige Gebietsabtretungen durch ein neues Gebiet auf dem linken Rheinufer entschädigt; er st. 20. Jan. 1820; s. ebd. Er war vermählt seit 1768 mit Karoline, Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt (st. 1821); seine Söhne, Friedrich VI., Ludwig, Philipp u. Gustav, folgten ihm nach u. nach in der Regierung. 74) F., VI. Joseph Ludwig, ältester Sohn des Vor., geb. 30. Juli 1769, war österreichischer General der Cavallerie, zeichnete sich im Französischen Revolutionskriege u. den Kriegen Österreichs mit Frankreich, 1805 u. 1809, bei mehreren Gelegenheiten aus, befehligte 1813—16 das Reservecorps der österreichischen Armee u. trug zum Gewinn der Schlacht bei Leipzig u. a. Gefechte bei, folgte seinem Vater 1820 in der Regierung u. st. 2. April 1829; s. ebd. Er war vermählt seit 1818 mit Elisabeth, Tochter des Königs Georg III. von Großbritannien (st. 1840). p) Grafen u. Fürsten von Hohenzollern: aa) vor der Theilung. 75) F. I., Graf um 980. 76) F. II., Graf um 1030. 77) F. III., Graf um 1106 (nach And. um 1165), beständiger Begleiter Kaiser Heinrichs V.; bb) nach der Theilung: aaa) Ältere (Schwäbische) Linie. 78) F. IV., erster Sohn des Vor., gründete die ältere Linie um 1170; s. u. Hohenzollern. 79) F. Wilhelm, Sohn von Philipp Friedrich, geb. 1663, erhielt den Fürstentitel u. st. 1732; s. ebd. 80) F. Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1688 in Strasburg, folgte seinem Vater 1732 u. st. 1750; s. ebd. 81) F. Hermann Otto, Fürst von Hohenzollern-Hechingen, Sohn des Fürsten Hermann F. Otto u. der Maximiliane Gavre d'Aysseau, geb. 22. Juli 1776, folgte 1810 seinem Vater, ging 1813 mit den anderen deutschen Fürsten zu den Alliirten über u. st. 13. Sept. 1838. Er war vermählt seit 1800 mit Pauline, Tochter des Herzogs Peter von Kurland u. Sagan (st. 1845); sein Sohn ist der Folgende; s. ebd. 82) F. Wilh. Hermann, einziger Sohn des Vor., geb 16. Febr. 1801, erhielt 1834 bei der Kränklichkeit des Vor. die Regierungsgeschäfte u. folgte demselben 1838, trat aber (durch Verzichtleistung vom 7. Dec. 1849) am 8. April 1850 sein Fürstenthum gegen Zahlung einer Leibrente von 10,000 Thlrn. an Preußen ab u. erhielt unter Gleichstellung mit den nachgeborenen Prinzen des Königshauses das Prädicat Hoheit. Er lebt seitdem in Schlesien. Nachdem seine erste Gemahlin, Fürstin Eugenie, Prinzessin von Leuchtenberg, am 1. Sept. 1847 gestorben war, vermählte sich F. wieder am 13. Nov. 1850 mit Freiin Amalie Schenk von Geyern, von dem König von Preußen zur Gräfin von Rothenburg erhoben. Über seine Regierung s. ebd.; bbb) die Jüngere (Burggräflich-nürnbergische) Linie: 83) F. II. (indem der Stammvater der Linie, F. III., von dem beide Linien durch zwei Söhne entsprangen, für F. I. gezählt wird), Sohn Heinrichs III., starb kinderlos 1263; s. Hohenzollern. 84) F. III., Sohn Konrads von Hohenzollern, Neffe des Vor., Burggraf von Nürnberg, st. 1297; s. ebd. 85) F. IV., zweiter Sohn des Vor., geb. 1282, folgte seinem Bruder Johann I., der 1300 st., erwarb Ansbach, Hof u. m. a. u. st. 1332. 86) F. V., Sohn Johanns II., folgte seinem Vater 1357 u. st. 1399; über alle diese s. ebd. 87) F. VI., Sohn des Vor., geb. 1373, folgte seinem Vater 1398 in der Burggrafschaft Nürnberg u. wurde 1411 Markgraf u. Kurfürst von Brandenburg, s. Friedrich 47). q) Von Holstein: aa) von Holstein-Gottorp: 88) F. I., s. v. w. Friedrich 6). 89) F. II., Enkel des Vor., Sohn Adolfs IX., geb. 1568, war erst Bischof von Schleswig, folgte 1586 seinem Vater und starb unvermählt, 15. Juni 1587. 90) F. III., Sohn Johann Adolfs, geb. 22. Decbr. 1597, folgte 1616 seinem Vater u. st.

Digitized by Google

10. Aug. 1659. Er legte für die aus den Niederlanden Eingewanderten die Stadt Friedrichsstadt an. Seine Gemahlin, Maria Elisabeth, war die Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen; der ältere seiner Söhne, Christian Albert, folgte ihm. 91) F. IV., Enkel des Vor., Sohn Christian Alberts, geb. 18. Oct 1671, folgte 1694 seinem Vater; als Schwager Karls XII. verband er sich mit Schweden gegen Dänemark, das ihm die Souveränetät streitig machte, wohnte unter Karl XII. dem Polnischen Kriege bei u. blieb bei Cliffova 19. Juli 1702; s. ebd.; vermählt war er mit Hedwig Sophie, Tochter des Königs Karl XI. von Schweden; sein einziger Sohn, Karl Friedrich, folgte ihm. bb) Von Holstein-Glücksburg: 92) F., Sohn des Herzogs Friedrich Ernst, geb. 1. April 1701, stand erst in dänischen Militärdiensten, folgte 1729 seinem Vater u. st. 10. Nov. 1766; er war vermählt seit 1745 mit Henriette Auguste, Tochter des Grafen Simon Adolf zur Lippe; sein einziger Sohn war sein Nachfolger. 93) F. Heinrich, Sohn des Vor., geb. 15. März 1747, folgte 1766 seinem Vater u. st. 1779; er war vermählt mit Anna Karoline, Tochter des Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrück, u. da er keine Erben hatte, so starb mit ihm die Linie Glücksburg aus. cc) Von Holstein-Plön: 94) F. Karl, Sohn des Prinzen Christian Karl von Norburg, nach seines Vaters Tode 4. Aug. 1706 in Sonderburg geboren, folgte 1729 auf Johann Adolf in Holstein-Plön u. st. 10. Oct. 1761; s. Holstein; er war vermählt seit 1730 mit Christine Ermengarde, Tochter des dänischen Lehngrafen Christian Detlev von Reventlau, einer Nichte der Königin Anna Sophie von Dänemark (st. 1779), da er nur Töchter hinterließ, so starb mit ihm die Linie Holstein-Plön aus. dd) Von Holstein-Sonderburg-Augustenburg: 95) F. Christian I., Sohn Christian Augusts, geb. 6. April 1721, folgte seinem Vater 20. Jan. 1754 u. st. 13. Novbr. 1794; er war vermählt mit Charlotte, Tochter des Herzogs Friedrich Karl zu Holstein-Plön (st. 1770); seine Söhne waren, außer dem Folgenden, noch Prinz Emil u. Christian, welcher von Karl XIII. adoptirt u. zum Kronprinzen von Schweden gewählt wurde, aber 1810 starb. 96) F. Christian II., ältester Sohn des Vor., geb. 28. Sept. 1765, folgte seinem Vater 1794 u. st. 14. Juni 1814; er war vermählt mit Luise, Tochter des Königs Christian VIII. von Dänemark (st. 1843); ihm folgte sein Sohn Christian. ee) Von Holstein-Sonderburg-Beck (od. neuere Glücksburger Linie): 97) F. Karl Ludwig, Sohn des Herzogs Karl Anton August, geb. 20. Aug 1757 in Königsberg, machte als preußischer Major 1778 den Baierischen Erbfolgekrieg mit, folgte 1775 seinem Großvater, dem Herzog Peter August Friedrich, wurde 1789 preußischer Generalmajor, 1795 Generallieutenant, 1797 kaiserlich russischer Generallieutenant, 1810 königlich dänischer Generallieutenant u. st. 25. März 1816; seine Gemahlin war Friederike, Tochter des Grafen Leopold von Schlieben (st 1827), u. sein Nachfolger sein einziger Sohn Wilhelm. Herzog F. war ein eifriger u. intelligenter Landwirth, war Präsident der landwirthschaftlichen Versammlungen zu Möglin, wo er das Landwirthschaftliche Institut eine Zeitlang besucht hatte, u. war der erste, welcher das Thaersche System anwendete u. verbreitete u. die Merinoschafzucht in den preußischen Staaten gemeinnützig machte. Er schr.: Versuch über die Schafzucht in Preußen, Lpz. 1800; Über die Wechselwirthschaft u. deren Verbindung mit der Stallfütterung, ebd. 1803, 2. Aufl. 1814; Geschichte der Einführung der feinwolligen spanischen Schafe, ebd. 1804 f.; gab heraus die Schriften der königlich ostpreußischen physikalisch-ökonomischen Societät, Königsb. 1805—1808; Beschreibung von Möglin u. der von seinem Besitzer vorbereiteten Einrichtungen, Berl. 1808. rr) Herzöge von Kurland: 98) F., Sohn des Herzogs Gotthard Kettler u. der Anna von Mecklenburg, geb. 1569, folgte seinem Vater 1587, theilte mit seinem Bruder Wilhelm das Land u. erhielt Kurland, nach Vertreibung seines Bruders durch die Polen auch Semgallen u. st. 1641; s. Kurland (Gesch.). Er war vermählt mit Elisabeth Margarethe von Pommern-Wolgast u. hatte keine Kinder. 99) F. Kasimir, Enkel des Vor., Sohn Jakobs u. der Luise Charlotte von Brandenburg, geb. 1650, folgte 1683 seinem Vater u. st. 22. Jan. 1698, s. Kurland; er war vermählt mit Sophie Amalie, Tochter des Grafen Heinrich von Nassau-Siegen (st. 1688), u. seit 1691 mit Elisabeth Sophie, Tocher des Kurfürsten F. Wilhelm von Brandenburg; aus zweiter Ehe stammte der Folgende. 100) F. Wilhelm, Sohn des Vor., geb. 19. Juli 1692, folgte seinem Vater 1698 unter der Vormundschaft seines Oheims Ferdinand u. st. 21. Jan. 1711, ohne von seiner Gemahlin Anna Iwanowna, Tochter des Großfürsten Iwan, Nachkommen zu hinterlassen; s. u. Kurland. ss) Von Lothringen: 101) F., Graf von Bar, erhielt, mit Beatrix, einer Nichte des Kaisers Otto I., vermählt, um 960 Oberlothringen u. st. 984; s. Lothringen (Gesch.). 102) F., Sohn Dietrichs; folgte 1024 seinem Vater u. st. um 1034; s. Lothringen (Gesch.). 103) F. I., jüngerer Sohn des Herzogs Matthias von Lothringen, erhielt nach dessen Tode um 1181 die Herrschaft Bitsch, gewann aber seinem älteren Bruder, dem Herzog Simon, in mehreren Fehden ein bedeutendes Gebiet ab u. folgte demselben 1205 in Lothringen, trat aber ein Jahr darauf seinem Sohne F. II. die Regierung ab; vermählt war er mit Ludmilla von Polen. 104) F. II., Sohn u. Nachfolger des Vorigen, wurde 1208 von seinem Schwiegervater, dem Grafen Theobald I. von Bar, in einer Fehde gefangen u. st. 1213 in Nancy, s. ebd. 105) F. III., Sohn des Herzogs Matthias, folgte seinem Vater 1251, gegen 12 Jahr alt, unter der Vormundschaft seiner Mutter Katharina von Lüneburg, u. st. Ende 1303; seine Gemahlin war Margarethe von Champagne; s. ebd. 106) F. IV. der Kämpfer, Sohn Theobalds II., geb. 1282, folgte seinem Vater 1312 u. fiel 23. Aug. 1328 in der Schlacht bei Montcassel; s. u. Lothringen. Seine Gemahlin war Isabella von Österreich, Tochter des Kaisers Albrecht (st. 1332). tt) Markgraf u. Herzöge von Mantua: 107) F. I., Sohn Ludwigs III., geb. 1439, folgte seinem Vater 1478 u. st. 1484; s. u. Mantua (Gesch.). Er war seit 1463 vermählt mit Margaretha, Tochter des Herzogs Albrecht III. von Baiern, von welcher er mehrere Kinder hatte, darunter seinen Nachfolger Johann Franz. 108) F. II., Enkel des Vorigen, Sohn des Markgrafen Johann Franz, geb 1500, folgte 1519 seinem

Vater gemeinschaftlich mit seinem Bruder Ferdinand I. u. theilte mit diesem so, daß er Mantua, jener Guastalla bekam; er erhielt vom Kaiser 1530 die Herzogswürde u. 1536 wegen der Ansprüche seiner Gemahlin Margaretha das Marquisat Montferrat u. st. 1540; s. ebd.; sein nächster Nachfolger war sein ältester Sohn Franz II. u) Herzöge u. Großherzöge von Mecklenburg: **109)** F., jüngerer Sohn des Herzogs Adolf F. I. von Mecklenburg-Schwerin u. der Maria Katharina von Braunschweig, geb. 1638; vermählte sich 1671 mit Christiane Wilhelmine von Hessen-Bingenstein; sein älterer Bruder Christian verdrängte ihn aber von der Regierung, u. er st. 1688; s. Mecklenburg (Gesch.). **110)** F. Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. 1679, machte seine Ansprüche geltend u. wurde, durch Reichshofrathsschluß eingesetzt, er st. 1713. u. ist Gründer der Linie Mecklenburg-Schwerin. Über ihn s. ebd. **111)** F., Sohn Christian Ludwigs, geb. 1717, folgte diesem 1756 u. regierte bis 1785, s. ebd. **112)** F. Franz I., Neffe des Vorigen, Sohn des Prinzen Ludwig, geb. 10. Dec. 1756, folgte seinem Oheim, dem Vorigen, 1785, wurde 1806 souverän u. trat 1808 dem Rheinbunde bei; 1813 sagte er sich wieder von demselben los, nahm 1815 den Titel als Großherzog an u. st. 1. Febr. 1837. Er war vermählt mit Luise, Tochter des Prinzen Johann August von Sachsen-Gotha (st. 1808); von seinen Kindern starb der Erbgroßherzog F. Ludwig vor Antritt der Regierung, Luise vermählte sich mit Herzog August von Sachsen-Gotha, u. Charlotte mit König Christian VIII. von Dänemark. Ihm folgte sein Enkel Paul F. **113)** F. Franz II., Urenkel des Vorigen, Sohn des Großherzogs Paul Friedrich u. der Prinzessin Alexandrine von Preußen, geb. 28. Febr. 1823, kam nach dem Tode seines Vaters 7. März 1842 zur Regierung; s. Mecklenburg (Gesch.). Er ist seit 1849 mit Auguste, Tochter des Fürsten Heinrich LXIII. Reuß zu Köstritz vermählt; Kinder: außer dem Erbgroßherzog F. noch die Prinzen Paul u. Nicolaus u. Prinzessin Maria. v) Markgrafen von Meißen, einschließlich der früheren Grafen von Wettin u. Brehna: **114)** F. I., Graf zu Wettin, Landvoigt der Sorben; blieb 810 in einer Fehde mit Herzog Ludolf von Sachsen. **115)** F. II., Sohn des Vorigen, wurde 876 von den Dänen erschlagen. **116)** F. III., Sohn des Vorigen, angeblich erster von König Heinrich I. um 930 eingesetzter Markgraf von Meißen, wahrscheinlich wie die beiden Vorigen erdichtet. Spätere: **117)** F. IV., jüngster Sohn Konrads, Markgrafen von Meißen, u. Bruder Ottos des Reichen; erhielt nach seines Vaters Tode 1156 die Grafschaft Brehna u. starb zu Anfang des 13. Jahrh. **118)** F. V., Graf von Brehna, Sohn u. Erbe des Vorigen; blieb unter Kaiser Friedrich II. vor Ptolemais. **119)** F. der Kleine (Jüngere) od. F. von Dresden, Sohn Heinrichs des Erlauchten u. der Elisabeth von Maltitz, der Tochter eines Dienstmannes, wurde vom Kaiser Rudolf von Habsburg in den Stand der Edelfreien erhoben. Von seinem Vater nicht zum Nachfolger in der Mark Meißen bestimmt, erhielt er nur 1288 die Herrschaft Dresden u. Radeberg, verkaufte diese aber an seines Vaters Nachfolger, Friedrich Tutta, Markgrafen von Meißen, u. erhielt statt ihrer die Herrschaft Gera. Nach F. Tuttas Tode erhielt F. Dresden u. Radeberg vom Bischof von Meißen wieder zu Lehen. Da F. 1316 von Jutta von Schwarzburg keine Kinder hinterließ, so beerbte ihn F. mit der gebissenen Wange. **120)** F. Teut (Tutta), der Stammler, Markgraf von Landsberg u. Meißen, Sohn Dietrichs des Weisen, geb. 1269; folgte seinem Vater 1285 in Landsberg u. 1288 mit seinem Vatersbruder, Albrecht dem Entarteten, seinem Großvater, Heinrich dem Erlauchten, in Meißen, gerieth aber darüber mit Albrechts Söhnen, F. dem Gebissenen u. Diezmann, in Krieg, kaufte, um die Einheit der Markgrafschaft Meißen zu erhalten, Albrechts des Entarteten Ansprüche 1289 u. Friedrichs von Dresden (s. den Vorigen) Landesantheil ab; F. st. 1291; s. Meißen (Gesch.). **121)** F. der Gebissene, s. Friedrich 182). **122)** F. der Ernsthafte, s. Friedrich 183). w) Fürsten u. Herzöge von Nassau. aa) Von Nassau-Usingen: **123)** F. August, zweiter Sohn des Fürsten Karl, geb. 23. April 1738, trat die Regierung nach seines Bruders, Karl Wilhelms, Tode 1803 an u. st. 24. März 1816, s. Nassau (Gesch.). Er war vermählt mit Luise, Tochter des Fürsten Karl von Waldeck (st. 1816), u. da seine beiden Söhne früh wieder gestorben waren, so erlosch mit ihm die Linie Usingen. bb) Von Nassau-Weilburg: **124)** F., Sohn Ernst Kasimirs, kam 1655 zur Regierung u. st. 1675; s. Nassau. **125)** F. Wilhelm, Sohn Karl Christians, geb. 25. Oct. 1768, folgte 1788 seinem Vater u. st. 9. Jan. 1816; er war seit 1788 vermählt mit Luise, Gräfin von Sayn-Hachenburg; sein Sohn u. Nachfolger war Herzog Wilhelm. cc) Von Nassau-Ottweiler: **126)** F. Ludwig, Sohn Johann Ludwigs, folgte 1690, verband mit Ottweiler noch Idstein u. Saarbrück u. st. 1728; mit ihm erlosch die Linie Ottweiler. x) Burggrafen von Nürnberg: **127)** F. I. von Hohenzollern, kommt 1191 als Burggraf vor u. st. 1218. **128)** F. II., Sohn des Vorigen, folgte 1218 seinem Vater mit seinem Bruder Konrad II., u. kommt zuletzt 1235 vor. **129)** F. III., Neffe des Vorigen u. Sohn Konrads II., wurde um 1260 Burggraf u. st. 1297; er war ein treuer Anhänger Rudolfs von Habsburg u. Adolfs von Nassau. **130)** F. IV., Sohn des Vorigen u. der Helene von Sachsen, folgte 1297 seinem Vater mit seinem Bruder Johann I.; er war im Kaiserstreit ein Anhänger Albrechts von Österreich u. dann Ludwigs von Baiern u. fing in der Schlacht bei Mühldorf 1322 den Gegenkaiser Friedrich von Österreich; er st. 1332. Ihm folgten seine Söhne Johann II. u. Albrecht. **131)** F. V., Sohn Johanns II., folgte nach seines Vaters Tode 1357 (1358) u. regierte mit seinem Oheim Albrecht u. seit 1361 allein, abdicirte 1397 u. lebte auf der Plassenburg, wo er im Januar 1398 st. **132)** F. VI., so v. w. Friedrich 47). y) Herzöge von Österreich: **133)** F. I. der Katholische, ältester Sohn des Herzogs Leopold VI. von Österreich; theilte 1194 mit seinem Bruder Leopold das Erbe, indem er Österreich behielt; er machte 1197 einen Kreuzzug mit u. blieb 11. Aug. 1198 bei Joppe, s. Österreich (Gesch.). **134)** F. II. der Streitbare, Sohn Leopolds VII., übernahm nach seines Vaters Tode 1230 die Regierung u. fiel 15. Juni 1246 bei Neustadt gegen die Ungarn. **135)** F. III. (I. aus dem Hause Habsburg) der Schöne, s. Friedrich 3). **136)** F. IV. (II) mit der leeren Tasche, Herzog von Österreich-Tyrol, Sohn des Herzogs Leopold des Gütigen von Steyermark, folgte 1411

mit seinem Bruder Ernst u. theilte mit demselben, so daß er selbst Tyrol erhielt, regierte, wegen Eigenmächtigkeiten während des Costnitzer Concils geächtet u. hart verfolgt, von 1406—39, wo er 25. Juni starb, s. Österreich (Gesch.) u. Tyrol (Gesch.). Sein Sohn u. Nachfolger war Sigmund, aus seiner zweiten Ehe mit Anna, Tochter des Herzogs Friedrich von Braunschweig. 137) F. V. (III.), so v. w. Friedrich 4). s) Herzog von Oldenburg: 138) F. August, Sohn Christian Augusts u. der Albertine von Baden-Durlach, geb. 20. Sept. 1711, commandirte 1748 in Holland, wurde 1750 Fürstbischof von Lübeck, 1773 Graf von Oldenburg u. Delmenhorst, 22. März 1777 Herzog von Oldenburg u. st. 6. Juli 1785; s. Oldenburg (Gesch.). Er war seit 1752 vermählt mit Friederike, Tochter des Landgrafen Max zu Hessen-Kassel (st. 1787); sein Sohn Wilhelm folgte ihm. Aa) Von der Pfalz. aa) Kurfürsten: 139) F. I. der Siegreiche (der böse Fritz), Sohn Ludwigs des Bärtigen, geb. 1425, folgte 1436 seinem Vater mit seinem älteren Bruder, Ludwig IV. dem Sanftmüthigen, bekam nach dessen Tode 1449 die Alleinregierung u. die Vormundschaft über dessen hinterlassenen Sohn Philipp u. 1454 die Kurwürde, er st. 12. Dec. 1476; s. u. Pfalz (Gesch.). Von Clara Dett hatte er 2 Söhne, von denen der ältere den geistlichen Stand wählte; der jüngere, Ludwig, der Stammvater der Grafen von Löwenstein-Wertheim wurde. 140) F. II. der Weise (Fromme), vierter Sohn des Kurfürsten Philipp, geb. 1485, war 1529, als Soliman II. Wien belagerte, Anführer des Reichsheeres, folgte 1544 seinem Bruder Ludwig dem Friedfertigen als Kurfürst u. st. 1556. Er war seit 1535 vermählt mit Dorothea von Dänemark, hatte aber keine Kinder. Vgl. Hubert Thomas, Annales de vita et rebus gestis Friederici II., Frkf. 1624, deutsch: Spiegel des Humors großer Potentaten, Lpz. 1629; Ed. von Bülow, Ein Fürstenspiegel, Berl. 1849, 2 Bde. 141) F. III. der Fromme, Sohn des Pfalzgrafen Johann II. von Simmern, geb. 1515; nahm früh die Reformirte Lehre an, zeichnete sich im Kriege gegen die Türken aus u. folgte 1559 dem Pfalzgrafen Otto Heinrich, da dessen Linie ausgestorben war, in der Kur u. st. 1576; sein Nachfolger war Ludwig VI., sein älterer Sohn aus seiner zweiten Ehe mit Amalie, Wittwe Heinrichs von Brederode. 142) F. IV. der Aufrichtige, Sohn des Kurfürsten Ludwig VI. u. der Elisabeth von Hessen, geb. 1574, folgte 1583 seinem Vater unter Vormundschaft seines Oheims Johann Kasimir, trat nach dessen Tode 1592 die Regierung an u. st. 1610, s. Pfalz. Er war vermählt mit Luise Juliane, Tochter des Fürsten Wilhelm von Nassau-Oranien; sein Sohn Friedrich V. folgte ihm. 143) F. V., Sohn des Vorigen, geb. 16. Aug. 1596 in Amberg, folgte diesem 1610, stand bis 1614 unter Vormundschaft des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken u. trat an die Spitze der Protestantischen Union. 1619 von den Böhmen zum König gewählt, nahm er die Krone auf Zureden seiner Gemahlin an u. wurde am 2. Novbr. gekrönt; jedoch in der Schlacht auf dem Weißen Berge bei Prag 8. Novbr. 1620 von den Kaiserlichen u. Baiern unter Tilly geschlagen (s. Dreißigjähriger Krieg), mußte er Böhmen verlassen (man nannte ihn spottweise den Winterkönig), floh durch Schlesien u. Brandenburg nach Holland, wurde 1621 in die Reichsacht erklärt u. sein Kurfürstenthum vom Herzog Maximilian von Baiern u. spanischen Truppen besetzt. Über seine ferneren Schicksale s. Pfalz (Gesch.) F. st. 29. Nov. 1632 in Mainz, ohne wieder zur Kur zu kommen, in welche erst später seine Söhne wieder eingesetzt wurden. Er war seit 1613 vermählt mit Elisabeth, Tochter des Königs Jakob I. von England (st. 1662); sein ältester Sohn von derselben war Karl Ludwig. bb) Pfalzgrafen: aaa) Simmernsche Linie: 144) F. der Hundsrücker, Sohn Stephans u. Nachfolger desselben, er st. 1680. bbb) Von Pfalz-Landsberg: 145) F. Kasimir, zweiter Sohn Johanns I., erhielt zum Antheil nach des Vaters Tode Landsberg u. st. 1645, s. ebd. 146) F. Ludwig, Sohn des Vorigen, folgte diesem 1645 u. starb 1686; über ihn s. ebd. ccc) Jüngere Zweibrückensche Linie: 147) F., Sohn Johanns II., folgte diesem 1655 u. st. 1661, s. ebd. Bb) Hochmeister von Preußen: 148) F., Herzog von Sachsen, Hochmeister 1498—1510, s. Preußen (Gesch.). Cc) Von Sachsen. aa) Pfalzgrafen von Sachsen: 149) F., regierte 1050—88, s. Pfalzgrafen von Sachsen. 150) F., des Vorigen Sohn, wegen seiner Gemahlin Adelheid, Tochter des Markgrafen Udo von Nordsachsen, 1080 auf Anstiften Ludwigs des Springers ermordet, s. ebd. 151) F., Sohn des Vorigen, gelangte nicht zur Pfalzgrafschaft, führte aber den Titel Pfalzgraf von Putelendorf u. st. 1124, s. ebd. bb) Kurfürsten von Sachsen. (Über die Vorfahren derselben s. Friedrich, Landgrafen von Thüringen u. Markgrafen von Meißen.) 152) F. I. der Streitbare, Sohn des Landgrafen Friedrich III. von Thüringen, geb. 1369, folgte seinem Vater nebst seinen jüngeren Brüdern, Wilhelm II. u. Georg, 1381 unter Vormundschaft seiner Mutter, Katharina von Henneberg, erhielt 1382 nebst seinen Brüdern in der Erbtheilung der Meißnisch-thüringischen Lande mit seinen Vatersbrüdern, Balthasar u. Wilhelm, das Osterland nebst einigen anderen Stücken. Ein tapferer u. kluger Fürst, der gegen die Litthauer, Ungarn, König Wenzel u. bes. gegen die Hussiten focht u. 1425 wegen dieser Thaten von Kaiser Sigismund die Kurwürde erlangte; s. u. Sachsen (Gesch.). F. st. 4. Jan. 1428 auf dem Schlosse in Altenburg. Er war vermählt mit Katharine, Tochter des Herzogs Heinrich I. von Braunschweig (st. 1422); seine Söhne waren sein Nachfolger F. II., Sigmund, Bischof von Würzburg, Heinrich u. Wilhelm. Vgl. Schwamme, Der Antheil F. des Streitbaren an der Abwehr der Mongolen, Wien 1857. 153) F. II. der Sanftmüthige, Sohn des Vorigen, geb. 24. Aug. 1411, folgte seinem Vater 1428 in der Kur u. in dem Herzogthum Sachsen allein, in Meißen u. den übrigen väterlichen Ländern aber mit seinen Brüdern Sigmund (welcher jedoch 1436 Geistlicher wurde), Heinrich (welcher 1436 starb), u. Wilhelm III. gemeinschaftlich, theilte mit Wilhelm interimistisch, welche Theilung, als Friedrich der Friedfertige, Landgraf von Thüringen, 1440 starb, durch die Erbtheilung zu Altenburg 1445 eine definitive wurde, so daß F. Meißen u. die Kur, Wilhelm aber Thüringen bekam. Über den daraus entstehenden Bruderkrieg s. u. Sachsen (Gesch.). F. st. am 7. Febr. 1464 in Leipzig. Er war seit 1432 mit Margaretha von Österreich vermählt; ihm folgten

seine Söhne Ernst u. Albert, welche 1455 von Kunz von Kauffungen aus dem Schlosse zu Altenburg geraubt worden waren, s. Prinzenraub 154) F. III. der Weise, Enkel des Vorigen, Sohn Ernst's, geb. 17. Jan 1463 in Torgau, folgte seinem Vater 1486 in dem Herzogthum Sachsen u. in der Kur allein, in den übrigen Besitzungen der Ernestinischen Linie regierte er mit seinem Bruder, Johann dem Beständigen, während seiner ganzen Regierung zusammen. Er stiftete die Universität Wittenberg u. begünstigte Luther u. die Reformation, ohne selbst die Katholische Lehre zu verlassen; 1519 wurde ihm die Kaiserkrone angeboten, die er aber ausschlug; er st. 5. Mai 1525; vermählt war er nicht, daher folgte ihm sein Bruder Johann der Beständige, s. u. Sachsen (Gesch.). 155) F. August I. der Starke, so v. w. August 3). 156) F. August II. s. August 4). 157) F. Christian, geb. 1722, ältester Sohn August II. Königs von Polen u. Kurfürsten von Sachsen u. der Maria Josepha von Österreich; folgte seinem Vater den 5. Oct. 1763, st. schon den 17. Dec. 1763, s. Sachsen (Gesch.). Er hatte von Maria Antoinette von Baiern, Tochter des Kaisers Karl VII., drei Söhne: F. August III., Anton u. Maximilian. 158) F. August III., s. Friedrich 22). ee) Herzöge von Sachsen aus der Ernestinischen Linie: aaa) von Sachsen-Weimar: 159) F. Wilhelm I., ältester Sohn Herzogs Johann Wilhelm von Weimar, geb. 25. April 1562; folgte seinem Vater 1572 unter Vormundschaft des Kurfürsten August von Sachsen, erhielt die Regierung selbst bei seiner Mündigkeit nicht, sondern erst zwei Jahre später 1586, nach des Vormunds Tode, wurde 1592—1601 Administrator in Kursachsen für die minderjährigen Kinder des Kurfürsten Christian I., weshalb er sein Hoflager von Weimar nach Torgau verlegte; er kehrte 1601 nach Weimar zurück u. st. 7. Juli 1602. Vermählt war er erst mit Sophie von Württemberg (st. 1590) u. seit 1591 mit Anna Maria, Tochter des Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg, welche ihm vier Söhne, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm u. F. Wilhelm II., u. zwei Töchter gebar. 160) F. II., Sohn des Herzogs Johann von Weimar u. der Dorothea Maria von Anhalt, geb. 1596; studirte zu Jena, ging 1617 mit seinem ältesten Bruder Johann Ernst nach den Niederlanden u. 1618 nach Frankreich, wohnte der Wahl u. Krönung Ferdinands II. zu Frankfurt u. dem Unionsconvent zu Nürnberg, so wie der Schlacht auf dem Weißen Berge in böhmischen Diensten bei u. blieb in der Schlacht bei Fleurus 1622. An der Regierung nahm er keinen Theil, obgleich eine Gesammtregierung Statt fand. bbb) Herzöge von Altenburg, ältere Linie: 161) F., zweiter Sohn des Herzogs F. Wilhelm I. von Weimar u. der Anna Sorbie, geb. 12. Febr. 1599 in Torgau; erhielt in der Auseinandersetzung mit seinem Oheim Altenburg mit seinen drei Brüdern gemeinschaftlich, überließ dem ältern, Johann Philipp, die Alleinregierung 1620 auf vier Jahre, trat 1620 in kursächsische, dann in spanische Dienste u. warb für den Kaiser; 1623 ging er in braunschweigische Dienste, wurde bei Stadtloe von den Kaiserlichen gefangen, 1624 entlassen u. blieb am 25. Oct. 1625 bei Salsen als dänischer Oberst; 162) F. Wilhelm II. (so genannt, weil F. Wilhelm II. von Weimar, sein Vater, Stammvater der Altenburgischen Linie als F. Wilhelm I. betrachtet wird), des Vorigen jüngster Bruder, geb. nach des Vaters Tode am 12. Febr. 1603 in Weimar; erhielt nebst seinen drei Brüdern Altenburg unter Vormundschaft des Kurfürsten von Sachsen; trat, nachdem er sich seit 1620 durch mehrfache Reisen im Auslande ausgebildet hatte, 1631 in kursächsische Militärdienste, machte die Schlacht von Leipzig mit u. befehligte die sächsische Armee eine Zeitlang in Schlesien, bei Arnims Abwesenheit, verließ, Generallieutenant der Cavallerie geworden, nach dem Prager Frieden die militärische Laufbahn, übernahm 1639, nach dem Tode Johann Philipps u. nachdem die andern zwei Brüder im Dreißigjährigen Kriege geblieben waren, die Regierung u. st. 22. April 1669; s. u. Sachsen. Er war vermählt seit 1638 mit Sophie Elisabeth, Tochter des Markgrafen Christian Wilhelm zu Brandenburg (st. 1650), u. in zweiter Ehe 1652 mit Magdalena Sibylla, Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen u. Wittwe des Kronprinzen Christian von Dänemark. Sein ihn überlebender Sohn aus zweiter Ehe war der Folgende; 163) F. Wilhelm III., Sohn des Vor., geb. in Altenburg 12. Juli 1657, folgte seinem Vater 1669 unter Vormundschaft seiner Mutterbrüder, des Kurfürsten Johann Georg II. u. des Herzogs Moritz von Naumburg-Zeitz, st. aber schon 14. April 1672 an den Blattern. Mit ihm erlosch das ältere Haus Altenburg, s. ebd. ccc) Von Sachsen-Altenburg, jüngere Linie (früher Sachsen-Hildburghausen): 164) F., Sohn Ernst F. Karls, Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, u. der Ernestine Auguste Sophie von Weimar, geb. 29. April 1763, folgte seinem Vater 1780 unter Vormundschaft seines Großoheims, des Prinzen Joseph F. von Hildburghausen, u. übernahm, obschon früher volljährig, die Regierung erst nach dessen Tode 1787. Er vertauschte 1826 seine Lande gegen das Herzogthum Altenburg, u. st. 29. Sept. 1834; s. u. Sachsen. Er war seit 1785 vermählt mit Charlotte, Tochter des Großherzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz (st. 1818); seine Söhne waren Joseph u. Georg (s. d.), welche ihm nacheinander in der Regierung folgten, außerdem die Prinzen Friedrich u. Eduard (s. d.); von seinen Töchtern war Charlotte vermählt an den Prinzen Paul von Württemberg, Therese an den König Ludwig I. von Baiern u. Luise an den Herzog Wilhelm von Nassau. ddd) Von Gotha: 165) F. I., ältester Sohn Ernste des Frommen u. der Elisabeth Sophie von Sachsen-Altenburg, geb. 14. Juli 1646, übernahm nach des Vaters Tode 1675 die Gemeinregierung für sich u. seine sechs Brüder, diese bewogen ihn aber, gegen das Testament des Vaters, zu theilen, u. es entstanden so durch die Theilungen 1681 u. 1685 außer Gotha die Linien Koburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen u. Saalfeld, s. u. Sachsen (Gesch.); F. st. 2. Aug. 1691 auf dem von ihm erbauten Schlosse Friedrichswerth bei Gotha; er war zweimal vermählt, mit Magdalena Sibylla, Tochter des Herzogs August von Sachsen (st. 1681) u. dann mit Christine von Baden-Durlach, Wittwe des Markgrafen Albert von Ansbach (st. 1705); die Kinder aus erster Ehe waren: sein Nachfolger F. II., Prinz Johann Wilhelm u. vier Prinzessinnen. 166) F. II., Sohn des Vorigen, geb. 29. Juli 1676, folgte seinem Vater, 14 Jahre alt, unter Obervormundschaft seiner Oheime, der Herzöge Bern-

Digitized by Google

hard von Meiningen u. Heinrich von Römhild, wurde aber schon 1693 vom Kaiser für mündig erklärt u. st den 23. März 1732 in Altenburg; s. u. Sachsen-Gotha. Er war seit 1696 mit Magdalena Auguste, Tochter des Fürsten Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbst (st. 1740) vermählt; von seinen 17 Kindern überlebten ihn 9, außer zwei Prinzessinnen, noch: F. III., sein Nachfolger, u. die Prinzen Wilhelm, Johann August, Ludwig Ernst, Moritz u. Johann Adolf, welche alle den Kriegsdienst wählten. 167) F. III., ältester Sohn des Vorigen, geb. 14. April 1699; folgte seinem Vater 1732 u. st. 10. März 1772, s. u. Sachsen-Gotha. Er war seit 1729 vermählt mit Louise Dorothea, Tochter des Herzogs Ernst Ludwig von Sachsen-Meiningen; von seinen beiden ihn überlebenden Söhnen folgte ihm Ernst II., u. August widmete sich dem Kriegsdienst u. später den Wissenschaften. 168) F. IV., Enkel des Vorigen u. jüngerer Sohn Ernsts II. u. Charlottens von Sachsen-Meiningen, geb. 28. Nov. 1774, trat 1792 in preußische Dienste, kam 1793 als Oberst zu dem gothaischen Regiment in holländischen Diensten, ging 1794 als Generalmajor ab u. hielt sich nun in Gotha u. in Italien auf; hier wurde er um 1817 katholisch u. kehrte 1820 nach Gotha zurück. Er litt an einem Kopfübel, in dessen Folge er zuletzt fast ganz sprachunfähig war; dennoch trat er nach seines Bruders August Tode 1822 die Regierung an; er st. 11. Febr. 1825 unvermählt u. mit ihm erlosch der gothaische Mannsstamm, s. u. Sachsen-Gotha. eee) Von Meiningen: 169) F. Wilhelm, zweiter Sohn Bernhards I., geb. 1679, folgte seinem Vater 1706 mit seinen zwei Brüdern, überließ aber, nebst seinem jüngern Bruder Anton Ulrich, Ernst Ludwig die Regierung allein. Nach dessen Tode 1724 führte er nebst Anton Ulrich die Vormundschaft über seine minderjährigen Neffen u. st. 10. März 1746 kinderlos; s. Sachsen-Meiningen. Ce) Herzöge von Schlesien: aa) Zu Liegnitz u. Brieg: 170) F. I., Sohn Herzogs Johann in Schlesien u. Hedwigs von Liegnitz, geb. in Brieg 1446; folgte seinem Vater erst 1454 im Herzogthum u. st. 9. Mai 1488; s. u. Schlesien. Er war seit 1475 vermählt mit Ludmilla, Tochter des Königs Georg Podiebrad von Böhmen, seine Söhne waren Johann II. u Friedrich II., seine Nachfolger in Liegnitz, u. Georg I. in Brieg. 171) F. II., zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1480; folgte nach dem Tode seines Bruders Johann II. 1495 in Liegnitz, machte 1507 eine Reise ins Gelobte Land, erhielt nach seines jüngern Bruders Georg I. Tode auch Brieg zurück, führte 1522 die Lutherische Lehre ein u. st. 17. Sept. 1547, s. ebd. Seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Königs Kasimir III. von Polen, st. 1517; er vermählte sich wieder 1519 mit Sophie, Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg (st. 1537), deren beiden Söhne F. III. u. Georg II. ihm in Liegnitz u. Brieg folgten. 172) F. III., ältester Sohn des Vorigen, geb. 1520, erhielt bei der Theilung mit seinem Bruder Georg II. Liegnitz, Goldberg, Hainau ꝛc., verließ aber, als er in Schulden gerathen war, sein Fürstenthum. Bekannt durch seine Schwelgereien u. tollen Streiche, nahm er später französische Dienste, worauf der Kaiser das Land, zu Gunsten des Sohnes F-s, vom Herzog Georg II., von Brieg, verwalten ließ. Als F. 1559 zurückkam, ließ ihn der Kaiser Ferdinand in das Gefängniß setzen, wo er 15. Dec. 1570 starb, s. ebd.; seine Gemahlin Katharine, Tochter des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, gebar ihm drei Töchter u. zwei Söhne, Heinrich u. F. IV., welche ihm nacheinander folgten. 173) F. IV., zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1552, folgte 1556 auf kaiserlichen Befehl seinem Bruder, dem verschwenderischen Heinrich IX. in der Regierung von Liegnitz, die diesem genommen wurde (s. Schweinichen); er fand das Land sehr verschuldet, suchte die trostlose Lage desselben zu verbessern u. st. 6. April 1596 kinderlos, s. ebd. Vermählt war er dreimal: 1587 mit Sidonie Sophie, Tochter des Herzogs Wenzel Adam von Teschen (st. 1587); 1589 mit Dorothea, Tochter des Herzogs Johann von Holstein (st. 1593), u. 1594 mit Anna, Tochter des Herzogs Christoph von Württemberg, Wittwe des Herzogs Johann Georg von Wohlau (st. 1616). bb) Zu Teschen: 174) F. Wilhelm, Sohn Wenzel Adams, geb. 1601, folgte seinem Vater 1617 in Teschen u. Großglogau u. st. 1625; mit ihm endete der Piastische Zweig in Oberschlesien, s. ebd. Dd) Herzöge von Schwaben: 175) F. I. von Büren, Herr von Hohenstaufen, hatte dem Kaiser Heinrich VI. treu gegen dessen Nebenbuhler Rudolf gedient u. erhielt 1079 zum Lohn das Herzogthum Schwaben u. Elsaß, er st. 1105; s. Schwaben (Gesch.). Er war vermählt mit Agnes, Tochter des Kaisers Heinrich VI. 176) F. I., der Einäugige, Sohn des Vorigen, geb. 1090, folgte seinem Vater 1105 u. st. 1147 auf Schloß Hagenau, s. Schwaben; er war vermählt mit Judith, Tochter des Herzogs Heinrich des Schwarzen von Baiern, welche ihm außer F. III. noch Konrad, Pfalzgraf zu Rhein, gebar; 177) F. III., s. v. w. Friedrich 1). 178) F. IV. von Rothenburg, Sohn des Kaisers Konrad III. u. der Gertrud, erhielt von seinem Vetter, dem Kaiser Friedrich I., 1152 Elsaß u. Schwaben unter Vormundschaft seines Oheims, des Pfalzgrafen Konrad, begleitete denselben auf seinen Zügen nach Italien u. st. dort in Rom 19. August 1167 an der Pest; er hinterließ von seiner Gemahlin Richenza, Tochter des Herzogs Heinrich von Baiern u. Sachsen, keine Kinder; s. Schwaben (Gesch.) 179) F. V., zweiter Sohn des Kaisers Friedrich I. u. der Beatrix, geb. 1166, folgte 1169 auf den Vorigen unter der Vormundschaft seines Vaters bis 1184, machte mit demselben, 1189 den Kreuzzug, erhielt nach dessen Tode 1190 den Befehl über das Heer der Kreuzfahrer u. st 20. Jan. 1191 vor Ptolemais unvermählt; s. u Schwaben. 180) F. VI., s. v. w. Friedrich 2). Ee) Von Schwarzburg: 181) F. Günther, s. Günther. Ff) Landgrafen von Thüringen: 182) F. I., der Freudige, (F. der Gebissene, F. mit der gebissenen Wange lat. F. Admorsus), geb. 1256 (nach Andern 1257 od. 58), Sohn des Landgrafen Albrecht des Unartigen u. der Margarethe von Österreich. Sein Vater liebte Kunigunden von Eisenberg mehr als seine Gattin, Margarethe entfloh daher 1270 u. beim Abschiede von ihren Kindern soll sie F. im Mutterschmerze der Trennung in die Wange gebissen, dieser davon ein bleibendes Maal u. obigen Beinamen erhalten haben. Mit seinem Bruder Diezmann verbunden, gerieth er mit seinem Vater, welcher ihn seiner Erbschaft berauben wollte, 1279—86 u. 1289 in Krieg, trat 1286 als Pfalzgraf von Sachsen auf u. wurde 1291 nach dem Tode F. Tuttas Markgraf von Mei-

hen; als Albrecht 1294 Thüringen an den Kaiser Adolf von Nassau verkaufte, wurde F. darüber in Krieg mit dem Kaiser verwickelt, entging einem, um Weihnachten 1295 in Altenburg von den Kaiserlichen auf ihn gemachten Mordanfall durch die Aufopferung eines seiner Leute, begann 1306 einen Krieg mit Kaiser Albert I., welcher 1307 nach den Schlachten bei Lucka u. 1308 bei Borna eine für F. günstige Wendung nahm, erhielt, nachdem er schon 1300, als sein Vater in das Kloster gegangen war, Thüringen mit Diezmann in Besitz genommen hatte, nach Diezmanns Tode †307 dasselbe ausschließlich, ward 1310 vom Kaiser Heinrich VII. in allen Besitzungen bestätigt u. fiel 1312, in eine Fehde mit Markgraf Otto von Brandenburg verwickelt, bei Großenhayn in dessen Gefangenschaft. Befreit, regierte er bis 1322, wo er, vom Schlage gerührt, seiner Gemahlin Elisabeth bis zu seinem Tode 1324 die Regierung überlassen mußte; s. u. Thüringen (Gesch.). Er war erst mit Agnes, Herzogin von Kärnten (st. 1293), u. dann mit Elisabeth, Gräfin von Arnshaugk vermählt; aus erster Ehe stammte Friedrich II. u. Elisabeth, Gemahlin des Landgrafen Heinrich des Eisernen von Hessen. 183) F. II., der Ernsthafte, Sohn des Vorigen, geb. 1310, folgte seinem Vater 1324 unter Vormundschaft seiner Mutter, Elisabeth, in Thüringen, Meißen u. der Lausitz, wurde 1348 von mehreren Kurfürsten statt Karls IV. zum deutschen Kaiser gewählt, trat aber zurück u. st. 1349, s. Thüringen (Gesch.); er war seit 1329 mit Mathilde, Tochter des Kaisers Ludwig von Baiern, vermählt (st. 1347); von seinen neun Kindern folgten ihm Friedrich III., Balthasar u. Wilhelm; Sigismund wurde Bischof in Merseburg u. Ludwig Kurfürst von Mainz. 184) F. III., der Streuge (der Tapfere od. richtiger der Gütige), ältester Sohn des Vor., geb. †331 (nach And. 1333), folgte seinem Vater u. führte Anfangs für seine Brüder, Balthasar u. Wilhelm, die Regentschaft bis 1376, wo sie in Erwartung von Friedrichs Tode theilten; er selbst erhielt Meißen u. st. 1381 in Altenburg, s. Thüringen (Gesch.); vermählt war er mit Katharine, Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg; seine Söhne waren: Friedrich der Streitbare u. Wilhelm der Reiche. 185) F. IV., der Friedfertige (Einfältige), Sohn Balthasars u. der Margarethe, Burggräfin von Nürnberg, u. Neffe des Vorigen, geb. †385, folgte seinem Vater †406 als Landgraf von Thüringen u. st. 1439 in Weißenfels. Er hatte von seiner Gemahlin Anna, Tochter des Grafen Günther von Schwarzburg, keine Nachkommen, deshalb fielen seine Lande an den Kurfürst Friedrich den Sanftmüthigen u. dessen Bruder Wilhelm III., s. ebd. 6g) Von Tyrol: 186) s. Friedrich 136). Hb) Grafen von Waldeck: 187) F. August Ulrich, Sohn Christian Ludwigs u. der Johanna von Nassau-Idstein, geb. 1676, folgte seinem Vater 1706, wurde 1712 von Karl VI. zum Reichsfürsten erhoben u. st. 1. Jan. 1728, s. Waldeck. Er war vermählt mit Luise, Tochter des Herzogs Christian von Birkenfeld, u. hatte seine beiden Söhne, Christian Philipp u. Karl, zu Nachfolgern. 188) F. Karl August, Enkel des Vor., Sohn Karls u. der Christiane von Pfalz-Zweibrücken, geb. 25. Octbr. 1743, folgte 1763 seinem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter u. st. 23. Sept. 1812; er war nicht vermählt, daher folgte ihm sein Bruder Georg. II) Herzöge u. Kurfürsten von Württemberg: aa) Von Württemberg-Stuttgart: 189) F., Sohn des Grafen Georg zu Württemberg-Mömpelgard, geb. 1557, folgte seinem Vater in der Grafschaft Mömpelgard, dann, als sein Vetter Ludwig 1693 kinderlos starb, in dem Herzogthum Württemberg u. st. 1608, s. u. Württemberg (Gesch.). Seine Gemahlin war Sibylle, Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt; sein Nachfolger sein ältester Sohn Johann Friedrich. 190) F. Karl, Sohn Eberhards III., geb. 1652, erhielt 1677 die Vormundschaft über seinen Neffen, Eberhard Ludwig von Württemberg, verlor sie aber, als er im Kriege gegen die Franzosen 1692 gefangen wurde; er st. 1698 als kaiserlicher Feldmarschall, s. ebd. 191) F. Eugen, Sohn Karl Alexanders, geb. 21. Jan. 1732, war von seinem Vater Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt u. wurde Domherr in Konstanz (nach gewöhnlicher Angabe in Salzburg), trat aber wieder aus, nahm preußische Kriegsdienste, wohnte †795 der französischen Expedition nach Minorca bei, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege gegen die Russen u. Schweden aus, lebte seit 1769 in Mömpelgard, wurde 1792 Generalgouverneur über Ansbach u. Baireuth, 1795 preußischer Generalfeldmarschall u. nach seines Bruders, Ludwig Eugen, Tode 1795 Herzog von Württemberg; er st. 22. Dec. 1797. Er war vermählt seit 1753 mit Friederike, Tochtee des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt; ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich I., s. Friedrich 28). bb) Von Württemberg-Neuenstadt: 192) F., jüngerer Sohn Johann Friedrichs, geb. 1614, erhielt 1649 von seinem Bruder Eberhard III. die Ämter Neuenstadt u. Weinsberg u. wurde so Stifter der Linie Württemberg-Neuenstadt; er st. 1782, s. ebd. 193) F. August, Sohn des Vor., geb. †654; er st. 1716, s. ebd.; mit ihm starb diese Linie wieder aus. cc) Von Württemberg-Weiltingen: 194) F. Ferdinand, Sohn Manfreds, Herzogs von Württemberg-Weiltingen, regierte von 1662—†705; mit ihm starb die Linie Weiltingen aus, s. ebd.

II. Nichtregierende Fürsten: A) Prinzen von Anhalt: 195) F. Erdmann, dritter Sohn des Fürsten August Ludwig von Anhalt-Köthen u. dessen Gemahlin Emilie geb. Gräfin von Promnitz, geb. 26. Octbr. †731, war von 1750—55 in preußischen Diensten, trat 1757 in französische Kriegsdienste, wurde †761 Generalmajor u. 1765 Generallieutenant, verließ den französischen Dienst erst 1793 u. st. 12. Decbr. 1797. Er erhielt von seinem mütterlichen Großvater, dem Grafen Promnitz, die freie Standschaft Pleß in Oberschlesien u. wurde Stifter dieser Linie; seine Gemahlin war Luise, Tochter des Grafen Heinrich Ernst von Stollberg-Wernigerode; seine Söhne, Ferdinand u. Heinrich, folgten ihm. Er war Stifter des mediatisirten Fürstenthums Anhalt-Pleß, s. Anhalt III. D) d). 196) F., Erbprinz von Anhalt-Dessau, einziger Sohn des Fürsten Leopold, geb. 27. Decbr. †769; starb vor seinem Vater 27. Mai †814; er war vermählt seit †792 mit Amalie, Tochter des Landgrafen Friedrich V. zu Hessen-Homburg (st. 1846); seine Kinder, s. u. Anhalt (Geneal.) I. 197) F. Franz Nikolaus, Erbprinz von Anhalt-Dessau, Enkel des Vor., Sohn des Herzogs Leopold u. der Friederike von Preußen, geb. 29. April 1831 u. seit

1854 vermählt mit Antoinette, Tochter des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg. B) Prinzen von Braunschweig: 198) F. Karl Ferdinand, Herzog zu Braunschweig-Bevern, geb. 5. April 1729, jüngster Sohn des Herzogs Ernst Ferdinand von Braunschweig, machte als Hauptmann in holländischen Diensten die Feldzüge 1745 u. 46 mit, trat später in österreichische Dienste u. wohnte den meisten Feldzügen bis 1748 bei; dann ging er wieder nach Holland u. wurde 1754 Generalmajor; beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges trat er als Freiwilliger in das preußische Heer u. wohnte dem Feldzuge von 1757 bei. 1760 ging er nach Dänemark, wo ihn König Friedrich V. zum Generallieutenant u. Befehlshaber des Grenadiercorps, 1766 zum Gouverneur von Rendsburg u. 1773 zum Inspector über die dänische Infanterie u. Gouverneur von Kopenhagen ernannte. 1782 vermählte er sich mit der verwittweten Herzogin Anna Karolina von Schleswig-Holstein-Glücksburg, geb. Fürstin von Nassau-Saarbrück, u. st. 27. April 1809 in Glücksburg; der Letzte des Bevern'schen Stammes. 199) F. August, jüngerer Sohn des Herzogs Karl u. der Philippine von Preußen, geb. 29. Oct. 1740; vermählte sich 1768 mit Friederike, Erbtochter des Herzogs Karl Christian Erdmann von Württemberg-Öls, folgte nach dem Tode seines Schwiegervaters 1792 in dem Fürstenthum Öls u. st. 8. Octbr. 1805; er hatte keine Kinder, daher folgte ihm sein Neffe Wilhelm in Öls. C) Prinz von Castilien: 200) F., zweiter Sohn des Königs Ferdinand III. von Castilien, wurde auf Befehl seines Bruders, des Königs Alfons von Castilien, 1277 in Burgos ermordet. D) Von Dänemark: 201) F., jüngerer Sohn des Königs F. V., geb. 11. Octbr. 1753 u. st. 7. Decbr. 1805; er war vermählt mit Sophie, Tochter des Prinzen Ludwig von Mecklenburg-Schwerin; der König Christian VIII. war sein Sohn. E) Von England: 202) F. Ludwig, ältester Sohn Königs Georg II., geb. 31. Jan. 1707 in Hannover; blieb, als sein Großvater König von England wurde, in Hannover zurück, ging aber 1727, wo er zum Prinzen von Wales erklärt wurde, nach England, starb jedoch, bevor er den Thron bestieg, 31. März 1751; er war seit 1736 vermählt mit Auguste, Tochter des Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha, u. hinterließ neun Kinder, unter ihnen den nachmaligen König Georg III. F) Prinz von Gonzaga: 203) F., Herr von Bozzolo, Enkel des Markgrafen Ludwig III. von Mantua u. einer der besten Feldherrn Italiens zu Anfang des 16. Jahrh.; diente König Franz I. u. wurde in der Schlacht bei Pavia 1525 von den Spaniern gefangen. G) Landgrafen von Hessen: 204) F., auch Landgraf von Hessen-Rumpenheim genannt, Sohn des Landgrafen F. II. von Hessen, geb. 11. Septbr. 1747, Bruder des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen-Kassel, wurde von seinem Vater, welcher katholisch geworden war, getrennt, in Hanau erzogen; er trat 1760 als Oberst in dänische Dienste, wurde Generalmajor, trat 1769 in niederländische Dienste, vermählte sich 1780 mit Karoline Polyxena von Nassau-Usingen, wurde niederländischer General der Cavallerie u. Gouverneur von Mastricht, hielt als solcher 1793 die französische Beschießung aus, übergab aber die Festung nach dreimonatlicher Einschließung 1794 u. privatisirte nun auf seinem Schlosse zu Rumpenheim, in Hanau, Frankfurt u. seit 1814 in Kassel; 1821, nach dem Tode seines Bruders verließ er in Folge von Mißhelligkeiten mit dessen Nachfolger Kassel, lebte in Gotha u. Hannover u. st. 20. Mai 1837 in Frankfurt. Seine Kinder sind der Landgraf Wilhelm, der Folgende, Georg, Gouverneur von Magdeburg, die Herzogin von Cambridge u. die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz. 205) F. Wilhelm, Sohn des Vor., geb. 24. April 1790, trat früh in preußische Dienste, machte die Feldzüge von 1806, 1813—14 mit, stieg zum General u. war Gouverneur der Festung Luxemburg. 206) F., Sohn des Landgrafen Karl, geb. 24. Mai 1771, trat in dänische Dienste, wo er bis zum Feldmarschall, Statthalter von Schleswig u. Holstein, Gouverneur der Ditmarschen u. Oberpräsident der schleswig-holsteinschen Regierung stieg. Wegen eines Zwistes mit der dänischen Regierung legte er 1842 diese Stellen nieder u. st. 24. Febr. 1845. 207) F. Wilhelm Georg Adolf, Sohn des Landgrafen Wilhelm von Hessen u. der Charlotte, Tochter des verstorbenen Erbprinzen Friedrich von Dänemark, geb. 26. Nov. 1820; er ist hessischer Generallieutenant u. Chef des dritten Infanterieregiments, auch Chef des russischen Mariopolskischen Husarenregiments; vermählt 1844 mit Großfürstin Alexandra, Tochter des Kaisers Nikolaus von Rußland (st. 1844), u. seit 1853 mit Anna, Tochter des Prinzen Karl von Preußen. H) Prinz von Hohenlohe-Kirchberg: 208) F. Eberhard, Sohn des Fürsten Karl August zu Hohenlohe-Kirchberg, geb. 1737 in Kirchberg an der Jagt, studirte seit 1752 in Jena, kam 1758 in das württembergische Militär, gerieth im Siebenjährigen Kriege in preußische Gefangenschaft, wurde nach dem Hubertusburger Frieden in Freiheit gesetzt, später Oberstlieutenant, dann Commandant der Festung Hohenasperg, nahm 1776 seinen Abschied, verheirathete sich 1778 mit Albertine Reata, Gräfin von Castell-Remmlingen, lebte mit dieser in Remmlingen, dann auf Schloß Künzelsau, zuletzt in Kirchberg, wo er zugleich mit seiner Gattin 21. Januar 1804 starb. Er schr.: Morgen- u. Abendandachten auf 12 Wochen, Öhringen 1779, neueste A. von Grüneisen, Stuttg. 1838; mit seiner Gemahlin: Geistliche Lieder von F. E. u. A. R., 1796. I) Von Holstein-Sonderburg-Augustenburg: 209) F. Emil August, Prinz von Noer, zweiter Sohn des Herzogs Erikson II., geb. 23. Aug. 1800, wurde 1842 Statthalter von Schleswig u. Holstein u. bis 1846 königlich dänischer Generallieutenant. Er protestirte 1846 gegen den Offenen Brief Christians VIII. u. verließ hierauf den dänischen Staatsdienst. Rendsburg wurde am 24. März 1848 von ihm überrumpelt u. der Platz mit schleswig-holsteinschen Truppen, die unter seinem Commando standen, besetzt. Er wurde Mitglied der Provisorischen Regierung, welche hierauf in Kiel zusammentrat, war bis zum 30. April 1848 Höchstcommandirender in Schleswig-Holstein u. lebte seit dieser Zeit im Auslande. Durch Erlaß vom 10. Mai 1851 wurde er u. seine Familie von der Amnestie ausgeschlossen. Gegen den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, über die dänische Thronfolge, legte er Verwahrung ein. Ende December 1855 wurde ihm erlaubt, seine unter Fideicommiß stehenden Güter Noer u. Grünwald zu veräußern. Er war seit 1829 vermählt

mit Henriette, Gräfin von Danneſkiold-Samsöe (ſt. 1858). k) Von Mecklenburg-Schwerin: 210) F. Ludwig, Sohn des Großherzogs Friedrich Franz u. der Prinzeſſin Luiſe von Sachſen-Gotha, geb. 13. Juni 1778, wurde 1785 Erbprinz u. 1815 Erbgroßherzog, ſtarb aber 29. Nov. 1819 vor ſeinem Vater; er war vermählt ſeit 1799 mit Helene, Tochter des Kaiſers Paul von Rußland (ſt. 1803); in zweiter Ehe ſeit 1810 mit Karoline, Tochter des Großherzogs Karl Auguſt von Sachſen-Weimar (ſt. 1816), u. in dritter Ehe mit Auguſte, Tochter des Landgrafen Friedrich V. von Heſſen-Homburg; von ſeinen Kindern aus erſter Ehe folgte ihm ſein Sohn Paul F., u. Prinzeſſin Marie vermählte ſich mit dem nachmaligen Herzog Georg von Sachſen-Altenburg; ſeine Tochter aus zweiter Ehe war Helene, Gemahlin des Herzogs von Orleans. l) Prinzen von den Niederlanden (Oranien): 211) F. Wilhelm Georg, zweiter Sohn des Erbſtatthalters Wilhelm V. der Niederlande u. der Friederike Sophie Wilhelmine von Preußen, geb. 15. Febr. 1774, trat früh in niederländiſche Dienſte, erſt bei der Garde zu Pferd, ſammelte 1793, als Holland von Dumouriez angegriffen wurde, als General ein Corps, führte dies gegen die Franzoſen u. nahm denſelben Gertruidenberg u. Klundert wieder ab, zeichnete ſich in den Niederlanden, beſ. an der Lys, ſehr aus, wurde bei Warwick ſchwer verwundet, ſchloß eine enge Freundſchaft mit dem Erzherzog Karl von Öſterreich, wurde niederländiſcher General der Cavallerie u. ging nach der Eroberung der Niederlande durch die Franzoſen 1795 mit ſeinem Vater nach England. 1796 trat er als Generalmajor in öſterreichiſche Dienſte u. zeichnete ſich beſ. gegen Moreau u. vor Kehl aus. 1797 kam er zur Armee des Erzherzogs Karl nach Italien, wurde Feldmarſchalllieutenant u. erhielt im Novbr. 1798 den Oberbefehl über das öſterreichiſche Heer in Italien als Feldzeugmeiſter; er ſtarb jedoch am Typhus 6. Jan. 1799. 212) F. Wilhelm Karl, zweiter Sohn des Königs Wilhelm I. der Niederlande u. der Wilhelmine von Preußen, geb. 20. Febr. 1797, wurde am preußiſchen Hofe erzogen, machte mit dem preußiſchen Heere die Campagne 1813 mit, trat dann in das niederländiſche Heer u. gab dort, beſ. in der Schlacht von Belle-Alliance 1815, Beweiſe von beſonderer Tapferkeit. Er hatte Anſprüche auf die deutſchen Beſitzungen des niederländiſchen Hauſes Oranien, trat dieſelben aber, als ſie gegen das Großherzogthum Luxemburg vertauſcht worden waren, 1816 gegen Domänen von 190,000 holländ. Fl. Einkünften ab; zugleich erhielt er den Titel Prinz der Niederlande, wurde Generaleommiſſär des Kriegsdepartements, Admiral, Generaloberſt u. Feldmarſchall der Landmacht; 1830 nach der belgiſchen Revolution führte er das holländiſche Corps gegen Brüſſel, wurde aber am 27. Septbr. zum Rückzug genöthigt, ſ. Belgien (Geſch.) VI.; 1831 leitete er den Angriff gegen Belgien, mußte aber beim Anrücken der franzöſiſchen Interventionsarmee weichen. Er iſt jetzt niederländiſcher Feldmarſchall u. Admiral der Flotte, auch Chef des preußiſchen 15. Infanterieregiments u. ſeit 1825 vermählt mit Luiſe, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. M) Erzherzog von Öſterreich: 213) F. Ferdinand Leopold, Sohn des Erzherzogs Karl, geb. 14. Mai 1821, widmete ſich dem Seedienſt, wurde Oberſt, Inhaber des Infanterieregiments Nr. 16 u. Schiffscapitän. Er that ſich im ſyriſchen Feldzug 1840 hervor u. ſt. 5. Oct. 1847 als Viceadmiral u. Obercommandant der Marine. N) Prinzen von Preußen: 214) F. Heinrich Wilhelm, Prinz von Preußen, gewöhnlich Prinz Heinrich genannt, ſ. Heinrich. 215) F. Wilhelm Ludwig, Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig Karl u. der Prinzeſſin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, geb. 30. Octbr. 1794, machte die Campagne 1813—15 mit, wurde General der Cavallerie u. reſidirte bis 1848 in Düſſeldorf; er iſt jetzt preußiſcher General der Cavallerie, Chef des 1. Küraſſierregiments, auch Chef des ruſſiſchen Uhlanenregiments Charkow u. ſeit 1817 vermählt mit Luiſe, Tochter des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg. 216) F. Wilhelm, Sohn des Prinzregenten Wilhelm von Preußen u. der Prinzeſſin Luiſe von Sachſen-Weimar, präſumtiver Thronerbe von Preußen, geb 18. Octbr. 1831, erhielt eine ſorgfältige Erziehung u. bildete ſich durch Reiſen in England, Rußland u. Italien, u. iſt Generalmajor, Commandeur der 1. Gardeinfanteriebrigade, Chef eines ruſſiſchen Huſarenregiments u. Inhaber eines öſterreichiſchen Infanterieregiments; ſeit 25. Jan. 1858 vermählt mit Victoria, Prinzeß Royal von Großbritannien.

III. Geiſtliche Fürſten. A) Biſchöfe von Bamberg: 217) F. I., Graf von Hohenlohe, war 1328 Domdechant in Bamberg geworden, wurde 27. Juni 1344 zum Fürſtbiſchof erwählt u. ſt. 28. Dec. 1351. 218) F. II., Graf von Truhendingen, wurde 1359 Domdechant, 1363 Fürſtbiſchof von Bamberg u. ſt. 19. Mai 1366. B) Erzbiſchof von Bremen: 219) F., Prinz von Dänemark, letzter Erzbiſchof von Bremen, wurde 1644 von den Schweden verjagt, ſ. Bremen (Geſch.). C) Erzbiſchöfe von Köln: 220) F. I., Graf von Schwarzburg, Bruder des Markgrafen Engelbert von Friaul, wurde 1099 vom Kaiſer Heinrich IV. zum Erzbiſchof ernannt; er war ein gewaltiger Krieger u. ſt. 1131, ſ. u. Köln. 221) F. II. von Berg, Sohn Kaiſer Adolfs, dem Capitel vom Papſte aufgedrungen; regierte von 1156 u. ſt. 1158 in Pavia, ſ. ebd. 222) F. III., Edler von Zarwarden, wurde 1370 Erzbiſchof; krönte die Kaiſer Wenzel, Ruprecht u. Sigismund, ſtiftete die Univerſität Köln u. ſt. 1414 in Bonn, ſ. ebd. 223) F. IV., Graf von Wied-Runkel, wurde 1562 Erzbiſchof; dankte 1567 freiwillig ab, als er mit dem Kaiſer wegen Stellung des Contingents in Streit kam, u. ſt. 1568, ſ. ebd. D) Von Magdeburg: 224) F. I., Graf von Wettin, Sohn des Grafen Dietrich von Wettin, Erzbiſchof 1142—52, ſ. Magdeburg. 225) F. II. von Hoym, war 1356 Biſchof von Merſeburg, wurde zwar ſchon 1368 von dem Capitel von Magdeburg zum Erzbiſchof gewählt, aber erſt 1382 anerkannt u. regierte bis 1388, ſ. ebd. 226) F. (III.), Graf von Beichlingen, 1445—1464, ſ. ebd.; er führte zuerſt in ſeinen Urkunden den Titel als Primas von Deutſchland. 227) (F. IV.) von Brandenburg, Sohn des Kurfürſten Joachim II., geb. 1538, wurde 1548 Biſchof von Naumburg, 1550 Erzbiſchof von Magdeburg (der Papſt wollte ihm, als dem Sohne eines lutheriſchen Fürſten, die Beſtätigung verweigern) u. 1552 auch Biſchof von Halberſtadt, ſtarb aber 3. Oct. 1552, ſ. ebd. E) Von Mainz: 228) F., Erzbiſchof von Mainz, von 938. Von

seinem Bruder Giselbert I. u. Herzog Eberhard von Franken zum Aufruhr gegen Otto den Großen verleitet, wurde er vom Kaiser gefangen u. nach Hamburg (od. nach Fulda) in Haft geschickt. Wieder eingesetzt dankte er, nochmals einer Empörung verdächtig, ab u. st. 954, s. Mainz (Gesch.). **229)** F. Karl Joseph, Baron von Erthal, geb. 1719; 1774 Kurfürst von Mainz u. Bischof von Worms; zog protestantische Staatsdiener in sein Land, war Mitglied des Fürstenbundes, verlegte, nach dem Einfall der Franzosen, 1792 seine Residenz nach Aschaffenburg, hatte Dalberg zum Coadjutor u. st. 1803, s. ebd. F) Bischöfe von Utrecht: **230)** F. I., Enkel des Herzogs Ratbod von Friesland, wurde um 825 Bischof u. st. 838. **231)** F. II. von Sirk, war erst Propst in Utrecht u. wurde nach dem Tode des Bischofs Guido von Utrecht 1317 dessen Nachfolger; seine Regierung war aber sehr schwach, er machte viele Schulden u. st. 20. Juli 1322 in Horst. **232)** F. III. von Blankenheim, war erst Bischof von Strasburg u. wurde 1393 Bischof in Utrecht; er st. 1424. **233)** F. IV., s. Friedrich 39). G) Bischöfe von Würzburg: **234)** F. von Wirßberg, Bischof 1558—75; er war in die Grumbachschen Händel verflochten, s. u. Grumbach u. Würzburg (Gesch.). **235)** F. Karl, Graf von Schönborn-Puchelsheim-Wolfsburg, geb. 1664; wurde 1705 Reichsvicekanzler, 1707 Dompropst in Würzburg, 1729 Fürstbischof in Bamberg u. in Würzburg; st. 1746.

Friedrich, 1) F. von Annenburg, Minnesänger um 1180, Gedichte in der Manesseschen Sammlung; mehrere handschriftlich in dem Jenaischen Codex u. zum Theil im 2. Bande der Müllerschen Sammlung. **2)** F. (der Oberst F.), Sohn des Königs Theodor (von Neuhoff) von Corsica; lebte einige Jahre in England vom Unterrichtgeben in der Italienischen Sprache, verheirathete sich daselbst mit einer Deutschen, stand dann einige Zeit im Dienste des Herzogs von Württemberg u. nahm sich 1797 aus Verdruß, weil der König von England eine Anleihe getadelt, die er für den Prinzen von Wales in Antwerpen unterhandelte, das Leben. Er schr.: Mém. pour servir à l'hist. de la Corse, Par. 1768, engl. Lond. 1768. **3)** Johann Christoph, geb. 1775 in Halle, studirte daselbst Theologie, wurde 1807 Pfarrer in Auras bei Breslau, kam 1811 an die Universitätsbibliothek in Breslau u. st. daselbst 1836; er schr.: Der Segen Jakobs ꝛc., Bresl. 1811; Dissensiones de christologia Samaritanorum, Lpz. 1822; Statuta synodalia a Wenceslao Episcopo Wratislaviae a 1400 publicata etc., Hannov. 1827, u. m. a. **4)** Theodor Heinrich, geb. 1776 in Königsberg in der Neumark; Regierungsassessor in Plock, Oberlandgerichtsrath in Stettin; trat 1813 als freiwilliger Jäger unter das Lützowsche Corps, lebte nachher meist in Berlin u. ertränkte sich 1819 in Hamburg in der Elbe; er schr. u. a.: Satyrischer Feldzug, Berl. 1814, 3. Aufl. 1816: Zweiter satyrischer Feldzug, ebd. 1815, 2. Aufl. 1817; Dritter satyrischer Feldzug, ebd. 1816, 2. Aufl. 1817; Deutsche Volkstracht, ebd. 1815; Satyrischer Zeitspiegel, ebd. 1816—19, 7 Hefte; Almanach lustiger Schwänke für die Bühne, ebd. 1816; Sardellen für satyrische Näscher, Hamb. 1818. **5)** Kaspar David, geb. 1774 in Greifswald; bildete sich auf der Kunstakademie in Kopenhagen zum Maler u. kam 1795 nach Dresden, wo er 1817 Mitglied u. Professor der königlichen Akademie der Künste wurde, u. st. 1840. Er arbeitete meist nur in Sepia u. wird in Behandlung dieser Kunst nicht leicht übertroffen werden. Später widmete er sich mehr der Landschaftsmalerei in Öl. Seine sinnige Auffassung der Natur u. die Wiedergabe der poetischen Stimmung in der Landschaft brachen einer neuen Richtung Bahn u. gaben einen Hauptanstoß zu dem Aufschwunge, den dieser Zweig der Malerei in der neusten Zeit gewonnen hat. Die meisten seiner Gemälde sind melancholisch gestimmt u. tragen einen wesentlich romantischen Charakter. Werke im Berliner Schlosse: Die Abtei im Eichenwalde, Der Wanderer am Meeresgestade; im Schlosse Tetschen: Der Tannenhügel mit dem Crucifix. **6)** Gerhard Friedrich, als Pseudonym Friedrich Waller, geb. 1799 in Frankfurt a. M.; Prediger daselbst; er schr.: Lyrische Gedichte, Frkft. 1809; Gustav Hermann (psychologischer Roman), ebd. 1812—13, 2 Thle.; Libellen, ebd. 1814, 2. Aufl. 1817; Reden, der Religion u. dem Vaterlande gewidmet, ebd. 1816, 2 Thle., 2. Aufl. ebd. 1819; Heliodor, des Jünglings Lehrjahre ꝛc., ebd. 1820; Reise durch einen Theil der Bergstraße u. des Odenwaldes ꝛc., Wiesbaden 1819—23, 2 Thle., 2. Aufl. ebd. 1824; Serena, die Jungfrau nach ihrem Eintritt in die Welt, ebd. 1820, 4. Aufl. ebd. 1833; Christliche Vorträge, 3. Aufl., Hanau 1829—33, 2 Thle.; Sarons Rosen, 2. Aufl. Frankf. 1825; Gustav Adolfs Heldentod (historisches Gedicht), Kass. 1833; Serena's Brautmorgen, Stuttg. 1835; Das Christenleben, ebd. 1836, 4 Bdchn.; Der Freimaurerbund u. die jesuitischhierarchische Propaganda, Darmst. 1838.

Friedrich Heinrich Insel, so v. w. Frederik Hendrik Insel.

Friedrichroda, Stadt im Amte Zella des Herzogthums Gotha, im Thüringer Walde; Webereien, bes. von Drillich, Bleichen, Bergbau auf Eisen, Sandsteinbrüche, Spielwaarenfabrik; 1900 Ew.

Friedrichs...., Artikel mit diesem Worte zusammengesetzt, die hier nicht zu finden, s. u. Frederiks....

Friedrichsburg, 1) so v. w. Frederiksborg; **2)** vormalige Citadelle, jetzt königliches Schloß in Königsberg; **3)** Königlich sächsisches Lustschloß bei dem Dorfe Seblitz im Kreisdirectionsbezirk Dresden; **4)** (Groß-F.), jetzt Hollandia genannt, Fort auf der Goldküste von Guinea, ehemalige preußische Colonie, durch den Großen Kurfürsten von Brandenburg 1683 erbaut, zum Besten der Afrikanischen Compagnie in Emden; 1720 an die Holländer verkauft; **5)** so v. w. Frederiksburg.

Friedrichsd'or, preußische Goldmünze seit 1713 nach dem Pistolenfuß à 5 Thaler Gold; bis 1770 21 Karat 9 Grän fein, von da an 21 Karat 8 Grän fein, 35 Stück auf die Mark brutto, 38½ Stück auf die feine Mark, also 6,082 Gramm od. 125,501 holländisches Aß fein Gold haltend, anfangs 5 Thaler Courant mit dem schwankenden Agio nach Cours werth, seit 1. Jan. 1832 allgemein zu 5⅓ Thaler in den königl. preußischen Kassen genommen u. daher auch im Verkehr so berechnet, ja selbst mit Aufgeld von 2½ Sgr. bezahlt. Es sind halbe zu 2½ u. doppelte zu 10 Thaler Gold geprägt; die ge-

ringen, sogenannte Mittel-F. von 1755 u. 1757, ungefähr 3½ Thaler Courant werth, sind aus dem Verkehr verschwunden.

Friedrichsdorf, 1) Colonie bei Suderode, s. d.; 2) Dorf in Hessen-Homburg, nördlich von Homburg, von ausgewanderten Hugenotten gegründet, daher dort noch die französische Sprache gesprochen wird; Bildungsanstalt für junge Kaufleute, Flanell- u. Strumpfweberei; 750 Ew.

Friedrichs Ehre, Sternbild, zu Ehren Friedrichs des Großen, 1787 von Bodegebildet; Schwert, Feder u. Lorbeerzweig, worüber eine Strahlenkrone ist, steht zwischen dem Vierecke des Pegasus u. dem Kopfe des Cepheus u. wird von 4 Sternen 4. Größe, vorher zur Rechten der Andromeda gehörig, gebildet.

Friedrichsfelde, Dorf im Kreise Niederbarnim des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, von Treskowsches Lustschloß, großer Garten, Vergnügungsort der Berliner; 900 Ew. F. wurde Friedrich August, König von Sachsen, im Oct. 1813 bis Anfangs 1815 zum Aufenthaltsort angewiesen.

Friedrichsgraben, zwei Kanäle in dem Kreise Labiau des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, von 1688—1696 angelegt, wodurch die Flüsse Pregel u. Memel verbunden sind; der 2½ Meilen lange, 4 Fuß tiefe u. 40 Fuß breite Große F., zum Theil nur durch mühsam erhaltene Dämme vom Kurischen Haff, das hierdurch vermieden wird, getrennt, vereinigt die mit dem Pregel verbundene Deine mit der Nemonin; u. der Kleine F. (Neue od. Seckenburger Kanal) vereinigt die Nemonin mit der Gilge u. ist 1½ Meile lang, 4 Fuß tief u. 120 Fuß breit.

Friedrichsgrätz, evangelisches Pfarrdorf im preußischen Kreis u. Regierungsbezirk Oppeln; ist eine böhmische Colonie, mit 1130 Ew., die viel Weberei treiben.

Friedrichsgrube, Bergwerksort im Kreise Beuthen des preuß. Regierungsbezirks Oppeln; 100 Ew.

Friedrichsgrund, Dorf im Kreise Glatz des preußischen Regierungsbezirks Breslau; Pottaschensiederei, 2 Glashütten; 220 Ew.

Friedrichshafen, 1) Stadt, am Bodensee, im Oberamte Tettnang, des württembergischen Donaukreises; Schloß (sonst Priorat Hofen), Sommeraufenthalt der königl. Familie; evangelische Kirche, Töchterpensionat (Paulinenstift), Kurort; Hafen, Stapelplatz des württembergischen Handels auf dem Bodensee mit der Schweiz u. Italien; Hauptzollamt; Eisenbahnstation mit Maschinenwerkstätte; 1170 Ew. Der Ort hieß früher Buchhorn, hatte ursprünglich seine eigenen Grafen, wurde dann Reichsstadt, hierauf baierisch u. gehört seit 1809 zu Württemberg; 2) so v. w. Frederikshavn.

Friedrichshain, Dorf mit Glashütte im Kreise Sprembera des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; 125 Ew.

Friedrichshall, 1) Saline bei dem Dorfe Lindenau (300 Ew.), im meiningschen Amte Hildburghausen, im Kreckgrunde; seit 1848 ist die Kochsalzbereitung aufgegeben, u. es wird nur noch Bitter-, Glauber-, Vieh- u. Düngesalz gesotten, da jenes nicht ganz rein hergestellt werden konnte; außerdem werden jährlich an 300,000 Krüge Bitterwasser zum Trinken versendet. Das Salzwerk war schon vor 1150 im Gange u. eine Bambergische Besitzung. Das hier gewonnene Glaubersalz brachte Delius (De sale aperitivo Fredericiano, Hildburgh. 1767), als Friedrichssalz in Ruf. Über das F-r Bitterwasser schrieb Eisenmann, Würzb. 1856, 2. Aufl.; 2) so v. w. Frederikshald.

Friedrichshamn, s. Frederikshamn.

Friedrichshof, evangelisches Pfarrdorf im Kreise Ortelsburg des preußischen Regierungsbezirks Königsberg; Bernsteingräberei; 1500 Ew.

Friedrichshöhle, Höhle bei dem Schlosse Ehrenfels im Oberamte Münsingen des württembergischen Donaukreises, aus welcher die Ach hervorquillt.

Friedrichsholm, Insel der Ertholmen in der Ostsee, bei Bornholm.

Friedrichshuld, 1) (Trebschen), Marktflecken mit Stadtgerechtigkeit im Kreise Züllichau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; 400 Ew. Der Ort wurde 1712 durch den Freiherrn von Troschke von Schlesiern u. Polen erbaut, die wegen ihrer Religion verfolgt u. ausgewandert waren; 2) Barchent- u. Leinwandfabrik, s. u. Billerbeck 2).

Friedrichshütte, 1) königliche Silber- u. Bleischmelzhütte im Kreise Beuthen des preußischen Regierungsbezirks Oppeln; zugleich ist ein Blei- u. Zinnwalzwerk damit verbunden; 2) Dorf im Bezirk Tauß des Kreises Pilsen (Böhmen), mit Glashütte u. Spiegelfabrik; 3) Kupferschmelzhütte bei dem Dorfe Ida im Kreise Rotenburg der kurhessischen Provinz Niederhessen; 4) Eisenwerk bei Laubach im Kreise Hungen der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen.

Friedrichsinseln, so v. w. Nikobaren.

Friedrichsorden, königlich württembergischer Orden, gestiftet am 1. Jan. 1830 vom König Wilhelm I. von Württemberg, zum Andenken seines Vaters, Königs Friedrich, welcher am 1. Jan. 1806 die Königswürde angenommen hatte; für eine Klasse, für Civil- u. Militärverdienst u. als Zeichen besondern königlichen Wohlwollens. Er erhielt Anfang 1856 eine wesentliche Modification; darnach wird er vergeben als besonderes Merkmal des königlichen Wohlwollens, sowie als Anerkennung u. Belohnung ausgezeichneter Verdienste sowohl im Militär- als im Civildienst, um die Person des Königs, das königliche Haus u. den Staat; u. theilt sich in 4 Klassen: Großkreuze, Comthure 1. u. 2. Klasse u. Ritter. Diejenigen, welche bis 1856 mit dem Orden decorirt waren, wurden der Klasse der Großkreuze zugetheilt. Insignien: ein goldnes achtspitziges weißemaillirtes Kreuz, mit hellen Goldstrahlen in den Winkeln, vorn in der Mitte ein Rundschild, darin von matterm Gold das Bild von König Friedrich u. auf dem blauemaillirten Rand die Umschrift: Friedrich, König von Württemberg, in Gold; hinten auf weißem Grund die Worte: Dem Verdienste, u. auf dem blauen Rande König Friedrichs Wahlspruch: Gott u. mein Recht, in Gold. Dazu ein achtspitziger Stern mit 4 Hauptfeldern in Silber u. Zwischenstrahlen von Gold, im runden mattgoldnen Mittelschild das Bild vom König Friedrich, darunter der Wahlspruch: Gott u. mein Recht. Band königsblau, von der rechten Schulter nach der linken Hüfte. Der Orden verleiht persönlichen Adel u. Zutritt bei Hofe. Das Zeichen darf dem Wappen beigefügt werden

Friedrichsort, Seebatterie, früher kleine Festung an der Südoſtſpitze des Herzogthums Schleswig u. am Ende des Hafens von Kiel, in der Landſchaft Däniſchwalde; Zeug- u. Proviantḥaus, dabei ſeit 1815 ein Leuchtfeuer. — F. hieß früher Chriſtianspreis, nach König Chriſtian IV., der die Feſtung 1637 anlegen ließ; bald darauf eroberten ſie die Schweden u. nach dem Kriege ließ ſie der König ſchleifen. Aber Friedrich III. baute ſie wieder auf u. nach ihm erhielt ſie den Namen F. Bei F. 1715 Sieg der Dänen unter Admiral Gabel über die Schweden. Am 19. Dec. 1813 wurde F. durch die Schweden unter General Poſſe beſchoſſen, dann von dem däniſchen General Hirſch capitulirt u. die Feſtung an die Schweden übergeben.

Friedrichsſalz (Pharm.), ſ. u. Friedrichshall 1).

Friedrichsſtadt, 1) Nebenſtädte von Berlin, von Magdeburg, von Wittenberg, von Memel, von Dresden, ſ. d. a.; 2) Stadt im Südweſten des Herzogthums Schleswig, an der Eider u. Treene, lutheriſche, remonſtrantiſch-reformirte, mennonitiſche, katholiſche Kirche, Synagoge; 2060 Ew. — F. wurde 1621 von geflüchteten Niederländern erbaut, am 7. Aug. 1850 von den Dänen beſetzt u. bei der Beſchießung am 29. Septbr. durch die von der Tannſche Expedition zerſtört; 3) Stadt an der Düna im ruſſiſchen Gouvernement Kurland; 2500 Ew.; meiſt Juden, Synagoge; 4) Stadt auf der däniſchen Kleinen Antilleninſel St. Croix; 1200 Ew.

Friedrichsſtein, 1) fürſtlich waldeckſches Schloß in Altwildungen; 2) Dorf u. Gut im preußiſchen Kreis u. Regierungsbezirk Königsberg, Hauptſitz der gräflich Dönhof'ſchen Güter, Schloß, Thiergarten; 250 Ew.

Friedrichsthal, 1) Dorf an der Havel, im Kreiſe Niederbarnim des preußiſchen Regierungsbezirks Potsdam; Glashütte, Uhrmacherei; 630 Ew.; 2) Glas- u. Spiegelhütte im Kreiſe Kalau des preußiſchen Regierungsbezirks Frankfurt; 100 Ew.; 3) Colonie mit Kreuzburger Hütte, Eiſenhüttenwerk im preußiſchen Kreis u. Regierungsbezirk Oppeln, 1070 Ew.; 4) Dorf im Kreiſe Saarbrück des preußiſchen Regierungsbezirks Trier, Glashütte, Eiſengruben; 640 Ew.; 5) Dorf im ſächſiſchen Amt u. Kreisdirectionsbezirk Zwickau, zu Wildenfels gehörig; 870 Ew.; 6) Marktflecken im Landamte Karlsruhe des badiſchen Mittelrheinkreiſes; Tabakbau; 850 Ew; gegründet von ausgewanderten franzöſiſchen Reformirten unter Markgraf Friedrich Magnus, 1699; 7) Eiſengießerei, Stahlhammer u. Senſenfabrik im Oberamte Freudenſtadt des württembergiſchen Schwarzwaldkreiſes; 300 Ew.; 8) Ortſchaft im meiningſchen Amte Sonneberg, am Fuß des Hammer- u. Zinnberges, mit Viehzucht, Holzarbeiten, Holzhandel, Kohlenbrennerei, bis 1837 auch Hochofen u. Eiſenhammer; 9) Schloß bei Gotha; 10) Colonie in Grönland auf der Südweſtküſte.

Friedrichsthalia (F. *Fenzl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Borragineae-Cynoglosseae; Art: F. physaloides, in Südafrika.

Friedrichswald, 1) Dorf im Bezirk Reichenberg des öſterreichiſchen Kreiſes Leippa (Böhmen); mit 2 Glashütten u. 650 Ew.; 2) Kirchdorf im Bezirk Wildenſchwert des Kreiſes Pardubitz; 1450 Ew.

Friedrichswerder, Stadttheil von Berlin.

Friedrichswerk (Frederikwaerk), Marktflecken im Amte Frederiksborg des däniſchen Stiftes Seeland, in der Nähe des Sundes; große Kanonen-, Bomben- u. Kugelgießerei, Salpeterfabrik u. 6 Pulvermühlen; 600 Ew.

Friedrichswerth, Dorf im koburg-gothaiſchen Amte Gotha (ſonſt Erſa), an der Neſſa, mit herzoglichem, von Friedrich I. erbautem Luſtſchloß, Kammergut, Waiſenhaus; 450 Ew.

Friedrich-Wilhelmsbad, Seebad auf Rügen, unweit Putbus, wo die Badegäſte lebeu; liegt im Angeſicht der Inſel Vilm, am Fuß der waldigen Goore, durch hohe u. waldige Ufer u. langgedehnte Vorgebirge geſchützt.

Friedrich-Wilhelmskanal, 1) (Müllroſer Kanal), Kanal im Kreiſe Lebus des preußiſchen Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O., 1669 unter dem Großen Kurfürſten eröffnet; 3½ Meilen lang, 50 Fuß breit, 6 Fuß tief, hat 10 Schleußen u. ein Gefälle von 65 Fuß; verbindet die Spree mit der Oder, geht bei Neubrück aus der Spree über Müllroſe u. fällt bei Briefelow in die Oder; 2) ſo v. w. Wilhelmskanal.

Friedrike, weibliche Form von Friedrich. Merkwürdig ſind: A) Königinnen: a) von Hannover. 1) F. Luiſe Karoline Sophie Alexandrine, Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz, geb. 2. März 1778, am 1 Mai 1794 vermählt mit dem Prinzen Ludwig von Preußen, Bruder Friedrich Wilhelms III., ſeit 28. Dec. 1796 Wittwe, zum zweiten Mal an den Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels, auch von dieſem ſeit 13. Sept. 1814 Wittwe, zum dritten Mal am 29. Mai 1815 an den König Ernſt Auguſt von Hannover; Mutter des Prinzen Friedrich von Preußen, der Herzogin F. von Anhalt-Deſſau, geb. Prinzeſſin von Preußen, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels, der Prinzeſſin Albertine von Schwarzburg-Rudolſtadt, geb. Prinzeſſin von Solms-Braunfels, des Prinzen Alexander u. Karl von Solms-Braunfels u. des Königs Georg von Hannover; ſie ſt. den 29. Juni 1841. b) Von Schweden. 2) F. Dorothea Wilhelmine, vierte Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden u. der Landgräfin Amalie von Heſſen, geb 12. März 1781, wurde 31. Oct. 1797 mit König Guſtav IV. von Schweden vermählt, 1800 in Norköping gekrönt, verließ Schweden 1809 in Folge der Thronentſetzung ihres Gemahls, mit welchem ſie in Gripsholm eine Zeit lang gefangen gehalten wurde, begab ſich nach Baden, wurde 17. Febr. 1812 von Guſtav IV. geſchieden u. ſt. in Lauſanne den 25. März 1826; vgl. F., Königin von Schweden, Memoiren aus ihrem Leben, Frkft. 1856. B) Andere Fürſtinnen: a) Fürſtin von Anholt-Zerbſt. 3) F. Auguſte Sophie, Tochter des Fürſten Victor Friedrich von Anhalt-Bernburg, geb. 28. Aug. 1744, vermählte ſich 1764 mit dem Fürſten Friedrich Auguſt von Anhalt-Zerbſt u. verließ mit ihm das Land, um in Baſel zu leben. 1780, als ihr Gemahl nach Luxemburg ging, blieb ſie in Baſel zurück, verließ die Stadt aber, durch die politiſchen Verhältniſſe bewogen, 1791 u. zog nach Jever, einer reichsunmittelbaren Beſitzung ihres Gemahls, nach deſſen Tode 3. März 1793 ſie Koswig als Wittwenſitz erhielt; jedoch übertrug ihr ihre Schwägerin Katharina von Rußland, welche Jever von ihrem Bruder

geerbt hatte, die Administration dieses Ländchens. Durch den Frieden von Tilsit 1807 verlor sie dieselbe, zog nach Koswig u. st. dort 12. April 1827. 4) F. Luise Wilhelmine Amalie, Tochter des Prinzen Ludwig von Preußen u. von F. 1), geb. 30. Sept. 1796, am 18. April 1818 mit Herzog Leopold von Anhalt-Dessau vermählt, st. 1. Jan. 1850. b) Markgräfin von Baireuth. 5) F. Sophie Wilhelmine, Tochter Friedrich Wilhelms I. von Preußen, geb 1709 in Berlin, Schwester Friedrichs II., vermählte sich 1731 mit Friedrich, Erbprinzen, dann seit 1735 Markgrafen von Baireuth u. st. 1758; sie schr.: Denkwürdigkeiten aus dem Leben der königlich preußischen Prinzessin F. Sophie Wilhelmine von 1706—42, französisch, Braunschw. 1810, 2 Bde., deutsch, Tüb. 1810—11. 6) F. Sophie Charlotte Auguste, Erbtochter des Herzogs Karl Christian Erdmann von Württemberg-Ols, geb. 1. Aug. 1758, vermählte sich 6. Sept. 1768 mit Herzog Friedrich August zu Braunschweig, brachte ihm 1792 u. so dem braunschweigischen Hause das Mediatherzogthum Ols zu u. st. 4. Novbr. 1789.

Friedsäule, so v. w. Bannsäule.

Friedsleif (Sagengesch.), s. u. Rolf Kraki.

Frielendorf, Marktflecken des Kreises u. der Grafschaft Ziegenhain in der kurhessischen Provinz Oberhessen, an der Ohe; Braunkohlenwerk; 750 Ew.

Friemar, Dorf im koburg-gothaischen Amte Gotha; Waidbau; 1050 Ew.

Friendship (spr. Frendschip), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Allegbany des Staates New-York (Nordamerika), an der New-York-Erieeisenbahn; lebhafter Handel mit Bauholz; 1800 Ew.

Frieren, so v. w. Wechselfieber.

Fries, 1) das Gebälk antiker Bauwerke, welches auf dem Architrav ruht u. nach außen das Hauptgesims, nach innen die Steinbalken der Hallendecke trägt. Da die Vorderfläche mit Sculpturen u. Reliefs geschmückt zu werden pflegte, so nannten die Alten diesen Theil des Gebäudes Zophoros (Bildträger); 2) bei Fenster- u. Thürverdachungen der glatte oder verzierte Streifen zwischen der Einfassung u. Verdachung, in gleicher Höhe wie diese; 3) an Façaden auch der durch ein schwaches Gesims begrenzte Raum unmittelbar unter dem Haupt- od. einem Gurtgesims, oft mit Ornamenten, auch wohl mit Inschriften versehen; 4) (Tischl.), bei Holztäfelungen die schmalen Streifen zwischen den Füllungen; 5) bei Fußböden, zu denen die Länge der Bretter nicht ausreicht, die gewöhnlich aus hartem Holze bestehenden 4—6 Zoll breiten Streifen, da wo die Bretter an einander gestoßen werden müssen u. an den Wänden entlang; bei Parquetböden die den ganzen Fußboden in größere od. kleinere Quadrate od. andere geradlinige Figuren eintheilenden 4—6 Zoll breiten Streifen von Eichen- od. Nußbaumholz; daher **Friesboden**.

Fries, grobes u. ungeschornes, von geringer Landwolle gewebtes, wenig gewalktes u. nicht gepreßtes Zeug, zu Bett- u. Pferdedecken, zu Unterröcken ꝛc.; es gibt einfachen u. gekköperten, breiten u. schmalen, groben (gekräuselten) u. feinen F.

Fries, 1) Johannes, geb. 1505 in Greifensee bei Zürich, war 1536 Professor in Basel, 1537 in Zürich als Lehrer des Lateinischen an der dortigen Schule, wurde 1547 Rector daselbst u. st. 1565; er schr. u. a.: Dictionarium Latino-Germanicum, Zürich 1541, 2. Aufl. 1556 u. ö.; Synopsis isagoges musicae, ebd. 1552; gab heraus: Ceporini compendium grammaticae graecae, ebd. 1560; Hesiods Opera et dies, ebd. 1548. 2) Jakob Friedrich, geb. 1773 in Barby; war Anfangs Hauslehrer in der Schweiz, wurde 1801 Privatdocent u. 1804 Professor der Philosophie in Jena, 1805 der Mathematik in Heidelberg, 1816 Professor der theoretischen Philosophie in Jena, 1819 wegen Theilnahme am Wartburgfeste von seinem Lehramte suspendirt, aber 1824 wieder als Professor der Physik u. Mathematik angestellt u. st. den 10. Aug. 1843. Er schr.: Reinhold, Fichte u. Schelling, Lpz. 1803; Philosophische Rechtslehre od. Kritik aller positiven Gesetzgebung, Jena 1804; System der Philosophie, Lpz. 1804; Wissen, Glauben u. Ahnung, ebd. 1805; Neue Kritik der Vernunft, Heidelb. 1807, 3 Bde., 2. Aufl. 1830 f.; System der Logik, ebd. 1811, 3. Aufl. 1837; Populäre Vorlesungen über die Sternkunde, ebd. 1813, 2. Aufl. 1833; Über die Gefährdung des Wohlstandes u. Charakters der Deutschen durch die Juden, ebd. 1816; Vom Deutschen Bunde u. deutscher Staatsverfassung, ebd. 1817; Handbuch der praktischen Philosophie, ebd. 1817—32, 2 Bde.; Handbuch der psychischen Anthropologie, Jena 1820 f., 2. Aufl. ebd. 1837—39, 2 Bde.; Die mathematische Naturphilosophie, ebd. 1822; Julius u. Euagoras (philosophischer Roman), ebd. 1822, 2 Bde.; Die Lehren der Liebe, des Glaubens u. der Hoffnung, ebd. 1823; System der Metaphysik, ebd. 1824; Polemische Schriften, Halle 1824; Die Geschichte der Philosophie ꝛc., ebd. 1837—40, 2 Bde. Er gab mit Schmid u. Schröter die Oppositionsschrift für Theologie u. Philosophie heraus. 3) Elias Magnus, geb. 15. Aug. 1794 zu Wexiö in Schweden; wurde 1814 Docent, 1824 Professor der Botanik in Lund, 1851 Director des Botanischen Gartens u. Professor der praktischen Ökonomie in Upsala; er war von 1844—45 u. von 1847—48 Mitglied der Reichsversammlungen u. wurde 1849 unter die Achtzehn der Schwedischen Akademie aufgenommen. Er führte die morphologische Behandlung der Botonik in Schweden ein u. erwarb sich um diesen Zweig der Naturwissenschaft große Verdienste; er schr.: Observationes mycologicae, Kopenh. 1815—18, 2 Thle.; Symbolae mycol., Lund 1817 f., 3 Hfte.; Flora Hallandica, ebd. 1817 f.; Om brand och rost på växter, ebd. 1821; Systema mycologicum, Greifsw. 1821—29, 3 Bde., dazu Supplement 1830; Lichenographia Europaea, ebd. 1823, u. Lich. eur. reformata, 1831; Lichenes Suecicae exsiccatae, ebd. 1824—28, 7 Fasc.; dazu Schedulae crit. de lichenibus, ebd. 1824 f., u. Novae sched., 1826—28; Systema orbis vegetabilis, ebd. 1825; Novitiae florae Suecicae, ebd. 1827, 2. Aufl. 1828; dazu Mantissa I., ebd. 1832; Elenchus fungorum, ebd. 1828, 2 Bde.; Synopsis generis lentinorum, Upf. 1836 u. a. m.; gibt seit 1835 das Corpus florarum provincial. Sueciae (zuerst die Flora Scanica) heraus. 4) Bengt Fredrik., geb. 1799 in Helsingborg, widmete sich in Lund dem Studium der Medicin u. wurde hier 1824 Docent der Naturgeschichte, 1825 zugleich Bataillonsarzt, 1828 Docent der

Anatomie, 1830 Regimentsarzt u. 1831 Profeſſor der Naturgeſchichte; in demſelben Jahre wurde er als Aufſeher der zoologiſchen Sammlung des naturhiſtoriſchen Reichsmuſeums nach Stockholm berufen u. ſt. daſ. 1839; er ſchr.: Monographia tanypodum, Lund 1823; Observationes entomologicae, Stockh. 1824; mit Ekſtröm den Text zu W. von Wright's Skandinaviens fiskar, Stockh. 1836—39, 5 Hefte, fortgeſetzt von C. J. Sundevall; Ichthyolog. bidrag, 1. Th., ebd. 1837: Ichthyolog. bidrag till Skandinaviens Fauna, ebd. 1839. 5) Ernſt, geb. 1801 in Heidelberg, bildete ſich zum Landſchaftsmaler unter der Leitung von Fr. Rottmann, ſpäter auf der Münchener Akademie. Sein bedeutendes Talent reifte während ſeines Aufenthalts in Italien von 1823—27. Nach Deutſchland zurückgekehrt, ließ er ſich erſt in München, von 1831 an aber in Karlsruhe nieder, da er vom Großherzoge von Baden als Hofmaler berufen wurde; er ſtarb daſelbſt 1833. Von ſeinen Gemälden ſind die bekannteſten: Anſicht von Tivoli, im Beſitz des Fürſten von Thurn u. Taxis, Sorrento mit dem Geburtshauſe Taſſo's, Waſſerfall des Liris bei Iſola di Sore, Anſicht von Heidelberg, Puzzuoli u. der Golf von Bajä. 6) Bernhard, jüngerer Bruder des Vor., geb. in Heidelberg, fand ſeine Ausbildung als Landſchaftsmaler vorzüglich in Düſſeldorf, dann auf Reiſen in Italien, die er gemeinſam mit Andreas Achenbach, Carl u. Poſe unternahm; er kehrte 1846 nach Deutſchland zurück. Seine Arbeiten ſind ſehr geſchätzt, darunter: Felſenſchlucht bei Nemi, Anſichten vom Genfer- u. Comoſee, Fernſicht auf dem Montblanc.

Fries, Grafen von F., 1) Johann, ſtammte aus einer angeſehenen Familie im Elſaß, widmete ſich der Handlung u. etablirte ein Geſchäft in Mühlhauſen, welches er ſpäter nach Wien verlegte. Hier zu großem Reichthum gelangt, machte er ſich auch um ſein neues Vaterland ſehr verdient, indem er mehrere Fabrikzweige in den öſterreichiſchen Erblanden antegte, die öſterreichiſchen Armeen in den Niederlanden unterſtützte u. im Siebenjährigen Kriege dem Staate weſentliche Geldvorſchüſſe leiſtete. Dafür wurde er von der Kaiſerin Maria Thereſia 1752 geadelt, 1757 zum Commerzienrath ernannt u. in den Reichsritter- u. 1762 unter Ernennung zum Hofrath in den Reichsfreiherrnſtand erhoben. Als er 1744 der Conferenz wegen eines neuen Zolltarifs zwiſchen den deutſchen u. niederländiſchen Provinzen in Brüſſel beiwohnte, ergriff er die Gelegenheit, dem ungariſchen Kupfer neue Abſatzwege zu verſchaffen; dann eröffnete er ſeit 1777 ein Handelsgeſchäft mit öſterreichiſchen Producten auf der Donau nach Rezuk, gründete ein deutſches Handelshaus in Conſtantinopel u. war 24 Jahre Director der k. k. Bergwerksproducte. 1783 wurde er in den Reichsgrafenſtand erhoben, nachdem er 1771 wegen des Beſitzes der Herrſchaften Rennerlohe u. Oberſchweiningen im Rittercanton Altmühl unter die Ritterſchaft des Fränkiſchen Kreiſes aufgenommen worden war; er ſt. 1785 in Böſtau. 2) Graf Moritz, Sohn des Vor., geb. 1777, er iſt als Kunſtfreund bekannt u. ſt. 1825; er war vermählt mit Thereſe, geb. Prinzeß von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt; jetziger Chef: 3) Graf Moritz, Sohn des Vor., geb. 2. März 1804, vermählt ſeit 1836 mit Florentine geb. von Pereira-Arnſtein; ſein älterer Sohn Ludwig iſt 1839 geboren.

Frieſach, Stadt an der Metnitz in Kärnten, nördlich von Klagenfurt; Collegiatſtift, Hütten-, Berg- u. Eiſenwerke, Schloß, deutſche Commende, Bad (St. Barbara) u. Sauerbrunnen; 1200 Ew. — F. halten Einige für Noreja. Im Mittelalter gehörte F. den Grafen von Zeltſchach; da dem Grafen Wilhelm ſeine beiden Söhne von den Zeltſchacher Bergknappen ermordet worden waren, ſo ging er ſelbſt in ein Kloſter u. ſchenkte F. dem Erzbisthum zu Salzburg, zwiſchen 1060 u. 70; nach Andern geſchah die Schenkung durch Kaiſer Heinrich II. Erzbiſchof Gebhard erbaute das Schloß in F. 1275 wurde F. von den Böhmen zerſtört, 1285 vom Herzog Albrecht von Öſterreich verbrannt, 1481 von den Ungarn erobert, aber 1496 dieſe wieder daraus vertrieben.

Frieſack, Stadt im Kreiſe Weſthavelland des preußiſchen Regierungsbezirks Potsdam; 3000 Ew.; liegt am Rhin, wo der Frieſacker Kanal (Kleiner Kanal, Horſtgraben) einmündet; derſelbe iſt 3½ Meilen lang, 12—24 Fuß breit, 4 Fuß tief u. dient zur Entwäſſerung des ſumpfigen Havellandes u. zum Holzflößen.

Frieſe, 1) Abraham, geb. 1570 in Lauban, ſtudirte ſeit 1585 in Helmſtedt Theologie, war zuletzt ſeit 1615 erſter Pfarrer in Liegnitz u. ſt. 1627; er ſchr.: Chronologiae secundum sacram scripturam conformandae delineatio, Görl. 1613. 2) (Friſius), Martin, geb. 1688 in Rieben in Jütland, ſtudirte in Kopenhagen Theologie, wurde 1719 ordentlicher Profeſſor der Theologie in Kiel u. ſt. 1750; er ſchr.: Fundamenta theologiae theticae, Hamb. 1724; Demonstratio exegetica de nonnullis modis, quibus V. Testamentum in Novo adlegatur etc., ebd. 1730 u. m. a. 3) Chriſtian Gottlieb, geb. 1717, war königlich polniſcher Hofrath u. Präſident des evangeliſchen Conſiſtoriums u. ſt. 1795 in Warſchau; er ſchr.: Kirchengeſchichte des Königreichs Polen, Bresl. 1786, 2 Thle. 4) Friedrich Gotthelf, geb. 1763 in Münſterberg, war praktiſcher Arzt u. Regierungsmedicinalrath in Breslau, wo er 1827 ſt.; er ſchr. u. a.: Antiſyphilitiſche Pharmakologie ꝛc., Bresl. 1791; Archiv der praktiſchen Heilkunde für Schleſien u. Südpreußen, ebd. 1799—1804; Annalen der neueſten britiſchen Arzneikunde u. Wundarzneikunſt, ebd. 1801 f.; mit Nowack: Schleſiſch-ſüdpreußiſches Archiv der die Ausrottungspocken betr. Erfahrungen u. Verhandlungen, ebd. 1801 f., 2 Bde.; u. überſetzte aus dem Engliſchen: R. Willan, Die Hautkrankheiten, Bresl. 1799—1806, 3 Thle.; J. Addington, Praktiſche Bemerkungen über die Kuhpocken, ebd. 1802; Bryce, Praktiſche Beobachtungen über die Impfung der Kuhpocken, ebd. 1802.

Frieſel (Miliaria, Med.), 1) (Frieſeln, Frieſelfieber), meiſt mit Fieber verbundner Ausbruch kleiner hirſenkornähnlicher Bläschen auf der äußern Haut, beſ. des Rumpfes, auch an den Gliedern, ſeltner im Geſicht u. an den Händen, gewöhnlich über größere Flächen, doch nicht häufig über den ganzen Körper gleichmäßig verbreitet, ſelten zuſammenfließend, mit Brennen u. Stechen in der Haut. Die Bläschen enthalten eine waſſerhelle Lymphe, erreichen bisweilen auch die Größe von Erbſen (Perlfrieſel, Kryſtallfrieſel, M. crystallina) u. darüber

u. füllen ſich dann auch manchmal mit einer milchartigen Flüſſigkeit, Milchfrieſel (M. lactea), od. Eiter, Eiterfrieſel (M. purulenta), od. gehn ſelbſt in noch größere Blaſen über, Blaſenfrieſel (M. bullosa), die jedoch immer einzeln ſtehen. Sie ſind bald von einem rothen Hof umgeben u. ſelbſt mehr von geröthetem Anſehn, Rothes F. (M. rubra); bald ohne jenen u. weiß, Weißes F. (M. alba). Das F. erſcheint meiſt als ſymptomatiſches Leiden in Begleitung mäßig entzündlicher, nervöſer, ſauliger, gaſtriſcher, katarrhaliſcher, vorzüglich auch rheumatiſcher Fieber u. anderer Krankheiten, beſ. von Störungen im Unterleibe, ſo wie in Folge von, in Fiebern im Übermaß angewendeten ſchweißtreibenden u. erhitzenden Mitteln u. Verhalten. Idiopathiſch kommt es noch am häufigſten bei Wöchnerinnen (Wochenfrieſel) u. im Geleite einer rheumatiſchen Conſtitution in manchen Gegenden Frankreichs u. Deutſchlands, manchmal ſelbſt epidemiſch, ſehr ſelten anſteckend vor. Das fieberhafte F. verläuft in 4 Zeiträumen: dem der Vorboten, des Ausbruchs, des Exanthems u. der Abſchuppung. Eintritt meiſt mit ſtarkem Froſte u. darauf folgender, mit Fröſteln abwechſelnder Hitze, welcher bald ſtarke, klebrige, eigenthümlich modrig u. ſauer riechende Schweiße folgen, wobei die äußern Theile leicht kalt werden; iſt begleitet von Angſtgefühl u. Beennen in der Herzgrube, Herzklopfen, Ohnmachten, Huſten, flüchtigem od. auch anhaltendem Stechen in der Bruſt od. im Unterleibe, den rheumatiſchen Schmerzen ähnlichen Empfindungen in den Gliedern, ſo wie Prickeln, Stechen u. Pelzigſein darin. Der Ausbruch des F-s erfolgt bald ſchon am 2. Tage, bald ſpäter ſelbſt erſt am 14. u. keineswegs immer an den kritiſchen Tagen, weshalb er auch nicht immee kritiſch iſt, oft nur zum Theil od. gar nicht, ſo daß ſich auch die Zufälle darauf bald unmerklicher, bald merklich mindern, bald nicht. Der Ausbeuch iſt entweder in 24 Stunden vollendet, od. es folgen ihm neue. Gewöhnlich dauern die Schweiße noch länger darnach fort. Die Abſchuppung iſt kleienartig u. erfolgt am 9. bis 14. Tage. Das Chroniſche F. entſteht theils, indem das acute wiederholte Anfälle macht, theils tritt es in Folge innerer Störungen, für die es Ableitungen bildet, auf. Die Entſtehung des F-s beruht auf einer eigenthümlichen Schwäche od. auf erſchöpfender Thätigkeit der Haut u. kommt zu Stande durch Verſtopfung der Ausführungsgänge der Schweißdrüschen der Haut. Die Gefahr deſſelben wird hauptſächlich durch das begleitende Fieber od. die zum Grunde liegenden Krankheitszuſtände beſtimmt. Sehr ſchlimm ſind die Verbindungen mit Nerven-, ſauligem Fieber, oft auch die mit Wochenfiebern (ſ. u. Kinddetterin). Leicht wird das F. gefährlich dadurch, daß man ſich vor Erkältung kaum genug in Acht nehmen kann. Bei leichtern Fiebern bringt das F. weniger Gefahr, bildet aber oft nur eine unvollkommene Kriſis u. zieht die Krankheit leicht in die Länge. Die ärztliche Behandlung muß ſich hauptſächlich nach den damit verbundenen Fieberzuſtänden richten. Zu warmes Verhalten iſt eben ſo ſehr zu meiden, als zu kaltes. Ein kräftig antiphlogiſtiſches Verfahren iſt eben ſo unpaſſend, als ein zu reizendes u. erhitzendes. 2) Schweißfrieſel (Sudamina, Hidroa), mehr in Folge ſtarker Schweiße, vorzüglich auf der Bruſt u. am Halſe ausbrechender Bläschenausſchlag, blos im Äußern dem F. ähnlich.

Frieſel, Beiname mehrerer Thiere wegen ihrer frieſelartig punktirten Oberfläche, ſo ein Seeigel (Echinus miliaris), mehrere Porzellanſchnecken (Cypraea poraria u. a.), die Frieſelſchlange (Boa conchris) u. a.

Frieſelflechte (Med.), ſ. u. Flechte.

Frieſen (in ihrer eigenen Sprache Friſan od. Freſan, im Mittelalter lat. Friſiones, Friſones genannt), ein germaniſches Volk, das von Alters her an den Geſtaden der Nordſee wohnte, deſſen Name jedoch zu verſchiedenen Zeiten eine verſchiedene Verbreitung hatte. Zur Römerzeit ſaßen die F. (Felsii) hauptſächlich in der heutigen niederländiſchen Provinz Friesland, von wo ſie ſich jedoch auch weiter öſtlich (nach Ptolemäus) bis zur Ems (genauer wohl nur bis zum Laubach im Gröningiſchen), ſowie weſtlich an der Nordſeeküſte bis zur Mündung des ſüdlichſten Rheinarmes u. der Maas herab ausdehnten. Nach Plinius war dieſes weſtliche Frieſenland, od. die ſpäteren Provinzen Noeb- u. Südholland, von mehreren kleineren Völkerſchaften bewohnt, die er Friſii, Chauci, Friſiabones, Marſacii u. Sturii nennt, aber anderwärts zu den Frieſen gerechnet werden. Die Frieſen waren ſtreng von den benachbarten Bructerern u. Batavern unterſchieden. Tacitus unterſcheidet Felsii majores u. F. minores, entweder nach ihrer Stärke, od. wahrſcheinlicher nach ihren Wohnſitzen, öſtlich u. weſtlich der Zuiderzee. Durch Druſus den Römern zinspflichtig gemacht, blieben ſie denſelben treu, bis ſie 28 n. Chr. durch den Druck der römiſchen Herrſchaft erbittert, aufſtanden u. die Römer theils verjagten, theils aufrieben. Man hatte den römiſchen Primipilar Olennius doet gelaſſen, welcher den Tribut mit unmäßiger Strenge eintrieb; nur mit wenigen Soldaten rettete er ſich in das römiſche Caſtell Flevum, wo er von den F. belagert wurde. Zwar wurde er durch L. Apronius entſetzt, doch erlitt dieſer bald darauf bei Baduhenna eine Niederlage. Corbulos Verſuch, die freigewordenen F. wieder zu unterwerfen (47 n. Chr.), blieb, wegen ſeiner Zurückberufung, ohne Erfolg. Unter Nero drängten ſich F. in das römiſche Gebiet am Rhein u. der Yſſel ein, mußten ſich aber wieder zurückziehen. Bei dieſer Gelegenheit werden die frieſiſchen Fürſten Verritus u. Malorix genannt, welche Unterhandlungen halber nach Rom kamen, hier mit edlem Nationalſtolz auftraten u. das römiſche Bürgerrecht zum Geſchenk erhielten. Übrigens lebten die F. ſchon damals von Ackerbau u. Viehzucht, beſ. hielten ſie große Ochſenheerden, weshalb ihr Tribut an die Römer zuerſt aus Ochſenhäuten beſtand. Als Anwohner des Meeres werden ſie zur römiſchen Kaiſerzeit öfter mit den benachbarten Sachſen als tüchtige Seefahrer u. kühne Seeräuber genannt. Schon frühzeitig mochten F. nach Britannien übergeſiedelt ſein; im 5. Jahrh. werden die F neben den Sachſen u. Angeln als Eroberer u. Coloniſten Britanniens genannt. Nach der Völkerwanderung, etwa vom 6. bis 11. Jahrh. herab, finden ſich einerſeits die Frieſen von der Maasmündung bis zu dem Buſen Sinkfal in der Gegend Brügges, alſo über die niederländiſche Provinz Zeeland vorgeſchoben, während andererſeits nach Oſten zu der frieſiſche Name an der Nordſeeküſte

von der Ems über die Weser u. die Elbmündung hinaus bis Tondern in Schleswig begegnet. Sie bewohnen hier zwischen Ems u. Weser Ostfriesland (s. d.) u. die nördlichen Theile des Großherzogthums Oldenburg, zwischen Weser u. Elbe einige kleine Küstengebiete, wie namentlich das Land Wursten, u. dann an der Westküste der cimbrischen Halbinsel den in neuerer Zeit unter dem Namen Nordfriesland (s. d.) bekannten Uferstrich. In den Gebieten zwischen Ems u. Elbe sind die F. jedenfalls als Nachkommen der alten nahverwandten Chauken zu betrachten; ihr Name (bei den Angelsachsen Hugas) hat sich hier noch in dem Namen des Gaues Hugmerke an dem Ufer des Laubach in der Provinz Gröningen erhalten. Auch die Nordfriesen scheinen weniger friesisch-chaukische Einwanderer zu sein, sondern haben ihren Namen wahrscheinlich ebenfalls nur durch Übertragung erhalten (s. Nordfriesland).

Nach Befestigung des Fränkischen Reiches wird alles friesische Gebiet zwischen Schelde u. Weser unter dem Namen Frisia zusammengefaßt u. in drei Theile getheilt: zwischen Sinkfal u. Fly (Mündung des Zuiderzee), zwischen Fly u. Laubach, zwischen Laubach u Weser; die übrigen friesischen Gebiete östlich der Weser wurden nicht mit einbegriffen. Gegen die südwestlichen F. waren die ersten Angriffe der Franken gerichtet, welche auch wenigstens einen Theil derselben im 7. Jahrh. unter ihre Botmäßigkeit brachten. Der Frankenkönig Dagobert ließ 636 zu Wiltenburg (Utrecht) die erste christliche Kirche in Friesland erbauen, von wo aus St. Eligius das Christenthum, doch nur mit geringem Erfolg, zu verbreiten suchte. In dem von den Franken noch nicht unterworfenen Theile des westlichen Frieslands war 677 der englische Bischof Wilfried glücklicher, weil seine Bekehrungsversuche durch den Herzog Adgill I., der etwa zwischen 630—679 (688) in dem heutigen Holland herrschte u. zu Medenblick od. Stavern residirte, begünstigt wurden. Adgills Nachfolger, Radbot I., wurde 693 bei Dorstedt durch Pipin von Heristall besiegt, mußte sich den Frankenkönigen unterwerfen u. die Ausbreitung des Christenthums gestatten. Der englische Missionar Willebrord wurde zum Erzbischof der F. geweiht u. nahm die Wiltenburg zu seinem Sitze, die nun den Namen Utrecht erhielt. Zwar suchte Radbot nach Pipins Tode 714 das Frankenjoch abzuschütteln u. das Christenthum zu verdrängen, doch blieben seine Anstrengungen gegen Karl Martell vergeblich, so daß er 717 nach einer völligen Niederlage versprechen mußte, selbst Christ zu werden. Er st. 719 noch als Heide. Sein Nachfolger war Poppo, Herzog des östlichen Frieslands, der in Westfriesland als Vormund für Adgill II., den minderjährigen Sohn Radbots, regierte u. ebenfalls Vasall der Franken war. Aus letzterem Grunde fand das Christenthum auch unter den F. östlich der Fly Verbreitung, wo namentlich Winfried od. Bonifacius als sehr thätiger Prediger des Evangeliums auftrat. Poppo, der einen Aufstand der F. erregt hatte, fiel 734 in einer Schlacht gegen Karl Martell u. hatte Adgill II., den ersten christlichen König od. Herzog der F., als Vasallen der Franken zum Nachfolger. Doch war das Heidenthum u. die Freiheitsliebe der F. noch nicht besiegt, bis endlich 784 Karl der Große den damaligen König Radbot II. verbannte, ganz Friesland bis zur Weser mit seinem Reiche vereinigte, u. 785 durch St. Lindgar die Bekehrung der F. zum Christenthum erzwang. Auch ließ er nun 802 das Recht der F. in der Lex Frisonum aufzeichnen.

Bei der Theilung des Frankenreiches unter die Söhne Ludwigs des Deutschen fiel Friesland westlich des Zuiderzee an Karl, während die beiden anderen Drittel an Deutschland kamen. In jenem fränkischen Drittel, Westfriesland genannt, gewannen namentlich in den südlich frühzeitig unter fränkische Herrschaft gekommenen Theilen, die fränkischen Einrichtungen die Oberhand über die immer mehr schwindende friesische Eigenthümlichkeit, die alte friesische Verfassung u. auch die friesische Sprache, aus welcher sich hier unter fränkischen u. niederdeutschen Einflüssen das Niederländische bildete. Auch entwickelte sich in diesem Theile des Friesenlandes zuerst die Landeshoheit; bereits zu Anfang des 10. Jahrh. trat hier Diederich I. als Graf von Holland auf; weiter entstanden die erblichen Grafschaften Zeeland, Geldern mit Zütphen, das Stift Utrecht mit Yssel. Im 11. Jahrh. verschwand der Name der F. in den heutigen Provinzen Holland u. Seeland; westlich vom Fly behauptete er sich nur auf den Inseln Texel u. Wieringen, so wie in einem kleinen ihnen benachbarten Gebiete nördlich von Altmaar, welcher die Gegend von um Medenblick, Enkhuizen u. Hoorn umfaßt, erst nach harten Kämpfen im 13. Jahrh. mit Holland vereinigt wurde u. noch heutiges Tages unter dem Namen Westfriesland bekannt ist. Der mittelere Theil des friesischen Landes, zwischen Fly u. Laubach, war unter den ersten Karolingern in Gaue getheilt, denen Grafen u. Schulten (Sechsta) vorstanden. Doch erlosch hier bald die Herrschaft der Grafen bei der schwachen Regierung der Karolinger, u. es entstand eine Art von Bundesstaat, der Bund der sogenannten Sieben Seelande, deren Bewohner sich im Gegensatz zu den dem Fränkischen Reiche unterworfenen Stammesgenossen Freie F. nannten. Adel u. Bauern bildeten die freien Landgemeinden, deren auf ein Jahr gewählte Richter die Gemeinden der Gaue, aus welchen die Seelande bestanden, bildeten. Ein Ausschuß der Letzteren u. die Richter traten jährlich zu einem großen Landtag zusammen, der bei Upstalsboom bei Aurich gehalten wurde. Durch innere Fehden, bes. der Häuptlinge, wurde jedoch der Bund zerrüttet; 1323 wurde er noch einmal erneuert, der allgemeine Landtag hörte aber im 14. Jahrh. auf. Die Gaue zwischen Laubach u. Ems traten mit der Stadt Gröningen in Verbindung, mit welcher sie allmälig zur Provinz Staden Lande (Groningen en Ommelanden) verwuchsen. Zu Anfang des 15. Jahrh. kamen die Provinzen von Gröningen u. Drenthe an das Stift Utrecht, welches schon vorher die Grafschaft über beide besaß. In dem nun vorzugsweise genannten Friesla nde, zwischen Fly u. Laubach, dessen größter Theil die gegenwärtige niederländische Provinz Friesland (s. d.) bildet, wehrten die Friesen, obgleich in Parteien zerspalten, ihre Freiheit tapfer gegen die holländischen Grafen (s. Schieringer u. Vetkoper) ab, unterwarfen sich aber 1457 dem Deutschen Reiche. Bis 1498 behauptete sich hier Herzog Albrecht von Sachsen als Erbstatthalter; 1523 wurde Friesland durch Karl V. mit seinem burgundischen Erbe vereinigt. Im Friesenlande

östlich der Ems wurde den beständigen Fehden durch Erwählung Edzard Cirksenas zum Anführer des Bundes ein Ende gemacht. Sein Bruder Ulrich Cirksena, der ihm als Anführer folgte, wurde durch Kaiser Friedrich III. 1454 zum Reichsgrafen erhoben u. mit dem Lande zwischen Ems u. Weser, der Reichsgrafschaft Ostfriesland, erblich belehnt. Sein Haus starb 1744 mit Karl Edzard aus, worauf Ostfriesland an Preußen kam (s. Ostfriesland). Östlich der Weser im friesischen Wangerland u. Ostringen bildete sich die Herrschaft Jever, während das friesische alte Rüstringen mit dem sächsischen Ammerland u. Nordstedingen unter die sächsischen Grafen von Oldenburg kam. Das von F. bewohnte Land Wursten an dem östlichen Ufer der Weser wurde später mit dem sogenannten Herzogthum Bremen vereinigt. Nordfriesland, zu welchem auch später das entferntere Helgoland gehörte, führte ein von Deutschland getrenntes Leben. Vgl. Ubbo Emmius, Rerum frisicarum historia, Franeker 1590; Leyden 1615; Sjoerd, Beschryvinge van Oud-en Nieuw Friesland, Leeuwarden 1765, 2 Bde.; Hameonius, Frisia, Franeker 1620; Otto van Scharls Chronik, herausgegeben von Cornelis, 1742; Winsem, Cronique ofte hist. Geschiedenis van Vriesland, Leeuwarden 1646; Schotanus, Geschiedenissen van Friesland, Franeker 1658; Thaborita, Historie van Friesland, Leeuwarden 1824, 2 Bde.; Schwarzenberg, Groot Placaat-en Charterbook, Leeuwarden 1768; de Crane, Gesta Fresonum, Workum 1837; Wiarda, Ostfriesische Geschichte. Aurich 1790—1817, 10 Bde ꝛc. An Zeitschriften für friesische Geschichte u. Alterthum besteht in Deutschland Ehrentrauts Friesisches Archiv, Osnabrück 1847 ff., in den Niederlanden De vrije Fries, Gröningen 1850 ff.

Friesen, Secte der Wiedertäufer, s. d.

Friesen, an Geschützröhren die Verzierungen, welche aus Reifen, Stäben, Rundstäbchen, Karnießen ꝛc. bestehen; sie wurden früher häufiger als gegenwärtig angewendet, wo sie nur als Mittel zur Verbindung u. Trennung der einzelnen Theile dienen.

Friesen, ein altes Geschlecht, welches seinen Ursprung aus der Schweiz herleitet u. urkundlich seit dem 15. Jahrh. ansässig im Osterlande vorkommt, wo als Stammsitz Kauern bei Ronneburg gilt; 1592 kam auch Rötha bei Leipzig mit Zubehör an die Familie, welche seit 1653 in den Freiherrnstand erhoben ist u. in zwei, von den Nachkommen Joh. Christian Augusts, königlich polnisch u. kurfürstlich sächsischen Generallieutenants (st. 1737), gegründeten Linien blüht: A) Ältere, ehemalige Cotta'sche Hauptlinie, gestiftet von 1) Karl August, älterem Sohn Christian Augusts, geb. 1721, war sächsischer Oberstlieutenant u. Besitzer von Cotta u. Mitbesitzer von Rammelburg; st. 1751; er war vermählt mit Karoline Wilhemine von Wangenheim u. hatte zwei Söhne, durch welche sich diese Linie in zwei Äste theilte: a) Älterer Ast, ausgegangen von Heinrich Adolf, älterem Sohne des Vor., jetziger Chef ist: 2) Freiherr Richard, Sohn des 1844 verstorbenen Freiherrn Heinrich, geb. den 9. Aug. 1808 in Thurmsdorf bei Pirna, besuchte 1811—25 die Fürstenschule in Meißen, dann bis 1829 die Bergakademie in Freiberg, wo er sich bes. mit Geognosie, Mineralogie u. Physik beschäftigte u. auch an mehreren Reisen zum Behuf der geognostischen Landesuntersuchung Theil nahm, bis 1830 die Universität Göttingen, wo er vorzugsweise Naturwissenschaften, u. endlich bis 1832 Leipzig, wo er die Rechte studirte. 1834 wurde er Accessist bei der Landesdirection in Dresden u. 1835 bei der Kreisdirection in Leipzig; bei letzter Behörde wurde er 1836 Referendar, 1841 Supernumerar- u. 1844 wirklicher Regierungsrath, 1841 zugleich Directorialmitglied der Sächsisch-baierschen Eisenbahn; 1846 als Regierungsrath ins Ministerium des Innern versetzt, übernahm er während des Maiaufstandes 1849 die erledigten Geschäfte des Ministeriums des Innern u. wurde am 6. Mai d. J. zum Staatsminister in diesem Departement ernannt; 1853 schied er aus dem Ministerium u. wurde Kreisdirector in Zwickau, übernahm aber mit Anfang des Jahres 1859 das Finanzministerium; er ist unvermählt, hat auch noch mehr Brüder; b) Jüngerer Ast, ausgegangen von Georg Max, jüngerem Sohne von F. 1), jetziger Chef ist: 3) Freiherr Gustav Adolf, Sohn des 1845 verstorbenen Johann Georg Max, gest. 1817; ist ebenfalls unvermählt u. hat auch mehrere Brüder; B) Jüngere od. Röthaische Hauptlinie, Stifter: 4) Freiherr Johann Friedrich Ernst, jüngerer Bruder von F. 1), geb. 1725, war Besitzer von Rötha u. Mitbesitzer von Rammelsburg, vermählt mit Christine Jakobine, geb. Gräfin von Werthern u. st. 1768; jetziger Chef: 5) Johann Friedrich, Sohn des 1824 verstorbenen Freiherrn Johann Georg Friedrich, geb. 1796, er ist königlich sächsischer Kammerherr u. Finanzrath u. in zweiter Ehe vermählt mit Mathilde geb. Gräfin von Kanitz.

Friesenheim, Dorf unweit des Rhein, im Canton Mutterstadt des Landcommissariats Speier im baierschen Kreise Pfalz; 3 Kirchen; 2100 Ew.; 1814 gingen hier die Verbündeten über den Rhein. Der Friesenheimer-Rheindurchstich bei Manheim wurde am 27. Juni 1840 eröffnet.

Friesenstein, Spitze des Landshuter Kamm, 2851 Fuß hoch.

Friesheim, katholisches Pfarrdorf im Kreise Enskirchen des preußischen Regierungsbezirks Köln; 1125 Ew.

Friesia (F. *De C.*), nach Fries 3) benannte Pflanzengattung aus der Familie Tiliaceae-Elaeocarpeae; Art: F. peduncularis *De C.* auf Van-Diemensland.

Friesisches Grün, so v. w. Braunschweiger Grün.

Friesischer Krieg, s. u. Ostfriesland.

Friesisches Pferd, s. u. Pferd.

Friesisches Recht, das alte, in verschiedenen Aufzeichnungen enthaltene Recht der freien Friesen. Die älteste Aufzeichnung ist die Lex Frisionum, wahrscheinlich im J. 802 gesammelt, ein altes Volksrecht, nach Art der übrigen sogenannten Leges Barbarorum, fast nur Bestimmungen über Vergehen u. Bußen enthaltend, mit Additionen von Buiemar u. Saxmund, neuerdings einzeln herausgegeben von Gaupp, Lex Frisionum, Bresl. 1832. Nächst ihr entstanden seit dem 13. Jahrh. auf dem Grund der in den Friesländen erhaltenen freien Volksverfassung eine Anzahl theils von Willküren

u. Satzungen, welche auf den allgemeinen friesischen Landtagen aufgezeichnet od. doch bestätigt sind, theils auch von Gesetzen, welche sich aber die einzelnen friesischen Gemeinden selbst gaben. Man hat dabei zu unterscheiden: A) Allgemeine Rechte. Zu diesen gehören: a) die um das Jahr 1200 noch in altfriesischer Sprache verfaßten 17 Volksküren (Liodkeste), u. b) die in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. ebenfalls noch in altfriesischer Sprache geschriebenen 24 Landrechte (Condriuchta); c) die allgemeinen Bußtaxen (Bota); d) die Wenden, d. i. Gesetze über Beschränkung des Reinigungseides; e) die Overküren (neue Küren), jedenfalls auch noch vor dem J. 1252 verfaßt; f) die sogenannten Legos Upstalbomicae, im J. 1323 in einer großen friesischen Landsgemeinde zu Upstalsboom (unweit Aurich) verfaßt. B) Besondere Gesetze, welche nur für einzelne friesische Gaue Geltung hatten; die meisten derselben stammen aus dem 13 u. 14. Jahrh. Als die bedeutendsten derselben sind hervorzuheben: a) das sogenannte Altfriesische Landrecht, die Rechte u. Willküren des heutigen Friesland; zu demselben gehört namentlich auch das Scheltenarecht (Schulzenrecht), die Bestimmungen über das Verhältniß des vom Grafen von Holland u. Bischof in Utrecht bestellten Grafen u. dessen Stellvertreters, des Schelta, u. des von der Vollsgemeinde bestellten Richters, des Asega, enthaltend, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrh.; b) das Landrecht der Rüstringer, mit den allgemeinen friesischen Gesetzen im 14. Jahrh. zu einem besondern Rechtsbuch unter dem Namen des Asegabuchs (s. d.) verbunden; c) die Willküren der Brokmänner, der Bewohner des Brokmerlandes, herausgegeben von Wiarda, Bresl. 1820; d) das Hunsigoer Landrecht vom J. 1252; e) das Emsiger Landrecht mit den im J. 1312 für die nördlich von der Stadt Emden belegenen Landschaft verfaßten sogenannten Emsiger Domen (d. i. Weisthümer). Das letztere Landrecht bildet wieder die Quelle des Ostfriesischen Landrechts aus dem Anfang des 16. Jahrh., herausgegeben von Wicht, Aurich 1746. Anschließend ist endlich auch f) das Dithmarser Landrecht von 1447, in welchem sich ebenfalls eine Autonomie auf gleicher Grundlage kundgibt (herausgegeben von Michelsen, Sammlung Dithmarser Rechtsquellen, Alt. 1842). Sämmtliche Friesische Gesetze zeichnen sich durch die Festhaltung der reingermanischen Rechtselemente aus; sie bilden deshalb auch die beste Quelle zur Erkenntniß der alten Volksrechte. Die beste Sammlung hat neuerdings K. von Richthofen, Friesische Rechtsquellen, Berl. 1840, geliefert; ein wesentliches Hülfsmittel zum Verständniß derselben bietet dessen Altfriesisches Wörterbuch, Gött. 1840.

Friesische Reiter, so v. w. Spanische Reiter.

Friesische Sprache u. Literatur. Die F. S. ist eine Zweig der Germanischen Sprachfamilie, die während des Mittelalters von dem Volke der Friesen in den Küstenländern des nordwestlichen Deutschlands gesprochen wurde. Dieses Altfriesische bildet in der Reihe der Glieder der Germanischen Sprachfamilie gewissermaßen den Übergang zwischen den sächsischen Mundarten (Altsächsisch u. bes. Angelsächsisch) u. den altskandinavischen Sprachen. Durch die politische Absonderung der Friesen von den Nachbarvölkern u. das zähe Halten derselben an ihren Sitten, ihren Rechten u. ihrer Religion, entwickelte sich ihre Sprache langsamer als die anderen germanischen, aber sie blieb auch gehaltener, weshalb die altfriesischen Sprachdenkmäler des 13. u. 14. Jahrh. noch dieselbe Entwicklungsstufe der Sprache zeigen, wie die althochdeutschen, so wie die angelsächsischen u. altsächsischen des 8. bis 10. Jahrh. Mit Ausnahme einer Anzahl von Eigennamen u. kleinerer Sprachreste, sind die Hauptquellen für das Altfriesische die friesischen Rechtsbücher (s. Friesisches Recht). Die sprachlich wie sachlich bedeutendsten unter denselben sind: Die Emsiger Domen von 1300 od. 1312, Der Brokmerbrief aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., Das Recht der Rüstringer aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. u. das unter allen Friesen gültige Asegabuch (Asega ist Rechtfinder, Rechtsprecher), um 1200 verfaßt. Die Gesetze der einzelnen Gaue sind, wenn nicht niederdeutsch od. lateinisch, gewöhnlich in der dem Gau eigenen Mundart, wie der rüstringer, brokmer, emsiger, fivelgoer, hunsigoer, westerlauwerscher Mundart, abgefaßt. Durch den Laubach werden diese Dialekte in zwei Gruppen gesondert. Seit dem 15. Jahrh. wurde das Friesische im Westen durch das Niederländische, in den ostfriesischen Gebieten durch das Niederdeutsche u. Hochdeutsche, in Nordfriesland durch das Niederdeutsche u. Dänische immer mehr zurückgedrängt, so daß es nur in einzelnen Gegenden des gesammten alten Friesenlandes als Vollsmundart ein kümmerliches Dasein fristet u. weder in Schule, noch Kirche, noch in gebildeten Kreisen gebraucht wird. Man nennt dieses heutige Friesisch im Gegensatz zu dem Altfriesischen Neufriesisch u. unterscheidet gegenwärtig noch fünf neufriesische Hauptmundarten: a) das Westfriesische, auch Bauernfriesisch od. Landfriesisch genannt, weil es, ohne Schriftsprache zu sein, nur noch von den Landleuten gesprochen wird, ist gegenwärtig auf Molguerum, Hindelopen, Bolswerden, Leeuwarden u. Umgegend beschränkt. Mehrere Friesen sind bes. seit dem dritten Jahrzehnt des 19. Jahrh. um Wiederbelebung des Westfriesischen thätig gewesen u. haben es zu einer Schriftsprache zu erheben gesucht. Unter den älteren Dichtern in friesischer Mundart ist Gysbert Japicx der geschätzteste, dessen Friesche Rymlerye von Epkema (mit Wörterbuch, 2 Bde., Leeuw. 1824) neu herausgegeben wurden. In neuerer Zeit werden als die vorzüglichsten u. sprachgewandtesten Dichter Salverda (Ytlijke friesche rymkes, Sneek 1824), Posthumus (Prieuwke fen friesche rijmmelerje, Grön. 1824; In Jouwerkoerke, ebd. 1836) u. vor Allem E. H. Halbertsma (st. 22. März 1858) geschätzt. Des Letzteren wichtigste poetische Stücke sind: De Lapekoer (pseudonym von Gabe Scrvar, Deventer 1822 u. ö.; deutsch von Clement, Lpz. 1847); De Noärchen Ruen (ebd. 1836); De Treemter (ebd. 1836); Oan Eolus (Dev. 1837); Twigen (ebd. 1840) ꝛc. Sonst versuchten sich u. A. noch Fräulein van Aßen, P. Deketh, Windsma u. van der Veen als westfriesische Dialektdichter. Die äußerst witzige Volkskomödie Waatze Gribberts brilloft (Leeuw. 1812 u. ö.) stammt aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts; ein beliebtes Volksbuch ist It libben fen Aagtje Ysbrants (Sneek 1827). Hettema in Leeuwarden, E. u. J. G. Halbertsma in Deventer u. Andere beschäftigten sich mit der Herausgabe u. Bearbeitung friesischer

Sprach-, Rechts- u. Geschichtsquellen. Zu diesem Behufe wurde 1829 von J. W. de Crane u. Andern die Friesch Genootschap voor Geschied-, oudheid- en taalkunde zu Franeker gegründet, welche erst ein Jahrbuch u. seit 1850 die gehaltreiche Zeitschrift De vrije Fries herausgibt. E. H. Halbertsmas westfriesische Übersetzung des Evangelisten Matthäi wurde (Lond. 1858) auf Kosten des Prinzen Louis Lucian Bonaparte gedruckt. Sammlungen westfriesischer Sprüchwörter veranstalteten van Holfft (Breda 1812) u. Scheltema (Franeker 1826). b) Das Nordfriesische hat sich mehr od. minder rein von dänischen u. niederdeutschen Einflüssen erhalten in einem Theile der Westküste Südjütlands od. Schleswigs bis Ribe, vornehmlich in der Landschaft Bredstädt, in Böcking- u. Widingharde, an etlichen Orten in Karrharde, bes. aber an den Inseln der genannten Küste, namentlich auf Sylt, Föhr, Amrom, u. zwar in verschiedenen mundartlichen Abweichungen. Lexikalisch wurde diese Mundart von Outzen (Glossarium der F. S.; Kopenh. 1837) bearbeitet; reiche Materialien zur Kenntniß derselben hat Clement (s. d.) in seinen verschiedenen Schriften gegeben. Sehr beliebte Dichtungen in diesem Idiom verfaßten Hansen (das Lustspiel: Di gidtshals; Leseinst, 2. Aufl., Sonderburg 1833 ꝛc.) u. Foode Hoissen Müller (st. 1856; Döntjes en Vertoises, Berl. 1857). c) Nahe verwandt mit dem Nordfriesischen, zunächst mit der Sprache von Amrom, doch stark mit Niederdeutschem u. Hochdeutschem versetzt, ist der Helgoländer Dialekt; vgl. Ulrichs, Kleines Wörterbuch zur Erlernung der Helgoländer Sprache, Hamb. 1846. d) Das Wangerogische, nur noch von etwa 350 Bewohnern der Insel Wangerog an der oldenburgischen Nordküste gesprochen, vgl. Ehrentraut, Friesisches Archiv, Osnabrück 1847, Bd. I. e) Das Saterische, nur in drei von Morästen umschlossenen Dörfern des Saterlandes im Oldenburgischen gesprochen, vgl. Halbertsma u. Posthumus, Onze reis naar Sageltorland, Franeker 1836. Das Wangerogische u. Saterische sind die einzigen Reste des Ostfriesischen, welches sonst ganz durch das Niederdeutsche auf dem Lande verdrängt worden ist, wenn sich auch in diesem manche friesische Wörter u. Ausdrücke erhalten haben. Vgl. Stüremberg, Ostfriesisches Wörterbuch, Aurich 1857; Ehrentraut, Friesisches Archiv, Osnabr. 1847 ꝛc. Eine Grammatik des Friesischen lieferte Rask (Frisisk Sproglaere, Kopenh. 1825; holländisch von Hettoma, Leeuw. 1832); das Beste jedoch gab Grimm in seiner deutschen Grammatik, u. in lexikalischer Hinsicht Richthofen im Altfriesischen Wörterbuch, Gött. 1840. Ziemlich veraltet sind jetzt Wiarda Friesisches Wörterbuch, Aurich 1786; Geschichte der F. S., ebd. 1784.

Friesland, 1) Provinz im Königreich der Niederlande, am Deutschen Meere, zwischen der Nordsee, der Zuiderzee u. den Provinzen Drenthe u. Groningen; 59½ QM.; niedrig, durch Dämme geschützt, sandig u. haidig, doch auch fruchtbar, nur mit kleinen Flüssen (größter: Lauwers, mündet in den Meerbusen gleiches Namens), mehr Seen (durch Torfstechen entstanden) u. vielen Kanälen; Einw. (Friesen) 263,762, meist Reformirte, hängen am Alten, sprechen eigenen Dialekt (s. u. Friesische Sprache), sind redlich u. treu, treiben Ackerbau (Getreide, Erbsen, Kleesamen), Viehzucht, mit Zucht von Pferden, Schafen, Schweinen u. haben etwas Industrie. F. sendet 5 Deputirte zu den Generalstaaten. Hauptstadt Leeuwarden. Einzelne Landstriche sind nördlich Oosteru. Wester-Goe, in der Mitte Zevenwouden, Wolden. Die Provinz zerfällt in 3 Gerichtsbezirke: Leeuwarden, Heerenveen u. Sneek. Die alte u. mittlere Geschichte von F., s. unt. Friesen. 2) (mittl. Geogr.), auf der Charte der Gebrüder Zeni aus dem 14. Jahrh. große, von geringeren umgebene Insel im S. von Island u. im NO. von Scotland zwischen 61—63° nördl. Br., angeblich dem Könige von Norwegen gehörig. Columbus hatte von dieser Insel Kunde, u. man hielt sie im 16. Jahrh. für Amerika, während sie doch wohl nur die Farör war. 3) District, ehemals (unter holländischer Herrschaft) der Name der heutigen Grafschaft Worcester in der Westprovinz der englischen Capcolonie (Südafrika).

Friesländer Rindvieh, s. u. Rindvieh.

Friesländer Spitz, s. u. Hund.

Friesländisches Grün, so v. w. Braunschweiger Grün.

Friesländs-Orden, so v. w. Kronenorden in Friesland.

Friesoythe, 1) Amt im oldenburger Kreise Kloppenburg, an der Saterems u. Soeste, im sogenannten Saterland; 6000 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz an der Soeste, Leinweberei, Bienenzucht, Landbau, Viehzucht, Vieh- u. Pferdemärkte; 1050 Ew.

Frigento (spr. Fridschento), Stadt im District San Angelo der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore; hat (mit Avellino) Bischof, 3000 Ew. Dabei eine schwefelige Quelle, deren Ausdünstungen tödtlich sind.

Frigg (Frigga, nord. Myth.), Tochter Fiörgyns, Gattin Odins, die oberste der Asinnen; wahrscheinlich Göttin des Lebens, denn sie wußte eines jeden Schicksal; nach Andern Schutzgöttin der Erde. Ihre Wohnung hieß Fensaler, ihre vertraute Dienerin die Asin Fylla, in ihren Geschäften versendete sie die Asin Gna.

Frigid (v. lat.), 1) kalt; 2) kaltsinnig, gleichgültig; daher Frigidität, 1) Kälte, Gleichgültigkeit; 2) männliches Unvermögen.

Frigidarium (röm. Ant.), das Zimmer, worin kalte Bäder genommen wurden, s. u. Bad III.

Frigidus (a. Geogr.), kleiner Küstenfluß in Venetia, Nebenfluß des Sontius, nach der Kälte seines Wassers genannt; jetzt Wippach. Am F. schlug Theodosius den Eugenius in einer entscheidenden Schlacht.

Frigiliana, Marktflecken am Mittelmeere in der spanischen Provinz Malaga; Fabrikation von Seife, Stärke u. Papier, Zuckerraffinerien; 2800 Ew.

Frigor (lat.), Kälte, Frost.

Frilinge (germ. Ant.), so v. w. Freie.

Frimaire (spr. Frimähr, d. i. Reifmonat), im französisch-republikanischen Kalender der Monat, welcher die Zeit vom 21. Nov. bis 21. Dec. umfaßt.

Frimänn, 1) Klaus, geb. 1746, dänischer Lyriker, st. 1829; 2) P. H., geb. 1752 in Kopenhagen, dänischer Conferenzrath; er st. daselbst 1839; dänischer Dichter, bestes Werk: Axel Thordsen u. Schön Walburg.

Frimmersdorf, katholisches Pfarrdorf im Kreise Grevenbroich des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf; 1000 Ew.

Frimont (spr. Frimong), eine katholische, aus Lothringen stammende, dann nach Österreich übergesiedelte, jetzt in Ungarn ansässige Familie, welche 1766 in den Reichsadel-, 1808 in den Freiherrenstand erhoben, 1821 zu neapolitanischen Fürsten von Antrodoco ernannt u. 1828 mit der österreichischen Grafenwürde begabt wurde. Bes. bekannt sind: 1) **Dominique de F.**, war Major im französischen Heere, verließ die französischen Dienste u. st. 1766 als Gouverneur der Intendanz zu Finstringen in Deutsch-Lothringen. 2) Graf **Johann Philipp**, Sohn des Vorigen, geb. 1759, wanderte 1791 aus Frankreich aus, nahm Dienste im Condéschen Corps u. ging nach Auflösung desselben als Oberst eines Jägerbataillons in österreichische Dienste, wo er bis zum Feldmarschallieutenant stieg. Er zeichnete sich in dem Feldzuge von 1812 aus u. übernahm nach des Fürsten von Schwarzenberg Abgang von dem österreichischen Auxiliarcorps, dessen Commando hinter der Pilica. 1813 u. 1814 befehligte er die Cavallerie u. den rechten Flügel der Armee von Italien unter Feldzeugmeister Hiller, 1815 das Heer gegen Murat, blieb aber mit 60,000 Mann am Po stehen u. entsendete den Feldzeugmeister Bianchi, welcher dem napoleonischen Königreiche Neapel bald ein Ende machte. Mit der Hauptmacht zog F. gegen die französische Alpen, kam Suchet mit der Besatzung der Pässe derselben zuvor, stürmte Fort Ecluse, besetzte Grenoble u. Lyon u. entsendete einen Theil des Heeres gegen Besançon (s. Neapel, Gesch.); 1821 erhielt er den Oberbefehl über das österreichische Heer, welches 52,000 Mann stark nach Neapel ging, um daselbst die Ruhe wieder herzustellen, rückte in Neapel ein u. unterdrückte die revolutionäre Bewegung, s. ebd. Der König von Neapel ernannte ihn zum Fürsten von Antrodoco u. der Kaiser von Österreich zum General der Cavallerie u. zum Grafen. 1825 erhielt er das Generalcommando in der österreichischen Lombardei u. tourde Feldmarschall. Er st. 26. December 1831 als Hofkriegsrathspräsident in Wien an der Cholera. Er war vermählt mit Katharine geb. von Mitterpacher. 3) Graf **Adalbert**, Sohn des Vorigen, geb. 11. April 1817, er ist unvermählt u. außer seinem ebenfalls kinderlosen Vetter, dem Freiherrn Peter, geb. 1798, der einzige männliche Sproß des Hauses F.

Fringilla, Finke, Gattung der Singvögel, s. Finke.

Fringiren (Fringen), das Auswinden gefärbter Zeuge, u. **Fringir-** (Fring-) **eisen**, ein Haspel, mit welchem dies geschieht, s. u. Färbekunst.

Friniates (a. Geogr.), so v. w. Briniates.

Frio, 1) Vorgebirg an der südlichen Westküste von Afrika, 18° 23′ südl. Br., 29° 42′ östl. L. (von Ferro); 2) (**Cabo F.**), Vorgebirg an der Ostküste Brasiliens (Atlantischer Ocean), nordöstlich von Rio de Janeiro.

Friolzheim, Pfarrdorf im Oberamte Leonberg des württembergischen Neckarkreises, Waldsamenhändler; 744 Ew.

Fripon (fr., spr. Fripong), Schelm, Spitzbube; **Friponnerie**, Gaunerei, Schelmenstreich; **Friponniren**, Gauner-, Schelmenstreiche machen.

Fririon (spr. Fririong), 1) **Joseph Franz** Baron F., geb. 12. Sept. 1773 in Pont à Mousson, wurde 1794 Hauptmann u. 1807 Oberst des 69. Regiments u. nach der Schlacht bei Friedland Baron. Er machte den Krieg in Spanien mit, wurde dort 1811 Brigadegeneral, befehligte vom December 1812 bis April 1813 die 4. Division in der Provinz Plasencia, deckte in der Schlacht bei Vittoria den 21. Juni 1813 mit Reille den Rückzug der Armee u. übernahm in Folge der Verwundung Foys in der Schlacht bei Orthes 1814 die Leitung von dessen Division u. vertheidigte in der Schlacht von Toulouse die Brücke von Matabian. 1814 nahm er den Abschied. 2) **Franz Nicolaus** Baron F., Bruder des Vorigen, geb 23. April 1782 zu Vendieres im Departement der Meurthe, wurde 1794 Bataillonscommandant, zeichnete sich in der Schweiz 1796 aus, führte unter Scherer 1798 die Arrieregarde u. wurde von Moreau auf dem Schlachtfelde von Hohenlinden zum Brigadegeneral ernannt. Nach der Schlacht von Austerlitz Befehlshaber in Venedig, erhielt er 1806 eine Brigade in der Division Boudet, wohnte dem Angriffe von Colberg u. Stralsund bei, nahm die Insel Dänholm u. besetzte Bremen, Apenrade u. Jütland. 1809 kämpfte F. bei Eßlingen, war bei Wagram Generalstabschef des Corps von Massena u. zeichnete sich an der Brücke von Znaim so aus, daß er zum Divisionsgeneral u. Baron ernannt wurde. 1810 war er beim Corps des Herzogs von Eßlingen, Chef des Generalstabes in Portugal u. nach der Wiederherstellung der Bourbonen Mitglied des Kriegsministeriums.

Frisch, 1) ein wenig kalt; 2) unverdorben; 3) (Hüttenw.), von Mineralien, welche noch nicht todt gebrannt sind; daher **frische Schlacken**, welche von flüssigen Erzen kommen; 4) erst vor Kurzem geschehen, verfertigt; daher vom Brode, **frischbacken**, an demselben Tage gebacken, u. **Frischbäcker**, welcher solches Brod zu verkaufen hat; 5) **frische Farben**, lebhaft.

Frisch, 1) **Joh. Leonh.**, geb. 1666 in Sulzbach; tourde, nachdem er u. a. auch lange in der Türkei Dolmetscher gewesen war, 1706 Subrector, 1708 Conrector u. 1726 Rector am Grauen Kloster in Berlin u. st. 1743. Er schr.: Französisch-deutsches u. deutsch-französisches Lexikon, Berl. 1712, 2 Bde., u. ö., zuletzt Lpz. 1743; Lateinisch-deutsches u. deutsch-lateinisches Lexikon, Berl. 1741, 1747; Origo characteris slavonici, ebd. 1727 ff., 5 Hefte; gab heraus: Grammatica marohica graeca major, ebd. 1718; Beschreibung von allerlei Insecten in Deutschland, ebd. 1720—38, 12 Lief. (n. A. 1768); Beschreibung aller Vögel Deutschlands, ebd. 1755, beendigt mit dem 3. Bde., 1765, Fol., durch seinen Sohn **Jos. Leop.** 2) **Joh. Christoph**, Maler, geb. 1730 in Berlin; reiste durch der Provence u. nach Rom, wo er sich einige Jahre aufhielt; nach seiner Rückkehr wurde er 1793 Rector u. Hofmaler, 1802 Vicedirector u. später Director der Akademie in Berlin; er st. 1805. F. malte hauptsächlich Deckengemälde in den königlichen Schlössern zu Berlin u. Potsdam.

Frischarbeit, die Arbeit des Eisen- u. Bleifrischens (s. Frischen), sowie des Aufrischens.

Frischbalg (Hüttenw.), der Blasebalg bei einem Frischfeuer.

Frischblei, 1) Blei in ſeiner metallenen Beſchaffenheit; 2) ſ. u. Blei II. B).

Frischboden, ſo v. w. Bodenplatte des Eiſenfriſchgeſtelles.

Frischeinstrich, Blei, welches zum Saigern ſilberhaltigen Kupfers gebraucht worden iſt.

Frischeisen, 1) durch das Friſchen geſchmeidig gemachtes Roheiſen; 2) Eiſen, welches im Hohofen nicht ſchmelzen will, weil das allzuſtarke Gebläſe es wieder ablühlt.

Frischen, 1) ſo v. w. Abfriſchen u. 2) Erfriſchen; 3) (Jägerw.), von Hunden u. anderen Thieren, ſaufen; daher die Frische, ein Ort mit Waſſer; 4) (Jagdw.), von wilden Schweinen, Junge bekommen; 5) ſo v. w. Ausfriſchen; 6) (Büchſenm. u. Metallarb.), 2 Stücken Metall an dem Orte, wo ſie zuſammengelöthet werden ſollen, glatt feilen; 7) (Goldſchm.), Silber, welches vergoldet werden ſoll, mit einem Drahtbüſchel abreiben; 8) (Bergb.), eine Grube f., Stollenörter treiben; 9) (Hüttenweſen), ſo v. w. Anfriſchen 3); 10) Frischarbeit, ſilberhaltigen Rohſtein in dem Frischofen (einer Art Hohofen) mit Kalkſtein ſchmelzen u. das Geſchmolzene in den, auf dem Boden des Ofens befindlichen Tiegel fließen laſſen; iſt der Rohſtein auf dem Blei in Geſtalt einer Scheibe erkaltet, ſo wird er abgenommen u. heißt Frischlech; die Arbeit wird 10—12 Stunden fortgeſetzt, u. dann hat das Blei (Reichblei) ſo viel Silber aufgenommen, daß es auf den Centner 1—2 Mark enthält, u. das Silber wird daraus durch Treibarbeit gewonnen; 11) ſilberhaltigem Kupfer Blei zuſetzen, damit das Silber vom Blei aufgenommen werde u. nachher beim Saigern beides zugleich herausſchmelze; dieſes F. geſchieht in einem Schmelzofen (Frischherd); das Geſchmolzene wird in eiſerne Pfannen (Frischpfannen) gegoſſen, wodurch die Frisch- u. Saigerſtücke entſtehen; iſt aus dieſen beim Saigern Blei u. Silber ausgeſchmolzen, ſo heißen die zurückgebliebenen Stücke Frischkienſtöcke; 12) beim Eiſenhüttenweſen das Umwandeln des Roheiſens in Schmiedeeiſen, daher Frischfeuer, Frischluppe, Frischſchlacke, Frischzacken ꝛc., ſ. u. Eiſen III. B) b).

Frisches Gebirg (Bergb.), Gebirg, welches noch nicht bearbeitet wird.

Frisches Geſtein (Frischgeſtein), vermöge ſeiner Feſtigkeit leicht gewinnbares Geſtein, welches den Grubenausbau nicht nothwendig macht.

Frisches Haff, Strandſee in den preußiſchen Regierungsbezirken Danzig u. Königsberg; erſtreckt ſich von Elbing bis Friſchhauſen u. Königsberg, iſt 13 Meilen lang, 3 Meilen breit, 14½ QM. groß u. 8—15 Fuß tief, nimmt 2 Arme der Weichſel, nämlich die Alte Weichſel u. Nogat, außerdem die Elbing, Paſſarge, Friſching u. Pregel auf u. wird durch die Frische Nehrung, eine 9½ Meilen lange u. ¼—¾ Meile breite, aus loſen Sanddünen beſtehende Landzunge, von der Oſtſee getrennt, mit welcher es durch die ſchmale u. 12—15 Fuß tiefe Meerenge, das Pillauer Tief, in Verbindung ſteht. Die Küſten um daſſelbe ſind ſumpfig, die Dünen erreichen eine Höhe von 180 Fuß.

Friſches Wetter (Bergb.), geſunde, reine Luft, welche durch Maſchinen in die Gruben gebracht wird. Vgl. Luftwechſelmaſchine.

Friſcher Wind, günſtig u. ziemlich ſtarker Wind.

Frischfeuer, 1) eine Hütte, welche die Gerechtigkeit hat, Eiſen zu friſchen, u. in welcher der Friſchherd (ſ. d.) u. der Frischhammer, der bei derſelben das gefriſchte Eiſen zuſammenſchweißende Hammer, die vorzüglichſten Theile ſind; 2) ſo v. w. Friſchherd; 3) Feuer, welches zum Friſchproceß erforderlich iſt, um den Friſchofen auszufüllen; 4) das ſtärkſte Feuer, welches zum Brennen der Ziegel angewendet wird u. nach dem Schmauchfeuer folgt.

Frischgehn (Hüttenk.), heißt, wenn beim Schmelzen ein Fluß zum Leichtflüſſigmachen zugeſetzt wird.

Frischgeſtübe, Geſtübe, welches noch nicht zum Ausſtoßen eines Herdes gebraucht worden iſt.

Frischglätte, Bleiglätte, welche nicht als ſolche verkauft, ſondern die wieder reducirt werden ſoll.

Frischherd (Friſchofen), Vorrichtung zum Friſchen des Eiſens (ſ. d. III. B) b), beſteht aus einem Herd von etwa 6 Fuß Länge, 3 Fuß Breite u. 15 Zoll Höhe über der Hüttenſohle, über welchem eine Eſſe erbaut iſt. Der eigentliche Arbeitsraum beſteht in einer Vertiefung von viereckiger Geſtalt, deren aus Eiſenplatten beſtehende Wände Zacken genannt werden; auf einer dieſer Wände (Formzacken) liegt die innerhalb eines eiſernen Formkaſtens wieder von einer kupfernen Form umgebene eiſerne Düſe, durch welche der von einem Gebläſe erzeugte Wind in den Arbeitsraum einſtrömt. Das in lange Platten (Gänze) gegoſſene Eiſen wird durch die Seitenöffnung über die dem Gebläſe gegenüberſtehende Wand (Gichtzacken) in das Feuer geſchoben. Iſt das Vorderende der Ganz abgeſchmolzen, ſo wird das hintere nachgeſchoben, bis dieſes endlich ſelbſt zum Schmelzen kommt.

Frisching, Fluß im preußiſchen Regierungsbezirk Königsberg; entſteht weſtlich von Friedland, fließt durch die Kreiſe Preußiſch-Eylau, Königsberg u. Heiligenbeil u. mündet in das Friſche Haff.

Frischklehnstöcke, ſ. u. Frischen 11).

Frischlech, ſ. u. Frischen 10).

Frischlin, Nikodemus, geb. 22. Sept. 1547 zu Bahlingen im Württembergiſchen; wurde 1586 Profeſſor der Poetik u. kurz darauf der Mathematik in Tübingen, 1575 vom Kaiſer Max II. zum Dichter gekrönt u. 1582 Rector in Laibach; erhielt 1584 zurück, trieb ſich lange in Frankfurt, Marburg, Leipzig, Dresden, Prag u. Wittenberg umher, wurde 1588 Rector der Martinsſchule in Braunſchweig, aber wegen ſeiner Händelſucht von hier wieder vertrieben u., mit der württembergiſchen Regierung in Streit wegen der Auslieferung des Vermögens ſeiner Gattin verwickelt, wurde er erſt in Mainz feſtgeſetzt, dann nach der Feſte Hohenurach geführt. Bei einem Verſuch in der Nacht vom 29—30. Nov. 1590 zu entfliehen riß das Seil, u. er zerſchmetterte ſich am Felſen. F. war ein guter Philolog (ſchrieb Anmerkungen zu Perſius u. den Georgica u. Bucolica des Virgilius; überſetzte den Kallimachos u. Ariſtophanes) u. Grammatiker. Seine Werke erſchienen als: Operum poetic. pars epica, Straßb. 1598 (vermehrt 1612); Pars scenica, ebd. 1592 u. 1604; Hebraïs (Geſchichte der jüdiſchen Könige, die er auf Hohenurach ſchrieb), ebd. 1599; Orationes insigniores, ebd. 1595; Carmina, ebd. 1622; er ſchrieb auch eine Lateiniſche Grammatik, 1583. Vgl. Conz, Kleinere proſaiſche Schriften, 1. Th. 1821; Fr. Dav. Strauß, Leben u. Schriften F-s, 1856.

Frischling, ein junges Wildſchwein.

Frischmachen (Hüttenw.), so v. w. Frischen 11).

Frischofen, so v. w. Frischherd.

Frischpfanne (Hüttenw.), s. u. Frischen 11).

Frischschlacken, Schlacken, welche beim Frischproceß fallen, s. u. Frischen 12).

Frischschmelzen, aus weichen Erzen das Silber ohne Zusatz von Blei herausschmelzen.

Frischschmiede, so v. w. Frischfeuer 1).

Frischstahl, so v. w. Rohstahl.

Frischstück, s. u. Frischen 11).

Frischung (Jagdw.), 1) so v. w. Wasser; 2) Purganz.

Frischzacken, die eisernen Platten, mit denen der Arbeitsraum des Frischherdes ausgelegt ist. Außer dem Gicht- u. Formzacken (s. Frischherd) gibt es noch den Schlackenzacken an der Vorderseite des Herdes, die Hinterzacken, die demselben gegenüberstehende Wand u. den Boden, unter welcher sich ein mit Wasser gefüllter Raum befindet, damit das Schmelzen dieser Platte verhütet wird.

Frisé (fr., spr. Frisé), ein mit Gold od. Silber bespommenes krauses Gespinnst, zu verschiedenen Galanteriewaaren, auch von den Webern zum Einbroschiren gebraucht.

Frisen, so v. w. Spanische Reiter (Kriegsw.).

Friseur (spr. Frisöhr), 1) so v. w. Perückenmacher; 2) der das Frisiren versteht u. treibt.

Frisi, Paolo, geb. 1728 in Mailand; trat in seinem 16. Jahre in den Barnabiterorden, wo er sich mit Eifer dem Studium der Geometrie widmete. Sein Orden aber sandte ihn bald nach Pavia, um Theologie zu studiren, dann nach Lodi u. nach Casale an das Barnabitencollegium, wo er Philosophie lehrte; einige Zeit lebte er dann in Novara als Prediger. Um 1753 wurde er nach Mailand zurückberufen u. ihm der Lehrstuhl der Philosophie am großen St. Alexanderscollegium übertragen; 1756 wurde er Professor an der Universität zu Pisa, kehrte 1764 nach Mailand zurück u. wurde Lehrer der Mathematik an der Scuole palatine; er st. 22. November 1784 u. schr. u. a.: Disquisitio mathematica in causam physicam figurae et magnitudinis telluris nostrae, Mailand 1751; Saggio della morale filosofia, Lugano 1755; Nova electricitatis theoria, Mailand 1755; De atmosphaera coelestium corporum, Lucca 1759; Del modo di regolare i siumi e torrenti principalmente del Bolognese e della Romagna, Lucca 1762 u. 1768, Florenz 1770; Saggio sopra l'architettura gotica, Livorno 1766; De gravitate universali corporum, Mail. 1768; Cosmographia phys. et mathem. Mail. 1774 f., 2 Bde.; Opuscoli filosofici, Mail. 1781; Opera (Tom I.: Algebram et geometriam analyt. continens, Tom II.: Mechanicam universam et machinicae applicationem ad aquarum fluentium theoriam cont.), Mail. 1782 f.

Frisia, Friesland, s. d.

Frisiabönes (a. Geogr.), kleines Volk, wohnte mit auf den Inseln zwischen den östlichen u. westlichen Rheinmündungen; vgl. Friesen.

Frisirbohrer, Bohrspitze, welche neben einem Zapfen 2 schneidende Seiten hat u. zur Erweiterung einer Schraubenmutter gebraucht wird, wenn der Kopf der Schraube darin versenkt werden soll.

Frisiren (v. fr.), 1) die Haare einer Perücke od. am Kopfe regelmäßig kräuseln, toupiren u. in Locken ordnen; daher **Frisur**, das Glätten u. Kräuseln der Haare u. das Anordnen einer Haartour; 2) an Kleidungsstücken, Vorhängen u. dgl. Band, Fransen, od. einen Streif (dies Alles zusammen **Frisur**), faltig od. kräuselig annähen; 3) auf der rechten Seite des Tuches u. anderer wollener Zeuge die Haare, welche man in dieser Absicht etwas lang läßt, zu kleinen Knötchen zusammenreiben. Es geschieht dies entweder mit der Hand od. in der **Frisirmühle**. Die wesentlichsten Theile derselben sind 2 starke, hölzerne Platten, so lang, als das Tuch breit ist; die untere Platte steht fest, die obere wird durch den Haken einer Welle beständig hin u. her gerückt; die innere Seite der oberen Platte wird ¾ Zoll dick mit Leim u. klarem Sand überzogen; eine andere Welle zieht das Tuch nach u. nach durch die Platten, welches 2—3mal wiederholt wird. Solche Zeuge heißen **frisirte Zeuge, frisirtes Tuch** ꝛc. 4) (Tanzk.), einen Pas f., ihn etwas gebogen machen; 5) (Kochk.), Äpfel u. rübenartiges Gemüse künstlich ausschneiden.

Frisoletband, so v. w. Floretband, s. u. Band 1) e) bb).

Frison (fr., spr. Frisong), 1) gekräuselter Flies, s. d.; 2) so v. w. Fadenseide.

Frisönes (a. Geogr.), so v. w. Friesen.

Frisonniren (v. fr.), schauern, frösteln.

Frist, 1) im Proceßrecht ein Zeitraum, innerhalb dessen entweder nach gesetzlicher Vorschrift (Noth-, Ordnungs-F., Fatalien), od. nach der Bestimmung des Gerichts (Richterliche F.), od. nach der Übereinkunft der Parteien unter Genehmigung des Richters (Conventional-, Gewillkührte F.) die Vornahme einer einzelnen Proceßhandlung geschehen muß. Man unterscheidet zunächst Dilatorische u. Peremtorische F.; jene sind von der Art, daß ihre Versäumung nicht den Verlust des Rechts, der vorzunehmenden processualischen Handlung, für welche die F. gesetzt war, nach sich zieht, sondern nur die durch das Versäumniß bewirkten Kosten od. etwa angedrohte Strafe; die F. wird erneuert u. deren abermalige Versäumniß mit höherer Strafe u. dem Verluste der vorzunehmenden Handlung bedroht, wodurch sie eine Peremtorische F. wird, denn die F. muß erst wiederholt u. erneuert werden. Durch Versäumniß einer Peremtorischen F. dagegen geht die Berechtigung, von welcher innerhalb einer gesetzten F. Gebrauch zu machen war, sogleich verloren, u. zwar ohne daß es einer Ungehorsamsbeschuldigung bedarf, wenn die Peremtorische F. eine vom Gesetz bestimmte (Fatale in der engeren Bedeutung) war. Regelmäßig sind alle gesetzlichen F-en peremtorisch; von den richterlichen dagegen gemeinrechtlich immer nur erst die dritte gesetzte F., wenn nicht (was den Gerichten auch frei steht) alle 3 F-en in Eine verhältnißmäßig längere peremtorische zusammengenommen sind. Ein fernerer Unterschied ist der, daß die richterlichen F-en auf Ansuchen der Parteien (**Fristgesuch**) verlängert werden können (**Fristertheilung, Fristerstreckung**, Prorogation, Dilatio), die gesetzlichen dagegen nicht. Bei den Fatalien (s. oben) unterscheidet man noch absolute od. unbedingte Nothfristen, bei welchen der Anfang der F. durch das Gesetz so bestimmt ist, daß sie nach einem gewissen Vorgang von selbst zu laufen beginnt; u. bedingte od. gemischte Nothfristen (Fatalia secundum quid), für deren Anfang es

erst noch der Ertheilung eines richterlichen Decretes bedarf. Die Zeitrechnung in Ansehung der F-en ist die gewöhnlich juristische; nur fangen im Zweifel die richterlich bestimmten F-en erst den Tag nach dem Insinuationstag der richterlichen Verfügung an zu laufen, u. die Erben einer Partei, welche vor Ablauf der zur Vornahme einer Handlung bestimmten F. stirbt, genießen die volle F. wieder, welche für sie von der Zeit der Antretung der Erbschaft an berechnet wird. Im Sächsischen Recht ist bes. die Sächsische F. merkwürdig; sie kommt von der alten dreimaligen Vorladung her, von denen eine jede den Zeitraum von 14 Nächten in sich faßte; sie besteht aus 6 Wochen u. 3 Tagen. Diese F. wird auch bei der sächsischen Verjährung von Jahr u. Tag (Annus saxonicus) zu dem Jahre noch hinzugerechnet (vgl. Maurer, Geschichte der altgermanischen Gerichtsverhandlungen S. 147). Die langen F-en in den älteren Proceßordnungen verzögern das Ende eines Processes oft auf eine lästige Weise; neuere Proceßgesetzgebungen haben durch zweckmäßige Abkürzungen diesem Übel zu steuern gesucht. Vgl. Termin. Der deutsche Untersuchungsproceß, nach materiellem Recht strebend, kennt die, blos bei formellem Recht möglichen Nothfristen nicht. Selbst die F. zur Einreichung der Defension hat nur den Sachwalter treffende Versäumnißnachtheile: Geldstrafe u. Bestellung eines anderen Defensors, nicht das Präjudiz des Verlustes der Defension. Eben so ist der Gebrauch der Rechtsmittel gemeinrechtlich an keine Präclusion hervorbringende Nothfrist gebunden. Im Anklageproceß aber, selbst nach der Peinlichen Gerichtsordnung Art. 21 u. jetzt nach den neueren Strafproceßordnungen finden Nothfristen Statt. 2) Die Nachsicht od. Gestundung bei jeder Zahlung, die zu einem gewissen Zeitpunkt geleistet werden sollte.

Fristungsbrief, so v. w. Anstandsbrief.

Frisur, s. u. Frisiren 1) u. 2).

Frisztak, Stadt, so v. w. Freistadtl.

Fritfliege, s. u. Lippenfliege.

Frith (engl., spr. Friddh, v. lat. Fretum), so v. w. Meerbusen.

Frith (spr. Friddh), William Powell, geb. 1819 zu Studley in Yorkshire, bildete sich zum Maler in der Akademie von Saß u. trat schon 1840. mit einem Gemälde auf, dessen Stoff dem Romane Walter Scotts, das Herz von Midlothian, entnommen war. Fast alle seine späteren Bilder sind Darstellungen von Scenen aus den Werken der bedeutenderen englischen Dichter u. Schriftsteller.

Frith of Clyde, F. of Forth, F. of Tay ꝛc., s. u. dem betreffenden Hauptnamen.

Frithjofssaga, altnordische Sage, von Fritbjof, Sohn Thorstens, eines Bonden (freien Bauern) zu Framnäs, welcher mit Ingeborg, Tochter Beles, des Königs von Syrstrand, bei Hilding erzogen wurde. Frithjof liebte Ingeborg u. ward nach Beles Tode bei dessen Söhnen, dem wilden Helge u. dem weichlichen Halfdan, um Ingeborgs Hand. Diese aber schlugen sie ihm, als einem Bonden, ab; Frithjof, dadurch gekränkt, verging sich an Helge u. mußte, zur Strafe Angantyrs Schatz holen. Darauf wurde er, weil er den Brand von Baldurs Tempel veranlaßt hatte, landflüchtig u. kam zu dem alten König Ring (Hring), der inzwischen Ingeborg geheirathet hatte; dieser vermachte ihm Reich u. Weib nach seinem Tode. Frithjof ging nun nach seiner Heimath, sühnte seinen Frevel dadurch, daß er einen neuen Tempel baute, u. erhielt von Halfdan (Helge war erschlagen worden, da er einen finnischen Tempel zerstören wollte) die Hand Ingeborgs; Rings Reich verwaltete er blos bis zur Mündigkeit des Sohnes desselben. Dies der Inhalt der, durch Tegnèrs (s. d.) Bearbeitung berühmt gewordenen F. Die isländische F. (von Frithjof dem Starken, s. u. Saga) übersetzt von Mohnicke, Stralf. 1830.

Frithleif (m. Gesch.), so v. w. Fridleif.

Fritigern, so v. w. Fridigern.

Fritigild, so v. w. Fridigild.

Fritillaria (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Tulipaceae, 6. Kl. 1. Ordn. Arten: F. imperialis (Kaiserkrone), aus Persien stammend, mit großen, braunrothen, in Gärten mennigeroth u. gelb variirend, glockenförmigen, abwärts hängenden Blumen, über denen noch ein Blätterbusch befindlich; die betäubend riechende, sonst officinelle, scharf schmeckende, faustgroße, schuppige Zwiebel ist giftig; der in den an jedem Blumenblatte befindlichen Nectarien abgesonderte Honigsaft erregt Erbrechen; F. persica (Persische Schachblume), mit purpurrothen, hängenden, ährenständigen Blumen; F. meleagris (Schachblume, Kibitzei), in Südeuropa, mit einblumigem Stängel, hängender, glockenförmiger, fast eiförmiger, würflig gefleckter Blume; F. verticillata u. m. a., sämmtlich beliebte Zierpflanzen in Gärten.

Fritillarienfalter, so v. w. Scheckfalter.

Fritillus (röm. Ant.), s. u. Würfelspiel.

Fritsch, 1) Ahasverus, geb. 1629 in Mücheln bei Naumburg, hatte in seiner Jugend, die in den Dreißigjährigen Krieg fiel, unsägliche Leiden zu erdulden, fristete auf dem Gymnasium in Halle kümmerlich sein Leben, studirte seit 1650 in Jena die Rechtswissenschaften, wurde 1657 in Rudolstadt Hofmeister des Grafen Albert Anton von Schwarzburg, 1661 Hof- u. Justizrath des regierenden Grafen Ludwig Günther, 1679 Kanzleidirector u. Consistorialpräsident u. 1682 Kanzler; er st. 24. Aug. 1701. F. hat sehr viel geschrieben über Bürgerliches, Staats-, Lehens- u. Kirchenrecht, Landespolizei, politische Sittenlehre (herausgeg. von seinem Sohne 1732, 2 Bde., Fol.); auch eine Menge theologische Schriften, u. a. Unchristliches Christenthum; Das wahre apostolische u. heutige falsche Christenthum gegen einander gehalten; Christenthumsfragen (u. A. von Delitzsch, Dresd. 1841); Himmelslust u. Weltunlust, Jena 1670, mit einem Anhang: Himmlische Lieder; gab auch Liedersammlungen heraus, in denen er eigene Productionen aufgenommen hat, z. B. 121 neue himmelsüße Jesuslieder ꝛc., 3. Aufl. 1658. Vgl. Spiller, Kleine Schriften des A. F mit Biographie, Kob. 1792. 2) Thomas von F., geb. 1700 in Leipzig, wo sein Vater, Kaspar F., Buchhändler war; studirte die Rechte, wurde in Dresden angestellt u. ging 1740 in Aufträgen des Hofes nach Paris; er wurde unter Kaiser Karl III. Reichshofrath, ging nach dessen Tode wieder nach Sachsen, wurde Freiherr, unterschrieb als sächsischer Bevollmächtigter den Hubertusburger Frieden u. st. als Conferenzminister u. Geheimer Rath 1775 in Dresden. Anonym erschien von ihm: Zufällige Betrachtungen über die Einsamkeit, Lpz. 1761—63, 3 Stcke. 3) Johann

Heinrich, geb. 1772 in Quedlinburg, studirte seit 1791 in Halle Theologie, wurde Prediger in seiner Vaterstadt, 1804 Oberpfarrer daselbst u. st. 1829. Er schr.: Sammlung von Predigten, Halberst. 1797; Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der sonn- u. festtäglichen Evangelien, Magdeb. 1811 f., 2 Thle., 2. A. ebd. 1818; der Episteln, ebd. 1813, 2. Aufl. 1818; der Leidensgeschichte Jesu, ebd. 1814; Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen, ebd. 1816—20, 2 Thle.; J. A. Hermes nach seinem Leben, Charakter u. Wirken dargestellt, Quedlinb. 1827; Lebensumriß des Kanzlers Niemeyer, ebd. 1828.

Fritsch, freiherrliche Familie in Sachsen begütert, wurde 1730 in den Reichsadel- u. 1742 in den Freiherrenstand erhoben; sie blühte früher in 2 Linien, von denen die jüngere 1790 in den Grafenstand erhoben wurde, 1827 aber wieder ausstarb. Zur älteren Familie gehören: 1) Freiherr **Karl**, Sohn des 1836 verstorbenen Freiherrn Jakob Friedrich, des Stifters dieser Linie, geb. 1769, war weimarischer Geheimer Rath u. Staatsminister u. st. 16. Octbr. 1851; er war vermählt mit Henriette geborene Wolfskehl von Reichenberg. 2) Freiherr **Karl**, ältester Sohn des Vorigen, geb. 7. Mai 1804, ist großherzoglich u. herzoglich sächsischer Geheimer Rath u. Gesandter beim Deutschen Bundestage in Frankfurt u. seit 1842 Wittwer von Karoline geborene von Ziegesar.

Fritsche, Friedr. Gotthilf, geb. 9. Febr. 1799 in Dresden, wurde nach Vollendung seiner theologischen Studien zu Leipzig Katechet an der Petrikirche daselbst, 1824 Conrector in Bautzen, 1830 Professor an der Fürstenschule zu Grimma u. 1842 Oberpfarrer, Generalsuperintendent u. Consistorialrath in Altenburg; er st. daselbst 4. Jan. 1851 u. schr.: Gebete u. Betrachtungen für höhere Bildungsanstalten, Grimma 1834; Abendmahlsreden für höhere Bildungsanstalten, ebd. 1842; Fr. Aug. Wolf, charakterisirt als Prediger, ebd. 1842; auch mehrere Predigten.

Fritte, 1) Glasmasse, Glasstoff, halbverglaste Körper; 2) die zu schmelzende Masse im Blaufarbenwerk, s. d.

Friture (fr., spr. Fritür), in einer Pfanne gebräunte Butter, od. Speisebereitung damit; wie Würstchen, Fische u. a. feine Farcen ꝛc.

Fritz, verkürzter Name von Friedrich.

Fritzchen, 1) Diminutiv von Fritz; 2) von Friederike; 3) Vogel, so v. w. Gartenrothschwänzchen.

Fritzlar, 1) sonst Provinz in Kurhessen; bestand aus mehreren getrennt liegenden Stücken; 60,000 meist katholische Ew.; jetzt Kreis der Provinz Niederhessen; 6,9 QM. u. 29,300 Ew.; 2) Amt darin, 5000 Ew.; 3) Hauptstadt darin, an der Edder, Krugtöpfereien u. mehrere geistliche Stiftungen; 3000 Ew. — F. ist eine sehr alte Stadt; Bonifacius soll hier 732 eine Kirche gebaut u. eine Klosterschule errichtet haben, welche er anfangs selbst leitete, nachher aber an Wigbert, ersten Abt daselbst, übergab. 774 wurde F. von den Sachsen überfallen u. verbrannt; 786 wurde hierher auch der Sitz des 741 gegründeten Bisthums auf dem nahen Burberge verlegt u. mit dem Kloster vereinigt, aber schon unter dem zweiten Bischofe wieder getrennt u. mit dem Bisthum in Mainz verbunden. 906 hier Sieg des Grafen Adalbert von Babenberg über die Rethenburger, s. Deutschland (Gesch.). 919 Reichstag, wo Heinrich der Vogler zum deutschen König gewählt wurde; 1232 vom Landgrafen Heinrich Raspe, der sich an dem Erzbischof von Mainz, welchem F. gehörte, rächen wollte, u. den die Einwohner verhöhnt hatten, erstürmt u. verbrannt. 1400 hier Überfall u. Tod des Herzogs Friedrich von Braunschweig durch den Grafen von Waldeck, s. Braunschweig (Gesch.). 1631 von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen erstürmt, doch nachher wieder geräumt. Bis 1802 blieb F. mainzisch, wurde dann hessisch, gehörte 1807—1814 zu Westfalen u. kam dann wieder an Hessen. Vgl. Schminke, De antiquitatibus Fritzlar., Marb. 1715.

Fritzöewerk, Eisenwerk bei Laurvig, s. d.

Fritzower See, Strandsee im Kreise Kammin des preußischen Regierungsbezirks Stettin, nördlich am Kamminer Bodden; daran **Fritzow**, Dorf mit Fischerei; 570 Ew.

Fritzsche, 1) **Christian Friedr.**, geb. 1776 in Nauendorf bei Zeitz; wurde 1799 Pfarrer in Steinbach bei Borna, 1809 Superintendent in Dobrilugk, 1827 Professor der Theologie in Halle u. st. 19. Oct. 1850 in Zürich. Er schr.: De revelationis notione biblica, Lpz. 1828; Amtliches Gutachten eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten über das Verderbliche des Rationalismus, der durch Wegscheider u. Gesenius verbreitet wird, Schleswig 1839; Welche Zeit ists 1830 im Reiche Gottes, Halle 1830; Vorlesungen über das Abendmahl, das echte Lutherthum u. die Union, ebd. 1834; De anamartesia J. Christi, ebd. 1835 ff., 3 Abh.; Nova opuscula academica, Zür. 1846, u. a. 2) **Karl Friedr. August**, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1801 in Steinbach; wurde 1823 Privatdocent in Leipzig, 1825 Professor der Theologie daselbst, 1826 in Rostock, 1841 in Gießen u. st. das 6. Decbr. 1846; er schr: De nonnullis secundae Pauli ad Corinth. epistolae locis, Lpz. 1824; Commentare zum Matthäus (Lpz. 1826), zum Marcus (ebd. 1830) u. zum Römerbrief (1836—43, 3 Bde.); Über Tholucks Verdienste um die Schrifterklärung, Halle 1831; De conformatione N. T. critica, quam C. Lachmannus edidit, Gieß 1841; u. a. 3) **Franz Volkmar**, Bruder des Vor., geb. 1806 in Steinbach, wurde erst Collaborator an der Thomasschule in Leipzig u. 1828 Professor der Beredtsamkeit u. alten Literatur in Rostock; er schr.: Quaestiones Lucianeae, Lpz. 1826; Quaestiones Aristophaneae, ebd. 1835; Streitschriften gegen O. Müller über des Äschylos Eumeniden, ebd. 1834 f.; gab heraus: Lucians Alexander, Demonax, Gallus (Lpz. 1826) u. die Dialogi Deorum (ebd. 1829); des Aristophanes Thesmopheren, 1838, u. Frösche, Zür. 1845 4) **Otto Fridolin**, Bruder des Vor., geb. 1812 in Dobrilugk, 1836 akademischer Lehrer in Halle, 1837 Professor der Theologie in Zürich u. 1844 Oberbibliothekar daselbst; er schr.: De Theodori Mopsv. vita et scriptis, Halle 1836; Über schwere Stellen der Johanneischen Briefe, in Opuscula academ. Fritzschiorum (nämlich von ihm, seinem Vater u. seinem ältesten Bruder), Lpz. 1838; Confessio Helvetica posterior, 1841; mit W. Grimm, Handbuch zu den Apokryphen des A. T., Lpz. 1851—56, 4 Hefte; gab auch den Lactantius (Lpz. 1842—44, 2 Bde.) u. das Buch Esther (Zür. 1848) heraus. 5) **Julius**, s. u. Fritzschia.

Fritzschia (F. *Cham.*), Pflanzengattung, be-

nannt nach Julius Fritzsche (1833 Lehrer der Botanik in Berlin, dann in Petersburg; er schr.: Beitrag zur Kenntniß der Pollen, Berl. 1832, 1. Heft; De plantarum polline, ebd. 1833; Über den Pollen, Petersb. 1837); aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-Rhexieae; Arten in Brasilien.

Friuli, Land, so v. w. Friaul.

Frivol (v. lat.), 1) leichtfertig, nichtig, das Edle u. Erhabene geringschätzend; 2) im juristischen Sinne, vermessen, strafbar, Frivola appellatio, F. exceptio. Daher Frivolität, Leichtfertigkeit, aus niedriger Denkungsweise entsprungen.

Friwald, Emmerich Friwaldski von F., Adjunct am ungarischen Nationalmuseum in Pesth, ließ durch C. Hinke u. C. Manolesko 1833—36 Rumelien, das Rhodopegebirg u. den Balkan in botanischem Interessen bereisen u. machte so den Anfang zur Kenntniß der bisher ganz unbekannten Flora der Türkei; er schr.: Succinctae diagnoses specierum plantarum nov. in Turcia europ. collectarum.

Frizieri (Fridzerí), Alexander Maria Anton, genannt Frizer, geb 1741 in Vicenza, erblindete in seinem ersten Lebensjahre, zeigte aber sehr viel Talent zur Musik, erlernte mit Leichtigkeit mehrere Instrumente, welche er sich selbst baute, u. componirte schon als Knabe Manches. 1762 wurde er Organist in Vicenza, ging aber 1765 nach Frankreich, Belgien u. an den Rhein, wo er sich hören ließ u. überall ausgezeichneten Beifall fand. Er hielt sich längere Zeit in Paris auf, lebte dann in Nantes u. zuletzt in Antwerpen, wo er 1825 starb. Er hat u. a. mehrere Opern componirt.

Fro (deutsche Myth.), dem nordischen Freir (s. d.) entsprechender Gott, dessen Namen auch noch lange nach Annahme des Christenthums gebraucht u. auf den christlichen Gott angewendet wurde

Fröbel, 1) Friedrich, geb. 1782 zu Oberweißbach im Rudolstädtischen, widmete sich dem praktischen Forstwesen u. studirte dann seit 1800 in Jena Mathematik u. Naturwissenschaften, wurde 1802 Verwalter eines mecklenburgischen Edelmannes, 1803 Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M., lebte 1808—10 als Privatlehrer in Yverdun, wo er mit Pestalozzis Institut in enge Verbindung trat, setzte dann seine Studien in Göttingen fort, wurde in der Pestalozzischule zu Berlin Lehrer, machte im Lützowschen Corps die Feldzüge von 1813 u. 1814 mit, wurde dann Inspector des Mineralogischen Museums in Berlin, nahm aber 1816 seine Entlassung u. gründete in Griesheim bei Stadt-Ilm eine Erziehungsanstalt, die er kurz darauf, verbunden mit Langethal u. Wildendorf, nach Keilhau bei Rudolstadt übersiedelte. Er starb 21. Juni 1852 in Marienthal bei Bad Liebenstein. Sein pädagogischer Grundsatz war harmonische Ausbildung jeder Seite menschlicher Thätigkeit in dem Individuum, u. seine Methode fand bes. in der Schweiz, Ungarn u. Nordamerika Anklang u. Verbreitung. Er schr. u. a.: Die Menschenerziehung, Lpz. 1826, 1. Bd., u. gab seit 1850 F.'s Wochenschrift für alle Freunde der Menschenbildung, Liebenst. 1850 ff., heraus. Er ist auch Gründer der Kindergärten (s. d.). 2) Karl Poppo, Bruder des Vor., geb. 1786 zu Oberweißbach im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, studirte seit 1805 in Jena Theologie u. Philologie, kam 1807 an das Gymnasium in Rudolstadt, an welchem er später Professor wurde; als er 1815 die Hofbuchdruckerei in Rudolstadt gekauft hatte, legte er sein Amt nieder u. st. 1824; er gab heraus den Eutropius, Rudolst. 1816; Sallusts Catilina, ebd. 1820 (den er auch deutsch übersetzte, 1821); Recentiorum poetarum carmina, ebd. 1821—23, 4 Bde.; Sammlung französischer Klassiker, ebd. 1821 ff., 4 Bde. 3) Karl, Neffe des Vor., geb. 1808 zu Griesheim, wo sein Vater Pfarrer war, wurde Director einer weiblichen Bildungsanstalt in Hamburg, mußte aber die Leitung wegen seiner socialistischen u. freigeistigen Richtung 1851 niederlegen; er schr.: Hochschule für Mädchen u. Kindergärten. 4) Julius, Bruder des Vor., geb. 1805 zu Grießheim im Rudolstädtischen, studirte in Jena, ging aber, politisch compromittirt, nach der Schweiz u. gründete eine Verlagsbuchhandlung (Literarisches Comptoir), in welcher viele revolutionäre Schriften, welche der Censur wegen in Deutschland nicht veröffentlicht werden konnten, erschienen. Im Juni 1845 wurde er auf einer Durchreise durch Köln aus dieser Stadt u. aus dem ganzen preußischen Staate ausgewiesen. 1848 wurde er für Reuß als Abgeordneter in das Parlament zu Frankfurt gewählt, ging mit Rob. Blum im October d. J. nach Wien, um den Aufständischen eine Adresse von einer Partei des Parlaments zu überbringen, u. nahm dort als Hauptmann am 26.—28. Octbr. Theil an dem Kampfe. Nach der Übergabe Wiens wurde er am 4. Novbr. mit Blum verhaftet u. kriegsgerichtlich zum Strang verurtheilt, aber begnadigt. Er ging nach Frankfurt zurück, folgte dem Rumpfparlament im Juni 1849 nach Stuttgart, lebte einige Zeit in Kurhafen, dann auf Helgoland u. wanderte im September 1849 nach Amerika aus. Dort etablirte er erst in New-York eine Seifensabrik, zog aber 1850 nach Nicaragua, wo er 1851 bei der Commission zur Untersuchung des Kanalbaues war. Später ging er nach San Francisco, wo er seit 1855 ein Journal herausgab; aber Ende d. J. wendete er sich wieder nach den östlichen Staaten u. kehrte 1857 für kürzere Zeit nach Deutschland zurück. Gegen seine Ausweisung in Frankfurt a. M. legte der amerikanische Consul, weil F. Bürger der Vereinigten Staaten sei, Protest ein. Er schr.: Grundzüge eines Systems der Krystallogie, 2. Aufl. Lpz. 1847; System der socialen Politik, 2. Aufl. Manh. 1847, 2 Thle.; Die Republikaner (Drama), Lpz. 1848; Briefe über die Wiener Octoberrevolution, Frkf. 1849; Aus Amerika, Erfahrungen, Reisen u. Studien, Lpz. 1858, 2 Bde.

Froben, 1) (Frobenius), Johann, geb. 1460 zu Hammelburg in Franken, bildete sich in Basel, war bei Amorbach u. Petri Corrector, legte 1491 eine Buchdruckerei an u. gründete ein bedeutendes Verlagsgeschäft. Er druckte u. a. die Werke des Erasmus u. die lateinischen Kirchenväter. Er starb, als er damit umging, auch die griechischen Kirchenväter herauszugeben, 1527, welche Absicht seine Söhne, 2) Hieronymus u. 3) Johann, u. sein Eidam, Nicolaus Epiſcopius, ausführten. Die Werke, welche aus der Frobenschen Officin hervorgingen, sind fast alle in gr. Folio gedruckt. 4) F., Stallmeister des großen Kurfürsten von Brandenburg, fiel 1675 bei Fehrbellin.

Froberg, Regina, s. Frohberg.

Froberg (m. Geogr.), Grafschaft des Deutschen

Reichs, an der Doubs, zwischen dem vormaligen Stifte Basel u. Hochburgund; seit dem 16. Jahrh. dem Hochstift Basel gehörig, welches 1780 F. an Frankreich gegen Franquimont abtrat.

Frobesius (eigentlich **Frobes**), Johann Nicolaus, geb. 1701 in Goslar, studirte seit 1720 in Helmstedt, dann in Marburg Theologie u. Philosophie, habilitirte sich in Helmstedt, wurde hier 1737 Professor in der philosophischen Facultät, 1749 Professor der Logik u. Metaphysik u. st. 1756; er schr.: Systematis philosophiae Wolfii delineatio, Helmst. 1734; Encyclopaedia mathematica memorialis, ebd. 1743—46, 6 Bde.; Christiani Wolfii philosophia rationalis, ebd. 1746; Scriptorum atque argumentorum, quibus numinis divini existentia comprobatur, recensio, ebd. 1746; Bibliographiae selenographorum exegeticae et criticae specimen I.—VI., ebd. 1748—53; Historica et dogmatica canonis trigonometrici dilucidatio, ebd. 1750; Rudimenta biographiae mathematicae, ebd. 1751—54; Polyhistor heliographicus sive solaris, ebd. 1755.

Fröbing, Johann Christoph, geb. 1746 in Ohrdruff, wurde 1776 Conrector an der Neustädter Schule in Hannover, 1795 Pfarrer in Lehrte u. 1799 in Markoldendorf; er st. 1805 u. schr.: Kalender für das Volk, Hannov. 1783—1805; Der Jugendgesellschafter, Stend. 1784; Der Volkslehrer, Nürnb. 1787 f., 2 Thle.; Die Bürgerstube, Hann. 1788—1800, 4 Thle.; Gespenster- u. Hexenbüchlein, ebd. 1798; Das angenehme Mancherlei, Halle 1799; Nützliches Lesebuch, ebd. 1803, u. a. m.; außerdem: Gedichte, Lpz. 1791; Gesangbuch für den häuslichen Gottesdienst, Hannov. 1797; Gesänge für Kinder, Celle 1799; Christliche Morgen- u. Abendlieder für Familien, Lüneb. 1802.

Frobisher (spr. Frobischer), Martin, geb. zu Doncaster in Yorkshire, suchte 1576 mit drei kleinen Schiffen eine nordwestliche Durchfahrt, entdeckte mehrere Inseln im nördlichen Eismeere u. am 11. Aug. die Straße Frobisher. 1577 u. 78 bewog er die Königin Elisabeth zu einer neuen Expedition, wo er dieselben Länder besuchte, jedoch ohne das versprochene Gold zu finden. 1585 folgte er Drake nach Westindien, befehligte 1588 gegen die Unüberwindliche Flotte, führte 1590 mit W. Raleigh die Flotte gegen Spanien, wurde 1594 Heinrich IV. zu Hülfe gesendet u. starb an den am 7. Nov. 1594 bei Brest erhaltenen Wunden.

Frobisherstraße, Meeresarm des nördlichen Atlantischen Oceans, zieht sich im Norden der Hudsonsstraße, von der Daviesstraße westwärts ab, in den Baffin-Parry-Archipel (Arktisches Nordamerika) hinein.

Froböse, Johann Christian Wilhelm, geb. 1798 in Northausen, studirte seit 1817 in Göttingen Theologie, wurde 1820 Rector in Ustar, 1821 Rector in Hameln u. st. 1825; er schr.: Ernste u. kräftige Worte an Eltern, Lehrer u. Erzieher (aus Luthers Schriften), Gött. 1822; übersetzte ins Deutsche Xenophons Memorabilia Socratis, ebd. 1824; Ciceros Reden gegen Catilina, ebd. 1824, u. dessen Reden pro lege Manilia u. pro Archia poeta. Hannov. 1825.

Froe (Frock, Frok, engl. u. fr.), ordinärer gelöperter Sersch.

Frode, mehrere dänische Könige aus dem Hause der Skioldungen (s. Dänemark [Gesch.]), der Sagenzeit angehörig; der erste derselben war der Besitzer der Mühle Grotta.

Frödeburg (Geogr.), so v. w. Fredeburg.

Frodesham, Marktflecken am Weaver in der englischen Grafschaft Chester, mit Salzquellen u. Salzwerken, Schiffswerfte, Seidenfabriken, Baumwollenweberei; 2000 Ew.

Frodoardus, aus Champagne, geb. 894; er st. 966 als Pfarrer u. Chorherr in Cormici u. schr.: Annales, sive chronicon ab anno 919—66; Historia ecclesiae Remensis u. Gedichte.

Froen, 1) Kirchspiel im norwegischen Stift Aggerhuus, ist gebirgig, hat 17½ QM. u. 6600 Ew. in 4 Gemeinden; 2) Gemeinde in dem Kirchspiele; 3) Insel an der Westküste von Norwegen, zum Stift Bergen gehörig.

Frohberg, Regina, geb Salomo, geb. 1783 in Berlin, Tochter wohlhabender jüdischer Eltern, lebte seit 1813 in Wien; sie schr. zahlreiche Romane, darunter: Louise, Berl 1808, u. Eigene u. fremde Schuld, Lpz. 1837, 2 Thle.; Vergangenheit u. Zukunft, Gera 1840, 2 Thle., 2c. Auch mehrere Lustspiele: Onkel u. Neffe, So bezahlt man seine Schulden, Die Geschäftige, Alter u. Jugend, sind von ihr; gesammelt in ihrem Theater, Wien 1827—28.

Frohberger, Christian Gottlieb, geb. 1742 in Wehlen bei Pirna, studirte seit 1760 in Halle u. Leipzig Theologie, wurde 1774 Pfarrer in Rennersdorf bei Herrnhut u. st. 1827; er schr. u. a.: Erbauungsbuch für evangelische Christen, Lkb. 1780; Geistliche Lieder, Lpz. 1782; Von der Amtsführung eines evangelischen Predigers, Görl. 1784; Erinnerungen für junge Christen u. Christinnen nach ihrem ersten Abendmahlsgenuß, Zitt. 1789; Luthers Gedanken über die Verwaltung des Predigtamtes, Lpz. 1793; Briefe über Herrnhut u. die dortige evangelische Gemeinde, Budissin 1797; gab auch heraus: Luthers Hauspostille, ebd. 1794, 2 Bde.; u. dessen Passionspredigten, ebd. 1795.

Frohberg-Montjoie, adeliges Geschlecht aus dem Elsaß, wurde 1743 in den Reichsgrafenstand erhoben u. 1817 in Baiern als Grafen immatriculirt: 1) Philipp Joseph, Landcomthur der deutschen Ordensballey Elsaß u. Burgund, Geheimerath des Kaisers Karl VIII. u. Botschafter in der Schweiz, wurde 1730 in den französischen u. 1743 in den Reichsgrafenstand erhoben. 2) Graf Karl Magnus, Bruder des Vorigen, ist der Stammvater des noch in Baiern blühenden Geschlechts. Chef der A) Linie zu Gersfeld ist 3) Ludwig, Sohn des 1855 verstorbenen Grafen Ernst, geb. 15. Sept. 1834; B) der Linie zu Ranßhofen: 4) Graf Johann Nepomuk, Sohn des 1857 verstorbenen Grafen Max, geb. 5. Nov. 1842.

Frohburg, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Leipzig, mit 9341 Ew. in 2 Städten u. 22 Dörfern; 2) Amtsstadt darin an der Wyhra. Schloß, Zeugweberei, Töpferei; 2750 Ew. — F. gehörte ursprünglich den Herren von F., einer Seitenlinie der Altenburger Burggrafen, welche schon 1172 vorkommt, im 14. Jahrh. aber den darnach benannten Marschällen von F., u. das dasige Kirchenpatronat seit 1413 dem Altenburger St. Georgenstift. Hauptbrände 1600, im Dreißigjährigen Kriege 1632, 1644 u. 1719. Hier am 8. Octbr. 1813 Gefecht zwischen Franzosen u

Russen. 3) Burgruine am südlichen Abhange des Hauenstein in der Schweiz, der Sitz eines vom 12.—14. Jahrh. berühmten Grafengeschlechts, von dessen Reichthümern die Volkssage berichtete, daß bei der Einfuhr der Zinsen, Zölle u. anderer Gefälle das Ende des Wagenzuges noch auf der eine Stunde entfernten Brücke zu Olten gewesen, wenn die ersten Wagen schon in den Burghof eingefahren seien. Das Geschlecht der Grafen von F. erlosch mit dem Tode Hermans VI., Prälaten in St. Urban, st. 1367.

Fröhlich, 1) Abraham Emanuel, geb. 1. Febr. 1796 zu Brugg im Aargau, wurde 1817 Pfarrer in Mönthal, 1827 Professor an der Aarauer Cantonsschule, seit 1836 Diakonus in Aarau; der ausgezeichnetste schweizerische Fabeldichter der Gegenwart; er schr.: Schweizerlieder, 1827, n. Aufl. 1828; 170 Fabeln, Aarau 1825, 2. Aufl. 1829; Das Evangelium St. Johannis in Liedern, Lpz. 1830; Elegien an Wieg' u. Sarg, ebd. 1835; die Epopöen: Ulrich Zwingli, Zür. 1840, u. Ulrich von Hutten, ebd. 1845; dann: Auserlesene Psalmen u. geistliche Lieder für die evangelisch-reformirte Kirche des Cantons Aargau, Aarau 1844, 2. Aufl. 1845; über den Kirchengesang der Protestanten, ebd. 1846; Trostlieder, Zür. 1852; Der junge deutsche Michel, 3. Aufl. ebd. 1846; Reimsprüche aus Staat, Schule u. Kirche, ebd. 1850; Gesammelte Werke, Frauenf. 1853, 5 Bde. 2) Friedrich Theodor, Bruder des Vor., geb. 1803 zu Brugg im Schweizercanton Aargau, war 1820 auf dem Gymnasium in Zürich, wo er, mit Nägeli befreundet, schon als Liedercomponist auftrat; 1823 studirte er in Basel Jurisprudenz u. Musik fort, lebte seit 1823 in Berlin u. Aarau, wurde 1830 Musikdirector in Aarau u. starb daselbst 1836; er componirte mancherlei für die Kirche, bes. aber Lieder von seinem Bruder F. 1), W. Müller, J. Kerner, Rückert u. And., u. zuletzt: Herz, du bist sehr alt geworden, von Wackernagel; 3) s. Frölich.

Fröhliche Brüder (Fratres gaudentes, Frères de la jubilation), 1) Brüder des Ritterordens der heiligen Jungfrau Maria, 1233 gestiftet, 1262 von Papst Urban IV. mit der Regel St. Augustins versehen; sie konnten mit Frau u. Kindern leben, wo es ihnen beliebte; 1589 aufgehoben; 2) Abtheilung Franciscaner, welche sich von der strengen Regel entfernten, Güter u. Einkünfte hatten.

Fröhlichen Einsiedler, Orden der (Des hermites de bonne humeur), gestiftet 1739 vom Grafen Gotter u. Herzog Friedrich III. von Gotha im Schlosse Friedrichswerth für Ritter u. Damen, wozu der philosophische Sonderling Cachedenier die Statuten schrieb. Zweck: Erheiterung u. Veredelung des geselligen Lebens am Hof, beständige Freundschaft unter den Mitgliedern, freimüthige Äußerung seiner Ansichten, französischer Gesang bei Tafeln. Mit Vive la joie! begrüßten sich die Mitglieder, versprachen übrigens Verschwiegenheit aller Ordensdinge. Jedes Mitglied hatte seine eigene Klause im Schloßgarten u. einen eigenen bezeichnenden Ordensnamen. Cachedenier u. Dem. Jacquin waren die einzigen Bürgerlichen der 71 Mitglieder. Erlosch beim Anfang des Siebenjährigen Krieges. Ordenstracht: eigenthümlicher Rock von olivenfarbigem Taffet, Strohhüte mit rosenfarbigen Bändern, rosenrothe Gürtel, Schäferstab. Zeichen: ein grün emaillirtes Oval mit der Ordensdevise, hinten Name u. Nummer des Mitgliedes; Band: weiß mit grünem Rand.

Fröhlicher Sonntag, der Sonntag Lätare.

Fröhlichkeit, die herrschende Stimmung der Freude, sofern sie sich im Äußeren auf eine ungezwungene u. gefällige Weise andeutet. Lustigkeit unterscheidet sich davon theils durch einen höheren Grad des Freudegefühls, theils durch Ausbrüche, welche nicht selten Anderen lästig werden.

Frohn, Gerichtsdiener.

Frohnaltar, so v. w. Hochaltar. **Frohnamt**, Hochamt, das an ihm gelesen wird.

Frohnau, Dorf im Gerichtsamte Annaberg des königlich sächsischen Kreises Zwickau, am Schreckenberg; Eisenhammer, Spitzenklöppelei, Bergbau; 860 Ew. In der hiesigen großen Mühle war ursprünglich der Sitz des darnach benannten Mühlenamtes Annaberg (s. d.); auch war hier eine später nach Annaberg verlegte Münze, in welcher 1498 die ersten sogenannten Schreckenberger (s. d.) od Engelsgroschen geprägt wurden.

Frohnbote, 1) so v. w. Frohn; 2) so v. w. Scharfrichter.

Frohndienste (Frohnden, Frohnen), persönliche Dienstleistungen gemeiner Art als Reallasten der Bauergüter (Frohngüter), an den Gerichts- od. Gutsherrn (Frohnherrn), entweder ohne allen Lohn, od. gegen verhältnißmäßig nur geringe Vergütung. Die sie Leistenden hießen Frohner. Die F. fanden ihre Entstehung meist in den mittelalterlichen Vogt- u. Gutsherrschaftsverhältnissen, indem sich entweder freie Leute mit ihrem Eigenthum einem mächtigen Herrn od. einer geistlichen Stiftung als Hörige, Schutz-, Dienst- od. Zinsleute übergaben, od. indem die Bauern sich für das Eigenthum od. die erbliche Belehnung mit einem Gute, welches ihnen von dem Gutsherrn eingeräumt wurde, statt des Kauf- od. Pachtgeldes zu Diensten u. Zinsen verpflichteten. Später fanden sie in Verträgen u. zum Theil in willkürlichen Anmaßungen der Gutsherrschaften, die durch langes Herkommen befestigt wurden, vielfache Vermehrung. Die F. werden eingetheilt: A) in vertrags- od. observanzmäßige u. in gesetzliche, d. h. solche, die ihren nächsten Grund in allgemeinen Landesgesetzen haben. Ferner B) nach dem Subjecte des Berechtigten in: a) Landfolge (Sequela territorialis), Dienste, welche der Landesherr von den Unterthanen fordern darf. Sie sind entweder aus der in der Landeshoheit liegenden Grafengewalt entstanden, wohin die Dienste zur Aufsuchung, Arretirung u. Bewachung der Verbrecher, die Angariae et Parangariae, d. h. Kriegsfuhren, Spanndienste zur Ausbesserung der Wege u. Brücken ꝛc., od. aus der in der Landeshoheit enthaltenen Schutzherrschaft, wohin die Jagdfrohnen, die Burgfesten od. Burg-F. ꝛc. gehören; b) in solche, welche dem Gerichtsherrn od. Gutsherrn geleistet werden müssen, u. endlich c) in Gemeindedienste (Nachbarpflichten, Reihedienste), wie die Wacht-F., wo jeder der Reihe herum wacht, welche in der Gemeindeverfassung ihren Grund haben u. von jedem Nachbar geleistet werden. Selten kommen diese F. bei Stadtbewohnern (Frohnbürgern) vor. C) Nach der Art der Leistung in: a) Spann- (Pferde-) F. u. in b) Hand-F.; hiernach sind die Bauern entweder Pferde- od Handfröhner.

Das nöthige Geschirr u. Geräth muß von dem Pflichtigen mitgebracht werden. b) Rücksichtlich der Zeit der Leistung: a) in gemessene F., bei welchen Zeit, Ort, Zahl u. Art der Dienste bestimmt ist; u. in b) ungemessene F., bei welchen bald nur das eine od. andere, bald gar nichts festgesetzt ist. In diesem letzteren Falle müssen die F. geleistet werden, in so weit es nach dem Bedürfniß der ordentlichen Bewirthschaftung des berechtigten Gutes gefordert werden kann, od. es seit rechtsverwährter Zeit geschehen ist; c) in ordentliche u. in d) außerordentliche, je nachdem sie für ein zu bestimmten Zeiten wiederkehrendes Verhältniß geleistet werden, od. dieses der Zeit nach unbestimmt ist. E) Dem verschiedenen Zweck nach, zu welchem die F. geleistet werden; so Bau-F., ein neues Gutsgebäude aufzuführen; Jagd-F., um Treiberdienste bei einer Jagd zu leisten, Jagdzug aufzustellen ꝛc.; Forst-F. (Holz-F.), um im Forst des Gutsherrn Holz zu fällen od. abzufahren ꝛc. Mehrere von diesen können ordentliche od. außerordentliche sein. Auch Zwangdienste gehörten hierher, vermöge deren die Kinder der Unterthanen die Verbindlichkeit haben, dem Grundherrn eine gewisse Zeit lang entweder unentgeldlich, od. für einen, oft nur geringen, in den Frohnrecessen bestimmten Lohn u. eine eben so bestimmte Kost Gesindedienst zu leisten. Häufig hat der Zwangdienstherr in die Wahl des Berufs der jungen Zwangdienstleute, d. i. derer, welche zum Zwangdienst verbunden sind, eben desbalb mit zu sprechen. Da dies aber den Frohndienstpflichtigen große Beschwerde bringt, so ist dieser Zwangsdienst in den meisten Staaten abgeschafft. Die F. können nur an Werktagen gefordert werden, u. die Dienstzeit dauert in der Regel von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, wobei die Zeit mit eingerechnet wird, welche der Frohnpflichtige auf den Hin- u. Herweg verwenden muß. Sie werden nur nach vorgängigem Ansagen geleistet, ein nicht Geforderter ist nicht verbunden, nachzudienen. Ist die Zeit, zu welcher sie geleistet werden, fest bestimmt, so ist es dem Dienstherrn nicht erlaubt, statt eines ganzen Dienstags zwei halbe zu fordern, od. umgekehrt. Jeder Dienst, dessen Qualität u. Quantität, muß von dem, welcher das entsprechende Recht behauptet, erwiesen werden, u. weder für gemessene noch für ungemessene F. streitet eine rechtliche Vermuthung. Die F. können durch tüchtige Stellvertreter geleistet, müssen, wenn nicht alle Frohnpflichtige zugleich erforderlich sind, der Reihe nach gefordert, u. können von Kranken nicht durch Stellvertreter gefordert werden. Die F. erlöschen durch Verjährung binnen 30 Jahren resp. 31 Jahren 6 Wochen 3 Tagen, von da an gerechnet, wo der Berechnete die Dienste fordern konnte u. nicht gefordert hat. Ob statt der wirklichen Dienste Geld (Frohngeld, Frohnpfennig) geleistet u. gefordert werden kann, hängt von Herkommen u. Verträgen ab. Dasselbe gilt von der Entschädigung, welche der Berechtigte den Fröhnern an Nahrungsmitteln ꝛc. (Frohnbier, Frohnbrod, Frohnkäse, Frohnlieferung) zu leisten hat. Bisweilen ist diese auch gesetzlich bestimmt. Über die geleisteten F. werden oft Verzeichnisse geführt (Frohnregister), die unter gewissen Voraussetzungen für den Frohnhof (den frohnberechtigten Herrenhof), wie für die Frohnpflichtigen Beweiskraft haben können. Außerdem wird der Beweis bei Streitigkeiten über das Dasein od. den Umfang der Frohnberechtigung durch Frohnrecesse, d. i. schriftliche Verträge zwischen Frohnherrn u. Fröhnern, Lehnbriefe, Constatirung der bisherigen Gewohnheit ꝛc. geführt. Die neuere Zeit hat aber überhaupt die F. zu beseitigen gesucht. Sie bilden eine drückende Last des Bauernstandes eines der größten Hemmnisse für die Entwickelung einer rationellen Landwirthschaft u. passen überhaupt in keiner Weise mehr in das System der neueren Volkswirthschaft. Zunächst suchte man den ungemessenen Frohnen durch gesetzliche Beschränkungen ein gemessenes Ziel zu setzen. In neuester Zeit hat sich die Ablösungsgesetzgebung die Beseitigung der F. auf dem Wege der Einführung eines gesetzlichen Zwanges für den Berechtigten, sich statt der F. mit einer Geldabfindung zu begnügen, zur Aufgabe gestellt. Manche Arten der F., insbesondere die F., welche aus gerichts- u. vogteilichen Verhältnissen hervorgegangen sind, ingleichen die Jagdfrohnen, sind auch ganz unentgeldlich aufgehoben worden.

Fröhner, s. Frohndienste.

Frohnfasten (Kirchenw.), so v. w. Frenfasten.

Frohnfeste, das öffentliche Gefängniß; bes. in kleinen Städten u. kleinen Gerichten.

Frohngewicht, in Augsburg ehemals so v. w. Schwergewicht.

Frohnhausen, 1) Amt im Kreise Marburg der kurhessischen Provinz Oberhessen; 2800 Ew.; 2) Dorf darin, unweit der Lahn; Amtssitz; 700 Ew.

Frohnleichnamsfest, s. Fronleichnamsfest.

Frohnlöcher, die Grindellöcher des Pflugs, zunächst des Pflugmessers.

Frohnlosung, s. u. Gespilderecht.

Frohnrecht, 1) das gemeine Standrecht; 2) die Rechte des Frohnherrn.

Frohnkanz, Tanz, z. B. in dem reußischen Städtchen Langenberg bei Gera, bei Gelegenheit der Rügegerichte im Freien getanzt, wobei den Tänzern Kuchen gereicht ward, der Gerichtsfrohn den Vortanz hatte u. Keiner den Tanz bei Strafe der Pfändung ausschlagen durfte; früher am zweiten, seit 1656 am dritten, seit 1728 am vierten Pfingstfeiertage. Man weiß nicht, was die Bedeutung dieses F-es ist, ob er wirklich eine Frohne ist (der Sage nach soll er von einem deutschen Kaiser Heinrich, welchem die dortigen Leute nicht ehrerbietig begegneten, zur Strafe eingesetzt worden sein), od. ob er vielleicht einer heidnischen gottesdienstlichen Feier seinen Ursprung verdankt. Diesen Tanz zu besuchen waren auch Unterthanen aus mehreren altenburgischen Dörfern genöthigt, da aber diese (bes. von Rüdersdorf) im vorigen Jahrh. längere Zeit nicht gekommen waren, so wurden sie von den Reußen, jedoch ohne Erfolg, verklagt. Der F. selbst wurde 1832 eingestellt. Vgl. S. Behr, Über das Wort Frou, Gera 1795.

Frohntheil, frühere Benennung des Bergzehnts, s. d. 1); daher Frohner, welcher ihn erhob.

Frohsdorf (eigentlich Frolchdorf, früher auch Krottendorf genannt), 1) Herrschaft u. 2) Dorf mit Schloß an der Leitha in Niederösterreich, unweit Wiener-Neustadt gelegen; 500 Ew. Die Herrschaft gehörte der Familie Krottendorf, 1350 kam sie an die Grafschaft Pütten, 1542 kaufte es Baron Teufel, 1600 ging es durch Kauf an die Grafen Hoyos über u. erst 1822 kaufte es die Gräfin von

Lippona. Später kam es in Besitz des Herzogs von Blacas, von dem es 1844 die Herzogin von Angoulême kaufte. Von dieser kam es 1851 an den Grafen von Chambord.

Frohse, Marktflecken links an der Elbe u. der Köthen-Magdeburger Eisenbahn im Kreise Kalbe des preußischen Regierungsbezirkes Magdeburg, Flußschifffahrt, Schiffmühlen; 1000 Ew. Hier 1278 Schlacht zwischen dem Erzbischof Günther von Magdeburg u. Markgraf Otto IV. von Brandenburg, in welcher der Letztere geschlagen u. gefangen wurde.

Frohsinn, andauerndes Gefühl von Wohlbefinden u. freierem Gebrauch aller Kräfte. Vgl. Schelle, Über den Frohsinn, Lpz. 1804.

Froila, 1) F. I., König zu Oviedo, Leon u. Asturien, Sohn Alfons I., regierte von 757—86, s. Spanien (Gesch.). 2) F. II., Sohn des Königs Waramund u. Graf von Galicien, entthronte seinen Neffen, Alfons III., u. wurde von demselben 875 ermordet, s. ebd. 3) F. III., Sohn u. Nachfolger Ordognos, König von Leon 923—24, s. ebd.

Froissart (spr. Froaßahr), Jean, geb. 1337 in Valenciennes, wo ihm 1856 ein Standbild gewidmet wurde; er st. 1401 zu Chimai im Hennegau, wo ihm 1849 ein Denkmal errichtet wurde. Er war einer der ersten französischen Historiker, s. Französische Literatur; auch Dichter; er schr.: Chroniqne de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espagne, de Bretagne (von 1326—99), Lyon 1559—61, 4 Bde., Par. 1806, 12 Bde., Fol.; von Buchon, ebd. 1824—26, 15 Bde. u. im Panthéon littéraire, ebd. 1836, 3 Bde., Hauptquelle der Geschichte des Mittelalters; seine Gedichte, herausgeg. von Buchon, Par. 1829.

Frölich, 1) **Wilhelm**, geb. zu Anfang des 16. Jahrh. in Riesbach bei Zürich, verließ, als die Reformation in Zürich eingeführt wurde, seine Heimath u. begab sich nach Solothurn, wo er das Bürgerrecht erwarb, trat bald darauf in französische Dienste, kämpfte als Oberst von verschiedenen Schweizerregimentern gegen die Hugenotten u. entschied 1544 mit 6000 Schweizern die Schlacht bei Cerisoles; er st. 1562. 2) **Erasmus**, geb. 1716 in Grätz, wurde Jesuit u. studirte in den Collegien zu Grätz, Leoben u. Wien; nachdem er eine Zeit lang in Klagenfurt u. Wien Mathematik, Geschichte u. Münzkunde gelehrt hatte, wurde er 1746 Bibliothekar u. Professor der Geschichte u. der Alterthümer am Theresianum in Wien, zugleich Aufseher des Münzcabinets u. st. 1758; er schr.: Quatuor tentamina in re numaria vetere, Wien 1737; Animadversiones in quosdam numos veteres, ebd. 1737, u. A. Flor. 1751; Annales regum et rerum Syriae, Wien 1744, Fol.; Regum veterum numismata rariora, ebd. 1753—55; Dubia de Minnisari aliorumque Armeniae regum numis, ebd. 1754, u. a. m. 3) **Wolfgang**, geb. 1748 zu Stuching in Niederbaiern, studirte in dem Benedictinerstift St. Emmeran in Regensburg, in welches er 1764 trat, wurde 1773 Professor der Theologie in seinem Stifte; später kam er als kurfürstlich geistlicher Rath an die Universität Ingolstadt, ging 1790 nach Rom, kehrte aber 1797 wieder nach Regensburg zurück u. wurde wieder Professor in St. Emmeran; er schr.: Bedenken über die Toleranz (aus dem Französischen), Regensb. 1783; De libertate animae humanae, Ingolst. 1784; Die Religion aus der Philosophie, Augsb. 1784; Philosophische Gedanken über die Körper- u. Geistesnatur, Ingolst. 1785; De conjugio sacerdotibus permittendo, ebd. 1787, u. m. a.; 4) s. Fröhlich.

Frölichia (F. *Mch.*, Hoplotheca *Nutt.*), nach J. A. von Frölich (Medicinalrath zu Ellwangen, welcher 1841 starb u. die Gattungen Hieracium u. Gentiana bearbeitete) benannte Pflanzengattung aus der Familie der Aizoideae-Amaranthaceae; Arten in Amerika, vgl. Hoplotheca.

Frolovia (F. *De C.*), nach Frolow benannte Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Carlineae, zu Haplotaxis *De C.* gehörig; Art: F. lyrata *Ledeb.*, auf dem Altai.

Frolow, Nicolai Grigorjewitsch, geb. 1812, wurde im Pagencorps erzogen u. trat 1830 als Fähnrich in den Militärdienst; 1835 verließ er denselben, brachte ein Jahr in Dorpat u. gegen zehn Jahre im Auslande, mit dem Studium der Naturgeschichte beschäftigt, zu u. starb den 15. (27.) Jan. 1855 im russischen Gouvernement Tschernigow. Er übersetzte den Kosmos von A. von Humboldt u. gab in den letzten Jahren das Magazin für Erdkunde u. Reisen heraus, wovon drei Bände gedruckt erschienen sind.

Fromage (fr., spr. Fromahsch), Käse; so: F. de Brie.

Fromage de Feugrès (spr. Fromahsch d'Fögrähs), Charles Michel François, geb. 1770 in Viette bei Lisieux, war 1791—93 Lehrer in Lisieux, besuchte dann die Ecole normale u. die Veterinärschule zu Alfort, wo er 1801 Professor der Chirurgie u. der Gerichtlichen Medicin wurde. Als Veterinaire en chef bei der Gendarmerie der kaiserlichen Garde machte er den Russischen Feldzug mit u. starb auf dem Rückzuge der französischen Armee von Moskau. Er schr. mit Chabert: De la garantie dans le commerce des animaux, Par. 1805; Traité de l'engraissement des animaux domestiques, ebd. 1805, 2. Aufl. 1806, u. m. a.; auch war er Herausgeber der Zeitschrift: Correspondance sur la conservation et l'amélioration des animaux domestiques, 1810 f.

Fromberger, in Gegenden, wo die Büchsenmacher Schlosser heißen, die gewöhnlichen Schlosser.

Frome (spr. Frohm), 1) Fluß in der englischen Grafschaft Dorsetshire, entspringt bei Beaminster u. mündet bei Wareham in den Poole Harbour des Kanals la Manche; 2) Fluß in der englischen Grafschaft Somerset, mündet bei Bath in den Avon; 3) Stadt in Somersetshire, am F. Alebrauereien, Wollmanufacturen; 10,000 Einw.

Froment (spr. Fromang), Anton, geb. 1509 zu Tries in der Dauphiné, war seit 1532 unter vielen Anfechtungen ein thätiger Beförderer der Reformation in Genf, wurde daselbst 1537 Pfarrer in der Vorstadt St. Gervais u. 1559 Mitglied des Raths der Zweihundert; sein Todesjahr ist unbekannt; er schr.: Deux epistres préparatoires aux histoires et aux actes de Genève, Genf 1554.

Fromentine, Meerenge des Atlantischen Oceans, trennt die Insel Noirmoutiers von der Westküste Frankreichs (Departement Vendée).

Fromm, 1) sittlich gut, aus Gottesfurcht u. in Gottseligkeit; daher **fromme Handlungen** (Pia opera), **fromme Stiftungen** (Piae causae), wenn sich ein solcher religiöser Sinn kund gibt, s. Fröm-

migkeit; 2) sanftmüthig, lenksam; 3) auch von Thieren: Wild macht man f., indem man in einem Bürschwagen lange, ohne zu schießen, auf dem Platze, wo dies steht, umherfährt.

Frommann, 1) Johann Ulrich, geb. 1669 in Tübingen, studirte bis 1693 daselbst, dann noch in Jena, Leipzig u. Altdorf, wurde 1698 Diakonus in Bödlingen, kurz darauf Diakonus in Tübingen, 1711 daselbst Professor der Theologie u. Superattendent des Theologischen Seminars u. st. 1715. Er hat geistliche Lieder gedichtet. 2) Erhard Andreas, geb. 1722 zu Wiesenfeld im Koburgischen, studirte in Altdorf Theologie u. Philologie, war dann Landpfarrer, 1756 Professor der Griechischen u. Orientalischen Literatur an dem Akademischen Gymnasium in Koburg u. st. 1774. Seine Werke: Opuscula philologici atque historici argumenti, Kob. 1770, 2 Bde. 3) Benjamin Gottlob, aus Wolkenstein im Sächsischen Erzgebirge, wurde an der 1727 mit königlichem Privilegium errichteten Buchhandlung des 1719 gegründeten Waisenhauses in Züllichau erster Director u. st. 1741; ihm folgte als solcher der nachherige Gatte seiner Wittwe, J. J. Dendeler, u. diesem sein Sohn, 2) Nathan. Sigmund, geb. 1737 in Züllichau; er erhielt bereits 1757 durch den Ankauf der alten Groß'schen Buchhandlung in Leipzig von seinem Lehrherrn J. G. Beyer Antheil an derselben u. erkaufte endlich 1785 vom Waisenhaus das ganze Geschäft mit Privilegium; er st. 1786 Sein Sohn, 3) Karl Friedr. Ernst, geb. 1765 in Züllichau, lernte den Buchhandel bei Mylius in Berlin u. übernahm nach seines Vaters Tode die Leitung von dessen Handlung. 1798 zog er, nachdem er das Sortiment an Darnmann verkauft hatte, nach Jena u. widmete sich ausschließlich dem Verlagsgeschäft, mit welchem er 1799 eine Druckerei verband. Er war in Deutschland einer der Ersten, welcher für eine elegante typographische Ausstattung sorgte; er st. 1837. Sein einziger Sohn, 4) Friedr. Johannes, geb. 1797 in Züllichau, erlernte den Buchhandel im väterlichen Geschäft, studirte von 1815—18 in Jena u. Berlin, arbeitete dann in mehreren auswärtigen Buchhandlungen u. trat 1825 als Theilnehmer in das väterliche Geschäft. Im Jahre 1830 nahm er wieder den Sortimentshandel auf u. führte seit 1837 das Geschäft allein fort, welches er zu einem der bedeutendsten Verlagsgeschäfte Thüringens erhob. Für die allgemeinen Interessen des Buchhandels wirkte er mit Erfolg u. war viele Jahre Mitglied des Vorstandes des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Er schr.: Das Burschenfest auf der Wartburg, Jena 1817.

Fromme, so v. w. Pietisten.

Frommel, Karl, geb. 1789 in Birkenfeld, erhielt seine Ausbildung als Maler unter der Leitung von Ph. Jak. Becker, machte aber vorzugsweise die Kupferstechkunst zu seinen Studien. Zu seiner Vervollkommnung bereiste er Frankreich, England u. Italien, lernte 1824 in England das Verfahren des neu entdeckten Stahlätzens kennen u. lehrte nach seiner Rückkehr diese Kunst in einer von ihm u. dem Engländer H. Winkles gegründeten Schule. Er wurde später Professor an der Akademie in Karlsruhe u. 1836 Galeriedirector daselbst, von welchem Posten er 1858 zurücktrat. Man hat von ihm zahlreiche Landschaften, namentlich italienische u. süddeutsche, von denen sich mehrere in der großherzoglichen Kunsthalle in Karlsruhe befinden; seine Stiche sind sehr geschätzt. Er gab heraus: Lindemann-Frommels Skizzen aus Rom u. Umgegend, 8 Hfte., neue Aufl., Stuttg. 1854—1856.

Frommer Betrug, Betrug in (angeblich) guter Absicht.

Fromme Stiftungen, so v. w. Milde Stiftungen.

Frömmigkeit, im Allgemeinen die subjective Religion, d. h. die Religion, wie sie in den sich zu ihr bekennenden Subjecten lebt, u. deren Fühlen, Denken u. Handeln bestimmt, also so v. w. Religiosität. Die Elemente der christlichen F. sind die Erkenntniß Gottes, das Bewußtsein der Abhängigkeit von Gott u. die Hingabe des menschlichen Willens an Gottes Willen. Sie artet in **Frömmelei** aus, sofern sie auf die Äußerlichkeiten in der Religion einen besonderen Werth legt u. dies recht bemerkbar zu machen sucht. Wer dieser Art von F. ergeben ist, heißt ein **Frömmler**. Für das deutsche Wort F., dessen Etymologie noch nicht ermittelt ist, brauchten die Griechen Eusebeia u. die Lateiner Pietas.

Fronde (fr., spr. Frongt), Partei, welche sich während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. seit 1648 dem Card. Mazarin widersetzte. Sie erhielt ihren Namen von Bachaumont, der einst witzelnd sagte: das Parlament käme ihm vor, wie die Kinder, die im Stadtgraben von Paris mit Schleudern spielten (Frondes); keck u. übermüthig gegen einander u. gegen die Vorübergehenden, ergriffen sie eilig die Flucht, wenn sie einen Polizeibeamten von Weitem sähen. Dies Witzwort benutzend, trugen die Anhänger der F. Hutcordons in Form einer Schleuder u. nannten sich **Frondeurs** (Schleuderer). An der Spitze der F. stand Condé; ihr Grundelement waren zwar die mit Mazarins Regiment unzufriedenen Großen, aber ihnen schlossen sich auch Viele aus dem Volke an. Sie erregte oft Aufstände, in deren Folge der Hof Paris u. Mazarin Frankreich verlassen mußte; endlich gelang es der Regierung die Partei zu theilen u. so zu besiegen. s. u. Frankreich (Gesch.) VII. B). Vgl. St. Aulaire, Hist. de la Fronde, Paris 1827, 3 Bde. Daher **Frondiren** (v. fr., spr. Frongdiren), über die Regierung spöttelu.

Frondenberg, Dorf an der Ruhr, im Kreise Hamm, des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; freiweltliches Fräuleinstift u. 550 Ew.

Frondescirn (v. lat.), Blätter bekommen; daher **Frondescenz**, Ausschlagen der Bäume.

Frondicularia (F. *Defr.*), Korallengattung, fossil sind viele Arten im Tertiär- u. Kreidegebirge; so: F. angusta, F. ornata *d'Orb.*, F. radiata *d'Orb.*, F. Cordai *Reuss.* u. a. m.

Frondiculina (F. *Münst.*, Petref.), Gattung der Schnörkelkorallen, das Gehäuse ist linear od. breitoval u. stark zusammengedrückt, mit vielen Kammern, auf der Mitte der letzten Kammer die kurze, von Strahlen umgebene Mündung; häufigste Art: F. ovata *Münst.*, tertiär.

Frondipora (F. *Blainv.*), Korallengattung aus der Ordnung Scleropodia, leben im Mittelmeer; fossil sind: F. reticulata *Bl.* u. F. Marsillii *Bl.*, tertiär.

Frondirostres, bei Duméril Abtheilung der Halbdeckflügler; begreift verschiedene Gattungen der

Baumwanzen, als Pentatoma, Lygaeus, Coris u. a.

Frondös (v. lat.), belaubt; **Frondosität**, Belaubtheit, Laubfülle.

Frondsberg, s. Frundsberg.

Fronfasten (Quartal-, Weihfasten), das allgemeine vierteljährige Fasten, wozu jeder Katholik verpflichtet ist.

Fronleichnamsfest (vom altdeutschen Fron, Herr, u. Leichnam, Leib, Festum Theophoriae, F. corporis Christi), das glänzendste Fest der Katholischen Kirche, zur Erinnerung an die Einsetzung des Altarsacramentes. Durch die heilige Juliana Falconieri, Priorin des Klosters in St. Cornelius bei Lüttich, zuerst angeregt, wurde es 1246 von dem Bischofe von Lüttich, Robert von Porata, für dessen Diöcese eingeführt. Ein allgemeines Kirchenfest wurde es jedoch erst durch die Bullen Urbans IV., des früheren Erzdiakons in Lüttich, vom Jahr 1264, u. Clemens V., vom Jahr 1311. Die Kirche hat dazu den Donnerstag nach dem Dreifaltigkeitssonntage bestimmt, wo die Hostie in der Monstranz in glänzender Procession, welcher Fürsten u. andere Große mit unbedecktem Haupt beiwohnen, u. wo die Häuser u. Straßen, durch welche der Zug geht, mit Teppichen u. anderen Zierathen geschmückt sind, unter Gesängen u. Gebeten, außerhalb der Kirche umhergetragen u. an vier eigens hierzu errichteten Altären der Segen damit gegeben wird.

Fronleiten (Frauleiten), Marktflecken an der Mur, im steierischen Kreise Grätz; Servitenkloster, Redemtoristenhaus, Eisenhammer; 950 Ew.

Frons (lat.), 1) Stirn; 2) Vorderseite.

Frons (lat.), 1) Belaubung; 2) Stamm der Palmen; 3) Belaubung der Palmen; 4) der Wedel der Kryptogamen.

Frons, Falkenkrankheit, s. u. Falkenjagd.

Fronsac, Flecken im Aerondissement Libourne des französischen Departements Gironde, am rechten Ufer der Dordogne, Weinbau (Fronsac, berühmter Bordeauxwein); 1500 Ew.

Fronsac, Herzog von F., s. u. Richelieu.

Front à front (fr., spr. Frongt a Frong), Stirn gegen Stirn, Mann gegen Mann.

Frontag (Herrentag), so v. w. Sonntag.

Frontāl (v. lat.), 1) was sich auf die Stirn od. das Stirnbein bezieht; 2) auf den Vordertheil sich beziehend; daher **Frontāle**, Stirnschmuck; od. das über dem Vordertheil des Altars hängende Tuch; bes. 3) was sich auf die Vorderseite einer Soldatenaufstellung (s. Fronte 2) bezieht; daher **Frontalfeuer**, im Gegensatz zu Flankenfeuer das Feuer auf die Front des Feindes. **Frontalmarsch**, das Vorrücken der Truppenabtheilungen nach der Front der Aufstellung hin, bes. schwierig, wenn die Bataillone in Linie formirt sind. Für die Lineartaktik des 18. Jahrh. war der Frontalmarsch ein wichtiges Element, für die heutige Taktil dagegen hat das Vorrücken in Linie nur eine untergeordnete Bedeutung u. ist wesentlich blos Übungssache. **Frontalschlacht** (Parallelschlacht), eine Schlacht, in welcher die Kämpfenden lediglich Front gegen Front streiten.

Fronte (spr. Frongt), 1) die vordere od. Gesichtsseite eines Menschen od. Gegenstandes; daher 2) die Seite einer Truppenaufstellung, welche dem Feinde im Fall eines Angriffes zugekehrt werden soll. Dort hat das erste Glied seine Stelle, das Commando: **Front!** bezieht sich daher immer auf eine Achtel-, Viertel- od. halbe Wendung nach dem ersten Gliede hin. Zuweilen, wenn ein Truppentheil in Flanke od. Rücken angegriffen wird, wird jedoch auch von einzelnen Gliedern od. Rotten nach anderen Seiten hin, als nach dem ersten Gliede zu, F. gemacht; 3) so v. w. Façade; 4) **F. einer Festung**, so v. w. Befestigungsfronte.

Fronteira (spr. Frontera), Stadt am Tajo, im Bezirk Aviz der portugiesischen Provinz Alemtejo; 2500 Ew. Hier 1663 Sieg der Portugiesen unter dem Prinzen von Schaumburg über die Spanier.

Frontellum, so v. w. Frontale.

Frontenhausen, Marktflecken an der Großen Vils, im Landgericht Vilsbiburg des baierischen Kreises Niederbaiern; sonst Hauptort einer Grafschaft; 1100 Ew.

Frontignan (spr. Frongtinjang), Stadt am Etang Maguellonne, unweit des Mittelmeeres, im Arrondissement Montpellier, des französischen Departements Hérault; Weinbau (Frontignan, rother u. weißer, ein süßer Muscatwein), Muscatrosinen, Mineralquellen; 1800 Ew. Nach Ein. das alte Forum Domitii.

Frontinus, Sextus Julius, 71 n. Chr. Prätor in Rom, nahm dann unter Petilius Cerialis Theil am Britannischen Kriege u. führte nach des Oberfeldherrn Tode die Armee zum Siege über die Siluren; er wurde später, 97, unter Nerva Curator aquarum, 102 Augur u. starb 106; von seinen, die angewandte Mathematik betreffenden Schriften ist übrig: De aquaeductibus urbis Romae, herausgeg. von J. Polen, Padua 1722, von Adler, Altona 1792, von Dederich, Basel 1841; auch deutsch von Dederich, ebd. 1841; Strategematica, herausgeg. in Stewechs Scriptt. rei milit., Leyden 1592, von P. Scriver, ebd. 1644, von Fr. Oudendrop, ebd. 1731 u. 1779, von Schwebel, Lpz. 1772, von Wigmann, Götting 1798; sämmtliche Werke (auch die ihm untergeschobenen: De re agraria, 2 Fragmente De limitibus, 2 Fragmente De coloniis), herausgegeben von Scriver, Amsterd. 1661.

Frontirlis (Kirchw.), so v. w. Frontale.

Frontispice (fr., spr. Frongtispiß), so v. w. Fronton.

Frontmarsch, so v. w. Frontalmarsch.

Fronto, 1) Marcus Cornelius F., aus Cirta in Afrika, war Lehrer der Beredtsamkeit u. Sachwalter in Rom u. stand bei den Kaisern Hadrianus u. Antoninus Pius in hoher Gunst, so daß er zum Lehrer der kaiserlichen Söhne M. Aurelius u. L. Verus gewählt wurde. 143 n. Chr. bekleidete er auch eine Zeit lang das Consulat. Sein großer Reichthum gestattete ihm, Besitzer der Gärten des Mäcenas zu werden, u. seine gefeierte Beredtsamkeit machte ihn zum Muster einer besonderen Rednerschule, die sich **Frontoniāni** nannte. Durch Kränklichkeit u. Verluste in seinem Familienkreise gebeugt, starb er um 170 n. Chr. Beigelegt wird ihm eine, nur in Fragmenten übrige Schrift: De differentiis vocabulorum s. Exempla elocutionum (in Putsch Sammlung der Lateinischen Grammatiker); erst 1815 wurden seine Epistolae von Mai entdeckt, herausgeg. Mail. 1815, Frkf. 1816, von Niebuhr Berl. 1816; außerdem griechische Briefe, Declamationen (Laudes fumi et pulveris, Laudes

negligentiae etc.), historische Fragmente (De bello Parthico, Principia historiae); Werke, herausgeg. Rom 1823 u. Celle 1832. Vgl. Eichstädt, M. C. Frontonis opp. notitia et specimen, Jena 1816, Fol. 2) F., aus Emesa, Rhetor in Rom, zur Zeit des Alexander Severus, des Longinus Oheim; er schr. viele Reden; übrig sind nur 4 ökonomische Schriftchen; in der Sammlung des Cassianus Bassus.

Fronton (fr., spr. Frongtong), 1) so v. w. Giebel; 2) die dreieckige Giebelfläche, welche von den zwei Dachseiten eines Satteldaches gebildet, gewöhnlich die Mitte einer Façade etwas vorspringend einnimmt; je kleiner das Verhältniß der Höhe zur Breite ist, desto besser nimmt sich das F. aus, 1:6—9 ist das beste Verhältniß. Fs befinden sich auch an Fensterverdachungen, über Dachfenstern ꝛc., wo sie indessen ein Verhältniß von 1:3—4 erhalten; 3) (Schiffb.), so v. w. Spiegel.

Fronton (spr. Frongtong), Marktflecken im Arrondissement Toulouse des französischen Departements Haute-Garonne; in der Umgegend wird guter Rothwein gebaut; 2250 Einw.

Fronton le Due (spr. Frongtong l'Dück, lat. Ducäus), Jesuit, geb. 1558 in Bordeaux, lehrte Rhetorik u. später Theologie in Pont a Mousson, Bordeaux u. im College von Clermont zu Paris, wo er 1624 starb. Er schr. u. a.: Controversen gegen Duplessis Mornay's Buch über das Abendmahl, u. gab heraus: Auctarium zu den Bibliotheken der Kirchenväter, Par. 1624, 2 Bde., Fol.; ferner den Chrysostomos, Paulinus, Johannes Damastenos, Nikephoros Kall. u. m. a.

Frontrapport, ein Rapport über die Stärke einer Truppenabtheilung bei einer Parade od. einem Exerciren.

Front Royal (spr. Front Roil), Hauptort der Grafschaft Warren im Staate Virginia (Nordamerika), am Shenandoah-River u. der Alexandria-Strasburg-Eisenbahn u. am Fuße der Blue-Ridge; 6000 Ew.

Frontveränderung, die Bewegung einer Truppenabtheilung, wodurch deren Fronte nach einer anderen Seite hin, als zuvor, gekehrt wird. Die Mittel zu einer F. für eine kleinere Truppenabtheilung, z. B. im Bataillon, sind die Schwenkungen um ein Pivot, entweder um einen Flügel od. um die Mitte (Achsschwenkung), sodann die fächerförmigen Aufmärsche. Mit denselben Mitteln muß im Wesentlichen auch eine größere Truppenmenge, die in mehreren Treffen aufgestellt u. aus gemischten Waffen zusammengesetzt sein kann, bewerkstelligt werden.

Froombridge (spr. Frumbridsch), Stadt in der englischen Grafschaft Gloucestershire; Eisenhütte; 1000 Ew.

Frora, kleiner Fluß in der schottischen Grafschaft Sutherland.

Froriep, 1) Justus Friedrich, geb. 1745 in Lübeck, studirte in Leipzig Theologie, wurde daselbst Professor der Theologie, 1771 in Erfurt Professor der Theologie u. der Orientalischen Sprachen; 1781 kam er als Consistorialrath, Superintendent u. Oberpfarrer nach Bückeburg, welche Ämter er aber 1792 wegen religiöser Streitigkeiten verlor; er hielt sich seitdem in Wetzlar auf, wurde dort Prediger u. st. 1800; er schr.: Arabische Bibliothek, Frkf. 1769; Corani caput primum et secundi versus priores, arabice et latine, 1769; Bibliothek der theologischen Wissenschaften, Lemgo 1771 ff., 2 Bde.; Geistliche Reden über die wichtigsten Lehren der christlichen Religion, Erfurt 1773 ff., 2 Bde.; Über die Religionsirrungen zwischen den Lutheranern u. Reformirten, in der Grafschaft Schaumburg ꝛc., Frkf. u. Lpz. 1790. Seine Gemahlin, Amalie Henriette Sophie, geb. Becker, gest. 1784, übersetzte aus dem Französischen: Die neue Clementine od. Briefe der Henriette von Berville, Weim. 1782; Rollin's Briefwechsel mit dem König von Preußen, Gotha 1783; u. schrieb den Roman: Amalie von Nordheim, ebd. 1783, 2 Bde. 2) Ludw. Friedrich von F., geb. 1779 in Erfurt, wurde 1800 Privatdocent der Medicin in Jena, 1802 Professor daselbst, 1804 in Halle, wo er eine öffentliche Entbindungsanstalt errichtete, aus welcher die königliche Universitätsanstalt hervorging. 1807 in Berlin, 1808 in Tübingen Professor der Chirurgie, Geburtshülfe u. der dazu gehörigen Klinik, 1810 der Anatomie u. 1811 Leibarzt des Königs von Württemberg in Stuttgart; er entsagte 1816 dieser Stellung u. ging nach Weimar als großherzoglicher Obermedicinalrath u. übernahm 1822, nach dem Tode seines Schwiegervaters Bertuch, die Leitung des Landesindustriecomtoirs u. st. 28. Juli 1847. Er schr. u. a.: Darstellung der neuen Theorie der Physiognomik Galls, Weimar 1800, 3. A. 1802; Über populäre Medicin, ebd. 1807; Bibliothek für vergleichende Anatomie, 1. Bds. 1. u. 2. Stück, ebd. 1802; Handbuch der Geburtshülfe, ebd. 1802, 9. A. 1832; Hysteroplasmata, ebd. 1802; Vorlesungen über vergleichende Anatomie, Lpz. 1809 f., 4 Bde.; Notizen aus dem Gebiete der Natur- u. Heilkunde, ebd. 1821—36, 50 Bde.; mit dem Folgenden, Neue Notizen ꝛc., ebd. 1837—1840 ff.; Geburtshülfliche Demonstrationen, 1.—11. Heft, ebd. 1824—32. 3) Robert, Sohn des Vor., geb. 1804 in Jena, studirte Medicin, wurde Professor in Jena, dann Medicinalrath, Lehrer der Anatomie an der Akademie der Künste, Prosector u. Conservator des pathologischen Museums der Charité in Berlin, 1835 Medicinalrath u. später Mitglied der wissenschaftlichen Deputation des Ministeriums; 1846 übernahm er die Leitung des Landesindustriecomtoirs in Weimar bis 1855, wo er das Geschäft an Lud. Denicke verkaufte. Er schr.: Chirurgische Anatomie der Ligaturstellen am menschlichen Körper, Weimar 1830; Symptome der asiatischen Cholera, ebd. 1832; Über die Heilwirkung der Elektricität, ebd. 1843; Chirurgische Kupfertafeln, 1.—8. Heft, ebd. 1820 bis 1840; Klinische Kupfertafeln, 1.—11. Lieferung, ebd. 1828—37; Atlas der Hautkrankheit, ebd. 1833 bis 1839, 8 Liefer., 1 Supplem., ebd. 1841; Atlas anatomicus, ebd. 1850, 2. A. 1852.

Frosch, 1) (Rana *L.*), Gattung der Frösche; Leib gestreckt, eckig, Haut glatt, Hinterbeine länger, stark, mit ganzer Schwimmhaut, Oberkiefer u. Gaumen mit borstenartigen Zähnen, die Männchen an jeder Seite der Ohren eine Blase (Schallblase), die sich beim Quaken ausdehnt, Zunge halb angewachsen, vorn tief ausgerandet, halb vorstreckbar, Hinterbeine länger als die vorderen, doch kürzer als bei den Laubfröschen; den Laich setzt das Weibchen in Klumpen ab, das Übrige über die Fortpflanzung s. u. Frösche; die Frösche können gut schwimmen u. hüpfen; Arten: sehr zahlreich, darunter: a) Grü-

ner Wasserfrosch (R. esculenta), dunkelgrün, drei gelbe Längsstreifen oben, mit einigen dunkleren Flecken, unten meist schwarz gefleckt, 3 Zoll groß, lebt fast überall in stehenden Wassern, hüpft oft 3 Ellen weit, geht nicht weit vom Wasser weg, häutet sich aller 8 Tage, frißt Fischlaich, junge Fische, Insecten, Würmer, soll auch junges Wassergeflügel ins Wasser ziehen u. alte Fische anbeißen, hat sehr laute Stimme, dient Störchen, Hechten, Aalen, Wasserratten u. anderen Thieren zum Fraß; schläft wie der Folgende im Winter im Schlamm unterm Wasser. Die Schenkel (Froschkeulen) werden von den Bewohnern von Südeuropa, bes. Frankreichs, doch auch in Holland u. Deutschland, als Leckerbissen gespeist. Sie werden mit etwas Salz u. klarem Pfeffer bestreut, mit Citronensaft beträufelt u. eine Stunde darin liegen gelassen, dann in Butter geschmort u. so verspeist, od. auch in Frieasseesauce, worin sie vorher noch ein wenig gekocht werden. Auch kann man sie in geschlagene Eier tauchen, mit klarer Semmel bestreuen u. in Schmelzbutter backen; b) Brauner Grasfrosch (R. temporaria), Rücken glatt, scharfkantig, Hinterbeine lang, Kreuz höckerig, Leib körnig, ist oben rothbraun, schwarz gefleckt, mit schwarzem Streif hinter dem Ohr; ist der im Frühjahr zuerst kommende F., lebt die erste Zeit nach seinem Erwachen im Wasser, dann auf dem Lande, frißt allerlei Insecten, wächst 2 Jahr, vermehrt sich ungeheuer, kommt nach Regenwetter oft schaarenweise zum Vorschein (Froschregen); c) Bastardfrosch (Jalje, Jal, R. paradoxa), mit großem Schwanz, der mehrere Jahre stehen bleibt, außerdem so groß wie ein Wasserfrosch, grünlich, braun gefleckt, Schenkel braun gestrichelt; aus Surinam u. Guiana; d) Ochsenfrosch (Brüllfrosch, R. mugiens), oben grün, unten gelblich, schwarz gefleckt, 8—10 Zoll groß, brüllt laut, wie ein Ochs, wohnt gern in Quellen, die sie rein halten sollen, fressen aber auch junges Wassergeflügel u. m. a.; 2) so v. w. Laubfrosch.

Frosch, 1) (Froschgeschwulst, Chir., Ranula), eine gewöhnlich schmerzlose, allmälig entstehende Geschwulst zur Seite des Zungenbändchens, od. an anderen Stellen unter der Zunge; enthält meist eine speichelartige od. gallertartige Feuchtigkeit, doch auch wohl breiige, käsige od. kalkartige Masse u. besteht bald in Verstopfung des Ausführungsganges einer Kinnspeicheldrüse od. in krankhaften Auftreibungen von Balgdrüsen od. ist Balggeschwulst ꝛc. Im ersteren Fall muß man sie mit dem Messer od. einer Scheere öffnen, u. um den Ausfluß des Speichels zu unterhalten, ein Röhrchen von Gold od. Platina einlegen; in letzteren Fällen durch Einführung einer Sonde in die Öffnung des Ganges helfen. Balg- u. ähnliche Geschwülste erfordern die Ausrottung mit dem Messer od. der Scheere; 2) Anschwellung des Zahnfleisches an den Schneidezähnen der Pferde; bei Füllen sehr gewöhnlich; hindert, wenn sie groß ist, das Thier zuweilen am Fressen, wird dann mit einem Einstich geöffnet (Rachenstechen), od. auch gebrannt (Rachenbrennen); vgl. Bohne 7); 3) bei Pferden an den inneren Lefzen eine harte, durch den Druck zu scharfer Mundstücke erzeugte Haut.

Frosch (Feuerw.), lange papierene Hülse, mit gekörntem Pulver gefüllt u. zickzackförmig zusammengebunden. Angezündet explodirt der F. in mehreren Schlägen u. wird dadurch nach verschiedenen Richtungen hin geschleudert.

Frosch (in anderer Bedeutung), 1) (Böttcher), der an den Enden der Dauben gebildete, über den Boden hervorragende Rand; 2) (Bauk.), ein am Fuße eines Gebäudes eingeschlagener Pfahl mit einer Rolle, um welche das Seil des Flaschenzuges beim Aufziehen des Holzwerkes geschlungen u. so in die für Anwendung der Zugkraft nöthige horizontale Lage gebracht wird; 3) bei angefaulten Balken das Stück Holz, welches dieselben wieder ergänzt; das Faule wird abgeschnitten u. sodann der F. angepfropft; 4) (Tischl.), ein dreieckiges Bret, welches an die Wand genagelt, Blumenbreter, Regale ꝛc. trägt; 5) so v. w. Erhöhung, Ansatz; 6) der untere Theil des Violinbogens; 7) (Buchdr.), eine am Deckel aufgezweckte zungenförmige Klappe von Leder, welche die linke Ecke des Einstechbogens bedeckt u. dazu dient, den gedruckten Bogen leichter fassen zu können u. den darunter liegenden beim Auslegen nicht mit aufzuheben od. zu beschädigen; 8) an einigen Sätteln die löffelförmige Fortsetzung am hinteren Ende derselben; 9) (Maschinw.), Frösche, so v. w. Däumlinge, Hebedaumen; 10) an der Tuchpresse eine eichene Bohle mit einer stählernen Platte, in deren Pfanne die Spitze einer Spindel geht; 11) die beiden kurzen Holzstücke, wodurch die beiden langen Stäbe des Weberblattes zu einem Rahmen verbunden sind.

Frosch (lat. Rana), Johann, geb. in Bamberg; studirte in Wittenberg Theologie, beherbergte Luther während dessen Aufenthaltes in Augsburg, wo er Prior war, u. begleitete denselben nach Sachsen, wurde 1522 evangelischer Prediger in Augsburg, aber als die Reformirten dort Oberhand gewannen, mußte er die Stadt verlassen.

Froschadern (Arteriae raninae, Venae raninae), Blutgefäße, die (eine Arterie u. eine Vene) als äußerste Zweige der Zungenarterie u. Zungenvene auf beiden Seiten des Zungenbändchens nach der Zungenspitze zu verlaufen.

Froschartige Amphibien, so v. w. Frösche 1).

Froschauer, Christoph, geb. im 15. Jahrh. in Neuburg bei Ottingen in Baiern, kam 1519 nach Zürich u. etablirte sich daselbst als Buchdrucker; er druckte nicht allein die Schriften der schweizerischen Reformatoren, Zwingli's, Bullinger's, Bibliander's ꝛc., sondern auch eine Menge lateinische u. griechische Klassiker, bes. auch aber seit 1524 die Bibelübersetzungen; er st. 1. April 1564 u. hinterließ sein Geschäft seinem Neffen, Christoph F. dem Jüngeren, welcher 1585 starb. Vgl. S. Vögelin, Chr. F., erster berühmter Buchdrucker in Zürich, Zür. 1840.

Froschbiß (Bot.), Hydrocharis morsus ranae.

Froschdorf, so v. w. Frohsdorf.

Frösche, 1) Nackthäuter (Amphibia nuda), od. froschartige Amphibien (Batrachier, Batrachia, Batrachii), die vierte Ordnung der Amphibien, die sich durch einen nackten, schlüpfrigen, warzigdrüsigen Leib u. durch ein Herz mit nur einer Kammer, aber zwei Vorkammern auszeichnet; die, welche eine Verwandlung durchlaufen, athmen in ihrem Larvenzustande, so lange sie also noch sogenannte Kaulquappen sind, durch Kiemen, u. bes. ist die gradweise Entwickelung, welche die Athmenwerkzeuge hier zeigen, indem sie erst außen stehende, dann innere Kiemen u. endlich Lungen werden.

Eine kleine Abtheilung dieser Ordnung, die Fischmolche, die keine Verwandlung durchläuft, behält dagegen ihr ganzes Leben hindurch, äußere Kiemenbüschel u. eine innere, unvollkommen ausgebildete Lunge; die Lungen sind bei diesen nur einfache Säcke ohne innere Zellen; die Gattungen dieser Ordnung haben ferner vier, zwei od. gar keine Beine u. in der Jugend immer einen Schwanz, im ausgebildeten Zustande aber einen Schwanz od. keinen; die Zehen sind ohne Krallen od. Nägel u. die Eier (Froschlaich) ohne Schale; letztere werden erst, wenn sie von dem Weibchen gelegt sind, vom Männchen befruchtet. Man theilt diese Ordnung in folgende Familien: a) **Frösche** (Ranae), b) **Geschwänzte Frösche** (Molche, Salamander, Batrachia caudata, Salamandrina), c) **Fischmolche** (Batrachia ichthyodea) u. d) **Wühlen- od. Schleichenlurche** (Batrachia anguinea); 2) (Ranae), Familie der Nackthäuter, im ausgebildeten Zustande ohne Schwanz u. mit vier Beinen, von denen die hinteren länger sind, die Hinterfüße immer mit 5, die Vorderfüße bei wenigen nur mit vier, meistens aber auch mit fünf Zehen, Kopf platt, Schnauze abgerundet, Maul weit gespalten, Gestalt u. Lage der Zunge verschieden, an den Kiefern u. dem Gaumen gewöhnlich feine Zähne, die äußere Ohröffnung mit einer Knorpelplatte (Trommelfell) bedeckt, die Augen mit zwei Augenlidern u. einer Nickhaut, der Körper ist kurz, platt od. gewölbt u. von einer Haut umgeben, die nur an der Wirbelsäule, an einigen Stellen des Kopfes, über den Schultern u. dem Becken mit dem Thiere verbunden ist u. so dem Thiere das Vermögen sich aufzublasen gibt; die Haut ist gewöhnlich mit Drüsenhöckern besetzt, aus denen sich eine ölige, oft sehr scharfe Flüssigkeit absondert, Hals kurz, die Rückenwirbel haben statt der Rippen nur etwas verlängerte Seitenfortsätze; die Lungen sind zwei sehr ausdehn- u. zusammenziehbare, weitzellige Säcke, die, so lange der Frosch auf der Oberfläche des Wassers ist, immer aufgeblasen, ist er aber auf dem Grunde desselben, zusammengezogen sind; das Einathmen geschieht durch die Kehl-, das Ausathmen durch die Bauchmuskeln; die Stimme der F. ist ein Quaken, Unken, Brummen, Pfeifen od. Knarren, nur die Männchen haben eine laute Stimme; sie leben im Wasser od. auf dem festen Lande, paaren sich aber alle nur im Wasser; die Weibchen legen die Eier in Gallertklumpen od. Gallertschnüren ins Wasser; die Eier sinken nach einiger Zeit unter u. endlich kommen die Jungen (Kaulquappen) hervor; diese haben Anfangs keine Füße, eine Art Hornschnabel, an den Seiten des Halses Kiemenfransen u. am Ende des Körpers einen langen fleischigen Schwanz; die Fransen werden bald zu eigentlichen Kiemen an vier Kiemenbögen; später entwickeln sich nach jedesmaliger Häutung die Hinterbeine, dann auch die Vorderbeine, endlich verschwindet allmälig auch der Schwanz u. die Kiemen, die Augen werden sichtbar, der Schnabel fällt ab, u. so hat der Frosch seine vollkommene Gestalt erreicht. So lange der Frosch noch Kaulquappe ist, lebt er von Wasserpflanzen, ist er aber ausgebildet, so nährt er sich von Thieren, bes. von Insecten; den Winter bringen die in der gemäßigten u. kalten Zone lebenden in Erstarrung unter der Erde od. im Schlamme zu. Die F. sind über die ganze Erde verbreitet, ihre nackte Haut macht sie für die Eindrücke der Atmosphäre sehr empfindlich, ihr feines Gehör vertreibt sie bei dem geringsten Geräusche, u., mit Ausnahme der Kröten, sind es muntere, oft auch listige, aber harmlose Thiere. Zu ihnen gehören die Gattungen: Wabenkröte od. Pipa (Pipa), Hornfrosch (Ceratophrys), Laubfrosch (Hyla), Frosch (Rana), Froschkröte (Wasserkröte, Pelopates), Unke (Bombinator), Fesselfrosch (Alytes), Kröte (Bufo) u. a. m.

Frösche (Landw.), so v. w. Gelege.

Fröschel, 1) (**Fröschen, Frölchelring, Frölchelspritzen**), ein eiserner Ring, welcher oben an den Ansteckkiel eines Saugwerkes gelegt wird, um das Zerspringen desselben zu hindern; 2) (Bergb.), ein Stück gezimmertes Holz, das auf den Einstrichen u. in den kurzen Stößen befestigt ist, um die Fahrten mit Fahrthaspen befestigen zu können.

Froschepfeffig (**Froschpfeffer**), ist Ranunculus sceleratus *L.*

Froschfisch, 1) (Batrachus *Schn.*, Batrachoides *Lacép.*), Gattung der dickköpfigen Brustflosser (der Stachelflosser bei Cuvier); Kopf groß, flach, breiter als der Leib, Mund weit, Kiemendeckel stachelig, in der ersten Rückenflosse drei Stacheln; halten sich in beiden Weltmeeren im Sande verborgen, locken andere Fische durch das Spiel ihrer Bartfasern an; Art: **Krötenfisch** (B. Tau, Gadus Tau *Bloch.*), mit glatter schwammiger Haut u. ein Lappen über dem Auge, braun u. weißgefleckt; in Carolina; **Grunzender F.** (B. grunniens), schuppig, ohne Lappen, grunzt, wenn er angegriffen wird; 2) (Lophius), Gattung aus derselben Familie der Fische; 3) so v. w. Froschkopf

Froschgeier, so v. w. Wespenfalke.

Froschgeschwulst, so v. w. Frosch (Chir.) 1).

Froschhecht (**Paddenhecht**), nennt man die im April zur Froschlaichzeit laichenden Hechte.

Froschkeulen (Kochkunst), s. u. Frosch 1).

Froschkopf (Raniceps *Cuv.*), Gattung der Schellfische (s. d.), mit sehr plattem Kopfe u. in die Haut versenkter Rückenflosse; Arten: **Brauner F.** (R. s. Gadus raninus et Batrachoides blennioides, Phycis ranina *Bl.*), dunkelbraun, mit schwarzen Flossen, Kopf breiter als der Körper, Maul weit gespalten, mit einem od. mehreren Bartfäden an der Kehle; die ersten zwei Bauchflossenstrahlen fehlen; Länge 1 Fuß; an den schwedischen Küsten ꝛc.; **Dreifächeriger F.** (R. trifurcatus s. Phycis fusca), in den Nordischen Meeren.

Froschkrabbe (**Froschkrebs**, Ranina *Latr.*), Gattung der Spinnenkrebse (der Notopoden bei *Cuv.*), alle Brustfüße flossenförmig, Schwanz kurz, stets ausgebreitet, ohne Flossen, Schale gestreckt, eiförmig, Füße platt, mit Nägeln; Arten: **Gezähnte F.** (R. serrata, Cancer raninus *L.*), Scherenfüße stark gezähnt, Schale fast kugelartig, mit Spitzen besetzt; sollen auf die Dächer steigen; in Ostindien; **Lauskrebs** (R. dorsipes), eßbar.

Froschlaich, die in einer zähen, durchsichtigen, gallertartigen Masse eingehüllten Froscheier; man findet sie im Mai häufig in stehendem Wasser, worin, nachdem das Männchen die schon gelegten befruchtet hat, sie durch Sonnenwärme zu Lärvchen belebt werden, indem dann der um den Kopf gekrümmt liegende Schwanz sich losmacht u. die Larve eine längliche Form annimmt u. allmälig zur **Kaulquappe** wird. Sonst bereitete man in

Apotheken, durch Zusammenkochen mit Baumöl, das **Froschlaichöl** (Oleum spermatis ranarum); auch **Froschlaichpflaster** (Emplastrum de spermate ranarum) hat sich hie u. da in Credit erhalten.

Fröschleingeschwulst, so v. w. Frosch (Chir.) 1).

Fröschling (Bauk.), so v. w. Knagge.

Froschlöffel (Froschkraut), die Pflanzengattung Alisma, s. d.

Froschlurche, so v. w. Froschartige Amphibien.

Froschmäusler (Literat.), s. u. Rollenhagen.

Froschpeterlein, ist Oenanthe Phellandrium.

Froschpulsader, s. Froschader.

Froschquadrant, in der österreichischen Artillerie ein Instrument, um den Mörserröhren eine bestimmte Höherichtung zu geben.

Froschsattel, s. u. Sattel.

Froschschnäpper, Armbrust mit stählernem Bügel.

Froschschnecke, s. u. Stachelschnecke.

Froschspeichel, s. u. Cicaden.

Froschsteine (Froschversteinerungen, Batrachites), Versteinerungen von froschartigen Thieren; sind sie von salamanderartigen Thieren, so heißen sie Salamandriten, von eigentlichen Fröschen Batrachiliten.

Froschteufel, Fisch, so v. w. Seeteufel.

Froschwegerich, ist Alisma Plantago *L.*

Froschweiler (Froeschwiller), Dorf im Arrondissement Weißenburg des französischen Departements Bas Rhin; 700 Ew. Hier 22. Dec. 1793 Gefecht zwischen den Österreichern u. Franzosen, wo Pichegru die Linien der Letzteren durchbrach.

Frose, Dorf im anhalt-bernburgischen Amte Hoym am Aschersleben'er See, sonst mit Stift; Torfgräberei; 1540 Ew.

Frosinone, 1) südlichste Legation im Kirchenstaate, ein Theil der Campagna; 34,06 QM., mit 154,600 Ew.; grenzt an Neapel, das Mittelmeer, die Legation Velletri, den Bezirk von Rom u. hat in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro die Enclave Ponte Corvo; der nordöstliche Theil ist gebirgig durch Zweige der Apenninen, bewässert vom Sacco mit seinen Nebenflüssen, den südwestlichen Theil nehmen die unwirthbaren Pontinischen Sümpfe ein; 2) Hauptstadt darin an der Cosa, Sitz des Delegaten; College, ein 20tägiger Markt zu Pfingsten u. ein 6tägiger im Novbr., Weinbau; 7700 Ew. F. hieß bei den Alten Frusino, s. d.

Frosolone, Stadt im District Isernia der neapolitanischen Provinz Molise; Seminar, Messerschmieden, Weinbau; 3600 Ew. F. wurde durch Erdbeben 1805 zerstört.

Frösö, Insel im Stor-See in dem schwedischen Län Östersund; darauf der gleichnamige Flecken mit einem Postcomtoir.

Frost, 1) Kältegrad, bei welchem Wasser zu Eis wird u. sich so erhält. Man unterscheidet am Thermometer die Grade des F-es von dem Eispunkt an abwärts, doch am Queckstilberthermometer nur bis zum — 35,8°, weil dann dasselbe selbst gefriert, wogegen das Weingeistthermometer auch noch stärkere **Frostgrade**, wie solche in Polarzonen vorkommen (bis zu 70° u. darüber) anzeigt (vgl. Kälte). Man hat Blach-F., einen oberflächlichen F., nach einem Regen, u. Bar-F., der eintritt, bevor das Land mit Schnee bedeckt ist. Sehr fürchtet man **Frostnächte** (Nacht-F.), Nächte, in denen es außer der Winterszeit, bes. im Frühherbst u. Spätfrühjahr, friert, wegen des Schadens, den sie den Gewächsen (den Blüthen, dem Wein ꝛc.) bringen. Gewöhnlich tritt solcher F. erst in den Morgenstunden ein; am nachtheiligsten ist er nach Regen u. bei Nebel; helle Fröste, wo es bei heiterem Himmel friert, weit weniger. Man hat die Gewächse durch **Frostableiter**, Stroh- u. Hanfseile, die man um Fruchtbäume windet u. mit dem Ende in ein Gefäß mit Wasser legt, schützen wollen, doch scheinen sie wenig zu helfen, eher Rauch, bes. in Weinbergen. Der F. dringt unter Schneedecke weniger tief, als in von Schnee entblößten Stellen in die Erde ein, in Deutschland in strengen Wintern bis 3 Fuß, in nördlichen Ländern 4 Fuß u darüber. 2) Das unangenehme Gefühl, welches die Entziehung der Wärme auf die Nerven macht, in leichterem Grade **Frösteln**, zumal im Vorübergehen. Dies Gefühl gründet sich auf die Zusammenziehung der empfindlichen Fasern durch die Kälte, kommt daher auch krankhafter Weise vor, ohne daß dem Körper von außen her Wärme entzogen wird, bes. bei Fiebern. Angemessene Körperbedeckung, körperliche Bewegung, kräftige Nahrung, Anregung des Blutlaufs durch geistiges u. gewürzhaftes Getränk, welches jedoch durch Einschlafen zum Erfrieren führen kann, schützen auch bei strenger Kälte gegen F. Hohe Frostgrade sind mit Zittern des Körpers u. Zähneklappern begleitet, ferner mit Röthe des dem F-e ausgesetzten Theils, wenn die Haut desselben fein u. blutreich ist, Erstarrung der Gelenke, Schmerz u. Brennen, wenn die Theile, wie bes. unter den Nägeln, der Zusammenziehung nicht nachgeben können, Beförderung der Absonderungen in Organen, die der Kälte blos gestellt sind, wie die innere Nase, bei sehr hohen Frostgraden Kraft- u. Gefühllosigkeit, Schläfrigkeit u. Schlaf, der bald zu einem Todtenschlaf wird.

Frostbeulen (Frostballen, Perniones), örtliche Entzündungen, als Folgen des Erfrierens eines Theils, entstehen meist zur Winterzeit, bes. bei wiederkehrender Kälte (auch wohl als Vorboten derselben) u. belästigen durch Jucken u. Brennen. Die Füße, zumal bei Behinderung der Blutcirculation durch enges Schuhwerk, haben daran zu leiden. Sie verlieren sich nach u. nach, werden aber am sichersten geheilt, wenn man den Theil so lange mit Schnee reibt, bis man von der Kälte desselben nicht mehr afficirt wird, od. auch ihn eben so lange in eiskaltes od. Schneewasser steckt. Bei höheren Graden des Übels wird der Schmerz heftiger, es entstehen Bläschen auf der Haut u. oft bedeutende Geschwüre; ja in den heftigsten Graden wird der Theil brandig. Hier sind äußere entzündungswidrige Mittel, Thedens Schußwasser, Gaulard'sches Wasser, Campher, Salmiak in Wasser aufgelöst, Blutegel u. nach Befinden erweichende Salben (**Frostsalben**, s. d.) ꝛc. räthlich. Schutz dagegen: Abhärten gegen Kälte u. Temperaturwechsel, kaltes Waschen, salbige Einreibungen.

Frostbohrer (Frosteisen, Jagdw.), große Bohrer, mit welchem man bei scharfem Froste od. bei trockenem Wetter die Löcher zu den Forkeln der Garne u. Tücher in die Erde bohrt.

Frösteln, s. u. Frost 2).

Frosten, 1) Kirchspiel in Narwegen, Stift Throndhjem, auf einer Landzunge am Throndhjems Fjord; hat 2 QM. u. 4300 Ew.; 2) Gemeinde daselbst

Frostfieber (Febris algida), Fieber, bei welchem der Fieberfrost anhaltend fortdauert, ohne daß Fieberhitze folgt, od. doch nur auf kurze Zeit u. nur theilweise nachläßt; stets ein bedenkliches Zeichen.

Frostsalbe (Wähler'sche F.), besteht aus 24 Loth Hammeltalg, 24 Loth Schweineschmalz, 4 Loth Eisenoxyd, zusammen in einem Eisentopf so lange gekocht, bis die Masse schwarz geworden ist; dann wird hinzugesetzt 4 Loth venetianischer Terpentin, 2 Loth Bergamottöl u. 2 Loth armenischer Bolus, jenes mit etwas Baumöl fein abgerieben. Die Salbe wird auf Leinwand gestrichen u. täglich 1 Mal auf die kranken Stellen gelegt.

Frostspanner (Frostschmetterling, Frostmotte, Phalaena geometra brumata, Acidalia brum. *Ochs.*), Art der Gattung Spanner (Schmetterling); grau mit dunkleren Streifen; das Weibchen hat nur Flügelstümpfchen; Raupe hellgrün (auch dunkler) mit helleren Längsstreifen u. dunkler Rückenlinie; hesten 1 od. 2 Blätter zusammen u. sammeln sich zu 4—5 in den Knospenblättern, fressen die Knospen aus u. thun den Obstbäumen (Zwetschenbäumen bes., auch den Linden, Ulmen, Birken u. a.) großen Schaden. Der Spanner kriecht mit Anfang des Winters aus. Das Weibchen kriecht auch bei kalter Witterung auf die Bäume, legt seine Eier ab; man sucht sie durch angezündete Feuer, worein die Männchen häufig fliegen, durch um den Baum geschmierten Wagentheer, auch durch Feststampfen des Bodens um die Bäume zu vertilgen.

Frothi (dän. Gesch.), so v. w. Frode.

Frotscher, Karl Heinrich, geb. 1796 zu Wegra bei Neustadt a. d. Orla, wurde 1817 Collaborator an der Thomasschule in Leipzig, 1819 Rector des Lyceums in Schneeberg, 1820 Lehrer an der Nikolaischule in Leipzig, seit 1822 zugleich Unterbibliothekar an der Rathsbibliothek daselbst, 1828 Conrector an der Nikolaischule u. Professor an der Universität daselbst, 1835 Rector des Gymnasiums in Annaberg u. 1843 Rector des Gymnasiums in Freiberg; er gab heraus Xenophons Hiero, Quintilians 10. Buch, Sallustius, Justinus, Rutilius Lupus; Muretus (bis 1858 3 Bde.); Eloquentium virorum narrationes de vitis hominum eruditione et virtute excellentium, 2 Bde.; Vellejus Paterculus; Gronovs Observatt., desselben Not. in Terentium, Ciceros Reden für den Sulla, für den K. Deiotarus u. die zweite Philippica; Plutarchs Leben des Demosthenes u. Cicero nebst Commentar; mehrere Reden des Demosthenes; Wyttenbachs Leben des Ruhnkenius mit kritischen u. grammat. Bemerkungen über echte Latinität.

Frottiren (v. fr.), 1) überhaupt reiben; 2) bes. einen äußeren Körpertheil, um dadurch eine höhere Lebensthätigkeit in ihn zu bringen, durch Bürsten (Frottirbürsten, s. u. Bürste 1), Reiben mit wollenen Tüchern (Frottoir, spr. Frottoahr). Daher Frotteur (spr. Frottöhr), Frottirer, Reiber, ꝛc.

Frottstedt, Pfarrdorf im Herzogthum Gotha, an der Hörsel; 300 Ew.; an der Thüringenschen Eisenbahn gelegen, von der hier eine Zweigbahn (Pferdebahn) nach Waltershausen geht.

Froward (Frouard), Vorgebirg in der Magelhaensstraße, bildet die südlichste Spitze des Festlandes von Südamerika (Patagonien).

Frozen-Straße, Meerstraße am nördlichen Eingange der Hudsonsbai in Nordamerika, zwischen der Insel Southampton u. der Halbinsel Melville.

Frucht (Fructus), 1) die Samen mit ihren reifenden od. schon zur Reife gekommenen Hüllen (Fruchthüllen). Eine echte F. (F. verus) ist die, welche nur aus dem ausgebildeten, zuweilen von der Blüthenhülle umwachsenen Fruchtknoten mit den Samen, od. nur aus den nackten Samen besteht; eine unechte F. (F. involucratus, F. spurius) ist dagegen eine solche, welche einzeln od. in verschiedener Anzahl in den verdickten, fleischig gewordenen Deckschuppen od. in den fleischig u. daher fruchtartig gewordenen Fruchtboden eingesenkt ist. Einfach (F. simplex) ist die F., wenn die Blüthe nur 1 Fruchtknoten hatte, sich in ihr also auch nur 1 F. bildete; vielfach (F. multiplex), wenn sie aus mehreren Fruchtknoten einer Blüthe entstanden, die zusammen ein Ganzes bilden. Eine einfache F. hat z. B. der Kirschbaum, eine vielfache aber die Brombeere, der Hahnenfuß, das Benedictenkraut. Bei letzteren nennt man die einzelnen Früchtchen, welche die vielfache F. zusammensetzen, Theilfrüchtchen (Carpella, Carpidia) od. Kammer (Camara, Camera), od. wie beim Wunderbaum u. der Wolfsmilch Springfrucht od. Knopfkapsein (Cocca). Bei der echten F. lassen sich oft deutlich 3 Hüllen od. Häute unterscheiden: eine äußere (Epicarpium), eine innere (Endocarpium) u. die zwischen beiden liegende Mittelhülle od. Fleischschicht (Mesocarpium, Sarcocarpium). So ist z. B. bei der Pflaume die blaue, rothe, grüne od. gelbe Oberhaut die äußere, das sogen. Fleisch die mittele, u. die harte, holzige, die innere Hülle (das Kernhaus). Diese Hüllen sind aber nicht immer alle deutlich entwickelt od. sie verwachsen so innig mit einander, daß man nur zwei od. eine wahrnimmt. Die einzelnen Fruchtblätter, welche die F. zusammensetzen, heißen Klappen (Valvulae), u. die Stelle, wo sie zusammenstoßen u. gewöhnlich eine vertiefte Linie zeigen, nennt man Nähte (Suturae). Nach der Zahl jener Klappen ist die F. zwei-, drei-, vier-, fünfklappig ꝛc. (F. bi-, tri-, quadri-, quinquevalvis etc.). Hat die F. keine Scheidewände (Dissepimenta), so ist sie einfächerig (unilocularis); ist sie aber durch Scheidewände in Fächer (Locula, Loculamenta) getheilt, so nennt man sie, je nach der Zahl der Fächer zwei-, drei-, vier-, fünf-, sechs- bis vielfächerig (bi-, tri-, quadri-, quinque-, sex-, multilocularis). Die Scheidewände verlaufen entweder in die Quere, od., was gewöhnlich ist, der Länge nach, u. sie sind vollständig, d. h. von ihren Anheftungspunkten aus, die gegenüber liegenden Punkte völlig erreichend, od. unvollständig, wenn sie die gegenüberliegenden Punkte nicht erreichen, so daß die Fächer nicht ganz durch die Scheidewände getrennt sind, wie z. B. beim Mohn. Zuweilen haben die Samen auch einen besonderen Samenträger (Spermophorum, Spermatophorum), u. steht dieser in der Mitte, eine stängelartige Achse bildend, so heißt er Säulchen (Columella); ist er dagegen breit u. fleischig, so nennt man ihn Samenkuchen (Placenta). Die Früchte springen entweder an den Nähten, od. sie bersten unregelmäßig an anderen Stellen auseinander. Erstere können wieder aufspringen in einem od. mehreren Löchern, der Länge nach in

einem Riſſe, in der Mitte der Naht in Spalten, od. in der ganzen Naht, od. nur bis zur Mitte, od. in der Quere aufſpringend, wo wieder der aufſpringende Theil kurz, alſo deckelartig ſein kann (mit Deckel aufſpringend); od. die Hälfte od. faſt die Hälfte der Kapſel ausmacht (umſchnitten aufſpringend). Springen die Klappen ſchnell, mit Federkraft auf, wobei ſie ſich auch wohl ſpiralig zuſammenrollen, ſo nennt man die Frucht elaſtiſch aufſpringend. Oft haben die Früchte auch an ihrem Ende Anhängſel, die theils durch den Kelchſaum, theils durch die ſtehenbleibenden Griffel od. Narben gebildet werden. Dahin gehört die **Fruchtkrone** (Pappus), die aus einem Haar- od. Borſtenbüſchel od. einem od. mehreren Kränzen von Haaren, Borſten od. Schuppen beſteht, u. ſitzend od. geſtielt iſt, wie z. B. bei den Compoſiten; der durch den Griffel gebildete lange, fadenförmige Schwanz (Cauda); der ſteife, zugeſpitzte, gerade od. krumme, durch Griffel od. Narbe entſtandene Schnabel (Rostrum); der gezähnte, flügelartige Hahnekamm (Crista) u. endlich der Flügel (Ala), d. i. eine häutige, lappenartige Verlängerung. Unter **Fruchtmark** (Pulpa) endlich verſteht man ein ſaftreiches, lockeres Gewebe, das den inneren Fruchtraum erfüllt.

Am beſten theilt man die Früchte auf folgende Weiſe ein: I. Echte Früchte (Fructus veri): 1) Freie od. nackte Samen (Semina nuda), die entweder ganz frei liegen, od. von den, oft mit einander verwachſenen, auch wohl fleiſchig gewordenen Blüthendecken umgeben ſind. Dahin gehört der beerenartige Samen (Semen baccatum) vom Miſtel, die Zapfenbeere (Galbulus) vom Wachholder, die Zapfenbeere mit Samenmantel (Sphaleroearpium) beim Taxus u. die Zapfennüſſe der Zapfenbäume; 2) Nuß (Nux), d. i. eine Frucht mit nur einer holzigen od. ſteinharten Hülle: a) Eigentliche Nuß Glans), wie bei der Haſelnußſtaude u. der Eiche, bei letzter mit einem Näpfchen; b) Nüßchen (Nuculae), kleine Nüſſe, die ſich gewöhnlich in der Mehrzahl in der Blüthe bilden, wie bei den Labiaten u. Aſperifolien. Oft heißen ſie auch, namentlich bei den Umbelliferen u. Rubiaceen Spaltfrüchte (Schizocarpia, Cremocarpia); c) Schließfrucht od. Achäne (Achenium, Achaena), die Frucht der Scheibenkopf- u. Häufchenblüthler. Sie iſt von der Kelchhülle umwachſen u. oft mit einem Pappus verſehen; d) Gräſerfrucht (Balg-, Korn-, Grasfrucht, Caryopsis), ein nicht aufſpringendes Nüßchen, das von den Blüthenſpelzen dicht umhüllt iſt, wie bei den Gräſern u. Riedgräſern; e) Schließkapſeln (Carcerali), die Früchte der Malve, Karthäuſerkreſſe u. Linde, mit ſchon etwas lederartiger nicht aufſpringender Hülle. 3) Kapſel (Capsula) mit nur einer lederartigen Hülle: a) umſchnittene Kapſel (Capsula circumscissa) in der Quere, u. zwar faſt in der Mitte aufſpringend, wie beim Wegbreit; b) Deckelfrucht (Pyxidium, Pixis), oben mit einem Deckel aufſpringend, wie beim Bilſenkraute u. den Laubmooſen. Bei letzteren gebraucht man jedoch lieber den Ausdruck Sporenbehälter (Sporangium); c) Schlauchfrucht (Utriculus), dünnhäutig, einfächerig, ein- od. wenigſamig, aus nur 1 Fruchtblatte entſtanden, die Samen locker umſchließend, aufſpringend od. aufberſtend; d) Balgkapſel (Folliculus), eine Spaltfrucht, die nur in 1 Naht aufſpringt u. die Samen an beiden Rändern trägt, wie beim Sturmhut u. Ritterſporen; e) Fruchtbehälter (Conceptaculum), oft auch zur Balgkapſel gezählt, wie dieſe, aber mit freiem Samenträger, wie bei der Seidenpflanze; f) Hülſe (Legumen), einfächerig, od. nur mit Querſcheidewänden, zweiklappig, bei denen ohne Querſcheidewände die Samen an den Rändern der einen Naht, wie bei den Leguminoſen. Sie kann wieder dünnhäutig u. aufgeblaſen, alſo ſchlauchartig, wie bei der Blaſenſchote (Colutea) ſein; od. ſchneckenförmig gewunden, wie beim Schneckenklee; od. gegliedert (Gliederhülſe, Legumen articulum, Lomentum), d. h. durch Einſchnitte od. Querwände in Glieder getheilt, die ſich einzeln ablöſen, wie beim Hufeiſenklee, dem Süßklee u. mehreren Caſſien. Die F. der Röhrencaſſie hat Querſcheidewände u. in den Fächern Fruchtmark; g) Schote od. Schötchen (Siliqua u. Silicula), ſind Kapſeln mit 2 Klappen, die ſich bei der Reife von dem die Scheidewand bildenden, ſtehen bleibenden Samenträger ablöſen. So bei den Cruciferen, Schoten ſind länger als breit, Schötchen ſo breit od. breiter als lang; h) Schotenkapſel od. unechte Schote (Capsula siliquaeformis, Siliqua spuria) iſt eine Schote, deren dünne Scheidewand (Samenträger) ſo geſchwunden iſt, daß nur der Rand, an welchem die Samen ſitzen, geblieben iſt, wie beim Schöll- u. Helmkraute; i) Hornkapſel (Ceratium), eine ſchotenartige Kapſel mit ſchwammiger Scheidewand, ſich von der Spitze nach unten zu löſend, wie beim Glaucium; k) Springfrucht od. Knopfkapſel (Rhegma, Elaterium, Coccum), eine elaſtiſch mehrklappige, von einem Fruchtſäulchen abſpringende Kapſel, die eigentlich aus mehreren einfächerigen zuſammengeſetzt iſt, wie beim Wunderbaume u. der Wolfsmilch; l) Kammer (Camara, Camera), ein einſamiges Theilfrüchtchen, mit lederartiger Hülle, ohne Scheidewand u. einer Naht aufſpringend, wie bei Ranunculus; m) Flügelfrucht (Samara), eine einſamige F. od. Theilfrucht, die an der Spitze od. an den Seiten in einen häutigen Flügel verlängert iſt, wie bei der Ulme, Eſche u. dem Ahorn; n) Kapſel (Capsula), im engeren Sinne jede nicht zu den oben genannten Kapſelfrüchten gehörende ein- od. mehrfächerige, lederartige od. dünnhäutige Fruchthülle. 4) Beere (Bacca), mit nur einer fleiſchigen, ſpäter zuweilen eintrocknenden Hülle, die oft mit den Kelchlappen gekrönt; a) eigentliche Beere (Bacca), ein- od. mehrfächerig, wie beim Nachtſchatten, der Heidelbeere u. Weinbeere; b) die Kürbisfrucht (Pepo), mit mehr lederartiger, holziger od. doch dicker Rinde über dem ſaftigen Fleiſche (Pulpa), dabei unterſtändig u. die Samen an der Innenwand der Hülle durch fadenförmige Samenträger befeſtigt, wie bei der Gurke, dem Kürbis u. der Stachelbeere; c) die Orangenfrucht (Hesperidium), eine vielfächerige Beere mit drüſiger lederartiger Rinde, die vom ſaftigen Fleiſche durch eine dünne Haut, die auch die Scheidewände bildet, getrennt iſt, wie bei der Citrone; d) Granatfrucht (Balausta), eine Beere mit Quer- u. Längsſcheidewänden, derber Rinde u. ſaftigem Fruchtmarke, eigentlich mehrſamige Spaltfrüchte, die in zwei Kreiſen übereinander mit der Frucht-

bodenscheibe (Discus) verwachsen sind, wie beim Granatbaum; e) trockene Beere (Bacca exsucca), eine Beere, deren Fleisch bei der Reife ganz eintrocknet u. schwindet, wie beim Spanischen Pfeffer u. Spargel. E) Steinfrucht (Drupa), eine F., deren Samen von einer holzigen od. steinharten Hülle (Kernhaus) umgeben sind, die wieder von einer Fleischhülle u. einer Fruchthaut umgeben werden. Die fleischige Hülle wird entweder wie bei der Kirsche u. Pflaume bei der Reife noch saftiger u. fleischiger, od. sie wird lederartig wie bei der Manbel u. Wallnuß, od. holzig faserig wie bei der Cocosnuß. F) Apfelfrucht (Pomum). Sie besteht eigentlich aus einem Kreise einfächeriger Kapseln, die mit dem fleischigen Kelche u. Fruchtboden verwachsen sind. Zuweilen ist sie klein u. von außen den Beeren ähnlich. Sie ist von den Kelchlappen gekrönt, welche die sogen. Blüthe bilden, so bei Birne u. Weißdorn. G) Viel- od. mehrfache F. (Fructus multiplex), wie z. B. die Knäuelbeere (Mora), der Himbeere od. Magnolie. H) Sammelfrucht od. zusammengesetzte F. (F. compositus), die von den Früchten eines ganzen Blüthenstandes gebildet wird, an deren Bildung also mehrere Blüthen theilnehmen; a) Hausenfrucht (Sorosis), aus Beeren zusammengesetzt, die dicht um den Stängel od. die Ährenspindel stehen od. durch fleischige Deckblätter u. Blüthenhüllen gebildet werden, wie bei der Ananas u. der Maulbeere; b) Zapfen (Strobilus), eine Fruchtähre mit holzigen Deckblättern, od. diesen u. Blüthenhüllen, wie bei den Früchten der Zapfenbäume u. Birken; c) Kätzchenfrucht (Julus), eben so, aber mit häutigen Schuppen u. kleinen Balgkapseln, wie bei der Weide u. Pappel. II. Unechte Früchte (Fructus involucrati s. spurii), Früchte od. eine Anzahl von Früchten, die von der Fruchtbodenscheibe od. Blüthenhülle od. fleischigen Blüthenstiele umgeben od. getragen werden; A) Rosenfrucht od. Hahnenbutte (Cynorrhodon), bei der die freien Nüßchen von der fleischig gewordenen od. gefärbten Fruchtbodenscheibe u. Kelchhülle umhüllt werden, wie bei der Rose; B) Korolleukapsel (Diclesium), Spaltfrüchtchen in eine verhärtete Blüthenhülle eingeschlossen, wie bei der Spinacia u. Mirabilis; C) Korollenbeere (Sphalerocarpium), eben so, aber die Blüthenhülle fleischig geworden, wie bei Hippophae; D) Feigen- od. Stielfrucht (Syconus, Sycone), wo die Früchtchen in dem becher- od. birnenförmigen, fleischig gewordenen Blüthenstiele sitzen, wie bei Dorstenia u. Ficus; E) Kelchbeere (Polychorion), wo der kugelige, fleischig gewordene u. gefärbte Fruchtboden die Nüßchen auf seiner Oberfläche trägt, wie z. B. die Erdbeere.

Fruchtbalg, so v. w. Balgkapsel, s. u. Frucht.

Fruchtbare Zeichen, in der Astrologie Krebs, Skorpion u. Fische.

Fruchtbarkeit, bei organischen Wesen die Fähigkeit ihrer Vermehrung durch Absetzen von Keimen, die dann aus eigenem Vermögen sich zu Wesen gleicher Art entwickelt. Bei Organismen mit getrennten Geschlechtern wird F. immer auf das weibliche Geschlecht bezogen u. dann durch vorherige Befruchtung bedingt. Unter Thieren ist die F. der Insecten u. noch mehr der Fische eine ungeheuere. Es ist Ordnung der Natur, daß durchaus bei Weitem nicht so viele Individuen zum Dasein gelangen u. auch als befruchtete Keime sich ausbilden, als nach der F. der Geschlechter möglich wäre. Beim Menschen können z. B. auf eine fruchtbare Ehe gar wohl 16 Kinder (unter seltener Begünstigung wohl 30—32) gerechnet werden, eine Zahl, die aber gleichwohl nicht leicht ein Ehepaar bei seinem Tode zurücklassen wird. Die F. einer Frau hängt von mehreren Bedingungen ab, deren Mangel nicht immer in Krankhaftigkeit, sondern auch in der Constitution begründet ist. Das Klima hat großen Einfluß. In heißen Gegenden sind die Neger bes. fruchtbar. Die Anhebung der F. wird bei Menschen gewöhnlich durch das Erscheinen der Menstruation, deren Ende durch deren Aufhören angedeutet. Als allegorische Gottheit, sowohl der Feld-F. (lat. Fertilitas), als auch der weiblichen F. (lat. Fecunditas), wurde die F. abgebildet mit Füllhorn, Ähren, Früchten, Scheffel; diese mit vollem entblößtem Busen, zwei Kinder neben sich.

Fruchtblase, die bei eintretender Geburt durch das Vordrängen der Eihäute in den Muttermund sich bildende Blase, welche im Fortgang der Wehen springt u. dem Schafwasser Ausfluß verstattet.

Fruchtboden, 1) so v. w. Kornboden; 2) (Bot.), die Basis, auf welcher die Befruchtungstheile einer Blüthe stehen, s. u. Blüthenstand D).

Fruchtbranntwein, Branntwein aus Getreide, Obst, Runkelrüben u. Kartoffeln bereitet, im Gegensatz zu dem aus Wein u. Weinhefen bereiteten.

Fruchtbringende Gesellschaft (Palmenorden), am 24. Aug. 1617 von Kaspar von Teutleben (s. d.) in Weimar unter Betheiligung von 3 sächsischen Herzögen u. 2 anhaltinischen Fürsten gestiftete Gesellschaft, welche den Zweck hatte, daß ihre Mitglieder, im Gegensatz zu der an anderen Höfen überhandnehmenden Ausländerei, deutsch redeten, deutsch schrieben u. deutsch ehrbar u. sittsam mit einander verkehrten; sie hatte ihren Sitz zuerst in Weimar, dann in Köthen, zuletzt in Halle. Nach Teutlebens Tode war stets ein regierender Fürst ihr Präsident, 1628 Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen, 1650 Herzog Wilhelm von Weimar, 1662—1667 war ein Interregnum, dann Herzog August von Sachsen-Weißenfels, u. unter vielen Fürsten waren auch der Große Kurfürst u. König Karl Gustav von Schweden Mitglieder. Sie war der Accademia della crusca nachgebildet. Das Symbol war der indianische Palmbaum (Cocospalme) mit der Devise: Alles zum Nutzen. Jedes Mitglied hatte einen besonderen Namen (z. B. der Mehlreiche, der Nährende, der Vielgekörnte, der Sprossende ꝛc.), dessen es sich in der Gesellschaft bedienen mußte, u. wählte sich bei der Aufnahme ein besonderes Sinnbild u. einen Wahlspruch; so hieß Herzog Wilhelm von Weimar der Schmackhafte u. hatte zum Symbol eine von einer Wespe angestochene Birne u. zum Wahlspruch: Erkannte Güte. In Spielereien verfiel die F. G. durch puristische Versuche u. in der hyperkritischen Verbesserung der deutschen Orthographie. Überhaupt leistete sie, da kein großer Gelehrter an ihr Theil nahm, wenig. Sie bestand bis zum Jahr 1680. Vgl. Neumark, Neusprossender deutscher Palmbaum, Nürnb. 1668; F. W. Barthold, Geschichte der F. G., Berl. 1848; G. Krause, Der F-n G. ältester Ertzschrein, Lpz. 1855.

Fruchterinit (Petref.), so v. w. Carpocrinus.

Fruchtdarre, ein Ort, wo das Getreide vor od. nach dem Dreſchen getrocknet wird. Die kurländiſchen F-n beſtehen aus Scheune, Darrkammer u. Tenne, letztere iſt überall mit Windthoren, um Zugwind zu veranlaſſen, verſehen. Die Darrkammer liegt in der Mitte zwiſchen Tenne u. Scheune u. iſt an der Decke gut verwahrt, um das Verflüchtigen der Hitze zu verhindern. Auf der Hälfte der Höhe der Darrkammer ſind einige ſtarke Balken durchgezogen, von denen aber keiner über den Ofen wegläuft. Auf dieſe werden Stangen loſe hingelegt u. auf dieſe das Getreide geſchichtet. Wenn daſſelbe trocken iſt, ſo packt man es zuſammen od. legt es nur locker hin u. trocknet es allgemach. Ein in der Erde der Darrkammer ſtehender Ofen erwärmt dieſelbe. Die F-n zum Trocknen des gedroſchenen Getreides gleichen zum Theil den Malzdarren.

Fruchtdiebſtahl, ſ. u. Diebſtahl.

Früchtekauf auf dem Halm, die deutſchen Reichsgeſetze verboten jeden liſtigen Vertrag mit einem Bauer, wodurch dieſer veranlaßt wurde, ſeine künftige Ernte an Getreide od. Wein ſchon zum Voraus für einen geringeren Preis, als den zur Zeit des Vertrages od. 14 Tage nach der Ernte geltenden hinzugeben. Ein ſolcher Vertrag wurde als Wucher betrachtet u. ſollte mit Verluſt des Capitals, außerdem von Amtswegen an Ehre u. Vermögen geſtraft werden. Gleiche Strafe ſollte diejenigen treffen, welche einen Fruchtzins kaufen würden, welcher ihnen jährlich mehr als 5 Procent des Kaufgeldes einträge. In die neueren Strafgeſetzgebungen ſind dieſe Strafbeſtimmungen nicht übergegangen.

Fruchterwerb (Rechtsw.), ſ. u. Acceſſion.

Fruchteſſenzen, künſtliche Parfüme, welche im Weſentlichen aus Ätherarten beſtehen. So iſt z. B. das Äpfelöl baldrianſaures Amyloxyd in Alkohol gelöſt; Ananasöl eine Löſung von buttterſaurem Äthyloxyd in den 8—10fachen Gewicht Alkohol, von dieſer Suſtanz reichen 20 Tropfen hin, um 1 Pfund Zucker einen angenehmen Ananasgeſchmack zu ertheilen; Birnöl iſt eſſigſaures Äthyloxyd u. eſſigſaures Amyloxyd in Waſſer gelöſt.

Fruchteſſig, ſo v. w. Getreideeſſig od. Obſteſſig.

Fruchtfliegen (Carpomyeae), bei Latr. 7. Abtheilung der Gattung Musca, Flügel in der Ruhe aufgerichtet od. ausgeſpannt, oft zitternd, gelblich od. ſchwarz gefleckt, Augen entfernt; Larven meiſt in Früchten u. Samen. Gattungen: Diopsis, Cephalia, Sapsis (Tephritis), Ortalis, Tatanops, Platystoma.

Fruchtfolge, gibt die Gegenſtände an, die man im Verhältniß ihrer Beſchaffenheit zu der des Bodens u. Klimas anbauen kann, ſowie die Ordnung, in der ſie in Bezug auf ihre mehr od. weniger große Verträglichkeit mit ſich ſelbſt u. mit anderen Gewächſen auf einander folgen können. Die F. wird oft mit dem Fruchtwechſel für gleichbedeutend gehalten, doch ſind beide ſehr von einander verſchieden. Buddeus, über Fruchtfolgen, Gotha 1857.

Fruchthalter, ſo v. w. Gebärmutter.

Fruchthäutchen (Anat.), ſo v. w. Schafshaut.

Fruchthöhler, die Raupen, welche im Obſte, beſ. Äpfeln, Pflaumen, Birnen ꝛc. (angeſtochenes Obſt) ſich finden; ſie kommen von Schaben (Motten) in Birnen, Äpfeln, Pflaumen von Tinea pomonella, in Weinbeeren von Tinea uvella od. von Pyralis vitana.

Fruchthülle (Phyſiol.), ſo v. w. Eihaut, ſ. u. Ei.

Fruchtkäfer (Galerucitae *Latr.*), Abtheilung der Familie Cyclica, die Fühler ſind halb ſo lang als der Körper, auch länger, gleich dick (od. am Ende wenig verdickt), zwiſchen den Augen eingefügt, am Grunde ein wenig genähert. Dazu die Gattungen Galeruca, Taſter in der Mitte verdickt, das Kinn quer, Leib eiförmig od. etwas viereckig; zerfällt in: A) nichtſpringende (gleichfüßige); Untergattungen: a) Eigentlicher F. (Galeruca *Geoffr.*), Fühlhörner mit verkehrt kegelförmigen Gliedern, Füße gleichgroß; Art: Reinfarren-F. (G. tanaceti), ſchwarz punktirt; G. calmariensis, thut den Eſchen großen Schaden; b) Luperus, die 2 letzten Kinntaſtenglieder wenig verſchieden, Fühler mit walzigen Gliedern, von Körperlänge; c) Adorium (Oides *Weber*), vorletztes Kinntaſterglied größer; Art: A. bipunctatum; u. B) ſpringende (ungleichfüßige, Erdflöhe) F.; Gattungen: a) Eigentlicher Erdfloh (ſ. d.); b) Octogonotes, dem Adocium ähnlich; c) Oedionychis *(Latr.)*; d) Psylliodes *(Latr.)*; e) Dibolia *(Latr.)* u. a. m.

Fruchtkern, ſ. u. Kryptogamen.

Fruchtknoten (Germen), ſ. u. Blüthe B) a).

Fruchtlager (Apothecium), ſ. u. Kryptogamen.

Fruchtmalerei, dieſer Zweig der Malerei, welcher ſchon nach den dem Zeuxis nachgeſagten Talenten von den Alten ſehr cultivirt wurde, wurde ſeit der Regeneration der bildenden Künſte vorzugsweiſe von den Niederländern gepflegt u. verbunden mit der Blumenmalerei. Die Erzeugniſſe der F. (Fruchtſtücke) gehören zu der als Stillleben bezeichneten Gattung von Gemälden. Beſ. haben ſich darin durch Sorgfalt der Nachahmung u. der Ausführung die Niederländer ausgezeichnet, u. zwar vor Allen: Gillemans, Verbruggen, de Heem, Mignon, Huyſum, Ruyſch, van Royen u. Fontenay. Unter den Neueren Theod. Mattenheimer, Seb. Wegmayr, H. A. Friedrich, Fr. X. Nachtmann, W. Prever.

Fruchtmotte, ſo v. w. Carpocapsa, z. B. der Äpfel-Wickler (C. pomonana) u. die Wöberſche Fruchtmotte (C. Wooberiana), deren Raupe im Splinte junger Obſtbäume.

Fruchtſäfte, aufbewahrte Säfte verſchiedener Früchte, z. B. Himbeeren, Erdbeeren, Johannisbeeren, Weichſelkirſchen ꝛc. ohne Zuſatz von Zucker, beſ. dienlich, um Conſerven, Gefrornes, Gelees, kühlende Getränke ꝛc. in Jahreszeiten zu bereiten, wo die Früchte ſelbſt fehlen; letztere werden hierzu zerdrückt, gerieben, od. zerquetſcht, gelind unter ſanftem Umrühren über dem Feuer in einem verzinnten Keſſel od. Topfe erhitzt, od. auch einige Stunden od. Tage an einem mäßig warmen Orte ſtehen gelaſſen, damit ſich der Saft beſſer abſcheide; derſelbe wird dann durch einen reinen leinenen Beutel gepreßt; hierauf läßt man ihn abſetzen, gießt ihn durch ein wollenes Tuch, füllt ihn auf Flaſchen u. bedeckt ſeine Oberfläche ¼—½ Zoll hoch mit friſchem Provencer- od. Mandelöl od. mit einer ¼ Zoll dicken Lage geſchmolzenen, weißen Wachſes; dann wird die Flaſche mit Wachspapier u. Blaſe zugebunden in den Keller geſtellt.

Fruchtſtein, 1) (Petref.), ſo v. w. Pfennigſtein; 2) (Min.), Thonſtein mit runden Zeichnungen u. Flecken.

Fruchtstiel (Bot.), der frühere Blüthenstiel.
Fruchtstück, s. u. Fruchtmalerei.
Fruchtwasser, so v. w. Schafswasser.
Fruchtwechselwirthschaft, s. Feldsysteme E).
Fruchtwein, so v. w. Cider.
Fruchtwucher (Criminalr.), s. u. Dardanariat.
Fruchtzehnt, s. u. Zehnt.
Fruchtzins, s. u. Zins.

Fructidor (fr.), Fruchtmonat, im französischen republikanischen Kalender die Zeit vom 18. August bis 16. September umfassend. Merkwürdig ist der 18. Fructidor des Jahres V (4. Sept. 1797), an welchem Pichegru gestürzt wurde; s. Frankreich (Gesch.) VIII. C).

Fructif, nach der Fruchtbildung, nicht nach der Blüthe.

Fructification (v. lat.), 1) das Fruchttragen, der Act u. die Zeit, wo eine Pflanze ihre Früchte ausbildet; 2) (Foecundatio), so v. w. Befruchtung. Daher **Fructificationsorgane**, Organe, welche zur Hervorbringung keimfähiger Samen od. Sporen dienen, s. Befruchtungsorgane; 3) die Zeit der Befruchtung, od. auch 4) der Fruchtreife.

Fructuariae, so v. w. Fruchtpflanzen.

Fructuarius, so v. w. Usufructuarius, s. u. Niesbrauch.

Fructuös (v. lat.), fruchtbar, viele Früchte tragend; **Fructuosität**, Fruchtbarkeit.

St. Fructuösus, 1) Bischof zu Tarragona, wo er 259 den Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen starb; sein Tag: 21. Jan.; 2) F. stammte aus königlichem Geschlechte in Spanien, studirte in Palencia, verkaufte dann seine Güter u. stiftete aus dem Erlös Klöster; in einem derselben, Complutum, wurde er Vorsteher; im Begriff eine Reise ins Gelobte Land zu machen, wurde er als Bischof nach Duma in Galicien berufen; 656 wurde er Erzbischof von Braccara od. Braga u. starb um 675. Nach ihm nannten sich die Mönche u. Klosterfrauen des F., ein in Spanien 656 gestifteter Orden mit milder Regel, worin auch ganze Familien aufgenommen, die Väter mit den Söhnen, die Mütter mit den Töchtern in eigene Klöster zusammenkamen, Kinder vom 7. Jahr an Aufnahme fanden, alle legten nur einfache Gelübde ab. Erlosch bald.

Fructus (lat.), 1) Frucht, s. d.; 2) Früchte, in den Officinen vorräthig gehaltene Früchte. F. acaciarum, s. Prunus spinosa; F. castanearum equinarum, s. Aesculus Hippocastanum; F. cynosbati, s. Rosa canina; F. hippocastani, s. Aesculus Hippocastanum; F. liliae, s. Syringa vulgaris; F. momordicae, Kürbisfrucht von Momordica balsamina, so v. w. Balsamapfel 1); F. uvae marinae, s. Ephetra distachya. Andere s. u. den betreffenden Pflanzennamen. 3) (Rechtsw.), s. u. Accession A) bb). 4) F. medii temporis, in der katholischen Kirche der mäßige, zur Hälfte des wahren Einkommens berechnete Ertrag von Stellen, welchen die Bischöfe im ersten Jahre nach einer Vacanz beziehen.

Fruga, Stadt im Kaiserthum Marocco, in der weiten, getreidereichen Ebene, worin Marocco selbst liegt; meist von Berbern u. Juden bewohnt.

Frugal (v. lat.), 1) genügsam, mäßig; 2) einfach. Daher **Frugalität**, Genügsamkeit, Einfachheit.

Frugardit (Miner.), so v. w. Idokras.

Fruges (lat.), 1) Früchte, bes. 2) Feldfrüchte u. zwar hauptsächlich 3) Hülsenfrüchte.

Fruges (spr. Frühsch), Marktflecken im Arrondissement Montreuil des französischen Departements Pas de Calais; Tuchmanufacturen, Lederhandel; 3000 Ew. u. Mineralquelle.

Frugivöra, Familie der Beutelthiere, deren Oberkiefer 2—6 Schneidezähne hat, der Unterkiefer nur mit 2 großen Schneidezähnen, die den 2 mittleren, ebenfalls großen, entgegenstehen; leben von Früchten u. Blättern: die Gattungen Flugbeutler (Petaurus), Phalanger (Kuskus, Phalangista), Koala (Phascolarctus), Känguruhratte od. Hackenthier (Hypsiprymnus), Känguruh (Halmaturus) u. Wombat (Phascolomys).

Frugóni, Carlo Innocenzo Maria, geb. 1692 in Genua; war Professor der Rhetorik in Brescia u. Rom, hielt sich dann in Parma u. Piacenza auf u. st. in Genua 1768. Er schr.: Gedichte, in der Gesammtausgabe seiner Werke, Parma 1779 in 9 u. zu Lucca in 15 Bdn.; Auswahl, Brescia 1782, 4 Bde.

Frühauf, Auguste, geb. Mayerhofer, geb. in Karlsruhe um 1810, wo ihr Vater Schauspieler war, debutirte am dasigen Hoftheater, wurde Gattin des Sprachlehrers F. u. ging später nach Frankfurt a. M.

Frühe Gerichtszeit (Rechte Gerichtsfrühe), die Tageszeit von früh 9 od. 10 Uhr an, wo sich das Gericht versammelt; die Verweisung darauf wird als stehende Formel, namentlich in den sächsischen Landen, den Gerichtsvorladungen einverleibt, um anzudeuten, daß sich der Vorgeladene zu rechter Zeit, die entweder gesetzlich od. herkömmlich bestimmt ist, vor Gericht einzustellen habe. In der Regel währt jeder Termin in Sachsen vom Beginn der Gerichtsfrühe bis Nachmittag 5 Uhr. Ausnahmen machen Schwörungstermine, Licitations- u. Publicationstermine u. Termine vor dem Handelsgericht, welche schon Mittag 12 Uhr endigen, so wie Termine in ganz geringfügigen Sachen, welche nach Verlauf einer Stunde, von der im Bestellzettel angegebenen Zeit an gerechnet, enden.

Frühgeburt, 1) so v. w. Fehlgeburt, 2) (Künstliche F.), das geflissentliche Bewirken eines zeitigen Abgangs der Leibesfrucht im 8. Monat, wenn man fürchtet, daß ein reifes Kind wegen Mißgestaltung des Beckens der Mutter, namentlich Verengerung der Conjugate bis auf 3½—3 Zoll, auf gewöhnlichem Wege ohne Anwendung schlimmerer blutiger Operationen geboren werden könnte; kann (aber nicht ohne Gefahr) durch allmählige Ausdehnung des Muttermundes u. durch künstliche Entbindung durch die Wendung od. Zange bewirkt werden, milder aber durch Öffnung der Eihäute mittelst eines durch den Muttermund eingeführten Troikars nach vorhergegangener Erweiterung des Muttermundes mit Preßschwamm u. dadurch bewirktes Ausfließen des Schafwassers, worauf dann die Geburt meist nach 2—5 Tagen von selbst erfolgt. Die Operation bringt seltener der Mutter, öfter aber dem Kinde Gefahr. Vgl. Reuß, Die künstliche F., Augsb. 1820.

Frühling (Frühlingsjahr), 1) die Jahreszeit von dem Tage an, an welchem die Sonne (scheinbar) beim Aufsteigen in den Äquator tritt, bis dahin, wo sie den weitesten Abstand von ihm hat.

Dies ist für die nördliche Hemisphäre der Fall, wenn sie den ersten Punkt des Widders (Frühlingspunkt) durchschnitten hat u. dem Wendepunkt des Krebses sich nähert, also die Zeit vom 20. od. 21. März, als Frühlingsanfang, wo Tag u. Nacht sich gleich sind (Frühlingsäquinoctium), bis zum 21. od. 22. Juni, als Sommersanfang. Auf der südlichen Hemisphäre hebt der F. mit dem 22. od. 23. Sept. an u. entspricht unserm Herbste. Mit Frühlingsanfang begannen die meisten alten, bes. den Ackerbau treibenden Völker ihr neues Jahr; im F. feierten sie viele, bes. ländliche Feste, so die Griechen die Thargelien, Xanthika, Bendidia, die Römer die Feriae sementinae, Arvalien, Lupercalien, Cerealien, Liberalien, Matronalien, Ver sacrum; so auch die germanischen Völker das März- u. Maienfeld, die Skandinavier u. Slawen ꝛc. In neuerer Zeit haben die Frühlingsfeste der Düsseldorfer u. Münchener Künstler sich wegen der glänzenden künstlerisch angeordneten Aufzüge, die den Mittelpunkt derselben bilden, großen Ruf erworben. 2) (Frühjahr), im gemeinen Leben die Zeit, wo in der Regel die strenge Winterkälte aufhört, bis zum Eintritt der lästigen Sommerhitze, der Grenze nach unbestimmbar u. nach den Erdgegenden von verschiedener Dauer. Innerhalb der Wendekreise ist F. (u. auch Herbst) in diesem Sinne gar nicht vorhanden. In den höheren nördlichen, so auch dem Südpol näher liegenden Gegenden befaßt F. (u. Herbst) nur wenige Wochen. 3) (lat. Ver), allegorische Gottheit, von Neueren als junges, freundliches Mädchen, Blumen tragend u. mit Blumen bekränzt, dargestellt.

Frühlingsadonis, Adonis vernalis.

Frühlingsbeet, mit einer Wand gegen Norden versehenes, zur Cultur der Frühlingspflanzen bestimmtes Beet.

Frühlingsfliege, so v. w. After- od. Köcherjungfer (Phryganea).

Frühlingskäfer (Scarabaeus s. Geotrupes vernalis), ein hochgewölbter, schön stahlblau gefärbter, fein punktirt gestreifter, 7 Lin. langer, gemeiner Mistkäfer Deutschlands.

Frühlingskuren, Gebrauch von Arzneien in der Frühlingszeit, um vom Winter genährte Krankheiten u. Unpäßlichkeiten, bes. des Unterleibs, zu heben, weil die Bewegung in freier Luft der Wirksamkeit der Arzneien in dieser Zeit förderlich ist, od. weil das Frühjahr vorzüglich die angemessensten Arzneien (ausgepreßte Kräutersäfte) bietet; auch wirken Brunnen, Molken u. a. Mittel am besten. Caspari, Taschenbuch der F., Lpz. 1842.

Frühlingspunkt, so v. w. Widderpunkt.

Frühlingsschaum, s. u. Cicaden B) a) dd).

Frühlingszeichen, die 3 ersten Zeichen der Ekliptik, Widder, Stier u. Zwillinge, weil während des Frühlings die Sonne sich in diesen Zeichen der Reihe nach befindet.

Frühmesse (Frühmette), s. u. Mette.

Frühreife, Beschleunigung der Ausbildung des Körpers od. des Geistes, so daß selbige noch vor der gewöhnlichen Lebensperiode erfolgt. Kinder erreichen dann im ersten Falle noch in den Kinderjahren die Größe eines erwachsenen Menschen, od. gelangen schon in dem früheren Kindesalter zur Pubertät. Nicht leicht entwickelt sich der Geist in gleichem Schritt. Oft aber eilt dieser dem Körper voraus (z. B. des Geistes); sie wird meist auf Kosten der Gesundheit, ja des Lebens erkauft, u. nur selten leistet ein solches Kind in reiferen Jahren etwas Vorzügliches.

Frühschicht (Bergb.), s. u. Schicht.

Frühstück (fr. Dejeuner, gr. Aeiston, lat. Prandium), die Nahrung, die in der Morgenzeit genossen wird; ist in der Regel nur für thätige Personen nicht zu umgehen, ohne sich in der Vormittagszeit geschwächt zu fühlen. Die Wahl u. die Zeit, auch ob es auf ein- od. zweimal genossen wird, wird durch Körperconstitution, Lebensordnung, Convenienz ꝛc. bestimmt. In der Regel soll das F. kräftig sein, ohne zu überreizen u. ohne allzusehr zu sättigen, also nicht leicht die Hauptmahlzeit des Tages. Es besteht daher auch gewöhnlich mehr in flüssigen, als in festen Stoffen. Das allgemeine Wohlbefinden hängt sehr mit der Anordnung des F-s jeden Tag zusammen, weswegen auch gewöhnlich mit demselben in den verschiedenen Lebensaltern gewechselt wird. Nach französischer u. englischer Sitte, wo das Mittagsessen in die Nachmittagsstunden von 4—6 Uhr verlegt worden ist, pflegt man um 11 od. 12 Uhr ein Gabelfrühstück (Dej. a la fourchette), meist aus einer od. zwei warmen od. auch kalten Speisen, Eiern, Coteletten u. dgl. bestehend, einzunehmen. Bei den Engländern heißt dies zweite F. Lunchfrühstück; auch bei den Römern u. Griechen war dies gewöhnlich; s. u. Mahlzeit.

Fruition (v. lat.), Genuß.

Frumentariae leges (Annonariae leges), römische Gesetzvorschläge, daß auf Kosten des Staatsschatzes Getreide unter das Volk ausgetheilt werden sollte; sie sind: a) Frumentaria lex Sempronia, 123 v. Chr. von Ti. Gracchus gegeben, daß jedem Hausvater alle Monate 5 Modii Weizen aus den Magazinen, um 6⅓ As für den Modius, geliefert, der Fehlbetrag aber (gegen 50 %) aus der Staatskasse zugeschossen werden sollte. Eine Erneuerung dieser Lex wurde versucht 100 v. Chr. durch die b) F. lex Appuleja, von dem Tribunus L. Saturninus, wornach der Preis für den Modius sogar auf ½ As herabgesetzt werden sollte; da der Quästor Urbanus, Q. Cäpio, dem Senat sagte, daß die Staatskasse solche Zubuße nicht leisten könnte, untersagte dieser das Vorschlagen des Gesetzes, da aber der Tribun dennoch die Stimmurne aussetzen ließ, so brauchte der Senat Gewalt u. vertrieb die zum Abstimmen Versammelten. c) F. l. Octavia, nach Einigen 120, nach Anderen wahrscheinlicher erst 87 v. Chr. von M. Octavius vorgeschlagen u. mit Zustimmung des Volkes durchgesetzt, daß die Plebejer etwas mehr, als nach der F. l. Sempronia zahlten. d) F. l. Cassia Terentia, 72 v. Chr. von den Consuln C. Cassius u. M. Terentius mit Zustimmung des Senats vorgeschlagenes Gesetz, daß alle Jahre eine bestimmte Quantität Getreide gleichmäßig aus ganz Sicilien aus Staatsmitteln gekauft würde, welches zu Vertheilungen gebraucht werden sollte. e) F. l. Clodia, 59 v. Chr. vom Volkstribun P. Clodius vorgeschlagen, daß dem Volke das Getreide aus den öffentlichen Magazinen ganz unentgeltlich geliefert werden sollte.

Frumentarii (röm. Ant.), 1) Magazinverwalter, Privatcommissäre u. andere mit dem Getreide beschäftigte öffentliche Personen, deren Oberster Magister census hieß; 2) Getreidehändler; 3) römische Schaumünzen, den Consuln u.

Kaisern zu Ehren geschlagen, welche Theuerungen abgeholfen hatten.

Frumentatio (lat.), Vertheilung von Getreide (Frumentum) unter die Armen, entweder unentgeltlich, od. nach den Frumentarine leges (s. d.) zu geringem Preise. Jeder Getreideempfänger erhielt eine Marke (Frumentaria tessera) mit Bezeichnung der zu beziehenden Portion; ausgetheilt wurde es von den Frumentarii.

Frumentius, Apostel der Abyssinier, ein geborener Römer, gerieth als Jüngling mit seinem Oheim Metrodoros in abyssinische Gefangenschaft, wurde Diener u. Liebling des Fürsten, Erzieher von dessen Sohn Aizan u. Regierungsverweser während dessen Minderjährigkeit; 326 Bischof von Auxume geworden, breitete er das Christenthum daselbst aus, s. Habessinische Kirche.

Frumentum (lat.), Getreide.

Frundsberg, Burgruine bei Ruschein, im Bezirk Glenner des Schweizercantons Graubündten; Stammburg der Ritter von F.

Frundsberg, 1) **Ulrich von F.**, Herr von Mindelheim, Urheber od. doch erster Hauptmann des Schwäbischen Bundes. 2) **Georg von F.**, geb. 1475 in Mindelheim; zog mit dem Schwäbischen Bund gegen Herzog Albert von Baiern, bildete sich in den Kriegen Kaiser Maximilians I. gegen die Schweizer u. befehligte von 1512 an die kaiserlichen Truppen in Italien, focht 1525 bei Pavia, führte dem Kaiser mehrmals Truppen, so 1526 12,000 Mann, die er auf eigene Kosten, mittelst Verpfändung seiner Güter, geworben hatte, zu u. verstärkte hierdurch das Heer des Connetable von Bourbon, der in kaiserlichen Diensten stand, so daß dieser Rom stürmen konnte, führte dann den Schwäbischen Bund gegen Ulrich von Württemberg u. befehligte in den Niederlanden unter Philibert von Oranien gegen die Franzosen. Er verbesserte das Fußvolk (Landsknechte) wesentlich u. gab demselben mehr Festigkeit u. Zusammenhang. Man erzählt von ihm, daß er in Worms auf dem Reichstage 1521 zu Luther gesagt habe, als dieser auf dem Wege zum Reichstage war: Mönchlein, Mönchlein, Du gehst einen schwereren Gang als ich u. mancher Feldoberst je gethan! F. st. 20. October 1528 in Mindelheim, verschuldet wegen der Summe, welche er auf die Anwerbung von Truppen verwendet hatte. Er war der stärkste Mann seiner Zeit. Vgl. Barthold, Georg von F., Hamburg 1833.

Frusino (a. Geogr.), Stadt der Herniker in Latium, im Thale des Cosasflusses, lag an der Via Praenestina u. Cavicana, erhielt später eine Colonie u. war bes. dadurch berühmt, daß nirgends so viele Prodigien vorkamen, als hier; jetzt Frosinone.

Frustration (v. lat.), Täuschung, Vereitelung.

Frustulia, Pflanzengattung aus der Familie der Diatomaceae - Diatomeae - Frustulieae: Süßwasserpflanzen, aus vierseitigen, an beiden Enden zugespitzten Stäbchen, mit einem Längstheilungsstrich bezeichnet, bestehend.

Frutex (Mehrzahl Frutices, lat.), Strauch, d. i. eine Pflanze mit holzigem Stamme, dessen ebenfalls holzige Äste schon in geringer Höhe über dem Boden beginnen. Das Zeichen dafür ist ħ, wie beim Baume, zuweilen aber auch dasselbe mit zwei statt einem Querstriche. **Frutieta**, Gesträuche.

Frutigen, 1) Amt im Schweizercanton Bern, gebirgige Landschaft vom Fuße des Niesen in vier Thälern zum Hochgebirge aufsteigend; rauhes Klima, Alpenwirthschaft u. etwas Wolltüchermanufactur; 10,250 Ew.; 2) Marktflecken u. Hauptort daselbst, hat mit den eingepfarrten 17 Bäuerden 3500 Ew., Postbureau, Schieferbrüche. Die Kirche soll 933 von Rudolf König von Burgund gestiftet sein; 1827 brannte der Ort ganz ab.

Fruytiers, Philipp, geb. um 1620 in Antwerpen, Maler u. Kupferstecher aus Rubens Schule; seine Lebensumstände u. sein Todesjahr sind unbekannt. Von seiner künstlerischen Thätigkeit sind nur einige Stiche übrig, Bildniß des Mar. Ambr. Campello, eines Dominicaners, u. das des Jakob Edelheer van Lawain.

Fry (spr. Frei), Elisabeth, geb. 21. Mai 1780 in Norwich, dritte Tochter des Gutsbesitzers u. Quäkers John Gurney, gründete auf ihrem väterlichen Gute als Mädchen eine Schule für arme Kinder, deren Aufsicht sie selbst führte. Anfangs lebensfroh u. heiter, neigte sie sich erst später, nach einer schweren Krankheit u. nach einem Verhältniß mit dem amerikanischen Quäker Will. Savery, der religiösen Richtung zu, in welcher sie sich dem Wohle der leidenden Menschheit widmete. 1800 heirathete sie den reichen Londoner Kaufmann Joseph Fry u. benutzte nun in London die freien Stunden des Tages zum Besuch von Krankenhäusern, Hospitälern, Irrenhäusern, Gefängnissen, u. brachte bes. in die Roheit der weiblichen Gefangenen in Newgate, welches sie seit 1816 besuchte, durch religiöse Unterhaltungen u. Wohlthaten den Geist der Ordnung, Reinlichkeit u. Arbeitsamkeit. Sie hatte dazu den britischen Frauenverein zur Besserung weiblicher Gefangenen gegründet, der bald alle Gefängnisse Großbritanniens u. Irlands in seine Wirksamkeit zog u. ebenso segensreich für die ehrliche Armuth wirkte. Ihre Rathschläge für Besserung der Gefängnißbewohner fanden auch im Ausland, bes. Frankreich, Holland, Dänemark, Nordamerika, Gehör, namentlich daß gefangene Weiber unter weibliche Aufsicht gestellt wurden. Sie machte auch selbst, 1837—43, fünf Reisen zu diesem Zwecke ins Ausland u. st. den 13. October 1845 auf einem Landhause zu Ramsgate. Vgl. Memoirs of the life of E. F., 2. A., Lond. 1848, 2 Bde.; Leben u. Denkwürdigkeiten der Frau Elisabeth F. (von der Vers. der Hanna More), 2. Aufl. Hamb. 1851, 2 Bde.

Frydank (Frygedank, Lit.), so v. w. Freidank.

Fryeburg (spr. Freiburg), Postort in der Grafschaft Oxford des Staates Maine (Nordamerika), am Saco-River u. dem südöstlichen Zweige der White-Mountain-Range, Akademie; 1600 Ew.

Fryke-Dal, durch seine Schönheit ausgezeichnetes Thal im schwedischen Län Karlstadt, darin mehrere kleine Seen, die durch Kanäle verbunden sind, u. am Nordende derselben der Ort Fryksende, am Südende der kleine Handelsplatz Fryksstaden.

Fryxell, Anders, geb. 1795 in Dalsland, wurde 1828 Rector der Marienschule in Stockholm, 1833 Professor. 1836 Pfarrer zu Sunne in Wermland, legte aber sein Amt 1847 nieder, um sich ganz den historischen Studien zu widmen, deren Resultate für die Geschichte Schwedens von großer Bedeutung sind; er schr.: Berättelser ur Svenska historien, Stockh. 1832—54, 19 Bde. (deutsch von

Tinette Homberg, Stockh. 1842 f. u. v. A.); Handlingar rörande Sveriges historia, ebd. 1836 bis 1843, 4 Bde.; Om aristokrat-fördömandet i Svenska historien, Upſ. 1845—50, 4 Thle.; Schwediſche Schulgrammatik, Stockh. 1825, 10. A. 1848.

F-ſchlüſſel, ſo v. w. Baßſchlüſſel.

Fu (chineſ.), 1) Stadt 1. Ranges, ſ. u. China (Geogr.); 2) Departement, ſ. ebd.

Fuad-Paſcha, Mehemed, geb. 1815 in Conſtantinopel, war eine Zeit lang Militärarzt in Tripolis u. hierauf, mit dem Range eines Chabſcha, Gehülfe im Überſetzungs-Bureau. Zum erſten Überſetzer aufgerückt, ging er ſpäter als Legationsſecretär nach London, wurde dann als Geſandter nach Spanien u. Portugal geſendet u. nach ſeiner Rückkehr 1844 zum Dolmetſcher des kaiſerlichen Divans ernannt; 1849 ſandte ihn der Großherr als Specialcommiſſar nach der Moldau u. Walachei u. von da 1850 als Botſchafter nach Petersburg. Während ſeiner Anweſenheit daſelbſt rückte er zum Rath des Großveziers auf, wurde im Auguſt 1852 Miniſter des Auswärtigen u. im März 1853 auf ſein Geſuch, wegen des ſchroffen Auftretens des ruſſiſchen Fürſten Gortſchakow gegen ſein Miniſterium, von dieſem Poſten enthoben. Er lebte nun in Zurückgezogenheit, bis er 1854 nach Janina u. Trikkala geſendet wurde, um die griechiſchen Banden von dort zurückzutreiben. Dieſen Auftrag führte er in wenigen Monaten glücklich aus, kehrte ſodann nach Conſtantinopel zurück u. wurde im October 1854 Mitglied der Tanſimat-Commiſſion. Ende April 1855 wurde er an Ali-Paſchas Stelle zum zweiten Male Miniſter des Äußeren. Mit dem Miniſterium Ali-Paſchas trat er 1856 zurück, wurde jedoch ſchon im November wieder Mitglied des Cabinets u. 1858 Vertreter der Pforte bei den Pariſer Conferenzen über die Donaufürſtenthümer. Er ſchr. eine Grammatik der Osmaniſchen Sprache u. mehrere Gedichte.

Fualdes, lebte als Proteſtant u. Liberaler zu Rhodez, im Departement Aveyron, u. war dort zu Napoleons Zeit Gerichtsprocurator. Er ſtand mit dem Müller Jauſion u. dem Kaufmann Baſtide-Grammont auf gutem Fuß, entzweite ſich aber 1817 mit ihnen u. wollte von Rhodez wegziehen. Er verkaufte daher ſeine Beſitzungen u. kündigte ſeine Capitale. Jauſion u. Baſtide ſchuldeten ihm u. vereinigten ſich, um F. zu ermorden. F. wurde den 19. März Morgens in das berüchtigte Haus eines gewiſſen Bancal, vor dem er vorüberging, geſchleppt, dort gezwungen, einige Wechſel zu unterſchreiben, u. darauf ermordet. Die Mörder trugen den Körper, wie einen Ballen Kaufmannswaare gepackt, aus der Stadt in den nahen Aveyron. Tags darauf wurde der Leichnam gefunden. Die 10jährige Tochter Bancals, welche während des Mords in einer nahen Kammer geweſen war, wurde, nachdem die Behörden lange vergeblich geforſcht hatten, Veranlaſſung zur Entdeckung der Unthat, worauf ihre Eltern u. ſpäter Jauſion u. Baſtide eingezogen wurden. Während des Proceſſes ſagte eine Mad. Manſion, geſchiedene Frau eines Offiziers, Tochter des Prevotalgerichtspräſidenten Enjalran, aus, daß ſie, zufällig in Bancals Haus gekommen, der Mordthat zugeſehen habe. Durch ihre Ausſage wurden die meiſten bei dem Morde thätig Geweſenen zum Geſtändniß bewogen; nur Jauſion u. Baſtide geſtanden nicht. Trotz der Machinationen der damals in Südfrankreich ſehr mächtigen, die Proteſtanten verfolgenden katholiſchen Partei wurden Jauſion, Baſtide u. ihre Mitſchuldigen, Collard, die Wittwe Bancal (Bancal ſelbſt hatte ſich entleibt) u. Bax zum Tode, die Übrigen zum Gefängniß verurtheilt. Zwar caſſirte der Caſſationshof dieſes Urtheil wegen Fehler in der Form, allein ein anderes Geſchworenengericht zu Alby entſchied auf ähnliche Weiſe. Das Urtheil wurde den 3. Juni 1818 an Jauſion, Baſtide u. Collard wirklich vollſtreckt, Bax erhielt ſtatt der Todesſtrafe 20jährige Karrenſtrafe, die Bancal lebenslängliches Gefängniß. Bis auf den letzten Augenblick leugneten Jauſion u. Baſtide. Nach ihrem Tode wurde die Sache im October 1818 aufgenommen, um einige Individuen ſchärfer anzuklagen, einige neu zu beſchuldigen. Hier verwirrte ſich aber die Sache ſo, daß man auf die Vermuthung kam, an Jauſion ſei ein Juſtizmord begangen worden; doch gab die Unterſuchung kein neues Reſultat u. es wurde auch keiner der neuen Angeſchuldigten überführt.

Fuang, Münze u. Gewicht, ſo v. w. Fouang.

Fuca, Juan de F., eigentlich Apoſtolio Valerianos, Seefahrer im 16. Jahrh., aus Cephalonien; er wurde als Pilot vom Vicekönig von Mexico ausgeſandt, um den Diſtrict Anian, an der Weſtküſte von Amerika, zu ſuchen, fand ihn auch, wurde aber ſchlecht belohnt. Er ſoll eine Durchfahrt der Nordweſtküſte nach dem Mittelmeer gefunden haben, was ſich in der That neuerdings beſtätigte. Seine Reiſebeſchreibung im 3. Theile von Purchas Sammlung.

Fucaceae, Tange, nach Endlichers Syſtem ein Familie der Algen mit lederartigem Lager, Blattnerven, olivenfarbig, aus ungleichen Zellen beſtehend; die Sporen ſchwarz. Sie wachſen faſt ohne Ausnahme nur im Meerwaſſer, in allen Klimaten. Viele von ihnen enthalten außer Chlornatrium viel Jod u. Brom, u. darauf beruht ihr techniſcher u. mediciniſcher Gebrauch. Jod wird namentlich gewonnen aus mehreren Fucusarten, ſ. Fucus. Andere, z. B. Arten von Laminaria u. Sargassum, werden gegeſſen; mehrere dienen zum Düngen ꝛc. (vgl. Tange).

Fuca-Straße (Straße von Juan de F.), Meeresarm des Stillen Oceans, trennt die Inſel Quadra u. Vancouveur im Süden vom Feſtland der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Fucecchio (ſpr. Futſchekio), 1) Lago di F., See in der toscaniſchen Präfectur Florenz, der durch einen Kanal zum Arno fließt; 2) Marktflecken in der Nähe deſſelben; Leinen- u. Hausweberei, Land- u. Weinbau; 4000 Ew.

Fuchs, 1) Untergattung der Gattung Hund, mit länglicher Pupille, nicht ausgezackten Vorderzähnen u. langbehaarten, lenkenförmigen, geſenkt getragenem Schwanze. Die Arten ſind, außer den unter a) bis h) genannten noch: der Niſſuchs (C. niloticus) in Ägypten; der Blaßfuchs (C. pallidus) in Kordofan u. Darfur; der Schmalfuchs (C. famelicus) in Nubien u. Kordofan; der Steppenfuchs od. Karagan (C. melanotus) im Süden der Kirgiſenſteppe; der Rothfuchs (C. fulvus) in Nordamerika; der Azara-F. (C. Azarae) in Paraguay u. Braſilien; der Kurz-

übrige F. (C. microtus) in Nordamerika; der Schwarz- od. Silberfuchs (C. argentous) in Nordamerika; a) Gemeiner Fuchs (Birkfuchs, Canis vulpes *L.*, Vulpes vulgaris), fast 2 Fuß lang (mit dem Schwanze 3 Fuß 4 Zoll), 2½ Fuß hoch, von rothgelber (fuchsrother) Farbe, Kehle u. Brust weißlich, Bauch weiß, mit spitziger Schnauze, stark haarigem, gerabem, schwarz- od. weißspitzigem Schwanze, an demselben die Viole, eine kleine, etwa eine Hand breit unter dem Anfang des Schwanzes auf dem obern Theil desselben sitzende Drüse, die wie Veilchen riecht. Wenn der F. verwundet ist, fährt er nach dieser Viole. Die Füchsin heißt Fährbetze. Varietäten: der Brand- (Kohl-) F., kleiner u. rother, mit schwarzer Blume, grauer Kehle, meist die Jungen (Kreuz-F.) mit einem schwarzen Kreuz auf dem Rücken; der Schwarze F., schwarz od. (Braun-F.) dunkelbraun; der Graue F., silber- od. wolfsgrau, der ganz Rothe F., der Birk-F., mit weißen Kehlen, Bäuchen u. Spitzen der Ruthe. Jägersprache: wie beim Wolf, der Schwanz heißt auch Lunde (Stange), er rennt od. trabt, mauset, schreit wie ein Pfau, bellt (reiht) ꝛc. Verbreitung: in fast ganz Europa, Sibirien bis zum östlichen Ocean u. in Amerika, über die Inselkette, die sich vom Vorgebirge Alaska hinzieht. Er liebt die Wälder vorzüglich in der Nähe der Dörfer, wo er sein Revier hält; doch nie in der Nähe seines Baues jagt. Der F. ersetzt die Stärke durch List, Gewandtheit u. scharfe Sinne; er macht sich Höhlen in die Erde (Fuchsbaue, s. u. Bau); oft wohnt er mit dem Dachs zusammen, beide durch eine gemeinschaftliche Röhre eingehend, der eine rechts, der andre links. Der F. frißt Geflügel, Eier, junge Hasen, Igel, Mäuse, Krebse, Honig, Schlangen, in Gesellschaft jagt er auch alte Rehe, frißt auch im Nothfall Früchte; er verspart das von einer Mahlzeit Übrige, begattet sich od. ranzt (rollt, von der Füchsin reunt) im Februar (Rollzeit) u. wölft nach 9 Wochen 3—8 Tagen 14 Tage lang blinde Junge. Man kann Bastarde mit Hunden erziehen u. den F. auch zähmen. Der F. wird von Flöhen geplagt; Krankheiten: Raude, Auszehrung u. Hundswuth; Nutzen: Vertilgung der Feldmäuse u. Maulwürfe, Bälge zu Pelzen, Haare zu Hüten u. dgl.; Schaden: an der Niederjagd, auch an Reben u. an Federvieh. Er wird 12—15 Jahre alt. Die Fuchsjagd gehört zur niedern Jagd u. wird vom Ausgang Octobers bis zum Februar, od. der Vertilgung wegen das ganze Jahr betrieben. Man fängt den F. durch Ausgraben (s. d. 3) mit dem Fuchseisen (s. d.) od. Schwanenhals, dem Tellereisen u. der Fuchsangel (s. d.). Ein Fuchs, der sich in einem schlecht gelegten Eisen nicht hat fangen lassen, heißt verpönt (verprallt), u. ist nun so vorsichtig, daß er sich schwerer fangen läßt. Das Schießen der Füchse geschieht auf dem Anstande, indem man in der Nähe des Fuchsbaues auf einem Baume eine Fuchshütte macht, od. indem man sich auf dem Wechsel anstellt; dann schießt man bisweilen auf das Reizen; od. indem man sich auf einem Luderplatze (einem Orte, wohin man den F. durch todtes Vieh lirrt) anstellt; gewöhnlich macht man auch hier eine zur Hälfte in die Erde gegrabene Hütte (Luderhütte, Fuchshütte). Auch schießt man den F. gelegentlich bei Treibjagden u. auf der Hasensuche. Das Fuchsbetzen (Fuchsbatze) mit Windhunden ist in England sehr gewöhnlich. Die Fuchsjäger folgen dem aufgejagten F. u. der Meute zu Pferde; meist sind sie hierzu mit rothen Röcken, weißen Lederbeinkleidern, Stolpstiefeln u. runden Hüten bekleidet. Die Leidenschaft für selbiges ist so stark, daß man in Ermangelung der ziemlich seltenen u. oft vom Continent absichtlich hinüber gebrachten Füchse einen Häringsschwanz, so daß er an der Erde schleift, in den Schweif eines Pferdes bindet u. dieses durch einen geübten Jäger, so wie der F. ungefähr laufen würde, reiten läßt. Diese Spur, die so gut Haken schlägt, als der F. selbst, wird dann mit Hunden verfolgt, bis man den supponirten F. findet. Seltenere Fangarten sind das Ausräuchern, das Ausgießen (s. d.), das Vergiften, wo man pulverisirte Krähenaugen (Nux vomica) in kleine Fleischwürfelchen mengt u. diese hinwirft. Kostspielig ist der Fuchsgarten, ein umzäunter Platz, auf welchen man todtes Vieh wirft; in dem Zaune sind hier u. da Öffnungen, vor welche man inwendig Tellereisen od. Schlagbäume stellt; b) Blaufuchs (Eisfuchs, Canis lagopus *L.*, Vulpes arctica, V. alba, Isatis alba), im Sommer schwärzlich, im Winter meist weiß od. blaugrau; Füße unten dicht behaart; in den Polargegenden Europas, Asiens u. Amerikas, gräbt Löcher, frißt Fische, Vögel, kleine Säugthiere, Beeren; listig u. gesellig; liefert sehr schönes geschätztes Pelzwerk; c) Grisfuchs od. Virginischer F. (C. cinereo-argenteus, C. virginianus), oben grauschwarz melirt, Kopf grauröthlich, Ohren außen, Halsseiten u. Bauch lebhaft gelbroth, Kehle, Wangen u. Brust weiß, Schwanz schwarzroth u. gelb gewässert; Länge 1 Fuß 8 Zoll, Schwanz 1 Fuß; in Nordamerika; d) Amerikanischer Kreuzfuchs (C. decussatus), oben schwarz u. weiß melirt, ein Kreuz über Rücken u. Schultern, so wie Schnauze, Unterbauch und Bein schwarz, Schwanzspitze weiß, übrigens rein fuchsroth; in den gemäßigten Gegenden Nordamerikas; vielleicht nur Abart von Canis fulvus, der schön rein fuchsroth, an Hals u. Bauch weiß, an der Brust aschgrau ist; e) Isatis od. Eisfuchs Asiens (C. Isatis), einfarbig schneeweiß, aschgraulich od. schwärzlich, Ohren eirund, zugespitzt, Schwanz gestreckt, Spitze schwarz; Länge 1 Fuß 5 Zoll 6 Linien; in Nordasien; f) Der Kithfuchs (C. velox), oben fahl röthlichgelb, unten weiß, der Schwanz an der Spitze schwarz; in allen Prairien des oberen Missouri; g) Der Korsak (C. Corsac), oben fuchsröthlich graulich, Seiten u. Hals gelblich, Kinn, Kehle u. Bauch weiß; Schwanz an der Spitze schwarz; Länge 20 Zoll, der Schwanz etwa 1 Fuß; in der ganzen Tartarei; h) Fennec (Canis Zerda, Megalotis Cordo) u. Großöhriger F. (Canis megalotis), im Lande der Kaffern, s. u. Ohrenthier; 2) eine Abart des Pferdes, s. u. Pferd; 3) so v. w. Rothe Feldtaube, s. u. Taube. 4) (Blaue Kante), einige Tagschmetterlinge aus der Gattung der Edelfügelfalter: a) Kleiner F., (Kleine Aurelia, Papilio nymphalis phaleratus urticae *L.*, Vanessa urt. *Latr.*), Flügel braun; schwarz gefleckt, Vorderflügel mit drei schwarzen Punkten u. einer Reihe hellblauer Flecken; fliegt sehr frühzeitig, Raupe (schwarz, gelb gestrichelt) gesellig auf Nesseln; b) Großer F. (Große Aurelia Pap. nymph. ph. polychloros, Vanessa p.), Flügel roth, mit schwarzen Flecken, am

Vorderrand einen gelben Streifen mit drei schwarzen, am Rande mehrern blauen Flecken; Raupe schwärzlich, gelbdornig, auf Rüstern, Weiden ꝛc.; c) Schöner großer F. (P. n. p. xanthomelas), Flügel wie jene, der hintere hat eine blaue Binde, unten braun neblich mit blasserer Mittelbinde; 5) in den Obstbäumen schädliches Insect; der Schmetterling ist groß, braunroth, mit großen schwarzen Flecken auf hellbraungelbem Grunde; die unteren Theile der Flügel sind mit einer Kante eingefaßt; dieser Schmetterling legt seine Eier auf die Kirsch- u. Birnbäume, u. aus diesen kriechen im zeitigen Frühjahr die Raupen aus, die sich zwischen den Zweigen ein großes Nest spinnen u. die Bäume abfressen; zur Abhaltung u. Vertilgung der Raupen umgibt man die Stämme mit Theerbändern u. vertilgt die Nester.

Fuchs (in anderer Bedeutung), 1) ein Student im ersten Semester (Grasser F.); im zweiten Semester heißt er Brandfuchs, vgl. Schulfuchs; 2) (Log.), so v. w. Füchschen; 3) (Hüttenw.), im Hohofen ein Klumpen, welcher sich mitten im Werke bildet u. nicht mehr vom Feuer geschmolzen werden kann; 4) (Glashütte), eine Öffnung mitten im Herde des Glasofens, durch welche das Feuer in die Höhe schlägt u. die Glashäfen erwärmt; 5) (Bergw.), einen F. schießen od. machen, wenn beim Sprengen des Gesteins das Pulver durch das Bohrloch herausfährt; man sagt auch, das Loch pfeift aus; 6) F. bohren, bei dem Bohren eines Lochs Unebenheiten auf dem Boden erhalten, so daß man dasselbe nicht tiefer bohren kann; 7) den F. mitbringen, aus der Grube Erz entwenden; 8) den F. schleppen, faul arbeiten; 9) beim Billard, ein Ball, der ohne die Absicht des Spielers gemacht worden ist, s. Billiard IV. A); 10) ehemals Kupferscheidemünze am Niederrhein, so v. w. Pfennig; 11) (im Holze), s. Feuer 4); 12) Krankheit des Hopfens, entsteht, wenn die Witterung im Herbst entweder sehr trocken u. heiß ist, od. wenn die Reife des Hopfens durch anhaltende Kälte u. Nässe verzögert wird; dadurch gerathen die Blumenzapfen, ohne viel Mehl u. Harzöl anzusetzen, in einen krankhaften Zustand, bekommen eine fuchsrothe Farbe u. fallen ab. Man muß die kranken Stangen nach u. nach herausziehen u. abpflücken.

Fuchs, ein altes tyrolisches, seit dem 17. Jahrhundert auch in Österreich heimisches Geschlecht, welches 1774 in den Freiherrn- u. 1781 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde u. 1786 die Oberst-erblandstabelmeisterwürde im Erzherzogthum Österreich erhielt; jetziger Chef: Graf Anton, Sohn des 1838 verstorbenen Grafen Ignaz, geb. 2. März 1786 u. seit 1827 mit Sidonia geb. Gräfin Wurmbrand-Stuppach vermählt; er hat nur eine Tochter; sein älterer Bruder Ignaz, geb. 1791, ist österreichischer Oberst.

Fuchs, 1) Leonhard v. F., geb. 1501 zu Wembingen in Schwaben, war zuerst Schullehrer daselbst, wurde 1521 Professor der Medicin in Ingolstadt, dann in Ansbach, 1526 wieder in Ingolstadt u. 1535 in Tübingen, wo er 1565 starb. Er war Vertheidiger der hippokratischen Medicin u. Botaniker u. wurde von Karl V. geadelt. Er gab mehrere hippokratische u. galenische Schriften, auch Nicol. Myrepsius lateinisch heraus, u. schr.: Medendi methodus, Basel 1541, Par. 1550; De sanandis corporis hum. malis etc., Basel 1542, 1568; Institutionis medicae, ebd. 1567, 1618; Opera, Frtf. a. M. 1604; De historia stirpium, Bas. 1542 u. ö., zuletzt Lyon 1555, deutsch als New Kreuter-Buch, Bas. 1543, Fol., auch französisch, holländisch u. spanisch. 2) Hans Christoph, Pastor u. Senior zu Wellenburg u. Arnschwang; er schr. das komische Epos: Der Ameisen- u. Mückenkrieg, 1600, Strasb. 1612, n. A. von Büsching, Lpz. 1806. 3) Gottlieb, geb. 1720 in Lippersdorf im Obererzgebirge, studirte seit 1745 in Leipzig Theologie, wurde 1751 Diakonus in Zehren bei Meißen, 1769 Pfarrer in Taubenheim bei Freiberg u. st. 1799 in Meißen, wohin er sich zurückgezogen hatte; er schr.: Der Dichter auf der Reise nach Leipzig (herausgegeben von Gottsched), Lpz. 1746; Neue Lieder, ebd. 1750; Gedichte eines Bauernsohns, Dresden 1752, neue Aufl. 1771; Lieder zur Hausandacht, Meißen 1758. 4) Adolf Friedrich, geb. 1758 zu Neuenkirchen in Mecklenburg-Strelitz, studirte seit 1771 in Göttingen Theologie, wurde 1778 Conrector am Gymnasium zu Prenzlau; 1781 Rector der Domschule zu Ratzeburg, 1810 Superintendent in Güstrow u. st. 1828; er schr.: Geschichte des Güstrowschen Gymnasiums, Schwerin 1801, u. übersetzte die Paulinischen Briefe an die Römer (Stendal 1789) u. die Oden des Horaz (Rostock 1803 ff.). 5) Karl Heinrich, geb. 1773 in Heidelberg, studirte daselbst Theologie, wurde 1799 Feldprediger bei dem pfälzischen Continent, 1804 Professor der Theologie, 1805 Consistorialrath in Bamberg, kam 1810 in gleicher Eigenschaft nach Regensburg u. 1817 nach Ansbach; 1835 wurde er zum Obereonsistorialrath u. zweiten Hauptprediger in München ernannt u. st. daselbst 1847; er schr.: Militärreden, Bamb. 1805; Annalen der protestantischen Kirche im Königreiche Baiern, Nürnberg 1819 ff.; Die Einführung der Kirchenvorstände od. Presbyterien, ebd. 1822; Über Sonntagsschulen u. Sonntagsfeier, ebd. 1826 u. a. m. 6) Johann Nepomuk, geb. 15. Mai 1774 zu Mattenzell in Baiern, studirte Chemie in Berlin, dann in Paris bei Haug, wurde 1805 Privatdocent u. 1807 Professor der Chemie u. Mineralogie in Landshut, 1823 Conservator der mineralogischen Sammlungen des Staates in München u. erhielt außerdem 1835 das Amt eines Oberberg- u. Salinenrathes. Er leistete auch als Vorstand des Polytechnischen Vereins der Wissenschaft ausgezeichnete Dienste. Wichtiger noch als seine Entdeckungen auf dem Gebiete der Mineralogie u. seine chemischen Untersuchungen waren seine Leistungen in technischer Beziehung, indem er das Wasserglas erfand u. zunächst auf die Wandmalerei als Stereochromie anwandte. Er nahm 1849 seine Entlassung, wurde 1854 in den erblichen Adelstand erhoben u. st. 5. März 1856. Er schr.: Über den gegenseitigen Einfluß der Chemie u. Mineralogie, Münch 1824; Über die Theorie der Erde, den Amorphismus fester Körper ꝛc., ebd. 1844, u. m. a. 7) Johann Friedrich, geb. 1774 zu Themar in Franken, studirte in Jena Medicin u. dabei Humaniora, wurde 1804 Professor der Anatomie in Würzburg, 1805 in Jena u. st. das. 1828; er schr. u. a.: De perforatione membranae tympani praecipue de vera hujus operationis indicatione, Jena 1809; De strumae exstirpatione per ligaturam, ebd. 1810; Hist. anatom. pro-

lapsus vesicae urinar. inversae in corpore femineo observati, ebd. 1810—14. 8) Konrad Heinrich, geb. 1803 in Bamberg, ſtudirte 1821—25 in Würzburg, wurde 1831 Privatdocent u. 1836 Profeſſor der Poliklinik u. Veterinärmedicin daſelbſt, ſpäter der Materia medica, 1838 Profeſſor u. Vorſtand der Poliklinik zu Göttingen u. ſt. hier 2. Decbr. 1855; er ſchr.: Hiſtoriſche Unterſuchungen über Angina maligna u. ihr Verhältniß zu Scharlach u. Croup, Würzb. 1828; De lepra Arabum, ebd. 1831; Bemerkungen über Gehirnerweichung, Lpz. 1838; Die krankhaften Veränderungen der Haut ꝛc., Gött. 1840 f., 3 Abtheilungen; Lehrbuch der ſpeciellen Noſologie u. Therapie, ebd. 1845—48, 4 Bde.; Bericht über die mediciniſche Klinik im Jahre 1853—54, ebd. 1855. 9) Auguſt, geb. 1818 in Deſſau, ſtudirte in Leipzig u. Berlin Philologie, privatiſirte dann in ſeiner Vaterſtadt u. ſt. daſelbſt am 8. Juni 1848. Er ſchr.: Spaniſche Grammatik, Lpz. 1837 (die er noch als Gymnaſiaſt ſchrieb); Quaestiones Xenophonteae, ebd. 1838 (Preisſchrift); Beiträge zur Kenntniß der romaniſchen Sprachen, Berl. 1840, 1. Bd.; Zur Geſchichte u. Beurtheilung der Fremdwörter, Deſſ. 1842; Deſſau, Wörlitz u. Oranienbaum, ebd. 1843; Geſchichte des Schriftthums der Griechen u. Römer, der romaniſchen u. germaniſchen Völker, Halle 1846; Über das Verhältniß der romaniſchen Sprache zum Lateiniſchen, ebd. 1849.

Fuchsaffe (Maki, Lemur), 1) Gattung der Halbaffen, mit fuchsartiger Schnauze; 2) Affengeſchlecht mit langem buſchigem Schwanze, ſ. u. Saki.

Fuchsangeln, ſcharfe eiſerne Haken, welche durch zwei eiſerne Kränze (deutſche F.), od. durch eine Kapſel mit Feder (italieniſche F.) aneinander u. zuſammengedrückt werden. Andre F. ſind die lothringiſchen, fränkiſchen, thüringiſchen. Sie werden 4 Fuß über der Erde an einen Baumaſt gehängt, der Fuchs, Wolf od. Marder (dann ſind ſie kleiner) will ſpringend den zwiſchen den Haken aufgeſteckten Biſſen abnehmen, die Schnur, an die der Biſſen befeſtigt iſt, zieht die Haken zuſammen, ſie greifen in die Schnauze u das Thier iſt gefangen.

Fuchsbaum, ſo v. w. Fuchsſchlagbaum.

Fuchsbeere, ſo v. w. Brombeere.

Fuchsblume, ſo v. w. Viole, ſ. u. Fuchs 1).

Füchschen (Log.), kategoriſcher Schluß mit vier Hauptbegriffen, ſ. Sophisma amphiboliae unter Sophiſtik.

Fuchsducaten, goldene Spielmarke von der Größe eines Doppelducatens, am Hofe des Kurfürſten Friedrich Auguſts I. von Sachſen um 1700 gewöhnlich, mit dem Bilde eines Fuchſes.

Füchſe, ſo v. w. Foxindianer.

Füchſe, hundeartige Thiere mit langhaarigem, gerade ausgehendem Schwanz u. ſenkrechtem Sehſpalt; dahin die verſchiedenen Arten F.

Fuchseiſen (Schwanenhals, Schwaneneiſen, Berliner Eiſen), Inſtrument, zum Fangen der Füchſe, wilden Katzen u. größeren Vögel. Man hat große, mittlere u. kleine F. Die Dicke der Bügel iſt in der Mitte ½ u. in der Breite ¼ Zoll, gegen das Gewerbe zu aber werden ſie über 1 Zoll ſtark u. breit. Die Bügel ſind oben durch eine Schraube (Dorn), welche durch die an denſelben befindlichen Backen läuft u. inwendig eine Mutter hat, verbunden; auf der anderen Seite aber hält ſie die zuſammengebogene 1 Fuß lange, 1¼ Zoll breite u. 1 Zoll ſtarke, gegen das Gewerbe hin aber in der Dicke etwas abnehmende, horizontal liegende Feder vermittelſt zweier Zapfen zuſammen. Das Gewerbe ſelbſt beſteht in beiden Bügeln aus 12 Zähnen od. eingefeilten Kiemen u. iſt 1½ Zoll ſtark. Durch die rechte Seite des Bügels u. Gewerbes läuft eine Schraube, welche nach innen die 4½ Zoll lange, eiſerne Röhre (Pfeife, Tille), durch welche die Schnur zur Befeſtigung des Brockens u. zum Abzug geht u. nach außen innerhalb der Ausbiegung der Feder das Schloß enthält. Die Kapſel wird aus 2 Seitenblechen gebildet. Durch eine Schraube iſt unten das 1½zöllige Stellblech, welches oben Rieſen hat, befeſtigt u. greift in den 1 Zoll langen, inwendig eingeſchraubten Stellhaken, der auswendig, wo er auf die Rieſen des Stellbleches ſtößt, eine eingefeilte Kimme u. neben dieſer ein kleines Loch zum Einbinden der Brockenſchnur hat. Über dieſem Stellhaken haben die Seitenbleche 2 Löcher, in welche beim Stellen ein Pflöckchen eingeſetzt wird, damit ſich der Aufſteller beim unverſehenen Losſchnellen nicht verletzt. Oben auf dem Schloſſe liegt der 2zöllige Abzug (Zunge), welcher auf die in das Gewerbe des andern Bügels vermittelſt einer Schraube eingefügte, 3 Zoll lange u. ¼ Zoll breite, eingekrümmte Schnellſtange mit einem löffelförmigen Ende greift. Dieſe Schnellſtange hat unten bei der Einfügung in die Schraube eine ſtarke Kimme. In dieſe greift beim Aufſtellen der 1½ Zoll lange, ¼ Zoll ſtarke u. ¼ Zoll breite, vorn keilförmig zugeſpitzte Schnellſtift.

Füchſeln, 1) Füchſe jagen; 2) von Füchſen in der Ranzzeit, unangenehm riechen.

Fuchsente, ſo v. w. Brandente, ſ. u. Ente.

Fuchseule, ſo v. w. Mittlere Ohreule.

Fuchsgabel, Gabel, welche beim Ausgraben der Füchſe u. Dachſe gebraucht wird.

Fuchsgans, ſo v. w. Brandente.

Fuchsgrube, ſo v. w. Fluchtbau des Fuchſes.

Fuchshaube, ein Decknetz von 5 bis 6 Fuß Seitenlänge, 3 Zoll langen ſpiegeligen Maſchen, das über die Ausgänge der Röhre vom Baum geſtellt wird; an jeder Ecke des Netzes iſt eine Schnur mit einer Bleikugel, damit ſich der in die F. verwickelnde u. fortſchleppende Fuchs noch mehr mit den Füßen in ſelbige verwickele.

Fuchshund, ſo v. w. Spitz.

Fuchſia (F. *L.*), nach Fuchs 1) genannte Pflanzengattung aus der Familie Onotheraceae-Fuchsieae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: F. coccinea, zierlicher Strauch mit ſcharlachrothem großem Kelch, kleiner violetter Blumenkrone, rothgeaderten Blättern, in Südamerika zum Schwarzfärben benutzt; F. macrostemma, in Chile, der Aufguß der Blätter als kühlendes Getränk bei Fiebern gebraucht; F. racemosa, auf S. Domingo, mit dunkelrothen, wie Oliven großen, eßbaren Beeren, die Blätter als auflöſendes Mittel angewendet; F. fulgens, F. globosa, F. splendens, in Mexico, u. m. a., bei uns als Zierpflanzen in Töpfen cultivirt.

Fuchsindianer, ſo v. w. Foxindianer.

Fuchsinſeln, 1) ſo v. w. Fox-Islands. 2) (Kawalangsinſeln, von den Ruſſen früher Lyſſie Oſtrova genannt), die öſtliche Gruppe der Aleuteninſeln (Nordweſtküſte von Nordamerika); felſig u. vulcaniſch, häufige Erdbeben; geringe Vegetation;

etwas Kartoffelbau; viele Füchse (daher der Name). Die meisten der Inseln sind bewohnt; die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit der Jagd auf Seehunde u. Eisbären, deren letzteren Pelze einen wichtigen Ausfuhrartikel bilden. Die ganze Gruppe gehört den Russen u. wird von diesen in zwei Bezirke getheilt: a) Bezirk von Kodjak, umfaßt die Inseln Kodjak (Kadjah), Tschirikow (Ukamok), Jelowoi, Afognac, Alaska; b) Bezirk von Unalaschka, umfaßt die Inseln Unalaschka (Agun Alaschka) Umnak, Akutan, Unimak, Sannach (Jsannak), die Schumaginschen Inseln, Nagay u. mehrere kleinere.

Fuchsit (Min.), Smaragde bis grasgrüne feinschuppige Massen, eine Varietät des Kaliglimmers, durch Chromoxyd grün gefärbt; Fundort: Schwarzenstein.

Fuchskaninchen, so v. w. Chinche.

Fuchs mit der Gans, unscheinbares nördliches, 35 kleine Sterne enthaltendes Sternbild, in der Milchstraße, nordwärts über dem Delphin u. zunächst nördlich über dem Pfeil.

Fuchsmonat, früher so v. w. Februar.

Fuchsnetz, eine Art Jagdnetz (s. d.).

Fuchsprellen, sonst Belustigung Vornehmer; mehrere Personen stellten sich in zwei Reihen u. nahmen je zwei ein langes Netz od. Tuch in die Hände, ein lebendiger, auf die Netze gelaßner Fuchs, ward durch schnelles Anziehen der Netze so oft in die Luft geschnellt, bis er todt od. ganz ermattet war. Die Füchse wurden dazu in Fuchszwingern aufbewahrt u. in hölzernen Fuchskasten transportirt.

Fuchsquäke, Fuchsreizen, s. u. Fuchs 1) a).

Fuchsraute (Med.), so v. w. Alopecie.

Fuchsriedgras, ist Carex vulpina.

Fuchsscheibe, drei pyramidenförmige Hölzer, auf welchen der abgezogene Fuchsbalg ausgespannt u. getrocknet wird.

Fuchsschnauzige Affen, so v. w. Maki a).

Fuchsschwanz, 1) der Schweif eines Fuchses; 2) eine Säge, deren breites, vorn spitz zulaufendes Blatt an der breitesten Stelle mit einer hölzernen Handhabe versehen ist u. fein gezahnt ist; 3) ein kleines Segel; 4) so v. w. Fuchsschwanzgras 2).

Fuchsschwanzgras, 1) das Pflanzengeschlecht Alopecurus; 2) ist Amarantus caudatus; 3) ist Lythrum salicaria; 4) so v. w. Nixhaare.

Fuchsschwänziger Affe, so v. w. Schweifaffe, s. u. Saki a).

Fuchsspiel, Spielart beim Billard, s. d. IV. G).

Fuchsspitz, s. u. Hund.

Fuchssucht, bei Füchsen so v. w. Raute.

Fuchsthurm, Thurm bei Jena, s. d.

Fuchstodsturmhut, ist Aconitum vulparia.

Fuchswitterung (Jagdw.), s. u. Witterung

Fuchszange, ein beim Ausgraben der Füchse angewandtes Instrument, s. Ausgraben 3).

Fuchtel, veraltet für Degen; daher Fuchteln, 1) Jemand mit flacher Degenklinge wiederholte Schläge auf den Rücken geben; sonst Strafe für Unteroffiziere u. Junker; 2) von Pferden, beim Gehen die Vorderfüße nicht gerade aufheben u. niedersetzen, sondern sie bei jedem Schritte, sowohl im Schritte, als im Trabe, auswärts werfen; zeigt Schwäche in den obern Gelenkverbindungen u. ist nicht zu verbessern.

Fuci (Fucaceae, Fucaceae, Fucoideae), Familie der Algen, so v. w. Tange.

Fucinus (a. Geogr.), See im Gebiete der Marser in Mittelitalien, worin sich die Gebirgswässer der Apenninen sammelten ohne einen sichtbaren Abfluß zu haben; jetzt heißt er Lago Fucino od Lago di Celano. Die Versuche zur Ableitung des Wassers, s. u. Celano 2).

Fucoiden (Fucites), fossile Algen, die im Meere gelebt haben (also Tange) u. daher auch durch ihr Vorkommen auf eine marine Bildung schließen lassen. Sie bilden gewöhnlich ein ungegliedertes Laub von ursprünglich häutiger od. lederartiger Masse, das bald flach, bald cylindrisch u. meist regellos verästelt, od. blattartig ausgebreitet erscheint. Hierher gehört die Gattung Chondrites, Sphaerococcites, Cylindrites u. a. m. In den Schichten über der Juraformation kommen sie im Grünsande so zahlreich vor, daß man diesen Fucoidensandstein (Flysch) genannt hat. Einige hat man auch im Übergangskalke, Bergkalke u. Zechstein entdeckt.

Fucologie (v. lat. u. gr.), Lehre von den Algen.

Fucus, Pflanzengattung aus der Familie der Fucaceae; Algenkörper oberwärts platt od. flach, zuweilen durch Luftblasen aufgetrieben, ästig, an den Spitzen zu Fruchtkörpern anschwellend; Hüllenfrüchte dicht gedrängt. Merkwürdige Arten: F. vesiculosus (Blasentang), fast in allen Meeren, sonst unter dem Namen Meereiche (Quercus marina), so wie die davon bereitete Kohle als Vegetabilischer Mohr (Aethiops vegetabilis) officinell, jetzt nur noch zur Mästung der Schweine u. zur Bereitung der Soda benutzt; der Algenkörper ist oben schmal blattartig, mit einem Mittelnerv, ganzrandig, zweilappig gespalten, durch Luftblasen hier u. da aufgetrieben; Fruchtkörper am Ende elliptisch, stumpf; bis 1 Fuß lang, ½ Zoll breit. F. nodosus, häufig an der Nord- u. Ostsee; F. amylaceus, gibt das Material zu den Salanganennestern; viele sonstige Arten gehören jetzt zu anderen Geschlechtern. Zur Jodbereitung dienen: F. vesiculosus *L.*, F. nodosus *L*, F. ceranoides *L.*, F. serratus *L.* u. a. Sie werden namentlich an der Küste der Normandie (unter dem Namen Varec) u. auf den schottischen Inseln (als Kelp) gesammelt. F. tenax *Turn.* liefert den Chinesen einen guten Leim (Haithai); F. iodiferus soll in neuester Zeit in Montevideo zur Fütterung von Lamas benutzt werden, deren Milch zur Heilung der Schwindsucht dient; F. natans *L.* (Sargassum bacciferum *Ag.*, Seetang) bildet die Fucusbänke (s. d.) im Atlantischen Ocean.

Fucus (lat.), s. Schminke.

Fucusbank, 1) Große F. (F. von Corvo u. Flores, Sargassomeer [Mar de Sargasso]), langes, schmales, unterseeisches, von Columbus entdecktes Hochland im Atlantischen Ocean, das sich von 19° nördl. Br. an bis in die Nähe der Azoren (Nordwestküste von Afrika, 39° nördl. Br.) erstreckt u. mit einer Alge Fucus natans *L.* bewachsen ist. Ihre Hauptachse liegt etwa 7° westlich von der Azoreninsel Corvo. 2) Kleine F., liegt zwischen den Bermudas- u. den Bahamainseln (Ostküste des südl. Nordamerikas 20° bis 30° nördl. Br.), Winde u. Strömungen ändern theilweise die Lage u. den Umfang dieser Bänke. Beide sind von einer großen Anzahl kleiner Seethiere bewohnt.

Digitized by Google

Fucusol, $C_{30}H_{12}O_{12}$, ein dem Furfurol entsprechender, von Stenhouse aus Seealgen, hauptsächlich aus Fucus nodosus, F. vesiculosus, F. serratus ꝛc. dargestellter Körper. Es ist im frisch destillirten Zustande farblos, wird in wenigen Tagen aber vom Lichte gelb u. braun, Salzsäure färbt es grün, Kali anfangs gelb, dann roth; spec. Gew.: = 1,150; es siedet zwischen 171—172°. Wenn man das F. mit 8—9 Thl. Ammoniak mischt, so erhält man eine hellgelbe krystallinische Masse, das **Fucusamid**, $C_{30}H_{12}N_2O_6$, das dem Furfuramid entspricht. Leitet man einen Strom von Schwefelwasserstoff durch eine alkoholische Lösung von Fucusamid, so erhält man das dem Thiofurol entsprechende **Thiofucusol**, $C_{10}H_4S_2O_2$. Kocht man Fucusamid mit Kali- od. Natronlauge, so erhält man eine mit dem Furfurin isomere Base, das **Fucusin**, $C_{30}H_{12}N_2O_6$, das in kleinen platten, sternförmig vereinigten Nadeln krystallisirt u. sich in Wasser u. Alkohol löst. Die Lösungen reagiren deutlich alkalisch.

Fucusöl (Chem.), so v. w. Algenöl.

Fuddea (spr. Foddih), ostindische Münze, so v. w. 2 Piee = 3,85 Pf.

Fudder (spr. Fodder), Bleigewicht in England, bei Rollenblei = 20, bei anderem Blei = 19½ Hundredweight od. 20 Zollcentner 38,2 Pf.

Fuddia, Insel zur Gruppe der Hebriden (Westküste von Schottland) gehörig; zwischen Barra u. South-Uist gelegen; sehr gebirgig.

Fuder, 1) so viel, als auf einen zweispännigen Wagen geladen werden kann; daher 2) Wiesenmaß, z. B. eine Wiese von drei F., auf welcher drei F. Heu erbaut werden; 3) ein in mehreren deutschen Staaten, größeren Handelsplätzen, in der Schweiz, Dänemark u. Schweden ꝛc. übliches größeres Weingebind, gewöhnlich zu 6 Ohm od. 12 Eimer, die genaueren Angaben finden sich in den geographischen Artikeln der betreffenden Länder u. Städte; 4) auch ein Maß trockener Dinge, so hält z. B. 1 F. Getreide zu Hildesheim 40 Scheffel; 5) in Bergwerken sonst ein Maß für Erze, Kiese, Eisensteine ꝛc., = 3 Karren.

Fuego, 1) Bissayerinsel, so v. w. Siguyon; 2) Insel im Archipel des Grünen Vorgebirges; hier am 10. April 1847 Ausbruch des Vulkans nach fast funfzigjähriger Ruhe.

Fuen, Münze, so v. w. Fen.

Fuenealiente, Marktflecken im Alcudiathal der spanischen Provinz Ciudad Real; Mineralquellen u. Bad; 1800 Ew.

Fuenearal, Stadt in der spanischen Provinz Madrid; Muskatweinbau; 2200 Ew.

Fuengirola, 1) kleiner Fluß in der spanischen Provinz Malaga, mündet in das Mittelmeer; 2) Castel de F., Fort an der Mündung desselben.

Fuen-ho, Nebenfluß des Hoangho in China.

Fuensalida, Stadt in der spanischen Provinz Toledo; 2700 Ew.

Fuen-Santa (La), Marktflecken rechts am Xucar, in der spanischen Provinz Cuenca; 1700 Ew.

Fuente (span.), Quell, Brunnen, daher mehrere der folgenden geographischen Namen.

Fuente-Cantos, Marktflecken in der spanischen Provinz Badajoz (Estremadura); 5000 Ew. Geburtsort des Malers Zurbaran; hier 1808 u. 1813 Sieg der Franzosen.

Fuente de la Higuera, Stadt am Montesa, in der spanischen Provinz Alicante; 2700 Ew.

Fuente del Maestro, Stadt am Guadajira, in der spanischen Provinz Badajoz; 4600 Ew.

Fuente el Sanco, Stadt in der spanischen Provinz Zamora (Leon); 2600 Ew.

Fuente la Peña, Stadt am Guareña, in der spanischen Provinz Zamora (Leon); 2500 Ew.

Fuente Ovejúna, Stadt am Guadiato, in der spanischen Provinz Cordova; Woll- u. Leinweberei, Gerberei; 2250 Ew.

Fuente-Pelayo, Marktflecken in der spanischen Provinz Segovia; Wollzeugweberei, 1500 Ew

Fuente Rabia, 1) Stadt in der spanischen Provinz Tolosa, auf einer Halbinsel des Biscayischen Meerbusens, mit Fort, von Philipp II angelegt, u. Festung an der Bidassoa; hat Hafen, lebhafte Fischerei, 2500 Ew. — Nach Einigen soll F. das Oaso der Alten, nach Anderen vom Gothenkönig Svintilla gebaut worden sein; wurde 1202 von Alfons IX. von Castilien genommen; 1521 von den Franzosen erobert u. von den Spaniern, nachdem dieselben F. 1522 ein Jahr vergebens belagert hatten, 1524 wiedererobert; 1638 Niederlage der den Ort belagernden Franzosen unter Condé u. dem Herzog von Epernon; 1719 von den Franzosen genommen, aber bald den Spaniern wieder übergeben; im Französischen Revolutionskriege 1794 von den Franzosen unter Müller genommen, im Frieden zurückgegeben; 2) Meerbusen dabei.

Fuentes, 1) Fort in der lombardischen Provinz Como an der Adda u. dem östlichen Zufluß des Comersees; angelegt 1603 von dem spanischen Statthalter Fuentes in Mailand, wurde 1796 von den Franzosen zerstört; es beherrscht den Eingang in das Addathal, Valtallina, von Chiavenna her. 2) **F. de Ebro**, Stadt am Ebro in der spanischen Provinz Saragossa; Mineralquellen; 1700 Ew. Hier 1706 Sieg der Engländer über die Spanier.

Fuentes, 1) **Don Pedro Henriquez von Toledo u. Azevedo, Graf von F.**, Sohn des Grafen Alba de Liste Jacob von Guzman u. Katharinas von Toledo Pimentel, wurde geb. 1560 in Valladolid u. lebte als Secretär an Königs Philipp II. von Spanien Hofe. Nachdem er unter dem Herzog von Alba 1580 seinen ersten Feldzug in Portugal mitgemacht hatte, wurde er 1582 General über sämmtliche Truppen in Portugal. Als solcher schlug er, als 1589 Prinz Anton mit Unterstützung einer englischen Flotte, die am 26. Mai bei Beniche in Estramadura landete, in Torres Vedras sich zum König von Portugal ausrufen ließ u. nach Lissabon vordrang, dessen Heer am 3. Juni zurück u. zwang die englische Flotte zur Rückkehr. 1592 sandte ihn der König in die Spanischen Niederlande; er stand hier nach dem Tode des Herzogs Farnese von Parma, Statthalters der Niederlande, dessen Nachfolgern, Graf Peter Ernst von Mansfeld u. dann Erzherzog Ernst von Österreich, zur Seite u. wurde 1595 nach dem Tode des Letzteren Statthalter der Niederlande. Da indeß durch seine strengen Maßregeln unter den Niederländern eine sehr gereizte Stimmung gegen die Spanier entstand, so sah sich Philipp II. genöthigt, F. zurückzurufen, u. an seine Stelle kam der Erzherzog Albrecht von Österreich. F., der 1596 nach Spanien zurückgekehrt war, wurde Mitglied des Staatsrathes; seine Macht aber sank unter dem folgenden

Könige Philipp III., der sich ganz dem Willen seines Günstlings, des Herzogs von Lerma, ergab; um sich aber den gefürchteten F. geneigt zu erhalten, ernannte ihn der König 1600 zum Statthalter von Mailand. Von hier aus veranlaßte F. durch Vermittelung des französischen Marschalls Herzog von Biron eine Verschwörung zum Sturz Heinrichs IV. von Frankreich, die aber an den Tag kam; ebenso wurde eine andere Intrigue von ihm, um den Hafenplatz Marseille in seine Gewalt zu bekommen, entdeckt. 1643 beim Wiederausbruch des Krieges zwischen Spanien u. Frankreich drang F. an der Spitze von 25,000 Mann in Frankreich ein, wurde aber bei Rocroi vom Herzog von Enghien am 19. Mai d. J. geschlagen u. blieb selbst. 2) Bartholomeo de F., angeblich spanischer Seefahrer, der 1640 aus dem Hafen von Callao ausgefahren, längs der Westküste Amerikas hin-, einen großen Fluß hinausgesegelt, durch mehrere Seen hindurch gefahren u. einem aus Boston kommenden Schiffe begegnet sein soll, wodurch eine nordwestliche Durchfahrt unbezweifelt geworden wäre. 1708 ward die Erzählung oft wiederholt, aber dennoch beruht sie wohl nur auf einem Schiffermährchen.

Fuentes d'Honor (F. de Onor), Marktflecken in der spanischen Provinz Salamanca, östlich von Almeida, 550 Ew. Hier am 3. — 5. Mai 1811 Sieg der Engländer, Portugiesen u. Spanier unter Wellington über die Franzosen unter Massena, s. u. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg.

Fuen-tscheu-fu, Stadt in der chinesischen Provinz Schansi, am Fuen-ho, ist stark bevölkert, hat bedeutenden Handel, viele Fabriken, Reisbranntwein- u. Aralbrennereien u. besuchte Heilquellen.

Fueros (span.), alte Vorrechte, welche die baskischen Provinzen in Spanien u. Navarra sonst genossen u. welche der König beschwören mußte, s. u. Basken (Gesch.).

Fuerte, 1) Fluß in Mexico; entspringt im Staat Chihuahua, durchfließt den Staat Cinaloa u. mündet in eine Bucht des Californischen Meerbusens; 2) Villa del F., Departement des mexicanischen Staates Cinaloa u. 3) (Montesclaros), Hauptort u. Marktflecken darin am Fuerte, mit 5000 Ew.

Fuerteventura (Fortaventurat, eine der größeren Canarischen Inseln, nur etwa 15 Meilen von der afrikanischen Küste entfernt; ist von NO. gegen SW. an 8 Meilen lang u. von O. nach W. 5 Meilen breit, biegt sich an der Südspitze nach W. um u. bildet die Halbinsel Handia; 35,7 (nach Anderen 45,2) QM., mit 14,000 Ew. Die Insel ist in der Mitte hügelig, sonst aber ziemlich eben, vulkanischen Ursprungs, arm an Quellen u. Bäumen, meist dürr u. in der warmen Jahreszeit sehr heiß; jedoch nicht unfruchtbar, so daß in der nassen Jahreszeit Futterkräuter reichlich gedeihen; es gibt Ziegen, Pferde, Esel u. Maulesel; die beträchtlichsten Erzeugnisse sind Orseille u. Barilla, wovon viel exportirt wird. Der besuchteste Ankerplatz ist Puerto de Cabras.

Fuffetius, s. u. Mettus.

Fufia lex, 1) vom Volkstribun O. Fufius, 61 v. Chr., daß Clodius wegen des gegen die Bona dea verübten Frevels nicht vom Volk, sondern vom Prätor u. einer auserlesenen Anzahl Richter gerichtet würde. 2) (Judiciaria l. F.), vom Jahr 59 v. Chr., daß die in die Provinzen gehenden Magistraten eine bestimmte Anzahl Begleiter haben sollten, welche Klagen wegen unerlaubter Bereicherung der Magistrate anstellten.

Fufidius. Die Fufidia gens war ein plebejisches Geschlecht; bekannt daraus sind: 1) Lucius F., Freund des M. Aemilius Scaurus, war ein berühmter Jurist. 2) F., unter Sulla zu hohen Stellen gelangt, machte er den Krieg in Spanien gegen Sertorius mit, wurde aber von demselben geschlagen. 3) F., aus Horazens Satyren bekannter Wucherer. 4) F., Jurist unter Vespasianus, welcher Quaestiones schrieb.

Fuga (lat.), 1) Flucht; daher Fugae suspectus, eine der Entweichung verdächtige Person; wird bei anhängigem Criminalproceß entweder in Haft gebracht, od. sie muß genügende Caution leisten; 2) (Mus.), Fuge.

Fuga, Ferdinand, geb. 1699 in Florenz, widmete sich der Bild- u. Baukunst, suchte in Rom seine weitere Ausbildung u. ließ sich dort als Hofarchitekt Clemens' XII. nieder. Er vollendete den Bau der Scuderia u. anderer zum Quirinal gehöriger Bauten, restaurirte die Kirche Sta. Maria maggiore, erbaute die Kirche Della morte, die Paläste Petroni u. Corsini u. schuf außerdem in Neapel mehrere vorzügliche Bauwerke, als: das große Hospital (Reclusorio), den Palast des Herzogs Giordani u. des Prinzen Caramanica. Er st. 1780 in Rom.

Fugacität (v. lat.), Flüchtigkeit.

Fugara, sonst eine Flötenstimme von sehr enger Mensur in der Orgel; jetzt außer Gebrauch.

Fugāto (ital., Mus.), s. u. Fuge.

Fuga vacui (lat.), Scheu vor der Leere; früher als Erklärungsprincip von Erscheinungen, welche man jetzt richtiger aus dem Druck der Luft ableitet.

Fugbank (Böttch.), so v. w. Bankhobel.

Fuge, 1) so v. w. Einschnitt u. Falz; 2) der Ort, wo zwei Dinge zusammengesetzt sind; 3) (Bauk.), der Zwischenraum zweier Werkstücke, wo dieselben im Mauerwerk zusammenstoßen; auch der mit Kalk ausgefüllte Zwischenraum der gebrannten Steine im Mauerwerk, wobei man volle u. offene F. unterscheidet; erstere werden bei solchen Mauern angewendet, die keinen Abputz erhalten; letztere aber bei solchen, die abgeputzt werden, damit sich der Mörtel in den F-n festsetzt u. so besser haftet. Außerdem unterscheidet man Lagerfuge, in horizontaler, u. Stoßfuge in verticaler Richtung.

Fuge (lat. Fuga, Mus.), ein aus wenigstens zwei Stimmen bestehendes Tonstück, worin jede der Stimmen ihre eigene Melodie führt u. nicht blos eine der anderen zu Begleitung dient, sondern ihren eigenen Charakter behauptet; Contrafuge genannt, wenn ihr Gang dem Gange einer in demselben Tonstück vorhergegangenen F. entgegengesetzt ist; steigt z. B. die erste F. vom Grundton zur Dominante hinauf, so steigt die Contrafuge von der Dominante zum Grundton herab. Die anfangende Stimme trägt zuerst den Hauptsatz vor. Wird dieser von den anderen Stimmen genau u. ununterbrochen nachgeahmt, so nennt man dies eine Canonische F. (s. Canon 2); im anderen Falle aber nennt man den Satz eine Periodische F. od. schlechthin F. u. bezeichnet den Theil einer F., wo das Thema eher eintritt, als es die vorhergehende Stimme vollendet hat, mit Stretto. Bei der inneren Einrichtung der F. kommen in Betracht: a) der Hauptsatz (Thema, Subject), welchen die

übrigen Stimmen nachahmen u. der im Fortgang, d. h. weiter ausgeführt wird, u. in so fern er den anderen Stimmen gleichsam zum Wegweiser dient, gewöhnlich Führer (Dux) genannt wird. Von der guten Wahl u. geschickten Einrichtung des Führers hängt gewöhnlich die Güte u. Schönheit der ganzen F. ab. Engführung des Thema findet statt, wenn bei Durchführung einer F. dasselbe vor seinem Schlusse, wo die verschiedenen Stimmen näher auf einander folgen, beantwortet; Erweiterung, wenn ein Intervall des Thema in ein größeres verwandelt wird, so eine Quinte in eine Sexte ꝛc.; b) der Gefährte (Comes, Antwort), welcher, nachdem der Führer sein Thema vollendet hat, auf einer anderen Stufe der Tonleiter, gewöhnlich der Quinte, eintritt u. das Thema entweder ganz genau od. doch ähnlich wiederholt; c) der Wiederschlag (Repercussio), d. i. die Ordnung, in welcher sich Führer u. Gefährte wechselsweise in den verschiedenen Stimmen hören lassen, u. die dadurch bedingt ist, daß der Gefährte das Thema auf einer anderen Stufe der Tonleiter ausführt, als der Führer, u. beide sich nicht zusammen hören lassen können; d) die Gegenharmonie (Contrasubject), die Melodie, welche im Fortgang der F. die Stimme, welche den Hauptsatz vollendet hat, gegen den nur eingetretenen Führer od. Gefährten hören läßt; oft wird aber auch gleich beim Anfang des Hauptsatzes der Führer mit einer Gegenharmonie begleitet; enthielten Themata mehrere der zum Grunde liegenden diatonischen Tonleiter fremde Töne, so nannte man erstere chromatische Fugensätze; e) die Zwischenharmonie (Zwischensatz), die kurzen Sätze, welche, so lange der Hauptsatz schweigt, sich zur weiteren Fortführung der F. hören lassen u. auf den Hauptsatz wieder anspielen, od. doch mit demselben in einigem Zusammenhang stehen. Die F. ist A) Eigentliche (reguläre) F., wenn diese fünf Haupterfordernisse recht angewendet u. wo sie nicht so streng angewendet sind; B) Uneigentliche (irreguläre) F., wo dies nicht so streng der Fall ist; C) Contrapunktischer Satz (Fugato), ein in Fugenform gearbeiteter, meist als Theil eines größeren Ganzen ausgeführter Satz; D) Strenge F., wo nur das Thema mit seinem Contrasubject durchgearbeitet wird; E) Freie F., wo zwischen den Repercussionen des Hauptsatzes auch andere zum Ganzen passende Sätze gehört werden; F) Kunstfuge (Ricercata), ist die strenge F., bei welcher man künstliche Nachahmungen u. andere contrapunktistische Künsteleien noch mehr anführt; G) Doppelfuge, wenn in einer F. zwei od. mehrere Hauptsätze verbunden u. durchgeführt sind; H) Fughetta, wo der Hauptsatz weniger durchgearbeitet ist, als gewöhnlich. Jede dieser F-n kann zwei-, drei- u. vierstimmig sein; mehrstimmige F-n findet man jetzt selten. Hinsichtlich des Intervalls, worin der Gefährte dem Führer antwortet, kann es Secund-, Terz- Sextfugen geben; doch ist die Quintenfuge bei Weitem die gewöhnlichste. Über den ästhetischen Werth der F-n ist viel gestritten worden, jedoch haben die großen Leistungen Bachs, Händels, Haydn's u. Mozarts dieser Gattung musikalischer Composition eine unzweifelhafte Berechtigung zugesprochen. Vgl. Marpurg, Abhandlung von der F., Berl. 1753, 2 Thle.; Cherubini, Traité de contropoint et de fugue.

Fügebank, so v. w. Falzbank.

Fügehobel, so v. w. Bankhobel.

Fugeise, Bezirk auf der dänischen Insel Laaland; 4¾ QM. mit 8900 Ew. in 21 Kirchspielen; hierzu die Eilande Famöe, auf der Nordküste, ¼ QM., eine Kirche u. 400 Ew.; Feyöe mit Skalöe, von jener westlich, ¼ QM.; 800 Ew.; u. Asköe, südlich von den vorigen, mit 130 Ew.

Fügemesser (Fügeeisen, Glaser), ein Eisen an beiden Seiten mit einem Haken, um damit an Glasscheiben die stehen gebliebenen Zacken abzukneipen; vgl. Abfiedern.

Fügen, Pfarrdorf des Zillerthales im tyroler Kreise Innsbruck; Schloß, Pulvermühle, Nähnadel- u. Eisenzeugfabrik; 2000 Ew.

Fugenkäfer (Byrrhus *L.*), Gattung der keulenhörnigen Käfer.

Fugenleim, Art Harz, womit die Bienen die Fliegen des Bienenstockes überziehen.

Fugenschnitt, 1) die Bearbeitung u. Formung der Flächen der Werkstücke, welche dieselben fähig machen, sich ohne Verbindungsmittel in geraden, runden od. schiefen Mauern u. in Bogen u. Wölbungen zu halten u. so die verlangte Form eines Bauwerks herzustellen. 2) (Herald.), eine Art der Theilung des Schildes, wobei die Zinne aufrecht steht.

Fugenstein, so v. w. Kreuzstein.

Füger, Friedrich Heinrich, geb. 1751 in Heilbronn, bildete sich zum Maler in Stuttgart unter Guibal, studirte dann in Halle die Rechte, ging aber wieder zur Malerei über, indem er sich nach Dresden unter Oser's Leitung begab. Von dort kam er 1774 nach Wien u. vervollkommnete sich, als kaiserlicher Pensionär nach Rom gesandt, während seines dortigen Aufenthaltes von 1775—81. Von dort nach Neapel berufen, um die Bibliothek der Königin mit Fresken zu schmücken, kehrte er 1784 nach Wien zurück, wurde dort Vicedirector bei der Maler- u. Bildhauerschule u. später Director der Gemäldegallerie zu Belvedere, Hofmaler u. Professor u. st. 1818. Obwohl sich F. der Bewegung anschloß, welche zu seiner Zeit die deutschen Künstler in Rom zu Gunsten einer Regeneration des Geschmacks veranlaßten, so konnte er sich doch von den Traditionen der Zopfzeit nicht ganz losagen. Gemälde: Johannes in der Wüste, in der Hofgallerie zu Wien; Adam u. Eva, Johannes der Täufer, eine heilige Magdalene, im Belvedere daselbst. Bekannt sind seine 20 Compositionen zu Klopstocks Messias, gestochen von H. Leppold.

Fugger. Dieses in einer Linie seit 1530 gräfliche, in der anderen seit 1803 fürstliche, in Baiern u. Württemberg begüterte Haus, stammt von 1) Johannes F., einem Webermeister in Graben, einem Dorfe auf dem Lechfelde bei Augsburg, ab, der mit Anna Meisner aus Kirchheim verheirathet war. 2) Johannes, der älteste Sohn des Vorigen, wurde ebenfalls Weber, ließ sich, um mit seinen Waaren Handel treiben zu können, in Augsburg nieder u. erlangte 1370 daselbst durch die Heirath mit Klara Widolph das Bürgerrecht. Nach deren Tode heirathete er eines Rathsherrn Tochter, Elisabeth Gfattermann, wurde einer der Zwölfer seiner Zunft u. Freischösse des Fehmgerichts. Er st. 1409 u. hinterließ 5 Söhne, von denen Andreas u. Jakob ihres Vaters Geschäft mit Glück fortsetzten, große Reichthümer erwarben u. Stifter zweier adeliger Familien wurden. 3) An-

dreas, genannt der reiche F., des Vorigen älterer Sohn, verheirathet mit Barbara Stammler vom Ast, wurde der Stammvater der I. adligen Linie der F. vom Reh (so genannt nach dem Jakobs Söhnen 1452 vom Kaiser Friedrich III. verliehenen Wappen), welche aber schon 1583 wieder ausstarb. 4) Jakob, Johanns zweiter Sohn, Zwölfer u. Hausbesitzer in Augsburg, trieb schon ausgebreiteten Handel; er st. 14. März 1469 u. wurde Stammvater II. der Linie F. von den Lilien, indem seine drei Söhne, 5) Ulrich, geb. 9. Decbr. 1441, st. 19. April 1510, 6) Georg, geb. 10. Mai 1453, st. 14. März 1506, u. 7) Jakob, geb. 6. März 1459 u. st. 30. Decbr. 1525, welche den Handel u. Bergbau aufs Großartigste trieben, sich mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern verheiratheten u. das Schloß Fuggeran in Tyrol bauten, vom Kaiser Maximilian I. geadelt wurden u. ein Wappen mit den goldenen u. blauen Lilien erhielten. Sie hatten diesem Kaiser gegen Verpfändung der Grafschaft Kirchberg u. der Herrschaft Weißenhorn 70,000 Goldgulden u. im Auftrag des Papstes Julius II. 170,000 Ducaten als Subsidien zum Krieg gegen Venedig gezahlt. Ulrich u. Jakob starben ohne Söhne, daher kam das ungeheure Vermögen in die Hand Georgs, welcher auch durch seine zwei Söhne von Regina, geb. Imhof, der Stammvater der noch blühenden Linien F. ist. Die beiden Söhne waren 8) Raimund, geb 14. Oct. 1489, st. 3. Dec. 1535, u. 9) Anton, geb. 10. Jan. 1493, st. 14. Sept. 1560. Sie standen bei Kaiser Karl V. in großem Ansehen; dieser wohnte bei dem Reichstag zu Augsburg 1530 in ihrem Hause u. erhob sie 14. Novbr. 1530 zu Grafen u. Bannerherren auf der schwäbischen Grafenbank, gab ihnen die verpfändete Grafschaft Kirchberg u. Herrschaft Weißenhorn erbu. eigenthümlich, verlieh ihnen durch den Siegelbrief fürstliche Rechte, sowie das Recht, Gold- u. Silbermünzen zu schlagen. Sie unterstützten dagegen den Kaiser mit Geld, namentlich 1535 bei seinem Zuge nach Algier. Anton hinterließ 6 Millionen Goldkronen baar, ohne Juwelen u. Güter. Von Anton wird erzählt, daß er, als Kaiser Karl V. nach seinem Algierischen Kriegszuge bei ihm einkehrte, mit einer Schuldverschreibung dieses Kaisers das Feuer von Zimmtholz im Kamin angebrannt habe (vgl. Jan Dänz). Auch die folgenden Kaiser, bes. Ferdinand II., ertheilten den F-n Vorrechte u. Freiheiten. Dennoch gaben sie den Handel nicht auf, u. dieser brachte ihnen so reichen Segen, daß sie im 17. Jahrh. 2 Graf-, 6 Herrschaften, 57 andere Orte u. sehr viele Häuser in u. bei Augsburg besaßen. Dabei begünstigten sie die Wissenschaften u. Künste, unterhielten Maler u. Musiker, besaßen die kostbarsten Sammlungen u. waren sehr wohlthätig; so bauten sie zum Besten der Armen die Fuggerei in Augsburg (s. d.), stifteten viele Krankenhäuser, Schulen, Legate ꝛc. Auch für die Kirche sorgten sie u. legten, der Reformation abgeneigt, zahlreiche Spenden für die Katholische Kirche nieder. Von Raimund u. Anton stammen die noch bestehenden zwei Linien:

A) Raimundus-Linie, gegründet von F. 8); von Raimundus vier Söhnen waren Ulrich (st. 1584) u. Christoph (st. 1579), unbeerbt gestorben, daher kam das ganze väterliche Vermögen an seine zwei anderen Söhne, Johann Jakob u. Georg, welche theilten u. zwei Äste gründeten: a) der jetzt ausgestorbene Johann-Jakobs-Ast, gegründet von 10) Johann Jakob, ältestem Sohn von Raimundus, geb. 23. Dec. 1516, erhielt bei der Theilung Pfirt, Attkirch u. Isenheim, war Kanzler u. Rath dreier deutscher Kaiser u. ist auch als Gelehrter bekannt; er st. 14. Juli 1575 u. am 15. Sept. 1857 wurde in Augsburg sein, vom König Ludwig der Stadt geschenktes Standbild aufgestellt. Seine Enkel, Söhne von Constantin I., stifteten drei Zweige, welche alle wieder erloschen sind: aa) Pfirtscher Zweig, ausgegangen von tt) Franz Benno, Constantins I. ältestem Sohne, geb. 1601, st. 1652; der Letzte desselben war: t2) Graf Johann Emmanuel, geb. 1761, st. 1846. bb) Sulmertinger Zweig, ausgegangen von: t3) Constantin II., zweitem Sohn Constantins I.; erlosch 1738 im Mannsstamm. cc) Adelshofer Zweig, entstammt von 14) Johann Friedrich, drittem Sohn Constantins I.; zu diesem gehörten: t5) Max Joseph, geb. 1677, war Geheimer Rath u. Feldmarschallieutenant u. st. 1751; u. 16) Graf Ignaz Jos. Constantin, geb. 1720, war baierischer Geh. Rath u. Conferenzminister u. st. 1791; mit seinem Sohne, Joh. Bapt. Nepomuk, erlosch 1795 dieser Zweig. b) Der noch blühende Georgs-Ast (Kirchberg-Weißenhorn), gegründet von: 17) Georg, zweitem Sohn von Raimundus, geb. 21. Nov. 1517, erhielt bei der Theilung mit seinem Bruder Johann Jakob die Grafschaft Kirchberg u. Weißenhorn u. st. 12. April 1579. Dieser Ast war seit 1618 in zwei Zweige getheilt, ist aber jetzt wieder vereinigt u. repräsentirt die Raimundus-Linie, deren Besitz in den baierischen Herrschaften Weißenhorn, Wullenstetten, Pfaffenhofen u. Morstetten u. der württembergischen Grafschaft Kirchberg mit einigen Rittergütern, zusammen 4,88 QM. u. 13,300 Ew. besteht. Jetziger Chef ist: t8) Graf Raimund, Sohn des 1846 verstorbenen Grafen Joh. Nepomuk Friedrich, geb. 29. Juni 1810, folgte seinem Vater in Folge von dessen Abdication 20. Juni 1839, er ist erblicher Reichsrath der Krone Baiern u. baierischer Major à la suite; seit 1842 vermählt mit Bertha, Tochter des verstorbenen Fürsten Johann Aloys III. von Öttingen-Spielberg (geb. 1818); Erbgraf ist Franz, geb. 1843.

B) Antonius-Linie, gegründet von F. 9); seine drei Söhne, Marcus, Johann u. Jakob, gründeten drei Äste, von denen noch die zwei letzten blühen: a) Marxscher Ast (Nordendorf) gegründet von: t9) Graf Marcus, ältestem Sohn von Antonius, geb. 1529, war ein Freund der Gelehrten u. st. 18. Juni 1597; er schr.: Wie u. wo man ein Gestüte von guten edeln Kriegsrossen aufrichten soll, Augsb. 1578 u. ö., n. A. von Wolfstein. Wien 1788, 2 Bde. Dieser Ast starb 1671 wieder ab. b) Hansscher Ast (Kirchheim), gegründet von: 20) Graf Johann, zweitem Sohn von Antonius, sein dritter Sohn Christoph (geb. 1566, starb 1615) wurde Stammvater zweier Zweige, welche noch blühen u. die gräfliche Antonius-Linie repräsentiren: aa) Johann-Ernestinischer Zweig zu Glött, besitzt Glött u. Oberndorf, 1,3 QM. u. 3900 Ew.; Stifter: 21) Graf Johann Ernst, älterer Sohn Christophs, geb. 1590, war Reichshofrathspräsident; jetziger Chef ist: 22) Graf Fidelis, Sohn des 1826 verstorbenen Grafen Jos. Sebastian Eligius, geb. 7. März 1795, succedirte seinem Vater, vermöge Übereinkunft mit seinem älteren Bruder Karl (geb. 1789, st. 1855) im Jahr

1826, ist erblicher Reichsrath der Krone Baiern u. seit 1820 vermählt mit Theresia, geb. v. Pelkhofen; Erbgraf ist Ernst, geb. 1821. bb) Otto-Heinrichscher Zweig zu Kirchheim, dazu gehören die Herrschaften Eppeshausen, Kirchheim, Hasselbach ꝛc.; 1,25 QM., 2500 Ew.; Stifter: **23)** Graf Otto Heinrich, jüngerer Sohn des Grafen Christoph, geb. 1592, nahm am Dreißigjährigen Kriege Theil u. st. 1644 als k. k. Kriegsrath, Generalfeldzeugmeister u. baierischer Geheimerath u. Oberstkämmerer. Von den von seinen zwei Söhnen ausgegangenen Nebenzweigen ist der Nordendorfer 1848 mit Graf Karl Anton wieder verblüht; von dem noch blühenden ist jetziger Chef: **24)** Graf Philipp, Sohn des 1837 verstorbenen Grafen Joseph Hugo u. der Anna Maria geb. v. Desloch, geb. 9. November 1820, seit 1838 Erbe von Hoheneck u. 1840 Nachfolger seines Vetters Max; er ist unvermählt. c) Jakobs-Ast (Wöllenburg) Fugger-Babenhausen, gegründet von: **25)** Jakob, jüngstem Sohn von Antonius, geb. 1547 u. gest. 1598; dessen Stamm wurde fortgesetzt von **26)** Johann, zweitem Sohn des Vor., geb. 1583 u. gest. 1633; seine Söhne: **27)** Graf Jakob, geb. 1606, diente als Oberst unter Wallenstein im Dreißigjährigen Kriege u. fiel 24. August 1632 bei Fürth. **28)** Graf Johann Franz, Bruder des Vor., geb. 1613 u. st. 1685; wurde der Stammhalter; von seinen Nachkommen wurde **29)** Graf Anselm Maria, geb. 1. Juli 1766, am 1. August 1803 vom Kaiser Franz nebst seiner männlichen Descendenz nach dem Recht der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben; das Fürstenthum Babenhausen, bestehend aus den Herrschaften Babenhausen, Boos u. Kettershausen, 7 QM. mit 11,000 Ew., wurde aber schon 1805 seiner Souveränetät entkleidet u. der Krone Baiern untergeben; dafür wurde der Graf Anselm Maria 1808 Kronoberstkämmerer u. 1818 erblicher Reichsrath in Baiern; er st. 22. November 1821. **30)** Fürst Anton Anselm, Sohn des Vor., geb. 13. Januar 1800, folgte 1821 seinem Vater u. st. 28. Mai 1836; er war seit 1825 vermählt mit Franziska, geb. Prinzessin von Hohenlohe-Bartenstein-Jaxtberg (geb. 1807). **31)** Fürst Leopold, ältester Sohn des Vor., geb. 4. October 1827; folgte seinem Vater 1836 unter Vormundschaft, ist Standesherr u. Fürst zu Babenhausen (s. d.), Boos, Pleß, Wald, Wöllenburg, Markt, Bieberbach ꝛc., Graf von Kirchberg u. Weißenhorn u. seit 1857 vermählt mit Anna, geb. Gräfin Gatterburg (geb. 1838). Vgl. Genealogia domus Fuggeranae, Augsb. 1618, deutsch Augsburg 1620, u. vermehrt als Pinacotheca Fuggerorum, Ulm 1754.

Fuggerei, Binnenstadt in der Jakobervorstadt von Augsburg, s. d. 1).

Fughetta (ital., Mus.), kleine Fuge, s. u. Fuge.

Fugitiv (v. lat.), flüchtig.

Fugitivus (röm. Ant.), 1) Flüchtling; bes. 2) entlaufener Sklav, zu dessen Aufsuchung die Fugitivarii bestellt waren.

Fuglefang, Bergspitze des Langfjeld-Gebirges in Norwegen; 5000 Fuß hoch.

Fuglöe, 1) Insel an der Nordwestküste Norwegens im Amte Nordland; ein steiler Felsen, der sich 1990 Fuß über das Meer erhebt u. der Schifffahrt gefährlich ist; 2) die nordöstlichste der Farder-Inseln, klein, jedoch bewohnt, hat eine Kirche.

Fugosia (F. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceae-Hibisceae; Arten in Südamerika.

Fugschnitt (Bauk.), so v. w. Fugenschnitt.

Fügung, 1) Ereigniß, welches, ohne absichtlich herbeigeführt worden zu sein, Statt hat, od. welches durch Vorsicht nicht hat vermieden werden können; 2) Ereigniß, in welchem man aber zugleich eine Weisheit unterscheidet; vgl. Vorsehung.

Fühlen, 1) einen sinnlichen Eindruck durch den Tastsinn, od. durch das Gemeingefühl erhalten; 2) überhaupt Empfindungen haben; 3) (Bergb.), mit dem Handfäustel das Gestein untersuchen, ob es locker od. fest sei; 4) das Gestein fühlt sich, es ist schon etwas locker.

Fühler, so v. w. Fühlfäden.

Fühlergänge (Ambulacra), kleine, runde, durchbohrte Warzen, welche in Rinnen über die Schale der Seeigel hinweglaufen; gewöhnlich sind solcher Rinnen fünf Paar. Aus den Warzen steckt das Thier seine Fangarme heraus.

Fühles (Fühler), Volk, s. Foulahs.

Fühlfäden (Fühler, Tentacula). 2—6 fadenförmige, einstülpbare Auswüchse an den Köpfen mehrerer Weichthiere, zum Fühlen.

Fühlfarrn, ist Onoclea.

Fühlhebel, besteht in einem ungleicharmigen Hebel, dessen kurzer Arm durch eine Feder gegen jenen Körper gedrückt ist u. eine Bewegung erfährt, welche in bedeutend vergrößertem Maßstabe am längeren (vielleicht funfzigmal so langen), mit einer Kreistheilung versehenen Hebelarm mit der Loupe abgelesen wird. Er dient, um sehr kleine, nach gerader Linie fortschreitende Bewegungen (bis $\frac{1}{1000}$ Linie) od. Drehungen eines Körpers meßbar zu machen. Man kann die Feinheit der Messungen dadurch noch weiter treiben, daß man den langen Arm des ersten F-s auf den kurzen eines zweiten wirken läßt. Einen mit einer Wasserwage verbundenen F. (Niveau-F.) hat Repsold zu Bessels Messungen des Secundenpendels u. der Einheit des preußischen Maßes construirt.

Fühlhörner (Antennae), hornartige, bewegliche, gegliederte Spitzen, welche Insecten bei den Augen auf der Stirn sitzen, dienen zum Befühlen der ihnen aufstoßenden Dinge; sie sind borstenartig (setaceae), fadenförmig (filiformes), schnurförmig (moniliformes), durchblättert (perfoliatae), in eine Granne geendigt (aristatae), od. mit Endknöpfchen versehen (capitatae) ꝛc.; die untersten drei Glieder heißen Wurzelglieder, die oberen Geißel (Flagellum).

Fühlhornträger, Art der Gattung Flügelflosser.

Fühlkäfer, 1) (Psellaphii *Latr.*), bei Latreille Familie der Käfer mit drei Fußgliedern, Fühler schnurenförmig, am Ende verdickt, von der Länge des halben (vorn schmäleren), länglich eirunden Körpers, Kopf stumpf, Flügeldecken halb abgekürzt; unter Steinen in der Erde. Einige Gattungen haben sechs- u. wenigergliederige Fühler, als: a) Keulenkäfer (Claviger), Augen u. Lippe undeutlich, Oberkiefer kurz, eine Fußklaue; in Ameisenhaufen, wo sie die Ameisen füttern u. an ihren Haarbüscheln saugen; Arten: Langhörniger K. (C. longicornis), zimmtbraun, bei der gelben Ameise; Brauner K. (C. testaceus); b) Articerus, Augen deutlich, Fühlhörner eingliederig. Andere

haben elfgliederige Fühler, als: c) Chennium *Latr.*, Fühler schnurenförmig, fast durchblättert, letztes Glied größer u. an jedem Fuß zwei Klauen; Art: Zweihöckeriger F. (Ch. bituberculatum, Psolaphus b.), braun, mit vorstehender Stirn u. einer eingedrückten Linie an den Flügeldeckrändern; in Südfrankreich; d) Dionyx, zwei Fußklauen, 3.—7. Fühlerglied sehr klein, 8.—11. dicker; e) Bythinus *Leach.*, zweites Fühlerglied dicker, gezähnt; f) Arcopagus *Leach.*, zweites Fühlerglied dünner; g) Clenistes; h) Bryaxis *Leach.* 2) Eigentliche F. (Psolaphus *Herbst.*), letzte 2—3 Fühlerglieder größer, Oberkiefer hornartig, gezahnt, dreiseitig; Art: Eingedrückter F. (P. impressus), schwarz, mit eingedrücktem Halsschild, u. a.; 3) s. u. Geißelkäfer (Scydmenus).

Fühlkraut, ist Biophytum sensitivum.

Fühlnase (Erpeton *Lacep.*, Rhinopirus *Meer.*), Gattung der Schlangenfamilie Schlinger; Kopf stumpf, flach, hinten breiter, mit großen Platten bedeckt, Oberleib beschuppt, Bauch beschildert; an der beschuppten Nase zwei weiche Vorsprünge; Art: Lacépedesche F. (E. tentaculatum, Rhinopirus Erpeton *Mess.*), blaßröthlich, Länge 2 Fuß; auf den ostindischen Inseln.

Fühlniveau, s. u. Fühlhebel.

Fühlpflanzen, so v. w. Sinnpflanzen.

Fühlschlange, so v. w. Runzelschlange (Caecilia).

Fühlspitzenkäfer, so v. w. Samenkäfer.

Fühlung, 1) das leise Gefühl mit dem Ellenbogen des im Gliede stehenden Soldaten von seinem Nebenmanne nach der Seite hin, nach welcher die Richtung ist; größere Abtheilungen (im Bataillon) haben die F. nach der Mitte, schwankende Abtheilungen nach dem Drehpunkt; 2) von zwei feindlichen Parteien sagt man sie haben F., wenn die eine die andere nicht aus den Augen verliert, z. B. eine Avantgarde die feindliche Arrièregarde; 3) in der Fechtkunst ist die F. das leise Anlegen der eigenen Klinge an die des Gegners.

Fühlwurm, so v. w. Halshakenwurm.

Fuhne, Fluß in preußisch Sachsen u. Anhalt, fällt unterhalb Bernburg in die Saale.

Fühnen, so v. w. Fünen.

Führer, 1) so v. w. Erzieher; 2) (Guides), in mehreren Armeen, z. B. bei den nach französischem Reglement geübten, die Unteroffiziere auf den Flügeln der Züge (Pelotons), welche bei allen Richtungen u. Evolutionen die Frontlinie zu bezeichnen haben u. bei den Reihenmärschen an der Spitze ihrer Abtheilungen sind; 3) bei den alten Landsknechten ein Unteroffizier, der die Bestimmung hatte, dem Fähnlein den Weg zu weisen od. die Fourierdienste zu versehen. Zu Anfang des 17. Jahrh. hatte sich der F. zu einer Art Fürsprecher der Soldaten bei den Offizieren aufgeschwungen u. bei den Kaiserlichen hatte er zu Anfang des 18. Jahrh. mit dem Fähnrich die Aufsicht über den Feldscherer u. den Medicinkasten der Compagnie; 4) bei mehreren Maschinen der Theil, welcher die Richtung eines in Bewegung gesetzten Körpers bestimmt; 5) so v. w. Wegweiser; 6) (Mus.), s. u. Fuge a).

Führich, Joseph, geb. 1800 zu Kratzau in Böhmen, bildete sich zum Maler unter Bergler's Leitung in Prag u. ging dann nach Rom, wo sich sein Talent so rasch geltend machte, daß ihm neben Overbeck die Ausschmückung der Villa Massimi mit Fresken, deren Stoff dem Befreiten-Jerusalem von Tasso entnommen ist, übertragen wurde. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er Professor der Wiener Akademie. Anfangs seine Thätigkeit ganz dem romantischen Fache zuwendend, schloß er sich später der streugkirchlichen Richtung Overbecks an u. vereinigte in seinen Gemälden Tiefe der Auffassung u. Ernst des Gedankens mit edler Formgebung, ohne jedoch die Klippe der modern-kirchlichen Malerei, den Mangel an kräftiger Individualisirung der Gestalten, zu vermeiden. 1841 erhielt er für seinen Triumph Christi die österreichische goldene Künstlermedaille, wurde 1844 von der Akademie in München zu ihrem Mitgliede u. 1845 von der österreichischen Regierung zum akademischen Rathe ernannt. Werke: Zeichnungen zu Tiecks Phantasus, Goethes Erlkönig, Umrisse zu Hermann u. Dorothea, Bürgers Balladen ꝛc; Gemälde: Die trauernden Juden (lithographirt von Hanfstängl.), Die Menschwerdung Christi (lithogr. von C. Becker), Der Gang nach dem Ölberge (lithogr. von Leybold), Der Triumph Christi (in der Raczynskischen Gallerie in Berlin), Christus auf dem Meere (lithogr. von Schaller), Gott Vater Mose die Gesetze ertheilend (im Belvedere in Wien), eine Pieta (gestochen von Petrak); Fresken: in der Kirche des St. Nepomuk u. in der Altlerchenfelder Kirche zu Wien; Radirungen: Das Vaterunser (9 Blätter), Der Triumph Christi (11 Blätter).

Führig, von einem jungen Hunde, so alt, daß er an der Leine ausgeführt werden kann, d. i. wenigstens 1 Jahr alt; ihn f. (gänge) machen, an die Leine gewöhnen.

Fuhrmann, Sternbild in der Milchstraße, ostwärts vom Pegasus, nordwärts zwischen Stier u. Zwillinge, kniender Mann, hält in der Hand Steigbügel u. Zaum u. trägt auf dem Rücken eine alte u. zwei junge Ziegen; enthält nach den alten Astronomen 8 Sterne, darunter die Böcke u. die Ziege; nach neueren 66 Sterne, worunter der Stern erster Größe Capella u. ein Stern zweiter Größe. Nach Ein. soll es der Athener Erichthonios sein, welcher zuerst Pferde an einen Wagen spannte; nach And. Myrtilos.

Fuhrmann, 1) Matthias, war Mitglied des Eremitenordens des heiligen Paulus u. st. 1773 als Generaldefinitor der österreichischen Provinz in Wien; er schr.: Altes u. neues Österreich, Wien 1734—37, 4 Thle.; Alles u. neues Wien, ebd. 1738, 2 Thle.; Leben u. Wunderthaten des österreichischen Apostels Severin, ebd. 1746; Historische Beschreibung u. kurzgefaßte Nachricht von der k. k. Residenzstadt Wien, ebd. 1766 f., 2 Bde.; Allgemeine Kirchen- u. Weltgeschichte von Österreich, ebd. 1769. 2) Wilhelm David, geb. 1764 in Soest, studirte in Halle 1783—86 Theologie, trieb aber vorzugsweise Literatur, Philosophie u. Kirchengeschichte; 1780 wurde er reformirter Pfarrer in Mark bei Hamm, 1807 an Eylert's Stelle zweiter reformirter Prediger in Hamm u. st. das. 1838: er schr.: Christliche Moral für den Kanzelgebrauch in alphabetischer Ordnung, Dortmund 1797—1803, 6 Bde.; Christliche Glaubenslehre in alphabetischer Ordnung, Lpz. 1802—3, 3 Bde.; Handbuch der klassischen Literatur od. Anleitung zur Kenntniß der griechischen u. römischen Klassiker, Rudolst. 1804 bis 1810, 4 Bde.; Handbuch der theologischen Literatur, Dortm. 1808, 2. Aufl. Lpz. 1818—21, 2 Bde.; Anleitung zur Geschichte der klassischen Lite-

ratur der Griechen u. Römer, Rudolst. 1816, 2 Bde.; Kleines Handbuch zur Kenntniß der griechischen u. römischen klassischen Schriftsteller, ebd. 1823; Handwörterbuch der christlichen Religions- u. Kirchengeschichte ꝛc., Halle 1826—30, 3 Bde.; Handbuch der neuesten theologischen Literatur, Iserlohn 1835, 1. Bd. u. d. a.; auch lieferte er den 8. bis 10. Theil zu J. G. Grohmanns historisch-biographischem Wörterbuch.

Führung, 1) die Leitung eines Pferdes mit dem Zügel, so eine schwere, eine leichte F.; 2) so v. w. Fügung 2); 3) F. des Pinsels, F. des Stiftes, die mehr od. weniger freie u. leichte Weise, sich dieser Instrumente zum Malen od. Zeichnen zu bedienen; 4) was ein Schiffsbedienter für sich laut Schiffsordnung auf das Schiff mitnehmen darf; 5) das moralische Verhalten Jemandes; daher Führungsattest, ein Zeugniß über dasselbe von der Polizeibehörde ausgestellt.

Führungsbogen, wenn zwei Räder in einander greifen, der Bogen, der zwischen zwei Zähnen od. Triebstöcken.

Führungslinie, die Richtung, in welcher der Kopf des Kindes bei der Geburt durch das Becken gelangt; sie wird künstlich bestimmt, indem man durch den Winkel, in welchem sich die Achsen des obern u. untern Beckens schneiden, eine Bogenlinie zieht.

Fuhse, so v. w. Fuse.

Fuimus Troes! (lat., wir sind Troer gewesen!), ruft Panthus bei Virgil, bei der Eroberung Trojas aus, daher sprichwörtlich so v. w. Alles ist verloren!

Fuirēna (F. *Rottb.*), Pflanzengattung, benannt nach Georg Fuiren (Arzt in Kopenhagen, geb. 1581, durchreiste zuerst Skandinavien im botanischen Interesse u. st. 1628), aus der Familie der Cyperaceae-Fuirenene-Ficinieae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: asiatische, afrikanische u. amerikanische Gräser.

Fu-kian, Provinz, so v. w. Fo-kien.

Fulahdu, d. h. Land der Fulah, die ursprüngliche Heimath dieses Volkes, wilde, unwegsame, dickbewaldete u. an wunderbar gestalteten Felsmassen reiche Gebirgslandschaft, schwach bevölkert, aber voll Raubthiere, zwischen dem oberen Bafing u. dem Koloro in Senegambien (Westafrika).

Fulahs, Völkerschaft, welche einen der 3 Haupttheile der Bevölkerung Senegambiens (Westafrika) ausmacht u. in Fulahdu (s. d.) ursprünglich wohnte, gegenwärtig aber sich in Westafrika weit ausgedehnt hat, indem sie nicht allein in den Bergländern durch Eroberung das Reich Timbo in Fouta Dhiallon (s. d.) gründeten, sondern auch den Küsten sich genähert haben, wo sie jetzt im Reiche Fouta Toro am Senegal herrschen u. eine Anzahl kleiner Staaten bis zum Casawaasa hin bilden, endlich auch unter dem Namen Peuls in Abhängigkeit von den Dhiolofherrschern leben, theils auch als feste Ansiedler, theils als Nomaden in den Reichen Kayor u. Walo. Noch größere Bedeutung haben die nach Osten in das Innere des Continents ausgewanderten F. erlangt, welche in den Nigerländern den Namen Fellatah (s. d.) führen. Zum Theil sind die F. heidnisch, zum Theil muhammedanisch.

Fulahsprache, Sprache der Fulah, hat eine etwas gutturale Aussprache. Die Substantiva haben keine Formen für die Casus, letztere werden durch Präpositionen ausgedrückt; zur Bildung des Plurals dienen mannigfaltige Formen, z. B. sudu Haus, Plural chudi, huire Stein, Plural káje, rukle Wolke, Plural dule, baba Vater, Plural baberáhe. Es gibt kein grammatisches Genus, dagegen haben die Substantiva Diminativ- u. Augmentativformen; die Adjectiva stehn ihrem Substantiv nach, mit dem sie im Numerus übereinstimmen, z. B. nédo mójio ein guter Mensch, yimbe moyenbe gute Menschen; der Comparativ wird durch buri (übertreffen) ausgedrückt. Persönliche Pronomina sind min ich, an du, kanko er, sie, ennin wir, minnen ihr, kambi sie; sie haben vor Verbis theils abgekürzte, theils erweiterte Formen; die Possessiva erscheinen als Suffixe: defteram mein Buch, defteremo dein Buch ꝛc. Die Zahlwörter sind: 1 gotel, góo. 2 diddi, 3 tatti, 4 nei, 5 joi, 6 jeogom, 7 jedidi, 8 jetatti, 9 jenei, 10 sappo; Ordinalia (mit Ausnahme von kó-adi der erste) werden durch die Endung ól, ból gebildet: dimmól der zweite, tattaból der Dritte ꝛc. Die Verbe haben keine Endungen für die Personen, sie werden aber wie die Substantiva im Plural verändert, z. B. mi yídi ich liebe, min jídi wir lieben, ada wawi du kannst, addon bawi ihr könnt; das Futurum wird durch ein dem Pronomen personale vorgesetztes ma u. Abwerfung des Endvocals gebildet: mami yíd ich werde lieben, das Präteritum durch die Endung no: mi yidíno ich habe geliebt, Imperativ yéd liebe, Infinitiv yiddé lieben. Grammatik von Macbrair, Lond. 1854.

Fulbe, so v. w. Fellatah.

Fulbert, genannt der Sokrates der Franken, stammte wahrscheinlich aus Italien, wurde zu Rheims bei Gerbert gebildet, eröffnete 990 selbst zu Chartres eine Schule, wo Berengar von Tours sein Schüler war, wurde 1007 Bischof von Chartres u. st. 11. April 1029. Er schrieb Briefe, Predigten, Hymnen, Aufsätze, herausgeg. von Masson, Par. 1585; von Ch. Villiers, ebd. 1608, u. im 18. Bde. der Bibliotheca maxima patrum. Er eiferte gegen die Verweltlichung der Bischöfe, namentlich gegen ihre Theilnahme am Kriege.

Fulcaldūa (F. *Poir*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Mutisiaceae-Mutisieae-Barradeieae; Art: F. laurifolia, in Peru.

Fulcard (Fulcher), aus Chartres, war Caplan beim König Balduin von Jerusalem u. schr.: Gesta peregrinantium Francorum, cum armis Hierusalem pergentium, eine Geschichte der Kreuzfahrer bis 1127 im 4. Bande von Duchesne Scriptores historiae Franc.

Fulcinius, C., ging 435 v. Chr. in einer Gesandtschaft nach Fidenä, um den Grund des Abfalls dieser Stadt an die Vejenter zu untersuchen; aber der Vejenterkönig Tolumnius ließ den F. nebst seinen Collegen tödten. In Rom wurden ihnen an den Rostris Denksäulen gesetzt.

Fulco, 1)—5) F. I.—V., Grafen von Anjou, der Letzte zugleich König von Jerusalem, s. Anjou (Gesch.). 6) Gründer des Fulco-Este'schen Hauptstammes im 12. Jahrh., s. u. Este a). 7) Abt u. seit 882 Erzbischof zu Rheims; that viel für Schulen, krönte Karl den Einfältigen zum König, wurde unter ihm Graf u. 900 auf Anstiften Balduins, Grafen von Flandern, wegen eines Streits über Kirchengüter ermordet.

Fulcra (lat.), Stützen.

Fulda, 1) Fluß in Norddeutschland; entspringt in der bairischen Provinz Unterfranken, in der nordwestlichen Rhön, am Fuß der Kleinen Wasser-

kuppe, über dem Dorfe Obernhausen, als eine sehr reiche u. eiskalte Quelle aus dem Fuldaer Brunnen; kurz darauf verliert sie sich unter schwammigem Rasen u. tritt bei dem genannten Dorfe 4 Fuß breit wieder hervor; nach u. nach treten 7 Bäche hinzu u. dann erhält der Fluß den Namen F. von Gersfeld an; nachdem sie von hier ein an seltenen Pflanzen reiches Wiesenthal durchflossen hat, vertauscht sie ihren Namen wiederum mit dem des Gersfelder Wassers u. der Wanne, tritt bei Rönshausen nach Kurhessen ein, von wo ihre Hauptrichtung, die bisher mehr westlich war, eine nördliche wird; darauf tritt sie ins Großherzogthum Hessen ein, durchfließt dasselbe auf der Ostseite des Vogelsberges etwa 5 Stunden weit, bildet dann die Grenze zwischen Kurhessen u. Hannover u. verbindet sich bei Münden mit der Werra, wodurch die Weser entsteht; in ihrem 54 Stunden langen Lauf nimmt sie rechts die Haun u. Losse, links die Lüder, Schlitz, Jossa u. Eder auf u. ist von Hersfeld an für große Kähne schiffbar. 2) Provinz in Kurhessen, mit dem Titel eines Großherzogthums, zusammengesetzt aus den hessisch gewordenen Theilen des Bisthums F., den Ämtern Friedewald u. Landeck, des Fürstenthums Niederhessen, aus dem Fürstenthum Hersfeld u. der abgesonderten Herrschaft Schmalkalden auf dem Thüringer Walde; der Hauptheil grenzt an Kurhessen, die großherzoglich hessische Provinz Oberhessen, an die kurhessische Provinz Fulda, das baierische Unterfranken, den weimarischen Kreis Eisenach; ist gebirgig durch Zweige des Vogelsgebirges u. der Hohen Rhön; die Thäler sind zum Landbau geeignet u. fruchtbar, während auf den Höhen ein rauhes Klima herrscht, unter welchen die Saaten oft leiden. Der höchste Punkt ist der Biberstein von 2168 Fuß hoch im Kreise F., u. der niedrigste Punkt ist noch 800 Fuß Meereshöhe; höhere Berge liegen in dem abgesonderten Theil Schmalkalden, vor allen der 2900 Fuß hohe Inselsberg, der Seimberg, Gieselberg, Donnershaug, Stiller-Stein u. a.; bewässert von der Fulda mit der Haun, Flieder u. Lüder, u. von der Kinzig. Producte sind Eisenerz, das in Eisenwerken verarbeitet wird, viel Holz, bes. Buchen, Braunkohle, Getreide, Flachs; einen wichtigen Erwerb bildet die Viehzucht, sowie die Spinnerei, Leinen- u. Baumwoll- u. Tuchweberei, Gerberei; viele Einwohner der Provinz, welche die ärmsten in Kurhessen zu sein scheinen, folgen jährlich in der Erntezeit der Sitte des Landgehens u. ziehen, Arbeit suchend, durch das Mainthal an den Mittel- u. Unterrhein; 41,8 QM. mit 138,700 Ew., meist Katholiken. Theilt sich in die vier Kreise: F., Hünfeld, Hersfeld u. Schmalkalden. 3) Kreis darin mit 47,000 Ew., das alte Buchonia (Land der Buchen); 4) Landgericht mit 26,000 Ew. 5) Hauptstadt der Provinz an der Fulda, über die zwei lange steinerne Brücken führen, hat acht Vorstädte (darunter Altenhof u. Hinterburg); Sitz der Regierung u. eines Obergerichts, des Bischofs für Kurhessen, eines Justiz- u. Landrathamtes u. anderer Behörden; unter den Gebäuden der Stadt zeichnen sich vor anderen aus der Dom, mit den Gräbern des Bonifacius u. Kaisers Konrad I.; daneben die kleine St. Michaeliskirche, von deren erster Anlage im Jahr 820—822 noch deutliche Spuren vorhanden sind; das Residenzschloß, vor welchem 1842 das Standbild des Bonifacius, von Hentschel in Erz gegossen, aufgerichtet wurde; das Gymnasialu. das Bibliothekgebäude. Unter den Plätzen ist der schönste der Domplatz, mit zwei Obelisken geziert. F. besitzt außerdem vier katholische Pfarrkirchen, eine evangelische Kirche, katholisches Priester- u. Schullehrerseminar, Gymnasium, Domschule, zwei Nonnenklöster (weibliche Unterrichtsanstalten), Real- u. Handwerksschule, viele andere Schulen, Landesbibliothek, welche 1775 errichtet wurde u. einen Theil der Bibliothek des Klosters Weingarten erhielt, Waisenhaus, Hospital, Landkrankenhaus. Die gewerbliche Thätigkeit ist umfangreich; hier die größte Baumwollenfabrik Kurhessens, Fabrikation von Essig, Leinwand, Garn, vorzüglichen Blasinstrumenten, Bleistiften, Pappschachteln, Wachslichtern, Strohhüten, Bier; außerdem Gerbereien, Färbereien, Wachsbleiche, Salpeterfiederei, zwei Buchhandlungen, eine Lithographische Anstalt u. eine Buchdruckerei; 10,000 Ew., ohne Garnison. Dabei der Frauenberg (mit Anlagen u einem Vergnügungsort, Franciscanerkloster), u. der Calvarienberg, an dessen Fuße der Bonifaciusbrunnen, die Fasanerie (Adolfseck), Lustschloß mit schönem Garten u. an dem Johannisberg ein dem Selterser ähnlicher Mineralbrunnen. Vgl. Schneider, Topographie, Fulda 1806; Buchonia, Zeitschrift für vaterländische Geschichte ꝛc., ebd. 1826—1529; Pfister, Landeskunde von Kurhessen, ebd. 1841. — F. war in den ältesten Zeiten ein Theil der Provinz Buchonia. 744 veranlaßte St. Bonifacius den Abt Sturm, ein Benedictinerkloster bei einer Furth über die Fulda im Gau Grabfeld zu bauen, welches Papst Zacharias I. 751 unmittelbar unter den Römischen Stuhl stellte. Bald darauf wurde mit dem Kloster eine Gelehrtenschule verbunden, welche, bes. als Hrabanus Maurus daselbst Lehrer war, einen hohen Ruf erlangte. 968 ertheilte Papst Johann XVII. dem Abte von F. den Primat unter allen Äbten in Gallien u. Deutschland; 999 bestätigte Sylvester II. dieses Recht u. fügte das Recht, an den Römischen Stuhl zu appelliren u. Kirchenversammlungen zu halten, hinzu. Das Kloster wuchs an Macht u. Reichthum, u. die Äbte thaten viel für Gelehrsamkeit u. Wissenschaften; aber die Sitten der Mönche arteten dabei so aus, daß Abt Richard 1021 irländische Mönche zur Herstellung der Zucht kommen lassen mußte. Ihr Kloster wurde ein eignes Hochstift, u. ihre Äbte waren Reichsfürsten (Fürstbischöfe). Abt Marquard umgab F. um 1150 mit Mauern. 1331 Aufruhr der Bürger unter den Klostervogt, Graf Johann von Ziegenhain, gegen den Abt Heinrich von Homburg, weil er ihnen zu streng regierte; 12 der Rädelsführer wurden enthauptet u. ihre Güter eingezogen. 1356 erhob Karl IV. den Abt zum Erzkanzler der Kaiserin. 1513 wurde die Abtei Hirschfeld dazu geschlagen; 1525 ward es von den Bauern verwüstet. In der Zeit der Reformation erhielten die neuen Ideen auch im Gebiete des Stiftes Fulda Eingang, u. 1542 wurde dem Abt Johann eine Reformationsordnung aufgedrängt, welche der Evangelischen Lehre weitere Ausbreitung dort verschaffte. 1573 begann Abt Balthasar die Gegenreformation. Als Landgraf Wilhelm V. 1631 einen Vertrag mit Gustav Adolf von Schweden abschloß, erhielt er das Stift als schwedisches Lehn u. begann nun die Ausbreitung der Reformation im Fuldaischen ernst-

lich, mußte aber nach der Schlacht bei Nördling das Stift wieder aufgeben. 1734 legte der Abt Adolf eine Universität in F. an; 1752 wurde F. zu einem Bisthum erhoben. Im Nov. 1758 hier Überfall von 12,000 Mann Reichstruppen durch den Erbprinz von Braunschweig. 1803 kam F. mit Korvei u. Dortmund durch den Reichsdeputationsschluß als weltliches Fürstenthum an den Fürsten von Nassau-Dieß, der es an seinen Sohn Wilhelm (später König der Niederlande) abtrat. Dieser residirte in F. u. verwandelte die Universität in F. in ein Gymnasium. Der vorletzte Bischof Heinrich hatte schon 15 Jahre voraus gesagt, daß er der letzte Bischof von F. sein werde. Allerdings war er der letzte, der mit fürstlichen Ehren begraben wurde; sein Nachfolger Adalbert wollte durchaus nicht an die Säcularisirung des Stifts glauben u. nicht von seiner Stelle weichen, selbst als der Fürst von Oranien erschien, war er noch nicht aus dem Schlosse gewichen. 1806, als sich der Fürst von Oranien weigerte, dem Rheinbund beizutreten, mediatisirte Anfangs Napoleon die andern Erbstaaten des Fürsten u. nahm ihm im Oct. 1806, als er gegen Frankreich gefochten hatte, auch F., welches 1809 mit den Staaten des Fürsten Primas verbunden wurde. F. blieb bis 1813 beim Großherzogthum Frankfurt u. wurde 1815 an Preußen abgetreten, das es in demselben Jahre an Hessen u. zum Theil an Weimar abtrat. Hier am 2. Nov. 1813 Vertrag der Alliirten unter Führung Österreichs mit Württemberg (s. d. Gesch.), wodurch dieses der Sache jenes gegen Napoleon beitrat. Am 2. Nov. 1850 wurde F. von den Preußen besetzt, aber nach dem Zusammenstoß ihrer Vorposten mit den Österreichern am 8. Nov. bei dem nahen Bronzell am 9. Nov. freiwillig geräumt u. von den Baiern besetzt. Vgl.: Brower, Antiquitates Fuldenses, Antw. 1617; Chronik von F. 744—1838, Bacha 1839; Dronke, Traditiones et antiquitates Fuld., Fuld. 1844. 6) Sonst Departement im Königreich Westfalen, nach dem Fluß F. benannt, 101½ QM., 259,000 Ew., Hauptstadt Kassel.

Fulda, Friedrich Karl, geb. 1724 in Wimpfen; wurde holländischer Feldprediger, dann Prediger auf Hohenasperg, ferner in Mühlhausen in Württemberg u. endlich in Ensingen, wo er 1788 st.; er schr.: Über die zwei Hauptdialekte der Deutschen Sprache, Lpz. 1772; Sammlung u. Abstammung der germanischen Wurzelwörter, Halle 1776; Grundregeln der Deutschen Sprache, Stuttg. 1778; Versuch einer allgemeinen Idiotikensammlung, Berl. 1788. Sein Gothisches Glossar steht (umgearbeitet von Reinwald) in Zahns Ausgabe des Ulfilas; er gab auch eine Geschichtskarte in 12 Blättern, Bas. 1782; u. Überblick der Weltgeschichte zu Erläuterung derselben, Augsb. 1783, heraus.

Fuldagebirg, die Gebirge an der Fulda, höchste Spitze an 1500 Fuß, hauptsächlich bunter Sandstein, von Basaltkuppen ꝛc. durchbrochen; theilt sich in mehrere Zweige: Söre (Sörwald), Habichtswald (westlich von Kassel, Spitze Karlsberg 1312 F.), Reinhartswald (am linken Weserufer bis zur Diemel, 4 Meilen lang, 2 breit, mit Spitze Staufenberg), Knüllgebirg (mit dem Eisenberg), Riedforst, Sillingswald in Fulda u. Niederhessen.

Fuldisches Lehen, bes. im ehemaligen Stift Fulda übliches Lehen, nach dem auch das weibliche Geschlecht zur Erbfolge gelangt. In gerader Linie nämlich schließen die Söhne die Töchter immer aus; sind aber keine Söhne vorhanden; so succediren die Töchter u. schließen alle Seitenverwandten aus, wenn sie auch vom ersten Erwerber abstammen. Sind aber auch keine Töchter vorhanden, so tritt Gradualerbfolge ein, u. hier entscheidet die Nähe des Grades, in welchem man zum ersten Acquirenten steht.

Fuldische Linnen, geringe Sorte bei Fulda gewebter Leinwand.

Fuldische Mark, so v. w. Bingenheim 1).

Fuleck, Marktflecken, so v. w. Filek.

Fuleli (Fuloli, Feleli), Arm des untern Laufes des Indus in der Provinz Sind der indobritischen Präsidentschaft Bombay (Vorderindien); vereinigt sich bei Hyderabad mit dem Gony, einem andern Arm des Indus.

Fulfulä (a. Geogr.), Stadt der Samniter in Latium; jetzt Monte Fuscone.

Fulgent (v. lat.), glänzend; **Fulgenz**, Glanz, Schimmer.

Fulgentius, 1) Ferrandus, Afrikaner, Freund des Folg., ging mit demselben, von den Arianern vertrieben, in die Verbannung nach Sardinien, wo er lange im Kloster des St. Saturnus mit ihm lebte; 523 nach Afrika zurückgekehrt, wurde er Diakon zu Carthago u. st. 550. Er schr.: De duabus in Christo naturis (aus Anlaß des Theopaschitenstreites), De septem regulis innocentiae; Breviatio canonum ecclesiasticorum; Epistola pro tribus capitulis adversus Acephalos (546 geschrieben, worin er sich gegen die Verdammung der drei Capitel ausspricht); Vita Fulgentii Ruspensis; Opera, herausgeg. von Chifflet, Dijon 1649. 2) St. Fabius Claudius Gordianus (F. Ruspensis), geb. 478 in Leptis in Byzakene, aus einem vornehmen carthagischen Geschlecht, Procurator der Provinz, dann Einsiedler u. Mönch im Kloster des Faustus, hierauf in einem andern Kloster, aus welchem er von den Arianern vertrieben wurde; er ging nach Rom u. wurde nach seiner Rückkehr nach Afrika Stifter u. Vorsteher eines Klosters u. 504 Bischof in Ruspe. Von dem arianischen König Thrasimund nach Sardinien verwiesen, baute er in der Nähe von Cagliari ein Kloster; er wurde nach zwölfjährigem Exil zurückberufen, zwar abermals von den Arianern verwiesen, aber als Thrasimund 523 gestorben war, ging er in sein Bisthum Ruspa zurück u. st. 533. Er schr.: Opera (darunter Libri III ad Monimum; Contra objectiones Arianorum; Ad Thrasimundum regem Vandalorum; Ad Donatum contra Arianos; De fide; De trinitate; De gratia et libero arbitrio responsiones; De remissione peccatorum; De veritate praedestinationis et gratiae Dei; Homilien u. Briefe), herausgeg. von Sirmond, Par. 1623; von Raynaud, Lyon 1633; von Mangeant, Par. 1684. 3) Fabius Planciadus (Plonciades), lebte im 6. Jahrh., wahrscheinlich ein Afrikaner u. Christ; er schrieb 3 Bücher Mythologica (Allegorien über Dichterfabeln), 1. Ausg. Augsb. 1521, Fol.; dann in Munkers u. in van Staverens Sammlung der Mythographen; De expositione Virgilianae continentiae (in van Staverens Mythographen); De priscis vocabulis lat., Par.

1586; De prisco sermone (in den Sammlungen der Grammatiker von Gothofredus u. Putsche).

Fulgid (v. lat.), schimmernd, glänzend.

Fulginium (a. Geogr.), Municipalstadt in Umbrien, jetzt Foligno

Fulgo, südlicher Nebenfluß des Ganges in der Provinz Bahar der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, nimmt den Mahonah auf u. mündet westlich von Monghir.

Fulgorellen (Fulgorella), bei Latreille Abtheilung aus der Familie der Cicaden; die Fühlhörner sind unter den Augen eingefügt, die Stirn ist oft verlängert. Dazu die Gattungen A) mit vorstehender Stirn, 2 Nebenaugen; Laternenträger (s. d.). B) mit vorstehender Stirn, ohne Nebenaugen, unter jedem Fühlhorn ein kleiner Anhang; Otiocerus (Cobax). aus der neuen Welt. C) Kopf ohne Fortsatz, Fühler außerhalb der Augen, 2 Nebenaugen; a) Walzencicade (Lystra), Körper u. Flügeldecken verlängert; Art: L. lanata, aus Südamerika; b) Mittelcicade (Cixius), Fühlhörner unter den vorstehenden Augen eingefügt, Bruststück rautenförmig, Leib länglich dreieckig, Flügeldecken lang; Art: Gerippte M. (C. nervosus, Flata nervosa *Panz.*), braun, Flügeldecken durchsichtig braungefleckt; auf Wiesen in Deutschland; c) Tettigometra (*Latr.*), die Fühlhörner liegen beim hintern Winkel des Kopfs u. dem vordern des Bruststücks, die dreiseitigen Augen stehen nicht vor; Art: T. virescens, mit durchsichtigen Flügeln. D) Kopf ohne Fortsatz, keine Nebenaugen: a) Scheckzirpe (Poeciloptera), Fühler auf einer Erhöhung, der Rückenschild groß, hinten spitzig, die Flügeldecken noch einmal so lang als der Körper; Art: P. phalaenoides, das Deckschild hinten mit zarter Wolle bedeckt; b) Flata (*Fabr.*), Kopf kegelförmig, nach der Spitze zu eckig, auf der Stirne längliche Erhöhungen, Augen vorstehend, Rüssel länger als die Hälfte des Körpers; Arten: F. candelaria, aus China, schön gezeichnet; c) Buckelcicade (Issus *Fabr.*), Leib kurz, fast dreieckig, Flügel breit, an der Wurzel u. an der Spitze gebogen, Mittelbrustring von der Länge des Vorderbrustrings; auf Bäumen u. Sträuchern, hüpfen; Art: Käferartige B. (Is. coleoptratus, Cercopis c.), Flügeldecken lederartig mit braunem Punkt u. Adern; im Grase in Deutschland. Bei diesen Gattungen, von C) u. D) an, sind die Fühler kürzer als der Kopf, bei den folgenden eben so lang od. länger, die Augen gewöhnlich in einer Ausrandung unten am Auge; d) Anotria (*Kirby*); e) Hornzirpe (Asiraca), Kopf etwas stumpf, Stirn lang, schmal, vorn abgestutzt, Fühler länger als Kopf u. Brust; Art: A. clavicornis; f) Keulenzirpe (Delphax *Fabr.*), Kopf vorn etwas stumpf, Stirn verlängert, schmal abgestutzt, mit aufgeworfenen Seitenrändern, die Fühler in der untern Augenrandhöhle, kurzes Halsschild, an den Hinterschienen Zähne; Art: Gerandete Keulenzirpe (D. limbata), Kopf braun, Flügeldecken weißlich, braun geadert; g) Derba, noch ziemlich unbekannt. Noch wird hierher gerechnet die Flachzirpe (Ricania *Germ.*), Kopf kurz, fast so breit wie das Halsschild, Stirn nicht übergebogen, seitlich stark gewölbt, Augen vorstehend, Flügeldecken groß, breit, abgestutzt, breitrandig, flach; Art: Angige Flachzirpe (R. ocellata), Flügeldecken gegittert.

Fulgoso, Campo, so v. w. Campo Fregoso.

Fulgur (lat.), Blitz; daher fulgurare, blitzen, glänzen; fulgurant, blitzend, glänzend; Fulgurales libri, Blitzbücher, s. u. Etruskische Sprache; fulguration, 1) das Blitzen, Wetterleuchten; 2) Silberblick. Daher Fulguratores (röm. Ant.), so v. w. Bidentales.

Fulgurit (Min.), so v. w. Blitzröhre.

Fulham (spr. Fullhäm), Kirchspiel an der Themse in der englischen Grafschaft Middlesex, westlich von London; Palast des Bischofs von London; Töpferwaaren; mit dem gegenüberliegenden Putney, an der Londoner Südwest-Eisenbahn, 17,000 Ew.

Fuli, eine Sorte türkischer Schnupftabak, s. u. Argyrekastro 2).

Fullanser (Fullanten), so v. w. Feuillants 1).

Fulica (Bläß- od. Wasserhuhn, s. d.), Gattung aus der Familie der rallenartigen Sumpfvögel (Rallidae s. Fulicariae).

Fuligno, s. Foligno.

Fuligo (lat.), Ruß. F. splendens, Glanzruß. F. taedae, Kienruß ꝛc. Fuliginis tinctura, s. Rußtinctur. Fuliginös, schwärzlich braun, berußt.

Fuligo (F. *Pers.*, Rußschwamm), Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Trichospermei-Aethalineae; Arten: auf Blättern u. Stämmen als staubiger od. feuchter mehrfarbiger Überzug; gewöhnlich zu Aethalium u. Reticularia *Fr.* gerechnet.

Fuligula (F. *Leach.*, Moorente), Untergattung der Gattung Ente d).

Fülk, Stadt, so v. w. Fölk.

Fulla, deutsche Göttin, entspricht der nordischen Fylla, spendet Segen u. Überfluß.

Füllbaum, auf die obere Öffnung eines Schachtes gelegter Baum, worauf die Haspelstützen ruhn, u. worauf starke Bretter gelegt werden, damit die Haspelzieher darauf stehn können.

Füllbecken, ein runder, kupferner Napf, an beiden Seiten mit Henkeln, vorn mit einer Schnauze, worin der gare Sod des Zuckers in die Kühlpfannen gebracht wird.

Fulle (Roc de F.), Pyrenäenspitze im französischen Departement Ariège.

Fülle, 1) womit eine Speise angefüllt wird, z. B. gehacktes Fleisch, geriebene Semmel u. Ei zu einem Teig gemacht; 2) (Füllwein, Füllbier), Wein od. Bier, mit welchem das Faß wieder angefüllt wird; 3) Vertiefung, welche da bei dem Meiler entsteht, wo das Feuer am stärksten brennt.

Fülleborn, Georg Gustav, geb. 1769 in Glogau, wurde 1791 Professor am Elisabethanum in Breslau u. st. 1803; er schr.: Beiträge zur Geschichte der Philosophie, Züllichau 1791—1800, 12 Stücke; Kleine Schriften zur Unterhaltung, Bresl. 1797; Rhetorik, ebd. 1802, 4. Aufl. 1823; gab heraus: Persius mit Übersetzung; G. E. Lessings Nachlaß zur Deutschen Sprache, alten Literatur, Gelehrten- u. Kunstgeschichte, 1795, u. Garve's Übersetzung der Politik des Aristoteles, 2 Bde., 1799—1802.

Füllen, ein junges Pferd, s. d.

Fuller, Sarah Margaret, geb. 1810 in Cambridge-Port (Staat Massachusetts), erhielt von ihrem Vater, einem Rechtsgelehrten, eine gelehrte Bildung, dirigirte 1839 bis 1844 in Boston einen Verein von Gelehrten u. emancipirten Damen, ging dann nach New-York, um an Hor. Greeley's Tribune zu arbeiten, reiste 1846 nach Frankreich, wo sie bes. die George Sand, Béranger u. La-

mennais aufsuchte, dann nach England u. Italien, wo sie sich in Mailand, Florenz u. bes. in Rom aufhielt. Hier vermählte sie sich 1848 mit dem Marchese Giov. Angelo Ossoli, einem Republikaner, übernahm während der Belagerung Roms die Leitung eines Hospitals u. ging nach der Einnahme der Stadt wieder nach Florenz; aus Italien verbannt, fand der Marchese 18. Juli 1850 mit Frau u. Sohn bei ihrer Rückreise nach Amerika in Folge eines Schiffbruchs ihren Tod. Sie schr.: Essay on Goethe; übersetzte auch Eckermanns Gespräche mit Goethe, schrieb noch Papers on literature and art, Lond. 1846, 2 Bde. (Sammlung ihrer Artikel in der Tribune); Woman in the nineteenth century; redigirte 1840 bis 1844 in Boston die Zeitung The Dial. Ihre Memoirs gaben Clarke, Emerson u. Channing, Lond. 1852, 3 Bde., heraus.

Füllerde, 1) fette Erde zur Ausfüllung der Deiche; 2) trockne, von vegetabilischen Stoffen freie Erde, mit welcher die Gewölbelappen oberhalb ausgefüllt werden, welche auch unter das Pflaster gebracht wird.

Füllfaß, 1) Holzgefäß, etwas damit zu füllen, so 2) (Füllkorb, Bergb.), Körbe, zum Kohlentragen; 3) (Müll.), s. u. Füllkleien.

Füllhals, 1) ein großer, hölzerner Trichter zum Füllen der Bier- u. Weinfässer; 2) ein ähnlicher Trichter, einen jungen Bienenschwarm damit in den Stock zu bringen.

Füllhölzer, 1) die Hölzer, welche bei Döbeldecken zwischen die Hauptbalken gelegt werden; 2) bei Blockhäusern die Breter, welche die äußeren Wände ausfüllen.

Füllhorn (Cornu copiae), ein mit Blumen u. Früchten gefülltes, meist gewundenes Horn, Symbol des Überflusses, Attribut des Reichthums u. der Glücksgöttin (Fortuna). Nach dem Mythus soll es das Horn der Ziege Amalthea, od. das dem, in einen Stier verwandelten Acheloos abgebrochene Horn sein.

Füllhorn, 1) (Cornularia *Lamark*), Gattung der Korallinen (der eigentlichen Polypen bei Oken), Stamm röhrenförmig, häutig, Zelle erhöht, länglich; Art: C. cornucopiae (Tubularia c. *L.*), Röhren einfach, unten verdünnt, gebogen u. runzelig, mit einer Art von Wurzelsprossen; 2) eine Art fossiler Muscheln, so v. w. Pferdeschwanzstein, s. u. Acardo d); 3) (Bot.), Gattung der Gräser, so v. w. Cornucopiä.

Füllhuhn, junges Huhn, welches als Zins meist für ein Stück Rindvieh gegeben wird, das in die Waldungen od. auf andere Grundstücke des Zinsberechtigten zur Weide geht.

Füllkarren (Salzw.), ein Karren mit einem Fasse, in welchem die Sohle aus den Salzbrunnen in die Siedehäuser gebracht wird; zum Füllen der Fässer bedient man sich der Füllschläuche.

Füllkleien, in Sachsen Kleien, welche die Bäcker außer der Metze bezahlen u. zwar auf 28 Scheffel Weizen ein Füllfaß voll = 2 Dresdner Scheffel.

Füllager (Brauw.), hölzerne, ungefähr 4 Elle weite Tröge, auf welche die Bierfässer beim Füllen gelegt werden, damit die ausgestoßenen Hefen sich in den Trögen sammeln.

Fülloch, bei den Hohlkugeln einiger Artillerien ein kleines Loch seitwärts des Brandloches, durch welches, nachdem der Brand bereits eingesetzt ist, die Sprengladung hineingefüllt wird. Dasselbe wird hierauf mit einem Holzpfropf verkeilt.

Füllmund (Bauk.), so v. w. Grundmauer; bes. die aus Feldsteinen verbundene Grundmauer unter Lehm- od. sogenannten Wellerwänden.

Fullo, Peter, u. seine Anhänger Fullonianer, s. u. Peter.

Füllofen, s. u. Ofen.

Füllopfer, Opfer, welches bei den Juden gebracht wurde, wenn einer zum Priester geweihet wurde.

Füllpfähle, 3—5 Fuß lange Pfähle, mit welchen bei massiven Schleußen der Zwischenraum zwischen den Hauptrammpfählen ausgefüllt wird.

Füllquader, die Läufer bei Mauern von behauenen Sandsteinen, die eine Hintermauerung von Ziegeln od. Bruchsteinen haben.

Füllquart (Füllkanne), die Quantität Wasser, welche von der Polizei zum Nachfüllen des Biers als Zusatz verstattet wird; man rechnet auf 100 Quart Bier 7 Quart Wasser.

Füllschnüre, so v. w. Herp (Seew.).

Füllsel (Kocht.), so v. w. Fülle 1).

Füllstange, so v. w. Schürbaum.

Füllstimme, 1) Stimme, welche die Hauptstimme im Einklange od. in den Octaven verstärkt; od. durch Verdoppelung der Accordintervalle zur Verstärkung derselben dient; 2) (Orgelb.), so v. w. Quint- u. Terzstimmen.

Füllstube (Zuckers.), ein Zimmer, in welchem die Füllpfanne mit dem völlig gesottenen Zucker steht, u. aus welcher der Zucker in die an den Wänden stehenden Zuckerformen gefüllt wird.

Füllung, 1) so v. w. Fülle 2); 2) das Füllen der Flaschen u. steinernen Krüge mit Gesundbrunnen (z. B. Selters, Ragoz) von frischer F.; 3) bei Lustfeuerwerken der Werksatz in den Papierhülsen; 4) das feuerabhaltende Mittel zwischen beiden Wänden von eisernen Geldschränken; 5) der Leerraum zwischen Rauhgemäuer u. Kernschacht bei Eisenhohöfen; 6) in der Weberei der beim Piquéweben, zwischen beide Ketten, ohne zu binden, hindurch geschossene dicke Faden; er gibt den Rauten des Piqués mehr Körper; 7) jede vertiefte, od. mit einer erhöhten Einfassung versehene Fläche in Holz-, Mörtel- od. Gypsbewurf als Verzierung der Außenseiten des Gebäudes u. der Zimmerwände; auch 8) an Thüren, wo sie schwächer, als die Rahmstücke sind; die Thüren haben 2, 4 od. mehr F. u. heißen überschoben, wenn sie auf der einen Thürseite tiefer, auf der andern höher, als die Rahmstücken liegen; 9) (Schiffsw.), die dünnen u. kurzen (Eichen-) Planken, mit denen die Nätergatten neben dem Kiel bedeckt werden.

Füllwerk (Füllmauer, Bauk.), so v. w. Emplekton u. Diamikton.

Fully, Dorf im Schweizercanton Wallis, Bezirk Martinach an der Rhone u. am Fuße des Folaterra; hat von allen schweizerischen Gemeinden die meisten Cretins; 1050 Ew.; die Umgegend hat eine ungemein reichhaltige Flora.

Fulmar, so v. w. Eissturmvogel.

Fulmen (lat.), Blitz; daher **Fulminiren**, 1) blitzen; 2) verpuffen; 3) fürchterlich drohen; **Fulminant**, blitzend, drohend; **Fulmination**, 1) das Blitzen, Wettern; 2) Explosion mit lebhafter Entzündung; 3) das Verkündigen des päpstlichen Bannes.

Fulmicoton (Technol.), so v. w. Schießbaumwolle.

Fulminän — Ca Na. Einige Chemiker nehmen in den knallsauren Verbindungen das Radical Fl. an u. nennen die Knallsäure Fulminansäure. Nach dieser Ansicht hat diese für sich nicht darstellbare Säure die Eigenschaft, ein Äquivalent Metalloxyd als Paarling aufzunehmen u. eine gepaarte Metallfulminansäure zu bilden, die ein Äquivalent Base sättigt u. mit einem Äquivalent Wasser das Hydrat bildet. Knallsaures Silberoxyd wäre nach dieser Ansicht Silberfulminansäure u. knallsaures Kupferoxydkali kupferfulminansaures Kali.

Fulminatrix legio (lat.), s. Donnerlegion.

Fulminsäure, so v. w. Knallsäure; die Salze der Knallsäure heißen Fulminate.

Fulnek, 1) Stadt im Bezirk Neu-Titschein des mährischen Kreises Olmütz, im sagen. Kuhländchen nahe der schlesischen Grenze; hat Schloß mit Gärten, Kapuzinerkloster, Tuchweberei, auch Wollzeug-, Baumwoll- u. Leinweberei u. 3800 Ew.; war früher Hauptsitz der Herrnhuter vor ihrer Übersiedelung nach der Oberlausitz; 2) Stadt in der englischen Grafschaft York, Hauptsitz der englischen Herrnhuter, 1723 von ihnen gegründet.

Fulpmes, Dorf des Stubayer Thales im tyroler Kreise Innsbruck, welches starke Eisenwaarenfabrikation u. Handel mit Eisenwaaren betreibt.

Fulrad, war seit 751 Abt von St. Denys u. Kaplan (Kanzler) des Königs Pipin des Kurzen; mit dem Erzbischof Burchard von Würzburg ging er 749 nach Rom zu Papst Zacharias, um dessen Entscheidung über den neuen König der Franken einzuholen; als dessen Bevollmächtigter war F. 755 u. 756 wieder in Rom u. diente nach Pipins Tode Karl dem Großen; er st. 784.

Fulton (spr. Fölt'n), Robert, geb. 1767 in der Grafschaft Lancaster in Pennsylvanien; war erst Goldschmied, dann Schüler des Malers West in London, gab das Kunststudium auf, um sich in Verbindung mit Ramsey der Mechanik zu widmen. Er erfand eine Marmorsägemühle, einen Kahn, der unter dem Wasser schwamm, u. m. a. Maschinen, unter welchen die des ersten, für die praktische Anwendung nutzbaren Dampfschiffes, oben an steht. Versuche in Paris u. England fanden keinen Beifall; er wandte sich daher nach Amerika u. ließ dort in New-York 1807 das erste Dampfschiff vom Stapel. Anfangs fand er auch hier wenig Anerkennung, später aber erhielt er Patente zur Dampfschifffahrt auf den vorzüglichsten Flüssen Amerikas, doch, immer in Geldverlegenheit, mußte er die meisten dieser Patente verkaufen u. st. 1815, 100,000 Dollars Schulden hinterlassend; 1838 votirte der nordamerikanische Congreß seiner Familie 100,000 Dollars Gratification. Auch die Dampffregatte u. der Torpedo, eine Zerstörungsmaschine für den Seekrieg, waren Ideen von ihm.

Fulton (spr. Fult'n), 1) Grafschaft im Staate New-York (Nordamerika), 24½ QM.; Flüsse: Sacandaga-River u. East-Canada-Creek; Boden hügelig, theilweis gebirgig, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh; die Albany-Utica-Eisenbahn durchschneidet den südwestlichen Theil der Grafschaft; organisirt 1838 u. genannt nach Robert Fultan (s. d.); 1850: 20,171 Ew.; Hauptstadt: Johnstown; 2) Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 18 QM.; Flüsse: Conolloway- u. Licking-Creeks (Nebenflüsse des Potomac-River), theilweis gebirgig (Clove-Mountain im O., Sidelling-Hill im W.), in den Thälern fruchtbar, im Hochlande dicht bewaldet; Producte: Mais, Weizen, Bauholz, Rindvieh; ein großer Theil der Grafschaft ist noch unangebaut; eine Hauptbeschäftigung bildet die Gerberei; 1847 gebildet; 1850: 7567 Ew.; Hauptort: Mc. Connellsburg; 3) Grafschaft im Staate Arkansas, 40 QM.; Flüsse: White-River u. Big-North-Fork; Boden hügelig u. namentlich an den Flüssen sehr fruchtbar, mit schönem Weideland; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; 1850: 1819 Ew., worunter 50 Sklaven; Hauptort: Salem; 4) Grafschaft im Staate Ohio, 15 QM.; vom Tiffins-River durchflossen; Boden eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; 1846 gebildet; 1850: 7781 Ew.; Hauptort: Dover; 5) Grafschaft im Staate Indiana, 17 QM.; vom Tippecanoe-River durchflossen; Boden eben u. sehr fruchtbar, schöne Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Eisen; 1836 organisirt; 1850: 5982 Ew.; Hauptort: Rochester; 6) Grafschaft im Staate Kentucky, 14 QM.; vom Missouri-River u. dem Staate Tennessee begrenzt; Boden sehr fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Tabak, Rindvieh, Pferde, Schweine; 1845 gebildet; 1850: 4446 Ew., worunter 943 Sklaven; Hauptort: Hickman; 7) Grafschaft im Staate Illinois, 40 QM.; Flüsse: Illinois-River Spoon-River, Otter-, Putnams- u. Copperas-Creeks; Boden hügelig, sehr fruchtbar u. trefflich angebaut, schöne Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe, Schweine; Steinkohlen; Dampfschifffahrt auf dem Illinois-River; die Peoria-Oquawka-Eisenbahn berührt die Nordgrenze der Grafschaft; 1850: 22,508 Ew.; Hauptort: Lewiston; 8) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Oswego des Staates New-York, am Oswego-River u. der Oswego-Syracuse-Eisenbahn; 5 Kirchen, Bank; 2800 Ew.; 9) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Schoharie des Staates New-York; 2700 Ew.; 10) Hauptort der Grafschaft Itawamba des Staates Mississippi, am Tombigbee-River, der hier schiffbar wird, bei Hochwasser auch für Dampfboote; 400 Ew.; 11) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Hamilton des Staates Ohio; 3300 Ew.; 12) Postort (Post-village) in der Grafschaft Hamilton des Staates Ohio, am Ohio-River, unmittelbar oberhalb Cincinnati, als dessen Vorstadt es zu betrachten ist; 4 Kirchen, Schiffsbau, Dampfmühlen; 3000 Ew.; 13) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Fountain im Staate Indiana; 1100 Ew.; 14) Hauptort der Grafschaft Callaway des Staates Missouri; Staats-Irrenheilanstalt, Taubstummeninstitut, 5 Kirchen, Akademie; Töpferwaaren; 1000 Einw.

Fulton Lakes (spr. Fult'n Lehks), eine Anzahl kleiner Seen in den Grafschaften Hamilton u. Herkimer des Staates New-York, die mit dem Moose-River in Verbindung stehen.

Fulus, Münze, so v. w. Flus.

Fulvia, 1) vornehme Römerin, des Q. Curius Geliebte, erfuhr von diesem den Plan der Catilinarischen Verschwörung, worauf sie denselben dem Cicero entdeckte, s. u. Rom (Gesch.). 2) F., Tochter des M. Fulvius Bombalio, Gemahlin des Clau-

dius Pulcher, dann des Curio u. endlich des Triumvir Antonius, ehrsüchtig u. entschlossen, regierte durch Letzteren u. bei dessen Aufenthalt in Ägypten, durch seinen Bruder, den Consul L. Antonius, Rom fast unumschränkt; ihre Eifersucht gegen ihren Schwiegersohn Octavianus sachte den Bürgerkrieg in Italien an. Sie ging selbst nach Präneste u. sammelte ein Heer; aber geschlagen floh sie nach Brundisium u. von da nach Macedonien u. st. bald darauf, 40 v. Chr., in Sicyon. Cicero war ihr Todfeind, u. als ihrem Gemahl der Kopf des ermordeten Feindes gebracht wurde, durchstach sie dessen Zunge mit Nadeln. 3) F. Plautilla, Gemahlin des Kaisers Caracalla.

Fulvia lex (nicht durchgesetzter) Vorschlag eines Fulvius, 146 v. Chr., daß alle italienischen Bundesgenossen das Bürgerrecht erhalten sollten.

Fulvinschwefelsäure, Zersetzungsproduct der Indigblau- u. Indigblauunterschwefelsäure.

Fulvius. Die Fulvia gens, ein plebejisches Geschlecht, stammte aus Tusculum; zu ihr gehörten bes. die Familien der Centumalus, Flaccus, Nobilior, Pätinus u. Bevatius (s. d. a.).

Fulvus (lat.), braungelb.

Fum., chemisches Zeichen für Fumarsäure.

Fumaramid, s. Fumarsäure.

Fumaria (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Fumariaceae-Fumarieae-Corydalideae, Diadelphie, Hexandrie *L.*, Kelch zweiblätterig, Blumenkrone vierblätterig, das obere an der Basis gespornt, Staubgefäße zweibrüderig, Schötchen nicht aufspringend, nußartig, einsamig; Arten: F. officinalis, Erdrauch; das Kraut (Herba fumariae) salzig, bitter; der frische Saft wird zu Kräutercuren gebraucht; Erdrauchextract (Extractum fumariae), der eingedickte Saft ist ein auflösendes, magenstärkendes Mittel bei Verstopfungen u. Schwäche der Eingeweide; F. vesicaria, Blasenerdrauch; viele andere stehen jetzt unter Corydalis, Adlumia, Cysticapnos ꝛc.

Fumarium (röm. Ant.), Rauch-, Dörrkammer.

Fumarolen, 1) (Dampfquellen), Öffnungen im Erdboden, namentlich vulkanischer Gegenden, aus denen fortwährend Dämpfe strömen; hauptsächlich sind diese Dämpfe Wasserdampf, einige F. exhaliren indessen auch schwefelige Säure, Schwefelsäure, Schwefel, Salzsäure, Salmiak, Kochsalz, Borsäure, Kohlensäure, Stickstoff ꝛc., zuweilen in solcher Menge, daß man diese Substanzen fabrikmäßig daraus gewinnt; so aus der Fumarole der Solfatara bei Puzzuoli den Schwefel u. aus den sogenannten Suffioni bei Toscana die Borsäure; 2) die aus den Dampfquellen strömenden Dämpfe.

Fumarsäure (Paramaleïnsäure, Flechtensäure *Pelouze*), Fu C_8 H_4 O_8, in der Fumaria officinalis, in Glaucium luteum u. Corydalis bulbosa, identisch mit Pfaffs Lichensäure, aus Lichen islandicus, isomer mit der Equisetsäure. Ihr Hydrat bildet feine weiche glimmerartige Blättchen od. lange rhombische Prismen, ist schwer schmelzbar, noch schwerer sublimirbar; sie fällt Baryt- u. Kochsalze nicht, fällt Silbersalze vollständig, bildet sich auch, wenn Äpfelsäure längere Zeit erhitzt wird. **Fumaramid**, C_8 H_6 N_2 O_4, entsteht, wenn man fumarsaures Äthyloxyd mit wässerigem Ammoniak in verschlossenen Gefäßen bei gewöhnlicher Temperatur sich selbst überläßt, weißes nicht krystallinisches, in kaltem Wasser u. Alkohol fast unlösliches Pulver; es verbindet sich mit Quecksilberoxyd. **Fumarsaure Salze, Fumarsaures Äthyloxyd (Fumaräther)**, blättige, schwach aromatisch riechende Flüssigkeit, schwerer als Wasser, durch Destillation von mit trocknem Chlorwasserstoffgas gesättigter, alkoholischer Lösung von Fumarhydrat dargestellt; **Fumarsaures Kalk u. Natron** sind leicht löslich, krystallisirend; **Fumarsaures Ammoniak**, sauer, bildet lange, durchsichtige, prismatische Säulen; **Fumarsaurer Kalk, Baryt, Strontian** sind schwer löslich, krystallisirbar; **Fumarsaures Bleioxyd** krystallisirt aus Wasser in feinen glänzenden Nadeln; **Fumarsaures Silberoxyd** ist weiß, pulverförmig, sehr schwer löslich, wasserfrei, verpufft beim Erhitzen, u. v. a.

Fumay (spr. Fühmä), 1) Marktflecken an der Maas, im Arrondissement Rocroy, französisches Departement Ardennes; große Schieferbrüche, Glasfabriken; 5000 Ew.; 2) sonst Herrschaft (wozu auch die Stadt Revin [2000 Ew.] gehörte) des Hauses Croy, später Chimay, wurde vom Erzbischof von Trier in Anspruch, von Ludwig XIV. von Frankreich 1680 in Besitz genommen, u. die Ansprüche des österreichischen Hauses von Maria Theresia 1769 aufgegeben.

Fumel (spr. Fühmel), Stadt am Lot, im Arrondissement Villeneuve d'Agen des franz. Departements Lot-Garonne; Papiermühlen; 2600 Ew.

Fumet (fr., spr. Fümeh), 1) Geruch der Speisen; bes. 2) starker Geruch des Wildprets.

Fumigation (v. lat.), 1) Räucherung; 2) so v. w. Rauchbad, s. u. Bad (Med.) II. B).

Fummel, erhabener Rand an den Mannsschuhen; wird mit dem **Fummelholze (Fummelknochen, Fummelbein)** gemacht.

Fumös (v. lat.), voll Rauch, dunstig.

Fun, 1) Münze u. Gewicht, so v. w. Fen; 2) (Fan), chinesisches Längenmaß, der hundertste Theil eines Tschich = 1,6 Par. Linie.

Funai, Stadt auf der Japanischen Insel Kinsiu.

Funambulist (v. lat.), Seiltänzer.

Funaria (F. *Hedw.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae, äußerer Mündungsbesatz mit 16 schiefen, an den Spitzen zusammenhängenden Zähnen, die den inneren 16 dünnhäutigen, an der Spitze freien Zähnen gegenüberstehen; Büchse schief geneigt, mit verengter Mündung, Haube bauchig-lappenförmig, Blüthen gipfelständig, die männlichen scheibenförmig; Art: F. hygrometrica, durch die gedrehten, hygrometrischen Fruchtstiele merkwürdig, in feuchten Wäldern, auf verlassenen Kohlenmeilern u. sonst häufig; Stängel einfach, sehr kurz, Blätter zusammengeneigt, eirund, kurz zugespitzt, ganzrandig, mit auslaufendem Nerv. Fruchtstiel hin- u. hergebogen, an der Spitze eingekrümmt, Büchse tief gefurcht, Deckel fast flach.

Funaza, Dorf mit Höhle, so v. w. Fonacza.

Funcaliente, Vorgebirg auf der Canarischen Insel Palma (Nordwestküste von Afrika).

Funchal, 1) District (Capitania) der Portugiesischen Insel Madeira; 2) Hauptstadt der Insel an der gleichnamigen Bai (durch 4 Forts vertheidigt, den Südwinden ausgesetzt, unsicherer Ankergrund, wegen vieler Klippen schwer zu landen); Bischof, Franciscanerkloster mit zahlreichen Reliquien, Weinhandel; 20,000 Ew.; 3) Nebenfluß des Andaya in der brasilianischen Provinz Minas-Geraes; führt Diamanten.

Funcheno (Ungaro), Reich im nordöstlichen Innern von Afrika, zwischen Nubien u. Sudan.

Funk, 1) Karl Wilh. Ferd. v. F., geb. 1761 in Wolfenbüttel; trat 1780 als Lieutenant in die sächsische Garde du Corps, nahm, Mißverhältnisse halber, 1785 seinen Abschied, trat jedoch 1791 als Rittmeister wieder in das neu errichtete sächsische Husarenregiment, kam 1805 als Major in den Generalstab, machte als Adjutant des Generals Zeschwitz den Feldzug von 1806 mit, begleitete den König nach Berlin u. den Minister des Auswärtigen, Graf Bose, nach Posen, um dort Frieden mit Frankreich zu schließen, wurde 1807 Obristlieutenant, Flügeladjutant, Oberst u. Generaladjutant, wohnte im Gefolge seines Königs dem Congreß von Erfurt 1808 bei, wurde 1809 Generalmajor u. Generalinspector der Cavallerie, begleitete den König nach Plauen u. Frankfurt a. M. u. ging zu Napoleon nach Wien. 1810 erhielt er eine Cavalleriebrigade, u. führte diese dem sächsischen Corps unter Reynier 1812 zu, wurde hier Divisionsgeneral der sächsischen Cavallerie, als der er sich im Russischen Feldzug auszeichnete, folgte dem König 1813 nach Böhmen, erhielt jedoch nach dessen Rückkehr keine Anstellung, sondern privatisirte in Wurzen. 1814 erhielt er vom russischen Gouvernement seinen Abschied, wurde jedoch nach des Königs Rückkehr 1815 aus der Gefangenschaft wieder angestellt. 1818 ging er mit diplomatischen Aufträgen nach London u. Paris u. privatisirte nun wieder zu Wurzen, wo er 1828 als königlich sächsischer Generallieutenant der Cavallerie starb. Napoleon hielt ihn für einen der ausgezeichnetsten Offiziere der sächsischen Armee. Er schr.: Geschichte Kaiser Friedrichs II., Züllichau 1792; Gemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge, Lpz. 1821—1824, 4 Thle.; Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächsischen Corps unter dem General Reynier im Jahre 1812, Dresd. 1830, u. a. m. 2) Johann Friedrich, geb. 1804 in Frankfurt a. M.; studirte Theologie in Heidelberg u. Jena, wurde Lehrer der niederländischen Gemeinde in Frankfurt a. M. bis 1830, dann politischer Schriftsteller. Seine Opposition gegen die deutschen Fürsten u. sein Antheil an dem Männerbunde veranlaßten seine mehrmalige Verhaftung u. Gefangenhaltung in Frankfurt a. M. u. 1834—37 auf dem Hardenberge bei Mainz. Außer mehreren politischen Zeit- u. Flugschriften (Eulenspiegel, Deutsche Volkshalle, Fackel, Zeitspiegel, Erbsteine, Scherz u. Ernst u. a.) schr. er: Das Candidatenwesen in Frankfurt a. M. 1775 u. 1830, Offenb. 1830; Ludwig der Fromme, Frkf. 1832; Gemeinfaßlicher Überblick der ältesten deutschen Geschichte, Offenb. 1834; 1793, Beitrag zur geheimen Geschichte der Französischen Revolution, Manh. 1843; 3) Zacharias, Pseudonym für Kunz; 4) (H. C.), Apotheker zu Gefrees in Oberfranken, st. 1839 u. gab Herbarien heraus: Kryptogamische Gewächse des Fichtelgebirges, Gefrees 1801—36; 39 Hefte getrockneter Kryptogamen, meist Moose; Moosstaschenherbarium, 1820. Nach ihm ist die Pflanzengattung Funkia (s. d.) genannt. 5) s. Funk.

Function (v. lat. Functio), 1) Verrichtung; Amtsverrichtung; daher Functioniren, ein Amt verrichten; 2) nach Kant die Einheit der Handlung, verschiedene Vorstellungen unter eine gemeinschaftliche zu ordnen; 3) die naturgemäße Thätigkeit eines Organs; 4) eine abhängige, d. h. aus unabhängig veränderlichen (Functionalgröße) u. einer od. mehreren unveränderlichen (constanten) Größen zusammenzusetzende veränderliche Größe, die man in der Regel mit x, y, z bezeichnet. In der Gleichung $y = ax + b$ ist y eine F. von x, a u. b sind beständige Größen, der Werth von y hängt also von dem Werth von x ab, wird x klein, so nimmt auch y ab, wächst es, so wächst y mit. Die Lehre von den Formen u. Werthen der F-en ist die Analysis. Um zu bezeichnen, daß eine Größe eine F. von einer andern sei, hat man folgende Bezeichnungen $y = f(x) = F(x) = \varphi(x) = \psi(x)$ u. liest dies Alles y ist eine F. von x; f u. F ꝛc. heißen Functionszeichen. Um anzudeuten, daß y zugleich eine F. von x u. z ist, schreibt man in die Klammern der vorigen Bezeichnungsweisen statt x beide Größen x, z hinein, mit einem dazwischengestellten Komma, also $y = f(x, z)$ ꝛc. Man theilt die F-en ein: a) nach der Menge der in ihnen vorkommenden Veränderlichen, in F-en mit einer $y = f(x)$ u. mit mehreren Veränderlichen $Z = F(x, y)$. Beispiele: $y = \pm \frac{b}{a} \sqrt{a^2 - x^2}$, $z = ax + by + c$; b) in unmittelbare u. mittelbare, die angeführten sind unmittelbare, denn die unabhängig Veränderliche ist unmittelbar gegeben; hat man dagegen $y = f(z)$, $z = \varphi(x)$ od. anders geschrieben $y = F[\varphi(x)]$, so ist y eine mittelbare F. von x, denn der Werth von x ist mittelbar erst durch z gegeben; bestimmtes Beispiel: $y = \sqrt{z}$, $z = a + b^2 x$; c) in algebraische u. transscendente, durch jene wird eine Abhängigkeit durch eine endliche Anzahl von Operationen dargestellt (wie bei allen vorigen Beispielen); der Werth transscendenter F-en ist nicht durch eine endliche Anzahl von Operationen darstellbar, er führt zu unendlichen Reihen, z. B. log. nat. $(1 + x) = x - \frac{1}{2}x^2 + \frac{1}{3}x^3 - \frac{1}{4}x^4 + \frac{1}{5}x^5 -$ in infin.; transscendente F-en sind also überhaupt solche F-en, in welchen die unabhängig veränderliche Größe nach anderen Rechnungsoperationen, als denen des Addirens, Subtrahirens, Multiplicirens, Dividirens, Potenzirens mit constanten Exponenten u. Wurzelausziehens unterworfen sind, in welchen mithin die veränderliche Größe als Exponent, od. des Logarithmus, od. eine trigonometrische F. derselben, od. ein Integral vorkommt, das nicht algebraisch angebbar ist; d) in rationale u. irrationale; alle Ausdrücke, in welchen gebrochene Exponenten od. Wurzelausdrücke vorkommen, die sich nicht wegschaffen lassen, sind irrational, z. B. $y = a^{\frac{3}{2}} - x^{\frac{3}{2}} = \sqrt{a^3} - \sqrt{x^3}$; dagegen $y = a^{\frac{6}{3}} - x^{\frac{6}{3}} = \sqrt{a^6} - \sqrt{x^6} = a^2 - x^2$ rational; e) in ganze u. gebrochene, zu letzteren gehören die, wo die veränderliche Unabhängige x mit negativen Exponenten od. im Nenner vorkommt, zu ersteren alle übrigen, z. B.: $y = \frac{a + bx + cx^2}{\alpha + \beta x + \gamma x^2}$ eine gebrochene F.; f) in gesonderte (explicirte) u. ungesonderte (implicirte), erstere sind von der Form $y = f(x)$, letztere von der $f(x, y) = 0$, z. B. $\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} - 1 = 0$. Eine gesonderte F. umkehren heißt die Functionalgröße als F. der zuvor abhängig veränderlichen ausdrücken, also aus

der Gleichung $y = f(x)$ eine Gleichung $x = f(y)$ ableiten.

Fund, 1) ſ. u. Funddiebſtahl; 2) (**Fundpunkt**, Bergb.), ein Ort im Felde, wo ein Erzgang zuerſt entblößt wird u. Kübel u. Seil eingeworfen werden. Der Finder hat bei dem Muthen das Vorrecht vor anderen (**Fundrecht**), die Fundgrube ſich beſtätigen zu laſſen, daß dieſelbe ihm, wenn ein Anderer Muthung einlegt, angeboten werden muß; das um den F. befindliche Feld heißt **Fundgrube**. Der F. wird vermeſſen, d. h 42 (60 od. 28) Lachter auf jeder Seite des F-es abgeſteckt. Entſteht über den F. Streit, ſo muß der **Fundeid** abgelegt (**F. beſchworen**) werden, d. h. der ältere Finder muß in Gegenwart der Berggerichte u., indem er den Zeige- u. Mittelfinger auf den Rundbaum des **Fundſchachtes** legt, eidlich erhärten, daß er ſelbſt der wahre Finder ſei. **F. entblößen**, eine entdeckte Grube mit Arbeitern belegen.

Fund (engl., ſpr. Fönd), ſo v. w. Fond.

Funda, 1) (lat.), Schleuder; ein eiſerner Schleuderkorb an dem Scorpion; 2) ruſſiſches Pfund = 0,75 Zollpfund.

Fundah, ehemals wichtige Handelsſtadt von 70,000 Ew. im Reiche Nyffe (Innerafrika), jetzt in Ruinen, liegt etwa 8 Meilen von dem Zuſammenfluß des Niger u. Binue entfernt, mitten zwiſchen beiden Strömen.

Fundakten (Kirchengeſch.), ſo v. w. Bogomilen.

Fundament (v. lat.), 1) Grundlage zu etwas; 2) (Bauk.), Grundbau u. Grundmauer; 3) eine zum Karren der Buchdruckerpreſſe gehörige, viereckige, meſſingene, eiſerne od. hölzerne Tafel, auf welcher die Form, wenn gedruckt wird, feſt ruht. Auf die völlige Gleichheit u. horizontale Lage dieſer Platte kommt bei einem guten Druck viel an.

Fundamentāl (v. lat.), was einer Sache zum Grunde liegt; daher **Fundamentalgeſetze**, ſo v. w. Grundgeſetze; **Fundamentalbedingung**, Grund-, Hauptbedingung; **Fundamentalartikel des Glaubens**, Artikel, die von ſolchen, welche durch Chriſtum ſelig werden wollen, nicht geleugnet werden dürfen; im Gegenſatz zu den nicht fundamentalen, die unbeſchadet der ewigen Seligkeit geleugnet werden können. Schwierig war es immer, zu beſtimmen, welche Artikel fundamental u. welche nicht fundamental ſind. Zuweilen nennt man auch die Artikel fundamental, wodurch der weſentliche Charakter des Chriſtenthums anderen Religionen gegenüber bedingt iſt.

Fundamentalbaß, die Baßſtimme, über welcher die Bezifferung: Generalbaß angebracht iſt.

Fundamentalbret (**Fundamentbret**), ein aus mehreren Stücken von circa ¼—½ Zoll Stärke beſtehendes Bret, welches den oberen Theil der Windlade in der Orgel bedeckt u. worauf die Parallelen gelegt werden. Seiner vielen Löcher wegen wird es auch Sieb od. Cribrum genannt.

Fundamentalphiloſophie, ſo v. w. Allgemeine Elementarphiloſophie, ſ. u. d.

Fundamentalpunkt, 1) (Math.), in der Methode des Barycentriſchen Calculs von Möbius gewiſſe unveränderliche Punkte einer geraden Linie, einer Ebene od. im Raume, in welche ſolche Gewichte verlegt gedacht werden, daß ein zu beſtimmender Punkt als ihr Schwerpunkt erſcheint; für die gerade Linie ſind zwei, für die Ebene drei, für den Raum vier F-e nothwendig. Die Linien, welche die F-e verbinden, heißen **Fundamentallinien**, die durch drei Fundamentallinien gelegte Ebene heißt **Fundamentalebene**; das von den drei Fundamentallinien in einer Ebene begrenzte Dreieck heißt **Fundamentaldreieck**; die von den vier Fundamentalebenen des Raumes begrenzte Pyramide heißt **Fundamentalpyramide**; 2) (Phyſik), zwei feſte Punkte auf der Thermometerſcala, deren Zwiſchenraum (**Fundamentalabſtand**) in eine gewiſſe Zahl gleicher Theile der Grade getheilt wird. Man pflegt dazu den Gefrierpunkt u. den Siedepunkt des Waſſers bei 28 Zoll Barometerdruck zu wählen u. theilt den Zwiſchenraum nach der Réaumurſchen Scala in 80, nach der Celſiusſchen in 100, nach der Fahrenheitſchen in 180 Grade.

Fundamentalſterne (Hauptſterne), ſind 45 von Beſſel ausgewählte, mit beſonderer Genauigkeit beobachtete u. unter Benutzung aller früheren genauen Beobachtungen, namentlich der Bradleyſchen, berechnete Fixſterne, welche dem Aſtronomen gegenwärtig bei allen ſeinen Beobachtungen zur Beſtimmung der Zeit u. folglich zur Correction der Uhr dienen. Indem nämlich in den Tafeln der F., wie ſie z. B. jedem Jahrgange des Berliner Jahrbuchs der Aſtronomie beigegeben ſind, nicht nur die Rectaſcenſion derſelben zu einer gewiſſen Epoche, z. B. für den Anfang des Jahres, ſondern auch die jährliche Veränderung derſelben in Folge der Präceſſion, Nutation u. eigenen Bewegung angegeben ſind, ſo erfährt man durch Beobachtung ihrer Culmination am Mittagsrohr den Unterſchied zwiſchen der von der Uhr angezeigten u. der vorausbeſtimmten Culminationszeit. Jene 45 F., welche von Beſſel in den Fundamenta astronomiae zuerſt veröffentlicht wurden, ſind übrigens ſo gewählt, daß ſie nach nahe gleichen Zwiſchenzeiten, alſo durchſchnittlich von einer halben Stunde zur andern culminiren.

Fundamentalverſuch (Phyſ.), irgend ein Experiment, welches eine theoretiſche Frage zur evidenten Entſcheidung bringen ſoll. Beſondere Berühmtheit hat Voltas F. erlangt, welcher beweiſt, daß die Quelle der galvaniſchen Elektricität die Berührung verſchiedener Metalle ſei, u. daß Reibung, ſowie chemiſche Zerſetzung, zur Erregung der Elektricität nicht nothwendig ſei. Er löthete ein Zinkſtück u. ein Meſſingſtück zu einem Stäbchen zuſammen; hält man nun das Zinkende in der Hand u. bringt das Kupferende mit einer kupfernen Condenſatorplatte in Berührung, während man die andere Condenſatorplatte ableitend berührt, ſo hat man dann einen anſehnlichen Ausſchlag der Goldblättchen, während derſelbe ganz fehlt, wenn man das Stäbchen am Kupfer anfaßt. An der Löthungsſtelle iſt alſo Jahre lang eine elektrometriſche Kraft thätig. Dieſer F. iſt von Fechner mit Benutzung des Bohnenbergerſchen Elektroſkops noch vervollkommnet worden.

Fundamentum (lat.), Grund; ſo **F. agendi**, Klaggrund, ſ. u. Klage; **F. probationis**, Beweisgrund.

Fundānus lacus (a. Geogr.), ſ. u. Fundi.

Fundão, Marktflecken am Moncul, im Bezirk Guarda der portugieſiſchen Provinz Beira, mit 2600 Ew., Weinbau u. Tuchweberei.

Fundation (v. lat.), 1) Begründung, Grundlegung; 2) Vermächtniß, Stiftung, wodurch z. B. eine Kirche, eine Pfründe, ein Beneficium, eine Schule

u. dergl. von Einem (Fundator) für künftige Zeiten begründet wird; dies geschieht entweder mündlich od. schriftlich; im letzteren Falle werden Fundationsbriefe, Urkunden ꝛc. gefertigt. Man unterscheidet dabei 3 Acte: a) die Anweisung des Grundes u. Bodens für die Stiftung, wo solche erforderlich (Fundatio in specie); b) die Bestreitung der Erbauungskosten (Exstructio) u. c) die Anweisung der Einkünfte, Besoldungen der dabei nöthigen Personen (Datio in specie). Fundiren u. dotiren kann jeder Dispositionsfähige. Bei der Errichtung einer Kirche gibt die F. zugleich Anspruch auf das Patronatrecht (s. d.). Zur Gültigkeit einer F. gehört die Erection der Stiftung, d. h. die Anerkennung von Seiten des Staates od. der Kirchenobern, wodurch die Stiftung ihre gesetzliche Existenz erhält. Bei geistlichen Stiftungen steht die Erection in katholischen Ländern den Bischöfen, in protestantischen dem Consistorium od. dem Landesherrn zu. Der Staat od. die sonst zur Erection befugte Behörde hat die Oberaufsicht über F-en u. muß diese schützen, auch von der F. in der Art Kenntniß nehmen, daß keine zu staatswidrigen Zwecken geschehe, daß das zur Realisirung der F. angewiesene Capital (Fundationscapital) auch zureichend für den Zweck u. für die Verwaltung sei, u. daß diese Verwaltung eine sichere u. durch pünktliche Rechnungsablegung u. genaue Controle der Absicht des Instituts entsprechend sei. Wenn ehemalige F-en den Staatszwecken u. dem jetzigen Geist der Zeit widersprechen, so hat der Staat das Recht, dieselben aufzuheben od. abzuändern, aber diese Abänderung muß möglichst im Geiste des Fundators geschehen u. z. B. Klostergüter nur zu frommen, wohlthätigen Zwecken, z. B. zum Besten der Erziehungsanstalten eines Landes, aber nicht unmittelbar zum Besten des Staates verwendet werden.

Fundbuch, so v. w. Fundregister.

Funddiebstahl (Furtum inventionis), die widerrechtliche Ansichnahme einer fremden beweglichen, von einem Anderen verlorenen Sache, mit der Absicht, dieselbe für sich zu behalten u. damit dem Eigenthümer zu entziehen. Der F. stellt sich seinem Wesen nach eigentlich mehr als eine Art der Unterschlagung heraus, indem die Ansichnahme der gefundenen Sache an u. für sich allein noch nicht als verbrecherische Handlung betrachtet werden kann, vielmehr diese erst in der widerrechtlichen Behaltung u. Dispositionsaneignung der durch Zufall in den Besitz gelangten Sache liegt. Manche neueren Strafgesetzbücher haben daher auch den F. ausdrücklich zu den Unterschlagungen u. Veruntreuungen gestellt u. auch statt der allerdings noch immer gebräuchlichen gebliebenen Bezeichnung F. den Ausdruck Fundunterschlagung gewählt. Als Voraussetzungen für den Thatbestand des F-s sind aber dabei immer festzuhalten: a) daß die Sache eine wirklich verlorene war, d. h., daß sie aus den Händen des ursprünglichen Besitzers bereits weggekommen war, ohne daß derselbe dies wollte u. sich dessen bewußt wurde; b) daß der Andere, welcher die Sache an sich nahm, der Finder, durch Unterlassungen od. positive Handlungen zu erkennen gegeben hat, daß er sich um die Wiederherstellung des früheren rechtmäßigen Besitzverhältnisses nicht kümmere u. die Sache vielmehr als seine eigene ansehe. Als F. kann es deshalb in erster Hinsicht nicht betrachtet werden, wenn die Sache noch gar nicht aus dem Besitze des ursprünglichen Inhabers gekommen war u. derselben sich zu einer Zeit bemächtigt würde, wo der dieselbe an sich Nehmende vermuthen müßte, daß der Eigenthümer wohl die Kenntniß, wo die Sache zu suchen sei, noch haben werde. Hier liegt vielmehr dann ein eigentlicher Diebstahl vor. In zweiter Richtung kann nicht jedes längere Verschweigen der gefundenen Sache, ebensowenig die Ansichnahme mit der Absicht, ein daran zustehendes Recht geltend zu machen, als F. bestraft werden, weil im ersten Falle wohl eine Vermuthung, aber keine Gewißheit für die Absicht des diebischen Behaltens spricht, im zweiten diese Absicht direct mangelt. Um in dieser Hinsicht bestimmtere Kriterien für die Absicht des Finders zu bekommen, haben neuere Gesetze positive Vorschriften darüber aufgestellt, was von dem Finder zu beobachten ist, um etwaiger Verantwortlichkeit zu entgehen, u. z. B. eine öffentliche Bekanntmachung od. eine Anzeige an die Ortsobrigkeit dem Finder zur Pflicht gemacht. Meldet sich darauf der Eigenthümer binnen anderweiter Frist, gewöhnlich von drei Monaten, nicht, so wird dann dem Finder das Recht gegeben, ohne weitere Haftverbindlichkeit über die Sache verfügen zu können. Im Allgemeinen wird der F. gelinder, wie andere Unterschlagungen bestraft, z. B. nach dem Sächsischen, Thüringischen, Hannoverschen, Württembergischen, Großherzoglich Hessischen Strafgesetzbuch nur mit der Hälfte der Strafe des gemeinen Diebstahls. Bestritten ist die Frage, ob auch die Verheimlichung eines gefundenen Schatzes, wo der Finder denselben ganz od. zum Theil abzuliefern verbunden war, als F. zu betrachten sei, weil der Schatz eigentlich im Augenblicke, wo er gefunden wird, noch eine Res nullius ist u. darum der Finder der erste ist, welcher überhaupt einen Besitz an der Sache erhält. Da aber der Schatz im Augenblicke seiner Hebung sofort zur Hälfte dem Grundeigenthümer zufällt, so nimmt der Finder immer eine fremde Sache an sich, u. von diesem Gesichtspunkt aus muß der Fall unter die Fundunterschlagung gerechnet werden; auch sind neuere Gesetzgebungen, z. B. die Württembergischen u. Thüringischen, ausdrücklich derselben Ansicht gefolgt; andere, wie die Österreichische u. Badische, strafen dagegen den Finder in solchem Falle nur mit dem Verlust seines gesetzlichen Antheils am gefundenen Schatze. Für das Gemeine Recht ist die gänzliche Straflosigkeit des F-s behauptet worden von Weber, Über den Funddiebstahl, München 1814.

Fundgrübner, 1) Besitzer einer Fundgrube, 2) der eine Zeche allein baut od. dieselbe in Lehn hat.

Fundi (a. Geogr.), Stadt in Latium an einer engen Bucht des Fundānus lacus u. der Via Appia, j. Fondi. Der See war durch das Eindringen des Meeres gebildet u. umschloß eine sumpfige Insel von ¼ QM. Flächeninhalt, worauf der berühmte Cäcuberwein wuchs; jetzt Lago di Fondi.

Fundibalum (röm. Ant.), Balliste zum Schleudern von Steinen ꝛc.

Fündiger Gang, Gang, welcher Erz führt.

Fündig machen, so v. w. Findig machen, s. u. Finder.

Fundiren (v. lat.), eine Fundation machen.

Fundirte Schuld, so v. w. Consolidirte Schuld.

Funditōres (lat.), Schleuderer, s. Rom (Ant.).

Fündling (Geol.), so v. w. Erratischer Block.

Fundregister, so v. w. Inventarium.

Fundschacht, s. u. Fund 2).

Fundschein (Visum repertum), ein wissenschaftlich ausgearbeitetes Gutachten eines Arztes od. Chirurgen bei einer gerichtlichen Besichtigung; s. u. Besichtigung 2).

Funduclu (Fondokly), Vorstadt von Constantinopel, s. d. B) m).

Fundul, Münze, so v. w. Fondul.

Fundullo, ägyptische Zechine = 3 4/5 Thlr.

Fundulus, bei Lacépède Familie der Karpfen, Körper länglich, rundlich, Kopf beschuppt, oben niedergedrückt, viele Zähne, vierstrahlige Kiemenhaut; Art: Mudfisch (F. mudfish, Cobitis heteroclita *L.*, Poecilia coeniculа *Sohn.*).

Fundus (lat.), 1) das Unterste einer Sache, Boden; 2) Grund u. Boden, Grundstück; F. dotalis, Grundstück, das eine Frau ihrem Manne in die Ehe als Brautgabe mitbringt; F. dominans u. F. serviens, s. u. Dominans; 3) (Anat.), F. ventriculi, Blindsack des Magens.

Fundy-Bai, große Bucht des Atlantischen Oceans in Nordamerika, im O. von Neuschottland, im N. u. NW. von Neubraunschweig, im W. vom Staat Maine begrenzt, im S. dem Ocean offen, 40 Mi. lang, 12 Mi. breit; enthält mehrere kleinere Baien, darunter die bedeutendste die Passamaquoddybai (zwischen Neubraunschweig u. Maine); sehr fischreich u. bemerkenswerth durch ihre hohe Fluth, die bis zu 70 Fuß steigt.

Fundzettel, 1) Verzeichniß dessen, was eine Frau an Gold, Silber u. Mobilien in die Ehe bringt; 2) so v. w. Fundregister.

Funebre (fr., spr. Fünäb'r), traurig.

Funechoregraphie, s. Funichoregraphie.

Fünen, 1) Stift in Dänemark, begreift die Inseln F., Langeland u. Taasing; 63 QM. u. nahe an 200,000 Ew.; theilt sich in die 2 Ämter Odense u. Svendborg; 2) Insel-F.; 56 QM., 176,000 Ew. (meist Dänen), welche außer Getreide viel Flachs u. guten Hopfen bauen u. starke Vieh-, bes. Pferdezucht treiben; die Insel ist von Seeland durch den Großen, von Schleswig durch den Kleinen Belt getrennt, ist an den Küsten hügelig, sonst aber eben u. äußerst fruchtbar, hat mehrere kleine Flüsse (Aae), zahlreiche Buchten (Fjords) u. Vorgebirge (darunter Fyens- u. Knuds-Hoved); Hauptstadt des Stiftes u. der Insel ist Odense. — F. (lat. Fionia) soll nach altnordischen Nachrichten von Odin angebaut u. bevölkert worden sein, daher hieß es auch Odinsey (Odinsinsel); nach Einigen wohnten hier die Phundusi des Ptolemäos. König Skiold eroberte sie dem Jütischen Reiche, doch blieben auch hier einzelne Seekönige, bis Gorm der Alte auch F. (Fyen) zu seinem Reiche schlug, s. Dänemark (Gesch.) II. A). Im 11. Jahrh. kam F. an Schleswig, aber im 16. wieder an Dänemark. 1658 wurde F. von den Schweden erobert, aber 1659 von den Dänen wiedergenommen, seit welcher Zeit es dänisch geblieben ist. Seit Juni 1848 wurde F. eine Zeit lang von schwedischen Truppen besetzt.

Funeralien (v. lat.), 1) Ceremonien bei Leichenbegängnissen; 2) die bei Begräbnissen vornehmer u. sonst wichtiger Personen gehaltenen Predigten u. Reden nebst dem Lebenslauf der Verstorbenen; 3) Begräbnißkosten, daher Funeralkasse, Begräbnißkasse.

Funest (v. lat.), traurig, unglücklich.

Fünf, in der Reihe der einfachen Zahlen die erste aus 2 ungleichen mehrfachen Zahlen (3 u. 2) sich bildende. In der Dekadik ist sie die Endzahl der 1. Hälfte u. wird daher auch mit V, als der Oberhälfte von X (zehn) bezeichnet. Hiervon rühmen mehrere Eigenheiten, z. B. daß sie mit ungleichen Zahlen multiplicirt, ein Product gibt, das immer 5 zur Endzahl hat. Sie gehört zu den mystischen Zahlen, bes. in Configurationen. Vgl. Drudenfuß.

Fünfachteltakt, s. u. Takt.

Fünfbätzner, ehemalige schweizer Silbermünze zu 5 Batzen od. 20 Kr.

Fünfberge (Pentschá Parvata, St. Patrick), Spitzen des Himalayagebirges (Asien), in der Nähe der Gangesquellen; 22,000 Fuß hoch.

Fünfblätteriger Weinstock, Ampelopsis quinquefolia.

Fünfbrunnen, befestigte Felsenhöhle bei Arta.

Fünfeck, 1) eine von 5 geraden Linien eingeschlossene Figur, die Summe aller Winkel in ihm ist = 6 Rechte oder 540°, die Anzahl der Diogonalen 5. Die Construction des regulären F-s s. Vieleck; 2) manche Seesterne u. Gelenksteine.

Fünfer, 1) alte Fünfkreuzerstücke in der Schweiz; 2) Fünfkreuzerstücke in Süddeutschland; 3) alte Bamberger Batzen; 4) früher in Riga preußische u. sächsische 1/3 Thaler, sie galten 5 Ferdings; 5) schwedische 5Örestücke; 6) in Sachsen 1/2 Ngr. (5 Pfennige); 7) (Mus.), die melodischen Glieder einer Periode, welche zu ihrer Darstellung 5 Takte einer einfachen Taktart erfordern.

Fünferklug, frühere Scheidemünze von 5 Pfennigen in Nürnberg u. Osnabrück.

Fünffeder, Schmetterling, s. u. Federmotte a).

Fünffelderwirthschaft, s. u. Feldsysteme A).

Fünffingerberg (Fünf Gipfel der Priester), so v. w. Besch-Barma.

Fünffingerklaue (Fünffingerkrabbe), Schnecke, so v. w. Teufelsklaue.

Fünffingerkraut, ist Potentilla.

Fünf-Frankthaler, die französischen 5 Frankstücke, s. u. Franc.

Fünfhäfen, so v. w. Cinque ports.

Fünfhaus, Sechshaus u. Währing, Dörfer vor der Wiener Vorstadt Mariahilf, mit Seidenzeug-, Sammet- u. vielen anderen Fabriken.

Fünfhundert, Rath der F., s. u. Frankreich (Gesch.) VIII. B) u. C).

Fünfinselhafen, Hafen auf der Kleinen Antille Antigua.

Fünf Inseln, kleine Inselgruppe an der Ostküste der englischen Colonie Neusüdwales (Australien), unweit der Mündung des Shoalhaven.

Fünfkirchen, 1) Bezirk des Kreises Baranda im Verwaltungsgebiet Ödenburg (Ungarn), 11 1/2 QM.; 2) (Pecs, Quinque Ecclesiae), Hauptstadt des Kreises u. alte königliche Freistadt, Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörde, Bischof, juridische Akademie, Priesterseminar, Obergymnasium, Kathedrale u. noch 6 andere Kirchen, Hospital, Comitats- u. Stadthaus, Postamt; 18,500 Ew., Ungarn u. Deutsche, welche Gerberei, Tabak-, Wein-, Saffran-, Rübsenbau, ferner Seidenwürmerzucht, Handel mit Wein, Öl, Knoppern ꝛc. betreiben; die Stadt besitzt auch ein Theater, viele Vergnügungsplätze, warme Bäder; in der Nähe werden Steinkohlen gegraben; die königliche Akademie ist seit

1802 nach Raab verlegt. — F. stand schon früh u. war bedeutend; 1009 wurde das Erzbisthum gegründet; 1543 wurde F. von Ungarn von den Türken abgenommen u. auf dem dasigen Schlosse st. 1566 Sultan Solyman; 1686 wurde F. von den Kaiserlichen wiedererobert.

Fünfkirchen, eine der 4 ältesten Familien des Erzherzogthums Österreich, deren Glieder 1603 in den Freiherren- u. 1690 in den Grafenstand erhoben wurden. Das Haus theilt sich in zwei Linien, die zu Steinabrunn u. die zu Chlumetz. Chef A) der Linie zu Steinabrunn, welche die Herrschaften Steinabrunn u. Neu-Ruppersdorf besitzt, ist: 1) Graf Otto, Sohn des 1815 verstorbenen Grafen Johann, geb. 19. März 1800, Landespräsident u. Präsident der Grundlastenablösungs- u. Regulirungs-Landescommission im Herzogthum Salzburg u. seit 1826 vermählt mit Luise, geb. Gräfin von Wurmbbrand (geb. 1802); sein älterer Sohn Franz ist 1827 geboren. B) Linie zu Chlumetz, welche die Herrschaft Morawetz in Mähren besitzt; jetziger Chef ist: 2) Graf Friedrich Dominik, Sohn des 1807 verstorbenen Grafen Johann Franz, geb. 29. März 1805, Rittmeister in der Armee u. seit 1832 vermählt mit Sidonie, geb. Gräfin Chotek von Chotkowa, (geb. 1805), sein ältester Sohn Ferdinand ist 1834 geboren.

Fünfkönigthaler, eine 1801 auf das Jubiläum der preußischen Krone geprägte Medaille mit den Bildnissen der 5 Könige.

Fünflinge, fünf zugleich von Einer Mutter geborene Kinder, die erweislich höchste Zahl menschlicher Fruchtbarkeit; doch sind solche Kinder nicht lebensfähig.

Fünfmonarchisten, zur Zeit der Republik in England eine Secte, welche die alte weltliche Herrschaft verwarfen u. auch die Herrschaft über England für den bald wiederkehrenden Jesus in Beschlag nehmen wollten, mit welcher Regierung dann das fünfte Weltreich beginnen sollte (daher der Name). Bis zur Erscheinung Jesu sollte ein, aus ihnen gewählter Rath der Heiligen einstweilen die Administration führen. Sie hatten 1657 eine Verschwörung gemacht, aber am Abende vor dem Ausbruch wurden die Rädelsführer von Cromwell in den Tower gesetzt u. die einzelnen Krieger Christi gefangen.

Fünfnationen, so v. w. Irokesen.

Fünfpforte, s. u. Fischerei B) d) ff).

Fünfschillingsstücke, in Lübeck u. Holstein die dänischen 12 Schillings- u. bischöflich-lübeckischen 6 Schillingsstücke, welche 5 Schillinge nach dem 17 Guldenfuß gelten.

Fünfsee, See auf den Karpaten, im Kreise Zips des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); 6121 Fuß hoch.

Fünfspiker, s. u. Schiffsspiker.

Fünfspänner, auf dem Thüringer Wald ein Stück tännenes Bauholz, 90—95 Fuß lang, unten 14 u. oben 4—5 Zoll dick. Dagegen Fünfzehner auf dem Harz ein Stück tännenes od. fichtenes Bauholz, 30—32 F. lang, unten 8—10 u. oben 5—8 Zoll dick.

Fünfstimmig (Mus.), s. u. Quintett.

Fünfzehnkreuzer, österreichische Kupfermünze von 1807, zu 15 Xr. Wiener Währung u. von Guldengröße ausgeprägt, später auf 3 Xr. Schein herabgesetzt.

Fünfzigerausschuß, Ausschuß von 50 Personen, welcher von dem, vom 31. März bis 3. April 1848 in Frankfurt a. M. tagenden Vorparlament gewählt war, um nach dessen Auflösung die Bundesversammlung zur Wahrung der Interessen der Nation u. bei Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis zur Berufung der constituirenden Versammlung zu berathen; Präsident war Soiron; beim Zusammentreten der Nationalversammlung am 18. Mai 1848 hörte seine Wirksamkeit auf; s. Deutschland XIII. C) b)

Fungi (Fun), Volk in Nubien, Roserres u. Fassoki (Afrika), hat wohlgebauten Körper, dunkelkupferbraune Hautfarbe, nicht wolliges Haar u. regelmäßige Gesichtszüge ohne Negertypus. Die F. sollen im 16. Jahrh. von Südwest her eingewandert sein u. sich des Reiches Sennaar bemächtigt haben. In Nubien haben sie jedoch durch Vermischung mit arabischen Ankömmlingen ihre Sprache u. Sitten verloren, in Roserres u. Fassoki erfolgt dasselbe durch Vermischung mit den Negern mehr u. mehr.

Fungi, Schwämme, Pilze, 3. Klasse des Endlicherschen Pflanzensystems, parasitische, auf mehr od. weniger zersetzten organischen Substanzen lebende Gewächse, aus Zellen gebildet, meist nicht von grüner Farbe, durch Keimzellen (Sporae, Sporidiae) sich fortpflanzend; diese sind meist einfach, ohne alle Hülle u. frei, od. liegen auf fadenförmigen Zellen (Hyphae), od. sind in Schläuche (Asci) eingeschlossen, die in blasenartigen Hüllen (Peridia) liegen, die übrigens mit gallertartiger Masse od. feinem Haargeflecht (Capillitium) erfüllt sind, od. die Asci sind in eine besondere hautartige Schicht zusammengestellt; diese Klasse theilt man in die Familien der Gymnomycetes, Hyphomycetes, Gasteromycetes, Pyrenomycetes u. Hymenomycetes.

Fungia (F. *Lam.*, Pilzstern, Pilzkoralle), Gattung der vielstrahligen Korallen, mit scheibenförmigem, unten strahlig gestreiftem, vertieftem, etwas rauhem, oben convexem Korallenstamme; Arten: F. limacina, F. agariciformis &c., im Indischen Ocean; fossile Arten treten zuerst im Jura auf, häufig in der Kreide, so: F. coronula *Goldf.*, F. clathrata *v. Hag.* u. F. undulata *Goldf.*

Fungibles res (Fungible Dinge, Fungibilien), Sachen, welche sich durch den Gebrauch abnutzen od. verringern, wie Geld, Lebensmittel &c.

Fungicolae, s. Pilzbewohner.

Fungin, von Braconnot u. Vauquelin zuerst unterschiedene, dem verhärteten Eiweiß ähnliche, in concentrirten Kalilaugen, nicht aber in Wasser od. Alkohol lösliche Substanz, aus welcher die meisten Schwämme fast ganz bestehen; es ist weiß, weich, geruch- u. geschmacklos; liefert bei der Destillation Ammoniak. Es ist wahrscheinlich ein Gemenge von Cellulose mit einer stickstoff- u. schwefelhaltigen Substanz.

Fungina, Pilzkorallen.

Fungiren (v. lat.), verwalten, verrichten, versehen.

Fungiten, Versteinerungen von Madreporen.

Fungma, der bei den Chinesen übliche Namen für die zum Koreaarchipel gehörige Insel Quelpaert (bei den Eingeborenen Muse, von den Japanern Sutfima genannt), hat 13 QM., ist stark bevölkert, im Innern bergig (6000 Fuß hoch) u. mit der Stadt Moggan.

Fungös (v. lat.), 1) schwammartig; 2) schwammig; daher **Fungosität**, 1) Schwammartigkeit; 2) schwammiger Auswuchs.

Fungus (lat.), 1) Pilz, s. Fungi, z. B. F. chirurgorum, so v. w. Bovist; F. melitensis, s. Cynomorium coccineum; F. sulfureus, s. Weidenschwamm; F. sambuci, s. Hollunderschwamm; 2) Auswuchs durch Insectenstich, wie F. bedeguar, s. Bedeguar; 3) (Med.), Schwamm, z. B. F. articulorum, s. Gliedschwamm; F. cerebri u. F. durae matris, s. Gehirnschwamm; F. haematodes, s. Blutschwamm; F. medullaris, s. Markschwamm.

Fung-Yang-Fu, Stadt in der chinesischen Provinz Nganhoei, liegt am Hoaiho; mit Fo-Tempel u. Kloster.

Funichoregraphie (v. lat. u. gr.), Beschreibung der Seiltänzerkunst u. Anleitung zu derselben.

Funiculärmaschine, s. Veras hydraulische Maschine.

Funiculina, Gattung von Seefedern nach Lamarck.

Funiculus (lat.), 1) (Anat.), Faden, Strang, Gebilde länglicher Form, durch lockeres Zellgewebe verbunden, z. B. F. spermaticus, so v. w. Samenstrang; F. umbilicalis, s. Nabelstrang; Funiculi nervei, Nervenbündelchen; 2) (F. umbilicalis, Bot.), Nabel- od. Samenstrang, eine fadenförmige Verlängerung, durch welche zuweilen der Samen am Samenträger befestigt ist.

Funing, Bezirksstadt in der Provinz Petscheli in China, nahe am Petscheli-Golf.

Funing-Fu, Bezirksstadt in der Provinz Fokien in China, am gleichnamigen Meerbusen, Hafen, Fischerei, Handel.

Funk, 1) Joh., Theolog, folgte seinem Schwiegervater Osiander als Hofprediger nach Preußen, widerrief 1556 dort dessen Irrlehren, wurde herzoglicher Rath, ward aber wegen seines Rathes, keinem Preußen zu trauen, auf Antrag einer polnischen Commission 1566 zu Königsberg mit 2 anderen Räthen, Schnell u. Horst, enthauptet. 2) Gottlieb Bened., geb. 1734 zu Hartenstein im Schönburgischen, wurde 1756 Hauslehrer in Kopenhagen, 1772 Rector an der Domschule zu Magdeburg, 1785 Consistorialrath u. st. 1814; er schr.: Kleine Beschäftigungen für Kinder, Magdeb. 1772; Gesammelte Schriften, Berl. 1820, 2 Thle. Zu seinem Andenken wurde eine wohlthätige Stiftung errichtet u. seine marmorne Büste im Dom aufgestellt. 3) Nikolaus, geb. 1767 zu Westerdeich in Süddithmarschen, studirte seit 1786 in Kiel Theologie, wurde 1790 Adjunct in Altona, 1791 Compastor u. 1809 auch Inspector des Waisenhauses daselbst; er st. 1847 u. er schr.: Predigten über die christliche Pflichtenlehre (mit C. Venturini u. J. M. Olshausen herausgegeben), Altona 1798 ff., 8 Bde.; über die Verbindung der Volksschulen mit den Industrieschulen, ebd. 1802; Geschichte u. Beschreibung des Waisen-, Schul- u. Arbeitshauses in Altona, ebd. 1803; Predigten zur Belebung des Glaubens an die göttliche Weltregierung, ebd. 1809 ff. F. veranstaltete auch eine Bibelausgabe, ebd. 1815, zu deren Rechtfertigung, als sie von der Regierung confiscirt wurde, er schr. Geschichte der neuesten Altonaer Bibelausgabe ꝛc., ebd. 1823. Er gab auch H. Müllers Lehrbuch der Katechetik heraus, ebd. 1816. 4) Joh. Fr., geb. 1804 in Leipzig, besuchte 1818—21 die dasige Kunstakademie u. studirte bis 1828 auf der Akademie in Dresden, um sich der Bildhauerei zu widmen. Nachdem er einige Aufträge des Grafen Einsiedel (Christus seinen Jüngern ein Kind vorstellend) ausgeführt u. für Leipzig das Denkmal Hillers gearbeitet hatte, ging er 1832—36 nach Italien, wo er unter Thorwaldsen arbeitete; er kehrte dann nach Leipzig zurück u. vollendete unter andern 1840 die Statue Guttenbergs nach Thorwaldsen, die bei dem Buchdruckerjubiläum auf dem Markte zu Leipzig ausgestellt war. 5) Heinr., geb. 1809 in Herford, bildete sich seit 1829 auf der Akademie zu Düsseldorf zum Landschaftsmaler. Von dort ging er 1836 nach Frankfurt a. M. u. folgte 1854 einem Rufe nach Stuttgart, wo er an der dortigen Kunstschule Professor der Landschaftsmalerei wurde. Seine Landschaften sind sehr geschätzt u. finden sich in vielen Privatsammlungen u. öffentlichen Gallerien zerstreut.

Funke, Karl Philipp, geb. 1752 zu Görzfelde bei Brandenburg, wurde Lehrer am Philanthropin in Dessau, dann Inspector am Schullehrerseminar daselbst, erhielt 1804 den Titel als schwarzburg-rudolstädtischer Regierungsrath u. starb den 9. Juni 1807 auf einer Reise in Altona. Er war ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller im Fache der Schul- u. Jugendbücher u. schr. u. a.: Neues Elementarbuch, 1797—1806, 6 Thle.; Allgemeines Lehrbuch für Bürgerschulen, Berl. 1793 f., 2 Bde., 2. Aufl. 1801—5; Naturgeschichte für Kinder, Lpz. 1803, 10. Aufl. von Lippold, 1841; Naturgeschichte u. Technologie, Braunschw. 1790—92, 3 Thle., 6. Aufl. von Wiedemann, 1812; Auszug daraus, 1796, 3. Aufl. 1808; Handwörterbuch der Naturlehre, 1805, 2 Bde., neue Aufl. 1815; Realschullexikon, Braunschw. 1800—5, 3 Bde.; Auszug daraus, Hamb. 1804—6, 2 Bde., umgearbeitet von Kraft u. Müller, Alt. 1846; Mythologie für Schulen, Hannov. 1808, 2. Aufl. von Lippold, 1824 u. v. a., auch den Text zu Bertuchs Bilderbuch.

Funkeln, 1) (Scintillation) der Sterne (Meteorol.), die scheinbaren Schwankungen, Licht- u. Farbeveränderungen, welche die Sterne, namentlich die Fixsterne, unter gewissen Bedingungen zeigen; die Planeten, namentlich Jupiter u. Saturn, funkeln nicht. Gewöhnlich funkeln die in der Nähe des Horizonts stehenden Sterne weit lebhafter, als die höher stehenden; vorzüglich stark ist es bei starkem Froste u. hellem Himmel, od. wenn in den obern Regionen der Atmosphäre lebhafte Winde wehen, u. dabei heiterer u. bewölkter Himmel in kurzer Zeit wechselt. Daher sieht man das F. der Sterne nicht selten als Vorboten von Stürmen an. Bei regelmäßig wehendem Passatwinde zeigen nur die Sterne in der Nähe des Horizonts einiges F. In den Tropengegenden ist das F. der Sterne in heiteren Nächten u. während der regenlosen Zeit nur bis 15° über dem Horizont zu bemerken, die höheren Sterne scheinen in einem milden, planetarischen Lichte. Die Ursache des F-s der Sterne beruht einestheils auf der ungleichen Brechung, welche das Licht in warmer u. kalter, feuchter u. trockener Luft erleidet; anderntheils, in so fern es in einem Wechsel in der Helligkeit u. Färbung des Sterns besteht, in der Interferenz des Lichts. Da nämlich 2 von einer Lichtquelle ausgehende Lichtstrahlen, deren Wellen ungleiche Anzahl halber Wellenlängen unter einander differiren, beim Zusammentreffen sich einander aufheben

u Finsterniß erzeugen, so ist es erklärlich, wie die unmittelbar auf einander folgenden Lichtstrahlen, von denen einige durch dazwischen tretende Luftschichten von anderer Brechbarkeit gegen die andern ein wenig verzögert werden, sich mit diesen andern aufheben können, so daß daraus ein abwechselnd helleres u. weniger helles Scheinen hervorgeht. Der Mangel des F-s bei den Planeten erklärt sich daraus, daß die von verschiedenen Punkten ihrer Scheiben ausgehenden Strahlen sich gegenseitig compensiren, was bei den Fixsternen, die nur als Punkte erscheinen, nicht möglich ist. Die Gleichmäßigkeit der Luftschichten in den Tropengegenden erklärt den dortigen Mangel der Scintillation. 2) F. der Augen, das vielleicht elektrische, in gewissen Zuständen ungewöhnlicher Aufregung Thier-, auch selbst Menschenaugen, bei höchst angeregtem geistigem Leben, entströmende Licht.

Funken, 1) eine bei Verbrennung od. elektrischen Processen Statt findende, auf den relativ kleinsten Raum beschränkte Lichterscheinung, gewöhnlich von einem glühenden od. brennenden Körper von ganz kleinem Umfang ausgehend, so daß er sich nur als ein leuchtender Punkt, od. wenigstens von unbestimmter Größe zeigt. Mit **Funkenglühen** beginnt entweder ein Glimmen, das sich dann weiter verbreitet, od. es entsteht auch, wie gewöhnlich, durch Ablösen glimmender Theile von großen brennenden od. glimmenden, od. auch, wie beim Feueranschlagen, nichtglimmenden Massen, vgl. Feuerzeug. 2) Elektrische F., s. u. Elektricität V. A). 3) Spottname der ehemaligen kölnischen Stadtsoldaten, wegen ihrer rothen Röcke; beim kölner Carneval beliebte Charaktermaske.

Funkensehen (Med.), Erscheinen von Funken, Blitzen ꝛc. vor den Augen, die nicht vorliegen; Ursachen: Störungen im Nervensystem, daher zuweilen Vorbote vom Schlagfluß.

Funkentag, in Urkunden der Sonntag Invocavit.

Funkia 1) F. *Spr.*, Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Liliaceae-Agapantheae, 6. Kl. 1. Ord. *L.* Arten: F. ovata, F. subcordata, aus Japan; bei uns Zierpflanzen in Töpfen u. im Freien; 2) F. *Willd.*, so v. w. Astelia *Banks, et Sol.*, Gattung der Juncaceen; 3) F. *Dennst.*, so v. w. Lummitzera *Willd.*, Gattung aus der Familie der Combretaceae.

Funre, kleine bewohnte u. den Portugiesen gehörige Insel der Guerimbagruppe an der Küste des östlichen Südafrika.

Funt, das polnische Pfund, 0,14 Zollpfund.

Funus (lat.), 1) Leiche; 2) Leichenbegängniß.

Fuocoso (Con fuoco, ital.), feuerig, mit Feuer.

Fuori Grotta, Vorstadt Neapels, s. u. Neapel.

Fuornuovo, Stadt, so v. w. Fornovo.

Fur (lat.), Dieb. Daher **Furacität**, Stehlerei, Hang zur Dieberei.

Fur, Reich, so v. w. Darfur.

Fura, Gebirgszug in Südafrika, westlich vom Lupatagebirge, welches sich hinter der Küste Mosambique erhebt.

Furādo, Kanal im District Campos der brasilianischen Provinz Rio de Janeiro, angelegt im Anfang des 18. Jahrh., um den Küstensee Feia mit dem Atlantischen Meer zu verbinden.

Furand (Furet, spr. Führang, Führeh), Nebenfluß der Loire rechts; entspringt im Departement Loire bei St. Etienne u. mündet bei St. Rambert; sein Wasser eignet sich gut zum Stahlhärten.

Fürbann, 1) nach altem Gerichtsstyl die Vollziehung eines Urtheils; 2) bisweilen auch der richterliche Schutzbrief.

Fürbitte, s. u. Gebet. **Fürbitte der Heiligen**, s. u. Heilige.

Furca (lat.), 1) Gabel; 2) gabelförmiger Körper; daher **Furcātus** (Bot.), gabelig, gabelästig, was nur einmal in zwei Äste od. Zinken getheilt ist. 3) ein wie V, Y oder ⊓ gestaltetes Holz, welches Sklaven zur Strafe am Halse in der Stadt umhertragen mußten; ein solcher Bestrafter hieß Furcifer; 4) Galgen, Kreuz.

Furca, Berg, s. Furka.

Furcae Caudinae (a. Geogr.), die Caudinischen Päße, s. u. Caudium.

Furche, 1) die mit dem Pflug od. dem Haken gemachten Pflugschnitte. Je nach der Anzahl der F-n, die man einem Acker gibt, unterscheidet man einfurchige, zweifurchige ꝛc. Bestellung. Jede erste F. heißt Sturzfurche, Wendefurche od. Falzenfurche, wird sie aber mit dem Haken gegeben, Rubrfurche. Die F., welche unmittelbar vor der Saat gegeben wird, heißt Saatfurche; die F. zwischen 2 Beeten, Beetfurche; die, welche um den Rand eines fertig bestellten Ackers gezogen wird, Umfahrtsfurche. Wasserfurchen sind tiefe mit dem Pflug gemachte Einschnitte an den niedrigsten Stellen des Feldes, um Regen- u. Schneewasser abzuleiten u. die Krume vor überflüssiger Feuchtigkeit zu bewahren; 2) so v. w. Geleise; 3) Erhöhungen, welche das Garn auf der Spindel macht; 4) (Sulcus. Anat.), längliche, schmale Vertiefung in einem Knochen, am kleinen Gehirn, in der Leber ꝛc.; 5) Eindrücke u. Streifen in den Geschützröhren, welche durch die Einwirkung der Geschosse unter dem Einfluß des Spielraums entstehen.

Furchenkrebs (Penaeus sulcatus), s. u. Garneelenkrebs.

Furchenmolch (Menobranchus *Harl.*), Gattung der Fischmolche, hat 3 äußere Kiemenbüschel, bleiben lebenslänglich; Leib wie bei Triton; 4 Zehen an allen Füßen; Seitenstreifiger F. (M. lateralis), braungrau, schwarz gefleckt, mit helleren Seitenstreifen, 2—3 Fuß lang, in Seen Nordamerika's.

Furchennapf (Siphonaria *Sowerby*), Gattung der Schnecken, den Napfschnecken sehr ähnlich, die Schale ist aber rechts verlängert u. hat eine leichte Furche für die (kammförmige) Kieme. Art: S. Concinna u. andere.

Furchenqualle, s. Walzenquallen.

Furchenschrift, so v. w. Bustrophedon.

Furchenzieher, ein von Ascheberg construirtes Geräth, hat den Zweck, die Wintersaaten mit Wasserfurchen zu versehen u. die Ränder, welche beim Ziehen dieser Furchen gebildet werden, breit zu legen.

Furchicciole (spr. Furkitschiole; Punta F.), Berg auf der Insel Corsica, im Arrondissement Sartène; 4812 Fuß hoch.

Furcht, 1) das bange Gefühl, welches von einer herannahenden Gefahr od. Schaden erregt wird. Was F. erregt heißt **fürchterlich** od., in hohem Grade, **furchtbar**. Die vorwaltende Neigung zur F. (Furchtsamkeit) ist gewöhnlich in zu lebhaften Vorstellungen von einer der eigenen Kraft überlegenen

äußeren Gewalt begründet u. bemächtigt sich des Gemüths um so mehr, je beschränkter die Kenntnisse von den eigentlichen Verhältnissen der Außenwelt zu uns sind. **Furchtlosigkeit** ist Mittelzustand zwischen F. (wo diese Statt haben könnte) u. Muth, indem in ihr die Kraft, ein Übel zu bekämpfen, noch mangelt. Häufig ist sie blos Folge der Unkunde einer Gefahr od. auch des Leichtsinns in einem gefährlichen Zustande; 2) **F. Gottes**, s. Gottesfurcht.

Fürchterlicher Bruder (Freim.), so v. w. Frère terrible.

Furcocerca, so v. w. Gabelschwanzthierchen.

Furconia (a. Geogr.), Stadt der Marser in Latium; die Trümmer j. **Furcone.**

Furcrăa (F. *Vent.*), so v. w. Fourcroya.

Furcŭla, so v. w. Unpaariges Gabelbein.

Furcŭlae Caudĭnae (a. Geogr.), so v. w. Furcae Caudinae.

Furcularĭa, so v. w. Rotifer.

Fure (spr. Führ), Nebenfluß der Isère rechts, im französischen Departement Isère; entspringt bei La Tour-du-Pin, durchfließt den Paladru-See u. mündet in 2 Armen gegenüber St. Quentin.

Füred, 1) Dorf am Plattensee im Kreise Szalad des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); hat Sauerbrunnen u. Bäder, die zu den besuchtesten in Ungarn gehören; sie sind Eigenthum der Abtei Tihony, die 1055 König Andreas I. stiftete u. später in ein kriegsfestes Schloß verwandelte; das Schloß verödete nach u. nach, bis österreichische u. 1719 ungarische Benedictiner davon Besitz nahmen. Die Mineralquellen scheinen erst gegen Ende des 18. Jahrh. in Gebrauch gekommen zu sein; u. aus dieser Zeit stammen auch die ältesten Einrichtungen des Badeortes; 1822 wurden dazu kalte Bäder im See errichtet, 1831 sämmtliche Quellen neu eingefaßt. Die Quellen sind erdig-salinische Eisensäuerlinge, werden sowohl zum Trinken als zum Baden gebraucht u. haben eine reizende, stärkende, nebstdem auflösende u. eröffnende Wirkung; Postamt; 1150 Ew. Beschreibung der Quellen von Cranz, 1777; 2) (Tiszа-F.), Bezirk des Kreises Heves ebendaselbst im Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen; 3) Marktflecken darin, an der Theiß; Sitz der Bezirksbehörde, Postamt, viele Riemer, die bes. treffliche ungarische Sättel verfertigen; 5800 Ew. Der Ort erlangte als einziger Übergangspunkt an der obern Theiß strategische Wichtigkeit im letzten Revolutionskampfe.

Fureedabad (spr. Feridabad), Hauptort einer Lehnsherrschaft (Jaghir) in den nordwestlichen Provinzen des britischen Ostindien, an der Straße von Delhi nach Muttra; 4—5000 Ew.; ummauert; Bazar; früher wurden daselbst viele Bogen u. Pfeile fabricirt.

Fureedkote (spr. Feridkote), 1) Fürstenthum in Sirhind in Ostindien unter britischer Hoheit, 14 QM., mit 45,892 Ew.; 2) Hauptstadt gleiches Namens.

Fureedpore (spr. Feridpur), 1) Hauptort des gleichnamigen Distriets (410 QM. mit 855,000 Ew.) der britischen Präsidentschaft Bengalen in Ostindien, am rechten Gangesufer (hier Podda genannt); Reis- u. Gemüsebau, Handel; 5000 Ew.; früher eine Zufluchtstätte für die Strompiraten; 2) (**Fureedpoor**), Stadt im Distriet Bareilli der nordwestlichen Provinzen, an der Straße von Bareilli nach Shahjehanpore; 3000 Ew.; fruchtbare Umgebung besonders mit Baumwollenbau; gut besetzter Bazar.

Furesee, See auf der dänischen Insel Seeland, nordwestlich von Kopenhagen.

Furetière (spr. Füretiähr, Antoine), geb. 1620 in Paris, studirte die Rechte u. wurde Advocat, später Geistlicher u. Abbé, schrieb Satyren in Prosa u. Versen unter mehreren Titeln, bes. gegen die Verfasser des Dict. univer. de la langue Franç., wozu er die Idee gehabt hatte, u. dessen Verfasser sich seiner, ihnen vertraunngsvoll mitgetheilten Hefte bedient hatten, da diese aber großentheils Mitglieder der Akademie waren, so bewirkten diese, daß er 1686 aus diesem Institute ausgestoßen wurde. Er st. 1688 u. sein Dictionnaire universelle de la tangue Franç. erschien Holland 1690, 2 Bde., Fol., 3 Bde., 4., neue Aufl. von Basnage, Par. 1701 u. Amsterd. 1725, 4 Bde. Fol.

Fürfeld, 1) Pfarrdorf im Oberamte Heilbronn des württembergischen Neckarkreises; 870 Ew.; die Freiherren von Gemmingen-Fürfeld besitzen hier ein Schloß; 2) Flecken im Kreise Bingen der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen; 1325 Ew.

Furfur (Furfures), Kleien. **Furfures amygdalarum**, Mandelkleien. **Furfures tritici**, Weizenkleien. Daher **Furfuraceus**, mit kleinen sprenartigen Schuppen besetzt, u. **Furfuratio** (**Furfurisca**), Kleiengrind.

Furfurin (Chem.), s. u. Furfurol.

Furfurŏl (Kleienöl, Künstliches Ameisenöl), $C_{10}H_4O_4$, ein ätherisches Öl, das sich stets bildet, wenn Schwefelsäure auf vegetabilische Stoffe einwirkt, auch in den Producten der trockenen Destillation des Zuckers hat man es gefunden. Am besten erhält man es durch Destillation von Kleie, Mehl, Sägespänen ꝛc. mit verdünnter Schwefelsäure, concentrirter Salzsäure od. Chlorzink. Frisch destillirt erscheint es als farblose Flüssigkeit, die sich an der Luft allmählig bräunt, durchdringend zimmtähnlich schmeckt, angezündet mit leuchtender Flamme brennt, sich in Wasser, Alkohol u. Äther löst, bei 163° siedet, bei der Destillation sich schwärzt u. etwas zersetzt. Spec. Gew. = 1,1648. Mit Salpetersäure behandelt, gibt es Oxalsäure, mit Schwefelammonium entsteht das Thiofurfurol, $C_{10}H_4O_2S_2$. Das F. reibet sich an das Bittermandelöl u. an das Öl der Spiraea ulmaria an. Wenn man F. mit Ammonialflüssigkeit digerirt, so verwandelt es sich in eine gelblich weiße voluminöse feste Masse, welche im Wasser vollkommen unlöslich ist. Dieser Körper ist das **Furfurolamid**, $C_{15}H_8NO_3$. Durch siedendes Wasser u. Alkohol wird es allmälig wieder in F. u. Ammoniak zerlegt. Wenn man das Furfurolamid mit verdünnter Kalilauge behandelt, so bildet sich eine Base, das **Furfurin**, $C_{30}H_{12}N_2O_6$, die mit dem Furfurolamid polymer ist, in weißen, seidenglänzenden Nadeln krystallisirt, die schwach bitter schmecken, unter 100° schmelzen, sich schon in siedendem Wasser u. leicht in Alkohol u. Äther lösen. Entzündet, verbrennt es mit rußender Flamme. Mit Säuren bildet es Neutralsalze, aus deren Lösung es durch Ammoniak gefällt wird. Beim Kochen zersetzt es aber Amoniaksalze.

Furgg (Geogr.), so v. w. Hohgant.

Furia lex, 1) vom Dictator Furius Camillus 368 v. Chr. gegebenes Gesetz wegen der Wahl der Cirtulischen Ädilen; 2) s. Fufia lex; 3) **Furia Atilia lex**, 137 v. Chr. von den Volkstribunen P. Furius

u. S. Atilius, daß C. Mancinus den Numantinern, mit denen er ohne Einwilligung des Senats u. Volks Frieden gemacht hatte, ausgeliefert werden solle; 4) Furia Centuria lex, 2 v. Chr., bestimmte die Zahl der Sklaven, welche frei gelassen werden durften, im Verhältniß zur Anzahl der Sklaven Eines Besitzers, von 2—10: die Hälfte; von 10—30: ⅓; von 30—100: ¼; aber nie über 100.

Furie, 1) so v. w. Erinys; 2) wildes, böses, rachsüchtiges Weib; 3) **Furia infernalis**, angeblich kleiner Wurm od. Insect aus den lappländischen u. bothnischen Sümpfen, auch in dem nördlichsten Livland (als Megger), nicht dicker als ein Haar, ringsum mit feinen Härchen besetzt; er stürze sich aus der Luft auf Menschen u. Vieh herab, errege fürchterliches Jucken, Brandflecke u. bald plötzlichen, bald langsamern Tod, wenn der Wurm nicht herausgeschnitten werde. Auch Halsschmerzen soll er verursachen, Räucherungen von Leinöl aber gut dagegen sein. Solander beschrieb ihn unter obigem Namen zuerst; Linné sah diese Nachricht als gegründet an u. erwähnt sie; C. G. Hagen in Königsberg (1790) u. Ad. Modrer (1795) sprachen ebenfalls von der Furie als einem wirklich existirenden Thiere, u. Letzter hielt sie sogar für analog der Filaria medinensis, der er fälschlich Seitenborsten zuschrieb. Neuere Beobachtungen haben keine Bestätigung davon gegeben, vielmehr haben sie es wahrscheinlich gemacht, daß die F. i. die plötzlich entstehende schwarze Blatter, od. in Halsübeln die Bräune sei. Indessen besteht in Schweden u. Livland noch immer der Volksglaube davon.

Furies, ein Seidenzeug; bedruckter Atlas.

Furina, alte römische Gottheit, hatte unweit Rom, jenseit der Tiber, einen Hain, in welchem C. Gracchus getödtet wurde. Ihr Dienst war schon zu Varros Zeit nicht mehr gebräuchlich. Ihr Fest (Furinalien) wurde am 25. Juli in Rom gefeiert.

Furiös (v. lat.), wild, rasend, heftig.

Furioso (ital.), wüthend, tobend, bezeichnet den leidenschaftlichen Charakter einer Musik u. zugleich die Vortragsart bei entsprechendem Tempo.

Furius (früher Fusius), die **Furia (Fosia)** gens war ein patricisches Geschlecht mit den Familien der Aculeo, Bibaculus, Camillus, Craſſipes, Fuſus, Leptinus, Luſcus, Medullinus, Philus, Purpureo u. a. (s. d. a.).

Furlanetto, Giuseppe, geb. 1775 in Padua; wurde 1805 Lehrer an einem Seminar, 1817 Professor der Exegese des N. T. an der Universität in Padua, 1819 Rector eines Seminars, nahm aber 1822 seinen Abschied. Er schr.: Le antiche lapidi del museo di Este, Pad. 1837; Illustrazioni di un antico monumento sepolcrale scoperto presso la cilta di Padova, ebd. 1838; besorgte einen Wiederabdruck von Morellis Werke: De stylo inscriptionum, ebd. 1819—23, 5 Bde., u. eine neue Ausgabe von Forcellinis Thesaurus linguae lat., ebd. 1828—34, 4 Bde., wozu er 1816 schon einen Appendix besorgte.

Fürlaufen (Hüttenw.), so v. w. Vorlaufen, Erz, Brennmaterial u. Zuschläge zu dem Schmelzofen fahren.

Furlong (spr. Förrlong), englisches Längenmaß = ⅛ englische Meile.

Furna, Dorf im gleichnamigen Thale auf der Azoreninsel San Miguel (NW-Küste von Afrika); zahlreiche Schwefelquellen.

Furneaux (spr. Furnoh), 1) Inselgruppe in der Baßstraße, zwischen dem Australischen Continent u. der Insel Vandiemensland; besteht aus 3 größeren (F. Cap, Barreninsel, Clark) u. mehreren kleinen Inseln (Passage, Preservation, Barr, Night u. a.); 2) (Great Island), Hauptinsel dieser Gruppe, 8 Meilen lang, 2—3 breit, strauchbewachsen, von Känguruhs, Robben, giftigen Schlangen bewohnt; des Fischfangs wegen von den Briten besucht; dabei 3) **Furneaux Schwestern** (The Sisters), 2 kleinere Inseln nördlich von F.; 4) Gruppe aus dem Paumotu-Archipel od. Niedrige Inseln (südöstliches Polynesien); entdeckt 1773 durch Cook.

Furner, Bernhard Gerbrand, geb. zu Leeuwarden in Friesland, widmete sich den Rechtswissenschaften u. wurde 1596 Historiograph der friesischen Stände; er st. 1616 in Leeuwarden u. schr.: Annalium Frisicorum libri tres, Franeker 1609; Fortsetzungen: Trias altera, Leeuw. 1612; Trias tertia (nach seinem Tode), ebd. 1617, u. gab heraus: Betas, Chronicon continens res gestas Episcoporum Ultrajectensium ac Comitum Hollandiae, Franeker 1611 f.

Furnes (spr. Fürn, fläm. Veurne), 1) Bezirk in der belgischen Provinz Westflandern, 31,377 Ew.; 2) Hauptstadt darin, früher am Meere, jetzt eine Stunde davon entfernt, am Kanale von F. (von Brügge über Nieuport u. F. nach Dünkirchen), große Cisterne, Handel mit Getreide, Butter, Käse; 4680 Ew.; die Festungswerke wurden 1782 geschleift; seit Kurzem ist F. durch eine Zweigbahn mit der Eisenbahn von Brügge nach Courtrai verbunden. — F. ist wahrscheinlich unter Herzog Balduin dem Eisernen im 9. Jahrh. erbaut od. wenigstens wieder hergestellt worden; Balduin III. erweiterte es u. baute das Schloß; 1297 wurde vom Grafen Robert II. von Artois verbrannt, nachdem er hier einen Sieg über die Flamänder erfochten hatte; 1390 wurde es mit Mauern umgeben, 1480 bis 1578 zu verschiedenen Malen befestigt; 1488 von den Franzosen eingenommen; 1583 von Alexander Farnese für Spanien erobert, blieb es bei den Niederlanden, 1743 von den Franzosen erobert.

Furnes, Richard, geb. 1791 zu Eyam in Derbyshire, erlernte das Gerberhandwerk, wurde aber später Schullehrer in Dorn bei Sheffield, wo er als Volksdichter auftrat u. 1838 starb; er schr.: Rag Bag u. Medicus Magus.

Furni-Inseln, zwischen Nikaria u. Samos im Ägäischen Meer, klein u. unfruchtbar; mit zahlreichen, Öfen ähnlichen (daher der Name) Höhlen in den Felsen; von einigen Hirten u. Fischern aus Samos u. Patmos bewohnt.

Furniren, so v. w. Fourniren.

Furnius. Die **Furnia gens** war ein römisches plebejisches Geschlecht, dessen Glieder bes. aus den letzten Zeiten der Republik bekannt sind: 1) Cajus F., war 50 v. Chr. Volkstribun u. Anhänger Cäsars, welcher ihn 49 mit einem Briefe an Cicero, seinen Freund, schickte; nach Cäsars Ermordung trat er zur Partei des Antonius, u. dieser brauchte ihn im Perusinischen Kriege als Vermittler mit Octavianus, nahm ihn 39 v. Chr. mit in den Krieg gegen die Parther u. machte ihn 35 zum Statthalter in Kleinasien, wo er gegen Sext. Pompejus kämpfte. Nachdem Antonius besiegt war, erhielt F. von Octavianus Verzeihung, wurde 29 v. Chr. zum Consular

ernannt u. trat von dem politischen Schauplatze ab, beschäftigte sich aber mit den Wissenschaften. 2) Cajus F., war 25 v. Chr. Legat des Augustus in Spanien, dann Statthalter dort, wo er die Unterwerfung der Celtiberer vollendete; 17 v. Chr. wurde er Consul u. starb in demselben Jahre.

Furnologie (v. lat. u. gr.), Lehre, Öfen zweckmäßig anzulegen.

Furo, Flußarm des Tocatins in der brasilianischen Provinz Goyaz (Südamerika), bildet mit dem Tocatins die Insel Santa Anna.

Furor (lat.), 1) Wuth, z. B. F. amatorius, Liebes-, F. uterinus, Mutterwuth; 2) Wahnsinn; 3) Begeisterung; so F. poeticus, dichterische Begeisterung.

Furore (ital.), 1) so v. w. Furor; 2) begeisterter Beifall; daher furore machen, großen Beifall einärnten.

Furquete (spr. Fürkeht), im 15. u. 16. Jahrh. die Gabel der Musketiere, auf welche das Gewehr beim Abschießen aufgelegt wurde.

Furrah, 1) District in dem Persischen Vasallenfürstenthum Herat in Afghanistan; 2) Stadt daselbst, vielleicht einst Parra, hat Fabriken, Handel u. 5000 Ew. Es liegt am Furrahrud, welcher in Herat entspringt u. in den Zahreh-See mündet.

Furreisen, einfacher Pflug mit spitzem Schaar zum Aufreißen des Bodens.

Furrer, Jonas, geb. um 1803 in Winterthur, studirte die Rechte u. wurde Cantonsfürsprech in Zürich. Der liberalen Partei angehörend, war er 1837—39 Mitglied des Erziehungsrathes, dann Präsident des Großen Rathes. Beim Sturz der liberalen Partei trat er aus, wurde aber 1842 wieder in den Großen Rath gewählt u. 1844 dessen Präsident. 1845 wurde er Bürgermeister u. Präsident der Tagsatzung, wo er sich bes. der radicalen Partei entgegenstellte, aber thätigst für das Einschreiten gegen den Sonderbund wirkte. Er war dann Präsident der Commission für die Entwerfung der neuen schweizerischen Bundesverfassung, wurde 1848 Mitglied des schweizerischen Ständerathes u. 1849 erster Präsident des neuen Bundesrathes. Seit 1850 leitete er das Departement der Justiz u. Polizei u. wurde 1857 zum vierten Male zum Bundespräsidenten erwählt. Er schr.: Das Erbrecht der Stadt Winterthur, 1832.

Furruckabad (Farakhabad), 1) District in den nordwestlichen Provinzen des britischen Ostindien, 380 QM. mit 1,064,600 Ew.; 2) Hauptstadt darin, eine Stunde vom rechten Gangesufer, breite mit Bäumen besetzte Straßen u. Plätze; bedeutender Handel, besonders lebhaftes Baukgeschäft; 56,300 Ew. Stadt u. Umgegend beherrscht ein hochgelegenes Fort, welches früher dem 1802 pensionirten Nabob von F. zur Residenz diente. Die Umgebung ist fruchtbar u. gut angebaut. ½ Stunden östlich der Stadt liegt das britische Cantonnement von Futtygurh.

Furrucknuggur (Farakhnagar), kleine muhammedanische Herrschaft im südwestlichen Theile des Vasallenstaates Jhujhur im Gebiete der nordwestlichen Provinzen des britischen Ostindien, 1 QM. mit 4400 Ew. in einigen Dörfern. Der Inhaber führt den Titel Nabob u. hält 25 Mann Soldaten.

Fürsehung, so v. w. Vorsehung

Furseus, aus Irland; nachdem er schon in seinem Vaterland ein Kloster mit strenger Zucht gegründet hatte, ging er nach Britannien u. errichtete in Ostanglien die Abtei Knobbersburg, deren Leitung er nachmals seinem Bruder Foillan überließ u. sich mit seinem andern Bruder Ultan dem beschaulichen Leben in einer Einöde widmete. Nach Eroberung Ostangliens durch König Penda von Mercia verließ F. vor den Verfolgungen desselben Britannien u. wanderte nach Frankreich, wo er, unterstützt vom König Chlodwig II., das Kloster Lagny bei Paris gründete u. zwischen 650 u. 654 starb.

Fürspänger Orden, Orden zu Ehren der Jungfrau Maria, 1455 in Nürnberg vom Kaiser Karl IV. für den fränkischen Adel gestiftet. Zeichen: eine goldene Gürtelspange.

Fürsprech, in der Schweiz so v. w. Advocat.

Fürst (vom Althochd. Furisto, der Vorderste, Erste, lat. Princeps), 1) im frühen Mittelalter so v. w. Herzog; 2) später ein dem freien Herrenstande Angehöriger, der ein ursprüngliches Reichsamt (Herzogthum, Pfalz-, Mark- od. Landgrafschaft) wirklich erworben od. der (noch später) den Titel eines solchen wenigstens erlangt hat; 3) überhaupt alle Regierenden im Gegensatz zu dem Volke. Jetzt 4) Collectivbenennung aller Herrscher, die mehr als Graf u. weniger als Kaiser, König u. Kurfürst sind, also der Erzherzöge, Großherzöge, Herzöge, Großfürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen, ja man rechnet selbst die ersteren mit. Die Söhne aller dieser Häuser, so wie die der meisten mediatisirten, führen in der Regel den Titel Prinz, der eigentlich mit F. gleichbedeutend ist, außerdem ist bei kaiserlichen u. königlichen Häusern der Titel Erzherzog, Großfürst, Herzog noch üblich; 5) bes. Titel von Herrschern, die eine Stufe unter den Herzögen stehen. Souveräne F-en in diesem Sinne sind jetzt in Deutschland nur: Schwarzburg, Reuß, Lippe, Waldeck, Liechtenstein. Die Fürstenwürde wird bisweilen, bes. in neuerer Zeit, auch als Standeserhöhung mit dem Erstgeburtsrechte verbunden, so daß der ältere, die Majoratsgüter besitzende, F., die übrigen Grafen heißen. F-en ohne Landeshoheit gibt es viele, u. fast alle alten Dynastengeschlechter haben nach u. nach den F-entitel erhalten. Zuweilen erhalten einzelne Personen den Titel F., vererben ihn jedoch nicht auf ihre Nachkommen u. erhalten dadurch auch nicht Ebenbürtigkeit, so erhielt Blücher, Hardenberg den Titel F. für ihre Person. Sonst war ein großer Unterschied zwischen Reichsfürsten, d. h. solchen, welche auf dem Reichstage Sitz u. Stimme hatten (waren sie früher Grafen gewesen, so führten sie oft den Titel gefürstete Grafen), u. solchen, bei welchen dies nicht der Fall war; jetzt ist dieser Unterschied, da der größte Theil dieser ehemaligen Reichsfürsten mediatisirt ist u. keine Stimme auf dem Bundestag hat, weniger bedeutend geworden. Die F-en u. die Prinzen aus fürstlichem Stamm erhalten jetzt das Prädicat Durchlaucht, im alten Kanzleistyl wurden sie Hochfürstliche Gnaden, od. höchstens Hochfürstliche Durchlaucht, noch früher nur Excellenz titulirt. Neben den F-en kommen noch vor: Fürstenmäßige Personen, die keinen Fürstentitel haben, aber dennoch den fürstlichen Personen ebenbürtig gehalten werden, wie die Land- u. Markgrafen, sonst die wirklichen Reichsgrafen, auch solche, die zum alten Dynastenstande gehören. Bei den Reichsfürsten unterschied man auch weltliche u. geistliche

F-en; letztere waren zu geistlichen Kurfürsten, Erzbischöfen, Bischöfen gewählte Personen u. brauchten nicht aus fürstlichem Geblüt zu sein. Die weltlichen deutschen Fürstenhäuser im allgemeinen Sinne theilte man in alte u. neue, u. erstere nennt die, welche vor dem Augsburger Reichstage 1562 Sitz u. Stimme auf dem Fürstentage hatten, letztere die, welche erst später vom Kaiser zu Reichsfürsten ernannt wurden. Man hält die neueren Fürstenhäuser nicht für vollkommen ebenbürtig mit den alten. Da dieser Unterschied jedoch blos in Beziehung auf die in der Reichsverfassung begründete Berechtigung zu Legalaufträgen bestand, so ist er eigentlich jetzt unwirksam; daher kommen Ehen unter neuen u. alten Fürstenhäusern häufig vor, ohne gerade für Mesalliancen zu gelten. Auf dem Wappen ist das Zeichen des Fürstenrangs ein Fürstenhut, der jedoch bei den jetzigen Souveränen des deutschen Bundes die Bügel einer Königskrone, als Zeichen der Souveränetät über sich hat, doch sollen die F-n u. Herzöge den Fürsten- u. Herzogshut innerhalb desselben führen; s. Fürstenrecht. 6) **F. der Liebe**, Präsident der Minnehöfe. 7) **F. dieser Welt**, nach Joh. 12, 31. 14, 30. u. 16, 11. wird damit der Satan bezeichnet, dem schon der jüdische Sprachgebrauch jenen Namen beilegte, weil nach der herrschenden Ansicht seinem Reiche alles Nichtgöttliche, das Weltliche, unterworfen war.

Fürst, Art der Kegelschnecke.

Fürst, 1) Walther, aus dem Canton Uri; verband sich 1307 mit Werner Stauffacher aus Schwyz u. Arnold Melchthal aus Unterwalden, um ihr Vaterland vom Drucke der kaiserlichen Landvögte zu befreien; er st. 1317; s. u. Schweiz (Gesch.). 2) Joh. Evang., geb. 1785 zu Frauendorf in Baiern, war Director der dortigen Gartenbaugesellschaft u. st. 1846 in München; er gab heraus: Bürger- u. Bauernzeitung, Pass. 1831 bis 1845; Allgemeine Gartenzeitung, ebd. 1822—45; beide Blätter seit 1846 vereinigt unter dem Titel: Vereinigte Frauendorfer Blätter (fortgesetzt von seinem Sohn Eugen F.); u. schr.: Der verständige Bauer Simon Stauf, Pass. 1835—38, 4 Thle.; Lehr- u. Exempelbuch zur Ertragserhöhung der Feld-, Haus- u. Gartenwirthschaft, ebd. 1838; Gründungsgeschichte Frauendorfs, Regensb. 1841, 4 Bdchn. 3) Julius, geb. 1805 in Zerkowa (in Posen) von jüdischen Eltern, studirte erst seit 1829 in der Rabbinerschule in Posen, dann in Breslau Orientalische Sprachen u. Theologie u. begab sich 1833 nach Leipzig, wo er Privatdocent der Morgenländischen Sprachen ist. Er schr.: Lehrgebäude der aramäischen Idiome, Lpz. 1835; Perlenschnüre aramäischer Gnomen u. Lieder, ebd. 1836; Concordantiae librorum sacr. V. T. hebr. et chald., ebd. 1837 ff.; Über die Echtheit des Sohars, ebd. 1840; Hebräisches u. chaldäisches Schulwörterbuch über das A. T., ebd. 1842; Die jüdische Religionsphilosophie des Mittelalters, ebd. 1845, 2 Bde.; Urkunde zur jüdischen Geschichte 1846, 1. Heft; Geschichte der Juden in Asien, 1849 ff.; Bibliotheca jud., ebd. 1849—53, 3 Bde.; Hebräisches u. chaldäisches Handwörterbuch, ebd. 1851 ff.; er übersetzte auch mit Zunz u. A. die israelitische Bibel, Berl. 1838; gab heraus: Das Buch Jozerot, 1852; mit Philippi: Der literarische Hochwächter, 1833, u. Der Orient, Lpz. 1840—51.

Fürstaller, Joseph, geb. zu Anfang des 18. Jahrh. in Gerling in dem salzburgischen Landgerichte Saalfelden, ging auf einer Reise nach Italien in Neapel unter das Militär, kehrte aber wieder in sein Vaterland zurück u. wurde Sacristan, später Schullehrer u. st. 1775. Er hat Karten von Salzburg entworfen u. gezeichnet: Das uralte hohe Erzstift u. Fürstenthum Salzburg ꝛc.; Atlas Salisburgensis.

Fürstenau, 1) Amt im hannöverischen Fürstenthum Osnabrück; 7½ QM., 11,000 Ew.; 2) Stadt hier, Schloß, Leinweberei; 1250 Ew.; hier im Oct. 1851 Feuersbrunst; 3) Residenzschloß der Grafen von Erbach-Fürstenau an der Mümling, dicht am Dorfe Steinbach, gehört zum Kreise Erbach der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; schöne Gartenanlagen; 4) Dorf im Amte Pirna des sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, nahe der böhmischen Grenze; 450 Ew.; in der dasigen protestantischen Kirche ist ein Marienbild, zu dem jährlich am Sonntag nach Mariä Heimsuchung die benachbarten Böhmen zahlreiche Wallfahrten machen.

Fürstenau, 1) Kaspar, geb. 1772 in Münster, von seinem Vater als Oboebläser ausgebildet, machte später die Flöte zu seinem Hauptinstrumente u. trat 1788 in die bischöfliche Kapelle. Er machte 1793 eine Kunstreise durch Deutschland u. kam 1794 als Kammermusikus u. erster Flötist nach Oldenburg. Seit 1811 lebte er meist auf Kunstreisen u. st. 1819; er schrieb gegen 60 Compositionen für sein Instrument. 2) Anton Bernhard, Sohn u. Schüler des Vorigen, geb. 1792 in Münster, unternahm 1803 seine erste Kunstreise u. wurde 1805, erst 12 Jahre alt, als herzoglicher Kammermusikus in Oldenburg angestellt. Als die Capelle 1811 aufgelöst wurde, brachten Vater u. Sohn den größten Theil des Jahres auf Kunstreisen zu u. namentlich der Letztere erwarb sich den Ruf des größten Flötisten seiner Zeit. Nach seines Vaters Tode nahm er eine Anstellung an der königlichen Capelle zu Dresden an u. st. daselbst 1852. Für sein Instrument schrieb er an 100 verschiedenartige Compositionen u. eine Flötenschule. 3) Moritz, Sohn u. Schüler des Vorigen, geb. 1824 in Dresden, erster Flötist des Dresdner Orchesters.

Fürstenbank, s. u. Fürstenrath.

Fürstenberg, 1) (F. an der Oder), Stadt an der Oder u. der Bahn von Frankfurt nach Schlesien im Kreise Guben des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O.; Fähre über die Oder, Schloß, Leinweberei, Schuhmacherei; 2150 Ew.; bes. bekannt durch den dortigen Oderzoll. — F. soll vom Markgrafen Albert dem Bären von Brandenburg erbaut worden sein; Kaiser Karl IV. ließ 1370 das Schloß bauen; dann kam F. an die schlesischen Herzöge von Schweidnitz u. Jauer u. wurde 1431 von den Hussiten verbrannt; bis 1817 gehörte F zu der Cisterzienserabtei Neuzelle; 2) Pfarrdorf im Kreise Büren des preußischen Regierungsbezirks Minden, mit Märkten, Glashütte u. 1600 Ew.; 3) Spitze der Sächsischen Schweiz; 4) Berg bei Grünhain im sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau, wo Prinz Albert von Sachsen durch Triller befreit wurde; 5) Dorf an der Weser im braunschweigischen Kreise Holzminden, mit herzoglicher Porzellanfabrik u. 550 Ew.; 6) Burgruine am Rhein im Kreise St. Goar des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, bei dem Dorfe Oberdiebach;

7) Stadt in Mecklenburg-Strelitz an der hier schiffbar werdenden Havel, zwischen 2 Seen gelegen; Schloß, Synagoge, Tuchweberei, Tabakfabrik, lebhafter Getreidehandel, 9 jährliche große Buttermärkte; 2800 Ew.; 8) Stadt im Bezirk Eisenberg des Fürstenthums Waldeck; 700 Ew.; 9) Standesherrschaft der Fürsten von F. in Baden, Württemberg u. Hohenzollern; umfaßt die Landgrafschaft Stühlingen n. Baar, die Grafschaft Heiligenberg, die Herrschaften Jungnau, Trochtelfingen, Haufen, Meßkirchen u. m. a., im Betrage von 38 QM. mit über 100,000 Ew., s. Fürstenberg (Geneal.); 10) Stadt im Amte Hüfingen des badischen Seekreises; dabei das Jagdschloß die Länge u. die Ruinen einer Burg, des Stammorts der Fürsten von F.; 350 Ew.

Fürstenberg, altes deutsches Geschlecht in Schwaben, dessen Glieder von den Grafen von Urach abstammen. Heinrich I., jüngster Sohn des Grafen Egon von Urach, erhielt bei der Theilung mit seinen Brüdern 1236 den Fürstenberg (s. d. [Geogr.] 10) u. st. 1284. Seine Nachkommen wurden 1283 Landgrafen in der Baar. Im 14. u. 15. Jahrh. bewohnten sie die Burg auf dem Fürstenberg u. erbielten davon den Namen; im 16. Jahrh. erheiratheten sie die Grafschaft Heiligenberg u. wurden 12. Mai 1664 vom Kaiser Leopold I. in den Fürstenstand erhoben; 1806 verloren sie ihre Souveränetät, u. ihre standesherrlichen Verhältnisse zu Baden wurden durch die Übereinkunft vom 14. Mai 1825 u. die zu Württemberg durch die königliche Declaration vom 23. Juni 1839 bestimmt. Das Haus blühte seit 1559 in zwei Hauptlinien, der Kinzigerthaler u. Heiligenberger, welche von den Söhnen Friedrichs III gegründet waren; letztere starb 1716 aus u. das Geschlecht wurde von der Heiligenberger fortgeführt; jetzt bestehen die drei Linien: die fürstliche Linie in Schwaben, die fürstliche Linie in Böhmen u. die landgräfliche Linie in Österreich, s. unten. Wappen: Hauptschild goldener Adler im rothen Felde wegen F., das Mittelschild quadrirt, im ersten u. zweiten Feld eine silberne Kirchenfahne in Roth wegen Werdenberg, im dritten u. vierten ein eckiggeschobener Rechtsquerbalken in Silber wegen Heiligenberg; Einfassung Silber u. Blau; mit doppelten Wolken getheilt, wegen Blumeneck.

I. Die jüngere Heiligenberger Linie, gegründet von 1) Graf Joachim, jüngerem Sohne Friedrichs III., geb. 1538 u. gest. 1598; er hatte drei Söhne: 2) Friedrich IV., geb. 1563, folgte 1598 seinem Vater, war bis 1608 Oberstbofmeister u. Marschall des Kaisers Rudolf II., stand auch bei Kaiser Matthias in Gunst u. st. 8. Aug. 1617. 3) Egon VIII., geb. 21. März 1588, widmete sich dem geistlichen Stande, verließ denselben aber u. trat als Hofmarschall u. Geheimrath in baierische Dienste, ging 1629 als ligistischer General nach Mantua, vollzog 1631 in Franken u. Württemberg das Restitutionsedict, machte als baierischer Generalfeldzeugmeister unter Tilly 1631 die Schlacht bei Breitenfeld mit, wo er den rechten Flügel commandirte, u. st. 24. Aug. 1635. Seine Söhne waren F. 6)—8). 4) Jakob Ludwig, jüngster Bruder des Vor., geb. 1592, machte als General der Artillerie auf Seiten der Ligue den Dreißigjährigen Krieg mit u. st. 15. Novbr. 1627 als kaiserlicher Rath u. Oberst. Er war Stifter der Donaueschinger Linie, welche aber bereits mit seinem Sohn: 5) Franz Karl, geb. 1626 u. gest. 19. Juli 1682, wieder erlosch. 6) Fürst Franz Egon, ältester Sohn von F. 3), geb. 1625, wurde 1664 in den Fürstenstand erhoben, 1665 Fürstbischof in Strasburg u. st. 1. April 1682. 7) Fürst Hermann Egon, Bruder des Vor., geb. 1627, war Oberhofmeister des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern, wurde ebenfalls 1664 in den Fürstenstand erhoben u. st. 10. Sept. 1674. 8) Fürst Wilhelm Egon, Bruder des Vor., geb. 1629, war Geheimer Rath des Kurfürsten Max Heinrich von Köln; auch er wurde 1664 vom Kaiser Leopold I. in den Fürstenstand erhoben; gleichwohl war er, wie seine Brüder, ganz den französischen Interessen ergeben u. förderte die Pläne Ludwigs XIV. gegen Deutschland; deshalb ließ ihn der Kaiser 4. Febr. 1674 in Köln aufheben u. erst nach Bonn, dann nach Wienerisch-Neustadt bringen, wo er enthauptet werden sollte; jedoch der Einfluß Frankreichs rettete ihm das Leben u. durch denselben wurde er nach dem Frieden von Nimwegen 1679 auch wieder in seine Ehren u. Würden eingesetzt, 1682 von Ludwig XIV. zum Erzbischof von Strasburg u. endlich von dem Papst zum Cardinal erhoben; er st. 10. April 1704 in Paris. 9) Anton Egon, ältester Sohn von F. 7), geb. 1656, war ein Günstling des Kurfürsten August des Starken u. blieb nach dessen Wahl zum König von Polen 1697 als Statthalter von Sachsen zurück u. starb 10. Oct. 1716 in Hubertusburg. Mit ihm erlosch die Heiligenberger Linie u. die Fürstenwürde ging auf die ältere Kinzigerthaler Linie über.

II. Die ältere Kinzigerthaler Linie, wurde gegründet von: 10) Graf Christoph I., älterem Sohne Friedrichs III., geb 24. Apr. 1534 u. gest. 17. Aug. 1559. 11) Graf Wratislaw I., Enkel des Vor. u. Sohn des 1599 verstorbenen Grafen Albrecht I., geb. 1584, lebte meist in den Niederlanden, war Präsident des Reichshofrathes in Wien u. st. 10. Juli 1631. 12) Graf Christoph II., ältester Bruder des Vor., geb. 1580 u. gest. 1614, wurde durch seine zwei Söhne Wratislaw u. Friedrich Rudolf der Stammvater zweier Linien, der Meßkircher u. der Stühlinger, von denen die letztere noch blüht:

A) Meßkircher Linie; Stifter: 13) Wratislaw II., älterer Sohn von F. 12), geb. 1600, st. 1642. 14) Karl Egon Eugen, Enkel des Vor., geb. 2. Novbr. 1665, wurde 1697 Generalfeldzeugmeister des Schwäbischen Kreises, 1700 kaiserlicher Feldmarschalllieutenant u. st. 1702 an den in der Schlacht bei Friedlingen erhaltenen Wunden, wo er den linken Flügel gegen die Franzosen commandirte. 15) Fürst Karl Friedrich Nikolaus, Neffe des Vor., Sohn des 1741 verstorbenen Fürst Froben Ferdinand (unter welchem die Meßkircher Linie 1716 den Fürstentitel erhielt), st. 7. Septbr. 1744, u. mit ihm starb die Meßkircher Linie aus.

B) Stühlinger Linie, Stifter: 16) Graf Friedrich Rudolf, jüngerer Sohn von F. 12), geb. 1602, war kaiserlicher Oberfeldzeugmeister u. st. 26. Oct. 1655; 17) Graf Prosper Ferdinand, Enkel des Vor. u. Sohn des 1681 verstorbenen Grafen Maximilian Franz, geb 12. Sept. 1662, war österreichischer Feldzeugmeister u. blieb 21. Nov. 1704 vor Landau. Von seinen Söhnen führte der ältere, Jos. Wilhelm Ernst, die Haupt-

linie fort u. der jüngere, Ludwig Aug. Egon, stiftete die landgräfliche Subsidiallinie in Weitra (s. unten bb)...

Aa) Hauptlinie, welche 1716 die Fürstenwürde bekam, 1744 alle Besitzungen des Hauses F. im Reichslande vereinigte u. 1762 die Ausdehnung der Fürstenwürde auf alle ehelichen Nachkommen erhielt, während bisher dieselbe nur der jedesmalige Regent gehabt hatte; fortgeführt von: 18) Fürst Joseph Wilhelm Ernst, älterem Sohn von F. 17), geb. 12. April 1699, wurde 1716 Reichsfürst, beerbte 1744 die Meßkircher Linie u. st. 29. April 1762 in Wien; er war zu seiner Zeit vielfach als Diplomat thätig. Er war vermählt in erster Ehe mit Maria Anna, geb. Gräfin von Waldstein, u. hatte zwei Söhne, von welchen der ältere in den Reichslanden regierte, der jüngere die subsidiarische fürstliche Linie in Böhmen stiftete. a) Fürstliche Linie in Schwaben; Stifter: 19) Fürst Joseph Wenzel Johann Nepomuk, geb. 21. März 1728 u. gest. 2. Juli 1783; von seinen drei Söhnen starb Fürst Karl Joachim 17. Mai 1804 u. mit ihm endete diese Linie u. die Reichslande fielen an: b) die Fürstliche Linie in Böhmen, welche mit den Gütern der ersten Gemahlin F-s 18) durch Testament vom 3. Aug. 1756 dotirt war; Stifter derselben war: 20) Fürst Karl Egon, jüngerer Sohn von F. 18) u. der Gräfin von Waldstein, geb. 7. Mai 1729 u. st. 11. Juli 1787. 21) Fürst Karl Joseph Alois, älterer Sohn des Vor., geb. 1760, war Generalfeldmarschall des Schwäbischen Kreises u. fiel 25. März 1799 bei Stockach. 22) Fürst Karl Egon, Sohn des Vor., geb. 28. Octbr. 1796 in Prag, Besitzer der Fideicommißherrschaft in Böhmen, folgte 17. Mai 1804, als die reichsfürstliche Linie erlosch, in den Besitzungen der schwäbischen Erblande u. vereinigte so die großen Besitzungen der Familie, mit Ausnahme der mährischen Güter, in seiner Hand. In Folge der Rheinbundsacte wurde der Fürst 1806 mediatisirt u. trat, nachdem er in Freiburg u. Würzburg 1811—13 studirt hatte, in die österreichische Armee ein. Als Ordonnanzoffizier begleitete er 1814 den Fürsten Schwarzenberg nach Paris, verließ aber nach dem Frieden den Militärdienst wieder. Theils auf dem Schloß Heiligenberg am Bodensee, theils in Donaueschingen residirend, suchte er namentlich in den damaligen Theuerungsjahren die Noth zu lindern u. unterstützte zugleich auch gemeinnützige Unternehmungen, Künste u. Wissenschaften, legte eine Münzsammlung, ein Naturaliencabinet, eine Kupferstichsammlung, eine Bibliothek an, stiftete ein Krankenhaus in Donaueschingen, ein Blindeninstitut in Neidingen, eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder u. legte die erste Eisenbahn Deutschlands u. bedeutende Eisenwerke auf seinen böhmischen Besitzungen an, trug durch Einrichtung mehrerer Musterwirthschaften zur Förderung der Landwirthschaft bei, rief unter seiner Bürgschaft eine Sparkasse ins Leben u. gründete eine Versorgungsanstalt für die Wittwen u. Waisen seiner Beamten. Schon früher zum badischen General ernannt, saß er von 1831 an in der ersten Kammer des Großherzogthums u. suchte stets versöhnend zu wirken, um einen Bruch zwischen Regierung u. Volk abzuwenden. Trotzdem erfuhr er schon in den nächsten Jahren mannigfache Anfeindungen u. wurde bei Ausbruch der Revolution von 1848 verunglimpft. Nachdem er noch am ersten Landtage, nach Bewältigung des Aufstandes, Theil genommen hatte, schied er aus der Kammer aus u. lebte abwechselnd in Böhmen, Wien u. Berlin. Er starb am 22. Octbr. 1854 im Bade Ischl. Er war vermählt seit 1818 mit Amalie, Tochter des Großherzogs Karl Friedrich von Baden. Ein dichterisches Denkmal setzte ihm K. E. Ebert, Prag 1855. Nach seinem Tode theilte sich die Linie wieder durch seine zwei ältesten Söhne, Karl Egon u. Max Egon, wie vorher in die Schwäbische u. Böhmische Linie: aa) Fürstliche Linie in Schwaben: Stifter: 23) Fürst Karl Egon, ältester Sohn des Vor., geb. 4. März 1820, folgte seinem Vater 1854 als Fürst zu F., Landgraf in der Baar u. zu Stühlingen, Graf zu Heiligenberg u. Werdenberg, Freiherr zu Gundelfingen, Herr zu Hausen im Kinzigthal, Meßkirch, Hohenhöwen, Wildenstein, Waldsperg, Werenwag, Immendingen, Weitra u. Pürglitz ꝛc., ist badischer General u. seit 1844 mit Henriette, Tochter des Fürsten Heinrich XIX. von Reuß-Greiz (geb. 1824) vermählt; der Erbprinz, Karl Egon, ist geb. 1852. bb) Fürstliche Linie in Böhmen, besitzt die böhmischen Fideicommißherrschaften Pürglitz, Kruschowitz, Nischburg, Skrziwan, Podmokl, Wschetaben ꝛc.; Stifter: 24) Fürst Maximilian Egon, jüngerer Bruder des Vor., geb. 29. März 1822 u. folgte seinem Vater Karl Egon 1824 in den böhmischen Fideicommißherrschaften; er ist österreichischer Rittmeister in der Armee.

Bb) Landgräfliche Linie in Österreich zu Weitra, besitzt in Niederösterreich das Fideicommiß Weitra, Reinpolz u. Wasen, in Mähren die Herrschaft Taykowitz, in Preußisch Schlesien Hassitz mit Kunzendorf, u. ihre Glieder führen den Titel als Landgrafen; Stifter: 25) Landgraf Ludwig August Egon, jüngerer Sohn von F. 17), geb. 4. Februar 1705, war Reichsgeneralfeldzeugmeister u. st. 10. November 1759. a) Hauptlinie: Stifter: 26) Joachim Egon, älterer Sohn des Vorigen, geb. 22. December 1749, er legte unter andern das große Hüttenwerk Neu-Joachimsthal in der Herrschaft Pürglitz an u. st. 26. Januar 1828. 27) Landgraf Johann, Enkel des Vor., Sohn des am 4. Februar 1856 verstorbenen Landgrafen Friedrich Karl Joh. Nepomuck Egon, geb. 21. März 1802, er ist österreichischer wirklicher Geheimerath u. Oberstceremonienmeister u. seit 1836 vermählt mit Karoline, geb. Prinzeß von Auersperg (geb. 1809), sein ältester Sohn Eduard ist 1843 geboren. 28) Landgraf Joseph, Bruder des Vor., geb. 22. Februar 1808; ist wirklicher Geheimerath u. Senatspräsident des Obersten Gerichtshofs in Wien u. seit 1844 vermählt mit Ernestine, geb. Prinzeß von Öttingen (geb. 1803). 29) Landgraf Karl, Bruder des Vor., geb. 15. Juni 1809, ist Oberstlieutenant in der Armee. 30) Landgraf Friedrich, Bruder des Vor., geb. 8. October 1813, ist Geheimerath u. seit 1853 Fürsterzbischof von Olmütz. b) Landgräfliche Linie in Mähren: Stifter: 31) Landgraf Friedrich Joseph, jüngerer Sohn von F. 25), geb. 24. April 1751 u. gest. 1. Juli 1814; er war vermählt mit Josephe, geb. Gräfin von Zierotin (st. 1857). 32) Landgraf Friedrich, Sohn des Vor., geb. 29. September 1793, er ist wirklicher Geheimerath, General der Cavallerie, Capitän der k. k. Trabanten-Leibgarde u. Inhaber des Dragonerregiments Nr. 5; er ist

unvermählt u. der letzte männliche Sproß der Landgräflichen Linie in Mähren. Vgl. Münch, Geschichte des Hauses u. Landes F., Aachen 1830—1832, 3 Bde.

Fürstenberg, eine alte, angeblich vom Grafen Otto von Oldenburg abstammende, seit dem 11. Jahrh. in Westfalen in dem Schlosse Fürstenberg an der Ruhr seßhafte Familie, aus welcher Wilhelm v. F., der Heermeister des Deutschen Ordens in Livland, stammte, u. von welcher ein Zweig nach Kurland übersiedelte, wo derselbe 1780 ausstarb, von welcher aber jetzt noch eine zahlreiche Nachkommenschaft in Deutschland lebt, welche in Westfalen u. in den Rheinlanden reich begütert u. seit 1660 in den Freiherrnstand, die eine Linie seit 1840 u. resp. 1843 in den Grafenstand erhoben ist. Der Stammvater ist: 1) Freiherr Christian Franciscus, geb. 1689, war kaiserlicher Kämmerer u. Reichshofrath, auch kurkölnischer Geheimerath u. adeliger Rath vom Herzogthum Westfalen u. st. 1755; von seinen Söhnen sind bes. bekannt: 2) Freiherr Lothar Clemens, ältester Sohn des Vor., geb. 1725 in Aachen, war kurkölnischer Geheimerath u. st. 1791 in Herdringen. 3) Freiherr Franz Friedrich, Bruder des Vor., geb. 7. August 1729, war Domherr in Münster u. Geheimer Conferenzrath u. Minister des Kurfürsten Max Friedrich von Köln u. Münster. in welchem Posten er durch die zweckmäßigsten Anstalten in Ackerbau, Gewerbe, Justizverwaltung, Verbesserung der Schulen, durch Stiftung einer Militärakademie ꝛc. das durch den Siebenjährigen Krieg sehr mitgenommene Land bald wieder zur Blüthe brachte. Er legte, als 1788 der Erzherzog Max zum Coadjutor gewählt wurde, seine Stellen nieder, fuhr aber als Generalvicar fort für das Wohl des Landes zu sorgen, namentlich machte er sich damals um die höheren Lehranstalten des Landes sehr verdient. Er st. 16. September 1811 in Münster. Vgl. Esser, Franz von F., Münst. 1842. 4) Freiherr Franz Egon, Bruder des Vor., geb. 10. Mai 1737, war Domcapitular in Halberstadt u. Münster, Fürstbischof in Halberstadt u. Münster u. st. 11. August 1825 in Hildesheim. Lothar Clemens' zwei Söhne stifteten zwei Linien: I. Ältere Linie, Fürstenberg-Herdringen, hat das Erbtruchseßamt im Herzogthum Westfalen u. ist seit 1843 gräflich nach dem Recht der Erstgeburt; Stifter: 5) Freiherr Friedrich Leopold, älterer Sohn von F. 2), geb. 31. Juli 1766 in Adolfsburg u. st. 25. October 1835. 6) Freiherr Franz Egon, Sohn des Vor., geb. 23. August 1789 u. gest. 25. September 1832; er war vermählt mit Ferdinandine geb. v. Landsberg-Velen. 7) Graf Franz Egon, Sohn des Vor., geb. 15. August 1818, wurde 1843 in den Grafenstand erhoben; er ist erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, Rittmeister im 11. Landwehrhusarenregiment u. seit 1847 vermählt mit Karoline geb. v. Stael-Sudthausen; sein Sohn Engelbert ist 1850 geboren. 8) Freiherr Friedrich, Bruder des Vor., geb. 1828, ist unvermählt. II. Jüngere Linie, F.-Stammheim, seit 1840 gräflich nach dem Rechte der Erstgeburt; Stifter: 9) Freiheer Theodor, jüngerer Sohn von F. 2), geb. 17. Jan. 1772 u. gest. 7. Juni 1828 in Neheim. 10) Graf Franz, Sohn des Vor., geb. 24 März 1797 in Herdringen, wurde 1840 in den Grafenstand erhoben u. ist Mitglied des preußischen Herrenhauses. Er ist bes. als Freund der Kunst bekannt; als solcher hat er sich namentlich durch seine Beförderung des Ausbaues des Kölner Doms, bes. aber durch die Erbauung der Apollinariskirche auf dem St. Apollinarisberge bei Remagen bewiesen. Auch an der Politik hat er sich wesentlich betheiligt als Mitglied der Provinziallandtage, des Vereinigten Landtages 1847 u. 1848 u. der ersten Kammer seit 1850. Er ist seit 1829 vermählt mit Pauline geb. v. Romberg, sein ältester Sohn Gisbert ist 1836 geboren.

Fürstenbruck, Marktflecken im Bezirk Münchengrätz des Kreises Gitschin (Böhmen); 650 Ew.

Fürstenbund. Als nach dem Baierischen Erbfolgekrieg Kaiser Joseph II. von Neuem die Idee faßte, seine Erbstaaten durch die Erwerbung von Baiern zu arrondiren, ließ er dem Kurfürsten von Baiern, Karl Theodor, 1781 durch die Kaiserin Katharina II. von Rußland den Vorschlag machen, seine Staaten gegen die niederländischen Provinzen, mit Ausnahme von Luxemburg, Limburg u. Namur, zu vertauschen, u. versprach ihm den Titel eines Königs von Burgund u. dem muthmaßlichen Erben, dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken, die Summe von 3 Mill. Gulden. Der Kurfürst ging auf den Vorschlag ein, aber der Herzog von Zweibrücken wies ihn ab u. wendete sich an König Friedrich II. von Preußen mit der Bitte, den Plan zu vereiteln. Dieser erhielt von der Kaiserin von Rußland die Versicherung, daß der Tausch von ihr nur in dem Glauben, er sei für beide Theile von Vortheil, vorgeschlagen worden sei, daß sie aber keinen Theil dazu zwingen wolle. Auch Frankreich, als Mitgarant des Teschener Friedens, erklärte, daß Österreich die Sache aufgegeben habe, von Joseph II. war aber keine genügende Erklärung zu erlangen. Friedrich II., welcher sich zunächst durch eine Vergrößerung der österreichischen Macht bedroht sah, schloß darauf am 27. Juli 1785 in Berlin mit Sachsen u. Hannover eine feste Allianz unter dem Namen des Deutschen F-es. Geheime Artikel bestimmten in derselben die gegen die Vertauschung Baierns zu treffenden Maßregeln. Bald trat auch Mainz, Trier, Hessen-Kassel, Ansbach, Baden, Zweibrücken, Braunschweig, Mecklenburg, Weimar, Gotha u. Anhalt-Dessau dem F. bei. Vgl. Dohm, Über den deutschen F., Berl. 1785; Joh. Müller, Darstellung des deutschen F-es, Lpz. 1787, 2. A. 1789; Ad. Schmidt, Preußens deutsche Politik; Die drei Fürstenbunde von 1785, 1806 u. 1849, Berl. 1850, u. Derf., Geschichte der preußischen deutschen Unionsbestrebungen ꝛc., Abth. I, ebd. 1851.

Fürstencollegium, so v. w. Fürstenrath.

Fürsteneck, Schloß in Eiterfeld 2).

Fürstenfeld, 1) Stadt an der Feistritz u. Lafnitz im Kreise Grätz (Steyermark), mit Comthurhaus des Malteserordens, Augustinerkloster, Tabaksfabrik, Schloß; 2500 Ew.; 2) Kloster, seit 1803 Invalidenhaus, an der Ammer, im Landgericht Bruck des baierischen Kreises Oberbaiern.

Fürstenfeldbruck, Landgericht u. Flecken, so v. w. Bruck 6) u. 7).

Fürstenfelde, Stadt im Kreise Königsberg des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; 2050 Ew.

Fürstengroschen, thüringische Silbermünze des Landgrafen Balthasar seit 1397; Größe u. Gewicht der Breitgroschen, aber nur fünflöthig; Werth 2 Sgr.

Fürſtengut, die einem regierenden Herrn od. deſſen Familie zugehörigen Effecten. Das F. genoß, ſonſt wenigſtens factiſch u. resp. auf Anſuchen, der Zollfreiheit, die jedoch im Deutſchen Zollverein nicht anerkannt wurde.

Fürſtenhagen, Bergrücken, eine Meile ſüdlich von Heiligenſtadt im Kreiſe gleiches Namens, des preußiſchen Regierungsbezirks Erfurt.

Fürſtenhut, ehedem eine breite rothe Mütze mit breitem Hermelingebräme, welche oben meiſt den Reichsapfel trug, der oft mit einem, mit Perlen verzierten Bügel verſehen war. Er wurde im 14. u. 15. Jahrh. als Auszeichnung der Kurfürſten (daher auch Kurfürſtenhut), dann auch von Herzögen (daher Herzogshut) u. a. Fürſten getragen, iſt aber jetzt nur auf Wappen gewöhnlich. Bei ſouveränen Fürſten ſteht er jetzt in einer offenen Krone. Die Stelle des F-s iſt entweder unmittelbar auf dem Schilde od. auch auf Helmen. Von den gräflichen Häuſern, mit dem Prädicat Erlaucht, wird er gleichfalls gebraucht. Der Hut der neufranzöſiſchen Fürſten iſt eine Toque von ſchwarzem Sammt mit Eiſenhütchen, bei den Herzögen mit Hermelin ausgeſchlagen, mit goldener Spange verſehen u. mit 7 Federn beſteckt.

Fürſtenhütte (Alt- u. Neu-F.), zwei Dörfer im Bezirk Tachau des böhmiſchen Kreiſes Eger, mit Glashütte, Spiegelſchleife u. Poſtirmühle u. zuſammen 500 Ew.

Fürſteninſeln, ſo v. w. Demoneſoi.

Fürſtenlager, großherzogliches Luſtſchloß, ſ. u. Auerbach 5).

Fürſtenmantel, ein meiſt rother, mit Hermelin gefütterter Mantel, wie ihn ſonſt die Fürſten trugen u. noch jetzt die Rectoren u. Prokanzellare einiger Univerſitäten tragen.

Fürſtenmäßige Perſonen, ſ. u. Fürſt.

Fürſtenrath, das zweite Collegium der ehemaligen deutſchen Reichstage, gebildet aus den reichsſtändiſchen Fürſten, Grafen, freien Herrn u. Prälaten. In demſelben beſtanden bis zum Luneviller Frieden (1801) 100 Stimmen, welche nach einer Abtheilung in zwei Bänken, der geiſtlichen u. weltlichen Bank, geführt wurden. 94 Stimmen davon waren fürſtliche Virilſtimmen, die eigentliche Fürſtenbank; die Grafen hatten nur 6 Curiatſtimmen, die ſchwäbiſche, wetteraniſche, fränkiſche u. weſtfäliſche Grafenbank; die Prälaten, die nicht als Reichsfürſten Virilſtimme führten, hatten zwei Curiatſtimmen, die rheiniſche u. ſchwäbiſche Prälatenbank. Nach dem Luneviller Frieden ſank die Zahl der Stimmen bedeutend herab. Vgl. Anpibi, Der Fürſtenrath nach dem Luneviller Frieden, Berlin 1853, u. das Weitere unter Reichstag.

Fürſtenrecht, 1) ehedem das Recht des Kaiſers, in Sachen deutſcher Fürſten, in Leib, Ehre u. Lehn Richter zu ſein. Ob u. wie er hierbei ein Todesurtheil fällen u. wie executiren dürfe, iſt unter den Publiciſten ſtreitig. Der Kaiſer richtete durch den Reichshofrath u. bedurfte nach dem Weſtfäliſchen Frieden (Art. 5 §. 54) dabei der Zuziehung von Reichsſtänden nicht, ſondern es wurde dies ſeinem Ermeſſen anheim geſtellt. 2) (Privat-F., Jus privatum illustrium, Jurisprudentia heroica), die Geſetze u. Herkommen, welche ein Fürſt in Angelegenheiten ſeines Hauſes zu beobachten hat, nach denen Erbſtreitigkeiten entſchieden u. Vermählungen, Vormundſchaften u. andere Familienſachen angeordnet, die Dispoſition über das Privatfürſtengut beſtimmt u. das Schuldenweſen des Fürſten od. der Glieder ſeines Hauſes geordnet wird. Die Vorſchriften ſtützen ſich auf Familienverträge, Hausgeſetze u. Obſervanzen; ihr Inbegriff, ſelbſt wenn er in Staatsgrundgeſetze verflochten wäre, bleibt doch privatrechtlicher Natur. Sammlungen von Quellen u. einzelne Erörterungen darüber enthalten: Struve, Jurisprud. heroica, Jena 1743—53, 7 Bde.; Neumann, Institutiones juris principum privati, Frankf. 1747, deſſen Meditationes juris etc., ebd. 1751—56; Moſer, Perſönliches Staatsrecht der deutſchen Reichsſtände, ebd. 1775; deſſen Deutſches Familienſtaatsrecht, ebd. 1775; Gribner, Principia jurispr. priv., ebd. 1745; Pütter, Primae lineae jur. priv. princ., Gött. 1768—69, zuletzt 1789; Struben, De origine nobilitatis etc., Jena 1745; Maier, Allgemeine Einleitung in das Privatfürſtenrecht, Tüb. 1783; Kohler, Handbuch des deutſchen Privatfürſtenrechts, Sulzb. 1832; Bauer, Beiträge zum deutſchen Privatfürſtenrecht, Gött. 1839, u. in die Schriften über deutſches Staatsrecht von Maurenbrecher, Zöpfl u. A.

Fürſtenried, Jagdſchloß im Landgericht München des Kreiſes Oberbaiern, 1716 vom Kurfürſt Max Emanuel erkauft u. zum Jagdſchloß benutzt; ſteht jetzt (1858) leer.

Fürſtenruf (Jagdw.), eine Fanfare, mit welcher bei Parforcejagden den hohen Herrſchaften ein Zeichen gegeben wird, wohin ſich die Jagd wendet.

Fürſtenſchnepfe, ſo v. w. Heerſchnepfe.

Fürſtenſchulen (Landſchulen), die vom Kurfürſten Moritz zu Sachſen 1543 aus den eingezogenen Kloſtergütern geſtifteten u. noch beſtehenden Landſchulen Pforta, Meißen u. Grimma (urſprünglich in Merſeburg), in denen eine Anzahl Schüler (Alumnen) freien Unterricht, Koſt u. Wohnung erhalten, od. nur eine gewiſſe kleine Summe für dieſelben zahlen. Die Frei- u. Koſtſtellen werden theils vom Landesherrn durch das Conſiſtorium, theils von beſtimmten Städten vergeben. Andere Schüler wohnen u. ſpeiſen bei den Lehrern, nehmen aber am Unterrichte Theil u. ſind einer weniger ſtrengen Ordnung unterworfen (Extraneer, Koſtgänger). Die Schule zu Schleuſingen zählte man ebenfalls zu den F., auch wohl, doch uneigentlich, die zu Roßleben.

Fürſtenſpiegel, Schrift, worin ein Fürſt nach ſeiner Denk-, Handlungs- u. Regierungsweiſe dargeſtellt wird, meiſt zur Bildung für junge Fürſten, u. entweder in Biographieen großer u. edler Fürſten beſtehend od. nach ihnen entworfen, od. auch aus der Lebens- u. Regierungsgeſchichte ſolcher Fürſten als Ideale dargeſtellt. Solche F. ſind: Xenophons Kyropädie, des Syneſios Rede περὶ βασιλείας an den Kaiſer Arkadios; Agapetus Σχέδη βασιλική; Petrachs Schrift: De republica optime administranda et de officio et virtutibus imperatoris, Saavedras y Faxardo Empresas politicas, Fénélons Telemach u. Direction pour la conscience d'un roi, Engels F. Von Fürſten ſelbſt geſchrieben iſt der Deutſche F., aus dem 16. Jahrh. (vom Herzog Julius u. Eliſabeth von Braunſchweig), herausg. von F. K. von Strombeck, Braunſchw. 1826; auch Wladimir Monomachus, des Großfürſten von Kiew, Schrift über die Tugend, gehört hierher, u. Senecas Schrift: De clementia ad Neronem Caesarem, hat man als F. angenom-

men. Als ein negativer F., d. h Darstellung, wie ein Fürst nicht sein soll, kann Macchiavelli's Il Principe dienen.

Fürstenstein, 1) gräflich-hochbergische Standesherrschaft im Kreise Waldenburg des preußischen Regierungsbezirks Breslau; 2) Ortschaft darin, bei Salzbrunn, mit 300 Ew. u. dem Schloß F.; dasselbe soll vom polnischen Herzog Boleslaw IV. im 12. Jahrh. erbaut sein; dann kam es an die Herzöge von Schweidnitz, welche Burggrafen hier hielten. 1475 nahmen die Böhmen das Schloß u. dann wurde es von Raubrittern bewohnt, 1509 an den Landeshauptmann Konrad von Hochberg verpfändet, zu Anfang des 17. Jahrh. von seinen Erben vollends erkauft u. 1646 von den Schweden erobert. Das jetzige Schloß baute Graf Konrad Ernst Max von Hochberg, es enthält eine reiche Bibliothek, Gemälde- u. andere Sammlungen, Schloßkapelle; dabei die sogenannte alte Burg, eine künstliche Burgruine; 3) königliches Schloß in Berchtesgaden, s. d. 2).

Fürstenstein, eine vormals denen von Diede gehörige Herrschaft in Hessen; als die Diede 1807 ausstarben, so erhielt der damalige königlich westfälische Staatsrath u. Minister des Auswärtigen, Peter Alexander le Camus, geb. 1774, diese Herrschaft nebst dem Grafentitel, welcher ihm 1812 von Napoleon bestätigt wurde. Nach Auflösung des Königreichs Westfalen fiel F. wieder an Kurhessen zurück, doch behielt die Descendenz Peter Alexanders den Grafentitel; Graf Peter Alex. war vermählt mit Adelheid geb. Gräfin von Hardenberg u. st. 1824; sein einziger Sohn ist Graf Adolf, geb. 8. März 1818; er ist Landrath des Kreises Rothenburg in der Oberlausitz u. unvermählt.

Fürstentage, s. u. Fürstenrath.

Fürstenthum, 1) s. u. Fürst: 2) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Köslin an der Ostsee, 43⅛ QM., 91,400 Ew., eine weite, reich mit Tannen bewaldete Sandebene, mit einigen Küstenflüssen, worunter die Persante am bedeutendsten ist.

Fürstenverein, Bund der Herzöge, Fürsten u. Grafen, gegen die Kurfürsten u. Kaiser Leopold I., 1692 durch die Verleihung der Kur an Braunschweig-Lüneburg veranlaßt; löste sich bald wieder auf.

Fürstenwalde, Stadt an der Spree u. Berlin-Frankfurter Eisenbahn, im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt, Stifts- u. Marienkirche, Tuch- u. Wollzeugweberei; 5900 Ew.

Fürstenwärther, Freiherrliche Familie, stammt aus der morganatischen Ehe des Pfalzgrafen Friedrich Ludwig von Zweibrücken mit Elisabeth Heppe von Meißenheim u. blüht in 2 Linien in Österreich u. Baiern; die ältere Linie in Österreich führt das Prädicat Burgfaß zu Odenbach; 1) Freiherr Karl, geb. 17. Juli 1769, war österreichischer Feldmarschallieutenant u. Capitänlieutenant der 1. Arcierenleibgarde, auch Inhaber des 56. Infanterieregiments; er st. 4. Juni 1856 in Baden; jetziger Chef ist: 2) Freiherr Franz, Sohn des Vor., geb. 1833; er steht in österreichischen Militärdiensten u. ist unvermählt; sein Bruder Karl ist 1836 geb.

Fürstenwerder, Marktflecken im Kreise Prenzlow des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, zwischen 2 Seen; 1500 Ew.; dabei das gräflich schwerinsche Schloß Wolfshagen.

Fürstenzell, Dorf im baierischen Kreise Niederfranken, Mineralquellen; 350 Ew.

Furtenbach, Joseph, geb. den 30. Dec. 1591 in Leutkirch, Senator u. Bauherr in Ulm, besaß in der Mathematik, Kriegs- u. bürgerlichen Baukunst ausgezeichnete Kenntnisse u. schr. u. a.: Die Büchsenmeistereischule, Frankf. 1643; Der mannhafte Kunstspiegel, 1663; Beschreibung einer neuen Büchsenmeisterei (Ulm 1627) ꝛc.

Furterer (Füterer), Ulrich, lebte im 15. Jahrh. als Wappenmaler in München; er schrieb 1478 eine Umdichtung der Artussage zu einer Art cyklischem Gedicht, wovon indeß nur einzelne Bruchstücke gedruckt sind; Handschriften in München u. Wien; er schrieb auch eine baierische Chronik, die ebenfalls noch nicht gedruckt ist.

Furth, eine Stelle in einem Gewässer, wo man durchpassiren kann.

Furth, 1) Stadt an der Cham im Landgericht Cham des baierischen Kreises Oberpfalz; Stahlhütte, Papiermühle; 3150 Ew.; 2) Dorf im Gerichtsamt Chemnitz des königlich sächsischen Kreises Zwickau, große Baumwollspinnfabriken, Steinbrüche; 580 Ew.

Fürth, Stadt am Einflusse der Pegnitz in die Rednitz, im Landgericht Nürnberg im baierischen Kreise Mittelfranken; Landwirthschafts- u. Gewerbschule, jüdische Universität (Talmudschule), jüdisch-geistliches u. weltliches Gericht, 2 hebräische Buchdruckereien, Gesellschaft für Beförderung vaterländischer Industrie u. and. Anstalten; Fabriken in Tabak, Spiegeln, Leonischen Tressen, Uhrgehäusen, Dosen u. diversen Kurzwaaren; ferner viele Goldschläger, Schlosser (die bes. Kaffeemühlen fertigen), Kammmacher u. a.; 14tägige Messe (Kirmes) um Michaelis; Hospital, Freimaurerloge zur Wahrheit u. Freundschaft; 16,000 Ew., darunter 3000 Juden. Seit 1835 ist F. durch eine Eisenbahn (die erste in Deutschland) mit dem 1½ Stunde entfernten Nürnberg verbunden. — F. entstand durch den Bau einer Kapelle, angeblich von Karl dem Großen dem St. Martin zu Ehren aufgeführt. Der durch zahlreiche Wallfahrten rasch in Aufnahme gekommene Ort kam an Baiern u. 1007 an das Hochstift Bamberg. Die Vogtei über F. hatten nach einander die Grafen von Kassel, die Markgrafen von Bohburg u. die Burggrafen von Nürnberg. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es von den Schweden besetzt, dann von den Kaiserlichen u. 1634 vollends von den Kroaten niedergebrannt. 1680 brannte es wieder ab. 2) Flecken an der Weschnitz im Kreise Heppenheim der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg (war 1802 kurmainzisch); 1400 Ew.

Furtum (lat.), so v. w. Diebstahl, s. d. Daher furtiv, heimlich, verstohlen. Furtivitatis vitium, die Eigenschaft einer Sache, daß sie gestohlen ist. Sie hindert die Verjährung, auch bei dem Besitzer in gutem Glauben (bonae fidei possessor, s. d.).

Furtwangen, Marktflecken im Amte Triberg des badischen Oberrheinkreises; fertigt Holzwaaren, Uhren (namentlich Spieluhren); Strohflechterei; 1790 Ew.; am 23. Juni 1857 durch Brand zum großen Theil zerstört.

Furublose, schwedisches Schiff, fregattenartig, doch ohne Geschütz.

Furunkel (Furunculus), eine härtliche, schmerzhafte, blaurothe Entzündungsgeschwulst, von der Größe einer Haselnuß bis zu der eines Tauben-

eies; entsteht bald ohne sichtliche Ursache, bald in Folge von Kachexien, an äußern, vorzüglich settreichen Hautstellen, ist mehr beschwerlich als gefährlich, u. erregt nur selten Fieber, Nervenzufälle od. schlimme Geschwüre. Es erscheint entweder einzeln od. gewöhnlich in größerer Anzahl. Manche Personen sind bes. dazu geneigt. Er läßt sich schwer zertheilen, geht dagegen oft schnell in Eiterung über, ohne jedoch weich zu werden. An der Spitze erscheint dann ein wenig Eiter, meist mit Blut vermischt, in der Tiefe schreitet die Eiterung langsam fort, kommt zum Stillstand, u. es bleibt ein Eiterstock (Eiterpfropf, abgestorbenes Zellgewebe) zurück, mit Neigung, sich von Neuem zu entzünden. Bei der Heilung kommt es darauf an, durch etwas reizende Mittel, insbesondere Breiumschläge ꝛc., die Eiterung zu befördern u. so alles verdorbene Zellgewebe zu entfernen.

Fürwahrhalten, etwas aus Gründen als wirklich annehmen; geschieht es aus unzureichenden Gründen, so ist es entweder, wenn man doch Gründe dafür hat, Meinen, wenn blos eingebildete Gründe, Wähnen; geschieht es aus zureichenden Gründen, u. diese sind nur subjectiv, so ist es Glaube, sind sie objectiv, so ist es Wissen (s. d. a.).

Fürwort, 1) im alten Gerichtsstyl so v. w. Vertrag, Vorbehalt, Schutzrede eines Sachwalters, Exception; 2) (Gramm.), so v. w. Pronomen.

Fury- u. Heklastraße, Meerenge im Baffin-Parry-Archipel (Arktisches Nordamerika), zwischen der Insel Cockburn u. der Halbinsel Melville, führt aus dem Fox-Kanal (im O.) in den Boothia-Golf (im W.).

Fusa (lat.), so v. w. Achtelnote.

Fusa, Kanal in der lombardischen Provinz Brescia; er ist aus dem Oglio abgeleitet, beginnt bei dessen Austritt aus dem Iseosee, geht links dem Fluß entlang bis Palazzolo, wendet sich hier ostwärts u. verliert sich bei Rovato im Lande, in mehrere Arme getheilt.

Fusänus (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Santalaceae, 4. Kl. 4. Ordn. *L.*; Art: F. compressus, am Cap, u. a. in Neuholland.

Fusarium (F. *Lk.*), Pflanzengattung aus der Familie der Warzenpilze, Gymnomycetes-Tuberculariní; Arten: rothe od. gelbe erhabene Puncte auf abgestorbenen Vegetabilien bildend.

Fusäro, kleiner Küstensee in der Provinz u. dem Königreiche Neapel; sonst Palus acherusia.

Fusaröle (ital.), Rundstäbchen.

Fusayasuga, 1) Nebenfluß des Magdalenenstromes in der südamerikanischen Republik Neu-Granada; 2) Stadt im Departamiento Cundinamarca in Neu-Granada.

Fuschendsch, Stadt in Herat in Afghanistan; Weinbau (100 Sorten), hier altes Gebäude, vorgeblich von Abraham.

Fusein, organische Basis, die sich aus dem rohen Dippelschen Öl, dem Ammelin u. ähnlichen Körpern, unter dem Einflusse der Luft freiwillig absetzt; seine Zusammensetzung ist nicht bekannt.

Fuselit (Min.), Varietät des Skapolithes, von schwarzer Farbe.

Fuselöl (Chem.), so v. w. Algenöl.

Fuse (Fuhse), Nebenfluß links der Aller in Hannover, entspringt bei Großflöte in Hildesheim, nimmt das Schwarzwasser, die Erse (Erse) u Aue auf u. mündet bei Zelle.

Fusel, 1) so v. w. Fuselöl; 2) schlechter Branntwein.

Fuseläther, so v. w. Amyloxyd, s. d. a. Amyl.

Fuselbrenner, Pseudonym für Wallmark.

Fuselier (eigentl. Fusilier), 1) jeder mit einer Flinte bewaffnete Soldat, bes. 2) in manchen Armeen (z. B. in der preußischen) leichter Infanterist, bes. zum Tirailliren u. leichten Dienst. Die F. sind in eigene Bataillons formirt u. bildeten sonst in der preußischen Armee eigene Brigaden, sind aber jetzt in derselben die 3. Bataillone der Feldregimenter; in anderen Armeen heißen sie Schützen, Jäger u. sind in für sich bestehende Bataillone, in Brigaden u. Halbbrigaden formirt.

Fusiliren (v. fr.), Einen erschießen, als Todesstrafe, s. d.; daher Füsilade, das Erschießen ganzer Massen auf einmal.

Fusolla (lat.), Sechszehntheilnote.

Fuselöle (Chem.), flüchtige Öle, welche sich bei der weingeistigen Gährung der Maische bilden u. bei der Destillation der gegohrenen Flüssigkeiten mit dem Alkohol übergehen. Sie besitzen verschiedene Eigenschaften je nach dem Material u. entstehen unter gewissen, noch nicht genau ermittelten Verhältnissen, jedenfalls durch die Zersetzung zufälliger Beimengungen; sie sind die Ursache des den verschiedenen Branntweinsorten eigenthümlichen Aromas. Das Fuselöl des Kartoffelbranntweins ist unreiner Amylalkohol (Amyloxydhydrat), es ist in Wasser fast unlöslich, mit Alkohol aber in jedem Verhältniß mischbar, ist rothgelb u. riecht widerlich, Kopfweh u. Übelkeit erregend; durch Schütteln mit Wasser läßt es sich abscheiden. Der Getreidebranntwein enthält ein Fuselöl, welches aus einem Gemisch von Önanthäther, Amylalkohol u. einem im Getreide wahrscheinlich schon präformirten ätherischen Öl, dem Kornöl, neben Margarinsäure besteht; es bildet eine grünliche schmierige Masse von unangenehmem Geruch. Bei der Weingährung wird hauptsächlich Önanthäther erzeugt. Das Arom vieler anderer Branntweine, wie des Arak, Wacholderbranntweins ꝛc. rührt jedenfalls von in den Pflanzen schon fertig gebildeten flüchtigen Stoffen her. Im Bier wird die Bildung des Fuselöls durch das im Hopfen enthaltene Hopfenöl verhindert.

Fusi, ein einsam emporragender großartiger, mit Schnee bedeckter Kegelberg von 12,678 Fuß Höhe, auf der Insel Nipon, landeinwärts der Bai von Yedo, bis 80 englische Meilen weit sichtbar.

Fusia lex, 1) von dem Volkstribun C. Fusius, daß Niemand mehr als 1000 As als Legat vermachen solle; wer mehr annähme, solle es vierfach erstatten; 2) F. l. de comitiis, von dem Prätor Fusius, 60 v. Chr., daß in den Tribuscomitien jede der verschiedenen Klassen in jeder Tribus bes. votire, um die Meinung jeder Klasse zu erfahren.

Fusidium, Warzenpilzgattung aus der Familie der Gymnomycetes-Stilbosporei; Arten: F. candidum, F. aurantiacum, auf Rinden, Stängeln.

Fusien, See in der Provinz Yünnan im SW. von China.

Fusiformis (Bot.), 1) spindelig, spindelförmig, ein walzenrunder, nach beiden Enden allmälig sich kegelförmig zuspitzender Pflanzentheil, bes. von Wurzeln gebraucht; 2) oft auch so v. w. rübenförmig.

Fusinoyama, Vulkan auf der Insel Nipon (Japan in Asien).

Fuſion (v. lat.), 1) Ausgießung, Verbreitung; 2) Schmelzung, 3) Verſchmelzung verſchiedener Intereſſen u. Parteien, ſo im politiſchen Sinne, z. B. die F. der Legitimiſten u. Orleaniſten in Frankreich, wonach dem kinderloſen Grafen von Chambord die Krone u. den Orleans die Thronfolge in Frankreich gegenſeitig zugeſichert werden ſollte.

Fuſisporium, Pilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes-Sepedoriei; Arten auf Pflanzentheilen.

Fuslee (Chronol.), ſ. Fasli.

Fuß (Pes), 1) der Außentheil des Thierkörpers, zum Gehen u. Stehen verliehenes Organ, ſ. Füße; 2) bei den Schnecken der Theil des Körpers, welchen ſie, um fortzukriechen, aus dem Schalengehäuſe hervorſtrecken; 3) bei Muſcheln die zugeſchärfte Vorderſeite des Bauches; er bekommt mehrere Geſtalten (geißel-, haken-, axtförmig), wird von den Thieren zum Fortſchieben im Sande, zum Einbohren, zum Verſchließen der Schale ꝛc. gebraucht; in den Schalen iſt oft eine Öffnung zum Auslaſſen deſſelben; die neuen Naturforſcher beſtimmen nach demſelben mehrere Gattungen; 4) (Jagdw.), die Sohle des Wildes; 5) der Theil eines Gegenſtandes, worauf derſelbe ruht, namentlich wenn dieſer Theil breiter geſtaltet iſt, als die übrige Körperform; 6) (Her.), der unterſte Theil eines durch 2 Linien getheilten Schildes; 7) (Waſſerb.), ſo v. w. Deichanker.

Fuß, 1) ſehr gebräuchliches Längenmaß, vom menſchlichen Fuß entnommen; gewöhnlich wird er in 12 Zolle, der Zoll in 12 Linien ꝛc. getheilt, u. heißt dann Werkſchuh, Schuh, gemeiner F.; oft wird er aber auch in 10 Zoll getheilt, namentlich beim Feldmeſſen, u. heißt dann Decimalfuß (vgl. Decimalmaß). Die Alten kannten ſchon den F. als Maß, die Römer nannten ihn Pes, die Griechen *Ποῦς*. Sie theilten ihn in 4 Palmi (Querhände, ſ. Palmus u. Palaiſte), 12 Zolle (Pollices). 16 Querfinger (Digiti). Die verſchiedenen Annahmen des Fußes, als F. des kleinen Stadiums, des Kleomediſchen Stadiums, des pythiſchen od. delphiſchen Stadiums, des Stadiums des Eratoſthenes (vgl. Stadium), des geometriſchen Fußes, des griechiſch-olympiſchen Fußes, des königlichen od. phileterijchen Fußes, ſind in Groſſes Metrologiſchen Tabellen genau angegeben. Jetzt iſt der gewöhnlichſte der Rheinländiſche od. Preußiſche F., 130,13 pariſer Linien od. 313,8535 Millimeter lang, 28 = 27 franzöſiſche od. pariſer F. u. 67 ungefähr = 69 engliſche (genauer 1200 rheinländiſche F. = 1169 engliſche F.), das Verhältniß u. die Größe der verſchiedenen Fuße anderer Länder u. bedeutender Städte ſind unter dieſen aufgeführt, auf welche wir daher verweiſen; 2 F. machen 1 Elle, 6 eine Klafter, 10 od. 12 eine Ruthe (vgl. Faden, Lachter, Yard, Toiſe). 2) Ein Stück Holz, welches in 10 od. 12 F. getheilt iſt; 3) als Werthbeſtimmung der Münzen, ſ. u. Münzfuß. 4) Ein Versglied aus 2, 3 od. 4 Sylben beſtehend, deren Verhältniß zu einander durch Länge u. Kürze beſtimmt wird. Dieſe Füße ſind die kleinſten rhythmiſchen Größen, worin Arſis u. Theſis wechſeln. Es unterſcheiden ſich Vers- u. Wortfüße; jene werden in Beziehung auf den Vers, dieſe in Beziehung auf die einzelnen Wörter betrachtet, z. B.

Nachti | gall, das | Lied er | tönet

enthält, als Wortfüße, einen Creticus, einen Jambus u. einen Amphibrachys (– ⏑ – | ⏑ – | ⏑ – –), als Versfüße aber 4 Trochäen: – ⏑ – ⏑ | – ⏑ – ⏑; 3) (Muſ.), ſo v. w. Taktabtheilung, vgl. Takt; 6) (Fuſton), bei gedeckten Orgelſtimmen (°) eine Bezeichnung, welche andeutet, daß eine ſolche um eine Octave tiefer geſtimmt iſt, als ſie nach der Länge der Pfeife ſein würde; ein Ton gedeckt 8′ hat demgemäß eine Pfeife von nur 4′ Länge, gibt aber den Ton einer ungedeckten Stimme von 8′ Länge an.

Fuß, 1) Nicolaus von F., geb. 1755 in Baſel, wo er ſich dem Studium der Mathematik widmete, ging in ſeinem 17. Lebensjahre nach Petersburg, wo er den Unterricht des berühmten Euler genoß, wurde 1776 Adjunct der Akademie der Wiſſenſchaften für die höhere Mathematik, um 1784 Profeſſor der Mathematik am adligen Cadettencorps, 1797 Profeſſor der Mathematik bei dem Marinecorps u. 1800 Secretär der Akademie der Wiſſenſchaften. Außerdem wurde er zum Mitglied verſchiedener Commiſſionen zur Organiſation der Schulen, Akademien u. Univerſitäten ernannt u. ſt. 4. Januar 1828 in Petersburg. Er ſchr.: Instruction detaillée pour porter les lunettes etc., Petersb. 1774; Observations et expériences sur les aimans artificiels etc., ebd. 1774; Réflexions sur les satellites des étoiles, ebd. 1782; Verſuch einer Theorie des Widerſtandes zwei- u. vierrädriger Fahrwagen, Kopenh. 1798 (Preisſchrift); Entwurf einer allgemeinen Leihbank, Petersb. 1776; Eclaircissemens sur les établissemens publics en faveur tant des veuves que des morts etc., ebd. 1776; Lehrbuch der reinen Mathematik, deutſch Petersb. 1804, 3 Thle.; Eloge de Mr. L. Euler, ebd. 1783 (deutſch Baſel 1706). 2) Johann, geb. 1777 zu Tolna in Ungarn; war Anfangs Schullehrer u. Informator bei einem Edelmann u. fand bei dieſem Gelegenheit, ſein muſikaliſches Talent auszubilden, er wurde dann Muſikmeiſter in Presburg u. kehrte, nachdem er ſich unter Albrechtsberger in Wien weiter ausgebildet hatte, nach Presburg zurück, wo er Capellmeiſter wurde u. 1819 ſtarb. Er componirte Sonaten für Pianoforte u. Violine, Trios u. Quartetten für Blasinſtrumente, Clavierſonaten, Tänze ꝛc; ferner Lieder u. Geſänge, auch geiſtliche Muſikſtücke, Duo- u. Melodramen u. die Ouverture zu Schillers Braut von Meſſina. 3) Paul Heinrich, geb. 21. Mai (2. Juni) 1797; wurde 1818 Lehrer der höheren Mathematik am erſten Cadettencorps in Petersburg, auch 1818 Adjunct der Akademie, 1823 außerordentlicher u. 1826 ordentlicher Akademiker, 1827, wo er ſein Lehramt am Cadettencorps aufgab, Mitglied des Verwaltungscomité der Akademie, 1828 auch Secretär der kaiſerlichen freien ökonomiſchen Geſellſchaft u. 1835 Präſident des gelehrten Unterrichtscomité bei der vierten Abtheilung der Kanzlei des Kaiſers; zugleich war er ſeit 1824 Klaſſeninſpector des Erziehungshauſes u. ſt. 1855. Die Berichte, welche alljährlich von ihm in der öffentlichen Sitzung der Akademie verleſen wurden, enthalten die Geſchichte der Akademie für die letzten 30 Jahre. Außerdem gab er heraus Correspondance mathématique et physique de quelques célèbres geomètres du XVIII. siècle; C. Euleri comment. arithmetic. collectae. 4) Georg v. F., geb. 13. (25.) Dec. 1806 in Petersburg, be-

endigte seine Studien in Dorpat; 1830 wurde er der Gesandtschaft in Peking als Astronom beigegeben, u. ihm verdankt man die astronomische Ortsbestimmung mehrer Punkte im südöstlichen Sibirien am Flusse Amur. 1834 u. 1835 verweilte er in Altona, Berlin, Königsberg u. Paris mit astronomischen Arbeiten beschäftigt u. nahm darauf Theil an der Expedition zur Bestimmung des Niveaus des Kaspischen u. Schwarzen Meeres. Einige Zeit war F. Adjunct der Universität in Petersburg u. st. 1854 in Wilna.

Fussach, 1) Fluß u. 2) Dorf am Bodensee bei am 20. Febr. 1499 Sieg der Schweizer über Maximilian von Österreich.

Fußangeln, dreiseitige Eisen mit vier 3 Zoll langen Spitzen, von denen immer eine emporsteht, wenn die F. zwischen die Wolfsgruben der Feldschanzen, auf die Breschen od. in zu seichte Überschwemmungen geworfen werden, das Hindurchgehen feindlicher Soldaten zu hindern. Auch um das Stehlen von Feldfrüchten, Obst u. dgl. zu hindern, werden sie an Orte, die man unzugänglich machen will, geworfen. Das Legen von F. ist aber in der Regel nicht ohne obrigkeitliche Genehmigung erlaubt, weil sie leicht den Unschuldigen schaden können; vgl. Selbstschuß.

Fußangeln, einige Arten Stachelschnecken, z. B. Murex ramosus, M. pedalium, M. ferreus.

Fußarterien, alle die untere Extremität mit Blut versorgenden Schlagadern. Sie sind, außer den Gesäßarterien (Arteriae glutaeae), der Sitzbeinarterie (A. ischiadica s. glutaea inferior) u. der Hüftlocharterie, welche zu den außen am Becken liegenden Muskeln u. zum obersten Theile des Schenkels gehen u. aus der Beckenarterie entspringen, sämmtlich Fortsetzungen od. Verästelungen der Schenkelarterie (A. cruralis s. iliaca externa), zweiten Hauptastes der Hüftarterie, welche, nachdem sie im Bauchringe die untere Bauchdeckenarterie, die umschlungene Hüft-, die Abdominalarterie (s. Bauchar terien) u. die äußere Schamarterie (s. Schamarterien) abgegeben hat, als Oberschenkelarterie (A. femoralis s. cruralis) in der Scheide der Schenkelgefäße, dann in der Rinne zwischen den anziehenden Schenkelmuskeln u. dem Vastus verläuft. Von ihr entspringen: die oberflächliche Bauchdeckenarterie (A. epigastrica superficialis), welche an der äußeren Fläche der Bauchmuskeln in die Höhe geht; die äußeren Schamarterien (A. pudendae ext.), welche zu den Leistendrüsen, dem Scrotum, im weiblichen Körper zu den Schamlippen u. dem Mons veneris gehen. Die innere Kranzarterie des Schenkels (A. circumflexa femoris interna), schlägt sich dicht um das obere Ende des Schenkelknochens nach innen herum u. gibt 2 sich in die Muskeln vertheilende Äste. Die tiefe Schenkelarterie (A. femoris profunda), verläuft Anfangs dicht hinter dem Stamme der Oberschenkelarterie, gibt dann die äußere Kranzarterie (A. circumflexa fem. externa), welche um die vordere äußere Fläche des Schenkelknochens herum- u. in die benachbarten Muskeln geht u. mehrere Muskeläste, A. perforantes u. Ernährungsgefäße für den Knochen abgibt. Die Kniekehlenarterie (A. poplitaea), die Fortsetzung des Stammes der Schenkelarterie, liegt in der Kniekehle, oben vor dem Nerven u. der Vene tiefer unten neben u. zwischen demselben, gibt die obere äußere, oft mit einem Ast für das innere Gelenk, die obere innere, die untere innere, oft mit einem mittleren Ast für das Innere des Gelenkes, die untere äußere Kniegelenkarterie, welche nebst der rücklaufenden Schienbeinarterie ums Kniegelenk herum ein Gefäßnetz (Rete articulare genu) bilden, u. mehrere Äste in die Haut u. Muskeln der Wade (A. surales s. gastrocnemiae); sie theilt sich dann in 2 Hauptäste: a) die vordere Schienbeinarterie (A. tibialis antica), die sich über den oberen Rand der Zwischenknochenmembran hinweg nach der vorderen Fläche des Unterschenkels begibt u. neben dem vorderen Schienbeinmuskel, von der langen Strecke der Zehen bedeckt, am Unterschenkel verläuft, u. die rücklaufende Schienbeinarterie (A. recurrens tibialis), zur Kniescheibe u. zum Kniegelenk, die äußere vordere u. die innere vordere Knöchelarterie (A. malleolaris anterior et posterior), zum Gefäßnetz der Knöchel abgibt u. auf dem Rücken des Fußes angelangt, Fußrückenarterie (A. dorsalis pedis s. pediaea) heißt. Aus ihr entspringen: die äußere Fußwurzelarterie (A. tarsea externa), von der ein Zweig zur kleinen Zehe geht; die innere Fußwurzelarterie u. die Mittelfußarterie (A. metatarsea), die sich mit einem Aste der äußeren Fußwurzelarterie zu dem Gefäßbogen des Fußrückens verbindet, aus dem Zwischenknochenäste ausgehen, welche sich in die Rückenarterien der Fußzehen theilen. Die Endäste der Fußrückenarterie sind die erste Zwischenknochenarterie des Fußrückens (A. interrossea dorsalis prima s. dorsalis hallucis), die auf den Zwischenraum des ersten u. zweiten Mittelfußknochens vertäuft u. sich in eine Arterie für den inneren, eine für den äußeren Rand der großen Zehe u. eine für den inneren Rand der zweiten Zehe spaltet. Ein tiefer Ast für die Sohle (Ramus plantaris profundus), welcher, den ersten Zwischenknochenmuskel durchbohrend, zur Fußsohle geht. b) Die hintere Schienbeinarterie (A. tibialis postica), verläuft an der hinteren Fläche des Unterschenkels hinter dem inneren Knöchel herum zur Fußsohle. Äste: Wadenbeinarterie (A. peronaea s. fibularis communis), läuft am inneren Rande des Wadenbeines herab u. spaltet sich über dem äußeren Knöchel in die das Zwischenknochenband durchbohrende, in das äußere Gefäßnetz des Knöchels eingehende A. peronaea anterior s. perforans, u. in die zur Ferse verlaufende u. daselbst ein Gefäßnetz bildende A. peronaea posterior; A. malleolaris posterior interna geht um den inneren Knöchel vorwärts zum inneren Gefäßnetz des Knöchels; A. malleolaris transversa s. posterior externa geht dicht hinter dem unteren Ende des Schienbeins, hinter der Achillessehne nach außen zu dem äußeren Gefäßnetz des Knöchels. Die innere Fußsohlenarterie (A. plantaris interna) verläuft am inneren Rande der Fußsohle, theilt sich in mehrere Äste, hilft den oberflächlichen Gefäßbogen der Fußsohle bilden u. endigt als A. tibialis plantaris hallucis am inneren Rande der Sohlenfläche der großen Zehe. Die äußere Fußsohlenarterie geht zum äußeren Rande des Fußes u. hilft den oberflächlichen u. tiefen Fußsohlenbogen bilden. Aus letzteren entspringen 4 gemeinschaftliche

Zehenarterien (A. digitales communes s. interrosseae plantares), die in den Zwischenräumen der Knochen vorwärts laufen u. Äste an die Zwischenknochenmuskeln u. für jede Zehe eine äußere u. eine innere, an dem äußeren u. inneren Rande derselben verlaufende Arterie abgeben.

Fußartillerie, s. u. Artillerie I. A) a).

Fußbad (Pediluvium), entweder Wasserbad mit Zusätzen wie Senf, Asche, Salz, od. trocken mit erwärmtem Sand od. warmer Kleie, s. Bad I. A) b) bb).

Fußballen (Anat.), so v. w. Ballen 11).

Fußbänder (Ligamenta extremitatis inferioris), die die Knochen der unteren Extremität mit einander verbindenden Bänder. A) Am Hüftgelenk (L. articulationis coxae): das Kapselband des Hüftgelenkes (Ligamentum capsulare femoris), das stärkste u. festeste Kapselband des Körpers, besteht aus 2 innigst vereinigten Platten, von denen die äußere aus schräg herabsteigenden, über einander gelegenen Faserschichten gebildet ist u. auch wohl als Faserkapsel, sowie die innere als Synovialkapsel, unterschieden wird. Es heftet sich an den knöchernen u. knorpligen Rand der Pfanne u. an den Schenkelhals u. umgibt sackförmig das ganze Gelenk. Es wird verstärkt durch das Ringband des Schenkelhalses (Zona orbicularis), das vom vorderen Hüftbeinstachel um den Schenkelhals herum wieder zu demselben Ansatzpunkt verläuft. Das runde Schenkelband (L. teres) liegt als ein starker sehniger, cylindrischer, nach oben dreieckiger Strang innerhalb des Gelenkes, heftet sich an die rauhe Grube der Pfanne, wo es von einer drüsig-fettartigen Masse umgeben ist, u. an die für dasselbe bestimmte Grube des Schenkelkopfes. B) Am Unterschenkel: a) Am Kniegelenke: das Kapselband des Kniegelenkes; dasselbe heftet sich an den Umfang der überknorpelten Gelenkflächen der Gelenkhügel des Schenkelknochens, an die Ränder u. innere Fläche der Kniescheibe, an den äußeren convexen Rand der 2 (je auf einer Hälfte der überknorpelten Gelenkfläche der Tibia einer), im Innern des Gelenkes gelegenen, vorn durch ein eigenes Querband (L. cartilaginum interarticularium genu transversale) verbundenen halbmondförmigen Zwischengelenkknorpel (Cartilagines semilunares s. falcatae s. lunatae), u. an den Umfang der Gelenkfläche der Schienbeinröhre, umschließt das Gelenk als eine weite, sackartige Umkleidung, welche weniger zur Befestigung desselben, als zur Zusammenhaltung der Gelenkschmiere bestimmt scheint, 2 Falten, Flügelbänder (L. alare externum s. minus u. internum s. majus) bildet, die beide in das Schleimband (L. mucosum) zusammenfließen, welches sich in der Grube zwischen den Gelenkhügeln anheftet. Es wird verstärkt durch das Kniekehlenband (L. poplitaeum s. posticum genu), einen dünnen, vom äußeren Gelenkhügel des Schenkelknochens zum inneren Rand des inneren Condylus des Schienbeins sich ziehend. Das innere Seitenband des Knies (L. laterale genu intern.), durch Stärke u. Breite ausgezeichnet, heftet sich an die Tuberosität des äußeren Condylus des Schenkelknochens u. an die äußere rauhe Fläche des oberen Theiles des Körpers u. des Köpfchens des Wadenbeins, erhält von der Aponeurose des inneren Vastus Verstärkung, dient zur Förderung der Seitenbewegung der Tibia u. zur Haltung der Zwischenknorpel. Das lange äußere Seitenband, von rundlicher Form, stärker als das folgende, erstreckt sich von der Rauhheit des Condylus externus femoris zur äußeren rauhen Fläche des Köpfchens des Wadenbeins. Das kurze äußere Seitenband (L. genu laterale externum breve), wenig kürzer als das vorige, aber dünner, erstreckt sich von dem unteren hinteren Theile der äußeren Fläche des äußeren Gelenkhügels des Schenkelknochens, zur oberen u. hinteren rauhen Stelle des Köpfchens des Wadenbeins. Das vordere Kreuzband (L. cruciatum genu anticum) liegt wie das folgende in der Gelenkhöhle selbst, heftet sich an die innere Fläche des äußeren Gelenkhügels des Schenkelbeins u. an die Grube vor der Erhabenheit zwischen den Gelenkhügeln des Schienbeins. Das hintere Kreuzband, stärker als das vorige, heftet sich in die Grube hinter der genannten Erhabenheit dicht am hinteren Rande der Tibia u. an die, gegen die Grube zwischen den Gelenkhügeln gerichtete Fläche des inneren Condylus des Schenkelbeins. Beide dienen zur hauptsächlichsten Befestigung des Kniegelenkes. Das Kniescheibenband (L. patellae) ist eigentlich nur das starke, sehnige Ende der gemeinschaftlichen Flechsen der Streckmuskeln des Fußes u. heftet sich bes. an den unteren Rand der Kniescheibe u. an die Tuberosität des Schienbeins. b) Zwischen Schien- u. Wadenbein: Kapselband des Wadenbeinköpfchens, am Umfang dieses Köpfchens u. am Rande der seitlichen Gelenkfläche des Schienbeins angeheftet, bildet eine eigene Synovialkapsel. Das Zwischenknochenband des Unterschenkels, den Raum zwischen dem äußeren Rande des Schienbeins u. dem inneren des Wadenbeins ausfüllend, mit Öffnungen für durchgehende Blutgefäße u. Nerven, dient mehreren Muskeln zur Anlage. Vorderes oberes Knöchelband (L. tibio-fibulare s. malleoli externi, anticum superius), vorderes unteres Knöchelband, hinteres oberes u. hinteres unteres Knöchelband, heften sich sämmtlich in die Nähe des für das Wadenbein bestimmten Ausschnitts des Schienbeins u. an den äußeren Knöchel des Wadenbeins. C) Bänder am eigentlichen Fuß: a) Am Fußgelenke: Kapselband des Fußgelenkes, heftet sich an den Umfang der Gelenkgrube des Unterschenkels u. der oberen Gelenkfläche des Sprungbeins, eine dünne, sehnige, innen mit einer Synovialhaut ausgekleidete, das ganze Gelenk umschließende Membran. Sie wird auf der inneren Seite unterstützt durch das dreieckige innere Seitenband (L. deltoideum s. laterale int., Deltaband), das, mit seinem schmalen Theile am unteren Theil des inneren Knöchels entspringend u. nach unten breiter werdend, sich an das Kahn-, Sprung- u. Fersenbein anlegt. Das vordere innere Seitenband geht vom vorderen Rande der unteren Fläche des Schienbeins zum Sprung- u. Fersenbein; das äußere vordere Seitenband (L. lat. extern. anticum s. fibulare tali) vom vorderen Rande des äußeren Knöchels zum Halse des Sprungbeins; das äußere, hintere, oberflächliche Seitenband von der Grube am hinteren Rande des äußeren Knöchels zum Höcker an der hinteren Fläche des Sprungbeins; das äußere, hintere, tiefe Seiten-

band von der inneren Fläche des äußeren Knöchels zur hinteren Fläche des Sprungbeins; das äußere mittlere Seitenband (L. lat. ext. medium s. fibulaee calcanei s. perpendiculare) von der Mitte des unteren Randes des äußeren Knöchels zur äußeren Fläche des Fersenbeins senkrecht herabsteigend. b) Eigene Bänder zwischen den Fußwurzelknochen: Eigene Kapselbänder der Fußwurzelknochen, die sich an den Rändern der sich berührenden Gelenkflächen anheften; dergleichen bestehen zwischen dem Sprung- u. Fersenbein, dem Sprung- u. Kahnbein, dem Fersen- u. Würfelbein, dem Kahnbein u. den keilförmigen Beinen, dem Sprung-, Würfel- u. Fersenbein. Eigene Bänder zwischen den Tarsusknochen; solche liegen theils auf dem Rücken, theils an der Sohlenfläche, theils an den Seiten der Fußwurzel, sind sehnig u. sehr straff u. verbinden die einzelnen Beine, nach deren Namen sie auch ihre Bezeichnung erhalten, mit einander. c) Bänder zwischen Fußwurzel u. Mittelfußknochen, theils Kapselbänder, welche das erste keilförmige Bein mit dem ersten Mittelfußknochen, das dritte keilförmige Bein mit dem zweiten u. dritten Mittelfußknochen, das Würfelbein mit dem vierten u. fünften Mittelfußknochen verbinden; Hülfsbänder, welche auf der Rückenseite theils auf der Sohlenseite, theils an den seitlichen Flächen der betreffenden Fußwurzel- u. Mittelfußknochen gelegen sind. d) Eigene Bänder der Mittelfußknochen; deren befinden sich 3 an der Basis des Mittelfußes, verbinden den zweiten u. dritten, dritten u. vierten, vierten u. fünften Mittelfußknochen u. bestehen jedes aus 3 Strängen od. Lagen, die auch als Dorsal-, Plantar- u. Lateralligamente, je nach ihrer Lage auf der Rücken-, Sohlen- od. Seitenfläche der betreffenden Knochen unterschieden werden. Vier ähnliche (L. capitulorum ossium metatarsi, Capitularligamente), die an der Sohlenseite von einem vorderen Ende der Knochen zu dem anderen gehen, eigentlich von den Flechsen der Beugemuskeln entspringen. Nur das erste zwischen der großen u. zweiten Zehe kommt vom äußeren Sesambeine. e) Bänder der Zehen; diese sind theils Kapselbänder, die von dem Umfange des Köpfchens eines Gliedes zu dem der Basis des nächsten gehen. Die Sesamknöchelchen sind durch besondere Kapselbänder an die Seitenbänder des ersten Gelenkes der großen Zehe angeheftet, u. zwischen beiden Knöchelchen ist das L. subcartilagineum ausgespannt, an welchem sich die Sehne des langen Flexors der großen Zehe hin- u. herbewegt. Zur Verstärkung der Kapselbänder liegen an der inneren u. äußeren Seite jedes derselben von einem Gliede zu dem andern gehende Seitenbänder (L. lateralia).

Fußbänkchen, so v. w. Fußschemel.

Fußbein (Pferdew.), so v. w. Hufbein.

Fußbekleidung, s. Stiefeln, Schuhe, Sandalen, Pantoffeln

Fußbett, Vorkehrung beim Bruch des Unterschenkels, um diesem während der Heilung eine gewisse Lage zu geben; dahin gehören auch die Beinbruchschweben, s. d.

Fußblatt, 1) (Anat.), s. u. Fußrücken; 2) (Tarsus), bei den Insecten der letzte Theil des Fußes, von der Klaue an bis rückwärts zu dem Schienbein, also die Fußglieder; wird von Einigen zum Unterscheidungszeichen der Insecten gebraucht; 3) (Podophyllum), Gattung aus der Familie der Berberideae.

Fußblock, ein einscheibiger Block, der irgend wo fest gemacht wird, um einem Takel, einem Tane od. einer Tecosse die entsprechende Richtung zu geben. **Fußleik** eines Segels, Unterleik (s. Leik). **Fußstrand**, ein ganz flacher Strand; Sandküste, die sich glatt in die See verläuft.

Fußboden, der Boden eines Zimmers oder anderen Raumes in einem Gebäude. Je nach der Bestimmung des Raumes wird der F. aus Stein od. Holz gefertigt; Keller, Hausflure, Küchen, Speisekammern, Waschhäuser ꝛc. erhalten stets steinerne, Wohnzimmer aber hölzerne, in südlichen Ländern indessen auch steinerne F. Die steinernen F. werden entweder aus hart gebrannten Ziegelsteinen, die auf die breite Seite, in Ställen aber auch auf die hohe Kante in Sand gelegt u. mit Kalk vergossen werden; od. aus Platten von Sandstein, auch von Marmor, od. von Gyps in verschiedenen Figuren u. Farben (s. Estrich) gefertigt. Die hölzernen F. bestehen entweder aus zusammengeleimten od. in Nuth u. Faden gesetzten Bretern, welche auf den Balken mit Bodenspiekern (s. d.) befestigt werden (Dielen); od. aus Parquets auf einem Blindboden (s. Parquetboden). Der F. der Alten bestand meistens aus einem Estriche von Kalk, Gyps, auch oft von Mosaik, wie man noch in den aufgegrabenen Überresten häufig findet; hölzerne F. scheinen nicht üblich gewesen zu sein. Bei dem Estrich-F. wurden auf eine Unterlage von Steinen (Statumen) Steinchen u. Kalk (Rudus) fest gerammt, auf diese eine Lage von zerstoßenen Ziegeln u. Kalk (Nucleus) gefügt u. hierauf der obere F. (Pavimentum) aus steinernen, oft mit einem feinen Mörtel überzogenen, oft auch mit Mosaik geschmückten Platten, od. aus schräg auf die hohe Seite gesetzten, je 2 unter einem spitzigen Winkel zusammenstoßenden Ziegeln (Spicata testacea, Spicatum opus) gelegt. Der F. auf den platten Dächern wurde noch fester gemacht.

Fußbret, 1) so v. w. Deichselsteg; 2) (Kattundr.), ein Bret unten am Drucktisch, worauf der nngedruckte Kattun liegt.

Fußdecken, s. Teppich.

Fußdeich (Wasserb.), so v. w. Banquet 3).

Fußdienst, Frohndienst durch Botenlaufen.

Füße (Pedes), die dem thierischen Körper zu seiner Erhebung über den Boden (zum Fußen) u. zu seiner Fortbewegung darauf verliehenen Organe. Sie sind nicht wesentlich zum Bestehen des Thierlebens (wie Kopf u. Rumpf); daher ermangeln ihrer (sind **fußlos**) ganze große Klassen von Thieren, namentlich Zoophyten u. Mollusken, Würmer (von denen wenige nur analoge Organe haben), Fische u. von Amphibien die Schlangen. Insecten haben in dem Zustande ihrer vollkommenen Entwickelung wenigstens 6 F., Spinnen, Krebse 8, einige Crustaceen (Vielfüße) noch mehrere (der Erdvielfuß z. B. 100 auf jeder Seite). Von Amphibien haben Frösche, Eidechsen, Schildkröten zwei **Fußpaare**, ein vorderes u. ein hinteres. Vögel sind ohne Ausnahme zweifüßig, indem ihr vorderes Fußpaar zu Flügeln ausgebildet ist. Säugthiere sind, wegen des constanten Charakters eines vorderen u. eines hinteren Fußpaares auch

Vierfüßler benannt; doch sind bei den vogelartigen Übergangsthieren (Fledermäusen) die Vorderfüße zum Flug, bei den fischartigen vorzüglich die Hinterfüße zum Schwimmen organisirt. Meist ist bei Säugthieren das hintere Fußpaar das am kräftigsten ausgebildete u. vornehmlich zum Tragen u. zur Fortbewegung des Körpers geschickt, das vordere Fußpaar aber mehr ein unterstützendes Organ u. vorzugsweise zu Nebenzwecken, Festhaltung des Raubes, Scharren, Klettern, Vertheidigung ꝛc. dienend. Bes. bei Menschen hat das vordere Fußpaar als Arm u. Hand eine höhere Lebensbestimmung, daher ein Mensch auch als zweifüßig, in Behauptung einer aufrechten Haltung über die Vierfüßler sich erhebt. Bei Menschen bilden (nach Vollendung des Wachsthums) die beiden F. etwas mehr als die Hälfte der Körperlänge ($\frac{7}{13}$ bis $\frac{4}{7}$); die Spaltung des Rumpfes in die Schenkel fällt aber in die Mitte der Körperlänge od. wenig darunter. Die F. bestehen: a) aus dem Oberschenkel, von der Hüfte bis zum Knie; b) dem Unterschenkel (mit 2 knöchernen Grundlagen), von da bis zu den Knöcheln, u. c) dem Plattfuß (Fuß im engeren Sinn), als Unterlage u. vorwärts gestreckter Theil. Dieser besteht wieder wesentlich aus aa) der Fußwurzel (Hintertheil), bb) dem Mittelfuß u. cc) fünf Zehen (Vordertheil), vgl. diese alle, auch Fußbänder, Fußgelenke, Fußknochen, Fußmuskeln. Bei den F. der Säugthiere ist der Bau mannigfaltig abweichend, nach Natur u. Bestimmung jedes Thiergeschlechts. Nur bei Affen ist das Oberschenkelbein viel länger als das Schienbein des Unterschenkels, obgleich schief in den Hüftknochen eingefügt, daher ihre kauernde Stellung (auch bei Vögeln ist der Oberschenkel durch Länge ausgezeichnet). Sonst ist bei Säugthieren der Unterschenkel der längere Theil u. der größere Theil des Fußes von ihm gebildet. Bei den meisten Nagern, Wiederkauern, auch einhufigen Thieren sind beide Unterschenkelknochen zu Einem verwachsen. Allen Vögeln aber, wie auch Fröschen, fehlt die kleine Röhre. Die einzelnen Knochen, welche den menschlichen Plattfuß bilden, sind bei den hochbeinigen Thieren aus dem Hunde- u. Katzengeschlecht u. bei denen mit Hufen u. gespaltenen Klauen sehr in die Länge gezogen, indem diese Thiere nur mit den Zehen auftreten. Auch ist die Zahl der Knochen der Fußwurzeln meist, wie bei den Menschen, 7, doch ihre Form sehr verschieden. Die Zahl der Mittelfußknochen entspricht gewöhnlich der der Zehen, die von 3—5 wechselt. Die Nagelglieder derselben sind mit Nägeln, Krallen od. Klauen (s. d. a.) überzogen. Das vordere Fußpaar der Säugthiere entspricht mehr od. minder der Arm- u. Handbildung der Menschen. Zu ihm kommt noch die Schulter, welcher das Schulterblatt zur Grundlage dient, das jedoch wegen schmäleren Rumpfes des Thierleibes mehr seitwärts als hinterwärts liegt. Nur solche Thiere haben Schlüsselbeine, die eine vorzügliche Gelenkigkeit der Vorderfüße bedürfen, namentlich die viel klettern (Affen, Faulthiere, Eichhörnchen), fliegen (Fledermäuse), graben (Maulwurf, Igel, Spitzmaus, Stachelschwein, Armadill, Ameisenbär) u. gut schwimmen (Biber). Der Oberarmknochen variirt bes. in seiner Länge; sehr lang ist er beim Orang-Utang, bei Fledermäusen, Faulthieren, sehr kurz bei Wiederkauern, Einhufern, Cetaceen. Den Unterarm haben Affen wie bei Menschen gebildet. Bei Fledermäusen ist die Speiche sehr lang, das Ellenbogenbein nur wie ein Fortsatz. Bei Wiederkauern u. Einhufern ist das Ellenbogenbein fast der ganzen Länge nach mit der Speiche verwachsen. Die Bildung des unteren Theils der Vorderfüße variirt eben so wie die der Hinterfüße. F. der Vögel bestehen aus 3 Haupt- u. mehreren Zehenknochen u. werden getheilt in Lende (bei Anderen Schenkel, Femur, oberstes Gelenk), Schenkel (bei Anderen Schienbein, Crus, mittelstes Gelenk), Fuß (bei Anderen Fußwurzel, Pes, drittes Gelenk) u. Zehen (Digiti, die vorderſten meist mit 3, die hinteren mit 2 Knochen). Lende u. Schenkel sind meist befiedert u. fleischig, bei den Wasservögeln der Schenkel nur halb; der Fuß meist walzenförmig, mit einer geschilderten, netzförmigen, härteren (bei Raubvögeln hornartigen) selten befiederten Haut bedeckt u. hat bei den Männchen einiger Arten einen besonderen Sporn (auch 2). Zehen sind nur 4, selten 3 (eine nach hinten, Daumen) u. gewöhnlich frei, bei Wasservögeln mit ganzer od. halber Schwimmhaut verbunden. Die F. heißen Gangfüße (Pedes ambulatorii, alle Zehen frei, eine hinten); Schreitfüße (P. gressorii, 2 Vorderzehen sind etwas verwachsen); Lauffüße (P. cursorii, Daumen fehlt); Rennfüße (P. didactyli, 2 Vorderzehen); Kletterfüße (P. scansorii, 2 Zehen nach hinten, 2 nach vorn); Klammerfüße (P. prehensiles, alle 4 Zehen nach vorn); Wadfüße (P. vadantes, Federn gehen nur auf den halben Schenkel); Schwimmfüße (P. natatorii od. P. palmati, mit einer, zwischen allen Vorderzehen ausgespannten Haut); halbe Schwimmfüße (P. semipalmati, die Schwimmhaut reicht nur bis zur Hälfte der Zehen); Ruderfüße (P. stegani, alle 4 Zehen sind durch Schwimmhaut verbunden); Lappenfüße (P. lobati, der Saum an den einzelnen Zehen ist getheilt) ꝛc. F. der Insecten bestehen aus der Hüfte (Coxa, womit sie an den Körper befestigt sind), dem Schenkel, dem Schienbein, den Fußgliedern u. der Klaue. Schenkel u. Schienbein sind bei einigen mit Stacheln od. Grübchen u. dgl. versehen; die Zahl der Fußglieder ist verschieden u. hat Grund zur Eintheilung der Insecten gegeben (Tetrameri mit 4, Dimeri mit 2 Fußgliedern ꝛc.); die Klaue ist meist zweispaltig. Die Wasserinsecten haben gefiederte oder gedrückte Schwimmfüße. Vgl. Zehen.

Fußeisen (Rechtswiss.), s. u. Geschmeide.

Füßen, von Vögeln, sich niederlassen.

Füssen, 1) Landgericht im baierischen Kreise Schwaben; 7 QM., 14,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin an dem Lech; umfangreiche Burg, schöne Kirche der ehemaligen Benedictinerabtei zu Sanct Magnus; Verfertigung von musikalischen Instrumenten, Holz- u. Marmorwaaren; 1500 Ew.; der nahe Durchbruch des Lech durch Felsen heißt der St. Mangentritt — Der Ort soll durch die Römer den Namen ad Fauces Alpium od. ad Fauces Julias erhalten haben; Manche halten ihn für das Abodiacum der Alten. Hier wurde frühe ein Benedictinerkloster des St. Magnus (St. Mang), angeblich des ersten Missionars in Deutschland, gegründet, dessen Stab als Vertilgungsmittel gegen Ratten u. Mäuse in der Umgegend Wunder gethan haben soll. Die Burg

wurde 1322 erbaut; in derselben wurde 22. April 1745 Friede zwischen Baiern u. Österreich abgeschlossen, s. Österreichischer Erbfolgekrieg; 13. September 1796 hier Niederlage der Franzosen unter Tarneau durch die Österreicher, s. Französischer Revolutionskrieg. F. kam 1802 an Ottingen-Wallerstein u. 1806 an Baiern.

Fußfäule (Thierarzneik.), so v. w. Klauenseuche.

Fußförmig (Bot.), s. Pedatus.

Fußgallen, so v. w. Steingallen.

Fußgeburt, Geburt, bei welcher die Füße zuerst zur Geburt sich stellen; bei der Wendung (s. d.) wird daher darauf hin gewirkt, eine F. zu erhalten, indem zugleich die Füße gehörig entwickelt werden. Das Schwierigste bei derselben ist der Durchgang des Kopfes, ungeachtet bei gut gebildetem Becken dieselbe auch von der Natur allein bewirkt wird.

Fußgelenke (Articulationes pedis), die Gelenke der unteren Extremitäten. Sie sind: A) das Schenkel- od. Hüftgelenk, wird durch die Aufnahme des Kopfes des Schenkelknochens in die Pfanne des Hüftknochens (s. Becken) gebildet u. durch starke Bänder (s. Fußbänder) so befestigt, daß dem Schenkel eine freie Bewegung nach allen Seiten vergönnt ist. B) Das Kniegelenk ist ein Charniergelenk, durch das wechselseitige Ineinandergreifen der Erhöhungen u. Vertiefungen des unteren Endes des Schenkelknochens (s. Fußknochen) u. des oberen des Schien- u. Wadenbeins (s. Fußknochen) gebildet u. durch starke Bänder (s. Fußbänder) befestigt; gestatten dem Fuß nur die Bewegung nach vorn bis zu völliger Streckung, nach hinten bis in einen spitzen Winkel von 30 bis 35° gegen den Oberschenkel u. in sitzender Stellung einigermaßen rotirend. Wichtig ist für dasselbe die Kniescheibe, welche theils dasselbe u. die betreffenden Flechsen gegen Druck schützt, theils ihm als Stützpunkt beim Knien dient. C) Das F. im engeren Sinne: das Gelenk des Plattfußes, durch die obere gewölbte Articulationsfläche des Sprungbeins (s. Fußknochen) u. die der unteren ausgehöhlten Fläche des Schienbeins bewirkt, in welche seitwärts beide Knöchel, also nach außen auch der untere Theil des Wadenbeins, mit eingehen. Es wird durch ein Kapselband (s. Fußbänder) zusammengehalten u. läßt Ausstreckung u. Beugung des Plattfußes u. in etwas Adduction, auch, wiewohl minder, Abduction seitwärts zu. Die Fußwurzel u. Mittelfußknochen sind durch Amphiarthrosen straff verbunden. D) Die Zehen sind mit den Mittelfußknochen durch freie Gelenke (Arthrodien) verbunden, daher sowohl nach oben, als auch seitwärts u. nach der Fußsohle zu beweglich, wiewohl letzteres weit weniger als die Finger, was zum Theil von Mangel an Übung abhängt, wobei die große Zehe etwas beweglicher ist. Die Zehenglieder sind unter sich durch Charniergelenke (Ginglymus) verbunden.

Fußgestell, 1) (Jagdw.), die Schenkel; 2) so v. w. Säulenstuhl; 3) so v. w. Piedestal.

Fußhammer (Goldschm.), ein Hammer, dessen beide Enden aus Knorren bestehen, welche die Beulen eines Geschirres gleich schlagen.

Fußkäfer, s. u. Feuerkäfer 1) e).

Fußklaue (Pollicops), Gattung der Entenmuscheln (s. d.).

Fußkluft (Kohlenbr.), so v. w. Fußscheite.

Fußknecht (Jagdw.), so v. w. Forstläufer.

Fußknochen (Ossa pedis, O. extremitatis inferioris, Anat.), die knöchernen Grundlagen des Fußes von der Hüfte an. 1) Oberschenkelknochen (Os femoris), der längste u. stärkste Knochen des Skeletts, gehört zu den Röhrenknochen u. wird, wie diese, in den Körper u. zwei Extremitäten getheilt. An der oberen, mit den Becken verbundenen Extremität befindet sich zuerst ein überknorpelter, glatter, kugeliger Kopf, dessen Umfang ungefähr [illegible] einer Kugel beträgt u. der sich an dem äußeren u. oberen Theile etwas weiter herab erstreckt, als an dem inneren u. unteren. Die Achse des Kopfes ist bei der aufrechten Stellung des Körpers einwärts u. aufwärts gewendet. In der Mitte desselben, etwas mehr nach unten u. innen, befindet sich eine rauhe, nicht überknorpelte Grube, in welcher das runde Band befestigt ist. Die glatte Fläche des Kopfes ist mit einem rauhen Rande umgeben, an welchem das Kapselligament angeheftet ist. Unterhalb desselben geht der Kopf in den dünneren, oberwärts von der Anlage des Kapselbandes rauhen Hals über, welcher von ihm schräg auswärts zum Körper od. Mittelstück des Knochens abgeht u. mit demselben einen stumpfen Winkel bildet, welcher beim männlichen Geschlechte gewöhnlich 135 Grad beträgt, beim weiblichen etwas weniger stumpf ist u. sich mehr einem rechten Winkel nähert. Da, wo der Hals in den Körper übergeht, befinden sich zwei große Höcker, die Rollhügel (Trochanteren). Der an der äußeren Seite liegende, der große obere od. äußere Trochanter, steht als ein beträchtlicher Knochenproceß vor; nach außen ist er convex u. rauh von der Anlage mehrer Muskeln, einwärts convex, so daß er eine Grube bildet, s. u. Fußmuskeln. An der inneren Seite u. mehr nach hinten, zugleich etwas tiefer, als der große Trochanter, liegt der kleine, ein rundlicher, nach unten u. innen gerichteter Knochenfortsatz. An ihn setzen sich ebenfalls mehrere Muskeln, s. Fußmuskeln. Von einem Trochanter zum anderen läuft sowohl auf der vorderen, als auf der hinteren Fläche des Knochens eine rauhe Linie (Linea intertrochanterica), zur Anlage eines Theils des Kapselbandes u. mehrer Muskeln dienend. Der Körper des Knochens ist vorn leicht convex, hinten etwas ausgehöhlt; er hat eine fast cylindrische Gestalt. Man theilt ihn in zwei Flächen, in eine vordere u. eine hintere; die hintere wird durch eine rauhe, stark hervorragende Linie (Linea aspera femoris) in zwei Theile geschieden. Diese entspringt mit zwei Schenkeln, einem stärkeren, von der Wurzel des großen Trochanter, u. einem schwächeren, von der Wurzel des kleinen. In der Mitte vereinigen sie sich beide zu einer Linie; abwärts treten sie wieder in zwei Schenkel auseinander, von denen der äußere in die Tuberosität des Gelenkkopfes, der innere in den inneren Gelenkkopf übergeht. Neben der rauhen Linie befinden sich an unbestimmten Stellen einige, meist zwei Ernährungslöcher. Die rauhe Linie dient mehreren Muskeln zum Ansatzpunkte. Die untere Extremität des Knochens ist der breitste u. stärkste Theil des Knochens u. hat eine fast herzförmige Gestalt. Sie besteht aus den beiden neben einander liegenden u. hinterwärts stärker als vorn hervorragenden Gelenkknöpfen (Condyli femoris), einem äußern u. einem inneren, welche an ihren unteren, von vorn nach hinten u. von innen nach außen gewölb-

ten Enden überknorpelt sind. Beide Gelenkknöpfe sind durch einen Einschnitt von einander getrennt, welcher vorzüglich in seinem hinteren Theile beträchtlich tief u. hier nicht überknorpelt ist. Der vordere Theil des Einschnittes ist viel flacher u. überknorpelt. Die Vertiefungen in beiden Theilen werden als besondere Gruben (Fovea intercondyloidea posterior et anterior) unterschieden. An dem nicht überknorpelten Theile der Gelenknöpfe sind mehrere unregelmäßige Rauigkeiten u. Vertiefungen von den an sie befestigten Gelenkligamenten bemerkbar. Der innere Gelenknopf ist etwas dicker, als der äußere, ragt mehr nach innen hervor, als dieser noch außen, erstreckt sich auch etwas tiefer herab u. ist rundlicher u. länger, sein hinterer Theil gewölbter. Der äußere steht mehr vorwärts als der innere u. ist gerader als dieser. An die hintere Fläche beider sind mehrere Muskeln (s. u. Fußmuskeln) befestigt. In Hinsicht auf seine Substanz kommt das Schenkelbein darin mit den übrigen Röhrenknochen überein, daß es in der Mitte im Körper dicht u. fest, in den Extremitäten, vorzüglich in den unteren, schwammig ist. Das Schenkelbein zeigt sich beim Embryo erst gegen das Ende des zweiten Schwangerschaftsmonats. Beim reifen Embryo ist die Richtung des Knochens ganz gerade u. erst am Ende des zweiten Lebensjahres fängt er an sich zu krümmen; seine Krümmung ist beträchtlicher beim Manne, als beim Weibe. Die untere Extremität beginnt erst im letzten Schwangerschaftsmonat mit einem rundlichen Knochenkern in ihrer Mitte zu verknöchern. In der oberen Extremität fängt die Verknöcherung bald nach der Geburt zuerst gewöhnlich im Kopfe an. Die Trochanteren bilden sich erst nach dem dritten u. vierten Lebensjahre, als ganz getrennte Theile aus eigenen Knochenkernen. Der Hals ist eine Fortsetzung des Körpers u. beim reifen Embryo nur unvollkommen angedeutet. Der Kopf u. die beiden Trochanteren bleiben noch lange Zeit nach dem Eintritte der Pubertät, zum Theil bis zum vollendeten Wachsthum, von einander getrennt. Am frühsten verwächst der kleine Trochanter mit dem Körper, nach diesem der Kopf, dann der große Rollhügel u. zuletzt die untere Extremität. B) Unterschenkelknochen: a) Schienbein (Tibia), der Hauptknochen des Unterschenkels, auf dem eigentlich allein die Last des Körpers im Stehen aufruht. Der Länge nach kommt es dem Schenkelbein ziemlich nahe; die Knochen der oberen Extremität übertrifft es nicht nur an Stärke, sondern auch an Länge. Nebst dem ihm auswärts liegenden Wadenbeine vermittelt es die Verbindung des Schenkelbeins mit dem Plattfuß. Es gehört zu den langen od. Röhrenknochen des Skelette. Man unterscheidet an ihm zunächst Mitteltheil u. oberes u. unteres Ende. Das obere Ende, auch als Kopf bezeichnet, vermittelt die Gelenkverbindung zwischen Ober- u. Unterschenkel. An ihm befinden sich ein äußerer u. ein innerer Gelenkhügel (Condylus externus et internus). Beide sind überknorpelt, oben flach vertieft, nehmen die entsprechenden Gelenkflächen des Oberschenkels auf, haben einen runden rauhen Rand, an den sich das Kapselband ansetzt, sind durch eine mittlere Erhabenheit (Eminentia media) getrennt, die gegen die Grube zwischen den beiden Gelenkhügeln des Schenkelbeins gerichtet, sehr uneben ist u. in zwei stumpfen Spitzen verläuft; zwischen beiden ist eine rinnenartige Vertiefung. Vor u. hinter diesen Spitzen befindet sich eine kleine Grube. Am hinteren Ende der Seitenfläche der äußeren Gelenkköpfe des Schienbeins, unterhalb des Randes, befindet sich eine kleine, rundliche, glatte, überknorpelte Gelenkfläche zur Aufnahme des Köpfchens des Wadenbeins. In der Mitte der Vorderseite des oberen Endes, auf der Stelle ihres Übergangs in den Körper, ist ein starker Höcker (Tuberositas tibiae), wo sich das Kniescheibenband u. eine Muskelsehne ansetzen; seitwärts nach innen, etwas unter ihm, finden sich, vom Ansatze mehrere Muskeln, rauhe Stellen. Der Körper hat im Allgemeinen eine ziemlich gerade, abwärts gehende Richtung; nur wenig ist er vorwärts gewölbt, hinterwärts ausgehöhlt; er ist dreieckig prismatisch, doch oberwärts am breitesten, von wo aus er sich bis etwas unter der Mitte verschmälert, von da an aber wieder etwas breiter wird. Man unterscheidet an ihm drei Flächen u. drei Ränder od. Winkel. Zwei Flächen liegen vorwärts; die innerste, nur von der Haut bedeckt, ist ziemlich glatt u. die breiteste; die äußere ist ganz flach, oben weit schmäler als die innere u. wendet sich unterwärts mehr nach vorn, ist von den Muskelansätzen ziemlich rauh; die hintere, von der Anlage mehrerer Muskeln rauh, ist oben breiter, in der Mitte ziemlich schmal; oberwärts unterscheidet man an ihr eine, von außen nach innen herablaufende Linie (Linea obliqua). Etwas über der Mitte, von oben nach unten, findet sich ein ansehnliches Ernährungsloch (Foramen nutritium). Von den drei Winkeln ist der vorderste als Schienbeinkamm (Crista tibiae) bezeichnet, längs des Unterschenkels bis zum inneren Knöchel herab im Leben deutlich fühlbar u. hauptsächlich in der Mitte scharf u. hervorragend, daher auch hier ein Stoß od. Schlag auf das Schienbein, wegen Quetschung der Haut so empfindlich; der innere fängt oben rundlich an, wird erst in der Mitte deutlicher u. verliert sich unten in der Gegend des inneren Knöchels; der äußere nimmt von dem äußeren Gelenkhügel seinen Ursprung u. läuft in die äußere Fläche aus. Er dient besonders dem Zwischenknochenband (Ligamentum interosseum) zur Anlage. Das untere Ende des Schienbeins ist weniger dick u. breit, als das obere, u. viereckig, so daß sich vier Flächen unterscheiden lassen, eine vordere, etwas convexe, rauhe; eine hintere, oben glatte, unterwärts höckerige u. rauhe; eine äußere, mit einer seichten Aushöhlung (Incisura fibularis), welche das untere Ende des Wadenbeins aufnimmt; eine innere rauhe, welche in einen ansehnlichen dreieckigen Fortsatz, den inneren Knöchel (Malleolus internus), ausläuft. Neben dem hinteren Rande dieses Theiles findet sich eine flache Rinne (Fossa malleoli interni) für die Flechse des hinteren Schienbeinmuskels. Der innere Knöchel dient, um das Sprungbein (s. d.) von der inneren Seite her zu schützen u. die Verrenkung des Fußes nach innen zu verhüten. Die untere Fläche des unteren Theiles, durch eine von vorn nach hinten verlaufende Linie in zwei Theile getheilt, bildet die Gelenkfläche des Sprungbeins. Der inneren Structur nach verhält sich das Schienbein wie andere Röhrenknochen, in ihren Körpern ist die Masse fest, eine Markhöhle geht durch sie hindurch, deren Länge der Hälfte des ganzen Knochens gleich kommt. Beide Enden sind von lockerer

Substanz. Das Schienbein entwickelt sich aus drei Knochenkernen, der Körper bildet sich beim Embryo zu Ende des zweiten Monats, im letzten Monate aber zeigt sich erst der Knochenkern des oberen Endes, das untere Ende verknöchert erst nach der Geburt; erst mit völlig beendetem Wachsthum vereinigen sich auch die Enden völlig mit dem Körper, u. zwar das untere zuerst. b) Wadenbein (Fibula, Perone), der an der äußeren Seite des Unterschenkels neben dem Schienbein liegende Knochen. Man unterscheidet an ihm: das obere Ende (Köpfchen, Capitulum), welches stumpfrund ist, nach innen eine schiefabgeschnittene, runde, mit Knorpel überzogene Fläche zeigt, die sich an eine ähnliche an der äußeren Seite, etwas unterhalb des Gelenkkopfes des Schienbeines, dessen Höhe das Wadenbein nicht völlig erreicht, anschließt, übrigens von der Anlage der, dasselbe mit dem Schienbein vereinigenden Bänder rauh u. nach hinten mit einem, der Sehne des zweiköpfigen Schenkelmuskels (s. Fußmuskeln) zur Anlage dienenden Höcker versehen ist. Der Körper, im Verhältniß zu seiner Länge dünn, eigentlich gerade, doch auch mehrfach gekrümmt, dreiseitig u. dreieckig. Die vordere Kante ist am schärfsten, an dem oberen Theil der inneren befindet sich das Ernährungsloch (Foramen nutritium), durch welches die Arterie in den sie aufnehmenden Kanal eintritt, die äußere Kante ist am längsten u. am meisten abgerundet. An der inneren Fläche bemerkt man eine, dieselbe in zwei Hälften theilende, schräg herablaufende, dem Zwischenknochenbande zur Anlage dienende erhabene Linie. Das untere Ende mehr platt, länger als das obere, in eine stumpfe Spitze auslaufend, bildet den äußeren Knöchel (Malleolus externus, ist nach oben u. innen an einen überknorpelten Ausschnitt des Schienbeins eingefügt, an seinem, unterhalb des Schienbeins hervorragenden Theil, nach innen zu etwas ausgehöhlt, mit Knorpel überzogen u. hilft die Gelenkverbindung mit dem Sprungbein bilden. Das Wadenbein bildet sich beim Embryo langsam aus, erlangt erst nach dem dritten Monat gleiche Länge mit dem Schienbein u. verknöchert früher am unteren, als am oberen Ende, u. früher an der äußeren Fläche des Körpers, als an den übrigen. c) Kniescheibe (Patella), der unmittelbar unter der äußeren Haut an der vorderen Seite des Kniegelenks liegende, einen wesentlichen Theil desselben bildende Knochen. Obgleich für sich bestehend ist er organisch doch als ein getrennter Theil des Schienbeins anzusehen u. verhält sich zu diesem, wie der mit der Ellenbogenröhre verwachsene Ellenbogenknorren. Seine Form ist rundlich glatt, doch so, daß man drei Ränder, einen oberen breiten (Basis) u. zwei in eine stumpfe Spitze zusammenlaufende Seitenränder unterscheiden kann. Seine vordere Fläche ist gewölbt u. rauh, die hintere in ihrem größeren oberen Theil überknorpelt. Die Kniescheibe nimmt hier mit einem Vorsprung die mittlere Vertiefung zwischen der vorderen Fläche der beiden Gelenkhügel des Schenkelknochens ein. Von deren unterem Theil, od. der Spitze, hebt ein sehr starkes Band, das stärkste seiner Art im Körper (Kniescheibenband, Ligamentum patellae), an, welches aber als eine Fortsetzung der gemeinschaftlichen Sehne der großen Streckmuskeln des Unterschenkels angesehen werden kann, die selbst sich an den oberen Theil der vorderen Fläche der Kniescheibe fügt. Von der Kniescheibe aus abwärts endigt sich dieses Band an einer eigenen Rauhigkeit des oberen Theiles des Schienbeins auf seiner vorderen Seite. Auf diese Weise ist der Kniescheibe in ihrer Anlage an dem Kniegelenk ein freier Spielraum verliehen; daher ist bei gestrecktem Knie, während die Streckmuskeln des Unterschenkels erschlafft sind, die Kniescheibe mit der Hand, sowohl auf- u. abwärts, als auch seitwärts, in etwas verschiebbar; so wie aber jene Muskeln wirken, wird dadurch die Kniescheibe in die Höhe gezogen u. fixirt; ist aber das Knie gebogen, so ist die Kniescheibe, wegen der Krümmung, in welche die Sehne der Streckmuskeln des Unterschenkels dann kommt, mechanisch zwischen den Gelenkhügeln des Schenkelknochens fest gehalten. Hier zeigt sich auch der Nutzen der Kniescheibe, u. warum selbige kein hervorragender Theil des Schienbeins sein konnte, weil dann das Knie nicht die abgerundete Gestalt haben würde, die ihm für viele Lebenszwecke von Vortheil ist. Nun wirkt die Kniescheibe wie eine Rolle, über welche die Streckſehne wegläuft u. sich dann in einem für die Bewegung vortheilhaften Winkel an das Schienbein ansetzt. Bei neugeborenen Kindern ist die Kniescheibe noch ganz Knorpel, u. ihre Verknöcherung beginnt erst gegen das Ende des ersten Jahres od. zu Anfang des zweiten. C) Eigentliche Fußknochen: a) Fußwurzelknochen. Deren sind sieben, welche in zwei Reihen liegend, die Fußwurzel (Tarsus), d. h. den zwischen den Unterschenkel- u. Mittelfußknochen gelegenen Theil des Plattfußes bilden, u. zwar: aa) in der ersten Reihe: α) das Sprungbein (Talus, Astragalus), der erste unter den Fußwurzelknochen; seiner Gestalt nach unregelmäßig, ist er entfernt einem Würfel ähnlich; wird oberwärts von den beiden Knöcheln eingefaßt, in die Gelenkfläche des Schienbeins aufgenommen, mit welcher er ein freies Gelenk bildet, wodurch bei Beugung u. Streckung des Fußes möglich wird, unterwärts steht es mit dem Fersenbein u. vorwärts mit dem Kahnbein durch straffe Gelenke in Verbindung. Zum größten Theil ist es mit Knorpel überzogen. β) Das Fersenbein (Calcaneum. Calcaneus), der starke Knochen, der am Fuße unter dem Sprungbein (s. d.) mit ihm u. vorwärts mit dem Würfelbein durch straffe Gelenke verbunden ist u. beim Stehen den größten Theil der Körperlast trägt. Er ist unregelmäßig vierseitig; die obere Fläche ist abgerundet u. kürzer, als die mehr unebene, untere; die äußere, bis auf ein od. zwei kleine Höcker nach vorwärts, unter denen eine Furche hinläuft, ziemlich eben; die innere ist von oben nach unten ausgehöhlt; hinten bildet der hier dickere Knochen den Fersenhöcker (Tuber calcanei), an dessen oberen Hälfte sich die Achillesſehne ansetzt, unten befinden sich zwei stumpfe Erhabenheiten. Der obere Theil des Körpers hat eine schief abwärts laufende, mit dem Sprungbein articulirende Fläche. Diese ist durch eine trichterförmige Rinne, die einer ähnlichen am Sprungbein entspricht, u. mit dieser die Höhle des Tarsus (Sinus tarsi, s. Sulcus sustentaculi tali superior) bildet, von einem vorderen Fortsatz geschieden, welcher eine flach ausgehöhlte Knorpelfläche zur Aufnahme des Sprungbeins, nach vorn eine dergleichen fast senkrechte für das Würfelbein u. unten einen Höcker für den kurzen Zehenbeuger hat. Ein innerer Fortsatz

(Processus interior, s. Sustentaculum tali), eigentlich ein Vorsprung des Vorigen nach innen, bietet durch seine überknorpelte u. ausgehöhlte Fläche dem Sprungbein nach innen eine Stütze dar. Unter ihm ist eine Rinne (Sulcus sustentaculi tali inferior) für Gefäße, Nerven u. Muskelsehnen. Der Knorpel des Fersenbeins zeigt schon in dem sechsmonatlichen Fötus einen Knochenkern. Erst im 8—10. Lebensjahre bildet sich noch ein Knochenkern im Fersenhöcker, der bis zu den Jahren der Mannbarkeit Epiphyse bleibt. bb) In der zweiten, vorderen Reihe: α) das Kahnbein (Os naviculare, Os scaphoideum), liegt zwischen dem Sprungbein, den drei keilförmigen Knochen u. neben dem Würfelbein nach innen. Die obere Fläche ist gewölbt u. uneben, an der unteren schmälern ist eine Furche für die Sehne des hinteren Schienbeinmuskels u. neben dieser am inneren Ende eine in der Fußplatte hervorragende Tuberosität; das äußere Ende articulirt durch eine Knorpelfläche mit dem Würfelbein, die hintere ausgehöhlte u. überknorpelte Fläche mit dem Kopf des Sprungbeins, die vordere hat drei Abtheilungen für die Anlage der keilförmigen Beine. Die Verknöcherung dieses Knochens beginnt erst meist zu Anfang des zweiten Lebensjahres. β) Das Würfelbein (Os cuboideum), von einigermaßen würfelförmiger Gestalt mit überknorpelten Flächen, durch straffe Gelenkbänder nach hinten mittelst einer etwas convexen Fläche mit dem Fersenknochen, nach vorn mit der Basis der Mittelfußknochen der vierten u. fünften Zehe, durch die innere Fläche nach vorwärts mit dem dritten keilförmigen, mehr nach hinterwärts mit dem kahnförmigen Knochen verbunden. Neben der äußeren Fläche findet sich nach unten eine schiefe Erhabenheit, u. neben dieser beginnt eine über die untere Fläche hinziehende Rinne für die Flechse des Peronaeus longus. Die Verknöcherung dieses Knochens fängt zu Ende des achten Lebensmonates der Frucht an. Die keilförmigen Beine (Ossa sphenoidea, O. cuneiformia), drei neben einander liegende, von ihrer Form so benannte Knochen der Fußwurzel, die in Verbindung mit einem Theile des Würfelbeins, dem sie einwärts zur Seite liegen, den vorderen Theil derselben bilden u. durch überknorpelte Flächen, mittelst straffer Gelenke, hinterwärts mit dem Kahnbein, vorwärts aber mit den drei ersten Mittelfußknochen verbunden sind. Der erste ist der größte u. entspricht der Lage nach der großen Zehe, der zweite, der kleinste, entspricht auf gleiche Weise der zweiten Zehe, so wie der dritte der dritten Zehe. Sie zeigen beim neugeborenen Kinde noch keinen Knochenkern. b) Die Mittelfußknochen (Ossa metatarsi), deren sind fünf. Man bemerkt an jedem von ihnen ein hinteres, verdicktes, zur Seite wegen Anlage der benachbarten Mittelfußknochen, u. nach hinten wegen der Fußwurzelknochen überknorpeltes Ende (Basis); einen Körper mit ebener oberer Fläche u. zwei Seitenflächen, die unten in einen ziemlich scharfen, etwas ausgeschweiften Winkel zusammenstoßen; u. ein vorderes Ende, das durch ein überknorpeltes Köpfchen mit dem ersten Gliede der betreffenden Zehe in Gelenkverbindung steht. Der zur großen Zehe gehörige Mittelfußknochen ist am stärksten u. hat an der Basis nach unten eine Tuberosität, eben so nach außen der fünfte. c) Die Zehenknochen. Der erste Gliedknochen (Phalanx) der großen Zehe übertrifft die der anderen weit an Größe, schließt sich mittelst einer, an seiner Basis befindlichen flachen Gelenkvertiefung an den Kopf des ersten Mittelfußknochens u. mittelst einer an dem vorderen Ende od. Kopf befindlichen, rollenartigen Gelenkfläche an eine gleiche der Basis der zweiten Phalanx, welcher letztere von da an nach dem vorderen Ende zu konisch zuläuft. Die übrigen Zehenknochen haben jede drei Gliedknochen, von denen der erste u. dritte, ob sie gleich nach allen Dimensionen weit kleiner sind, als die der großen Zehe u. auch unter sich von der zweiten bis zur fünften Zehe an Größe abnehmen, doch hinsichtlich der Gestalt den eben beschriebenen gleichen. Die zweiten od. mittleren Gliedknochen sind dünner u. kürzer als die ersten, walzenförmig u. an beiden Enden mit rollenartigen Gelenkflächen versehen. d) Die Sesamknöchelchen (Linsenbeine, Ossa lenticularia, O. sesamoidea) sind kleine, elliptische Knochen, deren sich zwei an der Beugeseite des ersten Gelenkes der großen Zehe, auch wohl ein daselbst am zweiten Gelenk, bisweilen auch an anderen Zehen finden. Sie sind bis auf eine kleine Knorpelfläche, wo sie sich an die Vertiefung des Kopfes des Mittelfußknochens schließen, rauh u. uneben, mindern beim Auftreten den Druck auf das Gelenk u. dienen zur Erleichterung der Bewegung beim Beugen der Zehe. Sie verknöchern selten völlig vor den Jahren der Mannbarkeit.

Fußkrampf, Krankheit der Stubenvögel, läßt sich verhüten, wenn man die Sitzstangen nicht zu dünn u. nicht zu glatt macht; am besten, es reichen die Zehen der Vögel nicht ganz herum. Gegen den F. wendet man warme Bäder an.

Fußkrankheit, so v. w. Klauenseuche.

Fußkuß, ein im Orient gewöhnliches Zeichen der Unterwürfigkeit u. Verehrung. Im Abendlande führten ihn erst die spätern römischen Kaiser ein, u. auch bei diesen kommt er selten vor. Die Päpste verlangten ihn seit dem 8. Jahrh., als Zeichen der Demüthigung der weltlichen vor der geistlichen Macht. Papst Constantin I. ließ sich den F. zuerst bei einem Einzug zu Constantinopel 710 vom Kaiser Justinian II. gefallen; Valentin I., 827, nahm den F. von Jedermann schon an, u. seit Gregor VII. wurde es eine von Päpsten geforderte Ehrenbezeugung. Der Papst trägt bei dieser Feierlichkeit mit einem Kreuze bezeichnete Pantoffeln, u. dieses Kreuz wird geküßt. Fürsten u. Protestanten ist der F. erlassen, sie küssen dafür bei Audienzen dem Papst die Hand.

Fußlamperie, 4 bis 6 Z. hohe Bretterverkleidung der Zimmerwände; sie schützt die Wand vor Verunreinigung, dient zur Befestigung der Tapeten u. wird an hölzerne in der Mauer liegende Dübel befestigt. Unmittelbar über dem Fußboden ist an der meist mit grauer Ölfarbe überstrichenen F. eine schmale Leiste, **Fußleiste**, befestigt, welche die Wand vor dem zu nahen Anrücken der Möbel schützt.

Fußlaus, s. u. Laus.

Füßli, zahlreiche Züricher Künstlerfamilie, deren bedeutendsten Glieder folgende waren: 1) Matthias, geb. 1598 in Zürich; lebte lange in Venedig; malte Schlachten, Seestürme, Feuersbrünste u. st. 1664. 2) Johann Kaspar, der ältere, geb. 1707 in Zürich, Maler; st. 1781; er schr.: Leben

Rugendas u. Kupetzki, Zür. 1753; Geschichte u. Abbildungen der besten Maler in der Schweiz, ebd. 1769—80, 4 Bde.; Verzeichniß der besten Kupferstecher, ebd 1771. 3) Hans Rudolf der Jüngste, geb. 1737, Maler, Zeichner u. Kupferätzer, st. 1806; er schr.: Verzeichniß der nach berühmten Meistern aller Schulen vorhandenen Kupferstiche, Zür. 1798—1806, 4 Thle.; Annalen der bildenden Künste für die österreichischen Staaten, Wien 1801—2, 2 Thle. 4) Johann Heinrich der Jüngere, geb. 1742 bei Zürich, Bruder des Vorigen, studirte Theologie u. wandte sich später der Malerei zu. Als Erzieher eines Briten machte er mit diesem große Reisen, ging 1772 nach Rom u. von dort 1778 nach England, wo er Präsident der Londoner Kunstakademie wurde; er st. 1825 in Puttney-Hill bei London. Von den Engländern ihren größten Meistern beigezählt, war F. ein Künstler von nur geringer Originalität u. seine meist den Werken Shakespeares, Miltons u. Dante's entnommenen Scenen kommen selten über eine manirirte Nachahmung Michel Angelos hinaus. Er besaß eine große Vorliebe für das Gebiet des Grausenerregenden, Phantastischen u. Wunderbaren, u. der Ausdruck seiner Figuren streift nicht selten an die Caricatur. Er gab Pilkingtons Dictionary of painters heraus u. schr.: Lectures on painting, 1801 (deutsch von Eschenburg, Braunschweig 1803); Sammlung historisch merkwürdiger Schweizergegenden, Zür. 1796, 2 Hefte; seine Werke gab Knowles, Lond. 1831, 3 Bde., heraus. 5) Johann Kaspar, Bruder des Vorigen, geb. 1745; st. 1786 als Buchhändler in Zürich; schr.: Archiv der Insectengeschichte, Winterth. 1778—86, 8 Hefte; Magazin für Liebhaber der Entomologie, Zür. 1778, 1779, 2 Bde.; Neues Magazin ꝛc., ebd. 1782—88, 3 Bde., u. m. 6) Johann Rudolf der Jüngere, geb. in Zürich 1709, Miniaturmaler; st. als Rathsherr zu Zürich 1793. Er begründete das von dem Folgenden fortgesetzte Allgemeine Künstlerlexikon, Zür. 1763—1777, 2. Aufl., ebd. 1779. 7) Hans Heinrich, des Vorigen Sohn, geb. in Zürich 1745, war Professor der vaterländischen Geschichte u. Mitglied des Großen Raths in Zürich, nachher Mitglied des Gesetzgebenden Raths in Bern, zuletzt Mitglied des Großen Cantonraths in Zürich u. st. 1832; er setzte das Allgemeine Künstlerlexikon, 1806 bis 1824, fort; schr.: Über das Leben u. die Werke Rafael Sanzios, Zür. 1815, u. gab das Schweizerische Museum, Zür. 1783—90, 8 Jahrg., u. Neues schweizerisches Museum, 1793—96, 3 Jahrg., heraus. 8) Wilhelm, geb. 1803, freisinniger Staatsmann, war Oberrichter in Zürich, verlor aber 1839 sein Amt u. st. 1846 in Zürich; er schr.: Münchens Kunstschätze, Münch. 1841; Zürich u. die wichtigsten Städte am Rhein, Zür. 1842 f., 2 Bde., 2. A. Lpz 1846.

Fußmaschine (Chir.), Apparat um Fußkrümmungen zu heilen.

Fußmörser (Kriegsw.), Mörser ohne Schildzapfen u. ohne Lassete, welche unten auf einem angegossenen, sich plattenförmig endigenden Fuß ruhen. Die Seelenachse bildet mit der untern Fläche des Fußes gewöhnlich einen Winkel von 80—85 Grad. Sie sind, außer auf Schiffen, wenig mehr im Gebrauch, weil man die Richtung bei ihnen nicht ändern kann.

Fußmuskeln, alle die untere Extremität bewegenden Muskeln. A) Oberschenkelmuskeln: Aa) Beugemuskeln: der innere Hüftbeinmuskel (Musculus iliaeus internus) heftet sich an die innere Fläche des Hüftbeins, die innere Lefze von dessen Kamme, das Ligamentum ileolumbale (s. Becken) u. an den kleinen Trochanter (s. Fußknochen). Der große runde Lendenmuskel (M. psoas major); Anheftung: an die Seitenflächen der Körper u. der Querfortsätze des 12. Brust- u. 1.—4. Lendenwirbels u. an den kleinen Trochanter. Der kleine Lendenmuskel (M. psoas minor), eigentlich nicht hierher, sondern zu den Bauchmuskeln gehörig, indem er dient, den Rumpf gegen das Becken vorwärts zu beugen, liegt an der äußern Fläche des Vorigen, heftet sich mit ein od. zwei Zipfeln an den letzten Brust- u. ersten Lendenwirbel u. durch eine lange platte Flechse, die in die Hüft- u. Beckenaponeurose übergeht, an den Hüft-Schambeinhöcker. Der Schambeinkammmuskel (M. pectinaeus) geht vom Schambeinkamme schräg auswärts u. rückwärts zur rauhen Linie unter den kleinen Trochanter u. zieht den Schenkel zugleich einwärts gegen den andern. Bb) Steckmuskeln: der große Gesäßmuskel (M. glutaeus maximus); Anheftung: hinterer Theil der äußern Lefze des Hüftbeinkammes, hintere Fläche des Kreuz- u. Schwanzbeins, der hintere Theil des Sitzknochens u. die untern Beckenbänder (s. Becken). Der mittlere Gesäßmuskel (M. glutaeus medius), zur Hälfte vom Vorigen bedeckt, beginnt an der obern, äußern bogenförmigen Linie, äußern Fläche, äußern Lefze des Kammes des Hüftbeins u. setzt sich an den großen Trochanter. Kleiner Gesäßmuskel (M. glutaeus minimus), wird vom Vorigen bedeckt; Anheftung: die untere, äußre, bogenförmige Linie des Hüftbeins u. der große Trochanter. Die Gesäßmuskeln strecken den Schenkel, ziehen ihn auswärts von dem andern ab u. können ihn zugleich aus- u. rückwärts rollen. Ist der Schenkel festgestellt u. das Becken vorwärts geneigt, so ziehen sie das Hüftbein rückwärts in die gerade Stellung. Cc) Den Schenkel auswärts rollende Muskeln, sämmtlich vom großen Gesäßmuskel bedeckt: Birnförmiger Muskel (M. pyriformis), kommt mit mehreren Bündeln von der vordern seitlichen Fläche des Kreuzbeins, tritt durch den großen Ausschnitt des Sitzbeins aus dem Becken heraus u. setzt sich an die Spitze des großen Trochanters. Der obere Zwillingsmuskel (M. gemellus superior) entspringt vom Stachel des Sitzbeines, der untere Zwillingsmuskel (M. g. inferior) vom Sitzknorren; beide heften sich an die Fossa trochanterica u. haben den innern Hüftlochmuskel (M. obturatorius internus), der vom ganzen innern Umfange des von ihm verschlossenen Hüftloches u. der Hüftlochmembran entspringt, durch die kleine Incisur des Sitzbeines heraustritt, dann flechsig wird u. ebenfalls zur Trochantergrube geht, zwischen sich, indem sie ihn wie eine Scheide (Marsupium carneum) umschließen. Der viereckige Schenkelmuskel (M. quadratus femoris); Anheftungen: der Sitzknorren, der große Trochanter u. die hintere intertrochanterische Linie. Der äußere Hüftlochmuskel (M. obturator externus) entspringt am äußern Umfang des Hüftloches u. an der äußern Fläche der Hüftlochmembran, legt sich verschmälert in die Rinne zwischen dem untern Rande der Pfanne u. dem Sitzknorren, verbindet sich mit dem Kapselbande u. befestigt sich unter der

vereinigten Flechse der Zwillings- u. innern Hüftlochmuskeln als rundliche Flechse in der Trochantergrube. Der Schenkelbindenspanner (M. tensor fasciae latae) geht vom obern, vordern Hüftbeinstachel zur breitern Schenkelbinde (s. Fußmuskelbinden). Dd) Anzieher des Schenkels: Langer Schenkelanzieher (M. adductor longus); Anheftungen: absteigender Ast des Schambeines, mittler Theil der rauhen Linie des Schenkelknochens. Kurzer Schenkelanzieher, vom absteigenden Ast des Schambeins zum obern Theil der rauhen Linie. Großer Schenkelanzieher (M. adductor magnus), vom ab- u. aufsteigenden Schambeinaste u. Sitzknorren zur ganzen rauhen Linie des Schenkelknochens, bis zum innern Gelenkhügel hin, hat in seinem untern Viertheil eine Spalte zum Durchgange der Schenkelgefäße. Da diese drei Muskeln, obgleich ohne gemeinschaftliche Flechse, mit einander verbunden sind, werden sie auch zusammen als dreiköpfiger Schenkelmuskel u. der erste als langer, der zweite als kurzer, der dritte als großer Kopf desselben (Caput longum, parvum, magnum musculi tricipitis) bezeichnet. Sie ziehen bes. einen Schenkel nach innen gegen den andern, dienen daher z. B. zum Schließen beim Reiten. B) Den Unterschenkel bewegende Muskeln: Gerader Schenkelmuskel (M. rectus femoris), liegt an der vordern Fläche des Oberschenkels, zunächst unter der Haut u. der Schenkelbinde (s. Fußmuskelbinden) nur in seinem obern Theile von der Schneidermuskel (s. u.) bedeckt u. geht von dem untern vordern Hüftbeinstachel zur Kniescheibe. Schenkelmuskel (M. cruralis), liegt hinter dem Vorigen, zwischen den beiden folgenden, von ihnen größtentheils bedeckt, an der vordern Fläche des Schenkels u. geht von der vordern rauhen Linie zwischen den Rollhügeln u. der vordern Fläche des Schenkelknochens zur Kniescheibe. Sein unterstes Bündel, das von ihm bedeckt, von dem untern Viertheil des Schenkelknochens mit zwei Fleischzacken entspringt u. in zwei Schenkeln an die Kapselhaut des Kniegelenks geht, wird auch als unterer Schenkelmuskel (M. subcruralis) unterschieden. Innerer großer Schenkelmuskel (M. vastus internus), liegt an der innern Fläche des Schenkelknochens u. geht von der innern Lefze der rauhen Linie zur Kniescheibe. Aeußerer großer Schenkelmuskel (M. vastus externus), liegt an der äußern Fläche der Schenkel u. geht vom großen Rollhügel u. der äußern Lefze der rauhen Linie zur Kniescheibe. Die Flechsen der genannten, den Unterschenkel streckenden Muskeln vereinigen sich an der von ihnen dicht umschlossenen Kniescheibe zu einer gemeinschaftlichen Ausstreckflechse des Fußes (Tendo extensorius communis pedis), die, mit dem Kniescheibenbande vereinigt, sich an den Höcker des Schienbeins ansetzt. Der Schneidermuskel (M. sartorius) geht vom vordern, obern Hüftbeinstachel, dicht unter der Schenkelbinde liegend, schräg ab- u. einwärts zu dem innern Gelenkhügel des Schienbeins, beugt den Unterschenkel, denselben zugleich nach innen ziehend, u. dient dazu, im Sitzen einen Fuß über den andern zu schlagen. Halbsehniger Muskel (M. semitendinosus) liegt, nebst den drei folgenden, an der hintern Seite des Schenkels u. geht von dem Sitzbeinknorren zum innern Gelenkhügel des Schienbeins bis zur Tuberosität desselben hin. Halbhäutiger Muskel (M. semimembranosus) hat dieselben Anheftungspunkte. Zweiköpfiger Schenkelmuskel (M. biceps femoris), heftet sich mit seinem langen Kopf an den Sitzbeinknorren, mit dem kurzen an die rauhe Linie, vereinigt an das Köpfchen des Wadenbeins. Die drei ebengenannten Muskeln beugen den Fuß im Kniegelenk. Der Kniekehlenmuskel (M. poplitaeus) heftet sich an den äußern Condylus des Schenkelknochens u. die schräge Linie des Schienbeins, beugt den Unterschenkel u. dreht ihn einwärts. Der schlanke Schenkelmuskel (M. gracilis) liegt innen am Schenkel, oberflächlich unter der Schenkelbinde, die Anzieher bedeckend, heftet sich an den absteigenden Ast des Schambeins u. aufsteigenden des Sitzbeins u. an den innern Condylus des Schienbeins, beugt den Unterschenkel u. dreht denselben etwas nach außen, unterstützt den dreiköpfigen u. Schneidermuskel. C) Zur Bewegung des Plattfußes im Fußgelenk dienende Muskeln. Aa) Beugemuskeln: der vordere Schienbeinmuskel (M. tibialis anticus), der von der vordern, äußern Fläche des Schienbeins aus in eine rundliche starke Sehne auslaufend, an den innern Rand des Fußes gelangt u. von hier, sich verflachend, sich an das erste Keilbein u. den ersten Mittelfußknochen ansetzt; der dritte Wadenbeinmuskel (M. peronaeus tertius), der von der vordern u. innern Fläche des Mitteltheiles des Wadenbeins aus, mit dem langen Ausstrecker der Zehen (der selbst mit den Fuß beugen hilft), außen am Wadenbein herabgeht u. am hintern Ende des fünften Mittelfußknochens sich endigt. Bb) Ausstreckmuskeln: der lange u. kurze Wadenbeinmuskel (M. peronaeus longus et brevis), deren erster von der äußern Seite des Schienbeins u. dem Kopf des Wadenbeins, letzter von der äußern Fläche u. dem äußern Winkel des Wadenbeins kommt, beide mit ihren Sehnen in einer Rinne am äußern Knöchel ihren Lauf nehmen u. an der Fußsohle meist am Mittelfußknochen sich ansetzen; der hintere Schienbeinmuskel (M. tibialis posticus), welcher von der hintern Fläche des Schien- u. Wadenbeins aus mit seiner Sehne am innern Knöchel herabgeht u. an der innern Seite des Sprungbeins zur Fußsohle gelangt, wo er, sich spaltend, an mehreren Fußwurzelknochen sich ansetzt; die starken Wadenmuskeln (welche die Waden bilden), wovon die äußern, auch als Zwillingsmuskeln (M. gastrocnemii) bezeichnet, von Andern als ein zweiköpfiger Muskel betrachtet, von den beiden Gelenkhügeln des Oberschenkelbeins ausgehen, der innere aber, eigentlich Wadenmuskel (M. solaeus), vom Kopf des Wadenbeins an, an der hintern Fläche des Waden- u. Schienbeins seinen Ursprung nimmt, beide aber in die größte Sehne des Körpers (Achillessehne s. d.) auslaufen, die dem Fersenbein sich anfügt; der Fußsohlenmuskel (M. plantaris), ein Muskel, dessen kurzer Muskelbauch, vom äußern Zwillingsmuskel der Wade bedeckt, am äußern Gelenkhügel des Oberschenkelbeins ansitzt u. in eine schmale, bandartige, sehr lange Sehne ausläuft, die am innern Rand der Achillessehne herabgeht u. sich meist in der Kapselhaut des Fußgelenks verliert, welche er während der Thätigkeit der Wadenmuskeln anspannt. D) Eigentliche Fußmuskeln zur Bewegung der Zehen: Aa) Streckmuskeln: der lange Strecker der großen Zehe (Extensor longus hallucis),

der, mit dem folgenden, zwischen dem vordern Schienbein- u. dritten Wadenmuskel am Kopfe des Wadenbeins, der äußern Seite des Schienbeins u. dem Zwischenknochenbande entspringend, bald zur Sehne werdend, die auf der vordern Fläche der Fußwurzel mit einem Schleimbeutel umgeben ist, an der zweiten Phalanx der großen Zehe endigt. Der lange gemeinschaftliche Strecker der vier kleineren Zehen (Extensor digitorum communis longus), der mit dem vorigen gleichen Ursprungs, ungefähr in der Mitte des Unterschenkels sehnig werdend, sich in vier Sehnen spaltet, deren jede, nachdem sie in der Gegend des Fußgelenks mit einer Schleimscheide umgeben worden, zu einer Zehe geht, deren obere Fläche des ersten Gliedes umfassend, mit zwei Schenkeln sich an das dritte u. mit einem dritten, mittlern, an das zweite Glied derselben anfügt. Der kurze Strecker der vier kleinen Zehen (Extensor digitorum communis brevis) entspringt am vordern Fortsatz des Fersenbeines u. dem Sprungbein, besteht aus vier kurzen Muskelbäuchen, von denen jeder sich durch eine schmale Sehne an der Rückenfläche des ersten Gliedes seiner Zehe in die Sehne des langen Streckers endigt. Der kurze Strecker der großen Zehe verhält sich eben so zu dieser Zehe u. deren langen Strecker. Bb) Beugemuskeln (Flexores): der kurze Beuger der vier Zehen kann erst nach Entfernung der, mit ihm genau verbundenen Fußsohlenaponeurose gesehen werden, entspringt in der Fußsohle von dem Knorren des Fersenbeins mit einem Muskelbauch, der für jede der vier kleinern Zehen einen besondern kleinen Muskel abgibt, dessen Sehne, an der Sohlenfläche des ersten Zehengliedes sich spaltend u. die Sehne des folgenden aufnehmend, sich an der zweiten Phalanx anheftet u. also die Zehe im zweiten Gliede beugt. Der lange Beuger der vier Zehen entspringt an der hintern Seite des Schienbeins u. dem Zwischenknochenbande, seine Sehne geht mit der des hintern Schienbeinmuskels in einer Furche an dem innern Knöchel unter dem Sprung- u. Fersenbein durch eine besondere Sehnenscheide u. mit einem Schleimbeutel versehen zur Fußsohle, trennt sich da in vier Sehnen, die hinter denen des kurzen Beugers liegen, durch die Spalten derselben am ersten Zehenglied hervortreten u. sich an dem dritten Gliede anheften, um die Zehe im dritten Gelenk zu beugen. Quadratmuskel des Sylvius (Caro quadrata Sylvii) liegt in der Fußsohle unter dem kurzen Zehenbeuger, entspringt von der untern Fläche des Fersenbeins, geht schräg vor- u. einwärts an den Rand der Sehne des langen Beugers der Zehen u. zieht dieselbe nach außen, wodurch dieselbe bestimmt wird, statt von außen nach innen mehr in gerader Richtung beim Beugen der Zehen zu wirken. Die Regenwurm- od. spulförmigen Muskeln (Musculi lumbricales) entspringen, für jede der vier Zehen einer, von der Sehne des langen Beugers u. gehen jeder an die erste Phalanx seiner Zehe. Der lange Beuger der großen Zehe ist ein starker Muskel, der, von der hintern Fläche des Wadenbeins u. dem Zwischenknochenband, neben dem hintern Schienbeinknochen entspringt u. dessen Sehne von einem Schleimbeutel u. einer Sehnenscheide umgeben, in einer eignen Furche an dem innern Knöchel dem Sprung- u. Fersenbein, die Sehne des langen gemeinschaftlichen Beugers in der Fußsohle kreuzend sich an die zweite Phalanx der großen Zehe anlegt, nachdem sie, von dem Abzieher bedeckt, über das die Sesambeine vereinigende Band hinweggegangen ist. Der kurze Beuger der großen Zehe besteht aus einem längern, vom vordern Fortsatz des Fersenbeines entspringenden, u. einem kürzern von dem dritten keilförmigen Knochen ausgehenden Kopfe, welche beide sich einander nähernd den Mittelfußknochen der großen Zehe in der Fußsohle bedecken, sich an den Sesambeinen u. der Basis des ersten Gliedknochens anlegen u. die Zehe im ersten Gelenk beugen. Der kurze Beuger der kleinen Zehe geht von der Sehnenscheide des langen Wadenmuskels u. der Basis des fünften Mittelfußknochens zur Basis des ersten Gliedknochens der kleinen Zehe, die er im ersten Gelenk beugt. Cc) An- u. abziehende Muskeln (Adductores et abductores): a) für die große Zehe: der abziehende Muskel derselben (Abductor hallucis), der, an dem innern Rande des Fußes gelegen, von dem Knorren des Fersenbeins, dem ersten keilförmigen Bein u. dem ersten Mittelfußknochen entspringend, sich an das innere Sesambein, an die Basis der ersten Phalanx u. deren Kapselband anlegt u. die Zehe von den übrigen abzieht. Der anziehende Muskel (Adductor hallucis), der von dem vordern Fortsatz des Fersenbeins u. der Basis des dritten u. vierten Mittelfußknochens zu dem äußern Sesambein u. der Basis der ersten Phalanx geht u. die Zehe zur zweiten hinzieht. Der Quermuskel des Fußes (Transversalis pedis), der von dem Kopfe des fünften Mittelfußknochens schräg nach dem äußern Sesambein u. der ersten Phalanx verläuft u. gleiche Wirkung mit dem Vorigen hat. b) Zur zweiten Zehe: der erste äußere Zwischenknochenmuskel (Interosseus externus primus), von der Basis des ersten u. zweiten Mittelfußknochens entspringend u. zur innern Seite der Basis der zweiten Zehe hingehend. Der zweite äußere Zwischenknochenmuskel entspringt an der Basis des zweiten u. dritten Mittelfußknochens u. geht an die äußere Seite der Basis der ersten Phalanx. c) Zur dritten Zehe: der erste innere Zwischenknochenmuskel (Interosseus internus primus) geht von der innern Seite des Mittelfußknochens zur innern Seite der ersten Phalanx; der dritte äußere Zwischenknochenmuskel entspringt von der Basis des dritten u. vierten Mittelfußknochens u. geht zur Außenseite der ersten Phalanx. d) Zur vierten Zehe: der innere zweite Zwischenknochenmuskel, von der innern Seite des vierten Mittelfußknochens entspringend, heftet sich innen an die Basis der ersten Phalanx; der vierte äußere Zwischenknochenmuskel heftet sich an die Basis des vierten u. fünften Mittelfußknochens u. die äußere Seite der Basis der ersten Phalanx. e) Zur fünften od. kleinen Zehe: der dritte innere Zwischenknochenmuskel entspringt an der innern Seite des fünften Mittelfußknochens u. legt sich innen an die Basis der ersten Phalanx. Die Zwischenknochenmuskeln liegen zwischen den Mittelfußknochen u. die innern ziehen ihre Zehen nach der großen Zehe, die äußern nach dem äußern Rande des Fußes hin. Der abziehende Muskel der kleinen Zehe (Abductor digiti minimi) entspringt an dem Knorren des Fersenbeins, geht am

äußern Rande des Fußes hin, nach dem fünften Mittelfußknochen u. der Basis der ersten Phalanx u. zieht die Zehe nach außen.

Fußmuskelbinden (Fasciae musculares extremitatis inferioris), dienen zur Befestigung u. Unterstützung der von ihnen umschlossenen Muskeln. A) An der Hüfte: Fascia iliaca überzieht den innern Hüftbein- u. großen Lendenmuskel bis zum Poupartschen Bande, geht in dessen hintern Rand u. die Fascia transversalis (s. Muskelbinden im Bauche) über, bildet eine Scheide um die Schenkelgefäße u. heftet sich an das Tuberculum ileopectinaeum, theils geht sie in das tiefe Blatt der breiten Schenkelbinde über. Fascia glutaea heftet sich an die Dornfortsätze des Kreuzbeins u. die äußere Lefze des Hüftbeinkammes, überzieht mit einem oberflächlichen Blatte den großen Gesäßmuskel, senkt sich mit einem tiefen Blatte zwischen diesen u. den mittlern Gesäßmuskel, umschließt den Spanner der Schenkelbinde u. geht in letztere über. B) Am Oberschenkel: die breite Schenkelbinde (Fascia lata femoris) umschließt die Schenkelmuskeln von außen, senkt sich zwischen dieselben hinein, bildet hierdurch das äußere u. innere Zwischenmuskelband, heftet sich an die rauhe Linie des Schenkelknochens, an die Äste u. den Kamm des Schambeins, so wie an das Poupartsche Band, theilt sich in mehrere Blätter u. Fortsätze u. bildet Scheiden für die Schenkelgefäße u. einzelne Muskeln. Vor den Schenkelgefäßen, am innern Rande derselben, bildet eine Abtheilung derselben eine, nach hinten mit der Gefäßscheide verbundne, senkrechte, nach innen concave Falte (Processus falciformis fasciae latae), die die eirunde Grube nach oben, außen u. unten begrenzt. Die ovale Grube (Fovea ovalis) verlängert sich nach oben in den trichterförmigen, durch eine, zwischen dem Gimbernatschen u. Poupartschen Bande u. der Schenkelgefäßscheide befindliche, von einem Theile der Fascia transversalis (Septum annuli cruralis) zum Theil verschlossene Öffnung, dem Schenkelring (Annulus cruralis), mit der Bauchhöhle communicirenden Schenkelkanal (Canalis cruralis). C) Am Unterschenkel: die Unterschenkelbinde (Fascia s. Vagina cruris) heftet sich an den Kamm des Schienbeins u. des Wadenbeins, überzieht die Muskeln an der vordern Fläche des Unterschenkels, nimmt hinten zwischen ein vorderes u. ein hinteres Blatt den Gastrocnemius u. den Soleus auf, befestigt sich an die Achillessehne, bildet dicht über dem Fußgelenk, an der vordern Fläche, das Ligamentum transversum s. vaginale cruris, von der Tibia zur Fibula, das Kreuzband der Fußwurzel (Lig. cruciatum tarsi) an der Dorsalfläche der Fußwurzel, aus zwei schrägen, sich durchkreuzenden, vom innern Knöchel zum Fersenbein gehenden Lagen bestehend u. drei Scheiden für den Musc. tibialis anticus, Extensor hallucis longus, Extensor digitorum longus u. Peronaeus tertius bildend; das äußere geschlitzte Band der Fußwurzel (Lig. laciniatum tarsi externum) vom äußeren Knöchel zum Fersenbein, zwei Scheiden für den Musc. peronaeus longus u. brevis bildend; das innere geschlitzte Band der Fußwurzel vom innern Knöchel zum Fersenbein, drei Scheiden für den Musc. tibialis posticus, Flexor digitorum communis, Flexor hallucis longus bildend, u. geht dann in die D) eigentliche F. über. Diese sind: a) die Fußrückenbinde der Scheidenhaut des Fußrücken (Fascia dorsalis pedis, s. Membrana vaginalis dorsi pedis), sie überzieht den Fußrücken, hängt mit der vorigen u. folgenden zusammen u. geht an den Zehengliedern in die Sehnenscheiden über. b) Die Aponeurose der Fußsohle (Fascia s. Aponeurosis plantaris) ist am Fersenbein befestigt, spaltet sich vorn in fünf Zipfel, deren jeder sich mit drei Schenkeln an die Sehnenscheide einer Zehe heftet u. bildet in die Tiefe der Fußsohle hinein drei Scheiden für Muskeln. c) Die Sehnenscheiden der Beugemuskeln der Zehen (Vaginae tendinum musc. flexoriorum), sehnige mit Synovialhäuten ausgekleidete Scheiden für die betreffenden Flechsen. d) Sehnenbänder der Beugemuskeln; diese sind Haltbändchen (Tenaculn) innerhalb der Scheiden; Ringbänder (Lig. annularia) quer über die Scheide an der innern Seite der Zehen; Scheidenbänder (Lig. vaginalia) quer über die Scheide in der Mitte u. am Ende jedes Zehengliedes; Kreuzbänder (Lig. cruciata) an der innern Fläche des ersten u. schiefe Bänder (Lig. obliqua) am zweiten Gliede der Zehen.

Fußnerven, Nerven, welche die Füße versorgen, Zweige der Lenden- u. Kreuzbeinnerven, s. d.

Fußpfad, so v. w. Fußsteig.

Fußpfähle (Bergb.), ein Stück Bret od. Pfoste, welches in den Anfall gelegt wird, worauf die Stempel angetrieben werden.

Fußpunkt, 1) (Astron.), so v. w. Nadir; 2) s. eines Perpendikels, s. u. Perpendikel.

Fußreihe (Her.), bei Schildern, welche in 5 Reihen getheilt sind, die unterste Reihe, s. u. Reihe.

Fußreiser (Vogelst.), so v. w. Krakeln.

Fußriemen (Hutm.), ein Riemen aus einem großen Ringe an jeder Seite; er dient zum Festhalten der Felle auf dem Bocke, indem man mit den Füßen in die Ringe tritt.

Fußring, metallener Ring, der als Schmuck um den Fuß getragen wird, s. u. Ring.

Fußröste (Kohlenbr.), so v. w. Fußscheite.

Fußrosten, die Farbenflecke, welche der Färber beim zweiten, dritten u. folgenden Netzen von der vorhergehenden Grundfarbe (Fuß) bestehen läßt, damit man daran erkennen kann, daß die Zeuge gehörig durchgefärbt sind.

Fußrücken (Dorsum pedis), der obere, gewölbte, auswärts abhängige Theil des Plattfußes; dessen oberer Theil bis zu den Zehen auch als Fußblatt unterschieden wird.

Fußsack, großer Sack von grobem Tuche od. Ähnlichem, mit Pelz gefüttert, um darin die Füße warm zu erhalten.

Fußscheite, die Scheite, welche die untere Schicht eines Meilers bilden u. der Quere gelegt werden.

Fußschellen (Criminalr.), s. u. Geschmeide.

Fußschemel, 1) (Weber), an einem Webstuhle Latten, mit welchen die Schäfte gezogen werden, so daß die Kette Fach macht. Sie sind hinten um einen Bolzen beweglich, vorn schweben sie frei, indem sie mittelst einer Schnur an den Schäften hängen. Zum Weben des glatten Zeuges sind nur zwei, zum geköperten u. gemusterten Zeuge mehre F. nöthig, welche, wie das Pedal einer Orgel, nach Vorschrift der Patrone getreten werden; 2) so v. w. Fußbank.

Fußschwanzthierchen, so v. w. Springschwanzthierchen.

Fußschwebe (Chir.), Beinbruchmaschine (s. d.), um das gebrochene Glied zur Heilung zu bringen.

Fußschweiß, Neigung zu starker Transspiration an den Fußballen u. den Fußsohlen, die manchen sonst gesunden Personen eigen ist, die aber wegen des eigenen Geruchs, welcher sie begleitet, bes. zu heißer Sommerszeit, Anderen lästig wird. Reinlichkeit der Füße, bes. durch öfteren Wechsel der Strümpfe, trägt viel bei, den F. zu mäßigen. Den F. zurückzutreiben gilt für gefährlich; er muß dann durch warme, reizende Fußbäder, warme Fußbekleidung, viel Fußbewegung ꝛc. wieder hergestellt werden.

Fußschwinden (Pferdew.), so v. w. Hufschwinden.

Fußseuche (Thierarzneik.), so v. w. Klauenseuche.

Fußsohle (Planta pedis, Anat.), die untere Fußfläche, die beim Auftreten die Basis für den ganzen Körper bildet, doch dies nicht gleichmäßig, indem sie, wie der ganze Plattfuß, auf der inneren Seite der Länge u. Quere nach ausgeschweift ist, weshalb die Körperlast beim Stehen bes. nur auf drei Stellen: hinten mit der Ferse, vorn mit den vorderen Enden der Mittelfußknochen, auswärts (doch minder) mit dem hinteren Ende des fünften Mittelfußknochens aufruht. Gebildet wird die F. von außen nach innen: a) durch den allgemeinen Hautüberzug, der sich hier aber durch strafferes Anspannen, daher auch Hautrunzeln, durch Festigkeit u. Dicke auszeichnet, die in dem Verhältniß zunimmt, als die F. beim Gehen (zumal ohne Fußbekleidung) einem starken Druck ausgesetzt wird, so daß sie theilweise durch Verdickung der Epidermis callöse Härte bekommt; b) die **Fußsohlensehne** (Aponeurosis plantaris), s. Fußmuskelbänder D) b); c) mehrere zur Beugung u. Seitenbewegung der Zehen dienende Muskeln u. deren Sehnen; d) mehrere zu den Fußzehen gehörige Arterien, Venen u. Nerven; e) die untere Fläche des knöchernen Plattfußes, nebst den zur Zusammenhaltung der einzelnen Knochen, welche diesen bilden, dienenden Bändern, auf dieser unteren Fläche.

Fußspalt (Herald.), so v. w. Schildesfuß, s. u. Ehrenstücke.

Fußsteine, die die Dachtraufe bildenden Steine, s. Schiefersteine.

Fußstock (**Fußstab**), 1) eine dünne, an beiden Enden mit Eisen beschlagene Latte, auf welcher mehrere in Zolle eingetheilte Fuße entweder durch Einschnitte od. durch schwarze u. weiße Ölfarbe angegeben sind. Je nach der Anzahl der darauf bezeichneten Fuße nennt man den F. Sechs-, Acht-, Zehnfußstock; er dient bei jedem Baue u. beim Feldmessen zur Abnahme der erforderlichen Maße; 2) so v. w. Zollstock.

Fußstück 1) (Herald.), so v. w. Fuß; 2) schwache Querhölzer, auf dem Boden eines Boots od. einer Schaluppe, gegen welche die Seeleute bei dem Rudern ihre Füße stemmen, um die Ruder mit mehr Kraft an sich ziehen zu können.

Fußtapfen, so v. w. Tappe.

Fußteppiche, s. Teppich.

Fußthier (Tarsius), Gattung der Halbaffen, mit oben vier, unten zwei Vorderzähnen, großen Augen, sehr langen, dünnen Hinterbeinen, langem, am Ende buschigem Schwanze; Art: Gemeines F. (T. spectrum), rothbraun, 7 Zoll lang; auf Amboina, leben.

Fußton, bei der Orgel die Bezeichnung der Tonhöhe; dabei nimmt man die Länge der Pfeife zum Maßstab, welche der tiefste Ton des Systems verlangt.

Fußtritt, eine von Bretern zusammengesetzte Erhöhung, auf die man tritt.

Fußvenen, sie entsprechen in ihren tieferen Zweigen ganz denen der Schenkelarterie u. sammeln sich in der Schenkelvene, welche an der inneren Seite der gleichnamigen Arterie liegt (Vena cruralis, V. profunda femoris, V. superficialis cruralis). Die oberflächlichen Venen machen durch vielfache Anastomosen ihrer Äste Netze. Solche sind bes. auf den Zehen (Rete venosum s. Plexus venosus digitalis pedis dorsalis et plantaris), auf dem Fußrücken u. der Sohle, an den Schenkeln, bes. an deren hinterer Fläche. Merkwürdig unter den Hautvenen ist die große Rosenader (V. saphena magna), welche am inneren Fußrande aus dem Rücken- u. Sohlennetze entspringt, vor dem inneren Knöchel u. an der inneren Seite des Unter- u. Oberschenkels in die Höhe läuft u. sich am Poupartschen Bande in die Schenkelvene ergießt. Sie wird bes. in der Gegend des Knöchels zum Aderlassen benutzt. Die kleine Rosenader (V. saphena parva) entsteht am äußeren Fußrande, geht hinter dem äußeren Knöchel an der äußeren Seite des Unterschenkels in die Höhe u. ergießt sich in die Kniekehlenarterie.

Fußvolk, s. Infanterie.

Fußwaschen, 1) der im Orient übliche diätetische Höflichkeitsgebrauch, daß der Hausvater seinen Gästen bei ihrem Eintritt die Füße entweder selbst wusch, od. durch einen Diener waschen ließ. Auch Homer gedenkt dieser Sitte bei den Griechen, doch leisteten hier diesen Dienst nur Sklaven. Noch jetzt ist bei den Hindus es eine der ersten Höflichkeiten, dem eintretenden Gaste Wasser zum F. anzubieten; 2) (Pedilavium, Mandatum), der in Folge der symbolischen Handlung Jesu an seinen Jüngern bei Einsetzung des Abendmahls in der Römisch- u. Griechischkatholischen Kirche stattfindende feierliche Gebrauch, daß am Grünen Donnerstag der Papst, die Bischöfe, der Patriarch, gekrönte Häupter ꝛc. 12 od. 13 Armen die Füße waschen u. dieselben darnach bei Tische bedienen. Obgleich sich das Werk des F-s, als ein von Jesu von seinen Gläubigen gefordertes, durch die ersten christlichen Jahrhunderte, namentlich an Täuflingen u. Katechumenen vollzogen, erhalten hatte, bestand doch eine Ungewißheit über den Tag, an welchem es geschehen sollte; daher bestimmte die Synode zu Toledo 694 den Gründonnerstag als diesen. Das F. gilt in der Griechischen Kirche als Sacrament, die Abendländische Kirche hat aber dagegen stets protestirt u. nur von Bernhard von Clairvaux wurde es als ein Sacrament der Vergebung der täglichen Sünden empfohlen. Es ist aber in beiden Kirchen keine öffentliche Handlung, welche in dem Gotteshause od. an allen Communicanten vollzogen wird, sondern geschieht in Residenzen von Fürsten u. geistlichen Würdenträgern an einer bestimmten Zahl Personen. In der Griechisch-katholischen Kirche wird das F. in Rußland vom Kaiser in seiner Residenz unter großer Feierlichkeit vollzogen; ebenso in den griechischen Klöstern von den Klosteroberen. In der Römisch-

katholischen Kirche ist es noch üblich an den Fürstenhöfen zu Wien, München, Madrid u. Lissabon, an den Kathedralkirchen u. in Klöstern, wo es die Staatshäupter, Bischöfe u. Erzbischöfe u. Äbte ꝛc. ausführen. Diejenigen, an welche dieser Gebrauch vollzogen wird, sind 12—13 alte Männer, welche darnach ein kleines Geldgeschenk erhalten, od. 12 Welt- u. Klostergeistliche. Die Hauptceremonie in Rom ist die in der Clementinischen Kapelle, wo der Papst selbst in Anwesenheit des diplomatischen Corps u. distingnirter Fremden u. nach Absingung der Antiphonie: Mandatum novum do vobis (daher das F. selbst als solches Mandatum heißt) den Ritus vollzieht. Der Papst, mit einer weißwollenen Kutte bekleidet, gießt den 12, die Apostel vorstellenden, ebenso bekleideten Wäschlingen jedem einige Tropfen Wasser auf den rechten Fuß, trocknet das Wasser ab u. küßt den Fuß. Darauf begibt sich das Personal in die Paulskirche, wo ein Gastmahl stattfindet, wobei der Papst, von seinen Kammerherren unterstützt, die Zwölf bedient; diese dürfen zuletzt die Kutte, welche sie angehabt, das Handtuch, womit jedem der Fuß abgetrocknet worden ist, sowie die Reste der Speisen mitnehmen, früher auch den silbernen Becher, woraus jeder getrunken hatte, wofür aber jetzt jeder eine kleine silberne Denkmünze erhält. Die Reformatoren hoben diesen Gebrauch auf, weil sie den Sinn der symbolischen Handlung Jesu auf die Reinigung des Herzens durch die Predigt des Evangeliums deuteten; daher in Schwäbisch-Hall noch alljährlich eine **Fußwaschungspredigt** gehalten wird. Auch in der Anglikanischen Kirche, welche das F. Anfangs beibehielt, wurde es nachher abgeschafft, wogegen so viel alte Männer u. Weiber, als der Regent jedesmal Lebensjahre zählte, in der Kapelle zu Whitehall Kleidungsstücke u. Nahrungsmittel u. dazu so viel Geldstücke erhalten sollten, als der Regent Jahre alt wäre. Die Wiedertäufer aber behielten es als ein von Christo eingesetztes u. zur steten Feier befohlenes Sacrament bei; auch in der Brüdergemeinde ist es üblich, doch nur facultativ u. nicht auf Gründonnerstag festgesetzt; es vollziehen dort unter Gesang die Gemeindevorsteher das F. an den Gemeindegliedern u. diese auch wechselseitig, u. es wird als Kleine Taufe bezeichnet.

Fußwasser, die scharfe lymphatische Feuchtigkeit, welche bei Fußschäden von Pferden (bei Gallen, Mauken ꝛc.), bes. in der Fesselgegend ausfließt. Die Heilung beruht auf Entfernung des Übels, das von diesem Ausfluß begleitet wird.

Fußweg, so v. w. Fußsteig.

Fußwurzel (Anat.), s. Fußknochen.

Fußzehe, 1) s. Zehen; 2) Muschel, s. u. Entenmuschel b).

Fust, Johann, so v. w. Faust 1).

Fustage (fr., spr. Füstahsch), auf den Schiffen alle Fässer u. andere hölzerne faßähnliche Gefäße, zur Aufbewahrung von Lebensmitteln u. anderen Waaren.

Fustanella, Hauptbestandtheil der gegenwärtigen griechischen Landestracht der Männer, die auf dem griechischen Festlande die allgemein herrschende ist; das sogenannte Albaneserhemde. Sie ist von weißer Baumwolle u. reicht bis an die Knie. Ursprünglich hat sie eine mäßige Weite, wie sie der Landmann noch jetzt trägt; aber die Mode hat ihr einen solchen Faltenreichthum gegeben, daß sie sich in einer Dicke von mehreren Zoll um den Leib zieht u. eine große Menge von Tuch erfordert. Die F. ist aus dem alten Chiton entstanden.

Fuste (Füst), an den italienischen Küsten kleines zweimastiges Schiff mit dreieckigen Segeln.

Fusti (ital., Handelsw.), so v. w. Fusty.

Fustibalus (v. lat. u. gr.), Kriegsmaschine; ein 4 Fuß langer Stock, mit welchem eine in der Mitte desselben befestigte Schleuder in Bewegung gesetzt wurde.

Fustie, das Kind eines Weißen u. einer Mustie, welche letztere Tochter eines Weißen u. einer Mulattin ist.

Fustigation (v. lat.), Prügelstrafe.

Fustikholz (Fustel), so v. w. Fisetholz.

Fustin, der gelbe krystallinische Farbestoff des Fisetholzes (von Rhus cotinus), dessen Eigenschaften u. Zusammensetzung aber fast gänzlich unbekannt sind.

Fusty (Fusti, engl., spr. Fosti), alles Beschädigte, Unbrauchbare an einer Waare. Daher **Fustyrechnung** (Fustirechnung), Abzug wegen des Schadhaften an einer Waare, od. wegen des Unbrauchbaren, so wegen zu viel Unreinigkeit, Staub ꝛc. bei Kaffee, Rosinen u. dgl.

Fusus (lat.), 1) Spindel; 2) so v. w. Spindelschnecke.

Fuszit (Mineral.), so v. w. Skapolith.

Futa Dhiallon u. **Futa Toro**, s. Fouta.

Futak, 1) (O-, Alt-F.), Marktflecken im Kreise Unter-Bacs des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); 2600 Ew.; 2) (Uj-, Neu-F.), deutsches Dorf ebendaselbst, nahe der Donau; mit 1300 Ew. u. Überfahrt über die Donau.

Futehgunge (Fategandsch, d. i. Siegesmarkt), zwei Städte in dem Districte Bareilli der nordwestlichen Provinzen des britischen Ostindien: a) West-F., Stadt an der Straße von Bareilli nach Moradabad, lebhafter Verkehr, gut besetzter Bazar; 8—9000 Ew. In der Nähe zum Andenken an den Sieg der Briten unter Sir Robert Abercrombie über die Rohilla-Patanen 1796 ein Denkmal; b) Ost-F., Stadt an der Straße von Bareilli nach Shahjehanpore, am Bhagulfluß in der Nähe eines schönen Mangowaldes; 2000 Ew.; ein armer Ort. F. wurde 1774 vom Nabob von Oude begründet, als derselbe in Folge eines Sieges der Briten einen großen Theil von Rohilcund erhielt.

Futehpoor-Sikri (Fatihpur-Sikri), Stadt im District Agra der nordwestlichen Provinzen im britischen Ostindien, an der Straße von Agra nach Jeypore; 5950 Ew.; einst eine der Prachtstädte des Mogulreiches, jetzt fast völlig in Ruinen, von einer 1 Meile langen, ganz aus Quadern erbauten Mauer mit Bastionen umgeben. Über alle Trümmer hinweg ragt noch jetzt die in ziemlich gutem Stande erhaltene Moschee hinweg, eines der großartigsten Bauwerke Akbars u der moslemisch-indischen Architektur. Sonst von Bauwerken noch die Reste des großartigen Palastes des Akbar u. ein Thor mit zwei trefflich gemeiselten Elephanten. In der Nähe der Stadt die jetzt verfallenen Dämme, welche den Fluß Khari zu einem ansehnlichen See aufstauten, an dessen Ufer sich ein für Elephantenkämpfe u. dgl. bestimmtes Amphitheater mit Minarets erhob; Moschee u. Palast bieten wegen ihrer höheren Lage eine weite Aussicht über die angenehme Gegend. Noch jetzt ist der Ort ziemlich lebhaft u. hat einen guten Bazar.

Füterer, Ulrich, so v. w. Fürterer.

Futhork, Bezeichnung der Runen nach ihren sechs ersten Zeichen (f u þ o r k), entsprechend dem Abc für das occidentalische Alphabet.

Futil (v. lat.), von geringem Werthe; daher Futilität, Armseligkeit, Nichtswürdigkeit.

Futilo (röm. Ant.), Opfergefäße in dem Tempel der Vesta, ohne Füße.

Fut-schen-fu, 1) Stadt in der chinesischen Provinz Fokien, ist befestigt u. liegt am Siho od. Min (darüber berühmte Brücke, ganz von Quadersteinen u. mit mehr als 100 Bogen), hat mehrere höhere Lehranstalten, Seiden- u. Baumwollmanufacturen, Papier-, Eisen- u. Stahlwaarenfabriken, Schiffswerfte, starken Handel, viel (den besten schwarzen) Theeban in der Nähe mit einem seit 1844 den Europäern geöffneten Hafen u. über ½ Mill. Ew.; 2) Stadt in der chinesischen Provinz Kiangsi, liegt am Kangkiang, war ehemals bedeutend, ist jetzt zum Theil verfallen.

Futsitz, Stadt auf der japanischen Insel Nipon.

Futtehburhabad, Stadt im District Aurengabad des Nizamstaates Hyderabad in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindische Halbinsel.

Futtehpoor (Fatehpur, d. i. Siegesstadt), 1) Dorf im britischen District Etawah der nordwestlichen Provinzen, an der Straße von Etawah nach Calpee; 2) Stadt im District Mymunsing der britischen Präsidentschaft Bengalen; 3) Stadt im Rajputenstaate Shekawuttel, mit starkem Fort, Sitz eines Thakoor (Baron); früher bedeutender als jetzt; 4) Stadt im Gebiete von Oude, 6 Meilen von Lucknow; 5) Stadt im Rajputenstaate Kerowly; 6) Hauptstadt des gleichnamigen Districts (70 QM. mit 679,800 Ew.), lebhafter Handel, schöne Karawanserai u. großer Bazar; 20,850 Ew. Die Stadt bestand schon vor der muhammedanischen Eroberung u. scheint ihren Namen erst 1194 in Folge des Siegs Shahab-eddins über die Hindus erhalten zu haben; 7) Stadt im District Sangor u. Nerbudda, an dem Einfluß des Unjon in die Nerbudda gelegen; Residenz dreier kleiner Gondfürsten; 4—5000 Ew.

Futter, 1) alle Nahrungsmittel der Thiere; bes. 2) die Pflanzen, Pflanzentheile, Wirthschaftsabfälle, Fabrikrückstände, mit welchen die landwirthschaftlichen Hausthiere genährt werden. Man theilt das F. ein: in Grünfutter, das in den grün abgemäheten Gräsern u. Kräutern besteht; Trocken- od. Rauhfutter, als Heu u. Grummet; Stroh u. Kraftfutter, wozu Körner u. Ölkuchen gehören. Eine andere Eintheilungsart des F-s ist die in saftiges: Gras, Klee in grünem Zustande, Kartoffeln, Rüben ꝛc.; u. trockenes: Heu, Grummet, Stroh, Körner ꝛc.; od. in Kurzfutter, bes. für Pferde u. Rindvieh zu kräftigerer Nahrung, aus einem Gemenge von Getreidekörnern u. klein geschnittenem Heu od. Strohhäcksel, od. auch aus klein gehackten Wurzelgewächsen, mit Häcksel od. Kleien bestehend; u. langes Futter, nämlich Heu u. Stroh. Eine andere Eintheilungsart des F-s beruht auf dessen Nahrungswerth: Magenfüllungsfutter, wozu das Halm- u. Blattfutter gehört, u. Kraftfutter. Nur bei Schweinen genügt das Kraftfutter den Nahrungsschlauch genügend auszufüllen; anderen Thieren muß deshalb neben dem Kraft- noch ein Magenfüllungsfutter gegeben werden. Der Umfang des Kraftfutters ist vier- bis sechsmal geringer, als der des Magenfüllungsfutters. Die größte Menge letzteren F-s, die ein Thier in 24 Stunden gedeihlicherweise fressen u. verarbeiten kann, beträgt beim Pferde 25 bis 30 Pfd. Heu od. 100—120 Pfd. Grünfutter; beim Rinde 30—40 Pfd. Heu od. 120—125 Pfd. Grünfutter; beim Schafe 4—4½ Pfd. Heu od. 12—16 Pfd. Grünfutter. Soll das F. ausschließlich aus umfangreichen Futtermitteln bestehen, dann ist nach der Nährkraft zu berechnen, ob in der fraglichen Gewichtsmenge die erforderliche Nährkraft enthalten ist od. nicht; im letzteren Falle muß durch Kraftfutter nachgeholfen werden. Die Nährkraft in dem F. wird nach Heuwerth berechnet; 100 Pfd. gutes Wiesenheu kommen in Nährkraft gleich 33⅓ Pfd. Roggenkörner, 30 Pfd. Weizenkörner, 38 Pfd. Gerstenkörner, 40 Pfd. Haferkörner, 30 Pfd. Erbsen, 32 Pfd. Wicken, 32 Pfd. Bohnen u. Lupinen, 48 Pfd. Leinkuchen, 50 Pfd. Rübölkuchen, 42 Pfd. Roggenkleie, 75 Pfd. Esparsettegrummet, 82 Pfd. Esparsettheu, 90 Pfd. Luzerne- od. Kopfkleeheu, 100 Pfd. Heu von Wickfutter, 133⅓ Pfd. geringeres Wiesenheu, 166⅔ Pfd. geringes Wiesenheu, 200 Pfd. schlechtes Wiesenheu, 150 Pfd. Stroh von Samenesparsette, 170 Pfd. Stroh von Samenkopfklee, 400 Pfd. grüner Klee, 66⅔ Pfd. Spreu von Samenesparsette, 133⅓ Pfd. Spreu von Samenkopfklee, 150 Pfd. Spreu u. Überkehr von Getreide, 160 Pfd. Linsen- u. Wickenstroh, 170 Pfd. Erbsen- u. Bohnenstroh, 200 Pfd. Gersten- u. Haferstroh, 250 Pfd. Roggen- u. Weizenstroh, 200 Pfd. Kartoffeln, 300 Pfd. Kohlrüben, 350 Pfd. Runkelrüben u. Möhren, 500 Pfd. Wasserrüben, 500 Pfd. Kohlrübenblätter, 600 Pfd. Runkelrübenblätter, 200 Pfd. Rübenpreßrückstände, 126 Pfd. Branntweinschlampe von Getreide, 300 Pfd. Branntweinschlampe von Kartoffeln, 150 Pfd. Biertrebern. Was das Kraftfutter anlangt, so darf die geringste Menge desselben nicht weniger als ¼ der ganzen Futtermenge ausmachen u. dafür ist ¼ des Magenfüllungsfutters abzuziehen. Hiernach wäre die größte Menge Magenfüllungsfutter neben Kraftfutter in geringster Menge beim Pferd auf 18—20, beim Rind auf 20—25, beim Schaf auf 2½—3½ Pfd. trockenes Halmfutter zu setzen. Die geringste Menge Magenfüllungsfutter, die neben Kraftfutter in größter Menge erforderlich ist, ist beim Pferd auf 4—5, beim Rind auf 5—6, beim Schaf auf ½—¾ Pfd. trockenes Halmfutter zu setzen. In der Regel ist es aber unstatthaft, das Magenfüllungsfutter in so kleiner Menge zu verabreichen. Am richtigsten verfährt man, wenn das Pferd 8, das Rind 10, das Schaf 1½ Pfd. Magenfüllungsfutter neben dem Kraftfutter erhält. Nach seiner Zusammensetzung besteht alles F. aus Sauer-, Wasser- u. Kohlenstoff allein, od. aus diesem u. Stickstoff u. einigen Salzen. Von großer Wichtigkeit für die Ernährung ist die Gegenwart od. das Fehlen von Stickstoff in dem F. Die stickstoffhaltigen Nährstoffe werden in jedem Futtermittel angetroffen; sie erscheinen als Eiweiß, Kleber od. Pflanzenleim u. Legumin. Jeder dieser Stoffe dient zur Ernährung, u. es ist wesentlich gleich, welcher verabreicht wird, da sich jedes Thier aus jedem derselben seine Körperbestandtheile zu bilden vermag. Die stickstoffhaltigen Nährstoffe werden zur Bildung der Organe u. bildsamen Stoffe in Blut verwandelt; außerdem enthalten sie

auch die wichtigsten unorganischen Stoffe, beſ. phosphorſaure Salze u. Gaſe u. Eiſen, die ebenfalls zur Bildung der Körpertheile dienen. Übrigens bleibt es ſich für die Ernährung gleich, in welcher Form die ſtickſtoffhaltigen Nährſtoffe in den Körper eingeführt werden. Sie zerfallen in fette Körper u. in Zuckerſtoffe. Die fetten Körper (Öle) gehören nicht nur zu den weſentlichen Beſtandtheilen des thieriſchen Körpers ſelbſt, ſondern ſie vermitteln auch die Aufrechterhaltung der thieriſchen Lebensvorgänge u. die Erzeugung der Körperwärme. Von den Zuckerſtoffen: Stärke, Gummi, Pflanzenſchleim u. Pflanzengallerte, kommen beide erſtere in größter Menge vor u. können die fetten Körper erſetzen. In jedem Futterſtoffe muß nun nicht blos ein ſtickſtoffhaltiger u. ſtickſtoffloſer Nährſtoff vorhanden ſein, wenn er überhaupt eine Nährwirkung äußern ſoll, ſondern beide müſſen auch in einem beſtimmten Mengeverhältniß zu einander ſtehen, wenn ſie die möglich größte Nutzwirkung hervorbringen ſollen. Deshalb ſind die verſchiedenen Futtermittel nach ihrem Nährſtoffgehalt ſo zu miſchen, wie es der Stoffverbrauch im thieriſchen Körper u. die verſchiedenen Nährzwecke erfordern. Hierbei kommt es darauf an, theils die Stoffmenge, die ein Thier zu ſeiner Erhaltung u. zu den verſchiedenen Nutzungszwecken bedarf, theils den Nährſtoffgehalt zu kennen, den die verſchiedenen Futterſtoffe nach Art u. Menge beſitzen. Von Wichtigkeit iſt auch die Zubereitung des F-s, indem dadurch das F. aufgeſchloſſen, verdaulicher u. nahrhafter gemacht wird. Die **Futterbereitung** geſchieht durch Zerkleinerung, Erweichung u. Miſchung der Futterſtoffe. Die Zerkleinerung erfolgt durch Schneiden auf der Häckſel-, Kartoffel-, Rübenſchneide-, Schrot- u. Quetſchmaſchine; die Erweichung durch Aufbrühen, Dämpfen, Selbſterhitzen; die Miſchung in der Art, daß dem Magenfüllungsfutter Kraftfutter zugeſetzt wird; letzteres iſt entweder ſolches, das ſtickſtoff- od. fett- u. ölhaltige Subſtanzen enthält. Eine neu erfundene Methode, wenig u. nur kurze Zeit ſich haltendem F. längere Dauer zu geben, iſt das Einſalzen des F-s. Alle grünen Pflanzen u. Blätter, Kohlköpfe, Rüben u. Kartoffeln, letztere gedämpft, ſind dazu geeignet u. werden gemeiniglich in, mit Stroh ausgelegten Erdgruben geſtampft u. mit Viehſalz überſtreut od. auch in Haufen über der Erde geſpeichert. Beim **Futterbau** unterſcheidet man den auf den Wieſen u. beſtändigen Weiden (ſ. Wieſenbau u. Weiden), auch natürlicher Futterbau genannt, u. den auf dem Ackerlande (ſ. Futterpflanzen u. Weiden), auch künſtlicher Futterbau genannt. Der Futterbau iſt die Grundlage jeder Landwirthſchaft, inſofern von ihm die Viehhaltung u. die Düngererzeugung abhängt; beſ. ſeit Schubert von Kleefeld hat der Futterbau auf dem Felde große Fortſchritte gemacht u. die Landwirthſchaft bedeutend gehoben, indem es möglich wurde, die reine Brache u. die ertragloſen Wieſen abzuſchaffen, den Viehſtand anſehnlich zu erhöhen, das Rindvieh auch den Sommer über in dem Stalle zu füttern u. durch alles dieſes der Düngerproduction großen Vorſchub zu leiſten. Vgl. Hoffmann, Syſtem des Futterbaues, Wien 1853. 3) Das, was einem Thiere auf einmal zu freſſen gegeben wird, z. B. das zweite u. dritte F.; 4) die Zeit von einem Abfüttern zum andern; 5) ſo v. w. Atzungsgerechtigkeit; 6) der hölzerne Rahmen in dem Fenſter, woran die Fenſterflügel gehängt werden, ſ. u. Fenſter; 7) (Maſchinenw. u. Uhrm.), ein Stück hartes Metall, welches an dem Orte eingeſetzt wird, wo ein Zapfenloch od. eine Pfanne angebracht werden ſoll, um dadurch die Friction zu vermindern. Bei größeren Maſchinen nimmt man zum F. auch ein Stück hartes Holz, beſ. Buchenholz, welches daher **Futterholz** heißt; 8) (**Unterfutter**), geringe Stoffe, welche zum inneren Überzug der Kleidungsſtücke dienen; daher **Futterbarchent, Futterflanell, Futterkattun, Futterleinewand, Futtertaffet** ꝛc., ſ. u. Barchent, Flanell, Kattun, Leinwand, Taffet.

Futteral, Kapſel, um etwas darin aufzubewahren, z. B. Brillen-, Scheren-, Hut-, Geigenfutteral ꝛc.; je nachdem ſie von Pappe, Leder u. dgl. ſind, werden ſie von verſchiedenen Handwerkern, gewöhnlich von den **Futteralmachern** od. öfter von Buchbindern gefertigt.

Futterbank, ſo v. w. Häckerlingsbank.

Futterbau, Anbau von ausſchließlich zur Nahrung der landwirthſchaftlichen Hausthiere dienenden Gewächſen, ſ. u. Futter 2).

Futterbeutel, ſo v. w. Futterſack.

Futterblech, eine Sorte Eiſenblech, ſ. d.

Futterboden, ein Behältniß, in welchem das zur Winterfütterung der landwirthſchaftlichen Hausthiere beſtimmte Rauhfutter aufbewahrt wird; befindet ſich gewöhnlich unter dem Dache der betreffenden Viehſtälle.

Futterbohne, ſo v. w. Saubohne.

Futterbrei, die Nahrung, welche die Bienen ihrer Brut reichen; ſie bereiten dieſelbe aus Blumenſtaub, Honig, Waſſer u. Miſtjauche.

Futterbret, bei hölzernen Treppen ſo v. w Setzſtufe.

Futtergras 1) ſo v. w. Wieſengras; 2) ſo v. w. Grünes Futter; 3) ſo v. w. auf Feldern od. Wieſen angeſäetes, zum Viehfutter eigens beſtimmtes Gras (vgl. Fioringras), beſ. in England gewöhnlich.

Futterig, 1) von Wolle u. Tuch, in welchem Futter, d. h. allerlei Unreinigkeiten, enthalten ſind; rührt größtentheils daher, wenn die über den Schafſtällen angelegten Futterböden nicht gut gedielt ſind; 2) von der Wolle, deren Haare nicht gleich ſtark, ſondern kartig ſind u. daher beim Verarbeiten leicht reißen; es entſteht, wenn die Schafe haben hungern müſſen.

Futterkammer, Kammer, meiſt Bodenkammer, auf welcher das Futter für das Vieh aufbewahrt wird.

Futterkattun, geringe Sorte baumwollenen Zeuges, zum Unterfutter dienend.

Futterkräuter, ſo v. w. Futterpflanzen.

Futterlade, ſo v. w. Häckerlingsbank.

Futtermachen, eine Betrügerei der Müller, indem ſie dem vom Steine gehenden Mehl einen Beiweg anzeigen u. dieſes Mehl für ſich behalten.

Futtermarſchall (**Futtermeiſter**), ein Hofbedienter, welcher dem Futteramte vorſteht.

Futtermauer, Mauer, zur Bekleidung u. Unterſtützung der Erdwände an Kanälen, Kunſtſtraßen, Terraſſen, Flußufern u. Feſtungen beſtimmt. Beſonders bei letzteren ſind ſie, um einen allgemeinen Sturm der Feſtung nach Eroberung des Grabens unthunlich zu machen, an der Escarpe unentbehrlich. Entbehrlicher ſind ſie auf der Contreescarpe, da ſie hier zwar den Belagerer in der Graben-

beſcente aufhalten, aber auch den Belagerten hindern, allgemeine Ausfälle auf den Feind zu machen, während dieſe durch eine ſchräge Contreescarpe erleichtert werden würden. Als mindeſte Höhe der F. des Hauptwalls wird 24 Fuß angenommen, da dann zu deren Erſteigung 30 Fuß hohe Sturmleitern, die ſchwer zu handhaben ſind, angewendet werden müſſen. Oft macht man ſie jedoch, beſ. bei Außenwerken, nur 12—18 Fuß hoch. Iſt die F. an der Escarpe ſo weit in die Höhe geführt, wie die Federlinie des Glacis liegt, ſo heißt ſie ganze F.; dagegen halbe F., wenn ſie nur bis zur Höhe des gedeckten Weges reicht. Ihre Stärke hängt von ihrer Höhe u. von dem Druck der dahinter laſtenden Erde ab. Meiſt macht man die F. an der Contreescarpe 3 Fuß oben ſtark u. gibt ihr nach Außen $\frac{1}{5}$ Anlage, bisweilen jedoch hat man die innere u. äußere Wand auch parallel erbaut u. die Mauer dagegen ſchräg an den Erdboden (en surplomb) angelehnt. An der Escarpe, wo ſie mehr Druck auszuhalten u. auch noch dem Kanonenfeuer zu widerſtehen haben, werden die F-n oben 5—6 Fuß dick gemacht u. erhalten gleichfalls $\frac{1}{12}$ ihrer Höhe zur Anlage der Böſchung. Halbe F-n macht man, um ihr genug Widerſtandsfähigkeit für den Erddruck zu geben, weit ſtärker u. zwar oben ſo ſtark, als ſie es, wenn ſie eine ganze wäre, auf dem Punkte, wo ſie beginnt, ſein würde. Der Erddruck ſchadet den F-n weſentlich; Montalambert u. Carnot haben daher abgerückte F-n vorgeſchlagen, wo gar keine Erde hinter den F-n dieſelben drückt, ſondern erſt der Fuß des Walles am Fuß der F-n beginnt. Die Feſtigkeit der F-n wird noch durch Strebepfeiler erhöht, die bei Uferbauten oft vorn, bei Feſtungen aber, damit ſie nicht den Stürmenden Schutz gegen das Feuer der Feſtung geben, hinten in der Erde ſo angebracht werden, daß ſie 4—5 Fuß ſtark, 5—10 Fuß in die Wallböſchung zurückreichen u. in Abſtänden von 15—18 Fuß von einander ſtehen. Der Umſtand, daß der leichte Nachſturz hoher Escarpenfuttermauern der Erzeugung einer Breiche ſehr günſtig iſt, hat zu mannigfachen Abänderungen der Conſtruction geführt. Dahin gehören zunächſt die Kaſematten, welche man erhielt, indem man die Strebepfeiler überwölbte, u. dann die freiſtehenden F-n, welche allerdings mit Unrecht ihren Namen führen. Dieſe freiſtehenden F-n werden als halbe F. aufgeführt u. ſo weit vom Erdwall abgerückt, daß hinter ihnen, etwa 6—8 Fuß über der Grabenſohle, ein Gang, der ſogenannte Rondengang, von 5—8 Fuß Breite bleibt. Meiſt werden in dieſe freiſtehende Mauer Schießſcharten für Infanterie eingeſchnitten, um ſo eine niedere Grabenbeſtreichung zu erhalten; auch die freiſtehenden Mauern erhalten Strebepfeiler, welche zugleich die Stelle von Traverſen verſehen. Werden dieſe Strebepfeiler zunächſt an der Mauer auf 3—5 Fuß als Widerlager für Gewölbe benutzt, ſo entſtehen die ſogenannten freiſtehenden Bogenmauern. Die oberſte Steinreihe der F-n greift ſtets nach Außen über, um das Regenwaſſer von der Mauer abzuleiten, u. heißt ihr Cordon (ſ. d.).

Füttern, 1) Hausthieren Futter reichen; hierüber ſ. den Artikel über jedes einzelne, beſ. Pferd, Rindvieh, Schaf, Schwein, Ente, Gans, Huhn, Truthuhn ꝛc., auch Stubenvögel; 2) dem Wilde bei ſtrenger Kälte Fütterung geben; dazu dienen für Edelwild Eicheln, Roßkaſtanien, wilde Birnen, Erdäpfel u. Heu, auch Hafer (dann Körne, Körnung, dieſe vorlegen körnen); auf ein Stück Rothwild rechnet man bei ſtrenger Kälte täglich $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Metze Hafer u. 1—2 Pfd. Heu. Von Zeit zu Zeit werden würflich geſchnittene Möhren beigegeben. Auch gibt man einen Tag um den andern etwas Salz, auch pulveriſirte Eberraute, Rainfarren u. Salz zu gleichen Theilen iſt gut; wilde Schweine erhalten Eicheln, Erdäpfel, Erbſen, Roggenſchrot mit geſchnittenem Klee, Malz u. wildes Obſt, Haſen Erbſenſtroh, Rebhühner Weizen- u. Gerſtengarben, welche an einem Stock aufgebunden werden; 3) (Schiffb.), auf der inneren Seite mit Bretern beſchlagen; 4) (Zimmerm.), ſo v. w. Auffüttern.

Futterpflanzen, ſind Gewächſe, welche auf dem Ackerlande künſtlich behufs der Weide, der Grünfütterung auf dem Stalle od. der Heubereitung angebaut werden. Man theilt ſie ein in grasartige (ſ. Grasbau); krautartige, wozu beſ. die verſchiedenen Kleearten, die Hülſengewächſe, Ginſter, Kugeldiſtel, Senf, Spargel ꝛc. gehören; in kohlartige (ſ. Kopfkohl) u. in rankende (ſ. Kürbis). Unter allen dieſen F. ſind die krautartigen u. unter dieſen wieder die Kleearten die wichtigſten, weil ſie den Boden chemiſch u. phyſikaliſch verbeſſern u. das meiſte u. beſte Futter liefern.

Futterrehe (Thierarzneik.), ſ. u. Freßrehe.

Futterſack, 1) Sack, um Hafer zum Pferdefutter darin zu holen; 2) Sack, welchen man den Pferden mittelſt eines Bandes über den Kopf hängt, damit ſie in Ermangelung einer Krippe daraus freſſen können

Futterſchneide, ſo v. w. Häckerlingsbank.

Futtertaffet, ſo v. w. Zindeltaffet.

Futtertreſch, Pflanze, ſ. u. Treſch.

Futtertuch, Flanell u. Boy, zum Unterfutter der Kleider.

Fütterung, 1) (Ökon. u. Jagdw.), ſ. u. Füttern 1) u. 2); 2) (Schiffsb.), die Bekleidung des Schiffes, ſowohl von Holz, als von Metall, beſ. Kupfer, Zink od. Lige, um den Rumpf des Schiffes zu ſchützen; theils gegen Eindringen des Waſſers, theils gegen Anſatz von Gras (Bart) u. Muſcheln, theils gegen unvermeidliche Schläge, z. B. Ankerfütterung. F. bei Booten, die oberſte Planke an der Innenſeite unter dem Setzbord.

Futterwicken, ſ. Wicke.

Futtighur, ſ. Futtygurh.

Futtih Ali Khan, Schah von Perſien, ſo v. w. Feth Ali Khan.

Futtipoor, ſ. Futhepoor.

Futtygunge, ſ. Futehgunge.

Futtygurh (Fatehgarh), wichtige britiſche Militärſtation im Diſtrict Furruckabad der nordweſtlichen Provinzen im britiſchen Oſtindien, $\frac{1}{2}$ Stunden von der genannten Diſtrictshauptſtadt, am linken Ufer des Ganges gelegen, über den hier eine Fähre führt. Die Station wurde bereits 1777 begründet, hat eine Kirche u. gilt für ziemlich geſund

Futuna (Hoorne), bewohnte Inſel der Samoa-Gruppe od. Schiffer- (Navigator-) Inſeln im öſtlichen Polyneſien; daneben die Inſel Catuna, beide gebirgig u. vulkaniſch, von zahlreichen Klippen umgeben; 1616 von Maire u. Schouten entdeckt.

Futuribile (lat.), was ſich unter einer Bedingung, die nicht zur Wirklichkeit kommt, zugetragen haben würde; von den Scholaſtikern in der Lehre von Gottes Allwiſſenheit angewendet

Futuritio (lat.), das Sein einer Sache in der Zukunft, verbunden mit dem Nichtsein derselben in der Gegenwart.

Futúrum (Gramm.), Form des Verbum, welche die zukünftige Zeit ausdrückt; man unterscheidet ein F. simplex, welches einfach den Zustand in der Zukunft angibt; u. F. exactum, welches einen in der Zukunft als vergangen gedachten Zustand ausdrückt.

Futwa (Futtooha), Stadt im District Patna, der britischen Präsidentschaft Bengalen, am Einfluß des Poonpoan in den Ganges, 12,000 Ew.; großer Bazar. Der Ganges ist hier besonders heilig, weshalb zahlreiche Wallfahrer hier baden. Über den Poonpaan führt eine schöne Brücke.

Fuur (Fuurland), Insel des Lymfjorden im dänischen Stift Viborg (Jütland); sie ist ½ QM. groß, hat Töpferthon, Ocker, Porzellanerde, Alaun- u. Vitriolkiese; 800 Bewohner, die von Landbau u. Fischerei leben.

Furlaner, Bewohner von Friaul.

Fu Yang, 1) Bezirksstadt in der chinesischen Provinz Tscheliang; 2) (Payang), großer See in der chinesischen Provinz Kianst, wird durchströmt vom Kankiang-Flusse u. soll mehr als 120 QM. umfassen.

Fuyen, 1) Provinz in Cochinchina, zu dem hinterindischen Reiche Anam gehörig; 2) Stadt daselbst, mit Hafen u. 10,000 Ew.

Füzegy, griechisch-katholisches Pfarrdorf im Kreise Süd-Bihar des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn), Marmorbrüche; 280 Ew.

Füzer, katholisches u. reformirtes Pfarrdorf im Kreise Abauj-Torna des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); altes Bergschloß, Glashütte; 700 Ew.

Füzes-Gyarmath, Marktflecken im Kreise Bekes-Csanad des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn); 1550 Ew., die Landbau u. Viehzucht treiben.

F. V., Abkürzung für Folio verso, auf der Rückseite des Blattes.

Fyens-Hoved, Vorgebirg, welches die nordöstlichste Spitze der dänischen Insel Fünen bildet.

Fyers, Bergbach in der schottischen Grafschaft Inverneß, mit 60 Fuß hohem Wasserfall.

Fylgien (nord. Myth.), Geburtsgöttinnen, welche dem Menschen von dem ersten Augenblick seines Lebens beigegeben werden, die goldenen Fäden seines Geschicks spinnen u. sie im Himmel befestigen. Sie sind gut u. bös, reiten zuweilen auf Wölfen u. haben Schlangen als Zügel. Wenn sie gut sind, heißen sie Hamingien. Vgl. Nornen.

Fylla (nord. Myth.), Göttin der Aumuth, jungfräuliche Asin; hat loses Haar u. ein Goldband um den Kopf, trägt Friggs Kästchen Esk vor, wartet ihrer Schuhe u. hat Theil an ihrem heimlichen Rathe.

Fyne-Busen (Fine-Bain, spr. Feinbusen), tief einschneidende Bucht des Nordkanals des Atlantischen Oceans in der schottischen Grafschaft Argyle; Häringsfischerei.

Fyris, 1) Vogtei im schwedischen Län Upsala, darin Gamla- (Alt-) Upsala, s. d.; 2) (Fyrisä), Fluß hier; entspringt aus zwei Armen aus dem Danemora- u. dem Wendalsee, die sich bei Lena vereinigen; fällt in den Eckalufiorden.

Fyriswall, eine in der älteren schwedischen Geschichte berühmte Ebene in der Nähe von Upsala.

Fyrk (Fyrka), 1) frühere dänische Kupfermünze, 1 F. = ¼ Schilling od. 6 Pfennige dänisch, 192 F = 1 Reichsthaler; 2) ehemals schwedische Kupfermünze, 4 F. = 1 Oer Kupfer, 384 F. = 1 Daler Silber; 3) in Pommern 288 F. = 1 Thaler, 1 F. = 2 Pfennige.

Fysingen, 1) Vogtei im schwedischen Län Stockholm, benannt nach 2) dem See F., 2½ QM., darin Sigtuna (s. d.) u. Rosersberg, königliches Lustschloß mit Anlagen.

Fysterlein, Vogel, so v. w. Trillernder Wasserläufer.

Fyt (spr. Feit), Johann, geb. 1625 in Antwerpen, war Jagd-, Thier- u. Blumenmaler u. starb 1700. Einer der vorzüglichsten Meister seines Faches, dessen Gemälde von einem tiefen Studium der Natur zeugen u. durch Klarheit, Kraft u. Wärme des Colorits ausgezeichnet sind. Nicht minder bedeutend als Kupferätzer, gab er 1642 zwei Serien Thierstücke heraus, welche wegen der ebenso leichten wie geistreichen Nadelführung zu den Meisterwerken der Radirkunst des 17. Jahrh. zählen. Gemälde in fast allen größeren Gallerien, vorzugsweise in Berlin, Dresden, im Louvre zu Paris u. in der Münchener Pinakothek.

Fyzabad (spr. Feisabad), 1) Bangla, Stadt im früheren Königreich Oude in Ostindien, am Flusse Ghoghra, der hier schiffbar ist; 100,000 Ew.; wurde von Saadet-Ali-Khan, erstem Nabob von Oude, zur Residenz erhoben, der hier, wie auch seine Nachfolger Sefdar-Jang u. Shujah-ud-daulah, mehrere Paläste u. andere Bauwerke aufführte. Unter Letzterem hatte die Stadt ihre höchste Blüthe erreicht; als er jedoch 1775 seine Residenz nach Lucknow verlegte, siedelten die angesehneren Einwohner fast alle dahin über, so daß F. in Verfall gerieth. Die einst wichtige Industrie beschränkt sich jetzt auf Baumwollen- u. Metallwaaren u. Waffen. Während der Rebellion von 1857—58 wurde F. häufig genannt. 2) Hauptstadt der Landschaft Badakschan in Usbekistan (Mittelasien), am Badakschanfluß; Rubingruben, Goldwäscherei; 1823 durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört.

Fyzepoor (spr. Feispur), Stadt im District Candeish, der britischen Präsidentschaft Bombay in Ostindien, 6—7000 Ew.; hat in neuerer Zeit mehrere sehr schöne Häuser durch einheimische Bankiers u. Baumwollenhändler erhalten.

G.

G, g, 1) als Buchstab, lat. (in welcher Sprache es erst, statt des früheren C, von Sp. Carvilius eingeführt wurde) u. romanisch G, g; griechisch Γ, γ (Gamma); im Hebräischen ג heißt es Gimel, d. h. Kameel; der 7. Buchstabe der abendländischen, der 3. der griechischen u. morgenländischen Sprachen; Guttural, die Media derselben bildet sich unter leichter Berührung der Oberfläche der Zunge durch Hervordrängen der Luft zwischen dieser u. dem hinteren Theil des Gaumes, während die Zunge sich an die Unterzähne legt. Nach n bildet es mit diesem einen Nasenlaut, z. B. in Gang. 2) Als Zahlzeichen a) Griechischen γ = 3, γ = 3000; b) im Lateinischen = 400, $\overline{G}$ = 400,000; c) in der Rubricirung 7. 3) Als Abkürzung: a) in römischen Inschriften, Handschriften ꝛc. für Gajus, Gens; b) (Handlgsw.), oben auf Courszetteln für Geld; c) (Num.), im Mittelalter so v. w. Senarius; d) (Goldschm.), so v. w. Garni; e) (Med.), so v. w. Gummi; f) (Herald.), so v. w. Gold; g) (Münzk.), auf dem Revers neuerer Münzen: aa) französische, die Münzstadt Poitiers; bb) schweizerische, Genève; cc) österreichische, Nagybanya in Ober-Ungarn; dd) preußische, Stettin. 4) (Mus.), a) die 5. diatonische Klangstufe, die wahre Quinte von c; zugleich ist der Ton g die 8. Stufe des diatonisch-chromatischen Klangsystems. In der Solmisation wird G durch sol re, sol re ut od. auch blos durch sol bezeichnet (vgl. gis u. ges, auch G dur u. G moll). b) Das große G ist das tiefste der Menschenstimme, das kleine g aber dessen Octave; c) die dickste Saite der Violine; d) das Vorzeichen des Violinschlüssels (G-schlüssels), doch hat sich daraus in der Länge der Zeit ein ganz anderes Zeichen 𝄞 gebildet. 5) $\overline{G}$ chemisches Zeichen für Gallussäure.

Ga, officielle Abkürzung des Staates Georgia (Nordamerika).

Gäa (griech.), 1) die Erde, seit ältester Zeit von den Griechen als die Allmutter od. die Göttin verehrt, welche das Leben aus ihrem Schoße gebiert u. an ihrer Brust nährt. So wurde sie in Dodona mit Zeus, dem Allerzeuger, verbunden; bei Homer ist sie die Mutter der finsteren Wesen u. gewaltigen Giganten, gehört zu den Göttern, bei welchen geschworen wird, u. erhält als Opfer ein schwarzes Lamm. In der Theogonie des Hesiodos entsteht sie aus dem Chaos u. erzeugt selbständig aus sich den Himmel (Uranos), Gebirge (Ore) u. das Meer (Pontos); von Uranos wird sie Mutter der Titanen, Kyklopen u. Hekatonchiren; befruchtet mit dem Blute des von Kronos verstümmelten Uranos gebiert sie die Erynien, Giganten u. Meliſchen Nymphen; mit Pontos gepaart den Nereus, Thaumas, Phorkys, die Keto u. Eurybia. Sie erzog ihren Enkel Zeus u. verhalf demselben zum Throne der Welt. Unter den Menschen heißt sie Mutter der Autochthonen u. ist Nährerin der Sterblichen, bes. der Jugend (daher ihr Beiname Kurotrophos, Jugendnährerin). Weil aus ihr betäubende Dämpfe aufstiegen, als deren Wirkung die Weissage galt, so war sie die Vorsteherin der Orakel, wie zuerst die des Delphischen (s. u. Delphi). Verehrt wurde sie in Athen, Sparta, Olympia, Delphi ꝛc., wo ihre Statuen standen, welche sie darstellten einen Schlüssel haltend. Später verschwindet ihr Dienst u. sie wurde mit Kybele u. Demeter identificirt. In Rom hieß sie Tellus u. hatte eine männliche Gottheit, Tellumo, zur Seite; man opferte ihr dort nach Numas Institutionen an den Saatfesten im Januar die Fordicidia (s. d.), wobei trächtige Thiere geschlachtet wurden; 2) in neuerer Zeit Titel von Schriften, in welchen die Fossilien, Versteinerungen u. dergl. eines Landes beschrieben werden.

Gaab, 1) Joh. Friedrich v. G., geb. 1761 zu Göppingen in Württemberg, war württembergischer Prälat u. Generalsuperintendent u. st. 1832; er schr.: De locis quibusdam Siracidae. Tüb. 1809; Handbuch zum philologischen Verstehen der apokryphischen Schriften des A. T., ebd. 1818 f., 2 Bde., u. andere Schriften über Kritik u. Exegese des A. T., Kirchen- u. Dogmengeschichte 2) Ludwig Friedrich von F., geb. 1800 in Tübingen, bildete sich in Stuttgart zum Architekten, bereiste zu seiner weiteren Ausbildung Frankreich u. Italien, begann 1825 in Stuttgart seine praktische Bauthätigkeit sowohl im Hochbau, wie auch im Straßen-, Brücken-, Wasser- u. Eisenbahnbau u. wurde 1846 Oberbaurath. Außer vielen Privatgebäuden baute er u. a. die große Infanteriekaserne u. das kronprinzliche Palais in Stuttgart u. restaurirte das Hoftheater daselbst.

Gaabenseesund (spr. Gobenseesund), trennt die Inseln Seeland u. Falster, genannt nach Gaabensee, einem kleinen Hafenort auf der Nordwestküste der letztern Insel.

Gaal, 1) Sohn Ebeds; half den Sichemiten gegen Abimelech, wurde aber von diesem geschlagen u. floh aus Sichem. 2) Georg v. G., geb. 1783 in Presburg; wurde 1811 erst in Eisenstadt, dann in Wien Bibliothekar u. st. 1855 in Pesth; er schr.: Gedichte, Dresd. 1812, 2. Aufl. Zerbst 1825; Theater der Magyaren, Brünn 1820; Mährchen der Magyaren, Wien 1822; gab heraus: Polymnia (eine Sammlung lyrischer Gedichte verschiedener Verfasser), Brünn 1821, 4 Bde.; Sprüchwörterbuch in sechs Sprachen, Wien 1830; Sagen u. Novellen, nach dem Magyarischen, ebd. 1834; Übersetzungen aus dem Ungarischen u. a. m. 3) Joseph, geb. 1811 in Groß-Karoly, wurde 1833 in der Statthalterei in Ofen u. 1848 im Finanzministerium angestellt; er schr.: Szirmay Ilona (Roman), Ofen 1837, 2 Bde.; auch Lust- u. Trauerspiele.

Gaapen (Gapen, Zeitwort), in der Schiffersprache die Öffnung einer Planke, die nicht fest an der nächsten sitzt.

Gaas (a. Geogr.), 1) Berg u. 2) Stadt im Süden des Stammes u. Südosten des Gebirges Ephraim.

Gaba (a. Geogr.), so v. w. Geba.

Gabá (a. Geogr.), 1) feste Stadt der Sogdianer, da, wo die große Wüste anfängt; 2) Lustschloß der persischen Könige in Persis, südöstlich von Pasargada.

Gabaath, Stadt in Judäa im Stamme Benjamin; hier Grab Eleazars.

Gabal, Sonnengott der Syrer, bes. zu Emesa u. Heliopolis verehrt, vorgestellt als Löwe am Haupte mit Strahlen.

Gabăla (a. Geogr.), Stadt in Kasstotis (Syrien), jetzt Dschebili, mit Ruinen eines Theaters.

Gabăli (a. Geogr.), Volk im Aquitanischen Gallien, im jetzigen Gevaudan; sie waren zu Cäsars Zeit den Arvernern unterworfen; in ihrem Lande fand sich viel Silber u. wurden gute Käse bereitet; ihr Hauptort war Anderitum.

Gabalis, Roman des Abbé Villars, s. d.

Gabanholz, eine geringere Sorte Rothholz, stammt von einer Art Thespesia (Caesalpinia) u. ist dem Nicaraguaholz sehr ähnlich, es wurde zuerst durch die Portugiesen aus Sierra Leone nach Europa gebracht.

Gabaniza (türk.), sonst der fast frackförmige, nur von dem Sultan getragene kostbare Pelz, im Sommer mit Zobel, im Winter mit schwarzen Fuchsfellen gefüttert; dagegen **Gaban**, Regenmantel, von Filz.

Gabaon (a. Geogr.), Stadt in Judäa, im Stamme Benjamin. Ihre ursprünglichen Einwohner, Nathinäer, unterwarfen sich den Hebräern u. blieben stets in Gehorsam. Bei G. fiel Amasa durch Joas.

Gabăra (a. Geogr.), eine der Hauptstädte des oberen Galiläa, unweit Ptolemais.

Gabardan (Gavardan), ehemalige Landschaft im südwestlichen Frankreich, bildete einen Theil der früheren Provinz Gascogne, jetzt den südwestlichen Theil des Departements Lot u. Garonne u. den östlichen des Departements Landes.

Gabăre (spr. Gabahr, Gabarre), französischer Name 1) für allerhand kleine Schiffe, als Ausleger, 2) (Patache), Lichter, Schute u. dgl. **Gabarier** (spr. Gabarieh), Besitzer einer G. **Gabaret** (spr. Gabareh), noch kleinere Barke.

Gabărus, Bai mit guter Rhede an der Nordküste der nordamerikanischen Insel Cap-Breton.

Gabas, Fluß im südlichen Frankreich, entspringt im Departement Hautes-Pyrénées u. fällt im Departement Landes in den Adour.

Gabăsa, Dorf in der spanischen Provinz Huesca (Aragonien), dabei tiefe Stalaktitenhöhle mit vielen Versteinerungen.

Gabătha (a. Geogr.), Stadt in Judäa im Stamme Juda; hier das Grab Habakuks.

Gabbătha (syrisch-chald., von Luther Hochpflaster übersetzt), eine Erhöhung, worauf der Richterstuhl der römischen Proprätoren bei Gerichtsverhandlungen gestellt wurde.

Gabbe, Vogel, so v. w. Meve.

Gabbiano, 1) Amt der sardinischen Provinz Casale; 2) Marktflecken u. Hauptort desselben rechts am Po; 2350 Ew.

Gabbro (Geogn.), ein körniges Gemenge von Diallag u. Labrador; gehört zu den plutonischen Gebirgsarten u. kommt häufig in Begleitung des Serpentins vor. Früher bezog man ihn von der Insel Corsica u. verarbeitet ihn zu Tischplatten u. anderen Gegenständen, er wurde bes. zur Zeit Ferdinands von Medici unter dem Namen Verde di Corsica nach Florenz gebracht u. dort verarbeitet.

Gabbronit (Gabronit, Min.), so v. w. Scapolith.

Gabbs, Stadt, so v. w. Gabs.

Gabe, 1) was von Jemandem gegeben wird, od. Jemandem gegeben ist, so auch von Naturanlagen gesagt Gaben der Natur, Geistesgaben; 2) (Med.), so v. w. Dosis.

Gabel, 1) Körper, mit 2 Spitzen od. Zacken u. einem Stiel; 2) bes. Werkzeug von Silber od. Eisen, mit 2, 3 od. 4 Zacken (Zinken), um etwas damit anzuspießen. Die Alten kannten die G. beim Essen nicht, sondern sie aßen mit den Fingern. Die G., als Zubehör zum Messer, eine italienische Erfindung, war im Mittelalter sehr selten, doch kommen im Hortus deliciarum der Czerrad von Landsberg, Äbtissin von Hohenstein in Elsaß, (starb 1195), G-n auf einer Darstellung einer Tafel neben dem Messer vor. Noch im Anfang des 16. Jahrh. waren G-n selbst bei Hofe neu. In Frankreich kam es im Kloster St. Maur über den Gebrauch der G-n zu einem heftigen Streite zwischen den alten u. jungen Mönchen, indem jene es für Sünde hielten, das Fleisch anders als mit den Händen zu essen, die jüngeren aber die G. gebraucht wissen wollten. Nach England soll zuerst 1608 Th. Corgate die G. aus Italien gebracht haben. In Spanien, dem Innern Rußlands u. China kennt man sie nicht u. bedient sich statt der Messer u. G-n beim Essen kleiner hölzerner Stäbchen; 3) großes Instrument zur Landwirthschaft, Jagd u. Fischerei; so die Heugabeln, mit langem, hölzernem Stiel u. 2 od. 3 gebogenen Zinken, um Getreide u. Heu damit auf den Wagen zu langen; die Mistgabeln, mit kürzerem Stiel u. 3 Zinken; 4) (Dachs- u. Fuchsgabel), zweizinkige, etwas weite G., um in Netzen gefangene, od. aus dem Bau gegrabene Thiere, bes. reißende, am Halse damit gegen die Erde zu drücken; 5) das Hirschgeweih im 3. Jahre, wo es zwei Zinken hat, daher **Gabelhirsch**; 6) Instrument zum Anspießen großer Seefische, welche während der Ebbe am Strande zurückgeblieben sind; 7) (Gabeldreschsel), gabelförmige Dreschsel für Einspänner; 8) (Meßk.), so v. w. Meßgabel; 9) so v. w. Stimmgabel; 10) mehrere technologische Instrumente, die einer G. mehr od. minder gleichen, für sich od. als Theil einer Maschine vorkommend; 11) (Her.), so v. w. Schächerkreuz; 12) so v. w. Kabel.

Gabel (bibl. Gesch.), s. u. Tobias.

Gabel, 1) Bezirk des böhmischen Kreises Leippa; 2) Stadt u. Bezirkshauptort darin, am Jungfernbach; Schloß, Baumwollenspinnereien, Kornhandel, Strumpfwirker; 2400 Ew. Hier 1757 Gefecht zwischen den Österreichern u. Preußen; Erstere Sieger; im Baierischer Erbfolgekrieg wurden hier 1778 die Verschanzungen Laudons über Rumburg vom Prinzen Heinrich umgangen u. ein Theil der Besatzung gefangen. 3) Marktflecken am Süllen Adler im Bezirk Senftenberg des böhmischen Kreises Gitschin; Flachsspinnerei, Gewerbe, Landbau; 750 Ew.; brannte 1657 ab; 4) (arab.), so v. w. Dschebel.

Gabela, Stadt an der Narenta in der türkischen Provinz Bosnien (Herzegowina); 2 Kirchen, Handel; 6000 Ew.

Gabelanker, ſ. u. Anker 1) (Bauw.).

Gabelband (Schloſſ.), ſo v. w. Blämiſches Band.

Gabelberg, ſo v. w. Furca.

Gabelbock, das Männchen vom Reh im 2. Jahr.

Gabelborſten (Bot.), ſind an der Spitze getheilte ſteife Pflanzenhaare.

Gabelentz, Hans Konon von der G., geb. 13. Oct. 1807 in Altenburg, ſtudirte ſeit 1825 in Leipzig u. Göttingen Rechtswiſſenſchaften, Cameralia u. vorzugsweiſe Orientaliſche Sprachen, wurde 1830 Kammeraſſeſſor, 1831 Regierungs- u. Kammerrath in Altenburg; trat 1847 als Geheimer Rath aus dem Altenburgiſchen Staatsdienſt u. wurde Landmarſchall des Großherzogthums Weimar, ging Ende März 1848 als einer der 17 Vertrauensmänner für die ſächſiſchen Herzogthümer nach Frankfurt a. M. u. wurde dann Bundestagsgeſandter bis zur Auflöſung der Bundesverſammlung im Juli d. J. Ende November 1848 wurde er Miniſterpräſident in Altenburg, gab jedoch im Auguſt 1849 ſeine Entlaſſung, ſo wie in d. J. auch ſein Landmarſchallamt in Weimar aufhörte. 1850 ging er als Mitglied des Staatenhauſes für Altenburg nach Erfurt u. wurde 1851 Präſident der Landſchaft im Herzogthum Altenburg, was er gegenwärtig (1859) noch iſt. Er ſchr.: Elémens de la grammaire Mandschoue, Altenb. 1832; Grundzüge der Syrjäniſchen Grammatik, ebd. 1841; Beiträge zur Sprachenkunde, Lpz. 1852, 3 Hefte (Grammatik der Dajak-, der Dakota- u. der Kiririſprache); Grammatik u. Wörterbuch der Kaiſiaſprache, 1857 u. m. a. Mit Löbe gab er den Ulfilas (ſ. d.) heraus.

Gabeler, ſo v. w. Gabelhirſch, ſ. u. Gabel 5).

Gabelfeile, ſ. u. Feile.

Gabelfiſch, ſo v. w. Panzerhahn, ſ. u. Seehahn.

Gabelfloh, ſo v. w. Daphnie.

Gabelform, 1) was in zwei Enden ausgeht; ſo eine Erziehungsart des Spalierbaums in der Geſtalt eines Y. Sie iſt die vorzüglichſte Form des Spalierbaums. Das Zwergbäumchen muß 6 Zoll von der Erde veredelt u. von den nächſten Bäumchen 5—6 Ellen entfernt ſein. Durch gehöriges Beſchneiden wird ihm die eigenthümliche Form ertheilt. 2) (Herald.), wenn drei Linien in der Form der Gabel den Schild in drei Theile theilen.

Gabelfrühſtück, ſ. u. Frühſtück.

Gabelfurch (Her.), ſo v. w. Gabelſchnitt 1).

Gabelgeier, ſo v. w. Milan.

Gabelgems, Art der Antilope, ſ. d. b) u. unter Gems.

Gabelhaare (Bot.), an der Spitze getheilte Haare.

Gabelhirſch, ſ. u. Gabel 5).

Gabelholz, gabelförmiges Stück Holz, in den Ecken angebracht, um zwei Theile feſter dadurch zu vereinigen.

Gabelhorn, 1) ein in zwei Spitzen gabelig getheiltes Horn, wie z. B. bei der gabelhörnigen Antilope (Dicranoceros furcifera), auch wohl für das gabelhörnige Geweihe der Hirſche gebraucht, ob. für dornartige, gabelige Verlängerungen auf dem Kopfe ob. der Bruſt der Inſecten; 2) ſo v. w. Oryctes (Geotrupes dichotomus), eine Gattung der Hornmiſtkäfer (Skarabäen).

Gabelkopf, ſo v. w. Goniocephalus, ſ. u. Agama.

Gabelkreuz (Herald.), ſchwebendes Kreuz, deſſen Enden wie eine Gabel geſtaltet ſind. Das umbogene G. (Zirkelkreuz) hat die Gabeln unter ſich einwärts gebogen.

Gabellaffete (Baumlaffete), ſ. u. Laffete.

Gabelle (fr., ſpr. Gabell, lat. Gabella), 1) Abzugsgeld, Nachſteuer; Gabella emigrationis, ſo v. w. Abzugsgeld. G. hereditaria, ſo v. w. Abſchoß. 2) indirecte Steuer (Acciſe u. Zoll, Conſumtionsabgaben); bei 3) Abgabe für Salz, in der Revolution aufgehoben, unter Napoleon wieder eingeführt.

Gabellus (a. Geogr.), Nebenfluß des Padus in Oberitalien; j. Secchia od. Gavecello.

Gabelmaß, Inſtrument, womit der Durchmeſſer der Bäume gemeſſen wird.

Gabelmaſt, ein Beſahnmaſt, an welchem eine Raae ungefähr unter einem Winkel von 20 Grad angebracht iſt.

Gabelmotte, ſo v. w. Gabelſchwänzige Perlfliege (Perla bicaudata), ſ. u. Perlfliege.

Gabelmücke (Anopheles), ſ. u. Stechmücken.

Gabeln, 1) mit einer Gabel anſpießen; 2) (Jagdw.), ſo v. w. Aufſpießen 1).

Gabelpflug (Landw.), ſ. u. Pflug.

Gabelrad, ein Rad, in deſſen Stirn hölzerne od. eiſerne Gabeln befeſtigt ſind, um Seile, Ketten, Paternoſter- u. Kaſtenwerke damit aufzuwinden od. im Kreiſe herumzudrehen. Nach Erforderniß bildet die Höhlung der Gabel ein Dreieck, Viereck od. einen halben Zirkel.

Gabelraupen, ſ. u. Raupen.

Gabelsberger, Franz Xaver, geb. 9. Febr. 1789 in München, wurde durch Familienverhältniſſe an der Beendigung des Studiums der Wiſſenſchaften verhindert u. wurde 1809 Schreiber, 1813 Kanzliſt des königlichen Generalcommiſſariats des Iſarkreiſes, 1823 Geheimer Kanzliſt im Miniſterium des Innern u. ſtarb als Geheimer Miniſterialſecretär am 4. Januar 1849 in München. Seit 1817 ſich der Stenographie mit großem Eifer widmend, wurde er Begründer eines rationellen Syſtems dieſer Kunſt (Gabelsbergerſches Syſtem), ſ. u. Stenographie. Er ſchr.: Anleitung zur deutſchen Redeſchreibkunſt, 1834, 2. Aufl. 1850; Stenographiſches Leſebuch, 1838; Neue Vervollkommnung in der deutſchen Redezeichnung, 1843, 2. Aufl. 1849; Lehrgebäude der Stenographie, Münch. 1850.

Gabelſchnitt (Gabelſtrich, Her.), 1) in Form eines Schächerkreuzes getheilt; 2) ſ. Gabelform 2).

Gabelſchwanz, 1) Raupen, die am Ende des Leibes ein gabelförmiges Horn haben, beſ. die Raupe von Harpyia (Cerura Vinula u. Erminea); 2) Schmetterling, ſ. u. Cerura; 3) ſo v. w. Springſchwanz (Podura u. Smynthurus), ob. die am Hinterleibsende befeſtigte Springgabel dieſer kleinen ungeflügelten Inſecten aus der Ordnung der Orthoptera *Oliv.*

Gabelshafer, ſo v. w. Doppelter Hafer, ſ. u. Avena.

Gabelſtück, 1) (Schiffb.), ſo v. w. Gabelholz; 2) kleines Kammergeſchütz, das auf dem Oberverdeck der Schiffe mit ſeinem Schildzapfen in einer eiſernen Gabel befeſtigt iſt u. ſich nach allen Seiten richten läßt. Vgl. Drehbaſſen.

Gabelthier (Furcocerca *Lam.*), Gattung der Monaden (Infuſionsthierchen); durchſichtiges, bisweilen gewimpertes Thierchen mit einem Gabel-

schwanze; Art: Grünes G. (F. viridis), in Gräbern.

Gabelung (Bot.), so v. w. gabelförmige, d. i zweizackige Spaltung, (Bifurcatio); **gabelästig, gabelig** (furcatus), was zweizinkig gespalten ist; **Gabelranke** (Capreolus), eine gabelig gespaltene Ranke (s. u. Ranke); **gabelständig** (interfurcalis) in der Achsel zweier Gabeläste stehend. Ist übrigens die Gabelspaltung bei der weiteren Theilung in Zweige, sich immer wiederholend, so nennt man dies **gabelspaltig** od. dichotom, **Gabelspaltung** od. Dichotomie (dichotomus, Dichotomia).

Gabelweihe, so v. w. Milan.

Gabelwerk, in den Windmühlen eine Vorrichtung, durch welche der Beutel horizontal geschüttelt wird; es kann, wenn der Wind stärker geht, auch schärfer gestellt werden.

Gabelwurm, so v. w. Rüsselwurm.

Gabelzug, die Art, einen Baum zu beschneiden u. zu ziehen, wo man dem Stamm nur zwei Haupt- od. Mutteräste läßt, aus welchen die Nebenäste hervorkommen.

Gabenherr (Salzw.), so v. w. Bornmeister.

Gabets, Menschenrace, so v. w. Cagets.

Gabia la Grande, Marktflecken am Xenil in der spanischen Provinz Granada; Kalkbrennereien; 3500 Ew.

Gabian, Marktflecken im Arrondissement Béziers des französischen Departements Hérault; 1000 Ew.; zwei Mineralquellen, deren eine Steinöl (Öl von G.) gibt; dabei der Diamantenberg mit schönen Quarz-Krystallen.

Gabie, Gott der Liven, der in nassen u. kurzen Sommern, wenn man das Getreide im Hause trocknen mußte, angerufen wurde, daß er die Flamme anfachen möge.

Gabiēne (a. Geogr.), District in Susiana (Persien), im Westen des Gebirgs Zagros. Hier 316 v. Chr. Schlachten des Eumenes gegen Antigonos, die erste unentschieden, in der anderen erlag Eumenes.

Gabii (a. Geogr.), eine der größten u. mächtigsten Städte des Latinischen Bundes, nördlich am Albanergebirg, Colonie von Alba Longa; mit Rom durch die **Gabina via** verbunden; hatte in ihrer Nähe viele Steinbrüche. Hier führten die Pelasger den Dienst der Juno ein, die daher den Beinamen **Gabina** hatte. Hier soll auch Romulus erzogen worden sein, u. von hier empfingen die Römer die etrusk. Disciplin. G. stritt Anfangs mit Rom um die Herrschaft. Auf Anstiften der Volsker erklärte G. 528 v. Chr. den Römern Krieg. Diese verheerten das Gebiet u. belagerten G. lange vergebens; da kam Sext. Tarquinius, Sohn des Königs Tarquinius, stellte sich beleidigt von seinem Vater u. bot den Gabiniern seinen Dienst an. Nachdem er sich ihr Zutrauen erworben u. die einflußreichsten Bürger aus dem Wege geräumt hatte, öffnete er seinem Vater die Thore. Zu Augusts Zeit standen noch einige Häuser; jetzt nichts mehr, es stand beim jetzigen Gallicano.

Gabinia (a. Geogr.), so v. w. Samaria 2).

Gabiniae leges, 1) **Gabinia lex tabellaria**, s. u. Tabellariae leges; 2) a) vom Volkstribun Aul. Gabinius 67 v. Chr., daß Cn. Pompejus auf 3 Jahre innerhalb des Mittelmeeres zum Befehlshaber der, gegen die Seeräuber zu schickenden Flotte gewählt u. ihm gleiche Gewalt mit den Proconsuln in den Provinzen 50 römische Meilen vom Meere landeinwärts gegeben, auch die Macht verstattet würde, See- u. Landtruppen nach Bedürfniß anzuwerben u. ohne Rechenschaft Geld dazu aus dem Ärar zu nehmen; s. Seeräuberkrieg; b) von demselben 58 v. Chr., als er Consul war, daß den Provinzialen nicht Geld auf Zinsen gegeben würde od., wenn es geschähe, daß sie nicht auf den Wechsel verklagt werden dürften; c) **G. lex de Senatu legatis dando**, daß der Senat den auswärtigen Gesandten den ganzen Februar hindurch Audienz ertheilen solle.

Gabinius. Die **Gabinia gens** war ein römisches plebeisches Geschlecht; 1) Aulus G., 147 v. Chr., nebst Cn. Papirius u. Al. Lamia, von Metellus an die Achäer zur Erhaltung des Friedens geschickt, aber von denselben beschimpft u. fortgejagt. 2) Quintus G., 139 v. Chr. Volkstribun, gab die Gabinia lex tabellaria, s. u. Tabellariae leges. 3) Aulus G., 67 v. Chr. Volkstribun, Freund des Pompejus, für welchen er die Gabinia lex (s. d. 2) a) durchsetzte; er ging im folgenden Jahre mit ihm nach Asien, betheiligte sich an den Kriegen gegen Mithridates u. die Parther, 65, schlichtete dann in Judäa den Streit zwischen Aristobulos u. Hyrkanos zu Gunsten des Ersteru u. bekam von demselben eine große Geldsumme; 61 wurde er Prätor u. erhielt 58 das Consulat, während dessen Cicero, sein Gegner, durch seinen Verbündeten, Clodius, ins Exil getrieben wurde. Als Proconsul (vom Volk erwählt, der erste Fall dieser Art) in Syrien, führte er Krieg gegen Arabien (s. d. [Gesch.]), besiegte die aufständischen Juden unter Alexander, setzte den Ptolemäos Auletes für 6000 Talente (über 7 Millionen Thaler), statt des Archelaos, wieder in sein Reich ein u. saugte seine Provinz fast ganz aus. Im Jahre 54 nach Rom zurückgekehrt u. wegen Erpressungen angeklagt, wurde er auf immer exilirt; von Cäsar 49 v. Chr. zurückgerufen, ging er nach dem Tode des Pompejus nach Dalmatien, wo er unglücklich focht u. 47 v. Chr. in Salona starb; 4) Aulus Gab. Sisenna, Sohn des Vor., war nach seinem Vater 57 v. Chr. in Syrien u. verwaltete diese Provinz, während sein Vater nach Ägypten zog. 5) Publius Gab. Secundus, Feldherr des Kaisers Claudius; siegreich gegen die Germanen. 6) G., um die Mitte des 4. Jahrh. u. Chr. König der Quaden, s. d.

Gabinus cinctus (röm. Ant.), eine besondere Art der Schürzung der Toga, mit dem über die Schulter geschlagenen Zipfel derselben; es war bei heiligen Gebräuchen u. feierlichen Gelegenheiten üblich, s. u. Toga.

Gabion (fr., spr. Gabiong), Schanzkorb. Daher **Gabionnade**, Korbschanze, Korbbecher.

Gablenberg, Pfarrweiler, gehört in den Bezirk der Residenzstadt Stuttgart (Württemberg), 1280 Ew.

Gablenz, 1) Nebenfluß der Chemnitz (s. d. 3); 2) Dorf im Gerichtsamte Chemnitz des königlich sächsischen Kreises Zwickau, mit Chemnitz (s. d.) zusammenhängend; Spinnfabriken; 1500 Ew.

Gablenz, ein altes freiherrliches Geschlecht, welches wahrscheinlich aus Polen von den Jablonowski abstammt u. in die Lausitz übersiedelte. Nach Anderen soll Schlesien seine ursprüngliche Heimath sein, nach Einigen auch Gablenz (s. d. 2). 1) Frei-

herr Heinrich Adolf v. G., geb. 1764 in Weida, trat 1776 in kurfürstlich sächsische Dienste, wurde 1809 Oberst, 1812 Generalmajor u. Brigadier; unter General Reynier war er in dem Feldzuge gegen Rußland Commandant der Avantgarde des 7. Armeecorps u. zeichnete sich in mehreren Gefechten rühmlich aus; 1817 wurde er Generallieutenant u. Oberbefehlshaber der sächsischen Occupationstruppen in Frankreich, 1830 Gouverneur von Dresden u. st. daselbst 11. Mai 1843; er war seit 1799 vermählt mit Charlotte v. Stieglitz (geb. 1772); jetziger Chef ist: 2) Freiherr Heinrich v. G., Sohn des Vorigen, geb. 21. Novbr. 1804 in Dresden, ist königlich sächsischer Rittmeister u. unvermählt; sein Bruder August, geb. 3. Nov. 1810 in Jena, ist großherzoglich sachsen-weimarischer Kammerherr u. Rittmeister u. seit 1840 vermählt mit Augnste geb. Freiin v. Lützerade, sein ältester Sohn Karl Heinrich Adolf ist geboren 1841.

Gabler, 1) Matthias, geb. 1736 zu Spall in Franken, trat in den Jesuitenorden, wurde 1770 Professar der Philosophie in Ingolstadt, später kurbaierischer geistlicher Rath, 1782 Stadtpfarrer in Wemding, wo er sich um Kirchen- u. Schulwesen sehr verdient machte; er st. 1805 u. schr.: Von den Kräften der Körper, Ingolst. 1776; Theoria magnetis, ebd. 1781; Naturlehre, Münch. 1776—79, 5 Thle. 2) Joh. Philipp, geb 4. Juni 1753 in Frankfurt a. M.; studirte 1772—78 in Jena Theologie, wurde 1780 Repetent in Göttingen, 1783 Professor der Philasaphie in Dortmund, 1785 Professor der Theologie u. Diakonus in Altdorf, 1804 in Jena, wo er 17. Febr. 1826 als Geheimer Kirchen- u. Consistorialrath starb; er schr.: Entwurf einer Hermeneutik des N. T., Altorf 1788; Historisch-kritische Einleitung ins N. T., ebd. 1789; Kleinere theologische Schriften, herausgegeben von seinen Söhnen, Th. A. u. J. Chr. Gabler, Ulm 1831, 2 Bde. Er selbst gab Eichhorns Urgeschichte, ebd. 1790—93, 2 Bde., u., als Nachtrag dazu, Versuch über die Mosaische Schöpfungsgeschichte, ebd. 1795, heraus, so wie mit Hänlein, Ammon u. Paulus, später allein: Neues theologisches Journal, Nürnb. 1798—1811, 16 Bde. Vgl. W. Schröter, Erinnerungen an J. P. G., Jena 1827; 3) Georg Andr., Sohn des Vor., geb. 1786 in Altdorf; war seit 1807 Hauslehrer bei Schiller in Weimar, dann in Nürnberg, wurde 1811 Lehrer am Gymnasium in Ansbach, 1817 Professar in Baireuth u. 1821 Rector, 1824 Professor der klassischen Literatur u. philosophischen Propädeutik am Lyceum daselbst u. Kreisscholarch, 1825, an seines Lehrers Hegel Stelle, Professor der Philasophie in Berlin u. st. 1853 in Teplitz; er schr.: Lehrbuch der philosophischen Propädeutik, Erlang. 1827, 1. Bd. De verae philosophiae erga religionem christ. pietate, Berl. 1836; Beiträge zur richtigen Beurtheilung der Hegelschen Philosophie, ebd. 1843, 1. Hefl. 4) Theodor August, Bruder des Vor., geb. 1788 in Alldorf, wurde Pfarrer in Kammerstein, später in Lichtenau, 1820 Dekan u. Stadtpfarrer in Leipheim an der Donau, 1830 in Sulzbach; ging 1839 als Hauptprediger nach Baireuth u. 1845 als erster protestantischer Hauptprediger nach München, wo er Oberconsistorialrath wurde u. 1849 starb. Er schr.: Über die Einführung der Presbyterien, 1823; Wünsche u. Hoffnungen der protestantischen Geistlichkeit in Baiern, 1829.

Gabler, 1) der zweijährige Hirsch; 2) so v. w. Rother Milan.

Gablon, Stadt, so v. w. Gabel 1).

Gablonz (Böhmisch G., Gablunzka), 1) Bezirk des böhmischen Kreises Leippa von 2 QM. mit 26,400 Ew.; 2) Marktflecken u. Bezirksort darin an der Neiße; ist Hauptsitz der Glas- u. Schmelzperlenfabrikation u. eines über Europa hinausragenden Handels damit, auch Tuchfabrikation, Baumwoll- u. Wollspinnerei, Weberei; 4550 Ew.

Gabolto, Marktflecken im Kreise Saros des ungarischen Verwaltungsgebietes Kaschau; hat mehrere Mineralquellen u. 750 Ew.

Gabon, s. Gabun.

Gabûnat. el, Ort in der zu Ägypten gehörenden großen Oase, wo sich unter anderen Alterthümern römische Gräber mit Malereien finden.

Gaboung, Insel im Philippinenarchipel (Südostasien).

Gabrantuicorum sinus (a. Geogr.), Meerbusen auf der Ostküste von Albion; jetzt Bridlington-Bai.

Gabrēta silva (a. Geogr.), Wald in Germanien; jetzt Böhmerwald, nach Anderen der Thüringerwald bis zum Fichtelgebirge.

Gabrias (a. Lit.), s. Babrias.

Gabriel (d. i. Stärke Gottes), 1) bei den Juden einer der 7 Erzengel, kommt im Alten (Dan. 8, 16. 9, 21.) u. im Neuen Testament (Luc. 1, 19 u. 26.) vor, hier verkündet er dem Zacharias die Geburt des Johannes u. der Maria die Geburt Christi. In der rabbinischen u. apokryphischen Theologie, wo die Lehre von den Erzengeln weiter ausgebildet ist, erscheint G., mit verschiedenen Dienstleistungen, stets unter diesen. Bei den Muhammedanern einer der 4 Engel der Offenbarung u. Aufzeichnung der göttlichen Rathschlüsse, welcher Muhammed bei Abfassung des Korans inspirirte. 2) G., war Praefectus urbi in Constantinopel; ein Epigramm von ihm in der Griechischen Anthologie. 3) Sohn Samuels, im 11. Jahrh. König der Bulgaren (s. d. [Geich.]). 4) James Wallace, englischer Seecapitän, trat 1794 in die Marine, wurde 1800 Lieutenant, 1814 Commandeur, 1815 pensionirt u. starb 1849 zu Newburg bei Worcester. Er zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten aus, namentlich als erster Lieutenant der Fregatte Pomone; er rettete die Brigg Atalante, eroberte 16 französische Schiffe unter den Batterien van Sable d'Olanne, schnitt eine französische Brigg im Angesichte der Batterien vor Oneglia ab u. enterte das französische Schiff Jupiter mit 12 Kanonen. Die Pomone eroberte gleichfalls das amerikanische Schiff, auf dem sich Lucian Bonaparte befand. 3) Paul Jos., geb. 1785 in Amsterdam, widmete sich anfänglich der Miniaturmalerei u. bildete sich seit 1805 in Paris. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er durch einen Zufall darauf geführt, plastische Arbeiten auszuführen, fand Geschmack an diesem Kunstzweige u. entwickelte darin rasch sein bedeutendes Talent. Von Ludwig Bonaparte unterstützt, wandte er sich abermals nach Paris, arbeitete unter der Leitung Cartelier's, gewann für ein Modell des Hercules mit dem Kretischen Stier den ersten Preis, ging darauf nach Italien, um von Canova zu lernen, u. kehrte 1813 nach Amsterdam zurück, wo er 1820 Director der königlichen Akademie wurde. Werke: Standbild Wilhelms I., ver-

schiedene Büsten berühmter Niederländer, Grabmal des Johann Meermann in der Peterskirche zu Leyden, Denkmal Kingsbergens in der neuen Kirche zu Amsterdam.

St. Gabriel, 1) Berg im Südwesten der Grafschaft Cork in der irischen Provinz Munster, an der Ostküste der Dunmanusbai; 2) Stadt in der Grafschaft Los Angeles im Staate Californien (Nordamerika), unweit der Küste des Stillen Oceans; 1771 gegründet; 1200 Ew.; 3) Stadt in der brasilianischen Provinz Amazonas (Südamerika) am Rio Negro. 4) Insel in der Mündung des Rio de la Plata, nordöstlich von Buenos Ayres; 5) südlicher Arm der Magelhaensstraße.

Gabriële, weiblicher Name, nach Gabriel gebildet, z. B. G. d'Estrées, s. Estrées.

Gabrieli, 1) Andrea geb. in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. zu Canarcio (daher auch Andrea da Canarcio genannt), wurde 1556 Organist zu St. Marcus in Venedig u. st. 1586. Er war seiner Zeit der berühmteste Tonsetzer u. bildete eine eigene Tonschule, aus welcher die meisten Tonsetzer von Ruf ihre Bildung erhielten. Von ihm ist u. a.: Gemma musicalis, Nürnb. u. Vened. 1571; Cantiones sacr. 6—10 voc., Vened. 1578; Psalmi penitentiales 6 voc., ebd. 1583. 2) Giov., Neffe u. Schüler des Vor., geb. um die Mitte des 16. Jahrh., wurde 1584 erster Organist zu St. Marcus in Venedig u. st. 1612. Auch von ihm gibt es mehrere Sammlungen von Compositionen, die selbst in Deutschland beliebt u. gepriesen waren; er bahnte eine neue Kunstperiode an. Vgl. O. v. Winterfeld, Joh. Gabrieli u. sein Zeitalter, Berl. 1834.

Gabrielisten, anabaptistische, nach Gabriel Schilling genannte Partei in Mähren, welche mit den Hultarianern heftigen Streit über Annahme des A. T. führte.

Gabrielli, italienische Familie, von Gubbio stammend u. bes. sich in Florenz als eifrige Guelfen zeigend; bes. merkwürdig sind: 1) Cante G.; 1302 Podesta von Florenz; proscribirte die Weißen u. bes. Dante u. Petrarcas Vater. 2) Giacomo, 1336 Podesta von Florenz; sehr grausam. 3) Giovanni de Cantino, 1350 Podesta, verband sich als Guelfe mit Giovanni Visconti, Erzbischof von Mailand, wurde aber von Ägidio Albornas verdrängt. 4) Cante II., 1379 Capitano von Florenz während der Revolution der Ciompi. 5) Caterina, geb. 1730 in Rom, Schülerin Porporas, betrat zuerst das Theater 1745 in Lucca, ging dann nach Wien u. 1765 von Katharina II. berufen nach Petersburg, wo sie 2 Monate lang singen sollte. Sie verlangte dafür 5000 Ducaten; So viel erhält ja keiner meiner Feldmarschälle! rief die erstaunte Kaiserin. So können ja Ew. Majestät einen ihrer Feldmarschälle singen lassen, antwortete die G. Nach Italien zurückgekehrt, wurde sie wegen einer ähnlichen Sottise vom Vicekönig von Sicilien gefangen gesetzt. 1775—77 sang sie in London, 1780 verließ sie die Bühne u. st. 1796. In ihrer Zeit galt sie für die erste dramatische Sängerin.

Gabrino, Nicol., so v. w. Rienzi.

Gäbris, Berg, 3864 Fuß hoch, im Schweizercanton Appenzell, zwischen Trogau u. Gais. Häufig besucht wegen der schönen Aussicht; auf seiner Höhe befindet sich ein Wirthshaus.

Gabromägus (a. Geogr.), Ort in Noricum; jetzt Windischgarstein, am Teichelbach, nach Anderen jetzt Lietzen-am Inn.

Gabs (Kabes), Stadt in Tunis (Nordafrika) am gleichnamigen Meerbusen (der Kleinen Syrte), liegt inmitten von Palmenhainen, hat einen kleinen Hafen u. 30,000 Ew., die bes. Handel treiben mit Datteln, Öl, Häuten, Getreide u. Henna (zum Färben).

Gabun (Gaboon), einer der größten Ströme Afrikas, der aus fünf größeren, schiffbaren Flüssen (Como, Coge, Rogolay) gebildet, seinen Ursprung tief im Inneren des Continents hat u. an der Westküste, nahe dem Äquator, mündet. Das Wasser des G. ist rein u. hell, der Schifffahrt günstig u. die Ufer sind gesund u. dicht bevölkert. Am G. findet sich eine Station der Nordamerikanischen Missionsgesellschaft mit Druckerei u. an der Mündung, welche eine ganze Flotte sicher aufzunehmen vermag, haben seit 1843 die Franzosen festen Fuß gefaßt.

Gabunland (Cameronland), der südlichste Theil Guineas (Westafrika) vom Meeresarm des Rumby bis zum Lauf des Flusses Gabun. Der nördliche Theil der Landschaft ist erfüllt mit dem Camerongebirge u. dem Bergwasser des Rumby u. Gua, der südliche Theil ist niedrig, eben u. sumpfig. Längs der Küste liegen einzelne kleine Inseln u. Inselgruppen. Die bedeutendsten Flüsse sind außer dem Gabun, der Cameron, Dschamur, Malemba, Borea, Campo, San Benito, Muneh od. Fährlichkeitsstrom u. Mundah. Das Klima ist im nördlichen, gebirgigen Theile u. an der Mündung des Gabun sehr gesund, in den niedrigen südlichen Strichen dagegen ungesund. Die Vegetation ist ungemein üppig u. reich an farbigen Hölzern, namentlich an Sandelholz am Gabun u. an Roth- u. Ebenholz bei Calabar, am Muneh u. Mundah, sowie an prächtigen Waldbäumen. Fast überall gedeiht die Yamswurzel vorzüglich. Die Bevölkerung (Gabuns, M' Pongo) ist zahlreich, bes. am Cameron u. Gabun, lebt in vielen kleinen Stämmen, ohne ein größeres Reich zu bilden, u. hat als Religion ausschließlich einen Fetischismus. Am meisten entwickelt sind die Einwohner am Gabun, welche meist als Unterhändler für die Europäer dienen, während die Bewohner von Alt-Calabar noch Menschenopfer bringen u. die am Muneh noch völlig wild sind. Hauptgegenstände des Handels sind bes. Palmöl, Sandel- u. Rothholz u. vorzügliches Elfenbein; der Sklavenhandel soll fast ganz aufgehört haben. Die bedeutendsten Handelsplätze im G. sind Roängo od. Kings-Georges-Town u. Impangi.

Gäbuse, Pflanze, so v. w. Artemisia Mutellina, weißer Genip od. Wermuth, s. u. Artemisia d).

Gabussi, Rita, Sängerin, geb. 1818 in Bologna, trat zuerst hier im Teatro comunale auf, sang 1837 in Mailand, Florenz, 1838 in Turin, 1839 in Triest ꝛc. u. war 1840 auch für Wien engagirt

Gachiren (v. fr., spr. Gaschiren), 1) sudeln, schlecht malen; 2) Waaren verschleudern. Daher Gacheur (spr. Gaschör), Sudelmaler, Verschleuderer.

Gachupines (spr. Ghatschupines, vom aztekischen Worte Gatzopin, d. i. Reiter, wörtlich halb Pferd, halb Mensch), heißen in Mexico die in Europa selbst gebornen Weißen, zum Unterschied von den dort erzeugten Abkömmlingen der Europäer (Creolen); im spanischen Westindien werden sie Chapetones genannt.

Gäcke, Vogel, so v. w. Dohle.

Gackler (Kolbenschnäbler), bei Oken Zunft der Vögel ohne Kletterschwanz, mit dickem, kolbigem Schnabel u. meistens mit Kletterfüßen; die Gattungen Colius, Corythaix, Musophaga, die Papagaie, Fettvögel, Pfefferfresser u. Hornvögel (vgl. Kolbenschnäbler).

Gacon (spr. Gakong), Franç., geb. 1667 in Lyon; wurde 1727 Prior von Notre-Dame de Baillon bei Beaumont sur Oise u. st. daselbst 1725; er schr.: Poëte sans fard, Köln 1696, 2 Bde.; L'Anti-Rousseau, 1712; L'Homère vengé, 1715; Emblèmes ou Dévises chretiennes 1714 u. 1718; Le secrétaire du Parnasse, 1723; auch eine Übersetzung Anakreons, Par. 1712 u. 1754.

Gaes (Gacsvaralja, Halies), Marktflecken im Kreise Neograd des Verwaltungsgebiets Presburg (Ungarn); Schloß der Familie Forgacs, Postamt, Tuch- u. Kasimirfabrik (seit 1165), Fabriken für Fayence, Runkelrübenzucker, Bleistift, Papier; 1150 Ew.

Gad, 1) Sohn Jacobs u. der Silpa, Leahs Magd; hatte 7 Söhne: Ziphon, Haggi, Suni, Osni (Ezbor), Eri, Arad (Areli). Sein Stamm (Gaditer) war beim Auszug aus Ägypten 45,650 Mann stark, beim Einzuge ins Gelobte Land nur noch 40,500 u. bekam die reichen Gegenden jenseit des Jordans, zwischen dem Gebirge Gilead, bis zum See Genezareth u. bis zur Grenze Palästinas; sie trieben vorzüglich Viehzucht u. lagen später oft im Streite mit den, durch den Jabok von ihnen getrennten Ammonitern, deren sie sich unter ihrem Helden Jephthah erwehrten. 2) Prophet zur Zeit Davids, diesem sehr ergeben; er hatte eine Lebensbeschreibung Davids aufgesetzt, die wahrscheinlich eine der Hauptquellen des 1. Buchs der Chronik ist. 3) Chaldäischer Götze, welchen die abgöttischen Israeliten gegen das Ende des Exils verehrten; die Rabbiner nehmen ihn für den Planeten Jupiter.

Gadames, Stadt in dem türkischen Paschalik Tripolis (Nordafrika), südwestlich von der Stadt Tripolis, ist Hauptstadt des gleichnamigen Sandschakats, welchem ein Pascha vorsteht, u. der wichtigste Handelsplatz für den Verkehr zwischen Tripolis u. dem Innern Afrikas. Die Stadt zählt 10,000 Ew. u. ist reich an fließendem Wasser, bes. auch an Thermalquellen.

Gadära (a. Geogr.), 1) Stadt in Judäa, im SO. von Joppe; 2) zur palästinischen Dekapolis gehörige feste Stadt in Peräa, östlich vom See Genezareth, am Hieromax; mit heißen Schwefelquellen (Amatha). Die Umgegend Gadaritis. Die Stadt von Heiden bewohnt, wurde von den Juden zerstört, aber von Pompejus wieder hergestellt. Bei G. that Jesus das Wunder an den beiden Rasenden. Augustus schenkte G. dem König Herodes, nach dessen Tode kam es zu Syrien. Ruinen beim jetzigen Dorfe Omkeis.

Gaddada (Gadadhara), Fluß in Asien; entspringt auf einem östlichen Zweige des Himalayagebirges im N. des chinesischen Lehnstaates Butan u. fällt in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen in den Brahmaputra.

Gadde, Fisch, so v. w. Wittling.

Gaddesdon (Little-G.), Dorf in der englischen Grafschaft Hertford, mit 650 Ew. u. einem Schloß, worin Eduard I. ein Parlament hielt.

Gaddi, ein Mann aus dem Stamme Manasse, von Moses auf Kundschaft nach Kanaan gesendet.

Gaddi, 1) (Gaddo), geb. 1249, florentinischer Maler u. Mosaicist, arbeitete in Florenz am Dom u. in Rom am Sta. Maria maggiore, im Styl dem Cimabue verwandt, dem er auch eng befreundet war, u. st. 1312. Von seinen Mosaikbildern ist eine Krönung der Maria in der Kirche Sta. Maria del Fiore in Florenz u. eine Himmelfahrt Mariä im Dome zu Pisa vortrefflich erhalten. 2) Taddeo, Sohn des Vorigen, geb. um 1300 in Florenz, Maler u. Mosaikarbeiter, Schüler seines Vaters, dann Giottos, den er im Colorit u. Faltenwurf noch übertraf, aber in der Großartigkeit der Composition nicht erreichte; auch baute er den Glockenthurm der Kirche Sta. Maria del Fiore u. nach Einigen die Brücken Sta. Trinita u. Ponte Vecchio in Florenz; er st. nach 1366. Werke: Leben der Jungfrau in S. Croce in Florenz. Aus seiner Familie stammen viele Cardinäle u. Bischöfe, Mäcenaten der Kunst. 3) Angelo, Sohn des Vor., geb. 1327, Schüler seines Vaters, malte viele Fresken in verschiedenen Städten Italiens, ohne jedoch den Ruhm seines Vaters zu erreichen; später widmete er sich kaufmännischen Geschäften u. st. 1389. Werke: Die Geschichte von der Findung des Kreuzes in S. Croce in Florenz; die Geschichte Marias im Dom in Prato; zwei seiner Temperabilder auf Goldgrund finden sich im Berliner Museum, das eine St. Laurentius u. Sta. Katharina, das andere eine thronende Maria darstellend.

Gaddir (a. Geogr.), alter Name von Cadix, s. d.

Gade, Niels Wilh., geb. 22. Oct. 1817 in Kopenhagen, war erst Violinist in der königlichen Kapelle daselbst, gewann 1841 für seine erste größere Composition, Nachklänge von Ossian, den vom Kopenhagener Musikverein ausgesetzten Preis; vom Könige unterstützt begab er sich zu seiner weiteren Ausbildung 1843 nach Leipzig, wohin er nach einer 1844 unternommenen italienischen Reise zurückkehrte, um an Mendelssohn's Stelle während dessen Abwesenheit die Direction der Gewandhausconcerte zu übernehmen. Seit 1846 ließ er sich in Kopenhagen nieder u. wurde dort Organist u. Musikdirector u. 1850 Hofcapellmeister. Von ihm sind außer den Nachklängen von Ossian 5 Sinfonien, ein Quintett u. ein Octett, mehrere Stücke für Gesang mit Orchester, so Erlkönigs Tochter u. Frühlingsphantasie u. viele kleinere Compositionen, im Ganzen gegen 40 Werke, erschienen.

Gäde, Heinrich Moritz, geb. 1796 in Kiel; Professor der Naturwissenschaften, früher in Rotterdam, dann in Lüttich; er schr.: De insectorum vermiumque structura, 1817; Beiträge zur Anatomie u. Physiologie der Medusen, Berl. 1815; Dieu dans la nature, Bonn 1825; Stilleben, Kiel 1833.

Gadebusch, 1) Amt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin; 2,9 QM.; 4500 Ew.; 2) Stadt daselbst an einem See, Amtssitz, Schloß, Branntweinbrennerei, Brauerei, Leinweberei, Schuhmacherei, viele Schmiede u. Sattler; 2300 Ew. — G. ist eine alte Stadt; sie wurde schon 1181 von Heinrich dem Löwen verwüstet, 1201 von König Woldemar von Dänemark genommen; sie erhielt 1218 das Lübische Recht. Zwischen G. u. Grevsmühle 1283 Schlacht auf der Rambeeler Haide zwischen den Söhnen Herzog Heinrichs I. Hiero-

solymitanus von Braunschweig gegen Sachsen u. Brandenburg; Ersterer Sieger. Hier am 20. Dec. 1711 Sieg der Schweden unter Steenbock über die Dänen, s. Nordischer Krieg. Bei G. blieb Theodor Körner 26. August 1813 in einem Gefecht gegen die Franzosen (vgl. Wöbbelin).

Gadeir (a. Geogr.), so v. w. Gaddir.

Gademes, s. Gadames.

Gaden (altdeutsch), 1) die Grenzen eines Guts; 2) so v. w. Stockwerke; 3) Gemach, Hütte; 4) Gehülfe, Gesellschafter; daher **Ehegade**, so v. w. Ehegatten; **Gadeling**, ein Verwandter; **Gademer**, ein Beisasse.

Gadēner u. Otadēner (a. Geogr.), Volk längs der Ostseite Schottlands, bis nördlich an den Frith of Forth; beide mit den Städten Curia u. Bremenium; jetzt nach Einigen Richester, nach Andern Brampton.

Gadenstedt, Dorf an der Fuhse, im Amt Peine der hannövrischen Landdrostei Hildesheim; 1100 Ew.

Gāderopus, Muschel, s. u. Lazarusklappe.

Gadersleben, Marktflecken, so v. w. Gatersleben.

Gades (Gadeira, a. Geogr.), von den Phöniciern gegründete od. früh in Besitz genommene Stadt im Bätischen Spanien, lag auf der Westseite einer zwischen Calpe u. dem Heiligen Vorgebirg gelegenen kleinen Insel, welche mit dem Festlande durch eine Brücke (jetzt Puente de Suazo) verbunden war; an sich war G. klein, aber viele Einw. hatten sich auf dem gegenüberliegenden Festlande, wo auch der Hafen (j. Puerto Real) war, u. auf der nahen kleinen Insel (j. Trocadero od. S. Sebastian) angesiedelt. Die Stadt war durch Handel, namentlich mit Seefischen, reich u. die Einw. der Üppigkeit ergeben. Früh an die Römer sich anschließend, war G. von Cäsar mit dem römischen Bürgerrecht begabt worden, hieß als Municipium Augusta urbs Julia Gaditana u. war der Sitz eines Obergerichtshofes. Verehrt wurden in G. Kronos u. Herakles, welcher Letztere einen reichen Tempel mit Orakel hier hatte. Später sank es sehr u. heißt jetzt Cadix, s. d.

Gadesrecht des Scheingehens, eine Art Gottesurtheil, s. d.

Gadhelen, Gadhelische Sprache u. Literatur, s. Gaelen.

Gadiätsch, 1) Kreis im kleinrussischen Gubernium Poltawa, bewässert vom Psiol; gegen 100,000 Ew., welche sich ausschließlich mit Ackerbau u. Schafzucht beschäftigen; Handel unbedeutend; 2) Kreisstadt darin, am Psiol u. der Gruniä; Handel hauptsächlich mit Getreide u. Wolle, jährlich 4 Jahrmärkte; 5 (griechisch-russische) Kirchen, Synagoge, Schule, Kranken- u. Armenhaus; 5800 Ew., größtentheils Kleinrussen, auch Juden u. Zigeuner. Im J. 1659 hielt G. einige Stürme vom Heere des Hetmann Wygovski aus, nachdem es 7 Jahre vorher von Guliänitzki, Regimentsobersten von Rjeschin, erobert worden war; 1708 von Masepa befestigt, um eine schwedische Garnison aufzunehmen, wurde es 1709 von Peter dem Großen belagert; 1730 wurde G. von der russischen Regierung dem Hetmann Apostol geschenkt, fiel jedoch bald wieder an die Krone zurück.

Gädicke, Johann Christian, geb. 1763 in Berlin; wurde Associé des Industriecomtoirs in Weimar, 1804 Buchhändler in Berlin u. st. das. 1837; er schr. u. a.: Fabrikenlexikon von Deutschland, Weimar 1798 f., 2 Bde.; Der Buchhandel, ebd. 1803; Lexikon von Berlin, Berl. 1806; Beschreibung von Berlin, ebd. 1813; Freimaurerlexikon, ebd. 1818: Der berliner Nachweiser, ebd. 1828, 2. Aufl. 1830; Zur Statistik der deutschen Literatur u. des deutschen Buchhandels, ebd. 1834; Der Buchhandel von mehreren Seiten betreffend, Neisse 1834.

Gaditānum fretum (a. Geogr.), Straße von Gibraltar.

Gadium (mittellat.), so v. w. Testament.

Gadjatsch, s. Gadiätsch.

Gadmenthal, Thal im Hochgebirge des Schweizercantons Bern, Amt Oberhasle, genannt nach dem Dorfe **Gadmen**, mit 750 Ew. am Fuße der senkrecht aufsteigenden **Gadmenfluh**, 9590 Fuß hoch, einem Bergrücken mit zwei Gipfeln, von denen der eine, Wendenstock, 9970, der andere Tellistock, 7964 F. hoch ist.

Gadoïdes, so v. w. Schellfische.

Gadolinerde, so v. w. Ytererde.

Gadolinit, nach einem schwädischen Mineralogen **Gadolin** genanntes Mineral, kommt selten deutlich krystallisirt vor, meist derb u. eingesprengt, nierenförmig und in Körnern, ist pechschwarz, hat muschligen ob. unebenen Bruch u. Fettglanz, seine Härte ist 6—7, sein specifisches Gewicht = 4—4,3; besteht aus kieselsaurer Ytererde, Beryllerde, Ceroxydul, Lanthanoxyd u. Eisenoxydul, nach verschiedenen Mischungsverhältnissen; Fundorte: Fahlun, Finbo, Broddbo u. Ytterby in Schweden, Hitterö in Norwegen, meist in Granit eingewachsen.

Gador, 1) Marktflecken am Almeria, in der spanischen Provinz Almeria, mit sehr ergiebigen Bleiminen u. 2500 Ew., liegt am Fuße der 2) Sierra de G., Gebirgszug der Provinz Almeria, der Küste gleichlaufend, zwischen 6168 u. 7150 Fuß hoch.

Gadschena, Lustschloß, s. Gatschina.

Gadsden (spr. Gädsden), 1) Grafschaft im Staate Florida (Nordamerika), 58 QM.; Flüsse: Appalachicola- u. Ocklokonee-River; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Tabak, Zucker, Mais, Bataten, Baumwolle; 1850: 8783 Ew., worunter 4879 Sklaven; Hauptort: Quincy; 2) Postort in der Grafschaft Cherokee des Staates Alabama, am Coosa-River; Handel mit Baumwolle, Dampfschifffahrt; Eisenbahn nach Selma am Alabama-River.

Gadsden-Vertrag, zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika u. Mexico, in Washington ratificirt am 30. Juni 1854, wodurch ungefähr 40 Millionen Acres Land in Niedercalifornien für 20 Mill. Piaster von Mexico an die Vereinigten Staaten von Nordamerika abgetreten wurden, zu Stande gebracht im Decbr. 1853 vom General James Gadsden, nordamerikanischem Gesandten in Mexico.

Gads-Hill, Hügel in der englischen Grafschaft Kent, nordwestlich von Rochester; merkwürdig durch eine Scene zwischen Prinz Heinrich von Wales u. Falstaff in Shakespeare's König Heinrich IV.

Gadsūl, im Lamaismus eine Klasse der Gellongs od. Priester, s. u. Lamaismus.

Gadu, der eine der beiden Districte des Fulahlandes (s. d.) in Senegambien (Westafrika).

Gaduïn (Chem.), $C_{36}H_{32}O_8HO$, eine von De Jongh im Leberthran entdeckte Substanz; es ist dunkelbraun, ohne Geruch u. Geschmack, löslich in Alkohol u. Äther, unlöslich in Wasser; Schwefelsäure löst es mit rother Farbe auf, Wasser u. Alkalien fällen es wieder, im Überschuß von Alkali ist es löslich u. durch Säuren fällbar; beim wiederholten Abdampfen der alkoholischen Lösung entsteht

eine unlösliche Modification, welche in Wasser, Alkohol u. Äther nicht löslich ist, in Alkalien sich mit rother Farbe löst.

Gadus, s. Schellfisch.

Gaëdinsäure (Chem.), eine der Hypogäasäure, isomere Säure, welche durch Behandeln derselben mit salpetriger Säure entsteht, sie ist farblos, krystallinisch, geruchlos, bei 38° schmelzbar, verflüchtigt sich ohne Zersetzung, löst sich leicht in Alkohol u. Äther, nicht in Wasser; das Äthersalz ist eine farblose Flüssigkeit, ohne Geruch, flüchtig, unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol.

Gaelen (engl. Gaels), nennen sich in ihrer eigenen Sprache die celtischen Bewohner Irlands u. Hochschottlands. Obgleich in den schottischen Niederlanden (Lorlands) der Name Erse, d. i. Irisch (od. nach der Aussprache Ersh), für die Celtische Sprache (nicht für das Volk) der Hochschotten (Highlanders) od. Bergschotten vielfach neben der Bezeichnung **Gaelisch** (engl. Gaelic) gebraucht wird, so ist derselbe doch den Hochländern völlig unbekannt. Letztere nennen ihr Volk selbst stets **Gadhel** (nach anderer Orthographie Gaedhel, Gaoidheal) u. ihre Sprache **Gaoidhlig**; ganz ebenso nennen sich die Irländer in ihrer, dem Hochschottischen sehr nahe verwandten Sprache u. werden auch von den Hochschotten mit diesem Namen bezeichnet. Gael ist genau dasselbe Wort, wie Gadhel, nur nach der jetzigen Aussprache geschrieben. Einige neuere Sprachforscher benutzen die doppelte Schreibweise des Namens u. bezeichnen mit **Gadhelisch** den ganzen irisch-hochschottischen Zweig der celtischen Völker u. Sprachen, während sie die Namensform **Gaelisch** auf die Hochschotten u. das Hochschottische beschränken. Sonst unterscheidet man zwischen Gael Albinnich, d. i. Gaelen von Albion (od. Schottland) u. Gael Erinnach, d. i. Gaelen von Erin (od. Irland). Bei den Kymren in Wales lautet die Namensform Gwyddel. Die nichtceltischen Bewohner Schottlands werden von den Hochländern Gaoill, in der Mehrzahl Gaoill, d. i. Fremde (irisch Gall), genannt; das Land der Hochschotten heißt Gaeldoch, das Land der Nichtcelten aber Galldoch. Die Gaelen sind die nächsten Stammverwandten der celtischen Irländer, wie auch ihre Sprache bekundet, s. Gaelische Sprache u. Literatur. Obgleich in stetiger Abnahme begriffen, haben sie doch noch bis auf den heutigen Tag theilweise ihre alten Sitten u. Gebräuche bewahrt, s. Hochschotten. Vgl. außer zahlreichen (meist höchst unkritischen) Arbeiten über Ursprung u. Nationalität der Gaelen: Skene, The Highlandes of Scotland, Lond. 1837, 2 Bde.; Wilson, The Archaeologia or prehistorie annals of Scotland, Edinb. 1851; Diefenbach, Celtica, Stuttg. 1839—42, 3 Bde.

Gaelische Sprache u. Literatur. Die G. S. im engeren Sinne ist die Sprache der Hochschotten, im weiteren Sinne (wo mehrere neuere Sprachforscher die Schreibweise gadhelisch vorziehen), derjenige Zweig der Celtischen Sprachgruppe, welcher das Irische, das eigentlich Gaelische u. das Manks (auf der Insel Man) umfaßt, während der zweite Zweig durch das alte Britannische u. Gallische u. deren Reste, das heutige Kymrische (Welsh) u. Bretonische (Armorikanische), repräsentirt wird. Die ältesten Sprachdenkmäler des Gadhelischen Zweiges zeigen nur eine gering dialektische Verschiedenheit zwischen dem eigentlich Irischen u. dem Gaelischen der Hochschotten; erst in neuerer Zeit haben sich, wenigstens in der Schriftsprache, beide Mundarten etwas schärfer gesondert. Man unterscheidet in der Gaelischen Volkssprache zwei Varietäten, das Westgaelische in der Grafschaft Argyle u. den westlichen Hochlanden, u. das Nordgaelische in der Grafschaft Inverneß u. den nördlichen Hochlanden. Das Manks steht dem Gaelischen näher als dem Irischen, ist aber verderbter als beide Dialekte. Das Alphabet besteht aus 18 Buchstaben: a, b, c, d, e, f, g, h, i, l, m, n, o, p, r, s, t, u. Die Aussprache ist sehr schwierig; folgende sind die Hauptregeln: die Vocale werden in volle, a, o, u, u. helle, e, i, eingetheilt u. sind bald lang, bald kurz; der Accent ruht gewöhnlich auf der ersten Sylbe. A hat einen dreifachen Laut: a, dumpfes ö (vor gh u. dh) u. kurzes e od. ä; e lautet bald offen, wie ä, bald geschlossen, wie eh, bald kurz u. dumpf, wie in den deutschen Endsylben en, er ꝛc.; i lautet wie im Deutschen; o bald wie im Deutschen, bald dem au sich nähernd, bald wie dumpfes ö; u wie im Deutschen. Außerdem gibt es noch die Diphthongen ae, ai, ao, ea, ei, eo, eu, ia, io, iu, oi, ua, ui, u. Diphthongen aoi, eoi, iai, iul, uai, deren Aussprache gleichfalls in verschiedenen Fällen verschieden ist. Die Consonanten werden, wenn sie allein stehen, ziemlich wie im Deutschen ausgesprochen, nur daß c u. g vor u. nach einem hellen Vocal fast wie kj, gj, t, d u. s aber vor u. nach e od. i wie tsch, dsch, sch lauten; l u. n werden etwas mouillirt; r hat eine scharfe, für den Fremden sehr schwierige Aussprache. Wenn die Consonanten aspirirt sind, lautet bh wie w, ch wie im Deutschen, dh u. gh fast wie j, fh ist stumm, mh wie w, doch etwas nasal, ph wie f, sh wie h, th wie h od. ist stumm. Die G. S. hat einen bestimmten Artikel. Die Substantiva haben zwei Geschlechter, Masculinum u. Femininum, u. zwei Zahlen, Singular u. Plural. Sie werden nach verschiedenen Declinationen flectirt, je nachdem der letzte Vocal ein voller od. heller ist. Die Declination geschieht nicht nur durch Veränderungen am Ende, sondern auch am Anfange des Wortes, z. B. am bard, der Barde, Gen. a' bhaird, Dat. a' bhard, Plur. Nom. na baird, Gen. nam bard, Dat. na bardaibh. Die Adjectiva werden auf dieselbe Weise flectirt. Der Comparativ wird durch Anhängung von e od. id an den Genitiv des Positivs gebildet u. dient auch als Superlativ. Die Zahlen sind 1 aon, 2 dà, 3 trì, 4 ceithir, 5 cùig, 6 se, 7 seachd, 8 ochd, 9 naoi, 10 deich; die Ordinalzahlen werden durch die Endung amh gebildet, mit Ausnahme von an ceud, der erste, an dara, der zweite. Die Pronomina personalia sind mi ich, tu du, e, se er, i, si sie, sinn wir, sibh ihr, iad sie; Possessiva: mo mein, do dein, a sein, ar unser, bhur euer, an, am ihr. Andere Pronomina sind a welcher, so dieser, co wer. Das Verbum hat ein Activum u. ein Passivum, einen Indicativ, Negativ od. Interrogativ, Conjunctiv, Imperativ u. Infinitiv, zwei einfache Zeiten, Präteritum u. Futurum, in den gewöhnlichen drei Personen u. zwei Zahlen. Auch die Conjugation geschieht durch Veränderung am Anfang u. Ende der Wörter, z. B. bhuail mi ich schlug, buailidh mi ich werde schlagen, ta mi ag bualadh ich schlage (eigentlich ich bin im Schlagen). Es gibt zwei Conjugationen u. mehrere unregelmäßige Verba. Von Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen u. Interjectionen ist nichts Besonderes zu

bemerken. Die Wortbildung geschieht durch Ableitungssylben od. Zusammensetzung. Die Syntax ist ziemlich einfach. Der Anfang des Vaterunsers lautet: ar n' athair a ta air nèamh, gu naombuichear t'ainm. d. h. unser Vater, welcher ist im Himmel, sei geheiligt dein Name. Wörterbücher: außer den älteren von Macdonald (Edinb. 1741), Shaw (2 Bde., Lond. 1780), Macfarlan (Edinb. 1775; 2 Bde., Lond. 1815) u. Allan (Edinb. 1804), die neueren von der Highland Society (gaelisch, englisch u. lateinisch mit Grammatik, 2 Bde., Edinburg 1828); von Armstrong (mit Grammatik, Lond. 1825); von N. Macleod u. Dewar (Lond. 1831, 2. Aufl. 1845); Grammatiken lieferten außerdem: Shaw (2. Aufl. Edinburg 1778); Stewart (Edinb. 1801, 2. Aufl. 1812); u. darnach Ahlwardt in Vaters Vergleichungstafeln, Halle 1822; Munro (2. Aufl. Edinb. 1842) u. Forbes (Lond. 1843); Über das Manks ꝛc., Rowland, Mona antiqua restaurata, Lond. 1766, u. bes. Kelley Practical grammar of the ancient Gaelic, Lond. 1803, u. Cregeen A diction of the Manks lang. Douglas 1835.

Die G. L. besteht fast nur in Dichtungen der Barden, die bis in die letzten Jahrhunderte herab meist mündlich überliefert, doch auch niedergeschrieben hier u. da in den Familienarchiven als sogenannte Laibhair dearg (d. i. rothe Bücher) aufbewahrt wurden. Eifriger wurden dieselben erst gesammelt u. aufgezeichnet, seitdem durch Macphersons englische Bearbeitung einer Anzahl alter gaelischer Volks- u. Heldenlieder, welche dem halbmythischen Barden Ossian (s. d.) zugeschrieben wurden, die Aufmerksamkeit auf diese Gattung von poetischen Denkmälern gerichtet wurde. Außer den gaelischen Dichtungen Ossians, die 1807 in London u. 1808 in Edinburg erschienen, wurden noch viele andere Bardenlieder, z. B. von Macdonald, Vallencey, Harold, John, Smith, Miß Brooke Sullivan, Walkar, Henry, Halleran u. A. herausgegeben. Auch wurde für diesen Zweck die Highland Society begründet, zu welcher in neuester Zeit noch die Ossianic Society zu Dublin trat, die seit 1855 in ihren Transactions eine Anzahl alter gaelischer Poesien veröffentlicht hat. Neuere gaelische Dichter sind nur wenige aufgetreten; der bekannteste unter denselben dürfte Alex. Macdonald sein, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. dichtete. Die Prosaliteratur besteht fast nur aus religiösen Schriften; für das älteste gedruckte Buch gilt des Bischofs Carsewell Übersetzung von John Knox's Liturgie (Edinb. 1567). Die Bibel ist mehrfach gedruckt; das A. T. u. a. zu Edinburg 1807, das N. T. zu Edinburg 1813 u. zu London 1855. Alle gaelischen Druckwerke verzeichnet J. Reid, Bibliotheca Scoto-Celtica, Edinb. 1832. Vgl. M'Lauchlan, Celtic Gleanings. Edinb. 1857.

Gaëta, 1) Meerbusen u. 2) Seestadt daran, in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, eine starke Festung, auf einem in das Meer hinausreichenden Felsenvorgebirg erbaut, so daß vom Lande her nur ein schmaler, durch mehrere, etagenweise über einander liegende Batterien gedeckter Zugang übrig bleibt; sonst sehr freundlich gelegen u. von vielen Landhäusern umgeben; der Plan der Festungswerke rührte von Karl V., die Details von den Franzosen nach der Eroberung der Stadt durch dieselben 1799 u. 1806; sie sind noch 1852 u. 1853 verstärkt worden: G. hat guten Hafen, Bischofs. Kathedrale; 15.000 Ew. In der Nähe der Felsen Spacata, der von oben bis unten gespalten ist, mit Wallfahrtskapelle. — G. bekam nach der Sage nach Cajeta (s. d.) Amme des Askanios, die daselbst begraben sein sollte, den Namen Cajeta. Auf jeden Fall war es eine alte, vor Rom gegründete Stadt; der sehr besuchte Hafen wurde vom Kaiser Antoninus Pius erweitert. Nach dem Untergange des Römischen Reichs wurde G. ein eigener Staat mit republikanischer Verfassung, der unter den Byzantinischen Kaisern von dem Prätor von Sicilien verwaltet wurde, welcher in G. seinen Sitz hatte. Später kam es unter päpstliche Hoheit, u. Papst Johann VIII. vergab es als Lehn an Pandenulf, Grafen von Capua. Darnach hatte auch G. seine eignen Herzöge, die zugleich den Titel kaiserliche Consuln führten. 877 war Docibilis Herzog, welcher, um sich von Capuas Einfluß zu befreien, die Sarazenen zu Hülfe rief. Diese Verbindung mit den Sarazenen suchten die Herzöge von G. fortdauernd zu erhalten, u. es gelang ihnen auf diese Weise, ihre Unabhängigkeit zu behaupten. 850 wurde das Bisthum von Formiä nach G. verlegt. Um 915 war Johann I. Herzog, u. nach diesem wählten die Gaetaner den Grafen Athenulf von Aquino u., mit Aquino verbunden, vereitelten sie das Bemühen der Fürsten von Salerno, sich G. zu unterwerfen. Um 969 war Johann II., um 1018 Johann III. Herzog, um 1040 Athenulf, der nach seines Bruders Lando Tode auch Graf von Aquino wurde, wodurch G. von Neuem mit Aquino verbunden wurde. 1057 (1063) hatte Richard von Capua G. an sich gebracht; nach dem Tode des capuanischen Fürsten Jordan erhielt G. wieder einen eignen Herzog an Jordans 4. Sohne, Jonathas; da aber dessen Söhne Richard u. Bartholomäus ohne Kinder starben, so wurde G. meist Sitz apanagirter Prinzen aus dem normannischen Königshause. 1435 nahm König Alfons von Aragonien die Stadt ein u. legte noch mehrere Werke, so die Citadelle, an. Es blieb nun bei Neapel. Am 30. September 1707 stürmten es die Österreicher. Im Spanischen Erbfolgekriege hielt es eine dreimonatliche Belagerung aus u. wurde 1711 noch mehr befestigt. 1734 eroberten es die Spanier u. Sardinier unter Führung des nachmaligen Königs Karl von Neapel nach fünfmonatlicher Belagerung. Im Mai 1790 von den Franzosen u. Republikanern besetzt, wurde die Stadt 5. Juli wieder an den König übergeben. 1806 vertheidigte der Prinz von Hessen-Philippsthal G. gegen die Franzosen auf das Tapferste, u. die Festung ergab sich erst nach einer fast halbjährigen Belagerung, nachdem der Prinz schwer verwundet nach Sicilien übergeschifft war. Am 5. Aug. 1815 capitulirte der neapolitanische Oberst Begani an die Österreicher u. räumte den Platz. Im Nov. 1848 flüchtete Papst Pius IX. nach G. u. residirte hier bis zum Sept. 1849, während welcher Zeit G. der Sammelplatz mehrerer Fürsten, des Königs von Neapel u. des geflüchteten Großherzogs von Toscana, hoher Gesandten u. Diplomaten war. Im Mai 1849 wurde G. von 6000 Spaniern besetzt. 3) Mola di G., Flecken ebendaselbst, in der Nähe von jenem, an der Straße von Rom nach Neapel; 2000 Ew.

Gaëta, Herzog von, s. Gaudin.

Gaëtani, Honoratus, Herzog von Lawrenzana, erblicher Grand von Spanien, geb. 1770, war unter Murat Staatsrath u. Präfect der Provinz

Neapel, wurde 1837 Statthalter von Sicilien, später neapolitanischer Staatsminister bis 1848, wo er in Ruhestand trat, u. st. 1857 in Neapel.

Gaëtanus, so v. w. Cajetanus.

Gafat (Gafates), Volk in Abyssinien (Afrika).

Gaffarelli, Gaëtan, so v. w. Caffarelli.

Gaffel, 1) so v. w. Gabel; daher **Gaffelknecht**, so v. w. Stiefelknecht; 2) **Gaffelamt**, so v. w. Zunft; daher **Gaffelherren**, Rathsherren, bei den Zunftversammlungen, u. **Gaffelknecht**, so v. w. Jungmeister od. Diener einer Zunft; **Gaffelmeister**, so v. w. Obermeister; 3) (Seew.), eine Art Raa, die statt in ihrer Mitte, am Ende durch eine Art Gabel am Maste befestigt ist; **Gaffelsegel**, solche Segel, die nicht an Raaen, sondern an Gaffeln angeschlagen werden; 4) eine Übung beim Voltigiren (s. d.).

Gaffron-Kunern, eines der ältesten Geschlechter deutschen Adels in Schlesien, das ursprünglich **Gaveron** od. **Gaferon** hieß. Schon im 13. Jahrh. soll die Familie reich begütert gewesen sein, im 16 Jahrh. theilte sie sich in die 3 Linien G.-Oberstradam, G.-Zobel u. G.-Trembatschau, von denen nur noch die erste in dem jetzigen freiherrlichen Geschlechte blüht. 1) Maximilian, war k. k. Rittmeister u. zeichnete sich 1677 im Kriege gegen die ungarischen Insurgenten aus; bald darauf aber wurde er schwer verwundet von den Rebellen gefangen genommen u. lebendig gespießt; 2) Adam Abrah., Sohn des Vor., trat in dänische Kriegsdienste, wurde Generallieutenant u. Gouverneur von Nyborg u. st. 1739 auf Fühnen, er war vermählt mit Christine geb. von Trolle. Jetziger Chef ist: 3) Freiherr Hermann, geb. 28. März 1797, wurde 1840 in den preußischen Freiherrenstand erhoben u. ist königlich preußischer Geheimer Regierungsrath u. erster Director des königlichen Creditinstituts für Schlesien; 1849—54 war er Mitglied der ersten preußischen Kammer u. Vicemarschall des schlesischen Provinziallandtags, dann wurde er zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt; er war seit 1819 vermählt mit Johanna geb. Röstel (st. 1858); sein ältester Sohn Rudolf, geb. 4. März 1821, ist Rittmeister in russischen Diensten.

Gaflenz, Marktflecken des Bezirks Weyer in Österreich ob der Enns (Traunkreis); Eisenhammer; 500 Ew.

Gafsa, Stadt in Tunis (Nordafrika) am Rande der Sahara, hat 2000 Ew., große Krapp- Henna- u. Ölproduction u. Obsthandel nach dem Innern.

Gagä (a. Geogr.), Stadt u. Kastell in Lycien, von Rhodern angelegt, Ruinen bei jetzig Gaggevelleh. In einem nahen Flüßchen fand man den Stein **Gagates**, s. Gagat.

Gagadwaro, Stadt im District Saharunpoor der Provinz Delhi in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Gagarin, fürstliche Familie in Rußland, stammt von den Fürsten Golibeßovski-Starodubski ab. Ihr Ahnherr war Michail Lapin-Golibeßovski u. seine drei Söhne hießen mit Zunamen **Gagara**, d. i. Eidergans. Zu bemerken sind: 1) Fürst Matwej, war unter Peter dem Großen erst Statthalter (Wojewoda) in Nertschinsk in Sibirien, dann (1707) Präsident des Verwaltungsrathes von Sibirien u. von 1711 Gouverneur daselbst, wo er in Tobolsk eine steinerne Festung baute. Er war sehr prachtliebend u. wurde, bei dem Kaiser in Ungnade gefallen, 1721 in Petersburg öffentlich hingerichtet. 2) Gawriil, bildete sich durch längere Reisen im Auslande, wurde Kammerjunker, 1781 Oberprokurer, 1786 Senator, u. st. 1807. Er schr.: Erheiterungen meiner Einsamkeit im Kirchdorfe Bogoslovskoje u. einige Hymnen. 3) Fürst Georg G., geb. 1781; trat früh in das russische diplomatische Corps, wurde Legationsrath u. 1827 Gesandter in Rom, später in München, wo er 1837 starb. 4) Fürst Alexander, russischer Generallieutenant, welcher sich in den Kriegen gegen die Kaukasusvölker auszeichnete, bes. auf dem Zuge gegen Dargo, wurde 1847 Gouverneur von Kutais, befehligte 1853 die Milizen an der türkischen Grenze, wurde in der Schlacht von Tscholock, 16 Juni 1854, schwer verwundet u. erhielt darauf, zum Generallieutenant ernannt, das Commando über die 18. Infanteriedivision u. war 29. Sept. 1855 bei dem Sturm auf Kars, wo er wieder verwundet wurde; nach einer Badereise in Deutschland kehrte er im Februar 1857 als Generalgouverneur von Kutais auf seinen Posten zurück; im Begriffe, den Fürsten Constantin Dadeshkalian von Svanetien zu fangen u. nach Tiflis zu schicken, wurde er von diesem in seinem Schlosse mit mehreren Dolchstichen verwundet u. starb 6. Novbr. 1857 in Kutais.

Gagas, Volk, so v. w. Schaggas.

Gagat (Pechkohle), eine Art Braunkohle, welche sich in kleinen Stücken in den Braunkohlenlagern mancher Gegenden findet, so bes. im Thale Hers des Arrondissements Pamiers, bei Dransfeld in Hannover u. in England. Es ist von schwarzer Farbe, hat muscheligen Bruch u. starken Glanz; man verarbeitet es zu Knöpfen, Rosenkränzen, Armbändern u. allerhand Schmucksachen.

Gagauda (a. Geogr.), Nilinsel in Äthiopien.

Gage (fr., spr. Gahsch, gewöhnlich Gahsche, vom mittellat. Gazium, s. d.), 1) Pfand, daher **G. d'amour**, Liebespfand; 2) Gehalt, Besoldung, vorzugsweise der Schauspieler u. Sänger; 3) (Jagdw.), so. v. w. Cage.

Gage (spr. Gebdsch), geb. in England, trat früh in englische Kriegsdienste u. stieg bald bis zum General. Als Generallieutenant war er britischer Generalgouverneur in Boston u. befehligte dort, als 1775 der Nordamerikanische Freiheitskrieg begann. Über seinen Antheil an demselben u. wie er die Provinzialversammlung von Massachusetts stören wollte, s. Nordamerikanischer Freiheitskrieg. Zurückberufen starb er in England.

Gagea (G. *Salisb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Tulipaceae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; mit sechsblättriger, aufrechter, oben abstehender Blüthenhülle, mit den 6 Staubgefäßen bleibend, ohne Honigbehälter, Staubbeutel senkrecht eingefügt, Griffel ungetheilt, Narbe dreiseitig, Samen abgerundet, Blüthen immer gelb, mit grünem Rückenstreif auf den einzelnen Blättern; wurde sonst mit Onithogalum zusammengezogen; Arten: G. lutea, gelbblühend, spannenhoch auf Äckern, in Hecken sehr frühzeitig blühend; G. pratensis u. G. arvensis, ebenfalls auf Äckern. Die kleinen, schleimig, süßlich-schmeckenden Zwiebeln erregen Erbrechen u. m. a.

Gagel, die Pflanzengattung Myrica. Daher **Gagelöl**, ätherisches Öl aus Myrica Gale; man erhält es durch wiederholtes Destilliren der Blätter mit Wasser; es ist dickflüssig, gelb od. braun, hat den Geruch der Pflanze, es ist wenig löslich in Alkohol, leicht löslich in Äther; specifisches Gewicht 0,876; bei + 12° wird es fast fest, indem sich das Stearopten ausscheidet.

Digitized by Google

Gagern, eine freiherrliche Familie wendischen Ursprungs aus dem vormals pommerschen Fürstenthum Rügen stammend. Ihr ursprünglicher Name **Gawern** ist dem gleichnamigen Dorfe im Kirchspiele Gingst auf Rügen entlehnt, welches die Familie seit der ersten Hälfte des 14. Jahrh. besaß; der jetzige Name G. kommt schon im 16. u. 17. Jahrh. als ihr Familienname vor. Der älteste Ahn des Geschlechts ist Pribe Gawern, der zu Tor-Becke bei Gingst wohnte. 1487 erhielt die Familie vom Herzog Bogislaus X. von Pommern u. 1540 vom Herzog Philipp ihre Lehnsgüter auf Rügen bestätigt, u. 1693 wurde Claudius Moritz von G. unter die reichsunmittelbare Ritterschaft am Rhein aufgenommen. 1) **Hans Christoph Ernst**, geb. 25. Jan. 1766 auf dem Schlosse Kleinniedesheim bei Worms, studirte in Leipzig u. Göttingen Rechts- u. Staatswissenschaft, wurde dann Assessor bei der Regierung in Zweibrücken, wo sein Vater Oberhofmeister u. Geheimer Rath war, ging dann nach Wien, um die Geschäfte der Reichskanzlei kennen zu lernen, u. trat, erst 21 Jahr alt, als Präsident der Regierung in Hachenburg in nassauische Dienste. Eifriger Gegner der Französischen Revolution verwandte er sich in einem Briefe an den Nationalconvent 1792 für die Königin Marie Antoinette. Beim Andringen der Franzosen während des Revolutionskrieges flüchtete er nach Preußen u. begleitete den nassauischen Hof nach Baireuth. Nach dem Frieden von Luneville 1801 zum Gesandten aller nassauischen Linien in Paris ernannt, wirkte er für diese reichliche Entschädigungen für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer aus u. suchte Nassau soviel wie möglich von einem Anschluß an Frankreich fern zu halten. Bei Gründung des Rheinbundes gab er dem Zwange der Verhältnisse nach u. wirkte für Nassau neue Territorialentschädigungen u. das Präsidium im Fürstencolleg aus. Auch für die Erhaltung der Souverainetät anderer kleiner Fürsten wußte er Napoleon bei dessen siegreichen Erscheinen in Deutschland durch seine Vorstellungen zu gewinnen. Als aber die Lage Deutschlands eine immer mehr verzweifelte wurde u. die Rheinbundsfürsten zu napoleonischen Vasallen herabsanken, legte er verstimmt u. mißmuthig seine Ämter in Nassau 1811 nieder, ging nach München u. dann nach Wien in der Hoffnung, die dortigen Höfe für eine gemeinsame Thätigkeit zur Befreiung Deutschlands von der französischen Herrschaft zu gewinnen. Von 1812 bis 1813 betrieb er die Insurrection Tyrols u. schrieb anonym zur Belebung des deutschen Patriotismus eine Nationalgeschichte der Deutschen, welches Buch einen großartigen Erfolg hatte. Da seine Hoffnungen auf die Erhebung Tyrols fehlschlugen, ging er nach Wien u. trat mit Metternich in Verbindung, um für eine zukünftige Verfassung Deutschlands thätig zu sein. Auch den Freiherrn von Stein u. mehrere deutsche Höfe suchte er für denselben Zweck zu gewinnen u. wurde im April 1813 Bevollmächtigter des Prinzen von Oranien u. des Kurfürsten von Hessen bei dem für das nördliche Deutschland eingesetzten Verwaltungsrathe. Im Auftrage des Ersteren ging er sodann nach Schweden u. England u. kehrte nach der Vertreibung Napoleons aus Deutschland zurück, um als Gesandter für die Niederlande u. Nassau am Wiener Congresse Theil zu nehmen. Seine Abneigung gegen Preußen u. seine Vorliebe für die Niederlande u. die Kleinstaaten trug nicht wenig dazu bei, daß der Deutsche Bund nicht über das Wesen eines Staatenbundes mit lockerem Zusammenhalt hinauskam. Im zweiten Pariser Frieden war es vorzüglich sein Werk, daß die aus Deutschland zusammengeraubten u. in Paris aufgestellten Kunstschätze den Eigenthümern wieder zurückerstattet wurden. Von 1816—18 war er für Luxemburg niederländischer Bevollmächtigter bei der Bundesversammlung in Frankfurt u. zog sich dann auf seine Güter Monsheim in Hessen-Darmstadt u. Hornau in Nassau zurück. Er wurde 1820 Mitglied der Darmstädter Abgeordnetenkammer u. 1829 vom Großherzoge zu lebenslänglichem Mitgliede der ersten Kammer ernannt. Bis in sein hohes Alter nahm er den lebhaftesten u. thätigsten Antheil an den politischen Angelegenheiten Deutschlands u. starb 22. Oct. 1852 auf seinem Landsitze Hornau. Er schr.: Resultate der Sittengeschichte, Frankf. 1808—22, 6 Bde., 2. Aufl. Stuttg. 1835—37, 6 Thle.; Nationalgeschichte der Deutschen, Wien u. Frankf. 1814—26, 2 Thle., 1. Theil 2. Aufl., Frankf. 1825; Beiträge zur Zeitgeschichte, ebd. 1814; Über die Auswanderung der Deutschen, Frankf. 1817; Über Deutschlands Zustand u. Bundesverfassung, Stuttg. 1818; Mein Antheil an der Politik, ebd. 1823—44, 5 Bde.; Ansprache an die deutsche Nation über den Vorgang in Köln, Lpz. 1838; Kritik des Völkerrechts, mit praktischer Anwendung auf unsere Zeit, Lpz. 1840; Der Einsiedler, Stuttg. 1822—27; Civilisation, Lpz. 1847, 1. Theil; Zweite Ansprache an die deutsche Nation (über die kirchlichen Wirren, Lpz. 1846); Allocution an die Nation u. ihre Lenker, Wien 1848. 2) **Friedrich Balduin**, Sohn des Vorigen, geb. den 24. Oct. 1794 in Weilburg, studirte von 1810—12 Mathematik in Paris, später Philosophie u. Staatswissenschaft in Göttingen, trat dann in österreichische Dienste u. machte im Regiment Riesch-Dragoner den Feldzug gegen Rußland mit; 1813 focht er bei Kulm, Dresden u. Leipzig, 1814 trat er auf seines Vaters Wunsch in niederländische Militärdienste über u. wurde bei Quatrebras verwundet. Seit 1815 setzte er seine Studien in Heidelberg fort u. kehrte 1817 als Hauptmann in den niederländischen Dienst zurück; 1824 u. 25 wurde er der Bundesmilitärcommission beigegeben u. stand dann mehrere Jahre den Arbeiten des Generalstabs in Gent vor, wo er die jüngeren Offiziere in der Mathematik u. den Kriegswissenschaften unterrichtete; 1830 wurde er Chef des Stabs bei dem Corps des Herzogs Bernhard von Weimar u. nahm als solcher, seine schon früher bewährte Tapferkeit aufs Neue an den Tag legend, an dem Kriege gegen Belgien Theil. 1838 wurde er Commandant eines Dragonerregiments u. begleitete einen niederländischen Prinzen nach Petersburg. Seit 1843 Brigadier der Cavallerie u. 1844 General u. Flügeladjutant des Königs, verweilte er von 1844—46 in dem niederländischen Ostindien, um Heer u. Colonien zu inspiciren. Nach seiner Rückkehr wurde er Gouverneur vom Haag u. Provinzialcommandant von Südholland. Als er Anfangs 1848 von dem lebhaften Verlangen ergriffen, an der politischen Neugestaltung Deutschlands theilzunehmen, sich in den Niederlanden beurlaubte, übernahm er das ihm von den Siebzehnern übertragene Commando gegen die badischen Insurgenten. Politische Mäßigung mit militärischer Energie verbindend, begann er den Kampf, fiel aber schon im Beginn

desselben den 20. April 1848 bei Kandern, wo ihm 1851 ein Denkmal gesetzt wurde. Vgl. Leben des Generals Friedrich von G., von Heinrich von Gagern, Lpz. 1857, 2 Bde. 3) Heinrich Wilhelm August, Bruder des Vor., geb. 20. Aug. 1799 in Bairenth, erhielt, für die militärische Laufbahn bestimmt, seine wissenschaftliche Ausbildung von 1812—14 auf der Militärschule in München, machte den Feldzug 1815 als Freiwilliger mit u. betheiligte sich während seiner Studien in Heidelberg, Göttingen u. Jena lebhaft bei den burschenschaftlichen Bestrebungen; 1821 wurde er Landgerichtsassessor in Lorsch, 1824 Regierungsassessor u. 1829 Regierungsrath in Darmstadt, 1832 controlirender Beamter im Ministerium des Innern u. der Justiz. Seine politischen Ansichten in Bezug sowohl auf den Bundestag, wie auch auf die ständischen u. sonstigen politischen Rechte der Einzelstaatsbürger standen indeß in Widerspruch mit dem herrschenden Systeme, u. da er als Abgeordneter zum Landtage 1832—33 die Redaction der Adresse an den Großherzog übernahm, wurde er in Folge der darin ausgesprochenen freisinnigen Ansichten pensionirt u. ihm der Kammerherrnschlüssel genommen; er wies jedoch die Pension zurück, machte sich durch Ankauf wieder wahlfähig, wurde 1834 wieder gewählt u. trat nun als parlamentarischer Führer an die Spitze der liberalen Partei. Nach dem Landtage 1835—36, wo er sich abermals bemühte politische Reformen im liberalen Sinne durchzusetzen, zog er sich auf sein väterliches Gut Monsheim zurück; 1845 wurde er Präsident des Landwirthschaftlichen Vereins in Rheinhessen u. zählte zu den populärsten Männern unter den Verfechtern eines besonnenen Liberalismus; 1847 trat er für die Stadt Worms wieder in die Kammer u. suchte den bereits in einer Streitschrift veröffentlichten Protest gegen die von der Regierung beabsichtigte Beseitigung der rheinhessischen Gerichtsverfassung auch in der Kammer durchzuführen. Für den Landtag 1847 bis 1848 gewählt, wurde er wieder Präsident des Finanzausschusses. In Folge des politischen Umschwungs Anfangs März 1848 trat er an die Spitze des neugebildeten liberalen Ministeriums mit der besonderen Leitung des Auswärtigen u. Innern. Als Mitglied des Vorparlaments in Frankfurt wurde er Führer der gemäßigten Richtung, u. seine politische Bedeutung stieg bald in einem so hohen Grade, daß ihn die Nationalversammlung, welcher er später als Abgeordneter angehörte, am 19. Mai zum Präsidenten wählte, s. Deutschland (Gesch.) XIII. C) c) u. d). Bei seiner Wiederwahl zum Präsidenten im Juni legte er seine Ministerstelle in Hessen nieder. Am 17. Decbr. 1848 wurde er Präsident des Reichsministerraths, gab aber den 10. Mai 1849 seine Entlassung, weil der Reichsverweser das vorgelegte Programm, worin die energische Einführung der Verfassung verlangt wurde, nicht annahm. Er war nachher die Seele derjenigen Partei, welche aus vormaligen Mitgliedern der Nationalversammlung bestehend den 25. bis 28. Juni 1849 in Gotha einen Convent hielt u. sich für das Dreikönigsbündniß erklärte. 1850 nahm er als Mitglied des Volkshauses an dem Erfurter Parlament Theil u. ging im Sommer d. J. nach Holstein, um den Herzogthümern seine Dienste zu weihen, wo er als Major dem Generalstab aggregirt wurde. Mitte Januar 1851 reichte er seine Entlassung ein, ging nach Monsheim, u. als er dieses Gut 1851 verkauft hatte, zog er 1852 nach Heidelberg. Er schr.: Rechtliche Erörterungen über die der Provinz Rheinhessen landesherrliche verheißene Garantie ihrer Rechtsverfassung ꝛc., Worms 1847; Leben des Generals Friedrich von G., Lpz. 1857, 2 Bde. 4) Max, Bruder der Vorigen, geb. 1810 in Weilburg, trat 1829 in niederländischen Staatsdienst u. nahm Theil an dem Kriege gegen Belgien. 1833 trat er in den Privatstand, war aber später wieder im nassauischen Ministerium des Äußern beschäftigt. 1848 ging er als Vertrauensmann für Nassau u. Braunschweig zum Bundestage nach Frankfurt u. trat als Abgeordneter in die Reichsversammlung. Er wurde dann bei der Centralgewalt Unterstaatssecretär im Ministerium des Auswärtigen u. ging als solcher in Folge der Waffenstillstandsverhandlungen nach Holstein. 1850 nahm er als Abgeordneter für Limburg u. Nassau Theil an dem Erfurter Parlament. Seit 1851 wieder in nassauische Staatsdienste eingetreten, wurde er, zum Katholicismus übergetreten, Referent bei der neuen Centralorganisation des katholischen Schulwesens, wurde aber 1854 nach Wien berufen u. von der österreichischen Regierung zum Hof- u. Ministerialrath im Ministerium des Auswärtigen ernannt. 5) Karl, Bruder von G. 1), geb 1769, studirte auf der Karlsschule, trat früh in französische u. schwedische Kriegsdienste, nahm dann pfälzische u. nassauische Dienste u. starb als baierischer General a. D., geisteskrank den 7. Dec. 1849 in Bockenheim. 6) Karl Adam, geb. am 21. Dec. 1774 in Maisselbritz auf der Insel Rügen, trat 1790 als Junker in das preußische Regiment von Knobelsdorf, nahm an der Rheincampagne Theil u. wurde 1794 Secondelieutenant. 1806 befreite er mit von Eisenhardt bei Gotha 600 preußische Kriegsgefangene u. zeichnete sich bei Lübeck so aus, daß Blücher ihn seinen Schützenofficier von Lübeck zu nennen pflegte. 1810 wurde er Capitän beim Leibinfanterieregiment u. erhielt 1811 eine Compagnie des neuformirten Normalinfanteriebataillons. Als Commandeur eines Bataillons des 4. ostpreußischen Infanterieregiments nahm er an der Belagerung von Spandau Theil u. wurde nach der Schlacht bei Luckau Commandeur des 5. Reserveregiments (jetzigen 17. Infanterieregiments). Bei Großbeeren u. Dennewitz trug er wesentlich zum Siege bei, nahm 1814 Lafère u. wurde daselbst Commandant, stand 1815 beim Yorkschen Corps, wurde 1828 Commandeur der 6. Infanteriebrigade, 1831 Generalmajor, 1833 Commandant von Minden, 1837 als Generallieutenant verabschiedet u. st. am 5. Febr. 1846 in Berlin. 7) A. von G., war früher Offizier in preußischen Diensten u. machte als Major den Feldzug in Holstein u. Schleswig mit; nach der Schlacht bei Idstedt 1850 übernahm er nach der schweren Verwundung des Brigadecommandeurs das Commando der ersten Brigade, avancirte bald darauf zum Oberstlieutenant, zeichnete sich bei der Beschießung Friedrichstadts, wo er unter von der Tann commandirte, aus u. erhielt am Ende des Feldzuges, nach dem Abgange des General von Gerhard, die Führung der Avantgarde. Er lebte darauf in Holstein u. schr. einige kleine Abhandlungen über Episoden aus der dritten schleswig-holsteinischen Campagne.

Gages (spr. Gasch), Jean Bonaventure Dumont, Graf de G., geb. 1682 in Mons; begleitete

Philipp V. nach Spanien u. diente in der Wallonengarde, wurde 1740 Generallieutenant beim Feldzuge der Spanier in Italien, 1742 Oberbefehlsbaber über die spanisch-italienische Armee, siegte 1743 über die Österreicher bei Campo-Santo, nahm Noeera, Lodi u. Mailand, nöthigte 1746 den Fürsten von Liechtenstein zum Rückzuge, mußte sich aber nach dem Rückzuge des Infanten Don Philipp selbst zurückziehn. Nach Philipps V. Tode übergab er den Oberbefehl dem Marcheſe de las Minas, wurde Commandant in Vittoria, dann Generalcapitän von Navarra u. st. 1754 in Pamplona.

Gaggenau, Dorf im Amte Rastadt des badischen Mittelrheinkreises; Glashütte, Eisenhammer; 1200 Einw. u. die Villa Amalienberg.*

Gaghra, s. Gagry.

Gagium (mittellat.), 1) Unterpfand, Succumbenzgeld; 2) eine dem Richter od. dem Herrn zu zahlende Strafe; 3) Lohn, Sold, s. Gage.

Gägler, Vogel, so v. w. Bergfink.

Gagliarde (fr., spr. Galliard), Tanz, s. Gaillarde.

Gagné (fr., spr. Ganjeh), gewonneu.

Gagnebina (G. *Neck.*), Pflanzengattung aus der Familie der Mimoseae-Acacieae; Arten: auf St. Moritz.

Gago, die alte Hauptstadt des einst mächtigen Sonreyreiches im Innern Nordafrika's, liegt südöstlich von Timbuktu auf einer Insel des Niger, ist jetzt aber verfallen u. unbedeutend.

Gagry (Kotosch), russisches Fort an der nordöstlichen Küste des Schwarzen Meeres, am Flusse Gagrypsch, etwa 14½ deutsche Meilen von Suchum-Kaleh, liegt in einer 400 Schritte breiten Schlucht zwischen einem Ausläufer der Kaukasischen Gebirge u. dem Meere u. ist zu Lande der einzige Verbindungsweg zwischen den Abchasiern u. den Tscherkessenstämmen, welche den westlichen Theil der Kaukasischen Bergkette bewohnen. Im J. 1830 wurde G. von den Russen unter General Hesse besetzt u. befestigt, später wieder geräumt. Der Hafen ist offen u. bietet den Fahrzeugen gegen die Stürme des Schwarzen Meeres nur wenig Schutz.

Gah (pers. Chron.), 1) Abtheilung des Tages; in den 7 Sommermonaten theilte man den Tag in 5, in den übrigen in 4 G-s; 2) die 5 Ersatztage, welche man dem Jahre beifügte, um es zu 365 Tagen zu bringen. Alle diese G-s wurden als weibliche Izeds, Töchter Ormuzds, verehrt.

Gahaz, Vorgebirg im Rothen Meere, an der Küste der arabischen Landschaft Hedjas, westlich von Mekka.

Gahets (Geogr.), so v. w. Cagots.

Gahjath (Galath). I. Sultane von Ghaur: 1) G. Eddin Mahmud, st. 1208; s. Ghauriden. 2) G. Eddin Mohamed, Statthalter, dann Sultan, st. 1202, s. ebd. II. Sultane von Rum: 3) G. Kaï Khosru I., Sohn Kilisch Arslans II., Sultan von 1197—1211, mit Unterbrechung, s. Rum. 4) G. Kaï Khosru II., Enkel des Vorigen, regierte 1236—1244, s. ebd. 5) Massud G., s. Massud.

Gähnen, Befriedigung einer instinctmäßigen Naturforderung eines Zustandes fühlbarer Ermattung mit weit geöffnetem Munde, gehobenem Gaumensegel, erweiterter Stimmritze u. Brust, dem bisweilen ein langsames Ausathmen folgt. Das G. hat auf Umlauf u. Reinigung des Blutes in den Lungen einen vortheilhaften Einfluß. Man gähnt u einem od. mehreren tiefen Athemzügen; am anregendsten u. befriedigendsten ist aber immer G. nur dann, wenn die Luft, unter Erweiterung des knorpligen Theiles der Eustachischen Röhre in diese selbst u. durch sie bis in die Paukenhöhle des Ohres gelangt, was sich bes. durch ein eigenes Summen im Ohr andeutet. Meist tritt G. zugleich mit dem Schlafbedürfniß ein, wenn man sich des Schlafes noch erwehren will, eben so, wenn man, ohne noch zu voller Munterkeit gelangt zu sein, aus dem Schlafe erwacht; es ist dann mit dem Bedürfniß von Strecken der Glieder u. Reiben der Augenlider verbunden, welches ebenso Anregungsmittel für die Muskel- u. Nerventhätigkeit ist. Schon neugeborene Kinder gähnen, auch Thiere mit Lungen, bes. beim Schläfrigwerden u. beim Erwachen. Aber auch in anderen Zuständen von Lebensermattung entsteht Neigung zum G., so beim Hunger, bes. in kalter Luft, ebenso vor Eintritt von Fieberfrost, Krämpfen od. Ohnmachten. Mehrere mit einander verbundene Gähnacte nennt man **Gähnkrampf**. Auch ist G. der gewöhnliche Begleiter der Langeweile; ja schon die lebhafte Vorstellung, der Anblick vom G. erregt es selbst.

Gahnia (G. *Forst.*), Pflanzengattung nach einem schwedischen Arzt F. **Gahn** benannt, aus der Familie der Cyperaceae-Cladieae; Arten: australische Gräser.

Gahnit (Automolith, Min.), krystallisirt in Octaedern, oft in Zwillingskrystallen wie Spinell, ist dunkel lauchgrün, graulichgrün od. bläulichgrün, hat weißen Strich u. Fettglanz; spec. Gew. = 4,3, Härte = 8; ist kantendurchscheinend bis undurchsichtig; besteht aus Thonerde u. Zinkoxyd. Fundort: Fahlun u. Stor-Tuna in Schweden, Franklin in New-Jersey u. Haddam in Connecticut.

Gähnmuscheln, so v. w. Gienmuscheln.

Gährbäder, Bäder in Flüssigkeiten, in denen Stoffe einer weinigen Gährung unterliegen; wegen der sich entbindenden Kohlensäure als Hautreizung von mancherlei Nutzen, wie Weintresterbäder.

Gährbottich, Bottich von der Gestalt eines abgestutzten Kegels, worin die abgekühlte Würze zum Behuf der Gährung abgelassen (angestellt) wird. In manchen Brauereien steht er in einem besonderen Zimmer, der **Gährkammer**; bisweilen gebraucht man auch den Bierbottich statt desselben.

Gähre, 1) der Zustand, in welchem ein Körper gährt; 2) bei den Bäckern vom Teige, Brode; von letzterem die G. bekommen, wenn man es im Ofen aufgehen läßt, dann herausnimmt u. mit Wasser bestreicht u. nachher bäckt; 3) die Eigenschaft, welche der Tabak durch eine Art Gährung bekommt, wenn er lange liegt, u. welche man durch seinen Geruch erkennt (vgl. Carotten); 4) G. des Ackerlandes ist derjenige aufgeschlossene u. zersetzte, für atmosphärische Einwirkungen empfänglich gemachte Zustand des Bodens, in dem er im Stande ist, alle dem Pflanzenleben nachtheiligen Stoffe zu entwickeln u. fahren zu lassen, dagegen alle zum Leben u. Wachsen der Pflanzen erforderlichen Stoffe zu entwickeln u. in sich aufzunehmen. Die G. kommt hauptsächlich bei Bearbeitung der Brache in Betracht, u. wird erzielt durch rechtzeitige Bearbeitung u. Abwechselung von Wärme u. Feuchtigkeit; 5) wenn das Eisen im Hohofen so weiß od. grau wird, wie es werden soll; 6) so v. w. Gährungsmittel, bes. Hefen; vgl. Gährung.

Gähren, 1) s. u. Gährung; 2) (Gerb.), von den Fellen, durch das Beizen aufgelockert wer-

den; bei den Weißgerbern geschieht dies in einer Tonne, dem Gährungsgefäße 2) (Kohlenbr.), so v. w. Durcheimern.

Gährung, eine eigenthümliche Zersetzung organischer Substanzen unter dem Einfluß eines andern organischen od. unorganischen Körpers, des Gährungserregers od. Ferments. Die Wirkung dieses Ferments beruht aber keineswegs auf seiner chemischen Verwandtschaft zu dem gährenden Stoff (Gährungsmaterial), indem zwischen beiden Körpern ein gegenseitiger Austausch von Elementen nicht stattfindet; charakteristisch für seine Wirkung ist aber, daß es schon in sehr geringen Mengen große Quantitäten Gährungsmaterial in G. versetzen kann. Durch die Einwirkung des Ferments auf jene organische Substanz ordnen sich entweder die Atome derselben in der Weise, daß ein neuer Körper von gleicher Zusammensetzung, aber verschiedenen Eigenschaften entsteht, wie bei der Umwandlung von Stärkemehl in Zucker; od. die organische Materie zerfällt in mehrere Stoffe, wie der Zucker, welcher sich bei der G. in Alkohol u. Kohlensäure spaltet. Ein u. dasselbe Ferment ist nicht im Stande, alle gährungsfähigen Substanzen in G. zu versetzen; im Allgemeinen gibt es für jedes Gährungsmaterial ein bestimmtes Ferment, dieses kann aber in verschiedenen Stadien seiner Zersetzung die Eigenschaften mehrerer Fermente annehmen u. in mehreren gährungsfähigen Substanzen G. erregen. Unter den Fermenten unterscheidet man solche, welche selbst bereits angefangen haben, chemisch zu zerfallen, d. h. welche selbst schon in Zersetzung übergegangen sind, wie bes. die eiweißartigen Körper, Leim ꝛc., u. solche, an denen keine Veränderung nachgewiesen werden kann, wie das Platin u. die Schwefelsäure. Die Wirkung der Fermente ist zur Zeit noch nicht genügend erklärt. Berzelius u. Mitscherlich suchten den Grund des Gährungsprocesses in der Wirkung der katalytischen Kraft des Ferments auf das Gährungsmaterial; dadurch wurde allerdings die Thatsache mit einem Namen belegt, aber nicht erklärt. Liebig glaubt, das Ferment sei nur wirksam, wenn durch Zutritt von Luft Oxydation in ihm eingeleitet ist, u. sieht die Zersetzung des Gährungsmaterials als eine Folge der Zersetzung des Fermentes an. Ferment ist also nach Liebig ein in Zersetzung begriffener Körper, dessen Atome sich im Zustande der Bewegung befinden; diese Bewegung theilt sich den Elementen des Gährungsmaterials mit, u. die Folge davon ist, daß sich dieselben zu neuen Körpern gruppiren. Diese Ansicht, welche bereits von Stahl angedeutet wurde, erklärt allerdings eine Menge von Gährungserscheinungen, aber nicht alle, so z. B. die Wirkung des Platins u. der Schwefelsäure, u., abgesehen davon, ist nach dieser Erklärung nicht einzusehen, warum nicht jeder in Zersetzung übergegangene Körper im Stande sein sollte, das Gleichgewicht eines anderen Atomencomplexes zu stören, warum die G. in einem Gährungsmaterial nur durch ein bestimmtes Ferment eingeleitet wird. Eine eigenthümliche Erscheinung bei dem Gährungsproceß ist auch das Auftreten lebender Wesen, durch deren Einwirkung man ebenfalls die G. zu erklären versucht hat. Ehrenberg u. Schwann haben in der Luft mikroskopische Keime von Pflanzen u. Thieren nachgewiesen, welche, wenn sie auf einen günstigen Boden fallen, sich entwickeln u. die G. auf eine zur Zeit noch unerklärte Weise veranlassen sollen. Aber auch nach dieser Ansicht lassen sich kaum einige Gährungserscheinungen erklären, wie die geistige G., die Fäulniß u. manche Schimmelbildungen. Blondeau nimmt an, daß jede G. auf der Gegenwart von Pilzen beruhe, so soll die Alkoholgährung durch einen Pilz, Torvula cerevisiae, die Essigsäuregährung durch Torvula aceti, die Milchsäuregährung durch Penicillium glaucum ꝛc. bedingt sein. Eine allgemeine Anwendung auf alle Gährungsprocesse läßt aber diese Erklärungsweise schon deshalb nicht zu, weil bei vielen Gährungsvorgängen niemals die Gegenwart organischer Wesen nachzuweisen ist u. selbst da, wo gewisse Zersetzungsprocesse mit gewissen Organismen gleichzeitig auftreten, noch nicht erwiesen ist, ob die letzteren die Ursache jener Umwandlung od. nur eine sie begleitende od. gar zufällige u. für den Proceß selbst bedeutungslose Erscheinung sind.

Da je nach der Verschiedenheit sowohl des Gährungsmaterials als des Ferments die Gährungserscheinungen sich wesentlich ändern u. daher die Producte der G. sehr verschiedener Natur sind, so unterscheidet man mehrere Arten von G., unter denen die sogenannte a) geistige G. bis jetzt noch am besten studirt ist, deren Wesen aber ungeachtet vieler mühsamer Untersuchungen noch fast gänzlich unergründet ist. Die geistige G. besteht in dem Zerfallen des Krümelzuckers in Alkohol u. Kohlensäure ($C_{12} H_{12} O_{12} = 2 C_4 H_6 O_2 + 4 CO_2$). Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen ist nur der Krümelzucker (Trauben- od. Fruchtzucker) fähig, direct in geistige G. überzugehen, alle anderen Zuckerarten, wie der Rohr- u. Milchzucker, sowie die Stärke, empfangen das Vermögen zu gähren erst durch ihre vorhergehende Verwandlung in Krümelzucker. Damit nun der Krümelzucker in die geistige G. übergehe, müssen mehrere Bedingungen erfüllt sein, es ist nämlich erforderlich: Wasser (der Zucker muß darin aufgelöst sein, u. zwar in einem entsprechenden Verhältniß, concentrirte Zuckerlösungen gähren wenig od. gar nicht); eine mäßige Temperatur (mit erhöhter Temperatur geht die G. schneller vor sich, doch darf sie nicht + 40° übersteigen, bei niederer Temperatur findet zwar auch noch G. Statt, aber nur unvollkommen, sie hört ganz auf bei einer Temperatur von 1°); atmosphärische Luft u. ein Ferment. Letzteres ist bei der geistigen G. ein organisirtes Wesen, eine Pflanze auf der niedrigsten Stufe der Organisation, die Hefe (s. d.). Dieselbe bildet sich unter dem Einfluß der Luft u. Wärme immer nur bei Gegenwart von Zucker u. Proteinstoffen, sie erscheint theils auf der Oberfläche der Flüssigkeit u. heißt dann Oberhefe, theils am Boden, Unterhefe, weshalb man angenommen hat, daß vielleicht zwei Arten dieser Pflanzen bestehen; die Oberhefe bildet theils einzelne, theils baumartig verästelte Massen von aneinander gereihten Zellen, deren Durchmesser gewöhnlich $\frac{1}{1000} - \frac{1}{1005}$ Millimeter beträgt, so daß etwa eine Billion auf den Raum von einem Cubikzoll gehen; die Unterhefe besteht aus isolirten Zellen von geringerer Größe. Von Einfluß auf die geistige G. ist allerdings die Bildung dieser Hefenpilze, aber welchen Antheil die Lebensthätigkeit jener Organismen bei der Zersetzung des Zuckers hat, ist noch nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen worden. Von der Unhaltbarkeit der Ansicht aber ist man überzeugt, daß die Hefenzellen Infusorien seien, welchen die Zuckerlösung zur Nahrung diene,

u. in deren Organismus die Zerlegung des Zuckers in Alkohol u. Kohlensäure vor sich gehe, so daß sie diese Producte als Excremente entleerten. Die Erscheinungen, welche bei der geistigen G. einer Flüssigkeit eintreten, sind zunächst eine Trübung u. gleichzeitiges Erwärmen der Flüssigkeit, dann die Entwickelung von Kohlensäure, welche ein Aufschäumen verursacht. Nach einiger Zeit klärt sich die Flüssigkeit, die Hefe setzt sich ab u. statt des Zuckers findet man Alkohol in der Flüssigkeit. Man hat die Beobachtung gemacht, daß die gährungserregende Kraft der Hefe durch das Vorhandensein einer kleinen Menge einer organischen Säure, namentlich von Milchsäure, bedeutend gesteigert werde. Benutzt man als Gährungsmaterial nicht eine reine Zuckerlösung, sondern Kartoffeln- od. Runkelrübenmelasse, so entsteht neben dem Alkohol eine geringe Menge von Kartoffelfuselöl (Amyloxydhydrat) $C_{10} H_{12} O_2$. Bei der G. des Traubensaftes bildet sich das Fuselöl des Weines, das zum größten Theile aus önanthylsaurem Äthyloxyd (Önanthäther), $C_{14} H_{12} O_2 + C_4 H_5 O$, besteht; vgl. Fuselöle. Außerdem enthält die gegohrene Masse noch geringe Mengen Ammoniak, Milchsäure, Mannit ꝛc. Das Auftreten solcher Nebenproducte ist entweder durch den Gehalt des Gährungsmaterials an fremdartigen Stoffen od. durch die Zersetzung des Ferments bedingt. Neuere Beobachtungen haben gezeigt, daß Bernsteinsäure u. Glycerin constante Producte der geistigen G. seien. Bei einer Temperatur von 12—19° C. ist die G. am energischsten, die Hefe tritt an die Oberfläche der Flüssigkeit, daher man diese G. **Obergährung** nennt, im Gegensatz zu **Untergährung**, wobei die Hefe zu Boden sinkt, für die letztere ist eine Temperatur von 7—10° C. am günstigsten. b) **Milchsäure- od. Mannit-G.** Nach den Untersuchungen von Boutron-Charlard u. Frémy können fast alle in Zersetzung begriffenen Proteinsubstanzen, die meisten Kohlenhydrate, namentlich aber Dextrin, Milch- u. Krümelzucker, in Milchsäure überführen. Unter den Proteinsubstanzen ist hauptsächlich das Casein geeignet, als Milchsäureferment aufzutreten, nächst dem die Schleimhaut des Kälbermagens (Lab), auch die Hefe ist im Stande, Milchsäure-G. einzuleiten, wahrscheinlich aber erst in Folge einer Zersetzung. Nachdem die Proteinsubstanz in Milchsäureferment umgewandelt worden ist, setzt sich die Milchsäure-G. ebensowohl in verschlossenen, als auch in offenen, der Luft ausgesetzten Gefäßen fort. Die Milchsäure-G. gehört in die Kategorie der Gährungsprocesse, bei welchen die gährende Substanz eine bloße Molekularveränderung erleidet. Die Milchsäure-G. erfordert eine gewisse Wassermenge u. verläuft am besten bei 30—40°. Der Vorgang dabei läßt sich durch folgende Gleichung ausdrücken:

$$C_{12} H_{12} O_{12} = 2\, C_6 H_6 O_6.$$

1 At. Krümelzucker = 2 At. Milchsäure.

Stets findet man außer Milchsäure auch noch **Mannit**, $C_{12} H_{14} O_{12}$, in der gegohrenen Flüssigkeit, dessen Menge variirt. Liebig vermuthet, daß die Bildung dieses Körpers mit der Entstehung von Bernsteinsäure in Beziehung steht, die sich ebenfalls häufig unter den Producten der Milchsäure-G. findet. c) **Schleimige G.** Viele zuckerhaltige Säfte, wie der Saft von Zwiebeln, Möhren, Runkelrüben ꝛc. gehen schon bei einer Temperatur von 25—30° unter Entwickelung von Kohlensäure u. zuweilen auch Wasserstoff, in G. über. In der gegohrenen Flüssigkeit findet sich aber kein Alkohol, od. nur eine Quantität, die dem Zuckergehalte nicht entspricht, sondern Milchsäure, Mannit u. ein dem Arabischen Gummi ähnlicher Körper. Da die gegohrene Flüssigkeit durch den gummiartigen Körper schleimig, fadenziehend wird, so nennt man diese G. die schleimige. Dieser Gährungsproceß tritt auch zuweilen im Moste ein. d) **Buttersäure-G.** Die Entstehung der Buttersäure durch einen Gährungsproceß wurde zuerst von Pélouze u. Gélis beobachtet. Die Buttersäure bildet sich durch die G. des milchsauren Kalkes unter Entwickelung von Kohlensäure u. Wasserstoffgas ($C_{12} H_{12} O_{12} = C_8 H_8 O_4 + 4\, CO_2 + 4\, H$). Die Buttersäure-G. tritt ein, wenn man zu einer Zuckerlösung Casein u. eine zur Sättigung der sich bildenden Säure hinlängliche Menge Kreide setzt; in den meisten Fällen ist sie eine Folge der vorangegangenen Milchsäure-G. Bei der Bildung der Buttersäure durch G. bildet sich auch häufig **Metacetonsäure** (Propionsäure); so bildet sich die letztere Säure unter Umständen aus der Weinsäure. Früher nannte man die hierbei sich bildende Säure **Pseudoessigsäure** od. **Butteressigsäure**. e) **Pektinsäure-G.** Die Pektinsäure, $C_{32} H_{22} O_{30}$, kommt in der Natur nicht fertig gebildet vor, sondern entsteht erst durch die Einwirkung einer eigenthümlichen Substanz der **Pektase**, die sich mit der Diastase u. dem Emulsin vergleichen läßt, auf die **Pektose** (s. Pektinkörper). Diese G. geht eben so wie die Milchsäure-G. ohne Gasentwickelung vor sich. f) **Gallusäure-G.** Die Gallussäure findet sich nicht präformirt in den Galläpfeln, sondern entsteht aus der Gallusgerbsäure durch die Einwirkung eines in den Galläpfeln enthaltenen eigenthümlichen Ferments; als Nebenproduct bildet sich Zucker. Die Gallusgerbsäure geht auch bei der Behandlung mit Säuren in Gallussäure über. g) **Amygdalin-G.** Das Amygdalin in wässeriger Auflösung zerfällt unter der Einwirkung des Emulsins in Blausäure, Bittermandelöl u. Zucker. h) **Harn-G.** Man unterscheidet: aa) Alkalische **Harn-G.**, diese wird dadurch bewirkt, daß sich der Harnstoff unter dem Einflusse des Blasenschleims in kohlensaures Ammoniak verwandelt ($C_2 H_4 N_2 O_2 + 2\, HO = 2\, H_2 N, CO_2$), solcher Harn reagirt alkalisch u. braust mit Säuren auf; bb) **Saure Harn-G.** entsteht in Folge der Zersetzung des harnsauren Natrons; vgl. Harn. i) **Bernsteinsäure-G.** Wenn man eine Lösung von Asparagin od. äpfelsaurem Ammoniak mit faulenden Proteinsubstanzen zusammenbringt, so erhält man bernsteinsaures Ammoniak, indem die Elemente von 2 Atomen Wasserstoff aufgenommen werden ($C_8 H_{10} N_2 O_8 + 2\, H = 2\, C_4 H_2 O_3, N H_4 O$). Da sich nun aus dem Asparagin Äpfelsäure u. Ammoniak bilden, indem die Elemente des Wassers aufgenommen werden, so hat die Erklärung der Entstehungsweise der Bernsteinsäure keine Schwierigkeiten mehr, denn in allen Fällen, wo Äpfelsäure mit Fermenten zusammenkommt, bildet sich Bernstein-, Kohlen- u. Essigsäure. Außerdem entsteht Bernsteinsäure noch bei der G. von Fumar-, Aconit-, Malein-, Milchsäure, Stärkemehl u. Zucker. k) Die sogenannte **saure** od. **Essig-G.** besteht nur in einer Oxydation des Alkohols ohne Mitwirkung

eines Fermentes ($C_4\,H_6\,O_2 + 4\,O = C_4\,H_4\,O_4 + 2\,HO$), ist also keine eigentliche G. Früher nahm man an, daß gewisse Schimmelpflanzen, die sogenannte Essigmutter (Mycoderma aceti), zu dem Alkohol u. der Essigsäure in derselben Beziehung stehen, wie die Hefe zum Zucker u. Alkohol. Dies ist aber nur in so fern richtig, als eine kleine Quantität Essigsäure zu verdünntem Alkohol gebracht, eben so gut wie eine kleine Quantität Essigsäure die Oxydation einzuleiten im Stande ist. Die Essigmutter wirkt nur durch den Essig, den sie in ihren Poren enthält. Umgekehrt lehrt die Erfahrung, daß die Essigmutter in größerer Menge auf Kosten der Essigsäure entsteht. l) Faulige G. ist so v. w. Fäulniß, s. d. m) Zucker-G. nennt man die durch Schwefelsäure od. Diastase bewirkte Umwandlung der Holzfaser u. des Stärkemehls in Krümelzucker.

Zu den Zersetzungen organischer Körper durch G. sind ferner zu rechnen: die Bildung des ätherischen Senföls aus Myronsäure unter Mitwirkung des Myrosins, die Zersetzung der Fette durch faulende Proteinsubstanzen in Fettsäure u. Glycerin (das sogenannte Ranzigwerden), die Bildung von Dextrin u. Zucker bei der Einwirkung von Diastase od. Schwefelsäure auf Stärkemehl u. Cellulose, die Zerlegung der Hippursäure durch Säuren od. Alkalien in Benzoesäure u. Glycin, der Ruberythrinsäure in Alizarin u. Zucker; ferner die Bildung von Metacetonsäure aus Weizenkleie u. Lederabfällen, von Saligenin durch Einwirkung von Säuren auf Populin, die Spaltung des Salicins in Saligenin u. Zucker unter Mitwirkung des Emulsins, die Bildung von baldriansaurem Ammoniak bei der Einwirkung von faulendem Fibrin auf einer Lösung von Leucin, ꝛc.

Eine besondere Art der G. ist auch die Verwesung; dieselbe ist eine langsame Oxydation unter dem Einflusse eines Ferments. Bes. geeignet, die Verwesung einzuleiten, ist der Sauerstoff in der Form von Ozon; das Ferment ist auch hier meist ein in Zersetzung übergegangener eiweißartiger Körper, zuweilen vertreten aber auch unorganische Substanzen, wie Platinschwamm, Alkalien u. poröse Stoffe verschiedener Art, die Stelle der Fermente, die blos durch ihre Berührung (Contact) wirken. Die Verwesung wird bes. begünstigt durch eine mittlere Temperatur, außerdem ist aber die Gegenwart von Wasser eine wesentliche Bedingung. Es unterliegen bes. leicht solche organische Materien der Verwesung, welche leicht ihren Wasserstoff abgeben u. dafür Sauerstoff aufnehmen. Hierher gehörige Processe sind z. B. die Bildung von Humus, Torf, Braun- u. Steinkohlen, nach Liebig vielleicht auch die Entstehung der Diamanten durch Verwesung von Pflanzensubstanzen, die Salpeterbildung durch Verwesung von stickstoffhaltigen Körpern, wobei sich Ammoniak entwickelt, welches bei Gegenwart von starken Basen durch Aufnahme von Sauerstoff in Salpetersäure übergeht ($H_3\,N + 8\,O = N\,O_5 + 3\,HO$). Auch bei der Verwesung treten Organismen auf, wie der Schimmel, welche aber den Proceß eher zu hindern, als zu unterstützen scheinen. Eine besondere Art der Verwesung ist die Vermoderung, welche nur bei geringem Luftzutritt stattfindet, daher sehr langsam erfolgt. Eine große Anzahl organischer Verbindungen wird durch den Sauerstoff der Luft afficirt. Ätherische u. fette Öle absorbiren Sauerstoff u. werden zu Harzen, Säuren u. trockenen Substanzen. Liebig hat diese langsame Verbrennung od. Oxydation der organischen Substanzen mit dem Namen Eremakausis belegt.

Gährungsstoff (Gährungsmittel, Gährungserreger, Zymoma), so v. w. Ferment.

Gaiathebdin (orient. Gesch.), s. Gahjath.

Gaibach, Dorf im Landgericht Volkach des bairischen Kreises Unterfranken; Schloß der Grafen von Schönborn, Constitutionssäule auf dem Sannenberg, mit dem Kandelaber 99½ Fuß hoch. Hier im Mai 1832 Constitutionsfest, welches die Verhaftung Behr's zur Folge hatte.

Gaideris, Sohn Redelchars, Fürst von Benevent, regierte 879—881; ging nachher nach Constantinopel u. wurde Statthalter von Oria.

Gaidulf, Herzog von Bergamo (s. d., Gesch.), im 6. u. 7. Jahrh. n. Chr.

Gaidurονiſi (Gaidaronisi, Gaidero Nisi, d. i. die Eselinsel), kleine Insel an der Südspitze von Attika, westlich vom Vorgebirg Sunion, sonst Insel des Patroklas (Vallum Patroeli), so genannt nach dem Ägypter Patroklos, der hier, von Ptolemäos Lagi geschickt, den Athenern gegen Antigonos zu Hülfe kam.

Gaifro, König von Aquitanien, so v. w. Waifar.

Gaih (Geh), 1) District im Arabischen Meere in der Provinz Mekran (Makran), im S. des asiatischen Reiches Beludschistan; 2) Hauptort darin, an einem Nebenfluß des Sirrl.

Gail, Nebenfluß der Drave; entspringt in Tyrol, tritt in das südliche Kärnten, durchfließt hier das Gailthal, dessen Bewohner ihre eigenthümlichen slawischen Sitten bewahrt haben, u. mündet rechts unterhalb Villach.

Gail (spr. Gehl), 1) Jean Baptiſte, geb. 1755 in Paris; wurde 1791 Professor der Griechischen Sprache am Collège de France, dann Conservator an der königlichen Bibliothek u. st. daselbst 1829. Er ist Wiederhersteller der Griechischen Literatur in Frankreich; übersetzte den Theokrit, Par. 1792—94, 2 Bde.; Die Todtengespräche Lucians, ebd. 1780—84; Auszüge aus Lucian u. Xenophon, ebd. 1786, 2 Bde.; gab heraus: Theokrit, Bion, Moschus, Anakreon, Thukydides, Homer (griech., franz. u. lat., 1801, 7 Bde.); Herodot (1823, 2 Bde.); Discours grecs choisis de divers orateurs, ebd. 1788, u. schr.: Nouvelle grammaire grecque, ebd. 1799; Essai sur l'effet etc. dès désinences grecques, lat., franç. etc., ebd 1808; Essai sur les prépositions grecques, ebd. 1821; Le philologue, 1814—18, 22 Bde.; Geographie d'Hérodote, 1823, 2 Bde. 2) Sophie, geborene Garre, Gattin des Vorigen, geb. 1776 in Melun, entwickelte früh ihre musikalischen Talente als Claviervirtuosin u. ließ bereits 1790 einige Compositionen für Pianoforte erscheinen, heirathete 1794 den Vorigen, trennte sich jedoch wieder von ihm, da ihre Ehe nicht glücklich war, u. warf sich mit erneutem Eifer auf das musikalische Studium. Nachdem sie mit ihren Romanzen großen Erfolg gehabt hatte, wandte sie sich 1813 der Oper zu; sie trat auch selbst als Sängerin in Frankreich u. 1816 in England auf, gab 1818 gemeinsam mit der Catalani Concerte u. st. 1819 in Paris. Sie schr. die Opern: Les deux jaloux, Mad. de Launay à la Bastille, Angela, La méprise, La sérénade. 3) Wilhelm, geb. 1804 in München, bildete sich seit 1817 auf der dortigen

Akademie zum Landschafts- u. Architekturmaler, später unter der Leitung von P. Heß, ging 1825 nach Italien u. brachte von dort 1827 viele Skizzen zurück, welche er zum Theil in Öl, zum Theil lithographisch ausführte. Seit 1830, wo er Frankreich bereiste, widmete er sich vorzugsweise der Architekturmalerei; zwei Jahre später begab er sich nach Spanien u. ließ sich 1833 dauernd in München nieder. Von seinen sehr geschätzten Ölgemälden sind die bekanntesten: Der Corridor des Dogenpalastes in Venedig; Löwenhof der Alhambra; Ruine des Klosters S. Juan de los Reyes in Toledo; Das Innere eines Klosterhofes (in der Kunsthalle zu Karlsruhe); S. Lazaro de Armani zu Venedig u. das Innere eines Saales im Dogenpalaste (letztere beide in der Münchener Pinakothek). Er gab 2 Collectionen Lithographien heraus, unter dem Titel: Erinnerungen an Florenz, Rom u. Neapel, Münch. 1827, u. Erinnerungen an Spanien, Münch. 1837; auch hat er mehrere Blätter selbst radirt, so den Löwenhof der Alhambra, u. a.

Gaildorf, 1) Oberamt im württembergischen Jaxtkreise, umfaßt 6 Limpurgische Standesherrschaften, 6½ QM., 23,874 Ew.; Viehzucht u. Waldbau, Flachs-, Hanf- u. Hopfencultur, Sägemühlen, Branntweinbrenner, Pottaschensieder, Theerbrenner, Kienrußbereiter, Schachtelmacher; 2) Stadt, in waldiger Gegend am Kocher, Sitz sämmtlicher Bezirksstellen (das Forstamt ausgenommen), u. vieler standesherrlicher Verwaltungen; altes u. neues Schloß, Stadtkirche mit Grabmälern einiger Grafen von Limpurg, Landwirthschaft, Glas-, Leinwaaren-, Sodafabrik, Vitriolbergwerk; 1760 Ew. — G. kommt schon 1399 als Veste G. vor; das Dorf D. erhielt 1403 vom Kaiser Ruprecht Stadtprivilegien, worunter ein Asylrecht für Todtschläger.

Gailen (Anat.), s. Geilen.

Gailenreuth, Dorf im Landgericht Ebermannstadt des bairischen Kreises Oberfranken; hier die Gailenreuther Höhle, s. u. Muggendorf.

Gaillac (spr. Galljack), 1) Arrondissement im französischen Departement Tarn, 23½ QM., 72,000 Ew. in 8 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, am Tarn (hier schiffbar); Civiltribunal, Ackerbaugesellschaft, Bau von rothem u. weißem Wein (Gaillac), Weinhandel; 8000 Ew.; 3) Dorf im Arrondissement Millau des Departements Aveyron, Vieh- u. Leinwandhandel; 1300 Ew.

Gaillard (spr. Galljohr), Schloßruine bei Andelys im französischen Departement Eure.

Gaillard (fr., spr. Galljahr), lustiger Bruder; daher Gaillardise (spr. Galljahrdihs), Fröhlichkeit, Muthwille.

Gaillard (spr. Galljahr), 1) Gabr. Henri, geb. 1726 in Ostel bei Soissons u. st. 1806 in St. Firmin bei Chantilli; er schr.: Poésies franç. à l'usage des dames, Par. 1749, 2 Bde.; Hist. de Marie de Bourgogne, ebd. 1757; Histoire de François I., ebd. 1766—1769, 7 Bde., n. A. 1818, 5 Bde., 1819, 4 Bde. (deutsch Braunschw. 1767—69, 4 Bde.); Hist. de Charlemagne, 1772, 4 Bde.; u. A. 1819, 2 Bde.; Hist. de la rivalité de la France et de l'Angleterre, ebd. 1771—1772, 11 Bde., u. A. 1809, 6 Bde. (1. Thl. deutsch Berl. 1787); Hist. de la rivalité de la France et de l'Espagne, ebd. 1801, 8 Bde., n. A. 1807, u. m. a. 2) Karl, geb. 1826 u. st. 10. Jan. 1851; er gab die Berliner musikalische Zeitung heraus u. schr. die Tragödien Ottavio Gallagna, od. die Rose von Santa Crosa (1844), u. Rienzi (1846).

Gaillarde (spr. Galljard), 1) veralteter italienischer heiterer u. schneller Tanz im ¾ Tact; stammt ursprünglich aus Rom (deshalb auch Romanesk e); 2) eine Art französischer Antiquaschrift.

Gaillardia (G. *Fouger.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Helenieae-Gaillardieae; Arten: G. Drummondii (G. picta), in Mexico; G. pulchella, in Nordamerika, ꝛc., als Zierpflanzen cultivirt.

Gaillon (spr. Galljong), Marktflecken im Arrondissement Louviers des französischen Departements Eure, an der Seine; Kirche mit Gräbern der Grafen von Soissons-Bourbon, Hut-, Handschuh- u. Tressenfabriken; in der Nähe eine incrustirende Quelle; 1500 Ew. Hier Vertrag 1360 zwischen den burgundischen Ständen u. den Engländern, s. Burgund (Gesch.) II.

Gainas, Gothe, Feldherr unter dem römischen Kaiser Arcadius; ließ im Auftrage Stilichos den Rufinus tödten. Als aber Eutropius sich der Schätze desselben bemächtigte u. dessen Platz im Vertrauen des Kaisers einnahm, kündigte G. öffentlich den Gehorsam auf, vereinigte sich mit Tribigild, zwang den Arcadius, ihm seine Minister Aurelianus u. Saturninus zur Hinrichtung auszuliefern, u. traf Vorbereitungen, sich selbst in Besitz der Kaisermacht zu setzen: als seine Truppen in Constantinopel überfallen u. aufgerieben wurden. G., von Arcadius geächtet, verheerte Thracien, bis Chrysostomus Frieden vermittelte. G. fiel in Scythien gegen den Hunnenkönig Uldin 400 n. Chr.

Gaines (spr. Gähns), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Orleans des Staates New-York (Nordamerika); 3000 Ew.

Gainesborough (spr. Gähnsborroh), Hauptort der Grafschaft Jackson im Staate Tennessee (Nordamerika), am Cumberland-River.

Gainesville (spr. Gähnswill), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Wyoming des Staates New-York (Nordamerika), von der Buffalo-New-York-Eisenbahn durchschnitten; 1800 Ew.; 2) Hauptort der Grafschaft Hall im Staate Georgia, am Chattahoochee-River; 3) Postort in der Grafschaft Sumter des Staates Alabama, an der Mündung des Noxubee-River in den Tombigbee-River; Handel u. Schifffahrt, 3 Kirchen, 2 Zeitungen; 1800 Ew.; 4) Hauptort der Grafschaft Green im Staate Arkansas.

Gaings (holl.), sonst so v. w. Fleutschiff.

Gainsborough (spr. Gehnsborro), Stadt am rechten Ufer des Trent u. an der Manchester-Sheffield-Grimsby-Eisenbahn, in der englischen Grafschaft Lincolnshire, gut gebaut, schöne Kirche, lebhafter Handel u. Schifffahrt, Brauereien; 7500 Ew. Hier 1010 Landung der Dänen.

Gainsborough (spr. Gehnsborro), Thomas, geb. 1727 zu Sudbury in Suffolkshire, englischer Landschafts- u. Bildnißmaler; bildete sich ohne Lehrer nach der Natur, sowie vornämlich nach Ruisdael u. Wynants Gemälden u. machte Epoche in der Kunst der Landschaft. Als Bildnißmaler wetteiferte er mit Josua Reynolds; er st. 1788 in London. Werke: The woodman in the storm, der Meeresstrand, in der Devonshire-Galery.

Er gab auch 12 Blätter Radirungen, Zigeuner darstellend, heraus.

Gaira, Küstenfluß im Departement Magdalena der südamerikanischen Republik Neu-Granada, bildet bei seiner Mündung in das Caraibische Meer südwestlich von Sta. Marta die gleichnamige Bucht.

Gairloch (spr. Gährloch), Kirchspiel an der gleichnamigen Bai des Caledonischen Meeres (Theil des Atlantischen Oceans), an der Westküste der schottischen Grafschaft Roß; ansehnliche Fischerei (namentlich Stockfische); 5600 Ew.

Gairsay (spr. Gährseh), Insel der Orkneygruppe (Nordküste von Schottland); 50 Ew.; an der Ostküste Hafen.

Gais u. Zusammensetzungen, s. Geis.

Gais, Dorf im District Außerrhoden des Schweizercantons Appenzell, in hoher, gesunder Gegend; Bad, berühmte Molkenanstalt; 1200 Ew.; eine Stunde davon Kapelle am Stoß, bekannt durch den Sieg von 400 Appenzellern über 3000 Österreicher 1405.

Gaisberg, Berg im österreichischen Kronland Salzburg, an der Salza; 3912 Fuß hoch.

Gaisbeuren, Dorf im Oberamt Waldsee des württembergischen Donaukreises; 230 Ew. Hier 1165 Niederlage Welfs IV. durch Herzog Friedrich III. von Schwaben.

Gaisel (Gleitzer), Getreidemaß in Bamberg; für glatte Früchte = 98,7, für rauhe = 120,8 pariser Cubikfuß.

Gaisford (spr. Gäsford), Thom., geb. 1780, studirte in Oxford, wurde 1811 daselbst Professor der Griechischen Sprache, daneben auch 1815—47 Rector (Oberpfarrer) in Westwell u. starb als Professor der Griechischen Literatur u. Curator der Bodlejanischen Bibliothek am 2. Juni 1855 in Oxford; er schr.: Lectiones Platonicae, Oxf. 1820; gab heraus den Herodot, 1824, 2. Aufl. 1840; Suidas, 1834; Etymologicum magnum, 1848, des Theodoretos Kirchengeschichte, 1854.

Gaismar, General, s. Geismar.

Gaispitz (Jaispitz), Stadt im Bezirk Znaym des mährischen Kreises Brünn, 2 Schlösser, Mineralquellen; 950 Ew.

Gaißin, 1) Kreis des russischen Guberniums Kamenetz-Podolsk, flach, sehr fruchtbar; die Einwohner (gegen 120,000) beschäftigen sich hauptsächlich mit Ackerbau (Weizen, auch Mais, Kartoffeln, Tabak), Schaf- u. Bienenzucht; aus dem Getreide wird größtentheils Branntwein gebrannt; einige Schafzüchter haben große Heerden Angoraziegen, welche ihnen einen bedeutenden Gewinn abwerfen; 2) Kreisstadt daselbst; 6000 Ew.; bestehend aus Polen, Juden, Russen u. Zigeunern.

Gaitan (türk.), Soldatenrock mit Schnüren.

Gaj, Ludwig, geb. 1810 in Kroatien, studirte auf österreichischen u. deutschen Universitäten u. machte schon damals den Plan zu einer panslawischen Orthographie, begann auch mit Kallina ein slawisches Etymologikon. Nachdem er in Petersburg literarische Bekanntschaften angeknüpft hatte, wandte er sich nach Agram, errichtete eine Druckerei u. gründete 1835 die Kroatische Zeitung (seit 1836 Illyrische Zeitung, seit 1844 Kroatisch-slawonisch-dalmatinische Zeitung), durch welche er die südslawische Bewegung od. den sogenannten Illyrismus nährte u. bes. die Südslawen zum Haß gegen die Magyaren aufreizte. Im März 1848 ging er an der Spitze einer kroatischen Deputation nach Wien u. kehrte von da als titulirter k. k. Rath zurück. Seine Agitation gegen Magyaren setzte er fort u. bewirkte die Beschickung des Slawencongresses in Prag durch südslawische Deputirte, er selbst wurde in die Deputation für Kroatien von den Studenten zu Agram gewählt. Da er später für seinen Plan auch in Serbien zu wirken suchte, wurde er Ende 1853 in Agram verhaftet u. nach Wien gebracht.

Gaja (röm. Ant.), so v. w. Caja.

Gaja, Stadt, so v. w. Gaya 1).

Gajal, Radschaschaft im sogenannten Distriet der 22 Radschas (im N. des asiatischen Staates Nepal).

Gajänus u. Gajaniten (Kirchengesch.), s. u. Monophysiten.

Gajar, Marktflecken an der March im Kreise u. Verwaltungsgebiete Presburg (Ungarn); 3700 Ew.

Gajath (m. Gesch.), so v. w. Gahjath.

Gajazzo, Stadt, so v. w. Cajazzo.

Gajewski, 1) Simeon Fedorowitsch, geb. 1778 in Poltawa, studirte Medicin in der Chirurgischen Schule (jetzt Medicinisch-chirurgische Akademie) zu Petersburg, reiste im Auslande u. wurde darauf Professor der Therapie u. Klinik, u. 1819 Leibarzt. Später vertauschte er die akademische Laufbahn gegen die administrative u. wurde 1831 bis 1842 Generalstabdoctor im Civildepartement, der erste von den eingebornen Russen. Er schrieb u. a.: De vermibus; Über das Nerven- u. Faulfieber 1813; Über die Cholera im Gubernium von Orenburg; Bemerkungen über die Pest; Medicinisch-topograph. Bemerkungen über St. Petersburg, 1817; Instruction zur Unterscheidung des wahren Todes vom Scheintode (in das russische Gesetzbuch aufgenommen), u. übersetzte Römers Medicin.-polizeiliche Chemie, Petersb. 1817. 2) Paul Iwanowitsch, Neffe des Vor., geb. 1797 in Poltawa, im Dienste seit 1810, war u. a. Censor u. bekleidet seit 1843 die Stelle als Director des Departements im Ministerium der Volksaufklärung. Als fleißiger Übersetzer bearbeitete er: Über die Gefängnisse in ihrem gegenwärtigen Zustande ꝛc., nach dem Französischen von Billermet, St. Petersb. 1822; Geschichte von Polen von G. S. Bandtke, aus dem Polnischen, ebd. 1830; einige Romane u. Novellen, ebenfalls nach polnischen Originalen.

Gajula (arab.), Maulthier- od. Kameelsattel der Damen in Marokko.

Gajus, 1) so v. w. Cajus; bes. 2) Name eines römischen Juristen, welcher unter Hadrian, Antonius Pius u. Marcus Aurelius lebte, u. von dem ein weiterer Zuname nicht bekannt ist, da die Annahmen, daß er Titus G., od. Gabius Bassus, od. G. Pomponius geheißen habe, nur willkürlich sind. Von seinen Schriften sind Commentare über die 12 Tafeln, zu der Lex Julia et Papia Poppaea, zu den prätorischen, ädilischen u. Provinzialedicten ꝛc. bekannt; seine Hauptschriften aber sind die Commentarii IV Institutionum u. die Libri VII rerum quotidianarum s. aureorum, welche beide, namentlich das erste, bis zu Justinian die erste Anleitung für den Unterricht in den römischen Rechtsschulen bildeten. Die Institutionen sind in einer dreifachen Gestalt auf unsere Zeit gekommen: a) in einem Auszuge, welchen Alarich II., König der Westgothen, in das für die römischen Unterthanen seines Reiches bestimmte Rechtsbuch, das sogenannte Breviarium Alaricianum (s. d.) aufnehmen ließ; b) in der Überarbeitung, welche Justinian ihnen in

ſeinen Inſtitutionen (ſ. u. Corpus juris) gab; endlich aber c) zu einem großen Theile jetzt im Originaltext, indem 1816 eine Handſchrift deſſelben von Niebuhr in einem Codex rescriptus der Bibliothek des Domcapitels zu Verona entdeckt wurde. Die Handſchrift, im Ganzen 126 Quartblätter umfaſſend, von welchen auf 125 Blättern über den urſprünglichen Text Briefe des heiligen Hieronymus geſchrieben waren, wurde 1817 im Auftrage der Berliner Akademie durch Göſchen u. Becker, denen ſich Bethmann-Hollweg anſchloß, entziffert; doch ſind noch immer viele Stellen unlesbar geblieben u. auch bei einer ſpäteren Reviſion von Blume 1824 nur zum Theil aufgeklärt worden. Die Entdeckung dieſer Handſchrift iſt für die innere Geſchichte einer großen Anzahl römiſcher Rechtsinſtitute wahrhaft epochemachend geweſen, u. zahlreiche Schriften haben ſich bald an Kritik, Emendation u. Interpretation derſelben verſucht. Ausgabe von Göſchen 1820, 2. A. 1824; von Klenze, Gaji et Justiniani institutiones conjunctae, Berl. 1829; Heffter, Bonn 1830 u. im Bonner Corp. jur. antejust.; das 4. Buch, welches die Actionen behandelt, beſ. Berlin 1827, von Lachmann, Bonn 1841 f., Böcking, 4. Ausg., Lpz. 1855; in deutſcher Überſetzung von v. Brockdorff, Bd. I. Schlesw. 1824, in franzöſiſcher von Boulet 1826 u. von Domenget, Paris 1843. Vgl. außerdem Brinkmann, Notae subitaneae, Schlesw. 1821; Gans, Scholien zu G., Berl. 1821; Dupont, Disquisit. in Comm. IV., Leyd. 1822; Unterholzner, Conjecturae de supplendis lacunis in Gaji Inst. Comm. IV. occurrentibus, Bresl. 1823; Schrader, Was gewinnt die Römiſche Rechtsgeſchichte durch G. Inſtitutionen? Heidelb. 1823; u. Beiträge zur Kritik u. zum Verſtändniß der Inſtitutionen des G., Lpz. 1855; Pöſchmann, Studien zu G., Lpz. 1854. In den Pandekten ſind von G. 535 Stellen aufgenommen. G. erſcheint als der letzte Juriſt, welcher in dem Gegenſatz der Proculejaniſchen u. Sabinianiſchen Rechtsſchule als entſchiedener Anhänger der letzteren auftritt. Nach dem Umſtand, daß er immer nur mit dem einen Namen vorkommt, daß er vor Valentinians Citirgeſetz (vom Jahre 426 v. Chr.) von Andern nicht als Autorität angerufen wird u. auch unter ſeinen Schriften ſich keine Werke befinden, welche auf eine unmittelbar praktiſche Anwendung des Rechtes Bezug nehmen, muß man ſchließen, daß er wahrſcheinlich nur ein Gelehrter, der wohl auch eine Rechtsſchule hielt, nicht aber ein Juriſt mit dem Rechte des Respondirens war.

Gakova, Pfarrdorf im Kreiſe Ober-Bacs des Verwaltungsgebiets Temeswar (Ungarn), Poſtamt; 2200 Ew.

Gala (v. arab. Chelat, Ehrenkleid, ſpan.), feſtliche, Prachtkleidung; daher eng., feſtlich (en grande tenue) u. reich gekleidet, wie es beſ. am Hofe u. bei uniformirten Corps Sitte iſt. Die G. kam zuerſt durch den ſpaniſchen Hof nach Europa u. war ſo beſtimmt vorgeſchrieben, daß nicht nur die Herren, ſondern auch das Gefolge, die Diener, ja die Pferde ihre G. hatten u. es nicht nur Große (Doppelte) G., prächtig u. auch geſtickt, ſondern auch Kleine (Halbe) G., noch immer in ſchweren, ſeidenen od. ſammtnen Kleidern, gab u. man für Couren, Tafeln, Bälle, Trauer, Ordensfeſte eine eigene G. hatte. Jetzt iſt die G. faſt nur noch in geſtickten Uniformen (Galauniformen) u. reichen Kleidern der Damen übrig.

Galab, im Lamaismus die verſchiedenen Weltperioden ſeit der Schöpfung der ſichtbaren Dinge, ſ. u. Lamaismus.

Galabat, Provinz von Abeſſinien, auf der Grenze des ägyptiſchen Gebietes zwiſchen Schimfa u. Atbara, etwa 60—80 QM., bewohnt von Tagruris, Arabern u. Fungis, ſteht unter einem eigenen Schah, welcher Tribut zahlt. Das Land iſt ſehr fruchtbar, zum großen Theil angebaut, liefert Durrah, Baumwolle, Tabak, Mais, Honig u. Wachs, Elfenbein, Moſchus, Kameele, Pferde u. Rindvieh. Hauptort iſt Mathemmeh, die wichtigſte Zwiſchenſtation für den ſudaniſch-abeſſiniſchen Handel.

Galaes, Stadt, ſo v. w. Galatz.

Galact... (v. gr. Gala, Milch), **Milch...**, ſ. d. folgenden Wörter.

Galactia (G. *P. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Glycineae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Arten im ſüdlichen Amerika heimiſch.

Galactides (G. *Moench.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Silybeae, 3. Ordn. der 19. Kl. *L.*; Arten: G. tomentosa, ſonſt zu Centaurea galactides gerechnet, weißblühend, im ſüdlichen Europa; G. australis, in Neuholland.

Galactin (Galactine, Chem.), wachsähnliche Subſtanz aus dem Safte des Kuhbaumes (Galactodendron utile, zur Familie der Urticeen, in Südamerika einheimiſch), bildet eine durchſichtige, blaßgelbe, glänzende Maſſe, welche, in der Wärme Faden ziehend, in der Kälte hart u. ſpröde iſt; man erhält es, indem man den eingedampften Saft mit Äther auszieht u. den Äther verdampfen läßt.

Galactinſäure, $C_{14}H_3O_7 + 2HO$, entſteht, wenn eine alkaliſche Kupferlöſung durch Milchzucker bei Gegenwart von überſchüſſigem Kupferoxyd reducirt wird; ſie bildet eine ſyrupöſe, unkryſtalliſirbare Maſſe, reagirt ſtark ſauer, iſt geruchlos, löslich in Waſſer u. Alkohol, unlöslich in Äther, durch eſſigſaures Bleioxyd wird ſie gefällt; ihre Salze haben die Formel $C_{14}H_3O_7 + 2RO$, ſie ſind meiſt löslich in Waſſer, die Alkaliſalze werden aus der wäſſerigen Löſung durch Alkohol gefällt.

Galactiſchesis (v. gr.), Zurückhaltung der Milch, Mangel der Ab- od. Ausſonderung derſelben.

Galactocele, Anſchwellung eines Milchbehälters (Sinus lacteus) der Bruſtdrüſe durch Verſtopfung der Warzenmündung u. Anhäufung des Secretes, welches nach u. nach eine butterige u. käſige Beſchaffenheit annimmt.

Galactöde, milchfarbener Urin.

Galactodendron (G. *Kuth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Artocarpeae, von Andern zu Brosimum *Swartz.* gezählt; Art: G. utile (Brosimum G. *Donn.*), ungeheurer Baum auf Felſen in Venezuela, Caracas, enthält in allen ſeinen Theilen viele weiße, wohlriechende, wohlſchmeckende, genießbare Milch; daher Kuhbaum (Palo de vacca) genannt; davon das Galactin, ſ. d.

Galactodiät (gr.), Milchdiät, Milchcur, ſ. d. **Galactodiarrhöe**, milchartiger Durchfall; **Galactographie**, Beſchreibung der Milchſäfte; **Galactologie**, Lehre von denſelben; **Galactometaſtaſe**, Milchverſetzung.

Galactometer (Galactoſkop, **Milchmeſſer**, **Rahmmeſſer**), Inſtrument zur Prüfung der

Milch nach ihrem Gehalt an Butter u. Caseïn, beſ. rückſichtlich ihrer Verfälſchung u. Verdünnung durch Waſſer. Das Inſtrument, welches Cadet de Beaux anwendete, war nur ein Aräometer, welches die Dichtigkeit der Milch angab; nach Jones bringt man die Milch in eine verticale graduirte Glasröhre u. vergleicht die Höhe des nach einiger Zeit ſich abſetzenden Rahmes. Je mehr Raumtheile dieſelbe einnimmt, deſto beſſer iſt die Milch. Man erfährt nach dieſer Methode nur den Rahmgehalt der Milch u. zwar nur ſehr annähernd, da z. B. Verdünnung der Milch auf die Schnelligkeit der Abſcheidung von Einfluß, die Abſonderung des Rahmes aber auf die Temperatur u. die Zeit, welche ſeit dem Melken verfloſſen iſt, bedingt wird. Reonders G., welcher in der Schweiz hauptſächlich angewendet wird, beruht auf ähnlichen Grundſätzen. Chevallier u. Henry benutzen zur Beſtimmung der Güte der Milch ein Aräometer, an deſſen Gradnirung die Striche, bis zu welchen daſſelbe in reine Milch einſinkt, durch rothe Grade angegeben ſind. Simons Methode gründet ſich darauf, daß Caſein u. Butter, beſ. bei ganz gelinder Erwärmung, durch Galläpfeltinctur od. durch Zinkvitriollöſung vollſtändig niedergeſchlagen werden, worauf man beſtimmt, wie viel dem Volumen nach von einer Löſung von bekannter Stärke zur Fällung einer normalen Milch nöthig war, u. das Volumen mit anderen Milchſorten vergleicht. Der Donnéſche G. beruht auf einer in der natürlichen Beſchaffenheit der Milch ſelbſt begründeten Eigenſchaft derſelben; je mehr Fettkügelchen in einer gewiſſen Menge Milch ſich befinden, deſto undurchſichtiger u. reicher an Fetttheilen iſt ſie; alſo kann die Beſtimmung des Grades ihrer Undurchſichtigkeit auch dazu dienen, ihren Gehalt on Rahm zu meſſen. Der Grad der Undurchſichtigkeit der Milch kann jedoch nur bei ſehr dünnen Lagen derſelben beſtimmt werden. Der G. beſteht aus zwei Planglaſern; die Milch wird zwiſchen beide Gläſer gethan u. die Flamme eines Wachsſtocks dient als Richtkorn, um die Undurchſichtigkeit zu beurtheilen. Die Dicke der Milchlage wird durch einen gradnirten Meßring angegeben; eine Tabelle beſtimmt den Rahmgehalt für jeden Grad. Der Gumpenbergſche G. beſteht aus einem graduirten Cylinderglas, iſt 4 Zoll 3 Linien hoch u. hat 1 Zoll 4 Linien Durchmeſſer. Bis oben mit Milch gefüllt, wird er auf einer ganz ebenen Stelle an einen 11—12° R. warmen Ort geſtellt. Binnen 12 Stunden ſammelt ſich der Rahm oben vollſtändig an. Eine zu dieſem G. gehörige Tabelle gibt an, wie viel Butter 100 Maß Milch enthalten, wenn der Rahm 2, 3 ꝛc. Grad einnimmt. Der Lehmannſche G. beſteht aus 4 hohen, in ein Holzgeſtell eingelaſſenen Cylindergläſern, die mit einander in der Art correſpondiren, daß ihr Inhalt durch eine Gradeintheilung von 1—100 in gleiche Theile gebracht iſt. Bei Anwendung des G. iſt es weſentlich, ob die Kuh friſch- od. altmelkend, ob die Milch Morgen-, Mittag- od. Abendmilch iſt, u. ob man von der zuerſt od. zuletzt beim Melken gewonnenen Milch verwendet.

Galactophagen (a. Geogr., v. i. Milcheſſer), ſcythiſches Volk am Abhange des Kaſpiſchen Gebirges.

Galactophöra (v. gr.), die Milchabſcheidung bei Säugenden befördernde Mittel; **Galactophora vasa**, Milchgänge, ſ. d.; **Galactopoiesis**, Milchverſetzung; **Galactopoïsis** Milchbereitung; **Galactopoſia**, das Milchtrinken, als Cur; **Galactopyretos**, Milchfieber, ſ. Fieber; **Galactorrhöe**, zu ſtarke, krankhaft vermehrte Milchabſonderung; **Galactosis**, Milchbereitung; **Galactotrophie**, Ernährung durch Milch; **Galacturie**, Abgang eines milchartigen Harns.

Galacz, Stadt, ſo v. w. Galatz.

Galägia (a. Geogr.), Flecken der Cheruſker, am Ende des Harzes, mit Salzquellen; jetzt Halle an der Saale.

Galago (Ohroſſe, Otolicnus), Gattung der Halbaffen, mit großen, häutigen, aufrechten Ohren, langem buſchigem Schwanze, etwas verlängerten Hinterbeinen, oben zwei od. vier, unten ſechs Vorderzähnen u. großen Augen; nächtliche Thiere Afrikas, auf Bäumen, meiſt von Inſecten lebend. Art: Gemeiner G. (O. senegalensis), grau, unten heller, 7 Zoll lang, mit 8 Zoll langem Schwanze, Ohren länger als der Kopf; am Senegal, ſelten.

Galakt... (v. gr.), ſo v. w. Galact...

Galam (Kajaaga, Kodſchaaga), Landſchaft in Senegambien (Weſtafrika), weſtlich von Fonto Toro, ſüdlich von Bondu u. Bambuk begrenzt, nordwärts an den Senegal anſtoßend u. vom Falemo durchſtrömt; iſt ſehr fruchtbar, bergig u. waldreich, wird von 100,000 muhammedaniſchen Serrocolets bewohnt, welche ſich in einer Reihe von Städten am Senegal angeſiedelt haben u. ſtarken Handel nach der Sahara, mit den in ihrem Lande angelegten franzöſiſchen Handelspoſten St. Charles u. Bakel (Baquelle) u. den Negern im Süden treiben, indem die Mauren der Sahara ihnen Gummi u. Salz, die Franzoſen Baumwollenſtoffe, Glas, Gewehre u. Munition, die Neger Gold u. Elfenbein bringen. Das Land zerfällt in zwei durch den Faleme getrennte Staaten, Ober- u. Unter-G., deren Hauptſtädte Dramanet u. Tuabo ſind.

Galambutter (Bombuk- od. Bamborrabutter), butterartiges, lange aufzubewahrendes, weißes od. röthlich-weißes Pflanzenfett, welches aus den Früchten eines zur Familie der Sapoteen gehörigen afrikaniſchen Baumes (Bassia longifolia butyracea) erhalten wird; es beſitzt den Geſchmack der Cacaobutter u. wird wie thieriſche Butter benutzt; man kann es lange aufbewahren, ohne daß es ranzig wird.

Galän (v. fr.), Liebhaber, beſ. mit böſer Nebenbedeutung; vgl. Galant.

Galanda, 1) Flecken, ſo v. w. Galantha; 2) Gebirgsſtock, ſo v. w. Calonda.

Galandria (ital.), Kriegsfahrzeug, im 9. Jahrh bei den Venetianern üblich.

Galanga radix, ſ. Galgantwurzel.

Galänos, Demetrios, geb. 1760 in Athen, ſtudirte die Wiſſenſchaften daſelbſt, dann in Miſſolunghi u. Patmos, lebte dann in Conſtantinopel, wurde 1786 Lehrer der Griechiſchen Sprache in Calcutta u. lebte ſeit 1792 in Benares, dem Studium des Sanskrit ſich widmend u. mit gelehrten Brahmanen, beſ. mit Kondardaſa, verkehrend, deren Tracht u. Sitten er angenommen hatte; er ſt. daſelbſt 1832. Seine zahlreichen Überſetzungen aus dem Sanskrit in das Altgriechiſche befinden ſich auf der Univerſitätsbibliothek zu Athen, von denſelben gab Einige Joannes Dumas in Verein mit Georgios Typaldos, Vorſteher der öffentlichen Bibliothek in Athen, u. dem Cuſtos G. Apoſtolos Kosmitos (als Δημ. Γαλάνου Ἀθηναίου ἰνδικῶν μεταφράσεων πρόδρομος, Athen 1845) heraus-

(vgl. Canakya); 1. Bd. (enthält die Balabarata), Athen 1847, 3. Bd. (enthält Γιὰ ἢ ἑρμήνιον μέλος), 1848, 4. Bd. (Ῥαγγοῦ Βάνσα ἢ Γενεαλογία τοῦ Ῥαγγοῦ), 1850.

Galans (Galanden, v. fr.), 1) gewundene u. mit Zucker überzogene Pomeranzen- u. Citronenschalen; 2) Bandschleifen zu allerlei Putz.

Galänt (fr., v. arab. Challa [vgl. Gala]), geputzt, geschmückt, artig, höflich, bes. gegen Frauenzimmer; daher **Galanterie**, Artigkeit, höfliches Betragen gegen Damen, welches seinen Grund aber weniger in der Achtung des Geschlechts od der Vorzüge desselben hat, sondern mehr wegen des guten Tones od. auch in der Eigensucht zu gefallen, beabachtet wird. Man verbindet oft damit auch die Bedeutung des Verhältnisses zum weiblichen Geschlecht, wegen Befriedigung sinnlicher Lust. Daher das Zeitalter Ludwigs XIV. das Zeitalter der Galanterie hieß u. **Galante Krankheit** als euphemistischer Ausdruck für syphilitische Krankheit gilt.

Galant, 1) Wilder, so v. w. Cyperwurzel; 2) **Galant da nalt**, ist Cestrum nocturnum.

Galantai es Bessenyi, s. Bessenyi.

Galantiedegen, ein kurzer Degen, welcher seit Ludwig XIV. mehr zum Staat als zur Vertheidigung an der linken Seite horizontal getragen, seit dem 19. Jahrh. außer Mode gekommen.

Galanteriewaaren, Artikel, welche als Zierrathen, Putzsachen, Kleidungsstücke u. dergl. zum Luxus dienen u. in seidenen Zeugarten, Bändern, Galonen, Kopfputz, Fächern, Handschuhen, Flor, Schmuck, Berlocken, Colliers u. a. m. bestehen. Sie werden von **Galanteriearbeitern**, allerhand Künstlern u. Handwerkern, zum Handel geliefert. Unter den deutschen G. zeichnen sich bes. die Augsburger, Berliner, Nürnberger, Karlsbader aus, unter den fremden aber die Pariser, Mailänder, Genfer ꝛc. Die Kaufleute, welche mit G. handeln, heißen **Galanteriehändler**; die kleineren, meist Italiener, zogen früher hausirend umher.

Galantha, Marktflecken im Kreise u. Verwaltungsgebiete Presburg (Ungarn); 2 Castelle, Postamt, Kürbisölbereitung; 2000 Ew. Nach ihm nennen sich die Esterhazy: Esterhazy von G.

Galanthis (Myth.), so v. w. Galinthias.

Galant-homme (fr., spr. Galangtomm), einer, der feine Manieren im Umgange namentlich mit Damen hat.

Galanthus (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Amaryllene, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; mit sechstheiliger, einfacher Blüthenhülle, die drei äußeren Lappen abstehend, die drei inneren aufrecht, kürzer u. ausgerandet, sechs Staubgefäße, alle gleich. Arten: Schneeglöckchen (G. nivalis), niedliche, weiße Frühlingsblume, in Grasgärten im Februar u. März oft noch unter dem Schnee blühend, die äußeren Blütenlappen rein weiß, die inneren vor der Spitze mit einem gelbgrünen, halbmondförmigen Flecke; G. plicatus, am Kaukasus.

Galantin (fr., spr. Galangtäng), süßer Herr, lächerlicher Liebhaber.

Galantine (fr., spr. Galangtihn), 1) Zwischengericht von fettem Hühnerfleisch u. dgl. ohne Knochen; auch 2) ein mit einer Farce von jungem Hühnerfleisch gefüllter Kalbskopf.

Galap (Lam.), so v. w. Galab.

Galapagar, Marktflecken in der spanischen Provinz Madrid, bei Escorial, Gald- u. Silberminen; 500 Ew. Geburtsort des Don Carlos.

Galapágos (Archipielago de los G. [seltener Galopagos], auch Schildkröteninseln genannt), 1) Inselgruppe im Stillen Ocean, 120 Ml. westlich van der nördlichen Westküste Südamerikas, zu beiden Seiten des Äquators, zwischen 71° u. 75° w. L. (von Ferro) gelegen, aus zehn größeren u. vielen kleineren Inseln bestehend, seit 1832 zur südamerikanischen Republik Ecuador gehörig, seit 1854 durch Kauf an die Vereinigten Staaten von Nordamerika übergegangen, Gesammtflächenraum 137 QM.; durchgehends vulkanischen Ursprungs mit einer großen Menge noch thätiger Vulkane (die Hauptinsel Albemarle allein fünf) u. ungefähr 2000 steil aus der See emporsteigende, erloschene Krater; das Meer unmittelbar an den Küsten oft so tief, daß kein Ankergrund zu finden ist; brennend heißes Klima, Mangel an Trinkwasser, Vegetation gering; ganz eigenthümliche Fauna u. Flora, trotz der Nähe des Äquators ohne Farbenpracht; die Vögel, obgleich den amerikanischen ähnlich, doch eigenthümlich; zahlreiche Eidechsen u. Schlangen, viele Schildkröten (daher der Name der Gruppe) von außerordentlicher Größe, oft bis zu 600 Pfund schwer (Testudo indica), von den Bewohnern bisweilen getödtet, um das in ihrer Blase befindliche Wasser zu genießen; van Säugethieren nur Ratten u. Mäuse, in großer Menge, ursprünglich nicht einheimisch, nur durch Schiffe hierher gebracht; von den 180 Pflanzen, die man bis jetzt dort gefunden hat, sind über 100 den G. ausschließlich eigenthümlich: im Tieflande Euphorbien u. Borrerien, höher hinauf Pelexia, Croton u. Cardia; Einwohner sind einige hundert Indianer, außerdem noch eine Verbrechercolonie. Die größeren Inseln sind: Albemarle, James, Narborough, Chatham, Charles Hood, Abingdon, Bindlos, Euro, Narfolk. 2) Gruppe kleiner Klippeninseln zum Lucayosarchipel (Westindien) gehörig, nördlich von der Kleinen Bahamabank.

Galardia (Bot.), so v. w. Gaillardia.

Galäsus (Galesus), kleiner Fluß, östlich von Tarent, mündete in den Tarentinischen Meerbusen; jetzt Galeso. An seinen Ufern weideten feinwollige Schafe, u. an demselben schlug Hannibal sein Lager bei der Belagerung der Burg van Tarent auf.

Galäta, 1) (a. Geogr.), Stadt im Inneren Siciliens, östlich von Agathyrnum; jetzt Galati (Caleta); 2) (n. Geogr.), Vorstadt van Constantinopel, s. d. B) k).

Galätä (a. Geogr.), so v. w. Celten.

Galäta-Buruni, Borgebirg im Schwarzen Meer, an der Küste der türkischen Provinz Bulgarien.

Galatëa, 1) Nereide, s. u. Acis; 2) von Pygmalion verfertigte, nachher belebte Statue.

Galatëa, 1) (Hipparchia Galathea). Schmetterling aus der Gattung der randäugigen Tagfalter, s. u. Brettspiel; 2) Krebs, s. u. Galateadae a); 3) Muschel, s. u. Kreismuschel.

Galateädae, bei Leach Familie der langschwänzigen Krebse (Astacini); das vierte Fußpaar ist länger, zweizehig, das fünfte, sechste u. siebente ist einfach, das achte klein, zweizehig; der Schwanz besteht aus mehr als einem Stück, die unteren Fühlhörner sind lang, schuppenlos; begreift die Gattungen: a) Langarmkrebs (Galatea *Fabr.*), Hinterfüße fadenförmig, schwächer als die vorderen, eingeknickt, Schwanz ausgebreitet, mittlere Fühler hervorspringend; Art: Löwenkrebs (G. rugosa, G. Leo), Scheren sehr lang, walzenförmig, an-

ſtark eingeſchnittenen Bauche ſind vier Füße; Stirn mit drei langen Stacheln; im Mittelmeere, eßbar; G. squamigera u. a.; b) Porzellankrebs, ſ. d.; c) Megalopus (*Leach.*, Macropa *Latr.*). Hinterfüße zum Laufen, Körper dick u. hoch, Schwanz ausgebreitet, wenig gekrümmt; d) Aeglea, von Galatea durch gezähnte Kinnbacken unterſchieden; e) Grimotea, gebildet aus der Art Galatea gregaria, die durch ihre Menge das Meer roth erſcheinen ließ; f) Monolepis *Say*, gleicht in Scheren u. Schwanz dem Porzellankrebſe, ſonſt der Gattung Megalopus.

Galatella (G. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Asterineae-Astereae-Euastereae, aus Arten von Aster zuſammengeſetzt.

Galäter, ſ. u. Galatia u. Celten.

Galäter, Brief an die G., ſ. u. Paulus.

Galäthon, Maler, wahrſcheinlich zur Zeit der erſten Ptolemäer; malte einen ſich erbrechenden Homer, umgeben von Dichtern, welche, was jener von ſich gibt, auffangen.

Galäti, Stadt, ſ. Calata 1).

Galatia, 1) (a. Geogr. Gallogrăcia), Landſchaft in Kleinaſien, nach den Galätä od. Celten (ſ. d.) benannt, zwiſchen Paphlagonien, Pontus, Lykaonien, Kappadocien, Phrygien u. Bithynien; Gebirge: Olympos, Ormenion u. Dindymos; Flüſſe: Sangarios u. Halys; im Norden rauh durch Gebirge, im Süden fruchtbare Ebenen, vorzüglich beſaß es herrliche Weiden für feinwollige Schafe, Korn, Öl, Südfrüchte gab es im Überfluß. Berühmte Städte waren Ankyra, Peſſinus, Gordium, Tavium ꝛc. Die oberſte Gottheit der Galatä hieß Agdiſtis u. man brachte ihr früher Menſchenopfer. — In den älteren Zeiten gehörte G. zu Groß-Phrygien; im 4. Jahrh. v. Chr. zogen Celten hier ein, denen um die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. hier feſte Sitze gegeben wurden, ſ. Celten. Da dieſe vorzüglich zu drei Horden, den Trokmern, Tektoſagen u. Toliſtobogen, gehörten, ſo entſtand eine dreifache Landesabtheilung: das Land der Trokmer erſtreckte ſich im Oſten des Halys, das der Tektoſagen im Gebiet von Ankyra, das der Toliſtobogen im Weſten um Peſſinus. Jede Abtheilung zerfiel wieder in vier Tetrarchien, deren jeder ein Tetrarch, ein Dikaſtes u. ein Stratophylax vorſtand. Die Verfaſſung war ariſtokratiſch, ein Senat von 300 Alten hielt die geſetzgebende Gewalt in Händen, ihre Landtage hielten ſie in einem Eichenwalde. Von den 12 Tetrarchen wurde im Krieg einer zum Hauptanführer erwählt. Dieſe Verfaſſung löſte ſich indeſſen in Monarchie auf, nachdem die Tetrarchen ihre Würde erblich gemacht hatten. Dejotar erhob ſich zu dem erſten allgemeinen Fürſt von G., welchen Pompejus, deſſen treuer Bundesgenoß er im Krieg gegen Mithridates geweſen war, zum König machte u. ihm noch Kleinarmenien u. ein Stück vom Pontus zu ſeinem Lande gab. Sein Nachfolger Amyntas, ein Günſtling des Antonius, erhielt noch Stücke von Phrygien, Lykaonien u. Piſidien, aber nach deſſen Tode wurde das Land, mit Lykaonien verbunden, eine Provinz der Römer u. eine Proprätur, welche ſpäter durch Paphlagonien u. den ſüdlichen Theil von Phrygien vergrößert wurde, ſo daß nun G. vom Schwarzen Meere bis zum Taurus u. zu Piſidien reichte. Conſtantin der Große trennte dieſe Anhängſel wieder von G., u. Theodoſius I. theilte G. in Galatia prima, die nördlichen Gaue der Trokmer u. Tektoſager, mit der Hauptſtadt Ankyra; u. G. secunda (G. salutaris), den ſüdlichen Gau der Toliſtobogen, mit der Hauptſtadt Peſſinus. 2) Stadt im unteren Italien, zwiſchen Capua u. Caudium; 3) ſo v. w. Gallien.

Galatina, Stadt in der neapolitaniſchen Provinz Terra d'Otranto, an der Straße von Tarent nach Otranto; Handel; 4000 Ew.

Galatz, Hauptſtadt des gleichnamigen Kreiſes (82½ QM. mit 78,470 Ew), an der Donau; 30,000 Ew.; beſteht aus Altſtadt u. Neuſtadt, doch iſt nur letztere einigermaßen nach europäiſchem Geſchmack gebaut; Sitz der Kreisbehörde, des Criminal- u. Landgerichts, mehrerer Conſuln; Normalſchule, 7 Kirchen, 1 Kloſter, 1 großer Bazar; Freihafen (1855 von 848, 1856 von 658 Schiffen beſucht) mit ſchönem Kai, Schiffswerfte, vielen Magazinen u. Speichern. G. iſt Hauptſtapelplatz für die Producte der Moldau u. Niederlage für die eingeführten Artikel. Ausfuhr: Weizen, Mais, Roggen, Gerſte, Hafer, Wolle, Seife, Wachs, Honig, Eichen- u. Fichtenholz, zuſammen mit einem Werthe (1852) von 4,671,000 Fl. Unweit der Stadt die Ziglira genannten Ruinen einer alten Feſtung, vielleicht das Nentidava des Ptolemäus. — G. ſoll das Axiopolis der Alten ſein, wenigſtens in ſeiner Nähe ſtehen. 1. Mai 1789 von den Ruſſen erobert, welche hier 18. Aug. 1789 eine Niederlage unter Geismar durch die Türken erlitten. 11. Aug. 1791 fanden in G. die Friedenspräliminarien zwiſchen Rußland u. der Pforte, 1821 ein Kampf zwiſchen Griechen u. Türken u. 10 Mai 1828 eine Niederlage der Türken durch die Ruſſen ſtatt. Vom Herbſt 1848 bis Herbſt 1854 war G. vorübergehend von türkiſchen, ruſſiſchen u. öſterreichiſchen Truppen beſetzt.

Galaure, Nebenfluß der Rhone links in Frankreich; entſpringt im Arrondiſſement St. Marcellin des Departements Iſère, tritt in das Departement Drôme u. mündet im Arrondiſſement Valence.

Galäva (a. Geogr.), Ort auf der Weſtſeite Britanniens; jetzt Lorton od. Ouſe Bridge.

Galax (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Pyrolaceae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: G. aphylla, in Virginien.

Galaxaura (G. *Lamour.*), Gattung der Korallinen; Stamm pflanzenartig, gabelig, gegliedert, mit hohlen Gelenken u. nicht ſichtbaren Zellen u. Polypen; vielleicht blos Pflanze; Art: Lange G. (G. oblongata), u. a. Bei Aud. unter Tubularia.

Galaxia, Feſt des Apollon Galaxios in Böotien, wo man Gerſtenbrei in Milch gekocht opferte. In Böotien war ein Bach Galaxios mit milchähnlichem Waſſer.

Galaxia (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Irideae, Monadelphie, Triandrie *L.*; Arten: G. ciliata, G. narcissoides, G. ovata u. a., Zwiebelgewächſe vom Cap.

Galaxias (gr.), die Milchſtraße.

Galaxias, ſ. u. Hecht.

Galaxidi, Stadt in der Nomarchie Phthiotis u. Phokis im Königreiche Griechenland, unfern des Vorgebirgs Andromachi am Korinthiſchen Golf, am weſtlichen Ufer des Kriſſäiſchen Buſens auf einem niedrigen Vorgebirge; mit gutem Hafen, Gemeindeſchule, Friedensgericht, Lazareth u. Zollamt; vor dem griechiſchen Aufſtande ein ſehr bedeutender

Handelsplatz, wurde aber 1821 von den Türken völlig zerstört; 1855 mit gegen 6000 Ew., die namentlich einen blühenden Handel treiben.

Galba. I. Römer. Familienname der Sulpicia gens. 1) Publius Sulpicius G., 211 v. Chr. Consul, wo er Rom vor einem Angriff Hannibals schützte, focht 210 in Macedonien gegen Philipp u. die Achäer mit abwechselndem Glücke, endlich siegreich; 203 u. 202 kriegte er wieder gegen Philippus u. besiegte denselben; später war er des T. Q. Flamininus Legat. 2) Servius Sulp. G., 144 v. Chr. Consul, guter Redner, durch Habsucht u. Grausamkeit berüchtigt, bes. 151 als Feldherr gegen die Lusitanier, wo er 50,000 Mann treulos u. vertragswidrig niedermachen ließ. Hierdurch erregte er den Viriathischen Krieg. 3) Ser. Sulp. G., Sullas Legat im Bundesgenossenkriege, schlug die Peligner, eroberte ihr Land, entsetzte den in Firmum von Afranius belagerten Pompejus, besiegte 88 v. Chr. die Picener u. Marruciner, eroberte Teate und überwand den Popädius, Oberbefehlshaber der Bundesgenossen. 4) Servius Sulp. G., 55 v. Chr. Prätor, dann Cäsars Legat in Gallien, aber später Mitverschworener des Brutus u. Cassius. 5) G., Sohn des Vor., Rechtsgelehrter; er schr. eine römische Geschichte. 6) G., König der Suessionen, Herr von 12 Städten, welchem die Belgier den Krieg gegen Cäsar übertrugen. Nach der Eroberung von Noviodunum bekam Cäsar dessen beide Söhne als Geißeln. 7) Servius (vorher L.) Sulp. G., des Vor. Sohn, geb. 5 v. Chr. von der zweiten Gemahlin seines Vaters, der Römerin Livia Orcellina, wurde bald Prätor u. 32 Consul u. Caligulas Feldherr in Germanien, unter Caligula Statthalter in Afrika, unter Nero Statthalter des Tarraconensischen Spaniens. Weil er hier sehr geachtet war, so gab Nero insgeheim den Befehl, ihn hinzurichten. Dadurch zum Aufstand gezwungen, wollte er denselben eben beginnen, als die Nachricht von Neros Tode eintraf. Er wurde um 68 n. Chr. von den römischen Prätorianern zum Augustus ausgerufen, ging, 70 Jahre alt, nach Rom, beleidigte aber bald Alle durch Kargheit u. Strenge u. nahm den Piso Licinius zum Sohn u. Nachfolger an; da wurde Otho von den Soldaten zum Imperator ausgerufen u. G. 15. Januar 69 ermordet, s. Rom (Gesch.). Vgl. Fr. Horn, G., Otho u. Vitellius, Berl 1812. II. Doge von Venedig: 8) G., um die Mitte des 8. Jahrh. auf kurze Zeit Doge, s. u. Venedig. 9) G. aus Heraclea, Doge 765—787, s. ebd. 10) Giovanni G., Sohn des Vor., 787—804, wo er mit seinem Sohn, 11) Mauritio, seit 796 Mitregent, durch eine Verschwörung vertrieben wurde, s. ebd.

Galba, Käfer, s. u. Springkäfer.

Galbanöl, Galbanumöl (Oleum galbani), s. u. Galbanum.

Galbänum (röm. Ant.), grasgrüne, weibliche Kleidung.

Galbänum (G. *Don.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Silerinae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: G. officinale, in Persien heimisch, Mutterpflanze des Galbanumharzes.

Galbanum (Gummi Galb., Mutterharz, Pharm.), Gummiharz einiger in Syrien, Persien, Arabien u. Äthiopien einheimischen, aber noch nicht näher bekannten Pflanzen (Galbanum officinale *Don.*, Bubon Galbanum, B. gummiferum, Ferula Ferulago, F. galbanifera u. Opoidea galb. werden gewöhnlich als Stammpflanzen des G. genannt), hat einen eigenthümlichen balsamischen Geruch, scharfen, harzig bitteren Geschmack. Man unterscheidet: G. in Körnern (Levantisches G. G. in grauls), bestehend aus zusammenklebenden, blaß- od. röthgelben, harzglänzenden, größeren od. kleineren Körnern, von Wachsconsistenz, in der Wärme erweichend; G. in Kuchen (Persisches G., G. in massis s. placentis), besteht in mehr od. weniger hell- od. dunkelbraunen, zusammengeflossenen, weißlichen, mandelartigen, durchscheinenden Körnern, auch Stiele u. Samen enthaltenden Massen. Beide Sorten sind nur bei strenger Kälte spröde genug, um gestoßen u. dadurch gereinigt werden zu können. Das G., schon im Alterthum gebraucht, wird meistens in Pillenform als auflösendes, reizendes, krampfstillendes Mittel, gegen hysterische Beschwerden, Amenorrhöe ꝛc. innerlich, äußerlich als Hauptbestandtheil des Galbanumpflasters mit Safran (Empl. de galbano crocato), aus 12 Theilen G., 6 Thln. Bleiglättepflaster, 6 Thln. Melilotenpflaster, 4 Thln. Wachs, 2 Thln. venetischem Terpentin, 1½ Thl. Safran bereitet, als zeitigendes u. zertheilendes Mittel, auch als Galbänumtinctur (Tinctura galbani), 1 Thl. G. mit 5 Thln. Weingeist ausgezogen, bei üblen Geschwüren, bes. der Knochen, angewendet. Durch Destillation mit Wasser erhält man das Galbanumöl, ein ätherisches, farbloses, erst brennend, dann kühlend, bitter schmeckendes Öl, welches sich leicht in Alkohol, Äther u. fetten Ölen auflöst. Bei der trockenen Destillation geht zuerst eine gelbe, saure Flüssigkeit über, dann ein leichtes, hellgrünes, bei stärkerer Hitze ein blaues u. zuletzt ein dunkelbraunes Öl von widerlichem Geruch.

Galbois (spr. Galboah), Nicolas Marie Mathurin de G., geb. 1778 in Rennes, trat 1788 als Unteroffizier unter die Jäger zu Pferd von Lamoureux u. wurde 1807 dem Prinzen von Neufchatel als Generalstabsoffizier beigegeben. Bei einer Dienstreise gefangen, wurde er nach der Convention von Cintra freigegeben u. darauf 1809 Capitän. Im Feldzuge d. J. in Deutschland thätig, ging er zu Suchet nach Aragonien; 1812 war er Escadronschef u. kämpfte 1813 als Oberst des 6. Chevauxlegersregiments bei Lützen u. Dresden. Bei Quatrebras sprengte er 1815 zwei schottische Quarrés u. erhielt einen Schuß in die Brust. 1831 zum Marechal de camp ernannt, commandirte er bis 1837 die Division der Aisne u. ging dann nach Afrika zur Übernahme des Commandos einer Infanteriebrigade. Nach der Expedition von Constantine erhielt er das Commando dieser Provinz. 1841 ging er aus Gesundheitsrücksichten nach Frankreich, kehrte aber 1845 nach Afrika zurück, trat 1846 in die Section der Reserve u. st. 1851 in Algier.

Galbula, so v. w. Glanzvogel.

Galbulus (Bot.), 1) Zapfenbeere, ein nackter, beerenartiger Same, der von den fleischig gewordenen u. mit einander verwachsenen Deckschuppen umgeben ist, s. u. Frucht; 2) so v. w. Rindige Beere; 3) so v. w. Nuß; 4) so v. w. Zapfen.

Galdagummi, aus Indien, in großen, formlosen, undurchsichtigen Stücken kommendes, in Weingeist lösliches Harz, gelblich, grau gestreift, zerreiblich, auf dem Bruche matt, leicht entzündlich, beim Verbrennen wie Weihrauch riechend; Mutterpflanze unbekannt.

Digitized by Google

Galdar, Stadt auf der Insel Canaria (Westafrika), uralt, mit 2000 Ew.

Gale (spr. Gehl), Thomas, geb. 1642 zu Scruton in Yorkshire u. ſt. 1709 als Dechant in York; er gab heraus: Historiae poeticae antiqui scriptores, Par. 1675; Hist. anglicanae scriptores V, Oxf. 1687, Fol.; Hist. britannicae, saxonicae et anglo-danicae scriptores XV, ebd. 1687, 1691, 2 Bde., Fol.; den Jamblichos, ebd. 1678; des Antoninus Itinerarium, ebd. 1709; Rhetores selecti, ebd. 1676; Opuscula mythologica, ethica et physica, Cambridge 1671, u. a. m.

Galēa (lat.), 1) Helm, ſ. d.; 2) (Anat.), **Galea aponeurotica**, Aponeurotiſche Haube (ſ. d.), Sehnenhaube des Schädels; 3) (Bot.), eine ſtark gewölbte Oberlippe der Rachenblüthler od. der Orchideenblüthen, auch wohl das kappenförmige Blatt von Aconitum ꝛc. Daher **Galeatus**, gehelmt, was einen ſolchen Helm hat od. wie ein ſolcher geſtaltet iſt.

Galeandra (G. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten in Südamerika.

Galearĭa (G. *Prest.*, Fragifera), Untergattung der Gattung Trifolium aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Trifolieae; Arten: gewöhnlich unter Trifolium geſtellt.

Galeaſſe (ital. **Galeazza**), bei den nördlichen Seefahrern ein kleines Schiff mit zwei Maſten u. Schoonerſegel. Im Mittelmeere zur Zeit der Kreuzzüge die größte Gattung von Kriegsſchiffen, mit Rudern u. Segeln verſehen. Dieſe G-n führten ſtarke Batterien, waren 160—180 Fuß lang u. hatten bis 1000 Mann Beſatzung. In der venetianiſchen Flotte gab es ſogar einen **Galeaſſeadmiral**.

Galeazzi, Domenico Maria Gusmano, geb. 1686, war Lehrer der Phyſik in Bologna u. ſt. 1775. Er beſchäftigte ſich mit anatomiſchen Unterſuchungen, deren Reſultate meiſt in den Commentarien der Akademie niedergelegt ſind.

Galeazzo, italieniſcher Vorname, beſ. in der Familie Visconti u. Sforza gewöhnlich; I. Herrſcher von Mailand: A) Aus dem Hauſe Visconti: 1) G. I., Sohn Matteo's Visconti, Herrſcher von Mailand, geb. 1277; vermählte ſich mit Beatrix von Eſte, der reichen Wittwe Minos di Gallura, u. focht die dadurch entſtandenen Fehden für ſeinen Vater u. für Kaiſer Heinrich VII als tapferer Feldherr u. Ghibellinenführer aus. 1322 folgte er ſeinem Vater; war in Mailand von Ludwig dem Baier eine Zeit lang verhaftet u. ſt. 1328 vor Piſtoja im Bann. 2) G. II., zweiter Sohn von Stephan Visconti, wegen Ehebruch mit ſeiner Tante, Iſabella Fieſchi, Gemahlin von Luchino Visconti, nach Holland verbannt, von Matteo II. aber zurückberufen; empfing nach ſeines Oheims Giovanni Tode 1354 die Hälfte von Mailand, nebſt Como, Novara, Vercelli, Aſti, Tortona u. Aleſſandria u. theilte nach Matteos II. Tode deſſen Beſitzungen mit ſeinem Bruder. Er war ein prachtliebender Fürſt; bedrückte ſeine Unterthanen hart, begünſtigte aber die Literatur. Zuletzt fürchtete er die Nachſtellungen ſeines Bruders u. reſidirte daher in Pavia, welches er 1356 erobert hatte, u. ſtarb dort, zum ärgſten Geizhals geworden. 3) Gian G., geb. 1347, Sohn des Vor., nahm nach ſeines Vaters Tode durch Liſt ſeinen Oheim gefangen u. vergiftete ihn, obſchon er deſſen Tochter zur Gemahlin hatte, 1385; 1395 erhielt er vom deutſchen König Wenzel den Titel Herzog von Mailand, fügte zu ſeinem Lande noch Piſa, Siena, Perugia, Padua u. Bologna u. ſtarb im September 1402 in Marignano; ſ. u. Mailand. B) Aus dem Hauſe Sforza: 4) G. Maria, geb. 1444, war ſeit 1466 Herzog u. wurde 1476 in der Kirche ermordet, ſ. Mailand (Geſch.). 5) G Giovanni, des Vor. Sohn, geb. 1469, folgte ſeinem Vater 1476 u. wurde von ſeinem väterlichen Oheim u. Vormund, Ludovico Moro, 1494 vergiftet. II. General: 6) G. von Mantua, diente zuerſt unter Alberich von Barbino u. befehligte 1403 die Venetianer vor Padua. Er verſprach dem Franz von Carrara, Herrn von Padua, als dieſer capitulirte, Leben u. Freiheit; der Rath der Zehn aber verweigerte die Beſtätigung dieſer Capitulation u. ließ G. ſpäter vergiften.

Galeere, 1) (**Galee**, **Galeie**), Ruderfahrzeug mit Lateiniſchen Segeln (ſ. d.). In früherer Zeit das wichtigſte Kriegsſchiff, flach gebaut, ſehr lang, aber leicht zu bewegen, mit 3—400 Mann beſetzt; geeignet, um einige ſchwere u. mehrere leichte Geſchütze zu führen u. an den Schanzen für die Soldaten mit Bruſtwehren verſehen, entſprachen ſie damals vollkommen ihrem Zwecke. Genua u. Venedig hatten die ſchönſten aufzuweiſen. An der Klippenlüſte Schwedens ſind in der Scherenflotte noch ähnliche Fahrzeuge zu finden, welche man Halbgaleeren nennt. Die vornehmſte G. hieß Reale, an deren Bord der Admiral war, auf dieſe folgte die Capitana. Größere G-n, mit 20 bis 25 Ruderbänken, hießen Londrés; kleinere, nur mit 16—20 Rudern auf jeder Seite, hießen Halbgaleeren. G-n mit platterem u. breiterem Hintertheil hießen Baſtarden (Baſtardgaleeren). Der Aufſeher einer G. hieß Argouſin. Da dieſe Schiffe kein Verdeck hatten, konnten ſie bei ſchwerem Wetter die See nicht halten, dagegen eigneten ſie ſich mehr zur Fahrt zwiſchen Klippen u. Untiefen. Die G-n ſind eine alte Erfindung; ſchon die Griechen hatten ſolche Ruder (ſ. Trieren); im 13. Jahrh. waren ſie die einzigen Schiffe, deren man ſich im Kriege bediente. Im 14. Jahrh. theilte man ſie ſchon in drei Klaſſen, im 16. erſchienen ſie auch außer dem Mittelmeere, z. B. in der Oſtſee. Seit der Mitte des 17. Jahrh. ſind ſie, durch bequemere Schiffe erſetzt, größtentheils abgekommen; 2) ſo v. w. Galeerenqualle.

Galeerenanker, kleinſte Sorte Anker, ſ. d.

Galeerenknoten, dient zur Befeſtigung von Hebebäumen u. Ziehſtangen an einem Tau, um an demſelben viele Menſchen wirkſam werden zu laſſen.

Galeerenofen, Deſtillirofen, welcher eine doppelte Reihe Kapellen enthält, zwiſchen denen die Feuerung in einem Kanal geſchieht; die Retorten liegen ſo darin, daß ihre Hälſe zu den beiden langen Seiten des Ofens hervorragen. Man wendet ſolche G. in Fabriken an, beſ. zur Deſtillation des Schwefels, des Vitriolöls ꝛc.

Galeerenqualle (Arethusa *Brown*, Physalia *Lam.*), Gattung aus der Familie der Blaſenquallen, gallertartige, längliche, querliegende, ſchwimmende Blaſe, ohne Schwimmhöhlen, mit oben aufſitzendem (als Segel zu gebrauchendem) Kamme, unten mit einer Menge langer, fadenförmiger (in der Mitte) u. kurzer u. walzenrunder (nach außen), mit vielen Saugwärzchen beſetzter, herabhängender Fühler, welche, ſo wie das Waſſer, worin das

Thier aufbewahrt wird, nesselartiges Brennen verursachen, was Ein. dem Schleime, And. den feinen Widerhäkchen der Fangfäden zuschreiben. Die kürzeren Fühler werden nach neueren Beobachtungen für Eiergänge angesehen, die eigentlichen Mäuler aber sollen an der Blase selbst sitzen. Sie schwimmen truppweise in tropischen Meeren, betäuben die unter ihnen hinschwimmenden Thiere, bes. die jungen Fliegfische, u. fressen sie bis auf die Gräten auf. Die Fortpflanzung geschieht durch Abfallen der äßig werdenden Fänger u. Eier. Arten: Gemeine G. (A. caravella), roth u. blau, bis zur Größe einer Kokosnuß, durchsichtig, mit mehr als 50 kürzeren u. eben so viel von 1—30 Fuß ausdehnbaren Fühlfäden, unter ihnen einige dickere, bandförmige; in allen Meeren; A. glauca, die meergrüne, wie ein Taubenei; A. pelagica, die kleine, wie Mandelkern, u. a.

Galeerensklaven, Verbrecher, welche in Staaten am Meere, bes. in Frankreich u. Italien, zum Rudern in der Galeere verdammt sind. Man wählte dazu Verbrecher, da ehemals, wo die Galeeren die ganze Kriegsmacht ausmachten, die Ruderer zu diesem Geschäft auch zu dem höchsten Lohn nicht zu bekommen waren. Dies Rudern ist nämlich sehr kraftanstrengend, indem auf ein Zeichen alle fünf, an einem Ruder befindlichen G. anziehen u. sich mit dem Oberkörper rückwärts hinwerfen müssen, weshalb auch die Arbeit mit entkleidetem Oberkörper geschieht. Deshalb ist auch die Galeerenstrafe eine der härtesten Strafen. Die Flucht der G. zu hindern, sind dieselben mit einer Kette so angeschlossen, daß sie am Rudern nicht gehindert werden; diejenigen daher, welche auf der linken Seite rudern, sind mit dem rechten, die anderen mit dem linken Beine befestigt. Wegen der geringsten Vergehen werden sie hart gezüchtigt, u. Selbstverstümmelungen, die eine Unfähigkeit zum Rudern bewirken, werden mit dem Tode bestraft. Beim Antritt der Strafe werden sie gebrandmarkt, ihnen die Haare glatt abgeschnitten u. ein langer Rock, der bis auf die Füße geht, gegeben. Die Strafe wird auf eine Anzahl Jahre od. auf Lebenszeit erkannt, in welchem Falle sie den bürgerlichen Tod zur Folge hat. Da jetzt die Ruderfahrzeuge fast ganz außer Gebrauch gekommen sind, so werden G. zu anderen Arbeiten, wie Hafenarbeiten, Festungsbauen ꝛc., gebraucht u. seit der Mitte des 17. Jahrh. auch nicht mehr die alten Galeeren, sondern eigene Häuser (Bagnos) zu Gefängnissen der G. verwendet. Seit 1817 verwandte man die G. in Frankreich zu Toulon, Brest, Cherbourg u. a. Orten zu Hafenbauten. Da aber hier die Masse derselben sich nicht vollständig beschäftigen ließ u. der Verkehr derselben mit freien Arbeitern manche Übelstände im Gefolge hatte, so hob Napoleon III. die Bagnos gänzlich auf u. ließ an die Stelle der Galeerenstrafe die Deportation treten. Dies Verfahren hat schon großen Nutzen gezeigt. Ehedem brauchte man in Italien auch die türkischen Gefangenen zu G., da die Türken die christlichen Gefangenen in derselben Weise verwandten.

Galeerenstock, ein rundes Holz, die Galeere daran am Ufer zu befestigen.

Galega (Agaligo), zwei kleine Inseln im Indischen Meere, zwischen der Sechellen- u. Mascarenen-Gruppe durch ein Riff verbunden; ist reich an Cocospalmen u. von 200 Ew. bewohnt, welche Ackerbau treiben u. viel Cocosnußöl bereiten.

Galēga (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Kelch glockig, fünfzähnig, verwelkend, Schiffchen stumpf, Staubfäden einbrüderig, der zehnte bis zur Mitte verwachsen, alle pfriemlich, Griffel kahl, fädlich; Narbe knopfförmig, Hülse zweiklappig, lineal, fast stielrund, höckerig, schief gestreift; Arten u. a.: G. officinālis (Geisraute), in Deutschland u. der gemäßigten Zone, sonst officinell als Herba galegae u. G. rutae caprariae, jetzt als vorzügliches, an Werth der Luzerne gleichkommendes Futterkraut angebaut; G. orientālis, blaublühend, Zierpflanze in Kleinasien.

Galega (Galeia), Fahrzeug mit einer Reihe Ruder.

Galen, Volk, so v. w. Gaelen.

Galen, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Wayne im Staate Ohio (Nordamerika), vom Erie-Kanal durchschnitten; 5000 Ew.

Galen, eine der katholischen Confession folgende Grafenfamilie, welche zuerst in Westfalen Besitzungen hatte, von da im 16. Jahrh. nach Kur- u. Livland übersiedelte u. jetzt in Westfalen, wo sie das Erbkämmereramt des Fürstenthums Münster hat, in Hannover und Oldenburg angesessen und seit 1809 in den Grafenstand erhoben ist. Bemerkenswerth sind: 1) Heinrich, 1552—57 Großmeister des Schwertordens in Livland, s. d. 2) Freiherr Christoph Bernhard, Sohn des Freiherrn Dietrich, geb. 15. Oct. 1600 zu Besping in Westfalen, wurde als Kind Canonikus in Münster u. 1650 Bischof daselbst; in einem Streite mit der Stadt, sperrte ihm dieselbe die Thore, u. erst nach längerer Belagerung eroberte er sie 1661; er wurde 1662 auch zum Administrator der Abtei Korvei u. 1664 mit dem Markgrafen Friedrich von Baden zum Director der Reichsarmee gegen die Türken gewählt u. begab sich selbst auf den Kriegsschauplatz; dann führte er gegen die Niederlande Krieg, erst 1665 mit England, dann 1672 mit Frankreich verbündet. Er trat später dem Bunde Brandenburgs u. Dänemarks gegen Schweden bei u. erhielt in Folge davon das Herzogthum Bremen. Er st. 19. Septbr. 1678 zu Ahaus. 3) Freiherr Johann Heinrich, Bruder des Vor., hatte zwei Söhne, von denen 4) Christoph Heinrich, der jüngere, K. K. Kämmerer u. Reichshofrath war, 1702 von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde u. sich in Österreich Besitzungen erwarb; er war vermählt mit Maria Susanna geb. Gräfin von Saurau, hinterließ aber keine männlichen Nachkommen, so daß schon mit ihm diese österreichische Linie wieder ausstarb. Die jetzt noch in Westfalen blühende Linie stammt von 5) Franz Wilhelm, älterem Bruder des Vor., ihre Glieder wurden 1804 als Erbkämmerer des Fürstenthums Münster in den Grafenstand erhoben; jetziger Chef ist: 6) Graf Matthias, geb. 12. September 1800, ist seit 1825 vermählt mit Anna Maria geb. von Kettler (geb. 1803); sein ältester Sohn Friedrich, geb. 1825, ist Caplan an der St. Lamberti-Pfarrkirche in Coesfeld. 7) Graf Ferdinand, geb. 1803, Bruder des Vorigen, studirte in Heidelberg u. Göttingen die Rechte, ging dann auf Reisen u. wurde Attaché der preußischen Gesandtschaft in Brüssel, dann Legationssecretär am schwedischen, darauf am russischen Hofe, wo er

1831 in Abwesenheit des Gesandten interimistischer Geschäftsträger war; er ging von hier als Geschäftsträger nach Darmstadt u. darauf an den belgischen Hof; im November 1837 trat er von seinem Posten zurück, da er die Maßregeln seines Hofes gegen den Erzbischof von Köln in Brüssel nicht rechtfertigen wollte. Im Januar 1843 wurde er Gesandter in Stockholm, 1845 in Kassel, von 1850—52 in Dresden u. dann in Madrid. Er ist seit 1835 vermählt mit Anna Isabella, geb. Gräfin von Bocholtz-Asseburg; sein Sohn Clemens ist 1838 geboren.

Galēn (Biogr.), s. Galenos.

Galēna (spr. Galihne, d. i. Bleiglanz), Hauptstadt der Grafschaft Jo Davieß im Staate Illinois (Nordamerika), am Fevre-River; mehrere schöne Kirchen, katholisches Waisenhaus, Kloster der Sisters of Mercy; Gewerbthätigkeit, Handel, Dampfschifffahrt nach St. Louis, St. Pauls u. anderen Handelsstädten am Mississippi; Zweigbahn nach Peru zum Anschluß an die Illinois-Central-Eisenbahn. Die Stadt wurde erst 1826 angelegt; 1853 über 8000 Ew. In der Nähe reiche Blei- u. Kupfergruben (1852 über 40 Mill. Pfund Blei Ausbeute).

Galēna, (G. *De C.*), Liebersche Kräuter, s. u. Galeopsis u. Liebersche Kräuter.

Galēne, so v. w. Therial.

Galenia (G. *L.*), Pflanzengattung, nach Galenos benannt, aus der Familie der Portulaceae-Aizoideae, 2. Ordn. 8 Kl. *L.*; Arten: G. linearis, Strauch in Afrika; G. procumbens, auf dem Cap.

Galenica (Log.), die vierte Schlußfigur, s. u. Syllogismus.

Galenische Arzneien, zusammengesetzte Medicamente, welche blos durch mechanische Mischung od. durch Kochen bereitet werden, wie Pulver, Latwergen, Decocte ꝛc. im Gegensatz der chemischen.

Galenische Binde (Fascia Galeni, Chir.), 1) Hauptbinde mit vier, sechs u. acht Köpfen; 2) **Krebs des Galen** (Cancer Galeni), die vierköpfige Hauptbinde, s. Binden (Chir.).

Galenische Facultäten, s. u. Facultäten.

Galenisten, 1) die Anhänger der Galenischen Schule, s. Galenos; 2) Partei der Wiedertäufer (s. d.), gestiftet von Galenus von Haen.

Galenok, russisches Weinmaß, 8 = 1 Wedro.

Galēnos, Claudius, geb. 131 n. Chr. in Pergamum, wo sein Vater Nikon Architekt war; er studirte Philosophie u. Medicin erst in seiner Vaterstadt, dann nach seines Vaters Tode 152 in Smyrna, Korinth u. Alexandrien, bes. Anatomie. Zurückgekehrt nach Pergamum, 158, übernahm er hier die Cur der öffentlichen Kämpfer; ein Aufstand daselbst bestimmte ihn aber, sich 164 nach Rom zu wenden, wo er durch glückliche Curen, wissenschaftliche Vorlesungen u. literarische Thätigkeit großen Ruf erlangte. Von 167 an lebte er an verschiedenen Orten Griechenlands, kehrte dann nach Rom zurück, war eine Zeit lang im Gefolge der Kaiser Marc Aurel u. L. Verus zu Aquileja, dann Leibarzt des Kaisers Commodus zu Rom. Zuletzt wendete er sich wieder in sein Vaterland u. st. um 200. Er suchte alle zu seiner Zeit in den medicinischen Schulen herrschenden Secten in Verein zu bringen, stellte zunächst die Hippokratischen Lehrsätze als Grundsätze auf, brachte dieselben aber mit Platonischen u. Aristotelischen Lehren in Verbindung. In seinem Vortrag ist er Dialektiker u. weitschweifig, aber kritisch u. scharfsichtig. Das ganze Gebäude der theoretischen Medicin war viele Jahrh. hindurch bes. aus seinen Schriften genommen. Die Galenischen Lehren gingen meist auch, nach Untergang der Griechischen Literatur, in die Schriften der Araber über u. behaupteten sich bis in die letzten Jahrh., wo erst eine bessere Einsicht u. tiefere Forschungen auf dem Gebiete der Heilkunst die Verdienste des G. auf ihren wahren Werth zurückbrachten. Die Zahl seiner anerkannt echten griechischen Schriften, welche sich auf alle Zweige der Medicin beziehen, ist 100, die etwas verdächtigen (worunter auch, wie von den folgenden, mehrere blos in lateinischer Übersetzung erhalten sind) 18, die der offenbar unechten 24; von 19 hat man nur Fragmente; außerdem sind 15 Commentare über Hippokratische Schriften von ihm erhalten; über 300 sind ganz verloren. Die berühmtesten Schriften G-s sind zur Anatomie: *Περὶ ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων*, 9 Bücher, *Περὶ ὀστῶν*, *Περὶ φλεβῶν καὶ ἀρτηριῶν*, *Περὶ νεύρων ἀνατομῆς*, *Περὶ μήτρας ἀνατομῆς*, *Περὶ μυῶν κινήσεως*, *Περὶ τῶν τῆς ἀναπνοῆς αἰτιῶν*, *Περὶ σπέρματος*, *Περὶ ὀσφρήσεως ὀργάνου*; zur Physiologie: *Περὶ χρείας τῶν ἐν ἀνθρώπου σώματι μορίων*, 17 B.; zur Pathologie: *Περὶ τῶν πεπονθότων τόπων*, 6 B., *Περὶ διαφορᾶς νοσημάτων*, *Περὶ τῶν ἐν τοῖς νοσήμασιν αἰτιῶν*, *Περὶ συμπτωμάτων διαφορᾶς*, *Περὶ τῶν ἐν ταῖς νόσοις καιρῶν*, *Περὶ διαφορᾶς πυρετῶν*, *Περὶ μαρασμοῦ* u. a.; zur Arzneimittellehre: *Περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων*, 9 B., *Περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους*, 10 B., *Περὶ συνθ. φαρμ. τῶν κατὰ γένη*, 7 B., *Περὶ ἀντιδότων*, *Περὶ τῆς θηριακῆς*; zur Therapie: *Τέχνη ἰατρική*; *Θεραπευτικὴ μέθοδος*, 14 B., u. v. a. Seine berühmteste Schrift ist *Τέχνη ἰατρική* (im Mittelalter Microtechnum od. Tegnum genannt), welche lange Zeit Lehr- u. Schulbuch war. Die Galenschen Werke erschienen zuerst (theilweise) griechisch, Vened. 1525, 5 Bde., Fol., Basel 1538, 5 Bde., Fol.; Hauptausgabe (mit Hippokrates) von R. Charter, Par. 1679, 3 Bde., gr. Fol., u. A von Kühn, 1821—33, 20 Bde. Von lateinischen Übersetzungen erschien die früheste in 2 Bdn., Ven. 1490, Fol. (n. Aufl. 1502), u. in 3 Bdn. 1522, Fol., u. ö. Auch einzelne Schriften sind einzeln herausgegeben; in neuerer Zeit sind noch Galenische Schriften entdeckt u. herausgegeben worden von Minas, Par. 1844, u. Andr. Daremberg, ebd. 1848; Lebensbeschreibung von Eustachius, Neap. 1577, Par. 1660.

Galenstock, ein hoher u. von Gletschern umgebener Gebirgsstock der Alpen auf der Grenze der Schweizercantons Wallis u. Uri, nördlich von der Furka u. südlich vom Thierberg; sein höchster Punkt ist 11,073 Fuß über dem Meere.

Galeobdŏlon (G. *Sm.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Stachydeae-Lamineae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*, der Gattung Lamium ähnlich, aber die Unterlippe mit drei spitzigen Lappen; Art: G. luteum, deutsche Waldpflanze, mit gelben, rothgefleckten Rachenblumen, ehemals zu Galeopsis gezogen u. als Herba Lamii lutei officinell.

Galeocerdo (G. *Müll. u. Henle*), Fischgattung, zur Ordnung der Knochenschuppen, zwei Arten sind lebend, einige fossil.

Galeodes (Walzenspinne), Gattung aus der Familie der Afterskorpione (s. d. u. a.).

Galeolaria (*G. Lam.*), Gattung der Röhrenwürmer, von Serpula durch mehrschaligen Deckel verschieden, darunter G. caespitosa aus Neuholland u. a.

Galeomyomachia (gr. Lit.), der Katzen- u. Mäusekrieg, s. u. Prodromos.

Galeone (Galione, Seew.), schwere Dreimaster, ehemals in Spanien u. Portugal gebräuchlich, auch große Kauffahrer wurden so benannt; sie waren sehr hochbordig u. hatten manchmal 4 Batterien über einander, in Spanien hießen sie später Carracas; der Name Galione wurde vorzüglich den schweren Schiffen der spanischen Silberflotte (s. d.) gegeben.

Galeopithecus, s. Galione.

Galeopsis (*G. L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Stachydeae-Lamieae, 14. Kl. 1 Ordn. *L.*, Staubgefäße genähert, unter der Oberlippe gleichlaufend, Staubbeutel mit 2 Klappen aufspringend, Oberlippe gewölbt, Unterlippe an der Basis beiderseits mit einem spitzen hohlen Zahne, Mittellappen stumpf od. ausgerandet; einheimische Arten: G. Ladanum, mit purpurrothen Blüthen, doppelt so groß als die Kelche; G. versicolor *Curtis* (G. canabina *Roth*), rauchhaarig, die Gelenke des Stängels stark angeschwollen, stachelige Kelche, weißliche, blaßgelbe, rothgefleckte große Blüthen, beide auf sandigem Boden in Getreidefeldern; G. Tetrahit, rauchhaarig, ästig, mit 2—4 Zoll langen, ovallänglichen Blättern, lang-, borstenförmig-stacheligen Kelchen, purpurrothen Blumen, in Waldungen, Hecken; sonst das Kraut als Herba cannabis sylvestris officinell; G. ochroleuca *Lam.* (G. grandiflora *Hoff.*, *Roth*), häufig in der Rheinpfalz, Westfalen u. a. Gegenden Deutschlands, auf Sandboden, Getreidefeldern, mit 1—1½ Fuß hohem, ästigem, stumpf-vierseitigem Stängel, der wie die eirund-lanzettförmigen od. ovalen Blätter, mit weichen Seidenhaaren dicht bedeckt ist, u. gelben Blüthen, viermal größer als die Kelche. Die ganze Pflanze ist blaßgelblich grün. Das blühend getrocknete Kraut stand als Blankenheimer Thee od. Lieberſche Auszehrungskräuter als Mittel gegen die Lungensucht in ausgebreitetem Rufe, u. schon die älteren Ärzte haben das Kraut gegen Lungenkrankheiten angewendet. In den Ardennen wird das Kraut, dort Ganot genannt, zu gleichem Zwecke benutzt.

Galeot, so v. w. Galeerensklav.

Galeota, Vorgebirg auf der Südostküste der Kleinen Antille Trinidad.

Galeotä, dorische Zeichendeuter, bes. in Hybla (s. d.) in Sicilien, genannt nach den bunten Eidechsen (Galeotä), deren sie sich bei der Weissagung bedienten.

Galeote, 1) so v. w. Halbgaleere, s. u. Galeere; 2) so v. w. Galeone; 3) die kleinste Art Galeeren mit 10—20 Ruderknechten u. ohne Kanonen; 4) länglichrundes Fahrzeug von mittler Größe mit einigen Kanonen od. auch Mörsern.

Galeotes (*G. Cuv.*, Calotes *Cuv.*, Galeote), Eidechsengattung aus der Familie der Baumagamen, s. u. Agame g).

Galepsos, 2 Städte in Thracien, die eine auf der Südküste von Edonis, östlich von Apollonia; die andere an der Südspitze von Sithonia am Toronäischen Meerbusen, u. nachmals mit Chalkidike zu Macedonien gehörig; n. And. waren beide eine Stadt u. es soll das jetzige Cavala sein.

Galera, 1) Marktflecken in der spanischen Provinz Granada; Schwefelquellen, römische Inschriften u. Baulberreste; 1900 Ew.; 2) Vorgebirg an der Nordostküste der Kleinen Antille Trinidad; 3) (G. de Zampa, Zambabai), Bai des Caraibischen Meeres, an der Nordwestküste des Departements Magdalena der südamerikanischen Republik Neugranada; darin die Insel Arena.

Galera, 1) (Tairo, Gulo barbarus), ein Säugethier aus der Gattung Vielfraß (s. d.); 2) Gattung der Blätterschwämme aus der Abtheilung Dorminus.

Galeria, 1) (Galarina, a. Geogr.), Stadt im Innern Siciliens, am westlichen Fuße des Ätna; sie war von Siculern unter Morges angelegt u. später von Campanern besetzt; j. Gagliano; 2) (Porto di G.), Hafen an der Westküste Corsicas, worin der Fango mündet.

Galeria, zweite Gemahlin des Kaisers Vitellius, s. d.

Galeria (Aſtermotte), nach Fabricius Gattung der Lichtmotten.

Galericulum (röm. Ant.), 1) kleiner Helm; 2) Perücke, s. d.

Galerie, s. Gallerie.

Galerita, so v. w. Schlangenkäfer.

Galerites (G. *Goldf.*, Conulus u. Discoides *Klein*, Echinoconus *Blainv.*, Petref.), Gattung der Seeigel; ihr Körper ist halbkugelförmig od. kegelförmig erhoben, unten flach od. concav, Mund groß u. in der Mitte der unteren Fläche, After zwischen Mund u. Rand od. am Rand der unteren Fläche, Stachelwarzen klein; Arten: G. depressus *Lam.*, im unteren Jura; G. vulgaris *Lam.*, sehr häufig im Kreidegebirge, meist als Feuerstein (Bischofsknöpfe); G. albo-galerus *Lam.*, häufig in der Kreide.

Galerius, 1) G. Trachalus, war 67 n. Chr. Consul, zu seiner Zeit berühmter Redner in Rom, von welchem das Gerücht ging, daß er für den Kaiser Otho die Reden machte, welche dieser im Senat u. vor dem Heere hielt; 2) Cajus G. Valerius Maximianus mit dem Beinamen Armentarius aus einem Dorfe bei Sardica in Dacien, Hirt, dann Soldat; schwang sich durch Tapferkeit zu den höchsten Stellen auf; Diocletian adoptirte ihn 292 n. Chr., gab ihm seine Tochter Valeria, ernannte ihn zum Cäsar u. ertheilte ihm Thracien u. Illyrien. Von Diocletian gegen die Perser gesendet, wurde er von denselben 296 in Mesopotamien geschlagen, im folgenden Jahre aber siegreich, nöthigte er sie um Frieden zu bitten. Als 305 die beiden Augusten abdankten, erhielt G., nebst Constantius Chlorus, die Würde eines Augustus über die östlichen Theile des Römischen Reiches u. nahm zwei Mitregenten an u. ſt 311 an den Folgen seiner Ausschweifungen. Über seine Regierung s. Rom (Gesch.). Er war abgesagter Feind der Christen, gegen welche er auch eine Verfolgung verhängte, aber vor seinem Tode hob er die strengen Edicte gegen die Christen auf.

Galernaja Gawanj (Galeerenhafen), Vorstadt von Petersburg, gegründet 1721 auf der westlichen Spitze der Insel Wassili-Ostrov; der Hafen war ursprünglich zur Aufnahme der Galeerenflotte

bestimmt, welche früher in jener Gegend beim Dorfe Kalinkino lag; zu diesem Zwecke wurde ein großes Bassin von ungefähr 500 Mètres Länge u. 120 Mètres Breite gegraben, welches sich bis heut zu Tage erhalten hat, u. verschiedene Gebäude aufgeführt; 1796 wurde noch ein zweites, kleineres Bassin ausgegraben u. die Ufer mit Granit belegt. Seit die Kriegsflotte in Kronstadt stationirt, ist der Galeerenhafen verödet u. dient den ärmsten Bewohnern Petersburgs (Matrosenwittwen, niederen Civilbeamten) zur wohlfeileren, obgleich unsicheren Wohnstätte, da bei heftigen Seestürmen der Stadttheil häufig überschwemmt wird.

Galerne, kalter Nordwestwind in dem nordwestlichen Frankreich; ist der Vegetation schädlich.

Galeropie (v. gr.), Gesichtsfehler, krankhaftes Hellsehen

Galerūca u. **Galeruoltae**, Käfergattung u. Käferfamilie, so v. w. Fruchtkäfer (s. d.).

Galērus (röm. Ant.), 1) kegelförmige Mütze; von Fellen wurde sie in Etrurien von den Lucumonen, in Rom von den Pontifices getragen; **G. albus**, so v. w. Albogalerus, s. u. Flamen. 2) Reisekappe; 3) falsche Haartour, s. Perücke.

Galesburg (spr. Gehlsburg), Postort in der Grafschaft Knox des Staates Illinois (Nordamerika), an der Military-Tract-Eisenbahn; Knox-College (1837 gegründet), fruchtbare, wohlbebaute Umgegend; 1200 Ew.

Galēso, Fluß in der neapolitanischen Provinz Terra di Otranto; entsteht in Montes di Martino u. mündet in den Meerbusen von Tarent.

Galesong (Gelisson), Provinz mit gleichnamiger Stadt im Reiche Macassar auf der südlichen Halbinsel von Celebes (Südostasien), die Bewohner sind als geschickte Schiffer bekannt.

Galēsus (a. Geogr.), s. Galäsus.

Galēta, 1) Ort am gleichnamigen Vorgebirge auf der Ostküste der nördlichen Halbinsel der Molukkeninsel Dschilolo (Südostasien); 2) eine der Molukkeninseln; waldig, reich an ostindischen Producten (namentlich Gewürze); die Bewohner sind Malayen.

Galets, venetianische Glaskoralleu, für den Handel mit den afrikanischen Küstenländern

Galettas, Vorgebirg, im Süden der Insel Teneriffa, an der Westküste Afrika's.

Galette (fr., italienisch Galeta), schlechte Flockseide, ungesponnene Ausschußseide.

Galeus (G. Cuv., Meerfau), Gattung des Hai.

Galfried von Monmuth (Galfredus Monumetensis), geb. zu Monmuth, war erst Archidiaconus daselbst u. wurde 1152 Bischof zu Asaph; ging bei den Unruhen in Wales zu König Heinrich II., welcher ihn zum Abt von Abindon machte; 1175 vom Erzbischof von Canterbury zur Rückkehr in sein Bisthum aufgefordert, leistete er keine Folge, daher verlor er seine Stelle, bald darauf auch seine Abtei. Er schrieb eine Geschichte der Briten nach Walters Brut-y-Brenhined; De exilio ecclesiasticorum; De corpore et sanguine Domini; Carmina; Commentaria in prophetias Merlini u. eine Lebensbeschreibung Merlins.

Galga, Fluß in Ungarn; entspringt am Szanda-Berge im Kreise Neograd u. mündet bei Fenyözaru in zwei Armen in den Zagyva ein.

Galgäcus, im 1. Jahrh. n. Chr. Fürst der Caledonier, s. Schottland (Gesch.).

Galgăla (a. Geogr.), so v. w. Gilgal.

Galgaliel, im Talmud Fürst der Sonne od. der sie regierende Engel.

Galgant, 1) Echter G. (Kleiner G.), Wurzel von Alpinia Galanga, kommt aus Ostindien in fingers- bis daumensdicken, ästigen, nicht gespaltenen Stücken vor, ist außen u. innen dunkelrothbraun, holzig, faserig, schwer zu pulvern, riecht, bes. gerieben, angenehm gewürzhaft, schmeckt feurig, scharf, aromatisch, stärker als Ingwer u. wird als wirksames Verdauungsmittel in ihrem Vaterlande häufig angewendet; die dünneren Stücke (Galanga minor) werden als kräftiger vorgezogen; daraus wird ein ätherisches Öl Galgantöl (Galgantwurzelöl) gewonnen, es ist gelblichweiß, schmeckt aromatisch campherartig u. riecht ähnlich dem Cajeputöl; es ist nicht sehr flüchtig, löslich in Alkohol u. Äther, wenig löslich in Alkalien; an der Luft verdickt es sich u. wird geruchlos. 2) Deutscher G., die Wurzel von Cladium mariscus; 3) Großer G., die Wurzel von Kämpferia Galanga.

Galgas (Waarenk.), so v. w. Golgas.

Galgbrunnen, so v. w. Schöpfbrunnen.

Galgen, 1) eigentlich zwei in die Höhe gerichtete Pfosten, über die ein Querholz liegt; 2) da an einer solchen Vorrichtung gewöhnlich die zum Henken verurtheilten Verbrecher aufgeknüpft werden, das Gerüst, woran dies geschieht, auch wenn es von anderer Figur ist. Besteht der G. aus einer runden, gemauerten, terrassenförmigen Erhöhung, um darauf auch köpfen u. rädern zu können, u. sind auf demselben steinerne Säulen (meist 3), zwischen denen Hölzer (Galgenhölzer) befestigt sind, um an denselben den Missethäter aufhängen zu können, so heißt der ganze Bau Hochgericht; ist dagegen keine gemauerte Terrasse erhöht, u. besteht der G. blos aus drei gemauerten Säulen od. erhöhten Pfosten, so heißt er Dorfgalgen; u. wenn er blos aus einer Säule, in die eine Pfoste rechtwinkelig eingelassen ist, besteht, Schnellgalgen (Kniegalgen, Soldatengalgen). In der Gaunersprache heißt der G. die Feldglocke. Die G. liegen meist außerhalb bewohnter Orten auf hohen Punkten (Galgenberg) u. wo möglich auf nicht angebauten Stellen. Da Errichtung od. Ausbesserung eines G. nach altem Vorurtheil anrüchig macht, so werden gewöhnlich, wenn dieselbe vorkommt, alle Bangewerke des ganzen Districtes, in dem der G. errichtet werden soll, versammelt. Der Richter reicht zu diesem Geschäft den ersten Stein u. haut das Holz, aus dem er gebaut werden soll, an, u. alle Gewerke arbeiten dann sammt u. sonders an dem G., od. es werden durch das Loos Einige bestimmt, die ihn bauen. Wenn zur Galgenstrafe verurtheilte Verbrecher entflohen sind, so wird ihr Name an den G. geschlagen, s. Strafe; 3) erhöhtes Querholz am hintern Theile des Karrens, worauf beim Drucken der Deckel ruht, s. u. Buchdruckerpresse; 4) (Seew.), ein Gerüste am Bord, nach Art des G.-s, um die Schiffsglocke zu tragen; auf den Grönlandsfahrern 2 Krahnen hinter der Besahnrüste, um ein Boot darauf zu hissen; Galgenschaluppe, ein scharf gebautes Ruderboot bei den Nordländern, das auf dem G. gehißt wird; 5) (Salzw.), ein Gerüst über dem Eingange der Salzstätte, um Salz darauf zu stellen; 6) der senkrecht stehende Baum, in welchem

der Schwängel eines Schöpfbrunnens geht; 7) (Pferdew.), an manchen Kantharen ein Stück in Gestalt eines Bogens; daher Galgenbiß, Galgengebiß od. Galgenmundstück (vgl. Kantharc).

Galgenhof, Dorf nahe bei Nürnberg.

Galgenmännchen, so v. w. Alraun 1).

Galgenpresse, eine Art Steindruckpresse (s. d.)

Galgenritt (Rechtsw.), eine Art von Dienstbarkeit, in Folge welcher der Verpflichtete den Delinquenten zu Pferd zum Galgen begleiten mußte.

Galgensteuer, in manchen Gegenden diejenige Steuer, welche die Unterthanen zur Erbauung der Gerichtsstätte u. zur Unterhaltung der ganzen peinlichen Gerichtsbarkeit geben müssen.

Galgenvogel (Kolkrabe), s. u. Rabe.

Galgocz, so v. w. Freistadt 2).

Galgulus (G. *Vieill.*), 1) (Racke, Coracias *L.*), Gattung aus der Familie der krähenartigen Singvögel; 2) (Flußwanze, Naucoris *Fabr.*), s. u. Wasserwanzen.

Galhaubans (Schiffsw.), so v. w. Pardunen.

Galhus, Dorf im Kirchspiel Mögeltonder im dänischen Herzogthum Schleswig, wo 1639 das Tondernsche goldene Horn (s. d.) gefunden wurde.

Galiancon (Med.), so v. w. Wieselarm.

Galiani, Ferdinand, geb. 1728 zu Chieti im Neapolitanischen; studirte Rechtswissenschaft u. verlegte sich vorzugsweise auf Staatswirthschaftslehre u. erregte durch seine nationalökonomischen Abhandlungen großes Aufsehen. Papst Benedict XIV. ertheilte ihm ein Canonicat; als Legationssecretär des Grafen von Catilana von 1759—1769 in Paris verweilend, trat er in nahe Beziehung zu den Encyklopädisten u. st. 1786; er schr.: Della moneta, Neapel 1750, 2. Aufl. 1780; Dei doveri dei principi neutrali verso i principi guerreggianti, ebd. 1782 (deutsch von Cäsar, Lpz. 1790); Dialogues sur le commerce des blés, Lond. 1770 (deutsch von Beicht, Glogau 1802, 2 Bde.) u. m. a. Nach seinem Tode erschien: Correspondance inédite de G. 1765—1783 avec M. d'Epinay, le baron d'Holbach etc., Par. 1818, 2 Bde.

Galiano, Don Antonio Alcala-G., geb. 1790 in Cadix, Lese politico in Cordova. Als Cortesdeputirter 1822—23 zu den Exaltados gehörend, schlug er einen Aufstand in Masse gegen die französische Invasion vor u. beantragte, daß Ferdinand VII. sich nach Cadix begeben solle, u. als der König sich dessen weigerte, daß eine Regentschaft eingesetzt werde, indem ein moralisches Hinderniß den König hindere die constitutionellen Pflichten auszuüben. Nach der Einnahme des Trocadero floh er nach England; kehrte 1833 zurück u. wurde 1834 Deputirter für Cadix; 1835 verhaftet, erhielt er seine Freiheit von Mendizabal zurück u. trat nun für diesen in die Schranken. Nach der Revolution von La Granja 1836, welche für den Ultraliberalismus ungünstig auslief, verlor G. sehr an Ansehen, trat aber doch als Deputirter für Madrid in die Cortes.

Galibe Diwan (Staatsw.), so v. w. Ghalib-D., s. Diwan 3).

Galibis, Indianerstamm in Cayenne (französisch Guyana, Südamerika).

Galibóli, so v. w. Gallipoli.

Galicia la nueva, so v. w. Xalisco.

Galicien, der nordwestliche Theil Spaniens, mit dem Titel eines Königreichs, auf 748 QM. 1,739,900 Ew. zählend; grenzt im N. u. W. an den Atlantischen Ocean, im S. an Portugal, davon zum Theil durch den Minho getrennt, u. im O. an Leon u. Asturien. Das Ganze bildet ein breites Bergland, indem das Cantabrische Gebirge sich bis hierher fortsetzt u. sich in verschiedenen Richtungen über das Land verzweigt; die Hauptkette, das Cebrerogebirge, steht zwischen dem Minho u. seinem Nebenfluß, dem Sil, u. ist bis zu 6000 Fuß hoch; zu beiden Seiten derselben sind öde, pflanzenarme Hochflächen, Parameros genannt, welche wiederum durch einzelne kahle Felskämme um 1000—1500 Fuß überragt werden; so gehen nach N. die Sierra Constantina, de Mondonedo, de Guadramonte, nach W. die Montes de la Tecyra, nach SW. die S. de Testeyro u. Faro, nach S. die S. de San Mamed; das Land dacht sich terrassenförmig ab u. wird an den Küsten wieder von Felsgebirgen, die sich bis zu 3000 Fuß erheben, umwallt; die Küsten sind nackt, gerissen u. wild zerklüftet; die Flüsse, deren bedeutendster der Minho mit Sil, Lerez, Ulla, Eo, Navia ist, bilden an ihren Mündungen tief einschneidende Buchten, welche gute Hafen u. Rheden abgeben u. Rias heißen, wie die Rias de Bigo, Pontevedra, Arosa, Noya, Corcubien, Camariñas, Ribadeo, Ferrol, Vivero u viele kleinere; dazwischen ragen zahlreiche Vorgebirge in das Meer hinaus, worunter die Caps Ortegal u. Baca die nördlichsten Spitzen Spaniens sind, Finisterre aber die westlichste; das Klima ist sehr verschieden, im Allgemeinen im Innern rauh, an den Küsten feucht u. gemäßigt; der Boden steinig, kalkig u. dürr u. in den tiefen, schwerzugänglichen Thälern nur durch große Thätigkeit fruchtbar; dagegen hat die Küstenterrasse gutes Weideland u. wird sogar zu Wein- u. Orangenbau benutzt; Erzeugnisse sind etwas Getreide, Gerste, Hafer, viel Kartoffeln, Flachs, Hanf, Nüsse, Kastanien, Äpfel, Rindvieh, Geflügel, Maulesel, Schweine, Ziegen, Fische; die Gewerbthätigkeit ist gering u. besteht in Leinwand-, Tuch- u. Segeltuchweberei; die Fischerei u Schifffahrt sind die Hauptnahrungszweige; die Bewohner, Gallegos sind groß, stark gebaut, ehrlich u. sehr thätig u. tangen vorzüglich zum Kriegsdienst; viele derselben ziehen in Spanien umher u. suchen sich durch die beschwerlichsten Arbeiten, bes. als Wasserträger in Madrid, etwas zu verdienen, um dann daheim leben zu können. Münzen, Maße u. Gewichte: G. rechnet, wie Castilien, nach Reales de Vellon à 34 Maravedis, s. u. Spanien (Geogr.); bes. für G. geprägte Münzen gibt es nicht. Maße: Längenmaße: der Fuß (Pié) u. die Elle (Vara) sind gewöhnlich die castilischen; für Leinwand ist jedoch die galicische Vara (V. gallega), 30 Proc. größer als die castilische, 1 Vara gallega = 1,0855 Meter od. 481,1078 Par. Linien; Getreidemaß: die Fanega hat 4 Ferrados; der gewöhnliche Ferrado von Ferrol, Neda ꝛc. ist = 1½ castil. Fanega, daher 1 Fanega von Ferrol = 1½ castit. Fanega, also = 73,0667 (1/13) Liter od. 2762,6 Par. Cubikzoll, 100 Fanegas von Ferrol = 132,942 preuß. Scheffel; die Fanega von Coruña ist 10⅔ Proc. kleiner, also = 69,1927 Liter od. 3336,9 Par. Cubikzoll, 100 Fanegas von Coruña = 120,435 preuß. Scheffel; Weinmaß: der Moyo (Müdd) hat 4 Cañadas, 16 Ollas, 68 Azumbres, 272 Quartillos; 1 Quartillo = 0,576327 Liter od. 29,054 Par. Cubikzoll, 1 Cañada = 1,0929 Frankfurter Ohm od. 2,2818 preuß. Eimer; Gewichte: Handelsgewicht:

das galicische Pfund (Libra gallega) ist = 2½ castilische Mark, s. u. Centner (Cornña); 100 Libras gallegas = 123,073 preuß. Pfund; Gold- u. Silbergewicht ist das castilische. G. hat ein eigenes Gesetzbuch u. mehrere Freiheiten; theilt sich neuerer Zeit in die Provinzen Coruña, Lugo, Orense, Pontevedra. G. hat seinen Namen von den Calläci (s. d.), welche das nördlichste Portugal bewohnten. Als die Römer dasselbe besiegten, wurde G. römische Provinz, kam dann, wie das übrige Spanien, unter die Herrschaft der Vandalen, Westgothen u. Sarazenen u. gehörte später zum Gebiete der Könige von Leon u. Castilien. Ferdinand der Große erhob G. um 1060 zum Königreich u. gab es seinem Sohn Garcias zur Apanage. Unter gleichen Umständen kam es an Heinrich I., Grafen von Portugal, s. d. (Gesch.). Unter Ferdinand dem Katholischen hatte sich der Adel von G. fast ganz unabhängig gemacht, so daß das Land nur dem Namen nach noch Spanien unterthan war; zwar brachte Ferdinand den Adel zum Gehorsam zurück, mußte ihm aber große Freiheiten einräumen. Übrigens vgl. Spanien (Gesch.).

Galictis (G. *Lund.*), eine Säugethiergattung, den Vielfraßen ähnlich, aber nur in Südamerika; Arten: G. barbarus *Lund.*, in Brasilien, braun, mit greisem Haupte u. weißem Kehlfleck; G. vittatus, oben grau, unten schwarz, eine weiße Binde von der Stirn jederseits zum Halse herablaufend.

Galiczin, General, so v. w. Galyzin.

Galigäi, Marschallin, so v. w. Ancre 2).

Galignäna, Stadt im Kreise Mitterburg (Pisino) des österreichischen Küstenlandes; 4 Kirchen; 1500 Ew.

Galiläa (Galil, Gallad, d. i. District, a. Geogr.), 1) in der Zeit vor dem Exil ein District im Stamme Naphthali, an der Nordgrenze Kanaans; 2) später eine der drei Provinzen Palästinas, u. zwar die nördlichste; begrenzt im Westen von dem Meere u. Phönicien, im Norden von Cölesyrien, im Osten vom Jordan u. See Tiberias (Galiläisches Meer, See Genezareth) u. im Süden von Samaria, also von der Gegend um Tyrus u. dem Hermon bis zum Vorgebirg Carmel u. Skythopolis; 10 Ml. lang u. 4—5 Ml breit; war sehr gut angebaut u. wurde getheilt in: a) Obergaliläa (Galilaea superior), der nördliche, gebirgige Theil, welcher sich von Berseba bis Baka u. von Thella bis Meroth erstreckte; dieser Theil hieß auch G. der Heiden (G. gentium), weil sich dort viele Syrer, Griechen u. (nach Strabo) selbst Ägypter angesiedelt hatten; b) Niedergaliläa (G. inferior), der südliche, obere Theil von Kalolb bis Berseba u. von Tiberias bis Zabulon. Die Galiläer zeichneten sich durch Muth, Tapferkeit u. andere Tugenden aus, redeten einen eigenen hebräischen Dialekt, welcher sich bes. durch die breitere Aussprache auszeichnete, u. beschäftigten sich meist mit der Fischerei. Wegen ihrer Nachbarschaft mit heidnischen Völkern litten sie öfter durch Kriegsunglück, u. weil Heiden unter ihnen wohnten, wurden sie von den Judäern meist verachtet. G. hat deshalb ein Weltinteresse, weil es die Wiege des Christenthums war; denn aus G. stammte Jesus, es war der Schauplatz seiner Wirksamkeit, denn hier lagen Nazareth, Kana, Kapernaum, Nain, der Jordan, See Tiberias, Berg Hermon; Galiläer waren seine ersten Apostel; daher erhielten auch die ersten Christen von den Juden den Spottnamen Galiläer. Jetzt bildet G. einen Theil des Ejalet Syrien.

Galiläa, eine in England übliche Bezeichnung der Vorhalle vor den Portalen gothischer Kirchen.

Galiläa, in der Griechischen Kirche der 3. Osterfeiertag od. die 3. Woche nach Ostern, od. die Zeit von Ostern bis zur Himmelfahrt, weil Christus in dieser in Galiläa weilte.

Galilei, 1) Galileo, geb. 18. Febr. 1564, erhielt von seinem Vater eine sorgfältige Erziehung u. studirte, obwohl er schon als Knabe mehr zu mechanischen Arbeiten sich hinneigte, in Pisa seit 1581 Medicin u. Philosophie; bald jedoch wählte er die Mathematik zu seinem eigentlichen Studium, nachdem er in einem Alter von 19 Jahren durch Beobachtung der Schwingungen einer Lampe im Dom zu Pisa auf die Gesetze vom Pendel hingeleitet worden war. 1586 erfand er die Hydrostatische Wage; 1589 Professor der Mathematik in Pisa geworden, eiferte er bes. gegen die geistlose Nachbeterei der Aristotelischen Philosophie, namentlich wies er die Schwächen u. Unrichtigkeiten von physikalischen Aufstellungen der Aristotelischen Schule nach, indem er unter Anderem die Lehre vom Falle angriff u. durch seine deshalb angestellten Versuche auf dem Thurm in Pisa zeigte, daß das Gewicht auf die Geschwindigkeit fallender Körper keinen Einfluß habe. Seine Feinde zwangen ihn, sein Amt niederzulegen, worauf er 1592 Professor der Mathematik in Padua wurde, wo er zuerst die Italienische Sprache bei seinen Vorträgen anwandte u. rasch einen europäischen Ruf erlangte; 1597 erfand er den Proportionalzirkel u. später machte er wichtige Beobachtungen über das Wesen des Magnets u. mittelst eines um dieselbe Zeit erfundenen, von ihm vervollkommneten Fernrohres viele wichtige astronomische Entdeckungen. So bemerkte er zuerst die Mondberge u. berechnete deren Höhe aus ihrem Schatten, entdeckte einen Jupitertrabanten, den Saturnring, die Sonnenflecken u. schloß aus der Fortbewegung derselben auf eine Umdrehung der Sonne. Um dieselbe Zeit begründete er das Gesetz des Falles. Sein wissenschaftlicher Ruf nahm nun eine immer größere Bedeutung an; Cosmo II. von Toscana berief ihn 1610 wieder nach Pisa als ersten Lehrer der Mathematik, mit der Erlaubniß, sich seinen Wohnsitz, wo es ihm beliebe, zu wählen. G. zog, dem Rufe folgend, auf das Lustschloß Alle Selve zu seinem Freund Salviati u. machte hier Beobachtungen über das Schwimmen fester Körper u. über die Bewegungen einzelner Planeten. Da diese Beobachtungen das von der Katholischen Kirche verdammte Copernikanische Sonnensystem bestätigten, gerieth er in Streit mit dem Clerus; er hoffte in Rom Schutz gegen fanatische Mönche zu finden, sah sich aber getäuscht u. mußte versprechen, zur Vertheidigung des Copernikanischen Systems weder etwas zu reden, noch drucken zu lassen; 1618 schrieb er über drei damals erschienene Kometen. Einer seiner Schüler benutzte diese Schrift anonym zum Angriff gegen die Jesuiten u. gerieth darüber mit dem Jesuiten Garasse, welcher G. für den Verfasser hielt, in Streit; G. vertheidigte sich in seinem Saggiatore, zog sich aber dadurch die Feindschaft des Ordens zu, dessen Verfolgungen er nun fortdauernd ausgesetzt war. Unter dem Schutze des Großherzogs lebte u. lehrte er indeß ungestört,

bis er 1632 ſeine berühmte Schrift: Dialogo dove ne' congressi di quattro giornate si discorre de' due massimi sistemi del mondo, Tolemaico e Copernicano, worin er drei Perſonen redend einführte, eine, welche das Copernikaniſche, eine, welche das Ptolemäiſche Syſtem vertheidigte, u. eine, welche beide Syſteme mit einander verglich, die Streitfrage aber unentſchieden ließ, veröffentlichte. Dieſe Schrift, obgleich mit römiſcher Cenſur gedruckt, benutzten ſeine Feinde, um ihn beim Papſte Urban VIII. zu verdächtigen. Durch den Tod Cosmas II. ſeines Schutzes beraubt, wurde er 1633 vor die Inquiſition in Rom gefordert, mußte dort ſeine Behauptungen kniend abſchwören u. wurde ſodann auf unbeſtimmte Zeit ins Gefängniß geſetzt. Unverbürgt iſt die Sage, daß G. beim Aufſtehen, nachdem er den Schwur geleiſtet, mit dem Fuße ſtampfend vor ſich hin gemurmelt habe: E pur si muove! (Und ſie bewegt ſich doch!) Man ließ ihn ſpäter wieder los, verwies ihn Anfangs in den biſchöflichen Palaſt zu Siena, ſpäter in das Kirchſpiel Arcetri bei Florenz. Hier beſchäftigte er ſich mit Unterſuchungen, welche die Balliſtik u. Mechanik betrafen, entdeckte noch, abſchon halb blind, das Schwanken des Mondes u. wies darauf hin, daß man die Beobachtungen der Bahn der Trabanten des Jupiter zu Längenbeſtimmungen nutzen könne. Umgeben von zahlreichen Freunden u. Schülern, welche ihm die Leiden des Alters, Blindheit, Taubheit u. Gliederſchmerzen, leichter ertragen ließen, ſtarb er 8. Jan. 1642 Ihm wurde in Piſa eine Statue errichtet. Seine Reliquien, Inſtrumente u. Arbeiten ſind ſeit 1841 in dem Gebäude des naturwiſſenſchaftlichen Muſeums in Florenz (G.-Tribune) aufbewahrt. Seine erſte Schrift war: Operazioni del compasso geometrico e militare, 1606, ſeine letzte: Discorsi e dimonstrazioni matematiche, 1638; er ſchr. auch: Studi sulla Divina commedia, 1588, herausgeg. von O. Gigli, Flor. 1855; ſeine Werke erſchienen Bolagna, 1656, 2 Bde.; Flar. 1718, herausgeg. von Banaventuri u. Battari, Padua 1744, 4 Bde., Mailand 1808—11, 13 Bde.; Flar. 1842—56, 15 Bde. von Alberi (5 Bde. aſtronomiſche, 5 Bde. Briefe, 4 Bde. phyſiſch-mathematiſche Schriften, 1 Bd. literariſche Arbeiten); Lebensbeſchreibung van C. J. Jagemann, Weimar 1787; Nelli, Vita e commercio lett. di G. G., Lauſ. 1793; Venturi, Memoire e lettere di G. G., Mail. 1818—21; Mar. Marini, G. e l'inquisizione, 1850; Libri, Hist. de la vie et des oeuvres de G., Par. 1841 (deutſch, Wiesb. 1842); Cattauro, Cluni su la vita di G. G., Mail. 1843. 2) Vincenz, Sohn des Vor., wandte zuerſt den Pendel, den ſein Vater erfunden hatte, auf die Uhren an (1649), welche Erfindung Huygens ſpäter nach verbeſſerte.

Galileiſche Fernröhre, Fernröhre, aus einem convexen Objectiv u. einem concaven Ocularglas ſo zuſammengeſetzt, daß das Ocularglas um die Länge ſeiner eigenen Brennweite innerhalb der Brennweite des Objectivs ſteht, ſamit die Strahlen, welche convergirend, u. ehe ſie ſich zum Bilde vereinigt haben, auffallen, parallel in das Auge lenkt. Die Länge des Rohres iſt alſo der Differenz der Brennweiten der beiden Linſen gleich. Unzweckmäßig an ihnen iſt die mit ſtärkeren Vergrößerungen verbundene Kleinheit des Geſichtsfeldes, daher ſie gegenwärtig nur noch der Kürze ihrer Rohre wegen in kleinem Maßſtabe zu Theaterperſpectiven gebraucht werden.

Galimafrée (fr.), gehacktes Fleiſch mit Pfefferbrühe.

Galimathias (Rhet.), ſo v. w. Gallimathias.

Galinära, Inſel mit Caſtell an der Weſtküſte des Buſens von Genua.

Galinasinſel, ſo v. w. Gallina.

Galinder (m. Geogr.), ſarmatiſcher Stamm in Kurland, ſ. Preußen (Geſch.).

Galindo, (Cayo-G.), Inſel an der Nordküſte der Großen Antille Cuba (Spaniſch Weſtindien).

Galinger (a. Geogr.), ſo v. w. Kalinger.

Galinier, Antoine, geb. im Jan. 1794 in Cauſſel, trat 1809 in die Militärſchule von St. Cyr u. diente unter ſeinem Oheim, dem Herzog van Dalmatien, van 1810—14 in Spanien. Nach der Schlacht van Waterloo penſionirt, wurde er 1822 wieder angeſtellt, machte 1828 die Expedition nach Morea mit u. erhielt dafür den Grad als Bataillanschef; 1831 kämpfte er in Afrika, wurde 1832 Oberſtlieutenant u. 1835 Oberſt; 1841 Marechal de camp gewarden, commandirte er nach einander mehrere Snbdiviſionen u. ſt. den 16. Febr. 1851 in Montauban.

Galinſogĕa (G. *R.* et *P.*), Pflanzengattung, nach Galinſoga (erſtem Arzt der Königin von Spanien u. Intendanten des königlichen Gartens in Madrid) benannt, aus der Familie Compositae-Senecionideae-Heleniеae-Galinsogeae. 19. Kl 2. Ordn. *L.*; Art: G. parviflora, eine in China u. Peru wildwachſende, einjährige, im Juli u. Auguſt blühende Futterpflanze, iſt ſehr krautreich u. wird van den Schafen gern gefreſſen.

Galinthias (Galanthis), Tochter des Prĕtos in Theben, Dienerin der Alkmene. Als ihre Herrin in Geburtswehen lag, hatte die eiferſüchtige Here die Parzen vor deren Thüre geſtellt, welche die Hände verſchränkten u. ihr die Niederkunft verhinderten; G. aber täuſchte die Parzen mit der falſchen Nachricht, daß Alkmene eben einen Knaben geboren habe. Da ſchlugen jene ſtaunend die Hände auseinander, u nun gebar Alkmene augenblicklich das Kind; es war Hercules. Zur Strafe wurde G. von Here in ein Wieſel verwandelt; Hercules aber errichtete ihr in Theben einen Tempel u. ſetzte ihr die Galinthiadia, ein feierliches Opfer, ein.

Galiola, öſterreichiſche Inſel im Adriatiſchen Meer, am Eingang des Quarnerameerbuſens.

Galion, 1) (Gilgun, Dſchilian), Inſel in der Sundaſee, an der öſtlichen Nordküſte der Großen Sundainſel Java (Südaſien); 2) Bai auf der Kleinen Antille Martinique (Franzöſiſch Weſtindien).

Galion (Galjon, Seew.), der am Vordertheile der Schiffe angebrachte Barbau, welcher dem Schiffsſchnabel (Rostrum) der Alten entſpricht; ſonſt führten nur die Kriegsſchiffe den G., jetzt haben ihn auch alle größeren Kauffahrer.

Galiondſchi-Aga, auf türkiſchen Schiffen der Vorſteher der Matroſen.

Galione, 1) im Mittelalter großes Schiff, das 32—50 Kanonen führte; ſpäter 2) bei den Spaniern große Kriegsſchiffe mit 3 Maſten u. drei bis vier Verdecken, die über 4000 Laſten tragen konnten; ſie dienten beſ. zur Überfahrt der Metalle aus Amerika nach Spanien u. bildeten die Silberflotte, weshalb ſie auch, zum Schutz gegen Seeräuber, mit

schwerem Geschütz u. Soldaten belegt waren. Daher Galiotte, welcher seinen Handel nach Amerika auf diesen Schiffen trieb, im Gegensatz der Flottisten; 3) jedes nach Amerika gehende Schiff

Galiota, Vorgebirg der Westspitze der westindischen Insel Trinidad.

Galiote (Schiffsw.), sa v. w. Galeote.

Galipea (G. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie Diosmeae-Cusparieae, 5. Kl. 1 Ordn. *L.*; merkwürdige Art: G. Cusparia (Bonplandia trifoliata *W.*, Cusparia febrifuga *Humb.*), hoher, immergrüner, südamerikanischer Baum, mit weißen, traubenständigen Blüthen, von dem die echte Angusturarinde u. ein schönes, gelbes, dem Buchsbaum ähnliches Holz kommt. Daher Galwein, so v. w. Angusturin, s. Cusparin.

Galipóli, s. Gallipoli.

Galipot, das Harz des amerikanischen Terpentins.

Galissoniere (spr. Galissonnière), Roland Michel Barrin, Marquis de la G., geb. 1693 in Rochefort; nahm 1710 Seedienste, wurde 1738 Schiffscapitän u. 1745 Generalgouverneur von Canada, kehrte 1749 nach Frankreich zurück, wo er Chef d'Escadre wurde, berichtigte 1750 mit Lord Stanley die Grenzen Canadas, schlug 20. Mai 1756 den englischen Admiral Byng bei Port Mahon u. st. 1756 in Nemours

Galite (Galita), jetziger Name der Insel Calata (s. d.) im Mittelmeere, an der östlichen Nordküste von Algerien.

Galitsch (Galitsch), 1) Kreis im russischen Gouvernement Kostroma mit 80,000 Einw., welche alljährlich, da der Boden meist sandig u. morastig ist, in großer Anzahl nach den Hauptstädten auswandern, wo sie reichlichen Erwerb finden, da sie in ganz Rußland als die besten Stellmacher u. Ofensetzer berühmt sind. Sonst sind die Hauptzweige der Industrie: Verarbeitung von Häuten u. Leder u. Handel mit Felderzeugnissen, Talg, Lederwaaren, Fischen, Pilzen u. s. w.; 2) (bei den Einwohnern Galitsch), Kreisstadt daselbst am Galitscher See. Die Ureinwohner, Meritschi, behielten bis heut zu Tage ihre besondere, sogenannte Emmanische Sprache bei. Früher war G. die Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Namens u. wurde u. a. von Batu-Khan vergebens belagert; G. hat 17 Kirchen, u. 2 alte Klöster; 6000 Ew. In der Nähe der Stadt sieht man die Überreste eines alten Erdwalls, welcher die Stadt gegen Feinde schützte, daher der Name Stolbischtsche.

Galizin, Familie, so v. w. Galyzin.

Galium (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Stellatae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*, Rand des Kelches unmerklich, Blumenkrone radförmig od. flach, vier-, selten dreispaltig, Frucht rundlich dreiknotig, trocken, Früchtchen nicht aufspringend, einsamig; Arten: zahlreich, über 160, gegen 30 einheimisch: G. verum (Labkraut, Bettstroh U. L. F.), in Wäldern u. Wiesen gelb blühend, zum Gerinnen der Milch benutzt (wie auch mehrere andere Arten); die Wurzel zum Rothfärben; auch die Knochen der damit gefütterten Thiere werden, wie von Färberröthe, roth; G. mollugo, in Hecken; G. sylvaticum, in Wäldern, ebenfalls mit roth färbender Wurzel; G. Aparine (Klebkraut), in Zäunen, Unkraut, das sich eben so wie der Same an andere Gewächse, auch an die Kleider anhängt; G. rubrum, G. palustre, u. a. Es gibt Pflanzenversteinerungen, die dem G. ähnlich sind, in Steinkohlen.

Galiväten, Schiffe in Ostindien, zu Waarenversendungen.

Galizenstein (Färb.), sa v. w. Zinkvitriol.

Galizien, 1) österreichisches Kronland, welches die Königreiche G. u. Lodomirien, die politisch zum Deutschen Bunde gehörigen Herzogthümer Auschwitz u. Zator u. das Großherzogthum Krakau umfaßt; grenzt im N. an Polen u. Rußland, im O. an Rußland, im S. an die Bukowina u. Ungarn, im W. an die beiden Schlesien; Flächengehalt 1422,56 QM. mit 5,056,000 Einw. Das Land liegt terrassenförmig auf der Nordseite der Karpaten, die es südlich in einem großen Bogen von Schlesien an bis zur Bukowina umschließen, nordwärts sich nur bis gegen 4 Meilen landeinwärts erstrecken, dann ein fruchtbares Hügelland bilden u. sich endlich zur hügeligen Ebene verflachen, so daß der nördliche Theil eine ausgedehnte Ebene ausmacht; Flüsse sind zahlreich u. führen viel Wasser; die Weichsel durchfließt den nordwestlichen Theil des Landes, wird bei Krakau schiffbar, bildet dann die Grenze gegen Polen u. nimmt die Biala, Sola, Skawa, Raba, Donajec, Wisloka, San u. Bug auf; der Dniester fließt nach SO., nimmt links den Lita, Stripa, Sered u. Podhorce, rechts den Stry, Swica, Lamnica, Bistriza auf u. geht dann über auf das russische Gebiet; der Pruth, zu welchem die Czeremosze fließt, verläßt das Land nach kurzem Lauf; einige Seen sind nur im O. des Landes u. die kleinen Karpatenseen (Meerangen); dagegen gibt es Mineralquellen in großer Menge, sie werden aber wenig benutzt; im Klima ist G. das rauheste Land des Reiches, dennoch ist es im Ganzen sehr fruchtbar; Producte: der Landbau, obwohl nicht sorgfältig genug betrieben, liefert Getreide, Hafer, Buchweizen, Hirse, Flachs, Hanf, Hopfen, Tabak u. a.; die Waldungen sind im N. zwar sehr gelichtet, aber im S. noch in großem Reichthum vorhanden; von Thieren gibt es viel Rindvieh, durch Kraft u. Leichtigkeit ausgezeichnete Pferde, Schafe, zum Theil veredelt, Schweine, Geflügel, Bienen, Fische, viel Wild; Bären u. Wölfe sind selten geworden; eine Art Schildlaus liefert die polnische Cochenille; das Mineralreich bietet Marmor, Alabaster, Schwefel, Eisen, Steinkohlen, Kupfer, Galmei, Feuersteine, eine Menge nutzbarer Erden u. bes. Salz, welches theils aus Steinsalzlagern (bei Wieliczka u. Bochnia), theils aus Salzquellen gewonnen wird; die Einwohner sind zum größten Theile slawischen Stammes, u. zwar Ruthenen im östlichen, Polen im westlichen Theile des Landes; Juden leben unter den übrigen zerstreut, aber in größerer Anzahl, als in irgend einem österreichischen Lande; außerdem Deutsche, durch Kaiser Joseph dort angesiedelt, Armenier u. wenig Slowaken; dem religiösen Bekenntniß nach ist die große Mehrzahl katholisch, u. zwar über 2 Millionen römische Katholiken unter einem Erzbischof in Lemberg, mit zwei Suffraganbischöfen in Tarnow u. Przemysl u. über 2 Mill. Griechisch-Katholische, unter einem Metropoliten in Lemberg u. einem Bischof in Przemysl; die Armenier haben einen Erzbischof in Lemberg, die nichtunirten Griechen einen Bischof in Czernawitz, die Protestanten

einen Superintendenten in Lemberg, die Juden ein Oberrabbinat ebendaselbst; die gewerbliche u. industrielle Thätigkeit leistet wenig, ist aber doch in merklichem Steigen begriffen; das Meiste leistet die Leinweberei, Tuch- u. Wollweberei, Eisen-, Stahl- u. Lederfabrikation; sehr stark ist die Branntweinbrennerei u. Production von Feuersteinen, wiewohl letztere früher noch viel stärker war; der Handel, begünstigt durch gute Straßen u. viele schiffbare u. flößbare Flüsse, war bisher unbedeutend, fängt aber an, lebhafter zu werden; am stärksten ist der Durchfuhr- u. Speditionshandel nach Rußland u. den türkischen Donauländern; Hauptartikel sind Getreide, Vieh, Leinwand, Pottasche, Holz, Salz; der Volksunterricht ist zu beschränkt u. dem Bedürfniß nicht entsprechend; höhere Bildungsanstalten sind die Universitäten in Lemberg u. Krakau, 13 Gymnasien, ein Lyceum in Przemysl, zwei Realschulen, eine Hauptmusterschule. Münzen, Maße u. Gewichte sind gesetzlich die österreichischen. G. wurde früher von einem eigenen Landesgubernium regiert, 1853 aber eine Statthalterei errichtet, die 1854 ins Leben getreten ist; die Landesvertretung besteht aus Abgeordneten, die aus den Höchstbesteuerten, Städten u. Landgemeinden gewählt werden. Die Staatseinnahmen belaufen sich jährlich auf 8,715,000 Thlr. Zum Gebiet G-s kam 1846 das Großherzogthum Krakau, dagegen wurde die Bukowina 1850 davon abgetrennt u. zu einem Kronland erhoben; eingetheilt war es bis in die neueste Zeit in 18 Kreise, seit 1855 aber ist es in die beiden Verwaltungsgebiete Krakau u. Lemberg getheilt, dieses enthält die 12 östlichen Kreise: Lemberg, Przemysl, Sanok, Sandoe, Stry, Brzezan, Zolkiew, Stanislawow, Kolomea, Zloczow, Tarnopol u. Czortkow, welche in 110 Bezirksämter zerfallen; zu jenem gehören die 6 westlichen Kreise: Bochnia, Jaslo, Rzeszow, Sandec, Tarnow, Wadowice u. als siebenter Krakau; diese zerfallen in 67 Bezirke. Wappen: zwei goldene Kronen in rothem Felde, von Lodomerien, ein blauer Schild mit zwei roth u. weiß geschachten Querbalken; 2) s. Galicien.

Galizien (Gesch.) G. heißt eigentlich Halicz; es war in der ältesten Zeit von den germanischen Lygiern, dann wahrscheinlich von Rugiern u. Gepiden, nach der Völkerwanderung von den slawischen Chrowaten bewohnt. Seit dem Ende des 9. Jahrh. gehörte G. zu Rußland, Oleg hatte es erobert; gegen Ende des 10. Jahrh. eroberte es Mieczislaw I., König von Polen, von dem schwachen Jaropolk; aber 981 entriß es Wladimir I. von Rußland demselben wieder. Als nach dem Tode des Großfürsten Jaroslaw 1054 dessen fünf Söhne das Reich theilten, kam G. mit Podolien u. einem Theil von Wolhynien an den vierten, den Fürsten Igor, der 1058 auch noch Smolensk dazu erhielt. Fürst Igor stand, wie die andern, unter dem ältesten Bruder, dem Großfürsten Isäslaw, in einer Art Lehnsverhältniß, s. Rußland (Gesch.). Igor, in den Strudel des Bürgerkriegs gerissen, starb zuerst unter seinen Brüdern; Rostislaw riß die Herrschaft nun an sich, u. 1097 kam G. an dessen Sohn Wolodar. Dieser machte mit dem Fürsten von Wladimir oft Einfälle in das Land des Polenkönigs Boleslaw, u. da sich dieser des Feindes nicht mit Gewalt erwehren konnte, so erbot sich Peter Wlast, ein Günstling des Königs, jenen durch List zu fangen. Er kam zu Wolodar, stellte sich, als wäre er in Ungunst bei Boleslaw gefallen, u. blieb bei Wolodar, bis er denselben einst auf der Jagd fing u. nach Polen brachte (um 1120); sein Sohn Wladimirko löste ihn um großes Lösegeld, u. Wolodar selbst mußte auch Unterwürfigkeit unter Polen geloben. Sein Nachfolger Wladimirko machte sich wieder unabhängig u. vergrößerte durch die Eroberung mehrerer Nachbarstaaten, wie Przemysl, Terebowl, Swenigorod, sein Fürstenthum, welches unter seinem Sohn u. (seit 1153) Nachfolger Jaroslaw Ostromysly (d. i. dem Scharfsinnigen) durch Handel u. Erhaltung des Friedens blühend ward. 1187 folgte diesem sein ihm unähnlicher Sohn Wladimir Jaroslawitsch, welcher Raubzüge in die Nachbarstaaten machte, heilige Orte entweihte u. Gräuel aller Art verübte. Um diesem Unwesen zu steuern, fiel König Kasimir II. von Polen 1188 in G. ein, zwang Wladimir zur Flucht u. gab G. an Roman, Fürst von Wladimir. König Bela III. von Ungarn, zu welchem Wladimir geflohen war, eroberte indeß bald darauf G., u. seit dieser Zeit nannten sich die Könige von Ungarn Rex Galatiae. Bela gab das Land seinem Sohn Andreas. Wladimir, von Bela gefangen gehalten, entkam, suchte Hülfe bei den Polen u. wurde von Kasimir durch den Palatin Mikolaj 1189 wieder in die Herrschaft eingesetzt. Dieser blieb nun in dem ruhigen Besitz G-s, nachdem Ungarn u. Polen Frieden geschlossen hatten. Als Wladimir 1189 ohne Kinder starb, wurde Roman mit polnischer Hülfe wieder auf den Thron von G. gesetzt u. G. mit Wladimir verbunden. Roman führte indeß ein so gewaltthätiges Regiment, daß viele der reichsten Familien das Land verließen. Nach Romans Tode 1205 stritten sich die Nachbarstaaten um den Besitz G-s, bis es dem Ungarnkönig Andreas gelang, seinem unmündigen Enkel Daniel, Romans Sohn, den Thron zu erhalten. Derselbe blieb indeß nur ein Jahr im Besitz der Herrschaft, welche er 1206 bis auf sein Stammland Wladimir abtreten mußte, während in G. Fürst Jaroslaw von Perejaslawl, Sohn des Großfürsten Wsewolod, folgte. Diesem aber kam der, von den Galiziern selbst eifrig unterstützte Fürst Wladimir Igorewitsch von Severien zuvor, bemächtigte sich des Throns, eroberte auch Wladimir u. Swenigorod, welche Fürstenthümer er seinen Brüdern Swätoslaw u. Roman Igorewitsch gab. Aber nicht lange darnach entstanden Uneinigkeiten unter den Brüdern, die Bojaren machten Aufstände, Ungarn u. Polen drohten mit Krieg; Roman vertrieb mit Hülfe der Ungarn seinen Bruder Wladimir vom Thron u. verband Swenigorod wieder mit G.; Swätoslaw wurde von Alexander von Belz mit Hülfe des Polenkönigs Leschko des Weißen vertrieben. Roman verscherzte kurze Zeit nachher die Gunst des Königs Andreas, welcher den Magnaten Benedict nach G. schickte, Roman gefangen nehmen u. das Land auf das Härteste bedrücken ließ. Doch entfloh Roman, u. mit Wladimir ausgesöhnt, vertrieb er die Ungarn, u. auch Swätoslaw wurde von den Polen entlassen. Da aber die Brüder sich den Galiziern durch Grausamkeiten verhaßt machten, riefen diese Andreas zu Hülfe u. schlugen die Fürsten, welche gefangen genommen u. ermordet wurden. Daniel erhielt den Thron zurück, doch blieb ihm nur der Schein der königlichen Gewalt, welche in der That in den Händen der Bojaren ruhte. Als sich eine

Partei derſelben unter Wladiſlaw förmlich gegen den Herrſcher auflehnte, ſtillte Andreas den Aufſtand. Bald darauf vertrieben die Polen den ſchwachen Daniel aus G., u. Andreas ſetzte nun den Bojaren Wladiſlaw als Fürſten von G. ein. Gegen dieſen fand Daniel Hülfe bei den Polen; dieſe ſchlugen 1214 Wladiſlaw, konnten aber G. nicht ganz erobern, u. König Leſchko verglich ſich mit Andreas dahin, daß Daniel Wladimir erhalten, G. aber an Andreas Sohn, Coloman, kommen u. dieſer Leſchkos Tochter, Salome, heirathen ſollte. Coloman wurde als König von G. vom Erzbiſchof von Gran gekrönt. Die Ruhe des Landes wurde indeß bald wieder geſtört, als der König den Römiſch-katholiſchen Glauben in G. einführen wollte; die Bojaren, damit unzufrieden, verbanden ſich mit dem Fürſten Mſtiſlaw von Nowgorod, den der inzwiſchen mit Andreas entzweite Leſchko gegen G. aufgehetzt hatte. 1218 vertrieb Mſtiſlaw die ungariſchen Magnaten, nahm Halicz ein, fing Coloman u. ließ ſich von ruſſiſchen Biſchöfen mit Colomans goldner Krone als Czar von G. krönen. Darauf ſchloß er mit Andreas einen Friedenstractat, dem zufolge deſſen Sohn Andreas ſeine Tochter heirathete u. die Krone erhielt. Aber Andreas war nicht beliebt, u. nach Mſtiſlaws Tode 1228 vertrieb deſſen andrer Schwiegerſohn, Fürſt Daniel von Wladimir, ſeinen Schwager Andreas. Zu Daniel kamen 1244 Abgeſandte des Tatarenkhans Batu, die entweder Abtretung des Fürſtenthums G. od. Anerkennung der Obergewalt Batus forderten; Daniel verſtand ſich zur Tributzahlung, bat aber, um ſich von den Tataren zu befreien, den Papſt Innocenz IV. um Hülfe, indem er verſprach, zur Römiſchen Kirche überzutreten; dies geſchah, u. 1249 ließ er ſich zu Drogiſchin von einem päpſtlichen Legaten zum König von G. krönen. Die päpſtliche Hülfe blieb indeß aus, u. da nach Innocenz' IV. Tode 1254 deſſen Nachfolger Alexander IV. gar nichts für Daniel that, ſo brach dieſer 1257 alle Verbindung mit Rom ab u. trat zur Griechiſchen Kirche zurück. Mit dem König Bela IV. von Ungarn verbunden, fiel er darauf in Schleſien ein u. drang bis Troppau vor. Der Tatarenkhan Burondai ſchöpfte indeß Mißtrauen gegen Daniel, u. dieſer mußte die Befeſtigungen der Städte ſchleifen; Danilow, Stoſchek, Kremenez, Luzk, Lemberg ſanken in Folge deſſen zu Dörfern herab. Daniel ſt. 1266. In G. folgte ihm ſein jüngſter Sohn Swarno, welcher von ſeinem Schwager, dem Fürſten Woiſchelg von Lithauen, als derſelbe in das Kloſter ging, dieſes Fürſtenthum erhielt u. Lithauen mit G. vereinigte. Da er bald darauf ſtarb, folgte ihm in G. ſein älterer Bruder Leo, der ſein früheres Beſitzthum Kiew vernachläſſigend, auf G. alle Sorgfalt verwendete; er befeſtigte auch Lemberg von Neuem. 1280 machte er einen vergeblichen Verſuch, den Polen Krakau u. Sendomir zu entreißen, doch zogen aus Krakau viele Leute wegen einer dort herrſchenden Hungersnoth nach G., was für die Cultur des Landes von den günſtigſten Folgen war. Mit Lithauen lag Leo ſtets in Streit. Er unterſtützte Bela IV. von Ungarn gegen den deutſchen Kaiſer u. führte zuerſt ruſſiſche Hülfstruppen bis Wien. Auch gegen die Tataren trat er mit Energie auf, verhinderte das Vordringen derſelben u. machte G. zu einer Schutzwehr gegen die fernern Einfälle der Tataren in Weſteuropa. Nach ſeinem Tode (1311) kam G. mit Wladimir an Moskau, u. nach des Fürſten Georg Tode 1336 erkannten die Bojaren von G. deſſen Neffen Bolſlaw, Sohn der Schweſter Georgs u. des Fürſten Troiden von Maſſovien, als ihren Herrn an, nachdem er ihnen geſchworen, ihre Geſetze nicht ändern, das Staats- u. Kircheneigenthum nicht antaſten u. in wichtigen Angelegenheiten die Bojaren u. das Volk um ihre Zuſtimmung fragen zu wollen. Er hielt ſeine Zuſage ſchlecht und ſtarb ſchon 1340, worauf ſein Schwager, König Kaſimir von Polen, das Fürſtenthum G. u. Lemberg für ſich in Beſitz nahm. Von nun an ſchwand der Glanz des alten Königshauſes von G., denn die Schätze u. Reichthümer wanderten nach Krakau u. das Fürſtenthum ſelbſt wurde zerſtückelt. 1352 trat König Ludwig der Große von Ungarn dem polniſchen Könige ſeine Anſprüche an G. ab, welcher 1366 Wladimir an Lithauen abtrat. 1377 ſtarb Kaſimir, worauf Ludwig der Große von Ungarn G. u. Wladimir zurück erhielt u. in beiden Fürſtenthümern die Römiſch-katholiſche Religion einführte. 1382 kamen dieſe Fürſtenthümer durch Hedwig, Tochter Ludwigs u. Gemahlin des Königs Wladiſlaw von Polen, wieder an Polen u. blieben mit dieſem Staate bis 1773 vereinigt, wo in der erſten Theilung Polens die halbe Woiwodſchaft Krakau, die Herzogthümer Auſchwitz u. Zator, Theile von der Woiwodſchaft Sendomir u. Lublin, ein Theil von Chelm, ganz Rothrußland u. Theile von Belz, Wolhynien u. Podolien, endlich Halicz u. Pokutien (zuſammen 1400 QM.) als Königreich G. u. Lodomerien an Öſterreich kamen, nachdem Maria Thereſia ſchon ſeit 1769 das galiziſche Wappen geführt hatte. Dieſe Provinzen hießen Oſt-G., nachdem 1795 in der dritten Theilung Polens noch der Reſt von Krakau, Chelm, Sendomir, Lublin, Maſovien u. Podlachien u. Theile von Brzeſc-Litewski (860 QM. u. 1,307,000 Einw.) als Weſt-G. zu Öſterreich geſchlagen worden waren. Seitdem verſchwand auch der Name Lodomerien aus der Kanzleiſprache u. kommt nur noch im Titel u. Wappen vor. 1809 trat Öſterreich im Wiener Frieden ganz Weſt-G., Theile von Oſt-G. u. den Zamoscer Kreis an das Großherzogthum Warſchau u. an Rußland den Kreis Tarnopol ab. 1815 blieb das Abgetretene bei Polen, der Tarnopoler Kreis wurde von Rußland zurückgegeben u. Theile von G. wurden zur neuen Republik Krakau verwendet, welche aber mit dieſer 1846 an Öſterreich zurückfielen.

Galizin, 1) (Geneal.) ſo v. w. Galyzin; 2) Stadt, ſo v. w. Gaißin.

Galizur (G. Naſſet), im Talmud, Engel, vor welchem Moſes zitterte, als er im Himmel war, um das Geſetz zu empfangen.

Galkar, Radſchaſchaft im Diſtrict der 24 Radſchas im Norden des Staates Nepal (Aſien).

Gall, 1) Nicolaus, ſ. Gallus; 2) G., geb. 1748 in Weil, war Katechet an der Normalſchule in Wien, wurde 1778 k. k. Hofcaplan, 1779 Pfarrer in Burg-Schleinitz, 1787 Domherr u. Scholarch der Metropolitankirche in Wien, 1788 Biſchof in Linz u. ſt. 1807; er ſchr.: Sokrates unter den Chriſten, Wien, 1784, 3 Bdchn.; Sonn- u. feſttägliche Evangelien, Wien 1782—84, 2 Hefte; Andachtsübungen, Gebräuche u. Ceremonien der katholiſchen Kirche, ebd. 1799 u. a. m. 3) Franz Joſeph, geb. 9. März 1758 zu Tiefenbronn im Württembergiſchen; war erſt praktiſcher Arzt in

Wien bis 1805, von wo er es unternahm, seine anatomisch-physiologische Lehre (Galls Schädellehre, Kraniosкopie, s. u. Phrenologie) durch Vorträge darüber zu verbreiten. Er machte dann Reisen in Frankreich u. Deutschland u. fixirte sich 1808 als praktischer Arzt in Paris, wo er, in Verbindung mit seinem Schüler Spurzheim, seine Lehre noch mehr ausbildete. Seit 1823 hielt er darüber Vorlesungen in Paris, so wie auch in London u. Deutschland, die neues Aufsehen machten. Er st. 22. Aug. 1828 in Montrouge bei Paris u. schr.: Philosophisch-medicinische Untersuchungen über Natur u. Kunst im kranken u. gesunden Zustande des Menschen, Wien 1791, 2 Thle. (mit neuem Titel, Lpz. 1800); Introduction au cours de physiologie du cerveau, Par. 1808; (mit Spurzheim) Mém. concernant les recherches sur le système nerveux, Paris u. Strasburg 1809, deutsch, ebd.; Des dispositions innées de l'ame et de l'esprit, ebd. 1812; (mit Spurzheim) Anatomie et physiologie du système nerveux, Par. 1810—20, 4 Bde., 2. A. 1822—25, 6 Bde. nebst Atlas von 180 Kupfertafeln (Hauptwerk); Sur les fonctions du cerveau et sur celles de chacune de ses parties, ebd. 1822, 2 Bde. 4) Heinrich Ludwig Lampert, geb. 28. Dec. 1790 in Aldenhoven bei Jülich, war 1811—13 Untergerichtsschreiber in Cleve u. Düsseldorf, nach der Schlacht von Leipzig erster Commis in dem Bureaux des inspecteurs aux revues im Generalstabe von Macdonald in Cleve, dann Generalsecretär in Luxemburg u. Kreuznach, wo er in der österreichisch-baierischen Administrationscommission arbeitete; 1816 wurde er Regierungssecretär in Trier, wo er sich während der großen Getreidetheuerung 1816 u. 1817 durch Linderung der Hungersnoth sehr verdient machte; als Techniker trat er zuerst 1817 auf, wo er eine Dampfbrennerei construirte u. sein Haus mit Gas erleuchtete; 1818 übernahm er das Commissariat einer Auswanderungsgesellschaft in Bonn, ging 1819 nach Nordamerika, kehrte aber schon 1820 wieder zurück; 1823 wurde er Kreissecretär in Trier, 1825 solcher in Wetzlar; 1826 erfand er die verschlossene Gährung bei der Weingährung mittelst Gasröhren, sowie ein Verfahren in einem Apparat zur Tresterweinbereitung; 1828 das Verfahren, die überschüssige Säure des Tresterweines durch Wasser zu verdünnen u. den fehlenden Zuckergehalt durch Zuckerzusatz zu ersetzen; 1831 einen Dampfapparat zur Erregung von Schweiß bei Choleraanfällen u. ein Verfahren zur Schnellgerbung; 1834 ging er nach Galizien u. 1836 nach Ungarn, wo er auf dem Gute des Baron Ghillany eine Versuchs- u. Lehranstalt mit Werkstätten zur Anfertigung von Destillirgeräthen errichtete; 1839 trat er in die Dienste des Baron Eötvös als Oberinspector der landwirthschaftlich-technischen Gewerbe, führte auch 1842 die Dampfwäsche ein, wozu er einen besonderen Apparat erfand; 1849 kehrte er nach Trier zurück, wo er sich mit der Erfindung u. Verbesserung technischer Apparate, mit der Weinverbesserung u. Schriftstellerei beschäftigte. Unter anderen erfand er einen Futterdämpfapparat, einen tragbaren Dampferzeuger zum Kochen, Reinigen der Fässer, Waschen ꝛc., rauchverzehrende Dampfkesselöfen; 1852 lehrte er, aus sauren Trauben angenehme Weine zu bereiten u. fertige geringe Weine durch neue Gährung sehr zu verbessern (s. Gallisiren). Sein Verfahren fand bald Eingang bei den Weinproducenten der Pfalz u. wurde von Liebig als eine wichtige Erfindung bezeichnet; trotzdem erklärten es die Behörden der Pfalz für Weinverfälschung, confiscirten den so zubereiteten Wein u. verfügten dessen Wegschüttung. Deshalb richtete G. in seiner Zeitschrift: Praktische Mittheilungen zur Förderung eines rationellen Betriebes der technischen Gewerbe, ein offenes Sendschreiben an den König von Baiern, in dem er sich gegen das Verfahren der Pfälzer Behörden beklagte, weil es die Wissenschaft u. den Wohlstand der Weinbauer darniederdrücke. In Folge davon wurde G. von den Pfälzer Behörden verfolgt u. auf Requisition derselben in Stuttgart, wo er sich zur Begründung des Allgemeinen deutschen Telegraphen aufhielt, im Novbr. 1857 verhaftet, entfloh aber aus dem Gefängniß. Von dem rheinbaierischen Assisenhofe wurde er in contumaciam zu Gefängniß- u. Geldstrafe verurtheilt. Er schr.: Meine Auswanderung u. meine Heimkehr, Trier 1822, 2 Bde; Technische Mittheilungen aus dem Gebiete der Erfahrung, ebd. 1824—31, 2 Bde.; Immerwährende Getreidelagerung, um jeder Noth des Mangels u. des Überflusses auf immer vorzubeugen, ebd. 1825; Anleitung für den Landmann zur Syrup- u. Zuckerbereitung aus Kartoffeln, ebd. 1825; Über die Verbesserung der Weine, der Obstweine u. des Bieres u. Erhöhung der Branntweinausbeute aus Trestern ꝛc., ebd. 1826; Über die Verbesserung der Weine u. des Bieres durch verschlossene Gährung, ebd. 1826; Die Branntweinbrennerei mittelst Wasserdämpfen, ebd. 1830; Neuer u. eigenthümlicher Dampfdestillirapparat, ebd. 1830; Anweisung zum Fruchtmeischen mittelst Wasserdampf, ebd. 1832; Der Gallsche od. rheinländische Dampf-Brennapparat in seiner höchsten Vereinfachung, ebd. 1834; Vorschläge zur Errichtung von Versuchs- u. Lehranstalten für die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe ꝛc., ebd. 1835; Verfahren die Gährungsgefäße dauernd gegen Säuerung zu schützen, ebd. 1836; Die Dampfwäsche, Pesth 1842; Die brennstoffersparenden Dampferzeuger, Trier 1850; Praktische Anleitung sehr gute Mittelweine aus unreifen Trauben u. vortreffliche Rheinweine aus den Trestern zu bereiten, ebd. 1854, 2 Hefte; Nachricht über mein Weinbereitungs- u. Weinveredelungsverfahren, ebd. 1854; Die Füllflasche u. deren Anwendung als sicherstes Mittel die Ausbildung der Weine zu befördern, ebd. 1854; Verbesserung an Stubenöfen, wodurch ¼ an Brennstoff erspart wird, ebd. 1854; Darstellung des Systems von rauchverzehrenden Dampfapparaten, ebd. 1855; Chaptal's u. Gall's Weinbereitungsmethoden vor dem Gesetz, ebd. 1858. Außerdem gibt er drei Zeitschriften heraus: Das Neueste u. Nützlichste, Trier 1850 ff.; Praktische Mittheilungen zur Förderung des landwirthschaftlichen Gewerbes, ebd. 1856 ff.; Allgemeiner Deutscher Telegraph, Stuttgart 1856 ff.; 5) Ferdinand, Freiherr von G., geb. 13. October 1809 in Battenberg (Großherzogthum Hessen), studirte 1826—30 die Rechtswissenschaften u. trat 1834 in Oldenburgische Dienste; er wurde 1842 Intendant des Hoftheaters in Oldenburg u. ging in gleicher Eigenschaft 1846 nach Stuttgart. In Folge seiner Bemühungen wurde der Deutsche Bühnenverein gegründet, dessen

Präsident er 1852 wurde. Er schr.: Reise durch Schweden im Sommer 1836, Brem. 1838, 2 Bde.; Paris u. seine Salons (Beobachtungen während seines Aufenthalts in den Jahren 1837—38 in Paris), Oldenb. 1844 f., 2 Bde; Der Bühnenvorstand, ebd. 1844; Vorschläge zu einem deutschen Theatercartell, ebd. 1845. Er ist auch Gründer des Centralorgans für deutsche Bühnen. 6) Louise von G., Gattin des Dichters Levin Schücking, s. u. Schücking.

Galla (Ceremonienw.), so v. w. Gala.

Galla, 1) Sosia, Gemahlin des C. Silius; 2) Tochter des Kaisers Valentinian u. der Justina, Gemahlin Theodosius des Großen; 3) Gemahlin des Julius Constantius, Mutter des Gallus.

Gallácia (a. Geogr.), so v. w. Callácia.

Gallada u. **Gallador** (Spielw.), so v. w. Schlemm im Trisett (s. d.).

Gallais (spr. Galläh), Jean Pierre, geb. 1756 in Doué; wurde Benedictiner u. Professor der Philosophie an einem Collegium seines Ordens, trat beim Ausbruch der Revolution, deren heftiger Gegner er war, aus dem Orden u. gab 1792 das Journal général heraus; wegen seines Appel à la postérité, Par. 1793 (4. Aufl. 1814), nach der Hinrichtung Ludwigs XVI., wurde sein Verleger hingerichtet, er selbst aber verhaftet; 1794 befreit, redigirte er die Quotidienne u. den Censeur des journaux, welcher ihm die Verbannung zuzog. Nach zwei Jahren zurückgerufen, wurde er Herausgeber des Journal de Paris (1799 bis 1809), 1820 Professor der Philosophie u. Eloquenz bei der Akademie der Gesetzgebung u. st. zu Paris 26. Oct. 1820. Er schr.: Hist. de la révolution du 18 Fructidor; Hist. de la révolution du 18 Brumaire et de Bonaparte, Par. 1814 f., 4 Bde.; Hist. de la rév. du 20. Mars.; Moeurs et caractères du XIX. siècle, ebd. 1817, 2 Bde.; Hist. de France depuis la mort de Louis XVI. jusqu'au traité de paix du 20. Nov. 1815, ebd. 1820, 2 Bde., 1825, 3 Bde.

Gallait (spr. Galläh), Louis, geb. 1810 in Tournay, Historienmaler u. Haupt der neuen belgischen Malerschule, soweit sie in der Richtung des von Paris ausgehenden Naturalismus sich an die niederländische u. an die venetianische Kunst des 17. Jahrh. anschließt. Anfangs Schüler von Hennequin in Tournay, erhielt er 1832 für sein Gemälde: „Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist" den ersten Preis der dortigen Akademie, ging darauf nach Antwerpen u. 1834 nach Paris, von wo aus er nach Brüssel übersiedelte. Durch sein großes Gemälde: Die Abdankung Karls V., welches 1841 eine Reise durch viele große Städte, namentlich in Deutschland, machte, erwarb er sich einen europäischen Ruf, vornehmlich als Meister im Colorit, in der malerischen Haltung u. harmonischen Gesammtwirkung. In der Kathedrale zu Tournay ist von ihm: Christus den Blinden heilend; im Palais Luxembourg in Paris: die Einnahme Antiochiens durch Boemund. Spätere Bilder von ihm sind: Egmonts letzte Stunde vor der Hinrichtung, im Gefängniß mit dem Bischof von Ypern (im Besitz des Consuls Wagner in Berlin); die Brüsseler Schützengilde erweist den Grafen Egmont u. Horn, deren abgeschlagene Häupter über ihren verdeckten Leichnamen liegen, die letzte Ehre; der Violinspieler; Johanna vor dem Leichnam ihres Gemahls, Philipps des Schönen von Burgund; die Familie des Gefangenen ꝛc. In diesen Bildern spricht sich eine energische Auffassung der Wirklichkeit aus, wie sie auch in malerischer Beziehung mit der höchsten Meisterschaft behandelt sind.

Galland (spr. Gallang), Antoine, geb. 1646 in Rollot in der Picardie; reiste in Colberts Auftrag nach dem Orient, um dort alte Denkmäler u. Inschriften zu untersuchen, u. st. 1715 als Professor der Arabischen Sprache am königlichen Collegium in Paris; er schr. u. a.: Mille et une nuit, Par. 1704—08, 12 Bde. u. a. (deutsch von J. H. Voß, Bremen 1781—85, 6 Bde.; s. Tausend u. eine Nacht); Traité de l'origine et des progrès du café, Caen 1699; Relation de la mort du Sultan Osman etc., Paris 1678; Les paroles remarquables etc. tirées des ouvrages des Orientaux, Lyon 1695.

Gallant, Bai im Süden von Patagonien (Südamerika).

Galläpfel (Gallae), kugelförmige Auswüchse von ¼—1 Zoll Durchmesser, äußerlich glatt od. auch höckerig, mit ungleichen Zacken, von verschiedener Farbe; es sind Auswüchse, die an den Blättern u. andern zarten Theilen mehrerer Eichenarten (bes. Quercus cerris, auch Q. pedunculata u. Q. aegilops) durch den Stich der Eichengallwespe entstehen. Sie müssen eingesammelt werden, ehe noch das Insect sich durchgebohrt hat, u. wenn sie vorzüglich sein sollen, mit einer dichten Substanz erfüllt sein. Ihr Hauptbestandtheil ist die in ihnen enthaltene Galläpfelsäure (s. Gallussäure) u. der Gerbestoff, weswegen sie auch zur Färberei u. verschiedenen technischen Zwecken, bes. zur Bereitung der schwarzen Tinte, benutzt werden. Die besten schwarzen od. dunkelblauen, sehr höckerigen u. stachligen, kommen von Aleppo, sie enthalten vorzüglich viel Gerbestoff u. Gallussäure; hierher gehören auch die Cyprischen G., welche aber nicht in Cypern, sondern in Karamanien wachsen, von denen die höckerigen od. stachligen (Gallae spinosae) die besten sind; dann folgen die von Tripolis in Syrien, dann die schwärzlichen, grünen od. gelblichen, von Smyrna u. Acre. Eine geringere Sorte der aus Syrien kommenden G. sind die Sorianer G., die man auch G. aus Surinam nennt. Aus den Abruzzen u. andern Gegenden Italiens, aus Istrien u. der Provence kommen auch G., aber geringere. Noch schlechter sind die ungarischen u. böhmischen u. am schlechtesten die von unsern Eichen von rother Farbe, die beim Trocknen sehr einschrumpfen. Die chinesischen G. (Pettse) kommen von einer andern Pflanze, ihre Rinde ist glatt, grau röthlich u. zerbrechlich u. etwa ⅛ Zoll dick, im Innern befindet sich ein braunes Mark mit Insecten, sie enthalten viel Gerbesäure.

Galläpfelbad (Färber), eine Brühe von gekochten Galläpfeln, in welche seidene u. baumwollene Waaren gelegt, gegallt werden, um sie dadurch zum Schwarzfärben vorzubereiten. Bei baumwollenen Waaren wird diese Vorbereitung (Gallirung) auch zur rothen u. andern hohen Farben angewendet.

Galläpfellack, schwarze Malerfarbe; bereitet, indem man einer Galläpfelabkochung Eisenvitriolauflösung so lange zufügt, als noch ein Niederschlag entsteht, diesen durch Ruhe sich zu Boden senken läßt u. dann auslaugt.

Galläpfelsäure u. Galläpfelsaure Salze, so v. w. Gallussäure u. Gallussaure Salze.

Galläpfeltinctur (Tinctura gallarum), der wäßrige od. geistige, stets gefärbte Auszug der Galläpfel, je nach längerer od. kürzerer Berührung mit der Luft, od. auch Aufbewahrung in verschlossenen Gefäßen, wechselnde Mengen Gerbsäure u. Gallussäure enthaltend, dient bes. als Reagens auf Eisensalze, mit deren Lösungen er dunkelblauschwarze Niederschläge gibt, auch andere Metallsalze werden gefällt, so die Lösungen des Nickeloxyds gelbgrünlich, des Kobaltoxyds weißgelblich, des Kupferoxyds grau, des Antimon-, Bleioxyds weiß, des Molybdänoxyds braun, des Uranoxyds rothbraun, des Wismuthoxyds röthlich, des Silberoxyds schmutziggelb.

Galläpfelwespen, so v. w. Cynipsera.

Gallarate, Marktflecken in der lombardischen Provinz Mailand, Hauptort des gleichnamigen Districts; Baumwollenspinnerei, Kattunfabrik, Schweizereien; 6000 Ew.

Gallarques (spr. Gallark), Marktflecken, so v. w. Grand Gallarques.

Gallas, gräfliche Familie in Böhmen u. Schlesien, aus dem Bisthum Trident stammend, jetzt ausgestorben; bekannt ist bes. 1) **Matthias**, Graf von G., geb. 1589 in Trient; diente erst im Spanischen Kriege gegen Savoyen, trat dann in die Dienste der Katholischen Ligue u. focht unter Wallenstein in Norddeutschland, nach dem Frieden zu Lübeck, 1629, in Italien, machte dann 1631 die Schlacht bei Breitenfeld mit, stand mit bei Nürnberg gegen die Schweden, befehligte bei Lützen den rechten Flügel, erhielt nach dem Tode Wallensteins, den er hauptsächlich an den Kaiser verrieth, mit Ferdinand IV. als Feldmarschall den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen, gewann nach der Schlacht bei Nördlingen, 1634, dem Kaiser Süddeutschland wieder u. befehligte 1635 am Rhein gegen Herzog Bernhard von Weimar, eroberte Mainz u. Frankenthal, ging dann nach der Franche Comté u. 1636 nach Böhmen, von wo aus er gegen Baner 1637 nach Torgau zog, u. vereinte sich mit Maradas u. Götz, ließ aber trotz seiner Übermacht Baner entkommen, nahm dagegen, Wrangel u. Baner trennend, Pommern u. 1638 Mecklenburg, Niedersachsen u. die Mark u. ging mit einer sehr geschwächten Armee Ende 1638 nach Böhmen zurück. Wegen der Erfolglosigkeit dieser Feldzüge wurde G. seines Commandos entsetzt. 1643 erhielt er trotz seiner Unfähigkeit u. seines Unglücks das Obercommando wieder, folgte Torstenson nach Schlesien u. Holstein u. meinte ihn hier einschließen u. gefangen nehmen zu können, während Torstenson, durch die Kaiserlichen durchmanövrirend, ihn längs der Elbe bis Magdeburg zurückdrängte. Dort wurde das sehr durch Fatiguen u. Krankheiten erschöpfte kaiserliche Heer, dessen Cavallerie schon bei Jüterbogk zersprengt worden war, geschlagen u. entkam mit genauer Noth Ende Dec. mit 2000 Mann Verlust nach Wittenberg. In Folge dessen wurde G. seines Commandos nochmals entsetzt. Nach der Schlacht von Jankowitz 1645 wiederum angestellt, sollte er die Flüchtlinge sammeln u. stellte eine neue Armee zu Prag her; st. aber 1647 in Wien. 2) Graf **Philipp Joseph**, st. 1757, u. da mit ihm das Haus G. ausstarb, so erbte dessen beträchtliche Güter, darunter die Herrschaft Friedland, welche Graf Matthias nach der Ermordung Wallensteins erhalten hatte, sein Neffe Graf Christian Philipp Clam u. nahm den Namen G. an, daher diese Linie Clam sich **Clam-Gallas** nennt, s. Clam B).

Gallas, weitverbreitetes Volk in Afrika, über dessen Ursprung u. anfängliche Heimath völliges Dunkel herrscht. Am wahrscheinlichsten haben sie in den weiten Hochebenen, welche vom Südrande der Abessinischen Gebirge an das ganze Innere des Continents erfüllen, ihre Urstitze gehabt u. sind erst in den letztverflossenen Jahrhunderten bei der immer zunehmenden Schwäche des altabessinischen Reiches weiter nach Norden vorgedrungen, haben einzelne Provinzen Abessiniens, wie Damot, Foarea, Schoa in Besitz genommen u. sich endlich mitten in das nördliche Hochland eingedrängt. Doch auch weiter nach Süden u. Osten sind sie vorgedrungen u. haben sich im Innern des Somauli- u. des Suaheli-Landes bis hinab zum Kilimanje festgesetzt. Der Name Galla soll in der Volkssprache so v. w. Angreifer bedeuten, doch nennt das Volk selbst sich **Orma**, d. h. Männer, seine Sprache Ilm'orma u. das Land Ormania. Das Volk ist eine der schönsten Raeen Afrikas, hat kaffeebraune Hautfarbe, zum Theil gekräuseltes Haar, kräftigen Wuchs, hohe Stirn u. meist adlerartige Nase. Besonders ist das weibliche Geschlecht der G. in Abessinien durch Gesichts- wie Körperformen ausgezeichnet. Der Charakter der G. wird als energisch, intelligent u. ehrlich gerühmt, daher sind sie als Sklaven sehr gesucht. Die G. sind gute Reiter u. unerschrockene Krieger, dabei jedoch häufig grausam u. räuberisch. In den Savannen des Innern treiben sie ausschließlich Viehzucht u. erfüllen die grasreichen Hochebenen vom Weißen Nil u. dem Yabus an bis jenseits des Äquator mit ihren Heerden. Im nördlichen Hochlande jedoch, in Lasta, Yetschou u. Godscham, haben sie meist die Sitten, Religion u. Sprache der Nachbarn angenommen u. treiben neben Viehzucht auch fleißig Ackerbau; im südlichen Abessinien jedoch reden sie ebenfalls noch ihre eigene Sprache, die sich in einem verwandten Dialekt bei den Danakil u. Adal wiederfindet. Trotz der Größe dieses Volkes u. seiner Kriegslust bildet es doch kein größeres Reich, sondern zerfällt in viele größere u. kleinere Stämme, die sich häufig gegenseitig selbst bekriegen, um an Sklaven u. Vieh Beute zu machen. Die Religion ist bald Feuer- bald Fetischdienst, sie beten die Gestirne, Feuer u. Bäume an, doch haben sie auch zum Theil den Muhammedanismus angenommen. Vielweiberei ist gestattet, kommt aber gleichwohl selten vor.

Gallassprache, die Sprache der Gallas in Afrika. Sie hat keinen Artikel. Die Substantiva haben ein doppeltes Genus, Masculinum u. Femininum; zu letzterem werden alle Collectiva gerechnet, welche auch oft die Stelle des Pluralis vertreten; sonst wird der Pluralis in der Regel durch die Endung oda gebildet. In der Declination ist der Accusativ die einfachste Form, aus welcher der Nominativ entweder durch ein angehängtes n od. durch sonstige Modification der Endung gebildet wird, z. B. bati, Nom. batin der Mond, had'a, Nom. had'i die Mutter, lafa, Nom. lafti die Erde. Der Genitiv wird durch die Stellung hinter dem Substantiv, von welchem er abhängt, angezeigt, z. B. aban mana der Herr des Hauses. Der Dativ wird durch die Postposition ti, der Ablativ ebenfalls durch Postpositionen ausgedrückt. Die Adjectiva sind meistens von Verbis abgeleitet, sie stehen stets nach dem Substantivum, mit wel-

chem sie in Genus u. Numerus übereinstimmen. Sie haben keine Formen für die Steigerungsgrade. Die Zahlen sind: 1 toko, 2 lama, 3 zadi, 4 afurĭ, 5 schanĭ, 6 dya, 7 torbă, 8 zadetă, 9 zagală, 10 kudanĭ, 11 kudatoko, 12 kudalama, 20 digetamă, 30 zodoma, 40 afurtamă, 100 d'iba. Die Ordinalia werden auf eigenthümliche Art gebildet; der erste wird durch das Verbum dura, zuvor sein, ausgedrückt, die folgenden aber, indem man stets der nächst vorhergehenden Zahl tiana (eigentlich verbunden mit -) anfügt, z. B. tokotiana der zweite, lamatiana der dritte ꝛc. Doch gibt es auch eine Ordinalbildung durch die Endung fa: tokofa der erste, lamafa der zweite ꝛc. Distributiva werden durch Wiederholung der Cardinalzahl ausgedrückt. Die persönlichen Pronomina sind ani ich, ati du, ini er, ischin sie (Fem.), nu wir, izin ihr, izan sie. Die Possessiva ko mein, ke dein, za sein, schi ihr, keña unser, kezani euer, zani ihr, werden dem Nomen suffigirt: abanko mein Vater, had'iko meine Mutter. Das Reflexivum ist ufi, Demonstrativum kuni (als Suffix ani) dieser, zuni jener; ersteres dient in der abgekürzten Form kan auch als Relativum. Interrogativa: eñn wer? mali was? Das Verbum hat einen Indicativ, Imperativ, Infinitiv u. Participium, ein Präsens, doppeltes Präteritum u. Futurum, u. Formen für die Personen in beiden Zahlen, z. B. Ind. Präs. Sing. adema ich gehe, ademta du gehst, adema er geht, ademti sie geht, Plur. ademna wir gehen, ademtu ihr geht, ademu sie gehen; Imperf. ademe, ich ging, Perf. ademera ich bin gegangen, Fut. ademufandyira ich werde gehen, Imperat. ademi geh, adema gehe, Inf. ademu gehn, Partic. Präs. ademetoni ich gehend, ademtiti du gehend ꝛc. Es gibt 3 Conjugationen, u. außerdem abgeleitete Formen für das Passivum, Medium, Causativum u. Frequentativum. Der Anfang des Vaterunsers lautet: abbakeña waka, mackake ha galatefatame, d. h. Vater-unser (im) Himmel, Name-Dein möge geheiligt-werden. Grammatik u. Wörterbuch von Tutschek, Münch. 1845.

Gallate, die mit Gallusäure gebildeten chemischen Salze.

Gallatin (spr. Gallatäng), Albert, geb. 1760 in Genf, wanderte nach Amerika aus, wo er 1780 erst an dem Befreiungskriege Theil nahm u. 1783 Lehrer der Französischen Literatur an der Harvarduniversität u. 1793 Senator der Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde; später war er, seit 1801, unter Jefferson u. Madison Secretär der Finanzen, vermittelte 1813 in Gent den Frieden mit England, erhielt diplomatische Sendungen nach England u. Frankreich, privatisirte 1826 in New-York u. war bis 1839 Präsident der Nationalbank. In seinem Alter beschäftigte er sich mit geographischen, ethnographischen u. Sprachstudien, wie er denn fast alle europäischen Sprachen kannte, u. starb den 12. August 1849 in Astoria bei New-York. Er schr.: Memoir on the North-eastern Boundary, New-York 1843; Synopsis of the Indian tribes in Nord-America.

Gallatin, 1) Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), durch den Ohio-River vom Staate Indiana getrennt, im Süden von Eagle-Creek begrenzt, 7 QM., Boden hügelig u. fruchtbar mit schönen Waldungen, Producte: Mais, Weizen, Tabak; 1850: 5137 Ew., worunter 704 Sklaven; Hauptort: Warsawa; 2) Grafschaft im Staate Illinois, vom Saline-Creek durchflossen; 14 QM., Boden fruchtbar mit Waldungen u. Weideland; Producte: Mais, Bauholz, Tabak; Pferde, Rindvieh, Schweine; Salz (Saline in der Nähe von Equality); 1812 organisirt u. nach Albert Gallatin (s. d.) genannt; 1850: 5448 Ew.; Hauptort: Equality; 3) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Columbia des Staates New-York; 1600 Ew.; 4) Hauptort der Grafschaft Copiah des Staates Mississippi, am Bayou-Pierre; 5) Hauptort der Grafschaft Sumter im Staate Tennessee; Akademie; 1400 Ew.; 6) Hauptort der Grafschaft Davieß im Staate Missouri, am westlichen Zweig des Grand-River.

Gallatin's-River, der östlichste der 3 Quellenflüsse des Missouri.

Gallatsch, Stadt, so v. w. Galatz.

Gallaudet (spr. Gällabdet), Thomas H., geb. 1787 in Philadelphia, studirte Rechtswissenschaften in Hartford, dann Theologie im Seminar zu Andover; wurde zum Prediger ordinirt, widmete sich später dem Taubstummenunterricht; ging 1815 nach Europa, um die besten Unterrichtsmethoden kennen zu lernen, leitete nach seiner Rückkehr die Errichtung des Taubstummeninstituts zu Hartford in Connecticut u. wurde zum Director desselben ernannt; er wurde 1838 Kaplan am Irrenhause in Hartford u. starb daselbst am 9. Septbr. 1851; er hat Mehreres über Taubstummenunterricht ꝛc geschrieben.

Gall d'Inde, Schoten von Mimosa cinerea.

Galle, 1) (Bilis, Fel), eine allen Thieren, die mit einem Herzen u. einem Bluteireulationssystem versehen sind, eigene, aus dem Blute durch die Leber abgesonderte gelbe, grüne od braune Flüssigkeit. Die Function der G. bei der Verdauung besteht darin, mit dem Darmsafte in Gemeinschaft zur feinen Zertheilung der Fette mitzuwirken, die vorschnelle Fäulniß des Darminhaltes zu verhüten, den Speisebrei zu verdünnen u. sich durch ihr Harz mit den schlechten unlöslichen Stoffen derselben zum Kothe zu verbinden, u. hilft die Säure des Speisebreies tilgen. Auch bei vielen niederen Thieren, denen die Leber fehlt, findet man gelb gefärbte Gefäße in der Gegend des Magens u. einen gallenähnlichen Stoff, der sich in den Magen ergießt. Bei den Menschen u. vielen Thieren wird sie, zugleich mit dem Bauchspeichel, in den Zwölffingerdarm nur dann ergossen, wenn sich Speisebrei darin befindet, außerdem aber in der Gallenblase angesammelt. Hiernach unterscheidet man Lebergalle (Bilis hepatica) u. **Gallenblasengalle** (Bilis cystica), die dann beide während der Verdauung sich ergießen; letztere ist in jeder Rücksicht intensiver. Die bei Menschen in der Gallenblase sich befindende G. beträgt im Durchschnitt eine Unze u. bei jungen Personen meist etwas mehr als bei alten. Die G. ist leicht Veränderungen unterworfen, spielt daher auch eine wichtige Rolle in Krankheiten, die dann, wenn sie als Ursache anderer pathologischen Erscheinungen erscheint, als **Gallenkrankheiten** (s. d.) u., wenn diese fieberhafter Natur sind, als **Gallenfieber** (s. d. u. Fieber B) a) bb) bezeichnet werden. Schon die Alten erkannten es, daß die G. für die Gesundheit höchst wichtig sei; die Ärzte der Hippokratischen Schule stellten sie nicht nur, nebst dem Blute u. dem

Schleime, als Elementarfeuchtigkeit des Körpers auf, sondern unterschieden auch eine gelbe u. schwarze G., welche letztere aber nur eine in Krankheiten vorkommende Verderbniß des Blutes der Pfortader ist. Auch brachte man die G. mit der Temperamentenlehre in Beziehung, so daß das Vorwalten der G. unter den vier Elementarfeuchtigkeiten dem cholerischen Temperamente, wie das der schwarzen G. dem melancholischen zum Grunde liegen sollte. Erfahrungsmäßig ist auch die G. mit dem psychischen Leben in einem nächsten Zusammenhange, so daß bes. Zorn u. Ärger durch Nerveneinwirkung auf die Leber die Natur der G. verändern u ihre Erzeugung u. Aussonderung befördern, daher die Störungen der Verdauung durch dergleichen Gemüthsbewegungen; daß aber auch gegenseitig reichliche Erzeugung einer intensiven od. auch reizenden G., wie dergleichen bei Lebensaffectionen häufig Statt hat. Zum medicinischen od. auch technischen Gebrauch wird bes. die Rindsgalle benutzt. 2) (Chem.). Die G. bildet im frischen Zustande eine gelbliche braune od. grüngefärbte schleimige fadenziehende durchscheinende Flüssigkeit von eigenthümlichem Geruch u. bitterem, hinterher süßlichem Geschmack, zeigt gewöhnlich eine schwach alkalische, nur in Krankheiten selten saure Reaction, oft ist sie ganz neutral Auch in sehr geringen Mengen zeigt sie die Pettenkofersche Gallenreaction, welche darin besteht, daß das alkoholische Extract mit einem Tropfen Zuckerlösung u. wenig englischer Schwefelsäure versetzt, sich erst kirschroth, dann purpurfarben u. zuletzt intensiv violett färbt. Die Ochsengalle, welche am genauesten untersucht ist u. von der sich die G-n anderer Thierklassen meist nur durch die quantitative Zusammensetzung unterscheidet, besteht aus den Natronsalzen der Glykocholsäure (Cholsäure od. Gallensäure) u. Taurocholsäure (Choleïnsäure), Gallenschleim, Gallenfarbstoff, Cholesterin, Fett u. unorganischen Salzen. a) Die Glykocholsäure = $C_{52}H_{42}NO_{11} + HO$, wird erhalten, indem man frische Ochsengalle im Wasserbade zur Trockne abdampft, den Rückstand in absolutem Alkohol auflöst u. die Flüssigkeit mit Äther versetzt. Es bildet sich ein harzartiger Niederschlag, der sich mit der Zeit ganz od. zum Theil in ein Haufwerk nadelförmiger, sternförmig gruppirter Krystalle von glykocholsaurem Kali u. Natron (Platners krystallisirte G.) verwandelt, Man wäscht diese Masse mit einer Mischung von Äther u. Alkohol, sodann mit Wasser aus u. behandelt den Rückstand mit siedendem Wasser, in welchem er sich zum größten Theile löst. Der unlösliche Rückstand ist eine in Wasser unlösliche Modification der Glykocholsäure (Paracholsäure). Die wässerige Lösung wird durch Bleiessig gefällt, der Niederschlag durch kohlensaueres Natron zersetzt, abgedampft, in absolutem Alkohol gelöst u. mit Äther gefällt; das so erhaltene reine glykocholsaure Natron wird mit verdünnter Schwefelsäure zerlegt u. die sich in Krystalle abscheidende Glykocholsäure durch Auswaschen mit Wasser gereinigt; sie krystallisirt in feinen weißen Nadeln, die sich in viel Wasser lösen, in Alkohol sind sie leicht, in Äther schwer löslich. Die wässerige Lösung ist von bittersüßem Geschmack u. röthet Lackmus. Mit Alkalien zerfällt sie unter Aufnahme von 2 Äquiv. Wasser in Glycin u. eine stickstofffreie Säure, die Cholalsäure (Cholsäure Lehmanns), $C_{48}H_{40}O_{10}$, welche in Tetraëdern krystallisirt, farblos, glänzend u. spröde ist, sich in Alkohol u. Wasser löst u. Lackmuspapier röthet. Durch verdünnte Säuren wird die Glykocholsäure auf gleiche Weise wie durch Alkalien zersetzt; die hierbei auftretende Cholsäure wird aber sogleich zersetzt u. gibt, je nachdem die Einwirkung längere od. kürzere Zeit gedauert hat, Choloidinsäure od. Dyslysin. Die Choloidinsäure, $C_{48}H_{39}O_9$, entsteht aus der Cholalsäure durch Elimination von 1 Äquiv. Wasser; sie erscheint als amorphe harzige Masse, die sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol löst; die weingeistige Lösung rötbet Lackmus; sie schmilzt bei 150° u. geht unter Abgabe von 3 Äquiv. Wasser über in Dyslysin, $C_{48}H_{36}O_6$, eine grauweiße Masse, die sich nicht in Wasser u. kaltem Alkohol, etwas in heißem Alkohol, leicht in Äther löst. Durch Sieden mit einer weingeistigen Kalilösung od. durch Schmelzen mit Kalihydrat wird aus dem Dyslysin wieder Choloidinsäure regenerirt. b) Die Taurocholsäure (Cholein säure), $C_{52}H_{45}NO_{14}S_2$, früher auch Bilin genannt; ist bis jetzt noch nicht rein dargestellt worden. Sie findet sich in dem Niederschlage, der durch basisch essigsaueres Bleioxyd in frischer G. entsteht, nachdem die Glykocholsäure vorher durch neutrales essigsaueres Bleioxyd entfernt worden ist. Die Taurocholsäure scheint nicht krystallisirbar zu sein, löst sich leichter in Wasser als die Glykocholsäure u. löst Fette, fette Säuren u. Cholesterin in großer Menge auf. Beim Kochen mit Mineralsäuren zerfällt sie in Choloidinsäure u. Taurin, $C_4H_7NO_6S_2$, mit Alkalien gekocht, entsteht Cholsäure u. Taurin. Mit Alkalien bildet die Taurocholsäure in Wasser u. Alkohol lösliche, in Äther unlösliche Salze, deren wässerige Lösungen süß schmecken, durch Säuren, schwefelsauere Alkalien, neutrales essigsaueres Bleioxyd u. Silbersalze nicht gefällt werden; basisch essigsaueres Bleioxyd gibt einen harzähnlichen Niederschlag, der in kochendem Wasser u. in kochendem Alkohol löslich ist. Um die Taurocholsäure möglichst rein darzustellen, fällt man die G. erst mit neutralem essigsaurem Bleioxyd, dann mit basisch essigsaurem Bleioxyd; dieser letztere Niederschlag wird mit kohlensaurem Natron zerlegt, der feste Rückstand mit Alkohol extrahirt u. aus der alkoholischen Lösung durch Äther das taurocholsaure Natron ziemlich rein ausgefällt. Es bildet eine harzige dickflüssige Masse; diese wird in Wasser gelöst, essigsaueres Bleioxyd gefällt; der Niederschlag wird mit Schwefelwasserstoff zerlegt u. die so erhaltene Taurocholsäure im Vacuum abgedampft. Diese beiden Säuren finden sich in den G-n der meisten Thiere, deren Verschiedenheiten nur in dem verschiedenen Verhältniß begründet ist, in denen die Natronsalze dieser Säuren auftreten. Eine Ausnahme hiervon macht die G. der Schweine. Gundelach u. Strecker fanden, daß der Hauptbestandtheil derselben das Natronsalz einer eigenthümlichen stickstoffhaltigen Säure sei, welche sie c) Hyocholinsäure nannten. Die aus dem Natronsalze abgeschiedene Säure ist weiß, harzähnlich, schmilzt in heißem Wasser u. läßt sich zu Fäden ausziehen. Sie ist unlöslich in Äther, wenig löslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol. Ihre Formel ist $C_{54}H_{43}NO_{10} + HO$. Beim Kochen mit Schwefelsäure od. Salpetersäure zerfällt sie in Glycin, Glykocholsäure u. eine der Choloidinsäure ähnliche Säure

Man stellt sie dar, indem man frische Schweinsgalle mit Glaubersalzlösung fällt, den Niederschlag in Alkohol löst, mit Äther fällt u. den Niederschlag, welcher aus hyocholinsaurem Natron besteht, durch Schwefelsäure zerlegt. d) **Gallenschleim** (Gallenblasenschleim) ertheilt der G. die schleimige fadenziehende Beschaffenheit, er ist mit Epithelialzellen vermengt u. kann durch Filtriren theilweis, durch Essigsäure od. Alkohol vollständig gefällt werden, wodurch die G. flüssiger wird. Er geht leicht in Fäulniß über, welche sich auch auf die anderen Bestandtheile der G. überträgt. Daher von Schleim befreite G. nicht so schnell in Zersetzung übergeht. e) **Gallenfarbstoff** findet sich im Organismus in verschiedenen Modificationen, die gewöhnlichste derselben ist: aa) das **Gallenbraun** (Cholepyrrhin *Berzel.*, Biliphäin *Sim.*), es bildet ein rothbraunes krystallinisches, geruch- u. geschmackloses Pulver, welches sich in Wasser nicht, wenig in Äther, leichter dagegen in Alkohol mit gelber Farbe löst, ebenso in Alkalien; die alkalischen Lösungen werden an der Luft gelblichbraun. Mit Salpetersäure allmälig versetzt färbt sich der Gallenfarbstoff erst grün, dann blau, violett, roth u. dann gelb. Salzsäure fällt ihn aus seinen Lösungen mit grüner Farbe; der Niederschlag ist in Salpetersäure mit rother, in Alkalien mit grüner Farbe löslich. bb) **Gallengrün** (Biliverdin *Berzel.*), ein dunkelgrünes amorphes Pulver, geruch- u. geschmacklos, unlöslich in Wasser, wenig in Alkohol, leichter u. mit rother Farbe in Äther löslich. Berzelius hielt diesen Stoff für identisch mit dem Chlorophyll. cc) Bilifulvin nannte Berzelius einen in Alkohol löslichen, in kleinen rothgelben Krystallen sich ausscheidenden Farbstoff der G. Die grünen Stuhlausleerungen werden zuweilen von Gallenfarbstoff veranlaßt, aber nicht immer, wie man sonst glaubte; in vielen Fällen ist es der Blutfarbstoff, nach Genuß von Calomel aber Schwefelquecksilber, sowie nach längerem Gebrauch von eisenhaltigen Wassern Schwefeleisen, welches in fein zertheiltem Zustande die grüne Farbe hervorbringt. f) Cholesterin (Cholestearin, **Gallenfett**) bildet perlmutterglänzende, dünne rhombische Blättchen, im Wasser unlöslich, im kochenden Alkohol löslich u. sich beim Erkalten krystallinisch abscheidend, löslich in fetten Ölen u. Taurocholsäure. Durch concentrirte Schwefelsäure wird es roth gefärbt u. zerfällt in drei polymere Kohlenwasserstoffe (Cholesteriline), Phosphorsäure bewirkt eine ähnliche Zersetzung u. die Bildung zweier den vorigen isomeren Kohlenwasserstoffen (Cholesterone); es läßt sich nicht verseifen. Es findet sich außer in der G. in den meisten thierischen Flüssigkeiten, in größter Menge aber in den Gallensteinen (s. d.). Berzelius u. Mulder nehmen in der G. einen einzigen Bestandtheil an, das Bilin (**Gallenzucker**), derselbe sollte gummiartig u. gelblich gefärbt sein, Stickstoff u. Schwefel enthalten u. durch seine Zersetzung harzartige Säuren liefern; durch längeres Behandeln mit Säuren entstehen Fellinsäure u. Cholinsäure; es verbinde sich mit Fellinsäure u. Cholinsäure in mehreren Verhältnissen u. es entstehen auf diese Weise gepaarte Säuren: Bilifellinsäure u. Bilicholinsäure, die erstere sollte identisch mit dem **Gallenstoff** *Berzel.* (Pikromel *Thenard*) sein, der früher von Berzelius als der Hauptbestandtheil der G. angesehen wurde.

Galle (in anderer Bedeutung), 1) (Landw.), entweder Naßgalle, feuchte Stelle in einem Acker, rührt von kleinen Quellen her u. muß durch offene od. bedeckte Abzugsgräben u. ausgegrabene Kessel unschädlich gemacht werden; od. Sandgalle (Brandacker), moorige od. sandige Stelle in sonst guten Äckern, kann durch Abfahren des Sandes u. Auffahren guter Erde verbessert werden; 2) Lücke in gegossenen Metallwaaren, entsteht leicht, wenn die Gußform keine besonderen Windpfeifer hat; 3) das alte Bette eines Flusses, wenn derselbe einen neuen Lauf bekommen hat; 4) (Wassergalle), ein unvollkommener Regenbogen (s. u. d.); 5) (Windgalle), ein heller Fleck am Himmel, der Sonne gegenüber; wird als ein Zeichen eines nahen Sturms betrachtet; 6) der Schwanz des Rothwilds; 7) (Glash.), so v. w. Glasgalle; 8) (Harzgalle), Flecken in Nadelholzern, von durch Risse der Rinde austretendem Harze; 9) (Pferdewiss.), s. Gallen.

Galle (Point de G., Punta de G.), befestigte Stadt auf der Südküste der Insel Ceylon, Hafen, Station der englischen Dampfpacketboote, lebhafter Handel, reiche Umgegend; 5000 Ew.

Galle, 1) Cornelius der Ältere, geb. 1570 in Antwerpen; Kupferstecher, war der Schüler seines Vaters Philipp G., bildete sich später in Rom u. erwarb sich als Künstler in seinem Fache einen bedeutenden Ruf. Er starb um 1641. Zu seinen besten Blättern zählt man: Judith, den Holophernes enthauptend, eine Himmelfahrt Christi, beide nach Rubens, eine Kreuztragung nach Vandyck. 2) J. G., geb. 1812 in Pabsthausen bei Gräfenhainichen, war erst Observator der Sternwarte in Berlin u. ist seit 1853 Professor der Astronomie u. Director der Sternwarte in Breslau; er hat 3 Kometen (2. December 1839 in der Jungfrau, 25. Jan. 1840 im Drachen u. 6. März 1840 im Schwan) entdeckt u. den von Leverrier theoretisch entdeckten Planeten Neptun am 23. September 1846 aufgefunden. Er schr. Grundzüge der schlesischen Klimatologie, Bresl. 1857.

Gallego, Nebenfluß des Ebro; entspringt auf den Pyrenäen in der Provinz Huesca u. mündet bei Saragossa links, nachdem er den Bassa, Huarga u. Asabon aufgenommen.

Gallego, in einigen Provinzen Spaniens der auffallend kalte Nordostwind.

Gallego, Don Juan Nieasio, geb. 1777 in Zamora; 1805 königlicher Hofcapellan in Madrid u. geistlicher Director der Erziehungsanstalt für die Edelknaben des Königs, nahm 3 Jahre hindurch als Deputirter an den Sitzungen u. Arbeiten der Cortes Theil, wurde nach der ersten Restauration eingekerkert u. verwiesen, 1820 Canonicus in Sevilla, königlicher Rath, 1833 Mitglied der Studien u. der königlichen Akademie; er schr.: Oda a Buenos Ayres, 1807; Elegia al Dos de Mayo, 1808, u. a.

Gallegos, Fernando, geb. bei Salamanca; spanischer Maler, blühte in der Mitte des 16. Jahrh., bildete sich nach v. Eyck u. anderen Niederländern. Werke: in Salamanca mehrere Altarblätter, namentlich das Hauptaltarblatt der Kathedrale.

Galleiche, so v. w. Burgundische Eiche.

Gallen, 1) im Galläpfelbad färben; 2) (Jagdw.), so v. w. Urin lassen.

Gallen (Pferdew.), mehrere Arten äußerer Schäden an Pferden: a) Steingallen, rother Fleck in den Ecken der Hornsohle bei dem Ballen, zwischen der Wand u. dem Strahl, meist an der inneren Seite der Vorderfüße. Sie entstehen beſ. von zu hartem Boden, worauf die Pferde ſtehen, od. von zu dünnem Auswirken der Hornſohle in den Ecken. Man hat ſie nicht zu fürchten, wenn das Pferd auf ſteinigem Boden ohne Beſchwerde geht, wenn ſie kleinen Umfang haben, blaßroth od. nur gelb u. die davon abgeſchnittenen Hornſpäne zähe ſind. Dann heilen ſie von ſelbſt. Iſt aber die Entzündung bedeutender u. ſchmerzhaft, ſo muß der Beſchlag verbeſſert u. entzündungswidrige Mittel, Heilſalben ꝛc. angewendet werden. b) Fluß-G., wäſſerige Geſchwulſt der Vorder- od. Hinterfüße, am Knie, od. zwiſchen dem Schienbein u. dem Hufe von der Größe einer Haſelnuß bis zu der eines Hühnereies; iſt nicht ſchmerzhaft, doch in dem Gange hinderlich. Erſcheint ſie an beiden Seiten der Sehne, ſo nennt man ſie durchgehende G., iſt ſie unbeweglich, feſtſitzende G. Die Flußgallen entſtehen gewöhnlich von zu großer Anſtrengung od. Erhitzung zur Winterzeit u. ſind ſelten gründlich zu heilen; kalte Umſchläge von Waſſer mit Eſſig od. letzterem mit Salmiak, od. bei ſtarkem Schmerze Goulard'ſches Bleiwaſſer zeigen ſich heilſam; ſonſt dienen Einreibungen von Campherliniment od. graue Queckſilberſalbe mit Campher od. Terpentinöl. c) Spatgalle, Flußgalle am Spatknochen, meiſt ererbtes Übel, übrigens wie jene zu behandeln. d) Sprunggelenkgalle, durch Erſchlaffung veranlaßte ſackartige Erweiterung des Kapſelbandes des Sprunggelenks der Pferde mit Anfüllung von Gelenkflüſſigkeit. e) Auswuchs unter der Zunge von der Größe einer Bohne; wird mit einer Scheere weggeſchafft; e) Anſchwellung des Gaumens um die Vorderzähne; vergeht leicht wieder bei kühlender Behandlung.

Gallen, Auswüchſe auf der unteren Seite der Blätter von Quercus Cerris, wo ſie in einer Furche der Mittelrippe mittelſt einer ſcharfen Kante feſtgewachſen ſind. Sie gehören zu den kleinſten Formen der Gallauswüchſe der Eichen, u. man hat ſie ſpringende Cynipsgallen genannt. Sie ſind 1 Linie lang u. ¼ Linie im Querdurchmeſſer, länglich oval u. laufen an beiden Enden in einen kurzen Stiel aus; die Farbe iſt lichtgrün od. röthlich. Die Larve der Gallweipe, welche dieſe Auswüchſe erzeugt, liegt, zu einer Kugel zuſammengerollt, in der einkammerigen ſehr dünnwandigen Galle. Vgl. Bedegnar (Roſengalle).

St. Gallen, 1) Canton in der Schweiz; grenzt im Oſten an das Fürſtenthum Liechtenſtein u. Tyrol (Vorarlberg), davon durch den Rhein geſchieden, im Süden an Graubündten u. Glarus, im Weſten an Schwyz, den Züricher See u. Zürich, im Norden an Thurgau u. den Bodenſee u. umſchließt den ganzen Canton Appenzell. Der Flächenraum des Cantons beträgt 35,87 QM. u. beſitzt eine große Mannigfaltigkeit von höheren u. niederen Gebirgsgegenden u. ausgedehnten Thalflächen. Die höchſten Gebirgszüge ſtehen im Süden des Cantons, die mit ewigem Schnee bedeckte Scheide auf der Grenze von St. G., Glarus u. Graubündten, von welcher aus eine Kette oſtwärts zum Calanda, eine zweite erſt mit jener parallel u. dann von den beglетscherten Grauen Hörnern nordwärts zum Rhein bei Sargans, u. eine dritte endlich nach Nordweſten zieht, die ihre Zweige in den weſtlichen Theil des Cantons bis zum Wallenſtadter See ſendet. Ein anderer Hauptzug, die Gonzenkette, zieht von den Gonzen bei Sargans nördlich am Wallenſtadter See hin u. verzweigt ſich nach Zürich hinein u. nördlich zur Thur; darin der Kammeck, Alvier, Gemsberg u. Faulfirſt, die Sieben Kurfirſten, der Leiſtenkamm. Faſt dieſem parallel u. davon durch die Thur geſchieden, läuft endlich der dritte Zug vom Sentis aus, der ſich nach Südweſten u. Nordweſten zur Thur, mit den Spitzen Silberplatte, Lütiſpitz, u. nach Oſten u. Norden bis zum Bodenſee verzweigt, wo der Fürglenfirſt, die Kanzel, der Hohekaſten, Kamor u. Gäbris die höchſten Erhebungen bilden. In den Gebirgsarten herrſchen Nagelflue- u. Molaſſeformation, ſtellenweiſe mit einander abwechſelnd, die letzteren auch bedeutende Braunkohlenflötze enthaltend, vor nördlich u. ſüdlich vom Sentis; dagegen Kalk, Grauwacke u. Thonſchiefer ſüdlich in den Alpen. Sämmtliche Flüſſe des Cantons gehören zum Gebiet des Rheins; dieſer ſelbſt bildet die öſtliche Grenze auf einer Strecke von mehr als 10 Stunden u. nimmt die Tamina, Saren, den Trüb-, Lauter-, Stockbach, Simmi u. a. auf; zum Bodenſee fließt die Gold- u. Steinach; im weſtlichen Theil des Cantons fließt die Thur, durch den Necker, die Glatt, Sitter u. a. verſtärkt, in den Wallenſtadter See ergießen ſich die Seez, Terz, Murg u. Linth. Der Boden-, Wallenſtadter- u. Züricher See gehören dem Canton nur zum Theil an; außer dieſem aber beſitzt er noch eine Anzahl hochgelegener Alpenſeen, meiſt im Süden gelegen, ſo der Wilde, Schotten-, Schwarze, Bilterſer-, Wangſerſee, die kleinen Terzen- u. Murgſeen. Das Klima iſt nach Lage u. Höhe der Gegenden verſchieden, jedoch im Ganzen weniger rauh, als man vermuthen ſollte. Die Producte ſind zahlreich; unter den metalliſchen ſind vorzüglich zu nennen die großen Eiſenlager am Gonzen, etwas Silber u. Kupfer (früher auch Gold), Sandſteine, Braunkohlen, Mineralquellen bei Pfäffers, Gambs, Grabs, Buchs, Sargans u. Murg. Die Waldungen ſind ſehr ausgedehnt. Im Thierreich ſind die wild lebenden Gattungen in ſtetem Abnehmen begriffen, wie die Gemſen, Murmelthiere, Dachſe, Berghaſen, Hirſche u. Rehe; der Lämmergeier um die Eisfirſten der Grauen Hörner, Sumpfvögel im Rheinthal; Fiſche liefern die Seen, vor allen der Wallenſtadter, dann der Rhein u. die Thur, beſ. Forellen. Der Ackerbau wird vorzüglich betrieben in den nördlichen Gegenden des Cantons, kann aber den Bedarf an Getreide nicht decken, daher vieles Getreide aus Schwaben eingeführt wird; außerdem wird Wein gebaut im Rheinthal u. mit noch reicherem Ertrag Obſt; die Viehzucht, durch ausgedehnten Wieſenboden begünſtigt, macht einen Haupterwerb aus u. liefert Pferde, Rindvieh, Ziegen, Schafe u. Schweine; Alpenwirthſchaft herrſcht beſ. vor im Bezirk Sargans. Hinſichtlich der induſtriellen Thätigkeit gehört St. G. in die erſte Reihe der Cantone; vor allen iſt zu nennen die Muſſelinſtickerei, die Leinwandweberei iſt dagegen jetzt herabgekommen, doch wird das Gewebe als Konſtanzer Leinwand noch viel nach Italien u. Spanien ausgeführt; außerdem wird Barchent, Baumwollenzeug, Tücher, Leder gefertigt; auch die Seidenweberei iſt eingeführt.

Der Handel ist lebhaft u. ausgedehnt, der innere Verkehr sehr gehoben durch drei Eisenbahnen, deren zwei den Canton (von Rheineck über St. G. nach Winterthur u. von Sargans nach Rapperswyl) von Osten nach Westen durchschneiden, die dritte aber von Sargans bis Rheineck das Rheinthal durchläuft; Einw.: 169,625, wovon 105,370 Katholiken, seit 1847 zum eigenen Bisthum St. Gallen vereinigt; die übrigen sind Reformirte. Die Verfassung ist seit 1831 eine repräsentativ-demokratische u. sehr liberal; durch sämmtliche stimmfähige Bürger in den 15 Bezirken des Cantons wird frei u. direct der Große Rath gewählt; er besteht aus 150 Mitgliedern, 88—90 Katholiken u. 60—62 Evangelische, auf zwei Jahre gewählt, u. übt die höchste Gewalt aus mit allen der Souveränetät zukommenden Prärogativen u. Wahlen; doch kann das souveräne Volk gegen ein vom Großen Rath erlassenes Gesetz ein Veto einlegen, was innerhalb 45 Tagen geschehen muß. Die vollziehende Gewalt hat der Kleine Rath von sieben Mitgliedern, aus jenen auf vier Jahre gewählt, einen Landamman an der Spitze; jede politische Gemeinde hat einen Gemeinderath, jede Ortsgemeinde einen Verwaltungsrath. Die Rechtspflege wird durch Bezirksgerichte, ein Criminal- u. ein Cantongericht gehandhabt. In den Nationalrath sendet der Canton acht, in den Ständerath zwei Abgeordnete; zum Bundescontingent stellt er 7785 Mann u. zahlt 67,850 Fr. Beiträge. Das Schulwesen ist unter den Evangelischen befriedigender, hat sich aber bei den Katholischen ebenfalls gehoben, obwohl hier Lehrermangel u. Armuth der Eltern große Hindernisse bereiten; die sieben Realschulen u. die Cantonschule werden gerühmt. Die Einnahmen betrugen 1852: 1,549,879 Fr., die Ausgaben 1,478,905 Fr. Die jetzt gebräuchlichen Münzen, Maße u. Gewichte sind die neuen schweizerischen überhaupt; wirklich geprägte Münzen in Gold: Doppel- u. einfache Dneaten; in Silber: Conventionsspecies u. Gulden, 30, 20, 15 u. 10 Kreuzer; als Scheidemünze: 12, 6 u. 3 Kreuzer, Batzen, halbe Batzen, Kreuzer u halbe Kreuzer. Alte Maße waren: der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = 307,54 Millimètre, die Leinwandelle von 735,5, die Wollenelle von 610,89 Millim.; der Schneller Baumwoll-Mousselingarn von 1000 Faden à 4—5 Fuß. Als Fruchtmaß war der Mütt à 4 Viertel à 4 Mäßli, das Viertel aber an verschiedenen Orten verschieden von 19 bis über 20½ Liter; Weinmaß: das Fuder von 7½ Saum od. 30 Eimer à 32 Maß od. 41,98 Liter; Gold- u. Silbergewicht die kölnische Mark. 2) Bezirk darin, die Stadt St. G. umfassend; 3) Hauptstadt des Cantons an der Steinach u. der Eisenbahn von Rheineck nach Winterthur, Mauern abgetragen u. Gräben ausgefüllt. Vorzügliche Gebäude sind: die ehemalige Benedictinerabtei mit der katholischen Haupt- od. Abteikirche, darin die Gebeine des St. Gallus u. anderer Heiligen; daneben das alte u. neue Pfalzgebäude, theils Residenz des Bischofs, theils Sitz der Regierung, des Cantongerichts, des Canton- u. Alt-Stiftischen Archivs; Cantonalzeughaus; außerhalb der Stadt liegt das Waisenhaus, die Real- u höheren Bürgerschulen nebst dem Bibliothek- u. Museumsgebäude, das Bürger- u. das Fremdenhospital; dann das Bankgebäude u. das Gemeindehaus; die beiden reformirten Stadtkirchen zu St. Laurenzen u St. Mangan sind neuerlich prächtig restaurirt. Bildungsanstalten u. literarische Hülfsmittel sind: die katholische Cantonschule mit Lehrerseminar, die vormalige Stifts-, jetzt Cantonbibliothek mit mehr als 1000 alten Handschriften, die unschätzbare Denkmale altdeutscher Geschichte u. Sprachkunde enthalten; das evangelische Gymnasium, 1842 durch eine Industrieschule erweitert, Sonntagsschule, Bürgerbibliothek ob. Vadiana, im 16. Jahrh. von dem Bürgermeister Joachim von Watt (Vadianus) begründet u. dann der Stadt geschenkt; damit verbunden das Museum Sangallense, eine Sammlung von städtischen Familienwappen, Siegeln, Kupferstichen u. Prospecten; das Naturhistorische Museum; die Literarische, die Naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche, welche jährliche Ausstellungen veranstaltet, u. zwei Lesegesellschaften, sowie der Kunst- u. Gewerbeverein besitzen ebenfalls eigene Sammlungen von Büchern u. Kunstsachen; auch existirt eine Jugendbibliothek, Bibelgesellschaft, Musikalische Gesellschaft, eine Buchhandlung, drei Buchdruckereien; 1851 wurde hier ein St. Gallusverein gegründet zur Stiftung eines katholischen Seminars. Die Industrie der Stadt liefert Leinwand, Baumwoll-, Woll- u. Seidenzeuge, Leder, welche Producte ein lebhafter Handel vertreibt; 11,230 Ew., wovon über 8000 Reformirte, die übrigen katholisch. In der Umgebung der Stadt sind viele schöne Spaziergänge angelegt, anziehender aber die schönen Aussichten von allen Höhen, bes. dem Freudenberge; 1 Stunde entfernt die über die Sitter führende Krätzernbrücke, 590 Fuß lang. St. G. ist der Geburtsort von G. J. Zollikofer u. Christoph Girtanner. Vgl. St. G. u. seine Umgebungen, St. Gallen 1858.

St. Gallen (Gesch.). Die Stadt u. ehemalige gefürstete Abtei St. G. verdanken ihren ersten Ursprung dem Einsiedler St. Gallus (s. d. 15), einem Schotten u. Schüler des Columbanus, der gegen Ende des 6. Jahrh. in Bregenz u. Arbon das Christenthum predigte, aber zu Anfange des 7. Jahrh. in die Einöden am Sentisgebirge sich zurückzog u. eine Zelle an dem Orte, wo das Kloster St. G. steht, baute, worin er mit wenigen Jüngern wohnte u. nach den Grundsätzen seines Lehrers lebte. Nach dem Tode des St. Gallus blieben seine Jünger zusammen in der Lehre u. Zucht ihres Meisters u. wurde deshalb von den fränkischen Königen u. den alemanischen Herzögen reichlich begabt, so daß sich die Anzahl der Brüder, welche anfänglich keine bestimmte Ordensregel hatten, mehrte u. nach u. nach aus der Einsiedlerzelle das Kloster St. G. entstand, berühmt durch Männer, wie Notker, Eckhard, Walafrid u. A. Und weil von Anfang an die Jünger des St. Gallus sich mit Unterricht beschäftigten, eine Art hohe Schule bildeten u. vieler benachbarter Edelleute u. großer Herren Kinder erzogen, so wurde ihr Kloster durch verschiedene Vergabungen u. Stiftungen in dem benachbarten Thurgau u. Rheinthal bald reich u. mächtig. Auf ihr Verlangen gab ihnen Pipin den ersten Abt, Othmar (720—760), u. das Recht, die Nachfolger selbst zu wählen, worauf sie die Regel des Benedictinerordens annahmen. Abt Gosbert (816—837) begründete im Jahre 816 die berühmte Bibliothek. In späterer Zeit bekamen sie neue Ländereien geschenkt von Ludwig d. Frommen u. Karl d. Dicken. Auch durch Erkaufung von Gefällen, Land u. Leuten erhoben die Äbte

das Kloſter zur größeren weltlichen Macht, indem namentlich Abt Konrad zu Anfange des 13. Jahrh. die Stadt Wyl u. die Stadt Toggenburg, Abt Ulrich VIII. im Jahr 1462 die Vogtei Rorſchach, 1468 die Grafſchaft Toggenburg u. 1483 die Herrſchaft Schwarzenbach nebſt Zubehör erkaufte. Bei der Erwerbung Toggenburgs übernahm der Abt die Verpflichtung, den Leuten die Freiheiten zu erhalten, welche ihnen die Grafen Toggenburg, deren Geſchlecht ausſtarb, gewährten. Kaiſer Philipp (1204) erhob die Äbte zu Fürſten des Deutſchen Reiches, der erſte Fürſtabt war Ulrich VI.; u. andere deutſche Kaiſer gaben dem Kloſter Caſtvögte zu ſeinem Schutze u. zur Ausübung der Reichshoheit in ſeinem Gebiete. Papſt Innocent III. ertheilte den Äbten das Recht, eine Inſul zu tragen (1215). Mehrere Äbte, zu denen meiſt Edelleute gewählt wurden, führten ſchwere Kriege, 1079 bei der Gegenwahl Rudolfs u. Heinrichs IV., 1245 bei der Gegenwahl Konrads u. Heinrichs, 1209 mit dem Biſchof von Conſtanz wegen Rheinegg, beſ. aber mit den Landleuten von Appenzell von 1403—1428, welche ihre Rechte als reichsfreie Landleute gegen die Äbte, welche ſie zu hörigen Bauern machen wollten, vertheidigten u. retteten. Bei der Schwäche der deutſchen Kaiſer u. den Volksbewegungen des 15. Jahrh. in der Schweiz hielt es daher Abt Kaſpar von Landsberg gerathener im Jahre 1451 nach damaliger Rechtsſprache ein Burg- u. Landrecht mit den vier Cantonen Zürich, Luzern, Schwyz u. Glarus aufzurichten, damit dieſe das Kloſter St. G. bei ſeinen herrſchaftlichen Rechten u. Freiheiten ſchützen u. ſchirmen. Dieſer Vertrag wurde bei der Wahl eines jeden Abtes erneuert u. beſchworen. Bei Streitigkeiten ſollten die Schutzherren zugleich Schiedsrichter ſein, jedoch Alles mit Vorbehalt der Rechte des Papſtes u. des Deutſchen Reiches. Noch inniger geſtaltete ſich dieſes Verhältniß zwiſchen der Schweizer Eidgenoſſenſchaft u. dem Kloſter St. G. unter dem Abt Ulrich, der rothe Uli genannt, nachdem die Burgen der Stadt St. G., die Appenzeller u. die Gotteshausleute (d. h. die Unterthanen des Kloſters) den Abt bekriegt u. die Eidgenoſſen ihm geholfen hatten.

Schon im 9. Jahrhundert hatte ſich nämlich eine Anzahl von Häuſern bei dem Kloſter gebildet, die nach u. nach ſich ſo gemehrt, daß man um die Mitte des 10. Jahrh. zum Schutze gegen die Hunnen anfing, eine Ringmauer zu bauen, die 980 vollendet wurde. Daraus war ein Gemeindeweſen entſtanden, welchem die deutſchen Kaiſer die Rechte einer Stadt verſtehen, u. wiewohl die Stadt in vielen Stücken den Äbten unterworfen war, ſo hatten doch die Bürger dabei ihre eigenen Rechte u. Freiheiten, welche ſie aus Vergünſtigung der Kaiſer u. vermittelſt ihres eigenen Fleißes dann u. wann vermehrt hatten. Kaiſer Friedrich II. nahm die Stadt als freie Reichsſtadt in den Reichsſchutz u. gab ihr den Bären ins Wappen, der von Friedrich III. noch mit einem goldenen Halsband geſchmückt wurde. Die hohe Gerichtsbarkeit verlieh ihr erſt Kaiſer Sigismund im Jahr 1430. Aus dieſer Doppelſtellung der Stadt St. G. entſtand eine ununterbrochene Reihe von Mißhelligkeiten mit den Äbten, welche öfters durch Vermittelung der deutſchen Kaiſer, theils durch Ausſpruch benachbarter Städte beigelegt wurden. Auch löſten die Bürger mit vielem Gelde die meiſten Verpflichtungen gegen die Äbte ab. Im Appenzeller Kriege war die Stadt zuerſt auf Seite der Äbte, errichtete aber hernach ein Freundſchaftsbündniß mit Appenzell, u. als Abt Kaſpar ſein Bündniß mit den vier genannten Cantonen abgeſchloſſen hatte, ſuchten auch die Bürger von St. G. auf gleiche Weiſe Schutz bei den Schweizer Eidgenoſſen u. machten 1454 mit Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug u. Glarus ein Schutz- u. Trutzbündniß für immer, wobei beide Theile die Rechte des Deutſchen Reiches vorbehielten. Die Vertragſchließenden machten ſich verbindlich, ſich gegenſeitig in Noth zu helfen, Mißhelligkeiten durch ein Austragsgericht zu entſcheiden, die Stadt St. G. aber, ohne Wiſſen u. Willen der Cantone ſich mit Niemandem zu verbinden. Seit der Zeit haben die von St. G. treulich zu den Eidgenoſſen gehalten, mit ihnen 1478 im Burgundiſchen u. Mailändiſchen Kriege gekämpft u. im Schwäbiſchen Kriege 1499 gegen 600 Mann ausgerüſtet. Die Stadt St. G. hat ſich aber vorher verbunden gehabt 1323 mit dem Herzog von Württemberg u. einigen Städten, 1327 mit Zürich, Bern, Baſel, Strasburg, Freiburg, Überlingen, auch mit den Grafen von Kyburg, 1329 in dem großen Städtebund, 1358 u. 1362 mit Zürich, Conſtanz u. Lindau, 1377 mit den Städten am Bodenſee. Die Reformation fand gleich Anfangs vielen Beifall nicht nur bei den Unterthanen des Kloſters, ſondern auch bei vielen Kloſterbrüdern, ſo daß zwei von den Schutzcantonen des Kloſters, Zürich u. Glarus, den im Jahre 1529 neu erwählten Abt Kilian aufforderten, der Heiligen Schrift gemäß zu lehren u. mancherlei Beſchwerden ſeiner Unterthanen abzuſtellen. Der Abt entfloh jedoch mit den werthvollſten Sachen nach Bregenz. Eine Conferenz von Bevollmächtigten der vier Schutzcantone zur Beilegung dieſer Wirren ging unverrichteter Sache auseinander, worauf Zürich u. Glarus abermals Geſandte nach St. G. ſchickten, welche die Beſchwerden der Gotteslente erledigten, in Betreff der Religion u. der Regierung eine neue Verfaſſung gaben u. das Kloſter mit allen Gebäuden, Rechten u. Zubehörungen der Stadt St. G. käuflich überließen. Auch Toggenburg kaufte ſich los. Aber ſchon im Jahre 1532 erhielt der indeß neu erwählte Abt Diethelm Blarer die geſammte Abtei nebſt Toggenburg auf gütlichem Wege durch Vermittelung der Schweizer Eidgenoſſenſchaft zurückerſtattet. In Folge des Weſtfäliſchen Friedens wurde das ſtaatsrechtliche Band, welches die Schweizer Cantone als Reichslande an Deutſchland bisher noch knüpfte, gänzlich gelöſt, der Abt von St. G. blieb jedoch noch Reichsfürſt, die Stadt hörte aber auf Reichsſtadt zu ſein. Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Abtei u. Stadt St. G. zur Schweizer Eidgenoſſenſchaft waren dieſelben, u. es wurde daher beiden, als den älteſten zugewandten Orten, geſtattet, zur allgemeinen eidgenöſiſchen Tagſatzung je einen Geſandten zu ſchicken, ein Recht, welches nur noch der Stadt Biel vergönnt war. Trotzdem herrſchte fortwährender Streit zwiſchen der Stadt u. Abtei, der durch einen Vergleich von 1666 beigelegt werden ſollte, wo das Kloſter mit einer Mauer eingefaßt wurde, die Stadt ihren Antheil an der Gerichtsbarkeit des Kloſters aufgab, u. dagegen der Abt die Gerechtigkeiten, die er noch in der Stadt beſeſſen hatte, der Stadt überließ. Zu Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrh. erregten

die Gewaltthätigkeiten der Äbte gegen die Leute in der Grafschaft Toggenburg, meist Reformirte, einen Religionskrieg (Toggenburger Krieg). Die Äbte hatten Toggenburg mit der Verpflichtung übernommen, seine alten Rechte u. Freiheiten aufrecht zu halten. Im Laufe der Jahrhunderte u. bes. nachdem die Toggenburger zum größten Theile der Reformation sich angeschlossen hatten, entzogen sie ihnen ihre Rechte u. behandelten sie als Leibeigene. Diese riefen die Cantone Glarus u. Schwyz an, welche nach einer alten Schutzverbindung ihre Schirmherren waren u. auch dem Rufe Folge leisteten. Auch die evangelischen Cantone traten zu Gunsten der Toggenburger als Vermittler auf, aber vergebens. Die Städte Zürich u. Bern namentlich erklärten nicht nur die meisten Rechtsansprüche der Toggenburger für begründet, sondern schickten auch Gesandte an den Abt, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen (1707). Unterdessen hatten die übrigen katholischen Cantone u. der Abt mit Hülfe ihrer Anhänger die Partei im Canton Schwyz, welche für die Toggenburger war, gestürzt, so daß der Schwyzer Landvogt Joseph Stadler sogar desbalb enthauptet u. eine Menge einflußreicher Männer verbrannt wurden, worauf der Abt gegen die Toggenburger mit Waffengewalt vorschritt, u. andererseits ihnen Zürich u. Bern mit einer starken Truppenmacht zu Hülfe zogen (1712). Nun erklärten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug zu Gunsten des Abtes den Zürichern u. Bernern den Krieg. Der päpstliche Nuntius zahlte ihnen dazu 26,000 Kronen aus der päpstlichen Kasse als Hülfsgeld aus. Die Toggenburger wehrten sich mit Hülfe der Züricher mannhaft, u. der Abt mit seinen Mönchen entfloh nach Lindau, von wo aus er als Reichsfürst die Hülfe des Kaisers erbat, der auch dem Schwäbischen Kreise, aber ohne Erfolg, aufgab, sich desselben anzunehmen. Die katholischen Cantone wurden, obgleich an Mannschaft weit stärker, bei Villmergen (25. Juli 1712) gänzlich geschlagen, so daß sie schon am 11. August einen für sie nachtheiligen Frieden ratificirten, worin sie auch versprechen mußten, sich in den Krieg zwischen Zürich u. Bern einerseits u. der Abtei andererseits nicht mehr zu mischen. Als hiernach auf Betrieb des Abtes die Sache auf dem Reichstage in Regensburg anhängig gemacht wurde, beschloß der Reichstag auf Antrag Zürich u. Berns, daß dies eine rein eidgenössische Angelegenheit sei. Es kamen nun Bevollmächtigte der Kriegführenden in Rorschach zusammen, welche sich wegen eines den Toggenburgern günstigen Friedensvertrages verständigten, ohne die Genehmigung des Abtes zu erhalten, bis der entflohene Abt starb (1718) u. sein Nachfolger durch einen in Baden (in der Schweiz) geschlossenen, dem ersten gleichen Friedensvertrag in seine alte Landschaft u. sämmtliche Lande, auch in Besitz der Grafschaft Toggenburg wieder eingesetzt wurde.

Die Stadt besaß nur ein kleines Gebiet u. hatte demokratisch-deutsche Städteverfassung; die Abtei beherrschte die Stadt Wyl im Thurgau, die Landschaft der Gottesbausleute u. die Grafschaft Toggenburg, welche beide mit der Stadt den jetzigen Canton St. G. bilden. Die Regierung u. Verwaltung war nach dem Muster der deutschfürstlichen damaliger Zeit eingerichtet; jedoch galt noch mehr deutsches, als römisches Recht, sowohl formell als materiell. Der Aufschwung der Geister, der sich in Deutschland durch die Regierung Friedrichs des Großen u. Josephs II. kundgab, veranlaßte den klarsehenden Abt Beda schon frühzeitig, an Verbesserung der Verfassung u. Verwaltung seines Landes zu denken, aber seine Mönche widersetzten sich so beharrlich, daß er sich im Jahr 1788 entschloß, den Papst zu bitten, seine Würde ablegen zu dürfen. Allein der Papst willigte nicht ein, sondern ermahnte die Mönche zum Gehorsam. Im Jahr 1795 versammelten sich Abgeordnete der Gemeinden in Goffau, von einem Volksredner, Johann Künzli, geleitet, u. der Abt bewilligte ihnen, trotz alles Widerstandes von Seiten der Mönche, Gleichheit der Abgaben, Lasten u. politische Freiheit. Die Schutzcantone ratificirten die neue Verfassung, jedoch nur nach Widerstreben (1797). Im folgenden Jahre löste sich die alte Eidgenossenschaft auf u. St. G., Appenzell u. Rheintbal bildeten zusammen, zur Zeit der Helvetischen Republik, den Canton Sentis. Als hierauf 1799 die Österreicher in die Schweiz einrückten, versuchte der neue Abt Pancratius Vorster die unbeschränkte fürstliche Gewalt wiederherzustellen, mußte aber nach der Zürcher Schlacht (25. September 1800) flüchten. Durch die vom Consul Napoleon Bonaparte (der in der Zerklüftung der Schweiz eine Stütze seiner Politik sah) gegebene Mediationsacte (19. Februar 1803) wurde St. G. ein selbständiger Canton mit eigener Verfassung. Der Wiener Congreß gab den Schweizern am 20. März 1815 eine neue Bundesverfassung, worin auch St. G. als selbständiger Canton anerkannt u. dem Abte Pancratius mit seinen Beamten eine Pension von 8000 Gulden bewilligt wurde. Nach der Französischen Revolution von 1830 gab sich St. G. eine repräsentativdemokratische Verfassung, wonach dem Volke in den Volksversammlungen das Recht vorbehalten ist, von seinen Vertretern beschlossene Gesetze zu verwerfen. Diese Verfassung hat sich auch nach der Umgestaltung der Schweizer Bundesverfassung im Jahr 1847 erhalten. Eine von Zürich über Winterthur, Wyl, St. G. nach Rorschach führende Eisenbahn erhöht die Gewerbthätigkeit des Cantons. Da St. G. katholisch u. reformirt ist, hat die Unterrichtsfrage einige Male die Gemüther lebhaft bewegt, innere politische Fragen fast gar nicht. Vgl. Ildefons von Arx, Geschichte des Cantons St. G., 1810—1813, 3 Bde.; Ehrenzoller, Jahrbücher der Stadt St. G., St. Gallen 1824—1832, 2 Bde.

Gallenanis, Andreas de G., s. Andreas.

Gallenasparagin, s. u. Galle 2).

Gallenberg, ein altes in Krain angesessenes, der katholischen Confession folgendes Grafengeschlecht, welches mit den Grafen von Schärffenberg einerlei Ursprung hat. Ortolf II., Sohn Ortolfs I., Herrn zu Schärffenberg, erbaute um 1000 das Stammschloß Gallenberg u. nannte sich nach demselben. Georg Sigmund, Sohn des 1664 verstorbenen Johann Adam, war Landesverweser des Herzogthums Krain u. wurde 1666 vom Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben mit der Würde eines Obererblandjägermeisters in Krain u. der Windischen Mark, u. dieser Adel der Familie 1818 bestätigt. 1) Graf Robert Wenzel, geb. 1783 in Wien; widmete sich vorzüglich der Musik, war bei Barbaja in Italien,

mit dieſem in Wien u. daſelbſt Präſes des Operncomité, übernahm 1829 für eigene Rechnung das Kärntnerthortheater, lebte dann abwechſelnd in Italien, Frankreich u. beſ. in Rom u. ſt. 1839; geſchätzt ſind ſeine zahlreichen Balletcompoſitionen, worunter beſ. Alfred. Jetziger Chef iſt: **2)** Graf **Friedrich**, Sohn des Vorigen, geb. 29. December 1809, iſt k. k. Kämmerer u. Rittmeiſter u. ſeit 1844 in zweiter Ehe vermählt mit Pauline Henriette, geb. Freiin Skrbensky von Hrziſtie (geb. 1824).

Gallenblaſe, 1) (Vesica fellea, Anat.), ein eignes Gefäß von birnenförmiger Form, das an der untern Fläche der Leber in ihrem rechten Lappen mit ſeinem breitern Ende (**Gallenblaſengrunde**), nach dem vordern Leberrande zu, in einer eignen leichten Vertiefung (**Gallenblaſengrube**) liegt, mit dem ſchmalen Theil (**Gallenblaſenhals**) aber in den **Gallenblaſengang** (Blaſengalleugang, Ductus cysticus) übergeht, der, mit dem Lebergang zuſammenſtoßend, den gemeinſchaftlichen **Gallengang** bildet, durch welchen die Galle aus der Leber in die G. u. aus dieſer, indem derſelbe zugleich mit dem Ausführungsgang der Bauchſpeicheldrüſe die hintere Wand des abſteigenden Zwölffingerdarms durchbohrt, in letztern gelangt. Bei manchen Säugethieren (dem Rindvieh) finden ſich eigne Gänge (Duct. hepatocystici) aus der Leber in ſie. Sie ſelbſt wird aus zwei Häuten, einer äußern Zellhaut, in welche ſich **Gallenblaſenarterien**, **Gallenblaſenvenen** u. reichliche Saugadern, auch Nerven verbreiten, u. einer Schleimhaut gebildet. Sie iſt zu einem Behälter der in Zwiſchenzeiten der Verdauung abgeſonderten Galle beſtimmt. Man findet ſie daher in Leichen mehr od. weniger von Galle erfüllt; bei mehreren Thieren (bei den Pferden), dem Hirſchgeſchlecht, den Cetaceen) fehlt ſie, auch bei vielen Vögeln (Tauben, Papageien) u. mehreren Fiſchen. **2)** (Zoot.), ſo v. w. Giftblaſe.

Gallenblaſenarterie, Arteria cystica, ein Zweig der Leberarterie, ſ. Bauch.

Gallenblaſenkrankheiten. Die wichtigſten ſind: **1)** die **Gallenblaſenentzündung**, meiſt mit Leberentzündung verbunden u. ſchwer zu unterſcheiden, wird nicht ſelten durch, in ihr vorhandene od. in den Gallengängen eingeklemmte Gallenſteine veranlaßt, erfordert Blutegel, innerlich Calomel ꝛc. Bei vorhandenen Gallenblaſenſteinen die Behandlung dieſer, kann in Vereiterung (**Gallenblaſenabſceß**) übergehen, der nach außen geöffnet werden muß, indem Ergießung in die Bauchhöhle den Tod bringt, od. es bildet ſich von ſelbſt eine Öffnung nach außen, die, wenn ſie ſich nicht ſchließt, zur **Gallenblaſenfiſtel** wird, ſ. Fiſtel (Chir.). **2)** Die **Gallenblaſenwaſſerſucht** (Hydrops vesicae felleae), übermäßige Anſammlung einer, gewöhnlich mit ausgeſchwitzter Lymphe, Schleim ꝛc. vermiſchten Galle in der Gallenblaſe, in Folge von Gallenſteinen, Entzündung ꝛc. u. nachfolgender Verſtopfung des Ausführungsganges eine oft enorme Anſchwellung der Gallenblaſe bildend, ſich bisweilen durch Schwappen in der Gegend der Gallenblaſe verrathend, bildet, wenn ſie aufbricht, Gallenfiſteln, erheiſcht die Entfernung der Gallenſteine, Entfernung der Entzündung, in ſeltnen Fällen die Entleerung mit dem Troicar (Pirkenteſe) od. einen Einſchnitt.

Gallenblaſenſchleim, ſ. u. Galle 2) d).

Gallenbraun, ſ. u. Galle 2) e) aa).

Gallenbrechen, Erbrechen von gallehaltigem Mageninhalt.

Gallendyskraſie, Übergang der Galle od. Gallenbeſtandtheile ins Blut. Die vom Gallenfarbſtoff erzeugte Blutentartung bezeichnet man als icteriſche, die vom ſogenannten Gallenſtoff (Bilin) bedingte als cholämiſche Dyskraſie. Jene, deren charakteriſtiſches Symptom die Gelbſucht (Icterus) iſt, verläuft zumeiſt ohne Lebensgefahr; dieſe, die Cholämie (Gallenvergiftung des Blutes), ähnelt dem Typhus u. iſt zumeiſt tödtlich.

Gallenfarbſtoff, ſ. u. Galle 2) e).

Gallenfett, ſo v. w. Choleſterin, ſ. u Galle 2) f).

Gallenfieber (Febris biliosa), wurde ehedem eine fieberhafte Krankheit genannt, welche von reichlicher Gallenabſonderung u. Congeſtion nach der Leber herrühren ſollte. Dieſelben Symptome zeigen ſich jedoch bei verſchiedenen Krankheiten, wie Magenkatarrh, Typhus, mancherlei Affectionen der Leber u. ſ. w., ſ. Fieber.

Gallenfiſtel, widernatürliche Mündung der Gallenblaſe, zumeiſt durch die Bauchdecken hindurch

Gallenfluß, ſo v. w. Gallenruhr.

Gallengang, 1) ſ. u. Gallenblaſe; **2)** ſ. Biliargänge.

Gallengangswürmer (Leberegel, Distoma hepaticum), Eingeweidewürmer, ſ. u. Egelſchnecke u. Distoma, ſofern ſolche häufig bei Schafen u anderen Thieren in dem Gallengange zuſammen gekrümmt gefunden werden.

Gallengrün, ſ. u. Galle 2) e) bb).

Gallenharz (Chem.), harzartige Säure, Zerſetzung des Bilins (Gallenzucker), ſ. u. Galle 2).

Gallenkolik (**Gallenſteinkolik**, Colica hepatica), Schmerzen in der Lebergegend von Gallenſteinen herrührend.

Gallenkrankheiten, die Krankheiten, welche zunächſt von der Leber, Gallenblaſe u. den Gallengängen abhängen, bald auf Mangel od. Verminderung (Acholia) od. Vermehrung (Polycholia) der Gallenab- u. Ausſonderung od. krankhafter Beſchaffenheit der Galle od. beiden Verhältniſſen zugleich abhängen, u. bald als beſondere Krankheiten, wie das Gallenfieber (ſ. d.) u. die Gelbſucht (ſ. d.), bald als Begleiter u. Urſache anderer Krankheiten erſcheinen, oft den herrſchenden Krankheitscharakter bilden. Neigung dazu erzeugt vorzüglich der Spätſommer u. Herbſt. Sie verrathen ſich durch mancherlei Störungen der Verdauung, galliges Aufſtoßen, Geſchmack, Erbrechen u. ähnliche Durchfälle, Verſtopfung, gelbe Hautfarbe, Mangel der Gallenſonderung durch weißliche Färbung des Stuhls. Schwarze Galle (Bilis atra, Melancholia nannten die Alten theils eine der natürlichen Cardinalflüſſigkeiten des Körpers neben dem Blute, dem Schleime u. der Galle, glaubten dieſe vorzüglich in dem untern ſchwarzen Theile des Blutkuchens zu erkennen u. ſahen die Milz als ihre Werkſtatt an. Wurde dieſe in vermehrter u. in krankhafter Weiſe bereitet, ſo erſchien ſie als krankhafte ſchwarze Galle, die aber auch durch Entartung der gelben Galle entſtehen ſollte. Hypothetiſch ließ man dieſe ſchwarze Galle im Blute vorhanden ſein u. daraus abgeſondert werden, u. ſchrieb ihr als ſolcher die Erzeugung von mancherlei Krankheiten zu, z. B. der Melancholie, u. nahm eine ſchwarzgallige Conſtitution (Constitutio atrabilaria) u. ſelbſt ſchwarzgallige Fieber (Febres atrabilares) an. In der Erſcheinung gibt ſich die ſchwarze Galle als eine dunkelgrüne od. bräunliche, weinheſenfarbige; kaffeeſatz- od. theer-

ähnliche, widerlich, oft aashaft riechende Flüſſigkeit od. Maſſe zu erkennen, welche bald aus entarteter Galle, od. einem Gemiſch von dieſer u. andern krankhaft abgeſonderten Flüſſigkeiten des Magens u. Darmkanals, beſonders aus ſchwarzem, verdorbenem Blute beſteht u. durch Erbrechen od. Stuhlgang od. beide zugleich ausgeleert wird. In dieſer Weiſe ſtellt ſie namentlich, wenn dies in chroniſchem Verlaufe geſchieht, die Schwarze Krankheit des Hippokrates od. Meläna (Morbus niger Hippocratis) dar. Es leidet dabei nicht blos die Leber, ſondern öfter die Milz, auch andere Verdauungsorgane. Zu G. neigen ſich vorzüglich Menſchen von choleriſchem Temperament.

Gallenmaterie, ſo v. w. Gallenſtoff.

Gallenraupen, Larven der Gallweſpen.

Gallenruhr, 1) (Med.), ſ. Cholera; 2) (Thierarzneik.), heftiger Durchlauf mit Abgang ſtinkender, galliger Stoffe, viel Unruhe, Andeutung ſchmerzhafter Gefühle, Auftreibung des Leibes ꝛc., eine meiſt tödtliche Krankheit, der beſ. Schafe in heißer Jahreszeit unterworfen ſind. Veranlaſſung: ſchlechtes Futter, Mangel an reinem od. friſchem Waſſer. Man empfiehlt dagegen Kleienwaſſer, Waſſer mit Hafermehl, Molken ꝛc.

Gallenſäure, ſo v. w. Glykocholſäure, ſ. u. Galle 2) a).

Gallenſchleim, ſ. u. Galle 2) d).

Gallenſchnacke, ſo v. w. Gallmücke.

Gallenſtein (Mal.), gelbbraune feine Farbe, aus Hecht- u. Aalgalle bereitet, getrocknet, dann in Waſſer aufgelöſt u. gereinigt u. wieder eingetrocknet.

Gallenſteine (Gallenconcremente, Cholelithiasis), ſteinartige Concremente in der Gallenblaſe, ſeltner in den Gallengängen, von der Größe einer Linſe bis zu der eines Taubeneies, auch kleiner u. größer, ſelbſt bis zum Umfang eines Hühnereies, körnig, rund, oval, glatt u. flach od. vieleckig, weiß, grau, roth, braun, dunkelgrün, ſchwarz od. gemiſcht, innen kryſtalliniſch, ſtrahlenförmig, in der Mitte einen od. mehrere Kerne, geſtreift od. blättria, ſelten einzeln, meiſt mehrzählig vorkommend. Sie ſind meiſt reich an Choleſterin, welches zuweilen den Hauptbeſtandtheil der G. ausmacht; viele G. bilden Gemenge von Choleſterin u. einer Verbindung des Gallenfarbſtoffs mit Kalk, ſogenannten Pigmentkalk; ſeltner ſind die ſchwarzen od. grünen G., ſie enthalten eine andere Modification des Pigments, verbunden mit Kalk u. wenig od. keinem Choleſterin; ebenſo kommen G., welche vorzugsweiſe aus kohlenſaurem u. phosphorſaurem Kalk beſtehen, nur ſelten vor. Die Kerne der G. beſtehen meiſt aus Schleim u. Pigmentkalk. Manche ſogenannte Bezoare, welche entſchieden G. ſind, enthalten eine eigenthümliche kryſtalliniſche Säure, die Lithofellinſäure, ſie bildet ſechsſeitige, im Waſſer unlösliche Prismen, ſchmilzt bei 205° u. verwandelt ſich, längere Zeit auf dieſer Temperatur erhitzt, in eine amorphe Modification; ſie gibt die Pettenkoferſche Gallenreaction u. hat die Formel: $C_{40}H_{36}O_7 + HO$. Die G. veranlaſſen bisweilen wenige od. keine Beſchwerden, öfter jedoch durch Verſtopfung der Gallenwege, Einklemmung u. daraus entſtehende Entzündung derſelben, ſo wie Anſammlung der Galle in der Gallenblaſe, Auftreibung derſelben, Gallenblaſenwaſſerſucht, Verdauungsbeſchwerden, Gelbſucht, Schmerzen in der Gegend der Gallenblaſe, wo bei Anſchwellung derſelben die Steine bisweilen äußerlich gefühlt werden können. Der Übertritt der Steine in den Darmkanal u. Abgang durch den Stuhl erhebt manchmal augenblicklich die Zufälle. Dieſe **Gallenſteinkrankheit** betrifft vorzüglich das mittlere u. höhere Lebensalter, mehr fette, üppig lebende, viel ſitzende, an Gicht, Hämorrhoiden, Verſtopfung leidende Perſonen, mehr Frauen als Männer. Sie kann lange Zeit ohne Gefahr u. ſelbſt ohne bemerkt zu werden beſtehen, u. eigentlich erſt dann treten Symptome ein, wenn die G. in zu großer Menge ſich anſammeln od. den Gallenausführungsgang verſtopfen, wodurch es zu chroniſcher Entzündung der Gallenblaſe, Gelbſucht, Gallenblaſenwaſſerſucht, Verknöcherung der Gallenblaſe, Abſceß u. Ergießung des Eiters in den Unterleib mit tödtlichem Ausgang od. nach außen (Gallenfiſtel) kommen kann. Gegen die ſogenannten Gallenſteinſymptome ſind viele Mittel, beſ. auflöſende, alkaliniſche u. ſaliniſche, ganz vorzüglich aber Terpentinöl mit Schwefeläther (das Durande'ſche Mittel) empfohlen worden. Warme Überſchläge, Bäder u. Klyſtiere, ſowie Opium, thun gegen die Gallenſteinbeſchwerden die beſten Dienſte; übrigens iſt noch leichte Diät, reichliches Waſſertrinken u. gehörige Körperbewegung zu empfehlen. Von Mineralbädern ſteht vorzüglich Karlsbad in Ruf. Auch bei den Pferden, dem Rindvieh ꝛc. kommen häufig, meiſt runde, bräunliche, röthliche, gebliche Gallenſteine vor.

Gallenſteinfett (Gallenwachs) u. **Gallenſteinſäure**, ſo v. w. Choleſterin u. Choleſterinſäure.

Gallenſtoff, ſ. u. Galle 2).

Gallenſucht, ſo v. w. Gallſucht.

Gallenweſpe, ſo v. w. Gallweſpe.

Gallenwürmer, ſo v. w. Gallengangswürmer.

Gallenzucker, ſo v. w. Bilin, ſ. u. Galle 2).

Galleone (Schiffsw.), 1) ſo v. w. Galeaſſe; 2) ſo v. w. Galione 2).

Galleote, ſo v. w. Galiote.

Galler (Gäller), ein altes adeliges Geſchlecht, katholiſcher Confeſſion, in Steyermark, Kärnten u. Krain, welches 1607 u. 1611 vom Erzherzog Ferdinand von Öſterreich in den Freiherrn- u. 1680 vom Kaiſer Leopold I. in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde. Das älteſte Glied der Familie, welches vorkommt, iſt Werner von G., welcher 1141 erſter Propſt im Domſtifte Seckau war u. 1190 ſtarb. Die G. theilen ſich jetzt in zwei Linien: I. Linie, deren Chef iſt: 1) Graf Leopold Erhardt, Sohn des 1792 verſtorbenen Grafen Clemens Auguſt, geb. 16. Aug. 1792, iſt k. k. Rittmeiſter u. vermählt mit Thereſia Eliſabeth, geb. Prabitſch; ſein älteſter Sohn Stephan, geb. 27. Juli 1833, iſt k. k. Lieutenant; II. Linie, deren Chef iſt: 2) Graf Karl Leopold, Sohn des am 13. Oct. 1818 verſtorbenen Grafen Franz Karl, geb. 13. Dec. 1807 in Gratz; er iſt unvermählt u. hat auch keinen Bruder.

Galleria (G. *Fabr.*), Schmetterlingsgattung aus der Familie der Schaben, mit großen Kiefertaſten, unter den Schuppen des Kopfſchildes verſteckt, Lippentaſter kürzer als der Kopf, rückwärts gebogen, Fühler kaum von Körperlänge. Die Raupen wohnen in bedeckten Gängen (Galeria) der Bienen- u. Hummelzellen; Art: Honig- od. Wachsſchabe (G. cerella), ſ. d.

Gallerie, 1) ein im obern Geſchoß eines Gebäudes an der Längenſeite deſſelben hinlaufender

schmaler Gang, welcher nach Außen mit einer Brüstung versehen, sonst aber offen ist. 2) Zimmer eines Gebäudes, welche bedeutend länger als breit sind u. vorzugsweise zur Aufstellung von Kunstgegenständen dienen; auch eine Reihe von Zimmern, zu einem ähnlichen Zwecke eingerichtet; vgl. Bildergallerie. 3) Im innern Ausbau von Theatern die amphitheatralisch angelegten oberen Zuschauerräume im Gegensatz zum Parterre u. Parquet (erste, zweite, drtte G.), doch versteht man unter G. auch wohl nur die der Decke des Zuschauerraums zunächst befindliche G., welche für die geringere Klasse des Volkes bestimmt ist; 4) so v. w. Emporkirche; 5) in Festungen lange u. schmale, meist bedeckte Gänge, um gedeckt nach Außenwerken gelangen zu können. Meist sind sie zugleich zur Vertheidigung des Grabens bestimmt, desbalb 5—6 F. im Lichten weit, 7—8 F. hoch mit Schußspalten versehen; 6) so v. w. Minengang, s. u. Mine; 7) auf großen Schiffen von mehr als 50 Kanonen der 4—5 Fuß breite offene Gang außerhalb des Hintertheils, der zu beiden Seiten an die, mit ihr in gleicher Höhe liegenden Seitengallerien stößt; unter ihm befinden sich die Abtritte für die Offiziere, zu denen Thüren aus der untern Kajüte führen. Bei den Dänen u. bei den Engländern ist die obere G. nicht mehr vorhanden, sondern das Hintertheil ist völlig rund u. gleich den übrigen Theilen des Bords, mit Stückpforten versehen. 8) Hinter- od. Achter-G., der am Heck der Schiffe vorspringende Balcon. Dreidecker haben deren auch zwei; falsche G., wenn diese nur in galleriartigen Verzierungen besteht, wie auf den meisten großen Kauffahrern u. selbst auf Fregatten; 9) (Hüttenw.), langgestreckter Zug an Hütten- u. Laboratorienöfen; daher Gallerieofen, so v. w. Galeerenofen.

Gallertalgen (Nostochinea), 25. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem.

Gallerte (Gelatina), jeder durchsichtige Saft, welcher beim Erkalten zu einer zitternden Masse gerinnt; so Säfte od. Muße schleimiger u. saurer Früchte, G. von Johannisbeeren, Himbeeren (G. ribesiorum, G. rubi idaei), die durch Eindicken u. Zusatz von einem Theil Zucker auf zwei Theile Früchte die gehörige Consistenz erhalten haben; sehr concentrirter Absud von Isländischem Moos, durch Zusatz von Süßholz od. Zucker wohlschmeckender gemacht (G. lichenis islandici), so auch von Caraghaen; Hirschhorngallerte (G. cornucervi), ½ Pfund geraspeltes Hirschhorn wird mit 6 Pfund Wasser so lange gekocht, bis eine herausgenommene Probe beim Erkalten gerinnt, u. mit Citronensaft, Mandelsyrup, Zucker od Gewürzen versetzt, als sehr nährendes Mittel in Gebrauch; G. von Fleisch, vgl. Bouillontafeln; Thierische G., s. Leim.

Gallertflechten (Collemaceae), 22. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem.

Gallertkrebs, ein im mindern Grade bösartiges gefräßernes Astergebilde, wie Gallerte durchscheinend, scheinbar structurlos u. vom Organismus getrennt, sich im warmen Wasser lösend; kommt in Weichtheilen u. an Knochen vor.

Gallertsäure, so v. w. Pektin.

Gallertschwamm (Tremella Nostoc), s. Nostoc u. Zitterpilz.

Gallertthiere, so v. w. Gedärmethiere.

Gallerüca (G. *Geoffr.*), s. Galeruca.

Gallerythrönsäure (Blaugallussäure), entsteht bei der Einwirkung von zweifach kohlensaurem Kalk auf Gallussäure; sie scheint auch gebildet zu werden, wenn die Niederschläge, welche Ätzammoniak mit einer Lösung von Chlorcalcium, Chlorbarium od. Chlorstrontium u. Gallussäure gibt, mit der Luft in Berührung kommen. Die G. löst sich in Wasser mit rother Farbe auf, ihre Verbindungen mit Basen sind blau gefärbt.

Galleta-Carne, so v. w. Fleischzwieback (s. d.).

Galletti, Johann Georg August, geb. 12. Aug. 1750 in Altenburg, wohin sich seine Eltern (sein Vater war als Hofsänger bei der Oper angestellt) bei einem Landtag begeben hatten; wurde 1772 Collaborator u. 1783 Professor am Gymnasium zu Gotha, legte 1819 seine Stelle nieder u. st. 6. März 1828; er schr.: Geschichte u. Beschreibung des Herzogthums Gotha, 1779—81, 4 Bde.; Geschichte Thüringens, ebd. 1782—85, 6 Bde.; Geschichte von Deutschland, Halle 1787—96, 10 Bde (Theil der großen Halleschen Weltgeschichte); Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs, ebd. 1791 f., 3 Bde.; Geographisches Taschenwörterbuch, Lpz. 1807, 3. Aufl., Pesth 1821; Allgem. Weltkunde, ebd. 1807, 9. Aufl. von Cannabich u. H. Meynert, 1840; Lehrbuch der deutschen Staatengeschichte, Gotha 1787, 2. Aufl. 1807; Lehrbuch der europäischen Staatengeschichte, ebd. 1793, 4. A. 1818; Kleine Weltgeschichte, Gotha 1787—1819, 27 Bde. (Bd. 1—12 n. Aufl.); Geschichte von Spanien u. Portugal, Erf. 1809—10, 3 Bde.; Anschauliche Erdbeschreibung ꝛc., Berl. 1825—26, 3 Bde.; u. a. Lehrbücher der Geschichte u. Geographie.

Gallfiord, Meerbusen an der Küste von Stockholmslän (Schweden).

Gallglas, Glasscheiben in der Mitte mit starken Erhöhungen, bes. zu Laternen gebräuchlich.

Gallhuminsäure (Melangallussäure, Metagallussäure), $C_{12}H_8O_8+HO$, entsteht beim Erhitzen der Gallus- u. der Gerbsäure auf 250° od. durch Erhitzen der Pyrogallussäure; bildet eine glänzend schwarze, amorphe, geruch- u. geschmacklose Masse, ist unlöslich in Wasser, Alkohol u. Äther, löslich in Alkalien, Säuren fällen sie aus diesen Lösungen in schwarzen, gelatinösen Flocken.

Galli, 1) (a. Geogr.), der römische Name der alten Bewohner des jetzigen Frankreichs (s. d. a. Geogr.); 2) (Ant.), nach dem Flusse Gallos in Bithynien (dessen Wasser man für begeisternd hielt) genannte phrygische Priester der Kybele, die an deren Festen unter geräuschvoller Musik umherzogen, in enthusiastischen Gesängen (Gallambi) ihre Mysterien verkündeten u. sich auf das Ausschweifendste benahmen. Sie hatten einen (in Beziehung auf Atys t) entmannten Vorsteher (Archigallus) u. ernährten sich von Almosen; nach Andern mußten alle G. entmannt sein.

Galli, Ferdinand, s. Bibbiena 2).

Gallia, 1) (a. Geogr.), s. Gallien; 2) (n. Geogr.), Grafschaft im Staate Ohio (Nordamerika), 20 QM., im O. durch den Ohio-River vom Staate Virginia getrennt, von den Racoon u. Symmes-Creeks durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Steinkohlen, Eisen; 1790 von Franzosen colonisirt (daher der Name), 1850: 17,063 Ew.; Hauptort: Gallipolis.

Galliambiſcher Vers, aus einem vollſtändigen u. abgekürzten Anakreontiſchen Verſe zuſammengeſetzt,

Da er zum Tanz gebraucht wurde, ſah man mehr auf die Intervalle, als auf die übrigen Verhältniſſe; Bei Catullus hat er folgende Form:

doch auch mit einer trochäiſchen Dipodie in der vorletzten Stelle.

Galliard, ſ. Gaillard.

Galliate, Marktflecken in der ſardiniſchen Provinz Novara; Seidenſpinnerei, Baumwollweberei, Flachsbau; 5850 Ew.

Gallica, galliſche Fußbekleidung, hölzerne Sohle, in der Folge mit Oberleder.

Gallicaniſche Kirche, Name der katholiſchen Kirche in Frankreich, zur Bezeichnung ihrer früheren Gründung u. ihrer eigenthümlichen Rechte. I. Von der älteſten Zeit an bis zu Ludwig XIV. Die Gründung chriſtlicher Gemeinden in Gallien ging jedenfalls von Kleinaſien aus u. wurde durch die Handelsverbindungen der kleinaſiatiſchen Städte mit der berühmten Handelsſtadt Lugdunum (Lyon) veranlaßt. Bereits in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. gab es hier u. in Vienne blühende Chriſtengemeinden, während anderwärts der heidniſche, aus verſchiedenen Elementen der Celtiſchen u. Römiſchen Mythologie zuſammengeſetzte Volksglaube dem Chriſtenthum kräftig widerſtand. Die Abſendung von ſieben römiſchen Miſſionären nach Gallien im 3. Jahrh. u. die Gründung von Gemeinden in ſieben Städten, wo ſie Biſchöfe wurden (darunter Dionyſius, der erſte Biſchof von Paris, u. Saturninus, Stifter der Gemeinde in Toulouſe), iſt geſchichtlich nicht ſicher begründet. Dagegen trat nach 177 Irenäus als Biſchof an die Spitze der Gemeinde in Lyon, u. das Chriſtenthum fand von hier aus den Weg nach Deutſchland wie nach Spanien. In der Verfolgungszeit erhielten die Chriſten in Gallien beſ. Schutz unter Conſtantius Chlorus, welcher ihnen Freiheit u. Ruhe gewährte, zugleich machte ſich aber die praktiſch-chriſtliche Richtung, die Irenäus den Gnoſtikern gegenüber zu vertreten wußte, mehr u. mehr in den Gemeinden geltend. Auch an den theologiſchen Streitigkeiten des 5. u. 6. Jahrh. nahm die Kirche in Gallien lebhaften Antheil, u. die Synoden in Orange (Arauſio) u. Valence erklärten ſich für die von dem Biſchof Cäſarius von Arles aufgeſtellten Lehrſätze, die ſich für den ſtrengen Auguſtinismus ausſprachen, jedoch die Prädeſtinationslehre mit ihren Auswüchſen verwarfen. Dagegen wußte ſich die Kirche in einer gewiſſen Selbſtändigkeit u. Unabhängigkeit zu erhalten; in ihrem Namen handelte ſchon 362 eine Synode in Paris, man hatte eine eigne Liturgie u. Metropolitanverfaſſung, die Synoden wurden im vollen Einverſtändniß der Könige, welche den Synodalbeſchlüſſen ihre Genehmigung zu ertheilen hatten, gehalten, u. es fand keine engere Verbindung mit dem römiſchen Biſchof ſtatt, indem man denſelben nur zuweilen bei den Streitigkeiten der Biſchöfe unter einander als Schiedsrichter in Anſpruch nahm. Indeß fehlte es hierbei nicht an Differenzen zwiſchen dem Staat u. der Kirche, indem jener die Immunitäten, namentlich in Bezug auf die Gerichtsbarkeit u. die Kirchengüter, zu beſchränken, u. dieſe ihre Privilegien zu wahren u. zu ſichern ſuchte. Ganz anders aber wurde das Verhältniß der G. K. zu dem Römiſchen Stuhl zur Zeit der Karolinger, u. es trat dieſelbe in eine bei Weitem größere Abhängigkeit, als früher. Hierzu wirkte unter andern der Umſtand, daß man die Verbindung, in welche der Papſt beſonders durch Bonifacius mit der Deutſchen Kirche gekommen war, auch auf die älteren fränkiſchen Kirchen überzutragen ſuchte, daß die Biſchöfe in Soiſſons, Lyon, Tours u. anderwärts mit Rom um ſo lieber in Verkehr traten, je mehr ſie ſahen, wie dadurch das Anſehen der Kirche u. der Geiſtlichkeit unter dem Volke wuchs, u. daß Bonifacius ſelbſt 742 nach Gallien als Legat geſendet wurde, um hier dieſelbe Kirchenordnung wie in Deutſchland zu begründen, was er auch auf den Synoden in Leſtines (Synodus Liptinensis) u. Soiſſons zu Stande brachte. Hierdurch wurde nicht nur eine genaue Verbindung mit Rom bewirkt, bei welcher Pipin ſehr bald dem Papſt Zacharias Fragen über kirchliche Einrichtungen vorlegte, ſondern Bonifacius ſetzte es auch durch, daß mehrere galliſche Erzbiſchöfe die nämliche Unterwerfungsacte wie in Deutſchland unterzeichneten u. die neuen Metropoliten ihr Pallium von Rom erbaten. Wie nun zu dieſer Abhängigkeit die gegenſeitigen Dienſte, die ſich die Päpſte u. die Karolinger, beſ. in der fränkiſchen Revolution unter Pipin u. bei der Übergabe des Exarchats, leiſteten, nicht wenig beitrugen, ſo kam beſ. durch die Pſeudoiſidoriſchen Decretalen die päpſtliche Gewalt in Frankreich deshalb auf eine ſehr hohe Stufe, weil ſie hier unter ſchwachen Königen durch die Macht der Vaſallen u. durch die Vermehrung der päpſtlichen Orden vorzugsweiſe getragen wurde, u. es wurde umſichtigen Päpſten, wie Nikolaus I., Hadrian II. u. ſpäter Gregor VII. nicht ſchwer, für ihren Supremat daraus erhebliche Vortheile zu ziehen, obſchon die Könige Collatoren u. Lehnsherren der Biſchöfe blieben u. erſt ſpäter unter den Capetingern dem Papſte das Beſtätigungsrecht derſelben überließen. Allein der Stolz römiſcher Legaten, die Menge des nach Rom gehenden Geldes u. die päpſtliche Anmaßung gegen die Könige öffnete dieſen u. dem Clerus der Nation die Augen, u. dieſer benutzte die Beſchränkung der päpſtlichen Gewalt, um Freiheiten für die G. K. zu gewinnen. In dieſem Sinne wurde im März 1268 die Pragmatiſche Sanction Ludwigs IX. erlaſſen, welches den Prälaten u. Collatoren ihre alten Gerechtſame u. den Capiteln das Wahlrecht wiedergab, die Einrichtung der Abgabe an die Römiſche Curie von der Unterſuchung ihrer Dringlichkeit u. der Zuſtimmung ſowohl des Königs als des Nationalclerus abhängig machte u. ungeſetzliche, fremde Einmiſchung in die Angelegenheiten der Nationalkirche nachdrücklich abwies. Gleichwohl fehlte es nicht an heftigen Streitigkeiten, beſ. zwiſchen dem Papſt Bonifacius VIII. u. König Philipp dem Schönen, welcher den päpſtlichen Ausſpruch in ſeinem Streite mit König Eduard I. von England nicht nur nicht vollzog, ſondern ſogar den päpſtlichen Legaten verhaftete, gegen die weiteren Schritte des Papſtes die drei Stände ſeines Reichs zuſammenrief u. den Letzteren ſelbſt 1303 gefangen nahm. So wurde die Pragmatiſche Sanction vielfach verletzt,

jedoch bei dem großen Schisma, namentlich auf den Concilien in Kostnitz u. Basel, zur Geltung gebracht. Dies geschah durch Annahme der Basler Reformationsdecrete auf der Reichsversammlung in Bourges 1438 u. durch Promulgation derselben in der Pragmatischen Sanction Karls VII., dem Grundgesetze der G-n K. Sie stellt das allgemeine Concil über den Papst, spricht dem Papst alle Abgaben für die Bestätigung der Bischöfe u. Prälaten ab, erlaubt Appellationen an ihn nur in letzter Instanz u. bewilligt die Annaten nur bis zum Tode des damaligen Papstes (Eugen IV., st. 1447). Um den Papst für den Anfall Neapels an das Haus Anjou zu gewinnen, hob Ludwig XI. diese Sanction schon 1461 wieder auf; dagegen suchten Karl VIII. u. Ludwig XII. durch das Edict von 1496 sie desto eifriger in Kraft zu erhalten; aber in den wichtigsten Punkten erlosch sie durch das Concordat, welches Franz I. 1516 in Bologna mit Leo X. abschloß, s. Concordat I. d). Nur die Reservationen u. Expectanzen blieben abgeschafft, die Appellationen nach Rom auf die letzte Instanz beschränkt u. die Annaten unerwähnt. Parlamente, Stände u. Stifter protestirten vergeblich gegen dies Concordat; es galt bis zur Revolution. Die G. K. wurde nun ganz vom Könige u. seinem Vernehmen mit dem Papste abhängig. Die monarchische Gewalt wurde jedoch ihr Schutz gegen den Papst, da nöthigenfalls der König die Erhebung der im Concordat nicht erwähnten Abgaben nach Rom u. die von seiner Genehmigung abhängende Publication päpstlicher Verordnungen im Reiche verbieten konnte. Von den Decreten des Tridentinischen Concils nahm Frankreich die mit seiner kirchlichen Verfassung unverträglichen u. dem Papste allzu günstigen nicht an.

Mitten unter diesen Kämpfen gab es indeß auch in der G-n K. Männer, die einen bessern Geist unter den Geistlichen zu fördern suchten. Hierher gehört bes. der Bischof Chrodegang von Metz im 8. Jahrh., der das sogenannte canonische Leben der Geistlichkeit stiftete. Er brachte eine Verbindung der Geistlichen nach dem Muster der Benedictinerregel zu Stande, wonach sie in einem Hause lebten u. bestimmte Gebetsstunden (Horae canonicae) u. allgemeine Versammlungen hielten. Das Concil in Aachen erhob diese Regel für die Fränkische Kirche 816 zum Gesetz, u. sie wurde ein Gegengewicht gegen die Rohheit der Geistlichkeit, wie gegen ihre knechtische Abhängigkeit von den Bischöfen. Auch für die Predigt u. den Kirchengesang suchte er zu wirken. Doch gelang es erst durch zwei Sänger, Theodorus u. Benedictus, welche der Papst Hadrian nach Gallien sendete, u. durch die Sängerschulen in Metz u. Soissons, den fränkisch-gallischen Kirchengesang zu verdrängen u. den römisch-gregorianischen an dessen Stelle zu setzen. Übrigens regten sich auch unter dem Volke Stimmen gegen die hierarchischen Übergriffe, z. B. Peter de Bruys 1104 in Südfrankreich, der gegen Kindertaufe, Messe u. Cölibat predigte, sein Schüler Heinrich 1116, der die Verderbniß unter dem geistlichen Stande ans Licht brachte, bes. aber die Waldenser u. Albigenser (s. d.), die sich den Satzungen gegenüber auf die Heilige Schrift beriefen.

II. Von Ludwig XIV. bis zur Restauration 1814. Die wissenschaftlichen Bestrebungen unter Ludwig XIV. u. Richelieu, namentlich die historischen Forschungen der Benedictiner, des St. Maurus u. der Mauriner, der Väter des Oratoriums ꝛc., die Arbeiten auf dem Gebiet des kirchlichen Alterthums, so wie die allgemeine Theilnahme an den Kämpfen mit der Hierarchie regten das Interesse an den Untersuchungen über die Freiheiten der G-n K. immer mehr an. So bedurfte es nur des Anlasses, welchen das von Ludwig XIV. 1673 auf alle Bisthümer u. Erzbisthümer ausgedehnte Regale (das herkömmliche Recht des Königs, die Einkünfte derselben zu der Zeit ihrer Erledigung zu genießen) den Bischöfen von Pamiers u. Alet zur Appellation nach Rom gab, u. der heftigen Opposition des Papstes gegen jene Ausdehnung, um dem Papst zu zeigen, daß die G. K. in Sachen, worin das Concordat ihm nicht ausdrücklich die Entscheidung zusprach, den Reichsgesetzen u. königlichen Anordnungen zu gehorchen vorzöge. Eine Versammlung der Geistlichkeit erkannte 1681 jenes Recht des Königs ohne Einschränkung an. So kam 19. März 1682 die von Ludwig XIV. durch Bossuet erwirkte Declaration des französischen Clerus (Declarationes cleri gallicani, Artikel der G-n K.) zu Stande, welche die Freiheiten dieser Kirche in 4 Artikeln ausspricht: a) Könige u. Fürsten sind in weltlichen Dingen keiner geistlichen Macht unterworfen, u. diese kann Unterthanen nie vom Gehorsam gegen jene lossprechen; b) der Papst ist einem allgemeinen Concil unterworfen; c) die allgemein angenommenen Canones u. die in Frankreich geltenden Regeln, Satzungen u. Gebräuche des Reichs u. der Kirche reguliren den Gebrauch der päpstlichen Macht; d) auch in Glaubenssachen ist das Urtheil des Papstes nicht unabänderlich (irreformabile), wenn die Kirche nicht beistimmt. Diese Artikel wurden von den Reichsbehörden feierlich angenommen (u. müssen nach einem bis jetzt nicht aufgehobenen königlichen Edicte auf allen Universitäten u. Priesterseminarien gelehrt werden). Zwar wurden sie zur Beruhigung des Papstes, welcher sie in Rom vom Henker verbrennen ließ, in Schreiben an denselben von 16 Bischöfen u. dem Könige für unkräftig erklärt, aber dieser Widerruf nie unter die Reichs- u. Kirchengesetze aufgenommen, daher jene Artikel selbst als Staats- u. Kirchengesetze gültig blieben. Dagegen ließ sich aber die Staatsgewalt zur Unterdrückung aller reformatorischen Versuche gebrauchen; wie im 13. Jahrh. dies die Dominicaner u. Franciscaner betrieben hatten, so betrieben es jetzt die Jesuiten u. Kapuziner. Zwar gelang es nicht mit dem Jansenismus (s. d.), weil dieser an den gallicanischen Parlamenten eine Stütze fand, aber desto erfolgreicher war das Gelingen gegen die Protestanten, gegen welche sie 1685 die Aufhebung des Edicts von Nantes, welches durch sein Erscheinen 1598 u. durch seine Neuerungen 1614, 1615, 1643 den Hugenotten Religionsfreiheit gestattet hatte, erwirkten, wodurch diese für unfähig erklärt wurden, eine Corporation in Frankreich zu bilden.

Während im 17. Jahrhundert hervorragende Gelehrte, z. B. Petavius, Petrus de Marca, Mabillon, Richard Simon, Fenelon, Bossuet u. A. in der G-n K. die Wissenschaft förderten, sank im 18. Jahrh. die Gelehrsamkeit u. Energie des Clerus, u. das Ansehen der Kirche immer mehr herab u. wurde von den Vertretern des Atheismus u. Materialismus untergraben, so daß das bereits erschütterte Gebäude in der Revolution 1789 rasch zusammen stürzte. Die jährlichen Einkünfte der ge-

ſammten Welt- u. Kloſtergeiſtlichkeit wurden vor der Revolution auf 300 Mill. Francs, darunter 130 Mill. vom Grundeigenthum der Kirche ($\frac{2}{10}$ des geſammten), berechnet. Davon gab ſie an den König, außer dem unter Franz I. eingeführten geringen Zehnten, Dons gratuits von 18 Mill. auf 5 zu 5 Jahre als unverzinsliches Darlehn. Alle dieſe u. die zur Tilgung ihrer Schulden nöthigen Abgaben der Geiſtlichkeit betrugen jährlich 11 Mill. Francs, wovon der König, außer den Steuern der ausländiſchen Geiſtlichkeit, 3½ Mill. erhielt. Die Nationalverſammlung, in welcher der ſchlecht beſoldete niedere Clerus ſich ſogleich an den dritten Stand, der hohe Clerus aber an den hohen Adel anſchloß, ſchaffte 1789 den Zehnten für die Geiſtlichen ab, erklärte alle Kirchengüter für Nationalgüter, ſetzte 1790 dieſelben unter weltliche Adminiſtration, beſchloß ihren Verkauf u. die Beſoldung der Geiſtlichen aus den Staatskaſſen mit einem Minimum von 1200 Livres außer Haus u. Garten, hob alle Abgaben nach Rom u. alle geiſtlichen Orden, mit Ausſchluß der klöſterlichen Hoſpitäler u. Unterrichtsanſtalten, auf, verpflichtete 1791 die Prieſter zum Eide (Geſchworne Geiſtliche, Clercs od. Prêtres sermentés) auf die neue Conſtitution u. belegte, da viele Prieſter dieſen Eid verweigerten (Clercs insermentés od. refractaires), dieſe mit Entſetzung, Haft u. Todesſtrafe. Unter der Schreckensregierung 1793—95 wurde die Katholiſche Kirche von allen ihren Gegnern, von Proteſtanten, Janſeniſten u. Theiſten, hart angefeindet, bis endlich die Naturaliſten das Chriſtenthum u. zuletzt die Religion abſchafften, indem ſie nur den Dienſt der Vernunft, von einer feilen Dirne repräſentirt, geſtatteten, ſ. Frankreich (Geſch.) VIII. A). Dies war aber der Wendepunkt; ſchon am 7. Mai 1794 führte ein Decret des Nationalconvents den Glauben an Gott wieder ein, u. in der am 22. Aug. vom Papſt Pius VII. erlaſſenen Bulle Auctorem fidei wurde die Wiedereinführung des mittelalterlichen Kirchenglaubens mit Anwendung aller Mittel geboten. Die Mehrzahl wendete ſich dem Kirchenſyſtem wieder zu; eine kleine Anzahl edler Männer, welche religiöſe Verhältniſſe mit den neuen Ideen des ſocialen Lebens in Einklang bringen wollten, gründete 1796 den von der öffentlichen Meinung mit Spott behandelten Verein der Theophilanthropen. Die beeidigten Biſchöfe hielten 1797 in Paris eine Nationalſynode zur Ausſöhnung mit dem Papſte u. den ausgewanderten Biſchöfen, doch vergebens. Der Prieſtereid trennte die Kirche der Republik von der exilirten. Indeſſen hatte ſich Bonaparte der Staatsgewalt bemächtigt, Nach einer abermals fruchtloſen Synode (29. Juni 1801) ſchloß er am 10. September 1801 ein Concordat (ſ. Concordat I. κ) mit dem Papſte, welches die alte Verfaſſung der Kirche wieder herſtellte, u. ſchon am 4. Octbr. wurden die öffentlichen Verſammlungen der Theophilanthropen auf Befehl des Conſuls geſchloſſen. Damit verband Bonaparte den 8. April 1802 Organiſche Artikel, welche die alten gallicaniſchen Grundſätze ſyſtematiſirt zum Staatsgeſetz erhoben. Sie machten die Publication u. Vollziehung päpſtlicher Verordnungen aller Art, die Kraft der Concilienſchlüſſe, die Functionen der Legaten u. die Abhaltung von Synoden im Reiche von der Genehmigung der Regierung abhängig u. ſchafften die alten Privilegien u. Exemtionen, wie die Zahlungen für geiſtliche Amtsverrichtungen, ab, ſtellten die Kirchenpolizei u. ſelbſt die Geiſtlichen als Staatsbürger unter den Staatsrath, gaben den Erzbiſchöfen Disciplinarjurisdiction über die Biſchöfe, unterwarfen dieſe der Prüfung von Examinatoren, welche die Regierung ernannte, u. die Einrichtung ihrer Seminarien dem Urtheil des Regenten, befahlen, die vier Artikel (ſ. ob.) in denſelben zu lehren, ſchloſſen Ausländer vom Clerus aus, verboten die Trauung vor der Civilſchließung der Ehen, welche der Civilgerichtsbarkeit unterworfen blieben, ſprachen dem Clerus die Führung der Civilſtandsregiſter (über die Geburten, Ehen, Todesfälle) ab u. ſetzten die Beſoldungen der Erzbiſchöfe auf 15,000, der Biſchöfe auf 10,000, der Pfarrer auf 1500 u. 1000 Francs, außer den Accidenzien feſt. Frankreich erhielt nur 10 Erzbisthümer u. 50 Bisthümer u. für jeden Friedensgerichtsbezirk 1 Pfarrer nebſt Hülfsprieſtern. Obſchon ein Theil der Geiſtlichkeit u. des Volkes mit dieſem Concordat, deſſen Einführung am zweiten Oſterfeiertag 1802 gefeiert wurde, zufrieden war, ſo zeigte ſich doch der höhere Clerus demſelben abgeneigt u. proteſtirte 1803 gegen mehrere Punkte der Organiſchen Artikel, namentlich gegen die Einmiſchung der Regierung in geiſtliche Angelegenheiten, die Ehefachen, das Lehren der vier Artikel u. das Verbot der Mönchsorden, freilich erfolglos. Auch der Papſt Pius VII., der 1804 den Kaiſer geſalbt hatte, klagte über Verletzung des Canoniſchen Rechts durch den Code Napoléon u. ſchlug ſich auf die Seite der kaiſerlichen Gegner, worauf die Beſetzung des Kirchenſtaats 1808 u. die Gefangennehmung des Papſtes 1809 erfolgte. In Folge dieſer Gewaltthätigkeiten bildete ſich eine ſtreng papiſtiſche Secte in Frankreich, die Kleine Kirche, auch Reine Katholiken genannt, die heimlichen Cultus hielt u. mit den Jeſuiten conſpirirte, jedoch ohne große Bedeutung zu gewinnen. Indeß weigerte ſich der gefangene Papſt, die von Napoleon ernannten Biſchöfe canoniſch einzuſetzen u. andere Acte der päpſtlichen Autorität für Frankreich zu vollziehen u. dies nöthigte den Kaiſer zu Berathungen mit der Geiſtlichkeit, welche zwar 1809—11 durch Ausſchüſſe u. auf dem, im Auguſt 1811 in Paris gehaltenen Nationalconcil für die Bevollmächtigung der Erzbiſchöfe, die Biſchöfe, falls der Papſt es verweigerte, ſelbſt einzuſetzen, im alten Gallicaniſchen Kirchenrecht Gründe fand, aber doch die Zuſtimmung des Papſtes für nöthig erklärte. Pius gab ſie durch ein Breve von Savona den 20. Sept. 1811, ja er ſchloß, durch die Umſtände gedrungen, den 25. Jan. 1813 ein Concordat in Fontainebleau (ſ. Concordat I. κ) mit Napoleon ab, das ſie ohne Vorbehalt u. andere noch unangenehmere Stipulationen beſtätigten, erklärte es aber, ſobald er 1814 wieder in Rom war, für ungültig.

III. Von der Reſtauration 1814 bis auf die neueſte Zeit. Nach der Reſtauration kamen die ausgewanderten Biſchöfe wieder in ihre Sitze zurück, u. die Bourbons ſuchten in jeder Weiſe den päpſtlichen Wünſchen zu entſprechen. Das am 11. Juni 1817 zu Rom abgeſchloſſene Concordat deſſelben mit Ludwig XVIII. ſtellte das von 1516 wieder her, hob das von 1801 auf u. verhieß der Kirche Dotation in Grundeigenthum u. Renten, blieb aber wegen des Widerſpruchs der Kammern ohne Geſetzkraft (ſ. Concordat I. κ). Nur die Zahl der Bisthümer für das auf ſeine alten Grenzen be-

schränkte Frankreich kam von 9 Erzbischöfen u. 40 Bischöfen nach langen Unterhandlungen durch eine päpstliche Bulle vom 10. Oct. 1822 auf 14 Erzbischöfe u. 66 Bischöfe (s. u. Frankreich [Geogr.]). Diese Bulle erhielt die königliche Genehmigung mit der gewöhnlichen Formel: ohne die Clauseln u. Reservationen zu bestätigen, welche mit der Charte, den Freiheiten des Reichs u. der G-n K. im Widerspruch stehen. Allein der Clerus neigte sich immer mehr den hierarchischen Tendenzen zu, u. wie die Unfehlbarkeit der Kirche von Männern wie Lamennais, de Maistre u. A. mit großer Lebhaftigkeit vertheidigt wurde, so arbeiteten die Congregationen (s. d.) als geheime Verbindungen von Geistlichen u. Weltleuten, an dem Umsturz der in der Revolution gewonnenen Volksrechte u. der gallicanischen Grundsätze u. für Wiederaufrichtung der früheren päpstlichen Vorrechte, u. Missionäre durchzogen das Land, um das Volk gegen die liberalen Errungenschaften zu fanatisiren. Die Folge davon war, daß sich manche dem Deismus u. Naturalismus, andere der Freimaurerei u. andere einer gänzlichen Regeneration zuneigten. Zu Letzteren gehörten St. Simon u. Charles Fourier. Ihre Hoffnungen waren um so weniger Chimären, da die restaurirten Bourbons mit der Congregation u. den Jesuiten gemeinschaftliche Sache machten, u. der größte Theil der Nation der Dynastie nicht geneigt war u. dadurch auch der Hierarchie abhold wurde. Die Zahl der Theilnehmer an den, gegen jene Reaction wirkenden u. strebenden geheimen Gesellschaften wuchs immer mehr. In dem offenen Kampfe zwischen St. Simon u. Lamennais, der sich seit 1826 entspann, sprach sich schon ein Theil des französischen Episkopats, an dem Bekenntniß der G-n K. haltend, gegen Lamennais aus; 1827 wurde der Jesuitismus vom Grafen Montlosier angeklagt, u. 1828 mußten die Jesuiten u. die von ihnen geleiteten Seminarien Preis gegeben werden; s. u. Congregation 4). 1829 trat St. Simon mit seiner Idee, eine Universalreligion zu stiften, deutlicher hervor, wogegen die Reactionspartei die Wirksamkeit der Journale u. der Kammern zu hemmen suchte. Neben St. Simon traten 1829 noch andere antikirchliche Richtungen auf, z. B. die Aufforderung des Generalvicars Ogger, eines Swedenborgianers, einen einfachen nationalen, erhabenen Cultus zu gründen; die Gesellschaft Uni deo, welche alle französischen Gottgläubige zu einer kirchlichen Vereinigung versammeln wollte, welche die religiösen Menschenrechte sichern u. die allgemeinen Religionselemente anerkennen sollten; auch die Templer (s. d.) suchten sich Allgemeinheit zu verschaffen mit ihren, dem deutschen Rationalismus ähnlichen Glaubensansichten. Mittlerweile suchte die Regierung, soweit es den Kammern gegenüber möglich war, die Interessen des Clerus u. der Kirche zu fördern, u. das Sacrilegiumsgesetz 1825, das jede Verletzung der Staatskirche mit den härtesten Kirchenstrafen bedrohete, war ein bedeutender Sieg der Kirche.

Allein die Julirevolution 1830 machte dieser Richtung ein Ende, die Jesuiten u. Trappisten mußten fliehen, der erzbischöfliche Palast u. mehrere Kirchen wurden gestürmt u. neben der Verkürzung der Einkünfte des höhern Clerus verlor die katholische Kirche das Recht der Staatsreligion. Diese Zeit benutzte aber auch der kirchliche Liberalismus. Wie Lamennais früher die Verbindung des absoluten Königthums mit einer päpstlichen Theokratie vertheidigte, so empfahl er nun in einer glühenden, aufregenden Sprache (Paroles d'un croyant, Paris 1833) die Verbindung der Demokratie mit dem Evangelium u. verkündete in prophetischen Bildern den Fall des Königthums u. die Gleichheit der Kinder Gottes, weshalb er angeklagt wurde, Haß u. Verachtung gegen die Regierung des Königs aufgeregt zu haben. Wichtiger wurde das Auftreten des Abbé Chatel, der im Jan. 1831 eine Französisch-katholische Kirche (Eglise catholique française) stiftete, welche, unter einem Patriarchen stehend, durch Einführung der reinen Lehre des Evangeliums u. durch Verknüpfung der socialen Bande u. durch ihren Gegensatz gegen die Römische Kirche u. gegen die Unfehlbarkeit des Papstes Anhänger in allen Kreisen zu sammeln suchte, so daß die Behörde nicht gegen ihn einzuschreiten wagte. Durch den Eintritt Chatels, den sich inzwischen Auzou, Priester zu Clichy bei Paris, u. Blachère, Professor der Philosophie in Meaux, angeschlossen hatten, in den Templerorden u. durch die Anerkennung der Glaubenssätze der Urkirche mehrte sich der Anhang, selbst römisch-katholische Priester schlossen sich an. Der Papst verdammte den Reformator Chatel in einem Breve vom 27. Jul 1831. Dies schadete ihm weniger, als der Umstand, daß sich Auzou u. der für die Französische Kirche sehr eifrige Priester Laverdet von ihm getrennt hatten. Blachère war schon früher zur Römischen Kirche übergetreten. Auzou beschränkte sich jetzt blos auf eine Reform der päpstlichen Hierarchie; zwar wurde zu Ende 1832 eine Annäherung versucht, aber auf einer Synode des französisch-katholischen Clerus 5. Decbr. 1832 wurde Chatel zum Bischof-Primas gewählt u. nun trennten sich Chatel u. Auzou noch mehr. Jede Partei hatte ihre Zeitschrift, in der sie sich gegenseitig anfeindeten. Neue Parteien, die aus Chatels Kirche hervorgingen, waren die des 1835 ausgestoßenen Ives Jezenne, der jedoch bald wegen Gaunereien gefangen gesetzt wurde; die des Priesters Pillot, der 1836 in Pecq eine Eglise unitaire et réformatrice eröffnete, aber da er die von dem Präfecten versiegelte Kirche erbrochen hatte, zur Gefängnißstrafe verurtheilt u. seine Gemeinde aufgelöst wurde; auch die vom Abbé Merigot u. Abbé Plumet 1833 gestiftete Eglise constitutionelle de France mißglückte. Allmählig erkaltete die Theilnahme an Chatel, der in seinen Ansichten sehr schwankend u. außerdem nicht ohne Eitelkeit war, u. im Nov. 1842 nahm die ganze Sache durch polizeiliche Schließung wegen anstößiger Vorträge u. mit der Anstellung Chatels bei dem königlichen Postamt ein rasches Ende. Die Kirche Auzous hielt fest an den ursprünglichen Principien der neuen Kirche, sie bekämpfte die Autorität des Papstes u. jedes Kirchenoberhauptes, sie behielt die Glaubenssymbole der alten Kirche, verwarf aber auch den Cölibat der Priester, das göttliche Recht, Fasten, Excommunication, Censuren, Verweigerung der Absolution u. des Begräbnisses, Ohrenbeichte u. Ewigkeit der Höllenstrafe (vgl. Auzou, Profession de foi, 1833, u. Réponse de l'église française aux attaques de l'église rom., 1833). Ihr Sitz war in Clichy; Auzou verfaßte auch für sie einen Katechismus u. eine Agende (1835). Doch auch diese Gemeinde, die von der Kirche, wie vom Staat manche Verfolgung zu erleiden hatte, konnte es zu keiner Bedeutung bringen. Nach Befestigung

des Königs Ludwig Philipp ſuchte derſelbe mit dem Clerus in ein gutes Einvernehmen zu kommen u. wurde darin beſ. von ſeiner Gemahlin Marie Amalie beſtärkt, während ſeine Schweſter, Madame Adelaide, dieſen Tendenzen abgeneigt war. Einzelne Erſcheinungen, z. B. daß dem verſtorbenen Gregoire vom Erzbiſchof von Quelen 1831 ein chriſtliches Begräbniß verſagt wurde, daß 1838 der Graf Montloſier, ein Gegner der Jeſuiten, auf Befehl des Biſchofs von Clermont die Tröſtungen der Religion nicht erhielt, die Verweigerung eines Trauergottesdienſtes bei dem Tode des Herzogs von Orleans wegen ſeiner proteſtantiſchen Gemahlin: dieſe u. ähnliche Thatſachen zeigten die feſte, ſichere Stellung, welche die Kirche im Laufe der Jahre eingenommen hatte. Zwar gelang es nicht, die öffentliche Stimme gegen die Jeſuiten, gegen welche ſich beſonders die Profeſſoren Michelet u. Quinet u. in den Kammern Couſin u. Thiers 1845, außerdem die Preſſe, namentlich bei dem Proceß des Jeſuitenkaſſirers Affnaer erhoben, zu beſchwichtigen, allein die Regierung behandelte doch dieſe Angelegenheit mit großer Milde, indem ſie nur die wichtigſten Jeſuitenſtellen auf kurze Zeit ſchloß u. nur die Nichtfranzoſen vom Pater Roothaan abberufen ließ. Die Erhöhung der geiſtlichen Beſoldungen u. die Verwilligung großer Summen zu Kirchenbauten förderte das freundliche Einvernehmen des Königs mit der Geiſtlichkeit u. dem Papſte, der indeß auch durch die Ertheilung der Cardinalswürde an zwei Erzbiſchöfe von 1847 den königlichen Wünſchen entgegenkam.

Die Februarrevolution von 1848 berührte die Kirche bei weitem weniger, als die Julirevolution 1830; die Conſtitution vom 4. November 1848 u. von 1852 gibt Jedem das Religionsbekenntniß frei u. verſpricht für die Ausübung den Staatsſchutz, die Geiſtlichen der verſchiedenen Culte haben das Recht, eine Beſoldung vom Staate zu empfangen, der Unterricht iſt frei, dieſe Freiheit wird aber nach den durch die Geſetze beſtimmten Bedingungen, hinſichtlich der Fähigkeit u. Sittlichkeit, unter der Aufſicht des Staates ausgeübt. Übrigens war damals der politiſche Einfluß des Clerus zu Gunſten der Legitimiſten nur gering, u. die Socialiſten leiſteten der Geiſtlichkeit bei den Wahlen heftigen Widerſtand. Der niedere Clerus hielt es, wie 1789, im Geheimen mit der radicalen Richtung, weshalb 1849 ein Privatconcil in Paris veranſtaltet u. in Rundſchreiben vom politiſchen Treiben u. vom Socialismus abgemahnt wurde. Unter dem Miniſter Falloux ſcheint man ſehr energiſch ein gegen Schullehrer u. Profeſſoren, welche die Verbreitung des Socialismus gefördert hatten, u. es erfolgten mehrere Entlaſſungen. Allmälig trat indeß der Clerus mit ſeiner Thätigkeit offener hervor; die Thätigkeit der Jeſuiten in Pfarreien, Schulen, Seminarien u. Collegien dehnte ſich aus u. fand beſ. in der Furcht der Mittelklaſſen vor dem Socialismus einen Stützpunkt, ſo daß die Tribunale die Verbannungsgeſetze gegen dieſelbe nicht geltend zu machen wagten, u. ſelbſt die ſeit 1789 aus dem Lande verſchwundenen Dominikaner gewannen wieder Eingang. Dagegen wurde jede freiere kirchliche Richtung bekämpft u. nichtchriſtliche Lehrer durch Interdicte genöthigt, ihre Stellen aufzugeben. Unter dem Kaiſer Louis Napoleon, der 1854 vom Papſt den Titel Geheiligte kaiſerliche Majeſtät erhielt, wird der katholiſche Clerus in Ehren gehalten, obſchon ihm manche Schranken gezogen ſind. Die Liturgien u. manche Gewohnheiten der G-n K. ſind in den letzten Jahren verlaſſen u. an deren Stelle die Römiſchen Liturgien eingeführt worden. Der Mariencultus wird ſehr gepflegt u. die Seminare u. Erziehungshäuſer der Jeſuiten haben eine große Anzahl von Zöglingen aus hochgeſtellten Familien. Unter den Zeitſchriften vertritt der Univers die ultramontane, der Ami de la religion aber die liberalkirchlichen Intereſſen. Gegen akatholiſche Religionsparteien ſicherte zwar die Charte von 1814 u. 1830 u. das Staatsgrundgeſetz von 1848 u. 1852 Toleranz zu, allein dieſe Duldung, die zuweilen nur auf die chriſtlichen Hauptkirchen u. nicht auf einzelne Religionsſecten bezogen ward, wurde in der Wirklichkeit nicht immer ausgeübt. Am Entſchiedenſten trat ſeit 1849 der Clerus gegen den Socialismus u. Communismus auf, der auf der Kanzel u. in Flugſchriften, beſ. auch durch eine antiſocialiſtiſche Propaganda bekämpft wurde.

Das geſammte Erziehungs- u. Unterrichtsweſen ſteht zwar ſeit 1808 unter der Univerſität, u. nur wer Mitglied der Univerſität u. bei derſelben graduirt iſt, kann öffentlichen Unterricht ertheilen. Die Seminarien des Clerus ſind davon ausgeſchloſſen u. ſtehen unter den Biſchöfen. Das Elementarſchulweſen iſt durch das Geſetz von 1833 organiſirt, Aufſichtsbehörden ſind das Local- u. Arrondiſſementscomité, der Rector der Akademie u. der Cultusminiſter; die Lehrer, welche von den Comités ernannt werden, bedürfen keines akademiſchen Grades, ſondern nur eines Fähigkeitsbrevets, der Einfluß der Geiſtlichen iſt nur gering, die Beſoldung für eine niedere Elementarſchule beträgt 200 Francs u. für eine höhere 400 Francs nebſt freier Wohnung als Minimum, die Schulpflichtigkeit iſt nicht zum Geſetz erhoben. Allein der Clerus, dem weniger die nationale, als die kirchliche Bildung des Volkes am Herzen lag, nahm in Verbindung mit den religiöſen Vereinen den Unterricht der Jugend in Anſpruch u. gerieth dadurch, beſ. ſeit 1842 durch das Verlangen nach unbeſchränkter Unterrichtsfreiheit, mit der Univerſität in einen heftigen Kampf. Nachdem in mehreren Schriften die Univerſität heftig angegriffen worden war, beſ. durch den Jeſuiten Desgarets (Le monopole universitaire, 1843) u. den Abbé Combalot (Mémoire adressé aux évêques de France 1844), u. nachdem ſelbſt Gebetsvereine geſtiftet worden waren, um von Gott eine Befreiung vom Univerſitätsmonopol zu erlangen: brachte die Regierung zur Ausführung des Art. 69 der Charte von 1830, einen Entwurf über den Secundärunterricht vor die Pairskammer, um dieſe Angelegenheit, wie den Primärunterricht durch das Geſetz von 1833, zu ordnen. Die Biſchöfe erklärten ſich auch diesmal gegen das Project u. ſuchten bei dem Könige um gänzliche Unterrichtsfreiheit nach, jedoch vergeblich. Durch die Bemühungen Montalemberts nahm zwar die Pairskammer den Geſetzentwurf an, in der Deputirtenkammer wurde er aber zurückgelegt. So ging dieſe Angelegenheit unentſchieden auf das Jahr 1848 über. Der Clerus benutzte die in der Conſtitution von 1848 gewährte Unterrichtsfreiheit möglichſt, ohne das dort verheißene Unterrichtsgeſetz abzuwarten, u. ſeit dem Erſcheinen des Geſetzes vom 15. März 1850 ſind durch die kirchlichen Beſtrebungen eine große Anzahl

Collegien, Pensionate, Schulen u. Erziehungshäuser entstanden u. mehr als 52 Diöcesen gegenwärtig damit versehen. Der Clerus, der seine Bildung bei weitem mehr in den Seminarien, als in den, bei der Geistlichkeit nicht beliebten u. auch sonst nicht sehr beachteten vier Facultäten in Paris, Lyon, Bordeaux u. Rouen, neuerlich auch in einer von dem Episkopate gestifteten höheren Lehr- u. Erziehungsanstalt (Ecole ecclésiastique des hautes études) in Paris erhält, hat zeither auf dem wissenschaftlichen Gebiete wenig geleistet, u. namentlich stehen die exegetischen u. biblischen Arbeiten der Franzosen den Leistungen der deutschen Gelehrten weit nach. Bei der in den niederen Schichten des Landvolkes herrschenden Neigung zum Wunderglauben fanden mystische Schriften ihr großes Publikum, u. ebenso war die asketische Literatur ziemlich reich ausgestattet. Nicht gering ist gegenwärtig die Zahl ausgezeichneter Kanzelredner. Die seit 1841 erscheinende Revue critique ist die einzige katholische Literaturzeitung in Frankreich. Viel bedeutender ist die praktische Thätigkeit auf dem kirchlichen Gebiete gewesen, u. namentlich hat bei dem Verfall der Sonntagsfeier, bei der Einförmigkeit des Gottesdienstes u. bei dem nachtheiligen Einfluß eines Theils der Literatur auf das religiöse Leben die Association andere Wege für religiöse Zwecke eingeschlagen. Es gibt Gesellschaften für Verbreitung populärer Schriften, für religiöse u. sittliche Zwecke, welche die Bedürftigen auch für das kirchliche Leben zu gewinnen suchen, od. welche den wilden Ehen entgegenarbeiten; eine großartige Stiftung zur Erhaltung des katholischen Glaubens in Europa für die in protestantischen Ländern befindlichen armen katholischen Gemeinden seit 1839, eine Missionsgesellschaft L'oeuvre de la propagation de la foi), die bes. in Nordamerika sehr einflußreich ist; Vereine für die Krippen (Les crêches), die für Kinder in dem zartesten Lebensalter sorgen ꝛc. Von den religiösen Orden wirkten für ähnliche Zwecke die Jesuiten, die bes. das Unterrichtswesen im Auge hatten (s. oben); die Trappisten, denen man in Algier ein großes Land anwies, wo sie mehrere hundert arabische verwaiste Kinder aufnahmen u. unterrichteten; die Dominikaner, um deren Verbreitung Lacordaire sich bemühte u. and.; während die immer zahlreicher werdenden Frauenklöster ebenfalls Lehranstalten gründeten, od. Vereine für hülfsbedürftige u. gefallene Mädchen stifteten. Die größte Thätigkeit nach dieser Seite hin zeigten die geistlichen Congregationen; eng verbunden u. im Besitz eines großen Vermögens verschafften sie sich Einfluß auf die Gefängnisse, Gemeindeschulen u. selbst merkantile Unternehmungen. In manchen Orten hatten sie, namentlich die unter dem Namen das Haus des guten Hirten (La maison du Bon-Pasteur) bekannt gewordene, Klöster mit sehr ausgedehnten Grundstücken inne u. gaben hier vielen Menschen Beschäftigung, z. B. in Angers, Strasburg, Paris, Lyon. Die Brüderschaft der christlichen Schulen (Frères des écoles chrétiennes), die früher als Frères ignorantins verhöhnt worden war, erfreuen sich gegenwärtig der Gunst des Publikums in hohem Grade. Frankreich zerfällt in kirchlicher Hinsicht in 15 Erzbisthümer (Paris, Cambrai, Lyon, Rouen, Sens, Rheims, Tours, Bourges, Albi, Bordeaux, Auch, Toulouse, Aix, Besançon, Avignon) u. 69 Bisthümer, 3393 Pfarreien, 29,532 Succursalen, 7190 vom Staat bezahlte Vicariate. Die Erzbischöfe u. Bischöfe bilden den kirchlichen Vorstand; sie haben in ihrem Amte eine Unterstützung in den Generalvicarien, Secretariaten, Capiteln u. Officialen. Bei der untern Geistlichkeit unterscheidet man die Curés, Desservants u. Vicaires, bei den religiösen Genossenschaften die eigentlichen Orden, die Genossenschaft (Communautés) u. die Gesellschaften (Societés), die beiden ersteren heißen oft Congregationen, die letzteren sind am einflußreichsten, weil sie sich ohne strenge Formen dem Leben eng anschließen, z. B. die sehr ausgedehnte Gesellschaft St. Vincent de Paul u. viele and. Vgl. Pflanz, Das religiös-kirchliche Leben in Frankreich, 1836; Reuchlin, Das Christenthum in Frankreich, 1837.

Gallicānus Vulcatius, römischer Senator zu Ende des 3. Jahrh.; angeblich Verfasser des Lebens des Avidius Cassius in der Augusta historia.

Gallichon, Art Laute, s. d.

Gallicinĭum (röm. Ant.), Theil der Nacht, wo der Hahn kräht, d. h. gegen Morgen; unter den 16 Stationen des bürgerlichen Tages die dritte vor Mitternacht an.

Gallicismus, 1) das Streben, Eigenheiten der Französischen Sprache in andere Sprachen, bes. die Lateinische u. Deutsche, überzutragen; 2) eine Satzconstruction od. Redewendung, welche der Französischen Sprache eigenthümlich ist; auch ein aus dem Französischen in eine andere Sprache hinüber genommener Ausdruck.

Gallicisten, im Spanischen in der Literatur Anhänger der Französischen Schule, im Gegensatz zu den Gongoristen.

Gallico (früher Echedoros), Fluß in der türkischen Provinz Rumelien, Liwa Salonichi; entspringt am Tschengel-Dagh u. mündet in den Golf von Salonichi.

Gallicŏlae, 1) Insecten, so v. w. Cynipsera; 2) so v. w. Gallmücken.

Gallicum frotum (a. Geogr.), Meerenge von Calais.

Gallĭcus, bei den alten Römern der Nord zum Ostwind.

Gallĭcus morbus (lat.), Franzosenkrankheit die Lustseuche.

Gallĭcus sinus, 1) Busen von Marseille; 2) das ganze Mittelmeer an den Küsten Galliens; getheilt in Gallicus sinus major, den größern östlichen, u. Gallica sinus minor (Sinus salsus), den kleinern westlichen.

Gallĭen (Gallia, a. Geogr.), darunter verstanden die Römer a) (G. transalpina) das Land zwischen dem Rheine, den Alpen, dem Atlantischen Meere u. den Pyrenäen, s. u. Frankreich (a. Geogr.): u. b) (G. cisalpina) das von Celten bewohnte Oberitalien, s. Italien (a. Geogr.).

Gallĭēnus, Publius Licinius, Sohn des Kaisers Valerianus, seit 253 Mitregent u. 259 Nachfolger desselben. Gleich nach seiner Thronbesteigung drangen von allen Seiten Barbaren in das Römische Reich ein, u. in den verschiedenen Provinzen erhoben sich Gegenkaiser gegen ihn (Dreißig Tyrannen), s. Rom (Gesch.). Er wurde bei der Belagerung von Mailand 268 ermordet. Er war ein fertiger Redner, anmuthiger Dichter, geschickter Gärtner u. trefflicher Koch.

Gallier, Bewohner aller Gallien (s. d.) genannten Länder in Frankreich u. Italien.

Galligāt, Marschallin, so v. w. Ancre 2).

Gälliges Gestein, Gestein, welches mit dem Gang keine Ablösung zeigt.

Gallignana, Marktflecken, so v. w. Galignana.

Gallisambischer Vers, so v. w. Galliambischer Vers.

Gallim (a. Geogr.), eine Stadt im Stamme Juda, u. eine andere im Stamme Benjamin, nördlich von Jerusalem.

Gallimathias (angeblich v. lat., davon, daß ein, für einen gewissen Mathias wegen eines entwendeten Hahns [gallus] vor Gericht sprechender Sachwalter statt Gallus Mathiae [der Hahn des Mathias], sich verwirrend, gesagt habe: Galli Mathiae [Mathias des Hahns]), Wortgewirr, Unsinn, Kauderwelsch.

Gallina, Henne.

Gallina (Hühnerinsel), Insel zur Bissagosgruppe gehörig (Küste von Nordwestafrika).

Gallinae (Hühner, Scharrvögel), Ordnung der Vögel, Schnabelgrund u. Nasenklappen fest u. hart, Schneiden des Oberkiefers übergreifend, Hinterzehe höher stehend als die vorderen, diese geheftet, Läufe lang, stark, Flügel kurz, Flug schwer; am Kopfe oft nackte Hautstellen; trinken schöpfend, fressen meist Körner, doch auch Insecten u. Würmer, leben meist in Polygamie u. nur das Weibchen brütet. Hierher gehören die Familien Sandhühner (Syrraptidae), Hühner (Gallinaceae) u. Halb- od. Stelzhühner (Crypturideae); viele Naturforscher zählen auch die Tauben in diese Ordnung.

Gallinaginis caput (Anat.), s. Schnepfenkopf.

Gallinago, so v. w. Heerschnepfe.

Gallinaria (a. Geogr.), 1) hühnerreiches Eiland im Etrurischen Meere, Ligurien gegenüber; jetzt **Gallinara**; 2) G. sylva, Fichtenwald in Campanien, bei Cumä, zwischen den Mündungen des Vulturnus u. Liternus ins Etrurische Meer.

Gallinas, 1) (**Galinas**), Fluß in Ober-Guinea (WAfrika), mündet in den Atlantischen Ocean; 2) (Punta G.), Vorgebirg am Karaibischen Meere, westlich vom Golf Maracayles, an der Grenze der Republiken Venezuela u. Neugranada; der nördlichste Punkt von Südamerika.

Gallinsecten, so v. w. Schildläuse.

Gallinula (G. *Lath.*, Rohrhuhn), Gattung der Wasserhühner, deren Zehen aber nur einen schmalen Hautsaum haben; Art: Grünfüßiges Rohrhuhn (G. chloropus), s. u. Rohrhuhn.

Gallio, Bruder des L. Annius Seneca u. hieß eigentlich Marcus Annäus Novatus, aber von dem Rhetor Junius G. adoptirt, erhielt er die Namen Junius Annäus G.; er war 53 u. 54 unter Claudius Proconsul in der Provinz Achaia u. hatte seinen Sitz in Korinth. Er nahm hier den Apostel Paulus gegen die Juden in Schutz u. wurde unter Nero nebst seinem Bruder hingerichtet. Nach ihm **Gallionismus**, Gleichgültigkeit gegen Verschiedenheit der Religionen, weil man aus Apostelgeschichte 18, 12 irrig schließt, daß ihm Heidenthum u. Judenthum gleichgültig gewesen sei, während er nur Streitigkeiten über Glaubenssachen als nicht vor den weltlichen Richterstuhl gehörig abwies; daher **Gallionisten**, Indifferentisten hinsichtlich der Religion.

Gallione u. Galliote, so v. w. Galeone u. Galiote.

Gallionella (G. *Ehrenb.*), Gattung der Bacillarien; gepanzert, zweischalig, rund, bildet kettenartige Fäden, die aus cylindrischen od. scheibenartigen, kieselhältigen Thieren bestehen; am häufigsten im Meerwasser; ist oft als Pflanze (Conferoe) angesehen worden; die fossilen Arten sind sehr verbreitet u. finden sich in vielen Polirschiefern; G. distans *E.* bildet fast allein den Polirschiefer von Bilin, $\frac{1}{144}$ bis $\frac{1}{72}$ Linien groß; G. ferruginea *E.*, in vielen Eisenwässern, in Mineralquellen gewöhnlich für Eisenoxyd gehalten, in Raseneisensteinen, Gelberde u. Halbopal von Bilin, $\frac{1}{360}$ bis $\frac{1}{180}$ Linie.

Gallipŏli, 1) Seestadt u. schwache Festung in der neapolitanischen Provinz Terra di Otranto, auf einer Insel im Meerbusen von Tarent; hat eine Vorstadt auf dem Festlande, mit dem es durch eine Brücke verbunden ist, Kastell, Bischof, geistliches Seminar, Klöster, Handelshafen mit gefährlichem Eingange, Baumwoll- u. Wollweberei, Ausfuhr von Öl (**Gallipolisi**, Baumöl zu Speisen u. bes. in England zu Baumwollen- u. Wollmanufacturen; das beste Pugliaöl), Baumwolle u. Südfrüchten; 8500 Ew. — G. hieß bei den Griechen ihrer schönen Lage wegen Kallipolis, die Römer nannten es Anxa; es war eine Anlage der Griechen, nach And. der Senonischen Gallier (daher sie Plinius auch **Gallipolis** nannte). G. wurde früh Bischofstadt. 2) Etwa im türkischen Ejalet Edreneh (s. d.) u. zwar die südliche Spitze desselben, die Halbinsel G. an der Straße der Dardanellen nebst dem Küstenstrich über den Busen von Saros u. den von Enos hinaus bis gegen das Cap Maronia; 3) Halbinsel darin, sonst Thracischer Chersones; gegen Osten von der Dardanellenstraße begrenzt, bildet die Landzunge mit dem Festlande den Meerbusen von Saros; der Boden ist meist kalkig u. unfruchtbar; das Gebirge Takir-Dagh durchzieht die Halbinsel, welche etwa 10 Meilen lang ist u. auch einige kleine Flüßchen hat. 4) (türkisch **Gallipoli**), die bedeutendste Stadt am Hellespont, im türkischen Ejalet Edreneh, Sitz eines Kaimakams u. griechischen Bischofs, hat viele Moscheen, Springbrunnen, sowie Ruinen u. Denkmäler aus der römischen u. byzantinischen Zeit, zwei Häfen, von denen der eine Kriegshafen, ausgedehnten Handel; 30,000 Einw., Türken, Griechen, Armenier u. Juden. — G. hieß bei den Griechen Kallipolis u. war erst unter den späteren macedonischen Königen gebaut, wurde früh zum Bischofssitz erhoben u. von den byzantinischen Kaisern befestigt. Die Stadt war höchst wichtig als Schlüssel des Hellespont u. als Stapelplatz des griechischen u. italienischen Handels. Hier setzte 1189 Friedrich Barbarossa mit seinem Kreuzheere über den Hellespont. Nach der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner 1204 kam G. unter die Herrschaft der Venetianer. 1306 setzten sich hier unter Roger Flor die Catalonier fest u. ermordeten nach ihres Anführers Tode fast alle Bürger; lange Zeit vergeblich von dem Kaiser u. den Genuesen belagert, zogen sie 1307 ab, nachdem sie selbst die Werke zerstört hatten. 1356 von den Türken erobert, war G. die erste Stadt, welche dieselben in Europa besetzten. Von diesen wurde G. wieder befestigt, 1391 von Bajazet noch mehr verstärkt u. mit einem Hafen

versehen. 29. Mai 1416 Seesieg der Venetianer unter Peter Loredano über die Türken. Als nach Muhameds I. Tode 1421 Mustapha den Thron einnehmen wollte, bemächtigte er sich G-s; allein Murad II. eroberte G. u. ließ den Usurpator daselbst hängen. Im Orientalischen Kriege 1854—55 landeten bei G. die französischen Hülfstruppen u. hielten die Stadt während des Krieges besetzt.

Gallipolis, Hauptort der Grafschaft Gallia im Staate Ohio (Nordamerika), am Ohio-River, lebhafter Handel, fruchtbare Umgegend; 2400 Ew.

Galliren, Gallirung, s. u. Galläpfelbad.

Gallisch, s. Celtisch u. Französisch.

Gallischer Krieg, 1) Krieg der Gallier unter Brennus gegen Rom, 391 v. Chr., s. u. Rom (Gesch.). 2) Krieg der Römer gegen die Cisalpinischen Gallier, 226—220 v. Chr., s. ebd. 3) Krieg der Römer unter Cäsar im eigentlichen Gallien, 58—51 v. Chr. A) Helvetischer Krieg. Als 58 v. Chr. die Helvetier einen schon vor zwei Jahren unter Leitung eines helvetischen Edeln, Orgetorix, gefaßten, dann aber durch dessen Tod verzögerten Plan, ihr Vaterland zu verlassen u. neue Sitze in Gallien zu suchen, ausführen wollten, beabsichtigten sie ihren Weg oberhalb Geneva durch das den Römern unterworfene Land der Allobroger zu nehmen. Bei Geneva angekommen, schickten sie Gesandte an Cäsar, welche denselben um freien Durchzug durch die römische Provinz bitten sollten. Da ihnen Cäsar dies abschlug u. sie den Durchgang nicht mit Gewalt erzwingen konnten, so nahmen sie ihren Weg durch das Land der Sequaner u. Äduer. Diese aber riefen Cäsar um Hülfe an, welcher auch nicht zögerte, dieselbe zu gewähren, um sich selbst zum Herrn des Landes der Hülfesuchenden zu machen. Am Arar, über den schon drei Züge der Helvetier gegangen waren, traf er noch den vierten, der aus Tigurinern bestand, schlug diesen u. setzte den übrigen nach. Nachdem er die Aufforderungen einer helvetischen Gesandtschaft abgeschlagen hatte, faßten die Äduer Mißtrauen in Bezug auf die Freundschaft der Römer, was dem Cäsar nicht entging. Nachdem er durch die Verheißungen des Diviciacus u. Liscus, Oberhäupter der Äduer, wegen der ausbleibenden Getreidezufuhr beruhigt worden war u. dem Dumnorix, dem Bruder des Diviciacus, dessen beabsichtigte Verrätherei verziehen hatte, folgte er dem Hauptheere der Helvetier. In Folge einer Täuschung des Legaten P. Considius, der die römische Besatzung eines Berges für eine feindliche hielt, ging die Gelegenheit vorüber, die Helvetier zu überfallen u. aufzureiben; doch holte Cäsar dieselben bei Bibracte (jetzt Autun) ein u. schlug sie gänzlich, so daß nach Cäsars Angabe von 368,000 nur noch 110,000 übrig blieben, welcher Rest nach Helvetien zurückgeschickt wurde. B) Krieg gegen Ariovist. Eine neue Gelegenheit, sich in die inneren Angelegenheiten der Gallier einzumischen, bot sich dem Cäsar bei den Streitigkeiten der Sequaner mit Ariovist, einem germanischen Häuptling. Diesen nämlich hatten die Sequaner gegen die Äduer zu Hülfe gerufen, um denselben den von ihnen unter den gallischen Völkerschaften behaupteten Vorrang streitig zu machen. Als aber Ariovist, nachdem er die erbetene Hülfe geleistet hatte, im Lande der Sequaner sich festsetzte u. neue Schaaren Germanier nachzogen u. Ländereien für sich forderten, fürchteten die Sequaner ganz von den Germanen aus ihrem Lande verdrängt od. unterjocht zu werden. Sie riefen daher 58 v. Chr. den Cäsar, der durch die Besiegung der Helvetier in große Achtung bei ihnen gekommen war, zu Hülfe. Cäsar eilte, da er den Ariovist auf friedlichem Wege nicht zum Rückzuge bewegen konnte, nach Besontio (Besançon), wo er denselben gänzlich schlug u. nach Deutschland zurückzukehren nöthigte. C) Belgischer Krieg. Die Lage der Sequaner war indeß dadurch nicht gebessert, denn statt der Germanen hausten jetzt die Römer in ihrem Lande, u. diese erlaubten sich, während Cäsar nach Oberitalien gegangen war, viele Gewaltthätigkeiten. Die Sequaner forderten nun die Belgier auf, mit ihnen die Waffen gegen die Römer zu ergreifen, u. diese aus Furcht, auch sie möchten nun von den Römern um ihre Freiheit gebracht werden, gingen auf den Vorschlag ein. Aber Cäsar, durch die Remer, den einzigen belgischen Stamm, der dem Bunde der übrigen nicht beitrat, davon benachrichtigt, eilte im Jahr 57 nach Gallien u. kam den Belgiern zuvor; er verschanzte sich an der Axona (Aisne), u. als sich die Belgier, nachdem sie vergebliche Angriffe auf die römische Stadt Bibracte u. auf die Brücke über die Axona gemacht hatten, zurückzogen, verfolgte er sie, schlug sie auf dem Rückzug u. unterwarf die Suessionen, Bellovaker u. Ambianer, auch die Nervier u. Aduatiker wurden später von ihm besiegt u. unterworfen. P. Lic. Crassus hatte unterdessen die Veneter, Unelle, Osismier, Curiosoliter, Sesuvier, Aulerker u. Rhedoner, die sämmtlich am Ocean wohnten, unterworfen. D) Eigentlicher Gallischer Krieg. Gegen den Druck, welchen die römischen Besatzungen nun in Gallien ausübten, erhoben sich zunächst die Seestaaten im J. 56; die Römer unter P. Crassus verloren mehrere Treffen u. waren in großer Gefahr, ganz aufgerieben zu werden, doch siegten sie wieder u. selbst in einer Seeschlacht unterlagen die Veneter; auch die Unelle unterwarf Titurius u. Crassus die Sotiater; darauf ergab sich fast ganz Aquitanien den Römern. Die Unterwerfung der Menapier beendigte Cäsar erst im J. 55, wo er auch die nach Gallien herüber gekommenen germanischen Usipeter u. Tenchterer zurück u. nach Deutschland zurückwarf. Während Cäsar seine Eroberungen nach Britannien u. Deutschland auszudehnen suchte, fielen die Menapier u. Nervier von den Römern ab, wurden aber bald nach Cäsars Rückkehr aus Britannien wieder unterworfen. Glücklicher waren im J. 54 die Eburoner, welche unter ihrem Häuptling Ambiorix die in weitläuftigen Winterquartieren liegenden Römer überfielen u. eine Legion u. fünf Cohorten gänzlich niedermachten. Mit ihnen verbanden sich nun die Aduatiker u. Nervier, doch wurden sie durch Cäsars rasches Herbeikommen mit einem kleinen Heere besiegt, u. auch der Aufstand der Senoner, Carnuter u. Menapier gestillt. Während Cäsar wieder nach Deutschland ging, erhoben sich die Nervier von Neuem, wurden aber nach seiner Rückkehr zum Gehorsam zurückgebracht. Ambiorix verschwand in der Schlacht, der andere Häuptling Cativolcus vergiftete sich. In der Hoffnung, daß Cäsar in Italien zurückgehalten werde u. die römischen Truppen auf den, während des Winters unwegsam gewordenen Straßen nicht vordringen würden, erhoben sich im J. 52 alle gallischen Stämme nach dem Aufgebot der Carnuter, mit Ausnahme der Äduer, unter Ar-

führung des Arverners Vercingetorix. Cäsar, unverzüglich nach Gallien zurückkehrend, schlug die Arverner, eilte dem von diesen belagerten Gergovia, welches Cäsar den Äduern gegeben hatte, zum Entsatz, nahm auf dem Wege Vellaunodunum, Genabum u. Noviodunum, belagerte Avaricum, wohin sich alle Bituriger nach Verbrennung ihrer Städte gezogen hatten, u. nahm es nach der tapfersten Vertheidigung der Gallier endlich ein. Die Lage der Römer wurde indeß bedenklich, da auch die Äduer Miene zum Abfall machten. Doch gelang es Cäsar, dieselbe zu beruhigen u. einen verrätherischen Anschlag des Litavirus, der ein Hülfscorps der Äduer den Römern zuführen sollte, zu vereiteln, worauf Gergovia entsetzt wurde. Vercingetorix, in einem Reitertreffen geschlagen, zog sich mit 30,000 Mann nach Alesia zurück. Um die Einnahme dieser Stadt römischer Seits u. die Vertheidigung u. Entsetzung derselben gallischer Seits drehte sich der ganze spätere Krieg; Cäsars Belagerungsheer, 60,000 M. stark, schloß die Stadt, ein Bollwerk von 11,000 F. im Umfang aufführend, ein u. schützte sich durch eine Circumvallationslinie gegen das 257,000 M. starke, zum Entsatz von den Galliern aufgebotene Heer. Endlich fiel Alesia, Vercingetorix unterwarf sich u. rieth allen Galliern gleiches an. Seitdem blieb Gallien römische Provinz, s. Frankreich (Gesch.) I. Diesen Krieg hat Cäsar selbst in den Commentarii de bello Gallico beschrieben (s. u. Cäsar 7). Vgl. Cäsars Gallischer Krieg von 58—53 v. Chr., kriegswissenschaftlich u. philologisch bearbeitet vom Freiherrn Aug. von Göler, Stuttg. 1858.

Gallische Literatur, nach Einigen der Inbegriff der lateinischen Schriftwerke, welche in den ersten Jahrhunderten u. im Mittelalter von Dichtern u. scholastischen Philosophen, welche aus Gallien gebürtig waren, verfaßt wurden. Zu jenen gehören Ausonius, Salvianus, Sulp. Severus, Sidonius Apollinaris ꝛc.; zu diesen Gregor von Tours, Berengar, Abälard ꝛc.

Gallisiren, nennt man nach dem Erfinder Gall (s. d. 4) die Verbesserung u. Vermehrung geringer Weine durch Zusatz von Zucker u. Wasser. Die besseren Trauben werden von den geringeren abgesondert, um von ersteren einen bessern Bouquetwein darzustellen. Den Most der geringeren Trauben vermischt man gleich nach dem Pressen mit so viel Wasser u. Zucker, daß sein Gehalt an Säure, Wasser u. Zucker dem Gehalt an diesen Bestandtheilen in einem guten Traubenmost gleich kommt. Dieses Verhältniß findet man durch Prüfung des Mostes auf seinem Säuregehalt. Most, der unter 15 Proc. Zucker u. über 1 Proc. Säure enthält, macht auf 1000 Pfund einen Zusatz von 400 Pfd. Wasser, in dem 150 Pfund Zucker aufgelöst sind, nöthig. Der zu verwendende Zucker ist Trauben- od. Stärkezucker.

Gallisoniere, s. Galissoniere.

Gallitzin, so v. w. Galyczin.

Gallitzinit (Min.), so v. w. Rutil.

Gallivare, Berg im schwedischen Lappland, besteht ganz aus Eisen.

Gallivaten, so v. w. Galvaten.

Gallive, Stadt, so v. w. Galway.

Gallizenstein, 1) Blauer G., so v. w. Kupfervitriol; 2) Weißer G., so v. w. Zinkvitriol.

Gallizien (Geogr.), so v. w. Galizien u. Galicia.

Gallmücke (Cecidomyia *Meig.*), Gattung der Mücken; Fühler aufgebogen, knotig, oben borstig behaart (beim Männchen 24-, beim Weibchen zwölfgliederig), Netzaugen mondförmig, Flügel haarig, stumpf. Untergattungen: a) Winkelmücke (Camplomyza), mit Nebenaugen, Art: C. flavipes; b) Saummücke (Lasioptera), mit zwei Längsadern auf den Flügeln, Art: Las. picta; c) Cecidomyia, mit drei Adern, wie vorige ohne Nebenaugen; Art: Schwarze G. (C. nigra), u. and. Die Larven leben in Gallauswüchsen, kommen im Frühling erst aus; Hessenfliege (Hessische Fliege, Weizenschnake, Cecidomyia destructor), die Larve wohnt in den Halmen der Getreidearten, bes. des Weizens, u. zerstört oft ganze Ernten in Nordamerika. Ihren Namen hat sie von dem irrigen Glauben, daß sie 1776 zuerst auf Long-Island bei New-York durch die daselbst gelandeten hessischen Truppen eingeführt worden sei.

Gallneukirchen, Marktflecken in Österreich ob der Enns (Mühlkreis), an der Bahn von Budweis nach Linz; Kattundruckerei, Gerberei; 600 Ew.

Gallo, 1) Nebenfluß des Tajo in seinem obersten Lauf, entspringt in der Sierra u. mündet rechts in der Provinz Guadalajara; 2) Vorgebirg der Nordküste von Sicilien, am westlichen Ende der Bai von Palermo; 3) Vorgebirg an der südwestlichen Spitze von Morea, am Golf von Koron; bei den Alten Akritas, vor ihm die Insel Venetiko; 4) Insel an der Westküste der südamerikanischen Republik Ecuador, unbewohnt; die Schiffe nehmen hier Wasser ein.

Gallo, Marzio Mastrizzi, Marquis von G., Neapolitaner, war während des Französischen Revolutionskrieges neapolitanischer Gesandter in Wien, unterzeichnete in Neapels Namen 1797 den Frieden zu Campo Formio u. war auch bei den Unterhandlungen mit Frankreich von 1798—1800 thätig; 1802 neapolitanischer Gesandter bei der Italienischen Republik, ging er von da nach Frankreich, unterzeichnete 1805 einen Vertrag mit Frankreich wegen Räumung Neapels von französischen Truppen u. nahm nach der Landung der Russen u. Engländer in Neapel seinen Abschied. Bei Joseph Bonapartes Thronbesteigung wurde er Minister des Auswärtigen, blieb auch unter Murat auf demselben Posten u. unterzeichnete 1814 den Allianztractat mit Österreich u. England. Bis zur neapolitanischen Revolution lebte er als Privatmann u. wurde 1820 Minister des Auswärtigen bei Ferdinand VII. Später zum Gesandten in Wien bestimmt, verweigerte ihm die österreichische Regierung, noch ehe er nach Wien kam, die Annahme seiner Creditive, weshalb er nach Bologna zurückkehrte; später begleitete er den König von Neapel zum Congreß nach Laibach. Nach dem Einrücken der Österreicher in Neapel zog er sich zurück u. st. 1833 in Neapel.

Gallo-batavisch, so v. w. Französisch-niederländisch.

Gallocanta, sumpfiger Landsee in der spanischen Provinz Calatayud (Aragonien).

Gallochen (v. fr., spr. Galloschen), 1) Holzschuhe; 2) Überschuhe.

Gallograecia, so v. w. Galatia.

Gallomänie (v. lat. u. gr.), übertriebene Vorliebe für alles Französische im Wesen u. Sprache.

Gallone (Wine gallon), engliſches Flüſſigkeitsmaß, iſt = 4,543458 franzöſiſche Litre, faßt etwa 9 Pfund Waſſer.

Gallonen (Waarenk.), ſo v. w. Galonen.

Gallonius, 1) Publius G., ein Schwelger zur Zeit des Lälius, welcher ſein Vermögen durch leckere u. theure Gaſtmäler durchgebracht hatte. 2) Cajus G., im Bürgerkriege Anhänger des Pompejus, wurde 49 v. Chr. Commandant von Gades in Spanien, mußte aber nach dem Siege der Cäſarianer die Stadt verlaſſen.

Gallop (Reitk.), ſ. Galopp.

Gallop, Inſelgruppe im O. des Ontarioſees, gehört zu Canada (Britiſches Nordamerika).

Gallopágos, Inſeln, ſo v. w. Galapagos.

Gallopávo, ſo v. w. Truthahn.

Gallophilos (v. lat. u. gr.), Anhänger an Frankreich, deſſen Sitten, Sprache ꝛc.

Gallopins (fr., ſpr. Gallopängs), Offiziere, welche als Gehülfen dem Generale beigegeben ſind, ſ. u. Adjutant 1).

Gallos (a. Geogr.), Nebenfluß des Sangarios in Bithynien (nach Plinius in Galatien); jetzt Kabſchaſu; vgl. Galli 2).

Gallóway (ſpr. Galloweh), 1) ehemalige Provinz in SSchottland, zerfiel in die Diſtricte Oſt- u. W.-G.; bildet jetzt die Grafſchaften Kirkcudbright u. Wigton; 2) (New-G.), Flecken in der Grafſchaft Kirkcudbright, am Ken; 700 Ew.; 3) (Mull of G.), das ſüdlichſte Vorgebirg von Schottland, an der Südſpitze der ſüdweſtlichen Halbinſel der Grafſchaft Wigton, am Eingang der Lucebai; 4) Küſtenſtrich des Baffinslandes (Arktiſches Nordamerika), zwiſchen dem Vorgebirg Adair u. dem Vorgebirg Aſtron; 5) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Post-township) in der Grafſchaft Atlantic des Staates New-Jerſey (Nordamerika); 2400 Ew.

Gallóway (ſpr. Galloweh), Heinrich Marquis von Rumigny, Graf von G., geb. 1647, Generalagent des proteſtantiſchen Adels in Frankreich zur Zeit des Widerrufs des Edicts von Nantes; ging nach England u. nahm, naturaliſirt, den Titel eines Grafen von G. an, wurde Obriſt eines Reiterregiments franzöſiſcher Flüchtlinge u. erhielt ſpäter 1696 vom König Wilhelm III. als Generalmajor den Oberbefehl über die engliſchen Truppen in Piemont. Die Königin Anna ſandte ihn beim Ausbruch des Spaniſchen Succeſſionskriegs als Generaliſſimus nach Portugal, wo er 1704 das Commando an Stelle des Marſchalls von Schomberg übernahm. Er befehligte nun die 1704 u. 1705 ziemlich unthätig zwiſchen den Feſtungen an der portugieſiſchen Grenze herum manövrirende engliſche Armee u. wurde 1705 vor Badajoz verwundet. In der Schlacht bei Almanza 1707 u. bei Gudina 1709 geſchlagen, wurde er nach England zurückberufen, verlor die Stelle eines Vicekönigs von Irland, wurde jedoch ſpäter Lordoberrichter von Irland u. ſt. 1720.

Gallſcher Verbrennungsapparat, für Dampfkeſſel, Braupfannen, Kalk- u. Ziegelöfen, bezweckt: Kohlengries mit derſelben Wirkung zu verwenden, wie Stückkohle, eine vollkommenere Verbrennung des Materials, mithin intenſivere Wärmewirkung, vollſtändige Rauchverzehrung. Die Erſparniſſe dadurch belaufen ſich bis auf 60 Procent.

Galls Gehirn- u. Schädellehre, ſ. Phrenologie.

Gallſucht, 1) Neigung zu Gallenkrankheiten ſ. d.; 2) ſo v. w. Gelbſucht, ſ. d.

Gallthier (Jägerſpr.), ſo v. w. Geltes Thier.

Gallu, Stadt im NW. des Reiches Bambarra (Nordafrika), Grenzplatz gegen die Ulad Amer.

Galluccio (ſpr. Galludſcho), Marktflecken im Diſtrict Gaeta der neapolitaniſchen Provinz Terra di Lavoro; Reisbau; 1500 Ew.

Gallúra, Landſtrich auf der Nordoſtküſte Sardiniens, in der Provinz Tempio; iſt ſehr gebirgig, ziemlich arm an Bewohnern, hat aber gute Häfen u. Ankerplätze.

Gallus, 1) Hahn; 2) Fiſch, ſo v. w. Meerhahn.

Gallus. I. Familienname mehrerer römiſcher Geſchlechter: A) aus der Aelia gens: 1) Älius G., römiſcher Ritter, unter Auguſtus Statthalter in Ägypten; unternahm 24 v. Chr. auf deſſen Befehl mit 130 Schiffen u. 10,000 Mann einen Zug gegen Arabien, kehrte aber nach großen Mühſeligkeiten u. ohne Erfolg zurück, ſ. Arabien (Geſch.). 2) Älius G., römiſcher Juriſt, war Praefectus augustalis unter Auguſtus u. ſchr.: De verborum, quae ad jus pertinent, significatione (verloren). B) Aus der Annia gens: 3) Annius G., 69. n. Chr. Anführer der Armee Othos gegen Vitellius, entſetzte Placentia u. focht mit bei Bedriacum; er wurde durch einen Sturz vom Pferde invalid, commandirte aber ſpäter mit Cerealis gegen Claudius Civilis. C) Aus der Asinia gens: 4) Cajus Aſinius G., Sohn des C. Aſinius Pollio, erbte von ſeinem Vater die Liebe zu den Wiſſenſchaften u. die Freimüthigkeit, welche ihm unter Tiberius, 30 n. Chr., das Todesurtheil brachte; daſſelbe wurde jedoch in Gefängnißſtrafe verwandelt, bis er 33 den Hungertod ſtarb. Er hatte die Vipſania, erſte Gemahlin des Tiberius, geheirathet. 5) Lucius Aſinius G., Sohn des Vorigen, ließ ſich in eine Verſchwörung gegen Claudius ein, wurde deshalb exilirt, unter Nero aber 62 n. Chr. Conſul. D) Aus der Aquilia gens: 6) Cajus Aquilius G., ſ. Aquilius 7). E) Aus der Cornelia gens: 7) Cnejus Cornelius G., geb. 69 v. Chr. in Forum Julii, Freund Auguſts u. Virgils; wegen ſchlechter Verwaltung Ägyptens, deſſen Präfect er war, verurtheilt ob. bei Auguſt in Ungnade gefallen, tödtete er ſich ſelbſt 26 v. Chr.; er war Redner u. iſt beſ. dadurch für die Römiſche Literatur wichtig, daß er zuerſt Elegien ſchrieb, in denen er griechiſchen Vorbildern, beſ. Euphorion, folgte, aber ſeine 4 Bücher Elegien auf die Lycoris ſind verloren; die ihm beigelegte Elegie Non fuit Arsacidum etc. gab Manutius zuerſt Flor. 1590 heraus, dann Scaliger in den Opusc. var., Frkf. 1612, u. im 3. Bande von Wernsdorfs Poetae lat. min.; ihm wird auch von Einigen das gewöhnlich dem Virgil beigelegte Gedicht Ciris (ſ. u. Virgilius) zugeſchrieben. 8) Cornelius (Longinus) Maximianus G., aus Etrurien um 480, ein Verſificator, welcher 6 Elegien ſchrieb, welche mit Unrecht dem Vorigen beigelegt werden, herausgegeben von Pomp. Gauricus, Venet. 1501, Strasb. 1509; dann in Maittaire's Corpus poet. lat. u. in Wernsdorfs Poet. lat. min.; gewöhnlich bei Catull, Tibull, Properz. F) Aus der Memmia gens: 9) Caj. Memmius G., 111 v. Chr. zu Jugurthas Zeit Volkstribun, ſuchte die Ränke dieſes Königs, wiewohl, von ſeinem beſtoche-

nen Collegen Bäbius verhindert, vergebens zu hintertreiben; als er ſich in den Marianiſchen Unruhen 100 um das Conſulat bewarb, wurde er von Glaucia, ſeinem Nebenbuhler bei Bewerbung um das Conſulat, ermordet. G) Aus der Plotiagens: 10) Plotius G., errichtete um 80 v. Chr. wieder die erſte Rednerſchule in Rom. H) Aus der Rubria gens: 11) Rubrius G., war römiſcher Feldherr unter Nero u. trat dann auf die Partei des Otho; nach deſſen Tode Commandant in Bruxellum, unterhandelte er mit Veſpaſian wegen des Abfalls von Vitellius. Veſpaſian ſendete ihn von Gallien aus gegen die Sarmaten, welche mit großer Heeresmacht in Möſien eingefallen waren; G. kämpfte glücklich gegen ſie u. trieb ſie über die Donau zurück. I) Aus der Sulpicia gens: 12) Cajus Sulpicius G., diente als Kriegstribun unter dem Conſul Ämilius Paulus im Macedoniſchen Kriege, wo er vor der Schlacht bei Pydna auf Bitte des Conſuls eine Mondfinſterniß zur Ermuthigung der Soldaten vorausſagte; er wurde 167 v. Chr. Conſul. Er war beredt, guter Literator u. der erſte Römer, der aſtronomiſche Kenntniſſe beſaß; er ſoll auch über Mondfinſterniſſe geſchrieben u. Cicero in der Aſtronomie unterrichtet haben. K) Römiſche Kaiſer: 13) C. Vibius Trebonianus G., römiſcher Feldherr, wurde durch die Soldaten 251 n. Chr. zum Kaiſer erhoben; er nahm des Decius, ſeines Vorgängers, Sohn G. Hoſtilianus Perpenna (wurde bald darauf von ihm getödtet) u. ſeinen eignen Sohn, G. Voluſianus, zu Mitkaiſern an; über ihre unglückliche Regierung ſ. u. Rom (Geſch.). Beide G. wurden von ihren Soldaten 253 getödtet. 14) Flavius Claudius Conſtantius G., Sohn des Jul. Conſtantius u. Enkel Conſtantius d. Gr., wurde vor der Wuth der Soldaten, bei der Verfolgung unter ſeinem Vetter Conſtantius, gerettet, hierauf ſorgfältig erzogen u. beſ. im Chriſtenthum unterrichtet u. verrichtete ſogar das Amt eines Lector. Conſtantius gab ihm 351 die Cäſarwürde u. ſeine Tochter Conſtantina. Weil er aber höchſt grauſam war, das Orakel des Apollo in Antiochien vernichtete, den Tempel u. Hain bei Daphne in einen Begräbnißplatz der Chriſten verwandelte u. die Juden verfolgte, ließ ihn Conſtantius 354 auf der Inſel Flamona, nach Andern in Bola erdroſſeln.

II. Heiliger: 15) St. G. (eigentlich Gallus od. Gilian), ſtammt aus einer edlen Familie in Irland u. war um 560 geboren, er wurde im Kloſter Bangor bei Columban erzogen, verließ mit demſelben 590 Irland u. miſſionirte mit ihm im Franken- u. Alemannenland; als Columban 613 nach Italien zog, blieb er zurück u. gründete 614 an der Steinach die nachmals ſo berühmt gewordene Abtei St. Gallen (ſ. d. Geſch.). Er ſtarb in Arbon, wohin er ſich auf Bitten der Mönche zum Predigen begeben hatte, am 16. October zwiſchen 640 u. 655; ſein Tag: 16. October. Lebensbeſchreibung von Walafrid Strabo.

III. Gelehrte u. Künſtler: 16) Thomas G., ſo v. w. Thomas von Vercelli. 17) (Hahn), Nicolaus, geb. 1516 in Köthen, ſtudirte in Wittenberg unter Melanchthon u. Luther Philoſophie u. Theologie u. wurde früh ein Vertheidiger u. Verbreiter der Reformation; er wurde erſt Rector an der Schule ins Mansfeld, 1542 mit Hieron. Nopus Prediger in Regensburg, ging nach dem Augsburger Interim wieder nach Wittenberg, wo er die Schloßpredigerſtelle verſah u. mit Melanchthon wegen des Interim in heftigen Streit gerieth, worin er auf die Seite der zelotiſchen Lutheraner trat; er ging 1550 mit Flacius nach Magdeburg, wo er erſt Prediger u. dann Superintendent wurde; 1553 kehrte er nach Regensburg zurück u. betheiligte ſich in ſeiner früheren heftigen Weiſe bei den Oſiandriſchen u. Majoriſtiſchen Streitigkeiten. Er ſt. 1570 im Celler Bade u. ſchrieb mehrere ſeine Streitigkeiten betreffende Schriften. 18) Jacobus (eigentlich Hänel [Handl]), geb. um 1550 in Krain, Kapellmeiſter des Biſchofs von Olmütz, dann kaiſerlicher Kapellmeiſter, ſt. 1591 in Prag; ſeine Werke erſchienen in Prag, Nürnberg u. Frankfurt a. M., u. das Original von ſeinem Ecce quomodo moritur justus im Florilegium Portense ꝛc., Lpz. 1618, herausgegeben von Erh. Bodenſchatz. 19) Gottfried Traugott, geb. 1762 in Sommerfeld in der Neumark; war erſt Conrector in Kroſſen, ſeit 1795 Prediger in Hagenburg u. Altenhagen im Lippeſchen u. ſt. 1807; er ſchr.: Handbuch der Brandenburgiſchen Geſchichte, Soran 1757—97, 4 Bde., 2. Aufl. (Geſchichte der Mark Brandenburg), Züllichau 1792—1805, u. a. m.

Gallusgerbſäure, ſ. u. Gerbſäuren a).

Gallusſäure (Galläpfelſäure, Acidum gallicum, auch Gallaceum), $C_{14}H_6O_{10} + 2$ aq., von Scheele 1786 entdeckt; in den Galläpfeln kommt ſie nicht präformirt vor, ſondern bildet ſich erſt aus der Gallusgerbſäure. Dagegen findet ſie ſich in den Mangoſtörnern, in der Rießwurz, Herbſtzeitloſe, an Strychnos, im Rhabarber u in den Blättern der Bärentraube; ſie kryſtalliſirt in feinen glänzenden, weißen od. ſchwach gelblichen Nadeln, iſt geruchlos, ſchmeckt herb ſäuerlich, reagirt ſtark ſauer, löſt ſich ſchwer in kaltem Waſſer, leichter in ſiedendem, leicht in Alkohol, ſchwierig in Äther; ſie wird von Alkaloiden u. Leimlöſung nicht gefällt, außer bei Gegenwart von Pflanzenſchleim; auch von thieriſchen Häuten wird ſie nicht gefällt, man kann ſie daher von der Gerbſäure leicht trennen; durch Chlor wird ſie zerſetzt, aus Goldchlorid u. ſalpeterſaurem Silberoxyd ſchlägt ſie die Metalle reguliniſch nieder; Eiſenoxydſalze werden von ihr in der Kälte ſchwarzblau niedergeſchlagen, welche Farbe ſich beim Kochen verliert; beim längeren Stehen der kalten Miſchung wird nach u. nach ein zum Theil lösliches Oxydſalz gebildet. Auch eine Auflöſung von Eiſenoxydulsalz gibt mit G. einen tiefſchwarzen, ſich nicht verändernden Niederſchlag. Die G. bildet ſich durch Zerſetzung der Gerbſäure, welche unter gewiſſen Bedingungen in G. u. Kryſtmelzucker zerfällt; ſo wenn gepulverte Galläpfel angefeuchtet, einige Monate ſich ſelbſt überlaſſen werden, wo unter Schimmelbildung Abſorption von Sauerſtoff u. Entweichen von Kohlenſäure G. (auch Ellagſäure, ſ. w. u.) entſteht, die man durch Auspreſſen, Behandlung des Rückſtandes mit ſiedendem Waſſer u. Kryſtalliſiren gewinnt; ferner wenn eine Auflöſung von reiner Gerbſäure od. ein ſtarker Auszug von Galläpfeln, durch kalte Schwefelſäure gefällt, das Präcipitat in einem Theil Schwefelſäure u. zwei Theilen Waſſer kochend, aufgelöſt wird, die beim Erkalten ſich bildenden Kryſtalle, durch Umkryſtalliſiren gereinigt u in ſiedendem Waſſer gelöſt werden, die Löſung durch

Bleizucker gefällt u. die Verbindung durch Schwefelwasserstoff zerlegt wird. Auch aus dem kaltbereiteten, wäßrigen, concentrirten Auszug der Galläpfel ist durch freiwilliges Verdunsten an der Luft krystallisirte G. zu erhalten, die dann durch Umkrystallisiren u. Behandlung mit Thierkohle gereinigt wird. Die G. bildet mit Basen **Gallussaure Salze**, welche sich bei Gegenwart von überschüssigen Alkalien unter Absorption von Sauerstoff zerlegen, dabei durch gelb, grün, roth, in eine dunkelbraune Färbung übergehn; hierbei bildet sich eine dunkle, in Wasser unlösliche Substanz, die **Gallsuminsäure**. Die Gallussauern Salze sind theils einbasische (saure), theils zweibasische (neutrale); nur die erstern erhalten sich an der Luft unzersetzt. Kohlensaure alkalische Erden verwandeln die G. in die **Blaugallussäure**. Bei der Zersetzung der Galläpfeltinctur, od. der feuchten Galläpfel bildet sich neben der G. **Ellag-** od. **Ellagallussäure**. Durch Behandeln der G. mit heißer Schwefelsäure u. Fällung der Lösung mit Wasser erhält man die **Paraellagsäure** od. **Rothgallussäure**, $C_{14} H_{11} O_8 + 2$ aq., welche glänzende rothbraune Krystalle bildet, mit Kali ein rothes krystallisirendes Salz gibt u. gebeitzte Zeuge roth färbt (worauf vielleicht die Wirkung der Galläpfel beim Türkischrothfärben beruht). Bei trockner Destillation od. beim Erhitzen bis zu 212° der G. u. Gerbsäure setzt sich **Brenz-** od. **Pyrogallussäure** (Acidum pyrogallicum), $C_{12} H_6 O_6$, schon von Scheele entdeckt, als Sublimat ab. Sie bildet weiße, glänzende, bittere, sauer reagirende, in Wasser, Alkohol, Äther lösliche Blättchen, zersetzt sich im Wasser u. an der Luft, röthet Eisenoxydsalze, reducirt Gold- u. Silbersalze, gibt mit Alkalien farblose, krystallisirbare, lösliche Salze, welche Eisenoxyd- u. Oxydulsalze dunkelschwarzblau fällen. Sie ist zur Erzeugung von Photographien als Reductionsmittel von großer Bedeutung geworden. Mit Kalilauge vermischt, absorbirt sie begierig Sauerstoff u. findet deshalb als eudiometrische Substanz Anwendung. Der nach Abscheidung der Brenzgallussäure in der Retorte gebliebene Rückstand, verändert sich, bis zu 250° erhitzt, in einen schwarzen, glänzenden, geschmacklosen, im Wasser unlöslichen, nicht flüchtigen, bei starker Hitze zersetzbaren, mit Basen zu schwarzen, unkrystallisirbaren Salzen sich verbindenden Körper: **Mela-** od. **Melan-Gallussäure**.

Gallusthaler, Thaler mit dem Bilde des St. Gallus, von den Äbten in St. Gallen geprägt.

Gallway, Stadt, so v. w. Galway.

Gallwespe (Cynips *L.*, Diplolepis *Latr.*, *Geoffr.*), Gattung der Gallwespen; hat kurzes Stielchen des Unterleibes, 13- bis 16gliedrige Fühlhörner, nach der Spitze zu etwas dicker, Hinterleib dreieckig-eiförmig, unten etwas zusammengedrückt, Brustschild oben wollig behaart od. nicht; macht durch Legen der Eier in verschiedene Pflanzentheile Verwundungen, aus welchen Auswüchse (**Gallen**) entstehen; Arten: a) **Rosengallwespe** (**Rosenfliege**, Cyn. rosae *L.*, Rhodites rosae), schwarz, Beine rostroth, hinten schwarz; Hinterleib beim Männchen schwarz, beim Weibchen an der Basis roth; durchsticht die jungen Triebe der wilden Rosen, legt ein Ei hinein, worauf die Stelle zu einem Auswuchs (**Bedegnar**) erwächst, der früher als Spongia cynosbati officinell war. In die Larven legt Torymus bedeguaris (ein Schlupfwespenart) seine Eier; b) **Eichenstielgallwespe** (C. quercus pedunculi), ist grau, hat auf den Flügeln ein Kreuz; sticht die Eichblüthen (die weiblichen) an, u. daraus entstehen die Knoppern, als Färbemittel bekannt; c) **Feigengallwespe** (C. psenes), Flügel röthlichweiß; auf den Inseln des Mittelmeers u. den an dasselbe grenzenden Ländern; wird zur Caprification (s. d.) gebraucht; d) **Galleichenwespe** (C. gallae tinctoriae), blaßrothgelb, weißlich weich behaart, hinten ein glänzender, schwarzbrauner Fleck, macht runde, höckrige, harte Galläpfel, auf den morgenländischen Eichen; e) **Eichenbeere** (C. quercus baccarum), schwarz, Füße u. Fühlerspitzen gelb, legt die Eier an die untere Seite der Eichenblätter, woraus erbsengroße, durchscheinige Galläpfel entstehen; f) **Eichenblattwespe** (C. quercus folii), schwarz, hat gestrichelte Brust, graue Füße, unten schwarze Schenkel, bewirkt Galläpfel von der Größe einer Haselnuß an der untern Seite der Eichenblätter; g) **Eichenblattstielwespe** (**Blüthennüßchen**, C. quercus petioli), Kopf niederhängend, ist schwarz mit weißen Füßen u. braunen Schenkeln, legt die Eier in die Stiele der Eichenblätter, worauf diese sich verkümmern u. zu einer Art Knoppern werden. Die Gallwespen finden sich fossil an einigen Orten in Bernstein.

Gallwespenfliege (Micropeza cynipsea), s. u. Kleinfußfliege.

Gally-Head, Vorgebirg im Atlantischen Meere, an der Südküste der irischen Grafschaft Cork, Provinz Munster.

Galmaces, den Londres u. Demi-Londres ähnliche Tücher.

Galmei, 1) (nach Ein. von der lateinischen Benennung Cadmia, nach And. von Lapis calaminaris, wahrscheinlicher aber von dem Italienischen Gallia mina, gelbes Erz), gemeinschaftlicher Name für das natürlich vorkommende kieselsaure Zinkoxyd (Kieselzinkerz, Zinksilicat) u. das kohlensaure Zinkoxyd (Zinkspath). Der G. wird zur Bereitung des Zinks, sowie zur Darstellung des Messings gebraucht. Die gegrabenen Erze werden zerstückt, ausgelesen u. in Reverberiröfen od. auf Röstbanken geröstet, wodurch sie zerreiblicher u. von fremdartigen Theilen, bes. von Bleiglanze, befreit werden; alsdann werden sie noch kleiner gepocht u. auf **Galmeimühlen** zu Mehl gemahlen. Diese Mühlen haben zwei Läufer, welche an einer senkrechten Welle herumgedreht werden u. auf einem großen Steine ruhn; der gemahlene G. läuft durch ein Sieb u. wird in Tonnen geschlagen versendet. Zur Verfertigung des Messings gebraucht man auch den **Galmeiischen Ofenbruch** od. **Ofengalmei**, welcher beim Schmelzen der zinkischen Blei- u. Silbererze sich an die Wände des Ofens anlegt. Ist er grünlich, so heißt er **frischer** od. **grüner G.** 2) **Künstlicher G.**, so v. w. Kohlensaures Zinkoxyd; 3) **Weißer G.** (Pharm.), so v. w. Almey.

Galmeiblende, so v. w. Zinkblende.

Galmeiblumen (**Galmeikalg**), ein weißer welliger Körper, welcher sich an den Wänden des Messingbrennofens ansetzt u. zu nichts mehr brauchbar ist.

Galmeikupfer, eine Mischung von Kupfer u. Zink, bildet, in verschiedenen Verhältnissen vereint, Messing, Bronze, Kanonenmetall, Glockenspeis, Prinzmetall, Tombac ꝛc.

St. Galmier (spr. Säng Galmieh), Stadt an der Loise, im Arrondissement Montbrison des franz. Departements Loire; Spitzenfabrik, Gerberei; 2900 Ew., Gesundbrunnen Font-Forte.

Galönen (fr. Galons), 1) bandartige Gewebe von Seide, Floretseide, Zwirn u. dgl., mit echtem od. unechtem Gold u. Silber durchwirkt; zur Verzierung an Kleidungsstücken, Hüten, Mützen ꝛc. Es gibt einfache u. doppelte, schmale u. breite, glänzende u. matte, gebogte u. ungebogte, Festons-, Maisiv-, Band-, Livree-, Muskaten-, Lohe-, Atlasgallonen (vgl. Borte), auch G. a la greeque, G. à la Saubise, G. à Cannetille etc.; sie werden in den Gold- u. Silbermanufacturen aller Länder gewebt, bes. gut liefert sie Berlin; 2) im weitern Sinne so v. w. Tressen.

Galoniren, 1) mit Tressen besetzen; 2) bes. Art, das dichte u. langhaarige Pelzwerk zu verarbeiten; das Fell wird in ¼ Zoll breite Streifen zerschnitten, u. diese Streifen werden mit schmalem Zwirnband wieder zu einem Ganzen zusammen genäht.

Galopin (fr., spr. Galopäng), so v. w. Gallopin.

Galopin, altes französisches Maß, ¼ Setier.

Galopina (G. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Anthospermeae, 4. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: G. circaeoides, auf dem Cap; G. oxyspermae in Südafrika.

Galopp, 1) die dritte natürliche Gangart des Pferdes, s. u. Reitkunst; 2) Tanz, so v. w. Galoppade 3).

Galoppade, 1) ein kurzes Galoppiren zur Übung od. zur Probe; 2) die Zeit, welche ein Pferd zur Vollbringung eines Reitbahngaloppes braucht; 3) Tanz in ¾ Takt, wie die Ecossaise, nur etwas langsamer; der Tänzer umfaßte, als der Tanz aufkam (um 1824), die Dame nur mit einem Arm, sie ihn eben so, u beide schritten nun gemeinschaftlich stets mit einem Fuß (den andern nach sich ziehend) vorwärts. Gelegentlich wurde der vorschreitende Fuß u. hierbei auch der umfassende Arm gewechselt, auch noch andere Allemandentouren gemacht. Später wurde die G. zu einem völligen Walzer, im ¾ Takt, dessen Pas geschliffen, nicht wie beim Ecossaisenwalzer gehüpft wurden.

Galoppiren, 1) Galopp reiten; 2) Galoppade tanzen; 3) rasch gehen, vorschreiten; so **Galoppirende Schwindsucht**, schnell verlaufende u. zumeist tödtliche Lungensucht, s. d., sogenannte Tuberkulose, die sich jedoch häufig nicht blos auf die Lunge beschränkt.

Galorrhöus (Bot.), Untergattung der Gattung Blätterschwamm (s. d. u. Agaricus).

Galoschen, so v. w. Galloschen.

Galotti, Antonio, aus der Gegend von Salerno, Secretär einer Carbonari-Venta, war bei der Revolution von 1820 thätig u. entging der Hinrichtung nur durch den Ausbruch der Revolution; später wurde er wegen wiederholter revolutionärer Umtriebe drei Jahre gefangen gesetzt, veranlaßte unter dem Canonicus de Luca einen neuen, jedoch bald unterdrückten Aufstand u. entkam nach Livorno u. von da nach Corsica, wurde auf Requisition der neapolitanischen Regierung verhaftet u. auf die Angabe des Gesandten, Fürsten von Castelcicala, daß er wegen Mordes verfolgt werde, ausgeliefert; die französische Regierung forderte ihn zwar zurück, doch wurde er 1829 zum Tode verurtheilt, diese Strafe indeß in zehnjährige Verbannung nach der Insel Favignana bei Palermo verwandelt. Die französische Regierung reclamirte ihn 1830 abermals, worauf er nach Corsica zurückgebracht wurde. Er schr.: Mémoires de A. G., officier napolitain, condamné trois fois à la mort, übersetzt von Vecchianelli, Par. 1831.

Galphimia (G. *Cav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Malpighiaceae-Diplostemones-Apterygiae; Arten in Südamerika.

Gal-Szecs, Marktflecken im Kreise Zemplin des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn), Hauptort des gleichnamigen Bezirkes u. Sitz der Bezirksbehörden; Castell, Postamt; 2700 Ew., die Ackerbau betreiben.

Galston (Gelston), Kirchspiel in der schottischen Grafschaft Ayr, am Irwin; Baumwollenmanufacturen, vorzüglicher Käse; 4000 Ew.

Galswinda, Schwester Brunhildens (s. d. 3), Gemahlin des fränkischen Königs Chilperich, s. d. 2), vgl. Fredegunde.

Galt (Min.), so v. w. Ganlt.

Galt, John, geb. 1779 zu Irvine in Ayreshire; Anfangs Kaufmann, später Literat, besuchte 1809—11 Italien u. die Türkei u. st. 1839 in Greenock; er schr.: Voyages and travels in the years 1809—11, Lond. 1812; Reflexions on political and commercial subjects, ebd. 1812; Letters from the Levant, ebd. 1813; schr. auch 4 Trauerspiele, 1812; das Leben des Card. Wolsey (1812), B. Wests, Byrons (1831), auch seine Selbstbiographie, 1833, 2 Bde., u. viele historisch-romantische Erzählungen, wie Southennan; The spaewife; Stanley Buxton; Ringan Gilhaize; Rothelan; Bogle Corbet; Lairds of Grippy; bes. aber die humoristischen Erzählungen The annals of the parish; Ayrshire legatees; Sir Andrew Wylie; The provost; Lawrie Todd.

Galtee- (Galty-) Berge, Bergzug im Südosten der Grafschaft Limerick in der irischen Provinz Munster.

Galtelli, Stadt in der Generalintendanz Cagliari der Insel Sardinien, unweit der Mündung des Orosei in das Tyrrhenische Meer; Seidenzucht; 2000 Ew.

Galten, der westliche Theil des Mälarsee in Schweden.

Galtgarbenberg, isolirter Sandberg im Kreise Fischhausen des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, höchster (506 Fuß) Punkt von Ostpreußen; darauf seit 1818 ein eisernes Landwehrkreuz, zum Denkmal des letzten französischen Krieges.

Galton, Francis, englischer Reisender, machte 1850 u. 1851 eine Entdeckungsreise in Südafrika; begleitet von dem schwedischen Naturforscher Anderson u. einer Anzahl Eingeborener ging er von der Wallfischbai, an der Westküste Afrikas, östlich durch das Land der Damaras nach dem Missionsplatz Barmen, von da nördlich, wo er das Negervolk der Owampo (s. d.) entdeckte u. bis Nangaros Werft in Ondonga, 17° 59′ südl. Breite u. 33° 53′ östl. Länge (von Ferro) vordrang; nach Barmen zurückgekehrt, reiste er von da in östlicher Richtung nach dem N'gamisee, kam aber blos bis Tounobis, 21° 55′ südl. Br. u. 39° 34′ östl. Länge u. kehrte im Decbr. 1851 nach 17monatlicher Abwesenheit in die Wallfischbai zurück. Man verdankt ihm

beſ. eine genaue Beſchreibung der Länder der Owampo u. Damara od. Owaherero. Seine Reiſebeſchreibung deutſch als: Bericht eines Forſchers im tropiſchen Südafrika, 1854.

Galu, Diſtrict der niederländiſchen Provinz Scheribon auf der Großen Sundainſel Java.

Galuppi, 1) **Baldaſſaro**, geb. 1703 auf der Inſel Burano bei Venedig, daher **Buranello** genannt; noch nicht 20 Jahre alt, gab er ſeine erſte Oper: Gl'amici rivali, in Venedig aufs Theater; 1741 kam er nach London, wo er bis 1745 blieb; ging 1766 als Oberkapellmeiſter nach Petersburg, kehrte 1768 nach Venedig zurück u. ſt. 1785; er ſchrieb mehr als 50 Opern, mehrere Kirchenmuſiken u. a. 2) **Pasquale G. da Tropea**, geb. 1774 zu Tropea in Sicilien; war Profeſſor der Philoſophie in Neapel u. ſt. 1847; er ſchr.: Saggio filos. sulla critica della conoscenza, Neap. 1819 ff., 5 Bde., Mail. 1846; Lettere filos. relativ. a principi delle conoscenza umane da Cartesio a Kant, ebd. 1827; Elementi di filosofia, Neap. 1835—42, n. Aufl., ebd. 1846, 5 Bde.; Filosofia della volunta, ebd. 1835—42, 4. Bde.; Considerazioni filosof. sul' idealismo transcendentale e sul razionalismo assoluto, ebd. 1841, Mail. 1845; Lezione di logica e di metafisica, ebd. 1842; Storia di filosofia, ebd. 1842; Elementi di teologia nat., 4. Aufl., ebd. 1844.

Galura, Bernhard, eigentlich **Katzenſchwanz**, geb. 1764 zu Herbolzheim im Breisgau; wurde Pfarrer in Freiburg, dann geiſtlicher Rath in Klagenfurt, 1815 Gubernialrath u. Referendar der geiſtlichen Angelegenheiten in Innsbruck, Weihbiſchof in Feldkirch, 1829 Fürſtbiſchof von Brixen u. ſt. 17. Mai 1856. Er ſchr.: Grundſätze der ſokratiſchen Katechiſirmethode, Freib. 1793, 2. Ausg. 1796; Die ganze chriſtlich-katholiſche Religion in Geſprächen ꝛc., Augsb. 1795—99, 5 Bde., n. Aufl. 1800; Neueſte Theologie des Chriſtenthums, ebd. 1800—1805, 6 Bde.; eine Bearbeitung von Sturms Betrachtungen über die Werke Gottes ꝛc., für katholiſche Chriſten, ebd. 1804, 2 Bde.; Gebetbücher, Katechismen u. m. a., die in mehreren Auflagen bis in die neueſte Zeit erſchienen ſind.

Galvani, Aloiſio, geb. 9. Sept. 1737 in Bologna; ſtudirte Anfangs Theologie, ging aber ſpäter zum Studium der Naturwiſſenſchaften über u. wurde 1762 Profeſſor der Anatomie in Bologna u. praktiſcher Arzt. Bei Ausbruch der Revolution in Italien, wegen ſeiner Weigerung, den Beamteneid zu ſchwören, entlaſſen, zog er ſich ins Privatleben zurück u. ſt. 4. Dec. 1798. Er iſt Entdecker des Galvanismus (ſ. d.) u. ſchr.: De viribus electricitatis in motu musculari, zuerſt in den Commentar. acad. Bonon., 7. Bd.; beſ. Bologna 1791, 2. Aufl. 1792 (deutſch von Mayer, Prag 1793).

Galvaniſch, den Galvanismus (ſ. d.) betreffend.

Galvaniſches Kohlenlicht (Galvaniſches Licht). Wenn man die Entladung einer galvaniſchen Batterie durch an einander geſtellte Kohlenſtücke gehen läßt, ſo zeigt ſich ſtarke Licht- u. Wärmeentwickelung. Es werden dabei die Spitzen erhitzt u. leuchten mit blendend weißem Lichte; benutzt man Kohlenſtücke, die in derſelben Weiſe präparirt ſind, wie die Kohlencylinder der Bunſenſchen Batterie, ſo genügen vier Groveſche od. Bunſenſche Elemente, um einen leuchtenden Stern hervorzubringen; wenn man aber die Zahl der Elemente vermehrt, ſo nimmt der Glanz der Erſcheinung ſehr zu. Mit einer Kette von 30 bis 50 Elementen erhält man ſchon ein Licht, welches das Drummondſche Kalklicht (Siderallicht) weit übertrifft; nach Figeau u. Foucault iſt das durch 46 Bunſenſche Elemente erzeugte Kohlenlicht 34 Mal ſo ſtark, als das Drummondſche. Bei Anwendung einer ſolchen Anzahl von Paaren kann man, wenn der Strom im Gange iſt, die Kohlenſpitzen von einander entfernen, u. indem die glühenden Kohlentheilchen von dem einen Stabe zu dem anderen überſpringen, erhält man die herrliche Erſcheinung eines Lichtbogens, deſſen Lichtglanz dem der Sonne nahe kommt u. in welchem ſelbſt die am ſchwerſten ſchmelzbaren Subſtanzen ſchmelzen. Im luftverfüllten Raume verzehrt ſich dabei allmälig die Kohle, was vermieden wird, wenn man die Kohlenſpitzen an Meſſingſtäben befeſtigt, welche durch Stopfbüchſen in einen luftleer gemachten Glasballon führen. Der Verſuch rührt von H. Davy her. Vorſchläge, die Anwendung des Kohlenlichtes zur Beleuchtung auf Leuchtthürmen anzuwenden, ſind bis jetzt auf eine genügende Weiſe noch nicht in Ausführung gebracht worden. In der neueſten Zeit machte Jacobi in Petersburg in Verbindung mit Augerau aus Paris intereſſante Verſuche mit der Straßenbeleuchtung mit Hülfe des G. K-s. Von dem Admiralitätsthurme wurden durch eine Kohlenbatterie von 185 Elementen die drei größten Straßen Petersburgs, Abends von 7—10 Uhr, erleuchtet; das Licht ſelbſt war ſo hell, daß es die Augen kaum einige Secunden lang ertragen konnten. Trotzdem, daß ganz reine Luft u. ſternhelle Nacht war, ſah man ſeitwärts ſtehend in der Luft von dem Lichte Strahlen ausgehen, gerade ſo, als wenn Sonnenlicht durch ein kleines Loch in eine finſtere Kammer fällt. Das Licht der Gaslaternen erſchien roth u. rußig. Einer dauernden Anwendung des G. K-s ſteht namentlich die Schwierigkeit entgegen, die Kohlenſpitzen in ihrer Stellung ſo zu reguliren, daß ſie lange ein gleichmäßiges Licht gewähren, u. demnächſt die Koſtſpieligkeit der Unterhaltung des galvaniſchen Stromes. Nur wenn es darauf ankommt, auf kurze Zeit ein blendendes Licht zu erzeugen, iſt das G. K. vortheilhaft, z. B. in Theatern, um den Aufgang der Sonne nachzuahmen.

Galvaniſiren, 1) Jemand den Einfluß der galvaniſchen Elektricität empfinden laſſen; 2) ärztlich durch Galvanismus behandeln.

Galvanismus, die durch Berührung ungleichartiger Subſtanzen erregte Elektricität. A) **Erſcheinung des G.** Im Jahre 1789 machte Galvani die Entdeckung, daß, als er mit einer kupfernen Lanzette, in der er den Nerv eines präparirten Froſchſchenkels hielt, die zinnerne Schüſſel, auf welcher der Schenkel lag, berührte, die Muskeln in Zuckungen geriethen; nach And. beſtand die erſte zufällige Beobachtung darin, daß die mittelſt kupferner Häkchen an einem eiſernen Geländer aufgehängten präparirten Froſchſchenkel zuckten, ſobald ſie zufällig das Geländer berührten. Galvani erklärte die Erſcheinung Anfangs durch eine Art elektriſcher, in den Nerven enthaltener Flüſſigkeit, vermöge deren der organiſche Körper einer Leidener Flaſche ähnlich ſei, für welche die Muskeln die äußere, der Nerv die innere Belegung ſei; die Metalle dienten als Leiter zur Entladung dieſer Flaſche. Doch wieſen Alex. Voltas Verſuche

nach, daß ein zum Gelingen des Verſuchs nothwendiger Umſtand ſei, daß der vom Nerven zum Muskel führende Leitungsbogen aus zwei verſchiedenen, ſich berührenden Metallen beſtehen müſſe, daß dagegen die Anweſenheit des Muskels nicht nothwendig ſei, ſondern das Experiment auch mit dem bloßen Nerven ſich anſtellen laſſe, daß die beobachtete Elektricität nicht im Organismus entwickelt werde, ſondern in dem Contacte der beiden Metalle ſeinen Urſprung habe, u. er wies dieſe Anſicht direct durch folgenden Verſuch (Voltaſcher Fundamentalverſuch) nach. Auf ein Goldblattelektrometer ſchraubte er einen kupfernen Condenſator, deſſen untere Platte mit den Goldblättern in leitender Verbindung war. Berührt man nun die untere Platte mit einem Stück Zink, während man die obere zur Ableitung mit dem Finger berührt, u. hebt man, nachdem man beide Berührungen wieder entfernt hat, die obere Condenſatorplatte auf, ſo divergiren die Goldblättchen u. zeigen ſich mit negativer Elektricität geladen. Man erhält aber keine Divergenz der Goldblättchen, alſo keine Elektricität, wenn man ſtatt des Zinks ein der Materie der Condenſatorplatte gleichartiges Metallſtück, hier alſo Kupfer, wählt. Es iſt mithin zur Erzeugung dieſer Contactelektricität die Berührung zweier heterogener Metalle nothwendig. Die an der Berührungsſtelle auf das elektriſche Gemiſch zerſetzend wirkende u freie + E nach dem Zink, — E nach dem Kupfer treibende Kraft heißt elektromotoriſche Kraft. Hierbei iſt die Spannung der ſich auf der Condenſatorplatte verbreitenden Elektricität von der Größe der Berührungsſtelle unabhängig. Die ſo gewonnene Elektricität zeigt ſich als mit der Reibungselektricität in allen Stücken identiſch; daß ſie aber nicht ſelbſt etwa durch die bei obigem Verſuch unvermeidliche Reibung des Zinks an dem Kupfer entſtanden iſt, bewies Volta dadurch, daß er aus Zink u. Kupfer ein Stäbchen zuſammenlöthete, u. während er das Zinkende in der Hand hielt, mit dem Kupferende die untere Condenſatorplatte berührte; das Elektrometer wurde dadurch ebenſo ſtark — geladen, als zuvor, u. da die Elektricität nach den früheren Verſuchen nicht aus der Berührung des Kupferſtäbchens mit der Kupferplatte ſtammte, ſo mußte ſie aus der von aller Reibung freien Löthſtelle zwiſchen Kupfer u. Zink ihren Urſprung haben, u. es iſt hiernach eine ſolche Löthſtelle eine jahrelang unverändert fortdauernde Quelle der Elektricität. Fechner gab eine noch einfachere Weiſe des Verſuches an; auf ein Bohnenbergerſches Elektroſkop (die Einrichtung eines ſolchen ſiehe unten unter D) ſchraubte er eine völlig eben geſchliffene Kupferplatte, auf welche eine eben ſolche Zinkplatte aufzuſetzen war. Der Contact ſcheidet die Elektricitäten, ſo daß + Elektricität auf das Zink u. ebenſoviel — Elektricität auf das Kupfer ſich verbreitet, doch beide binden ſich gegenſeitig, ſo daß nur ein geringer Theil ſich frei über die Platten verbreiten kann, bei weitem der größte aber (mehr als das 1400fache) an den Berührungsflächen verbleibt. Hebt man daher die Zinkplatte parallel mit der Kupferplatte ab, ſo verbreitet ſich nun die vorher gebundene Elektricität frei über die Platten u. bewirkt den Ausſchlag des Goldblättchens. Daß die Elektricitäten, während die Zinkplatte noch auf der Kupferplatte ruhte, ſich nicht vereinigten, hinderte dieſelbe Kraft, die ſie trennte, u. von der Größe dieſer, für die verſchiedenen Metallcombinationen ſpecifiſch zu beſtimmenden elektromotoriſchen Kraft hängt die Spannung ab, welche während der Berührung die Elektricität an den Berührungsflächen u. mithin auch auf den ganzen Kupfer- u. Zinkplatten erreichen kann. Da jeder Berührungspunkt eine unerſchöpfliche Quelle von zu ſcheidender Elektricität iſt, ſo wächſt dieſe Spannung während der Berührung nicht mit der Größe der Berührungsfläche (daher es beim Voltaſchen Fundamentalverſuch nicht auf dieſe Größe ankam), wohl aber die Menge der ſich an den Berührungspunkten bindenden Elektricitäten; daher iſt ein Ausſchlag des Goldblättchens an dem Fechnerſchen Inſtrument während der Berührung der Platten gleich unmerkbar, ſo groß man auch die Platten nahm; es vergrößert ſich aber mit den Platten der Ausſchlag nach dem Abheben der oberen Platte, wenn dies nur vollkommen parallel geſchieht; bleiben aber hierbei wenige Punkte länger in Berührung als die übrigen, ſo vereinigt ſich plötzlich ein großer Theil der vorher geſchiedenen Elektricität u. man behält nur eine der Menge der zuletzt ſich berührenden Punkte entſprechende gebundene Elektricität.

B) Spannungsreihe. a) Die zwiſchen je zwei feſten Leitern wirkende elektromotoriſche Kraft iſt für verſchiedene Metalle verſchieden, ſo daß z. B. Zink mit Blei in Berührung gebracht viel ſchwächer + elektriſch wird, als mit Kupfer od. Platin, u. daß z. B. Eiſen mit Zink — elektriſch, mit Platin dagegen + elektriſch wird. Man kann aber eine Reihe der feſten Leiter ſo bilden, daß jedes vorhergehende Glied mit den darauf folgenden in Berührung gebracht + elektriſch wird. Sie geſtaltet ſich nach Henrici u. Pfaff etwa ſo: Zink, Blei, Zinn, Antimon, Wismuth, Eiſen, Meſſing, Kupfer, Silber, Queckſilber, Gold, Platin, Kohle, Graphit, kryſtalliſirtes Graubraunſteinerz. Das neuerdings erſt in größerer Menge dargeſtellte Aluminium verhält ſich, in Ätzkali getaucht, nach Wheatſtone negativ gegen Zink, poſitiv aber gegen Blei, Zinn u. alle folgende; nach Buff iſt es ſogar noch mehr poſitiv als Zink, in Salpeterſäure getaucht wird es ähnlich dem Eiſen paſſiv u. liefert dann mit Aluminium in kauſtiſchem Kali eine der Bunſenſchen gleich ſtarke Kette. Zugleich gilt das Geſetz, daß die zwiſchen je zwei Gliedern jener ſogenannten Spannungsreihe wirkende elektromotoriſche Kraft gleich der Summe der elektromotoriſchen Kräfte der Zwiſchenglieder iſt. Daraus folgt zugleich, daß, wenn man drei od. mehrere Metalle übereinander ſchichtet, die auf den beiden Endplatten ſich ſammelnde Elektricität derjenigen gleich iſt, welche ſich bei ihrer unmittelbaren Berührung an ihnen geſammelt haben würde. b) Anders verhalten ſich die feuchten Leiter in Berührung mit den feſten, indem ſie den Geſetzen der Spannungsreihe nicht gehorchen. Zwar wird durch dieſen Contact auch Elektricität erregt, doch dieſelbe iſt ſehr unbedeutend u. gegen die zwiſchen feſten Körpern erregte meiſt verſchwindend, u. es iſt alſo daraus, daß Zink mit reinem Waſſer — elektriſch wird, nicht etwa zu ſchließen, daß Platin mit Waſſer um ſo viel mehr — elektriſch werden müßte, als die elektriſche Differenz zwiſchen Zink u Platin beträgt; vielmehr wird es nach Buff ſchwächer — elektriſch, nach Henrici ſogar + elektriſch. Die feuchten Leiter verhal-

den ſich alſo, wenn man ſie in Säulen von Metallplatten einſchichtet, als Elektricitätserreger meiſt indifferent u. wirken faſt nur als Leiter. Eine Ausnahme hiervon findet nur ſtatt, wenn die metalliſchen Leiter ſelbſt ſehr geringe Differenz zeigen, z. B. Kupfer u. Bismuth, u. zum feuchten Leiter, welcher beide Metalle berührt, eine Flüſſigkeit, z. B. verdünnte Salzſäure, gewählt wird, welche mit einem der Metalle (Bismuth) verhältnißmäßig kräftige Elektricität erregt. e) Auch die Flüſſigkeiten im Contact unter einander geben nur eine höchſt geringe Spannung von Elektricität, nur die Chlorüre u. Chloride ſind von Henrici als beobachtbar gefunden worden, u. die auf gleicher Chlorſtufe ſtehenden Körper bilden unter ſich eine Reihenfolge, welche der Spannungsreihe ihrer Radicale gleichlaufend iſt. d) Über die Berührung feſter Leiter mit Gasarten lehren Henricis u. Buffs Verſuche, daß die Metalle durch Berührung mit Waſſerſtoffgas ſtark — elektriſch, mit Chlor, Brom, Kohlenſäure u. Sauerſtoffgas + elektriſch werden. e) Bezüglich des elektromotoriſchen Verhaltens chemiſcher Miſchungen iſt erwieſen, daß Metalle durch Miſchungen mit Sauerſtoff, Schwefel, Phosphor, Jod, Chlor u. Kohle in der Spannungsreihe dem negativen Ende näher gerückt werden. Daſſelbe läßt ſich jedoch nach Pouillet nicht in ſolcher Allgemeinheit von den Legirungen der Metalle ſagen, da nur einige derſelben, z. B. Schriftgießermiſchung, Meſſing, zwiſchen die Metalle, aus denen ſie legirt ſind, andere dagegen, z. B. Glockenmetall, Bronze, das Arcetiſche Metallgemiſch, ganz unterhalb od. überhalb ihrer einzelnen Beſtandtheile fallen. Beſonders merklich iſt dies Verhältniß bei den Amalgamen von Queckſilber mit Zink, Zinn, Blei u. Bismuth, welche ſämmtlich bedeutend poſitiver als die reinen Metalle ſind, obwohl ſich Queckſilber gegen dieſelben negativ verhält

C) Die Voltaiſche Säule (Galvaniſche Kette, Hydroelektriſche Kette). Die Eigenſchaft der feuchten Leiter, ſich zwiſchen Metallplatten als Elektromotoren ziemlich indifferent zu verhalten, macht das Princip der Multiplication der geſchiedenen Elektricität u. die Darſtellung eines Stromes mögtich, der fortwährend den Verbindungsdraht zweier ſich berührender feſter Leiter durchſtrömt. Hat man nämlich ein galvaniſches Plattenpaar, z. B. von Kupfer (K) u. Zink (Z), ſo wird in ihm durch die elektromotoriſche Kraft + Elektricität nach Z, — Elektricität nach K getrieben. Das Nämliche findet für ein zweites Paar ſtatt. Um aber beide Kräfte zu addiren, darf man nicht das zweite Paar unmittelbar auf das erſte ſchichten, ſo daß K, Z, K, Z abwechſelt, denn dann hat man außer den beiden Berührungsflächen der beiden einzelnen Paare eine dritte nach entgegengeſetztem Sinne wirkend zwiſchen der oberen Platte des erſten u. der unteren des zweiten, welche den Erfolg der einen von beiden anderen aufhebt; folglich iſt zwiſchen der unterſten K u. oberſten Z die nämliche Spannungsdifferenz als bei einem Paare. Daſſelbe findet bei unmittelbarer Übereinanderſchichtung von drei od. mehreren Paaren ſtatt. Wenn man ferner die oberſte Z u. die unterſte K durch einen Draht z. B. von K verbindet, ſo kommt eine neue Berührung zwiſchen Z u. K in das Syſtem, welche der zwiſchen K u. Z entgegenwirkt u., da es auf die Größe der Berührungsfläche nicht ankommt, jene gerade aufhebt, ſo daß nirgends eine Spur von Elektricität zu bemerken iſt. Anders verhält ſich die Sache bei Anwendung eines feuchten Leiters (f. L.). Schiebt man nämlich zwiſchen je zwei Plattenpaare, welche ſo geordnet ſind, daß in allen zugleich entweder K od. Z zu unterſt liegt, eine mit Feuchtigkeit (ſehr verdünnter Säure od. einer Kochſalzlöſung) getränkte Pappe od. Tuchſcheibe ein, ſo vermeidet man dadurch die Entſtehung der neuen, nachtheilig wirkenden Berührungsflächen, u. die in gleichem Sinne geſchiedenen Elektricitäten, welche durch die f. L. von einem Paare zum anderen fortgeleitet werden, ſummiren ſich. Daher beträgt jetzt der Spannungsunterſchied der erſten u. letzten Platte das Sovielfache des Spannungsunterſchiedes von einem Plattenpaare, als wie viele Paare über einander geſchichtet ſind. Dieſe Anordnung von Plattenpaaren heterogener Metalle u. feuchten Leitern nach dem Schema K Z f. L. K Z f. L. . . . f. L. K Z iſt die Voltaiſche Säule; das mit Z bezeichnete Ende heißt das Zinkende od. der + Pol, das mit K das Kupferende od. der — Pol. Wird der — Pol ableitend berührt, der + Pol aber iſolirt gelaſſen, ſo verſchwindet die nach dem erſteren getriebene — Elektricität für die Beobachtung, die + Elektricität aber wird in jedem Paare nach dem Zinkende hingetrieben, u. indem man alſo vom Kupferende zum 2., 3., . . 10., . . . 20. . . Paare fortſchreitet, kommt man an Punkte der Säule, die an + Elektricität mit dem 2-, 3- . . 10- . . . 20- . . fachen derjenigen Elektricität geladen ſind, welche ein Paar an dem freien Z zeigen würde, wenn K ableitend berührt wird. Das Analoge würde eine Säule zeigen, von deren Zinkende die + Elektricität abgeleitet wird. Hat man aber eine Säule von z. B. 100 Plattenpaaren u. keins der beiden Enden ableitend berührt, ſo wird auch hier in jedem Paare + Elektricität nach Z, — Elektricität nach K getrieben. Am K Ende ſummiren ſich die — Elektricität aus 100 Paaren, in dem 10. Paare von ihm aus die — Elektricität aus 90 u. die + Elektricität aus 10 Paaren, es iſt alſo hier die Spannung der Zahl — 80 proportional; in den beiden mittelſten Paaren ſummiren ſich die — Elektricität aus 50 u. die + Elektricität aus eben ſo vielen Paaren, hier iſt alſo die Spannung 0; am Z Ende endlich iſt ſie + 100 proportional. Der Spannungsunterſchied bei dieſer iſolirten Säule iſt alſo der Zahl 200 proportional u. demjenigen gleich, welcher den beiden Polen der einſeitig abgeleiteten Säule zukommt; der Unterſchied beſteht aber darin, daß bei der erſteren der Nullpunkt der Elektricität in der Mitte liegt, bei der letzteren am abgeleiteten Ende.

D) Eine Vergleichung der Voltaiſchen Säule mit der gemeinen Elektriſirmaſchine, welche durch Reibung eines Iſolators an einem Leiter die Elektricität ſcheidet, ergibt a) für die offene Säule, d. i. für eine ſolche, deren Pole nicht unter einander leitend verbunden ſind, daß eine ſolche fortwährend von ſelbſt geladen bleibt, indem der Verluſt an Elektricität, welchen die Pole durch die ableitende Kraft der Luft, od. ſonſt erleiden, durch die aus der Säule zugeführte Elektricität immer wieder erſetzt wird, während die Elektriſirmaſchine nur durch ununterbrochene Be-

wegung in Wirksamkeit erhalten wird. Diese fortwährende Ladung der galvanischen Kette gilt in besonderem Sinne, wo der feuchte Leiter so gewählt wird, daß er mit der Zeit nur unmerkbare Änderungen erfährt. Dies ist bei Zambonis trockener Säule der Fall. Da nämlich alle organischen Stoffe (z. B. Papier) Wasser enthalten, so sind sie auch tauglich, als indifferente Leiter in der Säule zu dienen, so trocken sie auch scheinbar sein mögen. Belegt man daher Papier einerseits mit Zink-, andererseits mit Kupferschaum u. schichtet sehr viele, z. B. 2000 Scheibchen davon so übereinander, daß alle Zinkseiten nach einer Seite gerichtet sind, preßt auch zu vollständigerer Berührung der Blätter die Säule zusammen: so hat man einen Apparat, der an seinen Polen dieselbe Spannungsdifferenz zeigt, wie eine andere Voltaische Säule von 2000 Paaren, nur daß, wenn den Polen etwas Elektricität entzogen wird, der Verlust wegen der Schlechtigkeit der Leitung durchs Papier nicht so schnell wieder ersetzt wird. Daher die Zambonische Säule in feuchter, die Elektricität schnell ableitender Luft immer weniger geladen ist, obwohl die dem Papier sich mittheilende Feuchtigkeit auch wieder die Zuleitung zu den Polen aus der Säule etwas unterstützt. Rousseau hat die Zambonische Säule zum Diagometer benutzt. Der eine Pol derselben steht mit der Erde in Verbindung, von dem anderen führt ein Leiter zugleich zu einer Magnetnadel u. zu einem, ihrem Nordpol nahe gegenüberstehenden Metallkügelchen, so daß die Nadel vermöge der Abstoßung gleichartiger Elektricität bis auf einen, der constanten Stärke der Zambonischen Säule entsprechenden Grad abgelenkt wird. Die Zeit, in der sich jedoch Nadel u. Metallkugel soweit laden, daß ein Maximum der Abstoßung eintritt, richtet sich nach der Güte des vom Pole der Säule ausgehenden Zuleiters. Je nachdem man hierzu z. B. Olivenöl od. Mohnöl anwendet, so braucht jene Ladung 40 od. 27 Minuten Zeit. Es dient also das Diagometer zur Erkennung der Leitungsfähigkeit u. mittelbar auch gefälschter Stoffe. Stellt man zwei gleiche Zambonische Säulen neben einander so auf, daß bei der einen der + Pol, bei der anderen der — Pol nach oben gekehrt ist, u. verbindet man die beiden unteren Pole durch einen gut leitenden Metallstreifen, so ist es so gut, als hätte man eine Säule, deren beide Pole nach oben gekehrt sind. Hängt man genau in der Mitte zwischen ihnen ein Pendel auf, so bleibt dasselbe, von beiden Polen gleich stark angezogen, in Ruhe; gibt man ihm jedoch einen Stoß nach dem + Pole hin, so wird es in der Berührung mit ihm selbst + elektrisch u. dann von ihm ab-, vom — Pole angezogen; hier — elektrisch gemacht, schwingt es zum + Pole zurück, u. man würde in diesem Instrumente ein Perpetuum mobile haben, wenn es nicht ganz von dem Feuchtigkeitszustande der Luft abhinge, wie schnell zur Unterhaltung der Schwingungen die den Polen entzogene Elektricität aus der Säule wieder ersetzt wird, u. wenn überhaupt anzunehmen wäre, daß durch den elektrischen Proceß in der Säule wirklich nicht die geringste Veränderung vor sich ginge. Besteht das Pendel in einem langen u. schmalen Goldblättchen, so ist auch dies an sich wegen der entgegengesetzten Wirkung der beiden Pole in Ruhe. Theilt man ihm aber nur die geringste — Elektricität mit, so wird es augenblicklich vom + Pole angezogen u. beginnt nun eine Reihe von Schwingungen. Führt man überdies von den Polen der Zambonischen Säule Drähte zu zwei Messingscheiben, welche man jederseits dem Goldblatt beliebig nähern kann, u. verbindet man letzteres mit der unteren Platte eines Condensators, so hat man ein Elektroskop, das den höchsten Grad der Empfindlichkeit erreicht. Von seinem Erfinder heißt es das Behrensche, von seinem Vervollkommner aber gewöhnlich das Bohnenbergersche Elektroskop. Zu vergleichenden Messungen ist freilich das Instrument in der beschriebenen Form unbrauchbar, weil die elektrische Ladung der beiden Messingscheiben in Folge der unvollkommenen Leitfähigkeit der Säule auf die Dauer nicht in gleicher Stärke erhalten werden kann. Diesem Übelstande hat jedoch Hankel dadurch abgeholfen, daß er die trockene Säule mit einer hydroelektrischen Kette in Gestalt eines kleinen, aus vielen Zellen bestehenden Trogapparates vertauschte. Weil hier die Spannung auf keiner Scheibe sich ändert, so bleibt das ungeladene Blättchen auch bei großer Annäherung der Scheiben ruhig, u. die Größen der Ausschläge, so lange sie nicht bis zur Berührung gehen, sind unter einander vergleichbar. Auch läßt sich die Empfindlichkeit des Instrumentes dadurch so erhöhen, daß schon die schwache Spannung, welche aus der Berührung eines Stück Zink mit Kupfer hervorgeht, ohne Anwendung des Condensators unmittelbar nachgewiesen werden kann. Indem die Ausschläge mittelst eines zusammengesetzten Mikroskopes, das in dem Brennpunkte seines Oculars ein Glasmikrometer trägt, beobachtet werden, ist das Elektroskop zu einem wirklichen Meßinstrument erhoben. b) Der Umstand, daß die von den Polen abgeleitete Elektricität bei der Voltaischen Säule im Momente ersetzt wird, bei der Elektrisirmaschine aber die meßbare Zeit einer Umdrehung nöthig ist, um den Cylinder einmal zu entladen, wird von der höchsten Bedeutung, wenn es sich darum handelt, nicht Elektricität anzusammeln, sondern durch einen Conductor zu leiten. Bildet man also eine geschlossene galvanische Kette, d. h. verbindet man die beiden Pole der Voltaischen Säule durch einen Draht, so gleichen sich in ihm die, in verschiedenen Spannungen an den Polen vorhandenen Elektricitäten aus, die + u. — Elektricität strömen innerhalb des Drahtes nach entgegengesetzten Richtungen; während dessen aber strömen bei guter Leitung den Polen schon von Neuem u. unaufhörlich wieder die nämlichen Quantitäten Elektricität aus der Säule zu, um sich im Leitungsdraht wieder zu vereinigen. In einer gegebenen Zeit geschieht diese Entladung unzählige Male. Obwohl daher die Spannung an der Voltaischen Säule bei weitem nicht diejenige an der Elektrisirmaschine erreicht, so leistet doch jene wegen der unendlichen Geschwindigkeit der Entladung hier größeren Dienst als diese, bei der zu jeder Entladung eine meßbare Zeit gehört. Die Strömung der Elektricität durch den Conductor ist mithin das Gebiet des G.

E) Vervollkommnung der Voltaischen Säule. Für den Gebrauch der Voltaischen Säule ist die Güte der Leitung in ihrem Inneren von größter Bedeutung. Aber bei Voltas Vorrichtung trockneten entweder die feuchten Leiter bald, od., wollte man dem durch starkes Tränken der Papp-

scheiben mit Wasser vorbeugen, so preßte der Druck der aufliegenden Platten die untersten Scheiben aus, so daß das Wasser herabrann. Eine solche unmittelbare feuchte Leitung zwischen mehr als zwei auf einander folgenden Paaren vereitelt aber die Multiplication binnen dieser Paare Diesen Übelständen zu begegnen, construirte man zunächst den Trogapparat, der aus einer Anzahl Plattenpaaren von zusammengelöthetem Kupfer u. Zink in Gestalt von Rechtecken besteht, welche in einem hölzernen, innen mit Harz überzogenen Kasten befestigt sind, so daß je zwei in einem Abstand von etwa 3‴ stehen u. einen trogartigen Zwischenraum bilden, der mit Flüssigkeit ausgefüllt wird. Örsted bildete von Kupferblech einen sehr schmalen Kasten mit zwei großen Wänden u. schob in diesen, den letzteren parallel, eine etwas kleinere Zinkplatte mittelst eines hölzernen Rahmens so ein, daß sie das Kupfer nirgends berührte. Den Zwischenraum füllte er mit gesäuertem Wasser. Eine solche Vorrichtung heißt ein Voltaisches Element, u. man bildet aus ihm eine einfache Voltaische Kette, wenn man außerhalb der Flüssigkeit das Zink mit dem Kupfer durch einen Draht verbindet, den man in zwei zu diesem Ende an den oberen Rändern des K u. Z angebrachte Quecksilbernäpfchen taucht. Da durch diese metallische Verbindung dasselbe erreicht wird, als wenn sich Z u. K unmittelbar berührten, so geht die + Elektricität nach dem Z durch die Flüssigkeit nach beiden Seiten hin zum K, daher erscheint der + Pol am K (dem negativen Metalle), der — Pol am Z (dem positiven Metalle). Statt der einfachen kann man aber auch eine zusammengesetzte Kette (Galvanische Batterie) bilden, indem man das Zink des ersten Elementes mit dem Kupfer des zweiten u. s. f. verbindet. Dann hat man bei offener Kette an den beiden äußersten Gliedern einen Spannungsunterschied, welcher der Summe der Spannungen entspricht, welche durch alle Berührungen der Metalle unter sich u. mit den Flüssigkeiten hervorgebracht werden. Man schließt die Kette, indem man das Z des letzten Elementes mit dem K des ersten verbindet. Ähnlich ist die noch jetzt häufig gebrauchte Wollastonsche Batterie, Zinkstäbe, um welche beiderseits in möglichster Nähe Kupferplatten herumgebogen sind u. welche in Glasbecher mit verdünnter Schwefelsäure ($\frac{1}{16}$ Schwefelsäure) gestellt werden. Gassiot stellte aus 3520 Kupfercylindern mit Zinkstäben, welche sich paarweise in Gläsern mit reinem Wasser befanden, eine Batterie zusammen, welche Monate lang eine sehr hohe Spannung behielt. Die Smeesche Kette ist der Wollastonschen ähnlich, das Kupfer ist aber durch platinirtes Silber ersetzt; man erhält nämlich auf dem Silber einen Überzug von Platinmoor, wenn man die gereinigte Metallplatte in Platinkaliumchlorür taucht, mit dem negativen Pol einer nicht gar starken Säule in Verbindung bringt u. den positiven Pol gleichfalls in die Lösung eintaucht. Diese Smeesche Kette wird von vielen Seiten gerühmt, doch haben Müllers Messungen nicht eben einen Vorzug vor der Wollastonschen nachgewiesen. Da ferner die Leitungsfähigkeit der Flüssigkeit sich im Verhältniß ihres Querschnittes vergrößert (s. Elektrisches Leitungsvermögen), so änderte Davy (auch Children u. Hare) den Apparat dahin ab, daß die Kupfer- u. Zinkplatten, ohne daß sich dieselben berührten, spiralförmig in einander gewunden waren, so daß bei möglichster Raumersparniß möglichst große Flächen möglichst nahe einander gegenüberstanden, also ein recht kurzer Weg von recht großem Querschnitte der Elektricität geboten wurde. Mit einem solchen Elemente kann (da schon die eine Berührungsstelle außerhalb der Flüssigkeit mittelst des Schließungsdrahtes hinreicht, während der Ableitung, unaufhörlich neue Elektricität zu liefern) eine sehr große Quantität Elektricität in Umlauf gesetzt werden, wenn auch die Spannung gering u. nicht größer ist, als bei einem gewöhnlichen Plattenelemente. Mit diesem seinen Deflagrator od. Calorimotor entdeckte Davy zuerst die Erwärmung des Leitungsdrahtes u. die chemische Zersetzung mehrerer Flüssigkeiten, deren verschiedene Bestandtheile sich nach den verschiedenen Polen, d. i. den in die Flüssigkeit getauchten Platten, begaben. Eben diese Zersetzung u. die mit ihr verbundene Ablagerung fremdartiger Stoffe auf den Polplatten bringt den Zustand der Polarisation od. Ladung der Platten hervor, welcher den Übelstand nach sich zieht, daß die Stärke des Stromes nicht constant bleibt, sondern rasch abnimmt. Befindet sich z. B. eine Platinplatte (P) gegenüber einer Kupferplatte (K) in Kupfervitriol getaucht, so wird nach Schließung dieser einfachen Kette das P sich mit K bedecken; man erhält also ein System von drei sich berührenden Metallen K P K, welches nicht anders wirkt, als hätte man blos K; der Strom hört also auf. Stehen die Polplatten in verdünnter Schwefelsäure, so wird Wasserstoffgas an der negativen frei, Sauerstoffgas aber umhüllt entweder die positive, od. bildet mit ihr ein Oxyd, das sich in der Säure auflöst. Nun aber bildet Wasserstoffgas sowohl mit Sauerstoffgas als mit jedem Metall, aus dem die + Polplatte bestehen kann, einen dem ursprünglichen entgegengesetzten Strom. Es muß also eine Schwächung des Stromes eintreten u. sein gänzliches Verschwinden wird beim Trog- u. Becherapparate nur dadurch verhindert, daß das Wasserstoffgas die — Platte nicht vollkommen überzieht, sondern seiner Leichtigkeit wegen sich immer ablöst u. in Blasen aufsteigt. Bei einer aus Metallplatten u. Pappscheiben aufgebauten Säule ist dem Gas diese freie Bewegung nicht in dem Grade verstattet u. tritt daher die Polarisation noch stärker ein. Die Polarisation, welche für die galvanische Kette von größter Bedeutung ist, ist erst in der neueren Zeit Gegenstand der wissenschaftlichen Betrachtung geworden. Um der die Wirksamkeit der Kupfer-, Zink- od. ähnlichen Ketten allmälig schwächenden Polarisation vorzubeugen, hat Daniell die constante Batterie erfunden. Das Wesentliche derselben ist die Anwendung zweier Flüssigkeiten Behufs der Wegschaffung der aus den Flüssigkeiten entwickelten Gase von den Polplatten. In Bezug auf das Sauerstoffgas am Zink wird dies leicht dadurch erreicht, daß man der das Zink umgebenden Flüssigkeit einen Theil Schwefelsäure zusetzt, indem dann das Zink durch den hinzutretenden Sauerstoff oxydirt wird u. das Oxyd mit der Säure ein im Wasser lösliches Salz bildet. Um aber auch die Abscheidung des Wasserstoffes am Kupfer zu verhindern, nahm Daniell zu der das Kupfer umgebenden Flüssigkeit aufgelösten Kupfervitriol. Dieser zersetzt sich bei hinzutretendem Wasserstoffgas (H) in Schwefelsäure

(S Os) u. Kupferoxyd (Cu O); von letzterem verbindet sich O mit H zu Wasser, Cu aber schlägt sich auf der Platte metallisch nieder (s. Galvanoplastik), die S Os geht zu der das Zink umgebenden. Die Schwierigkeit, die verschiedenen Platten mit verschiedenen Flüssigkeiten zu umgeben, die doch gemeinschaftlich nur einen Leiter bilden sollen, hat Becquerel durch Anwendung einer porösen Scheidewand zwischen beiden Flüssigkeiten gelöst, indem letztere in die Poren wohl eindringen, aber nicht ausfließen, so daß sie sich wohl berühren, aber nur sehr langsam vermischen. Daniell brachte also das Zink in Form eines massiven Cylinders in ein unten verschlossenes Stück Ochsengurgel, setzte diese in einen weiteren Kupferbecher u. füllte nun die innere Zelle mit verdünnter Schwefelsäure, die zwischen Gurgel u. Kupfer enthaltene aber mit Kupfervitriollösung Um endlich die Consumtion des Zinks auf das durch den Strom allein verbrauchte Quantum zu beschränken, brachte er amalgamirtes Zink in Anwendung, das nicht so wie das reine Zink von der Säure angegriffen wird u. dazu auch in der Spannungsreihe noch über dem Zink steht. Als poröse Scheidewand benutzt man auch Blase, Segeltuch, Packpapier, Pergament, Holz, Leder, bes. Zellen aus verglühtem Porzellan. Man nennt oft Becquerel als Erfinder der constanten Kette, u. allerdings ist er der Erste, der eine Kette mit zwei verschiedenen Flüssigkeiten construirte; allein er ging dabei von ganz anderen Principien aus, daher auch die von ihm angewandten Flüssigkeiten, nämlich salpetersaures Kupferoxyd u. salpetersaures Zinkoxyd, nicht geeignet waren, der Polarisation der Metallplatten vorzubeugen, u. so sank denn auch bei ihm die Ablenkung der Galvanometeenadel bereits nach 15 Minuten von 84° auf 72°. Eine Kette, welche mehrere Monate lang constant wirkt u. sehr nützlich ist, wenn auch der Strom nicht sehr stark ist, erhielt Eisenlohr, indem er das Zink mit einer gesättigten Lösung von Weinstein, das Kupfer mit verdünnter Schwefelsäure ($\frac{1}{10}$) umgab. Statt des Kupfers wandte Grove Platin an, welches man in concentrirte Salpetersäure stellen kann, ohne daß es angegriffen wird, u. diese braucht durch den Strom nur einfach in Sauerstoff u. salpeterige Säure zerlegt zu werden, während bei Kupfervitriol eine doppelte, die Stromkraft consumirende Zersetzung nothwendig war. In Callans Kette steht statt des Platin dem Zink platinirtes Blei gegenüber, u. statt der reinen Salpetersäure enthält der Trog für das Blei ein Gemisch von vier Gewichtstheilen concentrirter Schwefelsäure, zwei Theilen Salpetersäure u. zwei Theilen gesättigter Salpeterlösung. Sie ist in ihren Wirkungen der Groveschen ziemlich gleich u. weit wohlfeiler. Morse setzte als Scheidewand zwei poröse Gefäße in einander u. füllte den Zwischenraum mit Salpetersäure, damit die Endosmose nicht sogleich die ganze Flüssigkeitsmenge ändere, sondern zunächst die Zwischenflüssigkeit. Anstatt des Platin wurde von Cooper Kohle u. von Bunsen eine durch Glühen von pulverisirten Coaks u. gut backenden Steinkohlen bereitete Masse eingeführt. Nach der Cooperschen Einrichtung vertritt der Kohlencylinder zugleich die Stelle der porösen Zelle; nach der Bunsenschen dagegen sind die Kohlencylinder in Glasgefäße gestellt u. in sie wieder das poröse Porzellangefäß mit der verdünnten Schwefelsäure u. dem Zinkstabe, während der Kohlencylinder mit Salpetersäure umgeben ist. Osann hat der Kohlenzinkkette noch eine veränderte Einrichtung gegeben, welche bedeutende ökonomische Vortheile bieten soll. Solide Kohlencylinder von 1,25 Zoll Dicke sind von Zinkcylindern von 1,9 Zoll Durchmesser umgeben, welche in verdünnte Schwefelsäure tauchen. Die porösen Thonzellen sind fortgelassen, u. die Salpetersäure findet sich nur in den Poren der Kohle, welche, nachdem ihre Porosität durch Kochen in einer Lösung von kohlensaurem Natron erhöht worden, eine Zeit lang in Salpetersäure gestellt werden; letztere Operation ist zu wiederholen, wenn man findet, daß die Kraft der Kette abnimmt. Auch die hier angeführten sogenannten constanten Ketten sind nicht vollkommen constant, sondern nachdem eine Zeit lang die Kraft der Kette gestiegen ist (wahrscheinlich wegen besserer Durchdringung der porösen Scheidewände u. des dadurch verminderten Leitungswiderstandes), nimmt sie allmälig u. nach stundenlangem Gebrauche ab. Nach Buff ist namentlich bei der Daniellschen Kette der Grund davon in dem Umstande zu suchen, daß allmälig durch die Poren der Scheidewand ein Übergang der einen Flüssigkeit zur anderen erfolgt, u. das in Folge dessen an der Zinkoberfläche ausgefällte Kupfer den Oberflächenzustand dieses Metalls verändert. Außer diesen, durch Berührung heterogener Metalle wirkenden Ketten hat Grove eine auf die Berührung von Gasen beruhende (*Gasbatterie*) construirt. Platinirte, d. h. mit pulverförmigem Platin überzogene Platinstreifen sind in Glasröhren eingeschmolzen, die, an einer Seite verschlossen, abwechselnd mit Sauerstoff u. Wasserstoff gefüllt u. paarweise mit offenen Enden soweit in Glasgefäße mit angesäuertem Wasser getaucht sind, daß dabei die Platinstreifen in das Wasser reichen. Verbindet man nun das Platin des Wasserstoffcylinders des ersten Gefäßes mit dem des Sauerstoffcylinders des zweiten u. so fort, das Platin des Wasserstoffcylinders des letzten Gefäßes mit dem des Sauerstoffcylinders des ersten, so entsteht ein elektrischer Strom vom Wasserstoff durch die Säure zum Sauerstoff. Dabei werden die Gase ziemlich im Verhältniß ihrer Äquivalente absorbirt, dazu ziemlich in derselben Menge, als in einem eingeschalteten Voltameter (s. unten) Gase entwickelt werden. Füllt man die eine Röhre, statt mit Sauerstoff, mit atmosphärischer Luft, so wird derselben aller Sauerstoff entzogen, der Stickstoff bleibt zurück; daher empfiehlt Grove die Gasbatterie zur Eudiometrie. Die Gasbatterie hat große Ähnlichkeit mit den *Ladungs-* (*secundären*) *Säulen*, von denen die Ritterschе in einer abwechselnd aus Kupferscheiben u. angefeuchtetem Papier aufgebauten Säule besteht, welche, wenn ihre beiden Enden eine Zeit lang mit den Polen einer Voltaischen Säule von starker Spannung in Berührung gebracht worden sind, dann für sich in Folge ihrer Ladung einen secundären Strom entwickelt. Es ist nämlich durch den Strom von der Voltaischen Säule das Wasser der Pappscheiben in der secundären Säule zersetzt worden, die verschiedenen Gase haben dabei sich nach den verschiedenen Seiten an die Kupferplatten begeben u. dienen nachher zur Erregung eines dem ersten Strome entgegengesetzten Stromes. Die *Poggendorffsche Ladungs-*

ſäule beſteht in einer Reihe von Platinplatten, welche zu je zwei in Gefäße mit einer Flüſſigkeit tauchen, u. von denen die einzelnen Paare durch eine conſtante galvaniſche Kette geladen, dann aber ſelbſt zu einer Kette verbunden werden, die nun eine Zeit lang wirkſam iſt. Um ſie ſchnell wieder laden zu können, hat Poggendorff einen Apparat, die Wippe, erfunden. Die gegenwärtig am häufigſten gebrauchten Batterien ſind: die Groveſche Zink-Platin-Batterie in phyſikaliſchen Laboratorien u. zu Zwecken des Unterrichtes, weil ihre Wirkung ſtark u. ziemlich lange conſtant u. ihre Reinigung u. Zuſammenſtellung mit wenig Mühe verbunden iſt; die Bunſenſche, ebenſo ſtark aber weniger reinlich; die Daniellſche, nur halb ſo kräftig, aber mit dem Vorzuge, daß ſie keine Salpeterſäure bedarf, deren Dämpfe doch läſtig ſind; die Eiſenlohrſche u. die Wollaſtonſche. Für Telegraphen u. andere techniſche Zwecke hat ſich noch die Modification der Daniellſchen Kette ſehr brauchbar erwieſen, daß Zink u. Kupfer in Glaströge geſtellt werden, welche feſt mit Sand ausgefüllt werden, der mit acht Theilen Waſſer u. einem Theil Schwefelſäure befeuchtet wird

F) Die Kraft der galvaniſchen Kette hängt nach dem Ohmſchen Geſetze von der Quantität Elektricität ab, welche von den Polen der Kette aus in einer gegebenen Zeit den die Kette ſchließenden Leiter durchſtrömt. Es kommt aber hierbei auf die Spannung der in der Kette erregten Elektricität u. auf die Größe des Leitungswiderſtandes an, der erſteren iſt die Stärke des Stromes direct, der letzteren umgekehrt proportional; die erſtere hängt von der Stellung der ſich berührenden Metalle in der Spannungsreihe mit Rückſicht auf die ſie umgebenden Flüſſigkeiten u. von der Zahl der Plattenpaare ab; der Widerſtand aber wächſt im directen Verhältniß mit der Länge u. im umgekehrten des Querſchnitts des Conductors u. iſt außerdem von dem ſpecifiſchen Leitungsvermögen deſſelben abhängig. Wenn alſo für einen Leiter von der Länge t, dem Querſchnitt 1 u. dem Leitungsvermögen 1 der Widerſtand = 1 geſetzt wird, ſo iſt er für die Länge l, den Querſchnitt q u. das Leitungsvermögen k eben ſo groß, als der Widerſtand eines Leiters von dem Querſchnitt 1, u. dem Leitungsvermögen 1, wenn nur die Länge des letzteren = l : qk iſt; dieſe Länge heißt bei Ohm die reducirte Länge. Es folgt hieraus: a) die Wirkung der Säule wird vermehrt durch Verkürzung des Weges durch die Flüſſigkeit in der Säule u. durch Vergrößerung ihres Querſchnitts, weil dadurch der Leitungswiderſtand vermindert wird. Deshalb geben Voltaiſche Säulen von großen Platten eine ſtärkere Wirkung als von kleinen Platten, nicht aber wegen der dadurch bewirkten größeren Anzahl der Berührungspunkte zwiſchen Z u. K. b) Iſt die Verbindung zwiſchen den Polplatten eine gute, alſo in einem kurzen Metalldraht beſtehend, ſo verſchwindet deſſen Widerſtand gegen den, welchen der Strom innerhalb durch den feuchten Leiter findet, ganz u. gar. Schichtet man in dieſem Falle mehrere Voltaiſche Elemente auf einander, ſo wird dadurch zwar die Spannung an den Polen vervielfacht, in demſelben Verhältniſſe aber auch der Widerſtand der ganzen geſchloſſenen Kette; daher ſetzt man auf dieſe Weiſe keineswegs mehr Elektricität in Umlauf, als durch ein Paar. Iſt dagegen der Widerſtand im Verbindungsleiter bedeutend, ſo vervielfacht ſich bei Anwendung mehrerer Elemente der Widerſtand der ganzen Kette nicht in gleichem Verhältniſſe, weil ſich nur ein kleiner Theil des ganzen Widerſtandes vervielfacht, der andere Theil aber conſtant bleibt, da aber doch die Spannung der Zahl der Elemente proportional zunimmt, ſo iſt hier die Anwendung von viel Elementen vortheilhaft. Es geht daraus hervor, daß man die Einrichtung u. die Zahl der Elemente immer nach Maßgabe des Leiters, durch welchen man den Strom führen will, modificiren muß. Hat man über mehrere Elemente zu verfügen, ſo kann man entweder die Elemente hinter einander brauchen, d. h. immer die + Platte des einen mit der — Platte des nächſten verbinden, od. auch neben einander, d. h. alle + Platten unter einander u. alle — Platten unter einander verbinden; bei der erſteren Weiſe wird die elektromotoriſche Kraft, aber auch der Leitungswiderſtand vervielfacht, bei der letzteren bleibt die elektromotoriſche Kraft gleich der eines einzigen Elementes, aber der Widerſtand iſt verringert. Man erreicht nun nach dem Ohmſchen Geſetz ein Maximum der Wirkung, wenn man die Kette ſo geſtaltet, daß inner- u. außerhalb der Säule der nämliche Widerſtand iſt. Man wird alſo die Elemente hinter einander verbinden, wenn der Widerſtand im Schließungsbogen groß iſt, man wird ſie neben einander ſetzen, wenn der Widerſtand im Schließungsbogen klein iſt. Die Geſetze über die Stärke der galvaniſchen Kette ſind von Ohm (Berlin 1827) mathematiſch aufgeſtellt, u. von Pouillet u. Kohlrauſch experimentell erwieſen worden.

G) Die Wirkungen der galvaniſchen Ströme zerfallen in: a) Mechaniſche. Sie beſtehen zunächſt in Anziehung leichter Körper u. Abſtoßung gleichartig elektriſcher, ähnlich den bei der Elektricität durch Reibung beobachteten Erſcheinungen. Doch ſind dieſe bei geſchloſſener Kette faſt völlig verſchwindend, weil die Spannungsunterſchiede der Pole durch die Leitung ſtets wieder ausgeglichen werden. Selbſt bei offener Kette erreicht die Spannung bei weitem nicht den Grad, den man bei Gebrauch der Elektriſirmaſchine zu ſehen gewöhnt iſt, weil die Stärke der elektromotoriſchen Kraft, welche von der Berührung der Metalle ausgeht, nicht ſo bedeutend iſt, als welche von Iſolatoren herrührt, u. weil bei offener Kette die größte Menge der geſchiedenen Elektricität an den Berührungspunkten verharrt. Daher zeigt ein mit dem einen Pole einer offenen Batterie in Verbindung geſetzter Elektrometer nur bei Anwendung ſehr vieler Plattenpaare eine bedeutende Wirkung. Bei der Gaſſiotſchen Batterie von 3520 Elementen divergirten die Blättchen eines Goldblattelektrometers 2—3 Zoll. Zweitens offenbart ſich die mechaniſche Wirkung des galvaniſchen Stromes durch die galvaniſche Endoſmoſe, d. i. die Erſcheinung, daß bei geſchloſſener Kette, wenn die beiden Metallplatten ſich in Flüſſigkeiten befinden, die durch eine poröſe Scheidewand getrennt ſind, die Flüſſigkeit in der Richtung von der poſitiven Polplatte zur negativen übergeführt wird. Nach Wiedemann iſt die Menge dieſer in gleichen Zeiten wandernden Flüſſigkeiten, unabhängig von der Oberflächengröße der poröſen Wand, der Stromſtärke proportional. Auch die Dicke der Wand ſcheint unter Vorausſetzung gleicher Stromſtärke nur von geringem

Einfluß zu sein. Für verschiedene Flüssigkeiten ist aber dieses Wanderungsvermögen sehr verschieden u. im Allgemeinen um so größer, je größer der Leitungswiderstand ist; so nimmt für Kupfervitriollösungen die Geschwindigkeit der galvanischen Endosmose mit wachsender Verdünnung zu; reines Wasser wird sehr schnell übergeführt; verdünnte Schwefelsäure, welche gut leitet, nur sehr langsam. Will man die Strömung verhindern, so ist ein hydrostatischer Druck nöthig, welcher bei jeder einzelnen Flüssigkeit der Stromstärke proportional, ferner unter sonst gleichen Umständen der Flächengröße der Wand umgekehrt u. der Dicke der Wand direct proportional, für verschiedene Flüssigkeiten aber unter sonst gleichen Umständen dem Leitungswiderstande proportional ist. b) Elektrodynamische, Anziehungen u. Abstoßungen zwischen einander genäherten beweglichen Strömen, s. Elektrodynamik. c) Inductorische, Erregung elektrischer Ströme in geschlossenen Leitern durch Entstehung od. Verstärkung von Strömen in einem nahe liegenden Leiter od. durch Näherung eines stromführenden Leiters (Voltainduction), s. Elektricität. d) Magnetische, Ablenkung beweglicher Stahlmagnetnadeln od. Magnetisirung von weichem Eisen od. magnetisirbaren Körpern unter dem Einfluß von galvanischen Strömen, s. Elektromagnetismus. e) Physiologische. Die Voltaische Säule kann gleich empfindliche Schläge ertheilen, als die gewöhnliche Batterie. Man empfindet nämlich jedesmal einen Schlag, wenn plötzlich eine bedeutend größere od. geringere Menge von Elektricität den Körper durchströmt, als vorher. Da nun der menschliche Körper ein schlechter Leiter ist, so ist eine große Spannungsdifferenz an den Polen nöthig, um Elektricität hindurchzutreiben. Man braucht daher zu diesen physiologischen Versuchen eine (nur nicht trockene) Voltaische Säule mit vielen Platten. Nachdem man bei Berührung der beiden Pole der Säule mit feuchten Fingern einen Schließungsschlag erhalten hat, empfindet man bei hinreichend kräftiger Säule ein fortdauernd brennendes Gefühl in der Hand, durch welche die + Elektricität einströmt; öffnet man dann die Kette wieder, so fühlt man einen zweiten, doch minder starken, den Trennungsschlag, u. darauf ein plötzliches Erkalten an der Stelle, wo man vorher das Gefühl der Wärme hatte. Doch sind verschiedene Menschen für diese Gefühle verschieden empfänglich. Öffnet u. schließt man die Kette oft u. schnell hintereinander, so wird dadurch die Wirkung auf die Nerven bedeutend gesteigert. Dies kann man aber durch den Mutator von Jacobi od. durch das Blitzrad von Neef bewerkstelligen, mit deren Hülfe der G. neben den Inductionsströmen durch den Neefschen Apparat u. durch die Saxtonsche Maschine auch nicht ohne Erfolg gegen manche Übel medicinische Anwendung findet. Die starke Wirkung des galvanischen Stromes auf die Nerven lebender od. frisch getödteter Thiere ist bekannt (s. oben), u. lange Zeit war der präparirte Froschschenkel das empfindlichste Galvanometer. Humboldt rief halbtodte Thiere durch den Strom auf kurze Zeit wieder ins Leben zurück. Die Wirkung auf den Augennerv, eine blitzartige Erscheinung, empfindet man schon, wenn man eine Silberplatte, die man mit einem schlechten Leiter (trockenem Papier) in der Hand hält, an den Augapfel od. das gut befeuchtete Augenlid drückt u. dann mit einer im Munde gehaltenen Zinkplatte in Berührung bringt. Legt man ferner ein Zinkstück über die Zunge u. ein Silberstück unter dieselbe, u. läßt die vorderen Enden sich gegenseitig berühren, so hat man von dem dadurch entstehenden Strom eine Geschmacksempfindung u. zwar auf der Zunge sauer, unter derselben alkalisch. Deutlicher empfindet man noch den sauren Geschmack, wenn man die Zunge in einen mit Salzwasser gefüllten Zinkbecher taucht, gegen welchen man eine Silberplatte, die man in der feuchten Hand hält, stark andrückt. f) Die physikalischen Wirkungen zerfallen in Erwärmung der Leiter u. Hervorbringung von Licht. Das Rießsche Gesetz für die Entladung der Leidener Flasche, daß die dadurch in einem geschlossenen Leiter entwickelte Wärme seiner reducirten Länge (vgl. oben) proportional sei (s. Elektricität V. r), ist auch für galvanische Ströme duech Joule, Becquerel u. Lenz experimentell bewiesen. Um den metallenen Leitungsdraht ins Glühen zu bringen, ist nicht gerade eine Kette von großer Spannung nöthig, wohl aber von guter Leitung, also großem Querschnitt der Flüssigkeit, weil der Metalldraht selbst ein sehr guter Leiter ist. Daher eignen sich dazu bes. die Deflagratoren u. Calorimotoren (Verbrenner od. Erhitzer); desgleichen die Daniellschen u. ähnlichen Elemente, welche man hier so verbinden wird, daß die Zinkplatten der verschiedenen Elemente unmittelbar zusammenhängen u. gleichsam eine einzige Platte ausmachen (s. oben u. r) b). Je größer diese ist, desto dickere Drähte kann man glühend machen. Mit einer Kette von sehr kleinem Flüssigkeitsquerschnitt kann man auch nur einen sehr feinen Draht ins Glühen bringen, u. dies hat Wollaston mit seinem Fingerhutapparat am weitesten getrieben. Derselbe besteht in einen silbernen Fingerhute, in welchem ein Zinkplättchen mittelst Siegellack so befestigt ist, daß es sich nicht mit dem Silber berührt; ein beide Metalle verbindender sehr feiner Drahtbogen erglüht, sobald man den Fingerhut in eine verdünnte Säure taucht. Von dem Erglühen der Drähte durch den galvanischen Strom hat Arago eine Anwendung auf die Beleuchtung der Mikrometerfäden im Fernrohre gemacht; doch kann man nicht diese selbst aus Draht fertigen u. glühend machen, weil sie zugleich erschlaffen würden, sondern man muß sie erst durch andere Drähte erleuchten. Eine Anwendung der galvanischen Wärme u. Lichterscheinungen im Großen ist der zwischen zwei innerhalb eines luftleeren Ballons sich gegenüberstehenden Kohlenspitzen erzeugte glänzende Lichtbogen, s. Galvanisches Kohlenlicht. Einen Funken bemerkt man auch schon, wenn man die beiden Poldrähte einer starken Säule mit einander in Berührung bringt, u. befestigt man an dem einen ein Stück Blattgold, so verbrennt dies bei Schließung der Kette unter dem blendendsten grünen Lichte. Während in der Luft der galvanische Funke gewöhnlich erst bei der Berührung der Conductoren erscheint u. auch Kohlenspitzen erst nach vorhergegangener Berührung ein wenig sich von einander entfernen lassen, um noch den Lichtbogen zu erzeugen, geht im luftleeren Raume der Funke einer kräftigen Batterie auch in einer Entfernung von 1—5 Centimeter über. Gassiots Batterie von 3520 Elementen aber gab auch im lufterfüllten Raume fünf Wochen lang unausgesetzt Funken

bei einem Abſtande der Poldrähte von $\frac{1}{10}$ Zoll. g) Chemiſche Wirkungen. 1800 machten Carliſle u. Nicholſon die Entdeckung, daß, wenn man die beiden Poldrähte einer galvaniſchen Säule in Waſſer taucht u. in kleine Entfernung von einander hält, das Waſſerſtoffgas am — Pole ſich ausſchied, das Sauerſtoffgas aber am + Pole das Zink oxydirte od., wenn man zur + Polplatte Platin od. Silber wählte, ebenfalls in Blaſen aufſtieg. Iſt der Boden eines Glaſes mit zwei feinen Löchern durchbohrt, ſind durch dieſe zwei Platindrähte geführt u. eingeſchmolzen, iſt ferner das Glas mit Waſſer gefüllt u. über jeden der unter Waſſer befindlichen Platindrähte eine mit Waſſer gefüllte, graduirte Röhre geſtürzt, ſo hat man einen Waſſerzerſetzungsapparat, welcher, wenn man die Platindrähte mit den Polen einer Säule in Verbindung ſetzt, zeigt, wie die Gaſe in demſelben Verhältniſſe ausgeſchieden werden, als ſie vorher zu Waſſer verbunden waren, nämlich dem Volumen nach halb ſo viel Sauerſtoff als Waſſerſtoff. Zu beſſerer Fortleitung des Stromes durch die Flüſſigkeit kann man am Ende der Platindrähte auch Platinplatten anbringen, u. dieſe ſich einander ſehr nähern, wenn man nicht die Gaſe getrennt auffangen will; dann iſt die Entwickelung ſehr lebhaft u. das entweichende Gas Knallgas. Auch ſchon mit einfachen Ketten gelingt dieſe Zerſetzung. Berührt man eine im Waſſer liegende Silberplatte mit einem Zinkſtücke, ſo ſteigen Bläschen von Waſſerſtoff auf. Grotthuß hat von dieſer merkwürdigen Erſcheinung der chemiſchen Zerſetzung durch den galvaniſchen Strom folgende gegenwärtig faſt von allen Phyſikern als richtig angenommene Erklärung gegeben: durch die Berührung der Waſſerſtoff- u. Sauerſtoffatome im Waſſer werden die erſteren poſitiv, die letzteren negativ elektriſch; wegen der gleichförmigen Vertheilung der Waſſermolecülle aber kann ſich keine freie Elektricität zeigen. Befindet ſich nun Waſſer zwiſchen den Polplatten einer galvaniſchen Batterie, ſo zieht das poſitive Metall die elektronegativen Sauerſtoffatome der nächſtliegenden Waſſertheilchen an, während die negative Metallplatte die Waſſerſtoffatome anzieht u. auch in dem ganzen Zwiſchenraume zwiſchen beiden Platten richten ſich in Folge der Anziehung ungleichartiger Elektricitäten alle Molecüle ſo, daß ſie ihr Sauerſtoffatom der poſitiven, ihr Waſſerſtoffatom der negativen Polplatte zukehren. Iſt nun die Anziehung der Polplatten gegen die betreffenden Atome groß genug, ſo entreißen ſie dieſelben ihrer Verbindung, u. es ſcheiden ſich beiderſeits die Gasarten aus. Auf der ganzen Strecke zwiſchen den Polplatten verbinden ſich aber nunmehr die neben einander liegenden Atome, die vorher zu verſchiedenen Waſſermolecülen gehörten, u. ſobald dies geſchehen, erfolgt aufs Neue eine Ausſcheidung durch die Kraft der Kette. Auf dieſe Weiſe geht innerhalb der Flüſſigkeit ſelbſt beſtändig eine Zerſetzung u. Neubildung des Waſſers vor ſich, nur an den Polplatten können die Beſtandtheile frei werden. Wie das Waſſer, ſo werden auch ſehr viele andere flüſſige Körper durch den galvaniſchen Strom zerſetzt, u. es ſcheinen dieſelben eben vermöge ihrer Zerſetzbarkeit Leiter des Stromes zu ſein, da ſchwerflüſſige Körper viel ſchlechtere Leiter ſind. Feſte Körper kann man zu dem Ende durch Auflöſen in Waſſer od. durch Schmelzen in flüſſigen Zuſtand verſetzen. Hierbei geht bei Metallverbindungen Sauerſtoff, Chlor, Jod, Brom, der Sauerſtoff, Chlor, Jod, Brom zum +, die Metalle zum — Pole. Alkalien u. Erden, welche man vorher für unzerlegbare Stoffe hielt, hat zuerſt 1807 Davy durch den Strom in Sauerſtoff u. metalliſche Radicale zerlegt. Von den Salzen erſcheint die Säure am +, die Baſis am — Pole. Bei allen dieſen Zerſetzungen gilt das Geſetz, daß an den Polen gleiche chemiſche Äquivalente ausgeſchieden werden, Verbindungen zweier Elemente in einem andern Verhältniſſe als zu gleichen Äquivalenten ſind nach Faraday keine Elektrolyte, d. h. ſind durch den Strom nicht direct zerlegbar, von ihnen können nur ſecundäre Zerſetzungen bewirkt werden. Wird z. B. Salpeterſäure dem galvaniſchen Strome unterworfen, ſo wird dieſelbe erſt durch den aus dem Waſſer ausgeſchiedenen Waſſerſtoff, der in statu nascente iſt, in Sauerſtoff u. ſalpetrige Säure geſchieden, wovon der Sauerſtoff ſich mit Waſſerſtoff ſogleich zu Waſſer verbindet, die ſalpetrige Säure aber an den negativen Pol geht, während der Sauerſtoff aus dem direct zerſetzten Waſſer an den + Pol geht. Eine eben ſolche ſecundäre Zerſetzung iſt die des Kupfervitriols, auf welcher die Galvanoplaſtik beruht (ſ. oben u.) bei Beſchreibung von Daniells conſtanter Batterie). Beiſpiele, wie auch andere Metalle ſich auf ähnliche Weiſe fällen laſſen, geben die Nobiliſchen Farbenringe. Bringt man über eine Silber-, Gold- od. Platinplatte einige Tropfen eiſigſaures Bleioxyd u. berührt ſie in ihrer Mitte mit der Spitze eines Zinkſtückes, ſo bilden ſich in Folge dieſer einfachen Kette um den Berührungspunkt concentriſche Ringe, welche, den Newtonſchen ähnlich, in Regenbogenfarben ſchillern. Ihre Geſtalt modificirt ſich eigenthümlich, wenn ſich mehrere ſolche Syſteme durchkreuzen. Man kann auch die Platte u. die Spitze zu entgegengeſetzten Polen einer zuſammengeſetzten Kette nehmen. Es werden aber nicht blos aus Einer Flüſſigkeit, durch welche der Strom geht, die Elemente im Verhältniß ihrer Äquivalente ausgeſchieden, ſondern führt man denſelben Strom noch durch andere Zellen, welche beliebige andere zerſetzbare Flüſſigkeiten enthalten, ſo werden auch dieſe in dem Maße zerſetzt, daß die ausgeſchiedenen Quantitäten unter ſich u. mit den vorigen im Verhältniß der Äquivalente ſtehen. Auch für die den Strom erregenden Zellen findet die nämliche Proportionalität der Zerſetzungsproducte der in ihnen enthaltenen Flüſſigkeiten ſtatt. Faraday betrachtet daher den Strom als einen von einer Zelle auf die andere übertragenen chemiſchen Proceß, ſ. das Weitere unt. Elektrolyſe u. Galvanoplaſtik. Die Elektrolyſe iſt übrigens, im Fall die Flüſſigkeit eine Auflöſung irgend eines Stoffes in Waſſer iſt u. ſie in mehrere unter einander communicirende Gefäße vertheilt iſt, von einer Wanderung des gelöſten Stoffes von dem einen Pole zum anderen begleitet. Dieſe elektrolytiſche Wanderung iſt mit der unter den mechaniſchen Wirkungen des Stromes angeführten galvaniſchen Endosmoſe nicht zu verwechſeln; während die letztere in einem Fortſchieben der geſammten Flüſſigkeit immer in der Richtung von dem poſitiven zum negativen Pole beſteht, iſt die elektrolytiſche Wanderung ein Überführen des gelöſten Stoffes innerhalb der Flüſſigkeit u. erfolgt für verſchiedene Stoffe in verſchiedenem Sinne; die Säuren gehen vom negativen zum poſitiven Pol,

die Alkalien vom positiven zum negativen. Sind die gelösten Stoffe nicht chemisch zersetzbar, so wandert eine der circulirenden Elektricitätsmenge proportionale Menge des gelösten Stoffes, wie groß od. wie klein auch die Concentration der Lösung sei; doch ist die Geschwindigkeit der Wanderung für verschiedene Stoffe verschieden. Sie beträgt für Schwefelsäure 18, für Salpetersäure 14, für Ätzkali 23, für Ätznatron 26 Proc. des Äquivalents der bewegten Elektricität. Sind die aufgelösten Stoffe chemisch zersetzbar, so wandert die Basis vom positiven zum negativen Pole. Ist die Basis das Oxyd eines schweren Metalls, so wurde dieses Verhalten von Daniell u. Miller geleugnet, doch haben Hittorf u. Wiedemann diese Ansicht widerlegt, u. Letzter sogar nachgewiesen, daß die schweren Metalle das stärkste Wanderungsvermögen besitzen, z. B. für Silber 54, für Kupfer 36 Proc., nur muß man verhindern, daß am positiven Pole Säure frei werde, man darf also nicht Platinplatten als Elektroden anwenden.

II) **Bestimmung der Constanten des galvanischen Stromes.** Unter den Constanten des galvanischen Stromes versteht man die in der Kette wirksame elektromotorische Kraft, den in ihr enthaltenen Leitungswiderstand u. die Stärke des Stromes. Da nach dem Ohmschen Gesetze die Stärke des Stromes gleich der elektromotorischen Kraft dividirt durch den Leitungswiderstand ist, so kann immer, wenn zwei dieser Größen durch die Beobachtung gegeben sind, die dritte berechnet werden. Gewöhnlich stellt sich nun das Problem so, daß entweder die elektromotorischen Kräfte verschiedener Combinationen von Metallen u. Flüssigkeiten, od. die Leitungswiderstände verschiedener Conductoren mit einander verglichen werden sollen. In diesem Falle bedarf man nur relativer Messungen der Stromstärken nach einem gemeinschaftlichen Maße, dessen absolute Größe nicht weiter bestimmt zu sein braucht. Eine vergleichende Messung der Stromstärken gewinnt man aber durch die Beobachtung ihrer Wirkungen u. zwar zeigen sich hierzu am bequemsten die magnetischen Wirkungen, namentlich unter Anwendung der Tangentenbussole. Indem bei ihr der elektrische Strom durch einen breiten, kreisförmigen, in der Ebene des magnetischen Meridians befindlichen Kupferring von etwa einem Fuß Durchmesser geleitet wird, so wird dadurch eine kleine in seinem Mittelpunkte befindliche Magnetnadel von einem Zoll Länge abgelenkt, u. die Stärke des Stromes ist dann der trigonometrischen Tangente des Ablenkungswinkels proportional. Um nun den in einer Kette enthaltenen Leitungswiderstand mit demjenigen eines gegebenen Drahtes zu vergleichen, beobachtet man die Ablenkung der Magnetnadel erstlich bei unmittelbarem Schluß der Kette durch die Tangentenbussole u. sodann die verminderte Ablenkung nach Einschaltung des gegebenen Drahtes. Hierdurch findet man zwei Gleichungen, aus denen man sowohl den gesuchten Widerstand der Kette, als auch eine der elektromotorischen Kraft der Kette proportionale Zahl berechnen kann. Auf solche Weise ergaben vergleichende Messungen der elektromotorischen Kräfte verschiedener Elemente nach Petruschefsky, immer unter Anwendung amalgamirten Zinks, für das Grove'sche Zinkplatinelement 1,78, für das Bunsen'sche 1,69, für das von Eisenrohr 1,05, von Daniell 1,00, von Wollaston 0,98, für das aus Gußeisen u. Zink 1,72; dagegen fand Müller für ein Bunsen'sches Element gefertigt von Deleuil 839, für ein Bunsen'sches von Stöhrer 777, für ein Grove'sches 829, für ein Daniell'sches 470, für ein Smee'sches 210, für ein Wollaston'sches 208; die Widerstände fand Müller für das Deleuil'sche 21, für das Stöhrer'sche unter Anwendung von dessen feinen porösen Thonzellen 12, unter Anwendung schlechterer Thonzellen 42, für das Daniell'sche mit schlechten Thonzellen 78, für das Wollaston'sche 13. Allerdings sind solche für die Widerstände gefundener Zahlen von dem willkürlich gewählten Drahte, u. die Zahlen für die elektromotorischen Kräfte außerdem noch von der besonderen Construction der Tangentenbussole abhängig, u. dieser Übelstand wird um so fühlbarer, weil es nicht einmal genügt, den gefundenen Zahlen eine Angabe über den Stoff u. die Ausdehnung des gewählten Drahtes hinzuzufügen, indem die Leitungsfähigkeit der Metalle durch eine geringe chemische Beimischung u. durch veränderte Beschaffenheit ihres Aggregatzustandes (Dichtigkeit, Elasticität) wesentlich geändert wird. Es stellte sich also zunächst, um allgemein vergleichbare Werthe zu gewinnen, das Bedürfniß nach einem allgemeinen Grundmaße des Leitungswiderstandes heraus. Als solches gilt jetzt fast allgemein die **Jacobi'sche Einheit**, dies ist ein von Jacobi in Petersburg dargestellter Kupferdraht von 25 russ. Fuß = 7,61975 Meter Länge u. 0″,02625 = 0,667 Millim. Dicke, zwischen Glasröhren wohl verwahrt u. an beiden Enden mit Schrauben zum Einschalten versehen, welcher zur Anfertigung u. genauen Vergleichung ähnlicher Etalons durch viele physikalische Cabinete gewandert ist. Um aber auch für die elektromotorische Kraft, ob. was nunmehr auf dasselbe hinauskommt, für die Stärke des Stromes ein absolutes Maß zu haben, sind verschiedene Vorschläge gemacht worden. Nach Jacobi soll die Einheit des Stromes ein solcher sein, welcher durch Zersetzung des Wassers in einer Minute ein Cubikcentimeter Knallgas von 0° Wärme u. 760 Millimeter Spannung liefert. Nur der Größe, nicht dem Princip nach hiervon verschieden ist es, wenn man als Einheit denjenigen Strom nimmt, welcher in einer Secunde ein Milligramm Wasser zersetzt, u. dies gilt gegenwärtig als das **elektrolytische Maß**. Weil aber diese Einheit wenigstens unmittelbar in vielen Fällen nicht anwendbar ist, indem schwache Ströme durch Einschaltung des hierzu nöthigen Voltameters bis zu einer unmerkbaren Größe geschwächt werden, hauptsächlich aber aus wissenschaftlichen Gründen hat W. Weber ein anderes auf die Einheit des Magnetismus sich stützendes Maß eingeführt. Danach gilt als **magnetisches Maß** der Stromstärke derjenige Strom, welcher die Einheit der Fläche umkreisend, dieselbe elektromagnetische Wirkung hervorbringt, wie die Einheit des freien Magnetismus; letztere ist aber der Magnetismus eines solchen Stabes, welcher, wenn er aus großer Entfernung R auf einen anderen gleich starken Magnetstab wirkt, dessen Achse in die Verbindungslinie der beiden Mittelpunkte fällt, während seine eigene Achse senkrecht dagegen ist, ein Drehungsmoment auf ihn ausübt, welches sich zu dem absoluten Maße des Drehungsmomentes wie 1 : R^3 verhält. Weber hat ferner nachgewiesen, daß die elektrolytische Maßeinheit 106$\frac{1}{2}$ magnetischen Ein-

beiten gleich ist. Endlich hat Weber noch eine mechanische Maßeinheit der Stromstärke aufgestellt. Definirt man nämlich als elektrostatische Einheit der Elektricität diejenige Menge, welche in einem Millimeter Abstand auf die gleiche Menge einen Druck ausübt, der einem Milligramm in einer Secunde die Beschleunigung von einem Millimeter geben würde, so ist die mechanische Einheit der Stromstärke die Stärke des Stromes, bei welchem in einer Secunde die Einheit der freien positiven Elektricität in der einen Richtung u. die Einheit der freien negativen Elektricität in der entgegengesetzten Richtung durch jeden Querschnitt der Kette fließt. In Gemeinschaft mit Kohlrausch hat Weber die früheren Stromeinheiten nach mechanischem Maße gemessen, u. es ergibt sich, daß die magnetische Maßeinheit 155,370 Millionen, die elektrolytische 16,573,000 Millionen mechanischen Einheiten gleich ist. Es folgt hieraus zugleich, daß die Wasserstoffatome in einem Milligramm Wasser 16,573,000 Millionen Einheiten freier + Elektricität, die Sauerstoffatome eine gleiche Menge freier — Elektricität enthalten, u. es müßte also bei dieser Wassermenge auf die Wasserstoffatome ein Druck von 2956 Centnern nach einer Seite u. ein gleicher Druck auf die Sauerstoffatome nach der anderen Seite wirksam sein, wenn in einer Secunde ein Milligramm Wasser zersetzt werden sollte.

I) Theorie des G. Für die Art u. Weise, wie man sich die Erzeugung der galvanischen Elektricität denken soll, gibt es zwei Theorien, die Contact- u. die chemische Theorie. *a) Die Contacttheorie*, schon von Volta aufgestellt, von Ohm, Fechner, Pfaff weiter begründet, erkennt es als Thatsache an, daß zwei heterogene starre Körper, welche Elektricitätsleiter sind, durch bloße Berührung, ohne Mitwirkung irgend eines chemischen Processes, das elektrische Gleichgewicht stören u. die vorher zu neutralen Gemisch verbundenen Elektricitäten scheiden, so daß, wenn beide isolirt sind, an dem einen +, an dem anderen — Elektricität auftritt. Die Spannung der Elektricität zeigt für je zwei solche Körper einen bestimmten, unabänderlichen Grad. Alle Körper sind in eine Reihe (*Spannungsreihe*) zu ordnen (s. oben). Nach Fechner denkt man sich den Vorgang der Erregung so, daß, wenn z. B. Kupfer u. Zink in Berührung kommen, in dem kleinen Zwischenraum zwischen beiden Platten wegen der elektromotorischen Kraft sich ein Theil — Elektricität von Zink u. + Elektricität von Kupfer neutralisiren u. dadurch beide Platten mit den beziehentlich entgegengesetzten Elektricitäten geladen zurückgelassen werden. Wird durch einen feuchten Leiter die Kette der sich berührenden Metalle geschlossen, so vermittelt die chemische Zersetzung desselben den Strom, dessen Quelle jedoch die im Contact wirksame Kraft ist. Während die Anhänger der Contacttheorie die weitere Frage nach dieser Kraft offen lassen, wollen die Vertheidiger *b) der chemischen Theorie* einen Abschluß finden in der Hypothese, der Chemismus sei nicht eine Folge des G., sondern die Ursache. Die Induction nämlich, daß geschlossene galvanische Ketten nur dann wirksam seien, wenn sie einen feuchten, chemisch zersetzbaren Leiter enthalten, u. daß, wenn in der Kette zwei sich berührende Metalle thätig seien, das am stärksten angegriffene sich stets als positiv verhalte, veranlaßte De la Rive als Ursache der Elektricitätserregung den chemischen Proceß hinzustellen. Auch wo die Kette nicht geschlossen sei, sei die Spannung der Elektricität gleichfalls durch den chemischen Proceß bedingt. Berührt man z. B. mit einem Zinkstücke die messingene Collectorplatte eines Condensators, so erscheine — Elektricität in demselben, weil an der Berührungsstelle zwischen Zink u. dem feuchten Finger eine Oxydation entstehe, welche die + Elektricität durch den Finger abfließen, aber die — Elektricität auf das Zink u. von da auf das Messing übergehen lasse. Diese Ansichten stimmen jedoch nicht überein mit den Thatsachen, daß sich immer wieder der nämliche Grad der Spannung zeigt, wie oft auch der Versuch wiederholt werden mag, daß kaum eine Spur von Elektricität wahrgenommen wird, wenn man die Collectorplatte von demselben Metall (Zink) fertigt, als mit welchem man sie berührt; daß man auch bedeutende Elektricität erhält, wenn man die Platte mit Körpern berührt, bei denen eine chemische Action kaum denkbar ist, wie Graphit od. Holzkohle, od. Platin. Noch weniger läßt sich nach De la Rives Hypothese die regelmäßige Spannungsreihe erklären, welche sich als alle feste Körper umfassend darstellt, wenn man nach der Reihe dasselbe Metall mit den übrigen in Berührung bringt. Weiter als De la Rive geht noch Faraday. Nachdem er nämlich eine Elektricitätserregung zwischen festen Leitern u. Flüssigkeiten nachgewiesen hat, so findet er nun nicht mehr in den chemischen Processen u. den Affinitätskräften die Quelle der Elektricität, sondern erklärt Elektricität u. chemischen Proceß für identisch u. den elektrischen Strom für die in die Ferne übertragene Verwandtschaft. Nach Poggendorf ist die Contacttheorie nicht widerlegt u. die chemische nicht erwiesen.

k) Der zur Darstellung u. Beobachtung der galvanischen Erscheinungen nöthige *Apparat* besteht außer den beschriebenen galvanischen Elementen u. Säulen u. den gleichfalls erwähnten, zur Beobachtung der Spannungsverhältnisse der Säule nöthigen Elektroskope mit Condensator: *a) aus Instrumenten*, welche zur *Schließung der Kette* dienen. Hierher gehören neben *aa) den Leitungsdrähten* von verschiedener Länge u. Dicke u. *bb) den Klemmschrauben*, mittelst deren dieselben mit den Polen der Säule u. unter sich in Verbindung gebracht werden, die Mutatoren u. Commutatoren. Der von Jacobi erfundene *cc) Mutator (Rheotom, Elektrotom)* dient dazu, den Strom oft u. rasch hinter einander zu schließen u. wieder zu unterbrechen, u. besteht aus zwei an derselben horizontalen Achse befestigten, unter einander in leitender Verbindung stehenden Kupferscheiben, von denen die eine an ihrer Peripherie in eine Anzahl (z. B. 36) gleiche Abschnitte getheilt ist, welche abwechselnd ausgeschnitten u. durch Ebenholz ausgefüllt sind. Zwei kupferne Hebel liegen mit ihren langen Armen auf diesen Scheiben auf u. tauchen mit ihren kurzen in Quecksilbernäpfchen, welche die Zuleiter des Stromes bilden. Dreht man nun die Scheibe, so wird die Kette unterbrochen u. wieder geschlossen, je nachdem der eine Hebelarm das Ebenholz od. Kupfer berührt. Das *Neefsche Blitzrad* unterscheidet sich von diesem Apparate nur dadurch, daß bei ihm die Scheiben horizontal liegen. Mittelst desselben kann man in einer Secunde 160 Schließungen u. Öffnungen bewirken. *dd) Der*

Digitized by Google

Commutator (Gyrotrop, Inverſor) iſt ein zum Umkehren der Ströme dienendes Inſtrument. Er beſteht aus einem hölzernen Bretchen, auf welches an zwei gegenüberſtehenden Seiten je drei mit Queckſilber gefüllte Näpfchen geſtellt ſind. Nennt man die an einer Seite ſtehenden 1, 3, 5, die an der anderen 2, 4, 6, ſo iſt das Queckſilber in 1 mit dem in 6 durch einen Metallſtreifen verbunden, das in 2 mit dem in 5 durch einen zweiten, der ſich mit jenem in der Mitte kreuzt, ohne ihn zu berühren. In das Näpfchen 1 iſt der +-, in 2 der — Poldraht geführt, von 3 u. 4 gehen Drähte nach dem Leiter, welcher durchſtrömt werden ſoll. Je nachdem nun 1 mit 3 u. 2 mit 4 od. 5 mit 3 u. 6 mit 4 durch Metallbogen verbunden wird, geht der poſitive Strom von 3 durch den Leiter nach 4 od. umgekehrt. Man erreicht dies aber durch eine Wippe, d. i. eine Glasſtange, ſo lang als das Bretchen breit, welche an jedem Ende drei Metallſpitzen trägt, von denen die mittelſten am längſten ſind u. in 3 u. 4 tauchen, die zu beiden Seiten aber entweder in 1 u. 2 od. in 5 u. 6, je nachdem man die Wippe auf die eine od. andere Seite wirft. b) Inſtrumente zum Erkennen u. Meſſen der galvaniſchen Ströme. Lange Zeit diente aa) zum Erſteren das Froſchpräparat: das von Schweigger erfundene u. von Nobili vervollkommnete Galvanometer (ſ. d.) hat vor ihm nur den Vorzug, daß man an ihm zugleich die Richtung des Stromes daraus erkennen kann, nach welcher Seite die Magnetnadel geworfen wird (ſ. Elektromagnetiſcher Multiplicator). Die Intenſität des Stromes iſt bei ihm jedoch nicht der Größe des Ausſchlagswinkels proportional, weil die Nadel durch die Drehung in merklich veränderte Lage gegen den Multiplicatorring kommt u. daher, je weiter ſich die Nadel bereits gedreht hat, die fernere Wirkung deſto ſchwächer wird. Daher haben bb) Pouillet u. W. Weber zu Intenſitätsmeſſungen Tangentenbouſſolen conſtruirt. Es wird hier der zu meſſende Strom durch einen großen, kreisförmigen, verticalen u. in der Ebene des magnetiſchen Meridians aufgeſtellten Kupferſtreifen geleitet. Mit ſeinem Mittelpunkte fällt der Mittelpunkt einer kleinen Bouſſole zuſammen, welche, wenn durch den Kupferſtreifen ein Strom geht, von der urſprünglichen Lage ſoweit abgelenkt wird, bis die magnetiſche Richtkraft der Erde mit der Abſtoßungskraft des Stromes ſich das Gleichgewicht hält. Weil hierbei die Pole der Nadel ſich nicht merklich von dem Ringe entfernen (die Nadel darf nicht länger als ⅛ des Durchmeſſers des Ringes ſein), ſo ſteht hier die Stromintenſität in einem einfachen Verhältniſſe zum Ablenkungswinkel, ſie iſt gleich ſeiner trigonometriſchen Tangente. Iſt aber das Inſtrument ſo eingerichtet, daß der Ring einen Multiplicatordraht trägt u. man denſelben, wenn die Nadel durch den Strom abgelenkt iſt, um eine verticale Achſe drehen kann, ſoweit bis die Nadel wieder in die Ebene des Ringes fällt, ſo iſt dann die Stromintenſität dem Sinus des gemeſſenen Deckungswinkels proportional, daher heißt dieſes Inſtrument die Sinusbouſſole. Bei ihr braucht die Bouſſole nicht kleiner als der Durchmeſſer des Ringes zu ſein, weil die Nadel immer wieder in die nämliche Lage gegen den Ring gebracht wird. Die Übelſtände, welche noch mit dieſen Inſtrumenten verbunden ſind, daß die Ableſungen nicht unmittelbar der Stromſtärke proportional ſind, ſondern erſt trigonometriſche Functionen derſelben, daß die Beobachtungen bei der Tangentenbouſſole für große Ausſchläge ſehr ungenau werden, bei der Sinusbouſſole aber bald 90° erreichen, machten ein Inſtrument wünſchenswerth, welches Mohr conſtruirte, das Torſionsgalvanometer. Ein Paar aſtatiſche Magnetſtäbe befinden ſich wie beim Galvanometer theils zwiſchen theils über einem Multiplicatorringe u. ſind an einer geſtreckten Uhrfeder aufgehängt, welche oben an den Zeiger einer Kreistheilung befeſtigt iſt. Hat nun der durch den Multiplicator geleitete Strom den Magneten abgelenkt, ſo dreht man den Zeiger oben ſo weit, bis die Nadeln unten wieder an der vorigen Stelle einſpielen, bis alſo die Torſionskraft der Stahlfeder der Kraft des Stromes das Gleichgewicht hält. Da ſich dieſelbe dem Torſionswinkel durch Verſuche genau proportional ergeben hat, u. die Feder bis auf vier Umdrehungen vollkommen elaſtiſch iſt, ſo erfüllt das Inſtrument obige Bedingungen. Ein auf dem Princip der thermiſchen Wirkungen des Stromes beruhendes Galvanometer hat Haukel erfunden. Der Strom wird durch einen feinen Draht geführt, der ſich in Folge deſſen erwärmt u. ausdehnt. Der Draht iſt oben an dem einen Ende eines Hebelarms befeſtigt, an deſſen anderen ein Spiegel angebracht iſt u. ein Gewicht, welches den Faden immer in gleicher Spannung erhält, dabei aber, wenn er ſich ausdehnt, den Hebel ſo bewegt, daß man durch ein gegenübergeſtelltes Fernrohr mit einer Scale im Spiegel verſchiedene Scalentheile vorübergehen ſieht. Die Erwärmung iſt dem Quadrate der Stromintenſität proportional, es iſt für ſie die Richtung des Stromes gleichgültig, daher kann man mit dieſem Inſtrumente auch Ströme meſſen, welche unaufhörlich u. ſehr ſchnell hinter einander ihre Richtung umkehren. Man kann ferner den Strom nach ſeinen chemiſchen Wirkungen durch das Voltameter meſſen. Faraday hat nämlich das Geſetz nachgewieſen, daß, wenn eine Flüſſigkeit durch einen conſtanten galvaniſchen Strom zerſetzt wird, die Quantität der Zerſetzungsproducte der Zeit u. der Stromintenſität proportional iſt, daß alſo die in der Zeiteinheit zerſetzte Maſſe ein Maß für den Strom iſt. Es kann alſo der oben unter a) f) beſchriebene Zerſetzungsapparat zum Voltameter dienen. Endlich kann man die Intenſität der galvaniſchen Ströme noch am Elektrodynamometer (ſ. d.) durch die Ablenkung meſſen, welche, wenn derſelbe Strom hintereinander durch zwei einander nahe Drahtringe geführt wird, der eine durch den andern erleidet. c) Inſtrumente zum Meſſen des Widerſtandes: Wheatſtonſcher Rheoſtat od. Stromregulator, durch welchen man eine in einen galvaniſchen Strom eingeſchaltete Drahtlänge ohne Unterbrechung des Stromes beliebig verlängern od. verkürzen kann; er beſteht in einem hölzernen, um ſeine Achſe drehbaren Cylinder, ſchraubenförmig mit Neuſilberdraht umwunden. Der eine Poldraht wird nun zu dem einen Ende des Drahtes geführt, der andere zu einer Metallhülſe mit einer Feder, die gegen den Draht drückt, u. während der Drehung des Cylinders längs desſelben ſich verſchiebt, ſo daß nach ein, zwei, drei u. mehreren Umdrehungen ebenſoviele Windungen des Drahtes in die Kette eingeſchaltet ſind. Man kann mit dieſem Inſtrumente leicht diejenige Drahtlänge

finden, welche einem anderen früher eingeschalteten Leiter an Widerstand gleich ist. Das Differentialgalvanometer besteht in der von Hankel verbesserten Gestalt aus einem Ringe von 3 Fuß Durchmesser, über welchen im entgegengesetzten Sinne zwei Drähte von ganz gleichem Widerstande gewunden sind u. in dessen Mittelpunkt ein Magnetstab von 3 Zoll Länge an einem Coconfaden aufgehängt ist. Spaltet man nun einen Strom, daß er die beiden Drähte gleichzeitig durchläuft, so muß die Nadel auf 0 stehen bleiben. Schaltet man aber in den einen Zweigstrom einen noch zu untersuchenden Leiter ein, so muß man in den anderen zugleich eine gewisse Länge bekannten Drahtes einschalten, bis die Ablenkung der Nadel, die durch ein Fernrohr mit Scale beobachtet wird, = 0 ist.

Vgl. Galvani, Dell' usu e dell' attivita dell arco conduttore nello contrazione de' muscoli, Bologna 1794; J. J. Reinhold, De Galvanismo, Lpz. 1797; Sué, Geschichte des G. u. aller bis jetzt darüber gemachten Beobachtungen, übersetzt von Clarus, Lpz. 1802; Voltas Schriften über Elektricität u. G., herausgegeben von Nasse, Halle 1803; Cavalla, Darstellung der Lehre von der Elektricität, dem G. u. Magnetismus, Erf. 1806; Ohm, Die galvanische Kette mathematisch bearbeitet, Berl. 1827; Pfaff, Parallele der chemischen Theorie u. der Voltaischen Contacttheorie, Kiel 1845; Fechner, Maßbestimmung über die galvanische Kette, Lpz. 1831; W. Weber, Elektrodynamische Maßbestimmungen, Abh. der Leipz. Ges. der Wiss., math. phys. Klasse I, 215 u. 483, Lpz. 1850 u. 1852; Weber u. Kohlrausch, ebenda V, 221, Lpz. 1856; Humboldt, Die gereizte Muskel- u. Nervenfaser, Berl. 1797 u. 1799; Ed. Weber, Quaestiones physiol. de pharm. galvan. in corp. hum. observ., Lpz. 1836.

Galvanoepikalymmatik, so v. w. Galvanostegie, s. u. Galvanoplastik.

Galvanoglyphie, eine von Ommeganck in Brüssel erfundene Methode, um durch chemische Mittel mit Hülfe von Galvanismus auf eine Metallplatte Zeichnungen od. Kupferstiche en relief in der Art hervorzubringen, daß diese Platten mit der gewöhnlichen Buchdruckerpresse u. mit den typographischen Formen zu gleicher Zeit abgezogen werden können. 1856 wurde der erste Versuch nach einer Zeichnung des Professors Dujardin in Antwerpen veröffentlicht; seitdem hat das Verfahren bedeutende Verbesserungen erfahren.

Galvanographie, eine aus der Galvanoplastik hervorgegangene Erfindung Kobells in München, welche zum Zweck hat, Zeichnungen durch Hülfe der Galvanoplastik zu vervielfältigen. Zu diesem Ende entwirft man die betreffende Zeichnung mittelst einer aus Spicköl u. Mennige gebildeten, od. einer anderen die Elektricität leitenden Farbe auf einer gut polirten reinen od silberplattirten Kupferplatte, so daß das blanke Silber die höchsten Lichter, das mehr od. weniger gedeckte die Schatten gibt, u. fällt sodann auf die das Gemälde enthaltende Fläche das Kupfer auf galvanischem Wege. Die Verdickung der Kupferplatte kann man dadurch beschleunigen, daß man, nachdem sich der erste Überzug als ununterbrochenes Ganzes gebildet hat, auf diesem, während der fortdauernden galvanoplastischen Operation, allmälig zugleich Kupferfeilspäne aufstreut. Die so erzeugte Kupferplatte dient unmittelbar zum Abdruck in der Kupferdruckpresse u. gibt dieselbe Tuschzeichnung, wie sie der Künstler auf der Platte hervorbrachte, in beliebiger Anzahl von Abdrücken auf der Platte wieder. Die gelungene galvanoplastische Platte kann übrigens noch von einem Kupferstecher in einzelnen Partien nachgearbeitet werden, ohne daß jedoch dadurch die originelle Darstellung des Malers verdeckt wird. Die Elektrotinte, eine Erfindung von Theyer in Wien, hat den Zweck, den Maler eine geeignetere Unterlage zur Ausführung der Zeichnung darzubieten. Die Zeichnung wird auf glattem Zeichenpapier, welches mit einer dünnen Schicht von Leim überzogen ist, mit lithographischer Tusche ausgeführt, die fertige Zeichnung auf der Rückseite mit einem Schwamme befeuchtet u. mit Fließpapier bedeckt, während die Vorderseite auf feinem Seidenpapier aufliegt. Wenn man sie alsdann mit der Oberfläche auf eine versilberte Kupferplatte legt u. im langsamen Zuge durch die Presse gehen läßt, so geht die Zeichnung von dem Papier auf die Platte über. Nachdem das Papier vorsichtig abgezogen worden ist, bringt man die Platte in den galvanoplastischen Apparat. Die auf die letztere Weise erzeugte Platte gibt Abdrücke, welche den Charakter der Tuschzeichnung vollständig an sich tragen u. sich von der G. nur dadurch unterscheiden, daß die Manier im Auftragen bei beiden abweicht.

Galvanokaustik, Ätzwirkung der galvanischen Batterie, um mittelst des weißglühenden Platindrahtes, wie mit einem Messer, Weichtheile zu trennen. Diese Operationsweise ist bes. deshalb wichtig, weil der glühende Draht durch Gerinnung des Blutes die durchschnittenen kleinen Blutgefäße schließt u. die Blutung hindert; sie soll auch schmerzlos sein. Malgaigne in Paris hat sogar Brustdrüsen durch G. operirt.

Galvanomagnetismus, so v. w. Elektromagnetismus.

Galvanometallurgie ist ein von Becquerel vorgeschlagenes Verfahren, um auf galvanischem Wege Metalle im Großen auszubringen. Es hat noch keine Anwendung gefunden.

Galvanometer u. Galvanoskop, ein Instrument, welches dazu dient, schwache galvanische Ströme bemerkbar u. einigermaßen unter sich vergleichbar zu machen. Es besteht in einem, an einem feinen Faden aufgehängten astatischen Magnetnadelpaar, um dessen untere Nadel in der Richtung ihrer Achse ein mit Seide übersponnener Kupferdraht in vielen Windungen aufgewunden ist; werden die beiden Enden des letzteren mit den beiden Polen des Stromerregers in leitende Verbindung gebracht, so erfolgt ein Ausschlag des Nadelpaars.

Galvanoplastik. Durch elektro-chemische Zersetzung der Auflösung von Metallsalzen lassen sich die aufgelösten Metalle auf einer metallenen Oberfläche im reguliniſchen Zustande abscheiden. Je längere Zeit der Zersetzungsproceß einer solchen Metallösung dauert, desto dicker wird die Schicht des galvanisch gefällten Metalles. Die Ablagerung des reguliniſchen Metalles bildet entweder einen gleichförmigen zusammenhängenden Überzug, welcher unter gewissen Umständen fest u. dauernd an der Elektrode haftet, od. er läßt sich als compacte Masse von der letzteren ablösen. Hierauf gründen sich die technisch wichtigen Methoden, im Metall

abzuformen (G. im engeren Sinne) u. metallene Gegenſtände mit einer Schicht eines anderen Metalles zu überziehen (Galvanoſtegie, Galvanoeptikalymmatik), z. B. die galvaniſche Vergoldung, Verſilberung ꝛc. Wenn man auf einer metalliſchen Form ſich galvaniſch ausgeſchiedenes Metall, gewöhnlich Kupfer, bis zu einer gewiſſen Dicke ablagern läßt u. das abgelagerte Metall endlich von den Rändern der metalliſchen Form abfeilt, ſo hat man einen galvanoplaſtiſchen Abdruck der Form, welcher alle Verſchiedenheiten der Oberfläche des Originals in verkehrter Richtung enthält. Wach war ſchon 1830 der Erfindung der G. ziemlich nahe, aber erſt 1839 iſt es Jacobi in Petersburg gelungen, durch den galvaniſchen Strom Gegenſtände in Kupfer abzuformen. Schreibt man auch Spencer in Liverpool gleichzeitig die Erfindung der G. zu, ſo iſt doch die G. erſt durch Jacobi in einer vollendeteren Form bekannt geworden. De la Rive in Genf entdeckte die galvaniſche Vergoldung u. Verſilberung, welche Entdeckung von Elkington, Ruolz, Becquerel u. Smee ausgebildet wurde. Die einfachſte Art des galvanoplaſtiſchen Verfahrens beſteht darin, daß man den abzuformenden Gegenſtand gleichſam zum negativen Gliede einer einfachen Daniellſchen Kette macht (ſ. Galvanismus ꝛ). Der Gegenſtand muß an der Oberfläche, wenn er nicht von Metall iſt, ſo weit leitend gemacht werden, als die Ablagerung des Kupfers vor ſich gehen ſoll; leitet aber dagegen die Oberfläche, ſo wird dieſelbe an jenen Stellen nicht leitend gemacht, die von der Ablagerung des Metalles frei bleiben ſollen. Das Leitendmachen geſchieht am beſten dadurch, daß man auf die betreffenden Stellen der Form, die von Gyps, Wachs od. Stearin ſein kann, mittelſt eines feinen Pinſels Graphit- od Silberpulver aufträgt. Will man gewiſſe Stellen nichtleitend machen, ſo überzieht man dieſelbe mit Wachs od. Stearin. Beſteht die Form aus Metall, ſo wird die Oberfläche derſelben erſt mit Baumöl eingerieben u. darauf mit weichem Filtrirpapier abgewiſcht, weil ſich außerdem die Copie vom Original nicht loslöſen würde. Das Modell, auf welchem die Ablagerung vor ſich gehen ſoll, darf nicht aus einem Metall beſtehen, das von der Kupfervitriollöſung angegriffen wird, namentlich nicht aus Zink, Zinn u. Eiſen. Am häufigſten wendet man Kupfer an, das auf naſſem Wege mit einer dünnen Schicht Silber überzogen worden iſt. Um Kupferplatten u. ähnliche Gegenſtände auf galvaniſchem Wege zu erzeugen, benutzt man gewöhnlich einen hölzernen Trog, der mit einer Harzmaſſe ausgegoſſen iſt; am Boden deſſelben befindet ſich die gravirte Platte, auf der ſich das Kupfer ablagern ſoll. Über derſelben iſt ein Holzrahmen angebracht, der an ſeiner unteren Seite mit einer Blaſe od. mit einer poröſen Thonplatte verſehen iſt. Unmittelbar über dieſem Rahmen befindet ſich eine Zinkplatte, die mit Hülfe eines Bleiſtreifen mit der Kupferplatte verbunden iſt. In den Trog gießt man eine möglichſt concentrirte Löſung von Kupfervitriol, die man dadurch in demſelben Concentrationszuſtande erhält, daß man in ein, in der oberen Schicht befindliches Sieb Kupfervitriolkryſtalle bringt, die ſich in dem Maße löſen, als Kupfer auf die Platte niedergeſchlagen wird. In dem inneren Theile des Rahmens befindet ſich eine concentrirte Löſung von Zinkvitriol. Der Vorgang bei der galvaniſchen Ablagerung des Kupfers iſt folgender: Der Kupfervitriol (ſchwefelſaures Kupferoxyd) gibt an der Anode Sauerſtoffgas u. an der Kathode metalliſches Kupfer. Die Abſcheidung des letzteren läßt ſich durch die Annahme erklären, daß der Kupfervitriol in Schwefelſäure u. Kupferoxyd, das Waſſer der Löſung in Sauerſtoff u. Waſſerſtoff zerlegt wird. Der Sauerſtoff des Waſſers ſcheidet ſich an der Anode (am poſitiven Pole) ab, daſſelbe geſchieht mit der Schwefelſäure; der Waſſerſtoff des Waſſers begibt ſich an die Kathode, ebenſo das Kupferoxyd. Hier verbindet ſich der Waſſerſtoff mit dem Sauerſtoff des Kupferoxydes zu Waſſer, während das Kupfer metalliſch abgeſchieden wird. Der an der Anode feinverdünnte Sauerſtoff verbindet ſich mit dem daſelbſt befindlichen, als Leiter dienenden Zink zu Zinkoxyd, das mit der Schwefelſäure zu ſchwefelſaurem Zinkoxyd zuſammentritt. Aus der über G. gemachten Erfahrung geht es hervor, daß das Kupfer in compacter, cohärenter Maſſe nur dann gefällt wird, wenn die Kupfervitriollöſung in ziemlich concentrirter Form angewendet wird, u. der elektriſche Strom gerade ausreichend iſt, die Kupfervitriollöſung, nicht aber auch das Waſſer zu zerſetzen. Scheidet ſich an der Kathode außer metalliſchem Kupfer auch noch Waſſerſtoff aus, ſo erhält man das Kupfer nicht cohärent, ſondern in Form eines braunen Pulvers. Iſt die Entwickelung des Waſſerſtoffes zu heftig, folglich der Strom zu ſtark, ſo verringert man das Volumen der Anode, od. vergrößert das der Kathode, od. erwärmt die Löſung, od. ſetzt zu derſelben noch Kupfervitriol, od. rückt die beiden Elektroden einander näher. Iſt der Strom verhältnißmäßig zu ſchwach, ſo verfährt man umgekehrt. Um wo möglich ſtets eine gleiche Stromſtärke zu haben, iſt es nothwendig, dieſelbe in jedem Augenblicke zu kennen u. jede Zu- od. Abnahme des Stromes zu bemerken. Zu dieſem Zwecke benutzt man das Galvanometer (ſ. d.). Die G. iſt einer ſehr ausgedehnten künſtleriſchen Anwendung fähig, indem keine der bisher bekannten Methoden, Copien durch Abdruck od. Abguß zu erhalten, eine ſolche Sicherheit, Schärfe u. Genauigkeit gewährt, als die galvanoplaſtiſche. Die G. iſt in der neueren Zeit zur Vervielfältigung von Lettern, Bignetten, Randverzierungen ꝛc. (welche Verfahrungsart man Elektrotypie nennt) angewendet worden u. hat der Buchdruckerei, namentlich der Schriftgießerei, beſ. durch Erzeugung von neuen Matrizen, große Vortheile gewährt. Um einen neuen Lettenſatz zu copiren, werden die einzelnen Lettern mit Spatien in einer ſolchen Ausdehnung umgeben, als die Größe der von jeder Letter zu erzeugenden Matrize es erforderlich macht; dieſer Satz wird ſodann zuſammengebunden u. an den Rändern mit Wachs umgeben. Davon erzeugt man einen galvanoplaſtiſchen Abdruck u. ſchneidet die einzelnen Matrizen mit einer Säge aus; dieſelben werden nun noch auf der Rückſeite mit Lettenmaterial zur gehörigen Dicke ausgegoſſen; damit dieſer Aufguß ſich mit dem Kupfer vereinige u. feſt darauf haſte, muß die Rückſeite verzinnt werden. Um Holzſchnitte zu copiren u. Stereotypplatten zu erzeugen, wendet man Gutta Percha als Material zur Matrize an. Zur Erzeugung von Stereotypplatten benutzt man Abdrücke in Bleifolie als galvanoplaſtiſche Modelle. Die Folien dazu werden zuerſt

ausgeglättet, auf einem Leder ausgebreitet, darauf der fest eingerahmte Letternsatz gestellt u. zuletzt dem allmälig zunehmenden Drucke einer Schraubenpresse ausgesetzt. Die Bleifolie, in welcher sich der Letternsatz abgedruckt hat, wird vorsichtig abgehoben, auf eine ebene Kupferplatte aufgelegt u. in den galvanoplastischen Apparat gebracht. Die Anwendung der chemisch zersetzenden Kraft des galvanischen Stromes zum Versilbern, Vergolden ꝛc. s. in den betreffenden Artikeln. Die galvanische Verzinnung, Verzinkung, Verbleiung u. Bronzirung unterscheidet sich von der erwähnten G. dadurch, daß man die verschiedenen Metalle nur bis zu einer sehr geringen Dicke auf dem damit zu überziehenden Gegenstande anwachsen läßt. Zur Verzinnung nimmt man eine durch anhaltendes Kochen von Zinnoxyd (Zinnasche) in Ätzkalilauge dargestellte Lösung von Zinnoxydkali; zur Verzinkung u. Verbleiung Auflösungen von Zinkoxyd u. Bleioxyd in wässerigem Ätzkali. Das galvanische Verzinken findet bes. bei Eisen statt, um dasselbe gegen das Rosten zu schützen; das mit einer dünnen Zinkhaut überzogene Metall heißt **galvanisirtes Eisen**. Das galvanische Ätzen gründet sich darauf, daß unter gewissen Umständen die an den Elektroden ausgeschiedenen Stoffe sich mit denselben chemisch verbinden. Erfolgt eine Verbindung, so wird die Elektrode nach u. noch zerstört. Regulirt man dieses Zerstören dergestalt, daß die Elektrodenplatte bis auf gewisse freigelassene Stellen mit einer Substanz überzogen wird, welche für den an der Elektrode ausgeschiedenen Körper unzerstörbar ist, so hat man alle Bedingungen zum Ätzen. Um eine Kupferplatte galvanisch zu ätzen, überzieht mon dieselbe mit dem sogenannten Ätzgrunde, radirt in derselben die beabsichtigte Zeichnung bis auf das Metall ein u. stellt sie nachher, als positive Elektrode einer constanten Kette, in Kupfervitriollösung einer anderen als negative Elektrode dienenden blanken Kupferplatte gegenüber. Während diese sich mit metallischem Kupfer abzieht, wird an den radirten Stellen durch den Sauerstoff des zersetzten Wassers Kupferoxyd gebildet u. dieses von der im Kupfervitriole freigewordenen Schwefelsäure immer wieder aufgelöst. Über die technische Anwendung der Ablagerung von Metalloxyden s. Metallochromie. Vgl. Jacobi, Die G., Petersburg 1840; Werner, Die G. in ihrer technischen Anwendung, ebd. 1844; Martin, Repertorium der Galvanoplastik u. Galvanostegie ꝛc., Wien 1856, 2 Bde.; Schmidt, Handbuch der Galvanoplastik in allen ihren Anwendungsarten, 3. A. Quedlinb. 1856; Hänle, Galvano-Epikalymmatik, 2. Aufl. Lahr 1857; Elsner, Die galvanische Vergoldung, Berl. 1843.

Galvanopunctur (Acupunctur), Einwirkung des Galvanismus mittelst einer Metallnadel auf den menschlichen Körper zu Heilzwecken.

Galvanostegie, s. u. Galvanoplastik.

Galves (Hapai, Happi), Gruppe des Tonga-Archipels (östliches Polynesien).

Galveston (spr. Galweßtn), 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), an den Mexikanischen Meerbusen u. die Galvestonbai grenzend, 15 QM., aus der gleichnamigen Halbinsel bestehend, durch die Westbai vom Festland getrennt; Boden eben u. sandig; Producte: Bataten, Mais, Rindvieh; 1850 4529 Ew., worunter 714 Sklaven; 2) Hauptort darin, auf der Insel G. in der Galvestonbai, kaum 5 Fuß über dem Wasserspiegel gelegen, guter Hafen, lebhafter Handel, 8 Kirchen; regelmäßige Dampfschifffahrt nach New-Orleans, Eisenbahnen nach Houston u. dem Red-River im Bau begriffen; 1837 angelegt; 1854 über 7000 Ew.

Galway (spr. Gaolweh), 1) Grafschaft im Südwesten der irischen Provinz Connaught, 91,78 QM.; grenzt an die Grafschaften Mayo, Roscommen, Kings (Provinz Leinster), Tipperary u. Clare (Provinz Munster) u. an den Atlantischen Ocean; zerrissene Küsten mit tiefen Buchten u. Baien (Galway-, Kilkerran-, Birterbuy-, Clifden- u. Killery-Baien); davor zahlreiche Küsteninseln u. Klippen; mehrere große Landseen: Lough-Corrib (4 Meilen lang, 2 Meilen breit), Lough-Mask (theilweis in der Grafschaft Mayo), Lough-Derg u. a.; Flüsse: Shonnon, Blackwater, Dunmere, Moyne, Clare, Carnamart u. a.; im Osten eine fruchtbare, nur von niedrigen Hügelreihen durchzogene, leidlich angebaute Ebene; im Westen öde u. nackte Berge; man treibt Ackerbau (Hafer, Kartoffeln u. etwas Weizen) u. Viehzucht (schönes, langhörniges Rindvieh u. feinwollige Schafe); auch die Fischerei (namentlich Häringsfang) ist nicht unbedeutend; Industrie auf Leinweberei beschränkt; Bevölkerung sehr arm u. im Abnehmen, 1841 414,684 Ew., 1851 nur noch 298,129 Ew.; die Einw. sind meist Katholiken; die Grafschaft G. schickt vier Mitglieder ins englische Parlament. 2) Hauptstadt darin, am Ausfluß des Lough-Corrib in die Galway-Bai; befestigter, großer aber seichter Hafen; katholische Kathedrale, Palast des protestantischen Erzbischofs von Tuam, protestantische Collegiatkirche; Börse, Kasernen, ansehnlicher Handel, Manufacturen von grobem Tuch u. Leinzeugen; Lachs- u. Häringsfang; Eisenbahnverbindung mit Dublin; G. gehörte früher zu den stärksten Festungen Irlands, jetzt nur noch wenig befestigt; 24,600 Ew. G. früher die bedeutendste Handelsstadt in Irland, hatte eigne Herren, von denen Fergus im 12. Jahrh. genannt wird; in dem Aufstand der Irländer gegen Karl I. war G. neutral, ergab sich aber schließlich dem Grafen Ormond; es wurde 1651 von den Parlamentstruppen genommen, dann bis 1691 für Jakob II. gehalten 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Saratoga des Staates New-York (Nordamerika); 2200 Ew.

Galway, Vicomte von G., s. Galloway.

Galyzin (russisch Golitzin), altes russisches Bojarengeschlecht, führt seinen Ursprung bis Gedimin, Großfürsten von Lithauen, zurück. Gedimins Nachkommen waren: sein Sohn Narimund, u. sein Enkel Alexander, Patriarch Fürst von Zwenigorod, Jurj, welcher eine Schwester seines Fürsten heirathete, Wasilj, der schon Bojar genannt wird; 1) Iwan G., auch Bulgak genannt, Wasilis Sohn, welcher dem Geschlechte den Namen gab, angeblich, weil er noch starke Lederhandschuhe (Golitsa) über den wollenen trug. Dieser Iwan hatte drei Söhne: Michail, s. G. 2), Iwan, s. G. 3) u. Andrej Iwanowitsch Kurakа, von dem die Fürsten Kuralio stammen. 2) Michail Iwanowitsch Bulgakow, ältester Sohn von G. 1), wurde Bojar u. Woiwode, befehligte die Russen gegen die Krimischen Tataren u. gegen die Lithauer, wurde aber 1514 von dem Fürsten Constantin von Ostrog ge-

fangen u. 38 Jahre in Wilna in Gefangenschaft gehalten. Durch den Frieden befreit, ging er 1552 in das Dreieinigkeitskloster bei Moskau, wo er bald starb. 3) Wasilj Wasiljewitsch, war 1610, nach der Entsetzung Schuiskois, nahe daran, Czar zu werden, da ihn der Patriarch hierzu vorschlug, allein der Hetman der Kosaken Zolkiewski setzte die Wahl Wladislaws von Polen durch, u. G. wurde nun Anhänger der beiden falschen Demetrius. Mit dem Patriarchen Philaret als Gesandter nach Polen geschickt, wurde er unterwegs verhaftet u. st. 1619 in polnischer Gefangenschaft. Er hinterließ keine Kinder, u. seines Oheims 4) Iwan Jurjewitsch, des zweiten Sohns von G. 1) Enkel, 5) Andrej Andrejewitsch, setzte durch seine vier Söhne das Geschlecht fort u. ist Stammvater aller jetziger Fürsten G.; die Linie des zweiten Sohnes ist aber erloschen. Sein ältester Sohn: 6) Wasilj Andrejewitsch war Vater von 7) Wasilj Wasiljewitsch dem Großen, geb. um 1633; dieser leistete erst als Offizier bedeutende Dienste gegen die Krimischen Tataren u. gegen die Kosaken am Dneper, wurde nach Besiegung des Letzteren Hetman derselben, 1680 unter Czar Fedor Minister, hob als solcher die alte starre Rangordnung auf, organisirte die Armee u. regierte unter der Regentschaft seiner Geliebten, Sophie, Schwester Peters des Großen, nach Fedors Tode 1682 während der Minderjährigkeit Iwans u. Peters des Großen fast unumschränkt, besiegte 1682 die gegen diese von den Strelitzen u. Roskolniken versuchten Aufstände u. wurde Generalissimus u. Großsiegelbewahrer. Moskau verdankte ihm viele Verschönerungen. Um die Cultur machte er sich dadurch verdient, daß er Künstler u. Gelehrte ins Land zog. Zwar schloß er 1683 den ungünstigen Frieden von Andrussow mit Polen, brachte aber 1686 einen vortheilhaften Frieden in Moskau zu Stande. Er schickte eine Gesandtschaft an Ludwig XIV. u. unternahm 1687 u. 1688 unglückliche Feldzüge gegen die Krimischen Tataren; 1689 wollte er u. Sophie sich die in ihren Händen befindliche Regentschaft auf immer sichern, aber Peter der Große, die Pläne G.s vereitelnd, zwang Sophien in ein Kloster zu gehen u. verbannte G. nach Jarensk an der Grenze Sibiriens; später wurde ihm erlaubt, auf seinen Gütern bei Moskau zu leben. 1693 wieder in Untersuchung gezogen, wurde er nach Pustorzesk im Gouvernement Astrachan verbannt u. erhielt später nur mit Mühe die Erlaubniß, bis an die Pinega zurückkehren zu dürfen. Gegen das Ende seines Lebens ging er in ein Kloster, wo er 1713 st. 8) Boris Alexiewitsch, Vetter des Vorigen, aus der dritten Linie, die von G. 5) entsprossen war, geb. 1641; Regentschaftsrath, Gouverneur von Kasan u. Astrachan, Erzieher Peters des Großen, stand bei demselben in großer Gunst, rettete ihm in der von seiner Schwester Sophie erregten Verschwörung das Leben u. st. 1713. 9) Dimitrj I. Michailowitsch, von der vierten Linie; war einer der Urheber der Erhebung Anna Iwanownas zur Kaiserin, fiel aber bei ihr, weil er sie eine ihre Macht beschränkende Acte hatte unterschreiben lassen, in Ungnade u. st. 1738 im Gefängniß in Schlüsselburg. 10) Michail I. Michailowitsch, des Vorigen Bruder, geb. 1675; wohnte dem Kriege Peters des Großen gegen die Türken u. Schweden bei, zeichnete sich während desselben durch persönliche Tapferkeit, vornehmlich bei der Einnahme von Schlüsselburg aus, siegte bei Lesco über Löwenhaupt u. wurde in Folge dessen zum Generallieutenant ernannt. Als solcher nahm er Theil an der Schlacht bei Pultawa, wurde 1714 bis 1721 Gouverneur von Finnland, schlug den General Armfeld bei Lapola u. nahm an der Seeschlacht bei Hangöud Theil. Als General en Chef der russischen Armee brachte er den Nystädter Frieden zu Stande; bei Peters des Großen Abwesenheit in den persischen Feldzügen wurde er 1722 zum Gouverneur von Petersburg ernannt, commandirte 1723—28 gegen die Türken, wurde von Katharina I. 1725 zum Feldmarschall u. zum Präsidenten des Kriegscollegiums erhoben u. starb 1730 in Moskau. 11) Michail II. Michailowitsch, geb. 1685, Bruder des Vorigen; bildete sich in Holland u. England für die Marine, wurde Viceadmiral, Geheimerath u. Senator u übernahm die Mission an Anna Iwanowna nach Mitau, um dieser die russische Krone anzutragen. Darauf wurde er Präsident des Justizcollegiums, Gouverneur von Astrachan u. 1740 Grand-Ambassadeur in Persien. Unter Elisabeth wurde er Admiral, dann 1753 Gouverneur von Petersburg u. 1756 Großadmiral u. Präsident des Admiralitätscollegiums. Er legte seine Stellen beim Regierungsantritt Peters III. 1762 nieder, erhielt sie aber unter Katharina II. zurück u. st. 1764. 12) Alexander Michailowitsch, eins von den 17 Kindern von G. 10) u. der Prinzessin Kuratin; war Gesandtschaftsrath in Constantinopel, Gesandter in Dresden, dann Generalmajor, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege aus, wurde General en Chef u. befehligte, als Katharina II. sich des Thrones bemächtigte, in Livland, kam bei ihr in große Gunst, wurde Conseilmitglied u. Generaladjutant, befehligte 1768 die erste Armee am Dniestr, focht siegreich 1769 u. 1770 bei Chozim gegen die Türken, benahm sich aber später lässig u. unentschlossen u. verlor deshalb das Commando. In Petersburg angekommen, wurde er Feldmarschall u. Gouverneur von Petersburg u. st. 1783. 13) Dimitrj II., Bruder des Vorigen, geb. 1724; russischer Gesandter in Wien; starb daselbst 1793 14) Dimitrj III., von der dritten Linie (s. Galyczin 5), wurde 1765 Gesandter in Paris u. 1773 im Haag; zog sich beim Anfang der Französischen Revolution nach Deutschland zurück u. st. 1803 in Braunschweig; er schr.: Description physique de la Tauride, Lyon 1788; Traité de minéralogie, Mastricht 1792, n. Ausg. Helmst. 1796; L'esprit des économistes, Braunschweig 1796. 15) Amalie, Tochter des preußischen Generals Grafen von Schmettau, geb. 1748 in Berlin; verlebte einen Theil ihrer Jugend am Hofe des Prinzen Ferdinand von Preußen, heirathete den Vorigen u. wählte, weil ihr Gemahl meist auf Reisen war, Münster zum Aufenthaltsorte. Sie versammelte Gelehrte (von Fürstenberg, Goethe, Jacobi, Hamann, Hemsterhuis), um sich, kränkelte aber an religiöser Schwärmerei u. trug viel zur Religionsveränderung Stolbergs bei; sie st. 1806 in Angetmode bei Münster. In Hemsterhuis' an sie gerichtete Lettre sur l'atheisme ist sie die Diotima. Ihr Sohn, Fürst Dimitrj G., ging als Missionär nach Amerika, wo er 1840 starb, u. ihre Tochter war an einen Fürsten von Salm

vermählt; vgl. Denkwürdigkeiten der Fürstin G., von Katerkamp, Münster 1828. 16) Alexander Nikolajewitsch, russischer Geheimer Rath, Ordenskanzler, Minister des öffentlichen Unterrichts u. des Cultus seit 1817, verlor 1824 sein Portefeuille u. behielt nur die Generaldirection der Posten. Er war auch Präsident der russischen Bibelgesellschaften bis zur Auflösung derselben 1826. 17) Dimitrj Wladimirowitsch, geb. 1771, General der Cavallerie, befehligte 1812 das zweite russische Reservecavallerie-, später bei der Verfolgung das dritte Infanteriecorps, wurde aber durch den General Kanowiczin ersetzt, führte dann die zweite Gardekuirassierdivision u. bei Lützen u. Bautzen interimistisch das Gardecavalleriecorps u. das zweite Treffen der Russen. 1814 führte er die Reservecavallerie unter dem Großfürsten Constantin, war seit 1820 Militärgouverneur von Moskau u. Mitglied des Staatsraths, trug wesentlich zur Verschönerung von Moskau, so durch Anlegung der Boulevards vom Kreml u. von Twerkaja, bei u. st. 8. April 1844 in Paris, wo er sich zur Herstellung seiner Gesundheit aufhielt. 18) Fürst Sergei, diente schon unter Katharina als Soldat u. ist jetzt Reichsrath; er residirt auf seinem Gute Kusminski bei Moskau, welches prächtig eingerichtet u. mit Kunstwerken angefüllt ist; außer zur Unterstützung der Kunst verwendet er sein großes Vermögen auch zur Beförderung der Cultur in seinem Vaterlande. 19) Fürst Emanuel, hat sich um das Studium der Geographie verdient gemacht u. hielt sich lange in Paris auf, wo er 1853 starb; er übersetzte Wrangels Der Norden von Sibirien, ins Französische, Par. 1843, 2 Bde., u. gab heraus: La Finlande, ebd. 1852.

Gam, persisches Längenmaß = 3 Schritte.

Gama, 1) Vasco de G., geb. in Sines in der Provinz Alemtejo; wurde 9. Juli 1497 vom König Emanuel ausgesandt, den Weg nach Ostindien um das Cap weiter zu verfolgen. Er vollführte mit 4 Schiffen u. 160 Mann glücklich den Auftrag u. kam, nachdem er beim Cap, bei Cabo de Corrientes, an Mozambique, Mozamba u. Melinde gelandet war, Ende Mai 1498 in Calicut an. Die Handelseifersucht der Muhammedaner nöthigte ihn, nachdem er die Malediven besucht hatte, über Melinde, Zanguebar, wo er eins seiner Schiffe verbrannte, u. Portugal zurückzukehren, wo er den 14. September 1499 mit noch 55 Mann ankam. G. führte 1502, um den portugiesischen Handel dort aufrecht zu erhalten, wieder 20 Schiffe nach Ostindien, errichtete eine Factorei zu Mozambique, befestigte die von Cabral geschlossene Allianz mit dem König von Canor, schloß eine neue mit Cochin, beschoß Calicut u. schlug die Macht des Zamorin in mehreren Seegefechten. Darauf legte er Factoreien an der Küste Indiens an, ließ den Admiral Sobre zu deren Schutz zurück u. kam reich beladen, 20. Dec. 1503, wieder in Lissabon an. Der König ernannte ihn nun zum Marquis von Vidiguera u. zum Admiral der indischen Meere. Von Johann III. zum Vicekönig von Indien ernannt, um die von den Indiern schwer bedrohten portugiesischen Colonien zu schützen, rüstete G. 1521 von Neuem eine Expedition von 14 Schiffen aus, stellte, mit Energie auftretend, das Ansehen der portugiesischen Regierung wieder her u. st. den 25. December 1524 in Cochin. Sein Leichnam wurde nach Portugal zurückgebracht. Die Geschichte seiner Entdeckungen schrieb Barros, u. Camoens benutzte dieselben als Stoff zu seinen Lusiados. 2) Stephan de G., Sohn des Vorigen; zeichnete sich ebenfalls in Ostindien aus u. wurde 1536 Gouverneur von Malakka. Er schlug die Flotte des Königs von Bintang u. nöthigte denselben zum Frieden, übernahm nach dem Tode des Vicekönigs von Goa, Garcias de Naronha, 1540 provisorisch die Verwaltung von Goa, stellte daselbst die Ordnung wieder her u. schlug die Muhammedaner im Rothen Meere. Dennoch wurde er seiner Statthalterwürde entsetzt, von seinem Nachfolger, Alfons de Susa, fast wie ein Verbrecher behandelt u. st. auf seinen Gütern, wohin ihn König Johann III. verbannt hatte. 3) Christoph de G., Bruder des Vorigen; begleitete diesen nach Indien, befehligte die portugiesischen Truppen gegen Abessinien, erfocht mehrere Vortheile, gerieth aber in Gefangenschaft u. wurde während derselben ermordet.

Gama (Pova Moluqui), kleine Inselgruppe der Malediven, südwestlich von Cap Comorin (südlichste Spitze von Vorderindien).

Gamaches (spr. Gamasch), Marktflecken im Arrondissement Abbeville des französischen Departements Somme, an der Bresle; Ölmühlen, Töpferwaaren, Pferdehandel; Schloß; 1500 Ew.

Gamăla (a. Geogr.), Bergfestung am See Genezareth, in Nieder-Gaulonitis, wurde von Vespasian erobert.

Gamaleja, Platon Jakowlewitsch, russischer Schriftsteller, geb. 1766; trat früh in den Seedienst u. focht in mehreren Seeschlachten gegen die Schweden, widmete sich jedoch bald mit Vorliebe beim Seecorps in Petersburg der Erziehung der Jugend u. schrieb zu dem Zwecke: Die höhere Theorie der Seekunst, 1801, 4 Thle.; Versuch einer nautischen Praxis, 1804, 2 Thle.; Theorie u. Praxis der Schiffsführung, 1806—8, 3 Thle., u. a.

Gamaley, Vorgebirg im Japanischen Meere an der Nordwestküste der japanischen Insel Nipon.

Gamaliel (hebr., d. i. mein Vergelter ist Gott), Enkel Hillels u. Sohn Simeons, jüdischer Gesetzlehrer, dessen Schüler der Apostel Paulus war, gehörte zu der gemäßigten Partei der Pharisäer u. rieth zu milden Maßregeln gegen die Christen. Man hält ihn für den, in der Mischna öfter als Autorität angeführten Rabbi G. den Ältern, der unter Tiberius, Claudius u. Nero Vorsitzer des Sanhedrins war u. um 90 u. Chr. starb. Nach der kirchlichen Sage ließ er sich mit seinem Sohn Abilus von den Aposteln taufen u. starb als Christ.

Gaman, Landschaft im Golddistricte Guineas (Westafrika), meist eben u. grasreich, gehört jetzt zum Reiche der Ashantis.

Gamander, 1) Teucrium chamaedrys; 2) das ganze Pflanzengeschlecht Teucrium.

Gamar (Klein-Portendik), Niederlassung an der Küste von Senegambien (Nordwest-Afrika), gehörte früher den Franzosen, jetzt den Engländern.

Gamara, Gebirge im westlichen Algerien (Nordafrika), zwischen der Mündung des Tafna u. Oran, fällt jäh u. schroff zur Küste ab u. bildet die drei felsigen Borgebirge: Figalo, Sigale u. Falcon.

Gamarra, seit 5. Juni 1829 an La Mars Stelle Großmarschall u. Oberbefehlshaber über die Truppen Perus; schloß 22. September Frieden

mit Columbia, s. Südamerikanischer Revolutionskrieg. Obgleich er die Staatseinkünfte verschwendete u. dem Heere deshalb den Sold schuldig blieb, erhielt er sich doch durch seine Energie u. wurde 1833 zum Dictator erwählt; über ihn s. u. Peru (Gesch.).

Gamarta, Berg in Tunis (Nordafrika), mit vielen Gräbern, nahe bei den Ruinen des alten Carthago.

Gamaschen, so v. w. Kamaschen.

Gamäsus, nach Latreille Gattung der Milben; hat an den Kinnbacken Scheeren, vorspringende, fadenförmige Fühlhörner, an den Füßen Blasenballen; einige haben beschuppte, andere weiche Körper; leben auf Pflanzen u. Thieren. Arten: Käfermilbe (G. coleopterorum, Tacarus c.), gelb mit braunem Rückenfleck, auf Hummeln, Mai-, Mist-, u. anderen Käfern schaarenweis, leben in der Erde, hängen sich aber gern an jene Thiere; G. marginatus, weiß, Schild braun, auf Fledermäusen; Webermilbe (G. telarius, Trombidium telarium), auf Blättern (Linden), Gespinnste bauend. Nahe steht das Geschlecht Dermanyssus *Dugès.*, Art: D. gallinae (D. hirundinis), in Taubenschlägen, Hühnerställen, Vogelbauern ꝛc.; saugt des Nachts Blut. Beide Gattungen bilden die Zunft Gamasëi.

Gamba, zu Dahomee gehörendes Reich (Westafrika).

Gamba, Art der Gattung Beutelratte.

Gamba, 1) Bartolommeo, geb. 1766 in Bassano, widmete sich der Buchdruckerkunst bei dem Grafen Remondini, gründete nach dem Tode desselben eine Buchhandlung in Padua, wurde später Vicebibliothekar an S. Marco in Venedig u. st. 1841. Er ist einer der vorzüglichsten Bibliographen Italiens u. schr.: Serie dei testi di lingua usati a stampa nel vocabolario della Crusca, Bass. 1805, 4. Aufl. Venedig 1839; Narrazione de Bassanesi illustri, ebd. 1807; Serie degli scritti impressi nel dialetto Veneziano, Ebend. 1832; Bibliografia delle novelle Italiane in prosa, 2. Aufl. Flor. 1835; Catalogo delle più importanti edicioni etc. della Divina Commedia, Pad. 1833 u. a. 2) Ritter von G., französischer Generalconsul in Tiflis, stammt aus einer alten italienischen Familie, bereiste 1817—18 im Gefolge des Generals Yermolow Georgien u. den Kaukasus, kam 1819 u. 1824 nach Paris, ging aber bald wieder als Consul nach Georgien; er schr.: Voyage dans la Russie (1820—24), Par. 1826, 2 Bde. 3) Peter, Graf von G., geb. 1801 in Ravenna, Bruder der, durch ihre Verbindung mit Lord Byron bekannten Gräfin Guiccioli, begleitete Byron nach Griechenland, folgte nach dessen Tode dem Obersten Fabvier als Freiwilliger, zeichnete sich durch Muth aus, erlag aber 1826 den Beschwerden des Klephthenkrieges; er schr.: A narrative of Lord Byrons last journey to Greece, Lond. 1825.

Gambacorti, einflußreiche Familie in Pisa, deren Glieder seit dem 14. Jahrh. oft an der Spitze der Regierung standen, s. u. Pisa (Gesch.).

Gambade (fr., spr. Gangbahd, von dem ital. Gamba), 1) Luft- od. Freudensprung; 2) Narrenspossen; daher **Gambadiren**, desgleichen machen; 3) schneller Entschluß; 4) Ausflucht.

Gambära, Vittoria, italienische Dichterin, geb. 1485 bei Brescia; st. 1550 als Wittwe Gilberto's X., Herrn von Corregio; ihre gesammelten Werke gab Rizzardi unter dem Titel Rime e lettere di V. G., Ebend. 1759, heraus.

Gambaräna, Pfarrdorf im District Leno der lombardischen Provinz Brescia, am Seriola-Chiesekanal; 2500 Ew.

Gambaräre, Pfarrdorf im District Dolo der Provinz Venedig, am Brenta; 2400 Ew.

Gambarru, Stadt im Reiche Bornu (Inneres Afrika), am Yeu, war ehemals Residenz, jetzt in Trümmern.

Gambart (spr. Gangbahr), Jean Felix Adolf, geb. 1800 in Cette in Frankreich, wurde 1824 Director der Sternwarte in Marseille u. starb um 1836. Er entdeckte mehrere Kometen: den 12. Mai 1822 im Fuhrmann, den 13. Juli 1822 beim Stern ζ Drache, den 20. Mai 1825 in der Cassiopeia, den 27. Febr. 1826 den Bielaschen, am 15. Aug. 1826 im Eridanus, den 15. Sept. abermals im Eridanus, den 28. Oct. 1828 den Enckeschen, am 21. April 1830 im Füllen, am 19. Juli 1832 im Hercules u. am 8. März 1834 in der Wage. G. berechnete auch die Bahnen mehrerer dieser Kometen u. wies zuerst nach, daß der Bielasche Komet schon 1772 u. 1805 sich gezeigt habe.

Gambe (Viola di gamba [d. i. Bein-, Kniegeige], Basso di viola), 1) mit 6 Saiten bezogenes, in D G c e a n. gestrichnes d gestimmtes Geigeninstrument, etwas kleiner als das Violoncello; wird wie dieses senkrecht zwischen den Knien gehalten u. gespielt, daher der Name. Die Griffe sind, wie bei der Laute, durch Bünde in Entfernung von halben Tönen bezeichnet. Der Ton der G. ist angenehm u. durchdringend u. sie wurde wegen dieser Eigenschaften sehr häufig, sowohl zum Solo als auch zur Begleitung, gebraucht; jetzt ist sie aber gänzlich aus der Mode gekommen u. durch das Violoncello ersetzt worden; 2) eine Flötenstimme enger Mensur in der Orgel, 8 Fußton, im Klange dem Instrument ähnlich, von dem es den Namen hat.

Gambenwerk, so v. w. Bogenclavier od. Bogenflügel, s. d.

Gamberelli, 1) Bernardo di Matteo di Domenico, genannt Rossellino, geb. 1409 in Florenz, Bildhauer u. Baumeister, war ein Schüler des Donatello u. einer der ausgezeichnetsten Meister der Frührenaissance. Papst Nikolaus V. berief ihn nach Rom, wo er eine außerordentliche Thätigkeit auch unter dessen Nachfolger Pius II. entfaltete u. 1490 starb. Werke der Bildhauerkunst: Grabmal des Lionardo Bruni in S. Croce in Florenz, Denkmal des Filippo Lazzari im S. Domenico in Pistoja; Werke der Baukunst: außer vielen Restaurationen, wie die des Marktes Fabriano, der Kirche S. Francesco in Rom, der Bäder von Viterbo, der Festungsbauten von Narni, Orvieto u. Spoleto, der Engelsburg, führte er mehrere Paläste in Siena, darunter den Palast Piccolomini aus. 2) Antonio, Bruder des Vorigen, geb. 1427 in Florenz, ebenfalls Baumeister u. Bildhauer u. Schüler des Donatello, st. 1473; Hauptwerk: Grabkapelle des Cardinals Jakob von Portugal in S. Miniato bei Florenz; andere Werke: Grabmal des Francesco Nori in S. Croce in Florenz, im Museum daselbst Büste des Matteo Palmieri u. ein Relief die Madonna das Kind anbetend.

Gambetta, Maß, so v. w. Cambetta.

Gambettstrandläufer, Sumpfvogel, so v. w. Rothfüßiger Wasserläufer (s. d.).

Gambia, Fluß in Senegambien, einer der Hauptströme des afrikanischen Continents (bei den Alten Masitholos, bei den Eingebornen Ba Diman od. auch Foura, d. h. Fluß, genannt), entspringt in der Nähe der Quellen des Niger im NO. Timbo's u. tritt nach einem vielfach gewundenen Laufe in den Bergländern der Mandingo's, wo er schöne, fruchtbare u. gesunde Landschaften durchströmt, mit bedeutenden Stromschnellen, bei Barraconda in eine niedrige u. ebene Küstenzone, welche er in der Regenzeit regelmäßig weithin überschwemmt u. befruchtet. Nach einem Laufe von mehr als 250 Meilen (120 Meilen directer Abstand) ergießt sich der tiefe Strom in mehreren Armen, die ein großes Delta bilden, in den Atlantischen Ocean. Zu allen Zeiten wasserreich u. tief, ist der Strom bis Barraconda schiffbar (selbst große Seeschiffe können in gewissen Zeiten des Jahres zur Fluthzeit 50 Meilen weit bis zu dem einst bedeutenden, jetzt aber verlassenen Handelsorte Pisania aufwärts gehen, kleinere Schiffe können bei hohem Wasserstande selbst die Stromschnellen passiren). In seinem Laufe in der Küstenzone umschließt er zahlreiche Inseln, meist flach u. dicht bewaldet, von denen die Mac Carthysinsel die größte u. östlichste ist u. St. Mary Bathurst fast in der Mündung liegt. Eine (früher oft angegebene) regelmäßige Verbindung mit dem Senegal besteht nicht, wohl aber wird durch die Abflüsse eines an den Grenzen von Fouta Toro u. Bondu gelegenen Sumpfes eine periodische Verbindung zwischen beiden Strömen erzeugt. Von den Nebenflüssen des G. sind die bedeutendsten der ihm im untern Laufe von S. her zugehende Vintain u. im mittleren Laufe der von N. kommende Nerico.

Gambiagans, eine Art Schwan, s. d.

Gambie, Ort mit englischer Factorei im Negerreich Barra in Senegambien (Nordwest-Afrika).

Gambienser Gummi, so v. w. Kino.

Gambier, 1) Postort in der Grafschaft Knox des Staates Ohio (Nordamerika) am Vernon-River; hier Kenyon-College, 1826 vom Bischof Chase gegründet, gibt zwei religiöse Zeitschriften heraus; 2) Vorgebirg der Insel Melville an der nördlichen Küste von Neuholland.

Gambier Insel (Mareva), die östlichste Insel des Paumotuarchipels od. Niedrige Inseln (südöstliches Polynesien).

Gambier Inseln, kleine Gruppe am Eingang des Spencer Golfs an der Südküste der englischen Colonie Südaustralien.

Gambir, ein dem Katschu ähnlicher, auch wohl statt dieses od. statt Kino verkaufter Pflanzenauszug von Uncaria Gambier. Er kommt in kleinen, viereckigen, außen gelbbräunlichen, innen helleren Stücken, od. in rundlichen Plätzchen (Trochisken) von ein Zoll im Durchmesser vor, von denen die beste Sorte weiß u. brüchig, od. wenn auch von außen dunkel, doch inwendig fast weiß ist. Der Geschmack ist zusammenziehend, bitterlich, zuletzt süßlich. Er wird von den Malaien zum Kauen mit Betelblättern, auch zum Färben des Nankings benutzt.

Gambisson (Gobisson), war im Mittelalter ein mit Wolle, Werg od. Haaren gefütterter Brustlatz von Taffet od. Leder, unter dem ein stählernes Bruststück, über dem das Panzerhemd u. der Waffenrock getragen wurde.

Gambist, der die Gambe spielt.

Gambit (fr., spr. Gangbi), ein verfänglicher Zug im Schachspiel.

Gambloſe, ein herrenloses Gut.

Gambòio, Flecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Lomellina; 5000 Ew.

Gamboye-Gummi, so v. w. Gummigutt.

Gambrivii (a. Geogr.), Volk in Norddeutschland, das um Hamburg (Gambrivium) gewohnt, u. seinen Namen von einem ganz unbekannten u. unnachweisbaren Gotte Gambrivus od. Gambrinus (daher das Volk auch Gambrini), dem angeblichen Erfinder des Bieres, erhalten haben soll.

Gambs, katholische Pfarrgemeinde im Bezirk Werdenberg des Schweizercantons St. Gallen; treibt Ackerbau, Rindvieh- u. Pferdezucht; eidgenössisches Postbureau; 1790 Ew.

Gambutta (lat.), so v. w. Cambuca.

Gamehuje (Gamebuja, Min.), so v. w. Camahyja.

Gameiia (gr.), 1) Beiname der Here, als Göttin der Ehe, wie Gameilos, des Zeus als Ehegott; daher Beide Gameliol Theoi (Hochzeitsgötter) 2) Der Here gefeierte Hochzeitfeste, bes. im Monat Gametion, dem 7. Monat des Attischen Jahres, vom 10. Januar bis zum 6. Februar; in ihm wurden auch die meisten Ehen geschlossen; daher Gamelion, Gastmahl, von dem neuen Ehemann seiner Phratria gegeben, wobei zugleich die Neuvermählten in diese aufgenommen wurden.

Gamertingen, Stadt an der Lauchart, im preußischen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, mit Schloß u. 1000 Ew.

Gamin (fr., spr. Gamäng), 1) Küchen-, Lehrjunge; bes. 2) Pariser Straßenjunge, liederlicher Bursche, bes. bekannt durch das Lustspiel G. von Paris von Bayard u. Vanderburch. Daher Gamineric, spöttisch die aufmerksamlose Politik des Ministeriums Thiers.

Gaminahuja (Min.), so v. w. Camahyja.

Gaming, Marktflecken des Bezirks Scheibs in Österreich unter der Enns; von 1330—1782 bestand hier eine große Karthause, von der jetzt nur noch die Zellen u. Gärten übrig sind; Eisenwerke, Kohlenbrennerei, Holzstößen auf der Erlaf, schwache Bergölquelle; 600 Ew.

Gamka (Kleiner Löwenfluß), Fluß im Caplande.

Gamla (schwed.), alt, daher mehrere Zusammenstellungen, wie G. Carleby (Gamel Carleby), Stadt in Ostbottnien mit Hafen, 2600 Ew.; Schiffbau u. Handel; wurde von Gustav Adolf gegründet; hier am 7. Juni 1854 Gefecht zwischen der russischen Besatzung u. einigen englischen Schnuppen; G. Kopparberger, so v. w. Falun 1); G. Upsala, Dorf bei Upsala, die erste Niederlassung der Odinier, mit uralter, von Erich dem Heiligen erbauten Kirche.

Gamm (Alt- u. Neugamm), zwei Districte des Vierlandes.

Gamma (gr.), 1) Name des griechischen G, s. d.; 2) (Mus.), so v. w. Gamme.

Gammadion (mit vier Gamma [卐]), mit, ein Kreuz darstellenden Figuren gewirktes Zeug; häufig als Gewand griechischer Bischöfe.

Gammaeule, ſo v. w. Hyſilon, ſ. u. Eulchen 2) h).

Gammafunction. Die Definition der G. iſt gegeben durch die Gleichung

$$\Gamma(\mu) = \int_0^\infty x^{\mu-1} e^{-x} dx$$

Die Eigenſchaften dieſes, weder algebraiſch, noch durch die Tranſcendenten, für welche man ſchon bisher Tafeln beſaß, alſo durch Logarithmen od. trigonometriſche Funetionen, ausdrückbaren u. daher als eine neue tranſeendente Größe zu betrachtenden Integrals ſind zuerſt von Euler unterſucht worden, daher es auch von Legendre neben einem andern damit verwandten Integral, als die Eulerſche Tranſcendente (Eulerſches Integral) der zweiten Art bezeichnet worden iſt. Von Legendre rührt auch die Bezeichnung durch den Buchſtaben Γ her, ſo wie er u. Gauß den Algorithmus dieſer Tranſcendenten umfaſſend bearbeitet haben. Aus der obengenannten Gleichung, welche ſich auch ſo umformen läßt:

$$\Gamma\mu = \int_0^1 (\text{l.}\tfrac{1}{z})^{\mu-1} dz$$

folgt durch Integration $\Gamma(\mu+1) = \mu\,\Gamma(\mu)$ u. da der Definition gemäß $\Gamma(1) = 1$ iſt, ſo iſt nun $\Gamma(2) = 1.1$, $\Gamma(3) = 1.2$, $\Gamma(\mu) = 1.2.3\ldots(\mu-1)$ u. wenn m eine ganze Zahl iſt $\Gamma(\mu+m) = \mu(\mu+1)(\mu+2)\ldots(\mu+m-1)\Gamma\mu$ Hieraus erſieht man, daß $\Gamma(\mu)$ für jeden Werth von μ berechnet werden kann, wenn man es für alle echt gebrochenen μ kennt, da jede Zahl ſich in eine ganze Zahl u. einen ächten Bruch zerlegen läßt. Zunächſt iſt es nun nicht ſchwer für $\mu = \frac{1}{2}$ den zugehörigen Werth der G. zu finden. Nach Gauß iſt nämlich die zu Anfange angeführte Gleichung identiſch mit folgender

$$\Gamma(\mu) = \text{Lim}\left(\frac{1.2.3\ldots(n-1)\,n}{\mu(\mu+1)(\mu+2)\ldots(\mu+n-1)}\, n^{\mu-1}\right)$$

für ins Unendliche wachſende n. Aus ihr folgt weiter

$$\frac{(\Gamma\alpha)^2}{\Gamma(\alpha-\lambda)\,\Gamma(\alpha+\lambda)} = \left(1-\frac{\lambda^2}{\alpha^2}\right)\left(1-\frac{\lambda^2}{(\alpha+1)^2}\right)\left(1-\frac{\lambda^2}{(\alpha+2)}\right)\cdot\cdot$$

u. für $\alpha = 1$

$$\frac{1}{\Gamma(1-\lambda)\,\Gamma(1+\lambda)} = \frac{\sin\lambda\pi}{\lambda\pi}$$

alſo da $\Gamma(1+\lambda) = \lambda\,\Gamma(\lambda)$ iſt

$$\Gamma\lambda\,\Gamma(1-\lambda) = \frac{\pi}{\sin\lambda\pi}$$

Setzt man hierin $\lambda = \frac{1}{2}$, ſo iſt

$$\Gamma(\tfrac{1}{2}) = \sqrt{\pi}$$

Nach Annäherungsformeln, welche hier nicht näher angegeben werden können, haben Legendre u. Gauß auch für alle übrigen echten Brüche Tafeln der Function $\Gamma(\mu)$ berechnet, welche bei der Berechnung dieſer beſtimmter Integrale, ſowohl in rein analytiſchen Unterſuchungen, als auch in Anwendungen, z. B. auf die Theorie der Verbreitung der Wärme, von großer Bedeutung ſind.

Gammaharz. Manche Harze, z. B. das Colophonium u. das Harz des Euphorbiums, beſtehen aus zwei od. drei verſchiedenen harzartigen Körpern, welche man als Alphaharz, Betaharz u. G. unterſcheidet.

Gammarinae, ſo v. w. Amphipoda.

Gammarolithen, Verſteinerungen von Kruſtenthieren; **Gammarologie u. Gammarographie**, Kenntniß u. Beſchreibung der Kruſtenthiere.

Gammărus, 1) (Waſſerfloh, Flohkrebs), Gattung aus der Familie der Amphipoda (Flohkrebſe); die zwei vorderen Fußpaare ſind Raubfüße, die zwei inneren längeren Fühler mit einem kurzen Anhange an der Geißel; ſie leben von Kräutern u. Waſſerpflanzen, ſetzen ſich den Fiſchen an die Kiemen, dienen aber vielen Fiſchen als Nahrung; Arten: Flußgarneele (G. fossarum), gelbbraun, jederſeits mit ſchwarzem Längsſtreife; Länge 5 Linien; in Gräben u. Bächen; Waſſerfloh (G. pulex), durch die kleinen Stachelſpitzen an den letzten Schwanzſchildern vom Vorigen unterſchieden; Länge ⅓ Zoll; häufig; 2) Cancer Gammarus (Astacus marinus), ſ. Hummer.

Gamme, 1) ſonſt das Guidoniſche Tonſyſtem, weil Guido den Grundton ſeines Syſtems durch ein Gamma (Γ) bezeichnete; 2) jetzt die Tonleiter jedes Inſtruments; 3) gabelähnliches Stück Holz, das den Ziegen um den Hals gehängt wird, um das Durchbrechen durch die Hecken zu verhindern.

Gammelsdorf, Dorf im Landgericht Moosburg des baieriſchen Kreiſes Oberbaiern. Hier 1313 Sieg des Kaiſers Ludwig des Baiern über Friedrich von Öſterreich. Zur Erinnerung an dieſen Sieg iſt ein Denkmal errichtet.

Gammen (Dampierſtraße), Meerenge zwiſchen Neu-Guinea u. Waigu (Polyneſien).

Gamolĕpis (G. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Chrysanthemeae; Arten: in Südafrika.

Gamologie (v. gr.), Abhandlung, Lehre von der Ehe; **Gamonomie**, Lehre von den Ehegeſetzen.

Gamonal, Ort in Spanien, in der Nähe von Burgos; hier den 10. Novbr. 1808 Sieg Soult's über die Spanier unter dem Marquis von Belvedere, ſ. Spaniſch-portugieſiſcher Befreiungskrieg.

Gamopetăla corolla, einblätterige, d. i. verwachſenblätterige Blumenkrone; daher **Gamopetălae**, eine Gruppe der Dikotyledonen u. zwar bei Endlicher die dritte Cohorte der Acramphibrya (Endumſproſſer), ausgezeichnet durch eine doppelte Blüthenhülle, die äußere kelch-, die innere blumenartig, aber verwachſenblätterig, ſelten durch Verkümmerung fehlend. Dieſe Cohorte beſteht aus den Klaſſen Plumbagines (Fam. Plantagineae, Plumbagineae), Aggregatae (Fam. Valerianeae, Dipsaceae, Compositae, Calycereae), Campanulinae (Fam. Brunoniaceae, Goodoniaceae, Lobeliaceae, Campanulaceae, Stylideae), Caprifoliaceae (Fam. Rubiaceae, Loniceraceae), Cortortae (Fam. Jasmineae, Oleaceae, Loganiaceae, Apocynaceae, Asclepiadeae, Gentianeae, Spigeliaceae), Nuculiferae (Fam. Labiatae, Verbenaceae, Stilbineae, Globulariaeae, Selagineae, Myoporineae, Cordiaceae, Asperifoliae), Tubiflorae (Fam. Convolvulaceae, Polemoniaceae, Hydrophylleae, Hydroleaceae, Solonaceae), Personatae (Fam. Scrophulariaeae, Acanthaceae, Bignoniaceae,

Gesneraceae, Pedalineae, Orobancheae, Utricularieae), Petalanthae (Fam. Primulaceae, Myrsineae, Sapotaceae, Ebenaceae), Bicornes (Fam. Epacrideae, Ericaceae).

Gamóros (gr.), 1) Colonist, Landeigenthümer; 2) einer, der von seinen Grundstücken Liturgien leistete; 3) der grundbesitzende Adel in Syrakus, welcher in der Stadt wohnend, in der Umgegend seine Güter u. Bauern hatte.

Gamos (gr.), 1) Hochzeit; 2) Hochzeitschmaus. **G. hieros**, heiliges Hochzeitfest; Fest, dem Zeus u. der Here gefeiert.

Gampendorf, Dorf bei Wien, s. d.

Gamrie, Kirchspiel in der schottischen Grafschaft Banff, an der Küste der Nordsee, mit unfruchtbarem, meist Haideland; Schieferbrüche, besuchte Mineralquelle, merkwürdige Grotten; 4800 Ew.

Gamsel, auf der Donau gewöhnliches Fahrzeug, 90—100 Fuß lang.

Gamshaag, Alpenspitze im Pinzgau, im österreichischen Kronlande Salzburg; 6570 Fuß hoch.

Gamskurkogel, Berg im österreichischen Kreise Salzburg, 7800 Fuß hoch; wird von Gastein aus oft bestiegen.

Gamtos, Fluß in der Capcolonie, entsteht aus dem Salt u. dem Büffelsfluß; mündet in die St. Franciscusbai an der Südküste.

Gan, 1) Stadt im Arrondissement Pau des französischen Departements Basses-Pyrénées, Weinbau, Weinhandel, Mineralquellen; 3000 Ew.; 2) Fluß in der Mongolei (Ostasien), fällt in den Amur.

Gan, Helena, s. Han.

Ganaschen (**Ganassen**, fr. **Ganaches**), bei Pferden die Bogen der Unterkinnladen zu Seiten des Kopfs. Sie sollen fein u. scharf, nicht dicknochig sein, auch nicht zu viel Fleisch auf sich haben. Man erfordert für ihren Abstand von einander (**Ganaschenkanal**) 3 Zoll Weite, damit die Gurgel freien Raum zwischen ihnen haben u. das Pferd den Kopf leicht u. weit genug gegen den Hals bewegen könne. Ist dieser Raum enger als 3 Zoll, so nennt man das Pferd **Ganaschenenge**, ist er weiter, **Ganaschenweit**.

Ganat, Oase in Tripolis (Nordafrika), Provinz Fezzan, liegt südwestlich von Murzuck in wüster Gegend an einer Karawanenstraße.

Gand, Stadt, so v. w. Gent.

Gandárä (a. Geogr.), Volk in Indien, welches weit über den Indus, namentlich am Kophen, in der Landschaft **Gandaritis** wohnte; sie zogen mit den Persern gegen Griechenland.

Gandecken (Geol.), s. u. Gletscher.

Gandelbeeren, so v. w. Heidelbeeren.

Gander, kleine Bucht an der Nordküste der Insel Neufundland (Britisches Nordamerika).

Ganderkesee, 1) Amt im oldenburgischen Kreise Delmenhorst; 4 QM., 9500 Ew.; 2) Pfarrdorf u. Amtssitz darin; 600 Ew.

Gandersheim, 1) Kreis des Herzogthums Braunschweig; 9,99 QM., 42,100 Ew.; 2) Hauptstadt darin an der **Gande** u. der Bahn von Braunschweig nach Göttingen; fürstliches Schloß, vormals Reichsfrauenstift (mit Sitz u. Stimme auf der Prälatenbank), Kreisdirection, Superintendur, Lateinische Stiftsschule, Eisen- u. Stahlfabriken, Brauerei, Leinweberei; 2300 Ew. — G. wurde gegen 860 von dem Herzog Ludolf von Sachsen u. von seiner Gemahlin Oda als Stift für adliche Damen gegründet, nachdem das vorher in der Nähe gegründete Stift Brunshausen zu klein geworden war. Die erste Äbtissin war Hathumoda, die Tochter der Gründer; das neue Kloster wurde 881 beendigt, von aller weltlichen u. geistlichen Jurisdiction eximirt u. unter den Papst selbst gestellt; in Kurzem wurde das Stift sehr reich, erhielt 991 das Recht zu münzen u. wurde nachher ein Reichsfürstenthum, welches seine eignen Erbämter hatte; daher gewöhnlich Prinzessinnen Äbtissinnen in G. waren. 1568 wurde das Stift lutherisch u. kam 1802 an Braunschweig, dessen Herzog das Fürstenthum einzog, doch blieb die Äbtissin, eine braunschweigische Prinzessin, bis zu ihrem Tode in Besitz ihrer Würde.

Gandesa, Marktflecken in der spanischen Provinz Tarragona, in einem tiefen Thal; Mineralquelle; 2000 Ew.

Gandharvas, in der Mythologie der brahmanischen Inder eine Art halbgöttlicher Wesen, welche in Indras Himmel als Tänzer, Sänger u. dgl. fungiren. Sie sind sehr zahlreich, stehen unter Häuptern aus ihrer Mitte u. sind männlichen wie weiblichen Geschlechts. Eine **Gandharvaehe** ist eine Ehe, welche von zwei jungen Leuten nur aus Liebe (ohne die gewöhnlichen juristischen u. kirchlichen Formen der Trauung) eingegangen wird.

Gandia, Stadt am Alcoy u. unweit des Mittelmeeres, in der spanischen Provinz Valencia; Schloß, Wein-, Flachs- u. Hanfbau, Seidenwürmerzucht, Lein- u. Seidenweberei, Zuckerplantagen; 6000 Ew.

Gandicotta, Bezirk u. befestigte Stadt im District Cuddapah der Provinz Balaghaut in der indobritischen Präsidentschaft Madras (Vorderindien)

Gandino, 1) Bezirk der lombardischen Provinz Bergamo; 2) Marktflecken u. Hauptort desselben im Val-Seriana, mit Tuch- u. Wollzeugweberei, Gerbereien; 3000 Ew.

Gando, das mittlere der drei Fellata- (Fulbe-) Reiche im Innern Nordafrikas, erstreckt sich zu beiden Seiten des Nigerstromes etwa vom 18° n. Br. südwärts bis zur Mündung des Binue u. umfaßt einen Flächenraum von 3880 QM., zum größten Theile fruchtbares Land. Dem Besitztitel nach begreift das Reich die Provinzen: Saberma, Mauri, den westlichen Theil von Kebbi (mit der Hauptstadt **Gando**), Dendina, einen großen Theil Gurmas (mit den Landschaften Libtako, Jagha, Torobe u. Galaidjo), einen Theil von Borgu u. Joruba, u. auf der Ostseite des Flusses Jauri u. Nyffi. Die meisten dieser Provinzen sind aber in völlige Anarchie versunken u. befinden sich in offener Empörung gegen den Herrscher. — Der Scheich Othman rief die muhammedanischen Fulbe (Fula, Fellani, Fellata) im Jahre 1802 zur Empörung gegen den heidnischen Herrscher von Gober auf, schlug diesen u. gründete ein Reich, dessen Hauptstadt erst Gando, später Sifua war. Bei Othmans Tode erhielt sein Sohn Muhammed Bello das östliche Land, Sokoto, u. der jüngere Sohn Abd-Allahi die westlichen Provinzen mit der Hauptstadt Gando als selbständiges Reich. Die Kraft des Reiches G. schwand jedoch schon unter dem Nachfolger Muhammed u. ist unter dem jetzigen Herrscher Chalilu, dem jüngeren Bruder des Vorigen, der in mönchischer Zurückgezogenheit lebt, dem gänzlichen Verfall nahe gebracht. Die ersten u. einzigen Nachrichten über G. verdankt man Barth.

Gandolfi 1) Gaetano, geb. 1734 in S. Matteo della Decima, Maler, hielt, obwohl der Zopfzeit angehörend, an ſeinen Vorbildern der Carracci feſt, bildete ſich vorzugsweiſe in Venedig u. ſt. 1802 in Bologna; Hauptwerke: Himmelfahrt Mariä im Catino S. M. della Vita, die Hochzeit zu Cana im Speiſeſaal von S Salvatore in Bologna; er radirte auch in Kupfer, u. a. die Anbetung der Hirten nach Nic. del Abbate, u. Petrus u. Paulus nach G. Reni. 2) Mauro, Sohn des Vorigen, geb. 1774 in Bologna, Kupferſtecher, Schüler Longhi's u. Berrio's, denen er bald den Rang ſtreitig machte, ſt. 1834 in Bologna; ſeine bekannteſten Blätter ſind: Hieronymus nach Correggio; Judith, der Heiland auf dem Kreuze ſchlafend nach Allori, Ruhe in Ägypten nach Guido Reni, Circe nach Guercino.

Gandowa, einer der Quellflüſſe des Atbara in Abeſſinien (Afrika), entſpringt nahe am Tana-Sennio.

Gandſcham, Diſtrict, ſo v. w. Gangam.

Gandſha, ſ. Jeliſawetpol.

Gandſur, Religionsbuch der Buddhiſten, ſ. Buddhaismus.

Ganča (röm. Ant.), 1) öffentliches Haus, wo geſpeiſt wurde; 2) Bordell; 3) auch das Schmauſen, Wohlleben; daher Gančo, Leckermaul, Schwelger, Schlemmer.

Ganerben, 1) Miterben u. Mitbeſitzer; 2) in den Zeiten des Fauſtrechts mehrere Perſonen od. Familien, welche ſich durch einen Burgfrieden zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung vereinigten u. dazu eine Burg (Ganhaus, Ganſchloß) beſtimmten, od. denen eine ſolche als Lehn überlaſſen wurde, z. B. Friedberg. Das Verhältniß der G. zu einander, welches man oft irriger Weiſe als eine beſondere Art deutſchrechtlichen Geſammteigenthums (Condominium in solidum, ſ. u. Eigenthum) aufgefaßt hat, war nach den abgeſchloſſenen Verträgen verſchieden; entweder ſtanden die G. mit ganz getrennten Einzeleigenthum nur in einer Erbverbrüderung, od. es lag ein Miteigenthum zu ideellen Antheilen zu Grunde, od. es war nur ein reiner Geſellſchaftsvertrag. Zu unterſcheiden davon iſt aber noch 3) das Ganerbenrecht, welches als eine Art des Näherrechts (ſ. d.) bei Miteigenthümern in der Weiſe vorkommt, daß bei der Veräußerung des intellectuellen Theils eines im Miteigenthum ſtehenden Grundſtücks der Miteigenthümer den veräußerten Theil gegen Erlegung des Kaufpreiſes für ſich beanſpruchen kann.

Ganeſa (Ganeça), Gottheit der brahmaniſchen Inder, ein Sohn des Siwa u. Bruder des Kartikeja (Kriegsgottes), iſt der Gott der Klugheit. Sein Cultus iſt einer der angeſehenſten; er wird bei dem Beginn eines jeden Werkes angerufen. Alle indiſchen Bücher beginnen mit der Formel: Verehrung ſei dem G. Er wird abgebildet mit einem Elephantenkopfe (als Symbol der Klugheit) u. hat neben ſich die Rake (als Symbol der Schlauheit u. Vorſicht). Seine Farbe iſt roth. In ſeinen vier Händen trägt er eine Schlange, Glocke ꝛc.

Ganey, Thal im Schweizercanton Graubündten, ein nördliches Seitenthal des Prätigau, das bis zum Scäſa-Plana auf der tyroler Grenze aufſteigt, u. aus dem der wilde Taſchinesbach hervorkommt; ehemals war in demſelben ein Schwefelbad mit den nöthigen Einrichtungen; jetzt wird darin bläulicher Schiefer gebrochen u. man findet goldfarbige Marlaſite.

Gang (Kank), Bergſtadt im Bezirk Kuttenberg des Kreiſes Pardubitz (Böhmen) bei Kuttenberg ehemals mit Bergbau auf Silber; 1200 Ew.

Gang, 1) von Speiſen, ſo viel, als deren auf einmal aufgetragen werden; 2) (Fechtk.), das Fechten bis zu einem Ruhepunkt; beim Duell wird das Ende eines Ganges durch die Secundanten beſtimmt; gewöhnlich werden 12, bei geſchärften Duellen auch 24 Gänge gemacht; im erſteren Falle gewähren 6 od. 9 Gänge Genugthuung, auch wenn der Beleidiger nicht verwundet iſt; 3) (Mühlenw.), das Aufſchütten des Getreides in den Rumpf u. das Durchgehen zwiſchen den Steinen, welches mehrmals wiederholt wird; vom erſten G. kommt die Spitzkleie, vom zweiten das Griesmehl, vom dritten das Mittelmehl; 4) das nach einem Aufſchütten gewonnene Mehl ſelbſt; 5) alle Werkzeuge, welche dazu gehören, daß an einem Orte Getreide gemahlen werden kann; bei Staberzeug ſind ſo viel Gänge als Waſſerräder, bei Panſterzeug noch einmal ſo viel; 6) (Perückenm.), ein Büſchel Haare, welcher auf einmal treſſirt wird; 7) (Jagdw.), der gewöhnliche Weg des Wildes, auch des Waſſergeflügels, aus u. nach dem Walde, od. zu ſeiner Höhle durch das Schilf; 8) ſo v. w. Schritt; 9) eine Reihe zum Lerchenfange aufgeſtellter Klebgarne; 10) (Seew.), beim Laviren (ſ. d.) der Weg, welchen das Schiff in gerader Linie macht ohne zu wenden. Ein guter G. od. Streckung iſt jener, mittelſt deſſen man ſich dem Ziele nähert, od. in Luv gewinnt; das Gegentheil heißt ſchlechter G. od. Geſchlagbug; dieſe Gänge ſind im Ocean oft 500—1000 Seemeilen lang (einen G. machen) in See od. gegen das Land, um lavirend einen Hafen zu erreichen. G. von Planken, eine Reihe gleicher aneinander geſetzter Planken, die vom Achterſteven bis nach vorne reichen; Gangweg, auf Schiffen der mittlere Theil auf Deck zu beiden Seiten, vor dem Fallreep, ſo genannt, weil einſtens dort das Bret für die Schildwachen aufgeſtellt war; 11) G. einer Uhr, eines Chronometers iſt die Veränderung des Standes (ſ. d.) u. wird je nach der Länge der Zeit, für welche man ihn beobachtet, täglicher, ſtündlicher ꝛc. G. genannt; 12) die Windung einer Schraube, Schnecke, eines Peitſchenſtabes u. dgl.; 13) G. eines Schmelzofens, die Art, in welcher das Schmelzen Fortgang hat; 14) die Hemmung in der Taſchenuhr; 15) (Web.), eine gewiſſe Anzahl in der Kette befindlicher Fäden; es heißt eine Kette hat ſo u. ſo viel Gänge; 16) (Bergb.), ſ. Gänge.

Ganga, 1) (indiſch), heiliges Waſſer; 2) Fluß; 3) der Ganges, als heiligſter aller Flüſſe; 4) (Gangadewi), in Indien Perſonification des Gangesfluſſes; liebſte Gemahlin Schiwens, welche derſelbe auf ſeinem Haupte trägt; nur eine Modification der Bhawani. Sie gebietet über alle Flüſſe. Man bildet ſie ab als Frau, auf dem Waſſer wandelnd, od. als halb Weib, halb Fiſch. Verehrt wird ſie durch Baden in ihren Waſſern unter vorgeſchriebenen Gebeten; regelmäßig geſchieht es im October alle Tage, am Vollmond des April's, Mais, Junis u. am zehnten Tage des Neumonds im September u. Mai.

Ganga (Arabiſches Steppenhuhn), Pterocles alchata, ſ. d.

Gangam, Diſtrict der Provinz der nördlichen Circars in der indobritiſchen Präſidentſchaft Madras (Vorderindien), Hauptſtadt **Gangam** (Gandſcham), an der Mündung des gleichnamigen Fluſſes in den Bengaliſchen Meerbuſen; befeſtigter Hafen, Baumwollenmanufacturen, Handel, Schifffahrt.

Ganganelli, Franz Lor., eigentlicher Name des Papſtes Clemens XIV., ſ. d. 24).

Gangaran, Diſtrict des Landes der Fulah in Senegambien (Weſtafrika).

Gangaridä (a. Geogr.), indiſches Volk in India extra Gangem, auf dem, von dem weſtlichen u. öſtlichen Arme des Ganges gebildeten Delta, mit der Stadt **Gange**, an dem **Gangetʃens sinus**, dem jetzigen Bengaliſchen Meerbuſen, wo ein ſchwunghafter Handel, beſ. mit feinen Baumwollenſtoffen, getrieben wurde.

Gangart (Bergw.), 1) Mineralien, welche die Maſſe der Gänge (ſ. d. 4) bilden, beſ. 2) die in einem Erzgang das Erz begleitenden Mineralien.

Gangas, Prieſter der Neger in Niederguinea.

Gangaſagara (Sagor), Inſel vor der Mündung des Brahmaputra in den Bengaliſchen Meerbuſen (Aſien), fruchtbar; darauf ein Wallfahrtsort.

Gangautri (**Gangavatari**, **Gangotri**), Wallfahrtsort mit einem der heiligſten Tempel der Hindus in der Provinz Gurwal der indobritiſchen Präſidentſchaft Bengalen (Vorderindien), unweit des Bhagirathi auf dem Himalaya, 12,800 Fuß hoch; 1815 von Fraſer beſucht.

Gangbar (Jagdw.), ſo v. w. Befahren.

Gangbord, bei größeren Flußfahrzeugen ein Gang an der inneren Seite des Bords, um das ganze Fahrzeug herum, ſo breit wie ein Bret.

Gangdiſri (Kentaiſſe), Gebirgszweig des Himalaya in Tibet (Aſien).

Gange (a. Geogr.), ſ. u. Gangaridä.

Gänge, 1) (Ductus), eigene röhrenförmige Organe, durch welche eine Flüſſigkeit, beſ. eine abgeſonderte, an einen beſtimmten Ort gelangt; 2) ſo v. w. Kanäle; 3) (Fiſtulöſe G., Chir.), ſ. Fiſtel 1); 4) (Geol.), platten- od. tafelförmige Geſteinsmaſſen, welche das Gebirge in verſchiedenen Richtungen durchſetzen u. welche gewöhnlich in ihrer Beſchaffenheit von der des umgebenden Geſteins abweichen. Sie ſind entweder durch Spalt- od. Kluftausfüllung entſtanden u. heißen dann Spaltengänge; od. dadurch, daß ſich aus dem Geſtein, während es noch im flüſſigen Zuſtand war, gewiſſe Beſtandtheile in der Form eines ſolchen Ganges ausſchieden; ſo entſtandene G. nennt man Ausſcheidungsgänge. Die Spalten ſind meiſt Folge von Erſchütterungen, Erhebung u Senkung, Zerreißung in Folge ſchneller Abkühlung od. Austrocknung, u. wurden theils durch loſe Geſteinsmaſſen ausgefüllt; theils drangen flüſſige u. breiartige Maſſen, ſei es durch Waſſer od. durch höhere Temperatur in dieſen Zuſtand verſetzt, in die Spalten ein; theils endlich condenſirten ſich Dämpfe u. bildeten kryſtalliniſche Niederſchläge an den Spaltenwandungen, welche nach u. nach den Raum ganz ausfüllten. Nach der Natur der Maſſe des Ganges (Gangart) unterſcheidet man: a) Schuttgänge, dieſe beſtehen aus loſen Mineralmaſſen von ſandſteinartiger, breccienartiger Beſchaffenheit; b) Gebirgsmaſſengänge, aus kryſtalliniſchen Silicatgebirgsarten, wie Granit, Gneiß, Grünſtein beſtehend, gleichgültig, ob ſie Erze führen od. nicht. Die Maſſe dieſer Gänge iſt in der Regel von derſelben Beſchaffenheit, wie die des ganzen Gebirges, oft treten aber in der Nähe der Saalbänder (der die Gangmaſſe begrenzenden Flächen) gewiſſe Mineralien auf, welche in größerer Entfernung davon nicht vorkommen; ſolche Mineralien nennt man Contactproducte, deren häufigſtes der Schwefelkies iſt. In ſolchen G-n findet man zuweilen auch ſeltene Mineralien als acceſſoriſche Gemengtheile, beſ. in Granitgängen; c) Geſteinsgänge nennt man die G., wenn ſie aus kryſtalliſirten, nicht metalliſchen u. nicht als Gebirgsmaſſe auftretenden Mineralien beſtehen; ſo kommen am häufigſten vor Quarz, Kalkſpath, Schwerſpath, Flußſpath u. Gyps; dieſelben ſind zuweilen in abwechſelnden, den Saalbändern parallelen Schichten kryſtalliniſch abgelagert; d) Erzgänge, wenn ſie Erze enthalten u. dabei nicht den Charakter der Gebirgsmaſſengänge an ſich tragen. Ferner unterſcheidet man noch: Hauptgänge, wenn ſie beſ. mächtig ſind, u. Nebengänge, wenn ſie vom Hauptgange auslaufen. Sie unterſcheiden ſich von den Klüften durch größere Mächtigkeit (von ¼ Zoll bis 3—4 Lachter), bei welcher der Gang entweder ſich aufthut (an Mächtigkeit zunimmt), od. ſich verdrückt (abnimmt); ihre nach dem Tage zu liegende Begrenzung heißt das Hangende, die nach der Tiefe das Liegende; ausgehend heißt der Gang, wo er an die Oberfläche kommt. Der Gang keilt ſich aus, wenn er allmälig aufhört, od. zertrümmert ſich, wenn er in mehrere Zweige übergeht; ſelten vereinigen ſich dieſe wieder (Trümmer legen ſich wieder an). Raſenläufer heißt ein Gang, wenn er wenig Länge u. Tiefe hat. Dem Laufe nach, welchen die G. nehmen, ſtreichen od. fallen ſie; fallen ſie wie das Gebirge, ſo heißen ſie recht-, gehen ſie in entgegengeſetzter Richtung, widerſinnig fallende G. Iſt die Gangart nur verändertes Geſtein des Gebirges, worin ſich der Gang befindet, ſo heißt ſie Ausſchram. Zwei od. mehrere G., welche zuſammenſtoßen, heißen Nebengänge; ſie ſchleppen ſich, wenn ſie eine Zeit lang neben einander hinlaufen, od. ſetzen ab, wenn ſie ſich trennen, od. ſcharren ſich an (ſ. Anſcharren), od. ſetzen über, wenn einer den andern vollkommen durchſchneidet, od. reißen ab, wenn der jüngere beim Zuſammenſtoßen mit einem andern ganz aufhört, od. ſie rammeln, wenn viele in einer Gegend zuſammenlaufen. Enthalten ſie Erz, ſo ſind ſie fündige od. edle G., im Gegentheil taube G.

Gängehäuer (Bergb.), ſo v. w. Erzarbeiter.

Gängeln, zum Gehen anleiten; daher **Gängelbänder**, Bänder um die Bruſt od. an Schnürleibern von Kindern, um die Kinder laufen zu lehren, u. **Gängelwagen**, Geſtell mit Rädern, in welches man Kinder bringt, um ſie ſicher laufen zu laſſen.

Gängelt, Marktflecken im Kreiſe Geilenkirchen des preußiſchen Regierungsbezirkes Aachen; katholiſche Kirche, Synagoge, Leinweberei, Flachs- u. Obſtbau: 900 Ew.

Gangerz, Erz, welches in Gängen gefunden wird; vgl. Flötzformation.

Ganges. 1) (a. Geogr.), Fluß in Indien, ſoll früher Chliaros geheißen haben, entſprang auf den Emodi montes u. wurde von Einigen ſogleich bei ſeiner Quelle als ein großer Fluß genannt, aber die Späteren, wie Mela, wußten ſchon, daß er

aus mehreren Quellen entsprang u. erst nach deren Vereinigung bedeutend wurde; über Breite u. Tiefe waren die Angaben sehr verschieden u. unsicher; auf seinem erst südlichen, dann (von der Stadt Ganges an) östlichen Laufe, nahm er viele (15 od. 18) u. große, meist schiffbare Flüsse auf, darunter rechts: Jomanes (Dschumna) mit dem Sambus (Tschumbui), Sonus (Sone), Erannaboas, Amystis (Pattera), Orymagis (Bogmutty); links: Solomatis, Commenases, Agoranis (Gogra), Condochates (Gunduk), Kakuthis (Gumty), Kossoanos (Cosa), Omalis, Magon (j. Ramgonga), Dyardanes od. Odanes (Brahmaputra) ꝛc. u. mündete in 5 (7) Mündungen in den Gangeticus sinus des Indischen Oceans. Die 5 Mündungen nach Ptolemäus waren: Ostium Cambusum (Hugly), Magnum (Roymongul), Camberichnum (Murjatta), Pseudostomum (Huringotta) u Antiboie (j. Ganges). Nach ihm wurde ganz Indien in India intra (westlich) u. extra Gangem (östlich) getheilt. 2) (im Sanskrit Ganga), Hauptstrom Vorderindiens, heiliger Fluß der Hindus, entspringt auf einer der südlichen Vorgebirgsketten des Himalaya in mehreren Quellen. Die bedeutendsten Quellenflüsse sind: der Bhagirathi (Bhagirut, Bhagirathi-Ganga, südwestlicher [rechter] Quellenfluß), entspringt oberhalb des Wallfahrtsortes Gangautri in der Provinz Gurwal der Präsidentschaft Bengalen, 12,800 Fuß über der Meeresfläche, aus einer ungeheueren Gletscherhöhle (Cauhmuthi genannt [Cow's Mouth], d. i. Kuhmaul; zuerst von Alexander Elliot besucht), in einer Breite von 100 Fuß über einen fast senkrechten Eiswall stürzend; nimmt nach einem kurzen, reißenden Laufe einen andern Quellenfluß (Dschahnehwi) auf u. vereinigt sich bei dem durch seinen heiligen Tempel berühmten Wallfahrtsorte Deoprag im Alpenlande von Sirinagur (Srinagara) mit dem bei Badrinah entspringenden, zweiten (nordöstlichen) großen Quellenflusse, dem Alaknanda (Alacananda-Ganga). Der so gebildete, bereits über 160 Fuß breite Strom führt nun den Namen Ganges, durchbricht bei Hurdwar, noch ungefähr 950 Fuß über der Meeresfläche, die letzte Himalayakette u. tritt durch die ungesunde, sumpfige Waldzone des Tarai in die große Gangesebene, welche sich von den Wüsten der Indus- u. Ganges-Wasserscheide (zwischen dem Vindhyagebirge u. dem Himalaya) bis zum Bengalischen Meerbusen erstreckt u. zu den fruchtbarsten Länderstrichen der Erde gehört. Der Oberlauf hat eine vorzugsweise südliche Richtung u. ist außerordentlich reißend. Bei Hurdwar beginnt der Mittellauf; dieser hat Anfangs eine südsüdöstliche, später eine südöstliche Richtung, durchströmt die Provinzen Delhi, Agra, Audh u. Allahabad u. nimmt auf diesem Wege außer zahlreichen kleineren Flüssen den Yar-Wosodar, die Ram-Ganga, den Callee-Nuddee, die Dschumna (der bedeutendste Nebenfluß des G., mit dem G. das Duab od. Zweistromland [das Indische Mesopotamien] bildend, u. bei Allahabad mündend, wodurch der G. 2400 Fuß breit wird), den Goomti (Gumti), Gogra, Sone (oberhalb Patna), Gunduk (bei Hajipoor), Bagmutty (bei Mongbir) u. die Gogari mit Kosi (bei Dschumneah) auf. Der Mittellauf ist ohne eigentliche Wasserfälle, bildet nur noch bei Radschamal (in der Provinz Bengalen), wo er über die niedrigen Vorberge des Plateaus von Malwa strömt, eine letzte Stromschnelle, tritt dann in das Niederungsland von Bengalen ein u. beginnt dort seinen Unterlauf. Auf diesem breitet er sich bei Moorshedabad in vielen Armen in ein großes Delta aus u. ergießt sich in sieben Haupt- u. zahlreichen Nebenmündungen in den Bengalischen Meerbusen. Der westliche Hauptarm dieses Deltas ist der Hoogly (gebildet aus dem Cossimbazar [Cosurbazur] u. Dschellinghy); an ihm liegt Calcutta; der mittlere der Huringotta (Hooringotha), der östliche der Padna; kleinere Arme sind: Subtermooky, Dschumerad, Raymatla, Mandschadhony, Gua-Suba, Roymunqui, Mollinscheir, Burranpungah, Murdschatlah, Bandscharah, Rabnabad u. a. Durch den Padna vereinigt sich der G. mit dem Brahmaputra, nimmt darauf den Namen Meghna an u. fällt als solcher in den Bengalischen Meerbusen. Die Stromlänge des G. wird (bei 2t4 Meilen Krümmungen) auf 420 Meilen, sein Stromgebiet auf 19,600 QM. u. mit dem des Brahmaputra auf 30,600 QM. geschätzt; 12 von seinen Nebenflüssen sind größer als der Rhein. Seine Wassermasse ist so bedeutend, daß er bei Allahabad, t40 Meilen von seiner Mündung entfernt, bei mittlerem Wasserstande noch 36—38 Fuß tief ist u. von da an seiner Breite nach einem Landsee gleicht. Auf dem Hoogly-Arm gehen Schiffe von 600 Tonnen bis Calcutta, 25 Meilen landeinwärts; dieser ergießt bei mittlerem Wasserstande 66,000 Cubikfuß Wasser in einer Secunde ins Meer, der Padna-Arm (Meghna) sogar über 120,000 Cubikfuß. Im April beginnt der G. zu steigen, wächst bis zum Juli, tritt dann stets über seine Ufer u. überschwemmt die umliegenden Gegenden. Von Ende Juli an tritt er allmälig zurück, hinterläßt eine Menge Schlamm u. wirkt dadurch, dem Nil ähnlich, außerordentlich befruchtend. Auch führt er Gold, Perlen u. Edelsteine, hat viele Fische u. eine eigene Art Krokodile. Das Gangesdelta, welches 50 Meilen von der Mündung beginnt, ist das größte Delta der Erde, umfaßt ungefähr t100 QM. u. ist von mehr als Tausend Wasserläufen u. Kanälen durchschnitten. Die Mündungen ändern sich fortwährend u. sind mehr od. weniger verschlammt. In jeder Secunde trägt der G. in seinen gesammten Mündungen 550,000 Cubikfuß Schlamm ins Meer, welcher das Wasser bis auf t3 Meilen landeinwärts trübt. Nur der Hoogly-Arm wird durch künstliche Mittel vor Verschlammung gesichert u. schiffbar erhalten. Von diesem ab beabsichtigt die britische Regierung, von Calcutta an einen Kanal nach Bombay zu banen. Die Fluth steigt bis zur Spitze des Deltas. Im Süden desselben steht das angeschwemmte Land in fortwährendem Kampfe mit dem Andrängen des Stromes u. des Meeres, namentlich in dem 45 Meilen langen, t0—t5 Meilen breiten, höchst ungesunden Küstenstriche des sogenannten Sunderbunds, einem Labyrinthe von wandelnden Salzwassersümpfen, Flüssen, Kanälen u. Buchten längs des Bengalischen Meerbusens, von schnell entstehenden u. plötzlich wieder verschwindenden Schlamm- u. Sandinseln, von ungeheueren Waldungen, welche von der Fluth theilweis überschwemmt werden, mit Haufen von Schlamm u. faulenden Thier- u. Pflanzenresten bedeckt sind, die Luft mit Miasmen verpesten u. hier zuerst die Cholera erzeugt haben. Die weiter landeinwärts gelegenen Gegenden des Deltas trocknen nach den jährlichen Überschwemmungen durch den Einfluß

der Sonne u. künstlichen Anlagen sehr bald u. bilden die fruchtbarste Landschaft Bengalens; in den bewohnten Gegenden ist dieselbe außerordentlich gut angebaut, in den unbewohnten eine üppige, fast undurchdringliche Vegetation. Am 8. April 1854 wurde eine gegen 112 Meilen lange Strecke des Gangeskanals, welcher die Verbindung mit dem Dschumma bei Rucki in Hindostan herstellt, eröffnet. Der G. gilt den Hindus als heilig; er ist nach dem Ramayana die Nymphe Ganga (s. d.), die älteste u. Lieblingstochter des Himawan (Himalaya), welche sich nach einem Gebete des frommen Bhagirathas auf die Erde stürzte. Die Bewohner seiner Ufer sind gebunden, sich an gewissen Tagen in ihm zu baden. Daher geschehen auch häufige Wallfahrten zu demselben, namentlich zu seinen Quellen. Sein Wasser reinigt von Sünden u. schützt vor der Seelenwanderung u. der Rückkehr auf diese Welt. Man bringt deshalb Kranke u. Sterbende zu ihm, flößt ihnen von seinem Wasser ein od. badet sie darin u. wirft die Asche der Todten in seine Wellen. Vom G. entfernt, trägt Jeder ein kleines Gefäß, mit dessen Wasser gefüllt, bei sich, um es sterbend zu trinken. Dasselbe wird in kupfernen Flaschen versandt u. bildet einen bedeutenden Handelsartikel. Viele stürzen sich auch, ohne dem Tode nahe zu sein, in den G., um so der Seligkeit um so sicherer zu sein. Auch anderes Wasser nimmt die Kraft des G. an, wenn es durch die Formel: Ganga sjanan, d. i. Ganges, wasche mich! geweiht wird. Vgl. H. Coolebrookes Karte vom Laufe des G., Weim. 1805. 3) so v. w. Mahawelle-Gange; 4) so v. w. Godavery.

Ganges (spr. Gangsch), Stadt im Arrondissement Montpellier des französischen Departements Hérault; Seidenspinnerei, Handel mit Wein u. Öl; 4550 Ew. Bei G. am Felsen (Roc de Thaurach) der Eingang zu der Stalaktitenhöhle (Grotte des Fees); geräumiger u. tiefer als die zu Antiparos.

Gangesbirsch, so v. w. Axishirsch.

Gangeskrokodil, so v. w. Gavial.

Gangeticus sinus, bei den Alten der Bengalische Meerbusen.

Gangeud, s. Hangsud.

Gangfisch, 1) so v. w. Blaufelchen; 2) so v. w. Weißfelchen; 3) so v. w. Kleine Maräne.

Ganggebirge, Gebirge, welche Erzgänge enthalten.

Ganggewicht (Uhrm.), so v. w. Gehgewicht.

Ganggräber, so v. w. Minirraupen.

Ganghaspel, so v. w. Gangrad.

Ganghäuer, so v. w. Erzarbeiter.

Ganghofen (Gangkofen), Marktflecken zwischen der Rott u. Bils, im Landgericht Eggenfelden des bairischen Kreises Niederbaiern, Schloß, 3 Kirchen, Flachsbau; 1130 Ew.

Gängig (Jagdw.), von Thieren, bes. von Hunden, schnell u. flüchtig.

Ganglien (Ganglia), 1) an Nerven Anschwellungen von der Größe eines Stecknadelkopfes bis Linsengröße (Nervenknoten, Ganglienknoten), welche aber ihrer Substanz nach sich wesentlich von Nerven unterscheiden u., dem Volumen nach, die mit ihnen verbundenen Nerven bedeutend überwiegen. Sie bilden eine Art Mittelpunkt (Ganglionsystem) für diejenigen Nervenfasern, welche den unwillkürlichen Bewegungen u. Verrichtungen des Körpers vorstehen. Jeder Nerv, welcher in ein Ganglion tritt, gibt, in mehrere Äste sich spaltend, sein Neurilem an die Hülle des Ganglions ab, u. jeder austretende Nerv empfängt solches von dieser neu wieder. Außer der Nervenmasse, welche der in den Nerven enthaltenen ganz gleich ist, befindet sich in jedem Ganglion noch eine zweite zellige Substanz mit eigener schleimig gallertartiger u. röthlich grauer Materie (Ganglienkugeln). Nach den neuesten Ansichten über diese Bildungen unterscheidet man: a) Cerebralganglien, wie: das Gasserʼsche Ganglion, das Ciliar-Ganglion, das Meckelʼsche Maxillar-Ganglion (s. d. a unt. Gehirnnerven); ihnen fehlt die dichte starke Hülle der übrigen G.; die zweite Substanz ist weicher, der eigentlichen Nervenmasse ähnlicher; die Nervensubstanz hängt nur mit wenigen Fäden zusammen, welche meist nur zu Einem Nervenstamme gehören ꝛc. b) Spinalganglien: außer einem od. zwei G. im Stamme der herumschweifenden u. einem Ganglion des Zungenschlundkopfnerven, die G. der Rückenmarksnerven, auf jeder Seite gewöhnlich 30; sie besitzen eine sehr feste dichte Hülle, welche mit der harten Haut des Rückenmarks zusammenhängt; die zweite Substanz umgibt die Nervenfäden lockerer; die Richtung der Nervenfäden in ihnen ist mehr parallel nach der Länge verlaufend ꝛc. c) G. des vegetativen Nervensystems, so v. w. Ganglionnerv. Vgl. Teichmann, Zur Lehre von den Ganglien, Göttingen 1857.

Ganglienkörper, so v. w. Belegungskörper.

Ganglionnerven (Intercostal- od. Sympathischer Nerv), eine Reihe Nerven, welche längs des Rumpfes, also vom Kopf an bis zum Ende des Steißbeins, laufen, finden sich auf jeder Seite der Rückenwirbelsäule in einer Reihe von 24 od. 25 Ganglien (Grenzknoten) als Ganglienkette, die sowohl unter sich durch verbindende Nervenfäden, als auch durch abgehende Nerven mit den meisten Gehirnnerven, mit allen Rückenmarksnerven u. nach innen mit dem Sonnengeflecht verbunden sind. Die hierzu gehörigen Ganglien haben zwar eine feste, aber doch nicht so dichte äußere Hülle, wie die Spinalganglien; die zweite Substanz umschließt die Nervenfäden innerhalb des Ganglions auf das festeste, u. diese treten in sehr verschiedenen Richtungen ein u. aus. Die Organe, welche von diesen G. aus Nerven bekommen, sind dem Einflusse des Gehirns (also auch dem Willen u. der sinnlichen Wahrnehmung) weit mehr entzogen, als andere; ihre Verrichtungen gehen gewöhnlich ununterbrochen fort; sie sind keiner Vervollkommnung durch Übung u. Ausbildung fähig; nur in krankhaftem Zustande u. bei erhöhter Reizung gelangen Affectionen in ihnen durch Schmerz zum Bewußtsein. Es haben daher die G. keinen Centralpunkt in der Maße, wie die übrigen Nerven, welche in Beziehung auf das Gehirn u. im Gegensatz auch in ihrer Gesammtheit als Cerebralsystem bezeichnet werden. Die einzelnen Ganglien, welche mit den zu ihnen gelangenden u. von ihnen ausgehenden Nervenfäden das Ganglionnervensystem bilden, sind gleichsam zerstreute kleine Gehirne, deren jedes für sich besteht, obgleich sie sämmtlich in Bezug auf einander zu ihrem Centraltheil, dem Sonnengeflecht (s. unten), welches deshalb auch als Unterleibsgehirn (Cerebrum abdominale) bezeichnet wurde, stehen, wodurch bes. die Phänomene der Sympathie körperlich begründet werden, sowie auch

das Gemeingefühl vorzugsweise in dem Gangliennervensysteme seinen Sitz hat. So sehr auch die Zahl u. Größe dieser G. in verschiedenen Individuen, ja bei demselben Individuum, auf beiden Seiten variirt, so haben sie doch eine bestimmte u. wesentlich folgende Anordnung. A) Man unterscheidet an den G.: a) einen Halstheil, dessen Ganglien in der gedachten Kette, zwei od. drei an der Zahl, als Halsknoten (Ganglia cervicalia) unterschieden werden. Der oberste (Ganglion cervicale supremum) liegt vor dem zweiten u. dritten Halswirbel. Aus ihm entspringen: aa) der Kopfschlagadernerv (Nervus caroticus), ein merkwürdiger Zweig, welcher in den Kopfarterienkanal (Canalis caroticus) aufsteigt, sich in zwei Äste theilt, die innere Kopfschlagader umschlingt, das innere Kopfschlagadernervengeflecht (Plexus caroticus inter.) mit dem Zellknoten (Ganglion caroticum) bildet, aus welchem Plexus der Nervus carotico-tympanicus inferior, superior u. vidianus profundus entspringt u. sich mit dem sechsten u. dem zweiten Hauptast des fünften Gehirnnerven verbindet (daher der ganze Intercostalnerv nach der älteren Ansicht als in diesem Gehirnnerven wurzelnd angesehen wurde); bb) der Drosselochnerv (Nerv. jugularis), welcher am Vagus zum Drosselloch in die Höhe läuft u. sich mit den neunten, zehnten, zwölften Gehirnnerven verbindet; cc) drei bis sechs Stück weiche Nerven, welche um die Theilungsstelle der gemeinschaftlichen Carotis den Plexus nervorum mollium (s. d.) mit dem Ganglion intercaroticum bilden; dd) der lange Herznerv (s. d.), welcher nach innen neben dem Stamme des Sympathicus zum oberen Aortennervengeflecht herabläuft; ee) Fäden zur Carotis den Schlund- u. Kehlkopf, den Halsgeflechten u. mehreren Gehirnnerven. Der mittlere Knoten liegt vor dem fünften u. sechsten Halswirbel, fehlt oft, gibt den mittleren Herznerven Zweige zum Aorten- u. Schilddrüsengeflecht u. zur Verbindung mit anderen Nerven. Der unterste Knoten gibt den unteren od. großen Herznerven u. mehreren Nerven zu Geflechten u. anderen Nerven. b) Einen Brusttheil, mit 12 Brustknoten (Ganglia thoracica), aus denen bes. die Eingeweidenerven (Nervi splanchnici, s. d.), u. zwar einen großen u. einen kleineren, welche beide zum Sonnengeflecht gehen, auch die zum Nierengeflecht gehenden hinteren Nierennerven entspringen; c) einen Lendentheil, der bes. aus fünf (oft auch nur vier) Lendenknoten (Ganglia lumbalia) zusammengesetzt ist; d) einen Beckentheil, gewöhnlich aus fünf Kreuzbeinknoten (Ganglia sacralia) bestehend, wovon die letzten auf beiden Seiten mit dem kleinen Steißknoten (Ganglion coccygeum) in der Mitte, welcher die ganze Kolbe unterwärts schließt, sich verbinden. B) Die von den Ganglien ausgehenden Äste bilden viele wichtige Nervengeflechte (Plexus). Solche sind: a) im Kopfe das erwähnte Kopfschlagadergeflecht, von welchem außer den oben genannten Nervenästen noch ein Ast (Radix media ganglii ciliaris) durch die obere Augenhöhlenspalte zum Ciliarganglion, ein anderer (Nervus tentorii cerebelli) über den Sehnerven hinweg zum Hirnzelte geht. Paukengeflecht (Jacobsonsche Anastamose, Plexus tympanicus), am Boden u. der inneren Wand der Paukenhöhle. b) Am Halse: Plexus caroticus externus inferior, der von den Schlund-, Kehlkopfästen des ersten Halsknotens gebildet, unterhalb des Canalis caroticus rings um die Carotis liegt; Plexus nervorum mollium (s. oben); Plexus caroticus communis, von Fäden des G. intercaroticum (s. oben), des zweiten Halsknotens u. der Herznerven gebildet, welche gemeinschaftlich die Carotis umschlingen; Plexus subclavius, von Fäden des untersten Halsknotens gebildet, die Arteria subclavia umgebend. c) In der Brusthöhle das Herzgeflecht (Plexus cardiacus, P. aorticus superior), von Herznerven des Sympathicus u. Vagus gebildet, umstrickt den Aortenbogen, enthält zwischen Aorta u. Luftröhre das Ganglion cardiacum, zieht sich an der Lungenpulsader u. absteigenden Aorta zum Herzen herab, wo es sich in das rechte u. linke Kranzgeflecht des Herzens (s. d.) fortsetzt. Plexus aorticus thoracicus, von Fäden der Brustknoten gebildet, um die Brustaorta liegend, gibt Zweige zu den meist vom Vagus gebildeten Speiseröhren- u. Lungengeflechten. d) Im Bauch u. Becken: das Sonnengeflecht (Plexus solaris, coeliacus), der Centraltheil der G. wird von den Eingeweidenerven, dem Vagus u. den Zwergfellsnerven gebildet, steht mit allen Geflechten in Verbindung, enthält außer mehreren unbestimmten Knoten (Ganglia centralia) bes. den rechten u. linken halbmondförmigen Knoten (Ganglion semilunare), umgibt die Theilungsstelle der Bauchaorte, setzt sich fort in dem rechten u. linken Zwerchfellsgeflecht, an den unteren Zwerchfellsarterien, in dem großen Magen- od. Magenkranzgeflecht in der kleinen Curvatur des Magens, mit dem vorderen u. hinteren Magengeflecht an den Magenwänden; dem Lebergeflecht an der Leberarterie u. Pfortader, mit mehreren kleineren Plexus, u. in dem Milzgeflecht an der Milzarterie, mit wenigen aber ansehnlichen Knoten. Das obere Gekrösgeflecht (Plexus mesentericus superior) an der oberen Gekrösarterie. Das untere Gekrösgeflecht umgibt die untere Gekrösarterie u. gibt zum Mastdarm Nervi haemorrhoidales superiores. Das Nierengeflecht (Plexus renales) an der Nierenarterie, gibt den Plexus suprarenalis zu den Nebennieren u. den Pl. spermaticus internus zum Hoden od. Eierstock. Plexus aorticus abdominalis s. inferior, auf der vorderen Seite der Bauchaorta. Plexus hypogastricus superior, um die Theilungsstelle der Aorta in die Hüftarterien liegend, setzt sich nach rechts u. links in die Plexus hypogastr. dexter u. sinister fort. Letztere beide Geflechte verbreiten sich mit den Zweigen der Art. hypogastrica u. bilden Geflechte an dem Mastdarm, der Blase u. den Geschlechtstheilen.

Ganglienfubstanz, die äußere graue od. Rindensubstanz des Gehirns, s. d.

Ganglion (gr.), 1) (Anat.), s. Ganglien; 2) (Chir., Überbein), kleine, erbsen- bis wallnußgroße Geschwülste, bestehend in wasserflüchtiger Auftreibung der unter den Muskelsehnen liegenden Schleimbeutel, s. d.

Ganglionei pili (Bot.), Zwischenknopfhaare, Knotenastbaare, quirlästige Haare, deren Äste aus verdickten Gelenken entspringen, wie bei Verbascum Lychnitis, Verb. Blattaria, Phlomis ꝛc.

Ganglionitis (v. gr.), Entzündung der Nervenknoten.

Gangolf, 1) altdeutscher Name; 2) Heiliger aus unbekannter Zeit; Tag: der 11. März.

Gangoutri (Gangotri), so v. w. Gangautri.

Gangpoor, Stadt in der Provinz Gundwana der indobritischen Präsidentschaft Bengalen.

Gangra (a. Geogr.), Festung in Paphlagonien, Sitz des Dejotarus u. seiner Vorgänger in der Herrschaft in diesem Theile, seit dem 4. Jahrh. Hauptstadt der Provinz Paphlagonien u. wahrscheinlich so v. w. Germanikopolis, jetzt Changreh. Nach der Einführung des Christenthums wurde G. Sitz eines Bischofs, u. hier wurde um 365 die berühmte Synode (Gangrense concilium) gegen Eustathius, Bischof von Sebaste, gehalten, welche 20 Kanones gegen die ascetischen Ausschweifungen als sogenannte verdienstliche Werke aufstellte. Vgl. Schelwig, Exercitationes in concilium Gangrense, Danzig 1721.

Gangrad, so v. w. Tretrad.

Gangrän (Gangräna), so v. w. Brand, s. d.; **Gangränescenz** (Gangränescenz, Gangränösis), das Brandigwerden; **Gangränös**, brandig.

Gangspill (Seew.), eine senkrecht stehende Winde, deren Achse durch ein od. zwei Verdecke geht, zum Einwinden der Ankerkette u. Lichten auf großen Schiffen; das G. wird mittels Hebebäumen od. Handspaken um seine Achse gedreht, der Mann arbeitet auf diese Hebel gehend, indem er die Hände auf der Höhe der Brust gegen sie stemmt. Es gibt verschiedene Gattungen von G-s; die bisher als besten anerkannten sind jene des Franzosen Barbotin, wo die Kette unmittelbar an die Winde kommt u. nicht von einem Taue (Kabelaring, s. d.), an welches sie gebunden ist, hereingezogen wird.

Gangulmen, die die Gänge einschließenden Flächen des Nebengesteins.

Gangur (nord. Myth.), des Riesen Ölwalds Sohn; gebrauchte mit seinen Brüdern Thiassi u. Ybe, als sie das Erbe unter sich theilten, das Maß zum Golde, daß jeder so viel erhielt, als er jedesmal im Munde halten konnte.

Gangvögel (Ambulatores *Illig.*), Ordnung der Vögel; haben drei freie Zehen nach vorn, eine nach hinten, die zwei äußersten sind etwas verbunden. Dazu die Raben, Singvögel, Schwalben.

Gangwoche, so v. w. Betwoche, wegen der darin vorkommenden Processionen.

Gangzug, die einer bestimmten Hauptrichtung folgenden, zu gleicher Zeit bei Zerreißungen der Erdrinde entstandenen Gänge in einem Gebirg.

Gani, kleine Insel der Mariannengruppe (nordwestliches Polynesien).

Ganilh, Charles, französischer Nationalökonom, geb. 1760 in der Auvergne, war Advocat in Paris u. 1789 einer der Wahlmänner, vertheidigte, namentlich als Tribun, das Interesse u. die Rechte des Volks, zog sich jedoch 1802 ins Privatleben zurück; nach der Restauration in die Deputirtenkammer gewählt, war er deren Mitglied bis 1823 u. sprach mit großem Freimuth gegen das damals herrschende System; er st. 1836 u. schr.: Essai politique sur le revenu public des peuples, Par. 1806, 2 Bde., 2. A. ebd. 1823; Des systèmes d'économie politique, Par. 1809, 2 Bde., 2. A. ebd. 1821; La théorie de l'économie politique fondée sur les faits résultans des statistiques de la France et de l'Angleterre 1815, 2 Bde., 2. A. ebd. 1822; De la contrerévolution en France, 1823; De la science des finances et du ministère de M. le Comte de Villèle, 1825; Dictionnaire d'économie politique, 1826, u. a.

Ganiren (v. fr.), im L'hombrespiel einen Stich gehen lassen; vgl. Gano.

Ganj (spr. Gandsch, Gunj, Gunge, persisch u. Hindustani), Marktplatz, in Bengalen u. dem Hindostan namentlich ein Emporium für Getreide u. andere Lebensmittel. Daher kommt es sehr häufig in Ortsnamen mit anderen Wörtern (darunter auch englischen, wie z. B. Captaingunge, Revelgunge) verbunden vor.

Ganjam, Stadt, so v. w. Gangam.

Gann, so v. w. Rothkehliger Seetaucher.

Ganna, bei den Brukterern im 2. Jahrh. n. Chr. berühmte Weissagerin, vgl. Velleda.

Gannal, Jean Nicolas, geb. 1791 in Saarlouis, studirte Medicin u. ging 1812 als Militärarzt mit der französischen Armee nach Rußland, wo er gefangen wurde; jedoch entkam er, begab sich darauf nach Dresden, wurde daselbst Adjutant des Generals Bandamme u. wurde nochmals gefangen genommen. Nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er einen Posten im Laboratorium der Polytechnischen Schule, wurde Präparator bei Thénard u. darauf Vorsteher verschiedener technischer Anstalten u. starb im Januar 1832. Hauptsächlich bekannt wurde sein Name durch die Einbalsamirung von Leichen nach einer neuen, von ihm erfundenen Methode (s. u. Einbalsamirung), welche man indessen von mehreren Seiten als verwerflich bezeichnet hat, weil G. Arsenik unter seine Flüssigkeit mische, wodurch es unmöglich sei, etwaige Vergiftungsfälle auszumitteln. Die Akademie hat jedoch dieses Gerücht als ungegründet erklärt, u. die Einbaljamirung à la Gannal ist in Frankreich sehr in Aufnahme gekommen. Er schr. u. a.: Du chlore employé comme remède contre la phthisie pulmonaire, Par. 1822; Histoire des embaumens, ebd. 1840, 2. A. 1841.

Gannat (spr. Gannah), 1) Arrondissement im französischen Departement Allier, 20,5 QM., 5 Cantone u. 67,400 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Andelot; Civiltribunal, Mineralquellen, Alaunbereitung, Viehhandel; 5100 Ew.

Gannet, so v. w. Bassansgans.

Gano (ital.), laß den Stich gehen; vgl. L'hombre.

Ganocz (Ganovcz, Ganóczfalu), katholisches Pfarrdorf im Kreise Zips des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); evangelisches Bethaus, Schwefel- u. Sauerquellen; 200 Ew.

Ganodurum (a. Geogr.), Stadt der Helvetier; jetzt Burg bei Stein am Rhein.

Ganoiden, nach Agassiz Ordnung der vorweltlichen Fische, mit rhomboidalen, knöchernen od. hornigen Schuppen, welche mit einer dicken Schmelzschicht belegt sind, daher diese Fische auch Schmelzschuppen heißen. Zu ihnen gehören z. B. die Störe.

Ganomatit (Min.), so v. w. Gänseköthigerz.

Ganos (a. Geogr.), Castell in Thracien an der Propontis, welches mit zwei andern der Thrakerhäuptling Seuthes den aus Asien zurückkehrenden zehntausend Griechen auszuliefern versprach; es soll den alten Namen noch haben.

Gans, 1) (Anser *Meyer*), Gattung aus der Familie der Gänsevögel; Schnabel beträchtlich

dern beträchtlich schmäler, am Grunde höher als breit, an den Rändern kegelförmig spitzige Lamellen, Zunge faserig, Beine lang, an der Luftröhre keine Trommel. Nahrung: Kräuter u. Körner; Weibchen u. Männchen gleich; lebt gesellschaftlich, zieht im Winter südlich, fliegt dann in Form eines Winkels mit Geräusch u. Geschrei. 2) Eigentliche G., bei Cuvier Untergattung von dieser; Schnabel so lang wie der Kopf, zähnähnliche Lamellen; zu ihr zählt Cuvier die Gemeine (Saat-), Bläß- u. Schneegans u. die übrigen zu Bernakelgänsen der zweiten Unterabtheilung. Arten: a) Gemeine G. (A. cinereus, A. vulgaris *Bechst.*): aa) Wilde G. (A. vulgaris ferus), 2 Fuß 10 Zoll lang, 5 Fuß breit; Schnabel orangefarbig, Augenlider blaßroth, Füße gelblich fleischfarben, Kopf, Hals u. Oberleib braungrau, letzter weißlich caudirt, Unterrücken u. Flügel aschgrau, vordere Schwungfedern u. Schwanz dunkelbraun, mit schwarzer Spitze, Gurgel u. Brust dunkelaschgrau, Bauch grauweiß, braungefleckt; die Jungen grau wie die der zahmen; wohnt in Nordeuropa, doch nicht höher als bis nach Dänemark hinauf, an Seen u. ausgetretenen Flüssen, zieht im November u. December in winkeligen Zügen (Ketten), so daß ein alter Gänserich den Zug eröffnet, südlich, frißt Vegetabilien, schnattert wie die zahme Hausgans, nistet in Morästen auf der Erde u. legt gegen 8 schmutzig weißgrüne Eier, welche vier Wochen gebrütet werden. Die G. gehört zur niederen Jagd, man schießt sie auf dem Anstand, wenn sie auf das Feld fliegen, in Schießhütten, treibt sie, bes. die Jungen, auf in das Schilf gebauenen Gängen zum Schuß, läßt sie durch Wasserhunde aufjagen, fängt sie in Hals- u. Fußschleifen u. im Entengarne; nur die Jungen sind wohlschmeckendes Wildpret, u. die Alten müssen, ehe man sie verspeist, gebeitzt werden. bb) Zahme od. Hausgans (A. cinereus domesticus), stammt von der Gemeinen wilden G. ab u. sieht ihr ähnlich, od. ist auch weiß u. grau od. ganz weiß. Eine G. soll über 80 Jahre alt werden können. Von der zahmen G. kommen verschiedene Racen vor; die bemerkenswerthesten sind: die Toulouser od. Pyrenäen-G., ansehnlich groß, sanft, hat zartes Fleisch; die Britische G., weiß u. grau; die Große chinesische od. Hongkong-G., sehr groß u. brütet gut; die Chinesische Zwerggans, sehr klein. In den verschiedenen deutschen Ländern ist die Größe der G. sehr verschieden, so kommen die pommerschen, mecklenburgischen, holsteinischen u. zum Theil die hannöverischen Gänse in der Größe dem Schwan gleich, während in anderen Ländern die Gänse nicht viel größer, als eine große Ente sind. Die sogenannten Wassergänse, die meist auf dem Wasser leben, werden stets größer u. schwerer, als die, welche auf dem Lande leben, u. während die ersten ein Gewicht bis 40 Pfund erreichen, wiegen letztere nur 8—10 Pfund. Zu den schweren Gänsen gehören die Kuppen- u. Seegans, die in der Nähe großer Seen od. des Meeres gehalten werden. Das Element der G. ist Wasser, u. nur da, wo dieses vorkommt, ist ihre Zucht von Vortheil. In der Nacht liebt sie aber einen trockenen Sitz. Das Männchen, der Gänserich, zeichnet sich vor dem Weibchen, der G., durch größere Stärke, längere Beine, dicken Hals, kräftigere, tiefere Stimme u. das Fehlen der länglichen Wulst zwischen den Beinen (Legebauch) aus. Das Alter der G. läßt sich ungefähr nach der Färbung des Schnabels u. der Füße beurtheilen. Diese Färbung ist nämlich bei jungen Thieren blasser. Ferner ist die Gurgel bei älteren Thieren härter, der Bauch bei jungen Gänsen noch rund. Die ganz weißen Gänse sind die besten, unter den weißlichen die die vorzüglichsten, welche zwischen den Beinen breit sind. Zur Gänsezucht wählt man große muntere Gänse u. benutzt sie 8—10 Jahre lang. Auf 1 Gänserich rechnet man 8—10 Gänse. Die G. begattet sich Anfang Januars u. legt um Lichtmeß 12—24 Eier, die über zwei Jahre alten mehr als die jüngeren. Jede G. erhält ein besonderes, niedrig an der Erde angebrachtes Nest von Stroh u. trockenen Brennnesseln, u. man sperrt sie um die Zeit, wenn sie legen will (was sie durch öfteres Niedersetzen u. zum Neste Tragen andeutet), ein, damit sie die Eier nicht verschleppt. In das Nest kann man auch ein Nestei von Gyps legen. Jedes Ei wird einzeln weggenommen u. an einem frostfreien Orte aufbewahrt, bis die G. über Nacht auf dem zuletzt gelegten Ei sitzen bleibt u. dadurch ihre Lust zum Brüten zu erkennen gibt. Man theilt dann jeder G., vorzugsweise aber den zweijährigen, weil diese am besten brüten, 17 Eier zu. Nach 27—30 Tagen, während welcher Zeit man der G. das nöthige Futter gibt, kriechen die Jungen aus. Die ausgekrochenen, mit gelbgrüner Wolle bedeckten Jungen nimmt man nach 24 Stunden mit der Alten aus dem Neste u. gibt ihnen hartgekochte Eier, vermischt mit fein gehackten grünen Nesseln, setzt ihnen auch Wasser in einem flachen Teller vor. Einige Tage später fügt man dem Futter etwas Kleie, Nesseln, Schrot od. Gerstmehl im angefeuchteten Zustande zu od. quellt Gerstmehl in kalter Milch auf. Gewöhnlich bleiben die jungen Gänse 8—10 Tage eingesperrt u. werden dann durch die Alte auf das Gras u. nach 14 Tagen auf das Wasser geführt. Nach vier Wochen fangen die Federn zu keimen an; dann müssen die G-e gut in Acht genommen u. Morgens u. Abends mit Hafer od. gutem grünen gestampften Futter u. Schrot gefüttert werden. Gänse guter Art fangen, nachdem sie ihre Jungen eine Zeit lang geführt haben, wieder zu legen an, brüten wohl auch nochmals. Sind die Jungen gehörig befiedert, so fressen sie gleich den Alten alle Arten Körner, bes. gern Hafer u. Gerste, begnügen sich aber größtentheils mit einer guten Grasweide. Nach der Ernte finden sie auf den Stoppelfeldern vollauf Nahrung, verschmähen auch Insecten u. Würmer nicht. Auf dem Wasser nähren sie sich bis zum Herbst von Wassergewächsen u. Wasserthieren. Auf Teichen soll man sie aber nicht dulden, weil sie den Fischlaich fressen. Im Winter füttert man die Gänse mit gestampften Kartoffeln u. Rüben, Krautstrünken, angefeuchteter Kleie, geringeren Körnern. An Saus- u. Badewasser darf es niemals fehlen. Man treibt die Gänse in den Gänsestall, der gegen Raubthiere wohl verwahrt, auf dem Hofraum an einem vor Wind u. Nässe gut verwahrten Ort angebracht ist; in ihm wird fleißig frisches Stroh zum warmen Sitz in der Nacht gestreut. Die Gänse einer ganzen Gemeinde werden hier u. da von dem Gänsehirten ausgetrieben. Sobald dieser den Ruf Husalalahl hohol ertönen läßt, laufen sie unter großem Geschrei zusammen u. lassen sich willig treiben. Besser als auf Gemeinde-

weiden ist das Eintreiben der Gänse in bes. dazu angelegte Gänsegärten längs einem Wasser, die eingefriedigt u. zum Schutz gegen Hitze mit etwas Buschholz bepflanzt sind. Himbeeren, Bilsenkraut u. Schierling sind den Gänsen Gift. Um sie zu mästen, schließt man sie in ein enges, bedecktes Behältniß (Stiege, Gänsestiege), welches nur eine lange schmale Öffnung vorn, damit die G. den Kopf durchstecken kann, u. eine andere hinten hat, damit der Koth durchfalle; u. nährt sie mit gestoßenen Rüben u. Hafer, zu dem man groben Sand mischt, od. mit ⅓ Gerstemehl, ⅓ Maisgries u. etwas Sand, od. mit in Milch geweichtem geschrotenem Malze; od. man stopft sie mit Nudeln (Nudelfütterung, Wulgerfütterung, Fräcken). Dazu macht man aus einem Teig von Gerste- od. Buchweizenmehl fingerdicke, 2 Zoll lange, gegen das Ende sich verdünnende Nudeln, dörrt sie auf dem Ofen u. weicht sie vor dem Einstopfen in Wasser od. Milch ein. Im Anfang der Mastung gibt man 8—10 Nudeln alle drei Stunden. Vor jedem wiederholten Stopfen muß der Kropf leer sein. Nach u. nach steigert man die Anzahl der Nudeln. Diese Mastung dauert 4 — 8 Wochen, u. es darf dabei nicht an Saufwasser fehlen. Schneller zum Ziele führend u. ein schmackhafteres u. gesunderes Fleisch liefernd ist die Mastungsmethode, wo man die Gänse in einen freien eingeschlossenem Raum eintreibt u. sie in den ersten drei Wochen täglich sechs Mal mit gestoßenen Möhren u. Runkeln u. dann mit Hafer füttert. Will man große Lebern (Gänselebern) erzielen, so mischt man unter das Futter gestoßenen Pfeffer, Ingwer u. Salz u. läßt es nicht an Saufwasser fehlen. Besonders verstehen es in den Rheingegenden die Juden, schmackhafte Gänse zu ziehen. Nur das Fleisch der jungen, nicht über acht Monate alten Gänse ist schmackhaft. Die Gänse werden meist gebraten (Gänsebraten), seltener gekocht od. fricassirt. Die Verdaulichkeit des Gänsefleisches ist gleich der des Schweinefleisches. Das beim Braten ausfließende wohlschmeckende Gänsefett wird als Butter benutzt, erfordert jedoch gute Verdauung. Schmackhaft ist auch das Gänseklein, die beim Braten wegfallenden genießbaren Theile (Kopf, Hals, Füße, Flügel, Magen, auch wohl Leber), durch Kochen mit dem Blut (Gänseschwarz) od. einer Petersilienbrühe bereitet. Auch die etwas schwer verdaulichen, ganz weißen Gänseeier werden gegessen. Am wohlschmeckendsten, aber auch sehr schwer verdaulich, sind die künstlich vergrößerten Gänselebern (s. oben). Man dämpft od. bratet sie od. benutzt sie zu Gänseleberpasteten, wo die Leber gekocht u. mit einer Farce u. Trüffeln in eine Pastete gedrückt wird (Strasburger, Frankfurter, Gothaische Gänseleberpasteten). Die Federn werden zum Stopfen von Betten benutzt (s. Bett); die feineren um die Brust u. unter den Flügeln kommen den Eiderdaunen fast gleich. Jede Sorte von Federn wird bes. aufgehoben u. nach den Sorten zu Kopfkissen u. leichten Deckbetten, zu Unterbetten u. zu Pfühlen angewendet. Die Schwungfedern geben Schreibefedern (s. d.). Um die Federn zu gewinnen, werden die Gänse gerupft, nicht blos nach dem Abschlachten, sondern auch bei Lebzeiten jährlich drei Mal: Anfang Mai, im Juli u. September, indem man die Federn am Bauch, Hals, Unter- u. Obertheil der Flügel u. am Obertheil der Füße vorzieht. Die Seitenfedern über den Schenkeln, auf denen die Flügel ruhen, muß man schonen, weil sonst die Gänse die Flügel schleppen würden. Ist die G. einmal an das Rupfen gewöhnt, so muß dasselbe auch fortgesetzt werden, denn sonst fallen die Federn von selbst aus od. die G. zieht sich dieselben aus. Die jungen Gänse, welche zeitig ausgebrütet sind, können zu Johannis gerupft werden. Eine Schlachtgans liefert etwa ¼ Pfund Schleiß- u. ¼ Pfund Daunenfedern, eine G., welche drei Mal im Jahr gerupft wird, ½ Pfund Schleiß- u. ½ Pfund Daunenfedern. Gänsekrankheiten: die Gänseseuche (Gänsetod) im Monat Juni u. Juli, wenn die Gänse anfangen die Flügel über das Kreuz zu legen (schränken), Folge großer Ermattung, indem das Hervortreiben der großen Kiele viel Kraft erfordert, auch die Folge von zu geringer Fütterung od. von unreinem Wasser, tödtet oft. Präservativmittel: etwas Tabaksasche u. Kochsalz alle zwei Tage unter das Futter gemengt. Mücken u. Motten (Gänsefliege), welche von den G-n auf der Weide verschluckt werden od. sich in deren Ohren u. Nasenlöcher setzen u. die Gänse abmatten, sind ebenfalls tödtlich. Ein Trog mit Wasser, in welchen etwas Gerste geschüttet wird, so daß die Gänse beim Herausholen derselben die Nasenlöcher u. Ohren in das Wasser stecken müssen u. etwas Kienöl auf dem Wasser, hilft. Gegen den Durchfall helfen Brothrecken mit Wein od. Branntwein befeuchtet, auch Theriak; Gänselause werden durch Reinlichkeit des Stalles, Einstreuen von Farrnkrautes, Bestreichen mit Mercurialsalbe (Läusesalbe) vertrieben. Andere Krankheiten sind: Kropfgeschwulst, Drüsenverhärtung, Darrsucht, Pips, Verstopfung, Blutschlag, Milzbrand. Die G. hat auch mancherlei Feinde; die ganz jungen werden von Katzen, Krähen, Elstern, Wieseln, Ratten, Raubfischen gestohlen, auf die größeren stoßen Falken, Milane, Habichte, Weiher u. Sperber. Außerdem stellen Jungen u. Alten Füchse, Marder u. Iltisse nach. Die G. war bei den Alten dem Priapos u. der Persephone heilig, auch wurden der Here Gänse geopfert. Am meisten standen die Gänse in Rom in Achtung; hier war beim Einfall der Gallier 390 v. Chr., da diese das Capitol in der Nacht erstiegen u. Alles schlief, die Besatzung noch durch das Geschrei der Gänse erweckt u. so das Capitol gerettet worden (s. Rom [Gesch.]); deshalb wurde eine Anzahl Gänse auf dem Capitol gefüttert; auch sollen an dem Jahrestag dieses Vorfalls die capitolinischen Gänse, mit Gold u. Purpur geschmückt, auf Tragen umhergetragen, auch eine silberne G. auf dem Capitol aufgestellt worden sein. Nach Columella bediente man sich auch der Gänse statt der Hunde als Wächter der Villen. Außerdem liebten die Römer auch das Gänsefleisch, u. vor Allem war für sie die Leber, die sie mit Fett u. Feigen groß zu machen verstanden, ein Leckerbissen. Zur Zucht der Gänse hatte man bei den römischen Meierhöfen bes. Gänsehäuser (Anseraria, Chenoboskia). Starke Gänsezucht wurde in Gallien getrieben, namentlich bei den Morinern, welche die Gänse herdenweise nach Rom verhandelten. Die Germanen verkauften die Federn ihrer kleinen, aber schneeweiß gefiederten Gänse als Bettfedern nach Rom, wo das Pfund mit 1½ Thaler bezahlt wurden. Im Mittelalter spielte die Martinsgans, bes. in Klöstern am Martinitag, 11. November, eine große

Rolle; nach der Legende war dies durch das Geschnatter, welches den St. Martin (s. d.) bei der Bischofswahl verrieth, veranlaßt. In China gilt die G. als Symbol ehelicher Treue.

b) Saatgans (Anser segetum, Bohnengans), Schnabel schwarz, mit pomeranzenfarbigem Querband, Füße roth, Kopf u. Hals dunkelrothgrau, oben schwarzgrau mit röthlichgrauen Federkanten, unten hellgrau, Schwanz dunkelgrau, schwarzweiß gepudert; im Norden, legt dort 9 — 12 Eier, zieht, wie die wilde G., in Schaaren nach Mitteleuropa, wo oft Taufende auf die Saatfelder auffallen, stellt Wachen aus, deshalb schwer u. nur mit dem Schießpferd, Schießkarren, Schlitten, od. als Weib verkleidet, zu schießen, auch schießt man sie des Nachts, ganz weiß angezogen u. mit Filzschuhen versehen, auf dem Eise, wo sie durch ihr Schnattern verrathen werden u. als schwarze Flecke auf dem Eise erscheinen. Gezähmte locken sie auch an eine Schießhütte heran, od. man fängt sie auf Entenherden (s. u. Ente). Sie läßt sich leicht zähmen; bes. sind die Jungen schmackhaft, das Fleisch der Alten muß gebeitzt werden. Schädlich durch Abfressen der Saaten. Andere Arten sind: c) Bläßengans (Anas albifrons *L.* u. *Bechst.*), Schnabel gelb, Stirn weiß, Hals röthlich, Oberleib graubraun, mit gelben Federrändern, unten weiß, mit schwarzen Flecken; in kalten Gegenden, im Winter in Holland, auch wohl in Deutschland, wohlschmeckend. d) Weißwangige G. (A. leucopsis *Bechst.*, Anas erythropus *L.*), Kopf, Brust, Hals schwarz, Stirn, Wange, Kehle weiß, Unterleib weißgrau, sonst aschgrau, nistet im Norden, kommt in strengen Wintern nach Deutschland. e) Ringelgans (Bernikel-, Bernakelgans, Anser torquatus *Frisch*, Anas bernicla *L.*, Anas monachus), Schnabel, Füße, Kopf, Hals u. Brust schwarz, Halsring, Oberleib graubraun, After weiß, Bauch graubraun gewellt, Flügel schwärzlich, weiß gewellt, Schwanz schwarz mit weißen Kielen; Weibchen etwas heller; im Norden, kommt im Winter südlich. Sonst meinte man, sie entstände aus der an Meeresküsten mit ihren Fäden an Zweigen hängen gebliebenen Berniclmuschel (Lepas anatifera), jetzt weiß man, daß sie aus einem weißen Ei, wie andere Gänse, entsteht. f) Rothhalsgans (A. ruficollis, Anas torquata *Gmel.*), Schnabel dunkelbraun, Hals u. Brust braunroth, zwischen Augen u. Schnabel u. am Halse weiße Flecke, sonst weiß, auf der Brust eine weiße Binde, Flügel u. Schwanz schwarz; in Nordasien. Man fabelt von ihnen dasselbe, wie von der vorigen. g) Schneegans (A. hyperboreus), Schnabel orangenfarben, Stirn gelblich, Füße roth, Schwungfedern zur Hälfte schwarz, übriger Körper weiß; im Norden, zieht im Winter, sehr hochfliegend, nach Süden, sehr dumm, wird gegessen u. soll in Sibirien dadurch gefangen werden, daß ein in ein weißes Rennthierfell gekleideter Mann unter sie geht. Sobald er mitten unter ihnen ist, machen seine Gefährten auf der anderen Seite Lärm, der Mann geht nun fort u. die Gänse halten ihn für ihren Führer u. folgen ihm. So kommt er unter ein Netz, das zuschlägt, od. kriecht in eine Hütte, in welche die Gänse sämmtlich nachkriechen. h) Die Bunte od. Ägyptische G. (A. aegyptiacus), Schnabel u. Beine roth, Nagel schwarz, Augenring röthlich, Kopf u. Hals weiß, Augengrund fuchsroth, Hinterhals rostroth, auf der Brust ein großer kastanienbrauner Fleck, obere Theile bräunlichroth, mit vielen gelblichweißen Wellenlinien, Flügeldeckfedern weiß, am Ende mit schwarzem Querstriche, Schwungfedern schwarz, die sechste u. folgenden an der Innenfahne goldgrün Länge 28 Zoll. Sie ist in Ägypten zu Hause, wird aber oft bei uns gehalten. i) Eidergans, s. d.

Gans, 1) (Bergb.), eine Art grober Sandstein; 2) überhaupt festes Gestein; 3) (Salzw.), ein großer Klumpen fertigen Salzes; 4) (Hüttenw.), so v. w. Ganz; 5) (Maschinenw.), bei Pressen eine an der Schraubenspindel befestigte Platte, welche den Widerstand der Spindel verstärkt; 6) (Astron.), Sternbild, so v. w. Amerikanische Gans, s. d.

Gans, 1) Johann, Jesuit, geb. 1591 in Würzburg, Beichtvater Kaiser Ferdinands III.; st. 1662 in Wien u. schr. u. a.: Arboretum genealogicum (über die Nachkommen Rudolfs von Österreich); Köln 1630 u. 1638, Fol. 2) Salomon Philipp, geb. 1788 in Zelle, war Advocat daselbst u. Procurator an der Justizkanzlei, Vertheidiger der des Hochverraths angeklagten Osteroder u. Göttinger; er st. 1843 u. schr.: Vom Verbrechen des Kindermords, Hannov. 1824; Von dem Amte der Fürsprecher vor Gericht; ebd. 1826, 2. Aufl. 1827; Kritische Beleuchtung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover, ebd. 1827—28, 2 Bde.; Entwurf einer Criminalproceßordnung für das Königreich Hannover, Gött. 1830; Über Verarmung der Städte u. des Landmanns, Braunschw. 1831 u. a. 3) Eduard, geb. 22. März 1798 in Berlin, studirte Rechtswissenschaft in Berlin, Göttingen u. Heidelberg u. schloß sich der von Hegel begründeten philosophischen Schule an. Seit 1826 Professor in Berlin, trat er an die Spitze der Opposition gegen die herrschende historische Schule, deren Hauptführer Savigny er heftig angriff. Seine umfassenden Kenntnisse des Rechts erweiterte er seit 1830 auf wiederholten Reisen in Deutschland, Frankreich u. England. Er st. 5. Mai 1839 u. schr.: Scholien zum Gajus, Berl. 1820; Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung, ebd. 1824—35, 4 Bde.; System des römischen Civilrechts, ebd. 1827; Vorlesungen über die Geschichte der letzten 50 Jahre, in Raumers historischem Taschenbuche 1833—1834; Vermischte Schriften, Berl. 1834, 2 Bde.; Rückblicke auf Personen u. Zustände in Paris, ebd. 1836; Über die Grundlage des Besitzes, ebd. 1839. Auch gab er Hegels Vorlesungen über Philosophie der Geschichte, 1837, heraus u. begründete die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Gänsbacher, Johann Baptist, geb. 1778 in Sterzing, studirte 1795 in Innsbruck Philosophie, 1802 in Wien unter Vogler u. Albrechtsberger Musik, ging dann zum Grafen Firmian nach Prag, wo er zur Todtenfeier der Gräfin Althan ein großes Requiem componirte; 1810 befehligte er, schon früher unter den Wiener Freiwilligen angestellt gewesen, in Klagenfurt eine Landwehrcompagnie, focht 1815 als Jägerlieutenant gegen Murat u. wurde 1823 Domcapellmeister an der Stephanskirche in Wien; er st. 13. Juli 1844 u. componirte Kirchenmusik, Märsche, Sonaten, Gesangstücke ꝛc.

Gansbein, Joh., so v. w. Gensbein.

Gänse (Anserides), nach Illiger u. Anderen Familie aus der Ordnung der Schwimmvögel;

Schnabel breit, stark, gerad, mit weicher Haut überzogen, dessen Ränder blätterig, obere Spitze mit Nagel, ganze Schwimmhäute, kurze Füße; mehr im Süßwasser, gehen schlecht, schwimmen gut, nähren sich aus dem Pflanzen- u. Thierreiche. Dazu die Gattungen: Säger, Ente, Gans, Schwan.

Gänseauge, 1) so v. w. Gerstenkorn (Med.); 2) so v. w. Anführungszeichen.

Gänseblume, 1) (Gänseblümchen), ist Bellis perennis; 2) Große G., ist Chrysanthemum Leucanthemum.

Gänsedistel, ist Sonchus arvensis.

Gänsefliege, s. u. Gans 2) a).

Gänsefuß, 1) (Bot.), so v. w. Chenopodium; 2) G. u. Gänsefußgeflecht, s. u. Gehirnnerven.

Gänsefüßchen, so v. w. Anführungszeichen.

Gänsegarbe (Bot.), ist Potentilla anserina.

Gänsegarten, s. u. Gans 2) a).

Gänsegekröse, so v. w. Gänseklein.

Gänsegrün (Merde d'oye), Farbe des Gänsekoths; eine Zeit lang Modefarbe.

Gänsehais, 1) einer der höchsten Punkte der Eifel, 1540 Fuß hoch; 2) (Gänsekopf), so v. w. Siebengebirg.

Gänsehaut (lat. Cutis anserina, gr. Phrikasmus), die durch Kälte, Gemüthserschütterungen, vorzüglich Angst, bleich u. kalt werdende Haut des Menschen, wobei die in der Haut befindlichen kleinen Talgdrüsen als kleine Knötchen hervortreten.

Gänseklein, s. u. Gans 2) a).

Gänseköthigerz (Ganomatit), Mineral, bildet nierenförmige Überzüge über Silberblende, Arsen, Bleiglanz ꝛc. von gelblichgrüner, rother od. brauner Farbe, es besteht aus Eisenoxyd, Arsensäure u. Wasser; Fundorte: Andreasberg, Schemnitz, Joachimsthal, Allemont.

Gänsekraut, 1) das Pflanzengeschlecht Arabis; 2) Potentilla anserina u. Comarum; 3) Chrysanthemum Leucanthemum; 4) Alsine media.

Gänsekresse, ist Capsella bursa pastoris.

Gänseleberpastete, s. u. Gans 2) a).

Gänsemarsch, 1) die Art des Marschirens, bei welcher, nach der Weise der Gänse, je ein Mann hinter dem anderen geht; bes. 2) die Art der Verhöhnung einer mißliebigen Person, bei welcher die Verhöhnenden in langem Zuge hinter einander gehend, dem Verhöhnten schweigend u. ruhig folgen. Seit 1848 bes. eine Art politischer Demonstration, wie die Katzenmusiken in Deutschland, die 1851 auch in Schweden Nachahmung fand. 3) So v. w. Gänsereihe.

Gänsepappel, ist Malva rotundifolia.

Gänsepfeffer (Kochk.), so v. w. Gänseschwarz.

Gänsereihe (Gänsemarsch), eine eigenthümliche Art des Puffspiels (s. d.) dadurch zu gewinnen, daß man sämmtliche 15 Steine in eine ununterbrochenen Reihe nach einander bringt.

Gänserich, 1) die männliche Gans; 2) (Bot.): Potentilla anserina; 2) Goldener G., ist Alchemilla vulgaris u. A. argentina.

Gansert, männliche zahme Gans.

Gänsesäger (Gänsetaucher), Vogel, so v. w. Sägetaucher.

Gänseschwarz, s. u. Gans 2) a).

Gänsespiel, Würfelspiel, zu dem ein Bild gehört, worauf in 63 numerirten Abtheilungen Gänse u. andere Dinge abgebildet sind; Gewinn od. Verlust hängen von den Zahlen ab, die man wirft, u. denen entsprechend man mit einem Satz auf dem Bilde vorwärts od. rückwärts gelangt.

Gänsethaler, so v. w. Lüdgerthaler.

Gänsetod (Gänseseuche), s. u. Gans 2) a).

Gänsevögel, so v. w. Anseres.

Gansha, s. Jelisawetpol.

Ganshinka, in den Kur mündender Fluß im russischen Gouvernement Tiflis.

Gänstaucher, so v. w. Sägetaucher.

Gant (vom lat. quanti, d. i. wie theuer?), 1) der öffentliche Verkauf der Güter eines Überschuldeten, ein vorzugsweise in Süddeutschland gebräuchlicher Ausdruck; 2) (Gantproceß), so v. w. Concurs. Daher **Gantmann** (Gantschuldner), der in Concurs Verfallene. **Gantrecht**, das Concursrecht. **Gantmeister**, der öffentliche Auctionator. **Gantregister**, der Auctionskatalog.

Gantan (Gantang, Ganten), indisches Gewicht, auch Hohlmaß in Makassar (Celebes) = 5,659 Kilogr., auf den Philippinen = 3,81 Litres, in Georgetown (Prinz Wales-Inseln) = 1,451 Litres, in Bantam (Java) = 19,686 Kilogr., in Malakka = 2,95 Kilogr., in Palembang (Sumatra) = 3,69 Kilogr.

Gantelets (fr., spr. Gangt'lehs), so v. w. Blechhandschuhe.

Ganten, sonst eine Art Pranger, welcher aus, an zwei Pfählen befestigten u. mit drei Löchern versehenen Bretern bestand. Durch eins der Löcher mußte der Sträfling den Kopf u. durch die anderen die Hände stecken u. in dieser Stellung die Strafzeit abhalten.

Ganten, eine Art dichter niederländischer Leinwand.

Gantertisch, Bergspitze im Berner Oberlande, 6750 Fuß hoch.

Gantheaume (spr. Gandohm), Bucht am gleichnamigen Vorgebirge auf der Westküste des Australischen Continents (Edelsland).

Gantheaume (spr. Gangdohm), Honoré, geb. 1755 in Clotat, diente, 14 Jahr alt, auf einem französischen Kauffahrteischiff, ging dann zur königlichen Marine über, zeichnete sich im Nordamerikanischen Freiheitskriege aus, wurde 1793 Schiffslieutenant, 1794 Capitän, befehligte dann eine Escadre, bestimmt den englischen Handelsschiffen zwischen Constantinopel u. Smyrna aufzulauern, wurde mit mehreren kleinen Expeditionen an der Küste der Bretagne beschäftigt, folgte dem Admiral Brueys als Chef des Generalstabs 1798 nach Ägypten, bereitete die Rückkehr Napoleons nach Frankreich vor u. begleitete diesen auf der Rückfahrt. Als Mitglied des Staatsraths trat er für die Marine ein u. wurde zum Contreadmiral ernannt; sein Plan, eine Escadre der Armee in Ägypten zu Hülfe zu führen, schlug fehl. Aber an der französischen u. italienischen Küste kreuzend, nahm er den Briten vier Schiffe, wurde 1802 Seepräfect in Toulon, 1804 Vicеadmiral, Commandeur der Schiffsstation in Brest u. Generalinspector der Küsten des Oceans. Er scheute sich aber den Hafen zu verlassen, u. selbst der Befehl des Kaisers konnte ihn, da die zu seiner Unterstützung bestimmte Escadre ausblieb, nicht zum Auslaufen bringen. Seit 1810 Mitglied des Raths der Marine, unterwarf er sich 1815 den Bourbons u. versuchte die weiße Flagge auf der Toulouser Flotte aufzupflanzen. Von Ludwig XVIII. zum Pair u. zum General-

inspector der Flotte ernannt, starb er 1818 zu Aubagne bei Toulon.

Gantrecht, Ganthaus, Gantregister, s. u. Gant.

Gantschetschy, Flecken im russischen Bessarabien mit 2300 Ew., größtentheils Moldauer u. Zigeuner.

Gantschu, Binnensee in der chinesischen Provinz Pe-tsche-li (Ostasien).

Gantstock (Neuhüttenstock), der vorderste Theil des Freiberges (Kärpfstocks) im Schweizercanton Glarus; 6950 F., nach And. 7131 F. hoch.

Ganus (Canus), so v. w. Hyäne.

Ganymēda, Name der Hebe zu Pßlus.

Ganymēdes, 1) Sohn des Tros u. der Kallirrhoë, ein schöner Jüngling, von den Göttern in den Olymp erhoben, um Mundschenk des Zeus zu sein; als Entgeld erhielt Tros ein treffliches Gespann. Nach Anderen entführte ihn Zeus auf dem Ida (od. dem Dardanischen Vorgebirg, od. bei Harpagia) durch fernen Adler, od. er selbst als Adler. Man versetzte ihn an den Himmel als Knabe, welcher Wasser ausgießt (Wassermann). Hiermit stand vielleicht der Mythus in Verbindung, daß er Hüter der Nilquellen sei. Zwei schöne Statuen befinden sich im Vatican u. eine im Palast Farnese. 2) G., Eunuch u. Günstling am Hofe des Ptolemäos Auletes, Erzieher der Arsinoë; entführte diese im Alexandrinischen Kriege aus Cäsars Gewalt zum ägyptischen Heere, wo er durch List den Achilles vom Oberbefehl verdrängte; er setzte in diesem Kriege Cäsar mehrmals in Verlegenheit, wurde aber von demselben zwei Mal geschlagen.

Ganz, 1) (Math.), Gegensatz von gebrochen, s. Ganzes 3); 2) (Bergb.), von einem Gebirge, wenn noch kein Bergbau darin getrieben wird; 3) von Gestein fest, so daß es keiner Auszimmerung bedarf; 4) (Hüttenw., Plural **Gänze**), eine Barre Roheisen, die gewöhnliche Form, unter welcher dasselbe aus dem Hohofen kommt, etwa 6—8 Fuß lang, 2—3 Zoll dick u. 9—10 Zoll breit.

Ganz, Rabbi David, gelehrter Jude aus Prag; er schr. eine jüdische Chronik in zwei Theilen, von Erschaffung der Welt bis auf seine Zeit, worin er zuerst unter den Juden die Zeitrechnung nach Erschaffung der Welt einführte; lateinisch von G. H. Borst, Prag 1592.

Ganza, Scheidemünze in Pegu, aus Kupfer u. Zinn od. Blei gemischt; etwa 1 Sgr.

Ganzblumige, 5. Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d.

Gänze (Hüttenw.), s. Ganz 4).

Ganzes Pferd, 1) ein Hengst, im Gegensatz zu einem Wallach; 2) Pferd, daß sich nicht gut drehen u. wenden läßt.

Ganze Rübenhörner, die größte Art Hifthörnee.

Ganzer Schrot (Bergb.), eine Schachtzimmerung, wo die Jöcher, welche alle Stöße eines Schachtes mit Holz verwahren, deren Theile durch Verplattung verbunden sind, dicht an einander liegen.

Ganzer Ton, ein Intervall von zwei Stufen, zwischen welchen sich noch eine Saite befindet, z. B. f (fis) g, d (dis) e; gegen einander betrachtet als das Intervall der großen Secunde.

Ganzer Zeug (Ganzzeug), der vollständig geklärte Lumpenbrei bei der Papierfabrikation (s. d.).

Ganzer Zug (Bergb.), eine Aufnahme einer Zeche nach allen Theilen.

Ganzes, 1) der vollständige Inbegriff aller Theile eines Gegenstandes od. einer Größe. Sind die Theile wirklich gegeben (z. B. bei einem Körper), so daß sie in ihrer Gesammtheit den Gegenstand unmittelbar darstellen, so ist es ein reales G.; werden aber die Theile erst durch die Vorstellung des G-n bestimmt (z. B. bei einem System), so ist ein ideales G. 2) Ein ästhetisches G. ist ein solches, dem nichts Wesentliches hinzugefügt u. von dem nichts hinweg genommen werden kann, ohne daß das Wohlgefallen, das es hervorbringt, vermindert wird, u. es ist sonach vollständig u. begrenzt, so wie in der Verbindung des Mannigfaltigen die Einheit (s. d.) des G-n besteht. Damit aber ein Kunstwerk als G. erscheine, darf kein Theil den übrigen Theilen od. der Grundidee des G-n widersprechen od. sie so verdrängen, daß er allen übrigen die Aufmerksamkeit entzieht; wiewohl es Haupttheile (z. B. Hauptfiguren im Gemälde u. Hauptpersonen in der erzählenden u. dramatischen Poesie) geben muß, in denen sich die Bedeutung des G. bes. ankündigt. 3) (Math.), im Gegensatz zu gebrochenen Größen heißen G-e solche, welche durch vollständige Wiederholung der Einheit gebildet sind, od. die Einheit selbst. **Ganze Potenzen** sind solche Potenzen, deren Exponente eine ganze Zahl ist; **ganze Functionen** solche, in denen die veränderliche Größe nirgends in einem Nenner od. mit negativem Exponenten vorkommt.

Ganzholz, Baumstämme, die gar nicht od. roh behauen versahren werden. Schnittholz dagegen, wenn sie zu Bretern verschnitten sind.

Ganzhüfner (Ganzhöhner), so v. w. Vollbauer.

Ganz in Haaren (Forstw.), so v. w. Stark behölzt.

Ganzi Villa, Ort in der spanischen Provinz Navarra.

Ganz machen, 1) (Jagdw.), nach einem beendigten Treiben die Treiber wieder in Ordnung stellen, um ein neues Treiben zu beginnen, ist dies geschehen, so ist die Jagd wieder ganz; 2) (Buchdr.), aus den gemachten Lagen (s. d.) Exemplare machen.

Ganzpacht, Vertrag, durch welchen der Pachter zugleich den Genuß aller Einkünfte mit erpachtet hat.

Ganzvögel, Drosseln, deren zwei auf den Klub zusammen gebunden verkauft werden.

Gaon, 1) (hebr., Herrlichkeit), Amtstitel der religiösen Oberhäupter u. Präsidenten der jüdischen Akademien in Babylonien, vom 7. Jahrh. bis 1040. Die letzten u. berühmtesten Gaonim waren Saadia, Sherira u. Hai; später wurde dieser Titel oft ertheilt, bes. in Briefen ꝛc.; 2) (persisch), so v. w. Ganj.

Gaour, so v. w. Stachelochse.

Gap, 1) Arrondissement im französischen Departement Hautes-Alpes, 45,28 QM., 69,600 Ew. in 14 Cantonen; 2) Hauptstadt darin u. des Departements, an der Ani, hat die Departementalbehörden, Nacheiferungsgesellschaft, Bischof, Kathedrale, vier andere Kirchen, Justizpallast, Theater, College, physikalisches Cabinet, Bibliothek, Museum der Alpenerzeugnisse, römische Alterthümer, Hutfabriken, Gerberei, Seiden- u. Leinweberei, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, Handel, in der Nähe Mineralquellen; 10,000 Ew.; 3) Thal zwi-

schen den Gebirgen Nilgherry u. Travancore in Ostindien.

Gapen (Seew.), s. Gaapen.

Gar, 1) gehörig zubereitet, fertig; 2) von Eisen u. Kupfer, durch Schmelzen u. Schmieden völlig rein u. geschmeidig; 3) vom Erz, hinlänglich geröstet; daher **Garerz**, von der Silberprobe, wenn das Werk auf der Capelle abgegangen ist; 4) von Kohlen, völlig gebrannt; 5) vom Leder, gegerbt, od. von bedaarten Fellen, geschmeidig gemacht; ebenso 6) vom Nutzholze durch Dampf od. Hitze geschmeidig gemacht; 7) von Speisen, weich u. eßbar zubereitet.

Gara, 1) katholisches Pfarrdorf im Kreise Ober-Bacs des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn), Postamt; 3600 Ew.; 2) (Kalno-G., Hrabovo-G.), Dorf, unweit des Sporh im Kreise Neograd des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn), Sauerbrunnen; 350 Ew.

Gara (Numism.), so v. w. Garas.

Gara, 1) Nikolaus, Ungar, von niederer Geburt, schwang sich bis zum Palatin von Ungarn empor. Er unterstützte die Witwe Ludwigs I. Elisabeth mit Rath, u. auf seinen Antrieb ließ diese Karl von Durazzo, welcher zum König von Ungarn erwählt worden war, in ihrer u. G-s Gegenwart 1386 ermorden, wodurch Elisabeth die früher besessene Macht wieder erhielt. Der Ban von Kroatien, um die That an Karl zu rächen, überfiel auf dem Wege nach G-s Schloß 1387 ihn u. die Königin, nahm beide gefangen u. ließ G. enthaupten. 2) Nikolaus, Sohn des Vorigen, focht für König Sigismund, welcher die Tochter der Elisabeth geheirathet hatte. 3) Ladislaus, Bruder des Vorigen, war wieder Palatin von Ungarn, focht in den Kriegen dieses Landes, erklärte sich gegen König Mathias für den Kaiser Friedrich III., wurde von Ersterem 1459 entsetzt, von Letzterem wieder eingesetzt u. st. 1460.

Garabüsa (auch Grabusa), Insel mit starkem Fort, im Nordwesten von Kandia, verblieb den Venetianern auch nach der Eroberung Kandias durch die Türken 1669; fiel jedoch den Letzteren 1692 durch Verrätherei des Commandanten Luca della Rocca in die Hände u. blieb mit Kandia selbst in ihrem Besitze. G. hat einen durch mehrere Inseln gebildeten Hafen, von denen die eine **Garabusa Salvatica** heißt.

Garachico (Guarachico), kleiner u. schwer zugänglicher Hafen an der Westküste der canarischen Insel Teneriffa; die daran liegende Stadt gleiches Namens wurde 1705 durch Erdbeben zerstört.

Garaffel, Pflanze, ist Geum urbanum.

Garagelwurz, so v. w. Nelkenwurz.

Garah, Nebenfluß des Indus, so v. w. Gharra.

Garajaos, Inselgruppe, so v. w. Cargados.

Garamantes (a. Geogr.), großes, ausgebreitetes Volk in Afrika im heutigen Fezzan u. im Lande der Tibbus, ihre Hauptstadt war Garüma (Germa, jetzt Dscherme). Die G. waren zum Theil feige, furchtsame Höhlenbewohner; theils trieben sie Ackerbau u. lebhaften Handel mit den Carthagern, wohl auch Sklavenhandel, denn sie machten auf die benachbarten Äthioper förmliche Jagden, wie auf wilde Thiere. Ihre Sprache klang, nach Herodot, wie das Gekreisch der Fledermäuse. Durch den Zug des Cornelius Balbus u. den Aufstand des Tacfarinas kamen die Römer in Berührung mit den G.

Garämond (spr. Garmong), Claude, Schriftgießer in Paris; st. 1561 daselbst. Nach ihm heißt die Schriftart Corpus G. (Garmond).

Garanceur (spr. Garangßöh, Garancée). Die Beobachtung, daß der Krapp (s. d.) beim Ausfärben seinen Farbstoff keineswegs vollständig abgibt, gab Veranlassung zu Versuchen, diesen Farbstoff noch in irgend einer Weise nutzbar zu machen. Schwarz u. Steiner haben ein Verfahren ausfindig gemacht, durch welches man aus dem bereits einmal zum Färben gebrauchten Krapp ein beim Zeugdruck noch verwendbares Färbematerial darstellen kann. Dieses im J. 1845 in England u. Frankreich patentirte Verfahren besteht im Allgemeinen darin, daß man den Krapp, der bereits einmal zum Färben gedient hat, durch Pressen von der darin befindlichen Flüssigkeit befreit u. ihn dann einige Zeit lang der Einwirkung von Schwefelsäure aussetzt, man wäscht ihn mit Wasser aus, neutralisirt mit kohlensaurem Natron, wäscht von Neuem aus, trocknet u. siebt die Masse, welche unter dem Namen G. in dem Handel kommt u. zum Färben benutzt wird.

Garancin (Krapptohle), Präparat aus der Krappwurzel, welches den Farbstoff reiner u. concentrirter u. in leicht ausziehbarer Form enthält. Um das G. darzustellen, behandelt man Krapp mit concentrirter Schwefelsäure u. entfernt diese darauf wieder mit Wasser. Nach dem Trocknen, so wie es in den Handel kommt, erscheint es als mehr od. weniger chocoladenfarbiges, geruch- u. geschmackloses Pulver. Persoz u. Gaultier de Claubry kamen zuerst auf den Gedanken, ein solches Product darzustellen, Lagier, Robiquet u. Colin vervollkommneten das Verfahren u. nahmen 1828 ein Patent auf diese Erfindung. Ein neues Verfahren zur Garancinefabrikation, wodurch haltbarere u. lebhaftere Farben hervorgebracht werden, erfand Pincoft. Man versetzt gewaschenen Krapp mit einer Seifenauflösung, deren Seifegehalt $\frac{1}{10}$ von dem Gewicht des Krapps vor dem Waschen beträgt. Nachdem die Mischung 1 Stunde umgerührt worden ist, erhitzt man das Ganze 1 Stunde auf 66° R. Nach dem Erkalten setzt man langsam Salzsäure zu, bis saure Reaction eingetreten ist, fügt Wasser bei u. läßt sich die Masse setzen. Nun zieht man so viel Flüssigkeit als möglich ab, setzt wieder Wasser zu, erhitzt das Ganze auf 66° R. u. kühlt ab.

Garant (spr. Garang), 1) der etwas garantirt; 2) s. Friedensgarant unter Friede.

Garantie, 1) im Allgemeinen so v. w. Sicherung; 2) im Verhältnissen des öffentlichen Rechts eine durch Verträge od. organische Einrichtungen geschaffene Sicherheit zur Aufrechterhaltung der Rechte der Völker gegen einander od. der Staatsbürger gegen die oberste Regierungsgewalt. Die völkerrechtliche G. wird durch einen Vertrag herbeigeführt, durch welchen sich ein Staat einem andern Staate gegenüber verpflichtet, ihm bei Erhaltung od. Erlangung gewisser Rechte behülflich zu sein u. daher die ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um ihm die versicherten Rechte gegen unrechtmäßige Anfechtungen u. Angriffe durchzusetzen od. zu schirmen. Der Garantievertrag beruht immer auf dem freien Willen des Garants u. der Macht, welchem die G. versprochen wird; wird derselbe zur Sicherung eines andern Vertrags bestimmt, so bildet er diesem gegenüber einen Hülfs-

od. Nebenvertrag. Der Garant hat seine Hülfe nur auf Auffordern anzubieten; er darf daher auch eine Abänderung der im Hauptvertrag gewährleisteten Rechte auf dem Wege des Einverständnisses eben so wenig hindern, als er einer Entlassung seiner Garantiepflichten entgegen treten kann, wenn er nicht etwa selbst bei dem Hauptvertrag als Interessent betheiligt ist. Andererseits ist der Garant auch nicht zu mehr verpflichtet, als Hülfe zu leisten; vermag er daher mit seiner Hülfe den Verlust des garantirten Rechtes nicht abzuwenden, so ist er zu einer Entschädigung nicht verpflichtet. Auf dem staatsrechtlichen Gebiete wird die Bezeichnung G. für sehr verschiedenartige Institutionen gebraucht, die nur im Allgemeinen darin zusammen treffen, daß sie die unveränderte Aufrechterhaltung des öffentlichen Rechtszustandes befestigen u. für den Fall einer dennoch vorkommenden Verletzung einen außerhalb des Fürsten liegenden Schutz beschaffen sollen. Zu den G-en der Verfassung (Constitutionellen G-en) zählt man daher hier schon die verschiedenen Verfassungseide (s. u. Eid), die Bildung eines Staatsgerichtshofes, eines landständischen Ausschusses zur Stellvertretung der Volksrepräsentation, wenn diese in Folge einer Auflösung od. sonst verhindert ist, thätig werden zu können, einer Anträgalinstanz u. dergl. Alle diese Einrichtungen tragen indessen den Namen G. doch nur im uneigentlichen Sinne. Eine eigentliche G. ist dagegen die specielle Versicherung der Verfassung durch dritte Staaten, wie sie namentlich das deutsche Bundesrecht nach Art. 60 der Wiener Schlußacte kennt. Die G. eines Anlehens, auch wenn dasselbe von einem Staate abgeschlossen worden ist, richtet sich nur nach privatrechtlichen Grundsätzen u. ist in der Regel nur eine reine Bürgschaft mit subsidiarem Zahlungsversprechen, wenn der Hauptschuldner nicht zahlen sollte. Daher Garantievereins, in Folge der Handelskrise Ende 1857 in Hamburg, später auch in Christiania u. a. O. gegründete commercielle Gesellschaften, welche unter gemeinsamer Garantie Wechsel discontirten, um den Credit aufrecht zu erhalten.

Garantiren, Bürgschaft leisten, gut sein für etwas.

Garanza, Art Schnupftabak.

Garáphi (a. Geogr.), Gebirg in Mauritania Caesar., am Fuß der G. lag die alte phönikische Hafenstadt Garaphe.

Garbarbeit, die Bereitung des Garkupfers; daher Garofen.

Garas (spr. Garasch), in Ungarn der Kaisergroschen (1 Sgr.).

Garasse, Franz, geb. in Angouleme, wurde 1601 Jesuit u. zeichnete sich in Paris durch seine eigenthümliche Art zu predigen aus, wodurch er bei die niederen Schichten des Publicums an sich zog u. fesselte; Gegenstand seiner heftigen u. unzierlichen Polemik waren die Gegner seines Ordens, die Freigeister u. die Protestanten; er erregte damit die Indignation der Gebildeten u. wurde deshalb aus Paris entfernt u. st. 1631 im Spital zu Poitiers. Er schr.: La doctrine curieuse des beaux esprits de ce temps, 1623; als Andreas Sciappius: Elixir calvinisticum, Antw. 1615; Rabelais réformé, 1622.

Garat (spr. Garah), 1) Dominique Joseph, Graf G., geb. 1758 in Ustariz, im Departement der Nieder-Pyrenäen; Conventsmitglied, kündigte 1792 als Justizminister Ludwig XVI das Todesurtheil an, saß dann im Rath der Alten, wurde unter Napoleon Mitglied des Senats, während der 100 Tage Mitglied der Repräsentantenkammer, wo er heftig gegen die Bourbons sprach, blieb unter Ludwig XVIII. ohne Anstellung u. st. 1833 in Ustarh; er schr.: Eloges de l'Hopital, de Sacy, de Montausier u. de Fontenelle; Mémoires sur la vie de M. Suard et sur le 18. siècle. 2) Pierre Jean, Verwandter des Vorigen, geb. 1764 in Ustariz, ging 1782 nach Paris u. wurde Lehrer beim musikalischen Conservatorium; er war vorzüglicher Sänger u. st. 1823.

Garaufbrechen, im Gegensatz zum Rohaufbrechen, das letzte Aufbrechen (s. d.) des Eisens im Frischherde, worauf das noch einmal eingeschmolzene Eisen die zum Schmieden nöthige Consistenz erlangt hat. Die dabei sich bildende Schlacke (Garschlacke), enthält mehr Eisenoxydul u. weniger Kieselerde als die Rohschlacke. Gargang heißt der Zustand des aufgebrochenen u. wieder eingeschmolzenen Eisens, wenn dasselbe eine zeitige Consistenz angenommen hat.

Garavaglia (spr. Garawalja), Giovita, geb. 1790 in Padua; Kupferstecher, Schüler Longhi's in Mailand, kam 1833 an Raf. Morghens Stelle als Professor an die Akademie in Florenz u. st. 1835. Werke: Herodias, nach Luini; Beatrice Cenci, nach Guido Reni; Madonna della Sedia, nach Rafael.

Garavele (Schiffb.), ja v. w. Carvelle.

Garáy, Johann, geb. 1812 in Szeßard, Comitat Tolna (Ungarn), studirte seit 1823 in Fünfkirchen u. Pesth, in welcher letzteren Stadt er 1847 bei der Bibliothek angestellt wurde u. 5. November 1853 starb. Er war 1834 — 36 Mitredacteur des Regelő u. 1838 — 39 des Presburger Hirnök u. schrieb die Epopöen Csatár (1834), Sofia Bosnyak, Kristofino Frangopan; Szent László (historisches Gedicht), Ers. 1850, 2 Bde., 2. A. Pesth 1853; Arpadok (Balladencyklus), Pesth 1847, 2. Aufl. 1848; Gedichte, 1843; Balatoni Kagylok (lyrisches Gedicht), Pesth 1843; Lyrische Gedichte, Ers. 1851; die Dramen: Arbocz (1836), Orszagy Honn (1837), Batory Erzsibet (1840), Tollanjnok (1846), Erzählungen, Pesth (1845). Sämmtliche Dichtungen, herausgegeben von Franz Ney, Pesth 1853, 5 Bde.; Eine Auswahl seiner Gedichte deutsch übersetzt von Kertbeny, Pesth 1854, 2. A. Wien 1857.

Garaye (spr. Garäh), Claude Toussaint Morot, Graf de la G., geb. 1675 in Rennes; um seiner Neigung zum Wohlthun zu genügen, trieb er medicinische Studien, bes. Pharmacie, stiftete mehrere wohlthätige Anstalten u. Hospitäler in Rennes, Dinan u. Paris u. starb 1755. Hauptwerk: Chimie hydraulique, Paris 1745, u. Aufl. von Parmentier, 1775; deutsch, Frankf. 1749, auch 1755. Nach ihm sind genannt die Garayschen Extracte (Extracta Garayana), die auszuziehenden gepulverten Substanzen werden lange mit kaltem Wasser heftig geschüttelt od. gequirlt u. die filtrirte Flüssigkeit auf flachen Tellern bei ganz gelinder Wärme abgedampft; sie sind jetzt wenig mehr in Gebrauch u. nur von Vortheil, wo auf die Erhaltung flüchtiger Stoffe viel ankommt.

Garb, el, Provinz vom Reiche Marocco im Süden des Atlasgebirges.

Garba, Insel, so v. w. Dscherbi.

Garbagna, 1) Amt in der sardinischen Provinz Tortona; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, Schaf- u. Rindviehzucht; 1390 Ew.

Garbe, 1) Bündel bei der Ernte abgeschnittenen Getreides, s. u. Ernte. Daher **Garbenzehent**, der Zehend, welcher in Abgabe der zehnten Garbe von dem erbauten Getreide besteht. **Garbenfest**, ein Volksfest in der Haute-Maine, bildet den Schluß der Dreschzeit in jeder Meierei u. besteht darin, daß eine mit Blumen u. Bändern geschmückte Garbe in einem Winkel der Scheune beim Dreschen des letzten Getreides befestigt wird, welche von der Herrschaft aufgelöst werden muß, auf deren Kosten dann gegessen u. getrunken wird. 2) (Technol.), s. u. Gärben; 3) (Bot.), das Pflanzengeschlecht Achillea, bes. die gemeine Schafgarbe; 4) in mehreren Gegenden so v. w. Kümmel.

Garbelage (fr., spr. Garblahsch), in Frankreich Abgabe von Waaren, bes. derer, welche in die Levante abgehen.

Gärben des Stahls, das eine Verfahren, dem entweder aus Roheisen durch Entziehen von Kohlenstoff gewonnenen Roh- od. Schmelzstahl, od. dem aus Schmiedeeisen durch Zuführung von Kohlenstoff erzeugten Cementstahl in seiner ganzen Masse eine größere Gleichmäßigkeit zu geben. In beiden Stahlsorten wechseln nämlich zufolge der Darstellungsweise härtere (kohlenstoffreichere) mit weicheren (kohlenstoffärmeren) Partien ab; eine innigere Mischung der verschiedenen Partien durch Schmelzen liefert den **Gußstahl**, eine gleichmäßigere Vermengung derselben durch wiederholtes Ausschmieden u. Schweißen den **Gärbstahl**. Beim Gärben schmiedet man den Stahl zuerst in 2 Fuß lange, 1¼ Zoll breite u. 1 bis 1½ Linien dicke Schienen od. Platten aus, legt sechs bis acht od. noch mehrere derselben aufeinander zu einem Bündel (**Garbe**, **Zange**), umwindet sie mit einer dünnen Stahlstange, erhitzt sie bis zum Weißglühen u. schmiedet sie zu einem quadratischen Stabe aus. Soll der Stahl noch weiter verfeinert werden, so haut man die Stäbe in der Mitte ein, biegt sie zusammen u. schweißt sie zum zweiten, selbst zum dritten Male zusammen u. streckt sie. Jedoch vermindert ein zu häufiges Glühen mehr u. mehr den Kohlenstoffgehalt u. zugleich die Härte, bewirkt also eher Verschlechterung als Verbesserung. Abgang bei jedem Mal Schweißen 6 bis 12 Procent. Besonders wichtig ist die Auswahl der Stäbe beim Zusammenlegen (**Setzen**) derselben zu Garben in dem Falle, wenn man Stahl mit den für einen bestimmten Zweck (z. B. zur Verarbeitung zu gewissen Werkzeugen) nöthigen Eigenschaften erzeugen will. Eben so müssen die Stäbe sorgfältig geschweißt werden, damit sich später beim Härten nicht Splitter loslösen. Der Gärbstahl besitzt wegen seines sehnigen Gefüges große Zähigkeit u. ist schweißbar, steht aber dem nicht schweißbaren Gußstahle an Gleichmäßigkeit nach. Die Engländer ahmten das Gärben den deutschen, bes. den norddeutschen Stahlschmieden nach, u. daher führt der Gärbstahl in England auch den Namen **deutscher Stahl**.

Garbieh, District in Unterägypten; zwischen den beiden Armen des Nils im Delta, ist eine große Ebene mit vielen Canälen.

Garbièro, Lorenzo, genannt **Pipotedri Carracci**, geb. 1580 in Bologna, Maler, Schüler Lodovico Carracci's, Nebenbuhler Guido Reni's, den er an Kraft übertraf, aber in der Anmuth nicht erreichte. Er trat, nachdem er eine reiche Heirath gethan, von der Kunst zurück u. st. 1653. Werke meist von düsterem u. grausigem Charakter, Fresken im Klosterhofe von S. Michele in Bosco.

Garblick (Hüttenw.) so v. w. Garkupferblick.

Garbo, Rafaellino del, geb. 1466 in Florenz, Maler, Schüler des Filippino Lippi, dem er anfangs nachstrebte u. zum Theil gleichkam. Später nahm er Rafael u. Michel Angelo zu seinen Vorbildern, vermochte aber in der Manier dieser Meister nichts Bedeutendes zu leisten, zumal da er mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte. Er starb 1524 im Elend. Werke: Deckengemälde in der Kapelle des S. Thomas von Aquino in Rom, eine Auferstehung Christi (Altartafel) in der Akademie in Florenz, die wunderbare Speisung der 5000 im Refectorium des Klosters Cestello, Maria in der Glorie (Altartafel) im Louvre zu Paris; zwei Darstellungen der Madonna (ebenfalls Altarbilder) befinden sich im Berliner Museum.

Garbruch (Hüttenw.), s. u. Garkupfer.

Garbrühe (Weißg.), die in dem Garfasse befindliche Alaunbrühe, in welcher die behaarten Felle völlig zubereitet werden.

Garçam (spr. Garsaung), Pietro Antonio Correa y Sutema G., geb. 1735 in Lissabon, wurde wegen einiger Artikel gegen den Marquis de Pombal in der Gazetta di Lisboa verhaftet u. st. 1775 im Gefängniß; er schr.: Satyren, Sonette u. Oden, gesammelt Lissaben 1778; Lustspiele.

Garce, indisches Fruchtmaß, 1) in Madras = 81,448 Litres, in Ceylon = 25 Amomam zu 203,584 Litres; 2) in Pondichery = 125 Gallons zu 35,896 Litres; 3) so v. w. Garch.

Garcia (G. *Rohr*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae, Monöcie, Polyandrie *L.*; Art: G. nutans, Baum auf der Insel St. Martha.

Garcia, Marktflecken am Ebro, in der spanischen Provinz Tarragona, silberhaltige Zinn-, Blei- u. Kupferminen; 1300 Ew.

Garcia (spr. Garsia), 1) **Don Diego de Paredes**, der spanische Bayard, geb. 1466 in Truxillo, focht zuerst im Kriege gegen Granada 1485, wurde 1497 Hauptmann im päpstlichen Diensten, kämpfte gegen die Orsini, dann, unter seinem Freunde Gonsalvo de Cordova, im Kriege der Spanier gegen die Franzosen um die neapolitanische Erbfolge; er wurde beim Ausbruch des Kriegs der Ligue gegen Venedig dem Kaiser Maximilian zu Hülfe geschickt u. focht mit Auszeichnung unter Karl V. in der Schlacht von Pavia; er st. 1530. 2) **Manuel**, geb. 22. Januar 1775 in Sevilla, erregte schon als Chorknabe durch seine schöne Stimme die allgemeine Bewunderung u. bildete sich in seiner Vaterstadt sowohl für den Gesang wie für die Composition. Seinen Ruf begründete er durch seine Concerte in Cadix u. Madrid, wo er die von ihm selbst componirten Tonadillos (Intermezzi) vortrug. Madrid wurde zunächst der Schauplatz seiner Künstlerthätigkeit, welche namentlich dadurch von Bedeutung wurde, daß er neben seinen eigenen Operncompositionen viele französische Opern für die spanische Bühne einrichtete. Nachdem er sich als Componist vorzugsweise durch das zum Volkslied gewordene Yo soy contrabandista ei-

nen Namen gemacht hatte, ging er 1808 nach Paris, wo er in der Italienischen Oper unter stürmischem Applaus auftrat. Von dort begab er sich 1811 nach Italien u. wurde 1812 vom König Murat als erster Tenor für dessen Hofkapelle gewonnen. 1816 nach Paris zurückgekehrt, trat er wieder in der Italienischen Oper auf, ging 1817 nach London u. wurde von 1819 an auf fünf Jahre Mitglied der Italienischen Oper in Paris, wo er mit dem besten Erfolge eine Sängerschule gründete. Er setzte dies Institut in London fort, als er 1824 an das dortige königliche Theater als erster Tenor berufen wurde. Bald darauf verließ er London, um mit einer Künstlergesellschaft nach New-York zu gehen, wo die von ihm gegebenen Vorstellungen einen unerhörten Zulauf hatten. Aus Gesundheitsrücksichten ging er von dort nach Mexico, wo er gleichen Erfolg hatte. Auf der Rückreise nach Europa 1829 bei Vera-Cruz von Räubern überfallen, büßte er sein ganzes nicht unbedeutendes Vermögen ein u. starb 2. Juni 1832 in Paris, wo er nach seiner Rückkehr wieder Gesangunterricht ertheilte. Er componirte die Opern: El preso, El poeta calculista, Il Califa di Bagdad u. and. 3) **Maria**, des Vorigen ältere Tochter, s. Malibran. 4) **Pauline**, zweite Tochter von G. 2), s. Viardot-Garcia.

Garcias, I. **König von Asturien u. Leon**: 1) Sohn Alfons III., des Großen, empörte sich 907 gegen seinen Vater, wurde aber gefangen, erhielt jedoch Asturien 910 freiwillig abgetreten, während sein Bruder Ordoño Galicien bekam; er starb 914 kinderlos; s. Spanien (Gesch.). II. **Könige von Navarra**: 2) G. I., **Enoconis** (d. i. Inigos Sohn), König um 868, st. 870. 3) G. II., dessen Sohn. 4) G. III., **Tremulus** od. **Trepidator** (weil er beim Beginnen einer Schlacht heftig zitterte), st. 925. 5) G. IV., Enkel von Sancho II., s. Spanien (Gesch.). 6) G. V., **de Najera** (weil er in Naja erzogen war); regierte 1034—54, wo er in einer Schlacht gegen seinen Bruder Ferdinand von Aragon fiel. 7) G. VI., Sohn Ramiros von Monçon, erhielt als Abkömmling der alten Könige den Thron durch Wahl, 1134 jedoch als Lehn von Castilien; er st. 1150, s. ebd. III. **Grafen von Castilien**. 8) G. I. (G. Fernandez), geb. 839 in Burgos, Sohn von Fernando Gonsalez, regierte 979—990 (986), s. Spanien. 9) G. II., Enkel des Vorigen, geb. 1214, Sohn von Sancho; regierte 1028—32, wo er an seinem Hochzeittage mit Sancio von Leon ermordet wurde, s. ebd. VI. **Graf von Galicien u. Portugal**. 10) G., dritter Sohn von Ferdinand I. von Castilien, erhielt 1065 Galicien u. Portugal, wurde aber von seinem älteren Bruder, Sancho II. von Castilien, vertrieben.

Garcilaso de la Vega, s. Vega.

Garcin de Tassy (spr. Garsäng d'Tassy), Joseph Heliodore, geb. 1790 in Marseille, Professor der Orientalischer Sprachen in Paris; er schr.: Le Coran, 3 Bde., 1829; Mémoire sur les particularités de la religion musulmane dans l'Inde, 1831—32; Appendice aux rudiments de la langue hindoustani, 1833; Manuel de l'auditeur du cours d'hindoustani, 1836; Histoire de la littérature hindoue et hindoustani, 1839 bis 1847, neueste Ausgabe 1850; übersetzte Tahcin-Uddins Les aventures de Kamrup, 1834; Les oeuvres de Wali, 1834.

Garcinia (G. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Engländer **Laurence Garcin** (der im 18. Jahrh. lange in Indien reiste u. bes. Pflanzen sammelte), aus der Familie der Clusiaceae-Garcinieae, 11. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. **mangostana**, schöner Baum in Ostindien, Blüthen rosenroth, Früchte wohlschmeckend, süßsäuerlich gewürzhaft, sehr gesund, in eine harte, den Granatäpfelschalen ähnliche, zusammenziehend bitterliche, gegen Dysenterie heilsame, ehedem als Cortex mangostanae officinelle Schale eingeschlossen; G. **cambogia** (Cambogia gutta, unechter Gummigutt-baum), Baum auf den ostindischen Inseln, Blüthen saffrangelb, Früchte von der Größe einer Pomeranze; soll Mutterpflanze des gewöhnlichen Gummigutt sein; G. **Roxburghii** (G. zeylanica), Baum auf Ceylan, mit gelben Blüthen; von ihm kommt das ceylanische Gummigutt, das als gelber Saft aus der verwundeten Rinde fließt; G. **celebica**, Baum auf den Molukken, der Insel Mauritius u. den Antillen, mit gelben wohlschmeckenden Früchten. Das einige Jahre in Sumpf vergrabene Holz wird hart wie Stein.

Garcinieae, Unterabtheilung (Tribus) der Familie der Clusiaceen (s. d.) mit vielfächerigen Fruchtknoten, die Eierchen in den Fächern getrennt, Frucht steinfruchtähnlich od. beerenartig, Fächer einsamig; die Gattungen Mammea, Garcinia, Stalagmites, Pentadesma, Hebradendron.

Garçon (fr., spr. Garßong), 1) Knabe; 2) Aufwärter, Kellner; 3) unverheirathete Mannsperson. **Garçonnière** (spr. Garßonniähr), feile Dirne. **Garçonniren** (spr. Garßonniren), Päderastie treiben.

Garey (poln. Garniec), Hohlmaß = 4 Litres, in Krakau u. Lemberg = 3,44 Litres, in Wilna = 2,82 (der kleine Garniec, die Hälfte des größeren).

Garczynski, ein katholisches Grafengeschlecht in Westpreußen, dessen alte gräfliche Würde 1839 von dem Könige von Preußen anerkannt u. wieder erneuert wurde. Dermaliger Chef ist Graf Thaddäus, geb. 27. April 1791, ist preußischer Kammerherr u. seit 1827 vermählt mit Adelaide, geb. von Stutterheim (geb. 1804).

Gard (spr. Gahr), 1) Fluß im südöstlichen Frankreich, entspringt im NW. des gleichnamigen Departements auf den Sevennen in den zwei Quellenflüssen **Gardon d'Alais** u. **Gardon d'Anduze**, die sich unweit Bezenobre vereinigen; nimmt den Alais auf u. mündet zwischen Aramon u. Beaucaire in die Rhône; führt etwas Gold bei sich u. ist merkwürdig wegen seiner plötzlichen u. verheerenden Überschwemmungen (**Gardonades**), die meistentheils durch Gewitter in den Sevennen veranlaßt werden. Über ihn führt in der Nähe des Dorfes La Foux, vier Stunden nordöstlich von Nismes, die altrömische Wasserleitung **Pont du G.**, drei über einander gesetzte Bogenreihen, 182 F. hoch, 580 F. lang, welche bestimmt war, das Wasser der Quellen aus dem Thale von Uzès nach Nimes zu leiten. Hiernach genannt: 2) Departement, aus den frühern oberlanguedocischen Landschaften Nemosez (Nimes), Alaiz (Alais) u. Usagais (Uzès) gebildet, 109,08 QM.; grenzt im N. an die Departements Lozère u. Ardèche, im O. an Vaucluse u. Bouches-du-Rhône, im S. an das Mittelmeer, im SW. an das Departement Hérault, im W. an Aveyron; im N. u. W. durch Sevennenzweige gebirgig, nach O. terassenförmig abgedacht, im S. niedrig u. morg-

stig; Flüsse: Rhône (Grenzfluß gegen O.); Erke, Gard, Vidourle, Dourbie u. a.; im S. mehrere Seen (der bedeutendste: Etang du Repaussier), zahlreiche Mineralquellen (die intermittirende Therme in Fonsanche bes. merkwürdig); Klima, namentlich im S. unerträglich heiß u. ungesund; Boden in der Nähe der Flüsse sehr fruchtbar, sonst ziemlich dürr; Producte: Steinkohlen (namentlich im S. in großer Menge), Antimon, Blei, Zinkbaryt, Eisenvitriol, Alaun, Gyps, Marmor, Salz; Wein (Tavel), Oliven, Kastanien, Seide, Obst, Getreide, Kapern; Rindvieh (größtentheils schwarz), Pferde (von geringer Race), Schafe (von feiner Wolle), Biber (auf den Rhoneinseln), Fischottern, Füchse, Wölfe, wilde Enten, Taranteln, Scorpione, Bienen; Beschäftigung: Ackerbau u. Wiesencultur nicht ausreichend, Schafzucht bedeutend. Die Industrie war schon zur Römerzeit in hoher Blüthe, später durch die Einfälle der Germanen, Sarazenen u. Normannen, wie durch die Religionskriege der Albigenser u. Hugenotten herabgekommen, hat sich in neuerer Zeit wieder gehoben, namentlich in Seide, Wolle, Baumwolle, Leder, Glas u. Papier; ferner Bergbau, Färberei, Fischerei, Dampfschifffahrt auf der Rhône; mehrere Kanäle (der bedeutendste der Kanal von Languedoc), Eisenbahnen von Nimes nach Alais, nach Montpellier u. Cette u. nach Tarascon. Eintheilung in die vier Arrondissements: Nimes (Nismes), Alais, Le Vigan u. Uzès, 38 Cantone mit 395 Gemeinden u. 1856 419,697 Ew. Die Einwohner sind von kräftigem Körperbau u. sehr thätig; zu ½ katholisch, zu ½ reformirt. Hauptstadt Nimes. Das Departement bildet die Diöcese des Bischofs von Nimes, gehört zur 10. Militärdivision u. zum dritten der im Februar 1858 gebildeten Militär-Obercommandos (Lyon).

Garda, 1) (Gardasee, Lago di Garda, bei den Alten Benacus lacus), See zwischen der venetianischen Provinz Verona u. der lombardischen Provinz Brescia; er liegt 213 pariser Fuß über dem Meere u. bildet ein Querthal, 7¼ Meile lang u. bis 1¼ Meile breit; die größte Tiefe beträgt 892 F. Der nördliche, schmale Theil ist umgeben von den Bergen Monte Baldo, Tremalzo u. Fraine, der südliche u. breitere von sanften Höhen; die Ufer sind schön u. fruchtbar, durch viele Dörfer, Häfen, Landhäuser u. Pflanzungen belebt, bes. reizend aber bei Desenzano u. Salo im südlichen Theil; hier auch die Halbinsel Sermione, wo man noch Überreste des Landhauses des Catullus zeigt. Ebenso reizend sind in demselben die Trimelone, Oliva, Fenil, San Pietro u. and. Nur kleine Zuflüsse empfängt der G., von N. den Sarca, von W. den Pontale, Abfluß der Mincio. Die Farbe des Wassers ist dunkelblaugrün, die Temperatur desselben ist höher als die der Atmosphäre; die Fische, an denen der See sehr reich ist, die besten Lachsforellen, der berühmte Carpione u. viele and. Arten, bilden frisch u. getrocknet einen beträchtlichen Handelsartikel. Die Schifffahrt ist sehr lebhaft, aber auch sehr gefährlich durch Stürme, den Sover, der von N., u. den Ora, der von S. weht, zuweilen kommen auch Wasserhosen vor; regelmäßige Fahrten mit Dampfbooten bestehen jetzt zwischen Riva u. Desenzano. Haupthafen u. Handelsplätze sind: Desenzano, Salo, S. Viglio, Lazise, Malsasine u. der größte Riva. 1402 am Gardasee Niederlage Ruprechts von der Pfalz durch die Ghibellinen unter Galeazzo Visconti. Der See hat seinen Namen von dem 2) Pfarrdorfe G., das an seiner Ostküste (District Bardelino der Provinz Verona) liegt, das einen Hafen u. starke Fischerei hat u. 3000 Ew. zählt; 3) Vorgebirg in der algierischen Provinz Constantine, nördlich von Bona mit Fort u. Leuchtthurm.

Gardafui, Vorgebirg, die östlichste Spitze von Afrika, an der Einfahrt in den Busen von Aden.

Gardaia, befestigter Hauptort der (südlichsten) Oase der Beni Mzab in der Provinz Algerien, liegt am Oued Mzab, ist von bedeutendem Umfang, hat wichtigen Handel u. römische Alterthümer.

Gardanne (spr. Gardann), Stadt im Arrondissement Aix des franz. Depart. Bouches du Rhône, Runkelrübenbau, Steinkohlenlager; 2800 Ew.

Gardanne (spr. Gardann), Matthieu Claude Graf von G., geb. 1766 in Marseille; trat 1780 als Souslieutenant in Militärdienste, wurde 1793 vor Menin Capitän, 1796 Oberst, 1799 bei Novi Brigadegeneral, 1804 Adjutant Napoleons u. Pagengouverneur; zeichnete sich bei Austerlitz, Jena u. Eylau aus, wurde dann nach Persien, dessen Schah die französische Allianz gegen England u. Rußland suchte, geschickt, konnte dort aber wenig wirken, da sein Kaiser unterdessen Frieden mit Rußland geschlossen hatte, brach die Unterhandlungen ab u. kehrte 1809 zurück; 1809 erhielt er den Grafentitel, commandirte 1811 eine Diversion in Portugal, gerieth aber, da er sich hatte schlagen lassen, in Ungnade; er trat während der ersten Restauration zu den Bourbons, dann zu Napoleon über, erhielt deshalb bei der zweiten Restauration seine Entlassung u. † 1818 auf seinen Gütern.

Gardarike, im Mittelalter der westliche Theil des jetzigen Rußland, bes. die Ostseeprovinzen Lithauen, Kurland u. Estland.

Gardarsholm, alter Name von Island, genannt von dem Schweden Gardar, welcher es im 9. Jahrh. entdeckte.

Gardasee, s. Garda 1).

Garde (fr.), 1) eigentlich Wache; dann 2) die Leibwache des Regenten eines Staates. Eine solche findet sich schon sehr früh bei den assyrischen u. persischen Monarchen unter verschiedenen Benennungen. Alexander der Große nahm dazu die Söhne der Vornehmsten Macedoniens, die sich in zwei Klassen schieden: die geringern waren Waffenträger u. besetzten die äußern Theile seiner Wohnung ob. seines Zeltes, warteten seiner Pferde ꝛc., aus ihnen wurden seine Jagd-, Tisch- u. Schlafgenossen (Hetairoi) gewählt, mehr noch waren die Argyraspiden (s. d.) mit dem jetzigen Begriffe G. verwandt. Bei den römischen Kaisern vertraten die Prätorianer (s. d.) ihre Stelle u. hatten den größten Einfluß auf Besetzung des Throns. Später bewachten die Trabanten u. noch später die Hatschierer die Person der deutschen Kaiser, u. die Einrichtung an den andern Höfen war dieser analog. Bis zum 17. Jahrh. blieb die G. jedoch stets blos zur Leibwache des Monarchen ob. des Feldherrn bestimmt u. war daher nicht sehr stark; oft wählten mißtrauische Monarchen Ausländer, bes. Schweizer u. Schotten (so Ludwig XI. s. Becs de corbin), zu ihren G.-n, da sie der Treue dieser am meisten vertrauten, wie schon am Byzantinischen Hofe bei Germanen dazu erwählt worden waren. In Frankreich scheint der prachtliebende Ludwig XIV. sie zuerst

sehr vermehrt zu haben. Unter ihm bestand die G. (Maison du Roi, worunter die Garde du corps, die Mousquetaires, die Garde française) aus ungefähr 8000 M. In Preußen hatte Friedrich der Große zuerst einige Bataillone Infanterie u. einige Escadronen zur G. Stärker waren die russischen G-n, welche schon 1785 auf 10,000 M. gestiegen waren, u. Napoleon schuf die französischen G. schon zur Zeit des Consulats als Consular- u. später Kaisergarde aus den ausgesuchtesten Leuten der Armee, von denen keiner je eine Regimentsstrafe erlitten haben durfte. Jeder Mann erhielt eigne Zulage. Nach u. nach wurde die Kaisergarde bis auf die Stärke eines Armeecorps erhoben u. meist im letzten entscheidenden Moment als Reserve verwendet. Man unterschied alte G. (3 Reg. Grenadiere, die schon länger bestanden hatten, u. 2 Reg. Jäger) u. seit 1812 junge G. (15 Reg.), 6 Reg. Cavallerie u. mehrere einzelne Schwadronen, worunter auch Mamluken u. die Ehrengarden, zusammen 38,000 M., waren. Nach der Julirevolution im J. 1830 wurde die französische G. aufgelöst. Erst Kaiser Napoleon III. rief sie durch Decret vom 5. Mai 1854 wieder nach dem Muster der früheren Kaisergarde ins Leben u. gab ihr von Neuem die Stärke eines Armeecorps u. die Bedeutung einer Elite der Armee. Auf ähnliche Weise waren seit 1812 in Rußland u. seit 1815 in Preußen die Garden als selbständige Armeecorps formirt worden, u. auch England hat, obgleich bedeutend geringer an Zahl, seine bes. formirten Garderegimenter, während Österreich die Einrichtung beibehielt, daß im Frieden bei den Bataillonen Grenadiere vertheilt sind, welche, erst im Kriege zu eignen Bataillonen, Brigaden ꝛc. zusammengezogen, die Gardecorps der anderen Mächte vertreten sollen. Auch fast alle kleineren Mächte haben od. hatten besondere Garden gebildet, doch mehr zu Paradezwecken als in obigem Sinne der französischen Garden.

Garde des sceaux de France (fr., spr. Gard deß soh d'Frangs), Großsiegelbewahrer, s. u. Siegelbewahrer.

Garde du corps (v. fr., spr. Gard dü kohr) 1) Leibwache zu Pferde, gewöhnlich der vornehmste Theil der Garde, meist zur Bewachung der innern fürstlichen Gemächer bestimmt; 2) so v. w. Bec de corbin.

Gardeina, Val G., so v. w. Gröden.

Gardel, Pierre Gabriel, geb. in Nancy, der Sohn C. Gardels, Balletmeisters des Königs von Polen; trat zuerst in Paris 1774 auf, wurde 1787 erster Balletmeister des Königs u. der Akademie der Musik u. 1802 Balletmeister Bonaparte's. Seine zahlreichen Ballets sind von Mehul, Cherubini, Kreuzer ꝛc. in Musik gesetzt. Auch seine Gattin, geb. Miller, war 1786—1816 gute Tänzerin des Pariser Theaters.

Gardelegen, 1) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg; eben u. fruchtbar, stark bewaldet, bewässert durch die Aller, Milde, Ohre u. Uchte; 24½ QM., 45,500 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Milde; hat Schullehrerseminar, 2 Kirchen, 3 Hospitäler, Lein- u. Tuchweberei, Bierbrauerei, Gerberei, Hopfenbau, Freimaurerloge Friedrich zur Vaterlandstreue; 5350 Ew.; Geburtsort von Joachim Lange u. Tiedge. G. soll früher Isenburg (Castellum Isidis) geheißen haben u. nach der Göttin Isis genannt worden sein, die daselbst verehrt wurde, wie man denn noch lange die Stelle des Götterbildes zeigte. Nachdem das Heiligthum von den Franken zerstört worden war, wurde G. von Heinrich I. 924 gegründet u. war bis um 1478 Freistadt; seit 1547 befestigt, litt G. im Dreißigjährigen Kriege viel; 1643—47 von den Schweden noch mehr befestigt; 1638 wurden die Werke vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm geschleift.

Gardemenagerie (franz., Seew.), so v. w. Plümgras.

Garde meuble (franz., spr. Gard möbl), Aufbewahrungsort von Meublen, Betten u. dgl.; in Paris ist dafür ein besonderer Palast auf der Place Louis XV.

Gardempe, Fluß, so v. w. Gartempe.

Garden, so v. w. Custodiae jus.

Gardena, Thal, so v. w. Gröden.

Gardenia (G. *L.*), Pflanzengattung nach Garden, einem Arzte in Carolina, benannt, aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Gardenieae-Eugardenieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: G. florida, in Ostindien u. am Cap, Blumen weiß, wohlriechend, leicht gefüllt werdend; G. Thunbergia, vom Cap; G. gummifera, Strauch in Ceylan, mit großen, trichterförmigen, meist weißgelblichen, wohlriechenden Blüthen, gibt, wie G. arborea *Rchnb.* u G. lucida *Roxb.*, beide in Ostindien, ein dem Elemi ähnliches, wohl auch als solches im Handel vorkommendes Harz; G. radicans *Thunb.*, liegender, wurzelnder Strauch in Japan, Blüthen weiß, wohlriechend, so groß wie Rosen, das rothgelbe Fleisch der Frucht wird in der Färberei benutzt; G. Rothmania *L.*, am Cap, mit sehr scharfem, dunklem Holz (Schwarzes Eisenholz), schönblühende, zierliche Sträuche od. Bäume der heißen Zone.

Gardenibla (G. *Chamis.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Gardenieae; Art: G. concolor, in Brasilien.

Garden-Reagh (spe. G.-Rih), Stadt in der Nähe von Calcutta (Indobritische Präsidentschaft Bengalen, Vorderindien), Sommeraufenthalt der reichen Bewohner von Calcutta.

Gardenscher See, fischreicher Strandsee, ½ QM. groß, im Kreise Stolpe des preußischen Regierungsbezirks Köslin, Ausfluß der Lupow.

Gardeplattinen, so v. w. Hauptplattinen.

Garderobe (fr.), 1) Kleiderschrank mit verschiedenen Fächern; 2) kleines Zimmer zum Ankleiden u. zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke, bes. derartige Räumlichkeiten an öffentlichen Vergnügungsorten, wo man überflüssige Kleidungsstücke ablegt; 3) die Gesammtheit der zum An- u. Auskleiden behülflichen Diener bei fürstlichen Personen; 4) die sämmtlichen Kleidungsstücke, welche Jemand, außer der Wäsche, besitzt, so auch die sämmtlichen Costüme, welche zum Inventar einer Bühne gehören; 5) Zimmer im Schauspielhause, worin sich Schauspieler umkleiden.

Garderobier (spr. Gard'robieh), 1) Person, welche die Aufsicht über eine Garderobe führt; 2) (Garderobee), der Ordensbeamte, welchem die Verwahrung der Ceremonienkleider, Ornate, Tapeten, Wappen ꝛc. übertragen ist.

Gardian, 1) (Mönchsw.), s. Guardian; 2) so v. w. Warden of the cinq ports.

Gardie, 1) Pontus, Baron de la G., aus Carcassonne gebürtig; stand erst in französischen,

ann in schwedischen Diensten u. stieg rasch zum Feldmarschall u. Senator; 1580 entriß er den Russen Karelien u. st. 1585. 2) Jakob, Graf de la G., Sohn des Vorigen, geb. 1583; zeichnete sich unter Karl IX. von Schweden gegen die Russen aus, befehligte das Heer, welches dem Czar Wassilij IV. Hülfe gegen den falschen Demetrius brachte, drang mit demselben bis nach Moskau vor, wurde aber in Folge des Verraths seiner eigenen Leute von den Polen besiegt. Später bestand er mehrere glückliche Gefechte, schloß den Frieden von Stolbowa, wurde Präsident des Kriegsdepartements u. st. 1652. 3) Magnus Gabriel, Graf de la G., Sohn des Vorigen, geb. 1622, war Kriegsrath u. Kanzler von Schweden; versuchte, wiewohl umsonst, die Königin Christine, deren Günstling er war, von der Niederlegung der Krone abzuhalten, wurde unter König Karl Gustav Generalissimus in Livland, erhielt 1656 das Gouvernement über Semgallen u. Lithauen u. vertheidigte Riga gegen die Russen. Nach Karl Gustavs Tode nahm er als Kanzler Theil an der Regentschaft, ward darauf erster Minister Karls XI. u. st. 1686. Er kaufte den Codex argenteus in Holland wieder u. schenkte denselben, in massives Silber eingebunden, 1669 der Universitätsbibliothek zu Upsala. Seine reiche Manuscriptensammlung befindet sich noch jetzt auf dem Gute der Familie G. zu Löberöd in Schonen, aus welcher Wieselgren De la Gardiska Archivet, Stockh. 1831—43, 20 Bde. herausgab. 4) Magnus Julius, Graf de la G., wurde, als nach Karls XII. Tode die königliche Macht beschränkt wurde, Reichsrath u. Präsident des Handelscollegiums, schloß mit Preußen, Dänemark u. Rußland Friede u. st als Oberhofmarschall 1741. 5) Gräfin de la G., geb. Gräfin von Taube, Gemahlin des schwedischen Generals Grafen Pontus de la G., zeichnete sich durch Wohlthätigkeit, Einführung der Blatternincculation in Schweden ꝛc. aus u. st. 1763. 6) Ebba de la G., s. Brahe 3). 7) Graf de la G., geb. 1768, trat frühzeitig in Militärdienste u. war im seinem 18. Jahre bereits Capitän, trat auf dem Reichstage von 1789 zur Opposition über u. nahm seinen Abschied. Gustav III. verzieh ihm wegen seiner Jugend u. ernannte ihn auf seinem Todtenbett zum Capitänlieutenant im Leibtrabantencorps. Unter Gustav IV. war er 1799—1801 schwedischer Gesandter in Wien, fungirte 1806 als Landmarschall beim pommerschen Landtage, war auf dem Reichstage von 1809 sehr thätig, ging 1813 als schwedischer Gesandter nach Madrid u. wurde 1823 zum Reichsherrn, 1826 zum General u. 1829 zum Oberstmarschall der Königin ernannt. Beim Reichstage von 1834 u. 1835 war er Landmarschall u. st. 1842.

Gardiki, 1) Stadt in Chaonien in Epirus, ehemals Gardi od. Gardikion, in fester Lage u. von einem albanesischen Volksstamme bewohnt, der jedoch in neuerer Zeit sich zum Islam bekannt hat. G. wurde von Ali Pascha von Janina verwüstet u. die Einwohnerzahl wesentlich vermindert. 2) Stadt in Thessalien, östlich von Trikkala; 3) Dorf im Norden des Königreichs Griechenland, am Fuße des alten Stadthügels von Larissa Kremaste, der Burg des Achilleus; 4) mehrere andere Dörfer in Griechenland.

Gardin-Dumesnil (spr. Gardäng Dumenil), Jean Bapt., geb. 1720 in St. Cyr, wurde 1758 Professor der Rhetorik in Paris, 1764 Director des Collegiums Ludwigs des Großen, zog sich einige Jahre vor der Revolution nach St. Cyr zurück u. st. 1802; er schr.: Préceptes de rhétorique (nach Quintilian), Par. 1762; Synonymes latins, ebd. 1777, 3. Aufl. von Jannet, ebd. 1813; 4. Ausg. von Achaintre 1815; übersetzt von Ernesti, Lpz. 1799, 3 Bde., neu bearbeitet von Rambshorn als Lateinische Synonymik, Lpz. 1831—33, 2 Bde.

Gardine (franz.), Vorhang. Daher **Gardinenpredigt**, Vorwürfe, Verweise, die eine Ehefrau ihrem Manne (hinter den Gardinen) im Bett, überhaupt ohne Zeugen u. bei nächtlicher Weile macht.

Gardiner, 1) Stephan, natürlicher Sohn des Bischofs Lionel Woodwil von Salisbury, geb. 1483 in St. Edmundsburg, studirte in Cambridge, wurde Secretär des Cardinals Wolsey u. als solcher Mitglied der Commission, welche Heinrich VIII. in seiner Scheidungsangelegenheit an den Papst sandte, 1529 Mitglied des königlichen Staatsraths u. darauf Bischof von Winchester; er war dessenungeachtet eine der Hauptstützen der katholischen Partei unter Heinrich VIII. in England u. widersetzte sich den Reformationsplänen u. der Bibelübersetzung, auf welche Cranmer drang. Wegen Verläumdung der Königin Katharina fiel er endlich in des Königs Ungnade u. unter Eduards VI. Minderjährigkeit zog er sich durch sein fortgesetztes Wirken gegen die Reformation 1551 Absetzung u. mehrjährige Gefangenschaft zu, aus welcher ihn die Königin Maria befreite, die ihn auch in sein Bisthum wieder einsetzte u. zum Kanzler erhob. Er verfolgte nun die Protestanten u. st. 1555. 2) Sir John, trat 1791 in ein englisches Infanterieregiment, zeichnete sich 1794 u. 1795 in Flandern aus, wurde 1796 in Westindien Capitän, kehrte 1802 nach England zurück u. wurde 1806 Major; er machte 1807 im Stabe von Lord Chatam die Expedition nach Walcheren mit, war 1813 bei der Armee Wellingtons, commandirte in den Schlachten von Nivelle u. Orthes eine Brigade u. nahm dann Bordeaux in Besitz. 1819 wurde er Oberst u. Chef der Adjutantur von Irland u. trat später zu den Horse Guards als Deputy Adjutant General über. 1830 wurde er Generalmajor, 1841 Generallieutenant, 1849 Oberstinhaber des 6. Infanterieregiments u. st. 1851 in London.

Gardiner, 1) Stadt in der Grafschaft Kennebec des Staates Maine (Nordamerika), am Kennebec River u. der Kennebec-Portland-Eisenbahn; Lyceum, Gewerbthätigkeit, Holzhandel, 2 Zeitungen, 2 Banken; 6500 Ew. mit dem Weichbild (Township). 2) (**Gardiners Island**) Insel in der gleichnamigen Bai an der östlichen Seite von Long-Island, zum Staate New-York gehörig; 3) Amargura, Fannalei, Insel des Tongo- od. Freundschaftsarchipels.

Garding, Stadt im Südwesten des dänischen Herzogthums Schleswig, bei Tönning, am kleinen Kanal Eyderbootfahrt; hat eine Färberei, Druckerei, Handel mit Vieh, Getreide u. Wolle; 1525 Ew.

Gardingus (mittellat.), Pfalzgraf od. Richter im königlichen Hofgericht; vornehme Charge am westgothischen Hofe.

Gardiren (v. franz.), 1) bewachen; 2) bewahren.

Gardist, der Soldat eines Garderegiments od. sonst eines Gardecorps.

Gardika, große u. betriebsame Stadt in Theſſalien, ſüdlich von Trikkala, vorzugsweiſe von Türken bewohnt.

Gardner, 1) Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Post-township) in der Grafſchaft Worceſter des Staates Maſſachuſetts (Nordamerika) an der Vermont-Maſſachuſetts-Eiſenbahn; 1600 Ew.; 2) Inſel im Karolinenarchipel; 3) (Mount Gardner) Berg in der engliſchen Colonie Weſtauſtralien.

Gardneria (G. *Wallich*), Pflanzengattung, benannt nach **Georges Gardner** (ſt. 1849 als Director des Botaniſchen Gartens zu Kandy auf Ceylon u. ſchr.: Travels in the interior of Brazil, 1847), aus der Familie der Loganiaceae-Strychneae-Gardnerieae; Arten: oſtindiſche Sträucher.

Gardon (ſpr. Gardong), Fluß, ſo v. w. Gard. **Gardon d'Alais** u. **Gardon d'Anduze** (ſpr. G. d'Alähß u. G. d'Angdüſ'), Quellenflüſſe des Gard.

Gardone, 1) Diſtrict der lombardiſchen Provinz Breſcia; 2) Marktflecken u. Hauptort darin am Mella, mit Eiſengruben, Gewehrfabrik, Seidenſpinnerei; 1500 Ew.

Gardone di Riviera (ſpr. G. di Riwiehra), Hauptort im Val Trompia (Kreis Breſcia im lombardiſchen Gouvernement Mailand); Gewehrfabrik, Papiermühlen, Seidenſpinnerei; 2000 Ew.

Gardoquia (G. *R. et P.*), Pflanzengattung nach Diego **Gardoqui** (Finanzminiſter des Königs von Spanien Karls IV.) benannt, aus der Familie der Labiatae-Melissineae, 1. Ordn. der 14. Kl. *L.* Arten in Nordamerika.

Gardrichter, auf Rügen der Vorſitzer der **Gardvogtei**, eines Gerichts, welchem die nicht unmittelbar unter dem Landvogt od. ſtädtiſchen od. Patrimonialgerichten Stehenden unterworfen waren.

Gare, 1) der Zuſtand einer Sache, wenn dieſelbe gar iſt; 2) G. des Ackerlandes, derjenige aufgeſchloſſene u. zerſetzte, für atmoſphäriſche Einwirkungen empfänglich gemachte Zuſtand des Bodens, in dem derſelbe im Stande iſt, alle dem Pflanzenleben nachtheiligen Stoffe u. Gaſe zu entwickeln u. fahren zu laſſen, alle zum Leben u. Wachſen der Pflanzen erforderlichen Stoffe dagegen zu entwickeln u. aufzunehmen. Die G. kommt hauptſächlich bei der Bearbeitung der Brache in Betracht. Ein Boden, der die G. empfangen hat, zeigt ſich im abgetrockneten Zuſtande in allen ſeinen Theilen aufgelockert, zerfällt bei der leiſeſten Berührung in Staub u. iſt ſehr zart u. ſanft geworden; 3) die Zahl von 24 Häuten; 4) (Bienenz.), die Eigenſchaft des Weiſels, da er **garig**, d. h. zur Zeugung fähig, iſt; 5) der Körpertheil, mittels deſſen der Weiſel die Eier legt.

Gare, ſ. Gareloch.

Gareb (a. Geogr.), ſo v. w. Golgatha.

Gareiſen (**Gareiſen**, **Gabreiſen**), 1) ſo v. w. gares Roheiſen; 2) eine eiſerne Stange, welche man beim Garmachen des Kupfers in das geſchmolzene Kupfer taucht, um den Grad der Gare zu ermitteln; man beurtheilt dies nach der Beſchaffenheit des am G. anhaftenden Metalls (**Garſpan**).

Gareiſſel, Fiſch, ſo v. w. Karauſche.

Gareloch, 1) Bai des Minſch an der Weſtküſte der ſchottiſchen Grafſchaft Roß; 2) Kirchſpiel daran um den Maree-See; 5500 Ew.

Garengeot (ſpr. Garangſchoh), René Jacques Croiſſant de G., geb. 1688 zu Vitré in Bretagne, Profeſſor der Chirurgie u. königlicher Chirurg, auch Chirurgien major im Regiment des Königs, ſt. in Köln 1759; er ſchr. u. a.: Traité des opérations de chirurgie, Par. 1720, 2 Bde., 1749, 3 Bde. (deutſch, Berl. 1733); Traité des instruments de chir., Par. 1723, 2 Bde., zuletzt 1729 (deutſch, Berl. 1729); Splanchnologie, Par. 1728, 1742 (deutſch, Berl. 1733); Myotomie, Par. 1724, 1750.

Garenne, ſo v. w. Fiſchweide.

Gareſſio, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der ſardiniſchen Provinz Mondovi, am Tanaro; 6400 Ew.

Garet (**Gared**), nordöſtlichſte Provinz vom Reiche Marokko (Nordafrika), am Mittelmeer, meiſt fruchtbar, hat Eiſen; Hauptort Melila (ſ. d.).

Garfagnana, ſo v. w. Carfagnana.

Garfeuer (Hüttenw.), ſtarkes Flammenfeuer zum Garmachen des Kupfers.

Gargaliäno, Ort im Weſten des Peloponneſes, 1 Stunde vom Meere (wo das Inſelchen Prodano, das alte Prote liegt), nördlich von Navarin (Griechenland).

Gargalismus (gr.) das Kitzeln, der Kitzel.

Gargang, ſ. Garaufbrechen.

Gargäno (bei den Alten **Garganus**), Gebirg in der neapolitaniſchen Provinz Capitanata; bildet eine Gruppe wohlbewaldeter Berge, zwiſchen denen fruchtbare Thäler liegen, u. eine breite Landzunge ins Adriatiſche Meer, nördlich am Golf von Manfredonia; daran die Vorgebirge Punta Saracena (Punta Gusmara, ſonſt **Garganī promontorium**), Porticello, Croce u. a.; höchſte Spitze: Monte Calvo (4968 F.); auf dieſer Berggruppe wachſen viel heilkräftige u. Farbepflanzen.

Gargaphia (a. Geogr.), der Artemis heilige Quelle u. Thal bei Platää, wo Aktäon (ſ. d.) die Göttin im Bade belauſchte. Mardonius ließ die Quelle vergiften, um dadurch die in der Gegend belagerten Hellenen zu vernichten.

Gargarisma (v. gr.), Gurgelwaſſer, gegen Krankheiten der Rachenorgane. Daher **Gargarisation**, Gurgelung.

Gargäros, 1) (**Gargära**) eine der beiden Hauptſpitzen des Ida in Myſien, 4700 Fuß hoch; 2) Stadt auf der Höhe des Vorigen, von den Tyrannen von Aſſos gegründet u. mit griechiſchen u. kariſchen Einwohnern aus Miletos bevölkert; ſpäter verließen die Bewohner, des rauhen Klima wegen, die Stadt u. bauten eine neue (**Gargara**) am Fuße des Berges in einer getreidereichen Gegend, welche noch unter Conſtantin d. Gr. ſtand.

Gargekrätz (Hüttenw.), ſo v. w. Abdecken.

Gargel (Krüſe, bei kleineren Gefäßen die auf der inneren Seite der Tauben befindliche Furche.

Gargettos (a. Geogr.), Demos in Attika, Geburtsort Epikurs.

Gargilius Martialis, römiſcher Schriftſteller aus unbeſtimmter Zeit; ſchr. über den Gartenbau. Fragmente in den Scriptt. rei rust. vet. lat.

Gargnano, 1) Diſtrict der lombardiſchen Provinz Breſcia; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, an der Weſtſeite des Gardaſees; Papierfabrikation, Schifffahrt, Citronen- u. Olivenbau; 4000 Ew.

Gargote (franz., ſpr. Gargot), Garküche, gemeines Speiſehaus; daher **Gargotage** (ſpr. Gargotahſch), ſchlechte Kocherei.

Gargouillade (fr., ſpr. Gargulljahd), Tanzpas; der Tänzer macht, den Fuß von der Erde erhebend, einen Schnörkel (**Rond de jambe**) nach in-

pen, dann nach außen. Nur bei Groteskkünzern anwendbar.

Gargouille (fr., spr. Garguj), 1) bei Springbrunnen eine Fratze, welche das Wasser ausspeit; 2) so v. w. Drachenkopf.

Gargoulette (spr. Garguljett), Wasserkrug, Flasche mit langem, engem Hals.

Gargüras, ostindische u. chinesische Seidenzeuge.

Garh (gewöhnlich Gurh geschrieben) in Ostindien ein Fort, eine Burg; auch sehr häufig in Ortsnamen.

Gari, Rechnungsmünze in Delhi, = 4000 Rupien.

Garianönum (a. Geogr.), Stadt der Icener in der Britannia romana; j. Yarmouth.

Garibald, 1) G. I., Herzog von Baiern, regierte seit der Mitte des 6. Jahrh., st. 595. 2) G. II., Sohn Thassilos I., folgte diesem 609—640 (628); er führte das Christenthum ein u. gab das erste baierische Gesetzbuch; s. Baiern (Gesch.) I. Vgl. Pallhausen, G. erster König Bojariens u. seine Tochter Theodelinde, Münch. 1811; Lang, Betrachtungen über Pallhausens G., ebd. 1815; Pallhausen, Widerlegung der von Lang gemachten kritischen Bemerkungen, ebd. 1815.

Garibaldi, geb. in Nizza 4. Juli 1807, gehörte 1821 zu der Schaar, welche von Turin aus die Republik über ganz Italien verbreiten wollte. Nach der Besetzung Piemonts durch österreichische Truppen lebte er eine Zeit lang in der Schweiz u. Frankreich u. ging 1822 nach Südamerika, wo er in die Dienste der Republik Uruguay trat. Auf die Kunde von dem Ausbruch der Februarbewegung 1848 schiffte er sich im April in Montevideo ein, errichtete in Genua, wo er am 29. Juni ankam, ein Freicorps u. rückte damit Mitte Juli gegen Mailand vor. Nach dem Siege der Österreicher bei Custozza am 26. Juli bezog er oberhalb Como mit seinem gegen 3000 Mann angewachsenen Corps ein befestigtes Lager u. gab, obgleich Mailand am 6. Aug. von den Österreichern wieder besetzt u. bald darauf ein Waffenstillstand zwischen Sardinien u. Österreich abgeschlossen wurde, die Absicht kund, den Krieg allein gegen Österreich fortzusetzen. Allein vor den gegen ihn anrückenden österreichischen Truppen löste sich sein Corps auf; er selbst hielt sich darauf mit wenigen Getreuen in Italien versteckt, bis er im November im Toscanischen wieder auftrat u. hier u. im Kirchenstaate neue Freischaaren zusammenrief. Nach Rom ziehend, wurde er am 1. Jan. 1849 von der Giunta zum Oberstlieutenant ernannt u. mit seiner Legion in Dienst genommen. Zum Deputirten gewählt, trug er in der Sitzung am 6. Febr. auf Einsetzung der Republik an; wurde am 20. d. M. zum Oberbefehlshaber der römisch-republikanischen Militärmacht ernannt u. unternahm in diesem Monate Streifzüge ins Neapolitanische. Als die Franzosen Ende April Rom bedrohten, nahm er Theil an dem Gefechte am 30. April, in welchem Oudinot zum Rückzuge genöthigt wurde, schlug die Neapolitaner am 9. Mai bei Palästrina, am 19 bei Velletri, streifte bis Terracina u. Arci u. ging Anfang Juni nach Rom zurück, um an dem gegen die Franzosen beginnenden Kampfe Theil zu nehmen. Als Rom am 30. Juni von Oudinot besetzt wurde, entwich er mit seiner Schaar u. unternahm brandschatzend neue Streifzüge ins Toscanische, wurde am 31. Juli bei Monte Maggio von den Österreichern überfallen u. streifte in den Apenninen. Sein Versuch am 3. August auf vereinzelten Fahrzeugen durch das österreichische Blokadegeschwader nach Venedig zu entkommen, scheiterte, er begab sich von Ancona nach Genua u. schiffte sich in Nizza nach Tunis ein. Da er hier nicht die gewünschte Stellung fand, ging er 1850 über Gibraltar nach Nordamerika u. trat dann in peruvianische Dienste, wo er sich der Marine besonders annahm u. 1852 als Commandant eines Schiffes nach Hong-kong ging. Später begab er sich nach Centralamerika, 1854 wieder nach London u. tauchte dann wieder in Turin u. Nizza auf.

Garidella (G. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach Pierre Jos. Garidel (Prof. der Botanik zu Aix, geb. in Manosque 1659, st. 1739; er schr.: Hist. des plantes, qui naissent aux environs d'Aix, Aix 1715, Par. 1723, Fol.); aus der Familie der Ranunculaceae-Helleboreae, 10. Kl. 3. Ordn. *L.* Arten: G. nigellastrum u. G. unguicularis, mannsehnlich.

Garielle, Gewürznelkenplantage in Cayenne.

Gariep, Fluß, so v. w. Garip.

Garigliano (spr. Gariljono), Fluß in Italien, entsteht in der römischen Delegation Frosinone durch Vereinigung des Liri u. Sacco, geht in die neapolitanische Provinz Terra di Lavoro u. mündet in den Golf von Gaëta; sein trübes u. träges Wasser ist reich an Fischen, bes. Aalen; bei den Alten hieß er Liris. Am G. 1503 Niederlage der Franzosen unter dem Herzog Franz Gonsalvo v. Mantua durch die Spanier unter Gonsalvo v. Cordova. Bayard vertheidigte hier die Brücke allein gegen 200 Spanier.

Garip (d. h. Fluß), einer der größten Flüsse Südafrika's, so v. w. Oranje-River (s. d.).

Garipot (Hdlgsw.), so v. w. Galipot.

Garita del Paramo, Paß über den Cordillerenzweig Quindia, im Departamiento Cauca der Republik Neu-Granada; 10,700 Einw.

Garites (a. Geogr.), Volk, im Aquitanischen Gallien, den Auscі unterthan, in der Comté de Gauve.

Garizim (Gariſim), der höchste Gipfel der Ephraimkette in Samaria, 2398 Par. Fuß hoch; nach dem Einzug der Israeliten ins Gelobte Land sollten von dem G. die Segenssprüche auf das Volk, so lange es die Gesetze halten würde, ausgesprochen werden. Auf ihm stand später ein Tempel des Jehova, den die Samaritaner nach dem Exil erbauten, Hauptsitz ihres Gottesdienstes, von Johann Hyrkan nach 129 v. Chr. zerstört, noch später heiliger Ort der Samaritaner, wie noch jetzt (vgl. Ebal); jetzt Garizen, Dschebel el Tur, Berg im türkischen Liwa Naplus.

Garkoch, Koch in einer Stadt, bei welchem man täglich gekochte od. gebratene Speisen bekommen kann; sein Local Garküche, meist nur von der niederen Klasse benutzt. Gewöhnlich Privilegium des Stadtraths u. verpachtet.

Garkräz (Hüttenw.), so v. w. Libetten.

Garkupfer (Hüttenw.), das so viel wie möglich durch Schmelzen von allen Unreinigkeiten befreite u. also fertige Kupfer. Noch geschmeidiger, als es durch das Schmelzen gemacht werden kann (Hüttengare), wird es durch das Schmieden (Kupferschmiedgare). Garkupfer schmilzt man aus Cementschlamm, aus gediegenem Kupfer, aus Schwarzkupfer, welches noch eisen-, blei-, nickel- u. kobalthaltig ist, u. ausgeseigerten Krunstöcken. Dies

geschieht auf den Garschmelzhütten in dem Garherde u. in dem Garofen. In ersterem können 3 — 5 Centner, in letzterem 30 — 50 Centner auf ein Mal geschmolzen werden. Der Garofen hat gewöhnlich zwei Stichherde, dem Flammenofen gegenüber zwei Flammenlöcher u. dem Gebläse gegenüber ein Schürloch, durch welches die Schlacken abgezogen werden. Der Garherd ist entweder so eingerichtet, daß die Schlacken ablaufen können, oder er ist vorn offen, um die Schlacken abzunehmen. Um das Abscheiden der Schlacken zu befördern, wird etwas Blei zugesetzt u. das Gebläse auf das Werk gerichtet. Werden die Schlacken roth, so ist dies ein Zeichen, daß das Kupfer bald gar sei. Um sich hiervon noch mehr zu überzeugen, sticht man mit dem Gareisen, einem langen eisernen Spieße, in das Kupfer, an welchem sich etwas Kupfer, Gare, Garspäne, anhängt, welches in Wasser abgelöscht wird. Dies heißt Gare holen, Garbruch. Wenn das Kupfer auf der Oberfläche glatt ist u. feine Faden hat, so heißt dies die glatte Gare, hat es auf der Oberfläche Zäckchen, die rauhe Gare, welches die vollkommnere ist. In diesem Falle werden alle Schlacken rein abgenommen, welches durch Aufstreuen von Kohlenstaub erleichtert wird. Dann wird das Kupfer behutsam mit Wasser besprengt u. sobald die Oberfläche erkaltet, eine Scheibe, Garscheibe, mit dem Sticheisen losgemacht u. mit der Spleißgabel abgenommen u. damit fortgefahren. Häufig ist an dem Garofen ein Vorherd, in welchem das Kupfer abgestochen wird, u. aus welchem man die Garscheiben abhebt.

Garkupferblick (Probirk.), das Stillestehen des Garkupfers, wenn beim Schmelzen des Schwarzkupfers das zugesetzte Blei völlig abgetrieben ist. Garkupferprobe, der Versuch, wie viel Garkupfer das Kupfererz od. das Schwarzkupfer enthält.

Garkupferschlacke, so v. w. Garschlacke.

Garland, Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Penobscot des Staates Maine (Nordamerika); 1300 Ew.

Garlasco, 1) Amt in der sardinischen Provinz Lomellina; 2) Marktflecken u. Hauptort darin; Spargelbau; 5400 Ew.

Garleder (Weißg.), so v. w. Weißgares Leder.

Garley, Biersorte in Gardelegen.

Garlix (Waarenk.), so v. w. Butzel.

Garmachen, 1) (Gerb.), so v. w. Gerben; 2) G. des Eisens, s. u. Eisen III. B); 3) G. des Kupfers, das Schmelzen des Schwarzkupfers zu Garkupfer; daher Garmacher, ein Hüttenarbeiter, welcher dies versteht u. verrichtet; er hat die Garknechte unter sich. 4) G. der Planken, das Weichmachen des Schiffbauholzes durch Kochen in einem dazu bestimmten dichten Kasten, um es in einem biegsamen Zustande auf die Rippen u. Tennhölzer des Schiffes nageln zu können. Der Wasserkasten ist aus Eichenholz u. da, wo er vom Feuer berührt wird, mit Kupfer beschlagen. Man zieht jedoch diesem Kochen der Planken das Bähen derselben mit Holzfeuer vor, das man unter ihnen anzündet, während sie, auf einem eisernen Brandbocke liegend, mit Gewichten beschwert werden.

Garmannsche Tinctura saturnina, s. Bleipräparate k).

Garmisch, Marktflecken im Landgericht Werdenfels im baierischen Kreise Oberbaiern, an der Loisach, welche hier flößbar wird; Schwefelhütte, Salpetersiederei; 1500 Ew.

Garmond (Schriftg.), so v. w. Corpus, vgl. Garamond.

Garmsir, Landstrich in der Provinz Kandahar des asiatischen Reiches Afghanistan; zahlreiche Forts; 6000 Ew.

Garn, 1) ein aus Flachs, Hanf, Baumwolle, Cocosnußfaser, Schafwolle, Kameel-, Kuh-, Ziegenhaaren u. dgl. gesponnener Faden (daher Leinen-, Hanf-, Baumwollen-, Cocosnußfaser-, Wollen-, Kameel- ꝛc. G.); wird entweder ohne Weiteres zum Weben od., drei- u. mehrfach zusammengedreht (gezwirnt), zum Nähen, Stricken, Sticken ꝛc. verwandt od. durch noch mehrfache Zusammendrehung zu Bindfaden, Stricken, Tauen ꝛc. verarbeitet. Baumwollen- u. Wollengarn behält auch dann noch diesen Namen, wenn mehr Fäden zusammengedreht sind; wie bei dem Strickgarn. Die älteste u. einfachste Bereitungsweise ist die durch die Spindel; daraus folgte das im 16. Jahrh. im Braunschweigischen erfundene Spinnrad, u. in neuster Zeit die Spinnmaschinen, welche wieder mit Spindeln arbeiten. Den Verkauf der verschiedenen Sorten des G-s (Garnhandel), welcher namentlich seit Einführung der Spinnmaschinen von großer Bedeutung geworden ist, besorgen theils die Fabrikanten (namentlich den Verkauf des Maschinengarns); theils besondere Kaufleute (Garnhändler); oft wird von denselben auch das Bleichen u. Färben des G-s übernommen. Das gesetzlich bestimmte Maß der Fadenlänge ist der Garnhaspel, nach welchem jedes Stück Garn eine gewisse Anzahl gleichviel Fäden enthaltender Strähne haben muß. Die Feinheit des G-s wird durch die Garnnummer (die Anzahl der Strähne, welche auf 1 Pfund des resp. Landesgewichtes gehen) bezeichnet; das G. ist demnach um so feiner, je höher die Garnnummer ist. Die Länge des Fadens in einem einzelnen Strähne ist das Garnmaß, welches, die Grundlage der Garnnummer bildend, in verschiedenen Ländern ebenfalls verschieden ist. Für Baumwolle gilt beinahe durchgehends das englische Maß: 560 Fäden od. 840 Yards auf 1 Strähn, z. B. von G. Nr. 50 gehen 50 Strähne zu 560 Fäden od. zusammen 42,000 Yards auf 1 englisches Pfund. In Frankreich ist ein Strähn = 1 Kilometer u. die Gewichtseinheit ½ Kilogramme (1 deutsches Zollpfund) u. danach Nr. 118 englisch = Nr. 100 französisch. 1 Strähn Leinengarn in England = 300 Yards; danach entspricht Nr. 28 Leinengarn der Nr. 10 Baumwollengarn. Zur schnellen Bestimmung der Feinheit des G-s dient die Garnwage, welche bei Auflegen von 1 Stück G. durch einen Zeiger die Garnnummer anzeigt. 2) Im engern Sinne, flachsenes u. hanfenes G. 3) Ein von Hanf gesponnener Faden, ein- bis dreifach zusammengedreht, der entweder zum Nähen der Segel ꝛc. od. zu Verfertigung des Tauwerks angewendet wird. Man unterscheidet Leifgarn, einfacher Faden vom besten Hanf, um die Leike (s. d.) an die Segel zu nähen; Nähgarn, das feinste für die Nadel des Segelmachers; Schimannsgarn, zwei- od. dreidrähtig, wird aus den Garnen alter Taue gemacht, die man zerstückt u. aufdreht; Stoßgarn, aus alten Kabeln gemacht, dient zum Bekleiden u. Ausbessern der Taue; Trensgarn, einfacher, zum Trensen (s. d.) der Taue; weißes G. heißt jedes, das nicht getheert ist, während das getheerte

auch schwarzes genannt wird. 4) Größeres, nicht sackartiges Netz, s. u. Fischerei; 5) (Jagdw.), so v. w. Jagdnetz; bes. die kleineren für Hühner, Lerchen, Drosseln u. dgl. Vögel; 6) zweiter Magen wiederkäuender Thiere.

Garnachos (Garnatsches), rothe, süße u. schwere spanische Weine, aus Catalonien u. Aragonien.

Garnaville (Garnville), Hauptort der Grafschaft Clayton im Staate Jowa (Nordamerika); fruchtbare Umgegend; Bleiminen.

Garnbaum (Web.), am Weberstuhl der Baum, von welchem das Garn sich abwickelt.

Garneelenaffel, so v. w. Bopyrus, s. u. Asseln.

Garneelenkrebse (Salicoqui, Caroidea, Salikoken), Abtheilung der langschwänzigen Krebse; die sehr langen Seitenfühlhörner stehen unter den mittleren, der Stiel eines jeden ist mit einer Schuppe bedeckt, der Körper ist gebogen u. fast buckelig, alle Theile sind weich; werden gegessen, auch eingesalzen. Sie theilen sich: A) in solche, deren drei ersten Fußpaare zweifingerig sind. Gattungen: a) Stachelkrebs (Penaeus *Fabr.*), Kinnladentaster aufgerichtet u. blätterig, Seitenfühlhörner einfach, haben an der Wurzel eine Schuppe; Arten: Furchenkrebs (P. sulcatus, P. Caramotes), mit drei Furchen auf dem Schalenschild; P. monodon u. a.; b) Stenopus, die zwei vorletzten Glieder der vier Hinterfüße haben geringelte Querabtheilungen; Art: St. hispidus; c) Atya *Leach.*, Zange der vier Scheren gespalten; Art: A. scabra. B) Die Finger der Scheren entspringen nicht nahe beim Anfang des vorletzten Gliedes; Füße stark, ohne Anhängsel, Körper wenig weich; Gattungen: d) Garneelenkrebs (Krabbenkrebs, Crangon *Fabr.*), vier Fühlhörner, zwei mittelste gespalten, die andern lang u. borstenförmig; der untere Finger der Vorderschere kurz u. zahnförmig; Art: Gemeiner Krabbenkrebs (Garneele, Granate, Sägekrebs, C. vulgaris), fingerlang, in großen Schaaren an den europäischen Meeresküsten, werden gegessen, z. B. in England sehr gewöhnlich; auch eingesalzen weit verschickt. Wenig unterschieden sind die Gattungen Egeon *Risso* u. Pontophilus *Leach.*; e) Nika *Risso* (Processa *Leach.*), Schwanz lang, die mittleren Fühlhörner durch zwei Fäden geendigt, von den Vorderfüßen endigt sich einer in eine zweifingerige Schere, der andere in eine Spitze, das folgende Fußpaar hat Kneipen; vermehrt sich sehr; Art: Eßbare Nika (Italienischer Garnat, N. edulis), glatt, fleischroth, gelb gefleckt; häufig in Nizza zu Markt gebracht; f) Hymenocera, das erste Fußpaar hat einen zweispaltigen Haken, das zweite ist sehr groß. C) Scheren ohne besondere Auszeichnung, obere od. mittlere Fühler mit zwei Fäden; Gattungen: g) Gnathophyllum *Latr.*, vorderes Fußpaar wie zweifingerige Scheeren, zweites Paar länger u. dicker; Art: G. elegans; h) Pontonia *Latr.*, fast wie vorige, Handgelenk ungeringelt; Art: P. tyrrhenus; i) Alpheus *Fabr.*, deren Fühlhörner zweispitzig, die äußeren aber unten mit einer Schuppe bedeckt sind; die zwei vorderen Fußpaare haben zwei Finger; Arten: A. avarus, A. flavescens, A. marmoratus; k) Hippolyte *Leach.*, zwei Scheren, länger als die ersten. D) Nur ein Paar Füße, trägt Scheren; Gattung: l) Antonomea, ein Paar mit Scheren; Art: A. Olivii (Cancer glaber); m) Palaemon *Leach.*; Art: P. ananlicornis, in England. E) Mit drei Fäden an den oberen Fühlern u. vier zweifingerigen Scheren u. verlängertem Schnabel; Gattung: n) Sägekrebs (s. d.). F) Die Handwurzel ist gegliedert; Art: o) Lysmata (Melicerta. *Risso*); p) Athanas *Leach.*; bei q) Pasiphaea *Savig.* sind die Füße dünn, Schwanz groß, Körper lang, sehr weich; Art: P. Sivado, weiß, roth eingefaßt, durchsichtig.

Garnerey (spr. Garnrä), 1) Ambroß Louis, geb. um 1785, Marinemaler u. Kupferstecher in Paris, war 14 Jahre zur See, weshalb man ihn den Vernet der Seeschlachten nannte. Werke: Seeschlacht von Navarin; die Schlacht von Augusta, beide in Marseille; Vues des ports et côtes de la France, Par. 1815—32, 15 Lief. 2) Hippolyte Jean Bapt., Bruder des Vor., geb. 1787 in Paris, Aquarellmaler u. Kupferstecher. 3) August, Bruder des Vor., war Kostümzeichner der Akademie der Musik u. als Maler am Werke über Ägypten beschäftigt, malte viel für Napoleon, die Königin Hortensie u. die Herzogin von Berri; er st. 1824.

Garnerin (spr. Garnräng), 1) Jean Baptiste, geb. 1766, war in der Revolution Secretär in dem Bureaux des Nationalconvents u. trat im Proceß der Königin als Zeuge gegen dieselbe auf. Später war er Illuminateur der Königin Hortensie u. Joseph Bonapartes u. leitete 1825 mit dem Physiker Robertson die Versuche mit dem Fallschirm. Seine Tochter, 2) Elisa, geb. 1791, ließ sich seit 1815 mehrmals mit dem Fallschirm herab. 3) Jacques André, Bruder von G. 1), geb. 1769, erfand den Fallschirm an dem Luftballon, machte damit in Paris 1797 den ersten, aber mißlungenen Versuch, dann 1800 in Petersburg u. st. 1823. Gegen seinen Bruder schr. er: Usurpation d'état et de réputation par un frère au préjudice d'un frère. Par. 1815.

Garnerius, so v. w. Werner

Garnet (v. engl.), das Seil zum Ein- u. Auswinden der Schiffsfracht.

Garnet, Heinrich, geb. 1555 in Nottingham, wurde 1575 in Rom Jesuit, Lehrer der Philosophie u. Mathematik, ging 1586 nach England zurück, wurde 1604 als einer der vorzüglichsten Urheber der Pulververschwörung (s. d.) 1606 in London gehängt u. nachher gevierttheilt, s. England (Gesch.).

Garneveien (Schiffb.), so v. w. Caravelle 1).

Garnez, russisches Hohlmaß, ungefähr 3 Litres.

Garnfalle, ein Netz mit einem Stellholze, aufgestellt, daß Vögel darunter gefangen werden können.

Garnfärben, steht rücksichtlich des Verbrauchs an Farbstoff, aber auch in Bezug auf Gleichmäßigkeit u. Dauerhaftigkeit der Farbe zwischen dem Färben des Rohstoffes im ungesponnenen Zustande (Färben in Flocken) u. dem Färben fertiger Zeuge (Färben im Stück), weil die den Fasern durch das Spinnen ertheilte Drehung u. das Nebeneinanderliegen der Fasern im Gewebe das Eindringen des Farbstoffes erschwert u. weil kleine Ungleichheiten im Farbenton u. Flecken beim Garn nicht so auffällig sichtbar sind, als im Stück. Ein besseres Eindringen des Farbstoffes u. ein innigeres Haften desselben an den Fasern erlangt man durch eine öftere Wiederholung des Beiz- u. Färbeprocesses. Das Beizen erfolgt mittels einer Auflösung der Beize in Flußwasser, entweder in der Siedhitze

(Ansieden, bei Wolle), od. bei niederer Temperatur (bis 40° bei Seide, Baumwolle, Leinen). Die zu färbenden Garne reiht man in Strähnen auf Stöcke (Färbestöcke), führt sie vermittelst derselben im Farbebade herum u. ringt sie dann am Ringstocke (Karvilirstock) aus, welcher über dem Kessel horizontal in der Mauer befestigt ist; dann spült od. wäscht man sie in Flußwasser aus, ringt sie wieder aus, läßt sie trocknen u. bringt endlich die einzelnen Fäden durch Ausschütteln am Garnstocke in eine geordnete u. gerade Lage. Seide wird fast immer in Strähnen gefärbt, u. zwar entweder gleich im rohen Zustande, od. nachdem sie vorher gebleicht od. entschält (degummirt) worden ist. Wollene Garne werden vor dem Färben von dem Öl u. Schmutz befreit, die sie beim Spinnen aufgenommen haben; man verfährt dabei ähnlich, wie beim Entschweißen der Wolle: man wäscht sie in (etwa 45° R.) warmem Wasser, dem man gesaulten Urin, od. auch grüne Seife (welche aber die Wolle etwas angreift), od. Pottasche u. Soda zusetzt, da die kohlensaueren Alkalien den Schweiß u. das Fett löslich machen. Auch bei baumwollenen Garnen entfernt man den vom Spinnen her anhängenden Schmutz u. Fett durch ein vier- bis fünfstündiges Kochen mit Lauge u. bleicht das Garn vor dem Färben; ungebleichte Garne können zu dunkeln Farben angewendet werden, wenn sie einmal mit Pottasche abgekocht worden sind. An wollenen u. baumwollenen Garnen werden vor dem Färben die vorstehenden Fasern durch Sengen beseitigt. Geflammt gefärbte Garne, bei denen in der Längsrichtung des Fadens zwei od. mehrere verschiedene Farben mit einander abwechseln, werden theils durch Färben (z. B. unter gleichzeitiger Anwendung verschiedener Beizen), theils (u. zwar namentlich oft die Kettenfäden für besondere Zwecke der Weberei) durch Drucken erzeugt.

Garngabel, so v. w. Forkel.

Garnhaspel, s. u. Garn 1).

Garnibassar, Kreis in der Provinz Eriwan (Russisches Armenien); Hauptstadt: Kurmalia.

Garniec (poln., spr. Garniets), Maß, s. Garcy.

Garnier (spr. Garnieh), 1) Robert, geb. 1534 zu Ferté Bernard in Maine, wurde Parlamentsadvocat in Paris, Lieutenant-criminel in Mans u. unter Heinrich IV. Staatsrath; er st. 1590 in Mans u. schr.: Plaintes amoureuses, Toul. 1565; acht Trauerspiele (in denen Seneca sein Vorbild war), Par. 1580, 15. Aufl. Rouen 1618. 2) Johann, geb. 1612 in Paris, trat 1628 in den Jesuitenorden, lehrte 40 Jahre an verschiedenen Orten klassische Sprachen, Rhetorik, Philosophie u. Theologie u. st., auf einer Geschäftsreise begriffen, 1681 in Bologna; er schr.: Organi philosophiae rudimenta, 1651; Regulae fidei cathol. de gratia Dei per Christum, 1655; u. gab heraus: Juliani, des Eclanischen Bischofs, Libellus, 1668; des Marius Mercator Opera, Par. 1673; des Liberatus Breviarium, 1675; Liber diurnus Romanorum pontificum, 1680; sämmtlich mit Commentaren u. Abhandlungen; nach G.'s Tode gab Hardouin dessen Auctarium Theodoreti Cyrenses episcopi heraus. 3) Julien, geb. 1670, wurde 1689 Mitglied der Congregation der Mauriner u. Mabillons Collaborator; er st. 1725 u. gab die Werke des Basilius heraus, Par. 1721 f., 2 Bde., vollendet von Pr. Marán. 4) Jean Jacques, geb. 1729 zu Goron im Mainedepartement, wurde Professor der Hebräischen Sprache am Collége royal u. 1768 Inspector desselben, nahm 1791, als man von ihm den Eid auf die Constitution verlangte, seine Entlassung, lebte lange in Dürftigkeit, erhielt endlich eine Pension u. eine Stelle im Nationalinstitut u. st. 1805. Er schr.: L'homme de lettres, 1762, 2 Bde.; Traité de l'éducation civile, 1765; außerdem Abhandlungen über Epiktet; auch setzte er Bellys u. Villarets Geschichte von Frankreich von 1469—1563 fort. 5) Joseph, geb. 1800 in Paris, wurde 1830 Professor der Staatsökonomie daselbst, war mehrjähriger Redacteur des Commerce u. Theilnehmer an den Friedenscongressen in London (1843), Brüssel (1848), Paris (1849) u. Frankfurt (1850), wo er überall als Secretär fungirte. Er schr. mit Wantzell: Traité d'arithmétique, Par. 1838; Introduction à l'étude de l'économie politique, ebd. 1843; Eléments de l'économie politique, ebd. 1845; Richard Cobden, les ligueurs et la ligue, ebd. 1846; Sur l'association, l'économie politique et la misère, ebd. 1846.

Garnier-Pagès (spr. Garnieh-Paschesch), Etienne Jos. Louis, geb. 1802 in Südfrankreich, war seit 1827 Advocat in Paris u. wurde zuerst während der Julirevolution 1830 bekannt, indem er als einer der Hauptführer der republikanischen Partei auftrat. Im folgenden Jahre führte er den Vorsitz in der politischen Gesellschaft Aide toi u. stimmte, in die Deputirtenkammer gewählt, mit der äußersten Linken. Die Ereignisse vom 5. u. 6. Juli zwangen ihn, als Mitunterzeichner des Compte rendu gegen das System des Justemilieu, sich zu verbergen, u. er protestirte aus der Verborgenheit gegen das proclamirte Kriegsgesetz. Als der Belagerungszustand von Paris aufgehoben war, stellte er sich dem Gericht u. wurde freigesprochen. Er gehörte seitdem in der Kammer fortwährend zur Opposition u. sprach namentlich für die Erweiterung des politischen Stimmrechtes u. für die Beschränkung der Wählbarkeit öffentlicher Beamteten in die Kammer. Er st. 23. Juni 1841.

Garnier-Turawa, ein der katholischen Confession folgendes Grafengeschlecht, welches ursprünglich aus Frankreich stammt u. von dem ein Zweig unter Peter dem Großen, welcher mit einer Italienerin aus dem Hause Chini vermählt war, in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. in die habsburgischen Erblande übersiedelte, in Schlesien Besitzungen erwarb, 1729 von Kaiser Karl VI. unter die Zahl der böhmischen Ritter aufgenommen u. 1841 in den preußischen Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Graf Constantin, Sohn des 1853 verstorbenen Grafen Franz Seraphin, geb. 29. Oct. 1808, ist preußischer Major a. D. u. Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit; er ist seit 1841 vermählt mit Clara, geb. von Rappold (geb. 1821); sein ältester Sohn Constantin ist geb. 27. Oct. 1842.

Garniren (v. fr.), 1) durch eine Einfassung verzieren, so Kleider mit Band, Schleifen, Rollen, Spitzen, Tressen besetzen; Speisen, um ihnen ein gefälliges Aussehen zu geben, mit zierlichen Delicatessen, auch grünen Kräutern ꝛc. umlegen; Taschenuhren, Ringe, Nadeln u. dgl. mit kleinen Edelsteinen, Buckeln ꝛc. einfassen; 2) (Seew.), das Belegen der Innenseite eines Schiffes mit Planken.

Garnirung, 1) so v. w. Garnitur; 2) bei Seeschiffen die Planken, womit die Seitenwände inwendig belegt sind, damit sie eine gleiche Fläche bekommen; 3) Unterlage von Strauchbündeln im Raume, wenn das Schiff mit sehr schweren Gütern beladen werden soll, um den Schwerpunkt der ganzen Ladung etwas höher zu bringen, damit das Schiff dem Segel u. Ruder besser folgt.

Garnison (fr.), 1) die zur Besatzung in einer Festung od. Stadt liegenden Truppen. Daher **Garnisondienst**, die Obliegenheit des Soldaten auf Wachen, Posten, bei Patrouillen ꝛc. in den G-en; 2) eine Festung od. offene Stadt, die einem Truppentheil während des Friedens zum Standquartier angewiesen ist; entgegengesetzt Marsch- od. Cantonnementsquartieren. Daher **Garnisoncompagnie** u. **Garnisonregimente**, besonders zum Garnisondienste bestimmte Truppenabtheilungen, meist aus Halbinvaliden bestehend; werden im Nothfall im Felde verwendet; vgl. Depot. **Garnisonprediger**, Prediger, der in einer G. die Feldpredigerstelle versieht. **Garnisonschule**, worin die Kinder der garnisonirten u. verabschiedeten Soldaten unterrichtet werden. **Garnisonverwaltung**, die Behörde, welcher die Beaufsichtigung u. Verwaltung der Garnisonanstalten obliegt. **Garnisongerichte**, bestehend aus dem Festungsgouverneur od. Commandanten u. Garnisonauditeur; sie haben die höhere u. niedere Gerichtsbarkeit; vor sie gehören alle Excesse gegen Ruhe u. Sicherheit der G., alle Vergehen gegen Anordnungen, welche auf die Festungswerke od. Vertheidigungsmittel Bezug haben od. im Garnisondienst verübt sind.

Garnitur, 1) was zur völligen Auszierung einer Sache, namentlich eines Kleides, gehört; daher **Garniturband**, alle Bandsorten, welche zum Besatz auf Frauenkleider passen. **Garnitureabett**, ordinäre Tressen, welche auf beiden Seiten ausgeschweift sind; 2) einzelne Stücke, welche so zusammen passen, daß sie ein Ganzes ausmachen; 3) (Beschlag), das eiserne od. messingne Beschläge des Schaftes an einem Feuergewehr, um denselben gegen zufällige Beschädigungen zu schützen u. um die anderen Haupttheile des Gewehrs, den Lauf, das Schloß u. den Ladestock, damit zu vereinigen. Für ersteren Zweck dient das Mundblech, welches den oberen Theil des Schaftes umgibt u. auf demselben angeschraubt ist; wenn das Gewehr Ringe hat, so ersetzt der Querring die Stelle des Mundblechs; das Seiten- (Schlangen-, Schloß-) blech, von Gestalt eines S unten am Schafte, dem Schlosse gegenüber, damit die Köpfe der beiden Schloßschrauben nicht in das Holz eindrücken; die Kappe umgibt das untere Ende der Kolbe u. ist mit zwei Holzschrauben an dieselbe befestigt. Zum Zusammenhalten des Laufes mit dem Schaft dienen drei Ringe (Bundringe, Ober-, Mittel- u. Unterring), welche durch Federn in ihrer Lage festgehalten werden u. zugleich den Ladestock in seiner Ruhe festhalten. Wo anstatt dieser Ringe Schieber od. Stifte angewendet sind, hat die Ladestocknuthe sogenannte Röhrchen zum Festhalten des Stockes, u. zwar meistens deren drei, Mund- (das oberste), Mittel- u. Spitzröhrchen. Der Bügel sichert den Abzug gegen zufällige Berührung, welche das Losgehen des Gewehres zur Folge haben könnte.

Garnitze, so v. w. Garnier.

Garnklotz (Lichtz.), ein Klotz, auf welchem das zu Dochten bestimmte Garn gepocht u. dadurch weich gemacht wird.

Garnleute (Fischer), die Personen, welche das Netz ziehen. **Garnmeister**, ein Fischer, welcher nur mit großen Netzen fischt. **Garnreuse**, eine Fischreuse, welche aus Garn gestrickt ist.

Garnmaß u. **Garnnummer**, s. u. Garn 1).

Garnsack, 1) (**Garnschlauch**), ein schlauchförmiges Fischernetz, welches an der Mündung aus zwei Wänden besteht u. sehr weit, an dem spitzig zulaufenden Ende verschlossen u. 10—20 Ellen lang ist; damit der Sack offen bleibt, ist er über Reife gespannt; 2) (Vogelf.), so v. w. Sackgarne.

Garnsdorf, Dorf im Meiningischen Amte Saalfeld, am Sommerstein, mit Steinbrüchen, Ambra- u. Ockergruben, Vitriolwerk u. Marmorbruch; 200 Ew.

Garnsee, Stadt im preußischen Kreis u. Regierungsbezirk Marienwerder, zwischen zwei kleinen Seen gelegen; evangelische Kirche, Tuchweberei, Fischerei u. Obsthandel; 1130 Ew.

Garnstock (Färber.), s. u. Garnfärben.

Garnwage, s. u. Garn 1).

Garnzug, der Fischfang mit dem Zuggarn.

Garo, unechte Sorte von Aloeholz, s. d. 2) a).

Garocĕli (a. Geogr.), Volk im Narbonensischen Gallien, wahrscheinlich in den Thälern des jetzigen Monte Cenis u. Iseron bis St. Jean de Maurienne (im Mittelalter St. Johannes Garocellius).

Garocho (span.), die Lanze bei Stiergefechten, s. d.

Garofälo, Benvenuto, so v. w. Tisio.

Garofen (Hüttenw.), s. u. Garkupfer.

Garomna, Insel in der Galwaybai an der Südwestküste der Grafschaft Galway (irische Provinz Connaught), Fischfang; 1300 Ew.

Garonne, 1) im Alterthum Garumna (s. d.), der bedeutendste Fluß des südwestlichen Frankreichs, entspringt auf spanischem Gebiet auf dem Plan de Coucou im Pyrenäenthal Aran (Arran), tritt nach einem Laufe von 6½ Meilen bei St. Béat (1656 Fuß über der Meeresfläche) auf französisches Gebiet, fließt bis Toulouse nordöstlich, dann in ihrer Hauptrichtung nordwestlich, durch die Departements Haute-Garonne, Tarn u. Garonne, Lot u. Garonne, u. Gironde, vereinigt sich bei Bec d'Ambès mit der Dordogne, nimmt darauf den Namen Gironde an u. fällt als solche, über 1 Meile breit, nach einem Gesammtlauf von 94 Meilen (als Gironde 10 Meilen) in zwei Armen (Pas des Anes u. Pas de Graves) in den Biscayischen Meerbusen des Atlantischen Oceans. An der Mündung auf einer Felsbank der Leuchtthurm Cordouan. Die G. führt in geringer Menge Goldsand bei sich, wird bei Cazères für kleinere Fahrzeuge schiffbar, nimmt 30 Flüsse (darunter acht schiffbare) auf: die bedeutendsten sind: im Departement Haute-Garonne: Pique, Neste, Salat, Louge u. Arriège; im Departement Tarn u. Garonne: Gimone, Tarn (mit Aveyron), Rals; im Departement Lot u. Garonne: Barguelone, Gers, Baise, Lot; im Departement Gironde: Ciron u. Dordogne. Die Fluth steigt bis 5 Meilen oberhalb Bordeaux; Seeschiffe gehen mit derselben bis Bordeaux; im unteren Laufe wird die Schifffahrt für größere Schiffe durch seichte Stellen sehr erschwert. Stromgebiet über 1600 QM. Die G. ist durch den Kanal von Languedoc (Südkanal) mit dem Mittelmeer verbunden. Nach ihr wird genannt

2) das Departement Haute-Garonne (Obergaronne), zum kleineren (nordöstlichen) Theil der früheren Provinz Languedoc, zum größeren (südwestlichen) Theil der Gascogne entnommen; 112,8 QM.; grenzt im N. an das Departement Tarn u. G., im O. an Tarn, im SO. an Aude u. Arriège, im S. an Spanien (Pyrenäen), im SW. an das Departement Hautes-Pyrénées, im W. an Gers. Namentlich im SW. sehr gebirgig (Pyrenäen); der zwölfte Theil des Departements ist völliges Hochland (höchste Spitzen: Maladetta, 10,548 Fuß; Pic d'Anethou, 10,700 Fuß; Pässe von Benasque, la Glère u. a.; Thäler: Louchon, Laston, Arboust; zahlreiche Gletscher u. Eisfelder, reich an Naturschönheiten [bes. die berühmten Grotten von Gargas], kleinen Seen ꝛc.); Flüsse: G. u. deren oben genannten Nebenflüsse. Unter den Mineralquellen die von Bagnères de Luchon die berühmtesten. Klima: mild u. gesund; nur ein heftiger Westwind, Cers genannt, ist für Thiere u. Feldfrüchte so gefährlich, daß eine Affecuranz gegen ihn gebildet worden ist. Boden fruchtbar (namentlich im N., dort Getreide über Bedarf); Producte: Goldsand (in geringer Menge in dem gleichnamigen Fluß), Eisen (in großer Menge), Steinkohlen (großentheils noch unausgebeutet), Zinn, Kupfer, Blei, Antimon, Wismuth, Marmor; Getreide, Wein, Obst, Anis, Koriander (im Großen gebaut), Flachs, Tabak, Bauholz, Seide; Rindvieh, Maulthiere, viel Geflügel, Bienen; in den Pyrenäen noch Bären, Wölfe, wilde Schweine u. Adler; Hauptbeschäftigung: Ackerbau u. Viehzucht, auch Bergbau bedeutend; Industrie, gegen andere Departements zurückstehend: Baumwollen- u. Wollenmanufacturen, Glas, Fayence, Bienen- u. Seidenzucht; Handel ebenfalls unbedeutend. Die im Bau begriffene Eisenbahn von Bordeaux über Montauban u. Toulouse nach Cette wird das Departement durchschneiden. Eintheilung in die vier Arrondissements: Toulouse, Muret, Saint-Gaudens u. Villefranche; 39 Cantone mit 597 Gemeinden u. (Volkszählung von 1856) 481,247 Ew.; Hauptstadt: Toulouse. Das Departement bildet die engere Diöcese des Erzbischofs von Toulouse, gehört zur 12. Militärdivision u. zum vierten der im Februar 1858 gebildeten Militärobercommandos (Toulouse). 3) Departement Lot u. Garonne, s. u. Lot; 4) Departement Tarn u. Garonne, s. u. Tarn.

Garomantie (v. gr.), Wahrsagen aus einer Wasserflasche, worin sich dem Auge des Sehers allerhand Figuren zeigen sollen.

Garotillo (Fegar), epidemische od. endemische Mundsäule, so in Syrien, Aegypten, Spanien, Südfrankreich, Italien ꝛc.

Garotta (span.), 1) das Halseisen, womit in Spanien Verbrecher an einem Pfahl, mittelst einer dasselbe zusammenpressenden Schraube, erwürgt werden; die G. ist ein Vorrecht des Adels; 2) die Todesstrafe des Erwürgens selbst.

Garoupe, Vorgebirg der Südküste des französischen Departements Var; Leuchtthurm.

Garovaglio (spr. Garowaljo), Santo, Assistent der botanischen Professur in Pavia; er schr.: Muschi dell' Austria inferiore. Mail. 1836; I muschi rari della provincia di Como e della Valtellina, ebd. 1836; Lichenes (derselben Provinzen), ebd. 1838; Catalogo di alcune crittogame (derselben Provinzen), Como u. Mail. 1837 f., 2 Bde.; mit Mondelli, Filices prov. Cumensis, Como 1837 f.

Garpenberg, Kirchspiel im schwedischen Län Fahlun; dabei Kupferbergwerk u. Kupferhütte, Hohofen u. Hammerwerk, Nagelschmieden, Walz- u. Schneidewerk u. Cementstahlofen.

Garpfanne (Hüttenw.), große eiserne Pfanne, in welcher das Garkupfer nochmals geschmolzen wird, um es völlig zu reinigen.

Garphyttan (Grythyttа), Kirchspiel im schwedischen Örebro-Län, am Elgen-See; darin schwefelige Mineralquellen mit der Badeanstalt Loka u. ein großes Alaunwerk.

Garrard, Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), 12 QM.; Flüsse: Kentucky River, Paint-Lick Creek, Dick's River; Boden: hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Maulesel; 1796 organisirt u. nach James Garrard, Gouverneur des Staates Kentucky, genannt; 1850: 10,237 Ew., worunter 3176 Sklaven; Hauptstadt: Lancaster.

Garrau, Gebirg, so v. w. Garrow.

Garrauch (Hüttenk.), so v. w. Dachfarbe.

Garray, Don Blasco de G., spanischer Schiffscapitän unter Kaiser Karl V., wird von den Spaniern für den Erfinder des Dampfschiffes gehalten, s. u. Dampfmaschine.

Garret Denis (Gerard de Nys), Insel, zum Archipel Neu-Britannia (westliches Polynesien) gehörig, nördlich von der Hauptinsel Neu-Britannia gelegen, von vielen kleinen Inseln umgeben, waldig, fruchtbar, von Papuas bewohnt.

Garrett, Joao Baptista de Almeida-G., geb. 4. Febr. 1799 in Oporto, studirte seit 1816 in Coimbra, betheiligte sich 1820 an der demokratischen Bewegung u. übernahm im Ministerium des Innern die Leitung des öffentlichen Unterrichts. Nach der Restauration 1823 exilirt, lebte er erst in England, dann seit 1824 als Comptoirist in Havre, bis er 1826 nach Portugal zurückkehrte. 1828 eingekerkert, entkam er nach England, trat dann in Terceira als Soldat zur Expeditionstruppe Dom Pedros u. erhielt nach dessen Landung die Organisation des Ministeriums des Innern übertragen. 1834—36 war er Gesandter in Brüssel; seit 1837 wirkte er in den Cortes u. starb im Januar 1854. G. gebührt das Verdienst, die portugiesische Poesie von den Fesseln des Klassicismus u. der ausländischen Muster befreit u. eine volksthümlichere Richtung eingeschlagen zu haben. In seinen ersten Tragödien, Xerxes, Lucrezia u. Merope, zeigt er sich noch als Anhänger der Klassiker, doch gehört schon sein Catao (1821) zu den besten Tragödien der Portugiesischen Literatur. Größere romantisch-epische Dichtungen sind: Magriço (1824), Camoes (1825), Dona Branca (1826), Adonizada (1829) u. Lyrica de Joao Minimo (1829), mit denen er die Regeneration der portugiesischen Poesie durchführte. Später dichtete er die Dramen: Anton da Gil Vinoente (1838), D. Filippa de Vilhena (1840), Alfagene de Santarem (1841), Frei Luiz de Sousa (1844), Sobrinha de Marques (1847). Auch verfaßte er den Roman: O Arco de Sant' Anna (1846), sowie in Prosa: Tratado de educaçao (1. Bd., Lond. 1829) u. Viagens na minha terra (1837). Eine Auswahl seiner lyri-

schen Dichtungen in: Folhas cahidas (1852). Sein Romanceiro (Lfg. 1851—53, 3 Bde.) ist eine gute Sammlung portugiesischer Volksromanzen. Eine Sammlung seiner Werke ebd. 1854—55, 16 Bde.

Garrettsville, Manufacturort in der Grafschaft Portage des Staates Ohio, am Mahoning-River; 4 Kirchen, Wollmanufacturen, Maschinenfabrik; 1000 Ew.

Garrick (spr. Gärrick), 1) David, geb. 20. Februar 1716 in Hereford in England, widmete sich Anfangs der Rechtswissenschaft, wurde dann Kaufmann u. legte mit seinem Bruder eine Weinhandlung an, betrat 1741 in Ipswich die Bühne u. erregte bald großes Aufsehen, als er auch an größeren Bühnen, namentlich in der Rolle Richards III., auftrat. Nachdem er erst in London, dann in Dublin ungeheueren Beifall geerntet hatte, kaufte er mit Lacy 1747 das Drurylane-Theater. Seinem Einfluß gelang es, die englische Bühne zu regeneriren, den Geschmack an Shakespeareschen Dramen wieder aufzufrischen u. die zweite Blütheperiode der englischen Schauspielkunst herbeizuführen. Er selbst besaß eine wunderbare Gewandtheit im Minen- u. Geberdenspiel, u. von seiner Kunst, eine dritte Person bis zur Täuschung nachzuahmen, erzählt man sich manche Anekdote. Sowohl in tragischen wie in komischen Rollen ausgezeichnet, erwarb er sich auch als Lustspieldichter einen geachteten Namen. 1776 verließ er die Bühne mit seiner Gattin, der berühmten Tänzerin Violetti, u. zog sich auf ein Landhaus bei London zurück, wo er 20. Jan. 1779 starb; seine Leiche wurde in der Westminsterabtei zu London beigesetzt; seine dramatischen Schriften, Prologe, Gedichte ꝛc., erschienen Lond. 1798, 3 Bde. 2) Eva Maria, geb. Weigel, geb. 1724 in Wien, wo sie unter dem Namen Violetti als Tänzerin berühmt wurde, ging 1744 nach London u. war seit 1749 Gattin des Vorigen; sie st. 1822 in London.

Garriga, Marktflecken in der spanischen Provinz Barcelona (Catalonien); Mineralquellen; 1200 Ew.

Garrigues, les (spr. le Garrihk), Gebirgszug der Sevennen in Frankreich, läuft von der Quelle der Bils auf der Grenze der Departements Gard u. Aveyron südwestlich, bis zur Quelle des Orb, zwischen den Departements Aveyron u. Herault.

Garrot (spr. Garroh), chirurgisches Instrument, von Marel 1674 erfunden, zur Verhütung der Blutung aus großen bei Operationen durchschnittenen Adern.

Garroteur (fr., spr. Garrotöhr), Räuber, welcher Leute des Nachts u. auf der Straße überfällt u. sie knebelt, um sie zu berauben.

Garrow (spr. Garroh), 1) (Bura-Ail-Gebirge), Gebirge in Hinterindien, nicht sehr hohe Fortsetzung des Himalaya, geht in das Gebirg Anopektumiu über; 2) Land daselbst, gegenwärtig Cachar (s. d.) genannt.

Garrulität (v. lat.), Schwatzhaftigkeit.

Garrulus (G. *Briss.* Häher), Untergattung der Gattung Rabe, s. n. Häher.

Garry, 1) Nebenfluß des Tumel in der schottischen Grafschaft Perth, entspringt am Grampianberge Mam-Bane u. bildet 2) den See gleiches Namens; 3) (G. Island), Insel vor der Mündung des östlichen Armes des Mackenzieflusses in das Nördliche Eismeer, an der Nordküste des nordwestlichen Theils des Hudsonbai-Territoriums (Britisches Nordamerika); 4) (G.-River), Fluß im Russischen Nordamerika, mündet südlich vom Vorgebirg Hallett in die Harrissonsbai des Nördlichen Eismeeres.

Garrya (G. *Dougl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Antidesmeae-Garryaceae; Art: G. laurifolia *Lindl.*, in Neucalifornien.

Gars, 1) Marktflecken an der Kamp, in Österreich unter der Enns, bei Horn; 450 Ew.; 2) Marktflecken am Inn im Landgericht Haag des baierischen Kreises Oberbaiern; 400 Ew.; dabei ehemalige Abtei, jetzt ein Redemptoristenhaus.

Garsauria (Garsauritis, a. Geogr.), einer der sechs Districte von Kappadocien, im Südwesten des Landes, an der Grenze von Lykaonien, durch welchen die Hauptstraße von Ankyra über Tyana nach Cilicien ging. Darin lag Garsaura, ein offener Flecken, an dessen Stelle wahrscheinlich das spätere Archelais (jetzt Aksherai) gegründet wurde.

Garschaum (Hüttenw.), eine beim Eisenschmelzen entstehende, weiße, schaumige Schlacke, ähnlich dem Bimsstein.

Garscheibe (Rosettenkupfer), das in Form von Scheiben in den Handel kommende Herd-Garkupfer.

Garschlacken, die beim Garmachen des Kupfers sich bildenden Schlacken; sie sind reich an Kupferoxydul u. die zu Ende der Operation erzeugten bestehen fast nur daraus. Man gewinnt aus den G. ein unreines Kupfer (Garschlackenkupfer).

Garse, indisches Maß, so v. w. Garce.

Garsieden, bei der Herstellung von Vitriolen u. anderen Salzen das zum Auskrystallisiren erforderliche Concentriren der Laugen durch Einkochen.

Garsiel, im Talmud der Engel der Furcht u. des Schreckens.

Garspa (Gutpurba), Fluß in der Provinz Bedschapur der indobritischen Präsidentschaft Bombay (Vorderindische Halbinsel), bildet einen 1000 Fuß hohen Wasserfall.

Garspäne (Hüttenw.), s. u. Garkupfer.

Garstig, 1) höherer Grad von Häßlichkeit, durch dessen Wahrnehmung Ekel erregt wird; 2) von Fett u. Fettwaaren, so v. w. Ranzig; 3) Garstige Wand, Gestein, welches einen edeln Gang abschneidet.

Garstück, ein Stück fertiges Salz.

Garsud (Vitriolw.), so v. w. Gare Lauge.

Gart, Provinz, so v. w. Garet.

Gartach, 1) (Groß-G.), Pfarrdorf am Leinbach im Oberamte Heilbronn des württembergischen Neckarkreises, ehemaliges Reichsdorf, Weinbau; 1780 Ew.; auf dem nahen Heuchelberg eine uralte Warte; 2) (Neckar-G.), Pfarrdorf an der Mündung des Leinbachs in demselben Oberamte; chemische Fabrik, Papiermühle, Sägemühle; 1356 Ew.; hierzu gehört der durch seine Viehhaltung ausgezeichnete Böttinger Hof; 3) (Klein-G.), Stadt am Leinbach im Oberamte Brackenheim desselben Kreises; 950 Ew.; kam von der Familie der Brussen 1335 an Württemberg.

Gartau, Flecken, so v. w. Gartow.

Gartempe (spr. Gartangp), Fluß im westlichen Frankreich, entspringt bei Lépinas im Departement

Creuſe, fließt Anfangs weſtlich in das Departement Haute-Vienne, dann nördlich in das Departement Vienne u. fällt oberhalb La-Roche-Poſay an der Grenze der Departements Vienne u. Indre-Loire in die Creuſe; iſt für kleinere Fahrzeuge ſchiffbar; ſeine Nebenflüſſe ſind: Ardour, Couze, Bram u. Langlain.

Gärten, 1) ein eingehegtes Stück Land, nicht blos für Anpflanzungen, ſondern auch zu Wohnungen, als Gehöfte, Burg, od. Stadt; daher die Endung vieler Städte u. Schlöſſernamen auf gard od gart, wie Belgard, Stargard, Stuttgart ꝛc. Gewöhnlich aber 2) ein eingefriedigtes Stück Land (vgl. Gartenrecht), worin Gewächſe mit beſonderer Sorgfalt erbaut u. cultivirt werden. Die auf Gärten angewendete Sorgfalt heißt Gartenbau, Gartencultur, u. inſofern dieſe kunſtmäßig u. geſchmackvoll iſt, Gartenkunſt. Sie ſteht dann der Architektonik nahe, nur daß die Natur, die in ſich ſchon den Charakter des Schönen hat, durch ſie Nachhülfe erhält. Eine ſchöne Gegend bedarf daher nur als in gewiſſe Grenzen gefaßt gedacht werden, um einen Naturgarten darzuſtellen. Man hat nach der Hauptbeſtimmung: Luſt-, Küchen-, Obſt-, Arznei-Botaniſche Gärten; od. nach den cultivirten Gegenſtänden: Blumen-, Baum-, Grasgärten ꝛc.; od. nach dem Nebenzweck: Thier-, Menagerie-, Bienengärten u a.; od. nach der Localität: Haus-, Weinbergs-, Stubengärten ꝛc; od. nach der Zeit: Wintergärten; od. nach dem nationellen Geſchmack, in dem ſie angelegt ſind: Engliſche, Franzöſiſche, Holländiſche, Deutſche Gärten ꝛc. Iſt ein G. zu gemiſchtem Anbau beſtimmt u. ſollen darin Gemüſe, Zierpflanzen, Obſtbäume, Fruchtſträucher ohne Unterſchied gezogen werden, ſo bringt man ihn zweckmäßig in zwei Abtheilungen u. beſtimmt die eine für Obſt- u. Gemüſebau, die andere nur zur Blumenzucht. Man wählt für ſie die freieſten u. der Sonne zugänglichen Stellen. Ungeeigneten Boden kann man verbeſſern, indem man einem zu ſtark bindenden Boden Sand u. leichte Erdarten, einem zu loſen Boden Lehm od. Thon beimiſcht, einen an ſtockender Näſſe leidenden Boden drainirt. Jeder G muß mit Wegen durchſchnitten ſein, welche der Reinlichkeit u. Zierde wegen mit klargeſiebtem, wo möglich gelbem Sand (Gartenſand) beſtreut werden. Die Gartenwege müſſen etwas tiefer liegen als das Gartenland, u. ſie ſollen etwas gewölbt ſein. Die Breite der Wege wird von der Größe des G-s beſtimmt; jede Abtheilung muß einen Hauptweg von mindeſtens 6 Fuß Breite haben, Nebenwege brauchen nur 3—4 Fuß breit zu ſein. Die Wege der zur Obſt- u. Gemüſezucht beſtimmten Abtheilung müſſen ſich durchkreuzen, ſo daß die Quartiere Vierecke bilden; die Wege der Abtheilung für Zierpflanzen führt man in geſchwungenen Linien u. vereinigt ſie in ſchiefen abgerundeten Winkeln. Die Quartiere umgibt man mit Rabatten u. theilt ſie in Beete ab; die Beete ſollen nicht über 4 Fuß breit ſein. Die Rabatten müſſen an ihrem Saume mit einer Einfaſſung verſehen werden; dieſelbe beſteht entweder aus Brettern, Steinen, Raſen od. niederen Pflanzen, z. B. Erdbeeren, Buchsbaum, Engliſchem Gras, Federnelken, Tauſendſchön, Lavendel, Schnittlauch ꝛc. Die Rabatten dienen gewöhnlich zur Anzucht von Gemüſepflanzen für die Küche od. zur Blumenzucht od. zum Spalier- u. Beerenobſtbau. Die Einfriedigung der Gärten geſchieht mittelſt Gartenmauern aus Ziegeln od. Bruchſteinen, od. mittelſt Gartenzäunen von todtem Holz od. durch Hecken von lebendigen Pflanzen, deren Anlage wohlfeil iſt u. die bei guter Gartenlage eine ſehr freundliche, dichte u. dauerhafte Einfriedigung u. auch Brennmaterial u. Viehfutter geben. Dagegen wachſen ſie langſam, ſie halten ſchädliche Thiere nicht gehörig ab, bieten dem Ungeziefer einen Aufenthaltsort, ſömmern die anliegenden Beete, laufen mit den Wurzeln in den G. u. verhindern dadurch das Gedeihen der Gewächſe. Die Holzarten zu Gartenhecken ſind: Hartrieget, Cornelliriſchenbaum, Hagedorn, Berberisſtrauch, Schwarzdorn, Hainbuche, Fichte, in ſüdlichen Gegenden Agave, Aloearten, Cactus u. a. ſtachelige Gewächſe. Mit dem Beſchneiden der Hecken muß man zeitig anfangen u. alle Jahre wiederholen; nur die Hauptſtämme ſtutzt man nicht eher, bis ſie die gewünſchte Höhe erreicht haben. Höher als 6 Fuß läßt man ſolche Hecken nicht werden. Im G. werden verſchiedene Gartengebäude zum Nutzen, zur Bequemlichkeit od. zur Zierde errichtet, Wohngebäude zum Sommeraufenthalt (Gartenhäuſer) mit Gartenſälen, Pavillons, Tempel, Kioske, Lauben, Einſiedeleien, Grotten, Hütten, künſtliche Ruinen, Waſſerkünſte ꝛc. Im weiteſten Sinne gehören auch mehr od. weniger elegante Gewächshäuſer hierher. Die Errichtung der Gartengebäude gibt die Gartenbaukunſt an, welche auch die Gartenanlagen in ſich begreift.

Auf die erſten Spuren der Gärten leitet Diodor, welcher die ſogenannten Hängenden Gärten (ſ. d.) der Semiramis in Babylon beſchreibt, welche ſelbſt die Neugierde Alexanders d. Gr. dermaßen reizten, daß er dieſelben beſuchte. Die erſten Parkanlagen entſtanden wahrſcheinlich im mittleren u. ſüdlichen Aſien; von den Parkanlagen der perſiſchen Könige weiß man, daß ſie mit Cypreſſen u. wildwachſenden Fruchtbäumen bepflanzt u. ohne Regel angelegt waren. Nach Zoroaſters Auftreten wurden die Umgebungen der Feuertempel mit Bäumen geſchmückt; die Plätze, die ſich einer beſonderen Pflege erfreuten, wurden Paradeiſoi (Luſtgärten) genannt; die aſiatiſchen u. indiſchen Paradieſe hatten ſchon früher Ruf, beſ. in den weſtlichen Ländern. Anfangs waren nur einzelne Bäume wegen ihrer ſchönen Form Gegenſtand der Huldigung, ſpäter wurden ſie in Gruppen gepflanzt u. dienten als Haine der Götter; der Hain des Apollotempels zu Grynion in Aolis u. der Hain von Daphne waren die berühmteſten. Außer den Königen hatten auch Privatleute ihre Gärten. So war es auch bei den Hebräern, namentlich waren deren bei Jeruſalem (in der Stadt durften ſpäter keine angelegt werden) viele, namentlich im Thale Gihon. Ihre Gärten, Ganoth u. Ganim, waren theils Nutz-, theils Luſtgärten, in letzteren, Peridam, wechſelten Waldbäume u. Gebüſch von Cypreſſen, Lorbeer, Granaten, Feigen, Nußbäumen ꝛc. mit Wieſen u. Blumenbeeten; es befanden ſich darin Baſins zum Baden u. fließende Gewäſſer. In ihren Gärten legten Könige u. Vornehme gern ihre Familiengräbniſſe an u. hatten dort Opferſtätten, weshalb bei den Hebräern in der vorexiliſchen Zeit dort der Götzendienſt getrieben wurde. Die Gartenanlagen der Chineſen hatten unter der Dynaſtie der Hongs ſo ausgedehnten Umfang, daß dadurch

der Ackerbau gefährdet wurde. Das Gartengedicht des chinesischen Dichters Seemakuay aus dem Jahr 1086 beschreibt eine Gartenanlage mit warmem Naturgefühle. Besonders übten die buddhistischen Mönchsanstalten großen Einfluß, indem Tempel, Klöster u. Begräbnißplätze mit schön geformten Bäumen u. Blumen geziert wurden. Die Griechen hatten Anfangs nur Obstgärten mit einigen Grotten, Lauben, Statuen u. Gebäuden; die Gärten, welche die späteren griechischen Schriftsteller beschreiben, lassen noch keine Gartenkunst vermuthen; die berühmten Gärten des Alkinoos waren nur bescheidene Pflanzungen aus einigen Obstbäumen u. Blumen. Die Römer hatten früher Gärten (Horti) des Nutzens halber; aber später entstanden ausgedehnte Luxusparks, welche jedoch in steifem Styl angelegt waren, ja man gab Bäumen u. Sträuchern durch Binden u. Schneiden barocke Gestalten. Daneben gab es jedoch auch zwanglosere Partieen von Gebüsch, freie grüne Plätze u. Blumenrabatten. Ein wesentlicher Schmuck waren auch hier Wasserleitungen u. Wasserkünste, welche von dem Aquarius besorgt wurden, während der eigentliche Kunstgärtner Topiarius hieß. Die beliebtesten Blumen waren Rosen, Lilien, Krokus, Narzissen ꝛc. Gewächse u. Treibhäuser kommen erst unter den Kaisern vor. Die Gartenanlagen aus den Zeiten der Byzantinischen Kaiser waren auch vom Orient entlehnt; ein Bassin im Schatten war mit Monocotyledonien, mit Hyacinthen u. Lilien umgeben u. machte die höchste Zierde ihrer Gärten aus. Am wenigsten war die Gartenkunst in Spanien ausgebildet; Blumen kannte man erst seit dem 8. Jahrhundert. Bei den Galliern lag der Gartenbau ganz darnieder, erst gegen die Mitte des 12. Jahrh. hatte man durch die Kreuzfahrer viele Blumen des Orients kennen gelernt, u. die Mönche fingen an, die ersten nützlichen Blumengärten ins Leben zu rufen. Erst im 13. Jahrh. schenkte man in Europa dem Gartenbau größere Aufmerksamkeit, bes. in den Klöstern u. in den freien Städten Italiens u. Deutschlands, namentlich Flanderns, blühte die Gemüsegärtnerei als Gewerbe auf. Die Troubadours im Mittelalter sprechen schon von symmetrischen Gärten, u. Ferdinand I. von Neapel, sowie Herzog Ludwig von Mailand unterhielten Fruchtgärten. Die Entdeckung der Tropenländer durch Columbus u. A kann in der Geschichte der Gärtnerei auch als eine höchst einflußreiche Begebenheit betrachtet werden; ebenso der ausgebreitete Spezerei- od. Droguenhandel der Spanier, Portugiesen, Niederländer, der zur Gründung botanischer, u. dadurch zur Entstehung anderer Gärten beitrug. Schon vor der Entdeckung Amerikas bestanden einige Botanische Gärten; der erste war der 1309 in Salerno, 1333 in Venedig, 1544 in Pisa, 1550 in Padua, 1568 in Bologna, 1577 in Leyden, 1633 in Paris. Eigentliche Ziergärten wurden erst unter den letzten Valois in Frankreich in Folge der italienischen Kriege eingeführt. Italien hatte schon zu dieser Zeit schöne Gärten, in denen mit großem Luxus, wenn auch in steifem Styl, Werke der Sculptur u. Architektonik aufgeführt wurden (Französischer Gartenstyl). Der wahre Ursprung jener symmetrischen Gärten unter Ludwig XIV. ist in Italien zu suchen; dieser Gartenstyl wurde dann in ganz Europa adoptirt u. durch Karl II. selbst nach England gebracht. Hier u. in Deutschland sind sie zu eigentlicher Bedeutung gelangt seit der Mitte des 18. Jahrh. Im Anfange des 16. Jahrh. wurden in Holland u. Deutschland auch schon umfangreiche Gärten angelegt, aber noch kein Kunstgarten. Besonders war es die Blumenliebhaberei (Tulpen u Hyacinthen), der man huldigte. Im 17. Jahrh. wurden die großen Gärten des Escurial, St. Ildephons, Buen Retiro, Oranja aufgeführt. Im 18. Jahrh. gab sich in allen Theilen des Gartenwesens ein allgemeines Bestreben kund. Unter Ludwig XIV. erschien erst die Gärtnerei als wahre Kunst, deren Schöpfer Le Notre war; sein Bestreben war, eine der Natur ganz zuwider laufende Regelmäßigkeit zu erzielen. Die Gärten wurden nicht allein mit allerlei Statuen geziert, sondern man schnitt auch mit Scheren allerlei groteske Figuren u. drängte Tempel, Hütten, Grotten, Seen, Flüsse, Wasserfälle ꝛc. auf einen kleinen Raum zusammen. In England wurden in andern Extremen Gärten angelegt (Englische Gärten, s. d.). So viel wurde aber dadurch gewonnen, aus beiden strengen Gegensätzen das Mittel herauszuheben. In dieser Kampfepoche des Geschmackes entstanden die prächtigen Gärten des Herzogs von Devonshire in Chatsworth, der berühmte Park in Claremont, der Park von Duddingston ꝛc., in Frankreich die Tuilerien, das Luxembourg, Versailles, St. Cloud u. die Terrasse von St. Germain. Die Blumen wurden immer mehr in die Gärten aufgenommen, doch herrschte die Orangerie noch vor; in ihrer Nähe waren die Wasserkünste mit ihren grotesken Figuren u. allerhand Thierformen. Das steife damals herrschende System der Gartenkunst erlitt eine gewaltige Umänderung im Jahr 1779 durch Hirschfeld u. den Engländer Gilpin. Beide trachteten mehr nach natürlicher Richtung u. gründeten den Deutschen Gartenstyl (s. Deutscher Garten) nach ästhetischen Grundsätzen, indem sie zur Hervorbringung jeder Natureindrücke die passendsten Mittel in Anwendung zu bringen lehrten. Ihr System ist im Wesentlichen bis jetzt noch nicht übertroffen worden. Einer der größten Gartenkünstler der neuesten Zeit ist der Fürst Pückler-Muskau, welcher auf seinen Besitzungen in Muskau u. Branitz die großartigsten Gartenanlagen schuf. Zur Hebung der Nutzgärtnerei haben sich bes. an verschiedenen Orten Gartenbaugesellschaften gebildet, welche jährliche Versammlungen halten, womit Ausstellungen von Früchten, Gemüsearten u. Blumen verbunden sind u. Preise vertheilt werden. Der erste derartige Verein war die 1805 ins Leben getretene englische Horticultural society in London, welche die lebhafteste Theilnahme fand u. seit 1812 ihre Verhandlungen herausgibt; 1809 folgte die Caledonian horticultural society, u. dann bildeten sich fast in allen größeren Städten Englands, namentlich Essex, Leicester, York, Manchester, Suffolk, Gloucester, Durham, Bedford, Hereford ꝛc. derartige Vereine. Auch in Nordamerika, in New-York u. Philadelphia, wurden Gartenbaugesellschaften gestiftet. In Frankreich, wo bes. die Pomologie in dem Minister Chaptal einen eifrigen Vertreter fand, wurde 1809 bei der Wiedereinrichtung des Obstbaumgartens der Karthäuser in Paris eine Schule für Obstbaumzüchter damit verbunden. 1827 wurde die Société d'horticulture in Paris angelegt, damit verbunden ist die 1829 von Soulange-Bodin ge-

gründete Gartenanstalt in Fremont, welche Karl X. später zu einem Royal institut horticole erhob. In Holland befinden sich Gartenbaugesellschaften in Harlem, Aerschot, in Belgien in Antwerpen, Gent u. Brüssel, hier die Floragesellschaft u. die Société d'horticulture. In Deutschland bildete sich zuerst 1803 die Pomologische Gesellschaft in Altenburg, die seit 1822 Pomologische Annalen herausgab (jetzt mit den Mittheilungen der Naturforschenden Gesellschaft u. des Kunst- u. Handwerksvereins verbunden), Anfangs blos für Obstbaumzucht, seit 1832 auch für Gartenbau u. Blumenzucht; ihr folgte die praktische Gartenbaugesellschaft in Frauendorf in Baiern, die eine seit 1823 Allgemeine deutsche Gartenzeitung herausgab; 1822 die Gartengesellschaft für den preußischen Staat; 1828 die Flora in Dresden; 1829 der Verein für Blumistik u. Gartenbau in Weimar u. der Thüringer Gartenbauverein in Dietendorf; 1831 die Gartenbaugesellschaft in Braunschweig, die Obstbaugesellschaft in Zittau, der Gartenbauverein in Magdeburg, der Verein der deutschen Obst- u. Weinproducenten, der sich alljährlich an verschiedenen Orten in Deutschland versammelt, der Verein der Thüringischen Gartenbauer ꝛc. Gegenwärtig gibt es fast keine größere Stadt Deutschlands, in der nicht eine Gartenbaugesellschaft bestände. Vgl. Gärtnerschulen unt. Gärtner. Literatur a) Zeitschriften: Regel, Gartenflora, Erlangen 1852—58; Koch, Allgemeine Berliner Gartenzeitung, Berl. 1833—58; von Biedenfeld, Gartenjahrbuch, Weim. 1847—58; Regel, Allgemeines Gartenjahrbuch, Zürich 1855; Courtin, Illustrirte Gartenzeitung, Stuttg. 1856—1858; von Biedenfeld, Allgemeine thüringische Gartenzeitung, Erf. 1841—58, Otto, Hamburger Garten- u. Blumenzeitung, Hamb. 1844—58; Neubert, Deutsches Magazin für Garten- u. Blumenkunde, Stuttg. 1847—58; Oberdieck u. Lucas, Monatsschrift für Pomologie, ebd. 1855—58; Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den größeren Staaten, neue Folge, Berl. 1854—58; Koch u. Fintelmann, Wochenschrift für Gärtnerei, ebd. 1858. Kalender: Koch, Hülfs- u. Schreibkalender für Gärtner u. Gartenfreunde, ebd. 1855—58; Koch, Immerwährender Gartenkalender, ebd. 1856. b) Wörterbücher u. Encyklopädien: Fr. Gottlieb Dietrich, Lexikon der Gärtnerei u. Botanik, Berl. u. Ulm 1800—40, 30 Bde.; J. C. Loudon, Encyklopädie des Gartenwesens, aus dem Engl., Weim. 1823—26, 2 Bde. c) Handbücher: Chr. Reichardt, Land- u. Gartenschatz, 6. Aufl. von H. L. W. Böller, Erf. 1819 bis 1821, 6 Thle.; J. Metzger, Gartenbuch, 2. Aufl. Heidelb. 1836; A. Dietrich, Botanik für Gärtner u. Gartenfreunde, Berl. 1838—40, 3 Bde.; J. L. Christ, Allgemeines praktisches Gartenbuch für den Bürger u. Landmann, 2. Aufl. Heilb. 1840; C. H. Nebien, Der nützliche schöne Hausgarten, Lpz. 1837; Th. Nietner, Die Küchengärtnerei, Berl. 1838—40, 2 Thle.; J. A. F. Schmidt, Der kleine Hausgärtner, 7. Aufl. Weim. 1857, 2 Thle.; J. H. Kolbe, Der thüringsche Dorfgärtner, Eisl. 1837; J. A. F. Schmidt, Der Treib- u. Frühgärtner, Weim. 1838; J. F. W. Bosse, Vollständiges Handbuch der Blumengärtnerei, 2. Aufl. Hannov. 1840—42, 3 Bde; Theuß, Handbuch des gesammten Gartenbaues nach monatlichen Verrichtungen, 3. Aufl. von Krause, Berl. 1850; Lindley, Theorie der Gartenkunde, aus dem Engl. von Trevisanus, Erl. 1850; Siebeck, Die bildende Gartenkunst, Lpz. 1851 ff.; Bogel, Die Miniaturgärtnerei, Dresd. 1851; Jäger, Katechismus der Gärtnerei, Lpz. 1852; Metzger, Gartenbuch, 3. Aufl. Frkf. 1852; Schmidelin, Die bürgerliche Gartenkunst, 2. Aufl. Stuttg. 1852; Wredow, Gartenfreund, 9. Aufl. von Hlm, Berl. 1857; Kleemann, Handbuch des Gartenbaues, Glogau 1853; Jühlke, Fortschritt des Gartenbaues während der letzten 10 Jahre, Berl. 1855; Topf, Die Dilettantengärtnerei, Erf. 1855; Fintelmann, Der Dorfgarten, Potsd. 1855; Gruner, Der unterweisende Monatsgärtner, 6. Aufl. von Förster, Lpz. 1856; Rohland, Gartenalbum, ebd. 1856; Siebeck, Ideen zu kleinen Gartenanlagen, ebd. 1857; Fürst, Frauendorfer Gartenschatz, Passau 1857; Jühlke, Gartenbau für Damen, Berl. 1857; Förster, Der unterweisende Zier- u. Nutzgärtner, 4. Aufl. Lpz. 1857; Jäger, Bibliothek des Gartenbaues, Lpz. 1858.

Garten, das ungestüme, oft in Rauben ausartende Betreiben der dienstlosen Landsknechte im 16. Jahrh.; diese Landsknechte hießen Gartende Knechte.

Gartenacker, s. u. Gartenrecht.

Gartenammer, ist Emberiza hortulana, s. u. Ammer u. Ortolan.

Gartenampfer, der gemeine Spinat.

Gartenbaldrian, so v. w. Großer Baldrian.

Gartenbalsam, ist Mentha gentilis.

Gartenbau u. Gartenbaukunst, s. u. Garten.

Gartenbeetchen, so v. w. Bettdecke (Zool.) 2).

Gartenbibernell, ist Poterium Sanguisorba.

Gartenbienen, zahme Bienen in Bienenstöcken in Gärten gepflegt; daher der Honig derselben Gartenhonig.

Gartenbrüder (Hortenses), die ersten Wiedertäufer, weil sie oft ihre Versammlungen in Gärten ꝛc. hielten.

Gartencypresse, ist Santolina chamaecyparissus.

Gartendiebstahl, s. u. Diebstahl.

Gartendistel, die gemeine Artischocke.

Garteneppich, gemeine Petersilie.

Gartenerde, zum Gedeihen von Gartengewächsen, bes. Zierpflanzen (Topfpflanzen) dienliche Erdarten, die bes. zubereitet werden müssen. Es gehören dazu: a) Nadelholzstockerde, besteht aus noch nicht ganz verwestem Moder von Tannen- u. Fichtenstöcken, vermengt mit ungesiebter ordinärer Gartenerde; b) Lauberde, leichte, nahrhafte Dammerde, kommt bisweilen in düstern Laubwäldern rein vor, wird künstlich bereitet aus nassem Laube u. feinem Heckenschnitt, wovon Compostbaufen gebildet werden; c) Rasenerde, wird von Rasen, Unkraut, Gemüseabfällen, guter schwarzer Teichschlammerde u. altem Mistbeetdünger bereitet, indem man davon mit Zusatz von Kalk Compostbaufen anlegt; die Rasenerde ist schwerer u. fetter als Lauberde, aber leichter u. weniger fett als Mistbeeterde; d) Mistbeeterde, die fetteste Erdart, besteht aus einer Mischung gleicher Theile alten Mistbeetdüngers, Kuhmistes u. fetten Schlammes, die nach Art des Compostes behandelt werden; e) Holzerde, noch leichter als die Lauberde, wird ebenso wie diese aus Sägespänen u. verfaultem Holze bereitet; f) Haideerde, sehr leicht, besteht aus einem Gemisch von mehr od. weniger Torf- u. Haidekrauthumus u. viel feinem, glänzendem,

weißem Quarzsande; 2) Moorerde, wird mit Haideerde gemischt angewendet u. besteht aus viel vegetabilischem Humus, wenig Sand u. geringen Antheilen von Säure u. Eisen, wird am besten in Moorgegenden an den ausgeworfenen Grabenufern gewonnen. Der Platz im Garten, wo die G. zubereitet wird, heißt Erdmagazin; es muß an einer versteckten Stelle befindlich u. weder zu sonnig, noch zu schattig gelegen sein. Vor dem Gebrauch muß man die G. durch ein nicht zu feines Sieb schlagen, um sie von allen rohen Theilen zu befreien.

Gartenfeld (Landw.), s. u. Gartenrecht.

Gartenfink, so v. w. Edelfink, s. u. Fink.

Gartenfrosch, so v. w. Brauner Grasfrosch.

Gartengleiße, ist Aethusa Cynapium.

Gartengrasmücke, ist Sylvia hortensis, s. u. Sylvia u. Sänger.

Gartenhaferwurzel, ist Scorzonera hispanica.

Gartenhaus, s. u. Garten.

Gartenhüpfer, so v. w. Erdfloh.

Gartenkalender, ein Verzeichniß der im Laufe des Jahres vorkommenden Gartenarbeiten, bes. wenn einzelne Pflanzenarten gesäet od. gesteckt werden müssen; vgl. G. von Vogel, Grimma 1838—40.

Gartenkohl, so v. w. Gemeiner Kohl.

Gartenkrähe, so v. w. Elster.

Gartenkresse, ist Lepidium sativum.

Gartenkunst, s. u. Garten.

Gartenlaubkäfer, ist Melolontha horticola, s. u. Laubkäfer.

Gartenlerche, so v. w. Wiesenpieper.

Gartenmaus, so v. w. Brandmaus.

Gartenmeise, so v. w. Sumpfmeise.

Gartenmelde, ist Atriplex hortensis.

Gartenmelisse, ist Melissa officinalis.

Gartenmesser, 1) so v. w. Baummesser; 2) die zum Oculiren, Pfropfen u. Senken nöthigen Messer.

Gartenminze, ist Mentha sativa.

Gartenphilosophie, s. u. Epikuros 1).

Gartenraute, ist Ruta graveolens.

Gartenrecht, der Inbegriff aller der Befugnisse, welche sich darauf erstrecken, ein Grundstück als Garten zu bewirthschaften, d. h. mit einer Hecke, einem Zaune, Walle, Graben, einer Mauer zu umgeben u. nach Belieben zu bestellen u. umzuwandeln; eine Wiese heißt dann Hegewiese, ein Feld Gartenacker (Gartenfeld); ein solches Grundstück ist dann von Viehhütung u. Zehent befreit. Das G. muß durch Vertrag od. Verjährung bes. erworben sein.

Gartenrittersporn, s. Delphinium Ajacis.

Gartenrothschwänzchen, ist Sylvia s. Ruticilla phoenicurus, s. u. Sänger u. Sylvia.

Gartensafran, so v. w. Saflor

Gartensäge, so v. w. Baumsäge 1).

Gartensalat, s. Salat.

Gartensaturei, ist Satureia hortensis.

Gartenschäck, so v. w. Schwarzgraubrauner Fliegenfänger.

Gartenscharlach, Gartenscharlei, ist Salvia sclarea.

Gartenschere, so v. w. Baumschere.

Gartenschierling, ist Aethusa cynapium.

Gartenschläfer, ist Myoxus nitela s. quercinus, s. u. Siebenschläfer u. Myoxus.

Gartenschnecke, ist Helix hortensis, Art der Gattung Schnirkelschnecke, s. d. art. Helix.

Gartenspritze, Instrument zur Reinigung der Bäume von Ungeziefer, ruht auf einem Räderkarren u. hat einen beweglichen Schlauch. Der runde, aus Zink, mit eisernen Reifen umgebene Wasserbehälter, enthält gegen 25 Maß Wasser, die Spritze treibt 30—50 Fuß hoch, je nachdem ein Mundstück aufgesetzt wird; sie läßt sich auch mit Vortheil bei Feuersbrünsten gebrauchen.

Garten- u. Blumenvereine, Gesellschaften von Gärtnern, Blumisten u. Obstbaumzüchtern, die regelmäßige Zusammenkünfte halten, um ihre Ansichten u. Erfahrungen gegenseitig auszutauschen; s. u. Garten 2).

Gartenvergißmeinnicht, ist Omphalodes verna.

Gartenwalze, hölzerne od. steinerne Walze, zum Ebenen der Sandgänge u. Zermalmen des Unkrautes in denselben.

Gartenwermuth, ist Artemisia pontica, u. **Gartenwurz**, ist Artemisia abrotanum.

Gartenzehnt, Zehnt von Gartenfrüchten.

Gartenzins, 1) Steuer von einem Garten; 2) Abgabe an den Gutsherrn von einer Gartennahrung.

Garter, 1) (engl.), Kniegürtel; daher Garterorden, Hosenbandorden; 2) Rang der englischen Kriegsschiffe nach ihrer Größe, s. u. Kriegsschiffe.

Garth, Samuel, Arzt, aus Yorkshire, starb als Leibarzt Georgs I.; er schr. ein komisches Heldengedicht: The dispensary, Lond. 1696.

Garthagel, Gartheil, Garthahn, Garthegen, Garthau, ist Artemisia abrotanum.

Gärtner, 1) Einer, welcher die Anlegung u. den Anbau eines Gartens versteht u. betreibt. Die G. theilen sich in Gemüse- od. Krautgärtner, welche die gewöhnlichen Gemüsearten erbauen; Kunstgärtner, welche die Erzeugung der feineren Gemüsearten u. Blumen aller Art, u. die Behandlung exotischer Pflanzen in Gewächs- u. Treibhäusern, so wie das Anlegen von Ziergärten; Landschaftsgärtner, welche die Anlage u. Unterhaltung von Landschaftsgärten verstehen; u. Handelsgärtner, welche vorzüglich Sämereien, Pflanzen, Obststämmchen ꝛc. erziehen u. damit einen ausgebreiteten Handel treiben. Zu G-n werden junge Leute entweder durch die Lehre in einem Gartenbetriebe gebildet od. auch in Gärtnerschulen. Der Unterricht in den Gärtnerschulen besteht in sämmtlichen praktischen Gartenarbeiten u. den theoretischen Lehrvorträgen über Bodencultur, Botanik, Pflanzenproductionslehre, Zeichnen, Geometrie, Rechnen, Buchführung ꝛc. Der Lehrcursus beträgt 3 Jahre. Solche G. sind in neuester Zeit in Rußland u. in Deutschland, namentlich in Hohenheim, gegründet worden. 2) an Häfen, der Aufseher über die Eßwaaren; 3) so v. w. Häusler, s. u. Bauer 2).

Gärtner, 1) Karl Wilh. G. von Rohrsdorf, geb. 1700 in Dresden; wurde 1727 Professor der Rechte in Leipzig, 1733 Appellationsrath in Dresden, ging 1749 nach Wien u. st. das. 1760 als kaiserlicher Reichshofrath; er schr.: Institutiones juris criminalis, Lpz. 1729; Westfälische Friedenskanzlei, ebd. 1731—39, 9 Bde.; u. gab den Sachsenspiegel heraus. 2) Karl Christian, geb. 1712 zu Freiberg im Erzgebirge; studirte in Leipzig u. gehörte hier dem Vereine an, welcher die Sächsische Dichterschule bildete. Um 1745 ging G. als Hof-

meister nach Braunschweig, wo er 1747 am Carolinum Professor der Moral u. Rhetorik wurde u. 1791 st.; er schr.: Reden, Braunschw. 1761; Die geprüfte Treue (Schäferspiel), ebd. 1768; Die schöne Roleite (Lustspiel), Lpz. 1782, u. a. m.; gab heraus: Gisecke's poetische Werke u. J. A. Schlegel's Fabeln u. Erzählungen, war Mitherausgeber der Bremischen Beiträge, u. übersetzte mehrere Bände von Rollins Geschichte u. Bayle's Wörterbuch; vgl. Roese, Über K. A. Schmids u. K. Chr. G.'s Verdienste um die Deutsche Literatur, Helmst. 1792. 3) Joseph, geb. 1732 in Calw; studirte in Göttingen Medicin, wurde nach mehrjährigen Reisen Professor der Anatomie in Tübingen u. 1768 der Botanik u. Director des Botanischen Gartens in Petersburg; doch kehrte er nach einigen Reisen, bes. in die Ukraine, schon 1770 nach Calw zurück u. st. 1791. Die von ihm begründete Unterscheidung der Pflanzen nach der Fruchtbildung gab der Botanik eine neue Richtung. Er schr.: De fructibus et seminibus, Stuttg. 1789—91, 2 Bde. 4) Johann Andreas, geb. 1743 in Dresden, widmete sich als Militär in Polen dem Genieweſen, ging dann nach Wien, Berlin u. Paris, vollendete auf Befehl des Kurfürsten Clemens Wenzel von Trier den Bau der Residenz in Coblenz, wurde später Artilleriehauptmann, dann Director der Bauten in Würzburg, 1802 kurbaierischer Architekt u. 1804 Hofbauintendant in München, wo er 1826 starb. 5) Karl Friedrich, Sohn des Vor., geb. 1. Mai 1772 in Calw, widmete sich der Pharmacie in Stuttgart, studirte 1794 in Jena u. 1795 in Göttingen Medicin u. Naturwissenschaften u. ging 1796 nach Calw zurück, wo er die praktische Medicin ausübte. Sich nebenbei mit Naturwissenschaften beschäftigend, stellte er bes. zahlreiche Versuche über die Bastardbefruchtung der Pflanzen an. Er machte 1802 eine Reise durch Frankreich, England u. Holland, wurde später Mitglied des Stadtrathes in Calw u. st. 1850. Er verfaßte 1799 den kryptogamischen Theil von Gmelins Flora sibirica u. den 5. Theil dieses Werkes u. schr.: Vorläufige Nachrichten über die Befruchtung der Gewächse, 1826; Über die Erzeugung von Bastardpflanzen (Preisschrift) 1837, 2. Aufl. Stuttgart 1849; Beiträge zur Kenntniß der Befruchtung der vollkommenen Gewächse, ebd. 1844—49, 2 Bde. 6) Friedrich von G., geb. 1792 in Coblenz, kam mit seinem Vater, einem Baumeister, 1804 nach München, wählte den Beruf seines Vaters u. ging zu seiner Ausbildung 1812 nach Paris, 1814 nach Rom u. Sicilien u. 1819 nach England. Zurückgekehrt, wurde er Professor an der Bauakademie in München, Director der königlichen Porzellanfabrik u. Glasmalereianstalt, so wie Generalinspector der architektonischen u. plastischen Kunstdenkmäler in Baiern, u. widmete sich bis 1828 fast ganz seinen Schülern auf der Akademie; später verwendete er, seitdem er 1829 den Auftrag erhalten hatte, die Ludwigskirche zu bauen, seine Zeit mehrentheils für öffentliche Bauten, bes. in München; er baute u. a. das Bibliothekgebäude, das Blindeninstitut, das Universitätsgebäude, das Erziehungsinstitut für adelige Fräulein, fast die halbe Ludwigsstraße, die Salinenadministration, die Feldherrnhalle, sämmtlich in München. In derselben Stadt entstanden nach seinen Plänen, aber nicht mehr von ihm vollendet, noch mehrere prächtige Bauwerke, darunter der Wittelsbacher Palast, das Siegesthor, der neue Friedhof u. die Villa der Königin vor jenem Thore. Auch außerhalb München entfaltete er in vielseitiger Weise seine Thätigkeit als Erbauer des Kursaales u. der protestantischen Kirche in Kissingen, des Rathhauses in Zwickau, des Pompejanums in Aschaffenburg, der Befreiungshalle in Kehlheim, der königlichen Villa in Edenkoben. Ferner restaurirte er mehrere alte Baudenkmäler, wie den Regensburger Dom, den Dom in Speier u. a. Das Interesse des Königs Ludwig an dem Wirken u. Schaffen G.'s spornte diesen zu einer außerordentlichen Productivität an, von welcher die Menge der Entwürfe, welche er hinterließ, Zeugniß ablegen. Mit dem Könige reiste er 1836 nach Athen, wo nach seinen Plänen 1835 der königliche Palast aufgeführt worden war, wurde, zurückgekehrt, Oberbaurath, 1842 nach dem Rücktritt Cornelius' Director der Akademie der Künste u. st. 21. April 1847. In den meisten seiner Bauten zeigt sich das Bestreben nach Erlangung einer, unserem Zeitalter angemessenen selbständigen Bauweise in dem Wiederaufnehmen des vaterländischen Rundbogenstyles des 11. Jahrh., mit Vermeidung der antiken Reminiscenz; dabei waltet bei den Bauten G.'s die Zweckmäßigkeit des inneren Ausbaues vor, während das Äußere mehr imposant u. kräftig als zierlich u. gefällig gegliedert erscheint. Er gab heraus: Ansichten der am meisten erhaltenen griechischen Monumente Siciliens mit erläuterndem Texte, Münch. 1819; Römische Bauverzierungen nach der Antike, 1824; Auswahl von Vasen u. Gefäßen, 1825.

Gärtner, Vogel, so v. w. Gartenammer.

Gärtnera (*G. Lam.*), nach Gärtner 3) benannt; Pflanzengattung aus der Familie der Loganiaceae-Loganieae-Gärtnereae, 1. Ordn. 5 Kl. *L.*; Arten: G. longiflora, G. vaginata, exotisch.

Gärtnerei, s. u. Garten.

Gärtnerinnen, Orden der G., politische geheime Gesellschaft von Frauenzimmern, entstand aus Nachbildung der Carbonari um 1820 in Neapel u. dem übrigen Italien. Sie nahmen Tracht, Zeichen u. alle Symbole von den Gärtnerinnen. Nach der österreichischen Invasion nahmen sie zugleich mit den Carbonari ein Ende.

Gärtnermesser, Fisch, so v. w. Gasteropelecus, s. u. Characinus.

Gärtnerschulen, Lehranstalten, in denen junge Leute zu Gärtnern ausgebildet werden, s. u. Gärtner.

Gartow, 1) Amt im hannoverschen Fürstenthume Lüneburg; 6400 Ew. in 26 Gemeinden; 2) Flecken u. Hauptort darin an der Seege (Garte), mit gräflich Bernstorffschem Schlosse u. 600 Ew.

Garua, an der Westküste von Peru (Südamerika) die kalte Jahreszeit vom Mai bis November, in welcher fast fortwährend Nebel herrschen.

Garudas, Gebirg, so v. w. Garrow.

Garudha, in der indischen Mythologie der adlerähnliche Reitvogel des Wischnu, Sohn der Banta, mit dem Gesicht eines schönen Jünglings, wird als Deweta verehrt u. hat bei jedem Tempel Wischnu's auch den seinigen. In Indien heißt noch so eine Art rother Geier mit weißem Halsringe u. ist ein heiliges Thier.

Garûga (G. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Burseraceae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: G. pinnata u. andere Sträucher in Ostindien.

Garulêum (G. *H. Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Asterene-Bellideae; Arten am Cap.

Garulhos, Indianerstamm in der brasilianischen Provinz Rio-Janeiro; fast gänzlich ausgestorben, die wenigen Überreste sind civilisirt (zum Christenthum übergetreten).

Garum (v. gr.), meist aus dem Blute u. Eingeweide von Salzfischen, hauptsächlich dem Garus u. Scomber bereitete, bes. als Boressen übliche, den Appetit reizende oder auch auf die Austern geträufelte Brühe; bes. bei den Römern kostbar bereitet, vgl. Muria.

Garumna (Garunda, griechisch Garunas od. Garynas, a. Geogr.), einer der Hauptflüsse Galliens, entsprang auf den Pyrenäen, floß parallel mit denselben u. dem Liger durch Aquitanien, bildete vor Burdigala einen See u. mündete unterhalb dieser Stadt in das Atlantische Meer, dessen Wasser weit in den Fluß hineintrat, so daß die Mündung einer großen Bai ähnlich u. Ebbe u. Fluth weithineiu bemerkbar war. Über die Länge seiner Schiffbarkeit sind die Alten nicht einig, Strabo gibt dieselbe zu 2000 Stadien an, während Mela ihn im Inneren nur bei Anschwellungen durch Regen u. Schneeschmelzung schiffbar nennt; jetzt Garonne. Seine Nebenflüsse, alle rechts, waren der Tarnis, Clitis (Oltis), Duranius. An seinen Ufern, zwischen den Sibuzaten u. Auscern, wohnten die Garumner.

Garve, 1) Christian, geb. 7. Jan. 1742 in Breslau; wurde 1769 Professor der Philosophie in Leipzig, privatisirte seit 1772 in Breslau, wo er sich mit philosophischen Arbeiten beschäftigte, lebte auf Friedrichs II. Einladung 1779 in Charlottenburg u. st. 1. Dec. 1798; seine Philosophie war eklektisch u. populär. Er schr.: Übersetzung von Ciceros Schrift De officiis, nebst Abhandlungen darüber, Bresl. 1783, 4 Bde., 6. Aufl. 1819; Über den Charakter der Bauern, ebd. 1786, 2. Aufl. 1796; Über die Verbindung der Moral mit der Politik, Berl. 1788; Über Gegenstände der Moral, der Literatur u. des gesellschaftlichen Lebens, ebd. 1792—1802, 5 Bde.; 2. Aufl. ebd. 1821, 5 Bde.; Über Gesellschaft u. Einsamkeit, 1797—1800, 2 Bde.; Fragmente zur Schilderung des Geistes, Charakters u. der Regierung Friedrichs II., ebd. 1798, 2 Bde.; übersetzte Ad. Smiths Untersuchung über die Natur u. Ursachen des Nationalreichthums, ebd. 1794—96, 2. Aufl. ebd. 1799; die Ethik des Aristoteles, herausgeg. Bresl. 1798, 2 Bde., u. die Politik des Aristotetes, ebd. 1799—1803, 2 Bde. Vgl. Manso, G. nach seinem schriftstellerischen Charakter, Bresl. 1799; Schelle, Briefe über G.s Schriften u. Philosophie, Lpz. 1800; Schummel, G. u. Fülleborn, Bresl. 1804; G.s Briefe an eine Freundin, Lpz. 1801; Briefe an C. F. Weise u. einige andere Freunde, Bresl. 1803, 2 Thle.; G.s Briefwechsel mit Zollikofer, ebd. 1804; G.s Briefe an seine Mutter (herausgeg. von K. A. Menzel), ebd. 1830. 2) Karl Bernhard, geb. 4. Januar 1763 in Jeinsen bei Hannover, wurde in der Brüdergemeinde zu Zeyst u. Neuwied erzogen, studirte im Pädagogium zu Niesky u. seit 1780 im Seminar zu Barby, war 1789—97 Lehrer der Philosophie u. Geschichte am Seminar in Niesky, wurde dann Aufseher des Universitätsarchivs in Zeyst, 1799 Prediger der Brüdergemeinde in Amsterdam, 1801 Prediger u. Anstaltsinspector in Ebersdorf, 1809 in Norden, 1810 in Berlin u. 1816 in Neusalz; 1836 zog er sich in den Privatstand nach Herrnhut zurück, wo er 22. Juni 1841 starb. Er ist einer der besten Kirchenliederdichter der Brüdergemeinde; gab mit heraus: Liturgische Gesänge der Brüdergemeinde, neue A. 1823 u. schr.: Christliche Gesänge, Görlitz 1825; Brüdergesänge, Gnadau 1827; Die Themis der Dichtkunst (Lehrgedicht) 1828; Deutsche Verskunst, Berl. 1830; Die Schule der Weisheit, 1830; Der Volksvertreter (Gedicht) 1839; übersetzte auch des Horatius Ars poetica (1828) u. Oden (1831).

Garvie, Fluß in der schottischen Grafschaft Roß; entspringt am Berge Ben-Derag u. mündet in das Südende des Firth of Cromarty.

Garvilaus, Inselgruppe an der Nordküste der Grafschaft Donegal in der irischen Provinz Ulster, östlich vom Vorgebirge Malin Head.

Garwage, Werkzeug, womit man die Stärke der Soole untersucht. Dazu dient bisweilen ein bes. eingerichteter Stab (Garstab); sinkt dieser unter, so ist die Soole noch nicht zur Gare gesättigt.

Gary, Insel, so v. w. Garry Island.

Garyënus (Garienus, a. Geogr.), Fluß auf der Ostküste von Britannia romana; j. Yare.

Garz, 1) Stadt, an der Oder, im Kreise Randow des preußischen Regierungsbezirks Stettin; Baumwollenzeug- u. Strumpfmanufactur, Fischerei; 4600 Ew.; 2) Stadt auf Rügen im Kreise Bergen, Regierungsbezirk Stralsund; Siegellackfabrikation; 2150 Ew. — An der Stelle von G. stand im Mittelalter Karenza, Festung der rügenschen Fürsten; es wurde 1477 an Herzog Wratislaw von Pommern übergeben; das in der Brandenburger Fehde vom Grafen Schutenburg durch List genommene G. wurde 1479 im Frieden mit Pommern abgetreten; 1630 wurde hier Gustav Adolf von 500 neapolitanischen Kürassieren, die ein kaiserlicher Überläufer, der schwedische Obristlieutenant Quinti führte, überfallen u. gefangen genommen, aber von den Seinigen wieder befreit.

Garzette (spr. Garsett), 1) so v. w. Kleiner Silberbuschreiher, s. u. Reiher; 2) Diamantstrauß zum Kopfputz.

Garzweiler, katholisches Pfarrdorf im Kreise Grevenbroich des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, mit Posterpedition, Markt u. 1150 Ew.

Gas. Die Eigenthümlichkeit der Gase, welche elastische Flüssigkeiten, Luftarten sind, besteht in dem Bestreben der kleinsten Theilchen, sich möglichst weit von einander zu entfernen, daher üben sie auf ihre Umgebung einen allseitigen Druck aus u. können auch keine freie Oberfläche haben wie die flüssigen Körper, sie sind vollkommen gestaltlos u. verbleiben nur durch äußeren Druck od. sie vollständig einschließende feste Wände in einem besonderen Raum. Dieses Bestreben der gasförmigen Körper, sich im Raum nach allen Richtungen auszudehnen, nennt man ihre Elasticität, Spannkraft, Tension od. Expansivkraft. Die Gase lassen sich ohne Veränderung ihrer wesentlichen Eigenschaften bis zu einem hohen Grad zusammendrücken. Das Volumen der Gase verhält sich umgekehrt wie der Druck, dem sie ausgesetzt sind; od.: die Dichtigkei-

ten der Gase ist dem Druck proportional, unter welchem sie sich befinden (Mariotte'sches Gesetz). Ist daher das Volumen eines Gases unter dem Druck 1 (gemessen in Millimetern Quecksilber) = v, so ist es bei dem mittleren Barometerstand, also bei 760 Millim. Quecksilber

$$V = \frac{d}{760} \cdot v$$

Diese Formel dient also allgemein dazu, das bei irgend einem Barometerstand gemessene Gasvolumen auf den gewöhnlichen Druck von 760 Millim. zu reduciren, wobei noch Correctionen in Bezug auf die durch die Temperatur veranlaßte Volumenänderung vorzunehmen sind. Man unterscheidet Dämpfe u. eigentliche Gase, indem man unter Dampf den gasförmigen Zustand von Flüssigkeiten od. festen Körpern versteht; die Dämpfe unterscheiden sich von den eigentlichen Gasen dadurch, daß sie leicht wieder zu Flüssigkeiten od. festen Körpern verdichtet werden können, während die eigentlichen Gase nicht durch die gewöhnlichen Mittel condensirbar sind. Viele Gase lassen sich jedoch auch durch Anwendung eines sehr starken Drucks in Flüssigkeiten u. sogar in feste Körper verwandeln, so die Kohlensäure, schweflige Säure, Ammoniak, Cyan ꝛc., diese nennt man coërcible Gase zum Unterschied von den incoërcibeln od. permanenten Gasen, deren Gaszustand durch die bisherigen Compressionsmittel noch nicht hat aufgehoben werden können; zu den letzteren gehören nur das Sauerstoffgas, Stickstoffgas u. Wasserstoffgas.

Viele feste Körper absorbiren die Gase in großer Menge, indem sie eine Verdichtung derselben an ihrer Oberfläche bewirken; diese Eigenschaft besitzen in hohem Grade der Platinschwamm u. frisch ausgeglühte Kohle, weil diese vermöge ihrer Porosität dem Gase eine sehr große Oberfläche darbieten. Buchsbaumkohle vermag z. B. 35 Volumen Kohlensäure, 85 Salzsäure u. 90 Ammoniak zu absorbiren; bei erhöhtem Luftdruck wird dieses Absorptionsvermögen noch bedeutender. Auf jener Eigenthümlichkeit der Kohle, Gase zu absorbiren, beruht ihre Anwendung als luftreinigendes Mittel. Manche Gase werden in porösen Körpern so stark verdichtet, daß dadurch eine chemische Verbindung hervorgebracht wird; wenn man z. B. auf Platinschwamm, der an der Luft Sauerstoff verdichtet hat, Wasserstoff leitet, so verbinden sich diese Gase zu Wasser, wobei sich eine solche Wärme entwickelt, daß das Platin glühend wird u. der Wasserstoff sich entzündet; dies ist das Princip der Döbereiner'schen Feuerzeuge. Nicht nur poröse Körper absorbiren die Gase, sondern in höherem od. geringerem Grade alle festen Körper, so sind z. B. Metall- u. Glasflächen fortwährend mit einer Hülle von verdichteter Luft umgeben, welche meist nur schwer davon zu trennen ist. Man kann sich leicht davon überzeugen, wenn man Wasser in einen Glaskolben gießt u. denselben erwärmt od. unter die Luftpumpe bringt, man sieht alsdann viele Luftblasen sich an den Wandungen bilden, noch lange vorher, ehe das Sieden beginnt. Auf dieses Bestreben der festen Körper, Gase zu absorbiren, ist auch die von Moser entdeckte Erscheinung der sogenannten Hauchbilder zurückzuführen. Wenn man nämlich auf eine polirte Metallplatte od. Glastafel mit einem hölzernen Stäbchen schreibt, so werden nach dem Behauchen der Platte die Charaktere sichtbar; dasselbe geschieht, wenn man einen Stempel einige Zeit auf eine solche Metallplatte stellte u. dieselbe nachher der Wirkung von Quecksilberdämpfen aussetzt. Moser glaubte die Erklärung in einem Selbstleuchten der Körper finden zu können, Waidele hat indessen gezeigt, daß der Grund lediglich darin zu suchen ist, daß sowohl die Platte als auch der Stempel mit einer Gasatmosphäre bedeckt ist, u. daß durch die gegenseitige Berührung eine ungleiche Verdichtung dieser Gase erfolgt. Wenn Dämpfe von festen Körpern absorbirt werden, so verdichten sie sich sofort zu Flüssigkeiten, z. B. wenn Wasserdampf durch Chlorcalcium, Kochsalz ꝛc. absorbirt wird, so bildet sich Wasser, in welchem jene Salze zerfließen. Daher kommt das Feuchtwerden von Salz u. vielen anderen Körpern an der Luft. Auch von Flüssigkeiten werden die Gase absorbirt, aber in sehr ungleichem Grade, so absorbiren 1000 Volumina Wasser 1050 Vol. Kohlensäure, 46 Vol. Sauerstoff, 670,000 Vol. Ammoniak, 480,000 Vol. Salzsäure, gleichgültig, unter welchem Druck die Gase stehen, so daß bei doppeltem Druck dasselbe Volumen Gas absorbirt wird, als bei einfachem Druck; also: 1000 Vol. Wasser absorbiren bei gewöhnlichem Luftdruck 1050 Vol. Kohlensäure, bei doppeltem Luftdruck ebenfalls 1050 Vol., da aber 1050 Vol. Kohlensäure bei doppeltem Druck = 2100 Vol. bei gewöhnlichem Druck sind, so können also 1000 Vol. Wasser auch unbestimmt viel Kohlensäure absorbiren, sobald dieselbe den Raum von 1050 Vol. einnimmt, gleichgültig, welcher Druck hierzu erforderlich ist. Dasselbe Gesetz läßt sich daher auch so aussprechen: die Menge Gas welche das Wasser zu absorbiren im Stande ist, wächst im Verhältniß, wie der Druck, welchem beide ausgesetzt sind. Nach Bunsens Beobachtungen absorbirt 1 Vol. Wasser bei 0° u. 760 Millim. Druck 0,01831 Vol. atmosphärische Luft, 0,01497 Vol. Stickstoff, 0,03209 Vol. Sauerstoff, 0,88870 Vol. Kohlensäure.

In der Bestimmung der Dichtigkeit der Gase fanden die Fehler der früheren Methoden vornehmlich in Folgendem ihren Grund: Es wurde ein Glasballon, der erst vollkommen trockene Luft unter verschiedenen, zu bestimmenden Drucken u. dann ebenso das seiner Dichtigkeit nach zu bestimmende Gas enthielt, gewogen, wobei immer die Temperatur des im Innern des Ballons enthaltenen Gases mit in Rechnung zu ziehen ist. Da jedoch bei diesen Wägungen, um das wahre Gewicht des Ballons zu erhalten, zu dem unmittelbar gemessenen das Gewicht der von ihm verdrängten Luft jedesmal hinzuaddirt werden mußte, so gaben die fortwährenden Schwankungen der Temperatur, Feuchtigkeit u. Zusammensetzung der Luft Veranlassung zu mannichfaltigen Fehlern. Während Dumas u. Bouſſingault diese Fehler durch Schutzmittel u. Correctionen zu eliminiren suchten, vermied sie Regnault dadurch, daß er den ersten Ballon, statt durch ein Gewicht, durch einen zweiten gleich großen hermetisch verschlossenen Ballon von derselben Glasart äquilibrirte, auf den sich alle Veränderungen der äußeren Luft auf gleiche Weise erstreckten, wie auf den ersten. Die Dichtigkeitsbestimmungen von Regnault (zu welchen die von Dumas u. Bouſſingault immer in Parenthese gesetzt sind), sind folgende: Atmosphärische Luft 1 (1), Stickgas 0,97137 (0,972), Wasserstoff 0,06926 (0,0693), Sauerstoffgas 0,10563 (1,1057), Kohlensäuregas

1,52910. Marchand hat das specifische Gewicht mehrerer Gase dadurch bestimmt, daß er aus einem großen mit Gas gefüllten Glasballon das Gas bei unveränderlicher Temperatur u. Druck durch ein anderes verdrängen, das erste aber durch einen dazu geeigneten Körper absorbiren ließ, z. B. Sauerstoff durch Kupfer, während Kohlensäure eindrang. Das specifische Gewicht des Sauerstoffgases = 1 gesetzt, ergab sich für Kohlensäure 1,3822, für Kohlenoxyd 0,87568, für schweflige Säure 2,24116. Auf den Grundlagen, daß der mittlere Luftdruck für die ganze Erde nach Abzug des Dampfdruckes 332‴ 62 od. 750 Millim. Quecksilber, od. 10 Metr. 19695 Wasser, od. 7847 Metr. Luft von der Dichtigkeit an der Erdoberfläche, u. daß der mittlere Erdhalbmesser 6366752 Metr. beträgt, hat Marchand das Gewicht der ganzen Atmosphäre 5,263,623 Bill. Kilogramme od. 11,254,010 Bill. preußische Pfund, also 2,588,010 Bill. Sauerstoff, 8,657,400 Bill. Stickstoff, 8600 Bill. Kohlensäure gefunden.

Nach Dalton stoßen sich die Theilchen jedes gasförmigen Körpers mit einer Kraft ab, welche bei einer gegebenen Temperatur im umgekehrten Verhältnisse der Entfernungen ihrer Mittelpunkte von einander steht. Das Abstoßen findet aber zwischen den gleichartigen Theilchen desselben Gases, nicht zwischen den heterogenen Theilchen verschiedener Gase statt; letztere verhalten sich ganz indifferent gegen einander, u. jedes ist für das andere, hinsichtlich der Bewegung im Raume, gleichsam gar nicht da. Demnach drücken auch nur homogene Gastheilchen auf einander, u. jedes Gas trägt nur das Gewicht der über ihm befindlichen Theilchen seiner Art; heterogene, gemengte Gasarten dagegen verbreiten sich in einem gemeinschaftlichen Raume so, wie jede einzeln gethan haben würde, mag ihr specifisches Gewicht sein wie es wolle. Diese freie Vertheilung wird allerdings durch ein größeres specifisches Gewicht u. andere Hindernisse oft verzögert, doch nie ganz verhindert, wenn nicht ihre freie Vertheilung durch unüberwindliche Hindernisse unmöglich gemacht wird. So drückt auch mittelst nicht elastisch-flüssiger Zwischenkörper jede Gasart auf die andere. Ist z. B. reines Sauerstoffgas in eine Blase eingeschlossen, so wirkt der Druck des atmosphärischen Stickstoffgases so gut auf diese gefüllte Blase, wie der Druck des Sauerstoffgases selbst.

Sind zwei Gase durch eine poröse Scheidewand getrennt, so erfolgte der gegenseitige Austausch u. die gleichmäßige Mischung in derselben Weise. Verbindet man daher zwei mit verschiedenen Gasen gefüllte Gefäße durch eine Wand von Gyps, so findet man nach einiger Zeit in jedem dieser Gefäße ein gleichmäßiges Gemisch von beiden Gasen. Diese Erscheinung der gleichmäßigen Vertheilung mehrerer Gase in demselben Raum nennt man Diffusion der Gase. Je nach der Dichtigkeit der verschiedenen Gase ist die Geschwindigkeit auch verschieden, mit der dieselben eine poröse Scheidewand durchdringen, u. zwar verhalten sich nach Graham die Geschwindigkeiten umgekehrt wie die Quadratwurzeln aus den Dichtigkeiten. Fülle man ein Glasrohr, dessen eines Ende mit einem Gypspfropfen verschlossen ist, mit Wasserstoffgas u. taucht das andere offene Ende unter Quecksilber, so bemerkt man bald, daß das Quecksilber in der Röhre steigt, indem der Wasserstoff schneller aus der Röhre entweicht, als atmosphärische Luft eintritt. Die Diffusion der Gase ist auch der Grund, weshalb in Zimmern, selbst wenn sich viele Menschen in denselben befinden, die Luft immer nahezu dieselbe bleibt, so lange nämlich die Wände nicht feucht sind, indem poröse Körper nur im trockenen Zustand für elastische Flüssigkeiten durchdringbar sind. Darin liegt es auch zum Theil, daß es ungesund ist, in Zimmern zu wohnen, deren Wände feucht sind.

Die erste Gastheorie gab van Helmont. Ihm war Gas vornehmlich der aus gährenden Flüssigkeiten sich entwickelnde Dunst. Doch unterschied er auch mehrere andere, wie Gas sylvestre, G. fuliginosum, G. flammeum, G. pingue, G. ventosum u. a. Nach Helmont beachteten bes. Rey, Boyle, Meyrow, Hales, Black diesen Theil der Naturlehre; Letzter führte das Wort fixe Luft ein, indem er glaubte, die Luft sei in festen u. tropfbaren Körpern als Bestandtheil nur gebunden vorhanden. Priestley u. nach ihm Scheele, Cavendish, Rutherford, Ingenhouß, Lavoisier, Fontana, Berthollet, Berzelius u. A. stellten neue Gasarten dar u. bildeten überhaupt die Gaslehre nach den Grundsätzen der neueren Chemie aus. Die Gasanalyse ist in neuerer Zeit bes. durch Bunsen u. Kolbe wesentlich verbessert worden. Vgl. Bödeker, Die gesetzmäßigen Beziehungen zwischen der Zusammensetzung, Dichtigkeit u. der specifischen Wärme der Gase, Gött. 1857.

Gas acidi carbonici, s. v. w. Kohlensaures Gas.

Gasanhauchung, in den verschiedenen Höhlen des Körpers, bes. im Unterleib, so v. w. Trommelsucht, Windsucht.

Gaesätae (Ant.), 1) mit einem gallischen Wurfspieß (Gaesum, s. d.) Bewaffnete; 2) Leute in Gallien, die für Sold Kriegsdienste leisteten.

Gasäther (Leuchtspiritus), ein zur Beleuchtung angewendetes Gemisch von Terpentinöl, Alkohol u. Äther. Die Lampen, in welchen man es brennt, bestehen aus einem gläsernen od. metallenem Behälter zur Aufnahme der Flüssigkeit, an dessen oberen Öffnung eine Hülse von Messing angebracht ist, in welche das eine Ende des Dochtes gesteckt wird, während das andere sich in der Flüssigkeit befindet. Diese Hülse ist am oberen Ende mit einer Platte geschlossen, welche mit vielen kleinen Löchern durchbohrt ist. Der Docht bewirkt das Aufsteigen des G-s bis in die Hülse, wo der sich bildende u. durch die feinen Öffnungen tretende Dampf entzündet wird. Soll eine solche Lampe angebrannt werden, so erhitzt man die Hülse, indem man um dieselbe einen mit Baumwolle umwickelten Drahtring legt, welchen man vorher mit Spiritus getränkt u. diesen angezündet hat. Dadurch wird der in der Hülse befindliche Docht erwärmt, der G. in Dampf verwandelt u. dieser entzündet. Den G. stellte man durch Vermischen von 2½ Pfund gereinigten Terpentinöl mit 8 Quart 90grädigem Alkohol u. 4 Lot Äther (sogen. Schwefeläther) her; statt des Alkohols kann man auch Holzgeist u. statt des Terpentinöls andere ätherische Öle anwenden. Zur innigeren Vermischung werden diese Substanzen über 1 Pfund frisch gebrannten Kalk destillirt. Der G. gibt eine schöne helle, nicht rußende Flamme, welche keinen od. nur wenig Geruch verbreitet; außerdem braucht

den Docht nur selten erneuert zu werden. Dagegen verbreitet der G., wenn er aus Versehen verschüttet wird, einen höchst unangenehmen Geruch u. kann, da er sehr flüchtig u. leicht entzündlich ist, zu Feuersgefahr Veranlassung geben.

Gasbäder, Bäder in gasförmigen Flüssigkeiten, in Gasquellen, s. Bad II. C).

Gasbatterie, s. u. Galvanismus.

Gasbeleuchtung. Steinkohlen, Torf, Holz, Bituminöser Schiefer, Harz, Fett ꝛc. geben bei der trockenen Destillation ein Gemenge von leuchtenden u. nicht leuchtenden brennbaren Gasen u. Dämpfen, welches aus Kohlenoxyd, Wasserstoffgas, Kohlenwasserstoffgasen u. kleinen Mengen flüchtigen Körpern, wie Benzol ꝛc., besteht u. welches bes. in der neueren Zeit unter dem Namen Leuchtgas od. Gas als Beleuchtungsmaterial benutzt wird. Clayton stellte bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. ein mit leuchtender Flamme brennendes Gas durch Destillation der Steinkohlen her, aber Murdoch wandte es 1792 zuerst zur Beleuchtung an, während schon 1786 der Franzos Lebon Leuchtgas aus Holz dargestellt u. in einem von ihm erfundenen Apparate, Thermolampe, einen Zimmerofen mit einer Vorrichtung zur Darstellung von Holzgas verbunden hatte. Bulton u. Watt legten 1798 die Beleuchtung einer Fabrik u. 1804 der Engländer Winsor eine Straßenbeleuchtung mit Gas an; auch soll der Amerikaner Henfrey 1802 einige öffentliche Orte zu Richmond mit Gas erleuchtet haben. 1810 bildete sich in London die erste Actiengesellschaft (Chartered Company) zur Anwendung der G. im Großen.

4) Steinkohlengas. Bei weitem am häufigsten wendet man Steinkohlen zur Darstellung von Leuchtgas an. Dieselben liefern bei der trockenen Destillation ölbildendes Gas u. andere Kohlenwasserstoffe von der Formel Cn Hn, Cn Hn—6 ꝛc., Kohlenoxydgas, Grubengas, Wasserstoffgas, Stickstoff, Ammoniak, Kohlensäure, Schwefelkohlenstoff, Schwefelwasserstoff u. Theer. Von diesen Producten können aber nur einige zur Beleuchtung angewendet werden, die übrigen müssen durch geeignete Mittel entfernt werden. Der englische Chemiker Frankland hat gezeigt, daß sich die Bestandtheile des gereinigten Leuchtgases in zwei Klassen theilen lassen, nämlich: in leuchtende Gase, zu denen das ölbildende Gas, die demselben polymeren Kohlenwasserstoffe (Propylen, Butylen) u. Dämpfe flüssiger Hydrocarbüre (Benzol, Toluol, Xylol, Cumol, Cymol) gehören; u. in nicht leuchtende Gase (Wasserstoffgas, Grubengas, Kohlenoxyd), welche letzteren keinen directen Einfluß auf die Leuchtkraft der Flamme ausüben, aber als Verdünnungsmittel der ersten Klasse unentbehrlich sind.

Die Erzeugung des Gases erfolgt in den sogen. **Gasanstalten (Gasfabriken)** durch eine Anzahl auf einanderfolgender Operationen. Deren erste a) die Destillation ist. Der hierzu nöthige Apparat, der Destillationsapparat, besteht in Folgendem: In einem von Ziegelsteinen aufgeführten gewölbten Ofen mit Rost u. Aschenfall sind 5—10 cylindrische 6—10 Fuß lange Retorten von Gußeisen, feuerfestem Thon od. Steinen in zwei od. drei Reihen horizontal über einander eingemauert od. ruhen auf eisernen Unterlagen; sie sind am vorderen Ende (Kopf), welches ein Stück aus dem Ofen hervorragt, offen u. können durch Deckel mittelst Schrauben luftdicht verschlossen werden. Nachdem man durch ein Coaksfeuer die Retorten bis zur Dunkelkirschrothgluth erhitzt hat, werden dieselben zu etwa ⅔ ihres Raumes gleichmäßig mit Steinkohlen angefüllt, dann die Deckel aufgeschraubt u. die Fugen mit Lehm verstrichen. In manchen Anstalten leitet man aus einem Behälter Theer auf die Coaks im Feuerraum, um die Hitze zu vermehren; mit Vortheil hat man auch in neuerer Zeit Luft in den Ofenraum geführt, welche vorher durch Röhren in dem unteren Theil des Ofens geht u. dort erwärmt wird. Was die Retorten selbst betrifft, so hat man in neuerer Zeit solche aus feuerfestem Thon angewendet, welche vor den gußeisernen den Vorzug haben, daß sie um etwa 75 Procent billiger anzuschaffen sind u. länger gebraucht werden können; auch geben sie mehr u. ein besseres Gas, weil sie als schlechte Wärmeleiter sich beim Entleeren weniger abkühlen als die eisernen. Sie wurden zuerst 1820 von Grafton angewendet. Sprünge, welche sie durch zu schnelles Anfeuern od. plötzliches Abkühlen erhalten, können durch Lehm od. Kitt verstrichen werden; zweckmäßig ist es aber, sie vor schnellem Temperaturwechsel zu schützen u. die Steinkohlen vorher etwas zu erwärmen. Die kleineren Thonretorten sind meist aus Einem Stück, während größere, von denen nur eine in einem Ofen liegt, aus mehreren Theilen zusammengesetzt sind. Die letzteren wurden von Spinney eingeführt u. haben sich als sehr zweckmäßig bewährt. Die eisernen Retorten werden sehr schnell durch den Schwefel der Steinkohlen zerstört u. können auch selbst als altes Eisen dann nicht mehr verwerthet werden, weil sie in Folge ihres Gehalts an Schwefel das Gußeisen brüchig machen. Der Kopf der thönernen Retorten ist übrigens aus Gußeisen u. kann durch Schrauben daran befestigt werden, auch umgibt man sie zuweilen zu ihrer Verstärkung mit eisernen Ringen. Als zweckmäßig haben sich auch die Retorten aus feuerfesten Steinen erwiesen; sie sind an einem od. beiden Enden mit einer Platte von Gußeisen versehen, durch welche die Hälfte mit der Retorte verbunden werden. Gewöhnlich liegen drei solcher Retorten in einem Ofen, eine große u. zwei kleine; die Steine sind an den Seiten mit Falzen versehen, welche über einander greifen, die Fugen werden mit feuerfestem Thon gefüllt u. verstrichen. Auch in Bezug auf den Querschnitt sind die Retorten verschieden: man hat solche mit quadratischem, kreisrundem u. elliptischem, häufig aber mit ⏢förmigem Querschnitt. Das Eintragen der Kohlen in die Retorten geschieht entweder mit der Schaufel od. mit rinnenförmig gebogenen Blechen od. schmiedeeisernen Körben, welche mit Kohlen gefüllt, in die Retorte geschoben werden; dadurch erfolgt das Füllen u. Entleeren der Retorten schneller u. die Coaks fallen bedeutend besser aus. Die Destillation dauert, je nach der Beschaffenheit der Kohlen u. der Retorten, 5—8 Stunden, während welcher Zeit ein gleichmäßiges Feuer unterhalten werden muß. Je niedriger die Hitze ist, desto mehr flüssige Producte erhält man auf Kosten der gasförmigen, bei zu hoher Temperatur vermehren sich die gasförmigen Producte, besitzen aber um so weniger Leuchtkraft, je größer die Hitze war. Nach beendigter Destillation werden die Deckel von den Retorten abgenommen, die glühenden Coaks mittelst einer Harke herausgezogen u. in eisernen

Kästen auf einen freien Platz gefahren, wo sie durch Übergießen mit Wasser gelöscht werden. Vortheilhafter ist es, sie in einen Behälter zu bringen u. durch luftdichten Verschluß desselben zu löschen. Sowie eine Retorte von den Coaks entleert ist, wird sie sogleich wieder mit frischen Kohlen beschickt, so daß die Destillation ununterbrochen fortgeht. Solchen Ofen, wie die oben beschriebenen, in denen 5—10 Retorten durch ein Feuer gemeinschaftlich geheizt werden, stehen je nach dem Bedarf mehrere neben einander; so hat z. B. eine Gasanstalt in London 600 Retorten mit einer entsprechenden Anzahl von Öfen. Verschiedene Kohlensorten geben bei der Destillation verschiedene Mengen Leuchtgas, so liefert z. B. 1 Tonne englische Backkohle 8000 Cubikfuß, Yorkshire-Parrot- (Cannel-) kohle 11,500 Cubikfuß, Wigan-Cannelkohle 9500 Cubikfuß Gas.

b) Vorlage od. Theerbehälter. Das durch die Destillation gewonnene rohe Gas wird nun zunächst durch eiserne, meist am Kopf der Retorte befestigte aufwärts steigende Röhren in einen gemeinschaftlichen horizontalen Cylinder, die Vorlage, Theerbehälter od. erster Condensator, geleitet. Diese Vorlage ist zur Hälfte mit Wasser angefüllt, in welches die Zuleitungsröhren eintauchen, so daß das Gas durch dasselbe streichen muß, u. die dampfförmigen condensirbaren Destillationsproducte sich zu dem sogen. Theer verdichten; außerdem hat diese Einrichtung den Zweck eines den Rücktritt des Gases in die Retorten verhindernden pneumatischen Verschlusses. Zur vollständigen Abscheidung der theerartigen Producte hat man diesen Theerbehälter zuweilen mit einem zweiten von derselben Größe u. Gestalt in Verbindung gebracht.

c) Aspirator u. Regulator. Der Druck, mit welchem das Gas aus den Retorten strömt, verursacht mehrfache Übelstände, bes. bewirkt er eine rasche Zerstörung der Retorten u. einen immerwährenden Verlust an Gas. Daher hat man in neueren Gasanstalten diesen Druck aufzuheben gesucht durch Anwendung des Aspirators (Sangers), welcher im Allgemeinen auf folgende Weise construirt ist: In ein mit Theer angefülltes Gefäß taucht man eine Glocke von Eisenblech, welche mittelst Kurbelstangen eine auf- u. niedergehende Bewegung erhält. Über dem Niveau des Theers mündet ein am Boden des Gefäßes eintretendes Rohr, welches außerhalb des Apparates mit zwei horizontalen Cylindern so in Verbindung steht, daß es zu gleicher Zeit nur mit einem derselben communicirt. Der eine dieser beiden Cylinder steht mit den Retorten in Verbindung u. führt das Gas in den Apparat, der andere ist dazu bestimmt, es weiter fortzuleiten. Dieser zweite Cylinder ist zur Hälfte mit Wasser gefüllt, unter welchem das zur Verbindung mit dem zweiten Cylinder u. dem Apparat dienende Rohr mündet. Hebt sich nun die Glocke, so wird das Gas aus dem ersten Cylinder gesaugt, während das Wasser des zweiten Cylinders in das Verbindungsrohr tritt u. auf diese Weise dasselbe verschließt. In ähnlicher Weise erfolgt der Schluß des ersten Cylinders beim Niedergang der Glocke, so daß das in ihr enthaltene Gas nur in den zweiten Cylinder tritt, von wo aus es dann durch Röhren weiter geführt wird. Solcher Apparate stehen drei neben einander, so daß ununterbrochen ein gleichmäßiges Ansaugen von Gas aus den Retorten erfolgt u. andererseits ein gleichmäßiger Druck auf das weiter gehende Gas ausgeübt wird. Damit aber das Gas durch den Aspirator genau in dem Maße aufgesaugt werde, wie es sich in den Retorten entwickelt, ist derselbe mit einem anderen Apparat, dem Regulator, verbunden, welcher ebenfalls aus einer in Wasser tauchenden Glocke besteht, in deren Mitte ein konischer Stab befestigt ist, der in das Gasrohr hineinragt. Je nachdem nun die Glocke durch den Gasdruck aufwärts od. abwärts bewegt wird, ändert sich die Öffnung für das Einströmen des Gases, so daß auf diese Weise sowohl der Gasdruck regulirt, als auch bei unzulänglicher Gasentwickelung die Glocken des Aspirators durch das im Regulator befindliche Gas gespeist werden können. Zur weiteren Abscheidung der theerartigen Destillationsproducte bedient man sich verschiedener Apparate, der sogenannten:

d) Condensatoren (Abkühler, Refrigeratoren, Verdichtungsapparate). Dieselben bestehen entweder in spiralförmig gewundenen od. in Zickzack gehenden Röhren, welche von Außen abgekühlt werden. Die vortheilhafteste u. auch am häufigsten angewendete Form ist die des Röhrenapparats od. Orgelwerks: Eine Anzahl senkrecht neben einander stehender gußeiserner Röhren sind mit ihren oberen Enden je zwei u. zwei durch gebogene Röhren verbunden; sie sind in einem Behälter eingesetzt, in welchen fortwährend kaltes Wasser fließt; ihre unteren offenen Enden münden in einem zum Theil mit Wasser gefüllten Kasten von Eisenblech, dessen Deckel mit entsprechenden Öffnungen versehen ist, über denen die Röhren sitzen. Zwischen je zwei solcher Öffnungen sind Scheidewände, welche den Kasten in Zellen eintheilen, aber nicht ganz bis auf den Boden des Kastens reichen. Das Gas tritt in die erste Zelle ein, steigt durch die erste Röhre in die Höhe u. aus dieser durch das Verbindungsrohr in die zweite, in welcher es abwärts nach der zweiten Zelle geht, dann durch das Wasser nach der dritten Zelle u. in das dritte Rohr u. s. f., so daß es in diesem Röhrensystem auf- u. niedersteigt u. sowohl durch die Abkühlung der Rohre als auch beim Durchgang durch das Wasser den Theer absetzt. In manchen Gasanstalten, bes. in England, condensirt man die Dämpfe auf die Weise, daß man sie durch einen mit Coaks gefüllten Kasten (Schrubber, Scrubber) streichen läßt; durch eine am Deckel angebrachte Brause werden die Coaks fortwährend mit Wasser angefeuchtet. Ein ähnlicher Apparat ist der mechanische Präcipitator, den sich Palmer patentiren ließ. Derselbe besteht aus einem doppelwandigen cylindrischen Gefäß von Blech, in dessen innerem Raume eine Welle mit durchlöcherten Flügeln rotirt u. dadurch das am Boden durch eine Schicht von Theer eintretende Gas in Bewegung setzt; in dem oberen Theile des Cylinders tritt das Gas in ein Schlangenrohr, welches zwischen den Wandungen des äußeren u. inneren Cylinders um den letzteren spiralförmig gewunden u. mit kaltem Wasser umgeben ist. Durch diese Abkühlung schlägt sich der Theer sowohl im Inneren des Behälters als auch im Schlangenrohr nieder u. wird durch Röhren weiter geleitet. Der atmosphärische Condensator, den man in England angewendet hat, besteht aus einem eisernen, in mehrere Abtheilungen getheilten Kasten, welcher von vielen Röhren mit sehr kleinem

Durchmesser durchstrichen wird, durch welche kalte Luft geht. Der condensirte Theer gelangt durch, am Boden angebrachte Röhren in den Theercondensator u. dann in den Theerbehälter. Der Theer u. die mit demselben sich abscheidenden ammoniakalischen Flüssigkeiten werden in eine Cisterne (Theerbassin, Theerbehälter, Theerbrunnen) geleitet, wo sich die schwereren von den leichteren Flüssigkeiten trennen; am häufigsten sind gemauerte Theercisternen in Gebrauch, welchen jedoch solche von Eisen vorzuziehen sind, weil aus ihnen der Theer in das Erdreich u. oft in die in der Nähe befindlichen Brunnen dringt.

e) Reinigungsapparate (Epuratoren). Zur weiteren Reinigung des Gases, bes. zur Entfernung von Schwefelwasserstoff, Kohlensäure, Cyan u. Ammoniak, bedient man sich mannigfacher Mittel u. verschiedener Apparate. Am allgemeinsten verbreitet sind die Kalkreiniger, in denen man entweder Kalkmilch od. gelöschten Kalk zur Absorption anwendet. Im ersteren Falle muß aber eine Rührvorrichtung angebracht werden, um die sich zu Boden senkenden Kalktheilchen im Wasser schwebend zu erhalten u. mit dem Gas in Berührung zu bringen. Die hierzu erforderliche Vorrichtung, der Rührapparat od. die Kalkmaschine, besteht aus einem eisernen, luftdicht verschlossenen Gefäß, welches zum Theil mit Kalkmilch (3 Theile gebranntem u. gelöschtem Kalk mit 80 Theilen Wasser) gefüllt ist. In diesem Gefäß ist in der Mitte ein eiserner Cylinder angebracht, dessen oberer Theil mit dem ersteren Gefäß verbunden ist, während der untere offene Theil sich scheibenförmig erweitert u. nicht bis an den Boden des Gefäßes reicht; diese scheibenförmige Erweiterung des inneren Behälters ist mit vielen kleinen Löchern versehen u. befindet sich in der Kalkmilch. In der Achse des Cylinders ist eine senkrechte drehbare Welle, welche am unteren Ende einige unter der Flüssigkeit befindliche Flügel trägt; diese Flügel bewegen bei der Umdrehung der Welle die Kalkmilch u. verhindern, daß sich der Kalk zu Boden setzt. Das Gas tritt durch den Deckel des Cylinders in das Innere des Apparates u. muß durch die durchlöcherte Scheibe u. die darüber befindliche Flüssigkeitsschicht treten, es sammelt sich im äußeren Behälter an, von wo aus es dann durch Röhren weiter fortgeführt wird. Mit 1 Scheffel Kalk kann man auf diese Weise 15,000 Cubikfuß Gas reinigen. Ein neuer von Still angegebener Reinigungsapparat besteht aus einem horizontalen Cylinder, der zur Hälfte mit Kalkmilch gefüllt ist; in seiner Achse ist eine hölzerne Welle drehbar, die an ihrer Peripherie radial stehende Streifen von Fischbein od. ähnlichem elastischem Material trägt. Diese Vorrichtung dient zum Umrühren der Kalkmilch, während das Gas durch den Cylinder streicht. Die Reinigung des Gases durch trockenen Kalk, welche gegenwärtig vielfach in Anwendung ist, weil sie die Rührvorrichtung erspart, geschieht auf die Weise, daß man das Gas in Kästen treten läßt, in deren Innerem sich horizontale, in kleinen Abständen über einander gelegte Siebe od. Geflechte von Weidenruthen befinden, auf welche man den gebrannten Kalk gleichmäßig aufträgt u. ihn dann durch Besprengen mit Wasser löscht. Das Gas tritt an dem Boden der Kästen ein u. muß seinen Weg durch die Kalkschichten nehmen, bevor es durch das am Deckel befindliche Abzugsrohr weiter gehen kann. Um dem Gase einen leichteren Durchgang durch den Kalk zu gestatten u. es zugleich mit einer größeren Menge Kalk in Berührung zu bringen, hat Bérard zu Staub gelöschten Kalk, mit Moos gemengt, angewendet, wodurch zugleich der Übelstand beseitigt wird, daß, wenn der Kalk nicht ganz gleichmäßig auf die Siebe aufgetragen wird, das Gas nur an einer od. wenigen Stellen durch denselben tritt u. nur unvollkommen gereinigt wird. Solcher Kästen sind 6—8 mit einander verbunden u. zwar so, daß man den Gaszutritt zu einem od. zweien derselben absperren kann, wenn diese mit frischem Kalk beschickt werden sollen. Da von dem Kalke unter Anderem auch das Cyan absorbirt wird, hat man ihn auf Berlinerblau verarbeitet. Zu diesem Zweck setzt man den, den Reinigungsapparaten entnommenen Kalk, Gaskalk, einem Strome von Wasserdampf aus u. leitet das sich entwickelnde Ammoniak in eine Säure; der Rückstand wird mit Wasser ausgelaugt u. die Flüssigkeit mit einem Eisensalz versetzt; der entstandene Niederschlag wird so lange mit frischem Wasser behandelt, bis sich die blaue Farbe des Berlinerblau vollständig entwickelt hat. Aus 1000 Kilogrammen (2000 Pfund) Gaskalk können auf diese Weise 12—15 Kilogr. Berlinerblau u. 15—20 Kilogr. Ammoniaksalze gewonnen werden. Zur vollständigen Entfernung des Ammoniaks wäscht man das Gas mit Wasser od. verdünnten Säuren; in England bedient man sich dazu der Schrubber. Sugden u. Marriot wenden mit Vortheil Sägespähne an, welche mit Schwefelsäure angefeuchtet u. einer Temperatur von 120° C. ausgesetzt werden. Die dadurch gebildete Kohle absorbirt die Säure, u. es bildet sich eine trockene, leichte, poröse Masse, welche auf Siebe in gewöhnlichen Kalkreinigern ausgebreitet wird. In Frankreich, Belgien u. zum Theil auch in England, wendet man den Gyps als Absorptionsmittel an; derselbe zersetzt sich nämlich in Berührung mit kohlensaurem Ammoniak, u. es entsteht kohlensaurer Kalk u. schwefelsaures Ammoniak. Man mischt den Gyps mit Coaks u. breitet ihn in Kalkreinigern auf Rosten aus. Um Schwefelwasserstoff u. Ammoniak gleichzeitig aus dem Gase zu entfernen u. das letztere zu gewinnen, ist Eisenvitriol häufig zur Verwendung gekommen; derselbe hat nämlich den Vortheil, daß er immer wieder regenerirt u. auf diese Weise beliebig oft hinter einander angewendet werden kann. Der Eisenvitriol (schwefelsaures Eisenoxydul) zersetzt sich nämlich in Berührung mit Schwefelwasserstoff u. Ammoniak, indem sich schwefelsaures Ammoniak u. Schwefeleisen bildet. Hat das Gas die Zersetzung vollständig bewirkt, so läßt man die Masse in einer Cisterne sich absetzen, zieht die obere Flüssigkeit ab, wäscht die am Boden befindliche dicke Masse mit Wasser aus, filtrirt u. dampft das Filtrat, sowie die zuerst abgenommene Flüssigkeit, zu schwefelsaurem Ammoniak ein. Das zurückbleibende Schwefeleisen mischt man mit so viel gebranntem Kalk, als erforderlich ist, das Wasser zu binden, u. läßt es an der Luft oxydiren; nach einiger Zeit enthält das Gemisch statt des Schwefeleisens schwefelsaures Eisenoxydul u. kann wiederum zur Reinigung dienen. Die bekannte, bes. in England u. hier u. da auch in Deutschland befolgte Lamingsche Methode beruht auf der Anwendung von Eisenoxyd u. schwefelsaurem Kalk, welches Gemisch in gewöhnlichen Kalkreinigern benutzt wird.

Es bildet sich nämlich dabei: Schwefeleisen, kohlensaurer Kalk u. schwefelsaures Ammoniak; man bringt diese Masse aus dem Apparat an die Luft, wodurch sich das Eisen oxydirt; der kohlensaure Kalk zersetzt bei der entstehenden Wärme das schwefelsaure Ammoniak u. bildet schwefelsauren Kalk u. kohlensaures Ammoniak; das letztere wird in Schwefelsäure geleitet u. das Eisenoxyd u. der schwefelsaure Kalk werden wieder in den Reinigungsapparat gebracht. Ein ganz ähnliches Verfahren ließ sich bereits 1849 Hills in Deptford patentiren, welcher zur Entfernung von Schwefelwasserstoff, Cyan u. Ammoniak verschiedene Eisensalze anwendete, als basisch schwefelsaures Eisenoxyd, Eisenchlorid, Eisenoxydhydrat od. präcipitirtes Eisenoxyd, entweder allein od. mit schwefelsaurem Kalk, schwefelsaurer Magnesia, Chlormagnesium, vermengt mit Sägespähnen, Torfasche ꝛc., weshalb von der Jury dem Letzteren die Erfindung eines wieder regenerirbaren Reinigungsmittels zuerkannt wurde. Neun Jahre vorher hatte sich bereits Croll die Anwendung von Eisenoxyd zur Gasreinigung patentiren lassen. Nach der neuesten Methode von Laming wird das Ammoniak nicht nur als Nebenproduct gewonnen, sondern auch als Reinigungsmaterial benutzt. Er bringt nämlich das Gas gleichzeitig mit Eisenoxyd u. kaustischem Ammoniak in Berührung; der Schwefelwasserstoff wird an das Eisen gebunden, die Kohlensäure geht an das Ammoniak u. wird vom Wasser im Reinigungsapparat aufgenommen; die letzten Spuren von Ammoniak werden vom Schrubber ausgewaschen. In den Gasanstalten zu St. Quentin in Frankreich, wo man nach Mallet's Patent zur Reinigung des Gases die Rückstände von der Chlorfabrikation benutzt, welche aus Manganchlorür u. schwefelsaurem Natron bestehen, erhält man das Ammoniak als Salmiak neben ungelöstem kohlensaurem Manganoxydul u. Schwefelmangan; das Filtrat liefert 13 Pfd. Salmiak auf 1 Tonne Kohlen. Was endlich den Schwefelkohlenstoff betrifft, der dem Gase noch beigemengt ist u. bei der Verbrennung schwefelige Säure entwickelt, welche bes. in Theatern, Concertsälen ꝛc. die Vergoldungen u. die mit zarten Farben gefärbten Seidenstoffe zerstört, so hat man diesen dadurch zu entfernen versucht, daß man das Gas durch Schwefel streichen läßt, welcher den Schwefelkohlenstoff absorbirt.

Das so gereinigte Gas tritt nun durch eine Röhrenleitung in den f) **Gasometer (Gasreservoir).** Dieser besteht aus einem großen cylindrischen gemauerten od. eisernen Bassin, welches fast ganz mit Wasser angefüllt ist; in dieses taucht ein unten offener, oben geschlossener Cylinder, die Glocke, dessen Durchmesser etwas kleiner ist, als der des Bassins; er ist von Eisenblech luftdicht zusammengenietet. Das Gas tritt unter die Glocke durch ein Rohr, welches entweder unterhalb des Bassins horizontal u. dann senkrecht durch das Wasser bis etwas über das Niveau desselben geht od. mit dem oberen Theil der Glocke verbunden ist; in letzterem Falle muß es wegen der auf- u. niedergehenden Bewegung der Glocke in Gelenken beweglich sein. Auf ebensolche Weise ist das Abzugsrohr für das Gas angebracht. Je nachdem nun viel od. wenig Gas in die Glocke tritt, hebt sich dieselbe od. senkt sich u. übt einen Druck auf das Gas aus, der im ersten Falle geringer, im anderen bedeutender ist; um ihn aber immer gleichmäßig zu erhalten, hängt man die Glocke an eine Kette auf, welche über Rollen geführt wird u. am anderen Ende mit Gewichten belastet werden kann. Um nun einen gleichmäßigen Druck auf das Gas zu erhalten, welcher nothwendig ist zu einem immer gleichförmigen Ausströmen aus den Brennern, muß man mehr Gewichte anhängen, wenn die Glocke tief steht, weniger, wenn sie sich erhebt. In Gasanstalten, wo man Gasometer von sehr beträchtlichen Dimensionen braucht, ist die Glocke nicht aufgehängt, sondern wird an Frictionsrollen geleitet, welche an der Seite der Glocke befestigt sind u. in Nuthen an eisernen Säulen laufen. Damit das Gas durch das Zuleitungsrohr nicht wieder zurücksteigt, ist die Mündung desselben mit einem sich nach Außen öffnenden Ventil versehen, welches den Eintritt des Gases in die Glocke gestattet, aber nicht das Zurücktreten. Den Stand der Glocke, also die in derselben befindliche Gasmenge, zeigt ein Weiser an, welcher mit der Glocke verbunden ist u. sich außen an einer Scala bewegt. Je nach dem Bedürfniß sind die Gasometer von verschiedener Größe; man hat solche, die 50 bis 100,000 Cubikfuß Gas fassen. Bevor das Gas durch die Leitungsröhren nach dem Ort seiner Bestimmung geführt wird, tritt es in den **Gasregulator**, welcher meist genau so construirt ist, wie der unter c) angeführte; auch hier regulirt ein in der Achse der Glocke mit dieser verbundener kegelförmiger Stab die Ausflußöffnung für das Gas u. somit die Ausflußgeschwindigkeit desselben. Die Regulirung kann auch durch einen am Hauptleitungsrohr angebrachten Hahn geschehen. Außerdem hat man eine größere Menge von Regulatoren theils blos vorgeschlagen, theils auch in der Praxis eingeführt. Der Druck, unter welchem man das Gas in die Hauptleitungsröhren führt, ist abhängig von der Länge der Röhrenleitung u. von der Menge der zu speisenden Brenner.

g) **Fortleitung u. Verwendung des Leuchtgases.** Das Gas wird nun durch **Röhren** nach dem Ort geleitet, wo es benutzt werden soll. Die von der Gasfabrik bis an die Häuser laufenden Röhren, die **Hauptleitungsröhren**, sind von Gußeisen; sie müssen vollkommen luftdicht sein u. werden daher vor ihrer Anwendung durch gewaltsames Einpumpen von Wasser auf ihre Dichtigkeit untersucht. Ihre Weite ist abhängig von der Länge der Röhrenleitung (steht im geraden Verhältniß zu der Wurzel aus derselben) u. nimmt zu, wenn die Leitung unterwegs oft gebrochen wird. Die Hauptleitungsröhren haben am einen Ende eine Schnauze, am anderen eine Wulst. Die Wulst wird beim Legen der Röhren allemal in die Schnauze der nächstfolgenden Röhre gesteckt u. der Zwischenraum mit einem locker gedrehten, in Theer getränkten Tau ausgefüllt u. dann mit Blei ausgegossen. Man legt sie gewöhnlich 2—2½ Fuß tief in die Erde. In feuchtem Boden rosten die eisernen Röhren leicht, auch wenn man sie mit Theer überstrichen hat, weshalb man in Grenoble die Hauptleitungsröhren aus Cement auf der Stelle selbst u. in der Lage, die sie einnehmen sollen, hergestellt hat; der Cement wird dick eingerührt u. mit Sand u. Geschieben vermischt; solche Röhren können aber nur da angewendet werden, wo sie feucht liegen; in trockenem Erdreich werden sie pörös. Von den Hauptröhren gehen dann die **Seitenleitungen** od. **Zweigröhren** ab, welche von Guß- od.

Stabeisen sind. Im Inneren der Häuser werden die Röhren am besten aus Blei gefertigt, zu den Straßenlaternen führt man kupferne od. eiserne Röhren. Die dünnsten Röhren, welche unmittelbar zu den Flammen gehen, sind von Messing, Kupfer, Blei od. vulkanisirtem Kautschuk. Am Ende dieser Röhren, wo das Gas gebrannt werden soll, sind die Brenner angesetzt, welche man aus Eisen, Porzellan od. Speckstein fertigt; die letzteren werden in der neueren Zeit bes. häufig angewendet, sie werden von Schwarz in Nürnberg aus dem bei Göpfersgrün in Baiern vorkommenden Speckstein fabricirt, welcher zu dem Zweck erst in Muffeln gebrannt wird; die dann auf der Drehbank gedrehten Brenner siedet man in Öl u. polirt sie mit wollenen Lappen; sie sind wegen ihrer Härte von sehr langer Dauer, während die von Metall oxydiren u. die Öffnungen sich erweitern; die porzellanenen Brenner werden bald porös. In den Brennern sind entweder runde Löcher od. geradlinige Einschnitte, aus denen das Gas heraustritt, sodaß man verschiedene Formen der Flammen erhält; man unterscheidet unter den für gewöhnliche Beleuchtung dienenden Brennern hauptsächlich folgende Arten: aa) einfacher Strahlbrenner, wobei das Gas durch eine kleine runde Öffnung herausströmt; bb) Hahnenspornbrenner, in welchem meist drei Löcher divergent eingebohrt sind, sodaß die Flamme stern- od. strahlenförmig brennt; cc) Fledermausbrenner, wie der vorige, nur sind die drei Löcher durch einen verticalen Schnitt mit einander verbunden, sodaß eine große, flache, dreizackige Flamme aus ihm brennt. Gewöhnlich läßt man die Flamme aus einem einfachen verticalen Schnitt herausbrennen; dd) Fischschwanzbrenner, enthält zwei schräg gegen einander gebohrte Löcher, sodaß sich die beiden Gasströme zu einer dreizackigen flachen Flamme vereinigen; ee) Argand'scher Brenner, ein hohler ringförmiger Cylinder, dessen oberer Rand mit kleinen Öffnungen durchbohrt ist, aus denen das Gas in der Form eines Cylinders brennt; diese Argand'schen Brenner sind bes. für Zimmerbeleuchtung tauglich u. brennen nicht, wie die anderen, frei, sondern erhalten einen Cylinder, der aber nicht zu hoch sein darf, weil ein zu starker Luftstrom die Leuchtkraft vermindert. Die Zuleitungsröhren zu den Brennern sind mit Hähnen versehen, um die Höhe der Flamme, sowie deren Entzünden u. Verlöschen leicht reguliren zu können.

Um die Quantität Gas zu ermitteln, welche in einem Haushalt, einer Fabrik ꝛc. während einer bestimmten Zeit verbraucht worden ist, u. darnach die Abgabe an die Gasfabrik berechnen zu können, hat man die sogenannten k) Gasmesser (Gasuhren), welche in den Häusern aufgestellt sind u. welche das Gas passiren muß, ehe es zu den Brennern kommt. Sie sind so construirt, daß eine absichtliche od. zufällige Störung in ihrem Gang unmöglich ist. Am Allgemeinsten sind die Gasmesser von Clegg in Gebrauch. Im Wesentlichen bestehen sie aus einer in vier Kammern getheilten blechernen Trommel, welche sich um eine horizontale Achse in einem cylindrischen Gehäuse dreht, welches letztere bis etwas über die Hälfte mit Wasser gefüllt ist; zwischen Trommel u. Gehäuse ist einiger Zwischenraum. Die Kammern der Trommel sind so eingerichtet, daß sie durch eine Öffnung mit dem Raum zwischen Trommel u. Gehäuse communiciren, u. also auch in ihnen das Wasser bis zu der Höhe, wie im Gehäuse, steht. Diese Öffnungen sind parallel der Achse der Trommel u. liegen am einen Ende jeder Kammer, da wo die Scheidewand mit der Cylinderfläche der Trommel zusammenkommt. Das Gas tritt innerhalb der Trommel in einen ebenfalls mit den Kammern in Verbindung stehenden cylindrischen Raum durch eine in der Achse des Apparates befindliche u. in der Mitte bis über das Wasser emporsteigende Röhre. Steht nun die Trommel so, daß sich eine Kammer theilweis oberhalb des Wassers befindet, ihre Öffnung also gesperrt ist, so tritt das Gas in diese Kammer u. bewirkt vermöge seines Druckes ein Aufsteigen derselben, also eine Drehung der Trommel. Ist diese Kammer vollständig mit Gas gefüllt, so hat sie sich so gedreht, daß ihre Öffnung aus dem Wasser tritt u. das Gas in die nächstfolgende Kammer einströmt, welche sich ebenfalls nach u. nach füllt u. so die Drehung der Trommel fortsetzt. Durch diese Drehung bewegen sich die bereits mit Gas gefüllten Kammern nach u. nach wieder unter das Wasser, füllen sich damit an u. das in ihnen befindliche Gas strömt aus den Öffnungen in den Zwischenraum zwischen Trommel u. Gehäuse u. von da durch ein Abzugsrohr weiter nach den Brennern. Mit der Achse der Trommel steht nun ein Räderwerk in Verbindung, durch welches Weiser auf Zifferblättern bewegt werden. Auf diesen kann man die Anzahl der Umdrehungen der Trommel ablesen u. durch Vergleichung mit dem bekannten Inhalt der Kammern das Quantum Gas berechnen. Da sich der Rauminhalt für das Gas in den Kammern vergrößert, wenn das Niveau des Wassers sinkt, so hat man Vorkehrungen getroffen, welche das Wasser auf immer gleicher Höhe erhalten. Ein Übelstand bei solchen Gasmessern ist der, daß bei strenger Kälte das Wasser gefriert u. der Apparat still steht, also kein Gas ausströmen kann. Daher hat man, bes. in England, trockene Gasmesser angewendet, welche nach Art eines doppelten Blasebalges construirt sind. — Die Bereitung des Leuchtgases aus anderen Materialien ist im Wesentlichen dieselbe, wie die aus Steinkohlen, u. bedarf meist nur an den Destillationsapparaten einiger Abänderungen.

B) Holzgas. Wie schon oben bemerkt, stellte zuerst Lebon im Jahre 1786 Leuchtgas aus Holz dar. Diese Erfindung fand indessen nur wenig Aufnahme u. kam mit der Zeit ganz in Vergessenheit. 1849 beschäftigte sich Pettenkofer in München mit Versuchen über das Holzgas, aus denen hervorging, daß bei der Temperatur, bei welcher das Holz verkohlt, nur Gase ohne Leuchtkraft gewonnen werden, daß jedoch bei höherer Temperatur leuchtende Gase entstehen. Die Destillation erfolgt in eisernen od. thönernen Retorten, von denen jede etwa 90 Pfd. Holz faßt, welches aber vorher gut getrocknet werden muß. Zum Füllen der Retorten bedient man sich großer, das ganze Füllungsquantum fassender Blechschaufeln. Nach 1½ Stunde ist die Destillation beendigt, man öffnet die Retorten u. bringt die glühenden Kohlen in Dämpfer mit luftdicht schließenden Deckeln zum Ablöschen. Die Reinigung des Holzgases geschieht wie beim Steinkohlengas; da es aber keine Ammoniak- u. Schwefelverbindungen enthält, so bedarf es blos der Reinigung durch Kalk. Wesentliche Vortheile, welche die

Fabrikation des Holzgases gewähren, sind die kurze Dauer der Destillation, denn während eine Holzgasretorte in ununterbrochener Arbeit von früh bis Abends 1500 Cubikfuß Gas gibt, so ist bei Steinkohlengas eine Arbeitszeit von 24 Stunden erforderlich, um dieselbe Gasmenge zu erzeugen. Daher braucht man auch weit weniger Retorten; wo man bei Steinkohlengas 5—6 Retorten nöthig hat, genügen bei Holzgas zwei; auch halten sie viel länger. Der Theer, Holzessig u. die zurückbleibenden Kohlen können um Vieles vortheilhafter verwerthet werden, als die Coaks u. der Steinkohlentheer, so daß sich im Allgemeinen für die meisten Gegenden Deutschlands die Beleuchtung mit Holzgas billiger herausstellt, als mit Steinkohlengas. Für die Consumenten gewährt aber das Holzgas den Vorzug, daß es völlig frei von Ammoniak, Schwefelwasserstoff u. Schwefelkohlenstoff ist u. beim Verbrennen durchaus keinen unangenehmen Geruch verbreitet. 1 Centner lufttrockenes Holz liefert 600—750 Cubikfuß Gas, 19—20 Pfd. Holzkohlen, 5 Pfd. Theer u. eine entsprechende Menge Holzessig. In größerem Maßstab wurde das Holzgas zuerst 1851 zur Beleuchtung des Bahnhofes in München hergestellt u. gegenwärtig findet man es in vielen anderen Städten Deutschlands mit Vortheil angewendet. Selbst dann, wenn die Holzgasbeleuchtung eine sehr weite Verbreitung finden sollte, ist eine Steigerung der Holzpreise nicht zu befürchten, weil nur wenig Holz gebraucht u. der ganze Kohlenwerth desselben dem allgemeinen Bedürfniß in natura wieder anheim gegeben wird.

C) Ölgas. Zur Fabrikation von Ölgas benutzt man schlechtes Öl, Fett, Thran ꝛc.; der Apparat zur Ölgasbereitung besteht aus einer Retorte, welche, wie bei der Steinkohlengasfabrikation, in einem Ofen liegt u. durch ein Feuer erhitzt werden kann; sie wird mit Coaks- od. Ziegelstücken ziemlich angefüllt u. dann bis zur Rothgluth erhitzt. Dann läßt man aus einem oberhalb der Retorte befindlichen Reservoir, welches durch ein Rohr mit Hahn mit der Retorte verbunden ist, das durch die Hitze erwärmte Öl od. das geschmolzene Fett in einem dünnen Strahl auf die glühenden Coaks fließen. Die Destillationsproducte leitet man darauf in einen mit Wasser od. Öl gefüllten Behälter (Condensator), wo sich die condensirbaren Dämpfe abscheiden. Diese flüssigen Destillationsproducte läßt man dann wieder in das Reservoir zurückfließen, so daß sie immer wieder zur Zersetzung gelangen. Gewöhnlich verbindet man zwei Retorten so mit einander, daß die in der einen gebildeten Dämpfe durch die glühenden Coaks der anderen streichen müssen, wodurch eine vollständigere Zersetzung erfolgt. Eine weitere Reinigung des Gases ist nicht nothwendig, man kann es aus dem Condensator sofort nach dem Gasometer leiten. Das Ölgas brennt mit einer sehr hellen Flamme, 2½- bis dreimal heller, als das Steinkohlengas, ist aber wegen der Kostspieligkeit des Rohmaterials wenig in Anwendung; am liebsten benutzt man es zu den sogenannten tragbaren Gaslampen (s. unten κ). Ein Cubikfuß Öl liefert ungefähr 5—600 Cubikfuß Gas.

D) Harzgas. Harz wurde zuerst von Daniel u. Luscombe zur Darstellung von Leuchtgas angewendet. Im Allgemeinen gewinnt man es auf dieselbe Weise wie das Ölgas. Robertson vermischt Harz mit Pottasche, Kalk u. Sägespähnen u. bringt dieses Gemisch in gußeiserne cylindrische Gehäuse, welche mit einer Kappe leicht verschließbar sind. Diese Gehäuse werden in eine gewöhnliche Gasretorte gesteckt, so daß die durch die Hitze sich entwickelnden Dämpfe die Kappen wegheben u. in die Retorte treten; von hier aus werden sie nach einer zweiten, dritten u. vierten Retorte geleitet, welche mit Coaks u. Ziegelstücken gefüllt u. zur Kirschrothgluth erhitzt sind. Das Gas wird dann auf gewöhnliche Weise gereinigt. Eine weite Verbreitung hat das Harzgas aus dem Grunde nicht gefunden, weil nur an wenigen Orten das Harz in so großer Menge u. zu so niedrigen Preisen zu beziehen ist, daß eine Gasanstalt bestehen kann. Die von Daniel angelegte große Harzgasfabrik in England ist mit einem Verluste von 5000 Pfd. St. eingegangen.

E) Leuchtgas aus Torf- u. Steinkohlentheer. Wenn man Torf in einer Retorte erhitzt, so erhält man keine leuchtenden Gase; läßt man aber die bei der trockenen Destillation sich entwickelnden Öle durch Röhren od. Kanäle ziehen, welche stark erhitzt sind, so besitzt das Gas Leuchtkraft. Auf gleiche Weise kann man auch die aus überhitztem Theer entstehenden Gase leuchtend machen; man gewinnt aus 1 Centner Theer 800—1000 Cubikfuß Gas. Es sind bereits vielfach Vorschläge gemacht worden, den Theer aus den Vorlagen od. den Condensatoren sofort wieder der Destillation zu unterwerfen, da derselbe wirklich im Stande ist, eine große Quantität Gas zu liefern. Grafton ließ den Theer aus der Vorlage nach besonderen Retorten abfließen, wo derselbe zersetzt wurde. Down ließ sich 1830 ein Verfahren patentiren, welches darin bestand, daß er über die Retorten noch geschlossene Behälter anbrachte, welche mit Coaksstücken angefüllt waren u. mit den Retorten gleichzeitig erhitzt wurden. Die Destillationsproducte mußten durch diese Behälter u. die glühenden Coaks gehen, u. es wurde auf diese Weise eine vollständige Zersetzung des Theers erzielt. Dircks erhitzt den Theer in einem Kessel, welcher in einem Ofen liegt u. mit einer Rührvorrichtung versehen ist, um die Entwickelung der Theerdämpfe zu erleichtern. Dieser Kessel ist durch ein hydraulisches Rohr mit Steinkohlengasretorten verbunden, so daß das Gas durch den Theer streichen muß u. sich mit Theerdämpfen sättigt; es tritt dann in eine verticale cylindrische Retorte, welche durch ein Rohr mit einer zweiten eben solchen verbunden ist; diese Retorten sind mit Coaksstücken gefüllt u. werden glühend gemacht, so daß sich die durchziehenden Theerdämpfe vollständig zersetzen. Nach einer neueren Methode mengt man den Theer mit Holz- od. Torfasche, mit Kohlenpulver, Sägespähnen, Thonpulver ꝛc. in solchen Quantitäten, daß ein compactes Gemisch entsteht; aus diesem formt man kleine Ziegel, welche in gewöhnlichen Retorten destillirt werden. Nach diesem Verfahren kann man auch Erdharz, brenzliche Öle, harzige od. fette Substanzen zur Leuchtgasfabrikation verwenden. Das in den Retorten Zurückbleibende kann als Brennmaterial zu anderen Zwecken dienen.

F) White's Hydrocarbonproceß besteht im Wesentlichen in der Erzeugung eines Gemisches von Kohlenoxyd u. Wasserstoffgas durch Zersetzung von Wasserdampf in Berührung mit glühenden Kohlen u. in der Einführung dieses Gasgemisches (Wassergas) mit einem Überschuß von Wasserdampf in die Retorten, welche zur Darstellung von

Leuchtgas dienen. Dieses Verfahren gewährt bes. den Vortheil einer größeren Ausbeute an Leuchtgas u. Ersparniß an Arbeitskosten; außerdem veranlaßt das Wassergas das aus den Steinkohlen sich entwickelnde ölbildende Gas, die Retorten schnell zu verlassen, was insofern von Nutzen ist, als sich dieses in der Hitze leicht zersetzt. Selligue wandte schon 1838 Wasserdampf bei der Fabrikation von Leuchtgas an, indem er je zwei aufrecht stehende Retorten mit einander verband, von denen die eine mit Holzkohlen, die andere mit Coaksstücken gefüllt war; durch Einleiten von Wasserdampf in die erstere u. von Schieferöl in die andere Retorte erhielt er gasförmige Producte, welche mit einander vereinigt eine helle Flamme erzeugten.

Auf der Zerlegung des Wasserdampfes, in Berührung mit glühenden Kohlen in Kohlenoxyd u. Wasserstoffgas, beruht auch die G) G. mittelst Wasserstoffgas. Man läßt nämlich Wasserdämpfe durch einen mit Holzkohlen gefüllten Cylinder streichen, leitet das Gas zur Entfernung der Kohlensäure durch Kalk u. dann durch den Gasometer zu den Brennern, welche, da das Wasserstoffgas an u. für sich nicht leuchtet, mit einem Geflecht von Platin umgeben sind; man bedient sich hierzu der Argand'schen Brenner mit einem Cylinder u. erhält auf diese Weise eine sehr billige, hell leuchtende Flamme ohne Geruch. Dieses Gas kann auch mit Vortheil zur Heizung angewendet werden.

H) Beleuchtung mit Dämpfen flüssiger Kohlenwasserstoffe. Donovan schlug 1830 vor, solchen Gasen, welche brennbar, aber nicht leuchtend sind, dadurch Leuchtkraft zu ertheilen, daß man sie mit Dämpfen flüssiger Kohlenwasserstoffe sättigt. Mansfield leitete einen Strom von irgend einem Gase, selbst atmosphärische Luft, durch einen Behälter mit Brenzol (Brenzin). Dieses Verfahren ist bes. deshalb von Vortheil, weil es keine Öfen, keine Retorten u. keine Reinigungsapparate erfordert u. sowohl für G. im Großen, als auch selbst zur Beleuchtung einzelner Zimmer angewendet werden kann. Lacarrière vergrößert auf diese Weise die Leuchtkraft des gewöhnlichen Steinkohlengases; er wendet ebenfalls Brenzol an u. bedarf zur Sättigung von 1 Cubicmeter Gas 40 Gramme dieser Flüssigkeit, wodurch die Leuchtkraft des Gases um 70 Procent erhöht wird.

I) Elektrisches Leuchtgas. Die Erfindung des elektrischen Leuchtgases wurde von dem belgischen Abbé Nollet gemacht u. ist noch Geheimniß; im Allgemeinen beruht aber seine Darstellung auf der Verwandlung von Wasser durch elektromagnetische Zersetzung in ein nicht explodirbares Gasgemisch u. Vereinigen desselben mit einer leuchtenden Substanz. Das Wasser befindet sich in mehreren Flaschen u. wird durch eine elektromagnetische Maschine zersetzt, u. die Gase werden in eine Kohlenwasserstoffverbindung geleitet, welche ihnen die Leuchtkraft mittheilt. Das Geheimniß besteht darin, dem Gemisch von Wasserstoff u. Sauerstoff die Fähigkeit zu explodiren zu benehmen; jedenfalls wird dem Wasser ein Mittel zugesetzt, welches sich des freiwerdenden Sauerstoffes theilweis bemächtigt.

K) Tragbares Leuchtgas. Der Engländer Gordon erfand tragbare Gaslampen, für welche das Gas in einem eisernen Behälter durch eine Compressionspumpe auf den 25.—30. Theil seines ursprünglichen Volumens zusammengepreßt wird; es strömt durch eine feine, mit einem Hahn verschließbare Öffnung aus, vermöge des Bestrebens, sein früheres Volumen einzunehmen. Diese Lampen haben aber nicht die Anwendung gefunden, wie man von ihnen erwartete, denn die Ausflußgeschwindigkeit des Gases aus den Brennern nimmt nach u. nach sehr ab, weil sich der Druck vermindert; es scheiden sich ferner während des Brennens flüssige Kohlenwasserstoffe aus, welche die Leuchtkraft vermindern, u. endlich ist die Gefahr des Zerspringens der Gasbehälter nicht ganz zu beseitigen. In Frankreich füllt man luftdichte Schläuche mit gewöhnlichem Leuchtgas u. transportirt dasselbe in blechernen Kästen nach dem Ort des Verbrauchs, wo man es in die Behälter der tragbaren Lampen entleert. Auf diese Weise können allerdings Straßenlaternen u. häusliche Räume ohne Röhrenleitungen mit Gas erleuchtet werden, bis jetzt ist aber noch nicht daran zu denken, daß eine ähnliche Einrichtung die allerdings kostspielige Röhrenleitung durchgehends ersetzen könnte, auch abgesehen davon, daß ein Vorrath von so entzündlichem Gas in Wohnhäusern sehr gefährlich ist.

L) Gas zur Heizung. Eine wichtige Verwendung, die man in neuerer Zeit von dem Leuchtgas gemacht hat, ist die zur Heizung. Zu diesem Zwecke muß es vor dem Anzünden mit atmosphärischer Luft vermischt werden, wodurch ein der vollkommenen Verbrennung zu Kohlensäure u. Wasser fähiges Gasgemisch entsteht, welches ein gefahrloses u. reinliches Heizmaterial gewährt, indem es mit einer bläulichen rußfreien Flamme verbrennt u. eine sehr intensive Hitze erzeugt. Die hierzu nöthigen Apparate sind höchst einfach u. so eingerichtet, daß das Gas in einen hohlen offenen Cylinder tritt, durch welchen, wie bei den Argand'schen Lampen, ein Luftzug von unten nach oben entsteht u. so eine vollständige Verbrennung des Gases erfolgt. Auf diese Weise hat man Apparate zum Kochen, Backen, Braten u. ganze Kochherde construirt (Elsners Gaskochapparate), welche alle Bequemlichkeiten für jeden Hausbedarf bieten, u. mittelst deren die Speisen mit der größten Reinlichkeit, in der kürzesten Zeit u. ohne Wärmeverlust bereitet werden können. So benutzt man das Leuchtgas auch in chemischen Laboratorien, zum Erhitzen der Bügeleisen u. der Brenneisen für Friseure, zum Brennen des Kaffees, zum Sengen von schweren u. leichten Zeugen, wie Kattun, Köper, wollenen Zeug, Gaze, Mull, u. zum Trocknen dieser Stoffe nach dem Waschen; endlich auch zur Zimmerheizung, sogar Kirchen hat man in kürzester Zeit mit Gas geheizt. Um einen Raum von 1000 Cubikfuß auf 10° R. zu erwärmen, braucht man durchschnittlich 5 Cubikfuß Gas in einer halben Stunde, u. 1 Cubikfuß per Stunde ist dann hinreichend, die erzeugte Temperatur zu erhalten. Vgl. Zerrenner, Einführung, Fortschritt u. Jetztstand der metallurgischen Gasfeuerung im Kaiserthum Österreich, Wien 1856; Böhm, Über Gaslampen u. Gasöfen zum Gebrauche in chemischen Laboratorien, ebd. 1856; Perz, Ersparnisse für Gasconsumenten, Berl. 1857; Schilling u. Schels, Journal für Gasbeleuchtung u. verwandte Beleuchtungsarten, München 1858.

Gasch, el, Land, s. Taka.

Gaschenzeuge, in manchen Gegenden die leichten u. rauhen wollenen Zeuge, wie Bergen-op-Zoom u. a.

Gaschin von u. zu Rosenberg, eine der katholischen Confession folgende, ursprüngtich aus Polen stammende Familie, von der ein Zweig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. nach Schlesien kam u. sich hier im Fürstenthum Öls ankaufte; die Familie ist in Schlesien u. Westpreußen begütert u. wurde 1632 in den Grafen- u. 1633 in den Reichsgrafenstand erhoben. Jetziger Chef ist Graf Amand, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Leopold, geb. 17. Aug. 1815, ist vermählt mit Fanny, geb. Gräfin Leszczyc-Suminska, sein Sohn Niclas ist geb. 22. Aug. 1852.

Gäscht, 1) die gährende Bewegung flüssiger Körper u. der dabei aufsteigende Schaum; daher **Gäschtwurm**, so v. w. Schaumeicade; 2) so v. w. Oberhefe, s. Bierhefe.

Gaseo, Petro de la, geb. 1485 in Plasencia; 1525 Inquisitionsrath u. von Karl V. nach Rom gesandt, suchte er vergebens den Papst Clemens VII. von der Verbindung mit Frankreich u. England abzuziehen; 1542 brachte er Heinrich VIII. zu einem Schutz- u. Trutzbündniß mit Spanien; 1546 ging er nach Peru, wo er die von Pizarro gestörte Ruhe wieder herstellte. Er kehrte 1549 nach Spanien zurück u. st. 1560 als Bischof von Plasencia.

Gascogne (spr. Gaskonnj, lat. Vasconia), ehemalige Landschaft im südwestlichen Frankreich zwischen dem Atlantischen Ocean, den westlichen Pyrenäen u. der Garonne, nach den Basconen od. Basken (s. d.) genannt, die sich, gegen Ende des 6. Jahrh. von den Westgothen aus ihren Wohnsitzen im S. der Pyrenäen verdrängt, hier niederließen u. deren Eigenthümlichkeiten sich auch in den heutigen Bewohnern noch ziemlich erhalten haben. Die G. im weitern (dynastischen) Sinne umfaßte die Ländchen Landes, Albret, Chalosse, Marsan, Tursan, Navarra, Bearn, Condomais, Gabardan, Bigorre, Cominges, Conserans, Armagnac (die im Mittelalter zum Theil eigne Grafen u. Dynasten hatten), also die heutigen Departements Landes, Hautes-Pyrénées, Gers u. den südlichen Theil der Departements Haute-Garonne, Tarn u. Garonne u. Lot u. Garonne; im engern Sinne (ethnographisch) beschränkte sich die G. auf Landes, Albret, Chalosse, Marsan, Tursan, Navarra u. Bearn, größtentheils arm, sandig, haidig u. sumpfig, während die übrigen Theile fruchtbar sind. Die Einwohner (**Gascogner**) wanderten daher oft aus u. dienten in fremden Heeren, sie waren tapfer u. klug, dabei aber eitel u. ruhmredig, sprachen gern von ihren angeblichen Reichthümern u. Besitzungen, so daß der Ausdruck **Gasconade** zur Bezeichnung harmloser Prahlereien wurde, u. man namentlich in der älteren französischen Literatur mit Gascogner einen geistreichen Prahler bezeichnete. — Die G. wurde seit dem Ende des 6. Jahrh. von Basken bewohnt. Der fränkische König Chilperich suchte das auch von Römern nicht eroberte Land vergebens zu unterwerfen; seine Armee wurde 581 geschlagen, u. erst 602 gelang es, die G. dem Frankenreiche einzuverleiben. Sie wurde von Herzögen regiert, die oft zugleich auch Herzöge von Aquitanien waren, weshalb diese Länder zu jener Zeit als zusammenhängend betrachtet wurden. 768 belehnte Karl d. Gr. Welf I. (Lupus) mit dem Herzogthum G., der bis 774 regierte, worauf ihm sein Enkel Welf II., Sohn seiner Tochter u. des Herzogs Weifar von Aquitanien, folgte. Als Karl d. Gr. 778 von seinem Zuge aus Spanien zurückkehrte, fiel ihm Welf II. in dem Thale Ronceval im Rücken an u. schlug seine Nachhut. Später wurde er von den Truppen des Kaisers gefangen; Karl d. Gr. ließ ihn aufhängen u. theilte das Land unter seine Söhne Aldarich u. Welf Sancho. Erster empörte sich mehrmals gegen Karl u. wollte 812 den damaligen König von Aquitanien, Ludwig den Frommen, bei seinem Zuge von Pamplona nach der G. in dem Thale von Ronceval überfallen, wurde aber geschlagen, gefangen u. ebenfalls gehängt. Welf Sancho hinterließ seinen Theil von G. seinem ältesten Sohn Aznar, der 823 siegreich gegen die Mauren kämpfte u. 831 sich des Königreichs Navarra bemächtigte, aber 836 von den Normannen gefangen u. getödtet wurde. Aldarichs Sohn Siguin u. sein Enkel Welf Centutus wurden von Ludwig dem Frommen mit Aldarichs Ländern belehnt u. theilten sie abermals. Siguin empörte sich 815 gegen Ludwig, wurde aber 816 von dessen Sohn Pipin geschlagen u. fand im Gefecht seinen Tod. Dasselbe Schicksal hatte 818 sein Sohn Garcias, der ihm als Herzog gefolgt war. Welf Centulus setzte den Kampf gegen den Kaiser fort, wurde aber 819 geschlagen, gefangen, seiner Länder beraubt u. ging nach Spanien. Die G. wurde nun wieder mit dem Frankenreiche vereinigt u. von absetzbaren Herzögen (Ducs amovibles) regiert. So blieben die Verhältnisse bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrh., wo die Gascogner sich wieder von Frankreich losrissen u. 872 Sancho Miterra, einen Enkel des Welf Centulus, zu ihrem Herzoge wählten. Dieser u. die ihm folgenden Herzöge, Sancho II., Garcia Sancho, Sancho Garcia ꝛc. erkannten die Oberherrschaft der französischen Könige nicht an. Von den genannten Herzögen ist gar nichts bekannt. Wilhelm Sancho od. Sanchez, der um 984 starb, hatte viel mit den Normannen zu kämpfen u. stiftete die Abtei des St. Severus, unterwarf später sogar sein Land der Abtei, u. der Abt des Klosters zu St. Sever hatte das Recht, die Stände des Landes zu berufen. Auf ihn folgte sein Sohn Bernhard Wilhelm bis 1010, u. diesem sein Bruder Sancho Wilhelm bis 1033. Da auch dieser blos Töchter hatte, so folgte ihm sein Enkel Berengar, der aber schon 1036 st. u. den Grafen Odo von Poitiers zum Erben hatte. Odo fiel 1040 bei der Belagerung von Meuzé. In Folge dessen kam die G. an Guyenne (s. d.). Seit der Revolution bildet die G. die Departements Landes, Ober-Pyrenäen, Gers, Lot-Garonne u. Nieder-Pyrenäen.

Gascogne (**Gascoygne**), Fluß auf der Westküste des Australischen Continents, mündet in die Haifischbai; breites, sandiges Bett, häufig wasserleer, 1839 von Grey entdeckt.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
(H. A. Pierer.)

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

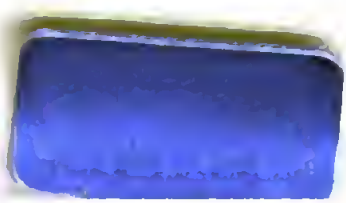

Digitized by Google